B 1,419,987

Digitized by Google

Digitized by Google

AE
27
A4

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING ROOM

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.
DEPT OF COMMERCE
DUPLICATE
No. Class
EXCHANGED
Case Shelf A
This Book cannot be taken from the Library.

Digitized by Google

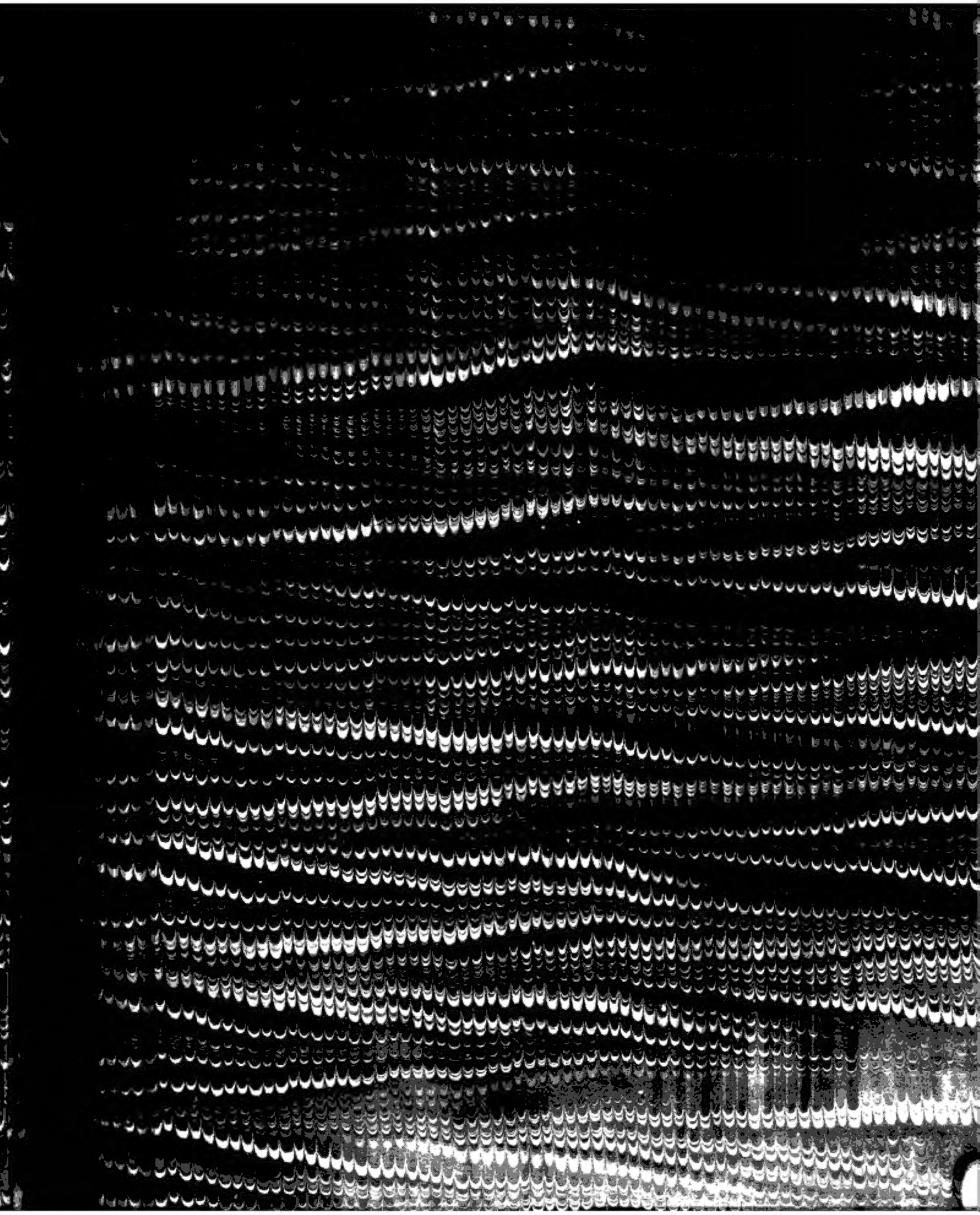

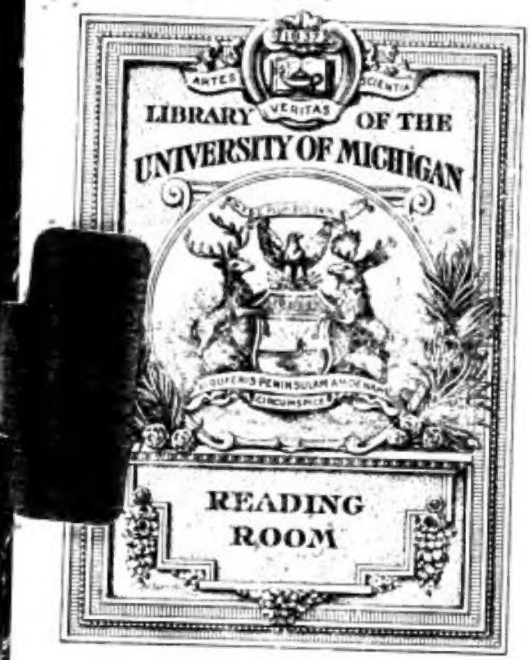

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.
DUPLICATE
No. Class
Case Shelf A
This Book cannot be taken from the Library.

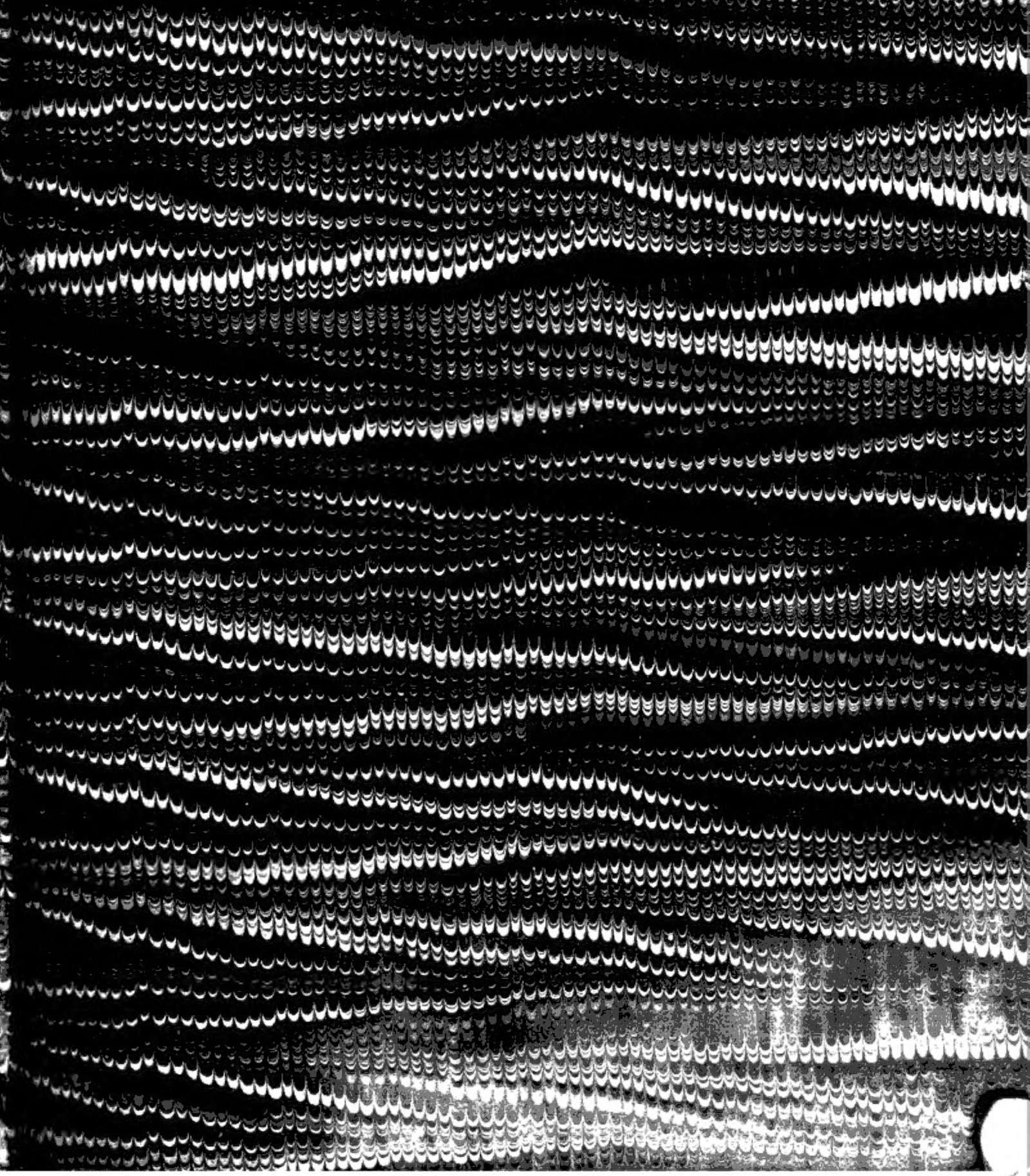

Digitized by Google

ARTES SCIENTIA VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING ROOM

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.
DUPLICATE
No. Class
Case Shelf
This Book cannot be taken from the Library.

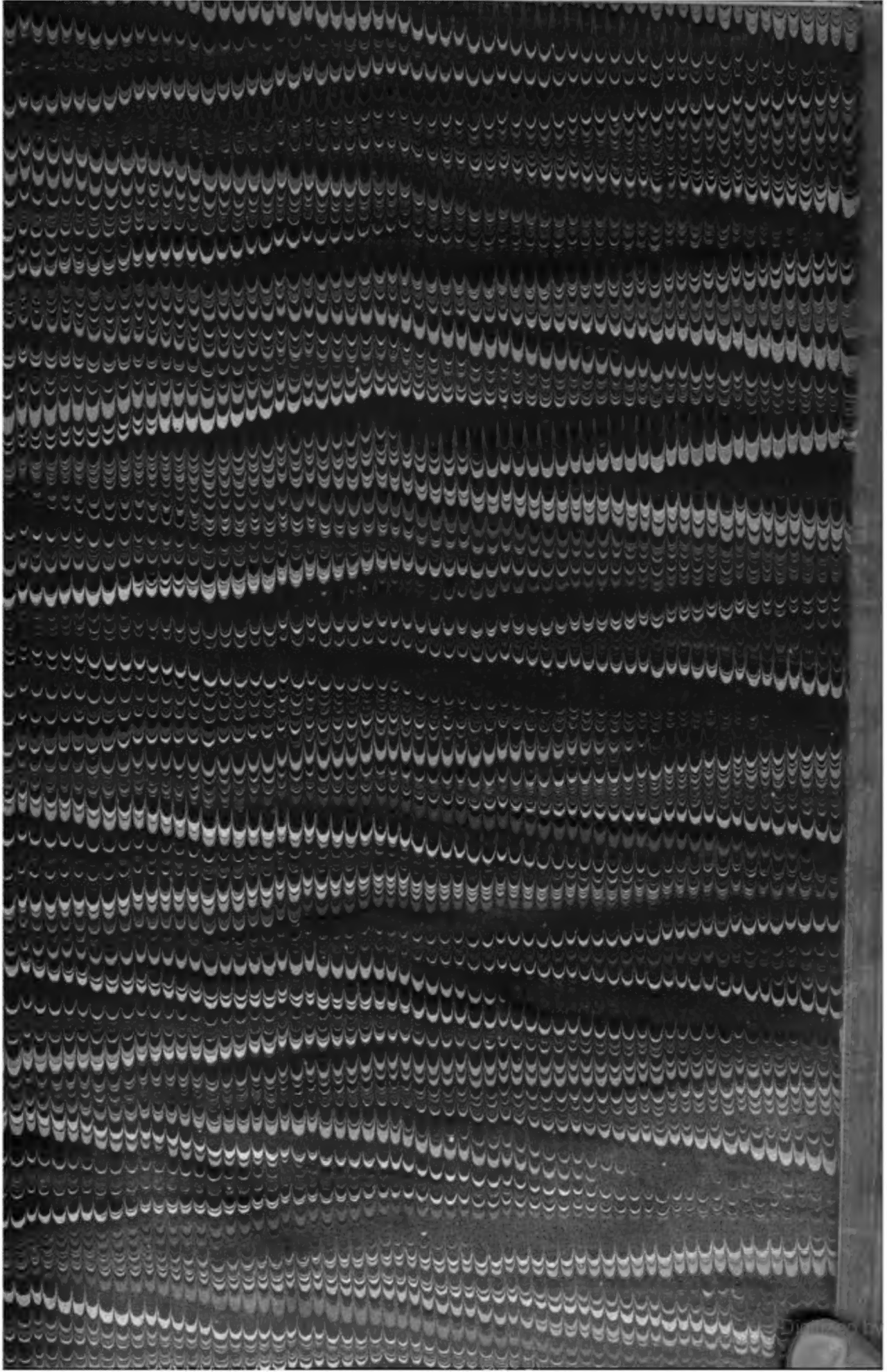
Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

28

2861

ENCYKLOPADIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL.

1140

U. S. PATENT OFFICE.

By transfer from
Pat. Office Lib.
April 1916.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier.

Neunzehnter Theil.

PETER (Graf von Gravina) — PEUTELKOFEL.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1844.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section

O — Z.

Neunzehnter Theil.

PETER (Graf von Gravina) — PEUTELKOFEL.

287184

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Neunzehnten Theile der Dritten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu dem nachfolgenden Artikel gehörig, ausgegeben worden sind:

Grundriss von Petra. . . . . Alte Geographie.

Digitized by Google

PETER.

16) Graf von Gravina.

Peter, mit den Bezeichnungsnamen Tempesta [1]), und Vittorioso [2]), Robert's Bruder, Graf von Gravina [3]), war der neunte Sohn des Königs Karl's II. von Apulien aus dem Hause Anjou und Maria's von Ungarn, wurde im J. 1313 von seinem Bruder, dem Könige Robert von Apulien, welcher im Kriege mit dem Könige Friedrich von Sicilien in den Städten Italiens Kräfte zu sammeln strebte, mit einer Heerschar von 1200 Mann nach Rom gesandt, damit er dort seine Truppen von überall her von den Freunden, den Guelfen, verstärken sollte, und nahm von allen festen Plätzen Besitz. Peter'n, den Jüngling von bewundernswerther Tapferkeit, sandte sein Bruder, König Robert, im J. 1314 [4]) mit einer Heerschar von 300 [5]) Mann zu Roß nach Toscana, damit er den dasigen Guelfen gegen die Ghibellinen beistehen sollte. Den 14. August (1314) langte Peter, der seinen Zug möglichst beschleunigte, in Siena an, und ward mit großer Ehrenbezeigung empfangen. Von Siena ging er nach Florenz. Hier kam er den 18. August an, und die Florentiner empfingen ihn als ihren Herrn mit der höchsten Ehrenbezeigung. Er nahm seinen Sitz in Fiesole. Er hatte geheime und öffentliche Unterredungen mit den Florentinern, und beschloß von überall her Hilfsleistungen der Freunde zu fodern und Aushebung von Truppen zu halten. Ohne Verzug sandte er Edicte und Rescripte an die unterworfenen und befreundeten Länder und sagte Uguccione'n von Fagiola, der an der Spitze der Macht der Ghibellinen stand, Krieg an. Nachdem er die Truppen, welche die Hilfe leistenden Toscaner und Romandiolen vor der Hand gestellt hatten, gemustert hatte, bestimmte er den Tag, an welchem das Lager auf dem Gebiete von Lucca aufgeschlagen werden sollte. Es hatte nämlich, als er erforscht, was zuerst für den Zustand der Getreuen zu thun, denen in den Festungswerken Lucca's die größte Gefahr wegen der nahen Nachbarschaft Pisa's zu drohen geschienen. Daher hatte er eilig die Guelfen, von welchen [6]) die Stadt Lucca

1) Unwetter, Hagelwetter, Sturm, vom lateinischen Tempestas. 2) Victoriosus, der Sieghafte, Siegreiche. 3) Auch von Embeli (Empoli). 4) So nach Villani (bei *Muratori*, Rer. Italicar. Script. T. XIII. p. 472), hingegen nach Ferretus Vincentinus (bei *Muratori* T. IX. p. 1135) und nach dem Chron. Senense (bei demf. T. XV. p. 54) im J. 1013. 5) So nach Albertinus Muſſatus (bei *Muratori* T. X. p. 625) und Villani (p. 472), dagegen nach dem Chron. Senense (p. 54) mit 200 zu Roß, nach Ferretus Vincentinus mit 104 zu Roß.

6) Es lassen sich über dieses für die Unternehmungen Peter's wichtige Verhältniß die Geschichtschreiber nicht vereinigen. Nach Villani (p. 471. 472) war Lucca bereits den Guelfen verloren gegangen, bevor Peter dem 8. Aug. 1314 in Florenz ankam. Die Ghibellinen werden nämlich im J. 1314 wieder in Lucca aufgenommen. Die jedoch, welche sich ihre Güter angeeignet, wollen sie nicht wieder herausgeben. So findet Uguccione von Fagiola Gelegenheit, sich mit den Misvergnügten in Lucca zu verbinden, und bringt mit den Pisanern den 14. Juni 1314 in Lucca ein. Der Vicar des Königs, Robert Gerhard da San Lupidio della Marca, und die andern Guelfen mit einander nicht recht einig, und schlecht mit Reiterei und Fußvolk versehen, und Hilfe von den Florentinern, welche zu spät erscheint, vergebens erwartend, können nicht widerstehen und ziehen aus dem Lande ab. Die Florentiner, durch den Verlust von Lucca in Verlegenheit gesetzt, wenden sich, um die Sache der Guelfen aufrecht zu erhalten, an den König Robert von Apulien. Er sendet seinen jüngern Bruder, Peter, den sehr artigen, angenehmen und schönen Jüngling mit 300 Mann nach Florenz, wo er den 18. Aug. 1314 anlangt. So nach der Darstellung bei Villani. Nach Ferretus Vincentinus dagegen ist Lucca, als Peter nach Toscana den Guelfen zu Hilfe gesandt wird und seinen Sitz in Fiesole aufschlägt, noch unter der Herrschaft der Guelfen. Peter tritt mit ihnen, die Lucca regieren, sogleich in Verbindung, läßt sie rufen, feuert sie an, verspricht ihnen nach Kräften beizustehen, und macht zu ihrem Befehlshaber den ausgezeichneten Gerhard da San Lupidio. Aber die vertriebenen Ghibellinen lassen nichtsdestoweniger von ihren räuberischen Einfällen in das Gebiet von Lucca nicht ab, sondern machen um so wüthigere Angriffe auf das Vaterland. Das Volk von Lucca sehnt sich nach Frieden. Der Führer desselben sieht sich daher genöthigt, ihm in Restauration der Ghibellinen zu willfahren. Den 25. April 1314 ziehen die Verbannten unter friedlichen Gesinnungen der Luccaner wieder in ihre Vaterstadt ein. Aber Streitigkeiten entstehen wegen Wiederherausgabe der Landgüter und Häuser an ihre wahren Herren. Johann Parghia und Castruccio, beide aus dem Geschlechte der Interminelli, mit ihrem Anhange bitten Uguccionen um Beistand. Er wird mit 1000 Mann Pisanern (den 15. Juni 1314) in Lucca eingelassen und wird Sieger, nachdem er wenige von den Guelfen erschlagen. [Die übrigen entfliehen theils nach Fuccechio, theils nach Florenz. Einige überraschen das Städtchen auf dem steilen Hügel des Monte Catini, vertreiben mit Hilfe ihrer Anhänger die Ghibellinen, nehmen den Vorsteher Guerrucco von Quartezani gefangen, und bringen ihn nach Fiesole. Das Städtchen von Monte Catini besetzen sie. Dasselbe sichern der über die Einnahme Lucca's durch die Ghibellinen unwillige Königsbruder (Peter) und die Fäsulaner durch Hineinlegung von ihren Kriegsvölkern, und rathen, daß sie ihr Vaterland und die Ghibellinen, ihre Feinde, bekriegen sollen. Die Guelfen im Städtchen von Monte Catini, durch so großen Beistand muthig gemacht, setzen den Luccanern

nach Vertreibung der Ghibellinen sorgfältig regiert ward, rufen lassen, und hatte ihnen versprochen, nach Kräften beizustehen. Seine Kriegsmacht stellte sich auf diese Weise heraus. Die königliche Heerschar, die Peter mit sich aus Apulien gebracht, betrug 300 Mann zu Roß. Die Romandiolen versprachen durch die Briefe der Statthalter der Provinz 4000 Mann zu Roß, die Senenser 6000 Reiter aus sich selbst und 200 Miethsoldaten zu Roß, die Perugianer, die Viterbienser, die Orvietaner, mit ihren Freunden in diesen Gegenden 500 Reiter, die Florentiner 500 Reiter, aus sich selbst 1000, von den Miethstruppen 500, die Bologneser 400 Reiter, die Pratenser, die Pistojaer, Volterranen aus S. Miniate und S. Miniano und den übrigen abhängigen Orten 300 Berittene, und aus den Gemeinden angewiesen 30,000 Mann Fußvolk. So war ganz Toscana auf Krieg bedacht, und setzte die Werke des Friedens, den Handel, hintan. Peter's Kriegsunternehmung schien eine gewaltige werden zu müssen. Da er jedoch in Beziehung auf dieselbe den ganzen Winter unthätig war, so ward sie zu Wasser, entweder weil er, wie Mussatus bemerkt, mit der Macht des kühnen, und doch vorsichtigen Uguccione zusammenzustoßen fürchtete, oder weil er alle seine Thätigkeit auf Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten wandte. Wie im Gerichtssaal der Ordinarius Juder, sagt Mussatus, legte Peter sich darauf, über jede Rechtssache, bei welcher die eine Partei sich dem Gerichte entziehen wollte, ohne Ansehen der Person zu richten. Nicht nur mit allen Rechtssachen im Gebiete der Florentiner befaßte sich Peter. Zu ihm strömten auch wegen Streitigkeiten über einzelne Sachen sehr viele von den Provincialen Toscana's und Romandiola's. Zu diesen Beschäftigungen wandte Peter wider Verhoffen der Italiener die Zeit an, und that keine Heerfahrten. Uguccione dagegen, welcher mit den Schätzen, die er in Lucca geraubt hatte, und von den Auflagen, mit welchen er das Vermögen der Pisaner beschwerte, Miethtruppen, darunter auch teutsche besoldete, verheerte furchtbar das Gebiet der Florentiner. Alle Städte und Flecken der Guelfen schwebten in Angst, aber am meisten Florenz. In ihm war Peter voll Besorgniß, und ohnmächtig, denn er konnte den Bürgern kein volles und sicheres Vertrauen schenken, da die Stadt von Männern von aller Art Parteien gemischt von Alben (Weißen), und einigen Ghibellinen war, und wankte, indem die Guelfen selbst unter sich in Uneinigkeit lebten und einander haßten. Auch Peter'n selbst liebte die Gemeinde nicht, da er gegen die gemeinsame Hoffnung mehr der Muße und der Habsucht ergeben wäre, als Krieg mit Krieg vergälte. Etwas sehr Ärgerliches wegen nicht Zahlung verdienten Soldes hatte sich im November 1314 ereignet. Peter wollte nämlich Gilimbert'en, Romandiola's Grafen, für den König Robert von Apulien, und die zur Landschaft Romandiola gehörigen und Gilimbert's Kameraden, Simon von Beloco und Bernhard von Cimonsurri, welche der genannte König als Besatzung Romandiola's hielt, zusammen mit der florentiner Kriegsmacht gegen Uguccione'n von Fagiola auf die Heerfahrt schicken. Sie suchten um den verdienten Sold der verflossenen Zeit nach, erhielten ihn aber nicht, wurden darüber sehr unwillig, gehorchten Peter's Befehl nicht, und brachen nach Romandiola auf. Sie traten zur Partei der Ghibellinen über, und versuchten ganz Romandiola zur Ergreifung derselben zu bewegen. Peter von diesen und andern Schwierigkeiten umringt, hatte gegen den kühnen Uguccione einen äußerst schweren Stand. Dieser nahm mehre feste Plätze in Toscana hinweg. Peter, der Befehlshaber, welcher sich auf die unter sich selbst uneinigen Florentiner nicht verlassen konnte, that nichts anderes oder vermochte nichts anderes zu thun, als daß er seinen Bruder, den König Robert von Apulien, durch häufige Briefe anging, daß er ihm Beistand senden möchte. Einstweilen nahm Peter nichtsdestoweniger, gleich als wenn er das Land vor dem verheerenden Kriege vertheidigte, von den Florentinern einen jährlichen Sold von 96,000 Goldgulden an. Endlich im Monat Mai 1315 von der Kriegsmacht Uguccione's, der mehre glückliche Unternehmungen ausführte, so sehr beengt, und von den beständigen Beschwerden und Klagen der Florentiner getadelt, und von Scham über seine Unterlassung ergriffen, sandte Peter einen Brief seines bestimmten Vorhabens an den König, daß wenn dieser ihn nicht binnen der Frist des bevorstehenden Monats Juni (1315) durch Truppen unterstützte, er selbst allein nur mit einer Gesellschaft Wollender sich auf die Schwerter Uguccione's auch bei vorausgesehenem Tode stürzen müßte; und dieses versicherte er durch Eidschwur und bei dem Worte des königlichen Hauses. Durch diese unvermeidliche Nöthigung bewogen, beschloß Robert, nachdem er dieses zu thun durch lange Verschiebung geschwankt hatte, seinen Bruder, den Fürsten Philipp von Tarent, mit dessen Sohn Karl nach Toscana zu schicken, und gehörig [7]) auszurüsten. Die Bestimmungen jedoch, welche hierüber im Mai 1315 gemacht wurden, kamen in dieser Ausdehnung nicht zur Ausführung, besonders darum, weil Robert's Geldmittel im Kriege mit Sicilien erschöpft worden waren. So kam es, daß Philipp mit 1200 Mann zu Roß gegen Ende Juli (1315) nach Toscana zog. In Siena, wo er den 27. Juli ankam, wurde er von dem, seine Thätigkeit bei den folgenden Kriegsunternehmungen beeinträchtigenden Quartanfieber befallen, und so seine Weiterreise bis zum 4. August verzögert, wo er nach Florenz abreiste. Während dessen hatten die Guelfen auf Monte Catini durch den sie belagernden Uguccione von Fagiola hart bedrängt, von Peter'n und den Fäsulanern Beistand versprochen erhalten, und waren dadurch von Neuem ermuthigt worden. Peter hatte aus Toscana 1000 Mann schnell herbeigezogen. Langsamer waren Truppen von Bologna und Padua gekommen. Als sie vereint waren, wurde jedoch nichtsdestoweniger

durch beständige Räubereien zu. Die Anführer der Ghibellinen, hierdurch gebrugt und dadurch in Schrecken gesetzt, daß sie die königliche Kriegsmacht und die Wuth der Florentiner gegen sich gewendet sehen, halten ein Bündniß mit den Pisanern für vortheilhaft, und übergeben die Vaterstadt von freien Stücken. Uguccione, der Präfect von Pisa, macht seinen Sohn Franziskus zum Prätor von Pisa.

7) s. das Nähere über diese Ausrüstung bei Mussatus S. 833.

gegen Uguccione losgebrochen. Zwar rückten die Fäsulaner in Schlachtordnung zum Scheine aus den Mauern. Aber Uguccione ließ sich nicht schrecken, und die Fäsulaner zogen sich in ihre Festungswerke zurück. Die Ankunft des Fürsten von Tarent jedoch flößte den Fäsulanern und ihren Genossen große Kühnheit und den in Monte Catini Belagerten Hoffnung ein. Uguccione hob aber die Belagerung nicht auf. Die Belagerten, von Hungersnoth schrecklich gedrängt, gaben von ihrem verzweifelten Zustande den Fäsulanern Nachricht. Der königliche Regent versprach ihnen Hilfe binnen Monatsfrist, und richtete sie durch süße Worte zu fernerem Widerstande auf. Die Peruginer, Senenser und Pistojaner und übrigen Städte Toscana's verband er sich durch festes Bündniß der Bundesgenossenschaft. Auch den Bolognesern und Romandiolen und andern eifrigen Anhängern zeigte er den bestimmten Tag an, an welchem sie in der Schlacht gegen Uguccione Hilfe leisten sollten. Dieser war bereits gewaltig gerüstet. Von seinen gallischen [8]) Miethtruppen, welche er von überall her mit schwerem Gelde zusammengebracht hatte, 1300, von den italischen Verbannten, Ghibellinen und Albenen 600, von pisanischen und luccaischen Bürgern 500, von den aretinischen (arezzoischen) Geschlechtern der Ubertinen und Pacier, wie gewisse Edle der verbannten Florentiner genannt wurden, 100, von den Gemeinden San Fiora's mit den Genossen der Länder des Patrimonii 100, von den Modenesen 50, von den Mantuanern und Veronesen 100 Schwerbewaffnete. An leichtbewaffnetem, städtischem und ländlichem Fußvolke, an welchem die Stadt Lucca auf den volkreichen Ländereien immer eine große Menge hatte, 20,000. Dieses war die Kriegsmacht Uguccione's. Den 13. August führte der Fürst von Tarent alle Truppen aus der Stadt Florenz zu dem im Gebiete der Luccaner gelegenen Schlosse Fucecchio, in welches sich bei Einnahme der Stadt Lucca durch die Ghibellinen vertriebene Guelfen gezogen hatten, und von welchem auch sie die Stadt auf alle mögliche Weise bekriegten. Bei dem genannten Schlosse ließ Philipp die Truppen mustern. Die apulische Schar und die ganze königliche Heerschar betrug gegen 900 zu Roß. Hiervon nahm der Fürst selbst 600 an seine Seite, und zu ihrem Untermarschall und erstem Anführer [9]) in diesem Kriege machte er den ausgezeichneten Ritter des apulischen Reiches, Wilhelm Borald; die andern aber, welche von ihnen übrig waren, theilte er seinem Bruder, Peter, Grafen von Emboli [10]), und seinem (Philipp's) Sohne, dem Jünglinge Karl, zu. Anführer und Hauptleute setzte er über die Abtheilungen, die er machte [11]), gab die Fahnen den durch Tapferkeit bewährtesten Männern, deren Treue er sich durch Ehrenstellen und die königliche Freigebigkeit gesichert, zu tragen, und wies unter folgender Zahl ihnen Mannschaft an. Obert'en von Neo Gallico bestimmte er 60 auserlesene Ritter, Berengar'n Carocio'n 50, Raymundatio'n 150, Aginulf'en 160. Simon'en von Villa setzte er dem Proviant seines Bruders Peter mit einem Heerflügel von 150 Berittenen vor, den Grafen Bolgarucco von Marzano machte er zum Vorgesetzten über 25, Thebald'en von Arteſe über 30, Wilhelm von Monsablone den Burgunder über 25, Diadeg'en von Latat, den Grafen von Romandiola, über 150. Florentinische Streiter zu Roß waren 5000, ihre Miethtruppen 200. Ausgezeichnete Hilfsstreiter aus den Florenz anhängenden Ländern und Städtchen waren die Pfalzgrafen Ruger von Odola und Karl Batifollis mit 500 Kameraden, Nello von Panochia mit 20 Genossen. Aus Arezzo kamen unter Anführung Fumo's von Bostolis 70 berittene Guelfen an, verbannte Luccaner 200, Senenser zu Roß 400 mit 5000 Fußvolk, Bologneser 200 mit 400 Fußvolk, Peruginer 250, Urbitaner (Orvietaner) 100, Malta von Grosseto mit 500 zu Roß, Pistojaner 70, Samminiatenser 80, Montepulicaner 50, Pratenser 50, Volterranenser, Sangeminatenser mit Collensern 100 [12]). Mit dieser Kriegsmacht bewegten sich Philipp und Peter gegen Uguccione'n, bis beide nur noch das um den Fuß des M. Catini sich kreisende Flüßchen Valdi-Nievole trennte. Peter glaubte, Uguccione werde sich begnügen, sich und die Seinigen zu vertheidigen, und die von der äußersten Hungersnoth leidenden, im Städtchen auf dem M. Catini belagerten Guelfen einzuschließen. Aber es kam den 29. August (1315) zu jener furchtbaren Schlacht [13]), in welcher Peter großen Heldenruhm mit dem Tode erkaufte, und nachdem er gefallen, seine Partei die schrecklichste Niederlage erlitt. Der tapfere Peter hatte für einen Schlachthelden den ungünstigsten Stand, der sich denken läßt, nämlich er befehligte die zweite Schlachtreihe, und war am Furt des sich in den Fluß Valdi-Nievole ergießenden Strömchens Borra, in der Nähe von Sümpfen durch die Verwirrung des Gepäckes und der Trans-

8) Unter diesem Ausdrucke muß Mussatus (p. 643) auch zugleich Teutsche verstehen, da Villani (in der Stelle, welche sich unter dem Chron. Sen. p. 56—60 findet) diese Schar sciera di Tedeschi nennt. Auch Mussatus selbst führt p. 642, wo er die große Schlacht beschreibt, welche Philipp, Peter und Karl gegen Uguccione bei Monte Catini am Furte des Flüßchens Borra den 29. Aug. 1315 schlugen, die Schar der Teutschen besonders auf, indem er sagt: Verum fortior, immobiliorque Caroli acies, consternatis, qui Francisci primam frontem tenuerant, et secundam reprimit Gallicorum. At ductor Germanici agminis accurrens proelium instauravit, ubi violentior impetus, truculentiorque congressus. Die Schar der Teutschen war es, welche der Schar Peter's am verderblichsten wurde. 9) Quorum VI. centum Princeps ipse suo lateri ascivit, ac eorum submareschalchum bellique hujus Principem Gulielmum Boraldum Apuli Regni militem egregium constituit, sagt Mussatus (p. 135).

10) Empoli. 11) Duces belli ac primipiliarios centuravit, sagt Mussatus (p. 637). 12) So führt Mussatus (p. 637) die Streitmacht der Brüder Philipp und Peter auf. Das Chron. Senens. (p. 56) gibt ihre Streitmacht so an: Das Kriegsvolk der Florentiner (la gente de' Fiorentini) und anderes gemischtes der Guelfischen Partei, nämlich es waren Senenser (Senenser), Florentiner, Bologneser, Peruginer, San-Miniateser, Collegianer, Guelfen von Arezzo und Orvietaner, und im Ganzen waren mehr als 4000 Reiter (oder Ritter, Cavalieri) mit sehr großem gemeinen Volke und Fußgängern (con grandissimo Popolo e Pedoni). 13) Ein großes Schlachtgemälde bietet dar die Vergleichung des Ferretus Vicentinus (p. 1159—1161) und des Albertinus Mussatus (p. 636—644) mit einander, und mit Villani (unter dem Chron. Senens. p. 56—60). Des beschränkten Raumes wegen haben wir jedoch nur das andeuten können, was Peter'n ganz insbesondere betrifft.

portmittel eingeengt, während Philipp den linken Flügel der Schlachtreihe befehligend zu sich den Grafen Diadeg von Romandiola gestellt hatte. Doch that Peter, was er vermochte. Die Schlachtreihe seines Neffen Karl's war, so tapfer sie auch die Angriffe der Feinde zurückschlug, doch durch die herbeieilende Schar der Teutschen, welche das Treffen wieder herstellte, endlich durchbrochen und zerrissen, und Diadeg's Fahnen in Ordnung gebracht. Nichtsdestoweniger verdichtete Peter mit diesen Fahnen Karl's Schlachtreihe. Von Neuem erhob sich der gewaltigste Kampf. Aber die Macht war ungleich. Karl's und Peter's Kriegsscharen war kein Fußvolk beigegeben, auf welches sie sich hätten stützen können, und sie waren doch den Schleudern und größeren Wurfmaschinen und den Angriffen des Fußvolkes Uguccione's furchtbar ausgesetzt. Peter's Schar [14]) war nichtsdestoweniger unbesiegbar, so lange sie Angriffe des Feindes nur von Vorn auszuhalten hatte. In einem dieser Angriffe stürzten sich der 150 Berittene anführende Giani Giacoti Malespini, ein Rebelle von Florenz, und Franziskus, Uguccione's Sohn, mit dem kaiserlichen Banner, und Senenser und Collegianer auf sie, und alle und darunter auch Giacoti und Uguccione's Sohn wurden von ihr erschlagen. Uguccione konnte den Sieg nicht eher gewinnen, als bis er mit der Schar der Teutschen von der andern Seite einbrach. Peter jedoch erlebte den Verdruß nicht, die Feinde siegen zu sehen. Sein Heldenmuth und ein unglücklicher Zufall hatten seinen Tod bald herbeigeführt, und lange zuvor, bevor noch seine Schar [15]) besiegt war. Er wollte das Amt eines guten Heerführers [16]) erfüllen, und durch eigne Tapferkeit vorleuchten, damit nichts Widriges durch Feigheit vorfiele. Aber das Roß, entweder durch zu großes Gesporntwerden wuthig, oder durch einen unglücklichen Zufall angetrieben, ging mit ihm durch. Er konnte es nicht wieder umlenken, und es schien, als wenn es sich auf die Schar der Seinigen stürzen wollte. Diesen Umstand benutzten Franziskus, Uguccione's Sohn, und seine Schar zum Angriffe, und Peter fiel von fünf Wunden durchbohrt vom Rosse geworfen auf den Boden. Seinen und seines Neffen Karl's Leichnam ließ, da sie aus königlichem Geschlechte entsprossen, Uguccione nach der Schlacht nach Pisa bringen und daselbst feierlich begraben. So nach Ferretus Vincentinus. Hingegen nach Mussatus und Villani ward Peter's Leichnam, welchen Uguccione aufsuchen ließ, gar nicht gefunden, entweder weil der Tod ihn so entstellt hatte, daß man ihn nicht wieder zu erkennen vermochte, oder weil er im Sumpfe versunken war. Letzteres war die Meinung vieler und ist auch in neueren Geschichtwerken als Thatsache angenommen worden [17]).

(*Ferdinand Wachter.*)

14) Peter's Schlachtreihe erlitt auch die Unannehmlichkeit und Störung, daß wildgewordene Esel mit den Packsäcken sich stürmisch unter sie mischten, und irrend durch sie gingen, und sie im Gefechte beunruhigten. 15) Nach Ferretus Vicentinus (p. 1159. 1160), welcher beschreibt, wie Peter umkam, fiel dieser, von fünf Wunden durchbohrt, noch eher, als Franziskus, Uguccione's Sohn, in dem dichtesten Schlachthaufen der Feinde tödtlich verwundet, den Geist aushauchte. 16) Nämlich nach damaligen Begriffen, wo der Heerführer durch eigenhändigen Kampf vorleuchten mußte. 17) z. B. von le Bret, Forts. der allgem. Welthistorie. 43. Th. S. 27. (Halle 1781.)

17) Grafen von Mannsfeld.

Peter Ernst I., Gründer eines mannsfeldischen Grafengeschlechtes, das man die friedeburgische oder niederländische Linie zu nennen pflegt, war den 12. Aug. 1517 geboren worden und eins der vielen Kinder des Grafen Ernst II. von Mannsfeld, welche derselbe mit seiner zweiten Gemahlin, Dorothea von Solms, gezeugt hatte. Der Junker verlor seinen Vater, bevor er die reifern Jünglingsjahre erreicht hatte. In seinem 14. Jahre kam er schon, gleich nach seines Vaters Tode an den Hof des römisch-teutschen Königs Ferdinand I., wurde dadurch den Grundsätzen der in Sachsen allgemein verbreiteten Reformation entzogen und blieb alsdann auch der römischkatholischen Religion auf immer ergeben. Bald wechselte er seinen Aufenthalt am königlichen Hofe mit dem am kaiserlichen, und als Karl V. im J. 1535 seine Meerfahrt gegen den Seeräuberstaat Tunis unternahm, folgte ihm der junge Graf dahin und zog durch seine Unerschrockenheit des Kaisers Aufmerksamkeit auf sich. Er gab ihm das Ämtchen eines Vorschneiders, welches er im Laufe der Kriege mit Frankreich bald wieder mit dem Degen vertauschte. Im J. 1543 erschien er als Führer einer Compagnie Reiter im Belagerungsheere vor Landrecy und erwarb sich durch seine Tapferkeit die Würde eines Oberstlieutenants. Als solcher kam er 1544 in's Regiment Brederode und schon 1545 erhob ihn der Kaiser zum Statthalter des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, einem damals wichtigen Posten an der Grenze des feindseligen Frankreich und Lothringen. Am 9. Jan. 1546 wurde Peter Ernst Ritter des goldenen Vließes, bald darauf sprengte er mit 500 Reitern, die er dem Belagerungsheere nach Apremont vorausführte, 1200 Franzosen, die ihm den Weg versperren wollten, aus einander und gewann durch diesen Handstreich die Festung nach geringer Gegenwehr. Als König Heinrich II. 1552 zur Zeit, da der Kaiser in Teutschland ernsthaft beschäftigt war, die teutschen Stifter in Lothringen hinwegnahm und auch Strasburg bedrohte, fiel der Graf von Mannsfeld, an der Maas hinaufgehend, mit einem Heere in die Champagne ein, eroberte mehre Plätze und zog dadurch den König von Frankreich herbei, welcher seinen Vorsatz am Rheine aufgab und das Herzogthum Luxemburg angriff. Heinrich II. nahm Rodemark, Yvoi, Damvilliers und Montmedy. Yvoi hoffte Peter Ernst entsetzen zu können: Er warf sich in die Festung, und als der Feind Bresche geschossen hatte, wollte er demselben das Eindringen verwehren; die Besatzung aber versagte den Dienst und der Graf wurde Kriegsgefangener. Der König ließ ihn nach Vincennes abführen, wo er über vier Jahre saß und erst zu Eingange des Jahres 1557 seine Freiheit wieder bekam. Hierauf reiste er in seine Heimath, hielt sich aber nur kurze Zeit in Mannsfeld auf, weil er als kaiserlicher Gesandter dem Reichstage zu Regensburg beiwohnen mußte. Von hier ging er in Königs Philipp II. von Spanien Dienste zurück und trat auch späterhin seinen frühern

Posten zu Luxemburg wieder an; der Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich aber rief ihn zunächst unter die Fahnen des königlich spanischen Heeres, welches der vertriebene Herzog Emanuel Philibert von Savoyen anführte. Peter Ernst commandirte dort 1000 Reiter und ein Regiment Walonen. Das den Franzosen überlegene Heer der Spanier lagerte sich vor St. Quentin und erkämpfte am 10. Aug. 1557 einen herrlichen Sieg, wobei der Graf von Mannsfeld verwundet wurde und sich abermals sehr hervorthat. Die Ungerechtigkeit, welche er dabei gegen die Gefangenen beging, scheint, wenn sie wahr ist, wie de Thou versichert, eine Rache an den Franzosen für seine eigene Gefangenschaft gewesen zu sein. Er setzte den gefangenen vornehmen Franzosen einen hohen Preis zu ihrer Erledigung und soll sonst noch viele andere Gefangene um einen niedrigen Preis gekauft haben, um sie dann desto kostbarer wieder zur Freiheit gelangen zu lassen, wobei aber zuweilen seine hohen Foderungen den Umfang ihrer Mittel überstiegen; daher viele in lebenslänglicher, gewiß nur verheimlichter Haft geblieben sein sollen. Man hat ihm diesen Menschenhandel sehr übel genommen, obschon König Philipp diese Gelegenheit eben auch nicht viel anders benutzte. St. Quentin wurde nach 17 Tagen erstürmt und die Eroberung einiger anderer Plätze beschloß den Feldzug. Im Frühjahre 1558 brach der Herzog von Guise nach Eroberung Thionville's in das Luxemburgische ein und bedrohte auch die Hauptstadt dieses Gebietes; allein Peter Ernst verwahrte sie und erschwerte dem feindlichen Feldherrn die Unternehmungen, die ohnehin wegen ausgebrochener Meuterei unter seinen Söldnern bald aufgegeben werden mußten. Guise zog sich in die Picardie zurück. Der im folgenden Jahre abgeschlossene Friede zu Chateau-Cambresis erweiterte Mannsfeld's Statthalterschaft wieder bis nach Thionville hin. Während der nun hergestellten Ruhe erwachte großes Misvergnügen unter den Niederländern gegen die bevorzugten Spanier, wie gegen ihre Maßregeln und besonders gegen ihre Religionsverfolgungen. Mannsfeld sprach zwar mit Hoorn, Egmont und dem Prinzen von Oranien zur milden Behandlung der Neugläubigen und zur Abschaffung der Inquisition; indessen bewahrte er immer noch das volle Vertrauen des Königs Philipp, welcher ihn im Sommer 1565 beauftragte, mit einer kleinen Flotte, die für den Prinzen Alexander Farnese, dessen Mutter Margarethe Statthalterin in den Niederlanden war, bestimmte Braut, Marie von Braganza, von Lissabon nach Brüssel zu holen. Zur Gesellschaft dieser Infantin nahm der Graf seine Gattin und seinen Sohn Karl mit. Zu Anfange Septembers kam er in Lissabon an und segelte am 21. dess. M. wieder ab. Nach mehren abgehaltenen Stürmen, die ein Fahrzeug zertrümmerten, gelangte die Flotte zu Anfange Novembers in Vlissingen an und gleich darauf hielt Alexander seine Hochzeit zu Brüssel. Die fortgesetzten Unruhen in den Niederlanden, welche in einem Bunde der Geusen ihre Stütze fanden, setzten den zur Gelindigkeit gestimmten Grafen von Mannsfeld auf eine harte Probe. Sein Sohn Karl hatte, nach Wagenaar, sogar das Bündniß der Misvergnügten mitunterzeichnet und es kostete dem Vater nachmals Mühe, ihn wieder davon abzuziehen. Jener hingegen hielt das Gebiet seiner Statthalterschaft in Ruhe und schützte es vor der Wuth der Bilderstürmerei, und als im Eingange d. J. 1567 Margarethe von Parma von allen höhern Staatsbeamten einen neuen Eid der Treue verlangte, der sich besonders auf Erhaltung des katholischen Glaubens, auf Ausrottung der Ketzer und auf unbedingten Gehorsam erstreckte, so war Graf Peter Ernst der erste, welcher denselben ohne langes Bedenken schwor. Seinem Beispiele folgten bald Aerschot, Egmont, Megen und Barlaimont, und als der Oranier Antwerpen verlassen hatte, um nach Teutschland zu gehen, wurde der Graf, nachdem er in Brüssel die Ruhe wiederhergestellt hatte, mit 1600 Mann Befehlshaber in jener Stadt. Er stellte hier Alles wieder auf den alten Fuß, und ging nach der Ankunft Alba's im August 1567 wieder nach Brüssel zurück. Der Herzog von Alba trat an Margarethen's Stelle und errichtete den erschrecklichen Blutrath, durch welchen die grausamen Verfolgungen begannen. Der Graf von Mannsfeld begleitete die abreisende Herzogin von Parma nach Italien und nach seiner Rückkunft fand er Alles in Gährung. Alba hielt indessen jeglichen Ausbruch auf und konnte 1569 den Grafen von Mannsfeld mit 5000 Mann dem Könige von Frankreich zu Hilfe senden. Peter Ernst kämpfte hier gegen seinen Vetter, den Grafen Volrad von Mannsfeld, welcher den Hugenotten teutsche Hilfsvölker zugeführt hatte. Am 3. October wirkte er in der Schlacht bei Moncontour, worin er eine schwere Wunde am rechten Arme davontrug, sehr zum Siege der Katholischen über die Hugenotten mit, sodaß ihm König Karl IX. wie einem Retter seiner Krone in einem verbindlichen Schreiben dankte. Der Graf kehrte in seine Statthalterschaft zurück und hütete das ihm anvertraute Gebiet vor Gährungen, die Alba's unbesonnene Strenge allenthalben erregte. Glücklicherweise wurde dieser grausame Oberstatthalter im November 1573 nach Spanien zurückgerufen und der weit gemäßigtere Requesens trat an seine Stelle. Mannsfeld wurde zu gleicher Zeit General der spanischen Armee und von Requesens in den großen Staatsrath gezogen. Dieser Umstand hielt ihn ab, den nächsten Kriegsbegebenheiten persönlich beizuwohnen. Die auf eigne Kosten gerüsteten 2000 Mann ließ er zu d'Avila's Heere stoßen, welcher alsdann den Sieg auf der Mookerheide über die Empörer erfocht. Nach Requesens' unerwartet schnellem Tode (5. März 1576) erhielt der Graf die Leitung der kriegerischen und Barlaimont die der bürgerlichen Angelegenheiten im Staatsrathe, wie der Verstorbene es eben angeordnet hatte. König Philipp bestätigte zwar diese Einrichtung, versprach aber bald einen neuen Oberstatthalter zu senden. Mittlerweile brach unter den spanischen Soldaten wegen rückständigen Soldes eine so furchtbare und mit so vielen Freveln verbundene Meuterei aus, daß sie der Staatsrath, nachdem Mannsfeld zu Heerentals vergebens versucht hatte, sie zufrieden zu stellen, am 26. Juli für Aufrührer erklärte, und jeglichem Bürger gestattete, gegen ihre Gewaltthaten und Räubereien die Waffen zu ergreifen. Dies wurde zwar mit großem Eifer benutzt, aber die

Misvergnügten wußten mit Hilfe des aufgeregten Pöbels und der bis jetzt sich ruhig verhaltenden Soldaten die dargebotene Gelegenheit auch in eine Rache an vielen Spanischgesinnten umzukehren. Unter Leitung eines Herrn von Glimes bestürmten sie am 14. September den Palast des großen Rathes zu Brüssel und nahmen die vornehmsten Personen darin, welche Freunde Philipp's II. und seiner Maßregeln waren, als Verräther des Vaterlandes gefangen. Unter ihnen befand sich der Graf Peter Ernst; man nahm ihm die Thorschlüssel ab und führte ihn unter Lebensgefahr in's Brothaus, wo er fast fünf Monate lang eingesperrt saß, weil man ihn nicht wie die übrigen gefangenen Räthe nach wiederkehrender Besinnung für einen Patrioten erkannt hatte. Gleichwol dauerten die Greuel der aufrührischen Soldateska in mehren Gegenden und Städten fort, und als sich die südlichen Provinzen am 8. November mit den nördlichen zur Vertreibung dieser Unmenschen wie zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen zu Gent verbanden, hielt sich die Provinz Luxemburg, die ohnehin von jenen schauderhaften Auftritten befreit blieb, von diesem Bunde entfernt, wo Peter Ernst's Stellvertreter, ein Herr von Naves, im Geiste seines Gebieters inzwischen mit sicherer Hand die Geschäfte lenkte. Er nahm auch am 4. Nov. 1576 den ankommenden Halbbruder Philipp's, Don Johann von Österreich (s. d. Art.), den neuen Oberstatthalter der sämmtlichen Provinzen auf, während die Bewohner der Stadt Luxemburg zum Beweise ihrer getreuen Anhänglichkeit an das königliche Haus von Spanien folgende Inschrift zum Lobe Mannsfeld's über dem Eingange ihres Rathhauses in die Steine eingraben ließen: In Belgio omnia dum vastat civile bellum, Mansfeldus bello et pace fidus, perpetuus aequitatis custos, aequissimi Regis Legatus hanc provinciam in fide continet, servatque illaesam cum summo populi commodo et hilari securitate, unde Mansfeldi nomen apud gentem Luxenburgicam per secula clarum manebit. Inzwischen sollte der von Don Johann bewilligte ewige Vertrag vom 17. Febr. 1577 auch dem Grafen von Mannsfeld die Freiheit verschaffen; es kostete aber viele Mühe, ehe man den Verhaßten losließ. Selbst der König von Frankreich hatte für ihn gebeten, und kaum war er in Freiheit gesetzt, so mußte er das spanische Kriegsvolk vom niederländischen Boden ab und nach Italien führen. Kaum war es in Genua angekommen, so brachte es der Prinz Alexander von Parma dem Oberstatthalter wieder zu. Alle Provinzen bis auf Namur und Luxemburg, waren aufrührisch geworden und hatten den Prinzen Johann von Österreich in's äußerste Gedränge gebracht. Bei'm Aufbruche zu Namur führte er den Rebellen 18,000 Mann nach Gembloux entgegen, wo er am 31. Jan. 1578 einen völligen Sieg über sie errang. In dieser Schlacht befehligte Peter Ernst die Nachhut und nach der Niederlage des Feindes eroberte er mit Gonzaga und Barlaimont mehre rebellische Städte. Sein Sohn Karl stand dem Prinzen Alexander von Parma zu gleichen Absichten bei. Gleichwol wurde die Lage der Spanischgesinnten bald wieder bedenklich und in diesen Zuständen starb Johann von Österreich im Lager bei Namur. Peter Ernst empfing als Generalfeldmarschall nebst drei andern Großen die Leiche dieses Fürsten in gedachter Stadt und unterstützte alsdann dessen Nachfolger, Alexander von Parma, in den wichtigsten Unternehmungen. So begleitete er denselben zu Anfange Märzes 1579 zur Belagerung Mastrichts, leitete auf einer Seite der Stadt den furchtbaren Sturm am 8. April, der jedoch abgeschlagen wurde, und als Parma auf das Krankenlager gebunden war, lenkte er die sämmtlichen Anordnungen bis zur Wiedergenesung des Fürsten. Inzwischen erstürmte Mannsfeld am 29. Juni die Stadt und ließ dieselbe, vielleicht weil er in Uneinigkeit mit Gonzaga des wüthenden Heeres nicht Meister bleiben konnte, fast ganz verheeren und entvölkern. Mit Glück wirkte Peter Ernst darnach in Geldern, Hennegau, Artois und andern Provinzen theils allein, theils mit andern Generalen, mit denen er sich aber nicht vertrug, theils auch mit Parma selbst. Im J. 1583 wurde er darin auf kurze Zeit gestört, sobald er vernahm, daß einige Regimenter im Bereiche seiner Statthalterschaft einen Aufstand erregt hatten. Peter Ernst eilte dahin und dämpfte mit gewaltiger Strenge den Aufruhr [1]). Im J. 1585 übertrug ihm König Philipp, das goldene Vließ dem Herzoge von Parma, als Eroberer von Antwerpen, zu überreichen. Dies geschah nach Strada beim Einzuge des Herzogs in diese Stadt. Als 1588 König Philipp mit seiner unüberwindlichen Flotte den Tod der Königin Maria Stuart und mehre andere Vorgänge, durch die er sich beleidigt fühlte, an England rächen wollte, sollte Parma den spanischen Admiral dabei unterstützen und der alte Mannsfeld in dessen Abwesenheit die Sorgen des Oberstatthalters übernehmen; allein Misgeschicke und Unerfahrenheit des spanischen Admirals wie die Wachsamkeit der Holländer verhinderten seine Vereinigung mit Parma zur See. Nun wandte sich der Sturm über das Haupt des Kurfürsten Gebhard von Cöln, welcher als ein Abtrünniger der katholischen Religion des Grafen Peter Ernst schöne Nichte Agnes zum Weibe genommen hatte. Der Graf eroberte bei dieser Gelegenheit nach langwieriger Belagerung im December 1588 die Stadt Wachtendonk. Im Sommer 1590 übergab ihm Parma, der mit einem ansehnlichen Heere den Ligisten in Frankreich und der bedrängten Stadt Paris mit glücklichem Erfolge zu Hilfe zog, die Leitung seiner Geschäfte, die ihm abermals übertragen wurden, als Alexander Farnese im Spätherbste 1592 einen neuen Heerzug dahin unternahm und zu Arras starb. In diesem Amte standen ihm der Graf von Fuentes und Don Estevan von Ibarra zur Seite; er war aber zu sehr an Fuentes' Winke gebunden. Die seit etlichen Jahren im Sinken begriffene Mannszucht der spanischen Truppen, wegen welcher der alte Graf einst in große Lebensgefahr gerathen war, konnte auch nach Parma's Tode nicht aufgehalten werden. Da erließ Peter Ernst mehre thörichte Befehle, welche er auf Beklagen der Stände

1) Der Mörder des Prinzen Wilhelm von Oranien, der nach Herrera's Geständnissen von Parma zu dieser That ausgesendet worden war, hatte zuvor in Mannsfeld's Diensten gestanden.

bald wieder zurücknehmen mußte. Des Prinzen Moritz von Oranien rasche Fortschritte mit den Waffen konnten weder er noch sein Sohn Karl, der eine glückliche Diversion in die Picardie unternahm, aufhalten. Als Moritz im J. 1593 Gertruidenberg belagerte, eilte der alte Graf mit 15,000 Mann zum Entsatze der Stadt herbei, fand aber den Oranier so gut verschanzt und sich selbst wegen der abgeschnittenen Zufuhr in so großer Verlegenheit, daß er den Verlust der Stadt voraussah. Gern hätte er ihr Schicksal in einer Feldschlacht entschieden, allein der Prinz war nicht dazu zu vermögen. Als er einst dessen an ihn abgeschickten Trompeter fragte, warum sein Herr sich so sehr verschanze und nicht lieber als ein junger, muthiger Feldherr gegen ihn im freien Felde erscheine, antwortete derselbe: Weil mein Herr gern ein alter Feldherr zu werden wünscht, wie Ihro Durchlaucht. Der Graf verlangte allerdings auch von Fuentes zehn Stück schweren Geschützes aus Antwerpen zu Angriffen auf die festen Verschanzungen seines Gegners; da er aber nur zwei große Stücke erhielt, rief er unwillig aus: Will der Graf von Fuentes Gertruidenberg in die Hände der Feinde übergeben, so mag er es auf seine Verantwortung wagen; ich aber muß dann einen unschuldigen Zuschauer abgeben. Die Stadt ergab sich wirklich am 24. Juni gedachten Jahres an den Oranier, nachdem sich Mannsfeld nach Cuik hatte zurückziehen müssen. Zu andern wichtigen Unternehmungen fehlte es ihm an günstiger Gelegenheit, so wie denn auch ein neuer Aufstand der spanischen Soldaten zu Brüssel ihn dahin zurückrief. Dämpfte er hier den Unfug, so erneuerte sich derselbe doch in andern Gegenden wieder. Es fehlte an Geld, um die Truppen zu befriedigen. Und so trat Graf Peter Ernst im Januar 1594 dem neuen Oberstatthalter, Erzherzoge Ernst von Österreich, welcher eben auch dem Übel nicht abhelfen konnte, unter den ungünstigsten Umständen, von Neid und Eifersucht verfolgt, seine oberste, eben nicht sehr nachdrucksvoll benutzte, Gewalt ab und zog sich nach Luxemburg zurück. Sein ausgezeichneter Sohn Karl wurde 1595 vom spanischen Heerbefehle aus den Niederlanden entfernt und dem Kaiser Rudolf II. zum Dienste gegen die Türken zugewiesen, wo er am 24. August dess. J. starb.

Der hochbejahrte Greis trug diesen Verlust — Karl war sein am Leben gebliebener einziger ehelicher Sohn gewesen — mit großer Fassung. Seine Lebenskräfte waren noch stark genug, um das luxemburgische Gebiet zu verwahren. Auch begleitete er den Erzherzog Albrecht, Bruder und Nachfolger Ernst's, in die Picardie und zur Belagerung von Calais. Von 1597 an entzog er sich allen Geschäften und verlebte den Rest seiner Tage in dem von ihm erbauten prächtigen Palaste zu Luxemburg. Denselben vermachte er in seinem 1602 errichteten letzten Willen der Infantin Clara Eugenia, Statthalterin der spanischen Niederlande, und ihrem Bruder, dem Könige Philipp III. von Spanien, alle kostbare Gemälde, Standbilder und andere herrliche Geräthschaften, sammt dem sehenswerthen Thiergarten. Das köstliche Uhrwerk am Thurm wurde für Brüssel bestimmt. Nach seinem Tode verfielen alle die schönen Anlagen und Gebäude nach und nach in Trümmer, die in ihrer Neuheit einer fürstlichen Pracht wol nicht nachgestanden haben mochten. Des fürstlichen Pompes brauchte er sich in der That nicht zu entziehen, da ihn Kaiser Rudolf II. am 4. März 1594 sammt allen seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Reichsfürstenstand mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen erhoben hatte. Der Graf hinterließ auch ein für arme und kranke Einwohner Luxemburgs gegründetes und reichlich ausgestattetes Hospital, das in der Folge jedoch zu andern Zwecken verwendet wurde. Peter Ernst I. starb am 25. Mai 1604 in einem Alter von 87 Jahren zu Luxemburg und wurde in der von ihm erbauten Kapelle des Klosters der Recollets feierlich und pomphaft beigesetzt. Dort waren bereits von seinem Sohne Karl seine und seiner beiden erstern Gattinnen eherne Bildsäulen in Lebensgröße errichtet worden, mit einer Inschrift auf schwarzem Marmor, die nach seinem Tode vollends ausgeführt wurde.

Peter Ernst war seines getreuen spanischen Dienstverhältnisses ungeachtet keineswegs außer Gemeinschaft mit seinen Verwandten in Sachsen gekommen. Alles, was die Grafen dort in Beziehung auf das gemeinsame Erbtheil zusammen beschlossen und verrichteten, bedurfte auch seiner Zustimmung. So nahm er am 4. Nov. 1564 Antheil an dem Vertrage der Grafen von Mannsfeld, in Betreff ihrer Bergwerke, Hütten und ihres Kohlenhandels, und gleich darauf an einer Übereinkunft wegen der Steuern. Darum findet man auch sein Bildniß auf den verschiedenen Münzen, die er und die andern männlichen Verwandten seiner Abkunft gemeinschaftlich hatten prägen lassen. Durch drei Weiber war er Vater von zwölf Kindern geworden. Jene waren Margarethe von Brederode, die während seiner französischen Gefangenschaft starb; Marie von Montmorency, Schwester des Grafen von Hoorn und Witwe des Grafen Karl von Lalaing, die mit ihm im Juni 1562 verehelicht worden und den 5. Aug. 1570 zu Coblenz an der Pest gestorben war. Seine dritte Gattin, Clara Mallyni, Witwe eines Obersten, war mit der vorigen erzogen worden und starb in unbekannten Zeiten, vermuthlich erst nach Peter Ernst's Tode. Die Kinder erster Ehe waren Friedrich, geb. 1542 und gestorben zu Padua den 26. April 1559, Karl, geb. 1543, von dessen Thaten bereits gesprochen und der, wie schon erwähnt, als kaiserlicher Feldherr in Ungarn starb, und vermuthlich auch Octavia, Gattin des Statthalters in Friesland, Franz Verdugo. Die Kinder der zweiten und dritten Ehe waren Octavius II., geb. 1564 und getödtet bei der Belagerung Knodsemburgs am 10. Juni 1591, Reinhold, Philipp, Karl, Octavius II., Sigmund, August, die sämmtlich in ihrer Jugend vor dem Vater starben, Polyxena; sie heirathete wider Willen ihrer Verwandten Palamedes von Chalons, einen natürlichen Sohn des Prinzen Rainer von Oranien und Dorothea, welche in ihrer Jugend ein Bein brach und ledig starb. So erlosch mit Peter Ernst die Friedeburger Linie des Mannsfeldischen Grafengeschlechts, sein Name aber lebte noch in der Person seines natürlichen gleichnamigen Sohnes fort [2]).

2) Außer diesem schreibt man ihm jedoch noch mehre andere

Dieser war der berühmte Abenteuerer des 30jährigen Krieges,

Peter Ernst II., gemeinhin nur Ernst genannt, mit einer schönen Niederländerin von Adel gezeugt. Seine Mutter, eine Tochter Jobst's van Eicken, Freiherrn von Riviere, der zugleich Hofmarschall des Prinzen von Oranien und Statthalter zu Breda gewesen, gebar ihn im J. 1580. Ihr Name ist aus Rücksicht auf ihren Stand und ihre Verhältnisse lange verschwiegen geblieben [3]) und Gegner behaupteten, ihr Sohn selbst habe ihren Namen nicht nennen dürfen; daher man in Zweifel gerieth, ob er zu den ehelichen oder außerehelichen Kindern des Grafen Peter Ernst I. gezählt werden müsse, oder gar eine ganz andere, verdunkelte Abstammung habe. Mährchenhaft ist die Nachricht, daß seine Mutter ein bezauberndes Zigeunermädchen, Namens Flamindora, gewesen und dem alten Grafen auf seinen Feldzügen in Pagenkleidung nachgezogen sei. Der Knabe erhielt am Hofe seines Vaters zu Luxemburg, wo er Pagendienste verrichten mußte, eine gebildete, kenntnißreiche Erziehung, die aber der ihm eigenen Wildheit und Rohheit keine Schranken zu setzen vermochte [4]). Frühzeitig verfiel er auf tolle Streiche und lose Händel, auf Balgereien und blutige Raufereien, die er unter der Dienerschaft seines Vaters vollbrachte. Strenge Züchtigung half wenig, und fand er seine zuweilen lebensgefährliche Ausgelassenheit gehemmt, so suchte er s. immerdar auf irgend eine Weise zu rächen oder seine Klagen über Zwang merken zu lassen, was ihm freilich Nichts half, da ihn sein Vater nicht anders, als im Stande eines Bastardes behandelt wissen wollte. Als er einst neben seinem Namen die Worte Force m'est trop in ein Buch geschrieben hatte, nahm ihm sein Vater diese Freiheit so übel, daß er ihn durch den Obersten von Münchhausen züchtigen ließ. Gleichwol soll seine Nähe den übrigen Edelknaben lebensgefährlich geblieben sein und den Vater in Verlegenheit gebracht haben. Um ihn daher los zu werden, sandte ihn dieser, nachdem er vermuthlich vom Kaiser Rudolf II. eben erst legitimirt worden war, mit seinem Sohne Karl im J. 1595 zum kaiserlichen Heere nach Ungarn, wo er sich zwar mit den Waffen hervorthat, aber seine Händelsucht fortsetzte und sich durch leidenschaftliches Spielen obenein noch in Schulden stürzte. Der baldige Tod seines Halbbruders führte ihn in die spanischen Niederlande zurück, wo ihn König Philipp II., wie Francke berichtet, über ein Regiment Fußvolk setzte, mit welchem er sich bei der Belagerung von Ostende auszeichnete. Vereitelte Hoffnungen oder eigene Unruhe, wenn nicht der eingetretene Waffenstillstand von zwölf Jahren in seiner Heimath veranlaßten ihn, im J. 1609 beim Ausbruche des jülich-cleve'schen Erbfolgestreites in des Erzherzogs Leopold von Österreich Dienste überzugehen. Von jetzt an trieb er, wie seine Gegner berichten, mit seiner kleinen bewaffneten Schar Raub und Plünderung. Allerdings mußten die Landleute an der Eifel seine Erpressungen schmerzlich empfinden; daher sie sich auch an ihm zu rächen suchten. Nachdem sich der Graf des Städtchens Schleiden gewaltsam bemächtigt hatte, erstürmten die empörten Bauern der Umgegend den Ort, worin die Bürgerschaft ohnehin schwierig war, und nahmen den Grafen nach tapferer Gegenwehr gefangen. Obschon sich Peter Ernst mit eignem Gelde wieder loskaufen mußte, so blieb er doch in Leopold's Diensten, bis er sich im Solde merklich verkürzt oder sonst zurückgesetzt glaubte. Als nun die evangelische Union ihre Truppen ins Elsaß, wo auch der Erzherzog damals stand, einrücken ließ, ging er als Oberster im J. 1610 zu ihr über und wechselte zugleich die Religion, um seine Ergebenheit für ihre Sache desto unzweideutiger zu bezeugen [5]). Die Union schickte ihn hierauf, als sie der Herzog Karl Emanuel von Savoyen um Beistand gegen die Spanier angesprochen hatte, mit ungefähr 2000 Mann nach Oberitalien ab, wo sie auf des Herzogs Kosten ernährt wurden. Der Graf focht dort mit Erbitterung gegen die Spanier und als der Friede im Herbste 1617 hergestellt worden war, kehrte Mannsfeld in Folge der geheimen Unterhandlungen des Herzogs von Savoyen mit der Union nach Teutschland zurück, wo er, da Karl Emanuel gegen die Spanier mistrauisch blieb, für ihn 4000 Mann in Bereitschaft halten sollte. Noch war er mit Ausrüstung dieser Mannschaft beschäftigt, als der Herzog selbige gleich nach dem Ausbruche der Empörung der Böhmen der Union zu beliebigem Gebrauche überließ. Sofort wollte diese des Herzogs guten Willen zu stärkerer Unterstützung und zu weitschichtigen politischen Projecten benutzen, und war eben im Begriffe, den Grafen von Mannsfeld und den Freiherrn von Dohna zur Unterhandlung nach Turin abzuschicken, als der Graf Peter Ernst, vermuthlich auf ihre eigne Veranlassung, am 20. Aug. 1618 von den Böhmen zum General der Artillerie und Obersten über ein Regiment von 2—3000 Mann Fußvolk insgeheim mit der Vollmacht bestellt wurde, auch so viele Reiter, als er nur immer würde zusammenbringen können, noch zu stellen. Da er die Söldner des Herzogs von Savoyen mit Zustimmung der Union mit hinüber nahm, so blieb lange verschwiegen, in wessen Diensten er eigentlich stehe. Zudem nannte er sich noch fortwährend General über die teutschen Com-

außereheliche Kinder zu, die er in den Zeiten seines Witwenstandes mit etlichen schönen Weibern erzielt haben soll. Noch in hohem Alter zeugte er einen unehelichen Sohn, Karl von Mannsfeld, der in Löwen studirte und 1614 Licentiat beider Rechte wurde. Derselbe warf sich auch auf Philosophie und Theologie und wurde späterhin Kaplan des Erzherzogs Albrecht von Österreich, Dechant zu St. Gudula in Brüssel und Mitglied des königlichen Raths im Herzogthume Luxemburg. Er hinterließ mehre Schriften, die vermuthlich ebenso schlecht sind, als es sein Magisterium militare, sive de jurisdictione et jure militiae belgicae (Antwerp. 1649. 4.) sein soll.

3) Ihre Schwester Maria war die Gemahlin des Markgrafen Eduard Fortunat von Baden. 4) Im Waffendienste und Kriegswesen soll ihn Rainer von Chalens, Sohn Polyxena's, unterrichtet haben. Derselbe blieb auch späterhin mit ihm in Verkehr.

5) Über diesen Dienstwechsel erschien eine Flugschrift: Beständiger Bericht vnnd Ausführung, aus was hochbewegenden Vrsachen ꝛc. Ernst Graf zu Mannsfeld, Obrister vber 500 Pferdt vnd 2000 zu Fuß zu ꝛc. Joachim Ernsten Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. sodann Georg Friedrichen, Marggrafen zu Baden ꝛc. ohnlängst getretten vnd sich im Dienst begeben. Im Jahr 1610 in 4.

pagnien des Herzogs von Savoyen und Oberster der unirten Kurfürsten, Fürsten und Stände.

Zu Anfange Octobers 1618 brach er in Böhmen ein, verstärkte sich durch Landvolk und erschien alsdann unerwartet und zum höchsten Verdrusse des Kurfürsten von Sachsen, der sich grade beeiferte, den Frieden zwischen dem Kaiser und den böhmischen Ständen herzustellen, vor der Stadt Pilsen, deren Bewohner den Directoren zu Prag kein Gehör schenken wollten, sondern, wie ihre Vorfahren im Hussitenkriege, dem katholischen Glauben und dem Kaiser unerschüttert treu geblieben waren. Während ihrer hartnäckigen Vertheidigung ließ Mannsfeld 26 Dörfer der Umgegend plündern und nach mehren mislungenen Versuchen die Stadt am 21. November erstürmen [6]). Der Sieger ließ die Überwundenen zwar persönlich, soviel wie möglich schonen, eignete sich aber eine große Beute an, erhob eine Brandschatzung von 120,000 Fl., entwaffnete die Bürgerschaft, die zum Gehorsam der böhmischen Stände verpflichtet wurde und brachte die gefangene Besatzung meistens unter seine Fahnen. Der Besitz Pilsens blieb ihm in der Folge wichtig für seine Unternehmungen wie für den Unterhalt seiner Soldaten, zumal da deren Sold bald zu knapp, bald gar nicht gezahlt wurde. Der Kaiser Matthias erkannte recht gut auch die Bedeutung seines Verlustes und ließ seinen Groll an dem Grafen dadurch aus, daß er ihn am 19. Febr. 1619 in die Reichsacht erklärte [7]). Dafür waren die Böhmen entschlossen, ihm, so lautet ein Bericht, das einheimische Standesrecht zu ertheilen, und nach Heinrich Slavata's Tode im J. 1620 lief sogar das Gerücht um, Mannsfeld wolle dessen Witwe heirathen und so die Smirsizkischen Güter an sich bringen. Es wurde aber aus Beidem Nichts.

Inzwischen setzte sich der Graf in und um Pilsen so fest, daß er aus Furcht, schlecht unterstützt zu werden, zum Aufbruche nach Budweis, um die Vereinigung der kaiserlichen Feldherren Boucquoi und Dampierre zu vereiteln, nicht bewegt werden konnte. Endlich gab er Ende Mai's 1619 dem dringenden Verlangen der Gewalthaber zu Prag nach und setzte sich in Marsch. Boucquoi trat ihm entgegen, vernichtete eine von ihm entsandte kleine Reiterschar bei Rotelitz und zwang ihn selbst am 10. Juni (n. St.) durch einen Überfall zu einem Treffen bei Großlasken, in welchem Mannsfeld fast sein ganzes Heer, dessen gefangener Theil kaiserliche Dienste nahm, seine Casse, sein Gepäck und alle seine geheimen Briefschaften einbüßte. Der Graf zog sich nach seiner Niederlage, die unter den Böhmen großes Schrecken verbreitete, auf Umwegen nach Pilsen zurück, verwahrte den Ort und stärkte sich rasch durch neue Werbungen, wozu auch der Herzog von Savoyen beigetragen haben soll. Nach Verlauf eines Monates hatte er wieder ein hübsches Corps auf den Beinen. Mittlerweile begab er sich nach Prag, empfahl für die bevorstehende Königswahl den Herzog Karl Emanuel von Savoyen zum Beherrscher des Reiches aufs Eifrigste, und gewann auch einige Stände für seinen Zweck, da er versicherte, der Herzog werde nach getroffener Wahl die Religion wechseln. Allein Mistrauen vereitelte seinen Plan, also wirkte der Graf selbst nunmehr auf die Wahl des jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit, und Feindlichgesinnte behaupten sogar, er habe durch seine Truppen, die er in die Hauptstadt verlegt hatte, gewaltsamen Einfluß auf die Schwachen und Schwankenden zu Gunsten des Kurfürsten ausgeübt. Bei der Abstimmung am 26. August erhielt der Herzog von Savoyen keine Stimme. Nach diesem Geschäfte begab sich der Graf auf seinen frühern Posten zurück und eroberte mehre Plätze. Als Boucquoi im J. 1620 nach Böhmen zurückkam, erlitt er durch ihn einige beträchtliche Verluste, doch stärkte er sich schnell wieder, überfiel die Kaiserlichen bei Budweis mit Glück und dehnte seine Eroberungen bis Tabor und Neuhaus aus. Sobald er sich aber im offenen Felde nicht mehr halten zu können getraute, lauschte er hinter den Mauern auf die Schritte und Anerbietungen seiner Gegner. Er hatte bis zum August 1620 ungefähr 6 — 7000 Mann bei sich und stand in Neuhaus, wo ihm die Aufgabe wurde, die Vereinigung des bairischen Heeres mit den Kaiserlichen zu verhindern. Allein grade in diesen wichtigen Augenblicken war der Graf mit den Böhmen gänzlich zerfallen. Er war, wie Thurn, höchst empört und eifersüchtig, daß König Friedrich, dem sie vor einem Jahre auf den Königsthron geholfen hatten, den Oberbefehl über die Heere dem Fürsten Christian von Anhalt und dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe undankbarer Weise anvertraut hatte, daß seine Truppen schlecht bezahlt und die ihm gegebenen Versprechungen überhaupt nicht gehalten wurden. Er ließ seine Scharen nach Gutdünken rauben und plündern und andere Greuel gleich den ligistischen Truppen verüben [8]), sprach vom Abschiede, den er nehmen wollte, um in des Herzogs von Savoyen Dienste zurückzutreten, suchte aber in der That nur Vortheile und reiche Beute zu gewinnen. Er brach auch, als das bairische Heer bereits in Böhmen eingefallen war, nach der Grenze Baierns auf und wollte von Furt, Eschlkamm und Neukirchen aus einen Streifzug in diesen Staat unternehmen, wenn ihn nicht der dort zurückgelassene Heerhaufen Herzogs Maximilian daran gehindert hätte. Nun leitete er in schmeichelhaften Briefen mit diesem Fürsten Unterhandlungen ein, vielleicht wol nur, um sich denselben vom Halse zu halten, oder ihn zu überlisten, und dessen Heer, das schon unsäglich litt, aufreiben zu lassen,

6) Diese Eroberung veranlaßte die Erscheinung einer Flugschrift unter dem Titel: Warhaftiger Bericht aus Prag vom 22. Nov. was sich nemblich hat begeben vnd zugetragen mit dem Grafen von Mansfeld vnd der Stadt Pilsen, erstlich gedruckt zu Prag im J. 1618 in 4. 7) Die Ächtungsworte im Patente sind: „Wir setzen ihn auß dem Frieden in Vnfrieden vnd erlauben seinen Leib, Haab vnd Gut Jedermänniglichen." Daß Mannsfeld aber auch in Wien seine Anhänger hatte, beweist das Zerschneiden und Abreißen der Ächtungspatente, die dort öffentlich angeschlagen werden waren.

8) Mannsfeld's Truppen hatten zu Anfange Märzes 1620 sogar einen Gepäckwagen der Königin Elisabeth von Böhmen, der mit kostbaren Geräthschaften und Kleinodien von Nürnberg nach Prag fuhr, auf der Straße von Pilsen nach Weidhofen angefallen und geplündert. Der Verlust wurde über 50,000 Fl. geschätzt.

nicht aber ihm Pilsen zu übergeben, welchen Platz er ihm zur Lockspeise vorhielt. Inzwischen ließ auch Friedrich, der den Grafen nicht entbehren konnte, mit ihm unterhandeln, zahlte 160,000 Fl. baar aus und sandte ihm den jungen Herzog Johann Ernst von S.-Weimar zur Stütze; allein Mannsfeld, der nicht vergessen konnte, daß der Fürst von Anhalt und der Graf von Hohenlohe mehr Gewicht beim Könige hatten, als er, blieb trotzig und weigerte sich dem Hauptheere bei Prag zu Hilfe zu eilen. Er entließ zwar den Herzog von Weimar, fragte aber beim Könige an, ob er im Heere seinen Rang als Feldmarschall werde einnehmen und behaupten können. Im Laufe dieser nutzlosen Verhandlungen soll man zu Prag sogar den Vorschlag gethan haben, sich seiner zu bemächtigen und ihn sammt den Seinen niederzuhauen. Man kam aber dort selbst zu keiner festen Entschließung und so hatten sich nicht nur die Ligisten mit den Kaiserlichen vereint, sondern auch das Hauptheer der Böhmen am 8. November (n. St.) vor Prag völlig geschlagen. Der König floh übereilt aus dem Reiche und sandte dem zurückgebliebenen Grafen, der allein unter seinen Freunden die Besinnung nicht verloren hatte, am 16. November aus Breslau das Patent eines Oberfeldherrn zu, mit der Mahnung, so viele Truppen, als nur immer möglich, zusammenzubringen. Bereits hatte er erfolglos mit den Kaiserlichen unterhandelt, als er nach der prager Schlacht, die Friedrich's Macht zertrümmert hatte, unerwartet ganz allein gerüstet in Böhmen stehen blieb, und wie es schien, die Kriegshändel auf eigne Rechnung fortzusetzen Miene machte, auch dann noch, als die evangelische Union sich hatte entwaffnen lassen. So lange er und seine Hauptleute sich in den böhmischen Plätzen von Elbogen und Schlackenwald an bis Wittingau und Tabor hin behaupten konnten, schaltete er nach Gutdünken und suchte sich auf Streifzügen in diesem Königreiche durch Brandschatzungen und andere Erpressungen, wobei auch seine ehemaligen Freunde nicht geschont wurden, für ansehnliche Rückstände bezahlt zu machen. Und da ihn die Kaiserlichen, Baiern und Sachsen, zur großen Verwunderung mancher Zeitgenossen, nicht mit vereinten Kräften angriffen, vereinten sich so günstige Umstände für ihn, daß er allerdings auf Erfüllung seiner Ansprüche dringen und ihnen eine Ausdehnung geben konnte, wie es seine Begehrlichkeit eben nur immer für gut fand.

Ein ansehnlicher Theil des bei Prag zersprengten Böhmenheeres sammelte sich indessen unter seinen Fahnen, er ließ da und dort im teutschen Reiche Werbeplätze errichten, gab beträchtliche Handgelder und accordirte mit den Rekruten gradezu auf Raub und Beute. Also brachte er das Gesetz der Selbsterhaltung der Heere im Kriege auf, welches nachmals mehre seiner bedeutendsten Freunde und Feinde nachzuahmen nicht verschmähten, und das großen Jammer über Teutschlands Fluren und Bewohner gebracht hat. Allmälig verlegte er, da der erbitterte Kaiser einen hohen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte, zur Sicherheit seiner Person das Hauptquartier zunächst nach Tirschenreut, alsdann in andere benachbarte oberpfälzische Plätze, um sich desto ungestörter stärken und im freien Felde behaupten zu können [9]). Seine alte versuchte Mannschaft war meistentheils in den haltbaren böhmischen Plätzen zurückgeblieben, und diese war er Willens, um hohe Preise an den Kaiser zu verhandeln. So verlangte er für die Räumung Pilsens drei Tonnen Goldes. Die kaiserlichen Räthe hingegen kamen auf den Einfall, mit einer weit geringern Summe des Grafen Hauptleute, welche über das Ausbleiben des Soldes klagten, somit auch die von ihnen bewachten Plätze zu gewinnen, und nebenbei noch ihren Feldherrn beim Kopfe zu nehmen. Der Fürst von Lechtenstein und Adam von Waldstein hatten Auftrag, mit ihnen zu unterhandeln; allein Mannsfeld scheint davon Nachricht bekommen zu haben, weil er, wie ein zu Wien geglaubtes Gerücht sagt, entschlossen war, diese Herren aufzuheben und sich ihrer zu bemeistern, sogar sich mit Hilfe einiger böhmischer Flüchtlinge an der Person des Kaisers selbst zu vergreifen. Gleichwol wurde Pilsen auf die eben erzählte Weise zu Anfange Aprils genommen; Mannsfeld blieb wachsam, hielt strenges Gericht über die Verräther, und als am 7. Mai (n. St.) Elbogen, der letzte böhmische Ort, mit Ausnahme Tabors und Wittingau's, die sich noch länger hielten, sammt manchem Fähnlein von den Besatzungen der überlieferten Plätze verloren ging, hatte er einen Heerhaufen von 8000 Mann in der Oberpfalz wieder um sich gesammelt, mit welchem er zwar Elbogen zu entsetzen willens gewesen, aber zu spät dort eingetroffen war. Während die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie sich vor ihm zurückzogen, führte ihm Graf Friedrich von Nassau 5000 Mann zu; die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Weimar brachten ebenfalls geworbenes Volk, sodann erschienen noch ein Herzog von Altenburg, von Holstein und S. Lauenburg, ein Pfalzgraf und ein Rheingraf in seinem verschanzten Lager bei Weidhausen, wo der begeisterte Wilhelm von Weimar eine Waffenbrüderschaft zu einmüthiger Fortsetzung des Krieges stiftete. Mannsfeld's Heer zählte jetzt mehr, als je, 13,000 Fußgänger und 7000 Reiter. Befreundete Obersten standen mit ihren Regimentern in Westfalen, und der enthusiastische Herzog Christian der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (Administrator des Stiftes Halberstadt), welcher seine Bekanntschaft am Hofe Friedrich's zu Prag gemacht hatte, warb rastlos in Niedersachsen, wenngleich er noch kein Heer befehligt, sondern die Kriegskunst nur kurze Zeit im J. 1620 in Böhmen praktisch erlernt hatte [10]). Der junge Fürst ermunterte in seinem Feuereifer den Grafen Mannsfeld durch Zuschriften: er möge in

9) Wer den Grafen todt überlieferte, sollte 70,000, wer ihn aber lebendig, sollte 100,000 Thlr. empfangen. 10) Herzog Christian war beiweitem jünger als der Graf von Mannsfeld, denn er war den 10. Sept. 1599 geboren. Über Mannsfeld's Erscheinung in der Oberpfalz erschien eine Flugschrift unter dem Titel: Fama Mannsfeldiana, oder vnvorgreiffliches vnnd vnpartheyisch Gespräch zweyer raisenden Personen von dem Grafen von Mannsfeld, was von seiner Person, auch Ihro Gnaden Thun vnd Vorhaben zu halten, vnd wie es mit der Obern Chur-Pfalz beschaffen sey. Getruckt im Jahr Christi 1621 in 4. Gleichzeitig erschienen auch einige Schriften über die Handlungsweise des Herzogs von Baiern gegen Mannsfeld.

dem vorgesetzten Eifer standhaft fortfahren, des Juramenti unvergeßlich bleiben und in Wiedererlangung des Königreichs Böhmen keine Mühe und Kosten sparen. Inzwischen fürchtete der Kurfürst von Sachsen, daß Mannsfeld durch Franken und Thüringen hereinbrechen und ihn überfallen werde. Es war blos ein leeres Gerücht. Der Graf bot im Namen Königs Friedrich am 16. Mai dem General Tilly einen Waffenstillstand an und machte dann um die Zeit des prager Blutbades Miene, gegen Prag vorzurücken, während der Markgraf von Jägerndorf aus Schlesien ebendahin vordringen sollte. Es blieb aber nur bei scheinbaren Bewegungen und kleinen Gefechten; auch das zehnstündige Treffen am 16. Juli (n. St.) bei Weidhausen mit den ligistischen Truppen, worin jeder Theil etliche hundert Mann an Todten einbüßte, führte zu keiner Entscheidung. Die Gefechte dauerten fort, während Krankheiten in den Lagern beider Kriegsheere einrissen. Mannsfeld blieb gleichwol ein nicht zu verachtender Einigungspunkt für die Sache des der Reichsacht verfallenen Pfalzgrafen, wie für die Bestrebungen des Markgrafen von Baden-Durlach, des jüngern Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herzoge von S.-Weimar und etlicher anderer protestantischen Reichsfürsten, welche zwar Alle die Erhaltung Friedrich's von der Pfalz als Zweck vorwandten, nebenbei aber gewiß auch noch ihre eignen Interessen bedenken wollten. Herzog Maximilian von Baiern, welcher die über den verjagten Pfalzgrafen verhängte Reichsacht in der Oberpfalz vollstrecken sollte und nächst dem Kaiser die verdächtigen Bewegungen seiner Gegner im Auge hatte, fand daher das Haupt dieser Parteigänger, den Grafen Peter Ernst, so wichtig, daß er die von demselben bereits eingeleiteten und wieder abgebrochenen Unterhandlungen erneuerte, und ihn nebst seiner Armee in kaiserliche Dienste zu bringen trachtete. Die Sache aber zerschlug sich, nachdem zuvor ein Neapolitaner am 1. August bei Letzterem im Lager erschienen war und ihn hatte ermorden wollen. Kaum aber zur erbetenen Unterredung vor den Grafen gelassen, ließ er seinen Dolch fallen und bekannte freiwillig, daß er von Tilly zum Meuchelmorde gedungen und von den Jesuiten eifrig dazu ermuntert worden wäre. Tilly sandte, sobald er Nachricht davon erhalten hatte, zum Grafen und ließ bei seiner Ritterehre die Falschheit der Anklage versichern [11]). Der Graf brach am 11. September in aller Eile und Stille sein Lager bei Weidhausen plötzlich ab und marschirte unter Verübung von mancherlei Greueln und Ausschweifungen in die Unterpfalz, um das dort von den Spaniern hart bedrängte Frankenthal zu entsetzen [12]).

Dort vermehrte er seinen in Böhmen begründeten Kriegsruhm, und die teutschen protestantischen Fürsten, welche nun einmal unausgesetzt das Schwert gegen die katholische Liga und den Kaiser ziehen wollten, suchten ihn dort abermals auf. Unter ihnen war Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, in der Kriegskunst mehr Theoretiker als Praktiker, doch mittelreicher, als die Andern, der vornehmste und beachtungswertheste Kampfgenosse: er legte die Regierung in die Hände seines Sohnes und machte mit Mannsfeld gemeinschaftliche Sache. Bevor er aber öffentlich zu ihm überging, unterhandelte er insgeheim mit ihm, und versprach, wie der Herzog von Baiern dem Kaiser brieflich versicherte, ihm die Landvoigtei Hagenau, die Mannsfeld nach dem Entsatze Frankenthals erobert hatte, sofern er bei ihm aushalten und nicht wieder zum Hause Österreich übertreten wollte, erhalten zu helfen, bei der Belagerung und Eroberung der Stadt Udenheim [13]) Beistand zu leisten und eine seiner Töchter zur Ehe zu geben. Es galt dabei zu allernächst die erstorbene evangelische Union wieder ins Leben zu bringen und den Katholischen alsdann Gesetze vorzuschreiben. Allein die schönen Träume der Enthusiasten zerflossen meistens durch eigene Schuld aus Mangel an Übereinstimmung in Nichts.

Mannsfeld war bei seiner Ankunft in der Unterpfalz, nachdem er englische und pfälzische Hilfsvölker an sich gezogen und den Entsatz Frankenthals bewirkt hatte, ins Bisthum Speier eingedrungen, machte dort unter häufigen Gefechten mit Tilly und Don Gonzales de Cordova, diesseit und jenseit des Rheins, glückliche Eroberungen und Beute, brandschatzte allenthalben stark und besetzte alsdann die Voigtei Hagenau, wo er, wie im speier'schen Bisthume, seine Winterquartiere bezog [14]). Jedoch umzingelte er noch vor Ablauf des Jahres 1621 Zabern, wovon er wieder abstand, sobald ihm der Herzog von Lothringen eine Summe Geldes gezahlt hatte [15]). Seit Eröffnung seines Feldzugs zu Anfange März 1622 streiften seine Völker bis Kaiserslautern hinab, er selbst

11) Vergl. die Flugschrift: Gesprech Kunz Knollen's Calvinischen vnd Friedrich Bößwirth's Katholischen von einer newen jesuitischen Mordthat, so sie im Lager bei Roßhaupt an dem Mannsfelder zu begehen willens gewest sein sollen. Gedruckt zu Amberg bei Mich. Forster im J. MDCXXI in 4. 12) Vergl. die Relation alles des, was sich mit Graf Ernst zu Mannsfeld, Generalobristen des Kriegsvolks in der obern Pfalz bei Weydhausen ꝛc. begeben. M. D. CXXI in 4. Unschuldiger Weise kam Herzog Maximilian von Baiern bei mehren seiner katholischen Mitstände in den Verdacht, Mannsfeld's Abzug in die Unterpfalz geflissentlich begünstigt zu haben, um die Fortschritte der spanischen Waffen daselbst zu erschweren. Der Herzog mußte sich vor der Liga rechtfertigen, und gestand ganz offen, daß ihn der Mannsfelder überlistet habe; s. *Carafa*, Commentar. de Germania restaurata. p. 109. Über des Herzogs Verhandlungen mit Mannsfeld s. *Londorpii* act. publica. II, 510—514.

13) Im Jahre 1023 verwandelte der Kurfürst von Trier den Namen dieser jüngst erst zur Festung umgeschaffenen Stadt in den von Philippsburg, welchen sie auch behalten hat. 14) Über Mannsfeld's Einbruch in's Bisthum Speier erschien folgende Flugschrift: Episcopatus Spirensis occupatio, oder eigentlicher Bericht, wie Graf Ernst von Mansfeld das Bisthum Speyer überzogen vnn eingenommen ꝛc. Gedruckt zu Frankenthal durch Jac. Candi im J. 1621 in 4. 15) Schmidt (in seiner neuern Geschichte der Teutschen VIII, 42) bemerkt, das Einzige, was der Kaiser damals thun konnte, war, Mannsfeld'en nochmals in die Reichsacht zu thun. Allerdings findet sich diese zweite Achterklärung im Theatr. Europ. I, 620 sq. und vollständig in Bellus und in der Continuatio Actorum Mansfeldicorum (gedruckt 1624) p. 24 sq. und vom 4. Jan. 1622 datirt. Sie war im Grunde völlig fruchtlos, da weder die erste, noch der hohe Preis, der auf Mannsfeld's Kopf gesetzt worden war, zur Vernichtung dieses gefährlichen Mannes beigetragen hatten.

ging über den Rhein und eroberte ein festes Bergschloß, alsdann wandte er sich wiederum auf das linke Rheinufer, und empfing im Lager bei Landau seinen Gebieter, den in Verkleidung reisenden Böhmenkönig. Tags darauf (den 13. April) setzte er nochmals über den Rhein, um den Markgrafen von Baden, der sich bis dahin noch nicht für Friedrich's Sache öffentlich erklärt hatte, mit seinem 15,000 Mann starken Heere an sich zu ziehen. Tilly, ebendieses befürchtend und abwehrend, verlegte ihm zwischen Wiesloch und Mingelsheim den Weg, wurde aber am 17. April (a. St.) in einem blutigen Treffen überwunden. Dieser Sieg Mannsfeld's ermuthigte den Markgrafen und beschleunigte die Vereinigung beider Heere; allein Unverträglichkeit und Eifersucht trieben beide Feldherren bald wieder von einander, und während Mannsfeld seine Städteeroberungen auf dem rechten Rheinufer mit Glück fortsetzte, verband sich Tilly mit dem Spanier Don Cordova und schlug den vereinzelten Markgrafen von Durlach bei Wimpfen gänzlich aufs Haupt. Die Trümmer des zersprengten Heeres nahm Mannsfeld bei sich auf, der aufs linke Rheinufer zurückeilte, Hagenau von der Verennung des Erzherzogs Leopold befreite, und als er Drusenheim mit Bischweiler eingenommen hatte, gedachte er, dem heimlichen Anhänger des Kaisers, dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, in seiner Residenz einen feindlichen Besuch abzustatten und von dort aus dem aus Westfalen heranziehenden Fürsten Christian von Braunschweig hilfreich die Hände zu bieten. Der Handstreich gelang in der Nacht des 13. Mai und Ludwig fiel in seine Hände; allein der Hauptzweck, von hier aus dem Herzoge Christian eine ungestörte Vereinigung mit seinem Heere durch vorsichtige Maßregeln an der Bergstraße zu bewirken, wurde außer Acht gelassen. Der Triumph, den Landgrafen Ludwig zu ängstigen, setzte alles Andere bei Seite, Tilly und die Spanier warfen sich zwischen die Braunschweiger und Mannsfelder, schlichen durch den Odenwald auf die Bergstraße, überfielen die Letztern, welche bereits bis über Frankfurt a. M. hinausstreiften und Brandschatzungen eintrieben, und jagten sie bei Mannheim über den Rhein zurück; alsdann kehrte sich Tilly gegen den Halberstädter und schlug ihn bei Höchst aufs Haupt. Die Trümmer dieses zersprengten Heerhaufens nahm Mannsfeld alsbald bei sich auf und kehrte verwüstend und brandschatzend in das Elsaß zurück. Inzwischen wurden die drei Feldherren des Pfalzgrafen durch gegenseitige Vorwürfe unter einander uneinig, worüber der Markgraf von Durlach zur Abdankung seiner Krieger schritt und in den Privatstand zurücktrat [16]), während Friedrich von der Pfalz durch Beredung seines Schwiegervaters, Königs Jacob I. von Großbritannien, den Vorsatz faßte, auf friedlichem Wege das Ziel zu suchen, dessen Erreichung ihm mit Waffengewalt nicht mehr möglich schien. Er gab demnach den gefangenen Landgrafen Ludwig von Hessen mit der Bedingung wieder frei, für ihn beim Kaiser die Aussöhnung zu bewirken; und um dessen Einwürfen zu begegnen, entließ er thörichter Weise den Grafen von Mannsfeld und Herzog Christian von Braunschweig am 13. Juli (a. St.) aus seinen Diensten und verabschiedete zugleich auch seine eignen Truppen bis auf die Besatzungen zu Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, welche Plätze in der Folge nach mannhafter Vertheidigung vom Feinde überwältigt wurden, sodaß sich Friedrich nunmehr durch seine Gutmüthigkeit um Alles betrogen sah.

Mannsfeld und der Halberstädter standen eben im Lager bei Zabern, als sie ihrer Pflichten entbunden wurden. Die bei ihnen anwesenden teutschen Fürsten gingen nach Hause, mit Ausnahme Herzogs Friedrich von Weimar, der als Reiteroberst in Mannsfeld's Diensten zurückblieb. Jetzt wußten die beiden Kriegsherren nicht, wohin sie sich mit ihrem Heerhaufen, den sie wegen hoher Soldrückstände nicht einmal entlassen konnten, wenden sollten. Sie boten dem Kaiser Aussöhnung und Dienste an. Von Mannsfeld finden sich Spuren, daß er früher schon mit der Republik Venedig, die ihn nach Graubündten schicken wollte, unterhandelt und ihr 10,000 Mann zu stellen versprochen hatte; besondere Bedenklichkeiten hießen ihn den Plan wieder aufgeben, um sich lieber dem Kaiser oder der Infantin Clara Eugenie zu Brüssel in die Arme zu werfen. Mit Beiden können die Verhandlungen seit 1621 nachgewiesen werden, und mit Letzterer wie mit ihrem Gemahle stand er grade noch in Unterhandlung, als ihn im Frühjahre 1622 der Pfalzgraf Friedrich unerwartet aufsuchte. Die Unterhändler waren erstlich Rainer von Chalons, der Enkel von Mannsfeld's Vater, und nachher ein gewisser von Rollinger. Mannsfeld's Foderungen, die von Bellus, Meteren und Mailáth verschieden angegeben werden, waren sehr hoch gestellt. Außer dem Generalpardon und der Erhebung in den Fürstenstand verlangte er noch die Landvoigtei Hagenau erb- und eigenthümlich, eine ungeheure Summe von Indiens baarem Golde, oder doch die confiscirten Güter des Prinzen von Oranien und Unabhängigkeit in- und außer dem Kriege, mit Ausnahme der Generalstatthalterin zu Brüssel und des Marchese Spinola, denen er nachstehen wollte in Sitz und Stimme, nebst einer Befehlshaberschaft über 41,000 Mann. Wenn man aber auch dieses Alles bewilligen wollte, sagt der kaiserliche Berichterstatter, so würden ihm doch die Seinigen weder folgen noch trauen. Jetzt nun, als er und Herzog Christian mit raubgierigen und ungestümen Kriegsvölkern in Mitte anstürmender Feinde verlassen dastanden, begannen die erfolglosen Verhandlungen von Neuem. Mit dem Halberstädter, dem man am kaiserlichen Hofe alle Kenntnisse im Kriegswesen absprach und den man nur einen tollen, frevelhaften Fürsten schalt, machte Ferdinand II. um so weniger Umstände, als er Besitzer einer Reichspfründe und Erbe des Herzogs Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel war, mithin durch Reichsacht gezwungen werden konnte, sobald seine Unterwürfigkeit ausdrücklich verlangt worden wäre. Mannsfeld stand als Feldherr ungleich höher, und obschon ihn Tilly,

16) Der Markgraf zog sich in die Schweiz zurück und lebte bald zu Genf, bald an andern Orten, auch in Oberitalien, bis ihn die Engländer wieder für die pfälzer Sache in die Waffen brachten. *Spon*, Histoire de Genève. I, 487 sq.

an welchen er sich dies Mal wandte, nicht anhörte, so stimmte er sich gleichwol ebenso wenig herab, als er die Besinnung dabei verlor, wenn auch die Rückkehr auf das rechte Rheinufer versperrt, das erschöpfte Elsaß ohne Mittel und das Gedränge durch die vereinten Spanier und Ligisten höchst bedenklich waren. Da brach er nebst seinem Waffengefährten, die Verhandlungen um Aufnahme fortführend, den 15. Juli nach Lützelstein und Lothringen auf, und lagerte sich zum Schrecken des unbewehrten Herzogs von Lothringen zwischen der Maas und Mosel mit den verhungerten, zum Theil widerspenstigen Truppen, die noch 25,000 Mann stark gewesen sein sollen. Diese setzten dort ihre Ausschweifungen fort und wurden zum Theil so meuterisch, daß ihre Befehlshaber in Lebensgefahr geriethen. Mannsfeld und Christian sollen sich, zu Folge einiger Nachrichten, zur schleunigen Dämpfung des Aufruhrs genöthigt gesehen haben, ihre Artillerie in Pont-a-Mousson zu versetzen, die nachmals beim Aufbruche wieder ausgelöst wurde: eine seltsame Auskunft für Feldherren, die doch mit dem lothringer Fürsten so wenig als mit den Bisthümern Metz und Verdun Umstände machten, sobald sie die Bedürfnisse ihres Kriegsvolkes von ihnen schonungslos verlangten. Mittlerweile knüpften sie neue Unterhandlungen mit dem Herzoge von Bouillon zu Sedan und den Generalstaaten an, und jagten daneben dem Könige von Frankreich, mit welchem die Hugenotten damals das zerrüttete Reich theilten, durch ihre unerwartete Erscheinung an seiner Grenze ein nicht geringes Schrecken ein, weil er fürchtete, die so lästigen als furchtbaren Gäste möchten gemeinsame Sache mit den Reformirten seines Reiches machen. Auch mit ihm wurden Unterhandlungen wegen Aufnahme in seine Dienste gepflogen [17]). Da die beiden Kriegshäupter aber mit Niemandem, außer mit den Holländern übereinkommen konnten, so brachen sie, nachdem Letztere ihren Dienst auf drei Monate für 600,000 Fl. zunächst zum Entsatze der bedrängten Stadt Bergen-op-zoom angenommen hatten, am 18. August aus ihrem festen Lager auf und gingen geraden Wegs nach Welschbrabant hinab, unbekümmert der Mahnungen zur Abwehr, welche ihnen die erschrockene Infantin zu Brüssel durch die Absendung des Herzogs von Bournonville hatte machen lassen. Unterwegs schafften sie das lästige Gepäck ab, ließen die schwersten Geschützstücke in Sedan zurück, und trafen am 28. August Abends bei der Abtei Villers unweit Fleurus auf den spanischen Feldherrn Don Cordova, der sich von Tilly unter der Hand abgelöst hatte, um ihnen den Weg nach Holland streitig zu machen. Es kam zur Kanonade, die ganze Nacht blieb man unter Waffen und den folgenden Morgen entspann sich ein sechsstündiges Treffen, in welchem Mannsfeld's Fußvolk über den Haufen geworfen wurde, und als er seine Reiterei in den Kampf brachte, verweigerte ein Theil derselben den Dienst, weil der Sold nicht gezahlt worden war. Da rettete ihn Christian von Braunschweig aus der Verlegenheit und gewann die Schlacht, indem er mit seinen Reitern heransprengte, die spanische Artillerie zum Schweigen brachte und die Bahn durch den versperrten Paß siegreich brach. Dem Herzoge wurde dabei der linke Arm zerschmettert, welchen er sich nach errungenem Siege unter Trompeten- und Paukenschall abnehmen ließ. Der tapfere Herzog Friedrich von Weimar war im Anfange des Treffens gefallen.

Während sich der schwer verwundete Halberstädter heilen ließ, führte Mannsfeld die ermüdete, hungrige und meuterische Kriegermasse, die sich noch auf 13—16,000 Mann belaufen mochte, nach Langenstraat, wo er sich lagerte. Mangel an Sold und schlechte Bewaffnung machten das Kriegsvolk vollends untauglich zum Dienste. Beides aber hoben die Generalstaaten; darauf rückte der Graf nach Tilburg und am 2. October endlich vereinte sich Prinz Moritz von Oranien mit ihm zu Rozendaal. Sofort hoben die Spanier die Belagerung Bergen-op-zooms auf, und die Winterquartiere wurden nun bezogen. Mannsfeld begab sich in den Haag, um fernere Bezahlung zu fodern und zu vernehmen, was er weiter für Dienste leisten könne. Man reichte ihm die nöthigen Gelder und auch einiges Geschütz, und um ihn mit seiner wilden Schar los zu werden, schickte man ihn, da er am Rheine wegen Nähe der Kaiserlichen keine ruhigen Winterlager finden konnte, grade zur Zeit, als die Reichsversammlung zu Regensburg, wo die pfälzer Lande mit der daran haftenden Kur dem Herzoge von Baiern übertragen werden sollten, ihren Anfang nahm, im November nach Ostfriesland, um sowol den katholischen Reichsständen Furcht einzuflößen, als auch, und zwar zunächst um den Grafen Enno zu züchtigen, welcher zum Verdrusse der Staaten und besonders des Prinzen Moritz schon lange geheimen Verkehr mit Spinola trieb. Mannsfeld verlangte von diesem 300,000 Thaler oder die Übergabe aller seiner festen Plätze, und da die Zahlung nicht erfolgte, nahm er die letztern ein und hielt den Grafen Enno sammt seinen Amtleuten wie gefangen. Enno und die Stadt Emden beschwerten sich bei den vereinten Staaten, diese leugneten von Mannsfeld's Unternehmen etwas zu wissen und gaben sich auch keine Mühe, den Bedrängten Linderung zu verschaffen. So blieb denn Mannsfeld das ganze folgende Jahr (1623) unter stetem Zwiste, wozwischen auch blutige Gefechte mit den Eingeborenen unterliefen, in dieser Grafschaft und saugte sie aus. Inzwischen bedrohte er den Kurfürsten von Cöln mit Einziehung seiner Einkünfte aus dem münster'schen Gebiete, und den Grafen Anton Günther von Oldenburg mit Einfällen in sein Land, nahm auch das feste Schloß Knyphausen weg, foderte vom Grafen 150,000 Thaler, freien Durchmarsch und offene Werbung in seinem Lande. Der König von Dänemark schickte aber dem Bedrängten einige

17) Nach Bougeant verlangte Mannsfeld von König Ludwig XIII. einen Strich Landes in der Gegend von Paris unter dem Titel eines Marquisats, und der Unterhändler des Herzogs von Nevers, welcher Statthalter in der Champagne war, machte ihm auch einige Hoffnung darauf. Nach Schirach (Biographien der Teutschen. VI, 256) waren seine Foderungen bedeutend größer. Der unterrichtete Nani weiß in seiner Histoire de la Republique de Venise nichts davon, sondern er versichert blos (II, 119), daß der Herzog von Nevers einen befürchteten Einbruch in's französische Gebiet aus allen Kräften abgewehrt habe.

Truppen zu Hilfe, während die Engländer und Schweden bei den Staaten darauf drangen, daß Mannsfeld Ostfriesland räumen sollte. Es kam auch im Juli 1623 zu Unterhandlungen und es wurde beschlossen, daß die ostfriesische Ritter- und Bauernschaft, die Städte Norden und Aurich sammt den Herrlichkeiten Esens und Wittmund drei Tonnen Goldes zur Bezahlung der mannsfelder Truppen borgen und 50,000 Thaler zur Besoldung der 600 Mann starken Besatzung Emdens hergeben sollten. Allein die ostfriesischen Stände weigerten sich lange, darauf einzugehen, und als sie sich endlich dazu entschlossen hatten, traten Esens und Wittmund dagegen standhaft auf, wodurch sich die vereinten Staaten der Niederlande veranlaßt fanden, die Schlösser gedachter beiden Herrschaften nebst mehren andern, sobald sie von Mannsfeld geräumt worden waren, selbst zu besetzen und diesem nun, wie Wagenaar behauptet, 150,000 Thaler auf Rechnung, oder, wie die teutschen Berichte lauten, die volle Summe der drei Tonnen Goldes auszuzahlen. Hiermit bewirkten sie, daß er, nachdem sein Plan, sich auch in den Stiftern Osnabrück und Münster zu bereichern, mislungen war, im Januar 1624 seinen Abzug aus Ostfriesland nahm und sein bereits in Auflösung begriffenes Heer entließ [18]).

Während dieser Begebenheiten hatte sich Mannsfeld's Waffengenosse, der tolle Herzog Christian von Braunschweig, nachdem er von seiner Operation genesen war, mit seinen Truppen von ihm abgelöst und war durch Westfalen in Niedersachsen eingedrungen. Hier hatte er sich in der Bestürzung der Stände, welche in der Person des Herzogs Georg von Lüneburg bereits einen Befehlshaber ihrer Truppen besaßen, als Kreisgeneral bestellen lassen; als er aber, wie jene es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatten, weder seine Verbindung mit Mannsfeld aufgeben, noch dem Kaiser die gebührende Devotion erweisen wollte, trat er, wie wenigstens aus seinen schriftlichen Äußerungen hervorgeht, in die Dienste seines schwachen Bruders, des Herzogs Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, ohne doch sein Generalspatent, von welchem er zuweilen noch öffentlichen Gebrauch machte, dem Kreise zurückzugeben. Es kam nun zwischen ihm, dem völlig unabhängig handelnden Fürsten, und dem geängstigten Kreise zu langwierigen Unterhandlungen, in welche der Kaiser und General Tilly nothgedrungen gezogen wurden. Im Gange derselben stellte sich die nicht unbegründete Besorgniß fest, Mannsfeld und Christian, von welchen jener sich zu 13,000 und dieser zu 20,000 Mann wieder gestärkt hatten, würden in Verbindung mit den für ihre Sache begeisterten Fürsten von Weimar und andern heimlich gewonnenen teutschen Reichsgliedern entweder über Böhmen, wohin sie auch den Siebenbürgenfürsten Bethlen Gabor zu ziehen gedächten, oder sicherlich doch über die Länder der katholischen Liga hereinbrechen. Sei dem, wie ihm wolle, so ist nicht abzustreiten, daß Mannsfeld, über welchen seine Gegner nun mehr zur Gewißheit gekommen waren, daß wenn er geschlagen, nie aufgerieben, ja nach einer Niederlage oft stärker, als nach einem Siege wieder aufgetreten war, die Glieder der Liga und insbesondere ihr Haupt gleich von Anfange seiner Erscheinung und drohenden Stellung in Ostfriesland an aufs Äußerste beunruhigte. Noch waren die Sitzungen des Reichstags zu Regensburg nicht geschlossen, als Maximilian in vollem Bewußtsein der Verschlagenheit, mit welcher seine Weisheit von jenem furchtbaren Feinde öfters schon hintergangen worden war, die Glieder des katholischen Bundes dort um sich versammelte, und mit ihnen über die Mittel zu Rathe ging, wie der „Landfriedensbrecher" Mannsfeld mit seinem räuberischen Gesindel von des Reiches Boden zurückgehalten und zugleich auch vertilgt werden könne; diese aber waren der Meinung und hielten sie noch 1624 fest, daß Mannsfeld als öffentlicher Reichsfriedensstörer und Räuber, weil er keinen Stand des Reiches, welcher Confession er auch immer angehöre, verschone, nach vorangegangenem Aufrufe vom Kaiser durch die gemeinschaftlichen Kräfte des ganzen Reichskörpers verfolgt werden müsse. Allein bei dem damaligen Zustande der Dinge fand der Vorschlag, zumal da der Kaiser ganz andere Plane verfolgte, kein allgemeines Gehör; daher rieth Kurfürst Maximilian in seiner Angst dem Kaiser dringend zur Sühne mit dem Grafen von Mannsfeld [19]). Ein Gleiches, jedoch aus ganz andern Beweggründen, thaten auch Graf Anton Günther von Oldenburg und König Christian IV. von Dänemark, jener, um die lästige Nachbarschaft Mannsfeld's los zu werden, dieser, um zugleich seinem Lieblinge, dem Herzoge Christian von Braunschweig, zur kaiserlichen Gnade zu verhelfen. Gegen diesen erhob Ferdinand II. große Schwierigkeiten; in Bezug auf jenen aber antwortete er: er wolle sich die Pardonirung desselben, trotz dagegen obwaltender Bedenken, gefallen lassen, doch müsse Mannsfeld sein Kriegsvolk unverzüglich entlassen, was der Graf natürlich nicht that. Aber sein mit Christian muthmaßlich verabredeter Plan zu einem feindseligen großen Unternehmen, wenn anders Beide sich darüber hatten verständigen können, war wenigstens noch nicht zur Reife gediehen, als der Letztere von den Kreisständen Niedersachsens mit Hilfe des Generals Tilly gedrängt und da er denn einmal in seinem Unabhängigkeitssinne erklärt hatte, als Feind des Kaisers leben und sterben zu wollen, gezwungen ward, sein Heer aus der Heimath hinwegzuführen. Er entsagte zugleich allen seinen Pfründen daselbst, und noch hätte er seinen einzigen, übriggebliebenen Reichthum, sein Heer, welches nicht vollständig bewaffnet, gemustert und bezahlt gewesen sein soll, retten können, wenn er, wie allgemein vermuthet wurde, seinem Freunde Mannsfeld auf geradem Wege nach Ostfriesland zugezogen wäre, er lenkte aber seinen

18) Es zählte damals nur noch 4000 Reiter und 600 Fußgänger. Sie sollen in kaiserliche und spanische Dienste übergetreten sein.

19) Vergl. Stumpf's diplomatische Geschichte der teutschen Liga 180 fg. mit *Londorpii* act. public. II, 760 sq., wo die Mannsfeld's Aussöhnung mit dem Kaiser betreffenden Urkunden zu finden sind.

Marsch ins Bisthum Münster, das er zwei Jahre früher bereits ausgesaugt hatte, und ließ sich vom nacheilenden Tilly, dessen Streitkräfte eben auch nicht in der besten Verfassung waren, bei Stadtlohn am 27. Juli (a. St.) 1623 gänzlich schlagen. Der unvorsichtige Fürst rettete blos etliche tausend Reiter, die er, da die Holländer ihnen die Aufnahme verweigert hatten, Mannsfeld'en zuführte. Sodann begab er sich in den Haag zu dem Pfalzgrafen Friedrich und späterhin nach England und Frankreich. Der Graf Peter Ernst hingegen konnte sich, wie bereits erwähnt worden ist, noch bis zum Eingange des folgenden Jahres in seiner Stellung behaupten, da Tilly und der Graf von Anholt ihn nicht angriffen, theils weil sie auf gefährliche, von ihm getroffene Maßregeln der Vorsicht stießen, theils weil ihre Gebieter, die Glieder der Liga, sich aus mehrfachen Gründen nicht entschließen konnten, sie gegen ihn in jener Lage und in seinen versteckten Verhältnissen zu andern Mächten feindselig handeln zu lassen. Mannsfeld zog sich nach Abdankung seiner Räuberscharen als Privatmann in den Haag zurück. Kaum hatte die Infantin zu Brüssel Nachricht hiervon, so schickte sie den Kaplan Karl von Mannsfeld, seinen Bruder, an ihn ab, und ließ ihm den kaiserlichen Pardon und stattliche Anerbietungen machen; allein der Abgeordnete fiel bei Wesel den staatischen Reitern in die Hände und wurde auf geraume Zeit als Gefangener nach Breedevoort abgeführt.

Im Haag fand der unruhige Graf sicherlich weder Ruhe noch für seine Plane genügendes Gehör, er ging deshalb sofort nach Paris, wo ihn König Ludwig XIII., in dessen Diensten man ihn schon seit einiger Zeit, wie Einige irrig vermuthen, zu stehen glaubte, wohlwollend aufnahm und begab sich nach gepflogenen geheimen Unterredungen, die nicht zur Reife gediehen, reich beschenkt sodann (im April 1624) nach London, wo ihn das gemeine Volk mit den größten Ehren, wie einen Messias, empfing; den vornehmen Frauen aber misfiel der Held, weil er den landesüblichen Empfangskuß unterließ. König Jacob I. wies ihm zwar eine Wohnung im St. Jamespalaste mit freier Kost an, sein Sohn Karl, der Prinz von Wales, schenkte ihm eine Herrschaft von 30,000 Fl. jährlicher Einkünfte auf Lebenszeit; der König nahm aber anfänglich an ihm innerlichen Anstoß, weil er für seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen, für dessen Bestes jener doch diese Reisen unternommen hatte, keinen entscheidenden Schritt thun wollte, bevor sich Frankreich und Savoyen erklärt hätten. Mannsfeld schmeichelte indessen des Königs Eitelkeit und pries es als kühne Großmuth, wenn er Allen mit seinem Beispiele vorangehen würde; und so brachte er es dahin, daß ihn Jacob vorläufig unter gewissen Bedingungen zu seinem Feldherrn ernannte und große Summen versprach, wofür er zur Wiedereroberung der Pfalz 10,000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter werben und ins Feld führen sollte [20]). Schon war der Graf mit seinen Werbungen rasch vorgeschritten, als der bedenkliche König neue Schwierigkeiten erhob und die Hilfsgelder zurückhielt. Da ging Mannsfeld, vermuthlich im Einverständnisse des Prinzen von Wales, dem er überhaupt willkommener war, als dessen unentschlüssigem Vater, im Mai nach Frankreich zurück, wo er zum Abschlusse der Heirath zwischen Karl Stuart und Henriette von Bourbon, Ludwig's XIII. Schwester, mitwirkte und auch durch seine Bemühungen am 8. Aug. 1624 den großen Bund zwischen England, Frankreich, Savoyen, Venedig, Graubündten und den vereinten Niederlanden wider Österreich und Spanien zu Stande brachte. Hier warb er ebenfalls Volk und kehrte Ende Octobers mit einem zahlreichen Gefolge von Officieren nach Holland zurück [21]). Geschütz und Waffen zog er aus Sedan und Emden herbei, und nachdem er im Haag mit den Botschaftern der Verbündeten über Kriegsplane und mit den Generalstaaten über Lieferung von Mundvorräthen, sowie mit dem Prinzen Moritz von Oranien zu Rozendaal andere erfoderliche Abrede getroffen hatte, ging er am 12. November auf einem englischen Schiffe zu Vlissingen wieder unter Segel nach London; allein nach einer Fahrt von zwei Stunden strandete das Schiff bei Sluys. Der Graf verlor alle seine mitgenommenen Kostbarkeiten bis auf seine Papiere, die gerettet wurden, und nur durch langes Zureden seiner Officiere ließ er sich bewegen, ein vorüberfegelndes englisches Orlogschiff mit drei seiner Diener und einem Italiener zu besteigen. Zweiundsechszig Personen von seinem zurückgelassenen Gefolge — nur wenige retteten sich auf ein Boot — und 66 Engländer kamen ums Leben. Am 17. November landete der Graf in Margate, der König Jacob ersetzte seinen Verlust, überreichte ihm seine Vollmacht, und ehe der Winter vorüber war, kehrte der Graf im Februar 1625 mit seinen in England geworbenen 12,000 Mann und 200,000 (? 20,000) Pfund Sterling auf einer großen Anzahl von Schiffen nach dem Festlande zurück [22]). Nirgends aber, wo er landen und seinen Durchzug nehmen wollte, war man geneigt, ihn aufzunehmen und seinen Marsch zu fördern: so fast ohne Wirksamkeit war jener scheinbar übermächtige Bund geblieben. Hatte doch Jacob seinem Feldherrn bei dessen Abreise in der überreichten Vollmacht eingebunden, nichts Feindseliges gegen die Spanier zu unternehmen, noch weniger Breda entsetzen zu helfen! Selbst in Vlissingen setzte man seiner Landung große Schwierigkeiten entgegen, und ehe diese gehoben wurden, waren, wie Wagenaar versichert, zwei Drittel von seiner Mannschaft theils aus Hunger, theils an Krankheiten gestorben; der Rest aber, der noch ans Land stieg, verlief sich meistentheils aus Unzufriedenheit.

Dieses Unglück brachte Peter Ernst nicht außer Fassung; er ging mit den Überbleibseln seiner Engländer

20) Der alte Graf von Thurn sollte sein Generallieutenant und Herzog Christian Führer seiner Reiterei sein.

21) Der König von Frankreich wies ihm monatlich 360,000 Livres zur Kriegführung wider den Kaiser an; s. v. Raumer's Gesch. v. Europa. IV, 77. 22) Diese Truppen hatten in ihrem Vaterlande grobe Ausschweifungen begangen, und waren vor ihrer Einschiffung zu Dover nur durch summarische Hinrichtungen in Schranken zu halten gewesen. Lingard's Geschichte von England, teutsch von Salis. IX, 268 fg.

nach Bergen-op-zoom, wo er sich von Neuem stärkte, sein auf dem Festlande zurückgelassenes Geschütz herbeischaffte und den Herzog Christian mit der in Frankreich angeworbenen Reiterei an sich zog. Mitten im Sommer 1625 brachen sie auf, setzten bei Gennep über die Maas und bei Rees über den Rhein, um von da aus zu den Dänen, welche in Niedersachsen so eben den Krieg mit dem Kaiser und den katholischen Reichsständen eröffnet hatten, zu stoßen, aber der Graf von Anholt trat ihnen in den Weg. Jetzt nahmen sie zwischen Wesel und Rees eine feste Stellung ein, bis sich der ungeduldige Halberstädter, der mit Mannsfeld übereingekommen war, unabhängig von ihm zu wirken, mit seiner Reiterei von ihm abgelöst hatte, um sich mit dem Könige von Dänemark vereinen zu können, was aber zu seinem Schaden von Tilly eine Zeit lang verhindert wurde[23]). Mannsfeld hingegen machte, nachdem er die Umgegend seines festen Lagers ausgesaugt hatte, den Ostfriesen abermals einen Besuch, fand sich aber in seinen Absichten dort durch einen Bauernaufruhr betrogen. Endlich setzte er Eingangs October durch, daß sein Fußvolk auf 40 Fahrzeugen zu Emden nach Bremen eingeschifft werden konnte, während er von Emmerich aus mit seiner Reiterei über Osnabrück dahin zu Lande nachzog und den 26. October dort ankam. Sein Heer bestand nach Vulturnus aus 8000 Mann. Die Stadt Bremen reichte ihm Getränke und Speisen, und Frankreich sandte eine Summe Geldes, womit die Truppen bezahlt werden konnten. Der Graf brach nun nach Lauenburg auf, ging dort über die Elbe, besetzte Mölln und Travemünde, foderte von der Stadt Lübeck, in deren Nähe er sein Hauptquartier aufschlug, Lebensmittel und auf erfolgte Weigerung hemmte er ihren Verkehr. Der Magistrat beschwerte sich darüber bei dem Könige Christian IV., da aber dieser erklärte, daß er keinen Antheil an des Grafen Handlungen hätte, derselbe auch, wie sein Vetter von Braunschweig, ihm nicht untergeben wären (wie Beide allerdings verlangt hatten), so griffen die Lübecker im Januar 1626 zu den Waffen, und brachten ihm durch nächtliche Ausfälle beträchtlichen Schaden bei[24]). Gleichwol wußte sich der Graf, wenn auch daneben noch allerlei Krankheiten in seinem Heere ausbrachen, zu halten und ließ von Neuem stark werben. Mittlerweile wurde er durch das am 9. Dec. 1625 im Haag abgeschlossene Bündniß zwischen England, Dänemark und den Generalstaaten dem Könige Christian überwiesen, und dieser fand nunmehr keinen Anstoß, sich allenthalben zu seinen Gunsten zu erklären. Mannsfeld galt nun öffentlich für einen von Frankreich und England besoldeten General, und nach genommener Abrede mit dem Könige von Dänemark über seine Wirksamkeit im nächsten Feldzuge brach er im Februar 1626, sobald der Friedenscongreß zu Braunschweig fruchtlos sein Ende nahm, mit 12,000 Mann, darunter 3000 neugeworbene Schotten und einige holländische Cavalerieregimenter, aus seinen Winterlagern bei Lübeck auf, ließ sich von den Herzogen von Mecklenburg, die ihn ungern in ihrem Lande sahen, schnell über die Elbe setzen und nahm seinen Marsch nach Havelberg in der Mark Brandenburg. Der Stadt Brandenburg zwang er am 2. März eine Besatzung auf. Mit dem dänischen General Fuchs in Verbindung gesetzt verdrängte er die Kaiserlichen aus den festen Plätzen an der Elbe, worauf er in das Anhaltische einbrach, wo ihn der Markgraf und Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg unterstützte. Schon ein Vierteljahr vor Eröffnung dieses Feldzuges erzählte man sich im feindlichen Lager von seiner Absicht, den Krieg nach Sachsen und Schlesien zu versetzen, und der Herzog von Friedland, kaiserlicher Feldhauptmann, hatte sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Haupttheile seines Heeres den Bewegungen seines Lehrmeisters in der Kunst, Heere durch sich selbst zu erhalten, zu folgen und deshalb das magdeburger Gebiet zu besetzen. Bei Dessau hatte er Brückenschanzen anlegen lassen, deren Vertheidigung dem Obersten Altringer anvertraut worden war. Auf diese stieß der Graf, nachdem er Zerbst überrascht und die Kaiserlichen daraus vertrieben hatte, am 1. April; Altringer hielt diesen Angriff, sowie den zweiten am 11. dess. M. aus; am 25. April berennte er sie abermals, aber der Herzog von Friedland, der durch den nicht umzingelten Theil der festen Werke unvermerkt herbeigeeilt war, brach jetzt mit seinen Cuirassieren hervor und bewirkte in dem zurückweichenden mannsfeldischen Fußvolke, welchem die Reiterei vergebens zu Hilfe kam, eine völlige Niederlage. Ein im Lager des Grafen ausgebrochenes Feuer und die Entzündung mehrer Vorrathswagen vermehrten bei der Überlegenheit des Feindes die allgemeine Verwirrung. Er verlor fast alles grobe Geschütz, zum Mindesten 3000 Mann an Todten und Verwundeten, die Gefangenen, deren Zahl sehr verschieden angegeben wird, nahmen beim Feinde Dienste, und kaum brachte Mannsfeld 5000 Mann in die Mark Brandenburg zurück, wohin ihn Friedland ungehindert ziehen ließ. Diesem kurfürstlichen Gebiete fiel er jetzt mehr, als vor zwei Monaten zur Last, indem nun gebrannt, verheert, geplündert und gebrandschatzt wurde. Unverdrossen ließ er neue Werbeplätze aufschlagen, zog 1000 Schotten aus England, den dänischen Obersten Baudissin mit 2000 Mann und endlich den Herzog Johann Ernst den Jüngern von S.-Weimar (s. d. Art.) mit 5000 Mann Dänen an sich. Grade die Erscheinung dieses ruhmbegierigen Prinzen aber in seinem Lager verursachte im Verlaufe des Feldzugs, da unterlassen wurde, über den gemeinschaftlichen Heerbefehl feste Bestimmungen zu fassen, Zwietracht, Mismuth und auffallende Störungen der kriegerischen Thätigkeit. Der Empfang französischer Subsidien setzte den Grafen mittlerweile in den Stand, seine eignen Truppen, die wieder zu 12,000 Mann stark geworden waren, für zwei Monate zu besolden.

23) Christian der Jüngere (so hieß der Halberstädter, seinem ältern gleichnamigen Vetter, dem Herzoge von Celle, gegenüber, welcher ein Bruder des berühmten Georg von Lüneburg war) wurde vom Kaiser nunmehr als ein geächteter Fürst behandelt und von jeglichem Rechtsanspruche an die Succession in den Landen seines kinderlosen Bruders losgezählt. 24) Vulturnus, Kurze Erzehlung Aller fürnehmsten Händel ꝛc. im Nieder- und Obersächsischen Creyse. S. 46 fg.

Der Zweck dieser Vereinigung beider Generale (Johann Ernst von S.-Weimar war dänischer Reitergeneral und beiweitem jünger als der Mannsfelder, aber schon sehr erfahren im Kriegswesen) war, durch Schlesien in die Erbländer des Kaisers einzubrechen und auf diese Weise den Herzog von Friedland vom dänischen Hauptheere in Niedersachsen ab und dorthin nachzuziehen. Nach seinen eignen Geständnissen aber war der Mannsfelder, welcher überhaupt keine strenganweisenden Instructionen von seinen beiden Höfen zu haben schien, oder doch sich nicht an die Vorschriften des Dänenkönigs binden wollte, und darum höchlich versicherte, den Inhalt der haager Übereinkunft gar nicht zu kennen, mit diesem Plane, den im Grunde doch nur der Siebenbürgenfürst Bethlen Gabor hatte vorschlagen lassen, gar nicht zufrieden. Sein Sinn stand entweder unmittelbar nach Böhmen oder nach dem Elsaß, wo er sich nebenbei leicht eine Pfründe hätte erwerben können. Er wurde aber überstimmt, vermuthlich mit der vertrösteten Aussicht, den Oberbefehl über das vereinte Heer führen zu können, welchen er denn in der That auch bis zur Ankunft vor Gurau ausübte; und als ihn Weimar von da an ab nicht mehr respectirte, so verschwanden auf einmal die Eintracht, gemeinsame Berathung und gemeinschaftliche Wirksamkeit, und der so viel gepriesene Feldzug entsprach ob der Uneinigkeit beider Heerführer und der Zweideutigkeit Bethlen Gabor's, welchem Caraffa überdies noch schuld gibt, daß er das Feuer der Zwietracht recht angeblasen habe, keineswegs den Erwartungen.

In der Nacht des 30. Juni 1626 brachen beide Heerführer aus ihrem Hauptquartier zu Havelberg so unvermerkt nach Frankfurt a. d. O. auf, daß der Friedländer diese Bewegung erst drei Tage nachher erfuhr und am 6. Juli, an welchem Tage jene die gedachte Stadt erreicht hatten, erst ahnen konnte, wohin sie ihren Marsch lenken wollten. Er sendete sofort ihnen eine Heerabtheilung unter des Obersten Pechmann Führung nach, der sie vorerst nicht erreichen konnte. In der Mitte Juli's bis Gurau gelangt, welches wegen seiner Widersetzlichkeit gebrandschatzt wurde, begann der Zwiespalt zwischen dem Mannsfelder und dem Herzoge von Weimar, doch blieben sie bis zur Annäherung an Breslau noch beisammen, alsdann sonderte sich der Graf mit 14,000 M. von Weimar ab, da er sah, daß dieser nach Troppau, Jägerndorf und an die Jablunka eilte, um diese Gegenden der dänischen Krone zu unterwerfen, womit Mannsfeld nicht zufrieden war; er richtete daher unter steten Verfolgungen der Friedländischen Truppen seinen Marsch zu Ende Juli's über Ols und Bernstadt nach der mährischen Grenze, wo er in den prerauer und hradischen Kreis einbrach. Um die Mitte Augusts (a. St.) vereinten sich beide Feldherren bei Leipnick wieder, welche Stadt Mannsfeld gern erobert hätte, in der Hoffnung, den Siebenbürgenfürsten dort zu erwarten. Sein Zögern aber brachte sie bald wieder aus einander, Mannsfeld ging nach Cremsier an der March, wurde vom überlegenen Friedländer ins Gedränge gebracht und verlor überdies noch die von seinen Dragonern besetzte Waagbrücke zu Trentschin, welche Pechmann eroberte. Ein ungarischer Palatin half dem in die größte Verlegenheit gesetzten Grafen, sodaß er sich nun in die ungarischen Bergstädte Baymoz und Nemet-Prona, wohin Herzog Johann Ernst bereits vorangegangen war, retten konnte. Hier wollten beide den zaudernden Bethlen Gabor erwarten, mußten sich aber wegen Waldstein's Andranges nach Altstuben zurückziehen. Dieser Rückzug erschwerte des Siebenbürgen Ankunft, welchem Waldstein bei Palanka entgegentrat; indessen entschlüpfte er demselben am 30. September (n. St.) nach Szécsény, wo ihm der Pascha von Ofen 18,000 Mann Türken zuführte. Gleichwol waren Mannsfeld und Weimar dringend von ihm ersucht worden, sich schleunig mit ihm zu verbinden. Sie überstiegen also auf beschwerlichem Wege die Gebirge und erreichten sein Lager vermuthlich am 8. October (n. St.)[25]). Diese Heervereinigung schreckte den Herzog von Friedland zurück, und seine Gegner folgten ihm über Tyrnau, Bars und Kemend auf dem Fuße nach. Die Nachricht von der Niederlage des Königs von Dänemark, welche den Siebenbürgen äußerst stutzig machte, suchte Mannsfeld ihm als eine pure Erdichtung aus dem Sinne zu reden, gleichwol mußte der schwankende und zweideutige Fürst stets scharf bewacht werden. Zu dem Ende blieb Herzog Johann Ernst in seiner Nähe, als sich Mannsfeld abermals absonderte und einen so kühnen als glücklichen Streifzug in die Nähe von Presburg unternahm. Indessen trieben ihn die Feinde bald wieder zurück. Inzwischen war die rauhe Witterung zu früh eingetreten und hatte die Truppen genöthigt, alsbald die Winterlager zu beziehen. Der Graf nahm sein Hauptquartier zu Tekow. Hier kam nun mit dem anwesenden Fürsten von Weimar seine Abreise nach Venedig in den letzten Octobertagen (n. St.) ernstlich zur Sprache. Er hielt die Gründe dazu für äußerst dringend und gab vor, Geld, Volk und Befehle von seinen Principalen (den Königen von Frankreich und England) zum Besten des künftigen Feldzugs zu holen. Johann Ernst glaubte ihm nicht, sondern fürchtete, er werde nie wiederkehren, der Fürst von Siebenbürgen ob dieser Trennung noch schwieriger werden und sich in Friedensverhandlungen mit dem Kaiser einlassen. Dies suchte ihm Mannsfeld auszureden; vergebens. Denn ihr deshalb geführter Schriftenwechsel erhitzte beider Gemüther durch gegenseitige Vorwürfe. Aus diesem geht hervor, daß beide Feldherren, jeder für sich, gern ein unabhängiges Obercommando (Weimar jedoch mit bindenden Rücksichten auf König Christian) hätten führen mögen, daß Weimar Mannsfeld's Ansehen so gut als der dänische Generalcommissair Miezlav verachtet und ihn hintergangen hatten; sogar die auffallende Klage traf den jüngern Heerführer, daß er Mannsfelden keinen Platz in Schlesien, geschweige Räume daselbst zu neuen Werbungen hatte gönnen wollen. Zwar vertheidigte sich Johann Ernst gegen so harte Anklagen und leitete seine Geständ-

25) Nach den brieflichen Angaben eines Dieners aus dem Gefolge des Herzogs von Weimar waren Beide noch 14,000 Mann stark, richtiger ist wol die Angabe von 8000 Mann; denn die Truppen litten bereits durch Krankheiten, schlimme Witterung und Mangel.

nisse dahin, daß sein Gehilfe glauben sollte, es wäre ihm nicht zu viel geschehen, sondern er hätte nur dem jungen ehrgeizigen Fürsten gleiche Rechte und Vorzüge einräumen sollen. Das ganze Gezänk lief im Ganzen dahin aus, daß Keiner dem Andern nachstehen wollte, daß Mannsfeld'en am Heerzuge nach Schlesien und Ungarn Nichts gelegen war, wie er denn bei der Wiedervereinigung zu Leipnik den Vorschlag abermals auf's Tapet gebracht hatte, durch Mähren und Böhmen nach der Schweiz oder in's Elsaß vorzubringen. Weil aber der Herzog von Weimar sich genau nach den dänischen Vorschriften richtete, so wußte Mannsfeld auch in allen Stücken Tadel und Mismuth einzuflechten und zuletzt den gänzlichen Bruch mit seinem Nebenbuhler herbeizuführen. Als er anfing sein Gesinde abzuschaffen, die zum Kriege nöthigen Dinge, selbst Kanonen, zu verkaufen und zu verschenken und seine vornehmsten Officiere zu disgustiren oder zu entlassen — mehre von ihnen nahm er mit sich — während das gemeine auf ein Geringes zusammengeschmolzene Kriegsvolk unwillig, nicht bezahlt, ja nicht einmal in Pflicht genommen war, so nimmt es nicht Wunder, wenn dem räthselhaften Abenteurer gar nicht mehr getraut und an seiner Wiederkehr gänzlich gezweifelt wurde.

Unter diesen Umständen verließ der Graf seine beiden Waffengefährten mit einem geringen Gefolge — Wagenaar spricht blos von zwölf Personen — und war entschlossen, durch das türkische Gebiet zunächst nach Venedig und vermuthlich von dort aus nach Savoyen, Frankreich und England zu gehen. Er nahm vielleicht Anfälle von der Ruhr oder sonst eine auszehrende Krankheit schon mit sich aus dem verbündeten Lager; denn zu Rackau, einem Flecken in Bosnien, befiel ihn, gewiß nicht in Folge einer Vergiftung, wie ein Gerücht lautete, eine solche Schwäche, daß er seine Reise einstellen mußte. Als sein Ende nahte, raffte er sich vom Krankenlager auf, ließ sich sein bestes Kleid anlegen und gab stehend mit dem Degen an der Seite, von zwei Officieren gehalten, am 20/30. Nov. 1626 in ihren Armen seinen Geist auf [26]). Seine Eitelkeit konnte nicht ertragen, daß man ihm hätte nachsagen sollen, er habe dem Tode unmännlich und schwach unterlegen. Der schmähsüchtige Caraffa aber gab ihm aus Bosheit schuld, er habe vom Mufti zu Ofen einen türkischen Paß an Muhammed im Paradiese mit in jene Welt hinübergenommen, während ein neuerer katholischer Geschichtschreiber ihm, der doch offenbar gegen die Religion so lau war, wie der Herzog von Friedland, schuld gibt, er sei in den letzten schwachen Stunden zur Religion seines Vaters, in der er erzogen worden, aus inbrünstiger Reue wegen seiner verübten Greuel zurückgekehrt. Sein Leichnam wurde in die venetianische Stadt Spalatro gebracht und dort zur Erde bestattet. Man weiß aber jetzt sein Grab nicht mehr zu finden. Der Kaiser und der Kurfürst von Baiern waren jedenfalls froh, diesen furchtbaren Mann los geworden zu sein. Sein Gefährte Christian von Braunschweig war ihm ziemlich sieben Monate früher im Tode vorangegangen, vierzehn Tage nach ihm starb auch sein Nebenbuhler Johann Ernst von Weimar, und einen Monat später schloß Bethlen seinen Frieden mit dem Kaiser. Der Freistaat Venedig beabsichtigte dem gefürchteten Kriegshelden eine Ehrensäule zu setzen; die Ausführung unterblieb. Seine Truppen, die durch stete Gefechte, Krankheiten, Hunger und ungünstige Herbstwitterung bis zur unbedeutenden Zahl von 13—1500 Mann aufgerieben waren, hatte er nicht dem Herzoge von Weimar, wie Cluver behauptet, sondern dem Siebenbürgerfürsten, obschon er von dessen eingeleiteten Friedensverhandlungen mit dem Kaiser Kenntniß hatte oder haben konnte, zugewiesen, und die Officiere dieser Mannschaft beauftragt, mit demselben bis auf weitere Befehle in Correspondenz zu verbleiben. Ebendiesem Fürsten und dem Pascha von Ofen hatte er das Heergeräthe und Geschütz geschenkt. Seine getreue Begleitung auf der Reise wurde in seinem letzten Willen, welcher am 19/29. November datirt ist, gleichwie die in Ungarn zurückgebliebenen Diener und Officiere bedacht [27]). Man sagt, er habe einen guten Vorrath an Geld hinterlassen.

Graf Peter Ernst II. war nie verheirathet und nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen ein kleiner, blonder, frühzeitig zusammengeschrumpfter, unansehnlicher und durch eine Hasenscharte entstellter, häßlicher Mann, der zwar immer gern Frauenzimmer mit sich führte, aber doch allezeit wachsam war, einen unerschütterlichen Muth, große Gewandtheit, Verschlagenheit und Kühnheit besaß und nie in Verlegenheit gerieth. Grausamkeit und Rachsucht waren ihm nicht fremd, Caraffa und Wassenberg, seine feindseligen Zeitgenossen, schildern ihn als eine verderbliche Geißel Teutschlands und als ein Ungeheuer. Gleichwol blieb er der doppelten Reichsacht und des auf seinen Kopf gesetzten hohen Preises ungeachtet niemals verstoßen. Seine Gegner liehen ihm immer gern ihr Ohr, so oft er Aussöhnung oder Dienste von ihnen verlangte, oder sie es in umgekehrtem Falle von ihm wünschten, sei's nun aus Furcht, oder aus Rücksicht auf seine Talente und auf den Besitz seines wohlversuchten Kriegerhaufens. Zuweilen geschlagen, aber niemals verlegen und nirgends überwunden, war Mannsfeld allerdings eine unerwartet furchtbare Erscheinung unter seinen Zeitgenossen, der allenthalben Rücksichten abzugewinnen und leicht mächtige Verbindungen anzuknüpfen verstand, wenngleich von Haus aus mittellos und von zweifelhafter Geburt. Sein vielfach geschmähtes Beispiel, so verwerflich es auch immer an sich ist, ward, wie es eben die Geschichte seiner Zeit unverdeckt

---

26) Andere setzen seinen Todestag auf den 19. Nov. a. St. Vergl. die Flugschrift: Wahrhaftiger Bericht von dem Leben und Todt des Grafen von Mansfeld. Dabei auch die letzten Wort, so er geredt hat, nachdem er ihm sein bestes Kleid anthun, vnnd den Degen an die Seiten hengen lassen, da ihm dann zwern seiner Officiere, auff Begehren bei den Armen halten, vnd ihm diesen letzten Dienst erweisen müssen. Aus Französischer Sprach in die Teutsche versetzt. Gedruckt im Jahr 1627 in 4. Das Mannsfeld vergiftet worden sei, davon hat Cluver (in s. historiarum totius Mundi [epitome edit. 1631]. p. 883) Gerüchte vernommen.

27) Das Testament steht im Theatr. Europ. I, 973 sq. Vgl. Vulturnus a. a. O. S. 70 und Rani II, 244. Der Italiener irrt nur darin, daß er des Grafen Abreise eine Flucht nennt.

gibt, bald zum verführerischen Muster für andere Kriegshäupter, selbst Fürsten verschmähten nicht, es nachzuahmen, zum Beweise, daß er seine Zeit, ihre Begriffe und Interessen richtig erfaßt und erschütternd in den Gang der Begebenheiten eingegriffen hatte. Der Kaiser und der Kurfürst von Baiern fanden sich stets geneigt, ihn, den fruchtbaren Urheber beunruhigender Entwürfe, für sich unschädlich zu machen; kein Wunder also, wenn der Graf in seiner rohen aufgelösten Zeit, wo er immerdar allenthalben Gehör fand, sich nicht über ihre Mängel erhob, sondern in grobem Eigennutze beispiellos anmaßend hervortrat. Die Vorwürfe, die ihn treffen, finden sich zum Theil auch unter seinen Truppen wieder; sie verstanden, nach unbezweifelten Zeugnissen der Zeitgenossen, in ihrer wilden Rohheit keinen Unterschied zwischen dem Heiligen und Weltlichen zu machen: sie beraubten die Kirchen, sie verunreinigten die geweihten Plätze und Gefäße, rissen die Altäre nieder, traten die Hostien mit Füßen, schmierten ihre Schuhe mit heiligem Öle, verbrannten die Dörfer, mordeten oder mishandelten die Einwohner jeden Alters und Geschlechts auf die empörendste Weise, sogar die Leichen in den Gräbern waren vor ihren räuberischen Gewaltthaten nicht sicher. „Das Alles," heißt es in der von Mannsfeld selbst ausgegangenen Apologie seiner Kriegshandlungen, „wissen wir und gestehen es gern, haben dessen auch, mit unserm großen Herzeleid, viel Exempel sehen müssen; es ist aber unwidersprechlich, daß die Soldaten, wenn ihnen der Sold nicht wird, in keiner Kriegsdisciplin zu halten sind. Hält man ihnen mit dem Gelde nicht inne, so nehmen sie, wo sie etwas finden, und zwar nicht auf Rechnung dessen, was man ihnen schuldet. Denn sie zählen und wiegen nicht: Sie nehmen Alles, sie zwingen Alles, schlagen und erschlagen Alles, was ihnen Widerstand thun will. In Summa, da ist kein Unwesen zu erdenken, das sie nicht anstiften." Hier läßt sich noch hinzufügen, daß seine Officiere verwildert und meistens wol auch für Bestechlichkeit empfänglich waren. Schwer mochte es für ihn selbst sein, sich unter solchen Umständen in nöthigem Ansehen bei dem zügellosen Kriegsvolke zu behaupten. Indessen wußte er doch, wenn es galt, scharfe Kriegszucht zu handhaben. Als ihm im Sommer 1620 ein Regiment wegen großer Rückstände des Soldes in's Quartier rückte, und ihn bis zu völliger Bezahlung gefangen halten wollte, trat er bei geöffneter Thür mit seinem Degen unter sie, hieb alsbald zwei Soldaten nieder und verwundete andere; und als die Flüchtigen sich wieder auf den Gassen zusammenrotteten, ritt er ihnen mit drei Hauptleuten nach, schoß abermals eilf nieder und beschädigte 26 Andere. Also bezahlte Graf Peter Ernst und seine Soldaten respectirten ihn. Anders bezahlte der alte Graf Thurn; sah dieser die nichtbezahlten Regimenter meuterisch, so weinte er wie ein Kind und beklagte den Untergang seines Vaterlandes gar schmerzlich. Was Mannsfeld's verübte Greuel, seine Strebesucht, seinen Unabhängigkeitssinn, seine Eitelkeit und andere zur Unverträglichkeit anregende Eigenschaften in seiner kriegerischen Wirksamkeit betrifft, so hatte er diesen Tadel mit vielen andern Feldherren seiner Zeit gemein. Keiner von ihnen war ganz rein von diesen Flecken. Mannsfeld war ebenfalls, wie sie, begierig nach dem Erwerbe eines unabhängigen Gebietes und verlangte Erhebung in den Reichsfürstenstand. Ist der oben angeführte Abdruck seines Testaments richtig und die Abschrift seines Schreibens an einen seiner Hauptleute, welche ein Biograph Herzogs Johann Ernst des Jüngern von S.-Weimar aus dem dortigen Archive entlehnt hat, dem Originale getreu, so legte er sich selbst (mit Beziehung auf die Legitimation von Kaiser Rudolf) den Fürstentitel bei. Dort nämlich nennt er sich Fürst und Graf von Mannsfeld, edler Herr zu Heldrungen, Markgraf von Castelnovo und Boutiglière, wie es auch der König Jacob I. von Großbritannien in seiner Vollmacht vom 7. Nov. 1624 gethan hat. Jener letztere Titel rührt von einer Schenkung her, womit ihn früherhin die Dankbarkeit des Herzogs von Savoyen belohnt hatte; allein dieses Besitzthum, wie die englische Pfründe scheinen für ihn nicht bleibend gewesen zu sein, und werden auch im Testamente nicht namentlich erwähnt. Seine Gegner, das Recht der Legitimität stets festhaltend, hielten sich kleinlicher Weise nach Zeitsitte gern an die Mängel seiner Geburt, bestritten seinen Grafentitel, seine Abkunft von Peter Ernst I. und so behielt er ihre Meinung stets gegen sich. Nicht selten schalten sie ihn Hurensohn von den Wällen feindlicher Plätze herab. Von ihrer Seite in jeder Hinsicht geschmäht und in Allem getadelt und zurückgesetzt, veranlaßte er den Druck einer Schutzschrift[28]). Diese heißt im Original: Apologie pour le très Illustre Seigneur, Erneste Comte de Mansfeld, Marquis de Castel Nouo et Boutiglière, Seigneur de Heldrungen, Mareschal de Camp, Général du Royaume de Bohème et Païs incorporéz etc. l'an MDCXXI in 4. Gleichzeitig erschien zu Venedig von Livio Romano, ebenfalls in 4., eine wortgetreue Übersetzung davon mit dem Titel: Racconto delle Cose accadute all' Illustrjssjmo Sjgnor Ernesto Conte dj Mansfelt Marchese dj Castel nouo etc. Eine teutsche, jedoch sehr abgekürzte, Bearbeitung davon kam auch noch 1621, ohne Angabe des Druckortes in 4., mit dem Titel, wie folgt, zum Vorschein: Verdeutschte Relation deren in Frantzösischer Sprach jüngst ausgegangener Mansfeldischen Apology vmbständlich beschriebenen Geschichten. Vom August-Monat 1618 bis vff den Monat Mai dis 1621jahrs. Ferner erschienen noch folgende Schutzschriften über ihn, als: Relation deren Geschichten, ritterlichen Thaten vnd Kriegshandlung, so Herr Ernst Graf zu Mannsfeld ꝛc. Ihr Fürstlichen Durchlaucht zu Savoyen, hernach der Krone Böhmen vnd deren incorporirten Länder Feldmarschalck, nun aber General einer Armada in Teutschland auf Kurpfalz Seiten, in seinen hohen Kriegsämtern verrichtet vnd 1618—1622 mit seinem vnterhabenden Kriegsvolke ins Werk gesetzet. Zu Rettung Ihrer Gnaden ehrlichen vnnd ritterlichen Namens vnd mennig-

28) Graf Peter Ernst soll diese Schrift in den Winterquartieren zu Hagenau selbst geschrieben und dann für den Druck von einem seiner Kanzleidiener haben abschreiben lassen, wie der Verf. der Acta Mansfeldica in seiner Vorrede bemerkt.

lichen zu gewissem Vnderricht an Tag gegeben. Getruckt im J. Christi 1622 in 4. Continuatio Mansfeldischer Apologiae, d. i. fernere Ausführung vnd Erklärung vber des Grafen Ernsten zu Mansfeld wider des Gegentheils Practiken ꝛc. auf die Bein gebrachtes Kriegesheer. Anno MDCXXII. Im Namen Deroselben Prinzipalen, in 4., und Warhaftige Ausführung vber des Ernsten Graven zu Mansfeld ꝛc. wider des Gegentheils hochgefährliche Practiken vnd Beginnen auf die Bein gebrachtes, vermehrendes vnd in's Reich geführtes Kriegesheer ꝛc. durch Waremund von Frankenthal, 1622 in 4. Die wichtigste Gegenschrift wider ihn ist von einem seiner Jugendgenossen, der auch einige Zeit unter ihm vor seinem Abfalle vom Hause Österreich gedient, und nachmals viele Nachricht über ihn von seinen Dienern, besonders von seinem Geheimschreiber Flamann eingezogen hatte. Der Titel dieser heftigen Anklageschrift lautet: Acta Mansfeldica. Gründtlicher Bericht von des Manßfelders Ritter-Thaten, vnnd allem dem, was er von Anfang des böhmischen Kriegs, biß auff das jetzt angehende Jahr 1623 inn- vnd ausserhalb des H. Röm. Reichs gethan vnd angestifft hat. Wider sein vermeinte, in Truck Anno 1622 gegebene Apology: Allen recht Teutschen Fürsten, Herren vnd Kriegs-Obersten zu trewer Nachrichtung vnd nothwendiger Warnung. Getruckt im Jahr MDCXXIII. in 4. Dieses viel Wahres enthaltende Werkchen erschien gleich darauf in italienischer Übersetzung, unter dem Titel: Specchio Tragico delli atti generosi et heroici del infelice Cavagliero Mansfeld ed altri suoi adherenti etc. Stampato l'anno 1623. Neue Ausgaben des Originals erschienen 1624 und 1626 ebenfalls ohne Angabe des Druckortes, wie folgt: Acta Mansfeldica. Ernsten Manßfelder's Leben vnd Ritter-Thaten. Edjtjo nova. Gemehrt vnd gebessert. Inzwischen trat an's Licht die leidenschaftliche Actorum Mansfeldicorum Contjnuatjo. Oder Ander Theil, d. i. Graff Ernsten von Mansfeldt Leben vnd Ritterthaten, nemblich was seydher jüngsthin ausgangener seiner Acten Ritterlich von jhme verübet worden, sampt etlichen Beylagen vnd ausführlichem Discurs vom jetzigen Zustand des betrübten Römischen Reichs, vor niemals außgangen. Gedruckt im Jahr 1624 in 4. Mannsfeld's Leben bedarf in seiner Wichtigkeit noch einer besondern gründlichen Bearbeitung, worin zugleich sein verbessernder Einfluß auf die damalige Kriegführung berücksichtigt zu werden verdient, zumal grade darüber noch manche Irrthümer unter uns verbreitet sind [29]). (*B. Röse.*)

29) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt: Historie der Grafschaft Manßfeld von Francken; die Ehre des Fürst- und Gräflichen Hauses von Mannsfeld von Hoffmann; Manßfeldische Chronica durch Spangenberg; Geschichte der Grafen von Mansfeld von Niemann; Nicolaus Bellus österreichischer Lorberkranz; Heermann's Beitrag zur Ergänzung und Berichtigung der Lebensgeschichte Johann Ernst's des Jüngern Herzogs zu Sachsen Weimar nebst dessen Nachlese zu gedachtem Beitrage; von Weyrieder's Geschichte des dreißigjährigen Krieges in dessen sämmtlichen Werken. 1. u. 2. Bändchen; von der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. I. Th.; Menzel's Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Teutschland und Mailáth's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates; von Meteren's niederländischer Historien 3. Thl.; Wagenaar's allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 3—5. Th.; van Kampen's Geschichte der Niederlande. 2 Bände und Histoire d'Alexandre Farnese in 12. mit Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. 2. u. 3. Abtheil.

III. Erzbischöfe und Bischöfe.

1) Peter, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, früher Bischof zu Basel, war ehrbarer, doch wenig bemittelter Ältern Sohn und zu Trier geboren. Sein Familienname findet sich abwechselnd Achtspalt, Aichspalt, Aichspalter, Aßpelt geschrieben, und scheint, der letzten Form nach zu urtheilen, dem Hofe Aspelt bei Welschbillig, drei Stunden nördlich von Trier, entlehnt. Wenigstens widerstrebt aller Wahrscheinlichkeit die Annahme, daß Peter dem adeligen Geschlechte von Aspelt, in der Voigtei Luxemburg, aus welchem 1182 in Urkunden ein Walter vorkommt, angehören sollte. Peter war auch keineswegs der Ältern einziges Kind. Sein Bruder Paulin stand als Familiaris in des Bischofs Hugutius von Novara Diensten, während dieser bei der römischen Curia als Auditor fungirte. Dessen rühmt sich Hugutius in einem an den Kurfürsten von Mainz gerichteten Schreiben vom 23. Juli 1311, worin jedoch Paulin's mit dem Zusatze bone memorie gedacht wird. Der Umstand, daß dieser Paulin jenseit der Alpen sein Glück zu suchen genöthigt war, deutet genugsam die bedrängten Umstände der Familie an; die Erzählung, daß der andere Sohn, Peter, auf der Schule geraume Zeit durch Singen vor den Thüren sein Brod gewann, kann daher nicht auffallen. Der Schüler war aber eines sehr fertigen, aufgeweckten Geistes, die verschiedenartigsten Disciplinen erfaßte er mit Leichtigkeit, die zwei besonders, welche in jenen Zeiten die schnellste Beförderung verheißen konnten. Neben den theologischen Wissenschaften trieb Peter mit nicht minderem Eifer das Studium der Medicin, und den ersten Schritten des praktischen Arztes lohnte ungewöhnlicher Erfolg und die ungetheilte Bewunderung der Menge. Um in Huldigungen sich zu ersättigen, die eigenen Kenntnisse zugleich durch den Schatz fremder Erfahrungen fortwährend zu vergrößern, unternahm der Aspelter weite Reisen, bevor und nachdem er dem Grafen Heinrich III. von Luxemburg als Leibarzt zur Seite gestanden. Eine solche Reise führte ihn an den Hof Rudolf's von Habsburg, und in dessen Dienste ist er als Physiker getreten. Dieses wissen wir durch eine Bulle von Papst Nicolaus III. II. Nonas Aprilis Pontificatus nostri anno secundo, laut welcher „M. Petrus dictus de Aspelt, prepositus ecclesie Trevorensis, Phisicus et familiaris carissimi in Christo filii nostri R. Regis Romanorum," Macht haben soll, neben der „Trevorensis eccl. prepositura, de qua tunc vacante [1]) tibi nuper providimus," auch die Propstei an der Stiftskirche zu Bingen, die Kanonikate an den Kirchen zu Trier, Mainz und Speier, die

1) Wir bedienen uns der eigenen Worte des Papstes, weil nach unsern Verzeichnissen Theoderich von Blankenheim, trierscher Dompropst seit dem Sonntag Quasimodogeniti 1267, noch 1282 in derselben Würde vorkommt.

Scholasterie an der St. Simeonskirche zu Trier, und die Pfarreien zu Birthing (Bertingen bei Luxemburg) und Riol (auf dem rechten Moselufer zwischen Trier und Neumagen) zu besitzen, eine Befugniß, die zwar, in sofern sie die Pfarrei Riol betreffe, nur den bis dahin stattgefundenen Rentenbezug sanctioniren sollte, indem Peter jüngst die besagte Kirche aufgegeben habe. Der hohe Werth, welchen der neue Gebieter seinem Leibarzte beilegte, wird sattsam durch die Menge der von diesem zusammengebrachten Beneficien ersichtlich. Doch das Liebste einem Kinde zu opfern, wird einem Vater niemals schwer, und der dritte der kaiserlichen Prinzen, Herzog Rudolf, durfte nur den Wunsch, den Arzt zu seinen Diensten zu haben, äußern, so war derselbe befriedigt. In Herzog Rudolf's Namen bekleidete der Aspelter bei St. Stephans Münster zu Wien das oberste Pflegeramt, aber auch auf die übrigen Angelegenheiten des Prinzen scheint er gebietenden Einfluß gewonnen zu haben, ohne denselben stets nach dem Willen des ältesten der kaiserlichen Prinzen, des Herzogs Albrecht, anzuwenden. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Peter die böhmische Prinzessin Agnes bestimmte, unmittelbar nach ihres Eheherren, des Herzogs Rudolf, Absterben, 11. Mai 1290, nach Böhmen zu ihrem Bruder, König Wenzel II., zurückzukehren. Ihr einziges Kind, Johann von Schwaben, wurde demnach in Böhmen erzogen, und war nicht nur der Gegenstand von des Oheims voller Zärtlichkeit, sondern auch als ein „tugendlicher Jüngling" der Liebling des Volkes. Es waren dieses Dinge, die im Keime schon allen Entwürfen Herzog Albrecht's auf eine künftige Erwerbung Böhmens unbequem entgegentreten mußten, und unfehlbar würde seine Rache denjenigen, welcher zu dem folgenreichen Schritte gerathen, getroffen haben, hätte dieser nicht bei Zeiten auch für seine Person den Schutz König Wenzel's gesucht. An dem Hoflager zu Prag weilend, und mit Theilnahme die erste Entwickelung des Prinzen Johann verfolgend, gewann der trier'sche Arzt wiederum in den ihm durchaus fremden Kreisen überraschenden Einfluß, so zwar, daß er in Wenzel's Auftrag zwei verschiedene Gesandtschaften bei dem französischen und römischen Hofe verrichtete. Es werden diese Reisen ihm Gelegenheit geboten haben, einen ihm längst erworbenen Anspruch in Erinnerung zu bringen. Die Verleihung der trierischen Dompropstei, deren Papst Nicolaus IV. gedenkt, war nicht zu Vollzug gekommen. Als Theoderich's von Blankenheim Nachfolger in dieser Propstei, Bohemund von Warsberg, durch seiner Collegen Wahl zu der erzbischöflichen Würde erhoben worden war, benutzte Papst Nicolaus die hiermit eingetretene Vacanz, um das früher gegebene Wort zu lösen. Er verlieh zum andern Mal, 1289, die erledigte Dompropstei an Peter von Aspelt. Der Erzbischof, der Domdechant, die Chorbischöfe, des Capitels weiserer Theil, genehmigten die Ernennung, aber einige andere Domherren erhoben sich mit Macht gegen des Papstes Anmaßung, dem trierischen Dom einen Mann aufdringen zu wollen, der, seiner Gelehrtheit unbeschadet, immer nur bürgerlicher Herkunft bleibe, während ihre Gesellschaft von uralten Zeiten hergebracht habe, nur der edeln Geburt den Zugang zu verstatten. Der Papst wollte seine Ernennung durchsetzen, vergaß aber hierbei der dem Domcapitel schuldigen Rücksichten, daß diejenigen sogar, die für Peter die günstigste Gesinnung gezeigt hatten, sich entrüstet fühlen mußten. Das ganze Collegium vereinigte sich zu Widerstand, und wenn auch Excommunication und Interdict die Widerspenstigen traf, wenn aller Gottesdienst in der gebannten Kirche verstummte, so blieb dennoch dem Vorurtheil der Sieg, und Peter von Aspelt mußte der Dompropstei entsagen, unbeschadet den Worten der Bulle von Bonifacius VIII. Kal. April. Pontif. nostri anno tertio: „cum igitur Treverensis de qua cum dudum super ea inter te et quendam alium in curia nostra litigium verteretur, diffinitiva fuit pro te per dilectum filium nostrum Petrum S. Eustachii Diaconum Cardinalem, auditorem super hoc deputatum a nobis, sententia promulgata." Die römische Gesandtschaft trug dem Gesandten selbst reichliche Früchte. Eben, 1292, starb Peter Reich von Reichenstein, der Bischof zu Basel, welches hiermit dem römischen Hofe die erwünschte Gelegenheit verschaffte, sein eigenes Ansehen zu retten, denn des von Aspelt Erhebung zur bischöflichen Würde blieb der glimpflichste Weg, aus dem widerwärtigen Handel mit den stolzen Junkern in Trier zu scheiden. Ihm verlieh der Papst das erledigte Bisthum, zu der reichen Pfründe fügte König Wenzel die seit 1294 erledigte Propstei auf dem Wyssehrad, deren jedesmaliger Inhaber zugleich des Königreichs Böhmen oberster Kanzler war, hinzu. Da Peter seine Consecration apud sedem Apostolicam empfing, so war hiernach die Verleihung der von ihm bis dahin besessenen Beneficien dem Papste zugesichert, diesem aber gefiel es, seines Rechtes Gebrauch darauf zu beschränken, daß er den Genuß der fraglichen Beneficien, der Propsteien auf dem Wyssehrad und zu Bingen, und eines Kanonikats zu Mastricht, dem neu ernannten Bischof für die Dauer von fünf Jahren bestätigte, dat. Rome kal. Apr. Pontificatus nostri anno tertio. Später, Id. Martii Pontificatus nostri anno quinto, erneuerte Papst Bonifacius, abermals für die Dauer von fünf Jahren, dieses Indult, „considerantes attentius, quod Basiliensis ecclesia non modico premebatur onere debitorum et volentes propterea personam tuam gratia obsequi oportuna." Und nicht allein schwere Schulden, auch Arbeit und Verdruß die Fülle hat Peter in seinem Bisthume gefunden, nachdem unter der vorhergehenden Regierung geistliche und weltliche Angelegenheiten gleich sehr zu Verfall gekommen. Der Kirchenzucht suchte Peter durch die heilsamen Anordnungen der 1297 und am Montag nach Christi Himmelfahrt 1299 abgehaltenen Synoden aufzuhelfen, er begegnete aber von Seiten seiner Geistlichkeit unerwartetem Widerstande; einer der Domherren, Hartung Münch, soll sogar eine frevelnde Hand an seinen Bischof gelegt, denselben mit Schlägen misshandelt haben. Das Synodalstatut von 1297 theilt Würdtwein mit (Subsidia diplomatica. IV, 29—48), jenes von 1299, welches an den heilsamsten Verfügungen nicht minder reich, geben die Nova subsidia diplomatica. XIII, 327—345, gleichwie S. 351

das von Bischof Peter erlassene Mandatum contra clericos Basileae arma portantes vom Samstag vor Lätare 1305. Von weltlichen Verwickelungen hatte Bischof Peter besonders durch die Fehde mit dem Grafen von Neuchatel zu leiden. Die Herren von Vallengin leisteten 1395 in seine Hände den Lehenseid, den sie bis dahin nur dem Grafen Rudolf von Neuchatel schuldig gewesen. Für ihren Abfall wollte der Graf sie züchtigen, und der Bischof, genöthigt, seiner Vasallen Vertheidigung zu übernehmen, verlor eine Schlacht auf der Ebene von Coffrane und entkam mit genauer Noth durch die Flucht, während die beiden Gebrüder von Vallengin in Gefangenschaft zurückblieben. Nachdem sie also in dem Gottesurtheil unterliegen müssen, erkannten sie die Größe ihres Vergehens und die Oberhoheit des Grafen, indem sie seinen Händen den einem Bischof von Basel ausgestellten Lehenrevers auslieferten. Allein die von Vallengin fühlten sich kaum frei, als sie durch Zögerungen den eingegangenen Verpflichtungen auszuweichen suchten, dann gradezu dem Grafen von Neuchatel die Huldigung versagten. Aufs Neue überzog Graf Rudolf die baselschen Stiftslande, und das Städtchen Bonneville, so eine Belagerung auszuhalten sich getraute, wurde mit Gewalt genommen und ausgebrannt, 21. April 1301. Einigermaßen wußte der Bischof sich zu entschädigen durch den Bau einer neuen Stadt am Gestade des bieler Sees, dem Schloßberge zu Füßen. Es ist das der Ursprung von la Neuveville, welches mehrentheils von Emigranten aus Bonneville bevölkert worden. Um dieselbe Zeit, 7. Mai 1304, erkaufte Bischof Peter die freieigenen Güter, die bis dahin Ulrich von Biel und Frau Petronella, Eheleute, in Lamboing, Mache und Madretch besessen, sowie Ulrich's Behauptung in Biel. Der Verkaufspreis wurde zu 30 Mark Silber festgesetzt, und blieben die Güter den Verkäufern, in der Eigenschaft eines Stiftlehens. Viel schwieriger wurde Peter's Lage, als sein unwandelbarer Gegner, Herzog Albrecht von Österreich, den Kaiserthron bestieg. Wie zu erwarten, hatte der Bischof für Adolf von Nassau Partei genommen. Des Kaisers Fall mußte rückwirken auf einen Fürsten, der von jeher dem Sieger gehässig gewesen. Mancherlei Feinde wurden gegen den Bischof in Bewegung gesetzt, ein Graf von Montfort entführte ihn gar in Gefangenschaft, und nöthigte ihm eine schwere Lösung ab. Jedoch ist in der Kunst zu sparen, Peter jederzeit ein Meister gewesen, und des Gefängnisses kaum entlassen, fand er die Mittel zu einer Erwerbung, nach welcher der Kaiser selbst höchlich verlangte. Von Ida von Honberg, der Gemahlin des Grafen Friedrich von Toggenburg, erkaufte er 1305 um 2100 Mark den Sißgau, oder genauer die Stadt Liestal und die Herrschaft Neu-Honberg, sammt dem im Elsaß belegenen Hofe Ellenwyler. In dem Maße des Bischofs Spannung mit Kaiser Albrecht'en zunahm, in dem gleichen Maße suchte jener durch Verkehr und Verbindungen mit ihm gleichgesinnten Fürsten des Reichs sich zu stärken. Alte Gewohnheiten, Landsmannschaft und persönliche Zuneigung wiesen ihn besonders an jenen Grafen von Luxemburg, dem er in den Jahren seiner Jugend gedient, und aus vollem Herzen erwiederte Graf Heinrich das in ihn gesetzte Vertrauen. Nun fügte es sich, daß ein Theil der mainzer Domherren Balduin'en, des Grafen Bruder, zu einem Erzbischof verlangte, und daß, um den Widerspruch der übrigen Wähler vor dem päpstlichen Hofe zu beseitigen, das Bedürfniß eines vorzüglich gewandten Unterhändlers sich geltend machte. Zu einem solchen hat der Graf von Luxemburg sich den Bischof von Basel erbeten, und trat dieser demnach die Reise gen Poitiers an. Aber sein Geschäft gewann keinen Fortgang, genau um die Lage der mainzer Kirche unterrichtet, wollte derselben Papst Clemens einen 20jährigen Erzbischof nicht allerdings angemessen finden, entließ vielmehr den Abgesandten mit dem Bescheide, daß Seine Heiligkeit mit der Cardinäle Rath das Nöthige vorkehren werde. Sehr ungern vernahm das Bischof Peter und er mußte sich zur Abreise anschicken. Aber unversehens fiel der Papst in tödtliche Krankheit, als „fluxus rheumatum et sanguinis" von dem magdeburgischen Chronographen beschrieben, daß man stündlich seines Ablebens erwartete. Wie der Leibärzte Kunst erschöpft, verwies einer von ihnen an den teutschen Bischof, welcher in ärztlicher Praxis viele Erfahrenheit besitzen solle. Peter wurde herbeigerufen und verschrieb eine Arznei, die im Laufe von drei Tagen den hohen Kranken herstellte[2]). Von Erstaunen und Dankbarkeit ergriffen, sprach Clemens zu seinem Retter: „Da du ein so geschickter Arzt bist der Leiber, und ich nicht unerkenntlich scheinen will deiner Wohlthat, ernenne ich dich zu einem großen Arzt der Seelen, indem ich dir das erledigte Erzbisthum Mainz verleihe." Auf solche Worte fiel Peter dem heiligen Vater zu Füßen, flehend, er wolle das Erzbisthum demjenigen, für welchen er früher gebeten, zukommen lassen. Das wies Clemens von der Hand; „jene Kirche habe ich dir bestimmt, und deine Lebtage soll kein anderer sie haben. Für deinen Balduin werde ich zu seiner Zeit sorgen." Also wurde Peter, ohne daß er es gewollt, zu Trier, im Juli 1306, als Erzbischof geweihet, dann, mit dem Pallium geschmückt, in geziemender Anerkenntniß der um ihn erlassenen Bullen zu Mainz von Klerus und Volk als ein wahrer Erzbischof aufgenommen. Allein der Graf von Luxemburg, den Hergang vernehmend, zeigte sich sehr ungehalten; es schien ihm als habe an seinem Bruder der Bote untreu gehandelt, und nur für sich selbst gesorgt. Da legte Peter dem Grafen die päpstlichen Briefe vor, in welchen der

2) Die Chronik bei Reimmann (S. 472) erzählt den Hergang also: „De Bischop to Mense de starff, so koren de Kapittelsherren myt tvven thüngen, so dat düsse tvvee Domherren alle beyde vptogen to Rome, vnde vvolden darumme pladtern, so vvas düsse Petrus ein Bischop to Basel, vnde ein natürlich Artze, dat sin gelicke in der vvelt nicht vvas: he konde de kunst, vvenn he einen mynschen hosten hörede, se konde he hören in deme hosten vvere dat ohme to dem levende, effte to deme tode vvere. So vvard de Pavvest Bonifacius kranck, vven in den todt, so leyt de Pavvest Bonifacius Bischop Petrus van Basel halen, vnde de halp dem Pavveste. Devvile kamen düsse tvee von Mentse, vmme dat Bischopdum; do kam der Pavvest, vnd gaff dat düssen Petrus aynen Artzte, vor aynen trovven denst vnd arbeit, also vverd he Bischop to Mentse.

eigentliche Thatbestand enthalten, und dieser gab sich zufrieden. „Aber jetzo wegen der falschen Klaffer sollte woll ein solcher Legatus sehr übell anlauffen [3]).“ Es fand sich auch gar bald Gelegenheit, dem luxemburgischen Hause anderweitige Genugthuung zu verschaffen. Durch den Kurfürsten von Mainz wurde dem trierschen Domcapitel, so um den von Diether von Nassau zu erkiesenden Nachfolger bekümmert, des Grafen von Luxemburg Bruder so nachdrücklich empfohlen, daß nur wenige Stimmen sich gegen Balduin's Postulation erhoben, und mit noch größerm Nachdrucke wußte Peter diese Postulation bei dem päpstlichen Hofe durchzusetzen. In dem engsten Verbande mit dem neuen Kurfürsten von Trier sah Peter sich an der Spitze einer Opposition, die Verdruß aller Art dem Kaiser bereiten konnte. Die wundeste Seite blieb Albrecht's Beziehung zu seinem Neffen, zu Johann von Schwaben. Traurig um das ihm vorenthaltene Erbe, voll Furcht, voll Mistrauen gegen Oheim und Vettern, an Menschen und Glück verzweifelnd, hat dieser nicht selten bittere Klagen seinen Freunden zu vernehmen gegeben. Des Prinzen Kummer wurde besonders gereizt durch den Anblick des Kaisersohnes, des Herzogs Leopold, der mit Johann in gleichem Alter, großer Ehren und Güter genoß, und, gleichwie der enterbte Prinz, in des Kaisers Gefolge nach den vordern Erblanden kam, als eben, Anfangs des Frühlings 1308, zu einer Kriegsfahrt nach Böhmen gerüstet wurde. Auch die geistlichen Kurfürsten, Herzog Ludwig von Baiern, die Bischöfe von Strasburg und Speier hatten sich dem Gefolge des Kaisers angeschlossen, und die alten Verbindungen zwischen dem Prinzen Johann und dem einstigen Diener seines Vaters gestalteten sich zu der innigsten Vertraulichkeit. Der Erzbischof von Mainz soll den Prinzen aufgemuntert haben, sein Erbe zu fodern; der König versprach (zweideutig) „wenn er Muße bekomme, zu thun, was er nach Entscheidung der Fürsten zu thun habe.“ Verdächtig war ohnehin allen Österreichern der „Trugner,“ wie Ottokar's Reimchronik den Erzbischof nennt, „der untreu Wolf, behend und slecht“ zu allem, was Unrecht und Untreu genannt ist. Am Morgen des 1. Mai, nach der Messe, bat Johann in sehr nachdrücklichen Worten den Kurfürsten von Mainz und den Bischof von Constanz, daß sie mit dem Kaiser um sein Erbtheil sprechen möchten. Albrecht rief den Prinzen bei Seite, versprach auf unbestimmte Zeit, und suchte durch den Kurfürsten von Mainz zu erhalten, daß der Ausgang des böhmischen Zuges abgewartet werde. Der Jüngling schwieg; erbitterten Herzens, murrend ging er von dannen. Am Nachmittag desselben Tages ritt Kaiser Albrecht von dem Stein zu Baden herunter, ein glänzendes Gefolge um sich. Kaum der Fähre bei Windisch entstiegen, wurde er von dem Neffen und desselben Helfern angegriffen, und mit vielen Wunden erlegt. Es soll demnächst, in der Blutrache, einer der Verschwörer den Erzbischof von Mainz als den Verführer Johann's genannt haben, „der het Tag vnd Nacht mit aller seiner Macht getriben daran den herezogen Johan, daz er die Maintat pegie;“ wie dem auch sei, Peter zeigte sich besonders geschäftig, einem Sohn des Ermordeten den Weg zum Throne zu verschließen. Bereits in einer vorläufigen Besprechung der Kurfürsten zu Rhense, empfahl er als den vorzüglichsten aller Candidaten für die Kaiserwürde, den Grafen von Luxemburg, aber eine dreitägige Verhandlung führte zu keinem Resultat. Errathend, daß allein der weltlichen Kurfürsten Besorgniß, durch Abfall von früher gegebenen Zusagen als wankelmüthig zu erscheinen, sie verbindere, den Ansichten ihrer geistlichen Collegen beizupflichten, schlug er vor, daß die Abstimmung im Geheim, durch ein sogenanntes Scrutinium, geschehen solle. Alsbald fielen in dem Scrutinium zwei weltliche Kurfürsten Peter'n zu, nicht aus Neigung für den Grafen von Luxemburg, sondern in der Abneigung gegen andere Candidaten; ihr Beispiel riß die übrigen hin. Heinrich ward nach Frankfurt geführt, dort in Form Rechtens gewählt (27. Nov. 1308), und in Aachen gekrönt. Vorher hatte er sich mit Peter geeinigt, um die demselben und der mainzer Kirche zu bewilligenden Vortheile. Unter andern machte sich Heinrich anheischig, alle Privilegien und Freiheiten dieser Kirche zu bestätigen, von Wort zu Wort, wie sie ihm würden vorgelegt werden, auch dem Erzbischof gegen alle seine Feinde, hauptsächlich gegen die Bürger von Mainz und Erfurt, persönlich, so es nöthig, beizustehen, so oft er darum würde ersucht werden. Er versprach, nicht zulassen zu wollen, daß geistliche Sachen irgend anders,

3) So erzählt Trithemius, und ich habe mich nicht entschließen können, seine naive Erzählung aufzugeben, obgleich ich die auf ihr ruhende Schwierigkeiten wohl bemerke. Die erheblichste finde ich in des gelehrten Abtes eignen Worten: „misit ad eum (an den Papst) Magistrum Petrum de Achpalt Medicinae Doctorem *in urbe Trevirorum eo tempore practicantem.*“ Wegen des Titels Magister allein wollte der Abbate Gaetano Marini (in s. Werke Degli archiatri Pontifici. 1784) die Identität des Peter's, welcher den Papst heilte, mit demjenigen, welcher das Erzbisthum Mainz davontrug, bezweifeln: er meint, der Magister sei einem Bischof unanständig, und könne darum einen solchen nicht bezeichnen. Marini hat auch aus dem vaticanischen Archiv einige urkundliche Daten, über die letzte Erhöhung Peter's von Aspelt ermittelt. Am 19. Nov. 1306 ließ der damals in Bordeaux weilende Papst die Einsetzungsbulle ausfertigen, an demselben Tage, daß dem neuen Erzbischof das Pallium bewilligt worden, den aber bereits im Juli 1306 Trithemius mit dem Pallium in Trier eintreffen läßt. Vielleicht daß dieses durch die verschiedenen Kalender zu erklären. Die Einsetzungsbulle gedenkt mit keiner Sylbe der medicinischen Kenntnisse des Erzbischofs, rühmt hingegen seine weise und umsichtige Regierung zu Basel, erzählt ferner, das Domcapitel habe den Domscholaster Emicho, dann einen andern Capitularen, den Emicho von Spondeim, gewählt, ohne doch, in Betracht der apostolischen Reservationen, für jetzt wählen zu können. Es ist sehr natürlich, daß der Papst einer ihm persönlichen Beziehung zu erwähnen, unterließ. Bedenklicher könnte sein, daß von einer Wahl Balduin's von Luxemburg nicht die Rede ist, von der zwar auch die Chronik bei Reimmann nichts weiß. Endlich zeigt Marini, daß nach dem Register der Bullen und Ptolemäus von Lucca der Papst erst 1307 nach Poitiers sich erhob, und daselbst erkrankte, daß er mithin nicht 1306 in Poitiers von Peter von Aspelt geheilt werden konnte. In der That ein Einwurf von Bedeutung. Aber kann man auf des Abbate Excerpte bauen? Das scheint uns kaum, sintemal er erst im März 1297 den von Aspelt von Papst Bonifacius VIII. zu dem Bisthum Basel befördern läßt. Außerdem erhält des Trithemius Bericht, wie nicht in Abrede zu stellen, durch des Marini Untersuchungen in vielen Punkten seine Bestätigung.

denn von ihrem eignen Richter verhandelt würden, und daß geistliche Personen, aus welcher Ursache es immer sein möge, nicht vor einem andern, als dem geistlichen Richter belangt und gerichtet würden. Er verpflichtete sich, den Zoll zu Ober-Lahnstein, der aus ganz sichern, wahren und rechtmäßigen Ursachen der mainzer Kirche von den vorigen Kaisern überlassen worden, auf das Neue derselben zu bestätigen, und öffentlich anzuerkennen, daß Seligenstadt und der Bachgau Eigenthum der mainzer Kirche seien, und daß er dieser Kirche Ministerialen und Burgmännern den Vorzug, vor keinem andern Richter belangt werden zu können, sie seien dann zuvörderst bei ihrem Erzbischofe verklagt worden, und es habe sich eine Rechtsweigerung ergeben, unverbrüchlich bewahren wolle. Ferner ließ der Kurfürst sich versprechen, daß man ihn in den Rechten seines Erzkanzleramtes schützen wolle, besonders in dem Rechte, einen Protonotarius und andere Notarien an dem königlichen Hofe, ein- und abzusetzen, als welche ihm wegen des Zehnten der seiner Kirche gebührenden Kanzleigefälle schwören sollten. Es übernahm Heinrich die Verpflichtung, den von Kaiser Albrecht der mainzer Kirche zugefügten Schaden, der über 100,000 Mark sich belaufe, nach Billigkeit zu ersetzen, alle Unkosten, so der Erzbischof wegen der Wahl und Krönung haben würde, ohne Anstand zu vergüten, und demselben den Zoll zu Ehrenfels zu überlassen, bis dahin die 10,000 Pfund Heller, so der Erzbischof in der Heeresfolge nach Böhmen Kaiser Albrecht'en geleistet, aufwenden müssen, sodann eine von Albrecht'en gemachte Schuld von 2000 Mark Silber und die 1000 Mark, so Albrecht der mainzer Kirche, bei ihrer letzten Vacanz, an Umgeld und Judensteuer zu Frankfurt entzogen, bezahlt sein würden. Auch wollte Heinrich dem Erzbischof beistehen, daß er von dem Grafen von Montfort, der ihn vordem gefänglich niedergeworfen und in einen Schaden von 8000 Mark gebracht, Genugthuung erhalte; nicht gestatten, daß jemand die mainzer Kirche wegen der von Peter's Vorfahren gemachten Schulden beunruhige oder pfände, er sei denn vor seinem Richter überwiesen worden; allen Unwillen des Papstes und des heiligen Stuhls, wenn dergleichen wegen der vorzunehmenden Wahl den Erzbischof treffen könnte, auf sich nehmen, und ihn vollkommen schadlos halten, falls er darüber in Unkosten versetzt würde; den ehemals zwischen Erzbischof Gerhard und Kaiser Albrecht'en errichteten Vertrag in den Stücken, die noch nicht erfüllet, zu vollständiger Richtigkeit bringen; nicht gestatten, daß Angehörige der mainzer Kirche in den Reichsstädten als Pfahlbürger aufgenommen würden; endlich aus ganz besonderer Zuneigung für den Erzbischof auf der Stelle 3000 Mark Silber an den römischen Hof für ihn bezahlen[4]) und alle seine Anverwandte und Freunde beschützen und erhöhen. Peter hat aber solchen Schutzes gar bald für sich selbst bedurft. Zu Nürnberg hielt König Heinrich im Juli 1309 seinen ersten großen Reichshof, den zu besuchen Peter sich nicht getraute, nachdem er, wie gesagt, von mehren als der Verführer Johann's von Schwaben genannt worden. Um seinetwillen verlegte Heinrich die Versammlung nach Speier: allda August 1309 verhängte der König die Reichsacht über die Verschwörer, und über alle, welche einen derselben aufgenommen; es besuchten aber auch denselben Reichstag Friedrich und Leopold, die Herzoge von Österreich aufziehend „in Mannheit und in Gatursten" weit prächtiger, als der neue König mit „wahrlicher Weygand großer Schaar" (an einer Tafel wurden 700 Ritter gezählt). Es verfiel um diese zahlreiche, bewaffnete Begleitung der König zu großem Argwohn. Da schützte Herzog Friedrich die mächtigen Feinde vor, durch deren Antrieb der Vater gefallen sei, hiermit nebst Kurmainz den Pfalzgrafen Rudolf, den Schwiegersohn Adolf's von Nassau, des erschlagenen Königs, meinend. Der weisen Festigkeit König Heinrich's gelang es indessen, die Gefahr zu entfernen, und haben die Herzoge von Österreich Frieden gelobt. In dem Laufe des Reichstages noch fand Peter Gelegenheit, für den ihm gewährten Schutz dem luxemburgischen Hause seine Dankbarkeit zu bezeigen. Böhmen befand sich fortwährend in dem Zustande der vollkommensten Anarchie: nur gelegentlich wurde in einzelnen Bezirken Heinrich von Kärnthen als König anerkannt, in dem größten Theile des Landes wütheten unausgesetzt die grimmigsten Fehden. Vielen der Landherren wurde dieser Zustand von Ungebundenheit verderblich, und darum unerträglich; schweigend beobachtete die allmälig eintretende Veränderung der Gemüther der Kurfürst von Mainz, der noch im Laufe des Jahres 1309 in seiner Eigenschaft eines Propsten am Wyssehrad und böhmischen Kanzlers vorkommt, also fortwährend großen Einfluß in dem Königreich üben mußte, unbeschadet desjenigen, den seine neue Stellung, als Metropolit, ihm auf des Landes Bischof gewähren konnte. Um die beiden geistlichen Herren bildete sich unvermerkt eine mächtige Partei, die zuerst die Prinzessin Elisabeth, König Wenzel's II. jüngere Tochter, aus dem Gewahrsam des Herzogs von Kärnthen entführten, dann von dem Kurfürsten von Mainz getrieben, die Hand dieser Prinzessin, und zugleich das Königreich Böhmen, dem Kaiser Heinrich für seinen Sohn Johann anbieten ließ. Dergleichen Anträge werden nicht abgewiesen. Nachdem am 1. Sept. 1310 das Beilager in Speier gefeiert worden, stellte am 5. September der Kaiser eine Verschreibung aus, sich gegen den Erzbischof von Mainz für den Ersatz alles Schadens zu verbürgen, welchen derselbe, dem Könige Johann von Böhmen zu der Fahrt nach Prag folgend, empfangen könnte. Heinrich war nämlich der Meinung, daß derjenige, durch welchen die Krone verliehen worden, der geeignetste sein müsse, sie auf des

4) Bereits am 30. Juli 1307 ward Peter mit einer Excommunications-Sentenz bedroht, nachdem er es unterlassen, in der bestimmten Frist die ihm auferlegte Taxe an die apostolische Kammer zu entrichten, er hatte aber damals eine Fristerstreckung bis zu Allerheiligen 1307, erhalten. Daß er, wie herkömmlich, mit einer Taxe belegt worden, ist kein Beweis gegen die Wahrhaftigkeit der Erzählung des spanheimischen Abtes. Mit dem Erzbisthum konnte der Papst seinen Retter füglich beschenken, ohne darum die Kanzleitaxe zu erlassen.

jungen Prinzen Haupt zu befestigen; und ruhte darum nicht, bis Peter für den vorhabenden Zug seine Mitwirkung versprach. Bei Nürnberg versammelte sich das kleine Heer, welches der Kurfürst für die Besitznahme hinreichend erachtete; am 1. November überschritt er die Eger und alsbald fand sich der Bischof von Prag mit einer starken Mannschaft bei ihm ein. Dem weiter vordringenden Heere öffnete zuerst Pilsen freiwillig seine Thore, alle andern Städte, bis auf Prag und Kuttenberg, folgten dem Beispiele, und nachdem Prag den Söldnern aus Kärnthen und Meißen entrissen, der kärnthner Herzog zu schimpflicher Flucht nach seinem Erblande genöthigt worden, setzte Peter am 5. Febr. 1311 in der Domkirche zu Prag seinem König und seiner Königin die Krone auf, in Gegenwart von 300,000 Zuschauern. Ein ganzes Jahr verweilte er in Böhmen, und wie abhold immer den Teutschen das Volk, in dem Erzbischof von Mainz konnte es nicht umhin den einsichtsvollen, würdigen und gerechten Rathgeber des Königs zu preisen. Aber es verübten die Nachbarn der mainzischen Gebiete in Thüringen und Sachsen gegen sie wiederholte Feindseligkeiten, daß des Erzbischofs Heimkehr unumgänglich nothwendig schien. Von dem in Genua weilenden Kaiser erbat er sich seine Entlassung, die wurde ihm, ungern zwar, am 6. Jan. 1312 bewilligt, und bei König Johann sich beurlaubend, empfing Peter, außer dem herkömmlichen Krönungsgeschenk von 1000 Mark Silber, einen goldnen, mit Edelsteinen besetzten Sessel, der lange unter den Kleinodien der mainzer Kirche als St. Martin's Stuhl aufgeführt wird. Nochmals sollte Peter auf die Richtung der Weltgeschichte einwirken. Kaiser Heinrich VII. starb zu Buonconvento, 24. Aug. 1313. Hiervon die Trauerpost vernehmend, sprach der Erzbischof: „seit 500 Jahren ist keines Fürsten Tod der Christenheit schädlicher geworden." Es mußte aber dem verwaiseten Reiche ein Oberhaupt gefunden werden. Einen Augenblick dachte Peter an seinen König von Böhmen, doch schien dessen Hausmacht ihn den Herzogen von Österreich entgegenzusetzen, nicht sattsam begründet, denn Johann, wenig eingedenk der von seinem kurfürstlichen Mentor empfangenen Lehre, handelte in Böhmen, heute als ein thörichter Knabe, morgen als ein blutdürstiger Tyrann. So blieb für Peter und dessen Abneigung zu dem Hause Habsburg Herzog Ludwig von Baiern, als der einzige Fürst, welcher die Kaiserkrone zu empfangen, befähigt. Es wurde im Juni 1314 derselbe von den Kurfürsten von Mainz und Trier zu einer Zusammenkunft eingeladen, und man einigte sich ohne sonderliche Schwierigkeiten über die Bedingungen seiner Wahl. Für sich oder seine Kirche stipulirend, legte Peter die von Heinrich VII. eingegangene Capitulation zum Grunde. Außerdem wurde abgeredet, daß er den Zoll zu Ehrenfels noch ferner behalten solle, bis zum Abtrage der 3000 Mark, so er für Heinrich's VII. Römerfahrt und die böhmische Königswahl verausgabt, daß alle Lehen, welche die Landgrafen von Thüringen von dem Erzstifte gehabt, namentlich die Stadt Gotha, demselben, sobald die Eroberung von Thüringen vollbracht, zurückgegeben werden sollten, und daß endlich der Kurfürst für seine Bemühung und die Unkosten der Krönung baare 10,000 Mark Silber empfangen sollte, 12. Sept. 1314. Zu dem angesetzten Wahltage (19. Oct. 1314) fanden sich die Fürsten Angesichts von Frankfurt ein. Am ersten kamen die Kurfürsten von Mainz und Trier, beide in starker bewaffneter Begleitung. Balduin allein führte 4000 Helme, zu welchen noch 1000 Luxemburger stießen. Da die Stadt ihre Thore verschlossen hielt, breiteten sie sich in der nächsten Umgebung aus, während Herzog Friedrich von Österreich mit seinen Anhängern zu Sachsenhausen sich niederließ. Am 19. October erwarteten die Kurfürsten von Ludwig's Partei der Ankunft ihrer Collegen, um entweder noch am Wahltage selbst sich zu verständigen, oder doch nach alter Sitte auf dem Wahlfelde zu gemeinschaftlicher Wahl sich zu versammeln. Aber die Erwarteten ließen sich nicht blicken, wählten vielmehr noch an demselben Tage den Herzog Friedrich von Österreich zu ihrem König. Dem Beispiel folgte am andern Tage die Gegenpartei: am 20. October fiel ihre Wahl auf Ludwig den Baier. Diesem eröffnete die Stadt Frankfurt alsbald ihre Thore, worauf Ludwig am 23. seinen Einzug hielt, und auf den Altar der Bartholomäuskirche erhoben, am 25. November aber zu Aachen von den Erzbischöfen von Mainz und Trier gekrönt wurde. Während des Wahlgeschäftes hatte Peter bewaffnete Schiffe im Main gehabt, welche den Österreichern die Lebensmittel abschnitten, aber auf den Gang des Kriegs zwischen den beiden Kroncompetenten scheint er nur geringen Einfluß geübt zu haben. Ihn drückte die Last der Jahre, und was ihm davon übrig blieb, das wollte er hauptsächlich zum Besten seines Erzstiftes verwenden. Ihm verdankt Mainz gar viel, unbeschadet den aus Veranlassung der Kaiserwahl gemachten Erwerbungen. Wenn sein Nachbar Balduin den trierschen Kurstaat bildete, so hat Peter beinahe gleich großes Verdienst sich erworben, indem er seinen Gebieten zuerst eine regelmäßige Form aufdrückte, und ihnen eine Verwaltung gab. Der scharfsinnige Arzt, indem er das Wesen der organischen Körper auffaßte, scheint seinem Jahrhundert fremde Ansichten von einem Staatskörper gewonnen zu haben, welche er, zu der höchsten Würde erhoben, verwirklichte. Geehrt von seinen Unterthanen um seiner Frömmigkeit und seines musterhaften Wandels willen, sicherte er sich ihre Zuneigung durch die weise Sparsamkeit seines Haushalts. Was er erübrigte, das verwandte er zu des Landes Nutzen, zu Güterkauf, zu Erwerbung neuer Lehenleute insbesondere 16,278 Pfund Heller. Dergleichen Lehenleute waren Graf Ulrich von Helfenstein, wegen Machtolsheim, der Graf von Ziegenhain, der gegen Empfang von 300 Mark cölnischer Pfennige, auf Frankenhain versichert, Burgmann zu Amöneburg wurde (18. Sept. 1312), Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, von wegen der Feste Zwingenberg, 1312, Theoderich von Kempenich, als Burgmann zu Lahnstein (24. Sept. 1312) ꝛc. Die von seinem Vorfahren Gerhard an den Grafen von Waldeck verpfändete Burgen Baltenberg, Kellenberg und zu dem Werder löfete Peter 1308 um 3000 Mark. Von den Schenken von Limpurg und von

Albrecht von Düren kaufte er Donnerstag vor Marien Geburt 1309 ein Antheil an dem Städtchen Buchen, von Gottfried'en von Brauneck um 500 Pfund Heller, ein Viertel der Stadt Dieburg (22. Dec. 1310), von Herzog Albrecht von Braunschweig (9. Aug. 1318) um 900 Mark Silber, das halbe Schloß Schönberg. Von Kaiser Ludwig'en erhielt er 1316 die Lehenbarkeit des Schlosses Schüpf, so er im Mai desselben Jahres dem bisherigen Nutznießer, Ludwig von Hohenlohe, reichte. Schon vorher (24. Jan. 1315) hatte König Ludwig ihm die Stadt Oppenheim, deren Pfarrkirche, zu St. Katharinen, Peter in ein Collegiatstift umwandelte, die Schwabsburg, Nierstein, Ober- und Nieder-Ingelheim, Odernheim zu Pfand gesetzt, und auch Altzei wurde ihm von demselben Kaiser verpfändet (27. Juni 1317). Inmitten der vielfältigen Beschäftigung hat Peter niemals der von dem Grafen von Montfort empfangenen Unbild vergessen. In Betreff des Grafen Rudolf von Werdenberg, der dabei betheiligt scheint, mußte Herzog Friedrich von Österreich ihm am 30. März 1311 versprechen, „quod Rudolphum comitem ad hoc perducere volumus, quod emendatis excessibus et retractatis injuriis nec non dampnis resarcitis, dicto dño Archiepō illatis et irrogatis per ipsum in colloquio inter domñum Johannem regem Bohemiae et Polonie et nos in festo Ascensionis Domini proximo celebrando ejusdem domnī Archiepī favori et gratie reformetur. Sed si hoc efficere non possemus ....“ Zusammenkunft und Spruch müssen auch erfolgt sein, denn Freitag nach Ambrosien 1312 gebietet König Johann, „ein gemein pfleger des romischen riches in dutschen landen hie dissit des gebirges,“ dem Amtmann zu Ravensburg „von Kuniglicher gewalt, das du den Erbern fürsten und herrn den Ertzbischoff Peter von Mentze anleitest nach rechten swa er dich wiset uf grauen Rudolfus gut von Werdenberg den man nennet von hangans unde uf Gravn Wilhelms gut von Montfort umbe acht tusent marck silbers darumbn si in mit unrechtn geschadiget, tust du des niht man rihtet dir nach rehtn.“ Seiner Geistlichkeit ein zärtlicher, wenn auch strenger Vater, erließ Peter in verschiedenen Diöcesan- und Provinzialsynoden, namentlich 1310 und Juni 1318, ihr zum Besten die heilsamsten Verordnungen. Besonders wurden die Grenzen der Gerichtsbarkeit der Archidiakonen 1318 näher bestimmt. Einige Jahre vorher hatte der Erzbischof eine allgemeine Visitation des Erzstiftes angeordnet, dieselbe auch in Ansehung des Benedictinerklosters auf dem Jacobsberge persönlich vorgenommen. Die bald nach seinem Tode nach Mainz übertragene Karthause im Petersthal und das Hospital zu Mildenberg wurden durch ihn erbaut, und aus seinem Privatvermögen dotirt. Am 19. Fnbr. 1319 errichtete Peter ein erstes, am 25. Aug. 1319 ein zweites Testament. Darin sind Kirchen und Hospitäler vornehmlich bedacht. Der Dom in Mainz soll haben das Haupt der heiligen Margaretha, ein goldnes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz, den silbernen Bischofsstab ꝛc., das Bartholomäusstift in Frankfurt aber ein daselbst belegenes Haus, welches König Heinrich VII. ihm geschenkt hat, „non contemplatione ecclesie nostre sed persone nostre tantum dedit.“ Johann von Trier, genannt von Kirchhof, ein Domherr zu Mainz, sollte haben 100 Mark cölnischer Pfennige, den Mundbecher und den besten Ring nächst jenen, so dem Nachfolger vorbehalten. „Item geben wir den Söhnen unsers Bruders, dem Peter und dem Paulin, und den Söhnen unserer Schwester, dem Friedrich, Heinrich und Nicolaus Butten, jedem 100 Pfund Heller; unsern übrigen Neffen, von Trier, Atspelt und Ellingen, die Chorherrn sind zu Worms und bei verschiedenen Kirchen in Mainz, jedem einen silbernen Becher, nach der Wahl unsers Neffen vom Kirchhof. Vorher soll er aber einem jeden dieser seiner Vettern einen leiblichen Eid abnehmen, daß er Zeitlebens tagtäglich für uns ein De profundis und ein Vaterunser mit der Collecta für die Verstorbenen beten wolle. Einer jeden unserer Nichten in Atspelt, Mulibach, Luxemburg und Dubenfeld, dann den vier Nichten in Trier, der Katharina, Adelheid, Lauretta und Katharina, geben wir einen silbernen Becher, denselben hat Johann vom Kirchhof auszusuchen, und soll eine jede der Nichten unser tagtäglich mit fünf Vaterunsern gedenken. (Nach dem ersten Testament waren auch einer an Krafto, in Mainz, verheiratheten Nichte 100 Pfund Heller zugedacht.) Unsere Bücher von Rechtswissenschaft, Medicin und Philosophie handelnd, sollen an unsere Nepoten, die den Studien sich widmen und Kleriker sind, an einen jeden im Verhältniß seiner Anlagen, von unserm Neffen Johannes vertheilt werden.“ Den Kirchen von St. Paulin, Simeon, Mathias, Martin, Marien, Irmina, Paul, Katharina, Barbara, Gervasien, zu den Reuern; an der Löwenbrücke, den Dominikanern, Minoriten, Augustinern und Karmeliten, sämmtlich zu Trier, den Kirchen zu Bonneooye und Marienthal, dann zum heiligen Geist in Luxemburg vermachte Peter einer jeden ein Stück Seidenzeuch, zu Anfertigung einer Casula, nach der Wahl seiner Neffen, des Johann vom Kirchhof und des Ernst von Ellingen, des Propsten zu St. Sever binnen Erfurt. Von den besten Seiden- und Goldstoffen ein Stück, dann alle Missale, vermachte er dem Dom zu Basel, seiner Dienerschaft insgemein 500 Pfund Heller. Der Königmacher, so darf Peter heißen mit demselben Rechte wie jener Graf von Warwick, starb pridie nonas Junii, den 4. Juni 1320, sein Lieblingsneffe, Johann vom Kirchhof, Propst zu Aschaffenburg, den 12. Juli 1351. Auch jener Wilhelm von Aspelt, den der Erzbischof 1299 dem Bartholomäusstifte in Frankfurt zum Propste setzte, mag sein Neffe gewesen sein. Das Siegel des Erzbischofs hat Würdtwein (Nova subsidia p. XXV der Einleitung) mitgetheilt. Bekleidet mit dem Pallium und der Bischofsmütze, in der linken Hand den Stab, die Rechte zum Segen erhoben, sitzt der Erzbischof auf einem Armstuhl. In der Umschrift heißt es: S. Pet. Di. gra. sce. Mogunt. sed. Archiepi. Sacri Impii p. Germ. Archcancell. (*v. Stramberg.*)

2) Peter, Fr. von Schaumberg aus Franken, Fürstbischof von Augsburg, war zuerst Stiftsherr zu Bamberg

und Würzburg, auch päpstlicher Kämmerer, da er, wegen der Uneinigkeit des augsburger Domcapitels in der Wahl eines Nachfolgers, durch Papst Martin V. (1. März 1424) dem Bürgerrathe von Augsburg als Bischof und Vater verkündigt wurde. Im J. 1424 hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt, und empfing vom glückwünschenden Rathe einen vergoldeten Becher mit 100 Goldgulden. Auf dem Rathhause empfing er das Gelöbniß der Treue, welches die Bürger leisteten, wofür er ihnen allen Schutz zusicherte. Das Domcapitel übergab ihm alle fürstbischöflichen Rechte, für deren ruhigen Genuß auch sein abgesetzter Vorgänger Anselm (1425) einwilligte. Er hatte auf der Universität zu Bologna viele Kenntnisse erworben, und sich für mancherlei Staatsgeschäfte der höchsten Wichtigkeit befähigt; weswegen er nicht nur die höchste Gunst der Kaiser, Sigmund und Friedrich III., genoß, sondern auch vom Papste Eugen IV. (19. Dec. 1439) unter die Cardinäle aufgenommen, vom Papste Nicolaus V. 1450 mit dem Cardinalshute geschmückt, vom Papste Calixt 1456 begünstigt, und 24. Juni 1467 vom Papste Paul II. zu seinem Gesandten in Teutschland ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er am 10. August dess. J. auf dem Reichstage zu Nürnberg erschien. Wie der Kirchenrath von Basel ihn als Bevollmächtigten nach Böhmen zur Unterhandlung mit den Hussiten gesandt hatte, so wirkte er auch als Vermittler bei den Königen von Frankreich und England und bei den Herzogen von Baiern und Burgund. So sehr er durch auswärtige Staatsgeschäfte in Anspruch genommen war, so wirkte er doch zugleich höchst eifrig für alle Angelegenheiten seines Bisthums. Er verbesserte mehre Pfarreien, erweiterte die Domkirche, verschaffte dem Domcapitel eine unbeschränkte Wahlfreiheit seiner Nachfolger, hielt mehre Diöcesansynoden für die Besserung seiner Geistlichkeit, besonders der Religiosen, sorgte für größeres Einkommen vieler Pfarreien, und für zweckmäßigere Verfassung mehrer Stifte seines Sprengels; begründete 1467 den Bau der Kirche zum heiligen Ulrich und Afra in Augsburg, vermehrte den Güterstand und das Einkommen des Bisthums selbst, ließ bessere Münzen prägen, und verglich sich über mehre Anstände mit den Herzogen von Baiern und mit dem Magistrate von Augsburg. Er starb zu Dilingen 12. April 1469 [1]).

3) Peter Philipp, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, wurde am 1. Juli 1619 aus dem freiherrlichen Stamme von Dernbach geboren. Sein Vater Melchior von Dernbach, genannt Gravel, war fürstlicher fuldaischer Obermarschall und Oberamtmann zu Rokenstul, seine Mutter Katharina, geb. Schutzbar von Milchling, prägten ihm von früher Jugend das Bild höchst ansehnlicher Ahnen ein, um ihn zum eifrigen Studiren und guten Betragen zu ermuntern. Er wurde zuerst am Gymnasium zu Fuld und an der Universität Würzburg gebildet, woselbst er auch am 7. Febr. 1631 eine Dompfründe erhielt, wie am 26. Febr. 1643 eine zweite zu Bamberg. Nach vollendetem philosophischen Curse begab er sich in das teutsche Collegium Apollinar's zu Rom, wo er sich vier Jahre der Theologie widmete. Nach seiner Rückkehr wurde er am 31. Mai und 7. August 1649 Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, und bald auch Geheimrath des Fürstbischofs Melchior Otto Voit von Salzburg zu Bamberg. Noch vor dessen Tode 1651 wurde er von diesem, wie von dessen Nachfolger Philipp Valentin Voit von Rineck, zum Vicedom der bambergischen Besitzungen in Kärnthen ernannt. Er verwaltete dieses Amt mehr als zwei Jahrzehnte zu so allgemeiner Zufriedenheit, daß er deswegen am 21. März 1672 zum Fürstbischofe in Bamberg vom Domcapitel gewählt und vom Kaiser Leopold I. bestätigt wurde. Nach seinem Regierungsantritte beschloß er sogleich, über die bestrittenen Verhältnisse von Kärnthen mit dem Hause Österreich einen ewigen Vergleich abzuschließen, welcher am 17. Aug. 1674 geschlossen und am 20. December dess. J. genehmigt wurde. In demselben entsagte er allen frühern Territorialansprüchen über die funfzehn bambergischen Ämter in Kärnthen gegen die jährliche Entschädigung von 4000 Fl., welche Österreich aus den Zollgefällen zu Tarvis zu entrichten hatte. Durch seinen Ruhm von Geschäftsgewandtheit gewann er am 4. Dec. 1673 die Stelle eines Dompropstes, und am 27. Mai 1675 jene eines Fürstbischofs zu Würzburg und Herzogs von Franken. Durch die Vereinigung der beiden Fürstenthümer in seiner Person wurde er als Director des fränkischen Kreises in den Stand gesetzt, das ganze Militair von 6000 Mann zum Vortheile des teutschen Kaisers zu organisiren, weswegen die Glieder seiner ganzen Familie in den Grafenstand erhoben wurden. Mit gleichem Nachdrucke und Erfolge konnte er auch in der nämlichen Eigenschaft mit den benachbarten Reichskreisen gemeinschaftliche Maßregeln für Verbesserung des Münzwesens treffen. Von der größten Anhänglichkeit für das Haus Österreich durchdrungen, ließ er sich weder durch Versprechen, noch durch Drohungen für das Interesse Schwedens und Frankreichs gewinnen.

Ungeachtet dieses Eifers für die Angelegenheiten des teutschen Reiches sorgte er doch zugleich sehr väterlich für das Wohl seiner beiden Fürstenthümer. Begeistert von der Landeshoheit ließ er die drei Äbte Otto II. von Banz, Albert von Langheim und Roman von Michaelsberg, welche als Landstände zu Bamberg dem fürstbischöflichen Ansinnen über Landesabgabenerhöhung kräftigst widersprochen hatten, in der alten Hofhaltung einsperren, und ihre Abteien so lange mit Militair besetzen, bis sie auf alle Freiheiten verzichtet hatten. Später ließ er die Getreide- und Weinvorräthe der Abtei Langheim in ihren Höfen zu Waißmain und Kronach gewaltsam erbrechen und zur Ausgleichung der verweigerten Liebesbeiträge verkaufen. Die von ihm erlassenen Landesverordnungen befaßten sich mit den bei Juden versetzten Pfändern der Christen; mit dem Bau der Festungen Kronach und Forchheim; mit den Magistratsgeschäften auf dem bam-

1) *Stengel*, Comm. rer. August. Stetten, Gesch. v. Augsburg. *Khamm*, Hierarchia August. *Lünig*, Spicileg. eccles. Monumenta bolca. XVI, 599. XXIII. VIII, 599. XXII, 506. *Harzheim*, Conc. Germ. V, 388. Lori Lechrain, Geschichte. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. 3. Th. S. 1—61. Salver, Proben d. Reichsadels. S. 266.

bergischen Rathhause; mit der Auffoderung zur Rückkehr seiner Unterthanen aus französischem Kriegsdienste; mit dem Verbote der Judenmishandlung, des Branntweinbrennens aus Getreide und des Einlaufs fremder Galanteriewaaren. Er beschränkte die unmäßigen Gebühren der Advocaten; bewahrte sein Recht zur Bestätigung der Vorstandswahlen in den kärnthischen Klöstern; verbot den fremden Handelsleuten das Hausiren außer Jahrmärkten und Messen. Er erneuerte die frühern Verordnungen gegen Bettler, Ehebrecher, Kindermörder und Blutschänder, und ertheilte Vorschriften für das Münzwesen, die Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse. Gegen die herrschende Pest traf er die zweckmäßigsten Verordnungen, dem Viehhandel bestimmte er eine Gewährleistung, den äußeren Ämtern befahl er Vollständigkeit in amtlichen Berichten. Dem Ehegerichte gab er nähere Bestimmungen. Den Müllern verbot er, sich in fremde Mühlordnungen einzupflichten. Den fremden Tuchhändlern gestattete er nur den Ballenverkauf. Adelige Besitzer bürgerlicher Häuser verpflichtete er zu Lehenträgern, wie die Besitzer von Gemeindegütern zur Entrichtung der Steuer. Den Rechtsberufungen, wie der Landgerichtsordnung, gab er neue Bestimmung; und allen Richtern prägte er die Unparteilichkeit ein. Mit Kurpfalz vereinigte er sich über die geistlichen Rechte auf die Abtei Weisennohe. Gegen die Geistlichkeit der beiden Bisthümer übte er eine so strenge Zucht aus, daß er mehr gefürchtet, als geliebt wurde. Zur Beseitigung der Rechtsstreite über die Hinterlassenschaften der Weltgeistlichen befahl er Allen, die Vollzieher ihres letzten Willens jährlich anzuzeigen. Mit den beiderseitigen Domcapiteln hatte er sich durch sein Streben nach unbeschränkter Landeshoheit in verschiedene so ernste Zwiste verwickelt, daß Kaiser Leopold I. und Papst Innocenz XII. sie vermitteln mußten. Seinen Anordnungen verdanken die würzburger Alumnen des Priesterhauses die jetzige Einrichtung, wie der Franziskanerorden die Erbauung des jetzigen Klosters auf dem Kreuzberge vor der Rhön. Aus Eifer für das Haus Österreich unterhielt er immer einen größern Militairstand, als die Einkünfte seiner beiden Fürstenthümer erlaubten. Auch stellte er vertragsmäßig viele Hilfstruppen, weswegen die Unterthanen mit ungewöhnlichen Abgaben belastet wurden. Aus gleichem Grunde versah er auch die Festung Marienburg über Würzburg mit neuen Mauern und Wällen. Die Jubelfeier der dasigen Universität erhöhte er durch seine thätigste Theilnahme, wie durch Vertheilung vieler Münzen in Gold und Silber, welche er auf dieses Ereigniß hatte prägen lassen. Er starb auf der Marienburg am 22. April 1683. Sein Leichnam wurde am 2. Mai dess. J. in die Domkirche begraben [2]).

4) Peter I., von Brunn oder Brum, Bischof von Chur, aus Böhmen gebürtig, zeichnete sich durch einen sehr sanften Charakter aus. So streng er in kirchlicher Zucht war, so bemühte er sich doch im zweiten Jahre seiner Bisthumsverwaltung (1356), die Nachricht von der Ermordung eines Klostergeistlichen durch einen andern möglichst verstummen zu lassen. Auch gegen das Domcapitel und den Klerus bewies er sich bei mehren Gelegenheiten schonend und wohlwollend. Im J. 1357 schloß er mit Ludwig, dem Markgrafen von Brandenburg und Grafen von Tyrol, ein wechselseitiges Schutzbündniß, und erwirkte nicht nur die Rückgabe der Schlösser Fürstenburg und Staintsberg, sondern auch den besondern Schutz aller bischöflichen Güter in der Grafschaft Tyrol, zu welchem Graf Ludwig am 23. Jan. 1358 sich verbindlich machte. Im April dess. J. erwarb er auch seinen Domherren eine eigene Wohnung zu Chur. Zugleich suchte er die Misbräuche des Nonnenklosters zu Caj durch Einführung der Regel des heiligen Augustin zu beseitigen, welche sich bis zu den neuesten Zeiten erhielt. Im J. 1359 ließ er sich zu Breslau ein kaiserliches Zollprivilegium mit der Beschränkung für alle Fuhrleute ertheilen, durch Rhätien nur auf der churer Hauptstraße zu fahren. Im J. 1360 erwarb er ein Münzrecht nach dem augsburger Fuße. Mit den Herzogen von Österreich überhaupt und mit Rudolf IV. besonders, hatte er vielfache Berührungen. So unterzeichnete er im Januar 1361 zu Basel eine Eintrachtsurkunde zwischen Österreich und dem baseler Bisthume. Er begleitete ihn dann in die schweizer Bäder und nach Wien, wo Rudolf IV. ein Haus für die churer Domherren gekauft hat. Mehre Unterschriften von Urkunden zu Frankfurt, Prag und Wien zeugen von dieser und andern Reisen in den Jahren 1364 — 1366. Er scheint daher nur selten zu Chur sich aufgehalten zu haben. Den österreichischen Herzogen Albert und Leopold verlieh er das Mundschenkamt, wie sie selbst am 8. Dec. 1366 zu Nürnberg bezeugten. Im J. 1368 reiste er nach Italien, um mit dem römischen Hofe über die Abtretung seines Bisthums gegen das Erzbisthum Olmütz in Mähren zu unterhandeln. Er wurde aber 1371 auf jenes von Magdeburg versetzt, wo er 1372 die Burg Schönbeck erwarb, und den ganzen Bezirk Wanzleben mit seinem Sprengel vereinigte. Bei den Verhandlungen über die Abtretung des erzbischöflichen Gutes Jericham gerieth er mit dem Domcapitel und den Bürgern von Magdeburg in so heftigen Streit, daß er die Vermittelung des päpstlichen Hofes ersuchen mußte. Durch dieselbe wurde ihm möglich, 1381 das Erzbisthum Magdeburg an den Markgrafen Ludwig von Meißen, welcher Bischof von Bamberg bisher gewesen war, zu vertauschen, und das längst gewünschte Erzbisthum Olmütz zu erlangen, wo er 1387 verschied [3]).

5) Peter, Fürstbischof von Passau, früher Stiftsherr zu Breslau und Lehrer des Erzbischofs Wladislaus, Herzogs von Niederschlesien zu Salzburg, kam wahrscheinlich nur durch dessen Einfluß unter Mitwirkung

2) *Gropp.* II, 516. Script. Wirc. Lünig XVII, 125 u. 1053. Theatrum Europ. XI, 510. Leske, Leichenrede. (Würzburg 1683. 4.)

3) *Lentz*, Hist. episc. Magdeb. 120. *Meibom*, Chron. Berg. 33. *Torquati* series pontif. Magd. c. *Meibomii* et *Mencken*. III, 400. *Glafey*. Anecd. I, 503. *Herrgott*, Geneal. dipl. Habsb. T. II. P. II. 702—22. *Schoepflin*, Alsat. dipl. II, 236. *Hanzis*, Germ. S. I, 66. *Pez*, Thes. anecd. T. VI. P. III. 51. *Ughelli* Italia. P. III. 152—155. Ann. Praemonstr. I, 745. *Fickhorn*, Episc. Cur. 112.

des Königs Ottokar von Böhmen, zur höchsten Würde. Sobald er die Bestätigung Papst Clemens IV. vom 24. Nov. 1265 erlangt hatte, nahm er von seinem Bisthume Besitz. Im J. 1266 war er Schiedsrichter zwischen der Abtei Kremsmünster und dem Bisthume Bamberg über die beiderseitigen Rechte in Kärnthen. Vom Könige Ottokar zu Prag erwirkte er ein Verbot gegen die fernere Beraubung der Hinterlassenschaften von Prälaten und Pfarrern, und einen Befehl an die österreichischen Richter und Unterthanen, die Freiheiten und Gerechtigkeiten des Bisthums Passau zu schonen, und dessen Unterthanen in weltlichen Angelegenheiten gerecht zu behandeln. Bei den feindlichen Überfällen, zu welchen König Ottokar die Herzoge von Baiern veranlaßt hatte, benahm er sich sehr klug und ruhig, obschon letztere dem Bisthume bedeutenden Schaden zufügten. Im Frühlinge 1267 wohnte er mit mehren Geistlichen seines Sprengels der Kirchenversammlung zu Wien bei, und weihte bei dieser Gelegenheit die Kirche des Nonnenklosters Himmelspforten und jene des Hauses der Aussätzigen zu Klagbaum daselbst ein. Dasselbe Geschäft übte er auch im J. 1270 in der Abtei Niederaltaich. Im J. 1271 versammelte er sich zu Prag mit geistlichen und weltlichen Grafen für die Vermittelung des Friedens zwischen dem König Ottokar von Böhmen und König Stephan von Ungarn. Am 23. Febr. 1273 bewilligte er der Abtei Alderspach die Befreiung von allen passauer Zöllen, und schützte dieselbe gegen die Ansprüche Konrad's von Harthaim wegen des Gütervermächtnisses des Bruders Heinrich von Hartheim. Am 9. Juli dess. J. bezeugte er die Verzichtleistung des Haucingar auf sein Gut Freinberg für den passauer Domherrn und Scholastiker Hartwich, welchem er auch am 27. März 1274 die Erlaubniß zur Stiftung des Cistercienserklosters Fürstenzell ertheilte. Der Abtei Lilienfeld bei Wien schenkte er mehre Zehentrechte, und die Abtei Zwettel schützte er in ihren Zehnten gegen die Ansprüche des Pfarrers Theoderich zu Pölan. Im October dess. J. nahm er Theil an der Provinzialsynode und an der Einweihung der Allerheiligenkirche zu Salzburg. Im November verweilte er zu Wien, wo er das Nonnenkloster des heiligen Nicolaus einsegnete. Am 13. Aug. 1276 ertheilte er dem Spitale zum heiligen Lorenz in Passau einen Ablaß, und verzichtete für die Kirche Ranshofen auf ein Zehntrecht. Im October erwirkte er vom neuen König Rudolf I. bei dem Zuge nach Österreich die Bestätigung des bischöflichen Zolles in Obernberg als Anerkennung seiner Treue für Kaiser und Reich. Im December dess. J. erlangte er wegen der kriegerischen Verhältnisse die Erlaubniß des Kaisers zur Befestigung dreier Ortschaften. Er schloß sich an die Beschwerde der Bischöfe von Salzburg, Gurk und Chiemsee bei dem Papst Johann XXI. wegen des Verbotes des Königs Ottokar von Böhmen, den Beschlüssen der lyoner Kirchenversammlung Folge zu leisten. Im Frühlinge 1277 unterzeichnete er die Urkunde König Rudolf's I., in welcher die Privilegien Steiermarks bestätigt wurden. Auch vereinigte er sich am 27. Juni dess. J. mit vielen andern Bischöfen für die Unterstützung der kaiserlichen Truppen in Österreich gegen die Versicherung, daß dieselbe die Folgen der Pflicht nicht nach sich ziehe. Nachdem 1277 König Rudolf I. über König Ottokar von Böhmen einen vollen Sieg errungen, und Letzterer auf alle Lehenrechte gegen das Bisthum Passau verzichtet hatte, so verlieh Bischof Peter einen Theil der Lehen an die Söhne König Rudolf's I. gegen eine jährliche Erkenntlichkeit, und unter der Bedingung des Rückfalles an das Bisthum, wenn dieselben ohne Erben sterben sollten. Im J. 1278 verlieh er dem Kloster Alderspach Zehntrechte im Dorfe Weng, zu welchen er am 31. Juli 1279 noch einen Hof des landauer Bürgers Konrad Breithovel zu Liezingen beifügte. Am 19. August dess. J. widmete er dem neuen Kloster Fürstenzell das Weinzehntrecht zu Rechperg; auch erwirkte er eine kaiserliche Begünstigung der Bürger von Mautern über ihre Rechte am Donauufer. Im Andenken der Bewohner von Passau, welche ihm viele Unbilden erwiesen hatten, erhielt er sich durch volle Vergebung derselben, wie durch die Erbauung der ersten Brücke über die Donau, deren Erhaltung er 1278 der Stadt und Spitalverwaltung von St. Johannes übertrug. Er starb auf einer Reise in das Nonnenkloster Tuln, welches Kaiser Rudolf erst neu erbaut hatte, am 20. Febr. 1280, und wurde zu Passau in die Domkirche begraben [4]). (*Jaeck.*)

IV. Geistliche, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler.

1) **Peter**, der **Ehrwürdige**, Abt zu Clugny. Petrus venerabilis wird auch zuweilen Petrus Mauritius genannt von seinem Vater Mauritius de Monte Burerio oder Montboissier in Auvergne. Seine Mutter, gleichfalls aus hochadeligem Geschlechte, hieß Raingarde, deren achter Sohn er war, geboren 1094 oder 1095. Bevor er noch das Licht der Welt erblickte, hatte ihn seine Mutter auf Veranlassung des Abtes von Clugny, Hugo I., dem geistlichen Stande geweiht, denn der Abt hatte ihr vorhergesagt, daß sie ein Männlein gebären würde, das ein Licht des Herrn und eine Leuchte vieler Frommen sein würde. Und so wurde denn auch Peter's erste Erziehung fast vom ersten Hauche des Lebens an darnach eingerichtet. Damit das Werk recht gelinge, übergab man das Kind so früh als möglich dem Kloster Soucilonges im Bisthume Clermont, wo er auch in Allem, was zur Mönchsdisciplin gehörte, so bewundernswerthe Fortschritte machte, daß man ihn schon in den frühesten Jünglingsjahren zum Prior des Klosters Vezelay erhob. Und diese im Grunde wider die Regel laufende Probe seiner überaus frühen Erhebung, die jedoch unter den Mönchen nichts weniger als unerhört war, lief so vortheilhaft für das Kloster ab, daß man ihn bald in gleicher Würde nach dem Kloster Domaine im Bisthume

4) *de Lang*, Regesta Bav. III, 252. 260. 410. 416. 426. IV, 42. 80. 94. 96. Mon. Boic. V, 8. 19. 383. *Hundt*, Germ. Sacra. I, 406—424. *Hoffmanni* Annal. Bamberg. ad a. 1265. *Duellii* Misc. I, 406. *Hund*, Metropol. Salisb. 258. *Hardnini* Concilia. VII, 560. Buchinger, Gesch. v. Passau. I, 245—255.

Grenoble berief, wo er sein Amt mit wachsendem Eifer und zu erhöhter Ehre verwaltete. Kaum hatte er sein 28. Jahr zurückgelegt, so wurde er nach lange ungewissem Bedenken, wem man am besten die wichtige Stelle anvertrauen solle, als Peter mit seinem Gefolge kaum in die Versammlung getreten war, einmüthig zum Abte von Clugny gewählt. Hier hatte man grade damals einen besonders frommen, nicht blos thätigen und durchgreifenden, sondern auch einen solchen Mann nöthig, der das Vertrauen der Brüder sich zu erwerben verstand, denn die Lage dieses Mönchvereins war eben jetzt nicht die beste. Vor ihm hatte als achter Abt von Clugny Hugo die Verwaltung des Klosters gehabt, hatte aber nichts thun können, da er schon im dritten Monate seines Amtes starb. Sein Vorgänger Pontius aber (s. d. Art.) hatte durch stürmische und übermüthig freie Handlungen die ganze Congregation und besonders ihren Besitzstand in Verwirrung gebracht. Peter's Wahl erfolgte 1122 und zwar am Himmelfahrtsfeste, wie er selbst in seinem Buche der Wunder (2 Miraculorum c. 12) berichtet. Wirklich besaß auch Peter alle Eigenschaften, die dazu nöthig sind, theils das innere Wesen der Brüder, theils das gesunkene Ansehen der Congregation von Außen wieder in Ordnung und in Flor zu bringen. Der Mann verband mit ausnehmender Sanftmuth, Bescheidenheit und wohlwollenden Gesinnungen ein eben so kluges, freundliches und mildes, als bestimmtes und festes Betragen, daß er sich sehr bald das Vertrauen und die Liebe aller seiner Untergebenen erwarb. Seine Thätigkeit für die Wohlfahrt der ganzen Anstalt war nach allen Richtungen hin gleichbedeutend und musterhaft, daher auch von so großem Glücke begleitet, daß er mit gleichem Rechte einer der vorzüglichsten Sittenverbesserer seiner Mönche, als einer der kräftigsten Wiedererneuerer und sogar Vermehrer des Glanzes seiner Congregation genannt werden muß. Sein Lebensbeschreiber, der Mönch Rodulf, der zugleich sein Schüler war, gibt uns folgendes Bild von ihm: Petrus ceteris praelatus, humilitati studebat et compunctioni, se magis judicans, quam alios reprehendere quaerens; erat vultu placidus, circa fratres benigne providus, erga infirmos pie sollicitus, ne quis esset in domo Domini, qui negligenter tractaretur. Admonebat subditos, ut puritati studerent, et *per confessionem* semetipsos purificarent. *In hac arte pater singularis erat*, et universos pietatis dulcedine superabat. Dicebat enim secundum donum hoc in ecclesia Dei esse confessionis bonum, quo quasi baptismate sacro omnis anima sanctificaretur. Denique hanc habebat gratiam, ut quicunque ei confessus fuisset, illum singulari praerogativa diligeret, et familiarius amplecteretur et foveret. Durch ein solches Auszeichnen Aller, die ihm mit Vertrauen entgegenkamen, und durch ein so großes Hervorheben offenherziger Beichte, die er nur dadurch wieder herstellen konnte, daß die Beichtbekenntnisse keinem nachtheilig, im Gegentheil vortheilhaft wurden, wußte er sich also zum Vertrauten und zum Vater der Seinen zu machen, die er aber auch nicht täuschte, sondern wirklich väterlich behandelte. Rodulf schreibt ausdrücklich: Misericordiae operibus sic inniabat, ut nullus unquam ab illius ope repulsus sit. Subveniebat oppressis, vestiebat nudos, famelicos reficiebat. Habebat autem proprios pauperes, quibus alimenta et vestes semper donabat. Sed et domos leprosorum furtim quasi ab alio fierent, ne sibi adscriberetur, faciebat. *Fratribus vero ita communis erat, quod sua petentibus ex toto communicabat.* Da nun die Feier kirchlicher Handlungen ihm noch mehr als dies Alles am Herzen lag, sodaß er alles nur Erdenkliche für eingänglichen Cultus that, so begreift man, daß er schon dadurch schnell sich in der Liebe seiner Mönche und in der Achtung der Weltlichen festsetzen mußte. Die Folgen davon wurden auch bald sichtbar und zwar in jeder Hinsicht. Unter seiner Pflege wuchs nicht blos das Vermögen oder der Wohlstand der Congregation, sondern man drängte sich auch zu ihm und unter seine Obhut. Unter ihm vermehrten sich die Cluniacensermönche so sehr, daß er bald über mehr als 450 Eingekleidete gebot. Wäre er auch minder eifrig in Erhaltung und Erlangung guter Kenntnisse gewesen; hätte er auch weniger auf fortgesetztes Lesen und Betrachten der Bibel gehalten, als er es that, so würde doch sein Ruhm der Gelehrsamkeit unter seinen Mönchen und unter seinen Zeitgenossen überhaupt hoch gestanden haben. Noch mehr gereicht es dem so Bevorzugten zur Ehre, daß er sich dadurch zu keinem Übermuthe irgend einer Art verleiten ließ. Immerhin hielt er es für schlechthin nothwendig, in Allem, was er als Befehlshaber von Andern foderte, in eigener Person mit gutem Beispiel voranzugehen; nie ließ er sich durch irgend ein Glück von seiner Mäßigung, Bescheidenheit und Väterlichkeit, nie von seinem Eifer im Fortstudiren und vor Allem in Erforschung der heiligen Schrift oder vielmehr im Vertrautmachen mit ihrem Inhalt abwendig machen. Dabei war er auf seine Kenntnisse, die noch dazu von seinen Zeitgenossen viel zu hoch angeschlagen wurden, was bekanntlich weit leichter zum Übermuthe verlockt, als wahrhaft ausgezeichnetes Wissen es thut, keineswegs so eingebildet, daß er sich für allein weise gehalten hätte: im Gegentheil hörte er gern auf Andere und suchte sich durch ihre Meinungen zu vervollkommnen. Zu dem Ende hatte er stets eine Anzahl gelehrter Männer um sich, mit denen er sich eifrig und aufmerksam besprach und von welchen er zu lernen gern bereit war. Diese Lernbegierde wurde jedoch in ihm nie so groß, daß sie ihn von Besorgung seiner Pflichten als Abt, auch zugleich für den äußern Wohlstand des Ordens sich zu bemühen, abgehalten hätte; es sind vielmehr ziemlich offenkundige Zeugnisse vorhanden, daß ihm das zeitliche Ansehen seiner Congregation vor Allem am Herzen lag, als wäre die innere Vervollkommnung als Mittel zur Erhebung des äußern Wohlstandes gepflegt worden, ob er selbst sich dies wol am Wenigsten gestanden haben mag. Wenigstens ließ er nie eine Gelegenheit unbenutzt entgehen, die dem Orden weltliches Ansehen und weltlichen Gewinn hätte bringen können. Und so hatte er denn auch die Freude, es zu erleben, daß sich nicht nur ein Kloster zu Constantinopel

mit Clugny vereinte, sondern daß er auch sogar zwei neue Klöster in Palästina zu den seinen zählen konnte, eins im Thale Josaphat, das andere auf dem Berge Tabor. Die ganze Summe seiner frommen Anstalten, Kirchen und Schulen wird über 300 angegeben. Dies neue Emporkommen des Ordens von Clugny, der ganz Recht hat, ihn den Ehrwürdigen zu nennen, würde wunderbar erscheinen, bedenkt man nicht die Zeit, in welcher er wirkte, und das frühzeitige Ansehen, das er sich erworben hatte. Schon 1124, also kaum zwei Jahre nach seiner Ernennung zum Abte, hatte sich sein Ruf soweit verbreitet, daß ihn die Könige von Aragonien und Castilien zu ihrem Friedensvermittler wählten, unter welchen er auch einen glücklichen Vergleich zu Wege brachte. Diese dem ehrwürdigen Peter in Spanien erwiesene Ehre hatte er sich früher auf einigen Reisen dahin in Angelegenheiten für seinen Orden durch kluges Betragen verdient. Nicht minder hatte sich seine Persönlichkeit in England Ansehen erworben, wohin er gleichfalls in Ordensgeschäften sich begeben hatte. Noch mehr Einfluß erhielt Peter durch sein entschlossenes, unparteiisch blos seiner Überzeugung folgendes Handeln bei Gelegenheit eines Papstschisma. Als Innocenz II. sich vor dem Gegenpapste Anaklet II., welcher letzte in Rom nicht nur anerkannt, sondern auch früher unter dem Namen Peter Leonis Mönch von Clugny gewesen, von Paschalis II. nach Rom versetzt, zum Diakon und Cardinal gemacht, auch 1124 als Gesandter in Frankreich wirksam gewesen war, nach Frankreich rettete, zog ihm Peter der Abt sogleich entgegen, bevor noch irgend eine Verständigung mit der übrigen Geistlichkeit des Landes oder mit der weltlichen Macht stattgefunden hatte, empfing ihn ehrenvoll als rechtmäßigen Papst und nahm ihn in sein Kloster auf 1130. Peter's Handlung erschien um so gerechter, je offenkundiger sie gegen einen frühern Mönch seines eignen Klosters gerichtet war, ohne daß man Grund gehabt hätte, gehässige Ursachen unterzuschieben. Darum nützte sie auch dem Innocenz von allen Seiten, sowol in der Meinung der Mönche und Bischöfe, als der weltlichen Herren, so sehr, daß man sich allgemein für ihn entschied. Der König veranstaltete gleich darauf ein Concil, Peter's That als eine solche preisend, der nicht entgegengehandelt werden könne, und der Abt führte den Papst selbst zum königlichen Sitze, wo er als Hirt der Christenheit auf das Ehrenvollste begrüßt wurde unter Zustimmung Aller. Das Gerücht dieser That Peter's erscholl in allen Landen, die, mit Bewunderung gegen den Abt erfüllt (?) alsbald ein Gleiches thaten und Innocenz anerkannten. Indem sich also nach dem Vorgange Frankreichs (unter Ludwig VI.), England (unter Heinrich I.), Teutschland, nicht unter dem Kaiser Heinrich (V, wie Rodulf schreibt), sondern unter Lothar II. und Spaniens Könige auf Peter's Seite warfen, war das Schisma glücklich gehoben, nicht zum Nachtheile für Clugny, wie man sich von selbst denkt. Peter selbst, der den Papst auf allen seinen Wegen begleitete, zog mit ihm bis nach Rom, wo er ihn ungehindert einführte, da der Gegenpapst unterdessen mit Tode abgegangen war. (Man weiß, daß auch Bernhard von Clairvaux in diesem Handel unermüdlich thätig sich erwies.) Ein anderes für jene Zeiten noch viel merkwürdigeres Beispiel menschenfreundlicher und nicht allzu sehr in Vorurtheilen befangener Handlungsweise lieferte der Abt Peter durch den Schutz, den er dem berühmten Philosophen Abálard gegen das Ende seines Lebens angedeihen ließ. Als nämlich im J. 1140 gegen diesen Gelehrten neue Verketzerungen seiner schriftlich ausgesprochenen Meinungen erhoben worden waren, namentlich vom heiligen Bernhard, dem Abte von Clairvaux, sodaß auch Abálard auf einer französischen Synode zu Sens verdammt worden war, weil man ihm keine andere Vertheidigung zugestehen wollte, als Beweise für seine Sätze aus den Kirchenvätern, im Nichtfalle aber ihm nur die Wahl zwischen Widerruf oder der Erklärung lassen wollte, daß diese Sätze gar nicht die seinen wären, weshalb Abálard an den Papst appellirte, was die Synode für widerrechtlich erklärte und darum die Verdammung Abálard's um so schärfer aussprach; ja als auch selbst der Papst, nach einer weitläufigen und harten Auseinandersetzung der Ketzereien des unverbesserlich Geschilderten, in das Urtheil der Synode einstimmte und die Bücher Abálard's zum Feuer decretirte, hatte Peter, der Abt von Clugny, den Muth, dem überall verfolgten Mann in seinem Kloster eine Freistätte unter seinem Schutze zu eröffnen. Würde man sich aber deßhalb vorstellen, daß Peter sich soweit über den Geist seiner Zeit erhoben und Ketzereien gemäßigter beurtheilt habe, so wäre man in großem Irrthume. Der Abt Peter bewies durch sein Leben, daß er in diesem Punkte mit der gewöhnlichen Meinung seiner Zeit vollkommen einverstanden war; seine Anstalten zur Verfolgung wahrhafter Ketzer waren so scharf und eifrig, daß ihm vielmehr vor Vielen hierin noch der Vorrang zugesprochen werden muß. Nachsicht gegen Ketzereien war es also keineswegs, was ihn zu dieser Menschenfreundlichkeit bewog. Selbst die Hochachtung, die er gegen Abálard als Gelehrten in sich trug, würde ihn nicht zu einer solchen Handlung vermocht haben, wenn nicht bessere Überzeugungen dazu gekommen wären. Daß hingegen dessen ungeachtet Peter's Neigung, Gelehrte um sich zu sehen, ihm den ersten Antrieb gegeben, sich näher um Abálard zu bekümmern, wird kaum in Abrede zu stellen sein. Peter, gegen einen solchen Mann, der nicht nur Aufsehen in der gelehrten Welt gemacht hatte, das auch auf sein Kloster einen guten Widerschein werfen würde, wenn er ihn anders gewinnen würde, und dessen Kenntnisse noch Manches nützen könnten, machte daher wenigstens einen Versuch mit dem Verfolgten, dessen bedrängte Lage in seinem Alter den an und für sich gern hilfreichen Abt gewiß auch zum Mitleide bewegte, ob Abálard sich so fügsam erweisen würde, daß er sich ohne Gefahr für seine Rechtgläubigkeit seiner annehmen könne. Er ertheilte daher dem hart Angefochtenen den Rath, sich zuvörderst mit Bernhard von Clairvaux auszusöhnen und sich dem Glauben der Kirche zu unterwerfen, also im Grunde dennoch seinen Irrthümern zu entsagen. Da nun wirklich der in seinem Alter flüchtige, überall zurückgestoßene Mann in Peter's Rath einging und sich fügte, so konnte rechtli-

cher Weise von Beschützung eines eigentlichen Ketzers auch gar nicht mehr die Rede sein. Und dennoch brauchte Peter noch die Vorsicht, dem Papste vor der Aufnahme Abálard's in sein Kloster die gänzliche Sinnesänderung desselben, als eines Mannes, der weit entfernt sei, in Hartnäckigkeit zu beharren, zu berichten, wobei sich der Abt zugleich die Vergünstigung erbat, sich eines Gebesserten annehmen zu dürfen, der in seinem vorgerückten Alter und bei solcher Umwandlung seines geängsteten Gemüthes der Kirche durchaus nicht mehr gefährlich, eher vortheilhaft werden könne, weshalb er die Bitte wiederholte, die Verfolgung desselben aufzuheben und ihn ruhig zu lassen. Demnach kann Peter's That unter solchen Umständen für ihn und den rechtgläubigen Ruf seines Klosters weder eine gefährliche, noch eine besonders mühevolle genannt werden, so sehr sie auch auf der andern Seite seiner theilnehmenden Gesinnung zur Ehre gereicht. Ja Peter zog von Abálard's Aufnahme in sein Kloster nicht nur für sich den großen Vortheil, daß er den fleißigen, viel studirenden und sogar gern andächtigen Mann, so oft, als es ihm seine Geschäfte erlaubten, hören konnte, sondern er wußte die Anwesenheit seines Schützlings auch zum Vortheil seiner Mönche zu verwenden, nachdem er den frommen Sinn desselben näher kennen gelernt hatte. Der Abt fand bald Abálard's Gemüth so fromm, daß er selbst ihn veranlaßte, er möge den Brüdern seines Klosters andächtige Vorträge halten und sich von Zeit zu Zeit über geistliche Gegenstände mit ihnen unterreden. Abálard, an das Lehren gewöhnt, ging gern darauf ein und förderte dadurch, natürlich stets unter Peter's Aufsicht, das Aufkommen der Congregation nicht wenig. In der That fand auch Peter nie Ursache, sein Zutrauen zu bereuen. Das gute Verhältniß beider Männer blieb nicht nur unausgesetzt dasselbe, sondern es steigerte sich sogar noch durch Abálard's frommes Verhalten. Ruhig blieb er im Kloster zu Clugny, bis es die immer mehr wankende Gesundheit des Mannes nöthig machte, ihn nach einem andern cluniacensischen Kloster, nach St. Marcel zu Chalons an der Saone, zu senden, wo er 1142 starb. So hatte denn Peter ohne alles Wagniß die letzten Lebensjahre eines bedeutenden Mannes jener Zeit angenehm gemacht und sich neben offenbarem Gewinn seine Ehre von einer sonst an ihm nicht gekannten Seite her nicht wenig erhöht, die durch folgende Handlungen auch noch vergrößert wurde. Auf Heloisen's Bitte, ihr den Leichnam ihres Freundes in ihr Kloster Paraklet zur Beisetzung zu vergönnen und den Entseelten von seinen Sünden zu entbinden, sandte Peter ihr nicht blos die irdische Hülle desselben, sondern ertheilte ihm auch die Absolution, „vermöge seines Amtes und unter dem Ansehen Gottes und aller Heiligen." (Ego Petrus Cluniacensis Abbas, qui Petrum Abaelardum in Monachum Cluniacensem recepi, et corpus ejus furtim delatum, Heloissae Abbatissae et Monialibus Paracleti concessi, authoritate omnipotentis Dei et omnium Sanctorum, absolvo eum pro officio, ab omnibus peccatis suis.) Solche Lossprechungen, so sehr sie auch jetzt als Anmaßungen geistlicher Gewalt auffallen, standen doch in jenen Zeiten in solchem Ansehen, daß man sie gewöhnlich an das Grabmal befestigte, was auch in diesem Falle geschah. Peter aber hatte dies aus voller Überzeugung und aus Hochachtung gegen einen Mann gethan, der auch schon damals seine Freunde hatte, die ihn nicht verklagten, sondern bewunderten. Peter hatte ihn in seinen letzten Jahren wahrhaft rechtschaffen und gottesfürchtig befunden, einen Denker, der keine Zeit unbenutzt ließ und sie redlich für göttliche, philosophische und gelehrte Untersuchungen und Auseinandersetzungen verwendete. Daher geschah es auch vom Grunde des Herzens, daß er in seiner auf Abálard verfaßten Grabschrift, der wir weiter unten gedenken, dem Manne solche Lobsprüche ertheilte. Als eine Merkwürdigkeit müssen wir es noch bezeichnen, daß der Lebensbeschreiber Peter's, der Mönch Rodulfus, diese ganze Geschichte mit Abálard auch nicht mit einem Worte erwähnt. Sagt er gleich selbst, daß er sich der Darstellung der ganzen Verhältnisse und Thaten seines Gefeierten nicht gewachsen fühle und daß er daher nur des Denkwürdigsten kurz erwähnen könne, so bleibt doch immerhin zu befürchten, daß der Mönch in diesem Punkte nicht ganz mit seinem Lehrer einverstanden gewesen sei. Rodulf ist in der That so ganz Mönch, daß er sogar nur oberflächlich bei der Anzeige der Schriften seines Abtes verweilt, wobei er nur diejenigen, aber auch diese nicht vollständig, hervorhebt, die wider die Ketzer gerichtet sind und von Offenbarungen und Gesichten handeln. Am allerlängsten hält er sich dagegen bei den Wundern auf, die durch den frommen Abt und seine Gebete verrichtet worden sind. In Hinsicht auf die Ketzer, die, wie er sagt, damals auf sehr verschiedene Weise in der Kirche heraufwuchsen und sie bestritten, rühmt er von seinem Abte ausdrücklich: Pater beatus totis nisibus assurgens, contra omnes verbis et scriptis agere coepit, et omnes auctoritate scripturarum superavit. Und nach sehr flüchtigen Anführungen, worin des Abtes Buch gegen die „Sekte Muhammed" obenan steht, setzt er zum Beschlusse der kurzen Nachricht noch hinzu: Sed et alia diversa opuscula ex ipsius scriptis apud nos sunt, ex quibus omnibus quantae subtilitatis et sapientiae pater extiterit, lector colligere potest. Er mag also selbst kaum gehörig darauf Rücksicht genommen haben, so sehr er sie auch mit allgemeinen Worten preist.

Wie scharf aber dieser sonst so sanftmüthige Abt gegen der Kirche gefährliche Ketzer sich ereifern konnte, wie sehr er sich anstrengte, alles Erdenkliche zu ihrer Unterdrückung zu unternehmen, würde sich schon, wenn es auch keine anderen Zeugnisse der Art mehr gebe, wie es dergleichen gibt, zur Genüge aus seiner Epistola sive Tractatus adversus Petrobrusianos haereticos ergeben, welche sich in Martin Marrier's und Andr. du Chesne's Bibliotheca Cluniacensi (Paris 1614. p. 1117—1230) und in Biblioth. Patrum maxima Lugdunensi (T. XXII. p. 1033 etc.) befindet. Siehe darüber d. Art. Peter von Bruis. Hier haben wir nur zu bemerken, daß der Cluniacenser Peter, wo es gal', so heftig übertreiben konnte, wie jeder andere noch so ergrimmte Ketzerfeind.

Denn so wahr es ist, daß Peter von Bruis die Kreuze Christi nicht verehrt, sondern verachtet sehen wollte, als Schmachhölzer der Ungerechtigkeit und der Schande, daß er selbst Hand an sie legte, sie zertrat und auf einen Haufen geschichtet verbrannte, so wenig besteht es doch in der Wahrheit, daß er die Priester, die er verheirathet wissen wollte, mit eigner Hand durch Prügel und Gefängniß zur Heirath getrieben haben soll, was ihm doch der ehrwürdige Abt ohne Weiteres Schuld gibt. Peter war auf diese Kirchenverächter so erbittert, daß er nicht blos auf dem zu Pisa gegen sie angestellten Concil alles Mögliche wider sie that, sondern daß er auch noch fortfuhr, den Rest dieser Partei in den Anhängern ihres zum Scheiterhaufen verdammten Oberhauptes bis zum Tode zu verfolgen. Wenn aber diese Schärfe damals und noch von dem sehr gläubigen Helyot unter die ganz besonders heilsamen Thaten des ehrwürdigen Abtes gerechnet wird, so ist das völlig in der Ordnung. Peter von Clugny schrieb auch gegen die Juden: Adversus Judaeorum inveteratam duritiem. Auch diese Schrift, die nicht ohne Beredsamkeit ist, steht in der genannten Ausgabe der Biblioth. Cluniac. p. 621 sq. Adversus nefandam sectam Saracenarum. Ebend. S. 1118 fg. Auf seinen Reisen in Spanien hatte sich Peter, um Muhammed's Religion kennen zu lernen, mehre Stücke im Auszuge aus dem Koran in lateinische Übersetzung bringen lassen. Daß hingegen alle Schriften gegen den Koran weiter nichts fruchten können, als daß sie die Schriftsteller selbst und die eifrigen Christen beschäftigen, da die Muhammedaner selbst dergleichen nicht einmal lesen dürfen, wenn sie es auch vermöchten, wie sie es der Sprache wegen nicht vermögen, ist schon oft bemerkt worden.

Völlig im Geschmacke und Aberglauben seiner Zeit ist sein Werk: De Miraculis sui temporis seu Miraculorum illustrium Libri duo (p. 1247 sq.), voll von Erscheinungen Christi, aller Heiligen, der Todten und der Teufel, welche kommen, um die Leute in die Hölle zu schleppen. Das erste dieser Bücher bringt 28, und das andere 30 Wundererzählungen, deren Schreibart nach der Bibl. Cluniac. Ciceronisch sein soll. Wenn nur auch diese Wunder nicht noch zugleich einen gar zu offen vorliegenden Nützlichkeitszweck hätten, und zwar größtentheils für die Congregation und das Kloster, aus welchem sie verbreitet wurden! Auch hier sieht man, daß durch viele dieser Wunder der außerordentlich hilfreichen Einfluß der Cluniacenser und ihre fruchtbringende Heiligkeit gefördert werden soll. Peter's Lebensbeschreiber rühmt davon: Librum, quem de diversis revelationibus sive visionibus edidit, quantae puritatis fuerit vel utilitatis, qui legit, intelliget. Und nun nehmen die von Peter oder vielmehr durch seinen Einfluß hervorgerufenen oder damit in Zusammenhange stehenden Erscheinungen und Wunder, welche Rodulf erzählt, also als Peter's Schüler mit erlebt haben will, mehr als die Hälfte der ganzen Lebensbeschreibung weg. Einige derselben werfen ein zu gutes Licht auf solche Erzählungen, als daß sie übergangen werden dürften. Ja Rodulf selbst ist so naiv, den Zweck solcher Sagen auf das Klarste anzugeben: Redeamus ad illa describenda, quae mortales desiderant, signa et miracula, quae per eum Deus operatus est. Non enim Deus Cluniacum reliquit; sed adhuc magnificat eos, qui ei adhaerent in veritate. Das heißt doch klar und deutlich! Es ist viel, daß solche Geständnisse dem Glauben der Leute an solche Wunder nichts geschadet haben. Als Peter mit seinem Schüler Rodulf auf einer Visitationsreise seiner Klöster nach Ruolium (oder Ruelium, d. i. Rueil) kam, fand er den Abt todtkrank. Er beichtet seinem Vorgesetzten mit Verschweigen einer Sünde aus Scheu, und wird absolvirt und zwar von den gestandenen und allen andern. Um Mitternacht schlägt das Zeichen des Todes. Alle Mönche laufen zusammen; Peter fühlt dem Mann an die Schläfe und findet noch Leben. Aber die bösen Geister hatten ihn vor Gericht geschleppt und hart verklagt. Sein Engel vertheidigt ihn und sagt, daß er seinem Abte bekannt habe. Nun legen die Teufel schweres Gewicht auf die verheimlichte Sünde. Da kommt die Mutter Jesu mit einer Schar heiliger Engel und spricht: Was wagt ihr, böse Geister, meinen Knecht zu belästigen (die Kirche des Klosters war der Maria geweiht)? Seine Stunde ist noch nicht kommen. Er kehre zurück und bekenne seinem Vater, und so komme er zu uns. Da flohen die Teufel und der Schwache kam vor unsern Augen zu sich und rief mit starker Stimme: Wo ist mein Herr Abt? Dieser erhob sich von seinem Stuhl und nahte sich. Nachdem wir andern uns entfernt hatten, erzählte der Kranke ihm sein Gesicht. Kurz darnach kehrte der Vater zu uns zurück unter so vielen Thränen, daß sich keiner an ihn wagte. Nach einiger Erholung sprach er: Kindlein, wie groß ist die Barmherzigkeit Gottes gegen uns! Unser Bruder ist nicht allein uns, sondern auch Gotte wiedergegeben. Des andern Tages hielt er ein Kirchendankfest in großer Feierlichkeit, daß sich Alle verwunderten. Dann ging er zu dem Kranken, absolvirte, segnete und küssete ihn, ihn Jesu und seiner Mutter empfehlend. Und am dritten Tage starb der Kranke. Man feiert ihm das Todtenamt. Natürlich ergreift Peter, nach Clugny zurückgekommen, im Capitel die Gelegenheit, unter vielen Thränen den Brüdern die Geschichte zu wiederholen und ihnen begreiflich zu machen, welche große Tugend das Bekenntniß sei, und ermahnet sie zu erneuertem Gebet. Und bald darauf erscheint der Todte dem Abte und sagt ihm, daß er durch das Gebet der Brüder von aller Strafe befreit sei. Ein ebenso großes Wunder geschieht mit dem Könige von England, Heinrich I. Dieser Heinrich I., der den Cluniacensern sehr viel Gutes gethan hatte, war den Weg alles Fleisches gegangen, und weil die Mächtigen mächtige Qual auszustehen haben, wird er sehr hart angelassen. Einst trug es sich nun zu, daß dieser König, als wäre er noch am Leben, auf einem schwarzen Rosse in Begleitung eines starken Reitergefolges einem seiner Soldaten begegnete. Der Kriegsmann steht bestürzt und ruft ihm mit lauter Stimme zu: Bist du nicht mein Herr und König? Der König bejaht und berichtet ihm, daß er zur ewigen Qual verdammt worden wäre, wenn nicht Dominus Peter, der Abt von Clugny, mit den Seinen ihm beigestanden; weil er aber

auch jetzt noch seiner Hilfe bedürfe, beschwöre er den Mann, sich eilig in das Kloster des heiligen Pancratius (das zu Clugny gehörte) zu begeben und zu verkündigen, was er gesehen habe, damit man es schriftlich seinem Freund und Vater, dem Abt von Clugny, anzeige, damit er des Königs eingedenk sei und von seiner Wohlthat nicht lasse, bis er die Begnadigung des Königs vernommen habe. Alles wurde in's Werk gesetzt. Als nun Peter das hörte, stand er auf und befahl in allen seinen Klöstern Almosen, Messen, Tricenarien und alle gute Werke, die Sündern hilfreich sind, anzustellen zur Erlösung des Königs, bis es vollbracht sei. Das ist auch geschehen, bis der König dem Abte und vielen Andern erschien und dankfagete für seine Erlösung. Man sollte meinen, der Zweck solcher Erzählungen läge auf der Hand, und der Glaube daran könne einem Manne, wie Peter der Ehrwürdige sonst in andern Dingen war, nicht eben ernst gewesen sein, wenn in einem und demselben Menschen nicht Kraut und Unkraut neben einander gedeihen könnte und oft bis zum Staunen. Von der andern Seite betrachtet, hatten eben jetzt die Cluniacenser, die durch den Abt Pontius sehr heruntergekommen waren, ein ganz besonderes Erhebungsspiel höchst nöthig, um so mehr, je lebhafter und durchschlagender der heil. Bernhard für die Cistercienser wirkte. Beide Orden einer und derselben Familie (Clugny und Citaux) lagen aber seit einiger Zeit in schwerem Kampfe mit einander, der hauptsächlich durch die Heftigkeit Bernhard's stark ins Hitzige getrieben worden war. Konnte nun auch Peter von Clugny die Berührung mit Bernhard von Citaux gar nicht vermeiden, so vermied er doch, was möglich war, soweit es die Sorge für seine Congregation nur erlaubte. Und hierin erwies sich Peter klüger und besonnener, als sein Gegner Bernhard, dessen leidenschaftliche Angriffe und Ausfälle gegen die Cluniacenser Peter nicht im Geringsten erwiederte. Zwar haben wir ein Schreiben Peter's an Bernhard über den Streit beider Orden. Allein es ist keine Antwort auf Bernhard's vorausgeschickte harte Züchtigungen des Ordens von Clugny, die Peter ruhig ihrem Schicksale überließ, das schon damals kein sehr günstiges war, sondern es ist eine besonnene und männliche Untersuchung, was doch wol einen solchen Streit zwischen zwei Congregationen veranlaßt habe, die nicht blos Diener Eines Herrn, sondern auch Söhne einer und derselben Regel sind. Peter findet es kindisch, wenn Einer mit dem Andern über verschiedene Gewohnheiten und Kleidung hadern wolle, ob er gleich die schwarze Tracht seines Ordens der weißen der Cistercienser, welche mehr schimmere, vorziehe. Am Ende sieht er den Hauptgrund des Streites in Stolz und Neid, worin er das Rechte getroffen hatte, was um so schlagender wirken mußte, weil er den Fehler auf beiden Seiten sucht, weshalb er auch den Abt Bernhard bittet, seinen Mönchen für die Zukunft liebreichere Gesinnungen einzuflößen. In diesem Punkte stand Peter offenbar hoch über Bernhard und seine kluge Mäßigung muß ihm um so höher angerechnet werden, je frischer die Wunden waren, welche Bernhard durch seine Ausfälle, welche er eine Schutzschrift zu nennen beliebte, dem Briefsteller geschlagen hatte. Peter's Schreiben an den Abt von Citaux fällt in das Jahr 1143 und ist um so wichtiger für die Geschichte jener Zeit, da sich nicht blos Mönche, sondern auch weltlich hochgestellte Männer in diese Angelegenheit mischten. Auch war der Orden von Clugny, dessen Äbte bereits vor unserm Peter vom Papste soweit bevorzugt worden waren, daß sie den Rang der Cardinäle hatten und geborene Cardinäle hießen, gar nichts Geringes, auch seiner Reichthümer wegen. Ob nun aber jene oben berührten Wundererzählungen aus Glaubenseinfalt oder so gut, als diese kluge Mäßigung Peter's gegen Bernhard aus Überlegung, zum Vortheil des Ordens ersonnen, oder doch von Peter selbst dafür angenommen, hervorgingen, mag dahin gestellt bleiben; möglich ist Beides, scharf erweislich keins von Beidem. Überhaupt aber sind Peter's Briefe, welche 1522 zu Paris von Petrus de Monte Martyrum herausgegeben und noch manchen Sammlungen einverleibt worden sind, für die Geschichte jener Zeit, wenigstens zum Theil, gar nicht unwichtig. Dagegen sind diejenigen, welche theologische Fragen beantworten, von weit geringerem Werthe; er erhebt sich nicht über den kleinlichen Geist des Aberglaubens seiner Zeit darin, sondern läßt sich, wie die Meisten damals, oft genug in Auseinandersetzungen solcher Gegenstände ein, die für das Praktische des Christenthums unnütz und der Wissenschaft theils unzugänglich, theils nachtheilig oder doch völlig überflüssig sind, z. B. ob sich das göttliche Wort eher mit dem Menschen vereinigt habe, als es von der Jungfrau Maria geboren worden sei? Peter's Briefe sind gewöhnlich in sechs Bücher abgetheilt. Auch in seinen Predigten, deren einige uns mitgetheilt worden sind, über die Verklärung Christi in der Sammlung seiner Werke, und drei über das Grab des Erlösers, über Reliquien und zum Lobe des heiligen Marcellus (in *Martène* Thesaur. nov. Anecdotor. T. V. p. 1419—1452) schließt er sich dem mystisch deutenden, erzählenden Geschmacke seiner Zeiten an und setzt großen Werth auf eine spielende Andacht. Seine neuen Satzungen für den Orden, Statuta Congregat. Cluniacens. cum diplomatibus et chartis 76. et praefatione satisfactionali sive apologetica, welche gleichfalls, wie die meisten seiner Schriften in Biblioth. Cluniac. stehen, mußten den Cluniacensern freilich von Bedeutung sein, da sie ihre klösterliche Lebensweise änderten und schärften, für alle andern Menschen sind sie weit weniger anziehend, da sie zu sehr ins Kleinliche gehen. Sogar Helyot, der doch Ordensverbesserungen in der Regel als etwas überaus Wichtiges zu behandeln pflegt, hält sich nicht lange bei der Anzeige des Inhalts dieser Statuten auf und berichtet nur außer der Angabe, daß sie aus 76 Artikeln oder Capiteln bestehen, was uns schon der Titel derselben sagt, eine besondere Eigenheit, wodurch sie sich vor andern auszeichnen. Es ist dies der jedem Gebote angehangene Grund, warum der Abt so und nicht anders befohlen hat. Darüber fährt Helyot so fort: Er verbietet z. B., man solle in Zukunft des Freitags kein Fett essen, ausgenommen am Weihnachtstage. Die Ursache, die er davon angibt, ist, weil nicht allein die Geistlichen, die Laien, die Kinder und sogar die Kränk-

lichen in der römischen Kirche sich des Fleischessens an diesem Tage enthielten, weil Christus an demselben Tage für uns den Tod erlitten hat, dagegen nur grade die Mönche Fett in ihre Gemüse mischten, sondern auch, weil es aller Welt so unvernünftig vorkäme, daß selbst die Armen, denen man die Überbleibsel der Kost schenkte, die man in das Refectorium zu Tische gebracht, dergleichen Gaben entweder bis auf den nächsten Tag aufbewahrten, oder sie gar mit Entrüstung wegwürfen. Das beweist, setzt Helyot hinzu, daß man zu Peter's Zeiten in den zu Clugny gehörenden Klöstern des Freitags noch Fett gegessen hat. Wer also die veränderten Sitten der Mönche genau kennen lernen will, wird dennoch sich entschließen müssen, solche Statuten, so sehr sie auch ins Kleine gehen, mit Sorgfalt zu benutzen. Daß aber seine Mönche nicht lange sich nach Peter's strengeren Geboten der Enthaltsamkeit im Essen richteten, geht daraus hervor, daß Helyot berichtet: Peter verbot auch seinen Mönchen alles Fleischessen. Allein der Gebrauch, sogar an den Sonnabenden Fleisch zu genießen, schlich sich doch bald wieder in diesen Orden ein, weil Hugo V., welcher 1204 neue Statuten verfaßte, das Fleischessen abermals verbieten mußte, und zwar an der Mittwoch und dem Sonnabend mit Ausnahme der Kranken. Aber auch jetzt half es wenig, denn der Orden war zu reich geworden, als daß er für Entbehrungen solcher Art eine besondere Neigung hätte zeigen sollen. Und so blieben denn auch Peter's Statuten nicht lange wirksam, ebenso wenig als die Verbesserungen aller andern Äbte, die noch Sinn dafür hatten, was keineswegs die Mehrzahl war, weil sie von den Päpsten zu sehr bevorzugt worden waren, sodaß sie unter Niemandem, als allein unter dem Papste standen. Um so deutlicher leuchtet es ein, daß Peter der Ehrwürdige zur glücklichen Regierung eines solchen Ordens, grade in einer Zeit, wo sich die Cistercienser und vor Allen der heilige Bernhard selbst so stark gegen Clugny erhob, alle Klugheit nöthig hatte, die man ihm auch in den meisten Fällen ebenso wenig absprechen kann, als jenen Verstand und jene Mäßigung, die in Benutzung der Umstände sich kund gibt, woraus denn auch manches sonst Auffällige in seinem Leben und Handeln sich erklären lassen möchte. Am meisten muß ihm seine große und ausdauernde Thätigkeit zum Besten seiner Congregation zum Ruhme gereichen. Es gab nicht leicht eine Gelegenheit, die er nicht alsbald ergriffen und sich und den Seinen zum Nutzen verwendet hätte, mag man auf äußern oder innern Vortheil sehen. Außer dem, was schon berichtet wurde, haben wir ihn auch noch als Erbauer eines Nonnenklosters zu nennen, was er in seiner Vaterlandsprovinz in der Diöces von Clairmont, Namens Lavenna, anlegte. Die Nonnen dieses Klosters werden von Rodulf so fromm geschildert, daß sie mit der übrigen Welt nichts weiter gemein gehabt haben sollen, als daß sie lebten. Besonders wird an ihnen der Gehorsam gerühmt, den sie stets gegen die Einrichtungen ihres Stifters bewiesen, namentlich durch einen so strengen Verschluß, daß sie sich dem Anblicke aller andern Menschen völlig entzogen und sich zu einem Tempel Gottes heiligten. Bei dem Allen fand der fromme Mann doch auch zuweilen noch Zeit, sich mit Versemachen zu beschäftigen. Es sind noch von ihm übrig Rhythmi, versus et hymni, wozu er wol unter Allem, was er that, die wenigsten Anlagen hatte. Nur seine Grabschrift auf Abälard hat sich bemerkenswerth gemacht, um der Lobsprüche willen, die der fromme Mann dem noch oft verketzerten Todten ertheilt. Sie wurde daher nicht selten ein Gegenstand der Bewunderung und Verwunderung für Freund und Feind, weshalb sie auch der Mittheilung vorzüglich werth ist. Die Bibliotheca Cluniacensis erwähnt Anfangs ausdrücklich nur folgende Rhythmen, die sie also für die vorzüglichsten halten wird: In laudem Salvatoris; de sancto Hugone; de S. Benedicto; de resurrectione Domini (von dem ersten Rhythmus theilt Rambach im 1. Th. s. Anthologie christlicher Gesänge, S. 283, ein Bruchstück mit); einen Hymnus in honore S. Mariae Magdalenae und einen andern in honore matris Domini, auf welche Peter auch noch eine Prosa verfaßte. Später (S. 553) erwähnt jedoch die cluniacenser Bibliothek, nachdem sie die gänzliche Sinnesänderung Abälard's durch ihren Abt Peter sorgfältig berichtete, den Anfang des Epitaphiums: Gallorum Socrates, Plato maximus Hesperiarum etc. Das Ganze folgt unter seinen Schriften S. 1354 mit der Überschrift: In Epitaphio Petri Abaelardi Versus, welche den Beschluß der Verse und Reime des ehrwürdigen Abtes machen; in Allem an der Zahl 13:

Gallorum Socrates, Plato maximus Hesperiarum,
Noster Aristoteles, Logicis quicunque fuerunt,
Aut par, aut melior; studiorum cognitus orbi
Princeps, ingenio varius, subtilis et acer;
Omnia vi superans rationis, et arte loquendi,
Abelardus erat. Sed tunc magis omnia vicit,
Cum Cluniacensem Monachum, moremque professus,
Ad Christi veram transivit Philosophiam,
In qua longaevae bene complens ultima vitae,
Philosophis quandoque bonis se connumerandum
Spem dedit, undenas Majo renovante Calendas.

Man sieht jedoch auch daraus, daß er sich in Allem versuchte, was ihm nützlich zu sein schien, sodaß ihm Liebe und Eifer, seinen Geist in Wissenschaften und Künsten immer mehr auszubilden, niemals fehlten. Alle diese Thätigkeiten waren so sehr dem Glauben an die Kirche untergeordnet, daß er ihr alle seine Kräfte dienstbar machte, jede Erkenntniß verwerfend, die sich mit diesem Glauben nicht vereinigen lassen wollte; ohne Eitelkeit für sich und sein menschliches Denken, was soweit in ihm ging, daß er selbst die natürliche Sanftmuth und Weichheit seines Temperaments opfern und in Härte und Verfolgungsgewalt umwandeln konnte, sobald er trotzig widerstrebende Feinde jener Glaubensrichtung fand, in welcher er das Menschliche von dem Göttlichen nicht zu trennen vermochte, weil er es der Gewohnheit und seines in ihm festgewurzelten Gefühls wegen nicht wollte, jeden Versuch im Voraus für unrecht haltend. Insbesondere mußte dieser Mönchsglaube der Erhebung und Wiederherstellung des Glanzes seines Ordens dienen, weil er als Abt dies für seine höchste Pflicht erachtete, für welche er auch sogar die List, nicht blos die Klugheit in Anspruch zu neh-

men kein Bedenken fand. Was dem Orden frommte, was ihn in den Augen der Welt zu erneut höherem Ansehen zu bringen vermochte, schien ihm ein Recht, nach dessen Erlangung auch die Politik in Thätigkeit gesetzt werden müßte. Und so liefen denn alle seine Arbeiten innerer und äußerer Art stets auf diesen Schlußpunkt, wie auf das Centrum seines Lebens und Wirkens, hin, woraus sich denn endlich alle seine Stärken und Schwächen auch der widersprechendsten Art gut erklären lassen, sobald man nur nicht die Zeit seines Wirkens vergessen will. Sogar eine Dispositio rei familiaris Cluniacensis hat man von ihm, worin er Verordnungen gab, wie man es in seinem stark gefüllten Kloster mit Anschaffung und Verwahrung der Lebensmittel, des Weines und der Kleidung halten sollte. Man liest sie in *Baluz.* Miscellan. L. V. p. 443—453. Daß er aber nie ohne Grund, nie aus bloßer Eitelkeit zur Erhebung seiner Person und nie aus überspannter Lust zu schweren Mortificationen, sondern immer nur in solchen Dingen Änderungen und Neuerungen in seinen Klöstern einführte, welche zur Wiederherstellung des Ansehens seines Ordens in den Augen der Welt und zur Ordnung in der Vermögensverwaltung nöthig waren, und daß er auch selbst dabei noch mit Mäßigung und Menschenfreundlichkeit gegen seine Untergebenen verfuhr, dies zeichnete ihn schon vor vielen andern Klosterverbesserern seiner Zeit rühmlich aus. Bei solchen Gesinnungen würde es erlaubt sein, vorauszusetzen, daß er alle zweckmäßige schon vor ihm bestehende Einrichtungen der Klosterverhältnisse unangetastet stehen ließ und für ihre Erhaltung sorgte, wenn sich auch kein namhaftes Beispiel davon aufgezeichnet fände. Mabillon erzählt uns im fünften Bande seiner Annalen (S. 530) wenigstens eins: Es war schon vor Peter im Kloster zu Clugny Sitte gewesen, daß aus der Ordensbibliothek Niemand ein Buch ohne gehörige Sicherstellung oder hinlängliche Bürgschaft erhielt, und diesen Gebrauch erhielt Peter um so mehr aufrecht, je lieber ihm selbst die Bibliothek war und je eifriger er für ihre Vermehrung sorgte. Als einer der vorzüglichsten Freunde Peter's wird der berühmte Mönch Sugerius oder Suggerius genannt (s. d. Art.). So waren auch schon vor Peter die Äbte von Clugny durch den Papst gewürdigt worden, die Ehre der Cardinäle zu genießen, oder, wie man sich ausdrückte, geborene Cardinäle zu sein, die Niemandem als dem Papste selbst verantwortlich waren. Auch diese Vorrechte erhielt Peter sich und seinen Nachfolgern, unter welche Martène (in Veterum Scriptorum et Monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. T. VI. p. 1187), auch den oft genannten Mönch Rodulf, Peter's Schüler und Lebensbeschreiber, setzt; er hält nämlich dafür, der Abt Rodulf zu Clugny, welcher 1173 gewählt wurde, nach drei Jahren seine Würde freiwillig niederlegte und noch 1176 starb, sei mit dem Lebensbeschreiber eine und dieselbe Person. Dieser Mann erzählt uns am Ende seiner Lebensbeschreibung des geliebten Abtes von Peter's Familie Folgendes: Sein Großvater erbaute die Kirche St. Michael's von Clusa; seine Ältern starben sehr fromm, besonders die Mutter, und der Vater hat sich wenigstens in das celsinienfische Kloster begraben lassen; vier seiner Brüder wurden geistliche Herren: Jordanus, Abt von Casa-Dei; Poncius, Abt von Vizilia-cum; Armannus, Abt zu Magnus-Locus; Heracleus, Präpositus der Kirche zu Brivate. Die beiden andern Brüder (einer muß also jung gestorben sein) zeichneten sich in Kriegsdiensten für ihr Vaterland aus, nämlich Diffutus und Eustachius. Endlich nachdem Peter in unermüdlicher Thätigkeit für den Vortheil seines Ordens gearbeitet hatte, starb er 1156. Wenn Andere, unter diesen auch Helyot, sein Todesjahr 1157 setzen, so vereinen sich doch beide Angaben völlig. Wir wissen, daß Peter bei seinem Leben 30 Jahre hindurch einen Lieblingswunsch gehegt und ihn oft den Seinen ausgesprochen hatte, Gott möge ihn am Feste der Geburt Christi sterben lassen. Und Peter starb wirklich am Christtage. Weil man nun aber damals in Frankreich das neue Jahr mit dem Weihnachtsfeste anzufangen pflegte, so war also Peter nach französischer Berechnung jener Zeit am ersten Tage des Jahres 1157, nach jetzt und seit lange gewöhnlicher Rechnung am 25. Dec. 1156 gestorben. Peter's Leichnam wurde in der schönen Cluniacenserkirche, die man in Mabillon's Annalen (im 5. Theile. S. 252) abgebildet sieht, beigesetzt und ihm ein stattliches Denkmal errichtet. Es ist Schade, daß Mabillon, vom Tode übereilt, sein ebengenanntes Werk nicht vollenden und uns daher auch Peter's des Ehrwürdigen Leben und Thaten nicht ausführlich nach seiner Weise darlegen konnte; wir würden sonst zuversichtlich noch manches Anziehende und Genauere von ihm und über ihn zu berichten haben. Mabillon bringt also im 3., 4. und 5. Theile seines Werkes nur gelegentliche und kurze Notizen über Peter.

Alle Schriften des frommen Abtes findet man in Bibliotheca Cluniacensis, in qua SS. Patrum Abb. Cluniac. Vitae, Miracula, Scripta, Statuta, Privilegia etc. Omnia nunc primum ex MS. Cod. collegerunt Domnus *Martinus Marrier* et *Andreas Quercetanus.* (Lutetiae Parisiorum, ex officina Nivelliana, Sumptibus *Sebastiani Cramoisi.* 1614. in Fol.) Die übrigen Schriften sind im Laufe der Lebensbeschreibung schon genannt. Unter die Heiligen ist der Mann, welcher seinen Orden 34 Jahre 4 Monate und 30 Tage regierte, eigentlich nicht erhoben worden, dennoch hat das Martyrologium Monasticum Benedictinum keinen Anstand genommen, ihn unter die Heiligen zu versetzen und hat den Tag seines Festes (Cluniaci natalis sancti Petri Mauricii Abbatis, doctrina et sanctitate clarissimi) auf den 8. Cal. Januar. verlegt, welchem Beispiele der Orden auch folgte. Petrus Pictavienſis (s. d. Art.) gibt ihm folgende Ehre: Quis unquam Plato subtilius, quis Aristoteles argumentosius, quis Cicero pulchrius aut copiosius aliquando quicquam disseruit? quis Grammaticus instructior, quis Rhetoricus ornatior, quis Geometricus regularior, quis Musicus cantilenosior, quis Astronomicus perspicacior extitit? etc. Peter der Ehrwürdige wurde mit großen Ehren in seiner Kirche feierlich begraben neben dem Altare des heil. Jacobus. Sein Monument schmücken

zwei Grabschriften, deren eine hier stehen mag (die andere wiederholt seine Hauptwerke):

Paret in hac urna	Ille salus patriae,
Quod non sit vita diuturna,	Mundi decus, arca sophiae,
Qualescunque sumus	Nescius invidiae,
Morte coaequat humus.	Vena fuit veniae.
Dum Petrus moritur	In natale Dei
Pius Abbas, jus sepelitur,	Solemnis mane diei
Pax cadit, Ordo jacet,	Mortuus, obtinuit
Flere morique placet.	Plurima, quae meruit.

(*G. W. Fink.*)

2) Peter der Einsiedler [Petrus Eremita, Peter von Amiens [1]) Kukupeter [2])], der berühmte Kreuzprediger, klein von Statur und auch sonst von keinem empfehlenswerthen Äußern, von plumpem, gemeinem Aussehen, hagerem Körper und verschrobener Gestalt, aber mit hellem, feurigem, durchdringendem Auge, lebhaftem Geiste, und einnehmender, hinreißender Beredsamkeit. Das Waffenhandwerk, das er früher übte, konnte ihm nicht genügen, wiewol er bestimmt war, den Antrieb zur Verrichtung der höchsten Waffenthaten zu geben. Wegen seines schwächlichen Körpers konnte er die Waffen nicht mit Ruhm führen, legte sie daher ab, und lebte als Einsiedler im südlichen [3]) Frankreich. Doch machte er sich dieses Einsiedlerleben leicht, indem er sich nur des Brodes und Fleisches enthielt, hingegen sich an allen andern Speisen und Wein labte. Dennoch erhob ihn diese Lebensart in den Augen der Welt auf eine höhere Stufe der Religion, als selbst Bischöfe und Äbte [4]). In den Jahren 1093 und 1094 wallfahrtete er nach dem gelobten Lande, kam nach Erlegung des großen Tributs, der den Pilgern aufgelegt war, in die Stadt Jerusalem, und erkundigte sich bei dem Christen, der ihn gastfreundlich in sein Haus aufnahm, nach dem Zustande der Gläubigen, und schöpfte volle Kunde über die Verfolgungen, die sie erleiden mußten. Auch lernte er, als er die Stadt durchging und die Kirchen besuchte, selbst kennen, was ihm Andere erzählt hatten. Der Patriarch Simeon, der in Peter einen vielkundigen, thatkräftigen und durch Beredsamkeit mächtigen Mann erkannte, setzte ihm Alles aus einander, was das in Jerusalem weilende Volk Gottes zu erdulden hätte. Peter vergoß darüber Thränen, und fragte, ob denn durchaus keine Aussicht zur Rettung sei. Der Patriarch antwortete, daß ihre (der orientalischen) Christen Ungerechtigkeit noch nicht völlig gereinigt sei, und Gott sie wegen ihrer Sünde geißele. Hilfe sei nur von der Macht des weit und breit blühenden Reiches des Volkes, das Gott wahrhaft verehrte [5]), zu hoffen; das Reich der

---

1) Ambaniensis, oder auch unbestimmter de episcopatu Ambianensi (aus dem Bisthume Amiens), wie Wilhelm von Tyrus (Lib. I. c. 11) sagt. Die bestimmteste Auffassung findet sich bei Wilken (Gesch. der Kreuzzüge. 1. Bd. S. 46): „Ein Einsiedler, Peter aus Amiens gebürtig." Während einige seine Abstammung aus einer adeligen Familie der Picardie herleiten, geben andere ihm eine dunkle Abkunft. Ordericus Vitalis (Hist. eccl.) dagegen nennt ihn Peter von Acheris, so auch heißt es in der Chronik der Grafen von Anjou: Heremita quidam Petrus Achiriensis. Die Echtheit der Nachrichten, welche der Jesuit Peter d'Outremen in seiner Beschreibung des Lebens Peter's des Einsiedlers (Traité des dernières croisades pour le recouvrement de la Terre sainte; auquel est ajouté *la vie de Pierre l'hermite*) darbietet, ist verdächtig. Nach ihnen soll Peter mit Eustach von Boulogne, dem Vater des berühmten Gottfried's, in eine Fehde gegen Robert den Friesen gezogen und gefangen genommen sein, nach seiner Befreiung die Waffen abgelegt und mit der armen, alten und häßlichen Beatrix von Roussy sich vermählt haben, durch welche er der Stammvater der Edeln von l'Hermite geworden (vergl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 1. Th. S. 47). Mehre Familien haben ihre Abstammung von Peter dem Einsiedler herleiten wollen. Nach Michaud (Gesch. der Kreuzzüge, übers. von D. F. H. Ungewitter. 1. Bd. S. 70) ist die vernünftigste und wahrscheinlichste Ableitung der Abstammung von Peter dem Einsiedler die der Familie Soulier, die noch in Limosin existirt. Außer dem Jesuiten d'Outremon hat auch Andreas Thevet (in s. Histoire des plus illustres et savantes hommes de leur siècle) eine Lebensbeschreibung Peter's des Einsiedlers geliefert. 2) Anna Komnena (10. Buch) bemerkt: „ein gewisser Celte mit Namen, den man auch Cucupiettre (Kukupeter) nennt." Nach der einen Erklärung heißt er Kukupeter, von Cuccula, einem Kleidungsstücke der Mönche; denn daß der Peter ein Mönch gewesen, bezeugen mehre Schriftsteller (vergl. Anmerkungen zu den Denkwürdigkeiten der Anna Komnena bei Schlitter. Allgem. Samml. hist. Mem. 1. Abth. 3. Bd. S. 230). Nach der andern scheint Cucupiettre aus dem picardischen Kiokio (klein) und Petrus zusammengesetzt zu sein, und bedeutet also soviel als der kleine Peter (vergl. Michaud a. a. O. S. 70). Auch diese Erklärung paßt, da Peter klein von Statur war (*Guilielmus Tyrius* Lib. I. c. 11). 3) Guibert (Histor. Hieros. apud *Bongars.* p. 485) sagt, Peter habe sich in superiore nescio qua Galliarum parte aufgehalten. Dodechinus (App. ad *Marianum Scotum* ap. *Pistorium*, Script. Rer. Germ. ed. *Struve*. T. I. p. 663) sagt: quidam inclusus, cui nomen erat Petrus, in finibus Hispaniae constitutus, claustris egressus totum commovit orbem, und erzählt weiter, daß die Bewegung der Welt mittels Vorzeigung eines Briefes geschehen, von welchem Peter versichert, daß er vom Himmel gefallen. In dem Briefe sei die Auffoderung der ganzen Christenheit zur Vertreibung der Heiden aus Jerusalem enthalten gewesen.

4) *Robertus Monachus*, Histor. Lib. I. c. 4. p. 316. 5) Der Patriarch meinte damit die abendländische Christenheit. Nach Anna Komnena dagegen wäre Peter das erste Mal gar nicht nach Jerusalem und also auch nicht zu dem Patriarchen gekommen. Sie sagt: Ganz Europa und alle Nationen, welche jenseit des adriatischen Meeres wohnen, geriethen in Gährung. Alles eilte aus seinen Wohnsitzen nach Asien hinüber: ein gewisser Celte, Peter mit Namen, den man Kukupeter nennt, war der Anstifter. Er hatte schon einmal aus Asien, wohin er, um das heilige Grab zu besuchen, gekommen war, vor den herumschweifenden Türken und Sarazenen flüchten müssen, ohne seinen Endzweck zu erreichen. Deswegen aber gab er seinen Vorsatz nicht auf, sondern entschloß sich zu einer zweiten Reise. Um diese aber ohne Gefahr zu unternehmen, sorgte er für eine Begleitung, welche er sich auf folgende Art zu verschaffen wußte. Er predigte in allen lateinischen Provinzen, ein göttlicher Ruf habe ihm befohlen, den fränkischen Grafen zu verkündigen, daß sie sich aus ihren Wohnsitzen zum heiligen Grabe aufmachen und mit vereinter Macht Jerusalem aus den Händen der Agarer befreien sollten. Das Mittel schlug an. Scharenweise strömten ihm die Celten, als hätte ein heiliges Feuer sie ergriffen, mit Roß und Waffen zu. Alle Landstraßen wimmelten voll Menschen, an denen man nichts als frohen Muth und brennenden Eifer sah, der himmlischen Stimme zu folgen. Hinter den celtischen Kriegern zog eine ungeheuere Menge unbewaffneten Pöbels nebst Weib und Kind, mit rothen Kreuzen auf den Schultern. Ihre Zahl überstieg den Sand am Meer und die Sterne des Himmels. Weiter unten sagt Anna Komnena: Peter nahm seinen Zug aus Italien über das Meer nach Ungarn, und so weiter nach Constantinopel. Er führte 80,000 Mann zu Fuß und 100,000 Mann zu Pferde an. Nach den abendländischen Schriftstellern nahm jedoch Peter seinen Zug aus Lothringen durch Teutschland nach Ungarn; auch hatte er nur wenig

Griechen sei zu schwach. Ihm antwortete Peter, wenn die römische Kirche und die Fürsten des Abendlandes von einem glaubwürdigen Manne von den Leiden der Christen Jerusalems unterrichtet würden, sie ohne Zweifel schnell helfen würden. Der Patriarch möge daher sowol an den Papst und die römische Kirche, als an die Könige und Fürsten des Abendlandes schreiben. Er (Peter) werde um des Heils seiner Seele willen sich dieses Mühsals unterziehen, und zu allen sich begeben, und sie zur Rettung der Christen Jerusalems auffodern. Dem Patriarchen gefiel Peter's Antrag, und er gab ihm das verlangte Schreiben. Als Peter eine Nacht in der Kirche der Auferstehung zubrachte, um Gottes und der Heiligen Beistand zu seiner bevorstehenden Abreise zu erflehen, sank er, von Gebeten und Wachen erschöpft, in Schlaf, und vernahm von dem ihm im Traume erscheinenden Heilande die Worte: „Auf! Peter! eile! verrichte mit Muth, was du übernommen hast; ich werde mit dir sein. Es ist Zeit, daß die heiligen Orte gereinigt [6]) und meinen Dienern geholfen werde." Peter erwachte und fühlte sich in seinem Vorhaben durch Hoffnung auf den Herrn gestärkt, vollbrachte die gewöhnlichen Gebete, beurlaubte sich bei dem Patriarchen, reiste nach Antiochien, bestieg hier ein Handelsschiff, das nach Apulien segelte, landete in Bari, reiste nach Rom zum Papste Urban, überreichte ihm die Briefe des Patriarchen und der zu Jerusalem wohnenden Gläubigen, und setzte ihm ihre Leiden und die Greuel, die von den unreinen Völkern an den heiligen Orten geschehen, aus einander. Von Urban wegen seines frommen Eifers belobt, und als des Papstes und der Kirche zu Jerusalem Gesandter durch Briefe an die Großen der Christenheit bevollmächtigt, durchzog Peter zuerst Italien, ging dann über die Alpen, durchwanderte Frankreich und andere Länder. Er ritt mit entblößten Füßen und Haupte auf einem Maulesel, ein Crucifix in der Hand, um den Leib ein dickes Seil, und nur bedeckt mit einer Mönchskutte und einem Einsiedlermantel vom gröbsten Zeuche. Seine Predigten, durch welche er die Völker zur Befreiung des heiligen Landes auffoderte, fanden überall Beifall. Er richtete sie nicht blos an die Großen, sondern noch lieber an das Volk, las die Briefe des Patriarchen und der Christen zu Jerusalem vor und bestätigte und unterstützte ihre Klagen. Aus ihrem Vaterlande, dem Oriente, verbannte Christen, welche, um Almosen bittend, Europa durchzogen, stellte er dem Volke als lebende Zeugen der Grausamkeit der Ungläubigen vor, und indem er auf die sie bedeckenden Lumpen zeigte, sprach er die heftigsten Worte gegen ihre Unterdrücker und Henker. Auch erzählte er das Gesicht, in welchem der Sohn Gottes ihn zu seinem Gesandten erklärt, und soll sogar einen vom Himmel gefallenen Brief [7]), in welchem alles, was er erzählte und verhieß, bestätigt wurde, vorgewiesen haben. Mit den Geschenken der zu Thränen gerührten frommen Christen, mit welchen sie ihn überhäuften, unterstützte er Arme, steuerte geschwächte Frauenzimmer aus, und machte sie ehrlich, indem er sie verheirathete. Wo Zwietracht herrschte, stellte er Eintracht her. Alles, was er that oder sprach, schien einen göttlichen Anstrich zu haben. Ja es sollen, wie man erzählte, Haare aus seinem Maulesel als Reliquien gerissen worden sein. Bereits auf der Kirchenversammlung zu Piacenza im J. 1095 trug die Begeisterung, welche Peter durch seine Predigten erregt hatte, Früchte, denn der Papst Urban II. unterstützte die Bitten der Gesandten des Kaisers Alexius Komnenus um Hilfe gegen die ihn bedrohenden Türken mit aller Kraft seiner Beredsamkeit, und schon damals schwur eine große Menge, deren Gemüther Peter aufgeregt hatte, nach Constantinopel zu ziehen, um mit dem Kaiser der Römer wider die Feinde der Christenheit zu kämpfen. Noch mehr zeigte sich die Wirkung von Peter's begeisternden Predigten, als Papst Urban die allgemeine Kirchenversammlung zu Clermont, welche am 18. Nov. 1096 ihren Anfang nahm, ausschrieb. Durch den Einsiedler war bereits ganz Frankreich für die heilige Unternehmung gewonnen, und außer 14 Erzbischöfen, 225 Bischöfen, 400 Äbten und vielen geringeren Geistlichen, erschien eine unzählbare Menge Laien. Bei der zehnten Sitzung auf einem großen Platze in Clermont bestieg der Papst, von dem Einsiedler in seinem groben Anzuge begleitet, den Thron. Peter sprach zuerst, und erzählte mit betrübtem, niedergeschlagenem Antlitze die dem christlichen Glauben angethane Schmach, die Entweihung und Plünderung der Kirchen, die grausame Behandlung und Schleppung der gefesselten Christen in Sklaverei, die Bedrückung der mit Tribut belegten Pilger, die Geißelung der Diener Gottes ꝛc., und führte dieses und anderes als Augenzeuge an. Seine Stimme stockte vor Schluchzen und die Erschütterung seines Herzens durchdrang die Gemüther Aller. Hierauf hielt der Papst mit nicht minderer Beredsamkeit jene berühmte Rede, und bezog sich in ihr auf das Schreiben, das ihm der gegenwärtige ehrwürdige Peter gebracht. Die begeisterte Versammlung sprach sich ganz so aus, wie Peter es gewünscht hatte, nämlich, daß Gott die Befreiung des heiligen Grabes durch die abendländischen Christen wolle. Aber bei den Schritten zur Ausführung dieses großen Unternehmens mußte alsbald eine Verschiedenheit sich zeigen. Die Fürsten, welche das Kreuz nahmen, mußten als erfahrene Staatsmänner und berühmte Heerführer ihrer Zeit, sogleich erkennen, daß das heilige Land nicht blos durch den Sturm der Schwärmerei genommen werden könne, sondern, daß die Unternehmung mit Besonnenheit und Planmäßigkeit ausgeführt werden müsse. Während sie mit Zurüstungen zur Heerfahrt beschäftigt waren, bezeigte sich die Menge, die dem Einsiedler auf seine Predigten gefolgt war, höchst ungedul-

Streiter zu Roß. Um die abendländischen Schriftsteller und Anna Komnena zu vereinigen, nimmt Meusel (Forts. der allgem. Welth. 36. Th. S. 368) an, daß Peter's Leute in zwei großen Haufen theils durch Italien, theils durch Teutschland gezogen.

6) Vom Joche der Türken befreit.

7) Vielleicht hat die Sage aus dem Briefe des Patriarchen, welchen Peter vorzeigte, einen vom Himmel gefallenen Brief gemacht. Peter der Einsiedler hatte hinlänglich einnehmende Beredsamkeit, und der Brief des Patriarchen Wirksamkeit genug, daß er das Vorgeben des vom Himmel gefallenen Briefes nicht brauchte.

dig. Das unzählbare Heer von geringen Menschen aus Frankreich, Lothringen und Teutschland, welches Peter'n zum Anführer wählte, mußte eine ganz andere Beschaffenheit haben, als die wohlgerüsteten und wohlgeordneten Heere der Fürsten. Des Einsiedlers Heer bestand theils aus Leibeigenen, die ihren Herren entlaufen waren, theils aus solchen Pilgrimen, welche entweder von den Fürsten abgewiesen waren, oder es für heiliger hielten, unter dem frommen Mann zu fechten, als unter einem weltlichen Fürsten. Ein anderer Theil war zu Peter geströmt, weil bei seinem Heerzuge keine großen Zurüstungen erheischt wurden, während hingegen die Zurüstungen der Fürsten eine Verzögerung nöthig machten, welche den schwärmerisch Gesinnten verhaßt war. Des Einsiedlers Heer war ohne Geld, ohne regelmäßige Waffen und ohne Reiterei, mit Ausnahme von acht tapferen Rittern, unter denen sich Walther von Perejo mit seinem Neffen Walther [8]) ohne Habe, die ihm 15,000 Mann zu Fuß aus Frankreich zuführten, befand. Ihr Heer glich ganz dem des Einsiedlers [9]), nur daß es noch mehr nach Abenteuern dürstete, und noch ungeduldiger war; denn zu Cöln, wo sie das Osterfest feierten, trennte es sich von Peter, welcher, durch den glücklichen Erfolg seiner Predigten bewogen, noch einige Zeit dort zu verweilen beschloß; oder es wollte wenigstens den Vortrab des Heeres des Einsiedlers bilden. Führer dieses Vortrabs war Walther von Perejo. Er nahm im März 1096 seinen Weg durch Teutschland nach Ungarn. Bei Belgrad erlitt es wegen verübter Plünderungen Niederlagen. Walther von Perejo starb auf dem Wege nach Constantinopel, und sein Neffe Walther ohne Habe führte die Überbleibsel des Heeres, welche dem Schwerte der Bulgaren, dem Hunger und Krankheiten entronnen waren, nach der Kaiserstadt, unter deren Mauern das Heer Peter's zu erwarten ihnen erlaubt ward. Peter gewann zu Cöln zwei teutsche Grafen und 15,000 Mann des gemeinen Volkes durch seine Predigten zur Annahme des Kreuzes. Hierauf folgte der Einsiedler als Heerführer in der Mönchskutte und in Sandalen, auf dem Maulesel, seinem einzigen Lastthiere, dem Walther'schen Heere oder Vortrabe nach. Peter's Heer hatte das Wachsthum einer Lavine, und stieg auf 40,000 [10]) Mann, welche aus verschiedenen Völkern, Franzosen, Baiern, Franken, Österreichern und Lombarden, welche das Gerücht zu ihm gerufen hatte, bestanden. Aber an wachsender Kraft glich es einer Lavine nicht, denn im Gefolge der Kreuzfahrer waren Weiber, Kinder, Greise und Kranke. Die Schwärmer glaubten auf ihrem heiligen Zuge wunderbar von Gott getränkt und genährt zu werden. An der Grenze von Ungarn erhielt Peter zwar vom Könige Kalmay den Durchgang gestattet, mußte aber, weil das Betragen des Walther'schen Vortrabes bei den Bulgaren Vorsichtsmaßregeln erheischte, versprechen, daß sein Heer nirgends rauben und plündern, sondern seine Lebensmittel kaufen und billig bezahlen [11]) solle. Ruhig zog es bis an die andere Grenze von Ungarn, als es mit Argwohn und Haß gegen die Ungarn dadurch erfüllt ward, daß man, wiewol es nur ein falsches Gerücht war, Peter'n benachrichtigte, der Statthalter des Königs von Ungarn in jener Gegend habe aus Beutelust mit dem Statthalter von Belgrad einen Bund zum Verderben des Heeres der Pilgrime geschlossen, und werde, sobald es über den Fluß gesetzt sei, ihm in den Rücken fallen, während es die Bulgaren von Vorn angriffen. Gelegenheit, Rache zu nehmen, benutzte Peter sogleich, als er die Kleider jener 16 Mann aus Walther's Vortrabe, welche von den Semlinern mishandelt worden waren, auf den Mauern der Stadt aufgehängt sah. Zornentbrannt führte er sein Heer gegen die Mauern der Stadt. Die Besatzung, auf einen so furchtbaren Angriff nicht gefaßt, ward durch die Pfeile der Pilgrime von den Mauern vertrieben. Gottfried von Burel, Befehlshaber von 200 Mann zu Fuß, und der mit Helm und Panzer bewaffnete Ritter Rainold von Bruis, welche die Mauern zuerst erstiegen, und der größte Theil des Heeres, stürmten in die Stadt, drängten diejenigen Einwohner, von welchen viele ihnen zu widerstehen versuchten, zurück, und erschlugen den größten Theil derselben, als sie durch das östliche Thor zu entfliehen suchten. Dem fürchterlichen Blutbade, welches die Pilgrime in der Stadt anrichteten, entrannen nur die, welche zu Schiffe auf der Sau die Flucht nehmen konnten. Während viele Tausend von den Semlinern in den Tod sanken, verlor Peter von den Kreuzfahrern nur 100 Mann. Die Leichname der Semliner, welche die Donau hinabgeführt wurden, verkündeten den furchtbaren Sieg der Pilgrime bis Belgrad, und der Befehlshaber dieser Stadt floh nach Nissa, und die Einwohner in die Wälder und Gebirge. Peter's Heer, welches einen großen Vorrath von Lebensmitteln aller Art, von Korn, Vieh und Wein, in Semlin fand, brachte bei fetten Speisen und gutem Weine fünf Tage in dem größten Wohlleben zu, als aus einem Orte, wo sich Franzosen niedergelassen hatten, Peter'n plötzlich die Botschaft gesandt ward, daß der König von Ungarn mit einem gewaltigen Heere heranziehe, um seine von den Pilgern erschlagenen Unterthanen zu rächen. Peter wagte nicht, des Ungarnkönigs Heer zu erwarten. Alle auf dem Strome befindlichen Fahrzeuge wurden beladen, und da sie nicht in

8) In Peter's Heere befanden sich unter der geringen Anzahl namentlich Ritter Reinhold von Bruis, Walther von Breteuil, Folker von Orel (Aurelianis, welches man auch durch Orleans erklärt findet) und Gottfried Burel aus Etampes. Er trat im März 1096 seinen Zug aus Lothringen an. 9) Einschließlich des Walther'schen Vortrabes soll Peter 80—100,000 Mann unter seinen Fahnen gehabt haben. 10) Peter's Heer war von Hause ohne Geld, war aber doch, da es Almosen sammelte, nicht ganz mittellos.

11) Peter's lautere Absicht ward auch zu Constantinopel anerkannt, denn Anna Komnena bemerkt: Peter hatte in der Wahrheit keine andere Absicht bei dem Kreuzzuge gehabt, als die das heilige Grab zu besuchen. Die übrigen Grafen aber und vorzüglich Bohemund hegten einen alten Groll gegen den Kaiser, und suchten nur Gelegenheit, sich wegen des glänzenden Sieges bei Larissa zu rächen. Unter dem Scheine, nach Jerusalem zu gehen, verbargen sie ihre geheime Absicht, Constantinopel zu erobern, und den Kaiser vom Throne zu stoßen.

hinlänglicher Zahl vorhanden waren, auch Balken mit Binsen befestigt und Flöße verfertigt, und so gelangte Peter und sein Heer mit dem größten Theile der Beute über die Sau, und erlitt nur den Schaden, den ihnen die Pincenarier, welche Bulgarien bewohnten, auf kleinen Booten zufügten. Als die Kreuzfahrer das bulgarische Gebiet betraten, fanden sie Städte und Dörfer, selbst Belgrad, die Hauptstadt, von den Einwohnern verlassen. Kaum konnte Peter's Heer eines Wegweisers habhaft werden. Auch litt es Mangel an Lebensmitteln, welche verzehrt waren, als es nach einem sehr beschwerlichen Zuge von acht Tagen durch dichte Wälder vor Nissa, der Hauptstadt der Bulgarei, ankam, wo es über die steinerne Brücke zog und sich vor den Mauern lagerte, auf welchen die Bulgaren sich zeigten. Peter ersuchte um Erlaubniß, Lebensmittel in Nissa kaufen zu dürfen, erlangte sie vom Fürsten gegen Stellung zweier vornehmen Ritter, Walther's von Breteuil und Gottfried's von Burel, als Geisel, und erhielt Lebensmittel für einen sehr billigen Preis geliefert. Denen, welche nichts hatten, womit sie kaufen konnten, wurden Almosen von der Stadt geschenkt. Am andern Morgen kamen die Geiseln in Peter's Lager zurück. Ohne dessen Wissen brachen nun 100 Teutsche auf, und verbrannten, um wegen eines Streites, welchen sie mit einem Bulgaren am vorigen Tage beim Handel gehabt, Rache zu nehmen, sieben Mühlen, welche bei der genannten Brücke vom Flusse getrieben wurden, und mehre Häuser außerhalb der Stadt, und eilten nach vollbrachter Unthat, sich dem unschuldigen Haufen anzuschließen. Der Fürst von Nissa, der sie gütig behandelt hatte und sich so schnöde belohnt sah, hielt alle für Räuber und Mordbrenner, rief die Bürger auf, zog mit großer Menge aus der Stadt, griff den Nachtrab des vorausgehenden Heeres an, und erschlug die genannten Missethäter, welche dasselbe noch nicht erreicht hatten. Aber auch viele von denen, die nichts verbrochen hatten, wurden von den verfolgenden Nissanern in den Tod gesandt. Diese nahmen auch die Wagen, auf welchen die Geräthe und der Proviant gefahren, und führten die Greise und Kranken, die Weiber und Kinder gefangen in die Stadt. Unterdessen setzten Peter und sämmtliche vorausgehende Scharen, von diesem Unglücke durchaus nichts wissend, den begonnenen Zug fort, als der herbeieilende Ritter Lambert die Nachricht von den traurigen Vorfällen brachte. Die Kreuzfahrer kehrten um, betrachteten mit Thränen ihre erschlagenen Brüder, und schlugen ihr Lager vor der Stadt auf, wo es gestern sich befunden. Peter hatte eine reine Absicht, er wollte mit den Nissanern um Frieden unterhandeln, um das Vergießen unschuldigen Blutes zu verhüten, und das Gepäck und die gefangenen Genossen zurück zu erhalten. In diesem Sinne schickte er eine Gesandtschaft in die Stadt, und die Unterhandlungen hatten einen glücklichen Fortgang. Aber während dessen entstand im Lager ein Tumult, da gewisse Indiscrete das erlittene Unrecht gewaltsam rächen wollten. Peter wollte ihrem Unsinne Einhalt thun, suchte Ursache zum Blutvergießen zu vermeiden und sie durch Absendung von einsichtsvollen und sehr angesehenen Männern von der Wuth und dem Angriff, mit welchem sie die Bürger von Nissa bedrohten, zurück zu bringen. Als Peter's Gesandte bei jenen Aufrührern nichts ausrichteten und sie seinen Ermahnungen nicht Gehör geben wollten, ließ er durch Heroldsstimme dem Heere bei der Pflicht des versprochenen Gehorsams streng verbieten, Niemand solle jenen, die den erneuerten Frieden verletzen, Hilfe leisten. Das Heer gehorchte, und saß wie ein Schiedsrichter, das Ende des Tumultes erwartend. Die aber, welche von Peter als Friedensstifter zum Vorsteher der Stadt gesandt worden waren, vermochten, da der Tumult nicht gestillt, sondern immer ärger ward, ihr Vorhaben nicht auszuführen, und kehrten in das Lager zurück, und strengten sich mit Peter'n an, die Unordnung zu unterdrücken, aber auch dieses vermochten sie nicht. Um sich mit den tausend Aufrührern des Peter'schen Heeres zu schlagen, zogen tausend Städter heraus, und ein großes Gefecht vor der Stadt entbrannte. Da die in den Mauern derselben sich befindenden ersahen, daß gleichsam eine Spaltung im Pilgerheere entstanden, hofften sie, daß der übrige Theil des Heeres denjenigen, welche wider willen Peter's den Hader erregt, durchaus nicht Hilfe leisten würden, und zogen alle einmüthig aus der Stadt. Von den kämpfenden Kreuzfahrern fielen gegen 500 auf der Brücke. Die übrigen, der Furte unkundig, ertranken fast alle im Flusse. Das Heer im Lager ertrug die Niederlage ihrer Genossen nicht. Vergebens wandte Peter seine Beredsamkeit an, um es ruhig zu halten. Es eilte in den Kampf, und schlug an der Brücke eine furchtbare Schlacht, vermochte jedoch nicht, die Bulgaren von der Brücke zu vertreiben, und ging in das Lager zurück. Um seine Unschuld zu beweisen, versuchte Peter noch einmal den Weg der Unterhandlung, und bat durch einen nach Nissa gesandten Bulgaren, welcher das Kreuz genommen hatte, um Waffenstillstand und eine Unterredung, und erhielt beides bewilligt. Sobald den Pilgrimen dieses bekannt war, begannen sie die Wagen zu bepacken, und machten sich auf den Weg, ohne auf die Vorstellungen Peter's und der bei ihm befindlichen Ritter zu achten. In der Stadt war man des Glaubens, Peter, dessen Unschuld wieder verkannt ward, habe um Waffenstillstand nur deshalb nachgesucht, um zu entfliehen und nachher zu plündern. Die Krieger und Einwohner eilten aus der Stadt und des Einsiedlers Heere nach. Wallbrüder, besonders Weiber und Kinder, wurden in die Sklaverei geschleppt oder erschlagen. Peter erlitt noch größern Verlust an Menschen, als bei den frühern Anfällen, denn es wurden gegen 10,000 Mann erschlagen. Dazu ward das Gepäck geraubt, und darunter auch Peter's Wagen und mit ihm das ganze Geld, welches er von frommen Fürsten erhalten hatte, um auf der Reise den Armen die Bedürfnisse zu verschaffen. Die Vernichtung des ganzen Heeres des Einsiedlers wäre erfolgt, wenn die Gebirge und Wälder des Landes es nicht der Verfolgung der Feinde entzogen hätten. In zerstreuten Haufen durch dichte Wälder, über Felsenklippen und durch rauhe Thäler ging die Flucht der Wallbrüder. Der Einsiedler selbst floh ohne Begleitung, und traf endlich auf

der Spitze eines Hügels mit Walther Burel, Rainold von Bruis und Folker von Orel, welche 500 Mann mit sich führten, zusammen. Peter's Betrübniß war groß, denn er hielt sie für die Überbleibsel seines ganzen Heeres. Aber durch Hörner- und Trompetenklang waren gegen Abend doch schon wieder 7000 um ihn versammelt. Am andern Tage setzte er mit ihnen seinen Zug fort, bis er an eine von den Einwohnern aus Furcht gänzlich verlassene Stadt gelangte. Er beschloß hier zu verweilen, um die zerstreuten Flüchtlinge wieder zu sammeln. Da sie in der Stadt keine Lebensmittel fanden, und ihnen die 2000 Wagen mit Lebensmitteln von den Nissanern entrissen worden waren, so nährten sie sich von gedörrten Körnern der auf den Feldern in der Umgegend reifenden Saat, es war nämlich im Juli 1096. Auf dem weitern Zuge litten sie großen Mangel an Lebensmitteln, als in Stralisce (Sternitz) ein Gesandter des Kaisers Alexius zu Peter und den andern Hauptleuten des Heeres kam, und ihnen wegen der angestifteten Unordnungen zwar Verweise im Auftrage des Kaisers ertheilte, ihnen jedoch zugleich die Gnade desselben verkündigte, namentlich die Zusicherung, daß der Gesandte vor dem Heere vorausgehen, und für die Bedürfnisse desselben sorgen werde. Dafür sollte jedoch Peter nicht länger als drei Tage an einem Orte verweilen dürfen, damit in seinem Heere nicht die Lust zum Rauben sich regen möchte. Bei dieser Nachricht, welche Peter'n aus seiner Verlegenheit wegen des großen Mangels an Lebensmitteln riß, vergoß er Freudenthränen, warf sich vor den Augen seines Heeres auf die Kniee, und dankte mit lauter Stimme Gott für diese Gnade. Voll Vertrauens und Hoffnung setzte der Einsiedler seinen Zug fort, und sein Heer entsprach seinen und des Kaisers Wünschen, indem es sich aller Unordnungen enthielt. Überall wurden Peter und seine Scharen von den Griechen auf das Beste aufgenommen und mit Lebensmitteln und Geld, auch Pferden und Mauleseln beschenkt. Der Kaiser brannte vor Verlangen, Peter'n wegen des Rufes, den dieser erlangt hatte, zu sehen. Der Einsiedler ward daher ersucht, seinen Zug zu beschleunigen, rastete daher in Adrianopel nur zwei Tage, und kam am 1. Aug. 1096 mit seinen, Palmenzweige in den Händen tragenden, Scharen vor den Mauern Constantinopels an. Hier fand er Walther'n, der mit seinen Heerscharen auf des Einsiedlers Ankunft wartete. Beide Heere vereinigten sich, und schlugen auf dem ihm angewiesenen Platze das Lager auf. Peter, von dem Kaiser gerufen, ging in die Stadt, und gab, über seine Absicht [12]) und den Grund so großer Anstrengung befragt, vollen Bescheid, wie es von seinem erhabenen Geiste und seiner Beredsamkeit zu erwarten war. Der Kaiser, gerührt, beschenkte ihn mit 200 Byzantien, und ließ Lebensmittel und Geld in seinem Heere austheilen. Er gab dem Einsiedler wohlmeinend den Rath, die Ankunft der übrigen Fürsten abzuwarten. Aber Peter hörte ihn nicht. Voll Zuversicht auf die Stärke [13]) seines Heeres ging er nach Asien hinüber. Die Pilger drangen nämlich bei dem Kaiser darauf, ihnen Schiffe zu verschaffen. Da alle Gegenvorstellungen fruchtlos waren, wurden sie endlich geliefert, und Peter und Walther setzten mit ihren Heerscharen nach Bithynien hinüber, und lagerten sich bei Nikomedien und bald darauf bei Civitot (Kibotus) bei Helenopolis, um eine bequemere Verbindung mit der jenseitigen Küste zu haben. Zwei Monate saßen sie hier. Sie hatten an nichts Mangel. Aber als halsstarrige Haufen, welche sich von dem Einsiedler nicht regieren ließen, und denen das müßige, ruhige Leben zur Last ward, machten sie wider Willen ihrer Obern kleine Streifzüge in die benachbarte von dem Feinde (den Türken) besetzte Gegend, und trieben Heerden hinweg. Doch erhielten sie öfters von Seiten des Kaisers Ermahnungsbriefe, daß sie vor Ankunft der größeren Fürsten sich nicht vermessen sollten, weiter zu schweifen, und den Zorn der Feinde zu reizen, sondern sollten vorsichtig an dem ihnen angewiesenen Orte verweilen. An Zügellosigkeit thaten es die durch Lebhaftigkeit sich auszeichnenden Franzosen, welche nur durch eine strenge Befehligung hätten im Zaum gehalten werden können, den andern Scharen der Kreuzbrüder zuvor, und behandelten diese übermüthig und verächtlich, sodaß sich die Teutschen und Italiener von ihnen trennten, und sich einen Italiener Rainold zum eignen Anführer wählten. Die dadurch zwischen beiden Heeren sich regende Eifersucht machte sie noch unruhiger und begieriger nach dem Kampfe mit den Türken. Peter, welcher die Tollheit des Volkes, welches er zusammengehäuft hatte, in Zaum zu halten, nicht vermochte, ging vorsichtig nach Constantinopel hinweg, weil er fürchtete, in ihren zügellosen und unüberlegten Leichtsinn verwickelt zu werden [14]). Als Be-

12) Sagt Anna Komnena, aber dazu kam, daß Peter und sein Heer durch Gottes Hilfe über die Türken zu siegen hofften, und des Beistandes der Heere der übrigen Kreuzfahrer nicht bedürftig zu sein glaubten.

13) So nach dem Abt Guibert. Die andern abendländischen Schriftsteller geben an, daß Peter sich nach Constantinopel zurückbegeben, aus Sorgfalt für das ihm anvertraute Volk, um in der Kaiserstadt Erleichterung der Erlangung der Lebensmittel zu erbitten und billigere Bedingungen bei dem Handel zu erlangen. Um diese Angabe mit der Guibert's zu vereinigen, nehmen Neuere an, daß Peter das, was jene als wirklichen Grund angegeben, nur als Vorwand zur Rückkehr nach Constantinopel gebraucht. Anna Komnena erwähnt nichts von derselben, sondern nach ihr wohnte Peter der Schlacht bei Nicäa bei, denn sie sagt: Aus diesem entsetzlichen Blutbade entkam nur Peter mit einigen wenigen nach Helenopolis, und vielleicht wären auch diese verloren gewesen, wenn sich der Kaiser nicht ihrer angenommen und sie durch ein starkes Corps unter Anführung Euphorbenus Catacalo, bei dessen Annäherung sich die Türken zurückzogen, hätte abholen lassen. Auf die Vorwürfe, welche er Peter'n wegen seiner Unbesonnenheit machte, antwortete dieser, wie man es von einem aufgeblasenen Lateiner gewohnt ist. Er schob die Schuld nicht auf sich, sondern auf diejenigen, welche ihm nicht Folge leisteten, und nur nach ihrem Eigendünkel handelten. Er schalt sie Räuber, Mordbrenner, Menschen, die nicht werth wären, das heilige Grab zu betreten. Ihm ähnlich an Stolz, nur in einem weit größern Grade, war Ubas (Hugo), Bruder des fränkischen Königs u. s. w. 14) Nach Anna Komnena schieden, als Peter bei dem Städtchen Helenopolis gelagert war, ungefähr 10,000 Normänner von ihm, und rückten in die Gegend um Nicäa, wo sie alles mit Raub und Mord erfüllten. Kleine Kinder wurden in Stücken zerhauen, oder am Feuer auf hölzernen Spießen gebraten.

fehlshaber ließ Peter Walther'n ohne Habe zurück. Sogleich nach Peter's Entfernung rückten von den Franzosen 300 Mann zu Röß und 700 Mann zu Fuß [15]) gegen Nicäa, die erste Festung des seldschukischen Sultan, und wütheten in der Umgegend auf die grausamste Weise. Die Türken zogen aus Nicäa, und griffen sie an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Sieger kehrten mit der Beute nach Helenopolis zurück, wo sie von ihren verständigeren Landsleuten mit Vorwürfen wegen ihres Ungehorsams gegen Peter's Befehle und die Vorstellungen des Kaisers empfangen wurden, sodaß beinahe auch selbst unter den Franzosen eine Trennung entstanden wäre. Unter Rainold's Anführung drangen die Teutschen, 200 Mann zu Roß und 3000 Mann zu Fuß, nach den in der Nähe von Nicäa gelegenen Gebirgen vor, und bemächtigten sich der kleinen Festung Xerigordon am Fuß eines Berges. Wegen der Fülle der von ihnen darin gefundenen Lebensmittel und der angenehmen und fruchtbaren Gegend befestigten sie die Burg, und wählten es zu ihrem Aufenthalt, um daselbst die Ankunft des größeren Heeres unter den Fürsten zu erwarten. Aber Kilidsche Arslan, der Sultan der Türken, welcher ein Heer von 15,000 Mann zusammenbrachte, ließ sie unvermuthet in ihren Verschanzungen angreifen. Von den Türken, welche ihnen das Wasser abschnitten, sodaß sie ihren Durst mit Pferde- und Eselsblut stillen mußten, in der Burg belagert erduldeten die Teutschen die Drangsale mit der größten Standhaftigkeit, von den Geistlichen durch die Verheißungen der Freuden des Himmels wegen des irdischen Ungemaches getröstet. Rainold, ihr Anführer, verließ sie mit seinen Leuten, indem er den schändlichsten Verrath übte. Er gab vor, daß er einen Ausfall thäte, ging aber mit seinem ansehnlichen Haufen zu den Feinden, mit welchen er ein geheimes Bündniß gemacht hatte, über, und nahm den Muhammedanischen Glauben an. Die Burg ward von den Türken eingenommen, und alle Wallbrüder empfingen den Tod durch den Stahl der Feinde, bis auf die jungen Leute, welche als Sklaven zum Sultan geschickt wurden. Als die Kunde von dem Falle der Teutschen in das Lager der Franzosen bei Helenopolis gelangte, gaben in dem Kriegsrathe, der deshalb gehalten wurde, die meisten Stimmen den Rath zu einem sofortigen Zuge gegen die Türken, um die erschlagenen Brüder zu rächen. Walther jedoch, ihr Anführer, stellte ihnen vor, daß die Kreuzfahrer, deren Verlust sie beklagten, als ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit den Tod gefunden und daß man sich hüten müsse, ihr Beispiel nachzuahmen. Auf sein Ansehen ward der Beschluß gefaßt, vor Peter's Rückkehr, welche man täglich erwartete, nichts zu unternehmen. Als aber acht Tage hernach die Türken aus Nicäa einige auf den Feldern zerstreute Kreuzfahrer erschlugen, verlangten die übrigen wieder von ihren Anführern, daß sie sie gegen die Feinde führen möchten. Walther ohne Habe, Folker und Walther von Bretevil beruhigten auch dieses Mal ihre Scharen durch die Vorstellungen, daß sie ohne Peter nichts unternehmen dürften. Gottfried Burel jedoch setzte sie durch Spottreden von Neuem in Flammen. Sie ließen sich, sagte er, von den Türken Schmach zufügen, ohne dafür Rache zu nehmen, gleich als wenn Christus nicht für sie streiten würde; was die Anführer für Klugheit und Mäßigung ausgäben, sei Feigheit. Dieses konnten Walther und die Andern nicht ertragen. Sie zogen vor, als tapfere Ritter zu fallen, als feig gescholten zu werden. Sie ertheilten den Tag darauf das Zeichen zum Aufbruch. Nur die Geistlichen, die Greise, Kranken, Weiber und Kinder blieben im Lager zurück. Die waffenfähigen Männer, 500 Mann zu Roß und 25,000 Mann zu Fuß, rückten in sechs Schlachtordnungen gegen Nicäa, den nicht völlig 3000 Schritt von Helenopolis beginnenden Wald mit Jubel durchziehend [16]). Das türkische Heer, im Anrücken gegen Helenopolis begriffen, marschirte zu gleicher Zeit in den Wald, erhielt aber durch den Lärm und das Jubelgeschrei, welches die Wallbrüder den Wald durchtönen ließen, von ihrem Anzuge Kunde, und begaben sich auf das freie Feld zurück. Nach einem Zuge von einigen Stunden erblickten die Kreuzbrüder, als sie aus dem Walde kamen, das Lager der Türken, und sandten die 500 Mann zu Roß und zwei Schlachtordnungen zu Fuß voraus, um unter Gottes Beistand die Ungläubigen zu schlagen. Diesen Vortrab griffen die Türken sogleich und zuerst an, und schnitten sie vom Hauptheere ab. In der gräßlichen Verwirrung flohen die Abgeschnittenen nach Nicäa zu, wandten sich aber wieder zurück, und machten den Versuch, sich mit dem Schwerte den Rückweg durch die Türkenscharen zu bahnen. Aber vergebens! Zuerst fanden die Rosse und dann die Reiter durch die Pfeile der Feinde den Tod. Walther ohne Habe, von sieben

---

Gegen erwachsene Personen ließ sich ihre unmenschliche Wuth in allen nur ersinnlichen Gestalten aus. Die Einwohner von Nicäa thaten einen Ausfall, wurden aber beherzt zurückgeschlagen. Als die Normänner wieder mit vieler Beute bei Helenopolis eintrafen, geriethen sie mit den Zurückgebliebenen, die über ihr Glück neidisch waren, in heftigen Zank, bei denen es sogar bis zu Thätlichkeiten kam. Vergleichen wir diese Angabe Anna Komnena's mit der der abendländischen Schriftsteller, welche von Franzosen reden, so waren jene Normannen nicht italienische, sondern französische, mit andern Bewohnern Frankreichs untermengt.

15) Anna Komnena gibt den Hergang des Zuges der Wallbrüder gegen Nicäa, und die Herbeiführung jenes Blutbades durch die Türken auf folgende Weise an: Elchan (der Feldherr des Sultans, der Xerigordon wieder erobert), schickte einige verschlagene Menschen in Kukupeter's Lager, die dort aussprengen mußten, die Normänner hätten Nicäa eingenommen, und wären nun im Begriffe, ihre Beute zu theilen. Er kannte die schwache Seite der Lateiner sehr gut, und wußte, daß sie bei Plünderungen nichts weniger als Kriegszucht beobachten. Kaum hörten sie, was ihnen diese Leute erzählten, so tilten sie auch unhaltbar, ohne Kriegszucht, ohne die mindeste Ordnung auf dem Wege zu beobachten, nach Nicäa. Bei Draco überfällt sie der Hinterhalt, den Elchan daselbst hingelegt hatte, und säbelt sie fast alle ohne Barmherzigkeit nieder.

16) Ein Theil der von den Türken im J. 1096 Gefangenen ward jedoch im J. 1097 befreit. Als nämlich das große Heer der Wallbrüder unter den Fürsten vor Antiochien gerückt war, brachten die Haufen, welche zur Verschaffung von Lebensmitteln auszogen, viele Beute und gefangene Pilgrime von Peter's Heere, welche auf dem Lande als Sklaven dienten, in das Lager vor der genannten Stadt.

Pfeilen durchbohrt, Rainold von Bruis und Folker besiegelten den christlichen Glauben durch ihr Blut. Walther Burel und Gottfried von Breteuil erreichten den Wald und durch ihn das Lager von Helenopolis. Hierher richteten auch die andern Schlachtordnungen, welche sich noch in dem Walde befanden, ihre Flucht, als die beiden ersten schon den Tod gefunden hatten. Aber in der grenzenlosen Unordnung, in welcher sie flohen, wurden die meisten von den nachsetzenden Ungläubigen erschlagen, und nur wenige erreichten das Lager von Helenopolis. Dieses Lager der Wallbrüder ward auch von den Türken erobert, die darin befindlichen Geistlichen, Greise, Kranken und Weiber erschlagen, und nur die Knaben und Mädchen als Gefangene hinweggeführt [17]). Die von dem ganzen Heere noch übrigen 3000 Mann Wallbrüder suchten in einer alten halbverwüsteten, an der Seeküste gelegenen Burg ohne Thore und Fenster einen Zufluchtsort, und vermachten die Öffnungen mit großen Steinen, welche sie über und hinter einander setzten. Die sie verfolgenden Türken umzingelten das Mauerwerk, wagten jedoch nicht hinauf zu steigen, sondern schossen eine ungeheure Menge Pfeile in die Luft, welche auf die dachlose Burg herniederfielen und viele Menschen tödteten und verwundeten. Während die Wallbrüder gänzlich verloren schienen, sich jedoch auch nicht ergeben wollten, kam ein Grieche nach Constantinopel und brachte Peter'n die Trauerbotschaft von dem Unglücke seiner Brüder. Peter bat den Kaiser um Beistand, und dieser sandte ihnen die Turkopolen zu Hilfe. Mit der Beute an allem Gelde, allen Lastthieren, allem Schlachtvieh und allen Zelten aus dem Lager von Helenopolis beladen, zogen sich die Türken nach Nicäa zurück. Die Überbleibsel des Heeres der Wallbrüder kamen nach Constantinopel. In die größte Dürftigkeit gerathen, verkauften ein Theil ihre Waffen an den Kaiser Alexius, und kehrten in ihre Heimath zurück. Als im J. 1097 im Kriegsrathe der von den Fürsten geführten Kreuzbrüderheere die Belagerung von Nicäa beschlossen war, schloß sich an sie zu Rufinel, wo er mit den geringen Überbleibseln seines Heeres sie erwartet hatte, der Einsiedler an, um mit diesen vortrefflichen Heeren, welche seine Predigten unter die Kreuzesfahnen gebracht hatten, in Jerusalem einzuziehen, wenn er auch selbst nicht mehr als Anführer eines großen Heeres auftreten konnte. Peter, von vielen aus jenen Heerscharen und Führern gütig aufgenommen, führte, von den Fürsten über den Fall der Seinigen befragt, Klagen darüber, wie ungläubig, halsstarrig und gänzlich unlenkbar das Volk gewesen, welches mit ihm vorausgegangen, und daß ihm das Unglück mehr durch eigne Schuld als die eines andern zugestoßen. Die Fürsten empfanden Mitleid mit seinem und der Seinigen Unglücke, und beschenkten ihn und die, welche ihm folgten, freigebig. Ungeachtet Peter so die herrlichen Scharen der mit dem Kreuze bezeichneten Fürsten begleitete, so spielte er doch keine Hauptrolle, wiewol er sich auch nicht ganz in der Menge der Kreuzfahrer verlor, sondern tauchte aus der Nacht der untergeordneten Rolle, welche er nun spielte, vermöge seines berühmten Namens bisweilen auf. Zunächst wird er bei einer sehr traurigen Gelegenheit wieder genannt, einer Gelegenheit, aus welcher man schließen möchte, er habe Augenblicke gehabt, wo er doch nicht von der unerschütterlichen Standhaftigkeit beseelt gewesen, welche man von seinem schwärmerischen Glauben, mit welchem er andere begeisterte, hätte erwarten sollen. Vielleicht läßt sich rückwärts schließen, daß er an Zügelung seines Heeres eher verzagte, bevor noch die äußerste Nothwendigkeit, sich von ihm zurückzuziehen, und es seinem Schicksale zu überlassen, oder es wenigstens nur von fern zu leiten, und den persönlichen Befehl blos Walther'n zu überlassen, vorhanden war. Walther als Ritter konnte den Vorwurf der Feigheit weniger ertragen, als es Peter dem Einsiedler gestattet war, der längst den Waffenrock mit der Mönchskutte vertauscht hatte. Daß Peter, ungeachtet seiner begeisternden Reden nicht der stärkste im Ertragen von Leiden war, zeigte er bei der allerdings gräßlichen Hungersnoth, welche die Kreuzbrüder, als sie im J. 1098 Antiochien belagerten, zu erdulden hatten. Peter der Einsiedler und der Ritter Wilhelm, Charpentier (der Zimmermann) zubenannt, wandten sich durch nächtliches Entweichen zur Flucht, und trennten sich von der heiligen Genossenschaft der Gläubigen Gottes. Der berühmte Ritter Tankred, den dieses schmerzte, setzte ihnen nach, ergriff sie, und zwang sie, mit Schmach zurückzukehren, und führte sie ins Haus Bohemund's. Aber auch nach diesem Auftritte verlor Peter, der sich einmal durch seine Beredsamkeit einen so einflußreichen Namen gemacht, sein Ansehen bei den Kreuzfahrern nicht ganz, denn sie brauchten ihn, als sie nach der Einnahme von Antiochien aus den Belagerern dieser Feste die in derselben Belagerten durch die Ankunft des unermeßlichen Heeres Korboga's geworden waren, zu Unterhandlungen mit dem genannten Anführer der Ungläubigen. Zu diesem Zwecke ward ein Waffenstillstand mit ihm geschlossen. Der Einsiedler begab sich mit dem der Sprache der Sarazenen kundigen Herluin in das Lager der die Kreuzfahrer in Antiochien belagernden Türken. Peter, obgleich klein von Statur, aber von großer Seele, kam nicht außer Fassung, als er in das Zelt des von seinen Unterbefehlshabern umgebenen Feldherrn der Sarazenen trat, sondern richtete die ihm übertragene Gesandtschaft kräftig und treu aus. Er stellte sich vor Korboga und bezeigte dem Heerführer der Ungläubigen die gewöhnliche Ehrerbietung nicht, beugte sich nicht, sondern stand mit aufgerichtetem Nacken. Die Ungläubigen murrten, und würden Rache genommen haben, wenn sie nicht auf Peter's Würde als einen Gesandten Rücksicht genommen. Standhaft und unerschrocken richtete er mit gebieterischem und trotzigem Tone an den die Ungläubigen befehligenden Fürsten von Mosul eine Rede dieses Inhalts, daß die heilige Versammlung

17) *Anselmus Gemblac.* ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Script. T. I. ed. *Struve* p. 944. Die Hauptquellen zu Peter's des Einsiedlers Geschichte sind die Geschichtschreiber in den Gestis Dei per Francos ap. *Bongarsium*, und darunter am wichtigsten und ausführlichsten Albert von Aix; s. die Nachweisungen bei Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge. 1. Th. S. 46—91. 137. 138. 172. 184. 217. 218. 259. 287. 298. 2. Th. S. 7.

der in Antiochien befindlichen Fürsten ihn zu ihm sende, um ihn zu ermahnen, daß er ablassen möge, sie und die Stadt zu befeinden. Der erste der Apostel, Petrus, habe Antiochien vom Heidenthume bekehrt, und Christus, der mächtige Herr, habe die Stadt jetzt, da sie, wie andere christliche Länder von den Ungläubigen ungerechter Weise eingenommen gewesen, den Christen wieder gegeben. Die christlichen Fürsten machten daher Korboga'n den Antrag, er möge entweder von der Belagerung der Stadt und der Belästigung der Fürsten abstehen, oder am dritten Tage nach diesem mit ihnen mit den Schwertern kämpfen, und zwar stellten sie ihm frei, ob er allein mit einem allein den Kampf bestehen, und als Sieger das Ganze erhalten, oder besiegt ruhen wolle, oder ob mehre mit gleicher Anzahl unter gleichen Bedingungen kämpfen, oder endlich ob sämmtliche Heerscharen von beiden Seiten den Ausgang einer Schlacht versuchen sollten. Korboga, von großem Zorn entbrannt, konnte kaum sprechen, gab doch Peter'n den Auftrag, den Fürsten zurück zu verkünden, daß sie nicht in dem Zustande seien, Bedingungen vorzuschreiben, sondern daß sie solche vielmehr annehmen müßten; sie sollten dem Christenthume entsagen, dann werde er sie alle zu Gnaden annehmen, und ihnen Länder ertheilen, würden sie sich weigern, würden sie in Kurzem sterben oder als Sklaven gefesselt werden. Hierauf nahm Herluin, der die Sprache der Sarazenen verstand, das Wort, und sagte zu Korboga, wie thöricht es sei, die Christen zur Verleugnung des Herrn aufzufodern, und daß ihre (der Christen) Rettung, hingegen jener (der Ungläubigen) Untergang ganz nahe sei. Noch mehres redete Herluin, aber Korboga konnte es nicht länger ertragen, und befahl ihn aus seinen Augen zu bringen. Die Umstehenden foderten Herluin und Peter'n auch auf, sich schnell hinweg zu begeben, weil sonst ihre Unterhandlung niemals Fortgang haben und sie selbst umkommen würden. Der Einsiedler und Herluin kehrten zu den Fürsten zurück, und erzählten, was Korboga geantwortet hatte. Als Peter den Stolz und die Drohungen des Fürsten, zu dem er gesandt worden war, in Gegenwart des Volkes umständlich auseinandersetzen wollte, ließ Gottfried von Bouillon ihn nicht weiter reden, aus Furcht, das Volk, welches durch beständige Drangsale schon soviel gelitten, möchte, wenn ihm alles, was der Heerführer der Ungläubigen gesagt, eröffnet würde, vollends ganz verzagen und in zu großes Schrecken gesetzt werden, und führte den Einsiedler vom zahlreichen Haufen hinweg und abseiten, und gab ihm an die Hand, daß er das Übrige hinweglassen, und das blos kurz und summarisch anzeigen sollte, daß die Feinde die Schlacht verlangten, und die Kreuzfahrer sich völlig darauf vorbereiten möchten. Als diese Peter's Wort vernahmen, wurden sie von brennendem Verlangen nach dem Kampfe ergriffen, und sie siegten in der Schlacht, welche sie drei Tage darauf (den 28. Juni 1098) gegen Korboga schlugen. Graf Raimund von Toulouse, welcher mit den andern Fürsten in Zwistigkeiten gerieth, suchte diese, als sie im J. 1099 vor der Festung Arka lagen, durch Freigebigkeit zu gewinnen. Da Raimund's Volk auf seinem Zuge von Marra nach Arka durch Beute und Geschenke der ungläubigen Fürsten reich geworden, während die dem Herzoge Gottfried und dem Grafen Robert von Flandern folgenden Kreuzbrüder arm geblieben waren, so befahl der Graf von Toulouse, jeder Wohlhabende unter den Seinigen sollte den Zehnten der erhaltenen Beute darbringen. Ein Viertheil von diesem Zehnten erhielten die Bischöfe, das zweite Viertheil die Geistlichen, bei welchen die Kreuzfahrer die Messe hörten. Die zwei übrigen Viertheile wurden Peter dem Einsiedler, welchem die Sorge für die Armen und Kranken aus der Geistlichkeit und dem Volke anvertraut war, übergeben, damit er sie unter dieselben vertheilen sollte. Bei der großen Procession oder dem feierlichen Umgang der Wallbrüder um die von ihnen belagerte Stadt Jerusalem, welche den 8. Juli 1099 statt hatte, hielt auf dem Ölberge zuerst Arnulf, der beredte Geistliche aus Flandern, eine eindringende, die Fürsten zur Eintracht ermahnende Rede. Nicht minder trat Peter auf, und entflammte das Volk zur Ausdauer, um den Heiland, der noch heute in dieser Stadt (Jerusalem) geächtet und gekreuziget werde, zu befreien. Die größte Ehre wurde nach Einnahme der Stadt von den Christen Jerusalems Peter dem Einsiedler erzeigt. Sie, die ihn vor vier oder fünf Jahren in der Stadt gesehen hatten, erkannten ihn, dem sowol der Patriarch, als die Ältesten aus der Stadt zur Aufregung der Fürsten der abendländischen Reiche ihre Briefe übergeben hatten, wieder, und verehrten ihn mit gebeugten Knieen mit ganzer Demuth, indem sie sich an seine frühere Ankunft und die Gnade der vertrauten Freundschaft erinnerten, die er mit ihnen zu schließen sie gewürdigt hatte, und ihm ihren Dank zollten, daß er ihre Gesandtschaft so fleißig und so treu blos aus Liebe verwaltet hatte. Sie priesen über alles den Herrn, der in seinen Knechten ruhmreich ist, der so wider alle menschliche Hoffnung des genannten Mannes Wege und Rede in seiner Hand wirksam gemacht, daß er die Völker und Reiche zur Erduldung so großer Anstrengungen für Christi Namen mit Leichtigkeit brachte. Einzeln und gemeinschaftlich suchten die Christen Jerusalems Peter'n mit vielfältiger Ehrenbezeigung zuvor zu kommen, indem sie nächst Gott allein ihm zuschrieben, daß der Zustand der harten Knechtschaft, die sie so viele Jahre geduldet, gelöset, und der heiligen Stadt die alte Freiheit wieder gegeben war. Der Patriarch selbst war abwesend, nämlich in Cypern, wohin er vor Belagerung der Stadt, um Almosen für die Bürger zu sammeln, gereiset war. Als die Kreuzfahrer nach Besitznahme Jerusalems durch den Anzug eines großen Ägyptischen Heeres bedroht wurden, ward auch Peter zur Theilnahme an diesem Kampfe eingeladen. Er jedoch, der nie ein Schlachtheld gewesen, und jetzt der Schlachten müde war, zog den seiner Natur angemessenen Wirkungskreis vor, nämlich in Jerusalem für den abwesenden Patriarchen die Processionen oder Bittfahrten zu ordnen, in welchen die griechischen und lateinischen Geistlichen für die kämpfenden Brüder den Beistand Gottes erflehten. Den 14. Aug. 1099 gewannen die Christen den Sieg in der großen Schlacht bei Askalon. Der Patriarchenstuhl zu Je-

rusalem hätte ein wünschenswerther Besitz erscheinen müssen, und dem berühmten Kreuzprediger Peter hätte es, wenn er ehrgeizige Absichten gehabt, nicht schwer fallen können, sich auf den erledigten Stuhl zu schwingen. Doch man findet nicht, daß Peter darnach gestrebt. Vielmehr kehrte er bald nach Eroberung der Stadt aus Syrien in das Abendland zurück, denn er hatte seinen Wunsch erfüllt und das durch sein Wirken befreite heilige Grab gesehen. Er starb im J. 1115 zu Huy, und ward in dem von ihm gestifteten Kloster begraben.

3) Peter de Vineis [de Vinea [18])], italienisch Piero delle Vigne, dieser berühmte [19]) Kanzler Kaiser Friedrich's II. war nach der wahrscheinlichsten Annahme von Geburt ein Capuaner [20]), weniger wahrscheinlich ein Teutscher [21]). Er entsproß aus niedrigstem Geschlecht [22]), nämlich von einem unbekannten Vater und einer verworfenen Mutter,

18) Die gewöhnlichste Form, in welcher sein Bezeichnungsname vorkommt, und welche er auch selbst im Namen des Kaisers braucht, ist de Vineis, doch findet man auch de Vinea, so z. B. in der Formula Depositionis Friderici Imperatoris ap. *Schardium* (der Petri de Vineis Epistolarum Libr. VI. Amberger Ausgabe von 1609. S. 61), ap. *Rolandinum Patavinum*, De factis in Marchia Patavensi (ap. *Muratori* Rer. Ital. Script. T. VII. p. 226. 230. 244) und bei Matthäus Paris zum J. 1249. S. 661. 19) In den neuesten Zeiten ist sein Andenken besonders durch Raumer (Geschichte der Hohenstaufen) wieder belebt worden. 20) Zu dieser Annahme wird berechtigt durch den Brief mit der Überschrift: Magna laudum Praeconia de bonitate magistri Petri de Vineis, und mit dem Schlusse: Telae finis imponitur, quam stupendo contexuit Nicolaus (in *Petri de Vineis* Epistolarum, L. III. Ep. 45), wo es (in der amberger Ausgabe S. 454) bei dem Vergliche unsres Petrus mit dem auf dem Felsen gegründeten Apostel gleiches Namens weiter heißt: Relictis quidem retibus, princeps Apostolorum, Petrus ille piscator nimirum, secutus est Deum. Sed Petrus hic legifer a sui domini latere non discedit; curam gregis dominici pastor ille curabat antiquus: sed iste novus athleta juxta latus summi principis virtutes inserens, et errores exstirpans, in statera justitiae ponderat, quidquid dicit. Galilaeus ille tertia dominum sua voce negavit: sed absit quod semel abneget Capuanus. O felix vinea, quae felicem Capuam tam suavis fructus ubertate reficiens, Terram laboris irradiare, et remotos orbis terminos instantia tuae foecunditate irradiare non cessas: a cujus stipite palmites non discrepant. Ex te namque prodiit hic Petrus, quem etc., nun folgen die Worte, welche wir in der 22. Anmerk. dieses Art. mittheilen. In der Capitulum Capuanensium regratiatur magistro Petro de Vineis, quod aliquid ab eis petit et recommendat se sibi überschriebenen Ep. 43. Lib. III. p. 449. 450 heißt es: O quantum debet vobis Ecclesia! O quantum vobis civitas Capuana tenetur! quia non a civitate vel provincia laudem, sed civitati et provinciae laudis titulum acquisivistis: ut jam non Petrus a Capua, sed a Petro Capua latius agnoscatur; felix radix, quae fructiferum protulit palmitem! felix vinea, quae vinum praecipuum germinavit! Grates ergo vobis referimus, quod a nobis requiritis gratiam: et quod mandastis, implevimus gratiose: rogantes ut ecclesiae matris vestrae non sitis immemores, cujus vos in sacramentis ecclesiasticis ubera lactaverunt. Wird in dieser Stelle Capua nicht blos bildlich Weinberg genannt, sondern ein Theil desselben, oder eine Vorstadt oder dazu gehöriger Ort vor derselben, so hieß Petrus de Vineis nicht von einer Besitzung, die er erwarb, sondern, was im Mittelalter bei Besitzlosen gebräuchlich war, von seinem Geburtsorte. Es wäre demnach Petrus in einem zu der Stadt oder vielleicht auch blos der Provinz Capua gehörigen Orte geboren, und hätte seine Erziehung in der Stadt Capua empfangen, namentlich wäre er daselbst confirmirt worden. Mit dem, was das Capitel von Capua von der Abstammung des Petrus de Vineis aus der Stadt oder wenigstens Provinz Capua sagt, und mit der Angabe des Magister Nicolaus übereinstimmt, welcher ebenfalls den Petrus Diakonus sowol einen Capuaner nennt, als auch sagt, daß er aus Capua hervorgegangen, läßt sich auch die Angabe des Rolandinus (S. 226), nach welcher Petrus ein Apulier war, vereinigen, wenn wir nämlich Apulien in jener weitesten Bedeutung nehmen, in der es in dem Ausdrucke König von Sicilien und Apulien alles das begriff, was vom Königreiche Sicilien auf der Halbinsel lag. In dem einen der Briefe, welche der Erzbischof Johann von Capua an den Magister Petrus de Vineis gerichtet, sagt ersterer von ihnen beiden: Quos una provincia genuit, et una terra lactavit, et incrementis sequentibus non multum dispar provectus arrisit, und im nämlichen Briefe (Ep. 37. Lib. III. p. 435), sowie auch in einem andern (Ep. 40 Lib. III. p. 444) bezeichnet er ihn durch: domestica vinea.

21) Petrus de Vineis, natione Teutonicus, sagt Joh. Trithemius (de Script. Ecclesiast. Prima P. Op. Hist. Frankfurter Ausgabe v. 1601. S. 285) und ein Theil der Neuern (z. B. *Hoffmannus*, Lex. Universale. p. 138. *Moreri*, Le grand Dict. Hist. T. IV. Ed. II. p. 542). Wie Schardius (Vita Petri de Vineis) vor der Ausgabe der Briefe desselben vermuthet, hat Trithemius jenes aufzustellen, sich vielleicht durch den Zunamen veranlaßt gefunden, bei welchem er möglicher Weise an das schwäbische Vinea (Weingarten) nicht weit von Ravensburg gedacht habe. 22) Franziscus Pipinus (Chron. Lib. II. c. 39 ap. *Muratori* Rer. Ital. Script. T. IX. p. 660) sendet dieser Angabe die Bemerkung voraus, daß auf den so blühenden Verfasser (dictator floridissimus), der im Kaiserreiche zu Zeiten Friedrich's II. geglänzt, jenes Monostichum gesagt worden:

Hic redit in nihilum, qui fuit ante nihil

und jenes Distichon:

Vinea per saltum etc.

Es darf dieses, was der Lobredner (Lib. III. Ep. 45. p. 454. 455) sagt, daß Petrus einen so sehr edlen Hervorbringer (tam nobilissimum creatorem) gehabt, nicht, obgleich creator dichterisch für Vater gebraucht ward, auf des Petrus Vater bezogen werden, sondern der Kaiser ist darunter zu verstehen, welcher den Petrus, der vorher nichts war, zu einem so hohen Manne umschuf, oder der Lobredner versteht vielleicht auch Gott darunter, und will sagen, des Petrus de Vineis Größe rührt nicht daher, weil er etwa aus altem Geschlechte entsprossen, sondern Gott hat ihn durch die Gaben, welche er ihm verliehen, groß gemacht; oder endlich könnte der Lobredner sagen wollen, Petrus sei sich selbst der sehr edle Erzeuger gewesen, habe sich durch seine Anlagen zu der Größe emporgeschwungen. Dennoch geht das tam nobilissimum creatorem am wahrscheinlichsten auf den Kaiser, da Petrus de Vineis selbst (Ep. 11. Lib. III. p. 372) in Beziehung auf denselben sagt, ejus, a quo sum, et sine cujus judicio nihil sum, und anzunehmen ist, daß Nicolaus im Geiste des von ihm verherrlichten Petrus de Vineis geschrieben haben wird. Vermuthlich ist es derselbe Nicolaus, welchen eine Briefstellerin in der X. Ep. Lib. III. p. 543 des Petrus von Vineis zukünftigen Schwiegersohn nennt. Daher jene gewaltige Begeisterung des Nicolaus für den Vater seiner Zukünftigen. Der geschickte Panegyrist sagt nicht ausdrücklich, daß Petrus von niedriger Abkunft gewesen, sondern deutet dieses nur an, und drückt sich, wie es scheint, absichtlich dunkel aus, wenn er sagt: Ex te (Capua) namque prodiit hic Petrus, quem commendabiliter ejus effectus laudabilem exhibet, eo quod habuit tam nobilissimum creatorem: et quem ordinavit qualitas habitus, ipsum amictu decoris adornat. Nam legis armatus peritia, Digesta digerit, et Codicis scrupulositates elimat, dum in quadrigis sedens Imperii, super emergentes quoslibet casus et causas in libra judicii, quotiens ponderat et appendit, toties eos derimit et decidit, quasi veritas sub nube non lateat, quae videntibus non celatur, angelum se fore sanctum lucidius repraesentat. Bei dieser Hochstellung der Größe des Petrus de Vineis könnte wol der Magister Nicolaus zugleich haben sagen wol-

einem Weibsbild, das ihr und ihres Sohnes Leben elendiglich durch Betteln unterhielt [23]). Aber seine großen natürlichen Anlagen [24]) retteten ihn aus diesem niedern Zustande. Er warf sich nämlich endlich mit dem größten Eifer und der höchsten Anstrengung auf das Studium der Wissenschaften. Doch war er noch immer arm, und befand sich in geringen Umständen, bis ein Zufall ihn zum Kaiser brachte. Im kaiserlichen Palast ward sein Genie mit Erfolgen belohnt. Im Verlaufe der Zeit und durch die Gunst des Kaisers brachte er es vermittels seiner Kunst in schriftlicher Abfassung [25]) und seiner Kenntniß des Rechtes soweit, daß er fast keinem seiner Zeit in diesen Fächern nachstand. Da er hierdurch des Kaisers Huld und Liebe erlangte, so ward er der großen [26]) Curie Protonotarius, Rath, Richter [27]) und Mitwissender bei den geheimen Angelegenheiten, oder mit andern Worten wirklicher geheimer Rath, d. h. in seiner eigentlichen ursprünglichen

---

len, Petrus sei sich der so edle Erzeuger gewesen, wenn er auch eigentlich den Kaiser darunter versteht. War Petrus nicht nach seinem Geburtsorte genannt, sondern von einer seiner Besitzungen, so muß doch dabei Folgendes in Betracht gezogen werden. Nach der Sitte der damaligen Zeiten wurde man genannt und nannte man sich nach seiner Hauptbesitzung, besonders, wenn diese zugleich der Wohnsitz war. Dieses Besitzthum brauchte eben nicht grade allemal angestammt zu sein. Aus dem Namen de Vineis darf man also bei Petrus nicht auf Abkunft aus einem begütertem Geschlechte schließen. Er konnte so genannt werden, auch wenn er dieses Besitzthum erst in den Tagen seiner Größe erwerben. Der Lobredner will vielleicht nicht blos ein Spiel mit dem Namen Vinea treiben, sondern vielleicht andeuten, Petrus habe das Besitzthum und den Namen nicht ererbt, sondern durch seine Weisheit erworben, wenn der Panegyrist fortfährt: Haec itaque fuit vinea, quam Philosophiae manus multo sudore plantavit et coluit, ipsam suae irriguitatis amoenitate foecundans: in qua tabernaculum eruditionis erexit, ut ex eo mentes indoctae, doctrinae reciperent spiritum, et ex ejus fructu melliſluo biberent sitientes. Haec est vinea, cujus radices grandis aquila in terra negotiationis de Libano asportas secus decursus aquarum, cum diligenti prudentia transplantavit: ad cujus virtutes eximias explicandas etiam lingua Tullii laboraret, ne forsan balbutiens in prosequendo deficeret, et sic displicendo placeret. Jener Ausdrücke von dem Weinberge, mit Beziehung auf des Petrus Bezeichnungsnamen, konnte sich jedoch Nicolaus auch bedienen, wenn er nach seinem Geburtsorte genannt war.

23) Wahrscheinlich gefiel man sich, des Petrus de Vineis niedrige Abkunft zu übertreiben und auf das Grellste auszumalen. Wir haben eben im Texte bemerkt, was Franziskus Pipinus (Lib. II. c. 39. p. 560) angibt. Aus des Petrus de Vineis Brief (Ep. XIII. Lib. IV. p. 543—546), nach welchem seine Ältern in keinem so verwerfenen Zustande sich befunden zu haben scheinen, kann man nicht mit Sicherheit auf ihre frühern Umstände schließen, da sich annehmen läßt, daß der Sohn nach seiner Erhebung für die Ältern gesorgt haben wird. Der mit Lagerangelegenheiten Beschäftigte hatte in der Ferne auf gute Nachrichten aus dem väterlichen Hause gehofft, und sagt, er sei in seiner Hoffnung durch das Gerücht von seines Vaters Tode getäuscht worden. Er spricht seinen Schmerz in dem Briefe aus, daß der, durch den er das Dasein erhalten, seinen Wünschen genommen sei, und er dem im Todeskampfe Liegenden nicht habe beistehen können. Aus den Trostworten, welche er an seine Familie richtet, geht hervor, daß damals seine Mutter noch lebte, und er selbst Frau und Kinder hatte, und seine Ältern Großälternfreuden erlebten. Nicht minder richtet er darin Worte des Trostes an seinen Bruder und seine Schwester. Aus der XIV. Ep. Lib. IV. (p. 547. 548), welche die Überschrift trägt: Consolationis Literae ad affines, de morte cognati sui und an seinen Schwiegervater L. und seine Schwiegermutter A. gerichtet ist, und in dem es heißt: de obitu N. dilecti filii vestri, cognati mei, lernten wir einen Blutsverwandten, der zugleich sein Schwager gewesen wäre, kennen, wenn man sicher wäre, daß Petrus cognatus in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht hätte. Da aber im Italienischen cognato Schwager (Bruder der Frau) bedeutet, so darf der N., dessen Tod er beklagt, da Petrus cognatus in letzterer Bedeutung gebraucht haben kann, als Blutsfreund desselben nicht mit Sicherheit in Anspruch genommen werden. In dem Schreiben beklagt er sich und seine Frau und seine Töchter, daß diese durch den Tod des geliebten N., einen Collateralen, der sie in seiner (des Petrus de Vineis) Abwesenheit habe trösten können, verloren haben. Bemerkenswerth ist, daß in der Zuschrift die Schwiegermutter die Bezeichnung dominae A. hat, während dem Schwiegervater nur ein bloßes L. gewidmet ist. Es zeigt, daß nur jene, nicht auch dieser von vornehmer Abkunft war. 24) Selbst seine Feinde, nämlich die Anhänger des Papstes, mußten diese anerkennen. Seine Freunde mußten natürlich von der aufrichtigsten Bewunderung hingerissen werden. Sein Lobredner sucht diese in Folgendem auszudrücken: Satis praeclaros alumnos longe lateque per orbem naturae praegnantis peperit uterus et plurimorum pectoribus partem fecunditatis infudit: sed propter communem opinionem omnium, in singulari subjecto congerens, quicquid contulerit universis, magistrum Petrum cunctis peperit clariorem. Petrus de Vineis war nämlich ein vielseitiges Genie, sodaß ihm die Nachwelt auch die Abfassung des ersten Sonetts in italienischer Sprache zuschreibt. Mag dieses begründet sein oder nicht, soviel ist gewiß, daß seine größte Stärke in der Jurisprudenz lag. Von dieser Seite ist es auch, von welcher der Panegyrist die Größe dessen, den er verherrlicht, auffaßt, und seine allgemeinen Lobeserhebungen enden mit diesem Ziele, denn in der Stelle, in welcher er davon handelt, wie die Natur ihn auf das Reichlichste ausgestattet, und von der wir so eben den Anfang mitgetheilt haben, fährt er fort: Nec sine merito sic ipsum sua liberalitate donavit, cum virtutum congeriem personarum varietas saepe confunderet, sententiarum erraret auctoritas, et jura prompta solvere, buccis lacerata domesticis, ordinarium judicem non haberet. Multum etenim, ut requiem quaereret sapientia felicis ingenium, et in gyro coeli, et abyssi profundo circumquaque limitavit; cum quo factum cor unum, et anima una, in eo ferrum de terra transtulit, et lapidem calore resolvit, ut quidquid esset terrena grossities, in doctrinae substantiam verteretur. Per cujus namque virtutis instinctum justitia mortificata resurgeret, et eclipsati juris qualitas suae discretionis industria supplementa sentiret? qui velut novus legifer Moyses de Monte Sinai, legum copiam concessam sibi coelitus hominibus reportavit: ut quorum noxius appetitus per lustra devia oberrarat, ad industriae fabricam, qua imposita quaelibet diriguntur, ejus luce praevia dirigatur. Was Magister Nicolaus von dem gewaltigen Einflusse des Petrus de Vineis sagt, ist zwar rednerisch gesteigert, doch nicht blos Schmeicheleі, denn auch die Feinde desselben erkannten dieses an, begründeten aber einen Vorwurf gegen ihn und den Kaiser daraus, wie es in der Vita Gregorii Papae IX. (bei *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. III. p. 575) heißt: Judicem Petrum de Vineis, Achitophel alterum, cujus consilio, contemptis Principibus Majestas Imperatoria regitur.

25) Dictandi arte, sagt Pipinus S. 660. 26) Magnae Curiae Protonotarius, Consiliarius et Judex et in arcanis conscius, sagt Pipinus S. 660. Die magna Curia ist das große Hofgericht (la gran corte), welches Friedrich II. gemeiniglich mit sich führte. Vergl. Joh. Fr. le Bret, Forts. d. allgem. Welthistorie. 42. Th. S. 164. 27) Nämlich Großrichter in Petri de Vineis Epist. Lib. I. nennt im 33. Brief S. 210 der Kaiser: Magistros Petrum de Vineis et Thadaeum de Suessa, magnos Curiae nostrae judices. In der Epist. III. Lib. I. p. 93 wird gedacht: magistri Thadaei de Suessia, magnae curiae nostrae judicis, sodaß das Groß als bald auf die Curie, bald auf die Richter bezogen erscheint.

Bedeutung. Als Zeichen der besondern Vertrautheit [28]) wird angeführt, daß im Palaste zu Neapel die Bildnisse des Kaisers und des Petrus sich befanden. Der Kaiser saß auf dem Throne, Petrus auf dem Katheder. Das Volk senkte sich zu den Füßen des Kaisers, und deutete, daß ihm Gerechtigkeit in Rechtsstreiten werden möge, durch diese Verse an:

Caesar amor Legum, Friderice piissime Regum,
Causarum telas nostras resolve querelas.

Hierauf schien der Kaiser mit diesen andern Versen solche Antwort zu geben:

Pro vestra lite Censorem juris adite:
Hic est; jura dabit, vel per me danda rogabit.
Vince cognomen Petrus Judex est sibi nomen.

Des Kaisers Figur nämlich blickte auf das Volk, zeigte mit dem Finger auf Petrus, und dadurch an, daß er (der Kaiser) die Rede auf diesen bringe. An den Verdiensten, welche sich Friedrich II. als König von Sicilien in diesem Königreich erwarb, hat den größten Theil sein Secretair Petrus de Vineis, denn diesen ließ er eine Sammlung aller von seinen Vorgängern gemachten Reichsverordnungen veranstalten, und machte sie nebst den neuen Reichsverordnungen auf der Versammlung aller seiner Reichsstände zu Melfi im J. 1231 bekannt [29]).

Der beredte und gelehrte Kanzler des Kaisers wurde zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebraucht, und hatten seine Bemühungen nicht den Erfolg, den man hätte erwarten sollen, so lag es nicht an ihm, sondern an der äußersten Hartnäckigkeit der Gegner des Kaisers. Zwar zunächst finden wir einen Fall, der sich entschuldigen läßt. Aber bei den weiter unten vorkommenden Fällen waren die Feinde des Kaisers Friedrich völlig im Unrecht. Petrus de Vineis und der Bischof von Patti wurden von Friedrich II. im J. 1235 an den päpstlichen Hof gesandt, daß sie die Bestätigung der vom Erzbischofe von Ravenna getroffenen Verfügungen bewirken sollten. Aber Gregor IX. erklärte dem Kaiser durch ein Schreiben, daß er das vom Erzbischofe Dietrich über die Stadt Ptolemais ausgesprochene Interdict aufgehoben habe, weil ein Land, in welchem Christen von so verschiedenen Bekenntnissen und Gebräuchen zusammen wohnten, einer besonders schonenden Behandlung bedürfte, und im andern Falle ein allgemeiner Abfall von dem römischen Stuhle leicht erfolgen und daselbst der Ketzerei ein weites Feld geöffnet werden könnte [30]). Bei dem Streite des Kaisers mit dem lombardischen Bunde sandte der erstere (im J. 1237) den Patriarchen von Antiochien, die Erzbischöfe von Messina und Palermo, den Großmeister des teutschen Ordens und den Richter Petrus de Vineis, dessen Rathschläge den Kaiser leiteten, und der lombardische Bund einige Edelleute an den apostolischen Stuhl unter Gregor IX. Der Streit ward lange geführt, und daß er nicht entschieden, lag nach Versicherung der Päpstlichgesinnten an der Chicane beider Parteien [31]). Als der Kaiser sich im J. 1239 zu Padua aufhielt, sprach sein Richter Petrus de Veneis weise für seinen Herrn, und stiftete eine Vereinigung großes Wohlwollens und großer Liebe zwischen dem Kaiser und dem paduanischen Volke. Als in Padua verlautete, daß der Kaiser vom Papste excommunicirt worden, ließ Ersterer sogleich selbst eine große Versammlung im Palaste zu Padua zusammenberufen, und während hier seine Majestät saß, stand der kaiserliche Richter Petrus de Vineis auf, der mit einem guten Boden vieler Literatur, göttlicher und menschlicher, und darunter auch Lectüre der Dichter versehen war, und führte jene Autorität des Ovidius an:

Leniter ex merito quidquid patiare ferendum est:
Quae venit indigne poena dolenda venit.

Diese Autorität paßte er weislich seinem Zwecke an, und disputirte und belehrte das Volk, daß da der Kaiser so gütig und ein gerechter Fürst und billiger Herr, wie je einer, der seit Karl'n das Kaiserreich regiert habe, sei, so könne er sich mit Recht über die Lenker der heiligen Mutter, der Kirche, beklagen und betrüben. Als sich Kaiser Friedrich im nämlichen Jahre (1239) mit seinem Heere im Gebiete des Schlosses S. Bonifacio im veroneser Districte befand, legte einer von den Vertrauten des Kaisers die rechte Hand an seinen eignen Hals und blickte auf den Markgrafen Azzo VII. von Este, und machte ein Zeichen der Enthauptung, denn er liebte den Markgrafen und wünschte ihn zu warnen. Der Markgraf bemerkte es, begab sich in das Schloß S. Bonifacio und blieb daselbst. Der Kaiser sandte den Petrus de Vineis, um den Markgrafen nebst den Seinigen zurückzurufen, und ließ ihm sagen, daß er ihm und Allen Sicherheit gebe. Petrus de Vineis brachte dem Kaiser zurück, daß der Markgraf und seine Freunde zu dem Kaiser durchaus nicht kommen wollten [32]). Um Innocenz IV. zu seiner Erhöhung zum Papste Glück zu wünschen, und ihm seine Ergebenheit zu versichern, und seine ganze Macht zur Ehre der Kirche und zur Vertheidigung der Kirchenfreiheit anzubieten, sandte Kaiser Friedrich II. im J. 1243 den Teutschmeister Gerard von Marburg, den Großadmiral Anseldus de' Mari, die Großrichter seiner Curie Petrus de Vineis und Thaddäus von Sessa, und seinen Kapellan und Dekan von Messina Rogerius von Porcastrella [33]). Sie wurden am päpstlichen Hoflager zu Rom mit vieler Achtung em-

28) Welchen Einfluß Petrus de Vineis bei dem Kaiser hatte, und wie er gleichsam dessen rechter Arm war, sucht der Magister Nicolaus, welcher selbst die Feder ausgezeichnet zu führen wußte, in Folgendem darzustellen: Hic siquidem alter Joseph, cui tanquam fideli interpreti, ejus studio magnus ubique Caesar (de cujus potentia sol et luna mirantur) circularis orbis regna gubernanda commisit: qui tanquam imperii claviger claudit, et nemo aperit; aperit et nemo claudit: cujus eloquentiae tuba dulcisonans, orationis voce mellifluae audientium corda demulcet, utpote cui, quidquid erat sub pallio solis absconditum, praeter clausi libri septem signacula, divinus intuitus revelavit. Ipse est etenim Petrus fundatus in petra, ut caeteros fidei stabilitate fundaret, et sinceritatis soliditate firmatus, foret aliis fundamentum. Relictis quidem retibus etc. Es folgt nun die Stelle, welche wir in der 19. Anmerk. dieses Art. mitgetheilt haben. 29) *Grimaldi*, Istoria delle leggi e magistrati del' regno di Napoli. L. VII. p. 31 sq.

30) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 6. Th. S. 552. 553. 31) s. Vita Gregorii Papae IX. p. 581. 582. 32) *Rolandinus* p. 226. 230. 33) Petri Epist. Lib. I. Ep. 23. p. 210.

pfangen, aber doch nicht zum Verhöre des Papstes zugelassen. Bei den Friedensversuchen zwischen dem Papste und dem Kaiser im J. 1244 sandte Letzterer den Grafen von Toulouse, seinen Kanzler Petrus de Vineis und den Thaddäus von Sessa mit einer Vollmacht ab, die so beschaffen war, daß man alles Gute erwarten konnte. Aber der Papst wollte durch den Frieden allein für sich Vortheile gewinnen. Da die kaiserlichen Gesandten, welche mit der Vollmacht, in alle Schadloshaltung wegen des den Kirchen und den Geistlichen zugefügten Schadens zu willigen versehen waren, Bedenken trugen, zu dem für die römische Kirche vortheilhaften Plan, nach welchem der Papst den Frieden eingehen wollte, ihre Einwilligung zu geben, bevor sie sich mit dem Kaiser näher besprochen haben würden, so reisten Petrus de Vineis und Thaddäus von Sessa ab. Der Kaiser schickte ersteren und Walter'n von Ocra noch einmal zum Papste, der sich in Citta Castellana befand, und ließ ihm von Neuem versichern, daß er zum Frieden geneigt sei [34]). Aber der von gewaltigem Mistrauen beherrschte Papst floh nach Frankreich. Als Kaiser Friedrich im nämlichen Jahre (1244) nach Pisa zog, sandte er den Petrus de Vineis zur Verstärkung und Befestigung der Macht der Parmenser, weil er für sie fürchtete, da der Papst dort viele durch Ansehen und Macht ausgezeichnete Freunde hatte [35]). In Frankreich sicher vor gerechter Züchtigung durch den Kaiser, suchte Innocenz IV. sein Rachegefühl durch Excommunicirung und Erklärung der Absetzung desselben zu kühlen. Der Kaiser sandte den Kanzler Petrus de Vineis nebst dem Bischofe von Freysingen und dem Teutschmeister nach Lyon ab, damit sie die von dem Patriarchen begonnene Unterhandlung fortsetzen sollten. Sie erhielten aber wenig Gehör, und der Papst bestand darauf, es müßte die dritte Sitzung der Synode am 17. Juli 1245 gehalten werden, mochte Thaddäus von Sessa noch so sehr an ein künftiges allgemeines Concilium appelliren. Er und Petrus de Vineis, mochten sie ihren Herrn noch so gut vertheidigen, mußten doch sehen, daß er in ihrer Gegenwart durch den Machtspruch des Papstes für abgesetzt erklärt ward [36]). Den am 22. Sept. (1245) von Cremona aus an den König von Frankreich geschriebenen Brief, in welchem der Kaiser ihn bat, daß er mit Zuziehung seines Adels Kenntniß von seiner Sache nehmen und nicht zulassen möchte, daß der Papst von den Geistlichen und Weltlichen Subsidien zöge, ließ er durch seinen Kanzler Petrus de Vineis und Walter von Ocra überbringen.

Bei diesen und andern Gesandtschaftsreisen scheint es klar am Tage zu liegen, daß Petrus de Vineis keinen Verrath an seinem Herrn hatte üben können, denn er hatte diesen ebenso gut und mit eben dem Eifer vertheidigt, wie die andern ihn begleitenden Gesandten. Als zweifelhaft kann man annehmen, ob Petrus de Vineis Alles angewandt, um den Markgrafen Azzo zu bewegen, zu dem Kaiser zurückzukehren. Daß der Kanzler desselben den Markgrafen gewarnt habe, findet man von Rolandinus von Padua dabei nicht bemerkt. Wol aber behauptet dieses Laurentius, dessen Stelle wir unten in der 42. Anmerkung mittheilen. Wir können nicht wissen, ob diese Stelle nicht wirksam gewesen auf einen folgenden Schriftsteller, nämlich auf den Verfälscher des Rolandinus [37]), dessen Angaben, wenn sie begründet wären, äußerst beschwerend für Petrus de Vineis sein würden. Aber im echten Rolandinus findet man nichts davon. Ein neuerer Schriftsteller fußt jedoch auf das verfälschte Werk, und wir erhalten dadurch die schwersten Beschuldigungen gegen den Petrus de Vineis. Rolandinus (nämlich der verfälschte, den aber jener Neuere benutzt) erzählt an mehr als einer Stelle, daß Petrus de Vineis dem so gefährlichen Feinde des Kaisers, dem Ezzelino, Alles entdeckt, was an dem Hofe und in dem Lager des Kaisers vorging. Namentlich findet man dieses in Beziehung auf folgende Fälle bemerkt. Als der Kaiser sich im J. 1239 in Oberitalien befand, und dem Markgrafen Azzo VII. von Este viele Beweise seiner Achtung gab, und alle Große, welche sich aus Furcht vor Ezzelino entfernt hatten, an sein Hoflager berief, erfuhr Ezzelino, der überall seine Späher hielt, und den Großkanzler des Kaisers und seine andern Räthe bestochen hatte, daß der Markgraf mit allen Landesverwiesenen auf einen bestimmten Tag zum Kaiser kommen sollte, und stellte seine Leute aus, die ihm wieder von allen, die dem Markgrafen entgegen gegangen waren, sicheren Bericht abstatteten. Der Markgraf, welcher mit andern Verwiesenen kam, erhielt zwar bei dem Kaiser gnädige Aufnahme, machte aber nur zu bald die unerfreuliche Erfahrung, daß der Kaiser seinem damals geliebten Ezzelino am meisten Gehör gab. Bei den Berathschlagungen, welche Tag und Nacht stattfanden, hörten die kaiserlichen Räthe alle Klagen, die man wider Ezzelino'n anbrachte, zwar an, aber Ezzelino war sicher, daß er von dergleichen durch seine Geschenke geblendeten Räthen nichts zu fürchten hatte, wartete daher den Ausgang der Sache ruhig ab, und dieser schlug auch wirklich zu seinem Vortheile aus, denn Azzo VII. mußte, damit der Friede zwischen ihm und Ezzelino desto sicherer wäre, nicht nur kaiserliche Besatzung in seine festen Plätze aufnehmen, sondern auch seinen Sohn Rainald und seine erst vor Kurzem geheirathete Gemahlin [38]) dem Kaiser als Geisel geben, und die angesehensten Männer wurden theils nach Mantua, theils nach Vicenza und Verona verwiesen. Ezzelino verstieß im J. 1245 seine ihm vom Kaiser gegebene Gemahlin. Diese Ehescheidung geschah, mittels päpstlicher Vollmacht, durch den

34) Le Bret S. 729—732. 35) Friderici II. Imp. Vita ex historia Neapolitana Pandulfi Collenutii conversa a *S. Schardio* bei diesem vor *Petri de Vineis* Epist. Amberger Ausgabe S. 32. 36) Formula Depositionis Friderici Imp. p. 61. *Rolandinus* p. 243.

37) Le Bret S. 697. 743. 960 nach dem angeblichen *Pietro Gerardo*, Vita et gesti de Ezzelino III. (Ven. 1544.) p. 45 b. Dieses verfälschte Werk hat Muratori mit Recht in seine große Quellensammlung nicht aufgenommen, wol aber den echten Rolandino. s. In *Rolandini* Chronicon Praefatio *Lud. Muratorii*. R. I. Scr. T. VII. p. 156. 38) Adelheid, eine Tochter Alberich's von Romano.

hierzu delegirten Erzpriester Philipp von Feltre. Die Verstoßene war die Schwester des kaiserlichen Podesta von Padua, dem Ezzelino den Abschied gab, und den er zwang, vieles Geld, das er von den Einwohnern, wie Ezzelino vorwandte, unrechtmäßiger Weise erpreßt hatte, herauszugeben. Dagegen setzte er einen andern, nämlich seinen innigen Freund, den Grafen Guicciardo da Realdesco von Brescia als Podesta mit dem Titel eines kaiserlichen Statthalters vom Flusse Oglio an bis nach Trient ein. Aus diesen Umständen mußte Friedrich den ihn kränkenden Schluß machen, daß Ezzelino vorhabe, sich vom Kaiser zu trennen. Er schützte eine Versammlung der Reichsstände zu Verona vor, wollte aber eigentlich Ezzelino'n diese Stadt entziehen, und begab sich deshalb selbst dahin. Aber Ezzelino, welcher am kaiserlichen Hoflager vertraute Freunde, unter denen Peter de Vineis einer der ersten war, immer hatte, zog unter der Hand eine ansehnliche Mannschaft zusammen, besetzte alle Thore und Festungen, und gab den Veronesern zu verstehen, daß sie sich von den Leuten des Kaisers nicht plagen lassen sollten. Zwar wurde Friedrich in Verona mit vielen Ehrenbezeigungen empfangen, aber doch konnte er es mit den sich daselbst einfindenden Großen zu keinem Schlusse bringen. Daher wollte er versuchen, was er von den Veronesern zu erwarten habe, und bat den Herzog von Österreich, mit einigen Veronesern einen Zwist zu beginnen. Aber das ganze Volk griff zu den Waffen, erschlug Teutsche, und die Empörung wurde immer heftiger. Friedrich mußte daher Ezzelino'n um Stillung des Aufstandes bitten. Kaum winkte dieser dem Volke, als alles wieder ruhig ward. Auf Ezzelino's Ansuchen mußte der Kaiser hierauf dem Volke verzeihen. Ezzelino's Macht wurde immer ansehnlicher. Wären jene Angaben, daß Peter de Vineis sich hat von Ezzelino de Romano bestechen lassen und ihm heimlich Nachricht von den Rathschlägen und Absichten des Kaisers gegeben hat, begründet, so hätte er allerdings die schwerste Schuld auf sich geladen. Aber die Annahme, daß Peter de Vineis ein Verräther gewesen, ist nicht [39]) allgemein. Auch geben nicht alle das verrätherische Verhältniß des Peter de Vineis als Grund seines Sturzes an, sondern dieses, was Matthäus Paris sagt, daß sich Peter de Vineis habe von dem päpstlichen Hofe bestechen lassen, um einen Mordplan gegen den Kaiser zu entwerfen. Nach Angabe Anderer bestand jedoch Peter's Verrath nur darin, daß er bei Führung des Zwistes zwischen dem Kaiser und Papst sich gegen seinen Herrn nicht redlich benahm [40]). Einige erzählten, daß er zu dieser Untreue aus dem Grunde verleitet worden sei, weil der Kaiser durch jenen Zwiespalt der Schätze entblößt, den Peter von Vineis selbst eines großen Schatzes beraubt habe [41]). Andere geben an, daß der Kaiser durch ein Liebesverhältniß, das Peter de Vineis mit einer Geliebten [42]) des Kaisers unterhielt, beleidigt worden. Doch findet man dieses am unwahrscheinlichsten. Von den Neuern nimmt ein Theil an, daß Peter ein Verräther gewesen, und man findet Folgendes bemerkt. Friedrich selbst sah ihn als einen Verräther an, und als ein solcher mußte er ihm auffallen, wenn er seine geheimen Verbindungen mit Ezzelino und Azzo VII. [43]) erfuhr. Er selbst sagt: „Ich bin durch die andre Hälfte von mir verrathen worden [44]). Wem soll ich hinfüro noch trauen?" Der andre Theil der Neuern [45]) nimmt den Peter de Vineis als unschuldig an, und diese Annahme

39) So z. B. sagt Pipinus (S. 660): Ex proditionis nota, *aliqui ferunt*, ab Imperatore carceri trusus atque caecatus est. Die Meinung, daß der Kaiser aus dem Grunde, weil Petrus de Vineis ein Verräther war, oder weil er ihn wenigstens dafür hielt, ihn habe blenden lassen, ist die beliebteste und verbreitetste geworden. Man legt ihm daher bei der Entdeckung des von Petrus gegen ihn entworfenen Mordanschlags die Worte in den Mund: Vae mihi, Petrus, dimidium animae meae, capitales mihi insidias comparavit: in quo in posterum quiescam? Vergl. *Sigonius* Lib. 18.

40) Pipinus sagt: Male enim tractasse dicitur super discordia inter Imperatorem et Papam.

41) Auch dieses zählt Pipinus bei Aufführung der verschiedenen Angaben über die Veranlassung des Sturzes des Günstlings des Kaisers auf. 42) Pipinus sagt: Nonnulli referunt, quod in vitula ejus (Imperatoris) arabat. 43) In Beziehung auf Azzo stützt sich nämlich Le Bret auf *Laurentii de Monachis* Veneti Senatus a Secretis ac Cretensis Regni Magni Cancellarii Historiae Venetae Lib. XIII. ap. *Muratori* T. VIII. p. 144, wo es in Beziehung auf die Flucht des Markgrafen von Este von dem Kaiser heißt: Tunc Imperator misit ad eum Petrum de Vineis ejus Cancellarium, qui clam suasit sibi (ei) et Comiti Sancti Bonifacii, ne venirent, quod, ut est creditum, fuit causa mortis dicti Petri. Vergleichen wir mit Laurentius die Stelle des Rolandinus (S. 230), wo er von der Flucht des Markgrafen und der Sendung des Petrus de Vineis handelt, so finden wir nur, daß er erzählt, der Kaiser habe durch Petrus de Vineis dem Markgrafen und Grafen und ihren Freunden Sicherheit anbieten lassen, aber der Kaiser sei durch seine Gesandten in Kenntnis gesetzt worden, daß der Markgraf und der Graf und ihre Freunde nicht kommen wollten. Es läßt sich also vermuthen, man habe erst später aus diesem Falle geschlossen, Petrus de Vineis habe den Markgrafen von Este und den Grafen von S. Bonifacio gewarnt. Aber dieses wäre für Petrus de Vineis nicht ganz leicht gewesen, da Petrus nicht allein, sondern mehre Gesandten abgeschickt waren, und Petrus de Vineis hätte sich durch seine Warnung in die größte Gefahr begeben, als Verräther entdeckt zu werden. 44) Le Bret, welcher durch den verfälschten Rolandinus, auf welchen er sich beruft, das verrätherische Verhältniß des Petrus de Vineis als eine Thatsache annimmt, sucht die Sache durch folgende Betrachtung wahrscheinlich zu machen. Ihm scheint Petrus de Vineis im Falle mancher Minister gewesen zu sein, die wissen, welcher Gesinnungen und Handlungen ihr Herr fähig ist, und um die bösen Ausbrüche desselben zu hemmen, eine doppelte Rolle spielen, indem sie zwar auf der einen Seite die Befehle ihres Herrn ausrichten, auf der andern aber mit der Miene einer Privatperson andern, die in Gefahr kommen könnten, den Rath ertheilen, sich vor Fallstricken zu hüten. Petrus de Vineis hatte ebendiese Rolle schon lange mit dem Ezzelino gespielt, und ihm alles entdeckt, was etwa sein Herr mit ihm vorhatte (s. Vita e gesti d'Ezzelino III. Ven. 1544). Petrus de Vineis sah, daß sein Herr alt zu werden begann, er sah, daß er im Falle des Todes seines Herrn vieles wagte, er wollte sich Freunde machen, zugleich aber auch die Ehre seines Herrn retten. So nach Le Bret. Aber freilich wagte Petrus, wenn er die Rolle des Verräthers spielte, noch weit mehr. Weit glaublicher ist, daß es den Feinden des Kaisers durch irgend eine List gelang, den eifrigen Vertheidiger bei diesem zu verdächtigen. Sie gewannen in der That durch den Sturz des Petrus de Vineis äußerst viel. 45) In der Vita Petri de Vineis bei Schardius wird sein Schicksal mit dem des mit Undank belohnten Themistokles, Pausanias und Manlius Capitolinus, und mit dem des Parmenio, des Eusenides, des Alcimenides, des Aratus von Sicyon, des Aetius, des Belisarius, des Narses und mehrer anderer verglichen.

besteht sehr gut mit der andern, daß der Kaiser ihn für einen Verräther hielt, denn die Feinde beider konnten durch Ausführung eines arglistigen Streichs den Peter de Vineis verdächtigen. Verdachte mußte aber Friedrich II. sehr zugänglich geworden sein, weil er, von den Ränken der Italiener umgeben, schon manche traurige Erfahrung gemacht hatte und von Mordanschlägen umdroht war.

Wir erzählen nun das Ende des Peter de Vineis nach der Darstellung des Matthäus Paris zum J. 1249. In diesem Jahre kehrte der von schwierigen Angelegenheiten von allen Seiten her in Bewegung gesetzte Kaiser, welcher diesseit der Gebirge (der Alpen) gekommen war, nach Apulien zurück, wie man sagt, im Tranke vergeben [46]). Peter de Vineis, welcher Friedrich's vertrautester Rathgeber und besonderer Wächter seines Lebens gewesen war, hatte einen Physicus bei sich, welcher, als er sowol auf Befehl des Kaisers als des Peter selbst, das zur genannten [47]) Reinigung Nöthige vorbereiten sollte, ränkevoll zu Werke ging, denn auf den Rath Peter's selbst mischte er todtbringendes und sehr wirksames Gift in den Trank und in das Bad, damit er seinen auf sie [48]) vertrauenden Herrn umbrächte. Die Feinde der Kirche sagten, daß der Papst zu dieser Unthat das Herz Peter's entnervend durch die größten Geschenke und Versprechungen gebeugt habe. Friedrich erhielt über dieses Versprechen in der Stunde selbst, in welcher jener vorher vergiftete Trank zu nehmen war, von einem seiner Freunde ganz geheime Warnung und volle Belehrung, und sagte zu dem den Trank zeigenden Physicus und zu Peter: „Freunde! meine Seele vertraut auf euch; hütet euch, ich flehe, daß ihr mir, der euch traut, nicht Gift statt Arzeney gebet." Ihm antwortete Peter: O! mein Herr! mehrmals gab dieser mein Arzt euch heilsamen Trank, warum fürchtet ihr? Friedrich aber mit finsterem Blicke, und nachdem er Wache von Hinten aufgestellt hatte, daß die Verräther nicht entfliehen konnten, sagte zu dem den Becher zeigenden Physicus: Trinke den Trank zur Hälfte mir vor! Der Arzt, darüber verblüfft und sich des Verbrechens bewußt, stellte sich, als wenn er mit den Füßen an etwas stoße und deshalb falle, und stürzte auf sein Antlitz, und goß das Gift größtentheils aus. Den kleinsten noch übrigen Theil aber befahl der Kaiser einigen aus dem Gefängniß gezogenen Verbrechern zu geben, und sie hauchten sogleich die armen Seelen aus. Dadurch über die gegen sein Leben angestiftete gefährliche Verrätherei vergewissert, ließ er den Physicus hängen und den nach Verdienst [49]) geblendeten Peter durch viele Städte Italiens [50]) und Apuliens führen, damit er öffentlich vor allen das unternommene Verbrechen bekännete. Endlich befahl der Kaiser, daß Peter den Pisanern, welche ihn unerbittlich haßten, überantwortet werden sollte, daß sie ihn tödten möchten. Als Peter dieses hörte, so stieß er an die Säule, an welche er gefesselt war, das Haupt mächtig und sich selbst das Gehirn aus, damit er nicht nach der Willkür der Feinde sterben möchte, weil, wie Seneca sagt, nach der Willkür des Feindes zu sterben zweimal sterben ist. So erzählt Matthäus Paris das Ende des Peter de Vineis. Aber des Kaisers Verdacht scheint nicht plötzlich gegen ihn rege geworden zu sein. Ein für die Lebensgeschichte Peter's äußerst merkwürdiger Brief trägt die Überschrift: Magister Peter entschuldigt sich bei dem Kaiser über das, dessen er von einigen seiner Nebenbuhler angeklagt war [51]). Zum Eingange sagt er, daß er ohne den Kaiser nichts, und des Kaisers Ruhm sein Ruhm und sein Heil von dem Heile des Kaisers abhängig sei, daher er diesem unzertrennlich anhängen und alles zur Ausführung der Befehle desselben thun müsse [52]). Es läßt sich jedoch aus der Stelle [53]), welche

46) Ut dicitur potionatus, sagt Matthäus Paris (S. 662), noch bevor er von dem Mordanschlage des Petrus erzählt hat, und knüpft die Erzählung von diesem daran. Nach ihm benutzt nämlich Petrus de Vineis diesen siechen Zustand des Kaisers, um den Mordanschlag, den er selbst beabsichtigte, auszuführen. Fühlte sich nämlich der Kaiser wirklich vergiftet, oder glaubte er es wegen seines Siechthums zu sein, so mußte er für Argwohn sehr empfänglich und den Feinden des Kaisers es um so leichter werden, durch Anknüpfung eines arglistigen Kunstgriffes, den Petrus de Vineis zu verdächtigen. 47) Nämlich um das Gift, das der Kaiser im Tranke erhalten haben sollte, wieder aus dem Körper zu schaffen. 48) Petrus de Vineis und dessen Arzt. 49) Oder mit Recht, wir folgen nämlich hier ganz dem Matthäus Paris, welcher an den Verrath des Petrus de Vineis glaubte und ihn deshalb: Merito exoculatum nennt. Ein Theil der Neuern sind dem Matthäus Paris gefolgt, und nehmen die von Petrus de Vineis beabsichtigte Vergiftung des Kaisers als Thatsache an, s. z. B. *Struvii* Corp. Hist. Germ. p. 552.

50) d. h. Oberitalien. 51) Magister Petrus de Vineis excusat se Imperatori super eo, quod accusatus fuerat a quibusdam aemulis suis. Ep. II. Lib. III. p. 372—374. 52) Vobis, non alii (ple Caesar) cedit ad gloriam et honorem, quod me totiens redditis per vestras literas gloriosum: quasi dignus sim, quod de gloria vestra glorificer, et de prosperis successibus vestris exultem. Equidem nihil mihi sic optabile posset afferri, sicut incolumis status, felix processus, et insignis triumphus ejus, a quo sum, et sine cujus judicio nihil sum, sub cujus umbra vivo, magnificor et honoror. Haec inquam dum me contingunt, nihil ex me mihi remanet, quod me beneplacitis vestris non obliget et mandatis exponat. Et novit Altissimus, quod in his vivere, sub iis senescere cupio, et dummodo mori placeat, concupisco. 53) Die Stelle ist zur Veranschaulichung des Verhältnisses des Petrus de Vineis zu dem ihn so sehr achtenden Kaiser äußerst merkwürdig. Der Kaiser hatte nämlich gesagt, und Petrus erwiedert darauf, wie folgt: Ad haec, clementissime principum, ne celem in me, quod vel data venia timens loquar, quod in literis vestris quidam me favor terruit: videlicet, ubi dicit, hortando mandamus, quatenus circa servitia nostra, et maxime *rationum* te geras more solito sollicitum et attentum: quia licet tibi super iis socios adjunxerimus, Serenitas nostra tamen tibi tantum modo noscitur inhaerere. Beabsichtigte der Kaiser wirklich, dem Petrus de Vineis Vorwürfe in dieser Stelle zu machen, so that er es wirklich auf eine sehr feine Art, und man sieht, er hatte noch nicht Lust, mit dem ihm unentbehrlichen Manne zu brechen. War außerdem nichts vorgefallen, was den Petrus de Vineis einen Angeber vermuthen ließ, so kann man vermuthen, er habe sich schuldig gefühlt, und deshalb sich veranlaßt gefunden, sich zu entschuldigen. Aber man muß sagen, es verdroß ihn, daß der Kaiser ihm Genossen beigesellt. Fühlte er sich aber wirklich nicht schuldig, so hätte ihn dieses weniger beunruhigen können, als wenn er schuldbewußt war. Aber freilich auch dem Schuldlosen mußte der dem Kaiser beigebrachte Argwohn sehr empfindlich sein. Petrus de Vineis faßt aber die Stelle nicht von der schlimmsten Seite, oder gibt sich wenigstens die Miene, als wenn er nicht wegen Untreue, sondern nur wegen Nachlässigkeit Mitführer der Rechnungen

Peter de Vineis aus dem Briefe des Kaisers einschaltet, nicht mit Sicherheit schließen, ob Peter de Vineis wirklich bei dem Kaiser angeklagt war, oder ob nach dem Spruche, daß der, welcher sich entschuldigt, sich anklagt, Peter de Vineis sich wirklich schuldig fühlte, und dadurch sich veranlaßt fühlte, sich zu entschuldigen, und dadurch eigentlich selbst anzuklagen. Aus dem Thatumstande, daß der Kaiser ihm Genossen zuertheilte, scheint er erst geschlossen zu haben, daß ein Angeber [54]) ihn bei dem Kaiser verklagt habe. Doch wenn Peter de Vineis sich schuldig gefühlt haben sollte, so war es wenigstens zu jener Zeit, wo er den Brief schrieb, doch keine Verbindung mit den Feinden des Kaisers oder gar ein Mordanschlag, sondern Veruntreuung von Geldern, und um diese zu verdecken, nachlässige Führung der Rechnungen, wenn nämlich in der Stelle aus dem Briefe des Kaisers, welche wir in der 53. Anmerkung mitgetheilt haben, Rechnungen zu verstehen sind. Man kann fragen: „warum braucht Peter de Vineis einen Delator oder Angeber zu vermuthen, wenn es sich um Rechnungen handelte. Es ist unter rationes, wie Cicero es auch braucht, das Interesse, der Vortheil des Kaisers zu verstehen." Aber der Kaiser sagt: „im Betreff unserer (der uns zu leistenden) Dienste, und vorzüglich unserer Rechnungen." Das Interesse, welches Peter für den Kaiser wahrnehmen sollte, war ja schon überhaupt unter den Diensten begriffen; unter rationes muß also ein specieller Dienst begriffen werden, und dieses ist die Rechnungsführung. Peter mußte daraus, daß er Genossen zugesellt erhalten hatte, schließen, daß er bei dem Kaiser überhaupt verdächtigt [55]) worden sei; aber auch im speciellen Falle der Rechnungsführung konnte er einen Angeber vermuthen, weil ja der Kaiser, wenn Peter abwesend war, nicht nachzukommen vermochte, wie viel er eigentlich im Dienste des Kaisers verwendet hatte, wenn er die Rechnungen nicht gewissenhaft führte. Bei den vielen Geldern, welche zu Kriegsrüstungen gebraucht wurden, konnte Peter de Vineis, durch dessen Hände alles ging, allerdings bedeutende Unterschleife machen und sich eines großen Verrathes an kräftiger Kriegsführung schuldig machen. Aber freilich hatten bei diesen Verhältnissen die Feinde des Kaisers und seines rechten Armes auch sehr leichtes Spiel, Letzteren bei Ersterem zu verdächtigen, weil vieles unglücklich ging, und also leicht auf den, der für den Kaiser die Kriegsangelegenheiten und andere Unterhandlungen betrieben hatte, ein Schein von Schuld geworfen werden konnte, auch wenn er unschuldig war. Erwarb Peter de Vineis Vermögen, so konnte es seinen Feinden gar nicht schwer fallen, ihn bei dem Kaiser als ungetreuen Verwalter darzustellen. Hatten sie dem Kaiser einmal in dieser Beziehung Argwohn beigebracht, so konnten sie auch noch weiter gehen, und den Kaiser, wenn er von ihm beigebrachtem Gifte siech war, überreden, Peter de Vineis habe einen Mordanschlag gegen den Kaiser entworfen. Der Großkanzler ward gestürzt, und die Sage gestaltete dann eine Erzählung von Herbeiführung seines Sturzes, wie sie sich bei Matthäus Paris findet.

Ein unschätzbares Denkmal hat uns Peter in der Sammlung seiner Briefe hinterlassen. Der Biograph des Peter de Vineis muß freilich bedauern, daß im Verhältniß zu den übrigen die Sammlung der Briefe, welche den Peter de Vineis selbst betreffen [56]), nur sehr wenige sind, und sich deshalb kein reiches biographisches Gemälde über ihren Verfasser entwerfen läßt. Aber diesen Mangel überwiegt ein Vortheil in anderen Beziehungen, nämlich daß die Briefsammlung eine reiche Quelle für die Geschichte des Kaisers Friedrich II. und seiner Zeit überhaupt ist. Die Briefe sind theils, doch nur ein geringer Theil, in des Peter de Vineis [57]), theils und zwar die meisten in des Kaisers Namen geschrieben. Die Sammlung enthält nicht blos eigentliche Briefe, sondern auch Ausschreiben, Proclamationen, Benachrichtigungen über Ereignisse, Verordnungen, Privilegien, Gerichtsformeln u. a. m. Die Ordnung der Sammlung ist im Allgemeinen so, daß die verwandten Stoffe zusammengestellt sind, doch ist sie nicht streng systematisch. Auch ist die Anordnung in den Handschriften nicht gleich; so z. B. weicht in der papiernen Handschrift zu Jena die Reihenfolge von der in dem Pergamentcoder ebendaselbst statthabenden, welche letztere mehr mit der in den gedruckten Ausgaben übereinkommt, bedeutend ab [58]). Wie die lehrreiche

---

erhalten, denn er bemerkt zu der Stelle aus dem Briefe des Kaisers: Fateor domine, quod ex verbis istis favor grandis resultat: nisi contrarium innuant, quod pigrum scilicet arguant, vel feriant negligentem.

54) Petrus de Vineis sagt in dieser Beziehung: Ad quod si est delator, aggreditur vox libera innocentem, et si homo vel angelus est, qui sibi super his placuit, etiamsi non habuit, tamen anhelitum perdidit inter Filios veritatis. Et certus sum, quod quantumcunque sit de latere, qui contra me lasciviat, si votis meis Altissimus faveat ut pedibus vestris assistam, iniquitas adversus me oppilabit os suum. Aus dieser Stelle läßt sich schließen, daß Petrus de Vineis, so gewandt er auch mit der Feder war, durch persönliche Beredsamkeit doch noch mehr vermochte. 55) Worauf man den Schluß des folgenden Schreibens beziehen kann, nämlich wenn Petrus de Vineis sagt: Det autem dominus, et cito, vaniloquiis istis finem, ut visus eorum doceat, et relatus moram abbrevlet, patrem ad filium benefactorem, et dominum ad fideles reducat.

56) Wir haben die wichtigsten derselben bereits, so wie wir Beziehung darauf zu nehmen hatten, namhaft gemacht, und auch einen Theil ihres Inhalts angegeben oder rücksichtlich angedeutet. Alle zu betrachten, würde dem Zwecke dieses Artikels nicht entsprechen. Doch dürfte Epist. Lib. III. p. 387, welche die Überschrift Magister Petrus de Vineis, cuidam de reditu suo ad Curiam führt, nicht übergangen werden, da dieser Brief die Beschwerden und Gefahren betrifft, welche Petrus auf einer seiner Reisen zu dulden hatte, indem er bemerkt: Praeteriti laboris angustias, quas patientibus nobis hactenus invida Roma susserat, cum variae voluntates Imperio semper varientur, et actus Viterbiensis, nequitia suggerente periculum, et laborem de alpibus Lombardiae de novo gustavimus: quibus divina clementia, quae fessis dat requiem, licet ipsos per regni refrigerium crederemus reprimere, superatis, ad curiam prosper reditus nos reduxit incolumes, ubi de nostris renovari successibus expectamus. 57) s. z. B. Epist. III. Lib. II. p. 245—249. Petrus de Vineis principibus Almaniae, super captione currus Mediolanensis, missi ad urbem. 58) Vergl. *Mylius*, Memorabilia Bibliothecae Jenensis. p. 403—408. In dem jenaischen Cod. Membran. findet sich die Lamentatio Petri de Vineis, quod in carcerem Frideri-

Sammlung der Briefe und anderer Schriften verdient, ist sie in vielen Handschriften verbreitet worden, von welchen über 50 zum Behufe einer künftigen Ausgabe in den Monumentis Germaniae Historicis benutzt sind [59]). Auch hat man bereits mehre Ausgaben [60]). Doch die erste Ausgabe, welche Joh. Securius zu Hagenau 1529 in Octav besorgt hat, unter dem Titel: Petri de Vineis Querimonia Frid. II. Imp.; qua se a Rom. Pont. et Cardinalibus immerito persecutum et Imperio dejectum esse ostendit, und welcher nach Anleitung der Überschrift [61]) des ersten Buches verfaßt ist, enthält blos die ersten 33 Briefe [62]) des ersten Buches; dagegen alle sechs Bücher die von Sim. Schardius mit einer männlichen Vorrede versehene Ausgabe mit dem Titel: Petri de Vineis Friderici II. Imp. Rom. Epistolarum libri VI. zu Basel bei Quecus, 1566 in Octav, die nach der Schardischen zu Amberg 1609 in Octav erschienene unter dem Titel: Petri de Vineis Cancellarii quondam Friderici II. Imp. Rom. Epistolarum libri VI. Opus, historiarum, politicae et juris studiosis utilissimum: diu desideratum: et nunc post CL. L. V. *Simonis Schardii* IC. editionem anni 1566 denuo cum Haganoensi exemplari collatum, recognitum, accurate castigatum, locis quam plurimis auctum: Glossario et Indice illustratum. Per *Germanum Philalethen* [63]); und die in zwei Bänden zu Basel bei Christ 1740 in Octav erschienene mit der Bemerkung auf dem Titel: Novam hanc edit. adjectis variantibus lectionibus [64]) curavit *Joh. Rud. Iselin.* Acc. *Sim. Schardii* hypomnema de fide, amicitia et observantia pontif. Romanor. erga imperatores Germanicos.

Außer in den Briefen, in welchen Peter de Vineis auch tapfer für den Kaiser focht, schrieb er auch die Gewalt desselben gegen den Papst vertheidigend: De potestate imperiali Lib. I. [65]) und einiges andere [66]).

(*Ferdinand Wachter.*)

4) Peter von Alcantara wurde 1499 in der genannten kleinen Stadt des spanischen Estremadura geboren; sein Vater war ein Rechtsgelehrter und Vorsteher der Stadt, Alfonso Gravito, und seine Mutter Maria Villeja von Sanabria, Beide durch Frömmigkeit ausgezeichnet. In seiner Jugend zu den Weltwissenschaften angehalten, wurde er von seinem Stiefvater nach Salamanca geschickt, um das kanonische Recht zu studiren, dem er sich auch zwei Jahre lang widmete, wobei er sich eines sehr tugendsamen Lebens befleißigte. Kaum 16 Jahre alt, verlangte er in das Grenzgebirgskloster zwischen Castilien und Portugal zu Manjarez aufgenommen zu werden, das zu den strengen Franziskanern der spanischen Provinz St. Gabriel gehörte. Die Zeit seines Noviziats brachte er so eifrig zu, daß er schon jetzt von vielen Mönchen bewundert wurde. Man rühmt ausdrücklich von ihm: „er aß wenig, schlief fast gar nicht; die größte Strenge schreckte ihn nicht ab; er machte sich ein Vergnügen aus der Armuth und suchte Demüthigungen mit vielem Eifer (Alles so recht Franziskanisch, als es die Strengsten nur wünschen konnten)." Nie war er vergnügter, als wenn man ihm die niedrigsten und beschwerlichsten Hausdienste auflegte, worin er immer noch größere Strenge sich selbst anthat, als irgend ein anderer Mönch. Nachdem er eingekleidet worden war, schickte man den Eiferer in ein noch einsameres Kloster bei Belusse. Aber auch hier war es ihm noch nicht einsam genug. Er erbaute sich von Baumzweigen und Lehm, fern von den Übrigen, eine kleine Celle, um seine scharfen Büßungen recht verborgen zu üben. Dennoch blieb den neugierigen Mönchen nicht alle Qual geheim, die er zur Abtödtung des Fleisches sich ersann. So hatte er sich Eisenblech, das wie ein Reibeisen durchstochen und mit den Spitzen nach Innen gekehrt worden war, auf den bloßen Leib gegürtet, der zuvor mit eiserner Geißel wund gepeitscht wurde. Bei solchen Erzählungen verweilen diese Mönche mit Vergnügen, die recht hohe Heiligkeit ihres Ordens darin sehend und mit Stolz hervorhebend. Man wußte aber auch, welchen Eindruck solche fromme Überspannungen auf das Volk und nicht blos auf den Pöbel machten, und verstand sie gut zu verwenden. Als daher die Custodei St. Joseph 1519 zu einer Ordensprovinz erhoben wurde, wählte ihn der neue Provinzial, damit er ein neues Haus in Beschlag nehme, welches Gomez Ferdinand Solisio und dessen Gemahlin Katharina von Silva zu Badajoz für die Verbesserten dieser Provinz stiften wollten. Wirklich wurde der noch nicht 20jährige Mönch, der noch keine Weihe empfangen hatte, der jüngste unter Allen, welche die Mannschaft dieses Klosters ausmachen sollten, in Rücksicht auf seine Verdienste, zum Superior ernannt. Als solcher befliß sich der eifrige Mönchsjüngling sowol der größten Demuth als der rühmlichsten Wachsamkeit, sodaß er den schärfsten Befehl

---

cus redegit illum. Zwei andere Handschriften beschreiben die Merkwürdigkeiten der Zapf'schen Bibliothek. 1. Bd. S. 18 fg. 27 fg.

59) In mehren Bänden des Archivs der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde, herausgegeben von G. H. Pertz, finden sich Nachrichten über Petrus de Vineis und seine Briefsammlung mit Benutzung von 50 Handschriften derselben. 60) Von den Handschriften und Ausgaben der Sammlung der Briefe des Petrus de Vineis handelt der allgem. liter. Anzeiger. 1799. S. 1638. 61) Querimonia Friderici Imperatoris, super depositione sua contra papam et dominos Cardinales. 62) In der amberger Ausgabe. S. 79—211. 63) In dem Zwischenraume zwischen der amberger Ausgabe von 1609 und der basler von 1740 erschienene neugesammelte Briefe: Friderici II. Imp. Epistolae variae cum summariis privilegiorum ecclesiae Romanis ex quibusdam aliorum epistolis ap. *Edmund. Martene* et *Ursin. Durand*, Veterum Script. ampliss. Collectio. T. II. (Paris 1724.) 64) Beiweitem wird jedoch hierin diese Ausgabe von der in den Monumentis Germaniae Historicis übertroffen werden. 65) Dagegen schrieb Innocenz IV.: Liber de jurisdictione imperii et auctoritate pontificis contra Petrum de Vineis. So nach *Paul. Lang.* Monach. Chron. Citizense, ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Script. ed. *Struve*. T. I. p. 1177. 66) *Joh. Trithemius*, Catalogus Illustrium Virorum in den Op. Hist. Frankfurter Ausg. v. 1601. P. I. p. 139 und de Scriptoribus Eccles. ebendas. S. 285, bemerkt jedoch, daß er nur sah: Epistolarum ex persona Imperatoris Lib. VI. und De potestate imperiali Lib. I. In dem Palaste des berühmten Petrus de Vineis zu Neapel starb den 7. Dec. 1254 sein Gegner, Papst Innocenz IV. s. *Nicolaus de Curbio*, Vita Innocentii IV. c. 43 ap. *Baluzium*, Miscell. T. VII. p. 404.

nur wie Einer der untersten Diener ertheilte, und in genauerer Unterthänigkeit lebte, als diejenigen, die er zur Befolgung der Regel anhielt.

Nachdem die drei Jahre seines Amtes verflossen waren, erhielt er von seinem Provinzial den Befehl, die heiligen Weihen anzunehmen. Umsonst setzte seine Demuth die bescheidensten Einwürfe einer Ehre, die ihm noch nicht zukomme, entgegen, fügte sich jedoch in Gehorsam dem Gebote und empfing das Priesterthum 1524. Im nächsten Jahre sah man ihn von seinen Obern als Superior des Klosters U. L. Fr. von den Engeln in gleich preiswürdiger Thätigkeit. Nach Beendigung dieses Amtes warf sich sein Eifer auf das Predigen, das so viele glückliche Bekehrungserfolge hatte, daß er es nicht wieder aufgab, auch als man ihn noch einmal zum Superior zu Badajoz und Placenzia ernannt hatte. Bei allen diesen apostolischen Beschäftigungen beklagte er nichts mehr, als daß er durch solche Werkthätigkeit sich selbst in den stillen Übungen des Gebets und frommer Meditation abgehalten sah und seufzete nach dem Frieden der Einsamkeit, damit er desto mehr an der eigenen Beseligung seines Lebens arbeiten könnte. Deshalb bat er auch seine Vorgesetzten, ihn in eins der verborgensten Klöster zu senden, welche Bitte ihm auch erfüllt wurde. Man schickte ihn in das Kloster zu St. Onophrius in Soriano mit dem Auftrage, es zu verwalten. Hier war es, wo er auf anhaltendes Bitten seines Freundes, Rodrigo von Chaves, seine kurze Abhandlung über Gebet und Betrachtung aufsetzte, welche ihm die größte Anerkennung vieler hochgestellten Männer und Frauen brachte, z. B. der heiligen Theresia, des heiligen Franz von Sales, des Papstes Gregor XV. u. A. Damals erneuerten die Väter der Observanz in der Provinz St. Jacob die alte Streitigkeit mit den Vätern der Provinz St. Gabriel. Der Provinzial der Verbesserten schickte ihn nach Placenzia, um vor dem dortigen Bischofe, dem sie die Untersuchung dieses Zwistes anvertraut hatten, ihre Sache zu vertreten. Mit Freudigkeit begab er sich dahin, übergab ihm das Breve des Papstes Clemens VII., das die Verbesserten 1526 erhalten hatten, und bat um schnelle Beendigung. Die Väter der Provinz St. Jacob wurden daher vom Bischofe beschieden, sich in drei Tagen vor ihm zu stellen, um ihre Ansprüche gegen die Provinz St. Gabriel, deren Vertreter eben unser Peter war, zu verfechten. Seine Gegner aber fürchteten seine Heiligkeit so sehr, daß sie nicht zu erscheinen und gegen ihn aufzutreten wagten.

Peter's Ruhm hatte sich jetzt schon so sehr verbreitet, daß Johann III., König von Portugal, sich ihn erbat zur Beseitigung mancher Gewissenszweifel. Nachdem Peter den Befehl zur Reise nach Lissabon von seinem Provinzial erhalten hatte, machte er sich auf die Reise, alle Bequemlichkeit, die ihm der König veranstaltet hatte, ausschlagend, zu Fuße, völlig barfuß, selbst ohne Sandalen. Er verstand den König so gut zu befriedigen, daß er in der Folge noch mehre Reiseaufträge solcher Art erhielt. Unter Andern hatte er das Glück, die Schwester des Königs, die Infantin Maria, zu bekehren, daß sie die Ordensgelübde ablegte und auf Peter's Rath noch eine Zeit in weltlicher Kleidung am Hofe blieb, um unter ihren Hofdamen noch Manche zur Heiligung zu bewegen. Auf sein Anregen ließ die Prinzessin ein Barfüßerinnenkloster, mit Beachtung der ersten Regel der heiligen Clara, errichten, das von vielen vornehmen Damen besetzt wurde. Gern hätte ihn die fromme Maria in Lissabon gehalten, allein der Palast, wohin er oft zu gehen sich genöthigt sah, war ihm zu geräuschvoll und zu weltlich, ob man ihm gleich ein eigenes Zimmer in demselben ganz wie einen Betsaal eingerichtet hatte. Dennoch würde es ihm schwer geworden sein, sich sobald aus diesem Verhältnisse befreit zu sehen, wenn ihm nicht eine Mißhelligkeit seiner Vaterstadt, die er ausgleichen sollte, zu Hilfe gekommen wäre. Unmittelbar nach glücklicher Beendigung dieses Versöhnungsgeschäftes wurde er von seiner Provinz 1538 in der Versammlung zu Albuquerque zum Provinzial erwählt. Um sich nun als solcher gleichfalls auszuzeichnen, lag ihm nichts mehr am Herzen, als eine Reform, die ganz zur alten Strenge zurückführte, obwol seine Klöster bereits unter die strengsten des Landes mit Recht gezählt werden mußten. Er fand es jedoch gerathener, seinen Eifer zu mäßigen und seinen Plan noch einige Zeit zu verschieben, da er bei nicht wenigen in Ansehen stehenden Mönchen Hindernisse bemerken mußte. Unterdessen beschäftigte er sich im Stillen mit Abfassung strengerer Satzungen, für deren Bestätigung er eine schickliche Zeit abzuwarten beschloß. Im J. 1540 war er mit sich so völlig einig, daß er ein Capitel nach dem Kloster zu Placenzia ausschrieb, wo er den versammelten Mönchen seine Reform, als eine ihm von Gott eingegebene, vorlegte. Anfangs widersetzten sich auch hier Viele, wodurch er sich doch so wenig abschrecken ließ, daß er vielmehr Befehl gab, man solle seine Satzungen hören, er werde darauf ihre Gegengründe vernehmen und darüber sich mit ihnen besprechen. Natürlich gingen auf diesem Wege, den der gesetzliche Gehorsam gar sehr erleichterte, wenn auch mit innerem Widerstreben Vieler, Peter's Satzungen durch. Die Frömmigkeit der Zeit und des Landes beschenkte ihn sogleich mit zwei Landesstrecken, wo er, ganz im Sinne der völligsten Armuth nach seinen neuen Satzungen, ein paar Klöster erbauen konnte.

So hatte er denn auch als Provinzial seinen Willen glücklich durchgesetzt und legte sein Amt 1541 mit Freuden nieder. Jetzt begab er sich mit einem andern Mönche seiner Provinz, dem Pater Johann von Aquila, nach Portugal zu dem frommen Pater Martin von St. Maria, welcher noch mit Vollendung einer sehr strengen Einsiedelei beschäftigt war, zu deren Errichtung ihm der Herzog von Aveiro einen ungemein rauhen Berg, nur von wüsten Klippen zusammengesetzt in der Nähe der Mündung des Tajo, überlassen hatte. Der Berg hieß Arabida. Hier schlug nun Peter von Alcantara vor, in den dazu dienlichen Zwischenräumen der Felsen Cellen anzulegen, die nur mit Bretern bedeckt wurden. Die Celle Peter's war so eng, daß er nicht Raum genug hatte, sich völlig gerade in derselben zu erheben. Alle schliefen hier entweder auf Bretern oder auf Reißbündeln; Wein und

Fleisch wurden gar nicht, und Fisch nur an Festtagen genossen. Um Mitternacht wurde Metten gehalten, wo man bis zur Prima im Gebete verweilte; darauf wurde Messe gehalten, in welcher Alle gegenwärtig sein mußten. Dann beschäftigte man sich in den Cellen mit mancherlei Büßungen, die zu andern Zeiten auch gemeinschaftlich gehalten wurden. Zwischen der Vesper und Complet trieb man Handarbeit. Dies machte Aufsehen; vorzüglich aber glänzte auch hier die unbegreifliche Demuth unseres Peter's, die Alle in Erstaunen setzte, unter Andern auch den Pater Johann Calus, der damals General des Ordens war. Martin erhielt die Erlaubniß, auch andere Mönche in seinen Verein aufzunehmen. Seine Anhänger wuchsen so, daß man ihnen die Klöster zu Pathais und Santarenna gab, wodurch Arabida zu einer Custodei wurde.

Nach zwei Jahren eines sehr musterhaften Aufenthaltes in dieser Einsiedelei wurde Peter von seinen Obern wieder nach Spanien berufen, wo ihn die Brüder mit großen Freuden empfingen. Auf dem Generalcapitel 1548, wo ein neuer Provinzial gewählt werden sollte, waren alle Stimmen zwischen ihm und seinem geliebten Johann von Aquila getheilt. Beide baten daher so lange, bis man versprach, auf keinen von ihnen Rücksicht zu nehmen; Beide gingen vereint nach St. Onophrius von Soriano und von hier bald darauf wieder nach Arabida, um diese Custodei noch mehr zu befestigen, da Martin vor einiger Zeit gestorben war. Peter ließ 1550 ein neues dazu gehöriges Kloster zu Lissabon nach den Satzungen der strengsten Armuth bauen. Genöthigt, wieder nach Castilien zu gehen, ließ er die ganze Anstalt unter Aufsicht seines geliebten Johann von Aquila, der sie so regierte, daß sie 1560 zu einer Provinz heranwuchs, die den Namen U. L. Fr. von Rabida erhielt.

Im J. 1551 war Peter im Kloster zu Placenzia noch einmal so glücklich, die Wahl zum Provinzial von sich abzuwenden: nicht so 1553, wo man ihn zu Salamanca zum Custos des Generalcapitels ernannte. Auf der Reise dahin mit seinem Provinzial begab er sich noch zuvor in ein sehr einsames Kloster, um sich durch Enthaltsamkeiten aller Art zu erquicken. Hier gab ihm nun der fromme Eifer eine noch heißere Begier ins Herz, seine scharfen Verbesserungen des Ordens, wie er sie zu St. Gabriel aufgesetzt hatte, noch mehr zu schärfen, denn nie konnte ihm der Pfad zur Tugend rauh genug scheinen. Papst Julius III. gab ihm auch in einem Breve die Erlaubniß, seinem brennenden Eifer genug zu thun. So ging er denn mit einem Gefährten nach Coria, wo ihm der Bischof eine kleine, sehr einsame Kirche unweit Santa Cruz de Gevola übergab, wozu er nur soviel Land annahm, als hinreichte für zwei Cellen und einen Garten von zehn Fuß Länge und fünf Fuß Breite, worin er einen Theil der Nacht im Gebete zubrachte. Seine Celle war vier Fuß lang und drei Fuß breit, dabei so niedrig, daß er nicht aufrecht in ihr stehen konnte. Nach einiger Zeit wanderten beide Cellenbrüder nach Rom, um sich die Erlaubniß zu einem Kloster auszuwirken, wo er seine Strenge ohne Einmischung seiner Provinz ausüben könne. Die mögliche Beunruhigung durch die Seinen selbst scheuete er so sehr, daß er sein erstes Kloster der Art, welches ihm der Bischof zu Santa Cruz selbst erbauen lassen wollte, lieber an einem andern Orte aufgeführt sehen wollte, wo die Observanten ihm nicht so nahe wären, als hier. Roderich von Chaves bot ihm auch jetzt wieder einen Platz dazu bei dem Flecken Pedroso in der Diöces von Placenzia an. Nach eingeholter Erlaubniß des Bischofs legte man 1555 den Grund und vollendete das Haus sehr schnell, da es weder beträchtlich im Umfange, noch durch etwas Anderes als durch beispiellose Geringfügigkeit und Armseligkeit ausgezeichnet sein sollte. Das ganze Gebäude hatte 32 Fuß Länge und 8 Fuß Breite, und war eher einem Grabe, als einem Kloster ähnlich. Die Kapelle, von der Kirche nur durch ein rohes Geländer abgesondert, faßte außer dem Priester und dem Altardiener nur mit Beschwerde noch eine einzige Person. Jede Celle war zur Hälfte von drei Bretern ausgefüllt, die zum Bette dienten; sonst war nichts darin, der Eingang aber so klein, daß man nur von der Seite und gebückt sich hinein schieben mußte. Er selbst wohnte am schlechtesten, sodaß er weder aufrecht noch ausgestreckt darin sein konnte.

Fanden sich auch Anfangs nicht Viele, die in so strenger Lebensweise nach ihm sich bilden wollten, so machte doch der Verein sowol unter dem Volke als unter andern strengen Mönchsbrüdern bald Aufsehen. Zunächst waren es die Paschasiten, d. i. eine besondere Abtheilung durch Johann Paschasius und Hieronymus Lanza verbesserter Minoriten, welche aus einer Custodei von vier Klöstern unter dem Namen St. Joseph bestand und unter dem Gehorsame der Minoriten-Conventualen lebten, — welche ihre Aufmerksamkeit auf den frommen Peter von Alcantara richteten und ihn zu ihrem Commissar wünschten, was ihnen vom Ordensgeneral 1556 auch bewilligt wurde. Peter nahm das Amt an, und Paul IV. bestätigte ihn nicht nur, sondern erlaubte ihm auch durch ein Breve 1559, diese Custodei zu einer Provinz zu erheben, zu welcher er sein Kloster zu Pedroso und noch drei andere, die er unterdessen erhalten hatte, nämlich zwei vom Grafen von Oropeza und eins im Bisthume Zamora, geschlagen hatte. In dieser neuen Provinz, welche den Namen St. Joseph behielt, konnte er 1561 das erste Capitel halten, wo Christoph Bravo zum ersten Provinzial ernannt wurde. Für diese Provinz und für alle, welche seine Verbesserung noch annehmen würden, entwarf er nun Satzungen, die sich durch ungemeine Strenge auszeichneten. Unter andern war vorgeschrieben worden, jede Celle solle nur 7 Fuß lang, die Krankenstube 13, die Kirche 24 und der ganze Raum des Klosters 40 — 50 Fuß groß sein. Ein Raum, wo eine Bibliothek aufbewahrt und ein Capitel gehalten werden könne, war verpönt. Alles Andere sollte nach dem Vorbilde von Pedroso eingerichtet sein. Alle sollen völlig barfuß gehen, auf bloßer Erde, oder auf Bretern oder Matten schlafen, bis auf die ganz niedrigen Häuser, wo man Betten von einem Fuß Höhe zu machen vergönnte; Fleisch, Fisch, Eier und Wein sollte Keiner, als nur ein

Kranker genießen; nur für einen, höchstens für zwei Monate solle es erlaubt sein, Vorräthe von Küchengewächsen und Öl zu halten; es sollen keine Almosen für Messen angenommen werden; drei Stunden solle Jeder täglich im Stillen ohne Worte beten und jedes Kloster solle nicht mehr als acht Brüder haben. Ferner wurde beschlossen, sich von den Conventualen zu sondern und sich an die Observanten zu halten, deren Leben mehr mit dem ihren überein kam, was auch in Rom genehmigt wurde. Peter hielt als Commissar noch ein zweites Capitel zu St. Bartholomäus von St. Anna, wo er zum Provinzial gewählt wurde. Nach gebührender Besprechung mit dem Ordensgenerale holte er die Bestätigung des Papstes Pius IV., die auch schriftlich 1562 ausgefertigt wurde, was manche Folge für den Orden hatte. Außer dieser Verbesserung der Franziskaner unterstützte Peter noch sehr angelegentlich die Verbesserung der heiligen Therese des Karmeliterordens, sodaß ihr Unternehmen den erwünschtesten Fortgang hatte. Dabei fuhr er fort für Aufrechthaltung und Vermehrung seiner Verbesserung durch angestrengte Reisen, gutes Vorbild und Untersuchungen seiner Klöster zu sorgen. Auf einer solchen Reise wurde er im Kloster Vitiosa krank. Wider seinen Willen ließ ihn der Graf von Oropeza in sein Schloß bringen und mit größter Sorgfalt pflegen; allein die Krankheit nahm zu. Der Heilige, der sein Ende nahe fühlte, verlangte, in den Armen seiner Brüder zu sterben und wollte in das Kloster Arenas gebracht sein. Dort kaum angekommen, nahm er die Sacramente, ermahnte Alle zur Treue und Beharrlichkeit, namentlich in Übung völliger Armuth, fiel auf seine Knie und starb am 17. Oct. 1562 in einem Alter von 63 Jahren.

Die vielen Wunder, die er während seines Lebens und nach seinem Tode that, vermochten den Papst Gregor XV., ihn 1622 selig zu sprechen. Clemens IX. aber versetzte ihn 1669 unter die Heiligen. Seine Verbesserung hat sich nicht blos in Spanien sehr stark verbreitet, sondern ist auch nach Italien übergesiedelt worden. Ihre Kleidung ist sehr grob und geflickt, ähnlich der Kleidung der Cäsariner. Auch des Winters gehen sie völlig barfuß.

Viele Geschichtsbücher über diese verbesserte Abtheilung des seraphischen Ordens der Franziskaner lieferten die Spanier, die man sämmtlich in Helyot's ausführlicher Geschichte der Kloster- und Ritterorden, wornach dies gearbeitet wurde, verzeichnet findet im siebenten Bande.

5) Peter von Alliaco (Petrus de Alliaco oder ab Allyaco, auch Peter von Ailli), wurde zu Compiegne in der Picardie, nicht im Dorfe Ailly, 1350 von unbekannten Ältern geboren, war also kein Teutscher, wie Thevet (in Hom. illust. T. VII. p. 86 in 12.) nach Volaterranus behauptete; auch seine Armuth in seiner Jugend ist ebenso fabelhaft. Den besten Beweis für seinen Geburtsort liefern die Kirchenbücher zu Cambray nach Launoi (Histor. Coll. Nav. p. 137). Ebenso unrichtig wird er zum Unterthürhüter an dem Collegium von Navarra gemacht, in welches er erst gegen 1372 als Student der Theologie aufgenommen wurde, und zwar als Stipendiat. So schreibt Bayle, einer der bündigsten und genauesten Darsteller des Lebens und Wesens dieses Mannes, hauptsächlich dem Launoi folgend, dessen Berichten er den Vorzug vor allen übrigen giebt, welche über Peter von Ailly schrieben. Woher käme aber der Name „Peter von Ailly," wenn er nicht daselbst, sondern in Compiegne geboren wäre? Offenbar will man auch den Ort seiner Geburt zu einem echt französischen machen, was nicht eben nöthig wäre, da er völlig in Frankreich, namentlich in Paris, gebildet wurde und somit der Ihrige bleiben mag. Auch seine Armuth und sein Thürsteheramt in seiner Jugend, das man eifrig von ihm nehmen will, kann kein schlimmes Licht auf den Mann werfen, im Gegentheil. Und so werden denn die Gegenangaben wol nicht so völlig zu verwerfen sein, als es Bayle thut. Schon damals machte er sich als Sprecher der französischen Nation berühmt, am meisten aber durch seine Abhandlungen über Dialektik, als Anhänger der Nominalisten. Seinen feinen Unterscheidungen verdankte er manchen Sieg. Eine Abhandlung von der Natur der Seele und eine andere von der Beschaffenheit der Lufterscheinungen wandten gleichfalls die Aufmerksamkeit auf ihn, welche seine Erklärung der berühmten Schrift Peter's des Lombarden (s. d. Art.) 1375 noch bedeutend vermehrte. Diese gelehrten Arbeiten hinderten ihn jedoch nicht, sich auch als praktischen Redner immer mehr auszubilden, sodaß er als Kanzelredner beliebt wurde. Mit der Doctorwürde im J. 1380 wurde ihm zugleich eine Domherrenstelle zu Noyon ertheilt. Im J. 1384 berief man ihn wieder nach Paris als Rector des Collegiums von Navarra, wo er sich eines außerordentlichen Zudranges von Hörern erfreute. Unter vielen Andern sind seine Schüler Johann Gerson und Nicolaus von Clemangis zu nennen. Als im J. 1387 der aus Aragonien gebürtige Jacobiner, Johann von Monteson, welcher die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria geleugnet hatte und von der Universität zu Paris verurtheilt worden war, sich an den damals in Avignon hofhaltenden Gegenpapst Clemens VII. gewendet hatte, übernahm er die Verfechtung des Rechtsspruches der Universität vor dem Papste mit solcher Schärfe, daß sein Gegner völlig geschlagen wurde und der Papst das Urtheil der Universität bestätigte. Nicht geringere Ehre erwarb ihm damals eine wider die Ketzerei des Johann von Monteson gerichtete Schrift. Bei diesem immer wachsenden Ansehen vermehrten sich auch seine Ämter; Karl VI. machte ihn zu seinem Beichtvater und Almosenpfleger, wie er denn auch Kanzler der Universität wurde. Wenn ihn Andere zum Großalmosenpfleger von Frankreich, oder auch nur des Königs machen, so ist dies ein Irrthum, weil diese Ämter damals noch gar nicht vorhanden waren, sondern erst unter Karl VIII. und Franz I. errichtet wurden, wie du Peyrat (in seinen Alterthümern der königlichen Kapelle S. 345) beweist. Diese Ämter waren ihm 1389 ertheilt worden, und 1394 erhielt er noch die oberste Stelle an der heiligen Kapelle, oder das Amt eines Schatzmeisters. Ungeachtet so vieler Geschäfte war er doch einer der thätigsten Männer, welche das große

Schisma der Päpste, das Länder und Völker so lange gedrückt hatte, endlich zu beseitigen sich anstrengten. Noch in demselben Jahre 1394 erhielt er von seinem Könige den Auftrag, eine Reise zu dem Gegenpapst Benedict XIII. zu thun und dem Könige sein Urtheil über denselben zu bringen. Da sein Ausspruch für Benedict äußerst vortheilhaft ausfiel, wurde auch wirklich in Frankreich beschlossen, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen (wozu freilich auch noch politische Umstände das Ihre beitrugen). Es war also kein Wunder, daß der Mann am Ende des Jahres 1395 das Bisthum zu Puy in Velai (nicht das Bisthum zu Belei), und schon zu Anfange des folgenden Jahres das Bisthum zu Cambray erhielt. Erzbischof, wozu ihn Einige machen, war er nie. Auch Bonifaz IX. hielt soviel auf ihn, daß er auf Peter's Rath an jeder Kirche einen eigentlichen Theologen anstellen ließ. Als er 1405 in Genua vor dem Papste Benedict XIII. über das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit gepredigt hatte, überredete er diesen Papst leicht, in der ganzen Kirche die Feier des Festes der heiligen Dreieinigkeit anzuordnen. Ferner glänzte sowol seine Gelehrsamkeit als seine Klugheit, auf der Kirchenversammlung zu Pisa 1409, sodaß er wenigstens bewundert wurde, wenn er auch nichts Nützliches schaffte. Hatte er auch in seiner fortwährend ausgesprochenen Meinung, daß die zerrissene Lage der Christenheit durch das Schisma der Päpste nur auf einer allgemeinen Synode gehoben werden könne, das rechte Mittel gefunden, wie andere Männer jener Zeit gleichfalls, so hatte er doch im Orte der Zusammenkunft sich versehen, welcher, wie jeder andere in Italien, schon im Voraus Vielen als ungeeignet erschienen war. Würden auch Gegenreden wider den zur Kirchenversammlung erlesenen Ort schwerlich etwas gefruchtet haben, so hätten sie doch, ernstlicher gemacht, die Besorgnisse offener erörtert und, war kein anderes Mittel, in Pisa selbst weniger klug und mehr kräftig gehandelt werden müssen, namentlich von Peter d'Ailly, wenn er das ihm gespendete Lob wirklich verdient hätte. Daß ihn aber sogar an Kraft und besonders an Offenheit sein gewesener Schüler Gerson (s. d. Art.) auch hier weit übertraf, beweist die ganze Geschichte des Concils zu Pisa, wo die Reden Gerson's obenan stehen. Damit wird jedoch keineswegs geleugnet, daß d'Ailly's Klugheit und dialektische Gewandtheit sich nicht im schönsten Lichte gezeigt hätte; schon der Erfolg würde dies bestätigen. Wurde auch der berühmte Mann nicht gleich auf dem Concil zu Pisa selbst zum Cardinal erhoben, so erhielt er doch diese Würde einige Jahre darauf (1411). Von jetzt an fühlte er sich noch mehr verpflichtet, für Aufrechthaltung der geistlichen Gewalt Sorge zu tragen. Es war daher eine gute Wahl des Papstes, grade diesen Mann als Legaten nach Teutschland zu senden, als über ein neues allgemeines Concil 1414 nachdrücklicher unterhandelt werden sollte. Auf dieser vielfach merkwürdigen Kirchenversammlung zu Costnitz, wo Peter von Alliaco in der dritten Zusammenkunft den Vorsitz hatte, war Keiner von den vielen Anwesenden, der einen größern Einfluß auf den Gang der Unterhandlungen gehabt hätte, als er. Während dieser Synode, die bekanntlich drei Jahre dauerte, verfaßte er drei Schriften: De emendanda Ecclesia; De duodecim honoribus beati Josephi; De modo et forma eligendi Papae. Er war es auch, der den Johann Huß zum Feuer verdammte, was von ihm, dem Cardinal und dem von den Vorzügen geistlicher Gewalt ganz erfüllten Manne weit weniger unerwartet kommt, als daß sich Niemand vorfand, der dagegen sich kräftig zeigte. Allerdings ermahnte er den Beklagten zuvor, er möge sich um seines Heils willen der Synode gebührend unterwürfig erweisen, wovon Bayle aus Launoi Folgendes mittheilt: Examinatis dictis testium et recitatis articulis erroneis in Patrum confessis, Cardinalis Cameracensis, Judex causae deputatus a Concilio, dixit ad Joannem Hussum: „En viae duae propositae sunt tibi, ut ex his eligas unam; aut te offeras omnino totum in potestatem et gratiam Concilii, ejusque decretis super hac re acquiescas; ita namque fiet, ut Concilium ob honorem Domini nostri Regis Romanorum nunc praesentis, ac fratris ejus Bohemiae Regis clementer acturum sit tecum; aut si ex dictis articulis quosdam tenere ac defendere intendas, et desideres aliam audientiam, concedetur tibi quidem; sed tunc scias, hic esse magnos et illuminatos viros, qui fortissima habent adversus articulos tuos fundamenta, et verendum est, ne inde gravioribus involvaris erroribus. Id consulendo dixerim tibi, non ut judex.“ Wundern wird sich wol Niemand, daß Launoi noch hinzusetzt: Verum litigiosus homo dogmata sua nimis pertinaciter perpugnare maluit. et comburi, quam usque adeo salubre Cardinalis Alliaci consilium sequi.

Er starb 1425 und wurde in seiner Stiftskirche zu Cambray begraben. Wenn es also damit seine Richtigkeit haben sollte, was Erasmus über ihn bemerkt: Petrum Alliacensem Cameracensis Civitas Episcopum ejecit, Roma ex exule fecit Cardinalem — so müßte ihn die Stadt doch in der Folge wieder als ihren Bischof erkannt haben. Zugleich aber ergibt sich, daß die Kirchenbücher zu Cambray wol als gültige Zeugen der Zeit seines Todes, aber deshalb noch nicht als unwiderlegliche Zeugen seines Geburtsortes angesehen werden können, ob sie gleich von Launoi als solche auch für die Angabe des Geburtortes angeführt werden. Da aber hier, wo der Mann begraben liegt, sein Tod auf den 9. Oct. 1425 gesetzt wird, so werden die übrigen verschiedenen Angaben darnach geordnet werden müssen. Daß von Mehren das Jahr 1426 (1416 ist ein Druckfehler) als sein Sterbejahr bezeichnet wird, mag daher kommen, daß die Stadt Cambray ihren Bischof, welcher als päpstlicher Gesandter in Niederteutschland starb, erst im Juli des nächsten Jahres einholte und ihn hinter dem großen Altare beerdigte.

Den größten Nutzen brachte dieser Mann als ausgezeichneter Lehrer, sodaß ihm seine Schüler wol noch mehr verdanken als das navarrische Collegium zu Paris selbst, so groß auch die Vortheile sind, die er dieser Anstalt zuwandte. Er war es, der ein eignes Haus für die

Theologen des Collegiums bauen ließ, nicht aber das Bibliothekgebäude, welches Karl VIII. errichten ließ. Von seinen Geldvermächtnissen an diese Anstalt wurde auch der Bücherschatz vermehrt: Bayle läßt es hingegen ungewiß, ob er dem Collegium seine Bibliothek vermacht habe, oder nicht, ob es gleich Miráus (in s. Auctuario de Script. Eccles. c. 454. p. 265) versichert; Bayle will hierin Keinem als dem Launoi glauben, welcher davon nichts berichtet. Dieser letztgenannte Schriftsteller findet keinen andern Flecken an ihm, als die Lehre von der geistlichen Gewalt, die ihn auch wol zu seinem Urtheile gegen Huß trieb. Wenn ihn aber Manche unter die Zeugen der Wahrheit setzen, die auch kräftig gegen den Papst gesprochen haben u. s. w., so wird man wol Zeit und Umstände unterscheiden müssen, die ihn oft wol mehr als die Wahrheit selbst leiteten. Denn daß er auch die weltlichen Herrscher der geistlichen Macht unterworfen wissen wollte, ist ebenso gewiß, als daß er für die Ruhe seiner Seele eine Menge Messen zu lesen verordnete, und bald eifrig für Vermehrung, bald für Verminderung der christlichen Feiertage sprach. Als einen Hauptflecken seines Geistes sieht Bayle dessen seltsame Einbildung, in den Planeten lesen zu können, an. Er glaubte nämlich, alle Veränderungen der Welt, als Entstehung und Verfall der Staaten und der Religionen u. s. w., seien in den Gestirnen zu lesen und ständen mit ihren Verbindungen und ihrem Zusammentreffen in dem genauesten Zusammenhang, sodaß man alles aus der Constellation der Gestirne vorher wissen könne. Daß in seinen Sterndeutungen auch grobe Verstöße gegen die Geschichte vorkommen, ist in Frankreich nichts Ungewöhnliches. So setzte er einmal den Anfang der Arianischen Ketzerei nach Angabe der Sterne 700 Jahre nach Christi Geburt! Und dennoch gab es nichts, was dem berühmten Cardinal so sehr am Herzen gelegen hätte, als die Sterndeuterei. Mehre Tractate über diese Kunst und mehre Vertheidigungen derselben sind im Druck vorhanden. Seine vorzüglichsten Schriften, die gedruckt wurden, sind bereits angegeben. Das vorzüglichste ist seine Erklärung über den Magister Sententiarum. (Strasburg 1490.) Ebendaselbst (1490) einen Band Abhandlungen und Reden. Einige Handschriften befinden sich in der Bibliothek des navarrischen Collegiums und andere in dem Emanuelischen zu Cambridge. Es sind meist Beantwortungen seltsamer oder ungewisser Fragen, von denen Launoi ein Verzeichniß gibt. Außerdem hat er sich zuweilen auch in Reimen seiner französischen Sprache versucht, wie sie damals gewöhnlich waren. Viel aber, wie Manche behaupten, sind es nicht gewesen; Bayle gibt nach einer Handschrift des la Monnoie nur 32 an. (*G. W. Fink.*)

6) Peter von Apono, s. Abano (Peter von).

7) Peter von Blois, s. Petrus Blesensis.

8) Peter von Cortona (Pietro da Cortona), s. Berettini.

9) Peter von Dresden, s. Faulfisch.

10) Peter von Novara, s. Petrus Lombardus.

11) Peter von Poitiers, über dessen frühere Lebensumstände nichts Sicheres bekannt gemacht worden ist, war ein Schüler Peter's des Lombarden (s. d. Art.), und zwar einer der treuesten, berühmtesten und scharfsinnigsten, welcher auch seines Lehrers Nachfolger im Amte an der Universität zu Paris wurde, wo er den theologischen Lehrstuhl 38 Jahre lang mit ausgezeichnetem Beifalle behauptete, selbst des Vertrauens mehrer Päpste sich gewürdigt sah, und in den letzten Jahren seines Lebens noch zur Würde eines Kanzlers emporstieg. Endlich wurde er auch zum Erzbischof von Embrun erhoben. Selbst sein Todesjahr wird von den Meisten nur unbestimmt angegeben, sodaß es in die ersten Jahre des 13. Jahrh. gesetzt wird. Nach dem Catalogus illustrium Academicorum (in *Bulaei* Hist. Univers. Paris. T. II. p. 767) heißt es, daß er als Kanzler der Kirche und Universität zu Paris um das Jahr 1206 gestorben ist. In Sammarthan's Gallia Christiana wird es bestimmt in das Jahr 1205 gesetzt. So einflußreich ein so gestellter Mann für seine Zeit auch sein mußte, so wären wir doch mit diesen wenigen Notizen über ihn am Ende, wenn sich der Mann nicht durch seine Schriften das Recht einer weitern Besprechung erworben hätte. Sein vorzüglichstes Werk: Distinctiones seu libri Sententiarum quinque — war offenbar ein Erzeugniß seiner treuen Liebe zu seinem Lehrer, dessen berühmte Sentenzen damals vielfach abgeschrieben wurden, am Meisten von den Theologen, die keine besondern Liebhaber der scholastischen Philosophie waren. Diesen letzten wollte Peter von Poitiers das Buch seines verehrten Lehrers durch eine ihrer Philosophie angemessene Sprache gleichfalls lieb machen und somit jenes System der Sentenzen des Lombarden auch von dieser Seite her befestigen und verbreiten. Aus diesem Grunde wählte er auch den Titel des Buches seines Lehrers für sein Werk, damit es Jedermann sogleich für eine philosophische Erörterung der Lehren seines Meisters halten möchte, dessen Worte ihm fast ein Evangelium schienen. Um den Zusammenhang seines Buches mit des Lombarden Sentenzen noch sichtbarer zu machen, behielt er auch die Aufeinanderfolge der Gegenstände nach Möglichkeit bei, sodaß Abweichungen in der Vertheilung des Lehrstoffes nur als seltene Ausnahmen vorkommen. Aber auch diese wenigen Abweichungen von der Ordnungsfolge beweisen doch, daß er sich seinem Vorbilde nicht ganz unbedingt überließ und nicht ohne Prüfung verfuhr. In der Behandlungsart oder der Vortragsform der Gegenstände mußte er dagegen sich von seinem Meister gänzlich sondern und einen völlig verschiedenen Weg von dem Wege des Lombarden einschlagen, wenn er seinen Zweck, seines Vorbildes Lehre auch den Philosophen lieb zu machen, erreichen wollte. Das Asketisch-Rhetorische, Erbauliche und leicht Eingängliche für Jedermann mußte vielmehr vermieden und das Scholastisch-Dialektische durchaus bevorzugt und streng festgehalten werden, um zugleich manchen Ausspruch seines Lehrers, der für den Philosophen ohne Beweis hingestellt worden war, näher zu bestimmen und zu erhärten. Machte nun also der Mann dadurch nothwendigen Anspruch auf zeitgemäß philosophische Bildung seiner Leser, systematisch geordnetes Den-

ken voraussetzend, so mußte er auch nothwendig dadurch den Kreis seiner Liebhaber verringern, vor Allem damals, wo es eine sehr bedeutende Partei gab, welche alle philosophische Behandlung religiöser Gegenstände als unzweckmäßig, ja schlechthin als nachtheilig verdammte und nichts anders, als blos andächtige und noch lieber mystische Beschauungen verwendet wissen wollte. Um so höher ist der Muth des Mannes in Anschlag zu bringen, der, die Nachtheile und Hinderungen seiner gewählten Methode recht wohl kennend, einer streng philosophischen Darlegung dennoch den Vorzug gab, theils und vornehmlich aus Liebe und Achtung zu seinem Lehrer, dessen System er auch unter den Philosophen verbreitet sehen wollte, wenn es auch auf Kosten seiner selbst geschehen sollte, theils aus Überzeugung, daß der Weg des philosophischen Bedenkens dennoch der bessere, wenn auch noch für Viele der mühevollere, ja der unbetretene sei. Es mag ihm also immerhin zum Ruhme angerechnet werden, daß er, glaubend, es könne in philosophischer Behandlung gar nicht wissenschaftlich und streng genug verfahren werden, von Begründung der Lehrsätze in dialektischer Abfassung gar nicht weichen und sie auch dann gebrauchen wollte, wenn er Gegner der kirchlichen Dogmen auftreten läßt, die in den bestimmtesten Schlußfolgen ihre Einwendungen vorbringen: wenn aber dabei nicht stets klar zu erkennen ist, was seine eigene Überzeugung ist oder nicht, so mußte diese Methode der Mehrzahl der Theologen nur noch auffälliger und anstößiger werden. Wenn er hingegen selbst dann nicht von syllogistischer Lehrform weicht, wenn die Rede auf geschichtliche Gegenstände kommt, so ist dies eine so offenbare Übertreibung, ein solches Versinken im Dialektischen, daß die Schuld des Unbehaglichen nur seiner innern Steifheit beigemessen werden dürfte. Das Einerlei in der Darstellungsweise, das stets abgerissene Syllogistische, selbst in Fällen, wo es unnütz ist, mußte das Schwerfällige vermehren und für Viele die Dunkelheit mitternächtlich machen. Und so hat er selbst zur Hälfte es sich zuzuschreiben, wenn er von Gautier von St. Victor, dem Mönche, unter die Labyrinthe Frankreichs gezählt wird. Etwas Ähnliches mag Peter wol im Voraus befürchtet haben. Es ist daher wol möglich, daß er aus Klugheit, um nicht von den Gegnern philosophischer Behandlungsweise religiöser Gegenstände, zu früh, noch ehe sein Buch von den Theologen beachtet und gelesen wurde, und zu stark verfolgt werden möchte, sein Werk dem Erzbischofe Wilhelm von Sens gewidmet habe, damit er (wie Cramer meint) unter dem Schutze dieses Mannes, wenigstens eine Zeit lang, sicher sei. Johann Andreas Cramer handelt im sechsten Theile seiner Fortsetzung der Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion von Jacob Benignus Bossuet am Ausführlichsten über Peter von Poitiers. Den kurzen Inhalt der Sentenzen gibt er S. 756 und 757 so an: Der erste Theil handelt von Gott und der Dreieinigkeit; der zweite von der Schöpfung der vernünftigen Creaturen, der Engel und der Menschen, von dem Falle derselben, besonders von der Sünde Adam's und ihren Folgen; der dritte Theil von der Tugend, von der Gnade und von der Art und Weise, durch Reue und Bekenntniß zu den Tugenden zurückzukehren, die der Mensch durch seinen Fall verloren hatte; der vierte von der Erlösung der Menschen durch Christum, wobei er zugleich die gewöhnlichen Meinungen von dem Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Bunde vorträgt; der fünfte endlich von den Sacramenten: von der Taufe, von der Firmelung, von dem Abendmahle, von der Ehe; dann von der Auferstehung der Leiber, vom Weltgerichte, von dessen Folgen und von den dahin gehörigen kirchlichen Lehrfragen. Zu dieser übersichtlichen Inhaltsanzeige fügt er sogleich noch folgende nützliche Bemerkungen: In der Ordnung und Folge der abgehandelten Materien unterscheidet sich also Peter von seinem Lehrer blos darin, daß er die Meinungen der Kirche von dem Sacramente der Buße und von den Priestern, welche dasselbe verwalten, bereits im dritten Theile, nicht aber wie sein Meister in der Lehre von den Sacramenten abhandelt. Die Meinungen der Kirche von der letzten Ölung übergeht er ganz, woraus unwidersprechlich erhellet, daß, obgleich Lombard nicht mehr und nicht weniger als sieben Sacramente angenommen hatte, diese Art, sie zu zählen, doch noch frei und der Willkür der Theologen überlassen war. Von S. 757 — 788 bringt nun Cramer über die Art der Beweisführung aus Peter's Sentenzen ziemlich ausführliche Auszüge, worauf wir verweisen. Wer sie liest, wird das Langweilende solcher Darstellungsweisen, die von Schluß zu Schluß, oft abgerissen, sich in einander schieben, die sogenannten Sophismen der Composition und der Division, oder jene Trugschlüsse bringen, welche aus zweideutig genommenen Ausdrücken, bald im verknüpften, bald im abgesonderten Sinne verwendet, hervorgehen und natürlich dadurch zu Misverständnissen Veranlassung geben, lebhaft genug empfinden, und somit begreifen, wie wenig die Mehrheit der Leser, namentlich jener Zeit, sich aufgelegt fühlen konnte, durch fünf Bücher sich hindurch zu arbeiten, welche Satz und Gegensatz, Widerspruch und Behauptung nur mit Anstrengung festhalten lassen. Nicht die Belehrung ist es, die zum Weiterlesen reizt, sondern mehr die geschichtliche Lust, zu sehen, wie es Peter in seiner scholastisch-philosophischen Weise angefangen habe, um nicht ohne Grund unter die philosophischen Labyrinthe Frankreichs gerechnet zu werden. Dagegen gab es freilich auch damals, wie immer, andere Menschen, die grade in der Anstrengung, ja sogar recht eigentlich im Nichtverstandenen einen besondern Reiz fanden, und eine Darstellungsweise, welcher sie nicht im Geringsten gewachsen waren, scharfsinnig nannten, um selbst vor Andern scharfsinnig zu scheinen. Und so kam denn auch Peter trotz der langweiligen Einerleiheitsform bald in den Ruf eines scharfsinnigen Denkers, doch so, daß er mehr genannt, als gebraucht wurde. Als man aber an seinem Vorbilde, an Peter dem Lombarden, mancherlei Ketzerisches, namentlich in der Lehre von der Dreieinigkeit, aufgespürt hatte, weshalb er auch eine Zeit lang verdammt wurde, mußte natürlich sein treuer Schüler, der noch durch seine Dunkelheit sich verdächtig gemacht hatte, glei-

ches Schicksal leiden. Dazu war aber Peter von Poitiers ganz unschuldig gekommen. Denn so fest er an seinem Meister hing, ebenso fest hing er auch an der herrschenden Lehre der Kirche, welche er durchaus für untrüglich erklärte und gegen welche er stets mit äußerster Vorsicht und größter Verehrung sich zu betragen für verpflichtet hielt. Dies sah man auch in der Folge sehr wohl ein und nahm ihn und die Bestrebungen der scholastischen Philosophie wieder zu Gnaden auf. Je glänzender die Welt bald hernach die Sentenzen des Lombarden erhob, desto mehr Nebenstrahlen fielen auch auf die philosophischen Sentenzen Peter's, welche auch der Benedictiner Hugo Mathoud 1655 zu Paris in Folio veröffentlichte. Folgende Werke sind noch handschriftlich vorhanden: Sermones; Allegoriae ordinariae super tres priores libros Mosaicos; Distinctiones Psalterii. Mit ihm ist nicht zu verwechseln ein zweiter Peter von Poitiers, welcher gleichfalls im 13. Jahrh. als regulirter Kanonikus des heiligen Augustin im Kloster St. Victor zu Paris lebte und ein Manuscript de poenitentia et confessione hinterlassen hat. (*G. W. Fink.*)

12) Peter Waldus, s. Waldus.

13) Peter (Wenzeslaus), geboren 1742 zu Karlsbad in Böhmen, widmete sich in seiner Jugend dem Handwerk eines Waffenschmieds. Seine ungemein correct gezeichneten Ciselirungen fanden großen Beifall und erregten allgemeine Aufmerksamkeit. Einen wohlwollenden Gönner fand Peter besonders an dem Grafen von Kaunitz, der als österreichischer Gesandter am päpstlichen Hofe den jungen Künstler nach Rom rief, wo er Gelegenheit fand, sein Talent zu üben durch die Betrachtung und das Studium der dortigen Monumente. Ein Basrelief von zwanzig Figuren aus gebrannter Erde war sein Versuch in der Bildhauerkunst. Lord Bristol kaufte dies Basrelief, das sich jetzt in England befindet. Von Kennern bewundert wurden sein Daniel, ein Herkules, eine Juno und andere Bildhauerarbeiten. Sein Talent nahm jedoch bald eine andere Richtung. Von der Malerei versprach er sich einen weitern Wirkungskreis. Ein unwiderstehlicher Hang trieb ihn, von mannichfachen Thieren, wie er sie theils in Rom vorfand, theils von andern Orten her sich zu verschaffen wußte, Copien im Großen zu liefern. Mit rastloser Thätigkeit gab er sich diesen Studien hin, und scheute kein Opfer, sich zu vervollkommnen in einer Kunst, in der er seinen wahren Beruf gefunden zu haben glaubte. Das Colorit, das Fell, die Muskeln eines jeden Thieres auf der Leinwand wiederzugeben, gelang ihm mit sprechender Wahrheit. Ausgezeichnet war er in der Charakteristik. Dem aufmerksamen Beobachter entging nicht, wie er den Luchs unruhig, den Tiger grimmig, den Löwen großmüthig darstellte. So gab er allen seinen Gemälden Anschaulichkeit und Leben, nicht blos durch die Form, sondern auch durch die Stellung und Bewegung, welche die Eigenthümlichkeit der dargestellten Geschöpfe charakterisirte.

Einen wohlwollenden Gönner fand Peter an dem kunstliebenden Fürsten Marc Antonio Borghese. Durch ihn erhielt er einen Ruf als Professor an der Akademie von St. Luca. Eine große Zahl seiner Werke befindet sich im Quirinal und im Palaste Torlonia zu Rom. Er war überhäuft von Arbeiten. Nicht blos nach Neapel, Florenz, Mailand, auch nach Österreich, Rußland, Spanien, Frankreich, selbst nach Amerika sandte Peter zahlreiche bestellte Bilder. Für England mußte er besonders Wölfe malen, die in diesem Lande nicht mehr einheimisch und daher von Kunstliebhabern sehr gesucht wurden. Am bedeutendsten erscheint sein Künstlertalent in einem großen Gemälde, das Paradies vorstellend. Nach langem Nachdenken, vielen Vorarbeiten und beträchtlichen Kosten entwarf er dies Bild, auf welchem er die mannichfaltigste Menge von vierfüßigen Thieren, Reptilien, Vögeln, paarweise vereinigt um das erste Menschenpaar, auf eine höchst anmuthige Weise darstellte. Durch dies großartige Kunstwerk, auf welchem er alle Thiere abbildete, von denen er irgend Studien zu machen Gelegenheit gehabt, begründete Peter für immer seinen Ruhm, und er war so stolz auf dies Werk, daß er es Niemandem abtreten wollte.

Peter starb zu Rom am 27. Dec. 1829. In seinem Nekrolog im Kunstblatt des Morgenblatts vom J. 1830 wird eine Anekdote erzählt, von einem jungen reichen und eitlen Franzosen, den ein Spaßvogel einst an den Künstler schickte, um sich malen zu lassen, während in dem Billet, welches der Reisende übergab, die Worte standen: „Hier sende ich Ihnen Jemanden, der Ihnen Gelegenheit geben wird, einen auserlesenen französischen Pfau zu malen*)." (*Heinrich Döring.*)

PETER (Pieter van Loewen), eine in der Stadt Löwen im ehemaligen Burgund vom Herzoge Philipp dem Gütigen um das Jahr 1430 ausgegangene Goldmünze von der Größe eines Louisd'or, welche folgendes Gepräge hat: Av. PHilippuS. D. ei G. ratia DVX BVRG. undiae BRAB. antiae ET LIMB. urgi. Der in der rechten Hand einen Schlüssel, in der linken Hand ein Buch haltende heilige Petrus in halber Figur, unter welchem sich ein Schild mit dem burgundischen Wappen befindet. Rev. PAX XTI MANEAT SEMPER NOBISCVM. Ein mit Schnörkeln versehenes Kreuz †). (*K. Pänsler.*)

PETER (St.), Ortsname. Diesen führen in der Geographie sehr viele größtentheils jedoch unbedeutende Inseln, Flüsse, Städte, Flecken, Dörfer, Bezirke, Ämter ꝛc. Unter diesen heben wir als ungefähr bemerkenswerth heraus: 1) Peter (St.) le Port (Port St. Pierre), Hauptstadt der englischen Insel Guernsey, auf deren Ostseite sie unter 49° 10′ nördl. Br. und 2° 34′ westl. Länge nach dem Meridian von Greenwich liegt. Sie ist Sitz des Gouverneurs, besteht aus einer einzigen Straße und zählt über 4000 Einwohner, welche Schiffahrt und Fischfang treiben. Der von zwei Steindämmen eingefaßte Hafen wird durch das sogenannte alte, in der Stadt befindliche und durch das auf einem Felsen im Meere erbaute Gor-

*) Vergl. G. K. Nagler's allgem. Künstlerlexikon. 11. Bd. S. 162 fg. Neuer Nekrolog der Teutschen. 7. Jahrg. 2. Th. S. 980.

†) J. F. Joachim, Neueröffnetes Münzcabinet. 2. Th. S. 149.

nat-Fort vertheidigt. Vergl. d. Art. Guernsey. 2) Peter (St.) (Szent Péter, opp. Sti Petri), Marktflecken und Bezirksort in der zum ungarischen Kreise diesseit der Theiß gehörigen borsoder Gespanschaft am Sajó (spr. Schajo), dessen ungarische Einwohner etwas Weinhandel treiben. Der nach diesem Flecken benannte Petererbezirk ist größtentheils gebirgig und enthält einen Marktflecken und 37 Dörfer mit katholischen und reformirten ungarischen und teutschen Bewohnern, von welchen die ersteren die Mehrzahl bilden. Eine Merkwürdigkeit dieses Bezirks ist das auf einem Berge beim Dorfe Tapoltsán entspringende, warme Mineralwasser, welches harntreibend ist und gegen Rheumatismen und podagraische Zufälle angewendet wird [1]). 3) Peter (St.), Marktflecken des Bezirks Rothenfels, im judenburger Kreise des österreichischen Herzogthums Steiermark, welcher 48 Meilen von Gráz entfernt, nördlich von der Murr am Kammersberge und Katschbache gelegen, eine eigene Pfarre hat und in 90 Häusern 220 Einwohner zählt. 4) Peter (St.) in der Au, Marktflecken mit einem Schlosse im österreichischen Lande unter der Enns, Kreis ob dem Wienerwalde [2]). 5) Peter (St.), Oberamt im badischen Treisamkreise (s. d. Art.), welches in 14 Voigteien zerfällt, deren Einwohner in einzelnen Bauerhöfen und Weilern zerstreut leben. Der Sitz des Oberamtes befindet sich in der ehemaligen, jetzt in eine Domaine verwandelten und über 200 Einwohner zählenden Benedictinerabtei, welche hoch im Gebirge liegt. 6) Peter (St.) Cap, Vorgebirge im Lande der Somaulis auf der afrikanischen Ostküste, welches 17 Leagues vom Vorgebirge Felir (Felis, Feluk, Ras el Fil) entfernt ist. 7) Peter (St.), Stadt auf der Südwestküste der britisch-nordamerikanischen Insel Cap Breton, liegt an der nach ihr benannten Bucht und treibt starken Fischfang. 8) Peter (St.), Kirchspiel der britisch-westindischen Insel Barbados, liegt zwischen den Kirchspielen St. James, St. Lucia und St. Andrews auf der Südküste, enthält in 6,62 □Meilen 8330 Morgen Land und verdankt seinen Namen der St. Peterskirche in der Kirchspielsstadt Speightstown. 9) Peter (St.), kleines, zu den nördlichen Mulgraveinseln gehöriges Eiland, welches unter 11° 5′ Br. und 198° 19′ Länge liegt. 10) Peter (St.), Inselgruppe, welche zum australischen Flindersland gehörig, zwei größere Eilande, Turenne und Richelieu, und drei kleinere, bis jetzt namenlose, enthält. 11) Peter (St.), kleines zur Grafschaft Queens auf der britisch-nordamerikanischen Insel St. Johns (Prinz Edward) im Meerbusen St. Lorenz gehöriges Eiland. 12) Peter (St.), auch der große St. Peter genannt, Fluß, welcher, nach Will. C. Preston's Angabe, 200 engl. Meilen schiffbar, aus Missouri dem diesen Staat begrenzenden Mississippi zufließt, der bei seiner Aufnahme die Antoniusfälle bildet. Am obern St. Peter wohnen die Wahpacootas, ein Indianerstamm, der nach Pike gegen 550 Köpfe zählt. Weiter herab von der Prairie des François bis Roche Blanche und von da bis zum See Grosse-Roche trifft man die zu den Sioux gehörigen Stämme der Washpetongs und Sussetongs, deren ersterer 1060, die zweiten 2160 Köpfe zählen sollen. 13) Peter (St.), schmaler Strom in Chili, welcher sich durch den auf der 1751 durch ein Erdbeben verschütteten Stadt Conception erbauten Flecken Pencun windet und dem stillen Ocean zueilt. 14) Peter (St.), Redoute in der russisch-asiatischen Provinz Tobolsk, bei welcher der Ischim die nach ihm benannte Steppe erreicht. 15) Peter (St.), Vergl. Virgin Gorda. (*G. M. S. Fischer.*)

PETER (St.), reformirtes Pfarrdorf von 200 teutschsprechenden Einwohnern, im Hochgerichte Schalfick, im Zehengerichtenbund des eidgenössischen Cantons Graubünden, östlich von Chur. Das Thal ist fruchtbar und wird von der Plessur durchströmt. Zu St. Peter werden die Gemeinden des Hochgerichts Schalfick, sowie die Gerichtssitzungen gehalten. Mit Castiel, Maladers und Peist bildet St. Peter das eine der zwei Gerichte, woraus das Hochgericht Schalfick besteht; das andere heißt Langwiesen; s. auch St. Petersthal. (*Escher.*)

PETER (St.) und St. PAUL, 1) Hafen auf Kamtschatka, welchen Capitain King in Cook's dritter Reise, einen Plan desselben gebend, unter 53° 0′ 38″ nördl. Br. und 198° 43′ östl. Länge setzt. Die Abweichung der Magnetnadel betrug im J. 1779 6° 19′ östlich. Vergl. Petropauluska. 2) St. Peter und St. Paul, Fluß der Campechebai im mexicanischen Staate Yucatan, dessen Arme die Insel Tabasco bilden. (*G. M. S. Fischer.*)

Peterbatzen, s. Petermännchen.

PETERBOROUGH, PETERBURGH, City (Bischofsstadt) in der englischen Grafschaft Northampton, liegt 81 englische Meilen Nord bei West von London entfernt, an deren östlicher Grenze auf dem Norduser des hier überbrückten [1]) Nenflusses, welcher sehr fischreich ist und die angrenzende Gegend so fruchtbar macht, daß man sie das englische Nilland zu nennen pflegt. Die Stadt zählt außer der bischöflichen Kathedrale [2]) und der fast in ihrer

1) Karabinsky zählt in seinem geographisch-historischen und Productenlexikon von Ungarn noch 18 Dörfer St. Peter in den verschiedenen ungarischen Comitaten auf, von welchen das 1¼ Meile von Wieselburg entlegene St. Peter Wien mit Heu in großer Menge versorgt. 2) Auch in Österreich und den übrigen zu ihm gehörigen Ländern, Steiermark, Krain, Tyrol, finden sich noch viele St. Peters, doch ohne Bemerkenswerthes.

1) Die Brücke wurde im vierten Regierungsjahre Eduard's II. vom Abt Godfrey erbaut. Da sie zu der einen Hälfte der Grafschaft Huntingdon, zu der anderen der Grafschaft Northampton angehört, so entstand einst die Frage, welche Grafschaft für ihre Erhaltung und Ausbesserung zu sorgen habe. Eine Jury, zu welcher jede Grafschaft sechs Geschworene stellte, sollte die Frage entscheiden, und da diese erklärte, daß weder die eine noch die andere Grafschaft in dieser Hinsicht eine Verpflichtung hätte, so sorgte der Abt Adam für ihre Wiederherstellung, damit der König und die Königin, welche dies beabsichtigten, über sie ihren Einzug in Peterborough halten könnten. Ein gänzlicher Neubau der Brücke erfolgte 1790. 2) Die Verhältnisse dieser im normännischen Styl erbauten Kathedrale sind folgende: Die äußere Länge derselben mit Einschluß der Strebepfeiler beträgt 471 Fuß, das Schiff ist von der Westthüre bis zum Eingange in das Chor 267, dieses selbst 117 Fuß lang. Die Entfernung vom Altar des Chors bis zum östlichen Fenster beträgt 38 Fuß, sodaß die Westthüre von dem Ostfenster 421 Fuß absteht. Die Länge des Transepts von Norden nach Süden beträgt 180 Fuß, die Höhe des Schiffs 81, und die des mitt-

Mitte gelegenen Parochialkirche St. John [3]) eine Armen- und mehre Sonntagsschulen, ein Arbeitshaus, zwei Gefängnisse [4]) und gegen 1000 Häuser mit beinahe 6000 Einwohnern [5]), welche, jeden Donnerstag einen Wochenmarkt und jährlich zwei Jahrmärkte unterhaltend, einen im Ganzen unbedeutenden Handel mit Kohlen, Bauholz, Getreide und Malz, von welchem letzteren jedoch jährlich gegen 6000 Quarters ausgeführt werden, dagegen aber starken Fischfang treiben. Eine andere Erwerbsquelle ist Wollenzeugweberei, Spitzenklöppeln und Strickerei. Peterborough ist, wie bereits angedeutet wurde, der Sitz eines unter dem Erzbischofe von Canterbury stehenden Bischofes, welcher 414 Pf. Sterling 16 Schillinge Einkünfte bezieht und 293 Parochien in seinem Sprengel zählt, dann auch einer ökonomischen Gesellschaft und zeichnet sich vor allen übrigen Städten Englands dadurch aus, daß es weder einen Mayor noch Aldermens hat, indem an deren Stelle sieben Magistratspersonen, sowie die Bailiffs des Lords of the manor [6]) die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten besorgen. Die Criminalfälle jeder Art werden für die Stadt und ihren Bezirk (liberty) vierteljährlich von einer Commission of oyer and terminer and gaol delivery [7]) entschieden, an deren Spitze ein Custos rotulorum steht. Peterborough sendet zwei Abgeordnete in das Parlament, welche von den Steuern und Abgaben (Scot and Lot, Schoß und Loth) entrichtenden Einwohnern erwählt werden.

Geschichte. Die Stelle, auf welcher Peterborough steht und wo sich vor dem 6. Jahrh., wenn auch keine bedeutende Stadt, doch wenigstens ein Dorf befunden zu haben scheint, hieß ursprünglich Medeshamstede und wird in den angelsächsischen Annalen häufig wegen einer hier befindlichen Abtei erwähnt, welche sich ebenso sehr durch ihre weitläufigen Gebäude als ihre ausgedehnte Gerichtsbarkeit auszeichnete. Den Grund zu dieser Abtei, an deren Geschichte sich die Peterboroughs auf das Engste anschließt, legte 655 oder 656 Peada, der älteste Sohn des Königs Penda von Mercia, und wurde, da der erste bereits im vierten Jahre seiner Regierung starb, von Wolfere [Wulfhere [8])], dem zweiten Sohne Penda's, welchen dessen dritter Sohn Ethelred, sowie dessen zwei Töchter, Kynesburga und Kyneswitha, und der kluge und fromme Graf Sarulf unterstützten, vollendet. Sarulf wurde der erste Abt des Klosters, welches eine Versammlung der Edeln und Bischöfe dem heiligen Petrus widmete und mit großen Freiheiten und reichen Besitzungen beschenkte, denen Wolfere im siebenten Jahre seiner Regierung die Bestätigung ertheilte. Papst Agatha [Agathon] [9]) ernannte die Abtei zu einem päpstlichen Vicariat, welches Personen, die hier ihre Gelübde ablegten, den päpstlichen Segen ertheilte und sie von ihren Sünden lossprach. Fast 200 Jahre lang blühte die Abtei unter sieben Äbten, als 870 die Dänen unter Hubba's Anführung, nachdem sie die Abteien Croyland und Thorney verwüstet hatten, Medeshamstede gänzlich zerstörten, dessen Zubehörungen plünderten, die Klosterbibliothek vernichteten, und den Abt Hedda zugleich mit den Mönchen und dem Landvolke, welches in der Klosterkirche Schutz gesucht hatte, erschlugen. Sechsundneunzig Jahre lang lag jetzt das Kloster in Ruinen, worauf es der Bischof von Wincheſter, Athelwold nach einem größern Maßstabe von Neuem aufbaute, wobei ihn der König Edgar, sowie die Bischöfe Dunstan und Oswald kräftig unterstützten. Um diese Zeit erhielt Medeshamstede den Namen Burgh, wurde aber gewöhnlich wegen des Glanzes und der Vorrechte des Klosters, welchem Athelwold und Edgar seine alten Privilegien und Besitzungen bestätigten, Gildenburgh genannt, welcher letztere Name darauf in Beziehung auf den heiligen Petrus der Klosterkirche in Peterburgh überging. Unter mehren folgenden Äbten hatte das Kloster zwar manches zu leiden, doch ereignete sich nichts besonders Merkwürdiges, bis endlich unter dem Abte Thoroldus die Dänen, angeführt von Sweyn, die Stadt zerstörten, das Kloster selbst aber trotz wiederholter Angriffe nicht zu nehmen vermochten. Verderblicher wurde diesem im J. 1116 eine zufällig entstandene Feuersbrunst, welche das Kloster bis auf das Capitelhaus, den Schlaf-

---

leren Thurmes 150 Fuß. Die Breite des Schiffes und der Flügel von der nördlichen bis zur südlichen Mauer kommt 78, die der westlichen Fronte 156 Fuß gleich. Auf der Südseite der Kathedrale, welche manche schöne und interessante architektonische Partien hat, befindet sich der bischöfliche Palast, auf der Nordseite die Dechanei. Ausführlicher ist diese Kathedrale und ihre Geschichte beschrieben worden von Symon Gunton, welcher in Peterborough geboren wurde, den größten Theil seines Lebens hier zubrachte und 1676 starb. Von den alten Klostergebäuden haben sich nur wenige erhalten.

3) Diese Kirche wurde 1400 vom Abt Genge mit Beihülfe der Bürger erbaut. Sie ist geräumig und enthält mehre Grabmale. Über dem Altartische befindet sich ein großes, von Robert Ker Porter verfertigtes Gemälde. 4) In dem einen dieser Gefängnisse, welches dem Grafen von Exeter gehört, werden die von dessen Bailiffs im Bezirke ergriffenen Verbrecher eingesperrt. Das zweite Gefängniß gehört dem Dechanten und dem Capitel und ist für die in der Stadt Arretirten bestimmt. 5) Im J. 1811 zählte Peterborough 900 Wohnhäuser und 3674 Einwohner, welche letztere von Jenny zu 4508 angibt. 6) Für diejenigen, welche mit der englischen Staatsverfassung unbekannt sind, bemerken wir mit Wenigem Folgendes. Wilhelm der Eroberer führte bekanntlich das Lehnsystem, von welchem sich jedoch schon unter den Angelsachsen Spuren finden, in England ein. Er theilte diesem Systeme zufolge seinen Baronen, Rittern und Edlen zur Belohnung ihrer ihm geleisteten Dienste Ländereien als Lehen zu. Diese behielten von diesen Ländereien einen Theil für sich, welcher Demesne, terra dominicalis oder domanialis, und weil sie selbst sich hier aufhielten, manerium a manendo, d. i. bleiben, wohnen, genannt wurde. Aus manerium bildete sich das englische Manor und aus dominus manerii, wie der oberste Lehnsträger hieß, wurde Lord of the manor, womit Baro (vom Allemannischen bar, d. i. frei) gleich ist, in sofern der dominus manerii ein freier Bewohner seines Lehns war. 7) Die Commission of oyer and terminer untersucht jede Art von Verbrechen und entscheidet durch Spruch über die Schuldigen. Die Commission of General goal delivery befragt alle Gefangenen und spricht sie nach Umständen frei oder bestraft sie.

8) So schreibt ihn Sharon Turner in seiner 1807 zu London erschienenen History of the Anglo-Saxons. 9) Dieser Papst soll die Abtei Peterborough im J. 680 eximirt, d. h. der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe und Bischöfe entzogen haben und das hierauf Bezug habende Document ist vom Erzbischof Theodor von Canterbury, der in demselben Legat des Papstes genannt wird, unterzeichnet; allein Burnet hält in seiner Reformationsgeschichte der englischen Kirche dies Document für unecht.

und Speisesaal zugleich mit einem großen Theile der Stadt, verzehrte. Zwei Jahre darauf begann der Abt John (Johann) of Salisbury den Neubau der Kirche, welche jedoch erst 1144 unter Martin de Vecti vollendet wurde und unter William de Waterville verschiedene architektonische Verschönerungen und Vergrößerungen erhielt. Während König Heinrich's III. Regierung erhielten die Äbte Sitz im Oberhause und im J. 1400 wurden sie infulirt. Im J. 1535 wurde Heinrich's VIII. erste Gemahlin, Katharina von Aragonien [10]), wider ihren Willen in der Kirche des Klosters begraben und 1541 machte der genannte König die Abtei zu einem Bisthume und die Klosterkirche wurde zur Kathedrale [11]). Die Verwaltung der Güter des Bisthums wurde dem Bischofe, dem Dechanten und sechs Präbendarien übergeben und ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich nicht allein über die Stadt Peterborough, sondern auch über den größten Theil der Grafschaften Northampton und Rutland. Unter Heinrich's VIII. Tochter, der Königin Maria, wurde das Bisthum wiederum dem römischen Stuhle unterworfen, dem es jedoch die Königin Elisabeth bald wieder entzog. Im Jahre 1587 feierte man hier ohne alles Gepränge das Leichenbegängniß der unglücklichen Königin, Maria Stuart, doch wurde 1612 ihr Leichnam unter James (Jacob) I. nach Westminster geschafft. Während der Rebellion 1643 wurde der Kathedralkirche von den Parlamentstruppen sehr mitgespielt; die Orgel, die Bibliothek, die Denkmäler, kurz alle Verzierungen litten außerordentlich und erst nach acht Jahren wurde der Schade in soweit wieder hergestellt, daß sie zu gottesdienstlichem Gebrauche benutzt werden konnte [12]). (*G. M. S. Fischer.*)

PETERBOROUGH. 1) P., Poststadt in der zum nordamerikanischen Freistaate Neuhampshire gehörigen Grafschaft Hillsborough, liegt unter den Monadnokbergen am Contocook und zählt 1600 Einwohner, welche Baumwollen- und Wollenmanufacturen, Mahl-, Säge-, Öl- und Walkmühlen unterhalten; 2) P., Township und Poststadt in der zum Staate Neuyork gehörigen Grafschaft Madison, hat eine Druckerei, ein Zeughaus und betreibt die Wollen- und Baumwollenweberei sehr stark. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERBOROUGH, Graf und Pair von England, war der 1662 geborene älteste Sohn des Schatzgrafen von Avalon aus dessen Ehe mit Elisabeth Carrey, empfing in der Taufe den Zunamen Karl und führte ihn bis zum Tode seines Vaters, wo er dessen Titel und Rang erbte, als Sir Charles den Familiennamen Mordaunt. Zum Seedienste bestimmt verrichtete er 1680 unter den Admiralen Torrington und Narborough bei der Belagerung Tangers von den Mauren seine erste Waffenthat und hielt nach seinem Eintritte ins Oberhaus wider die von der Regierung beantragte und von Jacob II. persönlich gewünschte Aufhebung der sogenannten Testacte, jenes die Abschwörung des Papstes fodernden Gesetzes, seine „jungfräuliche" Rede. Hierdurch dem Hofe feindlich gegenübergestellt und auch sonst mit der Regierungsweise unzufrieden ging er nach Holland, angeblich, den Befehl einer nach Indien ausgerüsteten holländischen Flottille zu übernehmen, insgeheim aber vielleicht, um sich dem unmittelbaren Dienste des Prinzen von Oranien, nachherigen Wilhelm III., zu widmen. Wenigstens übernahm er keinen Flottenbefehl, war einer der Ersten im englischen Adel, der sich dem Oranier anschloß, begleitete ihn nach England und erfuhr vor Allen, die dem Prinzen rathend zur Seite standen, namhafte Beachtung. Auch hatte Wilhelm kaum den Thron bestiegen, so beschenkte er ihn mit dem Kammerherrnschlüssel, ernannte ihn dann zum Geheimrathe, gleich nachher (1689) zum ersten Beisitzer des Schatzkammeramtes, endlich zum Grafen von Monmouth [1]) — dies ein Titel, der mit seinem Großvater mütterlicher Seits erloschen war. Bei des Königs erstem Feldzuge in Flandern (1691) befand sich Monmouth im Gefolge. Sei es aber, daß ein Sinken in der königlichen Gunst oder die Wechselfälle des Kriegs ihm keine Gelegenheit zur Auszeichnung boten, oder, wenn er sich ausgezeichnet, die Geschichte es verschwiegen — das Nächste, was sie von ihm berichtet, ist die Niederlegung seiner Beisitzerstelle 1693, wahrscheinlich auf Anlaß der vom Könige in diesem Jahre zu besserer Balancirung des Tory- und Whigeinflusses vorgenommenen Ministerialveränderungen [2]). Deshalb trat er jedoch nicht ganz von der öffentlichen Bühne ab [3]). Die Motive, aus welcher er

10) Als Katharina sich unwohl fühlte, machte sie ihr Testament und verordnete in demselben, daß ihr Leichnam in einem Franziskanerkloster beigesetzt werden sollte, weil diese Mönche viel für sie gethan und gelitten hatten, daß man 500 Messen für ihre Seele lesen und einen Pilger zur Jungfrau Maria von Walsingam senden sollte, welcher unterwegs den Armen 200 Goldstücke auszutheilen hätte. Allein der König ließ den auf ihre Beerdigung sich beziehenden Theil des Testaments unbefolgt und verordnete die Beisetzung Katharinen's in die Klosterkirche zu Peterborough. Vergl. Burnet's angeführtes Werk. 11) Durch einen Parlamentsbeschluß vom 23. Mai 1539 erhielt Heinrich VIII. bereits das Recht, neue Bisthümer zu gründen. Unter den in dieser Acte erwähnten befindet sich auch Peterborough und zwar für die Grafschaften Northampton und Huntingen. 12) Der Graf Fitzwilliam hat ein Mansion-house (Schloß) zu Milton, welches ungefähr drei Miles östlich von Peterborough liegt, und in einem andern näher gelegenen Sitze dieses Grafen fand man 1720 einen Mosaikboden, welcher nach der Meinung der Antiquare der Villa eines vornehmen Römers angehört haben soll. Für ein anderes römisches Werk gilt der Graben Caerdyke, welcher zur Austrocknung der Sümpfe gedient zu haben scheint, welche bei Peterborough beginnen, sich nach Lincolnshire hinüberziehen und die Stadt ungesund machen. Man vergl. außer den bereits genannten Werken die Beauties of England and Wales. Vol. XI; *Carlisle* Topographical Dictionary. Vol. II.; History of the Church of Peterburgh bei *Symon Gunton*. Fol.; *Rees*, Cyclopaedia. Tom. XXVII.

1) Smollet in seiner Fortsetzung von Hume's History of England erwähnt den Grafen von Peterborough bei Besprechung des neuen Ministeriums (Vol. I. Book I. Chapter I. §. 2) mit den Worten: Godolphin, now brought into the Treasury, was modest, silent, sagacious, and upright. Mordaunt, appointed first commissioner of that board, and afterwards created Earl of Monmouth, was open, generous, and a republican in his principles, ein Ausspruch, der Bemerkung verdient. 2) So *Smollet* l. c. Chapter IV. §. 16. 3) Das Weitere im Texte bezeugt die Unrichtigkeit der in der Biographie universelle. (T. XXXIII. Paris 1823.) der gedachten Niederlegung folgenden Worte: Depuis ce moment on n'entendit plus parler de lui pendant tout le règne

den Herzog von Shrewsbury in die 1697 wider Sir John Fenwick wegen hochverrätherischen Einverständnisses mit König Jacob vor dem Parlamente anhängigen, mit Fenwick's Enthauptung endenden Untersuchung zu verwickeln trachtete, kann zwar ebenso gut eine loyale als eine gehässige gewesen sein, denn weder für das Eine, noch für das Andere liegen überzeugende Beweise vor. Die Thatsache aber steht fest, daß namentlich seine Beredsamkeit die Anklageacte gegen Fenwick im Oberhause durchsetzte. Handelte er aus Haß, so fand er seine Strafe durch seine Einsperrung im Tower und den Verlust der Ämter, die er bekleidete. Handelte er in Wilhelm's Interesse, so erklärt dies seine Freilassung beim Parlamentsschlusse und die aus des Königs eigenen Mitteln ihm gewordene Entschädigung [4]). Zwischen dieser Zeit und 1705 erbte er von seinem Oheim Heinrich den Titel Graf von Peterborough und als solchen betraute ihn die Königin Anna mit dem Oberbefehl über die dem Erzherzoge Karl von Österreich zu Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Krone Spaniens (spanischer Erbfolgekrieg) zugesagte Hilfe. Flott eund Landungstruppen, letztere an 5000 Mann stark, erstere unter Sir Cloudesly Shovel, verließen St. Helena Ende Mai, kamen den 20. Juni in Lissabon an, wo Karl sich aufhielt, und vereinigten sich daselbst mit einer andern englischen Escadre unter Sir John Leake und einer holländischen Flottille unter Allemonde. Auf die vom Prinzen von Hessen-Darmstadt bei seiner Ankunft aus Gibraltar dem Erzherzog überbrachte Nachricht, daß bei seinem Erscheinen in Catalonien und Valencia diese Provinzen sich für ihn erklären würden, beschloß Letzterer, den Grafen von Peterborough nach Barcelona zu begleiten, und schiffte sich mit ihm am Bord des Ranelagh ein. Verstärkt durch zwei Regimenter englische Dragoner stach die Flotte am 28. Juli in See, nahm in Gibraltar eine Abtheilung englische Garde und in Austausch gegen zwei frischgeworbene Bataillone drei alte Regimenter an Bord und ging am 11. August in der Bucht von Altea vor Anker. Eine hier vom Grafen von Peterborough in spanischer Sprache erlassene Proclamation hatte nur theilweisen Erfolg. Während Altea, die nächsten Dorfschaften und die angrenzenden Bergbewohner den Erzherzog für ihren König erkannten, schickte die Stadt Alicante dessen Auffoderung zur Übergabe uneröffnet zurück und die Stadt Denia sammt Castell fiel nur durch Verrath in seine Hände. Also wurde die Fahrt nach Barcelona fortgesetzt und am 22. die dortige Bucht erreicht. Obwol die ausgeschifften Truppen vom Landvolke günstig aufgenommen und Karl selbst von einer ungezählten Menge mit tausendfachem: lange lebe der König! empfangen wurde, so sah er doch in seiner wesentlichen Erwartung sich getäuscht. Statt 10,000 Bewaffneter, die sich seinem Unternehmen anschließen sollten, kamen nur wehrlose Landleute, die Victualien zum Kauf boten. Statt einer schwach befestigten Stadt fand er starke Bollwerke, statt einer Besatzung, die, weil an Zahl gering, beim ersten Klang seiner Trompeten sich ergeben würde, eine den Belagerern an Zahl fast gleiche, 5000 kampflustige Streiter, unter den Befehlen Velasco's, Herzogs von Popoli, und anderer, dem Könige Philipp treu anhängenden Officiere. Mochte die Stimmung der Einwohner ihm noch so wohlwollen — Niemand erhob sich für ihn. Vierzehn Tage lang schwankte die Frage, ob die Belagerung rathsam sei oder nicht. Der Graf von Peterborough war gleich Anfangs unter den Bejahenden. Endlich traten ihm auch der Prinz von Hessen, ein freiwilliger Theilnehmer, Sir Cloudesly Shovel und Karl bei. Dem Grafen verblieb die Ausführung, und alle Zeugnisse vereinigen sich in seinem Lobe. Nur im Stande, die Stadt von einer Seite einzuschließen, berannte er die Feste Monjuich, die damals wie noch heute Barcelona beherrschte. Ihre Außenwerke wurden mit Sturm genommen. Ein Schuß durch den Leib tödtete den Prinzen von Hessen, aber eine Bombe sprengte das Pulvermagazin in die Luft. Die Trümmer begruben den Commandanten und mehre seiner besten Officiere. Die Garnison ergab sich. Von den Kanonen der Feste gedrängt capitulirte Don Francisco Velasco und am 4. October zog Karl in Barcelona ein [5]). Mit alleiniger

de Guillaume. Ebenso unrichtig sind die frühern Jahrzahlen 1692 und 1694 statt 1691 und 1693. Überhaupt leidet der ganze Artikel an Irrthümern, die hier und da von französischer Absichtlichkeit verschuldet sein dürften.

4) Vergl. *Smollet* l. c. Chapter V. §. 46.

5) An den Verdiensten des Grafen von Peterborough schweigend vorübergehend, findet die Biographie universelle (a. a. O.) den Grund dieser geschichtlich berühmten Einnahme darin, daß Don Francisco Velasco, vice-roi de Catalogne, avait eu à lutter, avec une poignée de mauvaises troupes, contre une armée nombreuse habituée à faire la guerre et à observer la discipline. Les dispositions hostiles de la plûpart des Catalans et du peuple même de Barcelone paralysaient d'ailleurs les efforts de son gouverneur, qui fut obligé de capituler, lorsque par un funeste accident (die erwähnte Bombe; kein Wort vom Sturmlaufen) le fort de Montjoui fut tombé au pouvoir de l'archiduc. Die bessere Wahrheit ist oben erzählt, und das beste Zeugniß für den Grafen von Peterborough enthält ein Brief des Erzherzogs an die Königin von England, datirt du camp de Senia devant Barcelone, ce 22. Octobre 1705, worin es heißt: Je rens cette justice à tous vos Officiers . . . et particulièrement à Mylord Peterborow, qu'il a fait paroitre dans toute cette Expedition, une constance, valeur et conduite, dignes du choix, que Vôtre Majesté a fait de lui, et qu'il ne me pouvoit rendre plus satisfait que je suis. Dieser Brief ist nach dem Originale abgedruckt in: La Conduite du Comte de Peterborow en Espagne. Traduit de l'Anglois. (Londres 1708.) p. 33 sq. Von dieser Übersetzung ist der englische Urtext mir unerreichbar. Weil ich aber anderweit mich darauf beziehen werde, will ich sofort bemerken, daß die Übersetzung vor dem Originale das voraus hat, daß Letzteres 13 wichtige, französisch geschriebene Documente verenglischt, Erstere sie in der ursprünglichen Fassung mittheilt. Das gilt auch von gedachtem Briefe. — Auf die Autorität Voltaire's und wörtlich nach Smollet (l. c. Vol. II. Chapter 8. §. 39) berichtet die Bibl. univers., während der Capitulationsunterhandlung seien einige teutsche und catalonische Soldaten über die Wälle in die Stadt gedrungen und hätten viel Unziemliches verübt, der Gouverneur sich deshalb beim Grafen von Peterborough beschwert, dieser geantwortet, wenn man ihn mit Engländern einlassen wolle, verspreche er, dem Unfuge zu steuern und sich nachher zurückzuziehen, der Gouverneur habe das gethan und der Graf sein Versprechen gehalten. Die Biogr. univ. versichert in einer Note: Les récherches que nous avons faites dans des documens officiels, nous mettent à portée d'affirmer

Ausnahme von Roses folgten alle Orte Cataloniens dem Beispiele der Hauptstadt und es gebührt dem Grafen von Peterborough das Anerkenntniß, mit einem Heere, nicht viel stärker als die Besatzung Barcelona's, dem Könige Karl die größte und reichste Provinz Spaniens gewonnen zu haben. Auch in Valencia machten dessen Waffen Fortschritte. Der Graf von Cifuentes sicherte ihm die Städte Taragona, Tortosa, Lerida, San-Mattheo, Gironne und andere. Der Übertritt des Don Raphael Nevat führte ihm ein Regiment Reiter zu und brachte bedeutende Ortschaften in seinen Besitz. Ein kühner Streifzug lieferte sogar die Hauptstadt Valencia sammt dem Vicekönige, Marquis von Villa-Garcia, in seine Gewalt. Doch alle diese glänzenden Vortheile fanden ihr Gegengewicht in den Factionen und Streitigkeiten an Karl's Hofe, in dem Wankelmuthe des unentschlossenen Fürsten. Vergebens bat ihn der Graf von Peterborough, das Glück der Stunde zu nutzen. Wochen und Monate vergingen in Säumniß, bis plötzlich ein Corps von 6000 Feinden unter Anführung des Conde de las Torres in Valencia erschien und das schwach besetzte San-Mattheo bedrohte. San-Mattheo war als Communicationsplatz von so einleuchtender Wichtigkeit, daß selbst in Karl's Rathe ein plötzlicher Entschluß reifte. Mit 200 Pferden und 1000 Mann Fußvolk wurde Graf von Peterborough zum Entsatze gesendet. Im Januar 1706 stand er dem Feinde gegenüber. Zu schwach zu offenem Angriffe nahm er List und Klugheit zu Hilfe und durch Finten und Finessen mancher Art vermochte er nicht blos den Conde zu schleunigem Rückzuge, sondern brachte auch die Städte Molviedro, Raquena, Carthagena, Cuenca, Nules, Alicant und selbst Valencia meist ohne Schwertschlag in seine Gewalt [6]). Der Weg nach Madrid war jetzt Karl'n geöffnet; er zögerte, ihn zu gehen, blieb in Barcelona und sah sich am 6. April von seinem Gegner, König Philipp, zu Land und Wasser eingeschlossen, auf der Landseite von fast 24,000 Combattanten unter Philipp's eigenem Befehle, auf der Seeseite von einer Escadre unter dem französischen Großadmirale, Grafen von Toulouse. Karl schwebte in steigender Gefahr. Die Einwohner von Barcelona unterstützten ihn; aber die Zahl seiner Truppen war gering und die Feste Monjuich wurde von den Franzosen erobert. Da nahte der Graf von Peterborough an der Spitze von 3000 Mann. Eilboten hatten ihn aus Valencia gerufen. In die Stadt zu gelangen, war unmöglich; also warf er sich in die Berge und beunruhigte 14 Tage lang die Belagerer so unaufhörlich, daß diese gegen die Stadt etwas Ernstes nicht unternehmen konnten und durch diesen Verzug Sir John Leake Zeit gewann, mit seiner bei Lissabon stationirten Flotte vor Barcelona zu erscheinen. Er erschien am 8. Mai. Der französische Admiral wartete seine Ankunft nicht ab. Bei der ersten Nachricht lichtete er die Anker und segelte nach Toulon. Drei Tage später hob Philipp die Belagerung auf, mit Hinterlassung seiner Kranken, seiner Zelte und des größten Theils seines Geschützes. Ein zweites Mal hatte Karl dem Grafen von Peterborough Barcelona und das zweite Mal auch seine Freiheit zu danken [7]). Während hierauf Letzterer wieder nach Valencia ging und Karl in Barcelona blieb, rückte Graf Galway mit einem portugiesischen englischen Heere von 20,000 Mann aus Portugal in Spanien ein, eroberte Alcantara und Placentia, und war Ende Juni Herr von Madrid, wo er Karl zum Könige proclamirte. Die Hauptstadt hörte es ruhig an. Für den anwesenden Karl würde sie sich erklärt haben. Seine Abwesenheit verletzte, Madrid in den Händen der Portugiesen und deren Anführer ein Ketzer, kränkte sie. Brief auf Brief schrieb Graf von Peterborough an den König, ihm die Nothwendigkeit vorstellend, sich nach Madrid zu begeben, um die Ehre bittend, ihn im Triumph einzuführen. Karl verharrte unbeweglich in Barcelona, und als er sich endlich erhob und den Weg über Saragossa nahm, wo ihn die Einwohner als Herrn von Aragonien und Valencia begrüßten, war es zu spät, hatte Philipp sich erholt, war auf Madrid marschirt und hatte Graf Galway es geräumt. Anfangs August erreichte Karl mit einer kleinen Truppenzahl das portugiesische Lager; wenige Tage später folgte Graf von Peterborough mit 500 Reitern. Die Armeen, sich ziemlich gleich, standen einander schlagfertig gegenüber; aber keiner der beiden Führer wollte ein entscheidendes Treffen wagen, und Graf von Peterborough, unzufrieden mit solcher Unthätigkeit, gehorchte gern dem Befehle der Königin von England, der ihn nach Italien rief, und schiffte

que le fond de cette anecdote est exact. Leider sind die documens officiels nicht angegeben. Daß der angeführte Brief des Erzherzogs diese Ritterlichkeit des Grafen von Peterborough nicht erwähnt, muß zwar befremden, beweist aber nichts gegen die Wahrheit der Anekdote. Indessen gedenkt er eines autre accident qu'on n'a jamais veu devant. Les cruautés du prétendu Viceroy, et le bruit qui couroit qu'il vouloit emporter des prisonniers contre la capitulation, avoit suscité les bourgeois, et quelques uns du pays, de prendre les armes, la garnison étant employée à charger leur bagage, qui devoit sortir le lendemain, s'est trouvée embarassée, et tout tendoit au carnage, quand les troupes de Vôtre Majesté sont entrées dans la ville avec le comte de Peterborow, et au lieu de s'employer à piller . . . elles ont calmé le désordre, et ont sauvé la ville, et la vie même de leurs ennemis. Hätte etwa Voltaire hieraus seine Anekdote fabricirt? So gar unglaublich nicht.

6) Was ich Finten und Finessen genannt, nennt die Biogr. univ.: des stratagèmes qui ne montraient pas toujours une grande delicatesse, frei nach Smollet (l. c.): by dint of artifices not altogether justifiable even in war. Welcher Art diese artifices gewesen, erzählt ausführlich La Conduite du Comte d. P. (p. 153 sq.) und rechtfertigt sie (p. 180) mit der Bemerkung, daß le grand art de la guerre consiste surtout à être bien instruit du veritable état des ennemis, et à leur faire croire ce qui n'est point. Und das hatte der Graf gethan.

7) Das will allerdings die Biogr. univ. in sofern nicht Wort haben, als sie hinzusetzt: Il est certain cependant que la ville était au moment de se rendre, lorsqu'une flotte anglaise, chargée de troupes de débarquement, et infiniment supérieure à la flotte française qui bloquait le port, força (?) celle-ci à s'éloigner et par suite le maréchal de Tessé à lever le siège. Zugegeben nun, daß ohne die Ankunft der englischen Flotte der Graf von Peterborough Barcelona nicht hätte retten können, rettete er es doch, indem er die Einnahme verhinderte, bis die Flotte kam.

sich zugleich in Karl's Auftrage und mit Vorwissen der Generalität im September am Bord einer englischen Fregatte nach Genua ein [8]). Schon unter dem 12. October schrieb ihm Mr. Stanhope, englischer Botschafter an Karl's Hofe: „Je puis seulement dire en peu de mots à vôtre Grandeur, que depuis vôtre depart les affaires sont allées de mal en pis [9]),“ und da dies namentlich eine Folge des Geldmangels war, zu dessen Abhilfe der Graf von Peterborough in Genua für Karl'n ein Darlehn aufnehmen sollte, erwarb sich derselbe um ihn ein neues Verdienst, indem er ihm bereits im Januar 1707 die gewünschten Summen überbrachte. Karl erkannte das auch in einem Schreiben vom 4. Februar ausdrücklich an [10]). Unmittelbar nachher führte ein Auftrag anderer Art den Grafen wieder nach Italien und die schlimmste seiner Vorhersagungen in Karl's Angelegenheit erfüllte sich am 14. April durch die Schlacht bei Almanza, in welcher Karl gegen den Herzog von Berwick seine ganze Artillerie, 120 Fahnen und Standarten und 10,000 Mann verlor. Weitere Unglücksfälle folgten, und es kann dem Grafen von Peterborough unter den angegebenen Verhältnissen nur zum Ruhme gereichen, daß seinem Weggange aus Spanien ein Theil der Schuld beigemessen wurde [11]). Die Sache kam 1710 vor dem Hause der Lords zur Untersuchung, und nachdem die Abstimmung entschieden, daß der Graf von Peterborough während seines Commando's in Spanien viele große und ausgezeichnete Dienste geleistet, sowie daß die Befolgung seines Rathes die späteren unglücksvollen Ereignisse abgewendet haben dürfte, votirte ihm das Haus seinen wohlverdienten Dank [12]) — ein Ehrenzeichen, das in England einer Bürgerkrone ähnlich sieht. Die Gewandtheit, mit welcher der Graf von Peterborough seine italienische Mission erfüllt, veranlaßte die englische Regierung, ihn bei den Unterhandlungen zu gebrauchen, welche 1710 und 1711 zwischen ihr und den italienischen Staaten, besonders dem turiner Hofe stattfanden. Als Belohnung empfing er 1713 den Hosenbandorden und wurde gleichzeitig als Gesandter beim Könige beider Sicilien accreditirt — ein Posten, den er bis zum Tode der Königin Anna (den 1. Aug. 1714) bekleidete. Georg I. ernannte ihn zum Oberadmiral der gesammten großbritannischen Marine. Auch unter Georg II. behielt er diese Stelle. Doch scheint sie eine Sinecure gewesen zu sein. Von activer Dienstleistung schweigt die Geschichte. In politischer Beziehung gedenkt sie seiner zuletzt 1717. Der Graf reiste wegen seiner Gesundheit nach Italien und wurde bei seiner Ankunft in Bologna am 11. September auf Befehl Papstes Clemens XI. verhaftet. Dieser Befehl betraf alle Fremde und vorzugsweise alle Engländer, die in der Nähe von Urbin, wo der Prätendent sich aufhielt, erscheinen würden. Die großbritannische Regierung nahm jedoch davon erst Notiz, als man sich an dem Grafen von Peterborough vergriffen, seine Papiere durchsucht und ihn nach einem scharfen Verhöre in die Citadelle eingesperrt hatte. Das päpstliche Ministerium war allerdings klug genug, bei der Nachricht von solcher Notiznahme den Grafen unter tausend Entschuldigungen und mit der Versicherung, sich geirrt zu haben, nach Monatsfrist in Freiheit zu setzen; aber England foderte nichtsbestoweniger Genugthuung, und als eine Escadre die Foderung zu unterstützen drohte, desavouirte der Papst eigenhändig das Verfahren seines Legaten, das er eine Gewaltthat und eine Ungerechtigkeit nannte, und es mußte der arme Cardinallegat sich schriftlich hierzu bekennen und sowol den heiligen Vater als den König von England de- und wehmüthig um Verzeihung bitten.

Graf von Peterborough war zweimal vermählt und hatte von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Sir Alexander Fraser, zwei Söhne und eine Tochter. Witwer geworden verband er sich mit der gefeierten Sängerin Anastasia Robinson. Diese Ehe blieb längere Zeit geheim. Die Sängerin wollte den Grafen nur als Gattin erhören und der Stolz des Grafen von solcher Bedingung nichts wissen. Aber die Liebe war stärker als der Stolz; der Bund wurde insgeheim geschlossen und man lebte vor der Welt getrennt. Zum Tode krank rief der Graf seine Gemahlin zu sich, stellte sie seinen Verwandten vor, ging dann mit ihr, seiner Gesundheit wegen, nach Lissabon und starb hier am 5. Nov. 1735. Unter seinen Papieren fand sich ein über die wichtigsten Ereignisse seines Lebens von ihm selbst geschriebenes Heft, das aber die Gräfin, man sagt, zur Ehre seines Andenkens, der Veröffentlichung entzog. Eine lebhafte Phantasie, ein dem Romantischen zugewandter Sinn und eine unermüdliche Thätigkeit bezeichneten viele seiner Handlungen. Schnelle und witzige Antworten fehlten ihm selten, und als er eines Tages in London zu einer Zeit, wo Marlborough die Volksgunst verloren, von einem Haufen Pöbel für diesen gehalten und mit fühlbaren Beweisen der Unzufriedenheit bedroht

8) Dieser Weggang aus Spanien ist dem Grafen von Peterborough sehr nachtheilig gedeutet worden. Die Biogr. univ. und deren Gewährsmann, Smollet, finden den Grund seines Weggangs in seinem verletzten Ehrgeize. Er habe gehofft, sagen sie, den Oberbefehl über die vereinigte Armee zu erhalten, und getäuscht in dieser Hoffnung, sowie aus Feindschaft gegen den Prinzen von Lichtenstein, Karl's Günstling, habe er die Armee und Spanien verlassen. Wider so harte Beschuldigung tritt der Verf. von La Conduite etc. (p. 90 sq.) siegreich auf. Le bruit courut en Angleterre, brüt es dort, qu'il avoit quitté l'armée à Guadalaxara par quelque mécontentement et de lui même, pour aller faire en Italie un voyage de plaisir, sans y être envoyé pour aucune affaire. Mais ce bruit également faux et ridicule, étoit dementi par le commandement exprés qu'il avoit reçu de sa Majesté Britannique. Il avoit de plus non seulement le consentement, mais encore les sollicitations les plus pressantes, du Roi Charles, de ses Ministres, aussi bien que de ceux de la Reine Anna, et enfin de tous les Généraux qui étoient à Guadalaxara. Le meilleur moyen de réfuter cette accusation, c'est de produire les pièces qui justifient ce que je viens d'avancer. Sothane pièces justificatives sind theils diplomatische Instructionen, theils kriegsgerichtliche Entscheidungen vom 4. Mai bis mit 9. August 1706, und last, not least, Karl's eigner betreffender Auftrag vom 10. Aug. 1706. Es ist unmöglich zu lesen und nicht zu glauben. 9) Vergl. La conduite etc. p. 119. 10) Abgedruckt ebendaselbst. S. 121. 11) Möglich, daß Karl nichts that, um den Verdacht zu widerlegen, doch weiß die Geschichte ebenfalls nichts von den accusations transmises contre lui par l'archiduc, wie die Biogr. univ. bemerkt. 12) Vergl. *Smollet* l. c. Vol. III. Book I. Chapter 10. §. 21.

wurde, sprang er auf einen Karren und rief: „Mit Verlaub, meine Herren; ich kann Sie sofort durch zwei Thatsachen überzeugen, daß ich nicht der Herzog von Marlborough bin. Mein Vermögen besteht in fünf Guineen — das ist Eins. Das Zweite ist, bedienen Sie sich derselben." Damit warf er das Gold unter den Haufen und lauter Jubel schallte ihm nach. Vielleicht zu freimüthig äußerte er einst während des Kriegs in Spanien zu einigen seiner Officiere: „Sie mögen Recht haben, daß ich vom Kriegshandwerke mehr verstehe, als der französische General da drüben. Aber eigentlich sind wir Beide große Esel, daß wir uns für zwei noch größere die Hälse brechen wollen." Muth und Entschlossenheit waren hervorragende Züge seines Charakters, und zwar nicht auf dem Schlachtfelde allein, auch auf dem Siechbette. Zum Behuf der Operation des Steines wollte der Arzt ihn binden lassen. „Nichts dergleichen," befahl er; „es soll von einem Mordaunt nie heißen, er habe sich binden lassen." Und wenn der Erzähler wahr berichtet, bestand er die Operation, ohne zu zucken. In wiefern seine Bewerbung um Pope's Freundschaft, der in seinen Gedichten ihn unter Andern den Besieger Spaniens nennt, Zeugniß gibt für seine Liebe zu den Wissenschaften, ist mir unmöglich gewesen zu ermitteln.

(*D. Woldemar Seyffarth.*)

PETERCULTER, Kirchspiel in der englisch-schottischen Grafschaft Aberdeen, welches, am Leuchar oder Culter liegend, 1811 etwas mehr als 1000 Einwohner zählte. (*G. M. S. Fischer.*)

PÉTERFALWA, Petersdorf, Petrovaves, Dorf im neutrer Comitat des Königreichs Ungarn, ist eine Meile von Saschin entfernt und verdient nur deshalb bemerkt zu werden, weil hier der glaubenseifrige Georg Bárschony geboren ward, welcher 1679 in Zips als Bischof von Großwardein und Propst des zipser Capitels starb. Seine sogenannte Veritas ist mit der Antwort Falsitas nachgedruckt worden und P. Horányi (Memoria Hungarorum) theilt ausführlichere Nachrichten über ihn mit. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERFFI, richtiger PÉTERFFY (Karl). Das Wenige, was wir von dem Leben dieses Gelehrten wissen, beschränkt sich darauf, daß er von adeliger Abkunft war, aus Ungarn stammte, indem er hier gegen das Ende des 17. Jahrh. geboren wurde; schon früh zu Tyrnau dem Jesuiterorden beitrat, sich vorzüglich mit Dichtkunst und Rhetorik beschäftigte, in Wien die Priesterweihe erhielt und nachdem er in dieser Stadt die Dialektik gelehrt hatte, in sein Vaterland zurückkehrte, wo er im Collegio zu Pressburg am 14. Aug. 1761 starb [1]). Wir besitzen von ihm 1) ein Gedicht auf Benedict XIII., 2) eine Schrift de judicibus Curiae, und 3) ein größeres, sehr gelehrtes, aber auch äußerst polemisches Werk, welches er, glänzend gedruckt, unter dem Titel: Sacra Concilia Ecclesiae Romano-Catholicae in Regno Hungariae celebrata ab anno Christi MXVI usque ad annum MDCCXV [2]). Accedunt Regum Hungariae et Sedis Apostolicae Legatorum Constitutiones Ecclesiasticae, Partes II. Viennae et Posonii MDCCXLII in Folio herausgab. Obgleich Péterffy dieses Werk, dessen kirchenhistorischen Werth auch seine Gegner anerkennen, unmittelbar aus den Quellen geschöpft, gesammelt und erläutert (eruisse, collegisse et illustrasse) haben will, wie er selbst sagt, so scheint doch der bekannte, dem Virgil zugeschriebene Vers:

Hos ego versiculos feci, tulit alter honores

hier seine volle Anwendung zu finden, da Péterffy, wie wenigstens M. Hungarus behauptet, das Meiste den reichen, kirchenhistorischen Sammlungen des Otrokocsius entnommen hat, welche dieser, der selbst eine Historiam Hungariae Ecclesiasticam, sowie eine Enarrationem recensionemque historicam Ecclesiae Hungaricae Conciliorum schreiben und herausgeben wollte, nach seinem Übertritt zum Katholicismus mit nach Tyrnau gebracht und bei seinem Tode daselbst zurückgelassen hatte. Was den Inhalt dieses Werkes anbetrifft, so glauben wir diesen am besten mit des Hungarus Worten angeben zu können, welcher sagt: Quantum Rei Hungaricae Literariae, praecipue illius, quae in origine, progressu, fatisque variis antiquitatis sacrae ac eruditae illustranda versatur, *Opus Péterffyanum* contineat, longum esset, vel summatim enarrare. Multos enim, cum in Praefatione Partis I. tum in ipsis Commentariis passim, Scriptores Ecclesiasticos, aliosque hujus generis una cum MSS. auctor commemorat; Vitas Archiepiscoporum, Episcoporum et reliquorum praecipuorum, Summe Venerabilis Cleri Hungarici, Virorum atque Antistitum, una cum sacrorum origine, varia fortuna nec non Regimine ecclesiastico accurate passim describit; Musarum item Pannonicarum egregiam subinde mentionem facit. Verbo tantam rei domesticae eruditae lucem affundit, quantam ex parte nimirum ejus, nemo alter. Ut adeo non coeco aliquo fato, verum data opera, hic eum inter reliquos Patriae nostrae Scriptores Literarios collocemus. Recensirt findet sich dieses Werk in den Actis Eruditorum Latinis Lipsiensibus, die polemische, gegen die Reformirten und Lutheraner gerichtete Seite desselben hat besonders Hunnius weitläufig und scharf angegriffen [3]).

(*G. M. S. Fischer.*)

PETERFORTSIDE, oder PETERSIDE. Stadt im Reiche Bonny auf der afrikanischen Küste Benin, liegt, 5 — 6 englische Meilen von dessen Mündung entfernt, auf dem rechten Ufer des Bonny.

(*G. M. S. Fischer.*)

PETERGERICHT, PETERSLEUTE, PETERLINGE. Mittelbare Bauern, auch Patrimonialgerichtsbauern genannt, standen unter den Gutsherren. Diese waren entweder weltliche Personen, oder, als Nutznießer

1) Cont. Horon. memor. Hungar. III. p. 70.

2) In diesem Jahre kam Péterffy nach Trenschin. 3) Vergl. Historiae Hungaricae Literariae etc. Lineamenta etc. (Altonaviae et Servestae MDCCXLV.) p. 82 sq.

von Stiftungen, Geistliche. Die Unterthanen der Letztern nannte man Dotalbauern, Gotteshausleute, Heiligenkreuzleute, Stiftungsbauern oder Wiedemuthsleute. Häufig wurde der Name, welchen man ihnen in Bezug auf ihr Verhältniß beilegte, von einem Heiligen, dem Schutzpatrone der Kirche oder des Stifts, dem sie unterworfen waren, entlehnt, wodurch man sie gleichsam als in dem Eigenthume eines Heiligen stehend [1]) bezeichnete. So bildeten sich auch die Benennungen Peterlinge, Petersleute für dergleichen Stiftungsbauern [2]), wenn nicht etwa diese letztern von dem Namen des vornehmsten Apostels der Christenheit entlehnten Bezeichnungen soviel bedeuten sollen, als zur Kirche gehörig. Im Übrigen waren diese Peterlinge, z. B. in Westfalen, freie Leute, welche hinziehen konnten, wohin sie wollten [3]). Die früherhin vielleicht nur auf geistliche Sachen sich erstreckende, in spätern Zeiten aber auch auf weltliche Gegenstände ausgedehnte voigteiliche Gerichtspflege über jene Bauern sowol als über andere mit jener geistlichen Stiftung in Berührung kommende Personen, wurde Petergericht genannt. Außerdem wird mit diesem Namen ein in dem Hennebergischen und sonst hin und wieder in Franken übliches Gericht bezeichnet, welches unter Beobachtung besonderer Ceremonien jährlich auf den Tag Petri Stuhlfeier gehalten wird, um theils über geringe Verbrechen zu erkennen, theils um in Gemeinde- und Polizeiangelegenheiten Verfügungen zu erlassen [4]). (*K. Pässler.*)

PETERHEAD. 1) Eine Markt-Seehafenstadt und Borough of Barony in dem zur schottischen Grafschaft Aberdeen gehörigen Districte Deer (Marr bei Hassel), liegt, 14 Stunden nordöstlich von Aberdeen, 60 Stunden nördlich von Edinburgh, eine englische Meile südlich vom Flusse Ugie und 300 Miles vom Naze of Norway entfernt, auf einer, die östlichste Spitze von Schottland bildenden und sich in das teutsche Meer (die Nordsee) hinein erstreckenden Halbinsel, deren Landzunge eine Breite von 80 Yards (Ellen) hat, ist in Kreuzesform erbaut und wird in die vier Wards Peterhead, Kirktown, Ronheads und Keith-Inch getheilt. Ohne Pfarrkirche besitzt Peterhead eine im neuesten Style erbaute Kapelle der Episkopalen, außerdem Bethäuser für Burghers, Antiburghers, Methodisten ꝛc., ein Hospital, eine achtbare Parochialschule und eine von D. Anderson's Curatoren (trustees) mit einem jährlichen Salar von 20 Pfund Sterling ausgestattete Schreib- und Rechnenschule. Die Privathäuser sind zum Theil geschmackvoll aus Granitstein erbaut und unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders das mit einer 100 Fuß hohen Thurmspitze (Spire) versehene und am Eingange der Hauptstraße stehende Rathhaus aus. Die Zahl der Einwohner soll sich jetzt auf 6—7000 belaufen. Diese unterhalten jeden Freitag einen Wochenmarkt und jedes Jahr zwei Messen, und finden theils in den großen Manufacturen, welche Zwirn, wollene Tücher, Serges, Twist, Kalmanke und andere baumwollene Gespinnste liefern, theils in den bedeutenden Salzwerken Arbeit und Unterhalt. Der Handel der Stadt ist gering und die Ausfuhr beschränkt sich auf Getreide, Fische, Käse, Eier, gesalzenes Schweinefleisch, Zwirn, Granit, Kelp und Walfischthran; mehr hat der Kabliaufang zu sagen. Der Hafen Peterheads, welcher mit einigen Verbesserungen zu dem größesten und bequemsten der Ostküste Schottlands erhoben werden könnte, vermag 60 Schiffe zu fassen und zerfällt, durch ein mit acht Kanonen besetztes Fort vertheidigt, durch die Keithinsel getheilt in den Nord- und Südhafen. Jener ist der ältere und eignet sich vorzüglich zur Aufnahme der zahlreichen Fahrzeuge, welche des Fischfangs wegen jährlich das Moray (Murray) Frith besuchen; dieser ist zur Fluthzeit 14 Fuß tief. Im Sommer ist Peterhead äußerst lebhaft, indem sich viele Bewohner der Städte Nordenglands hierher begeben, um theils das Seebad zu gebrauchen, theils Heilung und Krankheitsbefreiung von den kräftigen Mineralquellen zu erwarten, welche sich hier befinden und deren kräftigste Weinquelle (Wine-well) genannt wird, weil sie gleich dem Champagner sprudelt. Das Wasser dieser Quelle wird theils getrunken, theils zum Baden benutzt, und es leistet bei Schwäche des Magens und der Eingeweide, bei Nervenübeln, Skrofeln, weiblichen Krankheiten ꝛc. ausgezeichnete Dienste. Zur Erheiterung der Badegäste hat man einen Kaffeeroom, sowie mehre Sammelplätze angelegt und Assembleen finden alle 14 Tage statt, doch fehlt es an angenehmen Spaziergängen.

2) P., Kirchspiel, welches früherhin Peter Ugie hieß. Es zieht sich vier englische Meilen lang an der Küste hin und enthält gegen 7000 englische Morgen (acres) Land, von welchen 5000 für den Feld- und Gartenbau benutzt werden, 2000 aber aus Moor- und Sumpfland bestehen. In diesem Kirchspiele, welches im J. 1811 außer den öffentlichen Gebäuden 919 Häuser und 4707 Einwohner enthielt, liegt die Ruine Old- oder Ravens-Craig-Castle.

Geschichte. Peterhead und seine Umgebungen waren früherhin Eigenthum der reichen Abtei Deer, aus welcher 1593 zu Gunsten Robert Keith's, der damals Commandant von Deer war und bei dieser Gelegenheit zum Lord Altree ernannt wurde, ein weltliches Lordship entstand. Nach seinem Tode fiel die Stadt dem Grafen Marischal zu, welcher sie unter dem Namen Keith-Inch zum Borough of Barony ernannte. Im J. 1715 erkaufte eine englische Fischergesellschaft die Stadt, und machte diese von dem in ihr befindlichen Merchants-Maiden-Hospitale abhängig, dessen Vorsteher den Baillie erwählen, während die Lehnsleute (Feuars) in einer eigens deshalb angestellten Versammlung die acht Räthe ernennen, denen die

1) *F. J. de Westphalen*, Monumenta inedita Rerum Germanicarum. Tom. IV. in praefat. p. 153 sq. 2) J. G. Heineccius, verm. Anmerk. und rechtl. Gutachten. (Berlin 1742.) S. 74 — 99. *J. A. Apel*, Dissert. de origine rusticor. dotalium eorumque in primis in Saxonia conditione. (Lips. 1705. 4.) 3) *G. M. de Ludolf*, Observat. P. II. Obs. 152 et 155. Buri, Abhandl. von Bauerngütern. S. 010. 4) *R. G. Knicken*, De sublim. et reg. territor. jure. c. 4. n. 349 heißt es über diesen Gegenstand: „Voigtheica jurisdictio committitur ut plurimum judicio Petrino Petergericht, dicto, per quod exercetur secundum Peterbeweisthomb. Namque circa vel Petri cathedram ejusmodi judicia non solum solemniter habentur, vero etiam innovantur, puta judice, scabinis." Vergl. auch *P. M. Wehneri* Observat. p. 392.

Angelegenheiten der Stadt, welche sehr beträchtliche Einkünfte besitzt, obliegen *). (*G. M. S. Fischer.*)

PETERHOF, ein prächtiges, vom Kaiser Peter I. erbautes kaiserliches Lustschloß, nahe am finnischen Meerbusen, vier Meilen von St. Petersburg, im Umfange des gleichnamigen Gouvernements, mit den schönsten und abwechselndsten Gartenanlagen, Wasserkünsten und einer sehenswerthen Steinschleiferei. Die Lage dieses herrlichen Lustschlosses auf einer Anhöhe ist einzig in ihrer Art und die Aussicht von hier eine der reizendsten. Sie beherrscht nicht nur einen großen Theil der Landseite, sondern sie geht über die Gärten und den Meerbusen nach der Küste von Karelien bis nach St. Petersburg und Kronstadt. Das Palais ist nach dem Risse von le Blond erbaut und seit 1712, sowie unter den nachfolgenden Regierungen, besonders unter der Kaiserin Elisabeth, Katharina II. und unter Kaiser Alexander I., mit vielen Kosten bedeutend verschönert und alles angewendet worden, um diesen schon von Natur sehr angenehmen Platz durch Kunst noch mehr zu vervollkommnen. Das Schloß hat im Hauptgebäude drei und in den beiden mit Thürmen gezierten Flügeln zwei Stockwerke. Die äußern architektonischen Verzierungen sind reichlich vergoldet, sodaß nicht nur das Palais selbst, sondern auch die herrlichen Gärten mit einer Menge Statüen und Fontainen, vielen Alleen, kleinen Hainen und anderen reizenden Anlagen diesen Ort zu einem der entzückendsten Wohnsitze machen. Das untere Stockwerk des Schlosses wird von Hofleuten bewohnt; das mittlere hat eine große Anzahl prächtig und geschmackvoll ausgeschmückter Zimmer, unter denen sich vorzüglich der Thron- und Audienzsaal auszeichnet. Eine besondere Zierde des Palastes sind viele große Gemälde von Hackert, welche Scenen aus der Schlacht von Tschesme vorstellen und im Thronsaale aufgestellt sind. Von ungemeiner Schönheit sind die Gärten. Ihre Länge beträgt 1500, die Breite 700 Klaftern. Lustgänge, Waldpartien, Blumenplätze, kleine Seen, Grotten ꝛc. wechseln in lieblicher Mannichfaltigkeit und interessanten Überraschungen mit einander ab. Auch sehenswerthe Wasserkünste und Springbrunnen verschönern die verschiedenen Partien, an welchen die Verzierungen früher von vergoldetem Holze waren, unter Kaiser Paul aber in marmorne und bronzene verwandelt wurden. Vorzüglich schön ist der im obern Garten vor der Landseite des Schlosses in einem sehr großen Bassin befindliche Neptun von vergoldeter Bronze mit Tritonen umgeben, und Simson, welcher den Löwen zerreißt, aus dessen Rachen sich eine Wassersäule von 1½ Fuß im Durchmesser zu einer Höhe von mehr als 20 Fuß erhebt. Das Wasser wird von den nahe liegenden Bergen hierher geleitet. Der Absprung vor der Hinterseite des Schlosses hat zwei prächtige Cascaden, die sich über die Terrassen hin in große Becken stürzen, unter welchen man, wie unter einem Gewölbe, in eine schöne Grotte geht. Der Terrasse gegenüber sind zwei Colonnaden aus Tuffstein, mit grauen marmornen Säulen angelegt. An beiden Enden der kleinen Colonnaden, auf deren Dächern Fontainen sind, befinden sich mit vergoldetem Bleche gedeckte Kuppeln, aus deren Spitzen sich ebenfalls Fontainen erheben, die sich dann über die Kuppeln plätschernd ergießen, und hierauf an den Enden in ein Becken rauschend herabstürzen. Dieses Wasserspiel erzeugt eine wunderbare Täuschung, wenn man hier unter den Colonnaden sitzt und bei heiterem Himmel einen künstlichen Platzregen herabstürzen sieht. Der ganze Raum von dem Absprunge bis an das Meerufer ist ein großer, von einem zehn Klaftern breiten, in den Meerbusen führenden Kanal, in zwei Hälften getheilter Prachtgarten in alter, aber mit vielen neuen Anlagen verschönerter Manier. In einer kleinen Waldpartie desselben liegt ein niedliches, von der Kaiserin Katharina II. angelegtes Badehaus. Die hölzerne Wand, welche dasselbe umgibt, bildet ein großes, oben offenes Oval, welches den Himmel zum Dache hat und von den rings umher stehenden Bäumen auf das Lieblichste umschattet wird. Innerhalb der Wand selbst sind verschiedene größere und kleinere Zimmer, mit Bequemlichkeiten aller Art versehen, angebracht, und mitten im Platze befindet sich ein großer Wasserbehälter, der mit einer Galerie umgeben und mit Treppen versehen ist; auf dem Wasserbecken, das durch Röhren bis zu einer bestimmten Höhe angefüllt wird, schwimmen Flöße und Gondeln. Außer diesem sind auch noch im untern Garten die beiden Colonnaden aus pudowskischen Stein sehenswerth, sowie noch mehre andere Schönheiten und Merkwürdigkeiten, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Der Thiergarten enthält nichts Merkwürdiges, es müßte denn sein, daß man hier Hirsche sieht, unter dieser Zone eine seltene Erscheinung. Desto interessanter ist der südwärts liegende, eine Viertelstunde von dem obern Garten entfernte, englische Garten, mit seinen stattlichen Häusern, Tempeln, Brücken, Grotten, Kanälen ꝛc. Überraschend ist hier ein artig eingerichtetes Bauernhaus, das von Innen prächtig und geschmackvoll eingerichtet ist, und durch eine optische Täuschung gefällt. Das Erstaunen nämlich, welches dieser unerwartete Anblick schon an sich erzeugt, wird durch die scheinbare Größe und Entfernung der Cabinette vermehrt, welche sich in künstlich verborgenen Spiegeln verdoppeln. Das schöne und ansehnliche Gartenhaus Monplaisir in einer abgelegenen Waldpartie, von der Kaiserin Elisabeth angelegt, ist unter andern durch eine prächtige Küche merkwürdig, in welcher diese Monarchin zuweilen sich selbst ihre Speisen zubereitet haben soll. Marly heißt das kleine hölzerne, einstöckige Gartenhaus Peter's des Großen, welches im Garten, dicht am Ufer des Meerbusens steht, nach holländischer Weise eingerichtet ist und des großen Monarchen Lieblingsaufenthalt war. Zu seinem Andenken hat man alles, selbst das einfache Hausgeräthe, so gelassen, wie es zu seiner Zeit war. Das Bette ist so gestellt, daß der Kaiser von demselben aus Kronstadt und seine Flotte übersehen konnte. Das bei Peterhof liegende Dorf (Slobode) hat eine steinerne

*) Vergl. Topographical Dictionary of Scotland and the British Isles by *Nicholas Carlisle*, F. S. A. 1813; Beauties of Scotland, Vol. IV; *Rees*, Cyclopaedia, Vol. XXVII; v. Jenny's Handwörterbuch von Großbritannien ꝛc.

Kirche und hübsche Häuser, in welchen zum Theil die Hofleute wohnen. Peterhof selbst hat gegen 60 Schloß- und 7 Kirchenbediente, 4 Architekten, 30 Gärtner, über 100 verschiedene Handwerker, 10 Personen beim Lazareth ꝛc., zusammen an 250 Personen, die unter einem Intendanten stehen, und nebst der Unterhaltung der Gebäude, Gärten, Wasserwerke ꝛc. jährlich über 80,000 Rubel kosten. Eine kleine halbe Stunde unterhalb Peterhof am Meere und einem Bache liegt die sehenswürdige kaiserliche Steinschleiferei, von der Kaiserin Elisabeth im J. 1750 angelegt, in welcher von 50 Meistern und Gehilfen aus fremden edeln Steinen, vorzüglich aber aus einheimischem Granit, Jaspis, Marmor, Porphyr, Achat, Topas, Carneol, Malachit und Bergkrystall, Tassen, Vasen, Urnen, Dosen, Säulen, Messerstiele, Tafeln und allerlei Schmuck geschliffen und verfertigt werden. Die Straße von hier nach St. Petersburg besteht beinahe aus einer Reihe von schön gebauten Lusthäusern und zum Theil stattlichen Schlössern der russischen Reichen und Großen, die sich auf beiden Seiten der Chaussee sehr schön darstellen. Bei großen Feierlichkeiten, Geburts- und Namensfesten der kaiserlichen Familie ꝛc. werden Gärten und Schloß mit vielen Tausend vielfarbigen Lampen erleuchtet, wodurch das Ganze einen wunderschönen Feenpalast darstellt. Mit einer solchen prachtvollen Erleuchtung und einer ebenso glänzenden Maskerade, zu welcher das ganze St. Petersburgische Publicum durch ein Programm eingeladen wird, pflegt der gesammte kaiserliche Hof dergleichen Feste, insbesondere den Peter-Paulstag (am 29. Juni), hier zuzubringen. Eine zahllose Menge Zuschauer aus allen Ständen findet sich dann aus der Residenz und den umliegenden Gegenden ein, um dem unvergleichlich prächtigen Feste beizuwohnen. Auch hält sich, wegen der hier herrschenden angenehm kühlen Seeluft, in den drei heißen Monaten Juni, Juli und August, nicht selten die kaiserliche Familie einige Wochen hier auf. In Peterhof war es auch, wo der unglückliche Kaiser Peter III. von seiner treulosen Gemahlin Katharina II. gefangen genommen werden sollte, aber auf erhaltene Nachricht von der gegen ihn begonnenen Verschwörung nach Oranienbaum flüchtete, wo die Gefangennehmung ohne große Schwierigkeiten erfolgte*).

(*Joh. Christ. Petri.*)

PETER- und ALEXANDERINSELN nannte Capitain Bellinghausen einige 1823 von ihm unter 69° 30° südl. Br. entdeckte Inseln, welche die südlichsten der bisher bekannten Inseln sein möchten. (*G. M. S. Fischer.*)

Peterkau, s. Petrikau.

Peterlingen, s. Payerne.

PETERMÄNNCHEN oder **PETERMENGER** sind Bezeichnungen silberner Scheidemünzen des ehemaligen Kurfürstenthums Trier, welche man früher Albus nannte. Jene Namen entstanden im Anfange des 17. Jahrh. daher, weil sich auf diesen Scheidemünzen der heilige Petrus abgebildet befand. Als nachher diese Münzbezeichnung allgemein und sogar den Münzen als Name aufgeprägt wurde, wurden zuweilen auch Petermännchen ohne die Abbildung des erwähnten Apostels geprägt. Der Werth dieser Scheidemünze betrug Anfangs 9 leichte Pfennige, der sich später auf 8 herabdrückte, und 36 Stück betrugen 1 rheinischen Gulden oder 13 Groschen 4 Pfennige im Conventions-Zwanzigguldenfuße. Es gab Stücke von ½, von 1 und von 3 Petermännchen, und von jeder Sorte folgt hier die Beschreibung eines Stücks:

1) Halbe Petermännchen:

Av. Ein auf Palmzweigen ruhendes mit dem Kurhute bedecktes, rundes, über das Malteserordenskreuz gelegtes quadrirtes Wappenschild mit einem Herzschilde, ersteres das Stifts-, letzteres das Familienwappen enthaltend. Rev. In vier Absätzen, und zwar der erste die Werthzahl enthaltende zwischen zwei Rosetten: ½ — peter — mengen — 1715. Dieses höchst seltene Stück ist vom Kurfürsten Karl aus dem herzoglichen Hause Lothringen, welcher vom Jahre 1711 — 1715 regierte.

2) Ganze Petermännchen:

Av. IOAN. nes HVGO. D. ei G. ratia ARCH. iepiscopus ET EL. ector TREV. irensis. Ein Kreuz. Das mit dem Kurhut bedeckte Stifts- und Familienwappen, hinter welchem der Bischofsstab und das Schwert hervorragt. Rev. MONETA. NOVA. TREV. irensis. AnnO. 1677. ein Kreuz. Der rechtsgekehrte Apostel Petrus in der Rechten den Schlüssel haltend. Ist vom Kurfürsten Johann Hugo aus dem adeligen Geschlechte der von Orsbeck, welcher vom Jahre 1676 — 1711 regierte.

3) Stücke von drei Petermännchen, und zwar:

a) Mit der Abbildung des heiligen Petrus: Av. CHVR. TRIER. sche LAND. MVNZ. Das mit dem Kurhute, Krummstab und Schwert gezierte Stifts- und Familienwappen in einem spitz zulaufenden, an den Seiten mit kleinen Verzierungen versehenen Schilde. Daneben die getheilte Jahrzahl 16 — 89. Rev. SANCTꝰ — PETRVS im Halbcirkel zwischen Rosetten als Umschrift. Der heilige Petrus in Halbfigur auf einer Wolke schwebend, in der Linken den Schlüssel haltend. Unten in zwei über einander stehenden Zeilen: C III L — PETERMENTGER. Das Stück ist vom Kurfürsten Johann Hugo.

b) Ohne Abbildung des Apostels Petrus: Av. Ein teutsches, quadrirtes, mit dem Kurhute bedecktes Schild mit dem wiederholten trierschen und von orsbeckschen Wappen. Hinter dem Schilde liegen in Form eines Andreaskreuzes Krummstab und Schwert, und daneben die getheilte Jahrzahl: 17 — 03. Rev. Zwischen zwei Palmzweigen in drei über einander stehenden Zeilen: die Werthzahl III zwischen Rosetten und das Wort: PETER — MENGER. Auch dies Stück ist von dem Kurfürsten

*) Man vergleiche hierbei: Maknowicz, geograph. Wörterbuch des russ. Reichs (in russ. Sprache). Storch, Gemälde von St. Petersburg, 1. Th. 2. Abschn. Georgi, Beschr. von St. Petersburg. Reimer's St. Petersburg am Ende seines 1. Jahrh. Freiherr von Campenhausen, Auswahl topogr. Merkwürdigkeiten des St. Petersburger Gouvernements, u. a. m.

Johann Hugo. Die Stücke von drei Petermännchen werden auch „Trierſche Dreier" genannt *). (*K. Pässler.*)

Petermännchen (Zool.), ſ. Trachinus.

PETERMANN (Andreas), wurde am 7. März 1649 zu Werbelin, wo ſein Vater, welcher ſpäter nach Delitzſch als Diakonus ging, Prediger war, geboren, beſuchte das Gymnaſium zu Halle a. d. S. und ſtudirte zu Leipzig Medicin, Philoſophie und Theologie. Nachdem er einige Zeit zu Gera die Medicin ausgeübt hatte, promovirte er 1673 zu Altorf, und ließ ſich dann als Arzt zu Torgau nieder, woſelbſt er ſich große Verdienſte während der 1680 herrſchenden Peſt, an welcher er ſelbſt erkrankte, erwarb. Torgau, ſowie ſchon früher Delitzſch, Bitterfeld und Zörbig, ernannten ihn zu ihrem Phyſikus. Im J. 1688 wurde Petermann als außerordentlicher Profeſſor der Anatomie und Chirurgie nach Leipzig berufen und erhielt 1691 das Ordinariat. Sein praktiſcher Ruf begleitete ihn auch hier und beſonders ſtand er als Geburtshelfer in bedeutendem Anſehen. Neben ſeiner Thätigkeit als Arzt und Lehrer beſchäftigte er ſich fortwährend mit theologiſchen Unterſuchungen und zeigte ſich als ein eifriger Vertheidiger der Philoſophie des Carteſius. In dem letzten Jahre ſeines Lebens wurde er von einem ſehr ſchmerzhaften Übel am Fuße befallen und ſtarb den 5. Aug. 1703. Außer ziemlich zahlreichen mediciniſchen Diſſertationen ſchrieb Petermann: Gründliche Deduction vieler irrigen und gefährlichen Handgriffe, die in dem Buche: Die Brandenburgiſche Hofwehmutter genannt, gerühmt werden. (Leipzig 1692. 4.) Philosophiae cartesianae adversus censuram *P. D. Huetii* vindicatio, in qua pleraque intricatiora Cartesii loca clare explanantur a D(octore) *A(ndrea) P(etermanno)* L(ipsiensi). (Lipsiae 1690. 4.) Nach ſeinem Tode gab ſein Sohn von ihm heraus: Observationum medicarum decuriae III. (Lips. 1706.) Manuductio ad practicam medicam. (Lips. 1707.) Casuum medicorum decas II. (Lips. 1708.) Chymia. (Lips. 1708.) Theses de principiis cognitionis humanae. (Lipsiae 1708.) Sein jüngſter Sohn, Benjamin Benedict Petermann, wurde 1680 zu Leipzig geboren, ſtudirte zu Leipzig und Halle Medicin, promovirte auf letzterer Univerſität im J. 1703 mit einer Diſſertation de anatomia publica, und ließ ſich zu Leipzig als Arzt nieder, wo er bald ſich auch als Geburtshelfer auszeichnete. Im J. 1708 wurde er zum Amtsphyſicus ernannt, vertauſchte dieſe Stelle aber 1719 mit der eines Stadtphyſicus und ſtarb am 17. April 1724. Außer ſeiner Diſſertation haben wir von ihm nur noch Observationes medicae, welche der von ihm herausgegebenen Casuum medicorum decas II. ſeines Vaters angehängt ſind. (*J. Rosenbaum.*)

PETERMANN (Georg), geb. den 19. März 1710 zu Pukanz in Oberungarn, der Sohn eines dortigen Kürſchners, erhielt den erſten Unterricht in der Schule zu Bohnwitz, und erwarb ſich ſeit dem Jahre 1728 in dem Gymnaſium zu Presburg die nöthigen wiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſe, um 1733 die Univerſität Halle beziehen zu können. Er widmete ſich dem Studium der Theologie, folgte jedoch bereits 1734 einem Rufe nach Berlin. Dort ward Petermann, unter der von ihm geſtellten Bedingung, binnen Jahresfriſt wieder zu ſeinen akademiſchen Studien nach Halle zurückkehren zu dürfen, als Prediger angeſtellt bei der böhmiſchen Exulantengemeinde. Ihre Bitten, vereint mit den Vorſtellungen einiger ihm wohlwollender Gönner, feſſelten ihn bis zum Jahre 1738 in Berlin.

Aufgefodert durch den Grafen von Gersdorf, nahm er um dieſe Zeit eine Predigerſtelle in Gebhardsdorf an, vertauſchte ſie jedoch bereits nach einem Vierteljahre mit dem ihm angetragenen Paſtorat zu Uhyſt an der Spree in der Oberlauſitz. Im J. 1741 rief ihn der Graf von Promnitz als Archidiakonus nach Vetſchau in der Niederlauſitz. Als die böhmiſche Gemeinde in Berlin ihn 1746 abermals zu ihrem Prediger verlangte, lehnte er dieſen Ruf ab, und ging im folgenden Jahre als böhmiſcher und teutſcher Prediger nach Dresden. Er ſtarb dort, als Senior des geiſtlichen Miniſteriums, den 16. Dec. 1792, geſchätzt als Kanzelredner durch ſeine populären Vorträge, und auch als theologiſcher Schriftſteller nicht unbekannt, durch die Herausgabe eines böhmiſchen Geſangbuches [1]), ſowie durch mehre Predigtſammlungen [2]) und eine Poſtille über die Sonn- und Feſttagsevangelien in böhmiſcher Sprache [3]). Sein Bildniß befindet ſich vor ſeinen vorhin angeführten evangeliſchen Predigten [4]). (*Heinrich Döring.*)

PETERMANN (Karl Maximilian Wilhelm), geb. am 3. Sept. 1722 zu Baireuth, bildete ſich in den Lehranſtalten zu Hof und Baireuth. In Jena ſtudirte er die Rechte, und ward nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn 1743 beim geheimen Archiv zu Baireuth angeſtellt. Einige Jahre nachher (1749) ward er Regierungsſecretair. Seine juridiſchen Kenntniſſe erhoben ihn 1758 zum Juſtizrath, 1763 zum Hofrath, 1764 zum wirklichen Regierungsrath und 1767 zum erſten geheimen Secretair. Im J. 1769 ward er bei dem Oberbergdepartement angeſtellt, 1770 bei der Polizei und Landesökonomie, 1771 zum Conſiſtorialrath ernannt und 1772 zum Deputirten bei der Waiſenkammer. Das Jahr 1774 erhob ihn zur Würde eines Conſiſtorial-Vicepräſidenten. Er ſtarb am 27. September 1794.

In ſeinen Mußeſtunden beſchäftigte ſich Petermann viel mit den ſchönen Wiſſenſchaften und machte ſich als Schriftſteller vorzüglich bekannt durch Herausgabe eines Journals: „Verſuche in den Werken des guten Geſchmacks" betitelt. (Baireuth 1746.) Er ſchrieb außerdem Fabeln und Erzählungen (Coburg 1754—1756. 2 Bde.); auch

*) Berichtigungen zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit. I. Lieferung. (Coblenz 1830.)

1) Dresden 1748. 2) Sechs Predigten, bei Gelegenheit des Jubiläi (Ebend. 1755). Evangeliſche Predigten auf das ganze Jahr (Greiz 1771.) u. a. m. 3) Dresden 1783. 4. 4) Vergl. Röttger's Nekrolog. 1792. S. 144 fg. Dietmann's Kurſächſiſche Prieſterſchaft. 1. Th. S. 58 fg. Otto's Lexikon der oberlauſitziſchen Schriftſteller. 2. Bd. 2. Abth. S. 779 fg. 4. Bd. S. 327. Richter's biograph. Lexikon geiſtlicher Liederdichter. S. 272 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutſchlands. 3. Bd. S. 239 fg. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 10. Bd. S. 329.

einige Romane und Gedichte: Der Gleichgültige (Baireuth 1773); Der Milchtopf (Ebend. 1775) u. a. m. Vorzüglichen Beifall fand sein historischer Versuch: Folge der aus dem Hause Zollern entsprossenen Burggrafen zu Nürnberg, dann Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, bis auf unsere Zeiten. Dies Werk, zu Baireuth 1758 gedruckt, erlebte ebendaselbst 1788 die dritte Auflage. Seine patriotische Gesinnung zeigte Petermann durch eine kleine Schrift: Das Glück des Vaterlandes unter der Regierung des Markgrafen Friedrich Christian. (Baireuth 1763. 4.)*) (*Heinrich Döring.*)

PETER-MOUNT oder Mountains heißen die Alleghanen in ihrer Mitte im nordamerikanischen Staate Virginia. Vergl. Keeneebaloo. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERON, eine Stadt der Celtiberi, in der Nähe von Bilbilis. (*Ptolem.* II, 6.) (*Krause.*)

Peter-Pauls-Festung, Peter-Pauls-Hafen, s. Petropawlowskaja.

PETER'S (St.). 1) St. P's., Stadt und Kirchspiel auf der Nordküste der britisch-westindischen Insel Antigua (Antigoa), liegt zwischen dem Meere und den Kirchspielen St. Philipps, St. Pauls und St. Johns, und hat Parham zum Hauptorte. 2) St. P's., oder St. Pierre, Fluß der französisch-westindischen Insel Martinique, entspringt auf deren westlichen Gebirgen und wird an seiner Mündung unter 14° 44′ nördl. Br. vom Fort St. Peter's beschützt. 3) St. P's., Stadt auf der Insel Stronsay, liegt unter 59° nördl. Br. 4) St. P's., Fluß auf der Südseite der britisch-nordamerikanischen Küste Labrador, welcher gegen vier Leagues von der Insel Belleisle in der nach dieser benannten Straße mündet. 5) St. P's., Fluß im nordamerikanischen Louisiana, gehört zu den nordwestlichen Quellströmen des Mississippi und fließt diesem unter 45° 6′ nördlicher Br. und 94° 22′ westl. Länge zu. 6) St. Peters-Bank, großer, fischreicher, 30—45 Faden tiefer Meeresgrund an der Südküste Neufundlands, welcher sich vom Cap Raze im Osten bis zu der den Baien Placentia, St. Mary und Trepassy gegenüberliegenden St. Peter's- (St. Pierre's-) Insel ausdehnt. 7) St. Peter's-Bai, Bucht an der Südostküste der Insel Cap Breton, welche rings mit Fischerhütten umgeben ist. 8) Peter'sfall, s. Merrimack. 9) St. Peter'sfort, s. Nr. 2. 10) St. Peter's Harbour, Hafen auf der Nordküste der im britisch-nordamerikanischen Meerbusen St. Lorenz (St. Lawrenze) gelegenen Insel St. John, findet sich unter 46° 25′ nördl. Br. und 60° 42′ westl. Länge, acht Leagues westlich von der Ostspitze der Insel. 11) St. Peter'shafen, Hafen auf der Ostküste Labradors unter 56° 31′ nördl. Br. und 60° 42′ westl. Länge. 12) St. Petersinsel, auch St. Pierre'sinsel genannt, liegt, unter 46° 46′ nördl. Br. und 56° 17′ westlicher Länge, südsüdwestlich von der Spitze der Fortunebay und nahe bei und südöstlich von der Südspitze der Insel Miquelon am Eingange des St. Lorenzbusens und dient hauptsächlich zum Einpökeln und Trocknen der Stockfische. 13) St. Peter'sinsel, kleine Insel in dem schmalsten Theile der Straße zwischen Neubraunschweig und der Insel St. John, an deren Westküste und nahe an und Nord bei West von der Governorinsel. 14) St. Peter's Island, zur britisch-westindischen Insel Virgin Gorda gehörig, liegt zwischen St. Jean und Copper-Island. 15) St. Peter's Lake, See, welcher, von dem St. Lorenzstrome im britischen Canada gebildet, aus dem Champlainsee von Südosten den Sorel, von Nordwesten den Francis und einige kleinere Flüsse, sowie den Masquinonge und Omachis aufnimmt. Der Mittelpunkt dieses See's liegt 68 engl. Meilen oberhalb Quebeck und 205 Miles nordöstlich von Kingston an der Mündung des Ontariosees. 16) St. Peter's Mountains, d. i. Petersberge, heißen die Berge des südwestlichsten der beiden Arme, in welche sich die Alleghanen in der zum nordamerikanischen Staate Virginien gehörigen Grafschaft Montgommery theilen*). 17) St. Peter's Point, englisches Vorgebirge an der Küste von Lincolnshire, ist vier englische Meilen in südöstlicher Richtung von der Mündung des Witham entfernt. 18) Peter's, kleiner Creek (spr. Krik, Fluß), welcher in der Grafschaft Providenze des nordamerikanischen Freistaates Rhodeisland bei Cumberland zugleich mit den Creeks Mill und Abbot in den Blackstone fällt. 19) Peter's, Fluß, welcher in dem Freistaate Virginien, in der zu diesem gehörigen Grafschaft Nicholas mit dem Cherry Tree (s. d. Art.) dem Gauley zueilt. 20) Peter, Townships der zu dem Freistaate Pennsylvanien gehörenden Grafschaften Franklin und Washington, von welchen das erstere 1800, das zweite über 1000 Einwohner zählt. (*G. M. S. Fischer.*)

Petersbank, Petersbai (St.), s. Peter's (St.).

PETERSBERG (St.) §. 1. Lage und natürliche Beschaffenheit. Ein und dreiviertel Meile von Halle nach Norden zu liegt der Petersberg, der zur Unterscheidung von einem in der Stadt Halle selbst gelegenen gleichnamigen Hügel gewöhnlich der hohe Petersberg genannt wird. Diesen Namen hat er von dem auf seiner Spitze erbauten und dem heiligen Petrus geweihten Kloster erhalten. In frühern Zeiten hieß er der Lauterberg 1), was die lateinischen Chroniken durch mons serenus bezeichnen; Beweis genug dafür, daß nicht die in heidnischer Urzeit der Sonne angezündeten Feuer, von der Höhe weit hin lauter und hell leuchtend, dem Namen seine Entstehung gegeben haben, sondern daß der heitere und helle Himmel, der dort gewöhnlich sich findet, die einzige Veranlassung dazu ist. Der Berg liegt unter 29° 37′ 34″ 2‴ der Länge und

*) Vergl. Meyer's biogr. Nachrichten von ansbachischen und baireuthischen Schriftstellern. S. 264 fg. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 312 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 274. Fikenscher's gel. Fürstenth. Baireuth. 7. Bd. S. 70 fg. Erneſti in Hirsching's Handbuch. 7. Bd. 2. Abth. S. 13 fg.

*) Peter's St. Mount, s. Keeneebaloo.

1) Ohne allen Grund ist die Erzählung bei Mellissantes (erneuertes Alterthum S. 289), Markgraf Konrad habe am Tage der feierlichen Einweihung des Klosters im J. 1155 befohlen, den Berg fortan Petersberg zu nennen. Noch 1497 erscheint der alte Name sogar in öffentlichen Documenten. Die Form Luterberg ist Niederdeutsch.

unter 51° 36′ 47″ der Breite, wie sich aus den im J. 1803 von Prof. Rüdiger aus Leipzig angestellten Beobachtungen ergeben hat [2]). Die Höhe erscheint unbedeutend, weil die Steigung schon in weiter Entfernung in der Ebene beginnt und nur allmälig sich hebt, sodaß der Gang auf den Berg nicht die geringsten Beschwerden macht. Nach genauen Beobachtungen liegt er 640¾ rheinische Fuß höher als Wettin; da nun Wettin 484¼ Fuß über der Meeresfläche liegt, so ergibt sich für den Petersberg eine Höhe von 1125¼ Fuß. Wie der Berg, der fast isolirt in einer weiten Ebene sich erhebt, aus großer Ferne gesehen wird, so bietet er auch von seinem Gipfel eine weite, reiche und herrliche Aussicht [3]) und besonders bei heiterem Himmel und klarem Horizont ein Panorama, das die Vergleichung mit den schönsten Fernsichten Teutschlands nicht zu scheuen braucht. Eine unzählige Menge von Städten (durch ein gutes Instrument hat man 1804 einmal 45 derselben gezählt), Dörfern und Schlössern breitet sich wie eine bunte Decke vor dem Auge aus, das selbst unbewaffnet einen von fast einer Million Menschen bewohnten Flächenraum überschaut. So zeigen sich, um nur einige Örter zu nennen, gegen Mitternacht die Städte Cönnern, Cöthen, Zerbst, Bernburg, Acken, Calbe, Barby, Salze, Schönebeck und ganz am Horizont die Domthürme von Magdeburg; nach Abend zu Wettin, Löbejün, Rothenburg, Gerbstädt, Alsleben, Sandersleben, Eisleben, Freiburg und das Harzgebirge, aus dem der Brocken hoch emporragt; nach Mittag Halle und zwischen grünem Gebüsch der Silberstreif der Saale, Lauchstädt und mehr seitwärts Merseburg mit den schlanken Domthürmen, Lützen, Weißenfels, die Höhen von Roßbach und Leipzig; gegen Morgen Landsberg, Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Radegast, Eilenburg, Wurzen und etwas weiter nach Norden die Städte Dessau, Coswig und Wittenberg. Der Berg besteht aus einem sehr harten Porphyr, der aber nur an wenigen Stellen in großen Massen hervorragt und ihm vorzüglich an der Mitternachtseite, wo er am steilsten ist, ein wilderes Ansehen gewährt; in dem Porphyr ist in einem Steinbruche an der halle'schen Seite des Berges auch grüner Flußspath gefunden worden, der in irregulairen Krystallisationen im Gesteine liegt und einen blättrigen Bruch hat [4]). Überraschend ist die Fruchtbarkeit des Bodens, denn bis auf die Höhe wechselt bebautes Feld mit kleinen Gärten und selbst auf dem Gipfel liegen Äcker, Anger und Wiesen, welche eine gesunde Weidefütterung geben. Die Erdlage ist so hoch, daß neben der Kirche die Todten aus vier benachbarten Dörfern begraben werden können. Ihren Wasserbedarf finden die Bewohner des Berges am Abhange desselben gegen Mitternacht in dem sogenannten Baumgarten, wo die Natur durch eine Felsenhöhle einen Wasserbehälter von etwa 14 Fuß Tiefe gebildet hat. Nur bei trockenen Herbsten und sehr kalten Wintern bleibt dieses Schwitzwasser aus. Der Volksglaube bezeichnet den Berg als eine Wetterscheide, weil nur selten Gewitter über denselben ziehen und in der Regel sich theilen. Kommen sie grade über den Berg, so sind sie um so schwerer und verderblicher, wie unter andern das Jahr 1565 gezeigt hat.

§. 2. Geschichte. Die ältesten Zeiten sind ganz in Dunkel gehüllt; nur unsichere Vermuthungen wurden aufgestellt, denen es bis in die neuesten Zeiten nicht an Vertheidigern gefehlt hat. Drusus, so sagt man, habe, als er unsere Gegenden berührte, auf zwei Höhen dieses Berges zwei Tempel, dem Mars auf der höchsten Stelle, und der Bellona auf der westlichen etwas niedrigern Spitze, erbaut, um dadurch den Göttern seinen Dank auszudrücken. Eine Feste, die in Verbindung mit dem gleichzeitig angelegten Gibichenstein und Merseburg gestanden, habe die Gegend beherrscht und in Unterwürfigkeit erhalten. Fragt man nach Beweisen, so wird die runde Form einer alten Kapelle, der Name Blonsberg (das soll Bellonensberg sein) und blonsberger Mark für die in der Nähe des zweiten Hügels gelegenen Felder und der im Munde des Volkes lebende Name „Heidenkapelle oder Heidenkirche" für einen Theil der Ruinen angeführt [5]). Allein die noch vorhandenen Trümmer, aus deren erst in neuerer Zeit zu Tage gelegten Fundamenten man die alte Form deutlich erkennen kann, weisen auf ein kurzes, gerades, 20 Fuß 7 Zoll langes und 18 Fuß 9 Zoll breites Schiff, das in eine geräumige Rotunde ausläuft. Der daran stehende im J. 1843 erst eingestürzte Thurm ist byzantinisch; in demselben Baustile wird auch die Kapelle erbaut gewesen sein, die demnach offenbar einer viel spätern Zeit angehört. Wahrscheinlicher ist es, daß die alten heidnischen Völker in der Nähe des Berges denselben zu gottesdienstlichen Handlungen bestimmt und Altäre ihrer Götter dort errichtet haben. Daß er vielfach benutzt ist, beweisen mehre reichhaltige Steingräber, hauptsächlich das am 21. November 1827 aufgefundene Heidengrab auf der Mittagsseite des Berges, in welchem neben einem in gekrümmter Stellung liegenden Leichnam über 250 Stück kleine Perlmutterscheiben, 15 Amulete von Schweinszähnen, mehre von schmalen Kupferstreifen länglich gerollte Korallen gefunden wurden. Die Richtung des Leichnams von Mitternacht nach Mittag deutet auf ein germanisches Grab, das im 5. oder 6. Jahrh. zur Bestattung einer vornehmen Person weiblichen Geschlechts angelegt sein mag [6]). Auf die Verehrung heidnischer Götter deuten die Worte im Chronicon montis sereni (p. 167): Intelligens antiquum hostem, qui jam ab illo loco per institutionem dominici servitii deturbatus erat, per praesentiam ligni salutaris (ein Stück des

2) Im August dieses Jahres hielt sich Rüdiger mit den halle'schen Professoren Klügel und Gilbert hier auf, um durch Pulversignale mit dem Brocken, wo sich v. Zach befand, zu correspondiren. Vergl. Zach's monatliche Correspondenz 1804 im Monat October. 3) Schilderungen derselben geben Krause (in den wöchentlichen hall. Anz. v. J. 1780. Nr. XXII. S. 169) und Bullmann (im hall. patriot. Wochenbl. 1803. S. 829 fg. 847 fg.) 4) Vergl. Schmieder's topographische Mineralogie der Gegend um Halle. S. 25.

5) Vergl. die Fabeleien bei Bothe S. 13 und die noch ärgeren bei Hendel S. 26—30. 6) Vergl. Bergner's Bericht (in Kruse's teutsche Alterthümer 2. Bds. 6. Heft. S. 97—101), wo auf Tafel 3 genaue Abbildungen des Grabes und der gefundenen Schmucksachen gegeben sind.

heiligen Kreuzes war im Kloster), in quo semel triumphatus est, efficacius debellari.

Kloster des heiligen Petrus. Mit der Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden wird auch die Geschichte dieses Berges sicherer und durch urkundliche Zeugnisse und chronikalische Überlieferungen mehr beglaubigt. Graf Dedo von Wettin (ein Sohn des Grafen Thiemon und älterer Bruder des Markgrafen Konrad von Meißen) faßte im J. 1124 unter Kaiser Heinrich's V. Regierung den Entschluß, auf dem Petersberge ein Kloster zu begründen. Zu diesem Behufe beauftragte er den Propst Herminold zu Gerbstädt mit den Vorbereitungen und schickte ihn nach Rom, um die päpstliche Genehmigung dazu einzuholen. Ein Gelübde verpflichtete ihn inzwischen zu einer Wallfahrt in das gelobte Land, aus dem er ein Stück von dem Kreuze Christi, kostbar in Silber gefaßt [7]), mitbrachte und dem zu errichtenden Kloster verehrte. Noch ehe er die Heimath erreichte, erkrankte er und starb bald nach seiner Rückkehr. Dem Erben seiner Güter, Konrad, hatte er die Sorge für das Kloster ans Herz gelegt und mit seltenem Eifer führte dieser den Plan des Bruders aus [8]). Er überwies dem Kloster die Kirchen zu Löbejün und Ostrau und außerdem ansehnlichen Grundbesitz; auch seine Gemahlin Luitgard (Lucardis) schenkte von ihrem eignen Vermögen bedeutende Grundstücke, besonders im Mannsfeldischen. Papst Honorius hatte 1127 die Stiftung eines Klosters der geregelten Domherren Augustinerordens (canonici sub regula b. Augustini) bestätigt, die Ordnung desselben ganz dem Willen des Stifters [9]) gemäß festgesetzt, es unabhängig von dem Erzbischofe zu Magdeburg, in dessen Diöcese es eigentlich lag, gemacht und nur einen Vierding Silber als jährliche Abgabe sich ausbedungen [10]). Man bediente sich offenbar im Anfange der bereits stehenden kleinern, dem Petrus geweihten Kirche, die auch in der folgenden Zeit unter dem Namen der vetus capella in Gebrauch blieb und als Pfarrkirche (ein parochianus veteris capellae wird oft erwähnt) benutzt zu sein scheint [11]). Erst 1128 wurde der Grund zu der größern oder eigentlichen Klosterkirche gelegt und ein Theil der eigentlichen Klostergebäude aufgeführt. Die erstere ward erst vollendet unter dem Propst Meinher (1137—1151) und vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg (unbestimmt in welchem Jahre) geweiht. Im J. 1154 wurde der Bau des Klosters an der südlichen Seite der Kirche begonnen und mit großer Mühe, die durch die Lage des Bauplatzes veranlaßt war, vollendet [12]); 1174 erweiterte derselbe Propst Ekkard den hohen Chor, der für die Bedürfnisse zu klein war; ließ 1182 einen Altar des Evangelisten Johannes an der Nordseite, 1184 bei einer zweiten Klosterweihe einen Altar Johannes' des Täufers im hohen Chor, 1185 Altäre des heiligen Kreuzes und des heiligen Petrus und 1183 das Oratorium an der Südseite des Chores weihen. So war für Kirche und Kloster gesorgt, als eine verheerende Feuersbrunst im J. 1199 einen großen Theil der Gebäude vernichtete. Ein in dem Kloster bewirteter Soldat hatte, um sich bei Nachtzeit zu erwärmen, ein großes Feuer angezündet, das vernachlässigt sich in dem Holzwerke schnell fortpflanzte und bei der Gewalt des stürmenden Windes weiter verbreitete. Die mondhelle Nacht begünstigte die Rettung der Bewohner, von denen keiner umgekommen oder nur verletzt worden ist. Erhalten wurde die alte Kapelle, aber Kloster und Kirche wurden vernichtet, nur der Thurm und die daran liegenden Gebäude blieben verschont [13]). Der Neubau wurde mit Ernst angegriffen; er war in zwei Jahren vollendet (woraus man schließen kann, daß nur das Innere und das Holzwerk der Decke verzehrt war, die Mauern aber wieder benutzt werden konnten), die Propstei hinzugefügt und das Ganze mit einer Mauer umschlossen, während früher alle Gebäude offen gelegen hatten [14]); 1206 kam die neue Glocke Petronella und das Jahr darauf eine neue Orgel. Aus den jetzigen Trümmern läßt sich der Umfang der Gebäude erkennen. Die Kirche, in byzantinischem Stil inmitten der übrigen Gebäude aufgeführt, hatte eine Länge von 180 Fuß und man konnte von der Thurmmauer der Abendseite durch den großen Mittelbogen bis an den Hochaltar hin sehen. Die Form desselben war ein Kreuz, das nur am Hochaltar mit einem runden Ausbau von geringer Tiefe versehen war. Der Glockenthurm, 90 Fuß hoch, hat vier Stockwerke gehabt, von denen das oberste 14 unregelmäßig vertheilte Schallöcher enthielt und das unterste durch drei Bogen die Verbindung mit dem Mittelschiff und den beiden Seitenschiffen der Kirche herstellte. Das Mittelschiff war von den Seitenschiffen durch 60 Fuß lange und 40 Fuß hohe Mauern getrennt, an deren äußere Seiten sich die Dächer der Seitenschiffe anlehnten. Etwa fünf kleinere Fenster mögen diesen Licht gegeben haben; sie waren mit hölzernen Decken überdeckt und die Dächer mit Hohlziegeln gedeckt. Die Breite und Höhe des Mittelschiffes läßt sich an dem Gewölbe des Hochaltars erkennen; fünf Fenster auf jeder Seite gaben ihm das nöthige Licht. In jeder Wand waren sechs 17 Fuß hohe Bogen von zehn Fuß Weite, welche auf achteckigen, mit einem Kämpfergesimse versehenen Pfeilern ruhten. Auf dem Forste des Daches, da, wo das Kreuz zusammentrat, stand ein kleines Thürmchen, wie es nicht blos oft bei Kloster-

7) Vergl. Annal. Vet. Cell. p. 382 ed. *Menck.* 8) Die Volkssage erzählte, der heilige Petrus wohne selbst auf dem Berge und schaue sich von demselben um, wie sich die Umwohner zu dem christlichen Glauben verhielten; darum sei sein Wunsch, daß ihm auf der Höhe eine Kirche gebaut werde. 9) Das Schreiben desselben steht im Chron. M. S. p. 169 *Menck.* und bei Dreyhaupt II. S. 869. 10) Die Bestätigungsbulle des Papstes findet sich nirgends. 11) Chron. M. S. p. 170. Ante hoc autem fratres illius temporis celebrationem divinorum apud capellam veterem celebrabant, habentes habitacula suis usibus necessaria ad occidentalem partem eiusdem capellae. Sie muß sehr alt gewesen sein, da bereits der vierte Propst Eckard (1151—1192) größere Reparaturen an derselben vornehmen mußte.

12) Chron. M. S. p. 184. Ekkehardus — aedificium claustri in australi parte majoris ecclesiae construere aggressus est in loco praecipiti et scopuloso, et in quo nonnisi laborem et impensam perdere omnibus inspicientibus videbatur. 13) Chron. M. S. p 214. Totam claustri et ecclesiae majoris praeter turris superficiem et aedificia eis adhaerentia ignis depopulatus est. 14) Chron. M. S. p. 222.

und Stiftskirchen vorkommt, sondern auch aus der im Allgemeinen richtigen Abbildung auf dem alten Wandrelief im Mönchssaale sich ergibt [15]). Neben der großen Halle des Hochaltars befanden sich auf beiden Seiten geräumige Gewölbe, auf deren Bogen die hohen Chöre ruhen, welche mit einer steinernen Balustrade umgeben waren und durch je zwei Fenster gegen Morgen erleuchtet wurden. Die Wände innerhalb der Halle des Hochaltars waren bemalt. Die Halbrotunde von eilf Fuß Weite, welche in reicher Verzierung den Raum am Hochaltare abschließt, mag zur Aufbewahrung der Reliquie des heiligen Kreuzes gedient haben, welches Dedo aus Palästina mitbrachte. Der Gibel darüber enthielt eine Kreuzigung Christi, deren Bruchstücke sich noch erkennen lassen. Alle Gesimse, Ecken und Verzierungen waren von pirnaischem Sandstein, die übrige Mauer von Porphyr. Das byzantinische Bauwerk muß sich durch edle Einfachheit ausgezeichnet haben, es erinnert durchaus an die Anfänge der Kunst; allein einzelne Theile haben eine Schlankheit, die erst die Kühnheit der gothischen Baukunst vollkommener darstellte. Denselben Stil mögen auch die übrigen Gebäude gehabt haben, über die sich nur nach den Ruinen der Umfassungsmauern und nach alten Überlieferungen ein Urtheil fällen läßt. Auf der Abendseite des Berges stand die Propstei (curia praepositi) mit einem Thurme; damit hing zusammen die domus hospitum (gewöhnlich das Lazareth genannt) und die Badestube; gegen Morgen (da wo jetzt das Schulhaus steht) waren die Ökonomiegebäude nebst dem Provianthause; gegen Mittag die eigentlichen Klostergebäude mit den Cellen und Wohnungen der Domherren und der Laienbrüder, von denen eins an die Befriedigungsmauern des Pfarrgartens reichte, das andere in einer größeren, zum Theil noch bewohnten Ruine (jetzt die Klippe genannt und seit Kurzem von dem dort hausenden Gesindel gesäubert) sich deutlich genug erkennen läßt. Rechnet man dazu kleinere Häuser, wie sie das Bedürfniß einer großen Wirthschaft verlangt, so muß das Ganze innerhalb der mit zwei Thoren versehenen Ringmauer, von der sich nur noch wenige Spuren finden, einen großartigen Eindruck gemacht haben und aus einiger Ferne gesehen vorzüglich auf der Morgenseite höchst imposant gewesen sein.

Nach dieser Abschweifung über die Gebäude des Klosters kehren wir zu unserer Erzählung zurück, die sich ferner mit der Einrichtung und Geschichte beschäftigen muß. Patron des Klosters war der heilige Petrus. Es stand unter keinem Bischofe, sondern unmittelbar unter dem Papste; nur Chrysam, Priester- und Altarweihen gingen von dem Erzbischof zu Magdeburg aus, in dessen Sprengel das Kloster lag. Wenn dieser mit solchen Amtsverrichtungen zögerte oder sie verweigerte, konnte man einen andern Bischof darum ersuchen. An der Spitze stand ein Propst, den der Convent meist aus seiner Mitte wählte, jedoch in den frühern Zeiten nicht so selbständig, daß nicht die Schirmvoigte großen Einfluß auf die Wahl ausgeübt und unangenehme Personen abgelehnt hätten. Die insignia pontificalia durfte er nicht führen; alle Versuche, auch dieses Vorrecht zu erlangen, blieben ohne Erfolg. Wenn der Propst mit der Besetzung der erledigten geistlichen Beneficia zögerte, so stand das Recht, sie zu vergeben, dem Erzbischofe zu Magdeburg zu. Ihm zunächst stand der Prior, außerdem werden erwähnt der Decanus, Custos, Scholasticus, der Cellerarius (so immer im chronicon montis sereni), der Hospitalarius. Die Anzahl der Conventualen läßt sich nicht ermitteln. Bei den Streitigkeiten um die Propstwahl im J. 1211 sind auf Seiten der Minorität der Prior und noch zwölf, die Majorität belief sich über zwanzig [16]). Doch waren diese nicht alle im Kloster anwesend, sondern zum Theil als Geistliche auf den zu demselben gehörenden Pfarren beschäftigt. Viele haben sich durch wissenschaftliche Werke bekannt gemacht, nachdem besonders von Halle aus gelehrte und fromme Domherren zur Verbesserung der Zucht dahin gezogen und tüchtige Pröpste an die Spitze gestellt waren. Aber nicht immer war der Zustand löblich; unter dem Propste Dietrich war am Anfange des 13. Jahrh. ein großer Verfall eingetreten, den die Parteien unter den Domherren und die Streitigkeiten mit dem Propste noch vergrößerten. Unwissenheit und Unsittlichkeit, Hurerei und Spielsucht waren in das Kloster gedrungen und konnten nur mit großer Anstrengung wieder verbannt werden [17]). Die Conventualen erhielten natürlich ihre Verpflegung im Kloster. Diese war reichlich und gut, und gestattete nach einem besondern päpstlichen Privilegium vom Jahre 1201 sogar in der Fastenzeit Fleischspeisen, weil die abgeschlossene Lage die Herbeischaffung von Fischen erschwerte. Aber in den Zeiten der Zerwürfnisse drückten die Pröpste die ihnen widerstrebende Partei durch schlechte Kost, Entziehung des Fleisches und Weines, Vorsetzung schlechter und ungesunder Getränke, sodaß sich viele nicht entblödeten, auf eigene Kosten die Speisen herbeizuschaffen und gar nicht mehr in dem verödeten Refectorium zu erscheinen. Traurig ging es ihnen besonders bei der Hungersnoth im J. 1218. Da nun eine Menge von Fremden im Kloster einkehrten und die Verwandten der Pröpste selbst längere Zeit daselbst verweilten, so muß eine große Zahl von Laienbrüdern zur Besorgung der Wirthschaft vorhanden gewesen sein. Ob auch Nonnen hier gewesen sind, ist schwer zu entscheiden, feminae conversae, eine congregatio feminarum wird öfter erwähnt und einige Geschichtschreiber versichern es bestimmt [18]). Schirmvoigte des Klosters blieben die Grafen von Wettin, denen dies ausdrücklich ausbedungen war. Konrad hatte dieselbe seinem ältesten Sohne oder Erben übertragen [19]) und denselben das Recht des Begräbnisses

15) Dieselbe ist abgebildet zu finden bei Wothe S. 34, bei Dreyhaupt 2. Th. S. 865, bei Hendel S. 51.

16) Chron. M. S. p. 234. Prior enim et alii cum eo XII. unum de fratribus Wichmannum nomine elegerunt — alii omnes vicenarium numerum excedentes — Tidericum elegerunt. 17) Das Genauere erzählt das Chron. M. S. p. 247. 281. 18) Albinus, Meißn. Chron. S. 603. 19) Chron. M. S. p. 186. Deinde filiorum vel haeredum quemlibet suorum seniorum post se advocatum loci ordinarium hoc modo statuit, ne advocatia ipsa ulli unquam iure feudi concedatur et ne advocatus aliquid servitii secularis extra placitum fratrum in rebus ecclesiae quasi ex iure sibi audeat usurpare.

in der Kirche vorbehalten. So hatten 1146 Konrad's Gemahlin Lucardis und 1156 seine Schwester Mechtildis hier ihre Ruhestätte gefunden; ihnen folgte Konrad selbst, der seines vielbewegten irdischen Treibens müde sich 1156 als Geistlicher in das Kloster begeben hatte, und schon am 5. Febr. 1157 daselbst gestorben war. Nach ihm wurden hier beerdigt seine Söhne Graf Heinrich von Wettin 1181, Graf Friedrich zu Brehna 1182 und Markgraf Dietrich zu Lausitz 1184, seine Enkel Graf Konrad zu Lausitz 1176, Graf Heinrich der jüngere zu Wettin 1187 und Graf Ulrich zu Wettin 1206. Sein Urenkel Graf Heinrich von Wettin (gest. 1217) ist der letzte dieses Geschlechts, der hier beigesetzt wurde; denn Konrad's ältester Sohn Markgraf Otto der Reiche bestimmte 1175 das von ihm gestiftete Kloster Altenzelle zum künftigen Erbbegräbniß der regierenden Familie. Der Besitz des Klosters wuchs sehr schnell. Schon bei der ersten Stiftung im J. 1125 wandte Konrad ihm 150 Hufen Landes zu, seine Gemahlin schenkte außer vielen Kleinodien und Schmuck 45 Hufen; 1156 that er die Kirche zu Niemegk bei Bitterfeld mit 280 bei verschiedenen Ortschaften gelegenen Landes hinzu [20]). Auch seine Kinder haben das Kloster nicht vergessen, und der Chronist hat sehr sorgfältig die verschiedenen Vermächtnisse verzeichnet; von der Zeit, wo das Chronikon aufhört, fehlen die Nachrichten. Von den Pröpsten sind nur wenige bekannt; neun kennen wir aus dem Chronikon, aus einzelnen Urkunden lassen sich noch eilf auffinden, unter denen mehre aus dem adeligen Geschlechte derer von Canitz sind. Verzeichnisse geben Bothe (S. 45 — 57), Dreyhaupt (II. S. 866), Hendel (S. 62 — 75), von denen das erste und das letzte in allen chronologischen Angaben leider ganz unzuverlässig sind.

Amt Petersberg. Im J. 1540 wurde das Kloster von Herzog Heinrich und Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen secularisirt und in ein weltliches Amt verwandelt. Die drei noch vorhandenen Domherren wurden entlassen, zum evangelischen Pfarrer der letzte Prior (M. Augustin Berreit) eingesetzt und aus den Klostereinkünften salarirt, die übrigen Einkünfte aber zur Kammer gezogen. Selbst ein Theil der Kirche wurde für die Zwecke des Amtes benutzt und der Gottesdienst auf die kleinen Räume am Chor beschränkt. Das Amt bestand nur noch aus zwei Dörfern Nehlitz und Spröda und einigen Freigütern und Holzungen, und wurde von Amtsschössern verwaltet. Am 31. Aug. 1565 traf bei einem heftigen Gewitter ein Blitzstrahl die Klostergebäude; Wassermangel erschwerte die Rettung, das Meiste brannte bis auf die Mauern nieder [21]). Bei dieser Gelegenheit soll auch das Metall der Grabstätten der wettinischen Grafen geschmolzen sein, Kurfürst August habe es an sich genommen und dafür 1567 das noch jetzt stehende Denkmal aus pirnaischem Sandstein errichten lassen. Daß das geschmolzene die Gestalt des jetzigen gehabt habe, ist nirgends gesagt; ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, da die ursprünglichen Begräbnißstätten nicht neben einander waren [22]). Ebert [23]) macht es wahrscheinlich, daß die ursprünglichen Denkmale sich auf bloße Steinarbeiten beschränkt haben, da Metallgüsse in unserer Gegend vor dem Anfange des 15. Jahrh. wenigstens noch nicht auf Grabsteinen vorkommen. Zum Wiederaufbau der eingeäscherten Gebäude wurden die Steine von den Trümmern genommen und dadurch die Übersicht der alten Einrichtung sehr erschwert. Auch im 30jährigen Kriege brannten am 22. April 1636 durch die Fahrlässigkeit sächsischer Reiter die Schäferei und die Scheunen nieder. Im J. 1697 verkaufte August König von Polen das Amt mit allem Zubehör an Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg für 40,000 Thaler (nicht 20,000); dieser ließ es am 10. März 1698 in Empfang nehmen, am 19. März dem Herzogthume Magdeburg einverleiben und am 15. Mai 1699 sich huldigen, wobei der Kanzler von Jena aus Halle die Huldigung annahm. Seit dieser Zeit wurde es verpachtet. Da aber die Höhe des Berges den Betrieb der Landwirthschaft sehr beschwerlich machte, so wurden 1726 die Ökonomiegebäude an den Fuß desselben gegen Abend verlegt, 1737 auch die Schäferei (da die auf dem Berge gelegene das Jahr vorher abgebrannt war) hinzugethan und alle Gebäude von Grund aus neu aufgeführt. Im J. 1807 kam es durch den Friedensschluß zu Tilsit zu dem Königreiche Westfalen und gehörte in dem Departement der Saale in dem Districte Halle zu dem Canton Löbejün. Nachher kam es an Preußen zurück und gehört jetzt zu dem Regierungsbezirk Merseburg und dem landräthlichen Bezirke des Saalkreises.

Die jetzige Kirche wurde 1567 innerhalb der niedergebrannten erbaut, sodaß man den Theil vom Kreuze bis zum Thurme benutzte. Es ist dieselbe mit starken Kreuzgewölben überspannt, welche auf zwölf Pfeilern und vier Mittelpfeilern ruhen. Das Mittelschiff ist grade so breit als das der alten Kirche war. Im J. 1731 ist das Dach derselben wegen des Windes niedriger gemacht und ein kleines Thürmchen mit vergoldetem Knopf und preußischer Krone angebracht, was aber später wieder abgenommen werden mußte. Das einzig Merkwürdige in derselben ist jenes Epitaphium der alten Grafen von Wettin. Es ist mit einem hohen hölzernen Gitter umgeben. Die Figuren, offenbar Nachbildungen älterer Bilder (wenn auch keine ganz genauen) liegen in Lebensgröße auf einem sechs Fuß hohen Piedestal dem Altare gegenüber, zu ihren

20) Die Urkunde steht in *Schoettgen* vita Conradi p. 325, bei Bothe S. 59, bei Dreyhaupt 2. Th. S. 869, bei Hendel S. 77 sogar in teutscher Übersetzung und mangelhafter Erklärung der vielen Ortsnamen. Einzelnes enthält auch Papstes Innocenz III. Bestätigungsbulle vom J. 1201 bei *Ludewig*. Reliqu. MSS. T. II. p. 208 und *Baluz.* epistol. Innocent. T. II. p. 614. 21) Darauf bezieht sich die Inschrift an der linken Seite der Mauer des Chores:

Dum sacer Augustus Gothanam destruit arcem,
Haec sacra destructa est fulminis igne domus.
Petra suum Petrum defendit. Vindice dextra
In mediis flammis aie tege, Christe, tuos.

22) Chron. M. S. p. 199. Henricus Comes de Witin — sepultus est sereno monte ad sinistram patris sui (zur Rechten mag Lucardis gelegen haben). Fridericus comes de Brene — sepultus et ipse post patrem suum ad occidentem. In dem jetzigen Begräbniß hat dieser die fünfte Stelle. 23) Vergl. Provinzialblätter f. d. Prov. Sachsen. 1838. Nr. 8.

Häuptern ihre Wappen, zu ihren Füßen Namen, Tag und Jahr des Ablebens[24]). Markgraf Konrad eröffnet die Reihe, auf ihn folgen Lucardis und Mechtildis und dann die übrigen nach der Zeitfolge[25]). Hinter dem Monument oben hinter der Orgel ist eine auf diese Erneuerung bezügliche lateinische Inschrift: Haec domus sepulturae illustrissimorum principum ac dominorum Marchionum Misnicensium renovata et aedificata est regnante illustrissimo principe ac domino domino Augusto, duce Saxoniae, sancti Romani imperii archimarschallo et electore, landgravio Thuringiae, Marchione Misniae, Burggravio Magdeburgensi anno nati Christi 1567 mens. Octobr. etc. Bei dem öftern Öffnen der Begräbnisse sind einige Steine derselben locker geblieben, wodurch man Gelegenheit hat, die Särge Konrad's und seiner Gemahlin sehen zu können. Diese sind ganz von pirnaischem Sandstein, ungefähr sechs Fuß lang; der untere Theil ist in Form eines Troges nach der Gestalt des Menschen ausgearbeitet, sodaß für den Kopf eine tiefe Höhlung darin vorhanden ist. Über den untern Theil des Sarges ist ein flaches Gewölbe von Bruchsteinen gespannt, welches gleichsam den Deckel desselben ausmacht und ungefähr zwei Fuß unter dem Pflaster der Kirche liegt. Die Kirche ist jetzt so baufällig, daß ein Neubau dringend nothwendig wird. Denselben an dem Fuße des Berges vorzunehmen, schien im Interesse der eingepfarrten Gemeinden zu liegen, allein des Königs Kunstsinn verlangt den Bau auf der Höhe, der mit Beseitigung des neuen Einschiebsels sich durchweg an die alten Reste anschließen und den byzantinischen Baustil erneuern soll. Zeichnungen dazu hat Baurath Ritter in Merseburg entworfen, auch ist bereits eine sehr ansehnliche Summe dazu angewiesen. — Zu der Pfarre gehören das Amt und der Berg, Neglitz mit dem rothen Haus und Mühle, Drehlitz, Frößnitz, Westewitz, Wallwitz, Drehlitz, Merkewitz, Dacherith, deren Einwohner alle zur Kirche auf den Berg gehen mußten, bis 1717 Wallwitz und Merkewitz Filialkirchen erbauten, in denen der Prediger wechselsweise zwei Sonntage nach einander predigt, zu gewissen Zeiten auch Beichte und Abendmahl hält, während an hohen Festtagen die Eingepfarrten den Gottesdienst in der Hauptkirche abwarten müssen. Die sehr einträgliche Stelle hat keinen Acker, sondern nur feste Einnahmen an Geld, Getreide und Holz. Auf dem Berge liegt noch die Pfarrwohnung und das Schulgebäude und seit 1736, besonders aber im J. 1775, sind mehre andere Häuser in der Nähe des an der cöthener Straße liegenden Gasthofes und des gegenüber liegenden Wohnhauses des Oberförsters entstanden. Dieser Gasthof ist während der schönen Jahreszeit viel besucht. Die Dürftigkeit der Bewohner ist eine große Last für die Besucher, die durch Scharen von Kindern um eine Gabe angesprochen werden. Sowie hiergegen Abhilfe Noth thut, so muß man noch mehr wünschen, daß die schöne Ruine von dem tiefen Schutte befreit, vor ferneren muthwilligen Zerstörungen und ungeschickten Erneuerungen (man sieht dergleichen im Gewölbe des hohen Chores) bewahrt werde und den Einwirkungen der Zeit wo möglich Einhalt geschehe, damit nicht auch andere Theile so zusammenstürzen, wie 1843 der alte Glockenthurm der sogenannten Heidenkapelle, der bei zeitigem Eingreifen sich wohl hätte erhalten lassen.

Quellen und Hilfsmittel. Eine der reichsten Quellen für die Geschichte des Klosters, wie überhaupt für die Geschichte des darin umfaßten Zeitraums bietet das Chronicon montis sereni, welches mit dem Jahre 1124 beginnt und 1225 schließt. Als Verfasser wird in der Regel Conradus presbyter Lauterbergensis genannt, ohne daß dafür ein bestimmtes Zeugniß vorliegt[26]). Er beschränkt sich nicht auf eine urkundliche Geschichte des Klosters, wie er sie aus Privilegien und Breviarien sammeln konnte, sondern ließ auch über die älteren Zeiten die mündlichen Berichte nicht unbeachtet und zog, um bei jedem Jahre etwas Merkwürdiges zu berichten, andere Begebenheiten in den Kreis seiner Darstellung. Eine Handschrift gelangte in Marx. Freher's Hände, der sie Meibom zur Abschrift überließ, dessen Copie dann durch den Kanzler Schwarzkopf in Braunschweig an den Rector Joachim Johann Mader gelangte, welcher die erste ziemlich incorrecte Ausgabe zu Helmstedt 1665 in Quart besorgte[27]). Wiederholt wurde es von Hoffmann in dem ersten Bande der Scriptores rerum Lusaticarum, aber nachlässig. Darum hat Joh. Burch. Mencken in dem zweiten Bande der Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum (p. 165 — 312) einen verbesserten Abdruck veranstaltet, zu dem ihm neue handschriftliche Hilfsmittel zu Gebote standen. Vieles daraus ist in die Annales Vetero-Cellenses (bei Mencken 2. Th.) übergegangen. Christian Schlegel, Diakonus M. Gueinzius und der Kanzler von Ludewig, ebenso Professor Fabri in Halle beabsichtigten größere Geschichtswerke, die aber nie zu einem Abschlusse gediehen sind. Monographien gibt es nur zwei: 1) Kurz gefaßte historische Beschreibung des ehemaligen berühmten Augustinerklosters auf dem Petersberge von Heinrich Gottvertrau Bothen[28]) (Halle 1748) und 2) Historische Beschreibung des hohen Petersberges im Saalkreise und des auf demselben ehedem berühmten Augustinerklosters von Johann Christian Hendel (Halle 1808), welcher durch seltene Unkenntniß der lateinischen Sprache grobe Irrthümer in der älteren Geschichte begangen hat. Das anspruchlose Büchelchen: Bemerkungen auf einer kleinen Reise auf den Petersberg im Saalkreise (Dresden 1791. 40 S.) enthält in fünf Briefen einige gute Bemerkungen in angenehmer Form. Außerdem ist zu benutzen, was Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises (2. Bd. S. 864—874), C. Duval in „Thüringen und der Harz" (5. Bd. S. 241—260) und der Conducteur Bergner in einem Aufsatze: über die Form, Größe und Bauart der Klostergebäude auf dem St. Petersberge zusammengestellt hat, der in Kruse's Zeitschrift: Deutsche

24) Ebert vermuthet, daß der geheime Archivar Peter Albinus die Inschriften angefertigt habe. 25) Eine vollständige Abbildung gibt Dreyhaupt in der Chronik. 2. Bd.

26) Vossius, De historic. Latin. III. p. 699. 732. Struve, Biblioth. Saxonica. p. 239. 27) Die Handschrift befindet sich jetzt in den Sammlungen des thüringisch-sächsischen Vereins zu Halle. 28) Bothe war von 1728—1780 Pastor auf dem Petersberge.

Alterthümer (3. Bd. 5. und 6. Heft. S. 118 — 134) abgedruckt ist. Historische Nachrichten von einigem Werthe hat 1785 Aug. Karl Fischer dem Haupt- und Erbbuche des Amtes Petersberg vorausgeschickt, welches handschriftlich bei dem Rentamte zu Halle aufbewahrt wird. Unbedeutendes, wie ein Aufsatz von W. Schulze: der Petersberg bei Halle in der Zeitschrift: Unser Planet (1843. Nr. 93 und 94) verdient keine Erwähnung. Mir standen einige handschriftliche Aufsätze über das Architektonische von den Conducteuren Bergner und Beck zur Benutzung, die in den Sammlungen des thüringisch-sächsischen Vereins sich befinden. Genaue Zeichnungen sind wol vorhanden, aber liegen noch immer inden Mappen der Architekten, z. B. des Baumeisters Stapel zu Halle. Die gewöhnlichen Bilder befriedigen kaum das Bedürfniß der großen Menge von Reisenden. (*Fr. A. Eckstein.*)

PETERSBERG, eine halbe Stunde von der kurhessischen Stadt Hersfeld, war ehemals eine von dem hersfeldischen Abte Bernhard ums Jahr 1001 gestiftete Propstei, mit welcher ein Gerichtsbezirk verbunden war, der die Dörfer Kathus, Sorga, Rothensee, Oberroda ꝛc. umfaßte; er besteht jetzt nur noch aus der Kirche, welche 1755 erneuert worden, und dem Staatsgute Wilhelmshof. (*G. Landau.*)

PETERSBIRN (Pomol.), runde, bauchige, zugespitzte Birne, mit gelber, dünner, glatter Schale, die auf der Sonnenseite ziegelroth ist, auf allen Seiten aber viele rothe und grüne Punkte hat. Das Fleisch ist zart, weiß, halbbrüchig und von süßem, angenehmem Geschmack; sie reift Ende Augusts und hält sich bis gegen den October. (*William Löbe.*)

Petersblume (St.), s. Melampyrum arvense.

PETERSBRUNN, PETERSBRUNNEN, Weiler an der Würm, im bairischen Landgerichte Starnberg, wovon er ¼ St. entfernt ist, mit drei Häusern, einem Schlößchen, einer Kapelle, 30 Einwohnern und einer Mineralquelle, welche Kohlen- und Salzsäure enthält und besonders heilsam gegen Hautkrankheiten, offene Leibesschäden, Geschwüre, Verrenkungen, Gicht, Rheumatismus und Nervenschwäche, wirkt. Der Besitzer dieser Anstalt, Herr von Ertel, hat viel Zweckmäßiges für die Verschönerung derselben, sowie für die Bequemlichkeit der Badegäste eingerichtet. (*Eisenmann.*)

PETERSBURG, eine Fideicommißherrschaft im Königreiche Böhmen, im südlichen Theile des saazer Kreises, hat einen Flächeninhalt von 24,256 Joch, und umfaßt zwei Städte (Jechnitz und Rudig), einen Markt (Schönes), 27 Dörfer, einige einzelne Meierhöfe und ein Jagdschloß (Hubertiwald). Die Einwohnerzahl beträgt zwischen 7—8000. Der Besitzer ist Graf Czernin. Fabriken und Manufacturen fehlen, doch sind die sonstigen Erzeugnisse, als Vieh, Getreide, Hopfen, Wolle, Holz und Fische (aus den vielen Teichen) nicht unbedeutend. Die herrschaftliche Residenz ist das Schloß Petersburg, in italienischem Styl erbaut; mit einer dem heiligen Lorenz gewidmeten geräumigen Kapelle, einem Parke und einer Fasanerie. Auf dem Schlosse befinden sich das Rentamt und der Schloßpfarrer. In einem Saale steht ein für die Familie merkwürdiges ausgestopftes Pferd; es ist dasselbe, auf dem Graf Hermann Czernin 1618 nach dem stürmischen Landtage in Prag, wo er die Sache des Königs Matthias verfechtend in Lebensgefahr gerieth, entfloh, und das, nachdem es ihn nach einem Laufe von 20 Meilen in Sicherheit gebracht hatte, todt niederstürzte. Ein obrigkeitliches Gebäude, worin sich das Oberamt befindet, und 15 andere Häuser umgeben das Schloß. In der Nähe desselben liegt der sogenannte Allerheiligenberg, worauf man noch die Ruinen des ehemaligen uralten Schlosses Petersburg entdecken will. Gegenwärtig steht darauf eine offene, leere Kapelle. (*A. Keber.*)

PETERSBURG (St.), Territorium. 1) Gouvernement, ein Theil der Ostseeprovinzen Rußlands, liegt zwischen 45° 38′ und 51° 32′ östl. L. und zwischen 57° 56′ und 60° 35′ nördl. Br., grenzt nördlich an den finnischen Meerbusen, Finnland, den Ladogasee und das Gouvernement Olonetz, östlich an das Gouvernement Nowgorod, südlich an das Gouvernement Pskow und westlich an den Peipussee und Ehstland, und umfaßt das alte Ingermannland, einige früher zum Gouvernement Nowgorod gehörige Kreise und, mit dem nördlich der Newa gelegenen Stücke, einen kleinen Theil des alten Kareliens. Es enthält auf 870 □Meilen 950,000 Einwohner, was die für Rußland nicht unbedeutende Dichtigkeit der Bevölkerung von 1092 Seelen auf die □Meile ergibt. Rechnet man aber die Hauptstadt mit 2 □Meilen und circa 476,000 Einwohnern ab, so erscheint ein weit ungünstigeres, durch den Mangel an großen Städten und die dem Anbau hinderliche natürliche Beschaffenheit zu erklärendes Verhältniß von 546 Seelen auf der □Meile. Über zwei Drittel des Areals werden von Landseen, Morästen und Wäldern, sowol Laub- als Nadelwäldern, eingenommen; das Übrige hat auch nur wenigen mittelmäßigen Ackerboden und ist mehrentheils sandig oder thonig. Im Allgemeinen ist das Land flach, indem sich nur im Süden die 240—300 Fuß hohen Duderhof'schen Berge hinziehen. Die Gewässer des Gouvernements sind der Ladoga- und der Peipus- mit dem Pskowsee an den Grenzen und viele kleine Landseen im Innern. An Flüssen: die Newa, der Ausfluß des Ladogasees nach dem kronstädter Meerbusen, 8½ Meilen lang. Ihr fließen zu links die Tosna und die Ischora mit der Pasarka, rechts die große mit der kleinen Ochta. Von den Zuflüssen des Ladogasees gehören hierher der Djat, der die Grenze gegen Olonetz macht, und der Wolchow, der aus dem Ilmensee kommt und die östliche Spitze des Gouvernements durchschneidet. In den finnischen Meerbusen ergießen sich von Süden die Kawassa, die Luga und die Narowa. Letztere ist der Abfluß des Peipussees, macht die Grenze gegen Ehstland und wird durch die Plusa verstärkt. Von Norden die Sestra, der Grenzfluß gegen Finnland. Unmittelbar am südlichen Ufer des Ladogasees zieht sich der den Swirr mit der Newa verbindende Ladogakanal hin. Von Producten des Landbaues sind die wichtigsten Winterroggen, Hafer und Gerste; Erbsen, Bohnen und Linsen lohnen nur gering. In der Nähe der Residenz wird sehr starker Gartenbau getrieben und das feinste Gemüse

gezogen, während sich der Landmann nur mit dem ordinairen, namentlich Kohl, Rüben, Zwiebeln und Kartoffeln befaßt. Obst gibt es indessen im ganzen Gouvernement, einige Kirschen ausgenommen, fast gar nicht; aber Waldbeeren in großer Menge und Güte. Unter den Thieren ist das Pferd das allgemeine Zugthier, Ochsen sind selten. Die veredelte Schafzucht, welche im südlichen und mittleren Rußland seit Peter dem Großen und noch mehr seit Katharina II., und auch in Kurland, Livland und Ehstland seit der Errichtung von Merinoschäfereien im J. 1826 so bedeutende Fortschritte gemacht hat, gedeiht hier nicht mehr. Nur in Zarskoje Selo ist eine kaiserliche Schäferei. An Wildpret gibt es Hasen und viel wildes Geflügel. Die Fischerei ist sehr einträglich. Das Mineralreich liefert einen marmorartigen Kalkstein, den man zum Bau anwendet, ferner bläulichen Thonmergel, Quarzsand, Ziegel- und Töpferthon und Granit. Kunstfleiß und Zahl der Fabriken sind bedeutend, wovon der beiweitem größte Theil auf die Hauptstadt kommt. Diese enthält auch die meisten Fremden, welche einen nicht unbeträchtlichen Theil der Gesammteinwohnerschaft ausmachen. Die Zahl der außerhalb der Hauptstadt in den 13 Colonien wohnenden Fremden belief sich im J. 1838 auf 3118. Die Einheimischen gehören außer den in einigen Kreisen, namentlich Petersburg, Schlüsselburg und Nowaja Ladoga, wohnenden Finnen und Ischoren, der griechischen Kirche an, welche seit der 1839 erfolgten Vereinigung der beiden Kirchen auch die frühern griechisch Unirten umfaßt. Die Fremden sind größtentheils Evangelische oder Katholiken. Der Verwaltung nach zerfällt das Gouvernement in neun Kreise: 1) St. Petersburg (s. unten); 2) Schlüsselburg, am südwestlichen Ufer des Ladogasees auf beiden Seiten der Newa, mit der Stadt Schlüsselburg und den Dörfern Morjá, Saratowka, Putilowa und Pella, letzteres an der Mündung der Tosna mit den Ruinen eines kaiserlichen Lustschlosses; 3) Nowaja Ladoga, am Südufer des Ladoga, vom Ladogakanal durchschnitten, mit der Stadt Nowaja Ladoga am linken Ufer des Wolchow und dem Marktflecken Staraja Ladoga am Ladogasee; 4) Sophia, am linken Ufer der Newa, mit den Städten Sophia, Paulowsk und Gatschina, und den Marktflecken und Dörfern Kolpina, Tschesme, Alexandrowsk und Ischora; 5) Oranienbaum, am finnischen Meerbusen, mit der Stadt gleiches Namens, der Stadt Koporje, den Dörfern Peterhof, Strelna (in welchen kaiserliche Lustschlösser sind), Ropscha, Duderhof und Krasnoje Selo; 6) Luga, am gleichnamigen Flusse, der größte Kreis dieses Gouvernements, mit der Stadt gleiches Namens und dem Dorfe Roscheskoje Selo; 7) Gdow, am Peipussee, mit Gdow, einer sehr alten Stadt, und den Dörfern Alexiewskoje, Czamari, Gorka und Podorzelje; 8) Jamburg, an der Luga, mit der Stadt gleiches Namens; 9) Narwa, an der Narowa, woran die Hauptstadt Narwa und das Dorf Narowskaja; ferner zu bemerken die Dörfer Dubrowa und Milikino. 2) Kreis auf beiden Seiten der Newa und an der Böschung des kronstädter Meerbusens. Hierin liegen die Städte St. Petersburg und Kronstadt, der Marktflecken Sestrabeck und die Dörfer Torowa und Mutina. Die Dörfer Groß- und Kleinochta sind jetzt zum 13. Stadttheil von Petersburg erhoben. 3) Eparchie umfaßt, nach der russischen Kirchenverfassung, das Gouvernement St. Petersburg und die griechischen Kirchen Ehstlands und Finnlands. In dieser Eparchie waren (nach Bulgarin)

	geboren	gestorben
1804 . . .	20,253	17,590
1833 . . .	22,653	28,308

4) Der evangelisch-lutherische Consistorialbezirk begreift die Gouvernements St. Petersburg, Olonetz, Wologda, Jarosslawl, Kostroma, Nowgorod, Pskow, Smolensk, Tschernigow, Poltawa, Kiew, Podolien, Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien und die Provinz Bessarabien. In diesem Bezirke wurden im J. 1838 geboren: 8623 und starben: 8545. 5) Lehrbezirk*) besteht aus den Gouvernements St. Petersburg, Pskow, Nowgorod, Wologda, Olonetz und Archangel. Nach dem Berichte des Ministers des öffentlichen Unterrichts enthielt derselbe 1837 eine Universität (in Petersburg), neun Gymnasien (davon vier in Petersburg), 50 Kreisschulen, 99 Parochialschulen und 92 Privatpensionen, zusammen 251 Unterrichtsanstalten mit 913 Lehrern und 12,865 Schülern. (*A. Keber.*)

PETERSBURG (St.), Stadt, A. in Europa, die Residenz- und zweite Hauptstadt des Kaiserthums Rußland und die Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements (s. d. vorherg. Art.). Von den verschiedenen Gesichtspunkten, nach denen wir hier die Stadt betrachten, ist es zweckmäßig, der Geschichte den letzten Platz anzuweisen, weil diese, fast nur eine Geschichte der allmäligen Vergrößerung und namentlich keine eigentliche Municipalgeschichte, nur dann gehörig verstanden werden kann, wenn eine Beschreibung vorausgegangen ist [1]).

---

*) Rußland, ohne die vier Gouvernements von Sibirien und die transkaukasischen Provinzen, ist behufs der Unterrichtsanstalten in neun Lehrbezirke getheilt: St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Derpat, Kiew, den Weißrussischen, Warschau und Odessa, welche unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts stehen und jeder einen Curator an der Spitze hat.

1) Hülfsmittel: Friedr. Wilh. v. Bergholz, Tagebuch während seines Aufenthalts in St. Petersburg, in den J. 1721—1725 (in Büsching's Magaz. f. d. neue Hist. u. Geogr. 19. Bd. S. 5—202. 20. Bd. S. 332—592. 21. Bd. S. 180—360 und 22. Bd. S. 426—552). Georgi, Versuch einer Beschreibung der russisch-kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg und den Merkwürdigkeiten der Gegend. (Petersburg 1790.) Heinrich Storch, Gemälde von St. Petersburg. 2 Bde. (Riga 1794.) (Heinr. v. Reimers) St. Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts. Mit Rückblicken auf Entstehung und Wachsthum dieser Residenz unter den verschiedenen Regierungen während dieses Zeitraumes. Mit Kupfern, Plänen und Karten. 2 Bde. (Petersb. 1805.) Enthält vier Pläne der Stadt, von den Jahren 1716, 1737, 1760 und 1805. Christian Müller, St. Petersburg, ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit, in Briefen aus den Jahren 1810, 1811 und 1812. (Mainz 1813.) *Paul Seigmine*, Description des objets les plus remarquables de St.-P. et de ses environs. 4 Bde. (St. Petersburg 1816—1819.) Russisch und Französisch mit vielen Kupfern. Friedr. Enoch Schröder, Neuester Wegweiser durch die russisch kaiserliche Residenz St. Petersburg. Mit historischen Rückblicken. (St. Petersburg 1819.) Ferd. Hand, Kunst und Alterthum in

Zur Erleichterung des Auffindens diene folgende Übersicht der Abschnitte: 1) Lage, 2) Größe, 3) allgemeiner Charakter, Bauart, 4) Eintheilung, Topographie, 5) Einwohner, Leben, 6) Städtisches, Behörden, Wohlthätigkeitsanstalten, 7) Bildungsanstalten, 8) Handel, Gewerbe, Communication, 9) Umgegend, 10) Geschichte.

1) Lage. Petersburg liegt an der Mündung der Newa in den kronstädter Busen, die östlichste Bucht des finnischen Meerbusens, unter 59° 56′ 23″ nördl. Br. und 47° 59′ 30″ östl. Länge v. F., also in fast ganz gleicher Breite mit Christiania und Ochotsk (aber nördlicher als Stockholm, Tobolsk) und ziemlich derselben Länge mit Constantinopel. Seine Entfernung von Moskau beträgt 100, von Warschau 140, von Berlin 215, von Paris 350 und von Stockholm 96 Meilen.

2) Größe, Einwohnerzahl. Petersburg hat einen Umfang von fünf bis sechs Meilen und einen Flächenraum von fast zwei Quadratmeilen [2]). In diesem Umkreise befinden sich aber noch sehr viele unbebaute Strecken, besonders in dem südöstlichsten Stadtheil und auf den Newainseln, und die Gebäude mit ihren Hofplätzen nehmen, da überdies die Plätze sehr groß und die Straßen sehr breit sind und bei der großen Menge Wassers nur den fünften Theil jenes Flächenraums ein. Die Anzahl der Gebäude betrug am Ende des Jahres 1839 8665 (1803 nur 4200 und 1833 8200), darunter 3260 steinerne und 5405 hölzerne. Ferner waren darunter 60 Kirchen (die in verschiedenen Palästen und bei öffentlichen Anstalten bestehenden Kapellen sind dabei nicht mitbegriffen), 10 kaiserliche Paläste, 487 Krongebäude (eine verhältnißmäßig sehr große Zahl) und 107 öffentlichen Instituten und Gesellschaften gehörige Gebäude; die übrigen gehören Privaten zu. Die Zahl der Einwohner, mit Einbegriff des Militairs, belief sich zu derselben Zeit auf 476,386, worunter 337,512 männliche und 138,874 weibliche Individuen [3]). Dies ergibt gegen die Bevölkerung am Ende des J. 1838 von 469,720 eine Vermehrung von 6666. Davon kommen 1686 auf das Überwiegen der Geborenen über die Gestorbenen (es wurden nämlich im Laufe des Jahres 1839 geboren 10,038, darunter 5629 Knaben und 4409 Mädchen, und es starben 8352, darunter 5154 männlichen und 3198 weiblichen Geschlechts), die Übrigen auf das Überwiegen der Anziehenden über die Abziehenden. Die Vertheilung der Bevölkerung nach den Ständen und den Nationen siehe unter: Einwohner, Leben.

Die Zunahme der Einwohnerzahl seit dem Entstehen der Stadt zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Einwohnerzahl	Jahr	Einwohnerzahl
1725	75,000	1804	271,000
1735	105,000	1805	295,000
1750	138,000	1810	310,000
1765	162,000	1820	400,000
1775	185,000	1825	433,112
1785	195,000	1831	448,221
1795	208,000 [4])	1832	449,368 [5])
1803	235,000 [4])	1836	451,974

Gegenwärtig wird Petersburg unter den Residenzstädten Europa's nur von London, Paris und Constantinopel übertroffen. Vor dreißig Jahren stand es noch hinter Wien und Neapel zurück.

3) Allgemeiner Charakter, Bauart. Petersburg ist eine der schönsten Städte der Erde. Die bewundernswürdigsten Prachtgebäude bilden die großartigsten und schönsten Gruppen, die Häuser sind auch ungerechnet die Paläste neu, schön und mit Pracht und Aufwand gebaut [6]), die Plätze sind groß und frei und in großer Anzahl vorhanden, die Straßen sind lang, gerade und 60 bis 120, ja bis 150 Fuß breit, und die Anlage der Stadt ist sowol im Ganzen als im Einzelnen durchaus regelmäßig zu nennen. Diese Regelmäßigkeit, welche in

---

St. Petersburg. (Weimar 1827.) *A. B. Granville*, St.-P. A journal of travels to and from that Capital. 2 Bde. (London 1828.) Meyer, Darstellungen aus St. Petersburg. (Hamburg 1829.) *Dupré de St.-Maure*, L'hermite en Russie. (Paris 1829. Teutsch Leipzig 1830.) Wilhelm v. Lüdemann, Petersburg wie es ist (Leipzig 1830. 2. Aufl. 1836), ein dürftiges Buch. J. F. A. L. Woltmann, Beschreibung einer Reise nach St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen. (Hamburg 1833.) Baszucki, Panorama von St. Petersburg. (St. Petersburg 1834.) Leitch Ritchie, Reise nach St. Petersburg und Moskau, aus dem Englischen von A. v. Treskow. (Quedlinburg 1836.) Bismark (Generallieutenant Graf v.), Die kaiserlich russische Kriegsmacht im J. 1835, oder meine Reise nach St. Petersburg. (Karlsruhe 1836.) Tagebuch eines preußischen Officiers während seiner Reise nach St. Petersburg und seines Aufenthalts daselbst bei Einweihung der Alexandersäule. Zum Druck befördert durch Fr. W. Streit. (Berlin 1836.) Tieß, Erinnerungsskizzen aus Rußland, der Türkei und Griechenland. (Coburg 1836.) Derf. Bunte Skizzen aus Ost und Süd. (Leipzig 1838.) Reichard, Der Passagier auf der Reise in Deutschland, der Schweiz, nach Venedig, Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Paris, St. Petersburg und Stockholm, 10. Aufl. (Berlin 1839.) Auch sind zu benutzen das russische Staatshandbuch. (St. Petersburg 1835.) F. W. Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. 1. Bandes. 1. Theil. (Königsberg 1835.) Thaddäus Bulgarin, Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung dargestellt, aus dem Russischen von H. v. Brackel, Gesch. 1. Bd. und Statistik 1. Bd. (Riga 1839) und P. A. F. K. Possart, Das Kaiserthum Rußland. 1. Th. Statistik. (Stuttgart 1840.) — An Beschreibungen, Wegweisern, Fremdenführern für St. Petersburg ist die Literatur, im Verhältniß zu andern Residenzstädten und merkwürdigen Örtern, nicht reich, namentlich fehlt ein neueres Werk, wie die oben angeführten ältern von Georgi, Storch und von Reimers. Dasselbe Verhältniß findet in den Zeitschriften statt: doch enthält das Ausland viele wichtige auch hier benutzte Aufsätze. — Plane der Stadt befinden sich bei den meisten der oben angeführten Beschreibungen. Wichtiger und großartiger und auch wegen der musterhaften Ausführung bemerkenswerth sind die Plane vom Generalmajor v. Bigthum, 9 Bl. gr. Fol. 1822 und vom Generallieutenant v. Schubert, 24 Bl. gr. Fol. 1828 fg., beide ausgeführt durch das topographische Bureau des russischen Generalstabes.

2) Bei den von diesen abweichenden, geringern Angaben sind die von der großen und der kleinen Newka umschlossenen Inseln nicht mit zur Stadt gerechnet.

3) Den Grund und die Folgen dieses Überwiegens der männlichen Bevölkerung werden wir unten angeben (s. Einwohner, Leben).
4) Wahrscheinlich zu geringe Angaben. 5) Im J. 1831 waren an der Cholera 13,152 gestorben. 6) Ich erinnere an die bekannte Bemerkung, daß in Petersburg jedes Haus ein Palast und jeder Palast eine Stadt sei.

manchen Beziehungen, namentlich durch die gleich hohen und mit gleicher, heller Farbe angetünchten Häuser, durch die allgemeine Neuheit derselben, durch die geraden Linien der Häuserreihen und durch das ebene Niveau der Stadt [7]), fast zur Einförmigkeit wird, findet doch in manchen Umständen eine dem Eindrucke sehr günstige Milderung. Die Straßen sind zwar gerade, aber sie durchschneiden sich nicht so durchweg in rechten Winkeln, wie dies z. B. in der Friedrichsstadt Berlins und in den neuen Städten Nordamerika's der Fall ist. Ferner erzeugt schon das Wasser eine solche Abwechselung, indem, außer dem mehrfach getheilten majestätischen Newastrome, die Stadt von vielen Kanälen, d. h. von schmäleren, durch die Kunst erweiterten und vertieften Armen der Newa durchschnitten wird, und diese selbst, breit genug, um sich dem Auge bemerkbar zu machen, nicht gerade sind, wie etwa die holländischen Kanäle, sondern sich in Krümmungen zwischen den Häuserreihen verlieren. Diese allgemeinen Züge, wobei wir uns die Zierden im Einzelnen der nähern Beschreibung vorbehalten, rechtfertigen schon die Bezeichnung Petersburgs als einer schönen Stadt, und vermögen einen Begriff von dem Genuß zu geben, den die freien, weiten Aussichten, das Ergehen in den luftigen Räumen, das Verweilen auf den schönen Formen gewähren. Dabei geht aber ein großer Reiz, den andere Städte haben, verloren, und eine solche Schönheit kann nur als ein sehr einseitiges Lob erscheinen. Petersburg ist eben nur schön und großartig und hat sonst keinen eigenthümlichen Charakter als den der Schönheit und Großartigkeit. Diese beiden Eigenschaften sind so überwiegend, gleichsam das Substanzielle der Stadt, daß diese als ein allgemeines Musterbild einer Stadt erscheint, aber Originalität und Individualität vermissen läßt. „Als ein Gemälde einer Stadt, als ein oberflächlich betrachtetes Bild eines Sammelplatzes der Menschen, ohne Rücksicht auf Nationalcharakter, auf Geschichte oder auf Individualität irgend einer Art, ist Petersburg ohne seines Gleichen [8])." Was also der russischen Residenz zunächst abgeht, und was andern Städten, trotz vieler Unförmlichkeiten und Unsauberkeiten und trotz mancher Verletzung der allgemeinen Anfoderungen der Ästhetik, einen so großen Reiz gewährt, ist das Gepräge der Nationalität. Sie ist eine allgemein moderne Stadt, die ebenso gut an den Ufern der Elbe und der Seine liegen könnte, als der Newa. Am wenigsten ist sie eine orientalische Stadt, als welche sich entschieden Moskau geltend macht; sie ist durchaus europäisch. Nur das Smolnoikloster und die St. Nicolaikirche gehören ganz dem eigentlichen Kirchenbaustyle Rußlands an, den die Form eines Kreuzes und fünf zwiebelartig geformte, prächtig bemalte und vergoldete Kuppeln, vier kleinere, eine größere, mit dem griechischen Kreuze versehene einschließend, kenntlich machen [9]). Die übrigen Gebäude, namentlich Kirchen und Paläste, zeigen moderne Nachahmungen classischer Formen. Nur eine Eigenthümlichkeit bleibt den meisten Thürmen, die sehr hohe, vergoldete Spitze, die auf einer Kuppel emporragt. Diese Vergoldungen vollenden die Blendung, welche die vorherrschenden hellen Farben, weiß, hellgrün oder hellgelb, verursachen. Ebenso wie ein nationaler wird ein historischer Charakter der Stadt vermißt, aus welchen beiden sich eben die Individualität einer Stadt erzeugt. Es fehlt jene Mischung des Alterthümlichen mit dem Neuen, jene plastische Darstellung der Geschichte, die außer den Abwechselungen für das Auge, die dadurch entstehen, auch als Erinnerung an die früheren Jahrhunderte, an die Sitten untergegangener Geschlechter, als das sichtbare Gestalten aus dem Alten zum Neuen, den Beschauenden fesselt und ebenso viel Ehrwürdiges als Interessantes hat. Der Grund dieser Erscheinungen ist nicht schwer anzugeben; sie sind durch die Genesis der Stadt bedingt. Petersburg stellt gleichsam das moderne Rußland dar. Wie dieses durch Kunst, durch einen von Außen influirenden Willen, nicht von Innen heraus, geworden ist, so auch die auf einem sich nicht von selbst darbietenden und eben auch nur der Kunst zugänglichen Terrain und man kann sagen, außerhalb des Landes angelegte Hauptstadt, ein Werk der Kunst, ein Product des Willens, eine Schöpfung der Abstraction, aus dem Nichts hervorgerufen und wie in einem Guß geschaffen, nicht nach einem innern Organismus sondern auf vorgeschriebene Weise sich gestaltend. Nehmen wir nun noch verschiedene äußere Umstände, die ungeheuren Mittel, welche jenem Willen zu Gebote standen, Anfangs besonders Mittel an Gehorsam, später Mittel an Geld, die Freiheit von Rücksichten auf Ökonomie des Raumes, erwägen wir ferner die Zeit der Gründung, in welcher so Vieles die Anlage von Städten bedingende und dann erst im Laufe der Jahrhunderte allmälig verschwindende, namentlich die Rücksicht auf Haltbarkeit im Kriege, schon im Voraus überwunden war und ebenfalls keine Schranken mehr setzen konnte, und bedenken wir, daß der Hauptstamm der Bevölkerung und der die Stadt besonders gebaut hat, der Adel ist, so ist damit das oben Angegebene, die Schönheit und Regelmäßigkeit, die Pracht und die Großartigkeit, die Verschwendung des Raumes im Ganzen und in den einzelnen Plätzen und Straßen, und der Mangel an nationalem und historischem Charakter erklärt. Wenn also Petersburg nicht der Vergangenheit, sondern nur der Gegenwart lebt, so gestaltet sich doch selbst diese, der fortlaufende Proceß seines Bestehens und Zunehmens, gleich seiner Genesis, aus denselben Gründen ganz anders als bei den meisten übrigen Städten. Es verändert sich noch fortwährend, indem neue Paläste erstehen, hölzerne Häuser in steinerne verwandelt, Holzräume und andere leere Plätze mit Straßen bebaut und eine immer größere Gleichmäßigkeit in der Schönheit der Anlage und Ausführung hergestellt wird, aber solche Veränderungen, in andern Städten eine Entäußerung des Alten, vormals Berechtigten, und eine Überwindung desselben durch das Neue, sind hier gleichsam nur eine Entäußerung des Vorläufigen, gleich Anfangs zu einer spätern

7) Man vergleiche auch das unten über die Straßennamen auf Wasili-Ostrow Gesagte. 8) Ritchie im angef. W. S. 74. 9) Die Isaakskirche (s. unten) können wir, ungeachtet der Kreuzesform und der fünf Kuppeln, doch wegen des vorherrschenden Säulenschmucks nicht hierher rechnen.

Unterordnung unter die allgemeine Norm Bestimmten, sind also beiweitem weniger interessant und bieten immer dieselbe, stets wiederkehrende Erscheinung; wir sehen in Petersburg, auch wo die größten Contraste in die Augen fallen, doch immer nur verschiedene Phasen derselben Generation.

In Bezug auf die Bauart der Häuser haben wir außer den schon erwähnten hellen Farben noch hinzuzufügen, daß sie mehr langgestreckt als hoch und beiweitem nicht so hoch sind als sonst in großen Städten, in der Regel nur drei Stockwerke, das Erdgeschoß mitgerechnet. Der Grund davon ist der, daß der Raum weniger beschränkte. Daraus und aus der sonstigen Räumlichkeit erklärt sich auch, daß die Bevölkerung im Verhältniß zum Flächenraume, wenigstens mit andern Städten verglichen, nur gering ist [10]). Die größern Häuser haben ferner gewöhnlich in der Mitte einen Thorweg, durch den man hineinfährt, und über diesem fast alle einen von Säulen getragenen Balkon mit einem Geländer von, oft vergoldetem, Gußeisen, was den freundlichen Eindruck der Fronte noch erhöht. Die Säulen sind aber oft im Übermaße angebracht, einer Vorliebe des Kaisers Alexander zu Gefallen, und begegnen dem Auge so häufig, daß man Petersburg nicht mit Unrecht eine Säulenstadt genannt hat. Eigenthümlich ist die Bedachung. Diese ist nämlich fast flach und besteht aus grün, roth oder grau angestrichenen Eisenplatten, welche zwei Fuß vier Zoll lang und doppelt so breit sind, auf dem Dache aber, nachdem sie an den Seiten in einander umgeschlagen und auf den Latten festgenagelt, nur den Raum von 8 □Fuß einnehmen. Um 100 □Fuß zu decken, braucht man somit 12½ Platten, welche 150 Pfund wiegen und nur 21 Fl. kosten. Wegen des voreiligen mit Kalk Bewerfens, welches das bei dem früh eintretenden Winter ohnehin mißliche Austrocknen der Häuser noch erschweren mußte, hat der Kaiser 1835 ein Gesetz erlassen, wornach neue Häuser weder von Außen noch Innen in demselben Jahre mit Kalk beworfen werden dürfen, in welchem sie gebaut sind. Die hölzernen Häuser bestehen aus in der Länge über einander gelegten, innig verbundenen und verkalfaterten Balken (die bekannten russischen Blockhäuser), welche von Außen und Innen mit Bretern bekleidet sind. Außer den ganz steinernen und ganz hölzernen Häusern gibt es noch eine Menge ganz von Fachwerk, oder solche, deren Erdgeschoß von Stein, die darauf gesetzten aber von Fachwerk sind. Häuser der letzten Art finden sich selbst noch in den Hauptstraßen. Von der innern Einrichtung der Häuser, namentlich der Art der Heizung, werden wir unten Gelegenheit haben zu sprechen. Die Straßen sind sowol für Fußgänger als für Fuhrwerke musterhaft eingerichtet. Für jene befinden sich zu beiden Seiten vortreffliche Trottoirs von Granitplatten, durch schwarze, aufrecht stehende Steine von dem Fahrwege geschieden. Dieser ist, wenn die Pflasterung aus behauenen Steinen oder Holzklötzen besteht, sehr gut, das Pflaster aus gewöhnlichen Steinen bedarf dagegen einer häufigen Nachhilfe und ist meist schlecht, woran auch der lose Boden, auf dem die Stadt steht, und der es nothwendig macht, alle steinernen Gebäude auf Rosten zu bauen, Schuld ist. Das Pflaster aus Holzklötzen bedarf hier, als der russischen Hauptstadt und einigen andern russischen Städten eigenthümlich, einer nähern Beschreibung. Kleine sechseckige Klötze, aus einem harzigen Holze gesägt, werden in ein Bett von Sand und zerstoßenen Steinen gestellt, und unter einander befestigt, und dann mit siedendem Peche begossen und mit Sand bestreut. Dieses Pflaster, das, von Gourief erfunden, unter Alexander eingeführt wurde und sich allmälig über immer mehr Straßen verbreitet, empfiehlt sich durch Dauerhaftigkeit und eine für die Fahrenden unvergleichliche Bequemlichkeit. Die breiteren Straßen sind parkettirt gepflastert, sodaß oft drei neben einander fortlaufende breite Wege entstehen. So groß auch die Sorgfalt für das Pflaster und so musterhaft die Reinlichkeit in den Straßen überhaupt ist, so vermag dies doch nicht, zur Zeit, da Eis und Schnee aufgeht, einige Tage einen fast unüberwindlichen Schmutz zu verhindern. Gleich lästig wird in den heißen und trockenen Sommern der Staub. Die Reinlichkeit der Straßen wird besonders dadurch befördert, daß sich unter denselben, wenigstens den Hauptstraßen, unterirdische gemauerte Abzugskanäle befinden, welche die Stelle der Rinnsteine vertreten, indem sich in dieselben Unrath und Regenwasser vermittels stellenweise angebrachter Öffnungen hineinzieht. Der Anfang wurde mit dieser vortrefflichen Einrichtung 1770 unter Katharina II. in den Admiralitätstheilen gemacht. Die Beleuchtung läßt noch vieles zu wünschen übrig, ist wenigstens in einem sehr bedeutenden Besserwerden begriffen, indem 1839 der Anfang mit der Gasbeleuchtung gemacht ist, für die sich 1836 zwei Actiengesellschaften gebildet hatten, die eine für tragbares, die andere für leitbares Gas. Die erstere versorgt die Stadttheile auf den Inseln. Am Schlusse des Jahres 1839 waren aber unter den 4411 Straßenlaternen erst 144 Gasflammen.

4) Eintheilung; Topographie. Die natürliche Eintheilung Petersburgs wird durch die Newa gebildet, indem es mit einem ganz kleinen Theile auf dem rechten Ufer derselben (also in dem alten Karelien), mit dem übrigen zur Hälfte auf ihrem linken Ufer, zur Hälfte auf den durch den Fluß gebildeten Inseln (also in dem alten Ingermannland) liegt. Die Newa theilt sich nämlich, nachdem sie, einen Theil der Stadt in nördlicher Richtung umfließend, sich westlich gewendet hat, in die große Newa und die große Newka, von denen jene jetzt südwestlich, diese Anfangs nordnordwestlich, dann westlich fließt. Die große Newa entsendet darauf rechts nach Westnordwest die kleine Newa, und die große Newka links in südwestlicher, dann in westlicher Richtung die kleine Newka, welche beide Arme sich demnach zwischen der Mündung der großen Newa und der großen Newka, und zwar dicht neben einander, in den kronstädter Meerbusen ergießen. Indem sich nun von der großen Newka noch einmal links ein, in sie selbst zurückfließender, Arm abzweigt, und zu diesem die kleine Newka rechts einen Arm entsendet, entstehen dadurch im

10) Der Flächenraum Londons ist nicht größer als der von Petersburg.

Ganzen zwischen der großen Newa und der großen Newka fünf Hauptinseln, welche sich indessen durch einige sie durchfließende natürliche Kanäle wieder in noch mehre theilen. Ebenso ist auch der auf dem linken Newaufer liegende Theil der Stadt von mehren natürlichen oder künstlichen Kanälen durchflossen, und die dadurch entstehende Zertheilung ist zugleich zur Eintheilung der Stadt benutzt. Wenn nun auch, wie gesagt, dem Flächenraume nach, ein gleich großer Theil der Stadt auf dem linken Newaufer und auf jenen Inseln liegt, so gestaltet sich doch das Verhältniß der Bevölkerung nach ganz anders. Denn von den Inseln ist nur ein Theil mit Straßen bebaut, das Übrige sind Lustgärten, während auf dem linken Ufer verhältnißmäßig nur wenig unbebaute Räume liegen und daher beiweitem mehr Menschen wohnen.

Ein soviel verzweigtes Wassernetz macht natürlich eine große Menge Brücken nothwendig. Von diesen und von den herrlichen Quais sprechen wir zuerst, ehe wir zur nähern Beschreibung der Stadt schreiten.

Die Newa und ihre Hauptarme vertragen wegen des Eisganges nur Schiffbrücken. Solcher sind über die oben genannten Gewässer im Ganzen acht; nur über den letzten Arm der großen Newka, und den, durch welchen dieser mit der kleinen Newka in Verbindung steht, führen feste Brücken, deren drei sind. Doch sind letztere, sowie die in dieser Gegend gelegenen Schiffbrücken nicht als Communicationsmittel der eigentlichen Stadt zu betrachten, indem sie nur die zu Lustpartien dienenden Inseln unter sich oder mit dem gegenüberliegenden nördlichen Ufer verbinden. Desto lebhaftere Communicationsmittel sind die Brücken über die die Stadt durchschneidenden Kanäle, und deren sind über 70, theils von Holz, theils von Stein oder Gußeisen; auch sind zwei Kettenbrücken darunter. Fast alle diese Brücken haben eine mit der Straße, welche darüber hinwegführt, gleiche Breite. Die Schiffbrücken sind, von Osten nach Westen gehend, erstlich die Woskrezenskoibrücke, über den noch ungetheilten Newastrom, 1150 Fuß lang. Diese Brücke wurde schon 1786 von Katharina II. angelegt, aber 1804 an die Stelle versetzt, wo jetzt die zweite Brücke steht; erst neuerdings wurde sie an der ersten Stelle wieder hergestellt, sodaß sie jetzt von den Hauptbrücken Petersburgs die jüngste ist. Sie verbindet den Stückhof oder die Liteinaja mit dem wiburgschen Stadttheil, auf dem rechten Ufer. Dieser Brücke westlich, bald nachdem die große Newka rechts abgeflossen ist, folgt die Troitzkoi- oder Suwarowbrücke, welche den ersten Admiralitätstheil mit dem Petersburgischen Stadttheil, der Insel zwischen der großen Newka und der kleinen Newa, verbindet. An dieser Stelle ist die Newa am breitesten; die Länge dieser Brücke ist daher die bedeutendste von allen und beträgt 2456 Fuß. Die westlichste endlich der über die große Newa führenden Brücken, unterhalb der Trennung in die große und kleine Newa, ist die Isaaksbrücke, welche den ersten Admiralitätstheil mit Wasili-Ostrow, der Insel zwischen der großen und kleinen Newa, verbindet, die belebteste von allen, 910 Fuß lang. Über die kleine Newa, zur Verbindung von Wasili-Ostrow mit dem Petersburgischen Stadttheil, führt die Tutschkowbrücke. Über die große Newka gehen drei, über die kleine Newka eine Schiffbrücke. Die meisten dieser Brücken stehen, nach einer eigenthümlichen Einrichtung, auch im Winter. Sobald nämlich im Spätherbste der Eisgang beginnt, werden sie zwar abgetragen, d. h. nach einer in der Mitte vorgenommenen Lösung nach beiden Seiten aus einander gelassen, sobald das Eis aber zum Stehen gekommen ist, vermittels bogenförmiger in dasselbe eingeschlagener Wege wieder an ihre alte Stelle gebracht. Im Frühlinge, ehe das Eis bricht, werden sie auf dieselbe Weise wieder aus einander gelassen, was indessen, bei dem stärkeren Eise, weit schwieriger zu bewerkstelligen ist. Diese Einrichtung gewährt den großen Vortheil, daß die Communication für Wagen und andere Lasten weit schneller hergestellt wird, als es blos durch den andauernden Frost, auch bei Nachhilfe der Menschen, geschehen könnte, und ferner, daß nicht durch das Wasser, das gewöhnlich im Frühlinge vor dem Bruche des Eises auf demselben steht, die Communication unterbrochen wird. Das Zugehen der Newa erfolgt in der Regel zwischen Mitte Octobers und Ende Novembers, das Aufgehen zwischen dem 22. März und dem 30. April. Der Eisgang in Frühlinge hält oft mehre Wochen an, und ist sehr heftig, weil, nachdem schon das Eis der Newa gebrochen und hinuntergetrieben ist, erst das Eis aus dem Ladogasee in ungeheuren Massen ankommt. Zuweilen verfließt zwischen diesem ersten und zweiten Eisgange eine ganze Woche, während welcher auch die Brücken aufgeschlagen sind, die nachher wieder abgetragen werden müssen. Im J. 1733 und 1737 stellte sich, da starker Frost eintrat, das Ladogaeis wieder und stand im ersten Jahre acht, im zweiten 15 Tage. Im Mittel aus 120jährigen Beobachtungen stellt sich das Eis am 12. November und geht auf am 10. April (wobei der 6. März 1822 als ganz ungewöhnlicher Aufgangstermin nicht mit in Anschlag gebracht ist). In demselben Mittel ist die Newa jährlich 146 Tage mit Eis bedeckt und 219 Tage vom Eise frei [11]). Sobald die Heftigkeit des Eisganges soweit vorüber, daß die Passage auf Böten möglich ist, wird diese dadurch eröffnet, daß der Festungscommandant von der Festung nach dem Winterpalaste (d. h. von der Petersburgischen Insel nach der Admiralitätsseite) hinüberfährt und dem Kaiser einen mit Newawasser gefüllten silbernen Becher überreicht. Beim Zufrieren ist die Communication gewöhnlich nur kurze Zeit, selten einen ganzen Tag lang auch für kleinere Kähne gehemmt. In den Wintermonaten ist das Eis so stark, daß es nicht allein die größten Lasten trägt, sondern auch, wie wir sehen werden, als Schauplatz zu Volkslustbarkeiten dient. Das Wasser der Newa ist übrigens von vorzüglicher Reinheit und Güte, und ist, da auf dem morastigen Boden Petersburgs keine Brunnen gegraben werden können, zugleich das allgemeine Trinkwasser. Im J. 1838 hat sich eine Actiengesellschaft zur Versorgung der Stadt mit Newawasser durch Dampfkraft gebildet; das derselben ertheilte Privilegium lautet

11) s. Possart im angef. W. Anhang.

auf 20 Jahre. Bis jetzt scheint sie indessen erst mit den Vorarbeiten zu dem Unternehmen beschäftigt. Einer großen Gefahr ist die Stadt bei ihrer niedrigen Lage durch den Fluß ausgesetzt, der der Überschwemmung, und dies nicht im Frühlinge, beim Aufgehen des Eises, sondern im Herbste, wo anhaltende Westwinde das Wasser aus dem kronstädter Meerbusen zurückstauen. Das Steigen des Wassers ersieht man aus der Schnelligkeit der auf einander folgenden Kanonenschüsse, welche auf den Wällen der Festung gelöst werden, und aus der Anzahl der am Admiralitätsthurme aufgezogenen Laternen oder Flaggen. Solche Überschwemmungen, die unsäglichen Schaden angerichtet haben, waren besonders in den Jahren 1715, 1721, 1725, 1777 und am 19. Nov. 1824, die letzte die größte, die wol noch in ganz Europa in allgemeinem Andenken steht, und bei welcher die Höhe des Wassers an der Admiralität 11 Fuß 10¼ Zoll und am Galeerenhafen 16 Fuß über dem gewöhnlichen Stande betrug.

Die Quais gehören zu den schönsten Zierden der Stadt und zu den großartigsten Anlagen in ganz Europa. Die Ufer der großen Newa nämlich und der Moika, des Katharinenkanals und der Fontanka (alle drei in dem südlich der Newa gelegenen Stadttheile) sind mit Granitquadern eingefaßt und gewähren die großartigsten Promenaden, die es gibt. An dem linken Ufer der Newa geht man über eine halbe Meile weit auf einem 7 Fuß breiten Fußwege von Granitquadern, zur einen Seite eine 2½ Fuß hohe und ¾ Fuß dicke Brustwehr ebenfalls von Stein, die durch geschmackvolle Treppenfluchten und Sitze unterbrochen wird, und den majestätischen Strom, zur andern Seite eine breite Straße und eine Reihe Paläste. Dieser Quai, der sogenannte große oder englische Quai, wurde unter Katharina II. in den Jahren 1764 — 1788 angelegt. In kleinerem Maßstabe, und statt mit steinerner Brustwehr meistens mit eisernem Geländer versehen, sind die genannten Kanäle eingefaßt, der Katharinenkanal und die Fontanka unter derselben Regierung, die Moika unter Paul und Alexander. Noch schöner, aber nicht so lang ist der erst 1834 vollendete Quai auf Wasili-Ostrow, auf dem rechten Ufer der großen Newa.

Petersburg wird jetzt in 13 Stadttheile und diese wieder in Viertel eingetheilt. Von jenen liegen neun auf dem linken Ufer der Newa, zwei auf den Inseln zwischen der großen Newa und der großen Newka, und zwei auf dem rechten Newaufer. Die Begrenzung der neun Stadttheile auf dem linken Newaufer, auf dem wir zunächst verweilen, machen größtentheils die Kanäle. Die drei genannten, die Moika, der Katharinenkanal und die Fontanka, sowie die weiterhin folgenden, der Stadtgraben und die Ligowa, gehen nämlich unter sich, ihrer Hauptrichtung nach parallel und gleichsam concentrische Kreise bildend, von der Newa aus und weiter unterhalb wieder in dieselbe zurück, und so, daß, mit Ausnahme der Ligowa, beide Endpunkte innerhalb der Stadt liegen [12]). Nur der Kriukow- oder Nicolaikanal fließt in einer die übrigen senkrecht durchschneidenden Richtung und verbindet die Fontanka mit der Newa. Alle diese Kanäle waren Anfangs morastige Gräben, voll ungesunder Ausdünstungen und im Sommer oft zum Theil austrocknend. Die Kunst hat ihnen reines und fließendes Wasser und ein so tiefes Bett verschafft, daß sie Flußschiffe tragen, und so für die Fahrzeuge, welche die Stadt mit Lebensmitteln versorgen und nun bis zu den verschiedenen Märkten gelangen können, sehr wichtig geworden sind. Auch bilden sie für viele derselben einen Winterhafen. Vorzugsweise ist dazu der Stadtgraben bestimmt, der durch Kunst angelegt und erst 1832 fertig geworden ist. Derselbe beginnt oberhalb des Alexander-Newskiklosters, also ganz am südöstlichsten Ende der Stadt, fällt dann eine Strecke lang mit dem sogenannten schwarzen Fluß zusammen, dessen Wasser zu dem Ende durch ein Wehr erhöht wurde, durchschneidet später die Ligowa, und mündet sich am südwestlichsten Ende der Stadt in die Newa. Kurz vor seiner Ausmündung ist er mit der Fontanka verbunden. Dieses Werk, schon 1805 begonnen, bot wegen der Ausgrabungen in dem morastigen Boden ungeheure Schwierigkeiten dar, und wurde, nachdem es deshalb einmal vier und einmal acht Jahre lang unterbrochen und fast aufgegeben war, erst im Laufe von 27 Jahren vollendet. Die Eröffnungsfeierlichkeit fand am 25. Oct. 1832 statt. Jetzt gehen alle die Newa herunterkommenden Fahrzeuge sogleich in den Stadtgraben. Die einzelnen Stadttheile sind folgende:

1) Der erste Admiralitätstheil, von der Newa und der Moika eingeschlossen, recht im Mittelpunkte der Stadt. Wieder in der Mitte desselben [13]) liegt die Admiralität an der Newa, die auch für alle diese neun Stadttheile nicht blos nach ihrer Lage, sondern nach der Anlage des Ganzen als Mittelpunkt zu betrachten ist. Die Anlage des südlichen Theils von Petersburg, gewöhnlich die Admiralitätsseite genannt, ist nämlich, wenn man von einzelnen Unregelmäßigkeiten absieht, gleichsam fächerförmig zu nennen, und von der Admiralität laufen als dem Mittelpunkte die Strahlen aus. Die Bestimmung dieses herrlichen Gebäudes, des größten der Residenz, zeigt schon der Name an. Bereits Peter I. legte 1705, also zwei Jahre nach der Gründung der Stadt, an dieser Stelle ein hölzernes Gebäude mit Magazinen und Schiffswerften an, das er mit einem Walle umgab. Dieser Stadttheil zwischen der Newa und Moika erhielt davon damals den Namen der Admiralitätsinsel. Die spätern Regenten führten es von Stein auf, in seiner jetzigen Gestalt aber ist es erst von Alexander ausgebaut. Es hat drei Flügel, welche ein gegen die Newa offenes längliches Viereck bil-

12) Für diejenigen, welchen vielleicht ein Plan zur Hand ist, bemerke ich, daß von den drei zuerst genannten eigentlich nur die Fontanka der Newa entfließt, erst jener die Moika und der Moika wieder der Katharinenkanal. Sonst aber wird man sich bei der obigen Darstellung, bei welcher die Hauptrichtung, als das Wichtigste, zu Grunde gelegt ist, am leichtesten ein Bild des Ganzen machen.

13) d. h., wenn man den ersten Admiralitätstheil als einen flachen Kreisabschnitt betrachtet, dessen Bogen die Moika und dessen Sehne die Newa bildet, in der Mitte dieser Sehne. Wir sind hier so weitläufig, um für den Anfang der Beschreibung einen recht sichern Ruhepunkt zu gewähren.

den. Es befinden sich darin die Bureaux des Marineministeriums, große Magazine, verschiedene sehr werthvolle Sammlungen, namentlich von Schiffsmodellen und andern nautischen Gegenständen, und eine Werfte für Kriegsschiffe. Das schönste Zimmer darin ist der große Versammlungssaal. Die Fronte, gebildet durch den der Newa parallel laufenden Flügel, sieht nicht nach dem Flusse, sondern nach der entgegengesetzten Seite, südlich oder vielmehr südöstlich, nach dem Admiralitätsplatze. Diese Fronte, 950 Fuß lang, imponirt nicht nur durch ihre Ausdehnung, sondern auch durch ihre architektonische Schönheit. Sie hat drei Hauptfaçaden. Die mittlere besteht aus einem Portal, zu dessen beiden Seiten kolossale Statuen, die Erd- und die Himmelskugel tragend, stehen, und über dem sich ein mit verschiedenen Emblemen geschmücktes Frontispice und darauf ein hoher Thurm erhebt. Der Thurm ist mit einer Galerie von Jonischen Säulen umgeben, auf denen eine Kuppel ruht, welche selbst wieder die hohe, schlanke Spitze, mit einem Schiffe auf ihrem äußersten Ende, trägt. Kuppel und Spitze sind mit Goldblech belegt, dessen Werth sich auf 60,000 Dukaten belaufen soll. Dieser Thurm ist es, den man von den meisten Punkten in Petersburg sieht, namentlich längs der von der Admiralität strahlenförmig auslaufenden Straßen. Die beiden andern Façaden, zwischen denen und der mittleren ein einfacherer und niedrigerer Bau läuft, bestehen gleichfalls aus Portal, Säulenreihe und Frontispice, letzteres mit Bildwerken und Statuen geziert. In demselben Stadttheile, ganz an seinem westlichsten Ende, in der Ecke, welche durch die Newa und die Moika gebildet wird, liegt die neue Admiralität, bis 1800 Galeerenwerfte genannt, ebenfalls mit Werften zum Bau von Kriegsschiffen und den nöthigen Gebäuden. Für den Bau von Kriegsschiffen ist übrigens in Petersburg, da die Newa und der kronstädter Meerbusen wegen einiger seichten Stellen nicht Schiffe von mehr als neun Fuß Tiefgang tragen, eine eigenthümliche Vorrichtung nöthig; sie werden in den sogenannten Kameelen nach Kronstadt, dem eigentlichen Kriegshafen Petersburgs, transportirt. Diese Kameele, die man auch in Holland, namentlich auf den Schiffswerften von Amsterdam, anwendet, sind ungeheure hölzerne Kasten, in welche, nachdem sie mit Wasser gefüllt und an einer Seite geöffnet sind, das Kriegsschiff hineingelassen wird. Nachdem letzteres darauf mit Ständern zu beiden Seiten gehörig befestigt und die Öffnung des Kameels fest verschlossen worden ist, wird daraus das Wasser ausgepumpt, worauf es sich mit seiner ungeheuren Last fünf bis sechs Fuß hebt und ungehindert seinen Weg auch über die seichten Stellen fortsetzen kann. Statt eines solchen Kastens nimmt man auch wol zwei, welche nach der Gestalt des Schiffes geformt sind, und nachdem dasselbe zwischen ihnen eingeklemmt ist, fest verbunden und dann ausgepumpt werden. Der Erfolg ist derselbe. Wir kehren wieder zur großen Admiralität zurück. Vor derselben liegt, wie erwähnt, der Admiralitätsplatz. Diesen gemeinschaftlichen Namen oder auch den des Isaaksplatzes gibt man drei länglichen Vierecken, welche sich um die Fronte und die beiden schmalen Seiten der Admiralität ziehen, und jetzt, nachdem die Abgrenzungen zwischen denselben weggeschafft sind, einen einzigen Platz bilden, dessen größte Länge 3000 Fuß und größte Breite 1900 Fuß [14]) beträgt. Es wurden nämlich die die Admiralität umgebenden Wälle in die Gräben geworfen und diese darauf mit einer vierfachen Reihe Lindenbäumen bepflanzt und in Spaziergänge verwandelt. Durch diese Zurücklegung der Wälle trat der zunächst vor der Admiralität liegende Platz, der eigentlich sogenannte Admiralitätsplatz, der Schauplatz der Revolution von 1825, mit denen zu seiner Rechten (den Rücken gegen die Newa gekehrt) und zu seiner Linken in ununterbrochene Verbindung. Jener ist der Peters- und der Isaaksplatz (ersterer zunächst der Newa, über welche hier die Isaaksbrücke führt), welche beide nach Überwölbung eines morastigen Kanals auch nur einen Platz ausmachen; dieser, zur Linken, ist der Winterpalast- oder Schloßplatz. Die drei großen Straßen, welche von dem Admiralitätsplatze, auf dem man in neuester Zeit die ersten Versuche mit Asphaltpflasterung gemacht hat, in gerader Linie nach Ostsüdost, Südost und Süd, mit dem Admiralitätsthurm als Perspective, auslaufen und auch die andern Stadttheile durchschneiden, sind der schon 1713 angelegte Newskiprospect, über eine halbe Meile lang und 150 Fuß breit, die Hauptstraße der Stadt, die Friedrichsstraße Berlins, die Oxfordstraße Londons, zu beiden Seiten mit einer Lindenallee besetzt, eine Reihe der schönsten Wohnhäuser und merkwürdiger Gebäude, darunter allein sieben Kirchen [15]), und der prachtvollsten Läden; sie überschreitet die Moika, den Katharinenkanal, die Fontanka und die Ligowa, und erreicht, nachdem sie sich ein wenig rechts gebogen hat, am Alexander Newskikloster wieder die Newa [16]); ferner der Admiralitätsprospect und endlich der Wosnesenskoiprospect. Die den Admiralitätsplatz begrenzenden Gebäude, die vorzüglichsten der Stadt, von denen wir einige näher beschreiben werden, sind außer der Admiralität, oberhalb derselben an der Newa beginnend, der kaiserliche Winterpalast mit der Eremitage, ein großes Exercirhaus, der große kaiserliche Generalstabspalast, das Gouvernementsgebäude, das Kriegsministerium, die Reitbahn der Garde zu Pferde, der Palast des Senats und des heiligen Synods und viele dem Ganzen an Pracht entsprechende Privatgebäude. Der kaiserliche Winterpalast,

14) Dann ist die weit gegen Süden auslaufende Spitze des Isaaksplatzes mitgerechnet; sonst beträgt die größte Breite nur 900 Fuß. Der Platz ist nur in seinen einzelnen Theilen, nicht als Ganzes, regelmäßig. 15) Diese Kirchen, deren einige weiterhin noch besonders erwähnt werden sollen, sind die russische Kirche der Mutter Gottes zu Kasan (die Kathedrale von Petersburg), eine andere russische Kirche, eine Kapelle der altgläubigen Russen, eine armenische Kirche, die römisch-katholische Hauptkirche, die größte lutherische (Petri-) Kirche und die teutsche und französische reformirte Kirche. Diese Kirchen gehören sechs verschiedenen Glaubensbekenntnissen an, ein Zeugniß für die in Petersburg herrschende religiöse Toleranz. 16) Dadurch, daß die Newa, wie schon oben gesagt, eine Strecke nach ihrem Eintritte in die Stadt ihre nördliche Richtung in eine westliche und dann südwestliche ändert, wird es möglich, daß der Newskiprospect gleichsam die Grundlinie eines spitzwinkeligen Dreiecks ist, dessen beide Seiten die Newa bildet.

die gewöhnliche Residenz des Kaisers, bildet mit der großen und der kleinen Eremitage, mit denen er durch einen Bogengang verbunden ist, eine Fronte von etwa 550 Fuß. Von der Admiralität ist er durch einen freien Raum, einen Theil des Admiralitätsplatzes, getrennt. Er besteht aus einem länglichen Viereck, 450 Fuß lang und 350 Fuß breit, dessen Hauptfronte mit einem herrlichen Portal und mehren Balkons nach der Stadtseite liegt. Auch die Newaseite hat indessen eine prachtvolle marmorne Treppe, und auf den schmalen Seiten, von denen die längern als Flügel etwas vorspringen, befinden sich ebenfalls Auffahrten. Er hat nur drei Stockwerke, zusammen 70 Fuß hoch, das Erdgeschoß gewölbt und Küchen, Zimmer für Hofbedienungen ꝛc. enthaltend, das Hauptstockwerk mit den kaiserlichen Zimmern und ein Entresol, zu Wohnungen für die bei der kaiserlichen Familie Angestellten dienend. Das untere Stockwerk hat rund herum Jonische, das mittlere, zusammen mit dem obern, korinthische Säulen. Der Baustyl ist überhaupt nicht edel und das Gebäude seinem Äußern nach nicht eigentlich schön zu nennen. Es wurde an der Stelle des vormaligen gräflich Apraxin'schen Palastes, welches der Besitzer bei seinem Tode Peter II. vermachte, und in welchem auch dieser Regent, sowie die Kaiserin Anna wohnten [17]), unter Elisabeth von dem italienischen Baumeister Grafen Rastrelli in den Jahren 1754—1762 erbaut. Die Kaiserin bewohnte unterdessen ein an der Polizeibrücke, die über die Moika führt, gelegenes hölzernes Palais, und starb, ehe der Winterpalast bezogen werden konnte, sodaß Peter III. der erste ist, der ihn bewohnt hat. Am 29. und 30. Dec. 1837 brannte das ganze Gebäude bis auf das Erdgeschoß und die Ringmauern nieder, erstand aber, da letztere wieder benutzt werden konnten, so schnell aus seiner Asche, daß es schon Ostern 1839 von der kaiserlichen Familie, die so lange den Anitschkowschen Palast, bewohnt hatte, bezogen und am 14. Juli dess. J. die Vermählung der Großfürstin Maria mit dem Herzoge Maximilian von Leuchtenberg darin gefeiert werden konnte. An dem genannten Osterfeste fand auch zum ersten Mal wieder der so lange in der Kapelle der Eremitage gehaltene Gottesdienst in der Hofkirche des Winterpalastes statt. Ein solcher wird daselbst, mit Begleitung des vortrefflichen Hofsängerchors, an jedem Sonntag und besonders feierlich, mit darauf folgender Cour, an dem Weihnachts-, Neujahrs- und Osterfeste gehalten. An dem ersten derselben ist damit zugleich ein Tedeum für die Befreiung des Landes im J. 1812, die an jenem Tage erfolgt war, verbunden. Von den prachtvollen Gemächern in seinem Innern, die nach dem Brande der Hauptsache nach in der frühern Weise wieder hergestellt worden sind, nennen wir den Feldmarschalls-, den Weißen-, Peter's I.-, den Marmor-, den St. Georgssaal, mit einem Throne von Jaspis und Achat, den Thronsaal der Kaiserin Maria, den Grenadiersaal, das Malachit-, das Pompejizimmer und die Militairgalerie. Letztere hat ihren Namen von den die Wände schmückenden Bildnissen der Generale, welche den Krieg von 1812 — 1814 mitgemacht haben; sämmtliche Bildnisse sind bei dem Brande gerettet worden. Diese Galerie ist so geräumig, besonders nach ihrer jetzigen Wiederherstellung, daß der Kaiser darin zuweilen eine Parade von Officieren und Soldaten hält, welche jenen glorreichen Feldzug oder die letzten Kriege gegen die Türken oder die Polen mitgemacht haben. Die Eremitage, östlich vom Winterpalaste und durch eine bedeckte Galerie mit demselben verbunden, welche bei dem letzten Brande unter den unerhörtesten Anstrengungen gerettet wurde, ist 1775 von Katharina II. erbaut worden. Es sind eigentlich zwei Gebäude, die große und kleine Eremitage. Die Kaiserin nannte es Eremitage, weil sie sich in demselben in die Einsamkeit zurückzog, oder mit einem kleineren Kreise von Gelehrten und Künstlern geistreichen Genüssen lebte. Die Fröhlichkeit der in den Sälen, in dem hängenden Garten (auf der Platteform des Erdgeschosses) und in dem Wintergarten gegebenen Feste wurde durch originelle Verordnungen erhöht. Mit dieser Bestimmung der Eremitage hing die Sammlung und Aufstellung von Gemälden und andern Kunstsachen und Bibliotheken zusammen, welche unter den spätern Regierungen immer mehr vervollkommnet wurde, sodaß die Eremitage jetzt eine der reichsten derartigen Sammlungen bildet, die es gibt. Davon sprechen wir weiterhin. Auf die Eremitage folgt, mit der schmalen Seite, obwol mit dem Haupteingange gegen den Winterpalast stehend, das unter Paul I. gebaute große Exercirhaus. Es ist 385 Fuß lang und 126 Fuß breit, hat auf jeder Seite eine doppelte Reihe von 22 Fenstern, die obern kleiner, und kann, wie fast alle dortigen Exercirhäuser, durch Öfen geheizt werden. Dem Winterpalaste gegenüber liegt der Palast des Generalstabs, in dem alle dahin gehörigen technischen und gelehrten Branchen vereinigt sind, ein halbkreisförmiges ungeheures Gebäude, dessen beide Enden sich nachher noch eine Strecke in einer dem Winterpalaste parallelen Richtung fortsetzen. Es mißt über 1200 Fuß Fronte und bildet durch seine Flügel und Hintergebäude sieben Höfe. In der Mitte wird es von einem hohen, 70 Fuß weiten und von einem Siegeswagen gekrönten Triumphbogen durchbrochen, der nach dem Newskiprospect führt; an demselben ist jetzt eine Abends erleuchtete Uhr angebracht. In diesem Palaste befindet sich auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und das topographische Bureau. Zwischen demselben und dem Winterpalaste steht, eine herrliche Zierde dieses schönen Platzes, die Alexandersäule. Diese ist ein Monument von 160 Fuß Höhe, und besteht aus folgenden Haupttheilen: einer Granittreppe bis zum Piedestal, 5 Fuß, dem Piedestal viereckig und 35 Fuß hoch, und mit Bronze bekleidet (drei Seiten desselben enthalten, in der Bronze en relief gearbeitet, mit Trophäen umgebene Darstellungen, zwischen denen man die Jahreszahlen 1812, 1813 und 1814 liest, auf der vierten, dem Winterpalaste zugewandten, steht

17) Peter I. und Katharina I. wohnten und starben in dem alten Winterpalais, in der großen Million, das jetzt als Kaserne des ersten Bataillons des preobraschenskischen Garderegiments dient. Ehe Wasili-Ostrow bebaut war, hatte Peter I. von diesem Palaste aus die Aussicht auf das Meer.

die einfache Inschrift: „Alexander dem Ersten das dankbare Rußland"); ferner dem eigentlichen Säulenschafte, einem ungeheuren Monolith von 84 Fuß Höhe und 37½ Fuß Umfang (oder 12 Fuß Durchmesser); endlich einem metallenen, bronzirten kuppelförmigen Aufsatze, worauf ein Engel steht, der mit der Rechten gen Himmel zeigt und mit einem Kreuz in der Linken eine Schlange zerdrückt, beides zusammen 36 Fuß hoch. Unten geht ein Gitter von Gußeisen herum. Errichtet ist das Monument von Montferrant; der Engel ist von Orlowski gegossen. Gebrochen wurde der Granitblock, im Laufe zweier Jahre, zu Pjuterlax in Finnland, im Gouvernement Wiburg, demselben Orte, der auch die andern ungeheuren Granitblöcke zum Schmucke Petersburgs, namentlich für die Kasan- und Isaakskirche, geliefert hat. Die feierliche Einweihung durch den Metropoliten, wobei eine Truppenmasse von 105,000 Mann dem Monumente die militairischen Ehren erwies, fand am 11. Sept. 1834 statt. Es war dies eine der größten Feierlichkeiten, welche die Stadt in neuerer Zeit erlebt hat, und welche in zahlloser Menge Fremde aus allen Theilen des Reichs und aus andern Ländern herbeigezogen hatte. Bei dem Gouvernementsgebäude und dem Kriegsministerium vorbei gelangen wir zu dem Theile des Admiralitätsplatzes, welcher der Isaaksplatz heißt. Auf diesem steht die Isaakskirche, welche einst der prächtigste und größte Tempel des russischen Reichs sein wird; noch werden aber bis zu ihrer Vollendung einige Jahre vergehen. Schon Peter I. baute auf diesem Platze, aber näher der Newa, 1716 eine hölzerne, dem heiligen Isaak geweihte Kirche, welche er selbst aber bald durch eine steinerne ersetzte. Da diese 1735 vom Blitze getroffen und nebst dem aus Amsterdam für 35,000 Rubel gekauften Glockenspiel abgebrannt war, so legte Katharina II. 1768 an der jetzigen Stelle am Isaakstage (den 30. Mai) zugleich dem Geburtstage Peter's I., den Grund zu einer marmornen Kirche, deren Bau aber durch die vielen Kriege unterbrochen wurde und so langsam fortschritt, daß er nach 30 Jahren noch nicht vollendet war. Da ließ Paul, um der Arbeit endlich ein Ziel zu setzen und den Platz von den hölzernen Baracken der Arbeiter zu säubern, auf den bis zum Gesimse vorgeschrittenen Bau einen Glockenthurm und eine Kuppel von Ziegeln setzen, und in dieser Gestalt wurde die Kirche am 30. Mai 1802 eingeweiht. So stand sie, bis Alexander 1821 den letzten Aufbau und auch einen Theil des früher Gebauten abreißen ließ, um das Ganze nach einem großartigeren Plane umzubauen. Demnach bildet die Kirche ein Kreuz, in der einen Ausdehnung 340, in der andern 298 Fuß lang. Die auslaufenden Enden des Kreuzes, Hallen von 120 Fuß Länge, bilden die vier Fronten, von denen jede mit zwölf polirten Granitsäulen aus einem Stücke von 56 Fuß Höhe und 7 Fuß Dicke geschmückt ist. Über der Mitte erhebt sich die Kuppel, die 108 Fuß im Durchmesser hat und von 24 Säulen, deren Höhe 42 Fuß beträgt, umgeben ist. Das darauf stehende Kreuz wird 329 Fuß über dem Boden erhaben sein. Die vier kleineren, um die Hauptkuppel herumstehenden, Kuppeln sind ebenfalls mit Säulen geziert. Das ganze Gebäude wird von Außen mit grauweißem Marmor bekleidet, zur Zierde des Innern werden 188 Säulen verwandt, deren Capitäler aus vergoldeter Bronze bestehen. Mit demselben Aufwande von Pracht ist die ganze übrige Einrichtung. Namentlich besteht der Fußboden aus Marmorplatten, unter dem 32 Öfen und Röhren zur Leitung der Wärme angebracht werden; denn die Kirchen in Petersburg werden im Winter geheizt. Nach dem Anschlage sollte dieser Umbau 30 Millionen Rubel [18]) kosten und davon jährlich drei Millionen verwandt werden. Der jährliche Etat ist aber später erhöht, obwol der Bau nun schon statt 10 Jahre 19 Jahre währt. In den Sommermonaten sind täglich 3 — 4000 Arbeiter daran beschäftigt. Um den Transport der Steinmassen zu erleichtern, hat man 1837 eine Eisenbahn von dem Newaquai (wo die Steine aus Finnland anlangen) längs des Boulevards der Admiralität nach dem Platze der Kirche angelegt und ist auch sonst durch andere Einrichtungen in den letzten Jahren immer rascher fortgeschritten. Auch diesen Bau leitet Montferrant. Die Reitbahn der Garde zu Pferde ist ein Werk des vor 20 Jahren verstorbenen Baumeisters Quarenghi. Das letzte endlich der den großen Platz umgebenden Prachtgebäude, zunächst an der Newa, mit der Fronte nach der schmalen Seite der Admiralität sehend, ist der Palast des dirigirenden Senats und heiligen Synods. Er ist in dem letzten Jahrzehent erbaut und seine Hauptzierde ist das Portal in der Mitte, durch das man die Galeerenstraße entlang bis zur neuen Admiralität sieht und die Flagge derselben als Perspective hat. Zwischen diesem Palaste und der großen Admiralität steht ein Monument, das nicht minder merkwürdig ist als die Alexandersäule, die kolossale Reiterstatue Peter's I., aus Kupfer getrieben, 54,000 Pfund schwer, auf einem drei Millionen Pfund schweren Granitfelsen von 50 Fuß Länge, 21 Fuß Breite und 17 Fuß Höhe. Dieser Felsblock stammt aus Karelien, wo er in einem Dorfe am finnischen Meerbusen einsam in einem Sumpfe lag [19]). Der Kaiser ist den Felsen hinaufsprengend dargestellt, die Vorderfüße des Pferdes sind in die Höhe gebäumt; Schwerpunkt und Haltbarkeit sind aber dadurch sehr glücklich hergestellt, daß der Guß, in den vordern Theilen des Pferdes nur drei Linien dick, in den hintern die Dicke von einem Zoll erreicht und in letzteren außerdem 10,000 Pfund Eisen angebracht sind, und daß sich eine Schlange, das Symbol des Bösen, welche der Hinterhuf des Pferdes zertritt, zu dem Schweife des Pferdes hinankrümmt, wodurch die

18) Wenn nur Rubel gesagt wird, so sind darunter immer Rubel Banco zu verstehen, wovon 3½ auf einen Silberrubel (à 1 Thlr. 3 gGr.) gehen. 19) Der Transport dieses Felsens zum Meere, allein ein erstaunliches Werk der Mechanik, wurde durch den Grafen Carburi, einen Griechen von Geburt, der sich hier Ritter Lascari nannte, ausgeführt. Man machte von dem Lager des Steins bis zum Ufer einen festen Weg und legte in denselben metallene Schienen an, in welchen die auf eine Art von metallenen Schlitten gelegte Last vermittels metallener Kugeln von fünf Zoll im Durchmesser fortbewegt wurde. Die dabei angebrachten Winden setzten 400 Menschen in Bewegung. Über das Meer trug ihn ein Floß, das selbst wieder durch Kameele, wie sie oben beschrieben sind, gehoben wurde; v. Reimers im angef. W. I. S. 325.

Schwerfälligkeit in der Stellung und die unnatürliche Länge und Dicke des Pferdeschweifes vermieden ist, die z. B. an der Reiterstatue August's II. in Dresden stört. Die Figur des Kaisers ist 11 Fuß hoch, die des Pferdes 17. Der Kaiser sitzt, gleichsam das redende Zeugniß der Größe seines Geistes beschauend, in würdiger Haltung da, mit dem Gesichte nach der Newa, die ausgestreckte Rechte nach der Newa, der Festung und der Akademie weisend. Der Bildner und Errichter dieses Werkes, das Katharina II. 1782 aufstellen ließ, ist der französische Künstler Falconnet. Auf der Admiralitäts- und der Senatspalastseite des Felsens, auf jener in russischer, auf dieser in lateinischer Sprache, steht in bronzenen vergoldeten Buchstaben die einfache Inschrift: Peter dem Ersten Katharina II. 1782. Russen sieht man oft vor diesem Denkmale des Gründers ihrer Größe entblößten Hauptes vorbeigehen. Eine andere Reiterstatue des Kaisers werden wir im dritten Admiralitätstheile finden. Der erste Admiralitätstheil enthält ferner das Hoftheater, an der Newa, welches mit der Eremitage durch einen Bogengang verbunden ist; es ist von Quarenghi gebaut, soweit es bei den jetzigen Vorstellungen möglich ist, nach dem Modell des berühmtesten griechischen Theaters aus Perikles' Zeit; sein Äußeres ist geschmackvoll mit Säulen und kolossalen Statuen griechischer, römischer und russischer Theaterdichter geziert. Den Marmorpalast, weiter hinauf, ebenfalls an der Newa, neben der Troitzkoibrücke. Dieser wurde in den Jahren 1770 — 1783 erbaut und war von Katharina zum Geschenk für den Fürsten Orlow bestimmt. Da Letzterer aber noch vor Beendigung desselben starb, so kaufte ihn die Kaiserin von den Erben des Fürsten für die Krone. Kaiser Paul bestimmte ihn als Wohnsitz für den letzten König von Polen, welcher auch darin starb, und schenkte ihn dann seinem Sohne, dem Großfürsten Konstantin. Jetzt steht er unbewohnt und ist zum Theil verfallen. Das Gebäude, das leider nicht mit der Hauptfronte gegen die Newa sieht, besteht aus drei Seiten eines Quadrats, von denen die mittlere einen Glockenthurm hat, und ist ganz aus Marmor, Stein und Metall, durchaus ohne Holz, erbaut. Die Fensterrahmen sind von gegossenem, stark vergoldetem Messing, ebenso die Thüren; die Treppen sind von Marmor, die Sparren des Dachs von Eisen. Die Außenseite, düsteren Ansehens, besteht im Erdgeschosse aus Granit, in den obern aus grauem Marmor mit Säulen von rothem Marmor. Die durch den Marmorpalast und die andern Häuser bis zur Eremitage von der Newa getrennte und mit dieser parallel laufende Straße heißt die große Million, welche früher teutsche Straße genannt wurde und die erste regelmäßig angelegte Straße Petersburgs war. Lebhafter ist die in der Nähe liegende kleine Million, in welcher besonders ein großartiges Handelsetablissement zu bemerken ist, das englische Magazin, an der Ecke des Newskiprospects, in welchen man von eleganten, fast alle europäischen Sprachen redenden Commis bedient wird. Jene Straße, die große Million, mündet sich mit dem einen Ende auf den Admiralitätsplatz, mit dem andern auf das Marsfeld, einen ungeheuren freien Platz der zu großen Paraden von 40 — 50,000 Mann und zum Exerciren benutzt wird. Solche Paraden und kleinere Manoeuvres finden darauf besonders in jedem Frühlinge statt, ehe die Truppen ihre Lager außerhalb der Stadt beziehen. Auf dem Marsfelde stand früher der Romanzow'sche Obelisk, den wir jetzt auf Wasili-Ostrow vor der Akademie der Künste finden werden. Ebenso ist auch die Bildsäule Suwarow's, die am 17. Mai 1801, ein Jahr nach seinem Sterbetage, feierlich enthüllt wurde und früher an dem der Newa entgegengesetzten Ende des Marsfeldes stand, jetzt nach dem neuerrichteten Suwarowsplatze versetzt, der zwischen dem Marsfelde und der Newa liegt und auf den die Troitzkoibrücke ausmündet. Der Feldherr steht zu Fuß in mehr als Lebensgröße auf einem Piedestal, in dem Costume eines römischen Kriegers, einen Helm auf dem Haupte, in der rechten Hand ein gezogenes Schwert und in der linken ein Schild haltend, mit welchem er auf einem nebenbeistehenden kleinen Altare die päpstliche Tiara und die neapolitanische und die sardinische Krone schützt. Neben dem Marsfelde am äußersten östlichen Ende dieses Stadttheils und ebenfalls an der Newa, liegt der Sommergarten, ein großer Park, der seinen Namen nicht etwa als Gegensatz zu einem Wintergarten, sondern von einem Sommerpalaste Peter's I., der daran lag, erhalten hat. Er ist dem Vergnügen des Publicums gewidmet und wird an allen heitern Tagen, besonders aber nach einer alten Sitte, am zweiten Pfingstfeiertage, zur sogenannten „Brautschau" von Alt und Jung aller Stände besucht [20]). Im Sommer spielt hier an jedem Sonntage auf zwei Rundplätzen die Musik zweier Garderegimenter. Die schönste Zierde dieses Sommergartens ist die berühmte eiserne Balustrade gegen die Newaseite, schön genug, um die bekannte Anekdote zu veranlassen, daß ein reisender Engländer nur um diese Balustrade zu sehen, nach Petersburg gekommen, und, nachdem dies geschehen, sogleich wieder umgekehrt sei. Sie wurde in den Jahren 1778 — 1784 aufgeführt und besteht aus 36 cylinderförmigen Granitsäulen von 14 Fuß Höhe und 3 Fuß im Durchmesser, welche auf Granitwürfeln ruhen, oben mit Vasen verziert und durch ein eisernes Gitter verbunden sind. Letzteres und besonders die auf Rollen gehenden Thüren sind trefflich gearbeitet und reich vergoldet. Die übrigen, noch nicht erwähnten Merkwürdigkeiten des ersten Stadttheils sind das Ordonnanzhaus, das Gebäude des Finanzministeriums, beide in der großen Million, die Kaserne der Garde zu Pferde (hinter der erwähnten Reitbahn), das Posthaus in der Poststraße und Neuholland, eine durch Arme der Moika gebildete Insel mit Magazinen der Marine, in der Nähe der neuen Admiralität. Der erste Admiralitätstheil enthält von allen die wenigsten hölzernen Häuser.

2) Der zweite Admiralitätstheil liegt zwischen der Moika und dem Katharinenkanal, aber südwestlich nicht bis zur Newa, sondern nur bis zum Kriukowkanal reichend, und umschließt den ersten. An dem Newskipro-

20) Vergl. Das gemeinsame Lustwandeln in Rußland. Ausland 1835. Nr. 326 fg.

spect, der auch ihn durchschneidet, liegt neben dem Katharinenkanal die Kathedrale von Petersburg, die Kirche zur heiligen Mutter Gottes von Kasan, oder kurzweg Kasankirche genannt. Dieses Gebäude, das wir hinsichts seiner Schönheiten im Einzelnen den schönsten Gebäuden in Europa zuzählen müssen, obwol es als Ganzes nicht befriedigt, wurde, nachdem schon Kaiser Paul den Plan dazu gefaßt hatte, unter Alexander in den Jahren 1801 — 1811 von Woronichin[21]) erbaut. Die eigentliche Kirche, in Form eines Kreuzes, dessen der Straße parallele Ausdehnung 238 und die entgegengesetzte 182 Fuß beträgt, steht eine Strecke von der Straße entfernt. Es geht aber von ihr eine halb kreisförmige Colonnade, der an der Peterskirche in Rom nachgebildet, aus, deren beide Enden an die Straße hinanreichen und in deren Mitte sich die Fronte des kürzern Armes des Kreuzes und das Hauptportal befindet. Die Entfernung der beiden Enden der Colonnade von einander, also der Durchmesser des Halbkreises, beträgt 280 Fuß, die Zahl der sie bildenden Säulen, wie das ganze Äußere der Kirche aus pudowskischem Sandsteine verfertigt und auf Basen von Gußeisen stehend, 42 Fuß hoch und 4½ Fuß im Durchmesser, beträgt 132, welche in zwei doppelten Reihen stehen und eine Attika tragen. An den Portalen, welche die Enden der Colonnade gegen die Straße bilden, stehen zwei kolossale bronzene Statuen auf Piedestalen von Granit, die Erzengel Gabriel und Michael vorstellend. Das Hauptportal der Kirche, in der Mitte der Colonnade, ist ein Peristyl aus sechs Säulen. Hier stehen ebenfalls vier kolossale bronzene Statuen, der heilige Wladimir, der heilige Alexander Newski, Johannes der Täufer und der Apostel Andreas. Die Thür ist aus Bronze und nach dem Muster der des Battisterio in Florenz; sie zeigt verschiedene Gegenstände aus der biblischen Geschichte. Das Innere der Kirche imponirt ebenso durch Pracht wie durch Großartigkeit. Eine Kuppel, 63 Fuß im Durchmesser, durch welche die Kirche das Licht erhält, ruht auf einem vergoldeten Karnieß, der von 56 korinthischen Säulen und 40 Pilastern, aus polirtem Granit und 35 Fuß hoch getragen wird. Capitäler und Füße dieser Säulen sind von polirtem Erz. Auch das äußere der Kuppel erhält durch eine Umgebung von 16 Pilastern korinthischer Ordnung eine herrliche Zierde. Die Höhe der Erstern beträgt aber im Ganzen nur 233 Fuß, was ihr im Verhältnisse zu der Länge der Colonnade ein wahrhaft zwerghaftes Ansehen gibt und die Symmetrie des Ganzen stört. Nicht weniger unvortheilhaft für das Gebäude ist seine Lage, daß es nämlich nicht gegen eine große Straße steht, für welche die offene Colonnade ein herrlicher Gesichtspunkt sein würde, und überhaupt nirgends einen vollständigen Überblick über das Ganze gewährt. Wir kehren in das Innere zurück, wo zunächst das wunderthätige Bild der kasanischen Mutter Gottes zu bemerken ist. Dieses wurde von Iwan Wasiliewitsch von Kasan nach Moskau, von Peter I. aber von da nach Petersburg gebracht, woselbst es bis zum Baue der ihm geweihten Kirche in einer andern aufbewahrt wurde. Der Schmuck an Perlen und Edelsteinen, den es trägt, beläuft sich an Werth auf mehre Millionen. Die Thüre zum Hauptaltar, sowie die ihn umgebende Balustrade ist von massivem Silber. Neuerdings ist auch die ganze Altarwand mit massivem Silber bekleidet worden, wozu die donischen Kosaken 40 Pud geschenkt haben. Es ist dies das Silber, das sie 1812 dem Feinde bei seiner Flucht aus Moskau von der Beute wieder abnahmen. Die andern Wände zieren 107 Adler und Standarten, den Franzosen entrissen, und sieben von den Persern eroberte Fahnen; ebenda prangen die Schlüssel von 28 eroberten Festungen und der Marschallstab von Davoust. Neben diesen glorreichen Andenken ruht der hier begrabene Feldherr Kutusow. Der Fußboden ist ein Mosaik aus verschiedenen Marmorarten. Der Platz auf der Westseite der Kirche wird von einem gußeisernen Gitter umschlossen. Auf der Nordseite (innerhalb der Colonnade) stehen seit dem 7. Jan. 1838, dem russischen zweiten Weihnachtsfeiertage 1837 (an welchem die feierliche Enthüllung stattfand) die kolossalen Standbilder der Feldherren Kutusow und Barclai de Tolli. Der Verfertiger derselben, Orlowski, der, wie erwähnt, auch den Engel auf der Alexandersäule gegossen hat, erlebte ihre Enthüllung nicht mehr. In diesem Stadttheile stehen noch zwei andere Kirchen, welche oben in der Anmerkung als in dem Newskiprospect gelegen aufgezählt sind, nämlich die Lutherische St. Petrikirche, die größte Lutherische Kirche der Stadt, an der Stelle einer schon vor hundert Jahren gebauten, seit 1833 aufgeführt und am 12. Nov. 1838 (nach russischem Kalender am 31. October, also am Reformationstage) feierlich eingeweiht, und die teutsch- und französisch-reformirte Kirche, ein früher hölzernes, unter Katharina II. aber von Stein aufgeführtes Gebäude. In der kleinen Stallhofsgasse, nördlich vom Newskiprospect, liegen die holländische reformirte Kirche, die St. Marienkirche der Finnländer und die St. Katharinenkirche der Schweden. Die beiden letzten Gemeinden bauten sich 1733 eine gemeinschaftliche hölzerne Kirche, welche aber die schwedische Gemeinde 1767 der finnischen überließ und sich daneben eine steinerne baute, worauf jene 1803 ebenfalls mit einer steinernen vertauscht wurde. Ganz am entgegengesetzten südwestlichen Ende dieses Stadttheils, in dem Winkel, den der Katharinen- und Kriukowkanal bilden, liegt auf einem freien Platze die russische Nicolai- oder Matrosenkirche, 1743 von Rastrelli, dem Erbauer des Winterpalastes, aufgeführt. Daß diese in dem reingriechischen Kirchenstyle gebaut ist, wurde schon oben gesagt. Die Vergoldungen, sowol der fünf Kuppeln als im Innern, sind ungemein reich. Die Kirche besteht aus zwei Stockwerken, von denen das untere geheizt werden kann. Ebenfalls am Kriukowkanal, näher an der Moika, und auf einem freien Platze steht das sogenannte steinerne Theater, auch Opernhaus und großes Theater genannt, das in den Jahren 1784 und den folgenden von Tischbein aufgeführt und seitdem mehrmals ausgebaut und erweitert, 1836 aber gänzlich umgebaut wurde, sodaß nur die äußern Mauern

21) Woronichin war ein Russe und Zögling der dortigen Akademie, wie auch alle Arbeiter bei diesem Bau, bis zu den Handlangern, nur Russen sein durften.

ſtehen blieben. Auf ſeine Größe kann man ſchließen aus den Sitzen über einander, nämlich vier Reihen Logen, zwei Galerien und einem Amphitheater. Bei dem letzten Umbau hat man auch die früher gegen die Akuſtik begangenen Fehler verbeſſert. Auch das Äußere iſt ſchön. Das Portal, unter dem die Wagen vorfahren, beſteht aus acht Joniſchen Säulen, welche ein mit Emblemen verziertes Frontiſpice tragen. Von andern Merkwürdigkeiten dieſes Stadttheils, dem Findel- und Erziehungshauſe und ähnlichen Inſtituten, wird unten weitläufiger die Rede ſein. Wir erwähnen hier nur noch des Kriegscollegiums an der Moika, in der Nähe des ſteinernen Theaters, des Stadtgefängniſſes, der kaiſerlichen Stallhofsgebäude, ebenfalls an der Moika, aber am entgegengeſetzten Ende, der Wechſelbank, eines herrlichen Gebäudes aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, das aus drei beſondern Paläſten, zwei Stockwerke außer dem Erdgeſchoſſe hoch, beſteht, die unter ſich durch Colonnaden verbunden ſind, und von denen das mittlere zurückſtehend, einen gegen die Straße mit einem geſchmackvollen eiſernen Gitter gezierten Hofraum bildet, und das Palais des Herzogs von Leuchtenberg, des Schwiegerſohns des Kaiſers. Letzteres wird ſeit dem Sommer 1839 unter der Leitung von Stackenſchneider, einem Zöglinge der Petersburgiſchen Akademie der Künſte, im Wosneſenskoiproſpect an der über die Moika führenden blauen Brücke gebaut, und wird, wenn es vollendet iſt, zu den ſchönſten Zierden der Reſidenz gehören.

3) Der dritte Admiralitätstheil, der von allen am dichteſten bevölkerte, erſtreckt ſich, in derſelben Richtung wie die vorigen, zwiſchen dem Katharinenkanal und der Fontanka und ebenfalls weſtlich nur bis zum Kriukowkanal. Die Fontanka iſt von den Kanälen im Innern der Stadt am breiteſten und die über ſie führenden Brücken haben drei Bogen, oder, wenn ſie aufzuziehen ſind, zwei Bogen, zwiſchen denen ſich der Aufzug befindet. Die Zugwinden ſind in vier, 20—30 Fuß hohen, Thürmchen angebracht, welche den Brücken zu nicht geringer Zierde gereichen. Zwei von den Fontankabrücken ſind indeſſen die ſchon oben erwähnten Kettenbrücken. Die Hauptſtraßen dieſes Stadttheils ſind noch immer die vom Admiralitätsplatze auslaufenden. Im Newskiproſpect liegt die römiſchkatholiſche Kirche, 1763—1783 erbaut, in welcher der letzte König von Polen beigeſetzt iſt, und in ihrer Nähe die armeniſche Kirche, 1771 und in den folgenden Jahren gebaut und 1782 durch den armeniſchen Erzbiſchof feierlich eingeweiht. Ruſſiſche Kirchen dieſes Stadttheils ſind die Himmelfahrtskirche im Wosneſenskoiproſpect und die Kirche zum Erlöſer auf dem Heumarkt, wobei wir die Kirchen und Kapellen in Paläſten und öffentlichen Anſtalten, wie auch ſchon vorher, unerwähnt laſſen. Die merkwürdigſten Paläſte ſind der alte Michailowſche Palaſt (von dem heiligen Michael benannt), in der Nähe des Sommergartens gelegen, 343 Fuß lang und ebenſo breit. Er wurde von Paul I. in der unglaublich kurzen Zeit von 1797—1801 erbaut, ungeachtet der Boden hier ſo moraſtig iſt, daß ein Roſt von Pfahl an Pfahl nöthig war, und dann von ihm, freilich nur für wenige Wochen, bezogen. Jetzt befindet ſich darin das Ingenieur-Cadettencorps, und die Wälle, die ihn wie eine Feſtung umgaben, ſind in Spaziergänge verwandelt. Von ſeiner eben keinen angenehmen Eindruck machenden rothen Farbe hat er auch den Namen des rothen Palaſtes. Vor dem Palaſte ſteht eine 1774 von Martelli gegoſſene Reiterſtatue Peter's I. auf einem marmornen Piedeſtal, zu welchem drei Granitſtufen leiten. Der Kaiſer iſt in römiſchem Coſtume, das Haupt mit einem Lorbeerkranz umwunden, in der Rechten einen Commandoſtab und das Pferd vorwärts ſchreitend dargeſtellt. Das Piedeſtal trägt in ruſſiſcher Sprache die Inſchrift: Dem Älterwater der Enkel. Weit ſchöner als der alte Michailowſche Palaſt und vielleicht das ſchönſte der neuern Prachtgebäude iſt in der Nähe von jenem der neue Michailowſche Palaſt, den Alexander in den Jahren 1819—1825 mit einem Aufwande von 17 Millionen Rubel durch Roſſi aufbauen ließ und ſeinem Bruder, dem Großfürſten Michael, ſchenkte, der ihn bewohnt. Man naht ſich demſelben vom Newskiproſpect aus durch die neue Michailowſche Straße und befindet ſich vor einem aus vier mit koloſſalen Trophäen gekrönten Pfeilern gebildeten Einfahrtsthor, welches in der Mitte eines reich vergoldeten eiſernen Gitters ſteht, das den Platz vor dem Palaſte begrenzt. Dieſer hat eine Länge von 364 Fuß, zwei Seitenflügel ungerechnet, iſt aber nicht hoch, ſondern beſteht, das Erdgeſchoß ungerechnet, nur aus einem Stockwerke, um das eine herrliche Colonnade läuft. Das Innere iſt noch prachtvoller als das Äußere, namentlich die doppelte, reich verzierte Säulentreppe, die man eintretend vor ſich hat, und die Säle, deren Wände aus künſtlich nachgebildetem Marmor beſtehen. Der dritte Palaſt iſt der Anitſchkowſche, an der Brücke gleiches Namens im Newskiproſpect gelegen. Er iſt 1748 von Raſtrelli erbaut und wird in der Regel vom Thronfolger bewohnt, weshalb er, ſo lange der jetzige Kaiſer ihn inne hatte, auch der Nikolajewſche Palaſt hieß. Neuerdings war er die Wohnung der kaiſerlichen Familie während des Wiederaufbaues des abgebrannten Winterpalaſtes. In derſelben Straße liegt das Rathhaus mit einem hohen, aber leicht zu erſteigenden Thurme, von dem aus man das Panorama von Petersburg für das ſchönſte hält. Das Gebäude wurde von 1800—1802 aufgeführt. Ferner der große Kaufhof, Goſtinnoi-Dwor. Dies iſt ein unregelmäßiges Viereck, unter deſſen Arkaden man eine gute halbe Stunde zu gehen hat, ehe man es umkreiſt. In zwei Etagen, ſowol auf der innern als äußern Seite, befinden ſich hier Läden, einer am andern, in welchen man jeden nur erdenklichen Gegenſtand feil findet. Die hier ausſtehenden Kaufleute ſind ſämmtlich Ruſſen, die aber der gangbarſten europäiſchen Sprachen mächtig ſind, ſodaß man ſich hier in einem ebenſolchen Gewühle und Gemiſche von Menſchen wie von Sprachen befindet. Dieſer Kaufhof, bis 1780 nur zum Theil von Stein aufgeführt, brannte in dem genannten Jahre bis auf den Grund ab; ſein Wiederaufbau, ganz von Stein, war 1785 beendet. An dieſen ſtößt die große kaiſerliche Bibliothek, ein unter Katharina II. angefangenes und unter Paul vollendetes großes Gebäude, das von dem Newskiproſpect bis zur

großen Gartenstraße reicht, mit Säulen und Statuen verziert; über seine literarischen Schätze unten ein Mehres. Dann folgt das kleine Theater oder Alexandertheater, von der Straße durch einen geräumigen Platz getrennt; in diesem ist, um Feuersgefahr zu vermeiden, nur zu dem Allernothwendigsten Holz verwendet worden. An die Hinterseite dieses Theaters stößt das sogenannte Palais imperial (nach der Analogie von Palais royal so genannt) eine aus neuen großartigen Gebäuden gebildete Straße, in denen sich eine Reihe der schönsten Läden und der Sitz mehrer Ministerien befindet. Dieser Stadttheil hat auch noch andere Plätze des lebhaftesten Kleinhandels; es liegt darin an der Fontanka das kaiserliche Cabinet, unter dessen gewölbten Arkaden die Niederlagen der kaiserlichen Porzellan- und Glasfabriken sind, ferner der Trödelmarkt in Apraxin-dwor und der Heumarkt. Ersteren läßt kein Fremder unbesucht wegen des interessanten Gewühls der niedern Volksclasse, und letzterer bietet im Winter ein ganz eigenthümliches Schauspiel dar. Auf ihm sieht man nämlich vorzugsweise die Lebensmittel aufgehäuft, welche in ungeheuren Massen aus weiten Entfernungen in gefrornem Zustande nach der Stadt gebracht werden. Besonders sind es die Fleischmassen, welche in großen Pyramiden aufgehäuft, einen seltsamen Anblick gewähren.

4) Der vierte Admiralitätstheil, südwestlich des zweiten und dritten gelegen, zwischen der Newa, der Moïka, dem Kriukowkanal und der Fontanka, ist einer der unansehnlichsten und gehört zu denjenigen, welche noch die meisten hölzernen Häuser enthalten. Von den Hauptstraßen, der großen und kleinen Kolomna, führt er auch diesen Namen. Außer einigen Kasernen und einer großartigen Gußeisenfabrik befinden sich darin keine merkwürdigen Gebäude.

5) Der narwaische Stadttheil, weiter abwärts an der Newa, südlich vom vorigen, aus dem er erst vor 25 Jahren als eigner Stadttheil abgesondert wurde, ist derjenige, in den man, von Riga kommend, zuerst gelangt. Vor dem eigentlichen, rigaer, Stadtthore steht die steinerne, mit bronzirtem Gußeisen bekleidete Triumphpforte, durch deren hölzernes Modell die vom französischen Feldzuge heimkehrenden Garden zogen. Die Namen der Regimenter sind auf dem Bogen in goldener Schrift zu lesen. Auf der Spitze steht die Victoria in einem sechsspännigen Siegeswagen. Ebenfalls außerhalb des Thores und schon am Meeresufer liegt das für das Petersburger Leben wichtige Katharinenhof. Dieses ist ein kaiserliches Lustschloß mit einem großen Parke. Das Lustschloß ist nur ganz unbedeutend und noch dasselbe hölzerne Gebäude, das hierselbst Peter I. 1711 an der Stelle eines 1703 über die Schweden erfochtenen Seesieges anlegte und nach seiner Gemahlin benannte. Der Park aber, mit dem berliner Thiergarten zu vergleichen, ist am russischen ersten Mai, als am Anfange des Frühlings, der Sammelplatz aller Stände von Petersburgs Einwohnern. Es findet an diesem Tage die Wagenfahrt statt, an Pracht den Wagenfahrten im Prater und in Longchamp [22]) nicht nachstehend, indem sich die höhern Stände in eleganten Equipagen einfinden und in unabsehbaren Doppelreihen die Alleen langsam auf- und abfahren, während sich eine unzählige andere Menge zu Fuß und zu Pferde in den großen Anlagen umhertummelt. Die ganze kaiserliche Familie nimmt daran, wie an den andern Volksfesten, Theil. Von dem Entbindungshause und dem Militairwaisenhause, die in diesem Stadttheile liegen, sprechen wir weiterhin.

6) Der moskauische Stadttheil liegt neben dem vorigen, längs der südöstlichen Stadtgrenze, zwischen der Fontanka, dem zarskoje-seloschen Prospect, dem Stadtgraben und dem Newskiprospect. Seinen Namen hat er davon, daß die Straße nach Moskau hier ihren Anfang nimmt. Auch hier müssen wir die Beschreibung seiner merkwürdigsten Gebäude, des Stadthospitals und des Irren- und Zuchthauses der spätern Darstellung der derartigen Anstalten vorbehalten. Zu erwähnen ist nur die an der Barriere der nach Moskau führenden Straße neu erbaute, und 1838 eingeweihte steinerne Triumphpforte, die dem Andenken der gegen die Perser, Türken und Polen 1826 bis 1831 geführten Kriege gewidmet ist. In diesem Stadttheile, und zwar auf dem semenowskischen Platze an der Fontanka, also noch eine beträchtliche Strecke innerhalb der Stadt selbst laufend, beginnt die nach Zarskoje-Selo und Paulowsk führende Eisenbahn, von der weiter unten (s. Umgegend) die Rede sein wird. Der semenowskische Platz ist der größte Exercirplatz in der Stadt und noch bedeutend größer als das Marsfeld.

7) Der Stückhof oder Liteinaja, schließt sich wieder an den vorigen an und reicht nördlich bis zur Newa, sodaß er zwischen dem Newskiprospect, der Fontanka, der Newa und der Ligowa zu liegen kommt und wir mit den drei letztgenannten Stadttheilen einen Bogen beschrieben haben, der als äußerer Kreis die vorigen inneliegenden vier Stadttheile umschließt. Es ist dies einer der am höchsten gelegenen und gesündesten Theile der Stadt. Hier liegen in der Nähe der Newa das Gießhaus, das alte und das neue Zeughaus. Das Gießhaus wurde 1733 unter der Leitung des Feldmarschalls Münnich gebaut. Das alte Zeughaus ließ der Generalfeldzeugmeister Fürst Orlow in den Jahren 1770 bis 1780 aufführen und schenkte es sodann der Krone. Es bildet in drei Straßen ein Viereck von drei Stockwerken Höhe und 434 Fuß Länge. Sein Äußeres erhält durch das Portal und die auf dem Dachgesimse stehenden Armaturen und allegorischen Figuren einen würdigen Schmuck. Unter den Sehenswürdigkeiten seines Innern nehmen außer den Armaturstücken auch viele Alterthümer unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, so die russische Oriflamme oder die alte Streltzenfahne, auf welcher man Heilige, Legenden aus der Bibel, die Hölle, in welcher Türken und Tataren brennen, und andere fromme Gegenstände gemalt erblickt. Dem alten Zeughause gegenüber in derselben Straße liegt das noch weit prachtvollere neue Zeughaus, das erst unter Alexander erstand. Es hat eine Länge von 500 Fuß. In dem untern Stockwerke enthalten zwölf Säle die verschiedenen, immer mit mehr als tausend Arbeitern angefüllten Ateliers. In der mittlern Etage, zu der eine im-

22) Im bois de Boulogne bei Paris.

posante, mit Fahnen geschmückte Treppe führt, ist ein runder Saal, dessen Durchmesser 90 Fuß beträgt, und dessen Kuppel auf 16 Säulen ruht, besonders sehenswerth. Auch dieses Zeughaus enthält eine Sammlung von historischen Merkwürdigkeiten, unter andern die alten Rüstungen des teutschen Ordens, welche früher in Riga aufbewahrt wurden. Am Newaufer liegt das Apanagendepartement. Unter den Kirchen ist die zur Verklärung Christi oder die preobraschenskische die sehenswertheste. Die wohlthätigen Anstalten, an denen dieser Stadttheil besonders reich ist, wie das große Lazareth, das Katharinenstift, das Marienstift, werden unten näher beschrieben werden. Daß von hier die Woskresenskoibrücke nach der wiburgschen Seite führt, ist schon oben gesagt worden. Ziemlich an der Stelle, wo die von Süden kommende Newa die erwähnte Biegung nach Westen macht, beginnt der nächste Stadttheil, sodaß dieser und der folgende beide hinter einander in südlicher Richtung die Newa hinauf und von dem vorigen zum größten Theil durch die Ligowa getrennt liegen. Die Grenze zwischen ihnen selbst macht der Newskiprospect. Zunächst also

8) der Roschestwenskische Stadttheil, d. i. Weihnachtsstadttheil mit vielen noch unbebauten Gegenden, der aber zwei der merkwürdigsten Gebäude der ganzen Stadt enthält, den taurischen Palast und das Smolnoikloster. Der taurische Palast ist das berühmte Gebäude, das Katharina II. 1784 ihrem Günstlinge Potemkin, dem Taurier, erbauen ließ und worin dieser der Kaiserin das prachtvolle Fest gab. Sie kaufte es ihm nachher, kurz vor seinem Tode, ab, worauf es zuweilen von ihr und ihren Nachfolgern bewohnt wurde, in der Regel aber leer stand, wie auch noch jetzt. Seine Räume nahmen 1837 einen großen Theil der aus dem Brande des Winterpalastes geretteten Effecten auf. Das Gebäude ist nur ein Stockwerk hoch, und imponirt nur durch die Kuppel, die auf dem mittlern etwas höhern Theile, dem sogenannten Pantheon, steht, durch die Länge der mit Dorischen Säulen geschmückten und der Newa zugekehrten Fronte und durch die ungeheuren und prachtvollen Räume seines Innern, worunter die Vorhalle, eine 250 Fuß lange und aus 64 Säulen bestehende Colonnade, und der Wintergarten, die großartigste Schöpfung einer südlichen Vegetation mitten im nordischen Winter, zu bemerken sind. Die Sammlung von Antiken ist nicht bedeutend. Auf der der Newa entgegengesetzten Seite befindet sich ein sehr großer Lustgarten mit einem kleinen See. Das Woskresenskoi- oder Smolnoikloster an der Newa, kurz ehe sie die westliche Biegung macht, wurde 1744 von Elisabeth erbaut, wie es heißt, indem sie damals die Absicht hatte, der Regierung zu Gunsten ihres Neffen zu entsagen und sich in jenes zurückzuziehen. Im J. 1764 erhielt es von Katharina seine jetzige Bestimmung eines Erziehungsstiftes für adelige und bürgerliche Mädchen. Das Hauptgebäude ist die im weiten Umkreise sichtbare, erst vor Kurzem im Innern ganz vollendete, Kirche, deren Kuppeln in der Art, wie oben ausgeführt wurde, erbaut sind und durch ihre mit goldnen Sternen übersäete blaue Farbe und ihre goldenen Spitzen gegen die Weiße der übrigen Gebäude einen besonders lebhaften Contrast machen. Von der Kirche dehnen sich nach beiden Seiten hin lange, gebogene Flügel aus, die sich in weiter Entfernung von jener beinahe wieder treffen. Außerdem gehören noch viele andere Gebäude dazu und das Ganze, mit einer quadratförmigen Mauer eingefaßt, macht den Eindruck einer kleinen Stadt.

Der letzte Stadttheil auf der Admiralitätsseite endlich ist

9) der Karetnoi-Stadttheil oder die Jamskaja, auf teutsch Kutschenstadttheil, erst zu einem geringen Theile bebaut. Hier befindet sich am äußersten Ende der Stadt, unmittelbar am Ufer der Newa, das merkwürdige Alexander-Newskikloster, noch von Mönchen bewohnt und dabei der Sitz des Metropoliten von Petersburg und einer geistlichen Akademie. Es entstand vom Jahre 1713 an allmälig, indem Peter I. an dieser Stelle, wo vermeintlich im 13. Jahrh. der später heilig gesprochene Fürst von Nowgorod, Alexander Newski, den Sieg über die Schweden erfochten hatte, die erste Anlage machte und die spätern Regenten den Bau immer großartiger aufführen ließen. Schon Peter ließ, um dem Boden Petersburgs in den Augen des abergläubischen Volkes eine religiöse Weihe zu geben, 1724 die Reliquien des Heiligen, die so lange in dem Roscheswenskoi-Kloster zu Wladimir aufbewahrt waren, unter großen Feierlichkeiten hierher bringen. Späterhin haben die Kaiserinnen Elisabeth und Katharina am meisten auf dieses Gebäude verwandt, namentlich ließ Letztere von 1776—1790 die große Hauptkirche bauen. Außer dieser zählt man aber noch neun Kirchen innerhalb der Ringmauern des Klosters und in dreien dieser zehn Gotteshäuser wird regelmäßig Andacht gehalten. Die älteste derselben ist die schon 1716 von Peter I. erbaute. In letzterer, die alte steinerne genannt, ruhen die Gebeine mehrer Mitglieder der kaiserlichen Familie, einer Schwester und eines dreijährigen Sohnes Peter's I., der Gemahlin des Zars Iwan Alexejewitsch, der Herzogin von Mecklenburg, Katharina Iwanowna, der Herzogin-Regentin Anna, Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, einer zweijährigen Tochter Peter's III., der ersten Gemahlin und einer Tochter Paul's. Neben diesen sind die Grabstätten einiger berühmten Männer, u. a. Suwarow's. Die von Katharina II. erbaute Hauptkirche bildet den Mittelpunkt der einen Seite eines Vierecks. Ihre Länge beträgt 245 Fuß, ihre Breite 140 Fuß. Ihre Façade ist rein und schön mit einer einfachen, Dorischen Halle. Über dieser erheben sich zwei starke Thürme und im Hintergrunde derselben eine Kuppel, die mit dem Kreuze 205 Fuß vom Boden hoch ist. Das Innere derselben, geschmackvoll und großartig, ist auch sehr reich an Kostbarkeiten. Rechts vom Hauptaltare ist das Grabmal des heiligen Alexander, der in einem Sarge von massivem Silber ruht, auf welchem sich Schlachtstücke en basrelief befinden. Der Baldachin über dem Sarge und der Altar hinter demselben ist ebenfalls von massivem Silber, sowie eine in der Kirche hängende Lampe. Alle diese Silberarbeiten sind unter Elisabeth angefertigt, sehr kostbar, aber ohne Geschmack. Die Kirche bewahrt noch manche Kleinodien auf, unter andern das Ruhebett, auf dem Pe-

ter I. starb. Innerhalb der die Klostergebäude umgebenden Mauer liegt noch ein an Monumenten sehr reicher Kirchhof und ein großer Garten. Am 30. August, als am Namenstage des Alexander Newski, findet alljährlich eine feierliche Procession nach diesem Kloster statt. Außerdem ist nur noch die kaiserliche Glas- und Spiegelfabrik (s. unten, 8) zu bemerken.

10) Wasili-Ostrow (Basiliusinsel) ist die von der großen und kleinen Newa und dem Meere eingeschlossene Insel. Den Namen erhielt sie von einem Officiere Basilius, der unter Peter I. Commandant der auf ihrer östlichsten Spitze aufgeworfenen Schanze war, und von dem Kaiser-Briefe unter der Adresse: „An Basilius auf der Insel" erhielt, sodaß man also, wie Anfangs den Mann nach der Insel, so nachher die Insel nach dem Manne nannte. Der Name Menschikowinsel war nur vorübergehend. Dieser mächtige Günstling erhielt dieselbe nämlich zum Geschenk und legte daselbst einen Palast mit einem Lustgarten an, welche nach seinem Sturze an die Krone übergingen. Von dieser Insel ist nur die östliche Spitze, etwa ein Drittel des Ganzen, und eine kleine Strecke an der Westseite bebaut, aber nach einem ganz andern Plane als die Admiralitätsseite. Hier fanden wir eine fächerartige Anlage, dort ist sie mehr fensterartig, d. h. so, daß sich schnurgerade Straßen in rechten Winkeln durchschneiden. Es laufen nämlich, den Newaquai ungerechnet, von Osten nach Westen (die Richtung ist eigentlich etwas mehr südwestlich) drei parallele lange Straßen, der große, der mittlere und der kleine Prospect, der Länge nach durch die ganze Insel, aber erst zur Hälfte mit Häusern besetzt, und werden von den sogenannten Linien, deren zwölf bebaut und ebenso viel nur abgesteckt sind, in der entgegengesetzten Richtung durchschnitten. Die Namen sind also ebenso einförmig wie die Anlage[23]); dazu kommt noch die Gleichartigkeit der Bauart dieser größtentheils von den reichen, fremden Kaufleuten bewohnten Häuser. Diese Einförmigkeit wird nur durch einige großartige Krongebäude unterbrochen. Wir bemerken zuerst die Börse auf einem freien Platze an der Ostspitze. Wo sich nämlich die Newa in die große und kleine theilt, ist der Hafen von Petersburg, der immer mit einer Menge von See- und Flußschiffen angefüllt ist. Zur großen Bequemlichkeit des handeltreibenden Publicums und zur ungemeinen Belebung dieser Stelle hat man nun Börse und Marktplatz unmittelbar daneben. Früher war die Börse auf der gegenüberliegenden Petersburger Insel, 1735 wurde sie aber an die jetzige Stelle verlegt. Das damals errichtete Gebäude wurde 1784 durch ein neues ersetzt, doch auch dieses, weil der ganze Platz eine andere Gestalt erhalten sollte, 1804 abgetragen und der Bau der jetzigen Börse begonnen, womit zugleich die Graniteinfassung der diesseitigen Newaufer, Vertiefung des Flusses an den Landungsplätzen und ähnliche Wasserarbeiten verbunden waren. Die Börse hat die Gestalt eines länglichen Vierecks und ist auf allen Seiten von einer Colonnade umgeben. Sie ist 330 Fuß lang, 246 Fuß breit und 90 Fuß hoch. Der Saal im Innern, der von Oben erleuchtet wird, hat eine Länge von 126 und eine Breite von 66 Fuß; den Platz vor der Börse zieren zwei Rostral- (Schiffsschnäbel-) Säulen, 120 Fuß hoch, die für die ankommenden Schiffe zugleich als Leuchtthurm dienen. Dieser Platz und noch mehr der mit einem Eisengitter und Barrieren umgebene hinter der Börse ist im Frühlinge besonders belebt, wenn die angekommenen Schiffe Producte des Südens, auch Affen, Papageien und andere Luxusgegenstände der feinern Welt, gebracht haben. Der Contrast mit dem Einheimischen und besonders mit dem eben überstandenen nordischen Winter macht diese wie manche andere Scenen in Petersburg besonders interessant. Die den letztern Platz umgebenden Gebäude sind: an der kleinen Newa das Zollhaus und verschiedene Magazine, an der großen Newa, grade der Admiralität gegenüber, die Akademie der Wissenschaften, und zwischen beiden das lange Gebäude der zwölf Reichscollegien, in welchem sich jetzt die Universität und das Senatsarchiv befinden. Letzteres, das zwar nur zwei Stockwerke, aber die ungeheuere Ausdehnung von 1150 Fuß hat, wurde 1722 zu bauen angefangen, dem ersten Plane Peter's gemäß, daß die eigentliche Stadt gleich Amsterdam auf den Inseln liegen sollte. Die zwölf Reichscollegien, welche darin, bis es bei Errichtung der Universität seine jetzige Bestimmung erhielt, ihren Sitz hatten, waren 1) die Audienzkammer; 2) der dirigirende Senat; 3—9) das Reichs-, das Kriegs-, das Admiralitäts-, das Kammer-, das Justiz-, das Commerz- und das Bergcollegium; 10) die Domainenkammer; 11) das Staatscomptoir und 12) der heilige Synod. Jetzt haben diese Collegien zum Theil andere Namen und Verwaltungskreise erhalten und sind in verschiedene Theile der Stadt, größtentheils auf der Admiralitätsseite, vertheilt. Das Hauptgebäude der von Peter I. gegründeten und unter Katharina I. eröffneten Akademie der Wissenschaften, die wir hier nur vorläufig erwähnen, wurde unter Katharina II. von 1784—1790 aufgeführt; bis dahin war sie auf die jetzigen Nebengebäude beschränkt. Ihre Räume enthalten auch viele, unten näher zu beschreibende, Sammlungen, und ein Observatorium, das indessen jetzt durch die neue Sternwarte bei Zarskoje-Selo (s. Umgegend) ersetzt ist. In der Mitte des jetzt umschriebenen Platzes steht in einem tempelähnlichen Gebäude der große gottorp'sche Globus. Es ist indessen nicht mehr derselbe, den der Herzog von Holstein, Friedrich, 1654 in seiner Residenz Gottorp aufstellen ließ, und der 1716 als ein Geschenk an Peter den Großen hierher kam (wobei oft, da der Transport zu Lande geschah, die Wege in den Wäldern erst breiter gemacht werden mußten), denn dieser verbrannte im J. 1747 mit einem Theile der Kunstkammer. Der jetzige ist nur nach dem Modell des vorigen angefertigt; er hat 14 Fuß im Durchmesser. Hinter dem Gebäude der zwölf Collegien liegt mit der kürzern Fronte (1170 Fuß) gegen die Newa, mit der längern

23) Welch ein Contrast gegen die ehrwürdigen Straßennamen in alten Städten, wo sich der eine von einem vor Jahrhunderten dort gestandenen Gebäude, der andere von einer ebenso alten Sitte, ein dritter von einem ähnlichen, nur noch in diesem Namen fortlebenden, Alterthume herschreibt, und jeder an eine Denkwürdigkeit aus den Zeiten der Väter erinnert.

(1860 Fuß) gegen die erste Linie, das erste Cadettencorps, früher der Menschikowsche Palast, der 1732 diese Verwandlung erfuhr. Die Isaaksbrücke trifft grade auf die Newafronte dieses Gebäudes. Durch einen freien Platz von demselben getrennt (indem die zwei nächsten Häuserreihen nicht bis an die Newa reichen) folgt weiter abwärts an der Newa die Akademie der Künste, von den Meisten als das schönste Gebäude der ganzen Stadt betrachtet, das 1764 von der Kaiserin Katharina, als sie die schon von Elisabeth 1758 als besondere Classe der Akademie der Wissenschaften errichtete Akademie der Künste zu einem selbständigen Institute gemacht hatte, zu bauen angefangen, aber erst 1788 vollendet wurde. Der Baumeister, dessen Genius sich in keinem schönern Gegenstande hätte verherrlichen können, als eben in einer Akademie der Künste, war Kakorinow. Es ist in einem Quadrat gebaut, jede Seite 420 Fuß lang, mit einem runden Hofe in der Mitte, und drei Stockwerke hoch. Die Vorderseite wird durch eine Kuppel und durch ein herrliches Portal geziert; auf jener ist eine Minerva in sitzender Stellung angebracht, dieses hat zur Seite die kolossalen Statuen des farnesischen Herkules und der Flora, davor sind 1832 zwei echte ägyptische Sphinxe aufgestellt. Auf dem vorher erwähnten freien Platze steht der 82½ Fuß hohe Obelisk Romanzow's, der bis 1819 seinen Platz auf dem Marsfelde (im ersten Admiralitätstheile) hatte. Dieses Monument wurde 1799 von Brenna errichtet. Die eigentliche Pyramide besteht aus drei sehr gut zusammengefügten Stücken von geschliffenem schwarzem Granit aus den Steinbrüchen von Serdopol. Sie ruht mit ihrer Basis auf vier Würfeln. Das Piedestal ist von röthlichem Marmor und der Sockel ist ebenfalls von schwarzem Granit. Ein Fries von weißem italienischen Marmor, mit vortrefflich en bas-relief gearbeiteten Verzierungen, über denen bronzene Guirlanden hängen, geht an allen vier Seiten des Piedestals herum. Auf der Spitze der Pyramide ist eine bronzene stark vergoldete Kugel, auf welcher ein Adler, aus demselben Metall gearbeitet, schwebt. Eine schwarze Marmorplatte am Sockel trägt in bronzenen, stark vergoldeten Buchstaben, die einfache Inschrift: Den Siegen Romanzow's. Noch weiter abwärts, ebenfalls an der Newa, liegt das Gebäude des Seecadettencorps, das 1716 von Peter I. gestiftet wurde und Anfangs seinen Sitz auf der gegenüberliegenden Seite der Newa, da wo jetzt das Winterpalais steht, hatte, 1731 aber hierher verlegt wurde, und diesen Platz auch wieder einnahm, als es 1796 aus Kronstadt, wohin es 1772 versetzt war, zurückkam. Das letzte Gebäude an der Newa ist endlich das des Bergingenieurcorps. Zu bemerken sind noch die russische Akademie in der ersten Linie, mehre Kasernen, die Kirchen, deren der russische Cultus neun, die andern christlichen Confessionen vier zählen (es sind dabei die Kirchen in den Cadetten- und andern Anstalten mitgezählt), mehre Kirchhöfe und endlich der Galeerenhafen. Dieser, in dem die zur Schärenflotte gehörigen Galeeren liegen, ist zwölf Fuß tief und hat eine Breite für vier Galeeren. Beim Ausflusse in die Newa ist er befestigt. Die Häusergruppe, welche sich an denselben allmälig angebaut hat und jetzt schon aus zwei Haupt- und sechs Nebenstraßen besteht, wird größtentheils von Matrosen und Marinearbeitern bewohnt. Die für letztere 1799 und 1800 erbaute Kaserne ist ein sehr ansehnliches Gebäude.

11) Der Petersburger Stadttheil. Hierunter versteht man im engern Sinne die von der Newa, der kleinen Newa, der kleinen Newka und der Newka umschlossene Insel; im weitern rechnet man auch noch die Inseln zwischen der großen und kleinen Newka dazu, doch selbst jene ist noch beiweitem nicht ganz mit Häusern besetzt. Dieselbe wurde von Peter zuerst zur Gründung seiner Stadt ausersehen und hier legte er auf einer kleinern, dicht am Südrande der größern liegenden und mit derselben durch eine hölzerne Brücke verbundenen Insel von 2800 Fuß Länge und 1400 Fuß Breite, schon 1703 den Grund zu der Festung, die freilich ihre Bedeutung sogleich verlor, als auch die südliche Newaseite zur Stadt gezogen wurde. Die jetzige sechseckige Festung ist aber nicht die zuerst von Peter im Laufe von vier Monaten aufgeführte, welche nur aus Erdwällen und Holzwerk bestand, in ihrem Innern aber schon damals mehre Gebäude, darunter auch zwei hölzerne Kirchen, enthielt. Peter legte indessen schon selbst 1706 den Grund zu der gemauerten Festung, deren Bau 1740 vollendet wurde. Späterhin hat noch Katharina II. die Festungswerke der Newaseite mit gehauenen Granitquadern bekleiden lassen. Die jetzige Festungskirche, Peter-Paulskirche genannt, wurde von 1712—1732 gebaut. Ihr Thurm, 385 Fuß hoch, mit einem Engel auf der stark vergoldeten Spitze, in dessen Hand sich eine Fahne nach dem Winde dreht, ist der höchste in der Stadt. In dieser Kirche liegt Peter I. und alle seine Nachfolger, mit alleiniger Ausnahme von Peter II., begraben. Auf dem Deckel von des Erstern Sarge ließ Alexander 1803 die auf die Säcularfeier der Stadt geschlagene Medaille befestigen. Ihr Inneres schmücken ferner eine Menge persischer, türkischer, polnischer u. a. Fahnen. Auch sind die darin hängenden elfenbeinernen Kronleuchter zu bemerken, die Peter I. selbst verfertigt hat. Außer der Kirche liegen im Innern der Festung noch die Wohnung des Commandanten von Petersburg, eine Kaserne, ein Arsenal und die Münze, deren vortreffliche Einrichtung und außerordentliche Leistungen von Kennern bewundert werden, namentlich die Gold- und Silberscheidung, welche in zwölf großen Platinakesseln bewerkstelligt wird. Unter den Wällen sind die Kerker für Staatsgefangene. Die Zahl der Truppen, welche diese Festung besetzt halten, ist nur gering, und die wenigen auf den Wällen stehenden Kanonen sind nur dazu da, um bei feierlichen Gelegenheiten und bei drohender Wassersnoth gelöst zu werden. Endlich ist eines Kleinods zu gedenken, des unter dem Namen Großvater der russischen Flotte bekannten Bootes, das hier unter einem steinernen Überbau aufbewahrt wird. Dieses ist entweder von Peter I. eigenhändig gebaut worden, oder nach andern Erzählungen dasjenige, welches er 1691 in einem Speicher fand, das er ausbessern ließ, selbst steuern lernte, und dem er die erste Idee zur Schöpfung einer russischen Seemacht verdankte. In jedem Falle ist sein Name gerechtfertigt. Das Boot

wurde 1723 von Moskau nach Schlüsselburg gebracht und von da vom Kaiser selbst die Newa abwärts nach Petersburg gesteuert, wo seiner ein sehr feierlicher Empfang wartete, und ihm, nachdem es zur größern Dauerhaftigkeit mit Kupfer beschlagen war, sein Stand in der Festung angewiesen wurde. Viermal hat es denselben seitdem zu einem Triumphzuge verlassen, noch in demselben Jahre, 1723, dann 1750, 1803 bei dem Säcularfeste, und endlich 1836. Es wurde nämlich bei seiner Nachkommenschaft, der russischen Flotte, vorbeigeführt — 1836 fand dieses Fest, den frühern ähnlich, zu Kronstadt am 15. Juli statt. Schon am 10. brachte man das Boot unter Kanonendonner in das Wasser und führte es dorthin ab. Daselbst wurde es auf ein Dampfschiff gesetzt und am Tage des Festes, an dem auch die ganze kaiserliche Familie Theil nahm, reich geschmückt, eine Wache nebst einem Officier neben sich, längs der ganzen in einer Linie von 1¼ Meile aufgestellten baltischen Flotte, unter militairischen Grüßen jedes einzelnen Schiffes, vorübergeführt. Darauf wurde es wieder in das Wasser gelassen und nach Petersburg zurückgezogen, wo es bis zum Morgen des 16. unter einer Ehrenwache im Kanale der Admiralität stand und dann wieder seinen Platz in der Festung einnahm. Noch ehrwürdigern Andenkens ist ein kleines hölzernes Haus, gleichfalls durch einen steinernen Überbau geschützt, neben der Troitzkoibrücke (also nicht mehr auf der eigentlichen Festungsinsel). Dies ist das Haus Peter's I. Von hier aus übersah und leitete er den Bau der Festung und die übrigen Anlagen. Es ist ein gewöhnliches Blockhaus, von 56 Fuß Länge und 21 Fuß Breite, von Außen in der Art roth angestrichen, daß es wie die holländischen aus Ziegel erbauten und nicht mit Kalk überworfenen Häuser aussieht. Auf dem Dache ruht in der Mitte ein hölzerner Mörser und an jeder Seite eine hölzerne Bombe. Das Innere enthält außer einem winzigen Hausflure zwei Zimmer, sein Wohn- und Speisezimmer, worin auch der in jedem russischen Hause heimische Heiligenschrank, mit kostbarem Schmucke und der ewigen Lampe davor, nicht fehlt, und gegenüber sein Arbeits- und Audienzzimmer. Dazwischen befindet sich noch, von der Breite des Hausflurs, ein Schlafcabinet. Die Zimmer sind im Innern mit grobem, weiß angestrichenem Segeltuche austapeziert. Den steinernen Überbau ließ noch 1724 der Kaiser selbst anlegen, der damals schon seine vorhin bezeichnete Wohnung in der großen Million bezogen hatte. So wenig als die Festung ist noch in eigentlichem Vertheidigungszustande das derselben gegenüber auf der Petersburgischen Insel liegende sogenannte Kronwerk, das jetzt zu Magazinen dient. Was im Weiteren diesen Stadttheil betrifft, so hat er einige regelmäßige, ähnlich wie Wasili-Ostrow gebaute Partien, enthält aber von Merkwürdigkeiten nur noch sieben Kirchen (darunter die Troitzkoikirche, nächst der Peter-Pauls- oder Festungskirche hier die bedeutendste), das zweite Cadettencorps, mehre Kasernen und auf der Apothekerinsel, einem durch den Karpowkafluß (der von der noch ungetheilten Newka nach der kleinen Newka geht) von der eigentlichen Petersburgischen Insel nördlich abgeschnittenen Stücke, den botanischen Garten mit ungeheuren Gewächshäusern. Die westlichste Spitze der Hauptinsel schneidet ein etwas breiterer Fluß, Danowka, ab. Dies ist die von diesem, der kleinen Newa, dem kronstädter Meerbusen und der kleinen Newka umschlossene Insel Petrowskoi, d. h. Petersinsel, nach dem Kaiser so benannt, der sich hier oft zu vergnügen pflegte. Zu seiner Zeit weideten hier unter der Aufsicht von Lappländern mehre Rennthiere. Jetzt ist sie wie die zwischen der großen Newka und kleinen Newka gelegenen Inseln, Jelagin, Krestowskoi und Kamenoi-Ostrow, welche drei wie eine Gruppe zusammengehören, in Parkanlagen verwandelt, alle mit gleich großer Anstrengung, denn die Natur übergab diese Inseln nur als unzugängliche Moräste der Kunst der Menschen. Krestowskoi, die größte der genannten, ist besonders als öffentlicher Belustigungsort sehr besucht. Auf Kamenoi-Ostrow und Jelagin liegen herrliche Lustschlösser, theils kaiserlich, theils Privatpersonen gehörig. Der Großfürst Michael residirt während des Sommers in der Regel auf der erstern, auf der sich auch ein kleines Theater befindet, und die übrige kaiserliche Familie bringt gewöhnlich, ehe sie die entferntern Lustschlösser bezieht, auf Jelagin einige Wochen zu. Hier genießt dieselbe auch des bekannten russischen Wintervergnügens auf eigens für sie errichteten Rutschbergen. Ähnliche Besitzungen von Privatpersonen haben sich auch schon bis auf das rechte Ufer der großen Newka ausgedehnt.

12) Der wiburgsche Stadttheil liegt auf der rechten Seite der Newa und der großen Newka; sein Mittelpunkt ist ungefähr die Stelle, wo letztere sich von erstere scheidet. Er enthält das große Land- und Seehospital, Gebäude von ungeheurem Umfange, und die medicinischen Anstalten, ist aber sonst ganz unangesehen.

13) Groß- und Kleinochta, liegt weiter aufwärts an derselben Seite der Newa, dem Stadttheile Jamskaja gegenüber. Es war vor Kurzem noch ein Dorf und enthält keine Merkwürdigkeit als eine Schiffswerfte, die somit die dritte in Petersburg, aber eine Kauffahrteischiffswerfte ist.

Endlich fassen wir hier die bei der Beschreibung der einzelnen Stadttheile unerwähnt gebliebenen Paläste der russischen Großen zusammen. Die bedeutendsten derselben, deren es bei dem ungeheuren Reichthume dieser Familien viele mit der größten Pracht gebaute giebt, sind: der Stroganowsche im Newskiprospect an dem linken Moikaufer bei der Polizeibrücke, der Woronzowsche am linken Ufer der Fontanka unweit der Obuchow'schen Brücke, der Besborodkoische in der kleinen Morskoi unweit der Post, der Scheremetjevsche im Stückhof-Stadttheil am linken Fontankaufer, der Beloselski'sche bei der Anitschkowschen Brücke, der Jussupowsche bei der Obuchowschen Brücke am rechten Fontankaufer, der Taltikowsche im ersten Admiralitätstheile an der Troitzkoibrücke, ferner der Demidowsche, Lawalsche u. a. Jedes dieser Hotels bietet übrigens schon wegen der kostbaren Gemäldegalerien, die zu den größten gehören, die es im Besitze von Privatpersonen gibt, reichen Stoff zu einer eignen Beschreibung. Mehre der ältern sind von Rastrelli, dem Erbauer des

Winterpalastes und des Anitschkowschen Palastes, aufgeführt. Ungeachtet ihrer Lage mitten in der Stadt sind doch einige zugleich von nicht unbedeutenden Gärten umgeben.

5) Einwohner; Leben. Was oben von dem Charakter Petersburgs in Bezug auf das Äußere der Stadt gesagt wurde, daß derselbe nicht national eigenthümlich, sondern mehr allgemein modern sei, das gilt auch, obwol nur in geringerem Grade, von der Einwohnerschaft, deren russisches Element ebenfalls in Bildung, Sitten, Trachten ꝛc. sehr getrübt erscheint. In sofern bildet Petersburg einen Gegensatz zu Moskau, das noch immer in allen Ständen, namentlich auch in dem Adel, das alte Rußland repräsentirt, während dort, demselben Willen, der die Stadt aus dem Nichts hervorgerufen hat, dienstbar, die fremde Bildung und das ihr anheim gefallene Rußland seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, und, wie groß auch die Zahl der von dieser Bildung unberührt Gebliebenen unter den mittleren und niedern Ständen sein mag, doch grade die höheren Stände, die Repräsentanten des modernen Rußlands, sich als die Träger des allgemeinen Charakters der Einwohnerschaft und des dortigen Lebens geltend machen. Nach den Ständen sondert sich die Bevölkerung folgendermaßen: unter den 451,574 Einwohnern im J. 1836 [24]) befanden sich Ordens- und Weltgeistliche 1859; Militairpersonen, d. h. nur Officiere aller Grade, in activem Dienste 5806; active Civilbeamte 21,608; Officiere außer Diensten 3956; Civilbeamte außer Diensten 12,056; Ehrenbürger 305; Bürger zweiter Classe 28,891; Kaufleute der drei Gilden [25]) 9878; Bürger und Possadski, d. h. Bürger, die das Recht haben, Handel zu treiben, 38,469; Handwerker 10,286; Personen von den kaiserlichen Theatern 1126; Unterofficiere und Soldaten, sowol in activem Dienste als außer Dienst, 74,928 (derer in activem Dienste kann man zwischen 50 und 60,000 rechnen); Personen, die keiner Classe angehören, 4349; sogenannte Bauern, mit Inbegriff der Dienstboten, Jamtschiks (Fuhrleute) ꝛc. 211,549; Zöglinge aller öffentlichen Unterrichtsanstalten, die militairischen mit inbegriffen, 11,293; Fremde 14,268. Unter dieser Zahl der Fremden sind die dort ansässigen Ausländer nicht mitbegriffen. Derer gibt es aber eine große Menge. So zählte man im J. 1839 allein zwischen 25 und 26,000 Teutsche, denen viele hohe und niedere Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Handwerker, namentlich fast alle Bäcker, angehören. Ferner 3000 Franzosen, 1000 Engländer, 1200 Schweden ꝛc. Die sehr zahlreichen und wohlhabenden Engländer sind fast sämmtlich Kaufleute, die Franzosen besonders Musiker, Sänger, Maler und Gelehrte; sie haben auch fast ausschließlich die Modehandlungen. So fällt noch Mehres den Fremden anheim und das russisch Nationale ist selbst an Zahl nicht so sehr überwiegend. In andern Angaben finden wir die Anzahl der Adligen besonders aufgeführt; die Durchschnittssumme aus mehren derselben ist 40,000, also fast ein Zehntel der ganzen Bevölkerung. Durch besondere Umstände, die sich weiter unten ergeben werden, erscheint dieses Verhältniß sogar für den Adel noch weit günstiger. Auch die Anzahl der Militairpersonen, die mit den Officieren immer auf 60,000 anzuschlagen sind, ist verhältnißmäßig sehr groß, und trägt daher nicht wenig zur Trübung des nationalen Charakters des dortigen Lebens bei [26]). Das in Petersburg stehende Militair ist das Gardecorps. Die russische Kriegsmacht wird auf die gewöhnliche Weise in Armeecorps, Divisionen, Brigaden, Regimenter, Bataillone ꝛc. eingetheilt. Demnach besteht das Militair der Hauptstadt [27]) 1) aus drei Divisionen Fußvolk; die erste Gardeinfanterie-Division enthält folgende vier Regimenter: Preobraschenski, Semenowski, Ismailowski und das Gardejäger-Regiment; die zweite Division: die Regimenter moskauische Garde, Grenadiergarde, Paulowski und finnländische Jäger; die vier Regimenter der dritten Division sind: lithauische Garde, Kaiser Franz, König Friedrich Wilhelm Grenadiere und volhynische Jäger. Jedes Garderegiment hat drei Feld- und ein Depotbataillon. Der Gardeinfanterie sind attachirt zwei Bataillone des Instructions-Karabinierregiments, zwei Bataillone des Infanterie-Musterregiments, ein Bataillon Sappeurs von der Garde, ein Bataillon Instructionssappeurs und ein Bataillon finnländische Schützen. Die Stärke der Gardeinfanterie beträgt daher 43 Bataillone oder 43,000 Mann, ohne die Depotbataillone. Die Schloß-Grenadiergarde, ein kleines Corps, aus ausgedienten Unterofficieren bestehend, thut nur im Innern des Winterpalastes Dienste und gehört nicht zum Feldetat; 2) aus drei Divisionen Gardecavalerie à vier Regimenter. Die Cuirassierdivision enthält die Regimenter: Chevaliergarde, Garde zu Pferd, Regiment des Kaisers, Regiment des Thronfolgers; die erste leichte Division die Regimenter: Gardegrenadier, Gardeulahnen, Gardehusaren und Gardekosaken-Regiment; die zweite leichte Division die Regimenter: Gardedragoner, Ulahnen des Großfürsten Michael, Husaren von Grodno, Kosaken des Attamanns. Jedes Regiment hat sechs Feld- und ein Depot Schwadron à 160 Pferde, die drei Divisionen zusammen also, die Depot-Schwadronen ungerechnet, 11,520 Pferde in 72 Schwadronen. Der Gardecavalerie sind attachirt eine Schwadron Tscherkessen, eine Schwadron Linienkosaken-Muselmänner und zwei Schwadronen Pionniere zu Pferd, ergibt zusammen mit den obigen 76 Schwadronen; 3) aus der Artillerie, 12 Batterien mit zusammen 120 Geschützen stark, die von 2000 Mann und 1600 Pferden bedient werden. Jedes Regiment hat eine etatsmäßige

24) Wir wählen dieses Jahr, weil uns für dasselbe die genauesten Detailangaben (nach den polizeilichen Nachweisungen) zu Gebote stehen; bedeutende Abweichungen in diesen Angaben zwischen verschiedenen Jahren entstehen besonders dadurch, daß unter demselben Namen bald mehr, bald weniger Einwohnerclassen verstanden werden. 25) Die Bürger der Gilden sind von der Kopfsteuer und der Aushebung frei, sie können Käufe und Lieferungsverträge mit der Regierung abschließen und mit Ausnahme des Branntweins und Salzes alle Producte verkaufen.

26) Sehr genaue Detailangaben über die Einwohner Petersburgs für das Jahr 1833 gibt Bulgarin im angef. W. Anhang. Erste Tabelle. 27) s. Bismark im angef. W. S. 90 fg.

Musik von 40 Köpfen. Die hier besonders großartigen Anstalten für das Militair sind die Kasernen und Exercirhäuser, von denen schon die Rede gewesen ist, und die Schulen, deren unten Erwähnung geschehen wird.

Unter den obigen Gesammtangaben wird die der Bauern, der Dienerschaft ꝛc. als sehr bedeutend aufgefallen sein. Es ist nämlich eine Rußland eigenthümliche Sitte, die Dienerschaft in einer uns ganz unbekannten großen Anzahl zu haben. Hundert Bediente ist in einem bedeutendern Hause nichts Ungewöhnliches, und es ereignet sich, daß ein Hauslehrer nicht blos, wie gewöhnlich, einen, sondern zwei, auch drei Bediente zu seiner alleinigen Disposition hat. Bei einer so zahlreichen Dienerschaft, d. h. solcher Personen, die als ein unselbständiges, bei der Gestaltung und standesmäßigen Sonderung des dortigen Lebens kein Gewicht habendes Element der Bevölkerung anzusehen sind, wird das angegebene Verhältniß des Adels zur Gesammteinwohnerschaft von 1 : 10 für jenen noch beiweitem günstiger und entscheidender, fast wie 1 : 6. Der größte Theil der Dienerschaft der reichen Familie sind Leibeigene von den Gütern derselben, daher eben der Ausdruck Bauern, wie man gewöhnlich das russische Muschiks übersetzt. Diese Muschiks bedürfen hier aber als Petersburg eigenthümlich, noch einer besondern Erwähnung. Außer denen nämlich, welche von der Herrschaft selbst in die Stadt beordert werden, gibt es eine große Menge, welche aus den nähern Gouvernements oft aber sogar 100 Meilen weit, mit Bewilligung ihrer Gutsherren sich für einen Theil des Jahres nach der Hauptstadt begeben, und dort durch allerlei Beschäftigungen und Dienstleistungen, namentlich als Aufwärter in Gasthäusern, Lohnbediente der Fremden ꝛc., einen Erwerb suchen. Frau und Kinder lassen sie zu Hause und müssen sich selbst zu bestimmten Fristen einfinden, um ihre Abgabe (Obrock) an die Gutsherrschaft zu entrichten. Nun liegt auch der Grund jenes auffallenden Misverhältnisses zwischen der Zahl der männlichen und der der weiblichen Einwohner (im Jahre 1839 fast wie 5 : 2) nahe. Die Muschiks und ein Theil der Dienerschaft überhaupt gehören allein jenen an; dazu kommen die vielen unverheiratheten Beamten, deren es in einer Residenz wegen des theuern Lebens immer mehr als anderswo gibt, ferner die starke Garnison, die höhere Geistlichkeit, und der Umstand, daß die Anziehungskraft, welche eine Residenzstadt ausübt, vorzugsweise Unverheirathete trifft, und diese in der Regel einer geraumen Zeit bedürfen, ehe sie einen Hausstand gründen können. Eine Folge dieses Überwiegens der männlichen Bevölkerung ist erstens, daß unter den Gestorbenen immer mehr männliche Individuen sind als weibliche, zweitens ein von der Norm ganz abweichendes Verhältniß zwischen der Zahl der Geborenen und der der Gesammteinwohnerschaft, nämlich nach einem zehnjährigen Durchschnitte, wie 1 : 52, während in Paris eine Geburt auf 31 Einwohner kommt.

Das Verhältniß der Confessionen, nach dem man neben der russischen Kirche 25,000 Katholiken, über 20,000 Lutheraner, 2700 reformirte und englische Glaubensgenossen zählt, stellt sich auch aus der Anzahl der verschiedenen Kirchen heraus. Von den oben angegebenen 60 Kirchen gehören 43 dem griechisch-russischen Cultus, fünf der altgläubigen Sekte und zwölf den fremden Confessionen an. Dazu kommen für den ersten noch 91, für die letzten neun Hauskapellen. Unter den evangelischen Gemeinden ist die zu St. Petri die älteste und zahlreichste. Die Zahl der im J. 1837 Gebornen, Verstorbenen und Copulirten vertheilt sich nach den Confessionen folgendermaßen [28]):

Confession	Geboren			Gestorben			Copulirt.
	Männl.	Weibl.	Summa	Männl.	Weibl.	Summa	
Griechisch-russischer	5649	5471	11,120	7222	4489	11,711	1962
Evangelischer [29])	626	606	1232	792	676	1468	372
Römisch-katholischer	124	130	254	221	106	327	86
Muhammedanischer	7	9	16	11	4	15	4
Summa	6406	6216	12,622	8246	5275	13,521	2424

Die Zahl der Kirchen bleibt immer auffallend groß. Dies erklärt sich aber daraus, daß dieselben im Winter geheizt werden und daher in der Regel nur klein sind. Auch besuchen die höhern Stände nur selten die öffentlichen Kirchen, sondern bedienen sich ihrer Hauskapellen. Der Gottesdienst wird in nicht weniger als 15 Sprachen gehalten. Die religiöse Toleranz ist in Rußland von dem Augenblicke einheimisch geworden, als Peter der Große sein Bildungswerk begann. Die innere Einrichtung der Kirchen ist bekanntlich von der unsrigen ganz verschieden, namentlich darin, daß es keine Sitzplätze gibt, sondern Alle stehen, und zwar alle Stände unter einander gemischt.

Übrigens aber, in der ganzen äußern Erscheinung, in Lebensart, Tracht, Bildung, ist eine sehr scharfe Sonderung der Stände grade Petersburg eigenthümlich. Eigentlich kann man in dieser Hinsicht nur von zwei Ständen sprechen, den Gebildeten und den Ungebildeten. Dies ist darum ganz erklärlich, weil seit der Aufdrängung der Bildung durch Peter den Großen diese immer nur in einer Freimachung, Loslösung Einzelner von dem nationalen Kern, nicht in einer Hebung der Gesammtheit bestanden hat. Während man daher in andern Ländern Leute aus den verschiedensten Classen der Gesellschaft in demselben Rocke einhergehen sieht, der sich nur etwa durch die Qualität des Stoffes unterscheidet, und in ihrem Benehmen nur der höhere oder niedere Grad von Feinheit unmerklich in einander übergehende Unterschiede bildet, ist hier durchaus ein schroffes Entweder — Oder, eine Sonderung, die sich auch auf die Diener der Kirche erstreckt, unter der die Popen ebenso entschieden den Ungebildeten wie die höhern Geistlichen den Gebildeten angehören.

Die Ausländer, die vornehmen Personen vom Civilstande und die russischen Kaufleute der höhern Classe kleiden sich sämmtlich in die französische oder allgemein europäische Tracht, ebenso auch alle Adelige, die nicht

28) s. Possart im angef. W. Anhang. 29) Darunter wird nach dem Ukas vom 8. Jan. 1818 sowol die lutherische als die reformirte Confession begriffen.

Militairs sind. Mit dieser Tracht ist zugleich die französische Sprache eingebürgert, welche die allgemeine aller Vornehmen ist. Daß ferner die Zahl der Uniformen, die man sieht, sehr groß ist, wird schon durch die starke Garnison mit sich gebracht. Die eigentliche national russische Tracht findet sich nur bei den Muschiks, und mit mehr oder weniger Abweichungen bei den Kleinhändlern, Handwerkern, Fuhrleuten ꝛc., während sie in Moskau fast von Allen beibehalten ist. Sie besteht bei dem männlichen Geschlechte in einem Kaftan oder einer Tunika von leichtem Tuche, der mit einer rothen, blauen oder grünen Binde gegürtet wird, in weiten Beinkleidern von gestreifter Leinwand, die in hohen, bis an das Knie reichenden Stiefeln stecken und einem farbigen Hemde ohne Kragen, das an der Seite mit einem kupfernen Knopfe zugeknöpft wird. Die Jahreszeit ändert darin Manches, aber der Kaftan, wenn er nicht durch einen Pelz vertreten wird, bleibt immer als das Charakteristische. Auf dem Lande fällt in der Regel das Hemde (das übrigens auch in jener Tracht über den Beinkleidern getragen wird) ganz weg, wie denn Reinlichkeit in der Wäsche nichts weniger als eine russische Nationaltugend ist. Zum Theil wird dieselbe, wenigstens was die Gesundheit betrifft, durch die russischen Dampfbäder ersetzt. Nächst dem Kaftan ist der Bart das Charakteristische, der besonders den Kutschern, unter denen man überhaupt vorzugsweise die schönen Russen suchen muß, ein malerisches Ansehen gibt. Das Haar gehört zu dieser Tracht rund um den Kopf horizontal abgeschnitten, und zwar in einer Linie, die quer über die Mitte der Nase geht. Das Hauptkleidungsstück der weiblichen Nationaltracht ist der Sarafan, ein langes Kleid ohne Ärmel, das vorn zugemacht wird, und zwar durch eine von Oben bis Unten fortlaufende Reihe kleiner, zwischen farbigen Borden stehender Knöpfchen. Bei diesem Costume, das 1834 bei den Hofdamen eingeführt worden ist, wie bei dem dazu gehörigen Kopfputze, läßt sich außerordentlich viel Pracht aufwenden. In dieser Nationaltracht findet man auch noch am meisten die russischen Charakterzüge, als Gutmüthigkeit und damit immer verschwisterte Fröhlichkeit, Gastfreiheit (eine Allen gemeinsame Tugend), Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit, Beweglichkeit und Anstelligkeit und besonders ein bewundernswerthes Geschick zu mechanischen Arbeiten, in denen sie mit den rohesten Handwerkszeugen [30]) Außerordentliches leisten können. Die Reisenden erwähnen besonders die Rührigkeit und Dienstfertigkeit eines Lawotschnik, die man betrachten müsse, um diese nationalen Züge so recht kennen zu lernen. Lawotschnik ist nämlich der Besitzer einer Lawka oder eines Krämerladens im Kellergeschosse, in dem man alle Arten von Lebensmitteln und sonstigen kleinen Hausbedarf findet. Die russischen Nationalgerichte, die mehr oder weniger alle Stände beibehalten haben, sind Thee, das allgemeine Lieblingsgetränk auch der niedrigsten Volksclasse, Kwas, eine Art Halbbier, aus Wasser, Roggenmehl und Malz bereitet, säuerlich und kühlend, das für sehr gesund gehalten wird, Kljuwka, Wasser mit dem Safte wohlschmeckender Moosbeeren vermischt und Sbitn, ein warmes Getränk, aus Honig, Pfeffer und Wasser, oft mit einem Zusatze von Lorbeerblättern und Gewürznelken gekocht. Mit diesen Getränken sieht man Verkäufer auf allen Straßen umherziehen und sie den Trinklustigen in Gläsern, die sie in einem um den Leib gebundenen Gürtel mit runden Fächern tragen, präsentiren. Ebenso werden kleine in Öl gesottene Pasteten, Pirogi, überall zum Verkauf ausgeboten. Gegessen wird sonst von den Ärmern besonders Sauerkraut, Kohlsuppe (Schtschi) und Griesbrei (Kascha). Über die Consumtion sind wir nicht im Stande, so genaue Nachrichten zu geben, als man sie so häufig z. B. über Paris liest. Im J. 1839 wurden 105,816 Ochsen, 5610 Kühe und 30,965 Schafe zu Markte gebracht. Sehr beliebt sind auch die Tauben, die man in auffallend großer Menge in allen Straßen umherflattern sieht. Das Leben ist in Petersburg nicht so theuer als in andern großen Städten und wird es bei den Vornehmen nur durch den ungeheuren Aufwand, besonders an ausländischen oder wenigstens aus dem Süden des Reichs hergebrachten Producten, wozu namentlich Obst gehört. Brod und Fische sind wohlfeil, Fleisch von mäßigem Preise. Namentlich kann der an solchen Aufwand nicht gewöhnte Fremde ziemlich billig leben, sobald er die rechten Mittel kennen und besonders sich gegen die Übertheuerung, der er nach den russischen Grundsätzen beim Handel immer ausgesetzt ist, verwahren gelernt hat.

Daß Petersburg an Lebhaftigkeit auf den Straßen London und Paris und andern Städten nachsteht, wird bei seiner Geräumigkeit nicht befremden. Der Contrast würde aber noch größer sein, wenn nicht hier ein beträchtlicher Theil der Lebhaftigkeit auf die verhältnißmäßig sehr große Zahl von Equipagen käme, die überdies bei den Vornehmen durchaus vierspännig und sehr lang gespannt sind, was mit der Breite und Länge der Straßen ebenso harmonirt wie die zweispännigen Fuhrwerke, wo die Pferde mit ihren abgestutzten Schweifen fast den Sitz des Kutschers berühren, mit den engen Straßen Londons. Auf den Vorderpferden sitzt immer ein elegant gekleideter Jokey, gewöhnlich Vorreiter genannt, und wo die Equipage hält, sieht man diesen auf der Straße vor die Vorderpferde gelegt [31]), den Kutscher auf dem Bocke schlafen. Es wird sehr schnell gefahren, wodurch aber ebenfalls bei der Breite der Straßen selten Unglück geschieht. An Kutschen und Chaisen rechnete man 1839 in Petersburg zusammen gegen 8000. Zu diesen kommen aber noch ebenso viel Droschken. Nirgends ist der Gebrauch dieser kleinen auf den Straßen haltenden einspännigen Miethfuhrwerke so häufig als in Petersburg, weil dem bei den weiten Entfernungen sehr lebhaften Bedürf-

30) Das scharf geschliffene Beil ist noch immer das Universalhandwerkszeug des gemeinen Russen.

31) Es ist dies noch nicht eine der halsbrechendsten Stellungen der Russen beim Schlafen, die man in den Zwischenzeiten der Arbeitsleute sehen kann. Die Maurer legen sich nicht neben den [illegible] nitblock, sondern auf denselben, Brückengeländer, der schmale [illegible] hinter denselben, oder gar ein bis über das Wasser [illegible] Balken scheinen ferner für die Schlaflustigen eine [illegible] Anziehungskraft zu haben.

nisse nicht durch Omnibus, Fiacres u. a. abgeholfen wird. Diese Droschken sind sehr leicht und von höchst einfacher, eben nicht bequemer Construction. Dem Pferde fehlt nie der Krummbügel, Doga genannt, über dem Rücken. Außer den Droschken bekommt man auch vier- und zweispännige Fuhrwerke jeder Art für billige Preise, bei denen nur die an solche Strapazen gewöhnten russischen Kutscher und Pferde bestehen können, zur Miethe. Die zweispännigen haben in der Regel die eigenthümliche russische Bespannung, daß das eine Pferd in einer Gabeldeichsel unter einem Krummbügel trabt, während das andre nebenbei galoppirt. Im Winter werden nun fast alle diese Wagen auf Schlitten gesetzt, und außerdem findet sich noch eine Menge solcher kleiner Fuhrwerke vom Lande in der Stadt ein, mit denen sich die Besitzer in der Jahreszeit, wo sie in der Wirthschaft nicht gebraucht werden, einen kleinen Verdienst machen. Die Gespräche dieser Leute mit ihren Pferden sind originelle Scenen, von denen oft die Reisenden erzählen.

Das sonstige Petersburger Leben ist voll der Contraste, auf die schon vorhin mehrmals Gelegenheit war aufmerksam zu machen. Im Winter eine Kälte von 20, 25 und mehr Graden, im Sommer eine ebenso große Hitze [32]), die kürzesten Tage so kurz, daß man erst um neun Uhr das Licht löscht und es um drei Uhr wieder ansteckt, die längsten dagegen kaum der Nacht weichend, sodaß man in der ganzen zweiten Hälfte des Juni bei hellem Himmel um Mitternacht ohne Anstrengung lesen kann (der längste Tag währt 18 St. 29 M., der kürzeste 5 St. 52 M.), das Leben mit allen seinen Einrichtungen zwei ganz entgegengesetzten Klimaten angehörend, und dieser Wechsel, dieser Übergang von einem Extrem zum andern, in schneller und allgemeiner Verwandlung erfolgend. Für den Winter gilt die bekannte Erfahrung, daß man von ihm wegen der bessern Schutzmittel im Norden weniger zu leiden hat als im Süden. Solche Schutzmittel sind nun in Petersburg zunächst die Pelzkleidung, die mit der Jahreszeit in Gebrauch genommen und auch mit dieser erst wieder abgelegt wird; ferner die Einrichtung der Häuser als doppelte Fenster, doppelte Thüren, und eine solche Art der Heizung, die vielen Fremden sehr aufgefallen ist, die aber wol auch in dem ganzen nordwestlichen Teutschland allgemein angewendet wird. Die Öfen sind nämlich sehr groß, aus Kacheln von glasirtem Thon und von dicken Wänden, und werden in der Art geheizt, daß eine bedeutende Masse Holz, in Petersburg immer Birkenholz, hineingesteckt, und nachdem dieses soweit abgebrannt ist, daß es zu Kohlen geworden und kein einziges blaues Flämmchen mehr zeigt, was durch im Innern angebrachte Züge, durch welche die Luft stark hindurchstreicht, und durch Umwühlen des Feuers ziemlich schnell geschieht, der Ofen durch Umdrehung einer Klappe in der nach dem Rauchfange führenden Röhre geschlossen wird. Erst nun wird er, von der innern Gluth durchdrungen, allmälig warm, und erreicht seine größte Hitze erst ein Paar Stunden nach dem Einheizen. Nun hält er aber auch den ganzen Tag über warm, besonders da auch der Hausflur in der Regel geheizt wird, und nur bei den höhern Kältegraden muß diese Heizung noch einmal erneut werden. Dadurch erreicht man, außer manchen andern Bequemlichkeiten, auch eine gleichmäßige Stubenwärme, die übrigens, nach der Vorliebe der Russen, die auch in geheizten Zimmern schlafen, sehr groß sein muß, sodaß sie schon bei dem Heraustreten aus denselben in die Kälte etwas von jenem plötzlichen Übergange aus einer Temperatur in die ganz entgegengesetzte erfahren, an den sie von Jugend auf gewöhnt werden und der beim Gebrauche ihrer Dampfbäder den höchsten Grad erreicht. Daß die Kirchen und Exercirhäuser geheizt werden, ist schon gesagt. Andere eigenthümliche Anstalten der Art sind die auf Kosten des Staats geheizten öffentlichen Wärmestuben in den verschiedenen Theilen der Stadt, und die auf den freien Plätzen unter einem eisernen Dache in einer Maueneinfassung unterhaltenen Feuer, an denen sich 20 — 30 Menschen wärmen können, und die besonders in der Nähe der Theater zum Besten der dort wartenden Kutscher dienen.

Geselligkeit und Gastfreiheit sind zwei Tugenden des

---

32) Es wird hier der passendste Ort sein, über das Klima von Petersburg das Nöthige beizubringen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt + $3_{,13}$° R., fast ganz gleich mit Moskau, aber um fast zwei Grade niedriger als in Stockholm und Christiania. Folgende (aus Possart entlehnte) Tabelle zeigt die mittlere Temperatur für die einzelnen Monate des Jahres nach den von 1822 — 1834 bei der Akademie der Wissenschaften angestellten meteorologischen Beobachtungen:

	Mittl. Temp.		Mittl. Temp.
Januar	— $7_{,70}$	Juli	+ $13_{,88}$
Februar	— $5_{,15}$	August	+ $12_{,72}$
März	— $3_{,01}$	September	+ $8_{,46}$
April	+ $2_{,04}$	October	+ $4_{,15}$
Mai	+ $7_{,03}$	November	— $0_{,71}$
Juni	+ $12_{,08}$	December	— $4_{,18}$

Die mittlere Barometerhöhe war nach denselben Beobachtungen $28_{,099}$ franz. Zoll oder $760_{,61}$ Millimeter, bei 14° R. Quecksilbertemperatur, oder $758_{,32}$ Millimeter bei 0° Quecksilbertemperatur. Die niedrigste Jahrestemperatur fand in den Jahren 1771 und 1809 statt, nämlich + $0_{,95}$° und + $0_{,01}$°, die höchste 1794 und 1826: + $4_{,21}$° und + $5_{,26}$°. Die größte Hitze ist im Juni und Juli, selten im August; sie erreicht am heißesten Tage des Jahres 23, 24 oder 25°, stieg aber im Juli 1788 auf 26°, am 23. Juli 1812 auf 27° und im Juli 1830 auf 28 — 30°. Der Frost erreichte in den Jahren 1758 und 1767 die Höhe von — 33°, betrug am 13. Dec. 1813 — 31°, am 9. Febr. 1810 30°, ist aber in den letzten Jahren seltener als sonst mehr als 20° gewesen. In Bezug auf die Witterung hat das Jahr durchschnittlich 96 heitere, 104 Regen-, 72 Schnee- und 93 trübe Tage. Die heitern Tage sind aber in der Regel die der größten Kälte und die der größten Hitze. Mildes und heiteres Wetter ist selten vereinigt. Der Niederschlag an Schnee und Regen beträgt durchschnittlich nach denselben zwölfjährigen Beobachtungen $16_{,363}$ Zoll. Im J. 1825 betrug derselbe, als am meisten, $21_{,934}$, 1833, als am wenigsten, $8_{,767}$. Das Wetter ist in Petersburg weniger beständig als in Moskau und andern Städten des innern Landes, selbst im Januar wechselt sehr große Kälte mit sehr geringer und sogar Thauwetter ab. Doch hält man das Klima, was die Witterung betrifft, für gesund; nur die Lage der Stadt, wegen des sumpfigen Bodens, ist ungesund, wird es aber mit der steigenden Cultur immer weniger. Die herrschende Windesrichtung ist Südwest.

Petersburger Lebens, die von jedem Fremden gerühmt werden und auch diesen besonders zu Statten kommen. Der öffentlichen Vergnügungen an fremden Orten sind dort nämlich weniger als in andern Städten, in denen ein gleicher Luxus herrscht, sondern mehr Zusammenleben in Familien. In diese, und namentlich in die vornehmsten Häuser, erhält aber der Fremde durch jede Empfehlung leicht völlig freien Zutritt, sodaß er sich täglich zu jeder Mahlzeit einfinden kann. Man erstaunt über den Aufwand bei der Bewirthung, welche z. B. in dem dem eigentlichen Diner vorangehenden Voressen schon fast einer vollständigen Mahlzeit gleicht. Die allgemeine Eßstunde in den angesehneren Familien ist drei Uhr. Eine Hauptunterhaltung bei den geselligen Zusammenkünften bildet aber leider das, auch für die Finanzen der russischen Großen sehr hohe, Spiel. Wie nun Fremde mit ihrer Mahlzeit weniger auf die Gasthäuser und Restaurationen gewiesen sind, so pflegen sie auch, wenn sie sich mehr als einige Tage dort aufhalten, nicht in solchen zu wohnen, sondern Miethwohnungen zu beziehen. Eine natürliche Folge davon ist, daß die Gasthäuser weniger gut sind, als man sie in großen Städten zu treffen gewohnt ist. Die vorzüglichsten sind: das Engelhardt'sche in dem Newskiprospect, der Kasankirche gegenüber, mit einem prächtigen großen Concertsaale und einem schönen Locale für Maskeraden und andere Festlichkeiten, das Hotel Demuth an der Moïka, das Hotel Wilson in der Galeerenstraße, das Hotel Coulomb in der neuen Michailowschen Straße, das Hotel de Paris in der kleinen Morskaja und das Hotel de London an der Ecke der Erbsenstraße und des Isaaksplatzes. Conditoreien in der bei uns gewöhnlichen Bedeutung des Wortes gibt es eigentlich nicht, sondern diese sind zugleich Kaffeehäuser und unter diesen die glänzendsten von Wolf und Beranger an der Polizeibrücke, von Ambiel an der armenischen Kirche und von Lareda an der Ecke des Admiralitätsplatzes, alle drei im Newskiprospect. Solcher Kaffeehäuser und Conditoreien zählte man im J. 1837 73, Traiteurs und Restaurateurs 70, dergleichen für niedere Classen 90, Hotels garnis 29, Weinhandlungen 308, Gasthäuser (zum Logiren) 98 und öffentliche Bäder 350. Die Zahl der Schenken ist sehr groß und immer im Zunehmen begriffen, da das Branntweintrinken ein allgemeines Laster der niedern Stände Petersburgs ist, und von der Regierung, die durch das Branntweinmonopol eine sehr beträchtliche Einnahme hat, fast nichts zur Unterdrückung desselben geschieht. Man zählte nach Bulgarin

Im Jahre	Trinkhäuser	Wedro- und Strohbuden
1827	100	87
1828	99	88
1829	102	90
1830	102	91
1831	102	110
1832	102	132

Für einen Fremden würde es schwer halten, einen Bedienten zu bekommen, der sich nicht einen oder wenigstens einen halben Tag der Woche, um dieser Leidenschaft zu fröhnen, ausbedänge. Eine Folge dieses Lasters sind häufige plötzliche Todesfälle durch Erfrieren. Die Zahl der auf diese Art Umkommenden beträgt jährlich mehr als 100. Scenen der Rauferei, die sonst bei der Trunkenheit nicht fehlen, wendet die russische Gutmüthigkeit mehr oder weniger ab.

Von den Vergnügungen Petersburgs sind die Spaziergänge im Sommergarten und nach Katharinenhof schon erwähnt, und auf die hier und in Moskau einheimische Sitte des gemeinsamen Lustwandelns hingedeutet. Übrigens ist die Stadt an Promenaden, wenn man die Quais, die keinen Schatten gewähren, nicht dazu rechnet, nicht reich, und steht namentlich Paris mit seinen Boulevards nach. Die Boulevards um die Admiralität und der Sommergarten genügen nicht. Im Sommer kommen zu diesen Spaziergängen noch die überaus genußreichen Gondelfahrten auf der Newa, nach den reizenden Inseln Krestowskoi, Jelagin ꝛc. Öffentliche und Privatgärten gibt es 1105. Dem Publicum sind auch mehre der letzteren geöffnet, als der Stroganowsche auf der wiburgischen Seite zwischen der Newka und Tschornaretschka mit Homer's Grabmal, d. h. einem alten Sarkophag von weißem, grobem Marmor mit etwas plump gearbeiteten kriegerischen Figuren en haut-relief, der im vorigen Jahrhunderte aus einem russisch-türkischen Kriege nach Petersburg gebracht wurde und Homer's Asche enthalten haben soll, der Besborodkoi'sche, ebenfalls auf der wiburgischen Seite, und der Michailowsche. Theater gibt es drei, eine für die Größe der Bevölkerung geringe Anzahl. Diese sind das große steinerne Theater im zweiten Admiralitätstheile, für Opern und Ballette, das Alexandrina-Theater im dritten Admiralitätstheile, für russische Vorstellungen, das Michailowsche in demselben Stadttheile, wo französisch und teutsch gespielt wird. Dazu kommt noch das auf Kamenoi-Ostrow, nur für den Sommer, wie das Charlottenburger Theater für Berlin und das im Linke'schen Bade für Dresden. Zuweilen sind auch auf dem Hoftheater französische Vorstellungen. Alle diese Theater sind kaiserlich, mit einem Gesammtpersonale von zwischen 1000 und 1100 Mitgliedern. Diese werden nach einer kaiserlichen Verordnung von 1839 in drei Classen eingetheilt. Zur ersten gehören: die Schauspieler, welche in allen Arten der dramatischen Kunst die ersten Stellen einnehmen, die Directeurs, die Regisseurs, die Kapellmeister, die Balletmeister, der Obercostümeur, die Dirigenten der Orchester, die Decorateurs, Maschinisten, Solomusici, und Solotänzer. Zur zweiten gehören: die Schauspieler, welche die zweiten und dritten Rollen spielen, die Souffleurs, Garderobenmeister, Theatermeister, Musiker, Maler, Sculptoren, die Aufseher des Notencomtoirs und die Fechtmeister. Zur dritten: die Choristen, die Schauspieler, die bei Aufzügen zur Führung der Choristen und Statisten gebraucht werden, die Figuranten, Notenschreiber und Perückenmacher. Die Artisten erster Classe können, wenn sie zehn Jahre gedient haben, das Theater verlassen und in allen Ressorts in Civildienste treten mit den Rechten der Canzleidiener dritter Classe. Doch müssen die Zöglinge der Theaterschulen (von diesen Anstalten sprechen

wir unten) 15 Jahre gedient haben. Noch in mancher andern Hinsicht sind die kaiserlichen Schauspieler sehr günstig gestellt. So haben die fremden Künstler nach zehn Jahren ihren Gehalt als Pension, die nach ihrem Tode der Witwe und später den unmündigen Kindern zufällt und auch im Auslande bezogen werden kann. Bei einer Kälte von mehr als 18° wird nicht gespielt. Auch fällt das Schauspiel in der Fastenzeit aus, und ein Theaterjahr wird von seinem Wiederanfange in der Osterwoche bis zum Schlusse mit der Butterwoche, d. i. der Woche vor der Fastenzeit, gerechnet. Doch hat man in der Fastenzeit Concerte, lebende Bilder u. dergl. In der Butterwoche, dem russischen Carneval, ist dagegen zweimal täglich, Vormittags und Abends, Theater, und diese, sowie die Osterwoche, sind die Hauptfestzeiten für die eigenthümlichen russischen Lustbarkeiten, in jener gewöhnlich auf der Newa, in dieser meistens auf dem Admiralitätsplatze, da man um diese Zeit, wenn das Eis auch noch liegt, doch selten einer achttägigen Haltbarkeit desselben sicher sein kann. Solche Lustbarkeiten sind Rutschberge, russische Schaukeln, Pferderennen (auf der Newa), Schlittenfahrten[33]), Maskeraden ꝛc. Die Newa oder der Admiralitätsplatz ist dann in ein Dorf aus hölzernen Buden verwandelt, unter welchen außer denen, die Eßwaaren und Getränke feil haben, besonders die Polichinellbuden die Menge an sich ziehen. Auch fehlt es nicht an Seiltänzern, Affenkomödien u. dergl. Den Schluß der Butterwoche und damit des Theaterjahrs macht eine glänzende Maskerade. Andere Festlichkeiten finden mit einer in Rußland eigenthümlichen allgemeinen Theilnahme besonders an Festtagen in der kaiserlichen Familie statt, z. B. am Namenstage des Kaisers, der Kaiserin (vergl. d. Art. Peterhof). Besonders berühmt und merkwürdig ist die so oft beschriebene Maskerade im Winterpalaste am russischen Neujahrstage. Eine lange Reihe von Sälen, bis in die Eremitage hinein, wird diesem Feste eingeräumt. Die Menge findet in mehren derselben reichlich besetzte Büffets, der Hof speist an zwei Tafeln à 200 Gedecken in dem Speisesaale der Eremitage, der dazu jedes Mal mit einem Aufwande von mehr als 10,000 Rubel zu einem Frühlingsgarten voll Blumen, Gebüsche, Wasserfälle (letztere von Silberzindel täuschend nachgeahmt) umgewandelt wird. Es hält sehr leicht, zu diesem Feste Billets zu erhalten, und daß derselben immer an 30,000 ausgetheilt werden, bestätigt ein neuerer Reisender, dessen Billet die Nummer 29,754 trug. Übrigens erscheint Niemand en Maske und auch nicht en Costume, sondern in der gewöhnlichen Tracht, die aber bei dem bunten Gemische von allen Ständen und so vielen Nationen nicht hindert, dem Ganzen das Ansehen einer Maskerade im eigentlichen Sinne des Worts zu geben. Nur den im Frack Erscheinenden ist es vorgeschrieben, darüber einen kleinen schwarzen Venetianermantel zu tragen. Die Kaiserin und die Hofdamen tragen die russische Nationaltracht. Jene erscheint im himmelblauen, sammtenen, mit Gold besetzten Sarafan, aus dem die weißen, weiten Ärmel hervorquellen. Auf dem Haupte trägt sie die rothsammetne nationelle Haube, Kakosch genannt, unter der die langen Haarflechten bis weit über den Rücken herabhängen. Getanzt wird nur Polonaise und das sonstige Vergnügen besteht allein in dem Umhertummeln in den Sälen. Durch die Mischung aller Stände unter einander und besonders durch die nächste Theilnahme der allerhöchsten Personen, sowie dadurch, daß der Kaiser selbst mit diesem und jenem ohne allen Unterschied ein freundliches Wort spricht, was wie ein Bestandtheil des Festes betrachtet wird, erhält dasselbe seine eigentliche nationale Bedeutung. Am 6. (18.) Januar, dem Tage der Erscheinung Christi, wird das Jordansfest oder die Wasserweihe der Newa gefeiert. Früher fand dieses auf der Moika, seit der Regierung Paul's I. aber immer auf der Newa selbst, vor dem Winterpalaste, in folgender Weise statt. Auf dem Eise, in einiger Entfernung vom Ufer, wird ein runder, auf hölzernen Säulen, die durch grünes Holzgitterwerk verbunden sind, ruhender Pavillon errichtet. Vier offene Thüren lassen im Innern desselben einen kleinen Altar sehen, und eine Treppe führt von da hinunter zu einem in das Eis bis auf die Wasserfläche eingehauenen Loche. Zur Ausschmückung gehören auch noch einige Gemälde, unter denen das der Taufe Christi im Jordan nicht fehlen darf. Das ganze Gebäude heißt auch in der Sprache des gewöhnlichen Lebens der Jordan, und davon führt eben das Fest seinen Namen. An jenem Tage nun ist die ganze Garnison auf dem Admiralitätsplatze, auf dem Quai und auf dem Eise aufgestellt. Nachdem der Metropolit in der Kapelle des Winterpalastes in Gegenwart der kaiserlichen Familie und des ganzen Hofes die Messe gelesen hat[34]), begibt sich von hier aus die Procession, bestehend aus der höhern und niedern Geistlichkeit, Unterofficieren, welche die Fahnen aller Garderegimenter tragen, dem 100 Personen starken kaiserlichen Sängerchor, der kaiserlichen Familie (auch die Kaiserin mitgerechnet, die indessen bei zu strenger Kälte nur auf einem Glasaltane des Schlosses erscheint), den Hofchargen, den Adjutanten des Kaisers und der Generalität, in bloßer Uniform und mit entblößten Häuptern, auf einem mit rothem Tuche beschlagenen Bretergange nach dem kleinen Tempel, in welchem unter mehren Ceremonien, und während die Kanonen von den Festungswällen donnern und die Infanterie ein Pelotonfeuer erhebt, das Wasser geweiht und darauf sämmtliche Fahnen mit dem geweihten Wasser besprengt werden. Die Regimenter, beim Pavillon vorbeidefilirend, erhalten diese darauf zurück, und eine große Parade beschließt das Fest. Das Volk, das sich bisher nur zuschauend verhalten hat, sucht darauf wo möglich etwas von dem geweihten Wasser zu erhalten und glaubwürdige Augenzeugen berichten, daß oft Mütter ihre nackten Kinder in das kalte Element tauchen. Es ist dies ein uraltes Fest der griechischen Kirche, das nicht unter dem 60. Breitengrade seinen Anfang ge-

33) Schlittschuhläufer sieht man in Petersburg selten und meist nur Kinder.

34) Im J. 1838, da der Winterpalast in Asche lag, fand dieses Fest in und vor der Eremitage statt.

nommen hat, sonst würde es wahrscheinlich in eine passendere Jahreszeit fallen als die, in welcher das Wasser mit einer vier bis fünf Fuß dicken Eisrinde bedeckt ist. Übrigens wiederholt es sich noch einmal im Jahre, obwol minder feierlich, und zwar zu Anfange des Frühlings, wo dann die Peter-Paulskirche in der Citadelle sein Vereinigungspunkt ist.

Eine eigenthümliche Gestaltung des Petersburger gesellschaftlichen Lebens können wir nicht unerwähnt lassen, die Clubs. Der älteste derselben ist der englische Club, im zweiten Admiralitätstheile zwischen der rothen und blauen Brücke, 1770 gestiftet. Ferner der musikalische Club (1772), der Bürgerclub (1776), der amerikanische Club (1783), der Tanzclub (1785); in neuerer Zeit der Commerzclub, der Adelsclub u. a. Der Adelsclub hat das schönste Local in der Nähe des neuen Michailowschen Palastes, das 1838 vollendet und dessen Tanzsaal, einer der prachtvollsten der Residenz, erst 1839 am Namenstage des Kaisers (6./18. Dec.) eingeweiht wurde. Für Fremde ist besonders der Bürgerclub zu empfehlen. Dieser, am Isaaksplatze, mit einem aus zwölf zusammenhängenden Sälen und Zimmern bestehenden Locale, vereinigt keineswegs blos Bürger, sondern auch höhere Staatsbeamte, Officiere, Gelehrte und Gebildete überhaupt. Gegen Erlegung von zehn Rubel monatlich kann man sich dort als außerordentliches Mitglied einführen lassen, findet einen weit bessern Mittagstisch als in den Restaurationen und Abends Unterhaltung durch Gesellschaft und reichhaltige Lectüre.

6) Städtisches; Behörden; Wohlthätigkeitsanstalten. Die oberste städtische Behörde ist der Militairgouverneur, eine Würde, die seit der Eintheilung des russischen Reichs in zwölf Generalgouvernements, jedes drei bis fünf Gouvernements umfassend, im J. 1823, nur noch in den beiden Hauptstädten beibehalten ist, indem in den übrigen der Generalgouverneur zugleich diese Stelle versieht. Unter ihm stehen für die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten das Stadthaupt (Gorondschi) und die Rathsmänner, welche von den Bürgern gewählt werden, und für die Polizei ein Polizeiobermeister und zwei Polizeimeister. Der Hauptposten der städtischen Einnahme ist die Abgabe von ½ Procent vom Werthe des unbeweglichen Besitzthums, als Häuser, Gärten ꝛc. (nach dem Ukas vom 19. Jan. 1804), die sich auf zwei Millionen Rubel beläuft[35]); dazu kommen noch zwischen 650,000 und 700,000 Rubel an Pacht für sämmtliche Überfahrten über Flüsse, Kanäle ꝛc., Antheil an den Zolleinkünften, Accise von den in der Stadt handelnden Bauern, die nicht als Bürger oder Kaufleute eingeschrieben sind, Abgaben von den Miethkutschern, Miethe für verschiedene Gebäude, Buden und Plätze, Antheil an dem reinen Gewinn des Branntweinverkaufes (1 Proc.), und kleineren Einnahmeartikeln als für verschiedene Erlaubnißscheine, Strafgelder, Kanzleigebühren ꝛc. Die wichtigsten Ausgabeposten sind Besoldung der Behörden, Unterhaltung der Polizei, Erleuchtung der Stadt, Unterhaltung der Schiffbrücken, Reinigung der Stadt und Unterhaltung des Pflasters auf den öffentlichen Plätzen, Einrichtung und Unterhaltung des Newaufers, der unterirdischen Kanäle, Trottoirs u. dergl., Zuschuß für die Volksschulen, Unterhaltung, Heizung und Erleuchtung der Casernen, der Ordonnanz- und Wachthäuser, des Rathhauses, der Gefängnisse, Hospitäler (soweit letztere nicht aus anderen Fonds bestritten werden) und andere dergleichen Artikel, endlich verschiedene kleine Ausgaben an Quartiergeldern, Pensionen, Miethen u. dergl. In allen Justizsachen spricht, nach der Städteordnung vom 24. April 1785, bestätigt durch das Manifest vom 2. April 1801, der Magistrat in erster Instanz. Die Polizei, welche in Rußland einen weitern Wirkungskreis hat, indem namentlich die vorfallenden Streitigkeiten meistens vor ihr Forum und nicht das der Gerichte gehören, hat eine etwas militairische Einrichtung. Der Polizeiobermeister ist in der Regel ein General, die Polizeimeister ebenfalls höhere Militairs. Unter diesen steht an der Spitze eines jeden der 13 Stadttheile ein Prißav oder Major, und als Aufseher über ein Quartal, deren die einzelnen Stadttheile meistens vier, einige aber auch fünf, sechs und mehr haben, ein Nadsaretel, ein Quartallieutenant und ein Stadtunterofficier. Ferner befinden sich in jedem Quartal an verschiedenen Stellen vier hölzerne Wachthäuser und in jedem derselben drei Straßenwächter, Budeschniki, von denen zwei in dem Innern, d. h. einem mit Ofen, Feldbett und Pritsche versehenen Zimmer, verweilen, der dritte aber vor der Thüre, mit einer Hellebarde in der Hand, Wache steht und alle zwei Stunden abgelöst wird. Wenn diese Straßenwächter einen Schuldigen an den Nadsaretel abliefern, so ist, mag nun dieser die Sache sogleich abfertigen oder sie, nach vorläufigem summarischem Verhöre, an die höhere Behörde verweisen, das Verfahren ziemlich kurz und, wol auch nach dem neuen Reglement von 1838, nicht frei von Willkürlichkeiten und Inconsequenzen. Die Straßenwächterhäuser sind auch durch die russischen Farben, Weiß, Roth und Schwarz, kenntlich, die Budeschniki tragen graue, an Kragen und Ärmeln grün vorgestoßene Jacken und Überröcke und eine Mütze von derselben Farbe. Die Officiere haben die Uniform der Gardeinfanterie, nämlich den dreieckigen Hut mit dem Federbusche von schwarzen Hahnenfedern, Degen, Reiterstiefel und den grünen Oberrock oder Frack. Unseren Gendarmen entspricht ein Corps von Dragonern, welche die Depechen hin und her tragen, Verbrecher geleiten, darauf sehen, daß die Kutscher bei öffentlichen Feierlichkeiten ihre Reihe halten ꝛc. Das Vorfahren der Kutscher, etwas bei der Menge derselben nicht Unerhebliches, namentlich bei den Theatern, geschieht nach sehr bestimmten polizeilichen Vorschriften. Von bewährter Vorzüglichkeit ist die Organisation der Löschanstalten. In jedem Stadttheil ist in einem mit einem Thurme versehenen Gebäude, auf welchem bei Tage durch telegraphisch zusammengesetzte Figuren, bei Nacht durch Laternen der Ort eines ausgebrochenen Feuers signalisirt wird, ein

35) Diese Abgabe ist 1836 um ½₀ Pr. erhöht worden, welches in die Casse des Collegiums der allgemeinen Fürsorge fließt und für die Krankenhäuser in Petersburg bestimmt ist.

Feuercommando stationirt, bestehend aus einem Brandmeister mit Officiersrang, einem Unterofficier und 50 Gemeinen. Die Pünktlichkeit des Erscheinens auf der Brandstätte und die treffliche Leitung und Wirksamkeit der Löschanstalten ist bewunderungswerth. Auch befinden sich bei jeder Feuerwache vortreffliche Rettungsanstalten, als Leitern, welche so aus einander geschoben werden können, daß sie bis an die obersten Etagen reichen, Stricknetze, in welchen die Herunterspringenden aufgefangen werden und mit denen die Pompiers oft selbst Versuche anstellen, ohne daß jemals ein Unglück dabei vorgefallen, Filzdecken, die angefeuchtet über brennende Balken gelegt werden, sodaß man darüber gehen kann, und Ähnliches. An Feuersbrünsten ereignen sich jährlich 40 — 50.

Petersburg ist ferner der Sitz der höchsten Behörden des Staats, als des Reichsraths, des dirigirenden Senats, des heiligen Synods und der Ministerien, ferner des Commerzcollegiums, das dem ganzen Handelswesen vorgesetzt ist, des Reichsjustizcollegiums der liv-, ehst-, kur- und finnländischen Rechtssachen, des Bischofs der evangelischen Kirche (die Katholiken in Petersburg stehen unter dem Erzbischofe von Mohilew), der Hauptbibelgesellschaft, welche Sections- und Hilfsgesellschaften in allen Theilen des Reichs hat, und vieler Wohlthätigkeitsanstalten. Letztere sind wegen ihrer Menge, vortrefflichen Einrichtung und durchgreifenden Wirksamkeit einzig in ihrer Art und gereichen sowol der auf diesen Gegenstand besonders gerichteten Umsicht der Staatsverwaltung als dem wohlthätigen Sinne der Privaten zur Ehre.

Wir beginnen mit denjenigen, welche zugleich Erziehungsanstalten sind. Unter diesen steht als die großartigste das kaiserliche Findelhaus obenan, welches zugleich Erziehungshäuser, Entbindungshäuser, Hebammeninstitute, eine Taubstummenanstalt, Armenhospitäler, Witwenhäuser und einen Lombard umfaßt. Der Lombard bildet zugleich (wie auch bei dem moskauischen und andern Findelhäusern des russischen Staats) den Hauptfonds der Anstalt, indem derselbe Capitalien zu 5 Proc. aufnimmt und solche, gegen vollkommen sichere Hypothek, zu 6 Proc. ausleiht und auf diese Weise sehr große Geldgeschäfte macht und einen sehr bedeutenden reinen Gewinn abwirft. Er hat daher eine doppelte wohlthätige Bestimmung, die Unterhaltung des Findelhauses und die Verhinderung des Wuchers. Doch hat das Findelhaus noch andere Einnahmen, so das Privilegium des Spielkartenverkaufs für den ganzen Staat, das jährlich an 500,000 Rubel einbringt, einen Antheil von den Abgaben, welche die Inhaber öffentlicher Vergnügungsörter, fremde Virtuosen, die hier Vorstellungen geben, Herumführer von Menagerien zahlen und Ähnliches. Auch besitzt es das großartige Manufacturetablissement in Alexandrowski. Das Findelhaus wurde 1767 von Katharina II. gestiftet und lag zuerst neben den Smoloikloster, zu weit entfernt von dem Mittelpunkte der Stadt. Daher wurde es 1785 nach der großen Million verlegt, vertauschte aber, nachdem es 1797 der Oberaufsicht der 1828 verstorbenen Kaiserin Maria Feodorowna, Mutter des jetzigen Kaisers, anvertraut war, auch dieses Local mit seinem jetzigen, im zweiten Admiralitätstheile an dem linken Ufer der Moika, wo es zwischen der Polizei- und der rothen Brücke fast das ganze Quarré zwischen diesem Kanale und der großen Meschtschanskaja einnimmt. Zu dem Ende wurde das Rasumowski'sche und das Bobrinski'sche Hotel mit den dazu gehörigen Gärten und Plätzen für 450,000 Rubel gekauft, eine Summe von 175,000 Rubel zum Ausbau verwendet und später noch einige danebenliegende Gebäude erstanden. Die Anstalt des Findelhauses zerfällt in drei Abtheilungen, das Findelhaus zu Petersburg, das in dem nahe gelegenen Gatschina (1803 errichtet) und die sogenannte ländliche Expedition. Von den in dem Petersburger Hause abgegebenen Kindern (denn nur hier werden Kinder angenommen, und deren sind jährlich, die dort gebornen mitgerechnet, 4000, von denen, da die Abgabe eines Kindes Jedem erlaubt ist, nur ein Fünftel uneheliche sind) werden die stärkern, sobald ihre Genesung von der Vaccine erfolgt ist, an Frauen auf dem Lande zur Ernährung abgegeben, was der Anstalt weit weniger kostet, als das im Hause Behalten und Annehmen von Ammen, weshalb Letzteres daher wo möglich vermieden wird. Auch auf dem Lande bleiben die Kinder unter der Aufsicht des Findelhauses, welches Ärzte und Aufseher für die Revisionsreisen hält. Sieben Jahre alt kommen die Kinder nach Gatschina oder nach Petersburg, und es beginnt für sie der Elementarunterricht, nach welchem entweder die Erlernung eines Handwerks folgt, zu welchem sich sowol für die Knaben als für die Mädchen in den Häusern selbst und außerdem in der Alexandrowski'schen Manufactur Gelegenheit jeder Art findet, wie denn auch der Verkauf der von den Zöglingen verfertigten Gegenstände, namentlich der weiblichen Handarbeiten, nicht allein die Kosten des Materials einbringt, sondern noch einen erheblichen Gewinn abwirft, oder Fähigere weiter gebildet und die Knaben für das Studium, namentlich das medicinische, und den höhern und niedern Staatsdienst, für die Apotheke des Hauses, den botanischen Garten u. dergl., die Mädchen namentlich zu Gouvernanten bestimmt werden. Auch haben die Mädchen Gelegenheit, die Haushaltung in ihrer ganzen Ausdehnung, namentlich Küche und Waschhaus, kennen zu lernen. Einige, die sich der Hebammenkunst widmen, erhalten in dem zum Ressort des Findelhauses gehörigen Entbindungshause darin Unterricht. Die Zöglinge männlichen Geschlechts bleiben bis zum 21., die weiblichen bis zum 18. Jahre im Findelhause, worauf sie, mit Kleidung und Wäsche versehen und mit einem Geschenke von 25 Rubeln, entlassen werden. Doch steht bei sich darbietendem günstigem Unterkommen auch der frühere Austritt frei, während auf der andern Seite diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmen, auch länger unterstützt werden, und später ein für sie auf Zins von Zins im Lombard niedergelegtes Capital erhalten. Die Mädchen, die sich verheirathen, sei es gleich aus dem Findelhause, oder später, erhalten zur Ausstattung 100 Rubel. Für die Gouvernanten wird von dem Pupillenrathe selbst der Contract mit dem Hause, in welches sie treten, abgeschlossen, und für sie ebenfalls ein Capital deponirt. Gebrechliche und

Krüppel verbleiben zeitlebens dem Findelhause, welches für sie derartige Anstalten besitzt. Von dem Entbindungshause, das mit einem Hebammeninstitute verbunden, ist dasjenige ebenfalls zum Findelhause gehörige zu unterscheiden, in welchem eine jede Schwangere für ihre Entbindung Aufnahme findet, ohne nach Namen und Stand gefragt zu werden, natürlich nur für die Erlegung einer Summe Geldes. Solche Wöchnerinnen sagen sich dann auch ganz von dem Kinde los, während es sonst den Ältern und Angehörigen erlaubt ist, Sonntags zu gewissen Stunden ihre Kinder zu sprechen. Ob es den Ältern, die vielleicht nur eine bedrängte Lage zum Abgeben der Kinder genöthigt hat, freisteht, dieselben zurückzunehmen, wenn ihre Umstände sich gebessert haben, ist uns nicht näher bekannt, läßt sich aber wol vermuthen.

In dem Zeitraume von 1822—1832 wurden [36])

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
in das Findelhaus gebracht	16,737	17,547 [37])
im Hause selbst geboren	2485	2345
Summa		39,114.

Verausgabt wurden in derselben Zeit:

Im Findelhause zu Petersburg	7,595,439 Rub.	10¼ Kop.
Im Findelhause zu Gatschina	3,144,931 =	10½ =
Auf dem Lande	5,542,993 =	89¼ =
Für die zur einstweiligen Erziehung Abgegebenen	769,538 =	69 =
Summa	17,052,902 Rub.	79 Kop.

In dem Findelhause zu Petersburg wohnen zwischen 3—4000 Menschen. Wie gut für die dortigen Zöglinge gesorgt sei, dafür spricht schon unter andern, daß die Wiegen, damit sich kein Ungeziefer darin einnistе, von Eisendraht sind. Viele andere Vorzüge vor ähnlichen Anstalten würden sich bei dem weitern Eingehen in Einzelheiten herausstellen. Die Sterblichkeit der Kinder hat sich in neuerer Zeit sehr vermindert; übrigens muß man, um Hinsichts dieser nicht zu ungünstig zu urtheilen, den Umstand in Anschlag bringen, daß sehr häufig arme Leute, um die Begräbnißkosten für ein Kind zu ersparen, dieses sterbend in das Findelhaus bringen. Das Smolnoikloster, früher ein Nonnenkloster, 1764 von Katharina II. in ein Fräuleinstift verwandelt [38]), gehört auch zu denjenigen Anstalten, welche unter der Oberaufsicht der Kaiserin Maria Feodorowna standen und deren Fürsorge außerordentlich viel zu danken haben. Diese hat auch den ursprünglichen Fonds von 1½ Mill. Rubel, eine Stiftung der Kaiserin Katharina, noch um ein Erhebliches vermehrt, sowie die Krone der Anstalt noch fortwährend Unterstützungen zufließen läßt. Es werden hier 200 adelige und 240 bürgerliche arme Mädchen neun Jahre lang standesmäßig frei erzogen, während welcher Zeit sie die Anstalt nie verlassen und ihre Angehörige nur an den bestimmten Assembleetagen sprechen dürfen. Erziehung und Unterricht der adeligen und der bürgerlichen Mädchen ist übrigens völlig getrennt. Die Anstalt nimmt auch Pensionairinnen auf. Ganz ähnlich ist das St. Katharinenstift, im Stückhofstadttheil, am linken Ufer der Fontanka, an der Stelle des ehemaligen italienischen Palastes. Es wurde 1798 von der Kaiserin Maria, Großmeisterin des St. Katharinenordens, auf gewisse Abgaben, welche die Damen dieses Ordens von ihren Comthureien und später von den an die Stelle derselben getretenen Geldeinkünften zahlen sollten, fundirt und zur kostenfreien Erziehung älternloser adeliger Mädchen, vorzugsweise Töchter höheren Militairs und Civilbeamten, bestimmt, deren Anfangs nur 60 sein durften. Jetzt sind es über 200, welche im zehnten Jahre in das Stift treten und aus demselben nach sechs Jahren entlassen werden. Das Marienstift im zweiten Admiralitätstheile am Katharinenkanale ist eine Stiftung allein der Menschenliebe jener wohlthätigen Kaiserin und nur auf Beiträge aus ihrer und der andern Mitglieder der kaiserlichen Familie Privatcasse fundirt. Es wurde 1797 gegründet und für die Erziehung vater- und mutterloser armer Waisen bestimmt, Anfangs Knaben und Mädchen, nachher blos Mädchen. Der Unterricht, den dieselben erhalten, ist anders als der im Fräulein- und im Katharinenstifte ertheilte, indem alles nur für die Bildung der höhern Stände Gehörige daraus ausgeschlossen ist. Desto eifriger werden die Handarbeiten betrieben. Noch gibt es viele andere ähnliche Anstalten, namentlich ein bürgerliches Erziehungshaus für Bürgertöchter, und das 1806 gestiftete Haus für Arbeitsamkeit, dessen Zweck die Verpflegung und einfachste Erziehung von Töchtern der Stabs- und Oberofficiere ist; 1834 befanden sich darin 77 Zöglinge und 121 Pensionairinnen. Für Waisenknaben ist nicht weniger gesorgt, obwol die Anstalten für Mädchen durch die Fürsorge der Kaiserin Maria, an deren Stelle zum Theil die jetzige Kaiserin getreten ist, einen ganz besondern Aufschwung genommen haben. Eine der großartigsten Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten ist das Militairwaisenhaus im narwaischen Stadttheil, von Kaiser Paul noch als Großfürsten gegründet, und zur Erziehung von 1000 Kindern von Officieren und gemeinen Soldaten, theils Knaben, theils Mädchen, bestimmt. Bei der Meldung zur Aufnahme erhalten diejenigen, die den Vater im Kriege verloren haben, eine vorzugsweise Berücksichtigung. Die Erziehung hat theils die Bildung zu Officieren, theils zu Handwerkern und andern nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft im Auge.

Sehr groß ist die Zahl der Krankenhäuser, deren es außer denen zum allgemeinen Besten noch bei den meisten öffentlichen Anstalten, als bei den verschiedenen Cadettencorps, bei den kaiserlichen Fabriken, für die Hofdienerschaft, bei den Theatern u. s. w., gibt. Im wiburgischen Stadttheile liegen das Land- und das Seehospital mit verschiedenen pathologischen Anstalten, beide schon von

36) S. Bulgarin im angef. W. S. 175 fg. 37) Früher war das Überwiegen der Kinder weiblichen Geschlechts beiweitem bedeutender, indem die Soldaten für die Söhne eine Unterstützung von der Krone erhielten, für die Töchter nicht, und daher letztere vorzugsweise dem Findelhause übergaben: dies hat jetzt aufgehört. 38) Als das Haus diese neue Bestimmung bekam, existirten noch Nonnen, welche einen kleinen Theil desselben zur Wohnung erhielten, und, da keine Novizen aufgenommen wurden, allmälig ausgestorben sind.

Peter dem Großen 1718 angelegt und dann von Anna erweitert. In ersterem können im Winter 2000, im Sommer 3000, in letzterem im Winter 1100, im Sommer 1460 Kranke gleichzeitig aufgenommen werden. Außerdem gibt es aber noch mehre Militairlazarethe kleineren Umfangs in verschiedenen Stadttheilen. Die übrigen Krankenhäuser stehen größtentheils unter dem Collegium der allgemeinen Fürsorge. Die Einrichtung dieser überaus wohlthätigen Collegien, deren es 1830 im ganzen russischen Reiche 57 gab, fällt schon mit der Gouvernementseinrichtung im J. 1775 zusammen; 1828 traten die meisten derselben unter den Schutz der Kaiserin-Mutter. Die Capitalien der Collegien in den Residenzen werden in den Depositencassen des Vormundschaftsraths verzinst. Wir erwähnen zunächst das Stadthospital oder das Obuchowsche, verbunden mit einem Irrenhause und einer Zucht- und Correctionsanstalt. Es liegt im moskauischen Stadttheile an der Fontanka, und nimmt daselbst sehr große Räume mit freien Plätzen und Gärten für die Reconvalescenten ein. Die Zahl der aufgenommenen Kranken, jährlich immer an 4000, betrug im J. 1831 3858, der Genesenen 2738, der Gestorbenen 784. Im Irrenhause wurden in derselben Zeit 251 aufgenommen, 78 genasen und 60 starben. Aufgenommen wird in dem Krankenhause ein Jeder, mit Ausnahme derjenigen, für welche eigene Anstalten bestehen, als Matrosen, Soldaten, Venerische, Gebärende. Ferner das große kaiserliche Lazareth für Arme oder Marienhospital, im Stückhofstadttheile, also dem gesundesten von allen, gelegen. Es wurde in den Jahren 1803—1805 errichtet und gehört zum Ressort des Findel- und Erziehungshauses. Das Gebäude zeichnet sich durch seine innere Einrichtung, namentlich durch die Höhe der Krankensäle, aus. Außer den im Hause behandelten werden auch Externe mit ärztlicher Hilfe und Arzneien unterstützt. Die Zahl der Ersteren beläuft sich jährlich auf mehr als 2000, die der Letztern auf 20,000. Mit diesem Krankenhause ist zugleich eine Anstalt zur Bildung von Krankenwärterinnen, die zum Dienste des Publicums bereit stehen, verbunden. Eine ganz gleiche Bestimmung hat das Hospital für arme gefährliche Kranke, das neue Krankenhaus auf Wasili-Ostrow (1831 1372 Kranke) und das Krankenhaus alter Leidenden (1831 mit 230 und 1834 mit 108 Kranken). Allgemeinerer Bestimmung sind noch das Marien-Magdalenen und das Peter-Paul'sche Hospital, dagegen hat das Kalinkinsche ausschließlich die Behandlung syphilitischer Kranken zum Zwecke. Im J. 1836 ist ein gymnastisches Institut, das auch zunächst für Kranke bestimmt ist, unter der Leitung zweier Ärzte eröffnet worden. Eine andere sehr wohlthätige und nachahmungswerthe Stiftung aus neuerer Zeit ist das Kinderkrankenhaus im vierten Admiralitätstheile an der Alartschinbrücke, 1834 größtentheils aus milden Beiträgen von Privaten gegründet. Es ist für Kinder vom 3. bis zum 15. Lebensjahre bestimmt, und war Anfangs nur für 60 Betten eingerichtet, ungerechnet die zur Consultation hingebrachten und unentgeltlich mit Arzneimitteln versorgten oder sonst vom Hause aus behandelten Kinder. Seitdem ist es aber sehr erweitert (noch im ersten Jahre um 40 Betten) und hat auch durch anderweitige milde Stiftungen, durch Einnahmen von Concerten ꝛc. seinen Fonds beträchtlich vergrößert gesehen. So schenkten die Brüder Paul und Anatol von Demidow der Anstalt ein Capital von 200,000 Rubel. In den ersten vier Jahren wurden, theils in, theils außer dem Hause, 10,000 Kinder ärztlich behandelt. Die Verwaltung leitet ein aus 30 Mitgliedern bestehendes Comité. Kleinkinderbewahranstalten gibt es in Petersburg mehre, über die ein eigenes Curatorium, unter der Leitung der Kaiserin selbst, gesetzt ist. Ein anderes Curatorium hat die oberste Leitung sämmtlicher mildthätigen Anstalten. Sehr groß ist endlich die Zahl der Wohlthätigkeitsvereine. An der Spitze derselben steht die kaiserliche Gesellschaft der Wohlthätigkeit, 1805 unter kaiserlichem Schutze eröffnet und zur Unterstützung Nothleidender aller Art bestimmt. Sie erhält vom Kaiser jährlich ein Geschenk von 100,000 Rubel. Ihre Thätigkeit begreift in sich Geldunterstützungen an arme Familien, Behandlung von Kranken, Erziehung von Kindern ꝛc. Auch besitzt sie ein Hospiz für 25 unheilbare Kranke beider Geschlechter und eine Anstalt zur Aufnahme von 200 Dürftigen. Der vorigen mehr oder weniger untergeordnet sind die medico-philanthropische Gesellschaft, 1802 gestiftet und nach der bessern Organisation im J. 1804 dazu bestimmt, für arme Kranke, die in ihren Wohnungen ohne ärztliche Hilfe bleiben, zu sorgen, bei plötzlichen Unglücksfällen auf den Straßen Hilfe zu leisten, und durch Natur oder Zufall Verkrüppelte zu verpflegen. Die Gesellschaft unterhält in jedem Stadttheile einen von ihr besoldeten Arzt. Der Kaiser schenkt ihr jährlich 24,000 Rubel. Ferner ein Unterstützungscomité für Arme, eine Beschäftigungsanstalt für Arme, bei der 1836 auch 40 Plätze zur Aufnahme armer Frauen höherer Stände errichtet sind, welche in reinlichen und geräumigen Zimmern Material zu Handarbeiten und für ihre Arbeit Bezahlung erhalten, ein Comité zur Verpflegung minderjähriger armer Exemten in Petersburg, mehre Privatblindeninstitute, der patriotische Damenverein, unter der Protection der Kaiserin, 1812 ursprünglich zur Unterstützung der durch den Krieg Verarmten bestimmt, der aber jetzt seine Thätigkeit armen Kindern überhaupt widmet und namentlich mehre Schulen und Erziehungshäuser unterhält, das Invaliden-Comité, das außer Officieren und Soldaten auch Ältern, Witwen und Waisen gefallener Krieger unterstützt, und durch das zu seinem Besten herausgegebene Journal: Der russische Invalide, allein 42,000 Rubel jährlich einnimmt, eine Gesellschaft zur Fürsorge für die Gefängnisse, 1819 gestiftet, die außer der sittlichen Besserung der in den Gefängnissen befindlichen Verbrecher und der bessern Einrichtung der Gefängnißlocale selbst noch besonders den Zweck verfolgt, inhaftirte Schuldner zu befreien; die philharmonische Gesellschaft zur Unterstützung von Musikerwitwen, 1802 gestiftet, eine ähnliche für Witwen von Ärzten, ein Verein zur Unterstützung und Aufmunterung von Künstlern, dessen Haupteinnahme aus der Verlosung von Kunstgegenständen fließt, ein Verein zur Unterstützung verarmter Kaufleute, 1834 zur Erinnerung an die Volljährigkeitserklä-

rung des Thronfolgers gestiftet, vertheilt jährlich 8000 Rubel, ein Unterstützungsverein für französische Arme, 1820 gestiftet, mit einer jährlichen Einnahme von 9000 Rubel und eine 1831 gebildete Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit warmer Kleidung.

Unter diesen Umständen erklärt sich leicht die jedem Fremden auffallende Erscheinung, daß man in Petersburg fast nie Bettler sieht. Neuerdings (1837) wurde, um diesem Unwesen wo möglich ganz zu steuern, ein eignes Comité errichtet, welches die Verpflichtung hat, die ihm zugeschickten Bettler sogleich zu einer Arbeit anzuhalten, zu welchem Zwecke eine besondere Arbeitsanstalt errichtet wurde. Der Kaiser hat demselben jährlich 10,000 Rubel angewiesen.

7) **Bildungsanstalten**[39]). Darunter fassen wir hier die Akademien, die Universität, die öffentlichen und Privatschulen, die Sammlungen, die literarischen Gesellschaften, die Buchhandlungen und Buchdruckereien und die Zeitungen und Journale zusammen. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, auf Wasili-Ostrow am Ufer der großen Newa gelegen, wurde von Peter dem Großen gegründet, aber erst nach seinem Tode unter Katharina I., am 29. Dec. 1725, eröffnet. Der Kaiser faßte den Plan zu Anlegung dieses Instituts auf seiner Reise in Frankreich und wandte sich deshalb an die pariser Akademie, welche ihn an Leibnitz wies. Letzterer entwarf auch, nach mündlichen Besprechungen mit dem Monarchen, den Plan dazu, dessen ins Leben Treten sich noch durch die Berufung und verzögerte Ankunft der Mitglieder bis zu dem genannten Tage verschob. Die Eröffnung geschah in Gegenwart der Kaiserin und des ganzen Hofes. Den Zweck, den die Akademie von ihrer Stiftung bis jetzt verfolgt, geben wir am besten mit den Eröffnungsworten ihres neuen Statuts vom Jahre 1836. Es heißt darin: „Die Akademie der Wissenschaften ist die höchste gelehrte Anstalt im russischen Reiche. Ihre Aufgabe besteht darin, die Grenzen aller der Menschheit nützlichen Kenntnisse zu erweitern und dieselben durch neue Entdeckungen zu vervollkommnen und zu bereichern; ferner trägt sie Sorge für die Verbreitung der Aufklärung überhaupt und dafür insbesondere, daß dieselbe eine dem allgemeinen Wohle nützliche Richtung nehme, und endlich sucht sie nützliche Theorien, sowie auch durch angestellte Versuche und gelehrte Beobachtungen erlangte Resultate dem praktischen Gebrauche zugänglich zu machen." Als die Wissenschaften, die ihr obliegen, werden genannt: Reine und angewandte Mathematik, Astronomie, Geographie und Nautik, Physik, Chemie, Technologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie, Geschichte, besonders vaterländische, griechische und römische Literatur und Alterthümer, Statistik und politische Ökonomie. Demnach theilt sie sich in drei Classen, die mathematisch-physikalische, die naturwissenschaftliche und die politisch-historisch-philologische. Ihr Etat wurde unter Anna auf 24,000 Rubel festgesetzt, unter der sie auch ihre ersten Statuten erhielt. Bis dahin wurden ihr unbestimmte Summen aus Staatsfonds angewiesen und ihre Geldverhältnisse waren so wenig geregelt, daß sich ihre Schulden beim Regierungsantritte Anna's auf 30,000 Rubel beliefen, welche die Kaiserin bezahlte. Elisabeth erhöhte ihren Etat auf 54,000, Alexander 1803 auf 120,000, Nicolaus mehrmals, zuletzt (1836) auf 241,800 Rubel, wozu noch Einnahmen durch den Kalender- und Zeitungsverkauf kommen. Sie hat ihren Präsidenten, Vicepräsidenten, beide vom Kaiser ernannt, beständigen Secretair und ein Verwaltungscomité. Die zeitherigen Präsidenten sind gewesen: v. Blumentrost, 1725—1733; Graf Kaiserlingk, 1733—1734; Baron v. Korff, 1734—1740; v. Brewern, 1740—1741; nach einer Vacanz von fünf Jahren Graf Razumowski, 1746—1766; Graf Wladimir Orlow, 1766—1774; v. Domaschnew, 1774—1783; die Fürstin Daschkow, 1783—1796; Paul v. Backunin, 1796—1798; Baron von Nicolai, 1798—1803; v. Nowositzow 1803—1810; nach einer abermaligen Vacanz von Uwarow, der verdiente Minister des öffentlichen Unterrichts, von 1818 bis jetzt. Mehre derselben führten nicht den Titel Präsident, sondern Director. Mitglieder zählte die Akademie im Anfange des Jahres 1840: 27 wirkliche, besoldete Mitglieder, darunter 20 ordentliche, 4 außerordentliche und 3 Adjuncten, ferner 98 Ehrenmitglieder und 130 Correspondenten, zusammen 255 Mitglieder. Davon befinden sich in Rußland die 27 wirklichen Mitglieder, 53 Ehrenmitglieder und 64 Correspondenten, in

Preußen	11	Ehrenmitgl.	20	Corresp.
Österreich	1	—	4	—
den übrigen teutschen Staaten	8	—	14	—
Frankreich	9	—	13	—
Großbritannien	9	—	6	—
Italien	2	—	2	—
Schweden und Norwegen	2	—	1	—

Die Akademie hält fast in jeder Woche eine Sitzung, zweimal im Jahre eine öffentliche. Am 10. Jan. (29. Dec.) ist die Feier des Stiftungstages. Zu der Erreichung ihres oben angegebenen Zweckes gehört, außer den eignen gelehrten Arbeiten der Mitglieder, auch daß sie bei wissenschaftlichen Expeditionen Instructionen ertheilt, so an die einzelnen zu einem gelehrten Zwecke die geistliche Mission nach Peking, welche alle zehn Jahre dahin abgeht, begleitenden Mitglieder, an die Theilnehmer von Entdeckungsreisen, daß sie solche Reisen veranlaßt, daß sie solche Unternehmungen ganz und gar übertragen erhält, wie das im J. 1837 ausgeführte wichtige Nivellement zur Ausmittelung der Höhendifferenz zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, daß sie Bücher, deren Erscheinen auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels nicht möglich wäre, herausgibt, so im J. 1834 J. Schmidt's mongolisch-russisch-teutsches Wörterbuch ꝛc. Ihre eignen gelehrten Arbeiten (die in den Versammlungen vorgelesenen Abhandlungen) macht die Akademie bekannt erstens in ihren

39) Siehe besonders Ties, Nachrichten über die Anstalten für Wissenschaft, Kunst und öffentlichen Unterricht in St. Petersburg. Ausland 1838. Nr. 219—229.

Denkschriften; davon sind erschienen 1) Commentarii Academiae scientiarum imp. Petropolitanae ab anno 1726 ad annum 1746. 14 Bände. 2) Novi Commentarii Acad. sc. imp. Petrop. ab a. 1747 ad a. 1776. 20 Theile in 21 Bänden. 3) Acta Acad. sc. imp. Petrop. von 1777—1782. 6 Theile in 12 Bänden. 4) Nova Acta Acad. sc. imp. Petrop. von 1783—1802. 15 Bände. Die beiden letzten Sammlungen in französischer Sprache, mit nur wenigen lateinischen Aufsätzen. 5) Mémoires de l'Académie Imp. des sciences de Saint-Pet. avec l'histoire de l'Acad. von 1803—1830. 11 Bände. 6) Unter demselben Titel neue Folge, von 1830 an, in Lieferungen von 8—16 Bogen erscheinend. Jährlich kommen circa 100 Bogen heraus. Zweitens in dem Bulletin scientifique publié par l'Académie Imp. des sciences de St.-Pet. Dieses ist erst 1836 begonnen und war Ende 1839 bis zum fünften Bande vorgeschritten. Es enthält Auszüge aus den in der Akademie vorgelesenen Abhandlungen, kleine Aufsätze und Miscellen. Die Akademie stellt auch jährlich Preisaufgaben. Von diesen aus ihrem Fonds bestrittenen ist der große Demidow'sche Preis zu unterscheiden, eine für sich bestehende Stiftung. Der Kammerherr P. N. Demidow hat nämlich der Akademie eine Rente von 20,000 Rubel, zahlbar Zeit seines Lebens und noch 25 Jahre nach seinem Tode vermacht, zur Krönung der besten ihr eingesandten Werke. Diese Werke, für die nicht vorher eine Aufgabe gestellt wird, können gedruckte oder Manuscript sein, müssen aber in russischer Sprache geschrieben sein oder einen auf Rußland bezüglichen Gegenstand behandeln. Die erste Concurrenz fand 1831 statt; seitdem erfolgt die Preisertheilung in jedem Jahre in den letzten Tagen des April oder ersten Tagen des Mai. Der höchste Preis beträgt 5000 Rubel, den in der Regel drei Werke erhalten. Das Übrige wird als Aufmunterungspreise in kleinern Parcellen vertheilt.

Die Akademie besitzt auch sehr bedeutende Sammlungen, für deren fortdauernde Vermehrung ein Theil ihres Etats angewiesen ist. 1) Die Bibliothek. Der Anfang derselben ist die von dem Leibarzte Peter's des Großen, Areskin, gestiftete, nur 2500 Bände starke, welche die Akademie 1726 empfing. Ihr wurden auch alle Bücher, Plane, Karten des Kaisers beigefügt. Sie erhielt allmälig immer bedeutendern Zuwachs, besonders 1772 von Katharina II. die berühmte Bibliothek des Fürsten Radziwil in Nieswicz. Im J. 1777 belief sich die Zahl der Bände auf 36,000, 1794 auf mehr als 60,000, 1831 auf 101,116. Viele ihrer Bücherschätze sind zugleich werthvolle Alterthümer oder sonstige Merkwürdigkeiten. 2) Das asiatische Museum, das man auch als eine Unterabtheilung der Bibliothek betrachten kann, ist in seinem Fache das vollständigste in Europa. Seine Gründung und schnelle Vervollkommnung verdankt es dem Minister Uwarow und dem berühmten Orientalisten v. Fráhn. Es enthält alle früher in andern Sammlungen zerstreut gewesenen Gegenstände, die sich auf Literatur, Künste und Alterthümer des Orients beziehen, als 3000 chinesische Bücher, kleine Bände in Portefeuilles, eine reiche Sammlung von tibetischen und mongolischen Werken, arabische, persische, türkische, japanische ꝛc. Manuscripte, Muhammedanische, chinesische und japanische Münzsammlungen, chinesische Malereien und ausgezeichnet reiche Sammlungen von Instrumenten, Hausgeräthen, Luxusartikeln, Kunstgegenständen, Kleidungen aller Völker des Orients, hauptsächlich aber der Chinesen und Japaner. Die Zahl der 1819 und 1825 dem französischen Generalconsul in Bagdad, Rousseau, abgekauften orientalischen Manuscripte beläuft sich allein auf 700 Nummern. Dazu ist 1835 noch eine neue sehr große Sammlung für die Literatur Mittelasiens gekommen, bestehend aus den dem Baron Schilling zugehörig gewesenen chinesischen und mandschurischen Schriften, Karten, Planen und verschiedenartigen Erzeugnissen der japanischen, tibetischen, mongolischen und indischen Literatur, ferner aus 73 vormals dem Obersten Stuart gehörigen Handschriften aus fast allen Zweigen der Sanskritliteratur, und aus 43 mongolischen und tibetischen, von dem Archimandriten Peter in Peking gesammelten Schriften, sodaß nun das schon vorhin überaus reiche Fach des Chinesischen und Mandschurischen noch mehr vervollständigt ist. 3) Das Ägyptische Museum, 1825 aus den von dem Mailänder Castiglione in Alexandrien und Kairo gemachten Sammlungen gebildet, umfaßt etwa 1000 Gegenstände. 4) Das ethnographische Museum, wurde 1831 aus den Kleidungen, Geräthen ꝛc. verschiedener sibirischen Völker gebildet, welche Gegenstände man sonst auf der Kunstkammer aufbewahrte. Diesen wurden noch die von Mertens auf seiner Reise um die Welt gemachten Sammlungen, sowie ein aus 1028 Zeichnungen bestehendes Portefeuille, das von den Seeexpeditionen der Schiffe Moller und Seniávin herrührte, beigefügt. 5) Das Medaillencabinet oder numismatische Museum, wurde schon von Peter I. gegründet, blieb aber sehr unvollständig, bis die Akademie 1823 das reiche Medaillencabinet des Grafen Suchtelen für 50,000 Rubel kaufte. An eigentlichen Münzen steht es andern Münzcabineten nach, obwol es neuerdings nach dem polnischen Aufstande durch eine sehr vollständige Reihe polnischer Münzen vermehrt ist, aber sehr sehenswerth ist die Medaillensammlung, z. B. 276 auf die Begebenheiten aus der Regierung Ludwig's XIV. bezügliche. Hier befinden sich auch die goldenen und silbernen Gegenstände, als Diademe, Waffen, Vasen, Götzenbilder, die in sibirischen Grabhügeln gefunden wurden. 6) Das Cabinet Peter's des Großen. Hier sieht man den Kaiser selbst mit dem hellblauen, von der Hand Katharinen's I. silbergestickten Hochzeitkleide angethan, unter einem Baldachin in einem Armstuhl sitzen. Der Kopf ist eine Wachsbüste, nach einem von der Leiche entnommenen Gypsabgusse verfertigt, die Haare sind die natürlichen der Leiche abgeschnittenen. Ebenda befinden sich noch mehre Anzüge des Kaisers, seine Waffen, der runde, in der Schlacht von Pultawa von einer Kugel durchbohrte Hut, das Pferd, das er in derselben Schlacht ritt, ausgestopft, verschiedene von seiner Hand verfertigte Elfenbeinarbeiten, seine Werkzeuge, sein Schreibpult und Ähnliches. 7) Das naturhistorische Museum, nicht besonders reich, aus verschiedenen Abtheilungen bestehend. Der

erste Anfang dieses Museums ist ein Ankauf von Vögeln, Fischen und Insecten, den Peter 1698 zu Amsterdam machte, und eine aus der kaiserlichen Hofapotheke zu Moskau erstandene Sammlung von Misgeburten. Die zoologische Abtheilung, reich besonders an Wasservögeln, erhielt die bedeutendsten Erweiterungen unter Katharina durch die Reisen verschiedener Akademiker, namentlich Pallas', dann durch die aus Brasilien gemachten Sendungen des Akademikers Langsdorff von Säugethieren, Vögeln, Amphibien ꝛc., durch die Sammlungen, die Siewald von seiner Reise um die Welt mitbrachte, durch eine entomologische Sammlung von Pander, während einer Reise in der Krimm gemacht, durch die Ausbeute von Mertens' Reise um die Erde, die Vögelsammlung von Kittlitz, die Muschelsammlung von Jäger u. A. Es befindet sich hier auch die ausgestopfte Haut des Elephanten, den Peter der Große 1713 vom Schach von Persien zum Geschenk erhielt, und das angeblich einzige vollständige Mammuthsgerippe; doch hat es damit nicht ganz seine Richtigkeit und viele Theile sind analog den andern nachgebildet worden. Das Herbarium umfaßt die Sammlungen der Reisenden Steller, der beiden Gmelin, Falk, Kraschennikow, Pallas u. A. Neuerdings ist es besonders durch die Bemühungen des gegenwärtigen Botanikers der Akademie, Trinius, vermehrt. So hat die Akademie Schimper's in Habessinien gemachte Sammlung angekauft und hat durch Actien Theil an andern mit Sammlungen verbundenen Entdeckungsreisen. Das mineralogische Cabinet, von Peter dem Großen gestiftet, erhielt den ersten bedeutendern Zuwachs 1767 durch die Erwerbung der zur Nachlaßmasse des Raths der Bergwerke, Henkel, gehörenden Sammlung von 2000 Mineralien, dann durch die Sammlung von Nartow, durch die Reisen mehrer Akademiker, 1830 durch den Ankauf der Sammlung, welche der Staatsrath Struve in Hamburg angelegt hatte, und deren oryktognostischer Theil sich allein auf 5480 Piecen belief. Seitdem sind noch besonders sibirische Mineralien hinzugekommen. Zu dem naturhistorischen Museum rechnet man noch das physikalische Cabinet, das chemische Laboratorium und den magnetischen Pavillon. 8) Die Kunstkammer, die außer vielen andern Merkwürdigkeiten auch den berühmten mechanischen und musikalischen Schreibschrank von Roentgen enthält.

Die Akademie der Künste liegt in der Nähe der vorigen. Es ist schon oben, bei der Beschreibung des herrlichen Gebäudes, erwähnt, daß dieselbe 1758 von Elisabeth als besondere Classe der Akademie der Wissenschaften gestiftet, 1764 aber von Katharina zu einem selbständigen Institute umgeschaffen wurde. Sie ist eine Anstalt zur Bildung von Künstlern, sowol für Malerei als Bildhauerei, Kupferstecherkunst ꝛc. Im J. 1800 wurde von Kaiser Paul auch eine eigene Medailleurclasse angelegt. Der jährliche Etat dieser Akademie, Anfangs 60,000 Rubel, beträgt jetzt 221,825 Rubel. Dafür werden, außer der Vermehrung der Sammlungen und sonstigen derartigen Ausgaben, der Präsident und die Professoren besoldet und eine bestimmte Anzahl Zöglinge frei unterhalten. Zu letzteren kommen immer noch solche, welche mit eignen Mitteln studiren. Der Cursus dauerte früher zwölf Jahre. Die Knaben begannen denselben schon mit ihrem zehnten Lebensjahre und erhielten einen ganz auf ihre Kunstbildung berechneten Unterricht. Jetzt ist der Anfang des Cursus auf das 14. Lebensjahr, die Dauer auf sechs Jahre und die Anzahl der Zöglinge auf 60 festgesetzt. Die übrigen Pensionaire haben bisher auch in der Akademie gewohnt, was aber jetzt abgeändert werden soll. Ein Theil des Etats ist dazu angewiesen, Preisbewerbungen zu veranstalten, und namentlich Fähigere Reisen machen zu lassen. Von jeher fand im September jedes Jahres eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten der Zöglinge statt. Seit Kurzem ist dies aber alle drei Jahre eine ausgedehntere Kunstausstellung, zu der vaterländische und fremde Künstler ihre Arbeiten liefern. Im J. 1836 zeigte der Katalog 580 Nummern, theils Gemälde, theils Sculpturen, Architekturplane, Medaillen und andere Kunstwerke. Auch diese Akademie besitzt vortreffliche Sammlungen, als Modelle, Abgüsse, Originalgemälde (darunter das berühmte Bild Brulow's, den Untergang Pompeji's darstellend), Copien und Kupferstiche.

Die russische Akademie, in der ersten Linie auf Wasili-Ostrow, wurde von Katharina II. durch einen Ukas vom 30. Sept. 1783 gegründet und am 21. October desselben Jahres unter dem Präsidium der Fürstin Daschkow, die damals zugleich Präsidentin der Akademie der Wissenschaften war (s. oben) eröffnet. Ihr Zweck ist Cultivirung und Durchforschung der Landessprache und Studium der slawischen Sprachen überhaupt. Zu dem Ende hat sie Grammatiken und Dictionnaire herausgegeben, als ihr großes etymologisches Dictionnair in sechs Quartbänden (1794), ihr Dictionnair nach alphabetischer Ordnung, ebenfalls in sechs Quartbänden (1806—1822), seit 1816 ihre jährlich erscheinenden Novellen. Jetzt ist sie mit der Herausgabe eines neuen russischen Wörterbuchs beschäftigt, für welche Arbeit ein eignes Comité ernannt ist, das die nöthigen Untersuchungen bis auf die der einzelnen Worte durch Anweisungen und Vertheilungen leitet. Sie gibt ferner die Staatsdocumente und Verträge des russischen Reichs heraus (eine Arbeit, die schon von dem Kanzler Romanzow begonnen, nachher aber ins Stocken gerathen war), und veranstaltet von den byzantinischen und occidentalischen Schriftstellern, die auf die Geschichte Rußlands Bezug haben, eine Textausgabe nebst Übersetzung. Von ihren Büchern schenkt sie Exemplare an die Gouvernementsbibliotheken. Auch hat sie die Herausgabe eines vergleichenden Wörterbuchs in 200 Sprachen unternommen, von dem aber erst die den Entwurf enthaltenden ersten Bände erschienen sind. Ihr Etat beläuft sich auf 60,000 Rubel, die Anzahl ihrer Mitglieder (1838) auf 54 wirkliche und 20 Ehrenmitglieder. Ihre seit 1831 gebildete Bibliothek enthielt 1836 bereits über 4000 Bände und 112 Handschriften. Die 1837 errichtete archäographische Commission, zum Ressort des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts gehörig, beschäftigt sich ausschließlich mit der Herausgabe von auf die Geschichte Rußlands bezüglichen Documenten, zu welchem Zwecke ihr solche aus den verschiedenen Gegenden des Reichs übersandt werden, und

leitet die Untersuchung der Archive zu Petersburg und Moskau und der ergiebigsten Klöster. Im J. 1840 ist noch ein Hauptredacteur bei ihr angestellt zur Herausgabe der auf Rußland Bezug habenden Acten in ausländischen Sprachen.

Die Universität wurde 1819 aus der ersten Abtheilung des pädagogischen Hauptinstituts gestiftet; 1838 am 22. März fand die feierliche Installirung ihres neuen Locals in dem Gebäude der zwölf Collegien (auf Wasili-Ostrow) statt; bis dahin hatte sie ein interimistisches Local im moskauischen Stadttheil inne. Ihre neuesten definitiven Einrichtungen sind nach dem Statute vom 26. Juli (7. Aug.) 1835. Sie hat drei Facultäten, eine philosophisch-juristische, eine physikalisch-mathematische und eine historisch-philologische, also keine medicinische und keine theologische, für welche Wissenschaften in Petersburg eigne Lehranstalten bestehen. Die Zahl der Lehrer und Beamten belief sich 1837 auf 73, die der erstern allein auf 42. Im J. 1839 ist ein neuer Lehrstuhl für die walachisch-moldauische Sprache errichtet worden. Der Studirenden waren bei der Stiftung der Universität 48, erst in den letzten Jahren ist ihre Zahl rasch angewachsen; es waren 1833 206, 1834 230, 1835 285, 1836 299, 1837 385, 1838 413. Für diejenigen, welche nach dem Wunsche der Ältern unter speciellerer Aufsicht stehen sollen, ist ein Pensionat, im Universitätsgebäude selbst befindlich, errichtet worden. Was den Lehrapparat betrifft, so zählte 1837 die Universitätsbibliothek 24,145 Bände, das physikalische Cabinet 213, das chemische 1893 Apparate, das Herbarium 6000 Species und 13,000 Exemplare, das zoologische Cabinet 9258 und das mineralogische 7875 Exemplare. Der Lectionskatalog erscheint in lateinischer, teutscher und russischer Sprache. Außer den von den Studenten besuchten Lectionen werden auch noch öffentliche Vorlesungen über Landwirthschaft, Forstwesen, kaufmännische Buchhalterei ꝛc. gehalten.

Die medico-chirurgische Akademie, die 1839 aus dem Ressort des Ministeriums des Innern in das des Kriegsministeriums übergegangen ist, liegt mit ihren ausgedehnten Gebäuden auf der wiburgischen Seite und gehört mit dem Land- und Seehospitale zusammen und hat auch mit diesen einen gemeinschaftlichen Ursprung, indem schon Peter der Große mit diesen Krankenanstalten eine medicinische Schule verband, sowol hier als in Moskau. Paul reorganisirte 1799 diese Institute unter der Benennung Akademien. Die moskauer wurde aber bald mit der Petersburger vereinigt, welche 1800 ihr eignes Local erhielt, ein sehr großes und geschmackvolles, nur leider zu versteckt liegendes Gebäude, und 1802 auch das 1783 von Katharina II. für Jünglinge aus den livländischen Provinzen errichtete und an der Fontanka gelegene medicinisch-chirurgische Institut in sich aufnahm. Im J. 1808 wurde die Akademie abermals reformirt, erhielt einen neuen Etat und wurde wieder in zwei Abtheilungen in Petersburg und in Moskau, getrennt. Letztere ist indessen 1837 wieder zu einer selbständigen Akademie erhoben worden. Die Petersburger hat jetzt einen Etat von 386,290 Rubel, für die zugleich von den 900 Zöglingen 400 auf Kosten der Regierung studiren, die dafür verpflichtet sind, in der Folge acht Jahre lang in Krondiensten, nämlich bei der Flotte, Armee, den Bergwerken, in den Colonien, Manufacturen und andern Regierungsetablissements, zu bleiben. Mit dieser Akademie ist zugleich eine Pharmaceuten- und Thierarzneischule verbunden. Im J. 1836 ist auch ein Klinikum dazu gekommen, in welchem Kranke jedes Standes und Alters Aufnahme finden, wodurch für die praktische Ausbildung, für welche die beiden Hospitäler dienten, jetzt noch mehr Gelegenheit gegeben ist. Von den Lehrmitteln ist besonders die Bibliothek erwähnenswerth, welche über 32,000 Bände umfaßt. In gewisser Hinsicht eine Pertinenz dieser Akademie ist der botanische Garten, auf der Apothekerinsel, der sehr reich ausgestattet ist, aber mehr großartig als zweckmäßig. Im gemeinen Leben heißt er in der Regel der Apothekergarten, welchen Namen er wie die ganze Insel wegen des vorzugsweisen Anbaues officineller Pflanzen erhalten hat. Die theologische Akademie im Newskikloster, zur Bildung griechischer Geistlichen, wurde 1732 gegründet. Das orientalische Institut im ersten Admiralitätstheile, in der Straße Morskoi gelegen und 1823 errichtet, ist zum Unterrichte von 20 jungen Leuten in den orientalischen Sprachen bestimmt, um als Dolmetscher bei den diplomatischen Verbindungen Rußlands mit den orientalischen Regierungen der Türkei, Persiens, Ägyptens, der Bucharei, Mongolei ꝛc. gebraucht zu werden. Es steht unter dem orientalischen Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bibliothek dieses Instituts ist reich an orientalischen Manuscripten. Dasselbe besitzt auch eine eigene orientalische Münzsammlung, die 1834 6650 Nummern zählte. Für die kalmückische Sprache besteht ein eigenes, 1830 errichtetes, Institut, auf der Apothekerinsel, in welchem man fünf junge Kalmücken aus einer Horde an der Wolga und zehn russische Jünglinge aus dem Gouvernement Jaroslawl aufnahm und sie der Leitung des selbst der kalmückischen Sprache völlig kundigen Akademikers Schmidt übergab.

Die militairischen Institute, welche sämmtlich unter der obersten Leitung des Großfürsten Michael stehen, sind außer dem schon oben erwähnten Militairwaisen- und Erziehungshause folgende: Die Militairakademie, die höchste militairische Lehranstalt, bestimmt zur Bildung von Officieren für den Generalstab oder für einen solchen Dienst, welcher besondere Kenntnisse und eine hohe vielseitige Bildung erfodert; außerdem hat diese Akademie noch die Cultivirung der militairischen Wissenschaften überhaupt zum Zweck. Die Gardejunkerschule ist für adelige junge Leute bestimmt, welche nach einer Vorbildung im älterlichen Hause oder in einem der Cadettencorps hier in einem vierjährigen Cursus ihre Bildung zu Officieren der Garderegimenter vollenden. Früher traten sie in einem Alter von 16—17 Jahren ein, jetzt, nach der Reorganisation des Instituts vom 27. Oct. 1838, dürfen sie nur 13½—15½ Jahre alt sein. Ihrer sind jetzt 108, nämlich eine Escadron Junker für den Cavalerie- und eine Compagnie Unterfähnriche für den Infanteriedienst. Sie werden nur auf ihre Kosten in die Anstalt aufgenommen und gehören fast immer den höchsten Familien an. Dieser Anstalt ähn-

lich, sowol nach dem letztern Umstande als nach ihrer Bestimmung, ist das Pagencorps, in welches die Zöglinge indessen schon jünger aufgenommen und in ihrer Behandlung mehr denen in den andern Cadettencorps gleichgestellt werden. Drei Landcadettencorps, von denen das erste, schon von der Kaiserin Anna gestiftete, wie schon oben erwähnt ist, in dem ehemaligen Menschikowschen Palaste auf Wasili-Ostrow seinen Sitz hat. Es ist für 1000 [40]) Zöglinge eingerichtet. Drei Kirchen für die verschiedenen Confessionen der Zöglinge, eine griechisch-russische, eine evangelische und eine katholische, befinden sich in dem Hause selbst. Von den verschiedenen Sammlungen dieser Anstalt ist besonders die der Modelle sehenswerth. Das zweite Cadettencorps, 1762 von Katharina errichtet, befindet sich im Petersburgischen Stadttheile an der Petrowka, woher es auch das Petrowskische heißt. Es ist für 700 Zöglinge eingerichtet und vorzugsweise zur Vorbildung für die Artillerie- und Ingenieurschule bestimmt. In dem dritten oder Paulowski'schen Cadettencorps befinden sich 500 Zöglinge. Das Seecadettencorps ist für 700 Söhne adeliger Ältern bestimmt, die bei ihrer Entlassung als Midschipmen auf den kaiserlichen Kriegsschiffen angestellt werden. Das Jahr seiner Stiftung und seiner verschiedenen Verlegungen ist schon oben (s. d. Stadttheil Wasili-Ostrow) angegeben. Das Artillerieeadettencorps für 300 Zöglinge, mit welchem die Vorbereitungsschule für 500 junge Leute zu Unterofficieren verbunden ist. Das Ingenieurcadettencorps, mit 560 Zöglingen, ist besonders durch die Sammlung der Modelle von Festungen und einigen Schlachtfeldern bemerkenswerth; unter letztern zeichnet sich das von der Schlacht bei Borodino vorzüglich aus. Außerdem gibt es noch eine höhere Ingenieurschule, eine Kriegscantonistenschule, eine große Bereiterschule und mehre Elementarschulen für das Militair. Auch kann man das militairische Seminar zur Bildung von Regiments- und Feldpredigern hierher rechnen; ferner einige Anstalten in der Umgegend von Petersburg, wie das adelige Alexander-Institut in Zarskoje-Selo, zur Aufnahme und ersten Bildung von Waisenknaben, die nachher in die Cadettencorps kommen, ebenda das Lyceum für Zöglinge der Diplomatie und des höhern Staatsdienstes.

In Bezug auf die übrigen Schulanstalten erinnern wir zunächst an die in Rußland vermöge des Unterschiedes der Stände bestehende und neuerlich durch einen Ukas vom 21. Mai 1837 wiederholt eingeschärfte Sonderung der Schulen in höhere, mittlere und niedere, wonach ein jeder nur die seinem Stande gemäße Bildung erhalten und namentlich Leibeigne nur dann in die mittleren oder höheren Schulen aufgenommen werden sollen, wenn sie durch den Willen ihrer Herren die Freiheit erhalten haben. Gleichsam die oberste dieser Anstalten ist das pädagogische Haupt- oder Centralinstitut zur Bildung von Lehrern für höhere und mittlere Schulen, aus dessen erster Abtheilung, wie oben gesagt, die Universität erwachsen ist. Dieses Institut, das jetzt ebenfalls seinen Sitz in dem Gebäude der zwölf Collegien hat, wurde schon 1782 von Katharina errichtet, gerieth aber ins Stocken, bis es 1803 von Alexander reorganisirt wurde. Auch so kann es nur als Vorläufer des jetzigen, das 1828 seine definitive Einrichtung und 1832 seine letzte Erweiterung erhalten hat, betrachtet werden. Dieses nimmt jetzt in ihren Kenntnissen schon weiter vorgerückte Zöglinge auf, die in einem sechsjährigen Cursus die Bildung für ihre Bestimmung vollenden, worauf die Fähigeren noch auf Kosten der Regierung für gewöhnlich zwei Jahre auf eine ausländische Universität geschickt werden. Die Zahl der Lehrer betrug 1837 47, die der Schüler 141 (1834 respective 44 und 136). Dabei besteht die Eintheilung in die drei Facultäten wie bei der Universität, die philosophisch-juristische, die mathematisch-physikalische und die historisch-philologische. Etwas Ähnliches ist das sogenannte Professoreninstitut in Dorpat. Ein anderes Seminar ist zur Bildung von Lehrern für niedere Schulen bestimmt. Gymnasien hat Petersburg vier, von denen das vierte oder Larinsche, zu Ehren eines Kaufmanns, der eine ansehnliche Summe zu seiner Errichtung hergegeben hat, so genannt, erst am 27. Aug. 1836 eröffnet worden ist. Auf diesem ist zuerst die Einrichtung getroffen, welche die Regierung für alle Gymnasien beabsichtigt, daß für diejenigen, die sich dem Handel und der Industrie widmen, in den obern Classen ein besonderer Cursus in den für ihr Fach nöthigen Gegenständen besteht, wogegen sie von der Erlernung des Lateinischen und Griechischen dispensirt sind und ihren Fleiß besonders auf neuere Sprachen verwenden können. Diese Einrichtung ist seiner Bestimmung und Lage (auf Wasili-Ostrow, wo vorzugsweise die fremden Kaufleute wohnen) gemäß. Mit den Gymnasien sind zugleich Pensionate verbunden, und in dem ersten Gymnasium werden nur Pensionaire aufgenommen. In diesem ist der Cursus auf sechs, in den übrigen auf sieben Jahre festgesetzt. Die Rechte eines Gymnasiums hat seit 1836 auch die große teutsche Lutherische Schule zu St. Petri und St. Anna, 1760 gestiftet und zuerst in dem Newskiprospect gelegen, 1793 aber nach einem neuen Schulgebäude im Stückhof-Stadttheil versetzt. Mit dieser ist zugleich eine Mädchenschule und eine Waisenanstalt verbunden. Die niedern Schulen können hier nicht einzeln aufgezählt werden.

Wir wenden uns jetzt zu den für einzelne Fächer bestimmten Anstalten. Das Rechtsstudium in größerer oder kleinerer Ausdehnung gehört in Rußland schon in den Gymnasialcursus, wie denn auch schon oben gesagt ist, daß sich bei dem pädagogischen Centralinstitute, auf dem Lehrer für höhere und mittlere Schulen gebildet werden, eine philosophisch-juristische Facultät befindet. Im J. 1835 ist aber in Petersburg auf den Vorschlag des Prinzen Peter von Oldenburg eine zum Theil von diesem dotirte Rechtsschule für Adelige eröffnet worden. Nach dreijährigem Bestehen erhielten die Statuten derselben ihre definitive Bestätigung. Für den Handel bestehen in Petersburg das Handelsinstitut, 1772 in Moskau von Prokop Demidow durch Niederlegung von 205,000 Rubel in dem Lombard des dortigen kaiserlichen Erziehungshauses begründet, 1800 aber nach Petersburg versetzt. Die Fonds

40) Die Angabe 4000 beruht auf einer Verwechselung mit dem Gesammtpersonale, das in diesem Hause wohnt, und das allerdings nahe an 4000 beträgt.

der Anstalt sind seitdem noch beträchtlich erweitert. Ihr Zweck ist Befähigung zum Eintritte in ein Comptoir, sodaß also Mathematik, Waarenkunde, Technologie, Handelsgeographie, Sprachen und Buchhalterei die wichtigsten Unterrichtsgegenstände bilden. Sie zählte 1821 150 Schüler (darunter 60 Freischüler), 1837 206. Davon ist zu unterscheiden die höhere Handelslehranstalt, 1839 für 50 Zöglinge begründet, ferner die Handelsschiffahrts- oder Navigationsschule, 1781 von Katharina gestiftet, bei welcher auch seit Kurzem während des Winters ein unentgeltlicher Cursus für Steuermänner und Schiffer stattfindet, entsprechend der neuern Verordnung über eine strengere Prüfung, der sich von 1840 an Steuermänner und Schiffscapitäne zu unterwerfen haben; 32 Eleven werden auf Kosten der Krone und 12—20 zahlende Pensionaire aufgenommen. Seit ihrer neuen Organisation vom J. 1829 ist mit ihr auch die 1798 von Paul gegründete Schiffbauschule verbunden. Das Bergingenieurcorps, an der Newa im Stadttheile Wasili-Ostrow, ist eine der großartigsten Anstalten Petersburgs, als welche sich schon das Äußere des herrlichen Gebäudes ankündigt. Als die Schöpfung eines unbeugsamen Willens der Natur zum Trotz, wie die ganze Stadt, können wir auch ein Institut betrachten, in welchem der Bergbau, so weit von seiner Heimath, nicht blos theoretisch, sondern, wie wir sehen werden, auch praktisch gelehrt wird. Schon Peter der Große legte 1718 bei der Errichtung eines Bergcollegiums zugleich ein kleines Hüttenwerk mit zwei Schmelzöfen an. Katharina machte daraus 1772 eine förmliche Bergschule, welche später den Namen Bergcadetten- und Bergingenieurcorps erhielt. Die Zöglinge, über 400, sind theils vaterlose Söhne von Bergbeamten, die auf Kosten der Krone unterhalten werden, theils Pensionaire, theils Halbpensionaire, welche letztere nur den Unterricht genießen, ohne im Institute zu wohnen. Letzterer zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, den vorbereitenden und das eigentliche Bergstudium, und dauert sieben Jahre, nach deren Verlauf die Eleven als Praktikanten auf die Kronswerke kommen. Das Bemerkenswertheste an dieser Anstalt sind ihre Hilfsmittel, so außer der Bibliothek, dem physikalischen Cabinet, den Laboratorien, von denen ein eignes zur Reinigung und Verarbeitung des Platinas, eine sehr sehenswerthe Vorrichtung, bestimmt ist, und einer Sammlung von Modellen aller zum Bergwesen gehörigen Maschinen, Hütten, Schmelzöfen, besonders der unter dem Gebäude und im Hofe angelegte Bergmusterbau, wo man Schachten, Gebirgsformationen ꝛc. zur vollständigsten Belehrung nachgebildet findet, und das Mineraliencabinet mit mehr als 50,000 Stufen, unter denen einige sehr große Seltenheiten, als ein Malachit von 3840 Pfund Gewicht, ein Goldklumpen von 25 Pfund Gewicht und ein zehn Pfund schweres Stück Platina. An die Stelle der von Paul 1800 im Seecadettencorps angelegten eignen Classe zur Erlernung der Forstwissenschaft [da das Forstdepartement unter der Admiralität sortirte und die Forstmeisterstellen mehrentheils von vormaligen Flottenofficieren bekleidet wurden [41])] ist im J. 1829 ein besonderes Forstinstitut getreten, das unter dem Ministerium der Reichsdomainen steht und in dem auf Rechnung der Regierung 100 Zöglinge zu gelehrten Forstmeistern und Landmessern gebildet werden. Es gibt aber noch eine andere Landmesserschule, welche mit der Apanagenlandbauschule verbunden ist. Letztere, schon 1798 projectirt, ist 1832 ins Leben getreten. Die Gartenbauschule ist neuerlich von dem Verein für Gartenbau errichtet, welcher darin auch zehn Waisenknaben unterhält. Derselbe veranstaltet ferner Kunstausstellungen von Erzeugnissen des Gartenbaus. Das Institut des Corps der Wege- und Wassercommunication ist 1809 gegründet und 1830 neu reformirt. Es besitzt die Modelle aller von diesem Corps ausgeführten Wasser- und Brückenbauten. Die Schule für Civilingenieure ist 1831 gestiftet. Eine eigene Ingenieurschule besteht für hydraulische Beamten. Sehr wichtig ist das technologische Institut, von dem Departement der Manufacturen und des innern Handels abhängig und 1831 eröffnet. Es hat zum Zweck fähige Subjecte für das Manufacturwesen theoretisch und praktisch auszubilden. Man nimmt darin über 200 Eleven auf, von denen die auf Kosten der Krone unterhaltenen unter den vorgeschlagenen Candidaten aus verschiedenen Städten nach dem Gutachten des Finanzministers ausgewählt werden. Im J. 1836 waren derselben 135 und außerdem 49 Pensionaire und 42 Lehrlinge der technologischen Bergwerksschule. Der Unterricht umfaßt außer den gewöhnlichen Schulgegenständen besonders Physik, Chemie und die verschiedenen Zweige der Technologie. Es befindet sich hier zugleich ein chemisches Laboratorium und zur praktischen Einübung verschiedene Ateliers. Die Eleven, die mit dem 13.—15. Jahre aufgenommen werden, sind in zwei Altersclassen getheilt, wonach sich der Unterricht in zwei Cursen, jeden von drei Jahren, scheidet. Die weniger Fähigen treten gar nicht in den zweiten Cursus, sondern werden sogleich nach Verlauf der ersten drei Jahre als Arbeiter in einer Manufactur untergebracht. Von denjenigen, die den ganzen Cursus durchgemacht haben, werden Einige, wie in Rußland gewöhnlich bei solchen Instituten, zur weitern Ausbildung in fremde Länder geschickt, die andern treten in Hüttenwerken und Fabriken als Mechaniker, Färber, Coloristen, Chemiker, Weber, Metallschneider, Kattundrucker, Tuchmacher, Lithographen ꝛc. ein. Die in den Ateliers der Anstalt verfertigten Arbeiten werden jährlich öffentlich ausgestellt. In jedem Winter werden hier auch öffentliche Vorlesungen über Physik und Mechanik gehalten. Daß es in Petersburg eine eigene kaiserliche Theaterschule gibt, ist schon oben erwähnt. Sie wurde 1783 von Katharina gegründet, und bildet ihre Zöglinge, zum größten Theil im Findelhause erzogene, in allen Arten der Schauspielkunst, in Vocal- und Instrumentalmusik und Tanz aus, aber nur für die russischen Theater.

Zum Ressort des Findelhauses gehört ein Blindeninstitut. Ferner eine Taubstummenanstalt, welche 1806 von der Kaiserin Maria in Paulowsk für zwölf Zöglinge gegründet und einem Schüler des berühmten Siccard übergeben, später nach Petersburg versetzt und erweitert

41) s. v. Reimers im angef. W. II. S. 65.

wurde. Im J. 1836 befanden sich darin 43 Knaben und 35 Mädchen.

Des Hebammeninstituts, sowie der andern Lehranstalten, die zugleich der Wohlthätigkeit gewidmet sind, ist schon im vorigen Abschnitte gedacht worden. Somit bleibt hier noch der Privatanstalten Erwähnung zu thun. Deren gibt es, nach Possart, 65, und zwar 6 für Knaben, 24 für Mädchen und 35 für Kinder beiderlei Geschlechts. Jede desfallsige Angabe hat aber etwas Unbestimmtes, indem der Begriff einer Privatanstalt sich nicht ganz scharf fassen läßt. Was endlich die Privaterzieher oder Hauslehrer betrifft, deren es in Petersburg, nach der in den höhern Ständen herrschenden Vorliebe für diese Art der Kindererziehung, ungemein viel gibt, so ist dem berüchtigten Unwesen, das früher dabei obwaltete, dadurch ein Ziel gesetzt worden, daß nach dem Ukase vom 1. Juli 1834 alle Hauslehrer, auch die Gouvernanten mit inbegriffen, vor dem Antritte ihres Amtes, vor einem bei der Universität niedergesetzten Comité eine Prüfung abzulegen haben.

Von den Sammlungen bleiben uns, da derer, welche zu einzelnen Instituten gehören, schon gedacht ist, nur noch zu erwähnen die kaiserliche Bibliothek, die Eremitage und das Romanzowsche Museum. Die kaiserliche Bibliothek befindet sich an der Ecke des Newskiprospects und der Gartenstraße, neben Gastinnoidwor, und hat demnach zwei Façaden. Die Hauptfaçade bildet in der Mitte ein Rondel, das mit sechs Dorischen Säulen und den kolossalen Statuen griechischer Philosophen geschmückt ist. Dieses Gebäude wurde schon von Katharina begonnen, aber erst 1801 vollendet. In dem herrlichen Saale desselben wird alljährlich einmal in einer öffentlichen Versammlung ein Bericht über das Verwaltungsjahr abgestattet. Der Hauptstamm dieser Bibliothek, welche

1832	263,647 Bände	und	14,632 Manuscripte
1835	395,199 „	„	16,941 „
1837	424,356 „	„	17,235 „

besaß, ist die einst in Europa berühmte Zaluski'sche Bibliothek. Der Graf Stanislaus Zaluski, Bischof von Krakau, hatte dieselbe in dieser Stadt gegründet, und sein Erbe, Andreas Zaluski, Bischof von Kiew, vermachte sie in der Folge der Republik Polen, sodaß sie gegen die Mitte des 18. Jahrh. von Krakau nach Warschau gebracht und daselbst 1746 dem Publicum geöffnet wurde. Bei den späteren Wirren in Polen gerieth sie in Unordnung, ja es wurden sogar Werke daraus verkauft. Als Suwarow 1794 Warschau eingenommen hatte, nahm Rußland diesen Schatz an sich, der, als 1810 die Ordnung und Aufstellung beendet war, und die öffentliche Benutzung beginnen konnte, 262,646 Bände zählte. Darunter befanden sich 753 seltener Druckwerke aus dem 15. Jahrh. Bei ihrem bedeutenden Fonds hat sie sich schnell vergrößert. Dazu kamen noch Doubletten aus der Eremitage und andere Erwerbungen. So kam nach der Unterdrückung des letzten polnischen Aufstandes die Czartoryski'sche Bibliothek aus Pulawy, die 7728 Bände und 13 Handschriftencartons der ehemaligen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau zählte, und die warschauer Bibliothek, 150,000 Bände in 499 Kisten, und 150 Cartons voll Manuscripte, dazu. Die seltensten Exemplare erwarb aber das Institut 1805 durch Ankauf der Dubrowski'schen Bibliothek. Dieser hatte als Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf seinen Reisen in Italien, Spanien, Frankreich, Holland und Belgien eine der kostbarsten Bibliotheken zusammengebracht, die jemals ein Privatmann besessen, und dieselbe zuletzt noch besonders mit den Trümmern der berühmten Bibliothek der Abtei von St. Germain und anderer Klöster und mit den in den Archiven der Bastille aufbewahrten Manuscripten bereichert. Darunter befinden sich die größten literarischen Seltenheiten und 15 Jahrhunderte hindurchlaufende Documente zur Geschichte Frankreichs. Wir führen davon Einiges an: Den Codex Sangermanensis, der die Episteln des Paulus in griechischer und lateinischer Sprache enthält, muthmaßlich aus dem 4. Jahrh.; den Codex argenteus, ein lateinisches Manuscript aus dem 5. Jahrh.; das älteste in Europa vorhandene Manuscript der Werke Gregor's des Großen; ein Isidor von Sevilla vom Ende des 7. Jahrh.; ein Minucius Felix, ein Cicero und ein Columella des 9. Jahrh.; ein von René von Anjou selbst geschriebenes Werk; ein Seneca und ein Cicero de senectute mit Miniaturen von Johanna von Brügge; ein Gebetbuch, gemalt für Anna von Bretagne bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit Ludwig XII.; ein Gebetbuch der Louise von Savoyen, mit 24 unter Aufsicht des Leonardo da Vinci ausgeführten Malereien; Description du monde universel aus der burgundischen Bibliothek; die historia tripartita von Cassiodor, ein lombardisches Manuscript; die Geschichte Gottfried's von Bouillon aus dem 13. Jahrh. mit Miniaturen; das Originalmanuscript der Geschichte Frankreichs von du Tillet, Karl IX. dedicirt und verziert mit den Miniaturbildnissen aller Könige von Frankreich; ferner Originalbriefe mehrer teutschen Kaiser, Kurfürsten ꝛc.; Karten von Frankreich seit dem 13. Jahrh.; Originalbriefe von Ludwig XI. und vielen späteren französischen Königen, namentlich von Heinrich IV.; von Ludwig XIV. eine sechsmal copirte Schreibübung, von ihm als Kind geschrieben, auf der man die Worte liest: Les rois font ce qu'ils veulent, il faut leur obéir; die Berichte des französischen Gesandten beim Concilium von Trient. Alles dieses gehört zur Dubrowski'schen Sammlung. Unter den übrigen Schätzen sind besonders werthvoll die orientalischen Manuscripte, namentlich die persischen, malabarischen, chinesischen, tibetischen und sanskritischen. Dieselben sind 1828 und 1829 durch folgende, weniger durch ihre Zahl, als durch ihre Seltenheit und Merkwürdigkeit wichtige Manuscriptensammlungen vermehrt worden: die Bibliothek von Ardebil, einer Stadt in Aderbeitschan, die 1827 in die Hände der Russen fiel und mit ihr die bei der im ganzen Oriente berühmten Moschee des Scheik Sesy niedergelegten Bücher, ein Geschenk des Schah Abbas, die kostbarsten Exemplare orientalischer Werke, reich mit Vignetten und Miniaturen verziert; ferner die Bibliothek der Achmedmoschee in Akalzik, welche 1829 ein gleiches Schicksal traf; endlich das Geschenk von

17 mit der größten Pracht geschriebenen und gemalten Werken, welches 1829 der Schah von Persien dem Kaiser von Rußland machte und durch den Prinzen Khosrew Mirza selbst nach Petersburg bringen ließ. Sämmtliche Bücher der kaiserlichen Bibliothek sind in drei Sectionen getheilt, in die für die Wissenschaften, die für die Künste und die für die Philologie und schönen Wissenschaften. Besonders reich ist die Theologie ausgestattet, noch von der Zaluski'schen Bibliothek her. Die literarischen und Kunstschätze der Eremitage (s. oben 1. Admiralitätstheil) zerfallen in sechs Abtheilungen: 1) Die Gemäldegalerie, eine der größten in Europa, entstanden durch Ankäufe der Sammlungen von Crozat zu Paris, von Tranchini zu Genua, von Baudouin zu Paris, des Grafen Brühl zu Dresden, von Robert Walpole, eines Theils des Cabinets von Braankamp zu Amsterdam, eines Theils der Galerie des Fürsten Giustiniani, ferner der Galerie des Bankiers Hope zu Amsterdam, der zu Malmaison und der von Kösvelt in London (1836) und viele einzelne noch fortdauernde Erwerbungen. Aus der italienischen Schule nennen wir acht Gemälde von Leonardo da Vinci, darunter eine heilige Familie am berühmtesten, sechs von Rafael, darunter der durch Kupferstiche bekannte heilige Georg, eine heilige Familie von Andrea del Sarto, ein Ganymed von Michel Angelo, eilf Titians, mehre von Correggio, das oft in Kupfer gestochene Bild von Guido Reni, eine Versammlung von Kirchenvätern über die Unbeflecktheit der Jungfrau Maria disputirend, von demselben eine Europa von seltener Schönheit, zwei von Annibal Caracci. An niederländischen Gemälden ist die Galerie besonders reich, von van Dyk befinden sich hier die größten Gemälde, von Mieris die Wochenstube einer reichen Holländerin, von Rembrandt 39 Gemälde, die einen eignen Saal einnehmen, und worunter ein Geld zahlender Jude, der verlorene Sohn und Isaak's Opferung die bemerkenswerthesten sind; 95 von Snyder in einer eigenen Galerie, Meisterstücke der Thier-, Obst- und Blumenmalerei, viele Teniers, 54 Wouvermanns, von Potter die berühmte pissende Kuh, das Gericht der Thiere über den Menschen und mehre andere. Spanische Gemälde sind außer Spanien in keiner Galerie in so großer Menge vereinigt, darunter von den größten Meistern, als Murillo, Velasquez, Morales. Aus der französischen Schule befinden sich hier 19 Stücke von Poussin, mehre von Claude Lorrain, darunter die vier Tageszeiten, welche von Napoleon aus Cassel fortgeführt und der Kaiserin Josephine geschenkt, später den Erben derselben abgekauft wurden; das ausgezeichnetste Stück von Vernet ist eine Mondscheinlandschaft. Die altteutsche Schule ist nicht reich. Außer den Originalgemälden gibt es noch eine Menge Copien, namentlich eine sehr gelungene Nachbildung der Rafaelschen Logen im Vatican. Sie befinden sich in einer eigens und ganz nach dem Maßstabe der römischen gebauten Galerie, und sind von geschickten italienischen Künstlern angefertigt. 2) Die Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen nimmt in der obern Etage vier Zimmer ein. Sie ist theils nach der Geschichte der Zeichen- und Kupferstecherkunst, theils nach der Ethnographie und Geographie geordnet. Man zählt 130,000 Blätter. 3) Die Sammlung von Medaillen, Antiken und Kameen. Die Medaillen sind besonders für die russische Geschichte sehr vollständig. Die Kameen schreiben sich größtentheils aus dem Cabinet des Herzogs von Orleans her. Neuere Sculpturen sind nur wenige, aber sehr treffliche, namentlich Amor und Psyche, eine Gruppe in weißem Marmor von Canova. 4) Das naturhistorische Cabinet ist von Pallas angelegt, von dem es die Kaiserin Katharina kaufte. 5) Das Kunstcabinet zeigt verschiedene Arbeiten in Gold, Silber, Perlen, Perlmutter, Filigran, kostbare Mosaiktische, Schalen von Jaspis, Malachit und Porphyr, und mehre Reliquien aus dem Haushalte der frühern Zaren. 6) Die Bibliothek endlich unter den Rafaelschen Logen befindlich, ist besonders dadurch merkwürdig, daß sie die Bibliotheken mehrer berühmten Männer enthält, welche Katharina mit der bekannten Freigebigkeit an sich kaufte, namentlich Voltaire's, Diderot's, d'Alembert's und Büsching's. Die ganze Sammlung beläuft sich auf mehr als 100,000 Bände. Das Romanzowsche Museum enthält eine Bibliothek von 31,000 Bänden, 752 Handschriften und 636 Landkarten, Risse, Plane, Originalzeichnungen, und außerdem andere kostbare Sammlungen, namentlich von Mineralien.

Die wichtigsten literarischen Gesellschaften in Petersburg sind die kaiserlich freie ökonomische Gesellschaft, welche 1765 auf den Vorschlag des Fürsten Gregor Orlow gestiftet wurde und von der Kaiserin sogleich 6000 Rubel zum Ankaufe eines Hauses geschenkt erhielt. Sie wird aus mehren wirklichen und Ehrenmitgliedern und Correspondenten im In- und Auslande gebildet; an ihrer Spitze steht ein Präsident. Ihrem Zwecke nach umfaßt sie alle Zweige des Ackerbaues, der Viehzucht und Haushaltung. Demnach hält sie Sitzungen, in denen ihre Abhandlungen vorgelesen werden, von welchen sie bis jetzt 70 Bände durch den Druck veröffentlicht hat, veranstaltet öffentliche Vorlesungen über die ihr zugehörigen Gegenstände, sammelt dahin einschlagende Berichte im ganzen Umfange des Reichs und stellt Preisaufgaben. Die Gesellschaft der Literatur, Wissenschaften und Künste, 1801 gestiftet, die freie Gesellschaft von Liebhabern der russischen Literatur, 1815 gestiftet, die mineralogische Gesellschaft, 1817 gestiftet, die eine bedeutende Mineraliensammlung und Bibliothek besitzt, die pharmaceutische, gestiftet 1818 von dem berühmten Chemiker Scherer, ferner eine ärztliche, eine zur Aufmunterung des Forstwesens (seit 1832) und ein Verein für Gartenbau.

Buchdruckereien und Buchhandlungen sind in ziemlich schneller Vermehrung begriffen. Jener zählte man 1839 70, darunter 33 Regierungs- und 37 Privatbuchdruckereien, 1836 waren der erstern 32, der letztern 31. Buchhandlungen, zum Theil zugleich Musikalienhandlungen, sind 40. Mehre derselben sind mit Lesecabinetten verbunden. Der Absatz von Büchern, namentlich der der belletristischen in Vergleich mit dem sonstigen dortigen Luxus, ist nicht beträchtlich. Mehr spricht für das Obwalten höherer Interessen, daß die öffentlichen Vorlesungen, welche, wie erwähnt, von Akademikern, von Professoren

der Universität und anderer Institute in jedem Winter gehalten werden, zahlreichen Besuch finden.

An politischen Zeitungen erscheinen in Petersburg in russischer Sprache: Die nordische Biene, der russische Invalide und die Petersburgische Zeitung, alle sechsmal wöchentlich; in teutscher Sprache die Petersburgische Zeitung, ebenso oft; in französischer Sprache: das Journal littéraire et politique de Saint-Petersbourg, dreimal wöchentlich. An sonstigen gemeinnützigen und unterhaltenden Zeitschriften, die officiellen miteinbegriffen, in russischer Sprache: die nordische Ameise (zwei Mal), die Bibliothek der Lectüre (Journal für Literatur, Wissenschaft, Kunst, Industrie, Novellistik und Moden, in Monatsheften), die Commerzzeitung (zweimal wöchentlich), das Journal für Forstwesen, das Journal für gemeinnützige Kenntnisse (beide viermal wöchentlich), das Journal für Bergwesen, das Journal für Manufacturen und Handel, das Journal des Ministeriums des Innern, das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (alle in Monatsheften), das Kinderjournal (ebenso oft), die landwirthschaftliche Zeitung, die Literaturbeilage zum russischen Invaliden (beide zweimal wöchentlich), die Literaturzeitung (alle fünf Tage eine Nummer), die medicinische Zeitung (einmal), der nordische Merkur (dreimal), das Militairjournal (alle zwei Monate ein Heft), der Senatsanzeiger, die Senatszeitung, die Polizeizeitung und der Sohn des Vaterlandes oder das nordische Archiv (einmal wöchentlich); in teutscher Sprache: die Handlungszeitung, der Preiscourant (beide zweimal wöchentlich, letzterer nach Beendigung der Schiffahrt nur einmal) und die in Monatsheften erscheinende St. Petersburgische Zeitschrift, die man indessen noch immer nur als einen Versuch betrachten kann, da sie unter diesem und andern Titeln schon oft hat eingehen müssen; in französischer Sprache: die Revue de la littérature étrangère (in Monatsheften) und das Supplément d'intérieur de la Russie (zweimal monatlich); endlich in polnischer Sprache: Balamut und Tygodnik, beide einmal in der Woche.

8) Handel; Gewerbe, Communication. Petersburg ist die erste Handelsstadt des russischen Reiches. Von dem ganzen auswärtigen Handel desselben hat es, dem Werthe der Waaren nach, die volle Hälfte. Dies verdankt es seiner für den Handel überaus günstigen Lage, indem es Seeschiffe bis zum Gehalte von 300 Tonnen aufnehmen kann und auch für die größern, deren Ladung auf Lichterfahrzeugen nach der Stadt gebracht wird, in Kronstadt einen vorzüglichen Hafen besitzt, und ferner für den Binnenhandel mit allen Theilen des Reichs in Wasserverbindung steht. Der auswärtige Handel ist aber fast nur in den Händen dort angesessener fremder Kaufleute, namentlich Engländer. Denn so entschiedenes Talent der Russe für den Kleinhandel hat, so geringes Geschick zeigt er für größere Handelsspeculationen. Wenn also auch von Russen hier größere Handelsgeschäfte gemacht werden, so sind dies in der Regel nur Geschäfte zweiter Hand, d. h. Besorgungen von Producten und Fabricaten in die Hände der fremden Handelshäuser zur auswärtigen Verschiffung und umgekehrt. Petersburg besitzt 46 ausländische Handelshäuser, 141 Handelshäuser zur ersten Gilde, 161 Handelshäuser zur zweiten Gilde und 980 zur dritten Gilde gehörig. Die größten Handelshäuser, die einen jährlichen Waarenumsatz von mehr als 12 Mill. Rubel machen, sind: L. Stieglitz und Comp., Loder und Comp., Thomson, Bonnard und Comp., J. Thomas und Comp., Mitchell, Cayley und Comp. und J. Holford und Comp. Darunter keine russischen Namen. Im J. 1839 waren der Häuser, die für mehr als eine Million Rubel Geschäfte machten, 16. Die Größe des Handels ergibt sich erstens aus der Zahl der in Kronstadt ein- und ausgelaufenen Schiffe und zweitens aus dem Werthe der Ein- und Ausfuhr (letztere für Petersburg selbst). Es liefen in Kronstadt

	1832	1837	1838
Schiffe ein	1404	1240	1364
Schiffe aus	1381	1232	1328

Von diesen Schiffen sind in der Regel über die Hälfte englische, 1/12 preußische, 1/14 schwedische und norwegische, 1/20 hanseatische, 1/30 amerikanische, 1/34 national-russische, 1/31 französische, 1/34 dänische, 1/40 meklenburgische, hannöversche und oldenburgische, 1/50 holländische und nur ein oder das andere spanische, portugiesische oder neapolitanische.

Was die Ein- und Ausfuhr betrifft, so betrug jene in dem Zeitraume von 1819—1826 jährlich im Durchschnitte 130 Mill. Rub. an Werth, 1826—1833 150 Millionen. Die Ausfuhr in jenem Zeitraume 105 Mill., in diesem 111 Millionen. Im J. 1839 wurden für 199 Mill. eingeführt und für 132 Millionen ausgeführt[42]). Der Werth der Einfuhr übersteigt also den der Ausfuhr beträchtlich, welche ungünstige Handelsbilanz sich leicht daraus erklärt, daß erstens die Ausfuhr vorzugsweise in rohen Stoffen besteht, die sich an Werth nicht so hoch belaufen können, die Einfuhr dagegen in Fabrikaten, Colonialwaaren und Farbestoffen, und zweitens eine Stadt, die der Sitz des Hofes und des Luxus überhaupt ist, das Ausland mit seinen theuern Waaren ganz besonders in Anspruch nimmt. Doch bemerkt man wegen der zunehmenden russischen Industrie auch unter den Einfuhrgegenständen eine Verminderung der verarbeiteten Stoffe gegen die rohen, z. B. bei der Baumwolle. Die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr sind Gold und Silber in Barren und Münzen, Baumwollen-, Seiden-, Wollen- und Farbewaaren, Baumöl, Häringe, Wein, Kaffee und andere Colonialwaaren, ganz besonders Zucker. Ausfuhrgegenstände sind (mit der Angabe des Werths im J. 1836): Talg (nahe an 41 Mill.), Hanf (19 Mill.), Flachs (6

42) v. Reimers (im angef. W. 1. Bd. S. 4) theilt für die Vermehrung der Ausfuhr folgende aus dem Archive des Commerz-Collegiums entnommene Tabelle mit, dieselbe betrug:

im J. 1742	....	2,479,656 Rubel
— 1752	....	4,353 694 —
— 1762	....	5,217,006 —
— 1772	....	6,451,494 —
— 1782	....	11,467,347 —
— 1792	....	22,224,331 —
— 1802	....	30,498,663 —

Mill.), Kupfer (9½ Mill.), Eisen (7 Mill.), Leinen (7½ Mill.), Schweineborsten (7½ Mill.), rohe Leder (2½ Mill.), Juchten (1¼ Mill.), Potasche (2 Mill.), ferner Leinöl, Taue, Pferdehaare, Wachs, Getreide, Breter und Wolle. Namentlich hat die Ausfuhr der Wolle zugenommen und sich in den letzten fünf Jahren auf 90,000 Pud gestellt, während früher nie über 40,000 Pud ausgeführt wurden. An Buden für den Kleinhandel zählte man 1839 2572, Modehandlungen 181. Apotheken hat Petersburg 41.

Was nun die Handwerke und Manufacturen betrifft, so ist zunächst im Allgemeinen zu bemerken, daß hierin die Ausländer die Oberhand haben. Theils pflegt sich der Russe überhaupt nicht weit über seine allerdings nicht unbedeutende natürliche Geschicklichkeit zu vervollkommnen, und neuere Verbesserungen, namentlich in den Handwerkszeugen, abzuweisen, theils herrscht hier ein so entschiedenes Vorurtheil gegen einheimische Fabricate, daß es nicht allein zum guten Tone der feinern Welt gehört, sich nur ausländischer zu bedienen, sondern daß auch der Russe, wenn er ein wirklich gutes Fabricat zu einem würdigen Preise absetzen will, es verleugnen und ein fremdes, besonders ein teutsches, nennen muß. Die russischen Waaren sind in der Regel sehr wohlfeil, aber wenig dauerhaft. Die Sonderung unter den verschiedenen Handwerken ist gewöhnlich auch nach Herkunft und Nation, indem nicht allein unter den Muschiks diejenigen, welche zur Betreibung eines Handwerks nach Petersburg kommen, aus einer bestimmten Gegend sind, sondern auch die Ausländer ein durch alte Sitte ihrer Nation vorzugsweise angewiesenes Handwerk haben. So sind die Wagenbauer gewöhnlich Engländer, die Bäcker dagegen und die Tischler Teutsche. Im J. 1839 gab es 5010 Meister mit 7548 Gesellen, also im Ganzen 12,558. Darunter 427 Tischler mit 1011 Gesellen, 53 Töpfer mit 150 Ges., 84 Ofensetzer mit 180 Ges., 622 Schuhmacher mit 330 Ges., 400 Schneider mit 580 Ges., 46 Kürschner mit 105 Ges., 27 Mützenmacher mit 19 Ges., 36 Hutmacher mit 60 Ges., 101 Posamentirer mit 32 Ges., 11 Spinner mit 16 Ges., 106 russische Weißbrodbäcker mit 480 Ges., 33 teutsche Weißbrodbäcker mit 10 Ges., 27 Pfefferkuchenbäcker mit 130 Ges., 49 Conditoren mit 20 Ges., 42 Wurstmacher mit 23 Ges., 121 Metallarbeiter mit 342 Ges., 66 Kesselschmiede mit 163 Ges., 41 Schlosser mit 34 Ges., 54 Eisendachdecker mit 213 Ges., 23 Schornsteinfeger mit 80 Ges., 181 Fensterrahmenverfertiger mit 146 Ges., 110 Maler mit 70 Ges., 314 Maler von Heiligenbildern mit 550 Ges., 59 Faßbinder mit 164 Ges., 52 Drechsler mit 60 Ges., 23 Kammmacher mit 32 Ges., 94 Tabaksverfertiger, 36 Uhrmacher mit 13 Ges., 36 Fortepianoverfertiger, 138 Juweliere mit 127 Ges., 92 Silberarbeiter mit 349 Ges., 131 Bronzearbeiter mit 401 Ges., 200 Schmiede mit 300 Ges., 117 Wagenbauer mit 110 Ges., 43 Färber mit 23 Ges., 39 Gärber mit 48 Ges., 145 Tapetenverfertiger mit 116 Ges., 194 Feldscheerer und Perückenmacher mit 124 Ges., 54 Buchbinder mit 62 Gesellen ꝛc.

Der Fabriken sind 6 kaiserliche und 218 Privatfabriken. Unter den kaiserlichen bemerken wir zuerst die Glas- und Spiegelfabrik, im Stadttheil Karetnoi, welche die nirgends übertroffenen Fabricate, besonders die großen Spiegel und Fensterscheiben, liefert. Ihr Ursprung ist ein unter Peter I. von einem Privatmanne in Jamburg errichtetes Etablissement. Im J. 1725 verlegte dieser die Fabrik nach Petersburg und 1735 kam dieselbe unter die Direction der Krone, welche sie 1755 nach dem Dorfe Nasia am Ladogakanal verlegte und 1777 dem Fürsten Potemkin verlieh. Dieser versetzte 1779 die Glasfabrik und 1783 die Spiegelhütte wieder nach Petersburg zurück, an den Ort, wo sie noch befindlich sind, und gab dem Ganzen eine bessere Einrichtung, in welcher es die Krone 1792 beim Tode des Fürsten zurückempfing. Unter den zahlreichen von der Glas- und Spiegelfabrik gelieferten Kunstwerken verdient eins noch besondere Erwähnung. Es ist dies das vom Kaiser 1825 dem Schah von Persien geschenkte Krystallbett. Dieses ist ganz von bläulichem, kunstvoll geschliffenem Glase, 7 Fuß breit, 11½ Fuß lang und 1 Fuß hoch. Auf der einen Seite befinden sich zum Einsteigen drei halbrunde Stufen, auf der entgegengesetzten eine krystallne Vase auf einer gläsernen Säule, auf den andern Seiten sind auf einer Stufe drei kleinere krystallne Vasen angebracht. Aus allen diesen Vasen springt Wasser hervor, Kühlung verbreitend und durch sein eintöniges Rauschen einschläfernd. Eine Achtel-Meile von dieser Fabrik entfernt, schon außerhalb der Stadt, auf dem Wege nach Schlüsselburg, liegt die Porzellanfabrik, welche 1756 von Elisabeth angelegt und 1786 von Katharina vergrößert wurde. Ihr Fabricat steht, nach einstimmigem Urtheile, zwar nicht an Schönheit der Formen, wol aber an Würde der Masse und Schönheit der Malerei dem berliner nach. Jährlich findet eine öffentliche Ausstellung der verfertigten Gegenstände statt. Noch weiter von der Stadt entfernt, an derselben Straße, liegt die große Baumwollen- und Linnenmanufactur zu Alexandrowski, verbunden mit einer Spielkartenfabrik für das ganze russische Reich. Dieses Etablissements, das leider in der Nacht zum 1. Jan. 1840 zum Theil ein Raub der Flammen geworden ist, wurde schon oben bei dem Findelhause gedacht; denn es gehört zum Ressort desselben (und steht also nur mittelbar unter der Krone) und erhielt auch bei seiner Stiftung (1798) sogleich die besondere Bestimmung zur Beschäftigung von Zöglingen des Findelhauses. Der größte Theil der Arbeiter (an 1500, deren Geschäft aber fast nur in Bedienung der großartigen Dampfmaschinen besteht) ist aus dem Findelhause hervorgegangen. Die übrigen kaiserlichen Fabriken sind eine Tapetenfabrik, schon von Peter dem Großen angelegt, eine Tressen- und eine Gold- und Silberschlag- und Scheidewasserfabrik. Die wichtigsten Privatfabriken, deren der dritte und vierte Admiralitätstheil die meisten enthält, sind in Glas, Porzellan, Papier, Tapeten, baumwollenen und seidenen Zeuchen, Linnen, Tuch, lakirten Waaren, Leder, Tabak (darunter die größte und eine der größten auf der ganzen Erde die Schukowsche), chemischen Präparaten, Farben, Neusilber ꝛc.; ferner Eisen-, Metall- und Bronzegießereien und Zuckersiedereien. Mehre derselben sind Actienunternehmungen,

welche in Petersburg immer häufiger werden und guten Fortgang haben. Nur die auf diese Weise gegründete Mineralwasserfabrik ist bis jetzt noch nicht auf ihre Kosten gekommen und wird vielleicht eingehen müssen. Ein sehr blühender Industriezweig ist die Kunstgärtnerei. Die Treibhäuser in Petersburg, die bei dem dortigen Klima ein rechtes Feld ihrer Thätigkeit und durch den Luxus und Reichthum der Einwohner die größte Aufmunterung erhalten, liefern Außerordentliches.

Ein Hebel des russischen Fabrik- und Industriewesens ist die Industrieausstellung in Petersburg, durchaus nur von inländischen Fabricaten, sodaß eine Hauptfolge derselben wahrscheinlich das Verschwinden des Vorurtheils gegen russische Waaren sein wird. Die erste fand 1829, die zweite 1833, die dritte 1839 statt, und zwar in den Sälen des Börsengebäudes.

Als Mittel des Verkehrs betrachten wir hier die Landstraßen, die Eisenbahn- und die Dampfschiffahrtsverbindung.

Von den aus Petersburg auslaufenden großen Communicationsstraßen ist die über Nowgorod und Twer nach Moskau die beste und die einzig ganz vollendete. Die übrigen, als über Ostrow, Witepsk, Mohilew, Tschernigow, Kiew, Balta nach Ismail, eine andere, mit dieser zum Theil zusammenfallende, nach Odessa, ferner über Dünaburg und Kauen nach Warschau, über Narwa, Dorpat, Riga und Mitau nach der preußischen Grenze, sind erst zum Theil in dem Zustande, in welchen nach neuerdings getroffenen Maßregeln alle Hauptcommunicationsstraßen gesetzt werden sollen.

Mit der Anlage einer Eisenbahn ist Petersburg nicht zurückgeblieben. Eine solche, von dem bekannten österreichischen Ingenieur Ritter v. Gerstner gebaut, führt von der Fontanka im moskauischen Stadttheil nach Zarskoje-Selo und Paulowsk. Die Strecke von Zarskoje-Selo nach Paulowsk wurde zuerst eröffnet. Die Eröffnung der ganzen, 3½ teutsche Meilen langen, Bahn erfolgte am 16. April 1838. Sie ist seitdem regelmäßig befahren worden, und zwar, den stärkern Zudrang in der ersten Zeit abgerechnet, in einem Monate im Sommer von 50 — 60,000, im Winter von 30 — 40,000 Personen. An diese Bahn knüpft sich der Plan einer Verlängerung bis Moskau.

Sehr lebhaft ist die Dampfschiffahrtsverbindung Petersburgs mit verschiedenen Ostseehäfen, theils unmittelbar von hier, theils von Kronstadt aus. Davon sind die ältesten und wichtigsten Course nach Lübeck und nach Stockholm, die seit 1830 bestehen. Die Route nach Stockholm geht über Reval, Helsingfors und Abo. An allen drei Orten wird übernachtet, indem die Fahrt durch die Schären nur bei Tage möglich ist. Im J. 1838 sind hierzu noch regelmäßige Fahrten nach London und nach Havre gekommen, beide mit Stationen in Kopenhagen. Alles dieses sind von dem günstigsten Erfolg gekrönte Actienunternehmungen. Die Zahl der mit Dampfschiffen angekommenen und abgegangenen Passagiere beläuft sich in der Regel jährlich auf 11 — 1200.

In Petersburg muß jeder Fremde seinen Paß deponiren und erhält für zehn Rubel einen Aufenthaltsschein. Vor der Abreise ist eine dreimalige Anzeige in den öffentlichen Blättern und demnächst ein Schein von dem Polizeiamte des Stadtviertels, daß sich keine Gläubiger gemeldet, nöthig. Bei Stellung eines sichern Bürgen kann man aber sogleich abreisen.

Endlich gedenken wir hier der von Petersburg ausgehenden Telegraphenlinien. Es sind zwei, nach Kronstadt und nach Warschau, nachdem die früher nach Schlüsselburg bestandene eingegangen ist. Die Linie nach Warschau ist erst im J. 1839 eröffnet worden. Beide Linien gehen von dem kaiserlichen Winterpalaste aus.

9) Umgegend. Die Umgegend von Petersburg bietet wenig natürlichen Reiz. Sie ist flach und zum Theil morastig, und war früher von großen Waldungen eingenommen. Desto thätiger ist hier die Kunst gewesen, reizende Landhäuser zu schaffen, unter welchen die kaiserlichen obenan stehen. Aber auch die übrigen russischen Großen und Reichen haben fast immer solche Landhäuser, welche mit dem Eintritte des Sommers bezogen werden. Die Newainseln, die Straße nach Wyburg, nach Peterhof (welches Anfangs zugleich die Straße nach Riga ist) sind mit denselben besetzt. Der kaiserlichen Lustschlösser auf den Newainseln ist schon oben gedacht worden. Die wichtigsten der um die Stadt liegenden, derentwegen wir auf die einzelnen Artikel verweisen, sind: am Südufer des kronstädter Meerbusens Strelna, Peterhof und Oranienbaum, südlich von der Stadt und ganz in ihrer Nähe Tschesme, das durch die Kaiserin Katharina zum Andenken des großen Sieges, den die russische Flotte bei Tschesme 1770 über die türkische erfochten, ganz im Geschmacke der Schlösser an der Dardanellenstraße und am Bosporus erbaut wurde, 1836 aber zu einer Versorgungsanstalt für Invaliden (16 Officiere und 400 Soldaten) umgeschaffen worden ist, noch weiter südlich, und zwar etwas nach Westen, Krasnoje-Selo, dagegen grade südlich von Tschesme das prächtige Zarskoje-Selo, in dessen Nähe, auf dem Bulkowaberge sich die neue mit dem größten Aufwande ausgestattete Sternwarte befindet, deren Bau 1835 angefangen und 1839 vollendet wurde, Paulowsk und Gatschina, und endlich, auf dem Wege nach Schlüsselburg, Pella, das aber nur als Ruine sehenswerth ist, denn der unter Katharina angefangene Bau wurde später nicht fortgesetzt und ist seitdem verfallen.

Aus der Umgegend von Petersburg sind auch die finnischen und teutschen Dörfer zu erwähnen. Die Finnen sind die Ureinwohner des Landes, welche sich seit der russischen Occupation in einige Dörfer an der Mündung der Newa, nach Finnland hin, zurückgezogen haben, wo sie ihren alten Sitten treu geblieben sind und auch noch ihre eigne Sprache reden. Die teutschen Colonistendörfer, theils von durch die Krone, besonders die Mutter des jetzigen Kaisers, theils durch Privatbesitzer berufenen Anzöglingen erbaut, deren das Gouvernement Petersburg 13 zählt, liegen zum größern Theil in der Richtung nach Nowgorod und nach Wologda hin. Sie versorgen vorzüglich die Hauptstadt mit Butter, Kartoffeln und andern Producten.

10) Geschichte. Seitdem Petersburg besteht, sind niemals zehn Jahre verflossen, in denen es sich nicht so verändert hätte, daß Jeder, der es in so langer Zeit nicht gesehen, über das Neue erstaunen mußte. Am Anfange des vorigen Jahrhunderts war der Raum, der jetzt die prachtvollste Residenzstadt einnimmt, unwegsamer Wald oder Morast, von Bären und Wölfen bewohnt. Ingermannland und Karelien, denen beiden dieses Gebiet angehört, hatten mehrmals im Besitze Schwedens und Rußlands gewechselt, waren aber 1617 im Frieden zu Stolbowa dem Ersteren abgetreten. An der Newa lagen einige Fischerhütten, deren armselige Bewohner, finnischen Stammes, auch davon einen kleinen Erwerb hatten, daß sie zuweilen schwedische Schiffe den Fluß hinauflootsten. An der Mündung der Ochta, welche sich im heutigen Stadttheile Ochta in das rechte Newaufer ergießt, lag eine schwedische Schanze, Nyen- oder Newaschanze, mit einer unbedeutenden schwedischen Besatzung. Gegen diese ließ der Zar Peter I., der am 11. Oct. 1702 das gleichfalls schwedische Nöteburg (das heutige Schlüsselburg) erstürmt hatte, im April 1703 den Feldmarschall Scheremetjev mit einer Armee von 20,000 Mann anrücken, und schiffte selbst, von Menschikow, der damals Bombardierlieutenant war, begleitet, mit einigen Bataillonen die Newa hinab, um den Fluß zu recognosciren und um, wenn etwa schwedische Schiffe der Schanze von der See aus zu Hilfe kommen wollten, dies zu verhindern. Das Bombardement auf die Schanze begann am letzten Tage des April und am 1. Mai capitulirten die Schweden. Am 7. Mai sicherte der Zar diese Eroberung durch die Wegnahme einiger schwedischen Schiffe, die sich an der Mündung der Newa gezeigt hatten (an der Stelle von Katharinenhof, wie oben erwähnt), womit er zugleich den ersten Seesieg erfocht. In diesen Tagen, wo er das dortige Terrain auf das Gründlichste kennen gelernt hatte, gedieh sein Entschluß, daselbst eine Stadt zu gründen, welche die Hauptstadt und erste Handelsstadt des Reiches werden sollte, zur Reife. Ihn schreckte nicht der jedem Anbau augenscheinlich unzugängliche Boden, nicht daß das Land ein eben erobertes, noch nicht durch einen Frieden abgetretenes war. Nach reiflicher Überlegung wurde nicht die Stelle des alten Nyen, als von dem Ausflusse der Newa zu entfernt, sondern weiter unterhalb die kleine Insel am rechten Ufer der großen Newa, welche durch einen schmalen Kanal von der eigentlichen Petersburgischen Insel getrennt wird, zur Befestigung und zur ersten Anlage der neuen Schöpfung ausersehen. Die Stadt selbst sollte sich dann auf den übrigen Inseln des Newa-Delta's ausbreiten. Namentlich lag in dem ersten Plane Peter's, bei dem ihm besonders Amsterdam vorgeschwebt hat, nicht die Bebauung des linken Newaufers, auf dem jetzt grade der größte und bedeutendste Theil der Stadt liegt. Am 16. (27.) Mai 1703 wurde auf der erwähnten Insel, auf welcher damals ein Paar elende Hütten standen, mit einem Erdwalle der Grund zu der Festung und damit zu der neuen Stadt gelegt. Jedes Verweilen bei den Einzelheiten des Baues macht denselben nur noch bewundernswerther. Der Boden der Insel mußte erst erhöht werden; dazu fehlte es an Arbeitern, und als diese aus allen Theilen des Reichs, selbst von den Ufern des Don und der Wolga, an 40,000 betragend, herbeigeschafft waren, worunter auch viele schwedische Gefangene, mangelte Obdach für dieselben, mangelten Nahrungsmittel und Handwerkszeug. Die Erde wurde zum Theil mit den Händen zusammengescharrt und in Säcken, wozu man Matten oder auch die eignen Kleidungsstücke nahm, transportirt. In kurzer Zeit sollen dieser Arbeit an 100,000 erlegen sein. Indessen war in vier Monaten der Bau der Festung, d. h. so wie sie damals bestand, aus hölzernen Gebäuden und Erdwällen, völlig beendet. Mitten durch dieselbe führte, damit es nie an Wasser mangelte, ein Kanal. An diesem standen im Innern der Festung zwei Reihen Häuser, mit Rasen oder mit finnischen Schindeln, d. h. mit Birkenrinde, gedeckt, worunter die Hauptcanzlei, das Senatsgebäude, das Haus des Commandanten und eine hölzerne Kirche (die erste Gestalt der Peter-Paulskirche), die wie gelber Marmor angestrichen war und einen zierlichen spitzigen Thurm nach holländischer Manier hatte. Im J. 1704 kam dazu noch eine hölzerne Lutherische Kirche. Peter benannte Festung und Stadt nach dem Apostel St. Petersburg. Auf dem hölzernen Festungsthor stand, ebenfalls von Holz, eine Statue dieses Apostels mit zwei großen Schlüsseln in der Hand. Von der Stadt stand damals noch nichts als auf der Petersburgischen Insel das oben beschriebene Haus Peter's I., ein größeres, worin Menschikow wohnte, und die Hütten der Arbeiter. Das sogenannte Kronwerk wurde erst zwei Jahre nach der Festung angelegt. Wie letztere allmälig ihre jetzige Gestalt erhielt, ist schon bei der Beschreibung der Stadt erzählt.

Die Bewohner für die Stadt fanden sich theils auf dem natürlichen Wege, theils mußte der neuen Schöpfung, künstlich wie sie war, auch künstliches Leben eingehaucht werden. Zu der Bevölkerung der ersten Art gehören die Schweden, Finnen, Ehsten und Liven, welche sich aus den während des Kriegs verbrannten Städten und Dörfern hierher flüchteten, wo sie als Handlanger, Tagelöhner ꝛc. ihren Unterhalt fanden, ferner die Russen, Tataren und andere russische Unterthanen, welche zur Arbeit hierher beordert waren und nicht in ihre Heimath wieder zurückkehrten, ferner das Hofpersonal mit zahlreicher Dienerschaft, und, sobald das Leben hier erst zu pulsiren anfing, auch eine Menge Kaufleute und Krämer, namentlich aus Nowgorod. Die Einwohnerschaft war daher gleich Anfangs sehr gemischt, sowol nach Nationen, als nach Sprachen und Religionen. Es bildete sich sehr bald eine eigne Lutherische und eine eigne reformirte Gemeinde. Die außerordentlichen Maßregeln dagegen, durch welche Peter in den natürlichen Fortgang der Entwicklung seiner Stadt eingriff, sind am besten aus den darauf bezüglichen Ukasen ersichtlich. Es sind folgende: ein Befehl vom 4. April 1714, daß alle Häuser auf der Petersburgischen und der Admiralitätsseite von Stein oder Fachwerk gebaut, mit Ziegeln bedeckt, mit ordentlichen Öfen versehen und zwei Stock hoch sein sollten. Die berüchtigte Verordnung vom 3. Juli dess. J., daß eine bestimmte

Anzahl adeliger Familien, es waren 350, in Petersburg sich anbauen, desgleichen daß der Kaufmanns- und Handwerkerstand in Petersburg je 300 Häuser bauen sollte. Daran knüpfte sich, weil es an Maurern gebrach, der Befehl vom 9. October dess. J., daß, bis diese vorgeschriebene Anzahl von Häusern vollendet, im ganzen übrigen Reiche kein gemauertes Haus aufgeführt werden sollte. Viertens die Verordnung vom 24. October dess. J., daß jedes aus dem Lande auf der Newa ankommende große Fahrzeug 30, jedes kleinere 10, und jeder Fuhr- und Bauerwagen 3 Steine mit nach der Stadt bringen sollte. Den 4. Nov. 1714 und den 14. Sept. 1715 ein Befehl, daß die Häuser nach einem bestimmten Plane und zwar die Wohngebäude nach der Straße erbaut werden sollten, da man nach altem Gebrauch das eigentliche Wohnhaus hinten im Hof und an der Straße schlechte Hütten, namentlich für das Gesinde, zu bauen pflegte. Den 8. Nov. 1715 und 19. Juni 1716 ein Befehl, die Ufer der Newa und der Kanäle vor den Häusern durch Pfähle oder Faschinen zu befestigen, damit die Fahrzeuge überall anlanden könnten. Den 20. April 1718 eine Verordnung gegen die Feuersgefährlichkeit der Häuser, worin namentlich das Decken mit Birkenrinde ganz untersagt wurde. Aus demselben Jahre ein Befehl an den ganzen Adel des Landes, daß Jeder einen bestimmten Theil seiner Bauern im künftigen Frühjahre zur Arbeit nach Petersburg senden sollte. Befehle aus den Jahren 1719, 1720 und 1724 ergänzten den Befehl vom 3. Juli 1714 durch einige nähere Bestimmungen über Anzahl, Stelle und Art der zu erbauenden Häuser. Durch solche Vorkehrungen kam gleich in die erste Anlage von Petersburg, sobald nur die Bildung der Straßen überhaupt begonnen hatte, auch die Regelmäßigkeit, welche die Stadt so sehr auszeichnet. Aus den alten Planen, die v. Reimers in seinem Werke mittheilt (der älteste ist vom Jahre 1716), ersieht man, daß verschiedene Häusermassen, die noch von einander getrennt lagen, doch nach demselben Plane angelegt waren, sodaß sie sich später in Regelmäßigkeit zusammenfügen konnten, und man schon in der damaligen Lage der Straßen zum Theil ihre jetzige erkennt.

Geben wir nun noch kurz den Anwachs der Stadt unter Peter dem Großen im Einzelnen an. Im J. 1704 wurden die ersten Privatgebäude auf der Petersburgischen Insel angelegt. Das erste gemauerte Palais baute 1710 der Großkanzler Graf Golowkin. Die Steine zu demselben, wie auch zu andern späterhin aufgeführten steinernen Gebäuden nahm man aus den Festungswerken des erwähnten Nyen, das bis auf den Grund abgetragen wurde. Bald entstand auch das Gebäude, in dem späterhin der Synod, ein anderes in dem bis zur Errichtung eines eignen Locals die Akademie der Wissenschaften ihre Sitzungen hielt. Im J. 1710 wurde die Troitzkoikirche, damals aus Holz, gebaut. In ihrer Nähe lag der älteste Kaufhof, ein großes, zwei Stockwerke hohes, mit Ziegeln gedecktes und rund herum mit Galerien versehenes Gebäude aus Fachwerk. Die Leute niedern Standes wohnten nach den Nationen in einem Haufen fast durchweg elender Hütten zusammen. So lag auf der Petersburgischen Insel an der Newka die russische und finnländische Slobode oder Vorstadt, an der kleinen Newa die tatarische Slobode. Wann Wasili-Ostrow zuerst bebaut wurde, ist nicht ganz genau bekannt, wahrscheinlich 1705, wo sich einige Leute des Fürsten Menschikow, welchem der Zar die Insel geschenkt hatte, daselbst ansiedelten. Bald folgte auch der Palast des Fürsten selbst, der später durch den größeren, das jetzige erste Cadettencorps, ersetzt wurde. Ferner entstand hier eine französische Slobode. Da ergriff den Zaren besonders lebhaft der Gedanke, aus dieser Insel den vornehmsten Stadttheil werden zu sehen und sie mit Kanälen zu durchschneiden, damit die Schiffe bis zu den einzelnen Häusern und Märkten gelangen könnten. Die regelmäßige Eintheilung derselben, die oben bei der Beschreibung angegeben ist, rührt auch noch von Peter her. Der Hauptsitz des Handels ist sie allerdings geworden, während sich der wichtigste Stadttheil bald auf dem linken Newaufer erhob. Sobald nämlich Peter daselbst 1705 eine Werfte und Admiralität angelegt hatte, vermehrte sich hier die Zahl der Einwohner und Gebäude schnell, darunter auch eine teutsche Slobode. Es entstand sehr bald die große Millionstraße, Anfangs teutsche Straße genannt, und 1713 wurde, nachdem das Alexander-Newskikloster gebaut, bereits der Newskiprospect in seiner jetzigen Richtung abgesteckt, der damals noch durch Wälder und Sümpfe führte. Wie groß die Anzahl der Gebäude und der Einwohner bei Peter's des Großen Tode gewesen, scheint sich, nach den darüber gangbaren, höchst widersprechenden, Nachrichten nicht ausmachen zu lassen. Wir fügen daher, um nicht vieles bei der Beschreibung Gesagte, das Schulen, Kirchen und andere einzelne Institute und Gebäude betrifft, hier zu wiederholen, für diese erste Periode der Geschichte der Stadt nur noch hinzu, daß 1710 der Anfang mit der Pflasterung gemacht wurde, daß Peter 1711 die erste Druckerei, in der Nähe der Troitzkoikirche, anlegte, daß 1716 das erste russische und 1720 das erste teutsche Schauspiel aufgeführt wurde, auf ausdrückliche Veranlassung des Zaren, der auch durch Anordnung von Assembleen [43]), Maskeraden und Ähnliches für die Annehmlichkeit des Petersburger Lebens sorgte, und daß 1723 die Straßenerleuchtung begann. Endlich ist noch zu erwähnen, daß auch der Handel den Weg, der ihm hier von einem weit über die Gegenwart hinausdenkenden Geiste vorgezeichnet wurde, einzuschlagen anfing. Bekanntlich kam schon 1703, als erst die Festung stand, wahrscheinlich vom Zufall verführt, ein holländisches Schiff hier an. Der Zar, in der Freude über die ihm gegebene gute Vorbedeutung, beschenkte den Schiffer und seine Matrosen reichlich und kaufte die ganze Ladung. Derselbe Schiffer kam noch mehrmals wieder, doch währte es zehn Jahre, ehe sich mehre Kauffahrtei-

43) In der betreffenden Verordnung vom Jahre 1719 heißt es unter Andern: „Bei diesen Assembleen wird nun in einem Zimmer getanzt, in dem andern allerlei Karten-, Bret- und sonderlich Schachspiel getrieben, in dem dritten geraucht und Unterredung gepflogen und in dem vierten von den Frauenzimmern Plumpsack ausgetheilt und andere Spiele, wobei es was zu lachen gibt, vorgenommen." v. Reimers im angef. W. 1. Bd. S. 112.

schiffe einfanden und damit einen Handel auf dem baltischen Meere begründeten. Im J. 1718 hatte Petersburg indessen bereits einen Theil des Handels von Archangel an sich gerissen, und that dies noch mehr, als der Kaiser, der auf jede Weise Petersburg zum Stapelplatz der russischen Waaren umzuschaffen suchte, 1722 ausdrücklich nur den Transport solcher Waaren nach Archangel erlaubte, die in dem dortigen Gouvernement gewonnen. Er selbst war dabei der größte Kaufmann und handelte, nach den Monopolien, die damals die Krone inne hatte, besonders mit Potasche, Weidasche, Fischleim und Ther. Doch hat er nicht vermocht, den Russen den Geist des Activhandels einzuflößen, der ihnen ja bis auf die heutige Stunde fremd geblieben ist. Jene für Archangel so nachtheilige Bestimmung hob später Katharina I. auf, freilich als der Zweck erreicht war und es Petersburg wenig mehr schaden konnte. Die erste polizeiliche Eintheilung der Stadt war in: Petersburgische Insel, Admiralitätsinsel, moskauische Seite (nicht der heutige moskauische Stadttheil, sondern die Jamskaja), wiburgische Seite und Wasili-Ostrow.

Die Regierungen der folgenden Kaiser und Kaiserinnen wollen wir nun in der Art durchlaufen, daß wir das schon aus der Beschreibung der Stadt näher Bekannte kurz zusammenfassen. Unter Katharina I. (1725—1727) wurde die Akademie der Wissenschaften eröffnet. Unter Peter II. (1727—1730) wurde die frühere Lutherische Peterskirche im Newskiprospect und die Andreaskirche auf Wasili-Ostrow gebaut. Die Regierungszeit von Anna (1730—1740) sah einige Kirchen und Kasernen erstehen, namentlich wurden mehre der bisher hölzernen neu von Stein aufgeführt. Überhaupt wurden viele steinerne Gebäude errichtet, besonders nach zwei großen Feuersbrünsten, die 1736—1737 einen Theil der Stadt in Asche gelegt hatten. Ein aus dem Senate niedergesetztes Comité sorgte zugleich für die Herstellung einer größern Regelmäßigkeit. Ferner wurde die Börse von der Petersburgischen Insel nach Wasili-Ostrow versetzt. Damals sah auch Petersburg zum ersten Mal eine große fremde Gesandtschaft bei sich, nämlich eine persische des Schah Abbas, welche 1734 ankam und längere Zeit verweilte. Endlich gehört in diese Regierungszeit auch der Eispalast, den Anna zur Feier der überhaupt durch bizarre Ceremonien ausgezeichneten Hochzeit eines ihrer Hofnarren, der aus fürstlichem Geschlecht war, im Januar 1740 auf der Newa erbauen ließ. Er war aus Eisquadern zusammengefügt, 56 Fuß lang, 18 Fuß breit und 21 Fuß hoch. Die Wände hatten eine Dicke von 3 Fuß. Von Außen und Innen waren geschmackvolle Verzierungen angebracht, und diese wie auch die Meubles alle von Eis, was besonders beleuchtet einen wunderbaren Eindruck machte. Vor dem Hause stand ein Elephant von Eis und inwendig hohl, am Eingange zwei desgleichen Delphine und um dasselbe lief ein zierlich ebendaraus gearbeitetes Gitter. Noch standen vor dem Hause sechs sechspfündige Kanonen und zwei Mörser von Eis. Aus einer der Erstern ward zur Probe eine eiserne Kugel mit ¼ Pfund Pulver geschossen. Die Kugel schlug 60 Schritte von der Kanone durch ein zwei Zoll dickes Bret und die Eiskanone mit ihrer Lafette blieb unversehrt. Dieses originelle Bauwerk blieb, bei dem damaligen strengen Winter bis zum März stehen [44]).

Aus der kurzen Regierungszeit Iwan's III. ist nur eine abermalige persische Gesandtschaft zu erwähnen, die Kuli Chan, der nachmalige Schach Nadir, abschickte. Sie war überaus glänzend, bestand aus mehr als 2000 Personen und führte auch 12, nach andern Nachrichten gar 14 Elephanten. Unter Elisabeth (1741—1761) fällt die Erbauung des Smolnoikllosters, der preobraschenskischen Kirche, der Nicolaikirche, des Anitschkowschen Palastes, des Winterpalastes, die theilweise Aufführung des Kaufhofes (Gostinnoi-Dwor) von Stein und die Anlegung der Porzellanfabrik. Nach der schnellen Entthronung Peter's III. folgte Katharina die Große (1762—1796), deren lange und glorreiche Regierung einen besondern Glanzpunkt in der Verschönerung ihrer Hauptstadt findet. Unter ihr erst nahm Petersburg den Charakter einer durchweg schönen Stadt an. Wir erinnern an die Anlegung der Quais, die Akademie der Künste, das Findelhaus, die Grundlegung zur marmornen Isaakskirche, die Unterwölbung der Hauptstraßen, die Balustrade des Sommergartens, das Standbild Peter's des Großen, das Marmorpalais, den tauriſchen Palast, das neue Gebäude der Akademie der Wissenschaften, das steinerne Theater, den Kaufhof, die Wechselbank, die Eremitage, das Hoftheater, das Posthaus, und die kaiserliche Bibliothek. Am Ende ihrer Regierung zählte man 225—230,000 Einwohner und 4000 Häuser. Der Stadttheile waren, nach der Polizeiordnung von 1782, zehn. Die Verbesserung der Polizei ließ sich die Kaiserin ganz besonders angelegen sein. Auch erhielt unter ihr Petersburg mehre Besuche von fürstlichen Personen, des Prinzen Heinrich von Preußen (1769), des Königs Gustav III. von Schweden (1773), des Kaisers Joseph II. und des Kronprinzen von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. (1780), endlich des französischen Prinzen, Grafen von Artois (1793). Während der Regierung Paul's I. (1796—1801) geschah, für die Kürze derselben, recht viel zur Verschönerung der Stadt, durch die Erbauung vieler Kasernen und Exercirhäuser, die Errichtung des Romanzowschen Obelisks, die Erbauung des alten Michailowschen Palastes mit der Reiterstatue Peter's des Großen davor, des Rathhauses, die Einfassung der Moika mit Granit und die Anpflanzung der Lindenalleen im Newski-Prospect. Unter Alexander I. (1801—1825) erlebte Petersburg sein glänzendstes Fest, das es bisher gefeiert, sein erstes Säcularfest am 16. (28.) Mai 1803. Die Feier war theils kirchlich, theils militairisch. Dazu kam eine prachtvolle Illumination, deren Glanzpunkt die Balustrade des Sommergartens war, und Volksbelustigungen. Auch legte der Kaiser ein Capital von 1000 Rubel auf Zins von Zins nieder zur Bestreitung der Ko-

44) s. Georg Wolfgang Krafft, Wahrhafte und umständliche Beschreibung und Abbildung des im Monat Januarius 1740 in St. Petersburg aufgerichteten merkwürdigen Hauses von Eis mit dem in demselben befindlichen Hausgeräthe ꝛc. (St. Petersburg 1741. 4.) Mit sechs Kupfertafeln.

sten beim nächsten Säcularfeste. Dasselbe würde zu 5 Proc. im J. 1903 sich auf 131,500 Rubel belaufen. Ferner wurde unter ihm die Statue Souwarow's errichtet, die Börse, das neue Michailowsche Palais, das neue Zeughaus, die Reitbahn der Garde zu Pferde, der Palast des Generalstabes und die Kasankirche gebaut, die Wälle der Admiralität planirt und dem Gebäude selbst seine jetzige Gestalt gegeben. Endlich gehört ihm noch die Wiederaufnahme des Baus der Isaakskirche an. Wegen der Regierung des Kaisers Nicolaus verweisen wir auf den Quai von Wasili-Ostrow, das Senatsgebäude, das Alexandratheater, die Alexandersäule, die Lutherische St. Petrikirche, den nach seiner Einäscherung neu erstandenen Winterpalast und das Palais des Herzogs von Leuchtenberg. Jetzt wird zunächst der Bau eines Museums beabsichtigt, da die bisherigen Räume für die steigende Anzahl der Kunstschätze nicht mehr auszureichen anfangen. (*A. Keber.*)

B) Petersburg, Petersburgh, Petersborough. Diesen Namen führen in den nordamerikanischen Freistaaten mehre Townships, Post- und andere Städte, Dörfer und Ortschaften. Diese sind 1) P., Borough und Poststadt in der zum nordamerikanischen Freistaate Virginia gehörigen Grafschaft Dinwiddie, liegt unter 37° 14′ nördl. Br. und 78° 8′ westl. L. (nach dem Meridian von Greenwich oder nach Hassel unter 36° 15′ nördl. Br. und 300° 3′ östl. L.), 16 Meilen W. b. N. von Norfolk und gegen 25 engl. Meilen südlich von Richmond in der Nähe der Fälle des Appamator und auf der Südseite des James, in welchen sich der Appamator einige Meilen unterhalb der Stadt ergießt und besteht eigentlich aus den drei Ortschaften Petersborough, Blandford, welches mit 1300 Einwohnern jenseit des Flusses liegt, und Pocohuntas. Im J. 1790 zählte die Stadt 2828 Einwohner, unter welchen sich 1265 Sklaven befanden, 1820 waren diese ersten bereits auf 6690 gestiegen und 1836 rechnete man auf die Stadt, welche 1815 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich eingeäschert wurde, 1000 Häuser mit 8300 Einwohnern. Petersburg, welches noch keinen Abgeordneten zum Congreß sendet, obgleich es seinen eigenen Magistrat hat, enthält ein Rathhaus, ein Gefängniß, eine Episkopal- und vier andere Kirchen, eine Akademie und mehre andere Schulen, eine Lesebibliothek, zwei Druckereien, welche auch Zeitungen liefern, eine Manufacturgesellschaft, eine Freimaurerloge, zwei Banken und große Tabaksmagazine, in welchen die Virginier[1]) und die Bewohner Nordcarolina's ihre Tabake niederlegen, weshalb auch eine Tabaksschau stattfindet. Der ehemals sehr bedeutende Handel der Stadt, vorzüglich mit Tabak, ist seit der Eröffnung des Chesapeak- und Albemarlekanals zwar etwas gesunken, doch werden in europäischen Producten immer noch bedeutende Geschäfte gemacht und vor etwa 20 Jahren wurde der Werth der Exporten (Tabak, Mehl, Heu), den Werth des Persicos, Apfelbranntweins, Whiskeys ꝛc. nicht eingeschlossen, auf 1,389,300 Dollars[2]) geschätzt. Das Fabrik- und Manufacturwesen ist dagegen fortwährend im Steigen und man verfertigt Papier, grobe Eisenwaaren, Nägel, Garn aus Wolle und Baumwolle, Strümpfe, Taue und Seile, und zahlreiche Mahl-, Papier- und andere Mühlen finden sich an den Stromschnellen des Appamator. Übrigens ist Petersburg, welches zum Theil auf einer Anhöhe, zum Theil in der Tiefe an beiden Seiten des Flusses liegt und sehr unregelmäßige Straßen hat, trotz seines Gesundbrunnens ein sehr ungesunder Ort und seine Bewohner, welche auch Stockfischfang treiben, erreichen selten ein hohes Alter, da sie von Wechselfiebern und deren Folgen beständig heimgesucht werden. 2) P., blühende Poststadt der Grafschaft Elbert (Albert) im Staate Georgia, liegt angenehm und gesund, fünf Meilen Nord bei Ost von Washington entfernt, unter 33° 46′ nördl. Br. und 81° 32′ westl. L. auf einer, durch den Zusammenfluß des Broad mit der Savannah gebildeten Landspitze, und zählt gegen 400 Einwohner, unter welchen sich einige angesehene Kaufleute befinden, obgleich der Handel, welchen die Stadt treibt, im Ganzen unbedeutend ist. 3) P., Township in der Grafschaft Renßelaer des Staates Neuyork, liegt östlich von dem Dorfe Troy, wurde 1793 incorporirt und zählt gegen 5000 Einwohner. 4) P., Poststadt in der pensylvanischen Grafschaft Neuyork, liegt 25 engl. Meilen von Yorktown entfernt an der Marylandgrenze und hat eine katholische Kirche, ein Postamt und gegen 100 Häuser. 5) P., Dorf mit einem Postamte in der pensylvanischen Grafschaft Cumberland. 6) P., Township an der Juniata im Staate Pennsylvanien, Grafschaft Huntingdon, mit einer Kirche, einem Postamte, 80 Häusern und 200 Einwohnern. 7) P., kleines Township der Grafschaft Woodford, im Staate Kentuky, liegt, 19 engl. Meilen westsüdwestlich von Lexington entfernt, am Ostufer des bis hierher schiffbaren Kentukyflusses. 8) P., Dorf am Mississippi, Grafschaft Lincoln, Staat Missouri. 9) P., Dorf am Wappocomoco in der virginischen Grafschaft Hardy. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERSBURGER POTTKÄSE, eine Art Käse aus abgerahmter Milch, dem holländischen im Ansehen ähnlich, mit verschiedenen Gewürzen (Kümmel, Macis ꝛc.) versetzt. (*Karmarsch.*)

PETERSDORF. 1) Ein zur freiherrlich Bartensteinischen Herrschaft Hennersdorf und zum Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 29 gehöriges großes Dorf der in Hinsicht auf die politische Administration dem troppauer Kreise Schlesiens unterstellten mährischen Enclaven, am südlichen Fuße der Bischofskoppe gelegen, und von dem ihr entrinnenden Bache durchschnitten, 2½ Meilen westwärts von Hotzenplotz entfernt, mit 178 Häusern, 1376 teutschen katholischen Einwohnern, welche sich

1) Den besten virginischen Tabak lieferte ehemals die Plantage Varina, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der prächtige Landsitz eines Herrn Randolph war. Sie liegt am Jamesflusse und ihr verdankt der bekannte Varinasknaster seinen Namen.

2) Nach Hassel führte Petersborough 1796 aus, 2000 Orhofte Tabak, 82,000 Buschel Korn, 65,000 Buschel Mehl und Brod, 200,000 Barrels Schinken, 2500 Barrels Schweine- und Rindfleisch, 3000 Keys (Weys?) Butter, 20,000 Pfund Talg, 10,000 Pfund Wachs und ebenso viele Pfunde Hirsch- und andere Häute. Im J. 1815 belief sich der Tonnengehalt der zu dem Hafen Petersboroughs gehörigen Schiffe auf 5912.

vom Ackerbaue und Handel nähren, einer zum hotzenplotzer Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Localkaplanei, einer katholischen Kirche und Schule, welche unter dem Patronate des Religionsfonds stehen, und drei Wassermühlen. 2) Ein zur fürstbischöflichen breslauer Herrschaft und dem Amte Friedeberg, und zum Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 29 gehöriges Dorf, im troppauer Kreise österreichisch Schlesiens, in einem sanften, von mäßigen Hügeln umlagerten und einem Bache durchschnittenen Thale gelegen, nach Gurschdorf (Bisthum Breslau) eingepfarrt, mit 103 Häusern, 719 teutschen Einwohnern, welche sich mit Spinnen, einigen Handwerken, der Verfertigung hölzerner Geschirre und dem Ackerbaue beschäftigen, einer Erbschultisei, welcher eine Potaschhütte gehört und ein Theil der Ortsbewohner robothpflichtig ist, einer eigenen Schule und einer Mühle. 3) Ein zur gräflich Pachtaischen Allodialherrschaft Gabel gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, im Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 36, unfern der sächsischen Grenze, an der nach Zittau führenden Hauptstraße, im Thale zwischen dem Falkenberge und dem zur Herrschaft Grafenstein gehörigen Punzelberge gelegen, eine Stunde nordwärts von Gabel entfernt, und dahin (Dekanat Gabel, Bisthum Leitmeritz) auch eingepfarrt, mit 120 Häusern, 817 teutschen katholischen Einwohnern, welche meist von Weberei und Spinnerei leben, einer katholischen Filialkirche, einer eigenen Schule, einem k. k. Commercialzollamte, einem Meierhofe, den Ruinen von Falkenburg, einem Jägerhause und dem Berge Hochwald, von dessen Gipfel man einer trefflichen Aussicht über einen Theil Böhmens und Sachsens genießt. 4) Ein slaw. Wrazno, und teutsch Großpetersdorf genanntes, zu dem Allodialgute Teutsch-Jaßnik und dem Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 1 gehöriges Gut im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren, im Kuhländchen, nahe an der Oder am Roßbache, auf einer hügeligen Ebene gelegen, ¼ Stunde westlich von dem Hauptorte der Herrschaft entfernt, mit 90 Häusern, 673 teutschen Einwohnern, welche sich durch Obstbaumzucht auszeichnen und auch einen lebhaften Handel mit den Abfällen der Viehzucht treiben, einer eignen zum odrauer Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre von 1563 Seelen, welche unter dem Patronate der Obrigkeit steht und schon im 16. Jahrh. bestand, später von den Akatholiken in Besitz genommen und erst im J. 1628 den Katholiken wieder zurückgegeben wurde, einer im J. 1799 erbauten katholischen Kirche, einer Trivialschule, einem obrigkeitlichen Meierhofe, und einem Armeninstitute. Das Dorf rühmt sich eines sehr hohen Alters und war ehemals ein eigenes Gut. 5) Ein zur gräflich mittrowskyschen Allodialherrschaft Wiesenberg und zum Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 54 gehöriges großes Dorf, im olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren, im Gebirge, am rechten Ufer des Mertabaches gelegen, eine Meile südwestwärts von dem Sitze der Herrschaft entfernt, nach Reitendorf (Dekanat Schönberg, Erzbisthum Olmütz) eingepfarrt, mit 149 Häusern, 1111 teutschen Einwohnern, welche sich von der Landwirthschaft ernähren, und 600 Joch geringen Ackerlandes bebauen. 6) Böhmisch-P., slaw. Ceska Petrowice, ein zur Allodialherrschaft Geiersberg und zum Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 18 gehöriges großer Dorf im königgrätzer Kreise des Königreichs Böhmen, auf dem Gebirge, an einem kleinen Bache gelegen, drei Stunden nordnordöstlich von dem Hauptorte der Herrschaft entfernt, unfern der Landesgrenze, mit 153 Häusern, 842 teutschen Einwohnern, welche mit der Landwirthschaft beschäftigt sind, einer zum nekorzer Vicariats-Districte des königgrätzer Bisthums gehörigen katholischen Localkaplanei von 935 Seelen, welche unter dem Patronate der Grundherrschaft steht und von zwei Priestern versehen wird, einer im J. 1734 von den Einwohnern erbauten katholischen Kirche, welche im J. 1784 zur Localie erhoben wurde, einer Schule, einem k. k. Grenzzollamte, drei Mühlen und einem Wirthshause. 7) Teutsch-Petersdorf, ein zur gräflich Althan'schen Fidei-Commißherrschaft Grulich gehöriges Dorf, desselben Werbbezirkes, Kreises und Landes, am Steinberge gelegen, auf dessen Kamme man eine herrliche Aussicht in die Grafschaft Glatz genießt, nach Wiegstadtl eingepfarrt, mit 44 Häusern und 271 teutschen Einwohnern. 8) Ein zur fürstlich v. Lichtensteinischen Herrschaft Sternberg gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, auf dem mährisch-schlesischen Gesenke (Gebirge) gelegen, mit 62 Häusern, 432 slawischen Einwohnern, einer eigenen aus dem Religionsfonds dotirten katholischen Localie (Dekanat Sternberg, Erzbisthum Olmütz), einer Kirche, die ein hübsches Altarblatt von Paul Troger enthält, einer Schule, Mühle und einer Armenunterstützungsanstalt. Das Dorf kommt urkundlich schon im J. 1353 vor. In der Nähe befindet sich ein unbenutzter Sauerbrunnen. (*G. F. Schreiner.*)

9) P., Marktflecken im Oster- und Norderkirchspiel der dänisch-schleswigschen Insel Femern, welcher außer den öffentlichen Gebäuden 160 Häuser und gegen 600 Einwohner zählt. In seiner Nähe finden sich der Jungfrauenberg und das Dorf Orth, von welchem aus man nach Heiligenhaven übersetzt. 10) P., gräflich Schafgotschisches Pfarrdorf am Zacken im hirschberger Kreise des preußisch-schlesischen Regierungsbezirks Reichenbach. Es enthält mit den dazu gehörenden Colonien Hartenberg, Heidelberg, Seidelsche Seite und Kiesewald gegen 3—400 Häuser und mehr als 2000 gewerbthätige Einwohner, welche Schleiermacherei und Zwirnerei treiben und eine Wassermangel, zwei Trockenhäuser, ein Vitriolwerk und eine Papiermühle unterhalten. Die letztere lieferte sonst jährlich 200 Ballen Papier und auf der daselbst befindlichen Holzflöße werden 16,000 Klaftern Holz aus dem Gebirge nach Warmbrunn geschafft. Nach Buquoi's Reisen (S. 47) soll dieses Dorf, welches im gemeinen Leben auch Pitschdorf genannt wird, seinen Ursprung einem Müller, Namens Peter, nach des Pastor Ehrhard's Angabe aber dem in der schlesischen Geschichte bekannten Peter Skirn verdanken. Andere größtentheils adelige Dörfer dieses Namens finden sich in den schlesischen Kreisen Nimptsch (ein Vorwerk, eine Mühle,

200 Einwohner), Falkenberg, Landshut, Löwenberg, Sagan, Liegnitz und Glogau. 11) P., auch Berchtols- oder Bertholdsdorf genannt, Pfarrdorf im österreichischen Kreise unter dem wiener Walde, Land unter der Ens mit mehr als 300 Häusern und gegen 1900 Einwohnern, welche vom Weinbaue leben und eine orientalische Waarenfabrik, sowie ein Seidenfilatorium unterhalten. Der diesem Dorfe benachbarte Leonhardsberg gewährt eine reizende Aussicht. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERSEN. 1) Christian, geboren am 30. Juni 1764 zu Banderup im schleswigschen Amte Tondern, studirte Theologie zu Kiel, ward, zu Gottorp 1789 examinirt, 1794 Compastor in Mildstädt, im Amte Husum. Seit 1795 bekleidete er die Stelle eines Diakonus zu Tondern. Im J. 1800 ward er Prediger zu Hoyer im Amte Tondern. Er starb am 12. Sept. 1818 zu Kiel, wohin er sich schon lange vorher begeben, in der Hoffnung, seine sehr zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen. Außer einem dänischen Andachtsbuche auf alle Tage des Jahres gab Petersen eine kleine Schrift heraus über die Bestimmung, Bildung und größere Wirksamkeit des geistlichen Standes. (Altona 1815.) Noch bekannter als Schriftsteller ward er durch seine Ansicht über die von Claus Harms herausgegebenen Briefe. Er theilte diese Ansicht „dem unparteiischen Publicum" öffentlich mit in einer zu Kiel 1818 gedruckten Schrift. Ebendaselbst (1818) erschien von ihm: Christenthum und Christenglaube, ein kleiner Katechismus für die christliche Jugend [1]).

2) Daniel, aus Schleswig gebürtig, widmete sich dem Studium der Theologie und ward 1796 Prediger zu Fialstrup im Amte Hadersleben, 1800 zu Bau bei Flensburg und 1820 zu Horst in der Propstei Münsterdorf. Dort starb er am 12. Dec. 1823. Als Schriftsteller ward Petersen bekannt durch einzelne Predigten und asketische Schriften, die im populairen Ton gehalten, dem Theil des Publicums, für den er sie bestimmte, ganz besonders zusagten. Für gebildete Landleute schrieb Petersen seinen Timotheus. (Altona 1812—1815. 3 Bändchen.) Das dritte Bändchen hat auch den Titel: Gottwerth, der fromme Jugendfreund, oder Anleitung zur Verehrung Gottes in Untersuchungen über die Natur und das Menschenleben. Zum Auswendiglernen in Volksschulen bestimmte er eine von ihm herausgegebene Auswahl geistlicher Lieder aus dem schleswig-holsteinischen Gesangbuche (Altona 1815) und zur häuslichen Erbauung schrieb er ein Andachtsbuch, der Christ in der Einsamkeit betitelt. (Schleswig 1817.) Über den hohen Werth der Bibel sprach er mit Begeisterung in einer zu Schleswig 1816 gedruckten Predigt, und ein Wort zur Ehre der heiligen Schrift redete er in seinem Gamaliel. (Schleswig 1817.) Aus der Milde seines Charakters und seiner regen Theilnahme an dem Schicksale seiner Mitmenschen floß der Aufsatz: Über den Werth gezwungener Armenversorgung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein [2]). Einen ähnlichen Zweck verfolgte Petersen in seinen patriotischen Phantasien [3]). Zu diesem Werke lieferte er noch einen fragmentarischen Nachtrag [4]). Gedichte und kleine prosaische Aufsätze von Petersen, größtentheils anonym, stehen in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten [5]).

3) Georg Wilhelm, geboren den 15. Dec. 1744 zu Zweibrücken, ein Sohn des dortigen Oberconsistorialrathes und Superintendenten Georg Petersen, erhielt den ersten Unterricht in der lateinischen Schule zu Bergzabern. Dort waren Kirsch und Müller seine vorzüglichsten Lehrer. Im J. 1760 trat er in das Gymnasium zu Zweibrücken, wo ihn Crollius im Lateinischen und Griechischen, in der Logik, Metaphysik und Mathematik unterwies. Hebräisch lernte er von Erter, durch den er außerdem mit der Geschichte und Geographie bekannt ward. Für seine religiöse Bildung sorgte Berkmann. Im April 1763 bezog Petersen die Universität Tübingen. Theologie blieb dort sein Hauptstudium. Fleißig besuchte er Bauer's Vorlesungen über die Psalmen und hebräischen Alterthümer, hörte Exegese des neuen Testaments bei Hofmann, Dogmatik bei Ruß, Kirchengeschichte bei Cotta, Hermeneutik bei Faber. Mit diesen Collegien verband er die Plouquet's über Naturrecht, und Uhland's über allgemeine Geschichte.

Im September 1767 erlangte Petersen die philosophische Magisterwürde und ging einige Monate später nach Bergzabern zurück, wo ihn exegetische und kirchenhistorische Studien beschäftigten. Das Jahr 1768 führte ihn nach Göttingen. Dort wurden Michaelis, Zachariä, Miller und Leß seine Hauptführer im Gebiet des theologischen Wissens. Bei den beiden zuerstgenannten Professoren hörte er Exegese des Alten Testaments, bei Miller und Leß Dogmatik, Moral, Symbolik und neuere Kirchengeschichte. Seine Kenntnisse in den ältern und neuern Sprachen erweiterte er in den Collegien, die von Heyne über den Horaz, und von Dieze über die englische Sprache gelesen wurden. Fleißig benutzte er zugleich die literärischen Schätze der göttinger Bibliothek.

Als Petersen im J. 1769 in seine Heimath zurückgekehrt war, beschäftigte ihn dort der Unterricht seiner jüngern Geschwister. Zugleich übte er sich im Predigen. Ein weiterer Wirkungskreis eröffnete sich ihm mit dem Jahre 1770. Er ward um diese Zeit Erzieher der bei-

1) S. schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1821. 2. Heft. S. 80. G. P. Petersen's Chronik der Reformationsjubelfeier. (Kiel 1819.) S. 189. (Wo aber irrig Tondern als Sterbeort angegeben wird.) Schleswig-holsteinischer Kirchen- und Schulalmanach. (1801.) S. 102. Lübker's Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller. 2. Abth. S. 426 fg.

2) In den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. 1816. 4. Heft. S. 415 fg. 3) Der vollständige Titel lautet: Patriotische Phantasien, oder einige Gedanken, Wünsche und Vorschläge, betreffend die zunehmende Armuth der geringern Volksclassen auf dem Lande, die Erleichterung der immer drückender werdenden Last der Armenversorgung, und die allmälige Minderung und Verhütung der sittlichen Verderbtheit sowol, als des physischen Elendes der Armen. (Schleswig 1819.) 4) In den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. 1821. 6. Heft. S. 50 fg. 1822. 2. Heft. S. 44 fg. 3. Heft. S. 8 fg. 5) Vergl. den schleswig-holsteinischen Kirchen- und Schulalmanach. 1801. S. 40. Schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1817. 6. Heft. S. 680. 1824. 1. Heft. S. 106. Itzehoer Wochenblatt. 1823. Nr. 52.

den Prinzen Friedrich und Christian von Hessen-Darmstadt. Seine fürstlichen Zöglinge begleitete Petersen im J. 1774 nach Strasburg. Nach der Rückkehr von dieser Reise erhielt er (1775) die Stelle eines Hofdiakon in Darmstadt. Nach J. L. Mahl's Tode (1787) ward er zum Hofprediger, Consistorialassessor und Definitor ernannt, und ihm zugleich der Religionsunterricht des Prinzen Georg und der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt übertragen. Von dem Landgrafen Ludwig X. empfing er 1790 den Charakter eines Consistorialrathes, 1803 eines Kirchenraths und 1806 eines Superintendenten.

Petersen starb den 14. Dec. 1816. Als theologischer Schriftsteller ward er vorzüglich bekannt durch einige Predigtsammlungen, in denen er, seiner amtlichen Stellung gemäß, vorzugsweise die religiöse Bildung von Hofleuten und Staatsdienern berücksichtigen zu müssen glaubte [6]). Zu der von Schulze in Gießen herausgegebenen Bibliothek der vorzüglichsten englischen Predigten lieferte er Übersetzungen nach Lardner, Secker, Enfield u. a. britischen Kanzelrednern. Die frankfurter, erfurter und gothaischen gelehrten Zeitungen enthalten mehre Recensionen von Petersen, namentlich in den Jahren 1772—1776 [7]).

4) Heinrich Anton, geboren 1743 zu Holzminden, widmete sich dem Studium der Theologie, ward Collaborator an der Klosterschule seiner Vaterstadt und 1777 Prior und Rector jener Lehranstalt. Im J. 1785 erhielt Petersen das Directorium des Klosters Amelunxborn. Das Jahr 1790 führte ihn nach Wolfenbüttel, wo er zum wirklichen Consistorialrath und 1793 zum Generalsuperintendenten und Ephorus der dortigen großen Schule ernannt ward. Er starb am 25. Aug. 1798. Außer einigen Predigten, in der fürstlichen Schloßkirche zu Bevern gehalten (Höxter 1772), ließ Petersen einzelne Programme über das Schulwesen drucken, um das er sich große Verdienste erwarb. Dahin gehören seine vollständige Nachricht von der jetzigen innern und äußern Verfassung der herzoglichen Kloster- und Stadtschule zu Holzminden an der Weser. (Holzminden 1777. 4.) Von einigen neuen Verbesserungen dieser Schule. (Ebd. 1780. 4.) Sendschreiben an einen Schulfreund. (Ebend. 1780. 4.) Sendschreiben über einige dieser Schule gemachte Vorwürfe (Ebd. 1781. 4.) ꝛc. [8]).

5) Johann Christian, geboren den 24. April 1750 zu Rostock, verdankte den Lehranstalten seiner Vaterstadt den ersten Unterricht. Seine seltenen Geistesanlagen wurden unterstützt durch einen rastlosen Fleiß, der ihn spornte, hinter keinem seiner Mitschüler zurückzubleiben in seiner wissenschaftlichen Bildung. Er besaß schätzbare Vorkenntnisse, als er, dem Studium der Theologie sich widmend, seine akademische Laufbahn in Rostock eröffnete. Nach beendigten Studien erhielt er 1774 die Stelle eines Diakonus an der Jacobskirche zu Rostock. Als ein beliebter Kanzelredner zeigte er sich seitdem in mehren Predigten, unter andern auch in einer Rede, die er bei der Einweihung eines neuen Altars der Jacobskirche hielt [9]). Sein wohlwollender Charakter ließ ihn stets in freundschaftlichen Verhältnissen mit seinen Amtsbrüdern leben. Aber nicht blos ihr zeitliches Wohl, auch die Würde des geistlichen Standes, von der er einen hohen Begriff hatte, berücksichtigte Petersen in seinen „Gedanken über die Abschaffung der zufälligen Einkünfte der Geistlichen [10])."

Sein längst gehegter Wunsch, ein akademisches Lehramt zu begleiten, ging in Erfüllung, als er 1796 Professor der Theologie in Rostock ward. Zwei Jahre später erhielt er zugleich das Archidiakonat an der Jacobskirche. Neben seinen Berufsarbeiten beschäftigte ihn vorzüglich die Sorge für die Armen, zu deren Unterstützung er öffentlich in einer Predigt aufforderte [11]). Die Trauer war daher fast allgemein, als er den 12. Oct. 1806 seine irdische Laufbahn beschloß. In den Predigten, welche J. C. W. Dahl aus Petersen's literarischem Nachlasse drucken ließ [12]), herrscht ein echt praktischer Geist, edle Popularität und Simplicität des Ausdrucks [13]).

6) Johann Friedrich Hartwich, geboren am 8. Juli 1778 zu Seefeld, einem Dorfe unweit Eutin im Holsteinischen, der Sohn eines dortigen Gutsbesitzers, ward durch Privatlehrer unterrichtet und trat dann in das Gymnasium zu Eutin, das damals unter der Leitung des Dichters Johann Heinrich Voß stand. Neigung und Talent zur Mathematik und zum Zeichnen bestimmten ihn, sich dem Baufache zu widmen. Er erlernte praktisch die Mühlenbau- und Zimmermannskunst, und ward in beiden Fächern, im ersten 1796, im zweiten 1798, als Geselle zunftmäßig freigesprochen. Nachdem er auf der Universität Königsberg in Preußen einige Collegien gehört, ging er auf Anrathen des nachherigen Oberlandesbaudirectors Eytelwein nach Berlin, wo er im Februar 1802 das Examen als Feldmesser und im April desselben Jahres auch

---

6) Sammlung einiger (sieben) Predigten, in der Hofkapelle zu *** (Darmstadt) gehalten. (Halle 1781.) Vergl. halle'sche gel. Zeitung. 1781. St. 101. Erlanger gel. Anzeigen. 1782. St. 1. Frankf. gel. Zeit. 1782. Nr. 14. Göttinger gel. Anz. 1782 St. 12. Jenaische gel. Zeit. 1782. St. 25. Zweite Sammlung einiger (acht) Predigten, in der Hofcapelle zu *** (Darmstadt) gehalten. (Halle 1784.) Vergl. halle'sche gel. Zeit. 1784. St. 33. Frankf. gel. Zeit. 1784. Nr. 44. Göttinger gel. Anz. 1784. St. 133. Allgem. teutsche Bibliothek. 60. Bd. S. 301 fg. Predigten (sieben) für unser Jahrzehend. (Halle 1785.) Vergl. göttinger gel. Anzeigen. 1785. St. 194. Jenaische gel. Zeit. 1785. St. 96. Halle'sche gel. Zeit. 1785. St. 78. Döderlein's theol. Biblioth. 3. Bd. St. 10. S. 785 fg. Supplem. zur allgem. Literaturzeitung. 1786. Nr. 24. Sammlung einiger Predigten, vornehmlich in Rücksicht auf Hofleute und Diener des Staats. (Leipzig 1787.) Vergl. göttinger gel. Anzeigen. 1787. St. 204. Frankf. gel. Anzeigen. 1788. Nr. 60. Allgem. Literaturzeitung. 1788. Nr. 51. Journal für Prediger. 20. Bd. St. 2. Alle diese Sammlungen, mit Ausnahme der letzten, erschienen anonym. 7) Vergl. Strieder's hessische Gelehrtengeschichte. 10. Bd. S. 309 fg. 16. Bd. S. 350. Meusel's gel. Teutschl. (5. Ausg.) 6. Bd. S. 62 fg. 15. Bd. S. 24. 19. Bd. S. 90.

8) Vergl. Meusel's Lexiken der vom J. 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller. 10. Bd. S. 332. 9) Rostock 1783. 4. 10) Ebend. 1785. 11) Über Gott wohlgefällige Opfer, wodurch Christen dem Bilde ihres Erlösers ähnlich werden. (Ebend. 1803.) 12) Ebend. 1808. 13) Vergl. J. C. W. Dahl's Vorrede zu Petersen's Predigten. (Rostock 1808.) J. B. Krey's Andenken an die rostockischen Gelehrten. St. 6. S. 9 fg. Anhang. S. 54. Journal für Prediger. 54. Bd. S. 476 fg. Baur's neues histor. biogr. literar. Handwörterbuch. 7. Bd. S. 215 fg. Meusel's gel. Teutschl. (5. Ausg.) 15. Bd. S. 24. 16. Bd. S. 369.

als Bauconducteur rühmlich bestand. Einen wohlwollenden Gönner fand er in Berlin an dem geheimen Staatsminister Freiherrn von Schrötter. Er ward bei den Wasserbauten in Ostpreußen und 1803 als Hafenbauinspector in Pillau angestellt. Auf Kosten des Staats reiste er zu Anfange des Jahres 1804 durch Holland und die Rheingegenden, um sich in seinem Fache zu vervollkommnen. Seine erweiterten Kenntnisse zeigte Petersen bei dem höchst wichtigen Bau eines Leuchtthurmes in Pillau. Sehr verdient machte er sich auch um das Gemeinwohl und die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen durch Baumanpflanzungen, unter andern auf dem sogenannten Wehrdamme, den die Russen am Hafen zu Pillau angelegt. Als Rathsmitglied war Petersen besonders für das Schulwesen thätig, und scheute kein Opfer, die Stadtschule zu dem Range einer höhern Bürgerschule zu erheben. In den Kriegsjahren 1806 und 1807 suchte er die Drangsale der Stadt Pillau möglichst zu erleichtern. Er war damals zum Chef der Landsturm-Jägercompagnie ernannt worden. Wesentlich verbessert ward unter seiner Leitung die Einfahrt des pillauer Hafens durch eine Steinwand, und der Hafen selbst durch Pfahlwerk befestigt, auf ähnliche Weise auch die Spitze der sogenannten frischen Nehrung gegen einen Angriff von der Seeseite. Zugleich leitete er mit Umsicht die Dünenanpflanzungen auf der Nehrung. Sein Talent und Eifer fanden gerechte Anerkennung. Im J. 1825 ward Petersen zum Regierungs- und Baurath in Danzig ernannt, und 1826 von Friedrich Wilhelm III. in diesem Posten bestätigt, den er mit rastloser Thätigkeit bis an das Ende seines Lebens bekleidete. Sich selbst setzte er ein dauerndes Denkmal durch die Anlegung der berühmten Steinmolen in dem Hafen zu Neufahrwasser, durch mehre Ufer- und Strombauten längs der Weichsel und Nogat, durch die Einrichtung der bischöflichen Residenz zu Pelplin, das neue Postetablissement in Danzig und durch mehre bedeutende Chausseen, die unter seiner Leitung angelegt worden. Nach der Rückkehr von einer Dienstreise starb er an den Folgen eines Schlagflusses den 2. Oct. 1834, allgemein geschätzt und geliebt von seinen Untergebenen. Biedersinn, Redlichkeit und Wohlwollen waren Grundzüge seines Charakters. Eifrig beförderte er das Nützliche und Gute, und war ein treuer Freund, ein redlicher Gatte und zärtlich sorgender Vater.

7) Johann Wilhelm, war den 1. Juni 1649 zu Osnabrück geboren, wohin sein in Lübeck ansässiger Vater, des Friedensgeschäftes wegen, gesandt worden war. Bald nachher kehrten die Ältern wieder nach Lübeck zurück. Den dortigen Lehranstalten verdankte Petersen den ersten Unterricht. Neben den raschen Fortschritten in der Kenntniß der ältern Sprachen entwickelten sich seine poetischen Anlagen. Er war noch sehr jung, als er mit einigen gelungenen Versen hervorzutreten wagte. Auf der Universität Gießen, die er 1669 bezog, widmete er sich aus Neigung der Theologie. Im J. 1671 ging er nach Rostock und ward ein Jahr später Adjunct der dortigen philosophischen Facultät, nachdem er von Gießen aus, während seiner Abwesenheit, die Magisterwürde erhalten. Nach Gießen begab er sich wieder nach einem zweijährigen Aufenthalt in Rostock und trat als akademischer Docent auf. Der Wunsch, Spener's persönliche Bekanntschaft zu machen, führte ihn nach Frankfurt a. M., wo er sich in dem Umgange jenes, für die Beförderung christlicher Gesinnungen und Tugenden, besonders durch seine Collegia pietatis, unermüdet thätigen Mannes sehr wohl gefiel. Kaum wieder nach Gießen zurückgekehrt, begab er sich zu seinem Vater nach Lübeck.

Dort traf ihn das Schicksal, von einigen Jesuiten dem teutschen Kaiser verdächtig gemacht und als Pasquillant verklagt zu werden wegen einer damals herausgegebenen Schrift. Vor weitern Verfolgungen der Jesuiten glaubte er gesichert zu sein, seit er Professor der Poesie in Rostock geworden war. Er hatte dies Lehramt im J. 1676 erhalten [14]). Haß und Verfolgung bereiteten ihm indessen manche trübe Stunden, und selbst in Hanover, wo er seit dem Ende des Jahrs 1676 eine Predigerstelle an der St. Ägidienkirche bekleidete, erreichten ihn die weit verzweigten Umtriebe seiner Gegner. Doch schützte ihn der zur katholischen Religion übergetretene Herzog Johann Friedrich.

Im J. 1678 ging Petersen als Hofprediger und Superintendent des Bisthums Lübeck nach Eutin. Auf einer damaligen Reise lernte er 1680 zu Frankfurt a. M. ein adeliges Fräulein kennen. Noch in dem genannten Jahre ward Johanna Eleonore v. Merlau seine Gattin [15]). Er reiste mit ihr durch Holland nach Eutin zurück. Im J. 1686 ward Petersen Doctor der Theologie und 1688 Superintendent zu Lüneburg. Glücklich waren die neuen Verhältnisse nicht, in die er getreten. Er gerieth in manche Irrungen mit seinen Amtscollegen, besonders seit er seine chiliastischen Meinungen öffentlich bekannt und sie mündlich und schriftlich in Schutz genommen [16]). Die schwärmerischen Phantasiegebilde des Fräuleins Rosamunde Juliane von Asseburg, mit der er um diese Zeit (1691) bekannt geworden war, vertheidigte er als göttliche Offenbarungen. Auch er selbst und seine Frau behaupteten, außerordentliche Winke einer höhern Vorsehung erhalten zu haben. Petersen gerieth durch diese Behauptungen in mehre literarische Fehden, nicht blos mit den lüneburger Theologen, sondern auch mit mehren auswärtigen Gottesgelehrten zu Hamburg, Lübeck, Greifswalde u. a. O. Das Consistorium zu Celle mischte sich in diesen Streit, und da Petersen sich nicht belehren lassen wollte, ward er nach eingeholtem Gutachten der theologischen Facultät zu Helmstedt im J. 1692 seines Amtes entsetzt, mit der Weisung, das lüneburgische Gebiet innerhalb vier Wochen zu räumen.

14) S. seine im J. 1717 ohne Angabe des Druckorts erschienene Selbstbiographie. S. 27. Sein Lehramt eröffnete Petersen mit einer Rede, de christiano poeta, betitelt. 15) Ihr Leben von ihr selbst beschrieben, erschien, auf Kosten einiger Freunde gedruckt, im J. 1718, und fand so großen Absatz, daß bereits 1719 eine neue Auflage veranstaltet werden konnte. Eine Biographie jener merkwürdigen Frau findet man in dem Pantheon berühmter und merkwürdiger Frauen. (Leipzig 1812.) 16) Vergl. die Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1750. S. 30 fg. [Vergl. auch den Art. Apokatastasis in dieser Encyklopädie. Red.]

Petersen reiste nach Braunschweig, hielt sich einige Zeit in Wolfenbüttel auf, und ging dann nach Magdeburg. Von dem Kurfürsten Friedrich III., dem nachherigen König Friedrich I. von Preußen, dem er eine Pension verdankte, war ihm jene Stadt zum Aufenthalt bestimmt worden. Er kaufte sich in dem nahegelegenen Niederdodeleben ein Gut, widerlegte dort in Muße die Schriften seiner Gegner, unter denen der Professor Fecht in Rostock einer der gehässigsten war, und verbreitete seine, von religiöser Schwärmerei nicht frei zu sprechenden, Meinungen, besonders seine Idee von der Wiederbringung aller Dinge oder der Zurückführung der Erde und des Menschengeschlechts zu ihrer ursprünglichen, durch den Sündenfall verlorenen Herrlichkeit [17]). Das Werk, in welchem Petersen diese Ansicht aussprach, erschien in den Jahren 1701—1710 zu Frankfurt a. M. in drei Foliobänden. Bei seinen poetischen Anlagen fehlte es seinen „Stimmen aus Zion" [18]) nicht an erhabenen Stellen. Aber die Phantasie hatte in ihm ein zu großes Übergewicht über die ruhigen Verstandeskräfte, die sie fast gänzlich beherrschte, und dadurch sein richtiges Urtheil oft irre leitete. Den Charakter der religiösen Mystik, der in seinen asketischen Schriften vorherrschend ist, trug Petersen auch auf seine Interpretation der Psalmen und Propheten über [19]). Die eigenthümliche Richtung seines Geistes bezeichnen schon die Titel seiner Schriften, sein „mystischer Joseph" [20]), sein „Geheimniß des in der letzten Zeit gebährenden apokalyptischen Weibes" [21]), seine „Hochzeit des Lammes und der Braut bei der Zukunft Christi" [22]) u. a. m.

Von Zeit zu Zeit unternahm er Erholungsreisen nach Berlin, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. M. u. a. O. Aber sein Körper unterlag der unausgesetzten Geistesanstrengung, und der Tod setzte den 31. Jan. 1727 seinem vielfach bewegten Leben ein Ziel. Das vollständigste Verzeichniß seiner Schriften hat Petersen selbst geliefert [23]). Aus seinem literarischen Nachlasse wurden noch einige gedruckt [24]). Sein Bildniß befindet sich vor seiner mehrfach angeführten Selbstbiographie [25]).

8) Johann Wilhelm, geboren 1758 zu Bergzabern im Elsaß [26]), verdankte seine wissenschaftliche Bildung der Karlsakademie in Stuttgart. Er war dort ein Jugendfreund Schiller's, der ihm das Manuscript seiner Räuber mittheilte und sich sein Urtheil über dies Schauspiel erbat. Beide schlossen sich aufs Innigste an einander an. In einem noch erhaltenen Bericht Schiller's an den Herzog Karl von Würtemberg über seine Mitzöglinge rühmt der Dichter an ihm seinen aufrichtigen biedern Charakter und zarten Freundschaftssinn [27]). An dem angeführten Orte wird auch seiner früh erwachten Neigung zur Philosophie gedacht. In spätern Jahren verewigte Petersen jenen jugendlichen Freundschaftsbund durch schätzbare Mittheilungen aus dem Jugendleben des Dichters [28]). Von 1789—1794 bekleidete Petersen eine Professur der Heraldik und Diplomatie an der Karlsakademie in Stuttgart. Späterhin ward er Bibliothekar an der dortigen herzoglichen Bibliothek. Er starb am 26. Dec. 1815.

Sein erster schriftstellerischer Versuch war eine Geschichte der teutschen Nationalneigung zum Trunke. Dies Werk erschien anonym zu Leipzig 1782. Bekannter, als durch dies Werk, ward Petersen durch eine Übersetzung der Gedichte Ossian's [29]). Mit Schiller und dem Professor Abel in Stuttgart vereinigte er sich zur Herausgabe des würtembergischen Repertoriums der Literatur. Die drei Stücke, die von dieser Zeitschrift (Stuttgart 1782—1783) erschienen, enthalten auch einige Beiträge von Petersen, unter andern eine Biographie des Theologen Johann Valentin Andreä. Als ein denkender Kopf zeigte sich Petersen in einer von der kurfürstlich teutschen Gesellschaft zu Mannheim mit einem Accessit gekrönten Preisschrift [30]). Unter dem Namen Placidus schrieb Petersen eine Literatur der Staatslehre, von der jedoch nur die erste Abtheilung zu Strasburg 1798 (eigentlich 1797) erschien. In dem Morgenblatt, worin er die früher erwähnten Jugenderinnerungen aus Schiller's Leben mitgetheilt, erschienen auch die meisten seiner zerstreuten Aufsätze, so unter andern 1809. Nr. 22. Zu welcher Zeit war man in Teutschland über Gespensterglauben erhaben? (1809. Nr. 137 fg.) Einfälle, Bemerkungen, Fragen und Aufgaben. (1811. Nr. 53.) Leibnitz, als teutscher Briefsteller betrachtet. (1812. Nr. 143.) Wie frühe ward Homer in Teutschland bekannt? (1812. Nr. 228.) Zur Lebensgeschichte Liscov's. (1813. Nr. 135.) Nachricht von ungedruckten Briefen des Dichters J. F. v. Cronegk.

17) s. Petersen's Selbstbiographie. S. 79. 353 u. a. O. 18) Halle 1698—1701. 3 Theile. 12. 19) Erklärung der Psalmen David's (Frankf. 1719. 4.); des Propheten Jesaias (Ebend. 1719. 4.); des Jeremias (Ebend. 1719. 4.); des Ezechiel (Ebend. 1719. 4.); des Daniel (Ebend. 1720. 4.); der zwölf kleinen Propheten (Ebend. 1723.) u. a. m. 20) Frankf. 1707. 21) Ebend. 1708. 22) Offenbach 1709. 23) In seiner Selbstbiographie. S. 368 fg. 24) Petachia, oder Erklärung der Weisheit Salomonis. (Büdingen 1728. 4.) Erklärung des hohen Liedes Salomonis. (Ebend. 1728. 4.) Sprachkatechismus. (Breslau 1729. 12.) 25) Vergl. außer dieser Hauptquelle Molleri Cimbria literata. Vol. II. p. 639 sq. J. B. Krey's Andenken an die rostockischen Gelehrten. St. 7. S. 51 fg. Anhang S. 54. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 421 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 3. Bd. S. 245 fg. Ph. H. Schuler's Geschichte des katechetischen Religionsunterrichts. S. 154 fg. Corrodi's Geschichte des Chiliasmus. 3. Bd. 2. Abth. S. 133 fg. 26) s. Balthasar Haug's gel. Würtemberg. (Stuttgart 1790.) S. 140. Nach einer minder verbürgten Angabe war Petersen 1760 zu Zweibrücken geboren. s. Meusel's gel. Teutschl. 6. Bd. S. 64.

27) s. Karl Hoffmeister's Supplemente zu Schiller's Werken. (Stuttgart 1841.) 4. Bd. S. 16. 28) Schiller's frühheste Jugendgeschichte bis zum Erwachen seines Dichtergeistes. — Schiller im zweiten Zeitraume seiner Entwickelung (im Morgenblatt 1807. Nr. 164. 181. 182. 186. 201. 29) Tübingen 1782. N. A. Ebend. 1808. 30) Welches sind die Veränderungen und Epochen der teutschen Hauptsprache seit Karl dem Großen und wie hat sie in jeder derselben an Stärke und Ausdruck gewonnen oder verloren? Gedruckt in den Schriften der kurfürstlichen teutschen Gesellschaft in Mannheim. (Mannheim 1787.) 3. Bd. S. 7—251.) Das Accessit bestand in einer goldenen Medaille, 25 Dukaten an Werth. Vergl. einen interessanten Brief Schiller's, in dessen Briefen herausgegeben von H. Döring. (Zeitz 1835.) 1. Bd. S. 142 fg. Der Preis ward dem Professor Leonhard Meister in Zürich zuerkannt für seine Abhandlung: Hauptepochen der teutschen Sprache seit dem 8. Jahrhundert; gedruckt in Schriften der kurfürstlich teutschen Gesellschaft zu Mannheim. 1. Bd. S. 255 fg. 2. Bd. S. 5 fg.

(1814. Nr. 19.) Auszug aus der Reisebeschreibung eines Capuciner-Generals. (1814. Nr. 30.) Wie bewirtheten zu Ende des neunten Jahrhunderts teutsche Bischöfe einander? (1814. Nr. 40. 51.) Zusätze zu Campe's Wörterbuch. (1814. Nr. 87. 90.) Kriegsschicksale der Stadt Paris. (1814. Nr. 150.) Allerlei über Narren, Verrückte und Irrenhäuser. (1814. Nr. 165—166.) Beiträge zur Lebensgeschichte Wieland's. (1816. Nr. 16—19.) Mannichfache teutsche Benennungen des Schrankenspiels auf dem Wasser. Außerdem viele kleinere Aufsätze in den Jahrgängen des Morgenblattes vom Jahre 1808—1815 [31]).

9) Peter Nicolaus, geboren am 2. Sept. 1761 zu Bederkesa im Herzogthume Bremen, der Sohn eines Orgelbauers, kam in seinem eilften Lebensjahre nach Hamburg, wo sein Vater, nach manchen widrigen Schicksalen, sich eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen hoffte. Petersen, der seit früher Jugend Neigung und Talent zur Musik gezeigt, wanderte dort mit einer Flöte von Thür zu Thür, und nahm auf diese Weise die Milde der Menschen in Anspruch. Das so gewonnene Geld brachte er seinem verarmten Vater. Unter solchen Verhältnissen blieb er hinsichtlich seiner Ausbildung als Mensch und Künstler völlig sich selbst überlassen. Ohne Unterricht in der Musik verhalfen ihm seine Naturanlagen zu einer Art von Meisterschaft auf seinem Instrument. Durch fremde Musiker, die Hamburg besuchten, belehrte er sich über die Mechanik der Flöte und über die Musik im Allgemeinen. Er war schon zum Jünglinge herangewachsen, als sein kümmerlicher Erwerb ihn nöthigte, Dienste zu nehmen bei dem Hautboistencorps der hamburger Stadtmiliz. Rastlos bewegte ihn die Idee, sich zu vervollkommnen in seiner Kunst. Die wenigen Thaler, die er sich nach längerer Zeit erübrigt, verwandte er, um sich durch einen in Hamburg ansässigen Musiker unterrichten zu lassen. Dieser Unterricht dauerte jedoch nicht lange, und war auch nicht sehr gründlich. Es scheint außer Zweifel, daß Petersen die musikalische Höhe, zu der er sich späterhin emporschwang, durch sich selbst erreicht. Wie sein eignes Genie sich die Bahn gebrochen, zeigt seine zu Hamburg erschienene Flötenschule, die mehre Auflagen erlebte. Das Werk ist nach einer ganz eigenthümlichen Methode abgefaßt. Auch die von ihm selbst erfundenen Klappen und Auszüge, die er an seiner Flöte anbrachte und sie bis zu seinem Tode rastlos zu verbessern und zu vervollkommnen suchte, sind Beweise der Vertrautheit mit seinem Instrument und der Vorliebe für dasselbe. Sein Flötenspiel hatte ihm, als er noch bei der Stadtmiliz angestellt war, manchen Gönner und eine wirkliche Celebrität erworben. Oft ward er von fremden Virtuosen, die Hamburg besuchten, eingeladen, in ihren Concerten zu blasen. In den Jahren 1790 und 1791 trat er zum ersten Mal öffentlich auf und erntete allgemeinen Beifall. Seitdem stieg sein Künstlerruf in solchem Grade, daß selten ein Concert ohne seine Mitwirkung gehalten ward. Zahlreiche Schüler suchten seinen Unterricht, und allgemeine Anerkennung seines Talents ward ihm zu Theil in dem Concert, das er alljährlich gab, bis ihn körperliche Schwäche daran verhinderte. In den letzten Jahren seines Lebens nahm eine Augenschwäche, an der er schon lange gelitten, so bedeutend zu, daß ihm die Sehkraft des einen Auges gänzlich geraubt, und das Notenlesen ihm fast unmöglich war. Er starb am 19. Aug. 1830.

In seiner Blüthenzeit war er ausgezeichnet in seiner Kunst, besonders im Vortrage des Adagio. Fast 36 Jahre war er ein Liebling des hamburger Publicums und rastlos bemüht, sich als Künstler zu vervollkommnen. Auch als Mensch und Familienvater war er allgemein geachtet. Von dem Ertrage seiner Kunst unterstützte er freigebig Verwandte und Fremde, vorzüglich aber jedes aufkeimende musikalische Talent mit seltener Uneigennützigkeit. Sein Charakter war streng rechtlich, und selbst in den letzten Jahren seines Lebens verließ ihn, unter dem Drucke körperlicher Leiden, selten die harmlose Jovialität, die ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machte [32]).

10) Philipp Heinrich Gerhard, geboren am 6. April 1749 zu Bergzabern, widmete sich zu Göttingen und Strasburg dem Studium der Arzneikunde. Durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. sistens casus ischuriae, ex materia podagrica ad vesicam dilatata. (Argentor. 1772. 4.) erwarb er sich zu Strasburg den Grad eines Doctors der Medicin. Er ward hierauf Stadt- und Amtsphysikus in Cassel und 1780 herzogl. zweibrückischer wirklicher Hofmedicus und Stadt- und Amtsphysikus zu Hornburg im Westrich. Dort starb er am 13. April 1794. Außer mehren Aufsätzen in Baldinger's Magazin für Ärzte, einzelnen Recensionen und Dissertationen in anderer Namen geschrieben, übersetzte er aus dem Französischen: Philipp Alexander Bacher's, der Arzneiwissenschaft Doctors von der medicinischen Facultät zu Paris, Untersuchungen über die langwierigen Krankheiten, besonders über die verschiedenen Arten der Wassersuchten und ihre Heilart. (Berlin und Stettin 1776.) Er erhöhte den Werth dieses Buch durch hinzugefügte Anmerkungen [33]). (*Heinrich Döring.*)

Petersfall (St.), s. Peters (St.)

PETERSFIELD, Stadt mit einer eigenen Gerichtsbarkeit, liegt 55 Miles südwestlich von London entfernt, am Odon, und gehört zum Hundred Finchdean der englischen Grafschaft Southhampton (Hamt oder Hampshire). Die Stadt besitzt nur eine Chapel of ease, bei welcher eine von William Jeliffe verfertigte Reiterstatue König Wilhelm's III. steht, und ein Findelhaus. Die Einwohner unterhalten jeden Donnerstag einen Wochenmarkt und jährlich zwei Jahrmärkte, auf welchen ein starker Viehhandel betrieben wird, leben jedoch hauptsächlich von den von London nach Portsmouth Reisenden. Die kleinen Sitzungen werden hier gehalten *).

31) Vergl. W. Haug's gel. Würtemberg. (Stuttgart 1790.) S. 140. Meusel's gel. Teutschland. 6. B. S. 64. 10. Bd. S. 406. 15. Bd. S. 25. 19. Bd. S. 96.

32) S. den neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 2. Th. S. 626 fg. 33) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 335.

*) Zwei Meilen südlich von Petersfield liegt Mapledurham,

Geschichte. Obgleich Petersfield in kirchlicher Hinsicht nur eine Kaplanei von Buriton ist, gehört es doch zu den älteren Marktstädten und Boroughs des Landes. Die erste Incorporationscharte erhielt die Stadt von der Königin Elisabeth, welche die Verwaltung derselben einem Mayor und der Commune übergab, und diese berechtigte, zwei Deputirte in das Parlament zu senden. Das Wahlrecht besitzen nach einem Parlamentbeschlusse von 1727 die Freeholders (Freihalter, freien Besitzer) von Ländereien, oder Wohnhäusern oder Fleischscharren oder von Wohnhäusern und Fleischscharren, welche auf alten Baustellen errichtet sind. Die Zahl der Stimmen beläuft sich auf 180 und der Mayor hat dieselben zu zählen. Früher jedoch als die Incorporirung Petersfields erfolgte, wird dieses im 35. Regierungsjahre Eduard's I. und unter Eduard VI. erwähnt. (*G. M. S. Fischer.*)

Petersfort (St.), s. Peters (St.).

Petersgericht, s. Petergericht.

Petersgerste (St.), s. Hordeum Zeocrithon.

PETERSGROSCHEN, PETERPENNY, Denarius oder Eleemosyna Sti Petri, Romescot (Römerschoß), Romepenny, Heartpenny (Herdpenny), sind Bezeichnungen, welche im weitern Sinne soviel heißen, wie eine dem Papste zu entrichtende Abgabe. Diese wurde von Inas, Könige des angelsächsischen Reichs Wessex, im J. 725 n. Chr. Geb., als er im 39. Jahre seiner Regierung nach Rom wallfahrtete, in der Absicht gestiftet, daß davon eine Herberge mit Kirche und Schule unter dem Titel eines Collegiums für die zu Rom studirenden Engländer und die dorthin kommenden englischen Pilger errichtet, auch die zu dieser Anstalt gehörigen Gebäude, desgleichen die Kirchen und Grabmäler Petri und Pauli unterhalten werden sollten. Der König Offa von Mercia, dessen Regierungszeit mit dem Jahre 758 n. Chr. Geb. anhebt, ordnete diese Abgabe in seinem Reiche gleichfalls an, und König Ethelwolf, welcher im J. 837 den Thron von England bestieg, dehnte sie im J. 854 auf ganz England dahin aus, daß mit einziger Ausnahme des ohnedies sehr privilegirten Klosters St. Alban in der Diöces Hereford, Niemand, selbst der König und die Geistlichkeit nicht, von dieser Steuer befreit blieb, deren Beitreibung von dem Petri-Paulifeste (am 29. Juni) an bis zum Tage Petri-Kettenfeier (am 1. August) erfolgte. Da diese Abgabe sich zugleich auf die Haushaltungen bezog, so hieß sie auch Heartpenny. Im J. 964 wurde die Entrichtung des Petersgroschens vom Könige Edgar mittels eines strengen Gesetzes bestätigt, welches der vom Jahre 1042—1066 regierende letzte angelsächsische König von England, Eduard der Bekenner, dahin ausdehnte, daß nunmehr jeder Unterthan, der wenigstens 30 Groschen in seinem Vermögen hätte, davon einen Petersgroschen abgeben solle, unter der Verwarnung, daß er im ersten Contraventionsfalle 30 Petersgroschen dem Papste und außerdem dem Könige 120 Solidos als Buße erlegen müsse, daß ein solcher bei wiederholter Säumniß wiederum die Schuld mit 30 Petersgroschen für den Papst und 200 Solidis für den König zu büßen, und bei der zum dritten Male eintretenden Verabsäumung in Entrichtung dieser Steuer zu gewärtigen habe, daß er mit Verlust seines ganzen Vermögens bestraft werden würde. Ja, sogar mit dem Kirchenbanne wurde wider die Saumseligen oder Widerspenstigen verfahren. So artete denn diese früherhin nur freiwillige, und deshalb von den Engländern mit Eleemosyna (Almosen) bezeichnete Abgabe, factisch in einen dem Papste zu gewährenden wirklichen Tribut aus, welcher überdies dem frühern Zwecke entgegen, nicht einmal lediglich zur Unterhaltung des für die in Rom studirenden Engländer errichteten Colleziums und zur Unterhaltung der betreffenden Gebäude verwendet wurde, indem der Casse des Papstes die Hälfte dieses Tributs unter dem Titel eines Oberaufsehers jenes Instituts zufloß. Da nun Sr. Heiligkeit hinterbracht worden war, daß die in jeder Diöces Englands angestellten Archidiakonen, welche die Romepence zu erheben und einzusenden hatten, hiervon auch für sich zurückbehielten, so wurden nunmehr von Rom aus eigene Einnehmer zur Beitreibung dieses Tributs, unter Andern die berühmten Gelehrten Johann Darlington und Polydorus Vergilius, nach England beordert. Man hat ausgerechnet, daß in jenen Zeiten 1 Pfund Silber 48 Solidi oder Dickpfennige, 1 Solidus wieder 5 Denare oder Groschen, also das ganze Pfund 240 Stück solcher Groschen gewogen habe. Da nun aber unter des Königs von England Heinrich VIII. Regierung 45 Petersgroschen 2 Loth Silber ausgemacht und das Pfund 12 Unzen gehalten haben, so sind zu der Zeit 540 Petersgroschen auf 1 Pfund Silber gegangen. So haben denn auch nach einem aus den Rechnungen der päpstlichen Kammer in einem Breve des Papstes Gregor VII. gemachten Anschlage die von England bezogenen Petersgroschen jährlich betragen:

Pfund	Solidos	Denarios			
7	18	—	in dem	Erzbisthum	Canterbury
16	10	—	—	Bisthum	London
5	12	—	—	—	Rochester
21	10	—	—	—	Norwich
5	—	—	—	—	Ely
42	—	—	—	—	Lincoln
8	—	—	—	—	Chichester
17	6	8	—	—	Winchester
9	5	—	—	—	Exeter
10	5	—	—	—	Worcester
6	—	—	—	—	Hereford
12	5	—	—	—	Bath
17	—	—	—	—	Salisbury
10	10	—	—	—	Coventry
11	10	—	—	—	York

sodaß 300 Mark Silber 6 Solidi und 8 Denarii in

einst der Sitz des Geschichtschreibers Eduard Gibbon. Unweit Mapledurham liegt Butserhill, wo sich nach Aubrey ein großes römisches Lager findet. Wenige Meilen östlich von Petersfield liegen die Dörfer Ost- und Westmeon, welche nach dem Domesdaybuch Eigenthum des Bischofs von Winchester waren und unter dem Namen Menes aufgeführt werden. In der Kirche von Ostmeon befindet sich ein Taufstein, welcher dem in der Kirche von Westminster sehr ähnlich ist und wahrscheinlich, von demselben Künstler verfertigt, von demselben Bischofe der Kirche geschenkt wurde.

Summa veranschlagt worden waren. Ja, unter des Königs Heinrich VIII. Regierung betrug der, dem Papste aus England zu entrichtende Petersgroschen jährlich über 500,000 Thaler, nach unserm Gelde gerechnet, welches, wenn man überdies noch den damals größern Werth des Geldes in Anschlag bringt, eine höchst bedeutende Abgabe ausmacht.

Der im J. 1365 angestellte Versuch des Königs Eduard III. (regierte von 1327 — 1337), diesen Tribut abzuschaffen, mislang, erst König Heinrich VIII., der vom Jahre 1509 — 1547 regierte, setzte, während er überhaupt mit dem päpstlichen Stuhle zerfiel, mittels Parlamentsacte vom Jahre 1532 die gänzliche Abschaffung des dem Papste von Englands Unterthanen zu erlegenden Petersgroschen durch. Die Bemühungen der vom J. 1553 — 1558 regierenden Königin Maria, diese dem päpstlichen Stuhle zu gewährende Abgabe wieder herzustellen, blieben fruchtlos, und die ihr nachfolgende Königin Elisabeth, welche vom Jahre 1558 — 1603 regierte, bestätigte die von ihrem Vater Heinrich VIII. angeordnete Aufhebung des Petersgroschens, wobei es denn in England für immer geblieben ist.

Der heilige Stuhl wußte unter andern Ländern auch Schweden unter seinem König Olaf, der vom Jahre 993 — 1040 regierte, zu einer ihm jährlich unter dem Namen *Denarius Sti Petri* zu erlegenden Steuer zu bestimmen, weshalb dieser König von seinen heidnischen Unterthanen den Spottnamen Skotkonung (Schoßkönig, steuerpflichtiger König), bekommen haben soll, weil er der erste schwedische Regent war, der seinen christlichen Unterthanen aufbürdete, dem Papste zu Rom die fragliche jährliche Steuer zu entrichten [1]).

Im engern Sinne versteht man unter Petersgroschen die während der englischen Heptarchie geprägten Denare in Silber, mit welchen man in jener Zeit den dem Papst unter gleichem Namen zu gewährenden Tribut abtrug. Man vermuthet aus den verschiedenen Namen der Städte, welche den Petersgroschen aufgeprägt worden sind, nicht mit Unrecht, daß in jeder bischöflichen Stadt in England dergleichen Münzen geschlagen worden sind, welche man in Rom, um sie in andere dort gangbare Münzen zu verwandeln, eingeschmolzen hat [2]).

Im Übrigen gehören echte englische Petersgroschen zu den numismatischen Seltenheiten, sodaß man selbst in den bedeutendsten Münzsammlungen dergleichen kaum antrifft. Von einigen derselben geben wir hier folgende genaue Beschreibung.

1) Av. In zwei Zeilen die Worte: SCI PE — TRI M d. h. Sancti Petri Moneta. Über und unter denselben ein Kreuz, und zur rechten Seite des obern eine schräg links liegende, einem Nagel ähnliche Figur. Zwischen beiden Zeilen in horizontaler Richtung drei Punkte. Rev. Als Umschrift: EBORACE CIVitas. (d. h. Stadt York.) Hierauf ein Kreuz. In einem Cirkel ein vierspitziger Stern mit einem durch einen Cirkelbogen eingefaßten Kreuz.

2) Av. Über einander ein Kreuz zwischen zwei Punkten, ein horizontal liegendes Schwert, an dessen Spitze sich drei im Triangel gestellte Punkte befinden, und eine aufrecht gestellte, spatenartige Figur. Zwischen diesen Figuren in zwei Zeilen die Inschrift: SCI PE — TRi MOneta. Rev. Als Umschrift: EBORACEI. Hierauf die im Triangel gestellten Punkte und dann ein Kreuz. (Das O in Eboracei ist besonders kreuzförmig verziert.) In einem Perlencirkel ein Kreuz.

3) Av. Oben und unten Armleuchter, in der Mitte aber drei Punkte in horizontaler Richtung. Oberhalb und unterhalb dieser Punkte in zwei Zeilen die Worte: SCI PE — TRI MO, und ist hierbei zu bemerken, daß das S in dem Worte SCI, d. h. Sancti, nicht aufrecht stehend, sondern liegend aufgeprägt ist. Rev. Als Umschrift: EBORACE CIV. Auch hier ist in dem Worte Eborace das O mit einer Kreuzverzierung versehen. In einem Cirkel ein aufrecht stehendes Kreuz.

Als Erklärung ist zu der letztern Münze Folgendes hinzuzufügen: Der oben erwähnte König Ethelwolf hatte sich verbindlich gemacht, dem Papste, außer der von seinen Unterthanen ihm zu erlegenden Steuer, noch 300 Mark Silber von seinen Revenüen in Petersgroschen zu zahlen, um davon 100 Mark zur Bestreitung der Kosten, welche am heiligen Osterabend der Ölverbrand in der St. Peterskirche verursacht, 100 Mark zu gleichem Zweck für die St. Paulskirche zu nehmen, die übrigen 100 Mark aber für den heiligen Vater selbst zu entrichten. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird nun aus den auf der besagten Münze abgebildeten Armleuchtern vermuthet, daß dieser Petersgroschen ein Stück der erwähnten Beleuchtungsspende sei.

Ausgemacht ist es, daß die englischen Petersgroschen die ältesten von dergleichen Münzen sind, und daß in Irland erst unter dem Könige Heinrich II., welcher dieses Reich vom Jahre 1172 — 1189 beherrschte, der Anfang mit Entrichtung der Petersgroschen gemacht worden ist. Vergl. auch den Artikel Peterspfennig. (*K. Püssler.*)

PETERSHAGEN, Stadt in der preußischen Provinz Westfalen, Regierungsbezirkes Minden, Kreises Minden, liegt am linken Ufer der Weser, eine Meile nördlich von Minden zwischen dieser Stadt und Schlüsselburg. Die Stadt wurde 1319 gebaut, das Schloß aber, vormals der Sitz der Bischöfe von Minden und mit einer Schloßkirche versehen, schon 1315 von Gottfried, Grafen von Waldeck, angelegt. Die Stadt, in Altstadt und Neustadt eingetheilt, zählt 1900 Einwohner, welche Leinweberei, Tabaksspinnerei, Fischerei und Schiffahrt treiben. (*A. Keber.*)

PETERSHAM, freundliche, auf einem Hügel am Swift, einem Arme des Chickapee, gelegene Poststadt in der zum nordamerikanischen Freistaate Massachusetts gehörigen Grafschaft Worchester. Bei den Indianern hieß der Ort früherhin Nichewang; er ist 28 englische Meilen von Worchester entfernt und zählt nahe an 2000 Ein-

1) *C. Gerenhielm*, Hist. Sueo-Gothar. eccl. L. III. c. 8. *O. E. Huss*, De denario Sanct. Petrino ejusque in Suethia fatis. (Åbo 1740. 4.) 2) *J. Fabricii* Dissertat. de denario Sancti Petri. (Altorf 1679. 4.)

wohner, welche umgehende Werke unterhalten und in ihren, durch den Reichthum des Bodens begünstigten Gärten viel Obst gewinnen, welches sie zu Cider benutzen.

(*G. M. S. Fischer.*)

PETERSHAUSEN, Petri Domus, vormaliges Reichsstift, auf einer Erdzunge zwischen dem Boden- und Untersee, am rechten Ufer des Rheins, der Stadt Constanz gegenüber erbaut, und mit dieser durch eine neue, schöne, hölzerne Brücke verbunden, hat jedoch niemals im rechtlichen Sinne als eine Vorstadt von Constanz gegolten, sondern stets ein von der Stadt unabhängiges Reichsgebiet ausgemacht. Des Gotteshauses Stifter ist St. Gebhard, Bischof von Constanz, seines Herkommens ein Graf von Bregenz gewesen, welcher um 980 den Grund und Boden gegen sein Erbgut zu Zurzach von dem Abt Alwich I. zu Reichenau eintauschte, und hierauf den aus Einsiedlen berufenen zwölf Benedictinermönchen, von 983 ab eine Kirche erbaute. Diese Kirche hat er selbst noch am 28. Nov. 992 zu Ehren des heil. Gregorius, Papstes, geweihet, nachdem er, dessen Reliquien von Papst Johann XV. sich zu erbitten, 989, eigens die Reise nach Rom gemacht hatte. Auch ein reiches Eigenthum wandte Gebhard seinem Gestifte zu, namentlich was er von dem Vater ererbt in Owingen, Sauldorf, Anlechiswilare, Rinisgemunde, auch bei Hoegste und Brugg, Rode, Stettin, Milheim, Wanhartiswilare, Slate und Rinhard, Oberwangen und Oberndorf, und weniger nicht als den vierten Theil der Ländereien zu Ephindorf und Toggingen, welche er von dem Hochstifte Constanz, gegen Hingabe von Liutwangen, Eichstetten, Ephindorf, Nuiheim, Tegerweiler, Gottlieben eingetauscht hatte. Kaiser Otto III. fügte diesen Geschenken den Arm des Apostels Philipp hinzu, welchen seine Mutter Theophania aus der Heimath mitgebracht hatte, und 993 einige Höfe zu Worndorf und Krumbach, gleichwie Graf Adelhart, des Bischofs Gebhard Oheim, das Dorf Eichstetten und die Höfe Breitenbach, Rieden und Husen, im Illergau, schenkte. Das Kloster war demnach zu bedeutendem Wohlstande gelangt, als der heilige Stifter in demselben seine Ruhestätte empfing, 996, in demselben Jahre, daß auch der erste von Gebhard eingesetzte Abt, Bezilin, mit Tode abging. Dem heil. Gebhard zu Ehren wurde alljährlich an seinem Gedächtnißtage, bis zu des Stiftes Aufhebung, an alle Freunde, die sich bei dem Kloster einfanden, Brod, sogenannte Gebhardsbrödlein, gespendet. Bezilin's zweiter Nachfolger, Elenbold, erhielt von der Freigebigkeit der Gemahlin des Herzogs Burkard von Alemannien, von der frommen Hedwig, das Dorf Ephindorf, sammt Gefällen zu Bosingen und Messingen 1007, und der zwölfte Abt, Luithold, erhielt von Graf Eberhard von Bodman das Gut Herdwangen, von Graf Ulrich von Bregenz, Biginhusen, von einem Grafen von Pfullendorf Adilbewilar. Unter Luithold's unmittelbarem Nachfolger Theoderich, welcher der Sage nach ein Graf von Kyburg, lebten in Petershausen nicht weniger denn 90 Mönche, und selbst die Verwüstung, die in einer Fehde mit der Stadt Constanz und ihrem Bischof, ein gefährlicher Nachbar, Graf Heinrich von Heiligenberg, allda 1087 anrichtete, ward unter der sorgfältigen Pflege Theoderich's bald wieder verschmerzt. Auch in geistlichen Dingen wird dieser Abt höchlich gerühmt, nachdem es ihm, mit Beistand des berühmten Abtes Wilhelm von Hirsau gelungen ist, die strengste Zucht in Petershausen einzuführen (1093); seitdem buhlten auch entferntere Klöster um die Ehre, Theoderich's Schüler zu Vorstehern zu haben. Als solche werden namentlich Äbte zu Rheinau, Bregenz, Neresheim, Castell, bezeichnet. Theoderich starb 1111. Konrad, der 15. Abt, erwarb 1135 von dem Priester Wittigo den Hof in Frikingen, gegen die Verpflichtung zu einem Jahrtag für den Geber und dessen Mutter Richildis, besuchte das lateranensische Concilium von 1139, erlebte die große, den sämmtlichen Klostergebäuden verderbliche Feuersbrunst von 1159, und starb 1164, den Ruf eines fertigen Dichters und Musikers hinterlassend. Sein Nachfolger, Gerhard, brachte mit Hilfe der Klöster Hirschau und Zwiefalten die Wiederherstellung der Klostergebäude, bis auf die Kirche, zu Stande, resignirte aber 1170, zu Gunsten des Abtes Heinrich, von welchem hierauf der Kirchenbau unternommen und vollführt worden ist. Der 22. Abt, Heinrich III., erkaufte 1276, um 28 Mark Silber, bedeutende Güter in Husen, erwarb auch 1289 die Mühle und den Dinghof in Herdwangen, gleichwie sein Nachfolger, Diethelm I. von Castel, viel an dem Klostergebäude besserte, auch noch, nachdem er 1306 zur Regierung der Abtei Reichenau berufen worden; denn auf die Abtei Petershausen verzichtete Diethelm erst 1320. Der 30. Abt, Burkard II. Lizler, erkaufte 1381 die Vogtei des Unterhofes in Petershausen, sowie der 32. Abt, Johann III. Frey, von dem zu Constanz erwählten Papst Martin V. 1415 den Gebrauch der Pontificalien und 1421 die Pfarreien Oberwinterthur und Herdwangen erhielt, mehres an dem Kloster baute, auch dasselbe, bei seinem Ableben, 1426, in hohem Wohlstande zurückließ. Der 38. Abt, Martin Brulin, regierte von 1488 ab, in solcher Weise, daß zuletzt die Mönche in andern Klöstern ein Unterkommen suchen mußten, während der Abt die Propstei Rottsee bezog und in Petershausen der einzige Johannes Merk, aus Lindau, zurückblieb. Brulin starb 1518; 1513 hatte er zu Gunsten des Merk resignirt, in welchem die Abtei ihren Wiederhersteller, gleichsam ihren zweiten Stifter, verehrte. Merk starb 1524; er hat die Clausuralgebäude und den Kreuzgang, auch das schöne Haus in Überlingen aufgeführt. Der 41. Abt, Gebhard II. Dornsperger, von Stokach, erwählt 1526, wurde durch die von Constanz, welche Zwingli's Lehre gewaltsam in Petershausen einführen wollten, vertrieben, 1528. Neun Jahre verlebte er zu Überlingen, eine noch längere Zeit in dem Pfarrhofe zu Sauldorf, bis die Stadt Constanz, den Waffen Karl's V. erliegend, nicht weiter den Nachbarn gefährlich sein konnte. Aber statt eines Klosters fand Gebhard nur mehr Ruinen. Die Mittel zu deren Wiederaufbau foderte er von der Stadt, durch welche die Zerstörung veranlaßt; und in dem Vergleiche von 1549 mußten die Bürger von Constanz den vollen Schadenersatz verheißen. Sofort erhoben sich Kirche und Kloster allgemach aus dem Schutte; doch konnten die geflüchteten

Mönche nicht vor 1555 zurückgerufen werden. Das Jahr darauf starb Gebhard. Sein zweiter Nachfolger, Andreas Ochsle, aus Zug, erw. 1580, gelangte 1582 auch zum Besitze von St. Georgen und Cyrillen Abtei zu Stein, welcher durch Curialverfügung von 1584 selbst über die Dauer seines Lebens, nämlich für einen Zeitraum von 20 Jahren, von seinem Todestage an zu rechnen, der Abtei Petershausen zugesichert wurde. Endlich hat Papst Clemens VIII. 1597 die Abtei zu Stein mit allem ihrem Zubehör, namentlich den Pfarreien Hilzingen, Schwenningen, Burg, Razfeld und Ramsheim der Abtei Petershausen einverleibt, hiervon als Ursache angebend, daß nicht nur das Kloster selbst, sondern auch seine meisten Güter in der Akatholischen Hände gekommen seien, daß der einzige noch übrige Conventual in einem andern Kloster habe versorgt, und daß dem Stifte Petershausen nothwendig beigesprungen werden müsse, indem demselben, nach Abzug der Kosten für den Gottesdienst, Haushalt ꝛc. nur die Summe von 3400 Fl. jährlich übrig verbleibe, und diese fast ganz in Pensionen (Zinsen von Passivanlehen) aufgehe. Als ein Zeugniß für die bedrängten Umstände von Petershausen können wir noch anführen, daß der Abt Andreas gleich nach seinem Regierungsantritte, 1581, sich genöthigt sah, die Gerichtsbarkeit über die Vorstadt oder das Dorf Petershausen, um 3000 Fl. an die Stadt Constanz zu überlassen. Es resignirte derselbe 1605, er starb 1610. Viel haben der 46. und der 47. Abt, Benedict Pfeiffer, von Markdorf, erwählt 1621, und Wilhelm Rottbach aus Stokach, in dem Schwedenkriege, besonders durch die Belagerung von Constanz, 1632, leiden müssen. Benedict resignirte 1639, Wilhelm starb den 16. Mai 1671. Der 49. Abt Franziskus Öderlin aus Constanz, erwählt 1685, dem Kloster ein wachsamer Vorstand, den Unterthanen und den Armen überhaupt ein gütiger Vater, kam mit der helvetischen Abtei Kreuzlingen zu schwerem Streite, wegen des Ranges. Obgleich der Abt von Petershausen, reichskündigermassen vor, bei und nach dem Concilio zu Constanz jederzeit vor dem zu Kreuzlingen den Vortritt gehabt, wurde diesem zu Rom der Vortritt zuerkannt und Petershausen in 238 Dukaten Gerichtsunkosten verdammt. Es nahmen sich hierauf der Kaiser und das Reich in dieser lediglich bürgerlichen und politischen Sache, worüber nach den Reichsgrundgesetzen keine auswärtige Judicatur gestattet werden konnte, der Abtei Petershausen anfänglich nachdrücklich an; endlich aber war die Sache auf die lange Bank gerathen, und wurde erst im J. 1713 durch die Rotam romanam nochmals zu Gunsten der Abtei Kreuzlingen entschieden*). Dieses erweckte endlich die Reichsversammlung aus ihrem Schlummer, und es erfolgte das Reichsgutachten von 1714, so ganz zum Vortheile von Petershausen. Der Abt Franziskus starb den 23. Sept. 1714, im 84. Altersjahre. Sein Nachfolger Placidus Weltin von Immenstadt, von 1714 — 1737, erkaufte 1716 um 16,500 Fl. das adelige Gut Waldhof und um 7000 Fl. den Hof Schopflach, gleichwie der 51. Abt, Alfons Strobel von Pfullendorf, von St. Blasien das Klösterlein Mengen erkaufte und neu aufbaute, dergleichen auch sein Nachfolger, Michael Sauter von Constanz, 1750 — 1761, in Ansehung der Pfarrkirche zu Hilzingen that. So hat nicht minder der 53. Abt, Georg Strobel von Pfullendorf, trotz der vielen kostspieligen Processe, in welche er verwickelt, den Conventbau ganz neu aufgeführt. Der vielen Processe einen, mit Fürstenberg, beseitigte der Abt durch Vergleich von 1776, bestätigt von dem Kaiser 1777. Laut dieses Abkommens trat Fürstenberg alle heiligenbergsche reichslehenbare Rechte und Regalien in dem Amte Herdwangen an die Abtei ab, namentlich die hochobrigkeitlich-malefizisch-geleitliche und forstliche Obrigkeit über Herdwangen, Mühlhausen, Schwende, Waldhof, Lauterbach, Salenbach, Alberweiler, Bärweiler und Gailhöfe, dergestalt, daß alle hohe Gerechtsame und Regalien, mit gänzlicher Befreiung von dem heiligenbergschen Landgerichte, auch über das an Herdwangen grenzende, mit der niedern Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Überlingen zuständige Dorf Eberatsweiler, und den einen Theil der zwischen Salenbach und Mühlhausen gelegenen Linzerbahn, in sofern Heiligenberg solche Rechte bisher selbst ausgeübt, an Petershausen cedirt sind, Fürstenberg aber die hohe fürstliche und Wildbanns-, auch die hohe und niedere Waidwerksgerechtigkeit über die petershausenschen Ortschaften Bärweiler und Gailhöfe auf den alten Fuß behält. Überdies wurden an Petershausen für immer im ganzen Umfange der vorbenannten Ortschaften, und allen ihren Zwängen und Bännen, aus und inner Etters, nicht nur die Superioritas territorialis universalis, und gänzliche Befreiung von dem heiligenbergschen Landgerichte, sondern auch der unumschränkte Gerichtszwang nach allen seinen Wirkungen und Befugnissen dergestalt zugestanden, daß der Klosterbezirk in Zukunft einen eignen, freien, unmittelbaren, von der Grafschaft Heiligenberg vollkommen unabhängigen Landstrich ausmachen solle. Hingegen trat Petershausen an Heiligenberg den Weiler Ulzhausen mit den Niedergerichten, dann verschiedene andere Realitäten, Zinse, Gülten ab. Abt Georg, erwählt 5. Febr. 1761, starb 1786 und an seine Stelle trat durch Wahl vom 8. Dec. 1786, Joseph Keller, von Böhringen, als der 54. und letzte Abt zu Petershausen. Dieser brachte das von dem Vorgänger angefangene Ökonomiegebäude vollends zu Stande, überlebte die drangvollen Jahre 1796, 1799, 1800, auch die Aufhebung des Gotteshauses, und starb 1808. Die Abtei war, obgleich zu Österreich schutzverwandt, reichsunmittelbar, und hatte bei dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Irsee und Ursberg, bei dem schwäbischen Kreise zwischen Marchthal und Wettenhausen Sitz und Stimme. Dem ursprünglichen Reichsmatricularanschlage von 20 Fl. waren später 5 Fl. hinzugefügt, als von der Stadt Überlingen übernommen. Zu einem Kammerziele entrichtete die Abtei 50 Thlr. 67½ Kr.,

*) Vergl. Memoriale von dem gevollmächtigten Herrn Gesandten des Reichsprälatischen Collegii in Schwaben an eine hochlöbliche Reichsversammlung zu Augspurg abgelassen, der Reichsprälatur Petershausen wieder das Gotteshaus Creuzlingen führenden Präcedenzprozeß concernirend. Mit Beilagen Lit. A. bis F. incl. In Fabris' Europ. Staats-Canzley. XXIII. S. 602.

und zu der Reichsarmee stellte sie 5½ Mann zu Fuß. Ihr Wappen war von Blau und Silber schräg rechts getheilt, oben ein Schlüssel, unten ein Fisch, beide schräg rechts liegend, mit abgewechselten Tincturen. In seinem vollen Titel nannte sich der Abt: der Hochwürdige Herr, des heil. römischen Reichs Prälat und Herr, der beiden löblichen Reichsstifter und Gotteshäuser S. Gregorii zu Petershausen und S. S. Georgii und Cyrilli zu Stein am Rhein, Propst zu Klingenzell, Herr des Gotteshauses ad Portam S. Mariä zu Mengen, auch Herr der Herrschaften Herdwangen, Sauldorf, Stauffen, Hilzingen und Riedheim. Dem Oberamte zu Petershausen waren das Obervogteiamt zu Hilzingen, die Amtsverwaltung zu Herdwangen, die Schaffnereien zu Mühlheim, Engen, Schwenningen, Mengen, die Propstei zu Klingenzell, im Thurgau, untergeordnet. Das ganze, sehr zerstreute Gebiet zählte 700 Unterthanen (2756 Köpfe), und bestand aus folgenden Hauptheilen: 1) Herrschaft Herdwangen, an Getreide und Wiesenwachs gleich fruchtbar, worin Herdwangen, Pfarrdorf und Amtssitz von 324 Seelen, Sauldorf, Pfarrdorf von 326, Roth, ein Zinken von 94, Alberweiler, ein Zinken von 64, Salenbach, ein Zinken von 69, Mühlhausen, zwei Höfe, von 17, Lauterbach, ein Zinken von 31, Waldhof, Kammeralgut von 53, Bärweiler, Hof von 5, Gailhöfe, ein Zinken von 25, Schwende, ein Zinken von 49, Rast, Pfarrdorf von 253, überhaupt 1310 Seelen; 2) Amt Petershausen, worin die Abtei als Amtssitz mit einer Bevölkerung von 102 Köpfen. Es sind die Stiftsgebäude weitläufig und regelmäßig gebaut, und war darin eine Bibliothek sammt Handschriften von Belang, untergebracht. Verschiedene anstoßende Gründe hatten Behufs der bessern Befestigung der Stadt Constanz 1642 und 1681 abgetreten werden müssen; 3) Obervogteiamt Hilzingen, worin Hilzingen, Marktflecken und Schloß, von 902, Dietlishof, Weiler von 68 Seelen, Hohenstauffen, zerstörtes Bergschloß, mit einem herrschaftlichen Meierhofe, der von fünf Menschen bewohnt, Schorn, Katzenthal und Riedern, drei herrschaftliche Meierhöfe, mit einer Gesammtbevölkerung von 47 Menschen, Gebsenstein, zerstörtes Schloß, Riedheim, Filial von Hilzingen, mit eigner Kirche und Geistlichkeit und einer Bevölkerung von 322 Seelen; der ganze Amtsbezirk enthält demnach 1344 Seelen; 4) Propstei Klingenzell, und Bestandhof Ofenacker, im Thurgau; 5) die Schaffnereien Schwenningen, Mühlheim, Engen, mit dem Schopflucherhofe und Mengen, in welcher Stadt die Abtei auch den Pfarrsitz besaß. Alles dieses gab der Reichsdeputationsschluß von 1803 an Baden, und wurde von dem neuen Kurfürsten Petershausen, gleichwie die Abtei Salmansweil, seinen beiden nachgebornen Söhnen, dem Markgrafen Friedrich und Ludwig, als Appanage angewiesen. (*v. Stramberg.*)

Petershaven (St.) s. Peter (St.).

Peterside, s. Peterfortside.

PETERSILIE. a) Botanik, s. Apium petroselinum. b) Gärtnerei, eine bekannte zweijährige, aus Sardinien stammende Pflanze, wo sie wild an Quellen wächst, doch findet man sie auch in Österreich auf fetten Wiesen wildwachsend. Die Wurzel ist spindelförmig, fleischig, weiß, ausdauernd, treibt im ersten Jahre doppelt gefiederte Blätter mit keilförmigen, dreispaltigen, stumpfen untern, und langen, schmalen, ganzrandigen obern Blättchen. Der Stengel ist ästig; die Blumen sind grünlich weiß oder blaßgelb mit einer Dolde. Die Wurzelblätter vom zweiten Jahr sind ästig, gefiedert, und haben gleich weite, gekerbte Blättchen; der Stengel ist zwei bis drei Fuß hoch, ästig, glatt, rund und gestreift, und ohne Flecken; die Blumenblätter sind weißlichgelb. Die Petersilie wird fast überall in Gärten als Küchengewächs angesäet und kann leicht mit dem öfters darunter stehenden Gartenschierling (Aethusa cynapium) und dem großen Schierling (Conium maculatum) verwechselt werden. Der beste Unterschied ist der Geruch und daß der Schierling als ein Sommergewächs bald über die Petersilie emporwächst. Sie kommt in drei Varietäten vor, die sich auf Größe und Beschaffenheit der Blätter und Wurzeln beziehen. 1) Die Kraut- oder Schnittpetersilie, von der man blos die glatten Blätter in Suppen und zu Gemüse benutzt. 2) Die krausblätterige, gefüllte, oder Plumage-Petersilie mit vielspaltigen, gekräuselten Blättern, die man gleich der vorigen benutzt und sich besonders schön an solchen Speisen ausnimmt, wo die ganzen Blätter aufgelegt werden. Da diese ihrer krausen Blätter wegen nicht leicht mit dem Schierling verwechselt werden kann, so sollte man sie vorzugsweise in den Gärten anbauen. 3) Die breitblätterige Petersilie (Apium hortense petros. latifolium) mit langer, fleischiger, eßbarer Wurzel, die weit angenehmer schmeckt, als die der vorstehenden beiden Varietäten. Sämmtliche Abarten sind durch Cultur entstanden, und ob sich auch die Erfahrungen der Gärtner widersprechen, so erleidet es doch keinen Zweifel, daß der erste und vollkommenste Same der Schnittpetersilie, dünn ausgesät, große Wurzeln gibt. In England besäet man ganze Äcker mit Petersilie und läßt sie durch die Schafe abweiden, um diese gegen das Faulwerden zu verwahren. Auch das Wild stellt ihr fleißig nach. Außerdem verwendet man sie auch zu arzneilichem Gebrauch. Das frische zerquetschte Kraut dient äußerlich gegen Milchstockungen, zur Zertheilung der Milchknoten, gegen Insektenstiche, Sonnenbrand und Geschwülste; innerlich dient der abgekochte Same als harntreibendes Mittel bei Harnbeschwerden und bewährt sich vorzüglich gegen den Stein; auch kann man mit Petersilienwasser allerhand lästige Insekten vertreiben. Die Cultur der Petersilie anbelangend, so säet man den Samen, sobald es die Witterung im Frühjahre erlaubt, dünn in ein wohlzubereitetes, tiefgründiges und kräftiges Land, das man im vorigen Herbste gedüngt hat, aus. Da man sie stets vom Unkraute rein halten muß, so thut man wohl, sie in Reihen zu säen, um die Zwischenräume öfters behacken zu können. Krautpetersilie säet man stärker als die Wurzelpetersilie und wo möglich an einen schattigen, feuchten Ort. Abgeschnitten wächst sie zwar bald wieder nach, wer aber stets junge, zarte Petersilienblätter haben will, kann in verschiedenen Zeiträumen den Sommer hindurch Samen aussäen. Im Herbste Petersilie zu säen, ist nicht anzurathen. Die

Wurzelpetersilie muß man im Herbste, noch vor dem Eintritte des Frostes, ausgraben, weil die Wurzeln, über Winters in der Erde gelassen, ihren guten Geschmack verlieren. Man schlägt sie, nachdem man vorher die größern Blätter abgenommen und die Wurzeln von der anhängenden Erde befreit hat, in einem trocknen Keller in Sand ein, jedoch so, daß das Herzblatt unberührt bleibt. Zum Samentragen wählt man gleich im Frühjahre die ansehnlichsten Wurzeln aus und pflanzt sie einen Fuß weit von einander. Die Stengel ländert man, und wenn sich der Same zu bräunen anfängt, schneidet man ihn nebst einem Theil der Stengel ab und hängt diese auf luftige Böden. Um Samen von der kraut- und krausblätterigen Petersilie zu ziehen, läßt man im Frühjahr einige Stengel der durchwinterten Pflanzen, die sich als die kräftigsten auszeichnen, stehen, und behandelt sie gleich den vorigen. Wird der Same vor Feuchtigkeit gut verwahrt, so behält er seine Keimkraft vier bis sechs Jahre. Berühmt sind die hardewiecker und erfurter Petersilienwurzeln, und in Holland und England hat man eine Spielart, deren Wurzeln bis drei Fuß lang werden.

(*William Löbe.*)

Petersilienberg, s. Mecklenburg-Strelitz und Woldegk.

PETERSILIENÖL, Oleum seminis Petroselini; bei der Destillation des Samens von Apium Petroselinum wird ein ätherisches Öl erhalten, welches sich in ein dünnflüssiges, auf Wasser schwimmendes, und ein dickflüssiges, im Wasser untersinkendes, Öl von butterartiger, krystallisirbarer Beschaffenheit scheidet. Im gemischten Zustande sind sie hellgelb, riechen und schmecken wie der Same und sind von 1,015 spec. Gewicht; sie lösen sich leicht in Alkohol, erhitzen sich mit rauchender Salpetersäure, werden von Schwefelsäure rothbraun gefärbt und geben mit den Alkalien seifenartige Gemische. In Berührung mit Wasser gehen sie schnell in ein krystallinisches Hydrat über, welches sich auch mit der Zeit aus dem Petersilienwasser abscheidet. Dieses Hydrat, welches sich aus dem schwerern Öle bildet, heißt auch Petersilienkampher, und krystallisirt in sechsseitigen Prismen und Nadeln. Wird es durch Auflösen in Weingeist und Umkrystallisiren gereinigt, so ist es fast geruchlos, schmeckt aber stark nach Petersilie, schmilzt bei 30° und erstarrt bei 21° wieder; bei 300° kocht es unter Entwickelung Husten erregender Dämpfe, ist aber nicht flüchtig, wird braun und erstarrt dann erst bei 18°. Es löst sich schwer in Wasser, leicht in Alkohol und Äther, nicht viel in flüssigen Alkalien und in Salzsäure; mit Salpetersäure erhitzt es sich und von Schwefelsäure wird es rothbraun gefärbt und aufgenommen. Es besteht nach Blanchet und Sell aus 65,13 Kohlenstoff, 6,41 Wasserstoff und 28,46 Sauerstoff, woraus diese die Formel C_{12} H_7 O_4 entwickelt haben. (*Döbereiner.*)

Petersilienwein (Botanik), s. Vitis laciniosa.

PETERSILIENWEIN (Gärtnerei), auch spanischer Gutedel genannt, hat seinen Namen von dem dem Blatte der Petersilie ähnlichen Blatte. Die Petersilientraube ist die einzige, die an Reben mit zusammengesetzten Blättern wächst. Die Traube ist locker, meist ästig, hängend, in fruchtbaren Jahren dichter, einfach langstielig und zottig. Die Beeren sind rund, groß, fleischig, saftig, dünnhäutig und angenehm schmeckend. Im Ganzen ist die Cultur des Petersilienweinstocks nicht lohnend, da er nur spärlich trägt. (*William Löbe.*)

Peter-Simons-Wein, s. Pedro Ximenes.

Petersinsel, s. Bielersee (I. Sect. 10. Bd. S. 107).

Petersinsel (St.), s. Peters (St.).

Peters-Island (St.), s. Peters (St.).

Peterskirche, s. Rom.

Peterskorn (St.), s. Triticum monococcon.

Peterskraut (St.), s. Parietaria officinalis und Succisa pratensis.

Peters-(St.), Lake, Mountains, Point, s. Peters (St.).

PETERSOHN (Karl Christoph), geboren am 10. April 1780 zu Gondelsheim, widmete sich dem Studium der Theologie, und ward 1807 Diakonus zu Karlsruhe. Im J. 1808 erhielt er eine Professur an der dritten Classe des dortigen Gymnasiums. Er starb 1819. Außer einigen Predigten und einer asketischen Schrift, Karl Edmund's Morgenfeier betitelt (Mannheim 1803) machte er sich als Pädagog vorzüglich bekannt durch eine Abhandlung über die Construction des Wissens (Mannheim 1806), durch Beiträge zur lateinischen Schulgrammatik, nach den Paragraphen der praktischen Grammatik von Bröder, nebst einer Einleitung in die teutsche Verskunst (Heidelberg 1815) und durch eine Sammlung teutscher Aufsätze zum Übersetzen ins Lateinische. Das zuletzt genannte Werk erschien zu Karlsruhe 1819, unter dem Titel: Die zwölf Monate mit ihren Blüthen und Tagen *). (*Heinrich Döring.*)

Peterson (Lorenz und Olaf), s. Petri.

PETERSPFENNIG, Obolus Sti. Petri, ist eine der ältesten polnisch-schlesischen Münzen, welche die damaligen Regenten mit den Ständen gemeinschaftlich schlagen ließen, um solche als eine Steuer dem Papste zu zahlen. Diese Gepräge waren von schlechtem Silber, und obgleich nicht ganz von einerlei Größe, so sind sie doch von einem solchen Gewichte, daß sechs Stück ungefähr den Werth eines Silbergroschens ausmachten. Ihr Gepräge auf dem Averse besteht aus dem die Flügel ausbreitenden Adler mit einer auf der Brust habenden, einem liegenden Halbmond ähnlichen, in der Mitte mit einem Punkte versehenen Binde. Auf dem Reverse ist der heilige Petrus in halber Figur, in der Linken den Schlüssel in die Höhe haltend, mit der Rechten auf denselben zeigend, abgebildet.

Folgender geschichtlicher Vorfall gab zur Entstehung des sogenannten Peterspfennigs die Veranlassung. König Kasimir I. von Polen (regierte vom Jahre 1041—1059), welchem auch ein Theil vom jetzigen Schlesien mit gehörte, befand sich noch unter der Vormundschaft seiner

*) Vergl. Th. Hartleben's statistisches Gemälde von Karlsruhe. (Karlsruhe 1816.) Anhang S. 64. Meusel's gel. Teutschland. 15. Bd. S. 25. 19. Bd. S. 97.

Mutter Rixa, welche Letztere sich wegen der vielfach ausgeübten Grausamkeiten den Haß der Polen zugezogen hatte, in Folge dessen sie mit ihrem minderjährigen Sohne vertrieben ward, worauf Beide nach Frankreich gingen und der Letztere in der Abtei Clugny Mönch wurde. Seitdem fehlte es in Polen an einer ordentlichen und kräftigen Regierung, der Herzog Maslaus riß die Zügel derselben an sich, die Böhmen fielen in das Land ein und schleppten viele Beute nebst dem Körper des heiligen Adelbert aus demselben fort. In dieser großen Bedrängniß wünschten die Polen Kasimir I. als ihren König zurück, und mit dessen Übereinstimmung suchten sie bei dem Papste Benedict IX. nach, ihnen denselben unter Dispensation, daß er sich vermählen dürfe, zurückzugeben, auf daß er wieder ihr König werde. Da nun aber derselbe bereits die heilige Weihe empfangen hatte, so setzte man der Bitte der Polen Anfangs große Schwierigkeiten entgegen. Indessen verstand sich endlich auch der Papst, dem Nachsuchen der Polen, jedoch nur unter der Bedingung entsprechen zu wollen, wenn man ihm von jedem einzelnen Unterthanen, von denen nur die adeligen und geistlichen Personen ausgenommen sein sollten, einen damaligen Heller, der den Namen Peterspfennig erhielt, als eine fortdauernde jährliche Steuer entrichten würde, und da die Polen dies versprochen hatten, wurde vom Papste die Bitte gewährt [1]). Indessen sind über dieses Ereigniß Zweifel erhoben worden, weil schon zur Zeit des Königs Boleslaus, der vom Jahre 999—1025 regierte, einer von Seiten der Polen nach Rom gesandten Steuer gedacht werde [2]). Soviel ist unbestritten, daß die von Seiten Polens und Schlesiens als Steuer nach Rom gesandten Peterspfennige dazu dienen sollten, die Kosten einer in der großen Peterskirche daselbst zu errichtenden immer brennenden Lampe zu bestreiten [3]). Nachdem die Peterspfennige längst aufgehört hatten als ein Tribut nach Rom zu wandern, kamen sie durch Aberglauben nochmals in Gebrauch, indem man sie [4]) den gebährenden Frauen an ein Bein befestigte, in dem Wahne, daß der auf diesen Münzen abgebildete Löseschlüssel Petri die Geburt erleichtere!

(*K. Püssler.*)

Petersschlüssel (St.), s. Primula veris und Petrus der Apostel.

Petersstadt (St.), s. Brazlaw.

PETERSTHAL (St.), oder Valserthal; enges, aber mit vorzüglichen Viehweiden besetztes Alpenthal, wo auch noch Sommerfrüchte, Kartoffeln, Gerste und Hafer, hingegen außer einigen Erlen nur noch Nadelhölzer gedeihen, im Hochgerichte Lugnetz des obern Bundes im eidgenössischen Canton Graubündten. Es wird von dem Valserbach, oder Valserrhein durchströmt, der sich mit einem andern Gletscherbache, welcher aus dem Brinthale (der südwestlichen Fortsetzung des Lugnetzthales) kommt, und auch Rhein genannt wird, vereinigt, und den Glenner bildet, der bei Ilanz in den Vorderrhein fällt. Das St. Petersthal ist die südöstliche Fortsetzung des Lugnetzthales; es zieht sich gegen die hohe, mit prachtvollen Gletschern bedeckte Gebirgskette hinauf, durch welche es vom Rheinwald, wo der Hinterrhein seinen Ursprung nimmt, getrennt ist. Zwischen dieser Kette theilt es sich noch in einige kleine Thälchen, von denen sich das Peil- und das Zavreilathal besonders durch kräuterreiche Weiden auszeichnen. Durch das Peilthal führt ein, jedoch nur im Sommer gangbarer, Weg, der auch für Pferde gebraucht wird, über den Valserberg, an dem 10,220 Fuß hohen Zaporthorn vorbei, nach Hinterreihn und Splügen. Der höchste Punkt dieses Weges ist 7800 Fuß über der Oberfläche des Meeres. Das sogenannte Gletscherfalz (schwefelsaure Talkerde) findet sich in den zum Hochgerichte Lugnetz gehörigen Thälern in sehr großer Menge. Das St. Petersthal enthält ungefähr 1000 katholische Einwohner, die von Alpenwirthschaft leben. Die Wohnungen sind meist sehr zerstreut, und werden in fünf sogenannte Nachbarschaften eingetheilt. Der Hauptort heißt St. Peter oder Platz, auch Vals am Platze, ein großes Pfarrdorf, welches rings um einen großen Platz gebaut ist, auf welchem die Gemeinde des Thales gehalten wird. Es liegt auf einer, mit steilen Abhängen umgebenen, ungefähr eine Viertelstunde langen und 200—300 Schritte breiten Fläche, 3870 Fuß über der Oberfläche des Meeres. Seinen Namen St. Peter hat es von dem Schutzheiligen der Kirche. Die Einwohner, ein sehr rüstiger, kräftiger Stamm, sprechen teutsch, während im übrigen Lugnetz die romanische Sprache herrscht. Das Thal scheint daher vom Rheinwaldthale her, seine Bevölkerung über die Gebirge erhalten zu haben, in sofern nicht durch unbekannte Ereignisse eine teutsche Schar in dieses hochgelegene und abgesonderte Alpenthal von nördlicher Seite her getrieben worden ist, z. B. bei der Unterjochung der Alemannen durch die Franken. Durch die furchtbaren Überschwemmungen, welche den 27. Aug. 1834 einen großen Theil des Alpengebirges trafen, hat auch Vals schrecklich gelitten. (Vergl. d. Art. Peccia.) Das Thal enthält auch einige mineralische Quellen, von welchen eine, in der Mitte desselben, mit dem Schlangenbad im Nassauischen oder mit dem Weißenburgerbad im Canton Bern Ähnlichkeit haben soll. Die Temperatur ist die nämliche wie bei der Quelle zu Pfeffers. Indessen fehlt es noch an zuverlässigen chemischen Analysen. Ehemals war bei derselben ein Badehaus, das aber schon lange nicht mehr existirt.

(*Escher.*)

PETERSTHALER werden im Allgemeinen diejenigen größern Silbermünzen genannt, auf welchen der Apostel Petrus abgebildet worden ist. Man hat dergleichen unter andern von den Päpsten Clemens VII., Alexander VIII., Benedict XIV., von den Kurfürsten von Trier und Cöln, von den Erzbischöfen von Bremen ꝛc.; allein zwei dergleichen, und zwar der eine vom Papst Innocenz XII. und dem Bischof Erich von Osnabrück, verdienen wegen der Schönheit und Seltenheit eine besondere Beschreibung:

1) Av. INNOCEN. tius XII. P. ontifex M. axi-

1) *S. Sarnitii* Annal. Polon. Lib. II. p. 67. *J. D. Dlugossi* seu *Longini* histor. Polon. Lib. III. p. 205. 2) *Ditmarus Merseburgensis*, Chronic. Lib. VI. p. 176. (edit. *Mader.*) 3) *Cromerus* rerum Polonic. Lib. VII. 4) *J. C. Kundmann* Numi singulares. p. 125.

mus A.nno VIII. (das achte Regierungsjahr dieses Papstes war 1698.) Das Brustbild desselben, darunter S. anctus VRBA.nus OP.pidi. (Scil: Protector) Rev. GRATIA. VOBIS. ET. PAX. MVLTIPLICETVR. Der stehende Apostel Petrus, die Schlüssel in der Linken haltend, den vor ihm auf der Erde liegenden Personen den Segen ertheilend. Im Abschnitte: S. anctus V. rbanus O. ppidi P. rotector. und bei dem kleinen Wappen des Cardinals Farsetti die Jahrzahl: 1698.

2) Av. ERIC. us EP. iscopus OSNA. brugenis PA. derbornensis DUX. (scil. Brunsvigo-Luneburgensis.) Das behelmte Wappen und die Jahrzahl: 1524. Rev. VERBVM DEI MANET IN AETERNVM als Umschrift mit vier in dieselbe eingeschlossenen Wappenschildern. Das Brustbild des in der Rechten die Schlüssel und in der Linken das Buch haltenden Apostels Petrus. (*K. Püssler.*)

PETERSWALD, slaw. PETRWALD. 1) Eine fürst-erzbischöfliche olmützer Lehenherrschaft im nordöstlichsten Theile des prerauer Kreises des Markgrafthums Mähren, am rechten Oderufer im sogenannten Kuhländchen gelegen, mit einem Flächenraume von 7020 Jochen, der mit Ausnahme einiger unbedeutenden Hügel durchaus eben ist. Diese Herrschaft hat ein eigenes Wirthschafts-Oberamt, die Justiz wird vom Magistrat der Stadt Braunsberg verwaltet; die Bevölkerung beträgt 3690 Seelen, die mit Ausnahme der teutschen Ansiedler in Rosenthal Slawen sind und sich sämmtlich, bis auf 19 Juden in Groß-Peterswald, zur katholischen Kirche bekennen, in 8 Dörfern mit 515 Häusern wohnen und nebst dem Ackerbaue auch Viehzucht treiben. Der tragbare Boden, welcher minder ergiebig ist, da er viel durch Nässe leidet, enthält 3635 Joch 432⅞ □ Klaftern unterthäniger und 1125 J. 743⅝ □ Kl. obrigkeitlicher Äcker, 698 J. 10⅝ □ Kl. unterth. und 270 J. 283⅝ □ Kl. obrigk. Wiesen und Gärten, 588 J. 820⅝ □ Kl. obrigk. und 150 J. 1360⅝ □ Kl. unterth. Waldungen und 428 J. 70⅝ □ Kl. unterth. und 124 J. 15 □ Kl. obrigk. Hutweiden. Der Viehstand begreift 523 Pferde, 1289 Kühe, 1504 Schafe, welcher zum Theil auf den vortrefflichen Oderwiesen eine sehr reichliche und fette Nahrung findet. Außer dem Ackerbaue und der Viehzucht treiben die Einwohner auch einige städtische Handwerke, und einige Obstbaum- und Bienenzucht. Gebaut werden etwas Weizen und Gerste, meist aber Roggen, Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Klee. Die Jagd liefert Hasen, Rephühner und zur Herbstzeit auch Waldschnepfen. Auf dem Gebiete dieser Herrschaft bestehen übrigens eine Pfarre, zwei Localien, drei Kirchen, drei Kapellen, drei Schulen, drei Meierhöfe, eine Armenanstalt, ein von der Obrigkeit besoldeter Wundarzt und vier Hebammen. Peterswald ist das Stammgut des alten und sehr begüterten, aber im J. 1763 in Mähren ausgestorbenen Geschlechtes Peterswaldsky (s. d. Art.) von Peterswald, das er bis in das 17. Jahrh. als ein bischöfliches Lehen besaß. 2) Groß-Peterswald, slaw. welky Petrwald, ein zur gleichnamigen Herrschaft gehöriges Dorf im prerauer Kreise Mährens, mit 93 Häusern und 633 slawischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme einer einzigen jüdischen Familie, sämmtlich Katholiken sind, einem alten Schlosse, in dem der Rittersaal und ein treffliches Trinkwasser liefernde Wasserleitung zu bemerken sind. 3) Ein großes Dorf im westlichen Theile des teschener Kreises, im österreichischen Herzogthume Schlesien, eine Stunde nordostwärts von Mährisch-Ostrau entfernt, in sanft gebirgiger Gegend gelegen, mit 944 slawischen Einwohnern, welche sich von der Landwirthschaft ernähren. 4) Eine zur gräflich Berchtoldschen Herrschaft Buchlau gehörige neue Ansiedelung im hradischer Kreise des Markgrafthums Mähren im Marsgebirge (Marssowa hora) im Walde gelegen, nach Wellehrad eingepfarrt, 3½ Stunden von hungarisch Hradisch entfernt, mit einer Glashütte, einer kleinen Kapelle, einem Bier- und Branntweinhause. Die Bewohner nähren sich theils von der Glashütte und der Holzwirthschaft, und theils vom Feldbaue. (*G. F. Schreiner.*)

PETERSWALDAU. 1) P., großes, fast stadtähnliches Dorf im preußisch-schlesischen Regierungsbezirke Breslau. Es liegt, ½ Meile von seiner Kreisstadt Reichenbach entfernt, am Eulgebirge, welches zum Theil dem Grafen von Stolberg-Wernigerode gehört, in einer herrlichen Gegend, welche selbst Friedrich der Große, als er, auf einer Bank des reichenbacher Walles ruhend, auf die Gegend von Peterswaldau und Schweidnitz hinblickte, für die schönste Aussicht in seinen Staaten erklärte *), und hat jetzt eine evangelische und eine katholische Kirche, welche letztere am 8. März 1654 von dem Grafen Ernst von Gellhorn, dem Peterswaldau damals gehörte, den Evangelischen entrissen wurde, zwei Pfarr- und zwei Schulhäuser, ein weithin sichtbares, schönes Schloß mit weitläufigen Parkanlagen, 1090 Häuser und 6828 Einwohner, welche sich, wie dies auch auf den benachbarten Dörfern der Fall ist, hauptsächlich mit der Verfertigung leinener und wollener Zeuche beschäftigen. Diesem letzteren Nahrungszweige verdankt Peterswaldau vorzüglich seinen Wohlstand und den großen Anwachs seiner Bewohner, unter welchen sich jetzt auch viele Herrnhuter befinden. Denn im J. 1785 zählte Peterswaldau in 233 Häusern nur 2887 Einwohner, nämlich 66 Bauern, 84 Gärtner und 2727 Häusler und Gewerbtreibende. Im J. 1740 gehörte Peterswaldau, welches 1736 von einer fürchterlichen Feuersbrunst so zerstört worden war, daß man 1756 noch über 20 wüste Stellen zählte, einem Grafen Promnitz auf Sorau, dessen Sohn es an die Familie der Grafen von Stolberg-Wernigerode veräußerte, in deren Besitz es noch ist. 2) P., Dorf im Kreise Sagan, von welcher Stadt es 2¼ Meilen entfernt ist, mit einer katholischen Filialkirche, einem Pfarr- und einem Schulhause, einem Vorwerk und 250 Einwohnern. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERSWALDE, PETERWALD, auch PETERSWALDA, ein zur Allodialherrschaft Schönwald gehöriges großes Dorf, im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, auf der Höhe des Erzgebirges, an der von Prag nach Dresden führenden Straße, unfern der

*) Vergl. Schlesierbuch ꝛc. (Liegnitz 1825.) Diesem haben wir die erstgegebene Häuser- und Einwohnerzahl entnommen, zweifeln aber nicht, daß sie jetzt sich weit höher belaufen mag.

sächsischen Grenze, eine Stunde lang und bis an die Grenze ausgedehnt, mit 375 Häusern, 2242 teutschen Einwohnern, einer katholischen Pfarre, welche von zwei Priestern versehen wird und im J. 1783 unter Kaiser Joseph II. gegründet wurde, einer im J. 1793 auf Kosten des Religionsfonds neu erbauten katholischen Kirche, einer Schule rc. Nicht fern von diesem Dorfe liegt der sächsische Badeort Johann-Georgsbad. (*G. F. Schreiner.*)

PETERSWALDER KNÖPFE (von Peterswalde in Böhmen) sind gegossene Kleiderknöpfe aus Messing oder einer messingähnlichen Metallmischung, zum Gebrauche des Landvolkes. Sie werden geschliffen, pungirt, gerändelt, gefirnißt oder mit kalter Versilberung angerieben, und machen einen bedeutenden Handelsartikel aus. (*Karmarsch.*)

PETERSWALDSKY von Peterswald, ein im J. 1763 im Mannsstamme erloschenes mährisches Freiherrngeschlecht, dessen Stammhaus das im prerauer Kreise, zwei Stunden nördlich von Hochwald, belegene Gut Groß-Peterswald gewesen ist. Zu solchem Gute, dem Bisthum Olmütz lehnbar, gehörten außer dem Kirchdorfe und Rittersitze Groß-Peterswald, die Dörfer Klein-Peterswald und Koschatka. Hans Peterswaldsky, Ritter, der 1532 als Besitzer von Groß-Peterswald genannt wird, starb 1540; ihm folgten in des Gutes Besitz die Gebrüder Johann der Jüngere, Bernhard und Getzrich Peterswaldsky. Getzrich's Sohn Johann V. erbte von seinem kinderlosen Oheime Johann IV. die Herrschaft Ratschitz, brünner Kreises, welche dieser von den Haugwitzen an sich gebracht, erkaufte auch 1616 die ausgedehnte Herrschaft Goldenstein, olmützer Kreises, büßte aber seine Mitschuld an der Empörung von 1618 durch den Verlust von Goldenstein, Ratschitz und Peterswald. Goldenstein, zu 200,000 Thlr. mährisch geschätzt, wurde an den Fürsten Karl von Liechtenstein verschenkt, Ratschitz an Karl von Willingen um 80,000 Thlr. verkauft. Johann Peterswaldsky, Freiherr, war noch vor der Untersuchung gestorben. Den schweren Güterverlust ersetzte einigermaßen seines Sohnes Bernhard Dietrich (Diwisch) Heirath mit Kunegunden von Zastrzizl, der Erbin der reichen Herrschaft Buchlau, hradischer Kreises, um 1630. Dieser, k. k. Rath, Landrechtsbeisitzer und Lehenhofrichter in Mähren, erkaufte Strzilek, vor 1641, und hinterließ besagtes Gut, gleichwie Buchlau seinem Sohne Hans Sigmund, der seit 1650 mit der Gräfin Anna Maria von Serény vermählt, im J. 1685 Unter-Mosstienitz, hradischer Kreises, um 48,000 Fl. erkaufte und 1688 starb. Seine Söhne Amand (Milota) und Johann Dietrich, theilten am 25. Januar 1692, dergestalt, daß der jüngere Bruder, Johann Dietrich, Buchlau erhielt. Derselbe erkaufte, von 1700 ab, das schöne, neue Schloß Buchlowitz, nach Wolny's Meinung, um seiner Gemahlin, der Gräfin Agnes Eleonora von Colonna, den Verlust der schönen italienischen Heimath minder empfindlich zu machen*), erkaufte auch am 1. Aug. 1715 um 630,000 Fl. und 1000 Dukaten Schlüsselgeld die große Herrschaft Tobitschau, olmützer Kreises. Er starb 1734. Von seinen beiden Söhnen wurde der jüngere, Amand Anton, durch seines Oheims Amand letzten Willen, vom 1. Mai 1724, zum Besitze von Strzilek und Unter-Mosstienitz berufen. Er vergrößerte diese Herrschaft durch den Ankauf von Czetechowitz (9. Mai 1739, um 28,000 Fl.), erkaufte 1753 um 164,000 Fl. die Herrschaft Prerau, des gleichnamigen Kreises, er brachte auch 1740—1760 mit einem Aufwande von beinahe 80,000 Fl. den berühmten Friedhof in Strzilek, mit den vielen Sculpturen und Bildhauerarbeiten zu Stande. Durch Testament vom 18. März 1762 gab Amand Anton Tobitschau, Prerau und Strzilek an seines ältern Bruders Sohn, Bernhard Johann, unter der Verpflichtung, den unternommenen großartigen Bau der Pfarrkirche in Strzilek zu vollenden. Dieses älteren Bruder, Siegmund Karl Gustav Freiherr Peterswaldsky, vermählt mit der Gräfin Gabriele von Schrattenbach, war im März 1751 gestorben. Der ihn überlebende, minderjährige Sohn folgte dem Vater in dem Besitze der Herrschaft Buchlau, erbte nicht minder des Oheims ausgedehnte Besitzungen, sollte jedoch nur kurze Zeit solchen Reichthums sich erfreuen. Es ist nämlich der Freiherr Bernhard Johann Peterswaldsky in der Blüthe des Alters, unvermählt den 15. Mai 1763 verstorben. Ihn beerbten seine Schwestern, Maria Theresia, an einen von Ottislaw, und nachmals als Witwe an den Grafen Prosper Anton von Berchtold verheirathet, und Eleonore, Freiin Peterswaldsky, nur daß Tobitschau in Folge einer frühern Substitution an den Grafen Joseph von Künburg gelangte. In der erbschaftlichen Tare wurde die Herrschaft Buchlau zu 290,000, die Schloßbibliothek zu 6000 Fl. gewürdigt. (*v. Stramberg.*)

*) Wolny scheint der Colonna von Fels, auf Groß-Strelitz in dem Fürstenthum Oppeln, uneingedenk gewesen zu sein.

Peter u. Paul, s. hinter d. Art. Petrus der Apostel.

PETERVASAR (Br. 48° 0′ 54″, Länge 37° 46′ 56″), Marktflecken mit einem Schlosse in dem zur österreichisch-ungarischen heveser Gespanschaft gehörigen Bezirk Metra, liegt an der Tarna und hat ein Schloß. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERWARDEIN (Peter- [Petri-] Varadin, Peter-Waradein, lat. Acuminium, Petervaradinum, Peterwaradinum, Petropolis, Petro-Varadinum, ungarisch Peter-Varad, Petrowar), Stadt in dem zur slawonischen Militairgrenze gehörigen peterwardeiner Regiment, welches das ehemalige Herzogthum Syrmien umfaßt, ein Areal von 56⅞ □Meilen und in drei Städten, einem Marktflecken, einer Festung und 61 Dörfern nahe an 100,000 Einwohner enthält. Die Stadt Peterwardein liegt zwischen der Sau und Drau unter 45° 15′ 30″ nördl. Br. und 37° 32′ 26″ östl. L. (45° 26′ Br., 19° 37′ östl. L. n. d. Merid. v. Gr.), 13 Meilen von Belgrad entfernt, am linken Ufer der Donau, über welche hier eine 360 Schritte lange Schiffbrücke führt, ist, stark durch die obere, auf einem steilen Felsen und dicht an der Donau liegende, sowie durch die untere Festung und ein Hornwerk vertheidigt, der Sitz des slawonischen Generalcommando's, des Militairappellationsgerichts für sämmtliche Grenzer und eines judicii delegati mixti, und zählt mit seinen beiden Vorstädten und dem Dorfe Bukowetz

eine katholische und eine griechische Kirche, eine griechische Kapelle, ein Hospital, ein Zeughaus, drei Normalschulen, eine illyrische Schule, 930 Häuser und gegen 4000 größtentheils teutsche Einwohner, unter welchen sich nach Hassel 5 Kaufleute, 13 Krämer, 87 Handwerker und 32 Wirthe befinden. Im J. 1688 gingen die Türken hier über die Donau, die Kaiserlichen sprengten in demselben Jahre die Festungswerke in die Luft und bald darauf legten die Türken die Stadt in Asche. Im Frieden von Passarowitz blieb Peterwardein dem Kaiser und am 5. Aug. 1716 erfocht hier Eugen einen glänzenden Sieg (s. den folg. Art.). (*G. M. S. Fischer.*)

PETERWARDEIN (Schlacht bei, am 5. August 1716). Unter des türkischen Sultans Ahmed III. Regierung war es die erste Sorge seines 1713 vom Kaimakam Pascha [1]) zum Großwessir erhobenen Günstlings Ali's von Nicäa, den Krieg mit Rußland durch einen noch in diesem Jahre am 24. Juni zu Adrianopel geschlossenen Frieden zu beendigen, um hierauf mit ungetheilter Macht über die Venetianer herfallen zu können und ihnen die an sie während eines 24jährigen Kampfes im verwichenen Jahrhunderte verlorenen, wie auch im Frieden zu Carlowitz am 26. Jan. 1699 förmlich abgetretenen Provinzen, Morea und einen Theil von Dalmatien, wieder zu entreißen. Daher erklärte die Pforte der Republik Venedig am 9. Dec. 1714 unter nichtigen Vorwänden den Krieg und ließ im folgenden Jahre unter dem Großwessir ein Heer von 150,000 Mann gegen Morea aufbrechen, mit dem dieser durch Übermacht und der Griechen Verrath begünstigt binnen 101 Tagen die ganze Halbinsel von Neuem dem türkischen Scepter unterwarf. Um sich gegen Venedigs früheren Bundesgenossen, den teutschen Kaiser, sicher zu stellen, hatte Ahmed gleich bei Eröffnung des Feldzugs seinen Muteferrika [2]) Ibrahim mit einem Schreiben des Großwessirs an den Prinzen Eugen von Savoyen nach Wien gesendet, in welchem die Hoffnung ausgesprochen war, der kaiserliche Hof werde auch in diesem Kriege, wie in dem letzten gegen Rußland, keine Partei ergreifen, was jedoch keinen andern Erfolg hatte, als daß der Prinz erst nach vier Monaten eine ausweichende Antwort ertheilte, des wesentlichen Inhalts, daß Kaiser Karl VI. gern erbötig sei, als Vermittler der Streitigkeiten zwischen Venedig und der Pforte aufzutreten. Letztere inzwischen übermüthig geworden durch die Erfolge ihrer Waffen nicht nur gegen Morea, sondern auch im mittelländischen Meere, wo der Kapudan Pascha [3]) Dschanüm Chodscha die Inseln Tine (Istendil) und Egina erobert hatte, würdigte jenes Anerbieten nicht einmal einer Erwiederung, worauf der Kaiser nicht ohne Widerstreben, weil er einen neuen Krieg scheute, und nach längern Verhandlungen mit Venedig, welches in die ihm gestellten Bedingungen nicht willigen wollte, zuletzt auf dringende Anmahnung des Papstes mit der Republik am 1. April 1716 ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß, und Eugen in einem Schreiben vom 13. auf die Wiederherstellung des carlowitzer Friedens und die Vergütung des jener bisher zugefügten Schadens drang. Zugleich kündigte er, da alle auf eine Vermittelung gerichtete Vorstellungen des kaiserlichen Residenten zu Constantinopel, Fleischmann, unbeachtet geblieben, dessen Abberufung an. Diese Sprache beleidigte den Hochmuth des Großwessirs auf das Äußerste. Die mit leichter Mühe auf Morea erfochtenen Siege hatten in ihm die Einbildung erzeugt, daß ihm ebenso das Talent des Feldherrn wie das von ihm jedenfalls bisher besser bewährte des Staatsmannes beiwohne, und so hielt er sich für berufen, auch gegen die von ihm schon länger im Stillen begrollten Teutschen den alten Glanz der türkischen Waffen wiederherzustellen. Noch mehr bestärkte ihn darin sein abergläubisches Gemüth. Die Zeichen des Himmels hatten ihm früher die Eroberung Morea's zugesagt und waren in Erfüllung gegangen; jetzt fragte er sie wieder, und da sie sich günstig ausgesprochen, so baute er darauf. Später, nachdem ihn Ehrgeiz und Verblendung dem Tode zugeführt, gab man seinem Vertrauten Laalisade Effendi Schuld, ihm aus einem Traume wahrgesagt zu haben, er werde noch im laufenden Jahre das Bairamsfest zu Ofen feiern. Nun wandte er seinen unumschränkten Einfluß auf den sonst staatsklugen, damals aber durch Üppigkeit schon erschlafften Sultan an, um ihn in seinem Sinne aufzureizen, und in einer auf dessen Befehl gehaltenen Rathsversammlung, welcher die ersten Würdenträger des Reichs und Kriegsbefehlshaber beiwohnten, wurde ein von dem Großwessir eigenhändig aufgesetztes Manifest abgelesen, worin erörtert, daß der carlowitzer Friede den teutschen Kaiser nicht verpflichte, Venedig beizustehen und diesem als Friedensbrecher der Krieg zu erklären sei. Er unterstützte diese Ansicht mit der ihm eignen Beredsamkeit und in einem in Gegenwart des Sultans nochmals versammelten Rathe wurde beschlossen, mit einem Heere von gleicher Stärke, wie das ein Jahr vorher nach Morea ziehende, gegen Belgrad aufzubrechen. Vor dem Abmarsche wurde noch dem kaiserlichen Residenten ein von dem Großwessir in den leidenschaftlichsten und gröbsten Ausdrücken abgefaßtes Antwortschreiben auf die Eröffnungen des Prinzen Eugen übergeben, welches eine förmliche Kriegserklärung enthielt und mit den Worten schloß: „Es ist kein Zweifel, daß das von beiden Seiten zu vergießende Blut nicht nur über Euch, sondern auch über euere Kinder und Kindeskinder Fluch und Untergang bringen wird. Das Verderben komme über euren Hals!" Auch wurde der Resident Fleischmann bei dem Heere nach Belgrad mitgeführt, weil die Kaiserlichen im letzten Kriege den türkischen Gesandten Sulhikar in Komorn eingesperrt hatten. In Belgrad angekommen, hielt der Großwessir einen Kriegsrath, in welchem die Hauptfrage, ob man sich nach Temeswar (damals noch im Besitze der Türken) oder Peterwardein wenden und letzteres belagern solle? Der Beglerbeg von Rumili, Ahmedpascha mit dem Beinamen Sfari (der Gelbe), bestand darauf, gegen Peterwardein zu ziehen, weil er einen Marsch nach Temeswar wegen der vielen bis dahin im Banate zu übersetzenden Flüsse und

1) Kaimakam Pascha, der Stellvertreter des Großwessirs bei dessen Abwesenheit von Constantinopel. 2) Muteferrika, ein Hof- oder Staatsfourier; die mit dieser Würde Bekleideten wurden damals zu diplomatischen Sendungen gebraucht. 3) Kapudan Pascha, Großadmiral.

Sümpfe für zu bedenklich hielt; auch mochte ihm dabei wol die Erinnerung an die Niederlage in jener Gegend (bei Zentha an der Theiß, wo Prinz Eugen die Türken am 11. September 1697 geschlagen) noch vorschweben. Der Großwessir hielt seine Meinung noch zurück, um sie vor Kundschaftern zu bewahren, aber er hatte sich derselben Ansicht hingegeben und von nun an lenkte Sfari-Ahmed fast alle fernere Operationen. Gegen Ende des Juli waren die aufzubringenden Truppen bei Belgrad zusammengekommen. Sie bestanden aus 40,000 Janitscharen, 30,000 Sipahis, 10,000 Tataren, 70,000 Wlachen, Arnauten und Ägyptern; aber zur nämlichen Zeit standen auch schon die Kaiserlichen in und bei Peterwardein gerüstet. Seit dem Frühjahre war auf der Donau eine große Menge von Kriegsbedürfnissen jeder Art bis an die türkische Grenze hinuntergeschifft worden; die schon vorher in Ungarn gestandenen kaiserlichen Truppen hatten Verstärkungen durch andere aus Teutschland, welche in dem 1714 beendigten spanischen Successionskriege unter dem Prinzen Eugen Erfahrung und Ruhm erworben, erhalten; dieser wiederum zum Generalissimus gegen die Türken ernannt hatte am 9. Juli zu Futak (am linken Donauufer zwei teutsche Meilen westlich von Peterwardein) sein Hauptquartier aufgeschlagen, um Alles zum bevorstehenden Feldzuge in Bereitschaft zu stellen, und gegen den August waren dort etwa 41,000 Mann Fußvolk und 22,000 Mann Reiterei in 187 Schwadronen und 72 Bataillonen mit einer zahlreichen Artillerie versammelt.

Der Großwessir ließ nun über die zwischen Belgrad und Semlin in die Donau mündende Sava Brücken schlagen, über welche das türkische Heer vom 26. Juli an drei Tage lang und hierauf am linken Donauufer weiter fortzog, das erste Marschlager zwischen Alt- und Neubanowze, das zweite bei Szlankament, ein drittes hinter Carlowitz (eine teutsche Meile von Peterwardein) nehmend, wo es am 1. August anlangte. Der Großwessir war sehr geneigt, den Feind unverzüglich zur Annahme einer Schlacht zu nöthigen und ließ sich nur durch die Vorstellung Sfari-Ahmed's davon abbringen, daß dafür das noch nicht herangekommene Geschütz vorerst abgewartet werden müsse; doch traf an jenem Tage Kurd Muhammed Pascha, der an der Spitze eines starken Reitercorps dem Gros des Heeres vorausgegangen, und vom Großwessir beseligt war, die Feindseligkeiten zu eröffnen, mit einem kaiserlichen, unter dem General-Feldmarschall Grafen Palffy zur Recognoscirung vorgeschickten Reitercorps zwischen Carlowitz und Peterwardein zusammen. Die Kaiserlichen, auf einen mit Gräben und Hohlwegen sehr durchschnittenen Boden gerathen, wurden von der ebenso kühnen als viel gewandteren und sehr überlegenen türkischen Reiterei bald fast ganz umzingelt. Nur mit Mühe konnten sie sich durchschlagen und am Abend den Rückzug bis Peterwardein noch bewerkstelligen. Dies gelang nur dadurch, daß die teutsche Reiterei noch möglichst zusammenhielt und, sobald sie günstiges Terrain fand, um sich wieder zu setzen, die wiederholten ungestümen Angriffe mit Carabinerfeuer abwehrte. Doch war der Verlust der Kaiserlichen an Todten und Verwundeten bedeutend, auch geriethen 700 Mann in Gefangenschaft. Am 2. fingen die Türken an, ein stehendes Lager auf einem vor Carlowitz gelegenen und 1½ Stunde von Peterwardein entfernten erhabenen Plateau zu beziehen, und, nachdem sie am 3. Morgens damit zu Stande gekommen, wurde vor dem Zelte des Großwessirs die heilige Fahne aufgepflanzt. Am Tage vorher hatte auch Eugen ein in der Richtung gegen Carlowitz der Festung Peterwardein vorliegendes weit ausgedehntes Retranchement, was von Caprara im J. 1694 mit glücklichem Erfolge gegen die Türken vertheidigt worden war, besetzen lassen. Schon am 3. rückte die türkische Reiterei vor, wahrscheinlich einen Angriff erwartend; nach drei Stunden befahl aber der Großwessir wieder abzusitzen und mit Einbrechen der Nacht eine Art von Laufgräben gegen das Retranchement anzulegen, die aus mehren in unregelmäßigen Linien vor einander ausgeworfenen Gruben mit Erdwällen bestanden, auf welchen eine große Menge von Fähnlein wehten, die dem Ganzen ein imposantes Ansehen gaben. Am 4. ließ der Großwessir eine noch viel größere Anzahl Truppen ausrücken, ohne von seiner Übermacht Gebrauch zu machen, und da abermals kein Angriff von Seiten der Kaiserlichen erfolgte, Alles wieder in die Zelte zurückgehen. Er folgte hierbei dem Rathe des unentschlossenen Sfari-Ahmed; derselbe leitete auch die Arbeiten an den Approschen. Inzwischen war am 3. gegen Mittag ein Türke, einst von den Kaiserlichen gefangen, dann Sklave des Prinzen Eugen und von ihm wieder freigelassen, mit einer weißen Fahne bei den Vorposten angekommen. Er gab einen Brief an den Commandanten von Peterwardein ab, des Inhalts: „Gib dem erhabenen Sultan den Platz wieder, den dein Herr ihm ungerechter Weise vorenthält. Thust du dies, so sollst du und dein Kriegsvolk mit Allem, was euch gehört, frei herausgehen. Widersetzest du dich, so wisse, daß du keinen Pardon erhalten, sondern mit der ganzen Besatzung gehenkt werden wirst." Eugen strafte dieses insolente Ansinnen nur mit Verachtung, indem er den Türken ohne Antwort zurückschickte. Es war bei ihm schon beschlossen, dem Feinde, wo möglich, mit dem Angriffe zuvorzukommen, doch berieth er sich darüber noch am 3. mit seinen Generalen. Einige stimmten dafür, alle Truppen über die Donau wieder zurückzuziehen. Sie fürchteten bei der Überlegenheit der Türken und da die Hälfte der Reiterei, sowie sechs Bataillone unter dem Prinzen Alexander von Würtemberg bei Futak noch zurück waren, die Gefahr eines plötzlichen Überfalls und trauten auch, wenn ein solcher erfolgte, der Treue der ungarischen Regimenter nicht. Andere meinten, man müsse sich auf die Vertheidigung von Peterwardein allein oder in der Verbindung mit dem Retranchement beschränken, deren Besatzung immer durch frische Truppen wieder abgelöst werden könne; so hofften sie die Türken zu ermüden und sie zuletzt zu nöthigen, unverrichteter Sache wieder abzuziehen. Doch Eugen hielt es für feig, sich nicht im offenen Felde zu schlagen gegen einen Feind, der gekommen war, um ihn aufzusuchen; er glaubte das Heer, wenn er es auf eine langwierige Belagerung ankommen ließe, auf die Dauer zu entmuthigen und wollte den kampflustigen Geist, der es grade jetzt be-

fehlte, nicht unbenutzt lassen. Daher gab er am 4. eine nach der damaligen Weise sehr weitläufig abgefaßte Schlachtdisposition zum 5. von 31 Punkten, in welcher nicht nur die Aufstellung der Truppen in und neben dem Retranchement, sondern auch die Angriffsbewegungen und, wie diese auf einander zu folgen hätten, im Detail vorgeschrieben waren, doch aber mit den noch beigefügten Schlußworten: „Wann Gott der Allmächtige, wie zu hoffen steht, die Gnade haben sollte, den Feind zu poussiren, so ist förderſamst dahin zu trachten, daß alle Confusion gehindert, auch die erste beste Höhe occupirt werde, um weiter zu sehen, was zu thun sei. Man zweifelt nicht, es werden die Herren Generale schon selbsten verstehen, wie sie zu marschiren und einer den andern zu soutenir en hat."

Am 4. gegen Abend begannen die in Futak noch gestandenen sechs Bataillone unter dem Prinzen von Würtemberg auf zwei schon früher geschlagenen Schiffbrücken über die Donau zu defiliren. Die Reiterei folgte, wurde aber während der Nacht aufgehalten, da die Türken oberhalb einige Schiffmühlen losgelassen, welche die Schiffbrücken zersprengten. Der großen Thätigkeit des Chefs der Artillerie, Grafen von Löffelholz, gelang es zwar, sie wieder herzustellen, aber der von Eugen mit Tagesanbruch beabsichtigte Angriff verschob sich dadurch um drittehalb Stunden. Am 5. früh zwischen sechs und sieben Uhr hatten die Kaiserlichen ihre Aufstellung ungestört vollbracht. Das Retranchement, zu ihrem Hauptstützpunkte ausersehen, dessen Front gegen Südost gekehrt, hatte eine Ausdehnung von einer halben Stunde und deckte die dahinter liegende auf einer nordwestlich spitz auslaufenden Landzunge, welche dort durch eine scharfe Krümmung der Donau gebildet wird, erbaute Festung. Es bestand aus zwei Linien; die zweite war etwa 500 Schritt von der ersten und jene ungefähr ebenso weit vom Glacis der Festung entfernt. Die Linien waren auf beiden Seiten mit Flügelwerken geschlossen; die auf der rechten zogen sich in schiefer Richtung gegen die Donau hin, sodaß das Ganze von der Figur eines länglichen irregulairen Vierecks war. Ursprünglich hatte das Retranchement Bastionen mit Courtinen und Ravelins, hohe Wälle und breite Gräben gehabt. Damals aber befand sich dies Alles schon in einem sehr zerstörten Zustande. Am rechten Flügel des Retranchements fiel das Terrain ziemlich steil ab und am Fuße des Abhanges zog sich ein von der Festung ausgehender, auf eine Strecke das rechte Donauufer berührender breiter Weg hin, der wiederum rechts von einer bedeutenden sehr steil ansteigenden und beinahe unzugänglichen Anhöhe begrenzt war. Am linken Flügel des Retranchements senkte sich gegen Nordost ein sanfter Abhang nach einer beinahe eine halbe Stunde breiten Wiesenfläche, die an einem in derselben Richtung bis an die Donau sich fortsetzenden Sumpfe endete. Zwischen den linken Flügelwerken und dem Rande des dortigen Abhangs war noch Raum genug für zwei in Front marschirende Bataillone. Hinter der ersten Retranchementslinie wurde der größte Theil des Fußvolks in zwei Treffen aufgestellt, das erste unter den Generalen Grafen Regal und Grafen Maximilian von Starhemberg, das zweite unter dem Grafen Harrach und dem Prinzen von Bewern; hinter der zweiten Linie standen 20 Bataillone unter dem Grafen Löffelholz. Den Raum links des Retranchements bis an die Senkung des dortigen Abhangs hatte der Prinz von Würtemberg mit sechs Bataillonen eingenommen; weiter links bis nach dem Sumpfe hin bildete fast die ganze Reiterei drei Treffen, in fünf Brigaden unter den Generalen Palffy, Mercy, Falkenstein, Martigni und Patre. Bei der Reiterei befand sich auch der Prinz Eugen, um von dort aus die Schlacht zu leiten. In Reserve standen gegen die Endpunkte der Retranchementsflügel einige Bataillone, gegen den rechten und an der Donau hin vier Reiterregimenter unter dem General Ebergeny, und noch überdies war eine Reiterbrigade unter Nadasti in Bereitschaft, jenen nöthigenfalls zu unterstützen. Kaum waren die Kaiserlichen auf allen Punkten angelangt, als auch schon das ganze türkische Heer, dem Kundschafter die Nachricht von dem bevorstehenden Angriffe zugebracht hatten, entgegenrückte. Ihr rechter Flügel, nur aus Reiterei bestehend, und vom Beglerbeg von Rumili Sfari-Ahmed geführt, nahm das Terrain der kaiserlichen Reiterei gegenüber ein; auf dem linken vom Beglerbeg von Anatoli, Türk-Ahmed, befehligten Flügel waren größtentheils Fußtruppen versammelt, die Janitscharen in großen Massen voran. Letztere befanden sich auch in den vor der ganzen Fronte des Retranchements angelegten grubenartigen Approchen, und auf einigen Punkten hatten sie sich jenem schon auf Pistolenschußweite genähert, die Kaiserlichen mit einem Sturme bedrohend. Sie hatten gegen das Retranchement bis dahin ein heftiges Kleingewehrfeuer unterhalten, welches jedoch auf Eugen's Befehl nur mit Geschützfeuer aus letzterem und der Festung war beantwortet worden. Jenseit der Approschen zogen sich mehre Vertiefungen hinter einander hin, in welchen die übrigen Janitscharen verdeckt sich aufstellten. Nur drei Batterien nebst vier Mörsern vermochten die Türken von ihrer schwerfälligen Artillerie vorzubringen, von welchen eine gegen den rechten, zwei gegen den linken Flügel des Retranchements gerichtet waren, und die Kaiserlichen standen sonach durch ihr zahlreiches und wohlplacirtes Geschütz gegen sie sehr im Vortheile; ebenso waren sie durch die Anlehnung ihrer Flügel an unzugängliches Terrain begünstigt, was die Türken verhinderte von ihrer beinahe dreimal größeren Stärke durch eine Umgehung Gebrauch zu machen. Eine solche schienen sie durch eine bedeutende links vorwärts des Lagers vorgeschobene Masse zu beabsichtigen, welche jedoch bei der Schlacht gar nicht zum Gefechte kam.

Von den Kaiserlichen rückte der Prinz von Würtemberg mit seinen sechs Bataillonen zuerst zum Angriffe vor, Er gelangte fast ohne Widerstand bis an die Batterie, welche den rechten Flügel des Retranchements beschoß, warf die Janitscharen zurück, die sie vertheidigen wollten, bemächtigte sich derselben und eroberte zehn Geschütze. Gleichzeitig war auch die Reiterei auf dem linken Flügel vorgegangen und hatte über die türkische schon Vortheile erkämpft. Da gab der Prinz Eugen den Befehl, daß das Fußvolk aus dem Retranchement vorbrechen sollte,

um die Janitscharen aus den Approchen zu vertreiben. Dies hatte, da die Wälle und Gräben, obschon sehr verfallen, eine Überschreitung in Front nicht gestatteten, nach der Schlachtdisposition durch vorbereitete Ausgänge in acht Colonnen und zwar vorerst mit den zwei Treffen hinter der ersten Linie so zu geschehen, daß der linke Flügel des ersten Treffens den Anfang machte, dann dessen rechter Flügel und ebenso das zweite Treffen folgten. Der linke Flügel des ersten Treffens fing schon an Terrain zu gewinnen; doch war dort und noch mehr gegen den rechten Flügel hin zwischen der äußern Grabenlinie und den Approchen nicht Raum genug zum Aufmarsche, und, bevor dieser noch ausgeführt werden konnte, stürzten die Janitscharen mit fürchterlichem Geschrei aus ihren Gruben hervor und zwangen die Teten der Kaiserlichen, Halt zu machen. Jenen auf dem Fuße folgten große Schwärme von den Janitscharen, die bis dahin in den Niederungen hinter den Approchen sich verborgen gehalten hatten, und so wurde zuerst der rechte Flügel und dann der linke beider Treffen über den Haufen geworfen und von den in das Retranchement eingedrungenen Janitscharen zuletzt in gänzlicher Auflösung bis an die zweite Linie getrieben. Die Generale von Lanken und von Wallenstein, vergebens bemüht die Truppen zum Widerstande zu sammeln, blieben dabei auf dem Platze. Der General Bonneval, der mit 200 Mann noch am längsten Stand gehalten, versuchte sich durchzuschlagen; doch nur mit 25 Mann erreichte er noch den oben bemerkten breiten Weg nahe der Donau, nachdem er selbst durch einen Lanzenstich vom Pferde geworfen worden war und den, der ihn verwundet, niedergeschossen hatte. Das Reservetreffen unter dem Grafen von Löffelholz behauptete sich zwar noch hinter der zweiten Retranchementlinie, aber schon hatten sich die Janitscharen in einer Ecke des rechten Flügels derselben festgesetzt und drängten auch gegen die Donau hin, wahrscheinlich in der Absicht, die obere Schiffbrücke zu zerstören und so den Kaiserlichen den Rückzug abzuschneiden. In diesem Momente nun, wo die Entscheidung der Schlacht auf dem Spiele stand, brachen drei Reiterregimenter von der Reserve unter Ebergeny in den Raum zwischen der ersten und zweiten Linie ein; auch Eugen hatte, die Flucht seines Fußvolkes gewahrend, 2000 Pferde von dem linken Flügel unter dem Grafen Palffy schleunigst entsendet, welche von dorther eindrangen, und er selbst eilte herbei, sich persönlich aller Gefahr aussetzend, um Ordnung wieder herzustellen. So wurden die schon siegestrunkenen Janitscharen von zwei Seiten in Flanke und Rücken genommen, und so ungestüm ihr Anlauf gewesen, ebenso übereilt war nun ihr Rückzug, worauf das wieder formirte Fußvolk der beiden Vordertreffen von dem Reservetreffen gefolgt, ihnen nachdrang und sie bald gänzlich aus dem Retranchement vertrieb. Tausende von Janitscharen wurden in die Approchen getrieben und in die von ihnen ausgeworfenen Gruben gestürzt, die ihnen nun zum eignen Verderben gereichten. Zu Haufen wurden sie darin umringt und niedergemacht, und, nachdem auch der Beglerbeg von Anatoli, Türk-Ahmed, den Tod gefunden, ward die Flucht der Türken auf ihrem linken Flügel allgemein. Während dessen hatte der Prinz von Würtemberg die eroberte Batterie behauptet, sowie die Reiterei auf dem kaiserlichen linken Flügel die Oberhand über die türkische behalten. Unerschütterlichen Muthes hatte erstere die wiederholten Anfälle der Sipahis theils mit Karabinerfeuer, theils mit dem Degen in der Faust abgeschlagen, und die bei diesen schon eingetretene Verwirrung nahm immer mehr zu, als ihnen bekannt geworden, daß Türk-Ahmed gefallen und die Janitscharen geflohen. Sie räumten sämmtlich das Feld und kamen, da die kaiserliche Reiterei ihnen auf den Fersen folgte, nicht wieder zum Stehen. Bis zu dem Momente, wo auch der rechte türkische Flügel zum Weichen gebracht wurde, war der Großwessir unbeweglich vor der heiligen Fahne zu Pferde haltend geblieben. Jetzt aber, nachdem all sein Zureden und auch die Säbelhiebe, die er austheilen ließ, um die Flüchtigen wieder an den Feind zu bringen, vergeblich gewesen, und als nur noch ein geschlossener Haufe Lehensreiterei bei ihm war, stürzte er an der Spitze seiner Agas sich selbst in das Getümmel, aber auch bald von einer Kugel an der Stirn schwer verwundet vom Pferde. Seine Leute schützten ihn noch gegen Gefangenschaft und brachten ihn nach Carlowitz, wo er am andern Morgen den Geist aufgab. Das kaiserliche Fußvolk formirte sich auf den Anhöhen jenseit der Approchen, um das türkische Lager in der Fronte anzugreifen und die Reiterei ging links zur Seite vor, um es zu umgehen und rückwärts einzudringen. Es war mit einer Wagenburg umgeben, die, da das ganze türkische Heer schon im Rückzuge nach Belgrad begriffen war, nur schwach vertheidigt und bald überwältigt wurde. Dorthin war auch die heilige Fahne vom Aga der Janitscharen gerettet und des Großwessirs Leichnam gebracht worden, wo er begraben wurde. Mittags zwölf Uhr war das Lager von den Türken geräumt und der Sieg für die Kaiserlichen, die sich auf keine weitere Verfolgung einließen, völlig entschieden. Von diesen waren außer den Generalen Lanken und Wallenstein die Generalfeldwachtmeister Grafen Honspruck und Gheulen und sechs Stabsofficiere geblieben, sieben Generale und Stabsofficiere verwundet, und überhaupt 3000 todt und 2000 verwundet; der Verlust der Türken an Todten wird zu 6000 Mann angegeben. Im Lager fielen alle Zelte, 164 Kanonen oder Mörser, 152 Fahnen oder Standarten, fünf Roßschweife, drei Paar Pauken, ein ungeheurer Vorrath von Pulver, Munition und Proviant, eine große Anzahl von Kameelen und Schlachtvieh und überdies noch bedeutende Geldsummen, sowie viele Kostbarkeiten in die Hände der Kaiserlichen; Eugen behielt nur das prächtige Zelt des Großwessirs als Trophäe des Tages für sich. Ein unbeschreiblicher Jubel der Sieger erfüllte das eroberte Lager, doch wurde die Freude getrübt durch den Anblick vieler hundert Christenköpfe, die vor dem Zelte des Großwessirs auf Pfähle gesteckt waren, und des dort in Fesseln grausam hingeschlachtet gefundenen Grafen Breuner. Als dieser gefangen eingebracht worden, wollte ihm schon der Großwessir den Kopf abschneiden lassen, was nur auf Bitten des Pfortedolmetschers Maurokordato (nachmaligen Hospodars der Walachei) und durch ein versprochenes

Lösegeld von 100,000 Gulden noch abgewendet wurde. Als aber der Großweſſir die Schlacht verloren und ſich tödtlich verwundet ſah, ſchickte er den Befehl nach dem Lager, ihn zu ermorden, mit den Worten: „Dieſer Chriſtenhund ſoll nicht das Glück haben mich zu überleben.“ Prinz Eugen ließ, nachdem er am 6. Auguſt das türkiſche Lager der Plünderung Preis gegeben, noch am nämlichen Tage das ganze Heer, zur Verhütung anſteckender Krankheiten, über die Donau hinter Peterwardein wieder zurückgehen. Am 8. Morgens wurde von demſelben bei Futak unter freiem Himmel ein Te Deum geſungen und mit dreimaligem Feuer von 100 Kanonen Victoria geſchoſſen. Der von den türkiſchen Befehlshabern an den Sultan über die Schlacht erſtattete Bericht ſchob alle Schuld an deren Verluſt auf des Großweſſirs Eigenſinn und verkehrte Anordnungen. Des Sultans Günſtling und nachheriger Eidam der Mewkufatdſchi*) Ibrahim wurde damit nach Conſtantinopel geſchickt, um deſſen Zorn über den erlittenen Unfall zu mäßigen und von Sfari-Ahmed abzuwehren, der durch ſeine Rathſchläge zum Theil daran Schuld hatte. Dieſer wurde auch deshalb nicht nur nicht zur Verantwortung gezogen, ſondern ſogar zum Weſſir mit Verleihung des dritten Roßſchweifes ernannt. Dennoch aber ereilte ihn von anderer Seite die Strafe; denn als er in den nächſten Tagen im Begriff war, über die Beſatzung von Belgrad ſtrenge Muſterung zu halten, wurde er von den wider ihn erboſten Soldaten umringt und niedergeſäbelt.

Die nächſte Folge von dem Siege bei Peterwardein war die Berennung von Temeswar (16 teutſche Meilen nordöſtlich von Peterwardein) durch die Kaiſerlichen, die von Eugen ſchon am 6. Auguſt in einem Kriegsrathe beſchloſſen worden war. Am 9. brachen 16 Reiterregimenter unter Palffy und 10 Bataillone Fußvolk unter dem Prinzen von Würtemberg dahin auf, und ſchlugen am 23. einen Angriff ab, den der mit 28,000 Mann Reiterei herbeigekommene Kurd Muhammedpaſcha unternahm, um 500 auf Pferde hinter Reitern geſetzte Janitſcharen und andere Verſtärkungen in die Feſtung zu werfen. Am 25. war faſt das ganze kaiſerliche Heer davor eingetroffen und am 13. October geſtand Eugen nach 44tägiger Belagerung den Türken eine Capitulation zu, die ihnen freien Abzug ſicherte und Temeswar von ihrem Joche befreite, unter welchem es 165 Jahre lang geſeufzt hatte.

(*Heymann.*)

PETERWITZ, PETERWIZ. Orte dieſes Namens finden ſich beſonders häufig in den verſchiedenen Kreiſen der preußiſchen Provinz Schleſien. So finden wir 1) drei Orte dieſes Namens in dem leobſchützer Kreiſe, von welchen die beiden letztern, deren einer mähriſch Peterwitz genannt wird und welcher eine Kirche, eine Schule, ein Hoſpital, ein Vorwerk und gegen 700 teutſch-polniſche katholiſche Einwohner zählt, während der andere nur etwa 300 katholiſche und polniſchredende Bewohner beſitzt, ein Dorf, Groß-Peterwitz bilden. 2) Ein Peterwitz im neißer Kreiſe, welches eine Meile von Ottmachau entfernt iſt. 3) Ein Peterwitz, gewöhnlich polniſch Peterwitz genannt, im Kreiſe Münſterberg. Dieſes hieß in alten Zeiten Przewiz und wurde 1398 von Hans Wüſtehube mit Bewilligung des Herzogs Bolko an den Abt des Kloſters Heinrichau, Martin, verkauft. 4) Ein Peterwitz im frankenſteiner Kreiſe; dieſes Dorf, welches ebenfalls Groß-Peterwitz genannt wird, zerfällt in die obere und niedere Zeche, beſitzt eine 1653 von den Katholiken den Evangeliſchen entriſſene Kirche, ein Schulhaus, drei Waſſermühlen, zwei Schmieden, ein Gemeindehaus, ein adeliges Vorwerk, 800 Einwohner, und wurde dem größern Theile nach 1288 von Heinrich dem Frommen dem Domcapitel zum heiligen Kreuz in Breslau geſchenkt. Den kleinern Theil dieſes Dorfes mit dem Schloſſe und dem dazu gehörigen Vorwerke beſaß 1249 ein Peter Stoſſo und kam im 14. Jahrh. an die Herren von Reichenbach, deren einer, Namens Fabian, es im 17. Jahrh. an Nicolaus von Burghaus verkaufte. 5) Ein Klein-Peterwitz im Kreiſe Öls, und 6) drei Peterwitz im trebnitzer Kreiſe. Von dieſen letztern hat a) Groß-Peterwitz ein Schloß, zwei Vorwerke, eine evangeliſche Schule, eine Waſſer- und eine Windmühle mit 500 Einwohnern; b) Klein-Peterwitz drei Vorwerke, drei Mühlen und gegen 300 Einwohner; c) Peterwitz oder Pitterwitz, ein herrſchaftliches Wohnhaus, ein Vorwerk, eine evangeliſche Kirche, ein Pfarr- und ein Schulhaus und 500 Einwohner. 7) Ein Peterwitz im Kreiſe Jauer; dieſes liegt eine halbe Meile von Jauer und beſitzt eine, den Evangeliſchen am 10. Dec. 1653 entriſſene, katholiſche Kirche, eine im J. 1743 erbaute evangeliſche Kirche, zwei Pfarren, zwei Schulen, zwei Vorwerke, vier Waſſermühlen und 1000 Einwohner; endlich 8) ein Klein-Peterwitz im Kreiſe Wohlau, mit einem Schloſſe, einem Vorwerke, einer Schule, einer Windmühle, zwei Gemeinhäuſern und mit den Tänzen über 200 Einwohnern. (*G. M. S. Fischer.*)

PETERZELL, Pfarrgemeinde von 805 reformirten und 138 katholiſchen Einwohnern, im Bezirke Obertoggenburg und Kreiſe Peterzell, des eidgenöſſiſchen Cantons St. Gallen. Die Gemeinde iſt ſehr zerſtreut; im Dorfe Peterzell ſelbſt wohnen nur 140 Einwohner. Es liegt am Necker, welcher ſüdlich von Peterzell entſpringt und ſich bei Lütisburg in die Thur ergießt. Die Kirche iſt beiden Confeſſionen gemein. Früher war hier eine Propſtei des Kloſters St. Gallen, welche von zwei Conventualen des Kloſters bewohnt wurde. Der eine, der Propſt, verwaltete die niedern Gerichte in der Gemeinde; der andere war der katholiſche Pfarrer. Seit Aufhebung des Kloſters St. Gallen iſt das Propſteigebäude das katholiſche Pfarrhaus. Die Gemeinde enthält viele reiche Kaufleute und Fabrikanten von Baumwollwaaren. (*Escher.*)

PETESIA. Dieſe von Patr. Browne (Jam. 143. t. 2. fig. 2. 3) ſo genannte, von Bartling (Herb. *Hänk.* bei *Candolle* prodr. 4. p. 395) aber genauer beſtimmte Pflanzengattung gehört zu der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und zu der Gruppe der Gardenieen, der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit rundlicher Röhre und kurzem, vier- oder fünfzähnigem

*) Mewkufatdſchi, ein bei dem Abgabeweſen angeſtellter höherer Beamter.

Saume; die Corolle trichterförmig, mit gleichem, vier- oder fünfspaltigem Saume; vier oder fünf Staubfäden innerhalb der Corollenröhre; die Beere fast kugelig, an der Spitze nackt, zweifächerig, vielsamig; die Samen etwas eckig. Candolle (l. c.) verzeichnet sieben Arten, welche als Bäume oder Sträucher mit gegenüberstehenden, kurzgestielten Blättern, ungetheilten Afterblättchen und doldentraubigen Afterdolden im tropischen Amerika, auf den Philippinen und Marianen und in Cochinchina einheimisch sind. Die von P. Browne angeführten Arten von Petesia gehören zu Rondeletia und Petesia carnea *Forst.* bildet eine eigene Gattung Eumachia *Cand.* (*A. Sprengel.*)

Petesioides *Jacqu.*, s. Wallenia.

PETESTER, ein türkischer Wein. (*Karmarsch.*)

PETETIN (Jacques Henri Desiré), ein sich besonders mit dem thierischen Magnetismus beschäftigender Arzt, wurde 1744 zu Lons le Saulnier geboren, studirte zu Besançon und Montpellier, woselbst er im 20. Jahre promovirte, practicirte einige Zeit in der Franche-Comté und ließ sich dann zu Lyon nieder. Er starb am 27. Februar 1808 als immerwährender Präsident der medicinischen Gesellschaft zu Lyon. Außer mehren Aufsätzen im Conservateur de la santé de Lyon besitzen wir von ihm folgende Schriften: Mémoire sur la découverte des phénomènes que présentent la catalepsie et le somnambulisme, symptomes de l'affection hystérique essentielle, avec des recherches sur la cause physique de ces phénomènes. (Lyon 1787.) Teutsch in Nordhoff's Archiv für den thierischen Magnetismus. 1. St. Nouveau mécanisme de l'électricité, fondé sur les lois de l'équilibre et du mouvement, demontré par des expériences qui renversent le système de l'électricité positive et négative, et qui établissent ses rapports avec le mécanisme caché de l'aimant, et l'heureuse influence du fluide électrique dans les affections nerveuses. (Lyon 1802.) L'électricité animale, prouvée par la découverte des phénomènes physiques et moraux de la catalepsie hysterique et de ses variétés, et par les bons effets de l'électricité artificielle dans le traitement de ces maladies. Ier. cahier (Lyon 1805.) avec la vie de l'auteur. (Lyon 1808.) (*J. Rosenbaum.*)

PETEUS (*Πετεώς*), Sohn des Orneus, Vater des Menestheus, des Anführers der Athener vor Troja. Bei Homer wird er öfters, aber immer nur als Vater des erwähnten Attischen Fürsten genannt, z. B. Il. II, 552. IV, 327 u. ö.; vergl. auch *Paus.* II, 25, 6. Nach einer Sage bei Pausanias (X, 35, 8) wurde er von Ägeus aus Athen verjagt, und da ein Haufen aus dem Attischen Gau der Stirienser ihm folgte, so gründete er mit diesen bei Phokis die Stadt Stiris. (*H.*)

PETHAMENOS, eine der vier Klippeninseln im Meerbusen von Arta, welche mit den Klippeninseln Coraca, Kephalais und einer namenlosen einen kleinen, den Alten unbekannten oder wenigstens von ihnen nicht erwähnten Archipel im Angesichte von Salagora bildet. Ihre einzigen Bewohner und Bebauer sind einige griechische Mönche vom Orden des heiligen Basilius, welche hier ihre Cellen und eine Kirche haben. Coraca liefert Steinöl und erdpechartige Concretionen*). (*G. M. S. Fischer.*)

PETHE, PETJOV, Dorf oder vielmehr Prädium der ungarischen Gespanschaft Neograd, Bezirk Kelö, ist das Stammhaus des davon benannten ritterlichen, zuletzt freiherrlichen Geschlechtes Pethe de Hetes gewesen. Georg Pethe fiel in dem Gefechte bei Putnok, 15. Oct. 1588. Martin Pethe de Hetes wird als Bischof zu Waradein genannt 1597. Martin Pethe, der Propst zu Zips und Locum tenens regius, erweckt sich durch seinen Religionseifer viele Feinde. In Leutschau wäre er beinahe gesteinigt worden, als er daselbst laut kaiserlichen Befehls vom 10. Oct. 1604, bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation, die akatholischen Prediger entfernen, und statt ihrer die jüngst mit den Gütern des rothen Klosters beschenkten Jesuiten einführen wollte. Zum Bisthume Raab befördert und zugleich Erzbischof von Colocsa, erwählte er die Stadt Stein am Anger zu seinem Wohnsitze, wo er sich vor den Landsleuten und den Türken gleich sicher wähnte. Prüfend jedoch des Schlosses geringe Festigkeit, erbat er sich von Franz Batthiany, die Burg Schleining bewohnen zu dürfen: dahin ziehend, wurde er von kaiserlichen Soldaten, der Besatzung in Körmend angehörig, ereilt, schwer mishandelt, ausgeplündert, kaum daß er mit dem Leben davon kam. Dies Ereigniß verleidete ihm den Aufenthalt im Vaterlande, er begab sich nach Wien, litt daselbst viel vom Podagra und von eines frühen Alters Last, und starb den 3. Oct. 1605, nur 53 Jahre zählend. Die Leiche ließ sein Bruder Ladislaus nach Presburg schaffen und in St. Martin's Stiftskirche bestatten, wie das noch vorhandene Monument lehrt. Es besaß obgedachter Ladislaus Freiherr Pethe de Hetes, Obergespan des torner Comitats, Janitorum regalium Magister, Kammerpräsident, außer Szadvár, in der torner, und Kis-Tapoltsán, in der barser Gespanschaft, noch die Herrschaft Friedau, in dem marburger Kreise der Steiermark. Durch sein am 4. Nov. 1617 von dem Kaiser bestätigtes Testament vermachte er seinem zweiten Sohne Stephan (des ältern Namen wissen wir nicht zu finden) die Herrschaft Friedau. Diesem folgten sein Sohn Stephan Adam, verm. mit Maria Anna Freiin Kontzky, dann ein Enkel, Franz Adam, Gem. Anna Marsilia von Locatelli, endlich ein Urenkel, Franz Anton Freiherr Pethe de Hetes. Dieser starb ohne Nachfolge, der letzte Mann seines Hauses, 1710, und veranlaßte durch sein Testament, 14. Nov. 1707, einen großen Rechtsstreit um die Herrschaft Friedau, welche er seiner Gemahlin, der Gräfin Elisabeth von Saurau, versichern wollte, da doch in der fideicommissarischen Disposition des Altervaters Ladislaus die Herrschaft Friedau einbegriffen. Durch Spruch vom 17. Sept. 1742 ist der Handel endlich zu Gunsten der Fideicommißerben entschieden worden. Von den Pethe unterscheide man ein ursprünglich ritterliches, dann gräfliches Geschlecht

Pethö, dessen Stammsitz wol in dem eisenburger

*) Vergl. *Pouqueville*, Voyage en Grèce. T. II. p. 141 sq.

Comitat zu suchen. Da liegt wenigstens das heute der Herrschaft Vasvár unterthänige Dorf Gerse, von welchem die Pethő ihr Prädicat entlehnen. Johann Pethő, einer der Anführer jener Husaren, welche bei Mühlberg für Karl V. gestritten, hielt, als der Kaiser 1547, nach der Einnahme von Wittenberg, die nützlichen Bundesgenossen entließ, eine Rede, worin er für das bedrängte Vaterland den Schutz des obersten Voigtes der Kirche in Anspruch nahm, und empfing, nebst einer sehr gnädigen Antwort, des Monarchen Händedruck und die Anwünschung einer glücklichen Heimfahrt. Ob er derselbe Johann Pethő war, der als Hauptmann zu Lippa mit einer starken Besatzung bei Annäherung der Türken schimpflicher Weise die ihm anvertraute Feste verließ, nachdem er doch vorher die Kanonen gesprengt, wagen wir weder zu bejahen noch zu verneinen. Peter Pethő, dem trägen Johann Pari für die Vertheidigung von Vesprim zum Nachfolger bestimmt, wird von des Pari Lieutenant nicht eingelassen, worüber die wichtige Feste an die Türken verloren geht, 1551. Kaspar Pethő, des Johann Bruder, war einer der tapfern Ritter, welcher die Gefahren der Besatzung von Erlau zu theilen, sich zu der bedrohten Stelle fanden, 1552. Ihm und den ihm untergebenen 102 Mann wurde die Vertheidigung der äußern Burg anvertraut, und es hat sofort in mehren verwegenen Ausfällen Kaspar seine Unerschrockenheit bewährt. In dem am 29. September von den Türken versuchten Sturme wurde er, unter den Trümmern eines gebrochenen Thurmes sich behauptend, von einem von dem Gemäuer sich ablösenden Steine am Fuße verwundet, ohne doch hierdurch sich abhalten zu lassen, in der Bestürmung des Neuthors, 12. October, seine Schuldigkeit auf die glänzendste Weise wahrzunehmen. Hauptsächlich mittels des von ihm zur rechten Zeit herbeigeführten Entsatzes wurde dieser wichtige Posten gerettet. Noch fürchterlicher erzeigte sich Kaspar den Feinden in dem Abschlagen des letzten Hauptsturmes, dessen Ergebniß, neben der Türken ungeheuerm Verlust, die Aufhebung der Belagerung an S. Lucä des Evangelisten Tag gewesen ist. Kaspar empfing von dem Könige, der bewiesenen Tapferkeit wegen, reichliche Belohnung. Johann Pethő de Gerse nahm mit seinem Banderium Theil an der glücklichen Schlacht bei Babolcsa, 22. Juli 1556, und wurde 1559 an des Dersffy Stelle zum Commandanten in Kaschau ernannt; gleichwie er vorzüglich durch seine kühne Rede die übrigen Anführer zu dem Entschlusse, bei Putnok zu schlagen, fortriß, so gebührt ihm auch an den Ehren und Erfolgen dieses Tages der vorzüglichste Antheil, 1559. Hingegen, als des Telekessi Nachfolger im Commando die Burg Szerencs in dem zempléner Comitat belagernd, 1560, ließ er sich durch Nemethi überraschen, in der Weise, daß ein großer Theil seiner Mannschaft im Schlafe erlegt und er selbst gezwungen wurde, in der eiligsten Flucht Heil zu suchen. Zwei Jahre später befehligte Johann die Ehrenwache von 400 adeligen Jünglingen, welche nach Prag zog, der böhmischen Krönung Maximilian's, 20. Sept. 1562, beizuwohnen. Dem folgte bald seine Versetzung von Kaschau zu der Commandantenstelle in Komorn, wo seiner ein gar unangenehmer Handel wartete. In Kaschau nämlich war der Spanier Melchior Robles Pereira, ein Milchbruder der Königin Maria, in Zwist mit ihm gerathen, ohne denselben zur Entscheidung bringen zu können. Als der Spanier seines Feindes Überzug nach Komorn vernahm, eilt er dahin, und zufällig oder absichtlich, berittен, dem ebenfalls berittenen Commandanten auf dem Markte begegnend, zieht er unter der Capa einen Prügel hervor, haut damit den Ungar über das rechte Ohr blutig und sprengt davon, 1563. Allerwärts verfolgt durch des Kaisers Befehle und Steckbriefe, entkam gleichwol der Spanier nach der Lombardei, und von da richtete er an Pethő ein Schreiben, des Inhalts, daß er wegen der empfangenen Beleidigung doch ja nicht vor einem bürgerlichen Gerichtshofe klagen möge, weil er, Robles, in derartige Rechtfertigung sich nimmer einlassen werde. Wolle aber der Beleidigte, wie das einem bestallten Obersten geziemend, nach Kriegsrecht Genugthuung suchen, so werde er, um dazu die Hände zu bieten, in Mailand ein halbes Jahr lang des Schreibens erwarten, womit er Pethő, als Kläger, ihn den Beklagten zum Zweikampfe herauszufodern habe. Eine solche Genugthuung werde er niemals verweigern. Statt der Antwort kam ein neues kaiserliches Decret, wodurch Robles, weil er den zur Rechtfertigung ihm angesetzten Termin verabsäumt, den Satzungen der alten Kaiser gemäß verurtheilt und gebannet wurde; nirgends mehr auf dem festen Lande Sicherheit erwartend, ging er hinüber nach Malta, in dessen Vertheidigung gegen die Türken er bald einen rühmlichen Tod finden sollte. Des Gegners ledig, scheint auch Pethő in seiner Ehre vor der Landsleute Augen keineswegs beeinträchtigt gewesen zu sein, wenigstens wurde die erlittene Schmach kein Hinderniß seiner Beförderung, wenn er anders, wie wir kaum bezweifeln, jener Joannes Pethő de Gerse, Cubiculariorum regalium Magister und Obergespan des ödenburger Comitats, welchem der Kaiser 1569 die mit dem Tode des Gabriel Pereny dem Fiscus heimgefallene Herrschaft Sztropkó, zempléner Comitats, in der Taxe von 35,000 ungarischen Gulden verlieh, unter der Bestimmung: ut primum ejusdem haeredes masculi tantum sexus, illis vero deficientibus, fratres quoque ejusdem ex propinquiori linea de generatione descendentes, et his quoque deficientibus faeminei sexus universae posteritates succedant, juxta memorati Joannis Pethew testamentariam dispositionem. Von den bedungenen 35,000 Gulden hat Pethő nur die Hälfte erlegt, in Ansehung der zweiten Hälfte grationales illae Ferdinandi Imp. sunt imputatae, quibus dicto Joanni Pethő colonos 250 appromisit. Gregor Pethő legte Proben des höchsten Muthes ab in der Belagerung von Petrina, 1594; nichtsdestoweniger mußte er, sammt Johann Balog, eine angebliche Mitschuld bei dem Verluste von Kanisa, 1600, durch hartes Gefängniß büßen, auch ein noch härteres Urtheil über sich ergehen lassen, mit dessen Vollstreckung ihn zwar, höchst unverhofft, die kaiserliche Gnade verschonte. Gregor hat eine Chronik in ungarischer Sprache hinterlassen. Stephan Pethő und Elisabeth Zokoly, Eheleute, dann der Propst zu Jászo, Franz Pethő, wohnten der Inauguration des zempléner

Obergespans, des Melchior Allagby, 1. Sept. 1622, bei. Sigismund Graf Pethö de Gerse stellte zu den Aufgeboten des zempléner Comitats, Folge des Verlustes von Groß-Waradein, wegen seiner Erbgüter 200 Mann. Als dem alternden Palatinus Wesséliny das bis dahin beibehaltene Generalat zu Kaschau allzu lästig fallen wollte, übernahm als Vicegeneral partium regni superioris Sigismund einen Theil von dessen Verrichtungen, zugleich die Hauptmannschaft der Burg Onod bekleidend. Dieses scheint aber dem Pethö viele Neider erweckt zu haben, und er wurde von der zu Eperies, 1669, angestellten Consultation der 13 oberungarischen Comitate eines Einverständnisses mit den Türken angeklagt, und deshalb seine des turbator et violator pacis Bestrafung, nach Maßgabe des Art. 19 des Reichstagsschlusses von 1622 beantragt. Siegreich hat jedoch Graf Sigismund seine Unschuld dargethan, worüber Kaiser Leopold selbst ihm ein Zeugniß ausfertigen ließ. Im J. 1672 zum Obergespan des zempléner Comitats ernannt, genoß Sigismund wenige Jahre dieser Ehre, denn sein zu Sztrapko auf der Burg 1675 erfolgtes Ableben läßt die Witwe Anna Paczoth den Ständen des Comitats kund thun, der Einladung zu der Leichenfeier dreierlei Begehren hinzufügend, ut proles ejusdem orphanas sub protectionem suam Comitatus assumat, ut quatuor ad obsequia mariti ordinatos pedites usque cadaveris inhumationem penes viduam relinquat, ut eam, ad dies vitae a contributione immunitet. Alles wurde ihr von der Universität zugestanden. Ihr Sohn war jener Graf Ladislaus Pethö, welcher eingekerkert auf Caraffa's Machtwort der Verwendung des Reichstags von 1687 seine Befreiung verdankte, gleichwie durch den Art. 15 des Reichstagsschlusses von 1687 der Graf Franz Pethö zu einem der Commissarien für die Grenzberichtigung zwischen dem zempléner Comitat und Polen ernannt wurde. Von Kaiser Joseph I. empfing Graf Michael Pethö 1709 seine Ernennung zu der Obergespanschaft des zempléner Comitats, an der Stelle des wegen seiner Anhänglichkeit zu Rákóczy entsetzten Grafen Franz Barkoczy. In dem hierüber erlassenen Patent führt der Kaiser die Gründe seines Wohlwollens für Michael an*). Indessen verzog es sich mit Michael's Installirung bis zum Junius 1711, denn bis zu dem letzten Augenblick suchte Barkoczy durch Protestationen und auf die allgemeine, von Kaiser Joseph gegebene Amnestie sich berufend, sein besseres Recht zu dem Amte zu behaupten. Graf Michael regierte die Gespanschaft bis 1734, und Graf Pethö, welcher 1765 sein Leben und zugleich den Mannsstamm des gräflichen Hauses beschloß, wird ein Sohn von ihm gewesen sein. Die Leichenpredigt hielt ihm der Guardian des Franziskanerklosters zu Sztropkó, ein Slowak, zu seinem Texte eine in etwas modificirte Stelle des neuen Testaments erwählend: Widel' Stropko, a zaplakat nad njm, er sah Sztropkó an und weinte darüber. Wie sehr er hiermit die Nachbarn belustigte, und bis zum heutigen Tag belustigt, können nur diejenigen beurtheilen, welchen die Rivalität von Sztropkó mit der Berühmtheit von Schöppenstädt, Cochem ꝛc. bekannt. Unrecht hat aber der Guardian keineswegs gehabt, denn es brachte der Trauerfall der Stadt und der großen 50 Dörfer umfassenden Herrschaft viel Ungemach. Alles mußte nämlich, vermöge der testamentarischen Verfügung des ersten Erwerbers unter die weiblichen Erben vertheilt werden, was nicht ohne Verletzung bedeutender Interessen sich thun ließ. Als dergleichen Erben und Theilbesitzer werden, unter mehren andern, zu Anfange dieses Jahrhunderts die Grafen Barkoczy, Keglevitz und Jos. Jekenfalusy genannt. (v. *Stramberg.*)

*) Consideratis fidelitate, et fidelium Comitis Michaelis Pethö de Gerse servitiorum meritis, eidem, sub perniciosis motibus derelictis universis bonis, praedae hostium expositis factioni Rakoczianae renuncianti, binis vicibus per fautores Rakoczianos intercepto, ad arestum posito, nec nisi soluto multo lytro liberato.

PETHERTON. 1) North-Petherton, Stadt im gleichnamigen Hundred der englischen Grafschaft Somerset, besteht, 144 englische Meilen West bei Süd von London entfernt, der Hauptsache nach aus einer an der, von Bridgewater nach Staunton führenden Chaussee erbauten Straße und verdankt ihren Namen dem Parretflusse, welcher in früheren Zeiten Peder genannt und geschrieben wurde. Die Stadt zählte im J. 1811 außer der großen, schönen und auf ihrer Westseite mit einem an Bildhauereien reichen Thurme versehenen Marienkirche 546 Häuser und 2615 Einwohner, welche jeden Donnerstag einen Wochenmarkt, auf welchem früher viel Getreide verhandelt wurde, und jährlich einen Jahrmarkt unterhalten. Petherton war in alten Zeiten eine Besitzung der angelsächsischen Könige und trug weder zu dem Dänengelde noch zu irgend einer andern Subsidie bei.

Das Kirchspiel North-Petherton ist groß, enthält einige Weiler und umschließt einige jetzt zwar unbedeutende Landsitze, die aber früherhin großen und mächtigen Familien angehörten. Zu diesen gehört Mansel oder Mausel, in welchem der jetzige Besitzer des Manors und Hundreds North-Petherton, der Esq. John Slade, seinen Wohnsitz hat. Die Besitzung gehörte ehemals mehre Generationen hindurch der Familie Maunsel [1]).

2) South (Süd)-Petherton, bei Hassel Petredstown (South-Petreton), Stadt im Hundred South-Petherton der obengenannten Grafschaft, liegt 137 englische Meilen von London und 6 von Ilminster entfernt, am Parret, nach welchem es, aus dem angeführten Grunde früherhin Petredan oder Petredstown genannt wurde. Die dem Petrus und Paulus geweihte Pfarrkirche ist in Kreuzesform erbaut, hat zwei Seitenflügel und einen achteckigen, mit einer hohen Spitze versehenen Thurm und liegt fast in der Mitte der Stadt auf einer kleinen Anhöhe. Man findet in South-Petherton, welches Donnerstags einen Wochen- und am 15. Juli einen Jahrmarkt unterhält, bedeutende Manufacturen für grobe Leinwand. Das Kirchspiel South-Peterton ist das erste bedeutendere, welches der Parret auf seinem Wege zur See durchschnei-

1) Vergl. *Collinson*, History of Somersetshire. Vol. III. *Rees*, Cyclopaedia. Vol. XXVII. v. Jenny's Handwörterbuch ꝛc. *Turner's* History of the Anglo-Saxons u. s. w.

det und wird in vier Zehnten (tithings) getheilt. Im J. 1811 betrug die Zahl der Häuser des Kirchspiels 352, die der Einwohner 1867.

Geschichte. South-Petherton mit seinen Umgebungen war den Römern unbezweifelt bekannt und von ihnen besetzt. Dies geht theils aus ihrer Lage in der Nähe einer der Hauptstraßen dieses Volkes, theils aus den zahlreichen römischen Münzen, Gefäßen und Ziegeln ꝛc. hervor, welche man hier gefunden hat und noch findet. Eine Meile südlich von der Kirchspielskirche und da, wo der Parret die von Ilminster kommende Römerstraße durchschneidet, führt eine Brücke von drei Bogen über denselben [2]). In einem in der Nähe dieser Brücke befindlichen Felde fand man 1720 eine sechs Metzen (pecks) betragende Münzenmenge und bei Sailers-mill im Tithing (Zehnt) of Southarp finden sich nicht tief unter der Oberfläche des Bodens Reste römischer Gebäude, welche das gemeine Volk als die Grundmauern eines großen Gefängnisses betrachtet. Ebenso fand man zu Watergore, einem kleinen südlich von der Stadt gelegenen Weiler, 1673 einen antiken Fußboden, und Wigborough, welches unfern liegt, soll eine römische Stadt gewesen sein, was man nicht nur aus dem Namen, sondern auch aus den zahlreichen Grundmauern alter Gebäude schließt, welche sich hier finden.

Nach dem Abzuge der Römer wurde Petherton, welches, wie wir bemerkten, damals Pedredan, Pedridan, Pederydan hieß und wohin sich die bei Pen in Somersetshire vom König von Wessex, Cenwalch geschlagenen Briten flüchteten [3]), Eigenthum der angelsächsischen Könige und König Ina von Wessex erbaute sich hier einen Palast, welcher jedoch schon längst gänzlich zerstört ist. In der Nähe der Pfarrkirche findet sich zwar ein altes Gebäude mit antiken Fenstern und Wappenschildern, welche den Namen dieses Fürsten tragen, allein es gehört offenbar einer neueren Zeit an. König Athelstan soll sich ebenfalls des Ortes bemächtigt haben, welcher bis nach der normännischen Eroberung als ein Platz von großer Bedeutung betrachtet wird. Zu Hinton St. George, welches gegen drei Miles von St. Petherton entfernt ist, hat der Graf Poulet einen Landsitz. (*G. M. S. Fischer.*)

PETHIM, PE-THING, d. i. „Nordresidenz," hieß gegen das Jahr 982 n. Chr. Geb. der auf dem Nordabhange des Himmelsgebirges gelegene Sommeraufenthalt des Königs des jenseitigen Uiguren (Eyghour)-stammes. Bei der Unterjochung dieses Stammes durch die Chinesen im J. 640 der christlichen Zeitrechnung wurde Pethim zu einer Stadt des zweiten Ranges (Thing-tcheou) erhoben und erhielt 702 den Titel Pe-thing-tou-hou-fou, d. i. „Wächterstadt vom ersten Range der Nordresidenz." Die Stadt lag in einer großen Ebene, welche sich nach drei Seiten mehre hundert Stunden ausdehnt, enthielt 982 nach dem Berichte des chinesischen Gesandten Vam-yen-te an den ersten Kaiser der Sung-Dynastie einen bereits 640 erbauten Tempel, viele Häuser mit mehren Stockwerken und viele Blüthenbäume. Ihre Bewohner waren weiß, gewandt, ernst und feierlich in ihrem Betragen, und zeichneten sich als gute Metallarbeiter und Steinschneider aus, welche letztere vorzüglich den Stein Yu (Jade orientale) zu schneiden verstanden. Ein nördlich von Pe-thing gelegener Berg lieferte Nao-scha (Ammoniaksalz). Zur Gerichtsbarkeit von Pe-thing gehörten drei Städte dritten Ranges, Barkol, Heou-thing und Lun-thai oder Louk-schak. Vergl. d. Art. Urum-tsi [4]).

(*G. M. S. Fischer.*)

PETICIUS und PETIDIUS, zwei römische Geschlechts- oder Familiennamen, die auf Inschriften öfter vorkommen, wie aus dem Index zum Gruterschen Corpus zu ersehen ist. (*H.*)

PETIGLIANO, PITIGLIANO, lat. Petilianum, Stadt im Großherzogthume Toscana, liegt, gegen zehn Meilen südöstlich von Siena entfernt, östlich von Savona, südlich von Sorana am Lenteflüßchen, einem Nebenflusse der Fiora. Sie ist der Sitz des Podesta, der, nach ihr benannten Podestarie, sowie des Bischofs von Savona, hat eine Stifts- und zwei Klosterkirchen, ein Hospital und, 150 Juden mit eingerechnet, 2000 Einwohner, welche Tuchweberei und Viehhandel treiben, auch stark besuchte Märkte unterhalten. Sie hatte ehemals eigene Grafen aus dem Hause Sforzia, von welchen sie im 17. Jahrh. an den Großherzog von Toscana verkauft wurde. In der Kirche St. Johann und Paul liegt der venetianische General Nicolao Petiliano, welcher zu dem erwähnten Grafengeschlechte gehörte, begraben und die dankbare Republik hat ihm hier eine vergoldete Reiterstatue errichtet. (*G. M. S. Fischer.*)

PETILIANA (sc. castra), auch Petilianis genannt, ein Ort auf der Insel Sicilien, zwischen Agrigentum und Philosophiana, von diesem 27, von jenem 28 Milliar. entfernt, also von beiden eine Tagereise. Itiner. *Anton.* Mannert (9. Th. 2. Abth. S. 436) hat angenommen, daß derselbe eine geographische Meile westlich von dem heutigen Städtchen Caltanissetta, beim Dorfe St. Cataldo gelegen habe. Diesen Ort erwähnt auch Ph. Cluver (Sicilia ant. p. 349). (*Krause.*)

PETILIANUS, Bischof von Cyrtha oder Constantina in Numidien, jedoch von der Partei der Donatisten, zu Anfang des 5. Jahrh., und hauptsächlicher Vertreter der Donatisten auf der großen Disputation zu Carthago 411. Nach einer Angabe des Augustinus (ctr. liter. Petilian. L. II. c. 104. Oper. ed. *Bened.* Tom. IX. p. 293) war er im katholischen Glauben erzogen, aber die Donatisten wußten ihn zu sich herüber zu ziehen und mit der Bischofswürde zu fesseln. Den Worten nach erschiene also Ehrgeiz als Motiv seines Übertritts zu jenem

2) Diese Brücke war ursprünglich eine hölzerne, da jedoch zwei Kinder auf ihr verunglückten, so ließen deren Ältern sie von Stein erbauen und die Bilder ihrer Kinder an ihr anbringen. 3) In Beziehung auf diese Begebenheit sagt Ethelwerd (p. 836): Et persecuti sunt eos usque ad locum, qui Pederydan appellatur, und in der angelsächsischen Chronik stehen p. 39 die Worte: hy geflymde oth Pedridan. Dazu bemerkt Turner: This is a place on the Parret in Somersetshire, the entrance of which was called Pedridan muth, perhaps the Aber Peryddon of Gelydan.

4) Vergl. Ritter's Erdkunde. 2. Th. S. 380—392.

Schisma (discernat te Deus a parte Donati, et in Catholicam revocet, unde te illi catechumenum abreptum mortiferi honoris vinculo ligaverunt). Dennoch ist hierin die declamirende Ausführung Augustin's nicht zu übersehen, da ja außerdem aus seinen Angaben bekannt ist, daß Petilian vor seinem Bischofsamte Advocat gewesen ist, und also sicher zwischen dem Katechumenenstande und der Gelangung zum Bisthume einige Zeit verstrichen ist, in welcher er am Donatistischen Glauben hing, ohne durch die Rücksicht auf jene Würde gewonnen zu sein. Die gewöhnlichen Angaben über Petilian (s. Walch Ketzergeschichte 4. Th. S. 251. Tillemont) bringen aus Augustin's Worten (Lib. III. c. 16. Ibid. p. 306) heraus, daß Petilian sich den heiligen Geist genannt habe, was denn natürlich den Historikern zu den bittersten Urtheilen über ihn Veranlassung gibt. Allein die gedachte Stelle enthält dies gar nicht als eine factische Angabe über ihn, sondern nur als ein Wortspiel, wodurch Augustin den frühern Advocatenstand des Gegners verhaßt zu machen sucht. Petilian hatte sich wol seiner Leistungen als Sachwalter gerühmt: das Gehässige dabei aber, daß er sich als παράκλητος (causae patronus) dem heiligen Geiste an die Seite stelle, trägt Augustin erst hinein (sibi propter advocationem, in qua potentiam quondam suam jactat, paracleti nomen imponat, atque ob hoc se cognominalem spiritus sancti non esse sed fuisse deliret). Von seiner frühern Advocatenpraxis wohnte ihm indessen auch später noch Manches bei, und vermochte er namentlich die Sache der Donatisten mit allen juristischen Cautelen zu führen.

Schon lange vor der großen Disputation zu Carthago war Petilian mit Augustin in einen Wechsel von Streitschriften verwickelt. Petilian hatte um 400 einen Brief in Sachen der Donatisten erlassen, etwa in Form eines Hirtenbriefes, worin er besonders den Donatistischen Grundsatz vertritt, daß zur Spendung des Sacraments der Taufe die Person des administrirenden Priesters völlig unanstößig sein müsse, ein Satz, auf den ja fast allein der ganze Streit hinauskam. Augustin hatte bei einer Anwesenheit in Constantina von diesem Briefe nur die erste Hälfte zu Gesicht bekommen können, und setzt ihr sofort eine Widerlegung entgegen (ctr. literas Petiliani Lib. I.). Bald darauf verschaffte er sich den ganzen Brief, und ließ nun eine ausführliche Widerlegung folgen (Lib. II.), worin er die Schrift des Gegners Satz für Satz einrückt, seine Entgegnung beifügt, und so gleichsam eine schriftliche Disputation erzwingt, da er die Donatisten zu einer mündlichen aus Furcht vor seiner Gewandtheit im Disputiren nicht hatte bewegen können. Hierauf erließ Petilian eine Antwort, also der zweite Brief von ihm; und aufs Neue setzte Augustin demselben eine Bekämpfung entgegen (Lib. III.). Die eingefügten Stellen aus dem ersten Briefe, die Augustin so ausführlich mittheilt, setzen uns in den Stand, den Petilian nach seiner dogmatischen Ansicht zu würdigen. Er ist hiernach durchaus Vertreter jener afrikanischen Strenge, wie sie hier seit Tertullian's und Cyprian's Zeit her beobachtet werden kann, und wogegen die katholische Theorie durch größere Milde und geistige Auffassung in der That so vortheilhaft sich auszeichnet. Es tritt bei ihm jenes ängstliche Anschließen an die Form, und die äußere Persönlichkeit der Kirchenvorsteher hervor, das der ganzen Partei der Donatisten ein so engherziges Gepräge verleihet. Sie waren mit den Katholikern, ihren Gegnern, darin einverstanden, daß die Kirche in dem äußern Institute bestehe, an dessen Theilnahme die Seligkeit geknüpft sei: nur wer innerhalb der äußern Kirche steht, dem schließt sich der Himmel auf. Wenn nun aber die Katholiker die Einheit der äußern Kirche an die Succession der Bischöfe knüpften, durch die von Christi und der Apostel Zeiten der rechte Glaube innerhalb der Gemeinden bewahrt bleibe, wenn also dieselben das Band der Einheit in dem Bande des Glaubens fanden: so stellten die Donatisten hier eine blos äußerliche Bedingung auf, daß an den Personen der Kirchenvorsteher kein sittlicher Tadel kleben dürfe, kamen also zu der so precairen Behauptung, daß der Gnadenstand dessen, der das Sacrament spende, auch die Wirkung bei dem Empfangenden bedinge. Diese Behauptungen hatte Petilian in seinem ersten Hirtenbriefe ausgeführt: Conscientia namque dantis (des die Taufe Spendenden) adtenditur, qui abluat accipientes, und ferner, qui fidem a perfido sumserit, non fidem percipit sed reatum; — omnis enim res origine et radice consistit, et si caput non habet aliquid, nihil est. Diesen Sätzen gegenüber konnte Augustin leicht das soviel christlichere Princip vertreten, daß das Heil der Gemeinde nicht auf menschlichem Grunde errichtet werden dürfe, wie durch jene Foderung geschehe, sondern streng objectiv auf der Erlösung durch Christum.

Auf der großen Collation zu Carthago, 411, wozu endlich die Donatisten genöthigt wurden, war Petilian unter den Sprechern seiner Partei die bedeutendste Person, und wol nur er der Dialektik eines Augustin einigermaßen gewachsen. Am ersten Tage des Gesprächs wendet er seine advocatenmäßige Gewandtheit an, um überhaupt ein Verfahren abzuwehren, von welchem er sich nur einen üblen Ausgang für seine Partei versprechen konnte: er recusirt ein solches proceßähnliches Verfahren in Sachen des Glaubens und der Lehre. Als ihm indessen seine Weigerung der mit kaiserlicher Autorität gestützten katholischen Partei gegenüber nichts half, rüstet er sich am zweiten Tage ganz mit dem Trotze, der den Donatisten als fanatischer und zugleich gedrückter Faction so natürlich war. Als der kaiserliche Commissair, der Tribun Marcellinus, die Donatistischen Disputatoren zum Sitzen einlud, erklärte Petilian, stehend verhandeln zu wollen, weil er nicht scheinen wolle, mit seinen Gegnern eine solche Vertraulichkeit zu pflegen, wie sie ein Zusammensitzen voraussetze (cum lege divina consessus prohibeatur, ne cum hujusmodi adversariis nostris considere velimus: Gesta collation. *Mansi* IV. p. 168). In demselben starren, trotzigen Sinne führte er das Gespräch durch, dessen Erfolg schon nach allen Voraussetzungen gegen die Donatisten ausfallen mußte.

Als in Folge der jetzt gegen die Donatisten geschärften polizeilichen Maßregeln die Partei derselben zersprengt

ward, Viele übertraten und nur kleinere Donatistenvereine sich halten konnten, blieb auch jetzt Petilian eine hauptsächliche Stütze derselben. Aufs Neue treffen wir ihn auf einer Zusammenkunft von 30 Donatistischen Bischöfen in Cirtha, 418, wo aber der Zerfall der Partei sich schon beobachten läßt, da sie gegen abgefallene, jetzt aber zurückkehrende, Glaubensgenossen so milde Maßregeln verfügen, wie sie durchaus zu ihrem Princip von der gänzlichen Reinheit ihrer Genossenschaft nicht passen. (*August.* ctr. Gaudentium. L. I. c. 37. p. 661.) Das weitere Schicksal des Mannes ist nicht bekannt, doch läßt sich annehmen, daß er nicht von Grundsätzen abgewichen ist, die er so hartnäckig vertreten hatte. Vielleicht endete auch er in der bald hereinbrechenden Verfolgung durch die Vandalen.

Außer den oben angeführten beiden Briefen von ihm schreibt Augustin an einer Stelle (Retractat. II, 34) auch noch die Autorschaft eines andern Donatistischen Buchs ihm zu, das Augustin in der Schrift de unico baptismate widerlegt, wenigstens war ihm Petilian als Verfasser jener Schrift genannt, und die Gegenschrift führt deshalb jetzt den Namen de unico baptismate contra Petilianum; da aber Augustin selbst den Titel nicht so angibt, so muß dahingestellt bleiben, wie weit er jene Autorschaft für gegründet gehalten habe und wie weit sie gegründet sei. (*Rettberg.*)

Petilium *L.*, s. Fritillaria.

Petillia lex oder rogatio, s. Petillii.

PETILLII. Auf Münzen findet sich ausschließlich die Rechtschreibung mit doppeltem i, die daher von Manutius für die allein correcte erklärt wird; die Inschriften dagegen und Handschriften bieten noch öfter ein einfaches als ein doppeltes I. Der Name gehörte einer plebejischen Gens, die wenigstens in einigen ihrer Zweige zu einigem Ansehen in Rom gelangte. Zwei der zu diesem Geschlechte gehörigen Familien, die Spurini und Capitolini, sind uns aus Münzen und Schriftstellern näher bekannt; von den sich sonst auf Inschriften findenden Petilius Pudens, P. Primigenius, Petilia Ampliata, Petilia Cibele, P. Festa, P. Secundine, P. Victorina, Petillia Mána u. a., kennen wir nur den Namen. Zwei Q. Petillii haben in der Geschichte einen nicht sehr beneidenswerthen und nicht einmal unbestrittenen Ruhm (denn einige Geschichtsschreiber geben ihn nicht den Petilliern, sondern einen M. Návius); sie sollen nämlich als Volkstribunen, von M. Cato aufgehetzt, als Ankläger gegen Scipio Africanus und dessen Bruder Scipio Asiaticus und zwar mit der Beschuldigung aufgetreten sein, es hätten sich die Scipionen nicht nur ein eigenmächtiges Verfahren zu Schulden kommen, sondern gradezu von dem syrischen Könige bestechen lassen; es ist bekannt, daß Africanus mit großartiger Geringschätzung diese unwürdige Anklage Anfangs behandelt, dann aber doch im Gefühl der unverdienten Kränkung sich aufs Land zurückgezogen hat und hier sehr bald gestorben ist. Aber selbst der Tod des großen Mannes versöhnte nicht den Haß der kleinlichen Feinde; die Petillier machten den Antrag und die Volksversammlung genehmigte denselben, der Senat solle unter dem Präsidium des städtischen Prätor zusammenkommen, um aus den damaligen Prätoren einen Untersuchungscommissar zu ernennen, der die Untersuchung über diejenigen Personen führen solle, welche sich etwas von den Geldsummen zugeeignet hätten, die vom König Antiochus und seinen Unterthanen entrichtet und nicht in die Staatscasse Roms geflossen wären. Dieses ist der Petilische Antrag, die Petillia rogatio; die Begebenheit gehört etwa ins Jahr 187 v. Chr. und folgende. (Vergl. *Liv.* XXXVIII, 50 sq.)

Q. Petilius Spurinus wurde im J. 181 v. Chr. städtischer Prätor (ib. XL, 18); während dieser Amtsführung hob er in Eile für den ligurischen Krieg zwei aus römischen Bürgern, die noch nicht das 50. Jahr erreicht hatten, gebildete Legionen aus und schickte sie den Consuln nach, und, was historisch interessanter ist, ließ er mit Genehmigung des Senats als religions- und staatsgefährlich gewisse Schriften verbrennen, welche L. Petilius, dem er selbst als Quästor eine Schreiberstelle verschafft hatte, in einem auf seinem Grundstücke aufgefundenen Kasten entdeckt hatte; es sollen dieselben aus 14 Büchern bestanden haben, von denen sieben in griechischer Sprache verfaßt und philosophischen Inhalts waren, die sieben lateinischen sich auf heiliges Recht bezogen; der Eigenthümer verschmähte die ihm für diesen Verlust angebotene Entschädigung. (*Liv.* XL, 26. 29.) Im J. 176 v. Chr. bekleidete dieser Petilius gemeinschaftlich mit Cn. Cornelius Scipio Hispallus das Consulat, und fiel im Kampfe gegen die Ligurer. (Ib. XLI, 18 sq.) — Ein L. Petilius wurde etwa im J. 168 v. Chr. als Gesandter an den illyrischen König Gentius geschickt und von diesem gefangen gehalten, bis ihn der Prätor Anicius aus dem Gefängnisse befreite. (Ib. XLIV, 27. 32.) — Einen römischen Ritter M. Petilius, der in Syrakus Geschäfte trieb, und einen Q. Petilius, der im Proceß gegen Milo die Functionen eines Geschwornen hatte, erwähnt Cicero (Verr. II, 29, pro Milon. 16). — Ob alle bisher genannten Petilier zur Familie der Spuriner gehört haben, wage ich nicht zu entscheiden; auf einer Münze bei Vaillant (II, 220) ist zu lesen Q. Petilli. C. F. Q. N. Spurinus. — Daß unter August ein Petillius Capitolinus eine harte peinliche Anklage, eine dura caussa, zu bestehen hatte, die sich auf furta, also auf Unterschlagung oder Diebstahl, bezog, und daß er eben mit genauer Noth davon kam und losgesprochen wurde, wissen wir aus Horaz (Serm. I, 10, 21. I, 4, 94). Der Scholiast des Cruquius sagt, der Mensch wäre Aufseher des Capitols gewesen, und hätte daher den Beinamen Capitolinus bekommen, diese seine amtliche Stellung aber dazu benutzt, um eine goldene Krone dem Tempel zu entwenden: deshalb vor Gericht gestellt wäre er nur aus Rücksicht auf August, dessen Freund er gewesen, losgesprochen worden. An diesem Scholiastenbericht ist schon die Erklärung über die Entstehung des Beinamens Capitolinus offenbar erdichtet, da derselbe, wie bereits vielfach auch von Andern bemerkt worden ist, ein alter Familienbeiname war; aber ebendieser Umstand macht mir auch den übrigen Theil der Geschichte verdächtig und läßt mich vermuthen, daß der Scholiast sich denselben aus dem Beinamen Capitolinus und Horazen's Andeutung furta zusammengesetzt habe.

In der Kaiserzeit erwarb sich Petillius Cerialis einen mit Recht geachteten Namen; wir finden ihn zuerst während der Regierung Nero's in Britannien unter der Statthalterschaft von Suetonius Paullinus an der Spitze der neunten Legion; er wird hier im J. 62 n. Chr. vom Feinde geschlagen, seine Infanterie vernichtet, er selbst rettet sich mit der Cavalerie ins Lager, wo ihm die errichteten Befestigungswerke zum Schutz gereichen (*Tacit.* Ann. XIV, 32). Acht Jahre später wurde er, nachdem er in der Verkleidung eines Landmanns, vermöge seiner Ortskenntniß, den Wachposten des Vitellius entschlüpft war, mit Rücksicht auf seine nahe Verschwägerung mit Vespasian und seinen bereits erworbenen militairischen Ruhm unter die Anführer der Flavianischen Partei aufgenommen; als solcher hat er bei der Eroberung Roms seine Thätigkeit gezeigt (*Tacit.* Hist. III, 59. 78). In der Zwischenzeit muß er in Germanien eine Anstellung gehabt und in diesem Commando sich bewährt haben; denn nach Josephus*) hat Vespasian, als er noch in Alexandrien verweilte, an Petillius Cerialis, der schon früher in Germanien ein Commando gehabt hatte, ein Schreiben erlassen, durch das er ihn zum Consul ernannte und ihm den Auftrag ertheilte, das Commando in Britannien zu übernehmen. Diese Ernennung wäre nun zum Glücke Roms in der Zeit erfolgt, als der Abfall der Bataver, der benachbarten Germanen und der Trevirer unter Julius Civilis, Classicus und Julius Tutor verbunden mit dem Aufstand von einem Theil der dortigen Legionen die Dauer der Herrschaft Roms mit der größten Gefahr bedrohte. Genug Cerialis übernahm die Führung des Krieges in Teutschland fast auf eigene Auctorität, und es gelang ihm etwa in Jahresfrist die Trevirer und die Legionen zum Gehorsam zurückzuführen und trotz Anfangs wechselndem Kriegsglück durch zwei gewonnene Schlachten Civilis selbst dahin zu bringen, daß er um Frieden bitten mußte. Cerialis' Benehmen während dieses Feldzugs beschreibt Tacitus im vierten und fünften Buche seiner Historien mit solcher Anschaulichkeit, daß man ein nicht undeutliches Bild von seiner interessanten Persönlichkeit und seinem militairischen Charakter gewinnt, der etwas Blücher-Artiges gehabt zu haben scheint. Von Natur mehr mit dem hitzigen Muthe des Soldaten als mit der ruhigen Besonnenheit des Feldherrn begabt, suchte er Schlachten lieber auf, als daß er sie durch Manoeuvriren vermieden hätte; wo es ein Leichtes gewesen wäre, die Vereinigung feindlicher Armeecorps zu verhindern und die noch zerstreuten zu besiegen, ließ er sie leichtsinnig sich vereinigen; mit der Größe der Gefahr stiegen bei ihm Muth und Kaltblütigkeit. Kein Freund vom Zögern, liebte er es, die Entscheidung möglichst rasch herbeizuführen, auch wenn dadurch Vieles unnöthig aufs Spiel gesetzt wurde. Ohne je mit der Theorie der Beredsamkeit sich beschäftigt zu haben, besaß er ein angeborenes militairisches Rednertalent, das nicht ohne Wirkung auf die Gemüther blieb, mochte es sich nun darum handeln, die Truppen zur Schlacht zu ermuthigen, oder ihren Zorn zu besänftigen und ihre Beutelust zu bezähmen, oder ihnen wieder Vertrauen zu sich selbst einzuflößen, oder endlich es darauf ankommen, überwundenen Rebellen ins Gewissen zu reden. Dabei war seine Treue gegen seinen Kriegsherrn unerschütterlich; als Civilis und Classicus ihm schrieben, Vespasian sei todt, nur suche man die Nachricht davon zu verheimlichen, Rom und Italien würden vom Bürgerkrieg verzehrt, Mucian und Domitian seien eitle Namen ohne Mittel, wenn er sich zum Herrn von Gallien machen wollte, so würden sie ihn gewähren lassen und sich mit den Grenzen ihrer Staaten begnügen, war die ganze Antwort, die er jenen ertheilte, daß er den Boten an Domitian schickte. Und als Domitian später von Lyon aus durch geheime Abgesandte ihn fragen ließ, ob er geneigt sein würde, ihm, wenn er sich persönlich einfände, Heer und Reich zu übergeben, wobei es zweifelhaft blieb, ob er gegen seinen Vater Krieg zu führen oder gegen seinen Bruder sich zu rüsten vorhatte, wußte er dem knabenhaften Begehren durch eine heilsame Antwort auszuweichen (*Tacit.* Hist. IV, 75. 86). Leichtsinnig, sinnlich, der Frauenliebe auch auf unerlaubten und selbst gefährlichen Wegen nachgehend, übte er auch gegen seine Soldaten keine strenge Disciplin, sondern ließ sie gewähren. (Ib. V, 21 sq.) Neuen Ruhm erwarb sich Cerialis, als er in der Eigenschaft eines Consularen das Gouvernement von Britannien antrat, wohin er, wie es scheint, gleich nach Beendigung des Krieges mit Civilis im J. 71 n. Chr. 824 d. St. abging; unter seinem Befehl stand hier Agricola; Tacitus hat in der Lebensbeschreibung des letzteren zwei Stellen (c. 8 und 17.), die ebenso zum Ruhme des Chefs als zur Ehre des Untergebenen gereichen; mit Cerialis' Amtsantritt, sagt Tacitus, hätten die Tugenden Gelegenheit und Spielraum gewonnen sich zu zeigen; er hätte Anfangs mit Agricola Mühen und Gefahren, bald auch den Ruhm getheilt, oft ihn zur Probe an die Spitze kleinerer Truppenabtheilungen gestellt, nachdem er hier sich bewährt habe, ihm zuweilen größere anvertraut: Agricola aber hatte, indem er nie über seine Erfolge zur Erweiterung des eignen Ruhms triumphirt, sondern alle Ehre davon dem Chef überlassen hätte, durch Gehorsam und Bescheidenheit sich vor Neid geschützt, ohne darum des Ruhms verlustig zu gehen. Cerialis wußte bald nach seiner Ankunft den Feind in Schrecken zu jagen, indem er den Staat der Briganter, welcher für den volkreichsten der ganzen Provinz galt, angriff; viele, zuweilen nicht unblutige, Schlachten lieferte, den größten Theil der Briganter besiegte oder doch bekriegte; seine Führung war geeignet, den Ruhm jedes Nachfolgers zu verdunkeln.

Einen Petilius oder Petitius Rufus (denn die Lesart schwankt), der die Prätur bekleidet und um durch Sejan das Consulat zu erlangen, an der Anklage gegen den Ritter Titius Sabinus Antheil genommen hatte, erwähnt Tacitus (Ann. IV, 68). (*H.*)

PETIN, kleines, unbewohntes Eiland in dem ostindischen Ocean, wo man es unter 2° 20′ südl. Br. und 99° 27 östl. L. zu suchen hat. (*G. M. S. Fischer.*).

*) De bell. Jud. VII, 4. *Οὐεσπασιανὸς πέμπει γράμματα Πετιλίῳ Κερεαλίῳ τὸ πρότερον ἡγεμόνι Γερμανίας γενομένῳ τὴν ὕπατον δίδους τιμὴν καὶ κελεύων ὁρξαντα Βρεττανίας ἀπιέναι.*

Petinesca, s. Helvetii.

PETINET ist ein Erzeugniß des Strumpfwirkerstuhls, und besteht in einem leichten, feinen, aus Seide, Baumwolle oder Leinenzwirn gewirkten Stoffe, dessen Maschen regelmäßige Öffnungen oder Löcher bilden, wodurch das Ganze ein spitzenartiges durchbrochenes Ansehen erhält. Man gebraucht den Petinet hauptsächlich zu Kleidern, Tüchern, Schleiern und Kopfputz für Damen; und er wird zu diesem Behufe oft mit mannichfaltigen eingewirkten Dessins versehen. Er ist entweder Cullir-Petinet oder Ketten-Petinet, je nachdem er auf dem sogenannten Cullirstuhle oder auf dem Kettenstuhle verfertigt wird. Außerdem gibt es auch eigene, nur hierzu bestimmte, Petinet-Stühle. Unter dem Namen Petinet-Maschine versteht man eine Vorrichtung, welche mit dem gewöhnlichen Cullirstuhle oder mit dem Kettenstuhle in Verbindung gesetzt wird, wenn darauf Petinet gearbeitet werden soll. Der glatte (nicht gemusterte) Petinet unterscheidet sich in eigentlichen Petinet mit lauter gleich großen Öffnungen, und in Blonden-Petinet, in welchem große und kleine Öffnungen regelmäßig mit einander abwechseln. Außerdem hat man gestreiften Petinet (Petinet-Dünntuch), gewürfelten, broschirten Petinet ꝛc. Petinet-Spitzen oder Petinet-Eintoilagen heißen schmale, bandartige Petinet-Gewebe, welche statt eigentlicher Spitzen zum Besatz an Damenputz gebraucht werden. (*Karmarsch.*)

PÉTION, der Neger- oder vielmehr Mulattengeneral auf St. Domingo, hat diesen Namen nicht, wie doch gemeiniglich geglaubt wird, zu Ehren des Maire von Paris, des geschwätzigen Verfechters der Schwarzen, angenommen, sondern mußte denselben von Kindheit an tragen, wegen der unsittigen Gewohnheit, die einst Ludwig Arnauld, der Oheim von Anton Arnauld, dem großen Lehrer der Jansenistischen Kirche, mit dem Spottnamen Arnauld le Péteur büßen mußte. Frei geboren zu Port-au-prince, den 2. April 1770, war Alexander Sabès, genannt Pétion, der Sohn des wohlhabenden Pflanzers Sabès und einer Mulattin, und verdankte er der väterlichen Sorgfalt einen auf St. Domingo keineswegs alltäglichen Grad von Bildung. Schon hatte des jungen Mannes wissenschaftliche Richtung einige Aufmerksamkeit in seiner Kaste bei den Farbigen erweckt, als auch ihn die Revolutionirung der Insel zu den Waffen foderte. Kaum 20 Jahre zählend, zog er, einer der ersten, aus in den Streit; er wurde in kurzer Zeit als Officier bei der Artillerie angestellt, dann zum General-Adjutanten befördert; allenthalben folgte ihm der Ruf, daß er, der unerschrockene Führer auf dem Schlachtfelde, den eignen Leuten ein liebreicher Vater, den Besiegten ein persönlicher, großmüthiger Feind sich erzeige. Nicht sobald waren die Engländer von der Insel vertrieben, und es entflammte sich der Schwarzen und Farbigen gegenseitige Eifersucht zu grimmigem Bürgerkriege. Auf die Sympathien der Schwarzen wollte Toussaint-Louverture seine Alleinherrschaft begründen; zu ihrem Anführer wählten sich die farbigen Leute einen Mulatten, den General Rigaud. Dem zur Seite hat Pétion in den schwierigsten Gelegenheiten ein seltenes Talent offenbart. Toussaint in Person belagerte Jacmel und brachte in kurzer Frist den für seine Gegner hochwichtigen Ort zum Äußersten herab. Von der Noth der Besatzung unterrichtet, verfügte Rigaud, daß Pétion sich in die eng umschlossene Festung werfe und das Commando daselbst übernehme. Den schwierigen Auftrag gewissenhaft und glücklich vollführend, fand Pétion eine durch der Feinde Gewalt und den Mangel an Subsistenzmitteln entmuthigte Bevölkerung. Seine Gegenwart belebte die niedergebeugten Gemüther, und seine Thätigkeit und Einsicht ersann ein Vertheidigungssystem, welches noch geraume Zeit die drückende Überlegenheit des Feindes paralysirte. Wie zu fernerem Widerstande die ausgehungerte Besatzung untüchtig geworden, unternahm es Pétion, sie mitten durch die feindlichen Linien in Sicherheit zu führen. An des Zuges Spitze stellt er Frauen, Kinder, Greise, denen folgten die Bewaffneten, und wiewol ihrer nur 1900 gegen 22,000 Feinde waren, wurde doch das Wagstück glücklich vollbracht. Als des Kriegs weiterer Verlauf zu Toussaint's Gunsten sich entschieden, blieb Auswanderung der Anführer der Mulatten die einzige Wahl. Wie sein Feldherr, wie die ausgezeichnetesten Officiere des farbigen Heeres, ist Pétion herübergekommen nach Frankreich, aber die Stunden unfreiwilliger Muße, welche in Trägheit seine Cameraden verlebten, widmete Pétion den Studien. Kenntnisse mannichfaltiger Art hatte er sich erworben, als des ersten Consul Befehl ihn, wie den General Rigaud, dem Heere zutheilte, welches von Leclerc befehligt, das aufrührische S. Domingo zu dem Gehorsam der Metropole zurückführen sollte. Das Wiederauftreten der beiden Männer, welche auf die farbige Bevölkerung wenigstens den entschiedensten Einfluß beibehalten hatten, beförderte gar sehr die ersten Erfolge des französischen Heeres, welche zwar festzuhalten die Unfähigkeit Leclerc's nicht vermochte, gleichwie sein Nachfolger im Commando, Rochambeau, durch Anwendung der verächtlichsten Kunstgriffe, durch sinnlose Grausamkeit, die Neger und Mulatten sogar, welche ernstlich Unterwerfung gewollt hatten, zu dem verzweifeltesten Widerstande gegen die Thorheit und Raubsucht der französischen Generale herausfoderte. Nachdem über Rigaud, wie über Toussaint, Deportation verhängt worden, entfloh Pétion dem Hauptquartier der Unterdrücker, um sich mit den Vielen, die seiner Leitung zu folgen gewohnt, unter die Befehle von Dessalines zu stellen, und gegen die Franzosen erbitterten Krieg zu führen. Viel Schaden hat er ihnen zugefügt, zumal seitdem er zu dem Rang eines Divisionsgenerals erhoben worden, aber verderblicher als der Insurgenten Waffen ist den Europäern der Einfluß von Luft, Witterung und Seuche geworden. Der Bruch des Friedens von Amiens vernichtete die letzten Hoffnungen der Franzosen, und von 1804 ab nahm Hayti alle Formen eines unabhängigen Staates an. Die Insel wurde in verschiedene Militair-Gouvernements eingetheilt, jenes der westlichen Landschaft, von welcher Port-au-prince der Hauptort war, wurde an Pétion verliehen. Bald fand Dessalines gerathen, das Kaiserthum an der Seine zu parodiren. In dem Purpurmantel wurde er vielen seiner Kriegs-

gefährten ein Gegenstand des Neides und der Anfeindung. Grade diejenigen, welche seiner Größe Bahn zu brechen am thätigsten sich erzeigt, Pétion und Christoph, waren wiederum die thätigsten, um dem Despoten Widerstand zu erwecken. Ein Zoll auf der Insel Stapelwaaren, auf Zucker und Baumwolle, gelegt, erhöhte gar sehr das allgemeine Misvergnügen, welches gleich sehr Folge von des Kaisers Willkür und Härte, wie von den verborgenen Umtrieben seiner Feldherren war. Dieser sich zu entledigen, soll die schwarze Majestät die Niedermetzelung der einflußreichsten Mulatten sich vorgesetzt haben. Zufall oder Unvorsichtigkeit ließ von diesem Vorhaben das Geheimniß errathen, und die bedrohten Männer, in Port-au-prince versammelt, einigten sich zu dem Entschlusse, den Absichten des Tyrannen zuvorzukommen. Pétion's milde Gesinnung und Lovalität soll die Verschwörer abgehalten haben, ihm das Geheimniß zu offenbaren, doch ist der Versicherung hieran zu glauben Niemand verbunden. Dessalines, durch die Hoffnung eines Blutbads beflügelt, eilte nach Port-au-prince; angeblich um ihn zu empfangen ließen die Verschwornen ihre Truppen ausrücken, und von dem Gedränge und Gepränge einer Musterung umgeben, empfing Kaiser Jacob den Flintenschuß, der ihn leblos zu Boden streckte, am 17. Oct. 1806. Sofort wurde Christoph als Präsident und Generalissimus des Staats von Hayti, Pétion als dessen Statthalter für die westlichen und südlichen Provinzen proclamirt. Es sollte auch die nachträglich einberufene Nationalversammlung in Cap-Français der Insel eine Constitution voliren. Es wurden aber die Berathungen der Versammlung dem bisherigen genauen Einverständnisse der beiden Generale verderblich. Pétion, in seiner Anhänger Augen ein anderer Washington, trat an die Spitze der Partei, welche unter repräsentativen Formen das Heil des Staates suchte, Christoph begehrte in seiner Hand alle Gewalten zu vereinigen. Von Worten kamen die beiden Nebenbuhler zu Proclamationen, in deren einer der souveraine Christoph den révolté Pétion belehrt, que l'autorité appartient à celui qui est le plus fort. In den nördlichen Provinzen war das unstreitig Christoph, und um sich seines mehrentheils aus Negern zusammengesetzten Heeres desto vollständiger zu versichern, beunruhigte er die Gemüther unablässig durch Gerüchte von den Gefahren, welche durch die farbigen Leute den Schwarzen bereitet. Jene beherrschten nämlich in der Republik Namen die mittlern und südlichen Theile der Insel, seitdem durch Wahl des Senats, 27. Jan. 1807, Pétion zu der Präsidentschaft berufen worden. Republik und Königreich, von zwei verschiedenen Menschenracen geleitet, konnten nicht lange innerhalb ihrer engen Grenzen und in Frieden bestehen. Um die Alleinherrschaft sich zu erstreiten, vorgebend zwar, er wolle seines Vorgängers Schicksal rächen, führte Christoph, jetzt König Heinrich, seine Krieger ins Feld. Ungeachtet sein Heer jenem Pétion's zweifach überlegen, erlitt er doch am 1. Jan. 1808 eine vollständige Niederlage. Er floh seiner Hauptstadt le Cap zu, und beschäftigte sich daselbst, über Racheplane brütend, mit der Aushebung und Abrichtung neuer Scharen. Sich endlich stark fühlend, wollte er einen Streich gegen Port-au-prince ausführen, 1811. Zu schwach, um des Gegners überlegenen Streitkräften die Stirn zu bieten, beschränkte Pétion sich auf einen Beobachtungskrieg, der nur gelegentlich durch Postengefechte und Überfälle sich belebte. Es unterhielt aber Pétion während dieser scheinbaren Unthätigkeit einen lebhaften Verkehr mit dem Mulatten Marc, der als Oberst eines von König Heinrich's Garderegimentern die Blüthe des Heeres befehligte. Als alles sattsam besprochen und vorbereitet, führte Marc seine 3000 Mann hinüber in das Lager der Republikaner, hiermit der übrigen Armee ein Beispiel gebend, welches der Nachahmer nur zu viele fand. Von der Mehrzahl seiner Getreuen verlassen, mußte Heinrich abermals nach dem Cap entfliehen; er gelobte, schwere Rache zu üben an den dort wehrlos zurückgebliebenen farbigen Leuten. Ein Blutbad ließ er unter ihnen anrichten, vergleichbar einzig den von Dessalines über die Weißen verhängten Metzeleien. Des Kindes an der Mutterbrust verschonte der Tyrann nicht, dem gleichwol Wilberforce, der auf so viele Menschenfreunde wirkende menschenfreundliche Narr, öffentlich jenen berühmten Toast ausbrachte: „Christoph, des Menschengeschlechtes Ehre, der liberalste, der aufgeklärteste, der wohlthätigste der Menschen, der wahrhaftige, fromme Christ, einer der hochherzigsten unter den Beherrschern der Erde, zu dem Throne erhoben durch die Liebe und Dankbarkeit derjenigen, deren Glück sein Werk!" Die anstatt der Lorbeern im Felde gesammelten Erfahrungen waren jedoch dem Könige keine Aufmunterung, weiter den Nachbarstaat zu beunruhigen, und in ungetheilter Aufmerksamkeit mochte Pétion sich den Verwaltungssorgen hingeben. Einem unversöhnten und unversöhnlichen Feinde zur Seite gestellt, schuldete er zuvörderst dem Heere seine Sorgfalt. Es wurde dasselbe auf einen Ehrfurcht gebietenden Fuß, zugleich an den Grenzen ein zweckmäßiges Befestigungssystem in Anwendung gebracht. Den Verkehr mit dem Auslande zu beleben, ließ der Präsident sich nicht minder angelegen sein; bei dem Antritte seiner Würde hatte er alle Häfen der Insel den europäischen Schiffen geöffnet; in Festhaltung dieses Grundsatzes wurde es ihm möglich, sogar den Franzosen, wenn Handelsgeist sie zur Stelle führte, den Schutz der Gesetze angedeihen zu lassen. Die Schulden, welche Dessalines gegen auswärtige Lieferanten hatte eingehen müssen, um in den Zeiten der Trübsal, in der vollständigen Auflösung der Gesellschaft, sein Heer ernähren zu können, wurden bezahlt, während zugleich in den öffentlichen Cassen ein bis dahin unerhörter Wohlstand sich einfand. Denn nicht nur flossen seit der Wiederaufnahme des Handels reichlich die Zollgefälle, sondern es lohnte auch unter dem Schutze des Friedens, eine überschwengliche Fülle dem auf die Bearbeitung des Grundeigenthums verwendeten Fleiße. Nicht nur des Handels beflissene Ausländer, auch Männer von Fähigkeit und Wissen suchte Pétion für die Republik zu gewinnen, und es hat im Vertrauen auf diese Richtung des Präsidenten der berüchtigte Billaud-Varennes die Redaction der Zeitung von Port-au-prince übernehmen wollen, ein Beginnen, welches jedoch Pétion, von des Mannes Ruf und früherer Handelsweise unterrichtet, sich verbat.

Die Präsidentschaft, welche nur für die Dauer von vier Jahren gegeben wird, erlosch zum andern Mal 1815, wurde aber sogleich wieder durch neue Wahlen Pétion verliehen. An ihn gelangten demnach 1816 die Anträge um ein mit Frankreich zu schließendes Abkommen, die jedoch zu keinem Resultate führten, weil er peremtorisch als des Geschäftes Grundlage, die Anerkenntniß der Unabhängigkeit von Hayti foderte. Denn keineswegs hatte seine geistige Energie abgenommen, wenngleich mit eben dem J. 1816 der Verfall seiner Gesundheit bemerkbar wird. Zwei Jahre noch widerstand Pétion dem Übel, dann erlag er, am 29. März 1818, einer Entzündungskrankheit. Herzlich wurde in dem ganzen Umfange der Republik das Ableben des farbigen Washington beklagt; von freien Stücken legte die gesammte Bevölkerung Trauer an, um solche ganzer drei Monate zu tragen. Das Leichenbegängniß gestaltete sich zu einer religiösen Feier, voll der hehrsten Würde und in dem gleichen Maße erbaulich; die Leichenrede hielt des Verblichenen Pfarrherr, der Pater Gordon. Daß ein Monument dem Andenken des Präsidenten errichtet werde, hat nachmals der Senat der Republik verordnet. Auch dienen einige Münzen aus dem J. 1818, dieses Andenken zu bewahren. Die eine zeigt im Av. Pétion's Brustbild von der linken Seite, und als Umschrift: A. Petion Président. An. 14. Rev. Eine Trophäe, aus deren Mitte ein Palmbaum, die Freiheitsmütze im Gipfel, sich erhebt. République d'Hayti. 25 C. Es ist diese Münze nicht völlig von der Größe der neuen ½ Thalerstücke. Bedeutend kleiner, aber desselben Gepräges, ist eine zweite Silbermünze, nur daß auf dem Revers der Werth zu 12 Cents angegeben ist. Pétion's Physiognomie, wie sie auf dem größern Stücke zu erkennen, trägt das Gepräge von Ernst, Entschlossenheit und Güte, doch mit jenem Zusatze von Gemeinheit oder vielmehr Rohheit, welcher von männlichen Mulatten-Physiognomien unzertrennlich scheint. Pétion's Nachfolger ist sein Freund, der General P. Boyer, geworden. (*v. Stramberg.*)

PÉTION ([sic] de Villeneuve, Hieronymus), zu Chartres, um 1759 geboren, war, als der Sohn eines Procurators bei dem dasigen Présidial, von der Wiege an der Rechtswissenschaft bestimmt. Als Advocat trat er in die Welt; wenn alle Zeugnisse hierfür mangelten, so würden statt ihrer Pétion's Schriften, und was von seinen mündlichen Vorträgen aufbewahrt worden, dienen können. Redner oder Schreiber verleugnet er keinen Augenblick die Gewohnheiten eines Advocaten: am geläufigsten ist ihm die Kunst, die wichtigsten Gegenstände, in sofern sie ihm hinderlich sind, in den Hintergrund zu schieben, und über Nebendinge einen Strom von Worten auszugießen, die, dem Genius der Sprache zufolge, den Unerfahrnen hinreißen können, an sich aber nur den seichten Schwätzer verrathen. Dazu gesellte sich, was wol öfter in der Welt sich zutragen mag, daß der Schwätzer, regelmäßig nur die Inferiorität als Gegner findend, allmälig zu einem Selbstvertrauen ohne Gleichen sich gesteigert hatte, und demnach sich berufen wähnte, die höchsten und tiefsten Fragen der Wissenschaft oder der Staatsverfassung in Unfehlbarkeit zu entscheiden. Die Überzeugung dieser Unfehlbarkeit, welche in jedem Ausdrucke, in jeder Miene sich verrieth, eine schöne Gestalt, eine mächtige, wohlklingende Stimme, übten häufig eine magische Gewalt auf die Zuhörer, die in der Begeisterung nicht wahrnahmen, daß nur mit Gemeingut der Redner sich behelfe, und daß er außerhalb des Plauderstuhls unbeholfen, ungeschickt, in der Wissenschaft ein Fremdling sei, der verwegen und kopfüber in den Ocean der Politik sich stürzend, auch keine Ahnung von irgend einem vernünftigen Zwecke, von einem Ziele habe. Als Advocat versuchte Pétion sich in Druckschriften, auch in kleinen, unerheblichen Poesien; dann schrieb er, veranlaßt durch die von einer gelehrten Gesellschaft in Teutschland gestellte Preisfrage, über die Mittel, dem Kindermorde zu steuern. Seine Abhandlung: Moyens proposés pour prévenir l'infanticide (Oeuvres I, 1—23) wurde nicht gekrönt, bietet nicht einen brauchbaren Gedanken. Ihr folgte 1782, und wurde begierig gelesen, eine Abhandlung, betitelt: Les Lois civiles et l'administration de la justice ramenées à un ordre simple et uniforme (p. 33—242). Der Herausgeber, indem er Pétion's Gabe, die wichtigsten Schöpfungen der Revolution im Voraus zu beleuchten, bewundert, muß zugeben: „on ne peut se dissimuler cependant que ce n'est qu'un essai, qui était susceptible de bien plus grands développements. L'auteur était très-jeune, quand il l'a composé.“ Das Nämliche gilt von dem Essai sur le mariage, considéré sous des rapports naturels, moraux et politiques; ou moyens de faciliter et d'encourager les mariages en France (p. 243—394). „Rien de plus moral que cet ouvrage,“ rühmt der Herausgeber von einer Schrift, worin des Vaters eheliche Verbindung mit der Tochter gerechtfertigt; „mais le divorce paraissait alors un scandale, et le mariage des prêtres une impiété. On voit que ces idées de philosophie et de réforme sont entrées de bonne-heure dans l'âme de l'auteur. Tous ses ouvrages sont dégagés de préjugés.“ Die Schrift ward durch eine von der Akademie zu Chalons-sur-Marne ausgegangene Frage veranlaßt, verfiel aber alsbald, wie billig, der Vergessenheit. Advocat und Halbwisser konnte Pétion in dem Beginn der Revolution um die zu ergreifende Partei nicht zweifelhaft bleiben. Mit großem Eifer widmete er sich der Verbreitung der neuen Ideen, zuerst mittels einer an die Notablen gerichteten Bittschrift, worin des dritten Standes Berechtigung zu einer doppelten Vertretung nachgewiesen. Dieser schloß sich an, Lettre d'un citoyen de l'ordre du Tiers, à l'assemblée des Notables, servant de réponse aux observations du Parlement (II, 7—35). Bald darauf veröffentlichte Pétion einen avis aux habitans des campagnes, um die Wähler abzuhalten, Edelleute als ihre Repräsentanten an den Reichstag abzusenden. Die ungemessene Haltung des Schriftchens veranlaßte den Generalprocurator des Parlaments, seinem Substituten in Chartres die gerichtliche Verfolgung des Verfassers und der Verbreiter aufzugeben. Aber die Gerichtshöfe hatten sich bereits ihrer Macht begeben, und unbekümmert um die Vergangenheit, war Pétion nur be-

schäftigt, seine Gegner in der Gegenwart zu bestreiten. Gegen die von den Prinzen des Hauses Bourbon herausgegebene Denkschrift schrieb er le petit mot d'un Marseillois, und in der gleichen Heftigkeit bekämpfte er die instructions impartiales. Die vielen Schreibereien, die lebhafte Polemik, die Pétion zugleich in den Zeitungen führte, verliehen ihm großen Einfluß bei seinen Mitbürgern, die Cahiers du bailliage de Chartres wurden gutentheils durch ihn redigirt, und als Repräsentant für Chartres ging er zum Reichstage von 1789. Als sein Programm ließ er den Avis aux Français sur le salut de la patrie erscheinen (II, 39—286). Vier Auflagen wurden in Kurzem erschöpft [1]). Nach kurzer Frist fand Pétion Gelegenheit, durch die That seine Gesinnung zu bewähren. Am Schlusse der königlichen Sitzung vom 23. Juli sprach Mirabeau zu Brezé, dem Ceremonienmeister, die berühmten Worte: „je déclare, que si l'on vous a chargé de nous faire sortir d'ici, vous devez demander des ordres pour employer la force, car nous ne quitterons nos places, que par la puissance des baïonettes," und nach Camus, Barnave und Glezen war Pétion der erste, für die Fortsetzung der Sitzung zu stimmen. In gleich entschiedener Weise trat er gegen die von verschiedenen Deputirten erhobenen Protestationen auf, indem er insbesondere darauf bestand, daß den Deputirten des geistlichen Standes jedes Recht zur Protestation benommen sein müsse. In der Sitzung des nämlichen Tages ergriff und verfolgte Pétion mit Lebhaftigkeit den Vorschlag eines der Districte von Paris, wonach ein Hof von 60 Geschwornen, einer für jeden der 60 Districte der Hauptstadt, über alle Verbrechen de lése-nation urtheilen sollte. Es war die erste Idee eines Revolutionsgerichtes. Die Motion wurde beseitigt, aber Pétion konnte ein Anerkenntniß seines guten Willens darin, daß die Versammlung in dem Scrutinium vom 3. August ihn zu einem ihrer Secretaire wählte, finden. In den Debatten um das Veto wollte er nur in suspensiver Weise ein solches dem Könige zugestehen. Gegen Rabaud sich erhebend, erklärte er das absolute Veto für die gefährlichste aller politischen Erfindungen, um welche Montesquieu vorzüglich als ein Fremdling in der Politik sich erweise. Die englische Constitution, mit ihrem Veto, Oberhause und Wahlsystem sei ein wahres Ungeheuer, jedem vernünftigen Engländer ein Gegenstand bitterer Klage. „Allerwärts in Europa zeigt die ausübende Gewalt sich beschäftigt, Alles an sich zu reißen. Ist sie erblich und bei der Gesetzgebung mitwirkend, so wird sie zu mächtig. Kann der König das Gesetz aufhalten, so ist er mächtiger, als die Nation, welche ihn erschaffen hat. Jede Gewalt muß bei dem Volke bleiben, und wird dieses seine Stellvertreter im Zaume zu halten wissen. An das Volk muß der König appelliren [2]) und ist diese Appellation das einzige aufschiebende Veto, welches ihm zugestanden werden darf." Hingegen bestand er in der Sitzung vom 14. September, worin die Frage, für wie viele legislative Sessionen das suspensive Veto zu gelten habe, verhandelt werden sollte, auf der Ansicht, daß hierüber nicht zu entscheiden sei, es habe denn vorher der König die Beschlüsse der berühmten Sitzung vom 4. August sanctionirt [3]). In der Frage über die Erklärung der Menschenrechte stand Pétion nicht an, es mit Mirabeau selbst aufzunehmen und diesen zu beschuldigen, daß er die Versammlung in Widersprüche zu verwickeln trachte. Die Erklärung, wie Pétion sie aufgefaßt, findet sich in seinen Werken (III, 5—8). Seine Opposition gegen den großen Redner wiederholte sich noch öfter, und namentlich hatte Mirabeau gegen Pétion durchzusetzen, daß nach alter Weise der Eingang zu jedem Gesetze lauten müsse: Louis par la grâce de Dieu. Denselben Eingang, mit dem Zusatze, et par la loi du royaume, hatte Freteau in Vorschlag gebracht, statt dessen Pétion par le consentement de la nation gesagt haben wollte. C'est le consentement, fügte er hinzu, qui fait les rois. On ne peut conserver, par la grâce de Dieu. Un roi n'est roi que par la grâce des peuples, et c'est souvent calomnier l'Etre suprême, c'est consacrer les tyrans que nous pouvons avoir, que de reconnaître qu'ils viennent de Dieu. Charles IX. était-il roi par la grâce de Dieu. Der Kirche nicht minder feindlich, als dem Königthume, benutzte Pétion jede Gelegenheit, seine intolerante Gesinnung zu bekunden, und die Versammlung, die gar gern der unsichtbaren Gewalt gegenüber temporisirt hätte, zu gewaltsamen Maßregeln zu verleiten. Viele der blindlings beliebten kirchlichen Neuerungen sind als das Werk des Deputirten von Chartres zu betrachten. In der Sitzung vom 5. October erhob er sich in seiner gewöhnlichen Heftigkeit gegen die von dem Könige gegebene partielle und allerdings zweifel-

1) Man rühmt von der Schrift: Plus on lit cet ouvrage, plus on est tenté de croire qu'il a été fait après la révolution. La constitution s'y trouve, pour ainsi dire, toute entière, et il est des articles qui semblent en avoir été copiés. Il serait difficile de citer six décrets constitutionnels, qu'y ni soient ou indiqués, ou développés. Profondeur dans les vues, sagesse dans le plan, clarté dans les idées, simplicité et force dans le style; cet écrit réunit tous ces avantages. Les principes répandus dans l'avis aux Français, ne contribuèrent pas peu à former l'esprit public, et à répandre la lumière.

2) In den Urversammlungen. 3) On vous a demandé, stellt der Redner auf, si les arrêtés pouvaient être sanctionnés; ils sont incomplets, dit-on, les vérités qu'ils énoncent, ne sont pas incomplétes, elles sont de tous les temps, te tous les peuples. On dit que ces articles ne touchent point à la constitution: le régime féodal, les privilèges des provinces, les justices seigneuriales ne touchent-ils donc pas à l'ordre social et à la constitution? Le roi peut-il refuser sa sanction à de pareils articles? On nous a dit que l'assemblée avait voulu jeter un voile religieux sur ces grandes questions, qu'ainsi il n'y avait pas lieu à délibérer, et moi je dis le contraire: je pense qu'il y a lieu à délibérer. Supposons que le roi refuse sa sanction, il faut combattre ce refus, et voilà notre position actuelle. L'on dit qu'il est prudent d'attendre que le roi se soit expliqué. Mais il me semble que notre comité de constitution nous a annoncé que le roi n'avait pas le droit de refuser sa sanction. Ce principe a été publié ici, et nous avons le droit de le répéter. Il ne s'agit pas de traiter la question à fond, la prudence exige une surséance, et je ramène la motion à ces termes simples. Il s'agit de prononcer un ajournement, une interruption, et il faut attendre que la sanction ait été accordée par le roi à tous les arrêtés du 4. août.

hafte Sanction verschiedener constitutioneller Bestimmungen, und gegen das bekannte Banket der Gardes-du-corps [4]). In der Sitzung vom 26. October sprach er gegen den Antrag des Constitutionscomité, wonach die Befugniß, zu der Nationalrepräsentation erwählt zu werden, von der Entrichtung eines Steuerminimums von einer Mark Silber abhängen sollte: tout homme, beantragte er, qui a des talens et qui n'a pas de fortune, doit être éligible, si les électeurs le jugent capable. Die Majorität war gegen ihn, und blieb es am 17. November, als er den Beschluß, daß die Zahl der von jedem Departement abzusendenden Deputirten von der dreifachen Basis der Bevölkerung, des Umfangs und des Steuerbetrags abhängen sollte, angriff. Pétion wollte die Bevölkerung allein gelten lassen, wurde aber von Vorn herein in dieser Angelegenheit mit Ungunst gehört, weil er in der allgemeinen Discussion die Nützlichkeit der provinziellen Interessen und die Nothwendigkeit, sie möglichst aufrecht zu erhalten, in Schutz genommen hatte. Auch seine Abhandlung über die Preßfreiheit (II, 351 — 390) blieb unbeachtet. Größere Aufmerksamkeit hingegen erregte sein ganzer vier Monate lang angekündigter, und am 27. März 1790 vorgetragener Finanzplan, vermöge dessen, um der Circulation aufzuhelfen, in jedem Departement eine Leihbank, in Paris eine Centralbank angelegt werden sollte (Discours sur l'établissement des caisses territoriales en France, suivi d'un projet du décret, II, 183 — 207). Der Antrag wurde an ein Comité von zwölf Personen, zur Hälfte aus dem Comité der Finanzen und zur Hälfte aus dem Comité des Ackerbaues und der Industrie zu erwählen, verwiesen, wurde auch auf Befehl des Hauses gedruckt. Bald darauf kamen die Ereignisse auf S. Domingo zur Sprache. Verschiedene Pflanzer verdankten der Vermittelung Barnave's die Lossprechung von den gegen sie erhobenen Anklagen. Pétion wollte die Unschuld dieser Pflanzer nicht anerkennen, und ließ sich zumal angelegen sein, die farbigen Leute zu bedeuten, daß eine Partei in der Nationalversammlung gerüstet stehe, alle ihre Foderungen zu begünstigen. Von dem an nahm Pétion in jeder Verhandlung über die Colonien regelmäßig das Wort (als Probe, Discours sur la traite des noirs, III, 51 — 126, und Discours sur les troubles de S. Domingue, 139 — 180); er wurde einer der thätigsten Genossen in der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, und das Zeugniß kann ihm nicht versagt werden, daß er aus allen seinen Kräften gewirkt habe, die Grausamkeiten auf S. Domingo und den endlichen Verlust dieser reichen Besitzung herbeizuführen. Auch die folgenreiche Schöpfung der Assignaten kommt großentheils auf Pétion's Rechnung. „M. Pétion a été le premier," heißt es in der Einleitung zu seinem Vortrage über diesen Gegenstand III, 209 — 223, à prouver, dans un discours très-étendu et bien raisonné, la nécessité de créer des assignats. Die Rede wurde in der Sitzung vom 16. April 1790 gesprochen. In der Sitzung vom 27. Mai stritt Pétion vereint mit Barnave und den Gebrüdern Lameth wegen des Rechts über Krieg und Frieden; sie wollten dasselbe der Nation zugewendet wissen. Die Discussion wurde ganzer zwölf Sitzungen hindurch fortgesetzt, denn Mirabeau war für den Hof. Die von Pétion gehaltene Rede (III, 291 — 339) ist vielleicht das beste, das er zu Stande gebracht hat; um so ungeschickter zeigte er sich in den Verhandlungen über die Einverleibung von Avignon (III, 245—288). Doch darüber ein Urtheil zu fällen, war der Versammlung nicht gegeben, sie gedachte nur der Leistungen Pétion's am 27. Mai, und verehrte ihn von dem an als einen ihrer vorzüglichsten Redner. Des steigenden Einflusses froh, suchte der Deputirte von Chartres vornehmlich gegen Mirabeau ihn zu wenden. Den Republikanern, als deren ersten Repräsentant man Pétion betrachten kann, war Mirabeau nicht ohne Ursache verdächtig geworden. Als dessen feuriger Widersacher trat Pétion bei jeder Gelegenheit auf, zumal in dem Vorschlage von Penalitäten gegen die Emigranten. Noch vor Ende des Jahres war Pétion zu der Präsidentschaft erwählt worden, und Mirabeau's Absterben befreite ihn von einer allzu drückenden Überlegenheit. Die Entwürfe einer Reaction, wie Mirabeau sie sich gedacht, traten in den Hintergrund, und in seiner äußersten Bedrängniß ergriff der König den Gedanken der Flucht, die in Varennes ihr kurzes Ziel finden sollte. Die königliche Familie zurückzuführen, wurden von Seiten der Nationalversammlung drei Deputirte abgesendet, Barnave, la Tour-Maubourg, Pétion. Auf den Deputirten von Chartres achteten König und Königin im Laufe der Reise nur wenig; ihre Aufmerksamkeiten hatten einzig Barnave zum Gegenstand, als denjenigen, der eben damals die Nationalversammlung regierte. Stets unvorsichtig, konnte die Königin sich nicht enthalten, einstens ihr Mißfallen an Pétion auszudrücken. Den Dauphin auf dem Schoße haltend, spielte er mit dessen blonden Locken, und sicherlich ohne böse Absicht, zupfte er den Prinzen über die Gebühr. Das Kind schrie, gleich nahm es die Mutter zu sich, mit den Worten: donnez-moi mon fils, il est accoutumé à des soins, à des égards, qui le disposent peu à tant de familiarités. Von der andern Seite benahm sich Pétion mit auffallender Ungezogenheit [5]). Von dem

4) Sommes nous ici, fragt er in der ersten Aufwallung, pour nous faire donner ou pour donner des lois? Dann fährt er fort: depuis *long*-temps la liberté nationale est menacée. Je ne parle pas des cris de *vive le roi*, portés jusqu'aux nues dans cette orgie, ils ont retenti dans cette assemblée, ils retentissent dans tous les coeurs; mais, quelles imprécations n'y a-t-on pas proférés contre l'assemblée nationale! Doit-elle être insultée dans son sanctuaire? Je passe à la réponse du roi. Vous avez reconnu qu'il ne pouvait jamais refuser la constitution, en arrêtant qu'on ne lui en demanderait pas la sanction, mais l'acceptation. Le délegué de la nation ne peut la régir que par les lois par lesquelles elle veut être gouvernée. Le roi vous dit cependant: que vos lois sont imparfaites, qu'il les accepte, quant à présent, qu'elles expriment le voeu présent de l'assemblée.... Il doit accepter pour toujours; le voeu de l'assemblée ne peut pas varier il est celui de la nation. Enfin, si j'explique l'esprit de la réponse du roi, il se rend aux circonstances; elles changeront; il croira pouvoir changer.

5) Sa rudesse républicaine, klagt die Königin, était outra-

an wurde für Pétion eine persönliche Sache, was bisher nur Principienstreit gewesen. In der schrecklichen Auffahrt nach den Tuilerien (25. Juni) saß im Grunde des Wagens, zwischen Barnave und la Tour-Maubourg, die Königin, während der König, Madame Elisabeth und Pétion den Vordersitz eingenommen hatten, Barnave den Dauphin, Pétion die Madame royale auf dem Schoße hielt. Barnave wie Pétion hatten an die Nationalversammlung von dem Gange der Reise zu berichten. Dieser sprach: je n'ai rien à ajouter aux faits généraux qui vous ont été exposés par mon collègue; mais je crois devoir vous rendre compte d'un fait particulier qui pourrait être altéré dans l'opinion publique. Il vous a dit avec beaucoup de raison que les gardes nationales ont donné, dans cette circonstance, les preuves de leur dévoûment et de leur zèle pour le maintien de l'ordre. Cependant, lorsque la voiture, contenant les membres de la famille royale, a été arrêtée devant le château des Tuileries, il y a eu un mouvement qui pourrait être mal interprété, quoiqu'il n'ait cependant été occasionné que par un excès de zèle. Le peuple et la garde nationale ne demandaient autre chose que l'exécution de la loi, mais craignant que les particuliers qui étaient sur le siége de la voiture, ne s'échappassent, ou même ne fussent pas arrêtés, ils voulurent s'emparer de leur personne. In der Wahrheit hatten die den Wagen umringenden Gurgelabschneider keine andere Absicht, als die drei, gebunden auf dem Bock sitzende, Gardes-du-corps aufzuhängen, vielleicht auch der königlichen Familie dasselbe Schicksal zu bereiten. Die Eindrücke, die die Reise in Pétion's Gemüth zurückgelassen, sollten alsbald in den öffentlichen Angelegenheiten sich geltend machen. Der erste, hat er in dem Jacobinerclub die Frage, le roi sera-t-il, peut-il être jugé aufgeworfen, in der Weise zwar, daß er in Bezug auf die erste dieser Fragen, in welcher jene um die Inviolabilität begriffen, sich äußert: je ne conçois pas comment cette question en peut faire une; car à consulter le bon sens, la déclaration des droits, la constitution, les usages des peuples libres, ceux de nos ancêtres, les opinions des auteurs les plus estimés, un roi criminel inviolable est la monstruosité la plus révoltante. In dem gleichen Sinne sprach er in der Nationalversammlung vom 13. Juli: als Staatsbürger, als öffentlicher Beamter, ist der König dem Gesetze unterworfen. Wäre er über das Gesetz erhaben, so würde er ein Despot sein. Um unverletzlich zu sein, muß man unfehlbar sein. Oder soll der König ungestraft morden dürfen? Was wollt Ihr thun? Den König erhalten? er ist, sagt man, eine öffentliche Gewalt, und eine solche kann nicht bestraft werden. O der elenden Ausflucht! Ein Richter ist nicht die Gerechtigkeit, ein König nicht das Königthum, oder überhaupt ein abstractes Wesen. Eure Beschlüsse sprechen seine Absetzung aus, dem zufolge ist er nicht allezeit unverletzbar. Ich gestehe, daß in meinen Augen die Frage, ob dem Könige der Proceß gemacht werden könne, keine Frage ist. Der König, sagt man, war entweder frei, oder er war es nicht. Frei, konnte er reisen, wohin er wollte; dem Unfreien kann Niemand verargen, daß er seine Fesseln zu brechen suchte. Ich behaupte, daß der König unter keinem Vorwande die Flucht nehmen konnte. Je freier der Mensch, je mehr muß er seinen Amtspflichten ergeben sein, je freier, je mehr ist er ein Sklave des Gesetzes. Pflicht und Gesetz ketteten den König an die Nationalversammlung. Ich verlange, daß der König gerichtet werde, entweder von der Nationalversammlung, oder von einer zu diesem Zwecke berufenen Nationalconvention." Über die Elemente einer solchen Convention hatte der Redner bereits früher sich ausgesprochen (Discours sur les conventions nationales, II, 289 — 349); den Fall annehmend, daß der König in seine Gewalt wieder eingesetzt werde, ließ er seine Opinion sur un conseil d'exécution électif et national, durch den Druck verbreiten (III, 399 — 415). Einen solchen Fall abzuwenden, setzte er zugleich alle seine Mittel in Bewegung; es wird behauptet, er habe die beiden Bittschriften vom Champ-de-Mars, das Schicksal Ludwig's XVI. betreffend, angegeben, und seinem Freunde und Landsmann Brissot allein die Sorge für deren Abfassung und Circulation überlassen. Diese Umtriebe erlagen den Bajonetten der Nationalgarde auf dem Marsfelde (17. Juli) und eine Beängstigung, unerklärbar allen denen, die nicht von der Nichtswürdigkeit und Feigheit jener Demagogen durchdrungen waren, lastete auf der eben noch so übermüthigen Partei. Es sonderten sich die Feuillans von den Jacobinern ab, es schieden aus dem Jacobinerclub alle Mitglieder der Nationalversammlung bis auf sechs, zuletzt bis auf drei; es schien die Gesellschaft in ihrer Existenz bedroht. In dieser Lage hat Pétion ihr die wesentlichsten Dienste geleistet, gleichwie er selbst seine Proben von Standhaftigkeit und Umsicht in der Führung einer Partei ablegte. Sein Manifest, lettre de J. Pétion à ses commettans, sur les circonstances actuelles (III, 419 — 433), hat unglaublichen Einfluß geübt [6]; die

geante, il mangeait, buvait dans la berline du roi avec malpropreté, jetant les os de volaille par la portière, au risque de les envoyer jusque sur le visage du roi; haussant son verre, sans dire un mot, quand madame Elisabeth lui versait du vin, pour indiquer qu'il en avait assez, ce ton offensant était calculé, puisque cet homme avait reçu de l'éducation, aussi Barnave en fut révolté. Pressé par la reine de prendre quelque chose: Madame, répondit Barnave, les députés de l'assemblée nationale dans une circonstance aussi solennelle, ne doivent occuper vos majestés que de leur mission, et nullement de leurs besoins. Le roi avait commencé à parler à Pétion sur la situation de la France et sur les motifs de sa conduite, qui étaient fondés sur la nécessité de donner au pouvoir exécutif une force nécessaire à son action pour le bien même de l'acte constitutionnel, puisque la France ne pouvait être république. Pas encore, à la vérité, lui répondit Pétion, parceque les Français ne sont pas assez mûrs pour cela. Cette audacieuse et cruelle réponse imposa silence au roi, qui le garda jusqu'à son arrivée à Paris.

6) Elle influa beaucoup sur la conservation de la société des jacobins, qui parut, pendant quelques instans, anéantie et détruite de fond en comble. M. Pétion resta ferme à son poste, brava tous les orages avec le plus grand calme, mit beau-

durch ihn vorgeschlagene und durchgesetzte Epuration des Jacobinerclubs rehabilitirte die Gesellschaft in der öffentlichen Meinung und machte es ihr möglich, aus dem Kampfe mit den Feuillans über die Paternität der verschiedenen Gesellschaften in den Provinzen siegreich hervorzugehen; Pétion, zum Präsidenten des Jacobinerclubs erwählt am 25. Juli, konnte sich schmeicheln, als Bannerträger nicht nur, sondern auch als die eigentliche Stütze der republikanischen Partei allen seinen Nebenbuhlern den Rang abgewonnen zu haben. Eine immense Popularität lächelte ihm, hieß Robespierre der tugendhafte, so war Pétion der unbestechliche geworden; er, welcher selbst das Zeugniß sich gibt, d'être bon fils, bon époux, bon père, bon citoyen. Vollständig in den Hintergrund geschoben war der Vorwurf, der in der Adresse aux provinces (December 1789) ihm gemacht worden war: un Pétion de Villeneuve, chez qui vous n'aviez pu distinguer que la confiance de la sottise, et qui vil instrument des factieux, est comme les crieurs de la foire que l'on fait aboyer à la porte des théâtres, pendant que dans l'intérieur on joue la pièce. Der Auflösung der Constituante folgte in kurzen Zwischenräumen die Wahl eines Maire der Stadt Paris, an Bailly's Stelle. Pétion, Begleiter der Frau von Genlis und der Tochter des Herzogs von Orléans, der Mademoiselle de Chartres, wie sie damals hieß, oder der Madame Adelaïde [7]), befand sich noch in London, ohne Zweifel beschäftigt, im Namen seines hohen Committenten, des Herzogs von Orléans, mit den Häuptern der verschiedenen Parteien in England zu unterhandeln, als die Meldung, er sei für besagte Wahl in Vorschlag gekommen, ihn eiligst nach Hause foderte. In dem Scrutinium vom 16. November betheiligten sich von den 80,000 thätigen Bürgern der Stadt Paris nur 10,632, davon stimmten für Pétion 6708, für la Fayette 3123, für Dandré 77, die übrigen zersplitterten sich unter Robespierre, Fréteau, Camus, Tronchet, den Grafen von Provence drei, den König einer. Pétion wurde demnach am 18. November als Maire introducirt [8]), unter den Umständen der größte Triumph, zu welchem die demokratische Partei gelangen konnte. Dieses erkennend, bereitete sie dem neuen Maire für seinen Besuch in dem Jacobinerclub an demselben 18. November eine wahre Ovation. Der alte Dussault bestieg die Rednerbühne, sprach in kurzen Absätzen wenige Worte, die er mit dem Rufe beschloß: je regarde M. Pétion comme mon s'els! c'est bien hardi sans doute. Il descend de la tribune, fügt der Berichterstatter hinzu, et M. Pétion sélance dans ses bras. Ce triomphe du sentiment a fait éprouver la plus douce sensation à tous les coeurs. Als das Programm seiner Verwaltung veröffentlichte Pétion einen wohl gedachten und deutlichen coup d'oeil rapide sur l'état dans lequel je trouve la place de Maire de Paris (IV, 14 — 28), welchem eine gehörig vorbereitete, mit Lebhaftigkeit ausgeführte Expedition gegen die Spielhöhlen folgte. Hierauf beschränken sich aber im Wesentlichen Pétion's administrative Leistungen, zumal seine Zeit und seine Aufmerksamkeit ausschließlich durch die Bewegungen und den Kampf der Parteien in Anspruch genommen werden sollten. Im December 1791 kam der stille gegenseitige Haß der Jacobiner und Feuillans zum Ausbruch; die Verhandlungen darüber mittheilend (IV, 31 — 49) klagt Pétion: la conduite que j'ai tenue dans cette circonstance délicate, est defigurée et calomniée de la manière la plus étrange. Voici les pièces; je les présente au public sans aucun commentaire. Zu entschieden war Pétion in seinen republikanischen Ansichten, um nicht als Gegner der Feuillans aufzutreten. Ein Brief von ihm am 6. Febr. 1792 an Buzot geschrieben, spricht hinreichend seine Gesinnungen in dieser Hinsicht aus. Er will *alliance de la bourgeoisie et du peuple*, ou si on aime mieux: union du tiers-état contre les privilèges, während in der Meinung der Feuillans, die Bürgerschaft nur durch Verbindung mit den vormaligen privilegirten Ständen das Volk im Zaume halten konnte. Dieses Schreiben, die aristokratische Unterscheidung zwischen Bürgerschaft und Volk, foderte die rein demokratische Partei zu den grimmigsten Verunglimpfungen des Schreibers heraus, gleichwie er, den Unterschied zwischen denen die haben und die begehren, deutlich artikulirend, zu allen fernern Verbrechen der

coup de sagesse dans sa conduite, ne négligea aucune mesure de prudence pour éclairer les esprits, pour dissiper l'illusion qui les aveuglait, et sa lettre ne fut pas une des moins efficaces pour faire tomber le triple bandeau, dont presque tous les yeux étaient couverts.

7) Giftig und ergötzlich hat, in den spätern Zeiten der Zerwürfniß, Camille Desmoulins diese Reise, welche noch zwei andere junge Damen, Pamela und die Sercey, mitmachten, besprechen: N'est-ce pas un fait que Pétion a fait le voyage de Londres dans une dormeuse avec madame Sillery et mesdemoiselles d'Orléans, Paméla, Sercey, qu'on pouvait appeler les trois Graces, et qui pressaient son genou vertueux et heureusement incorruptible (Pétion, l'incorruptible, der Unbestechliche, oder auch Unverwüstliche) et que c'est à ce retour qu'il a été nommé maire de Paris. Pourquoi ce voyage si suspect? Quelle negociation si importante avait exigé qu'un si grand personnage que Jerôme Pétion passât la mer et s'abouchât avec Pitt. Von dieser Reise schreibt sich vermuthlich der Genlis Zuneigung für Pétion her, und die Hochachtung, welche sie ihm bis zu dem Königsmorde bewahrt zu haben versichert. Von dem Verehrten sprechend konnte Camille es sich nicht versagen, auch der Verehrerin einige freundliche Worte zuzuwenden: Cette madame de Genlis, dont les demangeaisons allaient toujours en se dépravant, et qui avait remplacé celle si naturelle de faire des Dunois et de la musique par celle de faire des livres, celle d'être auteur de comédies, par celle d'être docteur de Sorbonne, et enfin les douceurs de la dévotion, de la vie contemplative, et d'être moine, par les plaisirs de la politique, de la vie active, et d'être surintendante et premier ministre, après qu'elle aurait fait de son élève, mademoiselle d'Orléans, une petite reine.

8) Le peuple l'a reçu avec les plus vifs applaudissemens, le conseil-général de la commune l'a reçu avec une indifférence extrême. Avant qu'on l'installât, un membre du conseil-général a demandé la parole et a interpellé Mr. Pétion de declarer comment il avait acquis le droit de citoyen actif depuis un an. M. Bailly a répondu, que puisque les sections avaient jugé M. Pétion digne d'être Maire de Paris, sans doute elles savaient bien ce qu'elles faisaient, et reconnaissaient qu'il avait les qualités requises (les tribunes applaudissent).

Revolution die Losung gab, und einen Samen ausstreute, der den kommenden Geschlechtern die gedeihlichsten Früchte verheißt. Pétion erkannte mit Schrecken die Beleidigung, die er dem Volke angethan; dafür suchte er Genugthuung zu geben in dem Beschlusse vom 11. Febr. 1792, wegen der Pikenmänner. Cet arrêté parut dans un moment où il était bien nécessaire. Le citoyen en habit bleu regardait avec dédain le citoyen armé d'une pique; des divisions se manifestaient chaque jour, et on était sur le point d'en venir au mains. Sous tous les rapports cet arrêté était infiniment précieux, eigentlich aber nur den Revolutionsmännern, deren Sieg nicht länger dem aufmerksamen Beobachter zweifelhaft erscheinen konnte seit die Höfe des Volks, mit Piken bewaffnet, den Dienst der Nationalgarde paralysirte. Es wird Niemanden befremden, daß der König, in dem Schrecken über eine Einrichtung, die den Rest gesellschaftlicher Ordnung bedrohte, zwei Decrete sanctionirte, denen er bisher seine Zustimmung verweigert hatte, nämlich die Entlassung der meuterischen Soldaten des Schweizerregiments Chateau-Vieux, und die Beschlagnehmung der Emigrantengüter, auch am 13. Februar ein Schreiben an die Municipalverwaltung richtete, worin er gegen jeden ihm zugemutheten Gedanken einer abermaligen Entweichung protestirte. Das Schreiben wirkte dergestalt versöhnend, daß die Municipalität den Beschluß faßte, dem König aufzuwarten, um ihre aufrichtige Anhänglichkeit zu bethätigen. Was auch Pétion hiervon dachte, er mußte der Stimmenmehrheit weichen, und bei dem König um Audienz für den Municipalrath bitten. Die Stunde wurde festgesetzt, Pétion ließ, um den König zu kränken, auf sich warten, und erschien um eine ganze halbe Stunde zu spät. Der Besuch wurde nicht mehr angenommen, worüber Pétion sich mit vieler Heftigkeit gegen die im Vorzimmer befindlichen Minister beschwerte. Auch seinen Begleitern suchte Pétion seine Gefühle aufzudringen, doch ohne sonderlichen Erfolg. Vielmehr beeilte sich der Municipalrath, seine Unhöflichkeit zu entschuldigen und eine zweite Audienz zu begehren. Des membres, schreibt Pétion, vinrent me prier de me mettre à leur tête. Je refusais en témoignant combien j'étais indigné que des magistrats fussent assez bas pour ne pas sentir l'affront qui leur avait été fait. In den Verhandlungen über die Vereidung der constitutionellen Leibwache des Königs ließ Pétion nicht minder bösen Willen vermerken, bis die Nationalversammlung am 13. Februar die Eidesformel genau vorschrieb. Kaum war die Anklageacte gegen den Minister Delessart am 10. März durchgegangen, und schon am folgenden Tage führte Pétion die Municipalität vor die Schranken der Nationalversammlung. Mit lautem Händeklatschen empfangen, sprach er: die Municipalität von Paris kommt, Ihnen unter so wichtigen Zeitläuften das Opfer ihrer patriotischen Bewunderung darzubringen. Durch die Gewalt des Blitzes wird der von bösartigen Dünsten erfüllte Luftkreis gereinigt. Unsere ganze Umgebung war verpestet, ein wohlthätiger Schlag hat die Luft gereinigt. Es ist also wahr, daß die Verantwortlichkeit der Minister kein leerer Schall mehr ist, daß das Schwert der Gerechtigkeit alle Köpfe ohne Unterschied trifft. Um so auffallender wird es, daß Pétion um dieselbe Zeit gegen die rothe Mütze sich erklärte. Sein Schreiben in dieser Angelegenheit vom 19. März (IV, 75—78), wurde in dem Jacobinerclub verlesen: à mesure qu'on le lisait, des bonnets rouges tombaient des têtes, si bien que lors qu'elle fut finie, il n'en existait plus. Die Patrioten, die etwa an dieser Ansicht des Maire Ärgerniß genommen hatten, mußten bald in der Festlichkeit Genugthuung finden, die er den von den Galeeren entlassenen 40 Soldaten von dem Regiment Chateau-Vieux bereitete (15. April). Die Departementalverwaltung bot alle ihre Kräfte auf, ein solches Scandal zu verhindern; öffentliche Ehrenbezeigungen, schreibt in dem Journal de Paris der Herzog von Liancourt, Leuten zu erweisen, welche durch das Gesetz des Meuchelmordes und des Aufruhrs schuldig befunden worden, heißt dies nicht den entgegengesetzten Tugenden Hohn sprechen, jenen Tugenden, welche in dem Charakter des französischen Kriegers den Grundzug ausmachen und ausmachen sollen? Am 14. April noch machte die Departementalverwaltung den letzten Versuch, die schmähliche Farce zu hintertreiben. Auf ihre Vorstellungen wollte Pétion nicht hören, nur versprach er, daß das Fest ruhig ablaufen solle, daß es nicht als öffentliches Fest zu gelten habe und daß er die möglichen Folgen auf sich nehme. Diese Erklärung wurde auf Befehl der Departementalverwaltung an allen Straßenecken angeheftet. Hingegen schrieb Pétion, um sein Verfahren zu rechtfertigen, die Lettre de M. le Maire de Paris à ses concitoyens, vom 6. April 1792 (IV, 83—86). Über dieses Schreiben ergoß Andreas Chénier eine wol nur zu gerechte Kritik[9]). Noch vernichtender sprach Dupont de Nemours in einem an Pétion gerichteten Schreiben sich aus, welches zu widerlegen der Maire sich vergeblich abmühte (IV, 97—117), aber trotz dem allen wurde das Fest gefeiert, ärmlich, lächerlich und ohne alle Theilnahme des Volks, wie Mallet du Pan schreibt, oder aber „schöner und rührender," berichtet Pétion selbst, „wie es jemals ein Fest gegeben. Das Gefühl der Freiheit zeigte sich in seiner ganzen Kraft; die bewunderungswürdigste Ordnung lenkte den Zug. Durch Kornähren war der Geist des Festes angedeutet und es dienten diese Kornähren zugleich, die Bürger in Reihen zu halten. In anmuthiger Weise vertraten Ähren die Stelle der Bayonette, und eine viel größere Gewalt übten sie als die Waffen der Des-

9) J'aurais tort d'oublier l'affectation qui règne dans cette lettre, comme dans tous leurs écrits, de designer quiconque s'est soulevé contre la turpitude de cette fête, comme un artisan de manoeuvres et un intrigant. M. Pétion, les intrigans sont ceux qui se devouent aux intérêts d'un parti, pour obtenir des applaudissemens et des dignités. Les intrigans sont ceux qui font plier, ou qui laissent plier les lois sous les volontés des gens à qui ils se croient redevables. Les intrigans sont ceux qui étant magistrats publics, flattent lâchement les passions de la multitude qui règne et les fait régner, et injurient, et outragent, et appellent intrigans les citoyens courageux qui ne veulent ni régner ni obéir à d'autres lois que les lois mêmes.

poten. Fröhlichkeit und Lust walteten aller Orten. Das Volk zeigte sich in seiner Größe, stolz auf das ihm geschenkte, ungemessene Zutrauen, und als eine Ehrensache betrachtend, sich dieses Zutrauens würdig zu erhalten. Der Anblick des Märzfeldes war prächtig. Dort bewegte sich eine unzählbare Menge, die sich ohne Zwang allen Vergnügungen der Unschuld hingab, und der reinsten, durch keine Gewissensbisse zu trübenden Freude die Herzen öffnete. Niemand war betrunken, Niemand wurde geschlagen: in allen Beziehungen hehr blieb das Fest, das erste Beispiel eines Festes, bei welchem das Volk lediglich und allein seiner eignen Hut anvertraut war. Frankreich ist gerettet, sagte ich zu mir selbst, und daß ich mich Allem ausgesetzt habe, um ein solches Fest hervorzurufen, betrachte ich als den wichtigsten jemals dem Vaterlande zu leistenden Dienst." Zu keiner Zeit vielleicht hat Pétion hoch wie damals in der öffentlichen, oder, genauer, in der Meinung der Unruhestifter gestanden, derjenigen, auf welche in solchen Zeiten allein es ankommt. Denn die tugendhaften und friedlichen Bürger haben niemals, und also auch nicht in den Zeiten der Gefahr, eine Meinung. Die Rede, die Pétion am 29. April in der Sitzung des Jacobinerclubs vortrug, um die erbitterten Gemüther zur Einigkeit zu ermahnen, hatte eine magische, wenn auch vorübergehende Wirkung [10]). Mit besserem Erfolge setzte Pétion den stillen Kampf gegen das Königthum fort. Wie eben die Nationalversammlung sich mit dem angeblichen österreichischen Comité beschäftigte und hierdurch eine mehr als gewöhnliche Gährung veranlaßte, schrieb Pétion an den Commandanten der Nationalgarde, wegen der Besorgniß, fondée sur des probabilités et des indices einer Entweichung des Königs. Die Folgen einer solchen Mittheilung gar wohl erwägend, richtete Ludwig XVI. am 23. Mai ein Schreiben an die Municipalität, um jene Verleumdung auf das Bündigste zu widerlegen. Pétion replicirte am 24. Mai, und weil die Departementalverwaltung das Schreiben des Königs aller Orten hatte anheften lassen, verfügte der Maire ein Gleiches für seine Antwort, und soll überdies veranstaltet haben, daß sein Placet aller Orten über jenem des Königs zu stehen kam, welches jedesmal zugleich von seinen Colporteurs mit Koth beworfen werden mußte. Große Freude wenigstens hat Pétion um den Hergang empfunden [11]). Die Aufregung, welche sich in der Demonstration gegen die Tuilerien und den König am 29. Mai offenbarte, war großentheils Folge der Kunstgriffe und Einflüsterungen des Maire. Um sein Werk zu krönen, sagte Pétion am Morgen desselben Tages der Nationalversammlung: la masse des citoyens de Paris est excellente. La nuit a été calme et rien n'annonce un jour orageux. Montrez vous constamment élevés à la hauteur de vos fonctions; déployez ce caractère auguste, dont la nation vous a investis. Alors soyez surs, non pas seulement de la tranquillité de Paris, mais de celle de la France entière. Die Versammlung hatte sich für die Dauer jener Bewegung permanent erklärt, auf Pétion's nicht minder lügenhaften Bericht vom Morgen des 31. Mai wurde die Erklärung zurückgenommen. Am andern Tage (1. Juni) erließ die Municipalität den Beschluß, durch welchen die Feier des Frohnleichnams möglichst beschränkt werden sollte. Der Artikel 2 dieses Beschlusses verfügt: que les citoyens soldats ne devant se mettre sous les armes que pour l'exécution de la loi et la sûreté publique, la garde nationale ne peut être requise pour assister aux cérémonies d'un culte quelconque. Der größere Theil der Nationalgarde nahm von solchem Winke keine Notiz. Une partie de la garde nationale se conduisit très-mal. Elle méconnut la voix des magistrats; elle se rendit armée aux processions et servit de cortège. Weil zu gleicher Zeit in der Nationalgarde eine Adresse circulirte, worin gegen die Errichtung eines Lagers von 20,000 Gurgelabschneidern in der Nähe von Paris protestirt wurde, weil der König dem Decret für die Bildung dieses Lagers seine Genehmigung verweigerte, weil la Fayette in Wort und Schrift seine Abneigung gegen den Gang der Dinge, und sein Mitleid für den unglücklichen König offenbarte, fühlten die Jacobiner die Nothwendigkeit, durch eine drohende Demonstration den König und seine Familie, die Nationalversammlung und die Nationalgarde, in Furcht zu setzen. Es erfolgte der Aufruhr vom 20. Juni. Von den bewaffneten Zusammenkünften der Vorstädter S. Antoine und S. Marceau in Kenntniß gesetzt, und von ihrem Vorhaben, die Tuilerien zu bestürmen, schrieb die Departementalverwaltung am 19. an den Maire, ihn an seine Pflicht zu erinnern. Pétion versprach, jede bewaffnete Versammlung zu verhindern, doch könne er, setzte er hinzu, den Bürgern nicht verwehren, sich unbewaffnet zu versammeln. Statt dem Aufruhr zu wehren, schrieb er um Mitternacht an die Departementalverwaltung, und verlangte, daß der Aufruhr autorisirt und den zusammengelaufenen bewaffneten Rotten erlaubt werden solle, in Gesellschaft der Nationalgarde auszurücken. Durch Beimischung des Gesindels wollte er die Nationalgarde in Unthätigkeit erhalten. Es wurde ihm geantwortet, die Verwaltung könne nicht erlauben, was dem Gesetze zuwider sei. Bei dieser Antwort blieb es, als der Maire Morgens um fünf Uhr sein Ansuchen wiederholte, aber in seinem Entschlusse ließ er sich nicht irren. Wenige Stunden später ertheilte er den Befehl, den zu ertheilen die Departementalverwaltung sich geweigert hatte. Gegen vier Uhr Nachmittags wurde das Schloß von dem Pöbel erstiegen: gegen sieben Uhr vernahm man von den nächsten Straßen her den Ruf: Vive Pétion! Gleich darauf betrat er den Saal, in welchem der König belagert war. Er drängte sich durch den Haufen, der mit Beifallklatschen ihn empfing, und zugleich zu einer Gasse sich öff-

10) Le discours (IV, 121—131) de M. Pétion fit un grand bien, mais ce bien ne fut que momentané; la paix s'établit, ce fut pour un instant; les haines se reveillèrent bientôt, et tous ceux qui n'étaient pas les partisans des opinions de Robespierre, éprouvèrent tant de désagréments, qu'ils furent obligés peu à peu et successivement de déserter. 11) Er erzählt: Le roi écrivit et placarda contre moi une lettre très-plate et fausse en principes. Je lui fis une réponse, que je placardai de même et qui eut du succès. Cette guerre polémique entre un roi et un simple maire était un exemple nouveau. Il ne fut pas inutile.

nete, damit durch solche der Maire zu dem Monarchen gelangen möge. „Ich höre so eben, Sire, in welcher Lage Sie sich befinden," sprach Pétion; worauf der König erwiederte, „das ist wunderlich, dauert es doch schon zwei Stunden." „Sie haben," fuhr der andere fort, „für Ihre Person nichts zu fürchten, das Volk wird sie respectiren, dafür stehe ich." Die Bürgschaft hatte nicht viel zu bedeuten, denn ein Kerl, dicht zu Pétion sich hindrängend, hörte nicht auf, den König zu bedrohen, ohne auch nur die geringste Zurechtweisung von dem Maire zu empfangen, bis dieser von zwei Grenadieren getragen unter ungeheurem Lärm folgendergestalt den tollen Haufen anredete: Citoyens, vous venez de présenter votre vote au représentant héréditaire de la nation. Vous ne pouvez aller plus loin. Le roi ne peut ni ne doit répondre à une pétition présentée à main armée. Le roi verra dans le calme et dans la réflexion ce qu'il a à faire. Sans doute votre exemple sera imité par les départements et le roi ne pourra s'empêcher d'acquiescer au voeu manifeste du peuple. Diese, nur dem Könige bedrohliche, Worte blieben ohne Wirkung für den Haufen. Lärm und Schimpfen dauerten fort und ließen jeden Augenblick den fürchterlichsten Ausbruch besorgen. „Machen Sie, daß der Saal geräumt werde," sprach Champion zu dem Maire, „befehlen Sie, im Namen des Gesetzes, daß dieses Volk abziehe!" Wiederholen mußte Champion seinen Antrag, dann erst begann auf das Neue Pétion: Citoyens, vous ne pouvez rien exiger de plus, retournez dans vos foyers: si vous ne voulez pas que vos magistrats soient compromis et injustement accusés, retirez-vous, je vous le répète, retirez-vous. En restant plus longtemps vous donnerez occasion aux ennemis du bien public d'envenimer *vos respectables intentions*. Das Alles reichte noch nicht, der Maire bestieg einen Sessel, Sergent ließ die Klingel des Präsidenten der Nationalversammlung, die ein Huissier ihm zugesteckt, ertönen. Damit gab es einige Stille. Der Maire kündigte an, daß der König, um das Gedränge der Abziehenden zu verhüten, alle Gemächer des Schlosses habe öffnen lassen, und nochmals seine erste Anrede wiederholend, schloß er mit den Worten: le peuple *a fait ce qu'il devait faire*. Vous avez agi avec *la fierté et la dignité* d'hommes libres. In seinem Compte rendu entblödet Pétion sich nicht, von diesem Hergange zu behaupten: tout le monde connait les événemens de cette fameuse journée, où je ne contribuais pas peu à empêcher de grands malheurs et à prévenir la guerre civile. Ce service rendu à la république entière, me fit exécrer de la cour et de ses partisans. In derselben lügenhaften Unverschämtheit drückte Pétion am späten Abend des heißen Tages sich vor der Nationalversammlung aus. Man war in Besorgniß wegen der Menge von Bürgern, die in des Königs Zimmern sich zusammendrängten. Der König blieb unbesorgt; kannte er doch die Franzosen besser. Er ist der großen Ehrfurcht, welche man seit drei Jahren für seine Person bezeigt, eingedenk gewesen, er weiß, daß des Volkes Obrigkeiten stets wachen, um die dem constitutionellen Könige gebührende Ehre zu hüten. Die Obrigkeit hat ihre Schuldigkeit erfüllt, sie hat, ich mag es aussprechen, den größten Eifer an den Tag gelegt. Um so empfindlicher muß es mir fallen, daß mehre Mitglieder der Versammlung bezweifeln konnten . . . (und noch bezweifeln, riefen einige Stimmen). Man mußte nothwendig der Sache eine gesetzliche Form geben, damit die Bürger niemals dem Gesetze ungehorsam scheinen. Oder wäre es etwa klug gewesen, 30 — 40,000 Männer ohne Anführer ziehen zu lassen? Der Municipalrath setzte demnach die Anführer der Nationalgarde in Bewegung. Die Bittschrift wurde der Nationalversammlung, dann dem König zugebracht. Alles bewegte sich in Ordnung und Stille. Niemand kann über Gewalt klagen, kein Eigenthum wurde verletzt. Der König am wenigsten kann über das Betragen der Bürger Klage führen. Jetzt ist alles wieder ruhig, und so wird es hoffentlich bleiben. Gleich ungünstig, wie von einem großen Theile der Nationalversammlung, wurde von dem bessern Publicum das Ereigniß vom 20. Juni und besonders Pétion's Haltung beurtheilt. Er selbst kann nicht umhin zu bekennen, les événemens du 20. firent à la cour de nouveaux partisans. Als er am Morgen des 21. nach den Tuilerien sich begab, erwarteten seiner Murren, Vorwürfe und Drohungen. Pétion will durch sein Benehmen, seine Reden den erbitterten Gemüthern, besonders den Grenadieren von der Section des Filles S. Thomas, Ehrfurcht aufgenöthigt haben; gewiß ist, daß sein Begleiter mehre Ohrfeigen empfing, durch eine zu Boden gestreckt wurde; nicht minder berichtet le Patriote français Nr. 1068: M. Pétion a été outragé. Am Abende desselben Tags hatte der König in Gegenwart von zwei Municipalen, von mehr denn 60 Personen, mit Pétion das bekannte Zwiegespräch [12]). Die allgemeine Misbilligung ermuthigte einen der Beisitzer der Municipalverwaltung, Cayer, nicht nur den Maire, welcher grade die Sitzung abhielt, in derselben Laufe, sondern auch den Procurator Manuel anzuklagen, und die Departementalverwaltung, in der Überzeugung, daß von diesen beiden Angeklagten vornehmlich die Verbrechen des 20. Juni ausgingen, sprach

12) König: Eh bien, M. le maire, le calme est-il rétabli dans la capitale? Pétion: Sire, le peuple vous a fait des représentations, il est tranquille et satisfait. König: Avouez, que la journée d'hier a été d'un bien grand scandale et que la municipalité n'a pas fait pour le prévenir tout ce qu'elle aurait pu faire. Pétion: La municipalité a fait tout ce qu'elle a pu et dû faire; elle mettra sa conduite au grand jour, et l'opinion publique la jugera. König: Dites la nation entière. Pétion: Elle ne craint pas plus le jugement de la nation entière. König: Dans quelle situation se trouve en ce moment la capitale? Pétion: Tout est calme. König: Cela n'est pas vrai. Pétion: Sire. König: Taisez-vous. Pétion: Le magistrat du peuple n'a pas à se taire, quand il a fait son devoir et qu'il a dit la vérité. König: La tranquillité de Paris repose sur votre responsabilité. Pétion: Sire, la municipalité. König: C'est bon, retirez-vous. Pétion: La municipalité connait ses devoirs; elle n'attend pas pour les remplir qu'on les lui rappelle. Also hat Röderer von jenem Gespräch aufgezeichnet, d'après une note de Pétion, sans doute. Übrigens ist Pétion selbst nicht immer, vielmehr sehr selten, zuverlässig.

in der Nacht vom 6. Juli ihre Suspension aus. Am Morgen des 7. verkündigte Pétion diesen Beschluß dem Volke: recevez cette décision comme je l'ai reçu moi-même avec calme et sang-froid. Bientôt une autorité supérieure prononcera, et j'espère que l'innocence sera vengée de la seule manière digne d'elle. Unmittelbar nach dieser Bekanntmachung verließ er die Hauptstadt, ein Fehler zwar, den er bald erkannte und verbesserte. Am 8. Juli schon verlangten Deputationen von den Sectionen des Gravilliers und de la Place-royale, famille éplorée, von der Nationalversammlung den Vater zurück, que des magistrats, par l'abus le plus coupable de leurs pouvoirs, viennent d'enlever à ses fonctions. Am 12. stand Pétion auf derselben Stelle, seine Rechtfertigung vorzutragen (IV, 194 — 214); wie wir die Schrift nennen müssen, wenn er auch im Eingange sagt: je n'éprouve pas le besoin de me justifier, mais j'éprouve celui très-impérieux de venger la chose publique. Er wurde mit außerordentlicher Gunst gehört; so wandelbar zeigten sich in jener bewegten Epoche die Gemüther, und auf den Bericht von Muraire in sein Amt wieder eingesetzt. Ein wilder Jubel, der sich sofort erhob, trug Schrecken durch alle Quartiere der Stadt; allerwärts hörte man das Geschrei, vive Pétion, Pétion ou la mort, und trugen alle die Schreier diese Worte, in Kreide geschrieben, auf ihren Hüten. Dieselben Menschen, in derselben Weise aufgeputzt, spielten auch am folgenden Tage (14. Juli) in dem Föderationsfeste, die Hauptrolle. Von allen Seiten ertönte jener Grabgesang der Monarchie, vive la nation, la liberté, Pétion, vivent les bons deputés. Der König erschien in der Gestalt eines Lammes, das zum Opfertode geführt wird, Pétion zeigte sich als Triumphator, umgeben von dichten Pöbelhaufen, die ohne Unterlaß die grimmigsten Schmähungen gegen den König ausstießen, und auf Fahnen und Hüten die Losungsworte vive Pétion trugen. Zur Stunde hat Pétion, ohne Zweifel unter dem Einflusse des Siegesrausches, geschrieben: je rentrai en fonctions le jour même de la fédération. L'accueil que me firent mes concitoyens dans cette circonstance et les humiliations, dont on abreuva Louis le dernier et sa famille, irritèrent encore de plus en plus la cour contre moi. Für die Beurtheilung von Pétion's innerster Denkweise ist nicht minder wichtig ein Geständniß, das ihm am 21. Juli entwischte. Angeführt von Demagogen, welche in das Geheimniß der Republikaner nicht eingeweiht waren, wollte ein Volkshaufen die Tuilerien stürmen. Seine Anstrengungen waren gegen das Thor bei der Reitschule gerichtet, einige Augenblicke noch, und der Zweck war erreicht; da fuhr ein Wagen vor, und dem Wagen entsprang Herr Pétion so eilig, daß er nicht Zeit sich nahm, die Schärpe anzulegen. Jetzt wollte er, bevor er zu dem Volke spreche, mit dem Amtszeichen sich bekleiden, aber aus dem Haufen wurde ihm zugerufen: parlez, parlez, vous n'avez pas besoin d'écharpe; Pétion peut s'en passer. Und er begann: eh bien! mes frères, mes amis, je viens vous dire de ne pas vous laisser aller *à ces mouvemens partiels*, qu'on excite au milieu de vous pour vous porter à des excès et perdre vos magistrats. Citoyens, c'est vous-mêmes, c'est vous seuls, que je charge de la garde de cette porte: vous m'en répondrez. Moi, je vais rassurer l'assemblée nationale sur les craintes qu'on pourrait lui avoir inspirées à votre égard. Also mouvemens partiels wollte Pétion nicht, weil ihr Erfolg zu ungewiß, und ein ungünstiger Ausgang selbst besser angelegten Versuchen verderblich werden kann. Diese wichtige Regel haben die Emeutenmacher seit 1830 nicht bedacht, und darum ganz gegen ihre Absicht beigetragen, den Thron von Ludwig Philipp zu befestigen. Vielleicht aus Dankbarkeit für den bewährten Rath sollte der Eitelkeit des Mannes ein neuer Genuß bereitet werden, wozu vorläufig die beiden Sectionen des Quatre-Nations und des Quinze-vingt sich vereinigten. Ein Waffenschmied hatte den 48 Sectionen der Hauptstadt das Modell eines Kriegsschiffes, die Stadt Paris vorstellend, verehrt. Dieses Schiff sollte im Namen der Sectionen dem Maire dargebracht werden, als Anerkenntniß der Weisheit, in welcher er die Stadt, deren Symbol von Alters her ein Schiff ist, in den Hafen des Heils eingeführt habe. Die Übergabe sollte mittels eines pompösen Aufzugs stattfinden; die für diesen Aufzug bestellten Banner waren bereits angefertigt. Da hieß es: Pétion à l'assemblée constituante a constamment defendu les droits du peuple; ses vertus l'ont fait maire de Paris. Auf einem andern le 20. juin 1792: Pétion a respecté le sang de ses concitoyens, et a sauvé de la guerre civile Paris et tout l'empire. Auf einem dritten: Tranquille au milieu des orages; ferner le gouvernail entre tes mains le vaisseau ne peut périr. Endlich: reçois des mains de l'innocence le prix de ta vertu. An allen Straßenecken war das Programm des Festzuges, hommages rendus à la vertu et au civisme par les Parisiens, angeheftet; da besann sich doch Pétion eines Bessern, und er ersuchte schriftlich die Section des Quatres-Nations, de vous refuser à l'exécution de votre projet, wozu sich denn auch jene Section bequemte, verordnend, daß das von dem Maire empfangene Schreiben in ihr Protokoll aufgenommen, ferner gedruckt, angeheftet und den 47 andern Sectionen zugesendet werde. Schreiben und Beschluß sind vom 25. Juli; am andern Tage wurde den Föderirten auf dem Platze der Bastille jenes bekannte Banket gegeben, von welchem Pétion (IV, 235—241) handelt. Was er, unter dem Einflusse des eben Erlebten, nicht aber, wie die histoire parlementaire doch annimmt, in späterer Zeit, um sich gegen die Anschuldigungen von Robespierre und Consorten zu rechtfertigen, niederschrieb, ist keines Auszugs fähig, muß vielmehr in seinen Einzelheiten studirt werden, weil in solchen ganz deutlich der Entwurf zu dem schrecklichen 10. August enthalten ist. Daß der Entwurf nicht am 26. Juli ausgeführt wurde, davon trägt einzig die Bedenklichkeit, der Kleinmuth Pétion's die Schuld. Alle Fäden des finstern Gewebes vereinigten sich in seiner Hand. Aber nicht nur für die Beurtheilung der Ereignisse, auch für das Studium von Pétion's Denkweise ist der Aufsatz von

hoher Wichtigkeit. Er, der Philosoph, der Menschenfreund, freut sich wie ein Schulknabe über die Mishandlungen, die der Minister des Innern, Champion, in seinem Eifer, dem Könige zu dienen, von den Unholden empfing; der freimüthige Republikaner schämt sich nicht, zu der gemeinsten Gleisnerei Zuflucht zu nehmen, um denjenigen, die ein Opfer ihm fallen sollen, seine giftige Wirksamkeit zu verhehlen [13]). Nicht minder verächtlich zeigte sich Pétion, als die Sage die Anhäufung von Waffen in den Tuilerien angekündigt hatte, und der König, in der Besorgniß über die Folgen einer solchen Sage, zu einer Haussuchung aufsoderte. Der Maire wußte am besten, wie ungegründet jene Besorgniß sei, und er war grausam genug, seinen Dienst zu verweigern, oder wenigstens zu verzögern, dann endlich dem Zeugnisse, daß sich nichts Verdächtiges gefunden, hinzuzufügen: doch kann ich für nichts stehen. Am 30. Juli kamen die Marseiller an [14]). Es hätte dieser Aufmunterung kaum bedurft, um ihn in Thätigkeit zu erhalten. Schon am 25. hatten die Sectionen den Beschluß der Permanenz gefaßt. Dem folgte die Errichtung eines Centralbureau für den gegenseitigen Verkehr und die Correspondenz der Sectionen, welches auf dem Stadthause sich niederließ. Am 31. unterzeichnete Pétion den Beschluß über die Auflösung des Stabes der Nationalgarde, welcher den Demagogen verdächtig geworden, und über die Bildung eines neuen Generalstabes, welcher die ganze bewaffnete Macht zur Verfügung der Sectionen stellen sollte. Eine Versammlung von 7—800 Individuen, die der Maire auf dem Marsfelde gehalten, hatte eine Bittschrift verfaßt und der Nationalversammlung eingereicht, zu dem Zwecke, daß die Thronentsetzung des Königs ausgesprochen werde. Der Antrag hatte so wenig als ein früherer der Section Malconseil, Bonconseil seitdem von den Aufrührern genannt, ein Resultat ergeben, da trat Pétion mit einem zahlreichen Gefolge am 3. August vor die Nationalversammlung: um jenen Antrag, im Namen der Gemeinde, zu erneuern [15]). Seine Bittschrift, von welcher nachmals mehre Sectionen sich lossagten, wurde einer Commission zugewiesen. Während der Berathung plauderte Pétion in der wunderbarsten Seelenruhe mit den nächsten Deputirten, und er vertraute ihnen, wie er kaum hoffen dürfe, der Präsidentschaft einer zu bestellenden Regentschaft zu entgehen. Die einzige Sorge des Maire ging darauf, wie er die herannahende Katastrophe beschleunigen und sich gegen Zufall verwahren möchte. Als ein besonders wichtiges Ereigniß macht sich in dieser Hinsicht sein Beschluß vom 6. August geltend, der verordnete, daß für des Königs Bewachung jedes Bataillon der Nationalgarde täglich eine bestimmte Zahl von Mannschaften hergeben solle; hierdurch wurde die Möglichkeit entfernt, daß sich der König in der Gewalt eines ihm gänzlich ergebenen Bataillons, wie z. B. jenes des Filles de S. Thomas, befände. Am 9. erließ Pétion einen Avis à ses concitoyens, worin ihnen empfohlen wurde, in ruhiger Haltung das Ergebniß der Berathungen der Nationalversammlung um nos plus grands intérêts (die Abschaffung des Königthums) zu erwarten. Aus diesen Worten sogar ergibt sich, daß Pétion fortwährend, in dem Moment der Entscheidung, in seinem System verharrte, daß er sich bemühte, jene Feindschaft gegen das Königthum möglichst zu verschleiern. In diesem Sinn ertheilte er an Mandat, den Commandanten der Nationalgarde, den Befehl, die Schloßwache zu verdoppeln, und zugleich ließ er geschehen, daß der Abschaum der verworfensten Jacobiner sich auf dem Stadthause niederlasse und aller Gewalt in der großen Gemeinde bemächtigte. Eben präsidirte er in einer Sitzung des Gemeinderaths, als er wiederholte Briefe von Mandat empfing, worin er auf das Dringendste gebeten wurde, sich im Schlosse einzufinden, indem die dasselbe belagernden Gruppen die feindlichsten Absichten verriethen; zugleich, zehn Uhr Abends, äußerten mehre der anwesenden Municipalen die Absicht, sich nach den Tuilerien zu begeben, il faut y aller, allons M. le maire, mettez vous à notre tête. Der Gang mußte angetreten werden. Kaum zur Stelle gelangt, suchte Pétion den König auf; allerwärts in dem Gedränge der vielen Menschen, traf er auf zornige Blicke, in denen er zu lesen glaubte: enfin tu vas nous payer aujourd'hui tout ce que tu nous a fait. Selbst der König soll seinen Unwillen kaum verhehlt haben. Von Bangigkeit ergriffen, enteilte Pétion dem Gedränge; begleitet von einigen seiner Municipalen ging er hinunter in den Garten, und da wandelte er auf und nieder, bis zum hellen Morgen (vier Uhr des 10. August). In solchem passeggio versicherte er nur eine einzige Besorgniß empfunden zu haben, Besorgniß wegen der einzelnen Haufen von Kannibalen, die jeden Augenblick gegen dieses oder jenes Thor rannten [16]). In Ansehung seiner eignen Person will er, ungeachtet mancher von den Wachen ihm zu Gehör gesprochener Worte, un calme étonnant bewahrt haben. Nur als der Justizminister ihn ersuchen ließ, sich nicht zu entfernen, bis daß der König ihn gesprochen haben würde, begnügte er sich mit einem kurzsylbigen c'est bon, mais bien résolu de ne pas s'y rendre. Il est certain que s'il fût monté, il ne serait jamais descendu. Das Einfachste in solcher Lage der Dinge wäre vielleicht gewesen, das Schloß zu verlassen, Pétion meint aber, daß, wenn er das aus eigener Machtvollkommenheit versucht haben würde, die Wache ihm wol hinderlich geworden sein würde. In der That scheint

13) Chacun, schließt der Bericht, rétourna chez soi, en ajournant l'insurrection à l'arrivée des Marseillais, car ils se promirent bien de recommencer. Anderwärts hat Pétion gesagt: Les uns crurent, que ce que j'avais fait, avait été uniquement, pour remplir le devoir impérieux du magistrat... plusieurs pensèrent, qu'une indulgence mal entendue m'avait porté à des ménagemens qui n'étaient pas d'un homme d'état. Ils étaient tous dans l'erreur... Autant je redoutais tout mouvement partiel, autant je sentais qu'une insurrection était nécessaire. 14) Le bataillon vint à la mairie, donner des marques d'amitié à M. Pétion. 15) Ce fut une des singularités de ma vie, que de demander la déchéance de celui qui venait de prononcer ma suspension.

16) Il était à craindre que d'un instant à l'autre des rassemblemens d'hommes isolés ne vinssent se présenter pour enfoncer les portes, ils eussent à coup sûr été immolés.

sein verlängerter Aufenthalt im Schlosse nur eine Erfindung zu sein, um der Nothwendigkeit, auf seinem Posten sich zu zeigen, zu entgehen, wenigstens fand sein College und Begleiter, der Municipal Mouchet, nicht das mindeste Hinderniß, als er jenem Schauplatze des Schreckens enteilte, um der bereits in Sitzung begriffenen Nationalversammlung anzukündigen: si vous ne mandez, sur le champ, le maire de Paris à votre barre, il va être assassiné. Es wurde die Motion gemacht, den Maire zur Stelle zu fodern, auf daß er über die Lage der Dinge berichte. Ein Trauerzug, zwei Huissiers an der Spitze, von bewaffneten Fackelträgern umgeben, eilte nach den Tuilerien, und die Botschaft wurde mit allem Pomp einer Teufelsbeschwörung dem zitternden Maire verkündigt. Weit entfernt, in diesem Augenblicke zu bedenken, daß es stets gefährlich sei, den Teufel an die Wand zu malen, eilte er dem Käfig zu entspringen. Von der Nationalversammlung begab er sich nach dem Stadthause, wo zu seiner Sicherheit eine Wache von 600 Mann aufgestellt war: aber das Andenken der erlebten oder vorgegebenen Angst verließ ihn sobald nicht. Il est évident qu'il échappa comme par miracle à la mort, sagt er in seiner Journée du 10. août. (IV, 247 — 264); s'il fût monté au château, ou si le peuple eût fait le plus leger mouvement pendant qu'il était aux Tuileries, il n'existerait plus. C'est avec raison que le drapeau suspendu au dôme du château pendant quelque temps portait: ici le maire de Paris a manqué d'être assassiné dans la nuit du neuf au dix. Dem folgt ein Gewebe der unverschämtesten Lügen, der boshaftesten Verleumdungen gegen den unglücklichen Monarchen und gegen die wenigen Getreuen, und der Adulation für die verruchte Mörderbande aus Marseille. Aber von dem, was er selbst in der Finsterniß gethan, um die Erfolge jenes Tages zu sichern, davon sprach damals der Vorsichtige kein Wort, und nur aus jenem Schreiben, das er späterhin, um sich zu rechtfertigen, an Robespierre richtete, läßt sich seine Wirksamkeit erkennen [17]). Der leichte Sieg war kaum errungen, als die Nationalversammlung durch Beschluß von demselben Tage die über Pétion auf sein Ansuchen verhängte Consignation [18]) zurücknahm und befahl: de lever la consigne établie à la mairie, et de laisser paraitre aux yeux du peuple le magistrat que le peuple chérit. Die Folgen der Consignation konnte die Nationalversammlung freilich nicht abwenden, das Volk hatte einmal seinen Liebling in der Gefangenschaft gesehen, und ein solcher Eindruck, tödtlich jeder Macht, bleibt unvergänglich; in keiner Weise, dieses hat sich an dem spanischen Königthume in der Person von Karl IV. und Ferdinand VII., in der französischen Revolution an dem durch Coffinhal befreiten Robespierre bewährt, kann eine zu dem Grade herabgesunkene Macht in der öffentlichen Meinung sich rehabilitiren. In wenigen Stunden sollte Petion sich überzeugen, daß mit dem Königthume zugleich der Einfluß des Maire zu Grabe getragen worden sei. Schon am 12. August schrieb er aux citoyens commissaires réunis à la maison commune, um ihnen Vorsicht und Mäßigung zu empfehlen, ohne doch hiervon viel Wirkung zu verspüren [19]). Gewahrend, daß man seiner nicht bedürfe, nicht begehre, verfiel Petion in den größten Fehler, den ein Demagog begehen kann, er schmollte und zog sich zurück [20]). Von da an beschränkte er seine Thätigkeit hauptsächlich auf den Verkehr mit der Nationalversammlung und jeden Augenblick begegnet er uns vor deren Schranken, um die Wette sich bemühend, der Versammlung und seiner eignen werthen Persönlichkeit die unverdientesten Lobpreisungen darzubringen. Zu andern Zeiten treffen wir auch den Maire in minder harmlosen Beschäftigungen. Am Montag, 13. August, wurde die königliche Familie in zwei Wagen nach dem Tempel gebracht. Die Fahrt erfoderte über zwei Stunden, denn Petion und Manuel, welchen die Übertragung aufgegeben, wollten in langen Zügen ihren Triumph schlürfen und hatten zu solchem Ende nicht nur in des Königs Wagen Platz genommen, sondern auch dem Kutscher aufgegeben, möglichst Umwege zu machen. Von allen Seiten und unaufhörlich ertönte der Ruf: Weg mit den Ty-

17) L'insurrection devenait de jour en jour plus inévitable, personne plus que moi n'en était convaincu, personne plus que moi ne la désirait; mais je tremblais de tout mouvement partiel, je tremblais qu'il n'y eut ni concert ni ensemble dans les opérations: je m'en suis expliqué d'une manière qui ne peut pas être douteuse. Vous convenez vous-même que dans la conférence que j'ai eue avec vous, vous convenez que je sentais la nécessité de l'insurrection; que tout ce qui me faisait difficulté, c'était le choix du moment, parce qu'en effet, ce point était décisif, et méritait la plus sérieuse, comme la plus profonde méditation. Il fallait prendre des mesures sages, pour ainsi dire infaillibles, sur-tout bien s'entendre; afin de ne pas succomber, afin de ne pas compromettre imprudemment la liberté et le sort de la nation toute entière. Toutes les circonstances se réunissaient, pour indiquer que le grand jour serait le 10. Les officiers municipaux que j'avais priés de se rendre dans les sections, m'annoncèrent que l'impatience du peuple était extrême et qu'il n'attendrait pas plus longtems... Je recevais des instructions précieuses de Vaugeois, mon ami, qui était président du comité des Fédérés. Carra m'avait aussi prévenu: il m'avait ajouté de plus: nous vous mettrons en règle, ou vous empêchera de sortir. Und anderwärts: Les hommes qui se sont attribués la gloire de cette journée, sont les hommes à qui elle appartient le moins, elle est due à ceux qui l'ont préparée; elle est due à la nature impérieuse des choses; elle est due aux braves Fédérés, et à leur direction secrete qui concertait depuis long-temps le plan de l'insurrection; elle est due au peuple; elle est due enfin au génie tutélaire qui préside constamment aux destins de la France, depuis la première assemblées de ses représentants.

18) Il ne fallait pas le mettre entre l'obligation de manquer à son devoir et la cruelle nécessité de ralentir le zèle et de glacer le courage des citoyens, qui combattaient pour la liberté dans un moment décisif. 19) Je me rendis les premiers jours au conseil; je fus effrayé du désordre qui regnait dans cette assemblée, et surtout de l'esprit qui la dominait. Ce n'était plus un corps administratif, délibérant sur les affaires communales; c'était une assemblée politique se croyant investie de pleins pouvoirs, discutant les grands intérêts de l'état, examinant les loix faites, et en promulguant de nouvelles. 20) Vous désirez savoir, schreibt er an die Section des halles, pourquoi j'ai assisté rarement au conseil-général; le voici. Dans le passage de l'organisation ancienne à l'organisation nouvelle, je n'ai pas apperçu distinctement les fonctions, qui m'étaient reservées.

rannen, und dem Könige zu zeigen, wie man am leichtesten der Tyrannen sich entledigt, mußte auf dem Vendômeplatz angehalten werden, auf daß der gefangene König die zertrümmerte Bildsäule Ludwig's XIV. schaue. Die Königin warf einen Blick der Verachtung auf Pétion, auf den Unmenschen, der, um ihres Unglücks zu spotten, sie wiederholt auffoderte, sich die Trümmer anzusehen. Der Blick muß das Männlein in etwas belästigt haben. „Madame," sagte er, stimmen Sie Ihre Blicke etwas freundlicher, sonst möchte das Volk in Erbitterung gerathen, und ich könnte für die Folgen nicht einstehen." Die Königin schlug die Augen nieder, und sah ferner weder die Kerle im Wagen, noch die draußen an. Auch wegen der Mordscenen in den Septembertagen hat sich schwere Anklage gegen Pétion erhoben; er wird beschuldigt, die Mörder begünstigt, sogar zu dem blutigen Werke aufgefodert zu haben; am 6. September hat er vor der Nationalversammlung damit sich zu entschuldigen gesucht, daß er von den Schreckensscenen nicht eher Kenntniß erlangt habe, als da keine Abhilfe mehr möglich war. Wir glauben, daß Pétion, seiner Amtsgewalt factisch entsetzt und umgarnt, keine Mittel besaß, jenen Verbrechen entgegenzuwirken, wäre er auch noch so zeitig gewarnt worden. Eine Warnung, seine Zukunft betreffend, empfing er eben damals; er hatte, die Geschichte des 10. August schreibend, von Ludwig XVI. gesagt: Il fut placé ainsi que sa famille dans la loge qui est à côté du siége du président. Il y mangea, y digéra pendant le tems qu'on s'égorgeait, et on n'appercevait aucune altération sur sa figure apathique. Von Pétion schreibt hinwiederum Marat: Réuni à ces conjurés, il leur consacrait tout son tems; ils passaient le jour à table, et la nuit à machiner. Il y passa avec eux le 2, 3 et 4. Septembre, sans daigner quitter la table un instant pour faire cesser le massacre des prisons. Si les massacres de ces journées orageuses sont des crimes, Pétion en est le premier coupable, parce qu'ayant en main toute l'autorité, il ne fit point la moindre démarche pour les réprimer; et ce ne fut que le cinquième jour, c'est-à-dire lorsque tout était fait, qu'il se présenta à la Force pour sermonner les assommeurs. Zu Bicêtre ist Pétion aber ebenfalls gewesen. Er sprach zu den Mördern, ersuchte sie abzulassen und der wenigen noch übrigen Gefangenen zu schonen. Die Rede fand keinen Eingang, wurde vielmehr mit harten Worten abgewiesen. Da bestieg Pétion wiederum seinen Wagen, und „machet Kinder, daß ihr fertig werdet," sollen seine letzten Worte zu den Mördern gewesen sein, Worte, die freilich etwas ganz anderes, als Ohnmacht andeuten. Wie dem auch sei, die Tugenden, die Dienste oder die Nachsicht Pétion's hatten alle Parteien zu seinen Gunsten vereinigt, und er wurde der Ehre würdig befunden, dem Nationalconvent vom 21. Sept. bis 5. Oct. als erster Präsident vorzustehen. Fast gleichzeitig, in der Sitzung vom 23. Sept. wurde er zum Präsidenten des Jacobiner-Clubs erwählt. Cette nomination excite les plus chaudes réclamations de la part de quelques membres, qui se proposent de la faire déclarer nulle. Diese Stimmen, welche unter den Jacobinern sich erheben, verkündigen neue Stürme; es sind die Vorläufer des Kampfes, welcher um des Sieges Beute unter des Sieges Genossen sich erheben soll. Vermöge seiner Erziehung, seiner Gewohnheiten, seiner Liebhaberei für lange, breite, nichtssagende Reden neigte sich Pétion von dem Anfange der Constituante her, zu den Girondisten; diese Neigung mußte zur Leidenschaft sich entflammen, als er durch die Gegner der Girondisten, durch die reinen Jacobiner, in den wesentlichsten Attributen seines Reichs, der Mairie, sich gefährdet sah. Er ermahnte zur Einigkeit und Ruhe, er erhob vor dem Bürgerrathe Klage gegen Marat, beschuldigte denselben, daß er entweder ein Narr oder ein Schurke sei. Das nahm Marat sehr übel. Er repostirte gleich am andern Tage in einem allen Straßenecken angehefteten Zettel. Darin ward à Maitre Jerôme Pétion vorgeworfen, daß er, unbekümmert um den Anspruch, welchen die Angelegenheiten der Mairie auf seine ganze Zeit hätten, einen großen Theil des Tages auf die Pflege seines jederzeit meisterhaft frisirten Kopfes verwende, daß er feigherzig und kleinlich, höchstens zu einem Schulmeister, Districtseinnehmer oder Friedensrichter tauge. Die Popularität oder die Standhaftigkeit Pétion's erlagen den Streichen eines solchen Gegners, und er beeilte sich, den Front d'attaque, den zu bieten er nicht verhindern konnte, möglichst zu beschränken. Er entsagte seinen Functionen als Maire, le pouvoir dont j'étais revêtu se trouvant enveloppé dans le tourbillon révolutionnaire, empfing die Genugthuung, daß in dem Scrutinium vom 15. Oct. nochmals von 15,474 Stimmen 13,899 ihn zu den alten Verrichtungen beriefen, lehnte aber gleichwol die Zumuthung ab [21]). In einem Comte rendu par Jérome Pétion, à ses concitoyens (IV, 283—321), legt er von seiner Verwaltung Rechenschaft ab, doch wie herkömmlich, nur in Phrasen, nicht in beglaubigten Ziffern. Vervollständigt wird dieses in Pétion's Sinne aufgefaßte Gemälde seines Benehmens in dem Discours de J. Pétion sur l'accusation intentée contre Maximilien Robespierre (IV, 322—353). In dieser zwar nicht zu Vortrag gekommenen, trefflichen Rede spricht Pétion im Eingange von den Gründen, welche bis dahin ihn bewogen, von allem, was sich seit dem 10. Aug. ereignet hätte, zu schweigen, er erhebt sich mit Gewalt gegen Marat [22]). Mit der gleichen Meisterhand, doch mit vieler Schonung wird Robespierre gezeichnet [23]).

21) Rien n'est plus glorieux pour moi, et les termes me manquent, pour vous exprimer toute ma reconnaissance; mais je ne puis regarder ce choix que comme un témoignage d'amitié, que comme un souvenir des services que j'ai pu rendre à cette cité. 22) Un homme, entr' autres dont le nom seul est devenu une injure, dont le nom jette épouvante dans l'ame de tous les citoyens paisibles, qui n'a cessé d'appeler la dictature sur la France comme un bienfait. Il sollicitait ce pouvoir tyrannique, pour qui? Vous ne voudrez jamais le croire: vous ne connaissez pas tout le délire de sa vanité: il le sollicitait pour lui: oui, pour lui Marat. 23) Extrémement ombrageux et défiant; il apperçoit par-tout des complots, des trahisons, des précipices. Son tempérament bilieux, son imagination atrabilaire lui présentent tous les objets sous de sombres cou-

Es ist begreiflich, daß dergleichen Angriffe alle Susceptibilitäten Robespierre's herausfoderten, alle Leidenschaften Marat's zu der unglaublichsten Höhe steigerten. Pétion wurde der Gegenstand erbitterter Feindseligkeit von Seiten des Jacobinerclubs. Um sich dagegen zu vertheidigen, schrieb er: Lettre de J. Pétion à la société des Jacobins (IV, 354—357). Brief und Rede beantwortete Robespierre in sehr bittern Ausdrücken, zu denen dann auch Pétion mehr und mehr in seiner Duplik übergeht. In der That hatte dieser Dinge vernehmen müssen, die ein eitler Thor nicht leicht verzeiht. Seine übermäßige Güte belobend, hatte Robespierre ihn den bonhomme Orgon genannt, viel Witz über den Namen Jérôme ausgegossen, endlich ihm eine gar tröstliche Versicherung ertheilt [24]). Chabot, in der Clubisten Sitzung vom 7. November das Schreiben beleuchtend, schließt also: Et Pétion vient nous dire bêtement que Brissot n'est pas capable de remuer une intrigue; et Pétion a vu Brissot mener sa famille, sa maison; et Pétion a vu Brissot conduire l'assemblée legislative, gouverner la royauté. Mais j'aime mieux croire que c'est Madame Pétion qui a écrit cette lettre que Pétion lui-même. Quand je dis Madame Pétion, je ne le dis pas en l'air, car Madame Pétion applaudissait à tout ce que disait Louvet contre Robespierre; car il y a long-tems que Madame Pétion croit voir dans Robespierre un émule de la gloire de son mari. In der That bemerken wir in dem letzten Schreiben eine Stelle wenigstens, die wir einem Manne zuzuschreiben Anstand nehmen müssen: Robespierre, so wird er angeredet, vous avez été témoin de l'enthousiasme qui s'est manifesté à cette époque, de ces acclamations, de ces bannières, de ces chapeaux marqués à la craie. Wir vermögen nicht zu glauben, daß ein Mann sich glücklich fühlen könne in der Erinnerung an die bekreideten Hüte des Pöbels. Übrigens ist der Frau Pétion eheliche Zärtlichkeit um so verdienstlicher, da sie nicht selten durch Untreue verletzt worden sein mag. Mit der berüchtigten Amazone Théroigne de Méricourt hat sich z. B. Pétion sehr viel zu schaffen gemacht. Die Debatten in dem Convent wurden fortwährend lebhafter und mannichfaltiger, bald, am 10. November, wollte Pétion gewisse Dinge in ewigem Stillschweigen begraben wissen [25]), bald, 21. November, sprach er über die beantragte Einverleibung von Savoyen, bald, 30. November, von den in seiner Heimath, Eure-et-Loir, ausgebrochenen Unruhen, von der Nothwendigkeit, ihnen kräftig zu begegnen, von der Anarchie überhaupt und den Gefahren einer Taration der Lebensmittel. Aber die große Angelegenheit blieb ihm das Schicksal der königlichen Familie. Am 13. November nahm er für eine Motion d'ordre das Wort [26]). Als in der Sitzung vom 3. December über die Form des gegen den König zu erhebenden Processes berathschlagt und vorgeschlagen wurde, ihn irgend einem Gerichte zu überweisen, erhob sich wiederum Pétion, um darzuthun, daß der König nur von dem Convent gerichtet werden könne, und daß es für jetzt nur darauf ankomme zu erklären: 1) Que Louis XVI. sera jugé, 2) qu'il le sera par la Convention nationale. In der Sitzung vom 26. December wurde nach Anhörung der Vertheidigungsrede von Deseze, nachdem der König selbst gesprochen, unter heftigen und langwierigen Debatten, die Motion Couthon's durchgesetzt, daß sofort die Discussion des über Ludwig XVI. zu sprechenden Urtheils beginnen, und toute affaire cessante bis zum Spruche fortgesetzt werden solle. Lanjuinais, von Wenigen unterstützt, brachte noch ein Amendement zu dem hierauf formulirten Decret in Vorschlag; vergeblich, die Discussion wurde für geschlossen erklärt. Da sprach Pétion: On a pensé que la rédaction de la proposition de Couthon préjugeait (Murren an einem Ende des Saals). Il faut au moins déclarer que la difficulté qui s'est élevée n'est pas préjugée (Mehre Stimmen in gewaltigem Ausdruck: vous n'avez pas la parole). Pétion besteigt die Bühne: Je demande à énoncer une simple proposition. Von Chabot, Bentabolle wird ihm zugeschrieen: la discussion est fermée, il ne faut pas de privilèges. L'ordre du jour — à bas de la tribune Pétion! rufen andere. La discussion est fermée, sagt Legendre, comment pouvez-vous demander la parole? C'est une proposition que je fais, entgegnet Pétion. Président, hebt Billaud-Varennes an, envoyez donc un huissier pour faire descendre Pétion de la tribune. Marat und andere drei oder vier klatschen: Hingegen wird von vielen Seiten verlangt, daß man Pétion höre. Marat springt von seinem Sitze herunter, eilt der Bühne zu und fährt Pétion an. Parbleu, vous n'introduirez pas ici un privilége. Qu'est-ce que c'est que cela? La discussion est fermée et vous voulez parler. Mehre stimmen ihm bei. Der Präsident äußert die Absicht, die Versammlung zu befragen, ob Pétion gehört werden soll. Marat antwortet in einer heftigen Diatribe, gleichwol entscheidet nach einer stürmischen Berathung, welche nicht selten durch Thätlichkeiten unterbrochen, eine sehr starke Majorität, es solle Pétion gehört werden. Er beginnt:

leurs; impérieux dans son avis, n'écoutant que lui, ne supportant pas la contrariété, ne pardonnant jamais à celui qui a pu blesser son amour-propre, et ne reconnaissant jamais ses torts; dénonçant avec légèreté, et s'irritant du plus léger soupçon; croyant toujours qu'on s'occupe de lui et pour le persécuter; vantant ses services et parlant de lui avec peu de réserve; voulant par-dessus tout les faveurs du peuple.

24) Le gros Louis XVI. crut voir un rival dans un maire de Paris, Jacobin. Mais César aurait dit, en contemplant votre visage épanoui par un rire éternel: ce ne sera pas celui-là qui m'arrachera l'empire. 25) Toutes les fois que vous reparlerez des événemens du 2. septembre, soyez sûrs que vous verrez les divisions renaître dans l'assemblée.

26) Dans une affaire aussi solennelle, votre intention est certainement de prendre une marche imposante, de discuter, de décider avec maturité. Mon opinion n'est pas équivoque sur le dogme stupide de l'inviolabilité, puisque je l'ai combattu à cette tribune lorsqu'il était presque une superstition, mais nous devons traiter cette question séparée de toutes les autres questions qui se présentent avec elle... Je demande donc que, sans divaguer, on traite simplement cette question: le roi peut-il être jugé?

Je ne demande qu'un mot d'explication. Murren und Geſchrei von verſchiedenen Seiten her: Ecoutez donc le roi Pétion, überſchreit eine Stimme die andern alle. Daß er Ruhe ſchaffe, verlangt Pétion von dem Präſidenten, der hingegen ſein Unvermögen bekennt. Nous ne voulons pas d'opinions à la Pétion, ſagt Duhem, nous n'avons pas besoin de ses leçons, ſetzt Legendre hinzu. J'ignore comment, beginnt wiederum Pétion, dans une question aussi sérieuse que celle qui vous occupe. Ah, ah, le roi Jérôme Pétion, wird von mehren gerufen. Nach einem unbeſchreiblichen Tumult kommt Pétion endlich zum Wort. Er verweiſet der Verſammlung ihre Petulanz, er abnegirt für immer König und Königthum, und endigt in folgender Weiſe: C'est dans cette position, et lorsque déjà l'assemblée entière avait prononcé qu'il s'est élevé des réclamations sur la rédaction. L'objet de la difficulté actuelle est celui-ci: plusieurs membres veulent qu'on rapporte le décret par lequel il a été dit que Louis serait jugé; d'autres veulent qu'il soit simplement prononcé sur son sort par forme de mesure politique. Je suis de la première opinion; mais il n'en faut préjuger aucune. Je demande donc que la rédaction proposée par Couthon soit maintenue; mais qu'il soit bien énoncé dans le procès-verbal qu'elle ne préjuge pas la question incidente qui s'est elevée. Nach einigem Widerſtreben ging der Antrag durch, für Pétion gewiſſermaßen der letzte ſeiner parlamentariſchen Triumphe. Denn das über Ludwig XVI. verhängte Todesurtheil, das herbeizuführen Pétion ſoviel gewirkt hatte, war für ihn wol ein perſönlicher Erfolg, allein das wird ihm kaum entgangen ſein, daß die Gironde, indem ſie den König aufgab, zugleich das letzte Bollwerk hingab, das ihr ein Schutz gegen den Berg geweſen war. In dem erſten namentlichen Aufrufe, der Frage: Louis Capet est-il coupable de conspiration contre la liberté de la nation, et d'attentats contre la sureté générale de l'état? antwortete Pétion mit Ja. Ebenſo beantwortete er die zweite Frage: Le jugement de la Convention nationale contre Louis Capet, sera-t-il soumis à la ratification du peuple? Der dritten Frage: Quelle peine sera infligée à Louis? antwortete er: Je mehr ich über die verſchiedenen Meinungen, die über dieſen Proceß vernehmbar geworden, nachdenke, je mehr überzeuge ich mich, daß ſie alle die bedenklichſten Folgen haben können. Darum war es mein heißeſter Wunſch, daß Euer Urtheil dem Volke zur Beſtätigung vorgelegt werde. Der Convent hat anders entſchieden, ich gehorche und ſtimme für den Tod. Ein Aufſchub in der Vollſtreckung des Urtheils iſt in Vorſchlag gebracht worden; ich geſtehe aber, daß ich dieſen Vorſchlag noch nicht ſattſam bedacht habe, um gegenwärtig eine Meinung abgeben zu können. Indem ich beantrage, daß ein ſolcher Vorſchlag in Berathung genommen werde, ſtimme ich für jetzt, ohne weitern Vorbehalt für den Tod. In Anſehung der vierten Frage: Sera-t-il sursis de l'exécution du jugement de Louis Capet, oui ou non? ſtimmte er oui. Am 10. April 1793 betrat Pétion die Rednerbühne, in den erſten Worten die Lage, die Beſorgniſſe ſeiner Partei ausſprechend. Depuis long-tems l'orage grossit et gronde sur nos têtes. Il est temps de le conjurer. Quelques redoutables que soient nos ennemis extérieurs, les ennemis intérieurs le sont davantage. Il est temps de leur arracher le masque d'une fausse popularité. Il est évident que chaque jour la représentation nationale est outragée. Um das zu beweiſen, verlas er eine inſolente, in der Section de la halle-aux-Blés entworfene, bei den übrigen Sectionen circulirende Adreſſe für den Convent. Die Vorleſung wurde auf der äußerſten Linken und von Seiten der Tribunen durch lauten Beifall beantwortet. Pétion, wiederholt geſtört durch Danton, welcher des Wortes ſich zu bemächtigen ſtrebt, fuhr fort: Je ne suis pas surpris qu'une pétition qui tend à dissoudre la représentation nationale, ait reçu des applaudissemens. Ein raſender Tumult erhebt ſich, Danton und Conſorten ſuchen den Redner von der Bühne zu werfen, Andere rufen ihm zu: restez là, Pétion — vous êtes des scélérats, brüllt Danton, à bas le dictateur! rufen ihm ſeine Gegner zu. Pétion darf endlich fortfahren. Seinen ganzen Unwillen gegen die Adreſſe ausſprechend, und beſonders gegen deren Worte: votre majorité est corrompue, nous sauverons la patrie, fragt er: et comment la sauveront-ils, la patrie? Est-ce par des brigandages, par des assassinats? — Voilà le language de Dumourier, wird ihm zugerufen, und er wendet ſich ſpeciell an den Präſidenten, um das Verleumdungsſyſtem, das mit ſo betrübender Ausdauer verfolgt werde, zu beleuchten. Qu'entendons-nous sans cesse? des calomnies, des outrages, des dénonciations. Certes, il n'en coute rien pour dire: vous êtes un complice de Dumourier, de d'Orléans, mais sans présenter le plus léger indice; et toujours lorsqu'on a l'envie de commettre des délits ou qu'on vient d'en commettre, on a toujours le soin de les attribuer aux autres (Murren). On espère que le public prendra des vociférations pour des preuves. Quel est l'homme, qui, par exemple pourrait dans cette assemblée me soupçonner? (Mehre Stimmen der äußerſten Linken moi, moi! Der größte Theil der Verſammlung nimmt dieſes moi durch Zeichen des Misfallens und Murren auf). Man ſuche fortwährend, klagt der Redner, die Verſammlung in zwei Parteien zu ſcheiden (c'est vous, laſſen die nämlichen Stimmen ſich vernehmen), und deutlich und vehement ſpricht Pétion gegen Marat ſich aus, und nochmals gegen die Adreſſe [27]). Es iſt augenfällig, daß Danton in ſeiner Gegenrede nicht ohne Grund aufſtellt, la

27) Il est tems, que les bons citoyens soient avertis de se rendre dans leurs sections, et s'ils y allaient, je jure que cette adresse y serait brulée. Eh bien, je demanderais un appel nominal sur cet objet, dans les sections de Paris, et je suis persuadé que l'immense majorité des citoyens de Paris serait pour la Convention et vouerait à l'exécration les imbécilles ou les scélerats qui ont rédigé le projet que j'ai dénoncé. Je ne demanderai pas que tous les signataires soient mandés à la barre: mais je demande que le président et les sécrétai-

proposition de Pétion est insignifiante, doch war sie eben hinreichend, um alle Leidenschaften der Parteien herauszufodern. Boyer-Fonfrède, Givadet sprachen von Seiten der Gironde, diesem setzte Marat ein vil oiseau tais toi entgegen, Robespierre aber eine seiner durchdachtesten, malitiösesten Reden, welcher sodann Vergniaud die ganze Gewalt seines rednerischen Talents entgegenstellte. Abgemacht wurde nichts. In der wachsenden Gefahr der Partei erheben sich mehre der Girondisten in verjüngter Kraft, daß sie nicht selten der Umstände würdig sich zeigen, Pétion aber, wenn er auch wiederholt seinen politischen Muth auf der Rednerbühne bewährt, scheint vielmehr in seinen Conceptionen zu ermatten. Am 12. April wird er durch Poultier, der statt die Ansicht des Kriegscomité vorzutragen, verrücktes Zeug über die zwei zur Untersuchung gezogene Generale Lanoue und Stengel plauderte, zu einem heftigen Ausfalle veranlaßt [28]). Nach einer langen Unterbrechung, durch das Geräusch der Gegner veranlaßt, sucht Pétion die eigentliche Lage seiner Freunde darzustellen, wie sie, ohne Unterlaß der Gegenstand der boshaftesten Verleumdung, stets durch den Ruf, à quoi bon s'occuper des individus, passons à l'ordre du jour, abgehalten werden, ihre Rechtfertigung, die so glänzend ausfallen muß, zu führen. Il est impossible à l'honnête homme de contenir son indignation, lorsqu'il se voit insulté avec audace par des êtres flétris du sceau de la réprobation. Oui, je fais le serment de poursuivre les traitres: oui, il faudra que Robespierre enfin soit marqué comme autrefois les calomniateurs (Neues Murren). Je ne serai content que lorsque j'aurai vu ces hommes qui veulent perdre et perdraient enfin la liberté, la république, laisser leur tête sur l'échafaud (Schwacher Beifall). Je prouverai jusqu'à l'évidence quels sont ceux qui trahissent la république, quels sont ceux qui, à force de calomnies et de crimes, la font détester avant qu'elle soit établie; ils crient sans cesse au peuple: Levez vous. Eh! quand il sera debout, que pourrez-vous lui dire? Qu'a-t-il à renverser? Qu'a-t-il à égorger, si ce n'est la Convention nationale? (Robespierre, C'est nous qu'on veut faire égorger.) Ein heftiges Murren erfüllt den Saal, eine Stimme ruft: taisez-vous, dictateur du 10. août. Pétion wird jetzt heftig. On dit sans cesse: vous êtes le complice de Dumourier, le complice de d'Orléans. Infâmes que vous êtes! et qui donc périrait le premier, si leurs conspirations réussissaient. Jamais, je le déclare, non jamais je ne transigerai avec la tyrannie (Unterbrechung durch Marat). Un vil scélérat qui a preché le despotisme. C'est vous qui êtes un scélérat, brüllt Marat; taisez-vous scélérat, rufen mehre dem Interlocutor zu. Nous ne devons pas souffrir qu'on nous menace sans cesse du poignard des assassins — C'est vous, schreit wiederum Marat. Große Aufregung. Je vous demande que vous m'assassiniez, je suis un homme vertueux aussi. Mit diesen Worten drängt sich David hervor. Pétion fertigt ihn ab und verfolgt seine Rede gegen die Verleumder. N'a-t-on pas osé dire à une certaine société, que moi, par exemple, j'étais complice de d'Orléans. Eh! ne sait-on pas, ce qui s'est passé? Ne sait-on pas, que lorsqu'il était question d'expulser les Bourbons, je lui ai donné un conseil qui peut-être eût sauvé la patrie? Il n'a pas suivi mon conseil. Fragt David: Pétion, étiez vous en correspondance avec Egalité fils? Pétion: oui, oui, oui, cent fois oui; et il eût été à desirer qu'il n'en eût pas eu avec d'autres, il ne serait pas un traître aujourd'hui, et il serait loin de la France .... Je ne prétends pas faire sans cesse lutte de poumons, de déclamations, je ne veux ni approbation, ni improbation, mais je veux le calme, je veux la liberté. Déjà nous avons lutté par écrit; cet homme qui sait que je le connais, Robespierre, je l'avoue, s'est bien conduit dans l'assemblée constituante, mais je l'avoue aussi, je n'ai jamais conçu ses motifs. Si l'on parvient à dissoudre la Convention, que restera-t-il? l'anarchie? Dann verfällt der Redner in das Lieblingsthema, von seinen Tugenden, Vorzügen und Verdiensten. Résumez-vous! rufen Mehre. Eh bien! je vais me résumer. Je demande si on a quelque inculpation à faire contre un collégue, au lieu d'apporter des présomtions, des déclamations, on écrive et on signe la dénonciation. Je demande que les calomniateurs soient punis; et dans l'affaire actuelle je demande que le rapporteur soit censuré pour s'être permis de présenter un préambule qui n'était pas adopté par le comité et que défendaient vos décrets. Poultier entschuldigte sich und die Versammlung schritt zur Tagesordnung. Die Katastrophe, die abzuwenden Pétion so wenig Gebrauch von seinen Fähigkeiten zu machen mußte, rückte im Gewaltschritte vorwärts. Am 15. April übergab der Maire von Paris eine Adresse der Sectionen, worin die Entfernung von 22 Deputirten, coupables du crime de félonie envers le peuple, beantragt, und am 2. Juni 1793 verhängte der Convent über eine große Anzahl seiner Mitglieder, Pétion darunter, Hausarrest. Mit mehren seiner Unglücksgefährten flüchtete Pétion nach dem Calvadosdepartement, wo eine ohnmächtige Insurrection eine Zeit lang ihn beschützte. Die unblutige Niederlage der Rebellen nöthigte ihn zu fernerer Flucht, es gelang ihm, in Gesellschaft seiner Freunde Quimper zu

res de la section y soient mandés. Si ce sont eux qui ont signé le projet d'adresse, je ne doute pas que la Convention ne les envoie au tribunal revolutionnaire.

28) Je demande, beginnt er, la censure du membre qui s'est permis de lire son opinion individuelle sous le nom d'un comité. Et moi, entgegnet Robespierre, je demande la censure de ceux qui protégent les traitres. P. Je demanderai en effet, que les traitres et les conspirateurs soient punis. R. Et leurs complices? P. Oui, leurs complices et vous-même. Il est temps enfin, que toutes ces infamies finissent; il est temps que les traitres et leurs calomniateurs portent leurs têtes sur l'échafaud, et je prends ici l'engagement de les poursuivre jusqu'à la mort. R. Réponds aux faits? P. C'est toi que je poursuivrai.

erreichen, am 21. Auguſt zu Schiffe zu gehen und am 24. zu Bec d'Ambes, unweit Bordeaux, ans Land zu ſteigen. Bordeaux ſelbſt wagten die Flüchtlinge nicht zu betreten, außer daß Pétion und Guadet eine Wanderung dahin vornahmen, um die öffentliche Stimmung zu erforſchen. Das Reſultat benahm ihnen jede Luſt, die ungaſtliche Stadt wieder zu ſehen. Die Geſellſchaft mußte ſich trennen. Unter fortwährender Lebensgefahr irrte Pétion von einem Aſyl zum andern: eine bleibende Freiſtätte vermochte er nicht zu erreichen. Im Juli 1794 fand man ſeinen Leichnam in einem Kornfelde, von Wölfen angefreſſen: es iſt nicht ausgemacht, daß der Unglückliche ſich ſelbſt den Tod gegeben habe. Wie Pétion von einem Feinde von Marat beurtheilt worden, lehrt die Anmerkung [29]). Beſſer beglaubigt iſt, was Wimpfen, der Feldherr der Gironde in der Inſurrection des Calvados, von ihm berichtet. Wimpfen, welcher, der beſſern Aufſicht wegen, den Flüchtlingen das Intendanturgebäude zu Caen hatte zum Wohnſitze anweiſen laſſen, will bemerkt haben, daß Pétion und Buzot über Geheimniſſe brüteten. Bitterer, als ſeine Gefährten empfand Pétion, ſo erzählt

29) Le vertueux Pétion comme chacun sait, aime la flagornerie, la table, le lit, les préséances et l'argent. Il est aussi, comme chacun sait, très fort animal d'habitude. Ce petit avocat chartrain, qui pouvait à peine joindre les deux bouts de l'année en vendant au premier venu son habit et sa colère, n'eut pas de peine sans doute à quitter sa soupe aux choux et sa bicoque pour la table somptueuse et le palais qu'il tenait de la munificence des sections, en échange des petits services qu'elles pouvaient attendre d'un premier magistrat municipal qui avait su spéculer sur sa fausse popularité. On assure que l'époque où Pétion a perdu son civisme, est celle du retour de Varennes... On rencontrerait plus juste, je pense, si on rapprochait cette époque de celle du 10. août; car il est constant qu'il fut alors circonvenu par la faction Brissot, Gensonné, Guadet, Vergniaud, Caritat, Lasource etc., laquelle voulait se servir de la popularité du maire de Paris pour consommer son criminal projet de raffermir le despote sur le trône. Je le répète, le vertueux Jérôme aime les flagorneries, la parure, les prééminences, la table et l'or. Les meneurs de la faction royaliste, à la tête de laquelle se trouvait Roland depuis le 10. août, connaissaient les petitesses et les faibles du bonhomme. Ils savaient combien il lui en coûtait de quitter le train splendide de maire que le mécontentement public ne lui permettait plus de conserver; ils avaient besoin de se l'associer pour se donner un vernis de patriotisme et couvrir du voile d'un reste de popularité leurs anciennes et leurs nouvelles machinations. Qu'ont-ils fait? Comme ils disposaient de la fortune publique au moyen du ministre des contributions, de la fabrique des assignats, dont le numérotage était supprimé, et très-probablement des trésors enlevés du Garde-Meuble, ils lui ont assuré la jouissance de ces biens, qui font sa felicité; et le coquin a fait tout ce qu'ils ont voulu. On aurait même longtems ignoré sa prostitution, s'il n'avait pas eu la sottise d'afficher un luxe scandaleux qui ne peut avoir d'autre source. Or, il passe pour constant qu'il a acheté la cave d'Egmont Pignatelli, objet qui montait au moins à 25,000 Louis; il est notoire qu'il a voiture, table de 12 à 15 couverts, et qu'il dort dans des lambris dorés. Roland a disposé en sa faveur du charmant pavillon de la cour de l'Orangerie, qui donne sur les Tuileries. Jérôme prétend qu'il le loue mille écus; mais Jérôme n'ayant pas de fortune comme quand il a quitté Chartres, devrait être hors d'état de mettre mille écus à un loyer. Tant de dépense ne peut-être que le fruit de sa vénalité.

der General, die Apathie der Inſurgenten. Um ſie zu meiſtern, verfiel er auf den Gedanken, die Stadt Caen zu verbrennen, und demnächſt ſolche Unthat auf Rechnung der Bergpartei zu ſchieben. Die Verzweiflung ſollte alsdann die Bevölkerung bewaffnen. Aber Pétion's eigentliches Geheimniß, ſo glaubt Wimpfen, ſei das Beſtreben geweſen, dem Hauſe Orléans die Krone zu verſchaffen. Pétion et Buzot avaient un but déterminé, une nouvelle dynastie, sous laquelle ils eussent été les maîtres. Il serait possible que Pitt et Cobourg, que la Montagne et le Marais s'entrejetaient sans cesse, ne fussent pas des personnages étrangers ou indifférens aux deux vétérans de la révolution. Il arriva un jour à Pétion de dire au club des Cabarets de Caen, qu'une preuve que la Montagne voulait rétablir la royauté, c'était qu'elle laissait vivre le petit dauphin, dont la figure et les charmes étaient des crimes d'état, dignes de mort. Daß der alſo ſich auslaſſende Menſchenfreund im Ernſte die Abſicht gehegt haben ſollte, den König zu retten, wird demnach billig unter die Fabeln zu verweiſen ſein, gleichwie die Äußerung, deren Marat ihn beſchuldigt: Ciel, qu'allons nous devenir si le roi est condamné à mort? En est-il un seul parmi nous qui puisse se flatter d'échapper à l'ennemi? Bientôt la France entière va devenir un champ de carnage, un vaste cimetière! Nicht ſo leicht wird der Vorwurf, Pétion habe ſich dem Hauſe Orléans verkauft, abzuweiſen ſein. In ſeiner ganzen politiſchen Laufbahn hat er ſich als Anhänger und Verehrer des Egalite bewieſen, und keiner hat, wie er, ſich des vollkommenen Vertrauens des Prinzen erfreut. Selbſt zu den geheimen Vergnügungen des Parks von Mouſſeaux hatte Pétion den freien Zugang. Ihm und den Dienſten, welche er geleiſtet oder verheißen, mag denn auch wol des Königs Ludwig Philipp Verehrung für das Andenken der Girondiſten gelten. Zu weltklug iſt ungezweifelt Ludwig Philipp, als daß dieſer Verehrung für Ignoranten und Einfaltspinſel, deren einzige Gabe die Kunſt iſt, Gemeinplätze in dem glänzendſten Gewande vorzutragen, anderes als Dankbarkeit zu Grunde liegen könnte. Man hat Oeuvres de Jerôme Pétion, Membre de l'Assemblée Constituante, de la Convention Nationale, et Maire de Paris. (A Paris. L'an premier de la république.) 4 vol. Sie enthalten meiſtens nur Reden oder ſcientifiſche Abſurditäten, doch auch einige wichtige Beiträge zur Geſchichte der Zeit, für deren Gebrauch jedoch die ſorgfältigſte Kritik anzuempfehlen iſt. Wichtiger würde die Veröffentlichung eines Tagebuchs ſein, deſſen Pétion (IV, 321) erwähnt [30]). (*v. Stramberg.*)

PETIRGALA, eine indiſche Stadt, an der Weſt-

30) J'ai tenu le journal le plus exact de mes actions et de mes pensées, depuis le moment où je suis entré en place, jusqu'au moment où je l'ai quittée. Il n'y a ni lacunes, ni un fait remarquable d'omis; peu d'intrigues de la cour, même les plus secrettes, m'ont échappé; et si jamais ce recueil devient public, il ne sera pas une des pièces les moins importantes pour servir à l'histoire de la révolution. Vergl. Pièces intéressantes servant à constater les principaux évènements qui se sont passé sous la mairie de M. Pétion. 1792.

Küſte, im Lande Ariaka, das gegenwärtige Bedur, eine maratttſche Feſtung am Krisna. (*Ptolem.* VII, 1. *Mannert* 5. Th. Ind. p. 192.) (*Krause.*)

PETIS (François), franzöſiſcher Orientaliſt, geboren 1622, ſtammte aus einer engliſchen Familie. Sein Oheim mütterlicher Seite, Claude Gaiclet, bekleidete die Stelle eines Dolmetſchers der türkiſchen Sprache. Durch ihn ward Petis bewogen, ſich dem Studium der orientaliſchen Sprachen zu widmen. Im J. 1652 ward er Secretair und Dolmetſcher des Königs für die türkiſche und arabiſche Sprache. Vierzig Jahre hindurch verſah er dies Amt mit gewiſſenhafter Berufstreue. Seine Sprachkenntniſſe zeigte er in einer Überſetzung der Histoire de France ins Türkiſche. Er gab außerdem die drei Bände der Voyages en Orient heraus, die ſein Freund Thevenot handſchriftlich hinterlaſſen. Auf Befehl des Miniſters Colbert überſetzte er die Vorrede des Abul-Khair-Taſch Kuprizaden, und das darin enthaltene Gedicht über das Leben des Dſchingis Khan. Colbert war äußerſt zufrieden mit dieſer Arbeit. Er trug dem Verfaſſer auf, eine ausführlichere Geſchichte jenes Eroberers zu ſchreiben, mit Benutzung der vorzüglichſten morgenländiſchen und abendländiſchen Quellen. Zehn Jahre beſchäftigte ſich Petis mit dieſem Werke. Alter und Kränklichkeit hinderten ihn, es zu vollenden. Er ſtarb zu Paris am 4. Nov. 1695, zwei Monate nach der Verheirathung ſeines Sohnes, und ward in dem Kirchſpiel St. Jacques de la Boucherie beerdigt. Die Histoire du grand Genghis-Can (Dſchingis-Khan), premier empereur des Mogols et Tartares, erſchien zu Paris 1710 in einem Duodezbande, herausgegeben von ſeinem Sohne, der ein Verzeichniß der Nachfolger jenes Eroberers bis auf Tamerlan und außerdem ein Regiſter der bei dem Werke benutzten Schriftſteller hinzufügte. Dies ſehr geſchätzte Werk empfiehlt ſich durch Gründlichkeit und Conciſion des Styls. Doch ſtößt man auf mehre Irrthümer in den Eigennamen und in der Chronologie. Zu wünſchen wäre, daß der Verfaſſer die geographiſchen Beſchreibungen, ſtatt die Erzählung dadurch zu unterbrechen, in die Noten verwieſen hätte. Petis iſt auch Verfaſſer eines Dictionnaire turc-français et français-turc, und hat den Catalogue raisonné aller türkiſchen und perſiſchen Manuſcripte, die zu ſeiner Zeit ſich in der königlichen Bibliothek befanden, abgefaßt *). (*Heinr. Döring.*)

PETIS DE LA CROIX. 1) François, Sohn von François Petis, geboren 1653 zu Paris, beſchäftigte ſich nach dem Beiſpiele ſeines Vaters von Kindheit an mit den orientaliſchen Sprachen, und daneben mit der Mathematik, Aſtronomie und Geographie. Auch die ſchönen Künſte, beſonders Muſik und Zeichnen, hatten viel Reiz für ihn. Er war kaum 16 Jahre alt, als der Miniſter Colbert ihn nach der Levante ſchickte, um ſich dort in ſeinen Sprachſtudien zu vervollkommnen, und zugleich die Sitten, die Religion, die Künſte und Wiſſenſchaften des Orients kennen zu lernen. Im October 1670 ſchiffte Petis ſich zu Toulon ein, erreichte Alexandrien und nach einer ſtürmiſchen Seereiſe Aleppo. Während eines vierteljährigen Aufenthalts in dieſer Stadt lernte er das Arabiſche und Türkiſche, und beſchäftigte ſich vorzüglich mit der Poeſie und Muſik der Araber. Er überſetzte den Vertrag, den der franzöſiſche Geſandte Nointel damals mit der Pforte abgeſchloſſen hatte. Ins Arabiſche übertrug er die Histoire de la campagne de Louis XIV. en Hollande, um die lügenhaften Berichte der Holländer von jenem Feldzuge zu widerlegen. Die Exemplare dieſes Werkes verbreitete er im ganzen Orient. Für die königliche Bibliothek kaufte er Handſchriften, Münzen und 1200 Maroquinhäute, zum Einbande eines Theils der Bücher der königlichen Bibliothek. Als er am 1. April 1674 Aleppo verließ, ſchlug er den Weg nach Diarbekir, Muſſoul und Bagdad ein, ging den Tigris hinab bis nach Baſſora, ſchiffte ſich dort ein und landete zu Bender-Ryk, einem kleinen perſiſchen Hafen. Er beſuchte Schiras, und traf am 8. Auguſt zu Ispahan ein. Dort lernte er alle Dialekte des Perſiſchen und beſchäftigte ſich mit der Muſik der Perſer. Er ſammelte die Formulare einer großen Zahl gerichtlicher und diplomatiſcher Acten, ſowie Memoiren über die Wiſſenſchaften und Künſte Perſiens, und ſandte dieſelben nach Frankreich, nebſt muſikaliſchen Inſtrumenten und einer großen Sammlung von Sämereien und Pflanzen. Am 20. Juni 1676 verließ er Ispahan, und kam durch Kachan, Kom, Tauris und Kurdiſtan nach Diarbekir, von wo er nach Conſtantinopel reiſte. In der ebengenannten Stadt, wo er am 3. December eintraf, vervollkommnete er ſich in dem Studium der tatariſchen Sprache und der orientaliſchen Diplomatik. Während ſeines vierjährigen Aufenthalts zu Conſtantinopel ward er den franzöſiſchen Geſandten Nointel und Guilleragues in mehrfacher Weiſe nützlich. Als er zu Ende des Jahres 1680 nach Frankreich zurückkehrte, ſtattete er dem Miniſter Colbert Bericht ab über ſeine Reiſe. Ludwig XIV., der ihn im folgenden Jahre in der königlichen Bibliothek beſuchte, ließ ſich einige Handſchriften erklären, die Petis aus der Levante geſchickt hatte. Er erhielt den Auftrag, den Vertrag Frankreichs mit dem Kaiſer von Marokko zu überſetzen. Im J. 1682 erhielt er eine Anſtellung bei der Marine, in der Eigenſchaft eines Dolmetſchers der orientaliſchen Sprachen. Er ward zugleich zum Secretair bei der Geſandtſchaft ernannt, die damals an den Kaiſer von Marokko, Muley Ismael, geſchickt ward. Die Rede des franzöſiſchen Geſandten ſprach er arabiſch mit ſo vieler Eleganz und Reinheit, daß der Kaiſer und der ganze Hof ſeine Überlegenheit des Geiſtes anerkannten. In den zwei nächſten Jahren begleitete er die Generallieutenants Duquesne, Tourville und Amfreville auf ihren Feldzügen gegen Algier. Er nahm dort an den Friedensverhandlungen im J. 1684 Theil, überſetzte den Friedenstractat ins Türkiſche, und machte ihn bekannt vor dem verſammelten Divan. Als Dolmetſcher begleitete er den türkiſchen Geſandten, der vor Ludwig XIV. erſchien, um ihn um Verzeihung zu bitten. Dieſelben Functionen verſah er 1685 bei einem andern Geſandten, der, von dem Dey Mezzomorto geſchickt, 25 Pferde aus der Berberei mitbrachte. In demſelben Jahre begleitete er das Geſchwader des Marſchalls Eſtrées gegen Tunis. Er überſetzte die abge-

*) ſ. Biographie universelle. T. XXXIII. p. 477 sq.

schlossenen Friedensbedingungen und las sie gleichfalls im Divan vor. Da die Regierung von Tripolis sich gleicher Weise genöthigt sah, um Gnade zu bitten, so schloß Petis die Friedensunterhandlungen ab, und empfing 600,000 Fr. zu Gunsten des Königs. Die Tripolitaner boten ihm eine beträchtliche Summe an, damit er in den Friedenstractat tripolitanische Thaler statt französische setzen möchte; was einen Unterschied von mehr als 100,000 Fr. machte. allein Petis war nicht dazu zu bewegen. Im J. 1687 unterhandelte er, unter dem Herzog von Mortemart mit dem Minister der Marine von Marokko. Endlich hatte er den größten Antheil an den Angelegenheiten aller Gesandten von Constantinopel und der Berberei, die nach Frankreich kamen. Er erklärte ihre Reden, Briefe und Empfehlungen, und übersetzte alle ihre Antworten aus dem Französischen ins Arabische, Türkische und Persische, von 1681 bis zu seinem Tode, außer in den Audienzen, wo sein Vater das Amt eines Dolmetschers übernahm. Da Ludwig XIV. die beiden Lehrstühle des Arabischen und des Syrischen in dem königlichen Collegium getrennt hatte, so erhielt Petis nach dem Tode des Jacques d'Auvergne, der jene beiden Sprachen bisher gelehrt hatte, 1692 die arabische Professur, mit der Anwartschaft auf die noch von seinem Vater bekleidete Stelle eines königlichen Dolmetschers des Arabischen, Türkischen und Persischen. Seitdem verließ er Frankreich nicht mehr. Er verheirathete sich 1695 mit Jeanne Lesueur, der Tochter eines Holzhändlers in dem Kirchspiele S. Barthelemy. In dem Ehecontract werden sein Vater und er königliche Räthe genannt. Beide nannten sich jedoch nie anders als François Petis. Was den Beinamen de la Croix betrifft, so ist dessen Ursprung unbekannt, soviel aber gewiß, daß Petis ihn erst nach dem Tode seines Vaters annahm. Bescheiden und kein Hofmann, und fast ausschließlich beschäftigt mit der Übersetzung der orientalischen Schriftsteller, erhielt Petis keine Belohnung außer dem Gehalte, den ihm seine beiden Ämter abwarfen. Gleichwol hat er mehr für den Ruhm seines Königs gethan, als alle Lobredner jenes Monarchen. Er übersetzte die Histoire de Louis XIV. ins Persische, und dies Werk ward 1708 dem König von Persien durch Michel, den französischen Gesandten an seinem Hofe, überreicht. Ein langer Brief des Königs von Äthiopien an Ludwig XIV. gab Petis Veranlassung, die äthiopische Sprache zu lernen. Er beschäftigte sich auch mit dem Armenischen, und zu seiner Zeit verstand Niemand im ganzen Abendlande jene Sprache besser, als er. Er übersetzte alle armenischen Bücher, die ihm in die Hände fielen. Allein die zu große Geistesanstrengung beschleunigte seinen Tod. Er starb zu Paris am 4. Dec. 1713 im 60. Lebensjahre, und ward zu St. Sulpice beerdigt.

Die meisten Biographen haben die beiden François Petis und ihre Werke verwechselt. Außer der Gleichheit ihrer Vornamen und Ämter haben sie noch eine andere Ähnlichkeit gehabt, die zu diesem Irrthum verleiten konnte. Bekanntlich hatte der Sohn die von seinem Vater verfaßte Histoire de Genghis-Can (Dschingis-Khan) herausgegeben. Er selbst übersetzte des persischen Geschichtschreibers Cherif Eddyn Aly Yezdy Histoire de Timur Bec (Tamerlan) (Paris 1722. 4 vol. 12.), die ebenfalls erst nach seinem Tode erschien, herausgegeben von seinem Sohne, Alexandre Louis Marie Petis de la Croix. Ungeachtet ihrer zahlreichen Fehler zeigt diese Übersetzung, daß Petis das Persische besser verstand, als das Französische. Er schrieb außerdem: Les milles et un jour, Contes persans. (Paris 1710—1712. 5 vol. 12.) Histoire de la Sultane de Perse et des Vizirs, Contes turcs, traduites de *Scheikh Zadeh*. (Paris 1707. 12., die zweite Hälfte dieser Übersetzung ist ungedruckt geblieben.) Voyage en Syrie et en Perse, fait de 1670 — 1680 [1]). Handschriftlich hinterließ Petis: Etat de la Perse; Histoire de la conquête de Syrie, par les arabes *d'Al Wakedy*. 2 vol. 4. Dictionnaire armenien et latin. 3 vol. Fol. Le Livre des temoignages des mystères de l'unité par *Hamza*, traduit de l'Arabe; De la vérité de la religion chrétienne, à chah Abbas, roi de Perse, par *Paul Piromale* 1674, traduit de l'armenien, 1712; Jerusalem ancienne et moderne; Relation de la Haute Ethiopie; l'Egypte ancienne et moderne; Histoire des antiquités de l'Egypte, 1700; Mémoires sur l'Eglise grecque et sur les revolutions de Tunis [2]). Bibliothèque orientale de Hadji Khalfa, traduite du turc en 3 vol. Fol. und mehre andere Werke über die Geschichte, Geographie und die Sprachen des Orients, deren Titel man am Schluß der Ankündigung findet, die der Histoire de Timur Bec (Tamerlan) vorangeschickt ist, und in dem von Goujet verfaßten Mémoire sur le College royal [3]).

2) Alexandre Louis Marie, Sohn von François Petis de la Croix und Enkel von François Petis, geboren zu Paris am 10. Febr. 1698, verfolgte dieselbe Laufbahn, und hatte kaum sein 16. Lebensjahr erreicht, als er als Secretair und Dolmetscher bei der Marine angestellt ward. Nach einem sechsjährigen Aufenthalt in Constantinopel, Syrien und Griechenland kehrte Petis nach Paris zurück. Er war seitdem bei allen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Berberei thätig, und führte die Gesandten jener Mächte zum Fuße des französischen Thrones, namentlich in den Audienzen vom 14. Oct. 1728 und vom 28. Aug. 1729, wo die Gesandten von Tunis und Tripolis den König um Gnade baten wegen der Beschimpfung der französischen Flagge. Zum Dolmetscher der orientalischen Sprachen an der königlichen Bibliothek ernannt, erhielt er im J. 1744 die Professur der arabischen Sprache an dem königlichen Collegium zu Paris. Er starb dort am 6. Nov. 1751 und hinterließ zwei Töchter, von denen die älteste die Gattin des berühmten Advocaten Cochin ward. Zu seinen Schriften gehören: Canon du Sultan Suleiman II. ou Etat politique et

1) Die Auszüge aus seinem Tagebuche, im Magazin encyclopédique 1808, p. 277—376 bekannt gemacht, wurden folterhin von Langlès zu Paris 1810 herausgegeben. 2) Die sechs zuletztgenannten Werke befinden sich in dem Cabinet der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris. 3) s. Biographie univers. T. XXXIII. p. 478 sq.

militaire, tiré des archives des Princes othomans; traduit du turc. (Paris 1725. 12.) Lettres critiques de Hadgi Mohammed Effendi, traduites du turc par *Ahmed Frengui*, renégat flamand. [Paris 1735. 12. [4])]; außerdem hinterließ er handschriftlich mehre Übersetzungen arabischer Werke. Er gab die von seinem Vater übersetzte Histoire de Timur Bec (Tamerlan) heraus, und schrieb darin das Avertissement, lieferte auch einen Auszug jenes Werkes, der in den Händen seines Schwiegersohnes geblieben ist. Die Relation de ses voyages ist ebenfalls nicht gedruckt worden und scheint verloren gegangen zu sein [5]). (*Heinrich Döring.*)

PETISTAGUIT, Fluß in Canada, welcher sich unter 50° nördl. Br. und 66° 26′ mit dem St. Lorenzstrome verbindet. (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT, auch PETITE, heißt in Frankreich eine schwach intonirte und einfüßige, dem Flageolettone ähnliche Orgelstimme. (*G. W. Fink.*)

PETIT. 1) P., Port, Hafen auf der Küste von Peru und in der Nähe des Äquators gelegen; 2) P. Sereg, auch Little Sark genannt, kleines, zur englischen Insel Sark, unter deren Südspitze es sich nahe am Lande findet, gehöriges Eiland. (*G. M. S. Fischer.*)

Petit, s. Petitschrift.

PETIT. 1) Adrian, mit dem Beinamen Coclicus, geboren 1500, was aus einem Holzschnitte in ganzer Gestalt hervorgeht, unter welchem lateinische Verse zu seinem Preise stehen, welche Gerber in seinem neuen Lexikon anführt. Man findet auch seinen Namen Petitus, Adrianus Coclicus. Außer einem Compositionswerke, das zu Nürnberg 1552 gedruckt wurde, von welchem Lebensjahre auch sein Bildniß ist, das wahrscheinlich für diese Sammlung gemacht wurde: Consolationes ex Psalmis Davidicis, 4 voc., hat man noch von ihm ein Lehrbuch, welches in der Bibliothek zu München aufbewahrt wird, gewöhnlich aber in den musikalischen Literaturbüchern fehlt: *Petit Coclici* (*Adr.*) Compendium musices, in quo praeter caetera tractantur: de modo ornate canendi, de regula contrapuncti, de compositione. (Norimberg. 1552. 4.) Der Mann war ein Schüler Josquin's (s. d. Art.), dessen Hauptname von Kiesewetter in seiner Preisschrift: „Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst" (Amsterdam 1829.) Coclicus angegeben wird. Derselbe nennt noch in derselben Zeit der ersten Hälfte des 16. Jahrh. einen Petit Jean, von welchem Proben zu finden sind in dem Sacr. cant. 5 voc. Antw. 1546 und 1547, bei Til. Susato. Gerber führt ihn unter dem Namen Jean de Latre an, der ihm auch gewöhnlich beigelegt wird. Noch ein anderer le Petit wird von Kiesewetter genannt, von dem sich in einer handschriftlichen Liedersammlung der wiener Bibliothek Einiges vorfindet. Er gehört derselben Zeit an. In Paris ließ ein Petit 1788 sechs Duos für zwei Violinen als op. 1 drucken. (*G. W. Fink.*)

2) Alexis Thérèse, ein geschickter Physiker und Mathematiker, geboren zu Vesoul, im Departement der obern Saône, den 2. Oct. 1791. Seine Anlagen entwickelten sich sehr frühzeitig und die Centralschule zu Besançon, in welcher er seine philologischen und mathematischen Studien begann, hat vielleicht nie einen jüngeren Schüler gehabt. In der Mathematik machte er hier so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem eilften Lebensjahre alle Kenntnisse besessen haben soll, die von einem Aspiranten der polytechnischen Schule gefodert wurden. In die eben genannte Anstalt konnte man jedoch nicht vor dem 16. Jahre aufgenommen werden; daher trat Petit, der an dem berühmten Mathematiker und Physiker Hachette einen Gönner gefunden hatte, auf dessen Veranlassung und Vermittelung in eine von mehren Professoren der polytechnischen Schule gegründete Unterrichtsanstalt zu Paris, wo er sich bald so auszeichnete, daß man ihn zum Repetenten für seine Mitschüler machte. Sobald er das nach dem Reglement der polytechnischen Schule erfoderliche Alter erreicht hatte, meldete er sich zu den Prüfungen und wurde als der Erste von allen mit ihm zugleich Zugelassenen aufgenommen. Nachdem er den gewöhnlichen zweijährigen Cursus in dieser Anstalt gemacht hatte, zeichnete man ihn noch mehr aus, indem man ihn ganz außer der Reihe der mit ihm zugleich entlassenen Schüler aufführte und ihn sogleich als Lehrer dort zu behalten bemüht war, indem man ihm das Amt eines Repetenten in der Analyse übertrug. Im folgenden Jahre wurde er zum Repetenten der Physik an der polytechnischen Schule und zugleich zum Professor dieser Wissenschaft an dem Lycée Bonaparte (nachher College de Bourbon) ernannt. Im J. 1811 erwarb er den Grad eines docteur ès-sciences und setzte durch die, bei einem so jungen Manne seltene, hohe Klarheit und Eleganz, womit er die übliche Disputation führte, alle Mitglieder der Facultät, die dabei zugegen waren, in Erstaunen. Dieses hohe Talent verschaffte ihm schon im J. 1814 die Ernennung zum Professor-Adjunct an der polytechnischen Schule, bei deren Reorganisation im J. 1815 er Titular-Professor wurde. Im J. 1818 erwählte ihn die philomathische Gesellschaft in Paris zu ihrem Mitgliede.

Im November 1814 hatte Petit eine Tochter des Wegebaumeisters Carrier geheirathet, und war dadurch ein Schwager seines Freundes Arago geworden. Glücklich als Gatte, als Freund und Mitarbeiter solcher Männer wie Arago, Biot, Dúlong u. A., als ein von seinen Schülern höchst geachteter und geliebter Lehrer, als Gelehrter von täglich wachsender Berühmtheit, hatte Petit fast nichts zu wünschen als Dauer dieses Zustandes; allein nur zu bald nahm dies Glück ein Ende. Schon im April 1817 starb Petit's Frau und kurz darauf zeigten sich bei ihm selbst Spuren frühen Alters und eines unheilbaren Brustübels, welchem er am 21. Juni 1820 erlag. Ein auf seinem Grabe von den Zöglingen der polytechnischen Schule errichtetes Denkmal zeigt von deren Dankbarkeit und Liebe gegen ihn. Petit's schriftstellerische Arbeiten sind fol-

4) Das Werk enthält Aufklärungen über die Sitten, Gebräuche, die Religion und Regierungen der Morgenländer. Der Verfasser und der Übersetzer sind fingirt. 5) S. Biograph. univers. T. XXXIII. p. 480 sq. Goujet in dem Mémoire sur le Collége royal.

gende: Im J. 1814 gab er mit Arago gemeinschaftlich in den Annales de chimie et de physique Untersuchungen über die Veränderungen heraus, welche die lichtbrechende Kraft eines Stoffes bei den verschiedenen ihm durch die Wärme ertheilten Aggregationszuständen erleidet. Im J. 1818 ließ er in derselben Zeitschrift unter dem Titel: Emploi du principe des forces vives dans le calcul des machines den Anfang einer größern Arbeit über die Maschinenlehre erscheinen, welche zu vollenden ihn leider die Abnahme seiner Kräfte und sein bald erfolgender Tod gehindert hat. In demselben Jahre wurde eine von ihm in Gemeinschaft mit Dúlong unternommene Reihe von Untersuchungen über die Theorie der Wärme von der pariser Akademie der Wissenschaften mit dem Preise gekrönt. Diese Preisschrift ist abgedruckt in dem 11. Bande des Journal de l'école polytechnique und in den Annales de physique et de chimie. Der lebhafte Beifall, mit welchem diese feinen und neuen Untersuchungen aufgenommen wurden, veranlaßte die beiden Verfasser im J. 1819 der Akademie eine andere höchst interessante und wichtige Arbeit über die specifische Wärme der Körper zu überreichen. Leider ist diese Schrift, in welcher ein neuer Weg eröffnet scheint, zur Erforschung der Bedingungen, denen das Vorhandensein des Wärmestoffs in den Körpern und seine Verbindung mit ihren kleinsten Theilen unterliegt, die letzte, an welcher Petit mit gearbeitet hat *). (*Gartz.*)

3) Antoine, ein ausgezeichneter Arzt und Lehrer, wurde im Jahre 1718 zu Orléans geboren. Obgleich sein Vater ein armer Schneider war, erhielt er doch eine gute Erziehung, erwarb sich auf dem Collegium seiner Vaterstadt eine tüchtige Schulbildung und widmete sich dann dem Studium der Chirurgie. Um seine Ausbildung zu vollenden, ging er nach einigen Jahren nach Paris, wo er aber nicht blos Anatomie und Chirurgie, sondern auch Geburtshilfe und innere Heilkunde mit seltenem Eifer studirte, was ihm bald Gönner und Freunde verschaffte, durch deren Vermittelung das Collegium der Chirurgie ihn 1746 zum Doctor machte und die Receptionsgebühren ihm in meliorem fortunam stundete; denn bei seiner Armuth konnte er die dazu nöthigen 2000 Thaler nicht herbeischaffen. Seine praktische Geschicklichkeit, so wie besonders sein ausgezeichnetes diagnostisches Talent, verschafften ihm in kurzer Zeit den Ruf des geschicktesten Arztes seiner Zeit und von allen Gegenden strömten Kranke zu ihm, der nicht weniger geschickt als Operateur und Geburtshelfer war und sich fortgesetzt noch mit anatomischen Untersuchungen und Demonstrationen beschäftigte. Die Akademie der Wissenschaften nahm ihn 1760 unter die Zahl ihrer Mitglieder auf und als 1768 der Lehrstuhl der Anatomie am Jardin du Roi durch Ferrein's Tod erledigt war, trug er den Sieg über die übrigen Bewerber davon. Hier beschränkten sich aber seine Vorlesungen nicht auf die Anatomie, er zog auch die Geburtshilfe und innere Heilkunde in den Kreis derselben, und die Zahl seiner Zuhörer wurde so bedeutend, daß sie die gewohnten Räume nicht fassen konnten. Sein Ehrgeiz wurde befriedigt, ein bedeutendes Vermögen hatte er sich erworben, und er dachte nach grade daran, dasselbe zu genießen, daher zog sich Petit 1776 auf seine Besitzung zu Fontenai aux Roses zurück und widmete nur drei Tage in der Woche seinen Kranken in Paris; in seinem Lehramte ließ er sich durch seinen ausgezeichneten Schüler, Vicq d'Azyr, vertreten und legte zu seinen Gunsten seine Stelle ganz nieder, indessen erhielt dieselbe auf Buffon's Betrieb M. Antoine Portal, welcher bereits Ferrein zehn Jahre lang vertreten hatte. Dies verdroß Petit um so mehr, als Portal ihn in früherer Zeit in einer Broschure angegriffen und mehre seiner Ansichten etwas übermüthig bekämpft hatte. Auch mit einem gewissen Bouvard gerieth Petit in eine literarische Fehde, worin er von seinem Gegner wegen seiner Nachlässigkeit im Styl und selbst in der Orthographie, ebenso wie wegen seines freien Umgangs mit Frauen, mehr als hämisch angegriffen ward. Bevor Petit seine Verbindungen in Paris ganz löste, stiftete er zwei Lehrstellen in der medicinischen Facultät zu Paris, eine für Anatomie, die andere für Chirurgie, welche von der Facultät je auf zehn Jahre jedes Mal vergeben und dann einem andern jüngern Docenten übertragen werden sollten; er selbst ernannte dazu für das erste Amt, für die Anatomie, Leclerc, für die Chirurgie Corvisart. Seiner Vaterstadt Orléans schenkte er mehr als 100,000 Livres, um vier Ärzte und zwei Chirurgen zur Behandlung der Armen anzustellen, und ließ ein Haus bauen, worin diese, so wie zwei Advocaten und ein Procurator, gleichfalls gegen bestimmten Gehalt Consultationen gaben. Der Castellan des Gebäudes sollte jedes Mal ein armer Schneider sein, wodurch er das Andenken an seinen Vater ehren wollte. Zu Fontenai baute er ein Haus zur freien Wohnung des Officier de santé dieses Ortes und zog sich dann nach dem Tode seiner Mutter auf das Landgut Olivet in der Nähe von Orléans zurück, wo er am 21. Oct. 1794 starb, ohne Frau und Kinder zu hinterlassen, da er niemals verheirathet war. Ein gewisser Desforges soll sich indessen für seinen natürlichen Sohn ausgegeben haben. Von Schriften besitzen wir: 1) Lettre d'un médecin de Montpellier, au sujet de l'examen public que le sieur Louis à subi à Saint-Come, en 1749, pour servir d'éclaircissement à ce qu'en a dit Fréron. 1749. 4. 2) Discours sur l'utilité de la chirurgie. 1757. 4. 3) Consultation en faveur de la légitimité des naissances tardives. s. l. et a. (Paris 1765.) 4) Recueil de pièces relatives à la question des naissances tardives. (Amsterdam et Paris 1766. 2 Vol.) 5) Rapport I. et II. en faveur de l'inoculation, lu dans l'assemblée de la faculté de médecine. (Paris 1766.) 6) Lettre sur quelques faits relatifs à la practique de l'inoculation. (Amsterdam et Paris 1767.) 7) Projet de reforme sur l'exercice de la médecine en France. (Paris 1791. 4.) Außerdem gab er heraus mit Anmerkungen: Anatomie chirurgicale de Palfyn (Paris 1752. II Vol. 12. II. éd.

*) Notice historique sur Petit lue à la société philomathique par *M. Biot* le 15. février 1821, abgedruckt in dem Journal de physiq. etc. T. 92. p. 241—248. (Mars 1821.)

1757. 4.), mit einem traité complet d'ostéologie. Dezeimeris erwähnt noch einer anonymen Schrift: Le Miroir, comédie en un acte et en vers libres, par M**. (Paris 1747.) und Traité des maladies des femmes enceintes, en couches et des enfans nouveaux nés, rédigé sur les leçons d'Ant. Petit, par *Baignares* et *Perral*. (Paris 1779.) 2 Voll. (*J. Rosenbaum.*)

4) François Pourfour du Petit, ein geschickter Augenarzt, wurde zu Paris am 24. Juni 1664 geboren; ein sehr mangelhaftes Gedächtniß erschwerte ihm die classischen Studien ungemein, erst die Vorträge über Physik, welche er nach vollendetem Schulcursus hörte, weckten die schlummernden geistigen Kräfte und ließen ihn bald bedeutende Fortschritte machen. Um seine physikalischen Kenntnisse zu vermehren, machte du Petit eine Reise durch Belgien und Frankreich, wurde zu la Rochelle mit einem gewissen Blondin bekannt, welcher ihm nicht nur seine Bibliothek, seinen botanischen Garten und sein Naturalienkabinet zur freien Benutzung anbot, sondern auch Unterricht in den Anfangsgründen der Anatomie ertheilte und so die Neigung zum Studium der Medicin in du Petit weckte. Dieser begab sich 1687 nach Montpellier, wo er Chirac's Vorträge hörte, 1690 den Doctorgrad empfing und nun nach Paris zurückkehrte, wo er Anatomie unter Duverney, Botanik unter Tournefort und Chemie unter Lémery studirte, deren Freundschaft er sich bald erwarb; hierauf wandte er sich dem Studium der Chirurgie in der Charité zu und wurde 1693 als Arzt in der flandrischen Armee angestellt. In dieser Stellung ertheilte er den Hilfsärzten Unterricht in der Anatomie, Chimie und Botanik, und sammelte sich ein sehr bedeutendes Herbarium. Nach dem Frieden von Ryswick, 1697, kehrte du Petit nach Paris zurück, ging aber beim Ausbruch des Successionskrieges wieder zur Armee und verließ dieselbe erst 1713 nach dem Frieden von Utrecht, um sich nun für immer in Paris niederzulassen, wo ihn die Akademie der Wissenschaften 1722 in die Reihe ihrer Mitglieder aufnahm. Vorzugsweise waren es die Krankheiten der Augen, mit deren Behandlung sich du Petit jetzt beschäftigte und namentlich suchte er die Operation der Cataracte durch Instrumente und neue Methoden zu verbessern. Er starb am 18. Juni 1741. Außer einer nicht unbedeutenden Anzahl Abhandlungen in den Memoiren der Akademie der Wissenschaften schrieb du Petit: 1) *Trois lettres d'un médecin des hôpitaux du roi à un autre médecin de ses amis sur un nouveau système du cerveau.* (Namur 1710. 4.) 2) Dissertation sur une nouvelle méthode de faire l'opération de la cataracte. (Paris 1727. 12.) 3) Lettre dans laquelle il est démontré que le crystallin est fort près de l'uvée et où l'on rapporte de nouvelles preuves de l'opération de la cataracte. (Paris 1729. 4.) 4) Lettres contenant des réflexions sur ce que M. Herquet, D. M. a fait imprimer touchant les maladies des yeux. (Paris 1729. 4.) 5) Lettres contenant des reflexions sur des découvertes faites sur les yeux. (Paris 1732. 4.) (*J. Rosenbaum.*)

5) Jean, in der Normandie geboren, war am Anfange des 15. Jahrh. einer der bedeutendsten Theologen der Sorbonne von Paris. Besonders dadurch hat er sich einen Namen gemacht, daß er die Lehre von der Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes aufstellte und ihn selbst von dem Standpunkte des Christenthums aus vertheidigen wollte. Er kann in dieser Beziehung als ein Vorgänger der Jesuiten angesehen werden. Die Veranlassung für Jean Petit mit jener ebenso unsittlichen als staatsgefährlichen Lehre aufzutreten, ward durch ein blutiges Ereigniß in Frankreich herbeigeführt. Als König Karl VI. von einem periodischen, aber doch unheilbaren Wahnsinn überfallen worden, entstand unter den Prinzen des königlichen Hauses ein wildes Treiben um dem Besitz der im Namen des wahnsinnigen Königs zu führenden Herrschaft. Johann, Herzog von Burgund und Graf von Flandern, war unter diesen Prinzen der beiweitem mächtigste, verwegenste und entschlossenste. Beinahe scheint es, daß die Seitenlinie der Valois von Burgund, die sich damals in diesem Johann darstellt, den Gedanken gehabt, den Wahnsinn Königs Karl's VI. zu benutzen, um die Hauptlinie des Hauses allmälig vom Throne zu drängen und sich selbst auf denselben hinauf zu bringen. Johann von Burgund, Oheim des unglücklichen Königs, wie weit immer seine Entwürfe mögen gegangen sein, scheint in dem Herzoge von Orléans, dem königlichen Bruder, ein Haupthinderniß derselben gefürchtet und gehaßt zu haben. Sie hatten sich schon mit den Waffen in der Hand bekämpft, aber es war eine Versöhnung unter ihnen gestiftet worden, und am 22. Nov. 1407 hatten sie sich brüderliche Freundschaft geschworen. Johann von Burgund hatte in diesem Augenblicke die Mörder schon bestellt, durch welche der Herzog von Orléans am folgenden Tage in Paris getödtet ward. Im Anfange versuchte Burgund zu bergen, daß die That von ihm veranstaltet, daß er der Mörder sei. Er selbst soll ausgerufen haben, daß ein abscheulicherer Verrath noch nie in Frankreich verübt worden sei. Da er aber bald gewahrte, daß es damit nicht gehen könne, weil die Sache zu klar und zu offen, erklärte er zuerst, daß der Teufel ihn verführt, den Herzog von Orléans ermorden zu lassen. Aber auch dieses war nur ein Wort in augenblicklicher Verlegenheit gesprochen. Der Herzog, seines Anhangs in Frankreich und der Gunst besonders, die er beim Volke von Paris genoß, sich bewußt, entschloß sich bald die blutige That nicht allein zu entschuldigen, sondern sie zu rechtfertigen. Drei berühmte Theologen der pariser Sorbonne erbieten sich, die Rechtfertigungsgründe zusammenzubringen. Johann erwählt sich aus ihnen Jean Petit, als den angesehensten und bedeutendsten. Mit Frechheit, aber auch mit den Waffen in der Hand, damit die Gewalt der Frechheit Bahn brechen könne, ist Burgund aufzutreten gesonnen. Er eilt zuerst, wie es scheint, von Jean Petit sogleich begleitet, in sein Herzogthum Burgund und seine Grafschaft Flandern. Dort wird vor den Ständen der Mord offen eingestanden, aber als eine That, die Frankreichs Wohl nothwendig gemacht, bezeichnet, zu Hilfe und Unterstützung aufgefodert. Das tiefe sittliche Verderben dieser Zeit offenbart sich auch darin, daß Burgund's That nirgends ein

Entsetzen oder auch nur eine starke Misbilligung erregt zu haben scheint. Seine Stände erbieten sich sogleich zu aller Hilfe. Während Johann rüstet, wird er von Paris aus, wo die Gemahlin des Ermordeten vergebens nach Gerechtigkeit schreit, wo Angst vor seiner Macht herrscht, zuerst aufgefodert, die Mörder, welche in das burgundische Gebiet geflüchtet waren, auszuliefern, und selbst in Paris vor dem Könige die Gründe seiner That auseinanderzusetzen und sich zu rechtfertigen, wenn er es könne. Auf einer Zusammenkunft zu Amiens zwischen Burgund und zwei Prinzen des Hauses, dem Herzoge von Berri und dem Könige von Sicilien, gehalten, wird ihm, nachdem er die erste Anfoderung schnöde von sich gewiesen, sogar Gnade und Verzeihung Karl's VI. angeboten, wenn er nur darum bitten wolle. Auch dieses weist Johann ab, denn er brauche solche Gnade für eine rechtmäßige, ja verdienstvolle That nicht. Unterdessen hat auch Jean Petit's Thätigkeit in dieser Sache begonnen. Schon hat er eine Dissertation geschrieben und an die Stände von Flandern vertheilen lassen, in welcher Johann's That, da Orléans ein Tyrann gewesen, als eine rechtmäßige bezeichnet ward. Auf der Zusammenkunft von Amiens hielt Jean Petit eine Rede, in der sogar die Behauptung ausgesprochen, daß der Herzog von Burgund sich schwer würde vergangen haben, wenn er Orléans nicht habe ermorden lassen. Burgund rückte nun am 20. Febr. 1408 unter dem Jauchzen des pariser Volkes und allen Geboten des Königs zum Trotz in Paris ein, bemeisterte sich der Staatsgewalt wieder und ließ sich unter dem 5. März 1408 einen königlichen Brief ausstellen, in dem Karl VI. eine völlige Vergebung, ein völliges Vergessen der geschehenen Blutthat aussprach. Damit war Burgund keineswegs zufrieden, der Mord sollte ihm nicht verziehen, er sollte ihm noch zum Verdienste angerechnet sein. So ging das abscheuliche Schauspiel vom 8. März 1408, in dem Jean Petit seinem Namen ein Brandmal aufdrückte, vor sich. Im Hotel Saint-Paul, der gewöhnlichen Residenz des Königs, ward eine große Versammlung gehalten. Der König, die meisten Prinzen des Hauses, der Adel, der Klerus, die Universität von Paris waren anwesend. Jean Petit trat mit einer Rede auf, die ein trauriges Denkmal priesterlicher Unverschämtheit ist. In der heiligen Schrift selbst findet er die Ermuthigung zum Verbrechen. Sie ist zugleich ein Denkmal der sich brüstenden Ignoranz und der albernen Gelehrtthuerei der damaligen Zeit, die ihre Hohlheit und Erbärmlichkeit in einer Masse von unverstandenen Citaten, unter Eintheilungen und Untereintheilungen zu verbergen sucht. Der Redner sucht zuerst unter Anführung einer erdrückenden Masse von Beispielen zu zeigen, daß Begehrlichkeit (concupiscentia) am leichtesten den Menschen zu den zwei größten Verbrechen, die es gibt, Ketzerei und Hochverrath, verleiten könne. Hochverrath ist es besonders, wenn man sich der königlichen Gewalt bemächtigt hat, oder sich ihrer bemächtigen will. In dem einen wie in dem andern Falle ist man Tyrann; den Tyrannen zu tödten ist nicht allein erlaubt, sondern es ist Pflicht, und um so mehr Pflicht, je höher der Tyrann und je höher der steht, von dem er getödtet werden soll. Hier eine Rücksicht nehmen, ein Versprechen, einen Schwur halten, nicht jeden Weg und jedes Mittel, das zur Tödtung des Tyrannen führen mag, ergreifen wollen, hieße sich an dem göttlichen und an dem natürlichen Gesetze vergehen. Die Lehre des Jean Petit vom Tyrannenmorde ist also nicht wie die Doctrin der Jesuiten für das Königthum selbst unmittelbar gefährlich, sie ist nur überhaupt unsittlich und zerstört alle Sicherheit des Lebens. Jean Petit war nun nicht einmal im Stande in dem weitern Verfolge seiner Rede, wo die Beweise geliefert werden sollten, daß Orléans ein Tyrann in seinem Sinne gewesen, irgend etwas, wodurch dessen angeblicher Hochverrath auch nur wahrscheinlich gemacht würde, beizubringen. Aus dem Ganzen wird weiter nichts als die Frechheit Burgund's, die einen Mord noch in ein verdienstliches Werk umzustellen versucht, und die Unverschämtheit des Jean Petit, zu einem solchen Versuche seine theologische Gelehrsamkeit herzugeben, klar. Jean Petit scheint auch von allgemeiner Verachtung getroffen worden zu sein. Er zieht sich nach Hesdin zurück, wo er im J. 1411 gestorben. Das Parlament ließ später im J. 1416 alle Exemplare seines Plaidoyer, deren man habhaft werden konnte, von Henkershand zerreißen. Monstrelet hat die Rede des Jean Petit in ihrem ganzen Umfange mitgetheilt. (*Flathe.*)

6) **Jean Louis**, ein ausgezeichneter französischer Chirurg, wurde am 13. März 1674 zu Paris geboren. Im achten Lebensjahre gerieth er zufällig in das Amphitheater des Anatomen Littre und fühlte sich so zu dem Studium der Anatomie hingezogen, daß er dasselbe sogleich, ungeachtet seiner Jugend, mit seltenem Eifer begann, nach zwei Jahren bereits von Littre als Repetent seiner Vorträge benutzt ward, in welcher Stellung er noch fünf Jahre verblieb, worauf er einem Chirurgen in die Lehre gegeben wurde und mit demselben Eifer sich besonders mit der operativen Chirurgie unter Marechal, welcher Chirurgien-Major an der Charité war, beschäftigte. Im J. 1692 wurde Petit in der Armee des Marschalls von Luxemburg angestellt, hielt zu Lille, Mons, Cambrai anatomische Demonstrationen und wurde nach dem Frieden 1697 Chirurgien-aide-major am Hospital zu Tournai, welche Stelle er aber bereits im März 1698 wieder verließ, um nach Paris zurückzukehren, wo er am 27. März 1700 Maitre en chirurgie ward. In seinem eigenen Hause errichtete er eine Schule für Anatomie und Chirurgie und hielt gleichzeitig öffentliche Vorträge an den medicinischen Schulen. Die Innung der Chirurgen erwählte ihn einstimmig zu ihrem Vorsteher und als solcher suchte er besonders bei den Prüfungen der Candidaten eine größere Strenge einzuführen. Im J. 1715 nahm ihn die Akademie der Wissenschaften zu Paris und die königliche Gesellschaft zu London unter die Zahl ihrer Mitglieder auf; der König von Polen berief ihn 1726 zu sich, um sich von ihm operiren zu lassen; zu einem ähnlichen Zweck ward er 1734 nach Spanien geholt, schlug aber hier wie dort die glänzendste Anerbietung, um ihn an jene Höfe zu fesseln, ab. Im J. 1724 wurde er Demonstrator an der Chirurgenschule, 1730 königlicher Censor und 1731 Director der königlichen Academie de chirurgie, in welcher

Stellung er nun vorzugsweise den Unterricht zu verbessern suchte. Zahlreiche Neider erwuchsen ihm durch diese Bestrebungen wie durch seinen glänzenden Ruf, und er wurde in mehr als einen persönlichen wie wissenschaftlichen Streit verflochten, wobei ihm besonders auch sein gänzlicher Mangel an classischer Bildung vorgeworfen ward, was ihn veranlaßte, noch in seinem 40. Jahre Lateinisch zu lernen. Petit starb am 20. April 1750. Außer zahlreichen Aufsätzen, welche in den Memoiren der Akademie der Chirurgie und in denen der Akademie der Wissenschaften niedergelegt sind, schrieb er: Traité des maladies des os, dans lequel on a représenté les appareils et les machines qui conviennent à leur guérison. (Paris 1705. 12. Leyde 1708. 8. Paris 1723, 1735, 1741, 1749 und von Louis mit einer historisch-kritischen Einleitung Paris 1759. 2 Vol. 8. Teutsch Dresden 1711. 2 Bde. Berlin 1743.) Nach seinem Tode gab De Lesne, einer seiner Schüler, heraus: Traité des maladies chirurgicales et des opérations qui leur conviennent; ouvrage posthume, publié par *de Lesne*. (Paris 1774.) 3 Vol. avec fig. Supplément par *de Lesne*. (Paris 1776. IIe édit. Par. 1780. 3 Vol. IIIe édit. Par. 1790. 3 Vol.) Ein Sohn von Petit war am 28. Mai 1710 geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und vom Vater selbst den Unterricht in der Chirurgie; 1730 wurde er Maitre en chirurgie, 1732 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Substitut seines Vaters an der Chirurgenschule, erhielt im folgenden Jahre den Titel eines Chirurgien aide-major der Armee und machte als solcher den Feldzug von 1733—1735 mit, kehrte dann nach Paris zurück, um sich mit der Ausarbeitung mehrer Abhandlungen zu beschäftigen, starb aber bereits am 19. Aug. 1737, ohne ein selbständiges Werk herausgegeben zu haben.

7) Marc Antoine, berühmter Chirurg zu Lyon, wurde in dieser Stadt am 3. Nov. 1766 geboren. Sein Vater war frühzeitig gestorben und seine Mutter konnte nur mit Aufopferung den unverkennbaren Talenten ihres Sohnes Gelegenheit zur Ausbildung verschaffen, dafür erfüllte der Sohn auch den Wunsch der Mutter und wandte sich, nachdem er seine Schulbildung zu Beaujeu vollendet, ungeachtet seiner Neigung zu den Wissenschaften, zur Erlernung der Chirurgie in seiner Vaterstadt mit einem solchen Eifer, daß er in seinem 17. Jahre beim Concurs über die Stelle eines Chirurgien interne in der Charité zu Lyon den Sieg errang; 1785 ging er nach Paris, um seine Studien fortzusetzen, und erhielt hier gegen Ende des Jahres von der Ecole pratique die goldene Preismedaille; 1787 kehrte er nach Lyon zurück und wurde Chirurgien interne am Hôtel de Dieu, dessen Administration ihn 1788 zum Chirurgien en Chef designirte, wenn er zuvor noch drei Jahre in Paris gewesen und drei andere Jahre als Aide major im Hôtel de Dieu fungirt habe. Da Petit die nöthigen Mittel zu einem so langen Aufenthalt in Paris fehlten, so wurden ihm dieselben von Trollier de Fetan vorgestreckt, ohne daß dieser jedoch die Summe später zurücknahm, weshalb Petit davon ein Stipendium stiftete. In Paris erwarb sich Petit die Freundschaft Desault's und bildete sich unter ihm zu einem der ausgezeichnetsten Chirurgen; um sich aber auch in der innern Heilkunde zu vervollkommnen, ging er nach Montpellier, wo er sich an Dumas anschloß, am 25. Oct. 1790 seine Dissertation de phthisi laryngis vertheidigte und den Doctorgrad erhielt; im folgenden Jahre kehrte er nach Lyon zurück, nahm die Stelle eines Aide major am Hôtel de Dieu an, welche er bis 1793 bekleidete, worauf er einige Monate flüchten mußte, dann aber ungehindert seine Stelle als Chirurgien en chef antrat, welche er mit großem Eifer und dem ganzen Aufwande seines Talentes verwaltete, indem er zugleich nach Desault's Vorbilde klinische Vorträge und anatomische Demonstrationen hielt, sodaß seine sechsjährige Dienstzeit bereits abgelaufen, ohne daß man seine Stelle einem andern übertrug; indessen riß ihn der Tod am 7. Juli 1811 mitten aus seiner glänzenden Laufbahn. Er starb zu Villeurbanne bei Lyon an einem schmerzhaften Unterleibsleiden. Außer mehren Journalaufsätzen und Gedichten, denn auch den Musen opferte Petit, besitzen wir von ihm: 1) Eloge de Desault, prononcé à l'ouverture des cours d'anatomie et de chirurgie de l'Hôtel de Dieu de Lyon. (Lyon 1795.) 50 Seiten. 2) Essai sur la meilleure manière d'exercer la bienfaisance dans les hôpitaux. (Lyon an VI. [1798].) 3) Discours sur la douleur, prononcé à l'ouverture du cours d'anatomie et de chirurgie de l'hospice général des malades de Lyon, le 28. brumaire an VII. Lyon et Paris (1799). 4) Essai sur la médecine du coeur Lyon 1806. II. édit. au quel on a joint les principaux discours prononcés à l'ouverture des cours d'anatomie, d'opérations et de chirurgie clinique de l'Hôtel de Dieu. (Lyon 1823, mit den Lobreden von Parat und Dumas.) 5) Onan, ou le tombeau du mont Cendre, fait historique (poëme). (Lyon et Paris 1809.) 6) Collection d'observations cliniques, par M. A. Petit; ouvrage posthume, publié par *Ant. Lusterburg* et *Théodore Jobert*, avec une notice historique sur M. A. Petit. (Lyon 1815.) Vergl. *M. Dumas*, Hommage rendu à la mémoire de M. A. Petit, suivi de notes. (Paris 1811.) *Cartier*, Eloge de M. A. Petit. (Lyon 1812.) *Parat*, Eloge de M. A. Petit. (Lyon 1812 4.) (*J. Rosenbaum.*)

8) Maria, spielte in den letzten Jahren Louis' XIV. von Frankreich eine gewisse Rolle und erlangte eine beinahe diplomatische Bedeutung. Sie soll zu Moulins im J. 1675, wahrscheinlich in sehr untergeordneten Verhältnissen, geboren sein. Sie mag sich zeitig nach Paris begeben und dort das Leben einer galanten Abenteurerin geführt haben. Im J. 1702 hält sie ein Spielhaus in der Rue Mazarin, wo sie viele Verbindungen mit der vornehmen und lüderlichen Welt gewonnen zu haben scheint. So war sie auch mit dem marseiller Kaufmann Fabre, welcher der Handelsagent seiner Stadt in Constantinopel war, und dessen Gattin als Concubine im Hause des Grafen Ferriol, des französischen Gesandten bei der Pforte, lebte, bekannt geworden. Louis XIV. war auf den Gedanken gekommen, eine Gesandtschaft an den Schah Hussein von Persien zu senden, besonders wahrscheinlich um

Handelsverbindungen zu knüpfen. Ferriol schlug seinen Attaché Michel zu dieser Botschaft vor. Das Gouvernement wählte aber nicht diesen, sondern den Kaufmann Fabre. Maria Petit, die in sehr nahen Verhältnissen mit diesem gestanden haben muß, begleitet Fabre auf dieser Reise, die im J. 1705 bis Aleppo ohne weitere Hindernisse vor sich geht. Hier bemerkt der Pascha etwas davon, daß die Gesellschaft die Bestimmung einer Gesandtschaft nach Persien haben möchte, hält sie darum fest und berichtet die Sache nach Constantinopel. Dort thut Ferriol, ärgerlich, daß sein Attaché Michel nicht genommen, daß die Gesandtschaft grade dem Kaufmann Fabre aufgetragen worden, nichts, um die Sache zu beschleunigen. Fabre und Maria Petit, die als Amazone verkleidet, stehlen sich endlich aus Aleppo fort, lassen auf Samos den größten Theil ihrer Dienerschaft und die für den Schah bestimmten Geschenke zurück, und begeben sich nach Constantinopel, wo sie, ohne sich weiter um Ferriol zu bekümmern, sich an einen persischen Gesandten, der sein Geschäft bei der hohen Pforte eben vollendet hat, anschließen. Mit diesem treten sie nun die Reise nach Persien an. Nun wird aber im Februar 1706 Fabre unterwegs zu Eriwan vom Tode ereilt. Er hinterläßt einen jungen Sohn, der die Reise mitgemacht. Die abenteuerliche Maria Petit beschließt, die Sache nichtsdestoweniger fortzusetzen und sich dem persischen Schah als Gesandtin des großen Königs von Frankreich, da der wirkliche Gesandte nun einmal unterwegs gestorben, vorzustellen. In den schwierigen und verwickelten Verhältnissen, in die sie geräth, bewegt sich Maria Petit mit großer Leichtigkeit. Sie muß eine Frau von starkem und lebendigem Geiste gewesen sein. Sie weiß es durch den Chan von Eriwan dahin zu bringen, daß die Türken ihr die Personen und die Sachen, welche auf Samos zurückgelassen worden, nachsenden. Ihre weitere Reise wird ungemein dadurch begünstigt, daß Schah Hussein, unterdessen von allen diesen Vorgängen benachrichtigt, den Befehl gegeben hat, die entschlossene Frau sicher an seinen Hof zu geleiten. So gelangt Maria Petit nach Tabriz, wie der Schah eben auf einer Pilgerreise begriffen ist. In Tabriz findet Maria Petit ein Hinderniß für ihre selbstgeschaffene diplomatische Mission. Ferriol hat nun doch noch seinen Attaché Michel nach Persien gesendet, um die Stelle des verstorbenen Fabre einzunehmen. Michel gewinnt die Franzosen, welche Fabre's Dienerschaft gebildet, daß sie ihm die Geschenke ausliefern und ihn als Gesandten anerkennen. Maria Petit rettet indessen die Beglaubigungsschreiben, weiß auch den Chan von Tabriz für sich zu gewinnen, daß er sie an den Hof des Schahs führen läßt. Michel machte ebenfalls einen Versuch, bis zum Schah durchzudringen, ward aber nach Tabriz zurückgewiesen. Maria Petit wird von den Persern, da Fabre unterwegs gestorben, als echter Gesandter Louis' XIV. betrachtet. Sie kehrte mit dem Schah nach Tabriz zurück und trat nach vollendeter Mission ihre Rückreise an. Im Februar 1709 landete sie wieder in Marseille. Statt der Belohnung ihres Eifers, die sie erwartet haben mochte, empfing sie ein Gefängniß, in dem sie bis zum Jahre 1713 schmachtete. Nicht daß sie sich des Gesandtschaftpostens angemaßt, scheint ihr zum Vergehen angerechnet worden zu sein, aber andere Dinge, bei denen wahrscheinlich Ferriol stark die Hände im Spiele hatte, sind gegen sie mit Recht oder mit Unrecht, denn es ist von der Untersuchung nichts bekannt geworden, verbreitet worden. Sie sollte durch ihren sittenlosen Lebenswandel Scandal erregt, den Tod mehrer Franzosen verursacht, den Missionairen entgegengearbeitet, zum Islam haben übertreten wollen. Doch ist Maria Petit im J. 1713, ohne daß bei der Untersuchung etwas herausgekommen zu sein scheint, wieder freigelassen worden. Man hört nun nichts von ihr bis zum Jahre 1715, wo der persische Gesandte Mehemed Rizza Bey nach Paris kommt. Maria Petit, die in Eriwan diesen hatte kennen gelernt, stattete ihm einen Besuch ab. Aus unbekannt gebliebenen Gründen ward sie nun abermals festgenommen, nach der Abreise des persischen Gesandten aber sofort wieder freigelassen. Während ihrer Haft hatte sie ihre Memoiren aufgesetzt. Der berühmte Le Sage sollte sie überarbeiten, scheint aber gefunden zu haben, daß er sich dadurch viele Feinde machen würde, und läßt somit die Sache liegen. So sind Maria Petit's Memoiren im Dunkel geblieben. Auch die Zeit ihres Todes ist unbekannt, doch wahrscheinlich ist, daß sie bald nach dem Jahre 1715 verstorben. (*Flathe.*)

9) **Pierre**, ein Mathematiker und Physiker von Verdienst, geb. zu Montluçon den 8. Dec. 1594 [1]). Obgleich durch natürliche Anlagen, die er frühzeitig ausbildete, zu den exacten Wissenschaften hingezogen, übernahm er doch auf den Wunsch seiner Ältern das Amt eines Controleur de l'élection, welches sein Vater zu seinen Gunsten niederlegte. Nach dem Tode seiner Ältern aber gab er dies Amt auf und ging 1633 nach Paris, wohin ihm sein Ruf vorangegangen war. Der Cardinal Richelieu, dem er empfohlen wurde, stellte ihn als Provinzialcommissair der Artillerie an, und trug ihm auf, die französischen und italienischen Häfen zu besuchen. Diesen Auftrag erfüllte er mit vielem Eifer, ohne jedoch seine mathematischen Studien aufzugeben. Er nahm lebhaften Antheil an dem Streite, der sich unter den damaligen Gelehrten über die Dioptrik des Descartes erhob, Anfangs als dessen Gegner, bald aber als sein Freund und Vertheidiger. Mit Pascal schloß er ein enges Freundschaftsbündniß und wiederholte mit ihm die Versuche über das Torricellische Vacuum, welche von diesen beiden Freunden weiter geführt wurden, als Torricelli sie gebracht hatte. Im J. 1640 verheirathete sich Petit zu Tours, wo er mehre Jahre verweilt zu haben scheint, und den Charakter eines königlichen Raths, Ingenieurs und Geographen erhielt. Um das Jahr 1649 wurde Petit zum Generalintendanten der Fortificationen ernannt und bald darauf, seiner Verdienste wegen, geadelt. Er zog sich später nach Lagny an der Marne zurück, wo er den 20. August 1677 starb. Außer

1) Nach der Angabe von Weiß (in der Biogr. univ.); dagegen nach Niceron (Mém. des Homm. ill. T. 42. p. 183), welchem Chaufepié (in seinem nouv. dictionn. hist. et crit.) folgt, den 31. Dec. 1598. Nach Hutton's Mathem. and philos. dictionary schwanken die Angaben Anderer gar zwischen 1589 und 1600.

den Beobachtungen der zu seiner Zeit vorgefallenen Naturphänomene, welche er in die Journaux des Savants hat einrücken lassen, besitzt man von ihm mehre einzelne Schriften, wovon folgende die bemerkenswerthesten sind: 1) Discours chronologiques contenant les maximes pour discerner les parfaites chronologies etc. (Paris 1636. 4.) 2) L'usage ou le moyen de pratiquer par une règle toutes les opérations du compas de proportion etc. (Paris 1634, enthält auch Reductionstafeln der fremden Maße ꝛc.) 3) Avis sur la conjonction proposée des mers océane et méditerranée par les rivières d'Aude et de Garonne etc. in 4. 4) Observations touchant le vide faites pour la première fois en France. (Paris 1647. 4.) Die Form dieser Schrift ist die eines Briefes an den damaligen französischen Gesandten Chanut in Schweden. 5) Discours touchant les remèdes, qu'on peut apporter aux inondations de la rivière de Seine dans Paris etc. 1658. 4. 6) Observationes aliquot eclipsium; Dissertatio de *latitudine Lutetiae* et magnetis declinatione; Novi systematis mundi confutatio. Diese drei Schriften sind der Astronomia physica von Du Hamel (Paris 1659 oder 1660 und Nürnberg 1681. 4.) angehängt. Petit theilte mit dem italienischen Astronomen Maria die Meinung, daß sich die geographische Breite der Örter ändere und suchte dies in Bezug auf die Breite von Paris zu beweisen. Es hat sich indessen gezeigt, daß dies ein Irrthum sei, zu welchem die ungenauen ältern Beobachtungen leicht verleiten konnten. Das von Petit widerlegte neue Weltsystem ist dasjenige, welches J. Bonai in seinem Abrégé de l'astronomie inférieure damals eben vorgetragen hatte. 7) Dissertation sur la nature des comètes, avec un discours sur les pronostics des éclipses, et autres matières curieuses. (Paris 1665. 4.) Dieses Werk hatte Petit auf den Wunsch Ludwig's XIV. geschrieben, um das durch die Erscheinung des Kometen von 1664 erschreckte Volk zu beruhigen. Seine darin aufgestellten Ansichten sind nach Montucla's Zeugniß [2]) ziemlich richtig. 8) Lettre touchant le jour auquel on doit célébrer la fête de Pâques. (Paris 1666. 4.) Er vertheidigt darin den römischen Kalender. 9) Dissertation sur la nature du chaud et du froid. (Ibid. 1671. 12.) Im Anhang dieser Abhandlung ist die Beschreibung eines von Petit erfundenen arithmetischen Cylinders. Außer diesem Instrumente hatte Petit noch einige andere erfunden, z. B. eins zur genauen Messung des Durchmessers der Sterne, welches Cassini sehr schätzte. Petit hatte die meisten berühmten Gelehrten seiner Zeit in Frankreich, Italien und Holland zu Freunden. Es war ihm sehr darum zu thun, nicht mit dem Dichter Pierre Petit verwechselt zu werden, den er, wie er an Vossius schreibt, sehr gering schätzte. Außer den bereits angeführten Quellen für das Leben unseres Petit citirt Weiß (a. a. O.) einen Artikel der Bibliothèque de Richelet von Leclerc, der lesenswerthe Untersuchungen über diesen Mathematiker, und das Journal de Verdun (vom Juli und August 1738), welches Nachrichten über ihn und seine Familie enthalten soll. (*Gartz.*)

10) Pierre, ein berühmter französischer Gelehrter, der sich durch den Umfang seiner Kenntnisse und die Menge seiner Schriften einen Namen gemacht hat. Seine Geburt muß in das Jahr 1617 fallen; denn obschon sich nirgends darüber eine bestimmte Angabe findet, so läßt doch sein Tod, der ihn im 71. Lebensjahre 1687 traf, nur jene Annahme zu und widerlegt Patin's Irrthum, nach welchem er etwa 1629 geboren sein müßte. Sein Vater, Greffier von St. Victor in Paris, ließ ihm eine gute Erziehung geben. Nachdem er die vorbereitenden Studien vollendet hatte, wandte er sich nach Montpellier, um dort Medicin zu studiren, und erwarb sich die medicinische Doctorwürde, in der Absicht, ärztliche Praxis in seiner Vaterstadt zu beginnen. Allein dort mußte er sich bei der Facultät einer neuen Prüfung unterwerfen, die, wenn man dem Berichte einer kleinen Streitschrift [1]) trauen kann, nicht besonders günstig für ihn ausfiel. Er habe sich so verlegen gezeigt und so wenig antworten können, daß er die Würde eines Baccalaureus mehr der Nachsicht der Facultät und seinen Thränen, als seinen Kenntnissen zu verdanken habe. Indessen ist hierbei auf die Heftigkeit des Gegners und seine Erbitterung zu achten und wol ein gut Theil der schön ausgeführten Erzählung in Zweifel zu ziehen. Viel Sorgfalt verwandte er später nicht auf die Medicin und der ärztlichen Praxis scheint er ganz entsagt zu haben. Desto mehr wandte er sich der alten Literatur und der Philosophie zu und fand dafür in seinem vertrauten Freunde Menage einen Rather und Förderer. Durch die Empfehlung desselben wurde ihm die Erziehung der beiden Söhne des Präsidenten v. Lamoignon übertragen und später in das Haus des Präsidenten der Rechnungskammer, Nicolai, eingeführt, der ihn als gelehrten Lebensgenossen um sich haben wollte und auf das Freigebigste für ihn sorgte. Seit dieser Zeit hat er seine Zeit ganz den Beschäftigungen mit der Wissenschaft widmen und sorgenfrei leben können. Schon in ziemlich vorgerücktem Alter verheirathete er sich trotz der Gegenvorstellungen seiner Freunde mit einem ganz jungen Mädchen; auch ererbte er durch den Tod seines ältern Bruders einiges Vermögen, das ihm freilich, da er erst durch einen langwierigen Proceß in den Besitz gelangen konnte, mehr Kummer als Freude machte und das er auch mit einem jüngern Bruder theilte. Er starb nach der gewöhnlichen Angabe am 12., nach andern am 13. [2]) Dec. 1687 und wurde zu St. Etienne begraben. Die seinem Namen entsprechende Statur des Körpers hat zu manchem Witzwort Veranlassung gegeben, dem freilich seine Verehrer die geistige Größe desto schärfer entgegenzustellen pflegten.

Bei der großen Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit

2) Hist. des mathém. nouv. édit. T. I. p. 642.

1) Es ist die Spongia spurcissimi et anonymi cujusdam libelli, qui sic inscribitur: libelli famosi in P. Petitum editi (16 S. 4.), aus welcher Niceron (Memoir. T. XX. oder 9. Th. S. 172 der Übersetzung) die betreffende Stelle vollständig mittheilt. 2) Dieses sagt Ricaise, der ihn Idibus Decembribus sterben läßt; Muncker sagt pridie Id. Dec. und dieses Datum findet sich am häufigsten.

welcher Petit arbeitete, ist die Zahl seiner Schriften nicht auffallend, obschon ein großer Theil derselben nie, einige erst nach seinem Tode gedruckt sind. Mit besonderer Vorliebe hatte er sich mit der griechischen Literatur beschäftigt und besonders die Schriften der Philosophen Plato und Aristoteles, auch Plutarch mit großem Eifer gelesen und für die kritische Wiederherstellung ihrer Texte Sorge getragen. An Aristoteles knüpfte er auch seine philosophischen Ansichten so fest, daß er die Grundsätze der peripatetischen Schule gegen die Neuerungen eines Descartes mit Entschiedenheit behauptete und für dieselben nicht grade immer mit dem günstigsten Erfolge kämpfte. In die Classe solcher Schriften gehören: 1) de motu animalium spontaneo liber unus, in quo partim Aristotelis de huius motus principio sententia illustratur, partim nova musculorum motus ratio indigitatur (Paris 1660); 2) de lacrymis libri tres (Paris 1661); 3) de ignis et lucis natura exercitationes ad Isaac. Vossium (1663. 4.) und die dazu gehörige Defensio exercitationum de ignis et lucis natura (1664), welche an Menage gerichtet ist; 4) De extensione animae et rerum incorporearum natura libri duo (Paris 1666), gegen de la Chambre gerichtet. An diese Schriften reihen sich einige Streitschriften an, die in das Gebiet der Medicin hinüberstreifen. Als nämlich Menjot das Sektenwesen bestritten und sich für einen besonnenen Eklekticismus ausgesprochen hatte, schrieb Petit unter dem angenommenen Namen Hadrianus Scaurus: Epistolae apologeticae Ant. Menjoti de variis sectis amplectendis examen ad medicos Parisienses (Paris 1666. 4.), worin er ein entschiedenes Anschließen an die Ansichten des Lehrers und der Schule, welcher man angehöre, verlangte. In der Schrift: *Euthyphronis* philosophi et medici de nova curandorum morborum ratione per transfusionem sanguinis diatribe (1667. 4.) verwirft er die Heilmethode, welche durch Überleitung des Blutes die meisten Krankheiten heben zu können vermeinte. Gleich hier mögen zwei nach seinem Tode erschienene Schriften erwähnt werden, welche mit der Medicin in Verbindung stehen; die sehr gelehrte, aber auch sehr langweilige Untersuchung über die gegen Kummer und Schmerz anzuwendenden Mittel, welche unter dem Titel: Homeri Nepenthes sive de Helenae medicamento luctum animique omnem aegritudinem abolente et aliis quibusdam eadem facultate praeditis dissertatio, von Nicaise zu Utrecht 1689 herausgegeben wurde und die dissertatio de natura et moribus anthropophagorum dissertatio, welche ein Jahr vorher in demselben Verlage erschienen war. Wie schon diese Schriften eine große Belesenheit in den Schriftstellern des Alterthums zeigen, so noch in viel höherem Grade diejenigen, welche sich speciell mit der Kritik und Erklärung derselben beschäftigen. Dazu gehören besonders Miscellanearum observationum libri quatuor, nunquam antehac editi, Trajecti ad Rhenum 1682 (nicht 1683), die für die griechischen Philosophen und deren alte Erklärer und unter den Lateinern besonders für Cicero immer noch brauchbare, nicht genug beachtete Beiträge enthalten. In das Gebiet der Archäologie gehören zunächst de Sibylla libri tres (Lips. 1686), die ihn in einen Streit mit van Dalen verwickelten, weil er an einer einzigen Sibylle festhalten zu müssen glaubte, und die dissertatio de Amazonibus, qua an vere extiterint necne, variis ultro citroque conjecturis et argumentis disputatur, multa etiam ad eam gentem pertinentia ex antiquis monumentis eruuntur atque illustrantur, zuerst zu Paris 1685, dann in vermehrter und verbesserter Ausgabe zu Amsterdam 1687 in Duodez und sogar in französischer Übersetzung (Traité historique sur les Amazones) zu Leyden 1718 in zwei mäßigen Druckbänden, die aber von einem der Sprache wenig kundigen Holländer veranstaltet sein soll. Der gelehrte Commentar zum Aretäus, der aus der Bibliothek von Grävius in Maittaire's Hände gekommen war, wurde von diesem zu London 1726 in Quart besonders herausgegeben und später in die große Ausgabe von Boerhaave aufgenommen. Zweifelhaft bleibt die Entscheidung über eine kleine philosophische Streitschrift, die sich auf die Echtheit der zu Drau aufgefundenen und zuerst in Padua 1664 gedruckten Bruchstücke des Petronius bezieht. Die Echtheit war von Valois und von Wagenseil stark bezweifelt; gegen dieselben erschien *Marini Statilei Traguriensis J. C.* responsio ad *Wagenseilii* et *Valesii* dissertationes de Traguriensi Petronii fragmento, die in der Burmannschen Ausgabe (S. 324 — 342) abgedruckt ist, und eine Apologia ad patres conscriptos reipublicae literariae Marini Statilii Traguriensis, die man gleichfalls in dem angeführten Buche (S. 342 — 356) finden kann. Da nun Nicaise erzählt: Eodem anno 1660 (muß 1666 heißen) respondit Valesio et Wagenseilio occasione fragmenti Petroniani, quod Tragurii repertus fuit, sub nomine Martini Statilii (apud vid. Martini Paris.), so haben alle Literarhistoriker bald die erstere, bald die zweite Schrift unserm Petit zugeschrieben und den Titel willkürlich gestaltet. Da aber jenes Fragment von dem Abbé Stephan Grabi in Rom zuerst herausgegeben wurde (vergl. *Tennull.* in *Frontin.* Strateg. IV, 7, 31) und ebenderselbe als Verfasser der Apologia ausdrücklich genannt wird (s. *Ryck.* in *Tac.* Annal. p. 287), so bliebe nur die responsio für Petit übrig, allein die Dedication an Mocenigo und der ganze Inhalt spricht gleichfalls für jenen Bibliothekar des Papstes, sodaß Petit's Name in den ganzen Streit ohne alles Recht gemischt zu sein scheint [3]). Es ist nur noch übrig, seiner dichterischen Fertigkeit zu gedenken, die ihm Anerkennung auch im Auslande und namentlich die Ehre der Mitgliedschaft bei der Akademie zu Padua verschaffte. Seine lateinischen Gedichte zeugen für seltene Belesenheit in den lateinischen Dichtern und sprechen durch Leichtigkeit und Gewandtheit der Darstellung an. Viele derselben sind einzeln gedruckt, z. B. ein epicedium in obitum Gabr. Naudaei 1653 (wiederholt in Naudaei tumulus 1659), Vita seu elogium Gabr.

3) Es würde zu weit führen, alle Irrthümer in dieser Sache zu erwähnen, so z. B. wenn Reitermund die apologia 1664 in Octav und 1666 in Quart erscheinen läßt, was beides falsch ist.

Magdeleneti 1662, die Cynogamia s. de Cratetis et Hipparches amoribus (Paris 1667), ein Eucharisticon academicis Patavinis 1684, das größere Gedicht Thea Sinensis, welches in 1000 Versen etwa das Lob des Thees singt [Paris 1687 [4])] und andere, von denen die meisten vereinigt sind in der Sammlung Selectorum poematum libri II. acc. dissertatio de furore poetico (Paris. 1682), die aber ziemlich selten geworden ist.

Die Hauptquelle der Nachrichten über ihn ist der Brief von Cl. Nicaise an Grävius, welcher vor der Ausgabe von Homeri Nepenthes steht: aus ihm hat Niceron (9. Th. S. 163—173) der teutschen (im 11. und 20. der Original-) Ausgabe geschöpft und diesem sind wieder die andern, wie Weiß (in der Biogr. univ.), gefolgt.

11) Samuel, war am 25. Dec. 1594 zu Nimes geboren, wo sein Vater Geistlicher bei der reformirten Gemeinde war. Da er den Sohn gleichfalls zu dem geistlichen Stande bestimmte und ihn dereinst zu seinem Nachfolger erwählt zu sehen wünschte, so ließ er ihn zu Genf erziehen. Der Knabe hatte schnelle Fortschritte gemacht und besonders eine ziemlich umfassende Kenntniß alter Sprachen sich erworben. Schon im 17. Jahre wurde er als Candidat angenommen und vorläufig bei der Kirche seiner Vaterstadt beschäftigt; bald darauf erhielt er eine Professur der Theologie, sowie der griechischen und hebräischen Sprache. Da er mit unermüdlichem Fleiße arbeitete, konnte er auch in rascher Folge mehre gelehrte Werke vollenden, die den Ruf seines Namens weit verbreiteten und ihn mit den ausgezeichnetsten Zeitgenossen in freundschaftliche Verbindung brachten. Dies lenkte die Aufmerksamkeit der friesischen Stände auf ihn, welche ihn für eine Professur zu Franecker zu gewinnen suchten. Vergeblich, da man seine Anwesenheit in der Heimath zu schätzen und ihn auch ferner an dieselbe zu fesseln wußte. Selbst die Katholiken verehrten ihn und Papst Urban VIII. bemühte sich eifrigst, ihn zu einem Besuche der vaticanischen Bibliothek nach Rom einzuladen. Er starb am 12. Dec. 1643, frühzeitig in Folge seiner angestrengten Arbeiten. Die Früchte derselben liegen in folgenden Werken, die ich in chronologischer Folge aufzählen werde, vor: 1) Miscellaneorum libri IX. (nicht XI.) (Paris. 1630. 4.) 2) Variarum Lectionum in sacram scripturam libri IV. (Paris. 1633. 4.) 3) Leges Atticae (Paris. 1635. Fol. [5])), ein Werk, was auch in der holländischen Ausgabe (cum animadverss. ed. Petr. Wesselingius. L. B. 1742 F.) dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft in keiner Art mehr entspricht, einer neuen Umarbeitung aber nicht ganz unwürdig wäre, da ein reichhaltiges Material, wie es hier großer Fleiß zusammengebracht hat, auch noch heute dankenswerth ist; jetzt kann man bei Benutzung desselben nur die größte Vorsicht anempfehlen, indem Petit aus nicht verstandenen oder falsch verstandenen Stellen besonders von Rhetoren Gesetze, die nie existirt oder nie in Athen gegolten haben, als attische ableitet. Überhaupt ist Fleiß das Hauptverdienst dieses Buchs; an juristischem Scharfsinn, an politischer Einsicht fehlt es ihm ebenso wie an historisch-philologischer Kritik. 4) Discours chronologiques contenant l'intention, l'ordre et les maximes des parfaites chronologies pour les discerner des mauvaises. (Paris. 1636. 4.) 5) Observationum libri III. (Paris. 1642. 4.) 6) Diatribe de jure principum edictis ecclesiae quaesito nec armis vindicato. (Amstelod. 1649.) Außerdem stehen die Eclogae chronologicae de anno et periodo veterum Romanorum in dem Thesaurus von Grävius (8. Theil) und die de anno Attico bei Gronov (9. Theil) wiederholt [6]), ein commentarius in canonem paschalem in der Ausgabe des Hippolytus von Fabricius (Hamburg 1718). Ein Commentar zum Josephus soll zu Oxford sich finden in der Bodley'schen Bibliothek.

Petit war kein ausgezeichneter Kopf, aber ein sehr gelehrter Mann, dessen Kenntnisse sich nicht auf das classische Alterthum beschränkten, sondern auch die orientalische Literatur umfaßten. In Zusammenstellung der verschiedenen Nachrichten über chronologische Verhältnisse, über Cultus, Sitten und Gebräuche bewährt sich sein Fleiß, aber scharfsinnige Combination fehlt. Das sieht man noch mehr da, wo er sich als Kritiker versucht, was übrigens nicht grade häufig geschieht. Saumaise griff ihn oft an, aber leider zu heftig und leidenschaftlich. Selbst die Darstellung ist nur mittelmäßig.

Sein Leben schrieb sein Schwiegersohn Peter Formi zu Grenoble 1673 in lateinischer Sprache; mir ist es nicht zu Gesicht gekommen. Ein Verzeichniß seiner Bibliothek ist 1645 zu Paris in Quart gedruckt. (*Eckstein.*)

12) Traugott Wilhelm le P., geboren zu Eisleben am 24. Juli 1748, verdankte den dortigen Lehranstalten seine wissenschaftliche Bildung. Im J. 1765 bezog er, dem Studium der Rechte sich widmend, die Universität Leipzig. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1772 kursächsischer Hofadvocat und späterhin Stadtschreiber in seiner Vaterstadt Eisleben. Er starb dort am 24. Febr. 1800. Als ein Mann von gründlichen Kenntnissen in seinem Fache zeigte er sich in einigen kleinen Schriften und Abhandlungen: De origine, fatis et progressu curiarum provincialium. (Lips. 1769 4.) Epistola, in qua asseritur, latrocinium inter gentes figmentum esse. (Ib. 1770. 4.) Diss. epistolica, qua continetur historia jurium comitum Imp. S. R. G. sub regibus Francorum stirpis Merovingicae. (Ib. 1770. 4.) De origine juris hereditarii comitum Imp. S. R. G. in comitatibus et inde pendente origine cognominum eorum, seu nominum gentilitiorum. (Ib. 1771. 4.) u. a. m. Anonym gab Petit Gellert's freundschaftliche Briefe heraus. (Leipzig 1770.) *)

(*Heinrich Döring.*)

4) So ausdrücklich Nicaise; bei Rotermund steht 1685 und sogar eine leipziger Ausgabe von 1655, die er von Niceron hat.
5) Nicht 1651 oder 1653, wie oft angegeben wird. Selbst der neue Abdruck vom Jahre 1642 in Quart scheint mir zweifelhaft.
6) Beide waren 1632 erschienen.
*) Vergl. Walz gelehrtes Sachsen. S. 183. Weidlich's biographische Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten. 2. Th. S. 178. Meusel's Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller. 10. Bd. S. 335 u. fg.

PETITAIN (Louis Germain), geboren am 17. Februar 1765 zu Paris, ſtudirte im College Mazarin und widmete ſich der Jurisprudenz, verließ aber die Laufbahn eines Advocaten, die ſeiner Sinnesart nicht behagte, ward Commis in den Bureaux zur Inventur der Nationalgüter, dann Secretair bei Regnault de St. Jean d'Angely, ſpäter bei dem Präfect Corbigny, und ward dann zu Trier und in Weſtfalen im Verwaltungsfache angeſtellt. Er war Unterſteuereinnehmer zu Paris, als er am 12. Sept. 1820 ſtarb. Petitain hat mehre politiſche Broſchüren geſchrieben [1]), unter denen vorzüglich eine ihm Ehre macht. Sie führt den Titel: Un mot pour deux individus auxquels personne ne pense et auxquels il faut penser une fois. (Paris an III.) Obgleich dieſe Schrift nach dem Sturz Robespierre's erſchien, hatte Petitain doch den Muth und die hochherzige Geſinnung, ſeine Stimme zu Gunſten der Kinder Ludwig's XVI. zu erheben, die damals in dem Tempel verhaftet waren. Im J. 1814, zur Zeit der Reſtauration, ſah man D. F. Moreau de Merſan [2]) den Ruhm reclamiren, der erſte geweſen zu ſein, der für die berühmten Waiſen geſprochen [3]). Eine Note im Moniteur [4]) erinnerte, daß es Laisné de Villevêque geweſen ſei, der am 18. Juni 1795 in die Nouvelles politiques, nationales et étrangères einen Artikel zu Gunſten der Madame Marie Thereſe Charlotte de Bourbon einrückte; und dieſer Letztere vindicirte wieder das Verdienſt, daß er den erſten Schrei für die Gefangenen des Tempels habe hören laſſen. Merſan hatte nichts zu antworten und ſchwieg. Allein Petitain's Schrift war früher erſchienen, als die von Laisné de Villevêque, die erſt zehn Tage nach dem Tode Ludwig's XVII. ans Licht trat. Petitain, der nur aus Mitleid und Menſchlichkeit im J. 1795 geſchwiegen, verlangte im J. 1814 keinen Lohn. Außer einigen Artikeln in der Decade, in dem Journal de Paris und in den von Röderer herausgegebenen Mémoires d'économie publique, de morale et de politique, hat man von ihm ein Luſtſpiel in 1 Act: Les Français à Cythère. Es iſt in Proſa geſchrieben, mit Geſängen vermiſcht und erſchien 1798 zu Paris im Druck, erlebte jedoch keine Vorſtellung auf der Bühne. Petitain ſchrieb außerdem: Question proposée par l'Institut national: L'émulation est-elle un bon moyen d'éducation? (Paris 1801. Quelques Contes, par *G. P.*, eilf Erzählungen enthaltend. Annuaire du Département de Loir et Cher, pour l'an 1806. 12. Supplément à la première partie de l'Annuaire de 1806. 12. Späterhin gab Petitain auch die Annuaires de 1807, 1808, 1810—1812 heraus. Die von ihm beſorgte Ausgabe der Oeuvres de J. J. Rousseau. (Paris 1810—1820.) 22 Voll. läßt jedoch viel zu wünſchen übrig, und iſt ſelbſt unvollſtändig. Sie liefert einen Beweis, daß es ihm an Geſchmack und Kritik fehlte. Das Supplément zu den Confessions iſt verdienſtlos. Vorzüglich aber zeigt der Mangel an chronologiſcher Ordnung in dem Briefwechſel Rouſſeau's, daß Petitain eine Arbeit unternommen, der er durchaus nicht gewachſen war. Unbefriedigend iſt auch die beigefügte Table générale analytique des matières contenues dans les Oeuvres de J. J. Rousseau. Was die im 22. Bande enthaltenen Schriften und Fragmente betrifft, die ſich auf Rouſſeau und ſeine Werke beziehen, ſo wäre eine ſorgfältige Auswahl ebenfalls wünſchenswerth geweſen [5]). (*Heinrich Döring.*)

PETIT-À LA MAIN *) oder Main-Fleurie, eine franzöſiſche Papierſorte im Bogen von 13½ Zoll Breite, 10½ Zoll Höhe, wovon das Rieß acht Pfund wiegt. (*Karmarsch.*)

PETITARUS, ein Fluß in Akarnanien, in der Nähe der Stadt Stratos. Perſeus von Makedonien ſchlug fünf Mill. Paſſ. von genannter Stadt ſein Lager auf, nachdem er mit ſeinem Heere über den Petitaros marſchirt war (*Liv.* XLIII, 23). (*Krause.*)

Den Namen Petitarus führte bei den Alten ein Fluß, welcher jetzt Fluß von Chaliki genannt wird. Er entſteht durch die Vereinigung des Thoas, welcher am Fuße des zum Pindus gehörigen Bababerges entſpringt und deshalb auch Babafluß genannt wird und des Theſtius (jetzt Veternico), und bildet mit dieſen den Hauptquellfluß des Achelous (Aspropotamos). Die erwähnte Vereinigung erfolgt bei einem von drei Kalogern bewohnten Kloſter der heil. Jungfrau (Panagia). Der Petitarus iſt hier ſchon tief und reißend. Eine, bereits von den Römern erbaute, Brücke von vier Bogen führt über denſelben. Sie wird die Brücke von Panagia oder die Ogenellibrücke genannt †). (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT BLANC, ältere franzöſiſche Silbermünze, welche um das Jahr 1340 unter Philipp von Valois aufkam und Anfangs aus ſehr feinem Silber geprägt wurde, ſodaß ſie den Namen Blanc mit der That führte, auch Veranlaſſung zu den ſogenannten Weißgroſchen gab. Dieſer Feingehalt nahm jedoch immer mehr ab, ſodaß er endlich bis zum Billon herabſank. Die Petit-Blancs, ſogenannt im Gegenſatze des Grand-Blanc, traten mit dieſem an die Stelle des Gros Tournois, galten 5—6 Deniers (der Grand-Blanc 10—12 Deniers) und trugen ein ſehr verſchiedenes Gepräge. Nach dieſem hat man Blancs à la Couronne, à l'étoile, à la fleur de Lis ꝛc. Vergl. den Art. Petit Tournois und *Le Blanc*, Traité historique de Monn. de France. p. 13. (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT-BOURG. 1) Ein ſehr ſchönes Luſtſchloß, in welchem ſich Ludwig XIV. während ſeiner letzten Lebensjahre, ſo oft er nach Fontainebleau reiſte, ſowie auch der Regent oft aufzuhalten pflegten. Es liegt auf dem linken Seineufer, eine Lieue nordweſtlich von Corbeil. 2) P.-B. des Herbiers, Gemeindedorf im franzöſiſchen Vendéedepartement (Poitou), Canton Herbiers, Bezirksſtadt

1) ſ. das Verzeichniß derſelben in der Bibliographie de la France 1820. p. 617—620. 2) Er ſtarb am 20. Jan. 1818. 3) ſ. Poëmes élégiaques de Treneuil. (Paris 1817.) p. 224. 4) Vom 17. Febr. 1818.

5) ſ. Biographie universelle. T. XXXIII. p. 501 sq.

*) Die Compoſita von Petit, welche man hier nicht findet, ſuche man unter dem zweiten Worte der Zuſammenſetzung.

†) Vergl. *Pouqueville*, Voyage dans la Grèce. Tom. II. p. 192—207.

Bourbon Vendée, ist eilf Lieues von dieser entfernt und hat eine Succursalkirche und 910 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT-BURGUNDER (Petit-Bourgogne), ein gemeinschaftlicher Name der leichtern Sorten burgunder Weine, namentlich Tavel, Lirac und Roquemaure. (*Karmarsch.*)

PETIT-CAVALIER, eine französische Papiersorte, deren Bogen 17½ Zoll breit und 15½ Zoll hoch sind. (*Karmarsch.*)

PETIT-CODIAK, Fluß im britisch-nordamerikanischen Neubraunschweig, welcher sich in den Chegnectokanal, einen Arm der Fundybai (s. d. Art.), ergießt. (*G. M. S. Fischer.*)

Petit-cornet, s. Petit-Raisin.

PETIT-DIDIER (Matthieu), geboren am 18. Dec. 1659 zu St. Nicolas in Lothringen, studirte in dem Jesuitencollegium zu Nancy, und trat hierauf 1675 in der Abtei St. Michel in die Congregation der Benedictiner von St. Vannes und St. Hydulphe. Von dem Generalcapitel ward ihm dort 1682 der Unterricht der jungen Geistlichen in der Philosophie und Theologie übertragen. Sein Geschmack und seine Kenntnisse empfahlen ihn als Lehrer. Die heilige Schrift und die hebräischen Alterthümer waren Hauptgegenstände seiner Studien. Auch in der Kritik übte er sich, angeregt durch die theologische Polemik seiner Zeit; 1699 ward er zum Abt zu Bonzenville gewählt, erhielt jedoch diese Würde nicht, da der Herzog von Lothringen sie seinem Bruder Franz ertheilte. Nicht ohne Widerspruch des Capitels ward er 1715 Abt zu Senones. Er reiste 1725 nach Rom, wo Benedict XIII. ihn zum Bischof von Macon ernannte, und ihm die Priesterweihe ertheilte. Während dieser Ceremonie sagte er ihm viel Schmeichelhaftes über seine Schriften, in denen er der Infallibilität des römischen Stuhls das Wort geredet. Petit-Didier überlebte diese Auszeichnung nicht lange. Er starb plötzlich in seiner Abtei zu Senones am 4. Juni 1728.

Seine Remarques sur les premiers tomes de la bibliothèque ecclésiastique de Dupin, drei Bände, in den Jahren 1691—1696 gedruckt, waren die Frucht einer Beurtheilung jener Bibliothek, die er gemeinschaftlich mit mehren Benedictinermönchen unternommen, die unter seiner Leitung eine Art von Akademie gebildet hatten. Die von ihm herausgegebene Apologie des Lettres provinciales contre les entretiens de Cléandre et Eudoxe, besteht aus 17 Briefen an den Pater Daniel, in den Jahren 1697 und 1698 gedruckt. Der letzte dieser Briefe ist nicht von Petit-Didier geschrieben und weit älter. Er leugnete überhaupt späterhin, in den Documentis sanae et orthodoxae doctrinae, jene Autorschaft ab. Petit-Didier schrieb ferner: Défense de la préséance des Bénédictins sur les Chanoines réguliers (1698). Dissertations critiques, historiques et chronologiques sur l'Ancien Testament. (Toul. 1700. 4.); eine theologische Abhandlung zu Gunsten der Infallibilität des Papstes. (Luxemburg 1724.) [1]) Dissertation historique et théologique sur le sentiment du Concile de Constance touchant l'autorité de l'infaillibilité des papes. (Luxembourg 1725. 12.) [2]) Lettres à Dom Guillemin, en faveur de la bulle Unigenitus et des instructions pastorales du Cardinal de Bissy; Justification de la morale de la discipline de l'église de Rome et de toute l'Italie contre le Parallèle de la morale des Payens et de celles des Jésuites. (1727. 12.) Beigelegt wird Petit-Didier ein Traité historique et dogmatique des privilèges et exemptions ecclésiastiques. (1699. 4.) Er ist noch Verfasser von Mémoires sur quelques contestations particulières. Handschriftlich hinterließ er einen Traité de controverse, mehre Abhandlungen über das neue Testament, Bemerkungen über Lebrun's Werk von der Liturgie und mehre Auszüge aus Augustin und andern Kirchenvätern [3]).

(*Heinrich Döring.*)

PETIT-ÉCUS, Écus-Blanc, Louis-Blanc, werden die von Guldengröße seienden halben Laubthaler Frankreichs genannt, deren 16 Stück auf die rauhe Mark gingen. Der Avers dieser Münzen hatte als Umschrift: LVDOV. icus D. ei G. ratia FR. anciae ET. NAV. arrae REX., sowie das Brustbild des Königs. Auf dem Reverse befand sich die Umschrift: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM mit der Jahrzahl, dann ein ovales, mit Lorbeerzweigen umkränztes Wappenschild, in welchem sich die französischen Lilien befanden. Als Randschrift war auf den Stücken zu lesen: SALVVM FAC REGEM DOMINE. (*K. Pässler.*)

PETITE-FLEUR-DE-LIS, eine französische Papiersorte, deren Format 24 Zoll breit, 19 Zoll hoch ist, und wovon das Ries 36 — 38 Pfund wiegt (ungefähr unserm Klein- oder Mittelregal Schreibpapier entsprechend). (*Karmarsch.*)

PETITE-PENCE, Bai auf der Südküste von Labrador mit der Mündung des gleichnamigen Flusses. (*G. M. S. Fischer.*)

PETITE-PIERRE, LA, teutsch Lützelstein, Flecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons im französischen Departement des Niederrheins (Alsace, Elsaß), Bezirksstadt Saverne (Zabern), liegt vier Lieues von dieser entfernt, am Fuße des altenburger Berges, auf welchem das feste, von Veteranen besetzte, Bergschloß Lützelstein steht, in welchem ein Commandant, ein Artillerieofficier und ein Geniegarde angestellt sind. Es ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungsamtes, sowie eines Lutherischen Consistoriums, zu welchem neun Pfarrkirchen mit ihren Filialen gehören, und hat eine Lutherische und eine katholische Pfarrkirche, in deren ersterer mehre Grafen von Lützelstein und Veldenz begraben liegen, und mit Imstall, einem Meierhofe von sechs Häu-

1) Das Werk ward angegriffen in einem Briefe des Abbé Debonnaire, vom 18. März 1724, le faux Prosélyte betitelt; ferner in einer Abhandlung des Pater de Gennes, und am Schlusse von Lenfant's Geschichte des Conciliums zu Constanz.

2) Bald nachher erschien eine andere Abhandlung, in welcher untersucht wird, ob man nicht durch das Aufrechthalten der Infallibilität des Papstes die Freiheiten der gallicanischen Kirche vernichte. 3) S. Biogr. univers. XXXIII. p. 503 sq. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 3. Th. 1429 fg.

fern, welcher auf der Stelle des ehemaligen gleichnamigen Schlosses steht, und Rothbach und dem Schlosse nach Aufschlager 852 Lutherische und 380 katholische Einwohner, welche Fabriken für Mützen und Strümpfe, Leinwand und Kleinschmiedearbeiten unterhalten. Lützelstein war ehemals eine Grafschaft; Graf Heinrich v. Lützelstein war 1392 in eine Fehde mit dem Bischof von Strasburg verwickelt und die Pfalzgrafen v. Lützelstein waren Reichsunmittelbar. — Der Canton Petite-Pierre, welcher mitten im Wasgau und nordwestlich vom Canton Buchsweiler liegt, bergig und mit malerischen, wildreichen Waldungen bedeckt ist, ein leichtes, sandiges, steiniges Erdreich hat, in welchem $^{2}/_{10}$ auf das Ackerland, $^{1}/_{10}$ auf Wiesen und $^{7}/_{10}$ auf Waldungen kommen, und dessen Einwohner wenig Wein, mehr Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Flachs, Heu, Erbsen, Bohnen und Obst bauen, Kirschwasser und Kartoffelbranntwein brauen und bei wenig Pferden sich auf Rindvieh- und Schweinezucht legen, und den die Eichel, Moder und Zinsel mit 15 Deichen bewässern, hat in 22 Gemeinden nach Aufschlager 13,082, nach Barbichon aber 14,043 Einwohner. (Nach Aufschlager und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PETITE-RIVIÈRE. 1) Stadt auf Hayti (Hispaniola, St. Domingo), liegt 15 englische Meilen ost-nordöstl. von St. Marco; 2) Stadt in Canada, liegt 65 englische Meilen von Quebec entfernt, am St. Lorenzstrome. (*G. M. S. Fischer.*)

PETITE-TERRE, unbewohntes, $^{1}/_{2}$ Meile langes, $^{1}/_{4}$ Meile breites, flaches, sandiges, waldiges Eiland, welches nach Alcedo aus drei Inseln besteht und in seiner Mitte einen fischreichen Frischwassersee hat. Das Eiland liegt unter 16° 12′ nördl. Br. und 316° 31′ östl. L. bei der westindischen Insel Guadeloupe. (*G. M. S. Fischer.*)

PETITE-TROU, Stadt auf Hayti, 19 englische Meilen östlich von Jeremie. (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT GRAIN. 1) Eine Art starken Taffetes (Gros-de-Tours); 2) kleine unreife Pomeranzen, die eingemacht in den Handel kommen. (*Karmarsch.*)

PETITIA. So nannte Jacquin nach dem berühmten französischen Chirurgen Franz Petit, in dessen (1710 zu Paris gedruckten) Briefen auch einige botanische Bemerkungen vorkommen, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Lantaneen der natürlichen Familie der Verbeneen. Char. Der Kelch vierzähnig; die Corolle trichterförmig, mit vierspaltigem Saume; hervorstehende Staubfäden; ein einfacher Griffel mit knopfförmiger Narbe; die Steinfrucht mit einem zweifächerigen Kerne. Es sind zwei Arten bekannt: 1) P. domingensis *Jacqu.* (Stirp. amer. p. 14. t. 192. fig. 6), ein Strauch mit gegenüberstehenden, eiförmig-ablangen, langzugespitzten, unten weißgrau-filzigen Blättern und kleinen weißen Blumen, in den Wäldern von Hayti. 2) P. quindiensis *Humboldt, Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. 2. p. 248, P. tenuifolia *Willdenow* herb., *Schultes* mant. 3. p. 50) mit umgekehrt eilanzettförmigen, unten unbehaarten Blättern, auf dem Berge Quindiu in Columbien. Petitia *Necker* ist von Hibiscus nicht wesentlich verschieden und Petitia *Gay* hat Meisner Xatardia genannt. (*A. Sprengel.*)

PETIT-JÉSUS, die kleinste Papiergattung in den französischen Fabriken. Die Bogen sind 13½ Zoll breit, 9½ Zoll hoch, und das Rieß hat ein Gewicht von sechs bis sieben Pfund. In den teutschen Papierfabriken kommt eine entsprechende Gattung unter dem Namen Herren-Post oder Cavalier-Post vor. (*Karmarsch.*)

PETITINGA, stark emporragendes Vorgebirge in der brasilischen Provinz Rio grande do Norte. Es bildet, unter 5° 5′ südl. Br. liegend, fast den Ostpunkt Südamerika's und wird gewöhnlich das Vorgebirge St. Rochus oder Cabo de S. Roque genannt. (*Fischer.*)

PETITION (Englisches Staatsrecht). Man bezeichnet mit diesem von dem lateinischen Worte petitio abgeleiteten und ihm Hinsichts der Bedeutung so ziemlich entsprechenden Worte eine förmliche Bittschrift, welche ein oder mehre Engländer in irgend einer eigenen oder fremden Angelegenheit an das Staatsoberhaupt, die Parlamenter, Behörden, Corporationen oder hochgestellte Civil- und Militairpersonen richten, um sich deren Gnade, Schutz, Beistand ꝛc. zu verschaffen und zu sichern. Die meisten dieser Petitionen, an welchen oft Hunderte, Tausende, ja Hunderttausende und Millionen Theil nehmen und ihnen durch ihre Unterschriften zuweilen einen solchen Umfang geben, daß Lastträger, ja selbst Wagen erforderlich werden, um sie an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, bezogen und beziehen sich noch größtentheils auf Angelegenheiten des Staats, der Kirche und des Lebensbedarfes (vergl. d. Art. Korngesetze), doch finden sich auch viele Beispiele von Petitionen, welche eingereicht wurden, um beliebten Verbrechern (Dodd, Fauntleroy) das Leben zu erhalten. Ist es nun gleich gesetzlich verboten, eine an den König gerichtete Petition zu unterschreiben, welche den Zweck hat, diesen durch Bedrohung mit der Unzufriedenheit seines Volkes oder wenigstens eines großen Theils desselben von irgend einer zu treffenden Maßregel oder vorzunehmenden Veränderung im Staats- und Kirchenwesen abzuschrecken und steht gleich Geld- und Gefängnißstrafe auf der Übertretung dieses Verbots, so hat doch keiner der Könige Englands je den Versuch gemacht, seiner Nation das Petitionsrecht zu entziehen, da diese in dasselbe einen Theil ihrer Vorrechte, sowie der ihr heiligen Freiheit setzt. Selbst in den Statuten Karl's II. aus dem 13. Jahre seiner Regierung, in welchen a) festgesetzt wird, daß keine bei dem Könige oder den beiden Häusern einzureichende Petition Hinsichts des Staats und der Kirche von mehr als 20 Personen unterzeichnet werden solle, wenn nicht der Inhalt derselben auf dem Lande von drei Friedensrichtern oder dem größeren Theile der Grandjury, in London aber von dem Lordmayor, den Aldermen und dem Gemeinderathe gebilligt worden wäre, b) daß nie mehr als zehn Personen die Petition zu gleicher Zeit überreichen sollten, wobei auf die Übertretung der einen wie der andern Verordnung eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und eine Geldbuße gesetzt wurde, welche jedoch nicht 100 Pfund übersteigen durfte, finden wir das Petitionsrecht für ein unveräußerliches Besitz-

thum des englischen Volkes erklärt und bestimmt, daß Niemand wegen der Ausübung desselben verfolgt oder bestraft werden dürfe. Als besondere Arten der Petition bemerken wir: 1) die Petition of Appeal, womit man ein von irgend einer Person, welche sich durch einen Spruch des Kanzeleihofes beeinträchtigt glaubt, an das Oberhaus, als den höchsten Gerichtshof, gerichtetes Appellationsgesuch bezeichnet. Diese Gerichtsbarkeit des Oberhauses soll ihren Anfang im 18. Regierungsjahre Jacob's I. genommen haben und die erste Petition of Appeal, welche sich in den Parlamentsacten findet, wurde allerdings in diesem Jahre eingereicht, eine andere, über welche wirklich entschieden ward, ist einige Monate jünger; beide waren gegen den Lord Bacon gerichtet, der sich Bestechlichkeit und andere Unbilden sollte haben zu Schulden kommen lassen. Unter Karl II. kam es über dieses Recht der Lords zu heftigen Streitigkeiten mit dem Unterhause; sie sind jedoch längst beigelegt; 2) die Petition of Bankruptcy, worunter man eine von einem Gläubiger bei dem Lord Chancellor zu dem Betrage von 100, von zweien zu dem Betrage von 150, von dreien oder mehren zu dem Betrage von 200 Pfund eingereichte Petition versteht. Der Lord Chancellor gibt darauf gewissen Personen den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und diese führen dann den Namen Commissioners of Bankrupts; 3) die Petition of Right (s. d. folg. Art.). (*G. M. S. Fischer.*)

PETITION OF RIGHT (vergl. Art. England S. 320). Unter der vorzugsweise sogenannten Petition of right versteht man diejenige Bitte um Recht, welche das Unterhaus unter der Regierung Karl's I. im J. 1628 vom 28. April bis 2. Juni debattirte, und welche, nachdem sie auch von dem Hause der Lords angenommen und von dem Könige bestätigt worden war, als ein die Verfassung Englands ergänzendes Statut betrachtet wurde, weil sie in einigen der wichtigsten Punkte die anerkannten Grenzen der königlichen Prärogative und die unbestreitbaren Rechte des Volks festsetzte.

Das dritte Parlament unter der Regierung Karl's I. erwarb sich das Verdienst, diese Petition zu beschließen, zu welcher es sich durch das zweideutige und willkürliche Verfahren der Krone veranlaßt sah. Beide Häuser standen dabei durchaus auf dem Gebiete des Rechts. Sie wollten das Volk gegen die Anmaßungen des Königs schützen, indem sie diesen nöthigten, ein Verfahren aufzugeben, welches zu deutlich seine Absicht erkennen ließ, sich immer mehr von den Schranken der Verfassung frei zu machen. Insbesondere glaubten sie eine Bestätigung dieser Absicht in der Rede zu finden, womit Karl I. grade damals die Sitzungen des Parlaments eröffnet hatte. Denn er erklärte darin, daß wenn sich dies nicht willig zeigte, die Summen zu bewilligen, welche der Staat nothwendig bedürfte, er zu den Mitteln seine Zuflucht nehmen würde, welche Gott in seine Hand gegeben hätte. Die Petition beginnt mit Aufzählung der alten und wesentlichen Grundgesetze des Königreichs, von dem großen Freiheitsbriefe an, durch welche festgesetzt worden war, daß keine Auflage (Tallage), keine Geldhilfe (Aid) und keine Last anderer Art durch den König, ohne Bewilligung des Parlaments, sollte erhoben werden können; daß kein Geld durch Anleihen oder in der Form von freiwilligen Beiträgen von den Unterthanen erpreßt werden sollte, und daß Niemand, ohne in gehöriger Weise zur Verantwortung gezogen worden zu sein, weder gefänglich eingezogen, noch seiner Freiheit beraubt oder anderweitig an seiner Person oder an seinem Eigenthume verletzt werden dürfte, es geschehe denn nach dem Urtheile seiner Standesgenossen und nach den Gesetzen des Landes. Dann führt sie die vielen schreienden Verletzungen dieser Privilegien von Seiten der Krone an, welche die Unterthanen zu Anleihen und Contributionen gezwungen, sie ohne Anführung von Gründen verhaftet und ohne rechtliches Verfahren festgehalten, sie gegen die Gesetze und Gewohnheiten des Landes mit Militaireinquartirung belegt und Commissionen niedergesetzt hätte, um in peinlichen Untersuchungen das summarische Verfahren der Kriegsgesetze in Anwendung zu bringen. Endlich aber schließt sie damit, daß sie den König demüthigst ersucht, in Zukunft alle vorher angeführte Mißbräuche abzustellen und zu verhindern, d. h. sie verlangt, daß hinfüro Niemand gezwungen werden solle, ein Geschenk oder Darleben, eine Benevolence oder andere Abgabe ohne Bewilligung des Parlaments zu geben; daß Niemand willkürlich und ohne Angabe der Ursache solle verhaftet und vor Gericht gestellt werden dürfen; daß man Niemand mit Einquartirung von Soldaten oder Matrosen belästigen solle, und endlich, daß die kriegsrechtlichen Commissionen für immer sollen aufgehoben werden. (s. Marten's Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze rc. I. Th. S. 190.) Karl I. hatte alles Mögliche versucht, die Petition zu hintertreiben, und insbesondere das Oberhaus zu vermögen, sie nicht anzunehmen, und befahl, als er seine Absicht nicht zu erreichen vermochte, folgende Antwort (Journals 835) unter dieselbe zu setzen: „Der König will, daß den Gesetzen und dem Herkommen des Königreichs gemäß Recht geschehe, und daß die Statuten in Ausführung kommen, damit seine Unterthanen keinen Grund haben mögen, sich über irgend ein Unrecht oder eine Unterdrückung zu beklagen, die ihren wohlerworbenen Rechten und Freiheiten zuwider wäre, zu deren Aufrechthaltung er sich ebenso sehr für verbunden hält, als zu der seiner königlichen Prärogative." Mit dieser auf Schrauben gestellten Antwort war aber das Parlament keineswegs zufrieden; es erblickte darin eine Hinterlist, und begann von Neuem die lebhaftesten Debatten über die Mittel zur Rettung der Nation. Indessen würde der König nicht so bald nachgegeben haben, hätte er nicht für seinen Günstling Buckingham gefürchtet, den man allgemein als denjenigen bezeichnete, von welchem das öffentliche Unglück vornehmlich herrühre. Er ließ daher jene Antwort streichen und folgende unter die Petition setzen: „Es möge Recht geschehen, wie gewünscht werde." Das Parlament nahm diese Erklärung mit der lebhaftesten Dankbarkeit an, und der König würde sich sehr gerechte Vorwürfe erspart haben, wenn er dabei stehen geblieben wäre; aber als später schon eine große Anzahl von Exemplaren der Petition in der königlichen Druckerei für den Verkauf gedruckt worden war, ließ er die ganze

Auflage zurücknehmen und durch eine andere ersetzen, welche die zuerst von ihm gegebene Antwort enthielt.

Der Gegenstand, welchen wir so eben besprochen haben, bildet einen wichtigen Punkt in der englischen Geschichte, bei deren Darstellung in diesem encyklopädischen Werke es dem Verfasser mehr darauf anzukommen schien, den Zusammenhang der Ereignisse, welche England zu dem machten, als was es uns gegenwärtig entgegentritt, in gedrängter Kürze dem Leser vor die Seele zu führen, als bei den Einzelnheiten zu verweilen, und ihrer Charakteristik den gelehrten Apparat hinzuzufügen, dessen er dazu bedurfte. Ähnliche Gründe bestimmten ihn, bei der Abfassung der Statistik jenes Landes und insbesondere des Abschnitts, welcher sich mit der englischen Verfassung beschäftigt, die Literatur dieses Gegenstandes zu übergehen. Indessen ist doch dieselbe ungern vermißt worden. Er glaubt daher die erste passende Gelegenheit ergreifen zu müssen, um diesem Mangel abzuhelfen, und läßt nunmehr eine Übersicht der Schriften folgen, deren Studium vornehmlich dazu beitragen kann, Licht über die Verfassung Englands und ihre allmälige Ausbildung zu verbreiten.

Man wird diese Schriften in mehre Classen absondern können, und zu der ersten diejenigen rechnen, welche sich mit der Geschichte des Staats überhaupt beschäftigen, und uns zwar mit den Fortschritten der englischen Verfassung bekannt machen, aber diese doch, durch die verschiedensten Ereignisse und Verhältnisse anderer Art verdeckt, nicht mit voller Klarheit hervortreten lassen. Ihnen gebührt daher auch nur eine untergeordnete Bedeutung, und ihre allgemeine Erwähnung kann als genügend betrachtet werden. Von ihnen nennen wir mit Übergehung derjenigen, welche nur einzelne Abschnitte der englischen Geschichte behandeln, die Werke von Rapin de Thoyras, von David Hume, von Robert Henry und von Lingard, von welchen die beiden ersten der angelsächsischen Periode weniger Fleiß und Sorgfalt zugewandt haben und der letzte beschuldigt wird, die Katholiken bisweilen auf Kosten der Wahrheit begünstigt zu haben. Ein sehr gediegenes Werk verspricht die Geschichte Englands von Lappenberg zu werden, wovon aber nur erst zwei Bände erschienen sind, die nicht über das J. 1154 hinausgehen. Zur zweiten Classe rechnen wir die Schriften, welche die Geschichte der englischen Verfassung zum Gegenstande haben. An ihrer Spitze steht gewiß mit Recht John Millar, An historical view of the English government from the settlement of the Saxons in Britain to the revolution in 1688. (London 1786.) IV vol., und vierte Originalauflage 1817. Der vierte Band ist mehr politischen als geschichtlichen Inhalts und daher von Schmidt, in dessen Übersetzung des Werks (Jena 1819. 1820. 3 Bde.) weggelassen worden. Wie anerkennenswerth Millar's Forschungen aber auch sind, so genügen sie doch den Anforderungen nicht, die wir in Teutschland an Unternehmungen dieser Art zu machen pflegen. Die Quellen könnten noch umfassender und gründlicher benutzt und mit noch größerem Scharfsinne behandelt worden sein. Indessen steht ihm doch an Gründlichkeit beiweitem nach Lord John Russel's History of the English government and constitution from the accession of Henry VII. (London 1824.) Es enthält noch die Regierung Georg's III. und ist als das Product eines bedeutenden Staatsmanns schon wegen seiner Urtheile über die Verfassung seines Vaterlandes sehr beachtenswerth. Im J. 1825 erschien davon eine teutsche Übersetzung zu Leipzig von Kritz. Tiefer in den Gegenstand eingehend ist das Werk von Henry Hallam: The constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II. (London 1827. II vol. 4.), wovon ein genauer Abdruck zu Paris 1827, 4 Bde., und zu Leipzig 1828 eine teutsche Übersetzung von Rüder in drei Bänden in Octav erschien, worin die Geschichte der englischen Verfassung von dem Übersetzer bis 1828 fortgeführt ist. Von den Zeiten vor Heinrich VII. handelt Hallam in seinem bekannten, von B. J. F. von Halem in zwei Bänden (Leipzig 1820) übersetzten, die Geschichte der Verfassungen im Mittelalter darstellenden Werke. Die Verfassungsangelegenheiten des britischen Reichs in der neuesten Zeit behandelt die kleine, aber lehrreiche Schrift: England in der Reform. (Berlin 1835.) Zur dritten Classe zählen wir die Werke, welche eine Sammlung der Gesetze enthalten, worauf sich die englische Verfassung stützt. Es gibt ihrer zwar mehre, wie die von Martens (Göttingen 1794) erschienene, worin neben den englischen auch die schwedischen und dänischen Reichsgrundgesetze enthalten sind, aber sie sind überflüssig geworden durch The statutes of the Realm, printed by command of K. George III. from original records and authentic Manuscripts. (London IX vol. fol.) Mehr blos die rechtliche Form der Parlamentsverhandlungen betreffend ist Edgar Taylor's the book of Rights, or constitutional acts and parliamentary proceedings. (London 1833.) Endlich stellen wir viertens noch einige Werke zusammen, welche eine Darstellung der englischen Verfassung enthalten. An ihrer Spitze verdient ohne Zweifel das von Blackstone zu stehen, dessen Wichtigkeit schon aus den 15 Auflagen abzunehmen ist, die es erlebte. Die beste hat Christian besorgt. Ihr Titel ist: Commentaries on the laws of England. (London 1809. 4 vol.) H. F. C. von Colditz lieferte davon eine teutsche Übersetzung im Auszuge, und fügte die neuern Gesetze und die Entscheidungen von John Gifford hinzu. (Schleswig 1822. 2 Bände.) Inzwischen ist, wenn wir lediglich die Verfassung herausheben, wol kein Werk soviel gelesen worden, als das von De Lolme, eines Genfers, der es zuerst 1771 in französischer und 1775 in englischer Sprache verfaßte. Es erlebte eine Menge von Auflagen, von welchen die 1816 erschienene den Titel führt: The Constitution of England; or an account of the english Government, in whitch it is compared both with the republican form of government and the other monarchies in Europe. (London.) Hiernach ist die teutsche Übersetzung gemacht, welche Dahlmann mit einer Vorrede begleitet hat. (Altona 1819.) De Lolme beging aber den großen Fehler, daß er das, was ein Product von Jahrhunderten war, so hinstellt, als sei es als ein Ganzes, nach einem bestimmten Plane, hervorgebracht worden. An sein Werk

schließt sich an: Die Staatsverfassung Großbritanniens von Schmalz. (Halle 1806.) George Custance's Schrift: A concise view of the Constitution of England, III. ed. improved and enlarged. (London 1808. 1 vol.) enthält nicht nur eine kurze Darstellung der englischen Verfassung, sondern auch die Geschichte ihrer Ausbildung, und bespricht zugleich die Gesetze, das Gerichtswesen und mehre andere wichtige Verhältnisse des öffentlichen Lebens, und alles dies nimmt einen so geringen Raum ein, daß man von Vorn herein nichts Gründliches erwarten wird. Eine teutsche Übersetzung dieser Schrift ist Braunschweig 1827 erschienen. Mit vielem Geiste verbreiten sich die Lettres sur l'Angleterre (Parre 1825), deren Verfasser der Baron Staël-Holstein ist, über die Hauptpunkte der englischen Verfassung. Sie durften daher auch hier nicht übergangen werden. Scheidler hat sie ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: Über die Verfassung, Verwaltung und den Gemeingeist Englands. (Jena 1825.) Mit ihnen verwandt sind die Reisen des Fürsten Pückler-Muskau und Friedrich's von Raumer, welche schätzenswerthe Beiträge über den vorliegenden Gegenstand enthalten. Schließlich gedenken wir auch noch des ausführlichen Artikels: Englische Staatsverfassung, welcher sich in dem Staatslexikon von C. von Rotteck und C. Welcker befindet. (*Kiselen.*)

PETITIO PRINCIPII nennt die Logik einen nicht selten vorkommenden Fehler im Schließen, nach welchem man einen zu beweisenden Satz durch einen selbst noch zu beweisenden Satz beweisen will. Die Petitio principii findet sowol im Ober- als im Untersatze statt, fällt häufig mit der sogenannten Demonstratio in circulo zusammen und der Irrthum bei ihr ist oft nicht leicht aufzufinden. Beispiele sind leicht zu bilden. Eins der bekanntesten ist der aus der Inspiration hergenommene Beweis für das Dasein Gottes, sowie der Beweis, welchen die Kirchenväter für die Ewigkeit Christi daher nahmen, daß Gott der Vater von Ewigkeit genannt werde, da sich ein Vater nicht ohne Sohn denken lasse. Man vergl. d. Art. Schluss und Trugschluss. (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT-MAITRE. Die wörtliche Übersetzung gibt „kleiner Herr" oder „kleiner Meister," weshalb die teutschen Puristen für Petit-maitre das Wort Kleinmeister und für das Wesen eines solchen das Wort Kleinmeisterei schufen. Es wird aber das Wort Petit-maitre bei den Franzosen mehr in einem lobenden, bei den Teutschen mehr im tadelnden Sinne gebraucht. In einem französischen Vocabulaire heißt es: Petit-maitre, jeune homme avantageux, décisif, qui a des manières libres, d. i. ein junger Mann von vortheilhafter Bildung, entschiedenem Charakter (absprechend) und freien Sitten. In Teutschland dagegen bezeichnet man mit dem Worte Petit-maitre mehr einen Stutzer, Gecken ꝛc., kurz einen Menschen, welcher, ohne die Mittel dazu zu besitzen, gern den Herrn oder großen Mann im Kleinen spielen möchte. Er trägt das Haar wie Titus, den Bart à la Henri quatre, die Hände hält er wie Napoleon auf den Rücken, die Prise nimmt er wie Friedrich der Große, Brille, Opernglucker und Lorgnette spielen bei ihm eine ebenso große Rolle wie Ringe und Uhrketten; überall sucht er sich durch sein Äußeres bemerklich zu machen; überdies weiß und kann er Alles, hat alles gehört, gesehen und gelesen, und während man über seine Albernheit lacht, glaubt er, man lache über seinen Witz. Man findet Petits-maitres unter allen Classen und in allen Altersstufen; nicht zu verwechseln sind sie mit den sogenannten Elegants, welche sich stets möglichst fein und à la mode kleiden und zwar grade, weil dies die Mode der feineren, gebildeteren Welt erfodert. (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT-MORAIN, le, Fluß, welcher bei dem Dorfe Ecury im franz. Marnedepartement aus einem Etang entspringt, bei S. Prix, Montmirail und St. Ouen vorbeigeht und sich im Seine- und Marnedepartement nach einem Laufe von 15 Lieues unterhalb la Ferté sous Jouarre in die Marne ergießt. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT-NOIR und Saulcois, Gemeindedorf im franz. Juradepartement (Franche Comté), Canton Chemin, Bezirksstadt Dôle, liegt 5¼ Lieues von dieser entfernt auf einer von dem Doubs gebildeten Insel und hat 122 Feuerstellen und 1104 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PETIT-NOM-DE-JÉSUS, eine französische Papiersorte, 15 Zoll breit, 11 Zoll hoch, das Rieß acht Pfund schwer (etwa dem Klein-Postpapier der teutschen Fabriken vergleichbar). (*Karmarsch.*)

PETITORIUM (Petitorische Klage, petitorischer Proceß), diejenige Klage, derjenige Proceß, welche zu ihrem Gegenstand ein Recht selbst haben, während bei dem ihnen gegenüberstehenden Possessorium der Gegenstand nur der Besitz ist [1]). Die ganze Lehre hat dadurch früher an Verwirrung gelitten, daß man nicht diesen erwähnten Gegenstand, sondern die Verfahrungsart als Eintheilungsgrund ansah [2]). Der Ausdruck Petitorium wird übrigens nur im Gegensatze vom Possessorium gebraucht, und weil das Petitorium die Regel ausmacht [3]), so wird im gewöhnlichen Sprachgebrauche, wenn man von einer petitorischen Klage, einem petitorischen Processe nicht in jenem Gegensatze spricht, die Bezeichnung des petitorischen, als sich von selbst verstehend, weggelassen. Bei den Römern standen Petitorium und Possessorium nicht so bestimmt einander gegenüber. Erst durch die Glosse und das kanonische Recht hat sich dies so gebildet. Das römische Recht hatte zur Schützung des schon wirklich vorhandenen Besitzes die actiones momentariae possessionis s. momenti, wodurch dem Kläger augenblicklich (in momento) geholfen wurde, und dies waren die Rechtsmittel zur Erhaltung eines noch bestehenden, aber angegriffenen und zur Wiedererlangung eines schon vorhanden gewesenen, aber widerrechtlich entzogenen Besitzes — interdicta retinendae vel recuperandae

1) Knorr, Anleitung zum gerichtlichen Proceß. Eing. §. 3. Hellfeld, Jurisprudentia forensis. §. 1835. 1838. Glück, Pandektencommentar. 3. Th. §. 272. S. 595 fg. Danz, Grundsätze des ordentlichen Processes. §. 57. 2) Danz a. a. O. Note a. 3) Knorr a. a. O. §. 6.

possessionis. Nur diese rechnet man auch jetzt zum possessorium, während die Römer noch solche Klagen aus dem dinglichen Rechte selbst dabei aufführten, wodurch ein bis dahin noch nicht vorhandener provisorischer Besitzstand hergestellt wurde, die remedia adipiscendae possessionis. Bei diesen war also nicht der Umstand, ob der Kläger im Besitze gewesen, entscheidend, sondern das Recht selbst, wenigstens in gewissen Bedingungen, mußte vorhanden sein; ja man begriff darunter alle Rechtsmittel, wodurch man auf Erlangung einer Sache, nicht blos Behufs der Detention, klagte. Wir haben davon nur in ziemlich streitiger Anwendung das Edictum Salvianum und das Edictum quorum bonorum. Man begreift unter dem Petitorium die Eigenthums-, die Servituten- und in wiefern man nicht, wie gedacht, auf den bloßen provisorischen Besitz, sondern auf das definitive Recht klagt, die Pfand- und Erbschaftsklagen [4]). Häufig wurde bei den Römern das Wort Petitio in dem engen Begriff einer dinglichen Klage gebraucht, allein in einem weitern Sinne werden im römischen Rechte auch die *actiones praejudiciales* (s. d. Art.) und die aus einem persönlichen Rechte erwachsenen Klagen darunter begriffen [5]). So gehört hierher die Particular-Erbschaftsklage des Notherben (haereditatis petitio particularis), wenn ihm der Beklagte, der sich für den alleinigen Erben ausgibt, das Recht auf den Pflichttheil bestreitet, und die Erbtheilungsklage (actio familiae erciscundae), wenn wegen Theilung der Erbschaft oder wegen Berechnung des Pflichttheiles Streitigkeiten entstehen [6]). So hat aber auch der Emphyteuta possessorische und petitorische Rechtsmittel zu seinem Schutze, und zwar sind letztere die rei vindicatio utilis und die actio publiciana gegen den Erbzinsherrn selbst sowol, als gegen jeden Dritten, der ihm die emphyteusis ungerechter Weise vorenthält [7]). In der Servitutenlehre klagt der, eine Servitut auf des Andern Grundstück behauptende Grundstückseigenthümer actione confessoria directa oder bezüglich actione Publiciana der Nichteigenthümer in diesem Falle actione Publiciana, oder actione confessoria utili, der dem Andern eine Servitut verweigernde Eigenthümer des angeblich dienenden Gutes actione negatoria directa, oder im gleichen Falle ein anderer Inhaber eines dinglichen Rechtes, z. B. Superficiar, Pfandgläubiger ꝛc. actione negatoria utili — sämmtlich petitorische Klagen [8]).

Schon in den römischen Gesetzen [9]) wird der Gebrauch des Possessorium dem Petitorium vorgezogen („quia longe commodius est, ipsum possidere et adversarium ad onera petitoris compellere, quam alio possidente petere"), weil Ersteres einen leichtern Beweis und schnellern Gang, ein summarisches Verfahren hat [10]). Es werden auch in der Regel keine, einer weitern Ausführung bedürftige Einreden (exceptiones altioris indaginis) darin zugelassen [11]). Indessen waren die Grenzen der Besitzprocesse doch nicht klar genug vorgeschrieben, sodaß letztere oft sehr lange dauerten und die ermangelnde Sicherheit des Besitzstandes zu Thätlichkeiten führte. Daher bildete sich, bestätigt durch die Reichsgesetze, die Praxis, daß die Gerichte dem, der die letzten ruhigen Besitzhandlungen nachweisen konnte, den Besitz zuerkannten (possessorium summariissimum) und dem Unterliegenden nachließen, entweder im Petitorium sein Recht, oder im Possessorium dasjenige auszuführen, was im Besitzproceß (possessorium ordinarium) ihm den Sieg verschaffen konnte. Häufig werden aber auch jetzt, zu noch schleunigerer Erlangung eines geordneten Besitzstandes, im Possessorium oder Petitorium provisorische Besitzmaßregeln getroffen [12]). Daher gilt jetzt schon lange, gegen die Meinung Leyser's [13]), der sogar das Possessorium ordinarium, wiewol ohne Anführung einiger Gründe, dem Petitorium vorzieht, die Regel, daß die Anstellung des Petitorium der des Possessorium vorzuziehen ist, wenn man im Besitze sicherer Beweismittel für Ersteres sich befindet [14]). Eine andere Frage aber ist, ob nicht Beides mit einander cumulirt werden könne? Das römische Recht [15]) verneint diese Frage, das kanonische [16]) bejaht sie. Man geht, bei diesem Widerstreite der Gesetze, von dem Grundsatze der Pandekten [17]) aus: Nihil commune habet proprietas (petitorium) cum possessione, und folgert daraus, daß die Entscheidung des Possessorium keine Rechtskraft gegen das Petitorium erwirkt, daß der, welcher petitorisch geklagt hat, vor erfolgter Sachentscheidung auch noch possessorisch klagen kann, daß eine petitorische und possessorische Klagenhäufung nur dann als sich widersprechend anzusehen sei, wenn ein remedium retinendae possessionis mit dem Petitorium gehäuft würde [18]). Da aber es sehr wohl denkbar ist, daß der Kläger, obgleich Besitzer, doch eine auf seine Sache gerichtete petitorische Klage anstellt, um wegen des Rechtes in das Klare zu kommen, oder wenigstens im Besitze ge-

4) Fr. 2. §. 3. D. de interdictis sive extraordinariis act. (43, 1.) c. 3. C. de pignoribus et hypothecis. (8, 14.) Schweppe, Das römische Privatrecht. §. 223 a verb. mit §. 557 dann §. 358 und 858. 5) Fr. 178. §. 2. D. de verbor. signif. (50, 16.) Fr. 12. §. 1 et Fr. 35. D. d. acquir. v. amitt. poss. (41, 2.) Knorr a. a. O. §. 5, besonders Note b. Glück a. a. O. S. 590, besonders Note 43. 6 Fr. 10. §. 1. D. de haereditatis petit. (5, 3.) Fr. 2. pr. et §. 1. D. familiae erciscundae. (10, 2.) Glück a. a. O. 7. Th. §. 550, S. 141. 7) Fr. 1. §. 1. D. si ager vectigalis. (6, 3.) Glück a. a. O. 8. Th. § 603. S. 408. 8) Fr. 2. §. 1. D. si servitus vindicetur. (8, 5.) Fr. 11. §. 1. D. de Public. in rem act. (6, 2.) Fr. 18. D. d. pignoribus. (20, 1.) Fr. 16. D. de servitutibus (8, 1.) Fr. 2. pr. D. si servitus vindicetur. (8, 5.) Glück a. a. O. 9. Th. §. 646. 10. Th. §. 685. S. 227 fg.

9) Fr. 24. D. de rei vindicatione. (6, 1.) 10) Genéler's Commentar über Martin's Civilproceß-Lehrbuch von Morstadt. §. 247. 248. 2. Th. S. 97. 11) Schweppe a. a. O. §. 223 a. S. 43 fg. Glück a. a. O. 3. Th. §. 273. S. 590 fg. 12) Heerwart, Zur Lehre von der quasi possessio und den damit verbundenen provisorischen Rechtsmitteln, in der Linde-Marezoll-Schröter'schen Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 12. Bd. 2. Heft. Nr. VI. §. 10. S. 166 fg. 13) In meditat. ad π. Vol. VII. spec. 499. med. 6. 14) Berger, Oeconomia juris. Lib. IV. Tit. 30. th. V. Not. 12. 15) Fr. 14. §. 3. D. de except. rei judicatae. (44. 2.) 16) c. 3. et 6. X. de causa possessionis et proprietatis. (2, 12.) 17) Fr. 12. §. 1. D. d. adquir. v. amitt. possess. (41, 2.) Knorr a. a. O. §. 5. Note a. 18) Berger l. c. Lauterbach, Collegium theoretico-practicum. Lib. XLIII. Tit. 1. §. 25 et 26.

sichert zu werden; so gestattet man in der Praxis die Häufung aller petitorischen und possessorischen Klagen, in wiefern solche nicht besonders untersagt ist [19]). Geschieht eine solche Klagenhäufung, so ist über diejenige der beiden Klagen zuerst zu erkennen, deren Grund zuerst nachgewiesen ist [20]). Ist aber im Possessorium rechtskräftig erkannt, so braucht der, welcher in Possessorio obgesiegt hat, sich nicht eher in das Petitorium ziehen zu lassen, als bis er in Possessorio befriedigt ist, soweit nämlich die Foderungen daraus liquid gemacht sind [21]). Namentlich pflegen häufig in Besitzklagen die Gründe für den Besitz durch vom Rechte hergenommene Gründe unterstützt, oder, wie die Kunstsprache sagt, colorirt zu werden [22]). Wenn dies jedoch so geschieht, daß die Merita causae der Rechtsseite in dem Possessorium zu sehr herausgehoben werden, so kann der Kläger, zumal wenn die Beweise für das Possessorium nicht klar vorliegen, leicht veranlassen, daß er ganz in das Petitorium verwiesen, die Sache durch ein Interlocut in den petitorischen Weg geleitet wird [23]). Die im Possessorium verurtheilten Kläger und Beklagten können übrigens immer noch in das Petitorium übergehen, nicht aber umgekehrt die im Petitorium Verurtheilten, weil der Grundsatz gilt: Petitorium absorbet possessorium [24]), mit der Modification jedoch, daß die Einrede des Immemorialbesitzes allerdings im Petitorium vorgeschützt werden kann und aus in der Natur der Sache liegenden Gründen da beachtet werden muß [25]). Dagegen kann der Richter, wenn blos possessorisch geklagt ist, der richtigern Meinung nach, nicht Amtswegen, falls das Petitorium klar in den Acten vorliegt, petitorisch erkennen, weil dies den Grundsätzen der Verhandlungsmaxime widerstreitet [26]); doch ist particularrechtlich zuweilen das Gegentheil vorgeschrieben [27]). Ebenso wenig kann aus gleichem Grunde der Richter possessorisch erkennen, wenn blos petitorisch geklagt ist [28]). Wol aber kann der Richter, wenn die ganze Sache, wie in solcher Fällen nicht selten, regelwidrig, in gewisser Art tumultuarisch eingeleitet ist, sodaß eigentlich ein klarer Antrag nicht vorliegt und im Petitorium noch nichts ausgemittelt, der Punkt des Besitzes hingegen leicht herauszustellen ist, ohne weiteres nach Vorschrift allgemeiner gesetzlicher Principien [29]), mit Beseitigung des Übrigen, possessorisch erkennen [30]). Auch kann der Kläger selbst, wenn er blos petitorisch klagte, vor dem Schluß in der Sache, ja sogar nach dem Schlusse, wenn nur vor der Sentenz, das Petitorium fallen lassen und blos zum Possessorium übergehen [31]). Doch ist es Regel, daß das Possessorium voraus angestellt, in der Entscheidung darüber aber dem unterliegenden Theile die Ausführung seiner Ansprüche im Possessorium ordinarium oder Petitorium, wenn bis dahin in possessorio summariissimo verfahren wurde, oder in petitorio vorbehalten wird, wenn das bis dahin Verhandelte Possessorium ordinarium war (s. o. S. 182) [32]). Bei Anstellung des Petitorium nach dem Possessorium wird in der Regel der Besitz nicht weiter erwähnt, sondern man bezieht sich blos auf den Titel, aus dem man sein Recht verfolgt, es sei denn, daß man aus der Verjährung und also aus einem Besitze während der Verjährungszeit klagt [33]).

Regel ist es, daß Possessorium und Petitorium vor einem und demselben Richter wegen des Zusammenhanges der Sache angestellt werden müssen [34]), doch hängt dies in sofern von dem Beklagten ab, als, wenn dieser nicht gegen die in einem andern gegen ihn competenten forum angestellte Petitorienklage excipirt, der Richter sie Amtswegen nicht verwerfen kann [35]). Im Petitorium kann auch über die Kosten des Possessorium miterkannt, es kann in diese sogar derjenige Theil, welcher im Possessorium gesiegt hat, im Petitorium noch verurtheilt werden, wenn nicht im Possessorium schon rechtskräftig darüber erkannt ist, wenn sie etwa blos übergangen sind [36]). Eine damit zusammenhängende Frage ist, ob der, welcher im Possessorium obgesiegt hat, nachmals aber im Petitorium unterliegt, die bezogenen Früchte herausgeben muß? Sehr verschieden sind die Meinungen darüber [37]). Gewöhnlich wird die Entscheidung von dem bösen Glauben (mala fides), in welchen der Beklagte versetzt worden, und von der Zeit abhängig gemacht, wo dieser eingetreten ist [38]), wodurch man sehr leicht zu dem Resultate kommt, daß erst von Zeit der Litiscontestation im Petitorium an die Früchte zu restituiren wären, oder daß, wie das Reichskammergericht in der letzten Zeit

19) Stryk, Usus modernus pandectarum. Lib. XLIII. Tit. 1. §. 4. *Lauterbach* l. c. §. 23. *Böhmer*, De actionibus. Sect. III. §. 4. *Hellfeld* l. c. §. 1838. Oeltze, Anleitung zur gerichtlichen Praxis. §. 79. 80. Gensler-Morstadt a. a. O. S. 96. 20) c. 2. X. de causa possessionis et proprietatis. (2, 12.) 21) c. 3. Cod. d. interdict. (8, 1.) *Lauterbach* l. c. §. 22. *Böhmer*, Jus eccl. prot. Tom. I. Lib. 2 Tit. 12. §. 12. *Kind*, Quaest. for. Tom. III. c. 39. 22) *Stryk* l. c. *Lauterbach* l. c. §. 18. in fine. 23) *Engau*, Decisiones. P. I. dec. 243. n. 2. 24) *Lauterbach*, l. c. §. 16. Schweppe a. a. O. Gensler-Morstadt a. a. O. S. 95. Rossbirt und Warnkönig, Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht. I. Bd. S. 234. 25) *Cannegieser*, Decis. sup. trib. Cassel. Tom. I. dec. 95. n. 10. 26) Fr. 18. D. communi dividundo. (10, 3.) *Berger* l. c. *Lauterbach* l. c. §. 18. Gensler-Morstadt a. a. O. gegen *Leyser* l. c. Spec. 468. med. 31 et Spec. 499. med. 4. 27) Z. B. im Königreiche Sachsen, nach der 13. Decision vom 22. Juni 1661. Codex Augusteus. T. I. p. 300. *Berger* l. c. not. 13. 28) *Lauterbach* l. c. §. 19. *Berger* l. c. not. 12.

29) c. 3. C. de interdictis. (8, 1.) c. 2. X. de causa possess. et proprietat. (2, 12.) 30) *Hommel*, Rhapsod. quaest. obs. 315. 31) Fr. 12. §. 1. D. d. adquirenda v. amitt. poss. (41, 2.) Fr. 18. §. 1. D. d. vi et de vi armata. (43, 16.) c. 5. X. d. causa possessionis. (2, 12.) *Lauterbach* l. c. §. 20. 32) Heerwart a. a. O. Num. IX. §. 30. S. 291. 33) Knorr a. a. O. §. 5. Not. a. 34) c. 10. C. de judiciis (2, 1.) c. 1. X. de causa possessionis. (2, 12.) *Lauterbach* l. c. §. 21. *Böhmer* l. c. §. 13. *Berger* l. c. Lib. IV. Tit. 4. th. 2. 35) *Kind* l. c. cap. VI. zum Theil gegen *Hommel* l. c. obs. 83. 36) *Leyser* l. c. spec. 499. med. 10 et 11. Gensler, Handbuch zu Martin's Lehrbuch des teutschen gemeinen bürgerlichen Processes. Abhandl. VI. §. cc. Num. 18. S. 413 fg. Gensler-Morstadt a. a. O. I. Bd. §. 37. S. 54. 37) Sie sind gut zusammengestellt in Quistorp, rechtliche Bemerkungen. 2. Th. Ausg. von Wiese. Bemerkung 42. S. 178 fg. 38) So selbst in der Hauptsache von *Lauterbach* l. c. Lib. XLI. Tit. 1. §. 115.

(1789) entschieden hat, die Früchte in dem Falle, wenn Petitorium und Possessorium zugleich angestellt wurden, von Anfang an, entgegengesetzten Falles aber nur von der Litiscontestation im Petitorium an zu erstatten wären. Geht man aber von dem, in der Natur der Sache liegenden Grundsatze aus, daß, wer eine Sache mit Unrecht besitzt, sie mit allen Früchten herausgeben muß [39]), daß das Erkenntniß im Possessorium blos die Nachtheile des ungewissen Besitzstandes heben, aber nicht über das Recht entscheiden soll, daß daher ebendeshalb das Possessorium durch das Petitorium ganz absorbirt wird (s. o. S. 182); so muß man sich für eine unbedingte Herausgabe aller Früchte von dem im Petitorium unterliegenden Besitzer erklären. (*Buddeus.*)

PETITOT (Jean), ein berühmter Email- oder Schmelzmaler des 17. Jahrh., geboren zu Genf 1607, erhielt den ersten Unterricht im Zeichnen und Modeliren von seinem Vater, der Bildhauer war; dieser bestimmte seinen Sohn zur Goldschmiedkunst, und auf dessen Wunsch lernte er die Emailmalerei, wegen der bei den Goldschmiedarbeiten öfter vorkommenden Dingen. Dieses geschah zum großen Vortheil für den jungen Mann, indem er sich später diesem Kunstzweige ganz hingab. Mit einem ihm nahe befreundeten Mitschüler, Namens J. Bordier, seinem nachherigen Schwager, mit dem er auch nachher sich in die meisten Arbeiten dergestalt getheilt hat, daß sein Schwager die Kleider und den Grund, er selbst das Übrige malte, mit diesem also reiste er zu seiner weitern Ausbildung nach Italien und England, um hier nicht allein die ältern Kunstwerke zu studiren, sondern auch die berühmtesten dortigen Chemisten kennen zu lernen. Besonders nützlich wurde für ihn in London die Bekanntschaft eines D. Mayr, welcher ihm seine chemischen Kenntnisse mittheilte und ihn auch dem König Karl I. vorstellte. Dieser die Künste beschützende Monarch war über des Künstlers Leistungen höchst erfreut, gab ihm mehre Aufträge, die er sämmtlich sehr gut ausführte; zum Dank dafür wurde er später vom König in den Ritterstand erhoben. Es scheint, daß er sich besonders die Gemälde des Van Dyck zum Vorbilde genommen hat, eine große Zahl von berühmten Bildnissen dieses Meisters werden genannt, welche der Künstler theils für den Hof, theils für den vornehmsten Adel in nicht kleinem Maßstabe copirte. Man bewunderte unter andern das neun Zoll hohe Bildniß der Gräfin Rahel von Southampton. Da, abgesehen von den ältern herrlichen Schmelzmalereien von Limoges, welche schon im 16. Jahrhundert das Vorzüglichste hierin leisteten, wenig Bedeutendes aus andern Werkstätten hervorgegangen ist; so wurden die Leistungen von Petitot um so mehr sowol zu seiner Zeit als auch später geschätzt und gewürdigt. Die spätern traurigen Ereignisse unter der Regierung Karl's I. nöthigten den Künstler, England zu verlassen, er ging nach Paris, wo er ebenfalls von Seiten des Hofes sehr reichliche Beschäftigung fand und viele Bildnisse von König Ludwig XIV. nach Mignard und Le Brun, sowie auch andere Gemälde vollendete. Man bewunderte unter mehren seiner Arbeiten das Bildniß von der Ducheſſe de la Vallière, ein Gemälde, dessen Ruhm sich bis in die neueste Zeit erhalten hat, indem 1809 jenes Gemälde in Paris für die Summe von 9000 Francs verkauft wurde. Die Widerrufung des Edicts von Nantes hatte auch für den Künstler mancherlei Mißhelligkeiten zur Folge, indem seine freien und offen ausgesprochenen Ansichten über die kirchlichen Verhältnisse ihn bei einigen Geistlichen verhaßt machten, was seine Arretirung herbeiführte; aus dem Gefängniß wurde er jedoch auf Befehl des Königs wieder entlassen. Er kehrte später nach seinem Vaterland zurück, wo er sich zu Vevay niederließ und dort im Kreise seiner Familie von dem bedeutenden Vermögen lebte, was er sich in England und Frankreich erworben hatte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland theilte er sein erworbenes Vermögen mit seinem obengenannten Freunde Bordier, welcher ihn auf seinen Reisen begleitet hatte. Sein Tod erfolgte 1691 zu Vivis im Canton Bern. Petitot's Arbeiten zeigen von großem Fleiß und hoher Vollendung; zugleich zeichnen sie sich durch einen kräftigen blühenden und lebendigen Farbenton aus, was ihnen einen großen Reiz gibt. Die Mehrzahl seiner Arbeiten befand sich im Museum zu Paris, wo über 40 seiner Gemälde gezählt wurden. (*Frenzel.*)

Petit-Pestel, s. Waid.

Petit-Pied, s. Kanten.

PETIT-PIED. 1) Nicolas, geboren zu Paris um das Jahr 1630, stammte aus einer angesehenen Familie. Er ward 1658 Doctor der Sorbonne und 1662 Rathsschreiber (Conseiller clerc) beim Chatelet, wobei er zugleich das Pfarramt zu St. Martin bekleidete. Als er 1678 in Abwesenheit des Lieutenants des Königs, als der älteste geistliche Rath bei dem erwähnten Hofgericht präsidirte, gerieth er dadurch mit den weltlichen Räthen in einen weitläufigen Streit, der 1682 durch ein königliches Rescript zu Gunsten des Klerus entschieden ward. Er fand dadurch Veranlassung zu einem ausführlichen Werke unter dem Titel: Traité du droit et des prérogatives des ecclésiastiques dans l'administration de la justice séculière. Dies Werk 1705 zu Paris in Quart gedruckt, ward lange Zeit sehr geschätzt. Petit-Pied starb als Kanonikus der Kirche zu Notre-Dame in dem ebengenannten Jahre, dem 75. seines Lebens.

2) Nicolas, Neffe des Vorigen, geboren zu Paris am 4. August 1665, ward 1692 Doctor der Sorbonne, und erhielt 1701 den Lehrstuhl der heiligen Schrift in jenem berühmten Collegium. Ein lebhafter Widerspruch gegen den Cardinal von Noailles bei einem Gewissensfall über den Unterschied der That und des Rechts, führte für ihn mannichfache Widerwärtigkeiten herbei. Aus Beaune verwiesen, begab er sich zu dem Pater Quesnel nach Holland. Von dort aus griff er in mehren Schriften die Jesuiten an und Bissy, den Bischof von Meaux. Seine Réflexions sur un mémoire du Duc de Bourgogne, das aus den nachgelassenen Papieren des Herzogs auf Befehl des Königs gedruckt ward, erschienen sehr unpassend zu einer Zeit, wo ganz Frankreich den Tod jenes

39) Fr. 16. §. 1. D. de inoffic. testamento. (5, 2.)

Fürsten beweinte. Auf Befehl des pariser Parlaments ward seine Schrift verbrannt. Petit-Pied war einer der heftigsten Gegner der Bulle Unigenitus, die er in Flugschriften, Memoiren und selbst in größern Werken lebhaft bestritt. Man hat unter andern von ihm über diesen Gegenstand ein Examen théologique de l'instruction pastorale du Clergé, in drei Duodezbänden, und Réponses aux Avertissements de Mr. Languet, Evêque de Soissons, in fünf Duodezbänden.

Unter der Regentschaft kehrte Petit-Pied wieder nach Frankreich zurück. Durch die neue Sorbonne ward er wieder in seine Stelle eingesetzt, doch bald nachher nach Issoudun verwiesen. Man beschuldigte ihn, daß er, in Einverständniß mit dem Pfarrer Jubé zu Anieres bei Paris, mehre Neuerungen in der Liturgie, besonders in der Messe, begünstigt habe. Herr von Lorraine, Bischof von Bayeux, nahm sich seiner an, und er verfaßte für diesen Prälaten mehre Verordnungen. Als er nach dem Tode des Bischofs verhaftet werden sollte, floh er nach Holland. Sein Eifer und die Fruchtbarkeit seiner Feder blieben auch dort sich gleich. Außer einigen Schriften über Materien des Jansenismus schrieb er mehres über verschiedene Gegenstände, unter andern über den Wucher. Auch nahm er Theil an dem von Legros herausgegebenen Werke: Dogma ecclesiae circa usuram. Die Thorheiten der Verzuckungen, die Manie des Figurismus und die Parteilichkeit der Gazette ecclésiastique bekämpfte er unablässig, was nicht wenig dazu beitrug, daß er die Erlaubniß erhielt, wieder nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Ein Streit entspann sich zwischen ihm und andern Appellanten über den von Fourquevaux verfaßten Traité de la Constance chretienne. Petit-Pied tadelte mehre Ausdrücke in dieser Abhandlung. In drei Briefen, in den Jahren 1733—1734, setzte er seine Gründe auseinander. D'Etemere, Legros, Fourquevaux und einige Ungenannte antworteten ihm. Der Streitpunkt war sehr subtil und betraf die verschiedenen Grade der Furcht und des christlichen Vertrauens, und die relative Verminderung oder Vermehrung dieser beiden Tugenden. Petit-Pied veröffentlichte über diesen zufälligen Streit nichts weiter, als seine Nouveaux Eclaircissements sur la crainte et la constance. Sie wurden im Mai 1735 in Quart gedruckt. Ein anderer Streit, in den er gleichfalls verwickelt war, erhob sich einige Jahre nachher bei Gelegenheit einer Suite de ses Eclaircissements (1740) und eines Dernier Eclaircissement sur la distinction des vertus théologales (1741). Der Gegenstand des Streites hatte sich verändert, und betraf die Natur und den Unterschied der theologischen Tugenden. Petit-Pied ward durch den D. Delan unterstützt in seinem Kampfe gegen Boursier und die Gebrüder Desessarts. Jener warf ihm vor, daß er von der Lehre des Port Royal und der Appellanten sich entfernt, und gegen diese letztern sich heftige Ausfälle erlaubt habe. Mitten unter diesen Streitigkeiten lieh Petit-Pied seine Feder Bossuet, dem Bischof von Troyes, um einige Neuerungen zu vertheidigen, die durch jenen Geistlichen in seinem Missal eingeführt worden waren. Man nimmt ziemlich allgemein an, daß Petit-Pied der Verfasser von drei Instructions pastorales sei, die unter Bossuet's Namen 1737—1738 erschienen.

Petit-Pied starb zu Paris am 7. Jan. 1747. Er hinterließ einige Manuscripte, unter andern ein Examen pacifique de l'acceptation et du fonds de la Bulle Unigenitus. Dies Werk ward 1749 in drei Duodezbänden von Nivelle herausgegeben, mit einem langen historischen Vorbericht, in welchem er mehre Einzelheiten über das Leben und die Werke Petit-Pied's mittheilt. Dieser Vorbericht ward bei einer zweiten Auflage wesentlich verändert. Ein anderes von Petit-Pied nachgelassenes Werk ist sein Traité de la liberté, ebenfalls von Nivelle 1755 in Quart herausgegeben. Petit-Pied war einer der fruchtbarsten und scharfsinnigsten Schriftsteller. Die Zahl seiner Werke beläuft sich, nach Moreri, auf 81. So unbeugsam er in seinen Ansichten war, so sanft und mild soll er im geselligen Leben gewesen sein*). (*Heinr. Döring.*)

PETITPIERRE. 1) Jacob Ferdinand, ein reformirter Landprediger in dem, zur Schweiz gehörenden, Fürstenthum Neuchatel, dessen Name vorzüglich durch die dortigen Bewegungen bekannt geworden ist, wozu er durch seine theologischen Ansichten Veranlassung gegeben hat. Er war von Neuchatel gebürtig und wird zuerst 1758 als Pfarrer der Gemeinde Aur Ponts erwähnt. Bei einer Versammlung der Geistlichkeit den 27. April 1758 klagte das Consistorium der Gemeinde La Sagne, wo Petitpierre auch zuweilen predigte, daß er, der helvetischen Confession und den im Fürstenthum Neuchatel geltenden Dogmen zuwider, die Lehre der Origenes verbreite, daß die Höllenstrafen nicht ewig seien, sondern auch die Verdammten endlich selig werden. Nach den damaligen, unprotestantischen Begriffen, welche das Wesen des Christenthums in die pünktliche Handhabung aller vorgeschriebenen Dogmen setzten, foderte ihn die Synode zur Verantwortung auf. Er erklärte sich, durch sein Gewissen gedrungen, seine Ansicht zu behaupten, wurde dann aber mit der Ermahnung entlassen, dieselbe nicht öffentlich zu verkündigen, damit keinerlei Unruhe dadurch erregt werde. Petitpierre scheint sich nun wirklich einstweilen der öffentlichen Verkündigung seiner Meinungen enthalten zu haben, und wurde daher auch durch die Synode im J. 1759 zum Pfarrer zu Lachaux-de-Fonds gewählt. Allein den 8. Mai 1760 wurde der Versammlung der Geistlichkeit von einem Theile seiner Pfarrkinder berichtet, er lehre, daß die Hölle ein Ende nehmen werde, und errege in seiner Gemeinde Zwistigkeiten; überdies brauche er nicht den anerkannten Katechismus, sondern einen von ihm selbst verfertigten. In entgegengesetztem Sinne war aber eine Zuschrift eines bedeutenden Theiles der Gemeinde abgefaßt, welche jene Klagen misbilligte und ihre völlige Zufriedenheit mit Petitpierre bezeugte. Gegen seine übrige Amtsführung wurden auch von seinen Gegnern keine Klagen vorgebracht. Petitpierre, der zwar als denkender Kopf erscheint, aber sich ebenso wenig als seine Collegen über die Beschränktheit jener Zeit erheben konnte, legte auf

*) s. Nivelle a. a. O. Biographie universelle. T. XXXIII. p. 506 sq. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 1430.

solche dogmatische Spitzfindigkeiten allzu große Wichtigkeit. Als ihn die Synode wieder ermahnte, sich öffentlicher Mittheilung seiner Ansichten zu enthalten, äußerte er sich in seiner Vertheidigung, gereizt durch den Widerstand, schon lebhafter, und lehnte jede Schuld der in der Gemeinde entstandenen Zerwürfnisse von sich ab. Einer neuen Versammlung der Geistlichkeit, den 4. Juni 1760, legte er dann eine ausführliche Vertheidigungsschrift vor, mit der Erklärung, daß ihm sein Gewissen nicht erlaube, sich dem auferlegten Stillschweigen zu unterziehen. Die Synode aber bestätigte ihren vorigen Beschluß, und gab ihm einen Monat Bedenkzeit. In der Zwischenzeit aber entwickelte Petitpierre neuerdings zu Lachaux-de-Fonds seine Ansichten in einer Predigt, nach deren Beendigung eine Bittschrift für ihn an den Präsidenten des Staatsraths zur Unterschrift vorgelegt wurde. Die Gegenpartei sandte dagegen eine Bittschrift an die Synode, denn die Parteiung in der Gemeinde wurde nach und nach heftiger. Da der Präsident des Staatsrathes einen Mittelweg empfahl, so gab die Synode wirklich eine etwas gezwungene Erklärung ihres frühern Beschlusses: Sie verstehe unter dem auferlegten Schweigen über diese Lehre nicht ein absolutes Schweigen, wenn etwa einzelne Pfarrkinder den Pfarrer darüber fragen; sondern sie verbiete ihm nur das absichtliche Verkündigen dieser Lehre, sei es öffentlich oder im Besondern. Zugleich wurde die Sendung von zwei Mitgliedern nach Lachaux-de-Fonds beschlossen zu Stillung der Streitigkeiten, und der Präsident des Staatsrathes sandte, nach dem Wunsche der Geistlichkeit, zwei Staatsräthe mit. Da aber Petitpierre erklärte, daß er sich dem Beschlusse der Synode nicht unterwerfe, so wurde er auf einen Monat von seiner Stelle suspendirt, und hierauf den 6. Aug. 1760, da er in seiner Widersetzlichkeit beharrte, durch die Synode entsetzt. Nach den Fundamentalgesetzen, welche unter dem Namen Articles généraux bekannt sind, und im J. 1707 von König Friedrich I. bei Erwerbung des Fürstenthums förmlich angenommen und beschworen wurden, war die Synode völlig dazu berechtigt, und es war dies auch nicht das erste Beispiel. Es heißt nämlich im ersten Artikel: Que la compagnie des Pasteurs jouisse librement de tous ses droits, et en particulier de celui, qu'elle a, et dont elle est en possession, d'élire, de suspendre, de déposer et changer les ministres, et de juger des choses, qui concernent le St. ministère, sans qu'on puisse y apporter aucun empêchement. Durch diese Entsetzung erhielt nun aber die Sache eine ganz andere Wendung, und wurde zu einem Streite der Stände des Fürstenthums mit dem Staatsrathe und der königlichen Regierung. Petitpierre und seine Partei wandten sich mit einer Bittschrift an den König. Der Staatsrath ließ der Synode, welche sich den 20. August wieder versammelte, erklären, daß er erwarte, die Wahl werde verschoben werden, bis über die Bittschrift entschieden sei; vorher werde kein neuer Pfarrer anerkannt werden. Die Geistlichkeit begab sich hierauf ins Schloß zu dem Präsidenten, und erklärte ihm, daß sie heute noch die Wahl vornehmen und ihm den Gewählten vorstellen werde. Dies geschah. Da aber der Präsident erklärte, daß er zwar gegen die Person nichts einzuwenden habe, den Gewählten aber weder annehmen noch verwerfen könne, so erwiederte die Geistlichkeit, da durch seine Weigerung die Articles généraux verletzt werden, so sehe sie sich genöthigt, die Hilfe der übrigen vier sogenannten Corps de l'état anzurufen. Diese waren die Bürgerschaften von Neuchatel, Landeron, Boudry und Valangin. Die fünf Corporationen, an deren Spitze die Geistlichkeit stand, hatten 1707, während der Erledigung des Fürstenthums eine ewige Verbindung zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten geschlossen (association générale des corps et communautés). Von ihren Abgeordneten waren damals die Articles généraux als Wahlcapitulation den Bewerbern um das Fürstenthum vorgelegt worden, und sie mußten seither bei jedem Regentenwechsel von dem Fürsten oder seinem Bevollmächtigten beschworen werden, ehe die Huldigung geleistet wurde. Da nun auch die Vorstellungen, welche die vier Bürgermeister der Stadt Neuchatel (les quatre ministraux) gemeinschaftlich mit den Geistlichen und im Namen des Rathes von Neuchatel machten, vergeblich waren, so wurden die Abgeordneten der fünf Corporationen versammelt. Es ist dabei bemerkenswerth, daß auch diejenigen von Landeron, obgleich die katholische Religion dort allein galt, Theil nahmen, weil es sich überhaupt um die Articles généraux handelte. Indessen waren auch diese Vorstellungen vergeblich. Der Staatsrath hatte den Streit nach Berlin berichtet, und erwartete von dorther die Entscheidung, indessen die Geistlichkeit und die übrigen vier Corporationen nach der Verfassung foderten, daß der Streit im Lande selbst müsse entschieden werden. Unterdessen war die Parteiung zu Lachaux-de-Fonds immer heftiger geworden. Petitpierre wurde endlich den 15. Sept. 1760 durch die Geistlichkeit auch von ihrem Stande ausgeschlossen. Er appellirte nun an den König selbst, wurde aber vom Stadtrathe zu Neuchatel auch seines Bürgerrechtes verlustig erklärt, und der Rath zu Valangin bestrafte diejenigen Einwohner von Lachaux-de-Fonds, welche eine Petition an den König gesandt hatten. Zwei Staatsräthe, Chaillet und Ferdinand Osterwald, welche sich mit Heftigkeit gegen solche Schritte, als gegen Anmaßungen und Eingriffe in die Rechte des Fürsten erklärten, wurden vom Rathe zu Neuchatel in ihrem Bürgerrechte suspendirt, und Osterwald's Schrift: Considérations pour les peuples de l'état, ou examen des articles généraux, verboten und die Exemplare verbrannt. Je länger die Entschreidung über die Anerkennung des neuen Pfarrers verzögert wurde, desto mehr mußten sich die fünf Corporationen in der Meinung bestärken, daß die Absicht sei, dem Lande seine Freiheiten zu entreißen. Sie beschlossen daher in einer Versammlung den 16. Dec. 1760, sich an Bern zu wenden und gemäß dem alten Burgrechte und frühern Beispielen den Rath daselbst als Richter über die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Unterthanen anzurufen. Dieser ganze Gang der Sache mußte auf Friedrich den Großen einen höchst ungünstigen Eindruck machen, zumal da er nur die einseitigen Berichte des Staatsrathes

und die Klagschriften von Petitpierre und seinen Anhängern kannte. In einem königlichen Rescripte an den Staatsrath vom 28. Jan. 1761 werden diesem ernstliche Verweise wegen Schwäche und Furchtsamkeit in dieser Sache gegeben. Der Geistlichkeit wird das Misfallen des Königs erklärt, wegen der Art, wie sie zu Werke gegangen, jedoch mit der Versicherung, daß keine Eingriffe in ihre wirklichen Rechte geschehen sollen. Ebenso wird den vier Corps wegen des Recurses an Bern, den vier Ministralen wegen des Verfahrens gegen die zwei Staatsräthe und dem Rathe von Valangin wegen Bestrafung derjenigen Einwohner von Lachaux-de-Fonds, welche an den König appellirt hatten, das königliche Misfallen erklärt. Dieses Rescript machte aber einen höchst ungünstigen Eindruck, besonders weil darin der Ausdruck gebraucht war: „die Suprematie des Königs;" denn nach den Articles généraux kam dem Könige die Suprematie in Religionssachen keineswegs zu. Daher erneuerten die fünf Stände den 18. Febr. 1761 ihre Association vom J. 1707, und es heißt in der Urkunde, sie verbinden sich de réunir tous nos soins et nos efforts, non seulement pour la conservation des droits et autorités de Sa Majesté, notre auguste Souverain, mais encore pour celle de nos franchises et libertés respectives. Mit den nämlichen Ausdrücken wurde die Association den 25. März 1762 erneuert. Ganz verschieden von dem vorigen lautete nun aber ein zweites Rescript an den Staatsrath vom 14. April 1761. Der König sehe, daß der Staatsrath den Sinn des ersteren Rescripts nicht recht gefaßt habe. Der König erkläre also noch ein Mal, daß seine Absicht nie gewesen, einen Eingriff in die Rechte und Privilegien der Geistlichkeit zu thun, oder seine Suprematie über die Schranken, welche durch die Articles généraux festgesetzt seien, auszudehnen; sondern einzig, allen seinen Unterthanen pünktliches und unparteiisches Recht zu halten. Der Gouverneur werde bald nach Neuchatel kommen; unterdessen solle der Staatsrath auf Aussöhnung wirken. Die Rechtfertigungsschrift, welche die fünf Stände den 5. März 1761 dem Präsidenten des Staatsrathes übergaben, war nämlich in der Zwischenzeit nach Berlin gesandt worden, und Friedrich war zu erhaben über die kleinliche Eitelkeit gewöhnlicher Menschen, als daß er auf den früher ergriffenen falschen Maßregeln beharrt wäre. Der Versuch, den Streit zur Entscheidung nach Berlin zu ziehen, wurde aufgegeben, und Friedrich äußerte: „da es die Articles généraux so wollen, so könne er nicht hindern, daß die Neuchateller ewig verdammt werden." Petitpierre blieb daher entsetzt, und die Privilegien der Stände blieben in Kraft. Im J. 1763 wurden dann die beiden des Bürgerrechtes verlustig erklärten Staatsräthe, Ferdinand Osterwald und Chaillet, wieder in ihre Rechte eingesetzt. Übrigens lag der Grund der Heftigkeit, womit die andern Stände sich sogleich der Geistlichkeit gegen den Staatsrath annahmen, in Mißvergnügen, welches schon vorher gegen die königliche Verwaltung stattfand. Im J. 1748 war nämlich die Regie aufgehoben und die Verpachtung der Einkünfte des Königs eingeführt worden. Die Willkürlichkeiten, welche sich die Pächter erlaubten, hatten schon 1752, 1755 und 1756 fruchtlose Vorstellungen gegen dieses System veranlaßt, und der Unwille fand dann in dem Streite der Geistlichkeit mit dem Staatsrathe, eine, vielleicht nicht unwillkommene, Gelegenheit sich zu äußern, da hier eine unleugbare Verletzung der ständischen Rechte versucht wurde. Der Streit über die Verpachtung brach nachher, 1766, als die Pachtverträge sollten erneuert werden, mit großer Heftigkeit aus, und wurde durch den Rath zu Bern entschieden. Von Petitpierre hat man noch, neben den auf diese Streitigkeiten bezüglichen Schriften (s. d. Anm.) Le Plan de Dieu envers les hommes, tel qu'il l'a manifesté dans la nature et dans la grace 1786 und Essais sur les études à faire dans le collège de Neuchatel 1789*). (*Escher.*)

2) Karl, geboren 1720 zu Neufchatel von reformirten Ältern, stand in seiner Jugend als Kammerdiener oder französischer Sprachmeister in Diensten des Fürsten von Anhalt-Bernburg, den er auf mehren Reisen begleitete. In Altona, wohin er sich späterhin begab, sicherte er sich durch Privatunterricht im Französischen die Mittel zu seiner Subsistenz. Er bekannte sich seitdem weder zur reformirten Kirche, noch zu irgend einem andern Glauben, sondern neigte sich entschieden zum religiösen Separatismus. Im J. 1772 wollte er zu Altona eine Schule der Frömmigkeit stiften, und entwarf einen Schulplan, der jedoch von der Regierung gemisbilligt und das ganze Unternehmen dadurch vereitelt ward. Ebenso mislang ihm im J. 1773 die Vereinigung der Gläubigen aller Confessionen zu einer Gesellschaft, deren Zweck die Beförderung wahrer Glückseligkeit sein sollte. Unmuthig hierüber verließ er Altona nach einem zehnjährigen Aufenthalt. Seine weitern Schicksale sind unbekannt. Er soll sich späterhin zu Frankfurt am Main aufgehalten haben und in der Mitte der achtziger

*) Vergl. Apologie de Mr. Petitpierre, Pasteur de l'église de la Chaux de Fonds, — suivie d'une courte histoire de ses démelés avec la Classe. 1760. Mes reflexions. Ouvrage relatif aux dissensions, qui troublent le Comté de Neuchatel (1761). (Diese Schrift ist von Pfr. Sandoz). Beide Schriften finden sich ins Teutsche übersetzt in der Schrift: Drei Abhandlungen von den Höllenstrafen, nebst einer kurzen Nachricht, was sich zu Neuchatel dieser Lehre wegen zugetragen (1763). Considérations pour les peuples de l'état, ou examen des articles généraux (von Ferdinand Osterwald) (1760). Mémoire pour servir de réfutation à la brochure intitulée Considérations pour les peuples de l'état (Neuchatel 1761). Diese Schrift enthält zwei Abhandlungen, die eine von Friedrich Osterwald, die andere von Karl Albert Pury. Dagegen dann: Défense des principes et de l'auteur d'un écrit intitulé: considérations pour les peuples de l'état. Par *Ferdinand Osterwald* (Genève 1761). Diese Schrift, sowie die Considérations, greift die Rechte an, welche sich auf die Articles généraux gründeten. Sie wurde zu Bern und Neuchatel verboten. Pury ließ dagegen erscheinen: Quatorze Lettres de Mr. Ch. A. Pury, — adressées à Mr. Ferdinand Osterwald (Neuchatel 1762). Mémoire historique et raisonné tendant à légitimer la conduite, que la Compagnie des Pasteurs de cet état a tenue dans l'affaire concernant M. Petitpierre. (Neuchatel 1761.) Die beiden Rescripte des Königs finden sich im Journal encyclopédique vom Jahre 1761 (Tom. IV. P. I. p. 151—154) und ebendaselbst (Tom. VI. P. III. p. 133) findet man die Apologie pour les cinq corps de l'état.

Jahre zu Basel gestorben sein. Auch als Schriftsteller machte er sich bekannt. Sein Hauptwerk führt den Titel: Entwurf einer neuen theologischen und moralischen Reformation, enthaltend einen neuen Entwurf der wahren Theologie und den Entwurf einer allgemeinen Sittenreformation, von C.r.l.s. P.t.t. Pierre. Gedruckt im Jahr 1765 [1]). Verwandte Ideen enthält ein späterhin herausgegebenes Werk unter dem Titel: Die bald angehende herrliche und selige Monarchie der Gnade und Liebe Jesu Christi. (Altona 1772.) Außerdem schrieb Petitpierre noch: L'amour glorifié, ou Traité de la vraie Sagesse et du vrai Bonheur selon la triple Lumière divine, de la Grâce, de l'Ecriture et du Bonsens. Ouvrage d'un goût nouveau, très curieux, très instructif et très important pour un chacun. (Altona 1768.) [2]) (*Heinrich Döring.*)

PETIT-RADEL (Philippe), Arzt, wurde am 7. Februar 1749 zu Paris geboren; obgleich er der achte von zwölf Geschwistern war, erhielt er doch eine sehr sorgfältige Erziehung und erwarb sich namentlich eine ausgezeichnete classische Bildung, welche ihn später noch zur Herausgabe griechischer Schriftsteller befähigte. Unter Brasdor machte er seine chirurgischen Studien, erhielt im 18. Jahre eine goldene Preismedaille von der Ecole pratique, und wurde bald darauf Chirurgien aide major am Invalidenhause. Als Chirurgien major ging er nach Ostindien, hielt sich drei Jahre in Sumatra auf, wo er sich besonders mit dem Studium der englischen Literatur beschäftigte, setzte bei seiner Rückkehr seine medicinischen Studien zu Reims fort, erhielt hier die Grade, wurde 1780 zu Paris Licentiat und 1782 Docteur régent der medicinischen Facultät, worauf man ihm die chirurgische Lehrkanzel übertrug. Beim Ausbruche der Revolution verließ Petit-Radel am 10. August 1792 die Hauptstadt, floh nach Bordeaux, hielt hier Vorlesungen, floh aber auch hier, um nicht als Soldat gegen die Vendéer kämpfen zu müssen, und schiffte sich im Juni 1793 nach Ostindien ein. Nachdem er sich zwei Jahre auf der Insel Bourbon aufgehalten, begab er sich im April 1796 nach Amerika und kehrte von hier 1797 in sein Vaterland zurück, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, denen er von jetzt an überhaupt mehr oblag als der praktischen Ausübung einer Kunst, wie es in seinen medicinischen Schriften überall sichtbar ist. Demnach versah er mit großem Eifer seine ihm 1798 übertragene Stelle als Professor der klinischen Chirurgie an der Ecole de Medecine, wurde am 13. Febr. 1814 Präsident der Société de Medecine und starb unverheirathet am 30. Nov. 1815 am Magenkrebs. Außer mehren Journalaufsätzen arbeitete er am Dictionnaire des sciences naturelles, der Biographie universelle und an der Encyclopédie méthodique, wofür er mit la Roche die chirurgische, mit Vicq d'Azur die medicinische Abtheilung lieferte, jedoch überall Mangel an Sorgfalt beurkundend. Er übersetzte aus dem Englischen Cruikshank's Anatomie der Lymphgefäße (Paris 1787), Nisbetts Abhandlung über die venerischen Krankheiten (Paris 1787), Macbride's Einleitung in die theoretische und praktische Medicin (Paris 1787), Turnbull's Besuch im Gefängniß zu Philadelphia (1799), Fothergill's Rathgeber für Frauen (Paris 1800), Acerbi's Reise zum Nordcap (1804), Thomson's Hausarzt (1806), Thomson's Handbuch der praktischen Medicin (1808) und gab heraus: *Longi sophistae* pastoralia, poema e textu graeco in latinum numeris heroicis deductum. (Paris 1809.) *Callimachi Cyrenaici* hymni e graeca lingua in versus latinos ejusdem numeri, cui accedunt versio gallica ac notae. (Paris 1810.) Als selbständige Schriften erschienen von ihm: 1) Essai sur le lait, considéré médicalement dans ses differens aspects, ou histoire de ce qui a rapport à ce fluide chez les femmes, chez les enfans et les adultes, soit qu'on le regarde comme cause de maladie, comme aliment ou médicament. (Paris 1786.) 2) Nouvel avis au peuple, ou instruction sur certaines maladies qui demandent les plus prompts secours et sur quelques autres qui, avec une apparence peu inquiétante sont souvent accompagnées de suites fâcheuses. (Paris 1789. 12.) 3) Discours prononcé le IV. décembre 1791 à l'ouverture de la Faculté de médecine de Paris, dans lequel on prouve qu'établir un enseignement uniforme pour tous ceux qui se destinent à l'art de guérir, c'est agir au préjudice de l'humanité. (Paris 1792.) 4) De amoribus Panchoritis et Zoroae, poema eroticodidacticon; seu umbratica lucubratio de cultu Veneris Mileto olim peracto, ut Amathunto sacello mysta subduxit et variis de generatione cum vegetantium tum animantium exemplis auctum vulgavit Athenis. (Paris 1798.) Französisch unter dem Titel: Mariage des plantes. (Paris 1798.) II. editio, plane reformata et tabulis aeneis illustrata, cui accedit vita auctoris. (Paris 1801.) traduit et enrichi de notes critiques, historiques et philosophiques par un amateur de l'antiquité (*Petito Radel*) (Paris 1803.) Auszug unter dem Titel: Les mystères de Flore. (Paris 1813. 56 S.) 5) Cours des maladies syphilitiques, fait aux écoles de médecine de Paris, en 1809 et années suivantes, ou histoire des affections tant aiguës que chroniques, dérivées d'une infection vénérienne, avec leurs symptomes et leur traitement. (Paris 1812. II Vol.) 6) Voyage historique, chorographique et philosophique dans les principales villes d'Italie, en 1811 et 1812. (Paris 1815. III Vol.) 7) Pyretologia medica, seu Discursio methodica in febrium continuarum remittentium tum intermittentium silvam, sistens eorum accuratas descriptiones, extispicia et curationes, cui, opitulantibus priscis et neotericis ad studiosae juventutis usum operam navavit auctor. (Paris 1806, französisch Paris 1812.) (*J. Rosenbaum.*)

PETIT-RAISIN (auch Petit-cornet oder Bâton-royal), in den französischen Papierfabriken eine Sorte,

1) Mit dem Motto: „Dies ist der Tag, welchen der Herr machet; lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein. Ps. 108, 24. Gott allein die Ehre." 2) Vergl. Bolten's histor. Kirchennachrichten von der Stadt Altona. 2. Bd. S. 133 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen Schriftsteller. 10. Bd. S. 336 fg.

deren Bogen 16 Zoll breit, 12 Zoll hoch sind, und wovon ein Rieß zehn Pfund wiegt. (*Karmarsch.*)

PETIT-ROYAL, eine französische Papiergattung von 20 Zoll Breite, 16 Zoll Höhe der Bogen, und 22 Pfund Gewicht im Rieß. Das Schmal-Median der teutschen Papierfabriken entspricht derselben. (*Karmarsch.*)

PETITSCHRIFT oder gradezu PETIT wird in den Buchdruckereien eine Abstufung der Schrift genannt, welche hinsichtlich ihrer Größe zwischen Colonel und Borgois steht, und auch Jungferschrift heißt. Im Französischen führt sie den Namen Petit-Texte. Ihr Kegel mißt $7\frac{1}{2}$ — $7\frac{3}{4}$ typographische Punkte oder $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{5}{12}$ pariser Linie, und beträgt die Hälfte von der Höhe des Tertiakegels. Unter den englischen Schriftgattungen entspricht ihr die Brevierschrift. (*Karmarsch.*)

PETIT-SOLEIL, eine Papiergattung der französischen Fabriken, deren Bogen 25 Zoll Breite und $17\frac{1}{2}$ Zoll Höhe haben. (*Karmarsch.*)

PETIT-TOURNOIS (Turonus parvus oder niger, Obole Tierce, Maille blanche) sind gleichbedeutende Namen einer silbernen Scheidemünze, welche König Philipp der Schöne von Frankreich um das Jahr 1310 zuerst hat prägen lassen. Es gab $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Tournois zu 15, 10 und 6 Sols, welche diesen Namen führten. Bei der Zerstückelung dieser Münzsorte, die im Anfange von gutem Silber war, beabsichtigte man, dieselbe immer geringer an Silber auszuprägen, um desto größern Gewinn daraus zu ziehen. Indem man auch diesen Plan zur Ausführung gebracht hatte, wollte Niemand dergleichen Münzen als vollgültig annehmen, sodaß man von Seiten des Königs zu den strengsten Mitteln, die Androhung der Todesstrafe im fernern Weigerungsfalle, schritt. In der desfallsigen königlichen Verordnung heißt es wörtlich: que nul ne soit si osé sur peine de corps et d'avoir, refuser Parisis ne Tournois, partant qu'ils ayent connoissance devers croix et devers piles qu'ils soient Parisis et Tournois *). Von jeder Art dieser Münzen hier eine Beschreibung: 1) eine von gutem Silber: Av. Als äußere Umschrift: BeNeDICTV:m SIT: NOME:n DoMINI. Ein Kreuz. Als innere Umschrift zwischen zwei Perlencirkeln: PHILIPPVS REX. Ein Kreuz. In dem innern Perlencirkel ein Kreuz. Rev. In einer breiten Lilieneinfassung, welche nach inwendig ein Perlencirkel begrenzt, das Stadtzeichen von Tours mit der Umschrift: TVRONVS CIVIS.

2) Von gutem Billon: Av. Wie bei Nr. 1, nur ist die Umschrift von Mönchschrift. Rev. FRANCORVM mit einem Kreuz als Umschrift in einer Lilieneinfassung.

3) Von schlechtem Billon: PhILIPPVS. REX. Ein Kreuz. In einem Perlencirkel ein größeres Kreuz. Rev. TVRONVS CIVIS. Ein Kreuz. In der Mitte das Stadtzeichen von Tours.

Nr. 2 ist ein $\frac{3}{4}$, Nr. 1 ein $\frac{1}{2}$, Nr. 3 ein $\frac{1}{3}$ Tournois. (*K. Pässler.*)

PETIVARS, wilder, doch sanfter und gastfreundlicher Stamm der Urbewohner des nordöstlichen Brasiliens. Sie durchbohren ihre Lippen und schmücken diese mit einem grünen Steine, welchen sie so hoch schätzen, daß sie seinetwegen auf alle übrigen Stämme mit Verachtung herabblicken. Nach Estella herrscht auch bei ihnen der Gebrauch, welcher sich bereits bei den alten Corsicanern und einigen altspanischen Völkern und jetzt noch bei vielen wilden, brasilischen Stämmen findet, daß der Mann statt der Frau einen Monat lang das Wochenbett hütet. (*G. M. S. Fischer.*)

PETIVER (James). Dieser englische Beireis, wie man ihn nicht mit Unrecht nennen könnte, der als Sammler, Forscher und Schriftsteller alle drei Reiche der Natur mit großem Eifer, obgleich nicht mit gleichem Erfolge, umfaßte und durch seine Schriften, naturhistorischen Sammlungen und eine nach ihm benannte Pflanzengattung im Andenken der Nachwelt fortlebt, theilt das Schicksal so mancher großen Männer, daß Niemand weder seine Vaterstadt, noch seine Ältern zu nennen, Niemand das Jahr, noch den Tag seiner Geburt, noch sonst Etwas über seine frühesten Lebensverhältnisse anzugeben vermag. Nur soviel geht aus einer Stelle der Octavausgabe seines Gazophylaciums hervor, daß der nicht unberühmte Doctor Sherard ein Verwandter von ihm war [1]). Durch Doctor Pulteney wissen wir, daß er die Apothekerkunst bei dem Apotheker des londoner Bartholomäushospitals, Feltham, erlernt und sie späterhin bis an sein Lebensende als Apotheker des Charterhouse beim White-Croß in der Aldersgatestraße der gedachten Stadt selbständig und mit großem Glücke betrieben hat. Seine Officin war stets eine der besuchtesten, was er wol hauptsächlich gewissen Arcanen verdankte [2]), daher stammte wahrscheinlich der bedeutende Reichthum her, dessen Besitz es ihm möglich machte, sich seiner Sammelneigung zu überlassen. Diese Neigung entwickelte sich, wie es scheint, früh bei ihm, und brachte ihn mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, wie mit der niedrigsten Volksclasse in Berührung, doch fällt die Hauptperiode seiner Thätigkeit in die letzten Jahre des 16. und in die beiden ersten Decennien des 17. Jahrhunderts. Die Begierde, seine naturhistorischen Sammlungen zu vermehren, ließ ihn mehre Schiffscapitaine und Schiffschirurgen für diesen Zweck in Sold nehmen, Kaufleute und Andere, welche in fremde Länder reisten, suchte er zu gewinnen, um sich durch sie merkwürdige Gegenstände zu verschaffen. Diese Personen versah er daher mit meist gedruckten Verzeichnissen von denjenigen Thieren, Pflanzen und Mineralien, in deren Besitz er sich gesetzt sehen wollte, und ertheilte ihnen überdies ausführliche, mündliche und schriftliche Anweisungen, wie sie zu verfahren hätten, damit ihm diese Naturalien sicher und wohlbehalten zukämen. Doch muß man nicht glauben, daß Petiver nur die Thätigkeit Anderer für diese Zwecke in An-

*) *C. Neller*, Dissert. de Turonensi parvo seu nigro. (Jen. 1762. 4.)

1) Es heißt daselbst p. 15: This serpent with several other animals, I find amongst some lape paintings which our worthy Kinsman Dr. Sherard hath lately given me to figure etc. 2) Er verkaufte, wie man glaubt, diejenigen Arcana, welche er seinem Hortus Siccus Chirurgicus und Pharmaceuticus anhängte. Zu ihnen gehörte eine indianische Purganz, eine purgirende Marmelade, goldenes Wunderwasser, ein königliches Elixir ꝛc.

spruch genommen habe, sein Geist trieb ihn vielmehr selbst rastlos zum eigenen Sammeln und Forschen; die kleinsten wie die größten Gegenstände, vorzüglich die, damals noch wenig gekannten, Kryptogamen erregten seine Aufmerksamkeit; die Umgebungen Londons waren gewöhnlich das tägliche Feld seiner Untersuchungen; erlaubte es jedoch seine Zeit, so durchstreifte er auch andere Theile Englands, dessen innere Grafschaften er 1692 sah und nie oder doch höchst selten verfolgte er bei solchen Reisen und Wanderungen schon betretene Wege. Dadurch wuchsen seine Sammlungen und mit ihnen sein Ruf; die königliche Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, und Männer wie Compton, Sloane, Ray suchten seine Bekanntschaft und Freundschaft, oder traten wenigstens mit ihm in Briefwechsel. Besonders nahm Ray Petiver's Kenntnisse und Sammlerfleiß häufig in Anspruch, und es ist bekannt, wie viel ihm dieser große Mann verdankt.

Über Petiver's sonstige Lebensweise wissen wir nichts. Er starb unverheirathet am 20. April 1718 in seinem Hause in der Aldersgatestraße Londons. Seine Wohlthätigkeitsliebe wird gerühmt, er konnte aber auch hämisch und grob sein, das scheint wenigstens aus der Art und Weise hervorzugehen, wie er in seinen Schriften und sonst den gelehrten Arzt und Physiker, den D. Plukenet, behandelte, der von einem gleichen Sammeleifer belebt war, ihm jedoch aus Mangel an Vermögen nicht Petiver's Nachdruck geben konnte. Doch wollen wir auch nicht verschweigen, daß Plukenet über seinen reichern Nebenbuhler als einen verächtlichen Charlatan mit Anspielung auf dessen Arcane lachte und ihm nach der Sitte der Zeit ebenfalls nichts schenkte.

Petiver's Museum kaufte nach seinem Tode Hans Sloane, welcher ihm schon früherhin 4000 Pf. Sterling vergeblich dafür geboten hatte. Jetzt sind die dasselbe bildenden Sammlungen Eigenthum des britischen Museums, und häufig werden noch besonders die Herbarien zu Rathe gezogen, da oft durch sie allein streitige Fälle, namentlich wo es auf Synonymen ankommt, entschieden werden können. Denn Petiver nahm es bei seinen Kupfern nicht sehr genau und Linné that dasselbe, wenn er diese citirt. Plumier ehrte Petivern durch die Errichtung der Pflanzengattung Petiveria (s. d. Art.)

Petiver als Schriftsteller entwickelte eine ebenso große Thätigkeit, wie als Sammler; die Zahl seiner größern und kleinern Schriften erregt Bewunderung, wenn man bedenkt, wie viel Zeit ihm Berufsgeschäfte, das Ordnen seiner Sammlungen, die Instruirung der Sammler, der Umgang mit seinen Freunden, die Fremdenbesuche, vorzüglich aber sein ausgebreiteter Briefwechsel hinwegnahmen. Wir beginnen mit demjenigen Werke, mit welchem er, soviel wir wissen, seine schriftstellerische Laufbahn begann. Dieses erschien von 1695 bis 1703 zu London unter dem Titel: Musei Petiveriani Centuriae Decem und bildet einen 96 Seiten Text und zwei Kupfertafeln enthaltenden Octavband. Während man im Texte nicht ein trockenes Verzeichniß der in seinem Museum enthaltenen Gegenstände, sondern auch viele kurze, sinnreiche und treffende Bemerkungen Petiver's und zahlreiche Mittheilungen seiner Correspondenten findet, liefern die beigegebenen Kupfertafeln nichts als ein Farrenkraut, welches hier wol als Symbol der von uns früherhin bemerkten Neigung Petiver's, die Kryptogamen zu erforschen, gelten kann, einen Schmetterling und einen Käfer. Gleichzeitig mit und unmittelbar nach diesen zehn Centurien erschienen a) 1702 die erste und zweite, b) 1704 die dritte, vierte und fünfte Decade seines Gazophylacium Naturae et Artis, welchen von 1709—1711 fünf neue Decaden in Folio folgten. Die Decaden sub a enthielten 32, die sub b 48 Octavseiten Text, und allen fünf Decaden sind 50 Kupfertafeln in Folio beigegeben, auf welchen man wild durch einander eine große Anzahl naturhistorischer Gegenstände und zwar oft sehr unvollständig abgebildet findet [3]). Den Decaden von 1704 folgte mit 14 Seiten ein Classical and Topical Catalogue des ganzen Werkes, welcher nach den fünf letzten Decaden von 1711 als Catalogus Classicus et Topicus in Folio und in lateinischer Sprache erneuert wurde.

Bald nach der Herausgabe seiner Centurien von 1695 finden wir Petivern unter den thätigsten Mitarbeitern der Philosophical Transactions, und er lieferte diesen bis zum Jahre 1717 mehr als 20 Abhandlungen, welche gewöhnlich merkwürdige Gegenstände betreffen, die ihm aus fernen Gegenden und Ländern zugesendet worden waren. Unter diesen Abhandlungen dürfte jedoch nur eine vorzüglich hervorzuheben sein, welche sich unter dem Titel: Some attempts made to prove, that herbs of the same make or class, for the generality, have the like virtue and tendency to work the same effects im 21. Bande der Philosophical Transactions, Nr. 253. p. 289—292 findet. Die hier ausgesprochene Idee ist nicht Petivern eigenthümlich, sondern er hat sie wahrscheinlich von Cäsalpinus entnommen, da sie sich bereits in einer Abhandlung des um die Botanik so hochverdienten tübinger Professors, Rudolph Jac. Camerarius, vom Jahre 1699 findet; er hat sie nur auf die Ombelliferen, Cruciferen und Labieen ausgedehnt, weshalb er nur als ihr Erweiterer, Linné dagegen als ihr Vollender betrachtet werden muß. Blair trat als Gegner dieser Idee auf, man findet die, in dieser Hinsicht geführten Streitschriften in dessen Miscellaneous Observations. Eine weitere Anführung von Petiver's Schriften wird man in der hierher gehörigen Anmerkung finden [4]).

---

3) Obgleich ihm die Originale zum Abzeichnen meist zu Gebote standen, so fand es Petiver doch sehr häufig bequemer, bei seinen Kupfern die Kupferwerke anderer, selbst die seines Gegners Plukenet zu Grunde zu legen, woraus zahlreiche Irrthümer entstanden. Wegen der Art und Weise, wie die Gegenstände auf den Kupfertafeln durch einander geworfen worden sind, hat man die den mantuanischen Apotheker betreffenden Verse Shakspear's:

> — In his needy shop a tortoise hung,
> An alligator stuff'd and others skins
> Of ill-shap'd fishes; etc.

auf Petivern scherzhafter Weise, obwol nicht ganz mit Unrecht, angewendet. 4) Der erste Band dieser Gesammtausgabe von Petiver's Werken enthält das Gazophylacium mit bis auf 156 Nummern vermehrten Kupfertafeln. Nur wenige Zeichnungen sind nach den Originalen verfertigt, sondern Benanni, Plumier, Pona, Merian, Rumphius und andere sind, und zwar oft nicht zum Besten,

Im J. 1764 erschienen Petiver's sämmtliche Werke unter dem Titel: *Jacobi Petiveri* Opera [4]) (London in drei Foliobänden) [5]). (*G. M. S. Fischer.*)

PETIVERIA. So nannte Plumier zu Ehren des londoner Apothekers Jacob Petiver (gest. 1718), welcher eine große Menge neuer Pflanzen bekannt machte (seine Schriften: Gazophylacium, Museum, Hortus siccus pharmaceuticus und in den Philosophical transactions sind gesammelt unter dem Titel *Petiveri* opera historiam naturalem spectantia. Vol. 1—3 mit 310 Kupfertafeln zu London 1764 in Folio erschienen), eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Phytolacceen, in welcher sie eine besondere kleine Gruppe (von Agardh und Link als eigene Familie betrachtet) bildet. Char. Der Kelch vierblättrig; keine Corolle; acht, sieben oder sechs Staubfäden; vier stehenbleibende, zuletzt zurückgeschlagene, steife Griffel; die Frucht ist ein mit den stehenden Griffeln gekröntes Nüßchen. Die einzige Art, P. alliacea *L.* (*Trew* ic. *Ehret.* t. 67, *Gärtner* de fruct. t. 75, var. P. octandra *Jacquin* stirp. amer. 201, *Plumier* gen. 50. ic. 219) ist ein westindisches Staudengewächs mit straffen, feinbehaarten Zweigen, abwechselnden, eiförmigen, unbehaarten Blättern und endständigen, blaßgrünen Blüthenähren. Das ganze Gewächs hat einen sehr starken Lauchgeruch und wird in Amerika sowol als fieberwidriges, diaphoretisches und diuretisches, auch anthelminthisches Heilmittel, als um Wollenzeuche gegen Motten zu schützen, gebraucht. Das Kauen der Wurzel soll gegen Zahnweh helfen. (*A. Sprengel.*)

PETKUM, ostfriesische Herrlichkeit und Dorf. 1) Die Herrlichkeit Petkum, zwischen Oldersum und Emden, an der Ems, welche hier eine Breite von ungefähr 300 Ruthen hat. Der Flächenraum dieser kleinen, vom Amte Aurich, von Oldersum, der Ems und dem Amte Emden umgrenzten Herrlichkeit beträgt nur ⅔ □ Meilen; besteht aber aus einem in früheren Zeiten von der Ems angeschwemmten fruchtbaren Marschboden, der sich zur Cultur aller Getreidearten, auch des Rapsamens, eignet. Sie zählt gegen 500 Einwohner, die sich größtentheils vom Ackerbau und von der Viehzucht nähren.

Als zu Ende des 13. Jahrh. der friesische Bund oder die Republik der sieben Seelande, bestehend aus den niederländischen Provinzen Friesland und Groningen, dem jetzigen Ostfriesland, Jeverland, Butjadingerland und Stadtland (Stedingerland) sich auflöste und überall einzelne Mächtigere als Beherrscher einzelner Districte unter dem Namen von Häuptlingen (Hovetlingen) sich aufwarfen, bekam auch Petkum einen solchen Herrn. Wer der erste dieser petkumer Häuptlinge gewesen, läßt sich aus Mangel historischer Nachrichten nicht angeben. Nach der von dem ostfriesischen Historiographen Wiarda [1]) mitgetheilten genealogischen Tafel der Häuptlinge von Emden wird erst im 15. Jahrh. ein Urenkel des Wiard Abdena, Propsten und Drosten von Emden, welcher um 1312 lebte, Namens Emiko Abdena, als Häuptling von Petkum genannt. Wie dieser zum Besitze dieser Herrlichkeit gelangte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich erbeutete er sie in einer Fehde gegen dessen Vorbesitzer, da sein Vater Frerich Abdena, Propst zu Emden, noch nicht als Häuptling von Petkum genannt wird. Unter seinen Nachkommen zeichnete sich sein Enkel Gerd (1450) durch seine Kühnheit und durch seinen trotzigen Muth aus. Er wagte es nämlich, dem mächtigen Häuptling Wiard von Uphusen und Oldersum, der ihm die Obergerichtsbarkeit über Petkum streitig machen wollte, den Fehdehandschuh zuzuwerfen, und zwang denselben, unter Vermittelung des Grafen Ulrich, des Häuptlings Sibet von Esens und einiger Geistlichen zu einem Vergleich (1461), worin bestimmt wurde, daß Gerd und seine Nachkommen die Re-

---

copirt werden, letztere besonders bei den Amboynamuscheln, der erste bei den Muscheln überhaupt. Dieser Band enthält auch die bereits erwähnte Abhandlung: Some attempts; wenn wir nicht irren, auch die Petiveriana seu Naturae collectanea domi forisque auctori communicata, sowie eine Beleuchtung von Ray's System, soweit es die englischen Pflanzen angeht. Den zweiten Band zieren vorzüglich 72 Kupfertafeln aus, deren jede in zwölf Figuren englische Pflanzen nach der ersten und zweiten Ausgabe von Ray's Synopsis geordnet und benannt, enthält. Diese Tafeln, obgleich sie ebenfalls unvollendet, denn sie endigen mit Cuscuta (*Ray*, Syn. ed. 2. 282), auch nicht fehlerfrei sind, haben dennoch ihren Werth, in sofern sie zeigen, welche von Ray's Pflanzen seinen Zeitgenossen bekannt waren und, wie aus der Flora Britannica hervorgeht, zur Entscheidung manches wichtigen Zweifels beitrugen. Auf diese 72 Kupfertafeln folgen a) vier Kupfertafeln, welche nützliche peruanische von Feuillée und zwei Tafeln, welche nützliche, hauptsächlich von Pomet copirte Medicinalpflanzen darstellen; b) fünf Tafeln mit im Meer sich findenden Thieren und Pflanzen und italienischen Gräsern, bei welchen Boccone, Barrelier und Andere zu Grunde gelegt sind; c) zwei Tafeln mit ägyptischen dem Prosper Alpinus entnommenen Pflanzen; d) 20 Kupfertafeln, welche zu der Abhandlung gehören, die den Titel führt: Pterigraphia americana, continens plus quam cccc filicum variarum specierum und zum ersten Male 1712 zu London in Folio erschien; 17 dieser Tafeln enthalten Plumier's Filices und einige Fungi, und diese citirt Linné in seiner species Plantarum, drei dagegen Producte des Meeres, z. B. Algen; e) sechs Tafeln mit englischen Schmetterlingen, welche die Kupfer dieses Bandes beschließen. Sie werden von Erklärungsverzeichnissen und verschiedenen anderen Schriften begleitet, die größtentheils Originaldrucke sind, sodaß man annehmen muß, daß sie seit ihrem ersten Erscheinen bis zur Herausgabe und Einverleibung in die Gesammtausgabe in irgend einem Buchladen ungenutzt gelegen haben. Zu den besten Theilen dieser letzten Ausgabe gehört die 1716 zum ersten Male in Folio erschienene Concordia Graminum, Muscorum, Fungorum Submarinorum etc. Britannicorum, welche nicht nur von englischen Schriftstellern, sondern auch von Linné häufig citirt wird. Das Botanicum Anglicum, sowie den Hortus Siccus Chirurgicus und Pharmaceuticus übergehen wir, da sie eigentlich nichts sind als Zettel, deren Zweck war, sie, gleich einigen ähnlichen Veröffentlichungen Ehrhart's und Dickson's, getrockneten und für den Verkauf bestimmten Kräutern beizugeben.

5) Der Preis dieser Ausgabe, welche auch die mehrerwähnten Listen und Verzeichnisse, soweit man ihrer hat habhaft werden können, enthält, beträgt für die einfache Ausgabe 6, für die mit colorirten Insekten, welche für die beste gilt, 7, für die mit totalen Colorirungen 20 Guineas. 6) Vergl. Pulteney's Sketches of Botany, Petiver's eigne und Alb. Haller's Werke, Bibl. univ., *A. Rees*, Cyclopaedia, Vol. XXVII. Wir müssen hier bemerken, daß Haller wahrscheinlich nur eine unvollständige Ausgabe von Petiver's Werken besaß, woraus sich mancher Tadel erklärt, welchen er ihm macht, wie dies z. B. hinsichtlich der peruanischen Kinde der Fall ist.

1) Ostfriesische Gesch. 1. Bd. Taf. 8.

gierung über Petkum behalten, diese dagegen an Wiard und dessen Erben jährlich eine gewisse Anzahl Kühe aufbringen sollten [2]). Durch seine Gemahlin Okka Kankena war er mit der damals mächtigen Dynasten-Familie von Kankena, Herrn von Dornum, Esens, Stedesdorf und Wittmund parentirt. Er scheint jedoch kinderlos verstorben zu sein und den Sohn seines Schwagers, Hero Mauritz Kankena von Dornum (gest. 1504), Namens Hicko Kankena, zum Erben seiner Herrlichkeit eingesetzt zu haben. Dieser wird wenigstens unter den Häuptlingen von Petkum mit aufgeführt [3]). Allein auch dieser starb ohne Kinder (1554), worauf die Herrlichkeit auf den Sohn seiner Schwester Hisa Kankena, Gemahlin des Bolo Ripperda von Farmsum, Namens Hajo Ripperda, vererbte, sodaß dieser Letztere nun Häuptling von Farmsum, Petkum, Dornum und Dam war, und unter den ostfriesischen Dynasten bereits einen nicht unbedeutenden Rang einnahm. Diesen behauptete er um soviel mehr, da er mütterlicher Seits von dem berühmten Fokko Ukena, Häuptling von Leer, abstammte, indem seine Urgroßmutter, Ulske, mit Uniko Ripperda von Farmsum vermählt, Fokko Ukena's Tochter war. In der weiblichen Linie sind die Nachkommen dieses Hajo Ripperda noch jetzt Besitzer dieser Herrlichkeit. Denn sein Enkel Bolo starb 1680 ohne Erben, worauf dessen Schwester Maria (gest. 1690) ihren Vetter Peter Hieronymus Ripperda zum Erben einsetzte. Da auch dieser 1724 ohne Kinder verstarb, so kam per testamentum desselben die Herrschaft auf seine Schwester Anna Maria, Gemahlin des Freiherrn Assuerus von Tork zu Rosendal in der holländischen Provinz Gelderland. Ein Enkel dieses Letzteren und dessen an den Herrn von Pallandt vermählte Schwester sind die gegenwärtigen Besitzer von Petkum.

2) Das Dorf Petkum, ziemlich groß und hübsch, hart an der Ems, mit einem Syhl (Seeschleuse) und einem kleinen Hafen [4]). Die Häuser sind durchgängig gut gebaut und zeugen von der Wohlhabenheit ihrer Bewohner. Das bedeutendste Gebäude ist die Kirche, die, dem Anschein nach, in der vorprotestantischen Zeit erbaut, jedoch gut erhalten ist. Der östliche Theil derselben, das Chor, hat eine ziemliche Höhe, ist am Ende halbcirkelförmig gebaut, mit Strebepfeilern versehen und nimmt sich nicht übel aus. Aus dem spitzigen Schieferdach ragt eine hohe Dachspitze hervor. Das Schiff der Kirche ist niedriger und der westliche Theil derselben im J. 1750 neu aufgeführt, jedoch ganz im Styl des alten, stehen gebliebenen Stücks. An der Nordwestecke desselben steht ein, in späteren Jahren erbauter, Glockenthurm von mäßiger Höhe und einer gefälligen Form, mit blauen Ziegeln gedeckt. Nicht weit von der Kirche, in der Nähe des Deichs, steht das Herrenhaus, ein ansehnliches Gebäude, aus dessen oberem Stock man eine reizende Aussicht auf die Ems und grade über die Ems nach dem Heinitz- und Landschaftspolder, rechts über den Dollart nach der jenseitigen holländischen Küste hat. Die alte Burg, der vormalige Sitz der alten Häuptlinge von Petkum, die sogar einen Anfall der Geldrischen (1533) aushalten konnte, in späteren Zeiten aber verfiel, ward 1817 abgebrochen, jedoch früher schon (1790) wurde das erwähnte, von dem Rentmeister des Barons von Tork bewohnte Herrenhaus erbaut. Im Dorfe steht außerdem auch noch eine Kornmühle. Die Einwohner der Herrlichkeit bekennen sich zur Lutherischen Confession, jedoch befinden sich darin mehre reformirte Familien. Zu dem Kirchspiele Petkum gehört übrigens noch Petkumer Mönk, aus einigen Bauerhöfen am Deich bestehend, einer alten Sage nach früher ein Kloster, welches man nach der Localität auch wol annehmen darf, und Petkumer Hamrich mit mehren Höfen. Durch Petkum führt die Heerstraße von Emden nach Leer, die dem Orte eine besondere Lebhaftigkeit gibt. (*D. Rud. Christoph Gittermann.*)

PETLAD, Stadt in dem zur vorderindischen Provinz Guzurate (Gujerate) gehörigen und unter der Herrschaft des Guicowars stehenden Districte Cherrotee (ti). Sie liegt unter 22° 21′ nördl. Br. und 90° 22′ östl. L. nordöstlich von Cambai, treibt einigen Handel und wird hauptsächlich von der Oberskaste bewohnt. (*Fischer.*)

PETLANDSFIÖRDR (Altnordische Geographie und Geschichte), jetzt PETLANDSFIRTH, hieß der Meerbusen zwischen Catanas (Caithnes) in Schottland und den Orkneyar (Orkneys). Mitten in demselben liegt die Insel Stroma (Straumey, Strömö, Strömungs-Ey-land), und im Osten von Pentland Scheeren. Dazu noch ein Malstrom oder Meerstrudel im Petlandsfiördr selbst, und dieser ist daher gefährlich zu durchsegeln, und den im Westen Seefahrten übenden Nordmannen oft nicht fahrbar, oder wenn sie ihn durchsegelten, ein merkwürdiges Ereigniß [1]). In ihm war die berühmte Seeschlacht zwischen den orkneyischen Jarlen Rögnwald Brusason und Thorfinr [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

Petobio, s. Petovio.

PETONG, PE-TUNG nennen die Chinesen das bei ihnen gebräuchliche, sogenannte weiße Kupfer, welches sie zu verschiedenen Haus- und anderen Geräthen verarbeiten und früherhin auch zu einer Münze verwand-

2) Wiarda, Ostfriesische Gesch. 2. Bd. S. 63. *Emmius*, Rerum frisicar. historia. p. 368. 3) Wiarda, Ostfr. Gesch. 1. Bd. Genealogische Tafel 13. 4) Der Name Petkum soll, nach Jacob Isebrand Hartenroht (Ooostfriesche Oorspronkelykheden. S. 708) von Bettechum oder Betchum entstanden sein, indem in frühern Zeiten das b in p und ch in k überging. Somit bedeutete der Name Petkum soviel als Bethaus (Kapelle), weil chum oder kum, oder chem oder hem (davon noch heim) in der alten friesischen Sprache Haus heißt.

1) s. Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. von F. Wachter. 2. Bd. S. 280. Olafs Saga Tryggvasonar. Cap. 32 in der großen Ausg. der Heimskringla. 1. Bd. S. 248. Olafs Saga Helga. Cap. 195. 2. Bd. S. 321. Hákonar Saga Hákonar-Sonar. Cap. 319. 5. Bd. S. 361. Cap. 327. S. 376. Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 200. 5. Bd. S. 33. 141. 10. Bd. S. 125. 145. 2) Saga af Magnúsi Góda. Cap. 37, in der großen Ausg. der Heimskringla. 3. Bd. S. 50, wo von Rögnwald Brusason und Thorfinr bemerkt wird, sie hatten große Schlacht im Petlandsfiördr. In der Orkneyinga-Saga (S. 64) wird die Schlacht bei Raudhaberg (Rothfelsen, Rothenstein) genannt, wie man vermuthet, ist es das jetzige Cap Dunnet (von dun, braun) auf der nördlichen Seite von Katanes (Caithnes) in Schottland. Vergl. Geografisk Register im 12. Band der Oldnordiske Sagaer. S. 272. 299. Über die Ereignisse, welche jene Seeschlacht herbeiführten, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 397.

deten, welche die Numismatiker Petchuen, Petong, Petum nennen, obgleich sie wahrscheinlich ebenfalls Pe-tung geheißen haben mag, da dies, wie bemerkt, der Name der Metallcomposition ist, aus welcher sie geschlagen wurde. Diese Münze war in sehr frühen Zeiten und, wie es scheint, bereits vor Christi Geburt in China gebräuchlich und erhielt sich vielleicht bis zur oder wenigstens bis in die Nähe der Mandschudynastie [1]). Von Gulden- oder Thalergröße trug der Petong mehre, jetzt unlesbare Schriftzeichen und Thierbilder, namentlich Drachenbilder (s. *Hager*, Med. Chin. p. 26), welche letzteren in China als Sinnbilder des für dieses Land hochwichtigen Wassers, besonders der Flüsse gelten, und hatte vier Löcher, vermittels welcher man diese Münzen zum Gebrauch aufreihete. Was nun das eigentliche Pe-tung oder weiße Kupfer der Chinesen selbst anbetrifft, so hat dieses ein sehr dichtes Korn, Silberglanz, nimmt eine feine Politur an und besteht aus einer Zusammensetzung oder Mischung von Kupfer, Zink und etwas Silber, doch hat man in einigen Pe-tungsorten auch ein wenig Eisen und Nickel gefunden. Diese letztere Sorte ist aber wol mehr Packfong oder Tutanego, wie Czelechowsky in seinem 1841 zu Wien in einem Bande erschienenen chemischen Wörterbuche das letztere Wort schreibt, und worin es S. 318 heißt: Die Bestandtheile des Tutanego hat man mit 40,4 Kupfer, 25,4 Zink, 31,0 Nickel und 2,6 Eisen gefunden. Denn über die Mischungsverhältnisse, welche die Chinesen bei der Pe-tungbereitung befolgen, wissen wir wenig, und nur soviel geht aus Staunton und Davis hervor, daß das Zink, in der chinesischen Handelssprache Tu-te-nag genannt, dabei eine Hauptrolle spielt. Bei dem erstgenannten Schriftsteller heißt es von diesem Zink: „Tu-te-nag ist, eigentlich gesprochen, aus reichem Erz (ore) oder Galmei gezogenes Zink. Das Erz wird zu Pulver gestoßen, mit Kohlenstaub vermischt und in irdenen Gefäßen über ein schwaches Feuer gestellt, welches das Metall in Dunstgestalt in einen gewöhnlichen Destillirapparat treibt, worauf Wasserverdichtung erfolgt. Das Galmei, aus welchem Zink auf diese Weise gezogen wird, enthält wenig Eisen und durchaus kein Blei oder Arsenik, welche in dem europäischen Galmei so gewöhnlich sind und welche fremdartigen Substanzen dazu beitragen, die durch sie bewirkten Zusammensetzungen zu färben und es zu verhindern, daß sie eine so feine Politur annehmen, wie das chinesische Pe-tung [2]). Über die Art nun, wie man wenigstens in Canton mit diesem Zinke verfuhr, um durch dasselbe Pe-tung zu bereiten, hörte D. Gillan, welcher sich 1792 im Gesandtschaftsgefolge des Lord Macartney befand, in der genannten Stadt, wie Staunton ebenfalls berichtet, Folgendes. Man schlug Kupfer in möglichst dünne Platten, worin die Chinesen nach Davis eine besondere Fertigkeit besitzen, und machte jene über einem so verstärkten Feuer, daß sie durch dasselbe beinahe bis zum Schmelzen erweicht wurden, rothglühend (red-hot). In diesem Zustande hing man sie in den Dunst des reinsten, in einem Sublimirgefäße über ein starkes Feuer gestellten Zinks und dieser Dunst durchdrang dann die erhitzten Platten in einem solchen Grade, daß er bei folgender Schmelzung weder verflüchtigt, noch calcinirt wurde, sondern fest mit demselben vereinigt blieb. Hierauf ließ man die Masse erkalten und diese erhielt einen helleren Glanz und ein dichteres Korn, als das auf europäische Art bereitete, weiße Kupfer. Davis scheint, was er über die Pe-tungbereitung selbst sagt, Staunton's Berichte genau gefolgt zu sein, und wir entnehmen ihm daher nur folgende Stelle, in welcher er von der Verwendung des Pe-tungs handelt. „Es ist," sagt er, „ziemlich dehnbar und dazu geeignet, es zu Kästchen, Schüsseln und verschiedenen anderen Utensilien verarbeiten zu können. Eine der sonderbarsten Anwendungen, die sie (die Chinesen) davon machen, geschieht bei der Fabrication gewisser Theekannen. Diese Theekannen sind von Thon und der Deckel ist von Metall; der Henkel und Schnabel sind in der Regel von dem Steine, den man Nierenstein nennt; die Seiten sind gewöhnlich mit Inschriften und der Metalldeckel mit Devisen verziert." Eine Abbildung macht eine solche Theekanne anschaulich. Man vergl. d. Art. Kupfer, weisses und Pakfong [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

PETORCA, kleine Stadt der Provinz Aconcagua im nördlichen Chile, 27 geogr. Meil. nördlich von Santjago, 25 Meil. von Quillota, 35 Meil. von Valparaiso, 15 Meil. von Aconcagua, an einem niedrigen und dürren Ausläufer der Andenkette gelegen, unter 31° 50′ südl. Br. Die Bevölkerung der armselig gebauten Stadt beträgt gegen 1000 Seelen, und ernährt sich meist vom Bergbaue. Die Gegend umher ist wasserarm und unfruchtbar, jedoch mit der chilenischen Palme (Jubáa) bedeckt, aus deren Safte (des Stammes) man durch Eindickung sogenannten Palmenhonig gewinnt. Ehedem galten die Goldbergwerke um Petorca für die reichsten des Landes, ältere Schriftsteller über Chile vergessen nie ihrer zu gedenken. Sie sind gegenwärtig sehr erschöpft, und da

1) Durch die Mandschudynastie kam eine Münze auf, welche Tschen genannt wurde, sie ist nach Davis aus Kupfer, Zink und wahrscheinlich etwas Blei (also aus einer Art von Pe-tung) zusammengesetzt und nicht den zehnten Theil eines Penny werth. Auf der einen Seite zeigt sie Namen und Titel des regierenden Kaisers nebst zwei Worten, welche soviel als laufender Werth bedeuten. Auf der Rückseite des Tschen steht eine tatarische Inschrift und in der Mitte derselben ist ein Loch befindlich, vermittels dessen man diese Münzen hundertweise zusammenreihet. Davis gibt (S. 351 der Übersetzung) eine Abbildung dieser Münze, welche, wie man sieht, die auffallendste Ähnlichkeit mit der im Texte erwähnten hat, sodaß man beide, der Hauptsache nach, für identisch halten kann. 2) Tu-te-nag is properly speaking, zinc extracted from a rich ore or calamine; the ore is powdered and mixed with charcoal dust and placed in earthen jars over a slow fire, by means of which the metal rises in the form of vapour in a common distilling apparatus and afterwards is condensed in water. The calamine, from whence this zinc is thus extracted contains very little iron and no lead or arsenic, so common in the calamine of Europe and which extraneous substances contribute to tarnish the compositions made of it and prevent them from taking so fine a polish as the pe-tung of the Chinese.

3) Vergl. *George Staunton*, An authentic Account of an Embassy from the king of Great Britain to the Emperor of China etc. (London MDCCXCVII. p. 540. 541.) China etc. von J. F. Davis, teutsch von Wesenfeld, 2. Theil. S. 198 fg.

sie eigentlich nur Seifen waren, so ist es sehr ungewiß, ob man bei fernerem Baue Erfolg haben werde. Die Menge des gewonnenen Metalls wird jetzt auf ungefähr 60,000 Pesos angegeben. (*Poeppig.*)

PETOSIRIS, ein Ägyptischer Priester und Astronom, dessen Manethon [1]) und Plinius [2]) erwähnen. Manethon nennt ihn seinen Freund und überschüttet ihn mit Lob, ohne bestimmtere Nachrichten über ihn zu geben. Plinius sagt: Aegyptia ratio, quam Petosiris et Necepsos ostendere, singulas partes [3]) in lunari circulo, ut dictum est, minimo, triginta tribus stadiis paulo amplius patere colligit; in Saturni amplissimo duplum [also 66 Stadien]; in Solis, quem medium esse diximus, utriusque mensurae dimidium [also $\frac{33+66}{2}$ = 49½ Stadien]: quae computatio plurimum habet pudoris, quoniam ad Saturni circulum, addito signiferi ipsius intervallo, immumerabilis multiplicatio efficitur. Die Urheber dieser Berechnung setzten also die Erde in die Mitte der Planetenbahnen, welche sie als Kreise ansahen. Wie diese Astronomen die Länge der einzelnen Grade in Stadien ausgedrückt gefunden haben, sagt Plinius nicht; dagegen zeigen seine Angaben, daß die Ägypter dem Kreise des Mondes 33 . 360 = 11880, dem der Sonne 49½ × 360 = 17820, dem des Saturns 23760 Stadien zuschrieben, woraus sich nun die Halbmesser dieser Bahnen berechnen lassen. Hiernach haben die Ägyptischen Astronomen den Abstand von der Erde für den Mond auf 1980, für die Sonne auf 2970, für den Saturn auf 3960 Stadien geschätzt; Angaben, welche schon Plinius als höchst unrichtig erkennt, und welche sehr geeignet sind, die hohe Meinung herabzustimmen, die Bailly und einige Andere von der Ägyptischen Astronomie hegen. (*Gartz.*)

PETOUNÉ. 1) P. Hotun, Stadt in dem zur chinesischen Tatarei gehörigen Gouvernement Kerin-Oube, welche unter 45° 15′ nördl. Br. und 124° 34′ östl. L. (v. d. Merid. v. Grenwich) liegend, 485 englische Meilen in nordöstlicher Richtung von Peking entfernt ist; 2) P., Kianen, Hafen der chinesischen Tatarei, neun englische M. nordwestlich von der ebengenannten Stadt gelegen. (*G. M. S. Fischer.*)

PETOVIO (auch PÖTOVIO, *Ποτόβιον*, POTOVIUM und PETOBIO genannt), eine alte Stadt, welche von Einigen nach Noricum, von Anderen nach Pannonien versetzt wird. Als der Krieg zwischen Vespasianus und Vitellius begonnen worden, versammelten sich die Heerführer des Ersteren (als dieser noch nicht mit der Hauptmasse seines Heeres herangekommen) zu Petovio, dem Winterquartier der 13. Legion, um sich hier über den Kriegsplan und die vorzunehmenden Operationen zu berathen, woraus erhellt, daß diese Stadt nicht ohne Bedeutung war (*Tacit.* Histor. III, 1). Ammianus Marcell. (XIV. c. 37) nennt die Stadt eine norische; Ptolemäos hingegen (II, 15) eine pannonische. Die Tab. *Peuting.* (Tab. IV, c. Ind. p. 58 ed. *Conr. Mannert*) nennt sie Petavione und setzt sie in das Gebiet von Noricum. Auch wird sie im Itiner. *Antonini* erwähnt. Höchst wahrscheinlich ist das heutige Pettau an der Drau für ein Residuum des alten Petovio zu halten. Das uralte große Bergschloß Ober-Pettau mochte zur Zeit der Römer ein festes Castell sein. Man findet hier eine bedeutende Sammlung von römischen Denkmälern. Vergl. Franz Tschischka, Kunst und Alterthum im österreichischen Kaiserstaate. S. 165. (Wien 1836.) (*Krause.*)

1) apud *Euseb.* Chron. I. 2) Hist. Nat. II, 23. 3) Partes nennt Plinius die Grade des Kreisumrings.

Petr Steypir, s. hinter Petrowitsch.

PETRA, im Alterthume der Name von sieben Städten, die wir hier an einander reihen.

1) Petra, griech. *ἡ Πέτρα*, auch *αἱ Πέτραι*, hebr. הַסֶּלַע, Sela, d. i. der Fels (in dem Sinne einer Felsenstadt), war in alter Zeit die Hauptstadt der Edomiter, wie aus 2 Kön. 14, 7 erhellt, wo von dem judäischen König Amazja erzählt wird: „Er schlug die Edomiter im Salzthale (am Südende des todten Meeres), 10,000 Mann, und eroberte Sela im Streit, und nannte ihren Namen Joktheel bis auf diesen Tag." Dieser letztere Name יָקְתְאֵל bedeutet „die von Gott unterjochte," und kommt für Petra sonst nicht weiter vor; doch führte eine Stadt im Gebiet von Juda denselben Namen (Jos. 15, 38). Noch wird Sela in der Bibel erwähnt (Jes. 16, 1), wonach es im temporären Besitze der Moabiter gewesen, oder doch von ihnen besucht worden zu sein scheint (s. bes. Gesenius z. d. St.); ferner als Beispiel einer Felsenstadt (Jes. 42, 11), und als ein Punkt, bis in dessen Nähe das Gebiet der Amoriter zu Zeiten reichte (Richt. 1, 36). Doch wollen Andere das Wort in den beiden letzteren Stellen als Appellativum fassen und durch „Fels" übersetzen. Endlich findet sich auch eine Hindeutung auf diese Edomitische Stadt in der Schilderung des hohen Felsennestes (Obadj. V. 3. 4. Jerem. 49, 16). Um das Jahr 300 vor Chr. bis um 200 nach Chr. Geb. war der Ort unter dem Namen Petra in den Händen der Nabatäer ein wichtiger Handelsplatz. Bald nach Alexander des Großen Tode unternahm Antigonus, nachdem er Syrien und Phönicien erobert hatte, zwei Kriegszüge gegen die Nabatäer. An die Spitze des ersten stellte er den Athenäus, der, nach einem Marsche von drei Mal 24 Stunden von Idumäa, d. h. (nach damaligem Sprachgebrauch) von dem Süden Palästina's aus, Petra überfiel, als ein großer Theil der Einwohner grade zu einem benachbarten Markte gegangen war. Er führte in kürzester Zeit eine Menge Silber und Waaren, insbesondere Weihrauch und Myrrhen fort. Aber die Nabatäer verfolgten ihn, überfielen sein Lager, und rieben sein Heer auf [1]). Nächstdem schickte Antigonus seinen eigenen Sohn, Demetrius, mit einem neuen Heere ab. Dieser fand aber die Nabatäer vorbereitet. Sie hatten ihre Heerden in die Wüste geschickt und sich mit ihren Schätzen in die Felsenstadt Petra geworfen, zu welcher, wie Diodor bei dieser Gelegenheit bemerkt, „nur ein einziger, durch Menschenhände gemachter, Zugang" führte. Nachdem eine Zeit lang ohne entscheidenden Erfolg gekämpft worden, ließ sich De-

1) *Diod. Sic.* XIX, 94. 95.

metrius durch Geschenke abfinden und kehrte zurück [2]). Unter Augustus war, wie Strabo berichtet, Petra die Hauptstadt der Nabatäer; wie es scheint, stand sie schon damals unter römischem Einfluß. Er sagt, die Stadt sei von Felsen umschlossen, habe aber reichliche Quellen. Strabo's Freund, der Philosoph Athenodoros, hatte Petra besucht, und erzählte mit Verwunderung, daß er dort viele Römer und andere Fremde ansässig gefunden habe; auch rühmte er die friedlichen und geordneten Verhältnisse der Eingebornen unter einander im Gegensatz der Streitsucht jener Fremden [3]). Der Geschichtschreiber Josephus in der zweiten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts erwähnt Petra häufig als die Residenz eines Königs von Arabia Petraea, welcher Name von dem der Stadt entlehnt scheint. Dieses peträische Königthum unter den Nabatäern scheint etwa 200 Jahre vor Chr. Geb. seinen Anfang gehabt zu haben. Zuerst wird ein König Aretas (d. i. arab. Hârith, حارث) erwähnt als Zeitgenosse des Antiochus Epiphanes kurz vor der Zeit der Makkabäer, um 166 vor Chr. Geb. [4]). Alexander Jannäus focht unglücklich gegen einen König Obodas von Petra um 93 vor Chr. Geb. (*Joseph.* Arch. XIII, 13, 5. Jüd. Kr. I, 4, 4.) In den nächsten Jahren wurde ein peträischer König, Aretas, König von Damask (*Joseph.* Arch. XIII, 15, 2. Jüd. Kr. I, 4, 8). Im J. 63 vor Chr. Geb. drang Scaurus bis Petra vor und schloß Frieden mit Aretas (*Joseph.* Arch. XIV, 5, 1. *Dio Cass.* XXXVII, 15). In den ersten Jahren Herodes des Großen war ein Malchus (d. i. arab. Malik) König (*Joseph.* Arch. XV, 6, 2). Zur Zeit, wo Älius Gallus auf Befehl des Augustus seine abenteuerliche Expedition gegen Arabien unternahm, war wieder ein Obodas König der Nabatäer, der aber alle Gewalt seinem Günstling Syllâus überließ (*Strab.* XVI, 4, 23). Sein Nachfolger hieß Äneas, nahm aber den Namen Aretas an. Augustus bestätigte ihn (*Joseph.* Arch. XVI, 9, 4. XVII, 3, 2). Später ist wieder die Rede von einem arabischen König Aretas, dessen Tochter Herodes Antipas ehelichte, aber wieder verstieß, um die Herodias zu heirathen, welcher Schritt ihm die Rüge Johannis des Täufers zuzog (Matth. 14, 3. Marc. 6, 17. Luc. 3, 19. *Joseph.* Arch. XVIII, 5, 1). Dies ist der Aretas, der nach 2 Korinth. 11, 32 die Stadt Damaskus eine Zeit lang inne hatte. Weiterhin erfahren wir, daß unter Kaiser Trajan um das Jahr 105 dieses arabische Königreich von dem Statthalter Syriens, Cornelius Palma, erobert und dem römischen Reiche einverleibt wurde [5]). Hadrian scheint die Stadt mit Privilegien bedacht zu haben, denn man findet auf einigen ihrer Münzen die Legende Ἀδριάνη Πέτρα Μητρόπολις. Andere Münzen tragen den Namen des Marc Aurel und Verus, des Septimius Severus, des Geta [6]).

Während der Römerherrschaft scheint sich der Handel von Petra, geschützt und unterstützt durch Anlegung von Straßen und Militairstationen, nicht blos erhalten, sondern auch noch gehoben zu haben. Noch heute finden sich Spuren dieser alten Straßen und einzelne römische Meilensteine [7]). Seit Anfang des 5. Jahrh. gehörte Petra zu Palaestina tertia und war ein christlicher Metropolitansitz unter dem Patriarchat von Jerusalem, wenigstens bis in die Mitte des 6. Jahrh., wie die kirchlichen Notitiä und Concilienacten dieser Zeit ausweisen [8]). Seit Eroberung dieser Länder durch die Muhammedaner um 630 wurde das Christenthum daselbst zwar nicht sogleich verdrängt, denn die Christen zahlten hier gewiß wie anderwärts nur ihren Tribut an die Eroberer; aber allmälig ist dort der Islam zur alleinherrschenden Religion geworden, sodaß wir bei den Schriftstellern zur Zeit der Kreuzzüge nichts von einer dortigen christlichen Bevölkerung erwähnt finden.

Mit dem Verschwinden der griechisch- und römisch-christlichen Bevölkerung der Stadt scheint auch der griechische Name derselben, Petra, in Vergessenheit gerathen zu sein. Petra war die griechische Übersetzung der alten hebräischen und wol auch Edomitischen Benennung Sela. Aber nicht diesen alten Namen sehen wir nach Verdrängung des griechischen wieder auftauchen, wie das bei so vielen Ortschaften Palästina's und Syriens unter ähnlichen Umständen der Fall war, sondern es tritt an dessen Stelle der Name des Thales, in welchem die Stadt lag, ein Name, der den Ort mit der biblischen Geschichte in Zusammenhang bringt, nämlich „Vallis Moysi" bei den Kreuzfahrern, und Wâdi Mûsa وادى موسى d. i. das Thal des Mose, bei den Arabern. Unter König Balduin I. wurde zuerst im J. 1100 ein Kriegszug in diese Gegend unternommen. Man gelangte von Hebron aus um die Südspitze des todten Meeres, bei Segor, d. i. Zoar, vorbei, in fünf beschwerlichen Tagemärschen nach „Vallis Moysi," und kehrte nach dreitägigem Aufenthalt über Hebron nach Jerusalem zurück [9]). Eine nähere Verbindung mit jener Gegend führte wol etwas später die Erbauung der beiden Festungen Schobek und Kerak herbei, wodurch die Macht der Lateiner nach dieser Seite hin bedeutend erweitert wurde [10]). Der Name Vallis Moysi kommt zur Zeit Balduin's III. um 1144 wieder vor als Name einer Burg, welche im Besitz der Franken gewesen, aber von den Sarazenen erobert worden war. Balduin belagerte diese Burg mehre Tage, ohne etwas auszurichten, und nur erst, als er anfing, die vielen schönen Ölbäume der Umgegend zerstören zu lassen, wurde sie ihm übergeben. Die Benennung „Thal des Mose" knüpft sich aber an die freilich ganz irrige Sage, daß hier der Ort gewesen, wo Mose das Wasser aus dem Felsen

2) *Diod.* Sic. XIX, 96 — 98. 3) *Strab.* XVI, 4, 21. 4) 2 Makk. 5, 8. 5) *Dio Cass.* LXVIII, 14. *Ammian. Marcell.* XIV, 8. Vergl. überhaupt Ritter's Gesch. des petr. Arabiens in den Abhandl. der berl. Akad. v. J. 1824. Robinson's Palästina. 3. Bd. S. 111 fg. 6) *Eckhel*, Doctr. numm. II, 503. *Mionnet*, Descript. des médailles ant. V, 587.

7) Burckhardt, Reisen in Syrien. S. 636 fg. 701 d. Übers. Ritter a. a. O. S. 204. Robinson S. 115. Vergl. die Peutinger'sche Tafel 8) s. *Relandi* Palaestina. p. 214 sq. 926. 933. 9) Gesta Dei per Francos. p. 581. *Wilhelm. Tyr.* XVI, 6. Vergl. Wilken's Gesch. d. Kreuzzüge. II. S. 88 fg. 10) s. Wilken a. a. O. II. S. 402 fg. Robinson's Palästina. III, 119 fg.

schlug; und diese Sage scheint sich hinwiederum ganz roh und äußerlich an den altberühmten Namen Petra zu hängen, der ja „Fels" bedeutet, zumal das Thal wirklich von Quellen reichlich bewässert ist. Die Sage findet sich schon bei Eusebius und Hieronymus [11]) im 4. Jahrh., ist also wol unter den dortigen Christen entstanden, und dann zu den Arabern übergegangen. Im Koran wird jenes Wunder des Mose ein paarmal erwähnt [12]), jedoch ohne Bezeichnung der Localität. Der Name „Wadi Musa" ist uns, soviel ich weiß, zuerst in neuerer Zeit durch den Reisenden Seetzen zu Ohren gekommen, der im J. 1807 zu Madara, einem Orte halbwegs zwischen Hebron und Wadi Musa, von den Ruinen des Thales erzählen hörte und sofort auch vermuthete, daß diese Ruinen der alten Stadt Petra angehören möchten [13]). Bei früheren arabischen Schriftstellern ist der Name bisher noch nicht nachgewiesen worden. Unter den mir zugänglichen geographischen Werken der Araber ist nur ein einziges, welches Wadi Musa näher bezeichnet, nämlich das Âthâr el-bilâd von Kaswîni (gest. 1283 n. Chr. Geb.), wo die Nachricht steht [14]): „Wadi Musa, südlich von Jerusalem, ein schönes Thal mit vielen Ölbäumen. Mose kam dahin, als er merkte, daß sein Ende nahe; und er nahm den Stein, aus welchem zwölf Quellen sprudeln sollten [15]), und befestigte ihn an einem dortigen Berge. Da strömten zwölf Quellen aus ihm hervor und vertheilten sich nach zwölf Ortschaften, deren jede einem der zwölf Stämme Israel's gehörte. Darauf starb Mose, und der Stein blieb daselbst. Der Kadhi Abu'l-Hasan 'Ali ben Jusuf erzählt, daß er den Stein dort gesehen, daß derselbe von der Größe eines Ziegenkopfes sei, und daß kein anderer Stein in diesem ganzen Gebirge ihm gleiche."

Burckhardt war der erste europäische Reisende, der bis nach Wadi Musa vordrang, im August des Jahres 1812. Er behauptete die Identität der dortigen Ruinen mit dem alten Petra, und diese Ansicht ist seitdem allgemein angenommen. Veröffentlicht wurde Burckhardt's Annahme zuerst in einem Briefe, datirt aus Kairo vom 12. Sept. 1812, der seinen Travels in Nubia (Lond. 1819) vorgedruckt ist. Aber schon im J. 1818 hatte Karl Ritter (im zweiten Theile der Erdkunde S. 217) auf Grund der Seetzen'schen Berichte die Identität behauptet. Wir wollen hier, ehe wir an die Beschreibung des Terrains und der Ruinen gehen, die Beweise für diese Identität in gedrängter Kürze zusammenstellen, und erst am Schlusse unsers Artikels die muthmaßliche Übertragung des Namens Petra auf einige benachbarte Ortschaften, sowie ein paar andere hierher gehörige Streitfragen berühren. Erstlich stimmt der Charakter der Localität von Wadi Musa vollkommen zu dem, was die Alten von der Lage Petra's berichten. Die Nachricht Strabo's, daß Petra von Felsen umschlossen und reichlich bewässert sei, haben wir schon oben beigebracht; ebenso die des Diodor, wonach die Stadt nur einen einzigen, durch Menschenhände geschaffenen, Zugang hatte, welcher offenbar der unten zu erwähnenden Schlucht es-Sik entspricht. Sehr bezeichnend ist auch die Angabe des Plinius (H. N. VI, 28), wonach Petra in einem Thale lag von etwas weniger als zwei römischen Meilen im Umfang, umgeben von unwegsamen Höhen und von einem Flusse durchströmt. Ferner spricht dafür die Nachbarschaft des Berges Hor, auf welchem Aaron starb. Josephus, Eusebius und Hieronymus reden ausdrücklich davon [16]), sie können keinen andern Berg meinen, als den, der sich im Westen über das Thal Wadi Musa erhebt, und der noch jetzt auf seinem Gipfel ein Muhammedanisches Grabmal für Aaron trägt. Endlich weisen uns die vorkommenden Entfernungsangaben von Petra nach dem todten Meer im Norden, wie nach dem rothen Meere im Süden, sofern sie nicht bloße oberflächliche Schätzungen enthalten, grade in die Gegend von Wadi Musa hin. So namentlich, wenn die Peutinger'sche Tafel die erstere Entfernung nach Norden hin bis Rabba zu einigen und 70, und die nach Süden bis Aila auf 99 römische Meilen angibt, oder wenn bei Diodor (XIX, 98) von Petra bis in die Nähe des todten Meeres 300 Stadien gerechnet werden. Robinson, aus dessen Werke über Palästina (III, 133) wir diese Argumente zunächst entlehnen, setzt die geographische Lage von Petra in 30° 25′ nördl. Br. und 33° 18′ 6″ östl. L. von Paris.

Nachdem wir so die wichtigern Nachrichten der Alten über Petra zusammengestellt und die Gewißheit gewonnen haben, daß der Ort in dem heutigen Wadi Musa zu suchen ist, wollen wir jetzt eine kurze Beschreibung der merkwürdigen Überreste der alten Stadt folgen lassen. Burckhardt war, wie gesagt, der erste unter den neuern europäischen Reisenden, der Wadi Musa besuchte. Obgleich er kaum einen ganzen Tag dort anwesend war und von seinem arabischen Führer argwöhnisch beobachtet und zur Eile getrieben wurde, danken wir doch seinem eigenthümlichen Talent eine schon sehr genügende Orientirung [17]). Vollständiger, aber nicht so klar und übersichtlich, ist der Bericht von Irby und Mangles, die im J. 1818 mit Bankes und Legh den Ort besuchten [18]). Zehn Jahre später, im Frühling 1828, hielten sich die beiden Franzosen, Graf Léon de Laborde und Linant, unter den gün-

11) Onomasticon urbium et locorum s. Scripturae, s. v. *Or*: Or, mons, in quo mortuus est Aaron juxta civitatem Petram, ubi usque ad praesentem diem ostenditur rupes, qua percussa Moyses aquas populo dedit. 12) Koran 2, 57. 7, 160. 13) Seetzen in Zach's monatl. Correspondenz. 17. Bd. S. 133 fg. Seetzen's vollständiges handschriftliches Tagebuch, welches mir zur Einsicht vorliegt, enthält über diesen Punkt nichts Näheres. 14) Arabische Handschriften der herzogl. gothaischen Bibliothek. Nr. 234 (Nach Möller's Katalog), Fol. 80. 15) So steht dies nämlich in den vorhin angeführten Stellen des Koran, beruht aber wahrscheinlich auf einer Vermischung des Felsenschlagens bei Rhapsidim mit den 12 Brunnen bei Elim.

16) *Joseph.* Arch. IV, 4, 7. Vergl. oben Anm. 11. 17) Burckhardt's Reisen in Syrien. S. 699—719 d. Übers. (Weimar 1824.) 18) *Irby* and *Mangles*, Travels in Egypt and Nubia, Syria and Asia Minor during the years 1817 and 1818. (Lond. 1822.) Leider ist dieses gute Reisewerk nicht in den Buchhandel gekommen. Der Theil der Reise, welcher Wadi Musa betrifft, ist indessen auch von Legh beschrieben in einem Anhange zu *Macmichael's* Journey from Moscow to Constantinople. (Lond. 1819. 4.)

stigsten Verhältnissen eine ganze Woche lang in Wadi Musa auf, und der erstere gab dann in seinem Prachtwerk: Voyage de l'Arabie Pétrée (Paris 1830. Fol.) Plane, Grundrisse und Abbildungen der merkwürdigsten Ruinengruppen und einzelnen Bauwerke und Skulpturen [19]). Schubert besuchte die Ruinen von Petra im März 1837; aber in seinem Reisebericht wirft er nur einen summarischen Blick auf diese Alterthümer, der Berg Hor und das Grab Aaron's scheinen alle andern Interessen bei ihm zu ersticken [20]). Der französische Reisende Bertou kam sehr unvorbereitet dahin im J. 1838, ja er hatte zuvor nicht einmal von Laborde's Werk Kenntniß genommen, und sein Bericht ist mehrfach unzuverlässig [21]). Kurz nach Bertou, nämlich am 31. Mai und 1. Juni 1838, betraten wiederum zwei gelehrte und sehr gewissenhafte Beobachter, Edward Robinson und Eli Smith, den Boden des alten Petra, und obwol ihre Nachforschungen durch ein gefährliches Abenteuer, welches sie zur plötzlichen Abreise nöthigte, gewaltsam unterbrochen wurden, so haben sie doch Manches zur Berichtigung und Vervollständigung der frühern Nachrichten beigetragen [22]). An sie müssen wir uns vorzugsweise halten; doch sollen namentlich auch Burckhardt und Laborde berücksichtigt werden.

Schubert schildert den Totaleindruck der Ruinen mit folgenden Worten: „In der That ein wunderlicher Bau, diese Felsen- und Höhlenstadt, einzig vielleicht in solcher Art und Größe unter allen jetzt bekannten Menschenwerken. Wohin man sieht, überall, wenigstens in dem, was zuvörderst ins Auge fällt, etwas Andres und Neues; eine Mannichfaltigkeit der Formen, wie sie etwa bei einem Volksfeste in Rom an den Trachten der Menschenhaufen bemerkt wird, unter denen man den reichgekleideten Engländer oder Franzosen neben dem italienischen Fischer oder Lazaroni, den Soldaten oder Bürger neben den Geistlichen der verschiedenartigst gekleideten Orden bemerkt. Das Thal von Petra ist ein riesenhafter Saal, den die Natur mit aller Fülle der ihr selber eigenthümlichen Architektonik aufgeführt, seine Wände in orientalischem Geschmacke aufs Schönste ausgemalt hat, und in welchem sich alle Geschlechter und Jahrhunderte der ältern Baukunst versammelt haben, um da ihre Studien zu machen [23])." Der Hauptzugang zu dem Thale, derselbe ohne Zweifel, welchen Diodor als den einzigen bezeichnet, ist die die östliche Gebirgswand durchbrechende Kluft, es-Sik genannt, durch welche von Ain Musa her der Hauptquell des Flusses von Wadi Musa sich ergießt. Doch ist dies keineswegs der einzige Zugang überhaupt; denn auch von Nordost und von Südwest her führen Wege hinein, und das Thal ist eigentlich nur auf der Ost- und Westseite von hohen Felsenwänden eingeschlossen [24]). Schon am obern Theile des Baches, wo die Schlucht noch etwa 150 Fuß breit ist und die Sandsteinklippen zu beiden Seiten nur erst 40 bis 50 Fuß Höhe haben, fangen alsbald zu beiden Seiten die in den Felsen gearbeiteten Gräber an, theils Aushöhlungen der röthlichen Sandsteinmasse, theils von den Felsen ganz abgetrennt, sodaß zwischen ihnen und der Felswand ein Durchgang gehauen ist und die so entstandenen Gräber eine isolirte viereckige Felsmasse bilden, mit flachem Dach und nach Ägyptischem Geschmack am obern Theil etwas schmaler als unten, manche mit Säulen und künstlich gearbeiteten Façaden, alles in der Regel aus dem Ganzen ausgehauen, bisweilen auch eins über dem andern, sodaß eine Art Stockwerk entsteht. Dabei wird die Schlucht allmälig immer enger, die Seitenwände immer höher bis zu dem eigentlichen Sik hin, wo das Thal sich bis zu zwölf Fuß verengt und durch einen schönen Bogen führt, der hoch hinauf die eine Felswand mit der andern verbindet, unten mit Pfeilern und Nischen verziert, die, wie es scheint, zur Aufnahme von Statuen bestimmt waren [25]). Die Seitenwände der Schlucht erreichen in dieser Gegend eine Höhe von 80 bis 100 Fuß; aber der Boden fällt stark ab, und weiterhin beträgt die Höhe wol 200 bis 250 Fuß. Dabei ragen die Klippen an einigen Stellen soweit vor, daß man vom Thalgrunde aus den Himmel nicht sieht. Der Bach ist mit Oleandern, wilden Feigen und anderm Gebüsch bewachsen. Es zeigen sich Spuren von Auspflasterung des Wasserbettes und von andern Arbeiten zur Wahrung und sorgfältigen Vertheilung des Wassers. Die Länge dieser romantischen Kluft, die übrigens viele Krümmungen hat, beträgt ungefähr eine halbe Stunde. Wo das Sik zu Ende ist, tritt man in einen ähnlichen, aber breitern Wadi heraus, der von Süden kommt und von hier in nordwestlicher Richtung weiter geht. Der Mündung des Sik gegenüber fällt sogleich in der westlichen Felswand die prächtige Façade eines ganz aus dem schönen farbigen Sandsteinfelsen gehauenen Gebäudes ins Auge, welches die Araber Khasne nennen, d. h. der Schatz, weil sie glauben, in der Urne, die den Gipfel der Façade krönt, habe Pharao seine Reichthümer verborgen; sie trägt viele Spuren von Flintenkugeln, und noch jetzt feuern die Araber, wenn sie vorüberziehen, ihre Gewehre darauf ab, um die Urne endlich einmal zu zerschmettern und den eingebildeten Schatz zu heben. Die Urne steht etwa 100 Fuß hoch vom Boden des Thales. Kein anderer Bau in Wadi Musa ist so vollkommen erhalten wie dieser, nur die eine von den sechs Säulen des Portikus ist weggebrochen. Burckhardt scheint einen falschen Eindruck erhalten zu haben, wenn er behauptet, daß diese weggebrochene wie auch die ihr entsprechende Säule zunächst dem Eingange aus drei Stücken aufgebaut worden; wenigstens behauptet Laborde, daß auch diese Säulen, wie das ganze Gebäude, aus dem Felsen gehauen seien [26]). Unten zwischen den zwei äußern Säulen des Peristyls auf jeder Seite des Eingangs sieht

19) Von den Abbildungen gehören zu Petra selbst die Tafeln 33—69. Die englische Bearbeitung des Laborde'schen Werkes (London 1836. 1838) steht dem französischen Originale in jeder Hinsicht nach, sie gibt nur einen Theil der Abbildungen in verkleinertem Maßstabe. 20) v. Schubert, Reise in das Morgenland. 2. Bd. S. 425 fg. 21) Bertou's Bericht steht im Bulletin de la Société de Géogr. (Paris 1839. Juin p. 274. Oct. p. 113 etc.) Vgl. Robinson's Palästina. 3. Bd. S. 767 fg. 22) Robinson und Smith, Palästina und die südlich angrenzenden Länder. (Halle 1841.) 3. Bd. S. 58 fg. 23) Schubert a. a. O. S. 425.

24) Robinson a. a. O. S. 76. 25) Laborde gibt eine Abbildung davon unter dem Namen eines Triumphbogens, Voyage de l'Arabie Pétrée. pl. 56. 26) Burckhardt, Reisen in Sy-

man nicht sehr hoch vom Boden die Statue eines halbbekleideten Mannes, der ein Pferd am Zügel führt. Sonst ist an dem untern Stock des Gebäudes, abgesehen von dem verzierten Gesims des Haupteinganges und zweier Seitenthüren, nur der glatt gehauene Felsen zu sehen. Desto mehr Bildwerk bemerkt man an dem schön gearbeiteten Architrav und an dem obern Theile, der eine Art zweites Stock ausmacht. Zunächst über dem Peristyl läuft quer über in der ganzen Breite der Front eine Reihe sphinxartiger Gestalten mit verschlungenen Schweifen, je zwei gegen einander gekehrt und jedesmal getrennt durch etwas, das einem Gefäß ähnlich sieht. In dem darüber befindlichen dreieckigen Giebelfelde nimmt, nach der einen Abbildung bei Laborde [27]), sehr deutlich ein (römischer) Adler die Mitte ein unter Arabesken zu beiden Seiten. Vier solche Adler sieht man noch auf den obersten Zinnen des Gebäudes. In der andern Zeichnung jedoch, die von Linant herrührt [28]), sind diese Adler nicht so deutlich zu erkennen. Zu jeder Seite jenes Giebelfeldes steht gerade oberhalb der äußersten Säulen des Peristyls ein Löwe. Über dieser Zwischenpartie ruht dann das zweite Stockwerk, in der Mitte eine Rotunda, von Säulen getragen, oben geziert mit der schon erwähnten Urne, und neben der Rotunda zu jeder Seite ein viereckiges Geschoß, ebenfalls mit Säulen eingefaßt und mit balkenähnlicher Bedachung, auf deren Ecken jene vier Adler zu sehen sind. Zwischen den Säulen stehen Statuen, in der Mitte am vordern Theil der Rotunda eine nackte weibliche Figur mit dem Füllhorn, an den Seitengeschossen ebenfalls nach Vorn ein Krieger mit Schild und Hellebarde und in den tiefern Fronten zu beiden Seiten der Rotunda geflügelte weibliche Wesen mit einem Ring oder Kranz in der Rechten und einem Palmzweig in der linken Hand. Andere Statuen verschwinden auf dem Bilde hinter den Säulen. Das Innere des untern Stockes entspricht ganz und gar nicht der Pracht des Äußern. Man findet da nur einen regelmäßig viereckigen Raum, 16 Fuß lang und breit und etwa 25 Fuß hoch, hinter demselben eine zweite kleinere Kammer, und zu jeder Seite des Hauptraumes ein kleines Nebengemach mit einer Thür nach dem großen Zimmer und einer Thür nach der äußern Vorhalle. In Betracht des prachtvollen Äußern dieses Bauwerks sollte man vermuthen, daß es zu einem Tempel oder zum Palast eines Fürsten gedient habe; aus den einfachen Verhältnissen des Innern dagegen möchte man eher schließen, daß es nichts als ein Familiengrab, wenn auch wol ein fürstliches Grab gewesen.

Von der Khasne an läuft der Fluß nordwestlich und das Thal wird allmälig breiter; in die Felswände zu beiden Seiten sind auch hier viele Gräber gearbeitet, das Äußere derselben verschiedenartig, zuweilen prächtig, das Innere fast immer sehr einfach und eng. „Die Wände derer, die ich besuchte," sagt Burckhardt [29]), „waren ganz eben und ohne Zierathen. In einigen sind kleine Seitenkammern mit Vertiefungen im Felsen zur Aufnahme der Todten; in andern fand ich zu demselben Zwecke auf dem Fußboden unregelmäßige kleine Vertiefungen von der Figur eines Sarges. Einmal zählte ich zwölf Vertiefungen der Art, und dazu hatte die Mauer eine tiefe Nische. Die gewöhnlichste Form dieser Gräber, von Außen gesehen, ist die einer abgestumpften Pyramide, und da sie so gemacht sind, daß sie einen oder zwei Fuß aus der Masse des Felsens hervortreten, so haben sie von Fern gesehen das Ansehen einzeln stehender Gebäude. Auf jeder Seite der Front ist gewöhnlich ein Pilaster und auch die Thür ist selten ohne einige geschmackvolle Verzierungen. Ich glaube nicht, setzt Burckhardt hinzu, daß in Wadi Musa zwei Gebäude einander vollkommen gleich sind an Umfang, Gestalt und Verzierung. An einigen Stellen sind drei Grabmäler, eins über dem andern eingehauen, und die Seite des Berges ist so steil, daß es unmöglich scheint, sich dem obersten zu nähern." Man findet in dem Prachtwerke von Laborde verschiedene Gräber abgebildet.

Das Thal biegt sich bald nach Norden, und wird breiter, auch nimmt die Höhe der Seitenwände allmälig ab. Grade an diesem Einbug liegt links ein römisches Theater, das ganz aus der Felsenmasse gehauen ist. Die Area hat 120 Fuß im Durchmesser, in der dahinterliegenden Bergwand sind 33 Reihen von Sitzen eine über der andern ausgehauen, wovon jede etwa 100 Personen aufnehmen kann, sodaß hier mehr als 3000 Zuschauer Platz fanden. Zur Seite und in den östlichen Bergwänden gegenüber sieht man eine große Menge von Gräbern, welche in so drohender Nähe bei dem der Schaulust und dem Vergnügen gewidmeten Theater einen seltsamen Contrast bilden. Man findet bei Laborde auf Taf. 39 eine sehr schöne und effectvolle Ansicht dieser Scene, von der Höhe des Theaters aus genommen. Ein kleineres Bild vom Theater gibt Taf. 40 von Linant gezeichnet.

Nicht weit nördlich vom Theater hören die niedrigen Klippen auf, welche den Bach einschließen; aber die dahinter liegende östliche Reihe der Felsen tritt nun hervor und zieht sich nach Norden hinauf. Sie enthält eine große Anzahl zum Theil sehr schön und in dem mannichfaltigsten Stile gearbeiteter Gräber. Der Bach aber wendet sich an der erwähnten Stelle westlich und durchschneidet die innere Ebene, welche das Terrain der alten Stadt bildete. Diese hat etwa ¼ Stunde ins Gevierte, ist in Osten und Westen von hohen senkrechten Felswänden eingeschlossen und steigt dagegen im Süden und Norden mehr allmälig zu den außen liegenden höhern Ebenen an. Dieses Terrain von ungefähr einer Stunde im Umfang ist von einer großen Menge von Grundmauern und Ruinenhaufen bedeckt; behauene Steine und Bruchstücke von Säulen liegen umher, auch erkennt man die Überreste von gepflasterten Straßen. Das Bett des Flusses war theilweise ausgemauert, ja eine Strecke weit überbaut. Er nimmt von beiden Seiten her mehre Wasserabflüsse aus den umliegenden Bergschluchten auf und mag zur Regenzeit sehr reißend sein; im Sommer aber versiegt er schon, ehe er in die Ebene der alten Stadt heraustritt, obwol am westlichen Ende derselben an verschiedenen

rien. S. 708. *Laborde* p. 57. Burckhardt nennt übrigens dies Gebäude Kasr Faraun, d. i. das Schloß Pharao's.

27) Voyage de l'Arabie Pétrée. pl. 54. 28) Ib. pl. 53. 29) Reisen in Syrien. S. 710 fg.

Stellen wieder Wasser hervorquillt. Die ansehnlicheren Ruinen findet man auf dem diesem Bande beigegebenen Plane bemerkt. Namentlich stößt man hie und da auf die Grundmauern und umgestürzten Säulen eines Tempels. Auch einen Wasserbehälter und ein paar zerstörte Brücken gibt es dort. Nahe dem Ufer des Baches nach den westlichen Bergen zu passirt man die Reste eines mit der Front nach Osten zu gekehrten Triumphbogens von schwülstiger Architektur [30]) und gelangt dann ganz nahe den Klippen zu dem großen Gebäude, welches die Araber Kaßr Far'ôn, d. i. das Schloß Pharao's, oder nach Burckhardt, Kaßr bent Faraun, das Schloß der Pharaonentochter, nennen. Laborde beschreibt dasselbe unter dem Namen einer Tempelruine, sein Werk enthält zwei Zeichnungen davon [31]). Es ist die am besten erhaltene Maurerarbeit des ganzen Thales, aber ohne besondern architektonischen Werth und wahrscheinlich aus später Zeit. Das Innere ist in mehre Gemächer und Stockwerke abgetheilt, sodaß es schwerlich ein Tempel gewesen sein kann. Auf der Anhöhe südlich von dem Kaßr steht eine einzelne Säule, welche die Araber Zubb Far'ôn, d. i. das Schaamglied Pharao's, nennen. Sie ist aus mehren Stücken zusammengesetzt und hängt mit den Grundmauern eines Tempels zusammen [32]).

Die westlichen Klippen bestehen ebenfalls aus röthlichem Sandstein und sind höher als die im Osten, nämlich bis zu 300 oder 400 Fuß hoch. Die Wand ist auch hier voll Gräber, und einige davon liegen sehr hoch oben. Nur sind sie im Allgemeinen nicht so prachtvoll gearbeitet wie die in dem östlichen Berge. Hier liegt unter andern das eben nur in Arbeit genommene und unvollendet gelassene Grab, welches Laborde beschrieben (S. 55) und abgebildet hat (Taf. 34). Es ist dies darum merkwürdig, weil es zeigt, daß die Arbeitsleute bei dem Ausmeißeln der Façaden nach Abglättung der Vorderwand des Felsens von Oben anfingen; denn bei dem in Rede stehenden Grabe sind nur erst die oberen Theile der Säulen fertig gearbeitet und nach Unten zu sieht man nichts als die noch unbearbeitete Felsenwand. Das Wasser des Baches fließt hier westlich in eine Schlucht hinein, deren Seitenwände ebenfalls kleine Gräber haben. In südwestlicher Richtung von hier liegt der Berg Hor, von welchem her Schubert nach Wadi Musa kam. Im Nordwesten aber fand Laborde noch ein großes, sehr gut erhaltenes Monument, jetzt Ed-deir genannt, d. h. das Kloster. Es liegt hoch oben in den nordwestlichen Klippen, durch welche sich der oft beschwerliche Weg nach demselben hindurchwindet, obwol man überall die Arbeit von Menschenhand bemerkt, um den Zugang möglich zu machen; ja eine Strecke von 1500 Fuß sind sogar Stufen gehauen. Burckhardt hat nichts von dem Deir gesehen, Irby und Mangles beobachteten es nur aus der Ferne durch ein Teleskop. Es ist ganz aus dem Felsen gearbeitet; allerdings zwar in bizarrem Geschmack ausgeführt, macht es doch wegen seiner enormen Dimensionen den Effect eines riesenhaften Monolithen [33]). Im Allgemeinen hat die Structur eine gewisse Ähnlichkeit mit der, welche wir oben bei der Khasne kennen gelernt haben, doch ist sie roher und massenhaft übertreibend. Das Innere besteht aus einem einfachen viereckigen Raume. Robinson hält das Gebäude für einen Tempel, der später in eine griechische Kirche umgewandelt wurde.

Solcher Art sind die Überreste der Stadt, deren Bewohner, den Ägyptern gleich, mehr auf eine stattliche Behausung ihrer Todten als auf Prachtpaläste für die Lebenden bedacht gewesen zu sein scheinen. Der Schutz der umgebenden Felsenklippen und der frische Strom hat sie wol in dieses Thal gelockt, das in Betracht der beschwerlichen Communication nach Außen und der großen Sommerhitze, die hier herrscht, auch seine Ungemächlichkeit haben mußte. Auf den europäischen Reisenden macht außer der wunderbaren Bearbeitung der Felsenwände auch die natürliche Bildung der Klippen und Thäler, sowie die eigenthümliche Färbung der Felsen einen großartigen Eindruck. „Sie bieten nicht — das sind die Worte Robinson's — eine todte Masse von mattem, monotonem Roth dar, sondern eine endlose Mannichfaltigkeit heller lebendiger Farben von dem dunkelsten Carmoisin bis zum sanftesten Blaßroth, zuweilen auch in Orange und Gelb überspielend. Diese wechselnden Schattirungen sind oft durch wellenförmige Linien deutlich markirt, was der Oberfläche des Felsens eine Aufeinanderfolge von glänzend schillerndem Colorit verleiht, gleich den Farben gewässerten Seidenzeuchs, und den imposanten Effect der ausgehauenen Monumente bedeutend erhöht [34])." Der vorherrschende Stil der Monumente ist ein gemischter. Unverkennbar zeigt sich in demselben theils ägyptischer, theils römisch-griechischer Einfluß, jener in den abgestumpften Pyramidalformen und in den unten breiteren, nach Oben ins Schmale zulaufenden Façaden, dieser aber in den Säulenordnungen und anderen Zierathen, zuweilen mit jenem gemischt, zuweilen entschieden vorherrschend, wie in dem prachtvollen korinthischen Grabe bei Laborde [35]) und dem mit den Dorischen Säulen, welches Irby und Mangles beschreiben. Das Überladene und Gezierte auch in den mehr classischen Formen führt auf eine verhältnißmäßig spätere Periode der Kunst um die Zeit Christi und in den nächstfolgenden Jahrhunderten. Doch mögen einzelne Monumente älter sein. Beiweitem die meisten derselben, soweit sie aus dem Felsen gearbeitet sind, haben sicherlich die Bestimmung von Grabhöhlen gehabt, gewiß nur wenige mögen als Göttertempel anzusehen sein; und selbst der Umstand, daß manche offenbar in späterer Zeit als christliche Kirchen gedient haben, beweist nicht streng gegen ihre frühere Bestimmung für die Todten, denn ein Blick auf die Katakomben Italiens belehrt uns eines Andern.

Wie durch die Weichheit des Sandsteins in diesem Thale überall die Sculpturarbeiten sehr erleichtert worden sind, so liegt ebendarin wol ein hauptsächlicher Grund,

30) Doppelte Abbildung von zwei verschiedenen Seiten bei Laborde Taf. 37 und 38. 31) s. Laborde S. 55. 56 und Taf. 35 und 36. 32) Taf. 33 bei Laborde stellt die Säule dar.

33) s. Laborde S. 59, und die Abbildung daselbst auf Taf. 45. Vergl. Robinson's Palästina. III, 86. 34) Ebend. III, 79 fg. 35) Laborde S. 58 und Taf. 48.

daß uns hier so wenige Inschriften erhalten und daß diese wenigen, wie wir hören, sehr verwischt oder verstümmelt sind. Burckhardt bemerkt in dieser Beziehung (S. 718): „Ich sah mehre Stellen, wo Inschriften gestanden haben, aber sie waren alle verwischt." Laborde fand innerhalb Wadi Musa an einem Grabe eine dreizeilige lateinische Inschrift, welche nach seiner Angabe (S. 59) den Namen eines in Petra verstorbenen römischen Statthalters Quintus Prätextus Florentinus enthält. Die Inschrift selbst hat Laborde nicht mitgetheilt. Ebenso wenig hat er eine zweite, in großen griechischen Charakteren bestehende, mitgetheilt, die er in dem Sik fand, aber trotz der Beihilfe einiger gelehrter Helleniſten nicht entziffern konnte. Nicht weit nördlich von Wadi Musa endlich fanden Irby und Mangles an einem Grabe eine Inschrift in fünf langen Zeilen und unmittelbar darunter einen einzelnen Schriftzug in größern Verhältnissen. Die Inschrift ist gut geschnitten und, weil sie unter dem Vorsprung eines Gesimses steht, vortrefflich erhalten. Die Schrift war dieselbe, wie in den berühmten Felseninschriften der sinaitischen Halbinsel. Die Reisenden copirten die Inschrift, aber sie haben sie nie veröffentlicht [36]).

Schließlich machen wir noch auf ein paar Streitfragen aufmerksam, welche Petra betreffen, deren vollständige Discussion aber nicht an diesen Ort gehört. Fürs Erste ist Bochart in Irrthum [37]), wenn er das nabatäische Petra für einerlei hält mit der arabischen Stadt el-Hidschr, wo es nach den arabischen Geographen Felsenhöhlen gibt. Er las nämlich diesen arabischen Namen الحجر mit falschen Vocalen wie el-hadschar, was den Stein bedeuten würde. Dazu liegt Hidschr mehre Tagereisen südlich von Wadi Musa und die Vergleichung mit Petra fällt also ohne weiteres weg. Zweifelhaft wenigstens ist die Angabe des Josephus, daß Petra ehedem Arekeme (Ἀρεκέμη) oder Arkem (wie an einer andern Stelle statt Ἀρκή zu lesen ist) geheißen habe [38]). Denn Rekem רקם steht in den chaldäischen Übersetzungen des Pentateuch vielmehr für Kades Barnea, und das er-Rakim الرقيم der Araber scheint weiter nördlich gelegen zu haben [39]). Endlich ist zu bemerken, daß der Name Petra besonders in späterer Zeit, wo man das nabatäische Petra aus dem Gesicht verlor, eine Zeit lang auf Kerak im Osten des todten Meeres und gelegentlich auch auf Rabbath Moab in derselben Gegend angewendet wurde [40]); ja die Diöcese des Bischofs von Kerak wird noch heutzutage von den Geistlichen in Jerusalem arabisch Batra باطرة und griechisch Πέτρας genannt [41]). (*E. Rödiger.*)

Eine zweite Stadt dieses Namens war Petra in Lykaonia, welche sehr unbedeutend gewesen sein mag. Vergl. Sickler 2. Th. S. 384. Ein drittes Petra war eine kleine Felsenfestung am Pontus, an der Küste von Phasis, nahe am Flusse Akinasis, auf einem steilen Felsen gelegen, der nur von einer Seite den Zugang erlaubte. (*Procop.* Pers. II, 17.) Sie wurde erst vom Kaiser Justinianus angelegt und darauf von den Persern erobert. In der spätern Zeit kommt sie nicht weiter vor. Vergl. Mannert 6. Th. 2. S. 361 fg. Ein viertes Petra (Πέτρα) lag auf der Insel Sicilien (*Ptolem.* III, 4), welches von Silius Italicus (Pun. XIV, 248) Petraea genannt, nicht mit Petrina zu verwechseln ist. Nördlich lag in ihrer Nähe ein berühmter Tempel der Mater Magna. Mannert (9. Th. 2. S. 442) hat beide Städte vermischt, welche Sickler (1. Th. S. 445) mit Recht unterschieden hat. Gegenwärtig heißt der hier sich befindende Ort Petralia Soprana. S. d. Mappa geogr. tot. Insulae et regni Siciliae von T. Konr. Lotter. Im Mittelalter hatte sie den Namen Petra Heliâ. Vergl. *Ph. Cluver*, Sicilia ant. p. 367 sq., welcher überhaupt über Petra ausführlicher handelt, ohne jedoch auf den oben berührten Unterschied einzugehen. Eine fünfte Stadt Petra lag in Pierien, und war einst von den Thessalern und Perrhäbern eingenommen worden, worüber sich Philippos, der König von Makedonien, bei den römischen Gesandten beklagte. (*Liv.* XXXIX, 26.) Eine sechste Stadt dieses Namens lag im Lande der Mädi (Mädica), und wurde einst vom König Philippos III. von Makedonien belagert, worauf sich die Einwohner ergaben und Geiseln stellten. Allein nach dem Abzuge des Königs verließen sie ihre Stadt, und zogen sich auf die benachbarten Gebirge in feste Plätze zurück (loca munita), um ihre Freiheit zu bewahren. (*Liv.* XL, 22. 23.) Während des Krieges mit den Römern hatte Perseus in diese Stadt eine Besatzung gelegt. (*Liv.* XLIV, 32.) Die beiden letztgenannten Städte sind von den neueren Bearbeitern der alten Geographie gänzlich übergangen worden. Eine siebente Stadt Petra (Petra deserti genannt) lag in Palästina, in der Nähe des alten Rabath, mit einem Metropolitanbischof, zu welchem ein Suffragan-Bischof auf dem Berge Sinai gehörte. (*Jac. de Vitriaco* in Hist. Hieros. 1077.) Der Ort hatte lange in Trümmern gelegen, bis sich 1131 n. Chr. Geb. hier unter König Fulco durch den heidnischen Bundesfürsten Pincerna Anfangs ein Castell, späterhin eine neue Stadt erhob. Vergl. Ritter Erdk. 2. Th. 3. Abth. S. 372. 1. Ausg. (*J. H. Krause.*)

Daran knüpfen wir die Orte, welche in neuerer Zeit diesen Namen führen, nämlich 8) Ein Dorf oder vielmehr kleine Stadt der Insel Metelino oder Mytilene, wie sie die Schiffer, oder Midillin (Lesbos der Alten), wie sie die Türken nennen, liegt unter 39° 27′ nördl. Br. und 26° 14′ östl. L. auf einem fast unzugänglichen Felsen der Nordküste und besitzt eine, gegen alle Winde geschützte Rhede. 9) Ein Dorf im türkisch-asiatischen Sandjak Akserai (Kappadocien) des Ejalets Karaman, liegt am Fuße der Fodulbabakette, vielleicht auf der Stelle von Sopatra. 10) Ein Dorf, welches neun Stunden von Larissa entfernt ist. In dem bei demselben befindlichen gleichnamigen Engpasse (zwischen Phokis und Böotien) schlugen die Grie-

36) s. Robinson's Palästina. I, 432. 37) *Bocharti* geogr. sacra. (Francof. 1674. 4.) p. 312. 38) *Joseph.* Arch. IV, 4, 7. 7, 1. 39) Man sehe das Nähere bei Robinson III, 760 fg. 40) *Relandi* Palaest. l. c. K. v. Raumer's Palästina. S. 424 fg. der 2. Aufl. und dessen Beiträge zur bibl. Geogr. (Leipzig 1843.) S. 44 fg. Robinson's Palästina. III, 701 fg. 41) Burckhardt's Reisen in Syrien. S. 654 fg.

chen unter Odysseus im Juli 1823 den türkischen Pascha Selim und nöthigten ihn zum eiligen Rückzuge *).

(*G. M. S. Fischer.*)

PETRAEA, PETREA. Diese von Houstoun nach seinem Gönner, dem Lord Petre, so benannte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Lantaneen der natürlichen Familie der Verbeneen. Char. Der Kelch glockenförmig, am Rachen durch fünf doppelte, abgestutzte Schuppen verschlossen, mit fünftheiligem, sehr großem, gefärbtem, oder trockenhäutigem Saume, dessen Fetzen ablang-lanzettförmig sind; die Corolle kleiner als der Kelch, mit sehr kurzer Röhre und fünfspaltigem, fast gleichem, offenstehendem Saume; die Staubfäden innerhalb der Corollenröhre mit elliptischen, aufrechten Antheren; der Griffel einfach, mit stumpfer Narbe; die Kapsel umgekehrt-eiförmig, zweifächerig, das eine Fach fehlschlagend. Die sechs bekannten Arten sind als kletternde oder aufrechte Sträucher oder Bäume mit gegenüberstehenden, lederartigen, meist ganzrandigen Blättern und traubenförmigen, weißen oder violetten Blüthen im tropischen Amerika einheimisch. 1) P. volubilis *L.* (*Houst.* reliqu. t. 11. *Jacquin* stirp. amer. t. 114. *Gärtner* de fruct. t. 177. *Lamarck* illustr. t. 539) in Westindien, Mexico und Brasilien; 2) P. rugosa *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. 2. p. 228) in Caracas; 3) P. arborea *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (l. c. in Columbien; 4) P. racemosa *Nees* et *Martius* (Nov. act. nat. cur. 11. p. 72); 5) P. subserrata *Chamisso* (Linnaea 7. p. 368 und 6) P. denticulata *Schrader* (Götting. gel. Anz. 1821. S. 721) in Brasilien. P. dentata *Spreng.* (Syst. veg. 2. p. 761) ist nach Chamisso's Angabe Patagonula americana und P. oblonga *Spreng.* (l. c.) eine Banisteria.

(*A. Sprengel.*)

PETRAEE (*Πετραίη*), Name einer der Töchter des Okeanos bei Hesiod (Theog. 357), d. h. die Göttin des vom Felsen herabströmenden Wassers. (*H.*)

PETRÄISCHES ARABIEN (Historische Übersicht.) Unter peträischem Arabien versteht man das durch den Durchgang der Israeliten berühmte, von Ägypten, Palästina, Syrien und der großen Halbinsel Arabien begrenzte, zwischen den beiden Armen des arabischen Meerbusens in Gestalt einer Halbinsel die heiligen Berge und die Wüste von Sinai umgebende, nördlich bis zur tiefen Einsenkung des todten Meeres, bis zum Arnon, dem Rubicon des israelitischen Heerführers reichende, klippen- und felsenreiche Passage-Land, welches zu keiner Zeit eine in bestimmten Linien abgeschlossene Herrschaft bildete. Die Bezeichnung selbst, *ἡ Πετραία Ἀραβία*, rührt von den griechischen Erdbeschreibern, besonders von Ptolemäus her, seit der Hauptort des Landes Petra die Residenz einer eigenen von den Nabatäern (Edomitern, Idumäern) erhobenen Königsfamilie wurde. Erst in neueren Zeiten ist in Folge einer irrigen, wenngleich der steinigen Beschaffenheit des an grünen Gewächsen armen Landes entsprechenden Übersetzung der Name des steinigen Arabiens aufgekommen, welche den Arabern ebenso fremd ist, als die Bezeichnung eines glücklichen Arabiens [1]). Die arabischen Geographen, besonders Abulfeda, rechnen einen Theil dieses Landes zu Syrien (Al-Sham, d. h. das zur Linken von Meccah als dem Mittelpunkt der Welt gelegene Land), einen andern zum östlichen Arm des arabischen Meerbusens (Bahhr el Kolsum, erythräisches, rothes Meer), wo Ailah (bei den Hebräern Elath, jetzt Akaba) eine Zeit lang zur Herrschaft der peträischen Könige gehörte. Selbst die hier südlich angrenzende arabische Küstenprovinz Hedschaz, welche man gewöhnlich mit dem peträischen Arabien der Griechen zusammenstellt, kann nur in seinem nördlichsten Küstenstrich diesem Lande zugesellt werden, wenn sie gleich das Vaterland der Midianiter, und des alten Stammes der Thammud (Thamudai bei den Griechen) ist, von welchem man nicht allein die mit Höhlenwohnungen versehene Stadt Hedscher, sondern auch wol die älteste Bevölkerung der Felsenstadt Petra herleiten muß. Vergl. meine Abulfedea Arabiae descr. p. 76. 77. 78.

Man kann die Geschichte des peträischen Arabiens, welche gleich wichtig für die historische Kunde der angrenzenden größeren Ländersysteme (von Ägypten, Palästina, Syrien und Arabien selbst) ist, in folgende Zeiträume theilen. In der ältesten, hebräisch-phönicisch-ägyptischen, Periode wo sich mannichfache, im alten Testament benannte Nomadenvölker hier zusammendrängten, bleibt es zwar noch dunkel, ob nicht die ersten Pharaonen, auf welche so viele Ortsbezeichnungen und selbst einige Reste der Felsenstadt Petra hinweisen, ihre Herrschaft bis hierher erstreckten. Aber der Durchzug der Israeliten aus Ägypten über den westlichen Arm des arabischen Meerbusens (unweit Suez), der Widerstand, den ihnen die Völker des peträischen Arabiens, die Edomiter oder Idumäer (vermeintliche Nachkommen Esau's), die Amalekiter und Moabiter leisteten (die Midianiter, unter denen Jethro, der Schwiegervater Mosis, wohnte, erzwangen erst späterhin einen israelitischen Tribut und wurden von Gideon zurückgedrängt), der lange Aufenthalt der Israeliten in der wüsten Gegend des Gebirges Sinai, wo sie mit Mannah, d. h. mit den harzigen, wachsartigen Körnern des dortigen Tamarisken-Gesträuchs gespeiset wurden, sind unzweifelhafte Lichtpunkte dieses dunklen Zeitraumes, der bis zu dem auch für Petra wichtigen Fall von Tyrus, oder bis zum Anfange des 4. Jahrh. v. Chr. Geb. reicht. Die nomadischen Handelsvölker des peträischen Arabiens, besonders die Edomiter oder Idumäer, welche zur Zeit der israelitischen Könige im Besitz der Nordküste des arabischen Meerbusens (bei Elath oder Ailah und dem benachbarten Eziongeber) und des westlichern früher von den Amalekitern bewohnten Landes waren, standen nämlich als Zwischenhändler und Karawanenführer in genauer Verbindung mit den semitischen Königen von Tyrus und Sidon, man mag es nun diesem freundschaftlichen

*) Vgl. *Pouqueville*, Voyage dans la Grèce. T. III. p. 681. Pouqueville, Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, teutsch bearbeitet von Christian Niemeyer. 4. Bändchen. S. 217.

1) Vergl. über diese unrichtige Abtheilung meine Abhandlung in den allgem. geogr. Ephemeriden. 14. Bd. S. 11.

Verhältnisse, oder dem vorübergehenden Siege David's über Idumäa zuschreiben, daß dessen Nachfolger Salomo als Bundesgenosse des Königs Hiram von Tyrus durch jenen arabischen Meerbusen einen Seehandelszug nach Ophir, d. h. nach den südlichen Handelsküsten und Stapelplätzen der arabischen und indischen Producte, unternehmen konnte. Mit dem Falle von Tyrus (unter Alexander dem Großen), in dessen Folge sich jener Zwischenhandel der bisherigen Gefährten und Stammesverwandten der Phönicier mehr nach Pelusium und Alexandrien zog (auch die benachbarten südlicheren Handelsstädte von Palästina erhoben sich jetzt), begann eine Krisis für die Bewohner des peträischen Arabiens, deren Hauptstamm von nun an unter dem Namen der Nabatäer (unechte Araber, von Nabajoth, einem Sohne Ismael's, so genannt) auftritt. Man kann diese zweite Periode, die syrisch-ägyptische (der Seleuciden und Ptolemäer) oder auch die der Begründung des peträischen Reiches nennen. Sie beginnt mit dem Jahre 311 v. Chr. Geb., wo Antigonus, der asiatische Nachfolger Alexander's, nach Eroberung des nördlichen Theils von Idumäa, zuerst durch seinen Feldherrn Athenäus, hierauf durch seinen Sohn Demetrius die Nabatäer, ein durch Handel berühmtes, freiheitliebendes und mit leichter Reiterei versehenes Volk in dessen eigenem, südlich vom todten Meer durch enge Pässe und Wüsten geschütztem Lande angriff [2]). Die Ptolemäer, welche ihren Seehandel von den Westküsten des arabischen Meerbusens bis nach Persien und Indien zu erweitern suchten, begnügten sich Anfangs, der Seeräuberei der Nabatäer am älanitischen Golf Schranken zu setzen; die nachherige Eröffnung der Handelsstraße von Gaza am mittelländischen Meer zu Gunsten der Nabatäer beweist aber, daß diese unentbehrlichen Zwischenhändler jetzt selbst als Kaufleute auf eigene Rechnung in freundschaftlichen Verbindungen mit den Ägyptischen Königen standen. Auch scheinen einige architektonische Überreste von Petra zu verrathen, daß die Ptolemäer gleich den ältesten Pharaonen ihre Colonien oder Factoreien bis zu diesem so glücklich gelegenen Emporium ausdehnten. Während der Herrschaft der letzten Ptolemäer tritt Petra immer selbständiger als die Residenz eines bedeutenden einheimischen Königshauses auf.

Die römische Periode des peträischen Arabiens beginnt mit der Kriegshilfe, welche ein peträischer König Malcho (Malchus, unstreitig Melek, d. h. König) im J. 47 v. Chr. Geb. dem Julius Cäsar gegen Alexandria, die Ägyptische Hauptstadt, leistete. Die Nabatäer, um diese Zeit unter einer regelmäßigeren Gesetzgebung zu immer größerem Wohlstande gelangt und im Besitz einer zahlreichen Reiterei, begannen schon damals selbständige Eroberungskriege gegen die Grenzstädte von Palästina zu führen, und selbst in dem weiter südlich von Ailah gelegenen Küstendistricte (des jetzigen Hedschas) gehörte Jambia (Janbo) zu den Besitzungen ihrer Könige. Diese Lage des nabatäischen Reiches zugleich mit der Politik ihrer Könige als römischer Bundesgenossen, enthüllt uns der Feldzug, welchen Augustus gegen Arabien durch Älius Gallus unternahm. Der peträische König Obodas, dessen Verwandter (und Nachfolger) Aretas weiter südlich in der Gegend von Hedschas regierte, versprach zwar die Unterstützung und Leitung des römischen Heeres, aber dessen Statthalter oder Vormund (Epitropos), Scylläus, sorgte mehr für die Verproviantirung der nabatäischen, als der römischen Krieger, sodaß Älius Gallus nach einer sechsmonatlichen Irrfahrt unverrichteter Sache zurückkehrte. Scylläus ward in Rom selbst mit dem Tode bestraft und die zweideutige Stellung der peträischen Könige verwandelte sich in bittere Feindschaft, als sie ihre letzten vergeblichen Kräfte anstrengten, um die von ihnen eroberten Grenzstädte Palästina's und Jerusalem selbst gegen Titus und Vespasianus zu retten. Trajan bediente sich seines syrischen Statthalters, Cornelius Palma, um dem nabatäischen Reiche (dessen letzte Könige Vincent in seinem Periplus verzeichnet hat) ein allmäliges Ende zu bereiten. Unter den Münzen Hadrian's findet sich schon eine mit der Inschrift Adriane Petra Metropolis. Das peträische Arabien ward im 2. Jahrh. n. Chr. Geb. als eine besondere zu Palästina gezogene Provinz, als Palaestina tertia, unter einem römischen Dux oder Präfectus dem Weltreich einverleibt. Die Nabatäer, wie ehemals wieder Nomaden (noch einmal kommen sie im Kriegsdienste des Kaisers Julian vor, *Ammianus Marcellinus* XIV.), erscheinen von nun an unter dem Namen der Scenitae oder Zeltbewohner, und als Sarazenen (Sarakenae), in dem schon von Ptolemäus so genannten, bei den schwarzen Bergen, d. h. dem Gebirge von Sinai liegenden wüsten Lande Sarakene [3]).

Der Einfluß der römischen Herrschaft auf das peträische Arabien zeigt sich durch Anlegung regelmäßiger noch in ihren Resten erkennbarer Straßen (von Gaza und Ailah bis Petra Metropolis, auch Petra magna genannt, bis Jerusalem nördlich, und bis Damaskus westlich) durch eine Reihe längs dieser Straßen gegen die streifenden Araber gerichteter Festen (unter ihnen Charak, Karak, oder Bothra = Bostra, bald nachher Sitz eines Erzbischofs, und Kharak-Schobak, zur Zeit der Kreuzzüge mons regalis genannt, vielleicht auch einige andere mit dem Namen Petra belegte Bergfesten [4]), durch groß-

2) Vergl. den Art. Petra. Red.

3) Anderwärts auch Charazene genannt (Vergl. Seetzen in der monatl. Corresp. von Zach. 1808 Nov.), was nach der Analogie des im peträischen Arabien häufig wiederkehrenden Namens Charak (siehe die folgende Anm.) eine felsige Berggegend bedeutet. Wenigstens ist diese Ableitung des Wortes Sarazenen, arabisch Scharakijuna (irrig durch Räuber übersetzt) immer noch wahrscheinlicher als jede andere. Vergl. übrigens Mannert Geogr. d. Gr. u. Römer, 2. Auflage. VI. 1. 130. 143. 153 und Büsching's Asien. II. Th. 1, 516. 517. 4) Man muß bei dieser Gelegenheit in Beziehung auf zwei, sowol von Seetzen als Laborde, in der Nähe von Petra magna bemerkte Flecken Namens Bedra bemerken, daß diese letztere Bezeichnung einer der weichen arabischen Aussprache entsprechenden Verunstaltung zuzuschreiben ist, die wol auch bei dem Ortsnamen Bothra, griechisch Bostra stattfand; daß auch das Wort Karak oder Charak (es mag nun aus dem Arabischen oder aus dem Griechischen stammen) von den Römern immer durch Petra übersetzt wird, und daß die Grundbedeutung einer ausgehauenen Felsenstadt, selbst in dem arabischen Namen Al-Rakim liegt, womit namentlich Abulfeda (in der Tabula Syriae) die Hauptstadt Petra bezeichnet (bei *Josephus* Arrekeme), sodaß sich

artige Bauten in der Hauptstadt Petra, endlich seit Constantin dem Großen durch Einführung des Christenthums, welches hier eine von der römischen Kirche gänzlich abgesonderte für die Geschichte Asiens wichtige Richtung nahm. In dieser christlichen, durch Eusebius und Hieronymus und durch die Acta der ältesten Kirchenversammlungen noch allzu wenig aufgehellten Periode findet man zuerst die unter dem Schutz der römischen Kaiser aufgeblühten Städte des peträischen Arabiens — Palaestina tertia — unter dem Patriarchen von Jerusalem, welchen der Patriarch von Antiochien in der Regel unterstützte, hierauf mit dem wachsenden Ansehen des Metropoliten von Bothra und des Erzbischofs von Petra in größerer Unabhängigkeit und unter einzelne Bischöfe vertheilt. So erscheinen in den Unterschriften der Kirchenversammlungen des 4. und 5. Jahrh. unter dem Erzbischof von Petra die Bischöfe von Ailah, Sinai, Pharan, Elusa, Pheano (unbekannt) und neben ihnen noch Episkopate zu Zoar, Chrysopolis, Augustopolis und an anderen jetzt unbekannten Orten. Hier begann mit großer Heftigkeit der Kampf der von den byzantinischen Kaisern geschützten orthodoxen Kirche gegen die Nestorianer und monophysitischen Ketzer des Orients, die im peträischen Arabien Zuflucht und Anhang fanden, sodaß allein unter Justinian tausend ihrer Vorsteher (Bischöfe) bis hierher verstoßen wurden; wobei die Nachkommen der Nabatäer und ihre Häuptlinge, jetzt praesules foederatorum Scenitarum genannt, als christlich gewordene Araber, zum Schutz der vertriebenen Geistlichen an der syrisch-palästinischen Grenze aufstanden, während andere peträische Araber oder Ismaeliten am Berg Sinai, wie Antoninus Martyr gegen Ende des 6. Jahrh. erzählt, noch immer das bald weiße, bald schwarze Marmorbild der Mondgöttin Alitta (Allat der Araber) verehrten. Diese Anarchie bereitete den ersten moslemischen Eroberern den Weg. Die arabisch-muhammedanische Periode des peträischen Arabiens beginnt im 7. Jahrh., wo der Glanz der Handelsstadt Petra sammt allen jenen bischöflichen Sitzen plötzlich verschwindet. Der ersten Niederlage der Moslemen durch ein tapferes Heer von christlichen Arabern und Romanen bei Muta, etwas südlich von Kharak, folgten bald die Siege Muhammed's, Abubekr's und Omar's, der Fall von Kharak und Jerusalem. Das peträische Arabien ward nun ein Passageland arabischer Völkerzüge nach Ägypten und Afrika. Zur Zeit Abulfeda's, dessen moslemische Annalen jetzt eine Hauptquelle der Geschichte dieses Landes werden, findet man einen Ägyptischen Statthalter in Ailah. (Vergl. meine Abulf. Arabiae descriptio p. 79.) Nur einige Ortsnamen des großen Straßenzuges von Ailah nach Petra, nach Jerusalem und Damaskus, und die von Balduin befestigte, von Saladin wieder eroberte Bergfeste Kharak-Schobak (mons regalis bei Wilhelm, Erzbischof von Tyrus) tauchen in der Geschichte der europäischen Kreuzzüge wieder auf. Die christlichen Pilger in dem hierauf folgenden Zeitraum der Itinerarien (Peter von Suchem 1336, Johann Tucher 1479, Bernhard von Breidenstein 1483, Fabri, Breuning, Reitzschitz u. A.) geben nur Aufschluß über den durch den Durchgang der Israeliten berühmten Meerbusen von Suez, über das Gebirge von Sinai, über Ailah (Akaba) und über die ganze Umgegend des todten Meeres, des Jordans und des gelobten Landes[5]). (*v. Rommel.*)

PETRÄOS. 1) Unter diesem Beinamen wurde Neptun in Thessalien verehrt und ihm zu Ehren auch ein Wettkampf gehalten. (*Pind.* Pyth. IV, 138 [245] u. das. Schol. u. Ausl.) 2) Name eines Centauren bei Hesiod (Scut. Herc. 178. *Ovid.* Met. XII, 330). (*H.*)

PETRÄUS (Eskild), Bischof zu Åbo in Finnland im 17. Jahrh., nebst M. Stodius, H. Hoffmann und G. Matthäi, Übersetzer der ersten vollständigen finnischen Bibel, welche, nachdem Michael Agricola, nachheriger Bischof zu Åbo, 1548 das neue Testament und 1551 und 1552 Theile des alten Testamentes in finnischer Sprache herausgegeben, 1642 in gr. Fol. zu Stockholm auf Betrieb des frommen und thätigen Bischofs Isaak Rothovius erschien; Luther's Übersetzung liegt zum Grunde. Unter Anderem ward von Peträus auch eine Auslegung aller Sonn- und Festtagsevangelien (Åbo 1653) verfaßt. (*v. Schubert.*)

PETRAIA. Ein von Graf Münster (Beiträge zur Petrefactenkunde ꝛc.) errichtetes Genus nur fossil vorkommender Thiere, von denen es noch nicht zu ermitteln gelang, ob sie vielleicht mit Cyathophyllum oder Anthophyllum verwandt sind, wo sie alsdann zu den Zoophyten gehören würden, die einen Übergang zu den Phyllidiern bilden.

Das Gehäuse ist einschalig und mehr oder weniger kegelförmig; die Spitze, womit das Thier an fremden Körpern festgesessen zu haben scheint, ist stumpf oder etwas gebogen. Das entgegengesetzte offene Ende ist kreisrund, und innen ist das Gehäuse bis gegen die Spitze hohl und nie glatt, vielmehr längsgerippt oder gefurcht; außen bestehen Längsstreifen.

Münster unterscheidet folgende fünf Arten: P. radiata (S. 42. t. 3. fig. 4). Von der Form der Patella *Ducloxii*. Der mit Quereinschnitten versehenen Außenfläche entsprechen Furchen auf der Innenseite.

P. decussata (S. 43. t. 3. fig. 1). Sehr verlängert konisch; außen schwach längsgestreift, von feinen Querstreifen durchschnitten oder eingeschnürt. Die Innenseite mit scharfen Rippen, welche breite Rinnen begrenzen.

P. semistriata (S. 43. t. 3. fig. 2). Hoch kegelförmig, nur die untere Hälfte längsstreifig, oben mit entferntstehenden Querstreifen versehen; die Spitze mehr oder

hierdurch die Ptolemäische Bezeichnung eines peträischen Arabiens hinlänglich rechtfertigt.

5) Vergl. überhaupt Mannert's Geogr. d. Gr. u. Römer a. a. O. Büsching's Erdbeschreibung von Asien (II. Th. unter Palästina, dem peträischen Arabien und Hedschas). Ritter's Erdkunde 2. Th. 217. 221. 374, ganz vorzüglich Ritter über die Geschichte des peträischen Arabiens in den Abhandlungen der berliner Akademie, Jahrgang 1824 (gedruckt 1826). Burckhardt's Reise nach Arabien übersetzt von Gesenius und *Leon de Laborde*, Voyage de l'Arabie Petrée (Paris 1830), nebst meiner Recension dieses Werkes in den göttingischen Anzeigen 1834, Stück 32.

weniger gebogen. Innen laufen breite Rinnen, welche nach der Basis hin durch einen Kiel getheilt sind.

P. tenuicostata (S. 44. t. 3. fig. 3). So lang und schmal kegelförmig wie Dentalium; außen mit feinen scharfen Rippen versehen, innen fein gefurcht.

P. *Kochii* (S. 44. t. 3. fig. 5). Der P. decussata ähnlich, doch außen stärker gestreift, und die Rinnen der Innenseite mit einem schärfern Kiel in der Mitte.

Diese Versteinerungen rühren aus dem Clymenienkalk von Schübelhammer und aus dem Orthoceratitenkalk von Elbersreuth im Fichtelgebirge, also aus jüngern Übergangsgebilden. (*Herm. v. Meyer.*)

PETRALIA. P. Sottana, sicilisch-neapolitanische Parlamentstadt im Demonathale und am Fuße des nebrodischen Gebirgs gelegen. Sie ist in südlicher Richtung 17 englische oder etwas über drei teutsche Meilen von Mistrella entfernt und zählt gegen 6500 Einwohner, welche sich mit Oliven- und Weinbau beschäftigen. (*Fischer.*)

PETRARCA (Francesco). Wir müssen, was wir über diesen nicht blos als Dichter, sondern, von seinen Zeitgenossen wenigstens, noch ungleich mehr als Gelehrten, als Philosophen, als Geschichtsforscher und als Staatsmann, höchst verehrten Mann zu sagen haben, mit dem auffallenden Geständniß beginnen, daß wir nicht im Stande sind, nach unserer Art zu reden, seinen Familiennamen anzugeben. Sei es, was aber freilich kaum denkbar ist, daß dieser Name nur zufällig weder in den Werken des Mannes selbst, noch in so vielen, zum Theil kurze Zeit nach seinem Tode, über ihn erschienenen Schriften erwähnt worden ist, sei es, was unendlich wahrscheinlicher, daß seine Familie, welche zwar zu den achtbaren, aber nicht zu den edlen [1]) gehörte, keinen eigentlichen Geschlechtsnamen geführt, wie es damals in Italien häufig und noch später auch in vielen andern Ländern Sitte war und noch ist, den Taufnamen eines Kindes mit dem Taufnamen des Vaters zu verbinden. So hieß unser Dichter Francesco, sein Vater hatte Pietro di Parenzo, d. h. Sohn des Parenzo, geheißen, und er selbst hätte also Francesco di Pietro heißen sollen. Allein nach Art der Florentiner war der Name des Vaters in schmeichelnder Diminutivform in Pietracco oder Petracco, Pietraccolo, oder lateinisch Petraccius, Petracchus, Petraccolus, Petracca verändert worden. Lange Zeit nannte sich daher der Dichter selbst und wurde von andern, z. B. noch in dem Decret der Republik Florenz vom Jahre 1351, welches seine Zurückberufung ins Vaterland aussprach, Franciscus Petracchi, i. e. Petracchi filius, genannt. Wann und aus welchen Gründen, vielleicht nur des Wohllauts wegen, er veranlaßt wurde, diesen Namen in Petrarca, oder vielmehr Petrarcha [2]), wie er fast allgemein geschrieben wurde, zu verwandeln, ist unbekannt. Einer seiner ältesten Biographen, Dominicus Aretinus, sagt ausdrücklich: Petrarcha communiter dicitur, cum debeat dici Petraccha.

Über wenige Männer seines Jahrhunderts ist soviel geschrieben worden als über ihn. Die Schriften, in welchen sein Leben, sein Charakter, seine Werke, seine politische und literarische Thätigkeit geschildert werden, bilden eine kleine Bibliothek. Die reichste und zuverlässigste Quelle gewähren ohne Zweifel seine eignen Werke, welche in vielen Ausgaben vorhanden sind; weniger indessen die eigentlich gelehrten Arbeiten, als die überaus zahlreichen Briefe, wovon aber leider noch sehr viele in den Bibliotheken von Paris, Florenz, Rom, Turin und Mailand ungedruckt liegen, und die gedruckten weder vollkommen chronologisch geordnet, noch auch nur immer mit richtigen Überschriften und Unterschriften versehen sind, sodaß man sehr oft entdecken muß, das angegebene Datum sei falsch und der Brief an einen ganz andern Mann gerichtet, als den die Überschrift nennt. Die Herausgabe der sämmtlichen von Baldelli gesammelten Briefe wäre daher eine auch für die politische und Literärgeschichte des 14. Jahrhunderts sehr wichtige Unternehmung. Auch die Zahl der eigentlichen Biographen Petrarca's ist sehr bedeutend; die ältern indessen, weil sie fast nur die Sage ihrer Zeit ohne alle Untersuchung niedergeschrieben, sind von geringem Werthe und erst mit dem 16. Jahrhundert beginnt die Reihe der mit immer zunehmendem Fleiße aus den Werken des Dichters und der allgemeinen Geschichte schöpfenden und kritisch sichtenden Arbeiten, ohne daß man doch trotz so vieler und so reichlich fließender Quellen sagen könnte, daß einige und grade die für uns interessantesten Verhältnisse des Dichters dadurch vollständig aufgeklärt seien. Die vollständigste Aufzählung sowol aller Ausgaben der italienischen Gedichte Petrarca's, als auch aller über ihn erschienenen Schriften, ist in Marsand's Biblioteca Petrarchesca (Milano 1826. 4.) [3]) zu finden. Alle diese Werke hier anzuführen würde zu viel Raum wegnehmen. Wir begnügen uns daher, nur die wichtigsten eigentlichen Biographen des Dichters, welche mit sehr geringen Ausnahmen bei diesem Artikel benutzt worden sind, kurz zu erwähnen.

An die Spitze aller Biographien Petrarca's müssen wir eine kleine, erst kürzlich von dem um den Petrarca höchst verdienten Advocaten, Domenico Rossetti, zu Triest, entdeckte lateinische Schrift Boccaccio's setzen. Sie ist in einem Codex der Palatina zu Venedig gefunden worden und führt den Titel: De vita et moribus Domini Francisci Petrarchae de Florentia secundum *Joh. Boccacii* de Certaldo. Es geht daraus hervor, daß sie

1) Variar. ep. 4. In qua (Florentia) majores mei, non tam famosis imaginibus quam clara fide conspicui, longa serie senuerunt. 2) Das hinzugefügte h ist nicht leicht zu erklären. Es bleibt nämlich zweifelhaft, ob er es in spätern Jahren, als er eine, wenn auch nur geringe, Kenntniß des Griechischen erwarb, seinem Namen, um ihm eine griechische Endigung zu geben, beigefügt; oder ob es nicht vielmehr geschehen, um die Aussprache für alle Casus zu fixiren. Ohne h hätten die Italiener Petrarcae Petrarcische gesprochen, und nur durch das hinzugefügte h wurde die dem Nominativ analoge Aussprache Petrarke gesichert. Dieser Vermuthung steht indessen wieder die allgemein dem Petrarca selbst beigelegte Grabschrift entgegen, in welcher Petrarcae mit parce und arce, also artsche gesprochen reimt; und in dieser Stelle wenigstens müßte man daher die uns gewöhnlichere Form Petrarcae beibehalten. Ein weitläufiges Gerede über die Form dieses Namens ist zu finden in Petrarca redivivus von Tomasini (p. 246—270).

3) Vergl. *Rossetti*, Raccolta per la bibliografia del Petrarca. (Trieste 1834.)

nach 1343 und vor 1348 zu einer Zeit geschrieben worden ist, wo Boccaccio noch nicht die persönliche Bekanntschaft Petrarca's gemacht hatte; sie redet daher im Präsens von ihm, ist natürlich unvollständig und mehr ein Erguß der Bewunderung als eine eigentliche Biographie. Ein zweites Manuscript dieses Werks ist in einer breslauer Bibliothek entdeckt worden. Es ist von einem sonst unbekannten Augustinermönch, Fra Pietro de Castelletto, welcher das Werk dadurch zu dem seinigen zu machen sucht, daß er erstlich fast die ganze Arbeit Boccaccio's abschreibt, dann, um sie fortzusetzen, ein Bruchstück aus der Leichenrede des Bonaventura de Peragua auf Petrarca aufnimmt, zuletzt wieder zum Boccaccio zurückkehrt und die von diesem angefangene Liste der Werke Petrarca's vervollständigt. Beide Werke hat Rossetti zuerst herausgegeben[4]), es ist aber für das Leben Petrarca's nichts daraus zu lernen.

Nächst diesem Werke sind die eigentlichen, aber, wie schon gesagt, ganz unkritischen Biographen Petrarca's folgende:

Dominicus Bandini aus Arezzo, daher gewöhnlich Dom. Aretinus genannt (gest. etwa 1415), hat das Leben Petrarca's in seinem Fons memorabilium und zwar im 5. Buche, welches De viris claris virtute vel vitio handelt, beschrieben. Mehus hat es im ersten Bande seiner Vita Ambrosii Camaldulensis p. 197 abdrucken lassen.

Filippo Villani, ebenfalls im Anfange des 15. Jahrhunderts gestorben. Bei *Mehus* p. 195 und bei *De Sade* Pièces justificatives. Nr. 2. Eine italienische Übersetzung davon gab Mazzuchelli (Venet. 1747. 4.) nach einem sehr abweichenden Manuscript heraus. Dies letztere ist nun auch vom Kanonikus Moreni (Florenz. 1826) unter dem Titel: Vitae Dantis, Petrarchae et Boccaccii a *Philippo Villani* scriptae herausgegeben.

Sicco Polentone, kurz nach dem Tode Petrarca's in Padua geboren, hat in seinem ums Jahr 1433 geschriebenen De illustribus linguae latinae scriptoribus auch den Petrarca angeführt. Diese kurze und ganz unbedeutende Biographie hat Mehus (p. 198) abdrucken lassen. Marsand in seiner Biblioteca Petrarchesca führt einen besondern Abdruck s. n. et l. an, vermuthlich aus dem 15. Jahrhundert. Auch Rossetti Raccolta etc. hat ihn unter Nr. 8. Tomasini hat diese Biographie in seinem Petrarca redivivus (p. 185) aber als das Werk eines *Ungenannten* aufgenommen.

Alle diese berichten nur ganz einfach, was man eben zu ihrer Zeit noch vom Petrarca sich erzählte, Wahres und Falsches durch einander, ohne die leiseste Spur einer eignen Nachforschung. Auch ist es auffallend, daß keiner von ihnen der Laura auch nur mit einer Sylbe erwähnt; kaum daß sie der italienischen Gedichte Petrarca's gedenken. So verschwand ihnen der Dichter vor dem Gelehrten, und so groß war die Ehrfurcht, die sein Name einflößte, daß man sein Andenken zu entweihen geglaubt hätte, wenn man von seiner Liebe oder gar von seinen Kindern geredet hätte.

Auch Coluccio Salutati (gest. 1406) hat das Leben Petrarca's geschrieben. Mehus will es noch gesehen haben, das Manuscript ist aber seitdem verloren gegangen. Der erste, welcher der Laura, wenn auch sehr oberflächlich und nicht ohne bedeutende Irrthümer, erwähnt, ist der Anonymus, dessen italienisch geschriebenes Leben Petrarca's in der seltenen römischen Ausgabe der Gedichte Petrarca's von 1471 abgedruckt und dann von Marsand in seine Biblioteca Petrarchesca aufgenommen worden ist. Es muß aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sein.

Paulus Vergerius, dessen lateinisches Leben Petrarca's in Tomasini (Petr. rediv. p. 175) und bei De Sade (Pièces justificatives. p. 13) abgedruckt ist, hat sich verständigerweise vorzüglich an Petrarca's Epistola ad posteritatem gehalten. Er war 1349 oder 1351 zu Capo d'Istria geboren und hat lange in Padua als Erzieher der Kinder des Francesco da Carrara gelebt. Er ist der erste, welcher die Werke Petrarca's sich genauer angesehen.

Das italienisch geschriebene Leben Petrarca's von Leonardo Bruni aus Arezzo (geb. 1370, gest. 1444), welcher erst päpstlicher Secretair und dann Kanzler der Republik Florenz wurde, ist höchst oberflächlich und unbedeutend. Es ist in Tomasini (Petr. rediv. p. 207) und dann in den Ausgaben der Gedichte 1472, 1482 und der Trionfi 1524 zu finden; zuletzt einzeln von Cinelli (Florenz. 1671) und von Redi (1672) herausgegeben.

Janotius Manettus, gest. 1459, dessen De vita et moribus trium illustrium poetarum florentinorum, Dantis, Petrarchae et Boccatii, Mehus unter dem Titel Specimen historiae liter. florentinae (Florent. 1747.) herausgegeben[5]), ist mehr ein Lobredner als ein Biograph. Er ist nicht abgeneigt, seinem Dichter eine nie verletzte Jungfräulichkeit beizulegen, und meint daher, die italienischen Gedichte müßten wol anders verstanden werden, als gewöhnlich geschieht.

Auch Girolamo Squarciafico, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, hat ein lateinisches Leben Petrarca's geschrieben, welches theils in der Ausgabe der lateinischen Werke Petrarca's (Venet. 1503), theils in den baseler Ausgaben der sämmtlichen Werke Petrarca's zu finden ist, theils einzeln herausgegeben von Joh. Heinr. Acker. (Rudolstadt 1711. 12°.) Er hat sich ganz an seine Vorgänger, vorzüglich an Paul Vergerius, gehalten und wenig Eigenes hinzugefügt.

Als gänzlich unbedeutend müssen hier die vielen Vito del Petrarca, welche jeder Herausgeber der Gedichte glaubte schreiben zu müssen, übergangen werden, wie namentlich die von Bernardo Lapini da Siena oder Ilicinio, von Antonio da Tempo, Filelfo, Fausto da Longiano, Silvano da Venafro, Bernardino Daniello; die Vita del Petrarca in der Ausgabe von Jean de Tournes (Lyon 1545), die in der von Guglielmo Rovillio (Lyon 1551), welche größtentheils nur die Arbeit Vellutello's enthält. Ebenso beschaffen ist die von Filippe de Maldeghen bei seiner französischen Übersetzung der Gedichte (Bruxelles

4) Petrarca, Giulio Celso e Boccaccio, dal D. *Domenico Rossetti di Scander*, avvocato triestino. (Trieste 1828.)

5) Bei Tomasini Petr. rediv. (p. 195) steht nur das Leben des Petrarca.

1600), endlich die bei der französischen Übersetzung von Placido Catanusi (Paris 1669) und mehre andere. Eine Ausnahme davon macht Alessandro Vellutello, welcher, wenn auch unzuverlässig und flüchtig in der Erwähnung der meisten Lebensumstände Petrarca's, doch der erste gewesen ist, der sich Mühe gegeben, das so interessante Verhältniß des Dichters zur Laura, wenn auch, wie wir sehen werden, mit geringem Glück, aufzuklären. Er war ums Jahr 1520 zweimal in Avignon und suchte aus Kirchenbüchern und Archiven sich über die Person dieser Geliebten des Dichters Aufschluß zu verschaffen. Sein Leben Petrarca's erschien zuerst einzeln (Venet. 1525. 4.), dann in den vielen Ausgaben seines Commentars. Ausführlicher noch und weit genauer hat Giovan. Andrea Gesualdo das Leben des Dichters beschrieben[6]). Ohne die Hypothese Vellutello's über die Person der Laura ganz zu theilen, ist er doch mit ihr in soweit einverstanden, daß Laura nicht in Avignon geboren und unverheirathet gewesen sei.

An Fleiß und Gründlichkeit übertrifft alle frühern das Leben Petrarca's, welches Lodovico Beccadelli, geboren 1502 zu Bologna, etwa ums Jahr 1560 geschrieben. Es ist von einem Briefe an einen Freund begleitet, worin er angibt, daß er 20 Jahre früher mehre Monate in Carpentras gewesen, Vaucluse und die Gegend vielfältig besucht und die lateinischen Werke Petrarca's fleißig gelesen habe. Er verarbeitete seine Materialien im späteren Alter, als er Erzbischof von Ragusa geworden. Es wurde zuerst abgedruckt in Tomasini Petrarca rediv. (p. 213) und dann in der Cominianischen Ausgabe der Gedichte von 1722 und noch oft in späteren Ausgaben von 1732, 1739, 1756, 1768, 1774, 1775 und 1787.

Der schon oft erwähnte Filippo Tomasini (geb. zu Padua 1597) gab zuerst 1635, unter dem Titel: Petrarca redivivus, eine sehr unbedeutende Lebensbeschreibung des Dichters und der Laura heraus, worin er sich der Meinung Vellutello's über die Letztere anschloß. Später wurde er durch einen Brief des Joseph Maria Suarez, Bischofs von Vaisson, und durch einen Edelmann aus Avignon, Richard de Sade, welcher Letztere behauptete, Laura habe seiner Familie angehört, in seiner Meinung wankend gemacht, sodaß er in der neuen Ausgabe seines Petrarca rediv. von 1650 (p. 108) die Sache unentschieden läßt. In diese neue Ausgabe hat er noch, und das ist das einzige Verdienst dieses Werkes, mehre ältere, zum Theil bis dahin ungedruckte Leben des Petrarca aufgenommen, nämlich das des Paulus Vergerius, eines Anonymi (Sicco Polentone), des Gianozzo Manetti, des Lionardo Aretino und des Beccadelli.

Mehr ein Panegyrikus als eine Biographie ist das kleine sehr seltene Buch *Francisci Petrarcae* literarum phoenicis ac parentis vita, scriptore *Andrea Schroderen*, juris perito. S. l. 1622 (47 Seiten. 4.). Es ist fast ganz aus Stellen aus den Briefen und den andern Werken Petrarca's fleißig genug zusammengestellt.

Ein sehr ausführliches Leben Petrarca's soll sich nach Tiraboschi und Baldelli in der Ambrosiana und in der Riccardiana als Manuscript befinden; es wird einem Lelio de' Lelj, ums Jahr 1530, einem Nachkommen des gleichnamigen Freundes Petrarca's, beigelegt.

Soweit die ältern Biographen. Unter den Neuern verdienen folgende Erwähnung.

Der bekannte Lud. Ant. Muratori, dessen Vita del Petrarca zuerst Modena 1711 erschien; eine eines solchen Mannes unwürdige, höchst flüchtig gearbeitete, unbedeutende Schrift.

Noch unbedeutender ist die Arbeit des Pierantonio Serassi in der Ausgabe des Canzoniere von 1746.

Ganz anderer Art ist das Werk des Joseph de Bimard, Baron de la Bastie, geboren zu Carpentras und wahrscheinlich ebendaselbst 1742 gestorben. Als Mitglied der Académie des inscript. et belles lettres las er in derselben 1740 ein erstes Mémoire über das Leben des Petrarca und sandte später 1741 und 1742 noch drei andere ein zur Beendigung des ersteren; ein viertes, welches eine kritische Revision aller Werke Petrarca's enthalten sollte, ist leider nicht erschienen. Diese Arbeiten finden sich in den Mémoires de l'Acad. des incript. et belles lettres T. 24 und 27. Er ist der Erste, welcher, eigentlich ohne Vorgänger, mit großem Fleiße und gesunder Kritik sich in den Werken Petrarca's gründlich orientirte und dadurch einem sogleich zu nennenden undankbaren Nachfolger unendlich vorgearbeitet hat. Der Ernst, die Würde und die Précision seiner Darstellung verdienen das größte Lob, und es ist viel zu wenig gesagt, wenn wir seine Arbeit nur unendlich weit über alle frühern setzen. Seine Localkenntniß, da er einen großen Theil seines Lebens in den Gegenden zugebracht, wo Petrarca sich so oft aufgehalten, kommt ihm dabei nicht wenig zu statten.

Ein uns nicht zu Gesicht gekommenes Leben Petrarca's von Luigi Bandini (Florenz 1748) soll nach Baldelli genaue Untersuchungen über die Vorfahren Petrarca's enthalten, sonst aber mager und verworren sein.

Wir kommen nun auf den Mann, welcher allerdings mit bewunderungswürdigem Fleiße, aber auch mit unerträglicher Anmaßung und wahrhaft geckenhafter Eitelkeit alle seine Vorgänger und vorzüglich den trefflichen de la Bastie schnöde verachtend das weitläufigste und in vieler Hinsicht sehr brauchbare Werk über den Petrarca geschrieben. Es ist dies der Abbé De Sade aus Avignon, dessen Mémoires pour la vie de Pétrarque. (Amsterdam 1764. 3 vol. 4.) erschienen. Sein Hauptzweck war dabei, wie er selbst gesteht, der Welt und vorzüglich den Italienern zu zeigen, daß man bis auf ihn das Leben Petrarca's und vor allen die Person der Laura noch gar nicht gekannt habe. Seine nichts weniger als unumstößlichen Beweise in dieser letztern Hinsicht werden wir weiter unten kennen lernen.

Daß er von einem Vorgänger wie de la Bastie getragen und durch fleißiges Erforschen vieler, besonders in den pariser Bibliotheken noch ungedruckt ruhenden Briefe Petrarca's, mehre Lebensumstände des Dichters genauer erkannt, einige neue Thatsachen gefunden, andere berichtigt,

6) Zuerst in der ersten Ausgabe seines Commentars. (Venet. 533. 4.)

soll ihm nicht streitig gemacht werden. Aber bei alle dem hat ihn die Eitelkeit, seiner Familie die Ehre zu vindiciren, daß Laura ihr angehört habe, und der widrige frivole Geist der Zeit, in welcher er lebte, zu manchen gewagten und verkehrten Schlüssen und zu einer im Ganzen faden und witzelnden Darstellung verleitet. Dabei enthält das weitschweifige Werk zwar viel Unnützes und ganz Fremdartiges, läßt aber dagegen vieles andere, wie z. B. über noch ungedruckte Werke Petrarca's und über die Literatur seines Jahrhunderts überhaupt, vermissen [7]). Für die unglaubliche Arroganz, womit er die Italiener bei allen Gelegenheiten und vorzüglich in seinen Vorreden verhöhnt, hat ihn der gründlich gelehrte, nur fast zu bescheidene Tiraboschi im fünften Bande seiner Storia della letteratura Italiana gehörig, aber viel zu mild, zurecht gewiesen, und ihm eine nicht geringe Zahl von bedeutenden Verstößen gegen die Geschichte, die lateinische und italienische Sprache nachgewiesen. Eine andere sehr tüchtige Widerlegung von De Sade's Ansichten über Laura, von dem Lord Woodhouselv, werden wir später kennen lernen.

Les vies des hommes et femmes illustres d'Italie (Paris 1767. 2 vol.), wo das Leben Petrarca's sich im ersten Bande befindet, kennen wir nicht. Ginguené in seiner trefflichen Histoire littéraire d'Italie hat Beide, De Sade und Tiraboschi, fleißig benutzt und einen sehr gründlichen Artikel über unsern Dichter im zweiten Bande geliefert.

Von neuern Italienern sind außer der schon erwähnten sehr gründlichen Arbeit Tiraboschi's und dem, was sich über Petrarca von Pelli in den Elogi degli uomini illustri Toscani (Lucca 1771. 4 vol.) und in den größern Werken von Andres (Storia d'ogni letteratura), Affò (Storia de' letterati Parmigiani), Corniani (Secoli della letteratura italiana), Maffei (Storia della letteratura italiana) und sonst zerstreut findet, noch besonders zu erwähnen: *Fr. Petrarcae* vita auctore *Angelo Fabronio*. (Parma 1799. 4.) *Baldelli*, Del Petrarca e delle sue opere (Firenze 1797). Mehr rhetorische als historische Darstellung, doch mit sehr fleißiger Berücksichtigung der Chronologie: *Ambrogio Leati*, Viaggi di Fr. Petrarca (Milano 1820. 5 vol.) und mehre später anzuführende Schriften des um den Petrarca in literärisch-historischer Hinsicht höchst verdienten Domenico Rossetti zu Triest. Ugo Foscolo's Essays on Petrarch (London 1823) ist in biographischer Hinsicht höchst unbedeutend.

Noch ist endlich hier ein Werk zu erwähnen, welches vielleicht einzig in seiner Art in der teutschen Literatur da steht und dies ist: Fr. Petrarca, dargestellt von Fernow, nebst dem Leben des Dichters, herausgegeben von L. Hain. (Altenburg und Leipzig 1818.) Diese angebliche Darstellung ist aber nichts anderes als eine von Anfang bis zu Ende ein wörtliche Übersetzung einer gar nicht uninteressanten Vorlesung über den Petrarca von Mérian in Nouveaux mémoires de l'académie de Berlin, année 1786. Es mag indessen wol sein, daß Fernow dies Memoire zu irgend einem Zwecke übersetzt hatte, und daß es nach seinem Tode von dem Herausgeber für dessen Arbeit gehalten worden ist.

In der folgenden Darstellung des Lebens und der Werke Petrarca's werden wir uns, wo seine eignen Worte angeführt werden, soweit sie ausreicht, der seltenen Ausgabe seiner Briefe, Genevae apud *Crispinum* 1601. 8., mit der Bezeichnung Ed. Gen.; für andere Werke und Briefe aber der Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, Basileae 1554. Fol., unter der Bezeichnung Ed. Bas. bedienen.

Francesco Petrarca ward, vermuthlich als das erste Kind seiner Ältern, einen Montag, in einer frühen Morgenstunde, am 20. Juli 1304 zu Arezzo geboren [8]). Das Haus, in welchem damals die Ältern wohnten, in der Straße dell' Orto gelegen, wird noch jetzt daselbst gezeigt [9]). Seine Familie, mehr, wie er selbst sagt (Var. ep. 4), durch Rechtschaffenheit als durch Adel ausgezeichnet, stammte ursprünglich aus dem kleinen Orte Ancisa, 15 Millien, etwa drei Meilen, von Florenz; doch war sie schon seit langen Jahren in der Stadt ansässig. Unter seinen Vorfahren erwähnt Petrarca mit besonderer Liebe seines Urgroßvaters, Garzo, welcher, wie der Vater Petrarca's, Notarius gewesen und 104 Jahre alt geworden. Er schildert ihn [10]) als einen zwar ungelehrten, aber geistreichen, frommen und wegen hoher Rechtlichkeit allgemein geachteten Mann. Auch seine Nachkommen, sein Sohn Parenzo und sein Enkel Petracco, waren Geschäftsmänner. Petracco namentlich Notar und in mancherlei Staatsangelegenheiten, auch Gesandtschaften gebraucht, ward endlich Secretair delle riformagioni, einer Behörde, welche die Staatscontrole führte. Er gehörte zu der Partei der Weißen, und ward als ein solcher im April 1302, wie Dino Campagni erzählt [11]), zugleich mit Dante und vielen Andern verbannt. Ebenderselbe berichtet, er sei im October desselben Jahres zu einer Geldstrafe von 1000 Lire, oder zum Verluste der rechten Hand verurtheilt worden, weil er angeblich ein Document verfälscht habe. Er hat mit Dante in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, wie Petrarca in einem Briefe an Boccaccio erzählt [12]), worin er noch erwähnt, daß ihm in seiner Kindheit einst der große Dichter sei gezeigt worden. Petracco, welcher unter den Verbannten eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben scheint, wie er denn als Abgeordneter derselben bei dem Cardinal Niccolò da Prato genannt wird [13]), welchem der Papst die Beilegung der florentinischen Unruhen aufgetragen, hatte sich mit seiner Frau nach Arezzo zurückgezogen und von hier aus, vermuthlich in Person,

7) Eine teutsche Übersetzung seines Werkes ist: Nachrichten zu dem Leben des Fr. Petrarca. (Lemgo 1774. 6 Bde.) Den wesentlichen Inhalt desselben gibt *Susanna Dobson*, The life of Petrarch. (London 1776. 2 vol., davon die sechste Auflage London 1805 2 vol. mit Kupf.) und *Levesque* in Choix de poésies de Pétrarque. (Venise 1787. 2 vol. 16.)

8) Famil. VIII. 1. Senil. XIII, 3. 9) Es ist zwar fast ganz, aber auf den alten Fundamenten, neu erbaut. *Marsand*, Biblioteca Petrarchesca. p. XX, wo auch eine Abbildung desselben und die Inschrift, welche 1810 daran gesetzt worden. 10) Ed. Gen. Famil. VI, 3. 11) Bei *Muratori*, Script. rer. ital. T. IX. p. 501. 12) Ed. Gen. Famil. XII, 12. 13) *Baldelli* p. 188.

an dem Versuche der Verbannten Theil genommen, sich am 20. Juli 1304 der Stadt Florenz zu bemächtigen. Dieser scheiterte aber, und als Petracco nach Arezzo zurückkehrte, fand er, daß seine Frau, Eletta, oder, wie sie von Andern auch genannt wird, Brigida de' Canigiani [14]), nach einer äußerst schweren, von der höchsten Gefahr für die Mutter begleiteten Entbindung [15]), ihm in eben der Nacht des fehlgeschlagenen Versuchs auf Florenz, einen Sohn, unsern Francesco, geboren habe [16]). Aus unbekannten Gründen, vielleicht weil sie einer edlen und mächtigen Familie angehörte, erhielt die Mutter die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland. Sie benutzte sie indessen nur in sofern, daß sie etwa sieben Monate nach der Geburt ihres Sohnes [17]) auf ein ihrem Manne gehörendes Gut in Ancisa, 15 Millien von Florenz, zog. Der zarte Knabe ward, wie er selbst erzählt, auf dieser Reise von einem Manne zu Pferde an einem Stabe, in Tüchern schwebend, auf der Schulter getragen, und wäre, als dieser beim Übergang über den Arno mit dem Pferde stürzte, beinahe ums Leben gekommen [18]). In seinen gedruckten Werken erwähnt Petrarca nur noch eines jüngern [19]), vermuthlich zu Ancisa gebornen, Bruders, Gherardo, welcher später Karthäuser ward, sich durch seine Frömmigkeit auszeichnete, und, wie man aus Petrarca's Testament ersieht, diesen überlebte. Allein aus einem pariser Manuscripte [20]) hat De Sade nachgewiesen, daß er noch einen Bruder gehabt, der, man weiß nicht, ob älter oder jünger als er, in der Kindheit gestorben. Von einer Schwester redet Petrarca nie. Lionardo Aretino [21]) will indessen von einer solchen wissen, und Squarciafico, welcher sie in Avignon geboren werden läßt, erzählt davon das Mährchen: Der Papst habe sich in das Mädchen verliebt und dem Petrarca den Cardinalshut versprochen, wenn er sie ihm überlieferte; dieser habe den Antrag mit Abscheu verworfen; der Papst habe sich mit besserm Glück an Gherardo gewendet; als aber die Schwester entflohen und in Italien geheirathet habe, sei Gherardo aus Verzweiflung Karthäuser geworden [22]). Das gänzliche Schweigen des nichts weniger als zurückhaltenden und die Sitten der Päpste schonenden Petrarca und die innige Freundschaft, welche stets zwischen beiden Brüdern obwaltete, widerlegen hinreichend diese Fabel. Die Existenz einer Schwester ist indessen mehr als wahrscheinlich. Es ist in Florenz ein Document vom J. 1324 entdeckt worden, worin Petracco fil. ser Parenzo de Ancisa seiner Tochter Selvaggia, welche einen Johannes fil. Tani de Summosonte geheirathet, eine Aussteuer anweist [23]). Sie scheint indessen früh gestorben zu sein, da Petrarca ihrer nirgends erwähnt. Petrarca's Vater, wie Bandini aus Urkunden beweist [24]), muß sich eine Zeit lang an verschiedenen Orten, unter andern 1306 in Padua aufgehalten, und nachdem er eine 1308 ihm angebotene Begnadigung ausgeschlagen, sich nach Pisa begeben haben, wohin er endlich seine Familie kommen ließ. Petrarca war damals etwa sieben Jahre alt und blieb nur ein Jahr in Pisa. Von seinem neunten Jahre an habe er, wie er sagt [25]), am linken Ufer der Rhone gelebt. Der Vater nämlich, welcher, wie so viele, seine Hoffnungen auf Heinrich VII. gesetzt hatte, und als dieser gestorben war, keine Aussicht zur Rückkehr ins Vaterland mehr sah, entschloß sich, wie viele Italiener damals thaten, sich 1313 nach Avignon zu begeben, wo der päpstliche Hof schon seit vier Jahren sich aufhielt. Er machte die Reise mit Frau und Kindern zu Wasser [26]), und mit genauer Noth entrannen sie dem Schiffbruch in der Nähe von Marseille [27]). In Avignon, dessen Einwohnerzahl wegen der Anwesenheit des Papstes täglich zunahm, waren die Wohnungen selten und theuer; dies bestimmte den Vater, seine Frau mit den beiden Söhnen einige Zeit nachher nach dem benachbarten Carpentras zu schicken, wo Petrarca die nächsten vier Jahre zubrachte [28]). Er selbst schildert diesen Aufenthalt als höchst anmuthig und diese Zeit als die glücklichste seines Lebens. Er besuchte die dortige Schule mit einem andern Knaben, dem Guido Settimo, welcher aus der Gegend von Genua gebürtig, ebenfalls mit seinen Ältern nach Avignon gekommen war und welcher der unzertrennliche Gefährte seiner Studien in Montpellier und in Bologna, zuletzt Erzbischof von Genua ward [29]). Petrarca erwähnt mit großer Liebe, ohne ihn jedoch zu nennen, eines alten Lehrers, eines Toscaners von Geburt, welcher 60 Jahre lang die Jugend unterrichtet hatte, unter seinen Schülern viele ausgezeichnete und vornehme Männer zählte und dennoch im höheren Alter in Armuth versank und früher von Petrarca's Vater, später von ihm selbst, für den er eine rührende Vorliebe gefaßt hatte, soweit er es vermochte, durch Geld und Fürsprache unterstützt wurde [30]). Aus Fil. Villani wissen wir, daß dieser Lehrer Convennole oder Convenevole aus Prato in Toscana war [31]). Er nennt ihn einen mittelmäßigen Dichter, und wenn das lateinische Gedicht, welches Mehus in der Magliabecchiana entdeckt und wovon er Auszüge hat abdrucken lassen [32]), wirklich von Convennole ist, wie allerdings höchst wahrscheinlich, so verdient er diese Bezeichnung nur allzu sehr, und man muß sich um so mehr wundern, wie Petrarca unter einem solchen Lehrer sich zu

14) Sie wird auch Láta oder Lieta von Bellutello genannt; daß sie aber Eletta geheißen, sehen wir aus dem Gedichte Petrarca's: Breve panegyricum defunctae matris. Ed. Bas. p. 1338, wo er auf ihren Namen anspielend sagt: Regna tenes *electa* Dei tam nomine quam re. 15) Ed. Gen. Praef. ad Famil. 16) Senil. VIII, 1 gibt er diesen Tag und diese Umstände aufs Genaueste an. In der Ed. Bas. Epist. ad posteritatem, wo er sagt: er sei die lunae ad auroram. Calend. Augusti, geboren, ist also die Zahl XIII vor Cal. aus Irrthum weggelassen, denn der Tag des Angriffs auf Florenz ist bekannt genug, und der erste August war auch kein Montag. 17) Epist. ad post. 18) Praef. ad Famil. 19) Famil. IV, 1. Manetti und Andere irren daher, wenn sie ihn einen ältern nennen. 20) Famil. IX, 2. Duos mihi fratres genitrix mea pepererat .... primum mors infantem abstulit. 21) In *Tomasini* Petr. rediv. p. 209. 22) *Baldelli* p. 189.

23) *Baldelli* p. 190. 24) Bei *Baldelli* p. 188 und bei *De Sade* T. I. p. 18. 25) Ad posterit. 26) In Livorne, wie De Sade und nach ihm Ginguené sagen, wird er sich wol nicht eingeschifft haben, da dieser Ort erst im 16. Jahrh. als Seehafen bekannt wurde. Eher möchte man aus Senil. X, 2 schließen, daß die Seereise von Genua aus gemacht wurde. 27) Praef. Epist. Famil. 28) Senil. X, 2. 29) Ib. 30) Ib. XV, 1. 31) *Mehus* p. 195. 32) Ib. p. 208.

einer so guten Latinität wie die seinige ausbilden konnte. Das Gedicht ist an den König Robert von Neapel gerichtet und enthält die Bitten Italiens, Roms, Florenz und Prato's, daß der König dem von den Päpsten verlassenen, immer mehr verödenden Rom zu Hilfe kommen möge. Jede dieser Allocutionen ist in verschiedener Versart geschrieben; bald sind es Hexameter, bald elegische Verse, bald gereimte Hexameter, sodaß zuweilen Mitte und Ende des Hexameters mit einander, dann wieder, daß Mitte des ersten mit dem Ausgange des zweiten und Ausgang des ersten mit Mitte des zweiten reimen: auch die Sprache entspricht dieser barbarischen Form. Petrarca selbst versichert, er habe nie einen Mann gekannt, der die Theorie seiner Kunst so gut verstanden wie dieser; in der Ausübung aber sei er schwach gewesen, sodaß er nach dem bekannten Worte des Horaz dem Schleifsteine zu vergleichen gewesen. Überdies habe er die Sucht gehabt, unendlich vieles anzufangen, aber keine seiner Arbeiten beendigt. Die Armuth nöthigte ihn oft Petrarca um Hilfe anzusiehen, welcher, wenn er, wie nicht selten, es nicht mit Gelde thun konnte, ihm Bücher lieh, die jener versetzte. Zuletzt machte ihn, nach Petrarca's Ausdruck, die Noth unredlich, und ein Manuscript der Bücher Cicero's de Gloria, welches ihm Petrarca einst geliehen, mag er wol verkauft haben und nie ist es dem Petrarca noch sonst Jemandem gelungen, dieses Werk wieder aufzufinden [33]). Endlich trieb ihn die Armuth in sein Vaterland zurück, und Petrarca, welcher damals in Vaucluse zurückgezogen lebte, erfuhr seine Abreise erst durch die Bitte der Pratenser, ihrem Landsmann, welchen sie, aber zu spät, mit Lorbeern gekrönt zu Grabe getragen hatten, eine Grabschrift zu dichten. Man kann nur vermuthen, daß er etwa 1344 gestorben sei. Nur eines, aber für sein späteres Leben nicht ganz bedeutungsloser Umstandes erwähnt Petrarca aus seiner Kinderzeit in Carpentras. Sein Vater nämlich und der Oheim seines Freundes Guido Settimo seien einst wie gewöhnlich zum Besuch dahin gekommen und hätten den Entschluß gefaßt, die schon damals berühmte Quelle der Sorgue in Vaucluse zu besuchen. Auf vieles Bitten seien endlich trotz der Ängstlichkeit seiner zärtlichen Mutter die Knaben mitgenommen worden, sodaß jeden von ihnen ein Diener vor sich aufs Pferd genommen. Dort angekommen, habe der Anblick dieser ungewöhnlichen Natur einen so tiefen Eindruck auf sein jugendliches Gemüth gemacht, daß er zu sich selbst gesagt: das ist ein Ort, der mir zusagt, und wenn ich es einst vermag, werde ich ihn den großen Städten vorziehen [34]). Wie er denn auch wirklich später viele und die wichtigsten Jahre seines Lebens dort zugebracht hat. Wie es bei bedeutenden Menschen nicht selten der Fall ist, so scheint auch Petrarca schon früh halb bewußtlos den Weg eingeschlagen zu haben, den er zeitlebens verfolgte; nämlich ohne sich irgend einer bestimmten Disciplin, irgend einem besonderen Beruf und irgend einem sogenannten Brodstudium zu widmen, das Studium der Alten aus unüberwindlicher Neigung, und zwar nicht in philologischer oder archäologischer Hinsicht, sondern rein menschlich zur Bildung des Geistes gewählt zu haben. Es war ihm zeitlebens Bedürfniß, in dem Geiste der Alten zu leben, aus ihnen seine Philosophie, seine ganze Weltansicht, daher auch seine Poesie, zu schöpfen. In ihrem Geiste hat er gelebt und geschrieben, soweit es einem damaligen eifrigen Anhänger der Kirche möglich war; seine Schriften sollten (und so wurden sie auch von den Zeitgenossen betrachtet) sich unmittelbar in Form und Geist an die der Alten anschließen, eine Fortsetzung der römischen Literatur sein, und diesen Sinn wie dieses Studium verbreiten. Alles auch in seinen späteren Jahren vergleicht er mit römischen Zuständen, alles beurtheilt er danach, und mehr als einmal mag er gehofft haben, selbst Staatseinrichtungen des Alterthums wieder aufleben zu sehen, und fühlte sich berufen, darauf hinzuwirken. Bei dieser Sinnesart, welche von seinen Zeitgenossen wol mehr angestaunt und bewundert, als eigentlich begriffen wurde, und welche mit den wirklichen Verhältnissen der damaligen Zeit im grellsten Widerspruche stand, mußte er sich nothwendig isolirt fühlen, sein eignes Zeitalter verachten [35]), und ebendeshalb auch die Abgeschiedenheit und den Verkehr nur mit den gebildetsten Geistern seiner Zeit lieben, wie auch sein ganzes Leben zeigt.

Sehr begreiflich ist daher die Bewunderung auch vieler Fürsten seiner Zeit für den außerordentlichen Mann, die häufigen Versuche sich seiner in wichtigen politischen Angelegenheiten zu bedienen und der geringe Erfolg, ja man kann sagen, das gänzliche Mislingen aller seiner diplomatischen Unternehmungen. Seine italienischen Gedichte dagegen, die einzigen, welche seinen Namen unsterblich gemacht haben, mußten ihm nothwendig lange Zeit als etwas Untergeordnetes, ja als ein Tribut erscheinen, welchen er seiner Zeit, ihren Sitten und Neigungen und der menschlichen Schwäche im Allgemeinen dargebracht habe. Ebendaher dann auch der durch keine noch so oft angenommene Demuth zu bemäntelnde hohe Werth, den er auf seine lateinischen Werke legte und die übel verhehlte Verachtung, womit er auf die eigentliche Nationalliteratur seiner Zeit und namentlich auf Dante herabblickte [36]). Nur eine aus den Schriften der Alten geschöpfte Bildung, und Werke, welche den ihrigen analog schienen, hatten Werth in seinen Augen. Sehr früh, wie gesagt, scheint diese Richtung seines Geistes sich offenbart zu haben, wie er denn erzählt [37]) „daß er schon als Knabe, während andere Kinder seines Alters den Prosper und den Äsop lasen, das höchste Wohlgefallen an dem Wortklange der Sprache Cicero's gefunden habe, ohne sie noch verstehen zu können. Dieser Schriftsteller, sowie Virgil

33) Senil. XV, 1. 34) Ib. X, 2.

35) Ad poster. 36) Weher Squarciafico die sehr unwahrscheinliche Notiz haben mag, daß während Petrarca noch als Knabe in Carpentras war, ihm die Schriften Dante's und einige Theile seiner göttlichen Komödie bekannt geworden und er sie eifrig studirt, ja nachgeahmt habe, konnten wir nicht entdecken. 37) Senil. XV, 1. Prosper ist vermuthlich der Dichter Prosper aus Aquitanien, der ein dogmatisches Gedicht von der Gnade, Epigramme, oder aus den Werken Auguslin's gezogene Sentenzen und eine Chronik geschrieben, welche bis 455 reicht. Unter Äsop ist die lateinische Bearbeitung des Romulus zu verstehen.

und später Seneca, Livius und andere römische Geschichtschreiber, waren die Lieblinge, deren Werke er beständig mit Entzücken las, deren Gedanken er sich aneignete, deren historischen Inhalt er sich einprägte und in so hohem Grade sich zu eigen machte, daß alle seine Schriften, auch selbst die einfachsten Briefe, Trostschreiben und andere ähnliche bis zum höchsten Überdruß von solcher historischen Gelehrsamkeit starren [38]). Die Vorliebe für diese Studien, zu welchen später die Lectüre einiger Kirchenväter und im höheren Alter auch die der heiligen Schrift kam, begleitete denn auch den Jüngling auf die Universitäten, welche er nach dem Wunsche des Vaters besuchte, um die Rechte zu studiren und flößte ihm den entschiedensten Widerwillen gegen dieses Fach ein, indem er behauptete, er könne das wahre Recht viel besser aus den Schriften Cicero's, Seneca's und anderer erlernen und könne sich nicht mit einer Wissenschaft befreunden, von welcher er nicht einen unredlichen Gebrauch machen wolle, einen redlichen aber kaum machen könne, ohne sich den Vorwurf der Unwissenheit zuzuziehen [39]). Kaum 14 Jahre alt, etwa 1318, mußte er nach Montpellier, wo er vier Jahre zubrachte, und von da 1322 nach Bologna, wo er ebenfalls drei Jahre zwar alle Theile des Civilrechts hörte [40]), aber ohne allen Erfolg [41]). Schon in Montpellier mußte der Vater sich überzeugen, wie wenig Neigung sein Sohn für die juristischen Studien hatte. Dieser hatte schon angefangen, Schriften der Alten zu sammeln, und verbarg sie sorgfältig den Augen des Vaters. Eines Tages aber entdeckte dieser sie doch und warf sie voll Unwillens ins Feuer, bis er doch endlich von der Verzweiflung des Sohnes gerührt die Rhetorik des Cicero und einen Virgil selbst wieder den Flammen entriß und sie dem Jünglinge lächelnd reichte, jenen, wie er sagte, um ihm bei seinem Studium zu dienen, diesen zu einer seltenen Erholung des Geistes [42]). Auch der Aufenthalt in dem damals höchst blühenden Bologna [43]) war für ihn vergeblich; er weiß uns wol von seinen jugendlichen Lustbarkeiten und von einer kleinen Reise nach Venedig [44]), aber nichts Erfreuliches von seinen juristischen Studien zu sagen. Man weiß nicht einmal, bei welchen Lehrern er in Montpellier und in Bologna gehört hat. Es werden uns zwar von verschiedenen seiner Biographen als solche Giovanni Calderino und Bartolommeo d'Ossa in Montpellier, sowie Cino da Pistoja und Giovanni d'Andrea zu Bologna genannt; allein Tiraboschi [45]) findet es schon darum höchst unwahrscheinlich, weil namentlich Calderino und Giovanni d'Andrea Canonisten waren und Petrarca nirgends sagt, daß er diese Disciplin studirt habe. Von Cino aber weiß man [46]), daß er von 1322—1326, also in den Jahren, in welchen Petrarca in Bologna war, in Siena die Rechte lehrte, also weder der Lehrer Petrarca's gewesen, noch überhaupt damals einen persönlichen Einfluß auf ihn gehabt haben kann. Ja, es ist gewiß, daß er niemals Professor in Bologna gewesen ist. Wenn er daher später als ein Freund Petrarca's erscheint, und dieser namentlich seinen Tod in einem Sonette beklagt [47]), so darf man daraus nur auf eine spätere, vielleicht nicht einmal persönliche, Bekanntschaft beider schließen, aus welcher diese Freundschaft entstanden. Die ganze Sage, daß Petrarca unter Cino in Bologna studirt und von diesem sei ermuntert worden, das Studium der Rechte nicht aufzugeben, scheint am Ende auf dem notorisch apokryphischen Briefe des Cino an Petrarca zu beruhen, welchen Doni in der Prose antiche 1547 hat abdrucken lassen. Der Tod seines Vaters, welcher etwa 1326 erfolgte, und dem Petrarca die Freiheit gab, von nun an ganz seinen wissenschaftlichen Neigungen zu folgen, veranlaßte ihn Bologna zu verlassen und nach Avignon zurückzukehren, wo bald nachher auch seine Mutter in einem Alter von 38 Jahren starb [48]). Die väterliche, ihm und seinem Bruder Gherardo zugefallene Erbschaft, wäre vielleicht nicht ganz unbedeutend gewesen (Var. ep. 28. Ed. B.), sie ward ihnen aber durch die Unredlichkeit der Testamentsvollstrecker bedeutend geschmälert, sodaß er sagt, sie hätten ihm nur ein schönes Manuscript, welches sein Vater sehr hoch gehalten, vermuthlich einen Cicero, gelassen, nicht weil sie es ihm hätten erhalten wollen, sondern weil sie, mit wichtigerer Beute beschäftigt, dies für gering geachtet [49]). In einem Alter von 22 Jahren sich selbst überlassen, ohne Vermögen, ohne Beruf, blieb dem Petrarca und seinem Bruder kaum etwas anderes übrig, als sich dem geistlichen Stande anzuschließen und wenigstens vorläufig die Tonsur zu nehmen. Ihr Leben, wie es Petrarca selbst schildert, war übrigens, wie man es von ihrem Alter und in einer Stadt wie Avignon, wo das tiefste sittliche Verderben herrschte [50]), erwarten konnte. Man muß sich billig noch wundern, daß er von ihrem damaligen Leben nichts schlimmeres als Thorheiten zu berichten hat. So erinnert er in einem Briefe an seinen Bruder [51]) diesen, wie sie in ihrer Jugend soviel Noth gehabt mit ihrer Kleidung; mit welchem Fleiß sie ihre Locken geordnet und sich dabei den Kopf so zusammengeschnürt, daß die Spuren davon am Morgen auf der Stirn zu sehen gewesen; wie sie so den Windhauch gefürchtet, der die Haare oder die Kleider hätte in Unordnung bringen können; welche Qualen ihm die allzu engen Schuhe gemacht und wie sorgfältig sie sich vor Beschmutzung derselben gehütet; wie sie überall umhergelaufen, um gesehen und bewundert zu werden; wie sie endlich mit unsäglicher Mühe Verse gemacht, um ihre Liebschaften zu besingen. Diese Thorheiten hielten ihn

38) Aus Famil. VI, 4 sieht man, daß schon die Zeitgenossen fanden, er werfe bis zur Ungebühr mit historischen Beispielen um sich. 39) Famil. XI, 4. Ad post. und sonst. 40) Ad post. 41) Senil. XV, 1. 42) Ibid. 43) Ib. X, 2. 44) Ibid. 45) Storia della letteratura italiana. Ed. romana. T. V. p. 445. 46) Ciampi, Vita e memorie di M. Cino da Pistoja. (Pistoja 1826.) p. 61. 84. 110.

47) Son. 71. 48) Dies ergibt sich aus einem lateinischen Gedichte auf den Tod der Mutter, welches in den baseler Ausgaben unbegreiflicherweise als Schluß einer Epistel an Jacob Colonna (p. 1338) abgedruckt ist. Er sagt darin, er habe an ihrer Bahre geweint und wolle ihr so viele Verse widmen, als sie Jahre gelebt. Es sind aber 38 Verse; ein Einfall, der uns weder sehr kindlich, noch sehr poetisch dünkt. 49) Senil. XV, 1. 50) Sine titulo ep. 18. 51) Var. 28 vom Jahre 1349. Ebenso De contemtu mundi. Dial. II. Ed. Bas. p. 385.

indeſſen nicht von eifriger Fortſetzung ſeiner Studien ab, und ſeine Talente, wie dieſer Eifer, erwarben ihm ſchon damals die Freundſchaft bedeutender Männer, unter welchen er beſonders einen Greis und päpſtlichen Secretair, Giovanni di Firenze [52]), und den Rechtsgelehrten Raimundus Superantius [53]) (Soranzo) nennt, welcher Letztere ihm bereitwillig Bücher borgte und einige ſogar ſchenkte, namentlich die Schrift Cicero's de Gloria, welche ſpäter durch die Nachläſſigkeit Convennole's und wie es ſcheint für immer verloren gegangen iſt. Die für ſein ganzes Leben wichtigſte Bekanntſchaft, welche er ſchon damals machte, war aber die verſchiedener Mitglieder des mächtigen Hauſes der Colonna. Dieſe Familie, nach einigen aus Teutſchland ſtammend, beſaß große Güter im Kirchenſtaate und gehörte der ghibelliniſchen Partei an, wie ihre mächtigen Gegner, die Orſini, der guelfiſchen. Sie hatten ſich den unverſöhnlichen Haß Bonifaz' VIII. zugezogen, welcher ſie mit Liſt und Gewalt aller ihrer Schlöſſer beraubte und ſich überallhin zu zerſtreuen nöthigte. Unter den damals lebenden ſechs Brüdern dieſes Geſchlechts zeichnete ſich Stefano Colonna der Ältere durch ſeinen unerſchütterlichen Muth aus [54]). Er fand, nachdem er lange umhergeirrt, eine Zuflucht in Frankreich bei Philipp dem Schönen, welcher ſich mit Freuden dieſer Familie in ſeinem Zwiſte mit Bonifaz bediente. Nach dem Tode des Papſtes erlangten die Colonnas ihre Würden und zum Theil auch ihre Güter wieder. Der ältere Stefano lebte in Rom und zwei ſeiner Brüder als Cardinäle in Avignon. Stefano ſelbſt hatte ſieben Söhne und ſechs Töchter; von den Söhnen ſind Stefano der jüngere als Krieger, Giovanni, der ums Jahr 1326 zum Cardinal ernannt wurde und der nachmalige Biſchof von Lombès Jacopo als Freund und Beſchützer Petrarca's bekannt. Dieſer Letztere hatte zugleich mit Petrarca in Bologna ſtudirt, ohne ihn damals näher gekannt zu haben. Als er, bald nach dem Abgange Petrarca's, ſeine Studien beendigt, nach Avignon gekommen und ungeachtet ſeiner Jugend zum Biſchof von Lombès ernannt worden war [55]), ward er aufmerkſam auf Petrarca, deſſen Geſtalt, Weſen und wol auch die Liebe zur Dichtkunſt, womit er ſich ſchon damals eifrig beſchäftigte, ihm gefielen, und nachdem er ihn ein und das andre Mal geſprochen, foderte er ihn auf, ihn nach ſeinem Bisthum Lombès, am Fuße der Pyrenäen, zu begleiten, wo Petrarca nach ſeiner eignen Ausſage den glücklichſten Sommer ſeines Lebens zubrachte. Petrarca kann nicht Worte genug finden, die Milde, die Würde, die Gelehrſamkeit und die Sitten dieſes Mannes zu rühmen. Nachdem ſie nach Avignon zurückgekommen waren, ſtellte der Biſchof ſeinen jungen Freund auch ſeinen übrigen Brüdern und ſelbſt ſeinem Vater, dem älteren Stefano, vor [56]), mit denen allen er fortan in einem ſehr freundlichen Verhältniß verblieb [57]), ſodaß er lange Zeit in dem Hauſe des Cardinals Giovanni lebte und ein ſo unbedingtes Vertrauen bei ihm genoß, daß, als einſt der Cardinal, um den wahren Grund einer zwiſchen ſeinen Dienern vorgefallenen Streitigkeit zu erfahren, ſeine ſämmtlichen Hausgenoſſen und Angehörigen verſammelt hatte, und eine eidliche Ausſage von allen, ſelbſt von ſeinem eignen Bruder Agapitus, Biſchof von Luna, foderte, er ſich, als die Reihe zu ſchwören an Petrarca kam, mit deſſen bloßem Worte begnügte [58]). Unter den Perſonen, welche den Biſchof nach Lombès begleiteten, lernte Petrarca zwei Jünglinge kennen, welche fortan die innigſten Freunde ſeines Herzens wurden. Er nennt den einen Lälius, den andern Sokrates. Der erſtere, eigentlich Lello, ein Römer von Geburt, ging nach dem Tode des Cardinals Giovanni Colonna nach Rom, wo er bedeutende Ämter verwaltet [59]) und von Petrarca dem Kaiſer Karl IV. dringend als ein alter Freund des Hauſes Colonna und als ein durch Treue, Klugheit, Beredſamkeit und jegliche Tugend ausgezeichneter Mann empfohlen wurde [60]). Er ſoll auch gute lateiniſche und italieniſche Gedichte geſchrieben haben [61]). Er ſtarb an der Peſt 1364 [62]). Der, welchen Petrarca Sokrates nennt, war ein Niederländer von Geburt [63]), ausgezeichnet durch bedeutende Kenntniſſe in der Muſik und höchſt liebenswürdig. Er ſcheint Avignon nie wieder verlaſſen zu haben und ſtarb daſelbſt 1361 (Praef. ad Senil.). Petrarca ſelbſt gibt das Jahr 1326, das 22. ſeines Alters (Senil. XV, 1) als dasjenige an, in welchem er die Bekanntſchaft der Colonnas machte, und der Sommeraufenthalt in Lombès fällt ins Jahr 1330. Von dieſen vier Jahren berichtet uns Petrarca nichts als den einen, aber freilich wichtigſten und für ſein ganzes Leben entſcheidendſten, Umſtand, daß er nämlich am 6. April 1327, an einem Charfreitage, oder richtiger am Todestage Chriſti [64]), in der erſten Morgenſtunde die Geliebte ſeines Lebens, Laura, zum erſten Mal erblickt habe. Tag, Stunde und Jahr gibt er ſelbſt genau an Son. 176 und Trionfo della morte,

52) Senil. XV, 6. 53) Ib. 1. 54) Ed. Bas. p. 43. 55) Nach Gio. Villani (L. X. c. 70) war er es, welcher 1328 den Muth hatte, die päpſtliche Bannbulle gegen Ludwig den Baier in Rom, auf dem Platze S. Marcello öffentlich zu verleſen und anzuſchlagen, während der Kaiſer im Vatican war, worauf er ſich zu Pferde rettete. Sein Lohn war dies ſehr unbedeutende Bisthum. 56) 1331, wie aus Famil. V, 3 ſich ergibt.

57) Senil. XV, 1. Famil. IV, 6. 58) Famil. V, 2. 59) Baldelli (p. 258) citirt Famil. XV, 1. Cod. Laur. 60) Famil. X, 4. 61) *Baldelli* p. 258. 62) Senil. III, 1. 63) Bei *De Sade*, Pièces justificatives Nr. 4 ein Brief Petrarca's aus einem pariſer Manuſcript, worin er ſagt: Sokrates ſei Anneae Campiolae geboren, d. h. ohne Zweifel in dem Kempenlande, noch jetzt La Campine genannt, einer Heidegegend, die heutige Grenze zwiſchen Holland und Belgien, oder, wie Petrarca ſelbſt angibt, zwiſchen dem Rheine, Holland und Brabant, wo aber kein Ort zu finden iſt, deſſen Name an Anneа erinnerte. Vergl. De vita solit. L. II. Sect. X. c. 1. 64) Son. 3. 48. In beiden ſagt er ausdrücklich: an dieſem Tage ſei Chriſtus gekreuzigt worden. Nun aber war der 6. April 1327 und 1338 nicht der Charfreitag, ſondern der Montag der Charwoche. Da nun aber das jüdiſche Paſſahfeſt jedes Mal auf den Vollmond des Märzmonates fällt, dieſer aber in jenen Jahren wirklich auf den 6. April fiel, ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß Petrarca, um ſich den Tag, an welchem er die Geliebte zuerſt geſehen, denkwürdiger zu machen, dieſen Umſtand, den er durch die in Avignon wohnenden Juden leicht erfahren konnte, benutzt habe, um ſagen zu können, er habe ſie an dem Tage geſehen, wo man wenigſtens allgemein glaubte, daß der Herr gekreuzigt worden ſei. Vergl. Taſſoni Anmerkungen zu Son. 3 und *De la Bastie*, Mémoire. I. p. 246.

c. I. v. 133—134, über den Ort aber, wo er sie zuerst gesehen, und wo diese Leidenschaft begann, sowie über die Person Laura's, welche eigentlich Loretta hieß (Son. 5, nur einmal Son. 189 nennt er ausdrücklich ihren Namen, aber unzählige Male spielt er mit den Worten lauro und l'aura darauf an); über ihren Geburtsort, ihre Familie und ihren Stand herrschen sehr verschiedene Meinungen, welche wir später genauer untersuchen werden. Hier genüge es zu sagen, daß diese Liebe, anfänglich höchst leidenschaftlich, durch Laura's Tugend und Strenge aber immer mehr in die Schranken einer reinen Zuneigung zurückgewiesen, nicht allein bis zu ihrem 1348 erfolgten Tode anhielt, sondern, daß Laura bis in die späteren Lebensjahre ihres Geliebten der Gegenstand seiner Dichtungen war, sodaß mit sehr geringen Ausnahmen das ganze Canzoniere des Petrarca fast nur sie allein besingt, die höchst einfache Geschichte dieser Liebe darbietet, und im zweiten, nach ihrem Tode gedichteten, Theile die Sehnsucht nach der Abgeschiedenen und die Wehmuth des Zurückgebliebenen in den zartesten und rührendsten Tönen ausspricht. Auch in seinen Briefen und in seinen andern prosaischen Werken, wie in seinen lateinischen Gedichten ist vielfältig die Rede von ihr. Wir können nicht, ohne diesem Artikel eine ungebührliche Ausdehnung zu geben, und vielleicht selbst den wesentlichen Charakter dieses Werkes zu verletzen, alle die kleinen Vorfälle erwähnen, wie sie in der Geschichte jeder Jahre lang dauernden und doch im Ganzen unerwiederten Liebe vorkommen, welche die einzelnen Gedichte veranlaßt haben mögen; wobei ohnehin den willkürlichsten Vermuthungen ein zu weites Feld eröffnet ist und meistens nicht die wirklichen Vorfälle mit den darauf bezüglichen Gedichten belegt, sondern vielmehr aus den einzelnen Gedichten die Begebenheiten erst erfunden werden müssen. Wer dergleichen liebt, findet in dem großen Werke De Sade's die reichste Befriedigung und mag auch das Mémoire von Mérian und Ugo Foscolo's Essay on Petrarch vergleichen. Wir kehren zur Lebensgeschichte des Dichters zurück.

Nicht, wie von den Meisten behauptet wird, um sich von der Liebe zur Laura zu zerstreuen, sondern, wie er selbst sagt[65]), einzig und allein aus jugendlicher Lust vieles zu sehen[66]), vielleicht auch schon von der Unruhe ergriffen, die ihn zeitlebens trieb, seinen Aufenthaltsort zu wechseln, trat er 1333[67]) eine Reise durch Frankreich, die Niederlande und Teutschland an. Er ging zuerst nach Paris, worüber er leider nichts in seinen Briefen sagt, obgleich er sich ziemlich lange dort aufgehalten; von da über Gent durch das schon damals höchst gewerbfleißige Flandern und Brabant nach Lüttich (Leodium), wo er zwei Reden des Cicero entdeckte, aber in der bedeutenden Stadt kaum soviel gelbe Tinte fand, um sie abzuschreiben[68]), und Aachen[69]), wo der nur die Alten verehrende Mann sich verletzt fühlte, daß man es wagte, Karl den Großen mit Pompejus und Alexander zu vergleichen. Von da nach Cöln, wo er ganz erstaunt war über die Schönheit der Stadt, den Anstand und die Würde der Männer, die Schönheit und Sauberkeit der Frauen und die Bildung der Einwohner überhaupt: auch der Dom in seinem damals schon unvollendeten Zustande zog seine Bewunderung auf sich[70]). Von Cöln reiste er trotz kriegerischer Unruhen unangefochten über die damals noch rauhen und wilden Ardennen und kam nach Lyon[71]), von wo er sich zu Schiffe nach Avignon begeben wollte. In Lyon erhielt er die Nachricht, daß sein Freund und Gönner Jacopo Colonna wichtiger Familienangelegenheiten[72]) wegen nach Rom gereist sei, wo der alte Zwist zwischen den Häusern Colonna und Orsini abermals blutig begonnen hatte. Der alte Papst Johann XXII. war damals ernstlich mit der Unternehmung eines neuen Kreuzzuges beschäftigt, und man vermuthet, daß Petrarca in dieser Beziehung die Canzone II. O aspettata an seinen in Rom befindlichen Freund Jacopo Colonna gerichtet habe. Der Papst starb indessen schon Ende 1334 und hinterließ unermeßliche, durch Simonie zusammengebrachte Reichthümer. Sein Nachfolger Benedict XII. (Jacques Fournier), ein roher, dem Trunk ergebener, unfähiger Mann, weit entfernt, die Absicht seines Vorgängers, nach Rom zurückzukehren, auszuführen, begann vielmehr den Bau eines päpstlichen Palastes in Avignon, und ermunterte viele Cardinäle, seinem Beispiel zu folgen. Unter diesen Umständen mag die von Petrarca an ihn gerichtete lateinische Epistel[73]), worin er ihn eben zur Rückkehr nach Rom ermahnt, wol nicht viel Eindruck gemacht haben; doch erhielt er 1335 dafür ein Kanonikat in Lombès, die erste Pfründe, die er überhaupt erhalten[74]).

Seine Liebe zur Laura mußte schon damals, und gewiß nicht ohne seine Schuld, großes Aufsehen gemacht haben[75]), da sein Freund, Jacopo Colonna, ihm im Scherz aus Rom schrieb, daß viele dafür hielten, sie sei nur ein Werk der Einbildung und vermuthlich nichts anderes als seine Liebe zur Lauren, der Lorbeerkrone, nach welcher er strebe[76]). Die Briefe des Freundes, die wir

65) Ad Post. 66) Wie mächtig in der Jugend sein Trieb zu wandern und die Welt zu sehen war, schildert er selbst sehr ausführlich in einem Briefe an Francesco Bruno (Sen. IX, 2). 67) Baldelli (p. 288) setzt diese Reise ins Jahr 1331 und ebendeshalb auch die erste Reise nach Rom 1335; er irrt aber, denn in dem Briefe Famil. I, 5, an Jacopo Colonna aus Lyon geschrieben, sagt Petrarca: Quarta nunc aestas agitur, seitdem er mit dem Bischof in Lombès gewesen, dies war aber der Sommer 1330. Dasselbe sagt er Senil. X, 2, er habe diese Reise quarto anno nach dem Aufenthalt in Lombès gemacht und Famil. II, 9 schreibt er an Jacopo Colonna in Rom, er habe ihn seit vier Jahren nicht gesehen, d. h. von 1333 bis Ende 1336. Aus diesen Gründen setzen wir denn auch die erste Reise nach Rom ins Jahr 1336 bis Sommer 1337 (vergl. Famil. V, 3) und nicht 1335, wie Baldelli nach seiner irrigen Voraussetzung thut. Für das Jahr 1336 spricht auch der Umstand, das Petrarca 1335 die Sache der Scaligeri vor dem Gerichtshofe des Papstes zu Avignon vertheidigte. S. weiter unten.

68) Senil. XV, 1. 69) Famil. I, 3. 70) Ib. 4. 71) Son. 143. 144. 72) Famil. IV, 6. 73) Epist. Lib. I, 2. Te cui telluris. Eine zweite I, 5. Exul inops, von gleichem Inhalt, etwa 1336 geschrieben, hatte auch nicht bessern Erfolg. 74) De Sade (Pièces justif. Nr. 14) führt das päpstliche Decret an, worin es heißt, das seine Ernennung mit aus Rücksicht auf den Cardinal Giovanni Colonna erfolge. 75) Carminibus ornata meis, auditaque longe. Ep. I, 7. Quid faciam. 76) Famil.

aber nicht besitzen, die eigne Lust, endlich einmal jenes Rom zu sehen, welches ihm im Glanze der Geschichte und des Christenthums der ehrwürdigste Ort der Erde schien, vielleicht auch der Wunsch, sich von seiner Liebe zu zerstreuen, veranlaßten ihn, wahrscheinlich noch Ende 1336, nach Rom zu reisen. Er machte die Reise, wie aus einigen Gedichten zu schließen ist [77]), zur See. Unmittelbar nach Rom zu gehen, erlaubten die Kriegsunruhen nicht; er blieb daher einige Wochen zu Capranica, einem Schlosse, welches dem Schwager seines Freundes, dem Orso dell' Anguillara, gehörte, von wo ihn Jacopo Colonna mit seinem Bruder, dem jüngern Stefano, in Begleitung von 100 Bewaffneten, Ende Januars 1337, abholte. In Rom selbst wohnte er auf dem Capitol, wo sich die Amtswohnung des Stefano Colonna, damals Senators von Rom, befand. In Begleitung eines in Rom lebenden Oheims seines Gönners, Giovanni di S. Vito und des Paolo Annibaldi, aus einer vornehmen Familie, den einzigen Männern, welche sich um die Alterthümer Roms bekümmerten, durchstrich er die Stadt und die Gegend, und seine Briefe an den Cardinal Colonna zu Avignon drücken seine Bewunderung aus über alles, was er dort sah und worunter sich manches befand, was seitdem verschwunden ist [78]), und zugleich seinen Unwillen über die Gleichgültigkeit der Römer für diese Denkmäler ihrer Stadt [79]). Von Rom aus erließ er auch ein zweites poetisches Schreiben an den Papst [80]), um ihn, wiewol vergeblich, zur Rückkehr nach dieser Stadt zu bewegen. Wie lange er sich in Rom aufgehalten, läßt sich nicht bestimmen. Aus einem Briefe an einen Freund [81]) und einer nach seiner Rückkehr geschriebenen Epistel an Jacopo Colonna [82]) muß man vermuthen, daß er zur See und zwar mit dem weiten Umweg um Spanien herum bis an die Küsten Englands [83]) zurückgekehrt sei. Im August 1337 war er ohne Zweifel wieder in Avignon [84]). In ebendiesem Jahre kaufte er sich in Vaucluse an. In ebendieses Jahr, und zwar in den Anfang desselben, als er noch in Rom war, fällt die Geburt eines Sohnes, Giovanni, dessen Existenz De Sade zuerst entdeckt hat. Petrarca redet nur selten und undeutlich von ihm und wir wissen daher durchaus nichts über das Verhältniß, dem dieser Sohn das Leben verdankte; doch ist es wahrscheinlich, daß die Mutter desselben dem Petrarca später auch die Tochter Francesca geboren, welche ihren Vater überlebte. Der Sohn hatte ihm viel Sorge und Noth gemacht und starb, kaum 24 Jahre alt, 1361, als er eben Hoffnung der Besserung zu geben anfing [85]). Die Geburt dieses Sohnes in einer Zeit, wo des Dichters Liebe zur Laura ihren höchsten Gipfel erreicht zu haben scheint, wenn man seinen eignen gleichzeitigen Schilderungen trauen darf [86]), läßt einen tiefen Blick in seinen Charakter werfen, und zeigt, daß es ihm zwar nicht an Empfänglichkeit und Begeisterung für reine Liebe, wie für alles Edle und Große, wol aber an innerer Kraft fehlte, den von ihm bei jeder Gelegenheit, und wie oft zur Unzeit, zur Schau gestellten Grundsätzen und Ansichten gemäß zu handeln. Merkwürdig genug, und ein Beweis, wie leicht in jener Zeit solche Verirrungen selbst an Personen, welche der Kirche angehörten, wie Petrarca, genommen wurden, ist der Umstand, daß er dieses unsittlichen Verhältnisses auch nicht mit einem Worte in dem Secreto suo erwähnt, worin er doch sonst mit merkwürdiger Aufrichtigkeit die geheimsten Fehler seines Charakters enthüllt. Unter den Gründen, welche ihn bestimmten, die Einsamkeit in Vaucluse aufzusuchen, scheinen folgende die wichtigsten gewesen zu sein. Bei seiner Rückkehr von Rom fand er den Aufenthalt in Avignon, wo Habsucht, Ehrgeiz, Kriecherei und Cabalen aller Art herrschten, mehr als je unerträglich [87]); zu stolz, um sich durch niedrige Künste die Gunst der Großen zu verschaffen, auch wol verdrießlich, daß er, der von den Edelsten seiner Zeit mit der höchsten Auszeichnung behandelt wurde und dessen Dichterruhm sich schon sehr verbreitet hatte, doch bis jetzt noch wenig Vortheile dadurch erlangt hatte, glaubte er wol das verletzte Selbstgefühl, den Ehrgeiz und die Eitelkeit, die ihn rastlos nach Auszeichnung zu streben antrieben, nicht besser befriedigen, nicht sicherer zu größerem Ruhme gelangen zu können, als wenn er einen Weg einschlug, entgegengesetzt dem der gewöhnlichen Weltmenschen [88]) und ebendadurch geeignet, Aufsehen zu erregen, welcher ihm zugleich Muße und Gelegenheit gewährte, sich durch zahlreiche Schriften berühmt zu machen. Daß auch der Wunsch, durch Einsamkeit und Entfernung seine Liebespein zu mildern, etwas zu seinem Entschlusse beigetragen, wollen wir gern glauben, wenngleich er selbst bezeugt, daß es ihm damit sehr schlecht gelang [89]); unentschieden aber müssen wir es lassen, ob nicht auch vielleicht die Geburt jenes Sohnes und das dadurch doch vielleicht erregte nachtheilige Urtheil der Welt dazu beigetragen, ihm Entfernung aus jenen Verhältnissen wünschenswerth zu machen. Bei der Wahl des Orts selbst ward er wol theils durch frühere Jugendeindrücke [90]), theils durch die Nähe von Avignon (die Entfernung beträgt nur etwa drei Meilen) bestimmt, wie er denn schon, ehe er sich dort niederließ, oft jene Thäler und Berge will aufgesucht haben, um seine Seele zu beruhigen [91]). Er kaufte sich dort ein Bauernhäuschen mit zwei kleinen Gärten [92]), und hat allerdings mit den Unterbrechungen, wozu seine rastlose Unruhe ihn oft genug antrieb, einen großen Theil seines Lebens dorzugebracht und die meisten und die bedeutendsten seiner Werke dort entweder geschrieben, oder doch begon-

II, 9. Auch Boccaccio, in der oben erwähnten kleinen Schrift, war dieser Meinung.

77) Son. 51—53. 78) Famil. VI, 2. 79) In welchem Zustande die meisten Kirchen und Denkmäler. Ep. II, 5. Spes mihi etc. Vergl. Ep. II, 13. Dum memini etc. 80) Ep. I, 5. Exul inops etc. 81) Famil. III, 1. 82) Ep. I, 7. Quid faciam etc. 83) Usque ad oceani terminos circumactus. De contemtu mundi, Ed. Bas. p. 404. 84) Famil. III, 2. 85) Senil. I, 1. 2.

86) Ep. I, 7. Quid faciam etc. 87) Ad post. 88) Daß dies mehr als Vermuthung sei, geht aus seinem eignen Geständniß De contemtu mundi L. II. Ed. Bas. p. 389 hervor. 89) Ep. I, 7. 90) Senil. X, 2. 91) Famil. VIII, 3. 92) *Boccaccio.* De fontibus etc. Famil. XXIII, 8. Aus einem Manuscript der pariser Bibliothek bei *De Sade* T. I. p. 316.

nen [92]). Der Ort selbst konnte für den Zweck Petrarca's nicht besser gewählt sein. Im Hintergrunde eines hufeisenartig rings von hohen, zum Theil senkrecht abgeschnittenen Bergen umgebenen Thales entspringt die fischreiche, krystallhelle Sorgue in einer tiefen Höhle, und ist gleich so mächtig und wird von vielen kleinen Bächen gleich bei ihrem Ursprunge so sehr verstärkt, daß sie in geringer Entfernung von der Quelle schon Kähne zu tragen im Stande ist [93]). Am Abhange eines der Seitenberge unfern des Flusses lag das sehr kleine und einfache Haus, welches Petrarca bewohnte. Von seinen Gärten, die er selbst angelegt, lag der eine in der Nähe der Quelle selbst, der andere auf einer Insel des Flusses [94]). Mit diesen Gartenanlagen hatte er viel Noth: er fand sie, als er nach einer Reise 1346 dahin zurückkam, vom Flusse zerstört; legte sie fester wieder an, mußte aber doch endlich in diesem Kriege mit den Nymphen unterliegen [95]). Ganz abgeschmackt sind die noch jetzt an Ort und Stelle wiederholten Sagen, welche die Ruinen eines auf einem der das Thal begrenzenden Berge liegenden Schlosses als das Haus Petrarca's bezeichnen, und dabei behaupten, auf der entgegengesetzten Seite des Thals habe die Wohnung Laura's gelegen, zu welcher von jenem auf fast unzugänglichem Felsen liegenden Schlosse ein unterirdischer Weg geführt habe. Von dem bescheidenen Hause Petrarca's ist schon längst keine Spur mehr vorhanden [97]).

Sein Leben an diesem Orte entsprach der Einsamkeit und Abgeschiedenheit des Thales. Er hatte nur seine Bücher mitgenommen [98]), hatte keine andern Diener als einen in einem benachbarten Hause wohnenden ehrlichen Fischer [99]) und begnügte sich zu seiner Kost mit den Fischen und den einfachen Nahrungsmitteln und Früchten, welche im Thale selbst gewonnen wurden [1]). Nur wenige seiner Freunde mochten diese beinahe wilde Einfachheit bei ihren Besuchen mit ihm theilen [2]). Nur ein Mann, Philippe de Cabassole, damals Bischof des benachbarten Städtchens Cavaillon, später Cardinal und zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht, gewann den Dichter hier lieb, besuchte ihn öfter und wurde auch von ihm oft besucht [3]), woraus eine innige Freundschaft zwischen beiden entstand. Einsame Spaziergänge und Geistesarbeiten aller Art füllten seine Zeit aus, sodaß er oft, wenn er nach Mitternacht erwachte, erst die üblichen Kirchengebete (Metten) sprach, dann aber, ohne sich wieder niederzulegen, entweder in der Gegend umherstreifte, oder an seine gelehrten Arbeiten ging [4]). Doch mußte er erfahren, daß die Einsamkeit kein gutes Mittel ist, den Liebesschmerz zu verbannen [5]); der Gedanke an Laura verfolgte ihn mit unglaublicher Lebhaftigkeit Tag und Nacht, und viele seiner schönsten Gedichte [6]) auf sie, mögen in jenem ersten Jahre seines Aufenthalts in Vaucluse entstanden sein. Um die nämliche Zeit, etwa 1338 oder 1339, gelang es ihm, sich ein Portrait seiner Laura zu verschaffen. Der Papst Benedict XII. hatte unter andern italienischen Künstlern zur Ausschmückung seines neuen Palastes auch den Simon von Siena [7]), einen Schüler Giotto's, nach Avignon kommen lassen, und Petrarca, welcher bald mit ihm bekannt wurde, bewog ihn, Laura zu malen, wofür er dann die bekannten zwei Sonette [8]) an den Maler richtete. Dieses Bild muß von unbedeutender Größe gewesen sein, da Petrarca selbst erwähnt, daß er es überall mit sich trug [9]), d. h. doch vielleicht nur, daß er es aus jeder Wohnung in die andere mitnahm. Die Echtheit aller der Bilder, welche man in der Familie De Sade lange Zeit besaß, oder hin und wieder in Italien zeigt, ist überaus problematisch, da sich diese Bilder unter einander gar nicht gleichen. Entsetzlich sind besonders die Fratzen, womit Tomasini sein Werk geschmückt hat. Noch viel weniger ist auf ein kleines marmornes Basrelief zu geben, welches in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Florenz entdeckt wurde und welches angeblich die Inschrift führt: Simon de Senis me fecit MCCCXLIV, um so mehr, als Simon in diesem Jahre vielleicht schon gestorben war [10]). Das Einzige, was immer auffallend bleibt, ist, daß Petrarca in jenen zwei Sonetten den Simon nicht mit antiken Malern, sondern mit Polyklet und Pygmalion vergleicht, während Vasari und selbst Petrarca [11]) doch durchaus von Simon nur als von einem Maler reden.

Von dem Durste nach Ruhm nicht minder als von der Liebe gequält war Petrarca unglaublich fleißig in seiner Einsamkeit. Fast alle seine Werke hat er in Vaucluse wenn auch nicht vollendet, doch begonnen, oder viel daran gearbeitet. Er dichtete hier in sehr kurzer Zeit den größten Theil seiner lateinischen Eklogen, viele seiner lateinischen Episteln, schrieb sehr viele Briefe [12]) und das Werk De vita solitaria L. II an den Bischof von Cavaillon. Die Eklogen, zwölf an der Zahl, obwol er selbst sagt,

93) Ad Post. Famil. VIII, 3. Doch gesteht er selbst, er habe meist nur den Sommer dort zugebracht. Sen. XV, 7. 94) De vita solit. L. II. Sect. X. c. 2. Ed. Bas. p. 325. 95) Fam. XXIII, 8, wie oben. Vergl. Epist. III, 3. Turbida nos etc. 96) Epist. III, 1. Est mihi und III, 4. Julius alter etc. 97) Wenn man die reizenden Beschreibungen, welche Petrarca von den Umgebungen von Vaucluse macht (Epist. I, 4. 7. III, 3), mit dem heutigen Zustande dieser Gegend vergleicht, so muß man glauben, entweder er habe die Schönheit des Orts unendlich übertrieben, oder, was doch wahrscheinlicher ist, die zunehmende Bevölkerung und Cultur haben auch diese reizende Quelle ihres besten Schmuckes, der sie umgebenden Wälder und Wiesen beraubt. Jetzt wenigstens ist zwar das Dorf Vaucluse ganz angenehm, die Gegend der Quelle selbst aber bietet nichts dar als senkrechte Felsen, todtes Steingerölle, ohne Bäume, ja ohne irgend eine Spur von Vegetation. Revue de Paris. (Bruxelles 1834.) T. VI. p. 133. 98) Und einen schönen, aber kranken Hund, welchen ihm der Cardinal Colonna geschenkt hatte; er rühmt ihn in dem artigen Briefe: Epist. III, 5. Cuncta dies etc. 99) Famil. III, 23. Senil. IX, 2.

1) Famil. XXIII, 8 bei De Sade aus einem Manuscript und XVI, 6. Ibid. 2) Epist. I, 7. Quid faciam etc., wo er seine Lebensweise dort sehr anmuthig schildert. Ebenso Epist. I, 8. Contigit etc.

3) Variar. XXV. Ed. Bas. und Ad post. 4) Senil. X, 2. 5) Famil. VIII, 3. 6) Unter andern die tre sorelle Canz. 8. 9. 10. Ebenso Epist. I, 7. Vergl. Famil. VIII, 13. 7) Vasari nennt ihn Simone Memmi. De Sade hat aber (T. I. Note XII) recht gut gezeigt, daß dies auf einem Irrthum beruhe und daß er Simon Martini, i. e. Martini filius, genannt wurde. 8) Son. 57. 58. 9) De contemtu mundi. Ed. Bas. p. 403. 10) *De Sade* T. I. Note XII. 11) Famil. V, 17. 12) Ib. VIII, 3.

daß er sie zu Vaucluse zu schreiben unternommen [13]), können wenigstens nicht alle in dem Zeitraume seines dortigen Aufenthaltes gedichtet worden sein, da sich mehre darunter befinden, welche sich auf spätere Ereignisse beziehen. Er hat sie mit großem Fleiße gearbeitet und oft daran geändert, wie man aus einem Briefe an Boccaccio sieht [14]), dem er sie mittheilte, damit auch er seine Meinung darüber sagen möchte. Sie sind alle allegorisch, d. h. sie beziehen sich alle auf Personen und Begebenheiten jener Zeit und sind daher zum Theil schwer zu verstehen. Petrarca selbst soll die erste in einem ungedruckten Briefe an seinen Bruder Gherardo erläutert haben [15]). Auch Benvenuto von Imola hat eine Auslegung derselben geschrieben, welche sich in der Ausgabe der Werke Petrarca's (Venezia. *Horrigono* 1416, d. h. vermuthlich 1496) befindet, die uns nicht zur Hand ist. Die erste ist ein Gespräch zwischen Sylvius (er selbst) und Monicus (sein Bruder Gherardo), welcher 1342 Karthäuser geworden war, worin Petrarca seine Liebe für die Poesie gegen seinen Bruder, welcher das geistliche Leben empfiehlt, zu vertheidigen sucht. Sie muß nach 1347 geschrieben sein. In der zweiten beklagt er den Tod des Königs Robert, den er mit dem Namen Argus bezeichnet. In der dritten redet er von seiner Liebe zur Daphne, welche er vor 15 Jahren zuerst gesehen; ist fällt also in das Jahr 1342. Die vierte ist wieder eine schöne Lobrede auf die Poesie, als einer unmittelbaren Gabe der Natur. Die fünfte schildert den von den Parteien der Orsini und Colonna zerrissenen Zustand Roms und rühmt den Cola Rienzi als Wiederhersteller ihres alten Ruhms; sie muß aus dem Jahre 1347 sein. Die sechste und siebente sind bittere Satiren gegen den päpstlichen Stuhl, namentlich werden in der sechsten dem Hirten Mitio (Clemens VI.) harte Vorwürfe gemacht. Die achte, Divortium überschrieben, schildert die Gründe, die ihn antrieben, den Cardinal Colonna zu verlassen und nach Italien zu ziehen; sie muß also nach 1345 geschrieben sein. Die neunte ergießt sich in Klagen über die Verwüstungen der Pest und ist also nach 1348 geschrieben. Die zehnte, die sich auf den Tod Laura's, und die eilfte, ebenfalls eine Klage über ihren Tod, können nur nach 1348 entstanden sein. Die zwölfte aber, worin von dem Streite Eduard's III. und Johann's von Frankreich und von der Gefangenschaft des Letztern die Rede ist, fällt frühestens ins Jahr 1356. Es gibt viele Manuscripte dieser Eklogen. Baldelli [16]) nennt zwei Handschriften der Mediceа als die besten. Die eine aus dem 14. Jahrh., die andere mit Noten und Erklärungen. Außerdem ist daselbst noch die Handschrift der Erklärungen des Benvenuto von Imola, welche auch noch kürzere, bisher ungedruckte Erläuterungen von Donato degli Albanzani enthält. Die Eklogen selbst sind einzeln in *Petrarcae* bucolicum carmen (Colon. 1473 Fol.); mit andern lateinischen Werken Petrarca's, Poemata omnia (Basil. *Oporinus* 1541) und in allen Gesammtausgaben der Werke Petrarca's, aber mit vielen Fehlern, abgedruckt. Sehr rühmlich ist daher die Unternehmung Rossetti's, welcher unter dem Titel: Opere minori del Petrarca (Milano 1829—1834 3 voll.), unter andern auch diese Eklogen, im ersten Bande, mit Übersetzungen und Commentar herausgegeben hat, wodurch sie erst wahrhaft lesbar und verständlich geworden sind.

Das größte Werk aber, welches er unternahm und zu welchem er hier in Vaucluse wenigstens Vorstudien machte, war eine aus den Schriften der Alten geschöpfte römische Geschichte von Romulus bis auf Trajan [17]). In dieser Art und Form hat er sie indessen nicht zu Stande gebracht, sei es, daß ihm die Sache selbst zu schwierig schien, oder aus sonst unbekannten Gründen. Wol aber ist daraus ein großes geschichtliches Werk: De vitis virorum illustrium hervorgegangen, dessen eigentliche Bearbeitung, in der Form, wie wir es besitzen, er wol erst ums Jahr 1350 auf Bitten des Franz von Carrara, Fürsten von Padua, begonnen hat. Es enthält die Biographien von 31 berühmten Römern, wovon Romulus der erste und Julius Cäsar der letzte ist. Dies Werk ist bis vor Kurzem ungedruckt geblieben, wo es der Professor Schneider in Breslau, doch mit Ausnahme des Lebens des Julius Cäsar, in vier Programmen, von 1829—1834, herausgegeben hat. Selbst die Manuscripte sind ziemlich selten [18]), und auch diese, mit Ausnahme eines einzigen [19]), sind nicht vollständig. Häufiger sind Manuscripte einer italienischen Übersetzung [20]), welche ein Freund Petrarca's, Donato degli Albanzani, für den jungen Niccolò II. von Este anfertigte. Diese Übersetzung ist zweimal gedruckt, zuerst Rure Polliano (bei Verona) 1476 Fol. und dann Venezia bei Gregorio de' Gregorii 1527 Octav. Die Übersetzung, sowie auch das vollständige Manuscript des lateinischen Werkes enthalten aber nicht 31, sondern 35 vitae, weil ein Freund Petrarca's, Lombardo da Serico, die vier letztern, des August, des Vespasian, des Titus und des Trajan, auf Verlangen des Fürsten von Padua hinzugefügt hatte. Was am häufigsten, sowol in dem lateinischen als in dem italienischen Manuscript fehlt, ist das Leben Cäsar's. Dieses als das ausführlichste von allen, ist dagegen schon frühzeitig ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen, und gewiß oft als ein eignes Werk besonders abgeschrieben worden; jetzt hat man es indessen nur noch in zwei lateinischen Manuscripten, wovon das eine in Hamburg, das andere in S. Daniele del Friuli sich befindet; dagegen italienisch in den meisten Manuscripten der Übersetzung des größern Werkes der vitae virorum illustrium. Eine andere Übersetzung des Cäsar allein, von Buonaccorso Adimari aus dem 15. Jahrhundert, befindet sich in der Riccardiana in Florenz [21]). Auch ist dies Leben Cäsar's oft gedruckt. Zuerst 1473 s. a. et l. in Verbindung mit den Werken des J. Cäsar, und so, bald in dieser Verbindung, bald allein, von Grävius (Amsterdam. 1697), ein anderer Abdruck der Historia Caesaris allein (London 1697. Lugduni Bat. 1713. Lon-

13) Ad post. 14) Famil. XXII, 2, inedit., woraus bei Mehus (p. 256) einige Bruchstücke. 15) *Mehus* p. 256. 16) Del Petrarca. p. 272.

17) De cont. mundi. p. 411. 18) Das Nähere hierüber bei *Rossetti*, Petrarca, Giulio Celso e Boccaccio. p. 104. 19) In der Vaticana Nr. 4523, welches schon Tomasini anführt. 20) Bei *Rossetti* p. 116 sq. 21) Ib. p. 122.

don 1819—1820. 7 Bde.; von *Achaintre* et *Lemaire*, Paris 1819—1822. 4 Bde.). In allen diesen Ausgaben, sowie auch in den Manuscripten wird dies Leben Cäsar's entweder einem Julius Celsus beigelegt, oder gar kein Verfasser genannt; Petrarca wird nie als solcher erwähnt. Dies wird begreiflich, wenn man weiß, daß Jahrhunderte lang sich der Wahn festgesetzt hatte, als habe J. Cäsar den größten Theil seiner Werke nicht selbst geschrieben, sondern die von ihm herrührenden Materialien seien von verschiedenen, worunter denn auch ein angeblicher Waffengefährte J. Celsus genannt wurde, verarbeitet worden, und dieser sei namentlich der Verfasser unserer Vita Caesaris[22]). Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung Rossetti's[23]), dieser Irrthum sei daher entstanden, daß sich unter den Handschriften der Werke Cäsar's manche finden, worunter ein späterer Revisor oder Corrector der Abschriften, J. Celsus, der sich auch wol Comes, oder vir clarissimus nennt, sein recensui oder emendavi gesetzt hatte, und nun von unwissenden Abschreibern für den eigentlichen Verfasser gehalten wurde. Petrarca aber scheint deshalb nicht genannt worden zu sein, weil diese Vita Caesaris kein besonderes Werk von ihm, sondern nur einen Theil seines größeren Werks ausmachte, und er daher wol von diesem, nie aber von dem Leben Cäsar's in seinen Briefen und andern Schriften redet. Die erste kritische und correcte Ausgabe dieser Vita ist die von C. E. Ch. Schneider in Breslau besorgte, unter dem Titel: *Francisci Petrarchae* historia J. Caesaris, aus dem hamburger Manuscript (Lipsiae 1827) erschienen. Er hat mit unwiderleglichen Gründen dem Petrarca diese Schrift zurückgegeben und eine interessante Vergleichung des lateinischen Textes mit der italienischen Übersetzung aus einem Rhedigerschen Manuscript hinzugefügt. Ein anderer und vielleicht der Hauptgrund, warum dies Leben Cäsar's so lange nicht für ein Werk Petrarca's anerkannt worden, ist ohne Zweifel der, daß man das ganze Werk der Vitae vir. illustr. zu besitzen glaubte, weil er selbst kurz vor seinem Tode für den Francesco da Carrara einen kurzen Auszug daraus verfaßte, welcher unter dem Titel: Vitarum virorum illustrium epitome, sich in allen Ausgaben der Werke Petrarca's befindet. Diese Epitome, gleichsam nur die Argumente und die Inhaltsanzeige des größern Werkes, enthält auf acht Folioseiten 14 vitae und schließt mit der des Fabricius; die Arbeit scheint durch den Tod Petrarca's unterbrochen worden zu sein und deshalb setzte sie Lombardo da Serico[24]) fort und fügte noch 21 vitae bis auf Trojan hinzu. Diese Epitome hat, wie es scheint, das größere nur in wenigen Abschriften vorhandene Werk ganz verdrängt und in Vergessenheit gebracht. — Eine andere Frucht seiner geschichtlichen Studien sind die vier Bücher Rerum memorandarum, welche man in den Gesammtausgaben seiner Schriften findet[25]). Die Ausarbeitung des Werkes, worin er von dem seit Kurzem verstorbenen König Robert von Neapel mit großer Liebe spricht und Clemens VI. als den damals lebenden Papst erwähnt, fällt zwischen die Jahre 1343—1352. Es ist eine nach Art des Valerius Maximus angelegte Sammlung von Anekdoten und interessanten Zügen, Worten und Thaten berühmter Männer alter und neuer Zeit. Jedes Buch zerfällt in mehre Capitel, und in jedem Capitel werden erst Römer, dann Externi, d. h. Griechen und Barbaren, zuletzt Recentiores angeführt; die letztere Rubrik fehlt bei manchen Capiteln. Das vorletzte Capitel, de portentis, hat eine Art Schluß, worin der Verfasser sagt, er wolle hier abbrechen, möge es vollenden, wer es könne, und dann folgt dennoch ein Capitel, De modestia, mit einem einzigen Beispiele, welches daher nicht an seinem Ort zu stehen und einem fünften, nicht vorhandenen, Buche, oder auch einem der früheren Bücher, bestimmt gewesen zu sein scheint. Nach einer frühern Äußerung, im fünften Capitel des vierten Buches, hätte man noch ein Capitel, de mathematicis, erwarten sollen, welches aber fehlt. Und ebenso hat auch der erste Abschreiber dieses Buchs, Fra Tedaldo, dessen Handschrift in der Medicea befindlich ist, schon am Schlusse bemerkt: es folgten noch die Titel: De Chaldaeis, mathematicis et magis, es sei aber darüber nichts vorhanden in dem Manuscript Petrarca's, welches er vor Augen hatte[26]). Alles, was in diesem Werke aus dem Alterthume erwähnt wird, ist auch sonst bekannt, aber manches, was dem Mittelalter angehört, ist nicht uninteressant. — Das in den Augen Petrarca's selbst, und mehr noch in denen der Zeitgenossen, wichtigste Werk indessen, welches er in Vaucluse begann, ist seine Africa. An einem Charfreitag, so erzählt der eitle Mann[27]), dem alles Bedeutende auch an bedeutenden Tagen begegnen mußte, sei ihm in den Bergen umherstreifend, der Gedanke gekommen, den Scipio Africanus den Ältern[28]), der von Jugend an sein Lieblingsheld gewesen, in einem epischen Gedichte zu besingen. Nichts mochte ihm geeigneter scheinen, die Dichterkrone, wonach er heimlich schon lange gestrebt hatte[29]), zu erringen, als ein Werk dieser Art, wovon die bloße Ankündigung schon hinreichte, seinen Ruhm zu verbreiten. Die Unternehmung schien ihm um so verdienstlicher, als er nur von Ennius[30]) wußte, welcher jenen Helden besungen, der Silius Italicus aber ihm noch gänzlich unbekannt war[31]). Er begann die Arbeit wie gewöhnlich mit großem Eifer, doch ließ er sie dann wieder eine Zeit lang liegen und vollendete sie, oder brachte sie wenigstens soweit, als er überhaupt damit gekommen ist, erst 1342, als er von der Dichterkrönung zurückgekehrt in und bei Parma sich aufhielt[32]). Dieses angebliche Epos in neun Gesängen ist trotz aller Begeisterung, womit es begonnen,

22) Petrarca selbst citirt in dieser Vita Caesaris den Cäsar immer unter dem Namen J. Celsus. 23) l. c. p. 172. 24) Sein Name wird in Manuscripten und Ausgaben auch wol Lombardus, Lorbardus de Siricho, oder Sirichius geschrieben. 25) Einzeln: Petrarchae rer. mem. libri et epistola ad post. s. a. et l. in 4. (aus dem 15. Jahrhundert.) Rer. mem. (Bernae, *Le Preux*. 1600. 16. 8. l. 1619.) *Jacob. Stoer*, Fr. Petrarchae op. T. II.

26) *Baldelli* p. 224 not. 27) Ad post. 28) Auch Zanobi de Strada, ein Zeitgenosse und Freund Petrarca's, hatte, wie Fil. Villani berichtet, angefangen, den Scipio zu besingen; er gab aber die Arbeit auf, als er hörte, daß sich Petrarca mit einer ähnlichen beschäftige. 29) Ed. Bas. p. 403. 30) Son. 153. 31) Silius Italicus ward erst 1415 von Poggius zu St. Gallen aufgefunden. 32) Ad post. Epist. II, 17. Dulcis amice etc.

und allem Fleiß, welchen der Dichter lange Zeit daran gewendet, nicht allein unvollendet und lückenhaft geblieben, sondern es zeigt auch, daß Petrarca damit etwas seine Fähigkeiten weit Übersteigendes unternommen hatte, indem es nichts als eine schleppende und hochtrabende, mit unsäglich langen Reden untermischte Erzählung der Hauptbegebenheiten aus dem Ende des zweiten punischen Kriegs enthält. Nach einer Anrufung Christi und einer Dedication an den noch lebenden König Robert, dem er 1341 einige Bruchstücke des Gedichts vorgelesen und der ihn gebeten hatte, das Werk ihm zu dedicíren [32]), erzählt in den zwei ersten Büchern der Schatten des Publius Scipio seinem Sohne im Traume die Begebenheiten des Kriegs in Spanien, und verkündigt ihm den glücklichen Ausgang seiner Unternehmung in Afrika und die künftigen Schicksale Roms. Im dritten Gesange wird die Entstehung Carthago's und Roms, letztere von Lälius erzählt, welchen Scipio an den Syphar geschickt hat und der im vierten auch noch von den Thaten Scipio's in Spanien berichtet. Hier ist eine bedeutende Lücke [33]), denn im fünften Gesange ist der Krieg schon ausgebrochen, Syphar schon überwunden und wir erfahren den Untergang der Sophonisbe. Von nun an folgt das Gedicht der Geschichte Schritt für Schritt. Im sechsten kehrt Hannibal aus Italien zurück; der siebente enthält die Schlacht bei Zama, der achte eine Gesandtschaft der Carthager nach Rom und den Frieden; der neunte die Rückkehr Scipio's nach Rom und seinen Triumph. Dies sollte auch nach der Anlage der Schluß des Gedichts sein; das Ziel hat der Dichter also erreicht, aber an der innern Ausarbeitung und Vollendung fehlt viel, wie schon angegeben. Welch einen unendlichen Werth er übrigens auf dies Werk gelegt, geht aus vielen Umständen hervor. Schon im Traume Scipio's verkündigt ihm der Vater, indem er die spätere Zukunft Roms schildert, es werde in den kommenden Jahrhunderten ein Jüngling ihrer beider Thaten besingen. Im neunten Gesange redet er noch viel bestimmter. Hier erzählt Ennius auf der Rückfahrt dem Scipio, es sei ihm in der Nacht vor der Schlacht von Zama der Schatten Homer's erschienen und habe ihn aufgefodert den Scipio zu besingen, zugleich aber ihm verkündigt: nach 300 Lustren werde ein Jüngling, Franciscus mit Namen, in einem geschlossenen Thale (Vaucluse) unter Lorbeeren sitzend die Thaten Scipio's in einem Gedichte, Africa genannt, verherrlichen und die Geschichte der Römer schreiben. Ja selbst seine Dichterkrönung wird vorausgesagt, und beim Triumphzuge Scipio's vergißt er nicht zu erinnern, daß auch er diesen Weg aufs Capitol gemacht. Am Schluß endlich beklagt er den Tod des Königs Robert von Neapel. Anders soll er über dieses Werk im Alter gedacht haben. Paulus Vergerius berichtet, daß, wenn in seiner Gegenwart von diesem Gedichte gesprochen worden sei, er Trauer und Unwillen geäußert habe, ja in einer Randglosse zum Schreiben Ad posteritatem will Vergerius gelesen haben, daß Petrarca sein Werk selbst verbrannt habe, was indessen doch nicht geschehen ist. Vom Verbrennen muß Petrarca indessen wol öfter gesprochen haben [34]), da auch Boccaccio in einem Briefe an den Schwiegersohn Petrarca's, Francesco da Brossano, sich ängstlich erkundigt, ob dies köstliche Werk den Flammen sei übergeben worden, wie der Verfasser oft gedroht habe [35]). Soviel ist gewiß, daß es Petrarca bei seinem Leben sorgfältig verborgen hielt, sei es, daß er es nicht in seinem unvollendeten Zustande wollte erscheinen lassen und doch nicht den Muth hatte, es zu vollenden; wie er denn in spätern Jahren sich wenig mit poetischen und fast ausschließlich mit historischen Arbeiten beschäftigte; sei es, daß der Tadel, welchen einige wider seinen Willen bekannt gewordene Verse der Afrika erfahren, ihn so sehr verdrossen, oder so ängstlich gemacht hatte, daß er die Herausgabe nicht wagte. Diese wenigen Verse, an der Zahl 34 [36]), welche den Tod des Mago, Bruders des Hannibal, erzählen, und den Schluß des sechsten Buches ausmachen, hatte Petrarca einem Freunde, Barbato von Sulmona [37]), auf sein dringendes Bitten und unter der Bedingung mitgetheilt, daß sie nicht weiter bekannt würden. Sie wurden es doch, und wurden von vielen unpassend gefunden. Wie tief sich Petrarca dadurch verletzt fühlte, zeigt ein Brief an Boccaccio (Sen. II, 1), worin er äußerst empfindlich die Nichtigkeit dieses Tadels auf vielen Folioseiten zu zeigen sucht [38]). Der große Ruf dieses Werks hatte schon bei Lebzeiten Petrarca's Mehre angetrieben, ihn in Gedichten zur Herausgabe aufzufodern [39]), und da er sich immer geweigert hatte, war man nach seinem Tode eine Zeit lang besorgt um das Schicksal dieses Werkes. Dominicus Aretinus sagt (*Mehus* p. 197) es sei noch nicht erschienen, und noch Filippo Villani (ib. p. 196) weiß nicht, ob es verbrannt worden sei oder nicht. Indessen hatte doch Boccaccio sogleich an den

33) Ed. Bas. p. 513. Petrarca hielt Wort, obgleich der König vor Beendigung des Werkes starb. 34) Diese Lücke hat nicht Ginguené, wie er sich rühmt, zuerst entdeckt, sondern schon Paulus Vergerius erwähnt ihrer ausführlich, und sie muß jedem auffallen, der nur eben das Gedicht liest.

35) Hatte ja doch Virgil der Äneis das nämliche Schicksal zugedacht. Vergl. Ed. Bas. p. 411. 36) Bei *Mehus* p. 205. Das Nämliche sagt auch das lateinische Gedicht Boccaccio's, an die Afrika gerichtet, worin er sie ermahnt, sich den Flammen zu entziehen und sich zu ihren Freunden in Florenz, Rom, Bologna, Paris zu flüchten, welches Rossetti (Op. min. III, 5) aus einer Handschrift der Marciana zuerst herausgegeben hat. 37) Diese 34 Verse haben ein wunderliches Schicksal gehabt. Petrarca selbst (Senil. II, 1) sagt, sie seien so verbreitet worden, daß er sie bei jedem Gelehrten gefunden. Hieraus erklärt sich, daß sie noch oft einzeln in Manuscripten vorkommen. Dies hat einen französischen Gelehrten und Herausgeber des Silius Italicus, Lefevre de Villebrune, 1781 zu dem lustigen Irrthum verleitet, diese Verse dem 16. Buche des Silius Italicus nach dem 28. Verse einzuverleiben, als sein rechtmäßiges Eigenthum, welches Petrarca, zu dessen Zeit Niemand den Silius Italicus kannte, ihm abgeborgt und in seine Afrika plagiarisch aufgenommen habe. 38) Senil. II, 1. 39) Wie reizbar er überhaupt war und wie der geringste Tadel ihn empörte, sieht man aus Ep. III, 26. I, duce etc., worin er klagt, daß Jemand ihm vorgeworfen, eine kurze Sylbe lang gemacht zu haben. Vergl. Ep. II, 18. Sin tua etc. 40) So der florentinische Notar und Dichter Dominicus Sylvestri, dessen Verse Mehus (p. 230) anführt. Derselbe erwähnt (p. 311) eines Gedichtes des Colluccio Salutati in der Bibliothek zu Paris, welches die Überschrift führt: Collucii Pierii Salutati metra ad Petrarcam incitatoria ut Africae suae editionem proderet.

Schwiegersohn Petrarca's geschrieben [41]) und ihn um Nachricht und Mittheilung der Afrika gebeten. Es wurde für ihn eine Abschrift besorgt, die er indessen nicht mehr erhielt. Um so eifriger strebte nun Colluccio Salutati, nach Boccaccio's Tode nach dem Besitze des Werks [42]), und Niccolò Niccoli reiste deshalb selbst nach Padua, um das Gedicht aus der Handschrift Petrarca's selbst abzuschreiben [43]). So ward die Afrika etwa 1376 nach Florenz gebracht, wo Colluccio die Absicht hatte, sie durchzusehen und dann Abschriften davon nach Paris, nach England und nach Bologna zu besorgen [44]). Dies unterblieb jedoch, weil Colluccio das Werk unvollendeter fand, als er vermuthet hatte [45]). Die Mediceа zu Florenz besitzt zwei schöne Handschriften der Afrika, die eine von Fra Tedaldo, einem Franziskaner von Sta Croce und Freund Boccaccio's, eigenhändig vom Autographon Petrarca's abgeschrieben; die andere aus dem 15. Jahrhundert von Bartolomeo di S. Gimignano mit poetischen Argumenten zu jedem Gesange und vielen Erklärungen und Correcturen, welche vermuthlich von Colluccio Salutati herrühren [46]). Am Schluß enthält das Manuscript sechs Verse, welche sich sonst nirgends finden, und deren Sinn schwer zu bestimmen ist [47]). Die Abdrücke in den verschiedenen Ausgaben der Werke Petrarca's [48]) wimmeln von Fehlern. Die Afrika ist nie commentirt worden und von Übersetzungen sind nur zwei Versuche vorhanden. Die eine in ottava rima von Fabio Maretti (Venez. 1570) umfaßt die drei ersten Gesänge und ist ganz unerträglich. Die andere von einer Dame, der Gräfin Francesca Franco, die sich unter dem Namen Egle Euganea verbirgt (Padova 1776, in versi sciolti), unendlich besser als die erste, ist nicht über den ersten Gesang hinausgekommen [49]). Ein bis jetzt Ungenannter soll mit der Correctur des Textes beschäftigt sein und eine Übersetzung durch verschiedene Gelehrte beabsichtigen [50]). Von einer neuen Übersetzung von Montanari ist nur erst ein Gesang erschienen [51]).

Die Epistolae endlich oder Carmina, wie sie auch genannt werden, befinden sich in allen den oben schon angeführten Ausgaben, welche die lateinischen Gedichte überhaupt enthalten, und sind, was Correctheit des Textes betrifft, in dem traurigsten Zustande. Die Eintheilung in drei Bücher und die Vertheilung der Gedichte in diesen Büchern muß von den ersten Herausgebern herrühren; die Handschriften haben eine ganz andere Ordnung und keine Abtheilung in Bücher. Diese Gedichte von sehr verschiedenem Inhalte an viele verschiedene Personen gerichtet, gehören wie zu den anmuthigsten so auch zu den lehrreichsten Werken Petrarca's, da sie uns viele seiner Lebensumstände aufklären. Sie umfassen den Zeitraum von dem Anfange der dreißiger Jahre bis etwa zur Mitte der funfziger Jahre des Jahrhunderts; der jüngste Brief kann vielleicht 1358 geschrieben sein. Auch diese Gedichte sind erst durch die Bemühungen Rossetti's genießbar geworden; sie füllen den zweiten und dritten Band der vorhin schon erwähnten Opere minori del Petrarca.

Durch alle diese Werke, vorzüglich durch seine lateinischen Gedichte und vor allen seine Africa, welche kaum begonnen schon die höchsten Erwartungen erregte, hatte sein Ruf sich überall hin verbreitet, und bald sollte er nun auch den Lohn dafür ernten, den er damals wenigstens für den höchsten hielt. Am 1. Sept. [52]) 1340 erhielt er in den Morgenstunden einen Brief vom römischen Senat, wodurch er aufgefodert wurde, die Dichterkrone in Rom zu empfangen; und an eben dem Tage, gegen Abend, traf ein Bote ein mit einer gleichen Einladung von dem Kanzler der pariser Universität, dem Florentiner Robertus de Bardis, diese Auszeichnung in Paris zu empfangen [53]). So war ihm denn ein Wunsch erfüllt, den er, wie er selbst gesteht, von Jugend an genährt hatte [54]), und der ihm, nach seinem eignen Zeugniß, vorzüglich darum so am Herzen lag, weil der Name der Lorbeerkrone (laurea) mit dem Namen der Geliebten soviel Ähnlichkeit hatte [55]). Bei der großen damals herrschenden Unkenntniß der wahren Verhältnisse des Alterthums war man überzeugt, Virgil und Horaz hätten diese Ehre empfangen, so wie auch noch spätere Dichter, namentlich Statius, und nur der traurige Zustand des sinkenden und untergehenden römischen Reiches hätte diese Sitte in Verfall kommen lassen. So war es denn natürlich, daß mit den ersten Versuchen in der neueren Dichtkunst auch der Wunsch entstand, jene vorausgesetzte Sitte wieder einzuführen, und es fehlt nicht an Beispielen von gekrönten Dichtern schon im 13. Jahrh. [56]). Hoffte doch selbst der unglückliche Dante noch einst den Tag zu erleben, wo er die Dichterkrone in seinem schönen St. Johannis Tempel empfangen würde, wo er die Weihe zum Christenthum empfangen habe [57]). Ob Petrarca wirklich geschwankt, welcher dieser Einladungen er folgen solle, lassen wir dahingestellt sein, da es für einen Mann, der ganz in Bewunderung des Alterthums lebte, dem Rom und das Capitol die heiligsten Örter auf Erden waren, wol kaum zweifelhaft sein konnte, daß die Lorbeerkrone dort zu empfangen jede andere denkbare Ehre übersteigen mußte. Dem sei, wie ihm wolle, er schrieb noch an dem Tage, an welchem

41) *Mehus* p. 205. 42) *Baldelli* p. 61. not. 43) *Mehus* p. 31. 44) Ib. p. 338. 45) Er hatte deshalb, aber vergeblich, an Francesco da Bressano geschrieben, in der Hoffnung, das oder die zwischen dem vierten und fünften Gesange fehlenden Bücher noch aufzutreiben. *Mehus* l. c. 46) *Baldelli* p. 223. 47) Bei *Mehus* p. 255. 48) Es sind ihrer sechs: 1) Venet. 1501. Fol. 2) Venet. 1503. Fol. 3) Basil. 1541. 8., enthält blos die lateinischen Gedichte. 4) Basil. 1554. Fol. 5) Basil. 1558. 8., enthält blos die lateinischen Gedichte. 6) Basil. 1581. Fol. 49) Vergl. *Rossetti* op. min. del Petr. T. I. p. XXIII, wo auch Proben von beiden Übersetzungen. 50) *Rossetti* op. min. T. III. p. VIII. 51) Saggio di traduzione della Sciplade di F. Petrarca, da *Giuseppe Ignazio Montanari*. (Pesaro 1836.)

52) De Sade, und nach ihm alle Neuere, geben den 23. August an: allein Baldelli (p. 292) versichert, in den Manuscripten stehe unter dem Briefe, welchen er an dem nämlichen Tage an den Cardinal Colonna geschrieben: ad fontem Sorgiae Kal. Sept. 53) De laur. sum. Ed. Bas. p. 1251. 54) Rer. mem. L. I. in fine. Ed. Bas. p. 457. 55) De contemtu mundi. Dial. III. Ed. Bas. p. 403. 56) Vergl. *Tiraboschi* Storia etc. T. II. p. 46. 262 und T. V. p. 457. *Du Resnel*, Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. X. 57) Parad. XXXV, 7.

die Briefe gekommen waren, an den Cardinal Colonna mit der Bitte, die Entscheidung zu übernehmen, und als diese, wie leicht vorauszusetzen war, für Rom ausgefallen, dankte er ihm auf das Freundlichste dafür und schrieb auch noch an den eben in seinem Bisthume sich aufhaltenden Bischof von Lombès, Jacopo Colonna [58]).

Auch die Canzone XII. Una donna, mag vielleicht damals entstanden sein. So glücklich sich Petrarca in diesem Augenblicke fühlen mochte, so muß doch die Erreichung dieses langgenährten Wunsches nur nach Überwindung sehr bedeutender Schwierigkeiten und Hindernisse möglich gewesen sein, wie er selbst später sich vom heil. Augustin sagen läßt [59]): „er schaudere, wenn er an die Mühe denke, die es ihn gekostet, obwol er doch von andern dabei sei unterstützt worden." Diese letzten Worte lassen wenigstens vermuthen, daß er seine Verbindungen mit mächtigen und mit gelehrten Männern emsig zur Erreichung seines Ziels benutzt habe, und daß namentlich, sowol die auch in Rom mächtige Familie Colonna, als jener Robertus de Bardis und ein gelehrter Geistlicher, Dionysius de Borgo Sti. Sepulchri, welche er auf seiner ersten Reise nach Paris kennen gelernt und wovon der letzte eben kürzlich über Avignon nach Neapel gegangen war, wo er sich der Gunst des Königs Robert in hohem Grade erfreute, wol nicht wenig dazu mögen beigetragen haben. Daß ihm aber König Robert vorzüglich zur Erlangung der Dichterkrone behilflich gewesen, gesteht er ganz offen [60]). Ebendaraus, und vielleicht auch aus dem Wunsche, jene ihm zugedachte Ehre im vollsten Maße zu genießen und dem Neide keinen Vorwand und keinen Zweifel an seiner Würdigkeit zu lassen, erklärt sich auch der etwas sonderbare Entschluß nicht geradewegs nach Rom zu gehen, sondern sich zuvor der Prüfung des für sehr gelehrt geltenden Königs Robert zu unterwerfen [61]), damit er auf dessen Zeugniß gestützt vor der ganzen Welt der Krone würdig erschiene.

Und so geschah es auch. Im Frühjahr 1341 schiffte er sich zu Marseille ein, obwol er die See fürchtete und sie nicht gut vertragen konnte [62]), und reiste auf diese Weise nach Neapel, welches er in den ersten Tagen des März erreichte. Der König, der ihn schon sonst ehrte, und dem er aufs Neue durch Dionysius de Borgo Sti. Sepulchri dringend war empfohlen worden, nahm ihn mit großer Freude auf und fand sich sehr geschmeichelt [63]), als Petrarca ihm seinen Wunsch eröffnete, die Dichterkrone nicht eher empfangen zu wollen, bis er vom Könige gehörig geprüft und derselben für würdig erklärt worden wäre. Petrarca schildert ihn nämlich als sehr gelehrt; er sei in der heiligen Schrift sehr bewandert gewesen, ein tiefer Kenner der Philosophie und der Physik, ein großer Redner; nur um die Poesie habe er sich bisher wenig bekümmert [64]). Über alle diese Gegenstände, sowie auch über Geschichte und über die Schriften der Alten [65]) hatte er während der vierzehn Tage bis drei Wochen, die er in Neapel zubrachte, viele und ausführliche Gespräche mit dem Könige, den er überdies auch noch auf Spazierritten begleitete, und was er ihm über die Poesie sagte, entflammte den König so, daß er bedauerte, dergleichen nicht früher gehört zu haben, und den Petrarca, welcher ihm einiges aus seiner angefangenen Afrika mittheilen mußte, dringend bat, ihm dies Gedicht zuzueignen [66]), welches der Dichter ihm versprach und auch, obwol der König bald nachher starb, treulich erfüllt hat. Endlich setzte der König einen Tag fest, an welchem er ihn öffentlich prüfen wollte, und da dieser erste nicht ausreichte, so wurden noch die zwei folgenden Tage hinzugenommen, nach welchen der König ihn öffentlich des Dichterlorbeers würdig erklärte [67]).

Gern hätte er es gesehen, wenn Petrarca die Krone hätte in Neapel empfangen wollen, gab indessen doch seinen Gründen nach und fertigte ihm ein feierliches Zeugniß seiner Prüfung für Rom aus [68]); ja er gab ihm das Kleid, welches er an diesem Tage trug [69]), damit Petrarca es an seinem Ehrentage anlegen möchte, und ernannte ihn noch überdies zu seinem Kapellan [70]). Nicht die königliche Majestät, nur das Alter, erklärte er ihm, könnte ihn abhalten, den Petrarca selbst nach Rom zu begleiten [71]), doch sollte ein hoher Beamter und Freund Petrarca's, auch als Dichter damals berühmt, Johannes Barrili, des Königs Stelle bei der Krönung vertreten. Dieser ward auf der Reise angegriffen und rettete sich nur mit genauer Noth, sodaß er nicht erscheinen konnte [72]). Dennoch muß wer anders, ein uns unbekannter und vermuthlich auch unbedeutender Mensch dem Petrarca vom Könige mitgegeben und bei der Feierlichkeit in Rom gegenwärtig gewesen sein, da Petrarca in seinem Briefe an den König seiner ausdrücklich erwähnt [73]). Petrarca mußte eilen nach Rom zu kommen, weil der damalige Senator, Orso dell' Anguillara (ein Schwager des Cardinals Colonna), sein Amt mit dem ersten Ostertage abgeben mußte, und doch die Krönung des geehrten Freundes vollbringen wollte. Sie fand daher am 8. April 1341, dem ersten Oster-

58) De laur. sum. Ed. Bas. p. 1251 sq. 59) De cont. mundi Dial. III. Ed. Bas. p. 403. 60) Rer. mem. L. II. in fine. Ed. Bas. p. 457. Famil. IV, 2, wo er seinem Freunde Dion. de Burgo Sti Sepulchri schreibt, er werde bald nach Neapel kommen; riefe ihn der König, desto besser; wo nicht, so werde er schon einen Vorwand finden, um den Schein zu gewinnen, als sei er gerufen. In der Ecl. X. sagt er:

——— demum me frondibus *hisdem*
Exorno: celsos poteram nec prendere ramos,
Ni sublatum humeris tenuisset maximus Argus (i. e. Robertus).

61) Ad post. 62) De laur. sum. Ed. Bas. p. 1252. Famil. V, 5 in fin. 63) Ad post.

64) Rer. mem. L. I. in fin. Ed. Basil. p. 457. 65) So beklagte er unter andern sehr, daß so viele Bücher des Livius verloren gegangen und foderte den Petrarca auf, allen Fleiß anzuwenden, einige der fehlenden wieder aufzufinden, was diesem, wie viel Mühe er sich auch gab, doch nicht gelungen ist. Ed. Bas. p. 448. 66) Ad post. Rer. mem. L. III. Ed. Bas. 513. 67) Ad post. Bei dieser Prüfung muß Boccaccio, welchen Petrarca damals noch nicht kannte, gegenwärtig gewesen sein. Gen. Deor. L. XIV. c. 22 ap. *Baldelli* vita Boccacci. p. 19. 68) Ad post. 69) Epist. II, 1. Quid mea etc. 70) Das Document darüber bei Tomasini (p. 77) und De Sade (T. III. pièces justif. Nr. 16). Die Königin Johanna ließ ihm ein gleiches ausfertigen (Ib. Nr. 17). In beiden ist wol von Ehren und Privilegien, aber mit keinem Worte von Besoldung die Rede. 71) Ed. Bas. p. 1253. 72) Ib. p. 1254. 73) Ib. p. 1254.

tage, statt. Petrarca, mit dem Kleide des Königs Robert angethan, zog in feierlicher Procession, von 15 jungen Römern aus edlen Geschlechtern begleitet, auf das Capitol, wo das Volk sich schon zahlreich, durch Trompeten zusammenberufen, eingefunden hatte. Petrarca hielt nun über einen Vers Virgil's (man weiß aber nicht, welchen) eine kurze Rede, worauf der Senator das Wort nahm und nach einer Rede ihm die Lorbeerkrone aufs Haupt setzte, unter lebhaftem Beifallrufen der versammelten Menge; zum Beschluß hielt noch der alte Stefano Colonna, das Haupt dieser mächtigen Familie, eine Lobrede auf den Petrarca. Nach vollbrachter Feierlichkeit zog man in die Peterskirche, wo Petrarca seine Krone an dem Altar aufhängen ließ [74]).

Am nämlichen Tage ward ihm ein Document über diese Handlung im Namen der beiden Senatoren, Ursus Comes Anguillariá und Jordanus de Filiis Ursi (Orsini) (Letzterer war nicht anwesend) ausgefertigt, worin ausdrücklich bemerkt ist, er wäre als Dichter und Historiker gekrönt, auch sogar bei dieser Gelegenheit zum römischen Bürger ernannt worden, und zu beiden habe das der Sitte nach gefragte römische Volk durch Acclamation seine Zustimmung gegeben [75]).

So glücklich sich Petrarca in diesem Augenblicke fühlen mochte, das lang ersehnte Ziel seiner Wünsche, auf eine so glänzende Weise, erreicht zu haben, soviel anders dachte er darüber in späteren Jahren. In einem kurz vor seinem Tode geschriebenen Briefe an Boccaccio [76]), erklärt er jenes Streben nach dem Lorbeer für eitle Ruhmsucht und eitle Kühnheit, die ihn weder gelehrter noch beredter gemacht, wol aber den Neid geweckt, den Frieden seines Lebens zerstört hätten, sodaß er seitdem die Waffen gegen immer erneuerte Angriffe fast nicht habe aus den Händen legen können. Als aber Karl IV. 1355 den Freund Petrarca's, Zanobi da Strada [77]), zu Pisa krönen ließ, scheint Petrarca doch darüber empfindlich gewesen zu sein und den Briefwechsel mit jenem abgebrochen zu haben [78]).

Nach wahrscheinlich sehr kurzem Aufenthalt in Rom eilte Petrarca den Rückweg anzutreten; allein dicht vor den Thoren Roms stieß er mit seinen Begleitern auf bewaffnete Räuber, welche ihn nöthigten, nach der Stadt zurückzukehren, sodaß er erst am folgenden Tage unter starkem Geleite seine Reise fortsetzen konnte, und bald Pisa erreichte, von wo er, durch eben den Unbekannten, welcher ihn im Namen des Königs bis dahin begleitet hatte, sowol an den König selbst als auch an seinen Freund, Barbato von Sulmona, schrieb [79]). In beiden Briefen sagt er, der Überbringer werde das Nähere berichten, und ebendiesem Umstande ist es beizumessen, daß wir von seinem Aufenthalt in Rom nur das Wenige wissen, was oben erzählt worden ist. Auf der weitern Reise machte er einen kleinen Umweg, um in Parma seinen alten Freund Azzo da Correggio zu besuchen [80]). Er hatte ihn 1335 in Avignon kennen gelernt, wo Azzo nebst dem bekannten Rechtsgelehrten Wilhelm von Pastrengo die Sache seiner Neffen, Mastino und Alberto della Scala, vor der päpstlichen Curie zu führen hatte. Die Scaligeri hatten nämlich so eben die mächtige Familie de' Rossi aus Parma verdrängt und suchten nun dieses Besitzthum, welches ein päpstliches Lehn war, gegen die Ansprüche der Rossi zu behaupten. Petrarca, welchen Azzo im Hause des Cardinals Colonna kennen gelernt hatte, übernahm die Vertheidigung der Scaligeri und benutzte zum ersten und letzten Male in seinem Leben seine Rechtskenntniß für den neuen Freund öffentlich zu reden und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß die Scaligeri die päpstliche Bestätigung erhielten. Mit offenen Armen ward daher jetzt Petrarca von Azzo und seinen drei Brüdern, Guido, Simone und Giovanni, empfangen, um so mehr als sie eben jetzt wieder seines Rathes zu bedürfen glaubten. Azzo da Correggio nämlich war eben von Neapel zurückgekehrt, wo er sowol mit dem Könige als mit Gesandten des Luchino Visconti und auf seiner Rückreise heimlich mit den Florentinern ein Bündniß geschlossen hatte, um mit ihrer Hilfe und mit der der Gonzaga von Mantua und anderer Feinde der Scaligeri die Besatzung, welche diese in Parma hatten, zu vertreiben, und sich zum Herrn der Stadt zu machen, welches er auch am 22. März 1341, während Petrarca ihn begleitete, glücklich ausführte [81]). Der Vorwand war wie gewöhnlich, er wolle sein Vaterland befreien, und es muß eingeräumt werden, daß er und seine Brüder anfänglich wenigstens das Regiment mit großer Milde und Gerechtigkeit führten [82]). Zu allen den neuen Einrichtungen, welche

74) Ep. II, 1. — sacras mea laurea pendet ad aras; dies könnte poetischer Ausdruck sein und Squarciafico doch Recht haben, welcher sagt: Petrarca habe die Krone thoro (tholo) an den Schlußbalken oder das Gewölbe der Kirche aufgehängt. 75) Die hier erwähnten Umstände sind theils und vorzüglich aus dem gleich nach der Feierlichkeit geschriebenen poetischen Briefe Petrarca's an seinen Freund Joh. Barrili (Ep. II, 1), theils aus einem Briefe an einen andern Freund, Barbato von Sulmona in Neapel (Ed. Bas. p. 1254), theils aus dem Privilegium laureae receptae, theils endlich aus einem von Muratori (Rer. ital. script. T. XII. p. 540) aus einer Chronik von Menaldeschi genommenen Bruchstück, gezogen. Über den Tag der Krönung herrschen Widersprüche in den Angaben. Schon in dem Briefe an Jacopo Colonna (Ed. Bas. 1252) vor der Abreise nach Neapel geschrieben, ist der VI. Idus Aprilis (der 8.) als der Tag angegeben, wo die Feierlichkeit stattfinden sollte; allein in dem vorhin erwähnten Briefe an Barbato wird dieser Tag als Idibus (der 13.) und im Privil. laur. recept. V. Idus (der 9.) angegeben. Diese beiden letzten Angaben sind aber evidente Schreib- oder Druckfehler, da es im Patente ausdrücklich heißt: die Feierlichkeit sei am Ostertage, und das war der 8. April, geschehen. Es gibt eine andere weitläufige Relation über diese Krönung (*De Sade* T. II. Nr. XIV.), angeblich von einem Freunde Petrarca's, Sennuccio del Bene (Epist. di Sennuccio del Bene della incoronazione di M. Fr. Petrarca [Firenze, *Marescotti* 1577. 8.]), welche aber von den tollsten Anachronismen wimmelt und das Ganze als ein Possenspiel behandelt. Schon Beccadelli ereiferte sich über diesen Betrug, welcher indessen manche spätere Schriftsteller getäuscht hat, und das Giornale de' Letterati. (T. VIII. p. 190) hat nachgewiesen, daß dieses Machwerk von einem Girolamo Marcatello, Kanonikus von Padua, herrühre, welcher es zuerst 1549 herausgab. 76) Senil. XVI. 1. Ebenso Ad post.

77) Vergl. *Matteo Villani* L. V. c. 26. 78) Vergleiche auch seine Äußerung über diese Krönung Ed. Bas. 1199. 79) Ed. Bas. p. 1252 sq. 80) Ad post. 81) *Giov. Villani* XI. c. 127. 82) Ad post. Vergl. die nicht in die Sammlung aufgenommene Canzone, Quel ch'ha nostra natura, worin er den

zu treffen waren, wünschten die Brüder den Rath und die Hilfe Petrarca's, welcher niemals den Schmeicheleien der Großen zu widerstehen vermochte, sobald er nur seine persönliche Freiheit und die Muße zu seinen Arbeiten sich dabei bewahren konnte. Er entschuldigte sich daher beim Cardinal Colonna [83]) und versprach Anfangs des Winters sich zu ihm zu begeben, was indessen erst später erfolgte. Der Aufenthalt in Parma und der Umgegend gefiel ihm bald so sehr, daß er sich ein kleines abgelegenes Haus zuerst miethete, dann kaufte [84]) und es später ganz neu aufbaute [85]), welches noch steht. Bei seinem Umherstreifen in der Gegend entdeckte er eine liebliche Waldgegend, Selva piana genannt, welche ihn so entzückte [86]), daß er, noch berauscht von seiner Krönung und ernstlich bedacht, seinen Ruhm zu behaupten, mit dem größten Eifer die Fortsetzung der Afrika unternahm [87]). Gewiß mußte es ihm auch sehr schmeicheln, daß er hier den Besuch eines alten, blinden Grammatikers [88]), d. h. eines Schulmannes, wie wir sagen würden, erhielt, welcher es als das höchste Glück seines Lebens betrachtete, den berühmten Mann noch gesehen (wie er selbst sich ausdrückte) und gesprochen zu haben. Der arme Greis war nach Neapel gekommen, in der Hoffnung, Petrarca dort zu finden: vom Könige beschenkt eilte er nach Rom, und als er den Dichter auch dort nicht fand, nach Pontremoli, seiner Heimath in Toscana, zurück. Als er aber erfuhr, daß Petrarca sich noch in Parma aufhalte, ging er, von einem Sohne und einem Schüler unterstützt, im Winter über den beschneiten Apennin, und so gelang es ihm, Petrarca zu treffen, bei welchem er drei Tage verweilte, und ihm voll Begeisterung Kopf und Hände küßte [89]). Mitten in dieser behaglichen Ruhe trafen ihn bald hinter einander die Nachrichten vom Tode dreier geliebter Freunde. Der eine Thomas von Caloria, oder von Messina, an welchen viele Briefe Petrarca's, zum Theil aber auch mit falschen Überschriften, vorhanden sind, war ein talentvoller Mann, welcher mit Petrarca in Bologna studirt hatte und sich auch einigen Ruf durch seine lateinischen Gedichte erworben hatte [90]). Er starb 1341 und in dem Briefe an dessen Bruder [91]) setzt ihm Petrarca eine sehr mittelmäßige Grabschrift in Distichen; auch erwähnt er seiner als eines Dichters in den Trionfi [92]). Der zweite Freund, welchen er in ebendiesem Jahre verlor, war sein erster Gönner, der Bischof von Lombès, Jacopo Colonna, welcher im September starb. Petrarca will, von der Nachricht seiner Erkrankung erschrocken, einen Traum gehabt haben, welcher ihm den Tod dieses geliebten Freundes in eben der Nacht verkündigte, in welcher er wirklich erfolgte [93]). Noch kurz vorher hatte ihm der Bischof in einem scherzhaften Sonette Glück gewünscht zur erlangten Dichterkrone [94]), worauf Petrarca nach dem Tode des Freundes das Antwortsonett schrieb: Pars II. p. 54 Mai non vedranno. Der Trostbrief an den Bruder des Verstorbenen, den Cardinal Giovanni Colonna [95]), ist wie alle ähnliche Schreiben Petrarca's übermäßig lang und voll Gemeinplätze. Herzlicher ist das kürzere Schreiben an seinen und des Verstorbenen Freund Lälius [96]). Der dritte Freund endlich, dessen Tod ihn in dieser Zeit betrübte, war der Bischof von Monopoli, Dionysius Robertus de Borgo Sti. Sepulchri, welchen er auf seiner ersten Reise in Paris kennen gelernt und großes Vertrauen zu ihm gefaßt hatte. Er hatte Paris 1339 verlassen, war über Avignon, wo Petrarca Umgang mit ihm hatte [97]), nach Neapel gegangen und dort vom Könige zum Bischof ernannt und in wichtigen Geschäften gebraucht worden. Er starb im Januar 1342, worüber Petrarca ein poetisches Trostschreiben an den König richtete [98]), worin er zugleich dem Verstorbenen eine Grabschrift setzte. Petrarca hatte nun beinahe ein Jahr in Parma zugebracht, als eine uns nicht näher bekannte Angelegenheit ihn nach Avignon zum Papste Clemens VI. rief. Papst Benedict XII. war den 25. April 1342 gestorben [99]), und schon am 5. Mai ward Pierre Roger, welcher Kanzler Philipp's von Valois gewesen war, zum Papste, unter dem Namen Clemens VI., erhoben. In seinem Charakter und seinem Leben bildete er einen entschiedenen Gegensatz gegen seinen Vorgänger; gutmüthig, freigebig, gebildet, ein Freund geselliger Freuden überschritt er nur allzu sehr die natürlichen Schranken seiner Stellung, und gab Veranlassung zu einem beispiellosen Sittenverderbniß seines Hofes, worüber Petrarca oft und bitter klagt [1]), obgleich er selbst sich mancher Auszeichnung von Seiten des Papstes zu erfreuen hatte und von ihm stets freundlich behandelt wurde. Die Römer, welche bei jeder neuen Papstwahl es zu erlangen hofften, daß der päpstliche Stuhl wieder nach Rom verlegt würde, sandten auch dies Mal eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze der jüngere Stefano Colonna stand, an Clemens, welche diese Bitte und noch eine zweite vortragen sollte; daß nämlich das von Bonifaz VIII. eingeführte, alle hundert Jahre nur zu feiernde, Jubiläum künftig, damit möglichst jeder Christ es doch wenigstens einmal erleben könne, alle funfzig Jahre gefeiert würde. Bei einer zweiten Gesandtschaft, welche die, damals die bürgerlichen Angelegenheiten Roms leitenden, 13 buoni uomini im folgenden Jahre zu demselben Zwecke absandten, befand sich der später so berühmt gewordene Cola Rienzi als Wortführer. Die Behauptung De Sade, der überhaupt nur von Einer Gesandtschaft etwas weiß, daß die Römer den Petrarca, als den berühmtesten und beredtesten Mann seiner Zeit, zum Redner dieser Gesandtschaft ernannt hätten, ist von Papen-

Druck der Scaligeri und die Tugenden Azzo's mit einiger Übertreibung schildert.

83) Senil. V, 2. 84) Ad post. 85) Epist. II, 19. Si quid etc. 86) Ib. 17. Dulcis amice etc. 87) Ad post. 88) Baldelli (del Petrarca p. 71. not.) vermuthet, es sei Stramazzo da Perugia gewesen. 89) Senil. XV, 7. 90) Mongitore, Bibliotheca Sicula. T. II. 91) Famil. IV, 4, 5. 92) Trionfo d'amore c. IV. 93) Famil. V, 7. 94) Se le parti etc. im Anhang zum Canzoniere.

95) Famil. IV, 6. 96) Ib. 7. 97) Epist. I, 4. Si nihil etc. 98) Ib. 13. Flere libet etc. 99) Wie Petrarca von ihm dachte, s. Sine titulo I. Quid agis etc.

1) Siehe fast das ganze Buch Epist. sine titulo, vorzüglich Ep. 5, 8, 10, 11, 12, 16 und die bekannten vier Sonette 91, 105—107. Gegen Clemens VI. sind auch die Eklogen VI. und VII. gerichtet. Matteo Villani (L. III. c. 43) bestätigt das alles vollkommen.

cordt [2]) gründlich widerlegt worden. Wol befand sich Petrarca damals in Avignon und zwar, wie er selbst sagt, in Angelegenheiten Italiens, vermuthlich Parma's [3]), nicht aber als römischer Gesandter, was er, wenn es der Fall gewesen wäre, nach seiner Art gewiß oft genug in seinen Briefen und sonst erwähnt haben würde; auch machte er bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft des Cola [4]). Hiermit fällt auch die andere Vermuthung [5]) weg, als ob er das lange Gedicht Epist. II, 5. Spes mihi etc. als mündliche Rede an den Papst bei dieser Gelegenheit gerichtet habe: er schrieb es nur, um seine eignen, wie die Wünsche der Römer dem Papst ans Herz zu legen. Wundern muß man sich aber billig über die geringe Erfindungsgabe Petrarca's, welcher in diesem Gedichte wieder, wie in den ähnlichen an Benedict XII. zu gleichem Zweck gerichteten [6]), keine andere Form zu finden weiß, als daß Rom, in der Gestalt eines verlassenen Weibes, ihren Gemahl zurückfodert und bei dieser Gelegenheit alle in ihren Mauern befindlichen Reliquien [7]) aufzählt und allen Jammer, den sie bisher erlitten, schildert, und wie ihre Tempel und Heiligthümer verfallen. Das Einzige, was, wie leicht vorauszusehen war, die Gesandten erlangten, war die Abkürzung der Jubelfrist von hundert auf funfzig Jahre. Für sein Gedicht erhielt Petrarca das Priorat von Migliarino in der Diöces von Pisa, welches ihm der Papst, wie es in der Urkunde heißt [8]), lediglich proprio motu, ohne daß Petrarca darum angehalten habe, ertheilte. In ebendiesem Jahre (1342) trat sein Bruder in den Karthäuserorden. Wir wissen zu wenig von dem Leben dieses Mannes, um mit Sicherheit die Gründe angeben zu können, welche ihn dazu bestimmten; doch scheint es allerdings, als ob der Tod einer Geliebten diesen Entschluß herbeigeführt habe [9]). Er trat in die Karthause von Montrieu, zwischen Aix und Toulon, in einer wilden, gebirgigen Gegend [10]).

Vom Ende Mai 1342 bis Anfang September 1343 blieb Petrarca theils in Avignon, theils in Vaucluse. Was uns auch De Sade von seiner in dieser Zeit aufs Neue in hellen Flammen auflodernden Leidenschaft für Laura zu sagen weiß, und welche Gedichte er auch, oft gewaltsam genug, zur Bestätigung seiner Meinung herbeizieht, daß Laura in diesem Zeitpunkte sich freundlicher als sonst erwiesen: soviel scheint wenigstens ausgemacht, daß Petrarca mit neu aufgeregter Leidenschaft auch neue Entschädigung für die Strenge Laura's gesucht und gefunden. Es ist wenigstens unendlich wahrscheinlich, daß ihm in diesem Zeitraume, etwa Anfang 1343, ein zweites Kind, seine Tochter Francesca, geboren wurde [11]). Einen späteren Zeitpunkt für die Geburt dieses Kindes kann man kaum annehmen, da er mehrmals auf das Feierlichste versichert [12]), er habe schon mehre Jahre vor dem Jubiläum (1350), vollkommner aber freilich seitdem, jeder sinnlichen Lust widerstanden und sie mit Abscheu betrachtet [13]). De Sade (T. II. p. 140) citirt aus einem Manuscripte (Famil. IX, 3) einen Brief, worin von einem Weibe die Rede sein soll, welches ihm viel Noth machte und die Ehe verlangte; vermuthlich ist das die Mutter seiner beiden Kinder [14]). Ohne diesen und die vielen noch ungedruckten Briefe Petrarca's zu besitzen, wird man über diesen dunklen Punkt wol nicht leicht zur Gewißheit kommen. Squarciafico's Bericht: die Tochter Francesca sei dem Petrarca zur Zeit, als er in seinem Linterno bei Mailand lebte, von einer Dame, aus der Familie Beccaria, geboren, ist durchaus grundlos. Petrarca kann nicht leicht vor 1355 dahin gezogen sein, und verheirathete seine Tochter 1361. Und doch will der Mann es von einem damaligen Gelehrten, Candidus December, gehört haben, dem es sein Vater, der noch mit Petrarca gelebt hatte, erzählt haben soll. Im Januar 1343 erhielt Petrarca Nachricht von dem Tode seines großen Gönners, des Königs Robert von Neapel, und wie tief ihn dieser Tod geschmerzt, wie groß seine Verehrung für diesen, doch eben nicht durchaus lobenswürdigen Fürsten gewesen, davon geben viele Briefe und Gedichte und viele Stellen in seinen übrigen Schriften Zeugniß [15]).

Fleißig wie immer vollbrachte Petrarca in diesem Jahre eins seiner bedeutendsten Werke, welches gewöhnlich De contemtu mundi L. III [16]) überschrieben ist, von ihm selbst aber Secretum suum genannt wurde, und auch wahrscheinlich erst nach seinem Tode bekannt geworden ist. Daß er es aber in diesem Jahre geschrieben, ergibt sich daraus, daß darin gesagt wird, er liebe nun Laura seit 16 Jahren [17]), und daß er von ihr als

2) Cola di Rienzo und seine Zeit S. 338. 3) Senil. VII, 1. Ed. Bas. p. 904. 4) Bei De Sade (T. II, 49) aus einem Manuscript. Famil. XIII, 6. 5) De Sade, Ginguené, Baldelli, Rossetti. 6) Epist. I, 2. Te cui etc. 5. Exul inops etc. 7) Und welche führt er unter andern hier an! Lac virginis; praeputium Christi; — Fragmenta vestis. Et custoditor in saecula nostra capillos; Digitum Agnetis etc. Wörtlich die nämlichen Herrlichkeiten rühmt er auch in einem viel später geschriebenen Briefe. Var. 42. Ed. Bas. p. 1036. 8) Bei *De Sade* T. III. pièces justif. p. 54. 9) Var. XX. Ed. Gen. p. 536. Vielleicht bezieht sich auch darauf Son. 70. La bella Donna. Baldelli (p. 191) citirt aus einem Manuscript der Laurentiana (Fam. XVI, 9), wo es heißt: der Tod der Geliebten habe den Bruder ex adolescenti vago et lubrico in virum stabilem atque constantem verwandelt. 10) Auf die dadurch begründete Verschiedenheit der Lebensweise beider Brüder bezieht sich Eclog. I. 11) Wenn auch nur dunkel, scheint er dies anzudeuten. De cont. mundi D. II. Ed. Bas. 390. 12) Ad post. Fam. VIII, 1. 13) Jenes (Fam. VIII, 1) schrieb er an seinem Geburtstage 1366; aus einem viel frühern Briefe, 1357, an den Jugendfreund Guido Settimo (Fam. X, 12), welcher sehr genaue Nachrichten über seine Lebensweise enthält, sieht man indessen, daß wenn er sich auch vor Verirrungen gehütet, er doch auch nach dem Jubiläum nicht frei von Anfechtungen geblieben. 14) Eine Übersetzung oder ein Auszug dieses Briefes bei *De Sade*, T. II. p. 379; er scheint aus dem Jahre 1347 zu sein. 15) Famil. IV, 3. V, 1. Eclog. II. Africa in fine. Epist. I, 1. Si mihi etc. 4. Si nihil etc. II, 6. Parthenopea etc. 7. Jam mihi etc. 8. Immemor etc. 9 Epitaphium Roberti. 11. Distrahis. Trionf. della fama. c. II. Rer. mem. L. I. Ed. Bas. 456. III, 513. 16) Ed. Bas. p. 373 sq. Übersetzt von Orlandini (Siena 1517, 4. und Ven. 1520. 8.); neuerdings in *Ambrogio Levati*, Viaggi del Petrarca. T. II. p. 185. Teutsch in J. G. Müller's Bekenntnisse berühmter Männer. I. S. 25 fg. Besonders gedruckt: 8. a. et l. (1472. Fol.) und Bernae (*Le Preux* 1600. 16.) 17) Ed. Bas. p. 398.

von einer noch lebenden spricht. Er erzählt in der Vorrede, es sei ihm eines Tags ein himmlisches Weib erschienen, die Wahrheit, welche den sie begleitenden heil. Augustin [18]) aufgefodert habe, den Petrarca über seine Irrthümer und Fehler aufzuklären. Dieser ist bereit dazu und so entsteht ein Gespräch zwischen Augustin und Petrarca, welches in Gegenwart der Wahrheit drei Tage hinter einander fortgesetzt wird. In dem ersten Gespräche oder Buche sucht Augustin ihn nur im Allgemeinen zu überzeugen, daß jeder selbst schuld ist an seinen Leiden; daß rechte Erkenntniß unseres Zustandes den Wunsch entzünden müsse, uns von unsrem Elend zu befreien, dieser Wunsch aber nur dann aufrichtig sei, wenn der Gedanke an den Tod jede irdische Leidenschaft aus unsrem Herzen verdrängt habe. Nach diesen etwas trivialen Gemeinplätzen der Mönchsasketik kommt Augustin nun in den folgenden Gesprächen auf die einzelnen Fehler und Leidenschaften seines Kranken zu reden und findet bald mehr oder weniger Widerstand bei ihm, welches ihm Gelegenheit gibt, mit liebenswürdiger Offenheit die geheimsten Falten des menschlichen Herzens zu erforschen und uns tiefe Blicke in den Charakter Petrarca's thun zu lassen. So ist im zweiten die Rede von Petrarca's Eitelkeit, als Schriftsteller und Dichter zu glänzen, von der Lust an den irdischen Gütern, vom Ehrgeiz, vom Zorn, von der Wollust und von einer gewissen Traurigkeit und Ekel am Leben, welche mit dem Namen Acedia bezeichnet wird. Im dritten Gespräch endlich ist zwar nur von der Liebe und von der Ruhmsucht, aber um so ausführlicher von der ersten die Rede. Aufrichtigere Geständnisse als diese hat vielleicht nie ein Mensch über sich selbst abgelegt.

Vermuthlich war es auch in diesem Jahre seines Aufenthalts in und bei Avignon, und zwar noch 1342, daß Petrarca die Bekanntschaft des Griechen Barlaam machte und einige nothdürftige Kenntniß des Griechischen durch ihn zu erlangen suchte. Barlaam war aus Seminara in Calabrien unweit Reggio gebürtig, wo damals, wie überhaupt im südlichen Italien, noch ein Theil der Bevölkerung griechischen Ursprungs war; durch seine gelehrten Kenntnisse hatte er sich zum Abte eines Klosters des heiligen Geistes in Constantinopel emporgeschwungen; aber ebenso unruhig und streitsüchtig als gelehrt sich viele Feinde gemacht [19]). Er ward 1339 vom Kaiser Andronikus III. nach Avignon gesandt, angeblich um über die Wiedervereinigung der lateinischen und griechischen Kirche zu unterhandeln, in der That aber, um vom Papste Hilfe gegen die den Kaiser bedrängenden Türken zu erlangen. De Sade [20]) glaubt fälschlich, Petrarca habe ihn schon damals nicht allein kennen gelernt, was wol möglich ist, sondern auch Griechisch von ihm gelernt, wovon sich wenigstens in den Schriften Petrarca's durchaus keine Spur vor dem Jahre 1342 findet. Barlaam, welcher unverrichteter Sache nach Griechenland zurückgekehrt war, verwickelte sich aufs Neue in spitzfindige theologische Streitigkeiten, verließ endlich Constantinopel und ging 1341 nach Neapel und von da nach Avignon, wo er 1342, und vorzüglich mit auf Petrarca's Betrieb, zum Bischof von Geraci in Calabrien ernannt wurde [21]) und dort 1348 starb. In dieser kurzen Zeit von wenigen Monaten, bis October 1342, hat Petrarca Umgang mit ihm gehabt und wirklich angefangen, Griechisch bei ihm zu lernen, wovon er indessen selbst gesteht, daß es nur sehr wenig gewesen [22]), sodaß er nicht im Stande war, den Homer im Original zu lesen [23]), und obgleich er sich rühmt, 16 Schriften des Plato zu besitzen, doch nur die lesen konnte, welche ins Lateinische übersetzt waren [24]). Später, 1358 und 1360, lernte er zwar noch einen andern calabresischen Griechen, den Leo oder Leontius Pilatus [25]), kennen, aber obwol er oft von ihm redet [26]), so sagt er doch nirgends, daß auch dieser sein Lehrer gewesen. Er ist also wol immer ein elementarius Grajus geblieben, wie er sich selbst nennt [27]), was auch daraus hervorgeht, daß, obwol er einen Homer besaß, er doch den Boccaccio so angelegentlich bat, ihm eine lateinische Übersetzung davon zu verschaffen [28]), welche er auch später erhielt; Boccaccio schickte ihm nämlich, etwa 1361, die von L. Pilatus angefertigte lateinische Übersetzung der Ilias und eines Theiles der Odyssee von seiner eignen Hand geschrieben [29]). Wie gering überhaupt damals noch die Zahl derer in Italien war, welche nicht etwa Griechisch verstanden, sondern auch nur das Bedürfniß fühlten, die Werke der Griechen kennen zu lernen, ersieht man aus einem an Homer gerichteten Briefe [30]) Petrarca's, vom Jahre 1360, welcher noch ungedruckt in einer pariser und einer mediceischen Handschrift vorhanden ist. Er führt darin solcher Griechenfreunde vier bis fünf in Florenz und Pisa, einen in Bologna, einen in Sulmona an; aber in ganz Rom gab es keinen.

Noch vor dem Ende 1343 im September mußte Petrarca abermals Avignon verlassen, um im Auftrage des Papstes und des Cardinals Colonna nach Neapel zu reisen. König Robert hatte nur zwei Enkelinnen, Johanna und Maria, die Töchter seines 1328 gestorbenen Sohnes, Karl, hinterlassen. Um sehr bedenkliche Ansprüche des Königs Karobert (Karl Robert) von Ungarn, Sohn des Karl Martel, eines älteren Bruders Robert's, auf die Krone zu beschwichtigen, hatte er schon 1333 seine älteste En-

18) Petrarca hatte eine große Vorliebe für Augustin. Seitdem ihm Dion. de Burgo S. Sepul. ein kleines Buch dieses Kirchenvaters, vermuthlich die Confessionen, geschenkt hatte, war dies Buch sein beständiger Begleiter auf allen seinen Reisen gewesen, und es mochte sehr abgegriffen sein, als er es im hohen Alter verschenkte. Senil. XIV, 7. 19) *Tiraboschi* V, 396. 20) T. I. 406 sq. 21) Var. Ed. Bas. p. 1102. 22) Bei Baldelli (del Petrarca p. 137) aus einem Codex. Vergl. De cont. mundi. Ed. Bas. p. 390. 23) Var. 21. Ed. Bas. Nikolaus Sigerus, welcher unter Clemens VI. eine Zeit lang als Gesandter des Kaisers in Avignon gewesen war, hatte ihm einen Homer aus Constantinopel geschickt, aber ihm sei er stumm, klagt er. 24) De ignorantia sui. Ed. Bas. p. 1162. 25) *Baldelli*, Vita del Boccaccio. p. 256. 26) Sen. III, 6. V, 4. VI, 1. XI, 9. 27) *Baldelli* del. Petr. p. 137. 28) Sen. III, 6. 29) Ib. V, 1. 2. 30) Famil. 24. Petrarca hatte die wunderliche Sitte, wenn ihm ein Werk der Alten zuerst in die Hände fiel, an den Autor einen Brief zu richten. Solcher Briefe ad quosdam ex veteribus illustribus haben wir ein ganzes Buch, welches sieben Briefe in Prosa und zwei poetische enthält. Ed. Gen. p. 657 sq. Ein Auszug aus dem hier gemeinten Briefe bei *Baldelli*, Vita del Boc. p. 259.

kelin Johanna mit dem jüngeren Sohne Karobert's, Andreas, verlobt, und dieser damals neunjährige Knabe wurde in Neapel erzogen. Zu diesem Zweck hatte ihm Karobert einen Franziskaner, Robert mit Namen, und mehre ungarische Edelleute in Neapel gelassen. Nach dem Tode des Königs gerieth das ganze Reich in Verwirrung, Hof und Adel waren in Parteien zerfallen, welche die Uneinigkeit der beiden jungen Ehegatten, Johanna's, die nun Königin war, und Andrea's, der sich nach dem Titel und der Macht eines Königs sehnte, immer mehr anfachten. Ein vom König Robert niedergesetzter Verwaltungsrath, zu welchem auch Petrarca's alter Freund, der Bischof von Cavaillon, gehörte, hatte nicht Macht und Ansehen genug, um die wilden Leidenschaften zu zügeln. Unter diesen Umständen sandte der Papst Petrarca nach Neapel, wol nur in der Hoffnung, durch ihn genauer vom Stande der Angelegenheiten unterrichtet zu werden, um danach seine Maßregeln zu treffen, wie er seine eigentliche Absicht, die Zügel der Regentschaft während der Minderjährigkeit Johanna's, als Lehnsherr Neapels zu ergreifen, durchsetzen möchte. Zugleich sollte Petrarca die Befreiung einiger vornehmer Gefangener, des Grafen von Minerbino und einiger anderer zu betreiben suchen. Er reiste auf ausdrückliches Verlangen des Cardinals [31]), und sehr wider seinen eignen Willen, da er die See fürchtete [32]), zur See ab, mußte aber, von Stürmen bedrängt, sich bald wieder ausschiffen und über Pisa, Perugia und Rom zu Lande nach Neapel gehen, wo er im October ankam. Er sah bald, daß er nichts ausrichten würde. Die Briefe, welche er an den Cardinal schrieb [33]), haben einen sehr wenig diplomatischen Charakter, und man müßte daraus schließen, er habe gar nicht zu solchen Geschäften getaugt, wenn er nicht eben in diesen Briefen von geheimeren Briefen [34]) redete, die er an den Cardinal geschrieben und die wir leider nicht kennen. Nur soviel erfahren wir daraus, daß der schmutzige und zerlumpte, aber darum nicht weniger geld- und ehrgeizige Franziskaner dort Alles vermochte und sich gegen den Papst und dessen Abgeordneten sehr roh und übermüthig betrug. Um sich die Zeit zu vertreiben, machte Petrarca in Gesellschaft seiner Freunde Johann Barrili und Barbato von Sulmona eine kleine Ausflucht in die interessante Gegend von Bajá [35]). Wenige Tage nachher erlebte er in Neapel ein Erdbeben und einen Sturm, dessen furchtbare Wirkungen im Hafen selbst ihm vollends alle Lust benahmen, je wieder sich der See anzuvertrauen [36]). Was ihm endlich ganz den Aufenthalt in Neapel verleidete, war die Rohheit und Zügellosigkeit des jungen Adels, welcher bei Nacht die Straßen höchst unsicher machte, und die scheußliche Sitte wahrer Gladiatorspiele [37]), welche in der Nähe der Stadt, an einem jetzt zur Stadt gehörigen Orte, Carbonaria genannt, in Gegenwart und zur großen Belustigung des Hofes und des ganzen Volkes gefeiert wurden. So reiste er denn bald und unverrichteter Sache wieder ab, denn obwol die Gefangenen später vom jungen Herzog Andreas befreit wurden, so geschah dies wol mehr aus politischen Gründen, um seine Partei zu verstärken [38]), als um dem Wunsche des Papstes nachzukommen. Ob Petrarca während seines Aufenthalts in Neapel bedeutend krank gewesen, davon ist wenigstens in den von daher geschriebenen Briefen keine Spur zu finden; dennoch hatte sich die Nachricht von seinem Tode über ganz Italien verbreitet, sodaß er auf der Rückreise von Neapel überall mit Erstaunen empfangen wurde und Manche Mühe hatten, sich von seinem Leben zu überzeugen [39]). Ein Freund, Antonio de' Beccari, Arzt zu Ferrara, dichtete sogar eine Canzone [40]) auf diesen vermeinten Todesfall, worin er mit gar geringem poetischen Talente die Grammatik, die Rhetorik, die Geschichte, die neun Musen, die Philosophie und die Poesie mit einem analogen Gefolge von Grammatikern ꝛc. die Leichenfeier Petrarca's halten läßt. Petrarca antwortete darauf durch ein Sonett [41]). Er klagt in mehren Briefen [42]), daß seitdem fast kein Jahr vergangen, worin man ihn nicht an allen Orten, wo er nicht grade selbst war, todt gesagt habe, sodaß sogar einst der Papst Urban V. auf ein solches Gerücht hin alle seine Pfründen an Andere vergeben habe. Auf der Rückreise von Neapel kam er, vermuthlich in der Mitte Januars 1344, nach Parma, von wo ihn De Sade [43]) schon am 23. Februar wieder nach Avignon reisen läßt. Tiraboschi [44]) und nach ihm Baldelli [45]) zweifeln mit Recht an dieser Reise. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Petrarca fand Parma in einem traurigen Zustande, die Brüder da Correggio 1341 so einmüthig waren uneins geworden und Lucchino de' Visconti umlagerte die Stadt. Zwar wurden mehre Angriffe tapfer zurückgewiesen, aber Azzo, der Freund Petrarca's, voraussehend, daß er sich auf die Länge nicht würde halten können, und wohl wissend, daß sein Bruder Guido im Begriff stand, mit Lucchino einen Vertrag abzuschließen, eilte seiner Seits, um sich mit seinem Neffen Mastino della Scala wieder zu versöhnen, die Stadt, gegen eine Summe Geldes, dem Obizzo von Este zu verkaufen. Während aller dieser Begebenheiten und Verhandlungen war das ganze obere Italien in Waffen, und teutsche Banden, welche noch von der Zeit Ludwig's des Baiern in Italien zurückgeblieben waren, und ihre Dienste jedem verkauften, der sie bezahlte, vollendeten das Unglück des Landes. Auf diese Lage der Dinge bezieht sich die höchst wahrscheinlich in diesem Jahre (1344) geschriebene schöne Canzone Italia mia. Viele Monate [46]) hatte Petrarca dies Elend mit angesehen, als ihn endlich

31) Fam. 5, 3. 32) Ib. 5, 5. 33) Ib. 5, 3—6. 34) Ib. 5, 3. 35) Ib. 5, 4. Carmina II, 16. Nuper ab aethereis. Er hatte Barbato dazu aufgefordert durch Epist. II, 7. Jam mihi etc. 36) Fam. 5, 5 und Praef. ad itiner. Syriacum. Ed. Bas. p. 617. 37) Fam. 5, 6.

38) Leo, Gesch. der italienischen Staaten. 4. Th. S. 663. 39) Senil. 3, 7. 40) Io ho già letto etc. Sie findet sich zuerst in den Rime antiche dopo la bella mano (Paris 1595), dann im Anhange zu mehren Ausgaben der Gedichte Petrarca's. 41) Son. 96. Quelle pietose. 42) Sen. 3, 7. 9, 2. 43) T. II. p. 192. 44) T. V. p. 461. 45) Del Petr. p. 297. 46) Fam. 5, 10. In hoc statu non jam paucorum nos dierum, sed multorum mensium premit obsidio, wodurch De Sade, der ihn kaum sechs Wochen in Parma verweilen läßt, vollkommen widerlegt wird. Die 8. Ekloge, Divortium, worauf er sich noch beruft, kann nicht vom Jahre 1345 sein, sondern ist von 1347,

die Sehnsucht nach seinem transalpinischen Helikon, wie er es nannte, ergriff, und er nun am 23. Febr. 1345, also nach etwa 14 Monaten, Parma heimlich verließ und unter großen Gefahren, wobei er in der Nacht mit dem Pferde stürzte und sich den rechten Arm beschädigte, über Scandiano und Modena nach Bologna entkam. Von hier muß er nach Verona gegangen sein, wo sein Freund Azzo da Correggio sich aufhielt. Hier fand er ein Manuscript der Briefe Cicero's ad familiares, welches ihn veranlaßte, nach seiner Gewohnheit einen Brief an Cicero zu schreiben, welcher das Datum 16. Juni 1345 trägt [47]), worin er den Cicero über seinen Wankelmuth in Beurtheilung seiner Zeitgenossen und über die Thorheit schilt, daß er, ein Philosoph, sich soviel um Staatsangelegenheiten bekümmert habe. Vermuthlich auch von hier aus schrieb er einen poetischen Brief an seinen Freund Sokrates in Avignon [48]), der ihn aufgefodert hatte, nach Avignon zurückzukommen, worin er fest entschlossen scheint dort, wo er war, zu bleiben. Dennoch finden wir ihn im November 1345 schon wieder auf dem Wege nach Frankreich [49]), wohin ihn ein uns unbekanntes Geschäft gerufen zu haben scheint [50]); und zwar nahm er seinen Weg, wegen der Unruhen in Italien, dies Mal über die Schweiz. Im December war er gewiß wieder in Avignon, wie ein zweiter an Cicero gerichteter Brief vom 19. Dec. 1345 beweist [51]). Über die Reise selbst, welche doch in jener Zeit und in solcher Jahreszeit gewiß manche Gefahr und manches Abenteuer darbieten mußte, fehlen uns alle Nachrichten. Daß er in Avignon gut aufgenommen worden, und daß überhaupt Clemens VI. ihm sehr wohlwollte, geht daraus hervor, daß er ihn, wie Petrarca mehrmals versichert, zu seinem Secretair machen wollte, auch ihm ein Bisthum angetragen hatte, welches er jedoch alles ablehnte, das erste, um nicht seine Freiheit und die Muße zu seinen Studien zu verlieren, das andere, weil er kein Amt, womit Seelsorge verbunden wäre, übernehmen wollte; er habe, sagte er, genug mit der Sorge um seine eigne Seele zu thun [52]). Im folgenden Jahre (1346) erhielt er jedoch ein Kanonikat in Parma. Der Tod des in Aversa ermordeten jungen Königs Andreas [53]) verleidete dem Bischof von Cavaillon den Aufenthalt in Neapel. Er kam Anfang 1346 nach Avignon zurück und hielt sich eine Zeit lang in seinem Bisthum und in Vaucluse auf, wo er viel mit Petrarca verkehrte. Die Frucht dieses erneuerten Umganges und ihrer gemeinschaftlichen Gespräche war das Werk De vita solitaria L. II [54]), welches Petrarca in diesem Jahre zwar geschrieben, aber erst viel später (1366) vollendet und herausgegeben hat [55]). Es ist nicht eigentlich die klösterliche Einsamkeit, von welcher hier die Rede ist, sondern vielmehr eine solche, wie sie Petrarca liebte und auch größtentheils sich zu erhalten wußte, die Stille und einsame Geschäftslosigkeit des Gelehrten im Gegensatz der Unruhe und der Zerstreuungen des Geschäftslebens in den Städten. Im ersten Buche wird nun in ziemlich bunter Unordnung das Glück des Einsamen im Vergleich mit dem Leben des Weltmanns gepriesen, und einige Einwürfe werden beseitigt. Im zweiten folgt eine unendliche Aufzählung von Allen, welche die Einsamkeit geliebt, von Adam und den Patriarchen an; alle Fromme und Kirchenväter, Päpste, Fürsten, die Bramines und Indier, die Philosophen und Dichter, Griechen und Römer werden hier in bunter Reihe aufgeführt und Rathschläge ertheilt, wie man sich in der Einsamkeit einzurichten habe, und das Lob der Einsamkeit beschließt das Werk. Ein ähnliches, De otio religiosorum L. II [56]), muß er ebenfalls um diese Zeit geschrieben haben, nachdem er seinen Bruder Gerhard in der Karthause besucht. Man hatte von ihm erwartet, daß er dort zu den Mönchen reden sollte, die Kürze der Zeit aber und die vielen freundlichen Gespräche hätten es ihm nicht erlaubt, sagt er in der Vorrede, darum wolle er ihnen nun im Zusammenhange schreiben, was er wie eine Biene aus ihren Gesprächen und ihrer Lebensweise gesammelt habe. Es sind die gewöhnlichen Gemeinplätze der Mönchsasketik, zu Gunsten eines von der Welt zurückgezogenen, beschaulichen Lebens.

Höchst überraschende Nachrichten, welche im Sommer 1347 aus Rom nach Avignon gelangten, regten die patriotischen Gesinnungen Petrarca's mächtig auf, und der unüberlegte Eifer, womit er sich in diese Angelegenheiten mischte, mag nicht wenig beigetragen haben, ihn gegen das Ende dieses Jahres zu einer neuen Reise nach Italien zu veranlassen. Cola Rienzi (eigentlich Niccolò di Lorenzo [57]), d. h. Sohn des Lorenzo, wovon Rienzi die Verstümmelung ist) von geringer Herkunft, aber durch Fleiß und Studium zu einiger, wenn auch nur oberflächlicher, Kenntniß des Alterthums gelangt, und von der Natur mit einem feurigen Geiste und großer Beredsamkeit ausgestattet, war schon 1343 mit unter den Gesandten der Stadt Rom an den Papst Clemens VI. gewesen, und bei dieser Gelegenheit hatte Petrarca seine Bekanntschaft gemacht. Die Begeisterung Cola's für die, wenn auch wie damals ziemlich allgemein falsch aufgefaßte, Herrlichkeit des alten Roms, sein Abscheu vor den Plackereien und der tyrannischen Willkür des Adels, mußten ihm die Achtung und die Liebe Petrarca's erwerben, und es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß Cola schon damals einen Theil seiner Absichten mit Petrarca besprochen habe [58]). Er hatte damals dem Papste so wohl gefallen, daß er zum apostolischen Notarius in Rom ernannt wurde, ein Amt, welches sehr bedeutende Einkünfte gewährte. Seit längerer Zeit schon

weil er darin sagt, er habe dem Cardinal nun beinahe vier Lustren gedient, den er doch erst 1330 kennen lernte.

47) Ed. Bas. p. 780 mit der Jahrzahl 1340; in Ed. Gen. aber (p. 662) steht das richtige Datum. 48) Ep. III. 27. Ferdis amice etc. 49) Var. 36. Ed Bas.; in der Ed. Gen. ist es der 30. 50) De Sade (T. II. p. 238) führt aus einem Manuscript (Fam. 14, 4) die Worte an: Veni nuper ad curiam non sine magna causa, quae eos latuit et latebit. 51) Ed. Bas. p. 780. 52) Fam. II, 14. Var. 34. 53) Fam. 6, 5. 54) Ed. Bas. p. 256 sq. Fam. 8, 3. Einzeln s. a. et l. (1472.) F. (Bernae, *Le Preux* 1600. 16.) 55) Senil. 6, 6.

56) Ed. Bas. p. 331 sq. Fam. 8, 3. Einzeln: Bernae 1600. 16. 57) Der Familienname Gabrini, welcher ihm von Einigen beigelegt wird, findet sich in keiner Urkunde. 58) Ed. Bas. p. 506. Testis ego sibi sum, hoc quod tandem peperit, sub praecordiis habuisse, sed tempus idoneum exspectabat.

hatte er durch seine Reden, durch allegorische Bilder, welche er aufstellen ließ und dann auf seine Weise erklärte, die Gemüther des Volks aufgeregt und für sich gewonnen, sodaß, als er am 20. Mai 1347, an einem Pfingstfeiertage [59]), als grade die mächtigsten des Adels von Rom abwesend waren, öffentlich auftrat und eine Verbesserung des Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten verhieß, alles ihm zufiel und er unter dem bescheidenen Namen eines Tribunen des Volks in der That die höchste Machtvollkommenheit in seine Hände bekam. Die erste Nachricht, welche davon nach Avignon kam, setzte alles in das höchste Erstaunen und Schrecken [60]), wiewol man bald fühlte, daß man nichts Besseres thun könne, als den Schein anzunehmen, als ginge man auf die noch sehr bescheiden ausgedrückten Ansichten des Tribunen ein. Wie aber diese Nachrichten auf den nur von der alten Größe Roms träumenden und trotz seiner bessern Kenntniß des Alterthums in unheilbarem Wahn, als ob das damalige Rom noch etwas dem alten ähnliches sei, befangenen Petrarca wirken mußten, ist leicht zu denken. Er sah im Geiste schon Rom wieder die Stellung einnehmen, die ihr nach seiner Meinung gebührte, wieder das Haupt und die Herscherin Italiens, ja der Christenheit werden und durch ihre Macht und unter ihrem Schutze, hoffte er, solle dem Unwesen der kleinen Tyrannen und der Zerrissenheit Italiens gesteuert werden. In dieser ersten Begeisterung schrieb er an den Tribun [61]) und das römische Volk einen Brief, worin er, uneingedenk, daß die ihm sonst so theure Familie Colonna unter die ersten Roms gehörte, und namentlich der alte Stefano Colonna von ihm sonst in den Himmel erhoben wurde, jetzt von dem Adel Roms als von den schändlichsten Räubern und Tyrannen spricht, die nicht einmal römisches Blut in ihren Adern hätten, sondern vom Rhein [62]) und der Rhone eingewandert seien und alle Verbrechen begingen und beschützten [63]). Der Tribun ist ihm der dritte Brutus, ein Camillus, ein neuer Romulus, und er ermahnt ihn, jene Feinde der Republik, ohne Rücksicht auf frühere Verhältnisse, zu vertilgen. Endlich verheißt er noch seinen Ruhm in Gedichten zu feiern [64]). Die ziemlich unbedeutende Antwort des Tribunen hat De Sade angeführt [65]), ebenso Auszüge aus einem Briefe Rienzi's an den Papst und ein anderes Schreiben Petrarca's an ihn [66]). Bald aber veränderte sich die Stimmung in Avignon gegen den Tribun, der nicht allein den zügellosen Adel in Schrecken gesetzt und zur Beschwörung des Landfriedens, ja was mehr sagen will, zur Beobachtung desselben gezwungen hatte, sondern auch an alle Städte und Fürsten Italiens Botschaft gesandt hatte, sich mit ihm zur Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens zu vereinigen [67]), und es sogar gewagt hatte, die beiden Gegenkaiser Ludwig von Baiern und Karl von Böhmen, nebst allen Kurfürsten vor seinen Richterstuhl zu citiren, und den Papst und die Cardinäle zur Rückkehr in ihre Bisthümer aufzufodern [68]). Ein Bote, welchen er nach Avignon sandte, war, noch ehe er die Stadt betreten konnte, gemishandelt und seine Briefschaften waren zerrissen worden. Im höchsten Grade empört darüber schrieb Petrarca an den Tribun und fodert ihn zur Rache auf [69]). Man sieht, er war ganz fest davon überzeugt, das alte Rom sei wieder erstanden, und ganz von der gerechten Sache des Tribuns erfüllt schrieb er ihm auch bald nachher noch voll Unwillens über die Stimmung, welche in Avignon herrschte [70]). Solche Gesinnungen, die er bei seiner großen Leidenschaftlichkeit in dieser Sache wol nicht blos in Briefen, sondern auch im Verkehr mit den Großen in Avignon ausgesprochen, mußten nothwendig seine Verhältnisse, und namentlich die zu seinem bisherigen Gönner, dem Cardinal Colonna, trüben und ihm den längern Aufenthalt dort unerträglich machen. Er entschloß sich daher zur Abreise, und wahrscheinlich dichtete er bei dieser Gelegenheit die achte Ekloge, Divortium, welche deutlich eine Verstimmung zwischen dem bisherigen Patron und dem Clienten ausspricht. Der 20. November, an welchem er nach Italien abreiste, war ein verhängnißvoller Tag für die ihm bisher so theure Familie Colonna. Rienzi, von seinem Glück geblendet, hatte seine bisherige Mäßigung und Klugheit immer mehr aus den Augen gesetzt. Er hatte viele vom höchsten Adel und darunter auch den alten Stefano Colonna tödtlich beleidigt, sie gefangen gesetzt, mit dem Tode bedroht und doch nachher entlassen, sodaß diese nun auf ihren Schlössern rachebrütend sich rüsteten und mit einem kleinen Heere einen nächtlichen Überfall Roms versuchten. Es war am 20. November, als Stefano Colonna der jüngere, ein Sohn von diesem, Johann, und noch drei andere Colonnas, an der Spitze einiger Reiterei bei Tagesanbruch in die Stadt drangen, aber bald von dem, unter der Anführung einiger den Colonnas feindlichen Orsini, herbeieilenden Volke zurückgeschlagen und außerhalb der Thore verfolgt ihren Tod fanden [71]). Die feige und übermüthige Weise, mit welcher sich Rienzi bei dieser ohne sein Verdienst erfolgten Niederlage seiner Feinde betrug und die gänzliche Unfähigkeit, die er in Benutzung dieser ihm so günstigen Umstände zeigte, schwächten sein Ansehen selbst beim Volke und wandten die Gemüther aller Edleren von ihm ab. Petrarca war schon auf der Reise, als er durch ihm nachgesandte Briefe seines Freundes Lälius einen Theil der

59) Bei *Villani* L. XII. c. 90. 60) Contra Galli calumnias. Ed. Bas. p. 1191. 61) Ad Nicolaum Laurentii Trib. P. Q. R. de capessenda libertate, hortatoria. Ed. Bas. p. 595. Mehre noch ungedruckte Briefe Petrarca's an ebendenselben sollen sich nach Tiraboschi noch in der turiner Bibliothek befinden. 62) Eine Sage behauptete, die Colonnas stammten aus Cöln. 63) Unter andern wirft er ihnen vor, daß sie die alten Denkmäler und Triumphbogen zerstörten und mit Statuen und Kunstwerken Handel trieben. 64) Möglich, daß er dies Versprechen durch die Ecloge V gelöst glaubte; wahrscheinlicher noch, daß er bei dieser Gelegenheit die schöne Canzone: Spirto gentil gedichtet. 65) Aus einem turiner Manuscript T. II. p. 342. 66) Ib. p. 346. 351.

67) Florenz, Venedig, die Königin Johanna und Luchino de' Visconti nahmen seine Boten freundlich auf und sandten ihm zum Theil sogar Hülfe an Geld und Mannschaft; andere dagegen, wie die Della Scala, die Este, die Carrara, die Malatesti, schickten die Boten mit höhnenden Antworten zurück. 68) De Sade (II. 368 und Note 20) bezweifelt diesen letzten Umstand, muß aber doch zugeben, daß Rienzi wirklich alle von Rom abwesenden Geistlichen aufgefodert habe, zu ihren Amtssitzen zurückzukehren. 69) Sine tit. ep. 2. 70) Ib. ep. 3. 71) *Villani* L. XII. c. 105.

Thorheiten Rienzi's erfuhr [72]) und als er in Genua die Bestätigung dieser Nachrichten erhielt, eilte er sogleich, an den Tribun zu schreiben [73]), um ihm Vorwürfe zu machen und zu einem weisern Betragen zu ermahnen. Zugleich sieht man daraus, wie sehr Petrarca fürchtete, daß seine Feinde über ihn herfallen und ihn verspotten würden, wenn die von ihm geäußerten Hoffnungen zu Schanden würden. Er wagte es unter diesen Umständen nicht nach Rom zu gehen, wie es seine Absicht gewesen, sondern wandte sich nach Parma, welches Obizzo von Este indessen wieder an Luchino Visconti verkauft hatte. Hier erfuhr er erst den Untergang der Colonnas und bald darauf auch den gänzlichen Sturz des Tribunen, welcher vom Volke verlassen, von einer geringen Partei des Adels unter Anführung eben des Grafen Pipin von Minorbino, Pfalzgrafen von Altemura, welchen Petrarca einst aus der Gefangenschaft in Neapel befreien sollte, am 15. December herbeigeführt wurde [74]). Er rettete sich in die Engelsburg, von wo er nach einiger Zeit zum Könige von Ungarn entkam. Es möchte schwer sein, zu sagen, was Petrarca am meisten beklagte, ob den Untergang so vieler Edlen eines ihm befreundeten Geschlechtes, oder den Sturz des Rienzi. Betrachtet man aber die lebendige Theilnahme, welche er auch noch später dem unglücklichen Tribunen bezeigte und sein Benehmen gegen die noch lebenden Colonnas, so kann man kaum zweifeln, daß er seine wahre Herzensmeinung in jenen Worten ausgesprochen: keine andere Herrscherfamilie der Welt ist mir theurer, theurer aber noch ist mir die Republik, theurer Rom, theurer Italien [75]). Dem gemäß schrieb er erst spät an seinen ehemaligen Gönner, den Cardinal Johann Colonna, einen Trostbrief [76]), worin man deutlich seine Verlegenheit und die Mühe sieht, die er sich gibt, eine Trauer zu schildern, die nicht ganz aus seinem Herzen kam. Auch der bei dieser Gelegenheit an den Cardinal gerichtete poetische Trostbrief [77]) weiß keinen andern Trost aufzufinden, als daß in der alten Geschichte es unendlich viele ähnliche Unglücksfälle berühmter Familien, Städte und Reiche gegeben, welche hier alle aufgezählt werden. An den alten von ihm selbst so hoch verehrten Stefano Colonna in Rom, der nun fast alle seine Kinder verloren hatte, schrieb er gar erst am 12. September des folgenden Jahres [78]). Noch in dem nämlichen Jahre 1347 muß er zum ersten Male in Padova gewesen sein, wohin ihn der Beherrscher dieser Stadt, Jacopo da Carrara, der zwar durch Meuchelmord zur Herrschaft gelangt, aber übrigens ein die Wissenschaften liebender Mann war, schon oft dringend eingeladen hatte. Petrarca kann nicht Worte finden [79]), das Ehrenvolle seines Empfanges und seine Liebe für diesen Fürsten zu schildern, welchen er zu seinen liebsten Freunden zählte; auch erhielt er durch ihn 1348 ein Kanonikat in Padova [80]). Abwechselnd hielt er sich in dieser Zeit in Parma auf, wo er 1350 das Archidiakonat erhielt [81]) und von wo er sich in den ersten Tagen 1348 nach Verona begab, wo am 25. [82]) Januar ein furchtbares Erdbeben erfolgte, welches in Bologna, Padova, Venedig, Pisa, vorzüglich aber im äußersten Norden von Italien, in Kärnthen und Krain, sowie in Baiern unglaubliche Verwüstungen anrichtete [83]), und gleichsam der Vorbote jener bekannten fürchterlichen Pest war, welche in diesem Jahre Italien und Frankreich heimsuchte und sich in den zwei folgenden Jahren über alle Länder Europa's und bis nach Island verbreitete [84]); ja, nach Petrarca's Bericht, die nächst darauf folgenden 20 Jahre immer von Zeit zu Zeit in Italien wieder erschien; wie auch die Erdbeben noch sieben Jahre nachher häufig verspürt wurden [85]). Daß die von allen Seiten ihm zukommenden Nachrichten von den Verheerungen der Pest, welche nach einigen in Avignon allein in Zeit von drei Monaten 120,000 Menschen hinweggerafft haben soll, ihn mit Besorgniß um seine abwesenden Freunde und insbesondere um Laura erfüllten [86]), daß in einem solchen Zustande der Seele traurige Ahnungen sich in Träumen zu Bildern der Abwesenden gestalten konnten, wollen wir zwar glauben, ohne darum behaupten zu wollen, daß ihm Laura wirklich in der Nacht nach ihrem Tode im Traume erschienen sei, wie er in den Trionfi [87]) erzählt; obgleich er Ähnliches und noch viel bestimmter in einem prosaischen Briefe [88]) vom Tode seines Freundes, des Bischofs von Lombès, berichtet. Sie war am 6. April in der ersten Tagesstunde 1348 [89]) gestorben; allein bei der Schwierigkeit aller Communication in jener Zeit allgemeiner Verwirrung erhielt Petrarca die Trauerbotschaft erst am 19. Mai [90]), als er eben in Parma war, wohin er seinen Sohn zu einem dortigen Grammatiker, Gilbert von Parma [91]), zur Erziehung gebracht hatte. Wir unternehmen es nicht, den Schmerz Petrarca's über diesen Verlust zu schildern, mag er, wie Vellutello erzählt, mehre Tage ohne Nahrung zugebracht haben, oder mag er, wie ein unbekannter, aber gleichzeitiger Dominikaner [92]) von ihm sagt, der Verstorbenen so viele Seelenmessen habe lesen lassen und so viel Almosen vertheilt haben, daß er damit das schlechteste Weib aus den Klauen des Teufels hätte reißen können, das wollen wir gern auf sich beruhen lassen. Uns genügt zu wissen, daß er seine Trauer über den Tod der Geliebten in dem ganzen zweiten Theile seiner italienischen Gedichte, in den Trionfi und in der 10. und 11. Ekloge

72) Famil. 7, 5; er ist ex itinere 22. Nov. unterschrieben. 73) Fam. 7, 7. 74) *Villani* XII. c. 105. 75) Bei De Sade (T. II. p. 411) aus einer Handschrift von Fam. XI, 16. 76) Fam. 7, 13. 77) Epist. II, 15. Impia mors. 78) Fam. VIII, 1. 79) Ad post. 80) Pompeo Litta famiglie celebri. Fasc. XXII.

81) *Baldelli* p. 306. 82) Sen. X, 2. 83) *Villani* XII, c. 123. 124. 84) Boccaccio im Eingange zum Decamerone. 85) Sen. III, 1. X, 2 in fine. Fam. VIII, 7. 86) Vergl. die Son. 210—214, worin mehr oder weniger trübe Ahnungen ausgesprochen sind. 87) Trionf. della morte. c. II. 88) Fam. V, 7. 89) Son. 290. Tornami. Trionf. della morte. c. I.

L'ora prima era e'l dì sesto d'Aprile
Che già mi strinse ed or, lasso, mi sciolse.

90) Diese Angabe beruht auf der, wie wir sehen werden, sehr zuverlässigen, von Petrarca in einen Codex Virgil's geschriebenen Nachricht. In der von Marsand (Bibl. Petr. p. XXV sq.) herausgegebenen, bisher so gut wie unbekannten, Vita del Petrarca wird fälschlich der 29. Mai 1349 als der Tag angegeben, an welchem er die Nachricht erhielt. 91) Fam. VII, 17. 92) Bei *Tiraboschi* V. p. 450.

ausgesprochen hat; wiewol eine seiner spätern Episteln [93]) doch nur allzu deutlich zeigt, daß es mit dieser Trauer, wenigstens später, nicht so gar tiefer Ernst gewesen sein muß. Ausdrückliche Briefe über dies Ereigniß sind nicht vorhanden.

Wir sind nun auf den Punkt gekommen, wo die auf mancherlei Weise angeregten und beantworteten, aber keineswegs noch zur Entscheidung gebrachten Fragen: wer denn nun eigentlich diese Laura gewesen und was sich von ihren Verhältnissen etwa mit Sicherheit ausmachen lasse, am schicklichsten untersucht werden können. Fragen wir zuerst die ältesten Biographen des Dichters, so finden wir, daß Bandini, Fil. Villani und Sicco Polentone der Laura gar nicht erwähnen. Boccaccio und nach ihm Gian. Manetti sind geneigt, sie für eine bloße Allegorie der Laurea, des Dichterlorbeers, zu betrachten, nach welchem Petrarca gestrebt. Paulus Vergerius erwähnt nur eben ihren Namen, ohne weiter etwas von ihr zu wissen. Der Anonymus bei Marsand [94]) ist der erste, der ausdrücklich von ihr als von einem Mädchen redet, welches Petrarca geliebt, aber nicht habe heirathen wollen, obgleich der Papst Urban V. [95]) sie ihm habe zum Weibe geben wollen. Das Nämliche sagt Squarciafico vom Papst Benedict XII. [96]) und setzt hinzu: da er sie nicht gewollt, habe sie einen andern geheirathet [97]). Soweit reichen die Zeugen des 14. und 15. Jahrh., und nehmen wir noch hinzu, daß Petrarca in einem Briefe an seinen Freund Jacopo Colonna [98]), der ihn geneckt hatte, seine angebliche Laura sei nichts als die Dichterkrone, wonach er strebe, auf das Entschiedenste diesen Scherz zurückweist, so müssen wir sagen, daß bis zum 16. Jahrh. wenigstens die allgemeine Sage, denn nur diese wiederholen jene älteren Biographen, sich die Laura als Mädchen dachte; auf keinen Fall aber, wie der Scherz des Jacopo Colonna beweist, als eine in Avignon allbekannte, verheirathete vornehme Dame, welche doch wol dem Colonna nicht hätte unbekannt sein können. Daß Petrarca sich in eine schon verheirathete Frau verliebt, davon ist bei den Schriftstellern dieser früheren Zeit keine Spur zu finden. Der Erste, der über diesen Gegenstand, wenn auch eben nicht sehr glückliche Nachforschungen angestellt, ist Alessandro Vellutello, welcher ums Jahr 1520, wie er sagt, zwei Mal in Avignon war. Dieser fand nun schon die Sage, Laura sei aus der adeligen Familie De Sade gewesen, nicht aber in Avignon, sondern zu Gravesons, einem Gute dieser Familie, geboren. Weil ihm aber Personen aus dieser Familie Nachrichten mittheilten, welche ganz offenbar falsch waren, so verließ er diese Spur und wandte sich nach einem kleinen Orte, Cabrières, unweit Vaucluse, wo er die Bekanntschaft eines Herrn von Anezuns machte und die Kirchenbücher des Orts durchforschte, um etwas über Laura zu erfahren. Er fand nun, daß eine Laura, Tochter eines Herrn Henri de Chiabau, dort 1314 geboren sei, und schloß daraus, das sei die Laura Petrarca's, dort habe sie gelebt und sei sie gestorben, und zwar unverheirathet, und sei bei den Franziskanern zu Lisle, einem nahen Dorfe, begraben. Er überredete sich um so mehr, daß diese Entdeckung richtig sei, als Petrarca oft sagt, Laura sei an einem kleinen Orte geboren. Auch meint er, Petrarca habe sie nicht in der Clarenkirche zu Avignon, wie gewöhnlich behauptet wird, zuerst gesehen, sondern auf Wiesen, unter Bäumen, zwischen zwei Armen der Sorgue, unweit Lisle, wohin die Leute von Cabrières, und zwar über Vaucluse, zur Messe bei den Franziskanern zu gehen pflegten. Diese Meinung des Vellutello, auf wie schwachen Gründen sie auch ruhe, nahm auch Gesualdo an, jedoch nur als eine wahrscheinliche Vermuthung. Beccadelli theilt nur in sofern des Vellutello Meinung, als auch er glaubt, Laura sei nicht in Avignon geboren und sei unverheirathet gestorben. Tomassini endlich, in der ersten Ausgabe seines Petrarca redivivus, hält es ganz mit Vellutello, berichtet aber doch in der zweiten, daß Jos. Maria Suarez, Bischof von Vaison, im Comtat Venaissin, diese Ansicht gänzlich bestreite und zwar, weil es weder so alte Kirchenbücher gebe, noch jemals eine Familie von Chiabau in der Gegend gewesen sei; auch sei die Tradition ganz bestimmt, daß Laura aus dem Geschlechte derer De Sade gewesen. Fast mit den nämlichen Gründen, aber vollständig und genau, widerlegt De la Bastie diese Fabel des Vellutello. Er zeigt nämlich [99]), daß man im 14. Jahrh. keine solchen Taufregister führte, wie sich denn auch selbst in den größten Städten keine von diesem Alter fänden; daß es im 14. Jahrh. keine adelige Familie Chiabau gegeben; daß Cabrières damals ein wüster, längst verlassener Fleck war, und endlich, was wol die Hauptsache ist, daß diese Laura, als sie Petrarca zuerst erblickte, nur erst ein Kind von 12½ Jahren gewesen wäre, was, an sich schon höchst unwahrscheinlich, noch vollends durch viele Stellen in den Werken Petrarca's widerlegt werde, woraus hervorgeht, daß er nur wenig älter als seine Geliebte gewesen. De la Bastie hätte noch hinzusetzen können, daß man gar nicht absieht, wie Petrarca, welcher erst 1337 nach Vaucluse zog, sich am 6. April 1327 in der ersten Morgenstunde hätte in der Nähe von Vaucluse auf dem Wege nach einer Dorfkirche befinden sollen. De la Bastie selbst begnügt sich, die einzigen Umstände, welche mit Gewißheit aus den Schriften Petrarca's hervorgehen, aufzustellen, daß nämlich Laura, obwol aus einem alten und edlen Geschlechte, doch an einem kleinen Orte geboren war, daß sie nur wenig jünger als Petrarca gewesen, daß er sie zuerst irgendwo auf dem Lande und im Freien erblickt

93) Ep. I, 1. Si mihi, wo es p. 60 heißt:

Tempus edax minuit quem mors extinxit amorem
Flamma furens animis, tumulo cessere favillae;
Nunc breve marmor habet longos quibus arsimus ignes;
Pectore nunc gelido calidos miseramur amantes
Jamque arsisse pudet.

94) Bibl. Petr. p. XXV. 95) Offenbarer und grober Irrthum, da Urban erst nach dem Tode der Laura Papst ward. 96) Obgleich diese Angabe sich wol mit den Zeitverhältnissen verträgt, da Benedict 1334—1342 regierte, so wissen wir doch wenigstens nichts, was uns berechtigte, ein so vertrautes Verhältniß dieses Papstes zum Dichter anzunehmen. 97) alio (sic) nupsit, sind seine Worte. 98) Fam. II, 9.

99) Mémoires de l'Académie des Inscriptions. T. XXIV. p. 250 sq.

und daß sie unverheirathet gewesen [1]). So standen die Sachen, als endlich der Abbé De Sade, um seiner Familie den Besitz einer solchen Dame zu vindiciren, ein Werk unendlichen Fleißes unternahm, um eine Geschichte der Laura aufzustellen, welche sowol mit der Tradition und allen frühern Meinungen, als, wie wir überzeugt sind, mit den deutlichsten Aussagen Petrarca's selbst in Widerspruch steht. Er hat wirklich durch Documente aller Art bewiesen, daß eine Laurette de Noves, die Tochter des Audibert de Noves, welcher 1320 gestorben, im Jahre 1325, in einem Alter von 17 — 18 Jahren, den Hugues de Sade, welcher 20 Jahre alt war, geheirathet hat; daß aus dieser Ehe eilf Kinder, sieben Söhne und vier Töchter, entsprossen; daß diese Familie zu den angesehensten in Avignon gehörte und daß diese Laurette am 3. April 1348 ihr Testament gemacht und in der Franziskanerkirche zu Avignon begraben worden sei. Aber daß diese Laurette die Laura des Petrarca sei, das hat er nicht bewiesen; ebenso wenig hat er, streng genommen, bewiesen, was die Sage seit Jahrhunderten behauptete, diese Laura sei aus der Familie De Sade gewesen, denn nach ihm gehörte sie vielmehr dem Geschlechte derer de Noves an. Diese von so vielen Zeugnissen unterstützte und mit der größten Zuversicht vorgetragene Behauptung fand überall Eingang und blendete selbst die sonst besonnensten Männer, Tiraboschi, Mérian, Ginguené, Maffei, Ugo Foscolo und Andere. Auch Baldelli ist ganz dafür eingenommen und sucht diese Ansicht durch neue Gründe zu bestätigen. Erst in diesem Jahrhundert ist ein Gegner De Sade's, und zwar ein ernster und bedeutender, erschienen, der Lord Woodhouselee [2]); an ihn schließt sich einer der neuesten Herausgeber des Petrarca, der um diesen Dichter hochverdiente Professor Marsand, an, welcher am Schluß seiner Biblioteca petrarchesca (p. 231) eine kleine Abhandlung über den Cölibat der Laura angehängt hat, worin er versichert, er habe eine ausführliche Arbeit darüber bei Seite gelegt, als er das Werk des Engländers kennen gelernt. Es würde die Grenzen einer Arbeit wie die gegenwärtige zu sehr überschreiten, wenn wir die Ansicht De Sade's in allen Einzelnheiten verfolgen und widerlegen wollten: wir müssen uns nothwendig auf das Wichtigste beschränken. Der Hauptpunkt, mit welchem die Hypothese De Sade's steht und fällt, ist ohne Zweifel die Frage: war die Laura Petrarca's verheirathet, oder nicht; oder noch genauer, war sie schon verheirathet, als er sie kennen lernte? Ist dies nicht zu erweisen, oder läßt sich vielmehr aus den Schriften Petrarca's das reine Gegentheil erweisen, so ist auch unwidersprechlich bewiesen, daß die Laura des De Sade, von welcher der Abbé soviel zu erzählen weiß, zwar eine damals in Avignon lebende Dame, aber nicht die Geliebte Petrarca's gewesen. Nur die Hauptgründe, worauf sich De Sade stützt, wollen wir zu widerlegen suchen. Diese Gründe finden sich theils zerstreut in seinem Werke, theils zusammengestellt in der zweiten Note zum ersten Bande p. 7, und sind folgende: 1) Petrarca nenne seine Geliebte immer mulier, femina, donna, madonna, nie aber virgo, puella, vergine etc. Allein dies beweist offenbar zu viel, denn damit könnte man auch beweisen, daß die Beatrice des Dante, die Selvaggia des Cino da Pistoja, von denen wir doch wissen, daß sie unverheirathet waren, Frauen gewesen, weil diese und alle Dichter jener Zeit die Geliebte nie anders als Donna zu nennen pflegten, wie auch später noch Ariost, Guarin ꝛc. gethan, ohne daß man deshalb berechtigt wäre, dabei immer an verheirathete Frauen zu denken. Der Lord Woodhouselee [3]) weist sogar nach, daß mulier in den römischen Gesetzen sehr oft auch für junge, unverheirathete Mädchen gebraucht werde. Doch dies würde die Sache immer noch zweifelhaft lassen; allein wenn wir nun Stellen in den Schriften Petrarca's nachweisen, worin er unwidersprechlich von der Geliebten als von einer unverheiratheten redet, so wird man doch zugeben müssen, daß eine einzige positive und entschiedene Stelle dieser Art mehr beweise als tausend andere, worin der Ausdruck zweifelhaft ist. Nun aber nennt er sie in der achten Ekloge gradezu puella [4]). In der dritten, worin er seine Liebe zur Daphne schildert und sagt, er liebe sie seit 15 Jahren, redet er ihr zu, da sie noch frei [5]) sei, nicht nach einer zu hohen Verbindung zu streben, sondern ihn zu wählen. Schon dies allein möchte schwer zu widerlegen sein: doch hören wir die ferneren Gründe De Sade's; 2) sagt er, Petrarca habe, um Laura zu verherrlichen, einen trionfo della castità geschrieben, und ihr darin mit Ausnahme einer Vestalin nur Frauen zu Begleiterinnen gegeben, während er doch hätte einen trionfo della virginità schreiben müssen, wenn Laura ein Mädchen gewesen wäre. Dieser Grund ist zum Theil wunderlich, zum Theil ganz falsch. Warum soll castitas nicht von Mädchen gesagt werden, da doch Thomas von Aquin grade sagt: Castus et continens sic differunt, quod castus dicitur ante nuptias, continens vero post eas [6]). Dann aber ist es falsch, daß nur Frauen darin erscheinen; es werden vielmehr darin ganz vorzugsweise Jungfrauen [7]) erwähnt, die neun Musen, die Römerin Virginia, eine nicht deutlich bezeichnete Griechin, eine Vestalin, die Sabinerin Hersilia, eine Toscanerin, vermuthlich Piccarda, und sogar noch mehre Jünglinge, worunter Hippolyt und Joseph, und natürlich dann auch als Bei-

1) Auch Schroeberen nennt sie virgo und sagt, sie sei als solche gestorben, p. 25. 2) Zuerst unter dem Titel: An historical and critical essay on the life and character of Petrarch 1784; dann Dissertation on an historical hypothesis of the Abbe de Sade im vierten Bande der Transactions der royal Society von Edinburgh. Endlich beide Arbeiten unter dem erstern Titel: An historical etc. (Edinburg 1810.) Wir benutzen eine italienische Übersetzung dieser Abhandlung die sich im dritten Bande des Petrarca von Zotti, unter dem Titel: Dissertazione istorica e critica sulla vita di Fr. Petrarca e su quella di Mad. Laura, contro una ipotesi istorica dell' Abbate de Sade (Londra 1811) befindet.

3) Im dritten Theile des Petrarca von Zotti. S. 242. 4) — — tenuit me pestifer usus
Luctantem, me vester amor, me forma puellae
Blandior illecebris.
5) Tu, cui libertas salva est, tibi consule Daphne! Vergl. Son. 157. Una candida etc 6) Bei Woodhouselee l. c. p. 255. 7) Io non perria le sacre benedette
Vergini ch' ivi fur, chiuder in rima.

spiele weiblicher Keuschheit überhaupt, Penelope, Lucretia, und wunderlich genug Dido; dies sind aber auch die einzigen Frauen, die darin erwähnt werden. Hier ist also offenbar mala fides auf Seiten De Sade's. 3) Ein Hauptgewicht legt er ferner auf eine Stelle in dem Werke De contemtu mundi [8]). Hier sagt der heil. Augustin zum Petrarca, von Laura redend: Hoc agitur, ut intelligas, quod et omnis dies ad mortem propius accedit et corpus illud egregium morbis ac crebris perturbationibus exhaustum multum pristini vigoris amisit. So lesen alle Ausgaben; vorläufig schon gesagt, ein starker Beweis, daß dies in den meisten Handschriften deutlich stehen muß. De Sade dagegen behauptet, es müsse statt perturbationibus, partubus heißen, denn in zwei trefflichen pariser Manuscripten stehe ptubs, welches nur partubus heißen könne. Hier müßten nun freilich Manuscripte entscheiden, die wir leider nicht zu Rathe ziehen können: allein wenn De Sade selbst nur zwei anführt, wo das Wort so geschrieben steht, wie er es lesen will [9]), so ist damit schon hinreichend gesagt, daß es nicht in allen Manuscripten so geschrieben ist, daß sich also gewiß auch Manuscripte finden, worin es ausgeschrieben steht, und dann ohne Zweifel perturbationibus, was schon die Übereinstimmung der gedruckten Ausgaben beweist, die alle zu einer Zeit erschienen sind, wo diese Frage noch gar nicht angeregt war und wo man also auch vernünftiger Weise keine absichtliche Abweichung von den Handschriften zu argwöhnen hat. Wären jene zwei angeführten Manuscripte die ältesten von allen, so würde wenigstens ein schwacher Beweis für die Meinung des De Sade daraus entstehen; darüber aber wissen wir nichts, und wenn, wie Woodhouselee versichert, alle übrigen Manuscripte perturbationibus schreiben [10]), so ist doch wol anzunehmen, daß man im 14. und Anfange des 15. Jahrh. die gleichzeitigen Handschriften besser zu lesen verstand, als wir es jetzt vermögen. In Ermangelung der Handschriften wenden wir uns zum entscheidendsten Mittel, den Sinn einer Stelle zu erkennen, dem Zusammenhang der Rede nämlich. Auf jene Worte Augustin's antwortet Petrarca: Et ego quoque et curis gravior et aetate provectior factus sum. Wer sieht nun nicht, daß in diesen Worten, welche De Sade wohlweißlich wegläßt, curis ganz natürlich den perturbationibus entspricht, während es einen ganz albernen Gegensatz zu partubus bilden würde. Sehr schön bemerkt noch Woodhouselee [11]), daß perturbatio das Wort sei, womit Cicero beständig das Griechische πάθος ausdrücke, wie auch Seneca und die Stoiker es zu thun pflegen. Ein, wenngleich, wie wir gern zugeben, etwas schwacher Beweis für die Jungfräulichkeit Laura's, ließe sich noch aus Ecloga XI entnehmen, worin Petrarca von den Ehrenbezeigungen redend, welche er dem Leichnam der Laura bereiten wolle, sagt: Virgineos addam coetus, ritusque verendos. Schwach nennen wir selbst diesen Beweis, weil hierbei nur an Nonnen gedacht werden kann; aber eine leise Beziehung auf die Laura virgo scheint doch darin zu liegen. Noch viel schwächer als diese Hauptargumente des De Sade ist ein anderer Grund, den er anführt, und weshalb wir Laura für verheirathet halten sollen, daß sie nämlich ihr Haupt mit Blumengewinden, Perlen und Edelsteinen schmückte, welches, wie er behauptet, nur Verheiratheten zukam. Er hat aber vergessen, daß er selbst eine päpstliche Verordnung gegen den Luxus der Weiber anführt, worin nur den Frauen und Töchtern gewisser Stände solcher Luxus erlaubt sein sollte. War nun Laura, wie gar nicht zu bezweifeln, von vornehmer Geburt [12]), so ist kein Grund abzusehen, warum sie sich nicht ihrem Stande gemäß hätte kleiden sollen. Ja, was noch mehr ist, wenn nur Mädchen die Haare ungeschmückt trugen, so muß De Sade zugeben, daß Laura, wenigstens als Petrarca sie zuerst sah, noch unverheirathet war, denn mehr als einmal redet er von den aufgelösten, geringelten Haaren, in welchen er sie oft gesehen [13]). Doch sind dies freilich nicht die einzigen Gründe, womit De Sade seine Behauptung unterstützt. Um die Identität seiner Laurette de Noves mit der Laura Petrarca's zu beweisen, beruft er sich vorzüglich noch auf zwei ihm sehr wichtig scheinende Umstände. Der eine ist die angebliche Auffindung ihres Grabes und was man darin gefunden, der andere eine gewisse Notiz von der Hand Petrarca's, welche sich in einer Handschrift Virgil's, jetzt in der Ambrosiana, befindet. Aus beiden soll, wie er behauptet, hervorgehen, daß Laura in Avignon geboren und gestorben, wie er das von seiner Laurette beweist, und daß sie, wie Petrarca selbst sage, in der Franziskanerkirche in Avignon sei begraben worden. Was nun die Grabgeschichte betrifft, so ist sie folgende. In einem Briefe an einen Gelehrten in Lyon, Maurice de Scève, erzählt der Buchhändler Jean de Tournes, in seiner Ausgabe des Canzoniere [Lyon 1550 [14])], wie er von diesem Scève die Geschichte der Auffindung des Grabes der Laura erfahren habe, die er nun, wunderlich genug, ebendiesem Scève wieder erzählt. Im J. 1533 nämlich hätten dieser Scève und ein Florentiner, Gironimo Manelli, nebst dem Vicar

8) Ed. Bas. p. 399. Der Zusammenhang ist folgender. Augustin wirft dem Dichter seine übermäßige Liebe für einen sterblichen Gegenstand vor; was würde aus dir werden, wenn sie stürbe. Das, antwortet Petrarca, wird Gott verhüten, ich bin früher ins Leben getreten und werde es früher verlassen. Wie kannst du darauf rechnen? antwortet Augustin, da deine Geliebte schon viel von ihren Kräften verloren ꝛc. 9) Das von ihm beigebrachte Certificat des damaligen Bibliothekars Capperonier, Pièces Justificatives, Nr. 14, worin es heißt: in den zwei angegebenen Manuscripten on lit et on doit lire etc. ist schon darum ein schwacher Beweis, weil a) Capperonier nicht angibt, wie das Wort in den Manuscripten geschrieben steht, und b) weil nur von diesen zwei Manuscripten allein die Rede ist. 10) Zur Steuer der Wahrheit muß indessen hier bemerkt werden, daß Baldelli (p. 170) in einem Codex der Laurentiana aus dem 14. Jahrh. pâtubs will gefunden haben.

11) p. 265. 12) Son. 179. In nobil sangue vita umile e queta. Trionf. della castità, wo Laura den Tempel der patricischen Castitas betritt. Epist. L. I, 7.

Est mihi post animi mulier carissima tergum
Et virtute sua et sanguine nota vetusto.

13) Son. 69. Erano sicapei d'oro all' aura sparsi. Son. 163. Canz. XIV. st. 4 und öfter. 14) Der Brief steht auch bei De Sade (Pièces justificatives. Nr. 10).

des Erzbischofs, Mr. Bontems, zuerst alle Taufregister der Umgegend von Avignon, aber vergeblich, nach Nachrichten über die Laura durchsucht; dann hätten sie alle alten Grabmäler untersucht und endlich seien sie in die Franziskanerkirche gekommen, wo sie in der ersten Kapelle zur rechten Hand, welche von der Familie De Sade gegründet worden, einen Grabstein mit verwischtem Wappen und ohne Inschrift gefunden hätten. Da nun die Mönche keine Auskunft darüber hätten geben können, so habe der Vicar den Stein aufheben lassen und man habe darunter anfänglich nichts als Erde, mit kleinen Knochen untermischt, gefunden, später aber neben einer Kinnlade ein bleiernes, mit einem Kupferdraht verschlossenes, Kästchen entdeckt, in welchem sie ein zusammengelegtes Pergament mit grünem Siegel und eine eherne Medaille gefunden, deren eine Seite leer, die andere aber eine kleine weibliche Gestalt gezeigt hätte, in der Stellung einer Frau, welche mit den Händen die Brust zu entblößen schiene, mit der Umschrift M. L. M. J. Diese Umschrift habe besagter Scève interpretirt: Madonna Laura morta jace. Dies Pergament habe ein Sonett enthalten, welches schwer zu lesen gewesen, doch habe es Scève, indem er es gegen das Licht gehalten, glücklich herausgebracht und eine Abschrift davon genommen.

Als bald darauf im September Franz I. auf der Reise nach Marseille durch Avignon gekommen und von dieser Entdeckung gehört, habe er den Stein wieder öffnen, die Büchse herausnehmen lassen und das Sonett gelesen, worauf er selbst das bekannte kleine Gedicht [15]) zu Ehren Laura's gemacht habe. Von dem im Grabe gefundenen Sonett gibt nun De Sade eine, wie er sagt, ganz genaue Abschrift, da zu seiner Zeit dies Pergament sich noch im Besitz des Abbé de Sade (er meint nämlich sich selbst) befand [16]). Es gehört wol nur wenig kritischer Sinn dazu, um hier eine Menge Schwierigkeiten und Zweifelsgründe zu entdecken, ja die ganze Geschichte für höchst apokryphisch zu halten. Zuerst muß es schon auffallen, daß keine von den namhaften Personen, welche diese ihnen so wichtige Entdeckung gemacht haben sollen, die geringste Nachricht davon ins Publicum bringt, sondern daß dies erst 17 Jahre nachher von einem Buchdrucker in Lyon geschieht. Dann muß man sich doch billig wundern, daß unterrichtete Männer erst überall sonst und nur ganz zuletzt, da ihre Nachforschungen anstellen, wo sie, wenn die Sage, daß Laura der Familie De Sade angehört habe, so allgemein war, gleich zuerst sich hätten hinwenden sollen. Sie suchen ferner in der ersten Kapelle zur rechten Hand und De Sade beweist (T. I. Note 12) daß die Kapelle der De Sade die dritte zur rechten Hand war. Die Mönche sollen keine Auskunft haben geben können über eine Grabkapelle, welche einer noch in Avignon blühenden Familie angehört. Man findet endlich die Büchse mit dem Pergament und der Medaille, und da man schon in dem Grabe der De Sade zu sein glaubt, werden die Buchstaben M. L. M. J. von Scève, Madonna Laura morta jace, erklärt, ohne zu bedenken, daß doch hier ein durchaus nothwendiges Qui oder Hic fehlt. Von tausend andern möglichen Interpretationen dieser Buchstaben zu geschweigen, können diese Buchstaben vernünftiger Weise nicht diesen Sinn haben, denn die Italiener haben nie jace für giace geschrieben und das J leitet vielmehr auf jacet, also auf eine lateinische Inschrift. Nun aber setzt man wol Inschriften auf ein Grab, damit die Nachwelt den Inhalt erfahre, wer aber hat wol je eine solche Inschrift in ein Grab gelegt, wo die unendlichste Unwahrscheinlichkeit ist, daß sie je an das Tageslicht kommen werde und dabei den Stein ohne Inschrift gelassen? und welche ganz unzureichende Bezeichnung der Person geben diese Buchstaben, in einer Stadt, wo Hunderte vielleicht den Namen Laura führten? Das wollen wir gar nicht einmal erwähnen, daß es mit diesen Buchstaben und mit der ganzen Medaille wol nicht so ganz richtig sein kann, da sie, wie De Sade sagt [17]), seit 1730 sammt der Bleibüchse, die man im Kloster den Fremden sonst zeigte, verschwunden ist, und Tomassini, der zu einer Zeit schrieb, wo sie noch vorhanden war, eine ganz andere Figur und andere Buchstaben abbilden läßt. Bei ihm [18]) ist es eine bleierne nicht eherne Medaille, und die Gestalt, welche die rechte Hand auf die Brust legt, läßt mit der linken ein Band über dem Haupte flattern, worauf die Buchstaben: M. L. A. L und nicht M. J stehen, wobei in die Augen springt, wie leicht auf einer verrosteten Medaille ein A und ein M, ein L und ein I verwechselt werden konnten. Abgesehen aber von dem allen, fragen wir nur: wie soll denn diese Medaille in das Grab gekommen sein? Ist Laura, wie die Notiz im Virgil sagt, wovon nachher, an

15) En petit lieu compris vous pouvez voir
Ce qui comprend beaucoup par renommée,
Plume, labeur, la langue et le savoir
Furent vaincus par l'aymant de l'aymée.
O gentil ame, étant tant estimée
Qui te pourra louer qu'en se taisant!
Car la parole est toujours réprimée
Quand le sujet surmonte le disant.

16) T. I. note 25.
Qui riposan quei caste e felici ossa
Di quell' alma gentile et sola in terra
Aspro 't duro sasso hor ben teco hai sotterra
El vero honor la fama e beltà. Scossa
Morte ha del verde Lauro svelta e mossa
Fresca radice e il premio di mia guerra
Di quattro lustri o più se ancor non erra
Mio pensier tristo ell chiude in poca fossa.
Felice pianta: in borgo de Avignone
Nacque e morì et qui con ella jace
La penna e'l stil, l'inchiostro e la ragione.
O delicate membra o viva face
Che ancor me cuoci e struggi, inginocchione
Ciascun prieghi il Signor te accepti in pace.

O Sexo
Morta bellezza indarno si suspira
L'alma beata in ciel vivrà in eterno
Pianga il presente e il futur secol privo
D'una tal luce: et io degli occhi e il tempo.

Jeder nur einigermaßen mit dem Italienischen vertraute Leser wird einsehen, daß diese genau nach De Sade abgeschriebenen, von groben Sprachfehlern wimmelnden, zum Theil sinnlosen Reime auch für den unwissendsten Italiener zu schlecht wären.

17) T. I. note p. 24. 18) p. 99.

dem nämlichen Tage begraben, wo sie gestorben, was bei der damals in Avignon fürchterlich wüthenden Pest wol glaublich ist, woher hätte man die Medaille genommen? und wer würde später den Muth gehabt, oder auch nur die Erlaubniß erhalten haben, das Grab einer an der Pest gestorbenen Person öffnen zu lassen, um diese Dinge hineinzulegen? Nicht besser steht es um das Sonett, als um die Medaille. Daß es nicht von Petrarca sein könne, wie manche wunderlicherweise geglaubt haben, zeigen schon die überaus elende Sprache und der jämmerliche Inhalt; ja, auch nicht einmal von einem damals lebenden Freunde kann es in der Eil geschrieben worden sein; denn welcher Italiener würde wol mit grobem Solöcismus quei caste ossa gesagt haben, weshalb auch dieser erste Vers in andern Abschriften vielfältig verändert worden ist [19]). Für ein Machwerk des Herrn de Sève aber möchte man eher geneigt sein, es zu halten, da er einmal auf die Entdeckung des Grabes der Laura erpicht war, und durch die Erklärung der Medaille sich gewissermaßen verpflichtet fühlte, in dem Pergament die Bestätigung derselben zu finden. Und das konnte er um so leichter, als die Schrift, wie berichtet wird, unleserlich war, und er das Pergament also wol mit nach Hause genommen haben wird, um mit Muße darin zu finden, was er suchte. Schwer zu begreifen ist überhaupt schon, wie unter solchen Umständen, neben einem verwesenden Leichnam das Pergament sich nur soll erhalten haben. Auf jeden Fall aber ist das Pergament, welches De Sade zu besitzen versicherte, nur eine Abschrift gewesen, denn Woodhouselee, der es noch gesehen, sagt, es sei nicht sonderlich von der Zeit angegriffen und die Schrift vollkommen leserlich [20]). Auch hier wiederholt sich übrigens die schwierige Frage, wie denn das alles, wenn es sich auf die Laura Petrarca's bezog, ins Grab gekommen sein soll? Daß man aber dem Könige diese angebliche Entdeckung mitgetheilt und er darauf eingegangen, ist desto begreiflicher; nur eben nicht der Umstand, daß man nach der ersten Entdeckung diese Gegenstände wieder ins Grab gelegt haben sollte, sodaß der König es wieder öffnen lassen mußte, um das Sonett zu lesen, wie doch Tournes, auf dessen Zeugniß allein die ganze Geschichte beruht, ebenfalls erzählt. Vergessen wir nun für einen Augenblick alle diese Unwahrscheinlichkeiten und fragen uns: welche historische Umstände dies Sonett an die Hand gibt, um zu prüfen, ob sie mit den Aussagen der Werke Petrarca's stimmen oder nicht. Offenbar sind darin nur zwei Angaben enthalten; die eine, Laura sei im Borgo d'Avignone geboren, und die andere, sie sei an dem Orte gestorben, wo sie geboren. De Sade nimmt beides als ausgemachte Wahrheit an, weil es gut mit seinen Documenten über die Laurette de Noves stimmt; obwol doch auch selbst aus diesen nichts über den Geburtsort der Dame hervorgeht. Das Sonett sagt, sie sei zu Avignon geboren, und zwar in der damals einzigen Vorstadt, il borgo, genannt, und was sagt Petrarca darüber? An sehr vielen Stellen redet er allerdings von ihrem Geburtsorte, niemals aber nennt er oder bezeichnet er auch nur Avignon als einen solchen, vielmehr deuten alle Stellen auf ein Dorf oder einen Flecken in der Nähe von Avignon, unweit der Quelle der Sorgue.

Im Trionfo della morte c. II läßt er Laura selbst sagen:

In tutte l'altre cose assai beata,
In una sola a me stessa dispiacqui,
Ch' in troppo umil terrea mi trovai nata.

Konnte sie das von Avignon sagen, der volkreichen und glänzenden Residenz der Päpste? oder wird ein vernünftiger Mensch wol klagen, er sei an einem zu geringen Orte geboren, weil er in einer Vorstadt und nicht in der übrigens bedeutenden Stadt selbst geboren ist? Sind die in den Vorstädten Wiens oder Berlins Geborenen etwa nicht auch Wiener oder Berliner? In Son. 4 heißt es: wie Gott nicht habe in Rom, sondern in dem kleinen Judäa wollen zur Welt kommen, so di picciol borgo unsol n' ha dato, was doch ebenso wenig auf Avignon paßt. In Son. 8, wo von Vögeln die Rede ist, die er gefangen, sagt er:

A piè de' colli ove la bella vesta
Prese delle terrene membra pria
La donna, che colui ch' a te n'invia
Spesso dal sonno lagrimando desta.

was wenigstens unendlich besser auf die Umgegend eines Dorfes, als auf Avignon paßt. Son. 155 heißt es:

L' ombra che cade da quell' umil colle
Ove sfavilla il mio soave fuoco,
Ove 'l gran lauro fu picciola verga.

Son. 279 sagt er bei der Rückkehr nach Vaucluse, nach Laura's Tode:

Sento l'aura mia antica e i dolci colli
Veggio apparir, onde 'l bel lume nacque.

Alles Bezeichnungen, welche wol auf die Umgegend von Vaucluse, aber nicht auf Avignon passen [21]). Auch in der Epistel an Jacopo Colonna [22]) schildert er, wie er in der Einsamkeit von Vaucluse Ruhe gesucht; aber auch dahin

Insequitur tamen illa iterum et sua rura retentans
Nunc vigilantis adest oculis, nunc etc.

sua rura können nach dem Zusammenhange nur ihre heimathlichen Felder, also in der Nähe von Vaucluse sein. Aus der zehnten Ekloge endlich, wo er sagt, er habe die arva inarata (Avignon) verlassen und vagus sylvis spatiabar apricis (Vaucluse) fügt er hinzu:

Verum inter scopulos nodosaque robora quercus
Creverat ad ripam fluvii pulcherrima laurus.

Huc rapior ꝛc., was in diesem Zusammenhange deutlich den Geburtsort und gewöhnlichen Aufenthalt Laura's außerhalb Avignon setzt. Da nun selbst De Sade nur vermuthungsweise Avignon als den Geburtsort seiner Laura nennen kann, die Gedichte Petrarca's diese Vermuthung aber keineswegs bestätigen, vielmehr ihr fast gradezu widersprechen, so werden wir in diesem Punkte wol dem ohnehin so äußerst verdächtigen Sonette keinen Glauben

19) z. B. Qui giacion. Qui giacen quelle caste. Qui riposon le caste etc. 20) l. c. p. 208.

21) Vergl. auch Sonett 90 und 247. 22) Epist. I, 7. Quid faciam etc.

schenken können. Anders ist es mit dem Orte, wo sie gestorben. Man muß gestehen, daß die Gedichte hierüber keine, oder nur sehr unsichere Auskunft geben [23]); und wenn De Sade behauptet, sie sei in Avignon gestorben und begraben, so werden wir ihm wegen der nicht abzuleugnenden Autorität einer von Petrarca selbst geschriebenen Notiz Recht geben müssen. In der Ambrosiana nämlich befindet sich ein Codex des Virgil, mit dem Commentar des Servius, und einem schönen Miniaturgemälde, welches von Kennern für die Arbeit des Simon von Siena gehalten wird. Das Buch ist, wie Baldelli [24]) ausführlich erweist, lange Zeit im Besitze Petrarca's gewesen, und nachdem es später seine Besitzer oft gewechselt, endlich in die Ambrosiana gekommen. Es enthält viele Randbemerkungen, worin man die Hand Petrarca's zu erkennen glaubt: von der nämlichen Hand findet sich nun auf dem ersten, an den Deckel angeklebten, Blatte die folgende Notiz: Laura propriis virtutibus illustris et meis longum celebrata carminibus, primum oculis meis apparuit, sub primum adolescentiae meae tempus, anno Domini 1327, die 6. mensis Aprilis, in Ecclesia Stae Clarae Avenione, hora matutina; et in eadem civitate, eodem mense Aprilis, eodem die sexto, eadem hora prima, anno autem 1348, ab hac luce lux illa subtracta est, quum ego forte tunc Veronae essem, heu fati mei nescius! rumor autem infelix per litteras Ludovici mei me Parmae repperit, anno eodem mense Majo, die 19 mane. Corpus illud castissimum atque pulcherrimum in loco fratrum minorum repositum est, ipso die mortis ad vesperam. Animam quidem ejus, ut de Africano ait Seneca, in coelum unde erat, rediisse mihi persuadeo. Hoc autem ad acerbam rei memoriam amara quadam dulcedine scribere visum est, hoc potissimum loco, qui saepe sub oculis meis redit, ut cogitem nihil esse debere quod amplius mihi placeat in hac vita, et effracto majori laqueo tempus esse de Babylone fugiendi, crebra horum inspectione ac fugacissimae aetatis aestimatione commoneat. Quod praevia Dei gratia facile erit, praeteriti temporis curas supervacuas, spes inanes, et inexpectatos editus acriter et viriliter cogitanti. Was auch manche Neuere*), namentlich Vellutello, nebst denen, welche seiner Hypothese folgen, und selbst De la Bastie, gegen die Echtheit dieser Notiz einzuwenden bemüht gewesen sind, soviel muß jedem Kenner der Werke Petrarca's einleuchten, daß uns hier seine ganze Sinnesart, sein Styl, seine Ausdrücke und Lieblingsbilder unwidersprechlich entgegentreten. Zum Überfluß aber hat Baldelli nun noch bewiesen, daß diese Notiz schon in Abschriften des 14. und 15. Jahrh. vorhanden ist, und bei einer an dem Buche 1795 vorgenommenen Reparatur sind auf der andern Seite des nämlichen Blattes noch mehre ähnliche Notizen, von der nämlichen Hand, über ähnliche Begebenheiten aus dem Leben Petrarca's zum Vorschein gekommen, welche jeden, auch den leisesten Zweifel gegen die Authenticität dieser Notiz aufheben müssen. Was wir nun hieraus mit vollkommener Sicherheit entnehmen können, ist erstlich: daß Petrarca die Geliebte wirklich zuerst in der Clarenkirche in Avignon gesehen, während, zum Beweise, wie leicht man durch poetische Zeugnisse irre geführt werden kann, die Gedichte vielmehr auf ein erstes Zusammentreffen im Freien hätten schließen lassen [25]); und zweitens, daß sie in Avignon gestorben und in der dortigen Franziskanerkirche begraben liege, wie dies aber freilich nur sehr dunkel, und so daß man ohne diese Notiz und ohne die ausdrückliche Erklärung des Benvenuto von Imola viel eher ihr Grabmal auf dem Lande hätte suchen mögen, in der eilften Ekloge angedeutet ist [26]). Für De Sade's Meinung aber, daß Laura in Avignon geboren, dort als verheirathete Frau und Mutter von eilf Kindern gestorben sei, findet sich, wie man sieht, auch nicht die leiseste Bestätigung in dieser Notiz. Was endlich, wenn auch nur als negativer Beweis, die Richtigkeit der alten Sage von Laura's jungfräulichem Stande fast über alle Zweifel erhebt, ist Folgendes: In allen Schriften Petrarca's, in den vielen Hunderten von Gedichten, ist auch nicht eine einzige Stelle, worin er ihr eheliches Verhältniß erwähnte. Und wie wäre es doch zu begreifen, daß ein Dichter, welcher die unbedeutendsten Begebenheiten, Bewegungen und Zustände, ja Kleidung und Putz, ein unbedeutendes Augenübel seiner Geliebten als Stoff von Gedichten benutzt hat, auch nicht ein einziges Mal von ihrem Manne und ihren Kindern reden sollte; keinen Neid und keine Eifersucht in Beziehung auf den Mann, keine Furcht vor Gefahr, die ihm oder ihr von dieser Seite doch hätte drohen müssen, keine Sylbe von eilf Wochenbetten seiner Geliebten erwähnen sollte? Wie wäre es zu begreifen, daß ein Ehemann der damaligen Zeit ein solches Verhältniß, besonders wie es in der ersten Zeit der glühenden Leidenschaft Petrarca's gewesen sein muß, sollte geduldet haben, ohne daß man etwas von seinem Zorne und seiner Eifersucht erführe: denn daß doch die Liebe Petrarca's, wenigstens im Anfange seiner Leidenschaft, nach keinem andern als dem gewöhnlichen Ziel sinnlicher Liebe strebte, dafür sprechen mehr als eine Stelle in seinen Gedichten [27]). Wie sollte man es begreifen, daß auch in den nach ihrem Tode geschriebenen Gedichten, wo er sie oft redend einführt, sie mit keiner Sylbe ihrer Kinder, sondern nur des Geliebten und der auf Erden zurückgelassenen irdischen Hülle gedenkt [28])? Wie endlich es begreifen, daß in dem ernsten und höchst aufrichtigen Werke De contemptu mundi er sich vom heil. Augustin nur über die Heftigkeit seiner Lei-

23) Son. 260. 280 und die, wie wir sehen werden, zweifelhafte Stelle Eclog. XI. 24) Del Petrarca p. 177 sq. *) Bruce Whyte und D'Olivier Vitalis.

25) Vergl. Ballata 8. Nuova angeletta. Canzone XV. Str. 6. Son. 157. Una candida. Ecloga III. Daphne ego te solam deserto in littore primum Adspexi — 26) Diese Stelle beweist beiläufig, welche Neigung selbst wahre Dichter in jener Zeit empfanden, das Einfachste durch bizarre allegerische Einkleidung zu verhüllen. 27) Sest. I et VII. Son. 58. 64. 135. Canz. IX. Str. 5. Noch viel deutlicher beschuldigt er sich selbst unreiner Absichten und der Anwendung aller Mittel, sie zu erreichen, in De contemptu mundi. Ed. Bas. p. 402. 28) Son. 261. Levommi. Trionf. della morte. c. II.

denschaft, keineswegs aber darüber tadeln läßt, daß seine Liebe einer Verheiratheten gelte und also nur Ehebruch zum Ziele haben könne? oder sollte in Petrarca's Augen dieser letzte Umstand wirklich als etwas ganz Unbedeutendes gegolten haben? Die einzige, aber freilich auch nicht zu lösende, Schwierigkeit, welche bei unserer Behauptung des unverheiratheten Standes Laura's zurückbleibt, ist die Frage: warum denn Petrarca sie nicht geheirathet hat? da doch die Gedichte Zeugniß genug geben, daß sie ihm nicht abgeneigt war, und die alte Sage, der Papst habe ihm die Erlaubniß angeboten zu heirathen und doch seine Pfründen zu behalten, wenigstens soviel beweist, daß dergleichen damals nichts Ungewöhnliches sein konnte. Das Einzige, was sich darauf antworten ließe; der Dichter habe nie ernstlich an eine Verbindung mit der Geliebten gedacht und habe, wie schon einige ältere Biographen sagen [29]), sein Phantasieleben nicht durch eine triviale Ehe zerstören wollen, würde wenigstens einen nicht unbedeutenden Schatten auf seinen Charakter werfen. Von den neueren Untersuchungen dieses Gegenstandes schließen sich die von Thomas Campbell (Life of Petrarca [London 1841.]) an De Sade an; die von Bruce Whyte (Histoire des langues romanes [Paris 1841.] T. III, chapitre 38) kommen zwar mit unserer Behauptung des jungfräulichen Standes der Laura überein, aber auf eine Weise, die wir unter keinen Umständen billigen können. Am wenigsten können wir mit dem Verfasser ein großes Gewicht auf ein von ihm entdecktes Leben Petrarca's legen, welches dem Luigi, einem Bruder des Simone Peruzzi, der ein Freund Petrarca's gewesen sein soll, beigelegt wird. Dies Leben, angeblich von einem Zeitgenossen, wimmelt von Anachronismus und den entschiedensten Unrichtigkeiten, die für einen Zeitgenossen ganz unbegreiflich wären [30]). Obwol Petrarca nach dem Tode der Laura sie wenigstens noch zehn Jahre lang [31]) besungen, so scheint doch kurze Zeit nach dem Verluste der ersten Geliebten ein anderes Weib einen, wenn auch nur flüchtigen, Eindruck auf ihn gemacht zu haben [32]), wovon ihn indessen der Tod auch dieser Zweiten bald wieder befreite [33]).

Nach dieser etwas langen, aber unvermeidlichen Abschweifung kehren wir zum Petrarca zurück, um seine späteren Lebensschicksale so kurz als möglich darzustellen. Das verhängnißvolle Jahr 1348 und die nächstfolgenden raubten ihm noch manchen seiner alten Freunde. Zuerst seinen großen Gönner, den Cardinal Giovanni Colonna, welcher 1348 zu Avignon starb [34]). Es blieb nun der fast hundertjährige Stefano Colonna noch allein zurück. In dem überaus langen, von römischen Beispielen strotzenden Trostbrief, welchen Petrarca dem Greise von Parma aus schrieb [35]), erzählt er, dieser habe ihm in Rom vor zehn Jahren vorausgesagt, er werde alle seine Kinder überleben, was nun auch eingetroffen. Im folgenden Jahre starben zwei seiner ältesten Freunde, der Kanzler der Universität Paris, Roberto de' Bardi, und vermuthlich auch in diesem Jahre Sennuccio del Bene, welcher lange der Vertraute seiner Liebe gewesen [36]). Zwei andere Freunde, Luca Christiano und Mainardo Accorso, welche gekommen waren, ihn zu besuchen, und die ihn nicht in Parma fanden, wurden auf der Reise nach Florenz im Apennin von Räubern ermordet [37]). Das Jahr 1350, in welchem, nach der Bewilligung Clemens' VI., das Jubiläum gefeiert werden sollte, rief Petrarca nach Rom. Er begab sich im Herbste dahin, nachdem er, aber vergeblich [38]), seinen Freund, Wilhelm von Pastrengo, aufgefodert, ihn zu begleiten. Auf dem Wege dahin betrat er zum ersten Mal seine Vaterstadt Florenz, in welcher er einige gelehrte Freunde erwarb. Hier war es auch, wo er Boccaccio zum ersten Male sah. Dieser, der ihn schon lange bewundert hatte, sandte ihm ein lateinisches Gedicht, ging ihm selbst entgegen, nahm ihn in sein Haus auf [39]) und schloß mit ihm eine Freundschaft, welche sich bis zum Tode Petrarca's erhielt, und wovon viele Briefe Zeugniß geben. Die andern Freunde, welche sich ihm in Florenz anschlossen, waren: der Grammatiker Zanobi da Strada und Francesco Bruni, beide später apostolische Secretarien, und Francesco di Nello, Prior der Kirche de' S. Apostoli, welchen Petrarca mit dem Namen Simonides zu bezeichnen pflegte. Auf dem Wege nach Rom hatte er das Unglück, von einem Pferde am Beine beschädigt zu werden, weshalb er lange das Bett hüten mußte und erst spät die üblichen Besuche in den Kirchen Roms leisten konnte [40]). Über den Aufenthalt in Rom selbst fehlen alle Nachrichten, nur weiß man, daß er, vermuthlich um die Langeweile seines Krankenlagers zu kürzen, einen Brief an Varro schrieb [41]), worin er versichert, daß er in seiner Jugend einiges von dessen Schriften gesehen, was seitdem vermuthlich verloren gegangen ist. Vielleicht sind auch die an Horaz gerichteten Hendekasyllaben [42]) aus dieser Zeit. Diesem Aufenthalte in Rom schreibt Petrarca es zu, daß er, obwol noch vollkommen rüstig, seitdem den Versuchungen der Sinnlichkeit nicht weiter ausgesetzt gewesen sei, ja, sie mit Abscheu betrachte [43]); womit manche spätere Äußerungen [44]) indessen im Widerspruche stehen. In Arezzo, welches er auf der Rückreise berührte, ward er von den Bürgern wie ein König empfangen [45]); man zeigte ihm das Haus, worin er geboren und welches der Besitzer nicht hatte vergrößern dürfen, und gab ihm feierlich das Geleit, als er den Ort wieder verließ [46]). Von Arezzo aus schrieb er auch einen Brief an Quinctilian [47]), dessen

29) Der Anonymus in *Marsand*, Bibl. Petrarchesca. p. XXVI. und Squarciafico. 30) Das wahre oder falsche Grabmal Laura's ist, wie alle übrige Denkmäler der Franziskanerkirche, während der Revolution zerstört worden, und Avignon besitzt jetzt auch nicht eine Reliquie mehr von ihr (Revue de Paris. [Bruxelles 1834.] T. VI. p. 133). Nach dem Convers.-Lex. s. v. Laura soll ihr Grabstein 1804 in die Hauptkirche von Avignon gebracht worden sein. 31) Son. 312. Tennemi Amor etc. 32) Canz. 23. Amor se vuol etc. 33) Son. 230. L'ardente nodo etc. 34) Son. 229.

35) Famil. VIII, 1. 36) Son. 246. 37) Var. Ed. Gen. 38) Ep. III, 34. Tu quid agis etc. 39) Fam. XII, 12. 40) De Sade, aus einem ungedruckten Briefe an Boccaccio. T. III. p. 73. 41) Ad vir. ill. ep. V. 42) Am Schluß der Ed. Gen. der Briefe und in *Rossetti* op. min. T. III. Anhang p. 34. 43) Senil. VIII, 1. 44) Fam. X, 12. Ad Guidonem Septimum. 45) Lion. Aretino. 46) Sen. XIII, 3. 47) Ad vir. ill. Ep. VI.

Schriften er hier, aber in einer unvollständigen und zerrissenen Handschrift erhielt. Von hier ging er über Florenz [49]) nach Padua, wo er aber seinen Freund und Gönner, Jacopo da Carrara, nicht mehr fand; er war im December 1350 von einem seiner Verwandten ermordet worden. Petrarca berichtet die Umstände [50]) dieses Todes und setzte dem Ermordeten eine Grabschrift [50]). Auch mit dem Sohne Francesco blieb Petrarca bis an seinen Tod innig verbunden. Petrarca blieb bis zur Mitte des Jahres 1351 in Padua, mit Ausnahme einer kleinen Reise nach Venedig, wo er die Freundschaft des Dogen, Andrea Dandolo, gewonnen. In Padua scheint es auch gewesen zu sein, wo er den Winter benutzte, um seine Papiere zu ordnen. Mehr als tausend Gedichte und Briefe opferte er den Flammen; den Rest ordnete er einigermaßen und sendete die Sammlung der Briefe an seinen Freund Sokrates nach Avignon, die Gedichte aber an Barbato von Sulmona. Dieser Operation verdanken wir ohne Zweifel die Sammlung seiner Epistolae ad Familiares in 14 Büchern, sowie die der Variarum, derer Sine titulo und derer ad veteres illustres viros [51]), sowie andererseits die drei Bücher Carminum oder poetischer Briefe [52]). Hier in Padua war es auch, wo ihm durch Boccaccio ein feierliches Schreiben [53]) der Republik Florenz überreicht wurde, worin ihm die Zurückgabe seiner väterlichen Güter, welche die Republik an sich gekauft hatte, angekündigt und er eingeladen wurde nach Florenz zu kommen, um durch seine literarische Thätigkeit die am Ende des Jahres 1348 neu gestiftete Universität zu beleben. Seine Antwort [54]) zeigt zwar, wie sehr er sich dadurch geschmeichelt fühlte, doch muß er den Antrag später abgelehnt haben, da er nie wieder nach Florenz gekommen ist, und die Florentiner, darüber erbittert, nahmen die Schenkung wieder zurück [55]). Vermuthlich kurze Zeit vor dem Empfange dieser Einladung hatte er sich noch sehr bitter über die Ungerechtigkeit der Florentiner beschwert [56]). Von seiner gewöhnlichen Unruhe, deren er sich selbst oft beschuldigt, getrieben, vielleicht auch von dem Wunsche in vollkommener Ruhe und Abgeschiedenheit einige größere Arbeiten zu beendigen, eilte er noch im Sommer 1351 wieder nach Vaucluse, wo er etwa Ende Juni ankam. Er fand den Papst zwar älter, aber nicht weiser geworden und den Hof durch die Ernennung vieler und zum Theil 18jähriger Cardinäle, glänzender und üppiger als jemals [57]). Dennoch erwies man ihm soviel Vertrauen, daß vier Cardinäle, welchen der Papst aufgetragen hatte, über die neuen Unruhen in Rom zu berathschlagen, ihn aufforderten, sein Gutachten darüber abzugeben. Er that es in einem langen ungedruckten Briefe [58]), worin sich zwar sein gerechter Unwille gegen die Tyrannei des Adels, aber auch seine gänzliche Unfähigkeit, Zustände seiner Zeit zu erkennen und zu beurtheilen, offenbart. Er spricht als ob vom alten, noch unvermischten römischen Volke, von den Beherrschern der Welt die Rede wäre, wobei sich die Beziehungen auf die Päpste fast komisch ausnehmen. Dasselbe ungefähr wiederholte er in einem zweiten Briefe vom 25. December. Natürlich wurde von diesem Schreiben weiter kein Gebrauch gemacht. Ebenso wenig politischen Takt zeigte er aufs Neue in der Angelegenheit Rienzi's, welcher von Karl IV. als Ketzer an Clemens VI. 1351 ausgeliefert, jetzt im Gefängniß schmachtete. Er nahm sich auch jetzt seiner eifrig an und schrieb einen, freilich ganz erfolglosen, Brief [59]) an das römische Volk, worin er es ermahnt, sich seines Tribuns anzunehmen, seine Auslieferung zu verlangen, oder wenigstens ihm einen Vertheidiger zu senden. Die zunehmende Kränklichkeit des Papstes veranlaßte diesen, eine große Zahl Ärzte zu Rathe zu ziehen. Petrarca, welcher überhaupt eine geringe Meinung von den Ärzten seiner Zeit hatte, schrieb ihm und ermahnte ihn, sich nur an Einen zu halten. Dies Schreiben ward bekannt und zog ihm eine bittere Antwort von einem alten Arzte zu, worauf er durch eine verloren gegangene Schrift Insano et procaci medico antwortete [60]). Da der Streit nur heftiger wurde und seine Feinde Verleumdungen aller Art gegen ihn ausstreuten, rächte sich Petrarca durch das Buch Contra medicum quendam, Invectivarum L. IV [61]), welches, in einer höchst gereizten, leidenschaftlichen Stimmung geschrieben, wenig zu seinem Ruhme beiträgt.

Clemens VI. starb am 6. Dec. 1352 und an seine Stelle trat Innocenz VI., ein Mann von ernstem Sinn und strengen Sitten, aber, wie es scheint, von sehr geringer Bildung [62]), da er sich von einem Cardinale, einem Feinde Petrarca's [63]), hatte einreden lassen, dieser sei ein Zauberer, und zwar deshalb, weil er den Virgil lese [64]). Zehn Jahre später indessen muß er von dieser Meinung zurückgekommen sein, da er den Petrarca zu seinem Secretair machen wollte, was dieser indessen ausschlug und zwei seiner Freunde dazu in Vorschlag brachte. Sein dadurch gänzlich verändertes Verhältniß zum päpstlichen Hofe, der Verdruß, dort nicht mehr geehrt zu werden wie früher, scheint am meisten dazu beigetragen zu haben, ihm den Aufenthalt in Vaucluse und Avignon zu verleiden. Er verließ Frankreich, ohne den Papst auch nur gesehen zu haben [65]) und für immer, im Mai 1353 und kehrte nach Italien zurück [66]). Merkwürdig genug wurde bald nachher Vaucluse von Räubern überfallen, welche das Dorf und das Haus Petrarca's verbrannten, wovon sich nur ein festes Gewölbe erhielt [67]). De Sade behauptet, daß man 50 Jahre vor seiner Zeit noch einige Spu-

48) Var. V. 49) Var. Ed. Gen. Epist. XV. 50) Bei *Rossetti* op. min. T. III. Anhang p. 9. 51) Praef. ad Ep. Fam. 52) Vergl. Carm. L. I, I, welches indessen andere auf Übersendung seiner italienischen Gedichte deuten. 53) Bei *Mehus* p. 243. 54) Var. 4. 55) Dies bisher unbekannte Factum geht aus einem von Boccaccio an Petrarca geschriebenen Briefe hervor, welchen Baldelli in einem Manuscript von Siena aufgefunden. 56) Ad Zenobium Florentinum. Ep. III, 9. Dulce iter etc. 57) *M. Villani* II. c. 48. III. c. 43. 58) Bei *De Sade* III. p. 157.

59) Sine titulo IV. 60) Senil. XV, 3. 61) Ed. Bas. p. 1200 sq. Es kann indessen erst nach 1355 beendigt worden sein, da er in der Vorrede von einem Ereignisse dieses Jahres redet. 62) *M. Villani* III. c. 44. 63) Vermuthlich Bertrando bei Poggetto, welcher etwa 1350 gestorben war. 64) Senil. I, 3. 65) Ib. 66) Bei dieser Gelegenheit schrieb er Epist. III, 24. Salve etc. 67) Senil. X, 2.

ren davon sah. Wir wissen nicht, ob er sich ein bestimmtes Ziel bei dieser Reise gesetzt hatte; seine Unentschlossenheit war groß [68]), und es scheint in der That zufällig gewesen zu sein, daß er über Mailand ging [69]). Hier herrschte seit Lucchin's Tode [70]) dessen Bruder, Giovanni de' Visconti, Erzbischof von Mailand, welcher geistliche und weltliche Macht in sich vereinigte, ein Mann von Geist und Bildung [71]), welchem es leicht wurde, den an Fürstengunst bereits gewöhnten Petrarca durch Schmeicheleien und Versprechungen [72]) an sich zu fesseln. Er blieb dort mit der einzigen Bedingung, daß ihm Freiheit und Muße gelassen würden [73]), und hat fast zehn Jahre in und bei Mailand im engsten Verhältniß zu den Visconti zugebracht, welches ihm von mehren, besonders von Boccaccio, sehr verdacht wurde, welcher ihm die bittersten Vorwürfe machte, daß er, ein Florentiner, sich zum Rathgeber des schlimmsten Feindes seines Vaterlandes mache, seine Freiheit an einen Fürsten opfere, und zwar dem, welchen er selbst so oft einen grausamen Polyphem und Cyklopen [74]) genannt habe. Petrarca's vermuthliche Antwort auf dieses Schreiben seines Freundes ist schwach genug [75]). In der That waren aber wol die Vorwürfe und die Befürchtungen des Freundes übertrieben, denn schwerlich konnte und wollte der kluge Erzbischof sich des neuen Freundes zu schwierigen und gefährlichen politischen Berathungen bedienen, sondern, wie die Geschichte auch zeigt, lag ihm wol nur daran, bei feierlichen Gesandtschaften einen berühmten und beredsamen Mann brauchen zu können. So wurde er gleich im folgenden Jahre an der Spitze einer Gesandtschaft als Orator nach Venedig geschickt, um wo möglich die Streitigkeiten dieser Republik mit Genua, welches sich 1353 von Niederlagen und Hungersnoth gedrückt dem Erzbischof unterworfen hatte, beizulegen. Die Wahl schien glücklich genug. Petrarca, welcher schon früher in Venedig gewesen und der Freundschaft des Dogen Andrea Dandolo genoß, hatte schon 1351 an diesen einen langen Brief gerichtet, um ihn von dem Kampfe mit Genua, welcher seit 1350 entbrannt war, patriotisch abzumahnen [76]), obgleich, wie leicht einzusehen war, ohne Erfolg. Ebenso hatte er später nach der wüthenden Schlacht zwischen den feindlichen Republiken in der Propontis 1352 einen ähnlichen Brief und ebenso vergeblich an die Genueser gerichtet [77]). Jetzt, wo Genua sich dem mächtigen Visconti in die Arme geworfen und dieser Zuwachs an Macht ganz Italien beunruhigte, suchte der Erzbischof, welcher ohnedies die Ankunft Karl's IV. erwartete, wo möglich vorher den Frieden abzuschließen. Allein alle Beredsamkeit Petrarca's [78]) und seiner Collegen scheiterte an der Festigkeit des Dogen; sie mußten unverrichteter Sache abziehen, und ebenso vergeblich war ein neuer Brief Petrarca's an den Dogen [79]). Dandolo starb bald darauf am 8. September und erlebte nicht mehr die furchtbare Niederlage der venetianischen Flotte bei der Insel Sapienza vor Modon in Morea. Auch der mächtige Giovanni Visconti starb plötzlich im October 1354. Ihm folgten in gemeinsamer Herrschaft seine drei Neffen, Matteo, Bernabò und Galeazzo, der erste in greuliche Ausschweifungen versunken, deren Opfer er bald wurde [80]), Bernabò durch willkürliche Grausamkeiten verhaßt und Galeazzo, kaum minder grausam, doch im Ganzen vernünftig und gerecht [81]). Man würde kaum begreifen, wie Petrarca es mit solchen Leuten aushielt und sogar ihr Lobredner wurde, wenn man nicht bedächte, daß eine, in unseren Tagen freilich unerhörte, Strenge und Grausamkeit, in jenen Zeiten ewig drohender Ränke und Verrathes fast zu den unentbehrlichsten Fürsteneigenschaften gehörten und überdies durch Gewohnheit den Zeitgenossen weniger auffallen mußten. Wie ehrenvoll übrigens die Stellung Petrarca's an diesem Hofe war, ersieht man daraus, daß, als dem Bernabò 1354 ein Sohn geboren, Petrarca Pathenstelle bei ihm vertrat und bei dieser Gelegenheit dem Kinde einen goldenen Becher schenkte, und ein Gedicht auf ihn schrieb [82]), worin er freilich kaum etwas anderes thut, als alle diejenigen aus der römischen Geschichte aufzuzählen, welche wie dieses Kind den Namen Marcus geführt. Die Ankunft des Kaisers Karl IV., welcher seinen Römerzug hielt, erwarb dem Petrarca manche schmeichelhafte Auszeichnung. Kaum war der Kaiser nämlich im November in Mantua angelangt, als er auch schon einen eignen Boten sandte [83]), um den Dichter zu sich zu berufen, der ihm schon längst, wenn auch nicht von Person, bekannt war.

Gequält von den ewigen blutigen Unruhen Italiens und ganz erfüllt von den Ideen der alten römischen Kaiser, mit gewohnter Unkenntniß der Personen und der wahren Verhältnisse hatte Petrarca schon vor Jahren [84]) sich in einem langen Schreiben an den Kaiser gewandt und ihn aufgefodert, nach Italien zu kommen, um durch seine Gegenwart allen Fehden ein Ende zu machen [85]). Die Antwort des Kaisers erfolgte erst drei Jahre später und er setzt darin sehr gut den großen Unterschied aus einander jener alten Zeiten und der damaligen [86]). In der Zwischenzeit hatte Petrarca 1352 von Vaucluse aus einen zweiten kürzeren Brief ähnlichen Inhalts an den Kaiser geschrieben [87]), worauf, soviel wir wissen, keine

68) De Sade (III, 288) aus ungedruckten Briefen. 69) Var. 25. Ed. Bas. 70) 1349. 71) Leo, Geschichte von Italien. III. S. 300. 72) Maximus iste Italus injecit manum suam tam suaviter, tanto cum honore quantum nec merui nec speravi. Bei *De Sade* III, 305, aus einem Manuscript. 73) Bei *De Sade* ib. 74) *Baldelli*, Vita del Boccaccio. p. 115, aus einer sienesser Handschrift der Briefe Boccaccio's. 75) Senil. VI, 2, andere Briefe der Art aus Handschriften bei *De Sade* III, 311. 76) Var. I. Die Antwort des Dogen Var. II. 77) Bei De Sade (III, 257) aus einer Handschrift. 78) Seine Rede befindet sich als Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek in Wien, nach *Baldelli* p. 107 not.

79) Var. 3. Ed. Bas. Es fehlt in der Ed. Gen. 80) 1355. 81) Vergl. Leo, Geschichte Ital. III. S. 311. Not. 82) Epist. III, 29. Magne puer etc. 83) Fam. X, 3. 84) 1350. 85) Ed. Bas. p. 590. De pacificanda Italia exhortatio, worin wieder Rom unter dem Bilde eines verlassenen Weibes alle Herrlichkeiten der alten Zeit aufzählt und den Kaiser sich ihrer zu erbarmen beschwört. 86) Bei *Mehus*, Vita Ambr. p. 191, wo sie fälschlich für eine Antwort des Kaisers an Zanobi da Strada gehalten wird. 87) Bei *De Sade* III. p. 204.

Antwort erfolgte. Als er nun endlich erfuhr, daß der Kaiser sich nach Italien auf den Weg gemacht, schrieb er ihm noch in Eil einen ermunternden Brief [88]), worauf denn die Einladung erfolgte, nach Mantua zu kommen. Es war am 11. December, als er hinreiste, und die Kälte von ganz ungewöhnlicher Strenge, wodurch er sich jedoch nicht abhalten ließ; er kam den 14. December in Mantua an. Der Kaiser empfing ihn überaus freundlich, behielt ihn acht Tage bei sich, unterhielt sich Tage lang mit ihm, ließ sich seinen ganzen Lebenslauf erzählen, wünschte, daß er ihm sein großes Werk de viris illustribus dediciren möchte, stritt mit ihm über die Vorzüge eines thätigen oder einsamen Lebens, wollte ihn mit nach Rom nehmen und begleitete ihn endlich bei seiner Abreise bis über Piacenza hinaus. Dies alles und die kühnen Antworten, die er dem Kaiser gegeben, hat er ausführlich in einem Briefe [89]) erzählt, wobei er nicht vergißt, an den Empfang, welchen Plato beim Dionysius gefunden, umständlich zu erinnern. Wie wenig Karl IV. den Erwartungen Petrarca's entsprach, ist bekannt genug, und darüber erbittert schrieb er ihm einen Brief von großer Kühnheit [90]), welcher indessen das gute Vernehmen zwischen ihnen nicht gestört zu haben scheint. Gerüchte, welche sich im folgenden Jahre 1355 verbreiteten, daß der Kaiser, verletzt durch das Betragen der Visconti gegen ihn, an einen neuen Zug nach Italien denke, veranlaßten eine Sendung Petrarca's an den Kaiser [91]). Er erwartete ihn erst im Sommer einen Monat lang in Basel [92]) und mußte dann, um ihn zu sprechen, nach Prag reisen, wo er sich leicht überzeugte, daß der Kaiser mit ganz andern Dingen als mit einem Kriegszuge nach Italien beschäftigt wäre. Ein unbedeutender Briefwechsel entspann sich daraus zwischen Petrarca und den Bischöfen von Prag und Olmütz, welche er am Hofe des Kaisers kennen gelernt hatte [93]), und der Kaiser schickte ihm das Diplom eines Comes Palatinus mit einer schönen goldenen Kapsel, welche letztere er indessen zurücksandte [94]). Es muß billig auffallen, daß wir weder von dieser Reise in Länder, die den Italienern so gänzlich unbekannt waren, wie auch von andern Reisen Petrarca's nach merkwürdigen Örtern so gar keine Beschreibung in seinen Werken finden. Der ungewohnte Anblick der Länder, die abweichenden Sitten der Völker, die Eigenthümlichkeiten der Menschen und der Natur müssen gar keinen Eindruck auf seine Seele gemacht haben [95]). Im September, in welchem Monat er seit einiger Zeit gewöhnlich am Fieber litt, war er in Mailand zurück. Hier bewohnte er ein kleines Haus in einer abgelegenen Gegend, unweit der Kirche des heil. Ambrosius, am westlichen Ende der Stadt, und außerdem hielt er sich oft eine italienische Meile von der Stadt, in der Nähe einer Karthause [96]), auf, bei einem lieblichen Orte, Garignano genannt, welchen er sein Linternum, zuweilen auch wol scherzweise Infernum nennt. Seine Lebensweise war höchst einfach, und über die Maßen fleißig opferte er dem Schlafe nur wenige Stunden [97]); oft fand ihn die Morgenröthe noch bei der Arbeit. Eine Hauptfrucht seines Fleißes war eins seiner weitläufigsten, wenn auch nicht wichtigsten Werke, die zwei Bücher De remediis utriusque fortunae [98]), welche er für seinen alten Freund Azzo da Coreggio verfaßte. Dieser einst mächtige Herrscher von Parma war jetzt genöthigt, als Flüchtling in Mantua bei den Gonzagas zu leben, wurde, und nicht mit Unrecht, von denen Della Scala zu Verona als Verräther gehaßt, war selbst mit den Viscontis gespannt und überdies von Gichtschmerzen gefoltert. Um ihn aufzurichten, schrieb Petrarca dies Werk, welches er etwa 1358 angefangen, aber wol erst 1360 beendigt hat [99]). Als ein seltenes Beispiel von Treue in der Freundschaft macht es seinem Verfasser alle Ehre, aber die Form ist nichts weniger als glücklich zu nennen. In der Vorrede wird von den wechselnden Schicksalen der Menschen gesprochen und Azzo als ein merkwürdiges Beispiel des Glücks und des Unglücks aufgestellt; beides sei schwer zu ertragen, am schwersten aber das Glück; beides müsse der Mensch durch Vernunft beherrschen. Daher nun die Form des Werkes, daß im ersten Theile Freude und Hoffnung die Güter, im zweiten Schmerz und Furcht die Leiden des menschlichen Lebens aufzählen und beide von der Vernunft widerlegt werden. Jeder Gegenstand, der als ein Gut oder als ein Leiden aufgeführt wird, gibt den Stoff zu einem Dialoge, deren der erste Theil 122, der zweite gar 132 enthält. So ermüdend und trivial das Werk uns erscheint, so machte es doch zu seiner Zeit großes Aufsehen und wurde in mehre Sprachen übersetzt [1]). In diesem Jahre 1358 machte er im October noch eine wunderliche kleine Reise nach Bergamo. Ein dortiger Goldschmied, Enrico Capra, ein wohlhabender, geschickter und verständiger Mann, hatte eine solche Liebe für Petrarca gefaßt, daß er sich alle seine

88) Famil. X, 1. 89) Ib. 3. 90) Ib. 18. 91) Er reiste im Mai ab. Fam. X, 12. Ed. Gen. 92) Kaum hatte er die Stadt verlassen, als sie von einem furchtbaren Erdbeben fast ganz zerstört wurde. Ed. Bas. p. 210. Sen. X, 2. 93) Bei *Mehus* p. 221 sq. 94) Fam. XII, 2. Ed. Gen. 95) Kommt er wohin, hat Goethe einmal von jemand gesagt, so läßt ihn Himmel und Erde, Luft und Wasser, Thiere und Pflanzenreich völlig unbekümmert: überall findet er nur sich selbst, sein Wirken und sein Treiben wieder.

96) Sie existirt nicht mehr. 97) Fam. X, 12. 13. Epist. III, 18. Rus mihi etc. 98) Dies Werk füllt die ersten 254 Folioseiten der baseler Ausgabe. Einzeln gedruckt s. a. et l. (Argent. *Eggesteyn*, um 1474. Fol.) Cremonae 1492 Fol. Ven. 1515. 1536. Paris 1540. 1557. Lugduni 1577. 1584. 1585. Ven. 1595. Bernae 1600. 99) *Baldelli* p. 316, nach einer Handschrift. Er schenkte es 1360 oder Anfangs 1361 bei seiner Gesandtschaft in Paris dem Dauphin, später Karl V.

1) Karl V. ließ es von Nicolas Oresmes ins Französische übersetzen und so ist es gedruckt Paris 1523 und 1534 in Fol. Eine andere Übersetzung von Grenaille Paris 1644. 4. u. öfter. Von Hülf und Rath in allem Anliegen. Frankf. 1551. Fol. Zwei Trostbücher von Arznei und Rath, beide im guten und widerwärtigen Glück. Frankf. 1559. Fol. Trostspiegel im Glück und Unglück. Frankf. 1584. 1596. 1620. Fol. Nürnberg 1652. 4. Englisch von Twine, London 1579. 4. Böhmisch von Gelenius. 1501. Spanisch von Ant. Obregon. Bei Ebert wird eine andere Übersetzung von Franc. de Madrid (Sevilla 1534. Fol.) angeführt. Schon im Anfange des 15. Jahrh. übersetzte es der Camaldulensermönch Giov. di S. Miniato ins Italienische; diese Übersetzung ist ungedruckt geblieben; später der Florentiner Remigio (Venedig 1549. 8.) und öfter.

Werke anschaffte, sein Handwerk aufgab und in seinen alten Tagen sich noch ganz den Studien ergab. Als das höchste Glück seines Lebens aber betrachtete er es, den Petrarca einmal bewirthen zu dürfen. Petrarca gewährte ihm endlich diesen Wunsch und reiste in seiner Gesellschaft nach Bergamo, wo er von den Vornehmsten der Provinz und vielen Einwohnern feierlich empfangen, auch zu ihnen eingeladen wurde, aber seinem Worte treu das Haus seines Goldschmieds vorzog, welches er übrigens fürstlich eingerichtet fand und wo ihm ein köstliches Mahl und Bett bereitet waren. Der Mann war darüber so erfreut, daß seine Freunde für seinen Verstand und für sein Leben fürchteten. Am folgenden Tage kehrte Petrarca, feierlich von Vielen geleitet, nach seinem Linternum zurück [1]). Hier erhielt er im März 1359 einen Besuch von seinem Freunde Boccaccio, welcher einige Zeit bei ihm verweilte. Petrarca theilte ihm mehres von seinen Arbeiten, namentlich seine Eklogen, mit, und Boccaccio sandte ihm dagegen von Florenz aus einen Dante mit einem lateinischen Gedichte [2]) zum Ruhme desselben. Zugleich, oder kurz nachher, schrieb er ihm aber, um sich zu entschuldigen, daß er den Dante so sehr gerühmt habe. Schon dies zeigt, daß man allgemein der Meinung war, Petrarca sei, wo nicht neidisch, doch leicht empfindlich über ein Lob, welches einem neuern Dichter gespendet worden, und der lange Brief an Boccaccio [3]), worin er sich gegen den Vorwurf, den Dante zu verachten oder zu beneiden, vertheidigt, zeigt eben unwidersprechlich, daß er für die Größe jenes Dichters wenig Sinn hatte, und daß er sich selbst, weil er allen Ruhm nur von lateinischen Werken ableitete, weit über jenen erhaben wähnte [4]).

Es geht ferner auch daraus hervor, daß er den Dante schon in seiner Jugend gelesen, aber absichtlich bei Seite gelegt hatte, um, wie er sagt, nicht auch selbst unwillkürlich zum Nachahmer zu werden. Daß er ihn aber wenigstens in seinen spätern Jahren nicht unaufmerksam gelesen, davon geben tausend Spuren in den Trionfi Zeugniß genug. Gegen Ende dieses Jahres verließ er seine Wohnung im westlichen Ende der Stadt und zog in das Kloster S. Simpliciano, welches nordwestlich außerhalb der Thore lag. Er war nämlich bedeutend bestohlen worden und sein Verdacht mußte auf seinen Sohn Johannes fallen, welchen er seit kurzem bei sich hatte und der ein lüderliches Leben führte [5]). Im folgenden Jahre ward ihm eine feierliche Gesandtschaft an den König Johann von Frankreich übertragen, welcher aus der Gefangenschaft in England zurückgekehrt war, und um sein Lösegeld aufzubringen, unter andern auch seine eilfjährige Tochter gegen eine bedeutende Summe dem achtjährigen Sohn Galeazzo Visconti's zur Ehe gab. Nach den Vermählungsfeierlichkeiten reiste Petrarca, Ende 1360, nach Paris [6]). Er fand das ganze Land von Pest und Krieg verödet und namentlich Paris und die dortige Universität im tiefsten Verfall [7]). Unter solchen Umständen konnte er wol nicht daran denken, den Bitten des Königs und noch mehr des Dauphins (später Karl V.) nachzugeben, welche ihn gern in Paris behalten hätten. Ebenso wenig folgte er den dringenden Einladungen des Kaisers, welcher ihm noch in diesem Jahre, als ihm ein Erbe (Wenzel) geboren, einen schönen goldenen Becher sandte [8]). Ein Jahr früher hatte ihm auch die Kaiserin Anna ihre Entbindung von einer Tochter freundlich angezeigt [9]). Noch in der Mitte d. J. 1361 verließ er Mailand, um nach Padua zu gehen, wo die nächsten Jahre sein gewöhnlicher Aufenthalt war. Die Pest, welche mit erneuerter Wuth Italien und namentlich Mailand, welches 1348 verschont geblieben war, heimsuchte [10]), und dies Mal durch die nach dem Frieden zwischen England und Frankreich unbeschäftigten Banden zügelloser Krieger, meist Engländer und Franzosen, nach Italien war gebracht worden, scheint ihn nach dem noch nicht ergriffenen Padua geführt zu haben, wo er ohnehin ein Kanonikat besaß, und an dem Beherrscher, Francesco da Carrara, einen alten Freund fand. Hier erhielt er die Nachricht, daß sein Sohn Johann, noch nicht 24 Jahre alt [11]), eben in der Zeit, wo er anfing dem Vater bessere Hoffnungen zu geben, zu Mailand am 10. Juli an der Pest gestorben sei [12]). Bald nachher verheirathete er seine Tochter Francesca an einen mailänder Edelmann, Francesco da Brossano. Von ihren frühern Schicksalen, ihrer Erziehung und ihrem Aufenthalt wissen wir nichts; seit ihrer Verheirathung aber blieben sie und ihr Mann, welche eine sehr glückliche Ehe führten, stets im Hause Petrarca's. Der Tod seines Sohnes; der im Mai 1361 erfolgte aber ihm erst im August bekannt gewordene Tod seines ältesten Freundes Sokrates in Avignon [13]), die

---

2) Fam. XII, 11. Ed. Gen. 3) Italiae jam certus bonos etc. Es findet sich in manchen Ausgaben des Canzoniere und im fünften Buche der paduaner Ausgabe des Dante. Daß Boccaccio das Exemplar des Dante, welches er dem Freunde sandte, selbst abgeschrieben habe, ist eine ganz unverbürgte Sage, und am wenigsten kann es das Exemplar sein, welches man in der Vaticana dafür ausgibt, und welches Reveta 1820—23. 3 vol. 4. abgedruckt worden ist. 4) Fam. XII, 12. Ed. Gen. In diesem Briefe wird zwar Dante nicht genannt, aber es ist so sonnenklar, daß nur von ihm die Rede sein kann, daß Tiraboschi sich wol die Mühe hätte sparen können, es zweifelhaft machen zu wollen. Zum Überfluß hat Baldelli (Vita Boce. p. 134) aus einem Briefe des Boccaccio bewiesen, daß Petrarca ihm über den Dante geschrieben habe, und neuerdings hat man eine Stelle im noch ungedruckten Commentar des Benvenuto v. Imola über die Div. Comm. gefunden, worin er einige Worte aus diesem Briefe Petrarca's anführt, indem er ausdrücklich sagt: das habe Petrarca, loquens de Dante ad venerabilem praeceptorem meum Boccatium, geschrieben. La Div. Comm. (Udine 1827.) T. III. p. 678. 5) Davon gibt auch Zeugniß Son. 133, worin er meint, Florenz habe noch nicht seinen Dichter, als ob er vom Dante gar nichts wisse.

6) *De Sade* III, 523 sq. aus ungedruckten Briefen. 7) Die Rede, welche er am 13. Jan. 1361 bei dieser Gelegenheit gehalten, befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek in Wien. 8) *De Sade* III, 540. Sen. IX, 1. X, 2. 9) *De Sade* III, 559. 10) Seine Antwort Fam. XII, 8 ist eine unendliche Aufzählung berühmter und ausgezeichneter Frauen. 11) Matteo Villani (L. X. c. 40. 64) sagt, es seien in Mailand damals täglich 800 bis 1000, zuweilen sogar 1400 Menschen gestorben. In Avignon wüthete sie ebenso und schien mehr als 1348 die Vornehmen hinwegzuraffen. Sen. III, 1. 12) Sen. I, 1, 2. Var. 32. Ed. Gen. 13) Dies ergibt sich aus einer Notiz von der Hand Petrarca's im mailänder Virgil, bei *Baldelli* p. 181. 14) Die Notiz davon im Virgil der Ambrosiana. *Baldelli* p. 181.

ewigen Unruhen und die Gefahren der Pest bewogen ihn, im Januar 1362 Padua zu verlassen, mit der Absicht, sich noch einmal nach Frankreich zu begeben. Noch ein anderer Grund bestimmte ihn dazu. Der Papst hatte ihn, wie schon erwähnt, nachdem er von seiner Meinung, daß Petrarca ein Zauberer sei, zurückgekommen, zu seinem Secretair gewünscht, und Petrarca hatte dies abgelehnt [15]) und unter andern seinen Freund Simonides zu diesem Amte vorgeschlagen. Einstweilen nun wollte er nach Avignon und die Geschäfte übernehmen, bis Simonides selbst käme; allein er konnte nur bis Mailand gelangen, der weitere Weg war durch die Fehden der Visconti mit dem Markgrafen von Monferrat versperrt. Er wartete mehre Monate vergebens auf eine Antwort und Entscheidung des Papstes und kehrte endlich Mitte Mai zu Wasser auf dem Po nach Padua zurück [16]). Von hier aus wollte er nun auf die wiederholten dringenden Einladungen des Kaisers nach Prag gehen, allein auch auf dieser Seite wüthete der Krieg und machte den Übergang über die Alpen unmöglich [17]). Um nun einen soviel als möglich ruhigen Aufenthalt zu finden und der Pest, welche auch nach Padua gedrungen, zu entgehen, begab er sich in der Mitte 1362 nach Venedig [18]). Er hatte fast alle seine Bücher mitgenommen und beschloß nun sie der Republik Venedig zu vermachen, damit sie der Grundstein einer nach und nach zu bildenden öffentlichen Bibliothek würden [19]). Der Senat nahm das Anerbieten an und miethete für ihn und seine Bücher einen Palast am Hafen, mit zwei Eckthürmen, welcher ihm für zeitlebens eingeräumt wurde. Später, als Petrarca die Bücher dem heil. Marcus verehrt hatte, sind sie unter dem Dache der Kirche, in der Nähe der ehernen Pferde [20]), aber mit so wenig Sorgfalt aufbewahrt worden, daß Tomasini 1635 nur noch wenige, sehr unbedeutende, und auch diese theils vermodert, theils, wie er sich ausdrückt, in Stein verwandelt [21]), wiederfand. Ob er bei dieser Gelegenheit der Republik alle seine Bücher übergeben, oder nur einen Theil derselben, oder ob nach seinem Tode auch die noch in seinem Besitz befindlichen ebenfalls nach Venedig gekommen, muß unausgemacht bleiben. Letzteres ist indessen wahrscheinlich, da er in dem Schreiben an den Senat dem heil. Marcus seine Bücher, die er jetzt habe und die er künftig haben werde, anbietet, und da sein Freund Boccaccio sich nach seinem Tode bei seinem Schwiegersohn erkundigt [22]), was aus seiner köstlichen Bibliothek geworden, und wir weder in seinem Testamente, noch sonst wo ihrer Erwähnung finden. Hier in Venedig sah er zum letzten Male, im Sommer 1363, seinen Freund Boccaccio, welcher von dem Großseneschal Acciajuoli nach Neapel gelockt, und dort sehr nachlässig und übermüthig von diesem behandelt, seine Zuflucht zum Petrarca nahm, und sich wol drei Monate in seinem Hause aufhielt [23]). Bei dieser Gelegenheit hatte Petrarca auch einigen Umgang mit dem Calabresen Leontius Pilatus, welcher mit Boccaccio gekommen war, nach dessen Abreise nach Griechenland ging und auf der Rückkehr nach Italien auf dem Schiffe vom Blitz getödtet wurde [24]). Kaum weniger furchtbar als das Jahr 1348 war das Jahr 1363 für Petrarca, in welchem er in kurzen Zwischenräumen den Tod mehrer seiner liebsten Freunde erfuhr; Azzo da Correggio, Lälius, Simonides und Barbato von Sulmona starben schnell hinter einander [25]). Dagegen hatte er in Venedig schon seit längerer Zeit einen gelehrten und treuen Freund an Donato degli Albanzani, oder dal Casentino, gewonnen, welchen er gewöhnlich, wegen seines Vaterlandes, Apenninigena nannte. Er war Grammatiker, d. h. er lehrte die Humaniora zu Venedig, und war arm [26]), wie aus dem Testamente Petrarca's hervorgeht, worin dieser ihm alles erläßt, was Donato ihm etwa schuldig sein möchte. Später ward er nach Ferrara, als Erzieher des Marchese Niccolò da Este, berufen, und starb in dessen Dienste, als sein Kanzler, am Ende des 14. Jahrhunderts. Er hat unter andern das Werk Petrarca's De viris illustribus ins Italienische übersetzt, und einige noch ungedruckte Anmerkungen zu dessen Eklogen geschrieben. Um diese Zeit empfing Petrarca einen glänzenden Beweis hoher Achtung von Seiten der Republik Venedig. Auf Candia waren Unruhen ausgebrochen, und eine kleine venetianische Handelsflotte hatte beim Landen bedeutenden Verlust erlitten. Um diese Schmach zu rächen, suchten die Venetianer den berühmten Lucchino del Verme aus Verona, welcher lange die Truppen des Galeazzo Visconti geführt hatte, für ihre Dienste zu gewinnen, und bewogen auch Petrarca, der in freundschaftlichen Verhältnissen zu ihm stand, deshalb an ihn zu schreiben [27]). Er that es nicht allein, sondern um nach seiner Weise überall mit Belehrungen aus dem Alterthume bei der Hand zu sein, schrieb er für ihn noch eine eigene Instruction: De officio et virtutibus imperatoris [28]). Was der unter den Waffen ergraute Krieger zu diesen classischen Belehrungen gesagt haben mag, wissen wir zwar nicht, aber den Krieg beendigte er mit einem Schlage und fast ohne Blutvergießen, worüber ihm auch Petrarca seine Freude bezeugte [29]). In Venedig war großer Jubel über diesen Sieg, und es wurden viertägige Spiele auf dem Marcusplatze gefeiert, bei welchen dem Petrarca der Ehrenplatz zur Seite des Dogen Lorenzo Celso, auf dem Balkon der Marcuskirche, angewiesen wurde. Die Spiele bestanden in Ringelrennen und Turniren, ein Anblick, den man bis dahin wol noch nie in Venedig, wo es keine Pferde gab, noch geben konnte, gesehen haben mochte [30]). Obgleich von 1362—1368 Petrarca meist in Venedig lebte, so machte er doch von hier aus, besonders im Sommer, häufige Reisen, nach Pavia,

15) Sen. I, 3. 16) Ib. 2. Ed. Bas. p. 816. 17) Sen. I, 4. 18) Ib. 6 in fine. 19) Bei Tomasini (Petr. rediv. p. 83) steht das Schreiben Petrarca's an den Senat und die Antwort desselben vom 4. Sept. 1362. Petrarca's Absicht, damit eine öffentliche Bibliothek zu begründen, ist übrigens, wie man sieht, nicht erfüllt worden. 20) Ib. In sacrae aedis fastigio, apud equos aeneos, plateam versus. 21) Dictu mirum in saxa mutati. Ebendaselbst auch die Liste der Bücher. Solche unbedeutende Sachen konnte Petrarca nicht geschenkt haben, die wichtigsten müssen früher wo anders hingekommen sein. 22) Bei Mehus p. 205.

23) Sen. III, 1. 24) Ib. 6. Seine Bücher wurden aber gerettet. Ib. VI, 1. 25) Ib. III, 1—4. 26) Boccaccio, Geneal. Deorum. L. XV. c. 13. 27) Sen. III, 9. 28) Ed. Bas. p. 435. 29) Sen. IV, 1. 30) Ib. 2.

wo Galeazzo Visconti sich einen prächtigen Palast, die Citadelle, gebaut hatte [31]), und nach Padua, wohin ihn seine Freundschaft für Francesco da Carrara und seine Pflicht als Kanonikus, gewöhnlich um die Osterzeit, riefen. Seit 1362 war Urban V., ein frommer und wackerer Mann, Innocenz VI. gefolgt. Er hatte seit vier Jahren so viele Misbräuche abzuschaffen, so viele löbliche Einrichtungen zu treffen gesucht, daß Petrarca, immer noch von der Idee begeistert, den Sitz des Papstthums wieder in Rom zu sehen, endlich 1366 den Entschluß ausführte, von Venedig aus einen sehr langen, ernsten und eifrigen Brief an Urban zu schreiben, worin er ihn dringend aufforderte, nach Rom zurückzukehren [32]). Der Papst nahm diesen sehr kühnen Brief freundlich auf, lobte den Verfasser und wünschte ihn persönlich kennen zu lernen [33]). Mag auch dies Schreiben nur ein geringes Gewicht in die Wagschale gelegt haben [34]), Petrarca erlebte doch, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Erfüllung seines langgenährten Wunsches. Urban kam wirklich im Frühjahr 1367 nach Italien und traf im Herbst in Rom ein, worüber Petrarca ein freudiges Glückwünschungsschreiben an ihn erließ [35]); allein schon 1370 kehrte er nach Avignon, wohin ihn die englischen und französischen Angelegenheiten riefen, zurück, und starb bald nachher. Die endliche Rückkehr des päpstlichen Hofes nach Rom, unter Urban's Nachfolger, Gregor XI., 1377, erlebte Petrarca nicht mehr. Seine beiden Schreiben an den Papst, und besonders das zweite, worin er allerdings mit großer Bitterkeit von Avignon und Frankreich überhaupt redet, und vorzüglich den Cardinälen vorwirft, daß sie wegen ihrer schönen Paläste und des guten Weins [36]) der Versetzung des päpstlichen Stuhls nach Rom entgegen wären, hatten sowol am päpstlichen Hofe [37]) als auch sonst in Frankreich eine feindliche Stimmung gegen ihn erweckt, sodaß 1370, nach dem Tode des Papstes, ein Ungenannter eine heftige Schrift [38]) gegen ihn herausgab, worauf Petrarca in einer nicht minder leidenschaftlichen Contra cujusdam anonymi Galli calumnias [39]), 1371, antwortete. Urban V. war vorzüglich in der Absicht nach Italien gekommen, um in Verbindung mit dem ebenfalls an der Spitze einer bedeutenden Heeresmacht nach Rom gezogenen Kaiser Karl IV. und mit mehren kleinern norditalienischen Fürsten, die ihm verhaßten Visconti zu vernichten. Ihre Kühnheit und Geschicklichkeit von der einen und der erbärmliche Eigennutz des Kaisers von der andern Seite vereitelten aber diesen Plan. Als Petrarca vergebens vom Galeazzo Visconti 1368 an den päpstlichen Legaten in Bologna, Angelic de Grimoard, Bruder des Papstes, als Friedensvermittler war geschickt worden [40]), wußte Bernabò Visconti glücklicher durch bedeutende Geldopfer die Habsucht des Kaisers zu befriedigen und seine Macht zu lähmen. Er begnügte sich, seine vierte Gemahlin in Rom krönen zu lassen, dem Papste bei allen Gelegenheiten eine selbst den Römern anstößige Unterwürfigkeit zu zeigen, und zog schimpflich, aber mit Gold beladen, wieder ab. Petrarca scheint ebendeshalb diesmal keine Art von Berührung mit ihm gehabt zu haben, wenigstens findet sich darüber nicht die leiseste Spur in seinen Werken. So wenig fürchteten die Visconti die gegen sie verschworenen Feinde, daß Galeazzo eben in dieser Zeit, 1368, seine Tochter Violante mit königlichem Prunke an Lyonel, Herzog von Clarence, Bruder Eduard III., zu Mailand verheirathete. Petrarca, als ein treuer Freund der Familie, war nicht allein gegenwärtig, sondern fand beim Festmahle seinen Platz an der Tafel, an welcher nur fürstliche Personen speisten. Mitten unter diesen Festen erhielt er aber die traurige Nachricht von dem Tode seines Enkels, Francesco, welchen er sehr geliebt, und welcher, wie er behauptet, eine überraschende Ähnlichkeit in seinen Gesichtszügen mit ihm hatte [41]). Das Kind starb, 2 Jahre 4 Monate alt, in Pavia, und Petrarca ließ ihm ein Denkmal setzen mit einer von ihm verfaßten poetischen Inschrift [42]). Kurz vorher, etwa im Juni, war Boccaccio noch einmal nach Venedig gekommen, um seinen Meister, wie er ihn nannte, zu sehen; hatte aber nur seine Tochter und ihren Mann, nebst ihrer ältesten Tochter gefunden [43]). Urban war sehr begierig Petrarca persönlich kennen zu lernen. Gleich nach Empfang des Glückwünschungsschreibens hatte der Papst ihm geantwortet und den Wunsch ausgedrückt, ihn zu sehen [44]). Petrarca entschuldigte sich mit dem üblen Zustande seiner Gesundheit. Er habe, schreibt er im October aus Padua, vierzig Tage lang am Fieber gelitten, und sei so schwach, daß er sich nur mit Hilfe seiner Diener in die benachbarte Kirche begeben könne [45]). Ein Jahr nachher, also 1369, hatte der Papst abermals an ihn geschrieben, und ihn aufgefodert, nach Rom zu kommen [46]). Petrarca konnte nicht länger widerstehen, aber der Zustand seiner Gesundheit war doch so bedenklich, daß er, bevor er die Reise antrat, am 1. April 1370, sein Testament eigenhändig aufsetzte [47]). Er machte sich in einem sehr aufgeregten Zustande auf den Weg, kam aber nur bis Ferrara, wo er 30 Stunden in völliger Bewußtlosigkeit lag und allgemein für todt gehalten wurde. Wieder zu sich gekommen, war er indessen zu schwach, um ein Pferd zu besteigen und mußte zu Schiffe nach Padua zurückkehren, von wo er dies alles am 8. Mai dem Papste

31) Sen. V, 1. 32) Ib. VII, epist. unica. 33) Contra Galli calumnias. Ed. Bas. p. 1182. 34) Den Papst bestimmten wol eigentlich nur die schlimmen Verhältnisse zu den übermüthigen Visconti, und der Wunsch, mit dem Kaiser in Rom zusammen zu treffen, und die Angelegenheiten Italiens zu ordnen. 35) Sen. IX, 1. 36) Vinum Benuense nennt ihn Petrarca, der Anonymus Gallus wol richtiger Belunense; es ist vermuthlich der Vin de Beaune gemeint. 37) Sen. XI, 3. 38) Galli cujusdam anonymi in Franc. Petrarcam invectiva. Ed. Bas. 1169. 39) Ed Bas. 1178.

40) Dies war das letzte öffentliche Geschäft, welches er im Dienste der Visconti verrichtete. 41) Sen. X, 4. 42) Vix mundi novus hospes etc. Es sind zwölf elegische Verse, welche man in *Rossetti* op. min. T. III. App. I. p. 8 findet; sie sind vom Grabsteine, der sich jetzt in einem Privatmuseum befindet, abgeschrieben, da die Kirche S. Zeno, worin das Grabmal sich befand, abgebrochen worden ist. 43) Bei De Sade (T. III. p. 724) aus einer Handschrift. 44) Contra Galli calumnias. Ed. Bas. p. 1183. 45) Sen. XI, 1. 14. 46) Contra Galli calumnias. Ed. Bas. p. 1183. 47) Ed. Bas. p. 1373.

schrieb [48]). Der Krankheitsanfall in Ferrara scheint der Vorbote und Anfang fortgesetzter Leiden gewesen zu sein, wenigstens klagt er in einem Briefe an seinen Bruder [49]), daß seine Gesundheit in den letzten drei Jahren sehr gelitten habe. Um sich größere Ruhe zu verschaffen, verließ er noch im J. 1370 Padua und zog nach dem Dorfe Arquà [50]), am südlichen Abhange der euganeischen Hügel, etwa zwei Meilen von Padua, wo er sich in einer milden und reizenden Gegend ein kleines Haus erbaute [51]) und Wein- und Obstgärten darum anlegte. Hier hat er in Gesellschaft seiner Tochter und seines Schwiegersohnes die letzten vier Jahre seines Lebens zugebracht. Er kränkelte viel, oft wurde er von plötzlichen Fieberanfällen und von Bewußtlosigkeit ergriffen [52]), welche mehr als einmal die Ärzte seinen nahen Tod befürchten ließen. Ebenso schnell erholte er sich aber auch wieder, und wer ihn in der Nacht glaubte sterbend verlassen zu haben, fand ihn oft am andern Morgen wieder mit der Feder in der Hand [53]). Ein Feind aller Ärzte blieb er hartnäckig bei seiner allerdings sehr angreifenden Lebensweise. Er schlief wenig, pflegte mitten in der Nacht aufzustehen und die Metten zu beten [54]), fastete viel, regelmäßig jeden Freitag genoß er nichts als Brod und Wasser, und lebte auch sonst meist nur von Brod und Früchten, und trank viel Wasser [55]). Seine Entfernung von der Stadt schützte ihn nicht vor zahlreichen Besuchen, welche ihm oft lästig wurden. Sein Hauswesen bestand außer den schon erwähnten Mitgliedern seiner Familie, in mehren Dienern, einem alten Hauskaplan und mehren, oft fünf bis sechs, Abschreibern, welche aber schwer zu bekommen waren. Pferde hielt er stets und zwar wenigstens zwei. Man sieht daraus, daß er, wenn auch nicht eigentlich reich, doch wenigstens sich in guten Umständen befand. Seine Haupteinkünfte bestanden ohne Zweifel aus seinen Pfründen, unter denen das Archidiakonat in Parma und das Kanonikat in Padua wol die bedeutendsten waren; letzteres hätte ihm mehr eingebracht, wenn er in Padua residirt hätte. Ohne daher nach Ämtern und Würden zu streben, welche er vielmehr auf alle Weise zu vermeiden suchte, hätte er wol gern, besonders in seinen letzten Jahren, noch einige Beneficien vom Papste erlangt, wie sein Brief an seinen Freund Francesco Bruni, damals Secretair des Papstes, beweist [56]); allein es gelang ihm damit nicht, und man möchte sagen mit Recht, da er in allen seinen Schreiben an Päpste und Cardinäle immer seine Genügsamkeit, seine Verachtung des Reichthums, seine Uneigennützigkeit rühmt, immer versichert, er verlange nichts, und selbst auf die Aufforderung des Papstes Clemens VI., er solle nur fodern, sich nicht zu einer bestimmten Bitte hatte bewegen lassen. Man nahm ihn beim Wort, und er mußte die Kränkung erfahren, daß viele Unwürdige erhielten, wonach er sich heimlich sehnte, aber zu stolz war, die gewöhnlichen Wege einzuschlagen, um zu seinem Zwecke zu gelangen [57]). Wie sehr aber auch der Körper anfing, die Beschwerden des höhern Alters zu empfinden, der Geist Petrarca's erhielt sich kräftig und unermüdlich; er rühmt von sich, daß die Arbeit ihm nie mehr Vergnügen gewährt habe, als eben in diesen spätern Jahren [58]), und so hat er denn auch noch in Arquà mehre bedeutende Werke theils vollendet, theils ganz ausgearbeitet. Zuerst beendete er wol hier, 1371, das früher erwähnte Contra Galli calumnias; allein eine viel wichtigere Arbeit beschäftigte ihn ganz vorzüglich. Er hatte in Venedig, wo eine größere Freiheit der Meinungen und der Rede herrschte, als sonst irgendwo in seiner Zeit, mehre Anhänger einer damals in Italien weit verbreiteten, dem Christenthume entschieden feindlichen, Lehre kennen gelernt. Aristoteles, oder vielmehr die Commentare des Averroes über jenen Griechen, waren die Quelle jener ganz roh pantheistischen Ansichten. Ein Anhänger derselben hatte sich einst nicht entblödet gegen Petrarca, mit empörender Verachtung, nicht allein von den Kirchenvätern, welche er Schwätzer nannte, sondern auch von den Aposteln und von Christo selbst zu reden, unverhohlen seinen entschiedenen Unglauben auszusprechen und den Averroes über alles zu erheben, sodaß Petrarca, in tiefster Seele empört, ihm die Thüre wies [59]). Er hätte gern selbst die Waffen gegen diese Lästerungen ergriffen, da er sich aber auf diesem Felde nicht stark genug glaubte, so ermahnte er um so ernstlicher einen gelehrten Augustiner in Florenz, Luigi Marsili, gegen die Lehre des Averroes zu schreiben [60]). Dieser scheint es nicht gethan zu haben. Bald aber sah Petrarca sich selbst genöthigt, in dieser Angelegenheit die Feder zu ergreifen. Vier junge Venetianer, zum Theil aus den vornehmsten Familien [61]), hatten sich eine Zeit lang freundlich an Petrarca angeschlossen; bald aber nahmen sie ein Ärgerniß an seinem christlichen Glauben, hielten unter sich eine Art von Gericht über ihn und erklärten ihn förmlich für einen zwar guten, aber ungelehrten Mann [62]). Das war dem von einem ganzen Zeitalter gepriesenen und hochverehrten Manne denn doch zu viel, und schon 1367, auf der Reise nach Padua, begann er das Werk: De ignorantia sui ipsius et multorum [63]), und vollendete es zu Arquà. Unter dem Scheine großer Demuth leuchtet dennoch eine übergroße Meinung von seinem eigenen Werthe daraus hervor, und mit vieler Selbstzufriedenheit zählt er auf: wie viele Jahre, an wie vielen Orten er den Studien obgelegen, von welchen Königen und Fürsten er

48) Sen. XI, 16. 49) Ib. XIV, 6. 50) Arquà ist der gewöhnliche Name des Orts, Petrarca nennt ihn Arquada, andere auch wol Arquato. 51) Sen. XIV, 6. Dieses Haus, welches noch jetzt den Reisenden gezeigt wird, ist im Grundriß abgebildet in *Tomassini* Petr. rediv. p. 137, und besteht eigentlich aus drei verschiedenen mit einander verbundenen Gebäuden. Man zeigt darin noch den Sessel, worin Petrarca gestorben, einen alten Schrank und die Mumie seiner Katze, welches alles bei Tomassini abgebildet ist. 52) Sen. XIII, 7. XIV, 14. 53) Ib. XIII, 8. 54) Ib. IX, 2. 55) Ib. XV, 3. 56) Var. 34.

57) De contemtu mundi Dial. II. Ed. Bas. p. 389. 58) Sen. XIV, 5. 59) Ib. V, 3. 60) Sine titulo. 18. 61) Es war ein Dandolo und ein Contareno darunter. *Tiraboschi* V. p. 163. Übrigens scheinen diese Leute sich ernstlich mit Naturwissenschaften beschäftigt zu haben, was freilich dem guten Petrarca sehr überflüssig schien. 62) Virum bonum sine literis. 63) Ed. Bas. p. 1142. Einzeln: Genevae, *Le Preux* 1609. 16., worin auch die Galli cujusdam invectiva und die Antwort Petrarca's.

sei hoch geehrt worden und welche große Männer des Alterthums ebenfalls vom Neide verfolgt worden seien, denn nur daher leitet er den Angriff, den er erfahren. Übrigens muß zu seiner Ehre bemerkt werden, daß diese Schrift frei ist von der Leidenschaftlichkeit mancher andern seiner Streitschriften. Sein Hauptzweck darin ist die Eitelkeit aller Philosophie und ihre Widersprüche zu zeigen; wobei er seine Argumente meist aus Cicero's Tusculanen und De natura deorum, sowie aus Augustin's De civitate dei, entnimmt. Ohne Zweifel ist auch die Epistola ad Posteritatem [64]), worin er seinen Lebenslauf, bis etwa zum Jahre 1351, erzählt aus dieser Zeit. Es ist wahrhaft unbegreiflich, wie De Sade, und noch mehr wie Ginguené, die Abfassung dieser Schrift in das Jahr 1352 setzen konnten, blos weil sie in der Erzählung nur bis zum Jahre 1351 reicht. Daß er darin von der Rückkehr Urban's V. von Rom nach Avignon redet, was erst nach 1370 geschrieben sein kann, ist noch der geringste Einwurf; denn allenfalls könnte diese Stelle, wie auch Ginguené behauptet, später bei einer Revision der Schrift eingeschoben worden sein. Aber der ganze Ton und die Haltung dieses Briefes widersprechen der Ansicht Ginguené's. Es spricht sich darin unverkennbar, von Vorn herein, das Gefühl eines Greises aus, welcher auf ein langes Leben zurückblickt, jedes Wort des Einganges und der ganzen Schrift zeigt dies unwidersprechlich; wozu denn noch die vielen Einzelnheiten kommen, daß er gleich im Anfange von seinem höheren Alter redet, daß er erzählt, wie er nach dem 60. Jahre sich habe einer Brille bedienen müssen; wie er in späteren Jahren die Poesie vernachlässigt und sich mit dem Studium der Geschichte und der heiligen Schrift beschäftigt habe ꝛc. Wie viel natürlicher ist es doch zu glauben, daß er diese Schrift in der von uns angegebenen Zeit aufgesetzt, aber an der Vollendung derselben durch den Tod sei verhindert worden, als anzunehmen, daß er sie 1352, in seinem 48. Jahre geschrieben und später alle diese Umstände, die fast ein Drittel der ganzen Schrift ausmachen, eingeschoben habe? Höchstens ein Jahr später (1372) mag er die kleine Schrift: De republica optime administranda [65]) für seinen Freund und Beschützer, Francesco da Carrara, abgefaßt haben, worin er ihm zwar ungemessenes Lob spendet, zugleich aber auch sehr gesunde und vernünftige Rathschläge ertheilt. In ebendiesem Jahre hatte er noch den Schmerz, den letzten seiner älteren Freunde, den ehemaligen Bischof von Cavaillon, jetzt Cardinal, Philippe de Cabassoles, zu verlieren. Er war päpstlicher Legat in Perugia, und Petrarca versuchte im Frühjahr die Reise zu ihm, konnte sich aber nicht auf dem Pferde erhalten; er schrieb ihm daher einen letzten Brief [66]). Der Cardinal starb im August. Noch einmal sollte Petrarca eine Gesandtschaft für seinen Freund, Francesco da Carrara, übernehmen. Dieser war mit Venedig in Streit gerathen und da der Krieg eine üble Wendung für ihn zu nehmen drohte, eilte er, auf demüthigende Bedingungen 1373 Frieden zu schließen. Er mußte sich unter anderem dazu verstehen, seinen Sohn nach Venedig zu senden, um dort vor dem versammelten großen Rathe um Verzeihung zu bitten. Petrarca mußte ihn begleiten und sollte das Wort führen. Ermattet von der Reise konnte er den ersten Tag kein Wort vorbringen und hielt seine Rede erst am folgenden [67]). Dies war sein letztes öffentliches Geschäft und wir kennen auch nur noch eine kleine Arbeit, welche er, vermuthlich nach seiner Rückkehr, unternommen. Er hatte bisher das Decamerone seines Freundes Boccaccio noch nicht gelesen; jetzt kam es ihm zufällig [68]) in die Hände; er durchblätterte es mehr, als daß er es las, fand sich aber von der letzten Novelle desselben so angezogen, daß er sie unter dem Titel: De obedientia et fide uxoria, mythologia, übersetzte, und seinem Freunde zusandte [69]). Der Brief, womit er sie begleitete, ist vielleicht der letzte, den er überhaupt geschrieben; denn er klagt darin, daß die Briefe häufig aufgefangen und zurückbehalten würden, und schließt ihn mit den Worten: valete amici, valete epistolae. (Er ist, nach De Sade, in einer Handschrift, den 8. Juni 1374 unterschrieben; in der Ed. B. p. 607 steht offenbar falsch 1373.) Wenige Wochen nachher, am 18. Juli, starb er, zwei Tage vor seinem 71. Geburtstage [70]).

64) Sie steht an der Spitze der baseler Ausgaben, als eine Art Vorrede, ohne Seitenzahlen. 65) Ed. Bas. p. 419. Einzeln: Bernae, *Le Preux* 1600. 16. 66) Sen. XV, 4.

67) Chron. Tarvisense in *Muratori* Script. rer. ital. Vol. XIX. p. 751. Es ist ein eigenes Spiel des Zufalls, daß Beide, Dante wie Petrarca, als letztes Geschäft ihres Lebens eine Gesandtschaft nach Venedig für ihre Beschützer übernehmen mußten. 68) Librum tuum, quem nostro materno eloquio, ut opinor, olim juvenis edidisti, nescio quidem unde vel qualiter ad me delatum vidi. Praef. ad librum de fide et obed. uxoria. 69) Ed. B. p. 600. Petrarca sagt nicht zu viel, wenn er in diesem Briefe behauptet, Niemand habe diese Erzählung ohne Thränen lesen können. Diese kleine Schrift ist nicht allein mehrmals einzeln gedruckt s. a. et l. (Colon. *Zell* um 1470. 4. Ulmae, *Zeiner* 1473. Fol.), sondern auch oft von verschiedenen übersetzt worden. Ins Französische von Brehan Lobeac, Robin Fouquet und Jean Gres 1484. 4. S. a. et l. (zu Vienne en Dauphiné. 4.) von Trepperel. S. a. Paris 4. Lyon 1525. 4. Als Schauspiel bearbeitet: Le mystère de Griselidis par *Bonfons*. s. a. 4. und englisch: The pleasant comedy etc. (London 1603. 4.) Teutsch: Ain epistel Francisi (sic) Petrarche von grosser stätigkeit einer fruwen Grysel geheissen. S. a. et l. (um 1473. Fol.) S. a. et l. (Augeburg 1480. Fol.) Augsburg, Zainer 1471, 1472. Fol. S. a. Strasburg 1478. Fol. und öfter. 70) Über den Tag seines Todes, sowie über die Krankheit, an welcher und die Umstände, unter welchen er gestorben, herrscht einige Ungewißheit. Bald wird der 18., bald der 19. und sogar der 20. Juli (Fil. *Villani*) als Todestag angegeben; einige lassen ihn an Apoplexie, andere an Epilepsie, einige unbemerkt in seinem Stuhle, andere in den Armen seines Freundes, Lombardo da Serico, sterben. Diesen letzten Umstand, mit dem Zusatze: bei seinem Tode habe sich aus seinem Munde ein weißes Wölkchen bis zu Decke des Zimmers erhoben und sich nach und nach verloren, will Fil. Villani (*Mehus* p. 197) vom Lombardo selbst gehört haben. Dominicus Aretinus, welcher den Petrarca wenige Tage vor seinem Tode besucht hatte, sagt blos, er sei an Apoplex gestorben (ib. p. 198). Für die Erzählung Villani's, natürlich ohne das Wölkchen, spricht auch noch eine von Baldelli (p. 157 not.) in einem Canzoniere des 15. Jahrh. aufgefundene Notiz, worin Jemand, ohne sich zu nennen, also vermuthlich Lombardo da Serico, erzählt, an seiner Brust habe Petrarca den Geist aufgegeben. Dagegen führt De Sade (T. III. p. 799) einen Brief eines Zeitgenossen, des Giov. Manzini, an, wel-

Das Leichenbegängniß war höchst feierlich [71]), ganz gegen seine inständige Bitte in seinem vermuthlich erst später eröffneten Testamente. Francesco da Carrara, der Bischof von Padua, mit der ganzen Geistlichkeit, viele Ritter und Herren und Einwohner von den benachbarten Städten, Este, Monselice und Padua wohnten ihm bei. Der Leichnam ward in einer mit Goldstoff ausgeschlagenen Bahre, unter einem goldenen, mit Hermelin gefütterten Baldachin zur Dorfkirche getragen, wo Fra Bonaventura da Peraga, nachmals Patriarch von Aquileja, die Leichenrede [72]) hielt. Bald nachher ließ ihm sein Schwiegersohn, Francesco da Brossano, das Monument von rothem Marmor, auf vier Säulen ruhend [73]), errichten, worin der Leichnam gelegt wurde, und welches noch jetzt der Kirche gegenübersteht. Man liest daran die Verse:

Frigida Francisci lapis hic tegit ossa Petrarce.
Suscipe Virgo parens animam, Sate virgine parce,
Fessaque jam terris coeli requiescat in arce.

Man darf kaum zweifeln, daß sie von Petrarca selbst seien, da Filippo Villani [74]) ausdrücklich erzählt, Petrarca habe sie seinem Schwiegersohne selbst gegeben, damit nicht einst pomphafte Verse von wem anders auf sein Grab gesetzt würden. An der Basis des Sarkophags steht: Anno Domini M. CCC. LXXIV. xviii July. An der untersten Stufe des Denkmals liest man: *Viro insigni Francisco Petrarcae Laureato*, Franciscolus de Brossano Mediolanensis, gener individua conversatione, amore, propinquitate et successione, memoria [75]). Squarciafico erzählt, aus dem Munde des Bischofs Jacopo Zeno von Padua gehört zu haben, ein Bauer aus Arquà habe sich erboten, der Kirche 100 Goldstücke zu vermachen, wenn man seinen Leichnam in das Grabmal Petrarca's legen wolle; was der Bischof natürlich verbot. Im J. 1567 ließ der damalige Besitzer des Hauses Petrarca's dessen bronzene Büste [76]) auf das Monument setzen, welche aber im Anfang des 18. Jahrh. von muthwilligen Soldaten durch Flintenschüsse etwas beschädigt wurde. Im J. 1630 fand man das Grabmal erbrochen und einige Knochen gestohlen: die Thäter, einige Einwohner von Arquà, wurden entdeckt und streng bestraft [77]).

Erst 1818 ist eine Marmorbüste Petrarca's von Rinaldo, einem Schüler Canova's, in der Kathedrale von Padua aufgestellt worden. Daß bald nach dem Tode Petrarca's unzählige Gedichte in lateinischer und italienischer Sprache auf ihn erschienen, versteht sich wol von selbst; mehre derselben zählt Mehus [78]) auf. In seinem Testamente, nachdem er angeordnet, wo er begraben sein will, nach den verschiedenen Orten, wo sein Tod sich ereignen könnte, ernennt er seinen Schwiegersohn zu seinem Universalerben, und in Ermangelung dessen den Lombardo da Serico, der seine Absichten kenne. Er scheint damit die Erwähnung seiner Tochter, die er durchaus nicht nennt, haben vermeiden zu wollen. An einzelnen Legaten vermachte er der Kirche von Padua 200 Dukaten, um davon ein Grundstück anzukaufen und jährlich eine Seelenmesse für ihn zu lesen, und der Kirche, in welcher er begraben werde, 20 Dukaten, sowie 100 Dukaten den Armen des Orts. Dem Fürsten Francesco da Carrara ein Bild der Jungfrau von Giotto; dem Lombardo da Serico einen kleinen silbernen Mundbecher, um Wasser daraus zu trinken; dem Boccaccio 50 Goldgülden, um sich ein warmes Kleid zu seinen nächtlichen Studien dafür machen zu lassen; dem Arzte und Astronomen, Giovanni de' Dondi, 50 Dukaten zu einem goldenen Ringe, den er zu seinem Andenken tragen soll, und seinem Bruder Gherardo 100 Goldgülden auf ein Mal, oder fünf oder zehn jährlich. Sein Grundstück in Vaucluse sei so unbedeutend, daß sein Erbe, um zum Besitz zu gelangen, mehr Unkosten dafür haben würde, als es werth sei: er vermacht es daher den Armen des Orts zum Hospital, oder wenn dies aus irgend einem Grunde nicht angehe, den Söhnen seines ehemaligen treuen Dieners daselbst. Das Übrige sind unbedeutende Legate. Man sieht daraus, daß er weder bedeutendes Capital-, noch Grundvermögen besaß, wie er denn auch mit den Worten schließt: ich hätte ein anderes Testament gemacht, wenn ich reich wäre, wie der unsinnige Pöbel meint. Von Büchern ist darin, außer von einem schönen Breviarium, welches er in Venedig für 100 Pfund gekauft und der Kirche zu Padua vermacht, durchaus nicht die Rede.

Obgleich in dem Bisherigen von den wichtigsten Werken Petrarca's schon ausführlich geredet worden, so bleibt doch noch die Sammlung seiner Briefe genauer zu erwähnen, und dann noch eine Nachlese von kleineren Schriften übrig, derer zu gedenken sich keine Gelegenheit gefunden. Unter allen Werken Petrarca's nehmen die Briefe an Zahl und Umfang, wie an Wichtigkeit für die Geschichte seiner Zeit unstreitig den ersten Rang ein, und doch sind grade sie bis jetzt am unvollkommensten bekannt. In den verschiedenen Ausgaben der Werke Petrarca's pflegen sie in fünf Classen getheilt zu sein: Familiarium, Variarum, Ad veteres illustres, Senilium und Sine titulo. Das ist aber nicht die ursprüngliche Eintheilung, welche Petrarca ihnen gegeben. Er selbst wollte sie in zwei Hauptmassen getheilt wissen, Familiarium nämlich und Senilium, wovon die ersteren in 24 Bücher getheilt

---

cher berichtet, seine Leute hätten den Petrarca über einem Buche entschlafen gefunden, und da sie ihn oft Tage lang in solcher Stellung gesehen, nicht sogleich seinen Tod bemerkt. Aus diesem Umstande erklärte sich denn wieder leicht die Ungewißheit, ob er am 18. oder 19. Juli gestorben sei, da man nicht genau wissen konnte, in welcher Stunde der Nacht er gestorben war. Noch weniger wird wol zu entscheiden sein, an welchem Krankheitsanfall er gestorben.

71) Beschrieben von Galeazzo Gatara (Script. rer. ital. XVII. p. 213). 72) In der Universitätsbibliothek von Turin entdeckt und herausgegeben von Prof. Marsand in seiner Bibl. Petrarch. p. XXXIII. Der Schluß fehlt. 73) Abgebildet bei *Tomasini* Petr. rediv. p. 157. 74) Bei *Mehus* p. 197. 75) Bei Bellutello, Gesualdo, Tomasini, und ebenso hat sie auch, mit geringer Abweichung in dem Namen des Schwiegersohns *De Sade* T. III. p. 800. 76) Unter der Büste stehen auf einer Tafel die Worte: Fr. Petrarche Paulus Valdezuccus poematum ejus admirator, aedium agrique possessor, hanc effigiem posuit, anno MDLXVII. idibus Septembris, Manfredino comite vicario. Bei *De la Bastie*, Mémoires etc. p. 349. 77) *Tomasini* Petr. red. p. 193.

78) p. 229 sq. und *Tomasini* Petr. red. c. 25.

waren und wozu die ad veteres illustres eine Art Anhang bilden sollten. So sagt er selbst in dem Schlußbriefe der Ausgabe Genevae 1601 an Sokrates, sowie auch in der Praefatio ad Epist. Famil. Diese erste Masse reicht von 1331—1361; von da fangen die Senil. an, welche in 17 Bücher getheilt sind. So erzählen auch Fil. Villani und Domin. Aretinus als Zeitgenossen. Allein es fehlt viel, daß wir sie so vollständig gedruckt besäßen. Vollständige Handschriften mit dieser Eintheilung kennt man nur drei, zwei davon sind in der pariser Bibliothek, wovon das eine vom Jahre 1388, das andere aus dem 15. Jahrh., früher in der Colbertschen Bibliothek war; das dritte ist das des Cardinals Passionei vom Jahre 1404, jetzt in der Angelica zu Rom. Außerdem aber gibt es noch eine sehr große Menge von Handschriften in Italien, welche kleinere Sammlungen solcher Briefe enthalten, und darunter manche Briefe, welche selbst in jenen größeren Sammlungen fehlen; und wie viele einzelne Briefe mögen noch zerstreut hier und da sich finden. Eine Sammlung solcher einzelner Briefe ist schon in den ersten Abdrücken gemacht worden und bildet das Buch Ep. variae. Dazu kommt noch, daß Petrarca selbst in der Sammlung, welche er seinem Freunde Sokrates, vermuthlich 1351, schickte, die Briefe zwar chronologisch geordnet [79]), aber auch manches darin gestrichen hat, um Wiederholungen zu vermeiden, und manches geändert, sodaß wol zu denken ist, daß sich manche Abschriften der ursprünglichen Briefe erhalten haben, die nun sehr von denen abweichen, welche Petrarca gesammelt. Endlich sind noch die Drucker mit der größten Willkür verfahren; sie haben nach eignem Gutdünken die Ordnung verändert, die Überschriften verwechselt, andere Abtheilungen gemacht und überdies unglaublich fehlerhaft gedruckt. Außer in den Gesammtausgaben der Werke Petrarca's sind die Briefe allein nur dreimal gedruckt: 1) S. l. 1484. 4. vermuthlich in Teutschland; 2) Venet. per *Johannem* et *Gregorium de Gregoriis* 1492. 4., diese Ausgaben sind uns nicht zu Gesicht gekommen; 3) etwas vollständiger ist die Ausgabe Genevae 1601. 8., welche 14 Bücher Familiares, ein Buch Variarum, ein Buch sine titulo und ein Buch ad veteres illustres enthält. Es sieht ganz so aus, als ob dies ein Abdruck einer kleinen Privatsammlung der Briefe Petrarca's sei, welche Cod. Chalasii J. C. genannt wird. Sie enthält zwar 65 Briefe, welche sich in den größeren Ausgaben nicht finden, hat aber eine so unglaubliche Verwirrung in den Überschriften und Zahlen der Briefe, daß ihr Gebrauch höchst beschwerlich ist. Eine kleine Sammlung, die aber nichts Neues enthält, ist: Petrarchae et Lombardi Serici epist. S. a. et l. 4. (vermuthlich Padua, Frambotto, aus dem Ende des 16. Jahrh.) Das eben erwähnte Buch, Epist. sine titulo, ist eine Sammlung von 18 Briefen in der Ed. Gen. und von 20 in der Ed. Bas., welche in den stärksten Ausdrücken das sittliche Verderben des päpstlichen Hofes schildern. Petrarca hat sie vermuthlich selbst abgesondert und die Überschriften vertilgt, damit die Freunde, an die sie gerichtet waren, nicht compromittirt würden. Doch muß die Existenz dieser Sammlung zur Zeit bekannt gewesen sein, da sich Coluccio Salutati in einem Briefe an den Schwiegersohn Petrarca's eifrig danach erkundigt [80]). Ein Codex dieser Sammlung vom Jahre 1378 befindet sich zu Florenz in der Bibliothek Sta Croce. Muratori in seiner Vita del Petrarca erwähnt noch, daß der Benedictiner Banduri in einer pariser Bibliothek eine Menge noch ungedruckter Briefe Petrarca's gefunden habe, deren Herausgabe er aber bedenklich fand, weil sie zu starke Sachen gegen die Päpste enthielten. In unseren Tagen ist vielfältig an eine neue, vollständige, und correcte Ausgabe der Briefe Petrarca's gedacht worden. Baldelli [81]) hatte in Verbindung mit Angelo Fabroni viel dafür gesammelt. Rossetti [82]) versichert, daß sich der Professor Meneghelli in Padua mit der Herausgabe beschäftige. Derselbe hat schon, Patav. 1818, einen Index Fr. Petr. epistolarum, quae editae sunt et quae adhuc ineditae herausgegeben. Ebenso versichert Rossetti [83]), daß ein Professor Leoni in Parma sogar alle Briefe zu übersetzen gedenke [84]).

Die kleineren bisher nicht erwähnten Schriften sind folgende: De vera sapientia Dialogi II [85]), zwischen einem von dem Studium der Alten aufgeblähten Orator und einem sogenannten Idiota, welcher dem ersteren die Nichtigkeit seines Wissens und in der demüthigen Betrachtung Gottes den Weg zur wahren Weisheit zeigt. Wegen des dem Petrarca sonst fremden Anlaufs zur Speculation, den er, wenn auch in barbarischer Form und Sprache hier nimmt, könnte man fast an der Echtheit dieser Schrift zweifeln, wenn nicht seine Manier, die, wie auch die Sprache im ersten Dialog, an sein Werk, De remed. utr. fort., allzu stark erinnert, und manche seiner Lieblingsansichten, die auch hier vorkommen, zu sehr das Gegentheil bewiesen. Man hat bis jetzt in seinen übrigen Schriften nichts gefunden, was über die Veranlassung, die Zeit der Abfassung Licht geben könnte, doch möchten wir es aus manchen Gründen für ein Werk seiner späteren Jahre halten. Die Psalmi poenitentiales VII [86]), eine prosaisch-asketische Bearbeitung dieser Psalmen. Nach einer Äußerung vom Jahre 1349 [87]) müßte man diese Arbeit in seine früheren Jahre setzen, wenn nicht der Umstand, daß er dort dies Werk ein poe-

79) Ed. Gen. p. 682.

80) *Mehus* p. 252. 81) p. 209. 82) Op. min. I. p. XLIII. 83) III. p. IX. 84) Einige wenige Briefe waren schon früher übersetzt worden, z. B. in Epistole di Plinio, di M. Fr. Petr. etc. tradotte da *L. Dolce*. (Venet. 1548. 8.) Alcuni importanti luoghi tradotti delle epistole di M. Fr. Petr. etc. (Königsberg, *Daubmann* 1557. 8.), eine von Rom verdammte Sammlung. Neuerdings: Tre lettere di Fr. Petr. (Parma 1829) und Cinque lettere etc. (Ibid.) Epistole di Fr. Petr. recate in italiano da *Ferd. Ranalli*. (Milano, *Silvestri*, 1836.) Es sind 30, die von moralischen und philosophischen Gegenständen handeln. 85) Ed. Bas. p. 364. 86) Ed. Bas. p. 416. Einzeln: Stendal de Sassonia (Venet. 1473. Fol.) S. l. (Neapol.) per M. *Sirtum Reissinger* 1476. 8. I sette salmi penitenziali di M. Fr. Petr. recati in versi ital. dall' Abb. *Angelo Dalmistro*. (Trevigi 1825. 8.) und I sette salmi etc. di Dante Al. e di Fr. Petr. (Fir. 1827.) 87) Var.

tiſches nennt[88]) den Zweifel erweckte, ob er auch wol von dem uns vor Augen liegenden rede. In den baſeler Ausgaben der Werke Petrarca's findet ſich noch eine Ad veteres romanae reipublicae defensores oratio[89]), worin alle Helden des alten Roms als Vertheidiger der Freiheit angeredet werden, und zuletzt Gott ſelbſt angerufen wird, als der allein noch helfen könne. Ohne Zweifel muß dies 1347 geſchrieben ſein, als Petrarca ſchon an dem Rienzi verzweifelte, der hier zwar nicht genannt, aber doch deutlich genug, als einer der nicht hören wolle, bezeichnet iſt. In ebendieſen Ausgaben lieſt man[90]) eine De avaritia vitanda ejusque magistris atque instrumentis fugiendis oratio; es iſt faſt nichts als eine weitſchweifige Aufzählung von Beiſpielen, wie hoch die Menſchen das Gold ſchätzen, und wie viele vom Geize beherrſcht werden. Aus den vielen Citaten aus Homer und aus der heiligen Schrift läßt ſich auf eine ziemlich ſpäte Abfaſſungszeit ſchließen. Sie iſt an einen Unbekannten, der aber ein Privatmann geweſen ſein muß, gerichtet und gehört zu den ſchwächſten Producten aus Petrarca's Feder. Sein Itinerarium Syriacum[91]) endlich beweiſt, welche, für jene Zeit, ſehr bedeutende Kenntniſſe er ſich auch in der Geographie erworben. Aus einem Cod. Estensis[92]) geht hervor, daß dieſe Schrift an einen mailändiſchen Edelmann, Johannes de Mandello, gerichtet iſt, welcher nach Jeruſalem pilgern wollte; auch Petrarca hatte nicht üble Luſt, ihn zu begleiten, allein er fürchtete zu ſehr die Seereiſen. Wahrſcheinlich iſt dies Werk aus der Zeit ſeines Aufenthalts in Mailand. In ſeiner früheren Jugend hatte er zur Erheiterung des Cardinals Joh. Colonna eine lateiniſche Komödie, Philologia[93]), geſchrieben, welche ihm ſchon früh abhanden gekommen zu ſein ſcheint, und daher auch verloren gegangen iſt. Mehus[94]) führt aus einem Codex der ehemaligen Gaddiana eine Art von Komödie oder vielmehr Dialog in lateiniſcher Proſa an: Super destructione oder De excidio civitatis Caesenae[95]) und aus derſelben noch eine Schrift: De casu Medeae miserrimae an, welche beide dem Petrarca beigelegt werden. Von der letzteren ſcheint es aber, nach der Sprache zu urtheilen, mehr als wahrſcheinlich, daß ſie nicht von Petrarca iſt, und das erſte wurde ſchon im 16. Jahrh. für ein Werk des Colluccio Salutati gehalten. Nach Baldelli[96]) ſoll ſich in der Mediceа ein Brief Petrarca's über den Terenz befinden, welcher in der Vorrede zur Ausgabe dieſes Dramatikers von Weſterhoff (Haag 1726. 4.) abgedruckt iſt. Ebenſo beſitzt die kaiſerliche Bibliothek in Wien[97]) außer den zwei Reden Petrarca's, wovon oben die Rede war[98]), noch eine von ihm, welche er 1356 an die Einwohner von Novara, in Gegenwart des Galeazzo Viſconti, gehalten haben ſoll. Mehus[99]) führt ein Manuſcript der Gaddiana (Laurentiana) an, welches italieniſche Chioſe oder Erklärungen über das Purgatorio des Dante enthält, angeblich von Petrarca. Die Unechtheit dieſer Schrift kann als vollkommen ausgemacht angeſehen werden, da bei dem Verhältniß Petrarca's zum Dante, wovon oben die Rede geweſen, an eine ſolche Arbeit, und noch obenein in italieniſcher Sprache, deren Petrarca ſich ſonſt nie anders als in Gedichten bedient, gar nicht zu denken iſt[1]).

Alle dieſe, und ſelbſt die früher erwähnten größeren Werke, nebſt den lateiniſchen Gedichten, worauf Petrarca ſeinen ganzen Ruhm gründete, würden indeſſen wol ſchwerlich ſeinen Namen mit Auszeichnung auf die Nachwelt gebracht haben, wenn nicht ſeine Liebe zur Laura ihm ſchon in früher Jugend Veranlaſſung gegeben, dieſes Verhältniß in italieniſcher Sprache zu beſingen. Die Sammlung dieſer italieniſchen Gedichte, Le rime oder auch Il Canzoniere del Petrarca genannt, iſt es allein, welches ſeinen Namen unſterblich gemacht und dadurch die Aufmerkſamkeit auch wieder auf ſeine lateiniſchen Schriften und auf ſeine Verdienſte um die gelehrte Bildung überhaupt gelenkt hat. Darüber iſt in Italien ſeit Jahrhunderten nur Eine Stimme, daß dem Petrarca der erſte Rang unter den Lyrikern ſeines Volkes gebühre, und auch wir wüßten gegen dieſes Urtheil nichts Weſentliches zu erinnern. Ihm gebührt ohne Zweifel der Ruhm, die Form des Sonetts und der Canzone, welche beide zwar ſchon bei den älteſten Dichtern Italiens, aber theils mit noch ſchwankenden Grenzen beider Gattungen, theils in mancherlei willkürlichen Formen vorkommen, zuerſt mit großer Präciſion fixirt zu haben, ſodaß die von ihm für beide Arten von Gedichten gewählten Reimſtellungen ſeitdem als Geſetz gegolten haben. Seine Sprache iſt ſo gewählt, ſo zierlich und rein, daß ſelbſt italieniſche Kritiker[2]) behauptet haben, es kämen kaum zwei Wortformen in ſeinen Gedichten vor, deren ſich nicht auch jetzt ein Dichter bedienen dürfte. An Reichthum und Mannichfaltigkeit der Gedanken, des Ausdrucks und der Bilder, an feinem Gefühl für den Wohllaut, an Beſonnenheit und Zartheit und einem, wenn auch eben nicht tiefen und glühenden, doch aber immer milden Ausdruck der Gefühle übertrifft er alle ſeine zahlreichen Nachahmer unwiderſprechlich. Das Einzige, was ein teutſches Gemüth wenigſtens an ihm vermißt, was aber freilich mehr werth iſt, als alle ſeine übrigen Verdienſte, iſt eine tiefere Wahrheit der Empfindung, iſt Gluth der Leidenſchaft, iſt mit einem Worte die Liebe ſelbſt. Alle ſeine Klagen, ſeine Seufzer, ſeine in Thränen durchwachten Nächte, überzeugen uns nicht von einer wahren und tiefen Leidenſchaft. Wer ſchon in den erſten Zeiten ſeiner Liebe, und grade vorzugsweiſe in dieſen erſten Zeiten ſo witzig und froſtig über den Tag, an welchem er die Geliebte zuerſt geſehen, über ihren Namen reflectirt und ſpielt; wer viele Jahre lang die Geliebte beſingt, und zwar tauſend zierliche Kleinigkeiten über ihre Geſtalt, ihre Kleidung, ihre Augen, ihre Haare, ihre Hände, ihr Sitzen und ihr Gehen zu ſagen weiß, aber uns nicht einen einzigen tieferen Blick in ihr Herz,

88) Ed. Gen., wo er ſagt, De psalterio, de quo more meo poeticum nescio quid jam pridem scripsi. 89) p. 593. 90) p. 607. 91) Ed. Bas. p. 617. 92) *Tiraboschi* V. p. 112. 93) Fam. II, 7. VII, 16. 94) p. 238. 95) Cesena ward vom Cardinal Albornoz 1357 erobert und faſt ganz verwüſtet. 96) p. 227. 97) Ib. 98) Die eine nämlich an den Senat von Venedig, die andere an den König Johann von Frankreich. 99) p. 181. 260.

1) Vergl. den Art. Dante. 2) Denina, Perticari.

ihren Charakter, ihre Lebensverhältnisse thun läßt, dem können wir auch keine wahre und innige Liebe zutrauen, und können nur glauben, daß die Sitte der Zeit, die es erlaubte, ja mit sich brachte, daß jeder galante Ritter die Dame seines Herzens besang und bei aller materiellen Untreue eine ideelle Treue für die Geliebte beobachtete, sowie auch die Eitelkeit, durch ebendiese Treue und diese Gedichte sich einen berühmten Namen zu erwerben, einen nicht unbedeutenden Antheil an diesen Ergüssen mehr der Phantasie als des Herzens gehabt haben. Uns wenigstens ist es nicht gelungen, auch nur ein einziges tiefes Wort eines im Innersten ergriffenen Herzens in allen diesen Gedichten zu finden; wobei wir indessen, wie billig und recht, die große Verschiedenheit der Nationalität gern in Anschlag bringen wollen. Er ist überall sinnreich, scharfsinnig, zart, oft sogar geistreich, aber nirgends glühend und innig; nur zu oft gefällt er sich in weithergeholten Bildern, in schillernden Gedanken, in falschem Witz und in schwierigen Reimen. Wenn, wie Jemand geistreich gesagt hat, das Madrigal das Epigramm der Liebe ist, so könnte man die meisten Sonette Petrarca's Madrigale nennen, d. h. geistreiche, oft witzige Betrachtungen über die Zustände eines liebenden Herzens, wodurch es denn auch zur constanten Form bei ihm geworden ist, daß er durch einen volltönenden, die Erwartung spannenden Anfang anlockt und blendet, dann sehr oft bis zur Unbedeutenheit herabsinkt, um durch einen pikanten Schluß, der oft eine wahre Pointe ist, die Schwäche der Mitte zu verdecken. Überhaupt enthält die erste Hälfte des Canzoniere, die Gedichte In vita di Madonna Laura [3]) verhältnißmäßig viel weniger wahrhaft schöne Gedichte als die zweite In morte di M. Laura [4]), wo wenigstens die milde Wehmuth, die Zartheit der Erinnerung es nie zu frostigen Spielereien der Worte oder der Gedanken kommen läßt. Das Vorzüglichste in der ganzen Sammlung sind unstreitig die Canzonen, und unter diesen wieder die, welche eine politische Beziehung haben. In die allgemeine Bewunderung der Italiener für die tre sorelle [5]), oder drei Canzonen auf die Augen Laura's, ist es uns unmöglich einzustimmen; dagegen scheint uns die letzte, die an die Jungfrau Maria gerichtete, vielleicht die schönste von allen und wenn einer Sage gemäß [6]), dieses Gedicht sich beim Tode des Dichters nicht in der Sammlung, sondern in einem besondern Kästchen aufbewahrt gefunden worden ist, so möchten wir dies eher als ein Zeichen der vorzüglichen Liebe Petrarca's für dies Werk ansehen, als mit andern glauben, er habe diese Canzone darum abgesondert, weil er sie den andern Gedichten nicht gleich geachtet habe. Er selbst hätte es wol lieber gesehen, wenn die Welt seine lateinischen Gedichte und seine ernsten Werke vor allen bewundert hätte; doch ließ er sich auch den Beifall, welchen seine italienischen Gedichte schon damals allgemein fanden, recht gern gefallen. Es ist offenbar nur falsche Bescheidenheit, wenn er in einem Sonette [7]) sagt: „hätte er gewußt, daß seine in Reimen ausgedrückte Seufzer so gefallen würden, so hätte er wol früher zahlreichere und sorgfältiger gearbeitete Gedichte dieser Art gemacht; nun aber die gestorben, die ihn begeistert, habe er keine so sanfte Feile mehr, um rauhe und dunkle Reime zart und heiter zu machen;" denn die unermüdete Sorgfalt, womit er bis kurz vor seinem Tode an diesen Werken gefeilt, zeigt wenigstens, daß er weder sie, noch den Beifall, den sie fanden, gering achtete. Merkwürdig ist noch, daß er in einem Briefe an Boccaccio [8]) sagt, er habe in der Jugend, weil er wohl gefühlt, daß die Vollendung der Werke der Alten unerreichbar, auf dem Felde aber der nun erst sich bildenden neueren Sprache mehr Lorbeern zu ernten seien, ein großes Werk [9]) in dieser Sprache unternommen und schon viel Material dazu gesammelt; aufgegeben aber habe er es, weil er gesehen, wie alles in der Volkssprache Geschriebene dem Pöbel anheim falle und von ihm verstümmelt werde. Über ebendiesen Umstand klagt er öfter [10]) und sagt, er mache ihm soviel Verdruß, daß er oft daran gedacht habe, alle seine italienischen Gedichte zu verbrennen [11]), wovon ihn nur die Betrachtung zurückgehalten habe, daß er, bei der großen Verbreitung dieser Sachen, damit doch nichts ausrichten würde. In ebendiesem Briefe beklagt er sich auch über die Zudringlichkeit vieler umherziehender Sänger, welche von ihm Gedichte erbettelten, womit sie dann oft an den Höfen und bei den Reichen ihr Glück machten. Man sieht hieraus, daß, wie es auch wol nicht anders sein konnte, diese Gedichte schon bei Lebzeiten Petrarca's in unzähligen Abschriften, wenn auch sehr vereinzelt und oft verstümmelt, vorhanden waren; doch scheint sich keine jener älteren Ausgaben, wenn man so sagen darf, erhalten zu haben, sondern alle Handschriften, die wir besitzen, stimmen in Zahl, Anordnung und selbst in den Lesarten so sehr überein, daß man annehmen muß, sie seien alle aus einer entweder von dem Dichter selbst schon veranstalteten Sammlung, oder doch aus den bei seinem Tode vorgefundenen und vermuthlich von ihm selbst geordneten Handschriften geflossen. Er redet nirgends von einer selbst angelegten und abgeschlossenen Sammlung seiner italienischen Gedichte, und was er in früheren Zeiten der Art an Barbato von Sulmona gesandt, konnte nur ein Bruchstück des Ganzen sein. Allein wenn wir in einem Briefe von 1372 an Pandolfo Malatesta von Rimini [12]) lesen, daß er auf die Bitte dieses Fürsten ihm seine italienischen Gedichte sendet, so können wir doch kaum zweifeln, wie auch schon Gesualdo behauptet, daß dies die nämliche Sammlung gewesen, die wir noch besitzen; da er wol schwerlich nach 1372 noch ähnliche Gedichte geschrieben und jede nach seinem Tode von andern veranstaltete Sammlung wol kaum so allgemeine Billigung gefunden haben würde, daß sich nicht daneben andere, nach anderen Grundsätzen geordnete

3) 226 Sonette, 21 Canzonen, 8 Sestinen und 10 Ballaten. 4) 90 Sonette, 8 Canzonen und 1 Ballate. 5) Canzone 8. 9. 10. Sie sind oft Gegenstand besonderer Interpretation gewesen, so zuerst: Esposizione di *Seb. Erizzo* sopra le tre canzoni etc. (Ven. 1501. 4.) 6) Wie Tassoni in seinem Commentar erzählt. 7) P. II. Son. 25. 8) Sen. V, 3. 9) Obgleich es an allen Nachrichten über dieses Werk fehlt, so ist doch die Vermuthung wol erlaubt, daß er, von dem Ruhme Dante's aufgeregt, etwas Ähnliches zu leisten im Sinne haben mochte. 10) Sen. XIII, 10. 11) Ib. V, 3. 12) Sen. XIII, 10.

Sammlungen sollten geltend gemacht haben, um so mehr als unsre Sammlung keineswegs eine streng chronologische genannt werden kann. So, um nur Einiges anzuführen, ist das letzte Sonett des ersten Theils vom J. 1342, dagegen S. 177 vom J. 1347. Das Sonett 95 ist vom J. 1343 und S. 97 vom J. 1344, S. 113 aber vom J. 1342, und die Sonette 144 und 147 liegen der Zeit nach weit aus einander, da das eine vom J. 1333, das andere vom J. 1342 ist. Diese Verwirrung, welche auf die Vermuthung leiten könnte, die Sammlung sei ebendarum nicht von Petrarca, sondern von einem unaufmerksamen Leser veranstaltet, beweist indessen nichts, wenn man sich erinnert, daß er, als er einst viele Schriften verbrannte und die übrigen ordnete, selbst gesteht, damit nicht sehr sorgfältig verfahren zu sein [13]). So kann man denn mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß er nicht vor 1369 und nicht nach 1372 diese Sammlung, sowie wir sie haben, als eine geschlossene betrachtet habe; denn höchst wahrscheinlich war sie schon vollständig, als er sie 1372 an Pandolfo Malatesta sandte, und bis zum Jahre 1369 reichen die von Ubaldini in einer Originalhandschrift aufgefundenen Correcturen Petrarca's [14]), welche sich zwar nicht über alle, aber doch über mehre Gedichte der Sammlung erstrecken und zeigen, mit welcher kleinlichen Sorgfalt er noch im späteren Alter diese Jugendproducte durchsah und verbesserte. Nicht selten ist darin der nämliche Vers in drei bis vier verschiedenen Fassungen vorhanden, wobei am Rande ein hoc placet, oder hoc placet prae omnibus, oder ein vide tamen adhuc den Grad seiner Zufriedenheit ausdrückt. Gewöhnlich ist auch die Zeit der ersten Abfassung, häufiger nach Tag und Stunde der letzten Correctur angegeben. Diese Originalblätter befinden sich jetzt in der Vaticana. Bei diesem großen Fleiße ist es wol möglich, daß er, wie Paul. Vergerius, nach Baldelli's Zeugniß, berichtet, einst zum Colluccio Salutati soll gesagt haben: alle seine Werke könne er noch verbessern, aber die italienischen nicht, weil er sich in ihnen so hoch erhoben habe, daß er nicht mehr den Muth fühle, sie zu vervollkommnen. Bisher hatte keiner der späteren Herausgeber dieser Gedichte es gewagt, die ursprüngliche Ordnung zu verändern; nur hatten einige das Ganze, statt in zwei Theile, in drei getheilt und den dritten aus den nicht auf seine Liebe bezüglichen Gedichten gebildet: erst Menegbelli in seiner Ausgabe (Venet. *Vitarelli*, 1814) hat den Versuch gemacht, sie streng chronologisch zu ordnen.

Bei aller Bewunderung, welche diese Gedichte von jeher in- und außerhalb Italiens gefunden haben, hat es doch nicht an solchen gefehlt, welche den Dichter der Nachahmung und sogar des Plagiats in Beziehung auf die Provenzalen beschuldigt haben. Daß ein Mann von einer so umfassenden Gelehrsamkeit, der namentlich mit den Dichtern der Römer höchst vertraut war, unwillkürlich Ausdrücke und Bilder von ihnen erborgte, ist wol nicht zu verwundern, und schon ältere Herausgeber, vorzüglich aber Tassoni, haben die Stellen aus den Alten, die ihm vorgeschwebt haben mögen, sorgfältig angemerkt; vielmehr ist er sehr zu loben, daß er sich nie als ihr sklavischer Nachtreter zeigt. Ebenso mag er, wie Tassoni ebenfalls nachgewiesen, wol einige Worte und Wendungen mit den Provenzalen, die ihm nicht unbekannt sein konnten, gemein haben. Aber daß er vieles, ja ganze Gedichte von einem limosinischen Dichter, Ausias March, aufgenommen habe, ist längst widerlegt und gezeigt worden, daß dieser Ausias March beinahe ein Jahrhundert nach Petrarca gelebt habe. Was er etwa von den weit über Gebühr geschätzten Provenzalen mag erborgt haben, ist wenigstens nicht sein Bestes, es sind eben die frostigen Wortspiele, die geschraubten Gedanken, die schwierigen Reime und vielleicht, um es mit einem Worte zu sagen, eine Sprache der Liebe, die mehr aus dem Verstande und dem Witze, als aus dem Herzen kommt [15]). Andere haben ihm vorgeworfen, daß er den Dante geplündert habe [16]). Im Canzoniere sind davon aber nur geringe Spuren zu entdecken, und nur solche, welche auch der Zufall und die einmal gegebene Phraseologie einer Sprache können veranlaßt haben. In den Trionfi stößt man dagegen allerdings viel häufiger auf Ausdrücke, Bilder und Wendungen, welche man wol kaum anders, als aus Dante entlehnt nennen kann; der allmälig ermattende Geist mochte wol hier mehr als früher aus dem Gedächtniß schöpfen und sich nach fremder Hilfe umthun. Diese Trionfi sind das Werk seines höheren Alters. Wir wissen aus den von Ubaldini bekannt gemachten Fragmenten, daß Petrarca 1356 an einem der ersten Capitoli arbeitete und daß er am 12. Febr. 1374, also wenige Monate vor seinem Tode, noch mit dem letzten Capitel beschäftigt war. Der Anlage nach ist es zwar vollendet, aber man sieht deutlich, daß ihm die letzte Feile fehlt. Wahrscheinlich hat es sich nach dem Tode des Dichters in mehren einzelnen Heften und losen Blättern, auch wol in mehren vom Dichter selbst herrührenden, von einander abweichenden Abschriften, vorgefunden, welche man geordnet hat, so gut man konnte; daher denn auch manche Handschriften nicht allein sehr viel abweichende Lesarten, sondern auch eine verschiedene Ordnung der Capitel haben. Manches würde der Dichter ohne Zweifel anders gestellt, manches wol ganz verworfen haben. Bei seinem Tode wußte man nur, daß er ein Werk dieses Namens hinterlassen habe, wie sich denn Boccaccio auch nach diesem eifrig bei dem Schwiegersohne Petrarca's erkundigt [17]) und die Befürchtung äußert, es möchte wol verbrannt worden sein. Das Gedicht besteht aus einer Reihe von Visionen in Terzinen geschrieben und soll im Allgemeinen den Gang der menschlichen Schicksale und das Lieblingsthema aller seiner Schriften, die Eitelkeit alles Irdischen, darstellen, doch so, daß er dabei vorzüglich auf sich selbst und auf die Geliebte,

13) Praef. Epist. ad Fam. und letzter Brief der Sammlung Ed. Gen. p. 682. 14) Rime di M. Fr. Petrarca estratte da un suo originale (Roma, *Grignani*, 1642) und in den verschiedenen Abdrücken der Ausgabe des Muratori.

15) Weniger ist bis jetzt darauf geachtet worden, wie Petrarca Gedanken, Ausdrücke und Bilder aus seinen lateinischen Gedichten in seine italienischen und vice versa übertragen hat. 16) *Mazzoni*, Difesa di Dante. T. II. L. 6. c. 25—29. 17) *Be Mehus* p. 206.

die auch hier verherrlicht wird, Rücksicht nimmt. Zuerst ist es der Triumph Amor's in vier Capiteln, worin, nachdem mit langweiliger Erudition viele berühmte, von der Liebe überwundene Männer und Frauen aller Zeiten aufgeführt und ihre Leiden geschildert worden, der Dichter durch den Anblick Laura's, selbst zu einem der Sklaven Amor's wird; wunderlich genug, da er am Anfange des Gedichts schon von sich als von einem längst liebenden redet. Der ganze Zug geht nach Cypern. Hier entspinnt sich ein Kampf zwischen Amor und Laura, Trionfo della castità, worin der erste überwunden wird (man weiß aber eben nicht, wie Laura nach Cypern an den Hof Amor's kommt); der ganze Zug geht nun nach Bajá und von da nach Rom, ohne irgend eine Motivirung. In dem letzten Aufzuge Amor's in Cypern, sowie hier in der Begleitung Laura's finden wir schon die eisige und unpoetische Manier späterer italienischer und französischer Dichter, eine Menge von Gefühlen, Leidenschaften ꝛc. als personificirte Wesen darzustellen. Dann folgt in zwei Capiteln der Trionfo della morte. Im ersteren wird der Tod der Geliebten geschildert, im zweiten, unstreitig das Beste im ganzen Gedicht, erzählt er eine Erscheinung Laura's, in der Nacht nach ihrem Tode, worin sie dem Geliebten über ihr Leben und ihr Betragen gegen ihn Rechenschaft gibt; aber grade dieses schönste Capitel paßt sehr schlecht zur Anlage des Ganzen, oder scheint wenigstens nicht an seiner rechten Stelle zu stehen. Der Trionfo della fama in drei Capiteln ist überaus langweilig und enthält nichts als eine unsäglich lange Aufzählung berühmter Männer und Frauen, Krieger, Historiker, Philosophen und Dichter der Römer, Griechen, Barbaren und aus der heiligen Geschichte, sowie auch einige wenige Neuere. Außerdem findet sich noch ein Capitel, welches offenbar sich an das zweite Capitel des Trionfo della fama anschließt, aber so matt und eintönig ist, daß der Dichter selbst es vermuthlich verworfen hatte: ein andres kleineres Fragment scheint zum Tr. della morte zu gehören. Der Trionfo del tempo ist einer der schwächsten und hierauf folgt der Tr. della Divinità, welcher besser Tr. dell' eternità genannt würde, denn nur von der Eitelkeit und Vergänglichkeit aller irdischen Dinge ist darin die Rede und wie die Ewigkeit alles besiege.

Wie viel man auch auf die diesem Werke fehlende letzte Feile rechnen möge, die Grundfehler des Gedichts wären damit auf keinen Fall vertilgt worden, denn sie liegen in der ersten Anlage, in der ganzen Idee des Werks. Eine Vermuthung, wie kühn sie auch scheinen mag, dringt sich dennoch unabweislich auf; daß Petrarca in der Jugend schon durch den Ruhm des Dante angeregt, auf ein ähnliches großes Werk gesonnen, aber es, wie er sagt, wieder aufgegeben habe, wissen wir aus einem Briefe an Boccaccio [18]): wie nun, wenn die Trionfi das wiederaufgenommene, durch Zeit und Umstände freilich modificirte Werk seiner Jugend hätte sein sollen? [19]) Es ist nicht zu leugnen, daß es sowol im Ganzen als im Einzelnen, in dem Ernst und der Würde des Gegenstandes, wie in der äußern Form und Darstellung und in der Entwickelung eine leise Absicht verräth, sich an die Seite der Divina Commedia zu stellen. Aber wie unendlich groß ist die Kluft, welche beide Werke trennt? Alles, wodurch Dante unerreichbar groß ist, das eben fehlt diesem Werke, und die ungeschickte, unklare Anlage, das Unzusammenhängende des Ganzen, die Unbestimmtheit aller Umrisse, der gänzliche Mangel an Anschaulichkeit und Wahrheit, die inneren Widersprüche, alles zeigt, daß dem Dichter der Trionfi das Höchste in der Poesie, der schöpferisch ruhig ordnende Geist, die Kraft, ein großes, vielgegliedertes Ganze zu entwerfen und zu beleben, gänzlich gefehlt habe: ihm war nur gegeben, einzelne Momente und Stimmungen zu erfassen und glücklich darzustellen; er war zum Lyriker, nicht zum Epiker geboren.

Außer diesen beiden Hauptwerken, dem Canzoniere und den Trionfi, findet man in vielen Ausgaben der italienischen Gedichte Petrarca's noch mehre Gedichte, Sonette, Canzonen und die vorhin angeführten Fragmente zu den Trionfi, zusammen unter dem Namen Rime risiutate, oder vom Dichter verworfene Stücke, deren Zahl sich mit leichter Mühe durch manche einzeln vorkommende, dem Petrarca beigelegte Gedichte vermehren ließe.

Nach dieser Übersicht des Lebens und der Werke Petrarca's sei es erlaubt, noch einen Blick auf seine Person, seinen Charakter als Mensch und als Schriftsteller, seine Studien und seinen Einfluß auf Zeitgenossen und Nachwelt zu werfen. Er selbst [20]) sagt zwar, er sei nicht von ausgezeichneter Gestalt gewesen, doch aber erwähnt er, daß er sich in der Jugend für sehr schön gehalten [21]) und daß man, wegen seiner Schönheit, mit Fingern auf ihn gewiesen [22]). Auch im höheren Alter rühmte er von sich, daß seine Augen glänzend, seine Hautfarbe zwischen weiß und dunkel die Mitte gehalten, daß er ein sehr scharfes Gesicht gehabt, nach dem 60. Jahre aber doch sich einer Brille habe bedienen müssen: nicht von großer Stärke, aber von ausgezeichneter Gewandtheit sei sein Körper gewesen, und er habe sich stets der besten Gesundheit erfreut, bis das Alter Gebrechen und Krankheit herbeigeführt [23]). Schon vor dem 25. Jahre fing sein Haar an zu bleichen [24]), während sein Vater einst sehr erschrocken gewesen, als er nach seinem 50. Jahre das erste graue Haar auf seinem Haupte entdeckt habe. Im Alter war sein Haar theils ausgefallen, theils schneeweiß geworden, doch erfreute er sich noch in dem Anfange der Sechsziger einer ungewöhnlichen körperlichen und geistigen Kraft, sodaß er dem Alter eine begeisterte Lobrede hielt [25]). Andere [26]) erwähnen noch, daß er von hoher und würdiger Gestalt, von großer Schönheit und daß sein Gedächtniß so stark gewesen, daß er über 20,000 Verse auswendig gewußt habe. Daß er die See fürchtete, ist schon er-

18) Sen. V, 3. 19) Ginguené's Ansicht, daß der von Boccaccio erhaltene Dante den Petrarca zu diesem Werke begeistert, fällt in sich zusammen, sobald man weiß, daß Petrarca dies Exemplar des Dante erst 1359 erhielt.

20) Ad post. 21) Fam. XIV, 1. 22) Sen. VIII, 2. 23) Ad post. 24) Fam. VI, 3. 25) Sen. VIII, 2. 26) Manetti, Squarciafico.

wähnt worden; auch Gewitterfurcht gesteht er ein, und daß diese mit ein Grund seiner Liebe zum Lorbeer sei, weil man behaupte, dieser Baum werde nie vom Blitze getroffen [27]). Alle seine Biographen erschöpfen sich in Lobeserhebungen seines Charakters: es gibt fast keine Tugend, die sie ihm nicht beilegen [28]). Er selbst hat, wie schon früher erwähnt, in seinem Werke De contemtu mundi sehr aufrichtige Geständnisse über sich selbst abgelegt, und ebenso in der Schrift Ad posteritatem. Hier rühmt er sich der Mäßigkeit im Essen und Trinken, was nicht allein unbedenklich anzunehmen, sondern auch noch hinzuzusetzen ist, daß er vielmehr aus misverstandener Frömmigkeit, und in der Meinung, dadurch die Lüste des Fleisches zu brechen, in Enthaltsamkeit von Wein und Fleisch vielleicht zu weit gegangen, und durch vieles Wachen, durch den Genuß von vielem Obst und Wasser und häufiges Fasten seine ursprünglich sehr feste Gesundheit erschüttert haben mag. Er rühmt sich ferner, und gewiß mit vollkommenem Rechte, daß er Pracht und Aufwand jeder Art von jeher gehaßt habe und ihm nichts über den Umgang mit Freunden gegangen sei, wovon sein ganzes Leben ein rühmliches Zeugniß ablegt. Er war eben so treu und beständig in der Freundschaft wie in der Liebe; wenn man gleich gestehen muß, daß die eine wie die andere bei ihm mehr den Charakter der Lebensgewohnheit, als der Leidenschaft gehabt zu haben scheint. Er beschuldigt sich des leicht aufwallenden Zornes, wovon wir auch allerdings in seinen heftigen Streitschriften Beweise genug haben; doch, setzt er hinzu, sei er leicht zu versöhnen gewesen, habe Beleidigungen nie nachgetragen, Wohlthaten dahingegen nie vergessen; was wir ebenfalls unbedingt unterschreiben müssen. Wenn er aber sagt, daß er, obwol von den Großen, er wisse nicht warum, aufgesucht, doch die Freiheit über alles geliebt habe, so verstand er darunter wol nur die Freiheit, ohne bestimmte Geschäfte und Dienstverhältnisse seinen Studien leben zu können. Diese hat er sich allerdings unter allen Umständen, mit sehr geringen Ausnahmen, bewahrt; wie er denn einmal nachrechnet, daß er im Ganzen nur wenige Monate in dem Dienste seiner großen Beschützer verloren habe [29]). Fassen wir den Eindruck, welchen sein Leben und seine Schriften auf uns gemacht haben, in kurzem zusammen, so müssen wir sagen: er war ein durchaus wohlgesinnter, rechtschaffner und liebenswürdiger Mann, aber von großer Schwäche des Charakters [30]), sodaß sein Leben nicht selten in Widerspruch stand mit den schönen Gesinnungen und Grundsätzen, die er überall äußert; voll Begeisterung für die Freiheit, voll Abscheu vor der Tyrannei der Großen und des Adels, lebte er doch zeitlebens in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit ihnen: kühn in Schriften und nachgiebig, ja, schmeichlerisch im Leben, nicht aus niederem Eigennutz, sondern weil ihm Beifall der Welt und Ansehen bei den Großen Bedürfniß waren. Still und zurückgezogen leben und eben durch diesen Schein der größten Uneigennützigkeit und Bescheidenheit die Augen der Welt auf sich ziehen und bewundert werden, das, oder mit andern Worten, Schwäche, Eitelkeit und Ruhmsucht, waren die Grundzüge seines Charakters. Selbst sein bei allen Gelegenheiten, vorzüglich aber beim Auftreten Rienzi's, lautwerdender Patriotismus war doch eigentlich hohl und leer. Wie er aus Florenz verbannt und nirgends heimisch war, wirklich kein Vaterland hatte, so war seine ganze Liebe nicht auf etwas wirkliches, sondern auf das ganz falsche Bild gewendet, welches ihm von der alten Herrlichkeit Italiens unter den Römern vorschwebte. Von seinem poetischen Talente ist bei Gelegenheit seiner lateinischen und italienischen Gedichte geredet worden. Ein unsterbliches Verdienst hat er sich erworben durch den Eifer, womit er selbst die Alten studirte und andere durch sein Beispiel und seine Ermunterungen dazu antrieb. Es ist bekannt, wie unermüdet er zeitlebens überall, wo er hinkam, nach den Werken der Alten forschte. Manches davon hat er zuerst entdeckt, oder wenigstens für die Nachwelt gerettet. So die Briefe Cicero's ad familiares, die er in Verona in einer Kirche fand; auch die Ad Atticum hat er besessen, wie aus seinen Schriften sich ergibt [31]), und von beiden will man Abschriften von seiner eignen Hand in der Laurentiana besitzen; denn die damaligen Gelehrten mußten, bei der Seltenheit und Unwissenheit der Abschreiber [32]), vielfältig selbst die Mühe des Copirens übernehmen. Auch mehre Reden Cicero's mag er zuerst aufgefunden haben. Von Quinctilian konnte er sich nur ein sehr unvollständiges und halbzerstörtes Manuscript verschaffen [33]). Es ist schon früher erwähnt, daß er in seiner Jugend das Werk Cicero's, De gloria, will besessen haben, welches nicht wieder aufgefunden worden ist. Ebenso will er in der Jugend eine Handschrift von Briefen August's an seine Freunde gesehen haben [34]), die weder er selbst noch sonst jemand seitdem gesehen hat. Ob er das große Werk Varro's, Rerum divinarum et humanarum, oder wenigstens Bruchstücke davon, wirklich gesehen, später aber nicht wieder habe auffinden können, bleibt zweifelhaft, indem die verschiedenen Abdrücke des Briefes, worin er davon redet [35]), so sehr von einander abweichen, daß aus der Ed. Gen. sich deutlich ergibt, er habe es nie gesehen; in dem Abdruck dagegen der Ausgabe Ven. 1501 per *Simonem de Luere* heißt es [36]): licet divinarum et humanarum libros — puerum me vidisse meminerim. Ebenso wenig ist es seinen fleißigsten Nachforschungen gelungen, die fehlenden Bücher des Livius wieder aufzutreiben [37]). Sein Eifer für solche Nachsuchungen war so bekannt, daß ihm auch der Papst Clemens VI. den Auftrag gegeben hatte, vorzüglich in Italien für ihn nach alten Handschriften zu suchen [38]); und nicht mit eignen Bemühungen zufrieden, hatte er an alle

27) De contemtu mundi. Ed. Bas. p. 408. 28) Boccaccio, Filelfo, Fil. Villani, Manetti, Squarciafico ꝛc. 29) Sen. XVI, 1. 30) Auch die bittern Klagen, welche er über seine Diener führt (Var. 20. Ed. Gen.), und daß es ihm nie gelungen, einen guten, bescheidenen und treuen Diener zu finden oder zu bilden, scheint diesen Vorwurf zu bestätigen.

31) Fam. III, 18. 32) Er klagt darüber in mehren Briefen und in De remediis utriusque fort. L. I. c. 43. 33) Ad veteres illust. ep. 7. 34) Rer. memorand. L. I. c. 2. p. 445. 35) Ad vet. illustr. Ed. Gen. p. 671. 36) Bei Mehus. 37) Rer. mem. L. I. p. 448. 38) Fam. VII, 4.

seine Freunde, nach England, Frankreich und Spanien, geschrieben [39]), um sie zu ähnlichen Nachforschungen aufzufodern. Mag auch das Prunken mit Gelehrsamkeit und Citaten in seinen Briefen mit Recht schon von den Zeitgenossen getadelt und verspottet worden sein [40]), er hat doch ohne Zweifel das bis dahin sehr vernachlässigte Studium der Alten geweckt, und mit Petrarca beginnt zuerst die Reihe der eigentlichen Philologen und Gelehrten im heutigen Sinn. Ja, das Schicksal war ihm in seinem gelehrten Eifer so günstig, daß aus seinem Hause, und gewissermaßen aus seiner Schule, der Mann hervorgegangen ist, welcher am meisten zur Verbreitung gründlicher Gelehrsamkeit in Italien beigetragen hat. Giovanni Malpaghini da Ravenna, weniger durch Schriften als durch Lehrertalent ausgezeichnet, welcher die berühmtesten Philologen aus dem Anfange des 15. Jahrh. unter seinen Schülern zählte, war als ein armer Knabe zuerst nach Venedig in die Schule des Donatus Apenninigena gekommen, welcher ihn dem Petrarca empfahl, der ihn zu sich nahm und bald sehr lieb gewann. Er mag etwa zwei Jahre dort geblieben sein, als ihn der brennende Eifer, das Griechische zu erlernen, nach dem südlichen Italien trieb; allein Geldmangel brachte ihn bald zum Petrarca zurück, der ihn einige Jahre später seinem Freunde Francesco Bruni in Rom und andern Freunden in Neapel [41]) empfahl. Im Ganzen mag er wol, wenn auch mit jahrelangen Unterbrechungen, von 1361 — 1374 um Petrarca gewesen sein. Nach dem Tode Petrarca's lehrte er erst in Padua und später in Florenz, wo er auch an Feiertagen den Dante erklärte. Er starb 1420 [42]). Nicht auf Bücher allein beschränkte sich der Sammlerfleiß Petrarca's. Er scheint zuerst die Wichtigkeit der alten Münzen geahnet und sich eine Sammlung derselben angelegt zu haben [43]). Auch Landkarten suchte er aufzutreiben [44]), und soll, nach Flavius Blondus, unter den Augen des Königs Robert eine Karte Italiens haben entwerfen lassen, welche jener Gelehrte des 15. Jahrh. gesehen haben will. Daß er sich eifrig auch um geographische Kenntnisse bemühte, geht unter andern aus einem Briefe [45]) hervor, worin er viel über die Schwierigkeit redet, die Lage der Insel Thule zu bestimmen; ebenso aus andern Briefen [46]) und aus dem Itinerarium Syriacum. Hat er selbst auch nur eine sehr geringe Kenntniß des Griechischen erlangen können, so war er doch eifrig bemüht, sich griechische Handschriften zu verschaffen und besaß wenigstens mehre Schriften Platon's [47]) und einen Homer [48]): ob er aber den Euripides und den Sophokles erhalten, welche Leontius Pilatus ihm aus Constantinopel schaffen sollte [49]), oder den Hesiod, den er sich vom Sigeros erbeten hatte [50]), läßt sich nicht mehr nachweisen. Auf jeden Fall hat sein Beispiel und das seines Freundes Boccaccio mächtig dazu beigetragen, das Studium der bis dahin gänzlich vernachlässigten griechischen Sprache in Italien zu wecken, welches im folgenden Jahrhunderte der Philologie so reiche Früchte getragen hat. Petrarca war ohne Vergleich der gelehrteste Mann seiner Zeit und sein Ruhm in dieser Hinsicht so verbreitet, daß selbst fremde Fürsten auf seine Entscheidung in gelehrten Dingen sich beriefen. So zeigte er [51]), freilich mit leichter Mühe, die evidente Unechtheit eines Documentes, worüber Karl IV. seine Meinung wissen wollte. Seinem Scharfsinn und seiner historischen Kritik war der Anachronismus, auf welchem die Äneis beruht, ebenfalls nicht entgangen; wenigstens rühmt er sich, daß er der erste gewesen, der diesen Umstand entdeckt habe, und erzählt, daß er viele Vorwürfe von den Bewunderern Virgil's deshalb habe erdulden müssen [52]). Sein durch ernstes Studium der Alten genährter Geist war weit über die meisten Vorurtheile seiner Zeit erhaben. Er theilte nicht den damals ganz allgemeinen Glauben an die Astrologie und verspottet ihn oft auf das Bitterste; ja, er zwang einst den Hofastrologen der Gebrüder Visconti zu dem Geständniß: er denke über diese Dinge ganz wie Petrarca, aber man müsse nun einmal schon sein Leben so fristen [53]). Ebenso erkannte er die Eitelkeit der Alchimie [54]). Auch von der Medicin, wenigstens wie sie zu seiner Zeit beschaffen war, hielt er nicht viel. Der Streit, in welchen ihn der Zorn der Ärzte Clemens' VI. verwickelt hatte, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, seinen Unglauben an diese Wissenschaft und seinen Spott gegen die Ärzte zu schärfen. Obgleich ein sehr gelehrter und auch durch astronomische und mechanische Kenntnisse ausgezeichneter Mann, Giovanni de' Dondi, welcher von einem Planetarium, das er in Pavia angefertigt hatte, aus Misverstand vom Volke den Zunamen dell' orologio erhalten hatte, der genaue und von ihm hochgeachtete Freund Petrarca's war, unterließ er es doch nicht, sowol gegen ihn selbst [55]) als bei unzähligen Gelegenheiten, seine Verachtung gegen die Medicin auszusprechen [56]). Am meisten that er dies gegen das Ende seines Lebens, wo er bei den häufigen Krankheitsanfällen, die er erlitt, und von welchen er sich immer ohne Hilfe und gegen die Voraussagungen der Ärzte erholte, Gelegenheit genug hatte, die Unkunde der damaligen Äskulape zu erkennen. Da er indessen nicht blos die Arzneien der Ärzte, woran er wahrscheinlich sehr wohl that, sondern auch ihre diätetischen Rathschläge verschmähte, so mag es doch wol sein, daß er durch übertriebenes Fasten und eigensinnige, fast blos auf Vegetabilien und Wasser beschränkte Diät seinen Tod beschleunigt hat. Mehr noch als diese besseren Einsichten in die natürlichen Dinge muß man an ihm die Geistesfreiheit bewundern, womit er auch solche Dinge beurtheilte, welche mit seinen religiösen Überzeugungen nahe verwandt waren. Petrarca war ein durchaus christlich gesinnter Mann, dem Glauben der Kirche treu und mit Überzeugung ergeben; fast jede Zeile seiner Werke legt Zeugniß ab von sei-

39) Fam. III, 18. 40) Ib. VI, 4. 41) Sen. XI, 8. 9. 42) Sein Leben ist noch wenig bekannt. Vergl. *Tiraboschi* V, 556. *Mehus* p. 349 sq. Sen. V, 6. 7 und XI, 8. 9 und vorzüglich *Baldelli* p. 249. 43) Fam. X, 3. 44) Baldelli (p. 132) aus einem ungedruckten Briefe. 45) Fam. III, 1. 46) Sen. IX, 2. 47) De ignorantia sui ipsius. Ed. Bas. p. 1162. 48) Var. 21. Ed. Bas. 49) Sen. VI, 1. 50) Var. 21.

51) Sen. XV, 1. 52) Sen. IV, 4. 53) Sen. III, 1. I, 6. Fam. III, 8. De remed. utr. fort. Lib. I. Dial. 112. 54) De remed. Lib. I. Dial. 111. 55) Sen. XII, 1. 2. 56) Vorzüglich Sen. V, 4. XIII, 8.

ner Liebe zum Christenthum und von seinem Hasse gegen Laster und gegen die Spötter und Feinde der christlichen Lehre. Ja, seine Frömmigkeit hatte sogar eine starke monachistische Färbung, wie seine nächtlich wiederholten Gebete und sein häufiges und strenges Fasten beweisen, und wie nicht blos die Sitte der Zeit und sein Stand als Geistlicher, sondern auch wol die furchtbare Zerrüttung der bürgerlichen Zustände, die Unsicherheit des von Krieg und Pest fast unaufhörlich und überall bedrohten Lebens so leicht erzeugen konnten. Der Gedanke an Tod und Ewigkeit, daß das Leben nur eine Wanderung sei und ihr Ziel der Himmel, die Betrachtung der Gewißheit des Todes und der Ungewißheit der Todesstunde, die Eitelkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen kommen auf eine wahrhaft ermüdende Weise fast in jedem Briefe und in allen seinen Schriften vor. Dennoch zeigte er, weit erhaben über jede abergläubische Furcht, bei einer Gelegenheit, wo sein freilich sehr sinnlicher Freund Boccaccio von ängstlicher und unmännlicher Furcht ergriffen wurde, eine merkwürdige Unbefangenheit des Urtheils. Ein sonst eben nicht sehr bekannter im Geruch der Heiligkeit gestorbener Karthäuser, Pietro Petroni aus Siena, hatte angeblich bei seinem Tode (1361) einem andern Mönche aufgetragen, den Boccaccio und mehre andere und auch den Petrarca, zu warnen und ihnen zu melden, daß ihr Lebensende nahe bevorstehe. Diese Verkündigung hatte einen tiefen Eindruck auf Boccaccio gemacht, und den Entschluß in ihm erzeugt, nicht blos seinen Lebenswandel zu bessern, sondern auch seine Bücher zu verkaufen, der Poesie und den Studien zu entsagen und sich ganz einem geistlichen Leben zu weihen. Die Antwort Petrarca's [57]) auf diese Meldung seines Freundes ist ein Meisterstück von Vernunft und wahrer Frömmigkeit. Ohne grade die Nachricht selbst als Betrug zu verwerfen, versichert er doch, er werde, wenn der Bote auch zu ihm komme, Gesicht, Augen, Haltung, Bewegung, Stimme, Rede aufs Genauste beobachten, um sich von der Ehrlichkeit desselben zu überzeugen. Übrigens tröstet er den Freund, daß ja diese Nachricht des baldigen Todes ihnen beiden nichts Neues sein könne und ermahnt ihn, zwar sein Leben zu reinigen, aber keineswegs den Studien und dem Umgange mit den Musen deswegen zu entsagen.

Zum Beschluß geben wir hier noch eine Übersicht der wichtigsten Ausgaben sowol der sämmtlichen Werke als vorzüglich des Canzoniere insbesondere. Eine vollständige Liste derselben würde zu viel Raum wegnehmen; wer sie zu kennen wünscht, findet sie theils in mehren Ausgaben der Gedichte, wie z. B. in der von Francesco Soave (Milano 1805 und 1820); theils in Ebert's bibliographischem Lexikon, theils in Rossetti's raccolta per la bibliografia del Petrarca (Trieste 1834. 8.), theils und am vollständigsten in Marsand's Biblioteca petrarchesca. (Milano 1826. Fol.)

Gesammtausgaben, oder doch solche, welche die meisten, vorzüglich lateinischen, Werke in sich vereinigen, sind nur folgende vorhanden:

Petrarchae opera omnia. Bas. ap. *Johan. de Amerbach* 1495. Fol., von Baldelli selbst gesehen. Venet. 1496 wird von Ebert als verdächtig bezeichnet, der dagegen die erste als von 1496 anführt.

Venet. *Simon de Luere* 1501. (2 Th. in 1 B. Fol.)

Venet. *Simon Papiensis* dict. Bivilacqua 1503. Fol. dazu gehört: Bucolicum carmen, in 12 eclogas distinctum, cum commento *Benvenuti Imolensis*. Venet. *M. Horrigono* MCCCCXVI, welches nach Ebert wol mit Recht MCCCCXCVI und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, 1516 heißen muß, da dieser Anhang schon auf dem Haupttitel von 1503 erwähnt wird.

Hierauf folgen die vollständigsten, aber äußerst fehlerhaft gedruckten Ausgaben:

1) Bas. *H. Petri* 1554 Fol. von Herold besorgt, und mit den italienischen Gedichten vermehrt.

2) Ibid. ap. *eund.* 1581. Fol. bloßer, wo möglich noch fehlerhafterer Abdruck des vorigen.

Außerdem gibt es noch eine Sammlung in mehren Bänden 16., welche die meisten lateinischen Werke Petrarca's, mit Ausschluß der Gedichte und der Briefe enthält: Bernae, *Le Preux* 1600, wovon einzelne Bände in verschiedenen Ausgaben vorkommen.

Unendlich zahlreicher sind die Ausgaben des Canzoniere, welches leicht über 300 Mal gedruckt worden ist. Man kennt nach der sorgfältigsten Aufzählung und genauen Beschreibung, welche Marsand und Ebert geliefert haben, und nach Rossetti's Raccolta, einige 20 Ausgaben des 15. Jahrh., 134 des 16., nur 17 im 17., 42 im 18. und über 65 bis zum Jahre 1832. Wir müssen uns daher hier auf die wichtigsten Familien unter diesen Ausgaben beschränken.

Unter den Ausgaben des 15. Jahrh. sind die seltensten und schönsten: Die erste (Ven.) *Vendelin* (de Spira) 1470 Fol. Roma, *Georg Lauer* 1471 Fol., wovon man nur vier Exemplare kennt. Padova, *Martinus de 7 arboribus*, 1472 Fol. Vier von 1473: Romae, *de Lignamine*, Fol. Venet. (*Jenson*) Fol. (Mediol.) *Zarotus* Fol. und Parmae, *And. Portilia*, 4. Diese letztere enthält nur die Trionfi, mit dem hier zum ersten Male, sonst aber oft gedruckten, Commentar des Filelfo. Darauf folgen: (Vicenza) *Achates* 1474 Fol. Bonon. 1475 Fol. blos die Trionfi, mit dem ebenfalls sehr oft gedruckten Commentar des Bernardo Illicinio, oder Glicinio, dessen eigentlicher Name Lapini war. Bonon. 1476 Fol. nur die Sonette und Canzonen mit dem Commentar des Filelfo, gehört also zu der von Parma 1473. Venet. *de Siliprandis* 1477. 4., mit dem Commentar des Anton. da Tempo. Firenze, *Bonaccorsi* 1485, nur der Trionfo della fama, mit dem Commentar des Jacop. Poggio. Sonst noch Ausgaben von 1478. 1480—1482. 1484. 1486. 1488. 1490. 1492—1493. Drei von 1494. 1497 und zwei ohne Jahr. Die meisten enthalten den Commentar des Illicinio über die Trionfi und den des Filelfo über die Sonette und Canzonen.

Unter den zahlreichen Ausgaben des 16. Jahrh. verdienen Erwähnung:

57) Sen. I, 4.

Venez. *Bartolom. de Zanis* 1500 Fol. mit dem Commentar des Filelfo über die erste Hälfte und dem des Squarciafico über die letzte Hälfte der Gedichte.

Venet. *Aldus* 1501. 8. Die erste Aldine, angeblich nach einer eigenhändigen Handschrift Petrarca's im Besitz des Cardinal Bembo. Hierauf folgen noch vier Aldinen: 1514. 1521. 1533 und 1546 und mehre Nachdrücke.

Firenze, *Giunta*, 1504. 8. Die erste Giuntina, deren es noch drei gibt 1510. 1515. 1522. Die letzte ist die geschätzteste.

Venet. *Fratelli da Sabbio*, 1525. 4. Die erste mit dem Commentar des Vellutello, welcher in allem 28 Mal gedruckt worden; die besten dieser Ausgaben sind die von 1528. 38. 41. 44. 45. 47. 50. 52. 54. 58. 60. 63. 68. 73. 79. 84. Fast jede dieser spätern erschien auch zugleich in einer andern Officin.

Venet. *Bindoni e Pasini*, 1532. 8., einzige Ausgabe mit dem unsinnigen Commentar des Fausto da Longiano.

Napoli, *Jovino e Canzer*, 1533. 4., einzige Ausgabe des ebenso wunderlichen Commentars des Sylvano da Venaphro.

Venet. *Frat. da Sabbio*, 1533. 4., mit dem sehr geschätzten Commentar des Gesualdo, welcher noch 1541. 1553. 1574 und 1581 gedruckt worden ist.

Venet. *Marcolini*, 1539. 8., mit einigen Osservazioni di *Francesco Alunno*.

Venet. *Nic. da Sabbio*, 1541. 4. Erste Ausgabe des Commentars von Bernardo Daniello da Lucca, dessen eigentlicher Verfasser aber ungewiß ist. Er ist nur noch einmal 1549 erschienen.

Venet. *Giolito*, 1547. 12., von Lod. Dolce besorgt, der ihn in der nämlichen Officin noch sehr oft herausgegeben.

Lyon, *Rotillio*, 1550. 16., mit Noten von Bruccioli. Auch diese Ausgabe ist mehrmals wieder aufgelegt worden.

Venet. *Pietra santa*, 1554. 8., von Ruscelli besorgt, der ihn noch mehrmals hat abdrucken lassen.

Venet. *Valgrisi*, 1558. 12., auch von dieser Firma gibt es mehre Auflagen.

Basil. 1582. 4., erste Ausgabe des seltnen Commentars von Castelvetro. Später Venet. *Zatta*, 1756. 2 Vol. 4., eine schöne und ausgezeichnete Ausgabe mit dem Leben Petrarca's von Beccadelli.

Das 17. Jahrh. ebenso arm an Ausgaben des Petrarca, wie an denen des Dante, bietet kaum zwei erwähnungswürdige Ausgaben dar. Venet., *Porro*, 1600. 64., mit schönen Kupfern und Roma, *Grignani*, 1642 Fol. Diese sehr seltene Ausgabe enthält die von Ubaldini aus einer Originalhandschrift mit vielen Correcturen versehenen Gedichte, wovon oben die Rede gewesen; ferner Il trattato delle virtù morali di Roberto re di Gerusalemme; Il tesoretto di Ser Brunetto Latini und quattro canzoni di *Bindo Bonichi da Siena*. Ein Nachdruck dieser Ausgabe ist Torino 1750. 8. erschienen.

Mit dem 18. Jahrh. beginnt die Reihe der meist kritisch berichtigten Ausgaben, an deren Spitze würdig steht:

Modena, *Soliani*, 1711. 4., von Muratori mit seinen und den Anmerkungen des Tassoni und des Muzio. Der Commentar des Tassoni[38]), obgleich flüchtig und während einer Seereise geschrieben, zeichnet sich durch beißenden Witz und durch die aus den Alten und den Provenzalen beigebrachten Parallelstellen aus. Diese treffliche Ausgabe ist 1727. 1741. 1759 und Roma, *de' Romanis*, 1821 wiederholt worden; letztere wimmelt aber von Druckfehlern. Ein neuer Abdruck ist Padova 1826. 8. erschienen.

Padova, *Comino*, 1722. 8., mit dem Leben Petrarca's von Beccadelli und einem guten Katalog der frühern Ausgaben. Diese schöne und correcte, von Volpi besorgte, Ausgabe ist 1732. 8. wiederholt.

Bergamo, *Lancellotti*, 1746. 8., mit einem Leben Petrarca's, vom Herausgeber Serassi.

Firenze 1748. 8., von Bandini besorgt, welcher schöne Varianten gesammelt und das Leben des Dichters dazu geschrieben hat.

Feltre 1753. 2 Vol. 16., mit Noten von Pagello.

Parigi, *Prault*, 1768, 2 Vol. 18., niedlich und correct.

Dresda, *Walther*, 1774. 12., mit dem Leben Petrarca's von Beccadelli; erste teutsche Ausgabe.

Londra (Livorno), *Tomm. Masi*, 1778. 2 Vol. 12.; mit schönen Kupfern und correct wiederholt 1815, und nach dem Text des Marsand 1820.

Orléans 1786. 2 Vol. 18., Theil der niedlichen Cazin'schen Sammlung.

Leipzig 1796. 8. Petrarca's sämmtliche italienische Gedichte, mit Erklärungen von Friedrich Hermann. Trotz dem Titel ist es doch nur eine Auswahl einzelner Gedichte.

Verona 1799. 2 Vol. 8., von Morelli, mit bisher ungedruckten Noten von Beccadelli.

Berlino e Stralsunda, *Lange*, 1799. Theil der elend gedruckten Sublime scuola von Agosto de' Valenti.

Parma, *Bodoni*, 1799. 2 Vol. gr. Fol., mit einer Vorrede von Dionisi. Prachtausgabe, in welcher der Herausgeber sich viele Willkürlichkeiten im Text erlaubt hat. Correcter ist die zugleich erschienene kleine Ausgabe in 2 Vol. 8.

Von den in unserm Jahrhundert in und außerhalb Italiens zahlreich erschienenen Ausgaben führen wir hier nur die durch innern Werth, Correctheit oder Eleganz und Pracht ausgezeichneteren an.

Die von der Società tipografica de' classici italiani (Milano 1805. 2 Vol. 8.) herausgegebene und von Francesco Soave besorgte Ausgabe, welche 1820 mit der frühern Jahrzahl bezeichnet wiederholt worden ist, gehört zu den schlechtesten dieser großen Sammlung; dagegen ist ein neuer Abdruck von 1826, 2 Vol. 16., correct und gut.

Pisa 1805. dalla tipografia della società letteraria. 2 Voll. Fol., von Rosini besorgt, ist eine Prachtausgabe, von welcher nur 250 Exemplare abgezogen worden sind.

38) Zuerst: Considerazioni sopra le rime del Petrarca *di Alessandro Tassoni* (Modena 1609. 8.), worauf die Risposta di *Giov. Aromatari* (Padova 1611. 8.) und andere Streitschriften folgten.

Jena, *Frommann*, 1806. 2 Vol. 12., von Fernow besorgt, ist unstreitig die beste in Teutschland erschienene Ausgabe.

Londra, *Bulmer*, 3 Vol. 12., von Zotti, mit guten Noten; der dritte Band enthält die in diesem Artikel oft citirte Abhandlung des Lord Woodhouselee.

Venet., *Vitarelli*, 1814. 2 Vol. 8., von Meneghelli; es ist die erste Ausgabe, in welcher der Versuch gemacht worden, die Gedichte chronologisch zu ordnen. Ein Abdruck davon ist Padova, *Crescini*, 1819.

Zwickau, *Schumann*, 1818. 2 Vol. 18., ohne die Trionfi, Theil der Biblioteca portatile de' classici italiani; unbedeutend.

Padova, tipografia del seminario. 1819—1820. 2 Vol. gr. 4., mit mehren schönen Kupfern.

Dies ist die schönste und correcteste aller bis jetzt bekannten Ausgaben, vom Prof. Marsand besorgt. Es sind nur 450 Exemplare vorhanden und der Preis ist bedeutend, 150 Lire. Ebenso brauchbar sind die wohlfeilen Abdrücke: Brescia, *Bettoni*, 1821. 2 Vol. 12. Firenze, *Ciardetti*, 1821. 2 Vol. 8. und 1824. 4 Vol. Milano, *Silvestri*, 1823. 16. Milano, *Bettoni*, 1824. 8. Der mit der größten Sorgfalt von Marsand, nach den bewährtesten alten Ausgaben hergestellte Text liegt fast allen neueren zum Grunde. Die Gedichte sind hier, wie schon von einigen frühern Herausgebern, z. B. Bellutello, geschehen, in vier Theile eingetheilt. Sonetti e canzoni in vita. S. e. c. in morte di M. Laura, Trionfi und Son. e Canz. sopra varj argomenti.

Paris 1820, 2 Vol. 8., mit einem weitschweifigen, wenig brauchbaren, Commentar von Biagioli.

London, *Pickering*, 1822 in 64., Theil der Sammlung miniature classics, die kleinste aller bekannten Ausgaben, aber doch sehr deutlich.

Firenze, *Molini*, 1822. 12., sehr schön und correct.

Milano, *Stella e figli*, 1826. 16., mit Noten von Leopardi.

Cremona, *Micheli e Bellini*, 1826. 8., erste Stereotyp-Ausgabe.

Leipzig, *Fr. Fleischer*, 1826. 8., Theil des Parnasso italiano, von A. Wagner besorgt.

Trieste, Marenigh, 1826. 8., edizione singolarissima, descritta ed illustrata dall' Avvocato *Dom. de' Rossetti*.

Padova, alla Minerva, 1827. 4., Theil des von Sicca besorgten Parnasso classico. Ebend. 1829. 2 Vol. 12.

Firenze, *Ciardetti*, 1832. 2 Vol. 8., mit einer Auswahl von Noten von Castelvestro, Tassoni, Muratori, Alfieri, Ginguené u. a.

Als Curiositäten mögen hier noch angeführt werden die abgeschmackte Arbeit des Girolamo Malipiero, Il Petrarca spirituale, welche zuerst Venet., *Marcolini*, 1536. 4., und dann noch 1538. 45. 67. 75. 81. 87. und 1681 erschienen ist.

Eine ebenso frostige Nachahmung des Petrarca ist: *Lodovico Paterno*, Nuovo Petrarca. Venet. 1560. 8. und I sonetti, le canzoni ed i trionfi di M. Laura in risposta di M. Fr. Petrarca per le sue rime Vinez., *Comin da Trino*, 1552. 8. und Ibd. Bassaglia 1740; der Verfasser soll ein Stef. Colonna sein.

Marsand (in der Bibliot. Petrarchesca. p. 257) führt eine Handschrift von 1577 an, welche Rime di M. *Fr. Petrarca* tradotte in spirituale per M. *Marina Salvatori*, Viniziana, enthält. Es ist der berühmten Bianca Capello gewidmet und ungedruckt geblieben.

Die uns bekannt gewordenen Übersetzungen der italienischen Gedichte Petrarca's sind folgende:

a) Teutsche: Sechs Triumphe Fr. Petrarca's, durch Daniel Federmann von Memmingen. Basel, Perna, 1578. 8.

Sechs Triumphe oder Siegesprachten, übersetzt mit Beliebung der fruchtbringenden Gesellschaft. Köthen 1643. 4.

Siegesgepränge der Zeit, übersetzt von Mühlpfort, Leipzig 1659. 4.

Petrarca's Gedichte von Hermann. Leipzig 1796. Vide supra.

Auswahl von Petrarca's Gesängen, von Laube. Glogau 1808. 8.

Petrarca's italienische Gedichte, übersetzt von C. Förster. Leipzig u. Altenburg 1818. 2 Bde. 8.

Neue durchaus umgearbeitete Ausgabe. Leipzig 1833. 8.

Petrarca's sämmtliche Gedichte, übersetzt von Buckbräu. München 1827. 6 Bde. 24.

b) Französische: Les triomphes de Messire Fr. Pétrarque, translatés etc. Paris, *Vérard*, Fol. (Der Übersetzer soll George de la Forge sein.) Wiederholt 1519. Lyon 1531. Paris, *Janot*, 1539 et 1554.

Les triomphes de Pétrarque, traduits par le Baron *d'Opède*, Paris, *les Angeliers*, 1538. 8.

Laure d'Avignon; Extrait du poète florentin Fr. Pétrarque et mis en françois par *Philieul Vasquin*. Paris, *Gazeau*, 1548. Avignon, *Bonhomme*, 1555. 8.

Les triomphes etc. par *Jean Ruyr*. Troyes, *Garnier*, 1588. 8.

Auch unter den Werken des Clément Marot und Ronsard's finden sich mehre Übersetzungen einzelner Gedichte Petrarca's.

Le Petrarque en rimes françaises avec ses commentaires, par *Philippe de Maldeghem*, seigneur de Leyschot. Bruxelles 1600. 8. und Douay, *Fabris*, 1606. 8.

Les oeuvres amoureuses de Pétrarque traduites par *Placide Catanusi*. Paris 1669. 8. et 1709.

Le génie de Pétrarque ou imitations en vers Français de ses plus belles poésies. Parme, *Guichard*, 1778. 8.

Choix de poésies de Pétrarque, traduits (en prose) par *Levesque*. Venise et Paris 1787. 2 Vol. 12.

Poésies de Pétrarque, traduits en vers français par *Léonce de St. Géniès*. Paris 1816. 2 Vol. 8.

c) Spanische: Petrarca con los seys triunfos, trad. por *Antonio de Obregon*, mit dem Commentar des Illescinio. Logroño, *Guillen de Brocar*, 1512. Fol.

Sevilla, *Varela*, 1526. Medina del campo, *de Riulis*, 1554. 4.

De los Sonetos, Canziones etc. del gran poeta Fr. Petrarca, traducidos por *Sal. Usque*, Lusitano. Parte I. (y unica) Venet. *Bevilacqua* 1567. 4.

Los triumphos etc. Salamanca, *Périer*, 1581. 4.

Los sonetos etc. del poeta Fr. Petrarca, por *Henrique Garcez*. Madrid, *Droy*, 1591. 4.

d) Englische: Petrarch, Sonnets. Bath. 1800. 8. A selection of sonnets from various authors. London 1803. 8.

The triumphs of Petrarch, translated by *H. Boyd*. London 1807. 8.

Petrarch translated in a selection of his sonnets etc. by the translator of Catullus (*Nott*). London 1808. 8.

Laura, or Anthology of sonnets by *Lofft*. London 1814. 8.

Eine kleine Anzahl Canzonen und Sonette, übersetzt von Lady Dacre, findet man in *Ugo Foscolo* Essay on Petrarch. London 1823. Appendix VII.

Von neuern Schriften über den Petrarca sind uns, zum Theil noch während des Abdrucks dieses Artikels, zugekommen *Bruce Whyte*, Histoire des langues romanes. Paris 1841. 3 Voll. und L'illustre chatelaine des environs de Vaucluse par *Hyac. d'Olivier-Vitalis*. Paris 1842. Beide treffen darin mit uns überein, daß sie die Jungfräulichkeit Laura's behaupten und manche Fehler in dem Werke des Abbé de Sade aufdecken, was sie aber Eigenes aufstellen, möchten wir nicht vertreten. (*Blanc.*)

PETRAS, der alte Name zweier Hafen, eines großen und eines kleinen, an der afrikanischen Küste. 1) Der große Petras (*Πέτρας*, *Πέτρας μέγας λιμήν*, auch blos *μέγας λιμήν*), ein alter Hafenort an der Küste von Marmarike, mit den Vorgebirgen Ardanis und Katáonion. Dieser Hafenort (auch als Hafenstadt betrachtet) wird schon von Skylax (p. 106 sq. ed. *Gron.*) angegeben, welcher ihn einfach durch *Πέτρας* bezeichnet. (Vergl. dazu die Noten von Vossius und Gronov.) Denselben Hafen führt Strabon (XVII, 3, 838 *Cas.*) mit den Worten *μέγας λιμὴν* auf, ohne *Πέτρας* hinzuzufügen. Ptolemäus (IV, 5) hat die verdorbene Schreibart *ἡ Πέτρα* (*Πέτρας μεγάλης λιμήν*), und Sickler (2. Th. S. 628) nennt daher irriger Weise den Ort Petrá Magná. Von Plynoi aus erreichte man (nach *Scylax* l. c.) mit der Fahrt eines halben Tages den bezeichneten großen Hafen: und von hier segelte man in einem Tage bis zum Hafen Menelaos. (Vergl. *Herodot.* IV, 169.) Strabon (l. c.) gibt folgende topographische Bestimmungen: *εἶτα λιμὴν Μενέλαος καὶ Ἀρδανάξης* (auch Ardanis genannt), *ἄκρα ταπεινή, ὕφορμον ἔχουσα· εἶτα μέγας λιμὴν, καθ' ὃν ἡ ἐν τῇ Κρήτῃ χερρόνησος ἵδρυται, τριςχιλίων που σταδίων διάρμα ἀπολιποῦσα μεταξύ*, κτλ. Also 3000 Stadien betrug nach ihm die Distanz vom großen Hafen bis zum gegenüberliegenden Chersonesos von Kreta. Vergl. *Cellar.* Vol. II. Afric. p. 102 sq. *Gronov.* ad *Scylac.* p. 107. Mannert 10. Th. 2. Abth. S. 36 fg. 2) Der kleine Petras (*Πέτρας ὁ μικρὸς λιμήν*), ein Hafen an derselben Küste von Marmarike. Skylax (p. 107 ed. *Gron.*) setzt eine Tagesfahrt von dem oben bezeichneten Hafen Menelaos bis Kyrthaneion. Von hier bis zum Hafen Antipyrgos rechnet er die Fahrt eines halben Tages. Von Antipyrgos (bei Skylax ist die Lesart *Ἀντίπυγος* verdorben) bis zum kleinen Hafen Petras setzt er wiederum einen halben Tag an. Auch Ptolemäus (l. c.) kennt diesen kleinen Petras, von Strabon aber ist er übergangen worden. Vergl. *Cellar.* Vol. II. Afric. p. 103. Mannert 10. Th. 2. Abth. S. 38. (*Krause.*)

PETRAU, PETROW, Dorf im mährisch-österreichischen Kreise Hradisch mit 600 Einwohnern, welche sich außer dem Feldbau auch mit Tuchweberei beschäftigen. (*G. M. S. Fischer.*)

PETRE, in der Aussprache Pitr, englisches Freiherrengeschlecht, das, wenn auch seine Illustration nur von den Zeiten Heinrich's VIII. sich herschreibt, nichtsdestoweniger in der altvornehmen Herkunft manche höher betitelte, auf weit hergeleitete Stammbäume sich stützende Geschlechter des Inselreichs übertrifft. Wilhelm Petre, Sohn von Johann, wird im J. 12 Eduard's IV. genannt, und wurde in seiner Ehe mit Johanna Vater von zwei Söhnen, Johann und Thomas. Ein später Nachkomme von Thomas ist Johann gewesen (1620). Thomas' älterer Bruder, Johann, auf Tor-Brian, in Devonshire, war Vater von sechs Söhnen, deren jüngster, Alexander, als Kanzler der Kirche von Exeter und Archidiakon von Huntingdonshire vorkommt, während einzig der dritte, Wilhelm, dauernde Nachkommenschaft hinterließ. Geboren im Beginn von Heinrich's VIII. Regierung, studirte Wilhelm zu Oxford, in Exeter college, bekleidete später in All-souls college die Stelle eines Fellow, und zuletzt die eines Principals von Peckwaters-Inn. Im J. 24 Heinrich's VIII. empfing er den Doctorhut, und wurde sofort in Staatsgeschäften gebraucht, wie er denn 1535 einer der von Cromwell behufs der großen Klosterrevision bestellten Commissarien gewesen ist. Es war Aufgabe der Commissarien, in der genausten Erforschung des Lebenswandels der einzelnen Klosterleute die Mittel zu einer allgemeinen Anklage aufzufinden, und hat Wilhelm damals one of the Clerks in Chancery und Master of the Requests zur vollständigen Zufriedenheit des Gebieters gewirkt, sich selbst aber von dem Kirchenraube einen schönen Antheil verdient. Es wurde ihm im J. 30 Heinrich's VIII. das Priorat Clattercote, in Oxfordshire, und der Rittersitz Gynge-Abbots, mit der Voigtei des Rectorats von Ingarston, alias Gyng ad petram, in Esser, von dem aufgehobenen Kloster Berkyng herrührend, verliehen. Im J. 35 Heinrich's VIII. wurde Petre in den geheimen Rath eingeführt, auch noch in demselben Jahre zum Staatssecretair ernannt, dann 1544, wie der König sich zu dem Einfall in Frankreich anschickte, der zur Regentin ernannten Königin Katharina, als Conseil, beigegeben. Hingegen findet sich sein Name nicht unter den 16 Testamentsexecutoren, welchen für die Dauer der Minderjährigkeit Eduard's VI. die Regierung des Reichs anbefohlen, nur dem zweiten Vor-

mundschaftsrath der Zwölf, die jedoch auf eine consultative Stimme beschränkt waren, war er zugetheilt. Als ein gewandter Geschäftsmann wußte er jedoch in dem Staatssecretariat sich zu behaupten: im J. 3 Eduard's VI. ließ er sich auch das Amt eines Treasurer of the Court of First-fruits and Tenths, for life, zuweisen, und 1550 ging er mit dem Grafen von Bedford und Paget zu den Conferenzen von Guines, deren Resultat der am 24. März mit Frankreich abgeschlossene Friedensvertrag war. Nicht minder war er Mitglied der unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury angeordneten Commission für die Bestrafung und Rectification aller Rectoren, Vicarien, geistlicher oder weltlicher Personen, welche verachten oder in Worten verunehren würden das Buch, genannt: The book of common prayer, and administration of the sacraments, and other rites and ceremonies of the church, after the use of the church of England. Es sollten die Commissarien, in confidence of their sound knowledge, zealous faith, innocency of life and behaviour, and readiness to dispatch affairs, Macht haben, die Straffälligen, wenn es nöthig wäre, ins Gefängniß zu schicken und mit Ketten zu belasten, oder auf Bürgschaft zu setzen. In dem Streite Somerset's und Warwick's hatte Petre Partei für den Herzog genommen, sodaß dieser ihn nach Elyplace, an die Gegner, um eine Versöhnung zu vermitteln, absandte; da Petre aber hier die hilflose Lage seines Protectors gewahrte, so fand er es damals nicht für gut, zurückzukommen. Er wurde von Warwick mit offnen Armen aufgenommen (Oct. 1549). Mit dem Lordkanzler und Anton Wyngfield wurde er am 26. Aug. 1551, nach Coppedhall, an die Prinzessin Maria abgesandt, um ihr die Ausübung des alten Gottesdienstes zu untersagen; er erhielt hier eine Antwort, wie der beherzteste Mann sie kaum gewagt haben würde. Nicht volle zwei Jahre später führte er die Feder zu Eduard's VI. Testament, nur daß er den König eigenhändig die Zeilen zu der neuen Substitution der Krone niederschreiben ließ. Mit derselben Vorsicht wußte Petre dem Conflict nach Eduard's Ableben zu entgehen, sodaß die Königin Maria keinen Anstand nahm, ihn als ersten Staatssecretair beizubehalten, ihn auch, in dem Jahre ihres Regierungsantrittes, zum Kanzler des Hosenbandordens mit einem Gehalte von 100 Mark bestellte. Als Staatssecretair hat er den Ehevertrag der Königin unterhandelt, auch den ersten Commercientractat mit den Moskowitern zu Stande gebracht. Einige Beunruhigung empfand gleichwol Wilhelm in seiner behaglichen Stellung: es wandelten ihn, unter dem Einflusse der eifrig katholischen Herrschaft, Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Besitzes von Kirchengütern an. Diese Zweifel trug er dem heiligen Vater vor, affirming that he was ready to employ them to spiritual uses, und Paul IV. erlaubte ihm durch Dispensation vom 28. Nov. 1555, diese Güter ferner zu besitzen. Selbst die große Umwandlung aller Dinge, die durch die Thronbesteigung der Königin Elisabeth veranlaßt wurde, ging spurlos an Petre vorüber. Geraume Zeit diente er noch als Staatssecretair und bis zu seinem Ende behauptete er seinen Platz in dem geheimen Rathe. Er starb den 13. Jan. 1572 und wurde in der Kirche von Ingerstone beerdigt, wo ihm ein Monument errichtet ist [1]). Aus seinem Testament, und besonders aus dem Eingange desselben, erhellt, daß er im protestantischen Glauben gestorben ist, und in Devonshire sieben, in Esser neun Manors, ferner in Dorsetshire Charmouth, in Glocestershire Todenham und Sutton, in Somersetshire Cheriton, Montagu und Tyntenhull, in Kentshire Kenet und in Suffolkshire Kentford besessen hat, Güter, die sein Sohn und dessen männliche Leibeserben, und in deren Ermangelung sein Bruder Johann Petre auf Tor-Brian, in Devonshire, als Fideicommiß besitzen sollten. Auch reichliche Armenspenden verfügte das Testament. Sein Sohn Johann und drei Töchter, stammten aus der zweiten Ehe, während aus der ersten Ehe, mit Gertrude Tirrel (gest. den 28. Mai 1541), nur eine einzige Tochter, Dorothea, kam. Seine zweite Frau war die Tochter von Wilhelm Browne, dem 1514 verstorbenen Lord-Mayor von London, und hatte in erster Ehe den Sir John Tirrel von Heron-Place, in Esser, zum Manne gehabt. Ihr Sohn, Johann Petre, empfing im J. 18 Elisabeth's die Ritterwürde, die auch sein Vater gehabt, und saß in dem Parlament von 27 und 28 als Knight of the shire für Esser. Von König Jacob I. zum Baron Petre von Writtle in Esser ernannt, starb er zu West-Thorndon, in Esser, wo er das herrliche Haus erbaut hatte, den 11. Oct. 1613, und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Waldegrave (gest. 3. Aug. 1605), vier Töchter und drei Söhne, Wilhelm, Johann und Thomas. Johann, auf West-Hannyngfeld, besaß außerdem die Manors Coggeshall, Warley, Loudonhill, Heyet, Mashbury und Tackley, alias Walthamhall zu Fellbridge, sämmtlich in Esser, war mit Dorothea, einer Tochter des Lord Wilhelm Morley und Monteagle, verheirathet, hinterließ aber bei seinem Absterben (den 2. Jan. 1622) einen einzigen fünfjährigen Sohn, der bald seinem Vater nachgefolgt zu sein scheint. Thomas, auf Cranham, in Esser, zeugte in seiner Ehe mit Elisabeth Baskerville, drei Söhne, von denen nur der jüngste, Johann Petre, Ritter auf Fidlers, in Esser, Nachkommenschaft hinterließ: wenigstens ist dessen Sohn und Erbe, Philipp, den 1. Mai 1688 getauft worden. Wilhelm, der älteste Sohn des Lord Johann, folgte seinem Vater in dem Titel und den meisten Gütern: im J. 39 Elisabeth's war er für Esser zu einem

1) Von ihm schreibt Hollingshed: for his judgment and pregnant wit, he had been Secretary and of the Privy-Council to four Kings and Queens of this realm, and seven times Ambassador abroad in foreign lands: he augmented Exeter college, in Oxford, with lands to the value of 100 pounds by year; and also builded ten almshouses in the parish of Ingerstone, for twenty poor people; ten within the house, and ten without the house; having every one two-pence the day, a winter gown, and two load of wood, and among them feeding for six kine, winter and summer, and a chaplain to say them service daily. Anders und kürzer drückt ein Franzose sich aus: homme sçavant et d'une grande prudence. Les grandes richesses qu'il avoit acquises pendant une vie longue et laborieuse, lui attirèrent de l'envie: pour la diminuer par le bon usage de ces biens, il donna un gros revenu au collége d'Exeter à Oxford.

der Knights of the shire erwählt worden, und ist den 5. Mai 1637 gestorben. Er war vermählt mit Katharina, der Tochter von Eduard Somerset, Grafen von Worcester (sie starb den 30. Oct. 1624), und hatte von ihm vier Töchter und sieben Söhne, nämlich: Robert, Wilhelm, Eduard, Johann, Thomas, Heinrich und Georg. Der letzte war vermählt mit Anna, der Tochter von Heinrich Fox, der Witwe von Johann Mostoin; von ihm rühmt eine Inschrift zu Basingwork-Abbey, in Wales, er habe for the Romane Catholique Faith et Loyalty to his Ma.tie sein Vaterland verlassen, und sei in dem Alter von 34 Jahren, zu Werford, den 26. Sept. 1647, gestorben, spending his time with great edification of his neighbours. Er besaß Greenfield in Flintshire.

Eduard, in Douay oder S. Omer zum Priester gebildet und in den Jesuitenorden aufgenommen, ist jener in den religiösen Wirren zu Zeiten König Jacob's II. so berühmt gewordene P. Petre. Mehr als irgend ein anderer bedeutender Mann hat er der gröbsten Verleumdung zur Zielscheibe dienen müssen. Als eine reine Erfindung betrachten wir z. B. die nach der Revolution, von Hampden vor dem Oberhause gegebene Erklärung, daß seine Begnadigung Folge eines von seinen Freunden ausgegangenen Anerbietens, an einflußreiche Männer, nämlich an Lord Jeffreys und den P. Petre 6000 Pfund zu bezahlen, gewesen sei. Hingegen tritt in der Rivalität zwischen Rochester und Sunderland der große Einfluß des Jesuiten auf das Cabinet deutlich an den Tag. Ohne Hoffnung, der mächtigen Partei, auf welche seine Gegner sich stützten, im offnen Felde entgegentreten zu können und indem er den fernen Abstand vom Staatssecretair zu dem Lord-Schatzmeister gar wol erkannte, hatte Sunderland, um sich die Freundschaft der Ultra-Katholiken zu erwerben, stets als ihr warmer Freund und Verfechter gehandelt. Gleichwol empfing er, als er sich das durch Halifax' Entfernung erledigte Präsidium des geheimen Raths vom Könige erbat, einen abschlagenden Bescheid. Mit nicht besserm Erfolge suchte er, für diesen Zweck, Jeffrey's Verwendung nach. Darauf ließ er den P. Peter einschreiben; dieser stellte dem Könige vor, wie es in seinem Interesse sei, ebenso sehr den Mann, welcher seine den Katholiken günstige Absichten fördere, zu belohnen, als denjenigen seine Ungnade fühlen zu lassen, der von jeher diese Absichten zu durchkreuzen bemüht gewesen. Petre's Gründe, oder Ungestüm, siegten, und Sunderland gelangte zu der Präsidentschaft, ohne darum das Staatssecretariat niederlegen zu dürfen. Sunderland verfehlte nicht, den wichtigen ihm geleisteten Dienst durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu vergelten. Unter den Katholiken befand sich keiner, der in dem Maße wie Petre, des Königs Gunst und Vertrauen besessen hätte. Ihm war die Oberaufsicht der königlichen Kapelle zugetheilt, er bewohnte zu Whitehall die Appartements, welche Jacob als Herzog von York inne gehabt hatte, aber eine officielle Anerkenntniß seiner Wichtigkeit sollte erst Sunderland ihm verschaffen. Zugleich mit den vier katholischen Peers, die, ohne die gesetzliche Qualification, in den geheimen Rath eingeführt wurden, nämlich zugleich mit Powis, Arundel, Belasyse und Dower, empfing auch Petre seine Ernennung zu dieser Stelle. Die vorsichtigern Katholiken geriethen bald in Unruhe: sie theilten ihre Besorgnisse der Königin mit, und Maria von Este vermochte soviel über den königlichen Gemahl, daß die Ernennung zwar nicht widerrufen, aber doch deren Veröffentlichung suspendirt wurde. Es scheint diese Verwendung darum hauptsächlich Eingang gefunden zu haben, weil Jacob das Ergebniß von Castlemaine's Unterhandlungen zu Rom abwarten wollte, und sich schmeichelte, daß sein Gewissensrath, endlich mit der bischöflichen Würde bekleidet, um so weniger Schwierigkeiten bei seinem Eintritte in den geheimen Rath begegnen würde. Petre wollte sich in Dankbarkeit von Sunderland nicht übertreffen lassen, und bot darum allen seinen Einfluß auf, um die Entfernung Rochester's durchzusetzen. Am 3. Jan. 1687 wurde das Amt eines Lordschatzmeisters aufgehoben, der gefallene Minister trat in das Privatleben zurück, erhielt jedoch zum Dank für geleistete Dienste von dem König eine reichliche Leibrente und andere Verleihungen. An dem unvernünftigen Zwist mit den Universitäten waren Petre und Sunderland wesentlich schuld; die gemäßigten Katholiken des Hofs, welche die nothwendigen Folgen von diesem Benehmen befürchteten, wagten den Versuch, so gefährliche Tendenzen durch eine verständige Vermittlung zu neutralisiren. Sie bewogen den königlichen Beichtvater, den Franziskaner P. Mansuetus, der von Geburt ein Lothringer war, sich den Absichten des P. Petre entgegenzusetzen, dieser aber erlitt alsbald die vollständigste Niederlage, und mußte, als ein zwar wohlmeinender, jedoch dem hochwichtigen Amte durchaus nicht gewachsener Mann die Heimfahrt antreten, während an seine Stelle, als Beichtvater, der Rector des Collegiums zu S. Omer, der P. Warner, trat. Als zweite Folge von Petre's Siege ergab sich der nun endlich dem bisher incognito anwesenden Nuntius, Adda, bewilligte öffentliche Empfang. Sollte aber durch diese dem Nuntius angethane Ehre Innocentius XI. für die persönlichen Wünsche von Jacob und dem P. Petre günstiger gestimmt werden, so fand sich in kurzer Zeit Veranlassung, auf solche Hoffnungen zu verzichten. Der Oheim der Königin hatte zwar auf Jacob's Bitten den Purpur empfangen, allein keine Vorstellungen zeigten sich wirksam genug, um von dem Papste die Dispensation von jener Regel des Jesuitenordens zu erlangen, welche dem P. Petre die Gelangung zu der bischöflichen Würde untersagte. Castlemaine hatte deshalb stürmische Auftritte mit dem Papst und auch der Cardinal von Norfolk (Howard) in Rom mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er nicht alles, was in seinen Kräften war, angewandt hätte, um den Willen des Königs zu erfüllen, und die Beförderung des P. Petre durchzusetzen [2]). Jacob ermüdete darum nicht in sei-

2) Bartillen schreibt: ceux qui y ont travaillé ont eu pour motif de décréditer le cardinal de Norfolk, que l'on croit n'avoir pas agi comme il devait pour le P. Piters. Il y avait une cabale de quelques catholiques ici, qui avaient eu dessein de faire venir ici le cardinal de Norfolk; mais le projet a été renversé. Ceux qui sont liés avec le P. Piters et le P. Warner, confesseur, ont détourné le voyage du cardinal de Norfolk

nen Zudringlichkeiten; nachdem er seine erste Empfindlichkeit überwunden hatte, ließ er für Petre den Cardinalshut, der verschiedentlich an Jesuiten vergeben worden war, nachsuchen. Abermals zeigte sich Innocentius unerbittlich, sodaß der König sich genöthigt sah, seine Absichten für die Verherrlichung des Freundes aus eigner Machtvollkommenheit zu verwirklichen. Am 6. Oct. 1687 wurde Petre zum Cabinetssecretair ernannt, den Sonntag darauf erschien er in der Kapelle von Whitehall, nicht in der Ordenstracht, sondern in der Kleidung eines Weltpriesters; am 1. November nahm er, auf Befehl des Königs Platz unter den Geheimeräthen. Das Erstaunen des großen Haufens und der Unwille über dieses Ereigniß ist kaum zu beschreiben. Die Feinde des Königs freuten sich im Stillen, weil sie sich bereits am Ziele ihrer Wünsche wähnten; vernünftige Katholiken trauerten in Erwartung der kommenden Ereignisse. Um ihre Einwendungen zu vermeiden, hatte Jacob seine Absichten in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt; die wenigen Getreuen mußten sich beschränken, die Verblendung des Monarchen zu beklagen, welcher gewaltsam eine Revolution herbeizuführen gesonnen schien. In späterer Zeit hat Jacob zur Rechtfertigung seiner Verkehrtheit Nichts anzuführen gewußt, als daß Sunderland ihn durch seine List bezaubert habe. Der Einführung Petre's in den geheimen Rath war die von Sir Nicolaus Butler, einem irländischen Katholiken, vorhergegangen; die ausschließliche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten befand sich in den Händen des Triumvirats, das diese Beiden mit Sunderland ausmachten [3]), und auch abgesehen von einzelnen Meinungsnüancen, stets gemeinsam wirkte. Eine Differenz von einiger Bedeutung ward durch Sheridan, den Staatssecretair von Irland, veranlaßt. Dieser mit Tyrconnel, dem Lord-Deputy, zürnend, wagte, auf den Beistand des katholischen Primas von Armagh zählend, eine förmliche Denunciation seiner Gegner. Für ihn erklärte sich Petre, gegen ihn sprach Sunderland, dieses Mal überwog der Einfluß des Ministers den des königlichen Freundes. Sheridan wurde abgesetzt. Glücklicherweise für Sunderland hatte der P. Petre im Mai desselben Jahres, 1687, sein Glaubensbekenntniß als Katholik empfangen; in Erwägung dessen wußte der Priester seiner Empfindlichkeit zu gebieten. Zu Weihnachten 1687 stellte er, gemeinsam mit Butler dem Könige die Nothwendigkeit vor, wiederum einen Lord-Schatzmeister zu bestellen, indem er zugleich Sunderland's besondere Fähigkeiten für diesen Posten hervorhob, aber wiederum verfehlten diese Rathschläge ihres Zweckes. Unumwunden erklärte Jacob, für einen Unterthanen sei die gesuchte Würde zu einflußreich. Ist in der königlichen Weigerung ein Zeichen der abnehmenden Gewalt des P. Petre wahrzunehmen, so verharrte hingegen der Haß seiner Feinde in seiner vollen Wirksamkeit. Ihm hauptsächlich wurden nach wie vor alle Maßregeln zugeschrieben, durch welche der Bestand der reformirten Kirche gefährdet sein sollte, keine List blieb unversucht, diese dem Volke künstlich eingeredete Besorgniß stets in ihrer vollen Thätigkeit zu erhalten. Auf Veranstaltung des Prinzen von Oranien wurde zu diesem Zwecke eine vom Anfang bis zu Ende erdichtete Correspondenz des P. Petre mit dem französischen Jesuiten la Chaise veröffentlicht und allerwärts verbreitet, doch bemühte sich grade um diese Zeit Petre, wenn auch vergeblich, eine der Nation besonders gehässige Entschließung des Königs zu bestreiten. In den Angelegenheiten der Bischöfe war Petre, von dem man erzählt, er habe in den ungemessensten Ausdrücken die Bestrafung der Prälaten verlangt, gleichwol derjenige, der in Übereinstimmung mit Sunderland, dem Könige zu bedenken gab, welches Unheil eine gegen die gesammte Kirche von England gerichtete Herausforderung der Krone bringen müsse, und der standhaft die Meinung festhielt, man solle den Bischöfen ihren Misgriff verweisen und sie bedeuten, daß sie grade der Declaration, welche sie abzulesen verweigerten und der von ihnen verabscheuten allgemeinen Gewissensfreiheit ihre Straflosigkeit zu verdanken hätten [4]). Die Unzufriedenheit der Unterthanen sollte bald von Außen her wirksame Unterstützung finden. In denselben Tagen, als der Prinz von Oranien seine erste Fahrt antrat, benutzten die Gegner des Ministeriums Sunderland die allgemeine Spannung, um dem König beizubringen, wie alle der Existenz seines Thrones bedrohliche Rathschläge von Sunderland und von Petre ausgegangen seien; wo nicht auf Verrath, doch jedenfalls auf Eigennutz, beruhe Sunderland's Verkehrtheit; auf Petre, mit dem der Minister mache, was ihm beliebe, wirke Leichtgläubigkeit und religiöser Fanatismus; die Verheißungen und Vorhersagungen von beiden seien, ohne alle Ausnahme, durch den Erfolg zu Schanden gemacht, Petre's Anwesenheit in dem geheimen Rath verletze fortwährend das Gefühl jedes protestantischen Engländers, und das Vertrauen, das Se. Maj. einem Minister schenke, welcher durch den Verdacht eines Verraths gebrandmarkt sei, schwäche den Eifer und lähme die Anstrengungen seiner getreuesten Anhänger. Von dem Ungestüme der unberufenen Rathgeber überwältigt, erklärte Jacob (am 22. Oct. 1688), Petre sollte von diesem Tage an nicht ferner

comme inutile et ne pouvant produire que division entre les catholiques, qui ne sont pas déjà trop unis.

3) In der ganzen Stellung glaubt Barillon zu erkennen: une grande augmentation de crédit pour mylord Sunderland, de qui les deux autres sont en quelque façon dépendans, et ne sont pas informés des affaires au point qu'il est. Ganz verschieden hiervon ist des andern französischen Gesandten Bonrepos Ansicht: le roi connaît bien le caractère de M. Sunderland, qui est ambitieux, et capable de tout sacrifier à son ambition, et quoiqu'il n'ait pas une grande confiance en lui, il s'en sert, parcequ'il est plus dévoué qu'aucun autre, et qu'il s'abandonne absolument à suivre tous les sentiments de son maître pour l'établissement de la religion catholique . . . ce qui paraît au public de la faveur de M. Sunderland n'empêche point qu'il ne soit dans une grande dépendance du père Piter, qui seul a l'entière confiance du roi . . . Il fera chasser M. Sunderland, dès que l'envie lui en prendra, ne manquant point de prétexte pour cela.

4) Barillon, wo er von der Divergenz der Meinungen im Rathe, und besonders von der Ansicht, jede Anklage gegen die Bischöfe aufzugeben, spricht, fügt hinzu: cet avis est celui de Mylord Sunderland et du P. Piters.

Sitz und Stimme in dem geheimen Rathscollegium haben, und am 27. October ließ er dem Minister Sunderland die Siegel abfodern, unter der Versicherung, daß er keineswegs Zweifel an seiner Treue hege, sondern lediglich, weil er sich genöthigt sehe, den Ansichten und Bitten seiner Umgebung zu folgen. Sunderland begab sich vorläufig nach Windsor, Petre, als Cabinetssecretair, durfte seine Wohnung in Whitehall beibehalten, und übte fortwährend auf den König jenen Einfluß, welchen der Freund dem Freunde zu verstatten pflegt, ohne daß er jedoch in der bald eintretenden Katastrophe seine Meinung über die persönliche Haltung des Monarchen hätte durchsetzen können. Petre hatte nämlich flehentlich den König gebeten, Westminster nicht zu verlassen; von dannen weichend, habe sein Vater den Fehler begangen, welchen er mit Krone und Leben hätte büßen müssen; er möge nur die Stimmung der Hauptstadt erwägen, seine Gegenwart halte den Pöbel nicht ab, die katholischen Kirchen zu brechen; wer könne, in seiner Abwesenheit, für der Königin, für des Prinzen von Wales Leben bürgen? Allein Petre's Rath wurde persönlichen Rücksichten zugeschrieben — hatte doch das Volk schon mehre Mal sein Blut gefodert — und Jacob zog hinaus in den kurzen, für alle Theilnehmer gleich ehrlosen Feldzug. Fast von allen verlassen, ging Jacob nochmals zu Rath mit den wenigen ihm übrig gebliebenen Getreuen, wie die Sicherheit der Königin und des Prinzen zu bewirken sei. Im ersten Augenblicke der Landung des Prinzen von Oranien hatte Petre gerathen, den Prinzen von Wales nach Frankreich in Sicherheit zu bringen, weil ein solcher Entschluß ferait penser aux Anglois les plus sensés qu'ils s'engagent dans une guerre qui peut durer pendant plusieurs générations, quand même le véritable héritier, et celui qui a le droit, seroit dépossedé. Jetzt empfing er die Genugthuung, die Zweckmäßigkeit seines Raths anerkannt zu sehen, bevor aber derselbe zur Anwendung gebracht werden konnte, mußte er selbst den Wanderstab ergreifen, denn in diesen Tagen der Pöbelherrschaft war vor allen Andern sein Leben bedroht. Er ging zu Schiffe etwa den 3. Dec. 1688; es ist bei dem hohen Alter, in dem er damals stand, wahrscheinlich, daß er bald darauf in irgend einem Ordenshause seine Tage beschlossen hat. Dieses hohe Alter ist, im Vorbeigehen gesagt, die bündigste Widerlegung von vielen, durch Petre's Feinde ersonnenen Verleumdungen, die in einer Menge Druckschriften verbreitet, sogar der Ehren der Übersetzung würdig befunden worden sind. Ein wahres Meisterwerk der schamlosesten Obscenität und der frechsten Lüge sind namentlich die Galanterien des P. Petre.

Wilhelm, ein älterer Bruder des Jesuiten (geb. um 1602), kam 1612 als gentleman commoner auf Exeter college zu Orford, verließ dasselbe, um auf dem bei derselben Universität von seiner Großtante, Dorothea Petre, und deren Gatten, Nicolas Wadham, gestifteten und reichlich begabten Wadham college der erste Nobleman zu werden, praktizirte bei verschiedenen Gerichtshöfen, und unternahm sodann weite Reisen durch verschiedene Länder von Europa, sodaß er sich den Ruf eines gentleman of great accomplishments erwarb. Ein eifriger Katholik, hat er Ribadeneira's Leben der Heiligen aus dem Spanischen ins Englische übersetzt. Er starb den 15. Jan. 1677 (1678), und wurde zu Stanford Rivers, in Esser, beerdigt. Der Sohn seiner Ehe mit Lucia Fermor, Wilhelm Petre (gest. am 12. Nov. 1686), ist der Vater eines andern, der Großvater eines dritten Wilhelm Petre geworden, dieser mit einer Schwester des Grafen Jacob von Derwentwater verheirathet.

Robert, der älteste von Wilhelm's sieben Söhnen, folgte seinem Vater als dritter Lord Petre, vermählte sich 1620 mit Maria, der Tochter des Viscount Anton Montagu, und starb den 23. Oct. 1638, indem er, außer zwei Töchtern, drei Söhne, Wilhelm, Johann und Thomas, hinterließ, die nach und nach alle drei zu der Peerswürde gelangen sollten. Der Erstgeborne, Wilhelm, war am 30. Dec. 1637 eilf Jahre alt geworden, als ihm durch des Vaters Ableben folgende Besitzungen anheim fielen: Great Bursteed, alias Bursteed-grange, das Manor, mit dem Rectorat und der Voigtei des Vicariats; die Manors Gurneys, alias Gurners, Whites, Challiweden, Writtle, East-Thorndon, Crondon, Bluntswalls und Watermans, die Pachtungen von Westlands, das Manor Bacons mit den Höfen Goughlands, Cutle, Seabrights, Puckhouses, Stiles, Mitchley, Browns; das Rectorat von Buttersbury, die Manors Cocobridge und Margaretting mit der Pachtung Woodbarns, die drei Parks, Hornfrith park, Writtle park und Crondon park, die Ländereien zu East und West Thorndon, Zehnten, Acker- und Weideland, auch Holzungen in Ingatston park, die Manors Ingatston, Ging-Petre und Hanley, mit den Pachtungen Barnards, Cophall, Broadmede, Cristbrook-croft, und dem Swan und Cock daselbst, das Manor Mountneysing, Manor und Pachtung Ingrave, alias Ging-Raffe, das Manor Tristingball und die Pachtung Lawnes zu Mountneysing, Vorwerk und Wirthshaus zum Löwen in Chelmsford, Manor und Vorwerk West Thorndon, die Manors Frieldhouse, East, West und South Hanningfield und die Ländereien zu Stoddon, genannt Stoddon-place, die Ländereien Blith-Hedges, alles zusammen in Esser belegen, das Manor und das Rectorat Osmington, in Dorsetshire, die Manors Chard und Tatworth, zu Chatworth, in Somersetshire, die Manors South Brent, Churchstowe, Kingsbridge, Shut, South Leigh, Arminster, North Leigh, Wermingston, Laytwey, Uphay, Humfravile, Dowlshards, Haccomb-fee, Challonger, Comb-payne und Downe-humfrevile, das Manor und Hundred von Arminster, das Kloster Newham oder Newman mit Zugehör an Ländereien, die stattliche Pachtung Shipwrick-grange in Devonshire, die Manors Tuddenham und Tutton, in Glocestershire, das Manor Kennet, zu Kentford, in Cambridgeshire, endlich das Vorwerk Petre-House, und verschiedene andere Meiereien in dem Kirchspiel St. Botulf, außerhalb Aldersgate, und in dem anliegenden St. Bartholomäus Kirchspiel, binnen London. Seine erste Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Johann Rivers, blieb kinderlos; seine zweite Frau, Brigitta Pincheon, schenkte ihm eine einzige Tochter, Maria (geb. am 25.

März 1679), im Beginne der traurigen Gefangenschaft, welche ihr Vater im Tower zu erdulden hatte. Von Anfang her scheint Lord Petre bei Hofe wenig beliebt gewesen zu sein. In den während 17 Tagen fortgesetzten Debatten über den nonresisting-test, befand er sich, wie der ebenfalls katholische Marquis von Winchester, in der Opposition und stimmte fortwährend mit den Anführern der Volkspartei. Auf Date's Aussage wurde er, der angebliche Generallieutenant des Lord Belasyse, als des von den Katholiken erwählten Oberbefehlshabers, mit dem Grafen von Powis, den Lords Stafford, Arundel und Belasyse, in den Tower gebracht (den 22. Oct. 1678). In Gesellschaft seiner Unglücksgefährten vor Gericht gestellt, vertheidigte er (den 15. April 1679) kurzweg seine Unschuld, ohne jedoch Leute, die zu verurtheilen bestellt und entschlossen waren, überzeugen zu können. Von der andern Seite ergab sich die Unmöglichkeit, eine Strafe über ihn zu verhängen, man begnügte sich darum ihn festzuhalten, und wartete die gewöhnlichen Folgen eines langwierigen Gefängnisses ab. Der Lord siechte vier Jahre, bis der Tod (den 5. Jan. 1683) ihn erlöste. Von seinem Sterbelager aus schrieb er an den König, um diesem seine Anhänglichkeit und seine Schuldlosigkeit an der eingebildeten Verschwörung zu betheuern, und daß er vollständig seinen Anklägern verzeihe. In Titel und Fideicommiß folgte ihm zunächst sein Bruder Johann, der aber bereits 1684 unvermählt starb, sodaß die abermals eröffnete Erbschaft an den jüngsten Bruder gelangte. Dieser, Thomas, sechster Lord Petre, wurde 1687 von König Jacob II. zum Lord-Lieutenant und Custos rotulorum der Grafschaft Esser und Stadt Colchester bestellt, obgleich er selbst bei dem Monarchen gegen eine solche gefährliche Neuerung remonstrirt haben soll; er starb den 4. Juni 1707, und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Clifton einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn Robert, siebenter Lord Petre, starb, nicht völlig 23 Jahre alt, an den Kinderblattern (den 22. März 1713); seine junge Witwe, Katharina Walmesley, wurde am 3. Juni 1713 von einem Posthumus, Robert Jacob, entbunden, welcher als achter Lord Petre am 2. Mai 1732 sich mit des Grafen Jacob von Derwentwater Tochter, Maria, verheirathete, die Kirche von West Thorndon neu aufbaute, und gleichwie der Vater, in der Blüthe der Jahre, an den Kinderblattern starb (den 13. Juli 1742). Seiner Gutthätigkeit wegen gegen die Nothleidenden ist er sehr bedauert worden[5]). Sein einziger Sohn, unter vier Kindern, Robert Eduard, neunter Lord Petre, vermählte sich den 19. April 1762 mit Anna Howard, Tochter von Philipp Howard, die zugleich mit ihrer Schwester, Lady Winifredis Stourton, Erbin von Thomas und Eduard, dem achten und neunten Herzog von Norfolk, und insbesondere von den alten Baronien Howard, Mowbray, Segrave ꝛc. war. Anna wurde Mutter von drei Kindern und starb den 16. Jan. 1787, worauf Lord Petre (Januar 1788) eine zweite Ehe mit Juliana von Glossop, der Tochter von Heinrich Howard, einging, und in derselben einen Sohn und zwei Töchter erzeugte. Den großen, mit der ersten Frau erheiratheten, Reichthum wußte er auf angemessene Weise zu verwenden. Sein Vater, welchem der alte Familiensitz Ingatston mit seinen irregulären Gebäuden, mit seinen von der Mode verurtheilten Gartenanlagen, mit den schönen Teichen in der sumpfigen Lage nicht mehr zusagte, hatte zu seiner künftigen Wohnung sich West-Thorndon ausersehen, wurde jedoch abgerufen, als der Bau kaum zur Hälfte vollendet war. Der Sohn ließ alles abtragen, und aus den in unsäglicher Menge herbeigeschafften Materialien ein neues, prächtiges Gebäude, nach den Zeichnungen von Jacob Paine, aufführen[6]). Die Halle, ein Cubus, hält 40 Fuß Länge, 40 Fuß Breite, gegen 32 Fuß Höhe, der Hauptsaal 60 zu 30, das Drawing-room 45 zu 25, der Speisesaal 36 zu 24, die Bibliothek 95 zu 20, die Kapelle 48 zu 24. Der sehr ausgedehnte Park prangt mit dem herrlichsten Holzwuchse, insbesondere erreichen die vielen ausländischen Bäume einen Wuchs, wie kaum anderswo in England. In West-Thorndonhall hatte der Lord die Ehre, den König Georg III. zu bewirthen, als derselbe sich nach Warley, zum Lager, begab, und es verursachten die wenigen Stunden einen Aufwand von über 3000 Pf. Am 29. April 1772 war Lord Petre an der Stelle des ausgeschiedenen Herzogs zu Beaufort zum Großmeister der Freimaurergesellschaft erwählt worden. Er starb den 21. Juli 1801; sein ältester Sohn erster Ehe, Lord Robert Eduard Petre, den 28. März 1809. Dieser (geb. den 3. Sept. 1763) hatte sich den 14. Juli 1786 mit Maria Brigitta von Glossop, der ältesten Tochter von Heinrich Howard, verheirathet, und war in dieser Ehe Vater von vier Söhnen und fünf Töchtern geworden. Der älteste Sohn, der heutige eilfte Lord Petre von Writtle, Wilhelm Franz Heinrich, ist den 22. Jan. 1793 geboren und hat aus zwei Ehen mehre Kinder.

Die Lords Petre, durch ihre Religion von den

5) Robert James (Jacob) Petre, welcher 1710 geboren wurde und 1742 an den Pocken starb. Peter Collinson nennt diesen Lord in einem Briefe an Linné den würdigsten Mann, dessen Tod der größte Verlust für die Pflanzenkunde und Gartenkunst Englands sei. Er beschreibt in diesem Briefe die Gärten und Gewächshäuser Petre's, deren Inhalt vorzüglich aus tropischen Bäumen und Gewächsen von einer bisher in keinem anderen Garten gesehenen Zahl und Größe bestand; denn bei dem Tode des Lords fanden sich 219,925 größtentheils ausländische Gewächse, und schließt mit den Worten: „da dieser junge Mann der größte Mann unseres Geschmackes war, welchen dies Jahrhundert hervorgebracht hat, so hielt ich es nicht für unpassend, einige Nachricht von der Größe seines Geistes zu geben. Allein es ist unmöglich, seine Kenntniß und Erfahrung in allen schönen Künsten, vorzüglich in der Bau-, Bildhauer-, Maler- und Zeichnenkunst, sowie den Geschmack zu schildern, mit welchem er seinen großen Park, sowie seine Gärten anlegte und verschönerte." Collinson wurde bei einem Besuche, welchen er 1768 bei dem würdigen Sohn und Nachfolger des Lords Petre abstattete, von seiner letzten Krankheit befallen, Heunsteun aber stiftete zu Ehren dieses letzteren die Pflanzengattung Petrea. (*G. M. S. Fischer.*)

6) This noble edifice, which must be ranked in the first class of buildings in this country, commands the most delightful prospects: the park and grounds had been much meliorated anterior to the erection of the house, with a view to the improvement of the ancient seat, built by Sir William Petre in 1591.

Staatsangelegenheiten ausgeschlossen, haben sich vorzugsweise mit dem Ackerbau beschäftigt, sind auch jederzeit in der Umgebung ihrer Güter, als freigebige und sinnige Wohlthäter der Armen, ungemein beliebt gewesen. Sie haben ihr Erbbegräbniß zu Ingatstone, und führen im Wappen, im rothen Felde einen goldnen, rechten Schrägbalken, dem zu jeder Seite eine silberne Pilgermuschel beigegeben. Darunter erscheinen die Worte: Sans Dieu rien. Unter den Gütern der Familie ist Marston Moor, das berühmte Schlachtfeld von 1644, unweit York zu bemerken. (*v. Stramberg.*)

Petrea, s. Petraea.

Petrefacten, s. Petrefactenkunde.

PETREFACTENKUNDE, PALAEOLOGIE, PALAEONTOLOGIE, Lehre von den Versteinerungen; Petrefacten, Versteinerungen, fossiles im Französischen, organic remains, organised fossils, fossils im Englischen.

Die Petrefactenkunde beschäftigt sich mit den Überresten solcher Geschöpfe, welche in Zeiten lebten, die in Rücksicht auf den Menschen die vorgeschichtlichen oder geologischen genannt werden. Diese Überreste liegen in den Schichtgesteinen der Erdrinde. Mit einem Petrefact oder einer Versteinerung verbindet man also heutzutage einen sehr bestimmten Begriff; alle zufällige Bildungen, denen Ähnlichkeit mit Thier- oder Pflanzenformen beiwohnt, alle Naturspiele, Steinspiele, figurirte Steine, Bildsteine, Incrustationen ꝛc., welche ehedem zu den Versteinerungen gezählt wurden, sind davon ausgeschlossen; wogegen die Steinkerne und die Spursteine, als Ausfüllung oder Abdruck von wirklichen organischen Körpern, zu den Petrefacten gehören. Das Studium der Petrefacten führt zu den wichtigsten Aufschlüssen über die frühern Zeiten in der Geschichte unsers Planeten. Gäbe es keine Petrefacten, so würden wir überhaupt nicht im Stande sein zu wissen, daß die Erde vor unserer Zeit bewohnt gewesen. Durch sie nun erfahren wir nicht nur, daß die Erde schon früh Geschöpfe trug, sondern auch, daß diese zu verschiedenen Zeiten verschieden waren, und daß unsere jetzige Schöpfung nur einen letzten Abschnitt in der mit der Existenz organischer Geschöpfe beginnenden Zeitfolge bildet. Wie in der Völkergeschichte die jetzige Periode nur durch Hinzuziehung der frühern richtig zu verstehen ist, so führt das Studium der Petrefacten zu einer richtigern Ansicht über den gegenwärtigen Stand der belebten Natur; und es ist bei dieser Parallele merkwürdig, daß wir über die Vorzeit der Erdschöpfung ausführlichere und sicherere Kenntniß besitzen, als über ganze Abschnitte in der Geschichte unseres eigenen Geschlechtes.

Was die Stellung der Petrefactenkunde zu den übrigen Doctrinen betrifft, so war sie von jeher innig mit der Geologie verbunden; die Geschichtsphasen beider sind dieselben; und wenn die Geologie der Petrefactenkunde Bereicherung verdankt, so lohnte sie dieselbe letzterer dadurch, daß sie die Anfoderungen einer schärfern Bestimmung der Petrefacten und der Berücksichtigung der Verhältnisse, unter denen sie sich vorfinden, stellte, wodurch es geschah, daß die Petrefactenkunde zu ihrem jetzigen Ansehen gedieh. Eine andere Folge hiervon ist freilich der schwankende Stand, den nun die Petrefactenkunde als Wissenschaft einnimmt, indem sie sich einerseits in die Geologie und andererseits in die Zoologie und Botanik auflösen läßt. Durch Aufnahme der Petrefacten sind letztere naturgeschichtliche Fächer im Stande, sich über das ganze Bereich von Formen organischen Lebens, welche je die Erde hervorgebracht, auszudehnen, und zu erfahren, welchen Entwickelungsgang die Geschöpfe genommen, und wie sie in den verschiedenen Zeiten über der Erde vertheilt waren, die Geologie erfreut sich ihrerseits durch die Petrefacten eines Hilfsmittels zu richtigerer Unterscheidung dessen, was eine Formation ist, und zu sicherern relativen Altersbestimmungen der nach einander entstandenen Schichtgesteine. Bedenkt man nun noch, daß durch die Verhältnisse, in welchen die Massengesteine zu den Schichtgesteinen in der Erdrinde stehen, es möglich wird, selbst von erstern, d. h. von solchen Gesteinen das relative Alter zu bestimmen, worin Petrefacten nie gefunden wurden, und nie werden gefunden werden, so wird die Wichtigkeit des Studiums der Versteinerungen nur um so mehr einleuchten.

Die schon bei dem Erwachen wissenschaftlichen Strebens angestellten Versuche, die Entstehung unserer Erde zu erklären, veranlaßte gleich Anfangs den Kampf der Neptunisten mit den Vulkanisten, welcher nie enden zu sollen scheint, da selbst in neuester Zeit, wo man doch jeder der beiden Parteien das Verdienst, das sie an der Gestaltung und Umgestaltung unsers Weltkörpers wirklich besitzt, einräumt, fortwährend bald in dem Einen, bald in dem Andern die Ansprüche ausschließlicher Anerkennung auftauchen. Die frühesten Neptunisten fanden in den Petrefacten willkommene Beweise für ihre Ansicht einer Entstehung der Erde aus dem Meere, deren jetzige Gestalt sie einer drei- oder viermal wiederholten Meerbedeckung zuschrieben, und schon das classische Alterthum zeichnete sich aus durch die fast allgemein verbreitet gewesene richtige Ansicht, daß die Petrefacten über oder in die Erdrinde verstreute Überreste wirklicher Geschöpfe wären.

Xenophanes von Kolophon, der im 6. Jahrhundert vor Christus lebte, war einer der Ersten, der über Petrefacten Nachricht gab. Er machte darauf aufmerksam, daß mitten in der Erde und den Bergen Muscheln gefunden würden, und in den Steinbrüchen von Syrakus Abdrücke (*τύπον*) von Fischen und Phocen (*φωκῶν*, der Zusammenhang erlaubt nicht *φυκῶν*, Alge, Mucus oder Fucus, zu lesen), auf der Insel Paros Abdrücke von einem kleinen Fisch in der Tiefe des Gesteins, und in Miletus Platten mit Meergeschöpfen aller Art.

Herodot (geb. 484 v. Chr.) erwähnt der Seeconchylien, und sagt von ihnen, daß sie allerwärts auf den Bergen Ägyptens umherlägen, und daß man ihnen auf dem Wege nach dem Orakel des Jupiter-Ammon begegne, woraus er eine Meerbedeckung dieses Landes, welches in früherer Zeit ein Meerbusen gewesen, herleitet.

Xenophon (geb. 446 v. Chr.) führt in der Anabasis die Erbauung der Tempel aus Steinen, reich an Muscheln an.

Aristoteles (geb. 384 v. Chr.), der Lehre von der

generatio aequivoca ergeben, unterscheidet zwar die Petrefacten nicht besonders, nimmt aber an, Meer und Land hätten öfter ihre gegenseitige Lage verändert.

Theophrast (geb. um 370 v. Chr.) beschäftigte sich dagegen um so mehr mit den Petrefacten; er schrieb sogar ein Werk in zwei Büchern über Versteinerungen, das aber verloren ging, und gedenkt der Ostraciten mit Namen. Plinius, der Theophrast's Buch benutzt hatte, sagt, dieser habe geglaubt, die versteinerten Knochen seien in der Erde selbst gewachsen.

Ähnlicher Ansicht, wie Herodot, waren Xanthus der Lydier, Strato, Eratosthenes der Geograph (272 v. Chr.) und andere Gelehrte jener frühen Zeit.

Ovid (geb. 43 v. Chr.) liefert durch mehre Stellen den Beweis, daß er eine richtige Ansicht von den Petrefacten hatte, und das Vorkommen von Meerconchylien auf dem Festlande erkannte.

Die Sammlung, welche Kaiser Augustus zu Capri anlegen ließ, bestand nicht nur in geschichtlichen Alterthümern, sondern war auch merkwürdig wegen der fossilen Knochen (*Suetonii* Octavianus. Lib. II. c. 72).

Plinius, der gelehrte Compilator, folgte auch in Betreff der Ansichten über die Petrefacten den Griechen und sagt von den Ammoniten, daß sie zu den heiligsten Edelsteinen in Äthiopien gehört hätten.

Strabo (unter Augustus und Tiberius), der die eigenthümlichen Erscheinungen in der Structur der Erdrinde sehr richtig öfter eingetretenen Niveauveränderungen der Erdoberfläche, Erhebungen, Einsenkungen und Meerbedeckungen des Festlandes zuschrieb, fand auch, daß die Erde an Stellen, welche von der See entfernt und in beträchtlicher Höhe über derselben lagen, Meerconchylien umschlossen, worin er einen Beweis für die Richtigkeit seiner Ansichten erkannte.

Pausanias (174 n. Chr. geblüht) rühmt an einem Gestein zu Megara den Muschelreichthum.

Der Kirchenvater Tertullian (2. und 3. Jahrh. n. Chr.) legte den Conchylien in den Bergen meerischen Ursprung bei, und stützte sich dabei auf das, was Afrika darüber darbot.

Über die wahre Natur der Versteinerungen war man schon früh getheilter Ansicht. Die Einen erkannten in den Petrefacten die Überreste wirklicher Geschöpfe, die Andern dagegen hielten sie unter der Benennung lusus naturae nur für Naturspiele oder Steinspiele, für Gebilde einer vis plastica oder formativa, einer generatio aequivoca, für entstanden ohne Zeugung und ohne Samen; sie glaubten diese Naturkraft habe der todten Gesteinsmasse die Richtung verliehen, in der Form von organischen Geschöpfen sich darzustellen; man glaubte sogar versteinerte Sonnen, Monde und Sterne, ganze menschliche Gesellschaften und versteinerte Städte zu sehen. Stücke Gestein von zufälliger oder künstlicher Form, oder auch wirkliche Petrefacten, gab man aus für Mönche, Eremiten, Nonnen, Gekreuzigte, für die Mutter Gottes, für Johannes den Täufer, dem man nur ein Bein zuerkannte, für den Heiland mit dem Kelche, für Christophorus; in den Fischen des mansfelder Schiefers erkannte man Luther und den gekrönten Papst in blauem, mit Gold belegtem Kleide (Büttner, Zeichen und Zeugen der Sündfluth. 1710. S. 121). Solche irrige Ansichten über die Versteinerungen erfreuten sich besonders im Mittelalter eines großen Anhanges. Sorgfältige Untersuchungen belehrten indessen, daß die Petrefacten die Überreste wirklicher Geschöpfe sind. Man war so glücklich, Körpertheile aufzufinden, auf deren Überlieferung in fossilem Zustande man schon verzichtet hatte, und aus denen hervorging, daß die frühern Geschöpfe der Erde auf ähnliche Weise wie die jetztlebenden sich fortpflanzten, ernährten und überhaupt lebten; man fand sogar in dem von sehr alten Schichtgesteinen umschlossenen versteinerten Darmkoth von Raubthieren die unverdauten Reste derjenigen Thiere, welche ihnen zur Nahrung gedient hatten. Die Petrefacten können daher unmöglich das Ergebniß der Einwirkung einer vis plastica auf die todte Gesteinsmasse sein. Diese alte Lehre ist aber nicht ganz zu verwerfen; sie findet Anwendung auf gewisse Concretionserscheinungen, welche durch ihre Ähnlichkeit mit organischen Formen, durch die Regelmäßigkeit, mit der eine Form sich wiederholt, oder durch das Vorkommen dieser Formen in gleichmäßiger gegenseitiger Entfernung, noch jetzt leicht zur Annahme einer organischen Entstehung verleiten.

Im 10. Jahrh. bemächtigte sich die Lehre von der generatio aequivoca unter verschiedenen Namen der Petrefacten. Avicenna (geb. 978 n. Chr.) nannte die geheime Kraft, wodurch die Petrefacten entstanden wären, vis lapidifica oder vis plastica, Albertus Magnus (geb. 1193, nach Andern 1205), der gleichwol der erste ist, welcher der Pflanzenversteinerungen mit Zuverlässigkeit gedenkt, virtus formativa, und die Zeit war nun nicht mehr fern, wo man fast allgemein die Petrefacten für Naturspiele erklärte.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts jedoch trat Spaltung ein. Das petrefactenreiche Italien ward der Kampfplatz, wo man sich stritt, ob die Petrefacten wirklich je organischen Geschöpfen angehört hätten, oder ob sie nicht vielmehr todte Erdgebilde wären. Eine Veranlassung zu diesem Streite waren die Muscheln, auf welche man beim Graben der Fundamente zu der Citadelle von Verona stieß. Um diese Zeit erklärt Torellus Saravna die zu Verona und anderwärts gefundenen Petrefacten für Reste wirklicher Geschöpfe. Ihm pflichtet Fracastoro bei, indem er annimmt, die fossilen Conchylien seien Überreste von Thieren, welche vormals da gelebt, wo ihre Schalen sich jetzt finden; die Berge, welche Versteinerungen enthalten, hatten in früherer Zeit unter Wasser gestanden und beim Rückzug desselben sind diese Überreste von Thieren und Pflanzen zurückgeblieben. Auch gab Alexander ab Alexandro dadurch, daß er die Versteinerungen von der Sündfluth herleitete, zu verstehen, daß er sie für keine Naturspiele hielt.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte Lenardo da Vinci die Unwahrscheinlichkeit der Annahme darzuthun gesucht, daß die Natur unter der Sterne Einfluß in den Bergen die Conchylien erzeuge, und dabei seine Meinung dahin ausgesprochen, daß auf die an der Küste lebenden Meer-

thiere sich Schlamm abgesetzt habe, der nach dem Rückzuge des Meeres mit ihnen erhärtet sei. Welche Verwirrung der Begriffe damals bestand, geht daraus hervor, daß ein und derselbe Gelehrte, Falloppio (geb. 1523), die fossilen Elephantenzähne für Erdconcretionen erklärte, ausgegrabene Töpferwaare dagegen für Werke der Natur und nicht der Kunst; man verirrte sich sogar soweit, daß man die Mumien für ein Werk der vis plastica ausgab. Wer damals der herrschenden Meinung nicht ergeben war, mußte viel leiden. Gleichwol fehlte es nicht an Männern, welche über das Vorkommen und Entstehen der Petrefacten gründliche Untersuchungen anstellten. Unter ihnen zeichnete sich der französische Töpfer und Gelehrte Bernhard Palissy (geb. 1515, gest. 1589) aus, welcher behauptete, die fossilen Überreste von Conchylien und Fischen verriethen, daß einst über der Gegend, wo sie sich finden, Meer gestanden habe. Genauere Untersuchungen über die Petrefacten stellte auch schon C. Geßner (1565) an; in den von ihm abgebildeten versteinerten Hölzern sieht er einheimische, mit deren Namen er sie belegt. Auch ist des Acosta (1590) zu gedenken, der auf die sogenannten Riesenknochen Neuspaniens aufmerksam machte, wofür man um diese Zeit auch in Europa öfter die fossilen Knochen von großen Säugethieren erklärte. Bauhin (1598) legte Versteinerungen aus der berühmten Gegend von Boll und Göppingen in Würtemberg dar.

Ungeachtet der Bemühungen einsichtsvoller Männer, eine richtige Ansicht über das Wesen der Versteinerungen herbeizuführen, war doch wieder um das 17. Jahrhundert die Lehre von einer vis plastica oder einer plastischen Zeugungskraft, welche die Naturspiele, wie Hook die Petrefacten nennt, da, wo man sie findet, zufällig hervorgerufen habe, wieder fast allgemein verbreitet, wobei sie nur unter andern, zum Theil schon früher gebrauchten, Namen auftrat. Albertus Magnus glaubte, ein in der Erde und in den Körpern befindliches Salz bewirke die Versteinerung. Ähnlicher Ansicht scheint Augustinus gewesen zu sein, indem er die Verwandelung von Loth's Weibe nur zum Theil als Wunder anerkennt, andern Theils aber natürlichen Ursachen zuschreibt. Von dem steinmachenden Safte, von welchem Vitruv annimmt, daß er sich im Wasser aufhalte und die Körper durchdringe, wo alsdann die Sonne sie verhärte, glaubt Agricola (geb. 1494), daß er aus den Felsenritzen hervorquelle, und die Körper, welche ihn einsaugen, in Stein verwandele. Falloppio nimmt einen ähnlichen aus steinartiger Materie erzeugten Saft an, Paracelsus (geb. 1493) eine zähe Feuchtigkeit, die durch einen „salzigen Geist" einen Körper in Stein zu verwandeln vermöge; man glaubte an die Existenz eines steinmachenden Geistes (Sperling 1657), eines spiritus mundi, eines unterirdischen Weltgeistes oder Archaeus (Lachmund, Bauhin, 1598), oder man nahm einen wirklichen Samen an, der mittels des Wassers und anderer Umstände unter die Erde gelangt sei, wo er die verschiedenen Kräuterfiguren hervorgebracht und erzeugt habe (Kircher, geb. 1602; Lucas Rhin, 1682; Luidius, 1689; Nic. Lange, 1708); die Lehre einer Aura seminalis fand in G. E. Stahl einen Gegner; man wollte wissen, bei Erschaffung der Welt sei die Erde ein großer Klumpen gewesen, mit unendlich kleinen Theilchen untermengt, welche die Grundlage bei allen Geschöpfen abgegeben. Peirescius hielt die Versteinerungen für Gebilde, welche entstanden, indem wirkliche Thiere der Natur Gelegenheit gaben, ihr Spiel zu treiben. Zu denen, welche glaubten, Gott habe die Petrefacten von Anfang an in den Bergen geschaffen, wie die Geschöpfe über der Erde, gehört Camerarius. Daneben war man in diesem Jahrhundert eifrig bemüht, Sammlungen über Versteinerungen anzulegen, und sich durch genaue Untersuchung Rechenschaft über deren eigentliche Beschaffenheit zu geben. Fabio Colonna (1626) unterscheidet sogar schon versteinerte Meerconchylien und versteinerte Land- oder Süßwasserconchylien. Der Däne Steno (1669), Schöpfer der neuern Geologie, verglich in Italien die fossilen Conchylien und Fische mit den lebenden, und machte einen Unterschied zwischen Gesteinen, welche Reste von Geschöpfen umschließen, und solchen, welche davon frei sind und vor jenen entstanden. Richtigerer Ansicht zugethan waren ferner Aug. Scilla, J. D. Major, Moscardus, Andreas Chiocco (1622), G. W. Wedel (1672), P. Boccone (1674), Jacob Grand (1676), Merret, Leibnitz (1693), Tenzel (1694). Die Ähnlichkeit, welche in Italien viele fossile Species mit den noch im Mittelmeere lebenden besaßen, verhinderte, daß man schon damals sich in diesem Lande von der Existenz erloschener Species unter den fossilen überzeugte. In einer günstigern Lage befand sich in dieser Hinsicht England, wo ältere Schichtgesteine aufgedeckt waren, deren Versteinerungen sich von den lebenden augenfällig unterschieden. Wirklich gelangte auch der Engländer Martin Lister (1671) auf jenem Inselreiche zur Überzeugung, daß die Schichtgesteine Überreste von erloschenen Arten umschließen, und daß eine jede Schichte sich durch die Verschiedenartigkeit der versteinerten Muscheln unterscheiden lasse. Dieser Gründer der Conchyliologie konnte sich indessen von der irrigen Ansicht nicht lossagen, daß die Petrefacten nie wirkliche Geschöpfe gewesen, sondern nur ihnen ähnlich geformtes Gestein, lapides sui generis, wie er sie nennt. Als Gegner der irrigen Vorstellungen über die Petrefacten zeichneten sich besonders Tenzel, Scheuchzer und Samuel Karl aus; sie erklärten die fossilen Knochen für wirkliche Thierüberreste, für „Zeugen und Zeichen der Sündfluth," in einer Zeit, wo Sachs von Löwenheim und Kircher dieselben für ein bloßes Gebilde aus Mergelschlamm mit Salpeterwasser vermischt ausgaben, und wo das Collegium medicum zu Gotha gegen einen von Tenzel an Magliabechi gerichteten Brief, worin er die Knochen eines 1696 zu Burg-Tonna ausgegrabenen Elephantengerippes für Überreste eines ehedem am Leben gewesenen Thiers erklärte, entschied, daß diese Knochen nichts anderes als ein zufälliges Gebilde aus Bolus wären. Unterdessen erhielt Samuel Karl (1704) durch Anwendung der chemischen Analyse aus den fossilen Knochen ähnliche Producte, wie aus den Knochen lebender Thiere.

Die fossilen Überreste von Elephanten und Mastodon gaben in den verschiedenen Gegenden Europa's, Asiens und Amerika's Veranlassung zur Entstehung von Sagen

über Riesen, für deren Knochen sie verkannt wurden. Der heilige Augustinus, Hernandez, Acosta, Torrubia, Plater und Andere sahen darin Knochen von Riesenmenschen oder Heiligen; einige legte man dem heiligen Christoph bei. Feijoi und Sloane gaben sich vergeblich Mühe, mittels der vergleichenden Anatomie zu beweisen, daß es sich nicht um Knochen von Menschen, sondern von wirklichen Thieren handele. Der früher in Teutschland üblich gewesene Gebrauch, diese Knochen an öffentlichen Gebäuden und in Kirchen aufzuhängen, beruht theilweise wol auch auf einer Verkennung ihrer eigentlichen Natur. So wurde ein 1605 gefundener Elephantenstoßzahn in der Michaelskirche zu Hall in Würtemberg an eisernen Bändern befestigt; am Rathhause zu Worms war ein in die Sammlung zu Darmstadt gekommener Schädel von Bos priscus angebracht; ob die Walfischrippen, welche in einigen Städten am Rhein aufgehängt waren, und von denen jene über der Thüre der Albanskirche in Mainz im J. 1624 für die Rippe einer unbekannten heiligen Riesenjungfrau gehalten wurde, wirklich fossil waren, ist nicht ausgemacht. Auch die Sagen von Drachen und Höhlenungeheuern beruhen großentheils auf den in gewissen Höhlen vorkommenden fossilen Knochen. Für was alles die Versteinerungen gehalten wurden, geht auch daraus hervor, daß ein früherer Gesetzgeber Indiens die am Abhang eines heiligen Berges am Himalaja vorfindlichen Ammoniten für Darstellungen einer Incarnation des Wischnu erklärte.

Wenn es sich nicht leugnen läßt, daß man gegen das 18. Jahrhundert hin sich auf dem rechten Weg befand, den wahren Ursprung der Petrefacten zu erkennen, so war doch damals die Petrefactenkunde noch zu sehr in der Kindheit, als daß man sich hätte immer eine richtige Vorstellung von den Geschöpfen machen können, denen die versteinerten Körper angehörten. Leibnitz (1693) suchte sich in seiner erst 1740 erschienenen Protogaea mit Versteinerungen verschiedener Gegenden gründlich zu beschäftigen; er war indessen nicht im Stande, zu einer richtigen Vorstellung vom Elephas primigenius zu gelangen, da er aus dessen Überresten ein wahres Ungeheuer construirte; und Scheuchzer (1708) gibt in seiner Physica sacra dem Riesenbatrachier von Öningen, den er homo diluvii testis nennt, die Unterschrift:

Betrübtes Beingerüst von einem alten Sünder,
Erweiche Stein und Herz der neuen Bosheit Kinder.

Scheuchzer ist übrigens ein hervorragender Gelehrter in der Petrefactenkunde. Mit besonderer Liebe wandte er sich den Versteinerungen zu, die er für eine Folge der Sündfluth hielt, und worüber er mehre Werke herausgab, welche dazu dienten, die falschen Ansichten zu bekämpfen und dem Studium dieser Überreste eine bessere Richtung zu geben. Es fehlte indessen an genauerer Vergleichung mit den lebenden Geschöpfen. Scheuchzer ist der früheste Bearbeiter der fossilen Pflanzen. In seinem Herbarium diluvianum bringt er sie in die drei Classen der antediluvischen, der diluvischen und der postdiluvischen, und legt beim Ordnen derselben das damals gebräuchlich gewesene System von Tournefort zu Grund. Nach Scheuchzer's Vorstellung nahm nach dem Rückzuge des Wassers der Sündfluth der Schlamm die todten Pflanzen und Thiere auf, wodurch die Petrefacten entstanden. Nach Woodward (1695) führte die Sündfluth durch Aufhebung der Cohäsion der Materie eine Auflösung der Erdrinde herbei, und als darauf der Niederschlag nach der specifischen Schwere erfolgte, geschah es, daß die nicht auflöslichen Muscheln, Seethiere und Knochen von der breiigen Masse umschlossen wurden, welche jetzt festes, auf den höchsten Bergen Versteinerungen enthaltendes Gestein darstellt. Letzteren Umstand, sowie das in entferntere Meere verlegte Vorkommen der Originale zu den Versteinerungen, führte man als Beweise von der Richtigkeit der Annahme an, daß die Versteinerungen von der Sündfluth herrührten. Der Engländer Robert Hooke (gest. 1705) suchte in seinem Landsmanne Lister die Ansicht von den Naturspielen zu bekämpfen, und war der Überzeugung, daß die Petrefacten Überreste wirklicher Thiere wären, die sich im Gestein, wenn auch nur als bloßer Abdruck, erhalten hätten. Aus der zwischen den versteinerten und lebenden Thieren bestehenden Verschiedenheit leitete er her, daß es fossile Arten gebe, welche ausgestorben, oder durch Katastrophen umgekommen wären, und aus den fossilen Schildkröten und Ammoniten in Portland schloß er, daß England vor Zeiten unter dem Meere innerhalb der heißen Zone gelegen, und daß die Erdaxe ihre Lage verändert habe.

Scheuchzer's Thätigkeit in der Petrefactenkunde war auf seine und die darauf folgende Zeit von entschiedenem Einfluß. Allerwärts wandte man die Aufmerksamkeit auf Petrefacten und bemühte sich, sie bekannt zu machen. Von den in diesen Zeitraum fallenden Schriftstellern verdienen genannt zu werden: Spleiß (1701), Lange (1709), Mylius, Bourgnet, Büttner (1710), Guettard, Wolfart, L. D. Hermann (1711), Valentin (1714), Ch. G. Fischer, Bucher (1715), Reaumur, Spener, Lochner (1716), Hellwing (1717), Leibknecht (1719), Rosinus (1719), der an den Encriniten und Belemniten erkannte, daß unserer jetzigen Schöpfung fremde Geschöpfe versteinert vorkommen; Monti (1719), Volkmann (1720), wegen seiner Silesia subterranea, worin er sagt, daß es fossile Pflanzen gebe ohne Original unter den lebenden und andere, den einheimischen und tropischen Gewächsen ähnlich; Melle, Schütte, Beringer (1721), wegen der falschen Petrefacten, die man aus Stein schnitt, und in die Berge bei Würzburg begrub, wo Beringer sie entdeckte und ein eigenes Werk darüber herausgab; als er aber später den Betrug erfuhr, soll er sich zu Tode gegrämt haben; Vallisneri (1721), welcher durch die Petrefacten veranlaßt ward, die mit ihnen versehenen Schichtgesteine vom versteinerungsfreien Gesteine zu unterscheiden, welches letztere, von ihm Grundgebirg genannt, vor Erschaffung der Lebenswesen entstanden wäre; auch gab er einen Überblick über die in den Meerabsätzen Italiens vorkommenden charakteristischen Versteinerungen; Schwedenborg (1722), Hiemer (1724), wegen des Pentacrinus aus dem Lias Würtembergs; Rundmann (1727), Bruckmann, Lesser, Bromel, Harenberg (1729), A. Ritter (1730), Baier, Lerch, G. H. Burghardt (1736), Spada (1739), Klein

(1740), Cron, Barton (1741), Argenville (1742), Sendel, wegen seiner Untersuchungen der Inselten im Bernstein; Büchner (1743), Hebenstreit, Cartheuser (1744), Wallerius (1747), Hill (1748), Lehmann (1751), Frentzel (1752), Stobäus, Ch. Fr. Schulze (1754), wegen seiner Untersuchungen über versteinerte Hölzer und Kräuter; Torrubia, Mendez da Costa (1755), der sich mit Pflanzen aus der Steinkohlenformation beschäftigte; J. Geßner (1756), James Parsons (1757), wegen seiner Untersuchungen über die fossilen Pflanzenüberreste der Insel Sheppey; Allioni, J. C. D. Schreber (1758), Hollmann (1759), der zuerst gegen den Ursprung der Versteinerungen durch eine allgemeine Sündfluth schrieb; Andreä (1763), der durch seine Briefe auf seltene Versteinerungen in der Schweiz und namentlich auf die Schildkröte im glarner Schiefer aufmerksam machte; Gräfenhahn (1764), Davila (1767), Bucholz (1769), J. T. Klein (1770), Bauder (1772), Beuth (1776), Waldin, der sich mit den sogenannten frankenberger Kornähren beschäftigte.

Jussieu (1718) war ausgezeichnet durch seine Untersuchungen über fossile Pflanzen des Steinkohlengebirges in Südfrankreich, worin er Farn und Palmen erkannte, welche sich nur mit denen der Tropenländer vergleichen ließen, und die zum Theil sich gar nicht mehr vorfinden dürften.

Wie Generelli des Lazaro Moro (1740) System darlegt, so enthält es manche Ansicht von Stenon und auch schon die Beobachtung, daß in der Erdrinde meerische Schichten mit solchen wechseln, welche Sumpf- und Landgeschöpfe umschließen; es wird darin ferner die Meinung ausgesprochen, das Festland sei der aus der Tiefe des Meeres emporgehobene Boden, und auf diese Weise seien die Überreste von Meergeschöpfen auf die Gipfel der Berge gelangt; dabei glaubt er, die unbekannten fossilen Geschöpfe könnten sich noch lebend auf dem Meeresboden vorfinden. Der geistreiche Buffon wies durch seine Epoques de la nature (1743) auf eine richtigere Theorie zur Erklärung der das Vorkommen von Petrefacten begleitenden Erscheinungen hin, und obgleich die Abweichungen, welche manche versteinerte Form von der lebenden darbietet, von ihm für eine bloße Degeneration erklärt wurde, so trug er doch viel zur genaueren Kenntniß der Petrefacten bei. Voltaire (geb. 1694) dagegen hielt die fossilen Conchylien für launige Spielwerke der Natur; er glaubte die Austernschalen, welchen man an entlegenen Stellen des Jura begegnet, bezeichneten die Orte, wo Pilger sich niedergelassen, oder er schrieb sie den Römern zu, welche große Liebhaber von Austern waren; die Knochen aber, welche zu seiner Zeit bei Etampes gefunden wurden, waren in seinen Augen nicht fossil, sondern zufällig aus Skelettsammlungen an diesen Ort gerathen. Man ist sogar soweit gegangen, daß man annahm, Affen hätten zum Zeitvertreib die Muscheln vom Meeresufer den entlegenen Stellen in den Bergen zugetragen (La Loubere), und die versteinerten Fische wären solche, welche die Römer von ihren Tafeln wegwarfen, weil sie ihnen nicht frisch genug geschienen. Auch glaubten einige, die Conchylien wären durch die Kriegsheere und die Einwohner von Städten und Dörfern aus der See genommen und über das Festland hingestreut worden. Rücksichtlich aber der Überreste von Vierfüßern in den Anschwemmungen Italiens bestand Targioni (1751) darauf, daß sie dieses Land vordem bewohnt hätten, und weder von Hannibal oder den Römern, wie neuerlich wieder J. Ranking (1831) bewiesen haben will, noch durch Naturkatastrophen dahin geführt worden wären. Füchsel (1762) überzeugte sich mit Hilfe der Versteinerungen in der Erdrinde von Schichten, welche nur Geschöpfe des Landes, sowie von anderen, welche nur Geschöpfe des Meeres enthalten; und obgleich Raspe (1763) hauptsächlich Hooke's Lehre zugethan war, so glaubte er doch, daß es schwer sei, die damals allgemein verbreitete Ansicht von einem ehemals über Europa gegangenen Tropenklima und der Veränderung in den Thieren und Pflanzenarten gehörig zu begründen.

Um diese Zeit war die Classification der Petrefacten auf die eine ganz untergeordnete Rolle spielende Natur der Substanz, woraus die Versteinerung besteht, basirt. Man theilte diese Körper ein in calcinirte, vererdete, steinige, salzige, vererzte, oder in blos incrustirte, welche letztere Cartheuser falsche Versteinerungen nannte; Pothoniczky nimmt sogar versteinerte Metalle an, worunter er aber nur die durch die Zeit veränderten metallischen Artefacten verstand. Bei weiterem Fortschreiten in der Wissenschaft überzeugte man sich von der Unhaltbarkeit einer solchen Classificationsweise. Linné theilt Anfangs noch die Versteinerungen, die Incrustaten davon ausschließend in folgende vier Classen: Transsubstantiata, eigentliche Versteinerungen; Redintegrata, Steinkerne; Impressa, Spursteine; Fossilia, calcinirte Körper; entwirft aber später ein System mit zoologischer Grundlage.

Viel Verdienst um die Petrefactenkunde erwarben sich Knorr und Walch durch Herausgabe ihres großen Kupferwerkes: Sammlungen von Merkwürdigkeiten der Natur ꝛc. (1755—1773), worin sie alles abzubilden und nachzuweisen bemüht waren, was zu ihrer Zeit sich über diesen Gegenstand vorfand. Walch empfahl Vorsicht bei der Bestimmung von Versteinerungen, da er erkannt hatte, daß für manche derselben die Originale in der jetzigen Schöpfung sich nicht auffinden lassen; er vermuthete indessen, daß sie in südlichen oder entfernten Meeren noch lebend vorhanden wären, und suchte zu beweisen, daß nicht alle Petrefacten, von deren Vorkommen er den Grund richtig erkannte, von der Sündfluth herrühren. Seine Classification gründet sich auf das System der lebenden Geschöpfe, wobei er eilf Classen annimmt. Die versteinerten knochenlosen Thiere theilt er ein in versteinerte Zoophyten, Helmintholithen, versteinerte Seesterne, versteinerte Seeigel, versteinerte Conchylien, Entomolithen und Gamarrolithen; und die Thiere mit einem innern Knochensystem in: Ichthyolithen, Ornitholithen, Tetrapodolithen (versteinerte Vierfüßer) und Anthropolithen. Unter den vielen Versuchen, die Versteinerungen nach dem Systeme der lebenden Formen zu ordnen, ist des Cartheuser zu gedenken, der in seinen Elementis mineralogiae (1755) die Versteinerungen von kriechenden Würmern eintheilt in

ſolche: a) die ein gewiſſes Original haben, und b) die kein bekanntes Original haben, wohin er die Belemniten zählt; auch waren für ihn die Gryphiten und Terebratulithen noch verſteinerte Muſcheln, deren Originale man nicht kannte. Juſti wäre anzuführen wegen Errichtung einer dritten Claſſe von Verſteinerungen in ſeinem Grundriß des Mineralreiches (1757); er nimmt nämlich außer der Claſſe von Verſteinerungen aus dem Thierreiche und der aus dem Pflanzenreiche, noch eine andere an, worin er ſolche vereinigt, deren Urſprung unbekannt iſt, zu denen er die Belemniten, Entrochiten, Buſoniten ꝛc. zählt.

Unter des ſehr verdienten J. S. Schröter's Werken zeichnet ſich deſſen vollſtändige Einleitung in die Kenntniß und Geſchichte der Verſteinerungen (1774—1784) aus, deren dritter und vierter Band über die Verſteinerungen handelt. Schröter war ebenfalls der Meinung, daß zu ſehr vielen Verſteinerungen ſich noch keine Originale vorgefunden hätten; daß Geſchlechter und Arten untergegangen wären, ſchien ihm eine nicht erwieſene Hypotheſe, er vermuthete vielmehr die fehlenden Originale im Grunde des Meeres lebend, von wo ſie nur durch Zufall bekannt würden. „Für den Naturforſcher," ſagt er ganz wahr (II. S. 72), „iſt es kein eigentlicher Verluſt, daß wir zu ſo vielen Verſteinerungen keine Originale kennen, denn wir können die Geſchlechter und Gattungen des Thier- und Pflanzenreichs in ihrer Kette, in ihrer Stufenfolge und in ihrem ganzen Umfang ebenſo gut überſehen, als wenn wir alle Originale hätten, wenn wir die Verſteinerungen mit den uns bekannten natürlichen Körpern verbinden," und (S. 94) „die Verſteinerungen ergänzen die Geſchichte des Thier- und Pflanzenreichs, da wir viele Verſteinerungen haben, dazu uns die Natur noch keine Originale geliefert hat. Ohne ſie würden wir in der Stufenfolge der Natur und in ihrer Kette erſtaunende Lücken finden, die uns durch die Verſteinerungskunde glücklich ausgefüllt werden.

Wie mit dem 18. Jahrhundert durch Scheuchzer, ſo ſollte mit dem 19. Jahrhundert eine neue Ära für die Petrefactenkunde beginnen, welche ſich durch richtige Vergleichung der verſteinerten Geſchöpfe mit den lebenden und durch Ermittelung des relativen Alters der Lagerſtätten der Petrefacten auszeichnet. Dieſe Richtung gab ſich ſchon mehre Jahre zuvor deutlich kund. Eſper und Roſenmüller beſchäftigten ſich mit den Knochen, welche die fränkiſchen Höhlen lieferten (1774—1804). Pallas (1777) wendet ſich Sibirien zu und gibt Aufſchluß über das Vorkommen der Überreſte von großen Vierfüßern in dieſer Gegend Nordaſiens; er berichtet über ein an den Ufern des Wilhoui in gefrorenem Sandboden aufgefundenes Rhinoceros foſſiler Art, das noch mit Blut und Fleiſch bedeckt war, und bald darauf wird durch Adams ein 1799 an der Mündung der Lena im Diluvialeiſe mit Haut, Haaren und Fleiſch aufgefundener männlicher Elephant bekannt. Soldani (1780) verwendet genauere Sorgfalt auf Unterſuchung der Einſchlüſſe in den Schichtgeſteinen, wobei er bemerkt, daß im Becken von Paris Meer- und Süßwaſſerſchichten mit einander wechſeln; auch bearbeitete er die ſogenannten mikroſkopiſchen Cephalopoden, mit denen ſich nachher d'Orbigny viel beſchäftigte. Merk ſchreibt ſeine Briefe über foſſile Knochen (1782—1786); Collini (1784) beſchäftigt ſich mit dem Pterodactylus, den er für einen Fiſch hält; Seraphir Volta gibt die vom Grafen Gazzola entworfene Ichthyologia Veronenſis (1789) heraus; Burtin (1784) unterſucht die Verſteinerungen der Gegend von Brüſſel und Faujas-Saint-Fond jene aus dem Petersberg bei Maeſtricht; Fortis (1793) weiſt nach, daß viele Conchylien aus den ſubapenniniſchen Hügeln mit den lebenden identiſch ſind, und daß einige davon gegenwärtig heiße Zonen bewohnen; Garriga (1796) beſchreibt das aus Amerika nach Madrid gekommene Megatherium.

Eigentlich iſt es Blumenbach (1779), der dieſen neueſten Abſchnitt der Petrefactenkunde eröffnet. Die Anſicht von der Unmöglichkeit des Erlöſchens einer Species in der Schöpfung, welche ſich hauptſächlich auf die Hoffnung gründete, zu den unbekannten Verſteinerungen die Originale in entfernten Gegenden und in noch nicht ergründeten Tiefen des Meeres aufzufinden, trat der fortſchreitenden Entwickelung der Petrefactenkunde hemmend entgegen. Durch Blumenbach aber wurde ſie wieder frei und aufs Kräftigſte angeregt, indem er behauptete, das Entſtehen und Vergehen von Arten läge allerdings im Bereiche der Möglichkeit, und durch gründliche Vergleichung der Petrefacten mit den lebenden Geſchöpfen den Nachweis von einer verſchwundenen präadamitiſchen Schöpfung lieferte, wobei er fand, daß die Originale zu den Verſteinerungen entweder theils in derſelben Gegend und theils in entfernten Erdſtrichen leben oder gar nicht mehr lebend exiſtiren. Blumenbach befaßte ſich faſt nur mit dem Thierreiche; die foſſilen Pflanzen wählte ſich deſſen Zeitgenoſſe Schlotheim. Seine „Flora der Vorwelt" zeichnet ſich aus durch gute Beſchreibung und Abbildungen von Pflanzen, die er mit den ihnen unter der lebenden am nächſten ſtehenden vergleicht, und wobei er die Formation berückſichtigt, aus der die foſſilen herrühren. Derſelbe richtige Geſichtspunkt leitete ihn bei Abfaſſung ſeiner Petrefactenkunde (mit den Nachträgen 1820—1823).

Man erkannte nun immer mehr die Wichtigkeit, welche die Petrefactenkunde für die Erdgeſchichte beſitze, verhehlte ſich aber auch die Schwierigkeiten nicht, welche eine genaue Beſtimmung mit ſich führe. Zugleich mehrte ſich fortwährend die Zahl der Petrefacten. In der Bearbeitung dieſes unter den Händen anwachſenden Materials wetteifern gegenwärtig Botaniker, Zoologen und Geologen in Europa, Amerika und Indien. Man begnügt ſich nicht mehr mit einer gründlichen Beſchreibung und Vergleichung der Petrefacten, ſondern verlangt auch die Beachtung des Zuſammenhanges, der zwiſchen dieſen und dem Alter der ſie umſchließenden Schichtgeſteine beſteht, und von deſſen Wichtigkeit man zu keiner Zeit ſo durchdrungen war, als gegenwärtig.

Um dieſelbe Zeit, als W. Smith, der Vater der engliſchen Geologie, mit den Schichtgeſteinen Englands ſich beſchäftigte, erkannte auch Cuvier und Aler. Brongniart in den Verſteinerungen der Umgegend von Paris ein Mittel für eine genauere Unterſcheidung der einzelnen Ge-

steinsschichten, dessen Brauchbarkeit durch Errichtung von Sammlungen über charakteristische Versteinerungen nachgewiesen wurde.

Cuvier wandte sich hauptsächlich den fossilen Vierfüßern zu. Vor und gleichzeitig mit ihm lieferten Blumenbach, die beiden Camper, Faujas, Fischer, Home, Merk, Nesti, Pallas, Rosenmüller, Sömmerring und Andere treffliche Untersuchungen über diesen Gegenstand; Cuvier indessen gebührt das Verdienst, diesen für die Erdgeschichte so wichtigen Theil der Petrefactenkunde seinem ganzen Umfange nach bearbeitet zu haben. Die Schwierigkeiten eigner Art, welche mit diesen Untersuchungen verknüpft waren, wobei man sich an einzelne, öfter nur fragmentarisch vorhandene Knochen oder Zähne halten mußte, machten die Beschäftigung nur um so anziehender. Die größte Sammlung von Skeletten lebender Thiere unterstützte ungefähr 30 Jahre lang Cuvier's Forschungen über vergleichende Osteologie, während der Montmartre bei Paris seinen unerschöpflichen Reichthum an fossilen Wirbelthieren erschloß, mit deren Bearbeitung er 15 Jahre zubrachte. Um die Thiere zu ergründen, von denen die einzelnen zum Theil nur in Fragmenten dargebotenen Theile herrührten, hielt er es für nöthig, den Zusammenhang und die gegenseitigen Verhältnisse zu erforschen, worin bei einem Geschöpfe überhaupt die einzelnen Theile zum Ganzen stehen. So gelangte er zu einer Methode, welche ihm ein treuer Führer wäre im Labyrinthe seiner Untersuchungen über die fossilen Knochen. Er ging davon aus: Jedes Geschöpf bilde Ein Ganzes, ein geschlossenes System, dessen Theile sich gegenseitig bedingen, und zur Erreichung derselben Endwirkung beitragen; kein Theil könne sich ändern, ohne gleiche Änderung der andern Theile; jeder einzelne Theil lasse daher auf die Beschaffenheit der übrigen Theile schließen. Nachdem Cuvier sich vom Zusammenhange, worin die Theile zum Ganzen stehen, an mehren Hauptformen lebender Wirbelthiere überzeugt hatte, glaubte er in der Anwendung des dabei aufgestellten Gesetzes der vergleichenden Anatomie ein untrügliches Mittel zu besitzen, um im Stande zu sein, an einem einzelnen Zahn- oder Knochenfragmente die Classe, Ordnung, das Genus und selbst die Species des Thieres ebenso sicher zu erkennen, als ob das ganze Thier der Untersuchung geboten wäre (*Cuvier*, Disc. sur les Révol. de la surface du globe. 6. Éd. [Die letzte, welche Cuvier selbst besorgt hat.] p. 97). Die mit seiner Methode günstig ausgefallenen Versuche an bekannten Thieren veranlaßten ihn, die bei den fossilen Knochen erlangten Ergebnisse für ebenso unumstößlich zu halten; er suchte zuvörderst die Zähne zu bestimmen, hierauf die Kopftheile, dann die Extremitäten und übrigen Skelettheile; aus dem Gefundenen wurde das Knochengerüste aufgebaut, und daraus weiter auf die weiche Bekleidung und die Lebensweise des Thiers geschlossen. Cuvier erklärte selbst seine Methode für einen der größten Triumphe des menschlichen Verstandes.

Bei unsern eigenen Untersuchungen über die fossilen Knochen schenkten wir Anfangs einer Methode, welche von Cuvier ausgegangen war, volles Zutrauen. Wir wurden indessen bald überzeugt, daß dieselbe keineswegs untrüglich sei, und daß man Acht haben müsse, um nicht in gewissen Fällen durch sie irre geführt zu werden (Herm. v. Meyer, Die fossilen Knochen und Zähne von Georgensgmünd. Frankf. 1834. S. 4. Auch im Jahrb. f. Min. 1835. S. 63). Cuvier scheint durch den großen Reichthum lebender Formen und die brillanten Resultate, die er aus den fossilen Knochen gewann, dahin gekommen zu sein, an die Infallibilität seiner Methode zu glauben. Die erste Überzeugung von der Trüglichkeit derselben erlangten wir durch genauere Untersuchung der vortertiären Saurier, von denen man annahm, daß sie Krokodilen oder Lacerten angehörten; später boten uns auch die Säugethiere ähnliche Beweise dar. An den genannten Sauriern fanden wir sogar, daß die einzelnen Theile eines und desselben Thiers nach den Typen der verschiedensten Thiere und zwar rein und neben einander entwickelt sein können. In diesen Fällen verleitet Cuvier's Methode, oder ein unbedingtes Zutrauen zum Wege der Analogie, aus Fragmenten von einer und derselben Species auf Thiere der verschiedensten Genera zu schließen. So erinnern Fragmente von vortertiären Sauriern bisweilen eher an Fisch, Vogel, Schildkröte, Säugethiere des Meeres oder des Landes, als an die wahre Natur des Thieres; es gibt vortertiäre Fische, worin einzelne Theile so rein nach dem Typus der Saurier ausgebildet sind, daß man Gefahr läuft, sie diesen Reptilien zuzuschreiben; unter den Säugethieren können das anfänglich für Tapir gehaltene Dinotherium, das von Einigen zu den Land-, von Andern zu den Meersäugethieren gezählt wird, der bald zu Ursus, bald zu Felis genommene Steneodon, das für Hippopotamus gehaltene Cetacee Halianassa, der von Mastodon nicht verschiedene Tetracaulodon etc. als Beispiele gelten, wie leicht Fehlschlüsse begangen werden, und die im Schiefer von Stonesfield gefundenen Kiefer zeigen, wie unmöglich es in gewissen Fällen sei, selbst durch die charakteristischen Theile auf dem Wege der Analogie zu sicherm Aufschluß über das Thier zu gelangen. Eine andere Klippe, woran die Unfehlbarkeit der auf Analogie gegründeten Methode zu scheitern Gefahr läuft, sind die individuellen Abweichungen, deren gründliches Studium zur Erzielung einer richtigen Bestimmung unerläßlich ist. Selbst in den an einem und demselben Orte zusammenlebenden Individuen einer Species, wo doch die äußern Verhältnisse ganz dieselben sind, können Abweichungen von dem größten Belang sich vorfinden. Die auffallendsten Beispiele hierfür fanden wir an den Schildkröten aus Torfmooren und auch aus ältern Gebilden. Die Abweichungen erstreckten sich nicht allein über die Zahl, sondern auch über die Form der einzelnen Körpertheile, und wir fanden die Knochenplatten in einem und demselben Individuum nach den Typen der verschiedensten Abtheilungen der Schildkröten mit solcher Reinheit neben einander entwickelt vor, daß vereinzelt gefundene Fragmente von einem solchen Individuum zur Annahme von mehren Schildkröten aus den verschiedensten Abtheilungen verleiten würden. Was über die Trüglichkeit der auf Analogie beruhenden Methode in Betreff der Wirbelthiere angedeutet wurde, läßt sich auch auf die andern Thier-

classen und auf das Reich der Pflanzen ausdehnen, und bei einiger Aufmerksamkeit kann es nicht entgehen, daß selbst die lebenden Geschöpfe hievon keine Ausnahme machen, und man bei diesen nur aus dem Grund seltener Gefahr läuft, Fehlschlüsse zu begehen, weil das ganze Geschöpf bei der Untersuchung vorliegt.

Die Erfahrung belehrt also, daß die auf Analogie beruhenden Schlüsse aus Einzeltheilen, selbst wenn sie wesentlich, auf das ganze Geschöpf, bisweilen falsch ausfallen; daß aus dem Ähnlichkeitsgrade einzelner Theile sich nicht immer die Ähnlichkeit des ganzen Geschöpfes bemessen lasse; daß die Analogie eines oder mehrer Haupttheile, so groß sie auch sei, gänzlichen Mangel an Analogie in andern Theilen desselben Geschöpfes nicht ausschließe; daß sogar Geschöpfe, welche in einem oder in mehren Theilen die größte Ähnlichkeit besitzen, im übrigen die überraschendste Unähnlichkeit darbieten können; und daß bloße individuelle Abweichungen soweit gehen können, daß Typen von verschiedenen Genera in der reinsten Entwickelung neben einander an einem und demselben Individuum sich darstellen. Nur durch Kenntniß des ganzen Geschöpfes erhält man eine richtige Vorstellung von seiner eigentlichen Natur.

Cuvier bestimmte oder classificirte über 150 Säugethiere und eierlegende Vierfüßer, von denen mehr als 90 erloschenen Species angehören und 60 eigene Genera bilden. Von den 150 Species besteht ungefähr der vierte Theil in eierlegenden Vierfüßern, die übrigen sind Säugethiere, worunter über die Hälfte in Hufthieren bestehen, welche nicht wiederkäuen. Cuvier selbst hält die numerischen Ergebnisse für unzulänglich, um weiter Schlüsse darauf zu bauen. Seine Ansicht über die gesetzmäßige Verbreitung dieser Wirbelthiere ist folgende: die eierlegenden Vierfüßer treten früher auf, als die lebendig gebärenden; in den älteren Schichten sind sie sogar zahlreicher, größer, mannichfaltiger als über der jetzigen Oberfläche; vor Entstehung der Kreide gab es schon trockenes Land und süßes Wasser; vor dem Grobkalke kommen selbst in Tertiärgebilden noch keine Säugethiere vor, und die vom Grobkalke umschlossenen Säugethiere sind nur solche des Meeres, namentlich Lamantin und Phoca; in den Gebilden über dem Grobkalk oder auch schon in diesem, wenn er in Süßwasserseen entstanden, aber nicht früher, stellen sich die Landsäugethiere zahlreich dar, hauptsächlich Pachydermen, mit Krokodilen, Schildkröten, Vögeln und Fischen; alle nicht mehr lebende Säugethiergenera, wie Palaeotherium, Anoplotherium etc. gehören mit einigen Species bekannter Genera dem im Alter unmittelbar dem Grobkalke folgenden Gebilde an, dagegen finden sich Elephas, Rhinoceros, Hippopotamus, Mastodon, mit vielen Pferden und mehren großen Wiederkäuern und Fleischfressern von der Größe des Löwen, des Tigers und der Hyäne nur in den angeschwemmten Gebilden, welche jünger sind; Knochen von lebenden Species gehören den neuesten Absetzungen und Anschwemmungen an; zur Zeit, als die zahlreichen untergegangenen Pachydermengenera lebten, bot die Erde nur eine kleine Anzahl, wahrscheinlich inselartiger, mit Palmen bewachsener Ebenen dar, welche durch hohe Gebirgsketten ziemlich weit von einander getrennt waren; über diese Länder brach das Meer herein, die Thiere wurden zerstört und es bildete sich ein Absatz, welcher der Boden für die neue Bevölkerung ward. Wir stehen, nach Cuvier, gegenwärtig in einer vierten Reihenfolge von Landthieren; nach dem Alter der Reptilien, nach dem der Paläotherien und nach dem der Mammute, Mastodonten und Megatherien, kommt das Alter des Menschengeschlechtes, begleitet von Hausthieren, und nur in den während letzter Zeit entstandenen Gebilden finden sich Knochen von Menschen und von bekannten lebenden Geschöpfen.

Cuvier suchte auch durch seine Forschungen darzuthun, daß die lebenden Arten nicht durch allmäligen Übergang aus den früheren entstanden, der durch Veränderungen in der Beschaffenheit der Localität und des Klima's herbeigeführt worden wäre, eine Ansicht, der sein College, Geoffroy-Saint-Hilaire, huldigte; unter den Petrefacten, sagt Cuvier, findet sich nichts vor, was dies bewiese, und der Einfluß der Natur und des Menschen, wenn er noch so lang dauert, vermag nicht eine Species in eine andere umzuändern.

Was hauptsächlich Cuvier für die fossilen Wirbelthiere, das leisteten Schlotheim, Sternberg und Brongniart für die fossilen Pflanzen. Goldfuß begann 1826 das Prachtwerk: „Abbildungen und Beschreibungen der Petrefacten ꝛc.," worin fossile Conchylien und Echinodermen trefflich dargelegt werden; von Buckland erschien: Reliquiae diluvianae (1824) und später Geology and Mineralogy (1836); auch entdeckte er die Koprolithen oder versteinerten Darmkoth und Abdrücke von Füßen vorweltlicher Thiere, welche letztere wir indessen Ursache haben, für sehr problematisch zu halten. Parkinson machte ein Werk: Organic remains of a former world bekannt; Holl gab ein Handbuch der Petrefactenkunde heraus, ein kleines Büchelchen ohne weitere Bedeutung. Die Description de coquilles caractéristiques des terrains (1831) von Deshayes, enthält die für jede Formation bezeichnenden Conchylien in Beschreibung und Abbildung; derselbe gibt auch in Lyell's principles of Geology eine Übersicht über die numerischen Verhältnisse zwischen den lebenden und fossilen Arten zu genauerer Unterscheidung des relativen Alters der Tertiärgebilde. Zu den petrefactologischen Werken dürfen wir auch unsere Palaeologica (1832) rechnen, worin wir bemüht waren, das Studium der fossilen Wirbelthiere, mit Ausnahme der Fische, durch Vorführung der Literatur für jede einzelne Species und durch Festsetzung der Formation, welche diese umschließt, zu fördern. Es verdienen ferner Fischer's Bibliographia palaeontologica (1834) und Keferstein's Naturgeschichte der Erde (1834) Erwähnung. Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist Bronn's Lethaea geognostica, welche, sich über das ganze Bereich der Petrefacten ausdehnend, nichts Wesentliches auch in geologischer Hinsicht unberücksichtigt läßt. Die fossilen Fische fanden an Agassiz den besten Bearbeiter; seine poissons fossiles sind gleich gründlich vom geologischen wie anatomischen Standpunkte aus abgefaßt. Über andere Wirbelthiere sind wir selbst

beschäftigt ein Werk: „zur Fauna der Vorwelt," herauszugeben. Mit den Pflanzen beschäftigt sich gegenwärtig hauptsächlich Göppert; seinem Werke über die von ihm auch auf die Fructification untersuchten fossilen Farnkräuter, welches als Supplement zum 17. Band der k. Leopoldinischen Verhandlungen erschien, beabsichtigt er eine Fortsetzung folgen zu lassen, und außerdem ist er im Begriff „die Gattungen der fossilen Pflanzen" herauszugeben. Göppert war auch in der Darstellung künstlicher Pflanzenversteinerungen*) glücklich, die ihm manchen Aufschluß über die Entstehung der natürlichen gewährten. Ad. Brongniart beschäftigt sich seit 1821 mit Herausgabe seiner Histoire des végétaux fossiles, und Lindley und Hutton seit 1831 mit einer Fossil flora of Great-Britain; des Grafen Sternberg „Versuch einer geognostischen botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt" schloß mit dem vor Kurzem erschienenen Hefte, dessen Bearbeitung der Verfasser vor seinem nahen Ende theilweise an Presl und Corda übertrug.

Der allgemeinere Gebrauch des Mikroskops brachte auch der Petrefactenkunde Gewinn. Ihm verdanken wir seit 1835 die Kenntniß von fossilen Infusorien; die selbst aus großen Fragmenten nicht genau zu bestimmenden fossilen Hölzer verrathen ihre Structur mit besserem Erfolge, wenn sie als dünn geschliffene Splitter unter das Mikroskop gebracht werden, und die aus dünnen Schnittplättchen über die innere Structur von Zähnen oder Knochen erhaltenen Aufschlüsse sind bisweilen das einzige Mittel, über die Classe, Ordnung oder Familie zu entscheiden, der ein fossiles Wirbelthier angehört.

Viel Vortheil erwuchs auch der Petrefactenkunde durch Anfertigung von Tabellen oder Verzeichnissen über die Versteinerungen mit Angabe ihres Vorkommens, welche in geologischen Handbüchern oder Monographien von de la Beche, Bronn, Egerton, Hisinger, Mantell, Morton, Murchison, Münster, Voltz, Woodward und Anderen angetroffen werden.

Neben der unsere Tage auszeichnenden Gründlichkeit, womit die Petrefacten untersucht werden, besteht noch immer die andere Ansicht, welche nicht zugibt, daß die Versteinerungen wirkliche, den jetzigen ähnliche Geschöpfe waren. Was hierüber H. Davy sagt, wurde wol nie von ihm ernstlich geglaubt, und läßt sich nur als schöne Phantasie denken. Ignaz Döllinger aber hielt, wenigstens früher (1802), die organischen Gebilde, welche die Gebirge als Versteinerungen umschließen, für Wesen von einer andern Anordnung und innern Einrichtung, als die etwa im äußern Umriß ihnen ähnlichen, am Lichte des Tages lebenden Organismen, die sich durch das Geschäft der Zeugung erhalten und vermehren; und auch der geistreiche Schubert ist ähnlicher Ansicht, indem er glaubt, daß ein großer Theil jener nur als Versteinerungen vorkommenden Wesen vorübergehende Erscheinungen der Morgenstunde der Schöpfung waren; denn „unversehrt die einen, halb entwickelt die andern, liegen sie oft reihenweise beisammen, wie solche Wesen, an denen weder der gewöhnliche Weg der Zeugung, noch auch jener der thierischen Verwesung und Auflösung stattgefunden. Diese Wesen waren in der That weder alt noch jung; sie übertrugen wol zum großen Theil die Form ihres Seins ebenso wenig auf ein nachkommendes Geschlecht, als jene Blüthenhüllen, die beim Aufbrechen der Knospen abfallen, zu einer bleibenden Frucht erwachsen. Sie sind die stehengebliebenen Zeugen eines Momentes der Erschaffung, da sich auch die innerste Tiefe der noch flüssigen, in ihrer Gestaltung begriffenen Erdveste von einem Leben erregte, das mit dem Starrwerden der Schichten gleich wieder erlosch." (G. H. v. Schubert, über die Einheit im Bauplan der Erdveste. 1835.)

Nicht weniger auffallend ist es, in unserer Zeit Fällen zu begegnen, wo bloße Erdgebilde für wirkliche organische Überreste, oder für durch vorweltliche Geschöpfe veranlaßte Erscheinungen ausgegeben werden. Hierher gehörten die Annahme von einem organischen Ursprunge der Stylolithen oder des früher sogenannten Tutenmergels, und die sogenannten Fußabdrücke zum großen Theil, namentlich jene aus älterem Gebirge; es haben sogar sonst ausgezeichnete Geologen in allem Ernst in älteren Gesteinen unzweifelhafte Spuren von versteinerten Regentropfen nachzuweisen gesucht.

Die Petrefacten lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus classificiren: 1) nach den für die Pflanzen und Thiere bestehenden natürlichen Systemen, und 2) nach dem relativen Alter des sie umschließenden Gesteins. Durch Einschaltung der versteinerten Formen in die für die lebenden bestehenden Systeme werden letztere vervollständigt und überdies richtigere Classificationsprincipien gewonnen. Alle von Anbeginn bis heute auf Erden bestandene Formen sind nach einem gemeinsamen, den lebenden Geschöpfen noch immer zu Grunde liegenden Plane geschaffen, und sie sind daher sämmtlich Glieder eines und desselben Systems; selbst die auffallendsten fossilen Formen entziehen sich nicht dem Kreise gesetzlicher Verwandtschaft mit den lebenden, und sind nur Repräsentanten der verschiedenen Zeiten Eines Ganzen. Durch die Classification der Petrefacten nach dem relativen Alter des sie umschließenden Gesteins gelangt man zur Kenntniß des relativen Alters der Geschöpfe. Die geologische Zeit oder der Zeitraum, während dessen jene Geschöpfe existirten, von denen die Versteinerungen herrühren, läßt sich in mehre Perioden eintheilen, die auf der Gegenwart, dem Mangel oder dem gleichzeitigen Vorkommen gewisser Versteinerungen beruhen. Bronn nimmt fünf solcher, hauptsächlich auf die Versteinerungen gegründeten, Perioden an: 1) Kohlengebirg, mit dem frühesten Übergangsgebilde beginnend, bis in den Kupferschiefer; 2) Salzgebirg, vom bunten Sandsteine bis in den Keuper (Alberti's Trias); 3) Oolithgebirg, vom Lias bis in den Portlandstein, oder in die obere Juragruppe; 4) Kreidegebirg, die Wald- und Kreidegebilde umfassend; 5) Molassengebirg, die Tertiär- und Diluvialgebilde umfassend.

*) Solche künstliche Petrefacten sind nicht zu verwechseln mit gemachten, verfälschten oder zusammengesetzten, welchen man von Öningen und dem Bolcaberg, auch von Solenhofen in älteren Sammlungen begegnet, und die zu manchen irrigen Angaben veranlaßten.

Vorweltliche Flora.

Was Scheuchzer früh gefühlt und Jussieu angedeutet, hat Schlotheim weiter geführt, Sternberg aber auf den rechten Weg gebracht. Die Untersuchungen über die vorweltliche Flora in neuerer Zeit eröffnete Schlotheim mit seiner Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke und Pflanzenversteinerungen in dem Steinkohlengebirge des thüringer Waldes (1804), der ähnliche Untersuchungen in seiner Petrefactenkunde folgten. Unmittelbar nachdem Graf Kasp. Sternberg seine Flora der Vorwelt begonnen hatte (1820), trat Ad. Brongniart (1821) mit seinem nach Sternberg's Vorbilde vom botanischen und geologischen Standpunkte aus bearbeiteten Werke auf, und zehn Jahre später Lindley und Hutton, denen Göppert folgte. Fossile Pflanzen wurden in neuester Zeit noch von folgenden untersucht: Artis, de la Beche, Berger, Bird, Bischoff, Bowerbank, Braun, Bronn, Brown, Buckland, Cist, Conybear, Corda, B. Cotta, Germar, Granger, Gutbier, Hoffmann, Hutton, Jäger, Kaulfuß, Kurtze, Link, Mantell, Martin, Martius, Münster, Nau, Nees, Nicol, Nilson, Th. Nutall, Pareto, Parkinson, R. und W. Philipps, Presl, Reichenbach, J. G. Rhode, Roßmäßler, Schimper, A. Sprengel, Steinhauer, Steininger, Succow, Voltz, Wrawen, Winch, Witham, Young, Zenker.

Ad. Brongniart zerfällt die vorwelltliche Flora in vier Vegetationsperioden, worunter er einen größern oder geringern Zeitraum versteht, während dessen die Natur der Vegetation, d. h., die numerischen Verhältnisse der Familien oder der Classen unter einander sich nicht merklich veränderten. Diese Perioden sind nach seiner Angabe folgende:

Die erste geht von den frühesten Spuren von Vegetation in gewissen Übergangsgebilden, bis zu Ende der Steinkohlenformation, oder bis zum bunten Sandstein; und diese Periode zeichnet sich aus durch das numerische Vorwalten und die mächtige Entwickelung der Gefäßkryptogamen (Cryptogames vasculaires).

Die zweite, weniger scharf bezeichnete, Periode läßt sich ebenso wenig der eben erwähnten als der folgenden dritten beigesellen. Sie ist die des bunten Sandsteins, und von der ersten Periode ist sie getrennt durch Gebilde, welche, wie das Rothliegende und der Kupferschiefer, gar keine Pflanzen oder nur Abdrücke von Meerpflanzen enthalten.

Die dritte Periode beginnt mit der Formation des Muschelkalkes, und erstreckt sich bis zur Kreide. Sie zeichnet sich aus durch eine Menge Cycadeen, welche mit Farn und Coniferen zusammenliegen.

Die vierte Periode endlich entspricht der Zeit, während welcher die Gebilde jünger als die Kreide entstanden. Diese zeichnet sich von den übrigen aus durch das numerische Übergewicht von Dicotyledonen und durch den Mangel an Formen, welche von den jetzigen Pflanzen verschieden sind. Eine Fortsetzung davon ist die jetzige Pflanzenschöpfung, welche demnach gleich nach Entstehung der Kreide begann.

Brongniart glaubt an einen natürlichen Zusammenhang seiner aufgestellten Perioden mit den Umwälzungen, welche unsere Erde im Verlauf der Zeiten erfahren, und zwar aus dem Grunde, weil sie durch Formationen getrennt werden, welche keine Überreste von Landgeschöpfen umschließen; einer neuen Pflanzenschöpfung ging, seiner Ansicht nach, jedes Mal die Zerstörung der zuvor bestandenen voraus, weshalb auch kein Übergang zwischen den Pflanzen der verschiedenen Perioden, sondern nur zwischen denen der verschiedenen Formationen einer und derselben Periode bestehe; wie bei den Thieren, so sei auch bei den Pflanzen den complicirteren Formen die Schöpfung der einfacheren vorhergegangen. Als Hauptgrund, warum die Natur allmälig vollkommenere Geschöpfe hervorgebracht habe, nimmt er eine allmälige Wärmeabnahme der Erde an; die Vegetation der ersten Periode vergleicht er der auf den Inseln in einem großen Ocean unter fast mehr als tropischem Himmel; allmälig traten diese Inseln sich näher und verbanden sich mit einander zu größeren Strecken Landes; die Erde ward geeignet, mannichfaltigeren Pflanzenwuchs zu entfalten, bis sie nach Entstehung der Kreide sich mit der Flora der Continentalländer bekleidete.

Sternberg, Fr. Hoffmann, Voltz und Andere konnten sich mit Brongniart's Ansicht über die vorweltliche Flora, sowol im Betreff der darin ausgedrückten Entwickelungstheorie, als auch der Perioden aus triftigen Gründen nicht einverstanden erklären. Unter Berücksichtigung der Art und Weise, wie die fossilen Pflanzen vorkommen, gelangte Sternberg zur Annahme von nur drei Perioden des Pflanzenlebens in früheren Zeiten der Erde, zu deren scharfen Begrenzung er selbst die Masse der vorliegenden Beobachtungen für unzureichend hält. Die erste seiner Perioden nimmt mit den Übergangsgebilden ihren Anfang; sie erinnert an Inselvegetation; über die Hälfte der Pflanzengattungen bestehen aus Farn. In der zweiten Periode herrschen die Cycadeen, eine in mancher Hinsicht zwischen den Palmen, Coniferen und Farn stehende Familie, vor. Die dritte Periode ist in der Kreideformation durch Fucoiden und überhaupt durch ein Übergewicht an dicotyledonischen Pflanzen ausgezeichnet. Aus der Übereinstimmung der Gattungscharaktere von Pflanzen aus der Steinkohlenformation der verschiedensten Gegenden beider Erdhälften, schloß er auf isotherme Standpunkte, welche geeignet waren, dieselben oder doch nahe verwandte Pflanzen gedeihen zu lassen, wobei er glaubte, daß die Temperatur dieser isothermen Punkte jener in unsern Tropenländern ähnlich gewesen, oder sie noch übertroffen habe.

Gegen die Brongniartschen Vegetationsperioden ist hauptsächlich einzuwenden, daß der rothe Sandstein und Zechstein in keinerlei Weise geeignet ist, eine Periodengrenze abzugeben, und daß die zweite und dritte Periode, wie er sie feststellt, bei der immer mehr sich befestigenden Lehre von der den bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper umfassenden Trias, unmöglich in der Natur begründet sein kann.

Eine große Rolle in der vorweltlichen Flora spielen die Farnkräuter. Nach den bis jetzt vorliegenden Untersuchungen Göppert's machen die Farn fast ein Drittel der zu 800 Species angenommenen gesammten fossilen Flora

aus; er gibt ihre Zahl zu 268 an, wovon auf Schlesien 96, auf Böhmen 32, auf das übrige Teutschland 63 und auf England 91; sodann auf die Steinkohlenformation 200, auf das Salzgebirg 21, auf das Oolithgebirg 41 und auf die Kreideformation und Tertiärgebilde nur je 2 Farnspecies kommen, welche alle nur tropischen Farn verglichen werden konnten. In den fossilen Farn fand er fast alle Eigenthümlichkeiten der Farn der Jetztwelt vor, dieselbe Art und Weise des Wachsthums und überhaupt dieselben Vegetationsgesetze. Es nimmt also die Zahl der fossilen Farn von den ältesten zu den jüngsten Schichten ab, und diese Abnahme läßt sich jener vergleichen, welche gegenwärtig von den Tropenländern zu den Polen hin besteht.

Die in den verschiedenen Formationen ausgedrückt liegenden Floren lassen sich, wie folgt, kurz andeuten. Die Übergangsgebilde, oder die ältesten, welche Versteinerungen umschließen, enthalten einige Fucoiden, und die daraus angeführten Calamiten, Equisetaceen und Farn sind von denen der Steinkohlenformation kaum verschieden.

Die ältesten Pflanzen sind zugleich am genauesten gekannt. Der außerordentliche Reichthum, den die Steinkohlenformation an Pflanzen darbietet, besteht in Farn, Equisetaceen und Lycopodiaceen von Riesengröße, sowie in Stämmen, welche an Coniferen erinnern. Göppert weist sogar aus den ältesten versteinerungführenden Schichten Schlesiens wirkliche Coniferen durch Zapfen nach, welche denen von Abies, Picea und Pinus ähnlich sind, was gegen Brongniart's Annahme, daß die genetische Pflanzenentwickelung im Verlauf der Zeiten stufenweise von den einfacheren zu den complicirteren Formen fortgeschritten sei, und daß die Steinkohlenformation keine Dicotyledonen enthalte, widerspricht. Aber auch die Equisetaceen, welche größtentheils in der Steinkohlenformation zur Ablagerung kamen, werden nicht von allen Botanikern mit Brongniart für monocotyledonisch gehalten; zu denen, welche sie für dicotyledonische Pflanzen erklären, gehört Lindley, der selbst die, von Brongniart zu den baumartigen Farn und von Göppert zu den Lycopodiaceen hinzugenommenen Sigillarien, von denen die Steinkohlenformation Stämme bis zu 60 Fuß Länge und mehre Fuß dick umschließt, hauptsächlich wegen der deutlich unterscheidbaren Rinde, für Dicotyledonen ausgibt.

Schon in der Trias gibt es wenig Farn mehr; Equisetaceen, Coniferen und Cycadeen bilden die Flora.

Der Charakter der in den Gebilden der Oolithreihe angedeuteten Flora ist theils der tropischen, theils der gemäßigten Zone vergleichbar; die Equisetaceen und Farn sind fast verschwunden, und wo man ihnen begegnet, zeigen sie sich mehr den lebenden verwandt. Dafür herrschen Cycadeen und Polykotyledonen vor; Algen treten mehr local auf, und sind bisweilen zahlreich. Es befinden sich Genera unter diesen Pflanzen, welche, wie das zu den Algen gehörige Genus Sphaerococcites, zugleich in Übergangs- und in Tertiärgebilden vorkommen, und andere, welche zugleich aus Gebilden der Oolithreihe, aus späteren Gebilden und lebend bekannt sind, wozu Zamia gehört, die in dem Oolithgebirge fast artenreicher als lebend angetroffen wird.

Unter den zahlreichen Algen aus den meerischen Absätzen der Periode der Wald- und Kreidegebilde erkennt man Genera, welche, wie Chondrites schon in Übergangsgebilden anfangen, und auch noch in Tertiärgebilden begegnet werden. Die Flora dieser Zeit besteht übrigens aus Equisetaceen, Filiciten, Cycadeen, Coniferen, Najaden und Liliaceen, und man kennt aus ihr die ersten Blätter von Dicotyledonen, worunter die erloschene Familie Credneria.

Die früheſten Tertiärgebilde haben holzige Dicotyledonen aufzuweisen. Viele Genera sind nur fossil gekannt, und keine Species ist mit einer lebenden identisch. Die ähnlichsten sind solche, die ihren Standort in entfernten Ländern behaupten, ohne, wie Nordamerika, unter einem wärmeren Himmelsstriche zu liegen. Unter denen kürzlich durch Bowerbank gründlich untersuchten Früchten und Samen aus dem dem Grobkalke parallelen Londonthon der Insel Sheppy, der also älter als die Braunkohle Teutschlands ist, befand sich keine mit einer lebenden identische Pflanze; sie gehören meist Palmen, Cypressen und Proteaceen an, welche auf Tropenklima deuten. Aus oberen Tertiärgebilden sind die Pflanzen des öninger Schiefers genauer durch Alex. Braun untersucht; unter den darin enthaltenen 25 Genera sind 4 exotisch, die anderen europäisch, und mit Ausnahme der erloschenen und exotischen Arten, denen in der Gegend oder im südlichen Europa einheimischen ähnlich. Die Pflanzen gewisser Braunkohlenablagerungen besitzen damit Ähnlichkeit; wogegen die Blätterabdrücke der altsatteler Braunkohlenformation, nach Roßmäßler, von den öninger sehr verschieden sind, und der europäischen Flora fern zu stehen scheinen.

Der berühmte Schow sagt in seinen Naturschilderungen (1840) Folgendes über die vorweltliche Flora. Drei einer Hauptgruppe angehörende Familien, von denen gegen 300 Arten bekannt sind, machen fast die ganze Flora der Steinkohlenformation aus; während diese Familien von der jetzt aus mehren hundert Familien bestehenden Flora kaum $^1/_{10}$ betragen. Von diesen drei Familien gehören aus der Steinkohlenformation etwa $^2/_3$ nach der Zahl der Geschlechter oder $^4/_5$ nach der Zahl der Individuen den Farnkräutern an, welche damals baumartig waren, wie jetzt nur in feuchten Wäldern heißer Erdstriche; in der lebenden Flora machen die Farnkräuter nur $^1/_{15}$ — $^1/_{20}$ aller Pflanzenarten aus, was auch für die Zahl der Individuen gelten wird. Die zweite Familie, die der Lycopodiaceen, war zur Zeit der Steinkohlenformation häufig und bildete verzweigte Stämme von 60—70 Fuß Länge, während diese Familie jetzt nur als eine niedrige, moosähnliche Pflanze lebt. Die dritte Familie ist die der Padderokker oder Schachtelhalme, jetzt nur eine isolirte, unbedeutende, und Kräuter von einigen Fuß Länge enthaltende Familie, während die Steinkohlenformation davon baumartige Stämme von zehn Fuß Länge bei fünf bis sechs Zoll Durchmesser darbietet. Die wenigen sonst damit vorkommenden Gewächse lassen kaum einen Ver-

gleich mit lebenden Pflanzenformen zu. Ein Hauptzug des Pflanzenwachsthums zur Zeit der Steinkohlenformation war hoher Grad von Einförmigkeit, vergleichbar den Nadelholzwaldungen in Nordamerika, oder den Heiden auf dem Cap; aber auch Einförmigkeit in anderer Rücksicht, weil damals diese Pflanzen in Ländern wuchsen, welche jetzt große Verschiedenheit in ihrer Flora darbieten; Mangel an Blüthen, welches auf eine geringere Entwickelung der Pflanzen hindeuten könnte; dagegen treten die blüthenlosen Pflanzen mit Riesenformen auf; ferner Mangel an fleischigen, saftigen Früchten und, wie es scheint, auch an grasartigen Pflanzen; Inseln in heißem Klima mit Wäldern ohne Schlangen, Vögeln, Affen oder andern Säugethieren. Erst in späteren Perioden treten die Pflanzen mit Blumen auf, und von diesen zuerst die Dreizahlpflanzen, dann von den Fünfzahlpflanzen die Nadelhölzer, welche in mancher Rücksicht auf niedrigerer Stufe stehen als die übrigen, und sich den Dreizahlpflanzen nähern; endlich erscheinen auch die übrigen Fünfzahlpflanzen, und die Flora wird der gegenwärtigen immer ähnlicher.

Vorweltliche Fauna.

Infusorien. Das Ausführliche über diese Geschöpfe ist in unserm Artikel Infusoria foss. bereits vorgebracht. Es umschließen wahrscheinlich schon die Gebilde der Oolithreihe *fossile* Infusorien. In den Tertiärgebilden sind sie so gewöhnlich, daß einige derselben ganz daraus bestehen. Es werden mehre erloschene Genera und ungefähr $^{2}/_{3}$ erloschene Arten angenommen. Die Kreide besteht, nach Ehrenberg, zu $^{12}/_{20}$ ihrer Masse aus sogenannten Kreidethierchen oder mikroskopischen corallenförmigen vielkammerigen Thierchen (Bryozoa) und aus Infusorien. Über 15 Species dieser Kreidethierchen leben gegenwärtig noch im baltischen und im Nordmeer, und es sind dieselben Arten, welche die Kreideformation Griechenlands und Afrika's enthalten.

Polyparien. Mit fossilen Polyparien beschäftigten sich in neuester Zeit: Miß Bennett, Blainville, Bronn, Defrance, Edwards, Fischer, Goldfuß, Hagenow, Klöden, König, Lamarck, Lamourour, Mantell, Münster, Parkinson, Sauvage, Schlotheim, Sowerby, Zborzewski. Die früheste Periode war reich an Polyparien, und enthielt schon Genera, welche jetzt noch leben, mit einer geringern Anzahl erloschener. Von lebenden Genera kennt man: Manon, Achilleum, Scyphia, welche drei Genera später zahlreicher auftreten, ferner Gorgonia, Cellepora, Retepora, Ceriopora, Glauconome, Agaricia, Astraea, Caryophyllia, Fungia, Lithodendron, Sarcinula, ? Tubipora; von erloschenen Genera werden unterschieden: Blumenbachium, Heliopora, Stromatopora, Coscinopora, Cyathophyllum und Calamopora, welche beide sich noch in ganzen Korallenbänken vorfinden, ersteres mit 24 und letzteres mit 10 Arten; einige Arten kommen auch im Zechstein vor; ferner Strombodes, Columnaria, Harmodytes, Halysites, Lithostrotion. Mastrema und die beiden problematischen Geschöpfe Graptolithus und Pleurodictyum.

Aus der Trias sind keine Polyparien bekannt, wofür die Oolithreihe um so reicher daran ist. Die Felsbauenden sind dieselben Genera, die noch gegenwärtig in den tropischen Meeren thätig sind; von lebenden Genera werden angenommen: Scyphia, mit einer Menge von Arten, Tragos, Berenicea, Eschara, Ceriopora, die sich schon in Übergangsgebilden angedeutet findet, häufiger in Kreide als in Oolithgebilden liegt, und von der noch viele Arten leben; Agaricia, Explanaria, ? Pavonia, Astraea, welche hier und in der Kreide gegen 50 Arten zählt und von der auch viele Arten leben; Meandrina, Mesenteriopora, Caryophyllia, Cricopora, Idmonea, Achilleum, Manon, ? Spongia, ? Alcyonium, Cellaria, Millepora, Retepora, Flustra, Madrepora, Sarcinula, ? Stylina, Lobophyllia, Echinastraea, Anthophyllum, Fungia, Cyclolites, Turbinola, Siphonia. Von erloschenen Genera früherer Zeit kennt man daraus Stomatopora, und von Cyathophyllum nur einige Arten. Wie groß im Übrigen die Zahl der erloschenen Genera in der durch die Oolithreihe ausgedrückten Zeit ist, ergibt sich aus folgendem Verzeichniß: Mammillipora, Cnemidium, Myrmecium, Intricaria, Entalophora, Conodictyum, Diastopora, Chrysaora, Montlivaltia, Turbinolopsis, Terebellaria, Tilesia, Theonoa, Defrancia, Microsolena, Eunomia, Thamnasteria, Paramoudra; dann Coscinopora, Hippalimus, Alecto, Pustulopora und Heteropora, welche auch in der Kreide vorkommen.

In den Waldgebilden ist wieder ein Mangel, in der Kreide dagegen eine große Menge von Polyparien vorhanden. Die ausgestorbenen auf die Kreide beschränkten Genera sind: Choanites, Ventriculites, Verticillites, Polypothecia, Cocloptychium, Pagrus, Criserpia (ob Kreide?). Die ausgestorbenen mit frühern Gebilden gemeinsamen Genera: Heteropora, Hippalimus, Coscinopora, Pustulopora, Stromatopora, Alecto; und die ausgestorbenen mit spätern Gebilden gemeinsamen Genera: Diploctenium, Lunulites, Lichenopora. Die meisten Genera sind lebende, worunter die Spongien- und Alcyonienartigen vorherrschen und Siphonia für die Kreide am bezeichnendsten zu sein scheint. Wie groß der Reichthum der Kreide an Polyparien ist, geht daraus hervor, daß Hagenow aus der nordischen 18 Genera anführt, worunter Eschara mit 20, Cellopora mit 59 und Ceriopora mit 21 Species erscheinen.

In den Tertiärgebilden finden sich großentheils lebende Genera, $^{1}/_{5}$ der Genera wird für ausgestorben erachtet, von denen vielleicht die Hälfte schon in früheren Gebilden vertreten sind.

Edwards fand, daß die Escharen und die ihnen verwandten Genera, welche unter allen Polypen die höchste Organisation besitzen, in dem Meere, woraus sich die Übergangsgebilde absetzten, nicht vorhanden waren, wogegen dieses Wasser von Polypenformen einfacherer Structur gewimmelt haben müßte. Erst um die Zeit des der Oolithreihe angehörigen Kalkes von Caen beginnen die eigentlichen Escharen, und je jünger das Gebilde ist, um so häufiger stellen sie sich darin dar, sodaß der Crag von Eng-

land und die jüngsten Tertiärgebilde die meisten Eschaaren umschließen. Die genetische Entwickelung der Polyparien scheint also mit der Zeit zu vollkommnern Formen gedieben zu sein. Es ist nicht zu übersehen, daß die Polyparien sich schon in frühester Zeit, wie gegenwärtig noch, als fleißige Mitarbeiter an der Entstehung von Festland beurkunden.

Echinodermen. Mit fossilen Echinodermen beschäftigten sich in neuester Zeit: Agassiz, Bronn, Desmoulins, Garteloupe, Goldfuß, Gray, Lamarck, Mantell, Meyer, Miller, Münster, Parkinson, Phillips, Philippi, Say, Schlotheim, Wahlenberg.

a) Holothurien. Was man, zumal im sohlenhofer Schiefer, für Holothuria gehalten, ist ein anderer Körper; Bronn räumt indessen die Möglichkeit ein, daß in diesem Schiefer ausgeworfenes Gedärm von Holothurien vorkommen könne.

b) Echinideen. Die vor kurzem durch Agassiz eingeführte genauere Unterscheidung der Echinodermen gewährt auch für Formationsbestimmungen manchen Vortheil, und die Echinideen bewähren sich hierin fast brauchbarer als die Conchylien. Die Genera sind wie folgt vertheilt:

1) Spatangus: Diaster kommt nur in Juragebilden vor; Holaster nur fossil, fast ausschließlich in Kreidegebilden, wo sie ihre Vorgänger in den Juragebilden zu ersetzen scheinen, H. complanatus ist für das Neocomien (Kreideartige Gebilde von Neuchatel) bezeichnend. Nur eine Species, H. intermedius, gehört dem Portlandstein an; Ananchytes scheint nur in Kreidegebilden zu existiren, A. ovatus bezeichnet die obere Kreide; von Hemipneustes ist nur eine Species bekannt, welche aus Kreide herrührt; von Micrastes rühren die fossil vorkommenden Species, welches die meisten sind, aus der Kreide her, zumal der obern Abtheilung derselben, nur wenige liegen im Grünsande; das lebende Genus Spatangus kommt fossil in Kreide und in Tertiärgebilden vor; von dem lebenden Genus Amphideutes wird nur eine der Kreide entnommene Species fossil angeführt; Brissus ist gar nicht fossil gekannt, und das lebende Genus Schizaster fossil nur aus Tertiärgebilden. 2) Clypeaster: Catopygus ist ein fossiles Genus der Kreide und der Tertiärgebilde; Pygaster nur aus Jura- und Kreidegebilden bekannt; Galerites nur aus Kreide; Discoidea, ebenfalls ein fossiles Genus, vom Unteroolith bis in die weiße Kreide einschließlich; Clypeus nur aus Juragebilden; Nucleolites meist in Jura und unterer Kreide, nur eine tertiäre und eine lebende Species; Cassidulus, alle fossil, aus Kreide und Tertiärgebilden; Fibularia aus Kreide, Tertiärgebilden und lebend; Hyboclypus nur aus Juragebilden; Echinoneus, alle lebend; Echinolampas in Jura-, Kreide-, Tertiärgebilden und lebend; Clypeaster, tertiär und lebend; Echinarachnius, lebend und eine fossil in Tertiärgebilden; Scutella, lebend und tertiär. 3) Cidarites: Cidaris in Jura-, Kreide und Tertiärgebilden und lebend; Diadema in Jura- und Kreidegebilden und lebend; Astropyga, nur lebend; Acroselania, nur aus Juragebilden; Salenia, Goniopygus, Peltastes und Goniophorus, nur in Kreide; Echinometra, alle lebend; Arbacia und Echinus, beide in Jura-, Kreide- und Tertiärgebilden und lebend.

Es ist hieraus ersichtlich, daß es fossile Genera gibt, die nicht mehr leben, sowie daß nicht alle lebende Genera auch fossil vorkommen; die meisten Genera sind erloschen; die meisten lebenden Genera finden sich nicht früher als in Tertiärgebilden, und einige gehen von den Juragebilden an, die verschiedenen Formationen durch, zu den lebenden; dann gibt es auch Genera, welche auf die Juraformation, andere, die auf die Kreide beschränkt, und noch andere, die auf beide ausgedehnt sind; bisweilen sind gewisse Genera an bestimmte Formationen gebunden, oder einzelne Species verhalten sich bezeichnend für eine gewisse Formation. Desmoulins und Garteloupe nehmen sogar an, daß in der Kreide, welche in die Tertiärgebilde spielt, mehre mit lebenden identische Arten von Echinideen vorkommen.

Die jurassischen Echinideen waren indessen nicht die ältesten; drei Echinideen aus dem Lias verlegt Agassiz in Gray's Genus Diadema; in dem Muschelkalke Schwabens und wahrscheinlich auch bei Baireuth fanden sich einige Reste, welche Goldfuß Cidarites grandaevus benannt hat; und wenn auch Steininger's Echinit aus der Eifel den Tertiärgebilden angehören sollte, so führt doch Phillips Cidaritenstacheln und ein neues Echinidengenus aus dem Kohlengestein Northumberlands und Irlands, Leymerie Fragmente von Cidaris aus dem Kohlenkalke von Tournay, und Graf Münster folgende drei Arten von Cidaris aus Übergangsformationen an: C. Nerei, aus dem Productuskalk von Tournay, C. Protei und C. priscus von Regnitzlosau; sodaß, wider Erwarten, die Echinideen jetzt zu den frühesten Bewohnern der Erde zu zählen sind, und schon Anfangs in Formen auftraten, welche den gegenwärtig noch lebenden ähnlich waren.

c) Stelleriden. α) Asterien. Ein asterienartiges Thier, vielleicht einem lebenden Genus angehörig, lieferte der Unteroolith; in Juragebilden und lebend kommt Goniaster vor, während Coelaster nur fossil, aus der Kreide nämlich, bekannt ist.

β) Ophiuren. Ob die echte Ophiura überhaupt fossil vorkomme, ist noch unentschieden; die meisten ophiuraähnlichen Formen sind als eigene nur fossil gekannte Genera von den lebenden getrennt worden. Zwei derselben liegen schon im Muschelkalke: Acroura (A. *Agassiz* und Ophiura prisca) und Aspidura (Ophiura loricata); während Ophiurella (Ophiura carinata, O. speciosa, O. *Milleri*, O. *Egertoni*) und Comaturella den Juragebilden zustehen.

γ) Crinoideen. Die die früheste Periode für organisches Leben bezeichnenden Übergangsgebilde mit dem Bergkalke und Kohlenkalke sind reich an erloschenen Crinoideengenera, welche in anderen Formationen nicht vorkommen; sie heißen: Actinocrinus, Melocrinus, Eucalyptocrinus, Poteriocrinus, Platycrinus, Cyathocrinus, Sphaeronites, Echinoencrinus, Caryocrinus, Cupressocrinus, Dichocrinus, Triacrinus, Asterocrinus,

Pentrematites, Rhodocrinus, wenn, was vermuthet wird, Rh. echinatus aus Juragebilden einem eigenen Genus angehört; auch Eugeniacrinus, wenn E. mespiliformis, E. pygmaeus und E. hexagonus, die aus Übergangsgebilden herrühren, wirklich diesem Genus angehören sollten. Dem Muschelkalke steht Encrinus und Chelocrinus zu; ersteres Genus würde nach Defrance auch im Grobkalke vorkommen. Auf Gebilde der Oolithgruppe beschränkt sind: Isocrinus, Solanocrinus, Tetracrinus, Plicatocrinus, Pterocoma (Comatula pinnata) und Saccocoma (Comatula tentella, C. pectinata, C. filiformis); in diesen Juragebilden liegt, hauptsächlich den Lias bezeichnend, und wie vermuthet wird, auch in der Kreide und in Juragebilden, das lebende Genus Pentacrinus; es kommt ferner vorzugsweise in Juragebilden, dann auch in Kreide, und, wenn es sich bestätigen sollte, im Tertiärgebilde Westfalens das nur fossil gekannte Genus Apiocrinus vor; auf die Kreide beschränkt sind Gleontremites und Marsupites.

Die Crinoideen würden demnach, je näher der gegenwärtigen Zeit, um so seltener werden; und es gibt lebende Genera, welche nicht fossil nachgewiesen sind.

Mollusken. Mit den fossilen Mollusken beschäftigten sich in neuerer Zeit: Agassiz, Basterode, de la Beche, Bigsby, Blainville, Blumenbach, Braun, Brocchi, Brongniart, Bronn, Buch, Catullo, Conrad, Dalman, Defrance, Dekay, Deshayes, Deslongchamps, Desmoulins, Dubois, Drouet, Eichwald, Ferrusac, Fischer, Galliardot, Goldfuß, de Haan, Hartmann, Hauer, Hissinger, Hombres Firmas, Höninghaus, Klöden, König, Lamarck, Leo, Mantell, Marklin, Merian, Meyer, Montfort, Morton, Münster, Nilson, d'Orbigny, Parkinson, Phillips, Philippi, Pusch, Quenstedt, Rafinesque, Rahl, Rang, Reinecke, Risso, Römer, Sassi, Schlotheim, Serres, Sowerby, Stockes, Voltz, Ziethen.

Die Dimyarier finden sich schon in den Übergangsgebilden und in dem derselben Periode angehörigen Bergkalke in Formen erloschener und noch lebender Genera. Unter den ungleichmuskeligen Dimyariern ist das erloschene Genus Petrinea auf diese Periode beschränkt, und von lebenden Genera kennt man aus jener frühen Zeit: ? Pinna, Modiola, Avicula, Mytilus; die beiden letzten Genera werden von dem Muschelkalk an, für den Avicula socialis sehr bezeichnend ist, bis in die jetzige Schöpfung zahlreicher. Von erloschenen Genera der Oolithreihe zeichnet sich Myoconcha und Diceras aus, letzteres kommt auch in der Kreide vor. Ausgestorbene Genera der gleichmuskeligen Dimyarier sind: Hippopodium, Megalodon, Axinus, von denen die beiden ersten auf die Periode der Übergangsgebilde beschränkt sind, das letzte aber in spätern Gebilden zahlreicher entwickelt auftritt. Man kennt aus der Periode der Übergangsgebilde und des Bergkalkes weit mehr Genera von gleichmuskeligen Dimyariern, als von ungleichmuskeligen; es werden daraus angeführt: Lyriodon, Pectunculus, Arca, Nucula, Hiatella, Isocardia, Venericardia, Cardium, ? Cyprina, ? Lucina, ? Tellina, Sanguinolaria, Corbula, Crassatella, Pholadomya, Solen. Der Trias, insbesondere dem Muschelkalke, worin auch mehre lebende Genera vorkommen, scheint Myophoria anzugehören. Die Dimyarier treten überhaupt reichlicher in den obern Oolithgebilden auf, und werden in den Tertiärgebilden über die Monomyarier auffallend vorherrschend.

In Betreff der Monomyarier kennt man aus der frühesten Periode der Übergangsgebilde und des Bergkalkes die ausgestorbenen Geschlechter Inoceramus und Posidonomya (Posidonia), von denen es sich indessen noch nicht mit Gewißheit ermitteln ließ, ob sie dieser Familie wirklich angehören; von lebenden Genera vermuthet man für jene Zeit Pecten. Mehr entwickelt stellt sich Inoceramus in der Oolithgruppe dar, am meisten aber in der Kreide, später kommt dieses Genus nicht mehr vor; Posidonomya liegt auch in bunten Sandstein und Keuper, und in dem obern Liasschiefer so häufig, daß dieser den Namen Posidonienschiefer führt. Von dem häufiger im Muschelkalk als in frühern Gebilden vorkommenden Genus Pecten werden gegen 60 Arten aus der Oolithreihe und gegen 40 Arten aus der Kreide mit einer dieser Formation eigenthümlich zustehenden Gruppe (Neithea) angeführt. Die Ostreen scheinen im Muschelkalke zu beginnen; es kommen deren viel in den Oolithgebilden vor, und in der Kreide gegen 30 Arten. Plagiostoma findet sich vom Muschelkalke bis in die Kreide und besitzt vielleicht noch lebende Verwandte. Gervillia scheint nicht blos auf die Oolithgebilde beschränkt, sondern auch noch in der Kreide vorzukommen. Gryphaea, von der man nur eine Species lebend kennt, liegt mit mehr als zwölf Arten in den Oolithgebilden, nur mit einer in der Kreide, und mit einer andern in den Tertiärgebilden; am zahlreichsten ist der Lias damit versehen, als Gryphaea Cymbium, wonach die Schichten den Namen Gryphitenkalk oder Gryphitenmergel führen. Die Kreide beherbergt solche Arten von Gryphäen, welche noch mehr als die ältern den Austern verwandt sind. Exogyra angusta bildet eine Leitmuschel für den Portlandkalk und Kimmeridge Thon; zahlreicher kommt dieses Genus in der Kreide vor. Auch liegt Spondylus am zahlreichsten in der Kreide, worin diese Familie überhaupt sehr entwickelt ist, während, wie bereits angeführt, in den Tertiärgebilden die Dimyarier über dieselbe vorherrschen. Spaera, Pulvinites und Pachymya sind nur aus der Kreide gekannte Genera.

Unter den Brachiopoden trifft man wenig lebende Genera an, die alle auch fossil vorkommen. Diese Familie stand überhaupt in frühester Zeit in der Fülle ihrer Entwickelung, wie die Übergangsgebilde und der Bergkalk beweisen, aus denen die meisten Genera herrühren. Strophomena (Leptaena), Strygocephalus, Calceola, Uncites, Gypidia, Pentamerus, Cyrtia sind auf diese Gebilde beschränkt; von Producta, Spirifer, Orthis, Delthyris enthalten spätere Gebilde verhältnißmäßig wenig Arten. Außer Terebratula scheinen auch Trigonotreta, ? Thecidea, ? Crania, Orbicula, Lingula schon so früh vorhanden gewesen zu sein. Terebratula, die mit Orbicula und Lingula die ganze Reihe der Schichtgesteine durch und in die lebende Schöpfung geht, stellt

sich später artenreicher ein. Ihr Formenreichthum, mit dessen Classification L. v. Buch sich beschäftigte, der gegen 100 fossile Arten beschrieb, erhebt sie zur Leitmuschel gewisser Formationen. Schon die Übergangsgebilde und der Bergkalk umschließen Terebrateln aller Buch'schen Abtheilungen; aus dem Muschelkalk kennt man fast nur eine Art, T. vulgaris, die für diese Formation bezeichnend ist; die große Menge von Terebrateln in der Oolithreihe, fast die einzigen darin vorkommenden Brachiopoden, unterscheiden sich von der vom Bergkalk umschlossenen Menge durch die große Anzahl Buch'scher Carinaten, während in der Kreide die Concinneae, Dichotomae, Loricatae und Jugatae, neben Arten aus andern Abtheilungen, bezeichnend und zahlreich auftreten; in den Tertiärgebilden liegen nur wenig Terebrateln, und auch die Zahl der lebenden ist gering. Lingula ist hauptsächlich aus der Trias und der Kreide bekannt; für letztere Formation ist Rhynchora, Magas, Thecidea und die artenreiche Crania bezeichnend. Den in den Tertiärgebilden vorkommenden lebenden Genera steht keine besondere Wichtigkeit zu.

Die von Goldfuß kürzlich mit den Brachiopoden vereinigte Familie der Rudisten, wovon nichts mehr lebt, tritt in der Kreide, nach Escher von der Linth und Graf Mandelsloh auch schon im Coralrag der Schweiz und Würtembergs, auf, und besteht in den Genera Hippurites und Sphaerulithes (Radiolites), welche Goldfuß nur für ein Genus hält und mit Hippurites vereinigt, das besonders zahlreich in den untern Schichten der Kreideformation erscheint, und dem Hippuritenkalk den Namen leiht.

Von Gasteropoden beschreibt Graf Münster aus dem jüngern Übergangskalke von Tournay eine Form des zuvor nur aus dem pariser Grobkalk fossil gekannten Genus Chiton. In jener frühen Periode erscheinen auch schon die Genera Patella und Pileopsis, in der Trias Calyptraea und Capulus; sichrere Spuren von Patella umschließt der Muschelkalk und der Lias, aber erst in den Tertiärgebilden finden sich solche, welche unbezweifelt dem lebenden Genus angehören. Von Dentalium ist es ungewiß, ob es in Gebilden vor der Kreide enthalten ist; in der Kreide finden sich davon einige Arten; die meisten kommen in den Tertiärgebilden und lebend vor.

Dillwyn (Phil. Trans. 1823. II. p. 395) machte die Bemerkung, daß die Secundärgebilde (welche vor der Kreidegruppe entstanden) keine Zoophagen enthalten, mit Ausnahme jener Rostellarien, welche keinen wirklichen Kanal an der Basis besitzen (Chenopus), denen also auch der Rüssel fehlte, um lebende Mollusken anzubohren, und die sich daher nur von todten Thieren ernährten. Nach des Grafen Münster Beobachtung ist dies wirklich der Fall, aber nur bei den von dem Lias entstandenen Gebilden; 160 Arten Trachelipoden aus Gebilden vor dem Lias fand er nur in Phytophagen bestehen; aus dem Orthoceratitenkalk von Elbersreuth erhielt er allein gegen 30 Arten. Von den ausgestorbenen Geschlechtern Euomphalus, über 30 Arten reich, Porcellia, Schizostoma, Cirrus, Maclurites, Pleurotomaria kommt nur letzteres auch in Gebilden vor, welche späterer Entstehung sind als die Periode, wozu die Übergangsgebilde und der Bergkalk gehören; in dieser frühesten Zeit treten auch schon Genera auf, welche die auffallendste Ähnlichkeit besitzen mit unsern heutigen Sigaretus, Natica, ? Rostella, ? Nerita, Phasianella, ? Turritella, Melania, Turbo, Trochus. Völlige Übereinstimmung dieser und ähnlicher Genera mit den lebenden trifft man indessen nur bei solchen, welche aus Tertiärgebilden herrühren; von den Trochusarten namentlich sind bereits einige, welche in Oolithgebilden und in der Kreide gefunden wurden, zu Pleurotomaria gebracht. Ein nur fossiles Genus, aus Oolith und Tertiärgebilden ist Pileolus; die Neritinen werden nicht früher als in der Tertiärzeit angenommen, und das lebende Genus Pedipes gilt für den Grünsand bezeichnend.

Die Zoophagen sollen, wie erwähnt, nach Dillwyn den Secundärgebilden überhaupt fehlen, und nach Graf Münster sich nicht vor dem untern Roggenstein finden; es erscheinen daher die Angaben von Goldfuß und Sowerby über Zoophagen aus der frühesten Periode sehr zweifelhaft. Dagegen fand Münster in Oolith- und Kreidegebilden die Genera Murex, Fusus, Cerithium und andere, und selbst einige Chenopusarten dieses Alters schienen ihm einen Kanal an der Basis zu besitzen. Das nur fossile Genus Nerinea liegt in Kreide- und Juragebilden, und ist bezeichnend für die obere Abtheilung der letztern, woraus gegen 20 Arten bekannt sind; auch kommen die lebenden Genera Pteroceras und Rostellaria vor, häufiger jedoch in Tertiärgebilden und lebend. Überhaupt werden in den Tertiärgebilden die zuvor seltenen Zoophagen vorherrschend über die Phytophagen, doch weniger durch die Zahl der Genera, als an Species.

Unter den Mollusken sind die Cephalopoden erdgeschichtlich besonders interessant. Der Zusammenhang, worin die Eigenthümlichkeit ihrer Formen mit dem Alter der Lagerstätte sich befindet, ist so auffallend, daß man sich ihrer als gute Anhaltspunkte bei Altersbestimmungen bedient. Die Periode der Übergangsgebilde und des Bergkalkes ist reich an erloschenen nur auf sie beschränkten Genera. Nach Murchison fehlen sie dem Cambrischen System oder den untern Übergangsgebilden, wogegen sie reichlich in dem Silurischen System oder in den jüngern Übergangsgebilden und dem Bergkalke auftreten. Zu diesen schon in so früher Zeit wieder erloschenen Genera gehört: Bellerophon, Centrifugus, Clymenia, Conularia, Conoceras, Goniatites, Gyroceras, Lithuites und Orthoceras. Von Bellerophon sind schon gegen 16 Species bekannt; von Clymenia (Planulites) unterscheidet Münster gegen 30 Arten; es gibt Schichten (Fichtelgebirg) mit so vielen Überresten dieses Geschlechtes, daß sie danach den Namen Clymenienkalk führen; sie verdrängen alsdann Orthoceras, indem in diesen Schichten davon nur fünf oder sechs Arten auftreten, während in höheren Schichten, einen wahren Orthoceratitenkalk bildend, über 20 Arten liegen, welche alle, nur eine ausgenommen, einen engen centralen Sipho zeigen, sodaß es scheint, als gehörten die Orthoceratiten mit weitem Lateral- oder Ventralsipho andern Abtheilungen der Übergangsformation an. Es werden von Orthoceras, welches Genus in keinem Gebilde jünger als der Bergkalk vorkommt, bereits über 30 Ar-

ten unterschieden. Die Orthoceratiten aus dem Lias sind bei genauer Untersuchung als Belemniten befunden worden, und die aus Nordamerika zu uns herüber gelangten Nachrichten von Orthoceratiten aus jüngern Gebilden scheinen kein rechtes Zutrauen zu verdienen. Die strahlige Structur des Siphos großer Orthoceratiten veranlaßte die Errichtung des vermeintlichen Polypariengenus Huronia. Mit welchem Reichthum die Cephalopoden in der frühesten Zeit auftraten, ergibt sich aus den Goniatiten oder Buch's Ammoniten mit ungezähnten Sätteln und Lappen, von denen Münster 70 Arten aus verschiedenen Ländern besitzt, und woran er bestätigt fand, daß die Goniatiten des Übergangskalkes einen ungetheilten Dorsallobus haben, während derselbe in den Goniatiten aus dem Bergkalk und Kohlenkalk stets getheilt sich darstellt. Die ammonitenartigen Cephalopoden aus spätern Formationen, namentlich die aus dem Muschelkalk, werden als Ceratiten unterschieden; nach Buch sind dies Ammoniten nur mit gezähnten Lappen, und nach Bronn würden sie sich von spätern Ammoniten auch noch durch eine rosenkranzförmige Nervenröhre auszeichnen. Es ist sehr zweifelhaft, ob im Muschelkalk wirkliche Ammoniten auftreten. Man kennt sie eigentlich nur aus der Reihe der Oolithgebilde und der Kreide, und unterscheidet über 200 Arten, in der Kreide noch 50. Mit letzterer Formation schließt sich das Vorkommen der Ammoniten. In L. v. Buch's Classification der Ammoniten liegt einiger Zusammenhang mit dem Alter des umschließenden Gesteins ausgedrückt: die Familie Arietes ist fast ganz auf den Lias beschränkt, und man kennt sonst aus ihr nur eine in der Kreide vorkommende Species; die Falciferi umschließt hauptsächlich der obere Lias, doch finden sich deren auch bis in den Coralrag hinein; die Amalthei durchziehen die ganze Oolithreihe, der Lias enthält davon am meisten; auch die Capricorni liegen größtentheils im Lias, der nur wenig Planulati umschließt, die zahlreicher in den Oolithgebilden, in der Kreide aber gar nicht sich finden; die Dorsati beherbergt hauptsächlich der Lias; die Coronarii durchziehen die ganze Oolithgruppe; die Macrocephali liegen in dieser und in der Kreide; die Armati nur mit einer Form in Lias, mit einer in Oolith und zahlreich in Kreide; die Dentati in der obern Oolithgruppe vom Oxfordthon an, und endlich die Flexuosi in der obern Oolithgruppe und in Kreide.

Von lebenden Cephalopoden werden aus der frühesten Periode Nautilus und ? Spirula angeführt, wobei indessen nicht übersehen werden darf, daß die fossilen Nautiln auffallende Eigenthümlichkeiten besitzen. Jene der frühesten Periode sind durch eine gleichweite Nervenröhre von den lebenden verschieden, und die beiden Nautilusarten des Muschelkalkes zeichnen sich aus durch die in der Mitte liegende, weite, zwischen je zwei Scheidewänden angeschwollene Nervenröhre. Erst vom Lias an durch die Tertiärgebilde sind die Nautiln den lebenden ähnlicher; in der Kreide unterscheiden sie sich durch bogige oder zickzackförmige Querfurchen auf der Oberfläche; selbst die tertiären gleichen nur zum Theil den lebenden, die andern, zu denen auch der im Grobkalke sich findende Nautilus ziczac gehört, bringt Bronn in ein besonderes Subgenus unter dem Namen Aturia, das sich hauptsächlich dadurch auszeichnet, daß die Scheidewände jederseits mit einem tiefen, schmalen, lanzettförmigen Lappen versehen sind.

Die erloschenen Genera Rhyncholithus und Conchorhynchus bezeichnen die Muschelkalkformation; Graf Münster sah indessen auch in den solenhofer Sammlungen eine sehr große Art von Rhyncholithus.

Keine geringere Wichtigkeit steht den Belemniten zu; sie finden sich in Gebilden, welche nicht älter als der Muschelkalk und nicht jünger als die Kreide sind. Selbst aus dem Muschelkalk ist nur eine Belemnitenalveole bekannt, von der es aber noch nicht ganz gewiß ist, ob sie wirklich aus dem Muschelkalke herrührt, ihrem Aussehen nach würden auch wir sie dieser Formation zuerkennen. Hiervon abgesehen beginnen die Belemniten erst mit dem Lias, und zwar gleich so zahlreich, daß man daraus über 100 Arten zählt. In der Kreide unterscheidet man zwölf Arten, welche meist alle von den ältern Belemniten deutlich verschieden sind.

Andere erloschene Cephalopodengenera sind Baculites, gegen sechs Arten, nur in Kreide gefunden, Crioceratites, wahrscheinlich auch nur auf die Kreide beschränkt; Hamites gegen 25 Arten, welche schon in Lias zu liegen scheinen, aber in der Kreide am häufigsten vorkommen; von Scaphites kennt man neun Species aus Kreide und eine aus Oxfordthon; von Turrilithes, der vielleicht auch in Coralrag liegt, kommen sieben Arten in Kreide vor. Diese Genera scheinen demnach hauptsächlich die Kreideformation zu bezeichnen.

Auch die Tertiärgebilde besitzen eigenthümliche Cephalopodengenera, wie Beloptera und Belosepia beweisen, deren Structur, was merkwürdig ist, zu einem richtigen Verständniß zwischen Sepia und Belemnites führt.

Von Sepiarien besitzt Graf Münster 22 Arten aus dem solenhofer und eichstätter Schiefer, von Loligo nur eine Art. Sie finden sich überhaupt in der Oolithreihe, meist in Lias und dem solenhofer Schiefer. Diese ältern Loligineen oder Teuthidae unterscheiden sich nach Münster und R. Wagner von den lebenden dadurch, daß die Saugnäpfchen oder Häkchen der Arme die Form eines lateinischen S besitzen, wofür in den lebenden Thieren Saugnäpfchen bestehen, und nur bei Onychoteuthis ragen aus den Saugscheiben der langen Arme gekrümmte Häkchen heraus. Die fossilen bilden ein eignes Genus, Acanthoteuthis genannt, von denen Münster neun Species aus dem lithographischen Schiefer besitzt. Das größte, in demselben Schiefer gefundene Thier der Art ist unser Leptoteuthis.

Unser Genus Aptychus, dem noch keine feste Stelle im System konnte angewiesen werden, scheint auch auf die Oolithreihe beschränkt; die im Lias vorkommenden Arten sind gewöhnlich dünner, als die aus jüngern Gebilden.

Die Rhizopoden, d'Orbigny's Foraminiferen, welche nach Desjardins unter dem Namen der Symplectomeren eine eigene Abtheilung wirbelloser Thiere bilden und die Ehrenberg neuerlich in die Nähe der Polypen (Flu-

stra, Cellepora) gestellt hat, kommen schon in Juragebilden vor, und zwar ebenso zahlreich als in der Kreide; Graf Münster fand in kurzer Zeit gegen 80 Arten in Jurakalk und 90 in Kreide; Römer gibt an, daß er überhaupt mehr als 300 Arten besitze, die fossil sind. In den meerischen Tertiärgebilden sind sie sehr häufig. Für die Bestimmung einer Formation scheinen sie immer wichtiger zu werden.

Die fossilen Mollusken passen also ganz gut in die für die lebenden errichteten Abtheilungen. Es gibt Genera, welche von der frühesten Zeit an bestanden und noch nicht erloschen sind. Diese nahen Beziehungen, worin die fossilen Conchylien zu den lebenden stehen, werden selbst durch die Bemühungen nicht aufgehoben, welche zum Zweck haben, aus den Abweichungen, welche zwischen den fossilen und den lebenden Species bestehen, eigene Genera zu errichten, hauptsächlich um die Ansicht vom gänzlichen Erlöschen der frühern Schöpfung zu unterstützen. Enthalten auch die frühern Gebilde mehr erloschene Genera, als die spätern, so liefern doch auch die Tertiärgebilde noch Beispiele vom Erlöschen der Genera, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ähnliches noch in der lebenden Schöpfung vor sich geht.

Das an bestimmte Zeiten gebundene Auftreten gewisser Formen und selbst ganzer Familien ist allerdings merkwürdig und es scheint darin bisweilen eine Art von Gleichgewicht ausgedrückt zu sein. Während die Zoophagen aus der frühesten Zeit nicht gekannt sind, bezeichnet diese Zeit eine mächtige Entwickelung eigenthümlicher Cephalopoden, und erst an der Grenze der Tertiärgebilde, wo die Zoophagen vorherrschend werden, hören die früher eine so bedeutende Rolle spielenden Orthoceratiten, Belemniten, Ammoniten ꝛc. auf.

Alle Aufmerksamkeit verdienen auch die bei einigen zahlreichen Genera, wie Nautilus, Orthocera, Belemnites, Ammonites, Terebratula, eingetretenen Veränderungen. Diese bisweilen auffallenden Abweichungen, worauf die Classification dieser Thiere gegründet wird, und die auch bei der Bestimmung des relativen Alters einer Formation zu Rathe gezogen werden, sind nicht sowol von Veränderungen in der übrigen äußern Natur, als von dem dem Genus eigenthümlich zustehenden Entwickelungsgange herzuleiten; gegen erste Erklärungsweise spricht schon der Umstand, daß selten das ganze Genus solche auffallende Abänderungen erfährt, und daß Abänderungen, welche die verschiedenen Zeiten bezeichnen, auch gleichzeitig ebenso rein entwickelt auftreten.

Die fossilen Conchylien geben ein gutes Mittel ab, um die Schichtgesteine nach dem relativen Alter in Gruppen zu zerfällen. Ein letzter Versuch der Art wurde von Deshayes angestellt, der folgende fünf Gruppen annimmt: Steinkohlengebilde, Trias, Oolithe bis zum Kimmeridgethon einschließlich, Kreide und Tertiärgebilde. Keine dieser Gruppen solle eine fossile Species mit einer andern gemein haben; womit indessen die Angaben von Mandelsloh, Pusch, Buch, Hisinger, Bronn, Verneuil, Archiac und Anderen, welche nachgewiesen, daß mehre fossile Species in mehr als einer dieser Gruppen zugleich auftreten können, nicht übereinstimmen. Deshayes fand die Zahl der Arten von den älteren zu den jüngeren Gebilden im allgemeinen Zunehmen; aus dem Muschelkalke erhielt er 60, aus dem Lias 138, aus dem Unteroolith 188, aus dem Combrash 9, aus dem Oxfordthon 107, aus dem Coralrag 110, aus dem Kimmeridgethon 52, aus der unteren Kreide 780. Die Zahl der tertiären Molluskenarten wird wol 4000 übersteigen; in der jetzigen Schöpfung sollen 8000 Arten leben. In den Tertiärgebilden walten gegen frühere Gebilde die Land- und Süßwasserconchylien auffallend vor; nur wenig Genera sind erloschen und einige davon sind schon in früheren Schichten vorhanden. In den älteren Tertiärgebilden der Becken von London und Paris fand Deshayes unter 1400 Conchylienarten 38 bekannte und 4% von solchen, die auch in späteren Gebilden vorkommen; in den jüngeren Tertiärgebilden wird der Gehalt an lebenden Arten bis zu 95% angenommen. Der Gehalt an lebenden Arten nimmt mit der Jugend der Schichte zu. Die sich dabei herausstellenden Verhältnißzahlen benutzten Deshayes, Desnoyers, Bronn, Philippi und Andere zu genauerer Festsetzung des relativen Alters der Tertiärgebilde. Das durch Agassiz mit großer Ausdehnung betriebene Studium der Steinkerne wird für genauere Bestimmungen der fossilen sehr erfolgreich werden.

Die Vertheilung der Mollusken in der Reihenfolge der Schichtgesteine beweist übrigens, daß die Entwickelung dieser Geschöpfe im Verlauf der Zeiten nicht von den einfacheren zu den complicirter organisirten Formen fortgeschritten sei, zumal da die höher organisirten Cephalopoden schon in den frühesten Zeiten gefunden werden, und sie sich später und selbst gegenwärtig nicht so zahlreich und mannichfaltig darstellen.

Anneliden. Die fossilen Anneliden, mit deren Untersuchung sich hauptsächlich Goldfuß beschäftigte, sind kaum geeignet, erkennen zu lassen, ob sie erloschenen Genera angehören oder nicht. Von der frühesten Zeit an kennt man Serpula, doch nur selten; ferner ist dieses Genus aus Muschelkalk, aus Oolithgebilden, aus Kreide und aus Tertiärgebilden bekannt; die letzten Gebilde lieferten deren viel. In Oolithgebilden soll auch eine Species des lebenden Genus Terebella, und in Tertiärgebilden sollen die Genera Vermilia, Galeolaria etc. liegen.

Crustaceen. In Betreff der Cirripeden wird schon im Oolithgebilde Hanovers und in den Waldgebilden das Genus Pollicipes angenommen. Sonst finden sich die Cirripeden in Tertiärgebilden. Sie gehören indessen zu den seltneren Erscheinungen, und man erkennt in ihnen nur lebende Genera.

Mit Entomostraceen beschäftigten sich Dekay, Fischer, Münster, Römer, Schimper, Scouler. Von Lophyropoden kennt man aus der frühesten Periode Formen, welche auf Cypris und Cytherina herauskommen, die aber im Vergleich zu späteren und den lebenden groß zu nennen sind. Das lebende Genus Cypris stellt sich hauptsächlich in den Waldgebilden und in Tertiärablagerungen dar, und von Cytherina unterscheiden Graf Münster und Römer über 30 Arten. Von Phyllopoden wies Schimper

in dem bunten Sandstein von Soultz-les-bains das Genus Apus nach.

Die erloschenen Genera Eurypterus und Eidotea, welche vielleicht nur einem Genus angehören, bewerkstelligen eine Art von Verbindung zwischen den so eben angeführten Branchiopoden und den Trilobiten; sie sind auf die erste Periode lebender Geschöpfe beschränkt.

Die Genera-reichen Trilobiten, mit denen sich Bigsby, Böck, Brongniart, Dalman, Dekay, Eaton, Eichwald, Goldfuß, Green, Höninghaus, König, Marklin, Razoumovsky, Sars, Sternberg, Stockes, Wahlenberg und Zenker beschäftigten, kommen ebenfalls nur in Übergangsgebilden und dem Bergkalke oder Kohlenkalke der ersten Periode vor. Die Angaben über Trilobiten aus späteren Gebilden haben sich nicht bestätigt. Wenn Green sagt, daß Paradoxides aus einem Gebilde herrühre, jünger als die anderen Trilobiten führenden, so bedarf dies ebenso sehr der Bestätigung, als Eaton's Angabe von Asaphus *Hausmanni* mit Orthocera aus dem Coralrag Nordamerika's. Der Olenus serotinus aus dem Muschelkalke Schwabens ist unser Limulus agnotus, und andere für Trilobiten verkannte Reste aus Muschelkalk haben sich bei genauerer Untersuchung als Spitzen von Encrinus Liliiformis zu erkennen gegeben; auch fanden wir Gelegenheit zu verhindern, daß das Vorkommen von Trilobiten aus den Dolithgebilden der Schweiz irrthümlich angenommen wird. Die Trilobiten scheinen sonach schon wieder mit der frühesten Periode animalischen Lebens erloschen zu sein. Was man neuerlich für lebende Trilobiten gehalten, besitzt wol Ähnlichkeit damit, gehört aber einer andern Abtheilung von Crustaceen an.

Von Isopoden besitzt Graf Münster drei bis vier Arten aus dem solenhofer Schiefer.

Mit den Decapoden beschäftigten sich Broderip, Deslongchamps, Desmarest, Edwards, Germar, Meyer, Münster. Am frühesten erscheinen die Macrouren, und auch die Anomouren sind früher als die Brachyuren. Für die älteste Formation mit langschwänzigen Krebsen erkannten wir den bunten Sandstein. Es liegen darin bei Soultz-les-bains zwei Formen, welche an Gebia und Galathea erinnern, aber auch eigenen Genera angehören können. Die Genera in früher als die Kreide entstandenen Gebilden scheinen überhaupt alle erloschen und mehr oder weniger auffallend von den lebenden abzuweichen. Im vermeintlichen Palinurus aus dem Muschelkalke fanden wir ein davon verschiedenes Genus, das wir Pemphix nannten. Für die Juragebilde einschließlich des Lias ist Eryon und Glyphea bezeichnend, für erstere auch noch Klytia. Eryon würde nach Mantell auch in der Kreide vorkommen, was indessen der Bestätigung zu bedürfen scheint. Unsere Glyphea durchsteigt in verschiedenen Species die ganze Reihe der Dolithgesteine, mit dem Lias beginnend; Broderip führt aus dem Lias noch sein Genus Colëia an, das zunächst mit Eryon verwandt zu sein scheint. Am reichsten an Macrouren ist unstreitig der lithographische Schiefer in Baiern. Graf Münster führt daraus gegen 25 Genera mit 96 Species an: Eryon mit 13, Glyphea (da die hierunter begriffenen Krebse unserm Genus Glyphea nicht angehören, so wählten wir dafür den Namen Eryma) mit neun, Bolina mit zwei, Magila mit drei, Aura mit einer, Pterochirus mit drei, Megachirus (*Bronn*=Mecochirus, *Germar*) mit fünf, Palinurina mit drei, Orphnea mit sechs, Cancrinos mit zwei, Brisa mit zwei, Brome mit drei, Antrimpos mit neun, Bylgia mit zwei, Drobna mit zwei, Kölga mit acht, Aeger mit fünf, Udora mit vier, Dusa, Hefriga, Bombur, Blaculla, Elder, Rauna und Saga, jeder mit zwei Species. Aus dem Forstmarmor und dem Polypenkalk der Gegend von Caen sind durch Deslongchamps einige Krebsreste bekannt, worunter von Langschwänzern eine Art von Crangon angeführt wird, die auch nach Edwards diesem lebenden Genus nahe stehen soll, vielleicht aber einem eigenen Genus angehört; was er daraus als Palinurus anführt, ist Glyphea. Die Anomouren lassen sich in den Dolithgebilden nachweisen. Das eben erwähnte Gestein von Caen lieferte, nach Deslongchamps, Reste von einem Cephalothorax eines Krebses, der Homola ähnlich ist, und Fußfragmente, welche an Pagurus erinnern; und Edwards führt einen zum Stamme Dromia gehörigen Krebs aus dem Jurakalke von Verdun als Ogydromites auf. Eine eigene Erscheinung fossiler Decapoden ist auch unser Genus Prosopon, dessen Cephalothorax auf Krebse hindeutet, die zwischen den Macrouren und Brachyuren stehen, und daher wol den Anomouren angehören werden. Prosopon läßt sich mit verschiedenen Species vom Unteroolith bis in das Neocomien, also bis an oder in die Kreide verfolgen. Von Brachyuren führt Gaillardot der Sohn, aus dem Muschelkalke der Gegend von Lüneville dieselbe Species von Gonoplax auf, welche Desmarest aus einem weit jüngern Gebilde beschreibt, und die nach Edwards dem gleichfalls lebenden Genus Macrophthalmus angehören würde; hier liegt also sicherlich ein Irrthum zum Grunde. Eine andere Angabe rührt von Deslongchamps her, der aus dem Gesteine von Caen Cephalothorarreste von Orithyia anführt. Abgesehen von diesen ungewissen Angaben erscheinen die Brachyuren erst in der Kreide. Die daraus angeführten Genera sind lebende, und die damit zusammenliegende Genera von Macrouren und Anomouren sollen gleichfalls lebende sein. Die Gegenwart von erloschenen Genera in Gebilden, welche so spät entstanden wie die tertiären, worin Decapoden aller Abtheilungen, meist aber Brachyuren liegen, läßt erwarten, daß nicht alle Kreidekrebse bekannten Typen angehören werden. Aus der Tertiärformation von Sheppey führt Edwards einen von Dromia generisch verschiedenen Krebs als Dromilithes an, dem sich auch Schlotheim's Brachyurites rugosus aus der Kreide zu nähern scheint. Von den Decapoden, denen die Trilobiten vorhergegangen, erscheinen als am frühesten die Macrouren und zwar schon in dem ältesten Gebilde der Trias; in den Dolithgebilden treten zu diesen geringer organisirten Decapoden die zwischen ihnen und den Brachyuren den Übergang bildenden Anomouren, und es scheint, daß erst in der Kreide sich die höchstorganisirten Decapoden, die Brachyuren dazu gesellen. Es läßt sich daher in sofern eine Stufenfolge bei der genetischen

Entwickelung der Krebse annehmen, als allmälig in späteren Zeiten höher organisirte hinzutreten. In einem eigenen Widerspruche jedoch mit der Theorie von einem früher heißeren Klima der Erde steht das Resultat aus Edwards' Untersuchungen über die geographische Verbreitung der lebenden Krebse (Ann. d. Sc. nat. X. p. 129), wonach die Flußkrebse in den gemäßigten und kalten Gegenden den Macrouren, dagegen in den Tropenländern den Brachyuren angehören.

Limulus. Mit Limulus beschäftigten sich van der Hoven, Meyer und Münster. Formen dieser eigenthümlichen, die Crustaceen mit den Arachniden verbindenden Gruppe kommen schon in den Eisensteinnieren der Steinkohlenformation von Coalbrook-Dale vor; der Muschelkalk Frankens und Schwabens lieferte zwei Arten, und überdies werden sechs Species aus dem lithographischen Schiefer und eine aus anderem Jurakalk unterschieden. Die fossilen Arten sind kleiner als die lebenden, bis auf den Limulus giganteus von Solenhofen, der alle lebende an Größe übertrifft.

Arachniden. Die Steinkohlenformation umschließt Insecten, bei denen vorausgesetzt werden kann, daß sie sich von Spinnen ernährten. Hiervon abgesehen lieferte die Steinkohlenformation Böhmens das eigene skorpionartige Thier, welches Corda unter dem Namen Cyclophthalmus bekannt machte, und Graf Münster führt aus dem solenhofer Schiefer ein spinnenartiges Thier als Phalangistes priscus an. Aus Tertiärgebilden kennt man mehre Arachniden, aber, außer dem problematischen Entomocephalus in Bernstein, kein erloschenes Genus.

Myriapoden. Was sich von Myriapoden gefunden, liegt in Tertiärgebilden, und gehört lebenden Genera an.

Insekten. Fossile Insekten untersuchten Berendt, Burmeister, Curtis, Germar, Gravenhorst, Karg, Köhler, v. d. Linden, Münster, Samouelle, Schweigger, Serres, Westwood. Ausführlicheres ist darüber in unserm Artikel Insecta foss. enthalten, dem Folgendes als Nachtrag dienen kann. Am frühesten stellen sich die Insekten in der Steinkohlenformation dar. Germar (Acta Leopold. XIX. 1. p. 189) glaubt indessen, daß das eine von Buckland von Coalbrook-Dale angeführte Thier (Fig. 1) eher zu den Crustaceen und Arachniden gehöre, das andere (Fig. 2) aber von einem Käfer, wiewol kaum von Brachycerus, herrühre; und im Betreff der angefressenen und minirten Blätter einer Flabellaria aus der Steinkohlenformation ist es seiner Ansicht nach nicht unumgänglich nöthig anzunehmen, daß dieser Zustand durch Insekten veranlaßt worden sei, indem es ebenso gut Schnecken gewesen sein konnten. Zu Folge dieses ausgezeichneten Entomologen wären die Insekten auf sichere Weise nicht früher als in den nicht meerischen Oolithgebilden nachgewiesen.

Aus dem Schiefer von Stonesfield wird neuerlich ein erloschenes Genus Hemerobioides (H. giganteus) angeführt. Das in der Sammlung zu Bonn befindliche Deckschild aus diesem Schiefer fand Germar dem in Prionus depsarius ähnlich.

Aus dem solenhofer Schiefer untersuchte derselbe folgende Insekten: Scarabaeides deperditus, Cerambycinus dubius, Chresmoda obscura, Locusta speciosa, L. prisca, Aeschna Münsteri, A. gigantea, Libellula longialata, Agrion Latreillei, Apiaria antiqua, Spinax Schröteri, Ricania hospes, Ditomoptera dubia, Belostomum elongatum, Nepa primordialis, Pygolampis gigantea, Sciara prisca, Musca lithophila, wozu nun noch zwei Arten Libellula? und eine Aeschna? kommen, welche kürzlich Münster aus diesem Schiefer erhielt. Alle diese Insekten sind Süßwassergeschöpfe, oder solche, welche vorzugsweise in der Nähe süßer Wasser lebten; sie sind von den lebenden mehr als die tertiären verschieden; alle Species, sowie mehre Genera sind erloschen, und deuten auf keine wärmere Temperatur als die des südlichen Europa oder nördlichen Afrika hin.

In den Tertiärgebilden liegen Insekten aller Abtheilungen; sie scheinen sämmtlich lebenden Genera anzugehören, da Indusia nicht geeignet ist, als Beispiel einer erloschenen Gattung zu gelten. Viele Arten sogar lassen sich kaum von den lebenden unterscheiden, andere dagegen stellen eigene Species dar. Beides gilt, nach Germar, von den Insekten aus Braunkohle, welche überhaupt mehr Ähnlichkeit mit denen unserer Zone besitzen, worunter aber auch Arten sich vorfinden, von denen es schwer fällt, sie von nordeuropäischen oder nordafrikanischen zu unterscheiden. Auch die Insekten im Bernstein stehen denen in Teutschland und Nordamerika nahe; gleichwol finden sich darunter Formen, welche von tropischen sich nur durch geringere Größe unterscheiden, was ein mehr gemäßigtes Klima zu ihrer Zeit verräth. Von den Insekten aus dem Mergel von Air in der Provence bezweifelt Germar die von Marcell de Serres angenommene völlige Übereinstimmung mit solchen, die noch jetzt in jener Gegend leben.

Fische. Agassiz, Blainville, Bronn, Buckland, Germar, Kurtze, Leach, Münster, Murchison, Sedgwick, Valenciennes sind die Männer, welche sich mit Untersuchungen über fossile Fische beschäftigten. Was Agassiz darüber liefert, ist für die Geologie und genetische Entwickelungsgeschichte dieser Thierclasse gleich wichtig. Im J. 1833 kannte derselbe gegen 500 fossile Arten, im J. 1835 über 800 und jetzt gegen 1000. Die lebenden Fische bestehen in ungefähr 8000 Arten, die nach Agassiz, den vier Ordnungen der Cycloiden, Ctenoiden, Placoiden und Ganoiden angehören. Von den lebenden Arten gehören über drei Viertel zu den Cycloiden und Ctenoiden, von denen in den vor der Kreideformation entstandenen Gebilden nichts entdeckt werden konnte, und die daher bis zur Bildung des Grünsandes gar nicht vorhanden gewesen zu sein scheinen. Dieser Annahme entgegen ist ein durch Strickland im Lias Englands nachgewiesener Fisch, der seinen Schuppen nach zu den Cycloiden gehört (British Assoc. at Birmingham 1839). Das andere gegenwärtig sehr geringhaltige Viertel, in der Ordnung der Placoiden und Ganoiden bestehend, machte von der Zeit an, wo die Erde anfing bewohnt zu werden, bis zum Auftreten der im Grünsande eingeschlossenen Thiere, die Fischbevölkerung allein aus. Aber auch für die Ordnungen und Familien fand Agassiz Verhältnisse, welche die

einzelnen geologischen Zeitabschnitte bezeichnen; sie beruhen auf der Organisation der Fische, hauptsächlich auf der Natur der Hautbedeckung und der Art und Weise, wie die Wirbelsäule in der Schwanzflosse endigt, also auf Theilen, womit das Thier mit der äußern Umgebung in Verbindung stand, und auf dem Hauptorgan der Bewegung. In nahe liegenden Formationen stellen sich die Genera mit auffallender Verschiedenheit dar, und selbst die Familien, denen sie angehören, sind bald wieder gänzlich erloschen. Es bestand also ein schneller Typenwechsel in der Vorzeit in Betreff der Fische. Während für viele Species eine ausgedehnte Horizontalverbreitung, eine und dieselbe Formation bezeichnend, sich nachweisen läßt, will es Agassiz nie geglückt sein, eine und dieselbe Species in zwei verschiedenen Formationen vorgefunden zu haben. Da nun unter den Wirbelthieren die Fische häufig und von der frühesten Zeit organischen Lebens an gefunden werden, und sich größtentheils in erloschenen Typen darstellen, so sind sie unter den Wirbelthieren vorzugsweise geeignet, Anhaltspunkte bei Formationsbestimmungen abzugeben.

Die Fische aus Tertiärgebilden stehen den lebenden am nächsten; Agassiz fand keine Species, welche mit einer lebenden vollkommen identisch gewesen wäre, mit Ausnahme des in den Thonnieren Grönlands eingeschlossenen Fisches, dessen Alter aber noch nicht ermittelt werden konnte. In den oberen Tertiärgebilden, wie im Crag, der Subapenninenformation und der Molasse zeigen die Fische meist Ähnlichkeit mit den in tropischen Meeren gewöhnlich vorkommenden Genera Platax, Carcharias, Myliobates etc. In den unteren Tertiärgebilden, wie dem Londonthon, dem pariser Grobkalk und dem Schiefer des Monte Bolca, gehört wenigstens ein Drittel nicht mehr existirenden Genera an. Das Werk von Agassiz ist noch nicht weit genug gediehen, um die allgemeinen Ergebnisse über die Tertiärfische aufzustellen.

In der Kreide beträgt die Zahl der erloschenen Genera schon zwei Drittel, und es treten darin bereits einige Formen auf, welche in der Reihe der Oolithgebilde vorherrschen. Der allgemeine Charakter aber ist in Betreff der Fische der Art, daß die Kreide und der Grünsand sich zunächst den Tertiärgebilden anschließen.

Unter der Kreide fand Agassiz keinen Fisch, der einem lebenden Genus angehört hätte. Mit Einschluß der Waldgebilde einerseits und des Lias andererseits, wäre die Oolithreihe eine durch die Fische genau begrenzte Gruppe von Gebilden: kein einem Genus der Kreide angehöriger Fisch kommt darin vor, die beiden in der jetzt lebenden Schöpfung vorwaltenden Ordnungen hören auf, wofür jene, die gegenwärtig nur in geringer Zahl leben, plötzlich sich sehr zahlreich einstellen; von den Ganoiden sind es die Genera mit symmetrischer Schwanzflosse, und von den Placoiden hauptsächlich solche, deren Zähne an beiden Seiten gefurcht, und die mit großen Flossenstacheln versehen sind.

Die Fische aus Gebilden unter der Oolithreihe zeichnen sich, abgesehen von ihrer Ähnlichkeit mit den Reptilien, durch große Einförmigkeit in den Typen und in den Theilen aus, welche das Thier zusammensetzen. Aus den Gebilden von unter dem Lias bis zu den ältesten, welche Organismen umschließen, ist die Wirbelsäule aller Ganoiden in einen unpaarigen Lappen der Schwanzflosse verlängert. Aus Gebilden vor der Steinkohle findet man keine offenbar fleischfressende Fische. In den Gebilden unter dem Lias beginnen die großen Sauroiden, welche durch innigere Verbindung der Schädelknochennähte, durch ihre großen, konischen und gestreiften Zähne, durch die Art der Einlenkung der Stachelfortsätze mit dem Wirbelkörper und der Wirbel mit den Querfortsätzen, sowie durch ihre Hautbedeckung so große Ähnlichkeit mit den Sauriern zeigen, und deren innere Organisation gleichfalls den Reptilien näher gestanden haben mußte, als man Anfangs dachte.

Die Untersuchungen über die fossilen Fische sind noch nicht soweit beendigt, daß sich ein Überblick über die Vertheilung der Familien oder Genera in den Schichtgesteinen geben ließe. Wir wollen nur von den Placoiden (Squalus und Raja des Linné), einer der wichtigsten Ordnungen, anführen, daß ihre Reste schon mit den frühesten Geschöpfen der Erde gleichzeitig sich vorfinden; sie sind unter dem Namen der Ichthyodorulithen oder der knöchernen Flossenstrahlen bekannt. Die auf den Grund dieser Theile von Agassiz errichteten Genera sind folgendermaßen vertheilt: Silurische Grauwacke: Onchus. Oldred: Onchus, Ctenacanthus. Kohlenformation: Onchus, Ctenacanthus, Oracanthus, Gyracanthus, Tristychius, Ptychacanthus, Sphenacanthus, Pleuracanthus. Muschelkalk: Hybodus, Leiacanthus. Lias: Nemacanthus, Leptacanthus, Myriacanthus, Hybodus. Eigentliche Juragebilde: Leptacanthus, Asteracanthus, Pristacanthus, Hybodus. Kreide: Hybodus, Ptychodus, Spinax, Chimaera. Tertiär: Ptychacanthus, Trygon, Myliobates. In Betreff der Zähne der Placoiden läßt sich anführen, daß nur jene aus Tertiärgebilden Ähnlichkeit mit Squalus und Raja zeigen, wobei aber schon die aus den jüngsten Tertiärgebilden von den lebenden Typen gänzlich verschieden sind. Auch sind die in der jetzigen Schöpfung herrschenden Genera in der frühern Schöpfung entweder ohne alle Repräsentanten, oder es lassen sich deren nur in der Kreide und in Tertiärgebilden nachweisen; während die Genera, welche in der lebenden Schöpfung vereinzelt dazustehen scheinen, wie Mustellus und Cestracion, durch eine Menge ähnlicher Genera in der Reihe der Secundärgebilde dargestellt sind.

Es geht hieraus hervor, daß von den frühesten Zeiten organischen Lebens an bis zu diesem Augenblick, die Fische stets in voller Entwickelung begriffen waren; nur in Ordnungen, Genera und Arten waren sie in den auf einander folgenden Zeiten verschieden. Was den Entwickelungsgang betrifft, so würden die Fische eher auf einen in späterer Zeit eingetretenen Rückgang schließen lassen; denn während die haiähnlichen Fische durch alle Formationen hindurch gehen und gegenwärtig noch leben, sind die den Reptilien näher stehenden Sauroiden zur Zeit der Flötzgebilde in großer Menge vorhanden, dagegen in den Tertiärgebilden durch gleichsam geringere Formen vertre-

ten, und in der lebenden Schöpfung nur durch zwei Formen der Art bekannt.

Reptilien. Mit den Reptilien beschäftigten sich in neuerer Zeit De la Beche, Bell, Bourdet, Bronn, Buckland, Calder, Clift, Conebeare, Cuvier, Deslongchamps, Egerton, Falconer, Geoffroy, Goldfuß, Hawkins, Jäger, Kaup, König, Mantell, Meyer, Münster, Oken, Owen, Pentland, Plininger, Tschudi, Wagler, Wagner, Zenker.

Seitdem nachgewiesen wurde, daß der Trionyx aus dem Caithnetzschiefer einem Fisch angehört, und die in dem Muschelkalk und Lias gefundenen Knochen und Schuppenplatten, welche Schildkröten beigelegt wurden, von Sauriern herrühren, läßt sich das Vorkommen von Schildkröten nicht früher als in der Oolithreihe, sogar nur in der obern Hälfte derselben, annehmen. Die Schildkröten aus dem solenhofer Schiefer gehören den eigenthümlichen Genera Eurysternum und Idiochelys an, die Schildkröten aus dem Portlandstein bei Solothurn nach Cuvier vier Arten Emys, einer Chelys und einem Trionyx: Diese drei Genera erscheinen mit Chelonia, nach den bestehenden Angaben, in den Waldgebilden und der Kreide. Es wird daher um so weniger auffallen, daß von diesen lebenden Genera und der gleichfalls lebenden Chelydra erloschene Species in den Tertiärgebilden vorkommen; doch würden Testudinites und Megalochelys von der Stärke des Rhinoceros dafür zeugen, daß selbst so junge Gebilde daneben auch erloschene Genera umschließen.

Unter allen Reptilien finden sich die Saurier am frühesten abgelagert, und zwar schon in Gebilden, welche gleich nach der Steinkohlenformation entstanden. Das älteste von ihnen ist der zum Zechstein gehörige Kupferschiefer. Was man aus dem Bergkalke von Edinburgh Sauriern zugeschrieben, sind Reste von Fischen (Megalichthys); der durch Vernon bekannte Wirbel, welcher aus dem Bergkalke Northumberlands herrühren sollte, fand sich in Gebirgsschutt und ist jedenfalls jünger; der Celesaurus platypus, wovon Zenker ein Fragment untersucht haben will, woran Unterkiefer, zwei Füße und Theile von Haut und Muskeln vorhanden wären, besteht in Überresten von einem Krebse, und das aus der Gegend von Stargard herrührende Gestein ist keineswegs skandinavischer Übergangskalk, sondern ein aus Oolithgebilde bestehendes Gerölle. Sonach ist der Saurus aus dem Kupferschiefer, worin Cuvier einen Monitor zu sehen glaubte, wir dagegen einen eigenen Typus, Protorosaurus, erkannten, noch immer von keinem Saurus an Alter übertroffen.

Als wir uns vor zehn Jahren der Untersuchung der fossilen Saurier zuwandten, fanden wir, daß die Saurier aus Ablagerungen, älter als die Kreide, worin Cuvier, Sömmerring und Andere lebende Genera erblickten, mit diesen nicht vereinigt werden dürften. An den Sauriern aus Gebilden älter als die Kreide, und zum Theil auch noch an denen aus der Kreide fiel uns auf, daß fast durchgängig beide Gelenkflächen des Wirbelkörpers mehr oder weniger genau senkrecht zur Axe desselben stehen, und daß von ihnen nicht allein die vordere, sondern auch die hintere conkav ist, wodurch sie sich den Cetaceen, Fischen oder Batrachiern, wie Sirene, Proteus etc., ähnlich verhalten. Da diese Entdeckung sich an den im Verlauf der zehn Jahre nun hinzugekommenen zahlreichen Sauriern fortwährend bestätigte, so scheint Grund genug vorhanden, darin ein kaum einer Ausnahme unterliegendes Gesetz zu erkennen. Auch fanden wir die Zähne dieser ältern Saurier selten zur Aufnahme von Ersatzzähnen geeignet, wodurch sie sich von den krokodilartigen Thieren unterscheiden, und die Hautbedeckung war gewöhnlich weicherer Art. Noch größere Verschiedenheit besteht im Baue des Schädels, und wenn Agassiz von den ältern Fischen anführt, daß sie sich durch einförmigen Typus und große Einförmigkeit in den einzelnen Theilen eines und desselben Thieres auszeichnen, so finden wir grade das Gegentheil bei den ältern fossilen Sauriern, da nicht leicht eine größere Typenmannichfaltigkeit erdacht, und die Theile eines und desselben Thieres nicht leicht verschiedener gebildet angetroffen werden könnten, als grade in diesen Thieren, was auch zu manchen falschen Bestimmungen Anlaß gab. In der Kreide oder dem Grünsande kommen neben den Sauriern, deren Wirbel nach Art der älteren gebildet sind, auch solche vor, welche am Wirbelkörper die hintere Gelenkfläche conver besitzen, wobei diese Thiere im übrigen entweder, wie der Mosasaurus, einem von den lebenden ganz abweichenden Typus folgen, oder den lebenden auch sonst ähnlicher gebildet sein können. Die Saurier aus Tertiärgebilden scheinen jedoch selbst bei der großen Ähnlichkeit, die sie mit den lebenden besitzen, wenigstens zum Theil, mehr als specifisch von ihnen verschieden zu sein.

Das System, welches wir im J. 1829 (Palaeologica p. 201) für die Saurier nach den Organen der Bewegung aufzustellen versuchten, zeigt, daß diese Thiere in einer ähnlichen Typenmannichfaltigkeit entwickelt waren, wie gegenwärtig die Säugethiere. Es wird daraus zugleich ersichtlich, wie einförmig die lebende Saurierwelt gegen die frühere ist, indem erstere alle nur einer von den vier Hauptgruppen angehören; eine Beschränkung, welche schon gleich nach Entstehung der Kreide eingetreten zu sein scheint. Es ist nicht unwichtig zu berücksichtigen, daß schon der früheste fossile Saurus in Betreff der Entwickelung seiner Extremitäten den lebenden ähnlich war. Die Saurier, welche durch ihre Gliedmaßen den schweren Landsäugethieren nicht unähnlich waren, gehen, da sie sich schon im Keuper finden, bis in die Trias zurück, und erscheinen am spätesten in der Kreide, vorausgesetzt, daß die darin gefundenen Reste wirklich auf ursprünglicher Lagerstätte sich befanden; die Saurier mit floßartig gestalteten Gliedmaßen, den Typus der mit Flossen begabten Säugethiere vertretend, stehen demselben geologischen Zeitraume zu; die Saurier mit Flugfingern, ein den fliegenden Säugethieren oder den Fledermäusen analoger Typus, sind am frühesten im Lias und am spätesten in den Waldgebilden nachgewiesen. Die fliegenden Saurier oder Pterodactyli versuchten wir nach der Zahl der den Flugfinger zusammensetzenden Glieder und nach der Beschaffenheit der Schnauze weiter zu classificiren;

auch zeigt Münſter's Pterodactylus longicaudus, daß nicht alle Pterodactylen kurzſchwänzig waren. Von den andern Sauriern ſind jene die merkwürdigeren, deren langer Hals aus einer großen Anzahl von Wirbeln beſteht. Sie finden ſich als Nothosaurus zahlreich im Muſchelkalke des Continents, und als Plesiosaurus nicht weniger zahlreich im Lias Englands. Als Gegenſatz zu dieſem Typus kann der durch ſeine Annäherung zu den Fiſchen ausgezeichnete, allerwärts den Lias charakteriſirende Ichthyosaurus dienen.

Bis zu den Tertiärgebilden ſcheint die ganze Reihe von Schichtgeſteinen nur erloſchene Sauriergenera zu umſchließen. Der früheſte Saurus iſt nach dem gegenwärtigen Stand der Entdeckung der bereits erwähnte Protorosaurus; aus dem Magneſien-Conglomerate bei Briſtol werden zwei Genera, Palaeosaurus und Thecodontosaurus angeführt; der bunte Sandſtein umſchließt Saurier, denen des Muſchelkalkes ähnlich, dieſer aber Nothosaurus, Pistosaurus, Mastodonsaurus, Conchiosaurus, Plesiosaurus?; der Keuper Nothosaurus, Mastodonsaurus, Plateosaurus; der Lias Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Macrospondylus, Mystriosaurus, Engyommasaurus, Pterodactylus; Plesiosaurus und Ichthyosaurus ſollen ſich ſogar bis in die Kreide hinein finden, was indeſſen der Beſtätigung bedarf; und Megalosaurus, der hauptſächlich in den Waldgebilden liegt, aber auch in den Juragebilden angetroffen wird, welche jünger ſind als der Lias, ſoll im Sandſtein von Warwickſhire, der von Einigen für bunten Sandſtein, von Andern für Keuper angeſehen wird, vorkommen; am ſpäteſten wird er in der Kreide vermuthet. Eine große Mannichfaltigkeit an Sauriern zeigen die Dolithgebilde jünger als Lias; am reichſten daran iſt die Formation des ſolenhofer Schiefers. Außer einer Menge verſchiedener Pterodactylen kennt man daraus: Gnathosaurus, Geosaurus, Rhacheosaurus, Pleurosaurus, Aeolodon, den nur zweifüßigen Anguisaurus und Andere; in anderen Dolithgebilden liegen ferner: Ischyrodon, Machimosaurus, Steneosaurus, Teleosaurus, Metriorhynchus, Poecilopleuron. Die aus den Waldgebilden angeführten krokodil- oder gavialartigen Saurier werden wol erloſchenen Genera angehören. Dieſe Gebilde ſind außerdem noch ausgezeichnet durch das Vorkommen von Teleosaurus, Iguanodon, Hylaeosaurus. Der Kreide eigenthümlich iſt Mosasaurus. Ob es ſich beſtätigen laſſen wird, daß dieſes Thier auch in die untern Tertiärgebilde bei Paris hineinragt? Der rieſenmäßige Basilosaurus aus Tertiärgebilden Nordamerika's hat ſich als ein Cetaceum (Zeugleodon) ausgewieſen. Die tertiären Saurier ſcheinen überhaupt die lebenden an Größe nicht übertroffen zu haben. Unter den krokodil- und gavialartigen gab es ſolche, die von lebenden generiſch verſchieden ſind, wie Orthosaurus und andere. Die lacertenartigen aus dieſer Zeit ſcheinen den lebenden verwandter, doch nimmt Kaup ein erloſchenes Genus, Pisoodon, an. Kleinere foſſile Lacerten, den lebenden ähnlich, findet man in den Tertiärgebilden Teutſchlands und Frankreichs; und aus der Knochenbreccie Neuhollands ſind Reſte eines Gecko bekannt.

Die Reihe der ſogenannten Dolithgebilde wäre demnach bezeichnend für die Zeit, innerhalb welcher die Saurierwelt mit allen bei ihnen vorkommenden Typen ſich darſtellten. Neben den Haupttypen der gegenwärtigen Zeit ſind es ſolche, von denen einige auffallend den Fiſchen und andere den Säugethieren und ſelbſt den Vögeln ähnelten; bei den Pterodactylen iſt Letzteres noch weit mehr der Fall, als man Anfangs vermuthet hatte. Es iſt daher um ſo auffallender, daß die Säugethiere und Vögel erſt um die Zeit anfingen herrſchend aufzutreten, als die Saurier eine gegen früher wirklich unbedeutende Stellung einnahmen; und dieſes beſchränktere Auftreten in ſpäterer Zeit könnte recht gut als eine Art von Rückgang in der Entwickelung der Saurier gedeutet werden.

Foſſile Ophider ſind ſehr ſelten. Was man in vortertiären Gebilden von ihnen gefunden zu haben glaubte, war ein Irrthum. Es gilt dies insbeſondere für die ſchlangenartigen Verſteinerungen auf den Ablöſungsflächen gewiſſer grauwackenartiger Geſteine. Wirkliche Schlangenüberreſte ſind erſt in Tertiärgebilden nachgewieſen; es ſcheinen erloſchene und lebende Genera zu ſein. Owen nimmt neuerlich ein erloſchenes Genus aus dem Londonthon unter dem Namen Palaeophis an; Goldfuß gedenkt aus der Braunkohle des Siebengebirges zweifelhafter Schlangenüberreſte; und unter den foſſilen Knochen aus dem Irawaddybecken werden auch Reſte von Erix angeführt.

Die Batrachier ſind ebenfalls nicht früher als in Tertiärgebilden gefunden. Unſere frühere Vermuthung, daß Jäger's Salamandroides aus dem Alaunſchiefer kein batrachierartiges Thier wäre, hat ſich beſtätigt; und der Anfangs für Ichthyosaurus gehaltene Batrachiosaurus des Harlan, ein Name, den ſchon Fitzinger zur allgemeineren Bezeichnung jener Saurier gebraucht, wozu Mastodonsaurus gehört, hat in beiden Fällen nur den Namen mit den Batrachiern gemein.

Tſchudi hält die Batrachier der Tertiärzeit von den lebenden generiſch verſchieden. Der intereſſanteſte unter ihnen iſt jener geſchwänzte, welchen Scheuchzer für einen verſteinerten Menſchen, Homo diluvii testis, Andere für Silurus verkannten. Cuvier hielt das Thier für Salamander, Tſchudi, indem er es Andrias *Scheuchzeri* nennt, für ein erloſchenes Genus, van der Hoeven dagegen für eine erloſchene Species von Leuckart's in Nordamerika lebendem Genus Cryptobranchus, die er C. primigenius nennt. Durch den von Siebold aus Japan lebend nach Europa gebrachten Rieſenbatrachier, büßte der foſſile von ſeiner Wichtigkeit für die Geſchichte der Batrachier etwas ein. In dem lebenden Thier erkennt Tſchudi ein eigenes Genus, Megalobatrachus, van der Hoeven aber nur eine Species von Cryptobranchus; auch Leuckart, der Tſchudi's Unterſuchungen nicht gekannt zu haben ſcheint, iſt dafür, daß das lebende japaniſche Thier und das foſſile einem und demſelben Genus angehört haben, von dem er aber glaubt, daß es nicht einmal in die Familie paſſe, wozu der Cryptobranchus gehört, weshalb er dafür das neue Genus Hydrosalamandra vorſchlägt, und dem foſſilen Thiere den Namen H. prisca oder primigenia leiht. Jedenfalls wird hieraus die nahe Verwandtſchaft erhellen,

worin das fossile Thier von Öningen zu dem ihm in Größe nichts nachgebenden lebenden von Japan steht. Von geschwänzten Batrachiern sind aus der Braunkohle tritonartige bekannt; und die froschartigen aus der Braunkohle und dem Schiefer von Öningen begreift Tschudi unter den erloschenen Genera Palaeophrynos, Pelophilus und Palaeobatrachus. Überreste von mehren geschwänzten und ungeschwänzten Batrachiern wurden neuerlich auch in den oberen Tertiärgebilden Teutschlands und Frankreichs gefunden.

Vögel. Mit Untersuchung fossiler Vögel beschäftigten sich Cuvier, Mantell, Meyer, Owen. Zu dem, was der Artikel Ornitholithus über die fossilen Vögel enthält, ist nur wenig nachträglich zu bemerken.

Der dort aufgeführte Gryphus antiquitatis existirt nicht. Die Annahme dieses fabelhaften Vogels Greif beruht auf den Sagen sibirischer Völker, die mit den in jenen Gegenden vorfindlichen fossilen Knochen in Verbindung stehen. Schon Ad. Ermann (Reise durch Nordasien. I. 1. 1833. p. 711) sagt, daß die Klauen jenes kolossalen Vogels, von dem besonders die Jukagiren fabeln, nichts anderes als die Hörner, und der Kopf dieses Vogels der Schädel des fossilen Rhinoceros, und daß die Federkiele des fabelhaften Thieres die Schienbeine anderer fossilen Pachydermen seien. Hedenström hingegen glaubt den Jukagiren, welche diese sogenannten fossilen Vogelklauen von über einem Meter Länge an den Ufern des Eismeeres suchen, um daraus Bogen zu verfertigen, die alle andern an Elasticität übertreffen sollen. Dies veranlaßte Fischer von Waldheim (Recherches sur les ossemens fossiles de la Russie. I. Moscou 1836) die von Hedenström mitgebrachten Schädel und Klauen von diesem Riesenvogel genauer zu untersuchen, wobei er wirklich fand, daß der Schädel dem Rhinoceros tichorhinus angehöre, und die vermeintlichen Klauen, Hörner von wahrscheinlich derselben fossilen Rhinocerosspecies sind.

In Betreff der Verbreitung der fossilen Vögel ist in dem Artikel Ornitholithus das Vorkommen derselben nicht früher als in Tertiärgebilden angenommen, was in sofern jetzt noch gilt, als deren Verbreitung nicht viel früher beginnt. Die eigenthümliche Erscheinung an Gesteinen in Nordamerika, welche Hitchcock mit dem Namen Ornithichnites belegt, kann unmöglich geeignet sein, die Verbreitung der Classe der Vögel bis in den bunten Sandstein zurück zu verlegen. Wichtiger ist ein Fragment, das dem Tarsometatarsalknochen eines reiherartigen Vogels beigelegt wird, und aus dem den Waldgebilden angehörigen Hastingssand von Tilgate in Sussex herrührt (Geol. Trans. 2. S. V. 1. p. 175. t. 13); es ist aber so unvollständig, daß eine Bestätigung für das Vorkommen von Vögeln in diesem Gebilde nicht überflüssig erscheint. Es ist ferner aus dem Grünsand in New-Jersey ein Knochen bekannt, der von Morton (Synop. of the cret. group. p. 32) für die Tibia, von Harlan (Med. and phys. Research. p. 280) aber für Femur eines Scolopax ausgegeben wird. Der Mangel an nöthiger Abbildung und Beschreibung gestattet nicht, zwischen diesen abweichenden Ansichten zu entscheiden. Sicherer ist die Entdeckung, welche wir (Jahrb. f. Min. 1839. S. 683) von einem in Zürich befindlichen Skelett aus dem zur Kreide gehörigen glarner Schiefer machten. Es kann dasselbe nur von einem Vogel herrühren, der, wie es scheint, der Ordnung der Sperlingvögel (Passerinae) angehörte. Die Vögel reichen also wirklich bis zur Zeit vor Entstehung der Tertiärgebilde zurück, nicht aber, nach dem, was bis heute darüber vorliegt, bis in die Oolith- oder Juragebilde, wie früher angenommen wurde; und wenn sich das Vorkommen von Vögelresten in Waldgebilden bestätigen sollte, so würde sich herausstellen, daß das zur Neigegehen der Pterodactylen oder fliegenden Saurier, und das Beginnen der Vögel in eine und dieselbe Zeit fällt. Es finden sich jedoch erst in den Tertiärgebilden, namentlich in den oberen, die Vögelreste zahlreich vor. Zu den hierüber bestehenden Angaben kommen nun noch die Localitäten der Molasse der Schweiz, sowie der Kalk und andere knochenführende Tertiärschichten des mainzer-wiesbadener Antheils an dem rheinischen Becken.

Das Bestimmen der Vögelreste ist indessen so schwierig, daß es kaum möglich ist, mit Gewißheit anzugeben, ob ein Genus erloschen sei oder nicht. Durch Aufhebung des Gryphus bleibt Bucklandium allein als erloschenes Genus übrig; König errichtete es nach einem Schädel, jedoch ohne die Gründe anzugeben, welche ihn bestimmten, darin ein erloschenes Genus zu gewahren. Alle sonst bekannten Reste besitzen so große Ähnlichkeit mit lebenden Vögeln, daß sie jedenfalls nicht sehr beträchtlich davon abweichen können. Durch das Verschwinden aber des Didus in historischer Zeit, dessen Überreste das Alluvium auf Isle de France umschließt, ist die Möglichkeit zuzulassen, daß in früheren Schichten Vögel von erloschenen Genera gefunden werden.

Säugethiere. Mit den fossilen Säugethieren beschäftigten sich in neuerer Zeit: Baer, Bertrand de Doue, Blainville, Blumenbach, Bojanus, Borson, Bravard, Bronn, Calder, beide Camper, Cantley, Clift, Cortesi, Christol, Croizet, Cuvier, Dalton, Dekay, Döllinger, Dubreuil, Eichwald, Esper, Falconer, Fischer, Geoffroy, Godmann, Goldfuß, Harlan, Hart, Hunter, Jäger, Jeanjean, Jobert, Karg, Kaup, König, Laizer, Lartet, Lund, Mantell, Meisner, Merk, Meyer, Nesti, Nilson, Owen, Pander, Parieu, Peale, Pusch, Razoumowsky, Rosenmüller, Serres, Schmerling, Sternberg, Valenciennes, beide Wagner, Weiß.

Den älteren Nachrichten über das Vorkommen fossiler Quadrumanen- oder Affenreste liegen Irrthümer zu Grunde. So hielten d'Argenville und Walch das von Schwedenborg ganz richtig als Reptil bekannt gemachte Thier aus dem thüringer Kupferschiefer, unsern Protorosaurus, für einen Affen; die Kundmann'sche fossile Affenhand scheint gar keine Versteinerung zu sein, sondern ein bloßes Steingebilde; und von den Schädeln, deren Imrie von Gibraltar gedenkt, ist es unentschieden, ob sie sich in der Knochenbreccie gefunden, ob sie wirklich fossil und ob sie von Affen oder von Menschen stammen. Es hatte also den Anschein, daß es keine fossile Affen gebe, und der gänzliche Mangel daran war eine kräftige Stütze für die

Annahme, daß es auch keine fossile Menschenknochen gebe. Der neuesten Zeit war es indessen vorbehalten, sich mit der Entdeckung fossiler Vierhänder zu schmücken. Wider alles Vermuthen wurden dieselben in der alten und der neuen Welt gleichzeitig aufgefunden, und sie sind bereits aus dem unteren Tertiärgebilde Englands, aus den oberen Tertiärgebilden Teutschlands, Frankreichs, Griechenlands und Indiens, sowie aus den Knochenhöhlen Brasiliens nachgewiesen.

Der am frühesten aufgefundene Überrest der Art ist vielleicht ein Schenkelknochen aus dem eppelsheimer knochenführenden Sande, von dem Schleiermacher schon vor vielen Jahren an Cuvier einen Abguß mit dem Bemerken geschickt haben soll, daß er von einem Menschen oder einem Affen herrühre. Cuvier scheint indessen diesen Knochen ignorirt zu haben. Als nun die Entdeckungen in Indien und Frankreich geschehen waren, fand Kaup (Jahrb. f. Min. 1838. S. 319), daß dieser Knochen am meisten Ähnlichkeit mit Gibbon besitze, also einem Affen angehört habe.

In Indien waren Backer und Durand (Journal of the Asiat. Soc. of Bengal. Nov. 1836. p. 739. t. 47) die ersten, welche 1836 an einem Oberkiefersfragmente aus dem knochenführenden Gebilde des Sub-Himalaja nachzuweisen suchten, daß es fossile Affen gebe. Sie verglichen den Überrest mit Semnopithecus maurus und S. entellus, und fanden, daß das Thier selbst mit dem Macacus Ähnlichkeit besitze; es war von der Größe des Orang-Outang. Wir sind derselben Meinung wie Blainville, daß dieser Überrest für sich allein nicht hingereicht hätte, die Existenz fossiler Affen darzuthun.

Hierauf entdeckten Falconer und Cautley (Journal of the Asiat. Soc. of Bengal. VI. t. 23) in einer ähnlichen Ablagerung desselben Gebirges einen Astragalus, drei Kieferfragmente und einen oberen Eckzahn. Das vollständigste Kieferfragment gleicht am meisten dem Entellus, zeigt aber ein größeres Thier an. Das zweite Fragment besitzt in einzelnen Zahntheilen mehr Ähnlichkeit mit dem Macacus als mit dem Entellus, weicht aber in der Kieferbildung von jenem ab, und verräth ein Thier von der Größe des Entellus. Das dritte Fragment dürfte der zweiten Species angehören. Der Astragalus gleicht dem im Entellus. Von dem Eckzahn ist es ungewiß, ob er wirklich von einem Affen herrührt.

Die von Lartet (1837) im knochenführenden Tertiärgebilde von Sansan bei Auch im Gersdepartement entdeckten fossilen Affenknochen wurden auch von Blainville (Ostéographie. Primatès. Fas. 4. p. 53. t. 11. P. fossilis Europaeus) untersucht. Sie bestehen eigentlich nur in einem vollständigen und in einem fragmentarischen Unterkiefer eines Thieres, das zwischen Gibbon (Hylobates. *Illig.*) und Semnopithecus steht, und von Blainville den Namen Pithecus antiquus erhalten hat. Die anderen Knochen, welche Lartet Affen beilegt, rühren von Fleischfressern und Pachydermen her.

Das Vorkommen fossiler Affenreste in einem Tertiärgebilde am Fuße des Pentelikon in Griechenland, wird durch Andr. Wagner (1838) an einem beträchtlichen Oberkiefersfragmente nachgewiesen (Gelehrte Anzeigen d. Akad. d. Wiss. in München. 1839. Nr. 38. Abhandl. der 2. Classe d. Akad. d. Wiss. III. 1. S. 2. t. 1. 2. 3), das einem Thiere angehört, welches zwischen Hylobates (Gibbon) und Semnopithecus in der Mitte stehen würde, und worin Wagner die Species eines neuen Genus, Mesopithecus pentelicus, erblickt. Zwischen den Ergebnissen der von einander ganz unabhängig gepflogenen Untersuchungen Blainville's an den Unterkiefersfragmenten aus Frankreich und Wagner's an dem Oberkiefersfragment aus Griechenland, besteht so große Übereinstimmung, daß, bei der ferner aus der Vergleichung der Abbildungen sich ergebenden täuschenden Ähnlichkeit in Größe und Zahnstructur, sich nicht bezweifeln läßt, daß in Frankreich und Griechenland dieselbe Affenspecies von Tertiärgebilden umschlossen liegt.

Alle diese Überreste wurden in oberen Tertiärgebilden gefunden; ein älteres Vorkommen würde daher im Londonthon sein. Aus dem dieser Formation angehörigen Sande zu Woodbridge in England soll wirklich ein Kiefer und Zahn von einem Affen aus dem Geschlechte Macacus herrühren (*Lyell*, Brit. Asoc. at Birmingham. 1839).

Die fossilen Reste von Affen, welche der Schwede Lund (Comptes rendus des Seances de l'Acad. 1839. Avril. Nr. 15. p. 576) aus den Höhlen Brasiliens erhielt, gehören zweien Species an. Die eine ist ein echter Sajou, mehr als noch einmal so groß als die lebenden, und von ihm Callithrix primaevus genannt; die andere Species gehört einem erloschenen Geschlechte an; sie ist vier Fuß hoch, übertrifft also in Größe den größten Cebu, und Lund nennt sie Protopithecus brasiliensis.

Es scheint also, daß schon in geologischer Zeit ein ähnlicher Unterschied zwischen den Affen der alten und denen der neuen Welt bestanden habe, wie gegenwärtig. Sapajou kennt man nur aus Brasilien fossil, dem Lande, wo sie noch leben; die fossilen Affen Indiens besitzen mit den noch jetzt in diesem Lande lebenden Affen die größte Ähnlichkeit; und obgleich die in Europa gefundenen davon verschieden sind, so würden sie sich doch eher den in Indien, als den in Brasilien lebenden Affen anschließen.

Cheiropteren. Die in den Knochenhöhlen sich findenden Überreste von Fledermäusen werden wenigstens theilweise neuerer Zeit angehören; außer diesen gibt es aber auch noch Fledermausreste aus unbezweifelt tertiären Ablagerungen, wie die des Montmartre und im Gersdepartement.

Insektivoren. Die Genera Sorex, Talpa, Erinaceus und andere, finden sich im Diluvialgebilde der knochenführenden Höhlen, und werden zum Theil neuerer Zeit angehören. Sorex ist indessen auch aus Tertiärablagerungen bekannt; eine im Tertiärgebilde von Velay gefundene Art soll sich sogar durch Größe auszeichnen.

Die Carnivoren oder Fleischfresser sind in Tertiärgebilden zahlreicher, als man Anfangs vermuthete, enthalten, und gehören meist später nicht mehr vorkommenden Genera an, wie Agnotherium, Steneodon (Machairodus), Harpagodon, Agriotherium (Ursus Si-

valensis), Galeotherium, Palaeomephitis, dere von de Laizer und Parieu für ein Beutelthier gehaltene, von Blainville aber den Fleischfressern zuerkannte Hyaenodon, ferner Amyxodon, Speothos aus den Höhlen Brasiliens. Außer diesen scheinen aber auch in den Tertiärgebilden erloschene Species lebender Genera, von Felis, Canis, Ursus, Meles, Gulo, Mustela, Lutra, Viverra zu liegen. Die Fleischfresser aus Diluvialgebilden, etwa mit Ausnahme der Höhlen in Brasilien, scheinen sämmtlich lebende Genera zu sein, deren Species aber mehr oder weniger von den lebenden verschieden sind. Unter ihnen sind Ursus, Canis, Felis und Hyaena am zahlreichsten; man findet auch Nasua, Meles, Gulo, Mustela, Lutra, Viverra etc.

So lange die Ungewißheit dauert, welche die Natur der im Schiefer von Stonesfield gefundenen Kiefer umgibt, ist es kaum möglich, das früheste Auftreten der Marsupialia oder Beutelthiere festzusetzen. Diese Kiefer aus einer der Oolithreihe angehörigen Formation wurden von Cuvier einer Art von Didelphis oder Oppossum zugeschrieben, wovon Broderip eine zweite Art unterschied. Dieselben Stücke veranlaßten in letzter Zeit einen heftigen Austausch der Ansichten zwischen mehren Zoologen und Geologen, wobei keine Vereinigung zu Stande kam. Blainville hält die fossilen Thiere den Sauriern verwandt, und gibt ihnen den Namen Amphitherium, zu derselben Zeit, wo Agassiz dafür den Namen Amphigonus in Vorschlag bringt; Letzterer glaubt wol, daß es Säugethiere wären, bemerkt aber, daß es nicht nothwendig Beutelthiere gewesen sein müßten. Für marsupialartige Thiere erklärt sie Valenciennes, Owen und Dumeril; Ogilby dagegen hält es nicht für möglich, nach den Kiefern zu entscheiden, ob diese Geschöpfe Säugethiere oder Reptilien waren; letzterem pflichten wir gern bei. Darüber ist man einig, daß die Reste von zwei Species herrühren, und daß jede einem andern Genus angehört; das eine dieser Thiere nennt Valenciennes Thylacotherium *Prevostii*, das andere erhielt durch Owen den Namen Phascolotherium *Bucklandii*, Benennungen, welche deutlich ausdrücken, wofür man diese Thiere angesehen wissen will.

In dem zum Londonthon gehörigen Sande von Woodbridge in England und im Tertiärgypse des Montmartre wurden Überreste gefunden, welche unbezweifelt von Beutelthieren herrühren. Auch ist die Diluvialknochenbreccie Neuhollands reich an Formen noch lebender Beutelthiergenera, worunter Dasyurus, Perameles, Hypsiprymnus, Hamaturus, Phascolomys, Kanguroo; und in den Knochenhöhlen Brasiliens fand Lund gegen sieben Arten von Didelphis und Reste eines erloschenen Genus, dem er den schon von Valenciennes für eins von den Thieren von Stonesfield verbrauchten Namen Thylacotherium gab.

Sind in einem Thier Charaktere vereinigt, welche gewöhnlich getrennt vorkommen und für Familien eine bezeichnende Rolle spielen, so hält es schwer dem Thier eine passende Stelle im System anzuweisen. Fälle der Art kommen bei den fossilen Thieren vor; aber auch unter den lebenden fehlen sie nicht, sie werden nur weniger hervorgesucht. So besitzt z. B. Cheiromys der lebenden Schöpfung einen Affenschädel mit Nagerzähnen bewaffnet, und Phascolomys den Schädel der Fleischfresser mit Zähnen der Nager. Auf ähnliche Weise zeigt der erloschene riesenmäßige Toxodon Südamerika's in der Zahnbildung große Ähnlichkeit mit den Nagern, während er sich in anderer Hinsicht mit den Pachydermen und den pflanzenfressenden Cetaceen verwandt darstellt, was verhindert, ihn für einen Riesennager auszugeben. Der von Jäger im Bohnerz Schwabens vermuthete Riesennager beruht auf einem Wirbel, der zur Begründung einer solchen Annahme nicht geeignet erscheint. Lund aber will unter den vielen Nagern aus den Höhlen Brasiliens auch solche gefunden haben, die durch beträchtliche Größe sich auszeichnen, sodaß es wirklich scheint, daß in früheren Zeiten der Erde größere entwickelte Nagerformen vorgekommen sind, freilich mehr ausnahmsweise, während die meisten Nager damals schon sich mit ihrer jetzigen geringeren Größe darstellten. Den oberen Tertiärgebilden würden mehre Nagergenera eigenthümlich zustehen: Theridomys, Stenecotherium, Archaeomys, Chalicomys?, Palaeomys. Ob Fischer's Trogontherium wirklich ein erloschenes Genus darstellt, und ob die Ablagerung, woraus es herrührt, tertiär oder jünger ist, bedarf genauerer Ermittelung. Zur Zeit der erloschenen Genera lebten auch schon Species von noch existirenden. Biberartige Thiere sind aus Diluvialablagerungen und auch schon früher bekannt; dasselbe gilt von Lagomys, Hystrix, Dasyprocta, Cavia, Myoxus, Sciurus; auch scheinen Mus, Dipus, Hypudaeus und Lepus früher als in Diluvialablagerungen aufzutreten; selbst ? Chinchilla will man in Tertiärgebilden gefunden haben.

Über die schon durch die lebenden Formen merkwürdige Familie der Edentaten oder der zahnarmen Säugethiere geräth man in noch größeres Staunen beim Hinblick auf die fossilen Formen. Amerika besitzt daran einen großen Reichthum, wogegen Europa sehr arm ist; doch kennt man Reste riesenmäßiger Zahnarmen aus den Tertiärablagerungen von Eppelsheim und Sansan, aus letzterer das Macrotherium; andere Formen würden mehr auf lebende Genera herauskommen, namentlich auf ? Dasypus. In den Höhlen Brasiliens will Lund Reste der gleichfalls lebenden Genera Myrmecophaga, Dasypus und Xenurus fossil gefunden haben, freilich in anderen Species. Die erloschenen riesenmäßigen Genera überwiegen weit die fossilen von gewöhnlicher Größe. Am bekanntesten sind Megatherium und Megalonyx, welche in Nord- und Südamerika angetroffen werden, in Nordamerika auch in Höhlen. Außer diesen unterscheidet Lund unter den Knochen aus den Höhlen Brasiliens noch Riesenedentaten, welche zuvor mit den beiden genannten verwechselt worden waren, nämlich Euryodon, Heterodon, Chlamydotherium (Bronn gab gleichzeitig einem ähnlichen Thiere dieselbe Benennung), Pachytherium und Hoplophorus, womit die von Owen aufgestellten megatherienartigen Thiere aus südamerikanischen Ablagerungen: Glyptodon, Glossotherium, Mylodon, Scelidotherium, wenigstens theilweise übereinstimmen werden.

Die Pachydermen waren schon in der Tertiärzeit vorherrschend, meist in erloschenen Genera, und theilweise sehr speciesreich. Zu den erloschenen Genera gehören: Palaeotherium, Anoplotherium, Chaeropotamus, Hyotherium, Anthracotherium, Lophiodon, Microtherium, Adapis, Hoplotherium, Cainotherium, Mastodon, das von Einigen für ein Cetaceum angesehene Dinotherium. Von allen diesen Genera kommt nur Mastodon als eine von den älteren abweichende Species in Diluvialgebilden vor, und dieses Genus scheint sogar noch zu Anfang der geschichtlichen Zeit existirt zu haben, in sofern die sumpfigen Gebilde, worin es in Nordamerika versunken liegt, wirklich jünger als das eigentliche Diluvium sind. Von Elasmotherium konnte nicht ermittelt werden, ob es in einer tertiären Ablagerung gefunden wurde. Zu den erloschenen Genera gehört auch noch Macrauchenia, ein den Wiederkäuern sich näherndes Pachyderm, das mit dem bereits bei den Nagern erwähnten Toxodon sich gefunden; und ein kürzlich von Koch vermuthetes, eigenes Genus Missourium.

Von lebenden Pachydermengenera findet sich hauptsächlich Rhinoceros fossil vor; die Tertiär- und die Diluvialgebilde unterscheiden sich durch eigene Arten; nur eine tertiäre Art fand sich auch in Diluvialgebilden, es ist indessen zweifelhaft, ob dieselbe in letzteren auf ursprünglicher Lagerstätte sich befindet. Das Vorkommen von Hippopotamus scheint am früheſten in den Tertiärgebilden angedeutet, welche sehr nahe an das Diluvium grenzen, worin es sich Elephas ähnlich verhält, nur daß letzterer offenbar das häufigste und am allgemeinsten verbreitete fossile Säugethier ist, indem es in allen Zonen der Erde das Diluvium bezeichnet, und selbst zur Altersbestimmung des daran überreichen Polareises verhilft. Auch die pferdeartigen Thiere sind Alter bezeichnend; jene aus reinen Tertiärgebilden Teutschlands, der Schweiz, Frankreichs und Griechenlands fanden wir in der Zahnstructur auffallend verschieden von denen aller späteren Ablagerungen, welche hierin sich den lebenden ähnlicher verhalten.

Anfangs hatte es den Anschein, als fänden sich Reste von Wiederkäuern nur selten in den Tertiärgebilden vor. Es ist uns indessen gelungen zu zeigen, daß dies nicht der Fall ist, und daß unter den tertiären Wiederkäuern sich auch erloschene Genera vorfinden, welche in späteren Gebilden nicht mehr angetroffen werden. Auffallend ist die Seltenheit solcher Wiederkäuer in Tertiärgebilden, deren Backenzähne, wie wir es nennen, prismatisch gebaut sind. Es ist indessen möglich, daß die zu dieser Abtheilung gehörige Antilope schon in Tertiärgebilden angetroffen wird; von Ovis und Capra ist dies zweifelhaft, auch scheint Bos nicht viel früher als in Diluvialgebilden abgelagert; eine fossile Ochsenart (Bos primigenius) scheint sogar erst in historischer Zeit erloschen, und eine lebende (Bison europaeus) gegenwärtig ihrem Erlöschen immer näher zu rücken. Wiederkäuer mit pyramidal gebildeten Zähnen, wie wir es nennen, zu denen alle hirschartigen Thiere, sowie Moschus und selbst die, wie es sich erst später zeigte, auch in anderer Hinsicht den Hirschen verwandtere Giraffe gehörte, sind in Tertiärgebilden nicht selten. Es liegen darin solche, deren Zahnbau den lebenden ähnlich ist, mit andern zusammen, deren Zähne von diesen verschieden sind. Die erloschenen Genera tertiärer Ablagerung sind Palaeomeryx, Dorcatherium, Orygotherium, Dremotherium, und auch unter den fossilen Wiederkäuern aus den Höhlen Südamerika's befindet sich ein erloschenes Genus Leplotherium. Zu den erloschenen Wiederkäuern wird auch das merkwürdige Sivatherium gehören, dessen Reste Anfangs einer Giraffe zugeschrieben wurden. Selbst die aus den Diluvialablagerungen stammenden Hirsche scheinen wenigstens zum Theil mit den lebenden nicht identisch; wogegen andere, wie Cervus Alces, von den lebenden kaum verschieden waren. Der in Diluvialgebilden und in den zum Theil in historischer Zeit entstandenen Torfmooren verschüttete Cervus Eurycerus oder megacerus scheint erst vor einigen Jahrhunderten erloschen zu sein; ein Hirsch, der jetzt seinem Erlöschen nahe steht, ist Cervus Alces.

Die Nachrichten über fossile Reste von Phocen aus Gebilden älter als tertiär verdienen keinen Glauben. Fossile Phocen sind überhaupt eine Seltenheit. Unser Pachyodon scheint den Phocen verwandt, außer seiner beträchtlichern Größe ist er aber auch sonst davon verschieden; er gleicht mehr der gleichfalls tertiären Phoca ambigua. Vielleicht findet sich auch Otaria und Trichechus in Gebilden, welche älter sind als diluvial.

Die Cetaceen gehören gleichfalls keinen ältern Gebilden an als den tertiären. Die vermeintlichen Cetaceenreste aus dem bunten Sandstein im Elsaß rühren von Sauriern oder Fischen her; ähnliches gilt für die aus der Oolithgruppe oder aus noch ältern Gesteinen angeführten Wirbel. In Tertiärgebilden liegen die erloschenen Genera Ziphius, der riesenmäßige Zeuglodon (Harlan's Basilosaurus) und Halianasse, letztere in weiter Verbreitung, und für obere Tertiärgebilde bezeichnend. Von einem spätern Auftreten dieser erloschenen Genera ist nichts bekannt. Von den lebenden Genera Delphinus, Monodon, Physeter, Balaena, Balenoptera wird eins oder das andere schon in Gebilden sich darstellen, welche älter sind als die Diluvialen. Als Beispiel vom Aussterben eines Cetaceum in historischer Zeit kann das Genus Rytine angeführt werden.

Aus dem, was wir für die fossilen Säugethiere vorzubringen hatten, geht hervor, daß nur für den Fall, wo die im Stonesfieldschiefer gefundenen Reste wirklich von Säugethieren herrühren, ein vortertiäres Vorkommen derselben zulässig ist, und es würde alsdann die Familie der schon an und für sich merkwürdigen Beutelthiere durch ihr Vorkommen in einer zur Oolithgruppe gehörigen Formation das Auftreten der Säugethiere eröffnen. Was sonst von Säugethieren aus vortertiären Schichten angeführt wird, beruht auf irriger Bestimmung entweder der fossilen Reste oder des Alters der Formation. In Betreff der Säugethiere aus dem Portlandstein von Solothurn überzeugten wir uns selbst an Ort und Stelle, daß die Überreste nicht den festen Bänken entstammen, welche die Saurier und Schildkröten liefern, sondern daß sie aus der im Jura dieses Gestein unmittelbar überdeckenden Mo-

lasse, in die oberen, in einem mehr aufgelösten Zustande sich befindenden Bänke des Portlandsteins zufällig hineingerathen sein mußten, wofür um so mehr Wahrscheinlichkeit vorliegt, als die Reste in derselben Species von Anoplotherium und Palaeotherium bestehen, welche die Tertiärgebilde charakterisiren. Von den um Dorpat und am Burtneckſee in Livland in einem Gebilde der Trias (bunter Sandstein, Muschelkalk, Keuper) gefundenen Resten ergab sich, daß sie von nichts weniger als von Säugethieren herrühren; sie gehören vielmehr Reptilien und Fischen an. Es besteht nun noch eine Angabe von Kurtoga (einige Worte gegen die Theorie der stufenweisen Entstehung der organischen Wesen. 1839), wonach am westlichen Abhang des Urals ein älteres Sandsteingebirg großen Reichthum an Landsäugethieren umschließen soll, welche Kurtoga in einem besondern Werke darzulegen Willens ist.

Die Säugethierreste finden sich durch die ganze Reihe der Tertiärgebilde hindurch. Am frühesten sind sie von d'Orbigny, gegen Cuvier's Vermuthen, in den untern Schichten der von der Kreide nur durch die untere tertiäre Glauconie und den pisolithischen Grobkalk getrennten Abtheilung des plastischen Thones und der Braunkohle, einer Süßwasserbildung, bei Meudon, in der Form von Lutra, Anthracotherium und Lophiodon mit Reptilien nachgewiesen; der plastische Thon und Grobkalk am boulogner Wald, sowie bei Nanterre, im Departement der Gironde und in den Hügeln der Eparmailles bei Provins enthalten auch Lophiodon, Anoplotherium und Palaeotherium mit Reptilien. Die so früh auftretenden Genera scheinen fast sämmtlich erloschen. Das angeführte Vorkommen von Lutra beweist, daß in jener frühen Zeit schon die Herrschaft nicht ausschließlich den Pachydermen zustand. Die erloschenen Pachydermengenera liegen reichlich in den mittleren und oberen Tertiärgebilden begraben, und von ihnen ist kaum mehr als eins, Mastodon nämlich, auch noch später nachgewiesen.

Sämmtliche Säugethierspecies aus Tertiärgebilden scheinen von denen des Diluviums und von den lebenden verschieden; selbst die im Diluvium verschütteten Species werden größtentheils von den lebenden sich unterscheiden. Bei Übereinstimmungen mit lebenden Species fällt es bisweilen schwer zu ermitteln, ob die für fossil angesprochenen Überreste wirklich von Thieren aus einer vorgeschichtlichen Zeit herrühren. Die Zahl der fossilen Säugethierspecies ist fortwährend im Zunehmen begriffen. Besonders zahlreich sind sie in gewissen Höhlen enthalten; aus den Höhlen Brasiliens erhielt Lund 75 Species Säugethiere, welche 43 Genera angehören, und nach Schmerling würden in den lüttichter Höhlen über 60 und in Frankreich 32 Species fossiler Säugethiere liegen.

Zwischen der Säugethierfauna der frühern Zeit und der jetzigen ist eine gewisse Übereinstimmung im Charakter nicht zu verkennen. Bei den Affen wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich in der Tertiärzeit ein ähnlicher Unterschied zwischen den Affen der alten und denen der neuen Welt wahrnehmen lasse, wie gegenwärtig noch. Das für die Beutelthiere ausgezeichnete Neuholland machte sich schon in vorgeschichtlicher Zeit durch ähnliche Genera bemerkbar, wie aus der dort brechenden Knochenbreccie zu ersehen ist. Die in den fossilen Säugethieren der Höhlen angedeutete Fauna Südamerika's erinnert durch die zahnarmen Thiere, durch die Pecaris, Caotis etc., lebhaft an einen der jetzigen Fauna ähnlichen Typus; und die in den Diluvialablagerungen Europa's enthaltenen Säugethiere erinnern, wenigstens zum Theil, an eine Fauna, welche am besten zu der dieses Welttheils paßt. Diese Übereinstimmung ist indessen mit ebenso denkwürdigen Abweichungen von der gegenwärtigen Fauna dieser Länderstriche verbunden. Hierdurch wird der fossilen Fauna der eigenthümliche Charakter verliehen, worin Andeutungen liegen, aus denen auf die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in den Bewohnern gewisser Gegenden und in der Schöpfung überhaupt geschlossen werden kann. So waren in geologischer Zeit die zahnarmen Thiere nicht auf die Gegend der Erde beschränkt, welche Nord- und Südamerika in sich begreift, auch Europa (Eppelsheim, Sansan) hatte ähnliche Thiere, zwar nicht in solcher Häufigkeit, aufzuweisen; unter den fossilen Thieren Brasiliens kennt man das gegenwärtig nur der alten Welt angehörige Geschlecht Cynailurus (Guepardus); unter den fossilen Säugethieren Europa's sind Genera enthalten, welche gegenwärtig heiße Erdstriche bewohnen, und einige derselben, wie Rhinoceros, vor allen aber Elephas sind in fossilem Zustande so allgemein über den Erdball verbreitet, daß sie damals keinen Unterschied in den geographischen Längen oder Breiten gekannt zu haben scheinen.

Die Menschenknochen endlich aus Gebilden, welche älter sind als die an unsere geschichtliche Zeit grenzenden und in diese zum Theil hineinragenden jüngsten Gebilde geologischer Zeit, haben sich bei genauerer Untersuchung theils als Überreste von Thieren, theils als bloße Steingebilde ausgewiesen. Scheuchzer's Homo diluvii testis aus dem öninger Schiefer ist ein vorweltlicher Riesenbatrachier; die Riesenknochen von Menschen sind Reste vorweltlicher Thiere, meist von Pachydermen, oder nur Concretionen. Der Backenzahn, den wir (Jahrb. f. Min. 1837. S. 677) aus dem tertiären Bohnerz Schwabens von einem Menschen untersuchten, und dessen Beschaffenheit mit der der Zähne erloschener wirklich tertiärer Geschlechter von Säugethieren übereinstimmt, ist ein einzeln dastehendes Factum. Das Aufsehen, welches die Menschengerippe erregten, von denen das erste 1805 durch Don Manuel Costes y Campomanes entdeckt, vom General Ernouf gebrochen und vom Admiral Cochrane erobert und nach London gebracht wurde, war von kurzer Dauer, da man sich bald von der Neuheit des sie umschließenden Gesteins überzeugte. Wichtiger ist das Vorkommen von Menschenknochen in Diluvialablagerungen und in dem die Höhlen und Spalten ausfüllenden Gebilde mit Knochen erloschener Thierarten. Anfangs waren nur einzelne Beispiele der Art durch den Grafen Razoumowsky und durch Boué bekannt, während jetzt mehre solcher Stellen in unserm Welttheil und in Nordamerika dafür angeführt werden. An solchen in Europa gefundenen Schädeln ist sogar zu erkennen, daß sie platt gedrückt

waren, was an die Sitten sogenannter wilder Völker in entfernten Welttheilen erinnert. Schon vor einer Reihe von Jahren ernannte die Akademie in Paris aus sich eine Commission, welche entscheiden sollte, ob diese Menschenreste fossil wären, ohne daß bis heute von ihr darüber berichtet worden wäre; es ist dabei nicht zu übersehen, daß Cuvier in seinen Schriften die Existenz fossiler Menschenknochen mit Bestimmtheit verwirft.

Die fossilen Überreste von Pflanzen und von Thieren haben durch die Beschaffenheit des sie umschließenden Gesteins und die Länge der Zeit mehr oder weniger Veränderungen erfahren, jedoch ohne Verlust ihrer organischen Structur, bisweilen sind diese Geschöpfe vollständig überliefert, wie in Bernstein oder dem Diluvialeise; gewöhnlich sind aber nur die festern Theile vorhanden. Von den Thieren findet man die Knochen, Zähne, Schalen, mitunter noch gefärbt, seltener kommt die Färbung an Crustaceen und Fischen vor; man findet ferner die hornartigen Theile, Flügel, Augen und andere Organe von Insekten, Federn und wohl erhaltene Eier von Vögeln, verschiedenes Gedärm und dessen Inhalt, woraus auf die Nahrung des Thieres, ob es fleischfressend war oder nicht, und auf die Structur seiner innern Theile Schlüsse gezogen werden können; seltener ist der äußere Umriß des weichern Körpers angedeutet; man trifft auch die Magen noch mit ihren verschiedenen Häuten (Macropoma der Kreide) und die Augenapfelkapsel von Fischen (in dem Tertiärgebilde von Sheppy in der Kreide und in frühern Gebilden), die Kiemenblätter von Fischen (im Schiefer des Monte Bolca und von Solenhofen und im Lias) an; selbst Mägen, die mit noch unverdauten Nahrungsmitteln angefüllt sind; Tintensäcke von Cephalopoden, deren Inhalt sich in einem so guten Zustande befindet, daß er sich als Malersepie anwenden läßt; die Haut von ältern Sauriern mit der noch zu mikroskopischen Untersuchungen geeigneten Epidermis; im Diluvialeise sogar die erloschene Species großer Pachydermen mit Fleisch, Haut und Haaren; an den Conchylien finden sich bisweilen noch die Bänder vor; es stellen sich Individuen jedes Alters, vom Zustande des Fötus oder der Brut bis zum höchsten Alter dar, gesunde Individuen und auch solche, welche von Krankheiten befallen waren, die ganz auf die jetzigen herauskommen. Es gehören hierher auch noch die von vorweltlichen Geschöpfen hinterlassenen Spuren, namentlich die Fußeindrücke, wovon indessen jene auszunehmen wären, die in letzter Zeit so großes Aufsehen erregten, da deren organischer Ursprung keineswegs erwiesen ist; auch der sogenannten Gänge, der Benagungen und des Anbohrens ist zu gedenken. Ebenso wenig sind die Pflanzenversteinerungen auf die Stämme, Äste oder solche Theile beschränkt, welche stärkeren Widerstand zu leisten im Stande waren; denn selbst in ältern Gesteinen findet man die feinsten Theile, Wurzeln, Blätter, die verschiedenen Häute, Zasern, Knospen, Fructificationen und bisweilen sogar Blüthen vor, wodurch größere Genauigkeit bei der Bestimmung der Pflanze erlangt wird. Auch die Pflanzen stellen sich in jedem Alter fossil dar, vom Samen bis zum ausgewachsenen Individuum, und sie tragen bisweilen Erscheinungen an sich, welche auf ein ähnliches gestörtes oder ungestörtes Pflanzenleben schließen lassen, wie in der gegenwärtigen Flora. Beachtet man die Verschiedenheiten, welche in der Beschaffenheit des Versteinerungsmittels sich darstellen, so ist man bisweilen selbst bei ältern Petrefacten noch jetzt im Stande, die verschiedenen Substanzen, woraus der Körper bestand, zu unterscheiden. Der gute Zustand einer Versteinerung ist überhaupt weniger vom Alter der Lagerstätte, als von der Natur derselben und von der Beschaffenheit abhängig, worin sich das Geschöpf zu der Zeit befand, als es von der Gesteinsmasse umschlossen wurde. Es ist zum Beispiel eigen, daß im bunten Sandstein gewöhnlich die Pflanzen und Knochen besser überliefert sind, als die Conchylien, welche, fast nur mit Ausnahme von Lingula, nur als Steinkerne auftreten. Der sich aus den Petrefacten ergebende Zustand, worin sich das Geschöpf zur Zeit befand, als es von der Gesteinsmasse umhüllt wurde, ist sehr verschieden. Kürzere oder längere Zeit zuvor konnte natürlicher oder gewaltsamer Tod eingetreten und sein Körper konnte schon der leichter auflöslichen Theile ganz oder theilweise beraubt gewesen sein. Häufig ist der fragmentarische Zustand der Versteinerung Folge von Unachtsamkeit bei der Gewinnung derselben; meist aber liegen wirklich nur einzelne Körpertheile oder auch nur scharfkantige, abgeschliffene oder zerdrückte Bruchstücke im Gestein verstreut, und es kommen auch solche vor, denen man ansieht, daß sie zuvor äußern Einwirkungen ausgesetzt waren; bisweilen glaubt man deutlich den Grad der Fäulniß oder Zersetzung zu erkennen, der eingetreten war, als das Geschöpf zur Ablagerung kam. Ebenso wenig läßt sich aber auch leugnen, daß es Fälle gibt, aus denen hervorgeht, daß das Geschöpf lebend von der Gesteinsmasse aufgenommen wurde; einige überraschte sogar dieser schnelle Tod unter den freudigsten Genüssen. Der Zustand oder der Grad der Versteinerung gibt keinen sichern Maßstab zur Beurtheilung des Alters. Es geht dies soweit, daß man in gewissen Fällen Gefahr läuft, nicht fossile Überreste für fossil zu verkennen. Die fossilen Knochen enthalten meist noch thierischen Leim; an der Tafel des Präfecten von Strasburg, Lezay de Marnezia, verspeiste man Gallerte, welche aus fossilen Knochen gewonnen worden war. Welchen Reichthum die fossilen Pflanzen noch an Brennstoff enthalten, ist durch die Steinkohle und Braunkohle allgemein bekannt.

Es werden fortwährend so viel neue Versteinerungen entdeckt, daß es kaum möglich ist, die Zahl der vorweltlichen Geschöpfe festzustellen. Wie viele Geschöpfe es überdies gegeben haben dürfte, die sich zum Versteinern gar nicht eigneten, ist aus der jetzigen Schöpfung ersichtlich; und manches Geschöpf, welches hätte versteinern können, gelangte gewiß gar nicht dazu. Bei den aufgestellten Zahlen ist ferner zu berücksichtigen, daß ihre Werthe sich auf die Gesammtzeit der Vorwelt beziehen, während ein richtiges Resultat nur dadurch erzielt werden würde, wenn man die Werthe für die einzelnen Perioden ermittelte; man wäre alsdann im Stande, diese unter einander und mit der Periode der lebenden Schöpfung zu vergleichen. So ungenau daher die Zahlenangaben ausfallen müssen,

so ist es doch nicht überflüssig, auch darüber Einiges vorzubringen.

Die Flora der jetzigen Schöpfung wird auf ungefähr 100,000 Pflanzen veranschlagt, die Fauna auf ungefähr noch einmal soviel Thiere, worunter 8000 Mollusken. Vor ungefähr zwölf Jahren zählte Defrance gegen 3630 Species fossiler Thiere; R. Wagner nimmt um das Jahr 1831 an: 120 Arten Säugethiere, 25 Arten Vögel, 50 Arten Amphibien und 250 Arten Fische, zusammen 445 fossile Arten Wirbelthiere; ferner 3100 Arten Mollusken, 100 Arten Krebse, 150 Arten Insekten, 350 Arten Strahlthiere und Anneliden und 500 Arten Pflanzenthiere, zusammen 4200 wirbellose Thiere. Keferstein stellt in seiner Naturgeschichte des Erdkörpers (1834) folgende Zahlen auf: 85 Gattungen Säugethiere mit 270 Arten, darunter:

Affen	—	Gattungen	mit	—	Arten
Fledermäuse	3	—	—	4	—
Insektivoren	3	—	—	4	—
Carnivoren	13	—	—	58	—
Pinnipeden	3	—	—	4	—
Beutelthiere	6	—	—	9	—
Nager	18	—	—	31	—
Faulthiere	2	—	—	2	—
Edentaten	2	—	—	2	—
Wiederkäuer	8	—	—	47	—
Pachydermen	22	—	—	94	—
Sirenen und Walthiere	5	—	—	10	—
Vögel	20	—	—	20	—

Amphibien 40 Gattungen mit 104 Arten, darunter:

Schildkröten	4	Gattungen	mit	29	Arten
Saurier	30	—	—	64	—
Schlangen	1	—	—	3	—
Frösche	4	—	—	8	—
Fische	104	—	—	386	—
Insekten	152	—	—	247	—

Malacostraceen 57 Gattungen mit 211 Arten, darunter:

Krebse	24	Gattungen	mit	74	Arten
Isopoden	2	—	—	4	—
Entomostraceen	3	—	—	24	—
Xiphosuren	1	—	—	1	—
Trilobiten	17	—	—	98	—
Spinnen	6	—	—	6	—
Myriapoden	4	—	—	4	—

Mollusken 332 Gattungen mit 6056 Arten, darunter:

Cephalopoden	61	Gattungen	mit	1073	Arten
Pteropoden	5	—	—	9	—
Gastropoden	127	—	—	2367	—
Acephalen	111	—	—	2061	—
Brachiopoden	24	—	—	507	—
Cirrhopoden	4	—	—	39	—
Anneliden	4	—	—	214	—
Echinodermen u. Medusinen	38	—	—	411	—
Polypen	113	—	—	907	—

Pflanzen 130 Gattungen mit 803 Arten, darunter:

Zellpflanzen	22	Gattungen	mit	120	Arten
Endogenische Gefäßpflanzen (Monocotyledonen)	72	—	—	591	—
Exogenische Gefäßpflanzen (Dicotyledonen)	36	—	—	92	—
Zusammen	945	Gattungen	Thiere mit	8826	Arten
	130	—	Pflanzen —	803	—
	1075	Gattungen	mit	9629	Arten

mithin ungefähr 10,000 Arten fossiler Organismen. Wie veränderlich solche Zahlen sind, ergibt sich schon daraus, daß, wie bereits angeführt, Graf Münster allein aus dem solenhofer Schiefer 96 Arten langschwänziger Krebse und Agassiz gegen 1000 Arten fossiler Fische kennt.

In meinen Palaeologicis (1832) führte ich an fossilen Arten ungefähr 250 Säugethiere, 25 Schildkröten, 53 Saurier, 6 Batrachier und 2 Ophidier auf. Phillips gibt in der Encyclopaedia Metropolitana (1830) eine Tabelle, wonach sich die Zahl der fossilen Thiere zu der der lebenden wie 1 : 20 verhalten würde.

Aus der über die Petrefacten gegebenen Übersicht geht hervor, daß schon in der frühesten Zeit der Erde die Geschöpfe den lebenden analog gebildet waren, und daß die Abweichungen oder der Unähnlichkeitsgrad zwischen den fossilen und den lebenden jenen nicht übersteigt, welcher sich an den gegenwärtig horizontal über der Erde verbreiteten, gleichzeitig lebenden Formen herausstellt. Dieses durchaus wahre Ergebniß macht es überflüssig, der Geschöpfe wegen anzunehmen, daß in frühern Zeiten das Klima, der Wärme- und Feuchtigkeitsgrad, die Beschaffenheit der Luft, des Wassers und des Landes von dem gegenwärtigen Zustand auffallend verschieden gewesen, und daß die Natur viel Kämpfe durchzumachen gehabt, um ihre jetzige Beschaffenheit zu erlangen. Damit würde auch der Hauptgrund wegfallen, worauf das Erlöschen so vieler Geschöpfe beruhen sollte. Die Veränderungen, welche im Verlauf der Zeiten mit der Schöpfung vorgingen, sind allerdings groß. Wenn schon die Geschöpfe aller Zeiten das Gepräge von nach einem und demselben Plane gebildeten Wesen an sich tragen, so gab es doch eine Zeit, wo keine der jetzt lebenden Species vorhanden war. Es läßt sich nur im Allgemeinen anführen, daß je jünger die Formation, um so ähnlicher ist die durch ihre Versteinerungen ausgedrückte Schöpfung der gegenwärtigen. Mit der Feststellung der Formationen, Abschnitte oder Perioden, worin sich die Vorzeit mit Hilfe der Petrefacten gliedern läßt, ist der Geolog fortwährend beschäftigt. Neben der Trennung bestehen aber auch Übergänge von einer Formation in die andere, und es ist wirklich auffallend wahrzunehmen, wie durch Zusammenstellung aller den Petrefacten entlehnten Formationscharaktere selbst der schärfste Trennungsgrund gemildert, oder ihm ein Gegengewicht geboten wird.

Eine herrschende Ansicht besteht darin, daß jede Formation eine abgeschlossene Schöpfung in sich schließe. Agassiz nimmt sogar an: mehr oder weniger im Alter

verschiedene Formationen umschließen nicht dieselben Genera, größere geologische Abschnitte aber andere Familien oder Ordnungen; wobei er sich auf die fossilen Fische und Echinodermen stützt, und von den Conchylien ähnliche Beihilfe erwartet; er geht noch weiter, indem er die Theorie einer die geologische Zeit von der gegenwärtigen trennenden Eisperiode aufstellt, welche nicht zulasse, daß es fossile Species gebe, welche mit lebenden identisch wären.

Über das Vorkommen von Arten, welche mehr als einer Formation gemeinsam sind, oder, was im Grund dasselbe, über die Existenz lebender Arten in fossilem Zustande, umschlossen von Schichtgesteinen, ist vor allem zu bemerken, daß Gebilde sich vorfinden, deren Gehalt an Petrefacten von der angenommenen Norm so sehr abweicht, daß er die charakteristischen Versteinerungen mehrer Formationen oder Perioden vereinigt darbietet. Beispiele der Art sind: ein Gebilde in der Dauphinée und in Savoyen, welches Belemniten des Lias mit Pflanzen der Steinkohlenformation umschließt; ein Gebilde im Golf von Spezzia, worin Orthoceratiten, Belemniten und Ammoniten zusammenliegen; der Salz führende Kalk in den salzburger Alpen mit Versteinerungen des Bergkalkes, des Lias und anderer Formationen der Oolithreihe; der Sandstein von Hör in Schoonen mit Pflanzen des Keupers und des Lias; das Gebilde der enneberger Alpen bei St. Cassian in Tyrol mit Versteinerungen des Muschelkalkes, des Lias und des Jurakalkes; Gebilde in den Pyrenäen, in den Alpen und in Nordamerika, worin bald die Kreideversteinerungen, bald die Versteinerungen der Tertiärzeit vorherrschen ꝛc. Diese Localitäten der Verschmelzung mehrer in der Regel getrennt sich darstellenden Formationen machen es wahrscheinlich, daß Geschöpfe der verschiedensten Zeiten gleichzeitig an einem und demselben Orte zusammenleben konnten, was gegen die Annahme wäre, wonach mit Ende einer jeden Periode die bestandene Schöpfung gänzlich erlosch, und bei Eintritt einer neuen Periode eine andere, den inzwischen mit der Natur vorgegangenen Veränderungen angepaßte Schöpfung begann. Es scheinen aber auch normal entwickelte Formationen gemeinsame, oder in mehren Formationen vorkommende Arten zu enthalten. Bronn konnte die Posidonomya *Becheri* aus der Grauwacke von der Posidonomya *Bronnii* aus dem Lias nicht unterscheiden; das Hippopodium ponderosum, sagt er, komme zugleich im Bergkalk, im Lias und in jüngern Oolithgebilden vor; in den obern Lagen der Trias und den untern des Lias, werden einige Conchylien angenommen, welche specifisch nicht verschieden sind; die Kreide und die Oolithgebilde sollen mehre Polypenarten gemeinsam enthalten; ob es aber wirklich die lebende Spirolina cylindracea sei, welche aus der Kreide angeführt wird, möchte sich bei Geschöpfen wie die Rhizopoden kaum mit Bestimmtheit behaupten lassen; Ehrenberg nimmt übrigens über 15 Species Kreidethierchen an, die noch leben. In spätern Gebilden wird die Coexistenz von Geschöpfen verschiedener Zeiten noch weniger zweifelhaft. Für gewisse Localitäten läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß Conchylienarten der Kreide mit tertiären zusammen liegen, und die Procente des Gehaltes an lebenden Conchylienarten, nehmen in dem Verhältniß zu, als das Tertiärgebilde jünger wird. Das in ältern Gebilden kaum angedeutete Vorkommen von mehr als einer Zeit angehörigen Arten wird also in spätern Gebilden weniger selten, und es stellt sich dadurch statt einer scharfen Trennung zwischen den verschiedenen Formationen eine Art von Übergang heraus, der soweit gehen kann, daß die Schöpfung der zoologischen Zeit in die gegenwärtige hineinragt.

Für die Formation oder deren Alter ist es von keiner Entscheidung, ob sie durch ihren Gehalt an Petrefacten als ein meerisches oder als ein Süßwasser- oder Landgebilde erscheint, da schon in den frühesten Perioden sich Gebilde nachweisen lassen, welche auf Land und süßes Wasser hindeuten. Wenn letztere in spätern Zeiten sich häufiger darstellen, so beruht dies hauptsächlich darauf, daß damals die Vertheilung von Land und Meer von der jetzigen weniger abwich, als früher. Die Annahme aber, daß in den ersten Zeiten der Existenz von Geschöpfen nur Meer vorhanden gewesen sei, ist ebenso unrichtig als unwahrscheinlich.

Die Wirbelthiere und die wirbellosen sind gleich alt, und als die ältesten Wirbelthiere stellen sich die Fische dar. Obgleich die frühesten Fische von solchen Genera oder Familien herrühren, welche von den spätern oder den lebenden verschieden sind, so gehören sie doch Ordnungen an, die noch unter den lebenden Fischen ihre Repräsentanten besitzen, wie denn auch der Typus der Fische späterer Zeit und der lebenden schon früher vorhanden war, nur in andern Species oder Genera. Für die Fische stellt sich daher nur ein an verschiedene Perioden geknüpfter Wechsel im Vorherrschen von Formen der einen oder der andern Abtheilung heraus, was unmöglich eine Folge von Veränderungen sein kann, welche die Temperatur, das Klima, das Wasser ꝛc. getroffen. Die Existenz wird nicht bedingt durch eine größere oder vorwaltende Anzahl Species; eine einzige Species genügt, um darzuthun, daß die Umstände so beschaffen waren, daß Thiere der Art überhaupt existiren konnten. Wenn daher jetzt noch Formen von jenen Typen leben, welche schon in frühester Zeit sich darstellen, so wird anzunehmen sein, daß der Zustand der Elemente, welche auf diese Geschöpfe von Einfluß sind, sich nicht auffallend verändert habe.

Die Untersuchung der fossilen Fische führte Agassiz zur Entdeckung einer unter dem Grünsande liegenden Grenze zweier Hauptabtheilungen, in welche er die Schichtgesteine zerfällt, und wonach Kreide und Grünsand zur Gruppe der Tertiärgebilde gehören würden. So richtig dieses Resultat in Bezug auf die Fische sein mag, so steht es doch in Widerspruch mit dem, was sich aus andern Petrefacten ergibt; es läßt sich nicht einmal auf alle Wirbelthiere ausdehnen, da die aus Kreidegebilden herrührenden Saurier nur zum Theil den tertiären verwandt sind, anderntheils aber mit den ältern übereinkommen, und von Säugethieren, welche die Tertiärgebilde auszeichnen, in der Kreidegruppe keine Spur nachgewiesen ist. Hierzu kommt, daß die bei Altersbestimmungen entscheidenden, Molluskengenera Belemnites, Ammonites und Andere

eine ähnlich Grenze nicht vor, sondern nach Entstehung der Kreide anzunehmen verlangen. Was also bei den Fischen an der untern Grenze des Grünsandes einen Wechsel in der Herrschaft gewisser Ordnungen gebot, blieb ohne Einfluß auf andere höher oder niedriger organisirte Thiere, sodaß der Grund hiervon weniger in Veränderungen in der Natur überhaupt, als in einem eigenthümlichen genetischen Entwickelungsgange für die Fische liegen wird, über den wir uns zwar keine weitere Rechenschaft zu geben vermögen, der aber wirklich zu bestehen scheint.

Unter den Reptilien sind die Saurier am frühesten gefunden. Ihre äußerste Grenze ist noch immer der dem Zechstein angehörige Kupferschiefer. Hierin liegt indessen kein Grund, sie den frühesten versteinerungführenden Gebilden abzusprechen; vielmehr muß bei der nahen Verwandtschaft der Fische aus dem Kupferschiefer mit denen in den ältesten Gebilden die Möglichkeit zugegeben werden, daß schon in der frühesten Zeit auch Saurier lebten, und wie unrichtig es ist, die eigenthümliche Entwickelung der Gliedmaßen an den ältern Sauriern bis in die Kreide hinein mit einem eigenthümlichen Zustand der Natur in Zusammenhang zu bringen, durch dessen Veränderung diese Typen erloschen und jene Saurier entstanden wären, welche mehr auf die lebenden herauskommen, geht daraus hervor, daß schon an dem ältesten Saurus und an Sauriern, welche den ältern gleichzeitig, die Gliedmaßen nach Art der lebenden entwickelt waren. Daß sich die Schildkröten erst in Juragebilden nachweisen lassen, Batrachier und Schlangen erst in Tertiärgebilden und Vögel in vortertiären, beruht wol auf der Mangelhaftigkeit unserer Entdeckungen, und nicht auf einem vor diesen Zeiten zur Hervorbringung solcher Typen ungeeigneten Zustande der Natur, der schon früh so ausgebildet gewesen zu sein scheint, daß er den Säugethieren und sogar dem Menschen nicht hätte nachtheilig sein können.

Auf ähnliche Weise läßt sich mit den fossilen wirbellosen Thieren der Beweis führen, daß die Abweichungen, welche sie in den verschiedenen Zeiten und gegen die lebenden darbieten, unmöglich von Veränderungen herrühren können, welche sich in den Medien, worin sie lebten, oder in der Natur außer ihnen allmälig oder plötzlich zutrugen. Wir hatten schon oben Gelegenheit genommen, hierüber Einiges vorzubringen. Es besteht kein consequent durchführbares Verhältniß zwischen der Organisation eines Genus wirbelloser Thiere und der Zeit seines Auftretens oder seiner Existenzdauer. Selbst das Erlöschen der charakteristischen Cephalopen zu Ende der Kreide läßt sich, wie oben gezeigt, nicht durch eine um diese Zeit eingetretene Veränderung in der Natur der Erde erklären, da andere Conchylien, sowie Vögel, Saurier und Fische unleugbar darthun, daß nach Entstehung der Kreide die Natur kaum anders beschaffen war, als zuvor. Eine eigenthümliche Organisation war bei den Trilobiten gewiß nicht der Grund, warum sie schon mit Ende der ersten Periode wieder von der Erde verschwanden; es zeigt vielmehr die noch beobachtbare Structur des Auges dieser Geschöpfe, daß das Fluidum des Meeres, worin sie lebten, nicht viel anders konnte beschaffen gewesen sein, als es sich gegenwärtig darstellt; und eine Zeit, in welcher alle erdenkliche Organisationsstufen der Crustaceen leben, hätte gewiß auch den Trilobiten zugesagt. Wären aber die Trilobiten, wie Einige annehmen, durch eine am Schluß der ersten Periode eingetretene gewaltsame Katastrophe vertilgt worden, so hätten nicht so viele den Trilobiten gleichzeitige Genera später wieder auftreten können. Die fossilen Insekten sind auch so beschaffen, daß sie für die Zeit der Entstehung älterer Gesteine keinen höhern Wärmegrad verlangen, als der ist, der gegenwärtig auf der Erde angetroffen wird.

Pflanzen gab es gleichfalls von der frühesten Zeit an, wo die Erde für organisches Leben befähigt war. Damals schon war die Natur für das Wachsthum dicotyledonischer Pflanzen geeignet, und gegenwärtig gibt es noch Gegenden auf der Erde, deren Pflanzenwachsthum sich dem in den frühesten geologischen Zeiten vergleichen läßt. Auch ist die Gesammtflora der Vorwelt unter sich nicht verschiedener, als die, welche gegenwärtig in den verschiedenen Gegenden der Erde gleichzeitig lebend angetroffen wird, worüber man sich weit mehr wundern sollte, als über die Abweichungen, welche sich zwischen den Floren verschiedener vorgeschichtlicher Zeiten herausstellen.

Die Lagerungsverhältnisse, unter denen die Schichtgesteine sich in der Erdrinde vorfinden, lassen erkennen, daß zerstörende Kräfte von Zeit zu Zeit eine gesteigerte Thätigkeit annahmen. Der Verticaldurchschnitt des Bodens einer Localität zeigt, welche Veränderungen im Verlauf der Zeiten an einer und derselben Stelle vorgingen. Schichtgesteine des verschiedensten petrographischen Charakters, meerische Gebilde, sowie solche, die für Land und Süßwasser zeugen oder die gemengter Natur sind, wechseln mit einander ab; die Gesteine sind ruhige Absätze oder gewaltsam zusammengeführte Schuttgebilde; man ersieht aus ihnen, daß stürmische Zeiten auf Zeiten der Ruhe folgten, die wieder verschiedentlich unterbrochen wurden; Geschöpfe, welche in den Tiefen des Meeres lebten, liegen umschlossen von Gesteinen, woraus die höchsten Berge bestehen, und fossile Landpflanzen werden in namhafter untermeerischer Tiefe angetroffen. Die heftigsten Veränderungen der Art waren indessen nur mehr oder weniger local, und daher nicht geeignet, allenthalben der lebenden Schöpfung Untergang zu bereiten. Es läßt sich auch nicht denken, daß des Geschöpfes Bestimmung darin bestände, den rohen oder zerstörenden Kräften zum Spielballe zu dienen. In des Geschöpfes Natur liegt eine innere Seite, welche die Selbständigkeit des Individuums, der Species, des Genus ꝛc. bedingt, die nicht zu leugnen ist und bei Erklärung der Veränderungen in der Schöpfung nicht übersehen werden darf. Jedem Geschöpf ist die Zeit bestimmt, wann es in der Schöpfung aufzutreten und wann es dieselbe wieder zu verlassen habe; bei seinem Eintritt in die Schöpfung bringt es den Keim seines frühern oder spätern Erlöschens mit, wie jedes Individuum bei der Geburt den seines innerhalb gewisser Grenzen liegenden unvermeidlichen Todes; wie dem Individuum ein Lebensalter, so steht der Species, dem Genus, der Familie ꝛc. ein Existenzalter zu. Die Beweise hierzu liefert die historische

und die geologische Zeit, erstere durch die Fälle, wo eine Species freiwillig erlischt, oder durch Verengung ihrer Verbreitungsgrenzen und durch Abnahme der Zahl der Individuen dem Erlöschen immer näher rückt; letztere durch die Verhältnisse, unter denen die Versteinerungen in den verschiedenen Formationen vorkommen.

Aus den Petrefacten glaubte man auch gefunden zu haben, daß für die organischen Lebensformen ein Entwickelungsgang bestehe, wonach sie Anfangs unvollkommnere gewesen, und erst mit der Zeit sich zu immer höher organisirten Geschöpfen herangebildet hätten. Diesen stufenweisen Entwickelungsgang brachte man mit der Annahme einer gleichen Schritt haltenden Ausbildung der Erde in Zusammenhang, wonach es dieser erst in späterer Zeit möglich geworden wäre, das Leben höher organisirter Geschöpfe zu begünstigen. Diese ganze Theorie entstand zu einer Zeit, wo man nur erst wenig Petrefacten kannte, und sich daher unmöglich eine richtige Vorstellung von dem Umfange der früheren Schöpfungen zu machen im Stande war. Die neueren und neuesten Entdeckungen zeigen dadurch, daß sie das Alter höher organisirter Geschöpfe immer weiter in der Zeit zurückverlegen und der frühesten Periode zuführen, daß ein solcher Entwickelungsgang nicht existirt habe; wofür aber ein anderer allgemeinerer Entwickelungsgang sich zu erkennen gibt, der darin besteht, daß die vorweltliche Schöpfung, je näher sie der gegenwärtigen rückt, ihr, und zwar abgesehen von dem Grade der Organisation der Geschöpfe, um so ähnlicher wird. Die Zeit des ersten Erscheinens und die Existenzdauer eines Geschöpfes ist unabhängig von der Stufe seiner Organisation, oder dem Zustande der Erde, die schon in der ersten Periode so beschaffen gewesen zu sein scheint, daß auf ihr Geschöpfe der verschiedensten Organisationsstufen hätten leben können. Es ist indessen so ziemlich gewiß, daß die Geschöpfe nicht alle auf einmal aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen sind, indem sich dafür verschiedene Zeiten bemerkbar machen. Auf Erklärung aber des Schöpfungsactes muß der Sterbliche um so mehr verzichten, als für ihn die Entstehung des Individuums oder die Fortpflanzung ein unergründliches Geheimniß bleibt. Gleichwol suchte unter den Neuern Geoffroy-St. Hilaire mit vieler Beredsamkeit seine Ansicht geltend zu machen, daß die Entstehung der Species auf einem durch allgemeinere Veränderungen in der Natur bedingten allmäligen Übergang oder Umwandelung einer vorhandenen Species beruhe. Wir nahmen bereits Gelegenheit anzuführen, daß Cuvier nicht im Stande war, diese Ansicht durch seine Forschungen zu unterstützen; es steht ihr hauptsächlich entgegen, daß sie die Entstehung der zu Anfang vorhandenen Geschlechter, auf die man zuletzt zurückkommt, nicht erklärt, und daß directe Versuche darthun, daß bei einem Geschöpf eher der Tod eintritt, als daß es durch veränderte äußere Einwirkungen disponirt würde, die Richtung eines andern Typus anzunehmen.

Für die aus den Petrefacten zu gewinnenden Aufschlüsse ist das Studium der geographischen Verbreitung der lebenden Geschöpfe und der darin vorgehenden Veränderungen nicht zu entbehren. Man scheint allmälig wieder davon abzukommen, den Hauptgrund für die Art und Weise, wie die Geschöpfe über der Erde vertheilt sind, in dem Klima zu suchen. Das Klima ist es wenigstens nicht allein, was dem Geschöpfe die Gegend seines Aufenthaltes bestimmt. Einer unserer ersten Pflanzengeographen, Schow, bekennt sogar (Naturschilderungen 1840. S. 96), daß die Erklärung der Eigenthümlichkeiten, welche ein gewisser Erdstrich hinsichtlich des Pflanzenwuchses zeige, nur bis zu einem gewissen Grad durch den Einfluß des Klima's gelinge, vieles aber übrig bleibe, das sich auf keine Weise erklären lasse. Es ist bekannt, daß manches Geschöpf heißer Erdstriche noch in historischer Zeit eine solche Verbreitung besaß, wodurch es auch über weniger heiße, über gemäßigte und selbst über nördliche Gegenden ausgedehnt war, und daß es Geschöpfe gibt, welche wärmere Gegenden verließen und jetzt nur weniger warme bewohnen, sowie solche, welche aus mittleren Gegenden verschwanden und gegenwärtig mehr nördlich und mehr südlich vorkommen, ohne daß diese Wandelbarkeit sich aus Veränderungen in den klimatischen Verhältnissen erklären ließe. Es wird nicht verlangt werden, für diese thatsächliche Behauptungen alle Beweise hier vorzubringen. Wir wollen nur für den seltneren Fall, wo Thiere aus mittleren Gegenden wichen, und jetzt nur noch mehr nördlich und mehr südlich angetroffen werden, die Emys Europaea anführen, welche, wie wir anderwärts an den Einschlüssen neuer Torfmoorbildungen dargethan haben, zur Zeit der ersten Ansiedelungen auch im mittleren Europa einheimisch war. Es zeigt sich ferner, daß Thiere, wie der Elephant, der Tiger ꝛc., nicht so fest an heiße Erdstriche gebannt sind, als man glaubt, indem sie zugleich einheimisch sind in Klimaten von keinem höheren Wärmegrad als Europa, und sogar kältere Regionen von freien Stücken besuchen. Im habessinischen Hochgebirge wohnen sogar Affen an der Schneegrenze. Es gibt höher organisirte Geschöpfe, welche in allen Klimaten einheimisch sind, und viele Thiere und Pflanzen, die, selbst wenn sie den Tropenländern entstammen, unter den verschiedensten Himmelsstrichen sich acclimatisiren lassen, sich fortpflanzen und fruchtbare Nachkommen zeugen. Daß es nicht das Klima allein ist, was die Verbreitung der Geschöpfe bestimmt, geht auch aus den Fällen hervor, wo es nicht möglich war, Geschöpfen in Gegenden einen bleibenden Aufenthalt zu bereiten, die ihnen zuträglicher hätten sein müssen, als die, welche sie wirklich einnahmen, sowie aus den mislungenen Versuchen, Thiere in den Gegenden wieder heimisch zu machen, die sie doch längere oder kürzere Zeit zuvor heimathlich bewohnt hatten. Die Vertheilung der gleichzeitigen Geschöpfe scheint daher von einer dem Geschöpfe eigenthümlichen Verbreitungsrichtung abhängig zu sein, auf die die klimatischen Extreme oder andere Örtlichkeiten größern oder geringern Einfluß ausüben werden. Diese Vertheilung der Geschöpfe unterliegt fortwährenden Veränderungen, die bisweilen so langsam vor sich gehen, daß längere Zeit erfodert wird, um sie wahrzunehmen. Ist ja doch auch die Verbreitung des Menschen und der Cultur, die er mit sich führt, ähnlichem Wechsel unterworfen;

manche Menschenrace ist erloschen, andere rücken dem Erlöschen immer näher; die Gegenden, über die früher so hohe Cultur verbreitet war, Syrien, Ägypten, Griechenland, Altmexico ꝛc., liegen im Verfall, wofür Civilisation auf dem Boden von zuvor ganz uncultivirten Gegenden blüht; und es ist kaum ein Land zu finden, das hierin sich von Anfang an gleich geblieben wäre.

Unter Berücksichtigung der die geographische Verbreitung der lebenden Geschöpfe begleitenden Erscheinungen, werden die Abweichungen weniger auffallen, welche sich in der Verbreitung der Geschöpfe in geologischer Zeit gegen die gegenwärtige herausstellen. Der gemäßigte Himmelsstrich besitzt Localitäten, deren versteinerte Geschöpfe denen analog sind, welche gegenwärtig theils heißere, theils kältere Zonen bewohnen, theils aber auch noch jetzt in der gemäßigten Zone angetroffen werden. Um diese auffallende Erscheinung zu erklären, zog man vor, nach dem einen Extrem zu greifen, und anzunehmen, eine solche Gegend habe in geologischer Zeit ein Tropenklima, oder doch kein kälteres Klima besessen, statt der auf Erfahrungen aus geschichtlicher Zeit gegründeten Vermuthung Raum zu geben, daß die Geschöpfe, deren Analoga in der gemäßigten Gegend nicht mehr vorkommen, sich unterdessen daraus entfernten. Um z. B. das gleichzeitig über die ganze Erde ausgedehnte Vorkommen des fossilen Elephanten zu erklären, braucht man nicht anzunehmen, daß zur Zeit, wo er lebte, die Erde allenthalben dasselbe Klima besaß, von einer Wärme, welche der gleich kam, wie die der südlichen Gegenden, worin das Thier gegenwärtig vorzugsweise zu Hause ist; denn der Elephant ist auch jetzt geeignet, die verschiedensten Klimate freiwillig oder gezwungen zu ertragen, und es wird hierdurch sehr wahrscheinlich, daß er früher zu den Thieren gehörte, denen eine allgemeinere Verbreitung über der Erde zustand, und die sich um das Klima, unter dem sie zu leben hatten, nicht kümmerten. Ähnliches gilt auch von anderen Geschöpfen. Eins der wichtigsten Säugethiere ist in dieser Beziehung das Rhinoceros. Die von ihm schon in Tertiärablagerungen vorfindlichen Reste machen es zu einem der ältesten Säugethiere der Erde; später findet es sich mit dem fossilen Elephanten unter Verhältnissen vor, welche nicht bezweifeln lassen, daß auch es, wie der Elephant, kaltes Klima bewohnte, und gegenwärtig ist es zwar nur in heißen Klimaten einheimisch, erträgt aber recht gut auch das gemäßigte Klima. In Betreff der Pflanzen sind wir im Stande, uns auf folgende Ansicht unsers trefflichen Botanikers Link (Jahrb. f. wiss. Kritik, April 1840. Nr. 65. S. 520) zu stützen: „Bis jetzt sind noch keine Überreste von Pflanzen in den Tertiärformationen gefunden worden, welche mit den jetzt lebenden ganz übereinstimmten, ja sie deuten auch durch die Ähnlichkeit fast alle auf ein tropisches Klima, wenn es hier nicht geht, wie mit den fossilen Elephanten, welche durch die Ähnlichkeit der Gattung auf ein tropisches Klima deuten, gewiß aber als sie lebten, einem sehr kalten Klima angehörten.“ Link räumt also die Möglichkeit ein, daß Pflanzen, die am meisten denen in den Tropenländern ähnlich sehen, einem sehr kalten Klima entsprossen sein können. Noch jetzt gedeihen die Palmen, zwar in geringerer Anzahl, auch außerhalb der Wendekreise bis zum 34. Grad, und in 9000 Fuß Höhe bei nur mäßiger Wärme. Zum Gedeihen tropischer Thiere und Pflanzen wird überhaupt weniger ein absolut hoher Grad von Wärme erfodert, als eine gleichmäßigere mittlere Temperatur, und keine lange Unterbrechung von kälteren Jahreszeiten. Selbst in den Tropenländern sinkt nicht selten die Temperatur auf den Gefrierpunkt herab, freilich nicht für Tage, sondern nur für Stunden; Palmen, Orangen und Oliven können auch kältere Witterung aushalten, wie die kalten, von Frost und Schnee begleiteten Tage zeigen, welche bisweilen über Italien kommen.

Die Verschiedenheit, welche sich zwischen der Vertheilung der Geschöpfe in geologischer Zeit und der jetzigen herausstellt, scheint sonach weniger eine Folge von Veränderungen im klimatischen Zustande zu sein, als in dem Geschöpf selbst ihren Grund zu haben. Eine klimatische Umgestaltung würde auch gewiß die Spuren von Übereinstimmung verwischt haben, welche im gegenwärtigen Localcharakter einer Gegend, namentlich in Betreff der Thiere mit dem der geologischen Zeit besteht; letzterer aber wird sich immer mehr verwischen, und nach einem gewissen Zeitraume wird er, ohne Beihilfe einer klimatischen Veränderung, völlig verschwunden sein.

Wie die verticale Verbreitung der Petrefacten oder ihr Vorkommen in den Formationen verschiedenen Alters das einzige Mittel ist, um über die Geschöpfe Aufschluß zu erhalten, die in den verschiedenen Zeiten die Erde bewohnten, so verhilft die horizontale Verbreitung der Petrefacten oder ihr Vorkommen in den Parallelgebilden zu einem Bild über die zu einer und derselben Zeit in den verschiedenen Gegenden der Erde vorhanden gewesenen Geschöpfe. Am frühesten waren die Petrefacten Ägyptens bekannt. Mit der Cultur führten die Griechen aus diesem Welttheil auch die Kenntniß von den Petrefacten nach Europa über. Europa ward später für am petrefactenreichsten erklärt. Wissenschaftliche Reisen belehrten indessen, daß das auf wenigen Stellen dieses kleinen Welttheils beruhende geologische System für alle Welttheile gelte. Man erkannte die weite Ausdehnung, welche die Schichtgesteine besitzen, noch aber waren Versteinerungen aus fremden Welttheilen selten, und erst in letzterer Zeit wird fleißiger auf sie geachtet. Nach Europa ist Nordamerika am besten auf die Versteinerungen untersucht, und man ist jetzt bemüht, die in den Parallelgebilden beider Welttheile vorkommenden Versteinerungen mit einander zu vergleichen; in Betreff der Kreide sollen unter 100 in der Kreidegruppe Nordamerika's gefundenen Species nur zwei oder drei sein, welche auch in Europa in einem ähnlichen Gestein vorkommen. Mexico's fossile Knochen sind seit Jahrhunderten als Riesenknochen bekannt; sie deuten auf Diluvial- und Tertiärgebilde, welche denen in Europa ähnlich sind. Was wir selbst Gelegenheit hatten von Elephas, Mastodon und dem Fischgenus Carcharias aus dem Mexicanischen zu untersuchen, bestand in denselben Species, die in Europa vorkommen; sie finden sich im Mexicanischen bis zu 9000 Fuß Höhe. Die durch Humboldt schon vor bereits einem Vierteljahrhundert aus Ame-

rika mitgebrachten Versteinerungen wirbelloser Thiere fanden erst vor Kurzem in L. v. Buch ihren Bearbeiter. Aus dessen Arbeit ergibt sich, daß die Schichtgesteine der Anden vom 15.° südl. Br. bis 10.° nördl. Br. der Kreideformation angehören, andere Schiefer und Kalke der Juraformation. Außerdem sind durch Meyen, Gay und Degenhardt viele Kreideversteinerungen aus den Cordilleren in Chili bekannt, die bis zum Gipfel des Feuerberges von Maipú gefunden werden; auch steht in diesem Lande in 3—4000 Fuß Höhe Braunkohle an, und durch Hofmann ist Kohlensandstein mit halbverkohlten Resten von großen Baumstämmen nachgewiesen. D'Orbigny erkannte in den Anden trilobitenführende Felsarten, und an dem Titicacasee einen Kalk mit Productus, Spirifer und Terebratula. Die mit Mergel bedeckten Niederungen und Thäler Inner-Brasiliens sind vom 10.°—17.° südl. Br. reich an fossilen Knochen. Lund war so glücklich in einer Reihe von Höhlen in Brasilien fossile Knochen von einer ganzen Thierwelt zu entdecken. D'Orbigny brachte deren aus dem unermeßlichen Tertiär- und Diluvialbecken der Pampas mit, und Darwin aus Gegenden zwischen dem 31.° und 50.° der Breite an der Ostseite Südamerika's, wo sie von Conchylien begleitet werden, die auf eine ähnliche obere Tertiärformation schließen lassen, wie sie Europa besitzt.

Über das Vorkommen von abgesetzten Schichtgesteinen fast jeden Alters in Asien liegen Nachrichten vor, die hauptsächlich Indien betreffen, und auf Formationen schließen lassen, welche durch ähnliche Versteinerungen wie in Europa sich auszeichnen, besonders auf Lias; und durch Strickland und Hamilton wissen wir, daß Äquivalente der jüngern Übergangsgebilde mit den für charakteristisch anerkannten Versteinerungen nicht allein auf der europäischen Seite des Bosporus, sondern auch nach Asien hin sich ausdehnen, und daß in Kleinasien den europäischen ähnliche Secundär- und Tertiärgebilde vorkommen.

Im östlichen Nordafrika sind die Formationen älter als die Kreide, welche der Trias angehören sollen, fast ohne alle Versteinerungen, wogegen viele Versteinerungen in der Kreide und den Tertiärformationen enthalten sind. Die im westlichen Nordafrika anstehenden Secundärformationen können ihre Ähnlichkeit mit den europäischen nicht verleugnen, und überdies liefert die Gegend von Algier fossile Infusorien, Fische und andere Wirbelthiere aus späteren Gebilden. Von der Westküste Afrika's brachte Leach Versteinerungen mit, welche mit denen aus dem Lias von Lynn Regis in England zum Verwechseln übereinstimmten. Südafrika lieferte versteinerte Conchylien, welche auf ältere Formationen in größerer oder geringerer Entfernung vom Cap schließen lassen; die Cap-Colonie selbst bietet versteinerungführende Grauwacke und Kreide dar.

Von Australien fand schon Péron, daß das in Neuholland und Vandiemensland über dem Meer herausstehende Gestein Meerconchylien enthalte; Barrow, Mitchell, Lang und Rankin wiesen Breccie und Höhlen mit fossilen Knochen nach, welche denen in anderen Welttheilen ganz ähnlich sind. Die jetzt weiter ins Innere sich ausdehnenden Ansiedelungen werden Gelegenheit zur Auffindung von älteren Gesteinsschichten mit Petrefacten geben. Schon kennt man Petrefacten aus Übergangsgebilden auf Neuholland, welche denen am Cap und in den Vereinigten Staaten gleichen, und auf Vandiemensland gefundene Productuen und Spirifern, welche auf dem europäischen Continent, in England, auf Spitzbergen und am See Titicaca in Südamerika den Bergkalk bezeichnen; auch umschließt die Steinkohlenformation Neuhollands, Asiens, Amerika's und Europa's einige gemeinsame Arten fossiler Pflanzen.

In Betreff der Petrefacten scheinen also die anderen Welttheile sich Europa ähnlich zu verhalten, und man hatte sie daher ohne Grund dem einen oder dem andern Welttheil abgesprochen. Es ist noch nicht lange, daß man glaubte, Südasien könne keine fossile Knochen von Säugethieren enthalten, und jetzt weiß man, daß sie von jeder Art in den Ländern des Ganges, Irawaddi und Himalaja, sogar bei 16,000 Fuß Höhe im ewigen Schnee gefunden werden.

Bei der aus den Parallelgebilden ersichtlichen großen Ausdehnung der Formationen über die Erde, bieten schon die ältesten Formationen in den verschiedenen Welttheilen Versteinerungen dar, welche dem allgemeinen Charakter einen mehr geographischen oder localen beigesellen. So wenig wie jetzt waren daher in jener frühen Zeit die Geschöpfe alle über die ganze Erde ausgedehnt. Diese Geschöpfe lebten meist in derselben Gegend, oder doch nicht sehr weit davon entfernt, wo jetzt das Gestein mit ihren versteinerten Überresten ansteht; es beweisen dies noch insbesondere die Bäume, welche in aufgerichteter Stellung vom Gestein umschlossen sind. Es gibt auch schon in den verschiedenen geologischen Zeiten Gegenden, welche hinsichtlich ihrer Bewohner einen ganz localen Charakter wahrnehmen lassen (Burdihouse, Solenhofen, Stonesfield, Tilgate, Öningen ꝛc.).

Die Petrefactenkunde ist also eine wahre Archäologie der Erde; sie sucht auf und untersucht Alles, was die Erde an Geschöpfen von Anbeginn hervorbrachte, sowie die Verhältnisse, unter denen die Überreste dieser Geschöpfe sich jetzt vorfinden; sie ermittelt deren Geschichte mit Rücksicht auf die Erdgeschichte überhaupt, und sucht sie in die richtige Stellung zur lebenden Schöpfung zu bringen. In Betreff aber des Menschen ist es bemerkenswerth, daß die ganze geologische Zeit für ihn eine wahre Vorzeit ist, indem die darin vorgegangenen Veränderungen die Erde so gestalteten, daß keine Zeit für ihn bequemer, genußreicher und seiner körperlichen wie geistigen Entfaltung zuträglicher hätte sein können, als grade die, in welche seine Geschichte fällt. (*Herm. v. Meyer.*)

PETREIUS, römischer Familienname. Am bekanntesten ist Marcus Petrejus, der nach dem Urtheile Cicero's (pro Sext. 5) durch seine vortreffliche Gesinnung, seinen Patriotismus, sein großes Ansehen bei den Truppen und seine seltene Erfahrung im Kriegswesen zur Beendigung des Catilinarischen Krieges als Legat des Proconsul Antonius wesentlich beigetragen hat. Genauere Nachrichten hierüber verdanken wir dem großen Geschichtschreiber jenes Krieges (*Sallust.* Cat. 59) und dem Dio Cassius

(XXXVII, 39 sq.); nach Sallust hat Antonius, weil er wirklich ein Übel am Fuße hatte, seinem Legaten M. Petrejus das Commando in der entscheidenden Schlacht, welche die Vernichtung Catilina's herbeiführte, übergeben; nach Dio hat jener nur, um den Verlegenheiten des persönlichen Zusammentreffens mit Catilina zu entgehen, die Krankheit vorgeschützt. Wie dem auch sei, genug Petrejus hatte in dieser Schlacht den Oberbefehl. Er war aber damals ein guter Soldat, hatte über dreißig Jahre in den Stellen eines Militairtribun, eines Präfecten, eines Legaten und eines Prätor bei und mit den Truppen gelebt und immer mit großer Auszeichnung gedient; er kannte die meisten Soldaten persönlich, wußte wie und bei welcher Gelegenheit sich jeder ausgezeichnet hatte. Vor dem Beginn der Schlacht ritt er bei den Truppen herum, redete jeden einzeln bei seinem Namen an, foderte ihn auf zu bedenken, daß er gegen waffenlose Straßenräuber für das Vaterland, für die Seinen, für seine Altäre, für seinen Herd kämpfe, und erinnerte ihn an seine frühern Waffenthaten. Nachdem er durch eine solche Ansprache die Begeisterung des Heeres geweckt hatte, gab er das Zeichen zum Beginn der Schlacht. Den Gang derselben zu schildern, würde mich zu weit führen; ich begnüge mich hier das Resultat zu bemerken. Petrejus hatte es hier mit tapfern, zum verzweifeltsten Kampfe entschlossenen Feinden zu thun; keiner von ihnen suchte sich durch Flucht zu retten, und theuer verkaufte jeder sein Leben; Catilina und 3000 der Seinen blieben auf dem Schlachtfelde. Diese Begebenheit gehört ins J. 62 v. Chr., 692 d. St. Sieben Jahre später, im J. 55, finden wir Petrejus wieder als Legaten von Pompejus Magnus; diesem waren nämlich in Folge der Rogation des Volkstribun C. Trebonius die beiden Provinzen Spanien auf fünf Jahre verliehen worden; dem gemäß hatte er in Italien und dem cisalpinischen Gallien Truppen ausgehoben und sie unter L. Afranius und M. Petrejus als seinen Legaten nach Spanien (*Dio Cass.* XXXIX, 39) geschickt. So lange aber als der Friede zwischen Pompejus und Cäsar dauerte, mögen die Legaten des Erstern Nichts von Belang zu thun gehabt haben, wenigstens wissen wir aus dieser Zeit Nichts von ihren Thaten; als aber der Bürgerkrieg zwischen jenen ausbrach, wurde Spanien, wo sieben Legionen die Interessen der Optimaten, oder der Partei des Pompejus verfochten und zwar drei unter dem Consularen Afranius im diesseitigen, zwei unter dem Alt-Prätor M. Petrejus im jenseitigen Spanien, zwei unter M. Terentius Varro in Lusitanien standen, von großem Gewicht; dieses stieg natürlich noch, seitdem Pompejus im J. 49 v. Chr. fast ohne Schwertstreich Italien geräumt und sich in Brundisium eingeschifft hatte, sodaß hier Cäsar allein schaltete. Denn ehe Cäsar daran denken durfte, seinem Gegner nach dem Osten zu folgen, mußte er sich im Westen den Rücken sichern. Ebendeshalb blickte man in Rom mit Spannung auf die Entscheidung in Spanien, als sich Cäsar, nachdem er die nöthigen Anordnungen in Rom getroffen, im April 49 nach Gallien begeben hatte. Petrejus hatte zwar einen geringern Rang als Afranius, aber die Rechte des Commando waren beiden gleichmäßig gegeben (*Lucan.* IV, 4) und je größer die Unentschlossenheit, Schlaffheit und Unfähigkeit des Letztern war, der manchen ein besserer Tänzer als Feldherr zu sein schien (*Dio Cass.* XXXVII, 49. *Cic.* ad Attic. I, 16, 7), desto bedeutender war natürlich der Einfluß von Petrejus. Auf die Nachricht von Cäsar's Annäherung vereinigten sich Afranius und Petrejus mit fünf Legionen und schlugen ein befestigtes Lager Anfangs bei Ilerda (Lerida) am rechten Ufer vom Fl. Sicoris auf. Ohne mich auch hier auf das Detail des Krieges und seinen weitern Verlauf einzulassen, bemerke ich nur, daß Anfangs und namentlich so lange, als ihnen nur Cäsar's Legat, C. Fabius, gegenüberstand, aber auch einige Zeit noch, als sie es schon mit Cäsar selbst zu thun hatten, Afranius und Petrejus unterstützt durch die Überzahl an Mannschaft, den Vorrath an Lebensmitteln und begünstigt durch Wetter, durch Local und durch die Anhänglichkeit der Landeseinwohner einige Erfolge erlangten, die in den nach Rom gesandten Berichten noch übertrieben wurden, und manchen bis dahin unentschiedenen sich an Pompejus anzuschließen und ihm zu folgen bestimmten; alsbald aber überwand Cäsar durch sein Genie, seine Manoeuvrirfähigkeit und manche nicht ganz edle Kriegslist alle Schwierigkeiten. Petrejus bewährte eine unerschütterliche Anhänglichkeit an Pompejus, während auf Afranius ein vielleicht ungegründeter Verdacht haften blieb. Es genügt davon folgenden Beleg anzuführen; die Nähe der gegenseitigen Lager und eine kurze Waffenruhe veranlaßten die beiderseitigen Truppen, sich einander zu besuchen; diese Gelegenheit benutzten die Soldaten Cäsar's, um die Treue der Pompejaner zu verführen, und der Versuch gelang ihnen bei nicht wenigen; als Petrejus dies merkte, ging er zu den einzelnen Manipeln herum und beschwor sie mit Thränen in den Augen, nicht ihn noch den abwesenden Pompejus zu verrathen; darauf ließ er sie im Hauptquartier zusammenkommen: hier nun leistete er selbst zuerst den Eid und zwang zunächst Afranius, dann alle Officiere, darauf alle Soldaten ebenfalls zu schwören, daß sie bei der Armee und den Feldherren treulich ausharren und keiner an Separatverträge denken wolle. Darauf ließ er die Soldaten Cäsar's, deren er habhaft werden konnte, vorführen und öffentlich hinrichten. (Vergl. *Caes.* b. c. I, 76. *Suet.* C. 75. *Polyaen.* VIII, 23, 28.) Aber schon den 2. Aug. des Jahres 49 sahen sich Afranius und Petrejus, von Cäsar von allen Seiten eingeschlossen, dahin gebracht, daß sie sich dem Sieger ergeben mußten; Cäsar legte ihnen keinerlei entehrende Bedingung auf; nur mußten sie Spanien räumen und die unter ihnen stehenden Truppen entlassen; gezwungen wurde Niemand, gegen Pompejus zu dienen. Als die letzteren vorher die Auszahlung des ihnen schuldigen Soldes verlangten, Afranius dagegen und Petrejus dies unter dem Vorwande, daß der Sold noch nicht fällig sei, verweigerten, wäre es beinahe zum Aufruhr gekommen, wenn nicht Cäsar, dessen Vermittelung von beiden Theilen in Anspruch genommen wurde, auch diese Schwierigkeit beseitigt hätte (*Caes.* b. c. I. 85 sq., *Liv.* Epitom. lib. 110. *Vellej.* II, 50. *Lucan.* IV, 337 sq. u. a.). Beide Le-

gate begaben sich zur Armee des Pompejus und theilten das Unglück von Pharsalus den 9. Aug. 48. Nach dieser Schlacht wandte sich Petrejus mit Faustus Sulla nach Paträ in Achaja; hier stießen sie zu Cato und Cn. Pompejus, und schifften mit diesen nach Afrika. An dem Kampfe der Pompejaner in Afrika gegen Cäsar nahm Petrejus den muthigsten Antheil; in der Schlacht bei Ruspina den 4. Januar des Jahres 46 stand er an der Spitze von numidischer Reiterei und Infanterie, und erhielt hier eine so bedeutende Wunde, daß er das Treffen verlassen mußte (*Hirt.* de bell. Afr. 18 sq.); nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Thapsus (6. April 46) und nachdem Cato in Utica durch Selbstmord sein Leben beschlossen, suchte und fand auch Petrejus ein ähnliches Ende; in Gesellschaft des numidischen, oder, wie man ihn nach einem spätern Sprachgebrauch benannte, des mauretanischen Königs Juba, eines Sohnes von Hiempsal, den persönliche Verpflichtungen zum Anhänger von Pompejus und noch mehr persönliche Beleidigungen zum Gegner Cäsar's gemacht hatten, begab sich Petrejus, beide flüchtig und nirgends, auch nicht in Zama, aufgenommen, in ein Haus. Hier aßen sie gemeinschaftlich zu Abend, und nach beendigter Mahlzeit versuchten sie sich gegenseitig mit dem Schwerte zu tödten; doch gelang es nur Juba'n, dem durch sein Alter und seine Wunden geschwächten Petrejus den Todesstreich beizubringen; Juba wollte dann zunächst sich *selbst* durchbohren, und als ihm auch dies mislang, sah er sich genöthigt, sich diesen Dienst von einem seiner Sklaven leisten zu lassen. So erzählt der Verfasser des afrikanischen Krieges (c. 95) den Vorfall; dagegen nach Livius (Epitom. 114) und Florus (IV, 2, 69) hat Petrejus zuerst den König und dann sich getödtet, und wieder nach Andern (z. B. nach Seneca dem ältern Suasor. 8. *Senec.* De provident. c. 2. *Dio Cass.* XLIII, 8. *Appian.* II, 490) sind beide in dem Zweikampf einer von des andern Hand gefallen. Vergl. Drumann, Geschichte Roms. III. S. 603 fg. u. öfter. (*H.*)

PETREIUS (Theodor), geb. 1567 zu Kempen in Ober-Yssel, studirte zu Zwol und Deventer, ward zu Cöln Doctor der Philosophie, und trat dann in den Karthäuserorden. Er bekleidete auch nachher mehre Ämter, und war unter andern Prior in dem in der Diöces von Münster gelegenen Kloster Dulmen. Als er jedoch von seinen Obern die Erlaubniß erhalten hatte, sich nach seiner Neigung den Studien zu widmen, zog er sich in ein Ordenshaus nach Cöln zurück, wo er den übrigen Theil seines Lebens zubrachte, und neben der gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten, sich mannichfachen lateinischen Arbeiten widmete. Er starb dort am 20. April 1640, im 63. Lebensjahre. Außer einigen Streitschriften und lateinischen Übersetzungen asketischer Werke, von denen man bei Niceron und in der von dem Pater Harzheim herausgegebenen cölnischen Bibliothek (S. 308 fg.) ein Verzeichniß findet, hat man von Petreius eine Bibliotheca Cartusiana, sive illustrium Ordinis Cartusiani scriptorum Catalogus. (Col. 1609.) [1]) Chronologia summorum pontificum et romanorum imperatorum (Ibid. 1626. 4.) Catalogus haereticorum seu de moribus et mortibus omnium propemodum haeresiarcharum. (Ibid. 1629. 4.) Das Chronicon Cartusiense des Pater Dorland gab er mit Zusätzen vermehrt heraus, und besorgte eine Ausgabe des heiligen Bruno, die, obgleich in kritischer Hinsicht höchst mangelhaft, doch nicht verdrängt worden ist durch eine andere, welche der Pater Bruno Bruni zu Rom 1789—1791 in zwei Foliobänden besorgt hat [2]). (*Heinr. Döring.*)

PETREL. 1) P., kleine Insel der Duskybucht im Norden des Hafens der Ankerinsel in der Nähe der Küste von Neuseeland; 2) P. vergl. d. Art. Procellaria glacialis. (*G. M. S. Fischer.*)

PÉTREL, St. Petersvogel, sind die beim Volke üblichen Namen einer allgemein bekannten Sturmvogelart (Procellaria pelagica). Sie hat dieselben davon erhalten, daß sie truppenweise, wie Schwalben, dicht über dem Wasser sich schwebend fortbewegt, was beinahe so aussieht, als wenn diese Vögel auf der Wasserfläche laufen könnten. Bei den Seefahrern stehen sie in sehr großem Ansehen. Vor einem Sturme fliehen sie nämlich auf Klippen und Schiffe, was den Schiffern ein Zeichen ist, daß sie sich in Acht zu nehmen haben. In fast allen Reisebeschreibungen und ähnlichen Werken findet man dieser Vögel unter dem oben gedachten Namen erwähnt. Über ihre Naturgeschichte vergl. d. Art. Procellaria. (*Streubel.*)

PETRELLA. 1) Ein Marktflecken (Borgo) in der neapolitanischen Provinz Molise, im Districte von Campobasso und im Canton Montagone, am obersten Ende eines Thales, das vom rechten Ufer des Biferno südwärts sich erhebt, und an der Vereinigung mehrer Straßen auf einem Plateau gelegen, mit ungefähr 450 Häusern, 3300 Einwohnern, mehren Kirchen und Eisenwerken, in denen verschiedenes Hausgeräthe angefertiget wird, mit Leinwand- und Baumwollwebereien. 2) Ein Dorf in der päpstlichen Delegation Perugia, im Bezirke von Città di Castello, in der Nähe der Quellen des Wildbaches (torrente) Minima, der sich am rechten Ufer in die Tiber ergießt; es ist ringsum von hohen Bergen umgeben, die einen Überfluß an Weiden besitzen *). (*G. F. Schreiner.*)

PETRETO und Bicchisano, Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Departement Corsica, Bezirk Sartena, liegt vier Lieues von dieser Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts, sowie einer Gendarmeriebrigade und hat eine Pfarrkirche und 730 Einwohner. Der Canton Petreto und Bicchisano enthält in sieben Gemeinden 2435 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PETRI, ein Geschlecht zu Basel, von welchem ein Zweig auch den Namen Heinrich-Petri oder Henric-Petri annahm. Es ist vorzüglich wegen der Verdienste

1) Dies oberflächliche und ungenaue Werk ward von Aubert Lamire herausgegeben, der unter der Überschrift: Origines Cartusienses ein Verzeichniß aller Ordenshäuser der Karthäuser, mit dem Datum ihrer Erbauung beigefügt hat. Es ward späterhin verschmolzen in J. Marozzo's Theatrum chronologicum Ordinis Cartusiensis.

2) s. Biographie universelle. T. XXXIII. p. 529 sq.

*) s. Corografia dell' Italia di *G. B. Rampoldi.* (Milano 1834.) Vol. III. p. 178.

zu erwähnen, welche sich einige Mitglieder desselben um die Buchdruckerkunst und durch dieselbe um Verbreitung der Reformation erworben haben. Johannes Petri, geb. 1441 zu Langendorf an der Saale in Franken, ließ sich ums Jahr 1460 zu Basel nieder. Er gründete dort eine Buchdruckerei und erhielt das Bürgerrecht. Es werden ihm verschiedene Verbesserungen der Druckerkunst zugeschrieben. Er starb 1512. Mit ihm kam sein Brudersohn, Adam Petri, nach Basel, geb. 1454, der unter den gelehrten und verdienstvollen Buchdruckern, welche Basel damals so ehrenvoll auszeichneten, genannt zu werden verdient. Aus seinen Pressen gingen eine Menge Schriften Luther's hervor, besonders seit Froben, der zuerst auf Antrieb von Beatus Rhenanus einzelne Schriften von Luther abgedruckt und verbreitet hatte, nach dem Wunsche von Erasmus, keine Lutherische Schriften mehr drucken wollte. Konrad Pellicanus (s. d. Art.) machte für Petri Anmerkungen zu den Schriften, welche dieser von Wittenberg erhielt und abdruckte; von ihm wurde auch die Sammlung von Luther's Schriften besorgt, welche 1520 bei Petri erschien. Adam Petri starb 1527. Von seinen zwei Söhnen begab sich Hieronymus nach Nürnberg, der Andere, Heinrich Petri, studirte die Arzneiwissenschaft und hatte schon den Doctorgrad erhalten, übernahm aber nach des Vaters Tode die Druckerei, die er mit vieler Thätigkeit fortsetzte, sodaß er 108 Mal die frankfurter Messe soll besucht haben. Er gelangte zu wichtigen Ämtern zu Basel, und wurde von Kaiser Karl V. in den Adelstand erhoben. Er starb 1579. Seine fünf Söhne und ihre Nachkommen nannten sich nun Henric-Petri, zum Unterschiede von andern Zweigen des Geschlechtes. Der vierte unter ihnen, Adam Henric-Petri, geb. 1543, ein ausgezeichneter Jurist, von 1565 an Professor der Institutionen und, von 1571 an, der Pandekten zu Basel, lehrte mit großem Beifall bis 1584, wo er zu dem wichtigen Amte des Stadtschreibers berufen wurde. Allein er starb schon den 27. April 1586. Von ihm hat man: Generalhistorien der fürnehmsten Geschichten, so sich bei Übergebung und Ende Kaisers Caroli V. und Anfang Ferdinandi I. Regierung in geist- und weltlichen Sachen in teutscher und anderen Nationen zugetragen. Sein Sohn hat dies Werk, welches den Zeitraum von 1551 — 1561 umfaßt, herausgegeben. (Basel 1593. Fol.) Auch gab er den Marsilius Ficinus in zwei Bänden heraus. Dieser einzige Sohn Adam's hieß Jacob Henric-Petri, geb. den 26. Dec. 1570, ebenfalls ein ausgezeichneter Jurist. Er wurde 1595 zum Professor der Rhetorik an der Universität zu Basel gewählt. Dabei beschäftigte er sich aber vorzüglich mit Ertheilung von juristischen Gutachten, wodurch sich sein Ruf sehr verbreitete. Da er aber bei einem Erbschaftsprocesse, welchen die Familie Petri vor dem Universitätsgerichte verlor, an den Rath appellirte, was seinem der Universität geleisteten Eide zuwiderlaufend erklärt wurde, und dabei sich Scheltungen gegen das Universitätsgericht erlaubte, so wurde er durch die Universität von seiner Professorstelle suspendirt, 29. März 1599, und endlich 1610 derselben völlig entsetzt. Seine Talente und Kenntnisse hatten ihm aber solche Achtung erworben, daß ihn Kaiser Matthias 1612 in den Ritterstand erhob und ihm den Titel und die Rechte eines Pfalzgrafen ertheilte. Im J. 1625 nahm ihn der Fürst von Neuchatel, Herzog Heinrich v. Longueville, unter den Adel von Neuchatel und Valangin auf. Er starb den 21. März 1641. Neben den von ihm vermehrten Generalhistorien seines Vaters hat er noch herausgegeben: *Aemilii Veronensis* de rebus gestis Francorum L. X.; *Arnoldi Serronii* de rebus gestis Gallorum L. IX., cum continuatione *Jac. Henric-Petri*, et Chronico *Jo. Tillii* de regibus Francorum. (Basil. 1601. Fol.) Einer seiner Söhne, auch Jacob Henric-Petri genannt, ließ sich zu Mühlhausen im Elsaß nieder, und gelangte dort zur Bürgermeisterwürde. Er starb 1660. Man hat von ihm eine ungedruckte, aus den Archiven geschöpfte Chronik der Stadt Mühlhausen, die bis zum Jahre 1617 geht, dann von dem Bürgermeister zu Mühlhausen, Josua Fürstenberger (gest. 1732), umgearbeitet und fortgesetzt worden ist. Ein dritter Jacob Henric-Petri, Enkel des Ersten, auch als Jurist geachtet, hat sich vorzüglich bekannt gemacht durch entschiedene Theilnahme an den Unruhen, welche, veranlaßt durch große Verdorbenheit der Regierung, im J. 1691 zu Basel ausbrachen, und durch die Übertreibungen und Ausschweifungen der gegen den Rath empörten Bürger selbst zu endlicher Unterdrückung der Volkspartei führten. Er war von den gegen den Rath auftretenden Ausschüssen der Bürger zum Generalprocurator und Syndicus gewählt worden, verließ dann aber, als die Sache eine schlimme Wendung nahm, Basel, und rettete dadurch sein Leben. Man hat von ihm eine Darstellung dieser Unruhen unter dem Titel: Basel Babel, das ist: gründlicher Bericht über den höchst verirrt- und verwirrten Zustand der Stadt Basel ꝛc. von Jacob Henric-Petri. (S. l. 1693. 4.) Diese Schrift ist mit großer Leidenschaftlichkeit abgefaßt. Sie wurde zu Basel durch den Henker verbrannt. Indessen enthält sie doch manche wichtige Umstände und verschiedne Urkunden. Wie solche Demagogen gewöhnlich, so sucht sich auch Petri den Schein zu geben, als handle er einzig aus reinen Absichten; er wird aber durch seine Handlungen selbst widerlegt. Eine ausführliche Darstellung dieser Unruhen und des Benehmens von Petri findet man im Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde. (2. Bd. 2. u. 3. Heft. Zürich 1830.) Petri wurde in Contumaz zum Tode verurtheilt und lebte dann in Teutschland. (*Escher.*)

PETRI. 1) Bernhard, geb. den 2. April 1767 in Zweibrücken, wo sein Vater August Petri (aus Eisenach gebürtig) herzoglich pfalz-zweibrückischer, später königlich bairischer Ökonomierath war, gest. 1842. Schon frühzeitig wurde er zum eifrigen Studium der Naturwissenschaften, in sofern sie mit dem rationellen Ackerbau in Verbindung stehen, angehalten, weil er von dem Herzog Karl August, bei dem Petri's Vater in Gunst und Ansehen stand, bestimmt war, in Zukunft die oberste Leitung über die Ökonomie und Gärten am bairischen Hofe zu führen. Nachdem er seinen Vater einige Zeit lang in seinen Geschäften unterstützt hatte, erhielt er höhern Orts den Auftrag, eine Reise nach England zu machen, sich dort ei-

nige Jahre aufzuhalten und in der Landwirthschaft und den damit verwandten Gewerben noch mehr zu vervollkommnen. Zugleich sollte er aber auch daselbst die schöne Gartenkunst, nach der Theorie des berühmten Hirschfeld, studiren, um nach seiner Rückkunft die Hofgärten geschmackvoll einzurichten. Damit Petri den Zweck, um dessentwillen man ihn nach England geschickt hatte, um so eher erreichen konnte, erhielt er von dem Herzog Karl August nicht nur ansehnliche Summen, sondern auch ein Empfehlungsschreiben an den Bruder der Königin Charlotte von England, zu Folge dessen er derselben in Windsor vorgestellt wurde und freien Zutritt in alle königliche Anstalten erhielt. Es war dies für ihn von großem Nutzen, denn nicht nur daß er hier sehr lehrreiche und interessante Beobachtungen anstellen konnte, machte er auch die Bekanntschaften der ausgezeichnetsten und einflußreichsten Männer, die seinen wissenschaftlichen Bestrebungen sehr förderlich waren. Sein Aufenthalt in England währte im Ganzen vier Jahre; er würde ihn noch länger ausgedehnt haben, wenn der Herzog nicht die Besorgnisse gehegt hätte, Petri's Kenntnisse und Fähigkeiten möchten für ihn verloren gehen, wozu es auch fast den Anschein hatte. Er hatte nämlich in dem königlichen botanischen Garten zu Kew, unter Anleitung des berühmten Botanikers Aiton, die Botanik sehr gründlich studirt, und wollte nun, um seine Kenntnisse darin noch mehr zu bereichern, mit dem berühmten Sir Joseph Banks, der eine Anzahl Missethäter nach Botanybai befördern sollte, diese Reise mitmachen; es wurde ihm dies jedoch versagt, und er von England zurückgerufen; doch erhielt er den Auftrag, nicht auf geradem Wege in die Pfalz zurückzukehren, sondern erst Frankreich, Holland, Belgien und Teutschland zu durchreisen, und sich über den Zustand der Landwirthschaft in diesen Ländern zu unterrichten. Nachdem er ein Jahr mit dieser Reise, auf der er sich manche nützliche Kenntnisse erworben, zugebracht hatte, kehrte er nach Karlsberg zurück und wurde dort von dem Herzog mit besonderer Auszeichnung aufgenommen. Hier übte er, indem er fortwährend um die Person des Herzogs war, einen sehr entscheidenden Einfluß auf alle höhere ökonomische Angelegenheiten, sowie über Gegenstände des Geschmacks aus, errichtete auch in den Gärten zu Karlsberg mehre treffliche Anlagen nach den Mustern der englischen; als aber zur Zeit der französischen Revolution der Herzog aus seiner Residenz fliehen mußte, wandte sich Petri in die österreichischen Staaten, um dort entweder als Künstler oder Landwirth eine Anstellung zu finden. Er hatte an mehre hohe Militairs und Staatsmänner Empfehlungsschreiben, und durch diese wurde er bald den reichsten und angesehensten Ländereibesitzern in Ungarn und Österreich bekannt, die ihn vorzüglich seiner Kenntnisse in der schönen Gartenkunst wegen schätzten. Nachdem er bei mehren Magnaten und zuletzt bei dem Erzherzog Palatin von Ungarn seine Kunst in Ausübung gebracht hatte, wurde er von dem Fürsten Johann von Liechtenstein als bevollmächtigter Güterdirector unter sehr annehmlichen Bedingungen berufen. Er folgte diesem Rufe und organisirte die fürstlichen Güter nach seinen Grundsätzen mit unbeschränkter Vollmacht, führte den Kleebau ein und befleißigte sich auf Grund desselben vorzüglich einer ausgedehnten Viehzucht. Da sich Petri bald überzeugt hatte, daß sich die Zucht der Merinos mit glücklichem Erfolge auf den fürstlichen Gütern betreiben lassen würde, so unternahm er mit Zustimmung des Fürsten eine Reise nach Spanien, um dort von den berühmtesten Wanderheerden Merinos einzukaufen, diese nach ihren besondern Eigenschaften in verschiedene Stämme zu theilen, und durch Inzucht erblich fortzupflanzen. Er hatte diese Züchtungsmethode in England gesehen, sich innig mit derselben vertraut gemacht, und wollte sie nun auch nach Teutschland verpflanzen. Mittlerweile hatten aber die spanischen Heerdenbesitzer ein Gesetz auszuwirken gewußt, zu Folge dessen der Verkauf von Merinoschafen ins Ausland streng untersagt wurde. Obgleich Petri mehre Empfehlungsschreiben an verschiedene Gesandte und andere hohe Personen in Madrid hatte, so kam er doch dadurch seinem Zwecke um Nichts näher, und um nicht unverrichteter Sache wieder zurückzukehren, mußte er den Ankauf auf unerlaubte Weise bewerkstelligen und sich dabei manchen Gefahren aussetzen. Im J. 1803 brachte er für sich und den Fürsten von Liechtenstein glücklich eine Heerde durch Frankreich und die Schweiz nach Teutschland. Seine Reise nach Spanien beschrieb Petri in Briefen an den Hofrath André, welcher sie in den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, Jahrgang 1812, abdrucken ließ. Nach seiner Reise bewirthschaftete er die fürstlichen Güter noch fünf Jahre lang und zwar mit glücklichem Erfolg. Auf seine Veranlassung wurde in Feldsberg in Österreich eine ökonomische Zusammenkunft bewirkt, der alle Ökonomie-, Bau- und Forstbeamten aller fürstlichen Herrschaften in Böhmen, Mähren und Österreich beitreten mußten, um systematische Grundregeln über alle Verwaltungszweige festzustellen, und diese dem Fürsten zur Begutachtung als Norm, nach der sich Jeder richten sollte, vorzulegen. Zu gleicher Zeit wurden auch mehre neue große Schlösser, Gärten, Parks und andere architektonische Kunstwerke errichtet, und dabei war er die Seele des Ganzen, sodaß ohne seine Zustimmung in allen Angelegenheiten nicht das Geringste ausgeführt werden konnte. Seinen übermäßigen Anstrengungen erlagen aber zuletzt seine physischen Kräfte; und er mußte bei dem Fürsten um seine Dienstentlassung nachsuchen, die ihm auch auf eine sehr ehrenvolle Weise ertheilt wurde. Seit dieser Zeit wohnte Petri in Theresienfeld bei Wienerneustadt. Es sind dies eigentlich vier verschiedene Besitzungen, die er im J. 1804 zusammenkaufte, um auf jeder derselben die reine Inzucht mit den vier Merinostämmen zu betreiben, die er für sich aus Spanien mitgebracht hatte. Später kaufte er noch einen großen geschlossenen, unmittelbar an seine Besitzungen angrenzenden Grundbesitz von 1000 Acker Land, und führte große Bauten, namentlich zweckmäßig eingerichtete Viehställe, auf. Petri hat sich um die Landwirthschaft große Verdienste erworben und ist einer der gefeiertsten Landwirthe und Schriftsteller. Er ist nicht nur der erste gewesen, der die Inzucht der Thiere nach Teutschland verpflanzte und sie in Schriften empfahl, sondern er hat auch noch andere ver-

dienstliche Einrichtungen getroffen und dadurch ein schönes Beispiel zur Nachahmung gegeben. So gründete er z. B. im J. 1812 eine Leih- und Sparkasse in der Gemeinde Theresienfeld; er errichtete eine neue Wasserleitung zur Bewässerung der Ackerfelder in Theresienfeld wodurch mehre hundert Acker Landes zur Fruchtbarkeit gewissermaßen gezwungen wurden; er entdeckte zwei sehr wichtige perennirende Futterpflanzen, Aster perennis und Solidago virga aurea, deren Namen er jedoch, weil ihm die österreichische Regierung ein Privilegium darauf versagte, dem landwirthschaftlichen Publicum vorenthielt. Er züchtete eine ganz vortreffliche Art Hühner, die er ebenfalls, wie die Racethiere seiner Schäferei, zum Verkauf ausbot, und noch vieles Andere mehr. Im J. 1815 besuchte ihn der König von Preußen, welcher sein Reinzuchtinstitut (s. Petri'sche Schäferei) in Augenschein nahm und ihm später die goldene Verdienstmedaille übersandte. Von dem Könige Maximilian von Baiern wurde er mehre Male in dessen Dienste berufen, und da er dies Anerbieten ausschlug, so mußte er sich wenigstens zu einem Besuche einstellen, weil ihm der König mehre sehenswerthe ökonomische Gegenstände selbst zeigen wollte; bei dieser Gelegenheit erhielt er aus des Königs Händen die große goldene Civil-Ehrenmedaille. Auch wurde er von vielen in- und ausländischen landwirthschaftlichen und Schafzüchtervereinen zum correspondirenden und Ehrenmitgliede ernannt*). (*William Löbe.*)

2) Christoph, gab als Cantor und Musikdirector zu Sorau eine Liedersammlung, 1782 eine Cantate Rinaldo und Armida im Clavierauszuge und 1786 sechs leichte Claviersonaten heraus. (*G. W. Fink.*)

3) Georg Gottfried, geb. am 9. Dec. 1715 zu Sorau, studirte die Rechte zu Görlitz und Halle, und ward nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn auf der zuletztgenannten Hochschule an dem königlichen Pädagogium als Lehrer angestellt. Sein Unterricht betraf hauptsächlich die Institutionen des bürgerlichen Rechts. In Mußestunden beschäftigte er sich mit Musik, die er von früher Jugend an geliebt. Durch einige Compositionen erwarb er sich den Beifall der Kenner. Er übernahm hierauf einige Hauslehrerstellen bis zum Jahre 1748. Um diese Zeit ward er Musikdirector in Guben, vertauschte jedoch diese Stelle mit dem dortigen Conrectorat. Er starb am 6. Juli 1795 zu Görlitz, wo er 1749 Cantor und Musikdirector geworden war und auch eine Anstellung bei der dortigen Schule erhalten hatte. Als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch geistliche Cantaten über alle Sonn- und Festtagsevangelien. (Sorau 1757.) Mit Beifall aufgenommen wurden vorzüglich seine musikalischen Gemüthsbelustigungen. (Pförten 1761—1762. Zwei Theile. Fol.) Er schrieb auch ein musikalisches Drama: Der Gesang der drei Männer im Feuerofen betitelt (Görlitz 1765. 4.), und außerdem mehre Gelegenheitsmusiken und Kirchenstücke. Das Studium der Musik empfahl er allen Gebildeten in seiner Oratio, qua confirmatur, conjunctionem studii musici cum reliquis literarum studiis erudito non tantum utilem sed et necessariam videri. (Gorl. 1765. 4.) Daß auch die Jurisprudenz, der er sich in seiner Jugend mit Eifer gewidmet, ihm werth geblieben war, zeigte er unter andern durch sein zu Görlitz 1781 gedrucktes Programm: De jurisprudentia adjutrice in reliquis scientiis [1]).

4) Gottfried, geb. am 16. Jan. 1713 zu Eppenrode in der anhalt-bernburgischen Grafschaft Holzappel, ward gebildet auf der dortigen Schule. In den Jahren 1729—1731 besuchte er die Gymnasien zu Herborn und Bremen. Er widmete sich dem Studium der Theologie, und ward, nachdem er 1732 zum ersten Male die Kanzel betreten, 1734 unter die Candidaten des Predigtamts in Bremen aufgenommen. Im März 1737 ernannte ihn der Fürst von Anhalt-Schaumburg zu seinem Hofprediger. Er übernahm zugleich den Religionsunterricht der Prinzen Karl Ludwig und Franz Adolf. Im November 1739 ward er Oberprediger zu Hoym im Anhalt-Bernburgischen. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem, den 5. Mai 1781 erfolgten, Tode. In den Schriften der anhaltischen teutschen Gesellschaft, deren Mitglied er war, befinden sich mehre Abhandlungen und Aufsätze von ihm, so unter andern ein Schreiben vom Nutzen des Tadels (1. Bd. 1. St. S. 90 fg.), ein zweites Schreiben über den-

*) Außer seinen vielen werthvollen Beiträgen in folgenden landwirthschaftlichen Zeitschriften, als der Wiener allgemeinen österreichischen Zeitschrift für den Landwirth, Forstmann und Gärtner; der Allgemeinen landwirthschaftlichen Zeitung von Schnee; Kemlö á Gazdaság, ipar, es Kereskedésben; im Patriotischen Tageblatt; in den Ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen; in der Banater Zeitschrift für Landwirthschaft, Handel, Künste und Gewerbe; im Hesperus; in den Mittheilungen der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, welche sämmtlich durch ihn zu einer gewissen Celebrität gebracht wurden, ist er noch Verfasser folgender Schriften: Das Ganze der Schafzucht, mit Kupfern. (Wien 1815.) Aufruf an alle Herrn Herrschafts- und Schäfereibesitzer des österreichischen Kaiserthums, die Begründung von Wollmärkten betreffend. (Wien 1823.) Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkung der Körner- und Hächselfütterung, in sofern sie auf Stall- oder Winterfütterung der Schafe, des Hornviehs und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieser Thiere. Nebst einem Anhange über den großen Nutzen der Sämaschinen. Zweite Aufl. (Wien 1824.) Physiologisch-comparative Versuche über die Nahrungskräfte und Eigenschaften sehr verschiedenartiger Futtergewächse, sowol in Vergleich der wechselseitigen Wirkungen gegen einander, als auch in Bezug des Effects auf Gesundheit, Lebenskraft und Körperentwickelung. Zweite Aufl. (Wien 1824.) Die wahre Philosophie des Ackerbaues, oder ein auf die Erhöhung des Grundeigenthums gestütztes, ganz neues Düngersystem. (Wien 1825.) Das Ganze der Schafzucht für Teutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf die zu beobachtende Pflege und Wartung der Merinos und Charakterisirung derselben. Mit 20 Kupfertafeln. (Wien 1825. 3. Th.) Mittheilungen des Interessantesten und Neuesten aus dem Gebiete der höhern Schaf- und Wollkunde. (Wien 1829.) Vergleichende Darstellung des Productionswerthes verschiedenartiger Gewächse gegen einander, sowol in Hinsicht der Körnererzeugung, als auch vorzüglich in Bezug auf das quantitative Verhältniß, das sie als Nahrungsmittel, statt Heu, für unsere Nutzthiere erzeugen. Mit Tabellen. (Wien 1833.) Die Wartung, Pflege und Zucht der Schafe. Mit einer Kupfertafel. (Leipzig 1834.)

1) s. lausitzische Monatsschrift. 1795. 7. St. S. 51 fg. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 2. Bd. S. 781 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 337 fg. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 2. Bd. S. 115. Dessen neues Lexikon der Tonkünstler. 3. Bd. S. 685.

ſelben Gegenſtand. (1. Bd. 3. St. S. 163 fg.) Unterſuchung der Frage: ob es eine Kunſt ſei, daß ein Teutſcher Teutſch rede? (1. Bd. 6. St. S. 431 fg.) Fortgeſetzte Unterſuchung dieſer Frage. (2. Bd. 1. St. S. 44. fg.) Rede von der Verbindlichkeit eines Gottesgelehrten, ſich auf die Richtigkeit und Reinheit der teutſchen Sprache zu legen (2. Bd. 3. St. S. 208 fg.) u. a. m. [2]).

5) Gottfried Wilhelm, Sohn von Gottfried Petri, geb. am 18. Jan. 1756 zu Hoym im Anhalt-Bernburgiſchen, erhielt den erſten Unterricht in den Schulen zu Hoym und Quedlinburg. In den Jahren 1774—1777 ſtudirte er zu Halle und Marburg Theologie. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn ward er unter die anhalt-bernburgiſchen Predigtamtscandidaten aufgenommen, und bereits im Februar 1778 zum Hofprediger in Schaumburg an der Lahn ernannt. Im J. 1781 ward er zweiter Prediger in Hoym, folgte jedoch 1786 einem Ruf nach Bremen. Er erhielt dort die dritte Predigerſtelle an der Ansgariuskirche. Im J. 1792 ward er zweiter Prediger und 1793 Pastor primarius, nachdem er ſchon ein halbes Jahr zuvor Inſpector des rothen Waiſenhauſes geworden und die Andachtsübungen im Hauſe Seefahrt leitete. Er ſtarb am 21. März 1804. Außer einigen Gelegenheitspredigten und Leichenreden ſchrieb Petri eine Anweiſung zu einem nützlichen Gebrauch der Bibel für die Jugend. (Bremen 1797.) Über die kirchlichen Streitigkeiten zwiſchen den Lutheranern und dem Senate zu Bremen ließ er ein: unbefangenes Urtheil, in dem 36. Stück der marburger theologiſchen Annalen, drucken [3]). In der genannten Zeitſchrift (1803. Nr. 16) theilte er auch Erläuterungen mit, über einige der neueſten kirchlichen Angelegenheiten in Bremen, und ließ auch (Bremen 1803) eine nähere Erklärung und Beſtätigung dieſes Aufſatzes drucken [4]). (*Heinrich Döring.*)

6) Hadrian, wird von den Meiſten und auch unter ſeinem Bildniſſe Adrianus Petitus genannt, war 1500 geboren, und ſchrieb: Compendium musices, in quo praeter caetera tractantur de modo ornate canendi, de regula contrapuncti, de compositione. (Norimberg. 1552. 4.) und Consolationes ex psalmis Davidis 4 voc. (Ebendaſ. 1552. 4.) Er war zu ſeiner Zeit als theoretiſcher und praktiſcher Muſiker ſehr geachtet. (*G. W. Fink.*)

7) Johann Friedrich, Sohn von Gottfried Petri, geb. am 11. Jan. 1751, beſuchte die Schule in ſeinem Geburtsort und zu Aſchersleben, und ſtudirte dann in den Jahren 1768—1770 Theologie auf der Univerſität Halle. In Bremen übernahm er, nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn, eine Hauslehrerſtelle. Im J. 1772 folgte er einem Rufe nach Bernburg. Er ward dort Kapellan an der Liebfrauenkirche, und hielt am 11. October des genannten Jahres ſeine Antrittspredigt. Im J. 1782 wählte ihn die reformirte Gemeine zu Braunſchweig zu ihrem Prediger. Er trat dies Amt am 22. November an. Im J. 1799 ward er von der zu Celle gehaltenen Synodalverſammlung der vereinigten reformirten Kirchen in Niederſachſen zu ihrem Moderator gewählt, und ordnete als ſolcher namentlich in den Jahren 1806—1811 die Angelegenheiten der reformirten Kirche zu Celle und Göttingen. Auch die Synode zu Braunſchweig wählte ihn (1816) zum Moderator. Am 23. Aug. 1822 feierte er ſein 50jähriges Amtsjubiläum durch eine Predigt und öffentliche Taufe einer Enkelin. Von der theologiſchen Facultät zu Göttingen erhielt er bei dieſer Gelegenheit das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie. Er ſtarb am 24. Jan. 1830, allgemein geſchätzt wegen ſeiner gründlichen theologiſchen Kenntniſſe, ſeiner gewiſſenhaften Berufstreue und ſeines unbeſcholtenen Wandels. Für ſchriftſtelleriſche Arbeiten fehlte es ihm an Muße, und nur einzelne Gelegenheitspredigten ſind von ihm im Druck erſchienen, unter andern eine Predigt, durch den Tod des Erbſtatthalters Wilhelm's V. von Holland veranlaßt. (Braunſchweig 1806.) Auch die Predigt, die er bei der Feier ſeines 50jährigen Amtsjubiläums hielt, ward zu Braunſchweig 1822 gedruckt *). (*Heinrich Döring.*)

8) Johann Samuel, geb. zu Sorau am 1. Sept. 1738. Er ſelbſt gibt in ſeinem Hauptwerke folgende Aufſchlüſſe: „Mein Vater, der jetzt als Paſtor der Gemeinde zu Behnau bei Sorau lebt, war, als ich noch zu Sorau frequentirte, noch Cantor daſelbſt, und hielt mich beſtändig von der Muſik ab, erlaubte mir auch nicht einmal ins Stadtchor zu gehen, ſo große Luſt ich auch dazu hatte. Mein Anfang war, daß ich mit in die öffentlichen Singſtunden gehen durfte, welches billig alle junge Leute auch thun ſollten, die Gelegenheit dazu haben. Nach und nach erwachte der Trieb zur Muſik, er wurde aber durch Vorſtellungen auf der einen Seite, und auf der andern durch vielerlei aufgegebene Beſchäftigungen zurückgehalten. Der Muſikus aber erwachte doch; ich ſpielte ohne Lehrmeiſter Clavier. Hierzu wurde endlich eine halbe Stunde nach dem Mittagseſſen und Abends nach Glock neun Uhr Erlaubniß gegeben. Zuletzt bekam ich Freiheit in die Clavierſtunde zu gehen, wöchentlich zwei Mal. Mein Organiſt ſtarb nach drei Vierteljahren — Niemand ſpielte Orgel, als ich; und ſo wurde ich, 16 Jahre alt, Vicarius in der Pfarrkirche und Schloßkapelle. Die faſt drei Vierteljahre dauernde Vacanz machte mich zum Organiſten, und lehrte mich nach Regeln fragen, wenn ich die ſchweren Miſſen und Kyrie und die Telemann'ſchen Kirchenmuſiken mit der Orgel als Baß, ohne Beihilfe eines

2) Rud's Nachrichten von jetztlebenden anhaltiſchen Schriftſtellern. 1. Th. S. 139 fg. Schmidt's anhaltiſches Schriftſtellerlexikon. (Bernburg 1830.) S. 287. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 10. Bd. S. 339. 3) Auch einzeln gedruckt Frankfurt und Leipzig 1803. 4) Vergl. G. W. Petri's Gedächtnißfeier von v. Aſchen und Häſell. (Bremen 1804.) S. 71 fg. Schmidt's anhaltiſches Schriftſtellerlexikon. S. 288 fg. Meuſel's gel. Teutſchland. 15. u. 19. Band, wo er aber irrig Georg Wilhelm genannt wird.

*) Vergl. Strieder's heſſiſche Gelehrtengeſchichte. 18. Bd. S. 370 fg. *Wagneri* Memoria Blasii Merremii (Marb. 1824.) p. 10 sq. Allgem. Kirchenzeitung. 1830. Nr. 34. Schmidt's anhaltiſches Schriftſtellerlexikon. S. 287 fg. 529. Schreiber's, Vellodter's und Henning's Chronik der dritten Jubelfeier der teutſchen evangeliſchen Kirche im J. 1817. 1. Bd. S. 122, wo ihm aber, bei Erwähnung ſeiner Reformationsjubelpredigt über Coloſſ. 1, 12—14 durch Verwechſelung mit ſeinem älteſten Sohn, Victor Friedrich Lebrecht, der Profeſſortitel beigelegt iſt.

Violoncells oder Violons richtig accompagniren wollte. Diese Regeln fand ich in den Partituren selbst, durch das Abstrahiren. Der angekommene neue Organist besserte meine Applicatur vollends und gab mir neuere Sachen zur Übung. Die liebsten waren mir die Bach'schen Sonaten, in Nürnberg gestochen. Der Sonnabend Nachmittags wurde mir zur Musik freigegeben. Ich spielte und setzte erstlich kleine Sachen, nachher Kirchensachen, und fing Geige und Violoncell nebst der Harfe und Flöte an für mich zu lernen, da ich um vier Uhr ein kleines Collegium musicum den ganzen Winter hindurch auf meiner Stube halten durfte. Nachdem ich nachher auf Befehl meines Vaters zwei ganze Jahre auf der Akademie mich nicht bloßgegeben hatte, daß ich musikalisch sei, sondern nur als Zuhörer Kirchen- und Concertmusik besucht hatte, entdeckte mich ein Zufall, und nach erhaltener väterlicher Erlaubniß wurde ich zum Lehrer der Musik auf dem hallischen Pädagogio angestellt. Nun ergänzten Friedemann Bach's Gespräche, was mir bei Betrachtung der Telemann'schen, Hassischen und Graun'schen Partituren noch dunkel geblieben war, oder worauf ich nicht recht aufmerksam genug gewesen war." In der Folge erhielt dieser eifrige, stille und überaus bescheidene, nicht den Ruhm, sondern nur seine Kunst geräuschlos liebende Mann, den jedoch seine Geschicklichkeit, und nicht blos in der Musik, bekannt genug werden ließ, das Cantorat zu Lauban. Hier war es, wo er 1767, wie Gerber in seinem alten Lexikon richtig schreibt, wogegen Forkel in seiner musikalischen Literatur und nach ihm sein Übersetzer Peter Lichtenthal irrig 1769 angeben, seine Anleitung zur praktischen Musik vor neu angehende Sänger und Instrumentenspieler herausgab. Hierin wird im ersten Theile in zehn Capiteln von den Anfangsgründen der Musik, insbesondere für Sänger gehandelt, und im zweiten Theile werden mehre Musikinstrumente beschrieben und eine kurze Anweisung ihrer Behandlung gegeben. Noch vorzüglicher ist die zweite, völlig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage dieses Werkes, welche erst 1782 vollendet und noch in demselben Jahre in Leipzig in 484 Quartseiten unter demselben Titel: Anleitung zur praktischen Musik — erschien. Der Verfasser war unterdessen als Cantor nach Bautzen berufen worden (1772), wo sich seine Geschäfte so gehäuft hatten, daß er nur selten an die Verbesserung des schon jahrelang vergriffenen Buches kommen konnte. Der erste Theil bringt eine ganz kurze Geschichte der Musik, welche auf 120 Seiten Alles vom Ursprunge an bis zum 18. Jahrh. anzudeuten sucht. Der zweite Theil lehrt die Anfangsgründe der Tonkunst oder vom Generalbasse, bestimmter und deutlicher als viele Andere. Der dritte Theil belehrt über Einrichtung und Behandlung der Orgel, wobei das Pedal nicht vernachlässigt ist, dann vom Clavier und clavierähnlichen Instrumenten, von der Violine, Bratsche, dem Violoncell, welches die Gambe verdrängt hatte, dessen Behandlung aber noch nicht besonders gelehrt worden war; daran schließt sich der große Violon, und die Flöte macht den Beschluß. Allein dieses für seine Zeit ausgezeichnete, ja sogar noch jetzt brauchbare Buch hatte das besondere, in der That jedoch nicht zu selten sich breit machende Schicksal, daß es von Keinem beachtet vier Jahre lang liegen blieb, ehe auch nur eine einzige Feder die Güte desselben anerkannte. Erst im zweiten Jahrgange des Cramer'schen Magazins wurde es besprochen und zur Kenntniß gebracht. Von den Compositionen dieses Mannes dürfte kaum irgend etwas veröffentlicht worden sein; die vorzüglichsten Literatoren geben auch nicht ein einziges Werk an und mir ist gleichfalls keins zu Gesicht gekommen. Ein Werkchen: Anweisung zum regelmäßigen und geschmackvollen Orgelspielen für neu angehende Organisten ꝛc., welches 1802 in Wien gedruckt wurde und 32 Seiten zählt, ist ein Auszug aus dem größeren Werke. Der tüchtige Mann starb in Bautzen 1806. (*G. W. Fink.*)

9) Jonas Petri Gothus, Sohn eines Bürgers zu Linköping in Ostgothland, wo er 1587 geboren sein soll. Nachdem er 1613 ordinirt worden, besuchte er drei Jahre lang teutsche Universitäten und ward 1617 Conrector, 1623 Lector, 1624 Rector der Cathedralschule zu Linköping; nachdem dort 1628 ein Gymnasium errichtet worden, bekleidete er an demselben das Amt eines Lectors der Theologie, in welchem, wie in seinen frühern Schulämtern, er mit großer Treue wirkte. Im J. 1636 ward er einhellig zum Bischof des Stifts Linköping erwählt und erwarb in diesem neuen Verhältnisse in einem hohen Grade die Achtung und Liebe der Geistlichkeit. Er starb während des Reichstages zu Stockholm 1644 und ward im Dom zu Linköping begraben. Von ihm ist das sogenannte Lexicon Lincopense (Dictionarium Latino-Sueco-Germanicum ex variis probatorum auctorum lexicis digestum. (Lincop. 1640 in Fol.) Außerdem hat er insbesondere Leichenpredigten herausgegeben. (*v. Schubert.*)

10) Isaak Jacob, königl. preußischer Oberst vom Ingenieurcorps und Ritter des Ordens pour le Mérite, war geb. den 17. Sept. 1705 zu Wesel. Sein Vater, Heinrich Petri von Soomern zu Soomershausen in der Oberpfalz, dessen Vorfahren der Religion wegen ihr Vaterland verlassen und deshalb ihre ansehnlichen Güter verloren hatten, war unter der Regierung Königs Friedrich I. Generalkriegscommissarius mit Generalmajors-Rang, hatte die Auszahlung für die ganze Armee und die Specialmusterungen derselben zu besorgen, entsagte des adeligen Namens von Soomern, da er die auf denselben Bezug habenden väterlichen Güter nicht mehr besaß, und nannte sich blos Heinrich Petri. Mit Gertrude von Roß zeugte er 24 Kinder, von welchen der Oberst das jüngste war. Zwei ältere starben als Capitains von der preußischen Armee und die übrigen waren größtentheils Officiere in verschiedenen fürstlichen Diensten. Isaak Jacob ging in seinem 14. Jahre mit seinem Schwager, dem damaligen Major und nachherigen Obersten des preußischen Ingenieurcorps und Commandanten von Kosel, von Foris, nach Preußen, wo eine Generalvermessung dieses Landes vorgenommen wurde. Im 16. Jahre erhielt er als königl. Conducteur das Port d'Epée und Gehalt, im 18. Jahre das Lieutenantspatent, und König Friedrich Wilhelm ernannte ihn in der Folge zum Jagdingenieur. Im J. 1740 schickte ihn König Friedrich II. als Ingenieur de la

Place nach Magdeburg, wo ihn der alte Fürst von Dessau als Gouverneur zu seinem Adjutanten wählte, und während der ersten schlesischen Kriege in seine Begleitung nahm. In den J. 1747 und 1748 erbaute er das Invalidenhaus bei Berlin, und besorgte auch die innere Einrichtung desselben. Hierauf verbesserte und beendigte er den Schleusenbau am Finowkanal. Sodann ward ihm die Urbarmachung des Oderbruchs aufgetragen. Dies Werk fand anfänglich, wegen der demselben entgegenstehenden großen Hindernisse und scheinbaren Unmöglichkeit der Ausführung, vielen Widerspruch, den aber Petri glücklich überwand, indem er einige Meilen lange Dämme, künstliche Archen und Schleusen, und einen schiffbaren Kanal bei Güstebiese, durch einen hohen Berg, der jetzt die neue Oder heißt, mit der größten und beschwerlichsten Mühe anlegte, und dadurch diesen sonst moorigen und wasserreichen Bruch in eine angenehme Gegend umschuf, wo 2000 neue Familien, nebst den alten Bewohnern derselben, von ihren schönen Wiesen und fruchtbaren Weizenfeldern ihren reichlichen Unterhalt haben, und das Andenken des Stifters ihres Glücks noch jetzt segnen. Im J. 1756 im November schickte ihn der König nach Küstrin, um die vernachlässigten Werke dieser Festung zu verbessern; 1758 im Februar rief ihn aber der König nach Breslau, ohne daß er die gemachten Entwürfe zur Beschützung der Festung und ihrer Einwohner hätte völlig ausführen können. Von dieser Zeit an blieb er beständig in des Königs Gefolge, bis zum Jahre 1761, in welchem er zu der Armee des Prinzen Heinrich gehen mußte, in der Folge aber kam er wieder zum Könige. Von diesen beiden großen Feldherren wurden seine Talente sehr geschätzt und mit dem größten Vertrauen beehrt, davon noch vorhandene schriftliche Beweise zeugen. Im J. 1760 ward er in der torgauer Bataille am rechten Fuß gefährlich verwundet. Während seiner Wiederherstellung baute er die schöne Brücke bei Torgau. Gleich nach geschlossenem Frieden erhielt er vom Könige mündlich, und den 10. Februar schriftlichen Befehl, sich nach dem Oderbruch zu begeben, daselbst alles zu besichtigen und davon zu berichten. Nachdem dieses geschehen war, erhielt er die ganze Direction dieser Verbesserung, und ließ alles das, was die Feinde vernichtet hatten, wieder herstellen, und erbaute zum Beschluß dieses wichtigen Werks sieben protestantische Kirchen. Er bat hierauf, daß der König das ganze Oderetablissement besehen, und seine geführten Rechnungen über dasselbe durch eine eigene Commission untersuchen lassen möchte. Beides geschah auch zur größten Zufriedenheit des Monarchen, der sich bei der persönlichen Besichtigung des Ausdrucks bediente: hier ist ein Fürstenthum erworben, worauf ich keine Soldaten zu halten brauche. Obgleich durch Petri's Hände Millionen königlicher Gelder gingen, so kam doch auf ihn nie der Verdacht, daß er solche Summen unnütz verwandt habe; daher setzte der König auch nie seine Anschläge herunter, so sehr hatte er sich dessen Vertrauen erworben, und verlangte oft in streitigen Fällen sein Gutachten, mit welchem er jederzeit zufrieden war. Im J. 1765 mußte er den Wartebruch vermessen, und über die Verwaltung einen Plan entwerfen; weil aber zur Ausführung dieses Plans über eine Million Thaler erfodert wurden, so wählte der König, dem diese Summe zu hoch zu sein dünkte, den Herrn von Brenkenhof, der beinahe nur den vierten Theil soviel als der Oberst von Petri verlangte, auch die gefoderte Summe von 350,000 Thalern gleich im ersten Jahre zu verzinsen versprach. Man fing nun die Arbeit an, da man aber solche gar nicht nach dem gründlichen Petri'schen Plane behandelte, sondern ohne gehörige Sachkenntniß, ohne Zusammenhang und Übersicht des Ganzen, blos stückweise anfertigte, so war der Erfolg, daß am Ende des Jahres 1785 von königlichen Geldern nicht weniger als 1,027,915 Thaler zu dieser Unternehmung verwandt, das Werk aber dennoch nicht ganz, noch mit genugsamer Sicherheit zu Stande gebracht war. Petri starb zu Freienwalde an der Oder den 16. April 1776. Sein Charakter war großmüthig und edel; er war einer der größten Mathematiker, in der Kriegs-, Civil- und Wasserbaukunst gleich erfahren, unermüdet in Geschäften; was Andere Arbeit nennen, war für ihn Erholung, wovon seine vielen Handzeichnungen und Plane Beweise geben könnten, wenn solche nicht in Küstrin durch das russische Bombardement verbrannt worden wären, und ihm dadurch einen unersetzlichen Verlust verursacht hätten. Seine Karten von Sachsen sind ebenfalls Zeugnisse seines Fleißes und werden von Kennern sehr geschätzt. Seine Untergebenen liebten und ehrten ihn sehr, ob er gleich in den von ihnen auszuübenden Pflichten streng war. Er hat viele junge Leute zu geschickten Männern erzogen, welche noch größtentheils jetzt in sehr guten Bedienungen stehen. Zwei Jahre vor seinem Ende bekam er die Brustwassersucht; bei dieser Krankheit zeigte er eine bewundernswürdige Geduld und Standhaftigkeit *).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

11) Laurentius, erster evangelischer Erzbischof Schwedens, geboren 1499 zu Örebro in Nerike, daher Nericius genannt. Sein Vater war der Schmied Peder Olufsson; seine Mutter hieß Karin Larsdotter. Nachdem er mit seinem älteren Bruder, Olaus Petri, bei den Karmelitern seiner Vaterstadt studirt, begab er sich im reifern Alter mit seinem Bruder nach Wittenberg, wo er seine Studien unter Luther und Melanchthon fortsetzte und 19 Jahre alt Magister ward. Mit ehrenden Zeugnissen ins Vaterland, um die Zeit des Blutbades unter König Christiern auf dem Markte zu Stockholm, welchem Blutbade beide Brüder kaum entgingen, zurückgekehrt, ernannte König Gustav Eriksson, auf Luther's Empfehlung, den Laurentius, der seitdem gewöhnlich Meister Lars heißt, nachdem er schon in Strängnäs für das Evangelium gezeuget, zum Professor der Theologie an der zu Upsala errichteten Universität, wo er, seit 1527 Rector, eifrigst die evangelische Lehre förderte. Inzwischen starb sein alter Vater zu Örebro, die Mutter wollte ihn nach katholischem Gebrauche begraben wissen; beide Söhne widersetzten sich, ernteten jedoch dafür nur Vorwürfe der Mutter und den Haß der Mönche, welche

*) Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben. 3. Th. 1790. S. 142.

schließlich abgewiesen wurden. Aber das evangelische Licht verbreitete sich, des Widerstandes der Finsterniß ungeachtet, weiter und weiter in Schweden. Im J. 1531 ward Meister Lars Erzbischof; bei der feierlichen Einführung in der Ritterholmskirche zu Stockholm, 1531, am Sonntage vor Michaelis, überreichte ihm König Gustav eigenhändig den Bischofsstab; die Weihe vollzog der Bischof von Westerås, D. Petrus Magni, den der König in Rom hatte weihen lassen; zur persönlichen Sicherheit und zur Hebung seines Ansehens gab der König dem neuen Erzbischof eine Leibwache von 50 Soldaten. Eine seiner ersten Sorgen war eine neue Übersetzung der heiligen Schrift, wobei ihn Laurentius Andreä, Presbyter zu Stregnäs, dessen Übersetzung des neuen Testaments schon 1526 erschienen war, und sein Bruder Olof unterstützten; das Original ward zwar berücksichtigt, auch die alten Übersetzungen wurden zu Rathe gezogen, doch vorzugsweise ward die erste Ausgabe der Übersetzung Luther's vom J. 1534 zum Grunde gelegt. Die Übersetzung jener drei Männer (wenigstens der größere Theil des alten Testaments ward von Laurentius Petri übertragen) erschien in klein Folio 1540 und 1541 zu Upsala. Man nennt sie die Bibel Gustav's I., weil die Übersetzung auf Betrieb dieses großen Königs unternommen wurde. Sie ward von nun an als Kirchenbibel gebraucht, wenngleich, da die erste Gestalt noch sehr mangelhaft war, Meister Lars, je nachdem Luther an seiner Übersetzung bei neuen Auflagen änderte, auch an der seinigen Änderungen vornahm und deshalb verschiedene biblische Bücher einzeln neu revidirt herausgab, doch nicht die vollständige Bibel. Zum Druck der Bibel hatte Gustav von dem Kronzehnten aus jedem Kirchspiele des Reichs eine Tonne Korn (vier Scheffel) (die Bibeldruckstonne) ausgesetzt, und jeder Kirche ein Exemplar geschenkt. Auch für die Bildung der schwedischen Schriftsprache, die fast erst neu geschaffen werden mußte, seit die alte gothische Sprache untergegangen war, ist die neue Bibelübersetzung wichtig geworden. Luther's religiöse Kernsprache ist in derselben beibehalten, ist auch in der Bibel Karl's XII. vom J. 1703 vorhanden und in das Herz des Volkes übergegangen.

Im J. 1554 ward Laurentius Petri mit mehren vornehmen Schweden in einer wichtigen Angelegenheit an den russischen Hof gesandt. Nach dem Wunsche des Großfürsten unterredete er sich hier mit dem Patriarchen über Religionssachen in griechischer Sprache. Heftig setzte Laurentius dem Patriarchen mit wissenschaftlichen Ausdrücken zu, die ein Dolmetscher dem des Griechischen unkundigen Großfürsten übersetzen sollte; aber der Dolmetscher redete, was er selbst erfand, meist ganz Ungehöriges, sodaß ein Mitglied der schwedischen Ambassade, der Griechisch und Russisch verstand, sich des lauten Lachens nicht enthalten konnte, worauf die Unterredung endete. Beim Abschiede hängte der Großfürst eine große goldene Kette um den Hals des Erzbischofs, dem er überhaupt ausgezeichnete Gunst bewies.

Als Erzbischof traute Laurentius zu dreien Malen den König Gustav, bestattete die beiden ersten Gemahlinnen und den König selbst, krönte den König Erich und den König Johann nebst dessen Gemahlin Katharina Jagellonica.

Mit echtchristlicher Treue, mit unerschrockenem Muthe und in christlicher Weisheit wirkte er in seinem Amte, für welches er ganz lebte, reisete viel umher und visitirte um 1553 die Gemeinden des Reichs, belehrte über Gott wohlgefällige Feier der öffentlichen Bettage mit gewissenhafter, furchtloser Berücksichtigung der herrschenden Sünden und Laster, und brach dem Evangelium überall hin die Bahn; die Geistlichen ermahnte er zur Wachsamkeit, zum emsigen Bibelstudium und zu erbaulichem Wandel. Mit Gegnern hatte der gründlichgelehrte Mann viel zu kämpfen, insbesondere mit dem Lehrer König Erich's XIV., Dionysius Beureus (1563). An König Erich XIV. richtete er, nach Ermordung der schuldlosen Sturen im J. 1567, einen im hohen Grade freimüthigen Brief, der auf des Königs Herz kräftig wirkte (abgedruckt in *Joh. Gust. Hallman*, Lefvernesbeskrifing öfver de bägge broderre Olaus och Lars Petri [Lebensbeschreibung der beiden Brüder Olaus und Lars Petri] p. 28)*). Mildthätigkeit war seine Freude; in Upsala erhielt er aus seinen eignen Mitteln und an seinem eignen Tische 50 arme Studirende.

Wiewol Gustav einmal (im J. 1539) an ihn scharf schrieb, wozu aber mehr eine Unbesonnenheit des Bruders Olof die Veranlassung gegeben haben mag, so war dieser König ihm doch so sehr zugethan, daß er selber die Verheirathung des Meisters Lars mit Elisabeth Matsdotter, einer Anverwandten des Königs mütterlicher Seits, bewirkte.

Ermattet durch Arbeit und Alter entschlief der fromme Laurentius 1573 und ward im Dom zu Upsala begraben. Man hat ihn mit Grund den Apostel und Evangelisten des Nordlandes genannt.

Zahlreiche Schriften hat er in Druck gegeben, noch

*) Nachstehend Einiges aus diesem Briefe eines Bischofs, der wußte, von wem und für wen ihm sein Amt gegeben war: „Verstatten E. M., daß ich diese Zeilen an Sie richte, dulden Sie, daß diese alten Hände, die in Gemäßheit E. M. Erbrechts und in Folge des einhelligen Beschlusses der schwedischen Stände die Krone auf E. M. Haupt setzten und Sie zu einem mächtigen König über die großen schwedischen und gothischen Reiche krönten; dulden Sie, sage ich, daß diese Sie auch treulich warnen vor solchen himmelschreienden Sünden, welche unfehlbar und unausweichlich über Land und Reich unerträgliche Strafgerichte herbeiziehen." — „Der König urtheile nun selber, ob Er als ein milder König, oder als ein Tyrann regieret hat; die Qual eines bösen, nagenden Gewissens wird E. M. ein langes, erschreckendes Sündenregister vorführen." — „Wohl schaudert mein Fleisch und Blut, diese Worte zu schreiben, aus Furcht vor seinem eignen zeitlichen Untergang und Unglück; aber weil Gottes Geist mich gelehrt hat, daß das Blut der Zuhörer soll am Tage des Gerichts von den Händen der Lehrer gefodert werden, wage ich es nicht, aus Furcht vor dieser strengen Rechenschaft, meine Ermahnung zurück zu halten." — „Jetzt schließe ich diesen meinen rechtschaffenen Brief mit innerlichem Gebete zu Gott: Der Höchste wende des Königs Herz von dem Wege der Verdammniß zu dem Wege, welcher zum Himmel führt, auf daß diese treuen Lehren und diese herzlichen Ermahnungen nicht ausgesäet seien auf einen unfruchtbaren Felsen, wie das Gleichniß lautet. Doch sollte es anderes enden und ein Todesurtheil mir die Antwort werden auf diesen Brief, so werde ich aufrichtig zufrieden sein, mein Gewissen erleichtert und meine Seele frei gemacht zu haben." Laurentius Petri, Erzbischof zu Upsala.

vor seinem Tode ein eignes Glaubensbekenntniß, zahlreiche Manuscripte hat er hinterlassen; alle lebendige Zeugnisse seines unermüdeten Eifers, die Gemeinde zu erbauen. Auch eine schöne Bibliothek, nebst vielen merkwürdigen Documenten, insbesondere aus dem Gebiete der schwedischen Kirchengeschichte, hat er gesammelt.

Seine vielgesegneten Postillen, die noch in den folgenden Jahrhunderten neu aufgelegt wurden (Auslegung der Sonntagsevangelien, Winter- und Sommerhälfte, 1555; Festpostille 1555; Auslegung einiger allgemeinen Evangelien, über freie Texte, 1555; Geschichte der Leiden und des Todes Jesu, in 20 Predigten, 1572) athmen, neben Luther's Kraftgeist, einen stillen und milden Melanchthons-Sinn, der überall auf die Förderung eines lebendigen Glaubens gerichtet ist.

Von Laurentius und dessen Bruder Olof ward auch die erste vollständigere evangelische Kirchenordnung Schwedens, die auch das Schulwesen umfaßte, entworfen, welche 1571 zu Stockholm in Quart erschien und 1572 von den Ständen angenommen und für ein Reichsgesetz erklärt wurde. Im schwedischen Gesangbuche vom J. 1567 (Then svenske psalmeboker förbätret och medh flere songer förmerat och Kalendarium) finden sich 34 Lieder, die dem Laurentius Petri zugeschrieben werden; alle bezeugen einen Sänger, in welchem Christus lebet.

Welch ein Pfeiler der Kirche Christi in Schweden Meister Lars gewesen, ward recht klar nach seinem Tode, zumal unter der Amtsführung seiner beiden Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, des Laurentius Petri Gothus (aus Ostgothland) und des Andreas Laurentii Bothniensis, aus dem Geschlechte Björnram oder Bure, Menschenknechte, denen Hofgunst Alles war.

Als ehrwürdige Zeitgenossen und Mitarbeiter des unerschrockenen und weisen Laurentius Petri Nericius erscheinen die Bischöfe zu Skares: der thätige Evangelist Sven Jacobsson Skenningensis (1529—1544) und der milde und wachsame Erik Niklasson Svart (seit 1556 Bischof zu Strängnäs, dann in Skara (1561—1569), der Bischof von Werió, Jonas Boëtii (1531—1553), ein treuer, thätiger und ernster Hirt; und im dänischen Schweden der von Bugenhagen 1537 zu Kopenhagen geweihete Super. von Lund, der Holländer Franz Vormarsson, ein rechtevangelischer Prädicant, ein arbeitsames, erbauliches, vielgesegnetes Kirchenhaupt (starb 1551) und dessen gleichgesinnter Nachfolger, der Bischof von Lund, Nicolaus Esberin Palladius aus Jütland (starb 1560), der durch Amtsgaben, Lehre und Leben viel wirkte, dem in Lund die frommen und thätigen Bischöfe Tycho Asmundius und Nils Hvid (Nicolaus Albinus, gest. 1589) folgten.

12) Martin, erster Prior des Karmeliterklosters zu Assens, ein vorzüglicher Prediger seiner Zeit; er starb 1515. (Vergl. Münter, Kirchengesch. von Norwegen und Dänemark. 2. Th. 2. Abth. S. 1024.) (*v. Schubert.*)

13) Nicolas oder Niccolò di Pietro aus Florenz, angeblich ein Schüler des Giotto, der sich, wie von Rumohr in seinen italienischen Forschungen sagt, wahrscheinlich in Pisa niedergelassen hatte, wird weder von Vasari in seiner Lebensbeschreibung der italienischen Maler, noch von dem fleißigen Lanzi genannt, obwol er schon bei Morona in seiner Beschreibung von Pisa (Pisa illustrata) vorkommt. In der neuesten Zeit wurde er durch ein von P. Lasinio in Pisa 1820 herausgegebenes Werk: Pitture di *Niccolò Petri* discepolo di Giotto nel capitolo di S. Francesco di Pisa, disignate da *Rossi* et intagliate da *Paolo Lasinio* (14 Taf. in gr. Fol.), zuerst in Erinnerung gebracht, wozu später manche Berichtigungen und scharfsinnige Bemerkungen in Rumohr's italienischen Forschungen (2. Bd. S. 224) kamen, wo auch die Behauptung aufgestellt wird, daß Niccolò di Pietro's Kunstwerke neben dem Charakter des Giotto auch den Geist und Charakter des Thad. Gaddi und des Arcagno in sich tragen. Nur der Capitelsaal im Kloster S. Francesco (jetzt ein verödetes, zum Theil der Witterung ausgesetztes Local) zu Pisa gibt jetzt Zeugniß von den Talenten jenes Malers; obgleich die zwölf daselbst enthaltenen Wandgemälde manche Beschädigungen erfahren haben, zeigen sie doch ein hohes Gefühl, schöne Anordnung für Composition, reinere Formen für Zeichnung und Drapirung, ein kräftigeres Colorit; überhaupt wehet mehr Sinn darin, als die Zeitgenossen jenes Meisters zu verrathen pflegten. Jene zwölf Gegenstände bilden den Cyklus der Leidensgeschichte Jesu, als: 1) Christus wäscht den Jüngern die Füße; vortreffliche Anordnung und sehr pittoresk; 2) Abendmahl Jesu; viel Ausdruck, besonders die tief liegende Bosheit in dem Judaskopfe; 3) Judas verräth seinen Herrn und Meister; merkwürdig der Kopf des Pharisäers, welcher die Münze sucht; 4) Christus im Garten; das Ganze ebenfalls sehr an Giotto erinnernd; 5) Geißelung Jesu, viel Bewegung in den Nebenfiguren, zugleich schöner Sinn für Architektur; 6) Kreuztragung; eins der vorzüglichsten Bilder jener Folge, worin sich ein edles und gefühlvolles Streben für Ausdruck zeigt; der Heiland erinnert zugleich an Simone Memmi's Darstellung desselben Gegenstandes; 7) Kreuzigung; hier ist die Engelsglorie schön und für jene frühe Zeit wahrhaft merkwürdig; 8) Kreuzabnahme und Begräbniß; hat viel Edles in der Anordnung; 9) Auferstehung; vorzüglich schöner Ausdruck; 10) Himmelfahrt; wo die Gruppen der Apostel viel Bewegung und Ausdruck besitzen; 11) Ausgießung des heiligen Geistes; beide blos Fragment; 12) enthält den heiligen Johannes und S. Lorenzo. (Beide Heilige waren wahrscheinlich die Schutzpatrone des Lorenzo Ciampolini, von dem es in folgender Inschrift wegen der Schenkung einer Grabstätte heißt: M.CCCLXXXX die XX mensis Aprilis. qui. Laurentius. fecit. ipsum. capitulum. pictura. et sedilibus. adornari.) Zur Rechten des Innern jenes Capitelsaals ist die beschädigte Aufschrift: NICCHOLAVS PETRI PITOR DE FLORENCIA.... PINSIT. MCCCL.... (hier fehlen die vier XXXX, während Morona in seiner Beschreibung 1391 überhaupt angibt). Lasinio hat in seiner Abbildung die Jahrzahl dieser Inschrift wieder anders, vielleicht nach einer alten Abschrift, nämlich: AN. D. M. CCCLXXXXII, DE MAR. Auf der 13. und 14. Tafel seines Werks sind noch einige heilige Päpste und Bischöfe in Halbfiguren zu sehen, woran aber die Malereien nicht dem N. Pietro zu-

gehören. Das Werkchen von Lasinio, worin übrigens der Cyklus der Abbildungen umgekehrt ist, nämlich mit der Ausgießung des heiligen Geistes beginnt und mit Judas' Verrath schließt, gehört zu den interessantesten über Malereibildungen der ältern Epoche; der Zusatz auf dem Titel: Discepolo oder Schüler des Giotto, ist aber willkürlich von Lasinio angenommen, und bei der in der Inschrift enthaltenen Zeitbestimmung äußerst unwahrscheinlich. (*Frenzel.*)

14) Olaus (Olof), mit dem Zunamen Phase, den er sich bei seiner Immatriculation in Wittenberg beilegte, Pastor zu Stockholm.

Älterer Bruder des Laurentius Petri; mit dem er zuerst in Schweden die Einführung der Reformation betrieb. Er war geboren zu Örebro 1497; beide Brüder machten gleiche Schulstudien zu Örebro und gleiche Universitätsstudien zu Wittenberg. Olaus begleitete auch seinen Lehrer Luther auf Visitationen und faßte hier zuerst den Gedanken einer Erneuerung seiner vaterländischen Kirche. Im J. 1518 ward er nach rühmlich bestandener öffentlicher Disputation Philosophiae Magister zu Wittenberg, gerieth auf der Heimreise, auf der Ostsee, in Lebensgefahr, und entging bei seiner Ankunft in Stockholm 1519 nur durch eine wunderbare Fügung dem Mordbeile König Christiern's, dessen Henkersknechte ihn schon ergriffen hatten.

Im J. 1523 begann er, obgleich noch nicht ordinirt, in Strängnäs, wo ihn der sanftmüthige Bischof Mats Gregarsson zu seinem Secretair, und dann zum Schulrector angenommen, wider das Papstthum mit großer Kraft und Freimüthigkeit in Vorlesungen über die heilige Schrift, nach Luther's Weise, dann auch in Predigten, zu zeugen, und der dort vom Reichstage zum Könige ausgerufene Gustav Eriksson wunderte sich höchlich, den Papst Antichrist nennen zu hören. Eine mit Olof und dem Archidiakonus zu Strängnäs, Mag. Laurentius Andreä, dessen Gründlichkeit Gustav besonders fesselte, angestellte Unterredung gewann den König für die neue Lehre, die dieser indessen noch nicht fördern zu dürfen glaubte. Doch ernannte Gustav den erwähnten Laurentius Andreä, zu seinem Kanzler (Secretair), welcher nun nicht fruchtlos dahin wirkte, daß Gustav sich dem Evangelium inniger und furchtloser anschloß. Bald berief der König den Olof nach Stockholm, wo er auf einer besonders in der Hauptkirche erbauten Kanzel (daher nannte man ihn Meister Olof im Korbe) mit Eifer und Herzlichkeit und oft unter Lebensgefahr (man warf Steine ꝛc. auf den Predigenden) die lautere Lehre verbreitete. Im J. 1524 mußte er sich mit seinem Bruder Lars vor dem Domcapitel zu Upsala vertheidigen, wobei er abermals große Unerschrockenheit bewies; während er in Stockholm, als dort teutsche Wiedertäufer auftraten, nebst seinem evangelischen Mitarbeiter, Michael Langerbek, bestürzt still schwieg; worüber ihnen der König Vorwürfe machte, indem er die Wiedertäufer (Melchior Rink und Knipperdolling) aus dem Reiche verwies. Im J. 1525 ließ Olof sich, zuerst unter den Geistlichen und zuerst in schwedischer Sprache, trauen. Nach einem öffentlichen gelehrten Kampfe 1524 mit Peder Galle, Professor der Theologie zu Upsala, in welchem der anwesende König dem Olof den Sieg zuerkannte, folgte er dem Könige zum Reichstage nach Westerás 1527; wo er siegreich in einer Disputation wider Galle das Evangelium vertheidigte. Schon bei der Krönung Gustav's, zu Upsala 1526, hatte Olof das Amt eines Herolds versehen; Gustav zog ihn in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe und vertraute ihm sein und des Reiches Siegel an, und er ward des Königs Kanzler; auch war er Secretair des Stadtraths zu Stockholm. Doch der vielen Staatsgeschäfte überdrüssig, ließ er sich 1539 zu Strängnäs vom Bischof Bothvide ordiniren und empfing die königliche Bestallung zum Pastor an der Hauptkirche Stockholms. Jetzt aber zog ihm priesterliche Gewissenhaftigkeit, vielleicht ein irrendes Gewissen, des Königs Ungnade zu: eine Verschwörung gegen die Person des Königs ward entdeckt, und Olof beschuldigt, sie mittels vor ihm abgelegten geheimen Bekenntnisses, gekannt und verschwiegen zu haben, zum Tode verurtheilt; doch der König verstattete der fürbittenden Bürgerschaft, daß sie ihren Olof mit Geld löse. So trat, nach drei Jahren, Olof wieder in sein Pfarramt ein, welchem er bis an seinen im J. 1552 erfolgten Tod vorstand. Er ward bestattet in der Hauptkirche vor der Kanzel.

Olof war ein beredter und gelehrter Theolog, besaß auch in anderen Wissenschaften, z. B. in der Rechtskunde, Astronomie, Medicin ꝛc., mannichfaltige Kenntnisse, dichtete, und war ungemein thätig und arbeitsam im Amte. Dennoch mag nicht geleugnet werden können, daß sein Eifer für die Wahrheit zuweilen die Liebe hinter sich ließ, auch seine mächtige Rede nicht immer die Schranken des Anstandes beachtete, und eine innere Hitze oft seinen Charakter bloßstellte und sein Werk verdarb. Mögen viele falsche Beschuldigungen über ihn ergangen sein, nicht ohne Grund scheint Gustav ihm ungünstig geworden zu sein; und wenn nun Olof nicht blos kaltsinnig gegen den König ward, sondern sich sogar in seinem Gemüthe Haß gegen denselben festsetzte, wer kann's billigen? Dennoch darf er mit Recht Schwedens Luther genannt werden, wie der milde Reformator Laurentius Petri Schwedens Melanchthon; denn die Unerschrockenheit, der völlige Mangel eines Trachtens nach Menschengunst, und die gewaltige innere Kraft, welche Olof im Kampfe für das Evangelium entwickelte, haben, neben der Mäßigung des Bruders, der reinen Lehre in Schweden eine offene Bahn bereitet. Unter seinen vielen Schriften verdient in dieser Hinsicht besonders genannt zu werden seine christliche Ermahnung an die Geistlichen (was sie den Gemeinden schuldig seien) 1528 (en christelig förmaning til Klerkeriat). Kräftig vertheidigte er Luthern in einer schriftlichen Widerlegung des Professors der Theologie zu Kopenhagen, Paulus Helie (Eliáson), der sein früheres Bekenntniß des Evangeliums widerrufen hatte, und 1537 nochmals Lutheraner ward.

Die Messe (Abendmahlsliturgie) in schwedischer Sprache gab zuerst (1531) Olof heraus; auch eine neue schwedische (erste evangelische) Agende (hendboken) 1529;

und, als Anleitung zum Predigen nach der heiligen Schrift, eine kleine Postille über alle Evangelien, welche das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Festtagen verlesen werden 1530 (einfache Textauslegung); ebenso mehr für Lehrer, als für Schüler, einen Katechismus 1530. Einige Lieder des alten Gesangbuchs sollen von ihm gedichtet oder übersetzt sein. Auch ist Olof der Verfasser des ältesten schwedischen Drama's: Tobiae Commedia (Stockh. 1550), eines Auszuges der biblischen Geschichte des Tobias in Dialogen; und einer Geschichte der Leiden und der Auferstehung Jesu Christi nach den Evangelien, und gottselige Betrachtung derselben, in Reimen. (Stockh. 1556 und 1561.) (Vår Herras Jesu Christi pina och upständelse, såsom detta af Evangelisterne utdraghet, it. huru man Gudelighe betrakta samme vår Herres pino och upständelse. Een liten undervijsning på rijm.) Olof's zu Stockholm in Quart 1528 herausgegebene: christliche Ermahnung an Schwedens Bewohner, verkündigt zu Upsala bei der Krönung des hochmächtigen Fürsten, Königs Götzstaf's (Gustav's), ist die erste Predigt, welche in Schweden gedruckt wurde. Zwei Jahre spätere rschien seine Predigt wider die gräulichen Eide und Gotteslästerungen, wie sie jetzt überall vorkommen. (Stockholm. 4.) (Vergl. Joh. Gust. Hallman's Lebensbeschreibung der Meister Olof und Lars Petri.) (*v. Schubert.*)

15) Pietro Antonio da P., Pitri, oder auch Pietri, gehört zu den römischen Malern derjenigen Kunstperiode, deren Schlußstein Carlo Maratti bildete. Er ist zu Premia im Novaresischen oder im mailändischen Gebiet 1663 (nach Lanzi 1671) geboren und zu Rom 1716 gestorben. Seine Lehrer waren Joseph Ghezzi, Angelo Masarotti und Carlo Maratti; namentlich war es der zuletzt genannte Künstler, der besondern Einfluß auf ihn hatte, und zwar kann Petri einer der ausgezeichnetsten Schüler Maratti's genannt werden, indem er das Großartige und dabei Zarte des Ausdrucks, was dem Maratti so eigen war, trefflich erfaßt hatte, und es ebenso sehr in seinen Ölgemälden, als in den Fresken bewährte. Besonders gelten die Freskomalereien in der Kirche S. Clemente in Rom als die vorzüglichsten seiner Arbeiten, welche neben den tüchtigen Werken anderer Meister daselbst das größte Lob verdienen. Ebenso finden sich in andern Kirchen von Rom mehre sehr geschätzte Altargemälde und Freskomalereien von ihm. Auch als Kupferstecher oder vielmehr als Radirer ist er geachtet. Man kennt von ihm gegen sechs Blätter, welche mit außerordentlichem Fleiß und sehr zarter Nadel radirt, übrigens durch einige Grabstichelarbeiten vollendet, alle aber nach seinen eigenen Erfindungen gearbeitet sind. Bartsch hat in seinem Peintre-Graveur 1) eine heilige Jungfrau mit dem Kinde, bezeichnet: Pietro di Petri; 2) das Fegfeuer, großes Blatt, bezeichnet Pietri 1694; 3) ein allegorisches Titelblatt eines Werkes über Altäre und Kapellen in Rom, Pitri bezeichnet, und 4) das Bildniß eines Geistlichen (Giovanelli Roger de Veletri, Cantor der päpstlichen Kapelle) in Octav aufgeführt. Im Sternbergischen Katalog, verfaßt von Frenzel, I. Bd., ist unter Nr. 6499 ein vorzüglich schön radirtes Blatt das Wunder des heiligen Uberti, Bischofs von Parma, nach Carlo Maratti, aufgeführt, welches Bartsch nicht kannte. Dieses Blatt ist 10 Zoll hoch, 7½ Zoll breit. Ebenso ist in demselben Katalog 6873 ein sehr geistreich radirtes Blatt, der heilige Famianus Galesius betend, aufgeführt. Das Blatt ist mit 1705 bezeichnet, 12 Zoll hoch 8 Zoll breit und nicht im Bartsch. Noch sind in Paignon-Dijonval's Katalog von Mor. Benard abgefaßt, zwei radirte Blätter von Pietri aufgeführt: 1) Himmelfahrt der Maria, und 2) der Patriarch Laurentius Justinianus auf den Knieen vor der heiligen Jungfrau. (*Frenzel.*)

16) Theodorus, ein verdienter Geistlicher in der finnländischen Provinz Nyland, welcher 1582 zu Greifswalde herausgab piae cantiones eccl. et schol., eine Sammlung alter, wenigstens zum Theil schwedischer, erhebender Kirchenlieder, von welchen Proben mitgetheilt sind in Wieselgrèn's Sveriger sköna Litteratur (D. I. Lund 1833. S. 45—52). (*v. Schubert.*)

PETRIANA, nach der Notit. Imper. eine Stadt oder ein Flecken in Britannia Romana. (*Krause.*)

PETRIANECS, Marktflecken in der zum croatischen Provinzial gehörenden Gespanschaft und dem Bezirke Warasdin (Österreich), welcher außer den öffentlichen 230 Privatgebäude mit 600 Einwohnern zählt. (*Fischer.*)

PETRICH, eine vorzügliche Sorte Tabak, welche bei dem Orte Petrowich in der europäischen Türkei (Rumelien) gebaut wird. (*Karmarsch.*)

PETRICHUS (*Πέτριχος*), ein griechischer Dichter, der ein Lehrgedicht von den Schlangen verfaßte, was unter dem Titel Ophiacon oder Ophiaca (*'Οφιακόν — κά*) vom Scholiasten zu Nicander und vom ältern Plinius (XX, 23 s. 96. XXII, 22 s. 40) citirt wird; doch findet sich in den Handschriften des letztern auch die Schreibung Petridius, Petrichus und Petrolus. (*H.*)

PETRICK (Johann Gottfried), geboren am 20. März 1781 zu Muskau in der Lausitz, beschäftigte sich auf dem Gymnasium zu Sorau neben seiner wissenschaftlichen Ausbildung viel mit Musik. Der dortige Stadtmusikus Theile war sein Lehrer in dieser Kunst. Auch auf der Universität Leipzig, die er 1802 bezogen, um Jurisprudenz zu studiren, spielte er mit seltener Fertigkeit die Violine in öffentlichen Concerten. Durch Musik sicherte er sich auch seinen Unterhalt, als eine unwiderstehliche Sehnsucht, nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn, ihn bewog, eine Fußreise nach Italien anzutreten. Er gab in größern Städten Concerte, die häufig besucht wurden und rauschenden Beifall erhielten. Mitunter ward er an manchen Orten zu einem wochenlangen Aufenthalt genöthigt, um schwierige Concerte oder Kirchenstücke einüben zu helfen. Er hätte, wenn es in seinem Plan gelegen, eine Anstellung als Musikdirector finden können. Das Studium der Jurisprudenz war ihm gleichgültig geworden, und er vertauschte es mit der Theologie, als er 1807 nach Leipzig zurückkehrte. Im J. 1810 ward er Diakonus zu Schönberg bei Görlitz. Verheirathet mit der Tochter eines Amtscollegen, des Oberpfarrers Überschaar, folgte er 1820 einem Rufe nach Muskau. Er erhielt dort die Stelle eines Hofpredigers. Durch zu große Geistesan-

ſtrengung verfiel er zu Anfange des Jahres 1825 in eine Gemüthskrankheit. Zweckmäßige Mittel, während ſeines Aufenthalts zu Berlin angewandt, beförderten ſeine Geneſung. Noch vor dem Oſterfeſte konnte er wieder in ſeiner Amtsſtellung wirken; mit verdoppelter Gewalt kehrte indeſſen ſein früherer Krankheitszuſtand im October 1825 zurück. Es ward ihm zur fixen Idee, er ſei von der Vorſehung zum Reformator beſtimmt, um den Proteſtantismus nach Luther's Lehre, den das 16. Jahrh. als feſtſtehende Norm betrachtet, zu läutern und weiter zu führen. Lichte Augenblicke hatte er ſeitdem ſelten, ungeachtet der vielen mit Erfolg angewandten Mittel. Schon bereitete man ſeine Aufnahme in Jauer vor, als ſein ſehr geſchwächter Körper nach 15wöchentlichem Kampfe erlag. Er ſtarb am 20. Jan. 1826. Bei der Obduction fand man im Kopfe eine Waſſerblaſe und im Herzen einen Polypen. Er hinterließ eine Gattin und ſechs Kinder, von denen das jüngſte erſt neun Monate alt war.

Schon während ſeines Aufenthalts in Schönberg, wie ſpäterhin in Muskau, hatte Petrick als Kanzelredner allgemeine Senſation erregt. Viele reiſten meilenweit, um ihn zu hören. Über ſeine Predigten, beſonders über ſeine am 14. Aug. 1825 gehaltene Jubelreformationspredigt wurden die widerſprechendſten Urtheile laut. Mit energiſcher Sprache und einem eigenthümlichen Zauber der Phantaſie ſchilderte Petrick den religiöſen Zuſtand der Menſchheit im Allgemeinen und einzelner Völker und Individuen in der Gegenwart und Vergangenheit. Dabei hielt er ſich ſelten ſtreng an den Inhalt der Bibel, und verwebte in ſeiner excentriſchen Predigtweiſe die einzelnen Sätze und Perioden ſo mannichfach, daß er dadurch vielen unverſtändlich ward. Dabei überſchritt er in ſeinem mündlichen Vortrage oft die Stärke des Kanzeltons, der bald nachher wieder zu einer ſanft verhallenden Sprache herabſank. Selten verweilte er auf der Mittelſtraße. So bitter er ſich aber auch oft von der Kanzel herab über die Fehler und Thorheiten der Menſchen und der Zeit äußerte, war er doch, nach dem Zeugniß aller, die ihn näher gekannt, ein durchaus edler, für das Gute warm empfänglicher Mann, ohne Argliſt und Falſchheit. Sein Grundſatz war, mit rückſichtsloſer Leidenſchaftlichkeit das erkannte Gute zu fördern und das Böſe zu hemmen. Er ward deshalb oft verkannt und ungerecht beurtheilt. Selbſt des Theismus klagte man ihn an, weil er einzelne religiöſe Meinungen und Misbräuche mit der Fackel der Vernunft beleuchtet. Er hatte ſich deshalb ſogar rechtfertigen müſſen in einem Colloquium zu Breslau. Zu bedauern iſt, daß unter ſeinen Predigten nur zwei gedruckt worden, ſeine Predigt zur Jubelfeier des Reformationsfeſtes (Leipzig 1817) und ſeine Abſchiedspredigt (Görlitz 1820). Gemeinſchaftlich mit einem Schulfreunde (K. G. Prätzel) hatte er Jugendphantaſien herausgegeben. (Leipzig 1805. N. A. Ebend. 1809.) *) (*Heinrich Döring.*)

PETRICOLA, eine von Lamarck gebildete, zu ſeiner Familie Lithophages, Zunft Conchifères Ténuipèdes gehörige Muſchelgattung. Anfänglich gab er ihr zum Charakter: zwei Zähne an der einen und ein Zahn an der andern Schale, und unterſchied ſie dadurch von ſeinem Genus Rupellaria, welches ſich dadurch auszeichnen ſollte, daß jede der beiden Schalen zwei Zähne haben ſollte. Da ſich jedoch mehre Übergänge von einer Gattung zur andern und ſich beſonders in der Entwickelung der Schloßzähne mehre Abſtufungen zeigten, auch die Geſtalt der Schalen in beiden Gattungen ziemlich dieſelbe iſt, ſo zog es Lamarck vor, beide Genera zu einem zu vereinigen, welchem er den Namen Petricola ließ und folgenden Charakter gab: Zweiſchalige, mehr oder weniger herzförmige Muſchel, faſt dreieckig, oft ungleichſchalig, hinten mehr abgerundet, vorn etwas ſchmaler und ein wenig klaffend. Gewöhnlich ſind an einer Schale zwei bis drei Schloßzähne, an der andern zwei oder nur ein geſpaltener. Die bekannten Arten wohnen und bohren in Felſen (daher der Gattungsname), wodurch ſie öfter unregelmäßige Schalen erhalten ſollen. Lamarck kannte dreizehn lebende, ſämmtlich erſt von ihm benannte Arten; Deshayes fügte noch zwei foſſile hinzu, und eilf lebende, neue Species aus dem indiſchen Ocean wurden noch von Sowerby (Proceedings of the Zoological Society 1834. p. 46) beſchrieben und abgebildet. Vergl. *Lamarck*, Histoire naturelle des animaux sans vertèbres, 2. édition, T. VI. p. 155—161. (*Streubel.*)

PETRIGALA (*Πετριγαλα*), eine Stadt im alten Indoſcythia, zwiſchen den Flüſſen Benda und Pſeudoſthomos, nach Ptolemäos VII, 1. (*Krause.*)

PETRIKAU, PETERKAU, PETRIKOW, PETRKOW, PIOTRKOW. 1) P., Stadt in der ruſſiſch-polniſchen Wojewodſchaft Sandomir, liegt 48 engliſche oder gegen 10 teutſche Meilen von Siradia entfernt unter 37° 22′ öſtl. L. und 51° 23′ nördl. Br. in einer moraſtigen Gegend und treibt einen nicht unbedeutenden Handel, an welchem die in der Vorſtadt wohnenden Juden großen Antheil haben. Das polniſche Appellationsgericht hat hier ſeinen Sitz, ebenſo findet man ein Piariſtengymnaſium und eine Wojewodſchaftsſchule in Petrikau, wo ehemals die Könige erwählt und Reichstage gehalten wurden. Unter den öffentlichen Gebäuden, zu welchen ſieben katholiſche und eine Lutheriſche Kirche gehören, zeichnet ſich das Rathhaus durch ſchöne Bauart aus; 2) P., adelige Stadt in der polniſchen Wojewodſchaft Kaliſch in der Nähe von Radzicjow mit 600 Einwohnern. (*Fischer.*)

PETRI KETTENFEIER. Der angebliche Stifter der römiſchen Kirche erhielt zur Auszeichnung nicht blos einen gewöhnlichen Gedächtnißtag, wie die übrigen Apoſtel, ſondern auch manche Einzelheiten aus ſeinem Leben werden noch durch kirchliche Tage bezeichnet: ſo das feſtum Petri ad vincula, oder Petrus ad vincula, auch wol feſtum catenarum Petri, welches am 1. Auguſt in der katholiſchen Kirche begangen wird. Es läßt ſich ſchwerlich ausmachen, ob als Veranlaſſung dazu an die Ketten, die Petrus auf Befehl des Herodes in Jeruſalem trug, Act. XII, 6, oder an die Gefangenſchaft, die ihm unter Nero beigelegt wird, zu denken iſt. Am bezeichnend-

*) ſ. allgem. Kirchenzeitung 1826. Nr. 73. J. D. Schulze's Supplement zu Otto's Lexikon d. oberlauſitziſchen Schriftſteller. (Görlitz 1821.) S. 331. Den neuen Nekrolog der Teutſchen. 4. Jahrg. 2. Th. S. 766 fg.

sten dafür ist die Erzählung, wie sie an dem Feste selbst vorgelesen wird: Eudocia, die Gemahlin des jüngern Theodosius, habe in Jerusalem die Ketten des Petrus aus der dortigen Gefangenschaft zum Geschenk erhalten, dieselben nach Rom geschickt an ihre Tochter Eudoxia; dort habe man dieselben mit den Fesseln aus der römischen Gefangenschaft zusammengehalten, allein durch ein Wunder seien sie plötzlich so in einander verschlungen, daß sie als eine Fessel von demselben Künstler verfertigt gelten müssen. Wenigstens ist dadurch die Geschichte des Festes selbst genau gegeben, dessen Bedeutung man nicht mehr auseinanderhalten kann. Die Stiftung desselben sei darauf des Wunders wegen von jenem Kaiser veranstaltet, und zwar auf den 1. August, um den heidnischen Festivitäten zu begegnen, die an diesem Tage zum Andenken des Triumphs des Augustus über die Kleopatra mit vielen Ausschweifungen begangen wurden. Solche Rücksicht christlicher Einrichtungen den heidnischen Instituten gegenüber ist bei Auswahl der Feste recht oft entscheidend gewesen; dem Triumph des heidnischen Roms setzt das christliche die Bande seines Apostelfürsten entgegen. An demselben Tage fällt auch das anscheinend von Antiochien ausgehende Fest der sieben Maccabäischen Brüder (2 Maccab. VII). Doch mußte der Ruhm der alttestamentlichen Märtyrer bald der dem Abendlande soviel näher liegenden Bedeutsamkeit der Fesseln des Petrus weichen. (*Rettberg.*)

PETRIKOW. 1) Stadt im russischen Gouvernement Minsk, liegt 130 englische oder 26 teutsche Meilen von Novogrodek entfernt, am Priepiezflusse und hat gegen 700 Einwohner; 2) Vergl. Petrikau. (*Fischer.*)

PETRIKOWKA, gut gebauter und durch seinen lebhaften Verkehr ziemlich bedeutender Marktflecken in dem zur russischen Statthalterschaft Kherson (Cherson) gehörigen Kreise Alexandrien, liegt an der Beschka und enthält mehr als 600 Häuser mit 3500 Einwohnern, welche mehre Jahrmärkte unterhalten. (*G. M. S. Fischer.*)

PETRINA (sc. castra), eine alte Stadt von geringer Bedeutung auf der Insel Sicilien. Die Petrini (*Πετρῖνοι*, bei *Solin.* c. 11 Petrenses genannt), welche von Diodoros, Cicero und Plinius erwähnt werden, sind nicht als Bewohner von Petrina, sondern von der Stadt Petra zu betrachten. (*Diod.* Ecl. ex libr. XXIII, 14. p. 505. T. II. *Wessel.* *Cic.* in Verr. III. c. 39. *Plin.* H. N. III, 14.) S. d. Art. Petra (vergl. Mannert 9. Th. 2. S. 442). Gegenwärtig heißt der Ort (nach Sickler 1. Th. S. 445) Casal della Pietra. Ph. Cluver (Sicilia ant. p. 368) identificirt diesen Ort mit Petra, sowie auch Mannert (l. c.), worüber wir bereits im Art. Petra Nr. 4 gehandelt haben. (*Krause.*)

Petriner, s. Weltgeistliche.

PETRINER. In der apostolischen Zeit begegnen wir zu Korinth, als das Christenthum hier kaum erst Wurzeln geschlagen hatte, verschiedenen Parteien, welche im Kleinen ein Vorspiel [1]) bilden zu den Kämpfen, welche in den nachfolgenden Jahrhunderten die Kirche im Ganzen und Großen bewegten und erschütterten, auch wenn der Zusammenhang dieser eine einzelne Gemeinde betreffenden und der nachfolgenden die ganze Kirche angehenden Streitigkeiten in streng historischer Weise sich nicht verfolgen lassen dürfte. Wenn es in der Natur aller großen, bestimmt ausgeprägten Persönlichkeiten liegt, daß sie die empfänglichen und verwandten Geister anziehen und um sich schaaren, und wenn sogar in dem Falle, daß sie aus Grundsatz nicht Stifter und Häupter sektirerisch sich absondernder Schulen sein wollen, es dennoch nicht hindern können, daß Sekten entstehen, denen sie wenigstens ihren Namen hergeben müssen, so können uns analoge Erscheinungen im apostolischen Zeitalter nicht eben in Verwunderung setzen, und wenn wir solche Parteien, welche sich hinter den Namen der Apostel und Christi selbst versteckten, vorzugsweise in der Gemeinde zu Korinth vorfinden, so erklärt sich diese Erscheinung hinlänglich aus den gesammten Verhältnissen der dortigen Gemeinde. In der That zeigt sich uns nämlich hier ein für theologische Streitigkeiten sehr ergiebiger Boden, wenn wir erwägen, daß das Christenthum dort ebenso wol eine die feinere griechische, namentlich philosophische Bildung anstrebende, als auch eine den feinern Lebensgenuß auf eudämonistische Weise als letztes Ziel verfolgende Richtung vorfand, deren Vertreter sich an das Christenthum nur anschließen konnten, um es als Deckmantel für die eigene Lehre zu gebrauchen; und in dem Umstande, daß Paulus nicht der einzige Verkünder des Evangeliums in der korinthischen Gemeinde war und daß namentlich in einem seiner Schüler, dem Apollos, eine bestimmt ausgeprägte und insbesondere in Ansehung des Vortrags der christlichen Lehre von der Eigenthümlichkeit des Paulus entschieden abweichende Persönlichkeit den Korinthern entgegentrat, lag zugleich eine den Parteiungssüchtigen gewiß willkommene Gelegenheit, ihre Ansichten bestimmter zu gestalten und im praktischen Leben geltend zu machen, und dies Parteiwesen griff auf eine so schnelle und für die Einheit der noch jungen Gemeinde so gefährliche Weise um sich, daß der Apostel Paulus sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, gegen dies Sektenwesen mit dem Schwerte des Evangeliums nachdrücklichst anzukämpfen. Der Apostel nennt uns in seinem Briefe an die Korinther [2]) vier Parteien, die Pauliner (*οἱ τοῦ Παύλου*), die Apollonier (*οἱ τοῦ Ἀπολλῶ*), die Petriner (*οἱ τοῦ Κηφᾶ*) und die Christiner (*οἱ τοῦ Χριστοῦ*). Da indessen diese Benennungen der Parteien auf das Wesen derselben noch keinen sichern Schluß machen lassen, und da es ferner bei den in den beiden Korintherbriefen vorhandenen polemischen Stellen oft sehr fraglich ist, auf welche der genannten Parteien sie zu beziehen sind, so hat die Charakteristik derselben

1) Bekanntlich hat Schwegler in jüngster Zeit sogar den Versuch gemacht, alle Parteien und Häresien der drei ersten Jahrhunderte auf den Gegensatz des Paulinismus und Petrinismus zurückzuführen. Indessen ist er dabei nicht ohne große Willkür zu Werke gegangen, und es dürfte überhaupt eine unmögliche Aufgabe sein, alle Parteien der ältern Kirche entweder unter dem Gesichtspunkt von Paulinern oder von Petrinern zu fassen.

2) Die Hauptstelle findet sich 1 Kor. 1, 12. *Λέγω δὲ τοῦτο, ὅτι ἕκαστος ὑμῶν λέγει, ἐγὼ μέν εἰμι Παύλου, ἐγὼ δὲ Ἀπολλῶ, ἐγὼ δὲ Κηφᾶ, ἐγὼ δὲ Χριστοῦ.*

große Schwierigkeiten, und es kann uns nicht Wunder nehmen, daß die verschiedensten Meinungen über jene Parteien aufgestellt sind, obschon die Frage durch die Forschungen der beiden letzten Decennien ihrer Lösung um ein Bedeutendes näher gebracht ist. Schon über die Zahl der Parteien ist man nicht zu allen Zeiten derselben Meinung gewesen; wenigstens nahmen die älteren Kirchenlehrer nach dem Vorgange des Chrysostomus nur drei Parteien an, indem sie die Christiner als echte und wahrhafte Bekenner Christi, also nicht als Anhänger einer Partei, sondern als Glieder der echten Kirche ansahen, und ihre Benennung nicht als Sektennamen, sondern vielmehr als Ehrennamen (im Gegensatz gegen die übrigen Parteien) aufgefaßt wissen wollten, und diese Meinung erlangte im Laufe der Zeiten eine solche Geltung, daß selbst so scharfsinnige Exegeten, wie Calvin und Mosheim, sich für dieselbe erklärten, ja, daß selbst noch Pott und Eichhorn dieselbe, wenn auch mit einer Modification, annahmen. Da indessen die Aufzählung der Parteien 1 Kor. 1, 12 der Art ist, daß sie die Christiner von den übrigen Sekten nicht sowol erimirt, als vielmehr denselben ganz coordinirt erscheinen läßt, und namentlich auch die Stelle 2 Kor. 10, 7 die Annahme eines sektirerischen Theils der Gemeinde, für welche die Benennung οἱ τοῦ Χριστοῦ ganz angemessen erscheint, sehr wahrscheinlich macht, so hat man in unserer Zeit nach dem Vorgange Beza's unter den ältern, Storr's unter den neuern Exegeten der evangelischen Kirche sich einstimmig für vier Parteien entschieden, und nur in soweit eine Modification eintreten lassen, daß man entweder zwei Hauptparteien, von denen jede zwei der genannten Sekten unter sich begreife, angenommen hat, oder daß man drei Hauptparteien statuirte, indem man wenigstens zwei der in der angeführten Stelle aufgeführten Parteien, wie die Pauliner und Apollonier, als bloße Fractionen einer Hauptpartei ansah. Noch weiter als über die Zahl der Parteien gehen nun aber die Meinungen aus einander in Betreff des Wesens derselben. Neander charakterisirt sie in seiner Geschichte des apostolischen Zeitalters in folgenden Hauptzügen: die Petriner sind nach ihm die Partei der Korinthier, welche ein mit dem Christenthume vermischtes Judenthum einführen, die Freiheit und Unabhängigkeit, mit der das von Paulus verkündigte Christenthum sich unter den Heiden entwickelte, nicht dulden, und folglich die Gemüther gegen den Apostel Paulus mistrauisch und von ihm abwendig machen wollten, indem sie theils im Allgemeinen die apostolische Würde des Paulus als eines nicht unmittelbar von Christus selbst unterrichteten, zweifelhaft zu machen, theils in einzelnen, das praktische Leben nahe angehenden und bei der vielfachen Berührung des Heidenthums und Judenthums öfter vorkommenden Fällen die Scrupulosität und Beschränktheit des Judenthums der von Paulus vertheidigten evangelischen Freiheit gegenüber geltend zu machen versuchten. Ihnen gegenüber stellt nun Neander die Pauliner als denjenigen Theil der korinthischen Gemeinde, welche das Christenthum nur in der Paulinischen Form als ein echtes anerkennen wollten, die Bedenklichkeiten jener ängstlicheren Gemüther verspotteten und zu einer schroff abstoßenden Richtung gegen alles Jüdische sich hinneigten. Die Apollonier rechnet er mit zu den Paulinern; er versteht unter ihnen die Partei, welche, wie die Pauliner, der judaisirenden Richtung der Petriner entgegentraten, aber deshalb, weil ihnen die einfache Verkündigung des Evangeliums, wie Paulus sie übte, nicht zusagte, vielmehr das Christenthum in einer von den Elementen Hellenistischer Bildung durchdrungenen Form vorgetragen wissen wollten, den Apollos [3]), einen Hellenistisch gebildeten Judenchristen aus Alexandria, zu ihrem Parteihaupte machten und von den Paulinern sich als eine eigene Sekte absonderten. Zu den Christinern endlich zählt Neander diejenigen, welche im Gegensatz gegen alle diese Parteien und mit Verwerfung der Auctorität aller Apostel überhaupt sich auf eigene Hand das Christenthum vermitteln wollten, indem sie Christum als irgend einen religiösen Genius, gleichsam als einen zweiten, aber höhern Sokrates ansehend und an ihn allein sich zu halten vorgebend, auf dem Wege philosophischer Kritik, aus den durch die Überlieferung ihnen gegebenen Stoffen erst herausbringen wollten, was als reine und ursprüngliche Lehre Christi anzusehen sei. Alle diese Parteien würden nun nach der Neander'schen Darstellung in sofern Vorläufer der Häresien der folgenden Jahrhunderte sein, als in den Petrinern die Keime der Ebioniten, in den Paulinern die Keime der Marcionitischen Richtung, in den Apolloniern und in den Christinern endlich die Keime zu dem in verschiedenen Richtungen sich bewegenden, aber in der Verwerfung der πίστις übereinstimmenden Gnosticismus zu finden seien.

Die Neandersche Theorie empfiehlt sich allerdings ebenso sehr durch Einfachheit in der Gruppirung der Parteien, als durch Anschaulichkeit, in sofern die historischen Parallelen aus den nachfolgenden Jahrhunderten trefflich zur Erläuterung herangezogen sind; gleichwol hat sie von mehr als einer Seite her entschiedenen Widerspruch gefunden. Zuerst hat Baur seine Stimme gegen dieselbe in der tübinger Zeitschrift für Theologie erhoben, indem er namentlich Neander's Ansicht von den Christinern als eine sowol innerlich unhaltbare als auch äußerer Bestätigung entbehrende bezeichnet hat: als eine an sich unwahrscheinliche, indem ja solche, welche alle und jede Vermittelung des Christenthums durch die Apostel überhaupt verwürfen, eben damit auch den Boden des Christenthums verlassen haben müßten und folglich vom Apostel auch gar nicht mehr als christliche Parteien hätten bezeichnet werden können; als eine historisch unbegründete, da sogar in dem 2. und 3. Jahrh. von denjenigen Sek-

3) Das ihm in der Apostelgeschichte beigelegte Prädicat ἀνὴρ λόγιος könnte ebenso wol einen Mann von gelehrter litterarischer Bildung, als auch einen rhetorisch gebildeten und beredten Mann bezeichnen. Beides würde zu der Stellung, welche er in Korinth einnahm, oder welche ihm wenigstens die Partei der Apollonier dem Paulus gegenüber gern geben mochte, in gleicher Angemessenheit stehen. Daß derselbe übrigens im Wesentlichen mit Paulus ganz einverstanden war, erhellt daraus, daß das freundschaftliche Verhältniß beider Männer durch diese korinthischen Streitigkeiten nicht getrübt erscheint, vielmehr Paulus den Apollos sogar zu einer abermaligen Reise nach Korinth zu veranlassen suchte.

ten, welche wie etwa die Karpokratianer Christum mit Pythagoras, Plato und andern heidnischen Weisen in eine Reihe stellten, keineswegs jede äußerlich-historische Vermittelung des Christenthums verschmäht sei (sie beriefen sich ja in der Regel auf pseudevangelische Schriften), und folglich in der apostolischen Zeit eine solche Verschmähung jeder äußeren Auctorität und Vermittelung des Christenthums um so weniger angenommen werden dürfe. Baur hat nun eine ganz andere Gruppirung der Parteien versucht. Während Neander in den Christinern philosophisch gebildete Heidenchristen findet, rechnet sie Baur dagegen zu den Judenchristen und betrachtet sie nur als eine Fraction der Petriner, mit denen sie in der Polemik gegen den Apostel Paulus und die freiere Auffassung des Evangeliums übereinstimmten und sich von ihnen nur dadurch unterschieden, daß sie in ihrer Polemik weder Maß noch Ziel kannten, daß sie eine in schroffer Einseitigkeit abgeschlossene und extremisirende Partei bildeten, während die Petriner sich noch in den Schranken einer gewissen Mäßigung bewegten. Wenn hiergegen der Einwurf gemacht ist, daß es doch immer auffallend bleibe, wenn der Apostel zwei Parteien nenne, und beide doch blos eine Partei sein sollten, so werde dieser Einwand wenigstens auch Neander treffen, wenn er die Pauliner und Apollonier wesentlich als eine Partei bezeichnet und beide nur in der Lehrweise verschieden findet; jedenfalls aber darf man diesem Einwurfe kein zu hohes Gewicht beilegen, da für den Apostel, auch wenn nicht grade eine die Principien angehende Verschiedenheit zwischen den Petrinern und Christinern stattfand, gleichwol schon die Art und Weise ihrer Polemik, wenn die einen einer gemäßigten, die andern einer fanatischen Richtung dabei folgten, dem Apostel hinlängliche Veranlassung sein konnte, um beide als besondere Parteien aufzuführen. Eher konnte die Bezeichnung des extremisirenden Theils der Petriner als Christiner etwas Auffallendes haben; denn da sonst der heftigste Theil der dem jüdischen Particularismus huldigenden Christen der apostolischen Zeit den Apostel Jacobus zu ihrem Parteihaupte zu machen pflegten, so erwartet man, daß die Christiner sich statt οἱ τοῦ Χριστοῦ vielmehr οἱ τοῦ Ἰακώβου genannt haben sollten. Wenn Berthold schon lange vor Baur diese Benennung daraus zu erklären versucht hat, daß Jacobus als der ἀδελφὸς τοῦ Κυρίου Christo weit näher gestanden, als jeder andere Apostel, und die Benennung οἱ τοῦ Χριστοῦ nur der Kürze halber für οἱ τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Χριστοῦ gewählt sei, so ist die Unhaltbarkeit einer solchen Meinung zu augenscheinlich, als daß sie auch nur einen einzigen Vertreter gefunden hätte. Auf ganz andere und zwar sehr geschickte Weise hat daher Baur die Benennung οἱ τοῦ Χριστοῦ zu rechtfertigen versucht, indem er als einen wesentlichen Charakterzug derselben bezeichnet, daß sie nur dasjenige Christenthum, welches durch einen der von Christo zur Zeit seiner irdischen Lehrwirksamkeit ausdrücklich berufenen und von ihm selbst mündlich unterrichteten Apostel verkündigt sei, als echtes und wahrhaftes Christenthum anerkannt und folglich nur denen den Namen wirklicher Christen zugestanden hätten, welche sich an die Lehre des Petrus und der übrigen von Christo persönlich berufenen Apostel hielten, den Paulus dagegen als Pseudoapostel verwürfen. Als Hauptbedenken gegen diese Baur'sche Darstellung des Wesens der Christiner erscheint uns Folgendes: wenn die Petriner vorzugsweise das Christenthum durch Petrus vermittelt wissen wollten und sich eben damit einer größern oder geringern Verachtung der übrigen Apostel schuldig machten, die Christiner dagegen die Auctorität aller Apostel in gleicher Weise anerkannten und nur den Paulus nicht auch als echten Apostel gelten lassen wollten, so verfolgten offenbar die Petriner eine exclusivere Richtung als die Christiner, und es müßte daher grade das Umgekehrte stattfinden, daß nämlich unter den dem jüdischen Particularismus huldigenden Korinthern die Christiner die Gemäßigten, die Petriner dagegen die Überspannten und fanatisch Gesinnten waren. Daher hat denn auch die Ansicht Baur's, obschon sie von ihm mit großem Scharfsinne durchgeführt ist, nicht überall Beistimmung gefunden; vielmehr hat man den dritten noch übrigen Weg eingeschlagen, indem man weder wie Neander die Christiner vorzugsweise als Vertreter des heidenchristlichen, noch wie Baur als Vertreter des judenchristlichen Elementes angesehen, sondern an eine Mischung des Heidenchristlichen und Judenchristlichen gedacht hat. Diesen Weg betrat zuerst Jäger, indem er die Christiner als Judenchristen darstellte, welche durch ihre Hellenistische Bildung sich der Fesseln des jüdischen Particularismus entledigt hätten. Von Vorn herein dürfte es aber nicht glaublich, und jedenfalls historisch nicht nachweisbar sein, daß Judenchristen gegen das alttestamentliche Gesetz so entschieden feindselig gesinnt gewesen und zugleich in dem Maße Freunde der heidnischen literarischen Bildung gewesen sein sollten, daß sie nur das im Gewande heidnischer Bildung auftretende Christenthum als echtes hätten anerkennen wollen. In ganz anderer Weise hat Schenkel in seiner Monographie über die korinthischen Parteien das Resultat zu gewinnen gesucht, daß die Christiner das judaisirende und heidenchristliche Element vereint zu denken sei. Nach seiner Darstellung bestand die Partei aus Judenchristen, die sich zwar griechische Bildung angeeignet hatten und auf dieselbe auch einen besondern Werth legten; keineswegs aber jene entschieden antinomistische Tendenz, wie Jäger sie ihnen zuschreibt, verfolgten. Die Benennung derselben (οἱ τοῦ Χριστοῦ) erklärt er daraus, daß sie die Auctorität aller Apostel ohne Unterschied verwarfen, und allen denjenigen, welche nur durch die Lehre der Apostel Christo zugeführt waren, den Namen eines Christen im ganzen und vollen Sinne des Wortes verweigerten, für sich selbst aber ausschließlich diesen Namen in Anspruch nahmen, weil sie auf dem Wege innerlicher Offenbarungen, d. h. in Folge von Visionen, Ekstasen u. dergl. in eine höhere und wahrhafte Gemeinschaft mit Christo getreten seien. Dieser Ansicht ist auch Goldhorn in seiner Abhandlung über die Christuspartei, wenn auch mit einigen Modificationen, im Wesentlichen beigetreten, und sie dürfte überhaupt die Schwierigkeiten, welche den sonstigen Theorien entgegenstehen, glücklich vermeiden und zugleich auf die betreffenden Stellen der Korintherbriefe, welche eine Polemik des

Apostels gegen das korinthische Parteiwesen enthalten, ein ausreichendes Licht fallen lassen. Doch darf auch nach den trefflichen Auseinandersetzungen dieser Männer die Frage noch nicht als vollständig gelöset und die Untersuchung noch nicht als zum Schlusse gebracht angesehen werden. Als Hauptschriften nennen wir: Baur, Die Christuspartei in der korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des Petrinischen und Paulinischen Christenthums in der ältesten Kirche, der Apostel Petrus in Rom. In der tübinger Zeitschrift für Theologie. Jahrg. 1831. 4. Heft. S. 61 fg. Derselbe: Einige weitere Bemerkungen über die Christuspartei in Korinth. Ebendas. Jahrg. 1836. 4. Heft. S. 3. Derselbe, in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1839. November Nr. 88, 89. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel S. 292 fg. Jäger, Erklärung der beiden Briefe des Apostels Paulus nach Korinth, aus dem Gesichtspunkte der vier Parteien daselbst. (Tübingen 1838.) *Schenkel*, dissertatio critico-historica de ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata. (Basileae 1838.) Goldhorn, Die Christuspartei zu Korinth im Zeitalter der Apostel, in Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie. Jahrg. 1840. 2. Heft. S. 121 fg. (*Diedrich.*)

PETRINI (Franz), Sohn eines der vorzüglichsten Virtuosen auf der Harfe, von welchem gerühmt wurde, daß er mit gleich großer Fertigkeit aus allen 24 Tonarten spielen konnte, und besonders als Kammermusiker der königlichen Kapelle zu Berlin glänzte, wo er auch gegen 1750 starb, war um 1744 in Berlin geboren und von seinem Vater zum Meister der Harfe herangebildet worden, wie seine ältere Schwester, Therese, welche 1736 in Berlin geboren und 1754 daselbst in der Kapelle des Markgrafen Karl angestellt wurde. Da sie auch als Sängerin in Achtung stand und noch durch den Unterricht des Hofcomponisten Agricola sich vervollkommnete, suchte ihr sie als Harfenmeister weit übertreffender Bruder sein Glück lieber anderwärts, was ihm auch nicht schwer wurde. Im J. 1765 machte er Aufsehen in Mecklenburg-Schwerin, wo er eine Zeit lang als Hofharfenist lebte. Bald begab er sich nach Paris, wo sein Glück alsbald gemacht war. Seine außerordentliche Fertigkeit übertraf Alles, was man sich bisher gedacht hatte, sodaß er allgemein als der größte Harfenvirtuos gepriesen wurde. Auch seine Compositionen machten verdientes Glück. Sein erstes, öffentlich bekannt gemachtes Werk bestand in sechs Sonaten für Harfe und Violine, was 1770 gestochen wurde. Man quälte ihn um allerlei Dilettantensachen, deren Bearbeitung er jedoch an sich kommen ließ, soviel er auch durch handwerksmäßiges Hinschleudern derselben hätte gewinnen können. Dennoch war er auch nichts weniger als hartnäckig gegen so freundliche Anerbietungen und nicht unempfindlich gegen sein eigenes Wohlsein. Denn 1787 erschien bereits sein 25. Werk, das aber ein Harfenconcert mit Begleitung lieferte. Noch eins von seinen vielen Concerten wurde 1793 als Op. 29 zu Paris gedruckt. Jetzt aber gab er den Wünschen der Dilettanten mehr Gehör, arrangirte Vieles und setzte manche behagliche Kleinigkeit zum Besten der Säle. Unter diesen waren auch Monatshefte für die Harfe, die er 1798 unter dem Titel: Le Glaneur lyrique, Journal de Harpe herausgab. Allein unter allem gefälligen und doppelsinnig verdienstlichen Treiben des Arrangirens und Variirens vernachlässigte er doch seine Kunst keineswegs. Sogar ein Système de l'harmonie erschien von ihm zu Paris 1795. Mehr Antheil fand freilich folgendes Werkchen: Règles d'Harmonie, rendues plus faciles par une suite de leçons pour parvenir à l'accompagnement et à la modulation. Ouvrage dédié aux Amateurs de Harpe et de Pianoforte. Daß man von diesem Harfenvirtuosen auch eine Anweisung, die Harfe spielen zu lernen, haben wird, läßt sich erwarten. Seine Méthode de Harpe wird den Herausgeber für das System entschädigt haben. Im J. 1801 wurde noch von ihm gedruckt: 2. Son. pour servir d'étude des pédales etc., pour la Harpe avec Violon. Oeuv. 40. Seitdem ist nichts mehr von ihm oder über ihn bekannt geworden, auch nicht sein Todesjahr. (*G. W. Fink.*)

PETRINI oder PIETRINI (Giuseppe), ein Historienmaler aus Carona im Canton Lavis in der Schweiz, nach Füßli geb. 1681, gest. 1757, Schüler nach diesem Autor des Giacomo Antonio Boni, nach Lanzi hingegen des Prete Genoese, arbeitete in Mailand, Genua und Turin; mehre Kirchen daselbst sind theils mit Altargemälden, theils mit Freskomalereien von ihm geschmückt; alle diese Arbeiten verrathen ein hohes Studium und ungemein viel Einsicht, besonders gilt dies von der Mönchskirche in Lavis, dem Geburtslande des Meisters. Giuseppe's Sohn, Namens Marco (gest. 1757), eignete sich die Manier seines Vaters ganz an, beide lieferten daher vereint verschiedene Arbeiten, welche großen Beifall fanden; unter andern wird eine Folge Gemälde der sieben Weltweisen in ziemlich großen Halbfiguren, wegen Anordnung, Charakter und Ausdruck sehr gelobt. Giuseppe Petrini beschäftigte sich noch mit der Radir- oder Kupferstechkunst, besonders arbeitete er in letztgenanntem Fach ein Blatt in der Manier des Claude Mellan mit einer einzigen, nach den Formen wellenartig gebogenen Strichlage, ohne Durchkreuzungen. Dieses Blatt, 7 Zoll hoch 4 Zoll 10 Linien breit, stellt den heiligen Franciscus von Sales vor einem Crucifix in einer Landschaft dar; beide Hände hält er auf einen Todtenkopf, der auf einem offenen Buch liegt. Unten bezeichnet: Sanctus Franciscus ordinis minorum fundator — Joseph Patrini del. et sc. 1732. (Goni spricht von diesem Kupferstich unter dem Artikel J. Patrini.) (*Frenzel.*)

PETRINIA. 1) P., Stadt, Festung und Hauptort des zweiten Banalregiments in der österreichisch-kroatischen Militairgrenze, liegt nach Hassel, unter 34° 1′ 32″ östl. Länge und 45° 46′ 45″ nördl. Breite, oder unter 45° 32′ nördl. Br. und 16° 35′ östl. L. nach dem Meridian von Greenwich, auf der Südseite des Kulpaflusses, welcher in der Nähe der Stadt die im Gebirge bei Lieskovacz entspringende Petrinia aufnimmt und sich dann mit der Glina vereinigt, und ist gegen 7½ teutsche Meilen von Karlstadt entfernt. Asan Pascha erbaute Petrinia 1592 und befestigte es, nach damaliger Art, sehr stark. In

neuerer Zeit hat man die verfallenen Festungswerke wiederhergestellt und die Stadt, welche reich an Unterrichtsanstalten ist, denn sie besitzt eine Ober-, sieben Trivial-, eine Militair-, eine Geometrie- und eine illyrische Nationalschule, zählt außer einem Schlosse und zwei Kirchen für den katholischen und griechischen Gottesdienst, gegen 450 Häuser und mehr als 3000 Einwohner, die einen starken Handel treiben. 2) P. Pusta, Flecken an den Quellen der Petrinia und zwei teutsche Meilen oberhalb Petrinia gegen Süden liegend. (*G. M. S. Fischer.*)

PETRINO (Jacob), würde übergangen werden können, da nichts weiter von ihm bekannt war, als daß er 1589 zu Parma folgendes Werk veröffentlichte: Jubilo di S. Bernardo con alcune Canzonette spirituale a 3 et 4 voci, wenn nicht von ihm geglaubt worden wäre, er sei mit Jacobo Peri (s. d. Art.) eine und dieselbe Person. Da aber Lanfius in seiner Oratio pro Italia seiner als eines guten Componisten seines Vaterlandes gedenkt und sich in der münchener Bibliothek noch ein anderes Werk unter diesem Namen vorgefunden hat, ist wenigstens mit Bestimmtheit die besondere Persönlichkeit des Mannes zu retten, wenn es uns auch nicht möglich ist, von dem Eigenthümlichen dieses Componisten des 16. Jahrhunderts etwas Näheres zu berichten, da wir, wie Andere vor uns und unter diesen auch Gerber, nie eine seiner Arbeiten zu sehen bekommen konnten. (*G. W. Fink.*)

PETRINUS, ein Flecken (vielleicht auch ein Berg) im Gebiete von Sinuessa, nahe am Ager Falernus in Italien. Horatius (Epist. I, 5, 6) erwähnt den Ort mit folgenden Worten: Vina bibes, iterum Tauro diffusa palustres inter Minturnas Sinuessanumque *Petrinum*. Außerdem wird derselbe nicht genannt. (Vergl. *Cluver*, Ital. ant. T. II. p. 1082.) Diese Gegend zeichnete sich durch gute Weine aus, und in der Nähe war auch der von Horatius verherrlichte Mons Massicus, der die beste Traube lieferte. (Vergl. Carm. I, 1, 19. II, 4, 51. 7, 21. III, 21.) Cicero (ad Fam. VI, 19) erwähnt ein praedium Petrinum seines Freundes Lepta, welches in derselben Gegend lag und von jenem Flecken den Namen erhalten hatte. Es zeichnete sich durch seine amoenitas aus, und Cicero mag ihm das Falernum seines Freundes Macula nicht vorziehen. (*Krause.*)

Petri-Paul, s. hinter Petrus (der Apostel).

PETRI'SCHE SCHÄFEREI, zu Theresienfeld bei Wiener-Neustadt in Niederösterreich. Dieses berühmte Institut des so berühmten Mannes verdient um so mehr eines Raumes in dieser Encyklopädie, als dasselbe aus einer reinen Originalheerde besteht, welche sehr wichtig auf die Ausbildung der teutschen Schäfereien eingewirkt hat und noch einwirkt. In Petri's Biographie wurde erwähnt, daß er deshalb aus den Diensten des Fürsten Johann getreten sei, weil seinen Anstrengungen seine physischen Kräfte erlegen wären; außer diesem möchte aber wol noch ein zweiter Grund, die Sorge um seine Schäferei, der er mit wahrer Begeisterung anhing, diesen Schritt veranlaßt haben. Ob er sich schon weit angenehmer hätte ankaufen können, so wählte er doch Theresienfeld und zwar aus dem Grunde, weil er die dasige Gegend für die geeignetste und gesündeste zu seinem Zwecke hielt. Letzterer bestand und besteht noch darin, die genetische Kraft seiner drei Merinoracen von St. Paular, Guadeloupe und Negretti stets nach den Musterbildern des Originals dadurch, daß man jedes Mal die vollkommensten, einander am nächsten stehenden Originalstammthiere bei nächster Blutsverwandtschaft zusammenpaart, selbst zu verfolgen und genau zu beaufsichtigen, um dadurch die reine Racefortbildung und Vererbungskraft dieser edeln Stammracen constant zu erhalten, und so jedem Fabricat das möglichst feinste, geschmeidigste und zarteste Gefühl, sowie den Urproducenten in Geldresultaten den höchsten Reinertrag durch ein fein- und vielwolliges Product zu geben. Petri bietet nun aus seiner Anstalt dem schafzüchtenden Publicum alljährlich 7—800 Stück vorzüglich edle, reichwollige und gesunde Stammböcke und dergleichen Mutterschafe verschiedenen Alters aus seinen zwei Verkaufsclassen von fünf und sechs Grad Dollond verbürgter Wollfeinheit, um festgesetzte, aber billige Preise in größern und kleinern Partien zum Verkauf an. Der Preis eines Mutterschafes ist 30 und 50 Gulden Conv.-Münze, der eines Widders 50 und 100 Gulden. Sehr seltene Böcke, die sich neben höchster Feinheit auch noch durch eine hohe Reichwolligkeit auszeichnen, werden mit 200 Gulden und zu noch höherem Preise verkauft. Zugleich hat Petri schon vor mehren Jahren die Vorkehrung getroffen, daß auch nach seinem Tode und unter seinem Namen, fortwährend noch jährlich wenigstens 700 bis 800 Stück ausgewählte original-spanische Stammthiere von seinen drei Stammracen an das schafzüchtende Publicum abgelassen werden können, sei es nun, um constante Racethiere zur Fortbildung der Race, oder um eine constante Vererbung der Originalrace mit den zu veredelnden Schafheerden, nach dem Musterbild des Originals stufenweise genetisch zu bewirken. (Vergl. Petri's Werke über Schafzucht.) Der Verkauf dieser Racethiere findet schon seit 30 Jahren statt, beginnt jedes Mal im Herbst und währt bis zum Frühjahre. Wird jedoch der Kauf noch vor der Wollschur bewirkt, so muß jedes Vließ eines Widders mit acht Gulden und eines Mutterschafes mit fünf Gulden noch besonders vergütet werden. Begehrt man trächtige Mutterschafe, so tritt eine Preiserhöhung von 25 % ein, während vierjährige Böcke und fünfjährige Mütter um 20 % wohlfeiler verkauft werden. Jährliche Vorausbestellungen um obige festgesetzte Preise werden stets angenommen, doch steht es dem Käufer keineswegs frei, die Thiere nach Belieben auszuwählen, vielmehr besorgt dies der Eigenthümer selbst, um auch auswärtige Käufer, die nicht selbst an Ort und Stelle kommen, möglichst befriedigen zu können. Auch findet der Gebrauch statt, daß gleich bei der Bestellung der vierte Theil der gesammten Kaufsumme im Voraus erlegt werden muß und der Rest noch vor der Absendung der Thiere zu entrichten ist. Auf Verlangen werden auch die erkauften Thiere gegen billige Vergütigung durch erfahrene Schäfer bis an die österreichische Grenze transportirt. (*William Löbe.*)

Petri Schlüssel, s. Petrus (der Apostel).

PETRI STUHLFEIER. Zur Ehre des bischöflichen

Amts des Petrus, der cathedra Petri, kennt die katholische Kirche ein doppeltes Fest, nämlich am 18. Januar für die cathedra Romana, am 22. Februar für die Antiochena, da ja bekanntlich der Apostelfürst an beiden Orten nach einander Bischof gewesen sein soll. Wahrscheinlich ist die Antiochenische Feier die ältere, wenn sie auch nicht, wie die kirchliche Tradition will, auf jenen Theophilus zurückgeführt werden kann, an welchen Lucas seine Apostelgeschichte richtete, und der als Statthalter von Antiochien das Fest eingerichtet haben soll. Dies Vorhandensein einer Stuhlfeier des Petrus, Natale Petri de cathedra, läßt sich, wenn auch nicht auf das 4. und 5. Jahrhundert, weil die angeblichen Homilien Augustin's und Leo's des Großen dafür schwerlich echt sind, doch wenigstens auf das sechste Jahrhundert zurückführen, da die Beschlüsse einer Synode von Tours 567 oder 570 derselben gedenken. Es wird hier gegen die aus heidnischer Zeit fortgesetzte Sitte geeifert, den Verstorbenen Speisen zu opfern: dieser Dienst zur Besänftigung der Manen, oder die Ferialien, begann im römischen Kalender am 20. Februar und dauerte bis zu Ende des Monats. Vielleicht wurde deshalb vom christlichen Rom, um dieser Sitte zu begegnen, in dieselbe Zeit die Kathedralfeier des Petrus verlegt; doch erhielt letzteres Fest selbst, da jene Sekte sich dennoch dabei erhielt, den Namen festum epularum Petri. Die Verdoppelung der Stuhlfeier ergab sich dann leicht aus dem Wunsche, die beiden angeblichen Episkopate des Petrus deutlich zu bezeichnen: so haben schon die Martyrologien des 9. Jahrhunderts. *Usuard.* ad 18. Jan.: Cathedra sancti Petri Apostoli, qua Romae primum sedit; ad 22. Febr. Apud Antiochiam cathedra sancti Petri. (*Rettberg.*)

PETRO (Titus Flavius), der Großvater des Kaisers Vespasian, stammte aus der Sabinischen Municipalstadt Reate. Im Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar war er in der Armee des Pompejus Officier (Centurio oder Evocatus); nach der pharsalischen Schlacht begab er sich als Flüchtling in seine Heimath, erhielt hier vom Sieger Verzeihung und seine Entlassung vom Militairdienst und nährte sich von dem nicht grade sehr geachteten Geschäft eines Auctionscassirers oder Executors; denn so Etwas mag wol mit den Worten coactiones argentarias factitavit, deren sich Sueton (Vesp. 1) bedient, gemeint sein. Sein Sohn, Sabinus, welcher erst als Zöllner in der Provinz Asien, dann als Banquier in der Schweiz lebte, wurde Vater von zweien Söhnen, wovon der jüngste, Vespasian, den kaiserlichen Thron bestieg. (*H.*)

PETROBIUM, eine von Forster unter dem Namen Laxmannia aufgestellte, von R. Brown aber mit dem angegebenen Namen belegte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Melampodinae Euxenieae *Lessing*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Die Blüthen diöcisch; der gemeinschaftliche Kelch fast glockenförmig, mit wenigen, in zwei Reihen stehenden, oval-ablangen Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden mit pergamentartigen Spreublättchen besetzt; die Blümchen mit gekrümmter Röhre und vierspaltigem Saume, die männlichen mit vier abgesonderten Staubfäden; das Achenium linienförmig, flachzusammengedrückt, mit zwei oder drei steifen Grannen gekrönt. Die einzige Art, P. arboreum *R. Br.* (Transact. of the Linn. soc. 12. p. 113. Laxmannia *J. R. Forst.* char. gen. 47. Spilanthus arboreus *G. Forst.* comm. gott. 9. p. 66. Bidens arborea und Spilanthes tetrandra *Roxburgh* in *Beatson* app. p. 301. 325. Whitewood und Cabbage-tree der Engländer) wächst auf Felsen (daher der Gattungsname: πέτρα Felsen, βιόω ich lebe) der Insel St. Helena als ein gegen drei Klafter hoher Baum mit abwechselnden Zweigen, gegenüberstehenden, gestielten, breiten, umgekehrt-eiförmigen oder elliptischen, vorn gesägten, oben glatten, unten feinbehaarten Blättern und einer endständigen Rispe, deren Blüthenknöpfchen langgestielt und weißlich sind. (*A. Sprengel.*)

PETROBIUS nennt Leach (Zool. Miscell. III, 62) diejenigen Arten der Gattung Machilis *Latr.*, deren Fühler länger als der Leib sind. Hierher gehören Machilis annulicornis = Lepisma thezeana *Fabr.* (Entomol. system. supplem. 199, 1—2) und Mach. maritima *Latr.* = Petrobius maritimus *Leach* = Mach. polypoda *Dumér.* Vergl. Burmeister, Handb. der Entomologie. 2. Bd. 2. Abth. S. 455 u. *Lamarck*, Hist. nat. des anim. s. vertèb. 2. éd. T. V. p. 24. (*Streubel.*)

PETROBRUSIANER, Anhänger des Peter von Bruis, eines Sektenhauptes im südlichen Frankreich zu Anfange des 12. Jahrh. Sein äußerst stürmisches Auftreten gegen Misbräuche und Verderbtheit in der katholischen Kirche läßt in ihm ein Glied aus jener Kette der Opposition erblicken, die sofort nach der eigentlichen Erhebung des Papstthums im 11. Jahrh. den Kampf begann, und denselben durch das ganze Mittelalter unter den vielfachsten Wendungen durchsetzte. Dennoch wird es nicht wol angehen, ihn sofort zu der Manichäischen oder katharischen Opposition zu zählen, deren Auftreten gegen die Gebrechen der Kirche soviel schneidender war, weil es auf einer von der christlichen ganz verschiedenen dogmatischen Grundlage beruhete. Peter von Bruis mag allerdings in den Ausbrüchen seines Zorns gegen die verderbte Kirche nicht eben hinter katharischen Angriffen zurückbleiben, ja sie an Gewaltthätigkeit vielleicht noch überbieten; aber doch kann er nicht zu den Manichäern dieser Zeit gezählt werden, weil von dem dualistischen Princip, das sie leitete, bei ihm keine Spur, dagegen manche andere Grundsätze gefunden werden, die jener katharischen Form sogar bestimmt widersprechen. Möglich bleibt es freilich, daß der Tadel, den jene katharische Sekte von ihrem Standpunkte aus gegen die Kirche erhob, auch für ihn Veranlassung zur Prüfung und kühnen Befehdung wurde; nur hält sich sein Angriff mehr auf dem praktischen Gebiete, ohne in eine so abweichende dogmatische Ansicht überzugehen. Wir lernen seine Person und seine Grundsätze am vollständigsten aus einer Widerlegungsschrift kennen, womit Peter, der Ehrwürdige, Abt zu Clugny, gegen ihn auftrat: Epistola sive tractatus adversus Petrobrusianos haereticos, in Bibliotheca Cluniacensi. p. 1176 sq. Biblioth. Patrum maxima.

T. XXII. p. 1033 sq. Der Brief ist an die Bischöfe von Arles, Embrün, Die und Gap erlassen, enthält eine bei Lebzeiten des Peter von Bruis verfaßte weitläufige Widerlegung seiner Sätze, und eine erst nach seinem Tode beigefügte Vorrede, die nähere Angaben über seine Person mittheilt und seine Irrthümer in fünf kürzere Sätze zusammenfaßt.

Peter von Bruis ist Priester in Südfrankreich gewesen, Abälard nennt ihn einen Priester; Peter von Clugny sagt, er sei aus der Kirche, der er vorstand, vertrieben (de ecclesia, quam tenebat, ejectus). Die Zeit seines Auftretens ist sehr scharfsinnig etwa auf das Jahr 1104 berechnet (Füßlin, Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. 1. Th. S. 195). Peter von Clugny meldet, jener Sektirer habe etwa 20 Jahre sein Wesen getrieben, bis er zu St. Gilles verbrannt wurde; da nun die Widerlegungsschrift, die bald nach seinem Ende erschienen sein wird, etwa 1126 und 1127 gesetzt werden muß, so wird ziemlich als Zeit seines Auftretens das genannte Jahr herauskommen. Jedenfalls aber ist dadurch eine andere Vermuthung abgeschnitten, die nach dem Vorgange des Baronius (Annal. T. XI. p. 445) aus unserm Sektirer einen Chorherrn zu Lucca macht, der in dem Streite Kaisers Heinrich IV. gegen den Papst die Partei des Erstern geführt habe; die Verwechslung ist daher entstanden, daß die Partei des Kaisers (Henriciana tyrannis) in Italien mit dem bald nach Peter von Bruis stattgefundenen und mit ihm zusammenhängenden Auftreten des andern Sektenhauptes in Südfrankreich, Henrich, vermengt wurde. Es ist Füßlin's Verdienst, diese Verwirrung nachgewiesen zu haben.

Peter von Clugny schildert das Verfahren des Sektirers im südöstlichen Frankreich als sehr gewaltthätig: es wurden die Leute wiedergetauft, Kirchen entweihet, Altäre umgestürzt, Kreuze verbrannt, am Charfreitage öffentlich Fleisch verspeiset, Priester gegeißelt, Mönche eingesperrt und durch Schrecken und Marter zu Eheirathen gezwungen. Von dort vertrieben, habe er sich den Lauf des Rhone hinunter und mehr westlich nach Toulouse gezogen, wo er gleichfalls mächtigen Anhang gefunden. Wahrscheinlich ist an dieser Schilderung manches übertrieben, namentlich der Umstand, daß die Mönche und Priester mit Gewalt zum Eingehen von Ehen gezwungen seien; der für den Cölibat begeisterte Abt von Clugny mochte wol sich für befugt halten, jeden Widerspruch gegen das Cölibatsgesetz auf eine so gewaltthätige Art auszumalen. Denn man sieht daraus, daß Peter's von Bruis Widerspruch gegen die bestehende Kirche sich nicht allein bei den entschiedenen Misbräuchen derselben aufhielt, sondern den ganzen Mechanismus, die Tendenz derselben für Äußerlichkeiten zum Gegenstande des Angriffs nahm, also mit sämmtlichen Häretikern der Zeit die Neigung zum Spiritualismus theilte. In der Vorrede zu seiner Widerlegungsschrift gibt Peter von Clugny die Grundsätze des Sektirers näher so an: 1) Er widerspricht der Kindertaufe; den Unmündigen kann dieselbe das Heil nicht verschaffen, da der Glaube Anderer ihnen nicht hilft und der eigene doch fehlt. 2) Er verwirft die Erbauung von Tempeln und Kirchen, die schon vorhandenen müssen zerstört werden; Christen bedürfen nicht heiliger Orte zum Beten, da ebenso gut in der Schenke wie in der Kirche, auf dem Markte wie im Tempel, im Stalle wie vor dem Altare Gott die ihn Anrufenden hört. 3) Die Kreuze müssen zerbrochen und verbrannt werden, weil dieses Instrument, woran Christus gemartert und erwürgt ist, nicht Anbetung und Verehrung verdient, sondern zur Rache seines Todes beschimpft, mit Schwertern zerschlagen, mit Feuer verbrannt werden muß. 4) Er leugnet nicht blos, daß Leib und Blut des Herrn täglich und unablässig im Sacrament in Wahrheit geopfert werde, sondern erklärt dies gradezu für nichtig. Er nennt es gradezu einen Betrug der Priester, die hier, wie in so vielen andern Stücken das Volk belügen, wenn sie vorgeben, den Leib des Herrn zu verfertigen. Nur einmal sei der Leib des Herrn von Christo selbst in dem Mahle dicht vor seinem Tode verfertigt, und den Jüngern dargereicht. In dieser Angabe des Berichterstatters darf man wol eine Ungenauigkeit erblicken, da die katholische Transsubstantiationsidee doch auf das erste Mahl des Herrn bei seinen Lebzeiten noch viel unanwendbarer ist, als auf alle folgenden. Wahrscheinlich hat Peter von Bruis nur das Opfer am Kreuze für das wahre Opfer, oder das erste Mahl des Herrn für das eigentliche erklärt, was dann der katholische Berichterstatter sofort im Sinne seines Meßopfers darstellt. 5) Endlich macht er sich über alle Opfer, Gebete, Almosen und andere gute Werke lustig, die von Lebenden zum Besten der Verstorbenen vollbracht würden: nichts von dem Allen könne im Geringsten auf einen Todten hilfreichen Einfluß ausüben. Außerdem wird ihm noch Widerspruch gegen die Pracht des Cultus nachgesagt. Nur an frommen Gefühlen habe Gott Wohlgefallen; durch helle Stimmen und musikalische Modulation geschehe ihm kein Dienst.

Man sieht also aus diesen Angaben, wie der Angriff der Sekte völlig den Mittelpunkt des katholischen Kirchenwesens traf, die sensuelle Tendenz, die in Äußerlichkeiten und leeren Mechanismus das Wesen des Cultus gesetzt hatte, dann aber noch gefährlicher den Satz vom Meßopfer, auf dessen Würde der ganze Bau des Priesterthums errichtet ist. Die Stellung des katholischen Priesters ist darauf begründet, daß durch seine Hand der Leib des Herrn verfertigt werde; hatte doch dicht vorher Gregor VII. auf diesem dogmatischen Grunde seinen Investiturkrieg zur Befreiung der Kleriker aus der Lehensgewalt der Laien begründet, weil es sich nicht gezieme, daß die Hand, die den Leib des Herrn verfertige, zum Lehensschwure in die blutige Hand des Feudalherrn gelegt werde, und hatte er doch mit demselben Grunde den Cölibat durchgesetzt, weil dieselbe Priesterhand sich nicht den amplexus impudici hingeben dürfe. Das Leugnen des Meßopfers bei Peter von Bruis traf also den Mittelpunkt hierarchischer Tendenzen.

Dennoch läßt sich bei den obigen fünf Sätzen des Sektirers beobachten, wie wenig er mit dem katharischen Element damaliger Zeit zusammengeworfen werden darf. Letzteres verwirft die Wassertaufe unbedingt; Peter von

Bruis will sie nur in die Zeit des erwachten Christuslebens verlegt wissen; dort gilt Ehe, Fortpflanzung nach manichäischem Principe für verwerflich, bei ihm werden sogar Priester und Mönche dazu angehalten. Kurz, von den verschiedenen Tendenzen, die sich überhaupt bei der Opposition im Mittelalter beobachten lassen, und zwar ebenso gut im Orient bei Paulicianern, Bogomilen, als im Occident bei Katharern, Waldensern, findet sich bei Peter von Bruis nur das spiritualistische Element, das sich gegen den rohen Mechanismus der katholischen Kirche setzt, und dann das reformirende, das den mehrfachen Misbräuchen entgegentritt. Dagegen das dualistische, das bei den Manichäern nun noch hinzukommt, findet sich bei ihm auch nicht in der geringsten Spur. Eher könnte er mit der bald sich entwickelnden waldensischen Richtung zusammengestellt werden, nur fehlt ihm der demüthige, wirklich evangelische Sinn derselben.

Von dem Ende Peter's von Bruis ist weiter nichts bekannt, als daß er zu St. Gilles auf dem Scheiterhaufen umkam. Als Erbe seiner Lehre und seiner Bestrebungen tritt jener Heinrich auf, der Anfangs wol selbständig vom mehr mönchischen Standpunkte gegen Sittenverderben eiferte, dann aber etwa seit 1116, seit seiner Verjagung aus Mons sich mit Peter vereinigte, und größere Entschiedenheit von ihm annahm. Ihre Anhänger flößen deshalb als Petrobrusianer und Henricianer zusammen, setzen sich im südlichen Frankreich fest, katharischer Ungestüm und waldensische Entschlossenheit kommen hinzu, bis zuletzt die ganze Opposition unter dem Namen albigensischer Ketzerei in dem großen Vertilgungskriege zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter Innocenz III. ausgerottet wird. (*Rettberg.*)

PETROCALLIS. Diese von R. Brown gestiftete Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der 15. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Siliculosae der natürlichen Famlie der Cruciferae. Char. Der Kelch gleich; die Corollenblättchen ganzrandig; die Staubfäden ungezähnt; das Schötchen oval, ziemlich flach, zweifächerig, die Fächer zweisamig, die Nabelstränge auf der Scheidewand befestigt; die Samen ungerändert, die Samenlappen schief an dem Würzelchen anliegend. Die einzige Art, P. pyrenaica *R. Br.* (in *Aiton* hort. Kew. ed. 2. 4. p. 93, Draba pyrenaica *L.*, *Crantz* austr. t. 1., *Jacquin* austr. t. 228, Bot. mag. t. 713), ist ein auf den südeuropäischen Alpen, an steinigen Plätzen (daher der Gattungsname; κάλλος Schönheit, πέτρα Felsen, Stein) wachsendes, perennirendes, sehr ästiges, rasenförmig sich ausbreitendes Pflänzchen mit linien-keilförmigen, drei- bis fünfspaltigen, gewimperten Blättern und niedlichen, fast doldentraubigen, rosenfarbenen Blüthen.

(*A. Sprengel.*)

Petrocarya *Schreb.*, s. Parinarium.

PETROCICHLA, Felsendrossel, Steindrossel, eine von Vigors für den Turdus cyanus oder solitarius *Lin.* und T. saxatilis *Lin.* aufgestellte und von den neueren Ornithologen, als Bonaparte, Gray, Blasius u. A., adoptirte Singvögelgattung. Die hierher gehörigen Arten nähern sich sehr den Steinschmätzern (Gatt. Saxicola), ohne sich jedoch bedeutend im Äußeren von den Turdusarten zu unterscheiden. Sie bewohnen die felsigen und steinigen Orte hoher Gebirge, leben einsam, nähren sich fast ganz von Insekten und nisten in Felsenspalten oder Mauerlöchern alter Bergschlösser. Ihr Schnabel ist nur an der Spitze gebogen und ungefähr von der Länge des Kopfes; die Schwanzfedern sind am Ende abgerundet; zwei Drittel des Schwanzes werden von den zusammengelegten Flügeln bedeckt. Der durch einen Druckfehler in Vigor's Abhandlung entstellte Gattungsname Petrocincla, welcher keinen Sinn hat, ist in mehre Werke übergegangen; Petrocichla (κίχλη, κιχήλη, Drossel) ist die wörtliche Übersetzung von Felsendrossel. Die meisten Naturforscher betrachten diese neue Drosselgattung als ein Subgenus oder eine Familie von Turdus *L.* und nannten sie bisher Turdi saxatiles s. rupestres. Zum Überfluß, wie es scheint, hat Boje aus der Blaudrossel noch ein eigenes Genus Petrocossyphus gemacht. Nach Graf von Keyserlingk und Blasius zerfällt Petrocichla in zwei Unterabtheilungen:

Petrocichla s. str. Die zweite Handschwinge ist länger als die vierte; die erste abortive ragt nur bis zur Mitte der oberen Deckfedern vor; Läufe gestiefelt. In Europa nur eine Art:

Turdus (Petrocichla) saxatilis *Lin.* Steindrossel (Naumann's Vögel Teutschlands, 2. Auflage Taf. 73). Kopf und Hals hell graublau, Rücken weiß, Schultern, obere Flügeldeckfedern und Hinterrücken mattschwarz; Schwungfedern graubraun; Schwanz und die obern Deckfedern desselben wie der ganze Unterleib hell rostroth. Länge acht Zoll. Weibchen: Oberleib grau mit weißen Federsäumen, Unterleib weiß, brandgelb überlaufen mit schwärzlichen Federsäumen; Schwanz rostroth, seine Mittelfedern braungrau. Diese Art, welche sich auch einzeln in Teutschland findet, bewohnt die felsigen Gegenden von Südeuropa, Nordafrika, Persien und dem südlichen Sibirien, frißt selten Beeren, sondern nährt sich mehr von Insekten, Würmern und nach Gloger's Angaben (Naturgeschichte der Vögel Teutschlands S. 188) auch von Blindschleichen (Anguis), hat einen flötenden melancholischen Gesang und legt vier bis sechs ungefleckte Eier von reiner, blasser Grünspanfarbe. Gmelin nennt diese Art noch Lanius infaustus, Latham Turdus infaustus, was auf eine Verwechselung mit dem Unglückshäher (Corvus infaustus) schließen läßt. Der Steindrossel scheinen sich anzuschließen Le Rocar (*Levaillant*, Afrique pl. 101. 102) und L'Espionneur (ibid. 103).

Petrocossyphus *Boje.* Blaudrossel. Die zweite Handschwinge ist kürzer als die vierte, die erste reicht fast bis zur Spitze der Deckfedern; Läufe vorn in der untern Hälfte schwach quergetheilt.

Turdus (Petrocossyphus) solitarius et cyanus *Lin.* Blauamsel, Einsiedlerdrossel lebt einsam auf den hohen Gebirgen von Südeuropa und Ägypten, wird wegen seines schönen Gesanges sehr geschätzt und ist von italienischen Dichtern deshalb als Passera solitaria besungen worden. Daher der Linné'sche Name T. solitarius, welcher von prosaischen Ornithologen jedoch verwor-

fen worden iſt. Das Männchen iſt ſchön ſchieferblau, Flügel, Schwanz und Füße ſchwärzlich. Weibchen braun, auf dem Rücken mit bläulichem Anſtrich, Kehle, Vorderhals und Unterleib gelb, braun gefleckt. Körperlänge neun Zoll. Das Neſt enthält vier bis ſechs blaß blaugrünliche Eier. Die Jungen werden theuer verkauft und daher mit Lebensgefahr aus den Neſtern genommen. Man hält dieſe Droſſel gern in Käfichen. Abbildung bei Raumann a. a. O. Taf. 72.

Brehm bringt in dieſe Gattung noch einen T. minutus, welcher aber die Sylvia galactodes *Temm.* iſt. (*Streubel.*)

Petrocichle daſſelbe was Petrocichla.

PETROCORII (*Πετροκόριοι*), ein Volksſtamm in Gallia Aquitanica, zwiſchen den Flüſſen Garumna und Liger, und zwiſchen den Völkerſchaften Lemovices, Cadurci und Nitiobriges. Vergl. *Strab.* IV, 191 *Cas. Caesar*, Bell. Gall. VII, 19. *Ptolem.* II, 7. *Sidon. Apoll.* VII, 6. (Im heutigen Departement de la Dordogne, ehemals Perigord oder Perigueux.) Plinius (H. N. IV, 33) nennt ſie Petrocori, und ſetzt den Fluß Tarnis als Scheidewand zwiſchen ſie und die Tolosani. (*Krause.*)

Petrocossyphus, ſ. Petrocichla.

PETRODAVA, ein wenig bekannter Ort (Stadt oder Flecken) im alten Dacien. *Ptolem.* III, 7. Mannert, 4. Th. S. 222. 2. Ausg. (*Krause.*)

PETRODROMA, eine von Vieillot für die Certhia muraria *Lin.* aufgeſtellte Vogelgattung. Vergl. Tichodroma *Ill.* (*Streubel.*)

PETROFDSCHA, PETROFDSCHE (Petrovich), Hauptort eines 15 große Dörfer umfaſſenden Bezirks in dem türkiſch-macedoniſchen Sandſchack Koſtendil (Giuſtendil), liegt an einem Nebenfluſſe des Egriſu und verſendet jährlich gegen 20,000 Ballen des ſogenannten Petrichtabaks, welcher in dem Bezirke erbaut wird. (*Fischer.*)

PETROLEN, ſo benennt Bouſſingault die ölig ätheriſche Flüſſigkeit des bituminöſen Sandes von Bechelbrunn, welche er durch Deſtillation deſſelben mit Waſſer abſchied und für den weſentlichen Beſtandtheil des Steinöles (man vergl. Petroleum) hält. Das Petrolen iſt von ſchwach gelber Farbe, ſchmeckt wenig hervorſtechend und riecht bituminös; ſein ſpec. Gewicht iſt 0,891; auf Papier fleckt es wie die ätheriſchen Öle; es brennt unter Entwickelung eines dicken Rauches und ſiedet bei + 280°. In Alkohol iſt es nur wenig löslich, leicht in Äther; es beſteht aus 88,5 Kohlenſtoff und 11,5 Waſſerſtoff, wonach ſeine rationelle Zuſammenſetzung C_{10} H_8 iſt. (*Döbereiner.*)

PETROLEUM, Steinöl, Bergnaphtha, Bergöl, Petroleum, Oleum Petrae, Rok-oil. Die verſchiedenen Sorten dieſer Flüſſigkeit kommen immer in den vom Waſſer gebildeten Erdſchichten vor und ſcheinen das Product der Steinkohlenbildung zu ſein, wie Reichenbach zuerſt vermuthete und es als das natürliche Terpentinöl der vorzeitigen Pinien anſieht. Spätere Unterſuchungen über die Natur des Steinöles und des bei der trocknen Deſtillation der Steinkohlen erhaltenen Öles von Gregory und Heß haben noch mehre Gründe zu dieſer Vermuthung gegeben.

Das Steinöl findet ſich in ſeinen verſchiedenen Modificationen hauptſächlich in Aſien, dann in Italien, in der Schweiz, in Frankreich, an einigen Orten Teutſchlands, Ungarns, Galiziens und Nordamerika's vor. Das reinſte Steinöl iſt das perſiſche, dieſem folgt das von Amiano, hierauf folgt das ſogenannte weiße Steinöl und das rothe Steinöl. Das unreinſte Steinöl iſt das ſchwarze, welches auch unter dem Namen Bergtheer im Handel vorkommt. Die feinſten Öle werden Bergnaphtha, die unreineren Steinöl genannt.

Die Bergnaphtha iſt farblos oder ſchwach gelblich und kann auch durch unterbrochene Rectification des gewöhnlichen Steinöles gewonnen werden, und hinterläßt bei der Deſtillation mit Waſſer nur einen geringen Rückſtand; ſie hat ein ſpec. Gewicht von 0,753 bis 0,80, einen ſchwach ätheriſchen Geſchmack und einen ſchwachen, eigenthümlich bituminöſen, aber nicht unangenehmen Geruch, iſt ſehr flüchtig, kocht bei + 85,5° C, löſt ſich nicht in Waſſer, leicht aber in Alkohol, Äther und ätheriſchen Ölen, wirkt auf Phosphor, Schwefel, Kampher, Wachs, Harze und auch etwas auf Caoutchouc löſend, wirkt nicht oxydirend auf die Metalle der Alkalien, wird durch Alkalien und concentrirte Schwefelſäure nicht verändert und von Salpeterſäure nur wenig gelb gefärbt.

Das Steinöl iſt von blaßgelblicher bis röthlicher Farbe mit einem Stich ins Bläuliche, iſt flüſſig und durchſichtig und riecht und ſchmeckt ſehr unangenehm, dem Bernſteinöl ähnlich. Sein ſpec. Gewicht iſt 0,836 — 0,878, durch Deſtillation mit Waſſer aber erhält es unter Zurücklaſſung einer braunen, zähen und weichen Maſſe das ſpec. Gewicht der Bergnaphtha und faſt dieſelben Eigenſchaften. An der Luft wird es langſam unter Aufnahme von Sauerſtoff verdickt; durch Mineralſäuren werden nur die fremden Beimengungen zerſtört und man kann ſich der Schwefelſäure zur Reinigung des Steinöles bedienen; werden zwei Pfund Steinöl mit acht bis zwölf Loth Schwefelſäure unter öfterem Umſchütteln acht Tage hingeſtellt, ſo ſcheidet ſich ſchwefelige Säure und eine kohlige Maſſe aus; wird dann die obere ölige Schicht über Ätzkalk gegoſſen, ſo wird die Säure und das Waſſer abſorbirt und ein vollkommen farbloſes Öl erhalten. Das Steinöl verhält ſich gegen die Löſungsmittel faſt wie die Bergnaphtha und wirkt auch auf die obigen Subſtanzen löſend. Dem Waſſer theilt es Geruch und Geſchmack mit; es iſt ſehr leicht entzündlich und gibt in Dampfgeſtalt mit Sauerſtoffgas gemengt ein ſehr heftiges Knallgas; beim Verbrennen entwickelt es ſehr viel Ruß. Das Steinöl wie die Bergnaphtha beſtehen nach den Unterſuchungen von Unverdorben und den ſpäteren von Blanchet aus mehren Ölen, die verſchiedenes ſpec. Gewicht und einen verſchiedenen Kochpunkt haben, aber in ihren Elementen gleichartig zuſammengeſetzt ſind; denn nach den Unterſuchungen Sauſſure's, Herrmann's, Dumas', Blanchet's und Heß' findet ſich der Kohlenſtoffgehalt zu dem Waſſerſtoffgehalt wie 86 : 14, wonach ſich die rationelle Formel CH berechnen läßt.

Die verschiedenen Modificationen des Steinöles werden, wo sie in großen Mengen vorkommen, als Brenn- und Leuchtmaterial benutzt. So werden z. B. die Straßenlaternen in den Städten Oberitaliens mit Steinöl gespeist, auch in Galizien, Persien, Hinterindien ꝛc. wird das Steinöl von den ärmeren Classen als Leuchtmaterial benutzt und in mehren Theilen Asiens macht man Löcher in den von Steinöl durchdrungenen Boden, zündet die aufsteigenden Dämpfe an und benutzt die Flamme zu mehren häuslichen und ökonomischen Zwecken. Das dickere Steinöl wird sowol zum Einschmieren des Leders als der Wagenaxen benutzt und dient zur Darstellung eines sehr guten Rußes. Außerdem wird es in der Medicin und in mehren Gewerben benutzt. Da die gereinigten Steinölsorten sauerstofffrei sind, so dienen sie zur Aufbewahrung der Metalle der Alkalien. (*Döbereiner.*)

PETROMANTALUM, eine Stadt in Gallia Lugdunensis, nach dem Itiner. *Anton.* Die Tab. *Peuting.* hat dafür Petrumviaco (Tab. I. b. Index p. 58 ed. *Mannert*). (*Krause.*)

Petromarula *H. Bell.*, *Alph. Cand.*, s. Phyteuma.

Petromyzides, i. q. Petromyzontes.

PETROMYZON (von πέτρα oder πέτρος, Stein, Fels, Klippe, und μύζω, ich sauge), Steinsauger, Pricke, Neunauge, eine zu den Cyclostomen (vergl. Petromyzontes) gehörige, schon von Artedi und Linné gebildete Knorpelfischgattung, welche von einigen andern Naturforschern auch noch Lampreta — doch ist dieser Name jetzt nicht mehr üblich — genannt worden ist. Dumeril hat aus diesem Genus deren zwei, Petromyzon s. str. und Ammocoetes *Dum.* gemacht, welche von den meisten Zoologen angenommen und von Joh. Müller zu der Familie Hyperoartia wieder vereinigt worden sind.

Die Gattung Petromyzon *Lin.* bietet folgende Kennzeichen dar: Der Leib ist walzig, aalförmig, nackt, schleimig. Die Haut erhebt sich ober- und unterhalb des Schwanzes in einen Längskamm, der eine Rücken- und Schwanzflosse bildet, in denen man aber statt der Strahlen kaum bemerkbare Fasern wahrnimmt; Brust und Bauchflossen fehlen gänzlich. Der Kopf ist mit dem Leibe gleich dick und endigt vorn in eine große, kreisförmige oder halbkreisförmige, fleischige Lippe, welche durch einen, die Kinnladen vorstellenden und an einer Querplatte des Schädels hangenden, Knorpelring gestützt wird. Zähne sind theils vorhanden, theils fehlend; im erstern Falle stark entwickelt kreisförmig gestellt, an dem mit vielen Höckerchen, die von einer harten Schale überzogen sind, besetzten Maxillarringe sitzend. Die Zunge ist meistens vorhanden und dann groß, hart, halbmondförmig und hat zwei Längsreihen kleiner Zähne; sie tritt nach Vorn und Hinten wie ein Stempel in eine Pumpe, wodurch das Thier mit dem Munde sich ansaugen kann. Die Nase führt in einen blinden, häutigen Gaumenkanal, ohne Gaumenöffnung. Jederseits am Anfange des Rumpfes befinden sich sieben (zuweilen sechs?) Kiemenöffnungen für ebenso viele Kiemen, die nicht kammförmig, sondern beutelähnlich sind und von einem unter der Haut liegenden, aus schmalen, bogenförmigen Knorpelstreifen gebildeten, Gerüste umgeben werden; doch fehlen, wie bei allen Cyclostomen, wahre Kiemenbogen oder innere Kiemenstützen. Rückgrat eine knorpelige, fast weiche Gerte mit ziemlich deutlicher Gliederung in Wirbel, doch ohne Bogen, Stachelfortsätze und Rippen. Schädel knorpelig, mit sehr kleiner Schädelhöhle, welche oben beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung und in der Basilargegend durch eine Haut verschlossen ist. Die Ohrenhöhlen bilden zu beiden Seiten des großen Hinterhauptloches eine Auftreibung, unter der ein seitlicher, etwas nach Unten und Vorn gerichteter Fortsatz entspringt, welcher sich an seinem Ende mit einem andern, weiter vorn am Schädel entspringenden Fortsatze vereinigt, zwischen denen ein großer eiförmiger Raum ist, in dessen oberem Theile das Auge liegt. Der hintere dieser Fortsätze gibt gleich nach seinem Ursprunge einen kleinen Ast ab, welcher senkrecht herabsteigt, sich hierauf nach Innen umbiegt und mit dem der andern Seite mittels zweier kleiner dreieckiger Stücke sich verbindet, die in der Mitte zusammenstoßen. Die großen rundlichen Seitenmuskeln laufen rund um den Leib und die bogenförmigen, sehnigen Zwischenbänder sind sehr entwickelt. Zu jedem Strahle der Rückenflossen gehört ein kleiner Vor- und Rückwärtszieher. Der Darmkanal zeigt keine Windung oder merkliche Anschwellung, sondern läuft kurz und gerade zum After; nur hinter einer ansehnlichen Klappe, welche sich gewöhnlich am Ende der Speiseröhre befindet, erweitert er sich etwas und bildet so einen undeutlichen Magen. Blinddärmchen fehlen ganz. Die Darmschleimhaut hat Längsfalten. Die Leber ist einfach, die Gallenblase fehlt, desgleichen die Milz — doch glaubt Maier diese an der Cardia hinter der Leber wahrgenommen zu haben. Das Herz ist groß, liegt etwas nach Hinten und ist mit dem Herzbeutel durch Fäden verwachsen; zwischen der Vor- und Herzkammer befinden sich zwei freie halbmondförmige Klappen und ebenso viele zwischen der Herzkammer und dem Arterienstiele. Der einfache Eierstock ist eine Platte, welche in krausenartige Falten gelegt ist; Eierleiter fehlen, anstatt derselben äußere, in die Bauchhöhle dringende Spalten. Die Hoden [1]) sind ebenfalls krausenartig gefaltet und körnig. Die Nieren sind von derber Structur, ragen am äußern Rande frei und abgerundet in die Bauchhöhle und laufen nach Vorn in einen derben, schwammigen, bandartigen Fettkörper aus. Die Harnblase fehlt, ebenso die Schwimmblase.

Die hierher gehörigen Arten besitzen zum großen Theil das Vermögen, sich an Steine und Fische anzusaugen. Die größeren unter ihnen werden wegen ihres höchst wohlschmeckenden Fleisches sehr geschätzt. Merkwürdig ist es, daß sich mit Ausnahme des Galenus (De aliment. Class. II.) bei keinem der alten Autoren eine Stelle findet, aus der man schließen könnte, daß sie diese Fische gekannt haben, obgleich der wohlschmeckendste und größte derselben im mittelländischen Meere gemein ist und dort überall gern gegessen wird.

Die eigentlichen Bricken (die Gattung Petro-

1) Man hat die Petromyzonten oft für Zwitter ausgegeben, aber mit Unrecht, wie dies sehr häufig, u. A. von Parrell (vergl. Oken's Isis 1835. S. 352), welcher nachgewiesen hat, daß es Männchen und Weibchen gibt, dargethan worden ist.

myzon im engeren Sinne) haben eine kreisrunde Lippe; Lippenring, Lippenzähne und Zungenzähne knorpelig; Zunge mit Zungenbein und Muskeln. Eine Kiemenröhre, in welche sich die innern Kiemengänge öffnen, befindet sich unter der Speiseröhre. Der harte Gaumen ist durchbohrt und läßt den blinden, häutigen Nasengaumengang durch, welcher nicht den weichen Gaumen durchbohrt. Äußere Kiemenlöcher sieben jederseits. Die Rückenflosse ist in zwei getheilt. Im Darm befindet sich eine Spiralklappe. Mit Gewißheit kennt man drei Arten; eine vierte, P. argenteus *Bl.*, ist noch problematisch.

P. marinus Lin. (die Lamprete oder große Lamprete, französisch la lamproye, la grande lamproye, italienisch lampreda — alle diese Namen sollen von einem modernen Worte lampetra, welches selbst wieder aus lambendo petras corrumpirt worden sein soll, abstammen) hat einen aalartigen Körper mit zwei sehr deutlich geschiedenen Rückenflossen, von denen die vordere vor, die hintere aber hinter dem After steht und mit der Afterflosse verschmilzt, einen undeutlichen Kopf mit mehren Reihen kleiner Poren, welche einen klebrigen Saft aussondern, um die Augen, und 20 Zahnkreisen. Der Rücken und die Seiten sind gelb, braun marmorirt, der Bauch weißgelblich-silberfarbig; die Zähne haben eine orangegelbe Farbe und der Augenstern ist goldbraun; auf dem Kopfe steht ein runder, durchsichtiger Fleck. Die Körperlänge beträgt gewöhnlich zwei, seltener drei, zuweilen aber sogar fünf Fuß; das Gewicht des Fisches ist ungefähr drei, manchmal fünf bis sechs Pfund; solche große Individuen sind dann wol armsdick. Sie saugen sich so fest an, daß man zwölfpfündige Steine mit ihnen aufgehoben hat. Ihr Leib ist voll Schleimlöcher, ihr Schwanz kurz; ihre Zähne sitzen nicht an Kiefern, sondern wie hohle Warzen auf dem Fleisch. Der Rogen, dessen Gestalt oben beschrieben worden, nimmt fast die ganze Bauchhöhle ein, wird an drei Unzen schwer und enthält eine Unzahl orangefarbener Eier, die nicht größer als Mohnsamen und getrocknet mit bloßen Augen kaum wahrnehmbar sind. Die Lampreten finden sich in der ganzen Welt und sind in allen europäischen Meeren keine Seltenheit, besonders in der Ost- und Nordsee, von wo sie im Frühjahr, wenn die Fortpflanzungszeit eintritt, hoch in die Flüsse, vorzüglich in die Oder, Elbe, Weser und den Rhein, steigen, um zu laichen. Im Rhein steigen sie bis Strasburg, nach Schinz, selbst zuweilen bis Basel hinauf; in der Saale und der Havel hat man sie ebenfalls häufig gefangen. Um diese Zeit bis in den Mai haben sie ein äußerst schmackhaftes Fleisch und werden dann als Leckerbissen theuer verkauft; später werden sie zähe und unschmackhaft. Man ißt sie gekocht und gebraten wie den Aal. Wo man sie häufig fängt, da werden sie geröstet, in Weinessig mit Gewürz gelegt, in Fäßchen verpackt und für die Tafeln reicher Leute weit und breit versendet. Fett sind sie jedoch schwer zu verdauen und man sagt, Heinrich I., König von England, sei in Folge des Genusses dieser Fische gestorben. In England war es lange Sitte, daß die Stadt Glocester dem König eine Lampretenpastete zum Weihnachtsgeschenk überreichte. Da um diese Zeit die Lampreten aber sehr selten sind, so soll häufig jede einzelne eine Guinee gekostet haben. Sonst werden sie dort häufig mit den Lachsen und Alsen gefangen. Man fängt sie in Fischreusen, Netzen und einer Art bodenloser Tönnchen, welche die Franzosen louves (Wölfinnen) nennen. Die Lampreten, obgleich sie sich auch von Insekten, Gewürmen, Aas und Dammerde nähren, gehören, wie ihre Gattungsverwandten, zu den Raubfischen; denn sie saugen sich wie Blutegel an allerlei Fische fest und verzehren sie. Feinde haben sie unter den Fischen genug, besonders stellen ihnen die Welse und Hechte nach; auch sind sie den Fischottern ein Leckerbissen. Ihre Vermehrung soll dessenungeachtet nicht gering sein. — Bemerkenswerth ist, daß mehre Reisende einer Lampretenart erwähnen, die mit dem Zitteraal verwandt sein soll. Ob hier eine Verwechslung mit dem Gymnonotus, der doch weder einen Saugmund noch sieben Kiemenlöcher hat, stattfindet? Hartsink (Beschreibung von Guyana ꝛc. 1. Bd. S. 144) sagt, daß in den Flüssen von Guyana eine Lamprete vorkomme, welche dem Zitteral sehr ähnlich sehe. Condamine (Voyage à l'Amazone) behauptet sogar, daß die des Amazonenflusses heftige Schläge austheile wie der Zitteraal, und im Dictionn. du Naturaliste findet sich die Stelle im Art. Lamproie: „Parmi les différentes espèces de Lamproie de mer et d'eau douce, on assure que dans la mer del' Amazone il y en a une dont le contact, soit avec la main, soit avec un bâton, cause le même engourdissement que la Torpille.“ Neuere Reisende haben bisher eine solche Art nicht wieder gefunden. Vergleiche Bloch's Ichthyologie. 3. Band. S. 650—657. Desselben Abbildung von unserer Lamprete (Taf. 77) ist häufig copirt (Oken's Atlas, Kaup's Thierreich); eine andere sehr schöne Abbildung im kleinern Maßstabe findet sich noch in Burmeister's zoologischem Atlas. Taf. 21. Fig. 7.

P. fluviatilis Lin. (die Pricke, gemeine Pricke, das Neunauge; der letztere Name kommt daher, daß man die in einer Reihe liegenden sieben Kiemenlöcher, das Auge und das Nasenloch irrthümlich sämmtlich für Augen gehalten hat) ist bedeutend kleiner als die vorige Art, wird nicht viel länger als einen Fuß, höchstens 18 Zoll, und fingersdick, hat nur eine Reihe von Zähnen und eine eckige hintere Rückenflosse, welche sich in die Schwanzflosse verliert. Im Innern des Mundes befindet sich noch eine Reihe von sechs kleinern Zähnen und auf jeder Seite im oberen Maxillarringe drei ausgeschnittene Zähne. Die Augen sind klein; der Mund länglich rund, beständig offen, unten liegt eine Falte vermittels deren er erweitert oder verengt werden kann. An den Seiten sieben Kiemenlöcher; der Rumpf zeigt mehre sich schlängelnde Querfurchen, sodaß er wie geringelt aussieht, und am Kopfe bemerkt man die Spur einer Seitenlinie. Der Kopf ist grünlich, sowie der Rücken, oft bis ins Olivenbraune, Augen goldig, Seiten gelblich, Unterleib glänzend silberweiß, Flossen violett. Die Pricke findet sich fast in allen Seen und Flüssen, besonders in schlammigen Bächen, von ganz Europa, kommt aber auch in Surinam und Japan vor. Den Winter bringen sie in den Seen zu, im Frühjahre

gehen sie in die Flüsse und Bäche, welche sich in die Seen ergießen, oder daraus entstehen. Man vermuthet, daß die Rogner sich zuerst in die Flüsse begeben und dann die Milchner, weil man anfänglich mehr von jenen, nachher aber doppelt soviel von diesen als von den Weibchen fängt. Die Laichzeit ist im April. Der Laich wird am Ufer zwischen Steinen abgesetzt und besteht aus sehr vielen Eiern, daher diese Thiere sich auch sehr vermehren, aber viel von den Nachstellungen des Welses zu leiden haben. Ihre Nahrung besteht aus Würmern, Wasserinsekten, Fischbrut und Aas. Sie wachsen sehr langsam und erreichen erst in sechs Jahren ihre gewöhnliche Größe. Sie haben ein sehr zähes Leben; sodaß sie selbst, wenn man ihnen die Eingeweide ausgenommen hat, sich noch an harte Körper festsaugen und mehre Stunden im Wasser leben können; angespießt bewegen sie sich Tage lang. Deshalb werden sie häufig als Köder beim Wels-, Dorsch- und Steinbuttfang benutzt. Sie haben ein sehr schmackhaftes Fleisch und werden daher viel, doch nur im Winter bis zum April gegessen, denn im Sommer sind sie mager, zäh, und haben eine Art Ausschlag, den die Fischer Räude nennen. Das Fleisch der Männchen soll zarter sein und besser schmecken, als das der Rogner. Immer ist es jedoch ein schwer verdauliches Essen, besonders wenn man den Rückgrat mitißt, und nur als eine Leckerei zu betrachten. Man genießt die Neunaugen roh und unausgenommen zum Frühstück, wie Sardellen, auch gebraten mit Gewürznelken. Am häufigsten jedoch werden sie eingemacht (marinirt), d. h. sie werden leicht geröstet und dann schichtenweise mit Gewürz zwischen Lorbeerblätter in Fäßchen mit Weinessig gelegt. So zubereitet werden sie in alle Welt geschickt. Besonders sind bei uns die bremischen und die lüneburgischen berühmt. Die Italiener lassen ihre Pricken in Malvasierwein sterben, wodurch sie einen vortrefflichen Geschmack erhalten sollen. Man fängt sie auf mancherlei Weise. In Kurland finden sie sich in großer Menge im Fluß Bausker; im Januar schlägt man dort Löcher ins Eis und steckt frische Birkenreiser ins Wasser; sie saugen sich an dieselben fest und werden dann mit ihnen herausgezogen. Man packt sie dann in Schnee und versendet sie so erstarrt; nachher in kaltes Wasser gelegt fangen sie wieder an sich zu bewegen. Die kurländischen Pricken sind die größten und besten. Noch fängt man die Neunaugen mit Reusen und Netzen, an die Angel beißen sie aber selten an. Da sie sich fest an Steine saugen, so kann man sie oft mit den Händen greifen. Die Fischer umwickeln zu dem Ende die Hand mit einem Tuche, indem sie dieselben sonst wegen der Schlüpfrigkeit nicht fest genug halten könnten. In England fängt man diese Thiere in so ungeheurer Menge, daß jährlich eine halbe Million nach Holland zum Kabeljaufange verkauft werden kann und an 100,000 Stück werden zu demselben Zwecke nach Harwich gebracht. Auch in Teutschland ist der Handel mit diesen Fischen an mehren Orten sehr ansehnlich, und in der Mark Brandenburg, in Pommern, Schlesien und der Provinz Preußen finden sie sich in Menge. In unsern Gegenden werden sie besonders bei Küstrin, Oderberg, Rügenwalde ꝛc. gefangen. Dennoch sind sie grade nicht niedrig im Preise und in Berlin hat man sogar öfter in Essig gelegte Strickenden für Neunaugen verkauft. Bloch a. a. O. hat außer dieser Art, Taf. 78. Fig. 1, noch eine andere P. argenteus *Bl.*, Taf. 415. Fig. 2, abgebildet; Cuvier jedoch hält beide für einerlei.

P. Planeri *Bl.* (l. c. t. 78. fig. 3), die kleine Pricke, le Sucet, findet sich ebenfalls in unsern süßen Gewässern, wird aber nur sieben bis acht, höchstens zehn Zoll lang. Die Mundöffnung ist groß und weit, breiter als der Kopf; der Mund mit sehr vielen kleinen, orangefarbenen Zähnen besetzt; am Schlunde befinden sich neun Doppelzähne. Die Rückenflossen stoßen zusammen. Die Oberseite des Leibes ist blaugrünlich, bald mehr olivenfarbig, die Unterseite weißlich. Obgleich das Fleisch dieses Fisches recht gut schmeckt, so wird es wegen der Kleinheit des Thieres doch nicht geachtet. Vorzüglich findet sich diese Pricke in Gebirgsbächen, z. B. in Thüringen. Bei Berlin kommt sie in der Panke vor. Eine von ihr verschiedene Art, aber nicht zur Gattung Ammocoetes gehörig, soll der von Lacepède (II, 1. Fig. 1) unter dem Namen le Lamproyon (Petromyzon branchialis) abgebildete Fisch sein.

Die Querder (das Genus Ammocoetes *Dum.*) unterscheiden sich von den Pricken durch den halbkreisförmigen, zahnlosen Mund, ohne Rippenknorpel mit weicher Oberlippe; Zunge und Zungenbein fehlen und statt der Zähne befindet sich ein Kreis von Zotten im Munde. Eine besondere Kiemenröhre ist nicht vorhanden; die Kiemenhöhlen in den Schlund geöffnet; Kiemenöffnungen jederseits des Rumpfs sieben, oft scheinen deren nur sechs (z. B. nach Rud. Wagner's Angaben) vorzukommen [2]). Harter Gaumen undurchbohrt; im Darmkanal keine Spiralklappe; das Skelet überaus weich, beinahe häutig. Die Rückenflossen sind unter einander und mit der Schwanzflosse verbunden und bilden eine niedrige ausgeschweifte Falte. Diese Thiere finden sich fast in allen sandigen Bächen und Flüssen, wo sie sich mit bewunderungswürdiger Geschwindigkeit unter schlangenähnlichen Windungen in den Schlamm einwühlen. Sie können sich nicht festsaugen. Obgleich den Pricken ähnlich, gleichen sie im Äußern doch mehr den Würmern als den Fischen. Cuvier hält sie für die unvollkommensten Fische.

A. branchialis = Petromyzon branchialis *Lin.* Der Leib läuft an beiden Seiten spitzig zu; seine Haut und Muskeln sind so beschaffen, daß er wie geringelt aussieht. Die Flossen haben kaum die Breite einer Linie. Die Lippen sind an der hintern Seite gelappt. Der Rücken ist grünlich, der Bauch weiß, die Augen deutlich vorhanden, aber sehr klein und mit einer Haut bedeckt. Größe eines großen Spulwurms, sechs bis acht Zoll lang. Diese Art heißt in Teutschland Querder, Steinbeißer, Uhlen, Kieferwurm, soll von Dammerde, Insekten und

2) Olen sagt in seinem Lehrbuche der Zoologie (2. Bd. S. 130) von Lampreta: Viele Kiemenlöcher verschrumpfen, scheinen unbrauchbar zu werden ꝛc. Ist das Thatsache oder nur eine naturphilosophische Hypothese? Vergl. Müller, Myxinoiden. I. S. 16.

Aas leben, wird als Köder für Fische gebraucht, aber auch in Weinbrühe gekocht oder gebraten, mit Butter und Citronensaft gegessen. Man sagt, der Genuß des Rückgrates verursache Magenkrampf.

A. ruber, blutroth, sechs bis sieben Zoll lang, an der Seinemündung, hat dieselbe Lebensweise. (*Streubel.*)

PETROMYZONTES. Mit diesem Namen bezeichnet man seit Aufstellung der Gattung Ammocoetes die Fischgruppe, welche das ebengenannte Genus und Petromyzon enthält. Joh. Müller, welcher sich durch seine in anatomischer und zoologischer Hinsicht gleich wichtige Abhandlung über die Myxinoiden ein großes Verdienst um die Naturgeschichte der Cyclostomen erworben hat, behält die Familie der Petromyzonten bei, gibt ihr aber den mehr bezeichnenden Namen Hyperoartia (ὑπερῴα und ἄρτιος — mit ganzem Gaumen) im Gegensatze zu den Myxinoiden, welche er Hyperotreta (τρητός — mit durchbohrtem Gaumen) nennt. Da seine vortreffliche Monographie erst in neuerer Zeit erschienen ist und deshalb noch nicht bei Bearbeitung der Art. Cyclostomata und Myxine auf dieselbe Rücksicht genommen werden konnte; so dürfte hier wol eine passende Stelle sein, nachträglich seine Übersicht der Cyclostomen im Auszuge mitzutheilen.

Die Cyclostomen bilden seine vierte und unterste Ordnung der Abtheilung der Knorpelfische und werden von ihm auf folgende Weise charakterisirt: Knorpelskelett ohne Rippen, ohne wahre Kiefer, Grundlage des Rückgrats hauptsächlich aus einem Gallertcylinder bestehend. Kopf fest mit der Wirbelsäule verbunden. Keine Brust- und Bauchflossen; keine wahren Kiemenbogen oder innere Kiemenstützen; zuweilen äußere Knorpel zur Decke der Kiemen. Letztere zu Kiemensäcken verbunden, mit blos häutigen Scheidewänden, sechs bis sieben Kiemensäcke auf jeder Seite. Eine oder sechs oder sieben äußere Kiemenöffnungen auf jeder Seite, oder sechs auf der rechten und sieben auf der linken Seite. Innere Kiemenöffnungen in die Speiseröhre oder in eine besondere Kiemenröhre, entweder sechs oder sieben auf jeder Seite, oder sechs auf der rechten und sieben auf der linken. Nasenloch einfach, nie doppelt. Mund vorn, bei der einen mit einer kreis- oder halbkreisförmigen Lippe versehen. Zähne theils Lippenzähne, theils Gaumenzähne, theils Zungenzähne, hornartig; auch fehlend. Labyrinth in einer Knorpelkapsel ohne halbzirkelförmige Kanäle. Zwei Familien:

I) Hyperoartia. Mit blindem Nasengaumengang und ganzen häutigen Gaumen. (Vergl. Petromyzon.)

1. Gatt. Petromyzon. Mit Zähnen versehen.
2. Gatt. Ammocoetes *Dum.* Ohne Zähne.

II) Hyperotreta. Mit durchbohrtem Gaumen. Das Maul vorn an der schief abgeschnittenen Schnauze, ohne Lippen, acht Bartfäden um die Schnauze, über ihr die Nasenöffnung. Das Nasenrohr mit Knorpelringen, gleich einer Luftröhre; die Nase durchbohrt den weichen Gaumen. Ein Gaumenzahn und zwei Reihen Zungenzähne: beide spitz und hart. Kiemen hinter dem Halstheile des Rumpfes, eine oder sechs oder sieben äußere Kiemenöffnungen, spiracula branchialia externa, zu sechs oder sieben äußeren Kiemengängen und Kiemen auf jeder Seite; sechs oder sieben innere Kiemengänge in die Speiseröhre, außerdem ein Gang aus dem Ösophagus in die einzige linke oder letzte linke äußere Kiemenöffnung, spiraculum oesophageum. Keine Kiemenknorpel. Sie haben ein eigenthümliches Schlundskelett von Knorpelriemen, welche von den Kopfknorpeln ausgehen, und eine gaumensegelartige Schleimhautfalte, von Knorpeln unterstützt, hinter dem Nasengaumenloch. Zwei ganz getrennte Lebern, eine Gallenblase und ein Gekröse. Keine Spiralklappe im Darm. Auf jeder Seite des Bauches vom Kopf bis zum After eine Reihe von Schleimsäcken.

3. Gatt. Myxine *Lin.* = Gastrobranchus *Bl.* Mit gemeinschaftlichem äußeren Kiemenloch auf jeder Seite.
4. Gatt. Bdellostoma *Müll.* = Heptatrema *Dum.* Mit getrennten äußeren Kiemenlöchern.

Die Gattung Myxine enthält nur die eine allgemein bekannte Art: M. glutinosa *Lin.*, das Genus Bdellostomum aber fünf, sämmtlich in den Meeren der heißen Zone lebende, Species: B. hexatrema, B. heterotrema, B. heptatrema, B. Forsteri und B. Dombegi. Vergl. J. Müller, Vergleichende Anatomie der Myxinoiden (in den Verhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1834 fg.). Cuvier hielt den Ammocoetes branchialis für die einfachste Fischform, J. Müller aber die Gattung Bdellostoma. In neuester Zeit hat der Letztere erklärt, der Oxycephalus lanceolatus *Yarrel.* sei der unvollkommenste Fisch. (*Streubel.*)

PETRON, ein griechischer Arzt, dessen Name bei lateinischen Schriftstellern auch Petro, bei den spätern Griechen Petronas geschrieben wird (*Letronne*, Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte. p. 467), war nach den Scholien zu Homer (Il. X, 624. Vol. I. p. 324 ed. *Bekk.*) zu Ägina geboren. Sein Zeitalter läßt sich nicht ganz genau bestimmen. Hecker (Gesch. d. Med. I. S. 227) setzt ihn in die Zeit des Proragoras, Meibom vor Herophilus und Erasistratus, offenbar mit Rücksicht auf Celsus (De re medica III, 9), welcher Folgendes schreibt: Siquidem apud antiquos quoque ante Herophilum et Erasistratum, maxime post Hippocratem fuit *Petron* quidam, qui febricitantem hominem, ubi acceperat, multis vestimentis operiebat, ut simul calorem ingentem sitimque excitaret. Deinde, ubi paulum remitti coeperat febris, aquam frigidam potui dabat; ac si moverat sudorem, explicuisse se aegrum judicabat; si non moverat, plus etiam aquae frigidae ingerebat et tum vomere cogebat. Si alterutro modo febre liberaverat, protinus *suillam assam*, et vinum homini dabat. Si non liberaverat, decoquebat aquam sale adjecto, eamque bibere cogebat, ut movendo ventrem purgabat. Et intra haec omnis ejus medicina erat. Eaque non minus grata fuit his, quos Hippocratis successores non refecerant, quam nunc est his, quos Herophili et Erasistrati aemuli diu tractos non expedierunt. Neque ideo tamen non est temeraria ista medicina,

quia plures, si protinus a principiis excepit, interemit. Galenus (de optima bot. Vol. I. p. 144 ed. *K.*) erwähnt dieser Curart des *Πετρονᾶς* ebenfalls und setzt den Commentar (in Hippocrat. de diaeta in acut. Vol. XV. p. 436) hinzu, daß auch Erasistratus derselben im ersten Buche seiner Schrift über die Fieber gedenke. In dem dritten Buche des Werkes de composit. medicam. per genera (c. 9. Vol. XIII. p. 642) wird *Πετρονᾶς* unter die Zahl der *πρεσβυτέρων ἰατρῶν ἄριστα φάρμακα γραψάντων* aufgeführt und kann also wol als dieselbe Person betrachtet werden, was auch Fabricius gethan hat, obgleich er den Petron und Petronas als verschiedene Schriftsteller in seinem Elenchus bezeichnet.

(*J. Rosenbaum.*)

PETRONEL, PETRONELL, Marktflecken im österreichischen Kreise unter Wienerwald, Land unter der Ens, liegt acht Meilen östlich von Wien an der Donau und in der Nähe Ungarns, und zählt 140 Häuser und 800 Einwohner. Der Flecken, welcher ein Landgericht und eine Pfarrkirche enthält, soll in der Nähe des römischen Carnuntum gelegen haben, wofür zahlreiche hier aufgefundene Alterthümer, Spuren des alten Donauhafens, des Kaiserpalastes, sowie ein Triumphbogen zu bürgen scheinen. (*G. M. S. Fischer.*)

PETRONELLA [1]), Regentin von Holland, war die Schwester [2]) des Herzogs Lüder's von Sachsen (des nachmaligen Kaisers Lothar's II.), heirathete den Grafen Florenz II., den Dicken von Holland, und gebar ihm die Söhne Dietrich, Florenz und Simon, und die Tochter Hedwig. Als Florenz II. den 2. März 1122 starb, war sein Nachfolger, Dietrich VI., noch zu jung, um selbst die Regierung antreten zu können. Während seiner Minderjährigkeit führte daher die Regierung Petronella, eine Frau von männlichem Muthe; namentlich empörte sie sich gegen den Kaiser. Der Verfasser des Chron. Ursperg., der Chronographus Saxo und der Annalista Saxo, welche von dieser Schilderhebung melden, geben den Grund nicht an, aus welchem der Kaiser genöthigt gewesen, Holland wegen Petronella's mit Krieg zu überziehen, Neuere muthmaßen, daß Petronella sich geweigert habe, die Belehnung wegen Holland für ihren Sohn Dietrich VI. zu empfangen, oder daß sie überhaupt die Partei ihres Bruders, des Herzogs Lüders von Sachsen, der mit dem Kaiser Heinrich V. in Streitigkeiten verwickelt war, genommen, und sie ansehnlich verstärkt habe. Das Chron. Ursperg. und der Annalista Saxo bemerken Folgendes: Im J. 1123 begann die Pflanzschule jener Zwietracht zu sprießen, welcher im folgenden Sommer (1124) unter größter Beschädigung jenes Landes, welches gewöhnlich Holland heißt, mit vieler Sorgfalt und Arbeit und kaum endlich vom Kaiser, der ein mächtiges Heer führte, ein Ziel gesetzt ward; dort nämlich erkühnte sich die Schwe-

---

1) Petronella wird sie in bewährten Urkunden des 12. Jahrh. (bei *Bokhorn*, Theatr. Urb. Holl. p. 220, Nr. 80), sowie in den ältern (so z. B. im Magnum Chronicum, Chronicon Belgicum, bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. ed. *Struve*, T. I. p. 144) und neueren niederländischen Geschichtschreibern genannt. Doch scheint sie auch Gertrud geheißen zu haben; wenigstens sagt der Annalista Saxo (bei *Eccardus* Corp. Hist. Med. Aevi. T. I. p. 650): Soror Liuderi Ducis Gertrudis sive Petronella. Man kann daher nicht wohl mit Wagenaar (Allgem. Gesch. der verein. Niederlande. Leipzig 1756. 1. Th. S. 296) letzteren Namen für den allein rechten halten, da in der Geschichte des Mittelalters Beispiele vorkommen, wo eine und dieselbe Person zwei Namen gehabt, nämlich einen einheimischen und einen fremden. Aus diesem Grunde, und weil Petronella urkundlich so heißt, ist auf der andern Seite das, was Dithmar (Diss. et Exercit. acad. p. 425) thut, noch gewagter, nämlich den Namen Gertrud als den allein richtigen geltend machen zu wollen. Es scheint, daß Petronella, so lange sie in Sachsen war, gewöhnlich Gertrud genannt wurde, und dieses in Andenken blieb, und der Name Petronella erst in Holland gangbar ward; wenigstens für Ersteres spricht, daß der Chronographus Saxo zum J. 1123 (bei *Leibnitz*, Access. Hist. T. I. p. 286) sagt: *Gertrudis* Comitissa de regione, quae vulgo *Holland* vocatur, soror Lotharii Saxici Ducis Imperatoris (Imperatori) rebellat; und der sächsische Verfasser des lüneburger Zeitbuches (bei *Eccardus* l. c. p. 136) bemerkt: Aldar (nämlich in Holland) was en Vrowe, die was geheten Gertrud, Suster Hertogen Luderes, unde vermad sic Orloges wider den Keiser; und S. 1372: Na sime (des Grafen Gebhard von Suplinburg) dode nam dieselve Hadewig Hertogen Dideriken van deme Westerlande, bi deme gewann si Hertogen Simone, unde two Dochtere: de erste nam Greve Florentius van Hollant, de het Gertrud etc. Bei diesen Stellen ist nach Wagenaar (S. 296) zu vermuthen, daß die Verfasser dieser Chroniken und einige andere Florenz des Ersten Gemahlin, die Gertrud hieß, mit Florenz des Andern Gemahlin verwechselt haben, welches auch, wie Scriverius (Levens der Graaven, in Floris II. p. 119) schon gezeigt hat, in der im J. 1492 zu Mainz gedruckten sächsischen Chronik geschehen ist. So nach Wagenaar. Aber im Chronographus Saxo und im lüneburger Zeitbuche könnte nur eine Verwechselung des Namens, nicht der Person stattfinden, denn Gertrud, die Gemahlin Florenz des ersten, welcher im J. 1061 erschlagen ward, kann nicht die Halbschwester des Herzogs Lüder's aus Hedwig's zweiter Ehe sein, da diese durch Gebhard's Fall in der Schlacht bei Homburg an der Unstrut im J. 1075 Wittwe ward (s. F. Wachter, Thüring. Gesch. 1. Th. S. 316) und nun zur zweiten Ehe schritt, und in dieser Gertruden oder mit anderm Namen Petronella'n gebar. Bemerkenswerth ist auch die Stelle bei dem Verfasser des Chron. Ursp. (strasburger Ausgabe v. 1609. S. 224): Ubi (in Hollandia) matrona quaedam, *cujus nomen excidit*, soror nimirum Lotharii ducis, cujus et patricinio confisa, Imperatori rebellata (rebellare) praesumebat. Warum ist dem Verfasser der Name dieser merkwürdigen Frau entfallen? Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß er sie mit zwei Namen, bald mit Gertrud, bald mit Petronella, hatte nennen hören. Beide schwebten ihm, als er schrieb, vor. Er wußte nicht mehr, daß sie durch zwei Namen bezeichnet worden, und war nun zweifelhaft, da ihm doch zwei Namen vorschwebten, welchen er wählen sollte, und nannte sie, um keine Unrichtigkeit zu begehen, lieber gar nicht. Der Annalista Saxo dagegen, welcher in Beziehung auf diesen Gegenstand mehr Hilfsmittel hatte, ergänzte ihn in der dem Chron. Ursperg. entsprechenden Stelle, auf diese Weise: Ubi (in Hollandia) soror Liuderi Ducis *Gertrudis sive Petronella*, ejusdem Ducis patrocinio confisa Imperatori rebellare praesumebat.

2) Halbschwester; ihr Vater war nämlich nicht, wie Dithmar (Dissert. Acad. p. 293) aufstellt, Graf Gebhard von Suplinburg, doch war sie auch mit diesem blutsverwandt, da die Ehe Gebhard's von Suplinburg und Hedwig's, der Enkelin des Grafen Konrad (des Bruders des nordsächsischen Markgrafen Wilhelm, der 1056 gegen die Luitiçen fiel), Tochter der an den baierischen Grafen Friedrich von Bornbach (Fernbach) vermählten Gertrud wegen Blutsverwandtschaft auf der Synode zu Halberstadt für unstatthaft erklärt ward; Herzog Lüder entsproß aus Hedwig's erster Ehe. Aus ihrer zweiten Ehe, nämlich mit dem Herzog Dietrich von dem Westerlande erblühte Gertrud (Petronella); s. das lüneburger Zeitbuch. S. 1372.

ster des Herzogs Lüder, Gertrud oder Petronella, auf den Schutz dieses Herzogs vertrauend, sich gegen den Kaiser zu empören. Im J. 1124 that Kaiser Heinrich eine Heerfahrt wider diejenigen, welche ihm in Holland entgegen waren. Er unterwarf sie, wiewol nur langsam, und begab sich dann in die oberen Gegenden, indem er die Königin an den Grenzen Lothringens zurückließ. Um Mittfasten (1124) hielt er mit einigen Großen eine Unterredung zu Worms, den übrigen aber, die nicht zugegen waren, nämlich den Sachsen, Baiern und Böhmen, sagte er, daß sie auf den 7. Mai 1124 zu Hofe nach Bamberg kommen sollten, an, hauptsächlich wegen des Übermuthes des Herzogs Lüder's, welcher gewisser Auflehnungen gegen das Reich bezüchtigt ward, die er wegen der von dem Kaiser seiner Schwester zugefügten Demüthigung[3]) unternahm. So nach dem Chron. Ursperg. und dem Annalista Saxo. Petronella brachte auf diese Weise große Kriegsdrangsale über Holland. Aber doch entsproß daraus, daß Petronella durch die Empörung gegen den Kaiser ihre Anhänglichkeit an ihren Bruder, den Herzog Lüder von Sachsen, bewährt hatte, auch Gutes für Holland, als nach des Kaisers Heinrich's V. Tode im J. 1125 Herzog Lüder von Sachsen den Thron des teutschen Reichs bestieg. Zwischen diesem und dem dazu gehörigen Holland waren häufig Reibungen entstanden, da die Grafen des letztern wegen der Sicherheit der Lage ihres Landes und der Schwierigkeiten dahin zu heerfahrten, nicht selten den Befehlen der teutschen Könige oder rücksichtlich Kaiser getrotzt hatten. Jetzt jedoch erhielt die Gewalt des Reiches der Bruder der mit ihm befreundeten Regentin von Holland. Gleichwie vormals die Bischöfe von Utrecht die Gunst der Könige oder rücksichtlich Kaiser zur Ausbreitung ihrer weltlichen Macht benutzt, und sich die Grafschaft Oster- und Westergow hatten schenken lassen, so war jetzt Petronella, welche den Bischof Godebald von Utrecht wegen jenes ansehnlichen Theils von Friesland bekämpfte, durch ihren Bruder begünstigt glücklich, und dem Bischofe Godebald wurde jetzt vom Kaiser Lothar die wichtige Schenkung abgenommen welche Bischof Konrad vom König Heinrich IV. erhalten hatte[4]). Diese Schwächung der weltlichen Macht des Bisthums Utrecht war gewiß für die aufstrebenden Grafen von Holland nützlich, wenn man auch bemerkt[5]) findet, daß weder die Utrechter noch die Holländer von diesen kaiserlichen Schenkungen große Vortheile gehabt haben. Petronella, bemüht, auf allen Seiten die Macht ihres Sohnes und Mündels zu vergrößern, konnte den Versuch, die Grafschaft Flandern für ihn zu erlangen, nicht unterlassen. Graf Karl der Gute von Flandern, welcher den 2. März 1127 zu Brügge umgebracht ward, hinterließ keine Kinder. Unter den Verschiedenen[6]), welche Ansprüche auf die Grafschaft Flandern machten, war Petronella. Freilich aber waren die Ansprüche ihres Sohnes, Dietrich's VI., nur ein Schein. Nämlich seit der Heirath der Gräfin Gertrud mit Robert dem Friesen schienen die Holländer eine Foderung auf Flandern zu haben. Aber diese hatte blos scheinbar Grund, da Dietrich V. von Holland nur der Stiefsohn Robert's des Friesen, des jüngeren Sohnes des Grafen Balduin's V. von Flandern, war, indem Robert die verwitwete Gräfin Gertrud von Holland, die in erster Ehe mit dem Grafen Florenz I. von Holland Dietrich den Jüngeren geboren hatte, während dessen Minderjährigkeit heirathete, und so zum Besitze der Regentschaft und Grafschaft Holland gelangte, und Gertrud erst in zweiter Ehe mit Robert dem Friesen einen andern Robert gebar, welcher, da sein Vater nach seines Bruders Balduin's Tode (1070) sich in den Besitz der Grafschaft Flandern setzte, nach seines Vaters Tode im J. 1093 Graf von Flandern ward. Diese Verhältnisse gaben also Dietrich dem Sechsten von Holland keine gegründeten Ansprüche auf die Grafschaft Flandern, als sie durch den Tod Karl's des Guten, welcher im J. 1119 Balduin VII., sowie dieser im J. 1111 Robert II. gefolgt war, im J. 1127 erledigt ward. Man vermuthet daher, daß die Macht der Holländer und die Herrschsucht der Gräfin Petronella mehr, als ein gegründetes Recht die Ansprüche auf die Grafschaft Flandern veranlaßt haben. Viele flanderische Edelleute und Städte hatten zu dem Grafen von Holland Neigung bezeigt. Im Falle dieser die gräfliche Würde von Flandern erlangt haben würde, würde auch dem alten Streite der Holländer und Flanderer wegen Walcherns ein Ziel gesetzt worden sein. Petronella, sich auf die Gunst der Flanderer verlassend, nahm in Begleitung ihres Sohnes und eines ansehnlichen Gefolges sogleich den Weg nach Brügge, und erschien hier am 16. März 1127, 14 Tage nach dem Tode Karl's. Sie ließ kein Mittel unversucht, und wandte viel Geld

3) Denn in dieser allgemeinen Bedeutung von Verletzung, Schaden, Züchtigung überhaupt muß man das injuria in der Stelle im Chron. Ursperg. (p. 201) nehmen, wo es in Beziehung auf die Unterredung, welche Kaiser Heinrich mit den Großen des Reiches zu Mittfasten zu Worms hielt, und auf den Heftag, den er den 7. Mai zu Bamberg zu halten ansagte, heißt: Maxime propter Lotharii ducis insolentiam, quae (qui hat der Annalista Saxo) nova quaedam moliri notabatur contra Rempublicam ob sororis suae praescriptae illatam ab Imperatore injuriam; der Annalista Saxo (p. 653) bezieht die vom Kaiser zugefügte injuria zugleich auf Lothar, er sagt nämlich ob sororis suae illatam *sibi* ab Imperatore injuriam, Lüder nahm also nach diesem die Heerfahrt des Kaisers gegen die Schwester als Beleidigung auf. Doch hat der Ausdruck im Chron. Ursperg., wenn man injuria in jener allgemeinen Bedeutung von Schaden, welche es auch hat, nimmt, auch einen guten Sinn. Albert Kranzius (Saxoniae Lib. VI. c. 44. Frankfurter Ausg. der Opp. von 1621. S. 136) drückt das, was er in seiner dem Chron. Ursp. oder dem Annalista Saxo entsprechenden Quelle verfand, so aus: Qui (Lotharius) propter germanam sororem, quam Imperator ad juga compulisset, se commovisse videbatur, nachdem er weiter oben bemerkt hat, daß der Kaiser durch seine Heerfahrt nach Holland (im J. 1124) die hartnäckige Frau die Befehle zu befolgen und das Reich anzuerkennen gezwungen habe.

4) Sie besaß Markgraf Eckbert II. von Meißen als Reichslehen, und Kaiser Heinrich IV. entzog sie dem Geächteten, und gab sie dem Bisthum Utrecht zu eigen. s. die Urk. bei F. Wachter, Gesch. Sachsens. 2. Bd. S. 65. 66. 5) Von *Ubbo Emmius*, Rer. Fris. Hist. Lib. VI. Vergl. Wagenaar S. 300. 301. 6) Arnulf von Dänemark, Karl's Schwestersohn; Dietrich von Elsaß, ein Sohn Gertrud's, der Schwester Robert's des Friesen; Stephan von Blois, Bruder des Grafen von Champagne und Wilhelm Kitto, Sohn des Herzogs von der Normandie.

an, um die Gunst der flanderischen Herren zu gewinnen. Einige jedoch, die den Holländern nicht wohlwollten, verbreiteten listiger Weise das Gerücht, der König Ludwig VI. von Frankreich habe als Lehnsherr der Grafschaft Flandern dieselbe Wilhelm, dem Herrn von Ypern, verliehen. Dieses Gerücht versetzte die Freunde des Grafen von Holland in die größte Verlegenheit. Sie faßten zwar den Beschluß, daß sie nimmer zugeben wollten, daß Wilhelm, welcher der Theilnahme an der Ermordung Karl's für verdächtig gehalten wurde, zu der gräflichen Würde gelangte, wagten jedoch, aus Furcht vor der Macht Frankreichs, nicht, viel zu Gunsten des Grafen von Holland zu thun [7]). Während dessen traten außer Petronella für ihren Sohn und Wilhelm von Ypern noch andere Anfoderer an die Grafschaft Holland hervor, und die Verwickelung endete damit, daß nicht Wilhelm von Ypern, wie die Feinde des Grafen von Holland verbreitet hatten, sondern Wilhelm von der Normandie, der Schwestersohn Karl's, die Grafschaft von Flandern den 23. März 1127 erhielt, indem König Ludwig VI. von Frankreich, welcher als Lehnsherr von Flandern den Richterspruch zu thun hatte, sich zum Vortheile des letztgenannten Bewerbers entschied, entweder weil er in der That glaubte, daß Wilhelm von der Normandie das nächste Recht dazu hatte [8]), oder weil er ihm dadurch hinreichende Macht zur Beunruhigung des Königs von England zu verschaffen suchte. Auf diese Weise mußten die Gräfin Petronella und ihr Sohn Dietrich VI. ohne Erfolg aus Flandern nach Holland zurückkehren. Als Dietrich VI. ungefähr das 18. oder 20. Jahr erreicht haben mochte und nun die gräfliche Regierung antreten konnte, hatte sein ihm an Alter zunächst stehender Bruder Florenz der Schwarze sich seit einiger Zeit bei Vielen durch seine guten Eigenschaften beliebt zu machen gewußt. Um die Wette bewiesen Edle und Unedle, Geistliche und Weltliche ihm, der höflich und beredt war, ihre Hochachtung. Aber seine guten Eigenschaften wurden durch seine Herrschsucht getrübt. Diese verursachte, daß er die bevorstehende Erhebung seines Bruders mit scheelen Augen ansah. Dem Grafen Dietrich waren die Gesinnungen seines Bruders gegen ihn gar nicht unbekannt. Um den Unwillen zu stillen, der bisweilen zwischen beiden Brüdern stark hervorbrach, hatte, wie es schien, die Gräfin Petronella genug zu thun. Wie man vermuthet, sah diese herrschsüchtige Frau die Streitigkeiten zwischen ihren Söhnen nicht so ungern, als es schien, weil sie, so lange dieselben währten, sich Hoffnung machen konnte, die Regierung der Grafschaft zu behalten, welche sie so lange führte, als es nur immer möglich war [9]). Wegen der Feindseligkeiten der Westfriesen that Graf Dietrich im Winter des Jahres 1132 einen siegreichen Einfall in ihr Land. Auf Ersuchen der Westfriesen, die Regierung über ihr Land zu übernehmen, und sie gegen die Übermacht seines Bruders zu vertheidigen, trat Florenz die Regierung über Westfriesland an. Dem Streite zwischen seinen Schwiegersöhnen setzte Kaiser Lothar ein Ziel. Kurz darauf verlor Florenz in einer Fehde mit dem Herrn von Arensberg sein Leben. Petronella, welche nach dem Antritte der Regierung durch ihren Sohn Dietrich nicht mehr in der Geschichte auftritt, hatte doch den Verdruß zu erleben, daß, nachdem sie im J. 1137 den Tod ihres kaiserlichen Bruders zu bedauern hatte, ihre Schöpfung, welche sie mittels desselben bewirkt hatte, nämlich die Vereinigung der Grafschaft Oster- und Westergow mit Holland vernichtet wurde, indem König Konrad III. durch Urkunden vom 9. April 1138 und vom 18. October 1145 dieselbe dem Stifte Utrecht zurückgab. Petronella starb den 23. Mai 1144, und ward unter großem Kostenaufwande im Nonnenkloster Benedictinerordens zu Rheynsburg begraben. Sie hatte nach dem Tode ihres Mannes dieses Kloster zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Laurentius, des siegreichen Blutzeugen, auf dem Alode ihres Rheynsburg geheißenen Schlosses andächtig erbaut [10]). (*Ferd. Wachter.*)

PETRONELLA (Sta.), Petronellenkapelle; diese, jetzt unter dem Eise des untern Grindelwaldgletschers verschwundene, Kapelle ist zu bemerken, weil sich an dieselbe eine, nicht zu bezweifelnde, Tradition knüpft, daß in frühern Zeiten aus dem bernerschen Grindelwaldthale durch das Thal zwischen dem Eiger und dem Mettenberg, welches jetzt jener Gletscher ausfüllt, ein Weg an dem Wiescherhorn vorbei ins Land Wallis hinübergeführt habe. An diesem Wege soll die Kapelle gestanden haben, bis das früher fruchtbare Thal von dem vorrückenden Eise ganz bedeckt wurde. Im Dorfe Grindelwald findet sich noch eine Glocke, die aus dieser Kapelle dorthin soll gebracht worden sein, als ihre Zerstörung durch das Eis unvermeidlich geworden war. Auf der walliser Seite dieses Übergangs glaubt man im Wiescherthal noch Spuren des alten Weges entdeckt zu haben. Jetzt ist es unmöglich dort hinüberzukommen. Die Letzten, denen dies gelang, waren, soviel man weiß, einige Berner, die während des einheimischen Krieges vom Jahre 1712 sich aus dem Wallis über die Gletscher des Wiescherthales, jedoch unter unsäglichen Anstrengungen und Gefahren, nach den Grindelwaldgletschern retteten. Über die Zeit aber, zu welcher diese Thäler mit Eis angefüllt worden, fehlt es gänzlich an Nachrichten. (*Escher.*)

PETRONI (Richard), war geboren in der Mitte des 13. Jahrh. in Siena. Seine Familie, welche die ita-

7) *Galbert. Brug.* de Vita et Martyr. bei *Scriverius*, Graven p. 132. 8) *Sugerius Abbas*, De Vita Ludovici Grossi bei *Pithoeus*, Hist. Franc. Scriptt. p. 9. 9) Wagenaar S. 301. 302.

10) Magnum Chronicon Belgicum ex chronicis p. 144. Nach Andern wäre das Kloster zu Rheynsburg von der Gräfin Petronella nicht erbaut, sondern nur wiederhergestellt, und ansehnlich beschenkt worden. Allerdings hatte Graf Dietrich II. auf der Wahlstatt bei Rheynsburg, wo er die Friesen schlug, und wo nachmals das Nonnenkloster stand, zum gottesfürchtigen Denkmale eine Kirche erbaut. Aber das Nonnenkloster, welches sich nachmals auf jener Wahlstatt erhob, war Petronella's andächtige Schöpfung, wiewol später vier Stifter angenommen wurden, sodaß auf das Glasfenster die Grafen Dietrich und Florenz, Petronella, Hollands Fürstin, und noch eine andere Fürstin, dem Hause Sachsen entpressen, gemalt wurden. (*Lud. Guicciardinus*, Belgii Descriptio. Amstelodami 1613. p. 187.)

lienischen Biographen direct vom Consul Petronius herleiten, zeichnete sich seit längerer Zeit durch die geistreichen und verdienstvollen Männer aus, die sie hervorbrachte. Unter Anleitung des berühmten Accursius widmete er sich ganz der Rechtswissenschaft und machte darin so bedeutende Fortschritte, daß er theils in seiner Vaterstadt sehr bald zu einem Lehrstuhl befördert, theils vom Könige Karl I. von Neapel zu einer der ersten juristischen Lehrstellen in Neapel berufen wurde. Der Papst Bonifacius VIII. ertheilte ihm gemeinschaftlich mit zweien andern Rechtsgelehrten den Auftrag, eine neue Sammlung der Decretalen zu veranstalten, welche bekanntlich den zweiten Theil des Corpus juris canonici bildet. (Vergl. die Art. Decretalen I, 23. p. 306 und Kanonisches Rechtsbuch.) Die Art, wie er diesen Auftrag vollzog, erwarb ihm das Wohlwollen des Papstes, der ihn zum Vicekanzler der römischen Kirche ernannte und zur Cardinalswürde erhob (1298). Auch der Nachfolger dieses Papstes, Clemens V., schenkte ihm sein Vertrauen; 1311 besuchte er das Concil von Vienne, was die Abschaffung vom Orden der Tempelherren decretirte; später wurde er als Legat nach Genua geschickt. Hier starb er den 26. Febr. 1314. Seine Leiche wurde nach seiner Vaterstadt Siena gebracht, wo er bei seinen Lebzeiten mehre Gotteshäuser gegründet und reich fundirt hatte, wie er auch testamentarisch die Armen dieser Stadt freigebig bedacht hat; in der dortigen Pfarrkirche ist ihm ein prächtiges Grabmal errichtet. (Nach *Weiss* in Biogr. Univ.) (*H.*)

PETRONIA, ein kleiner, in die Tiber auslaufender Fluß, welchen die römischen Magistrate nach vorausgegangenen Auspicien überschritten, wenn sie sich nach dem Campus Martius begeben wollten. Vergl. *Festus* s. v. und *Phil. Cluver* Ital. ant. Tom. I. p. 718. (*Krause.*)

PETRONIA, Steinfink, eine von Kaup (Das Thierreich in seinen Hauptformen 2. Bd. S. 156) für die Fringilla petronia *Lin.* aufgestellte Finkengattung. Der Schnabel gerade und stark, wie bei den echten Finken, aber an der Wurzel etwas aufgeblasen. Das Gefieder ist in mancher Beziehung dem der Sperlinge ähnlich, weicht aber doch in einigen Stücken sehr davon ab. Männchen und Weibchen gleichen sich. Der Schwanz ist kurz und die Flügel sind länger; die zweite Schwungfeder die längste, etwas länger als die erste, die Spitze der vierten steht in der Mitte zwischen der dritten und fünften; die zweite und dritte Schwinge deutlich, die vierte schwach auf der Außenfahne verengt. Lebensart der Sperlinge. Man hat bisher den Steinfink bald unter die Sperlinge, bald unter die echten Finken, bald gar zu den Kernbeißern ꝛc. gebracht und es ist daher durch Aufstellung dieses neuen Subgenus diesem Vogel eine feste Stelle angewiesen. Merkwürdiger Weise haben Blasius und Keyserling diese Gattung umgetauft und ihr den schon längst von Cuvier für die Sperlinge — welche sie aber nach Pallas Passeres nennen — verbrauchten Namen Pyrgita gegeben. Allgemein bekannt ist der gemeine Steinfink, Steinsperling, Graufink, Fringilla petronia *Lin.*, franz. La Soulcie (Abbildungen bei Naumann, Naturgeschichte der Vögel Teutschlands, 2. Ausgabe Taf. 116, Fig. 3 — 4 und in *Buffon*, planches enluminées, Nr. 225). Alle oberen Theile graubraun, an den unteren Theilen weiß gemischt; über die Augen läuft ein weißgelber Streif und über diesen ein breiterer brauner gegen den Hinterkopf; obere Theile dunkelbraun gefleckt, auf weißgraulichem Grunde, an der innern Fahne der Schwanzfedern und an ihrer Spitze ein runder weißer Fleck; am Vorderhalse ein lebhafter gelber Fleck. Oberkiefer braun, Unterkiefer gelblich; Beine bräunlich fleischfarben. Das Weibchen ist wenig vom Männchen verschieden, hat nur einen unscheinbareren Fleck am Halse. Körperlänge ungefähr sieben Zoll. Dieser Vogel hält sich in gebirgigen Gegenden, in Felsen und alten Mauern im wärmeren Europa auf, findet sich besonders in Italien, in dem südlichen Frankreich, in der Schweiz, auch in einigen Gegenden Teutschlands, z. B. um Wiesbaden, in der Wetterau, kommt aber nicht leicht weiter nördlich vor. Man hat ihn auch schon auf der Insel Teneriffa, in Syrien und am untern Uralflusse beobachtet. Er nährt sich größtentheils von Sämereien, baut sein Nest in Höhlen und Löchern in alten Ruinen oder in Felslöchern oder in hohlen Bäumen. Die Eier sind trübweiß, mit aschgrauen und braunen Punkten. Ob noch andere Arten in diese Gattung zu bringen sind, ist bisher noch nicht bestimmt worden. (*Streubel.*)

PETRONIA LEX. Durch dieses Gesetz und die sich darauf beziehenden Senatsschlüsse wurde den Herren die Befugniß genommen, nach eigner Willkür ihre Sklaven mit wilden Thieren kämpfen zu lassen; nur der Richter sollte berechtigt sein, wenn er die Klage des Herrn begründet fände, diese Strafe über den Sklaven zu verhängen (Fr. XI D. ad leg. Corn. de sicar. 48, 8). Auch das Gesetz, welches bestimmte, daß bei Streitigkeiten über Freiheit, Falls sich bei den Richtern Stimmengleichheit ergäbe, für die Freiheit entschieden werden sollte, wird in Fr. XXIV D. de manumiss. 40, 2 von einigen Hdschrr. Junia Petronia, in andern Junia Patronia genannt, und sind manche Gelehrte der Meinung gewesen, daß beide denselben Petronius zum Urheber gehabt hätten. Man setzt sie in die Zeit des August. Eine disquisitio de lege Petronia hat ein holländischer Jurist, Hermann Nordkerk, in seinem Specimen lectionum (Amsterd. 1731) verfaßt. Aus einer im Amphitheater des Pompejus gefundenen und von Arditi (legge Petronia illustrata col mezzo di un antica inscrizione revenuta nell amfiteatro di Pompei. Memorie del *Cav. Arditi.* (Neap. 1817. 64 S. gr. 4. Vergl. Götting. gel. Anz. 1. Juni 1826) herausgegebenen und in erläuterten Inschrift soll sich ergeben, daß die lex Petronia jedenfalls vor dem Jahre 59 n. Chr. gegeben sein müsse. (*H.*)

PETRONII VICUS, ein Ort in Gallia Narbonensis, am Druentia, gegen Norden gelegen. Derselbe wird von den Scriptores med. aevi erwähnt. Sickler 1. Th. S. 82. (*Krause.*)

PETRONIUS. Die plebejische Ritterfamilie Petronius [1]) ist zwar nicht ganz unberühmt, da mehre ihrer

1) Aus zwei Bemerkungen des Festus (s. v. Petrones und

Glieder zu den höchsten Staatsämtern gelangten, doch würde es schwerlich von großem Nutzen sein, sie näher ins Auge zu fassen, wenn nicht einer dieser Familie, Petronius Arbiter, einen Roman hinterlassen hätte, welcher seit Jahrhunderten ein Zankapfel in den Händen der Gelehrten gewesen ist. Der älteste Petronius, welchen wir kennen, ist M. Sabinus; sein Andenken ist dadurch erhalten, daß ihm der Duumvir M. Tullius ein seiner Sorgfalt anvertrautes Buch, in welchem die Geheimnisse der bürgerlichen Sacra enthalten waren, zur Abschrift überliefert hatte; um dieses Verbrechens willen ließ König Tarquinius beide ins Meer stürzen [2]). Im Zeitalter des Augustus lebten, soviel wir wissen, drei Petronier, M. Petronius Passer [3]), wofür jedoch Popma bei Gesner Cätronius schreiben will, weil Passer in einer Inschrift das Cognomen eines Cätronius ist; ebenso urtheilt Ursinus. Der zweite P. Petronius wurde vom Kaiser Augustus als Nachfolger des Cornelius Gallus zum Präfecten von Ägypten ernannt, und zeichnete sich hier im Kriege gegen die Äthiopen durch Eroberung vieler Städte aus [4]). Endlich kennen wir aus dem Senatsconsult über die Ludi Saeculares einen Lucius Petronius RU. (finus) [5]). Aus Tiberius' Zeit ist nur C. Petronius Umbrinus bekannt [6]). Einen Publius Petronius schickte Caligula als Nachfolger des Vitellius nach Syrien [7]). Nachher war er der Legat des Claudius [8]). Doch ist dieses vielleicht der Vater des Gouverneurs von Syrien, da Seneca seinen Tod vor Claudius ansetzt. Wichtiger wird die Familie für uns im Zeitalter des Nero. Hier zieht zuerst Cajus Petronius [9]), wie die Handschriften und ältesten Ausgaben des Tacitus ihn nennen, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er hatte mit andern Männern, Annäus Mella, Cerialis Anicius und Rufinus Crispinus gemeinsames Loos. Tacitus schildert ihn nicht, wie man wol angenommen hat, als einen Mann von solchem Charakter, wie ihn der Verfasser des Satyricon haben muß. Er malt ihn als einen Wollüstling, der den Tag über schlief, die Nacht auf seine Geschäfte und Genuß verwandte. Doch war er kein Schlemmer und Schwelger gewöhnlicher Art, er hatte die Wissenschaft des Genusses studirt und wußte zu genießen, wie kein Anderer. Seine Rede und Handlungsweise war allerdings locker, doch erblickte man darin lieber eine gewisse Nachlässigkeit, und einen Anflug von Einfachheit, Menschen von solchem Charakter bringen es in schlechten Zeiten nicht selten zu hohen Würden. Unser Cajus wurde Proconsul von Bithynien und bracht es gar zum Consulat. Diesem Amte zeigte er sich gewachsen, stand ihm mit Kraft und Würde vor. Allein diese Ehrenstellen genügten ihm nicht. Er warf die Maske ab, weil er höher steigen wollte; als kluger Beobachter schlechter Fürsten sah er ein, daß er zu diesem Ende zum Laster zurückkehren müsse. Durch Nachahmung der kaiserlichen Laster wurde er Vertrauter des Nero. Der Kaiser hielt große Stücke auf ihn, ließ ihn Tonangeber sein (arbiter elegantiae), und Alles, was am Hofe für fein, angenehm und zart gelten sollte, trat dann erst in seine Rechte ein, wenn Petronius es geprüft hatte. Durch diese seine Meisterschaft zog er sich aber den Haß des Tigellinus zu, der sein Nebenbuhler war, und gleichfalls Meister in der Genußkunst sein wollte. Tigellinus kennt den Fürsten, er weiß, daß er noch mehr blutgierig als wollüstig ist, zeiht Petronius des Verbrechens der Freundschaft mit Scevinus, und kauft einen Sklaven, um sich Glauben zu verschaffen und den Feind anzuklagen. Das war genug, Petronius darf sich nicht mehr vertheidigen, und die Mehrzahl seiner Sklaven wird in Bande geschlagen. Denn mit dem Tode des Flavius Scevinus war Nero's Haß nicht eingeschlafen. Er hatte ihm ja den Tod gedroht und sein Haus den Verschworenen geöffnet [10]). Der Kaiser war in diesen Tagen zufällig nach Campanien gegangen, und Petronius wird in Cumä festgenommen. Wie gewöhnlich erst im Unglück der Charakter eines Menschen deutlich wird, so zeigt sich auch Petronius im Gefängniß als einen Menschen, dem es an innerer Kraft gebricht, und doch wagt er es noch nicht einmal plötzlich vom Leben zu scheiden, der gewaltsame Tod ist ihm ein schrecklicher Gedanke, er sucht daher sein Ende einem natürlichen ähnlich zu machen, und läßt sich die Pulsadern öffnen und wieder verschließen, um seinen Tod einige Tage zu verschieben. So empfängt er seine Freunde, nicht um ernste Reden mit ihnen zu wechseln, nicht um zuletzt noch Ausdauer und Seelenstärke zu zeigen, nicht sucht er Trost aus Lehren von der Unsterblichkeit der Seele und den Satzungen der Philosophen; leichte und gefällige Lieder läßt er sich singen. Einige Sklaven beschenkend, andere züchtigend, ergab er sich den Freuden der Tafel und dem Schlaf, um so wenig als möglich an sein nahes Ende erinnert zu werden. Dagegen sinnt er im Geiste auf Rache an seinem Kaiser, sie kann nur kleinlich werden, wie sein ganzes Leben keinen großen Zug verräth. Während die meisten Verurtheilten in einem ihrem Testamente angehängten Blatt dem Kaiser oder Tigellinus oder einem anderen hochgestellten Manne schmeichelten, indem sie über einen Theil ihres Vermögens zu Gunsten derselben verfügten, beschrieb Petronius die Schandthaten des Nero, nannte darin die Lustbuben und Buhlerinnen mit jeder Neuheit der Zulassung (nicht wie Voltaire meint unter fingirten Namen. Mélanges historiques XIV.), und schickte dies versiegelt an ihn ab, zerbrach jedoch zuvor seinen Siegelring, damit man sich dessen nicht gegen

Petronia) geht hervor, daß Petronius eigentlich ein Localadjectiv ist, und den Anwohner des Stromes Petronia, welcher in die Tiber fällt, bezeichnet. Petrones sind nach Festus Felsenbewohner, wahrscheinlich in der Nähe des Stromes. Dadurch würde denn auch P. Burmann's Ansicht unterstützt, daß Petronius als Verfasser des Satyrikon, wie Apicius als Verfasser des Kochbuchs ein fingirter Name sei, wenn diese Ansicht nur sonst irgend haltbar wäre.

2) *Valer. Max.* de religione. I, 19. 3) *Varro* D. R. R. III, 2, 2. 4) *Plin.* H. N. VI, 29. *Strab.* XVII. p. 788. *Dio Cass.* 734, 51. *R.* und *Xiphilinus. Strab.* II, 95 und der Grammatic. Anonym. bei *Sturz. Dio Cass.* Not. 54. 5) *Gruter.* C. I. R. p. 328, 1. 6) Ib. p. 200, 6. 7) *Joseph.* I. 18, 15. Jornandes (de regnor. et tempor. success. c. 65) nennt ihn Cajus. 8) *Seneca*, De morte Claudii. Opera IV. p. 390 ed. Bip. 9) *Tacit.* Annal. XVI, 17—20.

10) *Tacit.* Ann. XV, 54, 55, 70.

irgend jemand bedienen könne. Lange konnte Nero nicht begreifen, wie seine nächtlichen Lüste, die er für ein Geheimniß gehalten hatte, an das Licht und zu den Ohren der Menschen gekommen sein möchten; endlich verfällt er auf Silia, die Frau eines Senators, welche er selbst zu jeglicher Lust gebraucht hatte, die aber zugleich eine vertraute Freundin des Petronius war. Um künftigen Ausplaudereien vorzubeugen, wird sie ins Exil geschickt, unter dem Vorwande, daß sie nicht verschwiegen habe, was sie gesehen und selbst mit durchgemacht. Das ist die Geschichte des Cajus Petronius, welche wir aber aus keinem andern Schriftsteller kennen.

Aber an Nero's Hofe muß auch jener Titus Petronius [11]) gelebt haben, welchen man so gern mit dem erwähnten Cajus identificirt. Von diesem weiß man, daß er aus Haß gegen Nero, um seine Tafel verwaiset zu machen, Moriturus, ein kostbares Gefäß aus Myrrha gefertigt, zerbrochen habe. Es wird ein Verwandter, vielleicht ein Sohn des Cajus sein, der wahrscheinlich in das Unglück des Cajus verwickelt, an der Tafel des Nero bei irgend einem Gastmahle, wie es scheint, vergiftet wurde, aber seinen Untergang noch früh genug merkte, um die kleinliche Rache üben zu können. Diesen Titus kennt dagegen Plutarch [12]). Cajus übrigens konnte Moriturus, das Gefäß, nicht zerbrechen, da ihm Nero sicherlich nicht die prächtigsten Geräthschaften seiner Tafel ins Gefängniß nachgeschickt haben wird. Auch einen Publius Petronius kennen wir aus der Regierungszeit des Nero, der, wahrscheinlich in das Unglück seines Hauses verwickelt, von Nero zum Tode verurtheilt wurde [13]). Das traurige Schicksal, welches die Petronier um diese Zeit verfolgte, scheint sogar fortgeerbt zu sein. Denn Pontia, des Publius Tochter und Gattin des Drymio, vergiftete nach dem Tode ihres Mannes ihre beiden Söhne, um ihre Güter an sich zu reißen, verrieth sich jedoch später selbst, und starb wie Cajus an zerschnittenen Pulsadern [14]). Ihr Vater Publius ist aber ohne Zweifel derselbe, in dessen Hause C. Lutorius das verhängnißvolle Gedicht auf den Tod des Germanikus vorlas, das ihm bald, ungeachtet der Vertheidigung des Lepidus, den Tod im Gefängnisse brachte [15]). Das geschah im J. 774; 15 Jahre später, 789, wurde Publius Consul, und als solcher nominelles Mitglied der Commission, welche den Brandschaden tariren sollte, welcher den Aventinus und den anliegenden Theil des Circus verzehrt hatte [16]). Sein Tod wird nach 820 anzusetzen sein. Gleichzeitig lebte Petronius Turpilianus, welchen wir aus mehren Schriftstellern und einer Inschrift kennen. Unter dem Consulat des Vernicius Rufus und Memmius Regulus war er Curator der für Rom so wichtigen Wasserleitungen [17]) im J. 817 zusammen mit Cäsorius Pätus Consul [18]) und im folgenden Jahre Nachfolger des Suetonius in Britannien, wo er schon früher als Legat gestanden hatte [19]) und erhielt im J. 819 zugleich mit dem designirten Prätor Coccejus Nerva und dem Präfecten der Leibwache Tigellinus die Ehre des Triumphs [20]), wurde aber 822 unter Galba hingerichtet [21]). Noch ist aus Nero's Zeit ein Petronius Priscus bekannt, der vom Kaiser im J. 819 auf eine der wüsten Felseninseln des Ägäischen Meers verbannt wurde mit mehren seiner Unglücksgefährten [22]).

Der nächste uns bekannte Petronius Castus wird unter Vitellius anzusetzen sein [23]). Aus dem Zeitalter des Vespasian kennen wir einen P. Petronius Salvius [24]), unter Domitian P. Petronius Achilles, welcher unter des Kaisers achtem Consulat, und zwar als er schon zum neunten designirt war, das Amt eines Legaten verwaltete [25]). Petronius Secundus war unter diesem Kaiser Präfect der Leibwache, Collega des Norbanus und sein Mitschuldiger, der zuletzt von den Soldaten erschlagen wurde [26]). Unter Nerva Trajanus kennen wir Lucius Petronius Fronto im Amte eines Quatuorvir [27]) und vielleicht lebte damals auch P. Petronius Pätus [28]), ferner P. Petronius Modestus [29]). Mehr tritt die Familie im Säculum des Hadrian hervor. Unter seiner Regierung kennen wir zuvörderst den Quatuorvir Cajus Petronius mit seinen beiden Söhnen, Eroratus und Aquila [30]). Den Consul Petronius Probianus mit seinem Collegen Anicius Probus im J. 958 [31]). C. Petronius Felix [32]) und Sextus Petronius Euscherus [33]). Unter Antoninus Pius, und nicht unter Hadrian, wie man gewöhnlich annimmt, bekleidete ein gewisser Petronius Mamertinus außer mehren militairischen Posten auch das Amt eines Tribunen der Leibgarde [34]). An diesen existirt noch ein Brief des Fronto, wie Niebuhr bemerkt [35]). Sein Bruder, der gleichfalls uns aus einer Inschrift bekannt ist, hieß M. Petronius Septimianus [36]), welcher unter Commodus im J. 942 der Stadt das Consulat erhielt, ferner Lucius Petronius Septimius Novianus [37]), Publius Petronius Maternus [38]), Duumvir mit Cajus Julius Julianus. Drei Petronier ließ Commodus hinrichten, Petronius Mamertinus, Sura und Antoninus, den Sohn des Mamertinus [39]). Sogar auf den Kaiserthron gelangte ein Glied aus diesem Geschlecht, freilich nicht durch Verdienste, sondern weil er die Anfoderungen der Soldaten befriedigen konnte. Der Vater des Kaisers Didius Julianus hieß, wie wir aus Älius Spartianus wissen, Petronius Didius Severus [40]). L. Petronius Niger war, wie es scheint, Ädil unter Septimius Severus [41]). Den Petro-

11) *Plin.* H. N. XXXVII, 2. 12) De adulatore et amico. c. 35. 13) Vet. Schol. ad *Juvenal.* Sat. VI, 638. 14) *Juvenal.* Sat. VI, 637, c. interpr. 15) *Tacit.* Ann. III, 49. 16) Ib. VI, 45. 17) *Frontin.* de aquae ductib. c. 102. 18) *Gruter.* p. 62, 7 und die Münze bei *Burmann.* II. p. 277.

19) *Tacit.* Ann. XIV, 39. Agricol. XVI. 20) *Tacit.* Ann. XV, 72. 21) *Ej.* Hist. I, 6, 37. 22) *Ej.* Ann. XV, 71. 23) *Gruter.* p. 550, 6. 24) Ib. p. 173, 3. 25) Ib. p. 1081, 2. 26) *Eutrop.* VIII, 1. *Victorin.* in epitom. Caesarum. c. 12. *Dio Cass.* 1114, 64 *R.* 27) *Gruter.* p. 456, 1 und vielleicht C. Petronius Fabius Fronto p. 449, 3. 28) *Gruter.* p. 1002, 2. 29) Ib. p. 193, 2. 30) Ib. p. 449. 31) Ib. p. 364, 1. 32) Ib. p. 250. 33) Ib. p. 250. 34) Ib. p. 258, 8. 35) bei *Orelli* Inscript. Latin. Select. amplissima Collectio. Nr. 855. 36) *Gruter.* p. 250, 9. 37) Ib. p. 300, 1. 38) Ib. p. 261, 9. 39) *Aelius Lamprid.* in Commod. Antonino. c. VII. 40) Script. Hist. Aug. I, 133 ed Bip. und die Inschrift bei *Gruter.* p. 302, 2. 41) *Gruter.* p. 263, 5.

nius Junior ließ dieser Kaiser ohne Verhör hinrichten [42]). Auch Antoninus Caracalla wüthete gegen dieses Haus, indem er einen Petronius vor dem Tempel des Divus Pius morden ließ, und nicht zufrieden damit, ihn aus dem Wege geräumt zu haben, seinen und des kurz vorher ermordeten Papinianus Leichnam über die Straße zu schleifen befahl [43]). Mit dem Kaiser Gallienus zusammen bekleidete das Consulat L. Petronius, L. F. Sabinus, Taurus Volusianus [44]). Aus dem Zeitalter Constantinus des Großen kennen wir Petronius Perperna Magnus Quadratianus, der sich nach Bekleidung des Consulats und der städtischen Präfectur durch Herstellung der Bäder des Constantin auszeichnete [45]). Auch Petronius Probianus bekleidete unter Constantin die städtische Präfectur und wurde nachher Nachfolger des Alianus im Proconsulat von Afrika [46]). Ein Petronius heißt Schwiegervater des Kaisers Valens [47]). Das Andenken des Petronius Apollodorus ist dadurch erhalten, daß er unter dem dritten Consulat des Valentinian und Valens dem Mithras zu Rom einen Altar weihte [48]). Um dieselbe Zeit bekleidete noch Sext. Petronius Probus außer andern hohen Staatsämtern auch das Consulat [49]). Der Präfect der Leibwache, Theodosius II., auch ein Petronius, hatte sogar den Ruf eines Gelehrten [50]). Ein anderer Petronius, der Consul war, heißt Vater des Honorius Pontifex [51]). Als Honorius, Theodosius und Constantius Censoren waren, zeichnete sich Petronius Maximus [52]) in Verwaltung des Consulats und der städtischen Präfectur dermaßen aus, daß ihm auf Antrag des Senats und des römischen Volks eine Säule errichtet wurde zum ewigen Gedächtniß seiner Verdienste. Sein naher Verwandter Petronius Probus bekleidete im J. 406 p. C. die Präfecturen Afrika, Illyricum, Griechenland und Gallien [53]). Der Sohn desjenigen Petronius, welcher unter Theodosius II. Präfect der Leibgarde war, ist der bekannte Präsul Bononiensis, unter dessen Namen man zwei Bücher hatte, de Vita Monachorum und de Ordinatione Episcopi. Sie waren jedoch zu gelehrt für ihn und man schrieb sie daher lieber dem Vater dieses Petronius zu, zumal da er im Werke selbst sagte, er sei Präfect der Leibgarde gewesen. Wenigstens machte der Vater auf diese Weise den Sohn berühmt [54]). Der Tochtersohn des berühmten städtischen Präfecten, Petronius Maximus, ist der Mörder des Kaisers Valentinianus III., wurde aber selbst vom König Geiserich umgebracht [55]). Der letzte Petronius, welchen die Geschichte kennt, war Abt in Monte Cassino im J. 719 p. C. [56]). Einen Arzt Petronius Diodorus kennen wir aus Plinius [57]). Endlich muß Petronius Antigenes erwähnt werden, bekannt durch seine Grabschrift [58]) und durch mehre Epigramme in den Catalectis Petronianis und ein Jurisconsultus Petronius aus *Isidorus* Origg. V, 26, 7. Noch kennen wir mehre Glieder dieser Familien aus Grabschriften, aber ihre Zeit ist ungewiß, und sie können daher von uns übergangen werden.

Da unter allen erwähnten Petroniern so wenig als von denen, welche noch in Inschriften vorkommen, deren Zeitalter sich nicht ermitteln läßt, keiner den Namen Arbiter führt, auch kein Schriftsteller des Alterthums das Zeitalter des Petronius Arbiter einigermaßen bestimmt, so kann man sich nicht wundern, wenn die Meinungen der Gelehrten in einem Zeitraume von 400 Jahren umherschweifen. Aber es drängt sich uns zuvor eine andere Untersuchung auf, nämlich ob Arbiter, welchen Namen der Verfasser des Satyrikon führt, ein Cognomen, oder ein Titel, oder (denn auch dies läßt sich vielleicht denken) ein fingirter Name sei? Cognomen eines Römers ist Arbiter überhaupt nicht. Diejenigen, welche den Verfasser des Satyrikon in die Zeit des Nero setzen, halten Arbiter allerdings dafür, oder sagen, es sei aus einem Amte dem Arbitrium elegantiae, welchem Petronius am Hofe des Nero vorgestanden habe, entstanden, und unter diesem Namen sei er seinen Zeitgenossen und der spätern Nachwelt bekannt geworden. Aber das ist ein Traum. Das Arbitrium elegantiae ist nie ein Hofamt am römischen oder byzantinischen Hofe gewesen. Wenn Tacitus den C. Petronius arbiter elegantiae nennt, so will er damit weiter nichts sagen, als daß Nero die Meisterschaft des Petronius in der Bestimmung des Schönen und Geschmackvollen anerkannt, nicht aber, daß Petronius auf kaiserlichen Wunsch oder Befehl diesen Posten angetreten, der nie ein Posten gewesen ist. Außerdem steht nicht wol zu begreifen, wie aus Arbiter elegantiae Arbiter geworden sei. Endlich ist der Ausdruck so echt Taciteisch und poetisch und so sehr dem Horatianischen Arbiter Hadriae spöttelnd nachgebildet, daß er schon aus diesem Grunde keine Hofcharge bezeichnen kann. Daß Arbiter ein fingirter Name ist, wie Burmann meint, wäre möglich, allein auch diese Annahme ist nicht recht einzusehen. Untersuchen wir daher, wo sich das Cognomen Arbiter zuerst findet. Tacitus nennt ihn zuvörderst nicht Arbiter, wie wir glauben bewiesen zu haben. Suetonius und Quinctilianus, welche dem Zeitalter des Nero am nächsten stehen, kennen überhaupt keinen Petronius, viel weniger einen Petronius Arbiter. Die ersten Schriftsteller, welche den Arbiter kennen, sind: Terentianus Maurus [59]) und Sidonius Apollinaris [60]). Servius, doch auch ein gelehrter Mann, citirt zwei Mal den Petronius, aber das Cognomen Arbiter kennt er nicht [61]). Luctatius Placidus citirt den Petronius Arbiter, ist also der erste, welcher Nomen und Cognomen zusammenstellt [62]). Dagegen citirt Hieronymus Episkopus Stridacensis blos den Arbiter [63]). Furius Publius Fulgentius nennt ihn einmal Pe-

42) Script. Hist. Aug. I, 153. 43) Ib. 192. 44) *Gruter.* p. 1028, 2. Script. Hist. Aug. II, 82. 45) *Gruter.* p. 777, 7. 46) *Burmann*, Petron. II, 278. 47) *Amm. Marcellin.* c. XXVI, 6, 7. T. I. p. 415 der Ausgabe von Wagner und Erfurdt. Leipzig 1808, und Lex VII. Cod. Theodos. 48) *Gruter.* p. 28, 1. 49) Ib. p. 450, 2, 3. 50) *Burmann.* Petron. II, 278. 51) Ibid. 52) *Gruter.* p. 449, 7. 53) Ib. p. 450, 1. 54) *Euckerius* Lugdunensis Episcopus epistol. ad *Valerian.* Maxima Biblioth. Patrum VI, p. 860. 55) *Nicephorus Callistus* 29. 56) *Burmann.* II, 279. 57) H. N. XX, 8 und Dioscorides an mehren Stellen.

58) *Gruter.* 950, 7. *Orelli* Nr. 1174. 59) de metris. p. 2438. 60) ad Felic. v. 267. 61) ad Aeneid. l. III. v. 57 und l. XII. v. 159. 62) ad *Stat.* Theb. III. v. 601. 63) ad Demetr. 130. c. 19.

tronius, sonst aber immer mit dem Zusatz Arbiter [64]). Auch Fabius Planciades Fulgentius citirt Petronius, ohne ihn Arbiter zu nennen [65]), nennt ihn dagegen in einem andern Buche Petronius Arbiter [66]). Marius Victorinus Afer citirt den Arbiter und das Satyrikon des Arbiter [67]). Isidorus Episkopus Hispalensis wiederum Petronius ohne allen Zusatz [68]). Dagegen kennt der Grammatiker Diomedes den Arbiter [69]). Der Grammatiker Sergius citirt wieder den Petronius ohne Zusatz [70]). Auch Priscianus, welcher den Petronius zwei Mal citirt, kennt den Namen Arbiter nicht [71]). Ebenso Helenius Acron [72]) und Pompejus in Arte (Donati p. 151 *Lindem.*), während Joannes Episkopus Saresberiensis in der Nennung seines Namens schwankt, indem er ihn zwei Mal Arbiter, einmal Petronius nennt [73]). Conradus de Mure Canonicus Thuricensis zählt Petronius nach Persius auf, aber ohne auf den Namen Arbiter Rücksicht zu nehmen [74]). Vincentius Episkopus Beluacensis [75]) legte so wenig Gewicht auf diesen Namen, daß er den Satyriker Petronius mit dem Episkopus Bononiensis verwechselt, der Vorsteher der italienischen Kirche war und das Leben der Ägyptischen Väter beschrieb, durch seine Studien aber und sein unbescholtenes Leben sich so sehr auszeichnete, daß ihn die Mönche als Vorbild und Muster ihrer Satzungen betrachteten. Dann beruft er sich auf Gennadius, welcher zweifelt, ob ihm ein geistreicher demüthiger Tractatus zuzuschreiben sei, da die Sprache zu elegant ist, und zieht es vor, ihn seinem Vater, welcher Präfect der Leibwache unter Theodosius und Placidus Valentinianus war, zuzuschreiben. Dann citirt er aus einem theils prosaischen, theils poetischen Werke dieses Petronius, also entweder des Bischofs oder seines Vaters, des Präfecten der Leibwache, eine ziemliche Anzahl von Versen, welche im Satyrikon enthalten sind. Auch Antoninus Archiepiskopus Florentinus [76]) hat keine Ahnung von dem Namen Arbiter, sonst würde er unseren Satyriker nicht mit dem Episkopus Bononiensis verwechseln können. Dasselbe ist der Fall mit Joannes Trithemius Abbas Spanheimiensis [77]), der ihn gleichfalls für den Episkopus Bononiensis unter Theodosius und Valentinianus erklärt. Ebenso wenig weiß Jacobus Magni Eremita St. Augustini Antisiodorensis [78]) und Pomponius Sabinus, welcher ihn nach Claudius ansetzt [79]). Dagegen nennt ihn Domitius Brosonius Petronius Arbiter [80]). Wenn aber endlich das Epigramm des Julius [81]) auf den Satyrendichter ihn Arbiter nennt, der ihn zugleich in die von Tacitus angegebene Beziehung zu Kaiser Nero treten läßt, so hat dies wenig auf sich, da dieser Julius nicht der von Charisius oft citirte Grammatiker Julius Romanus ist, dessen Zeitalter wir nicht kennen, sondern wie wir jetzt wol annehmen müssen, jener Julius Sabinus, der am Ende des 15. Jahrh. lebte [82]). Unter solchen Umständen darf vielleicht angenommen werden, daß unser Petronius, dessen Vornamen nicht einmal bekannt [83]), nur aus Misverständniß der Stelle des Tacitus zu dem Namen Arbiter gekommen ist, was zur Gewißheit gebracht wird, wenn es erwiesen ist, daß der Satyrendichter nicht in Nero's Zeit und an Nero's Hofe gelebt hat.

Die Untersuchung über Petronius' Zeitalter ist sehr schwierig, ebenso sehr wie die über seinen Geburts- und Wohnort. Die meisten glauben, er sei in Massilien geboren, aber diese Ansicht gründet sich auf eine misverstandene Stelle des Sidonius Apollinaris, welcher berichtet, daß die Massilioten seine Herme in ihren Gärten anstatt der eines bekannten Gottes aufgestellt hätten. Aber der Prophet gilt am wenigsten in seinem Vaterlande, namentlich wenn es die Provinz ist. Und folgt aus dieser Nachricht im geringsten, daß Petronius in Massilien lebte und dichtete? Man darf daraus nicht einmal schließen, daß er Massilien gesehen, vielweniger, daß es sein Vaterland war [84]). Einige Schriftsteller des Mittelalters, wie wir gesehen haben, nennen ihn Bononiensis durch Verwechselung. Aus Allem geht hervor, daß wir seine Geburtsstadt nicht wissen. Fragen wir nun die Gelehrten um sein Zeitalter, so schwankt schon Gyraldus, der aber an den Taciteischen Petronius nicht denkt, aber ihn in das Zeitalter Quinctilian's setzen würde, wenn nicht das Zeugniß des Luctatius Placidus gegen diese Annahme wäre [85]). Petrus Pithöus hielt ihn unbedingt für den Neronischen Arbiter elegantiae [86]). Auch Pet. Daniel Aurelius setzt ihn in die Regierungszeit des Nero, nimmt ihn aber für C. Petronius Turpilianus [87]). Dagegen entscheiden sich C. C. Binetus Bellovacensis und Goldasius für den Neronischen Arbiter elegantiae [88]). Lotichius, nachdem er eine Menge anderer Meinungen angeführt hat, ohne sie zu widerlegen, entscheidet sich für Turpilianus Arbiter, den Niemand außer ihm kennt, den er aber in Nero's Zeit setzt [89]). Justus Lipsius und Ludovicus Aurelianus denken an C. Petronius am Hofe des Nero [90]). Isaak Casaubonus [91]) setzt ihn in das Zeitalter des Persius, Millin

64) Mythol. l. I, 32 und II, 80. III, 124. 126 *Muncker.* 65) de Continent. Virgilian. p. 18. 22 der Edit. princeps. (Heidelberg. 1589.) 66) de Prisco Sermone. p. 180. 181. 182. 183 *Muncker.* 67) de Art. Grammat. l. III. p. 2586 et l. IV. p. 2601 *Putsch.* 68) Etymol. l. V. c. 37. 69) de oratione l. III. p. 517, 22 *Putsch.* 70) in secundam Donati edition. p. 1843, 30 *Putsch.* 71) VIII, 791, 44 et XI, 927, 21 *Putsch.* 72) in Horat. Epod. V, 47, bei Orelli in seiner Ausgabe abgedruckt. 73) in Policrat. sive de Nugis Curialibus. III, 7 et 8. VIII, 11. 74) in Fabulario init. 75) Speculum Hist. l. XX. c. 25. 76) Summa Historialis s. Chronicon. Pars II. Tit. 11. c. 2. §. 5. 77) de Script. eccles. I, 89. 78) Sophologia V, 13. VI, 16. 18. 79) Comment. in *Virgil.* Cirim. v. 358. 80) Rer. memorab. IV, 1.

81) l. l. *Bineti Bellovacens.* l. C. Praefat. ap. *Burmann.* II, 257 und *Burmann.* Anthol. Lat. I, 419. 82) Niebuhr, Kleine hist. Schrift. S. 345. 83) In den Citaten der Grammatiker, in den Handschriften und der ältesten Ausgabe des Satyrikon (Venedig 1499) führt Petronius gar keinen Vornamen, vielmehr ist das T. oder C. erst von Spätern, je nachdem sie ihn für den einen oder andern Petronius hielten, hinzugefügt. 84) *Sidon. Apoll.* ad Felic. v. 267. 85) *Burmann.* Petron. II, 252. *Lact. Placid.* in *Stat.* Theb. III. v. 661. 86) *Burmann.* II, 254. 87) Ib. 256. 88) Ib. 257. 265. 89) Ib. 270. 90) Annal. XVI, 17. 91) Comment. in Persium. p. 20. ed. Paris. 1615.

denkt an C. Petronius Turpilianus [92]). Nic. Ignarra [93]) und Ruhnken [94]) setzen den Dichter unter Commodus, Sambucus unter Gallienus und hält ihn für den Consul Petronius Taurus Volusianus [95]). Valesius setzt ihn in das Zeitalter der Antonine [96]), Statilius unter Constantin [97]), P. Burmann, welcher den Namen Petronius Arbiter für fingirt erklärt, unter Augustus [98]), Niebuhr unter Alexander Severus [99]), Bernhardy meint, zumal da einzelne Epigramme unter dem Namen des Petronius Antigenes erhalten sind, daß die Fragmente mehren Verfassern angehören, doch die Mehrzahl einem unter Alexander Severus lebenden Dichter [1]). Studer endlich entscheidet sich mit Gründen, die wir besonders prüfen werden, für den C. Petronius am Hofe des Nero, dem der Name Arbiter von seinem Amte gegeben sei [2]). Den Zusatz elegantiae erklärt er blos für gelegentliche Interpretation seines Namens. Schwerlich, das ist schwerer bitterer Spott im Munde des Tacitus!

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß die Ansicht, welche den Satyrendichter Petronius mit Cajus Petronius am Hofe des Nero identificirt die gewöhnliche, und am meisten begründete sei. Prüfen wir daher vor Allem den Grund, welchen Studer sie zu rechtfertigen anführt.

Der Ausdruck des Tacitus: Flagitia principis sub nominibus feminarum et exoletorum et novitate cujusque stupri descripsit [3]) soll auf den Inhalt des Satyrikon hinweisen. Es wird nun Niemand leugnen wollen, daß die Namen eines Encolpius, Aëcyltos, Giton, Eumolpus Lustbuben angehören, daß Quartilla, Tryphäna, Circe lüderliche Weibspersonen sind, welche ein finsteres Gewerbe betrieben; daß endlich das Satyricon Flagitia schildert, wenn man darunter abscheuliche Unsittlichkeiten an unzüchtigen Orten versteht. Ja! es ist leider nur zu wahr, daß der größte Theil des uns erhaltenen Satyrikon sich in solchem nächtlichen Schmutz und Unflath herumtaumelt. Nur das Fragment von Drau enthält eine Episode, welche den Cirkel jener wollüstigen Scenen auf fast ergötzliche Weise unterbricht. So schien ein erheblicher Grund nicht vorhanden zu sein, an der Identität des Neronischen Petitmaitre und des Satyrendichters zu zweifeln. Denn in Absicht der Sprache suchte man sich damit zu trösten, daß man die Ausdrucksweise des Pöbels und unterirdischer Kneipen zu wenig kenne, um genau beurtheilen zu können, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte umgestaltet habe. Das sind die Gründe, weshalb die ersten Interpreten des Satyrikon nicht wagten, den Verfasser desselben in ein nachneronisches Zeitalter zurückzuweisen. Und doch drängen sich dem alten Sambucus in seiner Ausgabe vom J. 1575 schon Zweifel auf; nicht minder dem Justus Lipsius zu der Stelle des Tacitus. Derjenige, welcher zuerst auf die Arena herabstieg, mit glänzenden Gründen die eingefleischte Ansicht, daß der Satyrendichter am Hofe des Nero gelebt habe, anzugreifen, war Hadrianus Valesius in seiner dem zu Drau gefundenen Fragment vorangeschickten Dissertation [4]). Aber betrachten wir seine Gründe und die dagegen gemachten Einwendungen! Er behauptet zuvörderst, der Tacitëische Petronius heiße Cajus, der Satyriker Titus. Dieser Grund ist allerdings nichtig, denn wie wir gezeigt haben, beruht unsere ganze Kenntniß des Vornamens des Dichters auf Vermuthungen, die nicht einmal haltbar sind. Je nachdem man Plinius, Tacitus oder Plutarch zu Rathe zog, heißt er Cajus oder Titus. In den Ausgaben heißt er bald so, bald so. Auch der von Orelli verglichene Codex hat auf dem Titel: Petronii Arbitri Satyricon. Ebenso nichts beweisend ist der zweite Grund des Valesius, daß keiner der Schriftsteller, welche des Satyrendichters gedenken, seine Ehrenstellen und sein Verhalten am kaiserlichen Hofe des Nero berücksichtigt. Denn es sind meistens Grammatiker, welche aus ihm citiren. Aber doch auch einige Andere, die allerdings von seinen Lebensverhältnissen etwas wissen wollen, jedoch ihn mit dem Präfectus des Kaisers Theodosius II. bei der Gelegenheit verwechseln, oder auch mit seinem Sohne, dem Episkopus Bononiensis [5]). Immerhin kann das Schweigen der Grammatiker und die Unwissenheit der Theologen nichts beweisen. Aber glänzender ist der dritte Grund des Valesius, daß die dem Nero versiegelt übersandte Schrift nur geringen Umfang gehabt, auch nicht fingirte Begebenheiten, sondern Thatsachen, welche den Nero betrafen, enthalten habe. Das Satyrikon sei ein voluminöses Werk gewesen, wie die Überschrift des Codex Traguriensis beweist [6]). Es enthalte lauter erdichtete Begebenheiten und ziehe nach Art der Varronischen Satyre das ganze Leben und Treiben der damaligen Gesellschaft in seinen Kreis, bejammere die gänzliche Niederlage von Wissenschaft und Kunst, geißele die Thorheiten und das abgeschmackte Treiben der Redekünstler und Dichter, Erbschleicher und Libertinen, und schalte kurze Gedichte ein, was Alles mit der Angabe des Tacitus von der dem Nero übersandten Satyre nicht übereinkomme. Dagegen meint man, es sei voreilig anzunehmen, daß die dem Nero übersandte Schilderung seiner Laster die Stelle eines Anhängsels am Testament, worin über einen Theil des Vermögens zu Gunsten des Kaisers verfügt wurde, vertreten habe. Allein es ist nicht abzusehen, wie Petronius in der kurzen Zeit seiner Gefangenschaft, bei der Üppigkeit und Zerrissenheit seines Lebens, welche er bis zum Augenblicke seines Todes ausdehnte, bei blutenden Pulsadern ein Werk geschrieben ha-

92) Mag. Encycl. XXII, 204. 93) de Palaestra Neapolit. 182 sq. 94) Biblioth. crit. II, 84. 95) *Burmann* II, 215. 96) Ib. 317 sq 97) Ib. 324 sq. 98) Praefat. in Petron. p. V. 99) Kl. hist. Schriften. S. 345.

1) Röm. Literaturgeschichte. S. 331. 2) Rhein. Museum für Philologie von Welcker und Ritschl. N. F. II. S. 50 fg. 3) *Tacit.* Annal. XVI, 19.

4) *Burmann.* II, 317. 5) *Vincent. Episc. Beluacens.* Spec. Hist. XX. c. 25. *Antonin. Archiepisc. Florent.*, Summa Hist. sive chronic. P. II. Tit. II. c. 2. §. 5. Ebenso *Joannes Trithemius Abbas*, De Script. eccles. I, 80. Das ist Studer entgangen. s. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. II. S. 57. 6) Sie lautet also: Petronii Arbitri Fragmenta e libro quinto decimo et sexto decimo. Dann folgen gleich die Anfangsworte des uns erhaltenen Petronius.

ben kann, das zum wenigsten 16 Bücher stark war. Freilich sagt Tacitus nicht, in welcher Zeit die Schrift abgefaßt, sondern nur, wann sie abgeschickt sei. Allein läßt es sich auch nur im Geringsten annehmen, daß der Günstling des Nero, so lange er ihm im Schooße saß, auch nur eine Zeile geschrieben habe, welche seinen hohen Beschützer beleidigen konnte. Tigellinus ferner, der einen Sklaven erkaufen mußte, um Petronius die Freundschaft mit Scevinus nachzuweisen, würde es durch Gold leicht geworden sein, von einem andern Sklaven seines Nebenbuhlers das gefährliche Geheimniß schmähender Schriftstellerei zu erfahren. Da hätte er es leichter gehabt, ihn auf den Tod zu verklagen und das Verbrechen wäre nicht soweit hergeholt und fast vergessen gewesen. Auch den Umfang der Schrift bestimmt Tacitus nicht näher, aber soviel liegt auf der Hand, daß sie nicht in 16 Bücher eingetheilt gewesen ist. Darf man ferner nicht gleich schließen, daß die Satyre auf Nero weiter nichts enthalten habe, als die Schilderung seiner Laster, so liegt doch auch diese Vermuthung so nahe, und ist so wahrscheinlich, daß sie nicht zurückgewiesen werden kann. Der Zweck des Petronius war Rache, so gut sie möglich war; konnte er dies besser erreichen, als dadurch, daß er ihm zeigte, daß das Geheimniß der nächtlichen kaiserlichen Wollust kein Geheimniß sei? Was in aller Welt konnte ihn bewegen, andere Dinge hineinzumischen, welche Nero nicht betrafen? Das lag außer seinem Zweck. Petronius hat seine Schrift versiegelt an den Kaiser abgeschickt. Wozu das, wenn blos gelegentlich die Offenbarung darin ausgesprochen war. Sie würde nicht getroffen haben, wenn sie nicht allein für sich bestand. Da traf sie am sichersten den im Verborgenen sündigenden Kaiser! Aber auch der Inhalt des Satyrikon entscheidet vielleicht. Ist der Hof des Nero im Satyrikon von Petronius so geschildert, wie man nach dem Ausdruck des Tacitus erwarten sollte? Alle Versuche, die Masken, wie bis jetzt angenommen werden muß, in lebende Creaturen des kaiserlichen Wollüstlings umzuwandeln, sind gescheitert. Wahrhaft lächerlich ist es, wie in dieser Hinsicht der Spanier Gonsales de Salas zu Werke geht. Der alte einfältige Trimalchio soll der jugendliche Kaiser, Fortunata die hausbackene Dorfmagd seine Geliebte, die Libertine Acte, der schmarotzende Rhetor Agamemnon der Philosoph Seneca sein! Solche Abgeschmacktheiten mag ein Anderer widerlegen. Da weiß man sich nun aber zu helfen. Es sei gar nicht nothwendig, meint man, daß in den uns erhaltenen Fragmenten die Schandthaten des Nero geschildert seien. Es sei im Gegentheil viel wahrscheinlicher, daß Nero schnell das Andenken seiner nächtlichen Laster vertilgt habe. Also Claudius Nero ist ein streichender Censor! Sicherlich nicht! Damals wurde die Sache kurz abgemacht. Man zündete einen Scheiterhaufen auf dem Markte an und verbrannte das ganze Buch. Ähnlich wird es auch Nero gemacht haben. Er hat die ganze Schrift vernichtet, nicht blos die ihn compromittirende Stelle, und das ist der Grund, warum wir das Buch nicht mehr haben. Von dieser Schrift ist sicher keine Zeile erhalten. Studer meint, sie sei vom Anfang an nur fragmentarisch bekannt gewesen, und will dies aus dem Scholiasten zu Virgil [7]) beweisen, der vom Satyrikon des Petronius redet, nicht von der Neronischen Satyre. Die Beschreibung der Schandthaten soll aber zwischen Capitel 15 und 16 ausgefallen sein, wie man aus den Capitel 17 erwähnten nocturnas religiones schließt. Was nicht mehr existirt, kann nichts mehr beweisen. Auf ähnliche Weise sucht man den Einwurf des Ferrarius [8]) zu entkräften, welchen Statilius in seiner Apologie [9]) wiederholt, daß, wenn das Satyrikon ein Theil der von Tacitus erwähnten Schrift gewesen sei, darin hauptsächlich von seiner Grausamkeit, dem Mord seiner Verwandten, dem Brande Roms die Rede hätte sein müssen. Das soll Alles vom Censor gestrichen sein! Auch müsse man unter Flagitia principis vorzugsweise die nächtlichen Scenen der Wollust verstehen [10]). Ebenso wenig läßt man den Einwurf gelten, daß die Personen des Satyrikon nur Masken seien, was ich freilich selbst bezweifle, die Neronische Satyre aber ihre Helden beim wahren Namen nannte. Das liegt aber in Tacitus' Worten, die man nicht allgemeiner verstehen kann, als sie gesagt sind. Burmann schließt ferner mit Recht aus Tacitus' Bericht, daß die Schrift des Cajus gar nicht für ein größeres Publicum bestimmt war. Warum wäre sie sonst versiegelt in des Kaisers Hand gelegt? Der Sterbende wollte dem Kaiser nur noch einen letzten Ärger bereiten, indem er ihm zeigte, daß sein nächtliches Geheimniß offenkundig sei, oder es werden könne. Das steht aber fest, daß Nero das ominöse Buch oder Büchelchen flugs hat vernichten lassen. Daß einzelne Bruchstücke daraus im Gedächtnisse der Zeitgenossen fortgelebt, ist denkbar, obgleich nicht wahrscheinlich, daß aber soviel erhalten wurde, als der Umfang des Satyrikon beträgt, steht außer den Grenzen aller Wahrscheinlichkeit. Durch Conjecturen hat man nun freilich herausgebracht, daß nur eine Abschrift der Satyre an Nero gekommen, das Concept aber in sicheren Händen niedergelegt sei, um bald nach des Kaisers Tode publicirt zu werden. Aber Alles, was wir bisher als wahrscheinlich und glaubhaft festgestellt haben, widerspricht dieser Annahme. Niebuhr sagt, die Ansicht, welche den Verfasser des Satyrikon zum Zeitgenossen des Nero macht, gehört dem unmündigen Zeitalter der Philologie an. Aber wann lebte denn der Dichter des Satyrikon?

Man hat aus dem doppelten Zeugniß des Dichters Terentianus Maurus viel schließen wollen, weil man ihn selbst in die letzte Hälfte des ersten Jahrhunderts unter Nero und Trajan anzusetzen sich gewöhnt hat. Wäre das so gewiß, als man nach den Literaturgeschichten glauben sollte, so dürfte kaum ein Zweifel gegen den C. Petronius Arbiter sich erheben. Schon Vossius [11]) und Sarius [12]) haben an dem Alter dieses Dichters gezweifelt und gemeint, es müsse derselbe sein, welchem Longinus sein Buch vom Erhabenen gewidmet hat, also ins 3. Jahrh. nach Christus zurückgesetzt werden. Daß dieser in den

7) Aeneid. XII, 159. 8) Elect. I, 7. 9) *Burmann.* II, 342. 10) *Tacit.* Annal. XVI, 20. 11) De Poet. Lat. c. 3. 12) Onom. I, 272.

Manuscripten die Vornamen Posthumus Flavius führt, thut nichts zur Sache, wie viele Vornamen sind nicht ungewiß und schwankend? Wenn Terentianus Maurus wenig Griechisch verstand, wie er selbst sagt [13]), und dennoch in der Dedication ein der griechischen Sprache und Literatur kundiger Mann heißt, so muß man annehmen, daß Dedicationen selten Spiegel der Wahrheit sind, vielmehr gewöhnlich niedergeschrieben wurden, um den Patronen der Schriftsteller zu schmeicheln. Nur Vermuthung ist es, daß der Terentianus, welchen Martialis als Präfecten des nilaischen Syene bezeichnet, unser Dichter sei [14]). Ebenso vag ist freilich die Conjectur des Ramirus de Prado, daß unser Dichter der Freigelassene eines römischen Terentius sei, und den Namen Terentianus nur darum angenommen habe, weil er, wie Scipio Amilianus, durch Adoption in eine andere Familie überging [15]). Denn, wie schon Andere bemerkt haben, es fehlt uns jeder Beweis, daß der Präfect von Syene ein römischer Ritter war. In gesunkenen und zerrütteten Staaten können Sklaven und Freigelassene Alles werden, der Hauptbeweis derjenigen aber, welche unseren Terentianus für den von Martialis erwähnten halten, ist, daß der Dichter sich gleich im Anfang einen Greis nennt [16]) und oftmals des Septimius Serenus als eines seiner Zeit nahe stehenden Dichters gedenkt [17]). Diesen stellt Sidonius Apollinaris mit Stella, einem Freunde des Statius, zusammen [18]), und daraus hat man geschlossen, daß er derselbe sei, welchem Statius die fünfte Ode des ersten Buches seiner Silvae gewidmet hat. Allein dieser heißt nicht Serenus, sondern Severus, wenn auch alles Übrige, was Statius von seinem Freunde sagt, auf den Serenus passen mag [19]). Das Nichtige dieser Gründe wird namentlich dem klar, wer dem Hadrianus Valesius folgt, und dem, was Niebuhr sagt [20]). Mit großer Wahrscheinlichkeit setzt Lachmann [21]) den Terentianus in die Mitte des 3. Jahrh., denn er nennt Annäus Seneca und Pomponius Secundus alte Tragiker, was ein Schriftsteller nicht kann, der kaum ein Menschenalter nach ihnen lebt. Das ist ein Grund, welchen G. Studer vergeblich zu entkräften sich bemüht hat [22]). Auch erwähnt kein Schriftsteller vor dem 4. und 5. Jahrh. den Septimius Serenus. Hier zählen ihn allerdings Sidonius Apollinaris und Nonius neben den Schriftstellern des ersten Jahrhunderts auf, doch kann dieser Umstand schwerlich als gültiger Beweis seines Alterthums gelten. So zählt Terentianus den Petronius zu den alten Dichtern, nicht zu den jüngern, doch möchte ich diesen Umstand nicht sowol als Beweis für das Alterthum des Petronius, als vielmehr für das späte Zeitalter des Terentianus geltend machen. Dem sei übrigens, wie ihm wolle, es steht fest, daß die Citate des Terentianus für das Zeitalter des Petronius als Verfasser des Satyrikon so lange nichts beweisen können, bis sein eigenes Jahrhundert sicher gestellt ist, was nach den vorhandenen Quellen unmöglich scheint.

Ebenso wenig als aus diesen beiden Citaten ist es möglich, aus den von uns bereits erwähnten übrigen Citaten der Grammatiker und Kirchenväter das Zeitalter unsers Satyrikers festzustellen, da sie entweder sein Zeitalter gar nicht berücksichtigen, oder seine Persönlichkeit ganz verkennen. Macrobius citirt den Petronius vor Apulejus, der im Säculum des Hadrian blühte. Aber läßt es sich nicht recht gut denken, daß ein so später Schriftsteller diese seine Ansicht nur aus der misverstandenen Stelle des Tacitus geschöpft hat [23])? Ebenso wenig folgt aus der Erwähnung bei Sidonius Apollinaris, der Stella und Septimius vor Petronius nennt, da das Zeitalter des Septimius unerforscht ist [24]). Aus der Reihenfolge des Joh. Laurentius Lydus [25]) folgt freilich weiter nichts, als daß dieser Schriftsteller den Petronius nach Juvenal ansetzt; aber dieses Zeugniß ist um so wichtiger, da es von der gewöhnlichen Ansicht abweicht. Auch das Schweigen einiger Schriftsteller, welche dem Zeitalter des Nero am nächsten stehen, des Plinius, Suetonius und Quinctilianus ist hier in Anschlag zu bringen, da sie gewiß des großen satyrischen Gedichts Erwähnung gethan hätten, wenn es ihnen bekannt gewesen wäre. Von den Zeugnissen des Tacitus und Terentianus aber sehe ich aus Gründen, die bereits bekannt sind, ganz ab. Ist es nun nicht äußerst auffallend, daß erst Schriftsteller vom 4 — 7. Jahrh. das große Werk berücksichtigen, und kein früherer, wenn es wirklich so alt ist, als man gewöhnlich will. Doch gestehe ich gern, daß alles bisher Angeführte nichts Positives über das Zeitalter des Petronius beweisen kann.

Man hat gemeint, Petronius habe Gedanken und Ausdrücke aus einigen ziemlich späten Schriftstellern entlehnt, nämlich aus Statius und Martialis. Ist das erwiesen, so gelangen wir wieder einen Schritt weiter zum Ziel. Es wäre dadurch wenigstens bewiesen, daß Petronius nicht unter Nero gelebt habe. Aber es ist denkbar, daß das umgekehrte Verhältniß stattfindet, daß Martialis und Statius aus Petronius geschöpft haben, oder auch, daß beide in einem aus einem älteren Schriftsteller entlehnten Ausdruck zusammen kommen. Das sind Möglichkeiten, die nicht stracks von der Hand gewiesen werden dürfen [26]). Die Redensart, welche Hieronymus Stridonensis [27]) aus Petronius anführt: Non bene olet, qui bene semper olet, findet sich allerdings bei Martialis [28]). Allein es ist eine sprüchwörtliche Redensart, sagt man, und denkbar, daß beide Schriftsteller aus dem Sprachschatze des Volkes geschöpft haben. Doch glaube ich nicht, daß man Grund hat, den Kirchenvater eines Gedächtnißfehlers anzuklagen, und zu behaupten, er habe dem Petronius aus Versehen untergeschoben, was dem Martialis angehört. Weder die Ähnlichkeit des Ausdruckes im zweiten

13) p. 2427 *Putsch.* 14) I, 876. 15) ad *Martial.* l. c. 16) v. 51 sq. 17) v. 1891. 1973. 18) ad *Felic.* v. 267. 19) *Gronov.* Observat. III, 16. *Wernsdorf*, Poet. Lat. minor. II, 249. 20) Kleine historische Schriften, S. 347. 21) Ausgabe Berlin 1836. Vorrede S. XI. 22) Rhein. Museum. II. S. 65.

23) Somnium Scip. I, 2. 24) ad *Felic.* Carm. IX. v. 267. 25) de Mensib. I, 41. 26) Studer, Rhein. Mus. II. S. 68. 27) Epist. ad Demetr. 130. c. 19. 28) *Martial.* II, 12.

Capitel des Satyrikon, noch der Umstand, daß die Redensart sich in unseren Texten des Petronius nicht mehr findet, zwingt zu solcher Annahme. Übrigens steht die Redensart auch nicht wie ein Sprüchwort des römischen Pöbels aus. Jede Classe der Gesellschaft wählt ihre Ausdrücke aus ihrer Umgebung, und nicht aus der Ferne. Doch lassen wir es unentschieden, ob Petronius aus Martialis oder dieser aus jenem geschöpft. Anders verhält es sich mit dem Verse des Statius: Primus in orbe Deos fecit timor [29]), welchen Fulgentius aus Petronius citirt [30]). Hier läßt sich das umgekehrte Verhältniß nicht statuiren. Schon die Wortstellung verräth den Epiker, auch ist die Sentenz viel zu gewichtig, um das geistige Eigenthum eines komischen Dichters zu sein. Petronius kann die Redensart nur aufgenommen haben, um Lächeln zu erregen. Man brauchte sich, um dies zu beweisen, nicht auf das Zeugniß des Luctatius Placidus zu berufen, den man noch dazu, wie schon Barth bemerkt, misverstanden hat [31]). Weniger Beweiskraft hat, wie man zugeben muß, das Zusammentreffen des Petronius und Martialis in dem Ausdruck ingeniosa gula est, denn es kann zufällig sein [32]). Hierher gehört noch, daß Professor Weichert [33]) annimmt, daß Petronius seinen Trimalchio dem Malchio-Zoilus des Martialis [34]) auf ähnliche Weise nachgebildet habe, wie Martialis seinen Zoilus dem Malchinus-Mäcenas des Horatius [35]). Auch daß Malchinus, Malchio und Trimalchio etymologisch zusammenhängen, wird gern zugegeben. Was aber die Ableitung dieser Namen von dem griechischen μαλακὸς anbelangt, so möchte wol die Niebuhr's von Melech vorzüglicher sein. Ein weichlicher, üppiger Mensch wird jedenfalls dadurch bezeichnet, man mag an das syrische Hofleben, oder an μαλακὸς denken; denn Weichlichkeit und Üppigkeit ist der hauptsächlichste Charakterzug aller drei, wie es scheint, nicht fingirten Personen. Malchio ist bei Martialis eine historische Person. Das von diesem Dichter wegen seiner Weichlichkeit und Üppigkeit beißend mitgenommene Individuum heißt Zoilus, ist also eine historische Person, so gut wie unter dem Malchinus des Horatius niemand als Mäcenas zu verstehen ist, wie Buttmann und Weichert gezeigt haben. Studer leugnet dies bei dem Trimalchio, er sei nicht eine historische Person, sondern Repräsentant einer ganzen Classe von Menschen, die hier mit einem Schlage gezüchtigt würden. Aber wie, wenn Petronius in dem Zeitalter der Übertreibung lebte? Verlieren durch zu starke Auftragung der Farben die Masken nicht den Charakter der Individualität? Daß unser Trimalchio mit dem Malchio des Martialis manche Züge gemein hat, wird sich nicht wegdisputiren lassen, wenn auch sein Bild noch origineller und kecker hingeworfen ist, als Martialis'.

Mehre Gelehrte haben viel aus historischen Anspielungen und einzelnen vorkommenden Namen geschlossen, wahrlich ein trüber Spiegel, wie jüngst Schöll's Behandlung der Dramen des Sophokles bewiesen hat. Ignarra [36]) und der Verfasser der Isagoge in Volumina Herculanensia zuvörderst wollen im Satyrikon einige Anspielungen auf das Säculum des Commodus gefunden haben. Es steht nicht zu leugnen, daß Ignarra durch seine Phantasie zu weit geführt ist, aber er hat das Verdienst aus eigenem Geist den Schauplatz der Begebenheiten von Capitel I—XCIX, den Ort des Gastmahls des Trimalchio [37]), kurz den Namen jener griechischen Colonie, welche sicherlich in den verlorenen Büchern des Satyrikon vorkam, aber in den uns erhaltenen Fragmenten nicht wiederkehrt, entdeckt zu haben, wenn auch erst Studer das Verdienst hat, diesen Fund Ignarra's zur unumstößlichen Gewißheit erhoben zu haben. Es ist Neapel. Die Colonie des Petronius hat einen durchaus römischen Anstrich. Nun sagt Ignarra, Neapel habe noch unter Hadrian eine griechische Municipalverfassung gehabt [38]) und unter Marcus Aurelius und Commodus noch das griechische Institut ihrer gymnischen Spiele besessen [39]) und könne daher erst nach dem Zeitalter des Commodus im öffentlichen und Privatleben sich römisch gestaltet haben. Er schließt weiter, Petronius könne erst im Zeitalter der Antonine gelebt haben, wozu ihn freilich hauptsächlich eine verkehrte Deutung der Worte: Adhuc Basilica non est verleitet hat [40]). Ignarra fand einen gründlichen Gegner in Cataldo Janelli [41]), der viele seiner Irrthümer und Phantasiegemälde zurückgewiesen, aber auch wieder zu weit gegangen ist, indem er an die Stelle der griechischen Colonie Neapel, Puteoli setzen will. Studer bemerkt [42]) sehr richtig, daß die Meinung Ignarra's durch eine Anmerkung des Petronischen Glossators, welcher zu den Worten Graeca colonia [43]), Neapolis hinzugeschrieben hat, aufrecht erhalten und bestätigt werde. Denn dieser Glossator, wie aus einigen anderen seiner Anmerkungen ersichtlich ist, hatte ein vollständigeres Exemplar unseres Satyrikon, als wir, und konnte daher aus Petronius selbst den Namen seiner griechischen Colonie erfahren. Wann Neapel eine römische Colonie empfangen habe, ist ungewiß, und es scheint, daß man dies Ereigniß nicht so spät ansetzen darf, als Ignarra will. Denn Strabo [44]) berichtet, daß er hier nur noch Spuren griechischen Lebens angetroffen habe. Das soll wol soviel heißen, als einige Magistrate führten griechische Namen, z. B. der Prätor hieß Demarchus [45]), die Curien noch Φρατρίαι, die Erziehungs- und Übungsschulen der Knaben und Jünglinge Ἐφηβεῖα und Γυμνάσια. Auch führten die Einwohner griechische Namen, wiewol sie römische Bürger waren, ein Verhältniß, welches seinen besten Commentar in den Personen des Petronius findet, unter welchen ein Magister Agamemnon und ein Antescholanus, oder, wie man jetzt nach der von Niebuhr [46]) bekannt ge-

29) Theb. III, 661. 30) Mythol. I, 32 *Muncker.* 31) bei *Burmann* II. p. 373. 32) Satyric. c. 119. *Martial.* XIII, 62. 33) Poet. Lat. reliq. p. 440. 34) III, 82, 32. 35) Sat. I, 2, 25.

36) De Palaestra Neapolit. p. 205. 37) c. 44. 57. 76. 38) Script. Hist. Aug. I, 20. 39) *Corsini Agonisticae* Dissert. IV. p. 103 und die Inschrift bei *Gruter.* p. 314. 40) c. 57. Niebuhr, Kleine hist. Schriften. S. 345. 41) Codex Perollinus. p. 230. 42) Rhein. Mus. II, 207. 43) c. 81. 44) *Strab.* V. p. 246. A. c. notis *Casaub.* p. 116. 45) Script. Hist. August. I, 20. 46) Kleine hist. Schriften. S. 343.

machten Inschrift schreiben muß, Antescholarius Menelaus, ein Lapidarius Hermeros und mehr dergleichen verdorbene Griechen vorkommen. Studer meint sogar, daß in Strabo's Zeit in Neapel gar nicht mehr Griechisch gesprochen worden sei. Wäre das der Fall gewesen, Strabo hätte es gewiß bemerkt. In seinen Worten liegt es nicht, auch ist es nicht so wahrscheinlich, wie dieser Gelehrte annimmt. Die römische Colonie wird doch nicht vor Strabo nach Neapel geführt sein! Haben doch einige italienische Gelehrte ganz daran gezweifelt, ein Capacci, Lasena, Peregrino, Mazocchi, und gemeint, die Stadt sei nur ehrenhalber römische Colonie genannt worden. Allein dies ist nicht wahrscheinlich, da mehre Inschriften dagegen streiten [47]). Mazocchi [48]) hat sich durch die Inschrift des Ligorius [49]), die auch alle Anzeichen der Fälschung an sich trägt, täuschen lassen, und dieses Factum unter Domitian angesetzt, während der Auctor der Isagoge ad volumina Herculanensia [50]) gleichfalls durch eine Inschrift [51]) bewogen wird, anzunehmen, daß die den Untergang von Herculanum überlebenden Einwohner nach Neapel versetzt und hier ein Quartier nach ihnen benannt sei, die Neapolitaner aber, als Caracalla allen Einwohnern des römischen Reichs das Bürgerrecht verliehen, mit Berufung auf diese Einwanderung römischer Bürger den Ehrentitel Colonia honoraria angenommen hätten, eine Annahme, welche gleich kühn und unglaublich ist. Die Inschrift selbst, auf welche sich Ignarra beruft, um zu beweisen, daß, so lange der Prätor Demarchus hieß, von der Einführung einer römischen Colonie die Rede nicht sein könne, nennt einen L. Minucius Patronus Coloniä und seinen Sohn, den Demarchus. Es bleibt demnach die Epoche der Colonisation Neapels ungewiß, und läßt sich aus dem Umstande, daß diese Stadt zum großen Theil der Schauplatz der Petronianischen Begebenheiten ist, kein Schluß auf die Abfassungszeit des Gedichts ziehen, wie auch Studer richtig bemerkt [52]).

Nicht viel besser möchte es dem zweiten historischen Kennzeichen Ignarra's ergehen, der auf den Umstand, daß der Dichter Eumolpus mehrmals bekränzt ist, einen Schluß auf die Abfassungszeit des Gedichts gegründet hat [53]). In den fünfjährigen (richtiger: vierjährigen) musischen und gymnischen Spielen Neapels hätten nur griechische Dichter auftreten dürfen [54]), und die Neronia, welche der Kaiser Nero nach griechischem Muster in Rom alle fünf Jahre zu feiern befahl, wären nur einmal vor dem Tode des C. Petronius gefeiert [55]). Folglich hätte Eumolpus in diesen Spielen, so lange Petronius lebte, nur einen Kranz davon getragen haben können. Demnach sei es wahrscheinlich, daß Eumolpus seine Kränze in den im J. 88 von Domitian gestifteten capitolinischen Spielen [56]) erlangt habe, welche im Zeitalter der Antonine fortgedauert hätten, und um diese Zeit müsse der Verfasser des Satyrikon gelebt haben. Aber diese ganze Beweisführung fällt dadurch, daß wir durchaus kein Recht haben anzunehmen, daß in den fünfjährigen neapolitanischen Spielen nicht römische Dichter aufgetreten sind. Im Gegentheil ist dies sehr wahrscheinlich, da der Agon zu Ehren des Kaisers Augustus eingeführt wurde [57]).

Nicht im mindesten überzeugender ist es, wenn Ignarra aus dem Umstande, daß Petronius [58]) in der Schilderung des Grabes der cumäischen Sibylle gänzlich mit Pausanias [59]) und Justinus Martyr [60]) übereinstimmen soll, einen Schluß auf das Zeitalter des Petronius macht. Denn schon Janelli hat mit Recht dagegen eingewandt, daß Petronius gar nicht vom Grabe der Sibylle spreche, sondern die Prophetin noch lebend kenne, wenn auch alt und so zusammengeschrumpft, daß ihr Körper in einer Flasche Platz hatte, und außer der prophetischen Stimme kaum etwas von ihr übrig geblieben war, also dieses Volksmährchen ganz so schildere, wie es aus Ovid [61]) bekannt sei.

Wenn Petronius [62]) über den Verfall der angeborenen Religion klagt, so bezieht dies Ignarra auf die allmälige Verbreitung des Christenthums. Allein Studer hat richtig gegen diese Annahme bemerkt, daß solche und ähnliche Klagen zu allen Zeiten von Frommen und Frömmigkeit heuchelnden Stellen geschehen, man also durchaus nicht nöthig habe, dabei an die Verbreitung des Christianismus zu denken. Bei einer andern Stelle unseres satyrischen Gedichts denkt Ignarra gar an die Eucharistie, wie die Heiden sie in späteren Zeiten den Christen zum Vorwurfe zu machen pflegten [63]). Mehr kann man mit Ignarra aus der Erwähnung des Astrologen Serapa schließen, welcher von Trimalchio so sehr gerühmt wird [64]). Denn das scheint derselbe berühmte Mathematiker Serapio zu sein, welcher dem Caracalla den Tod prophezeiete [65]). Daß der Astrolog des Petronius Serapa heißt, widerstreitet dieser Annahme sicher nicht, denn dieser Name ist, wie schon Heinsius bemerkt, verdorben. Auch möchte der Umstand, daß grade in Nero's und Tiberius' Tagen der Einfluß dieser Kaste sehr bedeutend war, schwerlich Beweiskraft gegen diese Annahme haben.

In der Vorrede zum ersten Bande der Volumina Herculanensia [66]) wird die von Petronius [67]) in der Geschichte der Matrone von Ephesos als griechischer Brauch bezeichnete Bestattung unverbrannter Leichname in der Todtengruft als ein Anzeichen der späten Abfassung des Satyrikons bezeichnet, da aus Lucian [68]) hervorgehe, daß die Griechen noch im Zeitalter der Antonine ihre Leichen verbrannt hätten. Indessen Beides, das Begraben und Verbrennen der Leichname, kam bei den Griechen vor, jenes war nur eine heiligere Art der Bestattung, dieses die gewöhnlichere [69]). Die Römer dagegen haben nur

47) *Gruter.* p. 110, 8. 373, 2. Auch im Colonienverzeichniß des Frontinus ist Neapel genannt. Hinter dem Vegetius des *Petr. Scriverius* p. 101. 48) de Colonia Neapol. p. 283. 49) *Muratori* 1112, 6. 50) p. 57 sq. 98 sq. 51) *Gruter.* p. 146, 6. 52) Rhein. Mus. II, 210. 53) *Petron.* c. 83. 54) *Strab.* V. p. 246 A. 55) *Suet.* Nero c. 12. 56) *Ej.* Domitian. c. 19.

57) *Suet.* Aug. c. 91. 58) c. 48. 59) X, 12, 4. 60) Cohortat. ad gentes, c. 39. 61) Metam. XIV, 135 cf. *Servius* ad Aeneid. VI, 321. 62) c. 44. 63) c. 141. Sie lautet: Si corpus meum in partes concideriut et adstante populo comederint etc. 64) c. 76. 65) *Dio Cass.* 78, 4. 66) Nota 2. 67) c. 114. 68) De luctu. c. 21. 69) s. meinen Aufsatz Persephone in der Encyklopädie. S. 314.

in den älteſten Zeiten begraben und dann erſt wieder vom 3. Jahrh. n. Chr. an. Aber auch in Italien hat ſich an das Verbrennen der Leichname nie ein religiöſer Begriff geknüpft. Schon die Antigone im Drama des Sophokles bewirft den Leichnam ihres Bruders mit Erde, und der Gebrauch hat nicht aufgehört in Hellas, ſo lange der Cultus der Demeter beſtand, welcher die Todten als *Δημήτρεια* geweiht waren. Es läßt ſich alſo aus der Stelle des Petronius nichts ſchließen auf die Abfaſſungszeit des ſatyriſchen Gedichts. Ebenſo wenig läßt ſich aber aus der citirten Stelle beweiſen, was Studer will, daß Petronius zu einer Zeit gelebt habe, wo das Begraben herrſchende Sitte war, und zwar vor dem Zeitalter des Appulejus, der oft Särge erwähnt, und des Macrobius [70]). Petronius ſagt nur, das Begraben der Leichname ſei griechiſcher Brauch; von einer Zeitbeſtimmung iſt bei ihm gar nicht die Rede. Studer meint aber, derjenige Schriftſteller, welcher ſagt, Begraben ſei ein griechiſcher Brauch, müſſe im Zeitalter des Tacitus gelebt haben. Und warum [71])? weil dieſer Schriftſteller berichtet, daß Poppäa nach fremdem Brauch begraben ſei [72])! — Aus der Klage des Petronius [73]) über den Verfall der bildenden Künſte und den gänzlichen Untergang der Malerei hat Statilius in ſeiner Apologie geſchloſſen, daß Petronius im Zeitalter des Conſtantinus gelebt habe. Studer dagegen [74]), daß er nicht lange nach Plinius gedichtet, denn auch dieſer Schriftſteller klage ja unter Veſpaſian auf ähnliche Weiſe, und faſt mit denſelben Worten [75]). Mit ebenſo viel Recht könnte man daraus ſchließen, daß er zur Zeit des Alexander Severus gelebt habe, denn wie damals gemalt wurde, ſehen wir „mit Entſetzen an den Gemälden, die in der prächtigen Villa zu Tor Marancia gefunden ſind, die wol ausgemacht in jenes Zeitalter gehören.“ Es war auch etwas zu geben auf die Ägyptiſche Kunſt, welche die Malerei verdorben hat, nämlich die Glasmoſaik, wie Niebuhr vermuthet [76]). Doch läßt ſich aus dieſer Klage gar kein ſicherer Schluß ziehen.

Die Nachtheile des verkehrten Treibens der Rhetoren, welche Quinctilian [77]) im ahnenden Geiſte vorausſieht, ſind im Zeitalter des Petronius bereits in Erfüllung gegangen, die Beredſamkeit iſt im Verfall. Die einſtudirten Redekünſtler meinen, wenn ſie auf dem Markt ſprechen ſollen, in eine andere Welt verſetzt zu ſein [78]). Darf man aber etwas mehr als Zufall darin ſehen, wenn der Auctor des Dialogus de oratoribus [79]) faſt wörtlich mit Petronius einſtimmt? Das Übel wird in der Folge gewiß nicht beſſer geworden ſein, und wenn Petronius in einem ſpäteren Jahrhundert lebte, hatte er gewiß noch mehr Berechtigung zur Klage. Studer benutzt auch dieſe Stelle, um unſeren Dichter in das Zeitalter des Nero hineinzubringen [80]). Ebenſo wenig läßt ſich aber aus dem Spott ſchließen, mit welchem Encolpius [81]) das Treiben der aſiatiſchen Redeſchule züchtigt. Denn das Wort nuper bezeichnet ſowol eine kurze, als eine lange Zeit, und iſt ſchon von Cicero von Dingen, die über 200 Jahre her ſind, wie bekannt, gebraucht worden. Und warum ſoll man nicht annehmen, daß Petronius, wenn auch ſeine Zeit durch die Schule des Fronto in den entgegengeſetzten Fehler gefallen war, jene geſchwätzige Sprache gezüchtigt hat? Das läßt ſich um ſo mehr annehmen, wenn es gewiß iſt, daß Petronius bei allen Studien, die ihm Niemand abſprechen wird, doch nicht im Stande war, ſich ganz über die trockene, ſeichte Manier und Geſchmackloſigkeit der Schule des Fronto zu erheben, und wenn auch kein Schriftſteller des Alterthums ihm das Haſchen nach veralteten Ausdrücken eines Ennius, Plautus, Pacuvius weder im Ernſt noch im Scherz vorgeworfen hat, wie einem Arnobius, Appulejus, Tertullianus, ſo wird ſich doch nicht wegdisputiren laſſen, daß ſeine Sprache oft geſchmacklos iſt, und nach dieſen Alterthümlichkeiten riecht! Auch aus dem Spott über den Hochmuth und die Inſolenz der Freigelaſſenen, welchen Petronius oft laut werden läßt, kann, wenigſtens nach meiner Überzeugung, kein ſicherer Schluß auf die Abfaſſungszeit des Satyrikon gemacht werden. Denn wenn auch dieſe Menſchenclaſſe ſchon unter Tiberius, Claudius und Nero goldene Tage hatte, ſo finden wir doch wahrlich am Hofe der Reihe von ſpäteren erbärmlichen Kaiſern Sklaven und Freigelaſſene genug, die es verſtanden, ſich in ihrer Gunſt zu erhalten und Reichthümer zu ſammeln. Je ſchlechter der Fürſt, deſto beſſer befindet ſich der Pöbel! Nur auf den Großen ruht in ſolchen Zeiten der fürſtliche Fluch!

Auch die Beſchreibung der Sitten der Krotoniaten benutzt Studer zu ſeinem Zweck. Petronius [82]) klagt: „In dieſer Stadt zieht Niemand Kinder auf, denn wer da Erben hat, kann weder im Theater, noch in öffentlichen Schauſpielen erſcheinen, ſein Loos iſt von allen Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens ausgeſchloſſen, wie ein Ehrloſer ſein trauriges Daſein dahin zu ſchleppen.“ Allerdings hat ſchon Auguſtus die Lex Julia de maritandis ordinibus und die Lex Papia Poppaea gegeben. Aber dieſe Geſetze bezogen ſich doch auf die Hauptſtadt, und nicht auf die Provinz. Auch läßt ſich nicht annehmen, daß es in ganz Italien in jener frühen Zeit ſchon ſo ſchlecht mit den Ehen geſtanden. Doch iſt es ſchlimm, wenn ſie geſetzlich erzwungen werden müſſen. Es hilft ſelten. Auch in Italien wurde durch den guten Willen des Kaiſers Auguſtus wenig gebeſſert, das Übel graſſirte wie eine Peſt, und vergiftete allmälig die ganze Halbinſel, wie wir aus Petronius' Klage erſehen. Aber da wir glauben müſſen, daß die Provinzialſtädte, einige Bade- und Luſtörter ausgenommen, viel ſpäter angeſteckt ſind, als die Weltſtadt Rom, ſo iſt es auch deutlich, daß

70) *Macrob.* VII, 7. Licet urendi corpora defunctorum usus nostro saeculo nullus sit. 71) Annal. XVI, 6. Corpus Poppaeae non igni abolitum, ut Romanorum mos, sed regum externorum consuetudine conditur. 72) Rhein. Muſ. II, 212. 73) c. 83. 74) Rhein. Muſ. II, 213. 75) H. N. XXXV, 1. 76) Kleine hiſt. Schriften. S. 346. 77) X, 3, 5, 17. XII, 11, 15. 78) *Petron.* c. 1. 79) c. 15. Vergl. auch *Cass. Severus* ap. *Seneca* Excerpt. Controvers. III. p. 398 ed. Bipont. 80) Rhein. Muſ. II, 215. 81) c. 2. Nuper ventosa istaec et enormis loquacitas ex Athenis et Asia commigravit. 82) c. 146.

wir aus dem traurigen Zustand der krotoniatischen Sitten keinen sichern Schluß auf die Abfassungszeit des Satyrikon bauen können, und daß folglich nichts dadurch gewonnen ist, wenn Studer in den Schriften eines Seneca [83]) und Tacitus [84]) einige Individuen aufgefunden hat, welche dem Petronischen Encolpius einigermaßen entsprechen.

Niebuhr [85]) hat das Zeitalter des Petronius [86]) aus der Erwähnung der Mammäa bestimmt, deren Gunst genossen zu haben Trimalchio sich rühmt. Es ist nicht die Frau seines Herrn, die er freilich auch speciell genug kennt [87]). Niebuhr hält die Mammäa ipsa für die Mutter des Kaisers Alexander Severus, „deren Ruf nicht sonderlich gewesen sein kann, da sie sich rühmt, ihren Sohn im Ehebruche mit ihrem Vetter Caracalla erzeugt zu haben [88])." Dagegen darf man nicht einwenden, daß Lampridius keine schändlichen Geschichten von ihr erwähnt. Seine Absicht war, das Andenken ihres edlen Sohnes zu ehren. Übrigens war Keuschheit in jenen Tagen eine unerhörte Tugend, und hätte sie Lampridius der Mammäa nachgerühmt, er würde keinen Glauben gefunden haben. Sie war allgemein verhaßt, namentlich seitdem sie Ursache des Untergangs ihres liebenswürdigen Sohnes gewesen. Gegen diese wahrscheinliche Annahme Niebuhr's hat Orelli nachzuweisen versucht, daß Mammäa bei Petronius eine Contraction aus Mamma mea, und ein schmeichelnder Ausdruck gewesen sei, mit welchem Hausklaven ihre Meisterin anzureden pflegten. Allein Mammäa ist nicht die Herrin des Trimalchio! Auf eine andere Weise hilft sich Studer [89]), indem er meint, der Name sei von Petronius erfunden. Aber auf diese Art kann man jedes historische Zeugniß umgehen.

Burmann setzt Petronius unter Augustus an, weil Trimalchio in seiner Grabschrift Maecenatianus [90]) heißen will, Orelli erklärt den Ausdruck Maecenatis liberti libertus [91]), wahrscheinlicher aber, wie Weichert [92]) und schon Heinsius zur Stelle des Petronius deutet, muß man in moribus et vitae genere Maecenatem aemulatus verstehen. Ich meine im Zeitalter des Petronius hatte der Ausdruck Mäcenas schon appellative Kraft, und Mäcenatianus bezeichnet einen Menschen, der durch Nachahmung der Manieren seines vornehmen Herrn und Beschützers sich in dessen Gunst besonders eingeschlichen hat; verzichte aber auf jeden Versuch, aus dieser zufälligen Erwähnung des Trimalchio irgend ein Zeitverhältniß zu bestimmen.

Studer's Hauptbeweis, daß Petronius im Zeitalter des Nero gelebt habe, ist, daß Trimalchio [93]) erzählt, wenn Scaurus nach der Colonie gekommen, er nirgends habe wohnen wollen, als bei ihm, ungeachtet ihm die Wohnung eines Gastfreundes seines Vaters offen stand, welche noch dazu am Strande gelegen gewesen und die herrlichste Aussicht auf das Meer gewährt hätte. Dieser Scaurus, meint nun Studer, müsse ein Nachkomme des Ädilen Scaurus sein, der sich durch Reichthum, Prachtliebe und Verschwendung ausgezeichnet und dessen Haus in Rom zu den Sehenswürdigkeiten der Weltstadt gehörte [94]). Da nun aber der letzte dieses Hauses unter Nero im J. 787 hingerichtet sei [95]), so müsse das Satyrikon vor diesem Jahre niedergeschrieben sein. Aber es ist noch ein Zweig dieses Hauses übriggeblieben, denn im Zeitalter des Hadrian kennen wir zwei Scaurus, Vater und Sohn, beide lateinische Grammatiker am kaiserlichen Hofe [96]). Diese beiden Namen genügen, um zu beweisen, daß es noch in späten Zeiten Scauri gab. Der Scaurus, welchen Trimalchio bewirthet, war jedenfalls ein einstudirter Wollüstling, ob grade einer der nächsten Nachkommen des Ädilen, steht nirgends geschrieben, und es läßt sich folglich aus der Erwähnung des Namens Scaurus nichts Bestimmtes schließen. Nicht im mindesten mehr Beweiskraft hat aber die Erwähnung des Apelles, der allein in Absicht der mimischen Darstellung des Gesanges und Tanzes dem Plocrimus, einem Gaste Trimalchio's, gleichkam [97]). Es ist hier von einem renommirten Schauspieler der Zeit die Rede. Muß es aber grade derselbe sein, welcher unter der Regierung des Caligula sich so besonders hervorthat [98])? Solche Namen waren sehr häufig, und berühmte Schauspieler dieses Namens kann es recht gut auch in spätern Jahrhunderten gegeben haben. Doch um allen Zweifel zu heben, erwähnt auch die Inschrift, welche Niebuhr mittheilt, den Namen des Schauspielers Apelles, welcher noch dazu im Roman und auf dem Stein ähnlich flectirt ist, dort Apelletis, hier Apellitis [99]). Aber die Cantate des Menekrates, welche Trimalchio im Bade singt, ist vielleicht entscheidend, den Petronius in das Jahrhundert Nero's zu setzen [1]). Denn ein Citharödus Menekrates wurde ja von Nero besonders mit Gunst überhäuft [2]). So schließt Studer [3]). Aber der pfiffige, gutmüthige, schwachherzige, Frau und Knechten unterthänige Trimalchio hat es längst vergessen, welche gemeine Mittel er angewandt, um sich in die Gunst seines verstorbenen Herrn einzuschmeicheln, Glück und kaufmännische Vortheile haben ihm ein fabelhaftes Vermögen zugeführt, er genießt jetzt mit Behaglichkeit seiner unermeßlichen Schätze, ist freilich dumm genug, die Speichelleckereien seiner Schmarotzer für baare Münze zu nehmen, und sich bei der Gelegenheit rupfen und ausplündern zu lassen, aber er ist dafür ein feiner Weltmann geworden, versteht sich auf Alles, spricht über alle Dinge mit, als habe er Alles studirt, spielt den Witzkopf, den gefühlvollen Dichter [4]), den Archäologen vom feinsten Takt [5]), den geübten Kunstkenner [6]), den denkenden Mathematiker [7]), den grübelnden Philosophen [8]), den beredten Redner [9]), den melodischen

83) *Seneca*, Consolat. ad Marc. c. 19 und die Klagen des *Plin.* XIV, Praefat. *Senec.* de Const. Sap. c. 5. Epist. 68. 84) Annal. XII, 52. *German.* 20. 85) Kleine hist. Schrift. S. 345. 86) c. 69. 87) c. 75. 88) Script. Hist. Aug. I, 259. 89) Rhein. Mus. II, 218. 90) c. 71. 91) Inscript. Lat. I, 258. 92) Poet. Lat. reliq. p. 440. 93) c. 77. 94) *Plin.* H. N. XXXIV, 7. XXXVI, 4, 15. 95) *Tac.* Annal. VI, 29. 96) Script. Hist. Aug. I, 78. 97) c. 64. 98) *Suet.* Caligula. 33. *Dio Cass.* 59, 5. 99) Niebuhr, Kleine hist. Schriften. S. 338.

1) c. 73. 2) *Sueton.* Nero. c. 30. 3) Rhein. Mus. II, 220. 4) c. 55. 5) c. 51. 56. 6) c. 52. 7) c. 39. 8) c. 56. 9) c. 48.

Sänger [10]), gibt sich freilich bei jeder Gelegenheit die fürchterlichsten Blößen, und zeigt jede Minute die angeborne Gemeinheit und den gänzlichen Mangel an Bildung, wird aber dessenungeachtet überall gehätschelt und wegen seiner Klugheit bewundert. Warum soll dieser gelehrte Trimalchio nicht durch Zufall ein Lied des Neronischen Menekrates gehört haben, und durch Absingung dieser obscuren Ode, den Beweis zu geben bemüht sein, daß er Lieder aus jedem Jahrhundert kenne und singe? Schrieb Petronius unter Alexander Severus, so schmeichelt Trimalchio durch die Bekanntschaft mit so alten Liedern seiner Eitelkeit, war er ein Zeitgenosse des Menekrates, so hat die Sache weiter nichts auf sich. Dem sei übrigens, wie ihm wolle; es steht fest, daß aus der Erwähnung eines Liedes des Menekrates kein sicherer Schluß auf die Lebensperiode des Petronius gemacht werden kann. — Wenn ferner eine bloße Conjectur nie Beweiskraft hat, so hätte man sich auch nicht auf die Douza's [11]) berufen sollen, um damit zu beweisen, daß Petronius ein Zeitgenosse des Lucanus war. Petronius [12]) läßt den Eumolpus die Klippen bezeichnen, an welchen das historische Epos zu scheitern pflegt, und dann eine Probe geben, wie allenfalls die Bürgerkriege behandelt werden könnten. Er tadelt hier allerdings einen Dichter seiner Zeit, welcher die Bürgerkriege besungen hatte, aber indirect und ohne seinen Namen zu nennen. Wer bürgt uns demnach, daß Lucanus gemeint sei? Doch wahrlich nicht Servius, wenn er auch vom Lucanus sagt, er habe eine Geschichte, nicht ein Gedicht gemacht [13])! — Ebenso wenig beweiset die Erwähnung des Künstlers, welcher Glas wie Eisen mit dem Hammer zu verarbeiten verstand [14]). Ein solcher lebte allerdings unter Tiberius [15]). Aber wer sagt, daß die Kunst mit seinem Tode vergessen, daß sie unter späteren Kaisern nicht mehr getrieben wurde? und wenn das, sagt denn Petronius auch nur im Entferntesten, daß die Sache noch nicht ganz lange her sei? — Eben so wenig ausgemacht ist es, daß jener Länas, dessen Fechterspiel Trimalchio von einem Maler an den Wänden seines Atrium hatte darstellen lassen [16]), der Vipsanius Länas sei, welcher unter Nero zum Tode verurtheilt ward [17]); mit ebenso viel Recht denkt Burmann an C. Octavius Länas [18]). Und außer diesen beiden Familien führten auch die Papilier und Pontianer dieses Cognomen. Man wird an einen Freigelassenen denken müssen, aber aus welcher Zeit? Das steht nicht mehr zu beantworten. So macht man Hermeros, dessen Kampfspiel auf den Trinkbechern des Trimalchio dargestellt war [19]), zu dem Freigelassenen des Claudius [20]); ja den zwei Mal verschriebenen Namen seines Collegen [21]) weiß Studer [22]) zu deuten; es muß der Pheronaktes des Claudius sein [23]). — Die in einem Fragment bei Fulgentius [24]) vorkommende Petronische Buhlerin Albucia kann demnach auch nicht mehr unserer Bekanntschaft entgehen; es soll die Albucella sein, die ihr Unwesen unter Tiberius [25]) trieb. — Allen diesen Beweisen setzt derjenige, welchen Studer auf die Erwähnung des köstlichen Opimianerweines stützt [26]), von welchem unser guter Trimalchio ganze Amphoren und noch dazu echten besitzt, was Aufschneiderei sein mag, wie man aus Vellejus Paterculus weiß, die Krone auf [27]). Trimalchio sagt, daß sein Wein grade 100 Jahre alt war. Jener berühmte Opimius war Consul 633 a. u. c. und das Jahr 733 fällt noch in die Regierungszeit des Augustus. Auf ein Paar Jahre kommt es nicht an; aber es sind nicht weniger als 90! Solche unverschämte Lüge traue ich selbst einem Trimalchio nicht zu, geschweige, daß die Bezeichnung 100jähriger Wein gar nicht paßt. Hat in solchem Falle Petronius und Trimalchio erst unter Alexander Severus gelebt, so muß man gestehen, daß sie im Lügen die Kreter übertreffen. Wenn nur nicht der köstliche Opimianerwein, welchen Martialis so preiset [28]), unsere Stelle im Petronius total verdorben hat? denn es ist sicherlich Vinum Opimianeum zu schreiben! Opimianus war aber im J. d. St. 907 Consul [29]), sodaß unser Trimalchio zwar immer noch einige zwanzig Jahre übertreibt, wenn das Satyrikon gleich nach dem Tode des Alexander Severus publicirt ist, aber doch nicht so gefährlich, als wenn er in Nero's Zeit lebte und von dem seltenen Weine des Opimius schwatzt. Als sicheren Beweis, daß Petronius sein Satyrikon vor dem Jahre 80 p. C. geschrieben, sieht man gewöhnlich die Erwähnung der Horti Pompejani an [30]), welche Heinsius richtig auf die campanische Stadt bezog, während Andere an den Patronus des Trimalchio Pompejus gedacht haben. Nun ist es aber falsch geschlossen, daß seit dem Untergange von Pompeji keine Horti Pompejani mehr existirt hätten, da man noch nach Jahrhunderten die Stätte kannte, wo einst die verschwundene Stadt lag, und sicherlich die am verwaiseten Orte angelegten Lustgärten und Parks Horti Pompejani genannt hat.

Auch Gewohnheiten und Moden hat man zu Hilfe genommen, um Petronius' Zeitalter dem Nero näher zu rücken, hat aber dabei vergessen, daß wir nicht wissen können, wie lange jene Gewohnheiten und Moden angehalten haben. Allerdings begrüßt die Eintretenden in Trimalchio's Hause eine bunte Elster [31]). Wir wissen aus Plinius [32]), daß die Sitte kurz vor dem Zeitalter dieses Schriftstellers aufkam. Aber die Mode war im Alterthume so launenhaft und wandelbar, als bei uns, sie wechselt und kehrt zurück, und ist wie nichts Anderes, an zufällige Begebenheiten geknüpft. Die Mode, bunte Elstern zu pflegen, kann bald nach Plinius abgekommen, und kurz vor Alexander Severus wieder aufgekommen sein. Wer will das Gegentheil beweisen?

In Trimalchio's Hause [33]) war er selbst als Merkur und seine ganze Carriere, dann Scenen aus der Ilias und Odyssee, endlich Länatis Gladiatorium gemalt. Solche Malerei war

10) c. 72. 11) *Douza*, Praecidan. *Burmann.* II. p. 12. 12) c. 118. 13) ad Aeneid. I, 318. 14) c. 81. 15) *Plin.* H. N. XXXVI, 26. *Dio Cass.* LVII, 8. 16) c. 29. 17) *Tac.* Annal. XIII, 30. 18) *Frontin.* de aquaeduct. c. 102. 19) c. 59. 20) *Gruter.* p. XXV. 12. 21) c. 52. 71. Er heißt einmal Petronctis, das zweite Mal Petraictis. 22) Rhein. Mus. II, 221. 23) *Seneca* de mort. Claudii. c. 3. 24) *Fulgent.* I. p. 23 *Muncker.*

25) *Tac.* Annal. VI, 47, 78. 26) c. 54. 27) II, 7. 28) I, 27. X, 49. XI. 89. 29) *Gruter.* p. 607, I. 30) c. 53 mit den Interpreten. 31) c. 28. 32) H. N. XXIX, 49. 33) *Petron.* c. 29.

allerdings nicht lange vor Plinius [34]) Mode geworden. Allein darf man daraus das Zeitalter des Petronius bestimmen? zumal da Gemälde dieser Art auch in spätern Zeiten vorkommen [35]). Studer will auch die Sitte des Salbens der Füße, welche bei den Gästen des Trimalchio in Anwendung kommt [36]), als ein Zeichen einer bestimmten Zeit betrachten, da sie erst unter Nero aufgekommen sei [37]). Allein diese orientalische Sitte kommt noch in den spätesten Zeiten vor; nicht minder als die traurige Sitte den Kaisern einen Theil des Vermögens testamentarisch zu vermachen [38]). Dinge der Art sind zwar Ausgeburten bestimmter schlechter Zeiten, aber sie sind nicht so leicht zu beseitigen, als sie durch den Drang der Umstände hervorgerufen werden. Endlich beruft sich Studer auf diejenige Stelle unsers Romans, wo, Primigenius, ein sorgsamer Vater seinen Sohn zum Práco oder Caussídicus bestimmt, weil dies lucrative Geschäfte sind [39]). Allerdings hatten die Caussídici unter Claudius goldene Tage, und bedauerten, wie keine Zunft, seinen Tod, während die gedrückten Jurisconsulten um diese Zeit wieder aufzusehen anfingen [40]). Allein solche Studien können durchaus nicht als Zeichen einer bestimmten Zeit angesehen werden.

Auch die Sprache des Petronius ist schon von alten Interpreten benutzt worden, um ihn bald in dieses, bald in jenes Zeitalter zu versetzen. Während Barth in seinen Adversarien [41]) und später Wagenseil und Valois in ihren Dissertationen ihm Spracheigenthümlichkeiten nachgewiesen haben, welche in alten Schriftstellern nicht vorkommen, zum Theil erst im Mittelalter oder gar erst in den von der lateinischen abstammenden Töchtersprachen sich wiederfinden, hat Studer in seiner fleißigen und gehaltvollen Abhandlung über das Zeitalter des Petronius [42]), auch aus der Sprache des Dichters beweisen wollen, daß er in das Zeitalter des Nero gehöre. Ich meine, das Mittelalter und selbst die neue Zeit hat genug Beispiele aufzuweisen, daß das Talent sich die Sprache jedes Schriftstellers zu eigen machen kann! So läßt sich nicht leugnen, daß Petronius fleißige Studien gemacht und namentlich manche seiner Spracheigenthümlichkeiten sich bei Seneca und den übrigen Schriftstellern des silbernen Zeitalters wiederfinden. Auch darf man dem Petronius nicht aufbürden, was durch die traurige Textesgestalt, namentlich des Fragments von Drau in seine Ausgaben geflossen, vornehmlich mehre Wortbildungen, welche aller Analogie Hohn zu sprechen scheinen. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß viele hier für Barbarismen ausgegebene Dictionsweisen der Volkssprache (Lingua rustica) angehören, welche der Dichter absichtlich Freigelassenen, Sklaven, Matrosen und mehr der Art Leuten aus der untersten Classe in den Mund legt, um sein Drama interessanter zu machen, und diese Menschen auch in sprachlicher Hinsicht naturgetreu zu schildern. Aber auch da, wo Encolpius spricht, oder sonst Leute von Bildung auftreten, macht der Dichter nicht selten Gebrauch von Ausdrücken und Redensarten, welche dem guten alten lateinischen Styl fremd sind. Solche Ausdrücke rechnet freilich Studer zu dem humile genus dicendi, welches neben der ernsten Sprache des Philosophen und Historikers bestand, und der gebildeten Umgangssprache am nächsten war. Jene leichte sich gehen lassende Sprache, mit derbem Witz und spöttelnder Persiflage gemischt, habe leicht an unsittlichen Höfen aufkommen können, und passe ausgezeichnet zu solchen humoristischen Sittengemälden, wie sie das Satyrikon schildert. Ob aber das Satyrikon den Arbiter Elegantiae des Tacitus verrathe, ob es den eruditum luxum, d. h. eine gelehrte Kennerschaft von allem dem, was den Sinnen schmeichelt, schildere, ob es die speciem simplicitatis in dem Sinne abspiegelt, wie Tacitus will, ob endlich der ganze Charakter des C. Petronius am Hofe des Nero, der ein verderbter Wollüstling, ein elender Schmeichler, kurz ein schlechter Mensch ohne Kraft des Willens und Stärke des Charakters war, mit demjenigen des Verf. des Satyrikon übereinstimmt, der zwar nicht ganz vermögend sich über die Gebrechen seiner traurigen Zeit zu erheben, dennoch in cynischer Brust ein edles Herz bewahrte, das sind Fragen, deren Beantwortung Studer zu leicht genommen hat. Aber dieser Gelehrte hat sich durch dasjenige bestechen lassen, was Jannelli [43]) und Schmidt [44]) über die Geistesverwandtschaft der beiden Petronius vorgebracht haben.

Daß Petronius die Sprache des Pöbels ehrlich geplündert, ist wahrscheinlich, doch müssen wir auch dies nur vermuthen, da uns diese Sprache nur aus sparsamen Resten bei Gellius [45]) und wenigen Inschriften bekannt ist. So haben diejenigen leichtes Spiel, welche unsern Dichter in ein frühes Zeitalter versetzen, denn es fehlt ein Maßstab, nach welchem wir seine Sprache beurtheilen könnten, da das Satyrikon das einzige schriftliche Document derjenigen Sprache ist, welcher sich die ungebildete Classe bediente, die mit den Heeren und Colonien in die Provinzen wanderte, um in die romanischen, namentlich in die spanische Sprache überzugehen. Der Schauplatz der Begebenheiten im Satyrikon ist Neapel und Campanien, wo seit Jahrhunderten die griechische Sprache heimisch war, und es läßt sich denken, daß die in dieser Gegend sich aufhaltenden Römer von dieser Sprache angenommen haben. So dürfe man sich nicht wundern, wird behauptet, wenn im Satyrikon nicht allein rein griechische Wörter und zwar im Dorischen Dialekt, wie er in Großgriechenland vorherrschte, sondern auch griechische Wörter mit lateinischer Flexion und griechische Constructionen vorkämen. Aber, frage ich, schrieb Petronius seinen Roman für die römische Colonie Neapel und die nächste Umgebung, wo ein solches Kauderwelsch von griechischen und lateinischen Elementen zusammengesetzt geredet wurde, oder schrieb er für die Hauptstadt Rom? Würde er ein Publicum gefunden haben, wenn er in Nero's Säculum ein Buch in dieser Mischsprache für die Hauptstadt nie-

34) H. N. XXXV, 37. 35) *Juvenal.* IX, 145. *Jul. Capit.* Gordiani tres. c. III. Script. Hist. Aug. II, 33. *Flav.* Vopisc. Carinus. c. 18. p. 252. 36) c. 70. 37) *Plin.* H. N. XIII, 3. 38) c. 70. 39) *Petron.* c. 70. 40) *Seneca*, Apocolocynth. c. 12. 41) XII, 1. 42) Rhein. Mus. für Philolog. N. F. II. S. 72 fg.

43) Tom. II. p. 181. 44) Wiener Jahrbücher 1824. 2. Th. S. 49. 45) N. A. XVI, 7.

hergelegt hatte? In dieser Zeit wurde doch wahrlich noch gut Lateinisch gesprochen und geschrieben! Ganz anders verhält sich die Sache, wenn man sein Erscheinen in die Regierungszeit des ungebildeten, rohen Maximinus setzt, „der ein Thrakischer Bauer, wahrscheinlich selbst gebrochen Lateinisch sprach, und, wie es zu gehen pflegt, bald die unschuldige Ursache einer verdorbenen, mit allerlei fremden Elementen geschwängerten Sprache, am Hofe der Cäsaren ward." Schrieb aber Petronius für einen solchen tonangebenden Hof, so ist es einleuchtend, daß er auch seine Sprache reden mußte! Zeiten, in welchen die Sprachen sinken, pflegen auch Männer zu erzeugen, welche diese Niederlage einsehen, und sich für berufen glauben, ihr aufzuhelfen. Da werden Bücher aus der Vorzeit hervorgeholt und studirt, um nach ihnen die eigene Sprache zu verbessern und zu ergänzen, und da geschieht es denn auch leicht, weil die Extreme sich zu berühren pflegen, daß man in der Wahl des Ausdrucks zu weit geht, und aus den ältesten Documenten der Schriftsprache zu schöpfen sich geneigt fühlt. Wir finden bei Petronius Archaismen, welche in den Schriftstellern der goldenen und silbernen Latinität nicht vorkommen, vielmehr der frühen Epoche eines Ennius, Navius, Pacuvius, Plautus, Lucretius angehören. Daß Petronius mit Archaismen affectirt habe, soll damit nicht gesagt werden, sie sind ihm vielmehr bequem geworden, er bedient sich obsoleter Ausdrücke, ohne sich dabei klar bewußt zu sein, daß er die Sprache verunstaltet, und „in seiner Zeit, wo man sprechen konnte, wie man wollte, stieß er damit nicht an." Man hat entschuldigend vermuthet, diese Archaismen wären in der Sprache des gemeinen Haufens sitzen geblieben, allein auch das Volk hat in Rom eine bildende Schule durchgemacht, das öffentliche Gerichtsverfahren, die Kriege, das Verhältniß der Clientel und tausend andere Umstände mußten seine Sprache zeitgemäß umformen. Ich bin im Gegentheil überzeugt, daß die Archaismen der Urdichter, welcher Petronius sich bedient, dem Volke unverständlich waren. Griechisches, Orientalisches, Barbarismen aus allen Zonen und Weltgegenden mögen in die Sprache der gebildeten Volksclasse, da sie nicht zu unterscheiden, nicht zu wählen gelernt hat, eingeschlichen sein, das alte Kleid der Republik war längst abgestorben und abgeworfen! Wir betrachten also „die Sprache des Petronius als ein Hauptbeweis, daß dieser Dichter nicht im Säculum Neronis lebte, und folglich nicht mit C. Petronius identisch ist." Aber es kommt zu diesem Beweise ein zweiter, dessen Wahrheit namentlich der tiefdenkende, vorforschende redliche Bernhardy längst anerkannt, aber Stuber für so gering angeschlagen hat, daß er in der That einbildet, die Paar Zeilen, welche Orelli [illegible] vorgebracht, seien hinreichend, ihn zu widerlegen, da er die von ihm aus dem Dichter gesammelten [illegible]hen Kennzeichen, als untrügliche Boten des ersten [illegible]nderts betrachtet, die aber, wie wir gezeigt zu haben, nichts weniger als untrüglich sind.

[illegible]i der Villa Panfili, unweit Neapels, an der alten Aurelia, hat man im J. 1810 bei Wegräumung [illegible]ttes einige alte römische Gräber gefunden, die erst bei Anlegung der Villa absichtlich verborgen zu sein scheinen. Auf blauer Marmorplatte ist hier eine Inschrift wiedergefunden, zwar schlecht gehauen und mit dichten engen Buchstaben, jedoch unendlich wichtig für die Festsetzung der Lebenszeit des Petronius. Die Inschrift muß schon früher bekannt gewesen sein, denn sie findet sich, wenn auch fehlerhaft, bei Muratori [46]). Muß es nicht auffallen, daß sie mehre von den Personen in Trimalchio's Gastmahl nennt, die Fortunata, Encolpius, Apelles? Die Inschrift schreibt freilich Encolpus und macht ihn zum Gemahl der Fortunata, doch ist über das erste schon oben geredet, gegen das zweite hat aber Niebuhr [47]) richtig bemerkt, daß man nicht erwarten könne, im Roman die Personen in ihren wirklichen Verhältnissen wiederzufinden, da der Dichter sich durch solche Unvorsichtigkeit augenblicklich eine peinliche Injurienklage zugezogen haben würde. Der M. Antonius Encolpus der Inschrift „gleicht in Rücksicht seiner Ungeberdigkeit, Hoffahrt und Solöcismen durchaus unserm liebenswürdigen C. Pompejus Trimalchio," der also nicht, ebenso wenig als sein College C. Pompejus Diogenes [48]) als ein Freigelassener irgend eines C. Pompejus, wie Stuber meint, jenes Longinus, welcher unter Claudius Consul war [49]), angesehen werden darf, sondern der für den fingirten Namen einer bestimmten historischen Person zu halten ist, so gut wie der Malchio des Martialis und der Malchinus des Horatius. Wenn nun, wie oben erwähnt wurde, das Wort Trimalchio im syrischen Melech seine Wurzel hat, so läßt sich nicht leugnen, daß der Dichter sehr fein grade diesen Namen wählte, da er an die Zeiten des römischen Triumvirs Antonius mahnt. Daß man aber in diesen Zeiten das Wort Trimalchio mit Triumvir in Rom gleichbedeutend nahm, ist um so eher einzusehen, wenn man bedenkt, daß nicht allein schon syrische Priester in die Weltstadt eingezogen waren, sondern bereits syrische Fürstinnen den Thron der Cäsaren eingenommen hatten. Den Hermeros [50]) erklärt Niebuhr für M. Antonius Hermeros bei Gruter [51]), der also wirklich ein Collibertus unsers Helden gewesen ist. Der brave Primigenius [52]), welcher es so sehr zu schätzen weiß, wenn man in der Jugend etwas gelernt hat, und mit Redensarten von echtem Schrot und Korn um sich wirft, wie Literae thesaurum est, jener ältere Sohn des Echion, wie man mit Niebuhr zu glauben berechtigt ist, M. Antonius Echion, wird im M. Antonius M. F. Primigenius medicus factionis russatae [53]) wiedergefunden; Niceros [54]) und Philetos [55]) werden zu M. Antonius Anteros und M. Antonius Eros gleichfalls nach Inschriften bei Gruter. Es ist möglich, daß auf andern Steinen das Andenken des Ganymedes, des Agamemnon, Habinnas und der Scintilla erhalten ist. So schließt nun Niebuhr, daß der gleich reiche und einfältige Trimalchio eigentlich M. Antonius Encolpus hieß, und daß er umgetauft wurde, um einer Injurienklage von ungewissem Ausgang vorzubeugen. En-

46) p. 1321. 47) Kleine hist. Schriften. S. 337 fg. 48) c. 37. 49) *Tac.* Annal. XII, 5. 50) c. 59. 51) p. 681, 8. 52) c. 46. 53) *Gruter.* p. 339, 1. 54) c. 61. 55) c. 43, 46.

colpus, welchen wol vor dem Dichter der Volkswitz Ἐγκόλπιος umgetauft hat, um an den Namen einen schmutzigen Nebenbegriff zu knüpfen, war ein Freigelassener am Hofe des Alexander Severus, der sich sogar mit Schriftstellerei abgab[56]). Sind die beiden Personen identisch, so erklärt sich auch leicht die Tammana Clades, als die Verfolgung des Maximinus, welche nichtswürdige und redliche Diener auf gleiche Weise getroffen haben wird[57]). Encolpus und Trimalchio beweisen beide ihre Kenntniß der Literatur dadurch, daß sie mit Epigrammen um sich werfen. Er brauchte keine Zeile richtig orthographisch und grammatisch schreiben zu können, es konnte dennoch recht gut ein Werk unter seinem Namen existiren. Es gab hungernde Rhetoren genug, welche es gern corrigirten, oder er hat es auch ganz in seinem Namen schreiben lassen. Für Geld ist auch der Schriftsteller Ruhm feil. Petronius übertrug also den unter Freigelassenen gar nicht seltenen Namen Encolpus oder Encolpius auf jenen Taugenichts, von dessen Wanderjahren wir Fragmente haben. Das Bild ist aber so deutlich, daß jeder Leser es zu deuten verstand, und gar nicht zweifelhaft sein konnte, wer gemeint war. Dennoch schützte es in juristischer Hinsicht den Dichter. Fortunata heißt in der Inschrift Cärellia, und war demnach nicht eine Colliberta des Encolpus, wie auch der Zusatz eupatrin illa beweiset, nach Niebuhr ein blutarmes adeliges Fräulein, und Verwandte des Q. Cärellius[58]), Beschützers des gelehrten Censorinus der römischer Ritter und in seiner Provinz adelig war. Aus der Inschrift leuchtet ferner hervor, daß das Glück, welches unsern Trimalchio-Encolpus in die Höhe trug, ihm nicht bis an sein seliges Ende getreu blieb. Sein eigener Sohn, vielleicht des Freigelassenen Kind einer Magd, verleugnet ihn, es muß also arg gekommen sein. Sogar sein Leben kam in Gefahr. Auch ist sein Todtenhaus nur ein kleines, winziges Gebäude geworden, das nicht den Geldbeutel des reichen Habinnas an der Stirn trägt. Das Leben des Encolpius war gerettet, aber sein Vermögen war bei der bösen Klemme aufgeflogen. Niebuhr hat nun aus Form und Schreibart bewiesen, daß unsere wichtige Inschrift in die Mitte des dritten Jahrhunderts gehört, doch vor dem Jahre 250 gemacht sein muß, wo auf einmal der ganze Schwarm der Libertinen schwindet und das römische Namensystem so gut als aufhört.

Gegen die Beweiskraft unserer Inschrift hat Orelli einige Zweifel laut werden lassen, welche Studer für so gültig anerkennt, daß er Niebuhr's Ansicht, als eine längst aus der Mode gekommene kurzweg ohne Gegenbeweis abzufertigen für gut befindet. Diese Zweifel betreffen die Identität der beiden Encolpus, die aber vom Dichter wahrscheinlich deshalb nicht so durchgreifend übereinstimmend geschildert ist, um seiner Maske größere Allgemeinheit zu geben, und außerdem sind uns ja nur Fragmente des Satyrikon übrig, sodaß wir wol mit Bestimmtheit behaupten können, was erhalten, aber nicht, was verloren ist. So ehrenwerth die Zweifel des gelehrten Schweizers sein mögen, so sind sie doch nicht genügend, die Hypothese Niebuhr's über den Haufen zu werfen, da die Ähnlichkeit der Personen auf dem Steine und im Roman sicher nicht zufällig ist.

Unser dritter Grund, welchen wir gegen die Ansicht, daß Petronius im Jahrhundert und am Hofe des Nero gelebt habe, geltend machen, ist „die gänzliche Schamlosigkeit, in welche diejenige Zeit versunken war, der unser Dichter angehört." Auch diesen Beweis verdanken wir Niebuhr. Jedes Jahrhundert hat seine eigene Literatur und stößt jedes Geistesproduct, das nicht in allen Stücken mit seinem Blut und Fleisch verwachsen ist, als eine Misgeburt von sich. So wenig unser Jahrhundert einen Diderot und Boccaccio hervorbringen wird, so wenig konnte die Epoche des Nero einen Petronius gebären! In Nero's Jahrhundert lebte noch viel Republikanismus in Rede und Schrift, das Gedächtniß der alten Römertugend war noch nicht ausgemerzt, und Beispiele dieser alten heroischen Tugend verkündet die Hinterlassenschaft des Tacitus an vielen Stellen. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Satyrikon manches Gute enthält, ja man muß gestehen, daß dieses überwiegt, allein das Ekel und Übelkeit erregende, das Unanständige und Schamlose haben das Buch in Verruf gebracht, und zwar dermaßen, daß man sich schämen muß, offen einzugestehen, man habe es gelesen, oder gar lieb gewonnen. Scheinheiligkeit und erheuchelte Züchtigkeit haben nun freilich allezeit die Welt zum Besten gehabt. So ist von den heiligen Mönchen grade das Schmutzige und Unanständige aus dem Satyrikon herausgesucht, und durch ihre Pergamente auf unsere Zeit übertragen und der größte Theil des Guten, moralisch Reinen, das ihren Gaumen weniger kitzeln mochte, vermodert. Aber es bildet der Schmutz einen integrirenden Theil des Ganzen, und muß sich bis zum Schluß hindurchgezogen haben, von der ersten Verzauberung an, bis der Zorn der Gottheit versöhnt war. Da nun zum Glück die Zeiten selten sind, in welchen Dichter wie Petronius aufkommen können, und dies nur in Tagen geschehen kann, wo die Welt des Herzens, der olympischen Götter und duldenden Heroen verstummt ist, so setzen wir den Dichter aus Überzeugung in diese späte Zeit, wo alles Edle bereits zu Grabe getragen war, d. h. „in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts," wo das Auge an das Gegenwärtige des wirklichen Lebens, an das Niederträchtige und Gemeine bereits gewöhnt war, wo der Dichter seinen hohen Standpunkt vergessen hatte und sich darin gefiel, Romane und Novellen zu schreiben, welche dem Vornehmen wie dem Pöbel behagten. Unter ähnlichen Verhältnissen wucherte in Athen die neue Komödie auf, und die Schriften eines Diderot, die Pucelle Voltaire's, das Decamerone eines Boccaccio tragen den Stempel ähnlicher Sittenverworfenheit. In solcher schamloser Zeit vernahm Petronius den Beruf zum Dichter, aber das ist gewiß, hätte er auch jeden andern Gegenstand auf die Bühne gebracht, sein Trimalchio, sein Agamemnon hätten in jedem Verhältniß, unter jeder Veranlassung unerschöpflich aus ihrem Wesen geschwatzt. Aus

56) Script. Hist. Aug. I, 287. 57) Ib. I, 10. 58) Censorinus, De die natali. 15.

tiefer Verachtung der ringsum ihn umgebenden Schlechtigkeit war er zum Cyniker geworden, aber bei allem Schmutz und aller Schamlosigkeit seiner Sprache erkennt man doch deutlich genug sein für Großes und Herrliches begeistertes Herz, das nun freilich in der Wirklichkeit nirgends sich fand. Nicht einmal im vierten Jahrhundert konnte Petronius sein Satyrikon schreiben, denn damals war das Obscöne schon widerlich geworden, auch fehlte, wie in allen frühern Jahrhunderten, die Veranlassung dazu. Doch genug des Kampfes und Streites über die Lebenszeit des Petronius. Wir bemerken nur noch nachträglich, daß auch Voltaire in seinen Melanges historiques die gewöhnliche Ansicht bestreitet, und zwar auf eine Weise, welche dem Dichter Ehre macht[1]). (*K. Eckermann.*)

Petronius, s. auch unter Flavius u. Maximus.

PETRO-PAWLOWSKAJA KREPOST (Peter-Pauls-Festung), sonst auch Strelka genannt, eine kleine Festung mit einem Zollhause, im udinskischen Kreise der irkutzkischen Statthalterschaft im asiatischen Rußland an der Mündung des Tschikoi in die Selenga, oder richtiger, auf einer zwischen diesen beiden Flüssen befindlichen Landenge. Sie besteht aus einem viereckigen Palisadenwerke mit vier Thürmen, und wurde im J. 1727 angelegt, theils zu Quartieren für die Besatzung in Jakutzk, theils, um den Karawanen aus China zum Ruhepunkte zu dienen. Sie hat zwei Kirchen, 200 hölzerne Häuser und etwa 900 Einwohner. Es ist hier beständig eine bedeutende Niederlage von chinesischen Waaren und eine Zolldirection, von welcher die Commerzexpedition in Troitzk abhängt und wo die auf dem Wasserwege nach Rußland zu versendenden Waaren zu Schiffe gebracht werden. Die niedrige Lage des Ortes ist Schuld, daß er öfters Überschwemmungen ausgesetzt ist, welche aber die Umgegenden sehr fruchtbar machen. Bei der Festung ist eine Slobode (Vorstadt, Flecken) und in der Nähe die Sandsteppe Kiltoi am Flusse Tschikoi, worin der mongolische Tempel Tsan steht.

Eine andere Festung gleiches Namens liegt an der russischen Festungslinie, am rechten Ufer des Ischim, auf einer Anhöhe, mit Wall und Graben umgeben, und ist Hauptwaffenplatz der ganzen Linie, da sie noch einmal so groß ist als die andern. Ihre Festungswerke bilden ein Sechseck. Sie hat eine steinerne Kirche, 210 hölzerne Häuser, welche die Vorstadt ausmachen, und ohne Militair 800 Einwohner, die einen beträchtlichen Tauschhandel mit den Kirgisen unterhalten. Es befindet sich hier ein Kaufhof, und der Handel, besonders mit Vieh, welches die Kirgisen zuführen, ist so ansehnlich, daß er im Durchschnitte den jährlichen Umsatz auf den Werth einer Million Rubel ansetzen kann. Die Vorstadt hat eine einzige, längs dem Ufer hinlaufende Straße. (*J. C. Petri.*)

Diese Stadt und kleine Festung im russischen Kamtschatka ist unter 53° 1′ 20″ nördl. Br., 176° 27′ 45″ östl. L. auf dessen Ostküste an der Nordseite der Awatschabay gelegen. Sie verdankt ihren Namen zwei hohen, den von Japan und anderen Theilen des östlichen Weltmeeres kommenden Schiffern schon in weiter Ferne sichtbaren Bergen, Namens St. Peter und St. Paul. Diese Berge sind vulkanischer Natur; dem einen derselben entsteigen fortwährend Funken und Rauch, und oft sieht sich die Stadt mit einem Aschenregen bedeckt. Diese letztere liegt mit der Citadelle auf einer Anhöhe oberhalb des Hafens und zählt 640 Einwohner, die Besatzung eingeschlossen, welche aus 150 Mann Infanterie, einer Compagnie Artillerie und einigen Kosaken besteht, von denen ⅓ zu den Russen, ⅓ zu den Kamtschatkalen gehören. Diese Eingeborenen, welche ein stämmiger, kräftiger Wuchs, ein volles, rundes Gesicht, sowie dessen gelbe Farbe auszeichnet, wohnen unterhalb der eigentlichen Stadt oder vielmehr Festung, nach der Küste zu in Hütten, welche so in die Erde eingegraben sind, daß man fast nichts von ihnen gewahr wird, als das abgerundete, einem umgekehrten Schiffe gleichende Dach. Nicht viel besser sind die 42 mit Stroh gedeckten, ein Stock hohen Wohnungen der Russen, welche viel Ähnlichkeit mit den Blockhäusern der nordamerikanischen Ansiedler haben, da sie, wie diese, aus nichts als aus über einander gelegten Baumstämmen bestehen. Fenster von Glas sieht man nicht, häufiger werden sie aus Talkstein (Frauenglas, Mica talcum *Lin.* oder mica Ruthenica nach *Blumenb.*) verfertigt; oft auch gebraucht man zu ihnen Seehundsdärme, welche zu diesem Zwecke einer besonderen Bearbeitung unterworfen werden, damit sie die nöthige Durchsichtigkeit erhalten. Die einzigen Gebäude, welche sich durch ihren europäischen Charakter auszeichnen, sind das Gouvernementsgebäude, sowie die 15 Regierungsgebäude. Eine Kirche hat der Ort nicht, obgleich sich ein Pope in demselben befindet. Die Umgebungen der Stadt sind öde, traurig, unfruchtbar, dennoch ist es den bekanntlich im Gartenbau unermüdlichen und deshalb in dieser Hinsicht unübertroffenen Russen gelungen, einige Gemüsegärten anzulegen, welche aber nicht einmal den Bedarf der Reichsten und Vornehmsten zu befriedigen vermögen. Man findet zwar in Petropauluska einige Pferde und etwas Rindvieh, allein das Fleisch des letzteren reicht ebenfalls nicht für den Bedarf aus, weshalb man es mit den meisten übrigen Lebensbedürfnissen aus der 70 Meilen entfernten, und auf der Westküste, Petropauluska fast gegenüber liegenden Hauptstadt, Boltscheresk (Bolscherezkoi) beziehen muß. Die Verbindung mit dieser Stadt wird vermittels Schlitten unterhalten, welche, wie bekannt, von Hunden gezogen werden. Dieser letzteren sieht man daher auch eine Unzahl in der Stadt und ihren Umgebungen. Sie müssen sich im Sommer ihre aus lebenden und todten Fischen bestehende Nahrung selbst suchen, im Winter füttert man sie dagegen mit eigens zu diesem Zwecke getrockneten Fischen. In der erstgenannten Jahreszeit setzt man sich mit Boltscheresk vermittels des Awatschkaflusses in Verbindung, welcher aber theils wegen seiner vielen seichten, theils durch Stromschnellen gefahrvollen Stellen nur auf leichten, kaum einige Zoll tief im Wasser gehenden Fahrzeugen[1])

1) Chapitre XIV. Über die bis jetzt aufgefundenen Fragmente des Satyrikons, Handschriften, Ausgaben und Erläuterungen am Ende dieses Bandes.

1) Man verfertigt diese Fahrzeuge deshalb aus leichten, dün-

beschifft werden kann. Der Hafen [1]) von Petropauluska ist der bedeutendste auf der Halbinsel Kamtschatka. Er vermag bei 14—20 Fuß Tiefe gegen 20 Schiffe zu fassen und ist daher von jeher von Handels- und anderen Schiffen besucht worden. Namentlich ist dies seit Cook fast von allen Weltumseglern geschehen, da sie von hier aus leicht ihre Reiseberichte und andere wichtige Depeschen auf dem kürzeren Landweg an ihre Absender gelangen lassen konnten. Finden nun gleich die Schiffe Schutz in diesem Hafen gegen eigentliche Stürme, da ihn eine vorspringende, waldige Landenge deckt, so werden ihnen doch häufig die von den hohen Gebirgen herab brausenden Windstöße gefährlich. Man gelangt in ihn vermittels der Awatska(Awatschka)bai, welche zum Theil von Tannen umgeben, auf ihrer Nordseite einen Leuchtthurm hat, dessen man um so mehr bedarf, da ihre Einfahrt nur 1½ Meile breit ist. An der Rhede liegen die Magazine und Vorrathshäuser der russisch-amerikanischen Gesellschaft, aus welchen sich die ankommenden und abgehenden Schiffe zu verproviantiren pflegen. Die Geschäfte der Compagnie, welche sich hauptsächlich auf Pelzhandel erstrecken, besorgt ein von ihr angestellter Commissionair. (*Fischer.*)

Petropawlowskaja-Port, s. Petro-Pawlowskaja.

Petropharyngeus, s. Pharynx u. Pharyngeus.

PETROPHILA. Eine von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Die Blumendecke corollinisch, viertheilig, ganz abfallend; die Basis des Griffels stehenbleibend, die Narbe spindelförmig, an der Spitze verdünnt; der Fruchtzapfen eiförmig; die Nuß linsenförmig, an der Basis mit einem Haarschopfe versehen. Die Gattung, deren zehn bekannte Arten als Sträucher auf steinigem Boden Neuhollands wachsen (daher der Gattungsname: πετροφίλη, die Stein- oder Felsenliebende), zerfällt nach R. Brown in vier Abtheilungen, denen Endlicher (Enchir. p. 215) Namen gegeben hat. I) Arthrostigma *Endl.* Die Narbe gegliedert, das untere Glied eckig, unbehaart, das obere filzig; die Blätter fadenförmig, ungetheilt: 1) P. teretifolia *R. Br.* (Transact. of the Lin. soc. 10. p. 68), 2) P. filifolia *R. Br.*, 3) P. acicularis *R. Br.* II) Petrophile *Endl.* Die Narbe ungegliedert, ein wenig behaart; die Blätter fadenförmig, doppelt halbgefiedert; 4) P. rigida *R. Br.*, 5) P. pulchella *R. Br.* (Protea fucifolia *Salisbury* prodr. 48, Protea pulchella *Schrader* sert. hannov. 1. 2. p. 15. t. 7, *Cavanilles* ic. rar. 6. t. 550, Pr. dichotoma *Cav.* l. c. p. 34), 6) P. fastigiata *R. Br.*, 7) P. pedunculata *R. Br.* III) Symphyolepis *Endl.* Die Schuppen des Fruchtzapfens zusammenhängend; die Nuß geflügelt; die Blätter flach, doppelt halbgefiedert; 8) P. diversifolia *R. Br.* IV) Xerostole *Endl.* Die Schuppen des Fruchtzapfens frei; die Nuß geflügelt; die Blätter flach, dreispaltig; 9) P. squamata *R. Br.* und 10) P. trifida *R. Br.* Petrophila *Bridel* ist Andreaea *Ehrh.* (*A. Sprengel.*)

PETROSAKA, eine wenig genannte Stadt in Arkadien, südlich von Methydrion, westlich von Mantineia, nördlich von Hypsos und Anemosa. s. d'Anville Alt. Erdb. 2. Th. S. 298. (Nürnb. 1800.) Sickler 2. Th. S. 45 und die Karte des Peloponnesos v. C. O. Müller. (*Krause.*)

PETROSAWODSK, die Hauptstadt der europäisch-russischen Statthalterschaft Olonez, unter 61° 47′ Br. und 52° 3′ L., 66 Meilen von St. Petersburg, an einem Busen des Onegasees, in einer wilden, steinigen und folglich unfruchtbaren Gegend, von der Lososinka durchflossen; ein offener, schlecht gebauter und schlecht gepflasterter Ort, mit 410 meistens hölzernen Häusern, zwei Kirchen, einer Schule, einem Krankenhause und 3500 Einwohnern, welche drei Gärbereien, zwei Sägemühlen, einen Kupferhammer, eine Blechhütte und eine kleine Stahlfabrik unterhalten. Der Handel ist unbedeutend und bloße Kleinkrämerei. In der Nähe der Stadt befindet sich das große Kroneisenwerk Alexandrowsk, mit einer wichtigen Kanonengießerei, welche allein gegen 300 Arbeiter beschäftigt. Es werden aber auch andere Kriegs- und Schiffsgeräthschaften hier verfertigt, als Flinten, Säbel, Anker, Kugeln ꝛc. Die Hütte hat vier Hochofen, drei Frischherde, und außer den freien Meisterleuten noch über 500 Leibeigene, über welche alle ein Obermeister als Aufseher mit 5000 Rubel Gehalt gesetzt ist. Ein Jahr ins andere verbraucht die Fabrik 106,400 Pud Gußeisen zu Kanonen und 63,000 Pud zu Munition. Die Ausgaben an Materialien, das alte Eisen mitgerechnet, betragen jährlich an 230,000 Rubel. (*J. C. Petri.*)

PETROSCHITZA, Dorf in dem zum Zara de Sus (Walachei) gehörigen Bezirke Dumbowitza, in dessen Nähe die Jalomitza entspringt, welche dann den genannten Bezirk zugleich mit der Dumbowitza durchströmt. (*G. M. S. Fischer.*)

Petroselinum *Hoffm.*, s. Apium Petroselinum.

Petrosilex, s. Feldspath u. Quarz.

PETROUDI, türkisches Dorf im Paschalik Berat und vier Meilen von der Stadt dieses Namens entfernt. (*G. M. S. Fischer.*)

PETROVACZ, PETROVATZ, PODERAFIDSCHA und Csayka, heißen zwei feste Schlösser im türkischen Sandschack Banjaluka, welche in einer weiten, rings von Bergen umgebenen Ebene, am östlichen Saume des Karatag und im westlichsten Theile Bosniens liegen. Ihre Entfernung von Karlstadt beträgt 5½ Meilen. (*G. M. S. Fischer.*)

---

nen Bretern, welche man mit stark getheerter, dichter Schiffseinwand überzieht. Sie gehen gewöhnlich kaum fünf und nicht über sechs Zoll tief im Wasser. Da sie nun große Lasten nicht fortzuschaffen vermögen, die Wasserfahrt auch oft mit vielem Aufenthalt und mannichfaltiger Gefahr verknüpft ist, so wird dem Schlittentransport der Vorzug gegeben.

1) Ein 16 — 18 Fuß hoher, aus behauenen Steinen in der Nähe des Gouvernementsgebäudes auf der Nordseite des Hafens errichteter Obelisk mit den nöthigen Emblemen und Inschriften bezeichnet die Grabstätte des Schiffscapitains Clerke. Das Denkmal setzten die Officiere des Schiffes Nadeshda, welches er befehligte und auf welchem ihn, als er Cook begleitete, der Tod auf dem Meere erreichte. Ausführlichere Nachrichten über dieses Denkmal gibt in seiner Reisebeschreibung Krusenstern, welcher auch die erwähnten Inschriften liefert, die, da sie immer mehr verlöschen, bald für uns verloren sein würden.

2) Petrovácz, ein großes Dorf im unteren Gerichtsstuhle der bácser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit 731 Häusern, 5269 raizischen und slovenoserbischen Einwohnern (3672 Reformirte, 1565 nicht unirte Griechen, die übrigen Katholiken); einer Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen, einem Pastorate und Bethause der Reformirten und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PETROVA (PETROWA) GORA, d. i. Petrswald, 1) wird einer der nördlichen starkbewaldeten Äste der dinarischen Alpen genannt, welcher sich im österreichischen Illyrien von der Grenze Bosniens bis an die Unna hinzieht. (*G. M. S. Fischer.*)

2) Gemeinde und Dorf im unteren zagorianer Gerichtsstuhle der varasdiner Gespanschaft von Kroatien, hoch im Gebirge gelegen, mit 94 Häusern und 518 katholischen Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

PETROVICH, PETROWITSCH. 1) P. s. Petrosdscha. 2) P., Marktflecken im walpoer Bezirk des österreichisch-slawonischen Provinzials, in dessen Nähe sich die Buchina mit der Drave vereinigt. (*G. M. S. Fischer.*)

PETROVICZ, PETRIERE, Marktflecken, welcher unter 36° 13′ 13″ östl. L. und 45° 37′ 14″ nördl. Br. an der Drave liegt und zum vereczóer District des österreichisch-slawonischen Provinzials gehört. (*G. M. S. Fischer.*)

PETROVOSZELLO. 1) Ein zum gradiscaner Regimentsgebiete der slovenischen Militairgrenze gehöriges Dorf, im Canton Nr. 8 an der von Neugradiska nach Brood führenden Poststraße am Fuße des Gebirges nächst der Poststation Verbova gelegen, mit 260 Häusern, 1315 slovenoserbischen Einwohnern, von denen 119 sich zur morgenländisch-griechischen Kirche bekennen, einer uralten katholischen Pfarre, welche über 3200 Pfarrkinder zählt, einer dem heil. Anton geweihten katholischen Kirche, und einer Schule. Bei diesem Dorfe findet sich Bergtheer, welcher in einer Quelle und in dazu gemachten Gruben spärlich von der Oberfläche des Wassers gesammelt und zu Wagenschmiere verwendet wird. 2) Ein zum zweiten Cantone des ottochaner Regimentsbezirkes der kroatischen Militairgrenze gehöriges Dorf, im Gebirge in wenig fruchtbarer Gegend gelegen, mit 227 Häusern, 1186 slav. Einwohnern, einer Seelsorgestation und Kirche der nicht unirten Griechen und einer Schule. 3) Ein auch Novoszello genanntes Dorf im teutschbanatischen Regimentsbezirke, mit 187 Häusern, 990 Einwohnern, einer Poststation mit Pferdewechsel einer Pfarre, Kirche und Schule der nicht unirten Griechen. 4) Ein großes Dorf im theißer Gerichtsstuhle der bácser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit 796 Häusern, 5573 Einwohnern, theils Magyaren und theils Raizen, und 117 Juden, 2015 nicht unirten Griechen und 3441 Katholiken; einer katholischen und einer griechischen Pfarre, einer katholischen und einer griechischen Kirche, einer jüdischen Synagoge und einer Schule. 5) Ein zur Kameralherrschaft Rékas gehöriges Dorf im lippaer Bezirke des temeser Banats, im Kreise jenseit der Donau Oberungarns, mit 140 Häusern, 610 walachischen Einwohnern (42 Katholiken; die übrigen sind nicht unirte Griechen), die sich von Feld- und Weinbaue nähren, einer eigenen griechischen Pfarre und Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

PETROW, teutsch Petrau, ein Dorf im hradischer Kreise Mährens, am linken Ufer der March, mit 90 Häusern, 709 slawischen Einwohnern, einer eisenhaltigen Schwefelquelle, die theils zum Trinken und theils zum Baden benutzt und schon im J. 1585 unter die bekannten Heilbäder Mährens gezählt wurde. Der Boden besteht aus einer Mischung von Thon, Kalk, Lehm, und Sand. Die hier sich erhebenden Hügel, unter denen sich mehre trigonometrisch bestimmte Punkte befinden, als: der Certorey mit 96,33, die Anhöhe Schanzen mit 102,36 und die Anhöhe Zerotjny mit 167,75 wiener Klaftern, sind die Geburtsstätte eines guten Weines und feinen veredelten Obstes. (*G. F. Schreiner.*)

PETROWA WES, ungarisch Péterfalva, teutsch Peterdorf, ein zur kaiserlichen Familienherrschaft Holies gehöriges Dorf, im skliczer Gerichtsstuhle der neutraer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit 160 strohgedeckten Häusern, 1116 slawischen Einwohnern, welche sich vom Ackerbau nähren, und, bis auf 79 Juden, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule. Petrowa Wes ist der Geburtsort des berühmten Propstes des zipser Domcapitels und Bischofs von Großwardein, Georg Bársony, der sich durch einen übergroßen Religionseifer bemerklich machte. (*G. F. Schreiner.*)

Petrowitsch, s. Petrovich 2.

PETROWSK, eine im J. 1697 auf Befehl des Kaisers Peter's I. auf seinem Zuge nach Persien neu erbaute Kreisstadt in dem saratow'schen Gouvernement des europäischen Rußlands (52° 20′ Breite, 62° 57′ Länge), 110 Meilen von Moskau und 212 Meilen von St. Petersburg, an der Medwediza, auf einer flachen Anhöhe, auf welcher vormals eine hölzerne Festung stand, von der blos noch acht Thürme übrig sind. Der Ort hat vier Kirchen und außerhalb der Stadt ein Kloster mit einer Kirche, 355 Häuser und an 2600 Einwohner, die meistens Ackerbau, Viehzucht und andere ländliche Gewerbe, nur wenige Handwerke und etwas Krämerei treiben. Viele sind Ackersoldaten, deren Gewerbe ebenfalls in Ackerbau und Viehzucht besteht. Die Bauart ist wie in den Dörfern, doch bilden die Häuser gerade Straßen. 2) Eine im J. 1777 neu errichtete Kreisstadt im russischen Gouvernement Jaroslaw an der Sava, welche den rostower See vergrößert, vormals das Petrow'sche Kirchdorf, mit einer Kirche, 175 Häusern und gegen 1000 Bewohnern, die Jahrmärkte halten und einen geringen Verkehr, auch Schenkerei treiben. Die Umgegend besteht aus mehren kleinen Anhöhen, Gehölzen, Wiesen und gut angebauten Äckern. (*J. C. Petri.*)

PETROWSKAJA, eine ehemalige Festung im rostower Kreise der jekatherinoslaw'schen Statthalterschaft im europäischen Rußland, an der Mündung der Berda in den asanschen Meerbusen, die jetzt nicht mehr unterhalten wird, aber früher (seit 1770) zu der dneprschen,

aus sieben kleinen Forts bestehenden, Festungslinie gehörte, und darunter die wichtigste war. Die dazu gehörige Slobode (Vorstadt) hat etwa 500 Einwohner, die sich von der Fischerei und sechs Jahrmärkten nähren. In der Berda werden schöne Granaten gefunden. (*J. C. Petri.*)

PETROWSKOI DWOREZ, kaiserlich russisches Lustschloß in der Nähe von Moskau, welches Napoleon 1813 bezog, als der Kreml der genannten Stadt in Brand gerieth, und von wo aus er den seiner Armee so verderblichen Rückzug anordnete. (*G. M. S. Fischer.*)

PETR STEYPIR [1]), berühmter Häuptling der Birkibeinar, der mächtigsten Partei in Norwegen, war der Sohn Swina-Stephan's, welcher mit einer Tochter von Unas und Gunnhild, den Ältern des Königs Swerrir, vermählt war. Als dieser zur Zeit des Krieges gegen den Magnus Erlingsson im J. 1184 mit seinen Schiffen nach Süden, nach Sognsá, herabgesegelt war, und sein Kriegsvolk mit seinem Vorhaben bekannt machte, daß er sich nach Sogn hineinwenden wolle, um Strafgeld für seine Leute, welche die Sygnir umgebracht, zu fodern, erbaten sich diejenigen von seinen Leuten, welche Geschäfte in Bergen hatten, die Erlaubniß, dahin reisen zu dürfen, und erhielten sie, da man keine so schnelle Gefahr vom Feinde befürchtete. So fuhren drei Schiffe nach Süden. Sie befehligte Swina-Petr [2]). Als er mit ihnen sich in Bergen befand, erfuhr dieses König Magnus, welcher aus Dänemark zurückkehrend, von Süden nach Norden sich befand, durch seinen Kundschafter, und nahm sogleich Maßregeln, die von Swina-Petr befehligten Birkibeinar in Bergen anzugreifen, und segelte dahin. Da die Birkibeinar von der Fahrt des Königs Magnus, bevor er an sie kam, nichts erfahren hatten, so wurden sie überrascht und in Schrecken gesetzt. Ein Theil griff zu den Waffen. Aber alle, welche mit dem Leben davon kamen, begaben sich aus der Stadt hinauf auf den Berg, welcher von den glänzenden Schilden wie in Flammen stand. Dreißig Mann wurden erschlagen, ein Theil in der Stadt, der andere oben davor. In der Seeschlacht zwischen den Königen Swerrir und Magnus den 15. Juni 1184 in Sogn, fand Letzterer mit sehr vielen den Tod. Nach diesem Siege ward vom König Swerrir, als er aus Sogn fuhr, Swina-Petr mit einem Schiffe nach Bergen vorausgesandt, um die Bewohner zu veranlassen, den König seiner Würde gemäß zu empfangen. Als der Abgesandte in Bergen ankam, ließ er blasen und bekannt machen, daß er Thing (Volksversammlung) halten wollte. Als alles Stadtvolk erschienen war, stand Petr auf und sprach [3]): Hier kommt es dazu, wie gesprochen wird, oft dasselbe Schwein auf dem Acker. Ich heiße auch Svina Petr. Aber es ist sich kurz daran zu erinnern, daß wir von hier vertrieben und aus dieser Stadt gejagt und geschlagen wurden, und zwar ziemlich schmählich, und nun wieder zurückgekommen sind. Große Zeitungen [4]) haben wir zu sagen, den Fall des Königs Magnus, Harald's Ingason's, Orm's Konúngs-bródir's [5]), Asbiorn's Jónsson's und vieler (andrer) Lendir-Menn [6]). Petr legt hierauf den Bergnern auf das Eindringlichste an's Herz, daß sie, da alle ihre Trauer den König Magnus nicht ins Leben zurückzurufen vermöge, alle feindselige Gesinnung gegen den siegreichen, von allen Tugenden gezierten König Swerrir aufgeben und ihn, der mit friedlicher und sanftmüthiger Leibwache, welche dieser Handelsstadt und andern Städten zum Schutze gereichen werde, komme, seiner Würde gemäß aufnehmen, und diejenigen, die Verrätherei gegen ihn und seine Leute geübt, und zu keinem Vergleiche gekommen, aus der Stadt fortweisen sollen. Der König selbst biete allen Menschen Frieden und Vergleichung an, welche kämen und sie bei ihm suchten. Petr's Rede verfehlte ihren Zweck nicht, und König Swerrir ward in Bergen gut empfangen. Er gelangte zum Besitze von ganz Norwegen. Als jedoch die Partei der Eyjarskeggiar, welche sich im J. 1192 bildete, im J. 1193 nach Norwegen kam, und in Tunsberg Sigurd Magnusson zum Könige erheben ließ, sammelten sich die Birkibeinar in Borg (Sarpsborg) und unter den Häuptlingen derselben war auch Petr Steypir [7]). Aber sie hatten nur 300 [8]) Mann. Als daher die Eyjarskeggiar auf dem Gefilde vor Borg ihr beträchtliches Kriegsvolk in Schlachtordnung aufstellten, ergriffen die Birkibeinar die Flucht, wurden von der Übermacht der Feinde verfolgt, verloren einige Mann und flohen in das Land hinauf. Die Eyjarskeggiar erhielten seitdem keinen Widerstand in der Wik, wurden jedoch im J. 1194 vom Könige Swerrir und den ihm anhängenden Birkibeinarn in der Schlacht von Flóruvágar, in welcher König Sigurd Magnusson fiel, überwunden. Weit mehr aber machten den Birkibeinar'n die Baglar zu schaffen, welche Partei im J. 1196 sich bildete, und es wurden gewaltige Kämpfe geführt, an welchen Petr, als einer der Häuptlinge der Birkibeinar, thätigen Antheil nahm. Namentlich hatte dieses bei der Vertheidigung der Stadt Nidaros gegen die Baglar im J. 1199 statt. Der König selbst war an jenem blutigen Tage draußen auf Eyrar. Aber oben bei der Brücke

1) Fusor, wie es in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 4 übertragen wird. Steypir (Gießer, Vergießer, Zerstörer, ist gebildet aus steypa, gießen, Metalle gießen, ausgießen, vergießen, herabwerfen, zerstören. 2) Von seinem Vater Svina-Stephan (Schweine-Stephan) hatte Petr auch den Bezeichnungsnamen Svina-Petr (Schweine-Peter) und wurde damit nur in seinen frühern Zeiten benannt. Wir folgen darin dem Geschichtschreiber und nennen ihn Svina-Petr für die Zeiten, für welche er in der Swerris-Saga so genannt wird, und dann Petr Steypir, seitdem er mit diesem Namen in der Geschichte erscheint. Die Zeit, wo man zwischen dem Gebrauche des einen oder des andern Namens noch schwankte, werden wir besonders bemerken.

3) Wir geben hier von Petr's Rede nur den Anfang und eine Andeutung des Inhalts. s. die vollständige Rede (Tala Svina-Petrs í Björgyn) in der Swerris-Saga Cap. 96, in der Fortf. der großen Ausgabe der Heimskringla, 4. Bd. S. 169—171, in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 233—285. 4) Nachrichten von großen Ereignissen. 5) s. den diesen Helden betreffenden Artikel in der allgem. Encykl. der W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 416. 417, wo zugleich sich Mehres über die Schlacht in Sogn findet. 6) Belehnter Männer, Provinzialpräfecte. 7) Für diese Zeit (1193) wird Petr schon durch Steypir bezeichnet, jedoch auch noch abwechselnd Svina-Petr genannt, bis endlich der Bezeichnungsname Steypir allein gebräuchlich wurde. 8) Nämlich Großhundert, das Hundert zu 120.

war der größte Theil der Leibwache. Dieses Kriegsvolk befehligte Hakon Galinn und Petr Steypir. Die Baglar griffen die Brücke an, und der härteste Kampf erhob sich. Die Birkibeinar wichen von der Brücke hinweg, und die Baglar verfolgten sie hart. Einige Birkibeinar waren in dem Kastell über dem Brückenende. Sie warfen Steine auf die Baglar herab. Hierauf wurden die Stärksten von den Birkibeinarn ausgewählt, und gingen vor auf die Brücke. Hierdurch wichen die Baglar zurück. Aber als die Vordersten sich zur Flucht wenden wollten, standen die Hintern, welche fern von den Waffen der Birkibeinar waren. Durch das Getümmel auf der Brücke wurde diese beschädigt. Die Baglar stürzten in den Fluß. Ein Theil wurde auf der Brücke erschlagen, aber alle andern zurückgetrieben. Dort fielen viele Leute, und am meisten von den Baglarn. So gewannen Hakon Galinn und Petr Steypir das Treffen, und die Baglar vermochten nicht Nidaros einzunehmen. Sie zogen sich auf ihre Schiffe zurück, und die Birkibeinar verfolgten sie. Von den großen Kriegsschiffen des Königs Swerrir's steuerten Petr Steypir und Eyvindr Prestmágr den Ognbrandr. Als es zur Schlacht von Strindsár kam, wurden sechs Großschiffe der Baglar drinnen umringt. Die Birkibeinar legten sich außen um alle große Schiffe der Baglar, aber die kleinen Schiffe der letztern legten wenig an die Schiffe der Birkibeinar an, weil sie nicht drinnen umringt werden wollten, damit sie sich hinwegziehen könnten, wenn sie wollten. Der Ognbrandr, welchen Petr Steypir und Eyvindr steuerten, konnte Anfangs nicht zum Angreifen gelangen, denn als sie ihn hinwenden wollten, vermochten sie es nicht so schnell, obschon sie auf dem einen Bord mit den Rudern anhielten, und alle auf dem andern ruderten. Das Schiff machte einen so weiten Umkreis, daß sie es nicht an die Feinde hinwenden konnten. Aber die Skuten (leichten Schiffe) der Baglar hielten sich stets vor dem Ognbrandr, wo er auch immer war, in der Ferne, und wollten sich nicht an ihn befestigen [9]), sondern legten dahin, wo er fern, so ging es (nämlich in dem Betreff der leichten Schiffe der Feinde), so lange die Schlacht währte. Sie war übrigens hart und lang. Swerrir gewann den Sieg und trieb die Baglar nach der Wik. Hier war im folgenden Jahre (1200) besonders der Schauplatz der Drangsale des Kriegs. Die Bonden erhoben sich, und griffen den König Swerrir in Oslo an. Bei diesen gewaltigen Kämpfen war Petr unter den Birkibeinar'n, welche gegen die Bonden standen, die sich auf dem Felsen Ryginaberg [10]) gesetzt hatten. Als diese sahen, daß die Bonden auf dem Eise von dem Könige Swerrir geschlagen und verfolgt wurden, und des Beistandes bedürften, spornten sie sich zu Leistung desselben an, und gingen mit ihrem Kriegsvolke vom Felsen herab in der Absicht, um zu ihren Leuten zu stoßen. Als Sigurdr Lávardr und seine Genossen [11]) diesen sahen, wandten sie sich wider sie. Zuerst war ein kleines Thal zwischen ihnen, und sie begegneten sich hier im Thale. Harte Schlacht ward hier. Aber die Birkibeinar hatten nur vier, die Bonden dagegen nahe an zwanzig Hundert [12]) Mann. Die Bonden griffen mächtig an, und die Birkibeinar wurden von der Übermacht bewältigt und flohen herab in die schmalen Wege [13]). Sigurdr Lávardr nahm die Richtung herab in die Stadt und sprengte mit dem Pferde hinein in die Hallwardskirche, und viel Leute begaben sich mit ihm dahin. Aber Hakon und Svina-Petr [14]) und ein Theil des Kriegsvolkes nahmen ihre Richtung über das Nonnenkloster herab, und stießen so zu dem Könige auf dem Eise. Dieser ermuthigte die Birkibeinar wieder und gewann über die Bonden den Sieg. Viel zu dulden hatten die Birkibeinar, als König Swerrir im Sommer und Winter 1201—1203 den Felsen in Tunsberg, auf welchem sich der heldenmüthige Hallwardr Bratti und andere Baglar bis zum Äußersten hielten, ausdauernd belagerte. Als er Anstalten traf, die Baglar einzuschließen, und das Heer zu diesem Zwecke vertheilte, erhielten die Gestir [15]) ihren Stand gegen Norden bei dem schmalen Wege, welcher aus Fródaás herabführte. Petr Steypir war Häuptling über sie. Sie nahmen Häuser in der Stadt und schafften sie herauf, und dieser Ort ward Gestabakki [16]) genannt. Nach langer harter Belagerung mußten sich die Baglar im Castelle auf dem Felsen ergeben [17]).

Schon bei Swerrir's Lebzeiten spielte sein Schwestersohn Petr Steypir eine große Rolle, aber noch mehr nach dem Tode seines Oheims, welcher sich den 9. März 1202 zu Bergen ereignete. Sogleich nach demselben gingen die Birkibeinar mit ihren Häuptlingen Hakon Galinn, dem Sohne Cäcilia's, einer Schwester des Königs Swerrir, und Petr Steypir zu Schiffe. Sie hatten bei sich die Briefe, welche König Swerrir zuvor hatte an seinen Sohn schreiben lassen, und segelten mit einem wohlbemannten Schiffe nach Norden. Als sie an das Meer von Stad [18]) kamen, segelten sie außerhalb der Scheeren nordwärts nach Thrandheimsminni [19]), weil die Baglar (das Kriegsvolk des Königs Ingi) das Land an der Seeküste in Sokn und Firdir, den beiden Máris und Raumsdál eingenommen und dort große Haufen Mannschaft hatten. Als Hakon und Petr nach Nidaros kamen, verhehlten sie denen, die nach Swerrir's Befinden sich erkundigten, den Tod desselben, und fragten, wo Hakon der Sohn des Königs wäre, und erhielten zur Antwort, daß

9) In den Schiffschlachten legten nämlich sich die Schiffe der einen Partei an die der andern und befestigten sich mit Haken daran, um wie auf dem Lande kämpfen zu können. s. Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. v. F. Wachter. I. Bd. S. 152. 10) Jetzt Rembjerg bei Oslo. 11) Hakon Konungsson und Petr.

12) Großhundert, jedes zu 120. 13) Gautur, Fußsteige, welche in die Stadt Oslo führten. 14) So wird er wieder einmal genannt, nämlich für das Jahr 1200; für die Folgezeit jedoch wird er blos mit dem Bezeichnungsnamen Steypir aufgeführt. 15) Gäste; so wurde die Sendeschar (Sendesveit, emissarii) der Könige genannt. Vergl. Forts. d. gr. Ausg. der Heimskringla, 4. Bd. S. 316, und Fornmanna-Sögur, 12. Bd. S. 410. 16) Hügelrand der Gäste. 17) Swerris-Saga in der Forts. der gr. Ausgabe der Heimskringla, 4. Bd. S. 4. 144. 151. 160. 170. 208. 276. 284. 300. 316 fg., in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 9. 199. 209. 221. 232—235. 374. 385. 386. 407. 427. 18) Vorgebirg Stat. 19) Der Eingang in den Meerbusen von Thrandheim.

er daheim in seiner Herberge wäre. Sie gingen hierauf zur Christuskirche und dann zu dem Hofe, wo der Königssohn sich befand, und ließen Hakon herausrufen, da sie ihm etwas Heimliches bekannt zu machen hätten. Hakon ging an die Thüre, und ließ Hakon Galinn und Petr'n zu sich rufen. Nach gegenseitiger freundlicher Begrüßung machten sie ihn mit dem Tode seines Vaters bekannt, und übergaben ihm die Briefe. Nachdem sie sich eine Zeit lang unterredet, ließ Hakon, der Königssohn, sein Hofgesinde sich versammeln, that ihnen dieses Ereigniß kund und ward sogleich zum Häuptling über die Partei der Birkibeinar und dann im Frühlinge auf dem Eyrathing, welches er zusammen berief, zum Könige über das ganze Land angenommen. Da von den verschiedenen Erzählungen über die von den Baglarn beabsichtigten Unternehmungen eine dahin lautete, daß sie herab nach Süden nach Sognland gekommen wären, sandte König Hakon beträchtliches Kriegsvolk unter Anführung Petr Steypir's, Thorgrim's von Ljanes und Einar's Konúngsmágr, und noch mehrer Scharenhäuptlinge [20]) ihm entgegen. Als sie zur Abendzeit sich an die Insel Rot legten, wurde ihnen gesagt, daß die Baglar in Stafangr wären. Am Morgen sahen die Birkibeinar, wie die Baglar von Norden her ruderten und ihre Richtung dahin nach dem Eilande nahmen. Die Baglar hatten keine Kunde von den Fahrten der Birkibeinar und wandten sich hinweg, als sie sahen, daß ihnen die Birkibeinar entgegenruderten. Diese verfolgten sie, und nahmen ein Schiff, von dessen Mannschaft der größte Theil fiel, da sie sich tapfer vertheidigten. Die Birkibeinar trieben die übrigen Baglar vor sich hin, diese nahmen ihre Richtung hinein nach Firdir, gingen hier und dort von den Schiffen, und begaben sich in das Land hinauf. Die Birkibeinar fuhren zurück nach Bergen. König Hakon wandte sich nach Norden und lag lange den Sommer über in Firdir. Vorher im Frühlinge nach dem Tode ihres Gemahles, des Königs Swerrir, reiste Margaretha Eiriksdottir nach Osten in die Wik, und hatte bei sich die Jungfrau Christina, ihre und des Königs Swerrir's Tochter, und eine andere Christine Nicholasdóttir, ihre Schwestertochter, und sie beabsichtigten, hinauf nach Gautland (Götaland) zu reisen. Aber das deuchte den Birkibeinar'n nicht räthlich, daß des Königs Tochter sollte aus dem Lande ziehen. Deshalb reiste Petr Steypir nach Osten nach Oslo, und da er hier die Königin fand, hielt er sich daselbst einige Tage auf. Während einmal die Königin sich im Bade befand, ging Petr Steypir in die Kammer derselben und sagte zu Christina, der Königstochter, daß die Baglar ihnen über dem Haupte wären. Erschreckt hierüber fragte ihn die Jungfrau, was für guten Rath er gäbe? Petr nahm sie in seine Arme, trug sie in sein Schiff, ließ es zur Abfahrt bereiten und die Zelte abnehmen, und seine Mannschaft sich zu den Rudern begeben. Während sie mit dem Schiffe abstießen, eilte die Königin auf die Brücke [21]), und rief, daß sie ihr ihre Tochter zurückgeben sollten. Petr Steypir sagte, daß sie zuerst zu dem Könige, ihrem Bruder, reisen sollte. Da ward die Königin grimmig und sagte: Gott gebe, daß ich den Tag erleben möchte, daß ich euch so großen Schmerz und Harm wieder machen könnte, als ihr mir jetzt anthut [22]). Weiter klagt sie, daß sie ihr, der Tochter eines Königs, und der Gemahlin eines Königs, ihre Tochter, das einzige Kind mit demselben, rauben, als wenn es das Kind eines Sklaven oder einer Beischläferin wäre. Solches rief sie ihnen nach, so lange sie sie hören konnten. Nachher zog sie mit ihrer Nichte Christina in das Reich der Schweden. Aber Petr führte die Königstochter zu ihrem Bruder, dem Könige Hakon, und sie ward dort gut empfangen und ehrenvoll gehalten. Durch den Fall Ingi's, des Königs der Baglar (im J. 1202), wurde diese Partei vor der Hand zerstreut. Im Frühlinge 1203, sogleich nach Ostern, segelte König Hakon mit vielem Kriegsvolke nach Bergen, und hierauf in die Wik und besuchte alle Handelsstädte bis an die Elf (Göta Elf). Alle Einwohner unterwarf er sich. Als Begleiter auf diesem Zuge hatte er bei sich die vornehmsten Herren im Lande, Hakon Galinn, Petr Steypir'n und andere. Als König Hakon sich im Herbste (1203) sehr lange in Borg (Stapsborg) aufhielt, pflog er mit Inga, einem Weibe aus gutem (vornehmem) Geschlechte, heimlichen Umgang, sodaß es Niemand wußte, als Hakon Galinn, Petr Steypir und andere Vertraute [23]). Den Winter (1203) war König Hakon in Bergen und bei ihm seine Stiefmutter Margaretha, nebst ihrer Nichte Christina, welche beide er durch freundliche Briefsendung nach Schweden zu sich eingeladen hatte. Doch zeigte sie, ungeachtet sie jetzt wieder bei ihrer Tochter lebte, noch immer feindselige Gesinnung gegen den König Hakon; aber die größte Feindschaft hegte sie gegen Petr Steypir und alle andere, die nach dem Mädchen nach Oslo gereiset waren. Sie stand dagegen in sehr gutem Vernehmen mit Hakon Galinn und suchte Beistand bei ihm. Am Weihnachtsschmause, zu dem sie Hakon einlud, nahm sie zwar Theil, aber sie unterließ nicht, vorher ärgerliche Äußerungen zu thun. König Hakon erkrankte plötzlich hart und starb den 1. Jan. 1204. Die Birkibeinar beschuldigten die Königin Margaretha, daß sie einen Menschen angestiftet, dem Könige Gift in den Trank zu thun.

Nach Hakon's Swerrisson's Tode verbanden sich die beiden Schwestersöhne des Königs Swerrir, Hakon Galinn und Petr Steypir, mit Sigurd's Konungsfrändi, Eywindr Prestmágr, Einar Konúngsmágr, Hróar Konungsfrändi und vielen andern ansehnlichen Männern, und nahmen Guthorm, den Sohn Sigurd's Lávard's, des Sohnes des Königs Swerrir, zum Könige. Da er nur vier Jahre alt war, so bedurfte es besonderer Vorkehrungen, und Petr Steypir und Einar Prestmagr wurden dazu be-

20) Sveitarhöfdingjar. 21) Die Brücke, welche das Schiff mit dem Lande in Verbindung setzte.

22) Diese Drohungen sind nicht ohne geschichtliche Wichtigkeit, da Hakon Swerrisson nicht lange darauf unter Verdacht erregenden Krankheitsumständen starb, sodaß die Birkibeinar die Königin Witwe beschuldigten, daß sie ihrem Stiefsohn, den König Hakon Swerrisson, habe vergiften lassen. 23) Daß diese es wußten, war wichtig, weil Inga nach dem Tode Hakon's Swerrisson Hakon Hakonarson den Alten, nachmals König von Norwegen, gebar.

stimmt, den jungen König zu erziehen. Als die, welche es früher mit den Baglarn gehalten, von jener Verbindung der Partei, an deren Spitze Hakon Galinn und Petr Steypir standen, hörten, glaubten sie nichts Friedliches erwarten zu dürfen, und zogen aus dem Lande nach Dänemark. In Kopenhagen, wo Erlingr Steinveggr[24]) sich befand, bildete sich die Partei der Baglar von Neuem. König Waldemar unterstützte sie, und Erlingr wurde auf dem Borgarthing (Volksversammlung zu Sarpsborg) um Johannis 1204 zum Könige angenommen. König Guthorm starb den 11. August. Margaretha wurde von den Birkibeinarn der Vergiftung beschuldigt. Jarl Hakon vertheidigte sie.

Nach Guthorm's Tode beriethen sich die Lendirmenn (Provinzial-Präfecten), wen sie zum Könige nehmen sollten. Die meisten Stimmen waren für den Jarl Hakon Galinn. Aber der Erzbischof Erik setzte sich dagegen wegen der Uneinigkeit zwischen ihnen. So auch auf dem Eyrathing, auf welchem die meisten Bonden den Jarl Hakon zum Könige nehmen wollten. Da wurden in Vorschlag gebracht Sigurdr Koningsfrándi und Petr Steypir, der Schwestersohn des Königs Sverrir, und vermählt mit Ingiborg, der Tochter des Königs Magnus Erlingsson's. Aber die größte Menge wollte Ingi'n, den Sohn Cäcilia's Konungsdottir's und Bard's Gunnsson's, den Bruder des Jarls Hakon, weil er von königlichem Geschlechte war, zum Könige. Auch war es der Wille des Erzbischofes, da Ingi früher bei ihm erzogen war. Dieser ward also zum Könige genommen. Die Sysla (Präfectur) über die Nygjafylki, welche Eirik Konungsmágr im J. 1205 von den Baglarn gehabt hatte, erhielt Petr Steypir, und setzte seinen Schwestersohn Ani und Thorkel'n Dreki darüber, als er mit dem Könige Ingi und großer Kriegsmacht der Birkibeinar im Frühlinge 1206 nach Osten in die Wik zog. Während dessen wurden Ani und Thorkel von Sörkvir Snápr, Sohn Erlingsson, Halli Ögmundarson von Eikiland und Birgir von Stángir, welche von Upplönd herabkamen, erschlagen. Die in der Burg zu Bergen befindlichen Birkibeinar wurden (im J. 1206) von den Baglarn verhöhnt und gereizt herabzukommen. Sie hatten deren zwanzig Hundert[25]) wohlgerüstete Mann, aber der Birkibeinar nur vier Hundert. Letztere hatten zwei Fahnen, die eine befehligte Petr Steypir, die andere Jarl Hakon. Sie zogen herab in die Stadt und vertrieben die Baglar aus derselben. Den Winter (von 1206—1207) brachten der König Ingi, der Jarl Hakon und Petr Steypir in Thrandheim zu. Ingi ließ ein Schiff bauen, Hakon ein anderes von 32, und Petr Steypir ein solches von 32 Räumen (zwischen den Ruderbänken) und sehr viele andere Schiffe wurden dort gebaut. Mit diesen Schiffen, welche die Birkibeinar in Nidaros bauen ließen, zogen sie im Frühling 1207 von Norden her gegen die Baglar. Als Jarl Hakon sich in Bergen befand, bedachte er, daß der König, welcher im Osten in der Wik war, glauben möchte, zu wenig Kriegsvolk zu haben. Er bereitete sich von Norden hinwegzuziehen, und ließ Petr Steypir'n und Dagfinn Bondi zur Bewachung der Burg, als er fortzog, zurück. Als die Baglar nach Thrymling kamen, hörten sie, daß der Jarl nach Osten gesegelt sei, und daß Petr Steypir und Dagfinn Bondi in Bergen seien, und die Burg in Stand setzen ließen. Dagfinn wendete allen Fleiß auf die Fertigung der Burg, denn er hatte die Sysla (Präfectur) in Hordaland, aber Petr Steypir gab keine Acht darauf. Er war stets oben bei der Jonskirche, weil sich dort seine Frau Ingiborg befand. Jarl Hakon bekümmerte sich auch nicht sehr um die Aufführung der Burg. Die Baglar benutzten, als sie sich Bergen näherten, die Nacht und drangen vor Tagesanbruch von zwei Seiten in die Stadt. Dagfinn war mit seiner Schar in der Burg, und wurde sogleich gewahr, daß die Feinde in die Stadt eilten, da sie sogleich Kriegslärm blasen ließen. Diejenigen Birkibeinar, welche in der Stadt waren, wollten in die Burg. Die Abtheilung der Baglar, welche von Oben herab in die Stadt gedrungen, kam ihnen entgegen, und es fielen dort eilf Mann. Petr Steypir lief mit seiner Schar hinauf aus der Stadt. Die Baglar umsetzten die Burg und warteten, bis es hell ward, und griffen dann an. Die Birkibeinar wehrten sich tapfer. Aber die Baglar trugen Feuer zur Burg und die Birkibeinar von Rauch und Müdigkeit belästigt, und sämmtlich sehr verwundet mußten sich ergeben. Den andern Tag darauf ließen die Baglar die Burg gänzlich zerstören. Diese hielten sich einen halben Monat in der Stadt auf, zogen dann nordwärts nach Thrandheim, und hier auf dem Eyrathing ward Philipp[26]) zum Könige angenommen. Aber so große Theurung war in Thrandheim, daß sie nach Weturnátur[27]) (1207) aus dem Lande hinfort nach Süden an der Küste hinzogen. Sie sandten Skuten[28]) südwärts auf Spähung. Sie wurden befehligt von Bjorgólfr Bátr, Birgir von Stangir, Brynjólfr Nef. Sie hatten gehört, daß Petr Steypir in Stafangr war. Die Baglar legten in Mostr[29]) an, und vernahmen, daß Petr Steypir die Nächte über nicht in der Stadt war, aber die Tage über dort saß. Da ruderten sie hinaus nach Herfili[30]) und mußten wegen widrigen Windes dort vier Nächte liegen. Dann ruderten sie südwärts nach Fjörbyrjusund[31]) und hinein in den innern Meerbusen. Petr Steypir und seine Schar waren zum Morgengesange[32]) gegangen, und hörten die Vormittagsmesse[33]). Es war so dunkelmachendes Schneegestöber, daß man es nicht eher gewahr wurde, bis die Baglar von den Schiffen gingen. Da sahen es die Birkibeinar, und sagten es Petr'n. Er sprang sogleich hinaus[34]) und eilte hinauf aus der Stadt, und alle Birki-

ser hatte im Herbst 1203 zu Skaneyri (jetzt Skaandr) una mit der Todfeindin Petr's Steypir, der Königin gehabt. 25) Großhundert, das Hundert zu 120

26) s. Philipp, König der Baglar. 27) Winternächte, Anfang des Winters, fällt nach dem altnordischen Kalender auf den 23. Nov. 28) Die gewöhnlichste Art leichter Schiffe. 29) Das Eiland Moster. 30) Ein Eiland westlich von Moster. 31) Brosiord. 32) Ottusangr, Frühgottesdienst. 33) Formessa, wörtlich Vormesse. 34) Aus der Kirche.

beinar. Die Baglar liefen ihnen nach, und erschlugen dadurch neun Mann. Petr war unter allen Menschen am raschesten zu Fuß, weshalb er entrann. Doch kamen die Feinde so nahe, daß er den Rock und Gürtel hinwerfen mußte. Die Baglar fanden den Gürtel nicht; aber den Rock nahmen sie mit sich heim zur Stadt. Die Königstochter [35]), als sie dieses sah, dachte, daß Petr gefallen sein würde, bevor ihr gesagt ward, daß er entkommen sei. Die Baglar weilten die Nacht über dort in Stafangr, und zogen hierauf nach Bergen. Bei den Bewegungen zur See, bei Titölsnes [36]), welche die Birkibeinar und Baglar kurz vor Weihnachten 1207 gegen einander machten, kam es in der dunkeln Nacht soweit, daß die Schiffe sowol der Baglar als Birkibeinar alle zusammenfuhren. Die Baglar ruderten draußen in der Richtung längs dem Lande hin, aber die Birkibeinar nahmen ihre Richtung drinnen in dem Meerbusen hin. Dieser Umstand trennte sie wieder. Die Birkibeinar wußten nicht, wohin die Baglar sich wandten. Petr kam zu den letztern im Eikundasund [37]) und steuerte damals eine Scute. Er ruderte auf das Schiff Hreidar Sendimadr's; da rief ein Mann von Petr's Schiffe: Wie rudert ihr Teufel die ganze Nacht vor uns? und hebt einen Stein auf und wirft, und trifft den, der in dem Vorraum auf Hreidar's Schiffe sitzt. Sie rudern nichtsdestoweniger [38]). Petr und die Seinigen kannten sie nicht. Hreidar ruderte hinein nach Mostr. Die feindliche Berührung, in welcher Petr und Hreidar waren, sollte bald eine freundliche werden. Zwischen den Birkibeinarn und Baglarn kam im J. 1208 der Friede von Hvitingsey zu Stande. In den Heeren beider Theile gab es Männer, welche darüber murrten, daß sie vermögenslos seien, und doch Rang und Titel hätten. Sie beschlossen daher im nächsten Frühling eine Raubfahrt nach den Subreyjar (Hebriden) zu machen. Petr Steypir und Hreidar Sendimadr, welcher mit ihm verschwägert war, denn er hatte auch eine Tochter des Königs Magnus zur Gemahlin, faßten auch einen Rathschluß und verbanden sich mit einander, künftiges Jahr eine Reise nach Jerusalem anzutreten. Dieses Vorhaben unternahmen sie auch wirklich im Sommer 1209. Sie hatten zwei Großschiffe und vieles Kriegsvolk, und wurden von ihren Gemahlinnen, Ingiborg und Margaretha, den Töchtern des Königs Magnus, begleitet. Von dieser Fahrt ward viel erzählt. Jedoch führt der Verfasser der Saga Inga Bardasonar [39]) seinem Zwecke gemäß nur dieses an. Petr Steypir und seine Gemahlin starben auf der Reise. Aber Hreidar kam nach Jerusalem und reiste zurück zum Kaiser von Constantinopel und diente ihm lange und starb dort [40]).

(*Ferdinand Wachter.*)

35) Ingiborg, die Gemalin Petr's. 36) Jetzt Titelsnes. 37) s. allgem. Enc. d. W. u. K. I. Sect. 32. Th. S. 209. 210. 38) d. h. stellten sich nicht zum Treffen. 39) Nämlich die ausführlichere; die kürzere bemerkt gar nur blos, daß sie nicht wieder gekommen. 40) Saga Hákonar Sverrissonar, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárdarsonar, sowol die kürzere als ausführlichere, in der Forts. d. gr. Ausg. der Heimskringla. 4. Bd. S. 336. 339. 341. 344. 359. 369. 372—375. 378. 379. 382. 383. 385—387. 393. 397. 405. 406. 413—415. 419. 421; in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 3. 5. 8. 12. 30. 43. 46. 48—50. 53. 54. 69. 73. 79. 99. 111. 139. 143. 165. 169. 173. 187. 193. Nýfundin forn brot thriggja skinbóka úr hinni lengri Sögu Hákonar Sverrissonar ok fleiri Noregs Konúnga, ebendas. S. 215. 216. 220. 227. 230. Saga Hákonar Konúngs Hákonarsonar in der Forts. der gr. Ausg. der Heimskringla. 5. Bd. S. 2 in den Fornmanna Sögur. 9. Bd. S. 230.

PETRUCCI. Ein in Italien weit verbreiteter Name, der indessen seine vorzüglichste Bedeutung in Siena erlangt hat. Die dasigen Petrucci, aus dem Bürgerstande hervorgehend, gelangten gegen die Mitte des 14. Jahrh., durch Handel, zu Reichthum, dessen natürliche Folge großer Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten war, bis sich zuletzt dieser Einfluß in Herrschaft verwandelte. Anton Petrucci, als Vermittler des Kriegs der Florentiner mit Lucca, nach Florenz entsandt (1429), wurde daselbst von dem Pöbel beschimpft. Von Unwillen erfüllt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, um auf alle mögliche Weise ein kräftiges Einschreiten, zu Gunsten der Lucheser, zu veranstalten. Gewahrend jedoch die Lauheit der Behörden, brachte er für eigene Rechnung eine bedeutende Schar zusammen, und indem er rasch das Gebiet der Pisaner durchzog, gelang es ihm, das bedrängte Lucca zu erreichen. Da ließ er seine Scharen zurück, und unternahm für seine Person die fernere Fahrt nach Mailand, um dem Hofe begreiflich zu machen, wie man durchaus den Florentinern entgegenwirken müsse, wenn sie nicht zur Alleinherrschaft in Italien gelangen sollten. Seine Vorstellungen fanden den gewünschten Eingang. Der Herzog setzte seinen Feldherrn Franz Sforza in Bewegung, um die fernern Operationen des florentinischen Heeres zu hintertreiben. Auch Petrucci fand sich wieder in Lucca ein, um nicht nur die mailändische Hilfsmacht, sondern auch die Wirksamkeit des Gebieters von Lucca, des Paul Guinigi, in der Allen gemeinsamen Angelegenheit zu überwachen. Inmitten viel verheißender Erfolge konnte Guinigi seinen Verdruß über die schweren Ausgaben des Kriegs nicht bergen, ebenso wenig die Neigung, auf die Vorschläge der Florentiner auf einen Ankauf der belagerten Stadt einzugehen; von der andern Seite wurden den Mailändern große Summen geboten, falls sie von der Vertheidigung des ihnen lediglich durch seine Knickerei bekannten Guinigi abließen. Auf Petrucci wirkte allein der Haß gegen Florenz, ihm war Guinigi, sobald er sich in Unterhandlungen mit dem Feinde einließ, nicht mehr gleichgültig, sondern ebenfalls ein Feind. Die Lucheser endlich entsetzten sich bei dem bloßen Gedanken, daß sie an die gehaßten Nachbarn verkauft werden sollten. Zu mächtig war die Conföderation der verschiedenen Interessen, als daß Guinigi nur einen Augenblick ihr hätte widerstehen mögen. Der Form halber wurde eine Art Verschwörung erdacht, in die man allenfalls die ganze Bevölkerung bis zu dem letzten Bürger und dem letzten Söldner hätte aufnehmen können. Die eigentlichen Verschwörer, etwa 40 an der Zahl, führte Petrucci, der vermöge seiner Stellung zu jeder Stunde freien Zutritt hatte, zu Guinigi's Wohnung. Ohne Widerstand wurde dieser, sammt seinen vier Kindern verhaftet, und nach Pavia, als Gefangner

des Herzogs von Mailand, abgeführt. In sein Eigenthum theilten sich die Republik, Sforza und Petrucci; diesem fiel der reiche Hausrath zu.

Eines Achilles Petrucci Braut hatte die Ehre, Kaiser Friedrich's IV. Braut, die Infantin Eleonore, bei ihrem Eintreffen in Siena (24. Febr. 1452) mit einer Rede zu bewillkommnen [1]), wußte aber die Gnade, deren sie sich hierdurch würdig gemacht, einzig zur Befriedigung ihrer Eitelkeit zu benutzen. Pandolf Petrucci, das Haupt der Neuner und der Angesehenste unter den Mitgliedern der Balie, erhielt im J. 1495, gemeinschaftlich mit Lucio Bellanti, den Oberbefehl über die Söldner, welche die Bürger von Siena, von Florenz aus bedroht, in ihre Stadt aufnahmen. Diesen beiden Hauptleuten wurde daneben eine unbeschränkte richterliche Gewalt, um die Verschwörungen im Innern des Staats zu bekämpfen, verliehen. Das Richteramt war auf die Dauer einiger Monate beschränkt, aber Petrucci hütete sich wohl, die ihm einmal übertragene unmäßige Gewalt aus den Händen zu geben. Im Gegentheil erhob er, der Zuneigung der Söldner gewiß, Klage gegen seinen Collegen Bellanti, welchen er verbrecherischer Umtriebe mit den Florentinern beschuldigte und zuletzt in die Verbannung trieb. Noch stand Petrucci's eigner Schwiegervater, Nicolaus Borghese, an der Spitze einer Partei, die der Einführung willkürlicher Herrschaft entschieden entgegen war. Diesen unbequemen Schwiegervater ließ Pandulf auf offenem Markte (19. Juli 1500) niederstoßen. Es blieb das aber das einzige Blut, das, um die neue Dynastie zu begründen, vergossen werden mußte. Alle Andere, die ihm widerwärtig waren, brachte Pandulf dahin, daß sie sich gleichsam freiwillig verbannten und so dem feindlichen Zusammentreffen auswichen. Seine unbeschränkte Gewalt wußte er stets unter republikanischen Formen zu verbergen: nur die Befehle der Neuner schien er zu vollstrecken. Eines Titels bediente er sich nicht und niemals wollte er in seiner Lebensweise die Gewohnheiten eines einfachen Bürgers ablegen. Nicht einen Palast, sondern nur ein bequemes Haus erbaute er sich, wie jeder andere Sanese trug er den schwarzen Mantel, und in richtigem Verhältnisse zu diesem äußern Auftreten stand der frugale Tisch. Keine fürstliche Verwandtschaft hat Pandulf durch seine oder seiner Kinder Vermählung gesucht; nur mit bürgerlichen Familien wollte er verschwägert sein. Sein ganzes Leben durch war sein Streben, daß seine Macht, wie grenzenlos sie auch an sich war, unbemerkt bleibe. Nur in seinen Beziehungen zu Cäsar Borgia wich er von diesen vorsichtigen Gewohnheiten ab. Als Condottiere trat Pandulf in des Tyrannen Sold, ohne zu beachten, wie gefährlich ihm, bei der Lage seines Gebietes, der unersättliche Ehrgeiz des Mannes, dem er sich verkauft, werden müsse. Als er zuletzt seines Irrthums inne geworden war, beschickte er den Congreß zu la Mangione, in dem Perusinischen, wo alle diejenigen, die durch Borgia's steigende Macht bedroht waren, sich zu Verabredung einer gemeinsamen Vertheidigung versammelten (1502). Petrucci ließ sich durch seinen Vertrauten, Anton von Venafro, vertreten. Aber die Beschlüsse des Congresses führten nur zu unbedeutenden Feindseligkeiten. Die Conföderirten ließen sich bethören, dann wie Schafe erwürgen. Petrucci freilich entging der Schlinge, blieb aber in der gegenwärtigen Isolirung um so mehr den Streichen seines Gegners ausgesetzt. Denn wenn Siena auch eine bedeutende Festung war und dem Pandulf große Summen baaren Geldes und Söldnerscharen von geprüfter Treue zu Gebote standen, so reichte das Alles nicht aus, um der siegreichen Armee Cäsar's zu widerstehen, dem noch eine trügliche, von Alexander VI. geleitete, Unterhandlung und die Aussicht auf den Beistand der Florentiner zu Hilfe kam. Zudem verriethen die Bürger von Siena, wenn sie auch mit dem Bestehenden zufrieden waren, nicht die geringste Lust, für die Erhaltung desselben die Schrecknisse einer Belagerung über sich kommen zu lassen. Das alles würdigte Pandulf und machte sich gefaßt, dem Sturme zu weichen, ohne doch auf die Möglichkeit einer dereinstigen Restauration zu verzichten. Er versprach Siena zu verlassen, wenn Cäsar, der bereits zu Pienza stand, gleichzeitig das Gebiet der Republik räumen würde. Der von beiden Theilen beliebte Vertrag kam am 28. Jan. 1503 zur Ausführung. Mit Johann Paul Baglione und dem Reste von Vitellis Mannschaft wandte sich Petrucci nach Lucca, während zu Siena seine Anhänger im Besitze der Gewalt blieben und Cäsar der Tiber zueilte. Dieser, stark besonders durch den französischen Schutz, erweckte jetzt durch die Schnelligkeit seiner Fortschritte und die Ausdehnung seiner Eroberungen die Eifersucht Ludwig's XII. Im Auftrage des Königs sollte der apostolische Protonotar Franz Cardulo von Narni ein Bündniß der Städte Florenz, Siena, Lucca und Bologna, als ein Gegengewicht gegen jenen rastlosen Ehrgeiz, zu Stande bringen. Cardulo unterhandelte in Siena selbst mit Pandulf's Anhängern, und versprach ihnen, das vertriebene Parteihaupt in ihre Stadt wieder einzuführen, vorausgesetzt, daß sie sich, um die Zustimmung der Florentiner zu erkaufen, die Abtretung von Montepulciano gefallen ließen. Das wurde genehmigt, der Bundesvertrag unterzeichnet, und am 29. März 1503 ritt Pandulf in Siena wieder ein, in derselben friedlichen Weise, in welcher er, zwei Monate früher, den Schauplatz seiner Herrlichkeit verlassen hatte. Alles war unverändert geblieben, ausgenommen die bedeutende Gebietsverminderung, welche in der Abtretung von Montepulciano der Republik zugemuthet. Pandulf eilte nicht, diese Bedingung zu erfüllen, schützte vielmehr die unüberwindliche Abneigung seiner Mitbürger, gegen einen so übertriebenen Preis die Freund-

1) Fu l'Imperatrice dalle donne Sanesi riverentemente visitata e con feste e giuochi honestamente tratenuta. Fra le quali non par degna d'esser tralasciata senza farne mentione una Battista, sposa d'Achillo Petrucci, giovane di creanze e di lettere latine adornata fuor del costume delle altre donne, la quale avendo fatta et recitata elegante oratione in lode della Imperatrice et havuto invitatione dal Imperadore che domandasse qual gratia volesse, domandò dopo le dovute gratie rendutegli di tanta amorevolezza, di poter portare le sue veste e gioce non ostanti gli statuti, che allora s'osservavano; di che i' preghi della Imperatrice le fut fatto publico decreto del Consistoro, come si vede a libri di quel tempo.

schaft der Florentiner zu erkaufen, vor. Die Florentiner hingegen, wie sehr sich auch der französische Unterhändler bemühte, ihnen Nachsicht gegen die Gewalt der Umstände anzuempfehlen, bestanden auf buchstäblicher Erfüllung des Vertrags, und verweigerten in deren Ermangelung dem Bundesbriefe ihre Genehmigung. Nach wie vor blieben die vereinzelten Staaten von Toscana der Willkür Borgia's preisgegeben, nur Alexander's VI. plötzliches Ableben schützte sie vor der Strafe für ihre Thorheit. Für Petrucci blieb es auch nach Cäsar's Fall die vornehmste Angelegenheit, sich gegen den Groll der Nachbarn zu schützen, dazu erschöpfte er die ganze Staatsklugheit jener Zeiten. Bald suchte er die Pisaner in dem ungleichen Kampfe gegen die Unterdrückung zu ermuthigen, bald ließ er sich in geheime Tractaten mit Gonsalvo von Cordoba ein, dem geschwornen Feinde der Florentiner, der Anhänger des Königs von Frankreich; bald versuchte er auf eigene Hand Combinationen herbeizuführen, deren Ergebniß die Wiederherstellung der mediceischen Herrschaft in Florenz sein sollte. Denn für den Tyrannen von Siena mußte eine Republik an dessen Thoren eine große Unbequemlichkeit bleiben. Offenen Bruch mit den Florentinern wollte er jedoch um keinen Preis; als deren Gesandten empfing er den berühmten Macchiavel; gegen ihn machte er sich verbindlich, das Heer, was so eben Alviano von den Ufern der Tiber, um Florenz zu bekriegen, heraufführte, zur Auflösung zu bringen, falls ihm der Besitz von Montepulciano zugestanden würde. Der Vertrag scheiterte an dem Mißtrauen der Florentiner, aber auch Alviano's Beginnen wußte Petrucci durch seine Zögerungen rückgängig zu machen. Mit den Scharen des kühnen Condottiere sollten sich die Söldner von Siena vereinigen, aber wie bestimmt auch das hierüber gegebene Versprechen war, nur in Geld empfing Alviano Unterstützung, und die Zeit, die er in Erwartung einer kräftigern Theilnahme von Seiten des Beherrschers von Siena verlor, wurde ihm zumal verderblich. Am 17. Aug. 1505 erlitt Alviano bei dem Thurm von S. Vicenzo, unterhalb Castagneto, im Kampfe mit den Florentinern eine vollständige Niederlage. Die Sieger hätten hierauf auch an Siena ihre Rache nehmen können, aber eine matt geführte Fehde führte kein anderes Ergebniß herbei, als die Erneuerung eines mehrmals eingegangenen, mehrmals gebrochenen Waffenstillstandes. Die wesentlichste Bedingung des Vertrags vom April 1506 war die, durch welche die Florentiner sich anheischig machten, während der nächsten drei Jahre allen Anspruch auf Montepulciano ruhen zu lassen, selbst nicht eine freiwillige Unterwerfung der Einwohner, falls dergleichen stattfinden könnte, anzunehmen. Dieselben Feinheiten gebrauchte Petrucci im Verkehr mit dem Papst Julius II. Die einzige Schwachheit des alten Herrn war seiner Familie zugewandt; sie, die bürgerlichen Herkommens war, sollte durchaus irgend einem glänzenden Stammbaum inoculirt werden. Um dieser Schwachheit zu fröhnen, ließ Petrucci die Jahr- und Wappenbücher von Siena durchforschen: es fand sich, daß die Grafen von Ghiandaroni mit den Nepoten von Julius II. mit den la Rovere dasselbe Wappen, eine Eiche, geführt hatten. Auf diese Entdeckung wurde sofort ein künstliches System, um die gemeinsame Abstammung der beiden Geschlechter zu erweisen, gegründet; der Papst empfing von Seiten der Balie eine Urkunde, worin er als ein Sprößling der Grafen von Ghiandaroni anerkannt wurde, und aus Petrucci's Händen, als ein Geschenk, die Burg la Suvera. Diese, der Stammsitz der alten Grafen, hatte der Schmeichler zu dem Ende von dem jüngsten Besitzer erkauft. Urkunde und Geschenk bereiteten dem ernsten, starren Manne unsägliches Vergnügen; den Cardinalshut verlieh er auf der Stelle an Pandulf's Sohn, Alfons Petrucci, und der Staat von Siena wurde ihm so werth, wie irgend eins der kirchlichen Gebiete. In jeden Vertrag mit fremden Mächten ließ er Siena aufnehmen. Nur in einem Punkte stimmte er mit Pandulf nicht überein. Wegen Montepulciano mit den Florentinern Krieg zu führen, schien dem Papste die größte Thorheit, der man in Siena verfallen könnte. Dem war auch in der That so, zumal Ludwig XII. wiederholt den Florentinern Hilfstruppen anbieten ließ, um damit die übermüthigen Nachbarn zu züchtigen. Für Frankreich wäre ein Krieg in Toscana, der die ganze Macht von Florenz gegen den Papst richtete, ein großer Vortheil gewesen. Das begriff Julius, und indem er eine Anzahl Truppen unter dem Befehl von Johann Vitelli und Guido Vaina, den Sienesen zu Beistand ausrücken ließ, bot er allen seinen Einfluß auf, um die beiden wetteifernden Republiken zu versöhnen. Das erreichte er in dem Vertrage vom 3. Sept. 1511, worin Montepulciano an die Florentiner zurückgegeben wurde, und diese ihrerseits die Integrität des übrigen Gebiets der Sienesen, sowie Pandulf's und seiner Söhne Herrschaft garantirten. Nur wenige Monate überlebte Pandulf dieses Abkommen; er starb in dem Alter von 63 Jahren, den 21. Mai 1512.

Ihm folgte in der Herrschaft, in der Präsidentschaft der Balie und in der Hauptmannschaft der Stadtsöldner, sein ältester Sohn, Borgheſe Petrucci, ein Jüngling von 20 Jahren. Aber Borgheſe so wenig, als seine Brüder, der Cardinal Alfons und der Knabe Fabius, besaß den Geist und die Gewandtheit des Vaters; nach wenigen Jahren sah er sich durch einen Vetter bedroht. Dieser Vetter, Rafael Petrucci, Bischof von Grosseto und Castellan der Engelsburg, war ein Günstling Leo's X. und dem Günstlinge die Herrschaft von Siena zuzuwenden, empfing Vitello de' Vitelli die bestimmte Weisung. Von der Annäherung Vitelli's unterrichtet, verfiel Borgheſe in die äußerste Muthlosigkeit [2]). Indem er Frau und Kinder im Stiche ließ, suchte er nur seine Person durch die über-

2) Havendo conosciuto da' ragionamenti e discorsi loro che i più si mostravan nemici, e sentendosi che i più si mostravan nemici, e sentendosi che il Castellano s'avoicinava alla città, si partì senza altra conclusione di palazzo ed andatosene à casa, disperato di poter mantenersi lo stato e governo della città, messosi in ordine con Fabio suo fratello d'età puerile, con alcuni suoi più fidati, col far mostra d'andare à rivedere la muraglia, per la porta à Tufi si partì di Siena, lasando la patria, lo stato, la moglie, le figlinoli, gli amici e le sustanze a discrezione de' suoi nemici.

eilteste Flucht in Sicherheit zu bringen; nur sein Bruder Fabius durfte ihn begleiten. Am andern Tage (6. März 1515) wurde Rafael Petrucci in die Stadt eingeführt und mit der Herrschaft bekleidet; demselben sollte, für die Dauer von drei Jahren, eine Balie von 90 Köpfen, 30 aus jedem Monte, zur Seite stehen. Der Bruder des entsetzten Fürsten empfand, mit dem ganzen Ungestüme eines Jünglings, die seiner Familie angethane Beleidigung; Alfons Petrucci war noch nicht 16 Jahre alt, als er 1509 den Purpur empfing. Die Wahl Leo's X. hatte er nach Kräften befördert, und daß seines Vaters Wünsche und Sympathien dem Hause Medici zugewendet gewesen, haben wir vernommen. Mehrmals hatte Pandulf den erlauchten Emigranten eine Freistätte gewährt, um ihretwillen aller Anfeindung der Florentiner getrotzt. Mit Recht konnte daher Alfons das Verfahren des Papstes zu Siena nicht nur als eine Gewaltthat, sondern auch als einen Zug von Undankbarkeit anklagen. Mit dem Klagen nicht befriedigt, that Alfons wie alle diejenigen, denen die eigentliche Kraft der Rache abgeht; er drohte laut mit Rache, die er zu nehmen gesonnen wäre. Mehrmals sprach er von einer Versuchung, im versammelten Consistorium den Papst anzufallen und ihn eigenhändig zu erdolchen. Dann fiel ihm ein, so wird erzählt, durch einen berühmten Wundarzt, Battista von Vercelli, den Gehaßten vergiften zu lassen. Das meinte er zu bewerkstelligen, indem er eine Fistel, mit der Leo behaftet war, und die täglichen Verband erfoderte, vergiften lasse. Die Schwierigkeit lag darin, wie man den Papst dahin bringen könne, sich dem Fremdling anzuvertrauen; denn Battista practicirte zu Florenz. Doch soll einstmals die Abwesenheit des Leibchirurgen dazu die Gelegenheit gegeben haben. Battista, vielfältig schon wegen seiner Geschicklichkeit dem Papste durch Petrucci empfohlen, wurde berufen und, wie es heißt, in das Innerste des Palastes eingeführt, als er sich aber anschickte, seines Amtes zu warten, soll die Schamhaftigkeit des Patienten ihm unerwartet ein Hinderniß bereitet und ihn genöthigt haben, unverrichteter Dinge abzuziehen. So Febronius und Jovius, hingegen Sismondi (in den Annalen von Raynaldus 1517, §. 89. S. 241) zu ermitteln sich bemüht, daß Petrucci lediglich den Battista wegen seiner Geschicklichkeit dem Papste empfohlen habe, ohne mit seiner Empfehlung gehört zu werden. Gewiß ist, daß Petrucci seinen Groll wegen der Undankbarkeit des Papstes, und seine Vorsätze blutiger Rache zu äußern fortfuhr, hierdurch Aufmerksamkeit erregte, und sich endlich, in der Besorgniß für seine eigne Sicherheit, veranlaßt sah, Rom für einige Zeit zu verlassen. Doch ließ er seinen Geheimschreiber, Anton Nino, in der Hauptstadt zurück, damit dieser Vertraute die Racheplane des Gebieters weiter verfolgen sollte. Diese Aufgabe führte zu einem lebhaften Briefwechsel; mehre der Schreiben wurden unterschlagen und dem Papste vorgelegt, damit er von Petrucci's verbrecherischen Absichten Kenntniß nehme. Da ließ Leo eine Einladung an den Cardinal ergehen, die durch den Vorwand einer Regulirung der Familienangelegenheiten des Hauses Petrucci beschönigt war. Seiner Strafbarkeit sich bewußt, zögerte der Cardinal, bis der Papst ihm einen Geleitsbrief ausfertigen ließ, und außerdem an den spanischen Gesandten die Versicherung der Unverbrüchlichkeit dieses Geleites gab. Auf so feierliche Zusage glaubte Petrucci ohne ferneres Bedenken die Reise antreten zu können. In Gesellschaft seines Freundes, des Cardinals Bandinello de' Sauli, wollte er, gleich nach seiner Ankunft, dem heiligen Vater die Aufwartung machen. Sie wurden aber beide, anstatt zur Audienz geführt zu werden, im Vorzimmer festgenommen und sofort nach der Engelsburg gebracht. Vergeblich machte der spanische Gesandte die empfangene Zusage geltend; in einer solchen, wurde ihm gesagt, seien niemals Majestätsverbrechen oder Giftmord einbegriffen. Battista von Vercelli, dessen man sich in Florenz versichert hatte, und Pocointesta von Bagnacavallo, der den Petrucci, Vater und Sohn, den Regenten von Siena, lange als Hauptmann der Stadtguardia gedient hatte, wurden beide, unter dem Vorsitze von Marius Perusco, dem Procurator-Fiscal, zur peinlichen Frage gebracht; die ihnen durch die Marter erpreßten Aussagen hätten hingereicht, um auch den Unschuldigsten zu verderben. Auch die beiden Cardinäle wurden gefoltert, und bekannten den von Petrucci beabsichtigten Giftmord, und Sauli's Mitwissenschaft. Nicht minder wurden einige ihrer Collegen eingezogen, nämlich Riario, der Cardinal-Dekan, Adrian, Cardinal von Corneto und Soderini, deren einzige Schuld darin bestand, daß sie Petrucci's Drohworte gehört und hiervon Anzeige zu machen unterlassen hätten. Nachdem das heilige Collegium durch dieses Verfahren hinreichend in Schrecken gesetzt ward, wurde die Instruction des Processes, wie sie durch den Procurator-Fiscal geführt war, in einem geheimen Consistorium verlesen, welches sodann, zu einer öffentlichen Sitzung übergehend, die beiden Freunde, Petrucci und Sauli, ihrer geistlichen Würden entsetzte und dem weltlichen Arm übergab. In der folgenden Nacht (21. Juni 1517) wurde Petrucci im Kerker erdrosselt, nach Anderen, ohne daß er seine Sünde erkennen wollte, enthauptet. Sauli, zu ewigem Gefängniß verurtheilt, erhielt nach einiger Zeit Begnadigung, deren er nur kurze Zeit sich erfreuen sollte. Anton Nino und der Chirurg wurden unter den ausgesuchtesten Martern öffentlich hingerichtet. Rafael Petrucci, in dessen Interesse Leo X. theilweise diese Handlungen hatte begehen müssen, empfing auch noch den Cardinalshut in der großen, unmittelbar der Bestrafung der Verschwörer folgenden Promotion. Hingegen hat derselbe Rafael, ein Mann ohne alle Bildung und von ausschweifenden Sitten, in der kürzesten Frist seine Herrschaft in Siena höchst unpopulär zu machen gewußt, wenn er auch einigen der Verbannten nach Hause zu kommen erlaubte. Denn dafür mußten alle diejenigen, die bei der gestürzten Regierung betheiligt gewesen waren, auswandern. Nicht sobald hatte Leo X. die Augen geschlossen, als der Herzog von Urbino es unternahm, in Siena eine neue Revolution durchzusetzen. Am liebsten hätte er zu Theilnehmern seines Werkes den seiner frühern Würde entsetzten Borgheſe Petrucci oder dessen Bruder Fabius gehabt, die aber wurden in Neapel, wo man seit König Alfonso's Zeiten auf

Siena speculirte, festgehalten. In deren Ermangelung sollte ein anderer Petrucci, Lactantius, den Leo X. des Bisthums Soana entsetzt hatte, dienen. Der Herzog von Urbino erreichte mit seinem Volke das Gebiet von Siena in einem Augenblicke, als der Cardinal auswärts, durch die Angelegenheiten des Conclave, beschäftigt war. Ein Nepote, Francesco, den er als seinen Stellvertreter zurückgelassen, konnte nur mit Hilfe der Florentiner sich behaupten; diese traf aber zu rechter Zeit ein, und des Herzogs von Urbino Anschlag war vereitelt. Das Ereigniß hat indessen Rafael nur wenige Zeit überlebt, er starb unter Adrian's VI. Pontificat. Francesco, der Nepot, wollte sich der reichen Verlassenschaft annehmen. Dem waren aber die Einflußreichsten in dem Monte de' Nove per la sua insolenza entgegen, und verwandten sich bei dem kaiserlichen Orator, dem Herzoge von Sessa und dem Cardinal de' Medici, daß entweder die republikanische Verfassung hergestellt oder der allein seine Brüder überlebende Sohn des alten Pandulf, Fabius, an die Spitze des Regiments gestellt würde; Fabius hatte sich aber, um ferneren Einreden der Machthaber in Neapel zu entgehen, heimlich von da entfernt, und brachte hierdurch in das Geschäft viele Hemmung, bis endlich bei der Thronbesteigung von Clemens VII. dieser, der alten Freundschaft mit dem Hause Petrucci eingedenk, gegen den Kaiser die Restauration von Fabius durchsetzte. Sie blieb jedoch unvollständig, nur theilweise wurde die einst von dem Vater ausgeübte Gewalt auf den Sohn übertragen, der mit dem aufs Neue erwachten Freiheitsgefühle der Bürger und mit dem Ehrgeize der einflußreichsten Männer in dem Monte de' Nove zu kämpfen hatte. Die fortwährend diese mächtige Corporation beunruhigenden Privatinteressen, und der Umstand, daß die Stadtguardia von Fabius' Befehlen abhängig war, blieben die einzigen Stützen seiner Gewalt, aber in dem Augenblicke, als seine Gegner, wenn auch nur für eine kurze Zeit, ihre Zwistigkeiten beseitigten, und gemeinschaftlich gegen ihn zu wirken sich verabredeten, mußte seine Stellung unhaltbar werden. Einzig des Anstands wegen wurde ein Aufruhr eingeleitet, ohne allen Beistand von außen her, und fast ohne Widerstand wurde Fabius vertrieben. Es begann die Agonie der Republik Siena, die sich bis zur Einführung der mediceischen Herrschaft verlängerte.

Ein Petrucci, Sienois, wird sammt dem Allemand Bème (dem Böhmen: Jankowitz), unter denjenigen genannt, welche am 24. Aug. 1572 in das Schlafgemach des Admirals von Coligny einbrachen. Ludwig Petrucci, aus Siena, diente 1602, auf Candia, den Venetianern, dann als Oberst in Ungarn dem Kaiser, wurde darauf nach England verschlagen, und lebte vier Jahre in Oxford, bis er 1614, als den Katholiken geneigt, das Land verlassen mußte. Er hat Farraginem poematum, apologiam contra calumniatores suos, einige Reden und Episteln geschrieben. Fast sollte es scheinen, daß auch Antonello Petrucci, der Geheimschreiber König Ferdinand's I. von Neapel, in Siena zu Hause gewesen sei. Antonello benutzte das ungemessene Zutrauen seines Gebieters zu Erwerbung ungeheurer Reichthümer, wurde aber im Beginn der Empörung der Barone (1485) sammt seinen Söhnen, Franz Petrucci, Grafen von Carinola, und Johann Anton Petrucci, Grafen von Policastro, zu Haft und peinlicher Untersuchung gezogen, in dem Augenblicke beinahe, als er durch eine Reise nach Aragonien dem Zorne des Monarchen sich entziehen wollte. Als Hauptverbrechen des Geheimschreibers wurde seine Mitwissenschaft von dem Unternehmen der Barone angesehen, das er doch dem Könige verschwiegen hatte; dazu kam, daß er Schwiegersohn des Grafen Burello, des Orators der Barone bei dem heiligen Stuhl, war, und seinen Sohn, den Grafen von Policastro, mit der Tochter eines Hauptrebellen, des Grafen von Lauria, verheirathet hatte. Seine Schuld zu erhöhen, mag auch das Gerücht von seinem zusammengescharrten Reichthume beigetragen haben, wiewol nicht mehr als 8000 goldne Schilde bei ihm gefunden worden sind. Er, seine beiden Söhne und der Graf von Sarno, wurden zum Tode verurtheilt, der Vater wurde den 15. März 1487 hingerichtet, während die Hinrichtung des Carinola und Policastro bereits am 13. Nov. 1486 erfolgt war [3]). (*v. Stramberg.*)

PETRUCCI. 1) Angelo, ein italienischer Maestro, von welchem 1766 die Oper la Nitetti in Mantua aufgeführt wurde. Er ist in der Sündfluth italienischer Operntonsetzer mit Andern völlig untergegangen, sodaß wir ihn gar nicht erwähnen würden, wenn es nicht einen ohne Vergleich wichtigern Mann seines Namens gäbe, von dessen ungemeinem Einfluß auf die Verbreitung der Musik ausführlich gehandelt werden muß. Es ist

2) Ottavio, von seinem Geburtsorte im Kirchenstaate gewöhnlich Petrucci da Fossembrone genannt. Die genaueren Lebensumstände des denkwürdigen Mannes sind nicht mehr bekannt; nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr ist anzugeben, fast nichts weiter als seine ungemein einflußreiche Thätigkeit und die Orte, wo er handelte, nebst der Zeit des Beginnens seines Wirkens. Der Mann wird allgemein für den Erfinder des Notendruckes mit beweglichen Typen gehalten. Bis jetzt ist mit Grund nicht zu widersprechen, da alle Männer anderer Länder, die man anführen könnte und die oft als Erfinder aufgeführt werden, später wirkten. Die Holzschnittnoten, auch die besten, wird Niemand hierher rechnen. Wir wollen zuerst ausheben, was Gerber in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler über Ottavius Petrucci beibringt: Adami da Bolsena nennt ihn einen Uomo di grand' ingegno, der gegen das Jahr 1503 zu Venedig zuerst die gegossenen Typen zum Notendrucke erfand und diese Erfindung durch die Ausgabe einiger Missen von Pierre de la Rue (1503)

3) Über dieses Ereigniß, welches zwei Jahrhunderte lang der criminalistischen Praxis in Hochverrathsfällen einen Leitfaden abgeben mußte, schreibt Portio: Li primi tre, civè Sarno, Carinola et Policastro, condennati alla testa, per aver confessato essere stati nella congiura, l'ultimo, civè il secretario per havere havuto notitia del Conte di Sarno et non l'haver rivelato al Re: per lo quale mancamento è opinione di Bartolo, Giurisconsulto, potersi condennare il conscio alla morte, e quantunque d'altri Giuristi ella non sia approvata, o come non vera, o come troppo rigorosa, è nondimeno da Principi moderni inviolabilmente custodita.

und zweier Sammlungen von verschiedenen Meistern, die Missen enthalten, benutzte (1508). Im J. 1513 ging er nach seinem Geburtsorte Fossembrone im Kirchenstaate wieder zurück, wo er vom Papste Leo X. ein ausschließendes Privilegium auf 20 Jahre erhielt, in der ganzen Christenheit allein Musiknoten für Gesang und Orgel drucken zu dürfen. Hierauf erschienen aus seiner Officin 1515 und 1516 drei Bücher Missen des Josquinus und 1519 noch vier Sammlungen lateinischer Motetten. Nach der Zeit wurde nicht nur der Notendruck durch Pierre Bollard in Paris, sondern auch selbst um 1532 schon in Teutschland sehr verbessert. s. Forkel's Gesch. der Musik 2. Bd. S. 519. Man wird aber, wie wir gleich sehen werden, nicht viel daraus lernen. Der Hauptmann, welcher uns die besten und reichsten Aufschlüsse über Petrucci's Thätigkeit durch Aufzählung einer bedeutenden Zahl der Notendruckwerke dieses Mannes gibt, ist Rafael Georg Kiesewetter in seiner gekrönten Preisschrift: Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst, wo es S. 91 fg. so heißt (was wir mit einigen Bemerkungen versehen wollen):

Die Ausgaben des Ottavio Petrucci, zu Venedig, später zu Fossembrone und die Incunabeln des Notendruckes (mit beweglichen Typen) sind ebenso wol der unwiderlegliche Beweis der Priorität (bis jetzt), ja des Alleinbesitzes der höheren Setzkunst in der damaligen Zeit (was doch durch eine spätere Bemerkung etwas unsicher werden dürfte), als das herrlichste Monument der Vortrefflichkeit der niederländischen Contrapunktisten. Schade, daß man nicht sagen kann, ein unvergängliches Monument; denn die Werke aus der Officin dieses Ehrenmannes sind so vergriffen, daß manche derselben vielleicht nirgends mehr übrig, und altberühmte Bibliotheken auf den Besitz auch nur einiger derselben stolz sind. Burney (Hist. Vol. II. p. 446) gibt Nachricht von denjenigen, welche in dem britischen Museum vorhanden sind. Sie sind, schon als einzelne Lieferungen betrachtet, der Reihe nach unvollständig; von vielen andern Werken aber hatte Burney gar keine Kenntniß. Forkel führt nur eben auch die von Burney angezeigten Lieferungen an; und beide scheinen die Meinung zu hegen, als ob Petrucci überhaupt nichts mehr gedruckt habe (in Gerber's Nachrichten ist es nicht anders und konnte kaum anders sein, da ihm große Bibliotheken nicht zugänglich waren). Sonderbar genug hat der emsigste aller Literatoren, Draudius, nur zwei Nummern der Petrucci'schen Ausgabe gekannt, und die berühmtesten Namen aus denselben sind bei ihm nicht zu finden. Dazu macht der Verfasser folgende sehr richtige Note: Überhaupt findet es sich, daß Draudius mit seiner Literatur der praktischen Musik nicht weit zurückreicht. Außer den erwähnten zwei Petrucci'schen Ausgaben, die sich wie zufällig dahin verirrt haben, führt er nur etwa noch ein oder zwei von den sehr vielen Werken an, welche in den ersten 40 — 50 Jahren der Notendruckerkunst herausgegeben worden sind: und wo sonst eine frühere Jahreszahl vorkommt, war der verdienstvolle Literator durch unrichtige Daten irre geführt. Zum Beweis: Friedrich Lindrer, recte Lindner, Wendolin Kesler, Severin Cornet und Mathias Potier. Der Verfasser fährt fort: da ich so glücklich war, mehre dieser Ausgaben, und theils solche, wovon bisher nirgend etwas gemeldet worden, einzusehen, und von mehren andern eine vollständigere Kenntniß zu erlangen, als man bisher hatte, so glaube ich den Freunden musikalisch-geschichtlicher Literatur einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen das Verzeichniß der Petrucci'schen Ausgaben hier in soweit liefere, als meine Notizen nur eben ausreichen. (Ganz gewiß ist dies nicht nur den Leistungen der Niederländer vortheilhaft, sondern im Allgemeinen höchst erwünscht, da es nur Wenigen vergönnt ist, solche Werke einzusehen. Alle Bibliothekare sollten ihre Aufmerksamkeit weit mehr, als es bis jetzt geschehen ist, auf diese und andere alte Notenausgaben mit beweglichen Typen, am meisten deren, die in den ersten Jahren des 16. Jahrh. erschienen, richten. Die Sache ist nicht abgeschlossen und es kann sich noch Manches ergeben, was man nicht erwarten möchte. Da aber das Buch, worin die Angaben niedergelegt sind, im Buchhandel nicht sehr verbreitet ist, als eine Preisschrift einer holländischen Gesellschaft, so wird es Vielen überaus lieb sein, wenn wir das immerhin sehr reiche, wenn auch vom Verfasser selbst nicht für vollständig gehaltene Verzeichniß hier mittheilen.) Es ist bereits angeführt worden, daß Petrucci den Notendruck um das Jahr 1503 erfunden und zuerst zu Venedig, später im J. 1513 nach seiner Vaterstadt Fossembrone verpflanzt, und am letzteren Orte mit einem päpstlichen über alle christlichen Reiche für 20 Jahre gültigen Privilegio ausgeübt habe (das „ausgeübt" nämlich allein, wie es das Privilegium zusagt, wird sich doch etwas beschränken, wie wir weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben werden). Sein Druck vom Jahr 1503, den ich zur Einsicht erhalten habe, ist schon mit solcher Vollkommenheit und Eleganz ausgeführt, daß er weder von seinen Ausgaben der folgenden Jahre, noch von irgend einem Druck in andern Ländern und aus irgend einer Zeit übertroffen wird; man kann sich kaum überzeugen, daß nicht frühere vielfältige Versuche vorhergegangen seien. (Das ist es eben, was die ganze Erfindung noch sehr zweifelhaft macht; wir halten die Sache noch nicht für abgeschlossen.) Dennoch scheint es, daß vor 1503 wenigstens kein eigentlich so zu nennendes Werk aus seiner Officin hervorgegangen sei; und auch ich kann nur von diesem Jahre den Katalog beginnen, den ich hier mit dem Wunsche mittheile, daß auswärtige Literatoren bald die noch immer wahrnehmbaren Lücken auszufüllen vermögend und bereitwillig sein mögen. (Der Verfasser theilt nun die Petrucci'schen Ausgaben, die er kennt, in folgender Ordnung mit)

1) Lieder- und Motettensammlungen. 1503. In Venedig. Canti cento cinquanta. Unter diesem Titel existirt eine Sammlung von französischen Liedern, worunter einige lateinische Motetten, von nachbenannten niederländischen Componisten, von welchen zum Theil die hier mit * bezeichneten Namen bisher ebenso unbekannt waren, als die Sammlung selbst: Alexander, Brumel, Busnoys, Compère, Caen, Delarue, Deorto, *Fortuila, Ghiselin, *Gregoire, Hayne, *Hanart, Japart, *Infantis, Josquin, Lapicida, *Martini, *Molinet, Mathurin (Forestier),

Obrecht, Ockeghem, Pinarol, Philippon (des Burges), Regis (oder anderwärts le Roi), *Reingot, *de Stappen, Stochem, Tadinghem, de Wilde, Ysaac. Alles im gewohnt guten Styl der Niederländer, mitunter künstlicher Kanon. Das Werk ist mit einem Buche abgeschlossen. (Außerdem bemerkt der Verfasser noch in einer Note:) Die Liedertexte dieser Sammlung müssen damals sehr gang und gebe gewesen sein, denn sie sind gar nicht unter die Musik gelegt, sondern bei jedem Liede blos die Anfangsworte angeführt. Ebenso allgemein bekannt müssen die Melodien, die dazu gehören, gewesen sein, zu welchen die Meister ihren immer sinnreichen, oft auch sehr kunstreichen Contrapunkt setzten. Viele dieser Lieder sind drei-, vier und mehrmal von verschiedenen Meistern bearbeitet. Die Melodien sind ebendieselben, welche sie verschiedentlich auch zum Thema ihrer Missen wählten, und diese darnach betitelten.

1503. In Venedig. Odhecaton (100 Gesänge), soll in demselben Jahre erschienen sein. Zacconi führt dieses Werk an in seiner Prattica di Mus. Der ganze Titel: Volume cosi chiamato, che contiene assai bellissime cose de Musici di quel tempo. Pratt. di Mus. (Venez. 1596. Fol. 84.) Er führt auch noch viele andere Arbeiten der alten Niederländer an, von denen sonst nirgends mehr eine Spur zu finden ist. Das Odhecaton muß eine ähnliche Sammlung wie die vorige sein, und die, aus welcher Pietro Aaron so manche Gesänge citirt. Ob es wol noch irgendwo sich findet?

1504—1508. In Venedig. Frottole. Neun Bücher italienischer Lieder, Producte einer großen Zahl italienischer Componisten in einem einfachen Contrapunto fiorito (wie er sich denn auch zu solchen lustigen Liedern nicht anders schickt. Rein sollte er freilich sein! Ist er es nicht, so haben es die damaligen meist lombardischen Componisten dieser Sammlung noch nicht verstanden. In der That sind auch die meisten derselben längst verschollen). Die Namen der Componisten sind: de Antiquis, Antenoreus (Honufrius), Aaron (Pietro?), d'Ascanio (Josquin), Anna (Franc.), Brocchus (J.), Cara (Marcus Veronensis), Cariteo, Cesena (Peregr.), Capreolus (Ant. Brix.), Diomedes, Dupré, Eneas, de Lurano (Phil.), Luppatus (Geo.), Rasmo, Rigum (D. Ant.), Rossi (alibi Rossinus, Mant.), Timoteo, Tromboncinus (Barth.) ꝛc. Das Werk befindet sich auf der wiener Bibliothek.

1504. In Venedig. Motetti C. Es enthält 48 vierstimmige Motetten von Brumel, Nic. Craen und Josquin.

1505. Venedig. Motetti Libro quarto. Enthält 55 vierstimmige Motetten von Aler. Agricola, *Joa. Aulen, Bassiron, Brumel, *Bulkin, Jeron. de Clibano, Gaspar, Ghiselin, Josquin, Erasm. Lapicida, Martini, Mouton, Ninot, Obrecht, de la Rue, *Turplin. Diese beiden Bücher gehören ohne Zweifel zu Einer Sammlung, da nämlich das Buch C das dritte derselben ausmachte. Das erste und zweite (vielleicht A und B) habe ich nicht aufgefunden: muthmaßlich aber war die Sammlung auch schon im J. 1503 angefangen.

1505. Venedig. Motetti a cinque. Libro primo. Enthält 18 Nummern, von Crispin (de Stappen), *Divisiet, Gaspar, Josquin, Isaak, Obrecht, Pipelare, Regis. Der Titel läßt auf eine Fortsetzung der Sammlung a cinque schließen, von welcher ich aber keine Nachricht geben kann.

Motetti della Corona. Diese Sammlung, welche Burney kannte, und aus welcher er mehre Stücke in Partitur gesetzt, in seine Geschichte der Musik aufgenommen hat, besteht aus vier Büchern, welche schon sämmtlich zu Fossembrone mit beigefügtem Privilegio Papst Leo X. gedruckt sind. Und zwar:

Libro primo. Fossembrone 1514. Enthält 26 Nummern von nachbenannten Autoren: Brumel, Carpentras, *Divitis, Anton de Fevin, *Hilaire (Hylaer, vielleicht Hilaire Penet), Josquin, Longueval, Mouton, Andr. de Silva, dann eine Nummer von P. de Terracine.

Libro secundo. Fossembrone 1519. Enthält 25 Motetten von Acaen, la Faghe (Fage), l'Herithier, Jacotin (de Berchem), Maitre Jan, Lupus, Mouton, *Eustachius de Monte Regali (zwei Nummern), Richafort und Therache.

Libro terzo. Fossembrone 1519. Enthält 16 Motetten für 4, 5 und 6 Stimmen und zwar von Carpentras, Josquin, Loiset, Lebrun, Mouton und von Pré (Padre) Michael de Verona (eine Nummer).

Libro quarto. Fossembrone 1519. Enthält 15 Motetten für 4, 5 und 6 Stimmen, von Adrian (Willart), Noel. Bauldeoin, Carpentras, *Constantius Festa (eine Nummer), Josquin und Lebrun. Von einer weitern Fortsetzung dieser Sammlung findet sich nirgends eine Andeutung. (Es wird auch höchst wahrscheinlich diese Sammlung nicht weiter fortgesetzt worden sein. Wir schließen dies aus folgender Thatsache, die überdies für alle Geschichtsfreunde der Musik besondern Werth hat: Es gibt noch eine andere Sammlung, welche auf Kosten des Florentiners Jacob Junta herausgegeben worden ist, unter demselben Titel und zwar 1526. Diese Motetti della Corona bestehen gleichfalls aus vier Büchern, wie die hier beschriebenen, zu Fossembrone gedruckten; sie bringt auch meist dieselben Verfasser, die weniger gekannten nicht weggerechnet. Es wäre also wol der Mühe werth, beide Sammlungen, von welchen die zweite offenbar nach der ersten gebildet wurde, sorgfältig mit einander zu vergleichen, ob die zweite dieselben Tonstücke enthält oder nicht. Diese zweite Sammlung gleiches Namens befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Jena; das dritte Buch fehlt. Wir haben über die merkwürdigsten Notenschätze, die sich aus jener und der nächst folgenden Zeit in Jena vorfinden, in der leipziger allgem. musik. Zeitung (1828. S. 761 fg.) gehandelt. Die Beschreibung dieses Werkes steht S. 763. Die Discantstimme hat auf dem Titelblatte als Vignette eine Krone, woher der Name dieser Sammlung (vielleicht! wenn die erste gleichfalls mit einer Krone geziert ist; im andern Falle dürfte die Nachahmung des Titels die Krone herbeigeführt haben. Der Druck der zweiten Sammlung wird etwas undeutlich genannt).

Über die zu Fossembrone von Petrucci herausgegebene Kronensammlung fährt der Verfasser fort noch Folgendes zu berichten: Von den hier erscheinenden neuen

Namen glaube ich Divitis (nach der Bildung mit dem Genitiv), dann Hilaire den Niederländern beizählen zu müssen. (Gerber führt einen Anton. Divitis an, ohne Vaterland und Lebenszeit anzugeben.) P. de Terracine (na) ist muthmaßlich einer der damalig angehenden italienischen Motettisten; ebenso Eustachius de Monte Regali, da von einem Niederländer mit einem gleichbedeutenden Namen nichts bekannt ist. Pré Michael de Verona ist derselbe, welcher in den Frottole (Lib. I. 1504 etc.) unter dem Namen Michael Pesentus Veronensis schon vorgekommen war. Constantius Festa, welcher sich in dieser Sammlung zuerst unter die Contrapunktisten reiht, ist bereits durch Burney bekannt (er hat von Cost. Festa einige Proben mitgetheilt). In die Rubrik der Motettensammlungen rechnet Kiesewetter noch: Cant. var. et modus cantandi versus Ln. (sic) et capitula, Lib. II, IV, V, VI. Ven. apud *Octavium Petruvium* (Petruccium). Ohne Angabe der Jahreszahl (Draudius S. 1640). Das Werk selbst ist ihm unbekannt, wie der Ort, wo es vielleicht noch zu finden sein möchte.

Es werden darauf S. 96 große Missenwerke angegeben mit den Namen der Componisten und ihren jeder Misse gegebenen Überschriften, die damals allgemein gebräuchlich waren. Zuvörderst werden solche Sammlungen angezeigt, deren Ausgabe keine Jahreszahl hat, welche aber ohne Zweifel in die Jahre von 1503 — 1516 gehören. In diesen Werken haben die Meister hauptsächlich ihre ganze Kunst entfaltet. Man findet zwölf Sammlungen ohne Jahreszahl aufgezählt, sämmtlich zu Venedig erschienen. Die erste enthält fünf Messen von Joh. Mouton; die zweite drei von Antonius de Fevin und drei von Rob. de Fevin; die dritte fünf von Joh. Ghiselin; die vierte fünf von Ale. Agricola; die fünfte fünf von Brumel; die sechste fünf von Pet. de la Rue; die siebente fünf von Obrecht; die achte ebenso viele von Henr. Isaak; die neunte sechs von de Orto; die zehnte fünf von Gaspar; die eilfte enthält fünf Missen verschiedener Meister, und zwar Lib. I., welches Burney 1508 setzt; die zwölfte bringt Bruchstücke aus Messen acht verschiedener Componisten. Diesen folgen noch drei Bücher der Messen von Josquin, welche zu Fossembrone 1514, 1515 und 1516 gedruckt wurden. Gleich die erste dieser Messen in der ersten Sammlung hat die oft angeführte Überschrift: l'Omme armé. Alle drei Bücher zählen 17 Messen. Von allen diesen Sammlungen kannte Burney nur die erste, zweite, sechste, eilfte und die erste und dritte Sammlung der Messen Josquin's, welche aber von ihm auch nicht näher beschrieben worden sind. Wir haben also uns hier einer erwünschten Bereicherung der musikalischen Literatur aus einer wichtigen Zeit zu erfreuen.

Karl v. Winterfeld bemerkt darüber in seinem: Johannes Gabrieli und sein Zeitalter (Leipzig 1834) 1. B. S. 200 Folgendes: Der früheste Drucker und Verleger praktischer Musikwerke zu Venedig scheint Ottavio Petrucci aus Fossembrone gewesen zu sein. Um das Jahr 1502 finden wir bei ihm fünf Messen von Josquin sehr sauber und geschmackvoll in einzelnen Stimmen gedruckt, sodaß die Zahl der einzelnen Blätter, von der höchsten Stimme anfangend, durch alle hin, bis zum Schlusse des Basses fortläuft. Dort steht die Bemerkung: Impressum Venetiis per *Octavianum Petrutium* Forosemproniensem die 27. Decembris 1502. Cum privilegio invictissimi Dominii Venetiarum, quod nullus possit cantum figuratum imprimere, sub poena etc. Also wurde der Notendruck von Petrucci schon 1502 geübt. Aus der nähern Beschreibung dieses noch im J. 1502 fertig gewordenen Missenwerkes geht klar hervor, daß diese fünf Messen Josquin's keine andern sind, als diejenigen, welche das von Kiesewetter genannte erste Buch der Josquin'schen Messen, 1514 zu Fossembrone gedruckt, also in der zweiten Auflage enthält. Winterfeld gibt an, daß auf die fünf Messen in der 1502 fertig gewordenen Auflage noch ein vierstimmiges Ecce pulchra es, amica mea gefolgt, was in der zweiten von Kiesewetter beschriebenen Auflage, welche er jedoch für die erste Auflage hält, fehlt. Auch über mehre der, den Jahren der Herausgabe nach, von Kiesewetter unbestimmt gelassenen Abdrücke der Missensammlungen, ertheilt Winterfeld nähern Aufschluß. Es heißt: Diesen Messen (Josquin's, 1502 gedruckt) folgten 1503 am 24. März fünf dergleichen von Obrecht; ebenso viele am 17. Juni desselben Jahres von Brumel; am 15. Juli davon eine von Joh. Ghiselin; fünf am 31. October von Pierre de la Rue, und eine gleiche Anzahl am 23. März 1504 von Alexander Agricola.

Beides verglichen gibt gute Aufschlüsse. Aber eine bis jetzt gar nicht in Erwägung gezogene Hauptsache ist das dem ersten Missenwerke Petrucci's im Dec. 1502 beigefügte Privilegium, woraus sich ergibt, daß der Nachdruck bei Strafe untersagt wurde. Der Notendruck muß also doch schon damals kein Geheimniß mehr gewesen sein! Den Holzschnittnachdruck hatte aber Petrucci gar nicht zu fürchten; seine Noten waren ja zu schön, wie es ausdrücklich heißt. Und ebendiese Sauberkeit und außerordentliche Nettigkeit der Drucknoten ist uns ein zweiter Grund, die Erfindung des Notendruckes mit beweglichen Typen früher anzunehmen. Kurz die Sache ist noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Die Zukunft wird Begründeteres bringen. (*G. W. Fink.*)

PETRULLA. 1) Eine Stadt in Illyris Græca, südlich von Talo im Innern des Landes. *Ann. Comn.* XIII, 380. Das heutige Petrella. (Nach Holl., Palm., Riedl.) (*Krause.*)

2) Ein Flecken (borgo) der Insel Sicilien, in der Provinz Trapani des Val di Mazzara, am linken Ufer des Madiunoflüßchens, in einer an Getreide reichen Gegend gelegen, mit ungefähr 3000 Einwohnern und blühenden Rebenpflanzungen und Olivengärten. Der Ort ist ungefähr 4 Miglien südsüdwestlich von Castelveterano entfernt. (*G. F. Schreiner.*)

PETRUS*). 1) Der Apostel. Ein unter den Jüngern Jesu Christi so hervorragender Charakter, an dessen Stellung sich dann aber auch weiter die bedeutendsten kirchlichen Interessen bis auf die Gegenwart knüpfen. Sein

*) Die Artikel, welche sich nicht unter Petrus finden, suche man unter Peter und Pedro.

eigentlicher Name ist Simon (שִׁמְעוֹן); so wird er überall angeredet, sowol von Jesu selbst Matth. XVII, 25. Marc. XIV, 37. Luc. VII, 40. XXII, 31. Joh. XXI, 15 als von den übrigen Jüngern Luc. XXIV, 34, und so auch in der Rede über ihn bezeichnet Act. XV, 14. Bei seinem Zutritt zu dem Kreise der Jünger erhält er von Christus, nach der auch sonst unter den Juden zur Bezeichnung denkwürdiger Lebenspunkte üblichen und von Christus mehrfach beobachteten Gewohnheit, den Zunamen Petrus, *Πέτρος* Joh. I, 42 (aramäisch *Κηφᾶς*, כֵּיפָא), d. i. Fels, also Felsenmann; die Benennung entsprach sicher ebenso sehr dem von Christo durchschauten Charakter des Mannes, als dem Vertrauen, das er grade auf ihn für den Fortschritt seiner Sache setzte. Den neuen Namen scheint er jedoch in dem Apostelkreise bei Christi Lebzeiten nicht eben geführt zu haben, da, wie nachgewiesen, die Anrede an ihn den ursprünglichen Namen Simon vorzieht. Erst bei Vermehrung des Personals mag zur Unterscheidung von andern des Namens jener ihm ertheilte Ehrenname mehr in Gebrauch gekommen sein; aus der Zeit, wo die Acten geschrieben sind, findet sich letzterer als ausdrückliche Beifügung bemerkt, Act. X, 5. 18 und Matth. IV, 18; so erklärt es sich, daß die Apostel von ihrem Standpunkt erzählend ihn wol schlechthin Petrus oder Kephas nennen 1 Cor. IX, 5. Act. I, 15. II, 14. Matth. XXVI, 40, doch kommt auch in der Erzählung Simon Petrus Joh. I, 40, und blos Simon vor Marc. I, 16. Der Apostelkatalog bei allen drei Evangelisten führt den Ehrennamen neben dem ursprünglichen ausdrücklich auf. Uber die Familie des Mannes wissen wir nur, daß sein Vater Jonas hieß, Matth. XVI, 17. Joh. I, 43. XXI, 16, die an letzter Stelle vorkommende Lesart *ὁ υἱὸς Ἰωάννου* statt *Ἰωνᾶ* hat keine hinreichende Begründung, vielleicht ist daraus aber die Tradition geworden, daß seine Mutter Johanna geheißen habe. Petrus war verheirathet, da Luc. IV, 38 von seiner Schwiegermutter und 1 Cor. IX, 5 von seiner Frau die Rede ist; die Kirchenväter beziehen sich oft darauf (cf. *Coteler.* ad *Clem.* recognition. 7, 25. *Grabe*, Spicileg. patr. sec. primi. p. 330), schwanken aber über ihren Namen, Concordia, Perpetua; auch den Märtyrertod erließ man ihr nicht, und sie soll ihn vor Patmus erlitten haben (*Clem. Alex.* Strom. VII. p. 736. Lutetiae 1629). Von Kindern des Petrus weiß ebenfalls die Sage (ib. III. p. 448. *Euseb.* Hist. eccl. III, 30); als Tochter wird Petronilla genannt, was aber zu offen eine Conjectur aus dem Namen ist, und ebenso wenig braucht der 1 Petr. v. 13 genannte *Μάρκος ὁ υἱός μου* eigentlich genommen zu werden. Petrus war aus dem Fischerorte Bethsaida, aber ansässig zu Kapernaum (Matth. VIII, 14. Luc. IV, 38); sein Fischergewerbe, von welchem er durch Christus abgerufen war (Matth. IV, 18. Marc. I, 16. Luc. V, 3) gab er nicht gänzlich auf, da er auch später wieder dabei angetroffen wird (Joh. XXI, 3). Von seiner äußern Gestalt fehlt uns jede zuverlässige Nachricht, die Angaben darüber (*Niceph.* Hist. eccl. II, 37 und *J. Malalae* Chronogr. 10. p. 256. ed. Bonn.), die ihn als kahlköpfig mit hervorstehendem Barte u. dergl. schildern, stammen aus einer Zeit, wo sich im Interesse des Bilderdienstes ein traditioneller Typus über alle Personen aus dem evangelischen Kreise ausgebildet hatte.

Die Berufung des Petrus zum Apostel enthält eine der Schwierigkeiten in der evangelischen Geschichte, die überhaupt der neuesten Kritik einen so gewaltigen Angriff gestattet haben. Sie kommt bei den einzelnen Evangelisten unter Umständen erzählt vor, die sich so schwer zu einem anschaulichen Bilde vereinigen lassen. Am einfachsten ist der Bericht bei den zwei ersten Evangelisten (Matth. IV, 18. Marc. I, 16), wo Jesus die Brüder Andreas und Petrus mit Auswerfen der Netze beschäftigt antrifft, und sie durch die bloße Aufforderung bestimmt, in sein Gefolge einzutreten, wie ganz Gleiches darauf von dem Brüderpaare Johannes und Jacobus berichtet wird. Der Bericht des Lucas (V, 1) ist dieser Erzählung in sofern ähnlich, als ebenfalls die Gelegenheit von einem Fischzuge hergenommen wird, nur freilich unter so durchaus andern Umständen, daß darin gewiß nicht dasselbe von den zwei ersten Evangelisten berichtete Factum erblickt werden darf; dieser Annahme stände auch entgegen, daß Matthäus und Marcus ihre Erzählung ganz zu Anfange des Lehramts Christi setzen, dicht nach der Versuchung, bei Lucas aber der Fischzug offenbar tiefer in die Lehrzeit hineingerückt wird, und auch schon eine Bekanntschaft Christi in der Familie des Petrus durch Heilung seiner Schwiegermutter (IV, 38) voraufgeht. Es bleibt also die Annahme möglich, in dem so reichen von Lucas erzählten Fischzuge ein späteres, von der ersten Berufung unabhängiges, Factum zu erblicken, sobald nur die von D. Strauß erregten Bedenklichkeiten beseitigt werden können, daß sich beide Ereignisse auch nach einander nicht vertragen. Wir haben hier abzusehen von den Schwierigkeiten, die D. Strauß in der Erzählung findet, soweit sie ein Wunder zu enthalten scheint, das er auf seinem Standpunkte um jeden Preis durch mythische Auffassung zu umgehen suchen muß. Die außerdem zurückbleibenden Schwierigkeiten liegen nur darin, daß man sich das Verhalten der in der Erzählung auftretenden Personen nicht wol mit einer schon früher stattgefundenen Bekanntschaft reimen kann. Schleiermacher, in seiner Kritik des Lucas, stimmt mit Strauß überein, daß offenbar bei Lucas ein völlig neues Verhältniß angeknüpft, nicht aber ein schon bestehendes, wie die Erzählung der zwei ersten Evangelisten und die Heilung der Schwiegermutter doch fodert, vorausgesetzt wird: war Petrus auf die angegebene Weise schon einmal berufen, so konnte er hier nicht so völlig fremd thun. Allein man beachte, der Eindruck des Fremden ergibt sich nur aus der Form der Erzählung; der Evangelist beginnt damit, Jesus habe zwei Schiffe am Ufer gesehen, der Eigenthümer des Einen sei Simon gewesen, u. s. w.; man kann zugeben, daß Lucas in der Erzählung von seinem Standpunkte aus wirklich den Eindruck macht, als sei ihm die frühere Berufung unbekannt gewesen, allein dadurch hört immer das von ihm berichtete Factum nicht auf, sich recht wohl in die historische Ordnung zu reihen, weil in dem eigentlichen Ereignisse nichts vorhanden ist, sowol in der Handlungs-

weise Christi als des Petrus, was nicht mit einer frühern Bekanntschaft sich vereinigen ließe. Man sehe die Erzählung genau darauf an, das Fremde und Befremdende liegt allein in dem erzählenden Tone des Lucas, nicht in den erzählten Thatsachen. Nimmt man nun den doppelten Umstand zusammen, daß Lucas die Berufung auf jene einfachere Weise nicht berichtet, also auch nicht darauf Rücksicht nimmt, und daß eine temporaire Rückkehr der Jünger zu ihrem Geschäft gar nicht abgewiesen zu werden braucht, da sie ja sofort nach dem Tode Christi wieder mit dem Fischergewerbe beschäftigt erscheinen: so wird schwerlich der doppelte Bericht der Synoptiker als so durchaus unvereinbar erscheinen. Etwas anderes scheint es aber mit dem von Johannes erzählten Factum zu sein. Hier ist dem Schlusse des D. Strauß schwerlich zu entgehen, daß sowol die Erzählung bei den Synoptikern als bei Johannes Anspruch darauf mache, die erste Bekanntschaft Christi mit dem Jünger zu berichten, daß also, wenn die eine Form die richtige ist, dies von der andern nicht angehe. Allein auch dadurch wird doch nichts anderes erwiesen, als daß über die erste Bekanntschaft verschiedene Erzählungen in dem Kreise der Jünger vorhanden gewesen seien, verschiedene Traditionen über dasselbe Factum, wobei aber sicher dem Berichte des der Thatsache so nahe stehenden Johannes die volle Glaubwürdigkeit wird zugesprochen werden müssen.

Die Stellung, die Petrus sofort in dem Jüngerkreise einnimmt, ist eine sehr ausgezeichnete; er gehört zu den vertrauteren Lehrjüngern nebst den Zebedaiden (Matth. XVII, 1. Marc. IX, 2. XIV, 33); er ist der Wortführer, der im Namen der Zwölfe redet (Matth. XIX, 27. Luc. XII, 41. Matth. XVI, 16. Marc. VIII, 29); darum redet ihn auch Jesus statt Aller an (Matth. XXVI, 40) und gründet auf ihn hauptsächlich seine Erwartungen über den Fortgang seiner Sache (Matth. XVI, 18). Als Grund für diese bedeutsame Stellung wird gewiß nur seine eigene Individualität angegeben werden können, die grade ihn zu solcher Erwartung befähigte. Dafür sprechen die einzelnen Züge, wie sie aus der evangelischen Geschichte so besonders hervorstechen und schon durch den bedeutsamen Namen angezeigt wurde: entschiedene Überzeugung von der Messianität Christi (Matth. XVI, 17), inniges Hangen an seiner Person (Joh. XIII, 37), das aber wie der entschlossene Charakter überhaupt sich auch zu gewagten Schritten, dem Wandeln auf dem Meere (Matth. XIV, 29) und der versuchten Vertheidigung des Herrn mit dem Schwerte (Joh. XVIII, 10) hinreißen ließ. Von jeher ist es nun als schwer erschienen, mit dem so sich kundgebenden Charakter des Mannes einen Schritt zu vereinigen, der von dem Allen grade das Gegentheil beweisen muß, die dreifache Verleugnung. Schwierig sind hier schon die äußern Beziehungen, wie sie in den Berichten der einzelnen Evangelisten vorliegen, von welchen Personen die Fragen ausgegangen seien, auf die Petrus die ableugnende Antwort gab, an welchen Stellen des hohenpriesterlichen Palastes die Sache sich ereignet habe, zumal da die Scene im Vorhofe an dem Kohlenfeuer, bald in die Wohnung des Annas, bald des Kaiphas verlegt wird, sodaß man schon durch die Vermuthung hat helfen wollen, der Palast beider habe an einander gestoßen, und einen gemeinschaftlichen Hof gehabt; endlich beruht noch besonders darin eine Schwierigkeit, daß der vor Gericht stehende Jesus auf die Scene im Hofe habe hinaussehen und dem Petrus den bedeutsamen Blick zuwerfen können. Der besonnene Exeget wird hier einräumen, daß wir mit der Bauart der jüdischen Wohnungen nicht hinreichend vertraut sind, um Alles zu einer klaren Anschauung erheben zu können, und daß auch wol in der Angabe der Personen, welche die Fragen an ihn richteten, mehrfache Traditionen vorgekommen sein mögen, sodaß D. Strauß schon acht bis neun verschiedene Verleugnungen hat herausbringen können. Das Streben, zum Mindesten die Dreizahl der Verleugnung nach der Voraussage Christi zu berichten, mag wol in der frühesten Evangelienerzählung darüber solche Abweichungen hervorgerufen haben, die jetzt durch die Versuche der Harmoniker nicht durchaus mehr ausgeglichen werden können. Fast ebenso schwierig wird es sein, den innern Faden bei jenem Ereigniß, oder den psychologischen Verlauf in der Seele des Petrus zu entwirren, und grade daher werden die so verschiedenen Auffassungen der Sache zu erklären sein, die darin bald eine bloße, sehr verzeihliche Übereilung, bald den schwersten Fall gefunden haben, wie er nur mit dem Sündenfalle Adam's verglichen, und nicht ohne Herbeiziehung des Satans hinreichend motivirt werden könne. Am sichersten wird man gehen, wenn man den Einfluß der Umstände selbst dabei beachtet. Die Voraussage der Verleugnung durch Christum scheint von Petrus wol nur so gefaßt zu sein, daß er bei einer feierlichen Befragung Gelegenheit haben solle, seine Anhänglichkeit an den Herrn zu erklären, und etwa dadurch sich einer großen Gefahr, einem sichern Untergange auszusetzen. Hierzu fühlte er sich vollkommen stark, und es liegt ganz in seinem Charakter, auf diese Weise dem früher in ihn gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Allein es kam anders; es waren die Fragen des zudringlichen Gesindes, neugieriger Mägde, die ihre Theilnahme an dem Vorgange innerhalb des Palastes dadurch bewiesen, daß sie aus der draußen sich drängenden Menge einen Mann ins Auge faßten, der selbst der gefährdeten Person so nahe stand. Petrus befürchtete als erkannter Anhänger Christi, nicht etwa sein Geschick theilen zu müssen, dazu wäre er sicher bereit gewesen, sondern nur in der Aufmerksamkeit auf den Verlauf der Sache gestört, aus der Nähe des Herrn weggedrängt, der Gegenstand des Spottes eines vorwitzigen Gesindes zu werden, das ja in ihm schon an der rauhern Aussprache den verachteten Galiläer erkannt hatte. Nur diesen soweit unbedeutend scheinenden Unannehmlichkeiten wollte er sich entziehen, und das erste Mittel, das sich dazu darbot, war Ableugnung aller Bekanntschaft mit dem Angeklagten. Nimmt man dazu, daß der Verlauf recht wohl ein rascher sein konnte, daß er den Fragenden die Befugniß zu ihrem Examen gar nicht einräumen konnte, so wird Petri Schritt auch bei aller Anhänglichkeit an den Herrn recht wohl, wenn auch nicht entschuldigt, doch psychologisch erklärt werden können. Die Ergebung an

Christum brauchte dabei keinen Augenblick aus seiner Seele zu weichen, und das geringste Zeichen zur Aufmerksamkeit auf sich selbst, der Hahnenruf, oder der bedeutsame Blick, den der Herr ihm zuwarf, reichte schon hin, ihn eingedenk sein zu lassen, daß eine Ableugnung selbst im Kreise so unbefugter Frager schon der Schritt sein könne, vor welchem der Herr ihn gewarnt hatte, und das Erwachen seines bessern Selbst fiel zusammen mit dem Bewußtsein der schon eingetretenen Ableugnung.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem Auftreten des Petrus in der apostolischen Kirche nach dem Abschiede Christi, weil auch hier der Vorwurf, der des Schwankens, ihm um so dringender gemacht werden zu können scheint, weil unter den Tadlern der Apostel Paulus selbst die erste Stelle einnimmt. Es handelt sich um Petri Ansicht über die Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes auch in der christlichen Kirche. Petrus war durch eine Vision bewogen, auch Heiden für zulässig zur Taufe zu erklären (Act. X, 10. XI, 4); auf dem Apostelconvente, der zu Jerusalem über diesen Punkt gehalten wurde (Act. XV, 7), ist er der erste, der sich hier für die mildere Ansicht ausspricht. Und dennoch geräth er mit dem Heidenapostel Paulus, der am entschiedensten den christlichen Universalismus durchführt, darüber in so großen Conflict, wendet sich mit seiner Predigt nur den Judenchristen zu, sendet nur ihnen seinen ersten Brief, und gilt überall als Repräsentant der judenchristlichen Fraction in den apostolischen Gemeinden. Da Paulus selbst ihn des Wankelmuths bezüchtigt, wird schwerlich eine Umdeutung der Auftritte zu Antiochien gestattet sein (Gal. II, 11 sq.); Petrus hatte volle Gemeinschaft mit den Heidenchristen gepflogen; aber nachdem Abgesandte vom Jacobus, dem Haupte der streng jüdischen Muttergemeinde zu Jerusalem, eingetroffen waren, zieht er sich von den Heidenchristen zurück, und nimmt ganz den alt particularistischen Standpunkt wieder ein. Es bleibt hier in der That nichts anderes übrig, da schwerlich der Vorfall in Antiochien früher gesetzt werden kann, als jener Apostelconvent zu Jerusalem. Es bleibt nichts anders übrig, als in dem Bildungsgange des Petrus manche Schwankungen zuzugeben, die aber auch ebendeshalb uns gar nicht verwundern dürfen, weil wir ja gar nicht genöthigt sind, ihn als untrüglich und dem gewöhnlichen Gesetze der Allmäligkeit zu entnehmen, wie es von menschlichen Dingen ja unzertrennlich ist. Die katholischen Ausleger halfen sich fast sämmtlich durch den Gewaltstreich, den Gal. II, 11 genannten Petrus als eine von unserm Apostel verschiedene Person darzustellen, einen gewissen Kephas aus der Zahl der 70 Jünger, der später Bischof von Iconium geworden sein soll. Eine Hypothese, die so den Charakter der Noth an sich trägt, woraus sie hervorgegangen ist, bedarf keiner weitern Widerlegung.

Es bleibt uns jetzt die so schwierige Untersuchung übrig, die Thätigkeit und die Schicksale des Petrus nach Christi Abschiede wo möglich in eine chronologische Reihe zu bringen, weil nur dadurch Grund und Boden für die so intricate Frage seines Aufenthalts in Rom gewonnen werden kann.

Die Wirksamkeit des Apostels in der Gemeinde zu Jerusalem und der umliegenden Gegend war von der Art, daß er auch jetzt mit Sicherheit als eins der Häupter der apostolischen Kirche gelten muß. In der Predigt, in der Verrichtung von Zeichen und Wundern, in der Bestrafung des unlautern Sinnes ist seine Wirksamkeit so gewaltig, daß von ihr das Gedeihen der christlichen Sache abgeleitet wird. Diese Bedeutung des Mannes erhellt auch aus dem Gewicht, das die Gegner, die jüdischen Behörden, auf ihn legen; sie ziehen ihn mehrmals zur Verantwortung, doch war jetzt nicht er, sondern der kühne Stephanus zum Opfer ausersehen, worauf sich viele von der Gemeinde zerstreuen und den Samen des Evangelii auswärts tragen, namentlich nach Judäa und Samarien; doch blieben nach der ausdrücklichen Notiz Act. VIII, 1 alle Apostel noch in Jerusalem. Um indessen das Werk in Samarien zu fördern, wird Petrus nebst Johannes dahin abgesandt, VIII, 14. Ja bald dehnt Petrus seine Wirksamkeit weiter aus, bereiset ganz Judäa, Galiläa und Samarien (IX, 31. 32), erweckt zu Joppe die Tabitha, bekehrt den Hauptmann Cornelius zu Cäsarea. Alle diese Vorfälle werden mehre Jahre eingenommen haben, doch läßt sich nicht eher ein chronologischer Boden gewinnen, als bei einem Ereigniß, das den Apostel wiederum in Jerusalem anwesend sein läßt, nämlich die Hinrichtung des ältern Jacobus durch Herodes Agrippa, und die Gefangennehmung des Petrus; sie muß vor 44 liegen, weil der König Agrippa I. in diesem Jahre starb (*Joseph.* antiq. XIX, 8. 2, de bello Jud. II, 11. 6); allein sie wird auch dicht vorher liegen, weil Lucas die Erzählung des plötzlichen Todes des Tetrarchen mit jener Verfolgung in Verbindung bringt, und außerdem die Erzählung von der Anwesenheit des Paulus und Barnabas in Jerusalem zur Überbringung der Collecte so hineinwebt, daß die Ereignisse durchaus eine schnelle Folge auf einander gehabt haben müssen. Wenn auch die üblichen Zeitbestimmungen der Acten *κατ' ἐκεινον τὸν καιρὸν, μετὰ ταῦτα, ἐν ἐκειναις ταῖς ἡμέραις* immer nur als lose Verbindung gelten müssen, wenn auch die nach einander liegenden Ereignisse von Lucas hier näher zusammengerückt wurden: so wird doch schwerlich die scrupulöseste Kritik ihn beschuldigen können, sie so durch einander zu werfen, daß das Spätere zum Frühern würde. Wenn deshalb das Verfahren gegen Petrus, der Tod des Agrippa und die Collectenreise des Paulus so zusammengefaßt werden, daß die Rückkehr des Paulus erst nach dem Tode des Tyrannen erzählt wird (XII, 25): so wird der Schluß gewiß hinreichend begründet sein, daß auch die Gefangenschaft und Erledigung des Petrus ziemlich mit der Collectenreise des Paulus zusammenfällt, die anderweitig auf 44 oder das dritte Jahr des Claudius erwiesen ist. Der Schluß daraus ist dann der, daß um diese Zeit Petrus den Kreis von Jerusalem noch nicht verlassen hatte. Dasselbe Resultat kann aber auch für einen ungleich spätern Zeitraum, nämlich für die dritte Reise des Paulus, oder dessen Anwesenheit zum Apostelconvente in Jerusalem geltend gemacht werden; denn auch dabei ist Petrus nicht blos anwesend, sondern sogar der Wortführer der Versamm-

lung. Nach anderweitiger Rechnung stellt sich heraus, daß diese Act. XV. u. Gal. II, 1 erwähnte Reise des Paulus frühestens 52 fallen kann, nämlich 14 Jahre nach dem ersten Auftreten des Paulus als Christ in Jerusalem, also im zwölften Jahre des Claudius. Kleinere Reisen und kürzere Abwesenheiten des Petrus sind dadurch nicht ausgeschlossen, wie ja ausdrücklich nach seiner Erledigung aus er Haft unter Herodes bemerkt wird, er habe sich an einen andern Ort begeben, εἰς ἕτερον τόπον; allein aus m Kreise der Mutterkirche zu Jerusalem kann er nicht ausgeschieden sein, da er stets als dort wirksam angegeben wird. Es bleibt also Resultat, daß Petrus erst nach , oder dem zwölften Jahre des Claudius, sich einen wärtigen Wirkungskreis erwählen konnte. Als ein solcher wird nun Antiochien angegeben, wo Paulus mit ihm bekannten Conflict hatte über die Geltung des Ge- s (Gal. II, 11). Daß dieser Aufenthalt in Antiochien nach dem Apostelconvent 52 stattfinden konnte, folgt daraus, weil Paulus ihm unmöglich den Wankel- so sehr vorwerfen durfte, wenn nicht die feierliche ßnahme über Abolirung des Gesetzes grade unter s Einwirkung erfolgt war. Am wenigsten aber kann s bei dem nachgewiesenen Aufenthalt in Antiochien ige Gemeinde zuerst gegründet haben, weil dieses iß ausdrücklich von der Zerstreuung der Gemeinde in der Hinrichtung des Stephanus abgeleitet wird XI, 19) und zu einer Zeit liegt, wo Petrus durchcht einmal den Kreis der Hauptstadt verließ, viele Apostel damals dort anwesend blieben. Treffen wir er den Apostel noch 52 bei der schon blühenden de in Antiochien, so wird jetzt auch seine Wirkin noch entlegener Gegend, am Euphrat in Bagreiflich sein, von wo er seinen ersten, echten reibt (1 Petr. v. 13: Ἀσπάζεται ὑμᾶς ἡ ἐν συνεκλέκτη); daß unter den Mitauserwählten on nicht irgend ein Frauenzimmer, etwa seine ndern nur die dortige Gemeinde verstanden sein d zuzugeben sein; ein anderes ist es aber mit benen Stadt selbst. Man muß sich wundern, so einfach historisch gehaltene Angabe, die den Brief aus Babylon datirt sein läßt, nur im habe einem Zweifel oder einer anderweitigen unterliegen können; und dennoch ist dies recht en, ist in jenem Namen allegorisch die Stadt t. Schon Eusebius (Hist. eccl. II, 15) sieht legorie, eine tropische Beziehung, findet unter Babylons Rom versteckt. Diesem Vorgange die meisten alten Ausleger, Hieronymus, Isidorus, und selbst manche neuere. Fragt man en Gründen, warum ein so offenbar historischer seiner natürlichen Bedeutung entkleidet, und einer Allegorie verwandelt werden soll, so ist Grund sicher der Wunsch, für den so prealt des Petrus in Rom ein Argument mehr dagegen der ostensible Grund ist das Be- Apokalypse (XIII, 2), wo in der That diese rkennen sein wird. Die beste Widerlegung örten Annahme findet sich aber sofort in dem durchaus verschiedenen Charakter beider Bücher. Die Apokalypse ist durchdrungen von allegorischer, symbolischer Darstellung, redet die kühn phantastische Sprache der althebräischen Propheten, versetzt ihre Leser in eine durchaus neue Welt der Anschauung, und da konnte sie, wenn sie ihrem Charakter treu bleiben, nicht aus der Rolle fallen wollte, auch für Rom nicht anders als die allegorische Bezeichnung der großen von Heidenthum und Irrsal erfüllten Weltstadt Babel gebrauchen. Wie aber stimmt dies zu einem Briefe, dessen Ton so ruhig, dessen Inhalt ein streng didaktischer ist? Der Verfasser würde sofort den Ton des Lehrers mit einer räthselhaften, den Lesern völlig unverständlichen Floskel durchbrochen haben; denn der Grund, daß eben durch den Vorgang der Apokalypse jener Ausdruck geläufig und so auch den Lesern des Briefs bekannt geworden sei, worauf man sich wol berufen hat, ist doch nur so lange haltbar, als das chronologische Verhältniß der Schriften unbeachtet bleibt; unmöglich konnte die soviel spätere Apokalypse den frühern Sprachgebrauch bestimmen. Selbst die Reihenfolge, in welche die asiatischen Provinzen in der Anrede geordnet erscheinen, ist, wie die Ausleger bemerkt haben, von der Art, daß der Ausgangspunkt am Euphrat gedacht sein muß. Auch noch der Grund verdient beachtet zu werden, daß wenn Babel allegorisch zur Bezeichnung Roms gebraucht wird, darin jedesmal der feindliche Angriff auf die verderbte Welthauptstadt, die Repräsentantin aller Sünde und Abgötterei, das Haupt des Heidenthums, beabsichtigt ist. Nur in diesem Sinne jubelt der Apokalyptiker über ihren Fall; dazu fehlt nun aber wiederum in der Petrinischen Stelle jede Veranlassung; der Verfasser sendet den friedlichsten Gruß von der in jener Stadt ansässigen Christengemeinde; die ganze Seele des Schreibenden athmet Frieden und Harmonie; unbegreiflich muß es dabei bleiben, wie aus solcher Stimmung unmittelbar hätte jener polemische Angriff hervorbrechen können. Andere Schwierigkeiten, die man wol gemacht hat, berufen sich darauf, daß Babylon damals zerstört gewesen, höchstens an jener Stelle des Euphrats die Städte Ktesiphon und Seleucia zu finden gewesen seien. Allein dagegen sprechen die ausdrücklichsten Angaben bei Josephus, der wiederholt nicht allein der Stadt Babylon gedenkt, sondern auch einer zahlreichen dort ansässigen Judengemeinde erwähnt (Antiquit. XV, 2, 2. 3, 1. XVII, 2, 1), sodaß also die apostolische Predigt dort ebenso gut als irgendwo sonst den günstigen Boden zur Pflanzung einer Gemeinde vorfand. Es wird also das Resultat gesichert sein, daß die Wirksamkeit des Petrus, als sie sich aus dem nächsten Umkreise Jerusalems entfernte, sich nach Syrien und weiter östlich an die Ufer des Euphrats gewandt habe. Wie lange er hier verweilt, ist freilich nicht auszumachen; indessen darf man sich für berechtigt halten, die Abfassung des Briefes selbst in eine ziemlich späte Zeit zu verlegen. Ein scharfsinniger katholischer Kritiker (Hug, in der Einleitung) findet die Bezeichnung der Gefahren, denen die Christen damals ausgesetzt waren, der Verleumdungen, womit sie angegriffen wurden, von der Art, daß dabei die Neronische Verfolgung durchaus als schon eingetreten

angenommen werden müsse. Erst damals wurde ihnen ihr Bekenntniß selbst als Verbrechen angerechnet, sie als Missethäter ὡς κακοποιοί (1 Petr. II, 12) per flagitia invisi, betrachtet, und von der heidnischen Obrigkeit angegriffen. Bedenkt man, daß die Kunde der Gewaltschritte in Rom erst einige Zeit brauchte, um dem Petrus im fernen Osten am Euphrat bekannt zu werden, so wird der Brief unmöglich vor dem zwölften Jahre des Nero geschrieben sein können. Doch auch abgesehen von dieser Beweisführung, die nicht beachtet, wie auch schon früher bei Heiden und Juden die Christen Gegenstand der Bedrückung wurden, und bei den Römern namentlich die Verwechslung mit Juden ihnen wol schon recht früh nachtheilig geworden ist, es möge zunächst nur das oben ausgemachte Resultat feststehen, daß Petrus nicht vor 52 oder dem zwölften Jahre des Claudius den palästinensischen Kreis habe verlassen können, und sich darauf nach Antiochien und der Gegend am Euphrat gewendet habe. Ebenso sicher läßt sich jetzt der Beweis fortführen, daß seine Reise nach Rom auch in die nächste Zeit nicht verlegt werden könne; denn hierher fallen die Briefe des Apostels Paulus nach und von Rom, die mit einer Anwesenheit des Petrus daselbst völlig unverträglich sind. Zunächst der Brief an die Römer ist frühestens im Winter von 57 auf 58 im fünften Jahre des Nero geschrieben, und hebt auch jede Möglichkeit auf, daß Petrus damals oder früher in Rom gewesen sei. Daß er zur Zeit der Abfassung des Briefes nicht dort sein konnte, erhellt daraus, daß dann Paulus bei den zahlreichen Grüßen, die er an so viel einzelne Glieder der dortigen Gemeinde bestellt, unmöglich das Haupt derselben hätte mit Stillschweigen übergehen können. Die Evidenz dieses Beweises ist so schlagend, daß selbst Baronius sich fügt, und zu der Auskunft greift, Petrus sei damals in Folge der Christenverfolgung unter Claudius von Rom abwesend gewesen. Allein auch vorher konnte er nicht dort sein; bei seinem Ansehen als Apostel wäre die dortige Gemeinde von ihm wenn auch nicht gestiftet, doch jedenfalls geleitet, und in dem damaligen Zustande doch als sein Werk zu betrachten gewesen. Wenn nun aber Paulus es als seinen entschiedenen Grundsatz ausspricht, sich nie in die Pflanzung eines andern einzudrängen (2 Cor. X, 16) und er dies Princip am wenigsten bei Petrus aufgeben konnte, mit dem er ja eine so entschiedene Spannung zu beklagen hatte: so bleibt es gänzlich unbegreiflich, wie er der ihm fremden Gemeinde hätte solch ergreifendes Schreiben zusenden, geschweige denn so sehnlichst eine persönliche Anwesenheit daselbst wünschen können. Der Beweis läßt sich aber weiter verfolgen, daß Petrus auch von 61 bis 63, also bis spätestens im zehnten Jahre des Nero nicht in Rom gewesen sein könne, denn soweit reicht Pauli Gefangenschaft daselbst; weder der Bericht darüber bei Lucas, noch die aus jener Zeit geschriebenen Briefe erwähnen des Petrus auch nur mit einem Worte. Aus dieser Zeit der zweijährigen Haft in Rom stammen mit Sicherheit vier Briefe des Paulus; nämlich der an die Epheser, an die Kolosser, an die Philipper und an den Philemon. Bei der engen Verbindung, die grade jene Briefe zwischen den Gemeinden unterhielten, und bei der Bedeutsamkeit des Petrinischen Namens bleibt es durchaus undenkbar, wie eine Erwähnung desselben hätte unterbleiben können, wenn er wirklich in Rom gewesen wäre. Aber auch den positiven Beweis der Unmöglichkeit enthalten sie; an die Kolosser (IV, 7—14) berichtet Paulus ausdrücklich, aus welchen Personen und Gehilfen seine damalige Umgebung bestanden habe, zählt sie einzeln auf, den Tychicus, Onesimus, Aristarch, Marcus, den Jesus, genannt Justus, und fügt V. 11 hinzu, daß diese allein seine Mitarbeiter am Reiche Gottes gewesen seien, οὗτοι μόνοι συνεργοὶ εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ; er grüßt ferner vom Epaphras, vom Lucas und Demas, aber kein Wort vom Petrus. Mochte auch eine Spannung zwischen den Aposteln einst in Antiochien geherrscht haben, einer Erwähnung hätte Petrus, oder doch zum mindesten das Factum der Spannung verdient, wenn eine solche in Rom bestanden hätte. Dazu kommt noch, daß die Art des Auftretens des Apostels Paulus in Rom, wie es die Acten uns schildern, schlechthin auch eine frühere Wirksamkeit des Petrus daselbst unmöglich machen. Ein scharfsinniger katholischer Bearbeiter dieser Frage (tübinger katholische Quartalschrift 1820. 4. Heft. S. 612) macht darauf aufmerksam, daß Paulus sofort nach seiner Ankunft die Vorsteher der dortigen Judengemeinde zu sich rufen läßt, ihnen die Predigt von Christo vorträgt, zwar bei Manchen damit eine günstige Aufnahme findet, aber ebenso entschieden auch die Gewißheit hervorruft, daß vor ihm kein anderer Apostel, und am wenigsten Petrus dort gewirkt haben könne. Die Synagogenvorsteher erscheinen mit der ganzen Predigt von Christo völlig unbekannt, nur die sehr unbestimmte Notiz besitzen sie von der neuen Lehre, daß sie überall Widerspruch finde (Act. XXVIII, 22) und erbitten sich deshalb von ihm selbst nähere Auskunft darüber. Ein solches Verhältniß bleibt völlig unbegreiflich, wenn hier schon früher Petrus gewirkt hatte, der ja seiner ganzen Tendenz nach sich durchaus zuerst an die jüdische Synagoge mit seiner Predigt wenden mußte. Das factische Bestehen einer Christengemeinde in Rom, die auch Judenchristen in sich schloß, wie Pauli Römerbrief beweiset, ist dagegen kein Einwurf. Es konnten sich viele aus der Judengemeinde gläubig gezeigt haben, ohne daß ein Bekehrungsversuch innerhalb der Synagoge gemacht wäre, wie er von Petrus unausbleiblich hätte veranstaltet werden müssen. Die Acten des Lucas enden mit der zweijährigen Haft des Paulus (63) und schließen bis dahin jede Anwesenheit des Petrus aus.

Für den weitern Verlauf bis zum Tode des Apostels Paulus bleibt nun die Hypothese von dessen zweiter Gefangenschaft zu beurtheilen, denn damit allein wäre noch eine Anwesenheit des Petrus vereinbar. Man nimmt bekanntlich an, daß Paulus damals seiner Haft entledigt, neue Reisen unternommen habe, und von Korinth aus in Begleitung des Petrus nach Rom zurückgekehrt und des Märtyrertodes gestorben sei. In der That bleibt nur für diese Zeit die Möglichkeit eines Aufenthalts des Petrus in Rom übrig, und hierher hat deshalb auch jener katholische Kritiker den Aufenthalt verlegt, ihn aber auf einige

Monate über ein Jahr beschränken müssen. Untersuchen wir dieses Resultat zunächst ebenfalls nur nach den im neuen Testament selbst vorhandenen Daten, so beruhet die Hypothese von der zweiten Gefangenschaft des Paulus bekanntlich ganz allein auf dem Wunsche, für die Pastoralbriefe eine passende Zeit ermitteln zu wollen. Nur in einer solchen zweiten Anwesenheit scheint ihnen eine geeignete Stelle angewiesen werden zu können. Allein selbst diese Hypothese zugegeben, so wird dadurch ebenso die zweimalige Anwesenheit des Petrus in Rom ausgeschlossen, als durch die Briefe des Paulus aus der ersten Gefangenschaft dies für die frühere Zeit zugegeben werden muß.

Sind die Pastoralbriefe Zeugnisse jenes zweiten Aufenthalts des Paulus, so wiederholt sich genau derselbe Schluß; weil auch sie des Petrus mit keinem Worte erwähnen, so konnte er nicht Begleiter des Paulus sein. Der letzte Rest einer Möglichkeit kommt nun dahin zu stehen, daß zur Zeit nach Abfassung jener Briefe in der zweiten Gefangenschaft, oder weiset man diese Hypothese zurück, in der kurzen Zeit nach Schluß der Acten bis zum Tode des Paulus die Ankunft des Petrus stattgefunden habe. Über diese freilich sehr beschränkte Zeit fehlen uns alle Notizen, sodaß hier kühn die Anwesenheit des Petrus behauptet werden kann. Welches Recht dazu haben sei, wird sich aus Prüfung der anderweitigen Nachrichten über diesen Punkt außerhalb des neuen Testaments ergeben.

Der erster Cyklus von Stellen schließt sich an die Chronik des Eusebius an, wo er nicht sowol andere aussprechen läßt, als vielmehr seine eigene als historisch gegründete Meinung gibt; in seinem Chronicon zum 2. Jahre des Claudius heißt es: (42—43) *Πέτρος ἐπὶ τῆς ἐν Ἀντιοχείᾳ πρώτην ἐκκλησίας ἱδρυσάμενος ἐκεῖθεν Ῥώμην ἄπεισι κηρύττων τὸ εὐαγγέλιον*; Hieronymus lateinisch so wiedergibt: Petrus apostolus primus Antiochenam ecclesiam fundatam mittitur, ubi evangelium praedicans ejusdem urbis episcopus perseverat. Es könnte sofort der Verdacht entstehen, daß die 25 Jahre römischen Episkopats, von denen Eusebius nichts weiß, die mit dessen Kirchengeschichte in offenem Widerspruch stehen, eigenmächtig von Hieronymus hinzugefügt seien, allein dagegen spricht doch die neuerlich aufgefundene armenische Übersetzung des Chronikons, die offenbar aus dem Hieronymus geflossen ist, und den Petrus Apostolus cum primum Antiochiam fundasset, Romanorum urbem ibique evangelium praedicat, et completis episcopatus annis viginti (quindecim ist dabei nur, daß diese Angabe sich bei Hieronymus zum zweiten Jahre des Claudius zum dritten des Cajus findet, Olympiad. 208 = 39 nach Christus; doch läßt sich die Differenz mit Hieronymus so herstellen, wenn das Jahr sich nicht auf die Reise nach Rom, sondern auf die Gründung der Kirche zu Antiochien beziehen und nur das spätere Factum angereihet wird. Da dies wahrscheinlicher ist, sind die in Klammern beigefügten fünf Jahre im Texte echt, so kann der armenische Übersetzer der Rechnung gefolgt sein, daß Petrus, um in der Neronischen Verfolgung (64) zu sterben, wie er wirklich anführt, und doch 25 Jahre in Rom anwesend zu sein, schon 39 dahin gekommen sein müsse, welche Rechnung allerdings zutrifft. Allein sehen wir die angeführten Stellen nur genauer an, so kann ihr gänzlicher Widerspruch gegen die obigen aus der Apostelgeschichte nachgewiesenen Thatsachen keinen Augenblick zweifelhaft sein. Petrus soll die Gemeinde zu Antiochien gegründet haben, während Act. XI, 19 ausdrücklich deren Ursprung von der Zerstreuung der Christen nach der Ermordung des Stephanus abgeleitet wird, und zwar zu einer Zeit, wo noch kein Apostel Jerusalem verlassen hatte! Ferner, im zweiten Jahre des Claudius sei er nach Rom gegangen, während die obige Untersuchung erwies, daß er nicht vor dem zwölften Jahre desselben (52) den palästinensischen Kreis verlassen haben kann, und auch dann, nach den aus den Paulinischen Schriften gezogenen Nachweisungen, dessen Aufenthalt in Rom völlig undenkbar ist. Wie die Erzählung im Chronikon des Eusebius dasteht, ist sie völlig nichtig; es bleibt aber vielleicht der Schluß möglich, daß wenn auch die angegebenen Nebenumstände, das Jahr, die vorausgehende Gründung der Kirche in Antiochien, nicht haltbar sei, doch wenigstens das Factum selbst, die Reise nach Rom, daraus als verbürgt herausgezogen werden dürfe. Allein ein Zeugniß ist dann wenigstens die Stelle nicht mehr, da sie erst im Widerspruch mit der Ansicht des Schreibenden zurecht gemacht werden muß. Wie Eusebius sich den Zusammenhang der Dinge gedacht hat, ist er factisch unrichtig, und es folgt daraus höchstens die zu Eusebius' Zeit vorhandene und beliebte Ansicht von der Anwesenheit des Petrus in Rom.

Lassen wir aus Eusebius jetzt die Stellen folgen, wo er seine Gewährsmänner selbst anführt. Die erste Stelle ist Hist. eccl. II, 14. 15, mit Beziehung auf Clemens von Alexandrien und Papias: der Zusammenhang ist der, daß Petrus nach Rom gekommen sei, um der gefährlichen Wirksamkeit des Simon Magus zu widerstehen, der auf dieselbe Weise in Rom durch Gaukelei und Verbreitung häretischer Meinungen dem Evangelium schadete, als er schon in den Acten als offener Feind des heiligen Geistes dargestellt wird. Ist nun aber Petrus nur dann nach Rom gekommen, wenn dies Zusammentreffen mit Simon Magus historischen Grund hat, so ist seine Anwesenheit daselbst eine Fabel; denn daß dies von der Geschichte mit dem Magus gelte, darüber herrscht kein Zweifel mehr. Justin der Märtyrer ist die Quelle, woraus Eusebius in den vorangehenden Capiteln die Geschichte mittheilt; doch hat die Kritik längst darüber entschieden, daß dieser Gewährsmann hier völlig auf falscher Fährte ist. Justin hat in seiner Apologie von dem Simon Magus eine Geschichte erzählt, über die sich am meisten wol die Römer gewundert haben mögen; derselbe soll in Rom durch seine Zauberkünste unter Beistand der Dämonen sich solches Ansehen verschafft haben, daß das römische Volk ihm göttliche Ehre erwies, und eine Statue mit der Inschrift Simoni Deo Sancto errichtete. Justin gibt so-

gar die Stelle in Rom an, auf der Tiberinsel zwischen den zwei Brücken. Spätere Ausgrabungen an jener Stelle haben den Grund der Angabe des Justin aufgedeckt; es war eine Inschrift, die auf den Semo Sancus, eine altsabinische Gottheit, ging (sie lautete: Semoni Sanco Deo Fidio), und Justin, unbekannt mit italischer Mythologie, war unkritisch genug, darin sofort den ihm verhaßten jüdischen Gaukler wiederzufinden. Die weitere Entwickelung der Sage liegt jetzt klar genug vor: Petrus hatte mit dem Simon Magus ein Zusammentreffen in Palästina gehabt, und dessen Schlechtigkeit dort kräftig zurückgewiesen. Fand man sich also durch jene Inschrift bewogen, denselben gefährlichen Gegner des Christenthums auch in Rom wirken zu lassen, was lag näher als auch den Widerstand des Petrus gegen ihn ebenso weit auszudehnen? Justin selbst hat diese Erweiterung noch nicht; doch wird sie sich sicher wol schon bei Clemens und Papias gefunden haben, obgleich die Verbindung, in welcher Eusebius sich auf das Zeugniß der Letzteren beruft, zunächst wol nur fodert, daß diese nur die enge Verbindung des Petrus mit dem Marcus, und die Bestätigung für das Evangelium des Letzteren durch den Petrus berichtet haben. Jedenfalls ist die Anwesenheit des Petrus nur motivirt durch die gefährliche Thätigkeit des Simon Magus in Rom; nur in dieser Verbindung kennt sie Eusebius, und nur dafür ist sein Zeugniß von Gewicht: erweiset sich demnach der ganze Zusammenhang, worin die Erzählung vorkommt, als eine Fabel, so wird auch das Zeugniß selbst nicht mehr als begründet betrachtet werden können. Das Verfahren wenigstens ist auch hier wieder ein völlig unbefugtes, daß man das Factum der Anwesenheit aus dem Zusammenhange, aus dem Ideengange, worin Eusebius es berichtet, herausnimmt, und es nun für sich gültig sein läßt. Hat man aber an dieser Nachweisung der Nichtigkeit desselben noch nicht genug, so wird auch hier die Chronologie entscheiden. Die Geschichte von der Bekämpfung des Simon Magus wird von Eusebius ausdrücklich unter die Regierung des Kaisers Claudius verlegt (II, 14), dies Mal freilich ohne bestimmte Angabe des Jahrs. Allein die ganze Annahme wird durch die obigen Nachweisungen aus der Chronologie des Petrus über den Haufen geworfen; bis zum zwölften Jahre des Claudius ergab sich dessen Abwesenheit aus Palästina deshalb als unmöglich, weil er jetzt noch stets in dem Umkreise von Jerusalem, und in dieser Muttergemeinde selbst angetroffen wird. Für die nächsten Jahre bis tief in die Regierung des Nero hinein folgt aber dasselbe aus den nachgewiesenen Verhältnissen der Paulinischen Briefe, und fällt also die Angabe des Eusebius sowol durch die ganze historische Beziehung, in die sie versetzt ist, als durch die chronologische Bestimmung dafür in sich zusammen. Die einzige Folgerung, die daraus mit Recht abgeleitet werden kann, wird auch hier nur darin bestehen, daß zur Zeit des Papias und des Clemens von Alexandrien die Ansicht verbreitet war, daß Petrus in Rom anwesend gewesen sei; allein da der ganze Grund, aus welchem man dies schloß, sich als nichtig erweiset, so wird jede andere Beweiskraft daraus geleugnet werden müssen.

Etwas erheblicher erscheint die dritte Stelle des Eusebius (II, 25), wo er den Märtyrertod des Petrus und Paulus in die Neronische Verfolgung verlegt, und als Gewährsmänner dafür den Presbyter Cajus in Rom, und den Dionysius von Korinth aufführt. Auf das Zeugniß des Cajus, als eines in Rom einheimischen, hat man von jeher sehr viel gegeben; er berichtet, daß zu seiner Zeit die Grabstätten der Apostel in Rom gezeigt würden, und zwar die des Petrus im Vatican, die des Paulus an der Straße nach Ostia. Wir wollen uns aller Einwendungen enthalten, die auch gegen dies Zeugniß gemacht werden könnten, etwa wie wenig wahrscheinlich es sei, für die Hinrichtung beider Apostel verschiedene Punkte anzunehmen, u. dergl.; allein wenigstens beweist die Angabe doch weiter nichts, als daß in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. die Sage auch schon in Rom festen Boden gefaßt hat, und wie es jedes Mal damit geht, an Ort und Stelle zur größern Specialisirung an bestimmte Localitäten geknüpft war. Dies wird schwerlich auffallen dürfen, wenn man das Entstehen der Sage selbst schon soviel früher, bei Papias nachgewiesen findet. Ein wichtiges Zeugniß ist stets in dem von Eusebius noch angezogenen Ausspruche des Dionysius von Korinth gefunden, und verdient die Stelle eine nähere Erwägung. Die Worte lauten so: *ταῦτα καὶ ὑμεῖς διὰ τῆς τοσαύτης νουθεσίας τὴν ἀπὸ Πέτρου καὶ Παύλου φυτείαν γενηθεῖσαν Ῥωμαίων τε καὶ Κορινθίων συνεκεράσατε*; die Römer haben durch ihre Erklärung ausgesprochen, daß die Gemeinde zu Rom und Korinth dieselbe sein soll, sowie beide von den Aposteln Petrus und Paulus gestiftet sind; *καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες ἡμᾶς, ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν*. Klar aus dieser Stelle ist vor Allem die Angabe des Dionysius von Korinth, daß beide Apostel sowol in Rom als in Korinth gelehrt haben, ferner daß beide in Italien, d. h. doch wol in Rom, zu derselben Zeit Märtyrer geworden sind. Auslegungen, die dies nicht einräumen, die etwa an dem *κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν* noch künsteln wollen, verdienen weiter keine Berücksichtigung. Dagegen die weitere Annahme, die man seit Valesius' Zeit darin findet, dürfte weniger allgemein erwiesen sein, nämlich daß die Apostel zu gleicher Zeit in Korinth waren, und gemeinschaftlich die Reise nach Rom unternahmen; aus dem *ὁμοίως* folgt dies sicher nicht, da dies doch nur die Übereinstimmung in der Lehrart, aber nicht dieselbe Zeit bedeuten kann. Aus dem *ὁμόσε* folgt es, streng genommen, ebenfalls nicht, da dies dem strengen Sprachgebrauche nach nur die Gleichheit der Richtung, wohin? nicht aber die Gleichheit der Zeit ausdrückt. Dem Worte *ὁμόσε* wäre sein völliges Recht widerfahren, wenn man darin findet, daß beide Apostel Italien besucht, dieselbe Richtung von Osten nach Westen, von Korinth nach Rom eingeschlagen haben, ohne daß aber die Reise eine gemeinschaftliche zu sein brauchte. Bedenkt man indessen, daß *ὁμόσε* in der classischen Gräcität auch eine weitere Bedeutung hat, wo es nicht speciell die Angabe der gleichen Richtung, sondern nur des Gleichen und Gleichzeitigen erhält, also wirklich für *σὺν* und *ἅμα* steht, wie jedes

Lexikon bezeugt, und dieselbe Erweiterung des eigentlichen Sinnes zu einem allgemeineren auch von ὁμοῦ erwiesen werden kann, das von dem Zugleichsein an einem Orte ebenfalls die Bedeutung des Zugleich überhaupt erhält; so kann man recht gern einräumen, daß Dionysius wirklich die gleichzeitige Reise der Apostel nach Rom habe ausdrücken wollen. Zu dem Ausdruck ὁμόσε konnte er um so leichter kommen, weil er in seiner ganzen Construction die Idee der Richtung wohin? aufgefaßt hatte (διδάξαντες — εἰς τὴν Ἰταλίαν statt ἐν τῇ Ἰταλίᾳ). Räumen wir nun aber die gewöhnliche Auffassung der Stelle auch ein, so wird das Sachverhältniß dadurch nur noch schwieriger. Denn von einer Reise des Paulus von Korinth nach Rom wissen wir so wenig etwas, daß als Erklärung dafür nur die bekanntlich so precaire Hypothese von der zweiten Gefangenschaft benutzt werden kann. Der Aufenthalt des Petrus in Rom steht und fällt dann mit dieser Hypothese, wodurch es beinahe rathsam werden dürfte, von der vulgairen Auffassung des ὁμόσε wieder abzugehen, und auf die Gleichheit der Richtung zu dringen, wobei man den Vortheil erhielte, den Petrus durchaus unabhängig vom Paulus dorthin gelangen zu lassen. Doch dem wie ihm wolle; jedenfalls bezeugt Dionysius von Korinth zu Ende des 2. Jahrh., daß man den Petrus in Rom habe lehren und ausdrücklich zugleich mit Paulus daselbst sterben lassen. In der That aber ist dies auch das einzige Zeugniß aus dem 2. Jahrh., das nicht in offenbaren Widersprüchen sich bewegt, da wenigstens die Hypothese von der zweiten Gefangenschaft des Paulus immer noch als möglich Auskunft für die vulgaire Auffassung bleibt, für die stricte Bedeutung des Satzes es nicht einmal einer Aushilfe bedarf.

Allein die Beweiskraft dieses Ausspruches eines ziemlich unbekannten in Korinth lebenden Autors aus dem Ende des 2. Jahrh. wird nun sehr beschränkt durch die Art, wie dieser in Rom selbst lebender, also mit den Verhältnissen so genau vertrauterer Mann, schon zu Anfang des Jahrhunderts sich über diese Verhältnisse ausspricht, wir meinen den römischen Clemens in seinem allgemein als echt anerkannten ersten Briefe nach Korinth. Er will Beispiele anführen von den schlimmen Folgen des Unfriedens und Haders unter ihnen; c. 5. *Διὰ ζῆλον καὶ φθόνον ἐκκλησίας μέγιστοι καὶ δικαιότατοι στύλοι ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου ἤλθον*, (oder ἦλθον). *Λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους. Πέτρος διὰ ζῆλον οὐχ ἕνα οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκεν πόνους καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τῆς δόξης.* Man mag hier einräumen, daß ἕως schon in der patristischen Bedeutung von bis zu verstanden werde, so redet doch aber Clemens augenscheinlich von dem Ende des Petrus wie ein Mann, der nichts Gewisses darüber weiß. Daß er das Ende desselben nicht nach Rom, ja nicht das Abendland versetzt haben will, folgt unwiderleglich aus der Art, wie er jetzt das Ende des Paulus erwähnt: *διὰ ζῆλον ὁ Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον κῆρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει ἔλαβεν, καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου, καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη.* Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, was sich aus dieser Stelle für die Geschichte des Paulus entnehmen lasse, ob er hiernach blos bis Rom, oder auch in das ferne Abendland, etwa Spanien, gekommen sei. Aber soviel ist jedenfalls daraus ersichtlich, daß der Verfasser ein Gelangen in das Abendland, das er dem Paulus beilegt, grade deshalb von dem Petrus ausschließt, weil er sonst unmöglich diese Nachricht von Paulus allein mit solcher Vorliebe hätte ausführen können. Mag man das *τέρμα τῆς δύσεως* fassen, wie man will, vom Anfang des Abendlandes, also Illyricum, oder von dessen Ende, also Spanien, jedenfalls gehört Rom mit zur δύσις, sodaß, wenn Petri Wirksamkeit und Tod daselbst dem Clemens bekannt gewesen wäre, er unmöglich allein vom Paulus hätte hervorheben können, daß er im Abend- und Morgenlande zugleich gewirkt hätte. Dem in Rom ansässigen Gemeindevorsteher war hiernach zu Anfange des 2. Jahrh. die Sage von Petri Wirksamkeit und Tod in Rom noch nicht bekannt, und muß sie demnach erst zwischen ihm und Papias entstanden sein, wo sie zuerst angetroffen wird.

Nachdem so das Bestehen der Sage schon seit der Mitte des 2. Jahrh. erwiesen ist, können die später lebenden Schriftsteller kaum noch als besondere Autoritäten gezählt werden, da sie schwerlich wieder von einem Punkte abgehen konnten, der einmal zur Verherrlichung der Hauptgemeinde des Abendlandes in den Gesichtskreis der Zeit eingetreten war. Dies gilt von Irenäus, der (contr. haeres. III, 3) diesen Punkt hervorhob, um seine Verehrung gegen die römische Gemeinde, als Trägerin der apostolischen Tradition, zu begründen; er nennt sie die maxima et antiquissima et omnibus cognita, a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo Romae fundata et constituta ecclesia; dies gilt ferner von Tertullian (de praescript. haeret. c. 36), der sie ebenfalls glücklich preiset, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt, ubi Petrus passioni dominicae adaequatur; nur das ist an dieser Stelle interessant, daß Tertullian hier nur von einer einfachen Kreuzigung weiß, dagegen der fortbildende Faden der Sage grade darin gefunden werden muß, daß späterhin man sich dabei eine Ausbildung ins Abenteuerliche erlaubt, durch Annahme einer Kreuzigung mit dem Kopfe nach Unten: so Eusebius (H. eccl. III, 1) angeblich nach Origenes: *Πέτρος — ἐπὶ τέλει ἐν Ῥώμῃ γενόμενος ἀνεσκολοπίσθη κατὰ κεφαλῆς, οὕτως αὐτὸς ἀξιώσας παθεῖν*, was dann Rufin in seiner Übersetzung des Eusebius weiter so ausführt: crucifixus est deorsum, capite demerso, quod ipse ita fieri deprecatus est, ne exaequari Domino videretur. Mehr scheint auf eine Stelle des Lactanz gegeben werden zu können, der als in Rom vielfach anwesend eine Kunde der Ereignisse haben konnte. Der schon erwähnte Verfasser einer Untersuchung über den Aufenthalt des Petrus in Rom in der tübinger katholischen Quartalschrift (1820. 4. Heft) zeigt sich unparteiisch genug, um die bisherigen Autoritäten deshalb zu-

rückzuweisen, weil sie mit den Daten aus dem neuen Testament in Widerspruch stehen; dagegen auf Lactanz gibt er Alles, und begründet auf ihn sein Resultat, daß Petrus in der letzten Zeit Nero's auf ein Jahr und einige Monate in Rom anwesend gewesen sei. Dennoch steht dieser Schluß mit der Stelle des Lactanz in offenem Widerspruch, weil aus dieser nichts anderes erhellt, als daß Petrus schon in den ersten Regierungsjahren des Nero dort eingetroffen sei. Die Stelle lautet im Zusammenhange so (de mortib. persecutor. c. 2): Discipuli, qui tunc erant undecim, assumtis in locum Judae proditoris Matthia et Paulo dispersi sunt per omnem terram ad evangelium praedicandum, sicut illis magister Dominus imperaverat, et per annos viginti quinque usque ad principium Neroniani imperii per omnes provincias et civitates ecclesiae fundamenta miserunt. Cumque jam Nero imperaret, Petrus Romam advenit, et editis quibusdam miraculis, quae virtute ipsius Dei data sibi ab eo potestate faciebat, convertit multos ad justitiam Deoque templum fidele ac stabile collocavit. Qua re ad Neronem delata, quum animadverteret, non modo Romae, sed ubique quotidie magnam multitudinem deficere a cultu idolorum et ad religionem novam damnata vetustate transire, ut erat execrabilis ac nocens tyrannus, — Petrum cruci affixit et Paulum interfecit. Die Ankunft des Petrus in Rom wird hier durchaus gleichzeitig mit der zu Anfang der Neronischen Herrschaft als vollendet zu betrachtenden Verbreitung des Evangeliums durch alle Provinzen gesetzt; besonders aber die Form, quum jam Nero imperaret, macht es völlig unmöglich, an etwas Anderes als den Anfang seiner Regierung zu denken. Steht nun aber nach dem Bisherigen fest, daß nach Ergebniß des neuen Testaments Petrus unmöglich vor dem zehnten Regierungsjahre des Nero in Rom anwesend gedacht werden kann, so fällt auch die Beweiskraft dieser Stelle zusammen und zwar ebenso gut wie die der früheren, die ihn schon unter Claudius dort auftreten ließen. Mit allen diesen hat die Stelle des Lactanz aber auch deshalb große Verwandtschaft, weil sie eine offene Bezugnahme auf die Geschichte mit dem Simon Magus enthält. Schwerlich wird man nämlich bei den von Lactanz bezeichneten Wunderthaten des Petrus in Rom an etwas Anderes, als diese Erzählung denken können, und fällt seine Autorität also durchaus mit jenen Berichten zusammen, deren Quelle als eine so trübe anerkannt werden mußte.

Jetzt wird sich ein Resultat aus den bisherigen Untersuchungen zusammenfassen lassen. Die einzige Möglichkeit, eine Anwesenheit des Petrus in Rom anzunehmen, schränkte sich nach den Ergebnissen des neuen Testaments auf die Zeit nach 63 ein, wo die Acten des Lucas schließen; bis dahin war diese Annahme durch eine ineinandergreifende Kette von Thatsachen unstatthaft. Sämmtliche Zeugnisse der Schriftsteller, mit Ausnahme des Dionysius von Korinth, stehen aber mit jenem Resultate in Widerspruch, da sie den Aufenthalt schon in viel frühere Zeiten verlegen, die meisten schon in den Anfang der Regierung des Claudius, der einzige Lactanz in den Beginn der Neronischen Herrschaft; und außerdem sind sie mit einer Fabel durchwebt, der Geschichte des Kampfes des Petrus gegen den Simon Magus, die ihnen durchaus den Charakter einer wohlbegründeten historischen Überlieferung absprechen läßt. Der Annahme aber, daß jene Zeugnisse, wenn sie auch in den Nebenumständen irren, doch in der Hauptsache, dem Berichte der Anwesenheit selbst, Glauben verdienen, ist die wohlbegründete Antwort entgegenzusetzen, daß dann die Sache doch nicht so vorliege, wie die Schriftsteller sie sich dachten, und ihr Zeugniß willkürlich gedeutet sei. Ihren Berichten wird völliges Recht widerfahren, wenn man das Vorhandensein einer Sage einräumt, die seit der Mitte des 2. Jahrh. von jener Anwesenheit weiß, die aber ebendadurch am sichersten beseitigt wird, wenn ihr genetischer Ursprung sich aufdecken läßt. Ein solcher soll nun keineswegs hier in dem dogmatischen Interesse gefunden werden, das die römische Kirche daran hatte, zur Stützung ihres Primats, ihrer hierarchischen Plane, auf Gründung durch den Apostelfürsten zurückzugehen. Allerdings fodert es die historische Unparteilichkeit einzuräumen, daß jene Sage viel höher hinaufgeht, als nur in Rom selbst von dergleichen hierarchischen Bestrebungen die Rede war. Allein ebenso fodert es die historische Unparteilichkeit einzuräumen, daß jene Sage recht wohl aus einem andern Interesse entstehen konnte, nämlich aus dem Wunsche, den Petrus als Repräsentanten der judenchristlichen Richtung in Rom anwesend sein zu lassen, um an ihm ebenso ein Haupt zu haben, wie es die heidenchristliche Richtung an Paulus besaß. Diese Ansicht ist mit vielem Scharfsinn vom Dr. Baur durchgeführt in seinem Aufsatze: Die Christuspartei in der korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des Petrinischen und Paulinischen Christenthums in der ältesten Kirche, der Apostel Petrus in Rom (Tübinger Zeitschrift für Theologie 1831. 4. Heft. S. 163 fg.). Der Versuch, die Sage dadurch zu entkräften, daß sie in ihrem Ursprunge aus damaligem Zeitinteresse erklärt wird, verdient alle Beachtung, ohne daß wir doch hier in die Einzelheiten einzugehen vermöchten. Historisch bleibt erwiesen, daß die Sage in ihren einzelnen Zügen, also eben in demjenigen, was ihr Wesen ausmacht, den historisch feststehenden Thatsachen widerspricht, und dadurch als abgewiesen gelten muß.

Es bleibt nur übrig, jenen Rest von Möglichkeit zu würdigen, der die Anwesenheit des Apostels in die Zeit nach Schluß der Acten des Lucas verlegt. Hier läßt sich allerdings nicht historisch erweisen, daß jene Annahme absolut nicht stattfinden könne. Desto mißlicher aber wird sie, wenn auf die positiven Zeugen dafür eingegangen wird. Die Autoritäten kommen auf den einzigen Dionysius von Korinth hinaus, der um 176 gestorben sein soll, und fragt sich sehr, wie weit er von dem Einfluß der bloßen Sage freigesprochen, und als historische Autorität gezählt werden darf, wenn seiner Angabe anderweitige so erhebliche Bedenken entgegenstehen. Einmal nämlich das ausdrückliche Zeugniß des Clemens von Rom zu Anfang des 2. Jahrh., der nicht blos von der Wirksamkeit und dem Ende des Petrus im Abendlande nichts weiß, son-

dern beides dadurch gradezu ausschließt, daß er diese Umstände dicht daneben speciell von dem Apostel Paulus hervorhebt. Konnten wir den Beginn der Sage ausdrücklich erst bei Papias, Mitte des 2. Jahrh., nachweisen, so wird man sich recht wohl hineinfinden, sie auch kurz vor seiner Zeit entstehen zu lassen, da Clemens zu Anfang desselben noch damit unbekannt ist. Ein zweiter Umstand, der jene Annahme so außerordentlich schwierig macht, ist, daß sie nicht anders, als zugleich mit der zweiten Gefangenschaft des Paulus statthaft ist. Findet die Geschichte nun aber hieran so sehr viel auszusetzen, so wird sie das damit verbundene Factum der gleichzeitigen Reise beider Apostel von Korinth nach Rom mit dem größten Rechte in Zweifel ziehen dürfen.

Ergebniß dieser Untersuchung bleibt also, daß die gewöhnliche Annahme von der Gründung der römischen Kirche durch Petrus, von seinem längern Aufenthalte daselbst völlig unstatthaft, daß aber auch der Rest von Möglichkeit, worauf sie zusammenschrumpfte, aller Wahrscheinlichkeit bar und ledig ist, also das ganze Factum, soweit historisch darüber etwas ausgemacht werden kann, aufgegeben werden muß.

Es gibt zwar noch einen Weg, sich den Foderungen r Geschichte zu entziehen, nämlich so, daß man den ıfenthalt des Petrus nicht als beständig in Rom fodert, ıdem ihn nur von Zeit zu Zeit dort anwesend, dann r jedes Mal abwesend sein läßt, wenn das dringende ıgniß der Geschichte seine Anwesenheit daselbst unmögmacht. Diesen Weg schlug am frühesten Baronius (Annal. ad an. 39. no. 25). Schon von seinem sieihrigen Bisthume in Antiochien nimmt er dasselbe daß er sich nur theilweise dort aufgehalten habe, und lb jedes Mal dann wieder in Jerusalem sein konnte, seine Anwesenheit dort durch die dringendsten Ander Acta gefodert wird. In Bezug auf Petri anes 25jähriges Episkopat in Rom hatte Baronius noch den Nebenvortheil, die öftere Abwesenheit des fs von dort aus seiner Papstwürde abzuleiten, da übertragene Sorge für die Gesammtkirche häufig nem Sitze abgerufen habe; non tamen quod semomae permanserit; quippe qui universi gregis ıdstrictus ut omnibus prospiceret, officiis et s non deerat: sicut eundem annis septem sse ecclesiae Antiochenae, non sic accipienlocali situ, ut numquam loco motus semper ore sederit, sed potius auctoritate praefuesic quidem ut ejus civitatis et provinciae llius potestas fuerit circumscripta, sed sic dicatur, ut apostolica praefectura et potemnes ecclesias sibi a Christo collata, uniregem pastorali regimine gubernaret. Sic etrum his temporibus numquam fere eodem istere, sed ut opus esse videret peragrare , invisere ecclesias, ac denique omnes universalis praefecturae functiones, paicitudine exequi ac consumere. Was hier e, nur im Sinne der Curie gehaltene Weise ſt, fand neulich eine mehr den geschichtlichen Anfoderungen entsprechende Unterstützung in Mynster's kleinen theologischen Schriften (S. 143 fg.). Es wird hier auf den Grund der oben behandelten Stellen angenommen, daß Petrus beim Beginn der Ausbreitung des Evangeliums im Abendlande durch Paulus zwar noch in Asien beschäftigt gewesen, dann aber etwa zu Ende der Regierung des Claudius oder zu Anfange der Neronischen nach Rom gekommen sei; er könne also, wenn auch der Name Christi schon vor ihm in Rom genannt sei, doch nach dem übereinstimmenden Zeugniß des Alterthums als eigentlicher Stifter der römischen Gemeinde gelten. Von Rom habe er seinen Weg wieder nach Korinth genommen, wo das Vorhandensein einer nach ihm sich nennenden Partei, der Petrinischen, seine Anwesenheit voraussetzen lasse. Doch war auch hier sein Aufenthalt kein beständiger, weil er zur Zeit, wo Paulus die Briefe dorthin schrieb, nicht in Korinth sein konnte. Man wisse also von seinem Wirken nichts, bis sein letzter Aufenthalt in Rom und sein Märtyrertod daselbst wiederum bezeugt ist. Die ganze Annahme hat den Werth einer Hypothese, wodurch die Schwierigkeiten, welche die gegen einander sprechenden Zeugnisse darbieten, gelöset werden sollen. Kommt nun aber das Ab- und Zugehen des Petrus schon etwas abenteuerlich heraus, so steht der Hypothese wenigstens der Umstand entgegen, daß Petrus nicht Stifter der römischen Gemeinde sein kann; dies ist mit dem ganzen Verhältniß des Paulus zu ihr unvereinbar (Rom. XV, 20. 2 Cor. X, 16). Außerdem vermeidet jene Hypothese auch den Vorwurf der Willkür nicht, da sie die Zeugnisse der Schriftsteller so zurecht macht, wie sie derselben grade bedarf. Schwerlich läßt sich daran zweifeln, daß sämmtliche Stellen, die den Petrus nach Rom kommen lassen, dann auch seinen Aufenthalt daselbst als ununterbrochen setzen, und liegt die beste Widerlegung jener Annahme in der obigen Behandlung der Zeugnisse selbst.

Einer dogmatischen Folgerung aus dem Bisherigen zur Abwehrung des Petrinischen Primats über die Gesammtkirche bedarf es hier weiter nicht, da diese Frage in der Geschichte des Papstthums selbst seine Lösung erhält, obgleich nicht zu leugnen ist, daß bei der seitherigen Behandlung der historischen Frage dergleichen dogmatische Rücksichten bedeutenden Einfluß gehabt haben. Katholische Historiker kämpften grade deshalb für Stiftung der Gemeinde durch Petrus und seinen 25jährigen Episkopat daselbst, weil seit dem 4. Jahrh. die römische Kirche selbst darauf ein so großes Gewicht gelegt hatte, besonders dem Rivalen in Byzanz gegenüber, der bei dem neueren Ursprunge seines Sitzes einem solchen Argumente Nichts entgegen zu setzen hatte. Aus demselben Grunde ließen sich aber auch die Papstfeinde besonders seit der Reformation bestimmen, den Aufenthalt des Petrus in Rom entweder gänzlich zu leugnen, oder doch wenigstens verdächtig zu machen. Solche Rücksichten mögen auch wol bei dem ersten gründlichen Versuche, die Argumente für die Anwesenheit kritisch zu sichten und als unhaltbar darzustellen, bei der noch immer bedeutenden Abhandlung Fr. Spanheim's mit untergelaufen sein (Diss. de ficta profectione Petri Apostoli in urbem Romam deque non

una traditionis origine 1679. Op. Tom. II. Lugdun. Batav. 1703. p. 331 sq.). Doch ist anzuerkennen, daß auf einem so entscheidend erachteten Punkte die protestantische Geschichtsschreibung von jeher einen Beweis ihrer Unparteilichkeit hat abgeben wollen, da sich bis auf die neuesten Bearbeiter der Kirchengeschichte und Einleitungswissenschaft stets die Ansicht wiederholt hat, daß das Ableugnen einer durch so viele Zeugnisse des Alterthums documentirten Thatsache nur für Hyperkritik gelten könne.

Es bleibt nur noch übrig, die Schriften des Petrus kurz zu erörtern. Unter seinem Namen finden sich im neuen Testamente zwei Briefe, von denen der erste ebenso entschieden als echt und authentisch betrachtet werden kann, wie der zweite als unecht und dem Namen des Apostels untergeschoben gelten muß.

Für die Echtheit des ersten Briefs lauten zunächst die äußern Argumente so günstig, wie kaum für irgend ein anderes Buch des Alterthums. Das früheste Zeugniß legt schon der zweite Brief ab, der obwol dem Petrus untergeschoben, doch die Existenz des ersten voraussetzt (2 Petr. III, 1). Um die Anführungen der apostolischen Väter zu übergehen, in denen doch nichts anders als höchstens unbestimmte Reminiscenzen aus dem Briefe des Petrus gefunden werden könnten, so ist gleichmäßig bei den Vätern des Abend- wie Morgenlandes, bei Tertullian (ad Scapul. 12), Irenäus (adv. haer. IV, 9. 2. IV, 16. 5 und außerdem die ausdrückliche Versicherung des Eusebius über die Benutzung des Briefs durch Irenäus H. eccl. V, 8), bei Clemens von Alexandrien (Stromat. III. p. 473. IV. p. 193), Origenes (in seinem Kanon bei Eusebius H. eccl. VI. 25 und öfters anführungsweise), Eusebius (H. eccl. III, 3. 25), dann in der syrischen Übersetzung Peschito, dem Briefe seine Stellung unter den kanonischen Schriften völlig gesichert, und sind die etwanigen Bedenken dagegen durchaus unerheblich. Sie sind entlehnt von dem Wegbleiben desselben in dem alten, aber nur fragmentarisch erhaltenen Kanon bei Muratori, sowie aus einigen andern, aber sicher dogmatisch gefärbten Ansichten über ihn. Nach äußern Gründen bleibt hier der Kritik nichts zu wünschen übrig.

Innere Gründe, die wol gegen seine Echtheit aufgestellt sind, führt besonders de Wette aus, jedoch ohne dadurch sich zur vollen Verwerfung berechtigt zu halten. Er nimmt Anstoß daran, daß der Brief keine hervorstechende Eigenthümlichkeit trage, vielmehr durchaus unbestimmte Beziehungen darbiete, und auch wol geschichtliche Zweifel errege. Letztere sind durch die Ausleger und Kritiker längst beseitigt. Das erstere Bedenken, Mangel einer bestimmten Eigenthümlichkeit kann zugegeben werden, ohne daß daraus ein Schluß gegen Petrus als Verfasser berechtigt wäre. Es ist durchaus nicht nöthig, daß der Apostel Petrus bei aller Entschiedenheit des Charakters und der Anhänglichkeit an Christum, auch wo er brieflich mit den Gemeinden verkehrt, ein durchaus originelles literarisches Product habe liefern müssen. Grade das Schwankende und Halbe, das wir in seinem Verfahren rücksichtlich der Geltung des jüdischen Gesetzes beobachteten, wird am besten zu der wenig originellen Schreibart passen, wie der Brief sie darbietet. Der Echtheit des Briefes erwächst daraus sicher keine Gefahr.

Schwierig in der Erklärung blieben dabei freilich die zahlreichen Beziehungen auf Paulinische Wendungen und Ausdrücke, worüber die Einleitungen und Commentare ganze Tafeln aufzustellen pflegen. Die Gefahr, dadurch den Verfasser zu einem Sammler und Nachahmer Paulinischer Redensarten herabsinken zu sehen, verschwindet indessen schon einigermaßen dadurch, daß die Kritiker selbst über die mislichen Stellen nicht einig sind, oft da Bezugnahmen finden, wo andere dergleichen nicht entdecken. Das Meiste davon kommt auf Ausdrücke hinaus, die durch die behandelten Sachen selbst gegeben waren; und eine Übereinstimmung in der apostolischen Predigt wird doch Niemanden befremden. Allein gibt man auch eine gewisse Bezugnahme, besonders auf Ausdrücke und Wendungen im Epheserbriefe, zu (Credner, Einleitung S. 634): so ist eine Bekanntschaft des Petrus mit einem Paulinischen Sendschreiben an dieselben Gemeinden, denen auch sein Brief galt, doch gar nicht unerhört. Selbst eine gewisse Annäherung an Paulus wird man bei dem mehrfachen Schwanken erträglich finden, worin sich Petrus offenbar längere Zeit befunden hat.

Über die Leser, denen der Brief bestimmt war, kann man theils die Aufschrift, theils den Inhalt befragen, aber leider scheint aus beiden ein widersprechendes Resultat hervorzugehen. Während die Aufschrift überwiegend auf Judenchristen hinzuweisen scheint (I, 1 ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς), passen dagegen die innern Züge ganz allein auf Heidenchristen. Dahin gehört schon I, 14, daß ihre früheren ἐπιθυμίαι aus Unwissenheit (ἀγνοίᾳ) hervorgegangen seien, was wol nur von Heiden ohne die Gesetzesoffenbarung gesagt werden kann, ähnlich II, 9, die Berufung durch Gott, ἐκ σκότους εἰς τὸ θαυμαστὸν αὐτοῦ φῶς; ferner III, 9, die Christinnen sind zu Töchtern der Sara geworden, ἧς ἐγενήθητε τέκνα; vor Allem aber IV, 3, wo ausdrücklich das frühere Leben der Leser als dem Götzendienst ergeben (ἀθεμίτοις εἰδωλολατρείαις) geschildert wird, sodaß über die Empfänger des Briefs durchaus, oder doch der Mehrzahl nach als Heiden kein Zweifel obwalten kann. Und doch behandelt sie die Anrede gradezu als Juden, als Fremdlinge in der Zerstreuung? Die Ausleger suchen den Widerspruch auf mehrfache Weise zu erledigen, etwa so, daß Credner nach dem Vorgange Älterer in den Lesern ehemalige Proselyten erblickt, von denen also Heidnisches wie Jüdisches ausgesagt werden kann, oder daß Steiger den Begriff der Fremdlinge geistig faßt, wie ja Christen stets das Erdenleben als einen Aufenthalt in der Fremde zu betrachten geneigt sind. Einfacher wird sich die Erledigung so gewinnen lassen, daß Petrus, der Judenapostel, auch hier den eigentlichen Unterschied des Jüdischen und Christlichen nicht hervorhebt, sondern für christliche Zustände unbedenklich noch jüdische Verhältnisse fortsetzt. Hat er (III, 9) Christinnen, die früher heidnisch waren, durch die Taufe zu Töchtern der Sara werden lassen, also auf sie gradezu altjüdische Anschauungen übergetragen, so wird es viel

leichter sein, auch den Begriff der διασπορά für christliche Gemeinden außerhalb Palästina's zu gebrauchen. Sein Ideenkreis hält noch daran fest, daß das verheißene Land wie einst den Juden, so jetzt den Christen zum eigentlichen Mittelpunkte dienen solle, und bezeichnet auswärtige Gemeinden auf dieselbe Art als in der διασπορᾷ befindlich, wie er sie durch die Taufe zu Söhnen und Töchtern Abraham's und der Sara werden läßt.

Als Ort der Abfassung steht nach dem Obigen Babylon fest, und zwar das alte echte Babylon am Euphrat; über die Zeit wird sich kaum etwas Anderes bestimmen lassen, als daß sie ziemlich spät angenommen werden muß; dafür spricht die wol nicht ganz wegzuleugnende Bekanntschaft des Verfassers mit dem Epheserbriefe, der bekanntlich unter den Pauliniſchen Sendschreiben eine sehr späte Stelle einnimmt; ferner die Übersendung durch den Silvanus (V, 12), in welchem wir wol Niemand anders, als den ehemaligen Genossen des Paulus zu erkennen haben, der sich von diesem erst nach der zweiten Missionsreise trennte (Act. XV, 22) und durch dessen Anschließen an Petrus wol grade ein näheres Bekanntwerden mit dem Pauliniſchen Ideenkreise erklärt werden könnte. Endlich spricht für eine ziemlich späte Abfassung der Gebrauch des Namens χριστιανός (IV, 16) für die Christen; derselbe wird als durchaus bekannt vorausgesetzt und gehörte doch ein gewisser Zeitverfluß dazu, ehe der zu Antiochien aufgekommene Benennung zu solcher Allgemeinheit gelangte.

Als Inhalt des Briefs läßt sich die Absicht hervorheben, die Leser im Allgemeinen in dem ihnen verkündigten Glauben zu bestärken, und besonders ihnen während Leidens und des Drucks treue Anhänglichkeit an der apostolischen Predigt einzuprägen. Eigenthümlich ist dem Briefe die Tendenz, dogmatische Sätze sofort praktisch zu machen, wie denn fast aus allen Lehrbeziehungen sofort eine praktische Folgerung gezogen, und eine Anwendung auf die einzelnen Stände, Unterthanen, Ehegatten, Sklaven, gemacht wird. Etwas Eklektisches, die Gesammtheit des christlichen Glaubens und Lebens Überblickendes, mit der Weise apostolischen Predigt, des Paulus, auch wol des Jakobus Vermittelndes herrscht darin vor. Es dürfte sich auch bestätigen, daß eine Persönlichkeit voll entschiedener Anhänglichkeit an Christus, zu thatkräftigem Handeln entschlossen, doch wo es auf geistigen Ausbau des Begriffs ankommt, nicht immer über einen ergreifenden Gedankenreichthum verfügen kann. Dennoch bleibt dieser Brief durch Innigkeit der Überzeugung und praktischer Tüchtigkeit ein unschätzbares Denkmal des christlichen Lebens, und ein Beweis, auf wie verschiedene Art das christliche Element in den verschiedenen Persönlichkeiten des apostolischen Kreises gestaltet hat.

Anders muß das Urtheil über den zweiten Brief lauten, der unter dem Namen des Apostels Petrus in unserm Kanon enthalten ist, da die Versuche dessen ganze oder theilweise Authentie zu retten, als verunglückt anzusehen sind. Eine Zusammenstellung der verschiedenen hierher gehörigen Behauptungen wird erweisen, wie sich unter den hier möglichen Ansichten schon durchlaufen, und alle Antworten auf die Frage nach dem Verhältniß des Apostels Petrus zu dieser Schrift schon erschöpft sind. Nicht genug, daß Kritiker die Authentie des Briefes entweder unbedingt annahmen (Flatt, Nitzsch, Pott, Hug), oder sie ebenso unbedingt ableugneten (Schmidt, de Wette, Credner): auch das in der Mitte liegende Gebiet einer theilweisen Authentie ist schon erschöpft, indem man mit Aufgeben der Form wenigstens die Gedanken dem Apostel zu vindiciren suchte (Eichhorn, Schott), oder da man von den drei vorhandenen Abschnitten Etwas der Kritik opfern mußte, zuerst noch zwei Capitel (Bertholdt) und zuletzt wenigstens noch eins zu retten suchte (Ullmann), oder endlich die Frage als eine nicht zu lösende aufgab (Olshausen). Grade dieses Dingen und Handeln, womit man den Foderungen der Kritik Schritt für Schritt wich, ist nicht geeignet, ein günstiges Urtheil für die Echtheit der Schrift erwarten zu lassen; indessen zwingt die schon angegebene Taktik, die einzelne Stücke Preis gab, um andere zu retten, zunächst zur Prüfung der Integrität des Briefs, um festzustellen, wie weit derselbe als ein Ganzes behandelt werden dürfe.

Der erste Versuch, denselben in zwei Hälften zu zerschneiden, wurde von Hugo Grotius gemacht: nicht zufrieden, für das Ganze die Autorschaft dem Bischof Simeon von Jerusalem zuzusprechen, läßt er auch mit (c. 3) ταύτην ἤδη δευτέραν ὑμῖν γράφω ἐπιστολήν einen neuen Brief beginnen. Allein es würde dadurch dem ersten Brief der Schluß, dem zweiten der passende Anfang genommen; denn ohne Gruß beginnt, und ohne Segenswunsch schließt doch wol nicht leicht ein apostolisches Sendschreiben. Es ist zuzugeben, daß mit Cap. 3 ein neuer Absatz beginne, der Concipient etwa abgebrochen, und nach einiger Zeit wieder fortgefahren habe. Eine innere Einheit nach einem wohlberechneten Plane darf man für diese Art Sendschreiben nicht erwarten; aber solcher Mangel berechtigt nicht schon zu jenem zerlegenden, zerschneidenden Verfahren, das von der höhern Kritik an den biblischen Büchern so vielfach probirt ist. Einen andern Weg zur Zerstückelung schlug Bertholdt ein (Einleitung 6. Th. S. 3082 fg.), indem er Cap. 2 offenbar eine freie Bearbeitung des Briefes Judä für eine dem Petrinischen Sendschreiben fremde Einschaltung erklärte. Bertholdt beruft sich darauf, daß nur in diesem Capitel eine Nachahmung des Judasbriefes, nicht aber auch in den zwei übrigen stattfinde, daß das zweite Capitel herausgenommen werden könne, ohne eine Lücke merken zu lassen, daß der Brief dadurch sogar an Einheit und Rundung gewinne, der Anfang des dritten Capitels sich sogar eng an das Ende des ersten anschließe, da auf beiden Punkten die Messianität Christi nach alttestamentlichen Weissagungen erhärtet werde, daß die Sprachverschiedenheit mit dem ersten Briefe, die schon Hieronymus anmerkt, sich nur in diesem eingeschobenen zweiten Capitel bemerklich mache u. dgl., Gründe, die gewiß viel zu zufällig und zu leicht aus dem nicht strengen Zusammenhang des Sendschreibens lösbar erscheinen, um die zwei Capitel zu Anfang und Ende dadurch vor den Einwürfen der Kritik zu retten, daß alle Schuld auf das mitt-

lere Capitel geschoben wird. Noch einen Schritt weiter geht Ullmann, der die zwei letzten Capitel aufgibt, um das erste desto sicherer retten zu können; die Amputation würde eine glückliche heißen müssen, wenn die Krankheitssymptome nicht leider auch in dem für gesund erklärten Theile hervorbrächen. Es ist schon eingeräumt, daß der Inhalt der drei Stücke, wie die Capiteleintheilung sie zerlegt, wesentlich von einander abweiche; aber liegt darin Grund genug auch zu einer kritischen Trennung? Der erste Abschnitt enthält mehr positive Aussprüche; der zweite polemisirt gegen praktisch verderbliche, der dritte gegen Irrlehrer anderer Art; aber diese verschiedenen Gegenstände der Abhandlung können doch die höhere Einheit des Briefs nicht aufheben. Ein Brief ist doch jedes Mal ein Product, hervorgegangen aus dem Verhältniß des Schreibers zum Empfänger; wird dieses durch mehre Umstände zugleich bestimmt, so kann der Brief auch verschiedene Punkte nach einander abhandeln, ohne an Einheit zu verlieren, wie wollte man sonst z. B. an den meisten Paulinischen Briefen den dogmatischen und praktischen Theil neben einander rechtfertigen? Räumen wir so die ziemlich heterogene Beschaffenheit des Inhalts in den drei Theilen ein, so wird auch in der Form der nicht sehr enge Übergang von einem Stück zum andern wenig befremden. Zwischen Cap. 1 u. 2 bildet die Bindepartikel δέ zwar, wie Ullmann sich ausdrückt, eine sehr luftige Brücke, allein muß ein anderer, als der Verfasser von Cap. 1 ihr Baumeister sein? eine im Schreiben geübte Hand hat sich doch auch im ersten Capitel eben nicht bewährt, wie die von Vers 3—8 sich durch fünf Verse mühsam durchschleppende Construction mit eingeschobenen Relativen und Participien beweiset. Und dann, ist der Übergang von Cap. 1 zu 2 wol wirklich unnatürlich zu nennen? Die Verbindung geschieht durch Oppositа, Propheten — falsche Lehrer; eigentlich doch eine sehr natürliche Zusammenstellung der Begriffe. Bleibt aber ja noch eine Härte zurück, so erklärt sie sich hinlänglich aus der jetzt beginnenden Benutzung einer fremden Arbeit, des Judasbriefs. So eben noch originell wird der Verfasser zum Nachahmer, Bearbeiter, Grund genug, wenn seine Gedankenverbindung matt erscheint; eine classisch vollendete Form darf hier doch nicht erwartet werden. Dagegen die Verbindung zwischen Cap. 2 u. 3 ist nun jedenfalls zerrissen; allein die Lücke wird hinlänglich durch jede Störung im Schreiben, durch jedes neue Ergreifen der Feder erklärt; Grade die hier angebrachte Erwähnung des ersten Petrinischen Briefs paßt recht gut zu einem neuen Ansatze. Dem Concipienten, der sich etwa unter der Person des Petrus redend einführt, mußte der Gedanke an eine Bezugnahme auf den ersten Brief stets vorschweben, und sehr natürlich tritt derselbe sofort da ein, wo durch irgend einen Zufall die Gedankenreihe unterbrochen war. Es erwächst demnach für die Kritik kein Recht, die nebeneinanderstehenden Stücke für unvereinbar mit einander zu erklären, und wird über das Ganze nur ein kritisches Urtheil gefällt werden können.

Erst so ist der Weg zur Beurtheilung der Authentie nach äußern und innern Gründen eröffnet. Zunächst schon die äußern Argumente stellen den Brief als kritisch äußerst verdächtig dar. Weder bei den apostolischen Vätern, einem Clemens von Rom, Hermas, Ignatius, noch bei den Vätern des zweiten Jahrhunderts, einem Justin dem Märtyrer, Irenäus, Clemens dem Alexandriner, Theophilus von Antiochien, kann eine Bekanntschaft mit dem Briefe erwiesen werden. Stellen, wo man eine Anführung oder doch eine Reminiscenz daraus zu entdecken glaubte, sind viel zu unbestimmt gehalten. Die Ähnlichkeit dabei erklärt sich theils durch gemeinsame Bezugnahme auf alttestamentliche Stellen, theils aus Wendungen, die als Gemeingut der christlichen Scribenten gelten müssen. Von Clemens von Alexandrien ist zwar bekannt, daß er die katholischen Briefe commentirt hat; allein selbst wenn feststände, daß er auch unsern zweiten Petrinischen darunter halte, was keineswegs nachzuweisen ist, so behandelte er ebenso gut auch ganz apokryphische Stücke, wie die Apokalypse des Petrus (*Euseb.*, Hist. eccl. VI, 14). Als erste Spur kann man etwa eine Wendung in dem Briefe Firmilian's von Kappadokien an Cyprian von Carthago, Mitte des dritten Jahrhunderts, betrachten (*Cyprian.* epist. 75. ed. Oxon.), er eifert gegen die Vertheidigung der Ketzertaufe durch Stephanus von Rom: Quod nunc Stephanus ausus est facere etiam infamans Petrum et Paulum beatos apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint, qui in epistolis suis haereticos execrati sunt, et ut eos evitemus monuerunt. Der Plural epistolis braucht zwar nicht schon die Mehrheit der Briefe für beide Apostel zu beweisen; aber wenn von Petrus ein Eifern gegen Häretiker ausgesagt wird, so kann dies nur auf den jetzigen zweiten Brief gehen; denn in dem ersten kommt dergleichen nicht vor: man darf also eine Bekanntschaft Firmilian's, Mitte des dritten Jahrhunderts, mit dem Briefe voraussetzen. Dagegen in den occidentalischen Kanon ist er um dieselbe Zeit noch nicht übergegangen. Firmilian's Kampfgenoß, Cyprian, citirt den jetzigen ersten Brief noch immer auf eine Art, wodurch das Vorhandensein des zweiten ausgeschlossen wird; es heißt bei ihm stets: Petrus sagt in seinem Briefe, wonach ihm nur einer bekannt sein konnte (Testimon. adv. Jud. II. c. 27. III, 1. De bono patient. p. 213. ed. Oxon.). Noch gewiegter ist bei Cyprian das argumentum e silentio. Würde er bei seinem erbitterten Kampfe gegen Ketzer und Schismatiker, gegen die er stets mit der Autorität des Petrus und seines Stuhles ficht, wol die schlagenden Stellen haben übersehen können, die ihm der zweite Brief an die Hand geben mußte? Cyprian und der Occident kannten also, Mitte des dritten Jahrhunderts, den Brief noch nicht. Wo derselbe dagegen zuerst ausdrücklich erwähnt wird, bei Origenes und Eusebius, ist sofort das Urtheil gegen ihn: und man beachte wohl, dies sind kritische Autoritäten, denen sich später auch Hieronymus anschließt. Nur bei den mehr dogmatisirenden, dabei aber unkritischen, Vätern ist die Stimmung günstiger, bei Athanas, Basilius, Gregor von Nacianz, Cyrill von Jerusalem, Chrysostomus: der Inhalt des Briefs bot der Denkart des Zeitalters manches Annehmliche dar; es läßt sich daraus so nachdrücklich gegen Häretiker argumentiren; die

darin ausgesprochenen Sätze vom Weltbrande, von den bösen Engeln sagten der dogmatischen Stimmung zu, und dazu enthält der Anfang doch auch Gedanken wol eines Apostels würdig.

Zur Vervollständigung der äußern Argumente gegen die Authentie des Briefs dient endlich noch das entschiedene Zeugniß der syrischen Kirche; ihre Peschito, die früheste Version des neuen Testaments, kennt denselben nicht. Bedenkt man, daß nach aller Wahrscheinlichkeit grade Asien das Vaterland Petrinischer Schriften sein mußte, so tritt das Zeugniß der syrischen Kirche sehr entscheidend auf.

Das Resultat dieser Übersicht wird also sein, daß das Stillschweigen der zwei ersten Jahrhunderte, der Widerspruch der kritischen Autoritäten und das Zeugniß einer ganzen Kirche sich vereinigen, um den Brief für nicht authentisch zu erklären, sodaß, wenn dies Gewicht noch durch innere Gründe verstärkt wird, die letzte Entscheidung nicht zweifelhaft sein kann. Rücksichtlich der innern Argumente bemerken wir aber

1) ein sichtbares Bestreben des Verfassers, sich als Apostel Petrus geltend zu machen. Allerdings ein sonderbares Argument; grade weil der Verfasser seine Person bezeichnet, soll er sie nicht sein! wie soll ein Autor es noch machen, der argwöhnischen Kritik zu entgehen? Hätte er sich nicht genannt, würde daraus derselbe Schluß gezogen werden können. Allein wir suchen den kritischen Grund hier auch nicht in dem Factum des Sichnennens, sondern in der Art, wie dies geschieht, und glauben darin eine Absichtliches, eine geflissentliche Affectation des Petrinischen Namens zu erblicken. Der Eingang kann als in epistolischer Sitte gerechtfertigt gelten, sonst könnte auch in die größere Ausführlichkeit *Συμεὼν Πέτρος δοῦλος καὶ ἀπόστολος Ἰ. Χ.* größere Sorgfalt erkennen lassen als die soviel einfachere Formel im ersten Briefe *ἀπόστολος Ἰ. Χ.* Dagegen tritt schon I, 14 jenes bedeutete Streben hervor: dem Verfasser soll von Christo selbst der Tod als nahe bevorstehend angekündigt sein, wofür von allen beigebrachten Erklärungen nur eine schlagend ist, als Bezugnahme auf Joh. XXI, Christi Voraussage weiß zwar nichts von einem nahen Tode, sondern selbst nach der V. 19 hinzugefügten Deutung in der ersten Christengemeinde, höchstens durch gewaltsamen; allein die absichtliche Bezeichnung der Person des Apostels Petrus tritt doch recht deutlich vor, erfüllt mit dem Ernste, der eine gewaltsame Art sich auch als nahe bevorstehend zu denken pflegt. Dasselbe gilt von I, 18, wo die Erwähnung der Gegenwart bei der Verklärung nicht minder die Person des Petrus hervortreten läßt. Ein leichter, von Ullmann vorgebrachter, Einwurf besteht darin, die von den kanonischen Evangelien abweichende hier die vernommene Stimme vom Himmel wird. Nicht genug, daß das *ἐν ᾧ εὐδόκησα* verändert erscheint, sondern auch der von den Evangelisten berichtete Zusatz *αὐτοῦ ἀκούετε* fehlt. Man meint, nur Petrus selbst wird sich dessen erinnert; ein Pseudopetrus würde sich grade sehr ängstlich an die überlieferten Worte gehalten haben. Allein Verwechslung dieser mit der fast gleichlautenden Stimme bei der Taufe (Matth. III, 17. Marc. I, 11. Luc. III, 27) wird gewiß eine große Menge von Varianten hervorgebracht haben; und dann hatten doch unsere synoptischen Evangelien keineswegs gleich Anfangs das kanonische Ansehen wie späterhin; welch große Menge von Varianten aus den apokryphischen Evangelien mag hier dem Concipienten wol zu Gebote gestanden haben, für die nach dem damaligen Standpunkte der Evangelienkritik die Autoritäten nicht minder groß waren, als die der späterhin als kanonisch ausgeschiedenen Synoptiker?

Im zweiten Capitel kann zwar wegen der Nachahmung des Judasbriefs dasselbe Bestreben, für Petrus zu gelten, nicht vorkommen; allein kaum steht der Verfasser (c. III.) wieder auf eigenem Boden, so tritt dasselbe wieder deutlich hervor. Mag man Vers 2 *τῶν ἀποστόλων ὑμῶν* mit Bertholdt aus dem Aramäischen erklären, mit Eichhorn ein aus der Rolle fallen darin erblicken, da der Verfasser *ὑμῶν τῶν ἀποστόλων* schreiben wollte, jedoch sich noch nicht fest genug in die Rolle eines Apostels hineingedacht hatte, um nicht gelegentlich gegen seinen Willen sich davon auszuschließen, mag man darin eine aus Judae V. 17 zu erklärende, oder eine anderweitige Incorrectheit sehen: apostolische Autorität scheint er sich doch haben beilegen zu wollen, und nur auf dieses Bestreben kommt es uns hier an. Deutlicher tritt dasselbe III, 15 wieder hervor, wo außerdem die Bezugnahme auf ein angeblich so enges Verhältniß zum Apostel Paulus noch auf eine anderweitige Absicht schließen läßt (s. unten). So lassen sich denn in dem so kurzen Briefe vier, und mit Einschluß der Anrede fünf Stellen finden, wo der Verfasser sich, und zwar nicht immer ungezwungen, als die Person des Apostels Petrus geltend macht. Ist dergleichen wol in irgend einem der apostolischen Briefe erhört? Wann hat je ein Briefsteller es so angelegentlich darauf abgesehen, seine Persönlichkeit bemerklich zu machen?

2) Aus dem in beiden Petrinischen Briefen sich vorfindenden Styl sind vielfache Gründe für und wider unsern Brief geltend gemacht: schon Hieronymus bemerkt, daß die Kritiker seiner Zeit eine styli cum priori (epistola) dissonantiam gefunden haben, und es fehlt seitdem in den Einleitungen nicht an Aufzählung von Worten und Redensarten, die so und so oft in jedem Briefe vorkommen. Indessen bleibt solch Argumentiren stets precair; Verschiedenheit des Styls läßt ebenso gut auf veränderte Schreibart des Apostels, wie auf Ungeschicklichkeit des Nachahmers schließen, und umgekehrt kann aus Ähnlichkeit der Wendungen ebenso gut auf bedeutende Kunst des Nachahmers, wie auf Identität des Verfassers geschlossen werden. Verstand der Nachahmer seine Sache, so war es leicht, sich hinter Petrinische Ausdrücke und Wendungen zu verstecken. Ein solches Verstecken und zwar hinter Nebendingen darf man nun allerdings Cap. II, 5 finden, mit Bezug auf 1 Petr. III, 20; das *ὄγδοον Νῶε δικαιοσύνης κήρυκα* wird nicht anders gefaßt werden können, denn als eine Nachahmung von *ὀκτὼ ψύχαι*

διεσώθησαν δι' ὕδατος. Indessen ist zuvörderst die Ansicht zu prüfen, ob nicht vielmehr eine Bezugnahme auf Judae V. 14 darin zu finden sei. Die Entscheidung hängt davon ab, ob die Ordinalzahl ὄγδοον zu κήρυκα gehöre, oder genau zu Νῶε, nach Luther, er selb Achte. Im erstern Falle fällt die Ähnlichkeit mit 1 Petr. III, 20 und damit der ganze nervus probandi weg. In diesem Sinne würde Noah der achte κήρυξ δικαιοσύνης heißen, wie Judae V. 14 Henoch der siebente: προεφήτευσεν ἕβδομος Ἐνώχ. Allein müßte in diesem Falle nicht nothwendig die Wortstellung lauten: Νῶε, ὄγδοον τῆς δικ. κήρ.? Und räumt man auch ein, daß der Verfasser sich schon (c. III, 2) hinreichend ungeschickt in der Behandlung der Opposition gezeigt habe, um deren Regeln nicht gegen ihn geltend machen zu können, wie will man mit der Zahl selbst fertig werden? Henoch (Jud. V. 14) ist wirklich der siebente Patriarch seit Adam, Noah aber doch erst in der Reihe der zehnte! Man entschuldigt dies wol damit, es handele sich nicht um Patriarchen, sondern um κήρυκες δικαιοσύνης, deren Reihe erst mit der Zeit des Enos, als dem beginnenden Götzendienste, Bedürfniß geworden sei. Allein damit verschwindet sofort die angebliche Ähnlichkeit mit Jud. V. 14, weil nun doch beide Verfasser ihre Zahlen nach ganz verschiedenen Principien abgemessen hätten. Und ist wol jene Ausrede etwas anders als ein Nothbehelf, um nur irgendwie den Noah als den achten in einer Reihe erscheinen zu lassen?

Bei der andern Ansicht, die ὄγδοον unmittelbar auf Νῶε bezieht, in dem Sinne, er selb Achte, steht zunächst der grammatische Gebrauch der Ordinalzahl in diesem collectiven Sinne fest, wie die Ausleger zu dieser Stelle längst erwiesen haben (vergl. *Zeune* ad *Viger.* p. 72. ed. *Hermann.* *Winer* §. 30, 2) und auch der Eindruck der ganzen Stelle macht die Bezugnahme auf 1 Petr. III, 20) unwidersprechlich; der Sündfluth geschieht Erwähnung, Noah wird als daraus errettet gedacht, und dabei der Achtzahl erwähnt. Kann die Parallele schlagender auftreten? Kann aber auch zugleich eine mehr sklavische Nachahmung gedacht werden? Der Umstand, daß grade acht Personen aus der Sündfluth errettet sind, ist doch in der That so unbedeutend, daß er unmöglich die Aufmerksamkeit des Apostels wiederholt fesseln konnte, und nur die Absicht, den ersten Brief auch in Kleinigkeiten zu copiren, macht die Aufnahme einer solchen Nebenbemerkung erklärlich.

3) Manche Spuren des Briefs weisen auf einen Verfasser weit diesseit der Grenzen der apostolischen Zeit hin, namentlich der Kampf des Verfassers gegen die Zweifel an der Rückkehr Christi. In der Anschauung der apostolischen Zeit liegt zu bestimmt die möglichst nahe Erwartung der παρουσία Christi, um Zweifeln Raum zu geben, wie sie 2 Petr. III, 4 widerlegt werden. Paulus widerräth wegen Kürze der noch gestatteten Zeit das Heirathen (1 Cor. VII, 29), hofft selbst noch jenen Zeitpunkt zu erleben (1 Thess. IV, 15. 17), ja er muß die Thessalonicher vor zu naher Erwartung desselben warnen. Statt dessen findet sich bei dem Pseudopetrus grade der entgegengesetzte Zustand; man ist des Wartens müde, und fängt an, Zweifel in jene Zusage zu setzen; gewiß ein Umschlagen der Ideen, das nicht ohne längern Zeitverlust möglich war. Zur Entschuldigung meint man wol (Olshausen) jene Spöttereien nicht der orthodoxen Kirche, sondern den Gnostikern des ersten Jahrhunderts in den Mund legen zu dürfen. Allein auch bei den Feinden der Kirche ist ein nothwendig längerer Zeitverlauf derselbe, um zu solchen Spöttereien wegen vergeblichen Wartens hinreichende Veranlassung zu finden. Noch weniger berufe man sich auf die Futurform ἐλεύσονται, um das Auftreten der Spötter als vom Petrus nur prophetisch angedeutet zu fassen, ohne daß seine Zeit schon davon getroffen zu werden brauche. Die Kritik erkennt einen solch dogmatischen Grund, hergenommen von der Sehergabe des Apostels, nicht an; sondern wo sie ein Zeitalter charakterisirt findet, hält sie auch den Verfasser für historisch damit bekannt. Daß aber zur Zeit des Verfassers die apostolische Zeit wenigstens schon um eine Generation vergangen gelten muß, folgt deutlich aus III, 4: Ἀφ' ἧς γὰρ οἱ πατέρες ἐκοιμήθησαν, πάντα οὕτω διαμένει ἀπ' ἀρχῆς κτίσεως. Schon die Väter, die erste Christengeneration, ist über den Erwartungen entschlafen, und Alles bleibt beim Alten! Die Erklärungsart einiger Ausleger sucht dies zu umgehen, indem sie in den entschlafenen Vätern die Patriarchen des jüdischen Volks erblickt. Allein die Patriarchenzeit bildete ja dann mit dem Ausdruck ἀπ' ἀρχῆς κτίσεως die leidigste Tautologie; und wo bliebe das ganze Raisonnement des Verfassers? Er will den Einwurf ablehnen, daß die Erwartungen der Parusie getäuscht sind; natürlich kann doch auf die Erfüllung erst seit der Zeit gerechnet werden, wo die Hoffnung mitgetheilt ist; also seit Auftreten der apostolischen Lehre, oder seit der Zeit der ersten Christengeneration. Um solchen Einwürfen, wie: die Väter sind schon über ihre Erwartungen hinaus gestorben; steht uns etwa ein gleiches Geschick bevor? Einen schicklichen Zeitpunkt anzuweisen, sind wir gewiß gezwungen, mindestens in die zweite Christengeneration herabzusteigen.

4) Eine gewiß ebenso späte Zeit deutet endlich die erwähnte Sammlung der Pauliniſchen Briefe an (III, 15), die πᾶσαι ἐπιστολαί brauchen zwar nicht absolut in dem Sinne genommen zu werden, wie sie gegenwärtig in unserm Kanon enthalten sind, aber eine Sammlung derselben wird vorausgesetzt, da nur unter dieser Bedingung der Apostel seine Leser im Besitz der Pauliniſchen Sendschreiben betrachten konnte, die als wahre Briefe, wirkliche Gelegenheitsschriften, doch zunächst an ganz andere Gemeinden gerichtet waren. Bertholdt (a. a. O. S. 3103) will dieser Consequenz dadurch entgehen, daß er auf die Unterscheidung des einen bestimmten Briefs (15. ἔγραψεν ὑμῖν) von den übrigen Briefen (πᾶσαι αἱ ἐπιστολαί) aufmerksam macht; wäre eine Sammlung vorhanden gewesen, so durfte der Verfasser sich ja nur auf diese allein berufen, da sie den einen bestimmten Brief doch mit enthalten mußte. Allein der Einwurf wird auch durch Aufgeben der Sammlung nicht erledigt; denn die Gesammtheit der Briefe (πᾶσαι), gleichviel ob gesammelt oder nicht, enthielt doch immer auch den einen bestimmten Brief, des-

sen Hervorheben hinreichend durch die nähere Beziehung zu den Lesern (V. 15) gerechtfertigt erscheint. Es steht fest, daß der Besitz aller Paulinischen Briefe den Lesern nicht anders als durch eine schon geschehene Sammlung der kanonischen Schriften beigemessen werden kann, ein Umstand, den doch die Kritik unmöglich schon in das apostolische Zeitalter selbst verlegen darf.

Außerdem hat aber die Art, wie hier des Paulus Erwähnung geschieht, etwas Gewaltsames und Gezwungenes, und sucht der Schreibende absichtlich die Rede auf ihn zu lenken. Im ganzen neuen Testamente findet sich nichts Ähnliches, daß ein Apostel sich auf die Autorität eines andern beruft, und ist die Absicht unverkennbar, daß es dem Verfasser darauf ankam, gelegentlich sich mit dem Paulus in Übereinstimmung darzustellen. Kann man aber wol hierin etwas anders erblicken, als die Absicht eines Spätern, hierdurch den Beweis zu führen, daß die bekannte zwischen Paulus und Petrus herrschende Spannung über die Geltung des jüdischen Gesetzes, keine dauernde gewesen sei? Bei den bedenklichen Einwürfen der Spötter und Gegner, die grade von dieser Disharmonie entlehnt werden konnten, ist nichts so erklärlich, als der Wunsch eines später lebenden Christen, durch diese versöhnliche Wendung den Streit als völlig abgethan darzustellen. Nicht ohne Absicht scheint überhaupt die spätere Tradition beide Apostel zu Ende ihres Lebens in so nahe Berührung zu bringen, ihre letzte Reise nach Rom, ihren Tod als gemeinschaftlich darzustellen, um so das Andenken an jene Spannung zu verwischen.

5) Nimmt man endlich noch dazu, daß durch Behauptung der Authentie der Apostel im zweiten Capitel zum traurigen Nachahmer eines fremden Products, des Judasbriefs, würde, so scheint dies allein schon hinzureichen, um den Petrus solcher Autorschaft zu überheben. Fast einstimmig beschweren sich die Ausleger über das Schülerhafte dieser Copie, sodaß den verschiedenen Versuchen, dieses Capitel von dem übrigen Briefe zu trennen, gewiß hauptsächlich die Absicht unterliegen wird, dem Apostel eine solche Beschuldigung zu ersparen. Schon die Pietät gegen Petrus muß hier der Kritik den rechten Weg weisen.

Fassen wir sämmtliche Argumente zusammen, so wird das paradesame Bestreben des Verfassers, sich als Apostel und namentlich als Petrus bemerklich zu machen, sodann die sklavische Nachahmung des ersten echten Briefs in Kleinigkeiten, ferner der chronologische Widerspruch gegen die Abfassung des Briefs in apostolischer Zeit, dann die Erreichung einer Nebenabsicht wegen des versöhnlichen Verhältnisses zwischen Paulus und Petrus, und endlich die unerträgliche Copie eines fremden Werks, so entschieden gegen die Authentie des Briefs sprechen, daß das äußere Zeugniß der Kirche kaum hinzuzutreten braucht, um den Beweis der nichtpetrinischen Abstammung zur vollen Evidenz zu erheben.

Ist nun Petrus der Verfasser des Briefes nicht, so fragt sich, wer ist es sonst? eine Frage, worauf durchaus ungenügend geantwortet werden wird. Daß Grotius' Hypothese, die dem zweiten Bischof von Jerusalem, Simeon, diese Ehre zuweist, unstatthaft ist, haben die spätern Ausleger hinreichend erwiesen. Eichhorn und Schott suchen wenigstens die materielle Authentie zu retten, dadurch daß sie einen Schüler des Petrus dessen Gedanken auffassen und mit dem Briefe des Judas verarbeiten lassen. Aber theils fehlt hierfür jeder ausreichende Grund, da ein ganz fremder Nachahmer ebenso gut aus dem ersten Petrinischen Briefe sich Gedanken und Wendungen entlehnen konnte, und dann bringt jene Annahme noch immer nicht weit genug über das apostolische Zeitalter hinaus, wozu der Inhalt nun einmal nicht passen will. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß irgend ein Christ zu Anfang oder Mitte des 2. Jahrh. gegen Irrlehrer eifern, den Spöttereien über Christi verzögerte Rückkehr begegnen und zugleich dem Eindrucke von der Zwistigkeit zwischen den beiden Aposteln entgegentreten wollte. Der Brief des Judas wurde dazu benutzt, und ziemlich ungeschickt eingewebt. Zur Verstärkung des Eindrucks erlaubte er sich dem Ganzen den Namen des Petrus an die Stirn zu setzen. Die moralische Beurtheilung dieses Schritts ist dann nicht etwa nach unseren Begriffen über geistiges Eigenthum, sondern nach den Ansichten jener Zeit zu messen, wo dergleichen Benutzung fremder Namen zur Gewinnung einer Autorität äußerst allgemein war.

Außer diesem zweiten, in den Kanon übergegangenen, Brief wird noch einer Menge anderer, dem Petrus beigelegter, Schriften gedacht, einer Apokalypse des Petrus, Circuitus Petri, u. dergl.; die Untersuchung darüber gehört der apokryphischen Literatur an.

Hieran reihen wir gleich den Artikel über den Tag der beiden Apostel:

Peter und Paul. Der Gedächtnißtag der beiden Apostel wird als Collectivfest am 29. Junius gefeiert. Die Veranlassung liegt in dem angenommenen gemeinschaftlichen Märtyrertode derselben unter Nero (worüber das Nähere in dem Artikel Petrus, Apostel). Der römischen Kirche, die in beiden ihre gemeinschaftlichen Häupter erblickte, und dafür die Zeugnisse in der That sehr hoch hinauf nachweisen kann, lag es sehr nahe, für sie auch einen gemeinschaftlichen Gedächtnißtag anzusetzen. Die Anordnung desselben geht zum mindesten bis ins 4. Jahrhundert zurück, da wir Homilien auf diese Tage von Maximus Taurinensis (gest. 420), Ambrosius, Augustin, Leo dem Großen und Chrysostomus besitzen. Noch frühere Zeugnisse, auf die man sich wol berufen hat, geben nichts anders, als nur die Combination des Märtyrertodes selbst, von wo aber noch nicht auf das gemeinsame Fest geschlossen werden darf. Der Ursprung des Festes ist mit Sicherheit in der lateinischen Kirche zu suchen, wo ja Rom das größte Interesse dafür hatte. Indessen bleibt es doch mislich, die Einrichtung desselben in der griechischen Kirche auf den Kaiser Anastasius (gest. 518) herabzusetzen; selbst wenn die dem Chrysostomus zugeschriebene Homilie (Homil. 167. Op. V. ed. *Savil.*) für untergeschoben gelten sollte; denn die Angabe des *Theodorus Lector* Lib. II. *Nicephor.* Callist. XVI, 35 enthält keineswegs, daß der römische Senator Festus, der als Abgesandter an den Kaiser geschickt war, dort die erste

Gründung des Collectivfestes, sondern nur dessen mehr feierliche Begehung durchgesetzt habe (*Πέτρου καὶ Παύλου τὴν μνήμην σὺν πολλῇ τιμῇ καὶ σεβάσματι παρεκάλεσε γίνεσθαι*). Der größere Glanz eines Festes, woran der römischen Kirche soviel liegt, war bei einem Kaiser leicht zu erlangen, der auf ein gutes Einverständniß mit Rom in den dogmatischen Händeln sann. Ungeachtet der Combinirung beider Apostel für denselben Tag liegt es doch ganz in den anderweitigen Verhältnissen, wenn die Lateiner beiweitem mehr die Bedeutung des Petrus hervorheben; ihre Homilien auf diesen Tag beschäftigen sich fast ganz allein mit dem Petrus, während dagegen die Griechen anfangen, beiweitem mehr die Bedeutsamkeit des Paulus hervorzuheben. Vielleicht erklärt sich aus dem Wunsche, in diesem combinirten Feste in der lateinischen Kirche vorzugsweise den Petrus als Apostelfürsten hervortreten zu lassen, die sonst auffallende Erscheinung, daß dem Paulus sofort der nächste Tag, zwar nicht als Todtenfeier, aber doch als Gedächtniß (commemoratio, wie es in den alten Martyrologien heißt) zugetheilt ist (30. Juni). Auch in die protestantische Kirche, soweit sie die Apostletage beibehielt, ist die Bevorzugung des Petrus übergegangen, wenigstens beschäftigen sich die hier üblichen Perikopen ausschließlich mit diesem (Matth. XVI, 13—20. Actor. XII, 1—11). (*Rettberg.*)

2) P. Azarius, der italienische Geschichtschreiber, dieser für die lombardische Geschichte des Ausganges des 13. und des ersten Theiles des 14. Jahrh. so wichtige Schriftsteller, stammte [1]) aus Novara, dessen Schicksale er daher in seinem Chronicon besondere Aufmerksamkeit widmet [2]), und wo er auch öffentlicher oder Stadtnotar war. Ungefähr um das Jahr 1352 befand er sich im Dienste des Johannolus Mondella de Ferro [3]), des Freundes des Erzbischofs Johann Visconte von Mailand, welcher diesem mehr als andern vertraute, und versah bei ihm (Johannolus Mondella) die Stelle eines vertraulichen oder geheimen Notars oder Secretairs, welches ihm zur genauen Kenntniß der Geschichte der genannten beiden Männer, und seiner Zeit überhaupt sehr nützlich war, da er im Umgange mit Johannes Mondella vieles, was Beziehung auf die Geschichte seiner Zeit hatte, sah, hörte und durch Briefe lernte [4]). Ferner mußte er die lebendigste Anschauung, welche er auch in seinem herrlichen Geschichtswerke kund gibt, von dem Kriegs-, besonders von dem Söldnerwesen und dann überhaupt von den Drangsalen des Kriegs erhalten, da er (in den Jahren 1354—1355) im Dienste des Matthäus II. Visconti, des Herrn von Mailand, als Notar an der Bank der Söldner zu Bologna beinahe vier Jahre stand, und daher vieles von jenem Kriegsunwesen und jenen Wirren sah und hörte, und dann mit Wahrheit, ohne sich der Übertreibung schuldig zu machen, in sein Geschichtswerk verzeichnen konnte, und wirklich in dasselbe aufnahm [5]). Sehen [6]) konnte er auf das Genaueste, was zu Bologna vorging. Hören konnte er, was auf dem Feldzuge geschah, von seinen Genossen, nämlich den Notaren der Söldner, welche das Heer begleiteten [7]). Seine eignen Anschauungen machten ihn dann wieder um so geschickter, das zu beurtheilen, was er hörte, und so stand beides, Sehen mit eignen Augen und sich durch Erzählungen Andrer unterrichten, in dem schönsten Einklang, und machte ihn fähig, in verschiedene merkwürdige Einzelheiten [8]) einzugehen. Seine Stellung gab ihm

1) Und zwar aus einem vornehmen, vielleicht Rittergeschlecht, indem er seinen Vater Herr nennt, wie er am Schlusse seiner Chronik, welche er im November 1362 beendigte (bei *Muratori* Rer. Ital. Script. T. XVI. p. 423), bemerkt: Ego autem Petrus Azarius filius quondam Domini Jacobi, publica auctoritate Novariensis Notarius, dum essem in Civitate Terdonae Judex ad Bancam dicti Communis, nec non Cancellarius Nobilis Viri Domini Johannis de Pirovano Civitatis Terdonae honorabilis Potestatis pro Magnifico et excelso Domino, Domino Galeazio Vicecomite Mediolani etc. Imperiali Vicario Generali, praedicta diversis temporibus gesta compilavi, scripsi et in testimonium praemissorum signum meum consuetum apposui. Wegen des Dominus vor Jacobus könnte man sich vielleicht zur Annahme für berechtigt halten, unser Geschichtschreiber sei selbst einem edlen Geschlechte entsprossen, wenn er nur bei Johann von Pirovano nicht ausdrücklich Vir Nobilis versetzte. 2) Er selbst bemerkt in dem Eingange zu seiner Chronik: Verum quia in Civitate Novaria, a qua originem traxi, graviora occurrerunt, ideo de ipsa magis, quam de alia, et seriosius pertractabo. In der Wirklichkeit waren in Novara nicht wichtigere Dinge, als in vielen andern Städten der Lombardei, deren Geschichte, besonders seiner Zeit, er, wie er im Eingange unmittelbar vor der so eben von uns mitgetheilten Stelle mit den Worten (S. 298) quod cogitavi ad evidentiam futurorum sub brevi stilo gesta in Lombardia (et specialiter meo tempore) enarrare bemerkt, zum Gegenstande seines Werkes genommen. Vorzüglich das in Mailand Geschehene übertraf das in Novara Vorgefallene an Wichtigkeit. Der eigentliche Grund, aus welchem er das Letztere für das Wichtigste hielt, war, weil Novara als seine Vaterstadt für ihn besondere Wichtigkeit hatte. Daher beschäftigte er sich S. 358—361 auch umständlich mit der Geschichte (oder vielmehr Sage, welche er jedoch für Geschichte hält) von dem Ursprunge Novara's. Diese anmuthige Sage trägt er auf das Ausführlichste vor.

3) So genannt, weil er, wie Petrus Azarius (Chron. c. 11. p. 335) bemerkt, Eisenhandel trieb. 4) Unser Geschichtschreiber sagt dieses in seiner Chronik (l. c.) selbst mit den Worten: Cujus (Johannoli Mondellae de Ferro) familiaris Notarius et domesticus fui ego *Petrus Azarius*, ut in fine dicetur, et conversando cum eo gesta vidi, audivi et per literas didici. Dieser Posten bei dem Vertrauten des Erzbischofs Johann Visconte von Mailand mußte den Petrus Azarius zu einem Verfasser der Geschichte seiner Zeit sehr geschickt machen. Wie der genannte Erzbischof dem Johannolus Mondella vertraute und sich mit ihm berieth, erzählt Petrus Azarius selbst (l. c.) unmittelbar nach der von uns so eben mitgetheilten Stelle. 5) Er sagt (c. 11. p. 328): Praedicta autem vidi et audivi, quia ego tunc temporis steti pro Notario ad bancam stipendiariorum Bononiae mensibus XLIV, et quasi usque ad amissionem dictae Civitatis per Dominum Mediolani factam. 6) So führt er (c. 11. p. 327) zur Vervollständigung seines Gemäldes jenes Kriegselendes, welches unter dem Heere auf dem Feldzuge von 1351 wegen Proviantmangels herrschte, Folgendes an: Et vidi plures Bononienses, qui pro una panis bucella tunc recepta promiserunt ipsis conductoribus corbem unam frumenti in comitatu Bononiae. 7) c. 11. p. 327. Bei der lebhaften Schilderung jenes Elendes, welches auf der Heerfahrt vom J. 1351 stattfand, bemerkt unser Geschichtschreiber: Et certe mei socii, qui exercitum sequebantur, et erant notarii stipendiariorum, carentes pane, caput unius aselli etc. und erzählt nun, wie sehr viel seine Collegen für den Kopf des genannten Thieres gegeben, und wie sie ihn ohne Salz und Gewürz gekocht und ohne Brod gegessen. 8) So bemerkt er (c. 11. p. 311): Et vidi Contrum de la Specia, qui LX et ultra ex dictis Perusinis sic (er hat nämlich zuvor erzählt, daß die Peruginer lange Tartschen, Feldschilde, trugen) targatis occidit.

auch hinlängliche Gelegenheit, seinen ihm inwohnenden politischen Blick noch mehr zu schärfen. Deshalb war er gar nicht zufrieden, als Matthäus Visconte, auf neue Rathgeber hörend, aus Ersparniß die Kriegsmacht und die Beamten in Bologna verminderte, weil er (Petrus) voraussah, daß jene Verminderungen dem Johann Visconte von Oleggio, welcher nach dem Besitze von Bologna trachtete, sein Vorhaben erleichtern mußten [9]). Daher überließ Petrus seine Stelle im Sold- oder Söldneramte zu Bologna seinem Genossen Ubizolus Vicemilla, und begab sich auch aus der Stadt selbst, wo er immer Ämter für die Herren von Mailand gehabt [10]). Auch war er nicht Johann von Oleggio's Freund, wegen der Unregelmäßigkeiten, die dieser beging, und die niemals einer von denen sich zu Schulden kommen ließ, welche aus Novara waren [11]). Nach dem Abgange aus Bologna begab sich Petrus Azarius nach Borgomanero [12]), und wohnte daselbst mit seiner ganzen Fami-

9) Bei diesem wichtigen Punkte in der Lebensgeschichte des Petrus Azarius darf die Frage nicht unerörtert bleiben, hat dieser den Verlust Bologna's herbeigeführt, oder Matthäus Visconte selbst. Le Bret (Forts. der allgem. Welthist. 44. Th. S. 422) sagt da, wo er von den großen Fehlern handelt, welche Matthäus gemacht, und die dem Johannes von Oleggio sein Unternehmen erleichterten, unter anderm Folgendes: Er (Matthäus) schickte auch den Peter Azarius, dem wir eine Geschichte dieser Zeit zu verdanken haben, nach Bologna, welcher große Veränderungen vornahm, und die 57 Fahnen Reiter auf 30, und die 101 Haufen Fußvolks auf 40 herabsetzte, auch die Anzahl der Diener verminderte, welches alles auf eine lange Sparsamkeit zum Vortheile seines Herrn abzweckte, aber dem Johannes von Oleggio die erwünschteste Gelegenheit gab, die Stadt an sich zu ziehen. Hat aber Petrus Azarius wirklich jene Veränderungen, welche vorgenommen werden, gebilligt, oder ist er selbst an jenen verhängnißvollen Herabsetzungen der Kriegsmacht und Verminderung der Dienerschaft gewesen? Wir müssen ihn nothdürftig selbst hören. Er sagt (c. 12. p. 338. 339): Et quod deerat fuit, praefatus Dominus Matthaeus sentiens tempus hyemale, curavit expensas diminuere, et praesertim in partibus Bononiae. Et tunc veni ego Mediolanum pro praedictis una cum Domino Leone de Muriculis, qui intratas gesserat multo ante. Et quum fuimus Mediolani, datus fuit ordo, quod Banderiae equestres starent Bononiae et in Comitatu, et tunc LVII vel circa. Et XL cohortes pedites pariter starent, nam erant CI. Et per me fuerunt descriptae. Letzterzieht sich nicht darauf, daß Petrus Azarius für die Minderung günstig gestimmt gewesen, oder sie gar auf seinen Antrieb veranlaßt sein, sondern er sagt, die 101 Cohorten Fußvolk, welche auf 60 vermindert werden sollten, habe er verzeichnet gehabt. Er habe dieses aus keinem andern Grunde, als um anzugeben, daß er es wisse, wie stark ihre Zahl gewesen. Er sagt es, um dem Leser vorzubeugen, welcher über die große plötzliche Verminderung von 101 auf 60 Cohorten entstehen könnte. Der Leser mag fragen, standen auch wirklich 101 Cohorten Fußvolk in der Lombardei und in der Grafschaft? Die Versicherung, daß er dieß selbst verzeichnet habe, und die Andeutung, daß desshalb kein Zweifel entstehen könnte, hielt Petrus Azarius für nöthig, weil er unten zeigen will, daß die Ausgaben Bologna in Erwägung des Standes der Dinge nicht zu groß, und daß man, wenn man den Besitz von Bologna gefährden wollen, den Aufwand nicht habe vermindern dürfen. Wie wenig Petrus Azarius jene unheilsvollen Verminderungen gebilligt hat, geht am besten daraus hervor, wenn wir beachten, was er unmittelbar nach der von uns mitgetheilten Stelle sagt: Et ubi erant duo Collaterales (Collaterales) ad stipendia cum Florenis XLV in mensem pro quolibet, et ubi erant duo Notarii Collaterales ad stipendia cum salario Florenorum XXV in mense, et sic de quolibet officio, solus staret pro XXVII. Et ubi erant duo Notarii Collaterales ad stipendia cum salario Florenorum XXV in mense, staret unicus salario Florenorum XXV. Et sic diminuendo Officiales, detraxit. Et propter conditiones, et male deliberasse, ego cogitavi Ubilum Notarium socium meum in ipso Officio stipendiorum officium cupientem relinquere. Et malum fuit quod fecit. Petrus Azarius war also so wenig mit jenen Verminderungen, daß er den Entschluß faßte, seinen Collegen Ubizolus, der es wünschte, im Soldamte zu lassen, und ihm dieses dem Ubizolus zum Nachtheile gereicht. Hierher muß auch jene verglichen werden, welche wir oben in der fünften Anmerkung mitgetheilt haben, und in welcher Petrus sagt, daß er beinahe bis zum Verluste Bologna's durch den Herrn von Mailand jenes Amt verwaltet habe. Petrus Azarius gab also dasselbe, weil er voraussah, daß jene Verminderung nachtheilig werden müsse, auf, bevor noch das daraus entspringende Unglück eintrat. Um noch deutlicher zu zeigen, wie jene Verminderungen nicht auf Petrus' Rath, sondern durch den Einfluß neuerer Rathgeber auf Matthäus Visconte statt hatten, müssen wir auch angeben, was er weiter unmittelbar nach der von uns zuletzt mitgetheilten Stelle bemerkt, indem er sagt: Überdies wollte der vorgenannte Matthäus den Jacobolus Paganus de Mediolano vom Amte der Schatzkammer Bologna's cassiren, dessen Amt nicht klein war. Denn gewiß ich sah 32,000 Florin jeden Monat in Bologna ausgeben, und beim Ausgeben für Bologna viele Monate nicht zureichen für die ordentlichen Ausgaben. Wie groß aber die außerordentlichen waren, ist nicht zu sagen, besonders für Surrogirung der Pferde, für welche 2000 Florin jeden Monat nicht zureichten, wenn man die Monate des Kriegs zusammenrechnet. Die Einkünfte Bologna's (Intratae Bononiae) überstiegen das Jahr nicht 100,000 Florin bologneser Münze, wiewol sie für die Gegenwart wegen der Einfälle (propter incursa) sehr gesunken waren. Quibus sic, fährt Petrus Azarius hierauf weiter fort, simpliciter peractis (et credo, quod novi Consiliarii voluerunt ipsum Dominum Matthaeum uno anno sic infinite ditari) venit Franciscolus Manzoccus Thesaurarius novus in Bononia constitutus cum XV millibus florenis etc. Petrus Azarius hat also jene Verminderungen, welche den Verlust Bologna's herbeiführten, durchaus nicht als weise Sparsamkeit angesehen, sondern sie getadelt. Über das, was dem Verluste von Bologna voranging, äußert er sich auf das Bitterste. So hebt er einen Satz voll Ausrufungen mit den Worten an: Oh! quam fatua fuerunt praecedentia etc., und weiter unten sagt er, ungeachtet er den Matthäus, weil er aus dem Hause Visconte war, möglichst, soweit es nämlich Wahrheitsliebe gestattete, zu schonen suchte: Sed discretio tanti politici Consilii sui in Mediolano debuit animadvertere, quod etiam pecudes animadverterent. Er braucht diesen harten Ausdruck von des Matthäus Räthen besonders in Beziehung darauf, daß Matthäus wußte, Johann von Oleggio war sein geheimer und öffentlicher Feind, und darauf, daß er dennoch jene Verminderungen der Kriegsmacht und der Ausgaben und jene Veränderung der Beamten in Mailand machte.

10) Die Stelle c. 11. p. 356: Nam officia, ut dixi, semper habueram Bononiae pro Dominis Mediolani, vergleiche mit der Stelle, welche wir oben in der 5. Anmerkung mitgetheilt haben. 11) Petrus Azarius sagt c. 11. p. 356 weiter: Neque Domini Johannis de Oleggio amicus eram in aliquo propter enormia, quae committebat, et quae nunquam fuere in aliquo de Novaria. Dieses bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach darauf, daß Johann Visconte von Oleggio von dem Bischof und Grafen Johann Visconte von Novara, dem Herrn dieser Stadt, zum Podesta gemacht war, und eine Zeit lang daselbst stand, bis er von der Podestaria (dem Stadtrichtersdienst, Amtmannsdienst) wieder entfernt ward, wie Petrus Azarius (c. 10. p. 322) erzählt. Dieser, der seine Vaterstadt sehr liebte, konnte also dem Johann von Oleggio die von ihm begangenen Unregelmäßigkeiten um so weniger verzeihen. 12) Burgo-Maneyrium sagt Petrus Azarius (c. 12. p. 356 und Finalis Conclusio p. 423), Muratori (Praef. p. 293) scheint Bergamo darunter zu verstehen; wenigstens sagt er daselbst, daß Petrus Azarius im Amte der Sorge für die Militairsöldner des Matthäus II. Vis-

lie. Hier erhielt er einen Brief von Seiten Galeazzo Visconte's, daß er (Petrus Azarius) sich nach Terra Invorium begeben sollte, um mit Peter, dem Kanzler des Herrn Antonius, des Podesta von Asti, welcher, damit ihn Novara entbehrte, zum Podesta von Asti auf den Rath des Johann Savius gemacht war, zu sprechen, und daß er dann als Collateralis [13]) nach Asti gehen sollte. Hier ward er vom Markgrafen von Montferat, welcher den District von Vercelli durchstreifte, in Haft, wiewol auf eine schöne (ehrenvolle) Weise, gehalten [14]). Angenehm konnte jedoch auch dem Petrus Azarius, wiewol er ganz anders als die andern in Asti in Elend gehaltenen Novaresen behandelt wurde, nicht sein, wenn er bedachte, daß ihn der Anschlag des Johann Savius dahin gebracht habe. Aber noch weit größere Unannehmlichkeiten trafen ihn, als er von Asti hinweggehen durfte, und er sich zurück nach Borgomanero begab, wo er zufällig mit seiner ganzen Familie weilte. Über die Schrecken, die ihn aus Borgomanero trieben, und die Leiden, die er zu Terdona (Tortona) erduldete, spricht er sich am Schlusse seiner Chronik auf folgende Weise aus: In der 15. Indiction 1362 umgaben mich die Schmerzen des Todes, und die Gefahren der Hölle trafen mich. Ich, Petrus, der unterzeichnete [15]) Notar, stehend im Todeskampf und sehend das Schifflein Petri ohne Ruderer und Schiffer auf der hohen See schwanken, und unter Gefahren zerrissen werden, vorzüglich in den italischen Gegenden, und namentlich in der Lombardei, wegen des Mangels und der Abwesenheit seiner Hirten, welche ihre Heerde schlecht bewachen, und die Laute nicht in einem Tone zusammenzustimmen suchen; und gleichsam verzweifelnd habe (ich) Schmerzen zu besänftigen gehabt, daß ich dadurch die Wohlthat der Gesundheit zu erlangen, und durch Betrübnißempfinden dem Kiele [16]) hinzuzufügen vermöge, damit der Stachel des Schmerzes und die Ursache zur Wiederherstellung [17]) durch Schreiben hinweggenommen würde. Aber es half nicht, da eine chronische Krankheit durch Heilungsmittel nicht geheilt wird. Ach! durch wie viel Ängste ist meine Seele gemartert worden! Ach! wie viel Schmerzen des Körpers habe ich erlitten! Wegen der Verruchtheiten [18]), welche ich gehört, gesehen und geschrieben habe, und wegen der Krankheiten nebst der Pest, die zugleich zusammentrafen und im schlechten Vorhaben [19]) beharrten. Gegen so viele Übel ist kein Heilmittel gegeben worden durch die vorher aufgeführten schlechten Hirten [20]), noch durch den Arzt; wie in der Lombardei wenigstens in den unglücklichen Thaten, den Brandstiftungen, den Plünderungen, den Niederlagen ꝛc. gegeben worden sind schlimmere Heilmittel, als die Krankheit, und in soweit, daß das Menschengeschlecht in der Lombardei beinahe aufgehört hat und umgekommen ist. Als ich daher zu Terdona (Tortona) in den unten geschriebenen [21]) Ämtern stand, war ich von Todesschmerzen umringt. Denn als ich von Burgomaynerium (Borgomanero) hinwegging, wo ich zufällig mit meiner Familie weilte, und die Sporen für meinen Abgang angesetzt hatte [22]), sah ich meinen sieben Jahre alten Sohn, Ambrosinus, lebendig und todt [23]); und da entging ich mit den drei andern, den älteren, nämlich Philippus, Jacobus und Johannes, der Krankheit [24]) durch Fliehen, indem ich meine Frau, Francischina, die Tochter des weiland Arbicinus de Fossato, und Antonia, eine Tochter von einem Alter von vier Monaten, Katharina von drei Jahren und die im neunten Jahre stehende Johanna, welche [25]) ich nicht aufheben [26]) konnte, zu Hause ließ. Ich entrann zwar, aber ohne zu wissen, wohin ich mich wenden sollte, da die Ansteckung des Ortes schon ruchbar geworden war, und die vorbenannten [27]) Engländer in der Terra Cavallii verblieben. Ich flob mit

conte sowol in Bergamo, als in Bologna gestanden. Aber Petrus Azarius erwähnt Bergamo gar nicht in Beziehung auf sich, und braucht auch, wo er es bei andern Gelegenheiten thut, so Proëmium p. 299, wo er die Städte der Lombardei aufführt, und c. 10. p. 322, wo er von der Erbauung des Schlosses von Bergamo (Castrum Bergami) die gewöhnliche richtige Form Pergamum und Bergamum. Unter Burgo-Manerium dagegen, wo er sich nach Niederlegung des Sold- oder Söldneramtes zu Bologna, und nach Abgange aus dieser Stadt aufhielt, kann er nichts anderes verstehen, als Borgomanero, die kleine Stadt am Gagnaflusse oberhalb Novara.

13) Item Astam pro Collaterali, s. d. folgende Anmerkung. 14) Nachdem Petrus Azarius (c. 12. p. 350) die Novaresen, welche der den District von Vercelli durchstreifende Markgraf von Montferat als verdächtig in Asti im Elend oder Exil (confinatos) hielt, aufgezählt hat, macht er den Gegensatz: Ac tenens ibidem pulchro modo Opicinium Torniellum fratrem dicti Antonii pro Astensi Potestate ad cautelam, quem tempore illo ad reditum destinato licentiavit, et me Notarium pro Collaterali existentem, et ad cautelam datum de consilio Johannis Savii. Dieser Letztere veranstaltete nämlich, daß auch andere Novaresen, welche er für Feinde der Visconti hielt, aus Vorsicht von Novara nach Asti wider ihren Willen geführt wurden. Mit Petrus Azarius, welcher immer Ämter für die Herren von Mailand in Bologna verwaltet hatte, und daher für keinen Feind der Visconti gehalten ward, geschah jenes auch, aber er ward auf eine ehrenvolle Weise nach Asti geleckt, nämlich als Beamter, als Notarius pro Collaterali. 15) s. die Unterschrift, welche wir in der ersten Anmerkung dieses Artikels mitgetheilt haben. 16) Nämlich er gewinnt Stoff zum Schreiben durch die traurige Erinnerung an die schreckliche Geschichte seiner Zeit, und indem er sie in sein Gedächtniß zurückruft, vermehrt er den Stoff zum Schreiben.

17) d. h. die Ursache, welche Wiederherstellung erheischt, erfoderlich macht, ist Umschreibung der Krankheit seiner Seele, welche er dadurch heben will, daß er die traurigen Ereignisse, die er erlebt hat, niederschreibt, und sie dann, wenn er sie in sein Zeitbuch eingetragen hat, sich aus dem Geiste zu schlagen und zu vergessen hofft. Zum bessern Verständniß ist die Stelle in der Urschrift erfoderlich, nämlich er sagt in der Finalis Conclusio p. 422. 423: — — et tanquam desperans habui dolores delinire (delenire), ut stimulus doloris et recreationis causa scribendo tolleretur. 18) Oder Gottlosigkeiten, nämlich propter infanda. 19) Bezieht sich mit auf nefanda (Verruchtheiten), diese Schandthaten nebst den Krankheiten bildeten jenes Schaudergemälde. 20) Nämlich die weltlichen und geistlichen Herren der Zeit des Petrus Azarius, deren Geschichte er beschrieben hat. 21) s. die Unterschrift, welche wir in der ersten Anmerkung mitgetheilt haben. 22) d. h. eilig hinweggeweilte. 23) Plötzlich sterben. 24) Nämlich der Pestilenz. 25) Bezieht sich auf alle, nämlich auf die Frau und die drei Töchter unsers Geschichtschreibers. 26) Wegen ihrer Krankheit nicht vom Lager aufrichten und mitnehmen konnte. 27) Petrus Azarius erzählt (c. 12. p. 370), daß vom Markgrafen von Montferat die Engländer nebst ihrer Genossenschaft oder Gesellschaft, die sich wegen des Krieges der Franzosen in Frankreich befanden, aber damals unthätig waren, und die er daselbst versammeln ließ, als Miethlinge nach der Lombardei gebracht wurden. Namentlich auch im Districte von Novara (der Vaterstadt unsers Geschichtschreibers) rich-

denen[28]), mit welchen ich konnte, und ließ die vorher erwähnten (Frau und Töchter) mit der Gnade Jesu Christi dort. Mir ist in Terdona erzählt worden, daß meine Frau und die Tochter Katharina umgekommen seien, die andere aber, die kleine[29]), und die etwas größere[30]) der Hilfe und des Schutzes entbehren. Ihnen zu Hilfe zu kommen, wagte ich nicht, noch konnte ich es, wegen der Krankheit, und wegen der Ärgernisse[31]) des um die Stadt Terdona hereinbrechenden Krieges, in welchem mich die Gefahren der Hölle trafen, weil durch zugesandte und erhaltene abscheuliche Briefe ich durch Furcht gemartert werde, da vier Mal in der Woche die ganze Stadt von derjenigen so verbrecherischen Genossenschaft verdorbener Menschen, welche solche Dinge begeht, erschreckt worden ist, sodaß ich selbst und jeder Terdonenser am Leben verzweifele. Daher ist daselbst keine Ruhe, daselbst keine Ordnung, kein Überfluß an Lebensmitteln, keine Bequemlichkeit der Kleidung. Daher jetzt in Terdona weilen, ist in der Hölle weilen. Aber erwägend, daß auch schrecklichere und fürchterlichere Dinge sich einst ereignet haben nach dem Zeugnisse der Psalmisten, wie hier oben beschrieben ist, habe ich gedacht, betrübt zu sein mit den Betrübten, und mich zu freuen mit den Freudigen. Wenn aber in den vorausgeschickten oben Geschriebenen etwas mangelhaft befunden wird, so möge es die Hand eines Verbessernden ergänzen. 1362 in der 15. Indiction im Monate November. Dieses ist der Schluß der Chronik des Petrus Azarius, und hierauf folgt die Unterschrift, welche wir in der ersten Anmerkung dieses Artikels, da er darin mehres in Beziehung auf seine Lebensgeschichte Bemerkenswerthes angibt, mitgetheilt haben. Den erschütternden Eindruck, welchen die schrecklichen Ereignisse, die ihn trafen oder rücksichtlich deren Zuschauer und Hörer er war, auf ihn machten, spricht er nicht blos am Schlusse seines lehrreichen Werkes, sondern auch im Eingange desselben aus. Selbst in der Überschrift unterläßt er nicht, auf die Schlechtigkeiten, welche sich vielfach ereigneten, hinzudeuten und Trost in seinen Leiden in der Religion zu suchen. Die Überschrift lautet: Petri Azarii Chronicon. In Christi nomine. Amen. Incipit Liber gestorum in Lombardia, et praecipue per cunctos Dominos Mediolani: Compositus per me Petrum Azarium, Notarium infra scriptum. Et de casibus pravis, qui multipliciter occurrerunt. Das Proömium beginnt: Weil das menschliche Leben gebrechlich und hinfällig ist, und das Gedächtniß der Menschen sinkt (abnimmt), wie Blätter vorübergehen, welche jedes Jahr erneuert werden; und weil die Verhältnisse und die Lage täglich wechseln, so werden Irrthümer erweckt, und sind ja so sehr erweckt worden, daß ich darauf gedacht habe, zur Augenscheinlichkeit für Zukünftige das, was in der Lombardei, und speciell zu meiner Zeit gethan worden ist, mit kurzem Styl zu erzählen. Aber weil in der Stadt Novara, aus welcher ich stamme, wichtigere Dinge geschehen sind, deshalb werde ich von ihr mehr und angelegentlicher, als von einer andern handeln. Weilend also in der Stadt Terdona, verwirrt durch Muße, gemartert und beunruhigt durch unermeßliche Schmerzen und Ängste, wegen der begegnenden Dinge, vertrieben von Hause wegen der Krankheit[32]), habe ich unternommen, die vorhergehenden Ursachen, aus welchen in der Lombardei Ärgernisse (Mißhelligkeiten) entstanden sind, eifriger zu behandeln. Weil jedoch schlechte Folgen den Beschluß gemacht haben, werde ich Sorgfalt tragen von den vorhergehenden Dingen zu schreiben, wegen welcher die einst glückliche Lage der Lombardei an Gütern und Sachen sich bereits unwiederbringlich vermindert hat. Noch mögen sich die Leser wundern, wenn der Stachel des Aussprechens und Schreibens mich genöthigt hat, das erzählen zu müssen, was beinahe nur gemein auszudrücken ist[33]), da ich sah sehr viele Verbrechen im Schwunge sein, vielfache Irrthümer erweckt, die Wahrheit nicht gesagt, und nur für Reichthümer gesorgt werden. Und was Reichthümer gefrommt haben, kann man hören! Denn ich sah den guten Menschen umkommen, und nicht wegen des unendlich vielen Geldes, das er hatte, von Jemandem Erleichterung bekommen. Wegen der Anfechtung durch die Krankheit nämlich sah ich den Vater um den Sohn, den Sohn um den Vater, den Bruder um den Bruder, den Freund um den Freund, den Nachbar um den Nachbar sich ganz und gar nicht kümmern, und was das Unangenehmste war, ich sah eine Familie, mochte sie auch noch so groß sein, elendiglich umkommen, und kein Gegenmittel oder Hilfe stattfinden, die Arzneimittel nicht wirksam sein, die Stärksten und Jüngsten, sowol männlichen, als weiblichen Geschlechts, auf einmal von Kräften kommen, verschmähen und verschmäht werden, sodaß keiner in die Häuser derjenigen, die in solcher Gefahr schwebten, hineinzugehen wagte; und während das vorher Erwähnte dauerte, sah ich böse ausländische Völker[34]) herrschen und sich um die Pest selbst nicht kümmern, sondern rauben, Brände stiften, plündern, die Lebensweise der Bösen am meisten gelten, und mich selbst auch unterdrückt und schändlich beraubt werden. Nach diesen Bemerkungen geht unser Geschichtschreiber zur Beschreibung der Lombardei über, und nach dieser handelt er ebenso zweckmäßig[35]) von den

teten diese Engländer die furchtbarsten Verheerungen an, und verübten die abscheulichsten Gräuel.

28) Aus seiner Familie. 29) Antonia. 30) Johanna. 31) Scandala bedeutet hier besonders Zwistigkeiten und ihre ärgerlichen Folgen.

32) Was Petrus Azarius hier S. 297 morbus, und S. 298 pestis nennt, bezeichnet er S. 370 durch pestilentia, und bemerkt dabei, daß in Novara (seiner Vaterstadt), in der Stadt selbst und in den Vorstädten und in mehren Districtualvillen in den Monaten Juni, Juli, August und September 1361 an der Pestilenz von zehn acht und mehr gestorben sind. 33) Denn dieses will der Verfasser wol sagen mit den Worten: Nec mirentur Lectores, si stimulus dictandi et scribendi *me coegit, quasi vulgariter exprimendo narranda*, quum viderem scelera multa vigere etc. 34) Nämlich die von dem lombardischen Herren aus dem Ausland bezogenen Miethtruppen, besonders die eben erwähnten Engländer; s. die 27. Anm. d. Art. 35) Sehr zweckmäßig ist, daß der Geschichtschreiber im Eingange eine Beschreibung der Lombardei, namentlich die Städte derselben aufführt, und dann allgemeine Bemerkungen über die diese Städte zerreißenden Parteien der Ghibellinen und Guelfen macht. Über den Ursprung des Namens derselben gibt er freilich nur eine, wiewol sinnvolle, Sage, nämlich daß sie ihn von zwei sich feindlichen Dämonen Gibel und Gualef erhalten.

verderblichen Parteien der Guelfen und Ghibellinen, welche aus der Zwietracht des geistlichen und des weltlichen Schwertes entstanden. Dieses ist der Inhalt des Einganges. Hierauf folgt Cap. 1 die Geschichte des Erzbischofs Otto's von Mailand. Der beschränkte Raum erlaubt jedoch nicht den Plan des vortrefflichen Geschichtswerkes, welches die Ereignisse von 1250 — 1362 behandelt, darzulegen und den Inhalt näher anzugeben. Wir müssen uns deshalb auf die allgemeinen Bemerkungen beschränken, welche der dieses Geschichtswerk keineswegs überschätzende Muratori macht[36]). Petrus Azarius erzählt nicht blos die Geschichte der mailändischen Fürsten und seiner Vaterstadt (Novara), sondern auch der benachbarten Völker. Sehr viele Empfehlung erwächst seinem Geschichtswerke daraus, daß er nicht blos die Geschichte seiner Zeit überhaupt, sondern auch das bisweilen beschrieben, dem er selbst beiwohnte, und zwar als öffentlicher Beamter. Nach Muratori's gerechtem Urtheil ist das Geschichtswerk des Petrus Azarius eins der vorzüglicheren in seiner umfangreichen Sammlung barbarischer, oder mit billigerem Ausdruck, mittelalterlicher Geschichtschreiber. Sein Vorzug besteht nicht blos in der überaus lehrreichen Behandlung der Zeitgeschichte, die es darbietet, sondern das vortrefflich Unterhaltende, welches damit in inniger geistreicher Verbindung steht. Soviel auch Leiden den Geschichtschreiber umgaben, so spricht er dieses doch nur hauptsächlich im Eingange und am Schlusse aus. In der eigentlichen Geschichtserzählung zeigt Petrus Azarius durchaus keinen niedergedrückten Geist, sondern seine Darstellung fließt größtentheils in leichter, natürlicher Anmuth dahin. Über den Charakter unseres Geschichtschreibers und seines vorzüglichen Werkes spricht Muratori mit Recht Folgendes aus: Man findet oft artig unterhaltende Angaben und Bemerkungen der Erzählung beigemischt, und ein herrliches Gemälde der Sitten bei ihm; und man wird das Buch nicht leicht aus der Hand legen, wenn man einmal zu lesen begonnen hat. Er hat sich zwar eines niedrigen und bisweilen barbarischen Styls bedient, doch leistet Muratori, wie er bemerkt, dafür Bürgschaft, daß man fast alles, was Petrus Azarius erzählt, mit Vergnügen lesen wird. Denn er war von einem lebhaften und über die Dinge ein richtiges Urtheil zu fällen, fähigen Geiste; was zu loben war, lobt er aufrichtig, was aber vom Wege des Rechten abwich, tadelt er als Wahrheitsliebender stark, eine Denk- und Schreibart, welche bekanntlich den Leser sehr ergötzen und den Werth der Geschichte erhöhen kann.

Der unter den Gelehrten seiner Zeit bekannte, besonders mit Muratori befreundete Lazarus Augustinus Cotta, Jurist in Novara, der sich um das Geschichtswerk des Petrus Azarius dadurch verdient machte, daß er einen alten Codex nebst andern auf die novaresische Geschichte sich beziehenden Werkchen in die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand stellte, glaubte sich um unsern Geschichtschreiber auch ein anderes Verdienst zu erwerben, wobei er jedoch von einer falschen Ansicht ausging. Er hoffte nämlich, eine den der schönen Wissenschaften Beflissenen angenehme und zugleich dem Petrus Azarius größere Huld und größeres Lob bereitende Sache zu leisten, wenn er von seinem ungebildeten Style gewisse Wörter und minder zierliche Redensarten hinwegnehme, und andere, bessere, dafür an deren Stelle setzte. Dieses führte er aus, und zwar so, daß er der Wahrheit der erzählten Dinge keinen Abbruch that, oder wenigstens nicht thun wollte. Aber seine Stylverbesserungen konnten doch nur Flickwerk sein und unsres Geschichtschreibers Arbeit zu keiner classischen umschaffen. Muratori dagegen ging von dem richtigeren Standpunkte aus, von welchem die lateinischen Schriftsteller des Mittelalters betrachtet werden müssen. Diejenigen, welche mit Geist und Leben geschrieben haben, entbehren einer gewissen natürlichen Anmuth, wie Wälder und Felsengrotten, nicht, ungeachtet sie sich eines barbarischen Lateins bedienen, und namentlich unser Petrus Azarius erzählt in seinem ungebildeten Latein so leicht und anmuthig, als wenn er eine ihm angeborene Sprache spräche. Auch verläßt ihn in der That sein Italienisch, welches er in lateinischen Wortformen vorträgt, nicht, und selbst in Beziehung auf die Sprache mußte es interessanter sein, ihn in seiner anmuthigen Natürlichkeit zu erhalten, als ihm ein Flitterkleid umzuthun, aus welchem doch immer seine natürliche Blöße durchschimmern mußte, und seine Erzählung konnte in seiner ungekünstelten Schreibart nicht anders als weit glaubwürdiger erscheinen, als wenn man statt derselben ihn hätte in hochgeschraubten Redensarten vortragen lassen. Muratori that daher sehr wohl, daß er die Abschrift mit den Cotta'schen Verbesserungen mit dem alten Codex in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, Philippus Argelatus, welcher sich durch die schwer zu lesenden Schriftzüge des alten Codex wacker und unermüdet durcharbeitete, sorgfältig vergleichen, und alle Cotta'schen Zuthaten streichen, und die Sprache des Geschichtswerkes, völlig der im alten Codex befindlichen entsprechend, wieder herstellen ließ. Er gab das so wieder gereinigte herrliche Werk unter dem Titel: *Petri Azarii*, Notarii Novariensis, synchroni auctoris Chronicon de gestis Principum Vicecomitum ab anno 1250 usque ad annum 1362 in seiner großen Sammlung: Rer. Ital. Script. T. XVI. p. 298 — 424, heraus.

Nachdem Petrus Azarius im November 1362 die eben erwähnte Chronik vollendet hatte, schritt er zur Abfassung eines andern, aber kleineren Werkes, nämlich Opusculum de bello Canepiciano, und vollendete es den 4. Jan. 1363, wie er am Schlusse bemerkt: Et ista de Canepicio sufficiant. Scripta autem fuerunt praedicta per me praemissum Notarium ut supra in Terdona MCCCLXIII. Indictione prima; die quarto mensis Januarii. Im Eingange oder der Praefatio nimmt er zugleich Beziehung auf seine Chronik. Er beginnt: „Die göttlichen Dinge sind zwar ganz vollkommen, aber die Beschaffenheit des menschlichen Rechtes breitet sich ins Unendliche herab; doch nichts ist in ihr, was ewig bestehen könnte. Theuerste! weil ich oben über den Stand jener Städte der Lombardei, und darüber, wie sie durch Irrthümer, Krank-

36) In *Petri Azarii* Chronicon Praefatio *Ludovici Antonii Muratori*, Rer. Ital. Script. T. XVI. p. 293.

heit [37]) und Ärgernisse [38]) beinahe zerstört sind, mich erklärt habe, habe ich jetzt darauf gedacht, den Stand Canepiciums [39]), welches eine in der Lombardei gelegene Grafschaft ist, zu beschreiben. Die Grafen und Edeln dieses Canepiciums pflegten frei zu sein und in friedlicher Zeit keinem, außer dem Reiche [40]), Rede zu stehen. Nun aber, nach ihren Verlusten haben sie nöthig gehabt, Sklaven [41]) (dienstbar) zu werden, und zwar auf verschiedene Weise, und andern Herren, wegen der unter ihnen selbst [42]) begangenen Abscheulichkeiten [43]), sich gänzlich unter das Joch zu fügen. Denn es ist die Grafschaft Canepicium ähnlich dem Districte Novara's, und nur ging der District dieser Grafschaft Novara'n vor Erbauung der Stadt Novara vor. Noch hörten auch jene Edeln nicht eher auf, bis der Volksstand [44]) auch die vorgenannten edeln Grafen usurpirt hatte." Hierauf führt der Verfasser die Besitzungen der Grafen Canepiciums, nämlich zuerst die Burgos (Marktflecken) und die Castra (Schlösser, Burgen) der Comitum Valpergá, dann die der Comitum Blandrate, nach ihnen die der Comitum Sancti Martini, ferner die der Comitum Marini, und endlich die der Comitum Mazabii auf, gibt nach dieser Aufzählung der Marktflecken und Schlösser der verschiedenen Grafen eine interessante Beschreibung der Grafschaft Canepicium, und erzählt den Ursprung des Bruderkriegs der Grafen von Blandrate, in welchen auch die übrigen Grafen verwickelt werden, und der um so verderblicher wird, je mehr auch die Ausländer, namentlich der Graf von Montferat, hineingezogen werden, und sich hineinmischen. Unser Geschichtschreiber konnte ganz genaue Nachrichten von jenem Kriege haben, da sein Vaterbruder [45]), Johannes Azarius, in Diensten des Hauses Valperga stand, nämlich des Podesta Corgnata's und der andern den Herren von Valperga untergebenen Lande Canepiciums, und von ihnen im J. 1339 nach Mailand zum Behufe der Herbeiziehung schöner sich daselbst befindlicher teutscher Miethvölker gegen die Grafen Sancti Martini und ihre Anhänger gesandt ward und dieses ausführte [46]). Das Opusculum de bello Canepiciano hat einige Jahre vor [47]) Muratori, Albrizius im zweiten Bande der Galleria di Minerva zuerst herausgegeben, aber nicht unverändert. Der obengenannte Cotta schreibt [48]), der Styl sei noch bei Lebzeiten des Verfassers von Ambrosius de Roccacontrata verbessert worden. Aber Muratori vermuthet nicht ohne Grund, daß Ambrosius de Roccacontrata kein Anderer, als der verkappte Cotta sei. Wenigstens konnte jener angebliche Ambrosius de Roccacontrata die Veränderungen, welche nicht blos in Verbesserung der einfachen und rohen Schreibart des Petrus Azarius bestehen, nicht wol bei Lebzeiten des Autors vorgenommen haben, da sich S. 402 ein auf das Jahr 1404 bezüglicher Zusatz findet, wo Petrus Azarius, der im J. 1362 bereits Vater vieler Kinder gewesen, schwerlich mehr lebte. Die das Werk entstellenden Hinzufügungen hat der angebliche Ambrosius de Roccacontrata sich erlaubt, ungeachtet er versprochen hat, die Reinheit der Geschichte gewissenhaft zu bewahren. Mit Recht hat daher Muratori, als er das Opusculum de bello Canepiciano im 16. Th. seiner großen Sammlung Rer. Ital. Script. p. 426—440 herausgab, ihm jene Schminke wieder abgerieben, und es der Welt dargeboten, wie es sich im Ambrosianischen Codex findet. Schließlich darf die Frage nicht unberührt bleiben, ob es mehre Geschichtschreiber Namens Petrus Azarius gegeben? Cotta sagt [49]), ein anderer Petrus Azarius, mailändischer Geschichtschreiber, habe im J. 1238 geblüht, und seine Annales werden von Gualvaneus de la Flamma erwähnt. Aber dieser kennt weder in seinem Chronicon Majus, noch in seinem Manipulus Florum einen Petrus Azarius als Geschichtschreiber. Zwar sagt er in letzterem Cap. 271 [50]): Anno Domini MCCXXXVIII. Gavazarinus Ruscha et Petrus de Azariis sive de Vitanis facti sunt LXI et LXII. Potestates Mediolani. Dieses gibt auch Corio [51]) an. Aber es wird weder hier noch dort eine von diesem Petrus de Azariis sive de Vitanis verfaßte Geschichte erwähnt [52]). Einen früheren Geschichtschreiber Petrus Azarius, als den, der in den Jahren 1362 und 1363 schrieb, haben wir also nicht. Aber noch muß die Frage erörtert werden, gab es einen späteren, oder lebte und schrieb derselbe bis 1402 oder wenigstens bis 1385? In Beziehung auf das Jahr 1402 muß betrachtet werden, was Puricellius [53]) im Betreff des Verfassers der Annal. Mediolan. sagt: Petrus hic Azarius fuit Notarius (Novariensis, an Derthonensis hoc incertum) atque Me-

37) Pestilenz. 38) Scandala, hier besonders die in verderbliche Streitigkeiten ausgebrochene Zwietracht. 39) Il Canavese. 40) Imperium (Kaiserreich) braucht Petrus Azarius, eigentlich sollte es regnum heißen, da die Grafen unter das Königreich der Lombardei gehörten, da aber der Kaiser zugleich die Krone der Lombardei trug, und sein Vicar in der Lombardei kaiserlich genannt ward, so redeten Petrus Azarius und seine Zeitgenossen so, als wenn die Lombardei zum Kaiserreiche gehörte. Vergl. unsers Geschichtschreibers Chronik, Eingang S. 299, wo er in Beziehung auf die Ebene der Lombardei sagt: Quae soli Imperio Romanorum deberet temporaliter subjacere. 41) Servi. 42) Den Grafen. 43) Petrus Azarius (Opusculum de Bello Canepiciano) beschreibt S. 429 fg. den aus Neid entstehenden Bruderkrieg und die traurigen Folgen desselben, indem auch hier die streitenden Parteien als Guelfen und Ghibellinen hervortraten. 44) Popularis status, Stand des gemeinen Volkes. 45) Da er im Dienste der Grafen Valperga's war, so ist auch er als Ghibellin zu betrachten. 46) S. das Nähere bei Petrus Azarius (S. 430). 47) Muratori gab unsers Geschichtschreibers Chronik und das Werkchen in dem 1503 erschienenen 16. Bande der Sammlung Rer. Ital. Script. heraus.

48) Nämlich S. 402 (bei Albrizius findet sich zu Candea der Zusatz: Natale solum Fratris ex Ordine Minorum olim apud Ticinenses Theologiae Professoris, e parentibus Novariensibus, et nunc (nempe anno 1404) Archiepiscopus Mediolani et Cardinalis. Cotta glaubt nämlich sich und die Welt überreden zu müssen, Papst Alexander V., der eben erwähnte Frater Petrus de Candia, sei dem Vaterlande nach ein Novarese gewesen, und nach dem Candea castrum in der Grafschaft Canepicium genannt worden, während er doch ein geborner Grieche aus der Insel Candia war. 49) Cotta in seinem 1701 zu Mailand herausgegebenen Musaeum Novariense handelt S. 248 von unserm Petrus Azarius. 50) Bei *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. XI. p. 674. 51) *Corio*, Istoria di Milano zum J. 1238. 52) Vergl. *Muratori*, in *Petri Azarii* Chronicon. Praefatio p. 295. 53) Sowol in Ambrosianae Basilicae Monument. num. 230, als in der Dissert. de Sanctis Arialdo et Herlembaldo. Lib. I. c. VII.

Diolanenses Annales scripsit ab initio Urbis usque ad Annum Christi MCCCCII. Quibus in Annalibus Anno MCCCLV, semet ipsum narrat a Magno Matthaeo Vicecomite Vicario Imperiali et Mediolani Domino missum, ut militiam reformaret; wäre dieses begründet, so hätte also Petrus Azarius, der, wie wir oben sahen, im J. 1355 wirklich in Diensten des Matthäus II.[54]) Visconte war, noch im J. 1402 gelebt und bis dahin mailändische Annalen fortgeführt[55]). Puricellius sagt auch, daß Petrus Azarius im J. 1389 zu Mailand eine große Sonnenfinsterniß gesehen. In den Annal. Mediolan.[56]) wird zwar die Wirkung der großen Sonnenfinsterniß vom October 1389 beschrieben, und der Verfasser setzt zur Beglaubigung hinzu: Et hoc vidi ego in Mediolano, aber wer dieser Ich, der es gesehen, gewesen, wird nicht gesagt. Im Cod. Mst. findet sich der spätere Zusatz: Auctor videtur esse Notarius ille, quem Corius nominat Petrum Azarium Novariensem. Man ist aber darauf, dem Petrus Azarius die Annal. Mediolan. zuzuschreiben, aus keinem andern Grunde gekommen, als weil in dieselben aus der Chronik des Petrus Azarius ganze Seiten mit dieses Geschichtschreibers eignen Worten aufgenommen sind. Aber man könnte vielleicht sagen, Petrus Azarius selbst habe seine Chronik erweitert und fortgesetzt. Allein gegen diese Annahme spricht die verschiedene Schreibart; wo Petrus' Worte, soweit sie erweislich von ihm sind, aufhören, fehlt sogleich die Anmuth[57]), und der Verfasser, oder rücksichtlich Compilator zeigt entschieden weniger Geist und Leben. Wenn also aus den Annal. Mediolan. sich nicht erweisen läßt, daß Petrus Azarius im J. 1389 zu Mailand die große Sonnenfinsterniß gesehen, und noch im J. 1402 gelebt und geschrieben, so könnte man doch annehmen, daß er es bis 1385 gethan, denn zu diesem Jahre sagt Corio in seiner Ist. di Milano: Scrive Pietro Azario Notajo Novarese, ed in tai tempi vivendo, che nel punto della presa di Bernabò il Pianeta di Saturno, Giupiter, e Marte erano nella casa di Gemini. Daß diese Angabe von Petrus Azarius herrühre, läßt sich jedoch nicht erweisen[58]).

(*Ferdinand Wachter.*)

3) P. Blesensis (Blaesensis), aus Blois gebürtig. Seine Ältern gehörten zu den Vornehmsten und Reichsten der Bretagne, was er selbst in seinen Briefen berichtet, aus welchen sich überhaupt die ganze Lebensgeschichte des weit und viel gerühmten Mannes ergibt. Die Beschreibung, die er im 49. Briefe*) von seinem Vater liefert, ist anziehend; nach derselben muß er zu den gebildetsten und vortrefflichsten Männern seiner Zeit gerechnet werden. Peter's Bruder, von dem bald mehr zu sagen ist, hieß Wilhelm und seine Schwester Christiana, an welche sein 36. Brief gerichtet ist. Im 131. und 132. Briefe erwähnt er eines Enkels, ohne sich näher darüber zu erklären.

Peter selbst studirte als Jüngling mit großem Fleiße die freien Künste und Wissenschaften zu Paris. Hauptsächlich waren es Dichtkunst und Beredsamkeit, denen er seine Liebe zuwandte. Später war er der Dichtkunst so wenig hold, daß er im 76. Briefe seine Misbilligung darüber mit folgenden Worten bezeugt: Ego siquidem nugis et cantibus venereis quandoque operam dedi, sed per gratiam ejus, qui me segregavit ab utero matris meae, rejeci haec omnia a primo limine juventutis. Dracones Pharaonis devoravit in me draco Moysi, dum Suavitatis Theologicae lepor evacuavit scientiam vanitatis. Die Beredsamkeit hingegen, auch die geschmückte und dichterische, blieb ihm lieb, was sich schon aus der angeführten Stelle ergeben würde, wenn er es auch nicht selbst im 8. und 26. Briefe bestätigte. Ihm, wie allen Andern jener und schon früherer Jahrhunderte ist Alles nur soweit gut, als es der Kirche nützt; ein Grundsatz, der auch auf die sieben freien Künste bezogen fortwährend noch galt. Darauf begab er sich nach Bologna, um auf der dortigen Universität das weltliche und geistliche Recht zu studiren. Daß er von diesen Kenntnissen in seinem Leben oft Gebrauch zu machen Gelegenheit fand, beglaubigt er selbst durch die That in Ep. 19, 26, 71, 115 u. a. Nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich nun so ganz der Theologie, worin er, und zwar in kurzer Zeit, so seltene Fortschritte machte, daß er bald zu den vorzüglichsten Theologen seiner Zeit gezählt wurde, und wie seine älteren Lebensbeschreiber von ihm sagen, ut eam (theologiam) devorasse potius quam didicisse creditus sit. In der Theologie und soweit es nöthig schien, Philosophie und Mathematik, hatte er den Johann von Salisbury zum Lehrer (Ep. 70). Sogar in der Arzneikunde hatte er sich dergestalt umgesehen, daß er auf einer Reise im Nothfalle eine Heilung versuchen und von seinem Verfahren schriftliche Rechenschaft geben konnte (Ep. 43). Als zuverlässiger Beweis der Größe seines Genius wird noch besonders namhaft gemacht, daß er nach seiner eigenen Versicherung dreien Schreibern zugleich über drei verschiedene Gegenstände einen Aufsatz dictiren und ihren Federn genug zu schaffen machen wollte, während er selbst noch einen Brief aufschreibe, was nur noch von Julius Cäsar gemeldet werde. Peter erzählt dies selbst Ep. 92, und ruft Jeden, der daran zweifele, auf, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen.

Nachdem er seine Studien glücklich vollendet hatte, kam er, was er selbst Ep. 46 schreibt, um das Jahr 1167 nach Sicilien, wo er Lehrer Wilhelm's II. wurde, des jungen Königs von Sicilien, welcher ihn nach einem Jahre (s. Ep. 66) zu seinem Geheimschreiber (Sigillifer regius) erhob, daß er auch an allen Beschlüssen des Reichs Theil hatte (Ep. 131). Je größer hier sein Einfluß war (quod

54) Nicht Matthäus I. oder des Großen, wie Puricellius sagt, denn Matthäus Magnus starb 1322. 55) Was Picinellius im Athenaeum Mediol. sagt, daß nämlich Petrus Azarius der Verfasser der Annal. Mediol. ab Urbis illius origine ad annum 1402 gewesen, hat er aus Puricellius geschöpft. 56) Bei *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. XVI. p. 813. 57) Vergl. *Muratori*, in Annales Mediolanenses Anonymi Scriptoris Praefatio bei dems. T. XVI. p. 637—638. 58) Vergl. dens., in *Petri Azarii* Chron. Praef. p. 294.

*) Die Briefe stehen nicht überall in gleicher Folge. Es ist hier nach dem T. 24 der Maxima Biblioth. veterum Patrum etc. (Lugduni 1677) citirt.

cum in Sicilia essem Sigillarius et Doctor Regis Guilhelmi secundi tunc pueri, atque post Reginam et Panormitanum electum (Stephanum) dispositio regni satis ad meum penderet arbitrium, je weniger schwieg der Neid und es brach eine Verschwörung gegen Stephanus, den Erzbischof von Palermo, aus, daß er nach Palästina flüchten mußte, wo er starb. Das machte ihn bange und er faßte sogleich, obgleich bettlägerig, den Entschluß, Sicilien zu verlassen, wozu er auch seinen Bruder Wilhelm ermunterte, welcher Abt eines Klosters der Insel geworden war. Er schreibt ihm in Ep. 90: Quam atrociter conjuraverint in exitium Domini Stephani Panormitani electi et Regii Cancellarii Siculi proditores relatione non indiget. Ego autem cum in illa turbatione et egressu Domini medio hemitritaeo laborarem, de mandato Domini Regis curae et custodiae Salernitani Archiepiscopi commissus sum, qui non minorem circa me diligentiam exhibuit, quam si Dominus aut filius ejus essem. Ex quo autem convalui, accessi ad Dominum Regem, petens ab eo et magnatibus curiae licentiam recedendi. Rex autem per Dominum Salernitanum, per R. electum Syracusanum me sollicitari multipliciter fecit, ut in curia ejus et sigilli officio remanerem: Sed non potui ad hoc, precibus aut promissis aut muneribus inclinare etc. Also trieb ihn die Gefahr, der er entgehen wollte, aus Sicilien, wozu er ein genuesisches Schiff benutzte. Im J. 1168 kam er glücklich in Genua an, die hohe Ehre, die man ihm auch dort zollete, mit Vergnügen beschreibend. Seinem Bruder, dem Abte, meldete er seine Abreise im 90. Briefe und sucht ihn zu überreden, die Zeichen seiner Würde niederzulegen, nach seinem Vaterlande sich zu begeben, sicher vor Gift und Dolch. Auch Wilhelm ging nach Frankreich zurück, lieber in seinem Vaterlande gehorchend, als in Sicilien gebietend zu leben. Übrigens war auch Wilhelm schriftstellerisch thätig, wenn auch nicht im Sinne seines heftigeren und ernsteren Bruders. Wilhelm schrieb zwar auch einige theologische Werke, doch am liebsten Komödien, Tragödien, Epigramme und Reden. Davon gibt der 93. Brief Nachricht. Peter selbst ging nach Frankreich, wo er am Hofe eines nicht genannten Fürsten und in den Schulen lebte. So sehr er auch für sein Vaterland eingenommen war, so wenig war er doch in seinem jüngern Mannsalter gesonnen, daheim zu bleiben. Diese Neigung, in seinem Vaterlande ruhig zu leben, wie sie sich Ep. 20 und 162 offenbart, kam ihm erst am Ende seines Lebens. Jetzt und noch in demselben Jahre war er sogleich bereit, einen Ruf von Heinrich II., König von England, anzunehmen. Ein Drang nach Thaten war in ihm, der erst noch befriedigt werden mußte; ja er selbst spricht sein Mannesalter nicht frei von jener Weltruhmsucht, der die Stille nicht behagt. Im 14. Briefe, wo er den Hofdienst hinlänglich gekostet hat, schreibt er seinen geliebten Herren und Freunden, den Klerikern der Kapelle des Königs, unter vielen Abmahnungen vom Hofdienste, unter anderem: Ductus equidem quodam spiritu ambitionis, me totum civilibus undis immersseram: Deumque et Ecclesiam ejus, atque Ordinem meum post terga rejiciens, non quanta fecisset mihi Dominus, sed quantas possem mihi aggregare divitias, anxius attendebam etc. Hierher gehört auch, und zwar noch in anderer Hinsicht merkwürdig, der 57. Brief an seinen Freund G. de Aleto, worin er ihm, mit Übergehung leichtsinniger Gesänge, sendet, was er ernster in einem reifern Styl gesungen hat. Es ist ein langes Gedicht mit der Überschrift: Cantilena de Lucta Carnis et Spiritus, das so anhebt:

Olim militaveram
Pompis hujus saeculi,
Quibus flores obtuli
Meae juventutis,
Pedem tamen retuli
Circa vitae vesperam:
Nunc daturus operam
Militiae virtutis etc.

Heinrich II. benutzte ihn zu den wichtigsten Gesandtschaften, zuvörderst an den König von Frankreich, an viele Fürsten und an den Papst, oft in schwierigen, selbst gefährlichen Geschäften, was in vielen Briefen verhandelt wird. Die Frucht aller dieser Mühen und Anstrengungen war die Liebe des Königs, ohne weitern Gewinn, was besonders der 14. Brief darlegt. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich um Heinrich II. dadurch, daß er ihn von der Anschuldigung, der König wisse um die Ermordung Thomas Becket's und habe wol selbst Veranlassung dazu gegeben, so gut in den Augen des Papstes reinigte, daß der König kaum noch mehr zu thun hatte, als daß er sich durch kluges Benehmen auch in den Augen des Volkes reinigte. Aber auch hier war kein Bleibens für unsern gern unruhigen Peter, der, so muthig er auch unentschiedenen Gefahren, die sich durch Schicksal und kluges Benehmen noch wenden lassen konnten, entgegenging, unabwendbare und längere Zeit anhaltende nicht ertragen mochte. Kurz, er verließ den königlichen Hof, so sehr er auch an Heinrich einen überaus wohlwollenden und liebreichen Herrn hatte, der ihm nie eine Bitte abschlug und den er selbst immerfort zu lieben betheuert, und begab sich dafür an den geistlichen Hof des Erzbischofs von Canterbury, zu dem Nachfolger des heiligen Märtyrers Thomas Becket, Richard. Den Grund für diesen Wechsel nennt er sich selbst die allzu leichtfertigen Sitten der königlichen Höflinge, die ihm verhaßt geworden wären. Peter's Lebensthätigkeit änderte sich durch diesen Wechsel im Grunde gar nicht, denn er wurde Rath und Briefschreiber eines zwar geistlichen, doch nicht minder politischen Hofes, als der war, den Peter verlassen hatte. Im 38. und 130. Briefe nennt er sich selbst offen den Cancellarius des Erzbischofs von Canterbury, den er im erstgenannten Schreiben an den Cardinal Albert vertheidigt und von der Schuld des Geizes und der Unwissenheit im Rechte freispricht. Auch hier wurde Peter als Gesandter gebraucht, und es mußte ihm nicht leicht fallen, grade am Hofe Heinrich's die Rechte des erzbischöflichen Stuhles als Abgesandter Richard's vertreten zu müssen. Der Erzbischof Richard sendete ihn auch zwei Mal nach Rom an den Papst Alexander III. im J. 1176

und 1187, um böse Mönchsstreitigkeiten, wenigstens nicht zum größten Nachtheile des Erzbischofs, der stark verdächtigt worden war, abzuthun. Es ist offenbar, daß sich der körperlich kleine und unruhige Mann in solchen verwickelten Aufgaben, wo ebenso wol Kenntnisse mancher Art, als Klugheit und Unerschrockenheit zur glücklichen Lösung erfoderlich waren, recht eigentlich wohl befand; sie waren ihm mindestens, so lange er noch rüstig war, zur andern Natur geworden, so sehr er auch zuweilen über die irdische Unruhe klagt, die ihn von der Hauptsache des eigentlichen Lebens zurückhalte. Richard durfte sich in diesem Falle um so mehr das Beste von seinem Kanzler versprechen, da dieser schon seit dem ersten Anfange seines öffentlichen Lebens sich einige Verdienste um Alexander III. erworben hatte. Man kennt das langwierige Schisma, das vorzüglich vom Kaiser Friedrich I. gegen Alexander unterhalten wurde. Peter von Blois hatte sich seiner Stellung, nicht seiner Wahl wegen, gleich Anfangs in Frankreich, dann in Sicilien und zuletzt in England beharrlich für die Rechtmäßigkeit Alexander's erklären müssen, was ihm nun als Gesandten an diesen Papst wohl zu Gute kam.

In jener für Heinrich II. sehr traurigen Zeit, wo seine eigenen Söhne, selbst sein geliebter Johann sich gegen ihn empörten, was auch seinen Tod 1189 beschleunigte, finden wir unsern Peter in Aufträgen des Erzbischofs abermals am königlichen Hofe in London. Daß Peter an Heinrich's Unglücksfällen wahrhaften Antheil nahm, ist nach seinen Schriften über Heinrich II. und nach allen Grundzügen seines Charakters gar nicht zu bezweifeln. Und dennoch ließ er sich jetzt als Unterhändler und Geheimschreiber von der hinterlassenen Gemahlin des kaum entschlafenen Königs, von der von ihrem Manne nicht geliebten, auch nicht liebenswürdigen Eleonora gebrauchen, ohne aus dem Verhältnisse mit dem Erzbischofe herauszutreten. Es ist dies nur ein Zeugniß mehr, wie lieb ihm solche verwickelte Geschäfte geworden waren, und wie wenig Ernst es ihm war, sich eher aus denselben zu erlösen, als bis es endlich seines vorgerückten Alters wegen nicht mehr ging. Daß er sich aus Ehrgeiz oder vielmehr aus stolzem Vertrauen auf seine Geisteskräfte in alle diese politischen Händel stürzte, bekennt er selbst z. B. im 14. Briefe und in andern. Was er in geistiger Hinsicht von sich selbst hielt, davon spricht nichts deutlicher als folgende Stelle des 77. Briefes: Nostra etiam scripta, quae se diffundunt et publicant circumquaque, nec inundatio, nec incendium, nec ruina, nec multiplex saeculorum excursus poterit abolere. Derselbe Geist, der ihm die Überzeugung von der Unsterblichkeit seiner Schriften gab, war es auch, der dem unermüdlich thätigen Manne bei aller Gewandtheit es unmöglich machte, sich mitten im Lobe derer, von welchen er etwas zu erlangen hatte, bis zum Schmeichler der Großen gegen alle Wahrheit zu erniedrigen. Mit Recht durfte er von sich sagen: Ich bin nicht gewohnt, den Hohen in ihren Fehlern zu schmeicheln, oder den Sünder zu loben nach seines Herzens Wunsche. Selbst Mönche und Päpste hatten von ihm nicht selten Wahrheit zu hören, die nicht stets willkommen war. Wie fein er dabei, wo es erfoderlich schien, seinen Tadel einzukleiden wußte, bezeugt unter anderen gleich der erste Brief an Heinrich II. von England: Nec illud magnificentiae vestrae quaeso sit oneri, si usque ad personam vestram in aliqua epistolarum mearum stylus devotae correptionis evaserit. Nam totum illud dictavit affectio; aemulor enim vos Dei aemulatione; zelans et sitiens salutem vestram in Christi visceribus et in charitate non ficta. Nihil equidem vobis adulatorium scripsisse me recolo, nec sum olei venditor. Et scio, quia cum sal correctionis in omni sacrificio acceptetur a Domino, mel in omni sacrificio reprobatur. Teste etiam Salomone: Qui dicit injusto, Justus es: maledicent ei populi, et super eos, qui arguunt, veniet benedictio. Es mag den meisten an Höfen der Fürsten lebenden Klerikern seiner Zeit nicht sehr angenehm gewesen sein, daß er sie im öfter angeführten 14. Briefe an die Gefahren erinnert, denen sie sich aussetzen und daß er ihnen beweisen will, es sei ihre Pflicht, sich von den Fürstenhöfen fern zu halten. Ebenso wenig Freunde wird er sich mit dem 25. Briefe gewonnen haben, wo er die Officialen der Bischöfe als Leute abschildert, welche nur darauf ausgehen, die dem Bischofe Unterworfenen möglichst auszusaugen, weil sie wissen, daß sie sich dem Bischofe um so angenehmer machen, je mehr sie ihm zeitlichen Vortheil verschaffen. Im 68. Briefe, der im Namen Richard's an den Papst Alexander III. geschrieben ist, schildert er die unglücklichen Folgen der Exemtionen der Äbte von der Gewalt der Bischöfe und stellt eindringlich das Unrecht dar, daß solche Exemtionen von den Päpsten für Geld abgelassen werden. Der 90. Brief erklärt, daß sich die bischöflichen Ehrenzeichen für einen Abt durchaus nicht schicken, sondern lächerlich werden, ob sie schon vom Papste bewilligt worden sind. Im 86. Briefe setzt er einem Karthäusermönch Petrus gründlich aus einander, daß eine allzu große Strenge nicht nütze, sondern schädlich sei; so stehe es auch mit dem täglich Messelesen und Messehören, denn eine so ewige Gewohnheit entheilige die beste Sache und mache sie wirkungslos. Daher gibt er ihm den Rath, lieber in einen weniger strengen Orden, z. B. den der Cistercienser, sich zu begeben (es war aber damals der Karthäuserorden der berühmteste). Und so sprach er sich überall nach der Wahrheit und Überzeugung aus, die er in sich trug, mochte sie auch missfallen, wem sie wollte; er war gewiß, damit zu nützen, weil das Wahre einem Geiste, wie dem seinen, kaum entgehen könne, weil er sich bewußt war, demüthig gegen Gott zu sein, gehorsam gegen seine Gebote, gegen die Vorschriften der Religion und ergeben dem herrschenden Glauben der Kirche; stark in geistiger Erkenntniß und in Liebe gegen seine Nebenmenschen zu sein, ohne besondere Bevorzugung der Mächtigen. War dies von einer Seite Stolz, so war es doch auch von der andern hoher Rechtlichkeitsmuth, welcher ihm in solcher Zeit und in solcher Lage zweifach angerechnet werden muß. Und in der That hat es auch Niemand gegeben, der ihm Gelehrsamkeit, Schärfe des Urtheils und Freimüthigkeit bei viel Lebensklugheit abgesprochen hätte.

Dies war auch wol das Hauptziel, das er zu erreichen strebte und auf eine ausgezeichnete Art erreichte, wofür er auch von Jugend auf manche Opfer brachte. Dahin rechnen wir, daß er in seiner Jugend, vor dem gesetzlichen Alter, sich nicht zum Presbyter machen lassen wollte, daß er das Erzbisthum zu Neapel ausschlug ꝛc., damit er sich nicht an einseitige Geschäfte binde und dadurch die weitere Ausbildung und Übung seiner Seelenkräfte verderbe. Denn die Ehre des Amtes galt ihm lange nicht soviel, als die Ehre des Geistes und eines geistigen Einflusses auf die Welt im weiten Sinne des Wortes. Von dieser Gesinnung gibt schon sein Schreiben an seinen Bruder Wilhelm Zeugniß, als er ihm rieth, den Abt niederzulegen und eine unvergänglichere Ehre in seinen Schriften zu suchen.

Hatte er nun aber den Muth, sich auf eine solche Stufe des Lebens zu stellen, so war ihm auch jene Unbescholtenheit des Wandels nothwendig, ohne welche sich offene und unerschrockene, und doch nicht übermüthige noch freche Wahrheit gegen Jedermann, ohne Unterschied der Person gar nicht sagen läßt. Diese Unbescholtenheit des Wandels wird ihm auch überall zugestanden. Es kann dies kaum anders sein; denn wer sich so stellt, wer einmal so steht, hat weder Sinn noch Zeit für alles das, was in den Augen der Welt beschelten macht. Damit kann nicht gesagt werden, als hätte er keine Feinde und keine Verleumder gehabt; das liefe nicht allein schnurstracks gegen die Geschichte dieses Mannes, sondern zugleich gegen alle Geschichte und Lebenserfahrung: aber die Verleumdung und die Befeindung kann einem solchen Manne wol viel Irdisches, viel äußere Glückseligkeit, nur nicht den Glauben an seine Unbescholtenheit nehmen, weil sie sich selbst denselben nicht nehmen kann und sich zur Lüge gezwungen sieht, die stets sich selbst vernichtet. So ging denn auch Peter von Blois, wie Alle, die hierin ihm gleichen, bald als Überwinder aus allen solchen Angriffen hervor, glänzender stehend als zuvor. Wie Peter gegen seine Widersacher schreibt, darüber sehe man Ep. 6 und Invectiva. In Depravatorem Operum Blesensis. p. 1185.

In so vielfachen Geistesanstrengungen und in solchen Stellungen an den Höfen oder als Gesandter an die höchsten Würdenträger scheint er nicht selten einen bedeutenderen Aufwand gemacht und eine gewisse Sorglosigkeit in Ausgaben, ja jene Glanzliebe gehabt zu haben, die ihm irdischen Reichthum wünschenswerth, nicht für sich und seine persönliche Wohlhabigkeit, doch für eine schnellere und besser durchdringende Erreichung seiner Zwecke, erscheinen ließ. Wenn er nun wieder an andern Orten die Armuth selig preist, so geschieht dies nicht etwa blos nach dem Sinne seiner Zeit, noch viel weniger als Redensart, sondern nach dem Zwiespalte, der in ihm selbst war, aus Überzeugung und in aller Wahrhaftigkeit; man möchte sagen, in Anwandlung jener in ihm wachsenden Sehnsucht nach Zurückgezogenheit und Stille, in welcher das Heil der Wissenschaft und der Seelen Seligkeit überhaupt besser besorgt und gepflegt werden kann, als im Geräusche der Welt und unter den Sorgen des Irdischen, welche letztere hingegen der ins Äußere des Lebens und auf die Höhepunkte des Einflusses auf weltliche und kirchliche Herrscher hingestellte, und in solchen Mühen ergrauete Mann nicht los werden konnte, ja nicht einmal ernstlich wollte. Das Wirken in den wichtigsten Angelegenheiten der Welt war ihm zu theuer geworden, als daß er, der sich solchem Werke gewachsen fühlte, einer Anwandlung der Sehnsucht nach selbstsüchtiger Stille, so selig sie ihm auch erschien, hätte nachgeben und den Wunsch zur Wahrheit hätte machen sollen. Wer aber mit der Welt und für sie leben will, braucht auch irdische Mittel. Der Mangel am Erdengute darf ihn nicht so drücken, daß er genöthigt ist, für sein tägliches Brod mühsam zu sorgen, was den Geist ermattet und für Großes zu unkräftig, wenn auch nicht nothwendig unfrei macht. Das begriff er nicht blos, sondern er hatte auch die Offenheit, den irdischen Gütern den Werth zuzusprechen, der ihnen für ein glückliches Wirken in der Welt zukommt. Und so ist denn auch von dieser Seite keine Falschheit in ihm, vielmehr offene Hinstellung dessen, was er ist und denkt, ohne Scheinheiligkeit und Thuerei, die selbst in kluger Geberdung nur soweit geht, als es sich mit ehrenfester Gesinnung verträgt. In dieser Hinsicht ist folgende Stelle über ihn merkwürdig: Quamquam ex nonnullis ipsius epistolarum locis divitias ambiisse suisque commodis plus aequo serviisse videatur: nihilominus tamen quanto studio paupertatem coluerit ex ejus epistola 58 satis intelligitur. Allein der Nachsatz möchte doch wol nicht so wahr sein, als der Vordersatz. Es ist eine gewöhnliche Mönchsansicht, die einen Mann, der weit über derselben steht, in ihre arme Einseitigkeit hineinziehen und dadurch gern fromm scheinend darstellen möchte. Der Brief ist an den Bischof von Bath, wo Peter von Blois Archidiakonus war. Diese einträgliche Stelle hatte Peter als eine Vergünstigung für mancherlei Dienste erhalten, verwaltete aber das Amt nicht selbst, sondern hielt sich einen Stellvertreter, einen Vice-Archidiakonus, was aus dem genannten Schreiben klar wird. Peter hatte sich durch manche Wahrheiten, die er den Mönchen und namentlich den Canonicis unumwunden vorgehalten hatte, viele Feinde gemacht, die nicht eher ruheten, als bis sie den Mann in den Augen seines Bischofs so verdächtig gemacht hatten, daß dieser, der vielen Dienste, die Peter ihm erwiesen, uneingedenk, den Stellvertreter Peter's absetzte und ein Schreiben voll Entrüstung und Unwillens an unsern Peter abschickte, was dieser donnernd nennt und mit seinem 58. Briefe gewichtig beantwortet, nicht wie ein Schmeichler, sondern wie ein gerader und zugleich kluger Mann. Wenn er da auch gegen das Ende des Briefes im Gefühl seiner Würde sagt: Non abhorreo paupertatem, in qua ditior fui et felicior, quam in divitiis maledictis: so ist doch eben der ganze Brief Beweises genug, wie schwer es ihm fällt, eine solche Stelle einzubüßen. Dennoch büßte er das Amt lieber ein, als daß er sich klein gemacht hätte. Die Ränke gegen ihn siegten; man nahm ihm das Archidiakonat zu Bath, einer Stadt in Somerset, wodurch man ihm einen bedeutenden Verlust beibrachte; allein seine Ehre wurde gerettet; er erhielt da-

für das Archidiakonat zu London. Das hatte nun zwar vor der Welt einen guten Klang, allein Peter selbst war damit nicht sonderlich zufrieden und beklagt sein Loos sehr beredt in einem Schreiben an den Papst Innocenz III., also im letzten Jahre seines Lebens (da Innocenz III. bekanntlich 1198 zur Regierung kam): Audite patienter, si plangam paululum dolorem meum, qui elevatus sum super ventum, ut turpius cedam, et fiam caeteris in theatrum et derisum. Er klagt, daß er weder Kleid noch Brod in seinem Hause habe. Er stehe am Abend seines Lebens, wenn das ein Leben sei, was er lebe ꝛc. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß London damals 40,000 Einwohner und 120 Kirchen hatte, daß aber von den Laien kein Decem und keine Opferungen (oblationes) gegeben wurden, auch jeder anderweitige Vortheil in diesem bloßen Ehrenamte wegfalle. Er bittet, das Unheil abzuwenden und das Unrecht, auch um seiner Nachfolger willen, gut zu machen. Dieser Brief wird unter allen für den letzten gehalten, den er schrieb. Geklagt hatte der Mann lange schon, lange sich aus England, wo er 26 oder 27 Jahre viel und Ehrenwerthes gewirkt hatte, herausgewünscht, um in seinem Vaterlande wenigstens zu sterben und begraben zu werden, da es ihm nicht vergönnt sei, darin zu leben. Gern wäre er aus diesem Exil, wie er England nannte, befreit gewesen; anstatt eines Menschen befreite ihn der Tod gegen 1200.

So traurig das Schicksal des Mannes, das er seiner Freimüthigkeit in Beurtheilung der Fehler und Gebrechen des Klerus zu danken hatte, in den letzten Jahren seines Lebens geworden war, so sehr änderte sich kurz nach seinem Tode die allgemeine Meinung über seinen Werth. Die Rache der Beleidigten hatte sich an ihm gekühlt und ließ die Bewunderer seiner Gelehrsamkeit und seiner Verdienste gewähren. Seine vielen Werke wurden eifriger gelesen, als vorher, bis neuere Erscheinungen sie vergessen machten, daß sie, nur von Wenigen gekannt, im Staube der Bibliotheken lagen. Aber auch aus diesem Grabe wurden sie zuerst hervorgerufen von dem sehr gelehrten und frommen Doctor der Theologie zu Paris, Jacob Merlin, der sie, soweit und vollständig als möglich, mit ungemeiner Sorgfalt 1519 herausgab. Dennoch ist die Ausgabe in Vielem mangelhaft und in Manchem incorrect.

Aus gleicher Verehrung des Mannes besorgte Joannes Busäus, ohne die Sammlung Merlin's gesehen zu haben, eine neue Allgemeinausgabe sämmtlicher Werke 1600, worin Einiges fehlt, was in der ersten steht, z. B. von den Sermonen, die Abhandlung de perfidia Judaeorum, der größte Theil des Tractats de amicitia christiana etc. Fünf Jahre darauf lieferte er noch Nachträge unter dem Titel: Paralipomena Petri Blesensis. Da aber diese beiden Ausgaben schon lange fehlten, hat Petrus de Gussanvilla sie am Vollständigsten mit Benutzung der früheren Drucke und mancher Handschriften zu Paris 1667 herausgegeben, und die Maxima Bibliotheca Patrum etc. (Lugduni 1677. T. XXIV) hat sie von Neuem mit sorgfältiger Benutzung alles Vorhandenen und vieler Manuscripte und Codices in größeren Umlauf gebracht. Beiweitem der größte Theil dieses Foliobandes ist den Werken Peter's von Blois geweiht.

Vorzüglich wichtig für die Zustände jener Zeit sind seine Briefe, deren hier (in der lyoner Ausgabe der Väter) 183 geliefert werden. Andere geben 194, über deren Echtheit man nicht einig ist. Alle stimmen soweit mit einander überein, daß 160 derselben unbezweifelt echt sind. Sehr einflußreich, besonders auf Peter's eigenes Lebensunheil, war seine Schrift de vita Clericorum Curialium. Die Instructio fidei catholicae ad Soldanum Iconii, welche Peter im Namen des Papstes Alexander's III. und in dessen Auftrage verfaßte, ist ein artiges Zeugniß von der Kindlichkeit einer Zeit, die in andern Dingen männlich genug war, wenn Männlichkeit in Härte und Glaubenseifer zu suchen ist, woran es auch unserm sonst so hell sehenden Peter nicht im Geringsten fehlte. Der Lehrbegriff der Kirche und alle Vorrechte derselben waren ihm so unverletzlich, als irgend einem Eiferer jener Zeit, was vorzüglich seine Schrift de Transfiguratione Domini beweist; noch stärker seine Vertheidigung der Transsubstantiatio, z. B. in der 140. Epistel: Magna in Sacramentis est eminentia, intelligentia quorum fide potius expedienda est, quam adinventione humana. Et ut, gratia exempli, in uno Sacramentorum videas abyssum profundissimam et humano sensui imperceptibilem pane et vino transsubstantiatis virtute verborum coelestium in corpus et sanguinem Christi accidentia, quae prius ibi fuerunt, sine subjecto remanent et apparent. Aber man muß die Folge dieses Briefes weiter lesen, wenn man eine recht unumwundene Darlegung eines schneidend hellen Glaubens an die Transsubstantiationslehre jener Zeit haben will. Auch in seinen Sermonen spricht er sich so strenggläubig, als irgend ein anderer Glaubensheld, darüber aus. Unter Andern ist Vita Wilfridi Archiepiscopi nicht zu übersehen; am bemerkenswerthesten für die Geschichte sein Buch, de rebus gestis Henrici II., Regis Anglorum, oder Acta Henrici II. Außerdem vergleiche man noch *Joa. Alberti Fabricii* Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. Vol. 5. (Hamburgi 1736. p. 732 — 736.) Hier wird auch noch gleich vorher an einen andern Petrus Blesensis gedacht, an welchen der unsere zwei Briefe richtete, worin er diesen socium suum nennt und ihn ermahnt, die Verfassung leichtfertiger Weltgesänge zu lassen und sich zum Ernst der Theologie zu wenden. (*G. W. Fink.*)

4) P. Diaconus [1]), Bibliothekar [2]) von Montecasino, kirchlicher Biograph und sonstiger Schriftsteller, hatte zum Vater einen Römer von Geburt, Namens Ägidius, den

1) Manche zählen ihn unter die Cardinäle. Diakonus war er allerdings, aber nicht der lateranenser, sondern der casinenser Kirche. 2) Seine Ämter werden in *Petri Diaconi* Opusc. de vir. illustr. Casin. c. 47 (bei *Muratori* Rer. Ital. Script. T. VI. p. 57) so aufgeführt: Petrus Diaconus Casinensis Chartularius et Bibliothecarius, und im Cod. 257 (bei *Angelus de Nuce*, bei *Muratori* T. IV. p. 488): Petrus Casinensis Diaconus Cartularius, Scriniarius, ac Bibliothecarius. Er hatte diese casinensischen Ämter bereits, bevor ihn Kaiser Lothar bei seiner Anwesenheit in Italien zu sich berief, im J. 1138, denn er sagt im Chron. S. Monast. Casinens. L. IV. c. 108. p. 564 in Beziehung auf die Reise, welche

Sohn Gregor's des Consuls der Römer [3]). Ganz jung [4]) ward Petrus im J. 1115 von seinen Ältern dem heil. Benedict [5]) dargebracht, und vom Abte Gyrard aufgenommen und mit dem Kleide des heiligen Lebenswandels angethan und unter demselben Abt acht Jahre hindurch erzogen (nämlich vom Jahre 1115 — 1123, wo Gyrard starb). Im J. 1128, im 21. Jahre seines Alters, als Oderisius, der Nachfolger des Abtes Gyrard, die Abtei verlassen hatte, ward Petrus ins Exil, indem dieses der Neid seiner Nebenbuhler bewirkte, geschickt. Ptolemäus, Consul der Römer, schrieb in einem den 20. Juni zu Castrum Neptuni gegebenen Briefe an seinen Neffen Petrus: Unsrer Glorie ist erzählt worden, daß Seniorectus [6]) dich von Casino hinweggeschickt hat. Deshalb werde ich, wenn du zu uns zurückkehren willst, sowol dich, als deinen Vater ehrenvoll aufnehmen, und dir alle Basiliken der casinenser Kirche [7]) übergeben. Gregor, der Sohn Gregor's, des Consuls der Römer, schrieb an seinen Bruder Ägidius: In der Römer Schriften wird gefunden, daß von dem Wege der Alten und den Befehlen der Ältern [8]) (Verwandten) Niemand abweichen solle. Du aber mich und meinen Bruder Ptolemäus verlassend, und bettelhaften Grafen [9]) anhängend, bist bis jetzt nicht zu uns zurückgekehrt: daher bist sowol du arm geworden, als dein Sohn aus Casino hinausgeworfen worden. Deshalb befleißigt euch zusammen mit ihm zu uns zurückzukehren, damit wir so für euch sorgen mögen. Idara, deine Schwester, aber wisse, ist schon einem Manne gegeben [10]). Im 21. Jahre seines Lebens und während er im Exile war, schrieb er auf Verlangen Adenulf's, des Grafen derselben Stadt [11]), an Oderisius II., Gyrard's Nachfolger,

der zum Abte erwählte Rainald zum Kaiser machen mußte: Sumptis de congregatione aliquantis ex Fratribus, *Petro quoque Diacono, Cartulario, Bibliothecario et Scriniario*, quem Imperator nominatim vocaverat etc. und weiter unten (p. 572): At ubi, quae Imperator retulerat, Monachi suo Electo repraesentavere, consilio habito, *Petrum Diaconum, Bibliothecarium, Cartularium, Scriniarium*, disceptatorem defensoremque suae partis eligunt. Von den Reichsämtern, welche ihm Kaiser Lothar ertheilte, handeln wir weiter unten. Chartularius ist Charten-, d. h. Urkundenverfasser (Notar), und Scriniarius Archivar.

3) Die Angabe des Cod. 257, daß Petrus Diaconus gewesen *sei ex Patre Egidio, natione Romano, Gregorii Romanorum Patritii et Consulis* und überhaupt aus vornehmem römischem Geschlechte entsprossen, in welcher Beziehung es im Chron. S. Mon. Casin. L. IV. c. 108. p. 572: Petrus Diaconus, natione Romanus, genere nobilis: wird bestätigt und in das Licht gestellt durch die Briefe, welche Angelus de Nuce zum Prolog des vierten Buchs des Chron. S. Monast. Casin. (bei *Muratori* p. 488) mittheilt. Der erste dieser Briefe hat die Überschrift: Ptolemaeus, Julia stirpe progenitus, Romanorumque Consul excellentissimus, Petro Nepoti carissimo salutem; und schließt: Per Landonem vero nostrum Nepotem, consobrinum tuum, has Literas tibi transmitto. Vale. Data 12. Kal. Julii, in Castro Neptuni. Der zweite hat die Überschrift: Gregorius, Gregorii Romanorum Consulis filius Egidio fratri amando salutem, und im Verlaufe des Briefes nennt er den Ptolemäus seinen (Gregor's) Bruder. Im dritten Briefe, welchen Landulfus Sancti Joannis an seinen Herrn, den Cardinal und Abt R., richtet, bittet er ihn, daß er, sowie er seine Liebe und seinen Dienst haben wolle, ihm den weisen Petrus zum Rathertheilen schicke, indem er sagt: Ita Dominum Petrum Egidii, qui est Frater uxoris meae Guyllae, et meus Consanguineus, constitutis in Ecclesia Sancti Benedicti collis Insulae, quia est prudens, et sapiens et volo consiliari ab eo. Ideo te deprecor, ut sine mora mittatis eum ibi, qui nimis necessarius est mihi, et propter Romam, et pro omnibus meis. Wie Angelus de Nuce (zum Chron. S. Monast. Casin. L. II. c. 101. p. 411) und Marus (zu Petri Diaconi Opusc. de vir. illust. Casin. p. 59) vermuthen, ist des Diakonus Petrus Großvater Gregor, der Consul der Römer, derselbe Gregor, der in Chron. S. Monast. Casin. L. II. c. 414 Gregorius de Albesco Lateranensis et Tusculanensis Comes genannt wird, denn Petrus Diaconus läßt im 4. Buch Cap. 14 (S. 580) einen casinenser Mönch von sich (Petrus Diaconus) sagen: Pater ipsius (Petri Diaconi) filius fuit Gregorii, filii Gregorii de Alberico Romanorum Ducis et Consulis. 4) Bereits Gregor der Consul der Römer hatte sich dem Kloster von Montecasino befreundet, und dem heiligen Benedict eine bedeutende Anzahl Klöster und Kirchen geschenkt. s. dieselben aufgezählt im Chron. S. Monast. Casin. L. III. c. 19. p. 427. 428. 5) Im Opusc. de viris illustr. Casin. c. 47. p. 3 heißt es: quinquennis, im Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 47: primo aetatis suae lustro, und so Jahr unserer Zeitrechnung wird das Jahr 1115 angegeben. Im Opusc. c. 47. p. 58 wird gesagt: Petrus sei im J. 1128 im 21. Jahre seines Lebens an dem Kloster Monte Casino ausgeschickt worden. Das c. 47 im Opusc. de viris illustribus Casin. rührt nicht vom Petrus Diakonus selbst her, sondern ist dem Supplement des Mönches Placidus en Casino entnommen. Dieser hat also das primo aetatis suae lustro zu eng durch quinquennis ausgedrückt, und es heißt so: bevor Petrus die erste Hälfte des ersten Lebens überschritten hatte, ward er dem heiligen Benedict dargebracht.

6) Abt von Montecasino. 7) Cunctas basilicas Casinens. Ecclesiae sagt Ptolemäus; es sind darunter aller Wahrscheinlichkeit nach die Klöster und Kirchen zu verstehen, die Gregor, Consul der Römer, dem heiligen Benedict dargebracht hatte, und die im Chron. S. Monast. Casin. L. III. c. 21. p. 427. 428 und im Regestum Petri aufgezählt werden. 8) Parentumque mandatis, ersteres hat hier, wie das Nachfolgende lehrt, die Bedeutung von Verwandten überhaupt. 9) Comitibusque mendicis adhaerens, könnte man am leichtesten und natürlichsten durch „und bettelhaften Begleitern anhängend" zu erklären glauben, und annehmen, Ägidius habe sich mit diesen herumgetrieben. Aber, wie wir in der 11. Anmerkung dieses Artikels ersehen werden, ist am wahrscheinlichsten eine wirkliche Grafenfamilie, bei welcher Ägidius und sein Sohn Petrus lebten, darunter zu verstehen, und zwar die Grafen von Aquino, die damals sich nicht in ganz glänzenden Vermögensumständen befanden, besonders wol nicht im Vergleich mit des Ägidius und seines Sohnes Petrus Verwandten in Rom. Des Ägidius Brüder waren also ungehalten, daß er wider ihren Willen Grafen anhing, von denen sie glaubten, daß sie tief unter ihnen ständen. Daß aber die Grafen Aquino sich wirklich nicht in glänzenden Umständen befanden, geht daraus hervor, daß Graf Adenulf dem Kloster Montecasino, das ihn unter dem Abte Oderisius aus der Gefangenschaft bei den Saracenern losgekauft, das Lösegeld nicht wieder bezahlen konnte, und daher dem Kloster die verpfändeten Besitzungen lassen mußte (s. Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 14. p. 501. 502). 10) Also versorgt. Die Urschrift dieses Briefes, sowie der andern von Petrus Verwandten s. bei Angelus de Nuce zu dem Prolog des vierten Buchs des Chron. S. Monast. Casin. ap. *Muratori* p. 488. Die Überschriften der beiden ersten, und einen Theil des dritten haben wir oben in der 3. Anm. d. Art. mitgetheilt. 11) Im 47. Cap. des Opusc. de vir. illustr. Casin. p. 57 heißt es blos: In ipso autem dum esset exilio, rogatus ab Adenulpho, ejusdem urbis Comite, descripsit etc. Man könnte vielleicht geneigt sein, das urbis auf Rom zu beziehen, weil es weiter oben heißt: oblatus a patre Aegidio, natione Romano, und Petrus hätte dann den Bitten seiner Verwandten nachgegeben und sich nach Rom verfügt, und während er von Casino verbannt war, in Rom gelebt. Fragen wir aber, wer wol jener Graf Adenulf war, so finden wir den Grafen von Aquino dieses Namens, und zwar befreundet mit dem Abte Oderisius von Montecasino, denn dieser hatte ihn aus der Gefangenschaft bei den Saracenern losge

die Passio Beatissimi Martyris (Beati Marci) et sociorum ejus; die Vita egregii Confessoris Fulconis; die Passio Sanctissimi Confessoris Fulconis; die Passio Sanctissimi Martyris Placidi und die Vita Sancti Apollinaris, an den Abt Raynald [12]); die Vita Sanctorum Guinizonis et Januarii [13]), an Richard, den casinenser Mönch; die Vita Sancti Constantii Episcopi et Confessoris an Guarinus, den Bischof von Aquino; die Vita Sancti Severi Episcopi Casinensis, an den Abt Seniorectus [14]); den Rhythmus de novissimis diebus, in quo, bemerkt Petrus von sich im 66. Cap. des vierten Buchs des Chron. S. Monast. Casin., juxta literam videtur secutum fuisse Apostolum Johannem, cum idem Petrus sciret finitum pro infinito, juxta quod ibidem scriptum est. Ferner schrieb er die Destructio et Restauratio civitatis Atinae et Inventio corporis Beati Marci [15]); die Vita Sanctae Dariae uxoris Sancti Nicandri. Auch verfaßte er Sermonen, nämlich de Festivitate Beati Marci sermones octo, de Vigiliis ejus sermones duo, de Sancto Martyre Placido omeliae (homeliae) duae, sermones duodecim de Coena Domini, sermones duo in Parasceuen, in Sabbatho Sancto Omelia, in Festivitate Sancti Benedicti, sermo in Pascha, in Octava S. Benedicti, in Ascensione Domini, in Pentecoste, de Festivitate Sancti Johannis Baptistae, de Sancto Petro et Paulo, de Sancto Laurentio, de Vigilia Sanctae Mariae, Liber illustrium virorum Coenobii Casinensis [16]), an den Bischof Pandulf von Teano. Die Miracula Casinensium Monachorum, welche bisher noch keineswegs geschrieben waren, beschrieb er (Petrus). Die Historia de eversione, seu restauratione Coenobii Beati Mauri verbesserte er auf Befehl des Abtes Seniorectus [17]), und schrieb einen Prolog dazu. Auch verfaßte er einen Prolog zu dem Liber Privilegiorum, einen Sermo de Translatione corporis Sancti Protomartyris Stephani a civitate Constantinopolitana ad urbem Romanam, Ortus et Vitae justorum Coenobii Casinensis, Sermo de Festivitate omnium Sanctorum, De Nativitate Domini Sermones duo, De Sancto Stephano; Chronica Coenobii Casinensis a Renovatione Ecclesiae Beati Martini, a Desiderio facta, usque ad hunc diem [18]). Die von ihm verfaßte Astronomia sammelte er aus alten Büchern. So zählt Petrus Diaconus seine schriftstellerischen Werke, welche er vor der Zeit, wo er an den Kaiser Lothar gesandt ward, verfaßt hat, also bis zum Jahre 1138, wo dieses geschah. Wir folgen seinem Beispiele, und unterbrechen hier die Aufzählung seiner Arbeiten, um desto deutlicher die beiden Zeiträume seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu veranschaulichen. Man könnte einwenden, diese Aufführung, welche sich im Chron. S. Monast. Casin. Lib. IV. c. 66. p. 536—537 findet, sei nicht von Petrus Diaconus selbst, da er bei Aufzählung der Schriften des zweiten Zeitraums sagt, er habe einen sehr schönen Brief über die Wahl des Kaisers Konrad's II. [19]) verfaßt [20]), und weiter unten: er habe über die Versuchung Christi in der Wüste eine sehr schöne Homilie geschrieben [21]). Welche Eitelkeit, dieses von sich zu sagen, könnte man ausrufen. Da er aber sonst nichts zur Empfehlung seiner Schriften sagt, sondern sie blos schlicht aufzählt, so kann unsers Peter's Absicht nicht gewesen sein, durch sich selbst seiner Eitelkeit zu schmeicheln, sondern er will bei der Masse seiner Schriften, welche sämmtlich zu lesen er Niemandem zumuthen will, zwei hervorheben, die er für die besten hält. Er will der Besorgniß vorbeugen, daß, wenn Jemand nur einige seiner Schriften gelesen, er auch die andern für gleich geschrieben achten möchte, und so vielleicht an den erwähnten Brief und die genannte Homilie nicht gehen würde. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, kann also jene Bezeichnung der beiden genannten Schriften durch „sehr schön" durch den Verfasser selbst nicht so viel Befremdliches haben, um die Aufzählung der schriftstellerischen Arbeiten ihm selbst ab, und einem andern zuzuschreiben. Aber eine andere Frage könnte sein, ob diese Aufzählung im Chron. S. Monast. Casin. angemessen

kauft (s. Chron. S. Mon. Casin. L. IV. c. 14. p. 501. 502). Auch hatte ein früherer Adenulf, Graf von Aquino, nämlich im J. 1082 dem Kloster Montecasino eine Schenkung bestätigt (s. dasselbe L. III. c. 47. p. 463). Aus diesen und andern Gründen mußte also der Titel mit dem Namen Graf Adenulf den Montecasinern so geläufig sein, daß sie dabei sogleich an den Grafen von Aquino dachten. Daher ist erklärlich, wie sich der Verfasser des 47. Cap. des Opusc. in der von uns oben mitgetheilten Stelle so kurz ausdrücken konnte, und läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß sich Petrus im Exil zu Aquino befand, wenigstens Anfangs.

12) Von Montecasino. Petrus Diaconus sagt in der Aufzählung seiner Schriften (im Chron. S. Monast. Casinens. L. IV. c. 66. p. 536), welcher wir hier folgen, ad Reverendissimum Raynaldum Abbatem, nicht als wenn dieser zur Zeit, in welcher Petrus die Vita S. Severi verfaßte, schon Abt gewesen wäre, sondern weil er es in der Folge war. Damals war Raynald nur noch Diakonus (Subdiakonus) und an diesen die genannte Schrift gerichtet. 13) Mit dem 66. Cap. des vierten Buchs des Chron. S. Monast. Casin. p. 536, wo dieses bemerkt wird, vergl. das 48. Cap. des 3. Buchs S. 463, wo er von Guinizo handelt, und dann bemerkt: Hujus autem viri gesta magnifica, discipulique ejus Januarii miracula, si quis plenius nosse desiderat, textum vitae ejus a nobis ante hoc ferme septennium exaratum relegat. Diese Stelle, welche sich noch in des Petrus Diaconus Libellus de origine et vita justorum num. 30 findet, ist darum auch bemerkenswerth, weil sie einen der Beweise bildet, daß Petrus nicht blos das vierte Buch des Chron. S. Monast. Casin. verfaßt, sondern auch zu frühern Büchern, welche Leo von Ostia zugeschrieben sind, bedeutende Zusätze und Einschaltungen gemacht, und sie überarbeitet hat. Besonders großen Antheil hat er an Vollendung des dritten Buches. 14) Welcher den Petrus Diaconus aus dem Kloster von Montecasino vertrieben hatte. 15) So das Chron. S. Monast. L. IV. c. 66. Das 47. Cap. des Opusc. p. 58 drückt sich hierüber so aus: Destructionem et restaurationem Atinae Urbis in Beati Marci adjunxit historiam.

16) Auf dieses interessante Werk, welches wir hier in der Reihenfolge aufführen, wie Petrus Diaconus selbst seine Schriften aufzählt, kommen wir weiter unten zurück. 17) Er war also, als er dieses that, wieder mit dem Abte Seniorectus, der ihn aus dem Kloster vertrieben, ausgesöhnt, und befand sich aller Wahrscheinlichkeit nach wieder daselbst, wenigstens hat dieses in der Folgezeit statt. 18) Von diesem wichtigen Werk handeln wir weiter unten. 19) Des Dritten in der Reihe der Könige von Teutschland. 20) De Electione Chonradi Secundi Romanorum Imperatoris, Epistolam perpulchram composuit. 21) De Temptatione Christi in deserto Omeliam perpulchram exaravit.

sei, und dessen Zwecke entspreche? Petrus Diaconus spielt zur Zeit des Kaisers Lothar's unstreitig die wichtigste Rolle unter den Montecasinern. Wollte er nun die Geschichte des Klosters bis auf die neueste Zeit schreiben, so konnte er nicht umhin, sich selbst, der eine der wichtigsten Rollen in dieser neuesten Zeit spielt, einzuführen, wiewol in dritter Person von sich redend. Konnte also die Selbsteinführung nicht umgangen werden, so war es auch zweckmäßig, daß er zuvor mit ihm selbst die Leser bekannt machte, und da seine größte Thätigkeit in schriftstellerischer Arbeit bestand, sie von dieser Seite auch von dem ihn Charakterisirenden in Kenntniß setzte [22]). Ebenso wenig kann man ihm den Vorwurf eitles Selbstlobes machen, wenn er sich im vierten Buche, Cap. 108. S. 572 in den göttlichen Wissenschaften sehr gelehrt nennt. Der Kaiser befiehlt nämlich, daß man nach dem Namen, dem Geschlechte und dem Vaterlande derjenigen, welche die Streitigkeit führen würden, fragen solle. Auch geschah dieses in Ansehung der Ämter. Es war daher ganz natürlich, daß man bei dem durch Gottesgelahrtheit ausgezeichneten Petrus Diaconus diesen Vorzug nicht verschwieg, sowie man bei dem Engländer Amfred seine Gelehrsamkeit hervorhob. Petrus Diaconus sagt daher von sich, er sei als in der göttlichen Wissenschaft vorzüglich unterrichtet, dargeboten worden, sowie der Engländer Amfred als sehr beredt [23]). Petrus will also nur den Grund angeben, warum von den casinenser Mönchen grade er und Amfred dargeboten worden, und warum er (Petrus) zum Vertheidiger der casinenser Kirche gewählt ward. An den Hof des Kaisers Lothar, während dieser sich im J. 1138 in Italien befand, kam jener auf diese Weise. Als Lothar den nach dem Tode des Abtes Seniorectus zu dessen Nachfolger erwählten Raynald mit den weisesten Brüdern zu sich in sein Hoflager zu Melfi entbot, und befahl, daß er alle Privilegien mitbringen und das Recht seiner Kirche, bei welcher er (der Kaiser) sich ein ewiges Andenken durch Wohlthaten stiften wolle, zeigen sollte, rief er (der Kaiser) aus den Brüdern namentlich den Diakonus Petrus von Casino, Bibliothekar, Chartular und Scriniar. Der Abt, welcher zögerte, und deshalb vom Kaiser wiederholt aufgefodert ward, zu kommen, war endlich genöthigt am Feste des heil. Johannes des Täufers (1138) die Reise anzutreten, und führte aus der casinenser Congregation mit sich diese (welche wir auch hier aufführen, um zu zeigen, vor welchen allen Petrus Diaconus am kaiserlichen Hoflager, da er in des Kaisers Consistorium als Vertheidiger der casinenser Kirche gewählt ward, vorgezogen wurde), Pandulf'en, den Bischof von Teano und Mönch des casinenser Klosters, auch Maurus Europalates [24]) des Palastes des Kaisers von Constantinopel, Johann den Kämmerer und den bereits erwähnten Petrus, den Bibliothekar, Amfredus den Vestiariarius (Kleiderbewahrer), Petrus Machabäus, Petrus und Hektor, Mönche des Klosters von Casino, sowie Johann, den Archipresbyter der Stadt S. Germano und einige andere, edle und weise Laien aus der Terra Sancti Benedicti. Denselben Tag, wo sie aus S. Germano gingen, kamen sie nach der Stadt Teano, wo sie verblieben, um etwas Neues vom Kaiser zu erwarten. Als sie von da weiter gingen und nach Capua gelangten, vermeinten sie, daß sie in dem dasigen Kloster des heil. Benedict als in ihrem eignen Hause eine gute Herberge haben werden. Aber sie täuschten sich, denn Papst Innocenz II. hatte allen dabei liegenden Klöstern der casinenser Kirche befohlen, daß sie dem obengenannten zum Abte Erwählten und den Brüdern nicht gehorchen sollten; und erhielten, als sie an die Pforte des Klosters des heil. Benedict zu Capua klopften, von den dasigen Brüdern zur Antwort: Keineswegs, ihr Herren, haben wir gewagt, Euch in etwas zu widersprechen, da es klarer als das Tageslicht ist, daß dieses Kloster der casinenser Kirche gehört, und Euch immer unterthan gewesen ist. Aber weil wir gezwungen den apostolischen Gesandten eidlich versprochen haben, daß wir Euch keine Herberge geben sollen, so nehmet, nachdem wir herausgegangen sind, Euch das Nöthige von den Sachen des Klosters. Der Erwählte ging jedoch mit den Seinigen zu der in derselben Stadt erbauten Kirche des heil. Vincentius. Zwar war den Dasigen auch untersagt, sie nicht aufzunehmen. Da sie aber schon hineingegangen waren, so trugen sie Scheu, sie wieder herauszuwerfen, und bedienten sie mit dem, woran sie Überfluß hatten, reichlich. Alles übrige Nöthige schickte ihnen die Äbtissin des Klosters des heil. Johannes vollauf herüber. Den Tag darauf reisten sie durch die Furcä Caudinä [25]), und von da über Afrigentum [26]) und über Rocca Gryfoaldi zu dem Guardia Lombardorum geheißenen Schlosse. Da sie wegen der Kleinheit und Häßlichkeit desselben nicht hineingehen wollten, so kehrten sie draußen in dem Kloster des Papstes Leo des Heiligen ein, und wurden hier ziemlich gütig und ehrenvoll, soweit man dieses sehen konnte, aufgenommen. Aber die Leute jenes Ortes waren Willens, den oben genannten Erwählten mit seinen Brüdern verrätherisch Gilibert'en von Balbana und Robert'en von Murra, den Befehlshabern des Heeres des Königs Roger's von Sicilien, zu überliefern. Doch eine in derselben Kirche sich aufhaltende Nonne, welche jenes Anschlags mit-

22) Dem Lauretus war der Zweck der Aufzählung der Schriften des Petrus Diaconus durch ihn selbst so wenig klar, daß er nach seiner gewohnten Freiheit sie verstümmelte. Angelus de Nuce gibt sie in ihrer Vollständigkeit und vertheidigt sie. s. denselben zum Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 66. not. 5 (bei *Muratori* T. IV. p. 536). Die Aufzählung der Schriften der Reihenfolge nach, in welcher Petrus Diaconus sie schrieb, hat auch das Gute, daß man dadurch einen chronologischen Leitfaden zur Lebensgeschichte desselben erhält. So z. B. beginnt die Vita Sancti Severi Episcopi Casinensis ad Seniorectum Abbatem mit den Worten: Quia vestra injussus potestate etc. Petrus Diaconus war daher, als er sie verfaßte, mit dem Abte Seniorectus noch nicht versöhnt. Anders war es, als er auf Befehl dieses Abtes (ex jussione Abbatis Seniorecti) die Historia de eversione seu restauratione Coenobii Beati Mauri verbesserte. 23) Offertur Petrus Diaconus, natione Romanus, genere nobilis, divinis apprime literis imbutus, dehinc Amfredus, genere Anglus, vir eloquentissimus etc.

24) Nämlich er hatte, muß man annehmen, diesen Titel und dieses Amt, bevor er Mönch ward, und wurde nun noch so fortgenannt. 25) Jetzt Lo Stretto d'Arpaja. 26) Frigento.

bewußt war, ließ den casinenser Bibliothekar Petrus zu sich kommen und entdeckte ihm den von jenen entworfenen Plan [27]). Petrus eröffnete dem Erwählten und den Übrigen das, was ihm enthüllt worden war, und ermahnte, daß man sich nach dem sehr nahe gelegenen Schlosse begeben müsse. Der Erwählte und einige von den Brüdern achteten es nicht, und versicherten, daß sie auf keine Weise aus dem Kloster herausgehen würden. Aber Petrus, welcher erwog, daß es für ihn gefährlich sei, wenn er die Nacht daselbst bliebe, redete den Vestiarius Amfredus an, und begann mit seinen Sachen nach dem Schlosse zu eilen [28]). Als einige von den Mönchen bemerkten, was jene gethan, gingen auch sie selbst fort und ließen den Erwählten zurück. Als nun dieser sah, daß die Seinigen beinahe alle entfernt, bestieg er auch und die übrigen die Rosse, und kamen in das Schloß. Bei Tagesanbruch gingen sie aus demselben heraus, und setzten mit größtem Eifer die Reise fort. Als kaum drei Stunden des Tages verflossen waren, erblickten sie eine Menge Soldaten, die an der Seite eines Berges herabstiegen, und wurden von plötzlicher Furcht in Verwirrung gesetzt und wandten sich zur Flucht. Doch nachdem die Soldaten alle Hoffnung sie zu fangen, da sie flohen, verloren, kehrten sie sogleich [29]) darauf zum eignen Ort zurück, und ließen ab, sie zu verfolgen. Die Mönche aber beschleunigten mehr eine Flucht, als friedliche Reise, über Cisterna und Monte Verde, und setzten über den Ausidus (Ofanto), gelangten zuerst nach Melfi und dann nach dem Lacus Pensilis (Lago Pesole), wo das ganze Heer des Kaisers mit dem Papste Innocenz lag. Die Gesandten des Papstes Innocenz, welche ihnen außerhalb des Lagers entgegenkamen, sagten, der Papst habe befohlen, daß Raynald, bevor er in das Lager ginge, mit entschuhten Füßen mit den Brüdern dem Papste Genugthuung leisten, und für den Gehorsam, den sie dem Sohne des Petrus Leonis [30]) geleistet hatten, Buße empfangen, und durch Eidschwur bekräftigen sollte, daß er alles, was der Papst befehlen würde, befolgen und erfüllen, und den Sohn des Petrus Leonis mit den Seinigen verschmähen, und mit dem Bannfluche belegen wollte. Raynald, von Furcht bewogen, appellirte an den Kaiser, und sagte, daß er sich über diese Sache mit demselben berathen wolle, und ging so in das Lager. Alle, die kamen, suchte er durch Freigebigkeit zu gewinnen, und ließ seine Ankunft dem Kaiser anzeigen. Dieser zeigte an ihm und den Brüdern aus Liebe zu dem heil. Benedict seine Mildthätigkeit, und sandte alsbald von seiner Seite seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Baiern und die Pfalzgrafen Rudolf und Otto an die Montecasiner, und entbot ihnen, daß sie ihr Zelt, welches auf Befehl des Papstes neben dessen Zelte aufgeschlagen war, entfernen, und es neben seinem Zelte aufschlagen möchten. Da nämlich die casinenser Kirche durch Karlmann und Pipin zur speciellen Kammer des römischen Reiches gemacht worden sei, so sei es keineswegs gerecht, daß die Kapellane des Kaisers, nämlich die Mönche der casinenser Kirche, vom Kaiser getrennt würden, sondern es müsse ihr Zelt neben dem des Kaisers aufgeschlagen werden. Dieses geschah auch. Als übrigens der Papst erfuhr, daß der casinenser Erwählte von dem Kaiser aufgenommen sei, sandte er Cardinäle ab, und begann heftig in den Kaiser zu dringen, daß er zur Belegung des Sohnes des Petrus Leonis mit Bannfluch die casinenser Mönche eidlich verpflichten und sie durch Eidschwur, Treue (fidelitatem) und Gehorsam (obedientiam) dem Papste Innocenz und dessen Nachfolgern angeloben ließe, indem er darüber klagte, daß Excommunicirte und von der Schwelle der Kirche Getrennte von der kaiserlichen Majestät aufgenommen worden seien. Indessen weigerten sich die Mönche und sagten, der Herr habe im Evangelium und der Vater Benedict in der Regel vorgeschrieben, daß sie nicht schwören sollten; und sie und ihre Prioren niemals die Gewohnheit zu schwören gehabt hätten, die Treue (fidelitatem, Unterthanenpflicht) aber würden sie weder dem Papste, noch jemandem anders leisten, da sie nämlich sich selbst treu nicht sein könnten, wenn sie das thäten, was Gott durch den heil. Benedict verboten, und unterließen,

27) Vermuthlich hatten die Leute jenes Klosters nicht die Absicht, einen verrätherischen Anschlag gegen die Montecasiner auszuführen, sondern jene Nonne nahm zu der List ihre Zuflucht, um die ungebetenen Gäste los zu werden, und den Zorn des Papstes nicht auf das Kloster zu laden. Petrus Diaconus und die andern Montecasiner mußten der Vorspiegelung des Anschlages, wenn sie eine solche war, um so leichter Glauben schenken, da sie, wie wir oben sahen, schon Unannehmlichkeiten, welche durch die feindseligen Gesinnungen und Verkehrungen des Papstes gegen sie entsprungen waren, zu dulden gehabt hatten. 28) Dieser Vorgang ist für des berühmten Schriftstellers Leichtgläubigkeit und Ängstlichkeit äußerst charakteristisch und ergötzlich. Doch freilich ist auf der andern Seite seine Vorsicht nicht zu tadeln, und zu loben, daß er derselben die Bequemlichkeit, welcher der zum Abte Erwählte und ein Theil der Mönche von Casino, huldigten, aufopferte. Auch darf man nicht übersehen, daß Petrus Archivar von Casino war, und da der Kaiser die Privilegien sehen wollte, waren die Urkunden von den Montecasinern mit auf die Reise genommen worden. Die Sorge, daß sie nicht verloren gingen, indem sie in Feindes Hände geriethen, war also sehr rühmlich für den Archivar. Von dieser Seite will wol auch der Geschichtschreiber selbst den Vorgang betrachtet wissen, da er ihn umständlich erzählt (im Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 108. p. 505). Wenn Petrus Diacenus hier aus Vorsicht den Schein der Furchtsamkeit hat, und auch wol vor Soldaten einige Furcht haben mochte, so zeigt er sich doch in anderer Beziehung muthig, nämlich in Vertheidigung des Klosters von Montecasino gegen die Machtsprüche des Papstes, wie er mündlich vor den Cardinälen, freilich im Consistorium, das der Kaiser hielt, und dann auch schriftlich that. Petrus war ein tapferer Redner und Schriftsteller, aber freilich, ähnlich wie Cicero, in anderer Beziehung kein großer Held. 29) Wahrscheinlich hatten die Soldaten gar nicht die Absicht, die Mönche zu verfolgen, sondern diesen spiegelte ihre durch die Mittheilung der Nonne erhitzte Einbildungskraft nur solches vor. Natürlich schienen daher die Soldaten sogleich von der Verfolgung abzulassen, weil sie eine solche gar nicht unternommen, sondern in Beziehung auf die Montecasinenser nur ganz zufällig auf der Seite des Berges herabgestiegen waren.

30) Der Sohn des Petrus Leonis hieß noch Petrus, und als Papst (Gegenpapst) Anaklet II. Von ihm war Raynald der Hetrusker, welcher im Schisma zum Abte erwählt worden, und Subdiakonus des Sohnes Petrus Leonis gewesen war, in der Abtei bestätigt worden. S. Chron. S. Monast. L. IV. c. 104. p. 560. 561. Anaklet's II. Vater, Petrus Leonis, der Sohn eines getauften Juden, ist aus der Geschichte bekannt, da er zu Rom zur Zeit des Papstes Paschal's II. und des Kaisers Heinrich V. eine wichtige Rolle spielte.

was er zu beobachten vorgeschrieben; und so ging man denselben Tag von dem Kaiser fort. Doch den andern Tag sandte der Papst den Kanzler Aymerich und die Cardinäle Gerard und Guido, und ließ dem Kaiser sagen, daß er entweder von den casinenser Mönchen den Sohn des Petrus Leonis mit Bannfluche belegen lassen, oder sich von jenen [31]) als Excommunicirten zurückhalten sollte. Da der so gnädige und religiöse Kaiser weder wollte, daß der Papst zürnte, noch daß die casinenser Kirche herabgestürzt werde, so redete er die Cardinäle freundlich an, und sandte sie zu dem Papste zurück, indem er sagte, daß, wenn der apostolische Streitführer geschickt haben würde, vor seiner kaiserlichen Majestät ausgemacht werden sollte, ob die, welche er aufgenommen, excommunicirt seien oder nicht; es müsse ein Tag festgesetzt werden, an welchem beide Theile im Consistorium zusammenkämen. Dieses zu vollführen, ward der zwölfte Tag bestimmt, und so kehrten sie unverrichteter Sache zum Papste zurück. Als jene aber hinausgegangen waren, ließ der Kaiser alle Mönche, welche mit dem zum Abte gekommen waren, zu sich hereinführen, und jeden nach Geschlecht, Vaterland, Würden und Namen fragen. Sie geben diese an; und weiter befragt, ob sie die Privilegien der Kaiser und Päpste mitgebracht, bejahen sie es. Der Kaiser spricht aus, wie seine Vorgänger die casinenser Kirche geliebt und beschenkt. Karlmann, der so heilige und unbesiegbare Kaiser [32]), dessen Stelle er jetzt vertrete, sei hier begraben; aus Verehrung zu ihm wolle er auch dem von der ganzen Welt verehrten Orte Gleiches thun; und fährt dann fort: Aber weil der so heilige Papst Innocenz verhindert, daß dieses geschieht, indem er sagt, daß ihr von der Kirche getrennt seid, so befehlen wir, daß welche von euch als Streitführer gegen die Sachwalter des Apostolischen gewählt werden; denn auf keine Weise können wir dulden, daß ein Ort so großes Rufes, so großer Religion und solcher Würde in unsern Zeiten vernichtet werde oder vergehe. Aber wir wollen nicht, daß Euer Erwählter dieser Zusammenkunft beiwohne, denn es handelt sich um ihn nicht weniger, als um das Kloster. Auf Befehl des Kaisers ging man zu den Herbergen zurück. Nachdem die Mönche, was der Kaiser gesagt, ihrem zum Abte Erkorenen vorgestellt, und Rath gehalten, wählten sie den casinenser Diakonus, Bibliothekar, Chartular und Scriniar Petrus zum Streitführer und Vertheidiger ihrer Partei. Am Morgen darauf [33]) erscheinen die Gesandten des Kaisers, und sagen dem zum Abte von Casino Erwählten, daß er seine Mönche zum Kaiser schicken solle. Die Brüder begeben sich zu demselben, und er läßt nach dem Namen, dem Geschlechte und dem Vaterlande derjenigen fragen, welche den Streit führen sollen. Es ward dargeboten Petrus Diaconus, von Geburt ein Römer, von Geschlecht edel, in den göttlichen Wissenschaften vorzüglich gelehrt; darauf Amfredus, von Geburt ein Engländer, ein sehr beredter Mann. Nach Darlegung des Geschlechts, des Namens und des Vaterlandes wurde nach den Ämtern gefragt. Es ward also der Diakonus Petrus von Casino dargeboten, und da alle ihm Zeugniß gaben, und nachdem Stillschweigen geboten worden, sprach der Kaiser: Laßt euren Bruder, dem ihr Zeugniß gebet, hier, und kehret zu euren Herbergen zurück, und wenn es Tag geworden, sollt ihr bereit sein, daß, wenn ihr unsere Gesandten gesehen, ihr kommet, um den Streit zu führen. Als jene fortgingen, übergab er den Petrus Diaconus dem Kanzler Bertulf, damit er, wenn der Kaiser des Nachts seinen Sitz auf der Richterbühne (Tribunal) genommen, ihm dargeboten werden könne. Fast jene ganze Nacht brachte der Kaiser schlaflos zu, und befahl, ihm alle Handlungen [34]) seiner Vorgänger, der Kaiser, vorzulesen. Als es Morgen geworden, und die Frühsynaxis erfüllt [35]) und die Mysterien des Lebendigmachenden gefeiert wären, befahl der Kaiser, die Richterbühne für ihn zu bereiten, schickte Gesandte, und ließ die Casinenser rufen. Als sie gekommen waren, wurden sie dem Kaiser vorgestellt. Es erschienen auch die vom Papst Innocenz abgeordneten Cardinäle, desgleichen sehr viele Sachwalter. Als [36]) Kaiser Lothar den 9. Juli 1138 zu Aquá Pen-

31) Den Mönchen von Casino. 32) Karlmann wird mit dem Kaiser Karl dem Großen (Carolus Magnus) in eine Person verschmelzen; Karlmann war nicht Kaiser und Karl der Große nicht in Montecasino begraben. 33) Postquam vero dies reddita teris, sagt Petrus Diaconus (Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 109. p. 572). Der Kaiser hat also den zwölften Tag, der zur Streitführung festgesetzt war, nicht abgewartet. Die angeführten Worte des Petrus Diaconus können nicht vom festgesetzten Tage verstanden werden, weil die Streitführung im Consistorium schon septimo Idus Julii (den 9. Jul.) begann. Petrus Diaconus hatte mit dem zum Abte erwählten und andern Brüdern am Johannisfeste die Reise angetreten. Rechnen wir nun den oben angegebenen Aufenthalt auf derselben zusammen, so fällt der zwölfte Tag, der am Tage nach ihrer Ankunft im Lager des Kaisers festgesetzt war, über den 9. Juli hinaus.

34) Nämlich die auf das Kloster von Montecasino bezüglichen. 35) Die Hora gesungen war. 36) Was nun eben bei uns im Texte folgt, ist ein in möglichster Kürze gehaltener Auszug aus dem 109. und folgenden Capitel des 4. Buches des Chron. S. Monast. Casin. Es hat das 109. Capitel einen feierlichen Anfang, weil hier die Acta beginnen. Wie Angelus de Nuce vermuthet, bildeten sie die Altercatio, welche Petrus Diaconus besonders schrieb, und die Altercatio wurde in das Chron. S. Monast. Casin. eingewebt. Wenigstens könnte die Altercatio schwerlich umständlicher sein. Doch hat sie einen andern Anfang, welchen wir nach Marus, der sie sah, weiter unten angeben. Dem Wesentlichen nach sind aber die Altercatio pro Coenobio Casinensi und das 109. und die folgenden Capitel des 4. Buches des Chron. S. Monast. Casin. aller Wahrscheinlichkeit nach einander gleich. Baronius kannte des Kaisers Lothar und des Petrus Diaconus siegreiche Vertheidigung der casinenser Kirche gegen die Anmaßungen des Papstes nicht anders als anstößig finden. Er wollte daher die Acta de disputatione Cardinalium cum Petro coram Lothario Imperatore in seine Annalen nicht aufnehmen, und erklärte sie deshalb für unecht und falsch, und für ein willkürliches Machwerk und Gewebe eines Listigen. Sein Hauptgrund, den er für seine Behauptung aufstellt, ist dieser, daß Papst Innocentius nicht geduldet haben würde, daß Kaiser Lothar als Richter zwischen den Cardinälen und den Mönchen von Casino den Vorsitz geführt. Dem Papste war ja der Vorgang unangenehm genug. Aber wie hätte er ihn verhindern können, da er sich im Lager des Kaisers befand, und da dieser seine Stütze war, und bewirkt hatte, daß Teutschland ihm gehorchte, und ihn mit Macht auf den Stuhl des heiligen Petrus wieder eingesetzt hatte. Lothar hatte dieses kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit gethan, wie hätte Innocenz ihn jetzt an Ausübung derselben hindern können? Er würde ja,

siles residirte, und bei ihm auch der Patriarch Peregrinus von Aquileja mit sehr vielen Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten saß, ward als Sachwalter für die römische Kirche gesandt Gerard, Cardinal tit. Sanctae Crucis, sowie auch Cardinal Guido, welche beide nachmals die römische Kirche regierten[37]), der Kanzler und Cardinal-Diaconus Aymerich, der Cardinal-Presbyter Balduin, der nachmals Erzbischof von Pisa geworden, Notbert (Bernhard), Abt von Clairvaux, und sehr viele andere, Edle des römischen Staates[38]). Von Seiten der casinenser Kirche waren Hörer, Herzog Heinrich von Baiern, der Schwiegersohn des Kaisers, Herzog Konrad von Schwaben, welcher nachmals das Scepter des römischen Reiches empfing, Otto von

---

wenn er hätte mit dem Kaiser brechen wollen, sich selbst seiner Stütze beraubt haben. Was hätte er auch dem Kaiser für gegründete Vorstellungen dagegen machen können? Lothar berief sich wiederholt auf das Beispiel seiner Vorgänger und sagte namentlich, als er die Sitzung eröffnete: Nos quoque vestigia praedecessorum nostrorum sequi cupientes dignum duximus, huic interesse concilio, judiciique stateram nostro sensu ponderari. Für dieses, daß Kaiser Concilien beigewohnt, konnte Lothar den Constantinus, der es im Betreff des nicänischen gethan und den Marcianus, der bei chalcedonischen war, anführen. Aber weit nähere und kräftigere Beispiele hatte Lothar an den Karolingern, wie viele Concilien hatten nicht diese halten lassen (s. z. B. den Eingang des Pipini Principis Capitulare Svessionense, datum anno Christi DCCXLIV. in plena synodo bei Georgisch S. 499. 500). Was die alten fränkischen Könige, die Merovinger, und später in ihrem Namen die Karolinger als Herzoge und Fürsten der Franken im fränkischen Reiche gethan, dieses ahmten, als die Karolinger mit der Königskrone auch die Kaiserkrone verbanden, sie auch als Kaiser im Gebiete des römischen Reiches, auch außerhalb des fränkischen Reiches und des langobardischen, wo gleiche Verhältnisse stattgefunden hatten, nach. Wie hätten die Nachfolger der Karolinger als Kaiser zurückbleiben sollen? Wurden auch welche von ihnen durch die ungünstigen Verhältnisse an dieser Ausübung der kaiserlichen Gewalt gehindert, so wurden doch deshalb die Ansprüche nicht in Vergessenheit begraben, oder aufgegeben. Kaiser Lothar, welcher den Papst Innocenz II., der sein Schützling war, in seiner Gewalt hatte, konnte daher auf einem in seinem Lager gehaltenen Concil, welchem der Papst nicht persönlich beiwohnte, wiewol er auch im Lager sich befand, sondern das er nur durch seine Cardinäle beschickte, den Vorsitz führen. Auch konnte ja der Papst den Ausgang des Concils noch nicht wissen, und hatte doch zugleich, wenn dieser nicht günstig war, nichts zu fürchten, da er, wie wir sehen werden, entschlossen war, auf keinen Fall nachzugeben. Doch kann man auch die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Concils für ihn nicht chimärisch nennen. Der Kaiser hatte ihn ja bisher so begünstigt, daß er ihn wieder nach Rom mit Heeresmacht zurückgeführt hatte; konnte er nicht ferner noch ihm etwas zu Gunsten thun? Der Papst hoffte und verlangte es in der casinenser Streitsache. Aber der Kaiser war zu gerecht und vorurtheilsfrei, um die gerechte Sache der Casinenser für ungerecht zu finden. Überdies war Petrus Diaconus der geschickte Vertheidiger der Rechte der casinenser Kirche. Dennoch gab der Papst nicht nach, und Lothar konnte doch zuletzt für die casinenser Kirche nur bittweise, wiewol zugleich zürnend und nicht als eigentlich gebietend bei Innocenz verfahren. Hat sich Baronius durch den Verlauf des Streites in den ersten Tagen zu leicht abschrecken lassen? Würde er, wenn er den Ausgang nahe im Auge gehabt, seine Zuflucht dazu haben nehmen müssen, die Acta für unecht zu erklären? Diese Fragen dürfen nicht unberührt bleiben. Der Papst ließ sich, es mochte im Consistorium des Kaisers vorgegangen sein, was wollte, durch nichts beugen. Er erreichte seinen Zweck, daß die casinenser Mönche ihm Gehorsam schwören sollten, endlich doch vollkommen. Nehmen wir an, daß Innocentius sogleich vom Anfange an, und sein Charakter berechtigt uns völlig zu dieser Annahme, den Vorsatz gefaßt hatte, nicht nachzugeben, so hat der Umstand, daß der Papst das Concil, welches der Kaiser hielt, durch seine Cardinäle beschickte, nicht das mindeste Befremdende. Der Papst vermied dadurch den Schein, mit dem Kaiser, mit dem er sich nicht völlig entzweien konnte, zu brechen, und konnte dabei ohne Besorgniß auf den Ausgang des Concils blicken, da er entschlossen war, nicht nachzugeben. Mag man, konnte er denken, auf dem Concil soviel unterhandeln und beschließen, als man will, ich gebe nicht nach, und das Concil ist fruchtlos. Dieses, daß endlich die Mönche von Casino, trotz aller Verwendung des Kaisers, doch dem Papste Gehorsam schwören mußten, mußte ganz im Geiste des Baronius sein. Aber warum erklärte er die Acta des Concils für unecht? Sie zeigen, daß das Recht auf der Seite der casinenser Mönche war, und da sie dennoch zuletzt in eine solche Lage gebracht wurden, daß sie am Triumphwagen des Papstes wider ihren Willen ziehen mußten, so haben die Bestrebungen des Papstes den gehässigsten Anstrich. Er völlig in Unrecht, triumphirt über den schwächern Theil. Durch Aufzeichnung der Acta hat sich Petrus Diaconus sehr verdient gemacht, weil wir dadurch um sehr lehrreiche Quellen für die Geschichte jener Zeit reicher sind. Wir müssen daher auch noch die Haltlosigkeit der andern Gründe, durch welche Baronius die Unechtheit der Acta erweisen will, berühren. Einen der Gründe nimmt er von der Zeitrechnung, aber nur in der venediger Ausgabe des Chron. S. Monast. Casin. steht: im siebenten Jahre der Regierung Lothar's; jedoch in dem Codex, welchen Angelus de Nuce seiner Ausgabe zum Grunde gelegt hat, findet sich im sechsten Jahre, welches auf das Jahr 1138 des Herrn paßt. Daß Petrus den Abt von Clairvaux, Robertus (nach dem casinenser Codex und der Ausgabe des Angelus de Nuce Notbertus) statt Bernhardus nennt, ist auch kein so erheblicher Verstoß, um die ganzen Acta deshalb für unecht zu erklären, da Petrus Diaconus sich leichter im Namen als in der Würde irren konnte. Ein Späterer, wenn ein solcher die Acta erdichtet, würde grade den Verstoß nicht gemacht haben, da dieser Abt von Clairvaux nach seinem Tode als Bernhard der Heilige so berühmt geworden. Die Gründe, welche Baronius zum vermeintlichen Erweis der Unechtheit der Acta aufstellt, hat sämmtlich Angelus de Nuce im Excursus Historico-Juridicus, Quid de praesentibus et sequentibus narrationibus sentiendum? zum Chron. S. Monast. Casin. p. 566 — 570 als unhaltbar widerlegt, und die Echtheit der Acta siegreich vertheidigt. Nicht minder trefflich und mit unbezwinglicher Kraft hat er auch das Verfahren des Laurctus als verwerflich ins Licht gestellt. Dieser will nämlich den Baronius auf eine recht listige und pfiffige Weise unterstützen, und nimmt die Miene an, als habe ihm Anfangs das von Baronius Gesagte mißfallen. Aber bei aufmerksamerer wiederholter Durchlesung habe er ihm mit Füßen und Händen beigestimmt. Außer den vom Cardinal angeführten Gründen bringt Laurctus noch bei, daß in der Handschrift das Papier, die Tinte und die Schriftzüge in dieser Partie sehr verschieden von dem Vorhergehenden, und wie hervorgehe, dieses viel Neuere angeflickt sei; er habe es daher, sowie es Baronius in seine Annalen nicht aufgenommen, aus seiner Ausgabe des Chron. S. Monast. Casin. gänzlich ausgeschlossen. Mit Recht ist Angelus de Nuce über diese Verstümmelung sehr entrüstet, da sie willkürlich und das Vorgeben von anderem Papier, anderer Tinte und andern Schriftzügen der Handschrift eine bloße Dichtung ist, wie Angelus de Nuce (S. 570. 571) beweiset. Er hat daher, weil sich im casinenser Codex, welchen Peregrinus Camillus, der (in der Series Abbatum Casin. bei Muratori T. V. p. 223) über die willkürliche Verstümmelung des Chron. S. Monast. Casin. in der neapolitaner Ausgabe klagt, oft auf das Sorgfältigste eingesehen, in dieser Partie nicht die mindeste Verschiedenheit der Schriftzüge von dem Vorhergehenden entdecken läßt, das Chron. S. Monast. Casin. unverstümmelt herausgegeben.

37) Päpste wurden. 38) Civitatis Romanae; es sind die Edeln der Stadt Rom und ihres Gebietes gemeint, zu welchen auch Petrus Diaconus gehörte, der aber für die casinenser Kirche stritt, was ihm als römischem Edeln der Papst Innocenz zum höchsten Vorwurfe macht.

Burchisin, der Geschwisterkindsvetter[39]) des Kaisers, Markgraf Friedrich von Ancona, Markgraf Malaspina von Ligurien, Bischof Heinrich von Regensburg, Bischof Anno von Basel, Abt Anno von Lüneburg, Pfalzgraf Gualfrid, Richter des römischen Reiches. Der Kaiser eröffnet die Handlung durch eine Rede, in welcher er unter anderm sagt, daß die zwischen der römischen und der casinenser Kirche obwaltenden Streitpunkte hier untersucht und entschieden werden sollen; er wohne nach dem Beispiele seiner Vorfahren diesem Concile bei, und des Gerichtes Wage solle nach seiner Einsicht abgewogen werden; zu Vertheidigern beider Parteien habe er von seiner Seite herrliche Männer gegeben. Des Kaisers Rede preiset hierauf der von ihm zum Vertheidiger gegebene Herzog Konrad von Schwaben, und sagt dann, daß der Streit beider Parteien besonders, da es auf einem göttlichen Convente sei, vernünftig und mit Ordnung im Sprechen geführt werden solle. Hierauf wird gefragt, wer für jede Partei respondiren (als Vertheidiger sprechen), wer die Interpreten sein, auch welcher Ort den Disputirenden eingeräumt werden solle? Es wird erwählt Gerard, der Cardinal tit. Sanctae Crucis, daß er für die römische Kirche respondiren soll. Erwählt wird auch Petrus Diaconus, durch das Zeugniß seiner Brüder bewährt erfunden. Als Interpreten aber werden gegeben Bertulf, des Kaisers Kanzler, Amfred, der Vestararius[40]), und Bertulf der Mansionarius[41]). Dem Cardinal Gerard wird der Ort vor dem Antlitze des Kaisers angewiesen. Zu Gerard's Füßen wird Petrus Diaconus gesetzt. Cardinal Gerard verweigert es und sagt, es sei unschicklich, daß zu seinen Füßen der Mönch sitze, und es sei durchaus unerlaubt, daß Excommunicirte mit den Söhnen der Kirche sitzen. Der Kaiser, um den Streit zu beendigen, befiehlt, daß Petrus Diaconus jetzt und nachher zu seinen (des Kaisers) Füßen sitzen solle. Hierauf ergreift der Cardinal Gerard das Wort und sagt, die heilige und allgemeine Kirche, welche den Kaiser und seine Vorgänger zu Beherrschern der ganzen römischen Welt geweihet, könne sich nicht genug wundern, warum er Excommunicirte und von den Schwellen der Kirche Getrennte aufgenommen habe. Pandulf, Bischof von Teano und Mönch von Casino, erwiedert, er könne keineswegs einsehen, wie der Cardinal versichern könne, die casinenser Mönche seien excommunicirt. Der Cardinal Gerard erhebt gegen den Bischof Pandulf eine Schmährede. Der Kaiser sagt, alle Gewaltthätigkeit solle fern sein, und auf den Concilien keiner dem andern Beschimpfungen anthun. Da nimmt der Cardinal Gerard das Wort wieder, und sagt, die heilige und allgemeine Kirche habe beschlossen, daß die casinenser Mönche durch Eidschwur bekräftigen sollen, daß sie in allem den Willen des frommen Innocentius, des allgemeinen Papstes, erfüllen sollen. (Der Papst Innocentius hatte nämlich, bemerkt Petrus Diaconus als Geschichtschreiber, festgesetzt, alle casinenser Mönche an verschiedenen Orten zu zerstreuen. Aber der so gütige Kaiser wollte die casinenser Kirche nicht zerstören lassen, und trug kein Bedenken, sich für dieselbe dem Willen des Papstes zu widersetzen.) Auf des Cardinals Gerard, des Vertheidigers der römischen Kirche, Rede, von dem von den casinenser Mönchen zu leistenden Eide antwortet Petrus Diaconus (auf der Disputation): Wir wundern uns sehr, daß der Herr Cardinal gesagt, daß die Mönche durch Eidschwur gebunden werden müßten, da der Herr im Evangelium gelehrt hat, daß weder bei dem Himmel, noch bei der Erde, noch bei dem Haupthaar zu schwören sei. Der Cardinal Gerard sagt: Zu dem, was der Mönch geantwortet hat, sagen wir ja, aber die römische Kirche hat beschlossen, daß auf keine Weise die casinenser Mönche aufzunehmen seien. Petrus Diaconus antwortet: In der Regel des so heiligen Vaters Benedict wird das Schwören den Mönchen durchaus untersagt, damit sie nicht etwa, was fern sei, in das Verbrechen des Meineids fallen. Desgleichen verbieten dieses, nämlich den Eid der Mönche, nicht blos die göttlichen, sondern auch die menschlichen Gesetze. Denn in den Urkunden (praeceptis) der großen Kaiser, Karl's, Ludwig's, Pipin's, Karlmann's, Ludwig's, Hugo's, Lothar's, Berengar's, Albert's, der drei Ottonen, der fünf Heinriche und Konrad's findet es sich so: Wir haben festgesetzt, daß die Mönche zum Eide nicht gezwungen werden sollen; und dieses sagend zeigt er (Petrus Diaconus) die mit Wachs, Blei und goldenen Siegeln bezeichneten Urkunden (praecepta) der genannten Kaiser, welche sie dem casinenser Kloster gemacht hatten, dem Kaiser und allen übrigen. Der Kaiser, die Urkunden (praecepta) in kaiserlichem Purpur empfangend, küßte sie, sprach aus, daß er sie an den Siegeln als die Urkunden der Kaiser, seiner Vorgänger, erkenne, und daß es an ihm sei, sie unverbrüchlich zu halten. Daher möchten die, welche als seine Stellvertreter gekommen, ihn bitten, daß er (der Papst) mit ihm (dem Kaiser) die Praecepta der Kaiser, seiner Vorgänger, beschützen möge, denn wer von den Katholischen werde fernerhin die kaiserlichen Praecepta beobachten, wenn sie von dem Apostolischen (dem Papste) verachtet würden? Der Kaiser schließt für heute die Sitzung, und sendet die Cardinäle zu dem Papste, um ihn zu bitten, daß dieser mit ihm (dem Kaiser) die casinenser Kirche pflegen möge. Die Mönche schickte er zu ihrem zum Abte Erwählten, um ihm, was gesagt worden, zu berichten, und zu überlegen, was sie auf alles, was eingewandt worden, morgen antworten sollen. Am Morgen darauf, wenn drei Stunden vergangen, sollen alle zum Concile zurückkehren; auch solle der ganze Streit des heutigen Tages unter Anwendung der vorgenannten Personen als Notaren zum Angedenken und Nutzen der Nachkommen aufgeschrieben werden. Am Tage darauf kommen beide Parteien, um den Streit zu führen, zusammen. Der Cardinal eröffnet in einer an den Kaiser gerichteten Anrede diesem die Antwort des Papstes, daß er jenes keineswegs thun könne und daß es leichter geschehen möge, daß er selbst die Sacerdotalia[42]) ablege, und den Anzug mit Füßen trete, als daß er das, was der Kaiser verlangt hatte, voll-

39) Consobrinus. 40) Kleiderbewahrer. 41) Kirchenhüter.

42) Priestergewand und Priesterschmuck.

brächte. Der Kaiser schweigt hierauf ein wenig, und befiehlt dann, daß über das gestritten werden solle, was noch vom gestrigen Tage übriggeblieben. Der Cardinal Gerard thut dem Kaiser zu wissen, der Papst verlange von den casinenser Mönchen, daß sie durch Eidschwur bekräftigen sollen, daß sie in Allem seinen Willen erfüllen, und alle Zeit ihm und seinen Nachfolgern treu und gehorsam sein wollen; denn sonst werde er auf keine Weise dulden, daß sie sich der göttlichen Mysterien bedienen, und des Leibes und Blutes des Herrn theilhaftig seien. Petrus Diaconus macht gegen den Cardinal, der den alten Streit wieder aufleben lasse, geltend, daß der Herr den Eidschwur verboten, und bemerkt weiter: In Betreff der Treue (fidelitatis) aber, von welcher der Herr Cardinal handelt, scheint es uns überflüssig, daß dieses von uns wieder verlangt wird, was wir bisher nicht wider Willen gethan haben. Der Cardinal sagt, daß der Mönch sich nicht gescheut, vor dem Kaiser eine Lüge vorzubringen, wenn er sage, die casinenser Mönche haben die Treue (fidelitatem) der römischen Kirche immer gehalten, da es allen das Richtige Sehenden offenbar sei, daß sie bisher Schismatiker gewesen und den Rock des Herrn zerrissen, und sich einen von den Schismatikern ordinirten Abt erwählt. Petrus Diaconus erwiedert, der Cardinal habe nicht recht gehandelt, daß er ihn einer Lüge beschuldigt, da er nicht erwiesen habe, daß er gelogen. Der Cardinal Gerard sagt: Da ihr den Herrn Papst Innocentius verlassen und einem andern angehangen habt, was seid ihr da anders, als untreu gewesen? Petrus Diaconus antwortet: Haben wir ihn, oder hat er uns aufgegeben? Der Cardinal Gerard sagt: Die Kirche ist von Schismatikern eingenommen, von reißenden Wölfen auch der so fromme Bischof von dem Sitze vertrieben worden, und so hat er Italien verlassen, und ist nach Gallien[43]) geeilt. Petrus Diaconus macht das evangelische Gleichniß vom guten Hirten, welcher sein Leben für seine Schafe läßt, und von dem Miethling, der, wenn er den Wolf sieht, die Flucht ergreift, geltend, und der Cardinal sieht sich genöthigt, zu gestehen, daß es vor allem dem Papste obliege, den guten Hirten zu machen. Nachdem Petrus Diaconus den Cardinal so in die Enge getrieben, fährt er fort: Wird von einem gerechten Richter den Schafen angerechnet, was der Hirt gesündigt hat? Der Cardinal sagt: Keineswegs. Petrus Diaconus antwortet: Rechnet also den Mönchen es nicht zu, wenn sie vom Hirten verlassen, den Bissen des Feindes zugänglich gewesen sind. Denn es mußte der Apostolische, wie der Herr sagt, die Schafe nicht nur nicht aufgeben, sondern auch für sie gern den Tod erleiden. Hierzu spricht der Kaiser: Soviel erhellt, ist es, wenn sie in etwas gefehlt haben, nicht Schuld der Schafe, sondern des Hirten. Daher ist die Liebe des Herrn Apostolischen noch zu bitten, daß er mit uns das, was sie wider uns gethan haben, erlasse. Hierauf erklärt der Kaiser den Streit des heutigen Tages für geendet. Den folgenden Tag eröffnet der Kaiser die Sitzung mit einer Rede des Inhalts: Da die römischen Kaiser die casinenser Kirche als ihre besondere Kammer über alle Klöster des römischen Reiches erhöht habe, so gezieme es dem Papst, mit ihm (dem Kaiser) dieselbe Kirche zu pflegen. Der obwaltende Streit sei ein unaussprechlicher, da Glieder eines und desselben Körpers nicht mit einander streiten können. Niemand dürfe es ihm (dem Kaiser) verargen, daß er die casinenser Kirche gleichsam zu beschützen scheine, da es ein Streit zwischen Mutter und Tochter sei. In einem Familienzwiste könne die Mutter die Tochter, oder der Vater den Sohn im Zorne erschlagen. Hindere ein Gutdenkender einen solchen Mord, indem er dazwischenspringe und den Sohn aus der Gefahr rette, werde dann der Vater, wenn er wieder zur Besinnung gekommen, und sein Zorn sich gelegt, klagen, daß er von jenem Manne ein Unrecht erlitten? So werde die allgemeine Mutter, die römische Kirche, wenn sie den Zorn abgelegt, seinem (des Kaisers) Reiche Dank wissen, daß er die Tochter aus der ihr durch Zorn drohenden Gefahr befreit. Hierauf fodert der Kaiser zur Fortsetzung der Streitführung über das Streitige auf. Der Cardinal Gerard sagt, der Papst versichere, er könne auf keine Weise jemals dulden, daß er ohne Eid und Treueverpflichtung die Mönche aufnehmen solle. Petrus Diaconus erwiedert, daß sie über dieses vor des Kaisers Gegenwart und nach der Vorschrift des Herrn und den kaiserlichen Edicten genug gehandelt; übrigens möge es der Cardinal, wenn er etwas außer diesem habe, aussagen. Gerard stellt dem Kaiser vor, daß die, welche er vertheidige, mit Roger, dem Grafen der Sicilier, sich gegen die römische Kirche und das Reich des Kaisers verschworen, und nicht nur dieses, sondern sie sogar mit dem Bannfluche belegt, eine unerhörte Sache, daß die Gebundenen sowol die Gelöseten binden, als die Gebundenen lösen. Der Kaiser sagt, er vergebe, was die Casinenser gegen ihn begangen, gern; wie er, möge auch der Papst ihnen das vergeben, was sie gegen die römische Kirche und gegen ihn gesündigt. Der Cardinal Gerard erwiedert, daß er, obgleich er die Stelle seines Herrn, des allgemeinen Papstes Innocentius vertrete, er doch über solche und so große Dinge ohne ihn nicht bestimmen könne. Der Kaiser gestattet die Auseinandergehung der Versammlung. Als die folgende Nacht der Kaiser nach seiner Gewohnheit wachend zubringt, hält Petrus Diaconus mit gebeugtem Knie eine Rede für die casinenser Kirche an ihn; er beschwört ihn darin, daß er nichts zum Nachtheile der casinenser Kirche geschehen lassen, namentlich, daß er nicht dulden möge, daß die casinenser Mönche zur Eidesleistung gezwungen werden. Besonders beweglich ist, wie Petrus Diaconus in dieser Rede[44]) den Karlmann[45]) als Beschützer der casinenser Kirche Worte an den Kaiser Lothar richten läßt, und auch zum Schluß den Vater Benedict den Kaiser anredend ein-

43) Nämlich ad Gallias in der Mehrzahl, in welcher auch Teutschland darunter verstanden wird.

44) s. diese Rede des Petrus Diaconus im Chron. S. Mon. Casin. L. IV. c. 111. p. 570. 45) Karlmann ist dem Petrus Diaconus nicht blos jener geschichtliche Fürst, der im Kloster von Montecasino Mönch wird, sondern er ist ihm auch zugleich Kaiser, und er läßt ihn daher mit dem Kaiser Lothar als mit seinem Nachfolger sprechen.

führt. Den folgenden Tag, als die Cardinäle vor den Kaiser gerufen sind, sagt Gerard, der Papst habe erwiedert, er könne auf keine Weise und unter keiner Bedingung das bischöfliche Recht, welches seine Vorgänger in den vorhergehenden Zeiten gehabt, aufgeben. Kaiser Lothar sagt, er wolle die casinenser Kirche um so mehr vertheidigen und erhöhen, je mehr sie von seinen Vorgängern geehrt und bereichert worden sei. Der Apostolische möge also wissen, daß die Schlösser, Ortschaften und Landgüter und alle Besitzungen des Klosters seinem (des Kaisers) Reiche angehörten; das bischöfliche Recht aber, in soweit es ihm zukomme, bewillige er ihm. Der Kanzler Bertulf sagt, daß der Apostolische an der casinenser Kirche, als der besonderen Kammer des römischen Reiches, kein anderes Recht haben dürfe, als die Weihung des Abtes. Gerard zeigt sich damit zufrieden, verlangt aber vom Kaiser, daß die Casinenser diesem die Sicherheit der weltlichen und dem Apostolischen die der göttlichen Dinge durch Eidschwur bekräftigen sollen. Der Kaiser erklärt, daß er die Verordnungen seiner Vorgänger nicht brechen wolle, und könne. Der Cardinal Gerard dagegen redet von der großen Verwunderung des Papstes, daß der von der Kirche zum Kaiser Geweihete gegen diese für die casinenser Kirche etwas zu erstreben suche. Der Kaiser hierüber erzürnt, macht in einer langen Rede geltend, wie viel Geld und Zeit er auf die Heerfahrt zu Wiedereinsetzung des Papstes verwendet, hebt hervor, was seine Vorgänger zur Erhöhung der casinenser Kirche als ihrer eignen Kammer gethan, führt noch mehres andere von den Vorzügen dieser Kirche an und schließt, die römische Kirche möge die Kammer des römischen Reichs, die casinenser Kirche, entweder wieder annehmen, oder das römische Reich werde unwiderruflich getrennt werden. Der Cardinal erkennt die Befehle des Kaisers als gerecht an, aber es müsse erst an den Papst darüber berichtet werden. So wird die Zusammenkunft des vierten Tages aufgelöst. Als am Morgen darauf die Großen der beiden Parteien wieder zusammengekommen sind, sagt der Cardinal Gerard, der Stellvertreter der römischen Kirche, der Papst habe auf den Antrag des Kaisers geantwortet, daß er (der Papst) den Mönchen von Casino den Eidschwur und den Gehorsam nicht erlasse. Indessen müsse man mit ihm (dem Cardinal) über die Wahl des Abtes disputiren, aus welchem Grunde die Excommunicirten einen Excommunicirten und einen Schismatiker der Kirche Christi vorgesetzt. Petrus Diaconus verlangt zu wissen, was der Cardinal der Wahl des Abtes entgegensetzen wolle. Der Cardinal Gerard sagt, die erste Einwendung sei, daß sie sich ohne Einwilligung und Willen des römischen Bischofs einen Abt gewählt. Auf Auffoderung des Petrus Diaconus geht der Cardinal auf Einzelnheiten in frühere Wahlen, Ordinirungen und Absetzungen der Äbte ein. Es erhellt aus einigen allerdings die Einmischung des Papstes. Petrus Diaconus zeigt aber durch Darlegung der Umstände, unter welchen es geschehen, daß es nicht in der Regel, und fragt endlich, wer den heil. Benedict gewählt. Der Cardinal schweigt. Petrus Diaconus sagt, daß es von Gott geschehen. Der Cardinal weiß sich nicht anders zu helfen, als dieses für eine neue Redeweise des Mönches zu erklären. Der Kaiser sagt, daß das, was der heil. Benedict auf Gottes Befehl gethan, diesem zuzuschreiben, und auf des Kaisers Geheiß verliest Petrus Diaconus, wie der heil. Benedict nach Casino gekommen und was er hier gethan, und geht dann auf des Kaisers Befehl wieder zu der Wahl der Äbte, und zwar, da er bereits gezeigt, daß die Ordination der neueren Äbte keineswegs von dem Papste geschehen, zur Darlegung der Ordination der alten Äbte über. Nachdem er gezeigt, daß sie von den Mönchen ordinirt worden, spricht der Cardinal Gerard Verwunderung darüber aus, daß der Mönch sich nicht gescheut, solches vor der Brüder von Casino Wahl zu verhandeln, da der heil. Benedict in seiner Regel vorgeschrieben, daß, wenn die Congregation beim Wählen des Abtes geirrt, oder anders, als sie gesollt, gewählt, der Bischof, zu dessen Diöces der Ort gehöre, es keineswegs geschehen lassen solle. Petrus Diakonus erwiedert, daß diese Vorschrift diejenigen, welche die Wahl regulär und einmüthig vollziehen, nichts angehe. Im weiteren Verlaufe der Disputation über die Wahl der Äbte sagt Petrus Diaconus, er habe der Wahl des Seniorectus beigewohnt, aber weder einen Bischof noch Cardinal gesehen. Hierauf beginnt der Cardinal Gerard den Streit darüber, daß die Mönche von Casino einen Subdiakonus zum Abte gewählt, welches gegen das Decret des Papstes Eugenius, welcher befehle, daß nur einer mit priesterlicher Würde Begabter zum Abte erkoren werden könne. Petrus Diaconus macht dagegen frühere Bestimmungen, nach welchen die Abteswahl frei sein solle, geltend. Der Cardinal dagegen zeigt das Unpassende der Wahl eines Subdiakonus, und führt auch an, daß der heil. Benedict einen Leviten, nämlich den Maurus, als Abt nach Gallien gesandt, und fragt, wie könne vollends die Wahl eines excommunicirten und schismatischen Subdiakonus gültig sein. Der Kaiser vergibt den Mönchen von Casino alles, was sie bisher recht oder unrecht gethan und verlangt, daß der Stellvertreter des Papstes Gleiches von demselben verlangen solle, und gibt zu einem definitiven Beschlusse die Frist von vier Tagen. Petrus Diaconus bleibt am Hofe des Kaisers. Die Cardinäle statten dem Papst Bericht über das ab, was gesagt worden, und bemerken, ein Diakonus von Seiten der casinenser Kirche sei es, der allein für seine Kirche gegen die römische Kirche streite. Es war damals dort einer von den casinenser Mönchen, welcher gegen sein und seiner Kirche Heil den Papst begünstigte. Er brach hervor und sagte: Wisset, daß jener Diakonus, von welchem Eurem Apostolat[46]) erzählt ist, Mönch fast von seiner Kindheit an gewesen. In demselbigen Kloster nahm er so an Geist und Geschick zu, daß er die meisten Bücher der heiligen Schrift[47]), was andere kaum unter Anleitung der Lehrer fassen können, vollkommen verstand. Wenn ihr diesen mit

46) Eurer Heiligkeit. 47) Auch in den Acten seiner Streitführung für sein Kloster gibt er häufige Proben, wie bewandert er mit dem Inhalte der Bücher der heiligen Schrift war. Er überraschte mit geschickter Anwendung dieser Kenntnisse zu seinem Zwecke nicht selten seinen Gegner.

irgend einer Fessel einschränket, werdet ihr alle andern, welche zugegen sind, für nichts achten. Auf Befragen des Papstes Innocentius nach dem Geschlechte und Vaterlande dieses Diakonus antwortete jener: Sein Vater war der Sohn des Gregorius, des Sohnes des Gregorius de Alberico, des Herzogs und Consuls der Römer. Da sprach der Papst: Mit Gottes Hilfe werde ich sowol ihn, als alle andere mit einem solchen Fußeisen fesseln, daß sie weder gegen mich, noch meine apostolischen Nachfolger sich zu mucksen [48]) (leise zu reden) wagen; und von heftigem Zorne bewegt ließ er nach dem vierten Tage dem Kaiser die Worte sagen, daß nicht diesem die Herrschaft (das Dominium) der casinenser Kirche, sondern ihm (dem Papst) gehöre; er habe beschlossen gehabt aus Liebe zu dem Kaiser und auf dessen Verlangen die Unterthanenpflicht (fidelitatem) den Mönchen zu erlassen, aber weil sie gegen sein Apostolat sich aufgelehnt, so müßte dieses und noch anderes dazu von ihnen verlangt werden. Dem Petrus Diaconus ließ der Papst durch seinen Kapellan Benedict entbieten, daß er aus dem Dienste des Kaisers gehen und die Genossenschaft der Brüder von Casino aufgeben solle; er (der Papst) wundere sich sehr, daß er (Petrus Diaconus), der aus römischem Geschlechte Entsprossene, die Liebe zu den Ausländern der zu seinen Stammgenossen vorgezogen, indem er die römische Kirche verlassen habe. Der Papst versprach ihm, daß er, wenn er die Casinenser aufgeben und sie nach Möglichkeit bekämpfen wolle, ihn unter seine Kapellane aufnehmen, und die Bedürfnisse darreichen wolle. Petrus ließ ihm dafür danken, daß er ihn für so groß halte und ihn in seinen Dienst einlade; übrigens werde er seine in dieser Gefahr sich befindenden Genossen nicht aufgeben, und versprach, daß er nach Beendigung des Streites im Dienste der römischen Kirche und des römischen Bischofs verharren werde. Nachdem die Cardinäle sich aus dem Angesicht des Kaisers entfernt, verhöhnt ein cistercienser Mönch die Mönche von Casino darüber, daß sie dem Sohne des Petrus Leonis angehangen und einen Abt sich ohne Rath des Papstes gewählt hätten. Petrus Diaconus nimmt den Streit auf, und vertheidigt die vom Cistercienser für ungültig erklärte Wahl Raynald's. Endlich bemerkt der Kaiser Lothar: Über alles, was unsrer Kammer, nämlich der casinenser Kirche, der cistercienser Mönch vorgeworfen hat, hat Petrus Diaconus deutlich genug und beredt geantwortet, und erklärt den Streit für heute geschlossen und für morgen früh wieder aufzunehmen. Als der Kaiser den Tag darauf mit den Großen im Consistorium sitzt, greift der cistercienser Mönch die Casinenser wegen der Veränderungen an, die sie mit der Regel des heil. Benedict vorgenommen. Petrus Diaconus vertheidigt sie gegen diese Beschuldigung und macht namentlich geltend, daß auch der Vater Benedict schwarze Kleidung getragen. Der Kaiser bemerkt gegen den Cistercienser, dieser habe mannichfaltige Verschiedenheiten der Reden gegen die casinenser Kirche vorgebracht, doch Petrus Diaconus und des römischen Reiches Getreuer [49]), habe auf seine (des Cistercienſers) Reden deutlich genug geantwortet und alle Ungewißheiten aus ihrem Geiste [50]) verscheucht; es möge daher jeder in seine Herberge gehen, um morgen zum Streite wieder zu kommen. Petrus aber, sagt der Kaiser weiter, bleibe am kaiserlichen Hofe mit Bertulf, unserm Kanzler, um die Dienste des Reiches zu verrichten [51]). Als die Nacht kommt, läßt sich der Kaiser die Thaten (Geschichten) der Kaiser, Könige, Herzoge [52]) und Fürsten der Römer, der Griechen, der Ismaeliter und verschiedener Völker aus den Jahrbüchern der Kaiser (Annalibus Imperatorum) vorlesen, und die Aussprüche [53]) derselben einzeln anmerken [54]). Den Morgen darauf, als der Kaiser hat beide Parteien kommen lassen und im Consistorium sitzt, befiehlt er: Ihr sollt eure Meinungen durch Zeugnisse der Schriften verwahren, damit alle Ungewißheiten des Zweifels entfernt werden, und wir fest an der Gerechtigkeit, Billigkeit und Wahrheit hängen können. Der Cistercienser antwortet: mit Recht wäre mit jenem für die casinenser Kirche streitenden Jünglinge ein Kampf einzugehen, wenn nicht mit dem Schisma und Ketzerei er selbst und die Kirche von Casino befleckt wäre. Petrus Diaconus erröthete; es stockte ihm die rasende Zunge, welche, wie der Geschichtschreiber von sich selbst bemerkt, eher in ein Bellen, als in gelassene Worte ausbrach. Der Kaiser Lothar kam des Petrus Diaconus Worten zuvor und sagte: Weil für die casinenser Kirche du allein gegen alle den Kampf aufzunehmen begonnen, so gebührt es sich, daß du höflich und nicht wuthig antwortest, denn es ist unziemend, daß ihr, die ihr euch am kaiserlichen Hofe befindet, und zu Protodomesticis [55]) gemacht seid, etwas Unehrbares oder Abgeschmacktes in der Rede, im Gange oder in der Kleidung hervorbringt. Petrus Diaconus entschuldigt sich bei dem Kaiser, daß der Cistercienser ihn dazu gezwungen, da er sogleich am Anfange der Disputation mit Beleidigungen begonnen und in Beleidigungen beharre. Der Cistercienser will wissen, wodurch, und Petrus Diaconus erweiset dieses als Beleidigung, daß er ihn und die Casinenser vor dem Kaiser ganz fälschlich bezüchtigt habe. Nachdem sie lange sich gestritten, antwortet der Patriarch von Aquileja: Mit gerechtem und gehörigem Grunde steht fest, daß der Cistercienser von Petrus Diaconus besiegt ist, und es sei deshalb dieses Streites ein Ende. Den Tag darauf sagt der von Seiten des Papstes kommende Gerard zu dem auf der Richterbühne sitzenden Kaiser, daß die römi-

48) Muttire. 49) Petrus Diaconus et Romani Imperii fidelis, sagt der Kaiser Lothar bei unserm Geschichtschreiber im Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 114. p. 581.

50) Nostris mentibus, nämlich dem Geiste des Kaisers und der Seinigen. 51) Imperii servitia peracturus, sagt der Kaiser von Petrus Diaconus. 52) Oder Heerführer, wenn die Geschichte der alten römischen Kaiser gemeint ist. 53) Sententias. 54) Der Kaiser that dieses vielleicht nicht in besonderer Beziehung auf den Streit der casinenser mit der römischen Kirche, sondern zu seiner Belehrung überhaupt; Petrus Diaconus mußte dabei den Dienst verrichten, vorlesen oder aufzeichnen, oder beides. Doch kann man freilich durch das sogleich darauf Folgende geneigt gemacht werden, die Anziehung jener Stellen als Vorbereitung zu dem Streite am Morgen zu nehmen, und auch diese Ansicht hat manches für sich. 55) Erste Domestici s. d. Art. Domesticus i. d. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 26. Th. S. 404 fg.

sche Kirche von keinem Menschen, sondern durch Jesum Christum mittels Absendung des Petrus, des ersten der Apostel, gestiftet sei, und deshalb aus Liebe zu irgend jemand die Rechte der römischen Kirche nicht verletzt werden dürften. Petrus Diaconus antwortet, daß der Papst niemals Eidschwur von den Mönchen von Casino empfangen. Der Cardinal entgegnet, darum sei dieses nicht verlangt worden, weil sie bis zu jenen Zeiten in der Einheit der Kirche verblieben seien, aber seit dem Zurücktreten von der Kirche und dem begangenen Schisma seien sie aus dem Vaterlande Vertriebene und dürften ohne Eidschwur nicht aufgenommen werden, und bringt auf Befehl des Papstes ein Capitel des nicänischen [56]) Concils des Inhalts vor, daß die vom Schisma Zurückkehrenden ohne Eidschwur nicht aufgenommen werden sollten. Der Kaiser Lothar antwortet: Nicht aus diesem Grunde habe ich euch versammelt, daß ihr die Rechte der Kirchensatzungen untersuchen, sondern daß ihr gütig und leutselig gegen die Kirche von Casino verfahren sollt, und fodert die Päpstlichen auf, seiner der römischen Kirche erzeigten Wohlthaten eingedenk zu sein, und der Gefahren, welchen sich der Kaiser mit seinem Heere zur Wiedereinsetzung des Papstes unterzogen, und des Verlustes an Verwandten und Freunden, den er dabei erlitten, sich zu erinnern; die Mönche von Casino haben ihre Zuflucht nicht zu einem Feinde des Papstes, sondern zum römischen Kaiser und Vertheidiger der Kirche genommen; würde man ihn in diesem betrüben, so möchte man für ganz gewiß wissen, daß das römische Reich von jenem Tage an und hinfort vom Papste zerrissen und getrennt sei, und der Kaiser ihn für einen Feind halten müsse. Da das ganze Heer des Kaisers dem von ihm Gesagten Beifall zurief, ging er nach einander durch alle geistlichen und weltlichen Großen, und zum achten Male durch die Kaiserin Richiza, und zum neunten Male durch sich selbst (in eigner Person) den Papst wegen derselben Sache an. Der Papst erklärt sich endlich zur Erfüllung des Willens des Kaisers bereit. Der Kaiser, hierüber ganz erfreut, bittet wieder in eigner Person den Papst für die Kirche von Casino. Innocentius spricht seine Verwunderung aus, daß er für diejenigen bitte, welche den Papst und den Kaiser mit Bannfluch belegt und abgesetzt, und den Sohn des Petrus Leonis als Papst angenommen. Der in Thränen zerfließende Kaiser bittet den Papst, daß er die Strafe, mit welcher die Mönche von Casino zu züchtigen seien, gegen ihn (den Kaiser) kehren, und wenn sie zu entsetzen seien, ihn absetzen solle. Der Papst erklärt sich bereit, aus Liebe zu dem Kaiser den Mönchen von Casino alles, was sie begangen, zu vergeben, unter der Bedingung, daß sie den Sohn des Petrus Leonis nebst seinen Anhängern mit Bannfluch belegen, und ihm (dem Papste Innocentius) und seinen Nachfolgern Gehorsam geloben. Der hiermit zufriedene Kaiser sendet, als das Fest der heil. Blutzeugin Symphorosa erscheint, mit dem zum Abte Erwählten und den Brüdern geistliche und weltliche Fürsten des Reichs zu dem Papste. Als sie sich dessen Zelte genaht, fragen entgegenkommende Cardinäle den zum Abte von Casino erwählten Raynald, ob er den Sohn des Petrus Leonis verschmähen wolle. Da Raynald dieses erfüllen will, lassen ihn die Cardinäle augenblicklich eine Eidesformel [57]) schwören, welche nicht nur die Anathematisirung von jedem gegen die heilige katholische und apostolische Kirche sich erhebenden Schisma von und aller Ketzerei, und die Verwerfung des Sohnes des Petrus Leonis und Roger's von Sicilien und ihrer Anhänger, sondern auch dieses enthielt, daß der Schwörende dem Papst Innocentius und seinen kanonisch eintretenden Nachfolgern gehorsam sein werde. Als Raynald dieses beschworen, nöthigen die Cardinäle die übrigen ebenfalls zu schwören. Sie sagen dagegen, daß sie dem Vater Benedict und seinen Nachfolgern geschworen, und deshalb keinen Eidschwur thun könnten. Da befiehlt Raynald von des Vaters Benedict's und seiner (Raynald's) Seite, daß sie den Gehorsam, welchen sie bisher dem heiligen Benedict und seinen Nachfolgern erwiesen, in die Hand des Papstes geloben. Die so umstrickten Brüder schwören das, was der zum Abte Erwählte auf die Evangelien beschworen, in die Hand des Bischofes von Ostia nach dem Inhalte der so eben angegebenen schriftlich verfaßten Eidesformel mit dem Zusatze: wenn die casinenser Kirche von dem römischen Stuhle gespalten sein würde, so werde ich im casinenser Kloster nicht bleiben, noch dem Abte gehorsam sein, unbeschadet der Fidelität [58]) des römischen Reiches. Als dieses nach dem Belieben des Papstes erfüllt ist, werden sie von den Banden der Excommunication gelöset, mit den entschuhten Füßen zu des Papstes Füßen, und dann zum Kusse angenommen. Zu dem Petrus Diaconus aber, welchen darauf insbesondere der Papst zu sich beschied, sagte dieser: Ich befehle und verfahre gegen dich in der Kraft des heiligen Geistes und bei dem Eidschwur, welchen du am heutigen Tage mir und meinen Nachfolgern geleistet hast, beschwöre ich dich, daß du, in welcher Stunde du immer ein Schreiben oder einen Gesandten von mir und meinen Nachfolgern erhältst, keine Gewalt hast, länger dich aufzuhalten, oder zu verbleiben, sondern du sollst dich befleißigen, so schnell du kannst, dich den Füßen des apostolischen Stuhles und des Bischofes, der zur Zeit sein wird, darzustellen; denn ich will nicht, daß durch dich die römische Kirche beunruhigt werde, oder einen Streit erleide. Raynald nebst den Brüdern erhielt vom Kaiser Lothar eine Stelle unter den Kapellanen des Reichs. Unter den Gesandten des Kaisers Johann von Constantinopel, welche in diesen Tagen zu dem Kaiser Lothar kamen, war ein Philosoph, welcher vor dem Kaiser, wiewol in der Ferne stehend, den römischen und apostolischen Stuhl und die ganze abendländische Kirche mit beißenden Worten anfiel, indem er behauptete, der römische Pontifex sei Kaiser, nicht

56) Fälschlich wurde dieses Capitel als eins des nicänischen Concils ausgegeben und angenommen; es war das Statut anderer Kirchensatzungen.

57) s. die Eidesformel, welche auch Petrus Diaconus schwören mußte im Chron. S. Monast. Casin. c. 115. p. 581. 58) d. h. unbeschadet der dem römischen Reiche schuldigen Pflicht der Treue (Unterthanenpflicht).

Bischof, und die römischen Kleriker Excommunicirte und Azymiten [59]) nannte. Gegen den Griechen nahm Petrus Diaconus den Streit eifrig auf. Als aber die Nacht der Disputation ein Ende machte, befahl der Kaiser, daß sie mit dem frühesten Morgen vor dem kaiserlichen Consistorium zusammenkommen und der Grieche, wenn er etwas gegen die römische Kirche hätte, es vorbringen sollte. Als dieses den andern Tag geschah, ließ Petrus Diaconus dem Griechen sagen, warum er gegen ihn (Petrus Diaconus) und die ganze römische Kirche das Geschoß des Bannfluches geschleudert, und erhielt von ihm zur Antwort, weil sie die Statuten des nicänischen Concils dadurch überschritten, daß sie hinzugefügt [60]), daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe, denn auf demselben Concil sei geschrieben worden, daß der Geist vom Vater ausgehe. Petrus Diaconus sagte darauf: Wenn ihr uns Excommunicirte nennt, dafür, daß wir hinzugefügt, daß der Geist vom Vater und Sohn ausgeht: so seid ihr daher auch excommunicirt, weil ihr hinzugefügt habt, daß er allein vom Vater ausgeht. Bei diesen Worten schwieg [61]) der Grieche. Aber nicht lange, und wandte sich nun gegen den Petrus Diaconus auf ein Feld, wo dieser nothwendiger Weise geschlagen werden mußte; wenigstens gibt er nicht an, was er darauf geantwortet, als der Grieche den Übelstand hervorhob, daß die Priester sich in den Krieg stürzen, und sowie der Papst Innocentius thue, Geld vertheilen, Soldaten sammeln, und mit Purpur sich kleiden. Hierüber und noch über vieles andere ward gesprochen. Nur die Nacht machte dem Streit ein Ende. Der Grieche übersetzte das, was er gesagt, und die Antworten des Petrus Diaconus in die griechische Sprache, und brachte sie nachmals dem Patriarchen von Constantinopel und nahm sie in diese Stadt mit zu sich, auch zu dem Zwecke, sie dem Kaiser Johann einzuhändigen. Jetzt übergab der Grieche die Auctoritäten, durch welche die Griechen die Eheweiber (der Priester) vertheidigen, in Schriften dem Petrus Diaconus.

Kaiser Lothar über den Streit, welchen Petrus Diaconus mit dem Griechen gehabt, über die Maßen erfreut [62]), machte ihn auf Verwendung [63]) der Kaiserin Richiza und des Herzogs Heinrich von Baiern und des Herzogs Konrad von Schwaben zum Logothieta a secretis [64]), Exceptor [65]), Auditor, Chartularius und Kapellan des römischen Reiches. Petrus Diaconus benutzte zum Nutzen seines Klosters den Einfluß, den er beim Kaiser gewonnen hatte. In dessen und der Großen Gegenwart rief Petrus gerichtliche Hilfe an, wegen des Klosters des heil. Benedict in Bari, welches die barenser Bürger der Herrschaft des Klosters von Casino seit dem Tode des Abtes Desiderius (als Papst Victor III.) entzogen hatten. Der Kaiser beschied die Barenser vor sich, und fragte sie, wie sie sich wegen des Besitzes der genannten Kirche ausweisen könnten. Da sie keine Urkunde vorzeigen konnten, verlas Petrus Diaconus auf Befehl des Kaisers, wie jene Kirche Pipin und Karl der Große, sein Sohn und alle nachfolgende Kaiser dem heil. Benedict und dessen Kloster von Casino überlassen. Der Kaiser Lothar erkannte die Beweisführung des Klosters von Casino an, und befahl den Barensern die Wiederherausgabe der genannten Kirche an das Kloster von Casino, unter Androhung einer Geldstrafe von 100 Mark Gold. Da beklagte sich Petrus Diaconus auch über den Grafen Robert von Laurotello, welcher die im pinnenser Gebiete gelegene Kirche nebst vielen andern Besitzungen und Kirchen einem seiner Ritter zu Lehn gegeben hatte, und der Kaiser ließ sie dem Kloster von Casino wieder zusprechen. Ja! er verpflichtete alle Großen derjenigen Provinzen [66]) in Italien, in wel-

59) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 6. Th. S. 528. 60) Auf dem ephesinischen Concil wurde ausdrücklich verboten, daß zu dem nicänischen Glauben nichts hinzugefügt, noch etwas hinweggenommen werden solle. 61) Angelus de Nuce bemerkt hierzu, daß diese Gegenbeschuldigung völlig schlagend und peremtorisch, wenn sie absolut wahr gewesen, und geht dann in nähere Betrachtungen ein (s. die erste Anmerkung zum 116. Capitel des Chron. S. Monast. Casin. p. 583. 584). Dazu findet sich auch von Angelus de Nuce: Excursus Historico-Theologicus, de particula Filioque in Symbolo. p. 584—589, und vom Abte Pancratius von Casino: Excursus alter Historico-Scholasticus: Doctrina Scholasticorum de Processione Spiritus Sancti a filio sicut a Patre. p. 589—591. 62) Doch läßt sich aus dem Umstande, daß der Grieche die Acten des Streites mit nach Constantinopel nahm, schließen, daß er sich den Sieg zuschrieb. Der Kaiser war also wol blos über den ersten Gegenstand des Streites, nämlich über den Glaubensartikel vom Ausgehen des heiligen Geistes, über die Maßen erfreut, weil hier Petrus Diaconus gesiegt zu haben schien. Daß dieser bei den übrigen Gegenständen des Streites nicht siegte und nicht siegen konnte, machte natürlich der einsichtsvolle Kaiser Lothar dem Petrus Diakonus nicht zum Vorwurfe, denn beide sahen ein, daß das kriegerische Treiben des Papstes sich mit der Würde eines christlichen Priesters nicht vertrug, wiewol allerdings der Kaiser mit seiner bessern Einsicht hier im Streite sein mußte, da die Kaiser und Könige das Recht hatten, daß die Bischöfe mit ihren Leuten Heerfolge leisten mußten. Aber freilich kam dieser Übelstand aus dem andern, eben so großen, her, daß die Bischöfe zugleich Landesfürsten waren, und dadurch, sowie auch Äbte, eine kriegerische Haltung erhielten, sodaß auch Lothar selbst den Abt Guibald von Stabulo zum Anführer der Expedition gegen Salerno machen konnte.

63) Es läßt sich aus der in Urkunden gewöhnlichen Wendung: Interventu Richizae piissimae Augustae et Henrici Ducis Bajoariorum et Conradi Ducis Suevorum, welche Petrus Diaconus (Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 113. p. 595) braucht, schließen, daß eine Urkunde über seine Ernennung zu jenen Ämtern ausgestellt wurde und Petrus Diaconus jenes aus derselben entlehnte; denn er stand in der Gunst und Achtung des Kaisers zur Zeit seiner Ernennung zu jenen Reichsämtern bereits so hoch, daß es einer Verwendung und Empfehlung von Seiten der Genannten nicht bedurfte, und es wurde jene Formel nur darum in das Diplom aufgenommen, weil sie so gewöhnlich war. 64) In der Ausgabe des Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 116 von Angelus de Nuce wird das a secretis als besonderer Titel genommen, nämlich von Logotheta durch ein Komma getrennt. Besser jedoch wird a secretis zu Logotheta gezogen (vergl. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter Logotheta) und durch erster Geheimschreiber erklärt. In dem Briefe Lothar's an den Abt Guibald von Casino (im Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 126. p. 598) verlangt der Kaiser: Petrum Casinensem Diaconum, qui a nostra Imperiali serenitate Logotheta Italicus, Exceptor, Chartularius et Capellanus Romani Imperii constitutus est. Hier fehlt also a secretis, doch freilich Auditor auch. Aber der Kürze halber, denn daß a secretis zu Logotheta gehört, zeigt Petrus Diaconus, wenn er im 66. Capitel des vierten Buchs des Chron. S. Monast. Casin. p. 536 bemerkt: Postquam a secretis effecit Logothetam. 65) Notar. 66) Petrus Diaconus macht die Provinzen namhaft im 4. Buche Cap. 117 des Chron. S. Monast. p. 592.

chen seit den Tagen Justinian's des Großen Besitzungen dem Kloster von Casino vorenthalten waren, zur Herausgabe derselben, unter Androhung des Zornes des Reiches und einer Strafe von 1000 Pfund Gold im Falle der Unterlassung. Mit Erlaubniß des Papstes und des Kaisers kehrte Raynald nach Casino zurück. Aber den Diakonus Petrus und den Mansionarius Bertulf behielt Kaiser Lothar auf derselben Expedition bei sich. Da jedoch Petrus von Unpäßlichkeit niedergedrückt war, so ging er mit Erlaubniß des Kaisers nach Casino, um 14 Tage daselbst zu bleiben. Während dessen ward Raynald bei dem Kaiser angeklagt, daß er den König Roger begünstige, weil er Gesandte von ihm empfing. Der Kaiser entbot Raynalden zu sich, auch solle er den Diakonus Petrus nebst dem Dechanten von Casino sogleich zu ihm zurückschicken. Raynald, schwer erkrankt, blieb in Casino zurück, sandte aber, wie der Kaiser ihm befohlen hatte, den Petrus Diaconus sogleich zu ihm zurück. Während der Kaiser zu Capua sich aufhielt, machten bei ihm die Brüder vom Kloster des heiligen Blutzeugen Vincentius Anruf um gerichtliche Hilfe gegen die casinenser Kirche, weil dieselbe sie der Schlösser Cardetum, Vitecusum, Vallis Rotunda, Saracenicum und andrer dem heiligen Vincentius gehöriger Besitzungen beraubt. Petrus Diaconus, der zugegen war und dafür hielt, daß eine solche Anrufung um gerichtliche Hilfe durchaus nicht zu dulden sei, fragte sie vor dem Kaiser, unter welchem Kaiser die genannten Schlösser dem Kloster des heiligen Vincentius überlassen seien. Da sie die Zeiten Ludwig's II. angaben, antwortete Petrus Diaconus, daß sie ungerechter Weise eine Anklage gegen die casinenser Kirche vorbrächten, da ein Präceptum [67]) über die Besitzungen des heil. Benedict in den Zeiten des Justinus des Ältern und des Justinianus, ungefähr 300 Jahre früher, als Ludwig regierte, geschrieben sei. Der Kaiser sprach aus, daß es ungerecht sei, daß die casinenser Kirche die besondere Kammer des römischen Reichs, irgend eine Besitzung oder ein Schloß, welches sie vor ungefähr 600 Jahren gehabt, zu seiner Zeit verlieren sollte, und daß das, was dem heil. Benedict überlassen worden, ohne allen Streit ihm ewig gehören müßte, bei einer Strafe der dawider Handelnden von 1000 Mark Gold. Nachdem der Kaiser so seine Geschäfte geordnet, gelangte er mit dem ganzen Heere und unter der Begleitung des Papstes Innocentius zu der Stadt S. Germano. Den andern Tag (an dem Tage der Kreuzeserhöhung) sandte der Kaiser Anno'n, den Abt des lüneburger Klosters, und den casinenser Abt, Petrus in das Kloster von Montecasino, und ließ durch sie den Brüdern entbieten, daß sie nichts Unordentliches und Undisciplinirtes in der Kleidung, Rede oder dem Gange haben sollten, er selbst werde mit den Cardinälen, Erzbischöfen, Äbten und weltlichen Fürsten kommen und untersuchen, ob Raynald der Abteswürde würdig sei. Den Morgen darauf hatte jener große Besuch statt. Nachdem der Kaiser das Kloster reichlich beschenkt, kam es zur Untersuchung der Sache des zum Abte erwählten Raynald, und da sich der Papst Innocentius einmischte, endigte sie sich natürlich damit, daß Raynald abgesetzt ward. Es ward der Lothringer Guibald, der bereits Abt von Stabulo war, ein in der Rhetorik und in den mathematischen Wissenschaften ausgezeichneter Mann, welcher den Befehl bei der Seeexpedition gegen Neapel geführt, zum Abte von Montecasino erwählt. Als der Kaiser am achten Tage nach seiner Ankunft dem Kloster Casino Lebewohl sagte, und sein Lager bei Aquino aufschlug, und der Abt Guibald dahin kam, war unter dessen Begleitung Petrus Diaconus. Als der Kaiser und der Papst hier das Fest des heil. Mauricius feierte, lud er zum Gastmahle auch den Abt Guibald nebst den Brüdern des Klosters von Montecasino ein. Nach dem Essen beschied der Kaiser den Diakonus Petrus zu seinem Consistorium, und befahl ihm, daß er mit den ihm [68]) von seiner Majestät übergebenen Präceptis (Urkunden) nach Gallien [69]) gehen sollte, um die kaiserlichen Dienste immer zu verrichten. Dem Abte Guibald war dieses sehr unangenehm, und er bat den Kaiser, er solle ihn nicht des Dienstes des Petrus Diaconus berauben, damit er des Beistandes desselben nicht entbehren müsse. Der Kaiser willigte in das Verlangen Guibald's und sagte in Gegenwart des Patriarchen von Aquileja, der Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte und anderer Großen des römischen Reiches, indem er die Hand des Petrus Diaconus ergriff, und ihn Guibalden damit übergab: Die Majestät unsers von Gott zu erhaltenden Reiches hat diesen, welchen ihr sehet, zum Jünger [70]) Heinrich's, Bischofs von Regensburg und Kanzlers, gemacht, mit des Logotheta, Exceptors und Auditors Amte belohnt, und Sitz zum rechten Fuße bewilligt. Dieser allein ist im römischen Volke [71]) gefunden worden, daß er wider die Constantinopolitaner sich für unser Reich und den römischen Bischof entgegensetzte. Darum, weil du [72]) sagst, daß du ohne denselben nicht bleiben [73]) willst, so empfehle ich ihn deiner Treue auf das Angelegentlichste; halte ihn wie deinen Sohn [74]). Aber dem Kaiser war Petrus Diaconus ebenso unentbehrlich geworden, als dem Abte Guibald, denn schon in einem den 13. Sept. 1138 in der tiburtinischen Vorstadt [75]) gegebenen Schreiben entbot Ersterer den Letzteren, daß er ihm den von ihm zum italischen Logotheta, Exceptor, Chartularius und Kapellan des römischen Reichs gemachten Diakonus von Casino zu schicken sich befleißigen möge; er (Petrus Diaconus) solle für den Dienst seiner Treue Belohnung würdiger Vergeltung erhalten; denn seine kai-

67) Verordnung, Urkunde.

68) Petrus Diaconus war nämlich Chartularius (Archivar) des römischen Reiches. 69) Angelus de Nuce versteht unter Gallia hier das cisalpinische Gallien, durch welches der Kaiser sich nach Teutschland zurück zu begeben vorhatte. Aber es muß vielmehr Teutschland unter dem Gallia hier verstanden werden, da es der Kaiser von Petrus Diaconus sagt: Imperialia *semper* servitia peracturus, Petrus Diaconus sollte also in seinem beständigen Dienste sein. 70) Discipulus, d. h. hier Gehülfen, nämlich Mitarbeiter in der Kanzlei. 71) Geschlecht, nämlich gens. 72) Guibald. 73) Nämlich in Italien, da er sehr gut in seine Abtei Stabulo zurückkehren konnte. 74) Wir geben von dem, was der Kaiser zum Abte Guibald zur angelegentlichsten Anempfehlung sagt, natürlich nur einen Auszug; s. Chron. S. Monast. L. IV. c. 125. p. 598. 75) Von Rom.

ferliche Majestät und die Collaterales des Reichs wollten wegen seiner (des Petrus Diaconus) Kunde der Alterthümer und Berichte aus der Geschichte[76]) seine Abwesenheit keineswegs ertragen. Abt Guibald solle durch Petrus Diaconus auch alle Praecepta (Urkunden) seiner (des Kaisers) Vorgänger schicken, die er (der Kaiser) ihm (dem Petrus Diaconus) zu Aquá Pensiles einst zur Bewahrung gegeben. Aber Guibald wurde von den durch die Anhänger des Königs Roger erregten Unruhen bedrängt. In dem von Petrus Diaconus im Namen des Abtes Guibald verfaßten Schreiben, in welchem er diese Kriegsdrangsale beschreibt, und Guibald den Kaiser um Hilfe bittet, und das an ihn, als er bereits wieder in Ligurien war, gelangte, heißt es: Welche Verluste aber, welche Trübsale und welche Verfolgungen ich von ihnen (den Normannen und Langobarden) erleide, hatte ich beschlossen, durch meinen geliebtesten Sohn Petrus euch bekannt zu machen, aber weil dieses die Weite der Reise und Versperrung des Weges[77]) verhindert hat, werde ich es mit wenigen Worten (schriftlich) eröffnen. Kaiser Lothar starb auch bald darauf, und so blieb Petrus Diaconus in Casino und setzte hier seine schriftstellerische Thätigkeit fort, deren zweite Periode er durch die von ihm vorausgesandte Aufzählung seiner Reichswürden[78]) bezeichnet. Während er noch am Hofe des römischen Reichs sich aufhielt, verfaßte er die vor demselben geschehene Altercatio inter eum (Petrum Diaconum) et adversarium Casinensis Ecclesiae. Dann in Casino kürzte er den Solinus de Miraculis ab, schrieb De generibus lapidum pretiosorum ad Chonradum Imperatorem Liber, theilte die Expositio super Regula Sancti Benedicti, welche er abfaßte, in vier Bücher, verfaßte Scholiae in veteri Testamento, schrieb zwei Briefe an den Kaiser Lothar auf Befehl des Abtes Guibald, einen an die Kaiserin Richiza über den Tod des Kaisers Lothar, einen andern an dieselbe über den Tod des Herzogs Heinrich von Baiern, einen sehr schönen Brief über die Wahl des Kaisers Konrad II.[79]), den Liber Notarum machte er aus einem kleinen einen größeren, und widmete ihn dem Kaiser Konrad. Den Vitrubius (Vitruvius) de Architectura mundi, welchen er verbesserte, kürzte er ab; übersetzte den vor ungefähr 800 Jahren vom Constantinopolitanischen Kaiser von der Stadt Rom nach Constantinopel hinweggebrachten Liber Haevae Regis Arabiae de pretiosis lapidibus ad Neronem Imperatorem aus dem Griechischen in das Lateinische; sang zwei Hymni in laudem Sanctae Justae Virginis et Martyris; verbesserte die verdorbene Visio Alberici Monachi Casinensis; verfaßte Chronica Regum gentis Trojanae, et Consulum, Dictatorum et Imperatorum; schrieb Miracula Sanctorum Martyrum Marci, Nicandri et Marciani; verfaßte sechs Hymnen zum Lobe derselben; sang Cantus (Mehrzahl) Beati Martyris Marci; verfaßte Scholiae in diversis sententiis; Exhortatorium ad Monachos, in quo ostendit, quid custodire, quid cavere debeant; De septem vitiis et virtutibus; De Moyse et via trium dierum, ac tribus temporibus; De Visione Ysaiae; Liber salutationum, exhortationum et opprobriorum; trug De Terra repromissionis Itinerarium aus allen alten Büchern zusammen und widmete es dem Abte Guibald; schrieb Vita Sancti Papae Leonis; verfaßte Historia gentis Trojanae a principio mundi usque ad sua tempora, sowie auch Liber prodigiorum et portentorum, welche beide Werke er dem erlauchtesten Ptolemäus II.[80]), dem Consul der Römer, widmete; schrieb De Temptatione Christi in deserto Omelia (Homelia), eine sehr schöne Abhandlung, und Altercatio, quam habuit cum quodam Constantinopolitano pro Romana ecclesia; verfaßte noch sehr vieles andere, welches er im 66. Cap. des vierten Buchs des Chron. S. Monast. Casin. zu verzeichnen sich überhebt[81]). Außer seiner ungemeinen schriftstellerischen Thätigkeit und seiner merkwürdigen Rolle, die er am Hofe

76) Propter antiquitates et rerum gestarum relationes ejus (Petri Diaconi), heißt es im kaiserlichen Schreiben an den Abt Guibald im Chron. S. Monast. Casin. L. IV. c. 123. p. 598. 77) Nämlich durch die Kriegsunruhen, welche den Petrus Diaconus an der Reise zum Kaiser verhinderten. 78) Und zwar in dieser Reihenfolge: Demum vero pro responsis Casinensis coenobii Apocrisiarius ad Lotharium Tertium, Romanorum Imperatorem directus, postquam ei sessionem ad pedes suos concessit, postquam inter Capellanos Romani Imperii collocavit, postquam discipulum Bertulfi Cancellarii constituit, postquam a secretis effecit Logothetam, Exceptorem et Auditorem Romani Imperii illum constituit. 79) Als König von Teutschland der dritte.

80) Es ist dieses ohne Zweifel sein Verwandter, und er widmete ihm die Geschichte des trojanischen Geschlechts, weil sie ihre Abstammung aus der Gens Julia ableiteten. 81) *Johannes Baptista Marus Romanus*, S. Angeli in foro Piscium Canonicus, welcher das Opusculum Petri Diaconi de viris illustribus Casinensibus herausgegeben hat, sagt in der Anmerkung zum Caput 47. de Petro: Einige Arbeiten, welche bisher der Presse noch nicht übergeben sind, werden in unsrer Kirchenbibliothek (in nostro sacrorum penario) in Handschriften aufbewahrt. Wir unterlassen nicht sie hier zu erwähnen. Sie sind: 1) De ortu et vita Justorum Casinensium, beginnt: Benedictus Signifer; 2) Scholia in diversas sententias, beginnt: Veni Verbum Dei; 3) Scholia in quaestiones veteris testamenti, beginnt: Mos est Sanctae Scripturae tempora mutare; 4) Exhortatorium ad Monachos, in quo ostenditur, quid custodire debeant, et de septem vitiis et virtutibus. De Patriarchis: de Rege Ozia et de Moyse, beginnt: Omnibus, qui sancti Benedicti Regulam; 5) Rhythmus de novissimis diebus, beginnt: Anno Christi passionis millesimo Satanas Averni Princeps solvetur a vinculis; 6) Altercatio pro Coenobio Casinensi, beginnt: Igitur dum in conspectu Imperatoris Lotharii; 7) Catalogus Regum, Consulum, Dictatorum, Tribunorum, Patriciorum ac Imperatorum gentis Trojanae; beginnt: Saturnus Uranius; 8) Epistola ad Lotharium Imperatorem Abbatis Casinensis nomine Guibaldi missa, beginnt: Post innumeras sollicitudines; 9) Epistola secunda ad eundem Imperatorem, beginnt: In variis, multiplicibus, ac diversis tribulationibus constitutus; 10) Epistola consolatoria ad Richizam Imperatricem de obitu Lotharii Tertii Imperatoris, beginnt: Licet nervus incisus doleat; 11) Epistola consolatoria ad Conradum Imperatorem secundum de electione sua, beginnt: Benedictio et claritas et sapientia 12) Sermo in coena Domini, beginnt: Scripturus venerabilem Domini passionem; 13) Sermo in Parasceue, beginnt: Hodie quadrifida fabrica Orbis invocatur; 14) Sermo in Sabbatho sancto, beginnt: Sicut fuit Jonas in ventre ceti; 15) Sermo in Resurrect. Domini, beginnt: Resultet hodie coelum; 16) Sermo in Ascensione Domini, beginnt: Hodie terrenis coelestia sociantur. 17) Sermo in festo Pentecostes; beginnt: Redemtoris nostri se-

des Kaisers spielte, ist noch bekannt, daß Petrus Diaconus vom Papst Alexander III., welcher den casinenser Abt Ägidius von Venosa abgesetzt hatte, die Regierung des Klosters erhielt, jedoch nur unter dem Titel eines Procurators, bis Vorsorge wegen des Nachfolgers getroffen wurde. Petrus Diaconus stand damals in den funfziger Jahren, denn Alexander III. bestieg den päpstlichen Thron im J. 1159. Des Petrus Diaconus Todesjahr ist unbekannt.

Von seinem für uns am wichtigsten Werke, nämlich dem Chronicon S. Monasterii Casinense, trägt zwar nur das vierte Buch [82]) seinen Namen, da er dieses mit einer Zueignungsschrift an den Abt Raynald II., auf dessen Befehl er es verfaßte, einleitet und sagt, daß an Abfassung desselben der Tod den Leo von Ostia verhindert, aber es ist dieses nicht nur beiweitem das interessanteste, sondern Petrus Diaconus hat auch die vorhergehenden Bücher überarbeitet, und durch Einschaltungen erweitert [83]); besonders vom 35. Cap. des dritten Buchs an verdankt auch dieses dem Petrus Diaconus vieles, wo nicht das meiste. Doch hat er wegen seiner Freimüthigkeit, deren er sich gegen die römische Kirche bedient, bei den Anhängern derselben nicht das große Lob gefunden, das ihm gebührt [84]), obschon das Chron. S. Monast. Casin. wegen seiner Wichtigkeit für die Geschichte Italiens und selbst auch der Kaiser mehrmals herausgegeben ist, 1) zu Venedig 1513; 2) zu Paris 1603; 3) zu Neapel 1616 mit den Noten, aber auch den Textverstümmelungen des Matthäus Lauretus; 4) zu Paris 1668 wieder unverstümmelt und herrlich ausgestattet mit Anmerkungen von dem Neapolitaner Angelus de Nuce; 5) von Muratori 1723 im dritten Bande seiner großen Sammlung der Rer. Ital. Script., indem er dabei die treffliche Ausgabe des Angelus de Nuce zum Grunde gelegt, und auch die Commentarien oder Anmerkungen desselben beibehalten hat. Der Libellus de viris illustribus Casinensibus mit dem Supplement des Mönchs Placidus von Casino erschien, 1) herausgegeben mit Anmerkungen von Joh. Bapt. Marus Romanus zu Rom 1655; 2) wieder abgedruckt in der Bibliotheca Patrum T. XXII. p. 345 sq.; 3) zu Paris 1666; 4) in der Bibliotheca Ecclesiastica von Joh. Alb. Fabricius (Hamb. 1718); 5) bei *Muratori* Rer. Ital. Script. T. IV. (Mailand 1725.) p. 3—65 mit den Anmerkungen des Marus. Sein Liber de notis literarum ad Conradum Imperatorem [85]) erschien 1) zu Venedig 1525 durch Nicolaus Erythräus; 2) in den von Helias Putschius herausgegebenen Grammaticae Latinae Auctores Antiqui (Hanau 1605 p. 1579 sq.). Petrus Diaconus war nicht blos für seine eigne Person ein äußerst thätiger Schriftsteller, sondern regte auch andere zu schriftstellerischer Thätigkeit an, so z. B. den Petrus, Subdiakonus der römischen Kirche, den Verfasser der Passio beati Marci in Versen, und Raynald, den Subdiakonus von Casino, der

stivum diem; 18) Sermo in Nativitate Sancti Johannis Baptistae, beginnt: Hodie Evangelica tuba fulsit in Orbe; 19) Sermo in Natali Apostolorum Petri et Pauli, beginnt: Sanctissimus ac felicissimus dies; 20) Sermo de Sancto Laurentio Martyr., beginnt: Divini muneris sacratissimum hodie; 21) Sermo in Vigilia Assumptionis Beatissimae Virginis, beginnt: Sacratissimae ac intemeratae Genetricis; 22) Sermo in festivitate omnium Sanctorum, beginnt: Hodie aeterni Imperatoris claritas; 23) Sermo in Nativitate Domini, beginnt: Hodie mundo salus redditur; 24) Alter sermo in Nativitate Domini, beginnt: Hodie nobis pax vera refulsit; 25) Sermo singularis in octava S. Patris Benedicti, ubi de miraculorum abundantia, beginnt: Egregii atque pretiosissimi Confessoris Benedicti; 26) Vita S. Placidi discipuli S. Benedicti, sive Regestum ejus compilatum a nostro Petro circa annum 1130. ubi prolixae narrationes variorum de vita et martyrio S. Placidi, de oblationibus Tertullii, Justiniani Imperatoris, et Vitiliani Papae habentur; 27) Vita S. Severi, Episcopi Casinensis, ad Senioretum Abbatem, beginnt: Quia vestra injussus potestate; 28) Vita Sancti Apollinaris Abbatis ad Raynaldum Casinensis Coenobii Diaconum, beginnt: Nimium admiranda; 29) Vita Sanctorum Guinizonis et Januarii ad Richardum Monachum, beginnt: Guinizonis ortum, vitam, obitumque describturus; 30) Sermo in vigilia Sancti Marci Atinensis Episcopi, beginnt: Vigilias pretiosissimi Martyris et Pontificis Marci; 31) De Sanctis Atinatibus, scilicet Marco Episcopo, Nicandro et Marciano, eorumque miraculis, beginnt: Domitiano Imperatore Ecclesiam persequente; 32) Sermo in eorundem Martyrum festivitate, beginnt: Sanctam Venerandamque fratres carissimi; 33) De Beato Marco Atinensi Episcopo seorsim a Nicandro et Marciano sermones; der erstere beginnt: Unius idem est initium, celebritas et gaudium; der andere aber: Maximus Prophetarum. Von den oben erwähnten Werkchen, welche wir in Handschriften aufbewahren, hoffen wir, daß sie zum gemeinen Besten der Welt in das Licht ausgehen werden. So Marus in Beziehung auf die Schriften des Petrus Diaconus in der Bibliothek seiner obengenannten Kirche zu Rom. Von den in Handschriften auf der casinenser Bibliothek befindlichen Werken des Petrus führt er folgende auf: Vita Sancti Leonis Papae ad Innocentium Papam Secundum; Liber de locis sanctis, sive Itinerarium Terrae Sanctae (sieben Folia betragend). Liber, in quo descripti sunt fasti consulares, et series Imperatorum, Pontificum atque Abbatum Casinensium; Expositio in Regulam Sancti Benedicti (ein ziemlich großes Werk, von welchem ein Bruchstück von Jann. Bona, Lib. de Harmonia Psallentis Ecclesiae c. 12. §. 2 de Officio parvo Beatae Virginis Mariae. p. 244) mitgetheilt ist; Regestum pervetustum sign. 86. Characteribus Langobardis in membranis scriptum ex mandato Senioretti Abbatis, 259 Folia betragend; in ihm sind viele dem casinenser Kloster von Päpsten, Kaisern, Königen, Fürsten gegebene Diplomata enthalten. Es ist in sechs Classen getheilt, nämlich in Privilegia, Praecepta, Oblationes, Libelli, Renuntii et Sacramenta, und von Angelus de Nuce in seinen Anmerkungen zu dem Chron. S. Monast. Casin. benutzt. Durch dieses Regestum und andre Arbeiten erfüllte Petrus Diaconus nicht blos seine von ihm übernommene Pflicht als Klosterschriftsteller überhaupt, sondern insbesondere auch als Archivar. Angelus de Nuce (zum 60. Cap. des 4. Buchs des Chron. S. Monast. Casin. p. 536) bemerkt, daß sich in Casino nicht wenige, aber doch nicht alle Schriften des Petrus Diaconus befinden.

82) Es umfaßt dieses die Geschichte seit dem Tode des Abtes Desiderius 1087 bis zur Wahl des Abtes Raynald's II. und dem Tode des Papstes Anaklet im J. 1138. 83) Angelus de Nuce merkt hierüber in seinen Noten zum Chron. S. Monast. Casin. Mehres an. 84) Man findet selbst ihn dem Leo von Ostia nachgesetzt; so bemerkt Mabillon: Petrus Diaconus Leone longe gravitate et auctoritate inferior. Aber mit Unrecht. 85) Ihn hatte Petrus Diaconus an des Kaisers Lothar Hofe auf der Heerfahrt gegen den König Roger von Sicilien kennen gelernt als Herzog von Schwaben. Die Zueignung an den Kaiser Konrad, welcher ihn zu der Schrift veranlaßte, ist auch für die Geschichte dieses Kaisers als Bibliothek- und Archivbeförderers merkwürdig. Vergl. *Masccv*, Comm. de reb. Imp. Rom.-Germ. sub Lothario II. et Conrado III. p. 308. 309.

seine Gabe der Dichtkunst auch zur Verherrlichung der Heiligen [86]) anwandte. (*Ferdinand Wachter.*)

5) P. Lombardus, bekannt auch unter dem Namen magister sententiarum, einer der vorzüglichsten Scholastiker. Über sein Leben wissen wir im Grunde sehr wenig. Er war in der Lombardei und zwar in Novara oder vielmehr in einem Dorfe in der Nähe von Novara geboren, daher findet man ihn auch öfter unter der Bezeichnung Peter von Novara. Sein Geburtsjahr ist ebenso wenig bekannt als seine Ältern; manche streiten ihm gar die eheliche Geburt ab; daß jene sehr armen und beschränkten Verhältnissen angehört haben, ist wol gewiß. Glückliche Anlagen verschafften ihm einen Gönner. Er studirte Anfangs in Bologna, dann begab er sich, mit einem Empfehlungsbrief des Bischof von Luca versehen, nach Frankreich. Der heilige Bernard brachte ihn an die Schule von Reims, und hier machte er in allen Wissenschaften, die man damals trieb, große Fortschritte. Von Reims wandte er sich nach Paris, wohin der Ruf der dortigen Lehrer, insbesondere Abálard's, ihn zog. Es war ursprünglich seine Absicht gewesen, hier nur einige Monate zuzubringen; aber die schöne wissenschaftliche Regsamkeit, die er hier fand, der Verkehr mit gleichgesinnten Studiengenossen gefielen ihm so, daß er sich hier bleibend niederließ, Abálard's bedeutendster Schüler und später sein Nachfolger im theologischen Lehramt wurde. Mit großem Eifer trieb er das Studium der Kirchenväter, namentlich des Hilarius, Ambrosius, Hieronymus und besonders des Augustin. Manche meinen, daß er der erste gewesen, der den theologischen Doctorgrad an der pariser Universität erhalten hätte; das ist aber unrichtig; die Bezeichnung magister, die er allerdings führt, aber nicht mehr als andere Theologen jener Zeit, könnte dafür um so weniger als Beweis angeführt werden, als schon Abálard so genannt wurde. Ebenso wenig correct ist es, wenn Andere ihn zum ersten öffentlichen Lehrer der Theologie an der pariser Universität machen; denn auch Abálard, dessen Nachfolger er doch geworden ist, hat keineswegs ein öffentliches Lehramt gehabt. Übrigens wurden nicht nur seine Vorlesungen fleißig besucht, sondern er stand auch allgemein selbst bei den Päpsten und am französischen Hofe in großem Ansehen; der König von Frankreich Ludwig VII. vertraute ihm die Erziehung seiner Kinder an. Im J. 1159 wurde er Bischof von Paris und auch in dieser wichtigen Stelle benahm er sich mit großer Klugheit und Mäßigung. Es ist gewiß, daß schon 1160 Moritz de Sully zum Bischof von Paris erwählt worden ist. Man hat daraus gefolgert, daß Lombardus schon in diesem Jahre gestorben sei, obgleich das Epitaph auf seinem im Chor der Kirche von St. Marcel befindlichen Grabmal den 20. Juli 1164 als seinen Todestag angibt. Manche haben daher die gewagte Hypothese aufgestellt, das Datum wäre im Epitaph erst später hinzugefügt. Es gibt aber einen leichteren Ausweg. Es könnte ja nämlich Lombardus 1160 das Bisthum niedergelegt und sich in das Faubourg St. Marcel zurückgezogen, daselbst aber bis zum 20. Juli 1164 gelebt haben. Auf diese Weise erklärte sich auch, was sonst auffällt, daß er grade in der Kirche St. Marcel beigesetzt ist. Die theologische Facultät von Paris hat sein Andenken lange Zeit dadurch geehrt, daß sie jährlich an seinem Todestag eine Messe lesen ließ.

Am meisten berühmt ist er durch seine Schrift: Sententiarum Libri IV. geworden, die für Kirchenlehre lange Zeit ein fast kanonisches Ansehen genossen, dem Verfasser die Ehrenbenennung eines Magister sententiarum verschafft hat und mehre Jahrhunderte hindurch das beliebteste Lehrbuch für scholastische Theologie in den Schulen gewesen ist. Unzählige Ausgaben [1]) sind von demselben, unzählige Commentare [2]) über dasselbe von Philosophen und Theologen erschienen, und auch an Auszügen aus demselben hat es nicht gefehlt; ich erwähne besonders den Auszug von seinem Zeitgenossen Petrus Baudinus, welcher von Chelidonius (Wien 1519. Fol.) herausgegeben worden ist. Die öffentliche Stellung des auch persönlich höchst achtungswerthen Verfassers, die große Zahl seiner unmittelbaren Schüler mag Einiges zur Verbreitung dieser Schrift beigetragen haben; aber die Hauptsache war doch die große Zweckmäßigkeit derselben, indem sie für die Bedürfnisse jener Zeit ganz berechnet war. Man fand nämlich darin die wichtigsten Kirchenlehren, wie die subtilen Fragen, in denen sich in Beziehung auf dieselbe die dialektische Grübelei der Zeit gefiel, so abgehandelt, daß die letztere dadurch nur neue Nahrung gewinnen mußte. Lombardus führt nämlich nicht sowol eine eigene Ansicht consequent durch, als er vielmehr bei jeder Frage die verschiedenen Meinungen der Kirchenväter beibringt und mit ihren eignen Worten belegt; daneben verschweigt er auch nicht die Meinungen ketzerischer Kirchenlehrer; und um nicht anmaßend zu scheinen, entscheidet er nicht selbst, welches die einzig wahre Meinung sei, sondern gibt Belege aus der Vernunft, der heiligen Schrift und den Kirchenvätern für jede Meinung und überläßt die Entscheidung dem Leser, den er ausdrücklich und wiederholt zur Selbstprüfung auffodert. Auf die Form der einzelnen Lehren, ihren systematischen Zusammenhang kommt es ihm weniger an, als auf ihren Inhalt. Die Ordnung ist die damals gewöhnliche, die man auch in den Schriften eines Robert Pullein u. a. fand. Das erste Buch handelt von der Gottheit und ihren Eigenschaften; das zweite von der Schöpfung, dem Falle der bösen Engel, den Classen und Ordnungen der guten; von den sechs Tagewerken der Schöpfung, von dem Menschen, von dem Zustande desselben vor und nach dem Fall, von Freiheit, Gnade, Tugend, Sünde, dem guten und bösen Willen; das dritte

86) s. das Nähere bei *Petrus Dinconus*, Lib. de Viris illustribus Casinensibus ap. *Muratori* p. 55.

1) Aus dem 15. Jahrh. werden erwähnt die Ausgaben Nürnberg 1474. Venedig 1477. 1480. 1486 Fol. Die meisten Ausgaben gehören dem 16. Jahrh., einige Male ist es auch im 17. Jahrh. edirt worden, zum letzten Male vielleicht Rouen 1657. 4. 2) J. Pits rechnet allein 160 englische Commentare, der Abbé Racine rechnet im Ganzen 240, ein anderer nimmt grade noch einmal soviel Auslegungen an. Hierunter sind die bedeutendsten die von Thomas von Aquino, von Estius, von Peter von Alliaco.

von der Menschwerdung und der Person Jesu, von Glaube, Hoffnung und Liebe, den vier Cardinaltugenden, den sieben Gaben des heiligen Geistes, dem Zusammenhang der Tugenden, den zehn Geboten, dem Diebstahl, der Lüge, dem Eide; das vierte von den Sacramenten des alten und neuen Testaments, von Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, Absolution, dem Priesterstand und dessen Graden, von der letzten Ölung, Ehe, Auferstehung, dem letzten Gerichte und dem Zustand nach dem Tode. Über alle diese Materien gibt er nun eine Auswahl von den damaligen subtilen Schulfragen, die uns zum Theil vorwitzig, zum Theil lächerlich erscheinen müssen, z. B. warum der Sohn und nicht der Vater und nicht der heilige Geist Mensch geworden, ob die Menschwerdung für sie unmöglich gewesen, ob der Sohn nicht auch als Frau hätte bei der Menschwerdung erscheinen können, warum Eva grade aus der Ribbe und nicht aus andern Theilen des Mannes, warum sie grade während Adam schlief gemacht worden, wie sich die ersten Menschen vor dem Sündenfall fortgepflanzt hätten [3]) ꝛc.

Seinem Beispiel im Vortrage der Theologie folgte sein Schüler Peter von Poitiers [4]). Außer der Schrift Sententiarum werden als Schriften des Lombardus noch genannt: 2) Glossa in psalterium Davidis. (Nürnb. 1478. Paris 1533. 1537. 1541 Fol.) 3) Collectanea in omnes D. Pauli epistolas. (Paris 1535. 1537 Fol. und öfter in 8.) 4) Ein Commentar über die Concordanz der Evangelien. (1483. 1561.) Außerdem findet sich noch manche ungedruckte Schrift von ihm in den Bibliotheken. Wegen weiterer Nachweisung verweise ich auf *Tiraboschi* Istor. letter. III. p. 301 sq. Piemontesi illustri. T. I. *Fabric.* Bibl. Lat. med. T. V. p. 777. *Brucker*, Hist. phil. III. p. 765 sq. und die Schriftsteller über Kirchengeschichte. (*H.*)

PETRUS (Sanctus), ungar. Szent-Peter, slaw. Swati Peter. 1) Ein großes, zur Kameralherrschaft Szent Andras gehöriges Dorf, im szent-andráser Gerichtsstuhle der temeser Gespanschaft (des Banats) im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen oder unteren ungarischen Ebene unfern des linken Ufers des Marosflusses gelegen; mit 277 Häusern, 1840 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feldbaue nähren und größtentheils Katholiken sind; einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Csanad, einer katholischen und einer Kirche der nicht unirten Griechen. 2) Ein zur großen Herrschaft des Erzherzogs Karl Ungarisch-Altenburg gehöriges Dorf im wieselburger Gerichtsstuhle und Comitate, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der kleinen oder oberen ungarischen Ebene, in der Nähe der Hanságsümpfe gelegen, mit 142 Häusern, 1496 teutschen Einwohnern, welche sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen und mit Heu einen starken Handel nach Wien treiben; einer eigenen, zum Bisthum Raab gehörigen, katholischen Pfarre, einer Kirche und Schule, einem Wirthshause und ausgedehnten Wiesen. 3) Ein Dorf im kekörer Gerichtsstuhle der neograder Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit 46 Häusern, 430 slowakischen Einwohnern, welche, bis auf 20 Katholiken, sich sämmtlich zur evangelischen Kirche augsburgischer Confession bekennen, einem Pastorate und Bethause der Evangelischen und einer Schule. 4) Eine Ortschaft im östlichen Bezirke des liptauer Comitats gelegen, mit 63 Häusern, 570 slowakischen Einwohnern, einem eigenen protestantischen Pastorate, einer katholischen Filialkirche, einem Bethause der evangelisch-augsburgischen Confession und einer Schule. 5) Ein der gräflich Erdödy'schen Familie gehöriger, nach Galgócz eingepfarrter Ort, im vág-ujhelyer Gerichtsstuhle der neutraer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau, am linken Ufer der Waag in ebener Gegend gelegen, mit 65 Häusern, 507 katholischen Einwohnern, welche Slowaken sind und Weinbau treiben. 6) Ein Capitulardorf, im keményes-hályaer Bezirke des eisenburger Comitats, im Kreise jenseit der Donau, am rechten Ufer der großen Raab, in ebener Gegend gelegen, mit 78 Häusern, 699 magyarischen Einwohnern, welche vom Ackerbaue leben, einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Stein am Anger, einer katholischen Kirche und Schule. 7) Ein Dorf im udvárder Gerichtsstuhle der komorner Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau, in einem untiefen Thale gelegen, mit 319 Häusern, 2057 ungarischen und slawischen Einwohnern, welche bis auf 932 Reformirte, sämmtlich sich zur katholischen Kirche bekennen, einer eigenen, zum graner Erzbisthume gehörigen, katholischen Pfarre und Kirche, einem Pastorate und Bethause der Evangelischen helvetischer Confession, einer Schule und sechs Juden. 8) Ein ebenfalls sehr großes Dorf, im tartser Bezirke der sároser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, in einer angenehmen Gebirgsgegend, am linken Ufer des Tarczaflusses, an der von Eperies nach Somos führenden Straße gelegen, mit 98 Häusern, 798 slawischen Einwohnern, welche, bis auf sieben Juden, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen, zum kaschauer Bisthume gehörigen, Pfarre, welche schon im J. 1332 bestand, später einging und 1703 wieder hergestellt wurde, einer allen Heiligen geweihten katholischen Kirche und einer Schule. 9) Ein auch Szala Szent P. genanntes, nach Szent-Gróth eingepfarrtes Dorf im szántóer Gerichtsstuhle des szalader Comitats, im Kreise jenseit der Donau am linken Ufer des Szalaflusses in gebirgiger Gegend gelegen, mit 58 Häusern, 502 magyarischen Einwohnern und einer katholischen Filialkirche. (*G. F. Schreiner.*)

PETRUSOVICZA, ein zur Herrschaft Munkács gehöriges Dorf im munkáčer Gerichtsstuhle der beregher Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, hoch im Karpathengebirge, in der Nähe der galizischen Grenze gelegen und nur durch einen Gebirgsrücken vom Thale des noch jugendlichen Strysflusses getrennt, mit 52 strohgedeckten Häusern, 608 rußniakischen Einwohnern, von denen sich ungefähr die Hälfte zur griechisch-katholischen und die andere Hälfte zur evangelischen Kirche helvetischer Confession bekennt, einer griechisch-katholischen Filialkirche und ausgedehnten Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

PÉTS (sprich Pötsch) Uj-, auch Béts. 1) Einer

3) Ich folge hier Tennemann's Gesch. d. Philosophie. VIII, 1. S. 231 fg. 4) Vergl. d. Art. oben S. 57 fg.

der vier Gerichtsstühle, in welche das torontaler Comitat des Banates Oberungarns getheilt wird, mit 36 Dörfern und 22 Prädien. Der Bezirk grenzt in Nordosten an die temesvárer Gespanschaft, ist durchaus eben und größtentheils ausgezeichnet fruchtbar. 2) Teutsch Neu-Pötsch, ein großes Kameraldorf des gleichnamigen Bezirkes im Kreise jenseit der Theiß, nächst dem rechten Ufer des Temeschflusses, 2½ Meilen südwestlich der Festung Temesvár gelegen, mit 168 Häusern, 1259 Einwohnern, einer zum csanader Bisthum gehörigen bedeutenden katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche und Schule. 3) P., s. Fünfkirchen. (*G. F. Schreiner.*)

PETSCH, ein hoher und steiler Berg in der agramer Gespanschaft des Königreichs Kroatien zwischen Fussina und Policze, über den die von Kaiser Karl VI. und nach ihm benannte Karolinenstraße geführt ist. Hier ist die beschwerlichste Strecke der ganzen Straße, doch wird man auf dem höchsten Gipfel durch den Anblick des Meeres überrascht und belohnt. Die Gegend ist übrigens öde und traurig. (*G. F. Schreiner.*)

PE-TSCHA. 1) P., höchster Theil des Khin-gan-gebirges, welches, am Südabhange des hohen Gobiplateau's liegend, die Mongolei im Westen von der Mandschurei im Osten scheidet. Gleich den meisten andern Bergen in seiner Nähe besteht der Pe-tscha aus Sandsteinmassen, ruht auf Sandebenen, welche mit Steinsalz und Salpeter durchmengt sind, und erhebt sich nach den Messungen des Pater Gerbillon 9 Li oder ungefähr 15,000 Fuß über die chinesischen Ebenen [1]). Auf ihm entspringen der Sirgha, welcher, gegen Ost, dem rechten Zuflusse des von Südwesten kommenden Sira-Muren, dem Lohan zueilt, der Lan-ho, welcher nach Ritter (Erdkunde 1. Bd. S. 118) dem großen Südabsturze des hohen Pe-tscha in Tiefthälern entrauscht, um den Pao-ho aufzunehmen, und der Schang-tu auf seinem Südwestabhange, sowie mehre andere kleinere Flüsse und Bäche. Am Fuße des Pe-tscha finden sich heiße Mineralquellen. Zwei Umstände geben diesem Berge eine besondere Bedeutung. Der eine ist, daß über ihn der kürzeste Weg von Peking nach der russisch-sibirischen Feste Nertschinsk oder Niptschu, wie sie die Chinesen nennen, führt [2]); der andere, daß er von Mongolen und Mandschus, gleich dem Meru der Ostindier, als heiliger Berg betrachtet wird, deren Kaiser hier die Huldigung unterworfener Stämme empfingen, religiöse Feste anstellten und sich in seiner Nähe Sommerresidenzen oder Jagdschlösser [3]) erbauten, um das Vergnügen der Jagd im großartigsten Maßstabe zu genießen [4]). 2) P., wörtlich übersetzt: „Nordschleuße" [5]) (Pe „Nord" Tscha „Schleuße"), heißt diejenige Schleuße, durch welche die nördliche Fortsetzung des Kaiserkanals in China, vier Stunden von der Einmündung des Wen-ho in diesen Kanal, hindurchgeht und sich dann nordwestlich wendet. (*G. M. S. Fischer.*)

PETSCHAFT, das bekannte Werkzeug zum Siegeln der Briefe, Urkunden ꝛc. Da der Zweck desselben ist, ein Wappen, einen Namenszug, eine Aufschrift oder dergl. in Relief auf Siegellack, Wachs, Papier, abzudrucken, so muß es ebendiesen Gegenstand vertieft ausgearbeitet enthalten, entweder in Metall gravirt (s. d. Art. Petschaftstecher) oder vom Steinschneider in harten Stein (Bergkrystall, Karneol ꝛc.) geschnitten. Man hat an dem Petschafte zwei wesentliche Theile zu unterscheiden, nämlich die gravirte Platte (von Gold, Silber, Neusilber, Bronze, Messing, Stahl oder einem Halbedelsteine), und den Griff (welcher entweder aus Metall und mit der gleichfalls metallenen Platte im Ganzen gearbeitet ist, oder bei steinernen Petschaften aus Metall, bei metallenen aus Stein, Glas, Holz, Perlenmutter, Elfenbein verfertigt wird). Hat der Griff die Gestalt eines Fingerringes, so entsteht der Petschaftring (Siegelring). Der Griff fällt dagegen weg, und wird durch einen einfachen kurzen Zapfen ersetzt, wenn das Abdrucken des Petschaftes nicht aus freier Hand, sondern mittels einer Siegelpresse geschehen soll. (*Karmarsch.*)

Petschaftring, s. Petschaft.

PETSCHAFTSTECHER (Siegelstecher). Das Graviren der Wappen, Schriften und ähnlicher Darstellungen in metallenen Siegeln wird im Allgemeinen mit den nämlichen Werkzeugen und Methoden ausgeführt, wie das Graviren in Metall überhaupt. Man bedient sich dazu der verschiedenen Arten von Grabsticheln (eigentliche — und zwar sowol hohe als halbhohe und niedrige — Grabstichel, ferner Spitzstichel, Messerzeiger, Bolzstichel, Flachstichel ꝛc.) und mannichfaltig gestalteter Punzen. Erstere gebraucht man, um kleinere oder größere Theile der Metallfläche herauszuschneiden. Die Punzen dagegen werden mittels des Hammers eingeschlagen, und machen einen Eindruck in das Metall, ohne Theile desselben wegzunehmen. Welche Art des Verfahrens für eine bestimmte Zeichnung oder für einen bestimmten Theil einer Zeich-

1) Vergl. J. Barrow's Esq. Reise durch China ꝛc. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. Chr. Hüttner (Weimar 1804.) II. Th. S. 87. 2) Auf diesem Wege begleiteten im J. 1689 die Jesuiten Patres Pereira und Gerbillon die chinesische Gesandtschaft, welche den Friedenstractat zu Nertschinsk abschloß. Sie beschrieben diesen Weg genau und berechneten denselben mit den Krümmungen, von dem Thore der großen Mauer Kou-pe-kou aus, mit welchem das Aufsteigen zum Hochlande erst beginnt, zu 165 geogr. Meilen oder 2391 Li. Vergl. Ritter's Erdkunde, I. Bd. S. 112. 3) Eine solche Sommerresidenz hatte, nach Marco Polo, Kublai-Khan zu Cianganor, d. i. der „weiße See" oder der Tschan-Nor (Chahan-Nor bei den Jesuiten) außerhalb der großen Mauer auf dem hohen Plateau, wo die kleine Feste Tsagan-Balgassu, d. h. die „weiße Stadt" jetzt liegt; eine andere drei Tagereisen weiter gegen Ost, welche Xandu (Ciandu) genannt wurde. Sie lag am Südabhange des Pe-tscha am Schang-tu-flusse, wo man noch die Ruinen der alten Stadt Schang-tu sieht, welche die Sommerresidenz der Yuen war. Kaiser Kang-hi erbaute Je-hol, welches der Lieblingsaufenthalt des Kaisers Khien-long während seiner langen Regierungszeit war. Vergl. Ritter's Erdkunde, I. Bd. S. 118 fg., und den Art. Pe-tsche-li.

4) Auf der Nordseite des Pe-tscha finden sich die Seen Tahan-Nor, mit drei bis vier Stunden Umfang, und Taal-Nor, welcher etwas salzig, sehr seicht und mit Schilfboden und hohem Rohre umgeben ist. Beide Seen sind überfüllt von Fischen, Enten, Schwänen, sodaß sie reichen Stoff zum Fischfange und der Vogeljagd bieten. Vergl. Ritter a. a. O. 5) Sollte der Petschaberg nicht davon seinen Namen haben, daß er durch die erwähnte, über ihn führende Straße gleichsam eine Schleuße bildet, durch welche man aus einem Lande in ein anderes gelangt?

nung vorzuziehen sei, muß nach den Umständen beurtheilt werden; im Allgemeinen aber ist zu sagen, daß alle kleineren Figuren und Figurentheile, ferner die römischen Buchstaben, die Ziffern ꝛc. in der Regel durch Punzen schöner und leichter hervorgebracht werden können, als mittels des Grabstichels. Man gravirt alle solche Gegenstände im Relief auf die Endfläche eines stählernen Stäbchens, härtet dieses, und bedient sich desselben als Punze. Zwar wird hierbei das Graviren nicht erspart; aber man hat den doppelten Vortheil, daß das Graviren in Relief meist leichter ist, als die Herstellung einer vertieften Gravirung; und daß eine einmal gravirte Punze beliebig oft gebraucht werden kann. Schraffirungen in den Wappen (zur Andeutung der heraldischen Farben) werden, da sie sich mittels des Grabstichels aus freier Hand nicht immer schön darstellen lassen, am besten mit einer kleinen Schraffirmaschine eingerissen. Eine Kratzbürste von Messing- oder Eisendraht dient zum Glätten der Gravirung. (*Karmarsch.*)

PETSCHANI-, PETSCHANOI-NOS, hießen zwei Vorgebirge, deren erstes über der Mündung des Oliwan, das zweite unter 75° 25′ nördl. Br. und 165° 14′ östl. L. vor der Kainskaja Guba im russisch-asiatischen Gouvernement Irkuzk liegen. Das letztere schließt auf der Westseite den Mogilovsbusen im Eismeere ein. 2) **Petschanoi**, russisches Fort in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Tomsk, welches unter 53° nördl. Br. und 76° 34′ östl. L. n. d. M. v. Greenw. liegt und in westsüdwestlicher Richtung 188 englische Meilen von Kolywan entfernt ist. (*G. M. S. Fischer.*)

Petschanoi, s. Petschani.

PETSCHAU, Petsch, Hochpetsch, czechisch Bečov, ein zur fürstlich von Lobkowitzischen Fideicommißherrschaft Bilin gehöriges Dorf, im leitmeritzer Kreise Böhmens, mit 100 Häusern, 560 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PETSCHE, PETSCHEN, PETSCHER, heißt ein längeres Ruder, dessen man sich auf der Elbe und Havel, auch hier und da auf der Saale und zwar nicht sowol, wie Campe es angibt, zum Steuern als zur schnelleren Fortbewegung der Fahrzeuge bedient. Das Wort ist ein onomatopoietisches, welches, verwandt mit Patschen, weshalb es wol auch richtiger Pátsche geschrieben werden sollte, den Schall ausdrückt, den diese Ruderart bei ihrem Gebrauche im Wasser erregt. Das Zeitwort: „Petschen" bezeichnet das Gebrauchen der Petsche, und der „Petscher" ist derjenige, welcher die Petsche führt. Diese wird übrigens gewöhnlich mit einer losen Schlinge zwischen zwei Pflöcken, welche auf den Seitenwandrändern der Kähne, sowol vorn als hinten, angebracht sind, so befestigt, daß ihre Bewegung immer eine einförmige bleibt, weshalb sie sich auch, wie gesagt, nicht zum Steuern eignet. (*G. M. S. Fischer.*)

PE-TSCHE-LI (sprich Pih-tschi-li), Pe-che-li, Petsche-li, Pe-tchy-li, Tche-li, Tchy-li [1]) oder Li-pa-fou. L. Pe-tsche-li, erste und nördlichste, aber keineswegs größte und blühendste der 18 Provinzen [2]), in welche jetzt das chinesische Kaiserreich zerfällt. Sie bildet, ihrer Gestalt nach, ein fast rechtwinkliges Dreieck, dessen Grundlinie die große Mauer, von welcher etwa unter 40° 20′ nördl. Br. ein Nebenzweig ab- und auf der westlichen Grenze bis 37° 45′ heruntergeht [3]), die Schenkel aber, welche an der Grenze der Provinz Ho-nan, unweit des Flusses Hoang-ho-keu zusammenlaufen, die Provinzen Schan-tong und Schan-si liefern, und liegt zwischen 131° 35′ bis 137° 8′ östl. L. und 35° 2′ bis 41° 30′ nördl. Br. Ihre Grenzen sind im Westen und Nordwesten die letztgenannte Provinz mit der großen Mauer, im Norden und Nordosten wiederum diese Mauer und die Tscharramongolei, im Osten Mukden, sowie die Meerbusen von Leao-tong und Pe-tsche-li, im Südosten und Süden die Provinzen Schan-tong und Ho-nan. Der Flächenraum, welchen die Provinz, ohne das erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu ihr geschlagene Departement Tsing-te-fu [4]), einnimmt, und welchen ältere Berechnun-

---

1) Tchyli, bemerkt Klaproth, zu Timkovski (T. II. p. 107), bedeutet: Provinz des Hofes. Unter der Dynastie der Ming, welche nach du Halde (T. I. p. 443) die 21. Dynastie war, 16 Kaiser zählte und den Thron bis 1644 oder 277 Jahre lang besaß, gab es in China zwei Hauptstädte oder Höfe, Peking und Nanking. Die Provinz, in welcher Peking lag, hieß damals Pe-tchy-li oder Provinz des nördlichen Hofes, und die, welche Nanking in sich faßte, Nan-tchy-li, oder Provinz des südlichen Hofes. Gegenwärtig haben die Mandschu nur eine Hauptstadt und diese ist Peking, daher wird die Provinz, in welcher diese Stadt liegt, einfach Tchy-li genannt.

2) China wurde zur Zeit du Halde's (T. I. p. 8 sq.) in 15 Provinzen eingetheilt und diese waren: Pe-tche-li, Kiang-nan, Kiang-si, Fo-kien, Tsche-kiang, Houquang, Ho-nan, Chan-tong, Chan-si, Chen-si, Se-tchuen, Quang-tong, Quang-si, Yunnan und Ko-ei-tcheou. Allein seit der Erscheinung der Jesuitenkarte hat eine andere Ländereintheilung stattgefunden und die früheren 15 Provinzen sind dadurch bis auf 18 vermehrt worden, daß man die drei größten nachmals theilte. So ist aus Kiang-nan Kiang-su und Nganhoei geworden, Hu-kuang in Hu-nan und Hu-pé verändert, und der westliche Theil von Schen-si, welches jetzt Kan-su heißt, vergrößert worden. Das Letztere geschah auch mit Pe-tsche-li. Vergl. *Davis* I. p. 145. 3) Diese innere Mauer, welche einen Theil der Provinz Pe-tsche-li bis zum äußersten Ostende der äußern großen Mauer einschließt, wurde von den Kaisern der Mingdynastie, westlich von Peking und in dessen Nähe, erbaut. Ein Irrthum mehrer Karten ist es aber, wenn man auf ihnen noch eine östliche Fortsetzung der großen Mauer eingetragen findet, indem man eine sehr lange Barriere von hölzernen Pfeilern, welche nach Timkovski (T. II. p. 381) sich von Osten nach Westen 150 Li (15 Lieues) und von Norden nach Süden 250 Li (25 Lieues) ausdehnt und die Statthalterschaft Mukden einschließt, als dazu gehörig betrachtet hat. Vergl. *Davis* I. p. 157. 4) Das Departement Tchingte-fu liegt nach Timkovski (T. II. p. 281 sq.) 420 Li (oder 42 Lieues) nordöstlich von Peking; es hat von Osten nach Westen 1200 Li, von Süden nach Norden 158 und mit den Districten Phing-Siouan-tchéou und Tchhi-fung-hian 860 Li Länge. Dieser District bildet das Jagdrevier der Kaiser und wird von Chinesen bewohnt. Da nun auch die mongolischen Districte Bárin, Oniout ꝛc., welche ihn umgeben, von vielen chinesischen Kaufleuten und Landbauern bewohnt werden, so hat man an verschiedenen Orten Gerichte eingesetzt, von welchen die Chinesen allein abhängen. Dieser Landstrich wurde in alten Zeiten von den barbarischen Stämmen Chan-jeung und Toung-hou bewohnt. Unter der Dynastie Yuan gehörte er den Fürsten von Zou. Im J. 1403

gen 3684 □Meilen betragen lassen, beläuft sich nach Staunton und Barrow auf 58,949 engl. □Meilen oder 37,727,360 Acres, d. i. englische Morgen. Die Einwohnerzahl der Provinz gibt die Berechnung von 1761 nach Allerstein auf 15,222,940 an; Barrow hat dafür 38,000,000 oder für die Quadratmeile 644 Köpfe angegeben, was, wenn man die Beschaffenheit der Provinz ins Auge faßt, als eine zu hohe Annahme erscheint. Wenn dagegen Rienzi, welchem Hörschelmann unbedingt, Cannabich zweifelnd folgt, der Provinz nur 3,402,000 Einwohner gibt, von welchen 1,700,000 auf Peking kommen sollen, so müssen wir diese Angabe für zu niedrig halten, da die Anzahl der Städte des 1., 2. und 3. Ranges in Pe-tsche-li, die große Menge der Dörfer, welche oft Städten gleichen, unberücksichtigt gelassen, zu bedeutend ist, als daß man nicht auf eine größere Volksmenge schließen sollte, und angemessen erscheint uns daher die neueste Angabe, welche die Provinz im J. 1815 von 27,990,870 Seelen bewohnen läßt. Von diesen bekennt sich die größere Zahl mit dem Hofe zur Religion des Fo (Buddha, Lama) oder zur Lehre des Con-fu-tse und nur etwa 40,000 haben das Christenthum angenommen, von welchen 6000 in Peking wohnen sollen. Sie stehen, in sofern sie Katholiken sind, mit den Christen in Schan-tong und Leao-tong unter dem Bischof von Peking, welcher jedoch nicht in dieser Stadt residirt, was jedoch mit dem russisch-griechischen Archimandriten der Fall ist. An Steuern und Abgaben liefert Pe-tsche-li nach Barrow 3,036,000 Unzen Silber in den kaiserlichen Schatz, von welchen 2,520,000 auf das Land, 437,000 auf das Salz, 79,000 aber auf andere Besteuerungsgegenstände fallen. Etwas höher, nämlich auf 3,114,770 Taëls, den Taël ungefähr zu acht Franken gerechnet, gibt Rienzi die Summe der Abgaben an, welche die Provinz von Salz, Kohlen und andern Gegenständen entrichtet. Nach du Halde (T. I. p. 8. 133) zählte Pe-tsche-li zu seiner Zeit 149 Städte, von welchen 9 zu den Städten des ersten, 20 zu denen des zweiten, 120 zu denen des dritten Ranges gehörten, außerdem zahlreiche Flecken und Dörfer, welche, obgleich sie Hinsichts ihrer Größe und Einwohnerzahl den Städten oft gleichkamen, doch nicht zu ihnen gerechnet wurden, weil sie weder Mauern noch Gräben hatten. Die von du Halde verzeichneten Städte des ersten Ranges sind folgende:

1)	Chun-tien-fou oder Peking	mit	9	Tcheou	und	20	Hien
2)	Pao-ting-fou [5])	=	3	=	=	17	=
3)	Ho-kien-fou	=	2	=	=	15	=
4)	Tchin-ting-fou	=	5	=	=	27	=
5)	Chun-te-fou	=	—	=	=	9	=
6)	Quang-ping-fou	=	—	=	=	9	=
7)	Tai-ming-fou	=	1	=	=	10	=
8)	Yung-ping-fou	=	1	=	=	5	=
9)	Suen-hoa-fou	=	2	=	=	8	=

Was die Provinz Pe-tsche-li in geognostischer Hinsicht anbetrifft, so erkennt man es leicht, daß sie ihr Dasein größtentheils einer neuern Zeit verdankt. Ihr Terrain besteht, den Norden, Westen und einen Strich zwischen Tiensing und Peking ausgenommen, auf welchem nach Barrow (I. Th. S. 102) Hügel und Thal mit einander abwechseln, sich aber durchaus nichts Bergähnliches zeigt, aus einer völlig gleichen, höchst einförmigen Ebene, deren Horizont dem eines weiten Meeres gleicht [6]). Diese Ebene nimmt, nach Ritter (Erdkunde, 1. Bd. S. 131. 3. Bd. S. 596), ihren Anfang bei Nan-keou, dem Südthore der großen Mauer, und breitet sich von da bis Peking, und dann wieder von Tiensing am Eu-ho zu beiden Seiten des Kaiserkanals bis zu dessen zweiter Hauptstation Lin-thing-tscheou (Linetsin-tscheu, Lintsin bei Has-

wurden unter den Mingkaisern die daselbst befindlichen Gerichtshöfe in das innere China verlegt und das Land wurde an die Ouriangkhai abgetreten; späterhin wurde es von den Tsakhar erobert. Die mongolischen Stämme Kharatchin, Onieut, Teumet, Aokhan, Naiman, Barin und der linke Flügel der Khalkha, welche gegenwärtig zum Departement Tchting-te-fou gehören, unterwarfen sich im Anfange der Regierung der jetzigen Dynastie und wurden in Banner getheilt. Im J. 1703 erbaute man an den Ufern des Je-ho ein kaiserliches Schloß (s. w. u.) und 1723 wurde das Departement Tching-te-fou errichtet. Im J. 1778 wurde diese Stadt zu einer Stadt des ersten Ranges erhoben und zur Provinz Tchy-li geschlagen. Zu diesem Departement gehören fünf Districte. Man zählt in diesem Landstriche 109,825 chinesische Familien oder 558,396 Seelen. Die Banner besitzen 17,791 Khing (ein Khing enthält 100 chinesische Morgen) Land und die Bauern 3440. Der Tribut, welchen die Bannerländereien entrichten, beläuft sich auf 13,332 Liang in Silber oder 111,100 Francs, der der Bauern auf 6669 Liang oder 55,686 Francs. Wir bemerken hier zugleich, daß von Khalgan an bis Peking von fünf zu fünf Li thurmförmige Wachhäuser neben fünf kleinen Steinkegeln stehen, auf welchen die Zahl der Li angegeben ist. Diese Wachhäuser, deren Äußeres durch gemalte Pferde, Flinten, Bogen, Pfeilköcher ꝛc. ausgeschmückt ist, dienen als Telegraphen, durch welche man in Peking schnell Nachricht erhält, wenn der nördlichen Grenze eine Gefahr droht. Jedes Wachhaus ist mit einigen Soldaten des grünen Banners oder der chinesischen Armee besetzt. Alle chinesischen Soldaten, mit Ausnahme der Mandschu, sind Bauern, welche, statt der Abgaben, Dienste leisten.

5) Pao-ting-fu ist auch jetzt noch, wie zur Zeit du Halde's (T. I. p. 8) der Sitz des Gouverneurs der Provinz Pe-tsche-li und liegt mit einem Umfang von 4000 Fuß an einem kleinen Flusse, welchen zwei Bäche bilden, deren einer von Westen, der andere von Norden kommt. Zu bemerken ist, daß man die Städte des ersten, zweiten und dritten Ranges durch die angehängten Sylben Fou (Fu), Tcheou (Tscheu) und Hien bezeichnet. Du Halde sagt hierüber (T. I. p. 2): Chaque Province est subdivisée en certain nombre de Jurisdictions qu'on nomme Fou en Chinois, d'ou dépendent d'autres beaucoup moins étendues aux Présidiaux, les Présidens de celles-là sont appellés Tchi-fou et les Administrateurs de celles-ci se nomment Tchi-tcheou et Tchi-hien. Au reste, quand on parle de Hien ou ville du troisième ordre, il ne faut pas s'imaginer, que ce soit un district de peu d'étendue, il y a tel Hien qui a 60, 70 et même 80 lieues de circuit et qui paye à l'Empereur plusieurs millions de tribut. Nach unserer Staatsverfassung könnte man daher die Fustädte mit den Oberlandesgerichtsstädten, die Tcheou- und Hienstädte aber mit solchen Städten vergleichen, in welchen sich ein Land- und Stadtgericht oder ein bloßes Gerichtsamt befindet, und aus Note 4 geht hervor, daß Städte eines niederen Ranges oft einen höhern dargelegt erhalten.

6) A la sortie du Fauxbourg du Nord (de la ville de Tsa-tcheou en Chan-si), heißt es bei du Halde (T. I. p. 93), le point de vue est admirable: à droite est une campagne à perte de vue sans la moindre hauteur ou inégalité et à gauche une chaine de montagnes qui selon les apparences se continuent autour de la province de Pe-tche-li jusqu'à la mer. Und der Pater Jentenay bestätigt dies, indem er sagt: Il y a si peu d'ar-

sel und auf Stieler's Karte) unter 36° 57′ 15″ nördl. Br. und 133° 34′ östl. L. in Schantong in unabsehbarer, einförmiger Weite aus. Ihr Boden ist, gleich dem der Lombardei, im Norden und Nordosten ein aus Lehm, Sand und Kies zusammengesetzter Schuttboden, indem die auf den Grenzgebirgen entspringenden Flüsse sie mit dem Schlamme weicherer, fruchtbarer Erdtheile überziehen, nachdem sie die schwerern und gröbern Massen in den Schluchten des tatarischen Bodens abgesetzt haben; im Süden und Südosten, namentlich an den Ufern des Peho, findet man dagegen nach Barrow (Cap. 9. S. 159) einen leichten, sandigen Boden, mit einer Zumischung von Thonerde und schleimiger Materie, worin man hier und da schimmernde Theile von Glimmer, nie aber einen Stein von einiger Bedeutung, oder Kieselsteine oder groben Sand sieht, und zwar in der ganzen Gegend, durch welche der Peho fahrbar ist. Dabei ist die Pe-tsche-li-Ebene, welche von großen Flüssen, Kanälen und Heerstraßen, die meistentheils Weiden, Pappeln, Cypressen und hohe Juniperusarten begleiten, durchzogen wird, so niedrig, daß, sobald die Meeresfluth ihre größte Höhe erreicht, die allgemeine Oberfläche des Landes sich nach Barrow, nicht mehr als zwei Fuß über den Wasserspiegel erhebt. Wenn man daher auf der weiten, an den Peho angrenzenden, Ebene die Masten der auf diesem Flusse schwimmenden Schiffe sieht, so scheint es, als wenn diese durch Felder segelten, da die längs der Ufer aufgeworfenen Dämme [7]) es verhindern, daß man das Wasser sieht. Es kann daher nicht auffallen, daß wenn die Fluth des Pe-tsche-ligolfs sich 8—10 Fuß erhebt, sie alle Anwohner des Peho in Schrecken setzt, da sie in diesem Flusse, wie wir weiter unten sehen werden, 100—110 englische oder 20—22 teutsche Meilen, von seiner Mündung an gerechnet, hinaufreicht, und die anliegenden Gegenden, trotz der zahlreichen Dämme und Uferbefriedigungen, weithin und zu beiden Seiten des Flusses unter Wasser setzt. Aus dieser völlig horizontalen Beschaffenheit der Ost- und Südseite der Provinz erklärt sich auch die große Verwüstung, welche der damals noch vorhandene Nordarm des Hoangho im J. 732 und in der folgenden Zeit in Pe-tsche-li anrichtete [8]). Daher erkannte bereits Staunton in Pe-tsche-li ein jüngstes, dem Meere durch Anschwellungen und Überschwemmungen abgewonnenes Land, und mit ihm stimmt Timkovski überein, wenn er (T. I. chap. 8. p. 317) sagt: Quelques géographes pensent que cette partie du nord-est de la Chine n'a été formée qu'après les autres contrées les plus élevées du globe, et n'est composée que de terrain charrié par les rivières qui s'y précipitent des montagnes voisines; ensuite elles empiétèrent sur la mer qui les baignait et qui en est éloignée aujourd'hui de plus de cent cinquante verst, en ligne droite vers l'est. Le sol de cette plaine consiste en sable mêlé d'argile [9]). Diese weite Ebene, für deren jüngere Bildung auch die vielen Seen, Teiche und Sümpfe sprechen dürften, welche sich in ihr finden, hat, wie wir bereits bemerkten, ein höchst einförmiges und ermüdendes Ansehen, da es ihr völlig an Waldungen fehlt, wenn man nicht einige Fichtenhaine dafür ansehen will, welche zuweilen ein Dorf oder eine Pagode umgeben. Erst im Norden und Nordosten Pe-tsche-li's fängt die niedere Hügelbildung zwischen der innern und äußern großen Mauer an, welche sich, allmälig aufsteigend [10]), endlich in den hohen Gebirgen der Mongolei

bres dans cette campagne, que *l'horizon paroit souvent comme une vaste mer.* On est même agréablement trompé dans les endroits où l'horizon est terminé par des arbres, car il semble que le pays est inondé ou qu'on voit un grand lac, les vapeurs par leur épaisseur réfléchissant assez de lumière pour faire paroitre une blancheur semblable à celle de l'eau apperçue de loin: mais il faut pour cela que l'horizon soit terminé par un fond obscur, tels que sont les arbres; autrement cette lumière foible et réfléchie, venant à être comparée à une autre lumière plus vive, perd sa force.

7) In China, heißt es bei Davis (T. II. p. 318), sind die Flüsse gewöhnlich durch eine Art von Wall begrenzt, der aus Koth besteht und die Stelle des Dammes vertritt, wenn der Fluß anschwillt. Diese Wälle haben oben 6—8 Fuß Breite, 5—6 Fuß Höhe und neigen sich nach dem Wasser dergestalt, daß sie ungefähr 30° von der Perpendikularlinie abweichen. 8) Dieser Nordarm strömte damals von Kaifong-fu in Ho-nan nach Tung-tschang-fu in Schan-tong, wo jetzt der Nordlauf des Kaiserkanals zum Peho im Norden der Gulmination des Schleußenbaues seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ausgegraben worden ist, und von da zog er durch den District Ho-kien-fu an der Südgrenze Pe-tsche-li's, also gegen Nordost, und ergoß sich in das Meer von Pe-tsche-li. Unter Kaiser Wouti, welcher 117 v. Chr. Geb. starb, floß dieser Nordarm des Ho-ang-ho bei Tai-tscheou-fu im District Tai-ming-fu in Pe-tsche-li vorüber, nahm den Weiho (Duei bei Gaubil) im Territorium von Teng-tschang-fu in Schan-tong auf und führte ihn zwischen 38½ bis 39° nördl. Br. und 1° östl. Länge von Peking in den Meerbusen von Pe-tsche-li. Daß dies nach 755 geschah, ist gewiß und nach dem Pater Gaubil wird es wahrscheinlich, daß der Ho-ang-ho auch noch 1282 zu Khublai's Zeit einen Theil seiner Gewässer, welche jedoch nur mit Mühe beschifft werden konnten, auf dem angegebenen Wege zum Pe-tsche-ligolf entsandte. Vergl. Ritter's Erdkunde, 4. Th. 2. Buch. S. 522 fg.

9) Auch Davis stimmt mit denjenigen überein, welche in Pe-tsche-li ein neugebildetes Land erkennen. Der Theil der mitternächtlichsten Provinz, sagt er (2. Bd. S. 296), welcher sich von der Mündung des Pu- (Pe-?) ho bis Tien-tsin ausdehnt, wo der Kanal aufhört, trägt alle Spuren einer durch frühere Anschwemmungen geschehenen Bildung an sich. Man sieht dort keinen Kiesel; der Boden scheint gänzlich aus einer Mischung von Sand und Thonerde zu bestehen, welche mit verschiedenen Lagen von Muscheln abwechselt. 10) Es würde ein Irrthum sein, zu glauben, sagt Ritter (Erdkunde, 1. Bd. S. 126), daß mit diesem ersten Steilabfalle des Hochlandes nun schon jene Ebene unmittelbar und dicht an derselben anlehnte; dies würde der Naturplastik der Erdrinde im Allgemeinen und zumal im asiatischen Continente widersprechen, welche die Übergänge liebt und dadurch die Länderstrecken und die Völker, welche auf ihnen siedeln, so vielfach bereicherte. Auch hier legt sich eine Zone des Übergangs zwischen die beiden Contraste Hoch und Tief, und diese ist der chinesische Gebirgssaum von Pe-tsche-li. Schon nach den ersten vier Meilen auf dem nach Je-hol führenden Wege beginnt nach Staunton die Erhebung der Ebene Pe-tsche-li's und an die Stelle des Lehmgrundes und tiefen, schwarzen Fruchtbodens tritt Sandboden. Hinter der ersten Hügelkette zeigt sich der erste Kalkstein oder vielmehr Kreidebänke in Horizontalschichten mit knotigen Feuersteinlagern, ganz denen im südlichen England oder in Nordfrankreich analog. Man sehe die weitere Schilderung in der Reise Macartney's und die Beschreibung des nordischen Hochlandes der Provinz Pe-tsche-li bei Ritter (Erdkunde. 2. Th. 2. Bch. 1. Bd. S. 132 fg.

verliert. Dieser nördliche Gebirgssaum Pe-tsche-li's setzt von Norden her dem Wassersysteme des Ho-ang-ho seine Grenzen, und muß, nach Ritter, als der Südrand jenes Theils der hohen Gobiebene betrachtet werden, welche nach den Barometermessungen der russischen Akademiker G. Fuß und v. Bunge auf dem von der Mongolenstraße durchschnittenen Wege, über die Hälfte der gemuthmaßten Höhe, nämlich bis zu 4000 und an den tiefsten Einsenkungen sogar bis zu 2400 Fuß absoluter Höhe herabgedrückt wird. Man erreicht aber, von Norden kommend, diesen Gebirgssaum, nach Timkovski, bei Tchang-kia-kheou, d. i. dem Thore der Familie Tchang (Tsang bei Ritter), wie die erste Familie hieß, die sich hier niederließ, oder bei Khalgàn[11]), d. i. Barriere, Pforte, wie die Russen den Ort nennen, weil die Eingangsthore desselben sich in der äußern großen Mauer finden, und verläßt ihn wieder mit dem eine Tagereise von Peking entfernten Nan-keou oder Südthore der innern großen Mauer. Der ganze, zwischen diesen beiden Thoren, deren Entfernung, die Krümmungen des Weges mit eingerechnet, sich auf 38 geogr. Meilen betragen dürfte, befindliche Landstrich trägt ganz das Gepräge einer hohen, pittoresken Gebirgsnatur, welche, wie Ritter sagt, an mehren Stellen einen alpinen Charakter annimmt. Hohe, theils kahle, theils bewaldete, Gebirge, deren steile, oft mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel sich zuweilen bis in die Wolken erheben, wechseln bald abfallend, bald aufsteigend, mit Schluchten, engern und weitern Thälern, welche theils, mit verschiedenartigen Bäumen bestanden, theils für den Wein-, Reis- und Feldbau gewonnen, theils mit Rollkieseln bedeckt, von dem Yang-ho und den diesem zueilenden Gebirgsbächen durchrauscht werden. In den Thälern dieses Hochlandes besteht der Erdboden aus Thon und Sand; am Fuße der Berge aber findet man Kieselsteine und Kies. Indem wir wegen der ausführlicheren Schilderung dieses in vieler Hinsicht höchst merkwürdigen Berglandes auf Ritter (Erdkunde, 1. Bd. S. 126) verweisen, bemerken wir nur noch als in demselben besonders hervorzuhebende Berge den Houang-yang-chan, ein Granitgebirge, dessen Name soviel wie Gemsengebirg bedeutet. Die Gipfel desselben ragen bis in die Wolken hinein, und die chinesischen Geographen prophezeien, nach Klaproth, Regen, sobald sich diese Wolken zerstreuen. Von diesem Gebirge gelangt man zum Gebirge Ki-ming-chan, dessen eine, Kiming[12]) genannte Felsenspitze, in der Nähe des Forts Kiming von ho-chang oder Mönchen des Foe bewohnt wird, und dann weiter südlich zum erhabensten Punkte dieses Landstriches, dem Berge Pa-ta-ling oder Paling, wie ihn Gerbillon nennt. In der Nähe dieses Berges findet sich ein 20 Fuß tief durch die Felsengegend durchgehauener, aber nur für zweirädrige Karren eingerichteter Paß (Kouankou), welcher durch die Feste Kin-young vertheidigt wird. Von hier aus wird zwar der Weg beschwerlicher, aber auch reizender durch die sich bei jedem Schritte ändernden entzückenden Landschaftsgemälde. Bald drohten, nach Timkovski, hohe Felsen den Reisenden zu verschütten, bald sah er Häuser in niedlichen, von murmelnden Bächen bewässerten Gärten; überall zeigten sich

11) Khalgan, welches unter 48° 51′ 35″ nördl. Br. und 1° 32′ 48″ westl. L. von Peking liegt, erhielt 1725 eine bürgerliche Gerichtsbarkeit. Den Namen hat die Stadt von dem mongolischen Worte Khálga, d. i. Thor, Barriere. Die Bewohner eines um eine Stadt herumliegenden Bezirks pflegen diese vorzugsweise die Stadt zu nennen, und da die Russen immer nur das Wort Khálga hörten, so hielten sie dieses für ein nomen proprium. Ein Fluß theilt die Stadt, welche die Chinesen Tchang-kia-kheou nennen, in die obere und untere Stadt. Die erstere liegt nach der mongolischen Grenze zu und ihre Thore befinden sich in der großen Mauer; die untere Stadt liegt südlich und sie hat ein kleines Fort mit einer Besatzung, sonst aber keine bemerkenswerthen Gebäude. Man zählt in Khalgan, welches nicht groß ist, 22 Mandarinen und eine große Anzahl Militairpersonen, welche sich bei dem Gouvernambau (Inspector) und seinen Amtsgenossen befinden. Khalgan bildet den Schlüssel zu dem Handel China's mit Rußland und einem Theil der Mongolei, weshalb auch eine große Menge Kaufleute hier zusammenströmt. Unter diesen machen die Kaufleute von Chan-si, welche den Handel mit Khiakhta betreiben, die größere Zahl aus, und sie lassen große Summen aufgehen, da sie den Glücksspielen sehr ergeben sind. Ein Theater, welches zu Timkovski's Zeit, trotz der Trauer um den verstorbenen Kaiser, nicht geschlossen war, gab ihnen neue Gelegenheit zu Verschwendungen. Sie unterscheiden sich von allen übrigen Chinesen und haben viele Ähnlichkeit mit den morgenländischen Turkestänis. Das Gewicht des Silbers ist hier nicht dasselbe wie in Peking, es entspricht vielmehr dem von Kiakhta und Durga, weil man mit diesen Städten in unmittelbarer und fortwährender Verbindung steht. Die chinesische Elle schwarzen, schlesischen Tuches wurde zu Khalgan mit 6 — 7 Thsian bezahlt, was für die russische Arschine 2½ Silberrubel beträgt; ein gutes Zobelfell kostete 2—3, und ein Fuchsbalg 2 Kan, ein Esel 12—18 Kan. Es ist aber der Kan oder Liang ein chinesisches Gewicht, welches nach Timkovski (T. I. p. 18) beinahe 8¾ Zolotniks gleich ist und einen Werth von 2 Silberrubeln hat. In ganz China kennt man weder Gold- noch Silbermünzen, sondern nur kleine, gelbe Kupfermünzen, welche bei den Chinesen Thsian, bei den Mongolen Tches (Djes), bei den Russen in Sibirien Tchekh oder Tchél genannt werden. Sie sind rund und zeigen auf der einen Seite den Namen des regierenden Kaisers, auf der andern den Namen des Orts, wo sie geschlagen worden sind. In der Mitte haben sie eine viereckige Öffnung und man reiht 500 derselben auf einem Strick auf, welchen die Chinesen Tiao nennen. Die Polizeisoldaten und die Hofbedienten allein erhalten ihre Besoldung mit Tiaos, welche 1000 Tchél enthalten. Diese Tiao heißen Tiao ta Thsian oder große Tchélstricke, wogegen die andern kleine Stricke genannt werden. Bei dem Handel muß man daher alle Mal fragen, welche Art von Tiao gemeint sei.

12) Man sagt, daß dieses Kloster durch eine gottesfürchtige Frau erbaut wurde. Zwei Schwestern, welche einer reichen Familie angehörten, hatten sich nämlich auf diesen Berg zurückgezogen, um dem Gebet obzuliegen. Da sie nun einen Beweis von ihrer Frömmigkeit und der Stärke und Kraft ihres Glaubens geben wollten, so beschlossen sie, innerhalb einer Nacht, die eine ein Kloster auf dem Berge, die andere eine Brücke über den Yang-ho, dem Kloster gegenüber, zu erbauen. Die ältere Schwester kam mit dem Baue des Klosters zu Stande, beschloß in demselben ihre Tage und wurde hier mit großen Ehren begraben. Die jüngere Schwester hatte nur mit den Pfeilern, welche die Bogen tragen sollten, fertig werden können und stürzte sich deshalb am folgenden Morgen, den Tod suchend, in den Fluß. Das Gebirge Ki-ming-chan, auf welchem das Fort Ki-ming liegt, wird auch Ming-kí-chan genannt und es bedeutet nach Klaproth der erstere Name: Gebirg des Gesangs der Henne, der zweite aber: Gebirg der Henne, welche singt, weil sich im Winter die Fasane auf dieses Gebirg zurückziehen. Die Geschichte der Goei erzählt, daß, als Tchao-siang-tsu den König Taiwang getödtet hatte, die Schwester dieses letztern, Mo-ki, auf dieses Gebirg kam und sich daselbst tödtete. Dieser Umstand gab dem Gebirge den Namen Mo-ki-chan.

Wälder von Nuß-, Castanien- und Cypressenbäumen, und neben ihnen zahlreiche Weinberge. Große Blöcke von Porphyr und grauem Marmor lagen zerstreut auf mehren Stellen der Straße. Hinter Kin-young hört die Bergkette mit ihren schneebedeckten Gipfeln auf, indem sich ein Theil derselben nach Osten, ein anderer in großen Massen nach Südwest zieht, und jetzt stößt man schon auf Pflanzungen von Obstbäumen und weiter unten auf Reisfelder, aber man findet hier auch Tiger, Pantherthiere und gefleckte Ziegen. Im Westen und Nordwesten stoßen wir auf die Gebirgskette von Schan-si, welche hier unter dem Namen des Sichangebirges in mehren parallelen Zügen nach Pe-tsche-li herüberstreicht, dann sich dem Südsaume des Gobiplateau's und dessen Randgebirge im Südwesten von Peking anschließt, und in mehren Gipfeln zur ewigen Schneehöhe aufsteigt [13]). Diese Gebirgskette entbehrt fast aller Thäler, doch hat sie viele jähe Abgründe und der über sie führende Weg ist sehr beschwerlich, da man immer bergauf und bergab steigen muß [14]). Ihre Berge haben keine besondere Höhe, sind aber bis zu ihren Gipfeln, auf welchen man weder Bäume noch Büsche, sondern nur Heidekraut und einige Kräuter findet, mit welchen man das Vieh nährt und die Kalköfen heizt, deren es am Fuße derselben eine Unzahl gibt, angebaut, und man hat zu diesem Ende Terrassen angelegt, um das Herabschwemmen des Erdreichs zu verhindern und das Wasser aufzuhalten [15]). Man findet hier ganze chinesische Familien, welche in Grotten wohnen, denn China hat so gut seine Troglodyten wie Ägypten, sagt du Halde.

Der bedeutendste Fluß der Provinz ist der Peho (Pei-ho, Pay-ho), oder weiße Fluß. Dieser tritt aus dem Südostrande der Gobi oder dem Gebirgsrande von Pe-tsche-li heraus, wendet sich Anfangs südöstlich, dann, nachdem er die große Mauer drei Mal durchbrochen hat, südlich nach Peking und ergießt sich endlich in den Meerbusen von Pe-tsche-li, welchem er wiederum in südöstlicher Richtung zueilt. Im Frühling und Sommer, wo ihm der Südrand der hohen Gobi sein Schnee- und Eiswasser zusendet, ist er wasserreich und reißend, im Herbste aber ist er seicht und im Winter friert er jedes Mal zu, weshalb die unzähligen Barken, welche Peking mit Getreide versorgen, bereits im September und October dem Süden zueilen. Das milchfarbige Wasser des Peho ist schlammig und die Engländer, welche es tranken, wurden heftig von der Ruhr gepeinigt. Die Chinesen, welche überhaupt, wie Davis sagt, keine starken Wassertrinker sind, da selbst ihr Brunnenwasser, namentlich in Peking, äußerst schlecht ist, sodaß die Engländer weit ausschicken mußten, um nicht mit mineralischen oder erdigen Theilen vermischtes Wasser zu bekommen, wie Barrow berichtet, suchen das Pehowasser mit Alaun zu verbessern, der hineingeschüttet, mit einem Bambus umgerührt und dann wieder abgeklärt wird; allein es behält immer seine ungesunden Eigenschaften. Das Gefäll des Peho, dessen Bett, sowie die Unterlage der ihn umgebenden Ufer, ganz aus feinem Sande bestehen, der dem auf der Küste gleicht, ist äußerst gering, und er wälzt daher sein Wasser nur sehr langsam fort, weshalb sich den Engländern erst am 14. Tage der beschwerlichen Stromauffahrt und zwar bei einem ganz wolkenfreien, klaren, blauen Himmel die ersten blauen Berge gegen Nordwest im Norden von Peking zeigten. Von Thien-tsin-fu bis Tong-tschu-fu, welche letztere Stadt, nach Barrow, 170 englische Meilen von der Mündung des Peho entfernt ist, ist das Uferland stark bevölkert und gut angebaut; auch bemerkt man viele Weidenbäume, Ulmen, Eschen und Thränenweiden. Während seines übrigen Laufes, dessen Länge von der erstgenannten Stadt bis zur Mündung ohne die Krümmen auf sieben bis zehn geographische Meilen, mit diesen aber auf das Doppelte der Wasserfahrt berechnet wird, geht der Fluß ebenfalls durch gut angebaute Gegenden und an seinem Ausflusse liegt eine bei der Ebbezeit drei bis vier Fuß vom Meere bedeckte Barre (Flußriegel), welche der Einfahrt sehr hinderlich sein würde, wenn die gewöhnlich fünf bis sechs Fuß hohe Fluth, die noch zwei Meilen über Thien-tsin-fu hinausreicht, nicht den flachgebauten, chinesischen Schiffen sehr zu Hilfe käme. Hinter dieser Barre hat der Peho eine Breite von 500 Schritten und man gelangt, aufwärts fahrend, in Wälder von Schilfrohr, zwischen welchen die Ortschaften Tang-ku, Si-ku, Ta-ku [16])

13) Andere hervorzuhebende Berge Nord-Pe-tsche-li's sind der sich pyramidenförmig erhebende Langechan, der Nohong-chan und der Long-tschan, welche letztern mit Tempeln, Klöstern und Einsiedeleien bedeckt sind. 14) Auf dem Wege, welcher von Tchin-king hier in Pe-tsche-li nach Lou-ngan-fu in Chansi über dies Gebirge führt, stieß Pater Fontenay auf eine unendliche Menschenmenge und eine erstaunliche Anzahl von Eseln und Maulthieren, die mit Töpferwaaren, zerriebener Baumrinde zur Pastillenverfertigung, Baumwolle, Leinwand und vorzüglich mit in der letztgenannten Stadt verfertigtem Eisengeräth beladen waren. 15) Toutes les montagnes, sagt Pater Fontenay bei *du Halde* T. I. p. 104, sont cultivées jusqu'à leur sommet et coupées en terrasses. Les abimes et les précipices sont également cultivez, et il y a peu de pierres dans ces montagnes et elles sont de terre solide.

16) Ku bedeutet Flußmündung oder einen Ort, der früher unter Wasser lag; zu Tang-ku ist ein kleines Fort, welches den Ausfluß des Peho beherrscht und zu Taku steht ein dem Tung-Hai-Wang, d. h. dem Könige des Osteeans, geweihter Haupttempel. Dieser Meergott sitzt, aus Porzellan geformt, in kühner Gestalt auf Meereswogen und hält mit der Linken einen Delphin, mit der Rechten einen Magnet empor. Dieser letztere erregte die Verwunderung der Engländer. In einem chinesischen Dictionnaire, welches im J. 121 n. Chr. Geb. vollendet wurde, steht bei dem Worte Magnet folgende Erklärung: „Ein Stein, mit welchem man der Nadel eine Richtung mittheilen kann," und der Pater Gaubil sagt, daß er in einem hundert Jahre später geschriebenen Werke den frühern Gebrauch des Compasses deutlich auseinandergesetzt gefunden habe. In einem Wörterbuche, welches unter dem Kaiser Kanghi erschien, wird behauptet, daß unter der Dynastie der Tsins (419 v. Chr. Geb.) die Schiffe mittels des Magnets nach Süden geführt wurden, woraus Klaproth beweist, daß die Chinesen lange vor den Europäern die Abweichung der Magnetnadel von dem wahren Pole gekannt hätten. Der Verfasser eines chinesischen medicinischen Werkes sagt: „Wenn eine stählerne Spitze mit dem Magnete gerieben ist, so bekommt sie die Eigenschaft, nach Süden zu weisen, jedoch neigt sie sich immer gegen Osten und zeigt daher den Südpunkt nicht ganz genau an. Wenn man die Nadel quer durch einen aus Binsen gemachten Docht steckt und sie auf Wasser legt, so markirt sie ebenfalls den Süden, aber mit einer fortwährenden Neigung nach der Spitze ping oder ⅔ gegen Süden." Klaproth bemerkt bei dieser Stelle, daß dies nach den Beobachtungen des Pater Amiot zu

und andere liegen, deren Bewohner höchst elend und in die größte Armuth versunken sind. Die Schiffahrt auf dem Peho ist übrigens in der günstigen Jahreszeit äußerst lebhaft. Zwischen Thien-tsin-fu und Tong-tschu-fu zählten die Engländer wenigstens 1000 Junken, deren jede nach Staunton's Schätzung mit 50 Mann besetzt war, außerdem noch unzählige kleinere Fahrzeuge, sodaß man die bewegliche Menschenmasse, nach Barrow, auf dieser kurzen Flußstrecke von 90 engl. Meilen wenigstens zu 100,000 Mann annehmen konnte. Dem Peho fließen zu: 1) von Norden her der Yang-ho oder Fluß Yang [17]). Dieser empfängt den, außerhalb der großen Mauer auf dem Gebirge Tsakhân-tolokhaï-dabahn- entspringenden und bei Khalgân die große Mauer durchbrechenden Thsing-choui-ho, außerdem noch mehre kleinere Flüsse und Bäche, welche ihn nach starken Regengüssen so anschwellen, daß er, wie dies z. B. 1801 der Fall war, große Verwüstungen anrichtet, durchrauscht dann die tiefe Querspalte, von welcher der große Gebirgssaum durchbrochen wird, und eilt, mit dem Sangkan-ho vereinigt, fast schiffbar, gegen Südost, Peking südwärts vorüber der Ebene des Peho zu; 2) der Ju (Wei-ho), d. i. der köstliche Fluß, welcher auch Jun-li-ang, d. i. der Fluß, auf welchem man Getreide fortschafft, genannt wird. Er kommt nach Barrow von Westen und fällt oberhalb Tien-sing in den Peho. Es kostete den Barken der Engländer drei bis vier Stunden Arbeit, ehe sie durch die vielen Schiffe kommen konnten, die auf diesem kleinen Flusse vor Anker lagen, der aber wichtig ist, weil er mit dem großen Kanale zusammenhängt; 3) der Tee-ho und Houta. Außerdem findet man in Pe-tsche-li noch zwei Küstenflüsse, nämlich den Lan-ho, welcher unter dem Namen Kham auf dem Siolkigebirge entspringt, und den San-ho. Beide ergießen sich in den Golf von Pe-tsche-li. Auch an Seen, Teichen, Sümpfen und Moräste ist Pe-tsche-li nicht arm. Zu den ersteren gehören im Süden der fischreiche Payhon, in welchen sich der Hayton, Fouyan und andere Flüsse ergießen, deren Wasser dann wieder der Heu-to dem Peho zuführt, und der nördlicher liegende See von Gant-schu. Einen fast 50 Acres oder engl. Morgen großen und ganz mit Nelumbium bedeckten Teich fand Barrow unter der nördlichen Mauer der Tatarenstadt in Peking, und Sümpfe und Moräste trifft man besonders in den Ost- und Südebenen der Provinz. So ist nach Davis die Gegend bei Tien-sing äußerst sumpfig und ungesund, für welches Letztere das Ansehen der Bewohner zeugte, und nach dem Pater Gaubil ist das ganze Land, einige Tagereisen nördlich von der in Honan gelegenen Stadt Kai-fong-fu auf dem Wege nach Peking zu, nichts als ein großer Moraſt. Ob nun gleich alle die genannten Flüsse fast durchgängig schiffbar sind, so reichten sie dennoch nicht hin, um Peking, sobald es zur Residenz erhoben wurde, mit seinem Bedarfe zu versehen. Man dachte daher darauf, die Nordprovinz Petsche-li mit den Südprovinzen durch Verlängerung des Kaiserkanals in Verbindung zu setzen, wobei man zugleich beabsichtigte, die Sumpfgegenden, welche sich von Tientsin bis Yang-tse-kiang hinabziehen, zu entwässern und für den Ackerbau zu gewinnen. Dieser Kanal (oder vielmehr diese Kanalisirung der Flüsse) beginnt, soweit er Pe-tsche-li angeht, bei der mehr erwähnten Stadt Tien-tsin-fu und verläßt die Provinz bei Lin-thing-tscheou in Schantong. Lord Macartney's Jachten, welche Tien-tsin-fu am 13. Oct. 1793 erreichten, brauchten von da zur Beschiffung des kanalisirten Wei-ho bis Ling-thing-tscheou, in welcher Stadt man am 22. Oct. ankam, neun Tage. Zwischen dem Peho und Wei-ho findet sich ein großes Bassin, dessen Durchschiffung mehr als drei Stunden erfoderte [18]).

Peking wirklich der Fall ist, indem dieser angibt: „Daß die Abweichung der Magnetnadel auch in dieser Hauptstadt dieselbe bleibe, d. h. zwischen 2° und 2° 30′ nach Westen." Jetzt werfen die Chinesen den vorhergehenden Satz um, indem sie annehmen, daß Süden der magnetische Anziehungspunkt sei und sagen, daß die Nadel Süden bezeichne, jedoch nach Osten abweiche. Dieser Unterschied ist ein Beweis von der Originalität des chinesischen Compasses, und was diesen Beweis noch bestätigt, ist, daß der Compaß die Grundlage ihrer ältesten astrologischen Begriffe bildet. Dieses Instrument besteht bei ihnen einfach aus einer Nadel, welche keinen ganzen Zoll lang ist und im Mittelpunkte einer gut lackirten, hölzernen Schale in einer Aushöhlung angebracht ist. Der breite Umkreis dieser Schale ist mit concentrischen Kreisen bezeichnet, auf welchen die acht mystischen Figuren des Fu-hi, die 12 Stundenzeichen, die 10 anderen, welche mit diesen vereinigt, die Jahre des Cyklus angeben, die 24 Abtheilungen ihrer Sonnenzeichen, die 28 Mondzeichen ꝛc. bemerkt sind. Soweit Davis (T. II. p. 198). Hiermit stimmt auch Barrow überein, wenn er sagt: „Wie dem auch sei, die Chinesen waren mit dem Compaß lange vor dem 13. Jahrh. bekannt. In ihren beglaubigtsten Jahrbüchern ist es blos als eine Begebenheit, nicht als etwas Außerordentliches aufgezeichnet, daß der Kaiser Tschung-ko einen Gesandten aus Cochinchina, welcher sich auf seiner Hinreise zur See verirrt hatte, eine Ting-nan-tschin, d. i. eine Nadel, die nach Süden weiset, welchen Namen die Magnetnadel noch jetzt führt, geschenkt habe. Selbst dieser Gedanke von dem Sitze des magnetischen Einflusses, sowie die Einrichtung der Compaßbüchse, die Eintheilung des Zifferblattes in 8 Hauptstriche und deren Unterabtheilung in drei andere, die Art, wie die Nadel in die Schwebe gesetzt wird, und endlich der Umstand, daß sie selten über dreiviertel Zoll lang ist, sind insgesammt starke Gründe, daß sie in China und nicht anderwärts ihren Ursprung genommen hat." Die Chinesen scheinen sich übrigens des Compasses sowol zu Wasser als zu Lande bedient zu haben. Für die Landreisen hatten sie einen sogenannten magnetischen Wagen, in welchem eine kleine Figur saß, die mit dem Finger immer nach derselben Seite des Horizonts hinwies. In einer Geschichte der Tsin-dynastie wird bemerkt, daß die auf diesem Wagen befindliche Figur eine mit Federn bekleidete Genie darstelle, und daß, wenn der Kaiser bei außerordentlichen Gelegenheiten verreise, dieser Wagen ihn begleite, um die vier Punkte des Compasses anzugeben. Klaproth hat eine, der chinesischen Encyklopädie entnommene, Zeichnung dieses Wagens, dessen man sich gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts auch in Japan bediente, geliefert.

17) Der Yang-ho, sagt Timkowski (T. I. p. 300 sq.), hat eine geringe Tiefe, aber einen reißenden Lauf, und ist deshalb beständig trübe. Am 25. November war er mit Ausnahme der Stromschnellen (Wirbel), welche nie gefrieren, mit Eis bedeckt. Hohe, schneebedeckte Berge umgeben ihn in der Gegend von Siuan-houa-fou, welche Stadt die Mongolen Bain-Scumé, d. i. reicher Tempel, nennen; auch nimmt er hier einen kleinen Fluß auf. Sein Bett ist sehr sandig und diesem Umstande schreibt man die Zerstörung einer Brücke zu, welche die chinesische Regierung anlegen ließ, um den Weg abzukürzen, der durch die großen Krümmungen des Flusses zwischen der genannten Stadt und Kiming, das der Yang-ho westlich läßt, sehr lang wird.

18) Da die Kaiser der mongolischen Dynastie, welche Ta-tu,

Ist nun gleich die Schiffahrt auf den Flüssen und dem Kaiserkanale der eigentliche Quell, dem Millionen in Pe-tsche-li und anderen Provinzen das Leben verdanken, so hat man doch auch durch Straßen und Brücken außerordentlich für den Landtransport und inneren Verkehr gesorgt, sodaß schon J. Bell 1719 bemerkte, es gäbe kein anderes Volk, welches sich so viele Mühe mit dem Bau seiner Straßen nehme, als das chinesische. Eine dieser Straßen führt von Tong-tschu nach Peking durch ein flaches, sandiges und schlecht angebautes Land. Ihr mittlerer Theil hat ein 18—20 Fuß breites Pflaster von Granitsteinen, welche eine Länge von 6 — 16 Fuß und eine verhältnißmäßige Breite haben und die man aus einer Entfernung von wenigstens 60 engl. Meilen herbeischaffen mußte [19]). Ein Tempel zur Rechten und eine Brücke aus weißem Marmor, deren Geländer mit marmornen Löwen und anderen Thierfiguren verziert sind, bieten allein dem Auge einige Abwechselung. Eine andere Straße, die Kaiserstraße, führt von Peking nach der 418 Li oder etwas über 30 teutsche Meilen von dieser Stadt entfernten, kaiserlichen Sommerresidenz Je-hol. Sie wurde in den letzten Regierungsjahren Kaiser Khien-long's jedes Jahr zwei Mal neugebaut und durfte von Privatpersonen erst nach der Hin- und Zurückreise des Kaisers benutzt werden. Sie war zur Zeit der ersten englischen Gesandtschaft wie eine Tenne festgestampft; alle 200 Schritt traf man auf Wärter, welche sie vom Staube [20]) rein erhalten und mit Wasser besprengen mußten, zu welchem Behufe Wasserbehälter eigens angelegt waren. Ihr zur Seite liefen eigne Wege für das Gefolge des Kaisers und alle zwei bis drei Meilen fanden sich mit Gärten umgebene Paläste zur Aufnahme der hohen Reisenden [21]). Die Karawanenstraße, auf welcher Timkovski nach Peking gelangte, war mehr oder minder breit und tief, und oft mittels Pulvers in Felsen eingesprengt [22]); im Winter waren Brücken von Stangen und Stroh über die Flüsse geschlagen, welche, sobald Thauwetter eintrat, von den angeschwollenen Fluthen fortgerissen wurden.

In Hinsicht des Klima's theilt China das Schicksal der meisten an der östlichen Seite eines großen Festlandes liegenden Länder, indem in diesen die beiden entgegengesetzten Jahreszeiten übermäßig heiß oder kalt sind. Dies gilt auch vorzüglich von Pe-tsche-li. In den Wintermonaten steht das Thermometer nach Reaumur gewöhnlich auf 9°—10°, fällt aber auch wol bis auf 13° oder 14° unter 0, ohne daß die Kälte, außer wenn der Nordwind weht, dabei sehr empfindlich ist, was du Halde (T. I. p. 133) dem fast beständig reinen Himmel und der salpeterschwangeren Luft zuschreibt. Dagegen erreicht die Hitze im Sommer eine außerordentliche Höhe und im Juli steht das Thermometer oft auf 30° — 34° Reaumur über 0. Nach Barrow stand Fahrenheit's Thermometer in der Provinz Pe-tsche-li während des Augusts zur Mittagszeit zwischen 80° — 88° Fahrenheit, sodaß etliche Mundvorräthe in Fäulniß überzugehen anfingen, wofür die chinesischen Proviantlieferanten eine starke, obschon unverdiente Züchtigung erhielten, und in der Nacht blieb der Wärmegrad gewöhnlich auf 60° — 64° stehen. Im September war die mittlere Temperatur um zwei Uhr etwa 76°, im October 68°, aber in den letzten vier Monaten des Jahres verminderte sie sich des Nachts auf 44°. Diese außerordentliche Verschiedenheit der Temperatur bestätigt auch Davis. Nach ihm (T. I. p. 145) stand im Monat September das Thermometer in der Nähe von Peking bisweilen

---

das jetzige Peking, zu ihrer Residenz erwählten, bemerkten, daß die Verproviantirung dieser Stadt immer unsicher blieb, so lange sie auf Schiffen beruhte, welche Schangtong umschiffen mußten, so beschloß Khublai Khan 1289 die neue Wasserverbindung zu eröffnen. Er kam damit bis zu den Ufern des Ho-ang-ho zu Stande. Doch erhielt der Kanal seine heutige Vollendung erst unter den Ming. Das Weitere über den Kaiserkanal an sich und soweit er Pe-tsche-li angeht, sehe man bei Ritter, Erdkunde, 3. Bd. S. 550 fg.

19) Die Brücken in Pe-tsche-li, wie in dem übrigen China sind größtentheils schön und mit großer Kunst erbaut. Wir führen als Beispiel nur die, drei Lieues von Peking entfernte, Brücke bei Lou-keou-kiao an, von welcher es bei du Halde (T. I. p. 94) heißt: En entrant dans la ville on passe sur un pont le plus beau que nous avons encore vû; il a plus de 170 pas géométriques de long. Les arcades en sont petites. Mais les gardefoux sont faits d'une pierre blancheâtre et dure, qui approche du marbre: ce sont de grandes pierres de plus de cinq pieds de long, hautes trois, et épaisses de sept à huit pouces, soutenues de chaque côté par des pilastres ornez de moulures et qui portent des figures de lions. Je comptai d'un seul côté 147 de ces pilastres. Deux banquettes d'un demi pied de long et d'un pied et demi de large régnent le long des gardefoux: le pont est pavé de grandes pierres plattes si bien jointes, qu'il est uni comme une salle; les murs sont proprement bâtis ont quarante pieds de hauteur; le rempart, qui n'est pas fort épais, est revêtu en dedans de la même façon; la banquette est assez large et d'une belle maçonnerie, aussi bien que le parapet, dont les créneaux sont fort près les uns des autres. Holzbrücken sind ebenfalls gebräuchlich. 20) Über die Unerträglichkeit des Staubes in Pe-tsche-li klagen schon die Jesuiten, welche diese Provinz durchreisten. Er durchdringe, sagen sie, sobald die Sonne den Thau der Nächte aufgesogen hat, alle Häuser, und nöthige die Reisenden, sich das Gesicht auf eine eigene Weise zu bedecken, um nicht von ihm belästigt zu werden. Vergl. *du Halde* T. I. p. 134. Auch von Timkovski wird sehr über den Staub geklagt: Nous fûmes, sagt er (T. I. p. 295), constamment enveloppés de nuages épais de poussière.

21) Außer diesen beiden Straßen finden sich in Pe-tsche-li noch mehre andere, welche alle nach Peking führen und durch Baumpflanzungen fast das Ansehen von Gartenalleen erhalten. Von einer dieser Straßen, welche über Lou-keou-kiao nach der Hauptstadt führt, heißt es bei du Halde (T. I. p. 94. 95): Sur ce chemin qui a près de vingt toises de largeur et souvent davantage la multitude de peuples, de chevaux, de mulets, d'ânes, de chameaux, de chaises roulantes, de litières et de charrettes faisoient un si grand fracas, qu'il est difficile d'en donner quelque idée. On diroit, que le chemin est une rue perpétuelle, tant il y a de monde. 22) On passa ensuite, heißt es bei Timkovski (T. I. p. 297), par un chemin creux, très-étroit; la roche formait le pavé; il avait fallu faire jouer la mine pour ouvrir la route à travers la montagne. Vierrädrige Kibitken sind auf diesen schmalen Wegen oft gar nicht zu gebrauchen, auf welchen ein falscher Tritt, zumal wenn man zu Pferde ist, das Leben in Gefahr bringt, und Chinesen und Tataren spannen deshalb oft 5—6 Pferde, nicht wie die Russen neben, sondern hinter einander. Wir können nicht umhin, hier die Art und Weise zu erwähnen, auf welche die Chinesen mit ihren Wagen einen steilen Steinhaufen hinabzukommen suchten, welcher aus dem Einsturz einer Brücke entstanden zu sein schien. Sie

auf 90° und 91°, während die großen Eisstücke [22]), die man bei sich führte, die strengste Winterkälte anzeigten, als man sie zu derselben Zeit mit der Scala in Berührung brachte und obgleich Peking unter 39° 54′, Neapel dagegen unter 40° 50′ nördl. Br. liegt, so ist doch die mittlere Temperatur in der ersten Stadt nur 54° Fahrenheit, während sie in der letzteren 63° beträgt. Die Flüsse frieren oft drei bis vier Monate hinter einander, nämlich vom December bis zum März, zu [23]). Die mittlere Barometerhöhe betrug nach dem genannten Schriftsteller, während einer sechsjährigen Beobachtung, 27″ 10‴ bei herrschendem Südwinde, und überhaupt waren die französischen Missionaire über die Ähnlichkeit erstaunt, welche zwischen dem Klima und den Producten des mitternächtlichen China's, der Tatarei und dem von Nordamerika besteht. Denn kaum erfuhren die Nordamerikaner, welchen hohen Werth die Chinesen der Pflanze Jinseng [24]) beilegen, als sie diese in großer Menge aus ihrem Lande in Canton einführten. Die Regenzeit beginnt in Pe-tsche-li mit dem Ende des Juli und dem Anfange des August, und es stürzt dann der Regen zuweilen in solchen Strömen herab, daß man Wolkenbrüche vermuthen sollte. Am 20. Oct. 1761 fiel, wenn wir anders Hassel'n trauen dürfen, da uns sein Gewährsmann Gosier (Vol. I. p. 51) nicht zur Hand ist, ein solcher Regen, daß die Wassermasse eine Höhe von fünf Fuß erreichte, Städte umgestürzt wurden und Tausende von Menschen ihr Leben verloren, wobei man Stöße eines Erdbebens verspürte. Der Thau, welcher des Nachts fällt, ist nach du Halde (T. I. p. 134) sehr stark in Pe-tsche-li. Trotz des Regens und dieses Thaues tritt aber oft auch große Dürre ein. Eine solche fand im J. 1824 statt. Sie ließ eine Hungersnoth befürchten und hatte die Pest zur Folge. Der Kaiser schärfte daher den Beamten in einem Edicte ein, daß sie die Plünderung der Lebensmittel verhindern, keinen Raub auf den Märkten oder anderen öffentlichen Plätzen gestatten, die Wachsamkeit in den Umgebungen Pekings verdoppeln und die Anzahl der Spielhäuser verringern sollten [25]). Erdbeben sind in Pe-tsche-li nichts Seltenes, und es finden sich nach Davis (2. Th. S. 301) von Yunnan bis in die Nähe von Peking Spuren ausgebrannter Vulkane. Im J. 1731 wurde ein besonders starkes Erdbeben in Pe-tsche-li wahrgenommen. Auf dieses scheint Timkovski (T. I. p. 306) hinzudeuten, wo er sagt: Un tremblement de terre tres-violent se lit sentir dans ces contrées, il y a cent ans, et peut-être plus. Die herrschenden Winde in Pe-tsche-li sind der Nord- und Ostwind und der nördliche und südliche Passatwind [27]). Orkane und fürchterliche Wirbelwinde sind,

---

spannten ein Maulthier an die hinteren Axen des Karrens und schlugen dieses auf die Schnauze. Das Thier stieg nun mit vieler Vorsicht (rückwärts) hinab, indem es zugleich den Wagen zurückhielt. C'est un travail fatigant et dangereux, ruft Timkovski (T. I. p. 309) aus.

23) Obgleich die Chinesen, wie Davis (1. Th. S. 342) berichtet, eine große Abneigung gegen alle kalten Speisen und Getränke besitzen, verstehen sie sich doch besser als viele andere Völker auf den Gebrauch und Genuß des Eises, während der Hitze. In der Nähe von Peking sahen die Mitglieder der letzten englischen Gesandtschaft im August, wo das Thermometer über 80° stand, eine Menge Menschen, welche Eis in Körben, die an einer Stange hingen, nach der Stadt trugen. Die Obsthändler bedienen sich ebenfalls des Eises, um die Früchte, welche sie zur Schau ausstellen, frisch zu erhalten, und nach Barrow (1. Th. S. 135) essen die Chinesen gern auf Eis abgekühltes Obst. Auch den Engländern wurde zur Abkühlung ihres Weines, Eis in Menge geliefert. Um es vor dem Schmelzen zu bewahren, legt man es in ein Loch in der Erde und bedeckt es mit Stroh. 24) Während ein englisches Schiff im Winter 1816 in dem Golf von Pe-tsche-li vom Eise fast zertrümmert wurde, gingen im Juli des genannten Jahres die Chinesen an Pe-tscheli's Küsten fast nackt und ihr Gesicht und Körper waren von der Sonne braun gebrannt. Eine Besonderheit des Klima's zeigt sich nach Gosier (T. I. 54. 55) auch in der Abweichung der Magnetnadel (s. Note 16) und in dem Fluthen des Quecksilbers im Barometer. 25) Man vergleiche Humboldt's Traité des lignes isothermales. Die erwähnte Jin-sengpflanze wird nach du Halde, welcher über sie (T. II. p. 179 aq.) ausführlich handelt, von den Chinesen Chin-seng, d. i. Darstellung des Menschen (réprésentation de l'homme), von den Mongolen aber Orchota, d. i. die erste der Pflanzen, genannt. Barrow (2. Th. S. 233) hat für Chin-seng Dschin-sing und sagt, daß dieser Name soviel wie Menschenleben bedeute. Sie ist eigentlich die Wurzel von Panax quinque folium *Linn.* und stand früher, ehe sie von den Nordamerikanern nach China gebracht wurde, wegen der ihr beigelegten Heil- und vorzüglich stimulirenden Kräfte, weshalb sie als ein Universalmittel für alle möglichen Schwächen und Krankheiten betrachtet wurde, im höchsten Ansehen und größten Werthe. Denn nach du Halde bezahlte man die Unze dieser Wurzel mit 7—8 Unzen Silber. Die Kaiser behandeln sie daher als Monopol und lassen sie durch die acht Banner in der Mandschutatarei ansammeln, indem jeder Banner einen bestimmten District angewiesen erhält. Die im Districte Ningkuta eingesammelten Wurzeln behält der Kaiser für sich und seine Familie, die andern vertheilt er als Belohnung an die hohen Staatsbeamten. Die Hongkaufleute sind verpflichtet, jährlich für 120,000 Taels von dieser Wurzel zu kaufen.

26) In dem erwähnten Edicte, in welchem mehre religiöse Handlungen, sowie die Errichtung verschiedener Altäre für den Pe-long-tan oder den schwarzen Drachen, den die regierende Familie als Repräsentanten des Hauptflusses der Mandschurei und des flüssigen Elements überhaupt verehrt, anbefohlen werden, findet sich folgende charakteristische Stelle: Obgleich in den letzten zehn Tagen einige Aussicht zum Regnen sich gezeigt hat, so hat es doch nicht soviel geregnet, daß die Erde frucht geworden wäre. Unser ältester Sohn, Ye-heng, soll sich daher am siebenten Tage dieses Monats nach dem Tempel des Himmels (Thian-than) begeben, um diesen ehrfurchtsvoll zu verehren. Unser kaiserlicher Verwandter Mien-kai soll sich ebenfalls mit Ehrfurcht nach dem Tempel der Erde begeben, um dort zu opfern, und Mien-hia soll dasselbe in dem Tempel des Jahres thun. Unser Sohn Ye-tschao möge in dem Tempel der Winde Opfer bringen. Indem wir hierdurch unsern Willen in Betreff der Opfer bekannt gemacht haben, die durch die Prinzen und die ersten Minister am 7. des Mondes ausgeführt werden sollen, kündigen wir noch an, daß es unser Wille ist, an demselben Tage auf dem Altare des schwarzen Drachen in eigner Person Weihrauch zu brennen. Nach Barrow (2. Th. S. 159) regnete es von der Zeit an, wo sich die Engländer am Ausflusse des Pei-ho im August eingeschifft hatten bis zu ihrer Rückkehr, am 8. Oct. nur ein einziges Mal. Der Gouverneur von Itschin verbot einer Dürre wegen im J. 1687 das Fleischessen, wobei sich in du Halde (T. I. p. 106. 107) folgende Bemerkung findet: Les Chinois ne mangent alors que du ris, de légumes et de ce qui n'a pas vie. Les mandarins ont dans leurs maisons de la volaille qu'ils font tuer et on ne laisse pas de vendre de la viande en secret, car à Kiang-tcheou, où on avoit fait la même defense, on n'en manquoit point et on ne la vendoit guères plus cher que dans un autre tems. 27) Wegen dieser Passatwinde stehen die grö-

namentlich in Nordpe-tsche-li, häufig. Am 30. April 1818 trieb ein solcher vom Südwesten herstürmender Wirbelorkan von den Meeresküsten unglaubliche Sandwolken nach Peking. Die ganze Luft war mit dichten, gelblichen Massen angefüllt, und da zu gleicher Zeit eine Wolke die Sonne verdunkelte, so entstand in der Hauptstadt, nach Timkovski (T. II. p. 72), eine solche Finsterniß, daß es unmöglich war, in einiger Entfernung etwas zu erkennen. Der Heftigkeit dieser Stürme schreibt Timkovski die Abneigung der Chinesen gegen Glasfenster zu, die man selbst nicht einmal in den kaiserlichen Palästen finde. Si l'on, heißt es bei ihm (T. I. p. 304), se servait de vitres dans ces cantons, les orages, qui y sont assez fréquens, occasionneraient un double dommage aux habitans; ils seraient obligés d'acheter souvent du verre incomparablement plus cher que le papier, et les morceaux, en tombant, pourraient blesser le monde. Verschiedene Lufterscheinungen finden sich ebenfalls in Pe-tsche-li. Eine derselben beschreibt Pater Bouvet bei du Halde (T. I. p. 117) folgendermaßen: Ce jour-là (25. Juli 1693) environ un quart d'heure avant le lever du Soleil, je vis dans le ciel un Phénomène, que je n'ai j'amais vu, et dont je n'ai point ouï parler en France, quoiqu'il soit fort ordinaire en Orient, surtout à Siam et à la Chine; car je l'ai observé distinctement plus de vingt fois, tantôt le matin, tantôt le soir, dans chacun de ces deux Royaumes, sur mer et sur terre et même à Peking. Ce Phénomène n'est autre chose, que certains demi-cercles d'ombre et de lumière, qui paroissent se terminer, et s'unir dans deux points opposez du Ciel, sçavoir d'un côté dans le centre du Soleil, et de l'autre dans le point qui est diamétralement opposé à celui-là. Comme ces demi-cercles sont tous terminez en pointe, tant en Orient qu'en Occident, c'est à dire, vers les points opposez de leur union, et qu'ils vont en s'élargissant uniformément vers le milieu du Ciel, à mesure qu'ils s'éloignent de l'Horizon, ils ne ressemblent pas mal pour leur figure aux Maisons célestes, de la manière dont on les trace sur les Globes; à cela près seulement, que ces Zones d'ombre et de lumière sont ordinairement fort inégales pour la largeur, et qu'il arrive souvent qu'il y a de l'interruption entre elles, surtout lorsque le Phénomène n'est pas bien formé. Toutes les fois que je l'ai observé, et je l'ai vu quatre fois différentes dans ce voyage en moins de quince jours, j'ai toujours remarqué que le tems étoit extrêmement chaud, le Ciel chargé de vapeurs avec une disposition au tonnerre, et qu'un gros nuage épais et entr'ouvert étoit vis-à-vis du Soleil. Ce Phénomène semble pour sa figure, fort différent de ces longs traces d'ombre et de lumière, qu'on voit souvent le soir et le matin dans le Ciel, aussi bien en Europe que d'ailleurs, et auquel leur figure pyramidale a fait donner le nomme de verges. Si l'on demande pour quelle raison ce Phénomène paroit plutôt en Asie qu'en Europe, et en Été que dans les autres Saisons, il me semble qu'on pourroit en attribuer la cause à la nature des Terres de l'Asie, qui étant pour la plupart beaucoup plus chargées de nitre que celles d'Europe, remplissent l'Atmosphère, surtout en Été, et lorsque le Soleil a plus de force pour les élever, d'exhalaisons nitreuses, lesquelles étant répanduës également dans l'air, les rendent plus propres à réfléchir la lumière, et par conséquent à former le météore. Ein anderes Phänomen nahmen Timkovski's Kosaken in der Nacht des 27. Novembers wahr. Sie hörten, wie sie aussagten, in der Luft ein großes, von Norden kommendes Geräusch, welches einem Donnerschlage glich und dem eine Helligkeit, wie die des Tages, folgte. Dieses Phänomen habe eine halbe Stunde gedauert. Ohne Zweifel war die Ursache dieser Erscheinung, wie Timkovski meint, ein Meteor oder der schwache Ausbruch eines Vulkans. Im Allgemeinen ist das Klima in Pe-tsche-li ein gesundes. Wechselfieber und der Aussatz scheinen die Hauptkrankheiten zu sein. Der Pest haben wir bereits gedacht. Auch die Pocken wüthen oft sehr.

Je ärmer die Ebene Pe-tsche-li's an Mineralien ist, desto reicher sind in dieser Hinsicht seine Gebirge ausgestattet. Die tiefsten Lagen der hohen, nördlichen Grenzgebirge bestehen aus Sand und Kies. Auf diesen findet sich ein Lager von einem gelben, körnigen, rauhen Kalkstein mit blaugrauen Nieren, welches wiederum mit einer ungleichmäßig dicken Schieferlage bedeckt ist, der bald blau, bald rothbraun gefärbt ist, und man glaubt, daß diese letztere, ockerähnliche Farbe ihren Grund in dem vielen Eisen habe, welches sich mit Wahrscheinlichkeit in diesen Gebirgen finden möge. Auf einigen Stellen finden sich senkrechte Adern von Quarz, welcher mit Granit in den Höhen der Berge vermischt ist, der aber nirgends bis an die Sohlen der Gebirge herabreicht. In diesen Bergen nun, in welchen die Mitglieder der ersten englischen Gesandtschaft auch Spuren von Kreide, sowie überhaupt solche geologische Verhältnisse zu finden glaubten, welche den im südöstlichen England gewöhnlichen sehr nahe kamen, hat die Natur einen Schatz von Mineralien fast aller Arten niedergelegt. Dies gilt besonders von dem Districte Siuan-houa-fou [28]). Hier findet man Gold, Silber, Berg-

---

sern Gebäude in Peking mit der vordern Front gegen Süden und mit der hintern gegen Norden, damit sie die mittägigen Passatwinde im Sommer aufnehmen, und die nördlichen Passatwinde im Winter abwenden können, und aus dieser Ursache ist auch der östliche Theil des Hauses der ehrenvollste, denn man nennt die Aeltesten einer Familie den Orient des Hauses; s. Davis I, Th. S. 392.

28) Siouan-houa-fou liegt unter 40° 37′ 10″ nördl. Br. und 1° 20′ 2″ westl. L. von Peking und ist eine Stadt ersten Ranges und Hauptstadt des 16. und letzten Districts der Provinz Pe-tsche-li. Sie ist 340 Li (10 Li machen nach du Halde eine Lieue) nordwestlich von Peking entfernt. Zu ihrem Gerichtskreise gehören drei Städte des zweiten, und sieben des dritten Ranges. Sie hat drei Li im Umfang und zählt sieben Thore. Sie liegt am linken Ufer des Yan-ho, welcher südöstlich fließt und sich mit dem Sang-kan-ho

krystalle, Agatsteine, Marmor, Magnetsteine, Kalk, Granit, Porphyr, Schiefer, Alaun, blauen Vitriol und Steinkohlen; letztere auch in dem bereits erwähnten Gebirge Kiming-schan. Das westliche Sichangebirge ist zwar ärmer an edeln Metallen und Steinen, dagegen liefert es Kalk und eine solche Menge Steinkohlen, daß es mit diesen nicht nur Peking und die ganze Provinz Pe-tsche-li versorgen kann, sondern auch für die Ausfuhr übrig hat. Der bei der letzten englischen Gesandtschaft als Naturforscher angestellte D. Abel schloß, nach Davis, aus Proben, welche er von diesen Steinkohlen zu sehen bekam, daß sie zu den Bleierzarten gehörten. Nach du Halde verbreiten diese Kohlen einen ungeheuren Geruch[29]) und er sagt, daß die Leute, welche so unvorsichtig wären, bei der von denselben verbreiteten Hitze einzuschlafen, in die Gefahr des Erstickens kommen würden, wenn sie nicht die Vorsicht gebrauchten, ein Gefäß mit Wasser in das Zimmer zu stellen. Steinkohlen sind übrigens fast das einzige Feuerungsmaterial[30]), dessen man sich in der Provinz Pe-tsche-li zur Erwärmung, wie zur Bereitung der Speisen und Getränke bedient. Doch ist ihr Bedarf weniger groß, als man es bei der strengen Winterkälte erwarten sollte. Denn die Chinesen ertragen, nach Timkovski (T. I. p. 299), Nässe und Kälte in ihren Häusern sehr leicht. Die Armen heizen selbst bei der strengsten Kälte selten ihre Zimmer; sie machen nur Feuer an, um ihre Speisen zu bereiten, und dies ist bei ihrer Armuth nicht alle Tage der Fall. Hierzu kommt noch, daß die Kohlen, weil sie durch Dromedare, Esel und Maulthiere aus den Gebirgen Nord- und Westpe-tsche-li's in die Ebene geschafft werden müssen, ausnehmend theuer sind, weshalb man sie, nach Barrow (2. Th. S. 232), selten so brennt, wie sie sind, sondern man pulverisirt sie und vermischt sie dann mit Erde. In diesem Zustande geben sie eine starke Hitze, aber keine Flamme, und schicken sich gut für die kleinen chinesischen Öfen. Salz wird an den Küsten des Pe-tsche-ligolfs gewonnen, doch nicht in solcher Menge, daß es für den Bedarf der Provinz hinreichte[31]). Mineralquellen finden sich hinter der ersten Hügelkette, welche man auf dem Wege von Peking nach Je-hol zu übersteigen hat. Sie werden das Kaiserbad genannt.

Wälder findet man weder in der Ebene, noch auf den Bergen Pe-tsche-li's, und man sieht sich daher genöthigt, das nöthige Bauholz zu Wasser aus Leao-tong zu beziehen[32]). Die in Nordpe-tsche-li am häufigsten vorkommenden Bäume sind Weiden, welche selbst kleine Wäldchen bilden, oder, dicht belaubt, eine Pagode, ein Haus, oder, in Alleen gepflanzt, einen Weg oder einen Fluß erquickend für den Reisenden beschatten. Außerdem findet man prächtige Walnuß- und Kastanienbäume, Cypressen und Wachholderbäume, welche letztere nach Timkovski (T. I. p. 319) die Höhe der höchsten Fichten erreichen. Obstbäume, und unter diesen selbst Aprikosenbäume, finden

vereinigt. Man überschreitet diesen Fluß mittels drei Brücken, von welchen die letzte fünf Li südlich von der Stadt entfernt ist. Diese treibt einen starken Handel mit Rauchtabak, welchen man mit Wachholderblättern vermischt, weil die Mongolen diesen Geruch sehr lieben.

29) Les vapeurs sulfureuses qui s'exhalent de la houille, heißt es bei Timkovski (T. I. p. 284), influèrent beaucoup sur notre santé; néanmoins nous fûmes obligés de faire usage de cette matière combustible pendant tout notre séjour en Chine. Auch die Steinkohlen, deren man sich in Canton bedient, sind nach Davis (2. Th. S. 299) weit davon entfernt, rein zu sein. Sie enthalten eine gewisse Quantität Erdpech, sind stark mit Schwefel geschwängert und lassen viel Erde zurück. Der Gebrauch der Steinkohlen scheint in China sehr alt. Marco Polo erwähnt derselben bereits in der Quarto édition p. 274, wo er sagt: Es gibt einen schwarzen Stein, welchen man in den Bergen gräbt, wo sich verschiedene Adern davon finden. Wenn er angezündet ist, brennt er wie Kohle und hält das Feuer mehr zusammen, als Holz; denn man kann es die ganze Nacht hindurch bis zum andern Morgen erhalten. Diese Steine sprühen nur dann Flammen, wenn sie angezündet sind, aber wenn sie brennen, geben sie eine außerordentliche Hitze. 30) In der Stadt Cha-tching im nördlichen Pe-tsche-li heizt man mit dem Stroh der indischen Hirse, mit welchem man auch, zumal auf den Dörfern, die Häuser deckt und deren Thonwände bekleidet. Klaproth macht hier zu Timkovski (T. I. p. 305) folgende Bemerkung: „Il est question de cette plante dans le Voyage de Macartney en Chine (T. II. p. 157). On voyait, au sud-est de Péking, des champs de cette plante à sucre d'une hauteur extraordinaire (holcus sorghum); ses grains, sous le nom de millet des Indes, servent de nourriture aux hommes. (On mange le grain comme du gruau; quand les herbes sont rares, on donne la plante verte aux bestiaux. *Timk.* l. c.) Elle atteint une hauteur de dix à douze pieds, et d'après un terme moyen, elle donne le centième grain." La houque sorgho est désignée, dans différentes ouvrages, sous les noms de grand millet d'Indes, gros millet, doura, douro. M. Timkovski a eu tort de nommer cette plante panicum indicum. Le Kao-liang des Chinois, est, d'après tous les naturalistes qui ont été en Chine, le holcus sorghum.

31) Der Salzverbrauch in Pe-tsche-li ist sehr bedeutend. Die Hauptsalzniederlage befindet sich bei Tien-sing (Thien-tsin-fu) auf dem rechten Ufer des Peho, den Getreideschiffen gegenüber. Als wir uns der Stadt Tien-sing näherten, heißt es bei Barrow (1. Th. S. 95), bemerkten wir eine ungeheure Menge großer Schober von Salz, welches in Mattensäcken aufgethürmt war. Wir fanden, daß die also aufgehäufte Menge auf ein Jahr für 30 Mill. Menschen hinreichen würde. Nach Davis (2. Th. S. 343) belief sich die Zahl der ganzen Haufen auf 222 und zu ihnen kamen mehre unvollzählige. Eine quer durchlaufende Abtheilung jeder Reihe enthielt 170 Säcke; alle Reihen hatten nicht weniger als 200 Fuß, einige aber dehnten sich in einer Länge von 600 Fuß aus. Wenn man nun annimmt, daß der Durchschnittsraum jeder Sackreihe 400 Fuß und der von jedem Sacke eingenommene Raum zwei Fuß betrug, so findet man in jedem Haufen 200 Abtheilungen oder 14,000 Säcke und in den 222 Haufen zusammen gegen 3 Mill. Säcke mit Salz, die zu 200 Pfund Gewicht für den Sack 600 Mill. Pfund Salz betragen. Der Salzeinnehmer in Tien-sing bekleidet, nach Barrow (l. c.), eine der einträglichsten Stellen, welche die Krone zu vergeben hat. Nach Timkovski (T. I. p. 352) erhält, wenn eine Frau contrebandirtes Salz kauft oder verkauft, ihr Mann oder ihr Sohn Stockschläge. Ist der Mann abwesend oder der Sohn minderjährig, so erhält die Frau 100 Stockschläge und bezahlt eine Geldstrafe in Silber. 32) Man sah auch, sagt Barrow (1. Th. S. 43), sehr viele größere Schiffe, die in Bauart und Takelwerk verschieden waren und von 20 und 100 Tonnen sein mochten, längs der Küste des festen Landes hinsegeln. Sie waren meistens mit kleinem Zimmerholz beladen, welches sie auf den Verdecken so hoch aufgethürmt hatten, daß dem Anscheine nach eben kein heftiger Windstoß sie umgeworfen haben würde. Balken und andere Hölzer, welche zu lang waren, als daß man sie auf das Verdeck eines Schiffes hätte legen können, wurden quer über die Verdecke von zwei zusammengebundenen Schiffen gelegt.

sich am südlichen Abhange nach der Ebene von Pe-tsche-li zu. Auf dieser sind die am häufigsten vorkommenden Bäume, Ulmen, Eschen, und zwar von diesen eine besondere Art, Tannen, gemeine, Thränen- und großwüchsige Bruchweiden (Salix fragilis). Von Obst findet man in der Ebene Pfirsichen, unter ihnen die breite Pfirsich, welche wegen ihrer sonderbaren Gestalt den Namen Pfirsichkuchen erhalten hat [33]); trockne schwammige Äpfel, außerordentlich große Birnen, welche wie wilde schmecken, Pflaumen, zwei Arten von Kastanien und Nüsse. Der Maulbeerbaum Pe-tsche-li's unterscheidet sich von dem europäischen durch kleinere Blätter, welche ein helleres Grün haben und viel dünner und zarter sind. Von Cerealien baut man in Nordpe-tsche-li Reis und zwar schon bei Khalgàn [man hat hier eigene Bassins angelegt, um diesem, für den Chinesen so wichtigen Gewächs die nöthige Bewässerung geben zu können [34])], Weizen, Roggen und andere Getreidearten. Man bedient sich hier eines Pfluges, welcher dem russischen ähnlich ist, und von zwei Ochsen gezogen wird. Er ist so leicht, daß man ihn mit einer Hand aufheben kann. Außerdem hat man eine Säemaschine [35]), welche dem Pfluge sehr gleicht. Das späte Getreide säet man in die Zwischenräume, welche sich zwischen den mit frühzeitigem Korn bestellten Feldern finden. Man wendet dabei in diesem Theile viel Fleiß auf die Düngung der Felder. Greise und Kinder sammeln sorgfältig den Mist, welchen die Karawanen zurücklassen. Le cultivateur chinois économise son terrain, sa semence, son temps et les forces de son bétail, ruft Timkovski aus, indem er von dem Ackerbau in Nordpe-tsche-li redet, wo auch viel Wein gebaut wird. In der Pe-tsche-liebene wird zwar ebenfalls Getreide und Reis gebaut, doch scheint man hier mehr Gewicht auf den Anbau solcher Gewächse zu legen, welche dem sandigen Boden entsprechen, den man ebenfalls durch starkes Düngen [36]) kräftiger und fruchtbarer zu machen sucht. Daher herrscht hier mehr Gartenbau. Die Felder werden in Pe-tsche-li nicht durch lebendige Hecken, sondern durch enge Gräben, welche von dem gemeinen Rohre, zwei Arten Cyperngras und Binsen bestanden, als Abzugsgräben oder Raine getrennt, welche zugleich als Fußsteige dienen. Diese Raine findet man gewöhnlich mit Steinklee bewachsen, unter welchem eine Art Poa, wilder Hafer und Zittergras steht.

Der Pflug, dessen man sich in der Pe-tsche-liebene bedient, ist der allgemein in China gebräuchliche. Die

33) Ihr Durchmesser im Centrum von der obern bis zur untern Seite beträgt $1^1/_{16}$ Zoll, von einer Seite zur andern mißt sie $1^1/_8$ und der Länge nach $2^1/_2$ Zoll. Sie besteht nur aus Kern und Haut. 34) Der Reis ist bekanntlich das Hauptnahrungsmittel sowie der Bewohner China's überhaupt, so auch der Bewohner Pe-tsche-li's. Daher ist der gewöhnlichste Gruß unter den niedern Volksständen: Ja fan, d. i. habt ihr euren Reis gegessen, weil das größte Glück, welches die gemeinen Leute in China zu genießen hoffen können, darin besteht, daß sie hinlänglichen Reis haben. Man bereitet aus dem Reis ein gebranntes Wasser, Sautschuh, d. i. gebranntes Wasser, welches einen starken brandigen Geschmack hat und dem schottischen Whiskey gleicht. Man läßt zu dem Ende Reis in heißem Wasser so lange stehen, bis die Körner angeschwollen sind. Dann wird er mit Wasser vermischt, in welchem man Pi-ka, d. i. Reismehl, Süßholz, Anis, Knoblauch aufgelöst hat und wodurch nicht nur die Gährung beschleunigt wird, sondern auch das Getränk einen besondern Geschmack erhält. Endlich wird diese Mischung destillirt. Man kann den also zubereiteten Sautschuh für die Grundlage des besten Araks halten, den die Chinesen in Java ausschließlich machen und der nichts weiter ist als eine Rectification des gedachten Branntweins mit dem Zusatze von Melassenzucker und dem Safte des Cocusnußbaums. Vor der Destillation ist der Name dieses Getränks blos Tschuh oder Wein, und dieses hat einen faden, unangenehmen Geschmack. In Nordpetscheli ist vorzüglich die Stadt Cha-tchhing wegen ihres Reisweines berühmt; die Chinesen trinken ihn warm und aus kleinen Tassen. Obgleich der Weinstock selbst noch im Norden von Peking gedeiht, so findet doch der Anbau keine besondere Aufmunterung und nur die Missionaire bereiten Most und Wein. 35) Diese Säemaschine beschreibt Timkovski (T. II. p. 373) folgendermaßen: Ensuite ils emploient un semoir qui consiste en un appareil assez semblable à la charrue, et muni de trois dents creuses avec des étaies en fer. Du bas d'une boite attachée au dessus des roues tombe la semence à travers les dents, qui sont à peu près de la hauteur d'une archine, en suivant toujours les mouvemens de la charrue sur les sillons. Sur la derrière de la charrue il y a une petite traverse arrondie pour recouvrir la terre ensemencée, elle remplace la herse. Pour semer, on se sert d'un tuyau, avec les mains ou par la bouche, et de manière à ce que les grains plus également répartis sur la terre ne se nuisent pas les uns aux autres en poussant. Nach Barrow (2. Th. S. 249) ist diese Säemaschine auch in Schantung gebräuchlich. Statt des Spatens bedient man sich einer großen, eisernen, sehr schweren Hacke, welche vielleicht besser arbeitet, aber nicht die Wirkung hat, da sie die Erde nur halb so tief herausthebt, als ein Spaten. Diese Hacke dient noch zu verschiedenen Zwecken, z. B. zum Säen, Aushöhlen ꝛc. Vergl. Davis 2. Th. S. 328.

36) Unter den verschiedenen Ladungen von Baumwolle, Reis ꝛc. zum Verbrauch der Hauptstadt, sagt Barrow (1. Th. S. 104), bemerkten wir auf etlichen der großen, offenen Flußkähne einen Handelsartikel, über dessen Bestimmung wir lange hin und her riethen. Er bestand aus trockenen, braunen Massen, ungefähr von der Dicke der Plätze oder Fladen. Aber nach genauer Untersuchung sah man bald, woraus sie gemacht waren, nämlich aus allerlei Unflath und Excrementen, die man erst in die gedachte Form gebracht und dann an der Sonne getrocknet hatte. Man verfährt sie in dieser Form nach der Hauptstadt, wo sie die Gärtner begierig kaufen und in Harn auflösen, um sodann dieses Gemisch als Dünger zu verbrauchen. An einer andern Stelle (1. Th. S. 121) sagt derselbe Reisende: Jede Familie (in Peking) hält sich ein großes thönernes Gefäß, in welches Alles, was man als Dünger brauchen kann, sorgfältig gesammelt wird. Wenn das Gefäß voll ist, hält es niemals schwer, den Inhalt in Geld umzusetzen, oder für Gemüse umzutauschen. Dieselben kleinen Karren, welche die Stadt mit grüner Waare versehen, kehren alle Zeit mit einer Ladung dieses flüssigen Düngers nach den Gärten zurück, und ich bin zwischen dem Palaste und Juen-min-juen vielen Hunderten dieser Karren begegnet. Gewöhnlich zieht sie Einer, während ein Anderer schiebt. Ihre Begierde, Alles aufzusammeln, heißt es ferner bei Barrow (2. Th. S. 248), was zum Dünger dienen konnte, veranlaßte etliche lächerliche Auftritte. So oft unsere Barken Halt machten, und die Soldaten und Bedienten sich genöthigt sahen ans Land zu gehen, wurden sie alle Mal von den Sammlern dieser Gewächsnahrung bis an die abgelegensten und versteckteſten Orte verfolgt. Es läßt sich wörtlich von China sagen, daß man hier nichts umkommen läßt. Es gibt eine ungeheuere Menge Barbiere in China; da der ganze Kopf, mit Ausnahme eines kleinen Schopfs auf dem Hinterhaupte, beschoren wird, so können wenige oder Niemand dies an sich selbst verrichten. Und da man das Haar für einen vorzüglichen Dünger hält, so trägt jeder Barbier einen kleinen Sack bei sich, um die Beute seines Scheermessers aufzusammeln.

Aussaat durch Einfurchen ist die gewöhnlichste, theils weil man mit ihr am Ersten zu Stande kommt, theils weil bei ihr die Äcker am leichtesten rein von Unkraute erhalten werden. Das Auswerfen des Samens wird selten angewendet, weil dabei zu viel verloren geht und das Handdrillen oder lochweise Stecken des Samens ist nur auf kleinen Feldern in der Nähe der Häuser gewöhnlich, wo man auf Zierlichkeit sieht. Man erntet in Pe-tsche-li nur einmal und zwar entweder eine der gedachten Reisarten, Holcus oder Weizen, doch pflanzt man zuweilen einen Dolichos oder eine Bohne zwischen die Holcus- oder Weizenfurchen, welche erst reif wird, wenn der Weizen bereits eingeerntet ist. Der reine, wolkenlose Himmel, dessen sich Pe-tsche-li erfreut, gewährt den Vortheil, daß man das Dreschen gleich auf freiem Felde vornehmen kann. Dies geschieht aber theils auf Thontennen mit Dreschflegeln, die beinahe den englischen gleichen, oder dadurch, daß man die Ähren gegen die Kante eines Bretes schlägt, oder sie von Ochsen oder Büffeln austreten läßt. Man erbaut aber in der Pe-tsche-liebene, soweit sie uns bekannt geworden ist, außer Weizen und Reis, welche beide jedoch nicht in hinlänglicher Menge gebaut werden, mehre Arten Hirse (panicum crus galli und italicum, holcus sorghum und saccharum), Buchweizen (polygonum fagopyrum), Möhren, Steck- und Runkelrüben [37]), Meerrettige, eine Art Spargel, Solanum melongena, eine Art Judenkirsche, Wasser- und Muskusmelonen, von welchen ersteren, zu Barrow's Zeit, ein Schnitt, auf Eis abgekühlt, in Peking mit einem Tchen (ungefähr ½ Heller) bezahlt wurde, Kürbisse und Gurken. Zwiebeln, Rettige und Knoblauch findet man bei jeder Bauernhütte. Die Wassernuß (tarpa) findet sich in den Gräben und man ißt sie nebst den Körnern und Wurzeln des Nelumbium [38]) als Nachtisch. Die Körner ißt man sowol grün als reif, in welchem letzteren Falle sie den Nüssen gleichen. Die Wurzeln sind sehr saftig und erfrischend. Ingwer wird ebenfalls gefunden und stark verbraucht. Hanf und eine Nesselart, urtica nivea, werden gleichfalls gezogen. Die Blätter des ersteren benutzt man, um dem Tabak, welcher in Pe-tsche-li kleine, haarige und klebrige Blätter und grünlichgelbe Blüthen hat, eine berauschende Kraft zu geben und aus den Fibern der Nesseln macht man einen Zwirn, aus welchem eine Art Zeug gewebt wird. In der Nähe der, von Peking nach der großen Mauer führenden Straße fand Staunton auf angeschwemmtem Boden eine Art von cultivirtem Polygonum, aus welchem die Einwohner eine blaue Farbe ziehen, sowie sie aus dem morgenländischen Sesam (sesamum orientale) und dem ricinus orientalis, welcher das Kastor- oder Biberöl gibt, ein vortreffliches Öl zu pressen verstehen, indem sie sich dazu sehr einfach gebauter und von einem Esel in Bewegung gesetzter Pressen bedienen. Auch aus den Aprikosenkernen gewinnt man ein vortreffliches Öl. Baumwolle erzielt man nur in geringer Menge. Der Klee und andere Futterkräuter werden gar nicht gebaut; denn es liegt den Bewohnern Pe-tsche-li's durchaus nichts daran, ihre Kühe so zu füttern, daß sie mehr Milch geben, da sie diese weder zu Butter, noch zu Käse benutzen, sondern nur, und zwar sehr sparsam, in ihrem natürlichen Zustande genießen. Noch bleibt uns übrig, ein Gewächs zu erwähnen, welches für Pe-tsche-li von höchster Bedeutung ist, da es bei den meisten Bewohnern dieser Provinz die Stelle unserer Kartoffeln vertritt, und nach dem Reise am meisten verbraucht wird. Dies ist eine Art Kohl (brassica), welche nach Davis, theilweise, so weiß wie die englische Salbei ist und dem Lattich ziemlich gleicht, weshalb ihn die Engländer auch als Salat essen. Am vorzüglichsten gedeiht diese Gemüseart zwischen Tien-tsin und Peking, weil diese Gegend sehr sandig ist. Man säet, nach du Halde, eine unglaubliche Menge dieses Gewächses und vermehrt die gewöhnliche Sorte ins Unendliche. Nach Barrow fehlt ihm der Geschmack; allein gesalzen gibt dies Kraut dem im Wasser gekochten und deshalb unschmackhaften Reise die Würze. Um es frisch zu erhalten, bedeckt man es mit frischem Sande, oder gräbt es tief in die Erde ein. Von dem Petsai wird nicht nur eine unglaubliche Menge nach Peking geschafft, sodaß in den Monaten October und November, wo die Kälte und die ersten Fröste das Kraut besonders mürbe und zart gemacht haben, die neun Thore dieser Stadt vom Morgen bis zum Abend durch die Petsaiwagen fast gesperrt sind, sondern man verfährt ihn auch,

37) Nach Sir George Staunton (Embassy. T. II. p. 476) weicht man die auszusäenden Körner vorher stets in flüssigen Dünger ein, indem man dadurch das Wachsthum der Pflanze zu befördern und sie vor schädlichen Insekten zu bewahren glaubt, und dieser Methode verdankt man es vielleicht, wie Davis (2. Th. S. 318) es vermuthet, daß die chinesischen Rüben weniger von einer Fliegenart zu leiden haben, als dies anderwärts der Fall ist. 38) An der Spitze der cultivirten Pflanzen steht in China die geheiligte Seeblume (Nelumbium). Sie findet sich wild auf allen Seen und Teichen von den Grenzen der Tatarei bis nach Canton, wird aber auch zur Zierde in Porzellangefäßen gezogen, und sie erreicht hier eine Blattfülle der Blüthe und eine Farbenpracht, wie in keinem andern Lande. (Le soin qu'on en prend, heißt es bei du Halde [T. I. p. 28], fait que les fleurs sont doubles et ont même, dit-on, jusqu'à cent feuilles: les couleurs en sont plus vives et plus variées qu'en Europe.) Die Nelumbiumpflanze, bei welcher es eine Eigenthümlichkeit ist, daß man die Blätter der neuen Pflanze, vollkommen und schön grün, mitten in den Kern eingeschlossen findet, scheint daher bei den Chinesen, wie bei andern Völkern, eine religiöse Bedeutung erhalten zu haben und es gibt wenig Tempel in China, in welchen man nicht diese Pflanze dargestellt findet. Zuweilen ist die Schingmuh auf den Blättern des Nelumbium mitten auf einem See stehend abgebildet, und Barrow sah in einem Tempel die verständige Mutter auf dem breiten, schildförmigen Blatte dieser Pflanze sitzen, welches aus gediegenem Felsen gehauen war. Es ist aber die Schingmuh, oder die Mutter des vollkommensten Verstandes, die gewöhnlichste aller Göttinnen in China, vergl. Barrow 2. Th. S. 150. Die Blüthe des Nelumbium gleicht Hinsichts der Form, nicht aber der Größe der des Nasturtium und der Stengel steht beinahe im Mittelpunkte des Blattes. Die Pflanze wächst, wie gesagt, unangebaut, selbst auf den Höhen der Mongolei, wo das Thermometer im Winter meist tief unter dem Gefrierpunkte steht. Man genießt, wie wir bemerkten, nicht blos den nußähnlichen Kern, welcher fast die Größe einer Eichel hat, sondern auch die langen, mit rohrähnlichen Absätzen versehenen Wurzeln. Man schneidet diese in Streifen und legt sie auf Eis, in welchem Zustande sie während des ganzen Sommers in Peking als ein Theil des Nachtisches genossen werden. Sie haben einen kleinen Grad von Säure und schmecken wie eine gute saftige Rübe.

gleich unserem Sauerkraute, in andere Provinzen, selbst bis nach Canton [39]).

Wild ist besonders in Nordpe-tsche-li häufig und das Departement Tsing-te-fu ist das große Jagdrevier [40]) der Mandschukaiser, welches durch sie seit dem Anfange des 18. Jahrh. seine neuen Ansiedelungen und seine neue Verwaltung erhielt. Hier findet man das wilde Pferd, welches die Russen Tarpani nennen, den Eber, den Hirsch, die gefleckte und andere Ziegen, die Gemse, kleine Leoparden, welche zur Jagd abgerichtet werden, wie dies auch in Persien gewöhnlich ist, Tiger, Panther (*Timkovski* T. I. p. 317), den Bär [41]), Wolf, Fuchs, Hasen, Zobel und das Eichhörnchen. Die gefleckten Damhirsche dieser Gegend sind bekanntlich eine Antilopenart, welche sich an den Grenzen der Mongolei in Menge aufhält und von den Chinesen Hoang-yang, d. i. Bergziege, genannt wird, und sie, sowie Moschusthiere trifft man ebenfalls an. Unter den vierfüßigen Hausthieren nennen wir zuerst das Pferd. Dieses hat in Pe-tsche-li streng genommen, nur eine militairische Bedeutung, da man sich desselben, die Reitpost [42]) ausgenommen, weder zum Reiten, Fahren [43]) oder Tra-

39) Im zweiten Bande von Staunton's Embassy (p. 165. 276. 435. 524) findet man vier Verzeichnisse chinesischer Pflanzen. Das erste Verzeichniß enthält diejenigen, welche zwischen den Ufern des gelben Meeres und Peking, das zweite aber die, welche man in der Nähe von Peking und Je-hol in der Mandschurei antrifft. Unter den Parks oder kaiserlichen Gärten ist besonders der Park Yuen-ming-yuen hervorzuheben, sowie die großartigen Gartenanlagen bei Je-hol. Der Park Yuen-ming-yuen liegt etwa neun Meilen nordwestlich von Peking und enthält nach Barrow zehn englische Quadratmeilen Flächenraum oder 60,000 Acres, und es sollen sich innerhalb der Umfriedigung desselben 30 abgesonderte Aufenthaltsorte für den Kaiser mit den nöthigen Nebengebäuden für die Staatsbedienten, Eunuchen, Bedienten und Handwerker befinden, welche an Festtagen und bei besondern Gelegenheiten gegenwärtig sein müssen. Man vergleiche über diesen Park Barrow I. Th. S. 150 fg. Je-he, Je-ho-eul, Chou-pi-chan-tchouang (Dorf in den Gebirgen, wohin man sich in der heißen Jahreszeit zurückzieht, daher bei Ritter der Sitz der lieblichen Kühlung), Zehol von den Mitgliedern der Macartney'schen Gesandtschaft genannt, liegt nach Capt. Parish unter 41° 58′ nördl. Br. und wurde 1703 nach dem Riß des pekinger Palastes als Absteigequartier für den Kaiser während der Jagdzeit erbaut. Das Schloß nimmt mit den dazu gehörigen Gartenanlagen, in welchen sich zahlreiche Tempel und Klöster befinden, einen Raum von ungefähr 17 Li oder gegen 1⅞ Lieues ein. Drei Thore, deren eins nach Süden führt, bilden den Eingang. Unter den Tempeln ist vorzüglich der Tempel Pheu-tho-tsoung-ching-miao, welcher eine Werst nördlich vom Schlosse liegt, hervorzuheben. Der Kaiser Khian-loung (Kien-long) ließ ihn 1770 nach dem Plane des Beudalatempels bei der Stadt H'lassa, in welchem der Dalai lama residirt, erbauen. Man vergl. *Timkovski* T. I. p. 283. Ritter's Erdkunde, I. Bd. S. 136 fg., wo man Je-hol, über welches in Peking ein chinesisches Prachtwerk mit 36 Kupfern und erläuternden Versen erschienen ist, ausführlich beschrieben findet. Von den übrigen Gärten in China sagt Davis: Die Beschreibung der chinesischen Gärten von Sir William Chambers ist nur ein Werk der Einbildungskraft; denn man muß wissen, daß die Chinesen in dieser Beziehung keinen geläuterten Geschmack besitzen und daß sie, indem sie die Natur verschönern wollen, es in derselben Art thun, wie sie die Füße ihrer Frauen vervollkommnen. 40) Die kräftigen Mandschukaiser des ersten Jahrhunderts stellten hier jährlich große Jagden oder vielmehr Thierschlachten an, um ihre Soldaten durch den Kampf mit wilden Bestien zum Kampfe mit den Menschen zu kräftigen und sie, sowie die Großen des Reiches, vor Verweichlichung zu bewahren. Bei dieser Gelegenheit besichtigten sie zugleich die Herren des Hochlandes, auf welchen ihr Reichthum und zugleich ihre Macht beruhte, und hielten die Banner der Mongolen in Zaum, welche hier die Vorhut des Reiches bildeten. Diesen Jagd- und Besichtigungszügen verdanken wir, wie Ritter sagt, größtentheils die Kenntniß des chinesisch-mongolischen Hochlandes, indem die dabei befindlichen Jesuiten die Gelegenheit wahrnahmen, um astronomische Messungen anzustellen. So maß Pater Verbiest, welcher 1683 den Kaiser Kang-hi begleitete, als dieser mit einem Gefolge von 60,000 Mann und 100,000 Pferden die westliche Tatarei bereiste, zuerst die großen Plateauhöhen und nach ihm begannen unter dem Schutze des genannten Kaisers die astronomischen Bestimmungen der Pol- und Meridianhöhen, nach welchen bis heute die Landkarten jener Gegenden gezeichnet werden. Der Kaiser Kien-long liebte den Aufenthalt in Je-hol und das Vergnügen der Jagd außerordentlich; schon weniger war dies mit dessen Sohne Kia-king der Fall, und der jetzt regierende Kaiser erließ 1824 ein Edict, in welchem sich folgende Stelle findet: In Bezug auf die Herbstjagd dieses Jahres sollte ich zwar auf der einen Seite dem durch meine Vorfahren eingeführten Gebrauche folgen; aber auf der andern Seite muß ich mich durch die gegenwärtigen Umstände leiten lassen und nach den Verhältnissen handeln. Die Reise nach Je-hol bleibt daher bis zum andern Jahre ausgesetzt, indem sie für mich nur eine unwillkürliche Quelle von Weitläufigkeiten ist. Seit dieser Zeit, setzt Davis (T. I. p. 203) hinzu, hat der Kaiser unter verschiedenen Vorwänden sich stets entschuldigt. Die Regierung der Mandschus hat schon viel länger gedauert als die der Mongolen, und dem Anscheine nach dürfte nur ein unerschrockener chinesischer Aventurier auftreten, um sie über den Haufen zu werfen. Davis (2. Th. S. 342) dachte wol damals nicht, als er dies schrieb, und als er Tien-sing den Ort nannte, welcher durch Aushungerung der Hauptstadt am geeignetsten sei, von ihm aus das himmlische Reich umzustürzen, daß seine Landsleute es sein würden, welche China fast umgestürzt hätten.

41) Ausführlich hat die Erlegung eines Bären durch die Hand des Kaisers Pater Gerbillon beschrieben, und die dieselbe betreffende Stelle findet sich bei Davis I. Th. S. 350. 42) Nach Davis (I. Th. S. 267) unterhält der chinesische Staat keine Posten zur Beförderung des öffentlichen Verkehrs. In dringenden Fällen sendet man Courriere, welche die Pferde auf den verschiedenen Stationen wechseln. Ist die schleunige Überbringung einer Depesche dringend nothwendig, so wird derselben eine Feder beigelegt und der Bote heißt dann Fei-ma, d. i. fliehendes Pferd. In diesen Fällen soll der Courrier täglich 100 engl. Meilen zurücklegen, und man hat Beispiele, daß eine Nachricht von Peking in 12—14 Tagen in Canton anlangte, obgleich beide Städte 1210 engl. Meilen von einander entfernt liegen. Les courriers chinois, heißt es bei Timkovski (T. I. p. 305) envoyés pour affaires du gouvernement, sont obligés de parcourir à cheval 300 Verst et plus en vingt quatre heures. 43) Das am meisten in Pe-tsche-li gebrauchte Fuhrwerk ist ein einspänniger Karren, welcher in seiner Mitte nur Raum für eine oder zwei Personen hat, die hier wie auf einem Sattel sitzen und die Füße vor sich hinstrecken müssen, während der Fuhrmann hinter ihnen Platz nimmt. Diese Fuhrwerke hat der Pater Semedo wahrscheinlich im Sinne, wenn er sagt, daß Kutschen ehemals allgemein üblich gewesen wären. Daß dies aber ein Irrthum ist, scheint uns theils aus der Beschaffenheit der Wege überhaupt, theils aus folgender Anekdote hervorzugehen, welche Barrow (1. Th. S. 139) mittheilt: Die beiden geschmackvollen, von Hatchett gebauten Wagen waren für die Chinesen räthselhafter, als alle andern, für den Kaiser bestimmten Geschenke. Man hatte niemals etwas der Art in Peking gesehen, und es war sehr unterhaltend, wenn man sie unter einander streiten hörte, welcher Theil zum Sitze des Kaisers bestimmt sei. Der Überhang auf dem Kutschersitze des Winterwagens hatte eine schöne Einfassung und war mit Rosengewinden verziert. Die Pracht und Erhabenheit desselben entschieden es mit einem Male bei der Mehrzahl, daß dies der Sitz des Kaisers sein müsse, aber dann wußte man nicht, was man mit dem Innern des Wagens anfangen sollte. Sie untersuchten die Fenster, die Jalousien, die Schirme, und schlossen endlich, daß dies für niemand anders als seine

gen bedient. Pferde sind daher selten in Pe-tsche-li und gehören einer schlechten Art an, welche lange Haare hat und denen auf den Shetlandsinseln gleicht. „Ein schottischer Klepper," sagt Barrow (2. Th. S. 237), „wild von den Gebirgen, der niemals die Zähne einer Striegel gefühlt hat, und dessen Schwanz und Mähne von Unrath zusammengebacken sind, ist völlig geschickt in ein tatarisches Cavalerieregiment aufgenommen zu werden." Man gibt sich keine Mühe, die Pferdezucht zu veredeln, und sieht überhaupt ihren Nutzen nicht ein. Daher werden selbst die Pferde der Mandarinen vernachlässigt, und man hat keinen Begriff davon, daß dieses edle Thier mehr Aufmerksamkeit als das Füttern bedarf, und auch mit diesem verfährt man sehr karg [44]). Im kaiserlichen Marstalle sah jedoch Lord Macartney große, schöne und muthige Pferde [45]). Statt der Pferde bedient man sich mehr der Dromedare, welche zwischen Peking und der Mongolei sehr häufig als Lastthiere benutzt werden, während die Gesandtschaft des Lord Amherst zwischen Peking und Canton kein einziges dieser Thiere sah, sowie der Esel und Maulthiere, welche letzteren nach Timkovski stark bei Je-hol gezogen und mehr als die Pferde geschätzt werden, weil sie bei geringerer Nahrung mehr Arbeit verrichten. Die Büffel, hier Wasserochsen genannt, deren man sich beim Reisbaue bedient, sind klein von Statur; ihr Fell ist dunkelgrau und mit zottigen Haaren bedeckt. Ochsenheerden trifft man selten in Pe-tsche-li und noch seltener Heerden von Kühen an, da man keinen Gebrauch von Milch, Butter und Käse macht [46]), das Fleisch dieser Thiere fast gar nicht genießt und sie höchstens zur Verproviantirung der Schiffe schlachtet [47]). Die Ochsen, welche die Gesandtschaft Lord Macartney's an der Küste kaufte, wogen nach Barrow (1. Th. S. 103) selten über 200 Pfund. Man füttert diese Thiere im Winter mit Spreu und Stroh, im Sommer besteht ihr Futter meistentheils aus dem groben Grase, welches in den Gräben wächst, und aus dem gemeinen Rohre, womit in diesem Theile des Reichs große Moräste bewachsen sind. Die wenigen Schafe, welche die Engländer in der Pe-tsche-liebene sahen, gehörten zu der fettschwänzigen Art, welche man in Afrika findet. In Nordpe-tsche-li ist die Schafzucht bedeutend (vergl. Note 45). Das Fleisch dieser Thiere ist jedoch weniger schmackhaft als in Europa. Die Zucht der Schweine wird stark betrieben, da ihr Fleisch die gewöhnlichste Kost der unteren Volksclassen ausmacht, wie dies überhaupt in China der Fall ist, wo ein Sprüchwort sagt,

---

Frauen bestimmt sein könnte. Der alte Eunuch erbat sich bei mir darüber Auskunft, und als er vernahm, daß auf dem schönen hohen Bocke der Mann säße, welcher die Pferde lenkte, und daß des Kaisers Platz im Wagen wäre, so fragte er mich naserümpfend, ob ich meinte, der Tachwangti würde zugeben, daß jemand höher als er selbst säße und ihm den Rücken zukehre? und er wünschte zu wissen, ob es kein Mittel gäbe, den Kutschersitz hinwegzunehmen und ihn irgend wohin hinter den Kasten des Wagens zu verlegen. Wagen sah die Gesandtschaft des Lord Amherst nur in der Gegend von Peking, wo sich überhaupt nur eigentliche Straßen finden, während man in den übrigen Provinzen meist nur gepflasterte Fußsteige hat. Nach Timkovski (T. II. p. 189) findet man in Peking an jedem Kreuzwege und an jeder Brücke zweirädrige, von äußerst flüchtigen Maulthieren oder Pferden gezogene Wagen, und sie bringen ihren Besitzern viel ein. Mehre Militairpersonen haben eigene Equipagen und Handpferde. Reisen zu Pferde sind selten, man bedient sich des bequemeren Tragsessels. Die Träger legen die dünnen elastischen Stangen auf ihre Schultern und gehen in einem abgemessenen, aber schnellen Schritte, der kaum einen Stoß verursacht, welcher in dem Sessel bemerkbar wäre. Privatpersonen dürfen in China nur zwei Träger haben, die Mandarinen und öffentlichen Beamten haben das Recht, sich durch vier Männer tragen und durch zwei Reihen Diener auf beiden Seiten der Sänfte begleiten zu lassen. Die Vicekönige dürfen sich von 8 und der Kaiser allein von 16 Männern tragen lassen. Diese theilen das Gewicht dadurch, daß sie eine größere Anzahl Stöcke an die Stangen befestigen. Vergl. Davis I. Th. S. 330. 374.

44) Es gibt kein Land von solcher Ausdehnung, sagt Davis (1. Th. S. 375), wo die Pferde so wenig genutzt würden, als in China, und es ist wahr, daß in Folge der Sparsamkeit, die von den Einwohnern bei der Fütterung beobachtet wird, die Thiere sehr klein sind und ein jämmerliches Ansehen haben; und was die Ausrüstung des Pferdes betrifft, so ist diese nicht besser als das Pferd selbst. 45) Bei Bathkai im Lande der Sonnitmongolen, wie sie Timkovski nennt, fand dieser Reisende 2000 kaiserliche Pferde auf der Weide. Sie waren von verschiedener Farbe und hatten Sterne auf der Stirn, wie sie der chinesische Geschmack liebt; denn die Mongolen machen sich nichts aus Pferden, welche auf der Stirn einen langen und breiten Stern haben. Sie reiten diese Pferde nie, sondern verkaufen sie an die Chinesen. Hinsichts der Farbe ziehen die vornehmen Mongolen die weißen, isabellfarbigen, schwarzen und braunen Pferde vor. Die kaiserlichen Pferde waren nicht groß, aber ziemlich stark und gut genährt. Auch auf der Steppe zwischen Nor-tian und Tsagan balgassou fand Timkovski große Heerden kaiserlicher Pferde. Der Pater Gerbillon, welcher den Kaiser Khang hi 1696 (vergl. Note 40) begleitete, bemerkt, daß dieser auf dem Zuge durch diese Gegend seine Stutereien besehen habe. Es gab deren 230 und jede derselben enthielt 300 Stuten und Hengste, 32 Tabouns (?) enthielten dreijährige Wallachen. Die guten Pferde werden in ihrem vierten Jahre in die kaiserlichen Marställe geliefert, über die anderen schaltet das Kriegsministerium, und verwendet sie theils für die Reiterei, theils für die Post. Zu gleicher Zeit weideten auf der Steppe 40,000 Ochsen und 180,000 Schafe, welche dem Kaiser gehörten. Andere große Weideplätze finden sich in Mukden. Vergl. *Timkovski* T. I. p. 223. T. II. p. 377. 381 sq.

46) Was hier von der Butter gesagt ist, gilt jedoch nur von den Chinesen, welche nach Davis (2. Th. S. 316) niemals Milch, Butter oder Käse genießen, da ihnen nach Timkovski (T. II. p. 191) selbst der Geruch der aus Kuhmilch verfertigten Butter zuwider ist. Die Tataren genießen dagegen Butter ohne Widerwillen; sie wird meistentheils aus Schafmilch verfertigt und Timkovski traf auf seiner Reise nach Peking 50 mongolische Dromedare, welche mit Butter für die kaiserliche Hofhaltung beladen waren. Die vorangehenden Dromedare waren mit Streifen eines gelben Stoffes geschmückt, welche, Fahnen ähnlich, an kleinen Stäben befestigt waren. 47) Da der Buddhismus, sagt Davis (1. Th. S. 343), die herrschende Volksreligion ist, so erscheint, vorzüglich aus dieser Ursache, das Rindfleisch selten auf den Tafeln, aber dessenungeachtet müssen ihre religiösen Bedenken in dieser Hinsicht nicht sehr gewichtig sein, weil sie (die Chinesen) zur Verproviantirung der europäischen Schiffe immer eine Menge junger Ochsen schlachten. Auch das chinesische Strafgesetzbuch (4. Buch, Abschnitt 223) bestimmt strenge Strafen für diejenigen, welche ohne besondere Erlaubniß ihr Vieh schlachten. Davis 2. Th. S. 316. Nach Timkovski (T. II. p. 290) geben die Chinesen in Peking und überhaupt dem Fleische und Fette der Schweine den Vorzug vor dem der übrigen Thiere. Es ist saftiger und verdaulicher als das russische Schweinefleisch. Die Mandschu, Mongolen und Turkestänis essen mehr Hammelfleisch, die letztern auch Pferdefleisch. Doch ist weder das Ochsen- noch das Hammelfleisch besonders gut in China, da die Thiere, welche dasselbe liefern, auf ihrem Marsche aus der Mongolei sehr abmagern und nach ihrer Ankunft nicht gut abgewartet werden.

„daß ein Gelehrter ebenso wenig seine Bücher, wie der Dürftige seine Schweine verlasse." Die Race, zu welcher diese Thiere gehören, ist die, auch bei uns jetzt eingeführte, sogenannte chinesische [48]). Hunde hält man ebenfalls und eine Art Katzen mit langen Haaren und herabhängenden Ohren sind die Lieblingsthiere der chinesischen Damen [49]). Ratzen, welche von dem gemeinen Volke gegessen werden, sowie Mäuse fehlen der Provinz ebenfalls nicht. Von wildem Geflügel trifft man in Nordpe-tsche-li Kraniche, wilde Gänse und Enten, unter den letzteren die Turpani (anas nigra), Haselhühner, Wachteln, welche zuweilen zum Kampfe abgerichtet werden, Schwäne, sowie Berglerchen [50]) und Fasane, in Südpe-tsche-li findet man fast alle Arten von Wasser- und Sumpfvögeln, Schnepfen, Bekassinen, rothe Rebhühner, Fischreiher, Schwalben ꝛc. Unter dem zahmen Federvieh, von welchem man alle Arten und zwar in großer Menge zieht, nehmen die Gänse, Hühner und besonders die Enten den ersten Rang ein, da diese wenig Kosten verursachen, indem sie sich ihre Nahrung selbst suchen müssen. Man setzt sie auf breite Bretter, die von beiden Seiten den Bord eines Kahnes überragen, und führt sie so nach Stellen eines Flusses, wo sie sich dann selbst überlassen bleiben. Sie sind so gut abgerichtet, daß sie auf ein gegebenes Zeichen zu ihrem Herrn zurückkehren und auf einem zu diesem Behufe ausgelegten Brete hinaufklettern. Man genießt die Enten frisch, oder man salzt sie ein und läßt sie von den Nordwinden austrocknen. Unter diesen Enten, welche in Peking sehr groß, fett und saftig sind, wird bei großen Gastmählern besonders diejenige Art stark gesucht, welche Ya-tsu heißt. Man bereitet sie auf mehr als dreißigerlei Art zu. Die Chinesen blasen auch die Enten und Hühner auf, indem sie Luft zwischen die Haut und das Fleisch bringen. Dadurch werden sie sehr weiß und scheinen viel Fett zu haben. Schöne Schmetterlinge, welche sehr gesucht werden, findet man nach du Halde (T. I. p. 34) auf dem Westgebirge Sichan in Pe-tsche-li; sie sind klein und keineswegs mit den Riesenschmetterlingen des Berges Lo-feou-chan im Districte Hoei-tcheou-fou der Provinz Quan-tong, welche Davis (2. Th. S. 282) irrthümlich nach Pe-tsche-li verlegt, zu vergleichen, die man jährlich wegen der lebhaften Farbenpracht ihrer breiten Flügel zur Ausschmückung der kaiserlichen Paläste nach Peking sendet. Von Käfern hat man in Pe-tsche-li nach D. Abel den Scarabaeus molossus, den Cerambyx farinosus, den Reitwurm. Scorpione und Scolopender findet man in solcher Menge, daß die Engländer, nach Barrow (2. Th. S. 156), im eigentlichen Sinne des Worts durch sie aus den Betten getrieben und genöthigt wurden, ihre Betten zwischen zwei Bäumen unter freiem Himmel aufzuhängen, ohne dadurch viel gebessert zu sein, da sie durch das unaufhörliche Geräusch zirpender Cicaden und summender Mücken belästigt wurden. Eine Art Heimchen wendet die niedrige Volksclasse, gleich den Wachteln, zu Kampfspielen an. Man stellt zu diesem Ende, nach Davis (2. Th. S. 348), zwei dieser Thiere in einen Napf und reizt sie so lange gegen einander, bis sie sich in Stücke zerrissen haben [51]). Die Seidenraupe ist zwar vorhanden, doch nicht in solcher Menge, daß sie in Betracht kommen könnte [52]). Hinsichts der Fische in der Provinz Pe-tsche-li stoßen wir auf zwei ganz verschiedene Angaben. Denn während du Halde (T. I. p. 134) die Flüsse mit Fischen und herrlichen Krebsen angefüllt sein läßt, sagt Barrow (2. Th. S. 227) grade das Gegentheil. Fische, heißt es bei ihm, sind in diesem Theile des Reiches sehr selten, man fängt ihrer wenige in den Flüssen von Pe-tsche-li. Wir trafen in der ganzen Provinz keine an, ausgenommen in Tien-sing und in der Hauptstadt, deren Markt ohne Zweifel, sowie der londoner, die auserlesensten Erzeugnisse eines großen Umkreises an sich zieht. Wir glauben hier auf Barrow mehr Gewicht, als auf du Halde legen zu müssen, da Timkovski unter den frischen Fischen, welche die Hauptstadt aus den benachbarten Flüssen und von der Küste erhält, nur den Karpfen hervorhebt. Geräucherte Fische und Seekrebse werden gleichfalls in Menge verzehrt. Während des Winters erhält der Hof ganze Kameelladungen von gefrorenen Stören, Hausen und Karpfen [53]) von derjenigen Art, welche die Russen Sazans nennen. Der Kaiser verschenkt diese an die Prinzen des

48) Die Chinesen, sagt Davis (1. Th. S. 346), rechtfertigen die Behauptung, daß der häufige Genuß des Schweinefleisches den Aussatz erzeugt, oder doch dazu geneigt macht, denn sie sind sowol diesem als andern Hautkrankheiten sehr ausgesetzt; aber man muß zugleich auch bedenken, daß dies nicht die einzige ungesunde Speise ist, die zu ihren Nahrungsmitteln gehört. Es ist bekannt, daß die gemeinen Chinesen essen, was andere gesittete Nationen wegwerfen. Gestorbenes Schlacht- und Federvieh, welches die Engländer über Bord warfen, hoben sie auf, wuschen und salzten es ein (Barrow 1. Th. S. 66). 49) Parmi les animaux de tout espèce, sagt du Halde (T. I. p. 134), on y trouve des chats singuliers que les Dames chinoises recherchent fort, pour leur servir d'amusement et qu'elles nourissent avec beaucoup de délicatesse; ils ont le poil long et les oreilles pendantes. 50) Diese Lerchenart, welche Timkovski (T. II. p. 377) alouette des Pyrénées nennt, und von den Chinesen wegen ihres Gesanges vorzüglich geschätzt wird, findet sich hauptsächlich in der Steppe zwischen Nertschan und Tsagan.

51) Sie haben, sagt Barrow (1. Th. S. 194), ihre Forschungen nach kämpfenden Thieren sogar bis auf die Insekten ausgedehnt, und ausfindig gemacht, daß eine Art von Gryllus oder Heuschrecke einander mit solcher Wuth angreift, daß die Kämpfer selten nachlassen, ohne ein Glied des Gegners abzureißen. Diese kleinen Geschöpfe werden, abgesondert von einander, in Bauern von Bambusrohr gefüttert, und die Gewohnheit, eine die andere auffressen zu lassen, ist so gemein, daß man im Sommer kaum einen Knaben sieht, der nicht seinen Käfer und seine Grashüpfer hätte. 52) Wie der Kaiser dadurch, daß er, wenn die Sonne den 15. Grad im Wassermann erreicht, selbst den Pflug führt, den Ackerbau zu ehren und zu befördern strebt, so sorgt die Kaiserin für die Fortpflanzung des Maulbeerbaumes und der Seidenwürmer. Im neunten Monde verläßt sie in Begleitung der ersten Hof- und Palastdamen ihr Schloß, um auf dem Altare des Erfinders der Seidenweberei zu opfern und nach Beendigung des Opfers sammelt sie Maulbeerblätter, die zur Fütterung des kaiserlichen Depots angewendet werden, verrichtet dann noch einige auf die Seidenweberei bezügliche Arbeiten und die Ceremonie ist beendigt. Vergl. Davis 1. Th. S. 322 fg. Timkowski T. II. p. 113. 53) Auch die Seen des Hochlandes, der Tahan-Nor und Taal-Nor sind reich an dieser Fischgattung, welche nicht ganz einen Fuß Länge hat. Am 27. Juni 1689 wurden, wie Pater Gerbillon berichtet, in dem letztern See mit 3—4 Zügen 300,000 solcher Karpfen gefangen,

ersten Ranges und so kommt ein Theil dieser Fische zum Verkauf. Goldfische (Goldkarpfen) hält man in Teichen oder in mit Moos eingefaßten Porzellangefäßen. Da ihnen die Fischreiher am Morgen sehr nachstellen, so überspannt man die Teiche mit Netzen.

Das Fabrik- und Manufacturwesen in Pe-tsche-li ist ganz unbedeutend und selbst Peking steht in dieser Hinsicht den meisten andern Hauptstädten weit nach. Das Einzige, was man in dieser Stadt fabrikmäßig bearbeitet, sind der Tabak, von dessen erster wohlriechender Sorte das Liang mit 500 — 1000, von der zweiten aber das Kin mit 250 Thsian bezahlt wird, Quadersteinplatten, die Edelsteine, das farbige Glas und einige andere Luxusartikel. Der Reisbranntwein, welchen man in Peking und anderen Städten brennt, ist sehr stark. Eine Sorte wird aus gegohrenem Reise bereitet, hat einen säuerlichen Geschmack und heißt Chao-tsieou. In Nordpe-tsche-li findet man nur in Siuan-hoa-fou (vergl. Note 29) einige Fabriken, welche gute Filze und andere Zeuche aus Wolle, besonders Mützen, liefern, deren sich die chinesischen Bauern gewöhnlich bedienen. Von Ausfuhr kann daher fast gar nicht die Rede in Pe-tsche-li sein, doch ist der Binnenhandel in dieser Provinz von höchster Bedeutung und man kann Peking als das Depot aller Producte der verschiedenen Provinzen des Reichs betrachten. Getreide [54]), Reis, Lebensmittel jeder Art, Zeuche aus Seide und Baumwolle, Porzellan, Papier, Tinte, Tabak, Branntwein und andere Luxusartikel sind die Gegenstände des Handels, der jedoch dadurch sehr erschwert wird, daß jeder Kaufmann sein eignes Maß und Gewicht hat und sich nur zu oft Betrügereien erlaubt.

Die Städte in Pe-tsche-li sind, wie die meisten übrigen Städte in China, größtentheils im Quadrat erbaut, mit Gräben und Mauern umgeben, welche durch Thürme, die oft, wie der sechseckige Thurm zu King-tcheou, eilf bis zwölf Stock haben, und Basteien vertheidigt werden, und haben Thore, welche bisweilen, obgleich unrichtig, Triumphbogen genannt werden; Vergoldungen, Malereien und Inschriften machen ihre Hauptschönheiten aus. Die Straßen sind, mit Ausnahme einiger Straßen in Peking, meistens so eng, daß sie selten mehr als drei bis vier Nebeneinandergehende fassen können. Pflaster kennt man fast gar nicht; daher muß jeder Hausbesitzer den Platz vor seiner Wohnung rein erhalten und in der Sommerzeit mit Wasser besprengen lassen. Denn der Staub ist im Sommer ebenso unerträglich, wie die Nässe und der Schmutz in der Regenzeit. Die Häuser sind größtentheils einstöckig, denn in Betreff der Höhe derselben ist man voll Vorurtheile und glaubt ein Unglück herbeizuziehen, wenn man ein gewisses Maß überschreite [55]). Man schätzt daher die Pracht der Wohnungen nach der Größe des Flächenraumes, welchen sie einnehmen, und nach der Menge der Höfe und Gebäude, die sie umschließen. Man nimmt daher (s. Davis I. Th. S. 371) oft zur List seine Zuflucht, um den eingeschlossenen Raum größer erscheinen zu lassen, als dieser wirklich ist. In dieser Absicht legt man eine Menge krummer Gänge oder durch Gitterwerk des ausgewähltesten Geschmackes gebildete Galerien an und bekleidet die Mauern oft absichtlich mit Dachziegeln. Das Baumaterial sind Ziegelsteine, welche, weil sie aus einer eisenhaltigen Thonerde gebrannt werden, durchgängig eine blaue Farbe haben. Marmor und andere Steine wendet man gar nicht, oder doch nur höchst selten an, da ihre Herbeischaffung aus den nördlichen Gebirgen zu zeitraubend und zu kostspielig sein würde. Toutes les habitations, depuis la cabane de l'artisan jusqu'au palais de l'homme le plus riche sont à un étage et construites en briques; la cour est entourée d'une haute muraille en pierres de sorte, que de la rue, on ne peut voir que les toits, heißt es bei Timkovski (T. I. p. 329). Alle Häuser von einiger Bedeutung, deren Façade, wo es nur irgend möglich ist, immer eine südliche Richtung hat, besitzen drei Eingangsthüren. Die mittelste derselben wird nur bei feierlichen Begebenheiten, z. B. bei dem Empfange hoher Gäste, geöffnet, die beiden andern stehen jeder Zeit offen und werden sehr reinlich gehalten. Zu beiden Seiten dieser Thüren, welche man aus kostbarem Kampher- oder Cypressenholze verfertigt, brennen zur Nachtzeit Laternen, um die, über ihnen angebrachten, den Namen und Titel des Besitzers enthaltenden Inschriften zu beleuchten. Das Erdgeschoß enthält eine Reihe längs der Front hinlaufender Zimmer, von welchen das vorzüglichste nach dem Entree zum Empfangs- und Speisezimmer dient. Auf dieses folgen die übrigen Zimmer, deren blattförmige oder kreisrunde Thüren mit mehr oder minder kostbaren Stoffen verhängt sind. Die durchgängig aus Papier verfertigten Fenster, — denn nur das russische Kloster in Peking hat gläserne, — führen, die Front entlang laufend, nach dem Hofe. In dem Innern der Zimmer machen den größten Schmuck die Touï-tsu, d. h. auf den Tapeten selbst angebrachte oder an den Wänden aufgehängte Sprüche ihrer Philosophen, oder Verse ihrer berühmtesten Dichter, welche weder im Zimmer des Krämers, noch in den Prunkgemächern des Kaisers fehlen [56]).

---

welche hinreichten, um die 6 — 7000 Mann des kaiserlichen Gefolges zu ernähren.

54) Nach dem Pater Serra beträgt die Zahl der Schiffe, welche die Hauptstadt mit Getreide versehen, 10,000, und jedes dieser Fahrzeuge sollte mit 1100 Säcken beladen sein. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums im Jahre 1816 betrug die Zahl der Getreideschiffe 10,455, deren jedes 100 Tonnen tragen sollte. Davis hält diese Zahl für übertrieben, weil sie die ungeheure Summe von mehr als einer Million Tonnen geben würde, und vermuthet, daß viele dieser Tonnen nicht ausschließlich Getreide, sondern auch Seide, Thee und andere Naturalien enthalten haben möchten.

55) Der Kaiser Kien-leng fragte ein Mal, als er hörte, daß man in Europa 5—6 Stock hohe Häuser habe, ob der Mangel an Raum die Europäer veranlasse, ihre Wohnungen den Wolken so nahe zu nehmen. Daß auch die Perser in diesem Stücke die Ansicht der Chinesen theilen, haben wir bereits in dem Artikel neuere Geographie von Persien gezeigt. 56) Klaproth erklärt bei Timkovski (T. I. p. 329) die Worte Touï-tsu durch entgegengesetzte Stücke, weil sie immer aus zwei zusammengehörenden Papierstreifen bestehen, deren zweiter den Schluß des Denkspruchs enthält, mit welchem der erste beginnt. Deutlicher spricht sich hierüber Davis (I. Th. S. 372. 2. Th. S. 115) aus. Es heißt bei ihm auf der erstgenannten Seite: Die große Verschiedenheit und (in

Außer dieſen Touï-tſu findet man maſſive, ſchwere und ſchön lackirte Stühle aus dem edelſten Holze, denn die Chineſen ſind das einzige aſiatiſche Volk, welches ſich dieſer Hausgeräthe bedient. Neben ihnen ſtehen gewöhnlich von den Portugieſen cuspadores genannte, porzellanene Spucknäpfe[57]). Die Frauen bedienen ſich ſtatt der Stühle rothfarbener Kiſſen von Seide oder engliſcher Baumwolle. Als eine andere Zierde der Zimmer betrachtet man in Pe-tſche-li, wie in China überhaupt, Laternen von Papier, Seide oder Horn, welche gleich Candelabern von der Decke herabhängen, aber mehr Rauch als Licht verbreiten. Bücherrepoſitorien und Porzellangefäße für Goldfiſche, Blumen und künſtliche Bäume, ſowie Antiquitätenſammlungen, findet man ebenfalls, als zur Ausſchmückung gehörig, in den Zimmern, doch ſcheinen die Chineſen dabei mehr das bekannte: ex chao fit ordo als die Regeln des wahren Schönheitsſinnes zu berückſichtigen. Die Mauer unter den Fenſtern entlang oder auf der dieſen gegenüberliegenden Seite laufen ſteinerne Eſtraden, welche am Tage zu Sitzen, des Nachts aber, wo man ſie durch in ihnen angebrachte Öfen erwärmt, als Betten dienen. Zur Erwärmung der Zimmer braucht man glühende Kohlen, welche ſich in bronzenen, eigens für dieſen Zweck beſtimmten Vaſen befinden. Die zeltähnlichen Dächer ſind die bekannten chineſiſchen. Platt, wie in den meiſten warmen Ländern, ſind ſie vom Kamme bis zu dem über die Mauern des Hauſes hinüberragenden Rande gewölbt und haben nur gegen die Spitze eine kleine Krümmung, ungefähr ſo, wie man ſie auf unſeren Pavillons ſieht. Alle Dächer ſind mit Ziegeln gedeckt, für deren Farbe es jedoch eigene Beſtimmungen gibt. Die kaiſerlichen Gebäude und die Tempel allein dürfen ſich gelber Ziegel bedienen; grüne ſieht man auf den Paläſten der Großen des Reichs, alle Übrigen müſſen ſich mit grauen Ziegeln begnügen[58]). Die Häuſer und Krambuden der meiſten Einwohner haben auf dem Dache einen flachen Boden von Holz, der zum Trocknen der Waaren oder als Terraſſe dient, um darauf an warmen Abenden friſche Luft einzuathmen. — Die Paläſte unterſcheiden ſich von den Privatwohnungen nur durch eine längere Reihe von Zimmern und durch einen vor denſelben ſich hinziehenden bedeckten Säulengang, vermittels deſſen man in die Zimmer gelangt, die unter ſich in keiner Verbindung ſtehen[59]). Noch glauben wir anführen zu müſſen, daß nach Davis (1. Th. S. 366) die chineſiſchen Wohnungen eine frappante Ähnlichkeit mit denen von Pompeji haben ſollen. Ganz anders wie mit den Städten ſteht es in Pe-tſche-li mit den meiſten Dörfern. Denn obgleich einige derſelben nach du Halde (T. I. p. 91) gleichfalls Thürme haben[60]), in welche die Einwohner in Kriegszeiten, oder wenn ſie fürchten, von Räubern überfallen zu werden, ihre Habſeligkeiten bringen[61]), ſo ſind doch die meiſten in dem erbärmlichſten Zuſtande, und wenn die Dörfer in anderen Staaten, je näher ſie großen Städten liegen, ſelbſt immer ſtadtähnlicher werden, ſo tritt in Pe-tſche-li grade der umgekehrte Fall ein, und es beſtätigt ſich durch ſie der chineſiſche Spruch: „Wiewol es Armuth außerhalb Peking gibt, ſo iſt doch Fülle in ſeinen Mauern." Wir konnten nicht umhin, zu bemerken, ſagt Barrow (2. Th. S. 225), daß die Bauern der Provinz, in welcher die Hauptſtadt liegt, in elenderen Umſtänden ſind, ſchlechtere Häuſer haben und ihre Felder nachläſſiger bebauen, als in allen anderen Gegenden unſerer Reiſe. Vier Lehm-

den Augen der Chineſen) die Schönheit ihrer geſchriebenen Schriftzeichen iſt die Veranlaſſung, daß ſie ihre Handſchrift ſoviel wie möglich ſehen laſſen; und da ſie ſich der Kalligraphie beſonders widmen, ſo bewahren ſie die Autographien ihrer Freunde in ihren Zimmern theils als Schmuck, theils als Andenken. Dieſe Autographien, welche moraliſche Sentenzen, Verſe oder einzelne Stellen aus den heiligen Büchern enthalten, ſind gewöhnlich auf Tafeln von Atlas oder ſchönem Papier (sur des papiers blancs, rouges ou d'autre couleur, ſagt Timkovski) geklebt und immer zu zweien zuſammengeſtellt, um eine Parallele ziehen zu können.

57) Das Geräuſch, ſagt Davis (1. Th. S. 372), mit dem ſich die Chineſen des Überfluſſes ihrer Kehle entledigen, iſt in Wahrheit unerträglich, und ſie ſind in dieſer Hinſicht den Amerikanern der vereinigten Staaten vollkommen ähnlich. Sie haben, ſagt Barrow (1. Th. S. 94), keine Taſchentücher, ſondern reinigen ſich die Naſen mit kleinen, viereckigen Stücken Papier, welche deshalb von etlichen ihrer Bedienten in Bereitſchaft gehalten werden. Viele ſind nicht ein Mal ſo reinlich, ſondern ſpucken auf den Fußboden oder an die Wände, wie die Franzoſen, und reinigen ihre beſchmutzten Hände an den Ärmeln ihrer Gewänder. Reinlichkeit iſt überhaupt keine Tugend, auf welche die Bewohner Pe-tſche-li's, wie die Chineſen überhaupt, Anſpruch machen dürfen. Sie ſchlafen des Nachts in den Kleidern, welche ſie während des Tages anhaben. Sie waſchen ihren Körper ebenſo ſelten, als ihre Kleider, denn ſie bedienen ſich weder kalter noch warmer Bäder. Selbſt an den heißeſten Sommertagen wäſcht man ſich Geſicht und Hände mit warmem Waſſer und an Seife iſt nicht zu denken.

58) Barrow, ſagt Davis (2. Th. S. 254), hat mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit vermuthet, daß die Form der chineſiſchen Dächer von den Zelten hergeleitet werden könne, die in ihrem urſprünglichen Hirtenſtande im Gebrauch waren. Dieſe Form trägt ohne Zweifel dazu bei, den Gebäuden die nothwendige Feſtigkeit zu rauben und die Anwendung der hölzernen ſtatt der ſteinernen Säulen iſt auch nicht dazu geeignet, dieſen Fehler zu verbeſſern; denn ſie ſind im Verhältniß zu ihrer Höhe im Allgemeinen ſehr dünn. So wie wir den Urſprung unſerer ſteinernen Säulen den ſtarken Baumſtämmen beilegen, welche nach oben ſucceſſive dünner werden, ſo ſcheinen die Chineſen die ihrigen vom Bambus hergeleitet zu haben, welcher überall gleich dünn iſt. 59) Man darf in China aus dem Umfange der Mauern einer Stadt nie auf ihre Größe oder Bevölkerung ſchließen. Es gibt wenige Städte, in denen nicht große Flecke unbebaut lägen, und in vielen Städten nehmen dieſe mehr Raum ein, als der Boden, auf welchem die Häuſer ſtehen. Selbſt in demjenigen Theile Pekings, welcher die chineſiſche Stadt genannt wird, ſind einige hundert Morgen beſäet. Solche Flecke ledig gelaſſenen Bodens dienten vielleicht, wie Barrow (2. Th. S. 171) meint, den Einwohnern, um zur Zeit einer Belagerung das ihnen nöthige Gemüße, namentlich Zwiebeln und Knoblauch, zu erbauen. 60) Il y a beaucoup de marbre, heißt es bei du Halde (T. I. p. 91), dans cette Province (Petcheli): la campagne est unie, bien cultivée et pleine de Hameaux et de Villages, où l'on voit grand nombre de ces espéces de Tours ou de Dongeons; de sorte que de loin l'on prendroit tous les villages pour autant de Forteresses. 61) Les Villages que je trouvais ce jour-là, avoient tous une maison élevée et semblable à une petite Tour quarrée: les Habitans s'en servent pour mettre leurs effets plus en sureté dans les tems de troubles, ou lorsqu'ils craignent des irruptions de voleurs etc. (*Du Halde* T. I. p. 111). Um die Dörfer herum findet man meiſtens ſtarke Baumpflanzungen, ſodaß man ſie oft nicht eher gewahr wird, als bis man ſie ſieht.

mauern [62]), mit Reisstroh oder den Stengeln des Holcus gedeckt, machen die Häuser der Bauern aus. Gemeiniglich sind sie mit Thonmauern oder mit einem Zaune von starken Stengeln des holcus sorghum umgeben. Eine Abtheilung von Matten sondert die Hütten in zwei Zimmer und in einem solchen Gehöfte finden sich mehrentheils die Familien von zwei bis drei Menschenaltern, sowie Rinder, Schweine, Federvieh und alle lebendigen Geschöpfe, die zur Haushaltung gehören. Diesen Wohnungen völlig angemessen ist auch die Nahrung und Kleidung dieser armseligen Dorfbewohner. Sie essen regelmäßig zwei Mal des Tages, nämlich Vormittags um zehn, und Nachmittags um drei oder vier Uhr. Ein wenig gekochter Reis oder Hirse mit einigen Gemüsen meistens dem Petsai und in Öl gebratene Zwiebeln machen die Hauptbestandtheile der Mahlzeit aus. Fleisch kommt selten auf den Tisch, und ist dies der Fall, so ist es Schweinefleisch. Begierig bewarben sich diese Leute um die von den Engländern gebrauchten Theeblätter, um sie noch einmal abzukochen und mit größter Dankbarkeit empfingen sie die Überbleibsel von den Mahlzeiten derselben. Schon um drei oder vier Uhr des Morgens steht der Kessel über dem Feuer und ihr Getränk ist gewöhnlicher Reiswein; doch erlauben sie sich nur selten ihn, so schlecht er auch ist, über die Lippen zu bringen. Die Kleidung eines chinesischen Bauern ist im Allgemeinen zweckmäßig und läßt den Gliedern die möglichste freie Bewegung. Sie besteht, nach Davis, im Sommer in einem Paar baumwollenen Beinkleidern und in einem Hemde, oder vielmehr in einer belgischen Blouse, die sie jedoch nur tragen, wenn es kalt ist. Ein sonnenschirmförmiger Hut aus Bambus schützt gegen die Sonne. Im Winter trägt man eine Filzmütze und in der Regenzeit einen Schilfmantel, von welchem das Wasser herunterläuft, wie von einem Wetterdache. Gewöhnlich geht der Bauer barfuß und trägt nur Strohsandalen, wenn er mit schweren Lasten beladen ist. Hiermit stimmt Barrow völlig überein. Nach ihm hatten die Blousen eine blaue oder braune Farbe und nur dieser oder jener trug grobe, baumwollene Strümpfe.

Nicht viel besser ist die Kleidung und Lebensart der mittleren Classe in Pe-tsche-li. Die am besten angezogenen Mannspersonen trugen, nach Barrow (1. Th. S. 87), eine Art sammetner Mütze, ein kurzes, am Hals eng zugeknöpftes und über der Brust zusammengeschlagenes, weitärmliches Camisol aus baumwollenem oder schwarzem, blauem und braunem seidenem Zeuche und dazu gesteppte Weiberröcke und schwarzatlasne Stiefeln. Die Weiber dieser Classe tragen fast allgemein gleich den Männern ein blaues, baumwollenes Fuhrmannshemde, welches entweder bis in die Mitte des Schenkels, oder bis an das Knie reicht. Lange Kleider sind gegen die Mode, weil sie, nach einem chinesischen Sprüchworte, die Füße verstecken. Unter diesen Blousen befinden sich die weiten, rothen, grünen oder gelben Hosen, welche kurz unter der Wade eng zusammengezogen werden. Das Gesicht wird plumb weiß geschminkt, die Augenbrauen werden schwarz gefärbt und auf der Mitte der Unterlippe, sowie des Kinnes oblatengroße Carminflecke angebracht Das rabenschwarze, hinten schneckenförmig zusammengewickelte Haar wird mit Blumensträußern und großen, silbernen, messingnen eisernen Nadeln geschmückt, welche die Form eines Andreaskreuzes haben. Der kleine Fuß ist der vorzüglichste Schmuck dieses Geschlechts, über welchen Barrow (1. Th. S. 89 fg.) ausführlich handelt, und nach Pater Ly würde ein chinesisches Mädchen Thränen vergießen, wenn man ihr sagte, daß es große Füße hätte. Die Lebensweise dieser Mittelclasse ist etwas besser als die der Bauern. Sie genießt Reis, Petsai und andere Gemüse, sowie Schweinefleisch und frische und geräucherte Fische, und vergnügt sich mit Wachtelkämpfen und anderen Spielen. Denn der Spielgeist ist in Pe-tsche-li, wie überhaupt in China, so allgemein, daß man in jedem Nebenwinkel der großen und kleinen Städte Gruppen von Leuten sieht, welche Karten spielen oder würfeln.

Was die höheren Stände in Pe-tsche-li anbetrifft, so muß man berücksichtigen, ob sie zu den Chinesen, Mandschu oder Mongolen gehören, denn diese drei Völker sind in Pe-tsche-li vor anderen Provinzen herrschend, und grade dieser Vermischung schreibt man es zu, daß die Bewohner dieser Provinz stärker, mannhafter und den Beschwerden des Kriegs gewachsener erscheinen, als die der südlichen Provinzen, wogegen sie von diesen nach Grosier in wissenschaftlicher Hinsicht übertroffen werden sollen.

Die Männerkleidung ist bei den Chinesen sowol, als bei den Mandschus ein sehr theuerer Artikel, da man nicht blos für den Sommer und Winter, sondern für jeden außerordentlichen Fall eigene Kleider nöthig hat [63]). Das Hauptgewand besteht in einem langen, gefütterten Kleide, welches dem der Russen sehr ähnlich und bei den Officieren vorn und hinten aufgeschlitzt ist. Über dieses Unterkleid zieht man einen weitärmlichen Rock, welcher wiederum dem Gewande der russischen Geistlichen gleicht. Der Stoff zu diesen Gewändern ist entweder blumige Seide, oder auch Tuch und Kasimir. Die Lieblingsfarben der Männer sind blau, violett und schwarz; Grün, Roth, Rosa und Nelkenbraun sind die Farben der Frauenkleider. Während des Winters trägt man mit Baumwolle wattirte Kleider. Die Reichen legen großen Werth auf Pelzwerk [64]), welches ihnen größtentheils die Russen und Nordamerikaner liefern. Man nimmt dazu die Felle der Eichhörnchen, der schönsten Lämmer, der weißen Füchse und Zobel. Die Stutzer tragen im Winter ein mit Zobel

62) Toutes les maisons sont de terre, à toicts plats, couverts de paille ou de chaume, plusieurs flanquées de petits pavillons quarrez, wird bei du Halde (T. I. p. 91. 92) gesagt.

63) Die Mandschuofficiere werden durch den Kleiderluxus in große Kosten gesetzt und hohe Würdenträger sieht man die Winterkleidung auf dem Leihhause versetzen, um die Sommerkleidung zu erhalten, welche sich daselbst befindet (vergl. *Timkowski* T. I. p. 361).

64) Alle Thierfelle werden als Mittel gegen die Kälte benutzt, und man füttert die Kleider mit den Fellen der Schafe, Hunde, Katzen, Ziegen, Eichhörnchen, Ratten und Mäuse. Bei den vom Schicksale begünstigten Personen erbt das Pelzwerk von dem Vater auf den Sohn und macht nicht den geringsten Theil des Nachlasses aus. Das beliebteste Pelzwerk wird aus den Fellen ungeborener Lämmer bereitet und steht hoch im Preise.

oder den Fellen schwarzer Katzen mit weißen Haaren besetztes Oberkleid, und zwar so, daß das Pelzwerk nach Außen zu stehen kommt, damit es besser gesehen werden kann. Diese Oberkleider, welche ma-kua, d. i. Überrock, genannt werden, sind oft so kurz wie Spencer, und da sie leicht und bequem sind, so bedient man sich ihrer gern beim Reiten. Der Gürtel ist von Seide, gewöhnlich aber besteht er aus einem Bande von Zwirn oder Baumwolle und hat vorn eine Agrafe. Dieser Gürtel hält auf der linken Seite einen Degen und kleine, lackirte oder aus Schildpatt verfertigte Etuis, in welchen sich Messer und kleine elfenbeinerne Stäbchen befinden, deren man sich statt der Gabeln bedient. Auf der rechten Seite trägt man eine gestickte Börse von Seide, in welcher sich die Schnupftabaksdose und im Sommer auch der Fächer befindet, dessen sich in China Männer und Frauen bedienen. Der Symmetrie wegen trägt man auf der linken Seite eine ähnliche Börse, in welcher man den Appetit reizende Bonbons aufbewahrt. Statt des Hemdes tragen Einige ein sehr leichtes Kleid von Leinwand oder Seide auf dem Leibe, denn Hemden kennt man nicht und Reinlichkeit ist überhaupt nicht sehr im Gebrauch bei den Chinesen. Sie waschen sich selten und sind die einzigen Morgenländer, welche keine Bäder kennen, ja viele halten das Baden für ungesund. Schnupftücher und Servietten ersetzt man durch Papierstreifen. Die Hosen bestehen aus Nankin oder Seide. Der größte Theil der Chinesen trägt auch Stiefeln aus diesen Stoffen; die Reichen verwenden dazu schwarzen Atlas oder Tuch. Die Sohlen dieser Stiefeln und der gleichfalls gebräuchlichen Schuhe sind so dick wie ein Daumen. Sie werden aus Papiermâché verfertigt und sind sehr unbequem, da sie sich nicht biegen. Die Mandschufrauen tragen schöne, mit Seide gestickte Schuhe, deren Sohlen von Holz und vier Zoll dick sind. Dies hindert einen leichten Gang und verursacht auf Steinen oder Dielen einen großen Lärm. Sie scheinen diese Fußbekleidung gewählt zu haben, um den wackelnden Gang der Chinesinnen nachzuahmen, doch entstellt sie ihre Füße nicht. Vornehme Leute tragen ovalrunde, kirschfarbige Mützen von Atlas mit einem schwarzen Rande, welcher umgestülpt rund herumläuft und vorn und hinten etwas höher ist, als an den Seiten, und einer rothen Quaste. Dieser Rand, wie der Stoff zu der Mütze wechselt nach der Jahreszeit. Im Herbste besteht der letztere aus Sammt, im Winter aus Lammfell oder Zobel. Im Sommer trägt man kegel- oder trichterförmige Mützen, welche höchst zierlich aus Bambus geflochten werden. Auf den Mützen der öffentlichen Beamten befindet sich ein steinerner Knopf, dessen Farbe den Rang dessen anzeigt, welcher ihn trägt. Die ärmere Classe gebraucht im Winter Filzmützen, welche denen der Lithauer ähnlich sind, im Sommer Strohhüte [65]). Die Männer rasiren die Haare der Stirn und der Schläfe ab, das übrige Haar flechten sie in einen den Rücken entlang herabhängenden Zopf, dessen Länge als eine große Schönheit betrachtet wird. Künstliche Zöpfe sind gleichfalls gebräuchlich. Das Haar wachsen lassen ist ein Zeichen der Trauer; einen Schnurrbart trägt man erst in dem 40., einen Backenbart erst mit dem 60. Jahre, doch ist das Barthaar bei den Chinesen nur sehr dünn. Halstücher sind im Sommer nicht gebräuchlich, im Winter trägt man Binden. Die Kleidung der Frauen ist von der der Männer wenig verschieden. Die Weiber der wohlhabenden Classe kleiden sich äußerst prachtvoll in die besten, reich mit Stickereien beladenen Seidenzeuche. Die jungen Mädchen lassen ihre Haare in langen Flechten herunterhängen; bei der Verheirathung werden sie aufgewunden, mit Blumen und Perlen geschmückt und mit zwei Nadeln festgesteckt. Zuweilen tragen die Frauen einen Schmuck von Gold und Edelsteinen, welcher den Fong-hoang oder den chinesischen Phönix vorstellt, der die Flügel ausbreitet und den Schnabel mittels einer elastischen Feder bis auf die Stirn herunterhängen läßt. Die jungen Frauen malen sich die Augenbrauen und stellen dieselben in einer schön gebogenen Linie dar. Die Sitte, das Gesicht weiß und roth zu schminken, herrscht durchgängig, und die kleinen Füße haben bei den Chinesinnen, nicht aber bei den Mandschufrauen, den höchsten Werth. Die Modewechsel sind übrigens bei den Chinesen wie bei den meisten Morgenländern sehr selten. Die jetzige Art, sich zu kleiden, wurde 1644 von den Mandschu eingeführt.

In Hinsicht der Sitten und Gebräuche findet sich in Pe-tsche-li wenig zu bemerken. Die Gesellschaften, welche die Vornehmen sowol unter den Mandschu als unter den Chinesen geben, sind äußerst steif; Frauen werden nie dazu gezogen. In den Versammlungen der Gelehrten, zumal wenn sie aus jungen, heiteren und geistigen Männern bestehen, beschäftigt man sich mit leichten Dichtungen, oder man gibt Räthsel auf, deren Lösung in Versen geschieht. Mandschu und Chinesen sind Freunde einer reichbesetzten Tafel [66]), sowie des Spieles. Man sieht den Hahn- und Wachtelgefechten zu, spielt Karten, Schach, Domino oder Houe-thsiouan. Der Verlierende muß ein Glas Branntwein leeren. Im Winter benutzt man das Eis zu Vergnügungen. Van Braam, welcher zu der holländischen Gesandtschaft gehörte, welche nach der Lord Macartney'schen Peking besuchte, beschreibt eine solche Eisbelustigung folgendermaßen. Der Kaiser erschien auf einer Art von Schlitten, welcher mit drachenähnlichen Figuren geziert war und von Mandarinen gezogen ward. Ebenso wurden die Schlitten der vier ersten Minister von Man-

65) Beim Anfang des Winters oder Sommers nimmt der Tsong-to oder Vicekönig jeder Provinz seine Sommer- oder Wintermütze in Gebrauch; diese Veränderung wird dann in der amtlichen Zeitung bekannt gemacht und diese Bekanntmachung wird als Befehl betrachtet, dem Vorgange des Vicekönigs zu folgen.

66) Da die asiatische Eifersucht es nicht erlaubt, Fremde in sein Haus einzuladen, in welchem man nur die Höflichkeitsbesuche der Verwandten annimmt, so ladet man seine Freunde oder diejenigen Personen, deren man bedarf, in öffentliche Häuser ein und tractiert sie hier, wobei es oft sehr lärmend hergeht. Die Chinesen lieben zahlreiche Versammlungen, und obgleich die Promenaden nicht immer besucht sind, so ist doch zu manchen Zeiten die darauf befindliche Menge unglaublich. Im Frühjahre begibt sich der Städter gern auf das Land, man trinkt Thee, sieht Taschenspielern und Gauklern zu und kehrt am Abend in die Stadt zurück. Die Reichen und Vornehmen zeigen sich auf den Promenaden in prächtigen, mit schönen Maulthieren bespannten Equipagen oder auf Rennpferden.

darinen eines niederen Ranges auf dem Eise fortgezogen. Hierauf folgten große Massen hoher Civil- und Militairbeamten, theils in Schlitten, theils auf Schlittschuhen. Hier und da spielte man Federball mit den Füßen, und wer den Ball aufhob, den belohnte der Kaiser. Nach Beendigung des Spieles wurde der Ball an einen Bogen gehangen und die Mandarinen schossen nach ihm mit Pfeilen, indem sie mit ihren, hinten platt abgeschliffenen und vorn im rechten Winkel aufgebogenen, Schlittschuhen, welche hinten nur bis unter die Ferse reichten, darunter wegliefen (vergl. Barrow 1. Th. S. 256).

II) Der Meerbusen von Pe-tsche-li. Wenn man von dem gelben Meere (Hoang-Hai) aus nördlich und nordwestlich steuert, so gelangt man durch die 20 Lieues oder 15 geographische Meilen breite Mea-taostraße [67]), welche man nach Ritter als den wahren Schlüssel zur Einfahrt zu betrachten hat, in den Meerbusen (Golf) von Peking oder Pe-tsche-li, welcher auch, im Gegensatze zu dem Hoang-Hai, Po-Hai genannt wird. Diesen begrenzen im Osten und Nordosten die Halbinsel Corea, im Norden die ehemalige, jetzt zur Statthalterschaft Mukden oder Fon-lien, wie es die Chinesen nennen, gehörende Provinz Leao-tung und der nach dieser benannte Golf, im Nordwesten und Westen die Provinz Pe-tsche-li und im Südwesten und Westen die Provinz Schan-tung mit ihrem weit nach Osten sich vorstreckenden Vorgebirge, und er nimmt mit dem Leao-tungbusen einen Flächenraum von 35,000 geographischen oder 125,000 englischen Meilen ein. Seine Seetiefe, welche Anfangs von 90 zu 70 und 50 Fuß oder zu 15, 12, 9 Faden absteigt und sich selbst bis auf 54 und 36 Fuß oder 9 bis 6 Faden vermindert, beträgt der Hauptsache nach nirgends mehr als 12 Faden oder 72 Fuß. Der Grund dieser geringen und, wie gesagt, sich so sehr mindernden Tiefe liegt darin, daß der Peho und die übrigen in den Meerbusen ausmündenden Flüsse diesem fortwährend so reichliche Erdmassen zuführen, welche durch die des Hoangho, die ihm das gelbe Meer zubringt, noch vermehrt und bei der Ruhe des Po-hai bald niedergeschlagen werden. Dieser Niederschlag erhöht nicht nur den Meeresgrund von Jahr zu Jahr, sondern läßt auch viele Inseln entstehen, welche sich allmälig über den Wasserspiegel des Golfs erheben, dem überhaupt vieler Alluvialboden abgewonnen worden ist, sodaß die in ihn sich ausmündenden Flüsse am Ende ihres Laufes fast gar kein Gefäll mehr haben. Ja es ist die Möglichkeit vorhanden, daß einst der ganze Golf ausgefüllt werde. Nach einem ungefähren Überschlage der mittleren Breite und Tiefe, heißt es bei Ritter (Erdkunde, 3. Bd. S. 569), sendet der Hoangho gegenwärtig in jeder Stunde ein Volumen von 418 Millionen Kubikfuß Wasser zum Meere, darunter (wenn auch nur $^1/_{200}$ Schlamm darin aufgelöst wäre, nach Barrow's Versuchen) etwa zwei Millionen Kubikfuß Erde, in jeder Stunde, mit in das Meer geworfen werden, oder 48 Millionen täglich. Bei Annahme einer mittleren Tiefe des gelben Meeres von 120 Fuß würde innerhalb 70 Tagen darin eine Insel von einer englischen Quadratmeile aufgehäuft und der Seegrund des Golfs von Pe-tsche-li und Leao-tung in der Zeit von 24,000 Jahren zugefüllt werden können, wenn die Zuströmung sich gleich bliebe, wozu die Herbeiführung der anderen Ströme des Golfs nur beschleunigend noch mitwirken würde. Und Barrow sagt (2. Th. S. 100 fg.): Der tiefe Theil des Meerbusens von Pe-tsche-li gibt nicht mehr als zwölf Klaftern und die kleinen, sandigen Inseln, deren Häupter grade über die Oberfläche hervorragen, sollen erst entstanden sein, seitdem man geschichtliche Urkunden hat. Eine große Menge der ungeheueren Masse von Schlamm, welche beständig den gelben Fluß hinabgeführt wird und, wie sich aus einem Versuche ergab, in einer Stunde über zwei Millionen Kubikfuß beträgt, wird durch einen starken Stromgang aus dem gelben Meere in den Meerbusen von Pe-tsche-li geschwemmt, wo sie sich wegen des stillen Wassers setzen kann. In der Karte des Marco Polo, welche er vermuthlich von einer anderen copirte, die Dsen-ghis-khan oder ein Gelehrter an seinem Hofe besaß, liegt Tien-sing an der Seeküste und ein Arm des gelben Flusses läuft erst durch die Provinzen Kiang-nan, Schan-tung und einen Theil von Pe-tsche-li, beinahe in der Richtung des jetzigen Kanals, und ergießt sich dann in den Meerbusen unweit des Peiho. Hätte man den Arm des gelben Flusses anderswohin gewendet, so wäre die Geschwindigkeit, womit sich der Busen von Pe-tsche-li füllt, desto weniger zu verwundern, da der einzige Strom, welcher dessen Gewässer in Bewegung hält, der Peiho ist. Man hat berechnet, daß, wenn man dem großen Flusse, welcher aus dem See Winandermere (in England) kommt, eine andere Richtung gäbe, das Becken von Morecombebai, durch welches er jetzt fließt, in dem natürlichen Laufe

67) Die Mea-taogruppe (Miatau, sprich Mi-ehtau, bei Hassel) liegt zwischen 134° 25′ bis 134° 55′ östl. L. und 37° 50′ bis 38° 27′ nördl. Br., hat ihren Namen von der Centralinsel Miatau, auf welcher eine Stadt liegt, welche in 50 (500) Häusern 4000 Einwohner enthalten soll, und besteht aus einer Menge Inseln, welche wol für chinesische Junken, aber nicht für europäische Schiffe geeignete Häfen besitzen. Sie liegen 5—10 Seemeilen breit und einen doppelt so breiten Raum, als das dort schon so sehr verengte gelbe Meer einnehmend, vor dem zwischen 2—3 Seemeilen im Nordesten liegenden Ankerplatz der bedeutenden Stadt Teng-tscheou-fu, welcher hier noch eine Tiefe von sieben Faden hat, und der Südspitze des Caps Leao-tong, welchem der englische Schiffscapitain, Murray Maxwell, 1817 wegen seiner seltsamen, lang gegen Südwesten vorspringenden Gestalt den Namen Prince Regents Sword gab. Die Südspitze des Vorgebirgs Leao-tong, auf welchem die chinesische Stadt Liechun liegt, erhielt von einer vor ihr liegenden Insel den Namen Cap Charlotte. Außer dieser Insel liegen noch andere Inseln und Klippen, welche den gemeinschaftlichen Namen Company's Group erhielten, dieser Südspitze vor und zwischen dieser Gruppe und der Mea-taogruppe befindet sich der aus dem gelben Meere in den Golf von Pe-tsche-li führende St. Georges-Kanal. Da nun die Jesuitenpatres Regis und Cordoso 1711 die astronomische Lage der Stadt Teng-tscheou-fu unter 37° 48′ 36″ nördl. Br. und 4° 38′ 40″ östl. L. von Peking gesetzt, die Patres Regis, Fridelli und Sartoux aber 1709 die Position der Stadt Liechun unter 38° 48′ 36″ nördl. Br. und 4° 49′ 40″ östl. L. von Peking bestimmt hatten, so berechnete der Pater Parennin, welchen der Kaiser Khanghi 1713 eine Revision dieser Berechnungen vernehmen ließ, die Entfernung der Städte Teng-tscheou-fu und Liechun, also die Breite der aus dem gelben Meere in den Meerbusen von Pe-tsche-li führenden Straße auf 25 Lieues oder 15 geographische Meilen.

der Dinge binnen wenigen Jahren in eine grüne Wiese verwandelt sein würde. Wäre die obengedachte Karte von China richtig, so würde sie auch beweisen, daß es die Tataren waren, welche die wundervolle, inländische Schiffahrt auf Flüssen und Kanälen in China in ihren jetzigen Zustand brachten. Eine weitere Folge dieser Anschwellung ist der Mangel an für größere, europäische Schiffe geeigneten Häfen an den im Westen und Süden des Golfs liegenden Küsten. Die Kenntniß des Pe-tsche-ligolfs und der ihn umgebenden Küsten verdanken wir, soweit sie reicht, hauptsächlich der ersten und zweiten englischen Gesandtschaft. Die Berge der südlichen Küste des Meerbusens von Pe-tsche-li, welche beim Mount Ellis nach Westen zu flach zu werden beginnt, haben ein sonderbares Ansehen. Sie haben alle einerlei Gestalt und fast dieselbe Größe, und sehen, nach Barrow (1. Th. S. 78), wie regelmäßige Kegel mit gleichen Seiten aus, gleich als wären sie durch die Kunst geschaffen. Jeder dieser Kegelberge ist von dem anderen abgesondert und steht auf seiner eigenen Basis. Man kann sie füglich mit den Sommerhüten vergleichen, welche von den chinesischen Regierungsbeamten getragen werden. Da sie noch keine europäischen Namen hatten, so wurden sie in den Schiffstagebüchern der Gesandtschaft Lord Macartney's mit dem Namen der ersten, zweiten, dritten ꝛc. Mandarinenmütze bezeichnet[68]). Die Engländer nahmen hier zwei Lootsen, welche die Schiffe nach Miatau bringen sollten. Dies geschah, allein statt eines Hafens fand man blos eine enge Straße und einen reißenden, hindurchfließenden Seestrom nebst einem felsigen Ankergrunde. Von Miatau kam man nach Tento-chu-fu (Tent-scheu-fu), welche Stadt unter 37° 9′ 36″ nördl. Br. und 138° 43′ 30″ östl. L. am Meere und zwar an dem Kanale von Miatau liegt. Unter den Mauern dieser Stadt liegt an der See ein Becken oder ein Dock, welcher mit Schiffen, ungefähr von 10 — 100 Tonnen, gefüllt war, als die Engländer hier landeten. In diesem Becken liegt auch eine bewaffnete Flotille zum Schutze der Küste und des Handels. Hier wurde ein neuer Lootse angenommen, welcher die Schiffe über den Meerbusen von Pe-tsche-li nach Tien-sing führen sollte, sich aber bald als unbrauchbar bewies; 12—15 englische Meilen vom Lande, welches so niedrig liegt, daß man es vom Verdecke nicht sah, wurde es den Engländern klar, daß sie mit ihren eigenen Schiffen nicht weiter segeln konnten, und nur den kleinen Briggs gelang es in die Mündung des Peho einzulaufen, wobei die Brigg Jackall in beständiger Gefahr schwebte, obgleich sie nur 100 Tonnen Last hatte. Späterhin untersuchten die Capitaine Marwell und Roß im Schiffe Discovery die Nordostküste, Capitain Halls die Südwestküsten und der Capitain Campbells die mittlere Durchfahrt des Golfs. Durch diese Männer wurden näher bestimmt der Hafen Dei-oei (Wei-hae-wei) auf der Halbinsel Schan-tung, indem die Messungen ergaben, daß er unter 37° 30′ nördl. Br. und 120° 9′ 30″ östl. L. liegt, die Roßbai innerhalb des Leao-tong-golfs unter 39° 33′ nördl. Br. und 121° 19′ östl. L., allein die ganze östliche Küste von den Lamokinseln bis zum Vorgebirge von Schan-tung bleibt immer noch für Schiffer geographisch zu bestimmen. Denn da die Engländer auf der Alceste sich immer in einiger Entfernung von der Nordküste halten mußten, so blieb ihnen die Gestalt derselben unbekannt, auch entging ihnen die zwischen 122° 20′ — 123° 20′ östl. L. n. d. M. v. Greenwich und 39° — 40° nördl. Br. bereits auf der Jesuitenkarte des Kaisers Khanghi verzeichnete Inselgruppe, welche Klaproth Graf Johann Potocki-Archipel nannte[69]). Eine bisher unbekannte Inselgruppe wurde weiter südostwärts aufgefunden und erhielt den Namen Sir James Hallsgruppe. Sie liegt unter 37° 45′ nördl. Br. und 124° 40′ 30″ östl. L. von Greenwich.

Eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Meerbusens zeigt sich hinsichts der Ebbe und Fluth, indem diese keine einfache, sondern eine zusammengesetzte ist. Denn die Fluth, statt vom gelben Meere her durch die Mea-taostraße nach den Küsten des Meerbusens von Pe-tsche-li vorzudringen, wälzt sich vom Lande her aus derselben heraus und die Ebbe nimmt umgekehrt ihre Richtung vom Meere her nach dem Lande zu. Diese Erscheinung sucht man aus der besonderen Beschaffenheit der Küsten zu erklären[70]). (*G. M. S. Fischer.*)

PETSCHEN werden die Trockenstuben der Salinen benannt; sie befinden sich unmittelbar neben den Pfannenstuben, um durch den in Kanälen zugeleiteten heißen Rauch von der Feuerung der Pfannen geheizt zu werden. Sie sind mit Gestellen ausgesetzt, auf welchen das halbtrockene Salz entweder in Körben oder besser auf Horden aufgestellt und die Verdunstung des Wassers durch hineingeführte heiße Luft beschleunigt wird; s. auch Petsche.

(*Döbereiner.*)

PETSCHENEGER, ein Volk türkischen Stammes,

68) Auf halber Höhe des Abhanges (der Gebirge zwischen Peking und Je-hol), heißt es bei Ritter (Erdkunde, 1. Bd. S. 136), zeigte sich auf einmal die kolossale Ruine eines Thurmes, der oben breiter als an seiner Basis war. Bei näherer Untersuchung ergab er sich als Fels, auf verhärtetem Thon, der große Kiesmassen einschloß (ein Nagelfluefels?); er ist wirklich eine Ruine, nämlich der zurückgebliebene, härtere Rest einer durch die Gewalt der Regengüsse herabgeschwemmten, obern Erdlage. Mit solchem herabgeschlemmten Schuttboden scheint die große Fläche von Pe-tsche-li, gleich der der Lombardei, überschüttet; hier aber auf den Höhen von Je-hol blieben diese umgekehrten Pyramiden als Monument der alten höhern Schicht der Erdrinde für die Nachwelt, in ihrer isolirten Verhärtung zurück. Die schwerern, gröbern Kiesmassen haben die nähern Schluchten des tatarischen Bodens ausgefüllt, die welchern, fruchtbarern Erdtheile haben mit ihrem Schlamm die Ebene des Tieflandes bis zum Meere überzogen. Ähnliche seltsame Kegelgestalten und regulär emporstarrende, stets isolirte Formen näher gegen den Golf von Pe-tsche-li, wo man sie Mandarinenmützen nennt, oder die Sommerkappen, wegen ihrer steil emporragenden Gestalt, mögen ähnlichen Umständen ihr Dasein verdanken, wie so viele Localitäten der Sand- und Puddingsteingebirge (z. E. die Colonnes des Fées in der Vallée de St. Gervais am nordwestlichen Fuß der Montblanckette) u. a.

69) Diese Inseln gehören zu Mukden und dienen den Schiffern als Ruhepunkte auf ihrer Fahrt nach Leao-tong. 70) Benutzt sind worden: *Du Halde*, Description etc. *G. Staunton*, Authentic Acc. Barrow's Reise durch China, übersetzt von Hüttner. Davis, übersetzt von Wesenfeld. *Timkowski*, Voyage à Peking u. a. m.

dessen Ursitze (d. h. die Gegenden, wo man sie zuerst kennen lernte) im Anfange des 9. Jahrhunderts u. Z. nördlich vom kaspischen Meere zwischen den Flüssen Wolga und Jaik gewesen sein sollen [1]). Es gehörte zu jenen zahlreichen Wanderhorden Asiens, die viele Jahrhunderte hindurch Europa überflutheten, zum Theil wol verschieden an Abstammung, aber an Charakter und Lebensweise einander sehr ähnlich. Anfangs vertrieben die Petschenegen einige benachbarte Völker, namentlich einen verwandten türkischen Stamm, und die wahrscheinlich zur finnischen Race gehörenden Ugren (Wengern, Ungarn), von welchen Erstere südwärts ins Chasarenreich, Letztere aber westwärts über den Don wanderten und bis zum Dniepr sich ausdehnten [2]). Aber bald darauf mußten die Petschenegen selbst einerseits von den verwandten Usen (Komanen?), die zwischen Wolga und Don hauseten, und andererseits von den Chasaren (deren Herrschaft zwischen dem kaspischen und asow'schen Meere lag) hart gedrängt, nach Westen in die heutige Ukraine ziehen. Sie verheerten ein Paar Jahre hindurch Bessarabien, die Walachei und Moldau, bedrohten das russische Großfürstenthum Kiew, und zwangen die Ugren, durch Siebenbürgen nach Pannonien auszuwandern. Die Vertreibung der Ugren aus der Moldau erfolgte, wie die fränkischen Chronikschreiber versichern, im J. 896. Das Reich der Petschenegen erstreckte sich vom Don bis zur Aluta in Siebenbürgen. Es bestand aus acht großen Gebieten, worunter vier östlich vom Dniepr, mit Rußland im Norden und den Chasaren im Osten grenzend, die andern vier aber westlich von dem erwähnten Flusse in der Moldau, in Siebenbürgen, am Bug und nahe bei Galizien lagen. Ihre Nachbarn waren also die Polen, die russischen Slawen, die Ungarn, Bulgaren, Chasaren und Griechen. Alle diese Völker hatten ein Paar Jahrhunderte lang von den räuberischen Überfällen der Petschenegen viel auszustehen.

Des Feldbaues unkundig, in Kibitken wohnend, suchte dieses Volk, wie der russische Geschichtschreiber Karamsin sagt, nur üppige Wiesen zur Weide und reiche Nachbarn zur Plünderung. Die Schnelligkeit ihrer Rosse war fast sprüchwörtlich. Mit Lanze, Bogen und Pfeilen bewaffnet, umringten sie den Feind, ehe er sichs versah, und waren im nächsten Augenblicke schon wieder verschwunden. Sie stürzten sich zu Pferde in die tiefsten und reißendsten Gewässer, oder bedienten sich lederner Schläuche statt der Kähne und Fähren [3]). Sie trugen persische (d. h. orientalische) Kleidung und in ihren Gesichtern malte sich barbarische Wildheit. Die Petschenegen dienten dem gegenseitigen Hasse der Nachbarvölker oft als Werkzeuge, und man hat es diesem Umstande hauptsächlich beizumessen, daß sie so lange fast ungestört ihr Wesen treiben durften. Die Griechen gaben ihnen Geld zur Bändigung der Ugren und Bulgaren, vorzüglich aber der Russen, die auch von ihrer Seite um ihre Freundschaft sich bewarben, weil sie nur unter dieser Bedingung unbehindert mit Byzanz verkehren konnten; denn die Ufer des Dniepr und die Mündungen der Donau waren von den Petschenegern besetzt. Man macht es dem russischen Großfürsten Igor zum Vorwurf, daß er die Petschenegen in der Nähe seines Gebietes sich festsetzen ließ. Dieser Potentat schloß nämlich das erste Bündniß mit ihnen, kraft dessen sie Rußland fünf Jahre lang in Ruhe ließen. Wenigstens gedenkt der russische Chronist Nestor des ersten wirklichen Kriegs mit den Petschenegern erst im J. 920.

Von jener Zeit an wird in den ältesten russischen Quellen mancher verheerende Einfall der Petschenegen in das Gebiet des Großfürstenthums Kiew, nebst den Umständen, die ihn begleitet haben sollen, mehr oder weniger umständlich erzählt. Das Nähere kann man in Karamsin's Geschichte des russischen Reiches nachlesen [4]). Im J. 968 belagerten sie, in der Abwesenheit des heldenmüthigen Swätoslaw, die Hauptstadt Kiew. Einige ihrer Unternehmungen wurden durch List, eine dritte durch brünstiges Gebet Wladimir des Großen (des ersten russischen Welikji Knäs, d. h. Großfürsten, der zum Christenthume sich bekannte) vereitelt; ein viertes Mal mußte das Räuberheer nach einem verabredeten, für sie ungünstig entschiedenen Zweikampfe zwischen einem petschenegischen Goliath und einem russischen Simson wieder abziehen. Alle diese Erzählungen, die Karamsin sehr anmuthig wiedergibt, haben jedoch einen mehr legendarischen oder mährchenhaften, als echt historischen Charakter. Wladimir der Große scheint die Petschenegen zuerst auf längere Zeit gedemüthigt zu haben. Der furchtbarste, aber auch letzte und ruhmvollste Kampf mit ihnen war dem Großfürsten Jaroslav (1019—1054) vorbehalten; die Schlacht (1036), welche unter den Mauern von Kiew geschlagen wurde, dauerte einen ganzen Tag. Jaroslaw brachte den räuberischen Horden eine totale Niederlage bei; unzählige

1) Den Namen Petschenegen (auch Patzinakten) leitet v. Hammer von dem türkischen Worte bedahnak, verschwägert. Sie redeten mit den Usen und den Chasaren (Kosaren) Eine Sprache. Der Grieche Constantin Porphyrogenit bemerkt, daß drei durch Tapferkeit ausgezeichnete Stämme dieses Volkes sich Kanggar genannt hätten. Wenn die Kang-li der chinesischen Annalen den Kanggar wirklich entsprechen, so ist letztere Form wahrscheinlich verderbt; denn kangly oder kanli heißt noch jetzt im Türkischen blutig, grausam, wogegen kanggar keinen Sinn gibt. 2) Naruszewicz sagt in seiner Historya Narodu Polskiego (T. II. p. 395): Die Petschenegen verdrängten die Türken aus den umliegenden Gegenden; Letztere zogen darauf westwärts und theilten sich in zwei Scharen (zastepy): die eine Schar, seitdem Türken genannt, wanderte zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere nach Kleinasien; die andere, welche von der Zeit an Wengern (Ugren) hieß, zog über den Don u. s. w. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Ugren (wenn auch, wie alle finnische Völker, mit den Türken urverwandt) gradezu ein türkischer Stamm waren. Die nach Süden gezogenen Türken blieben übrigens unstreitig im Chasarenreiche, und mochten zur Vertreibung der Petschenegen von chasarischer Seite den ersten Impuls geben.

3) Ähnlich, sagt Naruszewicz, der polnische Geschichtschreiber, von den Tataren, die im 13. Jahrh. durch Mähren in Schlesien einfielen: Dieses Volk war gewohnt, an die Schweife seiner Rosse sich klammernd, durch die reißendsten Ströme zu schwimmen, oder auf ledernen Schläuchen (na wątorach skorzanych) überzusetzen. s. dess. Historya Narodu Polskiego (T. IV. p. 308). 4) Die vornehmsten, das Volk der Petschenegen und seine Verhältnisse zu Rußland betreffenden Passagen des angeführten Werkes sind: 1. Bd. S. 145—147. 174—176. 206. 221. 222. 224. 227. 228. 2. Bd. S. 11. 13. 27. 28. 70. 71. 3. Bd. S. 199.

Petscheneger deckten den Boden, andere ertranken im Flusse, und nur Wenige entkamen durch die Flucht. Seit jenem Tage, sagt Karamsin, war Rußland für immer von ihren grausamen Überfällen befreit [5]). Die übrigen Petscheneger zogen, von Russen, Polen und Byzantinern gedrängt, aus den Gegenden zwischen Dniepr und Dniester über die Donau, und verschollen in Ungarn, wo sie vermuthlich in der einheimischen Bevölkerung durch Vermischung untergingen [6]). Ein gleiches endliches Schicksal hatten ihre Vettern, die Kumanen (von den slawischen Völkern auch Polowzer, d. h. Beutemacher, genannt), welche im J. 1058 den russischen Knäs Wßewolod aufs Haupt schlugen, in die verlassenen Wohnsitze der Petscheneger einrückten, und zuletzt, als ein schon halb civilisirtes, Rußland mehr befreundetes Volk von den tatarischen Heeren unter Batu (im 13. Jahrhunderte) überfluthet wurden. (*W. Schott.*)

Petscher, s. Kiew.

PETSCHERSKISCHES KLOSTER. Es gibt in Rußland drei Klöster dieses Namens, eins bei Kiew, das andere bei Pleskow und das dritte bei Nischegorod. Alle drei haben den Namen von den bei denselben befindlichen Höhlen, welche im Russischen Petscherú heißen, und in welchen die ersten Mönche ihre Wohnungen hatten. Das kiewsche ist mit einer sehr hohen und starken Ringmauer eingeschlossen, hat eine ansehnliche Bibliothek, eine eigene Buchdruckerei, eine Menge merkwürdiger Katakomben (unterirdische Höhlengänge und Grotten), sieben Kapellen und vor der Hauptkirche Mariä Himmelfahrt ebenso viele Thürme mit vergoldeten Spitzen, unzählige Reliquien, viele ausgetrocknete Leichname von sogenannten Heiligen, welche in diesen Grüften noch unverwest stehen, und sehr reiche Kirchenschätze. Es wird deswegen hierher auch viel gewallfahrtet. Mehr davon siehe bei Kiew. Das zweite Kloster dieses Namens bei Pleskow liegt an dem in die Pischma fallenden Patschkowkaflusse, eilf Meilen von Pleskow, und ist mit starken und festen Mauern umgeben, welche früher langen Belagerungen von den livländischen Rittern trotzten, weshalb desselben auch häufig in der livländischen Geschichte unter dem verstümmelten Namen Pisur rühmlich gedacht wird. Was von den dasigen Höhlen in Hinsicht einer Verbindung durch einen unterirdischen Gang mit den kiewschen gefabelt wird, bedarf keiner Widerlegung; s. bei Pleskow. Das dritte petschersk'sche Kloster bei Nischegorod auf dem hohen Wolgaufer, mit ähnlichen unterirdischen Gängen und Grüften, welches im 17. Jahrh. mit dem Felsen, worauf es stand, in den Strom, der seine Grundlage unterwühlt hatte, hinabstürzte, ist an einem anderen, der Gefahr weniger ausgesetzten, Orte aufs Neue erbaut worden; s. bei Nischegorod. (*J. C. Petri.*)

PETSCHEWI (Ibrahim). Ein osmanischer Geschichtschreiber des 17. Jahrh., dessen تاريخ پجوى Tarychi Petschewi (Geschichte des Fünfkirchners) v. Hammer ein vortreffliches, mit pragmatischem Geiste geschriebenes Werk nennt. Es beginnt mit der Thronbesteigung Suleiman des Großen (1520) und reicht bis zum Jahre 1631. Ibrahim war zu Fünfkirchen in Ungarn (Betse oder Petse) von türkischem Vater geboren, und widmete sich früh dem Geschäftsleben. Er war Augenzeuge der Übergabe Grans an die Österreicher (1595) und der Übergabe Erlau's (1596), wobei er als Defterdar Muhammed-Pascha's im türkischen Lager sich befand. Im J. 1601 focht er in der für die Osmanen unglücklichen Schlacht bei Stuhlweißenburg; 1605 verhandelte er die Rückgabe der Festung Gran an die Türken, und später wurde er nach einander Defterdar des Schatzes von Diarbekr, von Tokat, Constantinopel und Bosnien. Er beschreibt die meisten Begebenheiten seiner Zeit als Augenzeuge, die früheren aus dem Munde seines Vaters und anderer Zeitgenossen, mit Berücksichtigung der ungarischen Chronikenschreiber, die ihm aus Übersetzungen bekannt waren*). (*Schott.*)

PETSCHITSCHENSKAJA oder **Werch-Buchtarminsk**, kleines, aber gastfreies Dorf im russisch-sibirischen Gouvernement Tomsk, wo es früher zum bijschen Kreise gerechnet wurde, während es jetzt zum buchtarminskischen Wolost (Amte) gehört. Es verdankt seinen ersteren Namen dem Umstande, daß das Vieh und Wild der Umgegend in dem salzhaltigen Boden backofenähnliche Löcher geleckt hat, indem Petschi in der russischen Sprache einen Backofen bedeutet, den zweiten aber seiner Lage am rechten Arme der Buchtarma [1]), in dem nach diesem Flusse benannten Thale, und liegt nach v. Ledebour's Barometermessungen 2121 Fuß über dem Meeresspiegel.

---

5) Навсегда освободилась отъ ихъ жестокихъ нападеній. Ebendas. 2. Bd. S. 28. 6) Naruszewicz bemerkt in seiner schon erwähnten classischen Geschichte: Nachdem die Petschineger (Pieczyngowie) fast zwei Jahrhunderte lang in Polen, Rußland und dem Fürstenthum Zargorod geraubt und geplündert hatten, rückten ihnen Polen, Russen und Griechen zu Leibe, und sie mußten sich im 11. Jahrh. von den westlichen Ufern des Dniepr und des Dniesters über die Donau zurückziehen (umykali się oni za Dunay z za Dniepra i z za Dniestra, w iedennastym wieku). Ihre alten Feinde, die Chasaren und die Usen (Komanen, Polowzer), ließen sich damals in ihren Wohnsitzen nieder. Die Chasaren zogen von Sarcel am Don und dem heutigen Bialogrod nach der Krim, welche seitdem in den russischen Chroniken Chasaria genannt wird. Historya Narodu Polskiego T. II. p. 395. Vergl. auch den Artikel Polowzer.

*) Zerstreute Notizen über Ibrahim Petschewi findet man im zweiten und dritten Bande von J. v. Hammer's Geschichte des osmanischen Reiches. Zweite Ausgabe. (Pesth 1834.) Im zweiten Bande desselben Werkes (S. 4) ist mehrer handschriftlicher Exemplare des Tarichi Petschewi gedacht. Vergl. Archiv für Geschichte, Geographie und Statistik. 1822. Nr. 87. 88.

1) Dieser nicht unbedeutende Fluß, welcher auch Buchturma genannt wird, entspringt in der chinesischen Provinz Khobdo (Ghobdo), bildet in seinem mittlern Laufe eine Zeit lang die Grenze zwischen dem chinesischen und dem russisch-sibirischen Gebiete, gehört darauf dem letztern ganz an und verbindet sich, 15 Werst oberhalb Woronoi Redout von Osten her, mit dem Irtisch, dessen bedeutendster Zufluß er von dieser Seite ist. Ihm fließen nach von Ledebour zu von der Rechten und Linken: 1) Die Bjelaja mit der Fykalka; 2) die Kamenucha; 3) die Tschernova (Tschernaja); 4) die Talowka; 5) die Beresowka, welche ihm die Bäche Maglenka und Krutinka zuführt; 6) die Fadicha; 7) die Sachatuschka; 8) die Berell; 9) die Jasowaia; 10) der Chairkumin und 11) der Berosowskoi. Vergl. Ritter's Erdkunde, 1. Bd. 2. Th. S. 696 und sonst.

Seine Bewohner mögen sich jetzt auf 200 Köpfe belaufen; — einige 20 Familien legten es an, — sie sind Altgläubige (Raskolniken, Starowierzi), unterhalten ein Bethaus [2]) und wohnen in hölzernen Häusern, während die ihnen als Viehknechte dienenden Kirghisen ihre Filzjurten beibehalten haben. Seine Entstehung verdankt Petschitschenskaja der Erweiterung des russischen Bergbaues im Altai, indem dieser und die mit ihm verbundenen mineralogischen Forschungen die Wiederauffindung russischer Ausreißer (Läufer) veranlaßte, welche sich in die südlichsten und wildesten Theile des Altai an der oberen Buchtarma geflüchtet und hier, der übrigen Welt lange Zeit verborgen, als Wildschützen gehaust hatten, bis sie, von Russen und Chinesen gleich gedrängt und auf 300 Köpfe herabgesunken, durch ihren Abgeordneten Buikow die Gnade der Kaiserin Katharina II. nachsuchten, die ihnen auch ein Ukas vom 15. Sept. 1791 zusicherte. Sie verließen darauf ihre unwirthsamen Felsendörfer, die ihnen den Namen Kamen-schtschiks zugezogen hatten und siedelten sich in dem ihnen angewiesenen fruchtbaren Landstriche im Buchtarmathale an, wo sie Dörfer gründeten, deren Zahl sich 1809 auf neun belief, obgleich v. Ledebour deren nur acht namhaft macht [3]). Hier leben sie als Bauern und Jassakpflichtige, indem ihnen statt anderer Abgaben die Lieferung von Pelzwerk auferlegt wurde, wofür sie jedoch jetzt auch Geld entrichten können, und treiben Ackerbau, Viehzucht, Jagd- und Tauschhandel mit den Chinesen und Kirghisen. In Sitten und Gebräuchen den Russen meistens gleich, verbinden sie mit roher Wildheit und kühner Gewandtheit, den Resten ihrer früheren Lebensweise, große Sitteneinfalt und hohe Gastfreundschaft. Roß und Gewehr sind ihre beständigen Gefährten, da die Menge der hier hausenden wilden Thiere sie zum beständigen Kampfe nöthigt [4]). (*G. M. S. Fischer.*)

PETSCHORA, ein großer Strom, der seine Quelle auf der Westseite des Ural im europäischen Rußland hat, da, wo die Statthalterschaften Wologda, Tobolsk und Perm zusammenstoßen und der nördliche Ural sich endigt. Er wendet sich Anfangs westwärts, dann aber nach Nordwest, durchströmt die Gouvernements Wologda und Archangel, aber lauter rauhe, unbewohnte Gegenden und unfruchtbare Steppen, und fällt endlich nach einem Laufe von 143 Meilen mit mehren Armen unter 67° 10′ nördl. Br. in die pustoserskische Bai des nördlichen Oceans. Seine Ufer sind sehr steil und enthalten viele Kalktheile, Höhlen und Klüfte. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind die Usa, Ichma und Tyra. Ungeachtet er zwei bis drei Klaftern tief und den ganzen Sommer hindurch schiffbar ist, hat er dennoch, weil er blos im hohen Norden fließt, und in den arktischen Gegenden einen großen Theil des Jahres hindurch unter Schnee und Eis versteckt fließt, für die Schiffahrt keinen sonderlichen Werth, außer daß er etwas Korn nach Pustosersk, einer kleinen Handelsstadt im Samojedenlande, führt. Die Mündung desselben in den Eisocean enthält eine Menge Inseln, und in seinem Laufe ist er reich an Lachsen und Schnäpelfischen. (*J. C. Petri.*)

PETSCHORA oder PETSCHORU, teutsch Petschur, eine kleine Kreisstadt in der pleskowschen Statthalterschaft des europäischen Rußlands an der Pimscha und der Grenze von Livland, mit einem Kloster gleiches Namens, dahin fleißig gewallfahrtet wird, einer Kirche, welche in einen weichen Sandsteinfelsen eingebauen ist, worin weithin Gänge sich erstrecken, ähnlich denen bei Kiew, 118 Häusern und 500 Einwohnern, die einigen Productenhandel, besonders mit Korn und Flachse, nach St. Petersburg treiben. (*J. C. Petri.*)

PETSCHORISCHE STEPPE, sie gehört zu den arktischen Flächen im nördlichen Rußland und breitet sich zwischen der Dwina und Petschora, oder vom Eis- und weißen Meere bis zum Gouvernement Wologda aus; eine der freudenlosesten, einförmigsten Einöden, ein holzloser Morast mit niedrigem Gestrippe und tiefen Moorgründen, nur hier und da Felsengrund und Torflager, mit einer Menge kleiner Seen mit süßem Wasser, und, die Gegenden um Archangel, Mesen ꝛc. ausgenommen, völlig menschenleer. Im südlichen Theile wächst sparsam etwas Holz, Kiefern, Tannen und Birken, und auf den Anhöhen Lärchenbäume; im nördlichen hingegen kommt das Holz wegen der Kälte nicht fort. (*J. C. Petri.*)

Petschvarad, s. Petsvar.

PÉTSKA (Rácz- und Magyar-). Zwei der größten

2) Da bei den Raskolniken des Lesens und Schreibens kundige Greise dem Gottesdienste verstehen, so haben sie keine Kirchen, sondern nur Bethäuser. Die Ehen werden jedoch in der Kirche von Buchtarminskaja-krepost geschlossen und bei dieser Gelegenheit, wo man die Neuvermählten mit Flintenschüssen empfängt, trägt die Braut außer einem großen Schleier auch einen Mannshut. 3) Jene acht Dorfschaften, heißt es bei Ritter, sind dort unter dem Namen der Felsendörfer bekannt; ihre Insassen, sagt man, wohnen im Fels (w' kamen) oder hinter dem Fels (za kamen), daher der Name der Kamen-schtschiks, Felsbauern oder Jassakschniken, weil ihnen (Jassaktribut) Felltribut auferlegt ist. Fünf dieser Dörfer liegen im Thale der Buchtarma, vier an ihren Seiten. Die ersteren heißen abwärts im Thale von West nach Ost: Ossetschicha, Buicewa, Sfennaja (Sennei), Kerebischenskaja (Korevicha), Werch-Buchtarminskaja, die letzteren auf den Höhen am Südufer der Buchtarma, Malo-Narymskaja (Malei-Narymsk 2728 Fuß ü. d. M.) und über dem Norduser Jasowaia, Bjelaga und Fykalka. Dieses letztere Dorf liegt am Bergwasser Fykalka, welches auf dem großen Lißwäga — den kleinen Lißwäga ersteigt man vom Dorfe Werch Buchtarminsk aus — entspringt und sich in die Bjelaga ergießt. Es zählt, rings von Bergen umgeben, 10—12 Bauernhöfe und ist das am höchsten gelegene Dorf mit feststehenden Wohnplätzen im Altai, indem sich seine Höhe über dem Meere auf 3951 Fuß beläuft. Es liegt dicht an der chinesischen Grenze und nur 50 Werst oder sieben geographische Meilen von ihm entfernt, im Süden der Buchtarma, steht der erste chinesische Posten, Tschingistei, bei welchem die sogenannte chinesische neue Linie beginnt, die sich von da gegen Südwest zu den narymskischen Postirungen und dann, den Saisansee und das Dsungarenland (Songarei) umgehend, bis zur Bucharei erstreckt.

4) Bei der ersten Zählung wegen Auferlegung des Tributs fanden sich nur 300 Köpfe in diesen neun Dorfschaften, deren Zahl jedoch sich seitdem vermehrt hat. Im J. 1826 war diese Kopfzahl seit 1803 auf 1100 männliche Individuen gestiegen, unter denen sich 800 Bauern und 300 Jassakschniken befanden, sodaß man die ganze damalige Bevölkerung, Weiber und Kinder mit eingerechnet, auf 4—5000 Seelen stellen kann. Vergl. Ritter's Erdkunde, 1. Bd. 2. Th. S. 588. 669. 681. 685. 701.

Marktflecken des Landes, welche im arader Gerichtsstuhle der gleichnamigen Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, liegen, 1578 Häuser und 13,441 Einwohner zählen (8482 Katholiken, 4897 nicht unirte Griechen, 28 Reformirte, 34 Juden). Magyar.-P. (Ungarisch-P.), unterhalb Rácz gelegen, hat eine römisch-katholische, zum Bisthum Csanad gehörige Pfarre, eine katholische Kirche und Schule. Rácz-P. (Walachisch-P.), etwas mehr stromaufwärts liegend, hat eine Pfarre, Kirche und Schule. Beider Umgegend ist sehr fruchtbar, aber sumpfig.
(*G. F. Schreiner.*)

PETTAGNE, gefährliche Felsen, welche aus dem adriatischen Meere zwei Miglien südöstlich vom Vorgebirge C. Gallo und gegen 250 Schritte vom westlichen Fuße dieses Vorgebirges liegen, das die Rhede von Brindisi bildet. Zwischen diesen Felsen und dem Festlande ostwärts liegt ein Raum von ungefähr einer halben Miglie, welcher den besten Eingangspunkt in den Hafen dieser Stadt bildet, welcher zwar den Ostwinden ausgesetzt ist, ohne daß diese jedoch je in ihm eine große Aufregung zu bewirken im Stande wären, da sich die Gewalt der Wogen schon früher an diesen Felsen bricht, welche zur Befestigung des Hafens leicht benutzt werden könnten.
(*G. F. Schreiner.*)

PETTAH heißt auf der Insel Ceylon derjenige Theil einer Stadt, welcher von den Singhalesen und übrigen Nichteuropäern bewohnt wird und außerhalb der Citadelle und der eigentlichen Stadt liegt. Solche Pettahs finden sich bei Colombo, Jaffnapatam ꝛc. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTAL, Stadt in dem vorderindischen Madura, welche zehn englische Meilen östlich von Coilpetta liegt.
(*G. M. S. Fischer.*)

PETTAPOLLY, vorderindische Stadt im Circar Guntoor, ist 42 englische Meilen von Masulipatam in südwestlicher Richtung entfernt und liegt an der bengalischen Küste. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTAPOUR, PETTIPUR, PATIPARA. 1) P., Stadt in dem zur vorderindischen Präsidentschaft Madras gehörigen Circar (Districte) Rajamundry, ist 22 englische Meilen nordnordöstlich von der Stadt dieses Namens entfernt und treibt Zuckerbau; 2) P., vorderindische Stadt in Guzerate, welche zwölf englische Meilen von Amedabad entfernt ist. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTAU oder PETAU, lat. Petovio, Petovium, slaw. Ptuja (46° 26′ 21″ nördl. Br. und 33° 39′ 11″ östl. L.). Zu dem bereits unter den Artikeln Petau und Petovio Beigebrachten bemerken wir nachträglich, daß die Stadt 11 Meilen von Grätz, 18 Meilen von Klagenfurth, 3 Meilen von Marpurg und 37 Meilen von Wien entfernt, am Ostufer der Drave liegt und für die älteste Stadt Steiermarks gilt, mit 214 meist gut gebauten Häusern und (1843) mit 1709 Einwohnern. Der aus einem Bürgermeister und drei Räthen gebildete Magistrat Pettau's hat über die Stadt und deren Bezirk ein freies Land- (Criminal-) gericht; mit der katholischen Stadtpfarre, die unter landesfürstlichem Patronate steht, ihre eigene Pfarrgült und Unterthanen hat, ist eins der drei Kreisdekanate des marpurger Kreises verbunden; auch befindet sich hier das Kreis- oder Districtsphysikat und eine Poststation. Für den Handel ist Pettau, in welchem sich (seit 1788) eine Hauptlagerstätte, sowie ein Hauptzollamt und bedeutende Manufacturen befinden, in sofern wichtig, als die Waaren, die über Grätz nach Kroatien (und Ungarn), und von da nach Steiermark gehen, ihren Weg über Pettau nehmen. Eine lange Brücke führt über die Drave. (*G. M. S. Fischer.*)

Sehenswerth ist die im ältesten teutschen Style erbaute Dechantkirche, welche ein Hochaltarblatt von Schiffer, eine beachtungswerthe Holzarbeit an den Sitzreihen des Presbyteriums und manchen Grabstein aus der Ritterzeit hat. Auch die vielen römischen Denksteine, welche man an vielen Gebäuden der Stadt, insbesondere eine Ara vor dem Rathhause, werden die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes und Alterthumsforschers fesseln. Das hier noch immer bestehende Minoritenkloster wurde im J. 1329 von Ulrich von Vollsee gegründet. Die Klöster der Dominikaner und Capuciner wurden vom Kaiser Joseph II. aufgehoben. Unter den Einwohnern sind viele Wenden, doch ist die teutsche Sprache die vorherrschende, da sie fast auf der Scheidungslinie beider Sprachen liegt. Der Ursprung der Stadt ist in Dunkel gehüllt. Nach der Ansicht Einiger war Pettau lange vor der Römerherrschaft ein wohlangebauter pannonischer Ort und blieb auch nach der Eroberung Pannoniens ein bedeutender, Petovium benannter Punkt; doch scheint nach den, der heutigen Stadt gegenüber, am rechten Drauufer viel zahlreicher vorkommenden Denkmälern und allda auch häufiger aufgefundenen Münzen dieses älteste Petovio (das Petobio des Mittelalters) am rechten Flußufer gestanden zu haben. Eine große Anzahl von Denkmälern, Denksteinen und Münzen redet von dieser Stadt und ihrer Wichtigkeit *). Von der letzteren zeugt die eine Thatsache, daß es im J. 1396 bei dem ersten Türkeneinfalle gegen 16,000 Menschen einbüßte. Selbst im Draubette sieht man bei niederem Wasserstande die Überreste stattlicher Gebäude der Römer. Am Stadtberge, der sich an der Stadt erhebt, wächst ein sehr guter Wein, der gern gekauft wird. (*G. F. Schreiner.*)

PETTAUER FELD (das), wird eine ausgebreitete Fläche genannt, welche sich zunächst der Stadt Pettau im marpurger Kreise der untern Steiermark zu beiden Seiten der Drau ausbreitet, theilweise wegen einer aus Gerölle bestehenden Unterlage wenig fruchtbar ist, durch die Drau in zwei Theile, das obere und untere Draufeld, getheilt und auch zuweilen von ihr mit Überschwemmungen heimgesucht wird. Im Herbste werden hier fast jährlich große Militair-Manoeuvres gehalten. Man bemerkt auf ihr von Entfernung zu Entfernung zwei bis drei Klafter hohe kegelförmige Hügel, die man für altslawische Gräber hält. Das Feld hat auch historische Wich-

*) S. das historisch-topographische Lexikon von Steiermark von Karl Schmutz (Grätz 1822), 3. Th. S. 123—133. Povoden in des Freih. von Hormayr Archiv für Geschichte ꝛc. (Wien 1829.) S. 585 fg.) D. Müllibach, ebendas. im neunten Jahrgang 1818. S. 50—83, 205, 325 fg.

tigkeit, denn nicht selten war es der Kampfplatz der Völker in der Periode der großen Völkerwanderung.
(*G. F. Schreiner.*)

PETTEIA (*Πεττεία*), griechische Benennung für das Brettspiel. Das Bret (*ἀβάκιον*) war mit fünf Linien in die Länge und Breite bezeichnet, sodaß zusammen 36 Felder gebildet wurden, auf welche man die Steine setzte, die Pessoi (*πεσσοί*) hießen. Die mittlere Linie hieß die heilige (*ἱερὰ γραμμή*), das Spiel spielen hieß *πεττεύειν*. Bei diesem Spiele wurden die Steine gesetzt, hier sprach man also von *θέσις πεσσῶν* (*Plat.* de rep. I, 7), während die Knöchel (*ἀστράγαλοι*) geworfen wurden; einen Zug, den man schon gemacht hat, zurücknehmen, heißt daher hier *ἀναθέσθαι Plat.* Hipparch. (*H.*)

PETTELANGE oder PÜTTLINGEN, Dorf im Kreise Saarbrück des preußischen Regierungsbezirks Trier. Es zählt über 1000 Einwohner, welche theils durch Hanfweberei, theils durch Bearbeitung der nahegelegenen Steinkohlengruben ihren Unterhalt finden. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTEN. 1) Dorf in dem niederländischen District Alkmaar, liegt in der Nähe des durch seine Schafzucht berühmten Zyperwerders, an der Nordsee, da, wo die Dünen aufhören, und besitzt Austergruben, in welchen die im Zuydersee gefangenen Austern gemästet werden. 2) Partido (District) in der zum mittelamerikanischen Staate Guatemala gehörigen Provinz Verapaz, deren nördlichsten Theil er bildet. Er wird von einem Alabastergebirge durchzogen, auf welchem harte, kugelförmige Steine umherliegen, welche zu Kanonen- und Flintenkugeln dienen zu können scheinen, und liegt an und um den 15 Meilen im Umfang haltenden und 30 Faden tiefen See Petten oder Itza, in welchem sich fünf Inseln finden, auf deren beträchtlichster man das stark befestigte Castell N. S. de los Remedios, sowie das Dorf St. Paul mit einer Kirche findet, in welchem sich der bischöfliche Vicar aufhält. Der District enthält neun unter vier Kirchspiele vertheilte Dörfer. Die ersteren waren früher eximirt und gehörten unter die Diöcese Merida auf der Halbinsel Yukatan, zu welcher der District Petten gerechnet wurde, ehe die neue Eintheilung erfolgte. Die Bewohner dieses schönen Districtes gehören größtentheils zu den indianischen Stämmen der Itzaer und Manchas (Mayas), welche zum Theil zum Christenthume bekehrt und unterworfen worden sind, zum Theil noch unabhängig in den Gebirgen leben. Ihre Zahl soll sich 1778 auf 2555 Köpfe betragen haben, jetzt aber bis auf 20,000 gestiegen sein. Die Itzaer (s. d. Art.) hatten ihren Hauptort Tayal auf der bedeutendsten Insel des Petten- oder Itzasees, und man findet daselbst immer noch Idole und andere merkwürdige Alterthümer. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTERSSON (Abraham), Doctor der Theologie und Pastor an der Ritterholmskirche in Stockholm und zu Bromma, Sohn eines Postbeamten, geboren zu Götheborg 1724. Seit 1741 studirte er zu Lund und seit 1744 zu Upsala. Im J. 1747 als außerordentlicher Prediger auf der königlichen Escadre zu Stockholm angestellt, kehrte er nach Upsala zurück, wo er eine gründliche Dissertation de parallellismo inter parabolas et proverbia Judaeorum et Novi Testamenti mit großer Geschicklichkeit vertheidigte, auch de indispensabilitate legis naturae exemplis S. S. non adversa disputirte. Noch in selbigem Jahre ward er zum außerordentlichen und 1750 zum ordentlichen königlichen Hofprediger, 1751 zum Doctor der Theologie ernannt und 1752 in das oben genannte Pfarramt befördert. Mit reichen Predigtgaben ausgestattet, war er arbeitsam und gewissenhaft in seinem Amte, und ein ausgezeichneter Seelsorger, der nur für die Ehre Gottes wirkte. Nach einem erbaulichen Sterbelager ward er 1763 unter vielen Thränen der Gemeindeglieder zu Stockholm bestattet. Unter seinen Schriften hat die nach seinem Tode (1763, 23. Mai) vom Hofprediger H. M. Stricker (1764. 4.) zu Stockholm herausgegebene Postille gewirkt und wirkt noch höchst gesegnet; die Predigten sind zwar sehr wort-, aber auch sehr gedankenreich, und bestrafen sehr ernst das Verderben der Zeit, indem sie auf lebendiges Christenthum dringen. Auch viele einzelne Predigten von ihm sind noch bei seinem Leben gedruckt worden. (*v. Schubert.*)

PETTICOTTA, PETTYCOTA, PATICATA, vorderindische Stadt im südlichen Karnatik, liegt unter 97° 1′ östl. L. und 16° 21′ Br. in der Provinz Tanjore, ist von der Stadt dieses Namens 27 englische Meilen in südlicher Richtung entfernt und gehört mit dieser zur englischen Präsidentschaft Madras. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTINCO, Fluß im neapolitanischen Königreiche Sicilien, welcher sich durch das Thal Mazara windet und sechs englische Meilen nordwestlich von Mistrella in das Meer fällt. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTINELLA, ein hoher Gebirgsstock der Apenninen im Mittelpunkte beider Calabrien des Königreichs beider Sicilien und einer derjenigen, welche das Sila genannte Gebirge bilden. Er erhebt südöstlich von Ordica seine rauhen Abhänge. An seinem südlichen Fuße liegen die Quellen des Gargasflusses und auf der Nordseite desselben entspringt der Cariglione. (*G. F. Schreiner.*)

PETTINENGO, ein Flecken (Borgo) der piemontesischen Provinz Biella, zur Militairdivision von Turin und zum Gerichtssprengel (Mandamento) von Bioglio gehörig, unter dem Abhange eines Hügels gelegen, welcher nordöstlich von Biella sich erhebt, mit 348 Häusern, 2300 Einwohnern, von denen ein Theil jährlich auszieht, um als Maurer das Brod in der Fremde zu verdienen, einer zum Bisthum von Biella gehörigen Pfarrei, einer großen, reich ausgeschmückten Kirche und einer Schule. An der Spitze der Gemeindeangelegenheiten steht ein Syndicus mit einem Secretair. In Ansehung der Aufsicht auf die öffentliche Sicherheit und der innern Sicherheitspolizei gehört der Ort zur Gensdarmeriestation in Massio di St. Maria. (*G. F. Schreiner.*)

PETTINI, kleine Insel, welche unter 24° 37′ nördl. Br. und 44° 49′ östl. L. n. d. Meridian v. Greenw. im Golf von Venedig liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTINI, drei vereinzelte Felsenriffe des adriatischen Meeres, in der Nähe der Insel Selvo, im Golf des Quarnero der österreichischen Monarchie, langgedehnt von Nordwest nach Südost. Sie liegen in derselben Richtung

und in fast gleicher Entfernung eins von dem andern. Berechnet man auch die zwischen ihnen sich befindenden Zwischenräume, so nehmen sie eine Länge von 1½ Miglie ein. Denkt man sich die Linie ihrer Richtung unter dem Wasser verlängert, so gelangt man auf Crucizza und weiterhin auf Cooco, das nördliche Vorgebirge der Isola d'Isto. Ihre Form und Stellung hat ihnen den Namen eines Kammes gegeben. Der nordwestlichste dieser Felsengruppe ist von mehren kleineren Riffen umgeben und von zwei Untiefen begrenzt; von den übrigen Seiten ist das benachbarte Meer sehr tief. Diese Felsenkette ist für die Schiffe mitunter sehr gefährlich. (*G. F. Schreiner.*)

Pettipur, s. Pettapour.

PETTMES, PÖTTMESS, Marktflecken in dem zum bairischen Oberdonaukreise gehörigen Landgerichte Rhain, welches außer zwei Schlössern, einer Kirche und drei Kapellen 214 Häuser mit mehr als 1000 Einwohnern zählt, die sich mit Landwirthschaft und Obstbau beschäftigen. In der Nähe dieses Orts liegt der Gumpenberg mit Burgruinen. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTNEU, PETTNEY, gemeinhin Pettnui genannt (auch Patnue, neuer Pfad, von einer Straßenverbesserung im hinteren Theile des Thales), ein zum k. k. Landgerichte in Landeck gehöriges Dorf im oberinnthaler Kreise Tyrols, mit 85 Häusern und 559 Einwohnern, einer eigenen katholischen Curatie, welche zum Bisthum Brixen gehört, seit dem Jahre 1421 besteht und seit 1644 selbständig ist, einer der Himmelfahrt Mariä geweihten und einer zweiten außerhalb des Ortes gelegenen Kirche, einem Kalvarienberge, der auch seine besondere Kapelle hat und der herrlichen Aussicht auf den Ferner, der sich im Hintergrunde des schauerlichen Thales Malsuen zeigt. Es wird in alten Urkunden Patennen, Botennen genannt. Das Dorf wird alljährlich von dem Gridlaun- und dem Kaiserjochbache mit Schutt und Zerstörung bedroht. Nach einem Briefe des Erzherzogs Siegmund hatte Pettneu die Pflicht, den Weg über den Arlberg zu erhalten, und dafür das Recht, Weggeld zu verlangen, was im Vereine mit dem Namen des Ortes auf die erste Entstehung desselben hinweist. Eine Schar muthiger Unternehmer hatte sich vereinigt, einen erträglichen Weg über Arlberg herzustellen, und siedelte sich hier zu dessen Erhaltung an, wovon die Ansiedelung den Namen „zum neuen Pfade (Patnui)" erhielt*). (*G. F. Schreiner.*)

PETTO, im Italienischen die Brust, davon sprüchwörtlich in petto von dem, was man im Gedanken für sich behält und nicht ausspricht. Wenn der Papst Cardinäle ernennt, so pflegt er in dem zu diesem Zwecke gehaltenen Consistorium zu erklären, daß er neben denen, deren Namen er eben verkündige, noch die Ernennung eines oder mehrer anderer beschlossen habe, die er noch in petto behalte und zu gelegener Zeit erst bekannt machen werde. (*H.*)

PETTO DI BO, ein bedeutender Kanal desjenigen Theils der venetianischen Lagunen, welche sich nördlich von Chioggia ausbreiten. Er beginnt in der Nähe des sogenannten Lago Anghiero und verbindet sich, von Norden nach Süden dahinziehend, mit dem Kanal di Perognola. (*G. F. Schreiner.*)

PETTOLAZ (Peter Leo), geb. 1765 zu Galmis im Canton Freiburg, verdankte weniger seinen Lehrern, als sich selbst und einer ausgebreiteten Lectüre seine wissenschaftliche Bildung. Vorzüglich hatten historische Schriften schon in früher Jugend für ihn ein großes Interesse. Er widmete sich dem Studium der Rechte und ward Notar, und 1796 Secretair bei dem freiburgischen Cantonsgericht. Gleichzeitig erhielt er das Secretariat des dortigen Erziehungsrathes. Späterhin trat er in den helvetischen Senat. Im J. 1803 ward er zum Mitgliede des großen Raths zu Freiburg ernannt. Er erhielt zugleich eine Anstellung bei dem französischen Civilgericht. Er starb im Mai 1811. Sein Charakter war bieder, und Heuchelei und Verstellung waren ihm fremd. Als echter Republikaner war er ein leidenschaftlicher Anhänger der Volkspartei, und mit Begeisterung erfüllte ihn die Idee einer demokratischen Verfassung. Unter einzelnen Aufsätzen, größtentheils in französischer Sprache geschrieben, in welcher er große Gewandtheit des Styls besaß, verdient besonders eine Bittschrift an den helvetischen Senat deshalb Erwähnung, weil sie seinen religiösen Sinn beurkundet. Er verfaßte diese Petition am 17. Aug. 1802 im Namen der Gemeinen Galmis, Cressa, zu Gunsten der Trappisten, die sich in Valsainte angesiedelt hatten. Er schrieb ferner: Observations sur ce qu'on appelle Gabellage dans le Canton de Frybourg (Frybourg 1806) †). (*Heinrich Döring.*)

PETTORANO, auch PETTORANELLO genannt. 1) Eine Felsenstadt des alten Samniterlandes in der neapolitanischen Provinz Molise, auf einem Berge oberhalb des Vallone di S. Maria gelegen, mit ungefähr 1300 Einwohnern, einer Seelsorgestation, Kirche, Schule und höchst interessanten Umgebungen, die zwischen hier und Carpinone felsig zu werden beginnen. Von höheren Gebirgen herunter rauschen überall Quellen und Bäche. Den Bergen, welche diese in einiger Entfernung angrenzen, fehlt es selbst im heißesten Sommer nie an Schnee und Eis, welche in die vegetationsreiche Gegend, wie verwundert, hineinschauen *). Im Thale unterhalb des Städtchens liegt nächst einer Taverna das einsame Kirchlein S. Leonardo. 2) Ein Flecken (Borgo) in der Provinz Abbruzzo ulteriore II. des Dominio al di qua del Faro des Königreichs beider Sicilien, im District und Canton von Sulmona, auf einem Berge oberhalb des linken Ufers des Gizioflüßchens, in angenehmer Gegend gelegen, mit einer eigenen katholischen Seelsorgestation, welche zur Diöcese von Isernia gehört, einigen Kirchen, einem alten Schlosse und gegen 2500 Einwohnern. Hier wird alljährlich im October ein Jahrmarkt gehalten. (*G. F. Schreiner.*)

PETTORAZZA. 1) P. Grimani, ein großes Ge-

*) Das Land Tyrol, von P. Beda Weber (Insbruck 1837), 1. Bd. S. 800.

†) s. den von M. Lutz herausgegebenen Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrh. (Aarau 1812) S. 395 fg.

*) s. D. Schnars im Ausland, vom 19. Nov. 1843. Nr. 323. S. 1291.

meindedorf in dem nach Adria benannten Districte VIII. der venetianischen Provinz Polesine di Rovigo, am rechten Ufer der Etsch in der Ebene gelegen, mit 294 Häusern, 2200 Einwohnern, zwei zum Bisthum Adria gehörigen Pfarreien, zwei Kirchen, einem Gemeindevorstande und zwei dazu gehörigen Bruchstücken (Frazioni). 2) P. Papafava, ein zur vorigen Gemeinde gehöriges, dahin auch eingepfarrtes Dorf, welches unterhalb der früher genannten Ortschaft auch an der Etsch liegt. 3) P. Papafava, ein zur Gemeinde und Pfarre Cavarzere gehöriges Dorf in dem nach Chioggia benannten Districte IV. der venetianischen Provinz Venedig. (*G. F. Schreiner.*)

PETTORI, ein Dorf des Großherzogthums Toscana, in der Provinz Pisa gelegen, zum Bezirke von Pisa und zur Gemeinde von Cascina gehörig, vier Miglien ostwärts von Pisa und nur eine kurze Strecke vom linken Ufer des Arno entfernt, von einer fruchtbaren, wohlbewässerten und trefflich bebauten Ebene umringt, mit 108 Häusern, ungefähr 800 Einwohnern, einer eignen Pfarrei, welche zum Vicariate von Pontedera (des Erzbisthums Pisa) gehört, einer Kirche und Schule. Die Umgegend dieses Dorfes ist reich an Wiesen und Getreide. (*G. F. Schreiner.*)

PETTOUR (Le), ritterliches Geschlecht in England, von welchem Camden Folgendes berichtet: „An gemeldtem Fluß Stour stehen auch Stow und Needham, zwei Handelstädtlein und nicht fern vom Ufer Hemingston, worinn Waldwinus le Pettour (merket mir diesen Namen wohl) etliche Gütter per Seriantiam (ich rede aus einem alten Buch) gehalten, vor welche er an dem H. Weyhnachtstag jährlichen vor dem Herren Könige in Engelland unum saltum, unum sufletum und unum bumbulum machen solte, oder wie anderstwo zu lesen, per saltum, sufflum und pettum, das ist, wie ichs verstehe, daß er springen, die Backen mit einem Schall aufblasen, und einen Wind streichen lassen solte. So auffrichtig frölich ist man zur selbigen Zeit gewesen. Und ist zu mercken, daß zu diesem Lehen die Manour von Langhall gehöret hat. Hemingston ist in Suffolkshire belegen. (*v. Stramberg.*)

PETTUS (John [Johann]), geb. in Suffolk (England), war Pettus während König Karl's II. Regierung Parlamentsmitglied für Dunwich und einer der Aufseher (deputy governor) der königlichen Bergwerke. Wir wissen nicht, weshalb er eine Zeit lang in das Fleetgefängniß gesetzt wurde, wo er sich die Zeit mit Übersetzungen teutscher Werke vertrieb, deren eins unter dem Titel: Fleta Minor, or the Laws of Art and Nature in knowing, judging, assaying etc. of Metals erschien. Zwei andere Werke, welche ihn ebenfalls zum Verfasser haben, führen die Titel: England's Independency of the Papal Power, und History, Laws and Places of the chief Mines and Mineral Works in England and Wales. Er starb gegen das Jahr 1690. (*Fischer.*)

PETTY. Unter mehren Kindern von Anton Petty, Schneidermeister zu Rumney, zeichnete sich durch lebhaften Geist und große Fingerfertigkeit der am 26. Mai 1623 geborene Sohn Wilhelm aus. Ein mechanisches Genie von der Wiege an, hatte sich Wilhelm in dem Alter von zwölf Jahren beinahe alle Geheimnisse des Zimmermann- und Schmiedgewerbes angeeignet. Die Grammatik erlernte er zu Rumney; mit 15 Jahren versichert er, der lateinischen, griechischen, französischen Sprache, der Arithmetik, der praktischen Geometrie und Astronomie, hauptsächlich in ihrer Anwendung auf Schiffahrt und Witterungskunde, vollkommen mächtig gewesen zu sein. Nachdem er die Universität Oxford besucht hatte, nahm er Dienste auf der Flotte, und in dem Alter von 20 Jahren ersparte er sich hier einen Schatz von 60 Pf. und gewann einen andern Schatz in mathematischem Wissen, wie ihn ein Jüngling kaum jemals besessen haben wird. Das Geld half ihm bei einer dreijährigen Reise durch die Niederlande und Frankreich, die er 1643 antrat, vielleicht in der geheimen Absicht, den Wechselfällen des Kriegs zwischen König und Parlament zu entgehen; er benutzte sie aber auch zu sehr ernsten, vorzüglich medicinischen Studien in Utrecht, Leyden, Amsterdam und Paris. In Paris soll Wilhelm eine Zeit lang nur von Nüssen gelebt haben. Gleichwol muß er schon damals ein ausgemachter Tausendkünstler gewesen sein, denn als er in Begleitung seines Bruders Anton, von dessen Erziehung er die Kosten bestritten hatte, nach seiner Geburtsstadt Rumney zurückkehrte, war das ersparte Capital zu dem Belaufe von 70 Pf. angeschwollen. Nach noch nicht völlig vier Jahren promovirte er zu Oxford als Doctor der Physik (7. März 1650), ließ sich auch in verschiedene Clubs of Virtuous aufnehmen. Unter dieser Rubrik versteht Petty die verschiedenen Conventikel der Heiligen, die, von Selbsttäuschung ausgehend, nicht minder den Nächsten zu täuschen beabsichtigten. Der Verkehr mit diesen Trägern und Instrumenten der höchsten Gewalt wurde dem jungen Manne sehr vortheilhaft. Am 6. März 1648 erhielt er für seine Erfindung einer Copirmaschine von dem Parlament ein Patent auf die Dauer von 17 Jahren. Gleichzeitig beinahe mit seiner Promotion wurde er Fellow of Brazen-Nose-College zu Oxford. Den Ruhm, den er sich durch seine Vorlesungen über Anatomie, Physik und Chemie erwarb, steigerte noch das Kunststück, das er im December 1650 an der Kindermörderin Anna Green bewerkstelligte. Die Person hatte am Galgen ihr Verbrechen büßen sollen, an dem Leichname glaubte Petty einige Lebenszeichen zu verspüren, und es gelang ihm nicht nur, die Unglückliche vollends in das Leben zurückzurufen, sondern auch ihre Begnadigung zu erbitten. Als einen Lohn seiner menschenfreundlichen Bemühung empfing er im Januar 1651 seine Beförderung zum Lehrstuhle der Anatomie; er wurde auch, immer noch der Heiligen Günstling, in die Gesellschaft der Ärzte zu London aufgenommen, und bei dem dasigen Gresham-College als Lecturer on Music angestellt. Die Kosten der Aufnahme in die Gesellschaft der Ärzte hatten seinen Schatz zu dem Belaufe von 28 Pf. herabgebracht; es füllten ihn aber allmälig wieder die Einnahmen der verschiedenen Ämter und die Ergebnisse der ärztlichen Praxis, und Petty besaß baare 400 Pf., als er zum Generalarzte der Armee von Irland bestellt wurde, mit einer Auslösung von 20 Schilling per Tag, ungerechnet den für die Reise ihm bewilligten Vor-

schuß von 100 Pf. Er landete zu Waterford (10. Sept. 1652), begab sich aber sofort nach Dublin, in Ludlow's Hauptquartier, wo des Generals Gunst ihm die Kundschaft der ganzen vornehmen Welt verschaffte. Den Ertrag seiner dasigen Praxis berechnet er zu 400 Pf. jährlich. Auf die ärztliche Wirksamkeit jedoch keineswegs sich beschränkend, fortwährend den Machthabern schmeichelnd, gelang es ihm, sich dem irländischen Council als Clerk aufzudrängen, auch die noch wichtigere Stelle eines Secretairs bei dem Lord-Lieutenant, Cromwell, sich zulegen zu lassen. Von beiden Ämtern bezog er jährlich 400 Pf. Für die Verwaltung thätig, wandte er vorzügliche Aufmerksamkeit einem Zweige zu, der vor andern einer gewandten Hand reichliche Belohnung verheißen konnte. Die englische Regierung hat sich selten gescheuet, Confiscationen zu verhängen, um auf Kosten der Eingeborenen die Heere von Lumpengesindel, die unaufhörlich von der andern Seite des Kanals herüberkamen, zu versorgen. Zu keiner Zeit aber war diese Angelegenheit dermaßen in das Große getrieben worden, als nach Unterdrückung der mit dem sogenannten irländischen Blutbade beginnenden Empörung. Eine ungeheuere Masse von Ländereien sollte unter die Sieger ausgetheilt werden, das Geschäft wurde geraume Zeit auf sehr tumultuarische Weise betrieben. Gegen die Unordnung erhob sich nun Petty mit aller Macht, und seine Vorstellungen, daß selbst eine Räuberbande nur mit einer gleichsam gesetzlichen Vertheilung der Beute zu bestehen vermöge, verschafften ihm den Auftrag, die genaueste Aufnahme der eingezogenen Güter und ihre Vertheilung in bestimmten Loosen vorzunehmen (im December 1654). Für jeden vermessenen Acre wurde ihm ein Penny bewilligt, und nach der amtlichen Angabe vom 19. März 1656 hatte er damals bereits 2,800,000 Acres confiscirte, nutzbare Länderei vermessen, zum Theil auch den unlängst entlassenen Soldaten angewiesen; dafür kamen ihm zu Gute, vorausgesetzt, daß die ganze Armee das ihr Zugetheilte empfangen haben würde, 17,900 Pf. Bezahlt waren 9686 Pf. 2 Sh. und 3000 Pf. weiter wurden ihm zugleich angewiesen, damit er seine Gehilfen bei dem Revisionsgeschäfte bezahlen könne; wegen des Rests mußte er sich mancherlei Zögerung gefallen lassen, bis unter Karl II. ein Parlamentsbeschluß zu seiner vollständigen Befriedigung erging. Einstweilen blieben ihm baare 9000 Pf., dazu kamen die früheren Ersparnisse, die Besoldungen, den Ertrag der Praxis hinzufügend, sodaß er ein Capital von 13,000 Pf. besaß, was er sich wohl hütete, lange müßig zu lassen. Großen Gewinnst machte er an der Soldaten-Debentures Scheine im Namen der Republik für rückständigen Sold ausgestellt. Dieses wohlfeil eingekaufte Papier diente ihm zum Ankaufe von Ländereien in Irland, wo das Eigenthum beinahe allen Werth verloren hatte[1]). Er kaufte auch Haus und Gärten des Grafen von Arundel zu Lothbury, binnen London und baute in dem Garten, dem sogenannten Token-house-yard, wiewol von seinen Gebäuden bei dem großen Brande von 1666 das meiste in Rauch aufging. In Richard Cromwell's Parlament saß Petty für den Flecken Westlow, in Cornwall; er mußte aber viel Anfechtung wegen einer Anklage auf Bedrückungen erleiden, die er sich, während Heinrich Cromwell Irland regierte, erlaubt haben sollte. Da die Dauer des Parlaments beschränkt war, blieb die Sache unausgemacht, und nur in Libellen konnten die Zürnenden ihren gegenseitigen Groll äußern. Selbst eine Ausfoderung, die an Petty gerichtet wurde, verfehlte ihres Zweckes, da er seinem Gegner nur einen Zweikampf im dunklen Keller, jeder mit einer Streitart bewaffnet, zugestehen wollte. Eine Übersicht seines Rechtshandels mit Hieronymus Sankey veröffentlichte Petty 1659. Fol. Da ihm unter den damaligen Umständen der Aufenthalt in England wenig zuträglich war, verweilte er in Irland bis auf die Zeit der Restauration. Damals ließ er sich dem Könige vorstellen, und es gelang seiner Gewandtheit, die Erinnerung der frühern und engen Verbindung mit der Familie Cromwell zu tilgen, und der Unbedachtsamkeit Karl's II. sogar wiederholte Beweise von Gunst zu entlocken. Am 19. März 1661 wurde er zu einem der Commissarien bei der Court of Claims relating to the Irish estates bestellt. Der König verordnete auch, daß alle confiscirte Ländereien, wie Petty sie am 7. Mai 1659 besessen, ihm unwiderruflich angehören sollten, eine Bestimmung, in deren Gefolge der Glückliche sieben und seine Frau zwei grants of lands durch königliche Patente empfing. Am 11. April 1661 wurde Petty mit der Ritterwürde beehrt, und am 9. Mai desselben Jahres nahm er in dem Parlament zu Dublin Sitz, als Repräsentant des Fleckens Enniscorthy, in Werfordshire. Eins der ersten Mitglieder der Royal Society, wurde er bei Gelegenheit von deren Incorporation (1663) in den Council dieser Gesellschaft aufgenommen, being esteemed the Person most capable to advance Experimental Physic and Mechanics. Um diesen Ruf zu bewähren, veröffentlichte er seine Erfindung eines Schiffes mit doppeltem Boden, welches in Segelfertigkeit und Sicherheit allen andern Schiffen den Rang ablaufen sollte. Eine Probefahrt von Dublin nach Holyhead (Juli 1663) lieferte die überraschendsten Resultate[2]). Eine längere Reise wurde jedoch dem Wunderschiffe verderblich; von einem Sturme ergriffen, versank es mit Mann und Maus in derselben Nacht, als eine Flotte von 70 Schiffen in der gleichen Weise verunglückte. Ein Modell des Schiffes, von Petty eigenhändig gezimmert und geschenkt, wird noch heute in Gresham College aufbewahrt. Der unglückliche Ausgang einer Lieblingserfindung war nur das kleinere Unglück, das Petty im Laufe des Jahres 1663 zu erleiden hatte. Den königlichen Patenten unbeschadet, wurde ihm von der Court of Innocents ein großer Theil der so leicht und wohlfeil erworbenen irländischen Güter abgejagt. Doch soll er immer noch von Mount-Mangerton in

1) At a time, when, without art, interest or authority, men bought as much lands for 10 S. in real money, as in this year (1685) yields 10 S. per annum rent, above his Majesty's quit-rents.

2) She turned into the narrow harbour against wind and tide among the rocks and ships, with such dexterity, that the oldest seamen acknowledged they had never seen the like.

Kerry aus ein Eigenthum von 50,000 Acres überschaut haben, und er ließ es nicht an Versuchen fehlen, von diesem reichen Besitzthume die Nutzbarkeit und das Einkommen (5 — 6000 Pf. jährlich) zu erhöhen. Er legte in Kerry Eisenwerke an, bearbeitete die Zinngruben, trieb Handel mit Bauholz und den Sardellenfang im Großen, ohne darum auf seine wissenschaftlichen Beschäftigungen zu verzichten, he is allowed to have been a great reformer and improver of the practice of Physic in Ireland. Nicht minder wurde er mit D. John Stearne einer der Begründer jener Gesellschaft, welche durch Patent vom 8. Aug. 1667 eine gesetzliche Existenz erhielt, unter dem Namen President and Fellows of the College of Physicians. Aber für seinen Reichthum hatte sich Petty immer noch nicht die Verzeihung der Zeitgenossen erstreiten können; um zu zeigen, wie ungerecht die Anfechtungen wären, die er deshalb zu erdulden hatte, schrieb er: Reflections upon some Persons and Things in Ireland (1669), eine Abhandlung über Taxen und Steuern hatte er schon 1662 in 4. erscheinen lassen. Spätern Jahren gehören an: eine Abhandlung über die Anwendung der doppelten Proportion, sammt einer neuen Hypothese über die elastischen Bewegungen (1674. 12.), Colloquium Davidis cum anima sua (Lond. 1679); in dieser Schrift tritt Petty, oder, wie er hier sich nennt, Cassid. aureus Minutius, als lateinischer Dichter auf. Ihr folgten eine die Politik Ludwig's XIV. anfechtende Broschüre, unter dem Titel: Die aufgedeckte Politik (1681); ferner (1682) eine Abhandlung of Political Arithmetic: „his Treatise of Political Arithmetic shews the extensiveness of his capacity, and will be of lasting service to posterity.“ Im folgenden Jahre schrieb Petty über die Sterbelisten von Dublin für 1681 (1683), ferner Versuch über die Vermehrung des Menschengeschlechts (1686), einen zwiefachen Versuch über politische Rechenkunst (1687), fünf fernere Versuche in politischer Rechenkunst, englisch und französisch (1687), Bemerkungen über London und Rom (1687). Zwei andere Schriften sind hingegen erst nach seinem Tode erschienen, politische Arithmetik (1690) (mehre Ausgaben, eine von 1755) und politische Anatomie von Irland, welcher eine kleine Schrift, Verbum sapientis, beigefügt ist (1691, 1719). Außerdem hat Petty den Philosophical transactions eine gute Anzahl von Abhandlungen geliefert, und daß er als einer der Väter der Statistik zu verehren, bleibt ausgemacht. Gleichwol beruht sein eigentlicher literarischer Ruhm vornehmlich auf seinen topographischen Aufnahmen, von denen er in seinem Testament äußert: I value my three chests of original map and field books, the copies of the Downe survey, with the Barony maps and chests of distribution books, with two chests of loose papers relating to the survey, the two great Barony books, and the book of the history of the survey, altogether at 2000 l. Diese Aufnahme hat Petty selbst noch zu einem Atlas von Irland (1685. Fol. 56 Bl.) benutzt; es wird aber seinen Karten der Vorwurf gemacht, daß die Darstellung der Küsten unzuverlässig, daß die Straßen nicht eingetragen und daß die Grade nicht angemerkt, wogegen die gegenseitige Lage der Ortschaften ziemlich getreu wiedergegeben. Es ist dieser Atlas, der eine zweite Ausgabe erlebte, die einzige dauerhafte Frucht, die den vereinigten Königreichen von Petty's weitläufiger Arbeit geblieben ist, denn die Zeichnungen selbst, mit allem Zugehör von Erläuterungen und Text, wurden, indem sie, nach des Verfassers Ableben, nach England verschifft werden sollten, die Beute eines französischen Korsaren, und mag Vieles davon zu Grunde gegangen sein, zwei Bände mit sorgfältig illuminirten Zeichnungen werden aber noch unter den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt. Petty starb in seinem Hause zu Westminster, Piccadilly-street, S. James Kirchspiel, an einem Krebse am Fuße, den 16. Dec. 1687, und wurde, wie er das verlangte, in der Pfarrkirche zu Rumsey neben Vater, Mutter und Großvater beerdigt. In seinem Testament, vom 2. Mai 1685, erzählt er die Weise, wie er zu Vermögen gelangte, in Ausdrücken, die sattsam verrathen, wie viel er sich auf Glücksfälle zu Gute that. Das Privilegium für den Verkauf seiner Landkarten berechnet er darin zu 100 Pf. jährlich, den Ertrag des Grundeigenthums zu 6700 Pf. jährlich, sein Mobiliarvermögen, einen Cassenbelauf von 6600 Pf. eingerechnet, zu 46,412 Pf. Er hatte 1667 des Baronets Moritz Fenton Witwe, Elisabeth Waller, geheirathet, und von ihr, die am 6. Dec. 1688 zur Baronin von Shelburne, in Werfordshire, creirt worden ist, drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Johann, starb in der ersten Kindheit, die Tochter, Anna, wurde den 14. Jan. 1692 an den Grafen von Kerry, Thomas Fitz-Maurice, verheirathet. Der zweite Sohn, Karl, Baron von Shelburne, starb im April 1696, ohne in seiner Ehe mit Maria Williams Kinder zu haben, daher die nur für seine männlichen Leibeserben verliehene Baronie wiederum erlosch, in den Gütern aber folgte ihm sein jüngerer Bruder, Heinrich. Dieser erhielt am 14. Sept. 1696 von König Wilhelm III. die Bestätigung der von dem Vater in Irland besessenen Güter, nämlich, in der Baronie Glaneroughty, in Kerry, 32,309 Acres, 3 Roods, 10 Perches of plantation measure = 52,336 Acres, 2 Roods 10 Perches englischen Maßes, und in der Baronie Dunkeron, ebenfalls in Kerry, 21,101 Acres, 3 Roods 35 Perches = 34,181 Acres 2 Roods 32 Perches englisches Maßes, das Ganze gegen 135 englische □ Meilen ausmachend. Die in der Baronie Dunkeron gelegene Länderei wurde nachträglich, durch königliches Patent vom 20. Juli 1721, zu einem Manor Dunkeron vereinigt, auf Ansuchen von Heinrich Petty, der in seiner Eingabe an den König gesagt hatte: belegen in dem äußersten Vorsprunge des Königreichs, nach Westen zu, ist das Land rauh und gebirgig, auch meist von Papisten bewohnt, die ihre Entfernung von den Behörden benutzen, um sich aller Rücksicht für die Gesetze zu entschlagen. Ich habe zeither mich eifrigst bemüht, sie auf bessere Wege zu führen, aber der Mangel einer gesetzlichen Gerichtsbarkeit macht alle meine Versuche zu Schanden. Das Land enthält ausgedehnte Waldungen, die gehegt, dem Gemeinwesen ein Schatz hätten sein können, aber die Einwohner, den

Gesetzen fern und fremd, machen sich einen Zeitvertreib daraus, jene Waldungen zu Grunde zu richten. Die angelegentlichste meiner Sorgen bleibt die Einführung einer protestantischen Colonie in jenes verwahrloste Land, verbunden mit dem Bestreben, die Papisten allgemach der Herrschaft der Gesetze zu unterwerfen, und würde es meinen Bemühungen zu großem Vorschube gereichen, wenn E. Majestät mir für mein Besitzthum die Eigenschaft und Gerichtsbarkeit eines Manor verleihen wollten ꝛc. Am 4. März 1699 ward Heinrich, in Gesellschaft des Ritters Wilhelm Fogones, zum Ranger und Game-Keeper, oder Master of the game von dem Phönixpark zu Dublin, und von allen königlichen Parks, Forsten und Jagden in Irland bestellt. Am 16. Juni 1699 creirte ihn König Wilhelm III. zum Baron Shelburne und Viscount Dunkeron, und am 29. April 1719 erhielt er den Grafentitel von Shelburne, with the creation fee of 20 l. a year. Außerdem hatte die Königin Anna ihn zu ihrem Geheimrath angenommen, in welcher Eigenschaft er von den beiden ersten Georgen bestätigt worden ist; dann saß er zwei Mal in dem Parlament von Großbritannien, als Repräsentant von Great-Marlow 1715, und wegen Chipping-Wycombe 1722. Er starb den 17./28. April 1751 und hinterließ allein in Baarschaften und Actien 250,000 Pf. Dagegen hatte er das Unglück, vier Kinder, die er in seiner Ehe mit Arabella Boyle, Tochter des Lord Karl Clifford (verm. 1709, gest. im October 1749), gezeugt hatte, zu überleben, zuletzt sogar den einzigen zu Jahren gekommenen Sohn. Dieser, Jacob Petty Viscount Dunkeron, verheirathete sich am 21. April 1737 mit Elisabeth Clavering und ward am 7. Nov. 1741 Vater von einem Sohne, der jedoch schon den 23. April 1742, gleichwie die Mutter am 11. Aug. 1742 starb. Der Viscount selbst starb auf seinem Gute Turnhamgreen, in Middlesex, den 17. Sept. 1750 und wurde zu High-Wycombe begraben, hierdurch zugleich die Stelle zu seines Vaters künftigem Begräbnisse anweisend. Sein großes Besitzthum vermachte der alte Graf an seiner Schwester Anna Sohn, Johann Fitz-Maurice, von der Baarschaft aber bestimmte er ein reichliches Antheil einem natürlichen Sohne des Viscount Dunkeron, einem Knaben von fünf Jahren. Der weitere Verfolg der Titel von Shelburne wird in dem Artikel Fitz-Maurice mitgetheilt werden. (*v. Stramberg.*)

PETTY AUGERS heißen in Nordamerika und hier vorzüglich in den Gewässern Neu-Yorks kleine Fahrzeuge, welche die übergesiedelten Holländer einführten. Es sind halbgedeckte Boote mit flachem, für seichtere Buchten und Stellen berechnetem Boden, welche 5—10 Tonnen Last zu tragen vermögen. Um zu verhindern, daß Wind, Wellen und Ströme sie in offenen Buchten nicht zu viel Abweg (Lee-way) machen lassen, versieht man sie auf beiden Seiten mit einem großen, ovalen Brete, welches aufgezogen oder herabgelassen werden kann. Das Letztere geschieht an der Leeseite, d. h. an der Seite, wo der Wind hinwehet, und das deshalb sogenannte Leebret hängt dann einige Fuß tiefer als der Boden des Petty Augers im Wasser. Das Fahrzeug gewinnt dadurch eine größere Wasserfläche zum Widerstande, wodurch verhindert wird, daß ein Seitenwind dasselbe zu weit von seinem wahren Weg abtreiben kann *). (*G. M. S. Fischer.*)

Pettycota, s. Petticota.

PETTYCUR, Hafen und Landungsplatz für die von Leith nach der Küste von Fife in Scotland bestimmten Schiffe, welcher westlich von Kinghorn liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

PETTYÉN, ein Dorf im krasznaközer Bezirke der szathmárer Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Oberungarns, unfern vom linken Ufer des Számosflusses, in waldreicher, ebener Gegend gelegen, mit 66 Häusern, 504 magyarischen Einwohnern, welche bis auf 30 Katholiken sämmtlich Calvinisten sind, einer eigenen Pfarre und Kirche der evangelisch-helvetischen Confession, einer Schule und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

PETTY TALLY nennt die englische Schiffersprache die für die Zahl des Schiffspersonals ausreichenden Rationen der Lebensmittel. (*G. M. S. Fischer.*)

PETUARIUM (*Πετουαρία*), eine von Ptolemäos (II, 3) genannte Stadt im Gebiete der Koritanoi (*Κοριτανοί*) in Britannia Romana. Man hält sie für das heutige Peterborough. Sickler I. Th. S. 135. (*Krause.*)

PETUCHO (der), ein hoher Berg im adelsberger Kreise des Herzogthums Krain, welcher sich nordwestlich vom gleichnamigen Dorfe zu einer Höhe von 3674 wiener Fuß über den Spiegel des adriatischen Meeres erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

PETUM, eine Sorte Tabak aus Virginien. (*Karmarsch.*)

PE-TUNG (Pe-tong, s. d. Art), wörtlich: weißes Kupfer. Außer dem künstlichen, weißen Kupfer, dessen Verfertigung wir im Artikel Pe-tong beschrieben haben, liefert, nach du Halde †), die chinesische Provinz Yun-nan auch ein natürliches, weißes Kupfer. Man hat mit demselben in Peking verschiedene Versuche angestellt, und sich durch diese überzeugt, daß es seine Farbe durchaus keiner Mischung verdankt, sondern vielmehr durch eine solche an Schönheit verliert. Gut bearbeitet gleicht dieses natürliche Pe-tong vollkommen dem Silber, und setzt man Zink oder ein ähnliches Metall hinzu, so geschieht es nur, um ihm eine größere Geschmeidigkeit zu geben. Um ihm seine schöne Farbe zu erhalten, verbindet man das Pe-tung statt mit andern Metallen mit ⅛ Silber. Wenn dagegen du Halde glaubt, daß man außerhalb Yun-nans kein weißes Kupfer in natürlicher Gestalt finde, so irrt er, denn in den alten Schlacken hennebergischer Bergwerke, welche man nochmals in die Schmelzöfen brachte, ist allerdings weißes Kupfer gefunden worden, wie uns von dortigen Bergbeamten versichert worden ist. (*G. M. S. Fischer.*)

Petunga *Cand.*, s. Evosmia.

PETUNIA. Diese von Jussieu aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné's

*) Vergl. J. D. Schöpf's Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten nordamerikanischen Staaten ꝛc. (Erlangen 1788.) I. Th. S. 3.

†) Mais le cuivre, heißt es bei ihm (T. I. p. 36), le plus

schen Classe und aus der natürlichen Familie der Solaneen, in welcher sie zwar der Gattung Nicotiana sehr nahe steht (daher der Name: Petum oder Petun, der Tabak auf Altbrasilisch), aber durch die Bildung des Embryo's, welcher bei einer Art (P. nyctaginiflora) gekrümmt ist, wie bei den übrigen Solaneen, während er bei einer andern (P. violacea) gerade erscheint, wie bei den Scrofularinen, und durch die ungleichen Staubfäden den Übergang zu der letztgenannten Familie vermittelt. Char. Der Kelch fünftheilig, mit fast spatelförmigen Fetzen; die Corolle trichterförmig; die Staubfäden ungleich; der Griffel fadenförmig, mit zweilappiger Narbe; die Kapsel an der Spitze gespalten, zweifächerig, die Mutterkuchen auf beiden Seiten der Scheidewand; sehr zahlreiche, kleine Samen. Es sind drei Arten bekannt, welche als perennirende Kräuter in Buenos Ayres wachsen: 1) P. parviflora *Juss.* (Ann. du Mus. 2. p. 214. t. 47. f. 1), zottig, niederliegend, mit ablangen, büschelförmigen Blättern, sehr kurzen, einblumigen Blüthenstielen, Kelch und Corollenröhre von gleicher Länge, ähnelt einem Cerastium; 2) P. nyctaginiflora *Juss.* (l. c. f. 2., Nicotiana axillaris *Lamarck*, N. nyctaginiflora *Lehmann*), klebrig-zottig, aufrecht, mit eiförmigen Blättern und großen, weißen, wohlriechenden Blumen; 3) P. violacea *Sweet.* (Brit. flow. gard. n. s. 193. *Lindley* bot. reg. t. 1626. Nierembergia violacea *Sweet* l. c. Salpiglossis integrifolia *Hooker* bot. mag. t. 3113), der vorhergehenden Art sehr ähnlich, aber kleiner und mit violetten, geruchlosen Blumen. Die beiden letztgenannten Arten, welche auch Bastarde mit einander erzeugen, werden jetzt sehr häufig in europäischen Gärten als Zierpflanzen gezogen. (*A. Sprengel.*)

PE-TUN-TSE oder, wie man gewöhnlich schreibt, Petunse, nennen die Chinesen diejenigen (natürlichen und künstlichen) Steine, welche ihnen nebst dem Kaolin (s. d. Art.) das Material zu ihrem Porzellan [1]) liefern. Da dieses, sobald es in Europa bekannt wurde, große Aufnahme und vielen Absatz fand, so war es natürlich, daß man sich mit dessen Bestandtheilen bekannt zu machen suchte und der französische Akademiker Reaumur, welcher Gelegenheit hatte, sich Pe-tun-tsesteine im Zustande der Natur und Kunst zu verschaffen, war der Erste, welcher, soviel wir wissen, Untersuchungen über sie anstellte und diese in den Mém. Acad. Par. 1727 niederlegte. In Folge dieser Untersuchungen stellte er die gewöhnliche Annahme, daß der Pe-tun-tse eine Erdart sei, als irrig dar, und zeigte, daß dieser Stein zum Geschlechte der Kiesel- oder Feuersteine gehöre. Da er jedoch diesen Steinarten einen großen Umfang gibt, indem sie namentlich bald mehr, bald weniger durchsichtig sind, so muß bemerkt werden, daß der Pe-tun-tsestein zu den weniger durchsichtigen gehört, da er grob, schwach durchsichtig und im Bruche nicht so weich und glatt ist, als der gewöhnliche Kiesel. Mit Reaumur stimmt Chaptal der Hauptsache nach in seinen Elementen [2]) der Chemie überein. Er rechnet den Pe-tun-tse zu derjenigen Silerart, welche Feldspath, Rhomboidalquarz, Spathum scintillans, genannt wird, gewöhnlich einen Hauptbestandtheil des Granits bildet und sich nach Zersetzung des Urgesteins in einzelnen Krystallen findet. Andere Mineralogen rechnen dagegen den Pe-tun-tse mehr zu den Gypsen, und zu ihnen gehört Scheffer, welcher 1753 die Resultate seiner Untersuchungen über den Pe-tun-tsestein bekannt machte. Nach ihm ist dieser flockig, halbdurchsichtig, dem Lapis specularis (Marienglas) ähnlich, von graugrünlicher Farbe und außerordentlicher Schwere. Säuren griffen ihn nicht an; im Feuer zersprang er in Stücken und verkalkte zu einem weißen Pulver, welches mit rothen eisenartigen Theilchen durchmengt war. Mit Feuer calcinirt stieß der Pe-tun-tse gleich andern Gypsen starke Schwefeldünste aus, wurde weiß, bedeutend fest, cohärent und halbdurchsichtig.

Den größten Werth für die Porzellanmanufacturen erhalten die Pe-tun-tsesteine dadurch, daß sie sehr leicht ohne Beimischung eines Salzes und ohne unmittelbare Berührung mit dem Feuer verglasen, was bei europäischen Kieseln durchaus nicht der Fall ist, da diese ohne Beisatz sehr selten in einem Schmelztiegel schmelzen und selbst, wenn dies geschieht, nur ein weißliches dunkeles Glas geben. Da es nun fest steht, daß der eine Bestandtheil des chinesischen Porzellans leicht verglasbar ist, so folgt, daß, da sich die ganze Porzellanmasse auch in starkem Feuer nicht in Glas verwandeln läßt, der andere Bestandtheil nicht oder doch nur sehr schwer verglasbar sein muß, daß also die Einwirkung des Feuers auf die Mischung des Pe-tun-tse und des Kaolins nur eine Halbverglasung erzeugt, welche grade das Wesen des chinesischen Porzellans ausmacht.

Wir geben hier noch, was sich bei du Halde und Davis [3]) über den Pe-tun-tsestein findet. Der Erstere

---

singulier est celui qu'on appelle *Pe-tong*, *cuivre blanc*. Il est en effet blanc de sa nature, quand on le tire de la mine; et encore plus blanc en dedans qu'en dehors, quand on en rompt les grains. Auch Davis erwähnt (I. Th. S. 176 fg. d. t. Übers.) dieses weiße Kupfer, allein wir wollen ihn nicht als Gewährsmann anführen, da er, wo er nicht auf eignen Füßen steht, meistens lahm geht. Ritter erwähnt dieses Metall zu allgemein Erdkunde 3. Bd. S. 754.

1) Außer dem Pe-tun-tse und Kao-lin wenden die Chinesen häufig auch eine Hoa-schi, d. i. gleitender Stein, genannte Substanz, welche als Seife dient, sowie Schi-kao, Alabaster oder Gyps zu ihrem Porzellane an. Der Hao-schi wird vor seiner Verwendung gebrannt. Übrigens fällt die Erbauung des ersten Porzellanofens in China und zwar in der Provinz Kiang-si in den Anfang des 7. Jahrh., die Öfen zu King-te-schin, welche östlich vom See Po-yang liegen, wurden dagegen erst um das Jahr 1000 n. Chr. Geb. erbaut. Nach Marsden wurde das Wort Porzellan oder Porcellana anfänglich von den Europäern der chinesischen Fayence beigelegt, weil dessen glatte Oberfläche mit der der einschaligen Muschel porcella viel Ähnlichkeit hat. Die Muschel selbst aber erhielt nach Marco Polo den Namen porcella, d. i. kleines Schweinchen, weil ihre convexe Form mit dem runden Rücken dieses Thierchens verglichen wurde.

2) Vergl. Chaptal's Anfangsgründe der Chemie, übersetzt von Fr. Wolff (Königsberg 1791—1792) im Artikel Petun-tse.

3) Vergl. das bekannte Werk du Halde's über China, sowie China oder allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche, der Regierungsverfassung ꝛc. der Chinesen von J. F. Davis, ehemali-

sagt: Der Porzellanstoff besteht aus zwei Erdarten, deren eine Pe-tun-tse, die andere Kaolin genannt wird. Die eine ist mit weißen Theilchen besprengt, welche einigen Glanz haben, die andere ist einfach weiß und sehr fein anzufühlen. Während eine bedeutende Anzahl großer Kähne von Jao-tcheu (in der Provinz Kiangsi) nach King-te-tching (in derselben Provinz) den Fluß mit Porzellanladungen hinauffährt, fahren fast ebenso viele kleine Kähne von Ki-muen (in der Provinz Kiang-nan) den Fluß hinab, welche Pe-tun-tse in Ziegelsteinform tragen. Die Pe-tun-tsesteine, deren Korn sehr fein ist, sind nichts als Felsenstücke, welche man in Steinbrüchen gewinnt und denen man diese (Ziegelstein-) Form gibt. Nicht jede Steinart paßt sich zum Pe-tun-tse, sonst würde man diesen nicht 20 – 30 Meilen weit aus der benachbarten Provinz holen. Der gute Stein, sagen die Chinesen, muß ein wenig in das Grüne spielen. Man bedient sich einer eisernen Keule, um diese Steine zu zerschlagen, bringt sie darauf in Mörser und verwandelt sie durch Stampfen, deren Steinköpfe mit Eisen beschlagen sind, und welche entweder durch Menschen, oder, wie die Stampfen in den Papiermühlen, durch Wasser in Bewegung gesetzt werden, in sehr feinen Staub. Dieser wird in ein großes, mit Wasser gefülltes Gefäß geschüttet und darin mit einer eisernen Schaufel stark umgerührt. Läßt man einige Zeit mit diesem Umrühren nach, so schwimmt ein 4—5 Zoll dicker Schaum auf dem Wasser, welcher abgeschöpft und in ein anderes Gefäß mit Wasser gebracht wird. Das Umrühren wiederholt man mehre Male, indem man jedes Mal den Schaum abnimmt, bis nichts übrigbleibt als eine grobe Masse, welche durch ihr Gewicht zu Boden sinkt. Diese Masse wird herausgenommen und von Neuem gestampft. Hat sich darauf in dem zweiten Gefäße eine Art Teig (pâte) auf dem Boden gebildet und zeigt sich das Wasser über demselben ganz klar, so schüttet man dieses langsam (par inclination) ab, ohne den Bodensatz zu stören, bringt dann den Teig in Formen (moûles), um ihn zu trocknen, und theilt ihn, ehe er ganz erhärtet, in kleine Vierecke, welche hundertweise verkauft werden. Diese Formen sind eine Art sehr hoher und sehr breiter Kasten. Der Boden derselben ist mit in die Höhe gestellten Ziegel- (Back-) steinen (briques) so angefüllt, daß ihre Oberfläche eine Ebene bildet. Über diese Steinschicht legt man eine grobe, den ganzen Raum des Kastens ausfüllende, Leinwand, schüttet den Teig darauf, bedeckt diesen mit einer zweiten Leinwand und legt auf diese eine andere Schicht mit der breiten Seite neben einander liegender Backsteine. Alles dieses dient dazu, das Wasser so schnell wie möglich auszupressen, ohne daß der Porzellanstoff, welcher, sich verhärtend, leicht die Gestalt der Backsteine annimmt, einen Verlust erleide. Von der Farbe (Pe = weiß) und der Gestalt haben diese Stücke den Namen Pe-tun-tse erhalten. Dem Kaolin verdankt das feine Porzellan seine ganze Festigkeit. So gibt die Beimischung einer weichen Erde dem Petunse, welche aus dem härtesten Felsen genommen wird, seine Festigkeit. Ein reicher, chinesischer Kaufmann erzählte mir, daß Engländer oder Holländer vor einigen Jahren Pe-tun-tse gekauft hätten, um daraus in ihrem Vaterlande Porzellan zu verfertigen, da sie aber kein Kaolin mitgenommen hätten, so sei die Sache gescheitert. Sie wollten, fügte er lachend hinzu, einen Körper haben, bei welchem sich das Fleisch ohne Knochen aufrecht erhalten sollte. Dem Davis entnehmen wir Folgendes: Die Hauptbestandtheile, welche die Chinesen zum Porzellan verwenden, sind hinlänglich bekannt, und ebenso weiß man, daß das Kaolin nichts anderes ist, als die Fayence Europa's. Der Granitfelsen der Umgegend des See's Po-yang liefert das Material dazu. Der Flintenstein und die reine Thonerde oder der Kiesel und der Thon sind noch die Hauptmaterialien, welche zu der Mischung der Porzellanerde gehören. Pe-tun-tse ist der chinesische Name des Flintensteins. Die Chinesen sagen, daß der Kao-lin oder vielmehr Kao-ling (hoher Gipfel) mit kleinen, glänzenden Theilchen (dem Glimmer) vermischt ist und daß der Pe-tun-tse weiß, hart und äußerlich eben (glatt) sei. Den Kao-ling beziehet man von den Bergen an allen Orten, wo die Oberfläche der Erde röthlich und mit glänzenden Theilchen vermischt ist. Den Pe-tun-tse stampft man in einem Mörser mit einem Stößel, der durch Wasserkraft bewegt wird. Wenn man ihn durch Vermischung mit Wasser zu einem Teige umgeschaffen hat, formt man denselben in Brode und verkauft diese zur weitern Verarbeitung an die Manufacturisten.

Der verstorbene Sir George Staunton hat, als er sich King-te-tschin von der östlichen Seite näherte, mehre Aushöhlungen gesehen, die man, um den Pe-tun-tse herauszuheben, gemacht hatte, und sagt, daß die Hügel, worin sich diese Aushöhlungen befänden, aus einem schönen Granit gebildet wären, Quarz aber den größern Theil ausmache. Außerdem hat er noch weiße, sehr glänzende Steine bemerkt, welche, wie er sagt, aus Quarz in seinem reinsten Zustande beständen. Über die beiden Hauptbestandtheile des chinesischen Porzellans kann man daher nicht im Geringsten zweifelhaft sein. Mittels des gestoßenen Pe-tun-tse und der Asche des Farrnkrautes erhält man die Glaspolitur des Porzellans, und man weiß, daß die Vermischung des Kiesels und Laugensalzes dem Porzellan diesen Glanz verleihet, der es so auszeichnet. Die Chinesen nennen ihn Cock oder Öl.

In dem dritten Theile des Dictionnaire des Doctor Morrison findet man bei dem Worte Porzellan einige Auszüge aus der Geschichte der Öfen von King-te-schin. Es heißt darin, daß Kao-ling der Name eines Hügels sei, welcher östlich von der Manufactur liege, und daß die Erde, die man daraus beziehe, das Eigenthum von vier verschiedenen Familien sei, weshalb deren Name auf den Broden dieser Masse eingedruckt stehet. Die beste Pe-tun-tse kommt aus den Umgegenden von Hoei-tscheu in der Provinz Kiang-nan. (*G. M. S. Fischer.*)

PETUSIA, eine Stadt der Celtiberi, in der Nähe von Bilbilis (*Ptolemaeus* II, 6). (*Krause.*)

PETWORTH, Marktstadt in dem zum Rape Arun-

em Präsidenten der englisch-ostindischen Compagnie in China. Teutsch on F. Wesenfeld. (Magdeburg 1839. 2. Th. S. 206 fg.)

del und zur Grafschaft Sussex gehörigen Hundred Rotherbridge, liegt 49 Miles Südwest bei Süd von London entfernt, unter 50° 54″ nördl. Br. und 17° 4′ 3″ östl. L. an einem Arme des Arun, gilt seiner Lage nach für gesund und zählt in unregelmäßig angelegten Straßen gegen 500 (im J. 1811 453) gut gebaute Häuser mit 3000 (1811, 2419) Einwohnern, welche jeden Dinstag einen Wochenmarkt und jährlich einen Jahrmarkt unterhalten. Zu den öffentlichen Gebäuden und Anstalten gehören ein Schloß [1]), eine mit einem viereckigen Thurme versehene, steinerne Pfarrkirche, deren von dem Grafen von Egremont abhängende Pfründe die reichste in der Grafschaft ist und in welcher mehre Percies, einstige Grafen von Northumberland, begraben liegen, das Markthaus mit der Statue König Wilhelm's III., in dessen unterem Stocke sich eine nach dem Marktplatze zu offene Piazza befindet, während in dem über derselben erbauten Saale die kleinen vierteljährlichen Sitzungen gehalten werden, eine von einem Herrn Taylor für 20 Knaben und ebenso viele Mädchen gestiftete Schule, eine von ebendemselben für zwei Predigerwitwen und zwei verarmte Handelsleute gegründete Stiftung, in welcher jene jährlich überhaupt 24, diese 12 Pfund erhalten, ein von der Herzogin von Somerset für 20 Witwen, deren jede jährlich 20 Pfund bekommt, errichtetes Armenhaus und endlich das Thomsons-Hospital, welches sechs arme Männer und eine gleiche Anzahl Weiber aufnimmt, denen für die Person jährlich zehn Pfund gereicht werden. Ein wenig südlich von der Stadt liegt das nach Howard's Plane aus Ziegelsteinen erbaute Zuchthaus.

Geschichte. Petworth war einst der Sitz Joscelines of Louvaine, des Stammvaters der berühmten Percies von Northumberland, welche gleichfalls hier hausten. Nach dem Aussterben der Percies in männlicher Linie kam sowol das Manor (Lehn) als das Mansionhouse (Schloß, Rittersitz) an die Familie Egremont, welche noch jetzt im Besitz ist [2]). (*G. M. S. Fischer.*)

PETZ. 1) Fel-P., teutsch Oberpetz, ein adeliges, mehren Familien gehöriges großes Dorf, in sokoró-allyaer Gerichtsstuhle der raaber Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, mit 219 Häusern, 1930 meist magyarischen Einwohnern (1289 Reform., 389 Kathol., 252 Juden), einer Seelsorgestation und Kirche der Reformirten, einer jüdischen Synagoge und einer Schule. 2) Kis-P., teutsch Kleinpetz, ein mehren adeligen Familien dienstbares Dorf und Filiale der benachbarten Pfarre Szemere (des raaber Bisthums) in demselben Bezirke, im Thale gelegen, mit 119 Häusern, 828 ungarischen Einwohnern (772 Reformirte, 43 Katholiken und 13 Juden), einem reformirten Bethause. (*G. F. Schreiner.*)

Petzam, s. Peccam.

PETZE (die), eins der interessantesten Hochgebirge des Herzogthums Kärnthen, welches sich im Süden von Lipitzbach und im Angesichte von Völkermarkt, südsüdöstlich von Bleiburg, erhebt, fast von allen Seiten in überaus schroffem Gehänge emporsteigt und sich zu einer Höhe von 1113,03 wiener Klaftern über den Spiegel des adriatischen Meeres erhebt und stolz über dem Jaunthale (der Vallis Junonia) thront. Es gehört der südlichen Kalkalpenkette an, welche Kärnthen von Krain scheidet. Eine gräflich Thurn'sche Schäferei, einige höchst ergiebige Lager von Mineralien und eine überaus großartige Umsicht zeichnet dieses Gebirge aus. (*G. F. Schreiner.*)

PETZECK (Joseph Anton von), geb. 1745 zu Trautenau in Böhmen. Die Armuth seiner Ältern setzte seinem Wunsche, sich dem gelehrten Stande zu widmen, fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Er fand indessen wohlwollende Gönner, die für seine nothdürftige Subsistenz sorgten, als er zu Olmütz und Prag die Rechte studirte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1778 Professor des Kirchenrechts an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Im J. 1791 erhielt er dort zugleich eine Lehrstelle des vorderösterreichischen Provinzialrechts und den Charakter eines vorderösterreichischen Appellationsraths. Eine noch größere Auszeichnung ward ihm im J. 1796 zu Theil. Kaiser Franz II. erhob ihn in den Adelstand, wegen der wichtigen Dienste, die er in militairischer Hinsicht mit eigener Lebensgefahr damals dem Erzherzog Karl von Österreich geleistet. Er ging 1800 von Freiburg nach Wien, wo er eine Professur des Kirchenrechts an der dortigen Universität erhielt. Dort starb er am 19. Juli 1804, allgemein geschätzt wegen seiner Vaterlandsliebe, Herzensgüte und strengen Gerechtigkeitsliebe. Er war durch diese Eigenschaften, wie durch seine gründlichen juristischen Kenntnisse, eine Zierde der wiener Universität. Auch als Schriftsteller in lateinischer und teutscher Sprache machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt. Kirchenrechtliche Gegenstände bilden den Inhalt des größten Theils seiner Schriften [1]). Mit Beifall aufgenommen ward besonders eine von ihm entworfene und nach den spätern Verordnungen umgearbeitete Gerichtsordnung. Auch

1) Dies Schloß, gewöhnlich Petworth-house genannt, liegt nahe bei der Stadt und seine Hinterseite ist dem Kirchhofe zugekehrt. Sowol sein Äußeres, — die Vorderfront enthält in jedem Stockwerk 21 Fenster, über welchen auf dem Dache Statuen stehen, — als sein Inneres zeichnet sich durch reiche und geschmackvolle Ausschmückung aus. In mehren Zimmern findet man Gemälde und antike Statuen und Büsten, deren einige einen hohen Werth haben. Auch die Säle sind größtentheils in einem edlen Style erbaut und reich mit Kunstgegenständen, deren Anordnung von Urtheil und Geschmack zeugt, ausgestattet. Der Park, dessen Mauer zwölf englische Meilen im Umfange hat, enthält einen mit großen Kosten angelegten und durch die Vereinigung der benachbarten Bergquellen genährten Wasserfall und gewährt schöne Aussichten auf die Niederungen von Surry und Sussex. Man findet in ihm eine Menge Wild, sowie starke Rindvieh- und Schafheerden verschiedener Arten. Der jetzige Graf hat die letztern durch die kalmuckische und astrachanische Race vermehrt und auch die tibetanischen Shawlziegen eingeführt. 2) Vergl. Beauties of England, Vol. XIV, *Carlisle's* Topographical Dictionary, Vol. II. *Rees* Cyclopaedia Vol. XVII. XXVII. v. Jenny's Handwörterbuch ꝛc.

1) Diss. de modo causas religionem concernentes inter Catholicos et Protestantes controversas secundum leges Jur. Publ. Ecclesiastici Germaniae finiendi. (Frib. 1779.) Synopsis jurium communium ad titulos in alphabeti ordinem redactos accommodata, inque compendium jura discentium jureconsultorum ac judicum luci publicae exposita. (Ibid. 1781. 4.) Diss. de potestate ecclesiae in statuendis matrimonii impedimentis. (Ibid. 1783.) Vindiciae Diss. de potestate ecclesiae etc. (Ibid. 1787) u. a. m.

seine Gesetzsammlungen [2]) wurden selbst von den höhern Behörden gesucht, und waren für die Beamten von großem Nutzen [3]). (*Heinrich Döring.*)

PETZEL, eigentlich PÉCZEL, ein großes Dorf im waatzner Gerichtsstuhle der pesther Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in der großen oder untern ungarischen Ebene gelegen, 2¼ Meilen östlich von Pesth entfernt, mit 152 Häusern, 1774 magyarischen Einwohnern (1180 Reform., 372 Kathol., 222 Juden), einem hübschen herrschaftlichen Schlosse, in dem sich eine auserlesene Bibliothek vorfindet, einer eigenen Pfarre der evangelisch-helvetischen Confession, einem Bethause der Reformirten, einer jüdischen Synagoge und zwei Schulen. (*G. F. Schreiner.*)

PETZENSTEIN, PEZENSTEIN, Betzenstein, kleine, ehemals zum nürnbergischen Gebiete, jetzt aber zum bairischen Obermainkreise gehörige Stadt mit wenigen Häusern und Einwohnern. Sie ist sieben Meilen nordnordöstlich von Nürnberg entfernt. (*G. M. S. Fischer.*)

PETZI, griechisches Dorf, welches ½ Lieue von den Ufern des Sidero, wie jetzt der Acidas des Pausanias genannt wird, entfernt ist. In seiner Nähe erblickt man an dem Wege von Pyrgo(s) nach Arkadien eine Akropole, welche Pouqueville *) für die des zweiten, durch die Pelasger von Jolcos zur Zeit Salomon's (cf. *Eusebii* Chron. L. II) gegründeten Pylos gehalten wissen will. (*G. M. S. Fischer.*)

PETZL (Joseph), geb. am 26. Aug. 1764 zu Zamberg in Baiern, studirte in den Jahren 1777—1780 zu Freysing, dann 1781—1782 zu Salzburg, und bezog 1783 die Universität zu Ingolstadt, wo er die philosophische Doctorwürde und den Grad eines Licentiaten der Theologie erlangte. Im December 1787 ward er Weltpriester, und 1790 bei der Einführung des Johanniterordens in Baiern zum Diakonus oder Kapellan für die geistliche Ordensclasse gewählt. Nachdem er die Investitur erhalten, ging er nach Malta, dem damaligen Hauptsitze des Ordens. Als sein Noviziat zu Ende war, machte er die allen weltlichen und geistlichen Rittern vorgeschriebenen Karawanen zur See. Auf der Insel Malta war Naturgeschichte sein Lieblingsstudium. Seine Conchylien- und Mineraliensammlung war sehr beträchtlich. Daneben beschäftigte er sich viel mit geometrischen Bauzeichnungen. Im J. 1799 ging er nach Baiern zurück, und übernahm die bereits im J. 1797 verliehene Malteser-Commende Möschenfeld, die ihren Sitz in München hatte. Mit der Commende zu Altmölling, die er im J. 1803 erhalten, ward ihm zugleich die Aufsicht über das dortige Wallfahrtspriesterhaus übertragen. Er blieb im Besitz dieser Commende bis zur Aufhebung des Malteserordens in Baiern, im September 1808. Während dieser Zeit (1802) ernannte ihn die physikalische Classe der Akademie der Wissenschaften in München zu ihrem ordentlichen Mitgliede, und 1804 erhielt er zugleich an dem dortigen Lyceum eine Professur der Experimentalphysik und der Naturgeschichte. Die königliche Generalbergwerks-Administration übertrug ihm auch den mineralogischen Unterricht für ihre Zöglinge. Bei der Reorganisation der königlichen Akademie der Wissenschaften erhielt Petzl (1809) die Bestätigung als ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe. Zum Conservator der mineralogischen Sammlungen ernannt [1]), verfertigte er eine umständliche Beschreibung und einen systematisch geordneten Katalog des akademischen Mineraliencabinets. Er starb an den Folgen eines Schlagflusses den 7. April 1817. Mit einem redlichen, anspruchslosen Charakter vereinigte er unermüdeten Fleiß und eine Masse gründlicher Kenntnisse. Vorzüglich waren es Gegenstände der Naturgeschichte und Mineralogie, die ihm den Stoff boten zu mehren Aufsätzen in Zeitschriften. Über den kugeligen Hornstein aus den Kalksteinbrüchen zu Hennstadt bei Ingolstadt theilte Petzl interessante Beobachtungen mit in Moll's Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde, 2. Bd. S. 35 fg. und ebendaselbst 5. Bd. S. 400 fg. lieferte er eine Beschreibung des Spatheisensteines bei Schwatz in Tyrol. In den philosophischen Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften (1797. 7. Bd. Nr. 9) schrieb er über den hörnbergischen Schörl; über die sogenannten Alben in der Gegend von Erding, in den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in München (1808. S. 135 fg.), über ein Fossil aus den Thonmergelflötzen bei Amberg (Ebend. 1808. S. 141 fg.), über den glatten Beryll vom Rabensteine im bairischen Walde (Ebend. 1810. S. 115 fg.) u. a. m. Auch verfaßte er zum Gebrauch seiner mineralogischen Vorlesungen eine vorbereitende Oryktognosie (München 1807). Patriotisch würdigte er das Bestreben der bairischen Regierung zur Verbreitung gemeinnütziger Wissenschaften in einer zu München 1804 gedruckten akademischen Rede [2]). (*Heinr. Döring.*)

PETZOLD. 1) Christian Friedrich, geb. 1743 zu Wiedemar, bei Delitzsch, erhielt den ersten Unterricht in seinem Geburtsorte und vollendete seine wissenschaftliche Bildung zu Schulpforte und Leipzig. Dort erwarb er sich 1767 die Magisterwürde. Er ward Vesperprediger an der Universitätskirche. Nachdem er 1771 auch Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universi-

2) Systematisch-chronologische Ordnung aller Gesetze und allerhöchsten Verordnungen, die von den ältesten Zeiten bis auf 1794 für die vorderösterreichischen Lande erlassen worden sind, und jetzt noch bestehen (Freiburg 1794—1797), 5 Bd. Die drei letzten Bände auch besonders unter dem Titel: Systematisch-chronologische Sammlung der politisch-geistlichen Gesetze, die von den ältesten Zeiten bis auf 1795 für die vorderösterreichischen Lande erlassen worden ꝛc. (Ebend. 1797.) 3) ſ. *Klüpfelii* Necrolog. p. 292 sq. (Becker's) Nationalzeitung der Teutschen. 34. St. S. 739 fg. Gradmann's gel. Schwaben. S. 445 fg. (wo aber durch einen Druckfehler Petzek steht.) Meusel's gel. Teutschland. 6. Bd. S. 69 fg. 11. Bd. S. 609.

*) Vergl. *Pouqueville*, Voyage dans la Grèce, T. V. p. 83, 84.

1) Den Zustand, in welchem er diese Sammlungen fand, schilderte er in einer akademischen Rede. (München 1814. 4.) 2) Vergl. Joseph Petzl, eine biographische Skizze in der Zeitschrift Eos (München 1810), Nr. 84. 85. Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. (München 1817.) 2. Bd. S. 368 fg. G. A. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 245 fg.

tätskirche geworden war, hielt er philosophische und theologische Vorlesungen. Im J. 1774 ward er außerordentlicher Professor der Philosophie, und 1782 ordentlicher Professor der Logik. Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De imperio et majestate Dei (Lips. 1787. 4.) erwarb er sich den Grad eines Doctors der Theologie. Er starb am 29. Dec. 1788, geschätzt wegen seiner Kenntnisse in der Theologie und Philosophie, obschon er in beiden Fächern, besonders aber als Philosoph auf den Ruhm eines Selbstdenkers keine gegründeten Ansprüche machen konnte. Sein Lehrer Christian August Crusius und dessen philosophisches System galt ihm als Orakel. Aus Dankbarkeit gegen Crusius übersetzte er mehre seiner Schriften aus dem Lateinischen, um dieselben unter dem Publicum mehr zu verbreiten [1]). Petzold schrieb außerdem einige theologische Dissertationen und Programme [2]), unter denen eins, gegen Kant gerichtet, besondere Erwähnung verdient [3]). Auch einige seiner Predigten wurden durch den Druck bekannt [4]).

2) Georg Daniel, geboren am 25. Mai 1725 zu Oberau bei Lüben, studirte zu Lauban und Leipzig, ward auf der zuletztgenannten Hochschule Magister, und übernahm nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn in seiner Heimath eine Hofmeisterstelle bei dem Landrathe v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf. Aus diesen Verhältnissen schied er im J. 1753. Er ward um diese Zeit Prediger zu Lerchenborn bei Lüben, 1755 Pfarrer zu Kriegheyde und 1759 zu Seebnitz im Fürstenthum Liegnitz. Er starb am 12. März 1790. Unter seinen wenigen Schriften verdient besonders eine Erwähnung, in welcher er Christus darstellte nach dem Begriffe der heiligen Schrift, in Auszügen aus gehaltenen Predigten. (Glogau 1774 — 1775 2 Bd.) So suchte er auch in einem andern Buche das Geheimniß des Evangeliums oder das Geheimniß Christi aus einzelnen Bibelstellen zu erklären. (Ebend. 1785.) Aus dem Lateinischen übersetzte er die von C. A. Crusius verfaßte Abhandlung von dem, was Gott geziemt oder anständig ist *). (Leipzig 1752.) (*Heinrich Döring.*)

Peuce, s. Peuke.

PEUCEDANIN, wurde von Schlatter in der Wurzel von Peucedanum officinale aufgefunden; die Wurzel wird mit Weingeist von 80% digerirt, die helle Flüssigkeit abdestillirt und die sich ansetzenden Krystalle durch wiederholtes Lösen in Alkohol und Krystallisiren gereinigt. Das Peucedanin stellt dann farblose, durchsichtige, glänzende Prismen dar, ist fast geruch- und geschmacklos, schmilzt bei 60° und wird in höherer Temperatur zersetzt, ohne flüchtig zu sein; an der Luft erhitzt verbrennt es mit heller, rußender Flamme. Es löst sich nicht in Wasser, schwierig in kaltem, leicht in heißem Alkohol, in Äther, ätherischen und fetten Ölen und in sehr verdünnter Kalilauge, und wird aus letzterer durch Säuren gefällt; durch concentrirte Säuren wird es zersetzt; die Lösung in Alkohol schmeckt scharf aromatisch und wird durch Bleiessig, Zinnchlorür und schwefelsauren Kupferoxyd weiß gefällt; nach Erdmann enthalten aber die Niederschläge von Bleiessig und schwefelsaurem Kupferoxyd kein Peucedanin, der durch essigsaures Kupferoxyd aber 55—56% Peucedanin; dieser Chemiker fand ferner, daß das Peucedanin aus 70,98 Kohlenstoff, 5,79 Wasserstoff und 23,22 Sauerstoff bestehe. (*Döbereiner.*)

PEUCEDANUM. Eine Pflanzengattung, welche sich schon bei Theophrast unter diesem Namen findet. Sie gehört zu der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und bildet eine eigene Gruppe (Peucedaneae) der natürlichen Familie der Umbelliferae. Koch (Umbell. 92. f. 28 et 29) hat damit mehre Arten von Selinum *Lin.* (Thysselium *Rivin.* und Oreoselinum *Hoffmann.*) vereinigt und den Gattungscharakter so festgestellt: Die Dolde zusammengesetzt; die gemeinschaftliche Doldenhülle gewöhnlich vielblättrig, selten fehlend; die besondere Doldenhülle vielblättrig; der Kelchrand fünfzähnig; die Corollenblättchen umgekehrt eiförmig, oft mit eingeschlagener Spitze; das Doppelachenium flachgedrückt, mit flachem Rande; jedes Achenium mit drei stärkeren, fadenförmigen, mittleren und zwei schwächeren, seitlichen Rippen, in jeder Vertiefung ein Saftstriemen, seitlich bisweilen zwei; auf der Nahtfläche meist zwei Striemen. Die 39 bekannten Arten, von denen aber 9 noch zweifelhaft sind, wachsen als perennirende oder zweijährige Kräuter mit ein- oder mehrfach halb- oder ganzgefiederten Blättern und weißen, oder grünlich-gelben Blüthen in Europa, im mittlern und südlichen Asien, auf den canarischen Inseln, am Vorgebirge der guten Hoffnung, auf Neuseeland und in Nordamerika. Die Gattung zerfällt in fünf Abtheilungen: I) Eupeucedanum *Candolle* (Prodr. IV. p. 176). Die gemeinschaftliche Doldenhülle fehlend oder wenigblättrig, selten fünf- bis achtblättrig; meist gelbliche Blüthen; der Fruchtrand schmal; auf dem Rücken jedes Acheniums fünf Rippen, von denen die beiden äußern weiter abstehen; auf

1) Gründliche Belehrung vom Aberglauben, zur Aufklärung des Unterschieds zwischen Religion und Aberglauben. Aus dem Lateinischen übersetzt. (Leipzig 1767.) Beitrag zum richtigen Verstande der heiligen Schrift, insonderheit des prophetischen Theils des göttlichen Worts. Erster Theil, welcher die erste Hälfte der allgemeinen Anleitung als eines Handbuchs zur ganzen Bibel enthält. Aus dem Lateinischen übersetzt. (Ebend. 1772.) Schon früher hatte Petzold seines Lehrers Crusius' Abhandlung von dem rechten Gebrauch und der Einschränkung des sogenannten Satzes vom zurreichenden oder besser determinirenden Grunde herausgegeben. (Leipzig 1766.) Die erste Ausgabe dieser von C. F. Krause besorgten Übersetzung einer Dissertation von Crusius erschien zu Leipzig 1744. Die neue Ausgabe bereicherte Crusius mit Anmerkungen und einem Anhange. 2) Diss. de lege divina, quae veritatem in loquendo hominibus imperat, justo neque rigidius neque laxius interpretanda. (Lips. 1769. 4.) Commentatio de sublimitate *Pauli* in prioribus capitibus Epistolae ad Ephesios. (Ibid. 1771. 4.) Progr. Psychotheologiae specimina. (Ibid. 1774. 4.) Diss. de assensione imprimis ea, quae moralis recte dicitur. (Ibid. 1783. 4.) 3) Progr. de argumentis nonnullis, quibus, Deum esse, philosophi probant, observationes adversus *Immanuel Kantium*. (Lips. 1787. 4.) 4) Vergl. Eck's Leipziger gel. Tagebuch auf das Jahr 1787. S. 76 fg. und auf das Jahr 1788. S. 90 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 342 fg.

*) Vergl. Streit's Verzeichniß aller im J. 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller. S. 95 fg. Meusel's Lexikon der im J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 343 fg.

der Nahtfläche zwei bis vier Striemen. Hierher gehören 16 Arten, unter denen: 1) P. officinale *L.* (*Gärtner.* de fruct. I. t. 21. Schkuhr, Handb. t. 63. Selinum Peucedanum *Sowerby* engl. bot. t. 1767. *Πευκέδανον Theophr.* hist. pl. IX, 14, 1. 20, 2. *Πευκέδανος Dioscorides* mat. med. III, 82. Peucedanum *Plin.* H. N. XXV, 70 etc. Haarstrang, Schwefelwurz, Himmelsdill, Saufenchel, engl. sulfur-wort, franz. queue de pourceau, poln. wieprzyniec), ein glattes, perennirendes Kraut, welches auf Wiesen in Mitteleuropa hin und wieder häufig vorkommt, mit spindelförmiger, mehrköpfiger, schopfiger Wurzel, drehrundem, gestreiftem, bis gegen fünf Fuß hohem Stengel, dreimal dreifach getheilten Blättern, von denen die langgestielten Wurzelblätter einen Busch bilden, linienförmigen, zugespitzten, ganzrandigen Blättchen, fehlenden gemeinschaftlichen Doldenhüllen und blaßgelben Blüthen. Die Wurzel (Radix Peucedani s. Foeniculi porcini), welche außen schwarzbraun, innen gelb und mit einem harzigen Milchsafte gefüllt ist, einen eigenthümlichen unangenehmen Geruch und scharfen, bittern Geschmack hat, wurde von den ältern Ärzten als ein kräftiges eröffnendes und reizendes Mittel innerlich und äußerlich angewendet, neuerdings gegen Hautkrankheiten empfohlen, und dürfte jedenfalls wieder in den Arzneischatz aufzunehmen sein. II) Thysselium *Rivin.* (Pentapet. t. 19. 20.) Die gemeinschaftliche Doldenhülle vielblättrig; weiße Blüthen; der Fruchtrand schmal; auf der Nahtfläche zwei mit einem Häutchen bedeckte Striemen. Es gehören zwei Arten hierher, von denen eine, ein glattes zweijähriges Kraut in den Sümpfen des mittleren und nördlichen Europa vorkommt; 2) P. Palustre *Mönch* (Meth. 82. Selinum sylvestre et palustre *L.* Fl. dan. t. 257. Engl. bot. t. 229. Schkuhr a. a. O. Thysselinum palustre *Hoffmann* umb. 154. Thysselium *Plin.* l. c. 90. Olsenichium Valer. Cordus f. 149, a. Sumpfölsenitz), mit spindelförmiger, gelblich-weißer, milchender, ein- oder mehrköpfiger Wurzel, bis gegen sechs Fuß hohem, gefurchtem Stengel, dreifach gefiederten Blättern und halbgefiederten, linien-lanzettförmigen, knorpelspitzigen, am Rande scharfen Blättchen. Die scharfe, bittere Wurzel (Radix Olsnitii s. Thysselini) war früher officinell und ist auch in jetziger Zeit wieder empfohlen worden; im Norden kaut man sie gegen Zahnweh. Sie enthält nach Peschier ein flüchtiges und ein fettes Öl, einen gelben Farbestoff, Gummi, Schleimzucker und eine eigenthümliche Säure. In Gegenden, wo dieses Kraut häufig vorkommt, werden die einjährigen Wurzeln nebst den jungen Blättern betrügerischer Weise als Petersilie verkauft, sind aber durch ihren widerlichen Geschmack und Geruch leicht zu unterscheiden (Spenner, Handb. der angew. Bot. II. S. 541). III) Cervaria *Gärtner* (De fruct. I. t. 21). Die gemeinschaftliche Doldenhülle vielblättrig; die Blüthen weiß; der Fruchtrand schmal; auf dem Rücken fünf nahe beisammenstehende Rippen; ein Saftstriemen in jeder Vertiefung und zwei auf der Nahtfläche. Mit drei Arten, von denen zwei in Mitteleuropa allgemein verbreitet sind. 3) P. Cervaria *Cusson* (in *Lapeyrous.* abr. 149. Cervaria *Clusius* Hist. 193. f. 2. *Rivin.* l. c. n. 12. Selinum Cervaria *L. Crantz* austral. t. 3. f. 1. Athamanta Cervaria *L. Jacquin* austr. t. 69. Cervaria Rivini *Gärtn.* C. rigida *Mönch* meth. 98. Ligusticum Cervaria *Spreng.* in *Römer* et *Schultes* syst. veg. VI. p. 550. Hirschwurz, große Bergpetersilie), ein glattes perennirendes Kraut, welches besonders auf Kalkboden und in Bergwäldern vorkommt, mit spindelförmiger, schwärzlicher, schopfiger Wurzel, bis gegen fünf Fuß hohem, drehrundem, gestreiftem Stengel, starren, lederartigen, dreifach gefiederten Blättern und eirunden, spitzgesägten Blättchen. Wurzel und Früchte (Radix et Semen Cervariae s. Gentianae nigrae), welche von stechendem, bitterm Geschmacke und aromatischem Geruche sind, waren früher officinell und werden noch jetzt in der Thierheilkunde gebraucht. 4) P. Oreoselinum *Cusson.* (l. c. Athamanta Oreoselinum *L.* Schkuhr, Handb. t. 64. *Jacq.* austr. t. 68. Hayne, Arzneigew. 7. t. 3. Selinum Oreoselinum *Scopoli* carniol. n. 330. Oreoselinum legitimum *Marsch. v. Bieberstein* suppl. taur. cauc. p. 210. *?Ὀρεοσέλινον Theophr.* l. c. VII, 6, 3. *Dioscor.* l. c. 69. Oreoselinum *Plin.* l. c. XV, 6. XX, 46. Grundheil, kleine Bergpetersilie, Bergeppich), ein glattes perennirendes Kraut, welches sonnige Hügel und hochgelegene Wiesen liebt, mit spindelförmiger, gelblicher, etwas schopfiger Wurzel, bis vier Fuß hohem, gefurchtem Stengel, dreifach gefiederten, zurückgeschlagenen Blättern und eingeschnittenen oder halbgefiederten, eiförmigen, knorpelspitzigen Blättchen. Die moorrübenartig riechende Wurzel, das aromatisch-bittere Kraut und die nach Pomeranzen riechenden und schmeckenden Früchte (Radix, Herba et Semen Oreoselini, fälschlich auch Bibernell genannt) waren früher officinell und werden in der Thierheilkunde und als Hausmittel mit Recht noch jetzt gebraucht. Aus den beiden letzten Abtheilungen, welche Candolle Selinoides (mit acht Arten) und Angelicoides (hierher gehört blos P. verticillare *Koch*) nennt, kommt keine Art im mittlern und nördlichen Teutschland vor. (*A. Sprengel.*)

Peucelaotis, s. Peucolaitae.

PEUCER (Kaspar), Professor der Medicin und Philosophie zu Wittenberg und Leibarzt des Kurfürsten August von Sachsen und der Fürsten von Anhalt, war ein durch sein vielseitiges und gründliches Wissen ebenso ausgezeichneter, als durch seine Schicksale merkwürdiger Gelehrter des 16. Jahrhunderts. Er war geboren zu Bautzen in der Oberlausitz am 6. Jan. 1525; seine Ältern waren Gregor Peuker (geb. den 12. März 1497, gest. den 25. Febr. 1560) und Ottilie Simon, welche den 5. Mai 1540 starb [1]). Mit herrlichen Geistesgaben

1) Kaspar Peucer setzte seinen Ältern 1561 in der Peterskirche zu Bautzen eine lateinische Grabschrift, s. Manlius in Hoffmann's Scriptores rerr. Lusaticar. I, 448. Vom Familiennamen Peucer's ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden, ob Peuker, Peucker, Päucker (woraus seine Feinde, wie Leonhard Hutter, Pauker machten) oder Beucker, welche Namen dem Vater Kaspar's gegeben werden, der richtigere sei. Kaspar war der erste, welcher seinen Geschlechtsnamen nach Zeitsitte verunstaltete, ihn latinisirte und sich in teutschen wie lateinischen Schriften Peucerus schrieb,

ausgestattet besuchte Peucer, der von zarter Kindheit an wegen Schwächlichkeit kein langes Leben versprach, zuerst die Schule seiner Vaterstadt und machte dort in den Anfangsgründen des Wissens so schnelle Fortschritte, daß ihn sein Vater, ein achtbarer und vermuthlich wohlhabender Handwerker, auf Anrathen einsichtsvoller Männer dem gelehrten Stande bestimmte und zeitig auf das Gymnasium zu Goldberg in Schlesien schickte, welcher Anstalt damals der treffliche Rector Valentin Friedland von Trotzendorf einen weitverbreiteten Ruf verschafft hatte[2]). Die große Lebhaftigkeit, welche dem Knaben Peucer eigen war, besiegte seine Kränklichkeit, befeuerte zugleich seinen Fleiß und Eifer zur glücklichen Ausbildung seiner ausgezeichneten Talente; und nie müßig wußte er auch die vergönnten Erholungsstunden zu ernsten und nützlichen Dingen zu verwenden. Bald erklärte er während derselben seinen Mitschülern irgend Etwas, bald suchte er die Streitigkeiten, die sich unter ihnen entsponnen hatten, zu schlichten und übernahm dabei entweder die Rolle des Rechtsbeistandes, oder die des Richters. Mit solchem Drange gelangte er schon in seinem 15. Jahre zur Reife, die Akademie zu Wittenberg beziehen zu können. Dies geschah denn auch im J. 1540. Auf Trotzendorf's Empfehlung wurde er von Philipp Melanchthon in Kost und Wohnung aufgenommen, welcher zugleich, wie es auf Universitäten von den Professoren, welche Studenten bei sich aufnahmen, damals zu geschehen pflegte, über seines Zöglings sittliche und wissenschaftliche Ausbildung sorgfältig wachte. Die Fachstudien, welche Peucer unter der Leitung Milich's, Rhäticus', Reinhold's und Stiefel's zum Lebensberufe wählte, waren die Arzneikunde, Mathematik und die damit verwandten Wissenschaften, aber zu jener Zeit noch so wenig umfangreich, daß er, ihrer gründlichen Erlernung unbeschadet, sich immer noch in der altclassischen Literatur vervollkommnen und Geschichte, Philosophie und Theologie gleich eifrig betreiben konnte, wie denn damals überhaupt die letztere Wissenschaft auf den protestantischen Akademien von allen Studirenden vorzugsweise pflegte gehört zu werden. Für sie und für die Philosophie wählte er sich ausschließlich Melanchthon zum Vorbilde; und da dieser seinen fähigen Zögling durch täglichen Umgang allen andern Studenten vorzog, so gewann er auch eine so mächtige und dauernde Herrschaft über ihn, daß er unvermerkt der Begründer seiner mannichfaltigen Schicksale wurde. Peucer, Anfangs sein Schüler, nachmals sein Arzt und vertrautester Freund, wurde nicht nur ein eifriger Bekenner und Verbreiter aller seiner Ansichten in den philosophischen Wissenschaften und der Theologie insbesondere, sondern er bildete dieselben auch, da er in Allem selbständig zu forschen sich gewöhnte, mit mehr Kühnheit und Rücksichtslosigkeit, als jener, weiter aus und suchte dadurch der freien wissenschaftlichen Forschung zum Nachtheile des Autoritätszwanges auf der Akademie gewissermaßen einen sicherern Eingang zu verschaffen, als es sein großer Lehrer wagen zu müssen glaubte. Aber eben grade dieser löbliche Drang, ungebundene Forschung in Allem zu genießen, läßt vermuthen, daß er bei seinen ausgezeichneten Fähigkeiten und Fortschritten dem furchtsamen und alternden Meister besonders lieb und werth wurde.

Bekanntlich war Melanchthon in seinen Forschungen weiter gegangen, als Luther, allein seine von diesem abweichende Überzeugung wagte er selbst nicht deutlich zur Öffentlichkeit zu bringen, sei's, daß ihm die innere Stärke abging, mit welcher Luther dem Hof- und Parteigeiste keck entgegentrat, oder daß er mit der ihm eigenen Sanftmuth und Friedensliebe überall hin gern Rücksichten gab, um die zelotischen Eiferer von Unduldsamkeit und Verfolgung entfernt zu halten und somit Verträglichkeit der Meinungen hervorzurufen, worüber aber seine Ehrlichkeit bei dem großen Haufen durch die Parteiführer verdächtig gemacht wurde, und er sogar Gefahr lief, mit dem kursächsischen Hofe, der Luther'n hoch verehrte, in ein unfreundliches Verhältniß zu kommen. In der That glaubte er, wie Peucer selbst aus seinem Munde oftmals vernommen hatte, trotz der öftern Aufforderungen seiner Freunde, in Sachsen kein freies Bekenntniß seiner gewonnenen Überzeugung ablegen zu können[3]), dieselbe vielmehr der Beschränktheit und Unwissenheit verbergen zu müssen, hielt sich zuletzt sogar für verfolgt und sehnte sich nach seinem Abschiede. Da er denselben nicht bekam, fuhr er fort, seine Meinung, wo ihretwegen Anstoß zu fürchten war, wider Erwarten, so fein und versteckt auszusprechen, daß er dadurch in eine peinliche Zweideutigkeit gerieth und sich bei vielen Gelehrten harten Tadel zuzog; Freunde und eifrige Anhänger standen ihm zur Seite und dachten unter der Hand auf Mittel und Wege, ihres schwerangefochtenen Meisters Ehre zu retten. Es gehört nicht zum Zwecke, hier umständlich auf Melanchthon's System und Schicksale einzugehen; es mag nur erwähnt werden, daß er vor Peucer keine Ansicht und kein Geheimniß verhehlte, denselben in den damaligen Stand der kirchlichen und weltlichen Dinge einweihte, von dem Bestande der theologischen Controversen, welche in Anregung kamen, gründlich unterrichtete, und auf die Bahn hinwies, auf welcher der in Folge eines Stillstandes hereinbrechenden Finsterniß in religiösen Dingen am kräftigsten entgegengearbeitet und die Fortschritte gerettet und festgehalten werden konnten. Die angefochtene Stellung seines Meisters schreckte ihn keineswegs von dem Vorsatze ab, in dessen Sinne weiter zu forschen und zu handeln, vielmehr mag er sich geneigt gefühlt haben, dessen ebendeshalb erlittene Unbillen zu rächen. Gewiß ist, Peucer schloß sich demselben immer inniger an, wurde, nachdem er auf der Universität zu Wittenberg festen Fuß gefaßt hatte, sein Schwiegersohn, blieb alsdann auch in seinem Hause wohnen und baute sich, als für die wachsende Familie der Raum darin zu eng wurde, an dasselbe an, um den unentbehrlich gewordenen

während seine Zeitgenossen und Spätere ihn zuweilen auch Peucker nannten. Seine Nachkommen haben den Namen Peucer beibehalten.

2) Nach seinem Tode widmete ihm Peucer in einer akademischen Rede ein werthvolles Andenken. Diese Oratio Peuceri de Trozendorfii vita ist in den declamationibus Melanthonis T. V., zerbster Ausgabe, abgedruckt zu finden.

3) *Peuceri* hist. carcer. 130.

Umgang weder unterbrechen, noch sonst auf eine Weise stören zu lassen [4]). Überall, wohin Melanchthon reiste, so 1557 nach Worms zum Religionsgespräche und gleich darauf nach Heidelberg zur Einrichtung der pfälzer Universität, begleitete ihn Peucer, dessen ärztlicher Hilfe er wegen großer Steinschmerzen ohnehin häufig bedurfte, als Pfleger, Gesellschafter und Rathgeber. Dieses innige Zusammenleben in Folge gleicher Ansichten, Gesinnungen und Bestrebungen brachte Beiden, während ihre ausgedehnten Verbindungen sich gleichfalls mit einander vielfach verschmolzen, denn auch gemeinschaftliche Freunde und Feinde, ja gemeinschaftlichen Ruf, und so geschah es, daß Peucer nach seines Schwiegervaters Tode (im April 1560) den wichtigen Posten bei der Akademie einnahm, welchem dieser bisher vorgestanden hatte.

Peucer hatte sich im J. 1545 die Magisterwürde in den freien Künsten erworben, den 27. Juni 1552 pro licentia, wie man es damals nannte, disputirt und bereits mit vielem Beifalle in den philosophischen Wissenschaften gelehrt, als er nach des berühmten Mathematikers und Nativitätstellers Erasmus Reinhold Tode (1554) die ordentliche Professur der Mathematik nebst dem philosophischen Dekanate erhielt [5]); und nach Jacob Milich's Ableben (im November 1559) rückte er auf dessen Lehrstuhle in die medicinische Facultät ein, nachdem er am 30. Jan. 1560 unter den herkömmlichen Feierlichkeiten die Doctorwürde dieses Faches empfangen hatte, wozu zwar schon im vorangegangenen Sommer Anstalten getroffen worden waren, die Ausführung aber wegen seiner Kränklichkeit verschoben werden mußte, indem die Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise in Gesellschaft seines Schwiegervaters nach Bautzen nöthig gemacht hatte [6]). Nach dessen tödtlichem Abgange nun übertrug ihm die Akademie am 1. Mai 1560 einstimmig das Rectorat, das er acht Jahre darnach noch einmal geführt hat. Während dieser Amtsführung empfand die aufbrausende Jugend seine Strenge so unbehaglich, daß sie ihm einstmals die Fenster einwarf und sein Haus stark beschädigte [7]). Wie begründet aber sein Ansehen schon frühzeitig war, erweist sich aus dem Umstande, daß die von seinem Schwiegervater ausgeübte Aufsicht und Leitung der Studien und anderee Angelegenheiten der Akademie mit einhelliger Zustimmung des Senats und des Landesherrn auf ihn ohne Unterbrechung übergingen und damit noch seine Theilnahme an der Kirchen- und Schulinspection des Kurstaates verbunden wurde, während sein Freund und eifriger Anhänger Melanchthon's, der geheime Rath Krakau zu Dresden, die beständige Curatele der Akademie führte [8]).

Mit seinen Collegen, versichert Peucer selbst, lebte er in der schönsten Eintracht; alle vergaßen über das Wohl der Anstalt ihr eignes, ließen sich durch Meinungsverschiedenheit nie zu Haß und Bitterkeit verführen, und wurden voll des wärmsten und reinsten Eifers für ihren Beruf ein Gegenstand der Bewunderung für Freunde, und für Feinde ein Gegenstand der Furcht, während die Zuhörer aus Anhänglichkeit an ihre Lehrer in Gehorsam gegen die Gesetze, in Frömmigkeit und angestrengtem Fleiße unter einander wetteiferten [9]). Das Inspectorat führte Peucer nach seiner eigenen Versicherung mit Zuziehung des Senats, besonders der älteren Professoren; eine entscheidende Stimme aber gab er vermuthlich in allen Dingen und so auch in Beschützung und Beförderung seiner Lieblingsmeinungen, d. h. der Ansichten seines Schwiegervaters. Daher er nur solche Männer auf erledigten Lehrstühlen zuließ, die sich für dieselben erklärten. Sie waren aber vorzugsweise Melanchthon's gewonnene Ansichten vom freien Willen des Menschen, von der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christus und vom Nachtmahle des Herrn, die er noch auf seinem Sterbebette seinen Schülern und besonders Peucer'n bekannt und anempfohlen hatte. Schon längst waren sie ein Gegenstand des Streites unter den protestantischen Theologen geworden, und da ihre Bekenner und Verbreiter, Philippisten genannt, eine Übereinstimmung mit Calvin darin fanden und ebendeshalb aus Vorsicht oder doch aus Furcht vor dem Kurfürsten und der großen Menge, verdeckt sprechen mußten, äußerlich aber sich für Echtlutherische ausgaben, so bekamen sie von ihren Gegnern den Namen „heimliche Calvinisten" (Kryptocalvinisten). Indessen entwickelten sie zunächst den Anfang des rationalistischen Systems unserer Zeit und den später festgehaltenen Grundsatz der Gewissensfreiheit. Der Ubiquitätslehre Brenz's und Andreä's gegenüber, deren Verbreitung schon Melanchthon entgegenzuwirken gesucht hatte, sprachen sie der menschlichen Natur in Christus die göttlichen Eigenschaften ab, und behaupteten darum auch, daß Christi Leib und Blut, weil sie im Himmel räumlich eingeschlossen, im heiligen Abendmahle nicht gegenwärtig seien, mithin nicht mitgenossen werden könnten und die Einsetzungsworte bildlich verstanden, wie der Genuß des Nachtmahles, blos für Gläubige wirksam, als ein geistiger erklärt werden müßte, während sie die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur Christi als etwas Geheimnißvol-

4) Peucer heirathete Melanchthon's jüngste Tochter, Magdalene (geb. 19. Juli 1531), am 2. Juni 1550, siehe die Annales vitae Melanthonis zu Bretschneider's Corp. reformat. T. VII. Zu dieser Feierlichkeit schrieb der königsberger Prof. der Medicin, Matth. Stojus, eine Ecloga de conjugio Caspari Peuceri Budissensis et Magdalenae, filiae Ph. Melanthonis. (Witteberg. M. D. L. in 4.) Das unvollendete Testament Melanchthon's in Strobel's Beiträgen II, 177, vom 18. April 1560 datirt, spricht von einem Vorder- und Hinterhause, das der große Reformator in Wittenberg besaß. Das Hinterhaus aber hatte Peucer auf seine Kosten gebaut, war ihm also eigenthümlich und seine Frau erbte das Vorderhaus dazu, welches der Testater zu 600 Fl. veranschlagt hatte. Peucer besaß auch noch einen Garten, welche Grundstücke ihm nach ausgestandener langer kostspieliger Haft schuldenfrei zu eigen geblieben waren. 5) Bei dieser Gelegenheit hielt Peucer die Oratio de Friderico, Landgravio Turingiae et Marchione Mysniae, cujus fuit a matre admorsa gena. Sie steht in der zerbster Ausgabe der selectarum declamationum Ph. Melanthonis. III. 119 sq. 6) Die Rede, welche bei dieser Feierlichkeit der Dekan Veit Windsheim hielt, behandelt den ehemaligen kursächsischen Kanzler Gregor Brück (Pontanus), und ist irriger Weise auch Peucer'n zugeschrieben worden. Sie steht in ebengedachter Sammlung V, 182 fg. 7) Voigt zu Raumer's hist. Taschenbuche. II, 357.

8) Vermischte Nachrichten zur sächsischen Geschichte VIII, 88 und Peucer's hist. carc. a. m. St. 9) Hist. carc. 44 sq.

les deuteten, wonach die Eigenschaften der einen Natur mit denen der andern nicht vermengt werden dürften. Sonach blieb ihnen der Gottmensch Christus immer noch ein mystisches, unerklärbares Wesen.

Peucer brachte für dieses Philippische System nach und nach Christoph Pezel, den jüngern Kreuziger, Wiedebram und Heinrich Moller auf die theologischen Lehrstühle zu Wittenberg, und Wächter dieser Meinungen wie Rächer seines Schwiegervaters [10]), nahm er als Inspector auch von allen gelehrten Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie und von allen Äußerungen der Professoren auf den Kathedern dieser Universität amtliche Kenntniß und enthielt sich natürlich der lauten Mißbilligung nicht, wenn gegen seinen Sinn geschrieben und gesprochen wurde. Hutter behauptet, er hätte die meisten Professoren von seinem Winke und seiner Rede abhängig gemacht und überhaupt eine Zuchtruthe über sie geschwungen. Gewiß ist, des alten Paul Eber Schrift vom heiligen Sacrament tadelte er als eine kindische Arbeit und soll sie aus Hohn im Buchladen sogar mit Ruthen haben stäupen lassen [11]). Diejenigen Professoren, deren Äußerungen ihm mißfielen, wurden entweder zurecht, oder in andere Fächer hinübergewiesen: so der Professor Veit Windsheim, dessen Vorträge blos auf die griechische Sprache beschränkt wurden, weil er in seinen Vorlesungen über Logik die Ausdrücke: das Brod ist der Leib, der Wein das Blut Christi, als ein Beispiel ungewöhnlicher, doch nicht figürlicher Prädicatbestimmungen gebraucht hatte [12]). Peucer selbst erlaubte sich in seinen geschichtlichen und philosophischen Vorträgen zuweilen Ausschweifungen in's Gebiet der Theologie und bediente sich auf die Gegner der Philippisten ebenso starker und leidenschaftlicher Ausfälle, als ehedem Luther, und sprach auch in ebendiesem Tone [13]). Wie wenig er die Worte wählte und die gröbsten Ausdrücke nicht verabscheute, geben seine mit den Studenten Schlüsselburg und Schirmer angestellten Verhöre zur Hand. Beide, besonders ersterer, Gegner der Philippisten, hatten Peucer's, Kreuziger's und Pezel's dogmatische Äußerungen aufgeschrieben und sie, gleich anstößigen Schulwitzen, unter Verhöhnung umhergetragen, wodurch sie sich eine Untersuchung, welche Peucer meistens leitete, und da sie ihre Meinung nicht änderten, die Wegweisung von Wittenberg zuzogen. Der Vorfall, den Schlüsselburg öffentlich bekannt machte, erregte auf den orthodoxen Universitäten großes Aufsehen, und die Wittenberger sahen sich genöthigt, eine kleine Verwahrungsschrift herauszugeben [14]). Ihre Anfechtungen dauerten fort, da sie in ihrem Wagstücke fortfuhren, Melanchthon's Ansehen zu heben und zu befestigen, und dadurch bei Vielen die Besorgniß erweckten, daß es aus Leidenschaftlichkeit zum Nachtheile Luther's geschehe. Peucer wird als Schöpfer und Parteiführer dieser Bestrebungen genannt, und gern kann es geglaubt werden, sobald sein Eifer in theologischen und kirchlichen Angelegenheiten begriffen wird. Früh darauf bedacht und mitwirkend, eine fortschreitende Entwickelung der religiösen Begriffe ungehemmt zu fördern und zu erleichtern, wünschte er den Einfluß der Fürsten davon fern zu halten, und diese Angelegenheit ausschließlich den akademischen Lehrstühlen und den Gelehrten zuzuwenden, weil sich seiner Überzeugung nach aus ihren Bestimmungen zur Förderung des wahren Glaubens ein besserer Erfolg versprechen ließ, als aus den von Fürsten angestellten Synoden. Der ärgerliche Sacramentsstreit, welchen Lutherische Eiferer über Melanchthon's Gutachten in der heidelberger Sache entzündet hatten, brachte ihn zur Überzeugung, daß die Partei, der er huldigte, durch den Tod seines Schwiegervaters ihre Stütze und die Evangelischen überhaupt den letzten emporragenden Theologen verloren hatten, welcher nicht nur den Ausbruch des Gezänkes unter ihnen selbst hatte unterdrücken, sondern ihrer Kirche auch, der katholischen gegenüber, ein ehrerbietiges Ansehen erhalten können. Um den Verlust zu ersetzen, glaubte Peucer, daß es nöthig wäre, eine innige Eintracht unter den besten Akademien herzustellen; allein er fand hier sowol als bei den meisten Fürsten Anstoß, eben wegen seines von Melanchthon aufgefaßten und für zweideutig verschrieenen Systems. Zwar konnte er zu diesem Behufe auf Herzog Albrecht von Preußen wirken, sobald dieser anfing, die Zuneigung, die er seinem Schwiegervater geschenkt hatte, auf ihn überzutragen [15]); nicht aber auf seinen Landesherrn, den Kurfürsten August von Sachsen, auf den es dabei am meisten ankam, weil dieser Fürst es zu seiner ersten landesherrlichen Pflicht rechnete, selbst für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen und der Gewissensfreiheit keine Herrschaft zu gestatten. Um aber dies möglich zu machen, hielt er den Grundsatz fest, daß zum Wohle des Staates Herr und Untergebene einerlei Glauben in allen Religionsartikeln haben müßten. Dieses starre System an Luther's crasse Orthodoxie gebunden, zwang Peucer'n und seine Gleichgesinnten zur Verstellung und bereitete ihnen dann auch um so gewisser den Sturz, als sich August von den Einflüsterungen ihrer Gegner nicht fern hielt.

Dem dresdener Hofe war Peucer empfohlen worden durch den Kanzler Kiesewetter, den geheimen Rath Mordeisen und den Geheimschreiber Jenisch, welcher späterhin sein ärgster Feind wurde. Nach Mordeisen's Abgange trat dort der geheime Rath Georg Krakau ein, der vertrau-

10) Sane putant sapientes, Peucerum soceri sui offensam explasse, sagt Schurzfleisch in irgend einer handschriftlichen Nachricht. 11) Löscher's historia motuum II, 175 sq. 12) *Hutteri* Concordia concors 229. 13) *Hutter* 229 sq. 14) Löscher III, 5 sq. und *Hutter* 230. Siehe über diesen Vorfall nach Grohmann's Annalen der Universität zu Wittenberg I, 160 fg. und Chr. Thomas sächs. Annalen zu von Ossen's Testamente. S. 62 fg.

15) Vergl. seinen Briefwechsel mit diesem Fürsten in Joh. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. S. 497—513. Ein Ehrengeschenk von 100 Thalern, das der Fürst dem verstorbenen Melanchthon zugedacht hatte, wurde nach dessen unerwartetem Tode dem Sohne und Schwiegersohne desselben zugewiesen und hiermit entspann sich zwischen Peucer und ihm ein mehrjähriger Verkehr, mittels dessen sich Albrecht bald die Ansichten über die kirchlichen Angelegenheiten, bald gewisse genealogische Aufklärungen, bald die Zusendung brauchbarer Geistlichen von ihm erbat.

teste Minister des Kurfürsten August. Ein Pommer von Geburt und mit Peucer'n von gleichem Alter, war er dessen Freund, Bugenhagen's Schwiegersohn, und wenn auch Jurist, so doch in der Theologie bewandert und ganz besonders dem Melanchthon'schen Systeme zugethan [16]). Die erste persönliche Bekanntschaft mit dem Kurfürsten machte Peucer, als er mit Paul Eber als Abgeordneter der wittenberger Universität wegen der dasigen Stipendienstiftung nach Dresden kam, wo ihn August so lieb gewann, daß er ihm bei'm Abschiede befahl, sich künftig der akademischen Angelegenheiten halber nur unmittelbar an ihn zu wenden. Peucer wurde nun öfters an den Hof gerufen, der Kurfürst und seine Gemahlin Anna, eine Tochter Königs Christian III. von Dänemark, behandelten ihn mit Auszeichnung und Vertraulichkeit, fragten ihn in vielen Dingen um Rath und erhoben ihn, vier Jahre vor seinem Falle, zum wirklichen Leibarzte mit bleibendem Gehalte. Daß Peucer auch in theologischen Angelegenheiten vielfältig zu Rathe gezogen, und auf sein Gutachten kein geringes Gewicht gelegt wurde, ergibt sich aus mehren glaubhaften Umständen, die er in der Geschichte seiner Gefangenschaft erzählt; ebenso mag er seine Ansichten nicht völlig verdeckt haben, da ihn der Kurfürst den Erzcalvinisten zu nennen pflegte, worauf Peucer selbst nachmals ein Gewicht legte, als man ihm schuld zu geben anfing, daß er darin hinterlistig zu Werke gegangen sei [17]). Es wußte aber August damals noch nicht, daß sein Leibarzt die Haupttriebfeder dieser heimlichen Verschiedenheit in den streitigen Dogmen war, und ohnehin kein Theolog von Profession wurde er nicht für gefährlich gehalten. Er blieb in großem Ansehen und Einflusse bei Hofe, August und seine Familie speisten einst auf einer Durchreise bei ihm zu Mittage in Wittenberg und wählten ihn das Jahr darnach (1571) nebst des Leibarztes Nave Gattin und dem Universitätsnotare Philipp Melanchthon, dem Sohne des großen Reformators, sogar zum Gevatter bei der Taufe des Prinzen Adolf [18]). Diese beneidenswerthe Gunst verwandte Peucer zunächst zur Aufnahme der Universität, an der er selbst mit Ruhm und Beifall lehrte. Auf seinen Vorschlag vermehrte der Kurfürst die Einkünfte der Hochschule durch einen jährlichen Zuschuß von 1500 Fl., erleichterte die Errichtung einer Speiseanstalt für mindestens 400 arme Studenten in Luther's Hause, das bereits im Gebrauche der Universität war, und stellte auch ein Spital in der Stadt her [19]). Unter diesen Umständen ist nicht unwahrscheinlich, daß Peucer und seine Gleichgesinnten auch den Kurfürsten davon überzeugten, Luther's Schriften wären meistens teutsch, unordentlich und sehr weitläufig, Melanchthon's Werke aber seinkurz, artig und in schönem zierlichem Latein abgefaßt, darum rathsam, der Jugend die christliche Religion aus denselben beizubringen [20]). Allerdings setzte er mit Hilfe seiner Freunde zu Dresden und des Kirchenrathes Stößel zu Pirna 1569 durch, daß die gesammte Geistlichkeit der Kurlande auf Melanchthon's Corpus doctrinae, für dessen Herausgabe und Verbreitung er schon längst eifrig mitgewirkt hatte, verpflichtet, und wer dieses verweigerte, verfolgt wurde. Man beabsichtigte dabei zuerst, Luther's Schriften durch dieses Werk erklären zu lassen. Hiermit waren aber die Altlutheraner nicht zufrieden und schrieen über Verfälschung der echten Lehre. Während die Wittenberger Mühe hatten, sich von diesem Verdachte zu reinigen, sorgte Peucer, im Einverständnisse seiner Gleichgesinnten, besonders Stößel's und Schütz's, für die Herausgabe eines neuen Katechismus in den gelehrten Schulen, nachdem die Lehrer nach seiner Versicherung die Ausgabe des Lutherischen von Dav. Chyträus, welche im Gebrauche war, tadelnswerth und unbrauchbar gefunden hatten. Bei einer Schulvisitation zu Pforte, wo die Sache zur Sprache kam, wurde darüber berathen und die Abfassung und Einführung eines neuen passenden Katechismus beschlossen, welcher der reifern Jugend als ein Übergang vom Lutherischen zur ausführlichen Darstellung der theologischen Prüfung in die Hände gegeben werden sollte. Peucer, welcher zugegen war, übernahm die Besorgung [21]). Professor Pezel schrieb, wie man vermuthet, das Büchelchen, und Peucer, wie er selbst eingesteht, die Vorrede dazu, worin er den beabsichtigten Zweck erläutert und den Wunsch ausspricht, daß das Werkchen in allen lateinischen Schulen und Gymnasien eingeführt werden möchte [22]). Zu Anfange 1571 erschien es ohne Namen des Verfassers und ohne irgend eine Autorität in lateinischer Sprache zu Wittenberg, nach den verschiedenen Titeln zu schließen in zwei Ausgaben, und Peucer sandte sofort dem Rector Balduf zu Pforte ein Exemplar mit der Weisung zu, andere, so viele deren nöthig, für die Schüler zu verschreiben. Für die niederen Schulen, bemerkte er zugleich, werde er Sorge tragen, daß ein ähnlicher passender Katechismus gefertigt werde [23]). Die Glaubensartikel waren darin vorsichtig vorgetragen worden und ihr Verfasser konnte im Grunde keiner Verfälschung der Lehre Luther's beschuldigt werden, wenn auch die Nachtmahlslehre darin einige Änderungen erlitten hatte. Die Gegner aber fanden sie zweideutig, dunkel und unbestimmt vorgetragen, und erhoben einen so gewaltigen und allgemeinen Lärm darüber, wie früher

16) Über Krakau siehe die vermischten Nachrichten zur sächsischen Geschichte. VIII, 1—137. 17) Historia carcer. 267. 344. et 472 sq. 18) Ebend. a. m. O. u. *Hutter* 235. 19) Hist. carcer. 79 sq. 20) *Frimel*, Witteberga a Calvinismo graviter divexata et divinitus liberata. 17.

21) Historia carcer. 88, 388 u. a. m. a. St. Häberlin in seiner teutschen Reichsgeschichte IX, 254 meint, Hubert Languet sei in Verdacht gewesen, Peucer'n zur Abfassung und Herausgabe dieses Buches gerathen zu haben, und habe deshalb den dresdner Hof verlassen müssen. In seinem Entlassungsgesuche klagt Languet allerdings über Verleumdungen, erhielt seinen Abschied aber (zu Anfange 1577) in allen Ehren mit Pension vom Kurfürsten von Sachsen. Siehe Horn's nützliche Sammlung zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen. II, 249. Eine andere Vermuthung siehe in Gleichen's Annales eccles. I, 44. 22) Hist. carc. 156. Der eine Titel ist: Catechesis continens explicationem Decalogi, Symboli, Orationis dominicae, doctrinae de poenitentia et de sacramentis; der andere: Catechesis, ex Corpore doctrinae Christianae ecclesiarum Saxoniae et Misniae edita in Academia Witebergensi et accommodata ad usum scholarum puerilium. 23) Dieser Brief steht bei *Hutter* 243, ist vom 13. Jan. 1577 datirt und im Tone eines Vorgesetzten geschrieben. Hospinian und Leupold theilen ihn auch mit.

über den heidelberger Katechismus, und man schloß daraus auf die Einführung des unverdeckten Calvinismus. Besonders wollte man denselben in der dem Abschnitte von der Himmelfahrt Christi beigegebenen Erklärung der Worte Petri in der Apostelgeschichte (3, 21 Oportet Christum coelo capi) unverhohlen ausgesprochen finden. Man schloß, die Wittenberger wollten nicht nur der Jugend den gefährlichen Irrthum einprägen, daß Christi Leib im Himmel räumlich eingeschlossen sei und somit auf Erden nicht gegenwärtig sein könne, sondern überhaupt auch den Lutherischen Katechismus verdrängen. Dieses Geschrei kam auch dem Kurfürsten zu Ohren, und als Peucer eben grade bei ihm auf dem Schlosse zu Stolpen war, wo er seinen Prinzen aus der Taufe hob, bezeugte er ihm nicht nur sein Misfallen über das Buch, sondern tadelte ihn auch, daß er, wie das Gerücht laute, dasselbe den Lehrern in den Schulen mit Gewalt aufzudringen suche. Peucer konnte oder wollte sich gar nicht darauf besinnen und leugnete den Hergang der Sache gradezu ab, womit sich denn August auch zufrieden stellte, den Katechismus aber bald nachher ausdrücklich verbot [24]). Inzwischen hatten Peucer's Freunde zu Wittenberg die große, unter dem Titel einer Grundfeste so berüchtigt gewordene, Apologie in teutscher Sprache herausgegeben, und darin auf alle die Klagen ausführlich geantwortet, welche man gegen ihren Katechismus erhoben hatte. Zugleich sprachen sie sich darin gegen die orthodoxe Meinung von der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christus ziemlich deutlich aus und leugneten natürlich auch die persönliche Allgegenwart des ganzen Christus mit Hinweisung auf Stellen der heiligen Schrift und besonders der alten Kirchenlehrer. Noch war Peucer auf der Kindtaufe zu Stolpen, als ihm mehre Exemplare von dieser Grundfeste zugesandt wurden, um sie an den Kurfürsten und seine Räthe zu vertheilen; er fand aber nicht geringen Anstoß, da die Herausgabe des Buches, die nicht verschwiegen geblieben, vom Hofe verboten worden war. Unter dem Vorwande, von diesem Verbote Nichts gewußt zu haben, meinte er, daß dasselbe dort zu spät angekommen sein müsse [25]). Jedenfalls war man mit Herausgabe dieses Buches durch Schnelligkeit zuvorgekommen. August ließ es geschehen, hörte im Beisein seiner Gemahlin der eifrigen Anpreisung desselben durch Peucer aufmerksam zu, und in der Meinung, daß die unwiderlegbarsten Wahrheiten von den wichtigsten Glaubensartikeln darin entwickelt worden wären, gestand derselbe offen, daß er nicht Mitglied einer Kirche sein wolle, in der anders gelehrt werde, als in der Grundfeste, sowie keine Kirche bestehen könne, die vom Sohne Gottes anders denke [26]). Der Kurfürst ließ sich in der That bereden, das Buch wie in einem Athemzuge binnen drei Tagen durchzulesen, vermuthlich aber verstand er das Werk nicht, weil sich sein Zorn gegen dasselbe nicht eher vernehmen ließ, bis man ihn gegen die Urheber desselben aufgehetzt hatte. Das laute und wilde Geschrei der Gegner lief dahin aus, als wären Universitäten, Kirchen und Schulen in Kursachsen bereits Calvinisch geworden [27]). August war dergestalt aufgebracht darüber, daß er eine Summe Geldes gegeben haben würde, wenn beide Bücher, der Katechismus und die Grundfeste, nicht gedruckt worden wären, und in seinem Zorne soll er geäußert haben: man dürfe ihm nicht leicht etwas bieten, so jage er die Schurken alle (die Wittenberger) zum Teufel. In der That lief das Gerücht um, daß Krakau, der um alle diese Vorfälle wußte und sie gut hieß, in der Angst dem Hofprediger Wagner ein ganz rechtgläubiges Bekenntniß übergeben habe, während Peucer, der mit höchster Ungnade bedroht worden, den Pilatus spiele, seine Hände in Unschuld wasche und sage, er sei Arzt und kein Gottesgelehrter [28]). Dies waren allerdings nachmals seine Ausflüchte, wenn Klagen ob seiner Einmischung in die theologischen Händel ihm vorgehalten wurden. Um den Lärm wider die Verfälscher der reinen Lehre in seinem Lande zu unterdrücken, berief der Kurfürst im October 1571 die Theologen seiner beiden Universitäten nebst den Superintendenten zu sich nach Dresden und verlangte von ihnen ein rundes, deutliches und bestimmtes Bekenntniß der Nachtmahlslehre, gemäß dem Worte Gottes und der reinen Lehre Luther's, damit allen Schreiern das Maul damit völlig gestopft werden könnte. Allein der Kurfürst wurde betrogen; die Philippisten machten die Mehrzahl der Versammlung aus und überließen den Wittenbergern, welche schon darauf vorbereitet waren, die Abfassung der neuen Confession. Zur Täuschung bedienten sie sich in den streitigen Glaubenspunkten sowol der Luther'n, als Melanchthon eigenthümlichen Redensarten, setzten diese jenen zur Seite und brachten zwar dadurch neben der Stärke des Ausdrucks gewissermaßen eine mildere Vorstellung hervor, zogen sich aber unvermeidlicher Weise den Schimpf der Unredlichkeit zu. Heftige Angriffe von Seiten der Gegner blieben natürlich nicht aus. Die ganze Versammlung unterschrieb, der Kurfürst genehmigte in der Meinung, in diesem dresdener Consens — so nannte man das Bekenntniß — sei Nichts als bloße Wiederholung des alten Lutherischen Glaubensbekenntnisses [29]). Binnen vier Tagen war die Sache beendet und August beruhigt. Anderthalb Jahre darnach führte er diesen Consens auch in den Ernestinisch-sächsischen Ländern, wo er nach Herzogs Johann Wilhelm von Weimar Tode die Vormundschaft übernommen hatte, gewaltsam ein und machte dadurch eine Menge Familien der Kirchen- und Schuldiener unglücklich. So schien der erschlichene Triumph der Philippisten befestigt, ihr Einfluß und Wirkungskreis erweitert, der Kurfürst verblendet und umgarnt. Den verrufenen wittenberger Katechismus aber konnte er, vermuthlich auf äußeren Anreiz, gleichwol nicht vergessen, und als er einst auf einer Reise nach Cassel in Schulpforte übernachtete, peinigte er den Rector Balduf so lange mit Fragen nach demselben, bis dieser eingestand,

24) *Hutter* 235 und historia carcer. 89 sq. mit Gresser's Briefe vom 3. Oct. 1571 bei Löscher III, 158 fg. 25) Historia carcer. 88 sq. und Menzel, Neuere Geschichte der Teutschen. IV, 421 fg. 26) Historia carcer. 64 sq. 317.

27) *Hutter* 175. 28) Löscher III, 158 fg. 29) *Hutter* 175.

daß er dort auf schriftlichen Befehl Peucer's im Gebrauche sei[30]). Der Kurfürst ließ sich den Brief, der die Vorschrift enthielt, geben, und höchlich erzürnt über seines Günstlings Ableugnen und über die Verachtung seines Willens beauftragte er — während in allen andern Schulen fleißig nachgeforscht, aber Nichts entdeckt wurde — auf seiner bald darnach unternommenen Reise nach Dänemark zu Wittenberg, wo er verweilte, sechs seiner Räthe, darunter Ponikau und Krakau, Peucer's Freunde, denselben darüber zu vernehmen. Diese hielten ihm am 1. Juli 1572 vor, daß auf seine Veranlassung der berüchtigte Katechismus in Pforte eingeführt worden sei, da er doch im vorigen Jahre geleugnet hätte, Etwas davon zu wissen, und befahlen ihm, in den Schulen künftig ohne ausdrücklichen Befehl Nichts anzuordnen, sich nicht in theologische Sachen zu mischen, sondern lieber „das Harnglas" zu besehen. Peucer betheuerte mit großer Empfindlichkeit, ihm sei bei der Menge von Geschäften sein Brief an den pförtner Rector gänzlich aus dem Gedächtnisse verschwunden und er habe ebendeshalb nicht gewußt, daß der Katechismus dort eingeführt worden sei, sonst hätte er sehr leicht die Abschaffung desselben bewerkstelligen können; im Übrigen aber habe er weder hinterlistig noch versteckt dabei gehandelt, auch sei es nicht auf seine Verantwortung geschehen, und zum Schlusse seiner Vertheidigung versprach er, sich künftig nicht mehr um die theologischen Sachen zu bekümmern und bat zugleich — so behauptete er hintennach im Gefängnisse — ihm die Schulaufsicht abzunehmen[31]). So log er sich denn nochmals in des Kurfürsten Gunst hinein. August versprach sein gnädigster Gevatter zu bleiben, ließ ihn zur Tafel laden, reichte ihm beim Eintritte die Hand und genehmigte sogar, da Peucer den Katechismus eifrig vertheidigte, nach einer mit den Theologen gepflogenen Berathung, daß das Buch mit Beifügung einer Erklärung der als anstößig erschienenen Stelle: Oportet Christum caelo capi, und mit seiner vorgesetzten Einwilligung umgedruckt und auch in's Teutsche übertragen werden sollte[32]). So war denn sein Zorn gestillt und die Versöhnung, an welcher nicht gezweifelt werden kann, wieder hergestellt worden. Darum ergibt sich auch die Beschwerde, daß der auf's Heftigste angeschwärzte Leibarzt in seinem Verhöre die Handschrift seines pförtner Briefes abgeleugnet habe, als unwahrscheinlich, wenn sie gleich der späterhin von Neuem grollende Kurfürst dem torgauer Landtage vortragen ließ. Denn schwerlich würde dieser eine so schreiende Frechheit übersehen, vielmehr mit größter Strenge haben untersuchen lassen, wovon aber keine Spuren angegeben werden. Peucer, welcher nachmals in seiner Gefangenschaft davon hörte, erklärte diese harte Beschuldigung als verleumderische Wortverdrehung, legte sie aber nicht dem Kurfürsten zur Last, weil dieser den Hergang der Sache anders gewußt hätte, sondern seinem Geheimschreiber Jenisch[33]).

Diese Beschwörung des gefährlichen Ungewitters half Peucer'n im Grunde sehr wenig. Man konnte ihm die verstohlene eigenmächtige Einführung des verrufenen Katechismus nicht vergessen, und sobald seine Gegner in Wittenberg und bei Hofe davon Kenntniß hatten, traten sie mit ihren Beschwerden lauter und kecker hervor. Sie nannten ihn einen treulosen Diener, gaben ihm schuld, daß er die Religion in Sachsen verkehre, daß sein Glück ihn aufgeblasen und tyrannisch gemacht habe, daß er auf der Universität und in den Fürstenschulen Alles willkürlich lenken wolle, nach einem Principate strebe, und um seiner Person ein übermäßiges Gewicht zu geben, erdreiste er sich, von seiner Person in Amtsgeschäften zu sagen: Hier sitzet der Kurfürst! Dies Alles widerlegte er zwar als unlautere Quelle des Neides, der Eifersucht und des Übelwollens, hielt sich dieser Beschuldigungen sittlich für unfähig und sonst durch häufige Krankheiten für nicht aufgelegt, Herrschaft und Schulmeistereien auszuüben, und schrieb daher das ganze Gewebe der gegen ihn angesponnenen Ränke seinen Ansichten von der Menschwerdung Christi und dem heiligen Abendmahle zu, in welchen er weiter ging, als sein Schwiegervater, von dem er sie geerbt hatte[34]). Ganz unbegründet aber mögen denn doch jene Beschuldigung nicht gewesen sein, auch mag Hutter's Behauptung, Peucer habe eine Zuchtruthe über die Professoren geschwungen, nicht übertrieben sein; indessen trugen die verdeckten religiösen Ansichten unbezweifelt zur Verketzerung und Anschwärzung dieses Hauptes der heimlichen Calvinisten das Meiste bei. Unter seine Gegner hatte sich zeitig der tübinger Professor der Theologie, Jacob Andreä, gewöhnlich Ubiquitätsapostel genannt, gemischt. Er hatte mit seinen Bestrebungen, Einheit in den Lutherischen Kirchenglauben zu bringen, bei seiner frühern Anwesenheit zu Wittenberg keinen Beifall für die Brenzische Ubiquitätslehre gefunden und daraus Anlaß genommen, die dortigen Gottesgelehrten zu verunglimpfen. Peucer mischte sich in diese Dinge und gerieth in einen unangenehmen Briefwechsel mit ihm, worin er dem Prälaten von Würtemberg ob der Beschuldigungen nicht zur Rede stehen wollte[35]). Von dessen weitern Bestrebungen in Kenntniß gesetzt, begann Andreä ihn am dresdener Hofe zu verhetzen und fand, nachdem er mehre Hofleute gewonnen hatte, bei der Mutter der Kurfürstin (Königin Witwe Dorothea von Dänemark), deren Schwägerin, der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg und endlich durch Beide

30) *Hutter* 235. Historia carcer. 388. 444. 31) Ibid. 90 sq. 389 sq. 440 sq. 446 sq. u. 469 sq. 32) Ibid. 90 sq. Menzel spricht (S. 423) mit Bestimmtheit von einem zweiten Verbote dieses Katechismus, welches nach August's Rückkehr aus Dänemark erlassen worden sei. Seine Quelle scheint indessen nur der oben angeführte Brief Greser's zu sein, welcher zu Anfange Octobers 1571 geschrieben war, also für spätere Begebenheiten keine Autorität hat. Aus den aufgefangenen und in Beschlag genommenen Briefen Peucer's und Pezel's in den vermischten Nachrichten zur sächsischen Geschichte (VIII, 122 u. 126) geht hervor, daß diese beiden Professoren die Verteutschung ihres Katechismus hintennach widerriethen.

33) Historia carcer. 466. Die vermischten Nachrichten zur sächsischen Geschichte (VIII, 127) enthalten Nichts vom Vorwurfe des Kurfürsten, daß Peucer seinen Brief abgeleugnet habe, blos das Actenstück bei *Hutter* 235 erwähnt ihn. 34) *Adami* vitae Germanorum medicorum 387, *Hutter* 229. 965 und Historia carcer. 82 sq. 35) *Hospiniani* Concordia discors 29 sq. und *Hutter* 143.

auch bei der Kurfürstin selbst, die nicht geringen Einfluß auf ihren Gemahl ausübte, so vieles Gehör, daß er neben einigen andern fürstlichen Höfen es wagte, den vielvermögenden Leibarzt zu beschuldigen, er habe den Kurfürsten vom sacramentirischen Gifte angesteckt, ihn gleichsam bezaubert, und bewache sein Zimmer, damit ihm Niemand die Augen aufschließen könne; dabei wirkte er darauf hin, daß man doch diesen gefährlichen Mann vom Hofe und von der Universität wegjagen sollte. Peucer, von seinen Freunden hiervon unterrichtet, führte Beschwerde, und verlangte seinen Abschied, wie er selbst versichert. Statt dessen bekam er persönlich gute Worte und aufrichtige Beweise von des Hofes Gunst und Zufriedenheit. Die alte eifrige Königin Dorothea starb; es traten aber nach diesen Vorgängen andere Schmäher hervor, welche den frühen Tod des Prinzen Adolf als Strafe des Himmels dafür, daß ihn das Haupt der Sacramentirer aus der Taufe gehoben habe, zu deuten sich nicht scheuten, während er zu Hause krank darnieder lag, sich nicht vertheidigen konnte, und aus seinen eignen Geständnissen leuchtet nicht undeutlich hervor (Hospinian sagt's mit Bestimmtheit), daß er bei dem Gewirre dieser Ränke den Zutritt bei Hofe verloren hatte. Gleichwol bot ihm die Kurfürstin in der Folge durch einen Brief die passende Gelegenheit dar, sich schriftlich zu verantworten. Die Rechtfertigung seines Glaubensbekenntnisses vor ihr stützte er auf den dresdener Consens und auf die Lehre seines Schwiegervaters, die bisher unangefochten in Wittenberg vorgetragen worden war [36]). Dieses Schreiben erbitterte jedoch mehr, als es besänftigte; die Fürstin mochte Schlimmeres befürchten, als Peucer bekannt hatte. Dieser befragte nun in Briefen den Hofprediger Schütz zu Dresden fleißig, wie er bei Hofe angeschrieben stehe, bat ihn, seine Briefe, wenn er sie gelesen, zu zerreißen, damit er vor einem neuen Sturme gesichert sei, suchte diesem Geistlichen die Zaghaftigkeit zu benehmen, tröstete ihn mit dem Beistande Krakau's und anderer ehrenhafter, kluger Männer und schickte ihm einst auch ein Calvinisches Gebetbuch — eine Calvinische Bibel schob Schütz in der kurfürstlichen Hofkapelle statt der Lutherischen unter [37]) — mit dem Ansinnen, es bei guter Gelegenheit „den durchlauchtigsten Personen im kurfürstlichen Frauenzimmer zu empfehlen; denn, setzte er hinzu, haben wir erst Mutter Anne'n (die Kurfürstin) auf unserer Seite, so soll's mit den Übrigen nicht mehr Noth haben, den Herrn (nämlich August) wollen wir schon kriegen." Dieser Brief gerieth durch Verwechselung (die Adresse lautete an Schütz'ens Gattin) unseliger Weise in die Hände eines andern und zwar feindlich gesinnten Predigers, Namens Listen, und durch diesen in des Kurfürsten Hände [38]). Derselbe wurde gleichzeitig vom Kirchenrathe Stößel, dessen er sich zuweilen als Beichtvater bediente, bearbeitet und ermahnt, sich dem neu aufgehenden Lichte nicht länger zu widersetzen, während dieser sich mit dem Hofprediger Listen in einem Gespräche über denselben Gegenstand verfeindete, der Leibarzt Hermann hingegen, sein Gehilfe, auf Mittel sann, wie August genöthigt werden könne, „den heimlichen Calvinisten auf dem Seile zu laufen [39])." Schütz war endlich so keck, in einer Predigt vor dem Hofe freier mit der Sprache herauszugehen, als man bisher zu hören gewohnt war [40]). Allein dieser rasche Eifer, verbunden mit Unvorsichtigkeiten und Verletzungen, brachte den Kurfürsten gegen die Neuerer abermals in Zorn, und als dies ihre Gegner merkten, belauerten sie ihren Briefwechsel und fingen auch bald vertraute Schreiben von den Hauptpersonen der Calvinischen Partei auf, worin sie sich offen über ihre Plane und Absichten, wie über die Personen des Kurfürsten und seiner Gemahlin in leichtfertiger Sprache herausließen.

Mittlerweile glaubten die wittenberger Professoren, die unter dem Schutze der ihnen ergebenen Hofpartei täglich dreister wurden, ihre wahre Meinung nicht länger verbergen zu müssen. Vielleicht hofften sie mit Peucer, der altlutherische Hof werde dergestalt zu gewinnen sein, daß er sich von der Wahrheit ihrer Meinungen überzeugen, oder sie doch durch die Macht der vorgestellten Gründe ertragen lernen werde; es sei denn, daß sie durch ihr bisheriges Verhalten gezwungen waren, nun mehr offen zu sprechen und ihre Ehre zu retten. Sie hatten sich jedoch verrechnet, und die Art schon, mit welcher sie ihre Überzeugung offenbarten, beweist hinlänglich, daß sie ihres Sieges eben nicht ganz sicher waren. Ohne ihren Namen zu nennen, gaben sie Anfangs 1574 die Unheil bringende Exegesis perspicua controversiae de Coena domini heraus. Gleichfalls aus Vorsicht hatten sie die Namen des Druckers und des Ortes weggelassen, zum Werke französisches Papier und ebensolche Druckzeichen gewählt und absichtlich die Sage verbreitet, daß dieses äußerlich schön ausgestattete Werk von einem auswärtigen Gelehrten herrühre und aus einer ausländischen Presse gekommen sei. Angestellte Untersuchungen aber entdeckten gar bald, daß der gelehrte Buchhändler Vögelin zu Leipzig, der auch das Corpus doctrinae Philippicum herausgegeben hatte, und mit den wittenberger Philippisten in vielfachem Verkehre stand, Drucker und Verleger dieses Buches sei. Derselbe wurde nach ausgestandener Untersuchung mit Verlust seines ganzen Vermögens bestraft und als Bettler aus dem Lande gestoßen. Pezel und Rüdinger, welche als wahre Verfasser der Schrift genannt werden, versuchten darin die Gegenschriften der Grundfeste gründlich zu widerlegen, die wirkliche Idiomencommunication in Christus zu stürzen und die Calvinische Nachtmahlstheorie, zum Nachtheile der Lutherischen, als die einzig wahre und haltbare darzustellen. Eine Menge Exemplare waren in ihren und ihrer Freunde Händen, sie verschenkten die meisten, um die Verbreitung zu beschleunigen, besonders an die Studenten, und auswärts brachte man das Buch durch eigene Emissäre in Umlauf.

36) Historia carcer. 92 sq. 317 sq. 345. 265 sq. u. 787, mit *Hospiniani* Concordia discors 68. 37) Müller's sächs. Annalen 176. Kurfürst August entdeckte diesen Betrug erst 1581. 38) Gleichen's annales ecclesiastici oder Gründliche Nachrichten der Reformations-Historie. I, 43.

39) Löscher III, 167. 40) Historia carcer. 434 und Gleichen a. a. O. 45.

Wie viel Antheil Peucer an dieser Schrift gehabt habe, läßt sich nicht genau nachweisen; doch kann sie nicht ganz auf seine Rechnung geschrieben werden. Er wirkte unstreitig auf die Abfassung derselben mit und beeiferte sich auch, sie in Umlauf zu bringen, obschon er noch kränklich war. Dieses Buch entzündete auswärts die ganze Kraft der Leidenschaften, und die Höfe von Würtemberg und Braunschweig, durch Andreä und Chemnitz angetrieben, welche Anzeige von der ketzerischen Erscheinung gemacht hatten, bestürmten den dresdener Hof mit den empfindlichsten Vorwürfen und Warnungen, während der alte Graf Georg Ernst von Henneberg in heißem Glaubenseifer für das reine Lutherthum zum Kurfürsten von Sachsen eilte und ihm das Gewissen schärfte, weil er Gottesgelehrte in seinem Lande dulde, die ihn in Religionsangelegenheiten bisher betrogen, nun aber die Larve abgenommen hätten und sich durch ihre Exegesis öffentlich für den Calvinismus erklärten. August erschrak, vermuthlich bekam er jetzt erst Kunde von dem Buche und rief in der Angst seiner Seele: Habe er nur eine Calvinische Ader im Leibe, solle sie ihm der Teufel herausreißen [41]). Der eben zu Dresden versammelte Ausschuß der Landstände machte, von den Widersachern aufgeregt, gleichfalls Anzeige von dem „gottlosen" Buche, und kündigte seinem Landesherrn zugleich an, daß der Calvinismus allenthalben einreiße, und verlangte, mit Erbietung des kräftigsten Beistandes, dem Übel durch die strengsten Maßregeln zu steuern. In der ersten Aufregung wurde der Leibarzt Hermann, bei dem man nach Leupold eine Menge Briefe der Parteiführer fand, die über Vieles Aufschluß gaben, zu Ende Februars 1574 unter dem Vorwande, des Kurfürsten Geheimnisse verrathen zu haben, verhaftet und nachmals mit Weib und Kind aus dem Lande gejagt [42]). Abgeordnete Räthe nahmen die wittenberger Professoren ins Verhör, fanden eine Menge Exemplare der Exegesis noch in ihren Häusern, und in den Buchläden viele Calvinische Schriften aus Heidelberg, Genf und der Schweiz. Die Theologen gaben, wie der Kurfürst sagt, eine Antwort, die weder kalt noch warm war, Hutter und Selnecker hingegen behaupten, sie hätten keck erklärt, mit Calvin und den Sacramentirern keine Gemeinschaft zu haben. Soviel ist gewiß, August ließ sie blos ernstlich warnen; aber die Untersuchungen in Leipzig bei Vögelin und die dort gemachten Entdeckungen sammt neuen aufgefangenen Briefen machten ihn endlich entschlüssig, mit Strenge zu verfahren und, um mit seinen eignen Worten zu reden, dem Wolfe den Schafspelz auszuziehen.

Die Gegner der Kryptocalvinisten setzten natürlich Alles in Bewegung, um den Kurfürsten vollends in der Hitze zu erhalten. An ihrer Spitze standen der geheime Rath Lindemann, den Peucer einen ehrgeizigen und unklugen Mann nannte, und mit dem sein College Krakau verfeindet war, der Hofprediger Listen (nicht Wagner, weil derselbe schon todt war), der Secretair Jenisch und ein gewisser Doctor Vogel, sammt dem wittenberger Professor Paul Crell [43]). Sie legten dem Kurfürsten die aufgefangenen Briefe von Peucer, Krakau, Schütz und Stößel vor, worin Luther getadelt, das Weiberregiment der Kurfürstin bespöttelt, Hermann's Verhaftung eine tyrannische Handlung genannt, die leibliche Speisung der Seele im Nachtmahle (von Peucer) für Unsinn erklärt, der eben von Jena herberufene neue Hofprediger Mirus mittels Wortspiels (Mirus mira docet) lächerlich gemacht u. dgl. m., verhandelt wurde, was dem Kurfürsten die Vermuthung einflößte, diese vier Männer müßten in eine Conspiration verwickelt sein, durch welche sie Hof und Land in den Calvinismus zu „verstricken" und die ganze kirchliche Verfassung Sachsens aus ihrer bisherigen Stellung zu verrücken suchten. Namentlich fiel folgende Stelle auf, welche sich in einem der Peucerschen Briefe an Magister Christian, wie man Schütz'en (Sagittarius) zu nennen pflegte, fand: Die Wahrheit, die durch so vieles Blutvergießen in Frankreich und den Niederlanden nicht hat gedämpft werden können, wird endlich auch in diesem Lande siegen [44]). In den ersten Tagen Aprils 1574 wurden sie verhaftet, alle ihre Papiere in Beschlag genommen und eine Art von Criminalproceß gegen sie eingeleitet. Stößel, Schütz und Krakau gestanden bald Alles ein, was man ihnen vorgehalten hatte und bestätigten die Anklage durch ein schriftliches Bekenntniß, wodurch sie freilich sich jeglicher Gelegenheit zur Verantwortung abschnitten.

Peucer'n erging es nicht besser. In seinen eignen Geständnissen, die in der Geschichte seiner Gefangenschaft zu lesen, aber in verschiedenen Stimmungen niedergeschrieben worden sind, finden sich keine zuverlässigen Angaben über den Vorabend dieser Katastrophe. Ein Mal gesteht er, das Ungewitter, welches über ihn hereinstürzte, vorher gesehen zu haben. Zwei Jahre und darüber, erzählt er, war er mit sich zu Rathe gegangen, ob er seinen Posten ganz oder zum Theil (d. h. die Schulinspection) aufgeben, oder überhaupt auf die Sicherheit seiner Person denken und sich einen andern Wohnort suchen sollte. Ernste Mahnungen und Warnungen hatten zwar diesen Vorsatz bestärkt; allein er konnte in eitelem Schwanken zu keinem festen Entschlusse kommen. Bald hielt ihn die Liebe zur Akademie und das eitle Vertrauen auf die vieljährige Gunst seines Fürsten davon zurück, bald dachte er an seine Verdienste, an die Gerechtigkeit seiner Sache, an sein Gewissen, an den Beistand vieler trefflicher Männer. Dies stärkte ihn mit Hoffnungen und Zuversicht. Vermuthlich konnte er auch, so lange Krakau's Ansehen noch nicht untergraben war, auf Schutz rechnen. Ein anderes Mal betheuert er dem Allen zuwider, den Anfang dieser Bewegungen weder eingesehen, noch die Größe der Ge-

41) Löscher III, 163 und Menzel IV, 447. 42) Löscher III, 167 und *Hutter* 224.

43) Mirus kann noch nicht persönlich mitgewirkt haben, obschon es vielfach behauptet wird; denn er trat seine Hofpredigerstelle erst Eingangs April 1574 zu Dresden an. Siehe Gleichen a. a. O. 309. 44) Löscher III, 167 sq. *Hutter* 236 und Historia carcer. 153 sq. 274 u. 319 mit den vermischten Nachrichten zur sächsischen Geschichte. VIII, 120 fg. August's Sohn und Nachfolger, Kurfürst Christian I., versicherte einst bei seinem Besuche zu Dessau Peucern persönlich, er wisse nicht und habe auch nicht erfahren können, warum sein Vater gegen ihn so hart verfahren sei. Historia carcer. 783.

fahr begriffen, ja gar keine Ahnung gehabt zu haben, daß ein so ungeheurer Haß gegen ihn losbrechen könne, theils weil man seine von Luther abweichende Meinung schon längst kannte, theils weil er noch kurz vor der Katastrophe die unzweideutigsten Beweise von Anerkennung seiner Berufstreue und seiner Verdienste um Kirchen und Schulen empfangen hatte. Er behauptet, die Ankündigung seiner Haft sei ihm unerwartet gekommen [45]). Schwärmerischer Eifer für seine Dogmen hatte ihn verblendet, er war sich des Fehlers in seinem negativen Verhalten zum Hofe nicht bewußt, und gestand erst seine Schuld ein, als er auf dem Wege nach Dresden ein Fürbittschreiben an den Kurfürsten niederschrieb [46]).

Am 1. April 1574 kündigte ihm der Commandant zu Wittenberg im Beisein des dortigen Bürgermeisters an, sich ungesäumt in Dresden einzufinden, und alle seine Papiere auszuliefern. Am 4. dess. M. dort angekommen wird er aus des Rentmeisters Wohnung, wo er abgestiegen war, in's kurfürstliche Schloß abgeführt und unter strenge Wache gesetzt. Ein Fürbittschreiben an Kurfürst August, das er auf der Reise Abends vorher im Wirthshause geschrieben hatte, übergibt er zur Besorgung dem Hauptmanne der Wache, und erhält die tröstliche Antwort darauf, er möge sich nicht beunruhigen, seine Sache stehe vielleicht besser, als er selbst es wol denke. Dabei wollte man ihn überreden, daß den Kurfürsten der Anfang dieses Verfahrens gereue. Er bewohnte ein bequemes, mit aller Nothdurft versehenes Zimmer im Schlosse, und wenn auch streng bewacht, ließ man ihm doch seinen Diener und seinen Sohn Kaspar zur Pflege und Gesellschaft, und es durfte ihn der Leibarzt Náve besuchen, da er sich von seiner langwierigen Krankheit noch nicht vollkommen erholt hatte; weil er aber diesen über die Gründe seiner Verhaftung ausforschen wollte, so wurde er angewiesen, den Arzt nicht in Verlegenheit zu setzen, sondern blos über seinen körperlichen Zustand mit ihm zu sprechen. Aus Verdruß darüber verbat er sich alle Besuche des Arztes. Endlich führte man ihn unter starker Bedeckung am 12. April in die geheime Kanzlei zum Verhöre, wozu die Richter nur halb vorbereitet waren. Der Kanzler Kiesewetter und neun Räthe, darunter Lorenz Lindemann und David Pfeifer, hielten ihm vor, er habe sich wider sein schon längst gegebenes Versprechen fortdauernd in theologische Händel gemischt, mit Schütz und Krakau, die es auch eingestanden, durch Conspirationen und Praktiken die fremden sacramentirischen Dogmen im Kurstaate einzuführen sich bemüht, Schriften darüber verbreitet, einheimische und auswärtige Theologen dadurch beleidigt und Andere wieder gegen die sächsische Kirche aufgehetzt. Sie nannten diese fremden Dogmen nicht, brachten keine Beweise für die aufrührischen Versuche vor und trafen auf sein Verlangen auch keine Anstalt, ihn mit Schütz und Krakau zu confrontiren, drohten aber mit harter Strafe. Peucer lehnte diese Beschuldigungen gradehin als Verleumdung von sich ab, und konnte sich gar nicht besinnen, daß ihm die theologischen Angelegenheiten einst verboten worden wären, noch daß er sich je dazu gedrängt, sondern so oft er darüber befragt worden wäre, hätte er sich an das Corpus doctrinae seines Schwiegervaters und an den dresdener Consens gehalten, und selbige Schriften auch empfohlen. Wegen seines verdächtigen Briefwechsels konnte man ihm auch Nichts weiter anhaben, außer daß man ihm den Brief an M. Christian vorlegte, worin er die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Wahrheit, welche in Frankreich und Belgien nicht habe vertilgt werden können, auch in diesen Landen noch obsiegen werde. Dies hat, fügte Lindemann, welcher das Wort führte, hinzu, den Kurfürsten am meisten verdrossen. Peucer erläuterte diese Stelle und erklärte, es handele sich um das Dogma von der Menschwerdung Christi, und wenn ja der Ausdruck Wahrheit anstößig sei, so könne er wol fragen: ob man sie denn nicht vertragen könne? Lindemann ließ sich in keinen Wortwechsel mehr ein, sondern begab sich zum Kurfürsten, um ihm von dem seltsamen Verhöre Bericht zu erstatten. Bald kam er wieder zurück und legte ihm ein Bekenntniß zur Unterschrift vor. Dieses enthielt ganz dasselbe, was ihm im Eingange des Verhörs als Verbrechen vorgeworfen und von ihm als unbegründet zurückgewiesen worden war. Der Kurfürst aber wollte aus Rücksicht auf Peucer's eigene und Anderer Fürbitten, heißt es weiter darin, die verdiente harte Strafe dahin mildern, daß er hinfort lediglich an seine medicinischen und historischen Vorlesungen gewiesen bliebe, die Inspection und Prüfungen der Stipendiaten aufgeben und sich ohne ausdrückliche Erlaubniß seines Landesherrn nicht aus der Stadt und dem Weichbilde Wittenbergs entfernen sollte. Peucer erschrak und wurde leichenblaß über diesen Abschied, sträubte sich gegen die verlangte Unterschrift, klagte über das offenbare Unrecht und rief die Versammlung zum Beistande auf. Diese sah auf den geheimen Rath Lindemann, welcher die Achseln zuckte und zu verstehen gab, daß vom Kurfürsten nichts Anderes zu hoffen wäre. Auf wiederholtes Zureden der Räthe und auf ihre Versicherung hin, daß er nicht betrogen werde, aber doch das Gefängniß nicht werde verlassen können, wenn er die Unterschrift verweigern wolle, entschloß er sich endlich dazu, um die Haft los zu werden, und protestirte dabei mündlich gegen das angethane Unrecht. Der Eid, den er zugleich ablegen mußte, gebot ihm bei Ge-

45) Historia carcer. 82 sq. 249 sq. u. 291. 46) Ibid. 370 sq., wo Peucer den Inhalt dieses Schreibens aus dem Gedächtnisse mittheilt, denn viele bedenkliche Ursachen, sagt er, hätten ihn abgehalten, vom Originale eine Abschrift zu nehmen. Darin heißt es unter Andern: Ich weiß, daß ich nechst Gott, keinen menschen auff erden höher vnd mehr geehret, vnd gerühmet, auch keynen mit höhern vnd mehrern trewen gemeinet habe, dann Ew. Churf. Gn., vnd daß ich in Ewer Churf. Gnaden Landen, Schulen vnd Kirchen, was zur erhaltung reiner lehr, rechtem brauch der Sacrament, rechter anrufung vnd einigkeit gedienet, soviel mir daran befohlen gewesen, mit allem fleiß vnd trewen gefürdert, in deme auf niemand, dan auf Kirchen vnd Schulen dieser Lande gesehen habe: daß wirt mir Gott in Ewigkeit zeugnus geben, vnd alle fromme leute, denen mein thun, wesen, vnd fürhaben bekant gewesen. — vnd da gleich etwas zu viel, oder wenig gethan, Ew. Churf. Gn. wölle in betrachtung menschlicher blödigkeit vnd schwachheit, fürnemlich dahin sehen, daß mein fürsatz, will vnd fürhaben anders nicht gewesen, dann recht vnd trew zu handeln: Daß es aber alles nicht gerath, stehet nicht in vnsern henden oder gewalt ꝛc.

fahr seines Lebens still zu schweigen [47]). So hatte denn Peucer, was ihm zuvor als Verleumdung erschienen war, eingestanden, daß er seine Pflichten verletzt und sein Wort gebrochen hätte. Doch glaubte er, Gehorsam gegen den Kurfürsten werde leicht versöhnliche Gesinnungen erwecken; er war aber durch dieses Bekenntniß in die Gewalt eines unversöhnlichen Fürsten und ränkesüchtiger Hofdiener gefallen. Zaghaftigkeit und Übereilung hatten ihn betrogen. Der Weg zur Vertheidigung war durch die selbstbekannte Schuld abgeschnitten worden. Ein bloßer Schmerz ob dem Gebote, seine theologischen Lieblingstheorien nicht mehr berühren zu dürfen, war das Einzige, was er hinterher beklagte. Daraus ging erst später der Muth hervor, Märtyrer dieser Sache zu werden, welcher zu Liebe er bisher seine Ehrlichkeit und sein äußeres Glück auf's Spiel gesetzt hatte.

Geschreckt durch ein Gerücht, der angekündigte torgauer Landtag werde über ihn und andere wittenberger Professoren ein strenges Gericht halten und sie insgesammt zur Jahresfeier des von August über Herzog Johann Friedrich II. zu Gotha errungenen Sieges abschlachten lassen, weil sie durch pfälzische Bestechungen verlockt, das sacramentirische Dogma in Sachsen hätten einführen und dem Kurfürsten einen Krieg über dem Haupte zusammenziehen wollen, faßte Peucer, welchen die öffentliche Meinung bereits einen Verräther und Ruhestörer schalt, den Entschluß, lieber zu sterben, als seinen dogmatischen Ansichten untreu zu werden. Seine Freunde, Pezel, Kreuziger, Wiedebram, Moller, Rüdinger (Rüdiger) und Wolfgang Crell wurden, weil sie Ähnliches behaupteten und sich in ihren Ansichten auf die alte orthodoxe Lehre Luther's nicht zurückweisen lassen wollten, verhaftet, eingesperrt und zuletzt des Landes verwiesen. Ein gleiches Schicksal würde aus demselben Grunde vermuthlich auch Peucer's Schwiegersöhne Joachim Eger und Hieronymus Schaller (jener Professor der Rechte und dieser Professor der Arzneikunde zu Wittenberg) getroffen haben, wenn sie nicht für gut gefunden hätten, freiwillig zu gehen [48]). Den versammelten Ständen zu Torgau ließ August am 24. Mai 1574 die abgelisteten Bekenntnisse der vier in gelinder Haft gehaltenen Männer, Peucer, Stößel, Schütz und Krakau, sammt den von ihnen aufgefangenen und in Beschlag genommenen Papieren vorlegen, mit dem Bemerken, daß sie auf unerlaubte und strafbare Weise eine neue Lehre hätten einführen wollen, dadurch Zwiespalt erregen und das ganze Land in einen verderblichen Bürgerkrieg verwickeln können. Aus Fürsorge hatte der Kurfürst die Stadt absperren und auf die Dauer des Landtags unter scharfe Aufsicht stellen lassen. Der Landtag aber ersah in den vorgelegten Acten gar bald, daß außer den Religionshändeln noch manche Nebenursachen auf das Verfahren eingewirkt hatten. So wies sich bei Peucer nach, daß er über das Weiberregiment bei Hofe gespöttelt hatte, und er gestand nachmals ein, daß ihm dies mehr als alles Andere geschadet hätte [49]). Der Landtag trug daher darauf an, daß die vier verdächtigen Männer vorläufig in ihrem Haus- und Stadtarrest gehalten, und nur Krakau seines Dienstes entsetzt werden sollte, weil derselbe eine neue Lehre habe einführen wollen, vom Kurfürsten übel geschrieben, von seinem Regiment höhnisch gesprochen und Heimlichkeiten offenbart habe [50]).

Diese Milde verdroß den Kurfürsten dergestalt, daß er sich am 28. Mai mit seinem ganzen Hofstaate in die Versammlung seiner Stände begab und dort durch Lindemann einen ernsten Vortrag nach seiner eigenhändigen Vorschrift halten ließ. Beide Pfaffen, Schütz und Stößel, heißt es unter Anderem darin, meine Beichtväter und Seelsorger, D. Peucer, mein Leibarzt, dem ich meinen Leib, mein Weib und Kind vertraut hatte, D. Krakau, mein geheimster Rath in allen weltlichen Dingen, haben mich schändlich und böslich betrogen, in sofern ich sie für fromme und ehrliche Leute angesehen, und aus ihren Handlungen doch das Gegentheil befunden worden ist. Dieser verlogenen und falschen Buben wegen habe ich als unwürdiger Landesherr, darnach die fromme Landschaft unschuldiger Weise in das Geschrei und in den Verdacht gerathen müssen, von der reinen Lehre abgefallen zu sein und die Calvinische angenommen zu haben. Der langwierige Zank in diesen Landen ist allein daraus geflossen, daß die heimlichen Calvinisten sich nicht öffentlich zu ihrer Lehre haben bekennen wollen; sonst wäre der Pauke zeitig ein Loch gemacht worden und hätte das Ungezieser hier nicht nisten können. Die Nothdurft erfodert, stattlichen Rath darüber zu halten, wie diesem giftigen Geschmeiß in Zeiten gewehret und dasselbe mit der Wurzel ausgerottet, Kirchen und Schulen aber wiederum in den ruhigen Stand gesetzt werden möchten. In einer zweiten, gleichfalls eigenhändig verfaßten, Denkschrift sprach sich August mit der größten Erbitterung über Peucer aus. Er wies ihm Falschheit nach, und gab ihm schuld, daß er mit seinen Gleichgesinnten sich festiglich verbunden hätte, um die Calvinische Lehre mit ganzer Gewalt im Kurstaate und sonderlich auch bei Hofe einzuführen [51]). Die Versammlung, hierdurch angefeuert, schritt nun zu Maßregeln, welche die Verdächtigen in erneuerte Untersuchung und in wiederholte Verhöre brachte. Schütz blieb in seinem Hause unter den Quälereien seines bösen Weibes auf eigene Kosten gefangen, bis er nach des Kurfürsten Tode von dessen Sohne mit gewissen Beschränkungen wieder in Freiheit gesetzt wurde; Krakau saß zuerst auf seinem Gute zu Schönfeld gefangen, alsdann auf der Pleißenburg zu Leipzig, wurde hart behandelt, gefoltert und den 17. März 1575 auf seinem Strohlager todt gefunden; Stößel wurde

47) Historia carcer. 99 sq. 250 sq. 268 sq. 333. 370 sq. 382 sq. 392 u. 414 sq. 48) Löscher III, 193 fg. u. *Hutter* 223 sq.

49) Historia carcer. 113 u. Gleichen's Annales eccles. I, 40. 50) Löscher III, 171. Das Gutachten der kurfürstlichen Räthe stimmt in der Hauptsache damit überein, außer daß es auch Krakau nicht abgesetzt wissen will. Weiße's Geschichte der churs. Staaten. IV, 123. Die Exegesis wurde als ein gottloses Buch verdammt und vernichtet, jedoch im folgenden 1575. Jahre in Heidelberg abermals gedruckt und auch ins Teutsche übersetzt. Siehe Häberlin's neuste teutsche Reichsgeschichte. IX, 242. 51) *Hutter* 232 sq. u. Löscher III, 174 fg.

von Pirna in die Festung Senftenberg gebracht, auf mancherlei Art gemartert und zum schriftlichen Bekenntnisse gezwungen, daß er den Vorsatz gehabt habe, den Kurfürsten und das ganze Land mit irriger und falscher Lehre zu verführen und zu betrügen, und daß er in seinem Herzen viel anders gemeint und gedacht, als er mit seinem Munde bekennt und geredet habe. Er starb im Mai 1576 eines mislichen Todes, wie sich Löscher ausdrückt[52]).

Während dieser Vorgänge dachte Peucer daran, sein Gewissen und seine Ehre zu verwahren. Er setzte zu dem Ende eine kleine Denkschrift auf und erbot sich darin, von allen seinen Handlungen Rechenschaft ablegen zu wollen, erklärte sich aber auch zugleich entschlossen, bei seinem Glaubensbekenntnisse unter allen Umständen standhaft zu verharren. Er führte dasselbe auf die Ansichten seines Schwiegervaters zurück, wies es als Grundlage der wittenberger Grundfeste und des dresdener Consenses nach und brachte auch seine ganze Correspondenz damit in Verbindung. Als Gewissenssache könne es, fügte er hinzu, keinen Zwang erleiden, und der Kurfürst möge sich ebendeshalb wohl vorsehen, was er thue[53]). Mit diesen Gesinnungen wurde Peucer am 16. Juli 1574 bei'm Einbruche der Nacht nach Torgau in eine zweite Haft abgeführt, wo ihm zwei Tage darnach die kurfürstlichen Räthe Namens ihres Herrn ankündigten, er möge sich statt Wittenbergs einen andern Wohnort im Lande wählen, etwa Freiberg. Er fügte sich willig, bat aber um Unterhalt, um Erlaubniß zur ärztlichen Praxis und wenn möglich auch um soviel Freiheit, daß er wieder in ungehinderten Verkehr mit dem In- und Auslande treten könne. Man entließ ihn mit dem Troste, daß der Kurfürst davon unterrichtet werden sollte. Etwa nach 14 Tagen aber nahm ihn der geheime Rath Lindemann in Gegenwart von drei Räthen und dem Secretair Jenisch ganz unerwartet in's Verhör, um besonders über seine und seiner Freunde sacramentirische Praktiken und über ihr Verhältniß zu den Pfälzern Genaueres zu erforschen. Zugleich beschwor man ihn, Alles, was er wisse, offen zu gestehen, wenn er sich die kurfürstliche Gnade wieder erwerben wolle. Der abermals geäußerte und festgehaltene Gedanke an eine Verschwörung empörte Peucer'n und reizte ihn zu leidenschaftlichen Äußerungen. Auch nahm er übel, daß man seinen freundschaftlichen Briefwechsel, sonderlich in Betreff eines streitigen Glaubensartikels, über den noch nicht entschieden worden sei, als Verschwörung auslegen wolle. Jedoch scheint er seine Ansicht von Gewissensfreiheit nicht zur Sprache gebracht zu haben, als aber Lindemann sah, daß Nichts auf ihn zu bringen war, kündigte er ihm und seiner Familie, ohne Angabe irgend eines Grundes, die Verweisung nach Rochlitz an, wo er, wie zu Wittenberg, verstrickt bleiben sollte. Dies geschah am 2. August[54]). Peucer's Gattin und Schwiegersöhne reichten sofort bei dem Kurfürsten eine Vorstellung dagegen ein und baten sich Freiberg zum Wohnorte der Familie aus; August aber ging nicht darauf ein, und ließ blos mündlich ein Jahrgeld von 200 Fl. versprechen, welches nach zwei Jahren wieder genommen wurde, während Peucer die erbetene Verlängerung der Frist zu seinem Abgange in's Exil nur mit der Bedingung zugestanden erhielt, sie auf seine Kosten zu wagen. Die ärztliche Praxis zu Rochlitz wurde ihm untersagt und der Umgang mit Menschen zwar nicht abgeschnitten, doch sehr erschwert. Alle seine Schritte und Tritte wurden beobachtet, seine Angehörigen und sein Gesinde ausgeforscht, seine Briefe untersucht oder aufgefangen, und in Wittenberg hielt man nebenher noch fleißige Nachforschungen über ihn[55]). Nächstdem ließ der erbitterte Kurfürst zu, daß Professor Paul Crell, der Peucer'n den Tod geschworen haben sollte, Alles, was diesem in der torgauer Ständeversammlung zur Last gelegt worden war, nebst einem Auszuge aus dem erbeuteten Briefwechsel und dem dresdener Reverse, in einer teutschen Schrift verbreiten durfte. Peucer bekam heimlicher Weise ein Exemplar davon und zugleich Kenntniß, was die Stände zu Torgau über ihn berathen und beschlossen hatten[56]).

Während er nun mit seiner Familie in Rochlitz wie ein Gefangner lebte, besuchte ihn einst der gelehrte und gewandte Bürgermeister Rauscher zu Leipzig, der als Glied des Landtagsausschusses ein Jahr zuvor in den kryptocalvinischen Umtrieben gearbeitet und von Peucer's Anschuldigungen hinreichende Kenntniß erhalten hatte, und jetzt im Auftrage des Kurfürsten ein Verhör mit ihm anstellen sollte. Dies geschah am 17. Febr. 1575 allem Vermuthen nach ohne Zeugen und Protokollführer. Mit Androhung der Folter verlangte Rauscher das offenste Geständniß über drei Fragpunkte von ihm, deren erstere beide, bereits zu Dresden und Torgau theilweise abgehandelt, noch nicht auf die gesuchte Entdeckung einer verabredeten Verbindung unter Einheimischen und Auswärtigen zur Verbreitung der Calvinischen Glaubenssätze geführt hatten, nun aber genauer erforscht werden und von Peucer's Strafbarkeit die Überzeugung geben sollten. Natürlich verursachte die erste Frage, welcher Umtriebe und Verschwörungen er sich schuldig wisse, abermals eine stürmische Unterhaltung, während welcher er, entrüstet wegen der Qualen, womit ihm mehrmals zugesetzt worden war, seinen Inquisitor fragte, wodurch er denn eigentlich sich der Ränke und Verschwörungen verdächtig gemacht habe. Rauscher wich mit der Entschuldigung aus, daß der Kurfürst bis jetzt noch nicht zufrieden gestellt sei. Peucer, ungeduldig darüber, betheuerte mit einem Schwure, daß er sich keiner Verbrechen, am wenigsten gegen den Kurfürsten bewußt sei. Die zweite Frage, mit welchen Theologen und Räthen bei Hofe er seine Anschläge gefaßt und getheilt, über den streitigen Artikel vom Nachtmahle gesprochen und welche von ihnen er seiner Meinung zugethan wisse, brachte das Gespräch auf Rauscher's Zwischenfrage, ob denn die Calvinisten mit ihm einerlei Meinung wären? Nicht von ihnen, antwortete Peucer, da er ihre Schriften nicht gelesen, habe er

52) Löscher III, 194 fg. nebst *Hutter* 301. 53) Historia carcer. 452 sq. 54) Ibid. 114 sq. 277 sq. 394 sq. 401 sq. 416 sq.

55) Historia carcer. 404 sq. 253 u. 279. 56) Ibid. 151 sq.

seine Meinung vom Abendmahle, sondern von seinem Schwiegervater Melanchthon, der ihm öfters mit Thränen geklagt habe, daß er durch Luther's Autorität und die Raserei der Gegner gehindert worden, in diesem Punkte seine wahre Meinung zu bekennen, wiewol es hin und wieder in seinen Schriften geschehen sei. Hierauf berührte Peucer, daß seines Schwiegervaters Schriften, die von ihm herausgegeben worden waren, ihn in Verbindung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem kaiserlichen Leibarzt Crato von Kraftheim und vielen andern Gelehrten gebracht hätten; was aber die Männer bei'm kurfürstlichen Hofe zu Dresden belangte, so konnte er sich nicht mehr entsinnen, wie oft er mit ihnen über gedachtes Dogma gesprochen hatte, da er seit vier Jahren nicht wieder nach Hofe gekommen war. Indessen gestand er ein, daß es mit Kiesewetter und Zesch, die als belesene Männer auch in den Schriften der Calvinisten bewandert waren, oftmals geschehen sei, zuweilen mit Krakau, seltener mit Bernstein, von Bock und Lindemann. Weitere Nachforschungen über andere Staatsbeamte brachten Peucer zur Äußerung, daß Privatgespräche über Religionswahrheiten und deren Vertheidigung noch keineswegs ein Vergehen gegen Fürst und Staat wären. Im Übrigen, fuhr er fort, müßten ja Alle bei Hofe wol wissen, wie er sich aufgeführt habe. Rauscher wollte ferner wissen, ob er mit fremden Gesandten zu Dresden verkehrt habe und da auch in diesem Punkte keine Aufklärung erhalten werden konnte, was bei dem Gastmahle, das Krakau auf seinem erkauften Gute gegeben, gesprochen worden sei. Peucer, der dort zugegen gewesen, versicherte, daß man bei'm Becher blos gescherzt habe. Nun brachte Rauscher die Geständnisse von Krakau und Kreuziger vor, daß Peucer die wittenberger Theologen aufgemuntert, zur Standhaftigkeit ermahnt und ihnen den Schutz der Hofleute, die seiner Meinung waren, versichert und daß er zu den verschrienen Schriften gerathen hätte. Aufmunterung und Bestärkung in einer Meinung, entgegnete Peucer, ist noch keine Neuerung und Ruhestörung; die Vertröstungen mit Hofgunst gestand er nicht ein, leugnen aber wollte er nicht, den wittenberger Katechismus befördert, er gestand sogar, die Vorrede dazu geschrieben zu haben; ebenso, meinte er, verhalte es sich auch mit der Grundfeste, da sie ganz seine Ansichten entwickele und ausspreche; und wenn er das Corpus doctrinae Philippicum gebilligt habe, so liege kein Vorwurf darin, weil es vom sächsischen Staate den Kirchen als Glaubensnorm vorgeschrieben worden wäre, noch weniger könne man ihm aus demselben Grunde die Stelle in seinem Briefe an M. Schütz, wo es heißt: Die wittenberger Theologen wollen eher die Akademie verlassen, als das Corpus doctrinae Philippicum aufgeben, zum Vorwurf machen. Will der Staat dasselbe verwerfen, woran soll er sich denn sonst halten? Freilich hätten die Gottesgelehrten, setzte er mit Recht dazu, zur Vermeidung des Hasses und Zwiespaltes in dem, was sie annahmen und verbreiteten, mehr Muth blicken lassen sollen. Bei der dritten Frage sprach Peucer seine Verwunderung aus, wie der Kurfürst ihn untreu nennen könne, wenn er im Punkte des heiligen Abendmahls nicht einerlei Meinung mit ihm sei, im Gegentheile sei derjenige kein treuer Diener seines Herrn, welcher zu dessen Willen und Gefallen von der himmlischen Wahrheit abgehe; verdächtig sei überhaupt noch keiner, der im Glauben anderer Meinung ist. Darum thue auch die Kurfürstin ihm großes Unrecht, wenn sie sage, Niemand habe sie mehr, als er betrogen. Und übrigens müsse man sich an Beispiele in der Geschichte erinnern: da haben heidnischen Kaisern Christen getreu gedient, und die neuere Zeit weist einen Vertrauten Luther's und Schüler Melanchthon's auf, Crato von Kraftheim, welcher den katholischen Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. treffliche Dienste geleistet hat. Die Fürsten, antwortete Rauscher, sind nicht alle einerlei Laune und Sinnes, was der Eine verträgt, kann der Andere nicht leiden. Ebendarum, fiel Peucer ein, hätte man ihn schon längst entlassen müssen, da ja seine Gesinnungen dem Hofe bekannt genug gewesen wären; dem zuwider hätte man ihn gehalten, als er selbst um seinen Abschied eingekommen wäre [57]). Die Folge dieser sehr umständlichen, wiewol fruchtlosen, Ausforschung blieb gleichwol ohne Belehrung, sogar ohne Urtheilsspruch über Peucer. Seine Gefangenschaft drohte aber eine lebenslängliche zu werden.

Nach Verlauf von ein Paar Wochen (am 7. März) erhielt Peucer einen zweiten Besuch vom Bürgermeister zu Meißen. Derselbe trat zwar ganz anders auf, als Rauscher, nahm auch die Krankheit des Arztes in seinem Orte zum Vorwande seiner Erscheinung, ließ aber durch mancherlei auffallende Fragen doch den Gefangenen merken, daß er ein Spion sei. Bald darauf (im April 1575) bat Kaiser Maximilian II., welcher Peucer'n im J. 1564 zu Breslau persönlich kennen gelernt hatte, während seines Besuches in Dresden, auf Empfehlung seines Leibarztes Crato von Kraftheim, um Peucer's Loslassung, um ihn in seine Dienste zu nehmen. Ich selbst kann ihn nicht entbehren, erwiederte August, und auf des Kaisers weitere Frage, wie dies möglich wäre, da er ihn gefangen halte, äußerte er sich so unverhohlen über die Absicht, seinen Gefangenen zur Bekehrung zu zwingen, daß Maximilian gestand, sich selbst soviel nicht anzumaßen, weil er keine Macht über die Gewissen habe [58]). Gleichwol traf August Anstalten, Peucer'n zum Abschwören seiner Ansichten zu bringen. Man ordnete eine Ohrenbeichte und andere scharfe Maßregeln gegen ihn an, sogar lockende Versprechungen, allein kein Mittel fand bei ihm seine Wirkung [59]). Dieser Qualen überdrüssig benutzte er die Geburt eines kurfürstlichen Prinzen zu einem Schreiben an dessen Ältern, worin er ihnen Glück wünschte, zugleich um seine Freilassung bat und in Absicht auf das vermeintliche Hauptvergehen erklärte, daß seine religiöse Meinung theils ein Erbtheil seines Schwiegervaters, theils der Gewinn eigener Forschung wäre, wie er dem Bürgermeister Rauscher mit dem Zusatze bereits aus einander gesetzt hatte, daß ihn Melanchthon darin auf seinem Sterbebette bestärkt hätte. Statt zu besänftigen, erbitterte die-

57) Historia carcer. 126—160, 280—284, 250 sq. 58) Ibid. 256 sq. 286 sq. 307, 360 sq. 477 sq. 59) Ibid. 467 sq.

ses Geständniß den Kurfürsten noch mehr, sodaß er die Briefe ohne Antwort zurückschickte[60]). Ebenso blieben spätere Schreiben an August und an seine Räthe unberücksichtigt, als er dadurch den ruchbar gewordenen Drohungen mit wirklicher Einkerkerung und härterer Behandlung zuvorkommen wollte. Auch die Hoffnung, auf dem regensburger Reichstage Fürsprecher und Retter für seine Sache zu finden, blieb unerfüllt, und mitten in der rauhen Jahreszeit (am 24. Dec. 1575) mußte er mit seiner Familie und seinem Hausgeräthe von Rochlitz, wo man die unglückliche Tochter des Kurfürsten Moritz, Anna, August's Nichte, einzusperren gedachte, in's Schloß zu Zeitz wandern, obschon er sich aus allen Kräften gegen diesen Tausch seiner Wohnung gewehrt, und in Betracht der deshalb erwachsenden Kosten den Kurfürsten dringend gebeten hatte, ihn doch in sein Haus zu Wittenberg zurückbringen zu lassen[61]). In Zeitz genoß Peucer, wie zu Rochlitz, die Freiheit des Kirchenbesuches, und man gab ihm zu verstehen, daß der Kurfürst wohl leiden könne, wenn er seine Chronik (die sogenannte Chronik Carion's) beenden wolle. Da man ihm keine Freiheit und keinen Verkehr mit Gelehrten gestatten wollte und ihm überdies benommen war, die theologischen Angelegenheiten, ein Hauptgegenstand seiner Zeit, zu berühren, so lehnte er die Unmöglichkeit der Vollführung dieser Arbeit ab. Inzwischen kam der Befehl, ihn nach Rochlitz wieder zurückzuführen, weil die Prinzessin Anna sich nicht hatte entschließen können, dahin zu gehen, und deshalb nach Dresden gebracht worden war. Am 1. März 1576 kehrte der Gefangene in die rochlitzer Burg zurück[62]).

Seit Kaisers Maximilian II. Fürbitte glaubte Peucer, von welchem bis jetzt die einzige umständliche Quelle für die Geschichte seiner Gefangenschaft herfließt, sei der Kurfürst noch aufmerksamer auf ihn geworden und habe ihn, wiewol ohne Grund, in Verdacht gebracht, daß er sich insgeheim bei Ausländern über erlittene Kränkungen beschwere und unter hohen Personen einflußreiche Fürsprache zu erwecken bezwecke. Fremde Fürsprache und des Gefangenen Bittschreiben konnte ihn nur noch mehr erbittern und seinen Vorsatz bestärken, dem hinterlistigen Diener noch härtere Prüfungen aufzulegen. Empört hatte ihn von Neuem die Nachricht, die ihm Rauscher aus dem letzten Gespräche mit Peucer hinterbracht hatte, daß sein gewesener Hofmedicus ihm, wenn er nur hören wolle, seine wahre Meinung aus der heiligen Schrift, mit den Zeugnissen der alten Kirchenväter unterstützt, deutlich darzulegen, sowie die Geschichte des Streits über die beiden Naturen in Christus und über die Nachtmahlstheorien von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten herab zu erzählen entschlossen sei. Sein Bruder, Magister Gregor, der sich ebenfalls eifrig, doch vorsichtig für seine Befreiung verwandte, rieth ihm davon ab und schlug vor, lieber blos seine persönliche Meinung dem Kurfürsten in einer Schrift einfach und offen zur Beurtheilung vorzulegen. Allein bald erfuhr er auf vertrautem Wege, daß den religiösen Ansichten, die seine wahre Überzeugung bildeten, ewiger Haß geschworen, alle darauf bezügliche Schriften vernichtet und alle Gefangene, welche denselben anhingen, nie wieder in Freiheit gesetzt werden sollten. Von Peucer lief noch besonders das Gerücht um, seine Gefangenschaft werde viel unerträglicher gemacht werden[63]), sobald er nicht dazu thue, seine Glaubensmeinung abzuschwören, dem Kurfürsten feierlich abzubitten und zu versprechen, über alles Erlebte und Erduldete ein tiefes Stillschweigen zu bewahren. Man setzte hinzu, er werde ohnehin nicht im Stande sein, zu beweisen, daß sein Schwiegervater ganz dasselbe geglaubt und den Hof ebenso empfindlich gekränkt hätte, wie er. Zur Erschütterung seines Innern brachte man ihm nun auch die Nachricht von dem jämmerlichen Ende seiner beiden Schicksalsgenossen, Krakau und Stößel, zu[64]). Der Kurfürst that jedoch Nichts weiter, als daß er Peucer's Standhaftigkeit zu erschüttern glaubte, wenn er ihm den Umgang, Beistand und Trost seiner Familie nähme. Auf seinen Befehl verließen wirklich Weib und Kinder den Gefangenen am 19. Juli 1576, um nach Wittenberg zurückzukehren. Ihr werdet nicht sterben, sagte Magdalene bei'm Abschiede dem trostlosen Gatten, sondern leben und die großen Thaten Gottes verkünden[65]). Der Gefangene selbst wurde am folgenden 31. Juli in Begleitung seines Sohnes Kaspar vom Schösser zu Rochlitz in engeren Gewahrsam auf der Pleißenburg zu Leipzig abgeführt. Der Umstand, daß Peucer von nun an die Kosten seiner Gefangenschaft aus seinen Mitteln tragen mußte, machte die Strafe empfindlicher, und würde auch sein Vermögen gänzlich zerrüttet haben, wenn ihn nicht hohe auswärtige Gönner und Freunde unterstützt hätten.

In diesem neuen Gefängnisse, wo auch der Sohn von ihm weichen mußte, besuchte ihn der leipziger Bürgermeister Rauscher am 12. Sept. 1576 abermals und zeigte ihm im Namen des Kurfürsten die Gründe an, weshalb er sich diese Haft zugezogen hätte. Diese Gründe, welche zugleich ein neues Verhör veranlaßten, waren erstlich Peucer's Brief an den Rector Balduf in Schulpforte, worin die Einführung des wittenberger Katechismus befohlen worden war, zweitens daß Peucer auf Luther gescholten, drittens daß er in Rücksicht auf sein Bekenntniß vom Nachtmahle des Herrn hinterlistig, schelmisch und betrügerisch gehandelt habe, und daß er viertens Mitwisser von der Verschwörung Krakau's und Crato's von Kraftheim gewesen sein müsse. Auf den ersten Klagpunkt hatte Peucer nichts zu seiner Rechtfertigung zu antworten, indem

60) Historia carcer. 165 sq. 257 et 288 sq. Vergl. besonders p. 253. 61) Ibid. 305. 62) Ibid. 302 sq. 468 und Raumer's historisches Taschenbuch. VII, 162 fg.

63) Man sprach, so auch Rauscher, von einem unterirdischen, scheußlichen Kerker zu Hohenstein, in welchen er abgeführt werden sollte. 64) Historia carcer. 308 sq. 327 sq. 333. 468. 65) Brendel's Leichenrede auf Peucer. (Zerbst 1603. 4.) S. 27. Magdalene starb noch in demselben Jahre am 12. September. Ihre Kinder wurden allenthalben hin zerstreut. Der jüngere Sohn Philipp flüchtete nach Nürnberg und lebte dort so lange, als sein Vater gefangen saß, von der Mildthätigkeit edler Menschen. Strobel, Miscellaneen literar. Inhalts. IV, 89 u. 109, wo Peucer besonders seiner glücklichen Ehe mit Magdalene Melanchthon gedenkt.

er sich auf die Vorgänge bezog, welche schon vor vier Jahren des Kurfürsten Aussöhnung mit ihm zu Wege gebracht hatten. Den zweiten lehnte er als grundlosen Vorwurf gradehin von sich und berief sich daneben auf seine Äußerungen vom Katheder herab; der dritte Punkt war zwar schon mehrmals mit ihm verhandelt worden, zum Beweise der Geradheit seiner Gesinnungen berief er sich jedoch zum Überflusse noch auf eine Menge von Thatsachen, deren sich Kurfürst August selbst recht gut erinnern konnte, und auf viele Gespräche mit diesem Fürsten über den fraglichen Gegenstand. Namentlich wies er auf sein Gespräch mit dem Kurfürsten und dessen Gattin auf dem Schlosse Wolkenstein hin, wo er in Folge der Anschwärzungen durch den tübinger Prälaten Andreä seinen Abschied verlangt hatte. Von der Verschwörung Krakau's und Crato's, deren Zweck nicht einmal bekannt ist (nur Schöttgen vermuthet, sie sei gegen des Kaisers Max Leben gerichtet gewesen), wußte Peucer Nichts zu sagen und als Rauscher bemerkte, Krakau habe auf der Folter gegen ihn bekannt, fragte Peucer entrüstet: Warum habt Ihr mich nicht mit ihm, als er noch am Leben war, confrontirt? Warum jetzt dieser Vorhalt und nicht einmal damals, als Ihr in Rochlitz bei mir waret? Ist ihm im Übermaße des Schmerzes Etwas gegen mich ausgepreßt worden, so geschieht mir das größte Unrecht. Zum Schlusse sagte er, könne er seine Freiheit durch Abbitte und Unterwürfigkeit erlangen, so wolle er's gern thun, obschon er sich keiner Schuld bewußt sei. Rauscher aber meinte, das reiche nicht hin, er müsse auch, wie's Andere bereits gethan hätten, sein Bekenntniß vom Nachtmahle, worin sein Verbrechen bestehe, öffentlich abschwören. Hierzu kündigte er ihm im Namen des Kurfürsten eine Bedenkzeit von acht Tagen an, widrigenfalls er den Tod erleiden müsse, dessen Art er sich selbst wählen könne. Mit großer Fassung hörte er die Drohung an, und blieb ebenso unerschütterlich, als der Bürgermeister nach Verlauf von drei Tagen wiederkam und ihn ernsthaft erinnerte, sich die Freiheit selbst zu erleichtern. Da ließ ihm der Kurfürst nach ungefähr sieben Wochen durch denselben Inquisitor anzeigen, er möge im Gefängnisse bleiben und mit allen Teufeln zur Hölle fahren. Ich weiß einen Weg, antwortete Peucer getrost, der gewiß ist, ich habe ihn aus Gottes Wort gelernt und ihn soll mir Niemand nehmen[66]). Zugleich erfuhr er, daß seine Gattin vor Gram gestorben sei. Diese Nachricht erschütterte ihn bis zu Thränen, aber Nichts konnte ihn zur Sinnesänderung bewegen. Gegen Mitte Novembers wies ihm der Schloßhauptmann eine bessere, bequeme Stube zum Aufenthalte in der Burg an, welche wohl verwahrt war. Durch ein Loch in der Thür wurde ihm das Essen und Trinken gereicht. Peucer versichert, daß dieses zwei Mal des Tags geschehen sei, und in seinem Testamente erzählt er, er habe kärgliche, schlechte Kost bekommen und sei vom Aufseher wie ein Verworfener behandelt worden. Von seinen Büchern gab man ihm nur die Bibel, die Psalmen (aber kein griechisches neues Testament, so sehr er auch darum flehte) und ein Paar medicinische Werke in die Hände[67]). Tinte, Papier und Federn bekam er nur auf ausdrückliches Verlangen, so oft er mit Zustimmung des Kurfürsten etwas arbeitete, oder Bittschreiben an ihn richten wollte, außerdem ersetzte er sich den Mangel an Schreibmaterialien durch Kiele aus den ihm zum Abkehren des Staubes und der Spinnegewebe überlassenen Federwischen, durch geröstete, in Bier wieder aufgelöste Brodrinden und durch die Ränder und leeren Blätter in den ihm gelassenen Büchern.

Diese Beschränkung der Mittel zur geistigen Unterhaltung in der traurigen Einsamkeit verräth die Stärke des Unwillens und der Erbitterung, welche der Kurfürst niemals unterdrückte. Grade in derselben Zeit bat Landgraf Wilhelm von Hessen für Peucer's Loslassung, um ihn in seine Dienste zu ziehen; allein die Kurfürstin wandte ein, so lange sie lebe, werde Peucer nicht frei werden[68]), während ihr Gemahl zur Antwort gab, er könne es vor Gott nicht verantworten, wenn er Sr. L. einen solchen Mann, der in diesen Landen viel unschuldiger junger Leute böslich mit falscher Lehre vergiftet und beschmitzet, wissentlich zukommen lassen wolle, und ihm würde Jedermann die Schuld geben, daß er diesen Buben hätte folgen lassen, wenn, da Gott vor sei, sein Irrthum in Sr. L. Landen sich auch ereignete, und durch ihn solch' Übel gestiftet und angerichtet würde. Indessen ließ der Kurfürst zu, daß Peucer für den Landgrafen mehre astronomische und astrologische Fragen schriftlich beantworten durfte[69]).

Mittlerweile wurde der Gefangene bedenklich krank und sehnte sich nach dem Genusse des Abendmahls. Auf sein Gesuch darum führte ihm der Bürgermeister Rauscher am 17. Nov. 1576 mit kurfürstlichem Befehle zwei seiner Erzfeinde zu, nämlich den tübinger Professor Andreä, welcher sich wegen Berichtigung der Concordienformel noch in Kursachsen aufhielt, und den leipziger Professor Selnecker, einen Widersacher Melanchthon's, obschon er unter demselben zu Wittenberg studirt hatte, in dessen Pflege und Haus, wie Peucer gegeben und unter dieses Letzteren philosophischem Dekanate auch Magister geworden war. Mit einer Art von Mitleiden eröffnete der Ubiquitätsapostel das Gespräch und erbot sich nebst seinem Begleiter, ihm nach vorangegangener Buße und Bekenntniß die Communion zu ertheilen. Jedoch müsse er vor Allem zwei große Sünden bekennen: erstlich die Gotteslästerung, daß er der von Christus angenommenen Menschheit die Allmacht absprechе, und sodann, daß er fromme, ehrliche und um Kirchen und Schulen wohlverdiente Männer öffentlich verrufen, und sehr Viele, besonders die Jugend, irregeführt und in Zweifel gestürzt habe. Peucer vergaß über diese schmähliche Zumuthung seinen kranken Zustand, gerieth in den heftigsten Zorn, schrie, mit der Faust auf den Tisch schlagend, wiederholt: Ego non sum blasphemus! und gebärdete sich dabei dergestalt gegen

66) Brendel 25 und Historia carcer. 337—356 und 468—479.

67) Historia carcer. 355. 68) Ibid. 772 sq. 69) Hutter 968, wo der ganze merkwürdige Brief abgedruckt ist. Historia carcer. 360. 362 sq. und 483 fg.

Andreä, als wollte er ihm in die Haare fahren. Nur mit Mühe konnte er zur Ruhe gebracht werden, der lange Streit aber, der sich hierauf über die beiden Naturen Christi entspann, führte zu keinem Ziele. Andreä verlangte ein zweites Gespräch, dazu zeigte aber Peucer keine Lust, und Rauscher glaubte, der Kurfürst werde es nicht zugeben. Sie schieden unverrichteter Dinge von einander [70]).

Nach Verlauf eines halben Monats erschien Rauscher wieder bei ihm und bat ihn mit tiefer Bewegung, doch nachzugeben und durch Halsstarrigkeit den Kurfürsten nicht weiter zu reizen. Peucer erwiederte, diese Nachgibigkeit werde Niemandem nützen, ihm aber desto mehr schaden. Da drohte der Bürgermeister mit glühenden Zangen [71]). Im März 1577 aber wurde ihm die Hoffnung zu milderer Behandlung gegeben, wenn er seine Chronik beenden wolle; er schützte in seinem beschränkten Zustande die Unmöglichkeit vor, dieser Zumuthung zu genügen. Hingegen unternahm er mit Rücksicht auf die theologische Disputation zwischen ihm, Andreä und Selnecker im vorigen Herbste, sein Glaubensbekenntniß, woran er bereits gearbeitet hatte, zu vollenden, und dasselbe bei schicklicher Gelegenheit dem Kurfürsten überreichen zu lassen. Die erste Schrift hierzu behandelt in lateinischer Sprache das Dogma von der Menschwerdung Christi, die zweite die Nachtmahlstheorie ganz in seinem freien Geiste, eine dritte, in teutscher Sprache, zählt die Gründe auf, welche ihm verboten, von der einmal genommenen Wahrheit in diesen beiden Dogmen abzustehen; und als er endlich vom Kurfürsten die Erlaubniß bekam, diese Aufsätze ihm zuschicken zu können, schrieb er am 27. Juli 1579 noch einen sehr langen Brief dazu, in welchem er den Fürsten angelegentlichst bat, diese Schriften aufmerksam zu lesen und sich erklären zu lassen, ihn wegen der darin enthaltenen Wahrheit nicht unterdrücken, noch im Gefängnisse verschmachten zu lassen [72]). August gab keine Antwort darauf und milderte auch die Lage des Gefangenen nicht, ungeachtet derselbe am Schlusse seines Schreibens geklagt hatte: es sei mit ihm auf's Äußerste gekommen; seit längerer Zeit habe er keines Menschen Hilfe, Rath und Trost, keine Wartung und Pflege, keine Medicin und Getränke, keine Reinigung des Leibes und Hauptes, ja nicht ein Fußbad, nicht Nadel noch Faden zur Besserung der Betten trotz flehentlicher Bitten erhalten können. Diese Noth und die Verachtung des Kurfürsten bestärkten ihn in seinem Glauben bis zur Begeisterung und Schwärmerei, und verleiteten ihn sogar zu der Verwegenheit, den Kurfürsten in einem zweiten, später abgesendeten, Schreiben aufzufodern, sich selbst zu bekehren und den Gotteslästerungen Jacob Andreä's entgegen zu streben [73]). Derselbe schickte ihm aber zur Antwort ein Exemplar der Eintrachtsformel, die so eben (1580) im Druck erschienen war, mit dem scharfen Befehle zu, es durchzulesen [74]). Peucer fand diese Chimäre, wie er dieses Buch nannte, so voll sophistischen Blendwerkes, und mit so vielen abscheulichen, gotteslästerlichen und gräßlichen Verdorbenheiten angefüllt, daß er sich nicht enthalten konnte, die Ränder und leeren Blätter desselben mit seinen Widerlegungen in grobem Tone zu beschreiben. Statt der Tinte nahm er, wie schon bemerkt, Bier, worin er geröstete Brodkrusten aufgelöst hatte, und die Kiele aus seinem Federwische schnitt er mit einem stumpfen Brodmesser zu. Im folgenden Jahre fand er Gelegenheit, dem Kurfürsten zu beweisen, daß die Eintrachtsformel seine Meinung nicht habe erschüttern können.

August nämlich schickte ihm im Januar 1581 drei Fragen zur Beantwortung zu. Sie betrafen die altlutherischen Begriffe von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christus, von der Allmacht und Allgegenwart seiner menschlichen Natur und vom Genusse des Leibes unsers Erlösers im Abendmahle. Natürlich fielen Peucer's Antworten nicht nach dem Sinne seiner Gegner aus, und als sie August gelesen hatte, äußerte er sich mit Verwunderung gegen den anwesenden Geheimsecretair Zschammer: Peucer will durchaus nicht glauben, daß Christus durch seine Menschheit ebenso unendlich und allmächtig ist, als durch seine Gottheit. Der Secretair besaß den Muth, zu bemerken: Dazu hat Peucer große Ursachen; denn wir Alle bekennen ja im Athanasischen Glaubensbekenntnisse, daß Christus dem Vater gleich ist nach der Gottheit, nicht aber nach der Menschheit. Der Kurfürst wollte es nicht glauben, ließ sich dieses Glaubensbekenntniß bringen, und als er sich selbst von der Richtigkeit jener Behauptung überzeugt hatte, erblaßte und schwieg er [75]). Gleichwol änderte dies Peucer's elende Lage nicht. Er wurde im Frühjahre desselben Jahres abermals gefährlich krank, verlangte wiederum nach dem Genusse des heiligen Abendmahls, und da man sein nahes Ende fürchtete, mußte darauf gedacht werden, wie der Ketzer zur Erde bestattet werden sollte. Der Schloßhauptmann der Pleißenburg hatte vorläufig angerathen, man möchte ihn wie einen Esel auf den Schindanger begraben; der Kurfürst fragte aber bei dem dresdener Consistorium an, welches in Absicht auf Reichung des Abendmahls zwar Peucer's Bitte gewährte, dafern er seinen Calvinischen Irrthum

70) Die sächsischen Annalen im Anhange zum Testamente Melchior's von Osse enthalten S. 150 — 167 das ausführliche Protokoll dieser Unterredung. Besonders abgedruckt findet es sich in der kleinen, vom Superintendenten Weiße zu Colditz 1683 in 4. herausgegebenen Schrift: Verzeichnüß des Gespräches mit D. Casparo Peucero im Schloß zu Leipzig, der Pleissen-Burg ꝛc. Vergl. noch Historia carcer. 356 sq. u. 480 sq. und die kritische Bibliothek von Fabricius III, 339 fg. 71) Ibid. 481. Der baldige Tod Rauscher's machte seinen Besuchen bei Peucer ein Ende. 72) Historia carcer. 485—612. Der Brief Peucer's nebst den Ursachen, seine Meinung nicht ändern zu können, wurde von seinen Freunden im J. 1603 in 4. ohne Angabe des Druckortes mit dem Titel herausgegeben: Copey des Schreibens D. Casparis Peuceri aus dem Gefengnis zu Leipzig an den Churf. zu Sachsen, Hertzogen Augustum ꝛc. Anno 1579 den 27. Julii, ehe das Concordienbuch verfertiget worden, dessen in dem hertzbergischen Colloquio p. 74 von J. Andreä und Seineckern, als eines abscheulichen schreibens gedacht, aber nichts daraus angezogen wird ꝛc.

73) Historia carcer. 653—672. 74) Ibid. 672 sq.; 674—738 finden sich diese Widerlegungen des Eintrachtswerkes, jedenfalls späterhin weiter ausgeführt; daß aber Peucer auch ein Gutachten über diese Schrift abstatten sollte, wie Hospinian (Conc. discors 325) behauptet, wird von ihm nicht erwähnt. Hutter widerlegt dies mit Recht. 75) Ibid. 738—753. Ein Druck- oder Schreibfehler datirt dort die vorgelegten Fragen um ein Jahr früher.

verwerfen und die im Concordienbuche vorgeschriebene Lehre bekennen wolle, mithin auch sein gegebenes Ärgerniß wiederrufen und Gott und der Kirche abbitten müsse. Sein Begräbniß belangend, wäre zwar gut, wenn der Kurfürst auch hierin an Peucer als dem vornehmsten Capitan und Rädelsführer ein sonderliches Exempel statuire, weil es aber die Papisten gegen rechtgläubige Christen misbrauchen möchten, so dürfte rathsamer sein, wenn er blos damit bedroht, und stürbe er, in der Stille auf dem Kirchhofe beigesetzt werde[76]). Indessen wurde der Vorschlag der ersten Kirchenbehörde, Peucer'n durch Selnecker oder einen andern Theologen zur Bekehrung aufzufodern, aus unbekannten Gründen außer Acht gelassen, der kranke Gefangene genas ohne ärztliche Hilfe und Pflege von seinem Übel und erst im Sommer 1585, als er in Überspannung mit lästiger Zudringlichkeit ein persönliches Gehör bei dem Kurfürsten verlangt hatte, um vor den Irrthümern des Concordienbuches zu warnen, befahl August den beiden leipziger Professoren Selnecker und Schilter, sich zu ihm in's Gefängniß zu verfügen, mit ihm nothdürftige Unterredung zu halten und wenn möglich „ihn zum rechten Verstande göttlicher Lehre" zu bringen. Die Theologen begaben sich am 19. August zu ihm in den Kerker, fanden einen fanatischen Mann, der von Visionen und seinem göttlichen Berufe sprach, ohne Scheu und Rücksicht auf menschliche Bedrohung und Strafe die ihm von Gott geoffenbarte Lehre zu bekennen und zu verbreiten, Luther'n wegen seiner Nachtmahlstheorie einen Papisten schalt, die Eintrachtsformel verwarf und im Gefängnisse mit Niemandem zu sprechen begehrte, es sei denn, daß der Kurfürst ihn selbst anhören wollte. Im Laufe der Unterhaltung, die drei Tage dauerte, stellte er seine Sache als Gottes Sache dar, ließ die beiden Gottesgelehrten (wiewol sie sich in ihrem Berichte großer Schonung und Milde rühmten, womit sie den wiedertäuferischen Schwärmer und Fantasten behandelt hätten, während Peucer klagt, daß ihm noch Niemand so unverschämt und grob gekommen wäre, als ebendiese Männer), oft nicht zu Worten kommen, schrie mit Ungestüm, und erschöpfte sich dergestalt, daß er am zweiten Tage des Gesprächs athemlos zu Boden stürzte und in sein Bett getragen werden mußte. Am dritten Tage ließen die Theologen einige mitgebrachte Schriften über Religion in seinem Gefängnisse zurück. Der Kurfürst sandte ihren Bericht über diese Unterhaltungen seinem Consistorium zu, welches für die Folge widerrieth, mit dem Fantasten irgend ein Gespräch zu erneuern, allenfalls könne man ihm eine schriftliche Erklärung über die zurückgelassenen Bücher abfodern[77]). Dies geschah nicht, sondern der Kurfürst schickte ihm zwei Fragen mit dem Bedeuten zu, wenn er in Freiheit gesetzt sein wolle, müsse er sich durchaus nach den Ansichten seiner Gottesgelehrten richten. Peucer aber blieb widerspenstig, verwarf das Ansinnen, verlangte wiederum den Genuß des Nachtmahls, Pflege in seinem kranken Zustande, und sprach am Schlusse seiner Antwort den Wunsch aus, die letzten Tage seines Lebens in der Mitte seiner Kinder beschließen zu dürfen[78]). Diese Standhaftigkeit mag wol auf den Kurfürsten Einfluß gehabt haben, sodaß er gegen ihn milder gestimmt wurde und auf seine veränderlichen „Pfaffen" schalt, die selbst nicht wüßten, was sie glauben sollten und auch ihn in Zweifel brächten. Der Tag der Freiheit war nun nicht mehr fern; August näherte sich bald nach dem Tode seiner Gemahlin Anna auf Anrathen des Kurfürsten Joh. Georg von Brandenburg dem heimlichen Calvinisten, Fürst Joachim Ernst I. von Anhalt, dem vornehmsten Widersacher des Concordienwerkes, und vermählte sich am 3. Jan. 1586 mit dessen 13jähriger Tochter Agnes Hedwig. Die Braut und ihr Vater baten, noch besonders von Peucer's Kindern und Verwandten dazu aufgefodert, an diesem Tage um dessen Freilassung und fanden zum großen Schrecken der Anhänger des Eintrachtwerkes geneigtes Gehör bei ihm[79]). Nur verlangte der Kurfürst zur Ehre seines Hauses und zur Beruhigung Aller, die des Gefangenen Schicksal mitberathen und beschlossen hatten, eine sichere Bürgschaft von dessen Verwandten und seinem eignen Schwiegervater. Fürst Joachim Ernst versprach, Peucer'n als Verstrickten in sein Land aufzunehmen, ohne sein Wissen und Willen ihn nicht über die Grenze gehen zu lassen, und dafür Sorge zu tragen, daß derselbe seine Gefangenschaft auf keinerlei Weise und Wege in oder außerhalb Rechtens gegen den Kurfürsten und dessen Nachkommen, Lande und Leute, Räthe und Diener, weder mündlich noch schriftlich, heimlich oder öffentlich rächen wolle; würde er aber diese Bedingungen verletzen, sollte er wieder in die kursächsische Haft zurückgegeben werden. Die Söhne Peucer's, Kaspar und Philipp, verbürgten sich hierauf nebst einem gewissen Magister Melch. Picks (? Pirck) im Namen aller dessen Erben mit Leib, Gut und Blut darauf zu halten, daß ihr Vater und Schwager diese Punkte genau beobachte, und wenn er entweiche, ihn entweder wieder zur Stelle zu schaffen, oder sich selbst statt seiner einzustellen und auch den Schaden zu ersetzen, welcher dem Fürsten daraus erwachsen würde[80]).

Am 8. Februar legten kursächsische und anhaltische Commissarien dem Gefangenen einen Revers zur Unterschrift vor, der alle die obigen Bedingungen zum künftigen Verhalten enthielt, und obenein noch verlangte, er müsse seine Überlieferung in die Verstrickung des Fürsten von Anhalt als eine ganz besondere Gnade des Kurfürsten von Sachsen mit unterthänigem Danke anerkennen. Diese strenge Verwahrung für einen derben Faustschlag ansehend, unterzeichnete und beschwor er ohne langes Bedenken und erhielt auch auf sein Verlangen noch das Versprechen, daß er in seinem Religionsbekenntnisse da-

76) Historia carcer. 754 sq. und *Hutter* 969 sq. 77) *Hutter* 246—264 und Historia carcer. 762 sq.

78) Historia carcer. 767 sq. 79) Ibid. 774. Müller's sächs. Annalen und Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. VII, 352. Am Sterbetage der Kurfürstin Anna träumte Peucer, daß er zu einem fürstlichen Leichenbegängnisse läute und ihm der Glockenstrang reiße. Da erwachte er mit den Worten des Psalmisten: Strick ist entzwei und wir sind frei! Historia carcer. 773 und *Adami* vitae germ. medic. 385. 80) Beckmann a. a. O. 353. Der Revers der Peucer'schen Verwandten ist vom 20. Jan. 1586. Hutter gibt S. 266 diese Urkunde im Auszuge.

durch nicht beschwert werden solle und die Geschichte seiner Gefangenschaft erzählen könne [81]). Die beiden anhaltischen Commissarien und sein jüngster Sohn Philipp führten ihn am gedachten Tage aus der Pleißenburg, worin er fast volle zehn Jahre eingeschlossen war, unter großem Zudrange der Neugierigen, darunter auch seine Peiniger, Schilter und Selnecker, in ein Wirthshaus, und folgenden Tags nach Dessau. Mündliche und schriftliche Glückwünsche kamen ihm von allen Seiten her durch Gleichgesinnte entgegen, während die erzürnten Altlutheraner auf seine Befreiung zur Schmach des Kurfürsten eine Spottmünze prägen ließen, auf welcher Adam und Eva in ihrer völligen Nacktheit, als das kurfürstliche Ehepaar mit dessen Wappenschildern bezeichnet, in dem Augenblicke, wo das Weib dem Manne den Apfel vom Baume reicht, dargestellt werden, mit der Umschrift:

Adam durch der Eva Rat,
Gottes Gebot übertrat [82]).

Die Besorgnisse dieser grausamen Eiferer gingen nicht in Erfüllung; denn August starb drei Tage nach Peucer's Erledigung und wenige Wochen nach seiner zweiten Vermählung im Rufe eines weisen und preiswürdigen Fürsten, der es sich aber nach Zeitsitte zur vornehmsten Regentenpflicht gemacht hatte, vor allem Andern für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen. Die Fürsten der sächsisch-ernestinischen Linie und mehre Andere theilten in ihrer Weise dieselbe Ansicht. Gleich nach des Kurfürsten Tode bemühte sich Peucer mit Hilfe des Fürsten Joachim Ernst und dessen Söhne, seiner Verbindlichkeiten gegen Kursachsen enthoben zu werden, worauf Kurfürst Christian I., des Verstorbenen Sohn, auch gern einging, und sogar denselben im März 1591 zu Dessau persönlich ersuchte, an ihm nicht zu rächen, was er von seinen Ältern hatte erdulden müssen [83]). Der alte Fürst von Anhalt, welcher Peucer'n schon längst mit seinen Haus- und Landesverhältnissen vertraut wußte, nahm ihn als Leibarzt in seine Dienste mit dem Ehrenprädicate eines Rathes, und ließ ihn schon im Sommer 1586 nach Bautzen reisen, wo er seine Familienangelegenheiten, welche durch die vieljährige Haft zerrüttet worden waren, in Ordnung brachte. Fürst Joachim Ernst starb noch vor Ablauf desselben Jahres und überließ seinen vier Söhnen den Leibmedicus Peucer, der ihnen auch in weltlichen Angelegenheiten bis an seinen Tod getreulich diente. Er begleitete den einen und andern von ihnen auf Reisen, oder sie sandten ihn allein in Staatsgeschäften auswärts, so in die Pfalz. Jedenfalls diente er ihnen auch bei Einführung des Calvinismus in ihrem Fürstenthume. Zuweilen reiste er in sein Vaterland, knüpfte die alten nahen und fernen Verbindungen wieder an und schloß neue ab. Peucer lebte ruhig und ohne Anfechtung, bis nach des Kurfürsten Christian I. von Sachsen Tode der orthodoxe Eiferer Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar fürchtete, Peucer werde, durch Angriffe von Wittenberg her gereizt, das Concordienbuch öffentlich widerlegen und vermuthlich auch sein strenges Verfahren gegen den in Sachsen wiederum heimlich eingerissenen Calvinismus rügen. Er drohte ihm daher mit einer neuen Einkerkerung, wenn er sich erdreisten würde, seine Besorgnisse zu erfüllen [84]). Friedrich Wilhelm hatte zwar kein Recht zu dieser Drohung, in Dessau glaubte man dasselbe; Peucer schwieg gleichwol öffentlich, während er in der Stille eiferte. Er war bekannt als ein gefährlicher Proselytenmacher, ja deshalb in Teutschland sogar berüchtigt. Als ihn zum Beispiel sein hoher Gönner, Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, im J. 1592 zum ärztlichen Beistande an seinen Hof kommen ließ, warnte ihn Herzog Ludwig von Würtemberg vor dem gefährlichen Leibarzte, weil er durch Ausbreitung der Calvinischen Lehre viel mehr Schaden angerichtet hätte, als Calvin selbst; und würde Peucer als geschickter Medicus Sr. L. auch am Leibe helfen, so könnte er doch desto größern Schaden an den Seelen von Sr. L. Dienern und Unterthanen anrichten [85]). Landgraf Wilhelm blieb ein warmer Beschützer dieses merkwürdigen Gelehrten.

Peucer war mit sehr langen, im leipziger Kerker niemals verschnittenen Haaren, darunter kein graues, und mit befestigterer Gesundheit, als sie je gewesen, aus dem Gefängnisse herausgegangen und fand sich in der Freiheit bald so gestärkt, daß er am 30. Mai 1587 in seinem 63. Jahre zur zweiten Ehe schritt, und zwar mit der wohlhabenden Witwe des bautzener Bürgermeisters Bergmann, Christine, geborne Schild, welche seine zerrütteten Vermögensumstände verbesserte. Die Fürsten von Anhalt, der Landgraf von Hessen, der Kurfürst von der Pfalz und andere Gönner thaten an ihm ein Gleiches; er bedurfte aber zur Versorgung seiner zahlreichen Enkel immer noch der Unterstützung. Hierin half ihm besonders der nürnberger Senator Baumgärtner und ganz vorzüglich sein Jugendfreund, der kaiserliche Reichshofrath Joachim von Berg, welcher kinderlos war und einen großen Theil seines ansehnlichen Vermögens zu wohlthätigen Zwecken verwendete. Peucer knüpfte seinen durch die Einkerkerung unterbrochenen freundschaftlichen Briefwechsel nach seiner Befreiung mit diesem Jugendfreunde von Goldberg wieder an, empfahl ihm die Seinen, das Elend anderer, der Religion wegen bedrückter Familien und unbemittelte junge Studirende. Nicht leicht versagte der edle Mann eine Bitte. Diese vertraulichen Briefe Peucer's, die sich zum Theil erhalten haben und gegenwärtig auf der königlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrt werden, gedenken auch mancher Männer und Familien, welche durch die Katastrophe des Jahres 1574 aus Sachsen in's Elend zu wandern gezwungen waren. Sie wandten sich an ihr

81) Historia carcer. 775 sq. *Hutter* 265 sq. und Beckmann 353 fg. Peucer gestand selbst, daß er an der Wiedererlangung seiner Freiheit gezweifelt hatte, meint aber, selbige lediglich dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt verdanken zu müssen. Siehe Strobel's Miscellaneen. IV, 89. 82) Tenzel's Saxonia numismatica linear Albertin. 199 sq. Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie bringt I, 863 das von ihm selbst für unbegründet gehaltene Gerücht bei, Peucer sei unter Schimpf und Hohn aus Sachsen verjagt worden. 83) Historia carcer. 781 sq. und *Hospiniani* Conc. discors. 412.

84) Historia carcer. 784 sq. 85) Ibid. 790 sq.

ges Haupt, den Leibarzt Peucer, sobald sie ihn in Freiheit wußten, und flehten um Unterstützung. suchte zu helfen, so gut er nur konnte[86]). So er den berühmten Juristen Peter Wesenbeck durch Freund Baumgärtner an die Universität zu Altdorf. den neuen Bekanntschaften Peucer's gehört vorh die mit dem gelehrten französischen Staatsmanne Bongars, welcher dem Könige Heinrich IV. von eich damals als wandelnder Geschäftsträger an den n Höfen diente[87]).

Im Übrigen blieb Peucer auch in spätern Jahren, amtlichen Geschäfte und seines hohen Alters unge- noch literarisch thätig, während er im Gefängbenfalls nie müßig gewesen war. Vielleicht mochn ernste Beschäftigungen im Kerker desto sicherer en Gefahren einer Geisteszerrüttung, in welche ihn quisitorischen Quälereien seiner Bekehrer leicht hätürzen können, geschützt haben. So schrieb er fast Jahre vor seiner Befreiung einen letzten Willen in scher Sprache nieder, welcher, an seine Kinder und iegersöhne gerichtet, fromme Ermahnungen enthält, von der sächsischen Kirche abweichendes Glaubensbeniß als die Ursache seiner Gefangenschaft angibt und rduldete harte Behandlung während derselben er-[88]). Zuvor schrieb er in demselben Zustande den engeschichtlichen Aufsatz über Melanchthon's Ansicht Nachtmahle des Herrn, zunächst zum Gebrauche sel- Angehörigen und zur Ehrenrettung seiner Selbst wie r Schicksalsgenossen zu Wittenberg[89]). Alsdann arbeitete er ebendort einen großen Theil von der Geschichte seiner zwölfjährigen Gefangenschaft aus[90]); die wichtigsten Partien davon jedoch in mehrfacher Wiederholung, lateinisch und teutsch, zu verschiedenen Zeiten und Zwecken, sogar in ungleicher Stimmung und ebendarum mit auffallenden Widersprüchen, sodaß der Verfasser zuweilen in eine gewisse Zweideutigkeit verfällt, welche an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zweifeln läßt. Sein Freund, ehemaliger College zu Wittenberg und Schicksalsgenosse, Christoph Pezel, gab dieses Werk, für Peucer's Leben die wichtigste Quelle, mit eingestreuten actenmäßigen Belegen, vermuthlich wie es die Anordnung des Verfassers gewollt hatte, ohne Auswahl und scharfe Redaction im J. 1605 zu Zürich heraus, und setzte demselben statt der Vorrede das obengedachte Testament vor. Das Buch erregte unter den Zeitgenossen kein geringes Aufsehen und unter den Andersdenkenden große Erbitterung. Die leidenschaftlichsten Angriffe erlitt es von Leonhard Hutter zu Wittenberg, welcher die im Buche erzählten Ereignisse und Ränke jedoch nicht durchgehends genau kennt, sondern einseitig schmäht, den Verfasser einen wortbrüchigen Lügner schilt und grade Das, was dem Buche mit Recht zur Last fällt, gar nicht rügt[91]). Im J. 1583 schrieb Peucer die Geschichte seines Vaterlandes in Distichen gleichfalls im Gefängnisse. Die Handschrift, Idyllium, patria, seu historia Lusatiae superioris überschrieben, widmete er den Ständen dieser Provinz und der Magistrat seiner Vaterstadt, dem es nachmals zugesendet wurde, ließ es 1594 in Quart ebendort drucken. Dieses Epos ist nicht ohne Quellenwerth, in dieser Hinsicht auch vielfach benutzt worden, so kurzgedrängt auch die Erzählung ist, und erlebte 1603 eine neue Auflage[92]). Der Rector Rost zu Bautzen

86) Die Einsicht in eine Abschrift dieser Briefe vergönnte mir Wohlwollen eines hochachtbaren Nachkommens von unserm Kan des großherzogl. sächs. Obercensistorialpräsidenten Friedrich Peu u Weimar, dem ich zugleich die Benutzung einiger anderer Seiten zu dieser Abhandlung verdanke. 87) Einige Briefe von an Peucer sind in der gedruckten Sammlung seiner Epistolae enommen worden. 88) Hospinian, der nur Peucer's Histocarcer. zur alleinigen Quelle für das, was er von demselben gt, verwendet hat, sagt in seiner Concordia discors p. 90: o 1584 Peucerus quoque scripsit in carcere ad haeredes Testamentum suum, distinctis quidem, sed tamen per lia combinatis chartulis, in defectu plenioris chartae. Daß wurde nach Peucer's Tode von seinen Erben zu Zerbst 1603 l. herausgegeben, aber nicht von allen seinen Freunden, so von ling in Zerbst, willkommen geheißen. Gleichzeitig kam eine an in der veterum Soraborum metropoli gedruckte Ausgabe mit ändern veränderten Titel zu Tage: Testamentum viri clarissi- praestantissimique D. Casp. Peuceri, conditum ab ipso in cere, distinctisque tum quidem, sed combinatis promiscue rtulis, cum pagellarum integrarum potestas non fieret, ab lem consarcinatum, et nunc ab Haeredibus in gratiam pii ordati lectoris publicatum etc. Angehängt sind Gregor Bersan's Elegie auf Peucer's Tod und dessen Idyllium patriae. Gre dieses Testament, das auch in teutscher Sprache vorhanden sein l, erschien sofort die Christliche und woldegründete Widerlegung s Calvinischen Testaments Caspari Peuceri, der Medicin Doct., uff Churf. Sächs. gnädigsten Befehl gestalt durch die Theologische ultät zu Wittenberg, Anno 1603 in 4. 89) Dieser Aufs führt den Titel: Tractatus historicus de clar. viri Ph. elanthonis sententia de controversia Coenae domini: a D. asp. Peucero ante plures annos scriptus etc. Die Handschrift von wurde in Abschriften umhergetragen und zum Theil gemisbraucht; daher der ehemals relegirte wittenberger Student Kour. Schlüsselburg, Superintendent zu Ratzeburg, eine verunstaltete Abschrift in seiner Farrago theologiae Calvinistarum 1592 mitabdrucken ließ. Peucer's Freunde, darüber entrüstet, betrieben nun die längstersehnte Erscheinung der Originalschrift. Der Verfasser aber überließ dieselbe dem Pfarrer D. Reuter in der Unterpfalz, welcher sie unter obigem Titel zu Amberg 1596 in 4. drucken ließ. Ebendort erschien 1598 eine teutsche Übersetzung davon durch Andr. Heyden. Dem lateinischen Werke sind im Anhange mehre Briefe des Reformators und etliche von seinem Schwiegersohne beigegeben worden. Die theologische Facultät zu Wittenberg, oder vielmehr der dortige Professer der Theologie, Leonhard Hutter, gab 1597 zur Beschimpfung Melanchthon's eine Widerlegung des Büchelchens heraus: Refutatio libelli Calviniani, cui titulus, tractatus historicus de Melanchthonis sententia de controversia Coenae Domini a C. Peucero etc. Dagegen erschienen mehre Verwahrungsschriften wieder, so die Defensio justa adversus maledictum scriptum Theologorum novitiorum Wittebergensium, cui titulum fecerunt: Refutationes historici tractatus D. Peuceri de Ph. Melanthonis sententia etc. (Francof. 1600. 4.) und Defensio Phil. Melanchthonis adversus maledictum scriptum Theol. Viteb. (Han. 1601.) Keine dieser Schriften habe ich sehen können, darum lasse ich unentschieden, ob eine von ihnen Peucern zum Verfasser hat. In seinem Briefe vom 15. Juli 1601 an Joach. von Berg gedenkt er allerdings einer von ihm geschriebenen ähnlichen Arbeit, die er diesem Freunde dedicirt hatte.

90) *Hospiniani* Concordia disc. 63. 346. 91) In seiner Concordia concors 260 sq. 967 sq. u. a. m. a. St. Das Peucer'sche Buch führt den Titel: *Caspari Peuceri*, Historici et medici clarissimi, historia carcerum et liberationis divinae. Opera et studio *Chr. Pezelii* etc. (Tiguri 1605. in 12.) 92) Hoff-

ſuchte die Schönheiten dieſes hiſtoriſchen Gedichtes auf und ſchrieb 1766 ein Programm darüber, das unter dem Titel de Casp. Peuceri Idyllio, quod patria inscribitur (ebendaſelbſt in 4.) erſchienen iſt. Im Gefängniſſe ſchrieb Peucer auch viele Gedichte in lateiniſcher und griechiſcher Sprache, die er unverändert der Veröffentlichung gewidmet hatte, bis jetzt aber noch nicht gedruckt worden ſind [92]). Die Hauptarbeit, welche Peucer nach ſeiner wiedererlangten Freiheit unternahm, war die abermalige Herausgabe ſeines früher erſchienenen und oft gedruckten Commentarius de praecipuis divinationum generibus, ſeines vorzüglichſten Werkes, in deſſen Vorworte er ſein Glaubensbekenntniß nochmals niederlegt, ſeine erlittenen Schickſale in Sachſen berührt und ſeinen Wohlthätern dankt, während das Buch ſelbſt mit den Vorurtheilen jener Zeit die Merkmale aufzuzählen ſucht, welche göttliche und natürliche Weiſſagungen von künſtlichen, teufliſchen Betrügereien unterſcheiden, und dabei die Natur des Aberglaubens, von welchem er jedoch ſelbſt nicht frei war, zu entwickeln verſucht. Dieſes Buch, welches zum erſten Male 1553 in 4., dann 1560, 1571, 1576 und 1580 in 8. zu Wittenberg erſchienen war, kam nun 1591 zu Zerbſt in 8. und nachher wieder 1593 und 1607 in 8. zu Frankfurt heraus, nachdem Simon Goulard eine franzöſiſche Überſetzung davon mit dem Titel Commentaire de principales sortes de divinations zu (Lyon und) Antwerpen 1584 in 4. beſorgt hatte. Da das Buch gar zu theologiſch gehalten iſt, erhielt es blos getheilten Beifall; indeſſen beneidete ein Italiener den Verfaſſer ſo ſehr darum, daß er ſich deshalb das Leben nehmen wollte.

Peucer's übrige, zu verſchiedenen Zeiten ausgearbeitete, Schriften ſind ungefähr folgende: De ratione discendi praecipue medicinam. (Lips. 1552.) Oratio de studiis veteris Philosophiae et de successione docentium inter tot mutationes imperiorum. (Witteb. 1557.) Oratio qua continetur explicatio aphorismi Hippocratis 42. partis II. de apoplexia. (Witteb. 1560. 4.) Oratio qua continetur commonefactio de peste. (ibid. 1560.) Oratio de dignitate artis medicae. (ibid. 1562. 4. 1590. 8.) Disputatio de Asthmate. (Witteb. 1572. 4.) Propositiones de morbis contagiosis, de Scorbuto, de Ictero, de Destillationibus ex capite, de evacuationum generibus. (ibid. 1574.) Libellus sphaericus; Oratio de cerebro, gehalten im November 1560 und befindlich in Melanchthon's declamationibus (V, 400 sq.). Elementa doctrinae de circulis coelestibus, et primo motu. (Witteb. 1551. 1553. 1576. 1587.) Hypotheses astronomicae, seu theoriae planetarum, ex Ptolemaei et aliorum veterum doctrina ad observationes Copernici et canones motuum ab eo conditos accommodatae. (Argent. s. an. et Witteb. 1571. 4.) Appellationes quadrupedum, insectorum, volucrum, piscium, fragum etc. collectae a *P. Ebero* et *Casp. Peucero*, nebſt einem Vocabular der griechiſchen, römiſchen und hebräiſchen Münzen, Maße und Gewichte. (Witteb. 1551. Lips. 1559. 1564.) *Joann. Bapt. Montani* libellus de gradibus et facultatibus medicamentorum. (Witteb. 1553.) Liber de dimensione terrae et geometrice numerandis locor. particul. intervallis etc. (Witteb. 1554.) [93]) Propositiones de causis liberarum actionum hominis ethicis et physicis. (Witteb. 1554.) Propositiones de origine et causis succini Prussici. (Witteb. 1555.) Logistice astronomica Hexacontodon etc. (Witteb. 1556.) Logistice regulae arithmeticae, quam cossam et algebram quadratam vocant. (Witteb. 1556.) Propositiones de propriis rebus physicis. (Francof. 1557.) Propositiones de hydrope, arthritide et pleuritide. (Witteb. 1562. 4.) Oratio de sympathia et antipathia rerum in natura. (Witteb. 1574.) Commentatio de essentia, natura et ortu animi hominis, recognita a *Rud. Gaclenio*. (Marpurg. 1590.) Doctrina fidei justificantis in ecclesia vera omnium temporum. (Genevae 1594.) Practica seu methodus curandi morbos internos, tum generalis, tum particularis. (Francof. 1614.) Tractatus de febribus. (Francof. 1614. 4.) Außer dieſen und andern theils größern, theils kleinern Schriften, Programmen und Reden machte ſich Peucer noch beſonders verdient um die Herausgabe einer Auswahl von Briefen ſeines Schwiegervaters. Den Anlaß zu ihrer ſchnellen, wol eilfertigen Erſcheinung gab die 1565 zu Baſel herausgegebene und, wie Strobel bemerkt [94]), jetzt äußerſt ſelten gewordene Briefſammlung Ph. Melanchthon's durch Joh. Manlius, worüber Peucer ſo erzürnt war, daß er bei dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg ein Verbot gegen die Fortſetzung dieſer Sammlung von Manlius auswirkte, und noch in ſelbigem Jahre zu Wittenberg cum gratia et privilegio bei Joh. Crato Epistolae selectiores aliquot Ph. Melanthonis in Octav drucken ließ. Er widmete dieſen Band gedachtem Markgrafen und zog die Manlius'ſche Sammlung mit vieler Galle herab. Das Werk wurde ſo ſchnell vergriffen, daß noch 1565 eine neue Auflage davon beſorgt werden mußte, doch unverändert bis auf die Weglaſſung der Defensio Mel. contra Eccium. Ein dritte Ausgabe erſchien

---

mann hat dieſes Schriftchen in ſeiner Sammlung der Scriptores rerr. Lusaticar. (I, 54—72) wieder abdrucken laſſen. Was Schurzfleiſch über daſſelbe urtheilt, ſiehe ebendaſ. II, 265.

93) Daß Alles, was Peucer in ſeinem Gefängniſſe geſchrieben hatte, in das kurfürſtliche Archiv nach Dresden gekommen ſei, wie Hutter (S. 967) bemerkt, beſchränkt ſich offenbar blos auf Das, was er dem Kurfürſten zuſchicken durfte; denn Löſcher (III, 203) verſichert einen Band Handſchriften zu beſitzen, welchen Peucer im Gefängniſſe geſchrieben habe. Darin bekennt er, bemerkt Löſcher weiter, allezeit Calviniſt geweſen zu ſein und den Calvinismus, obſchon er gewußt hätte, daß dies dem Kurfürſten zuwider ſei, befördert zu haben. Ebenſo beſitzt die königliche Bibliothek zu Berlin eine Sammlung Peucer'ſcher Handſchriften unter dem Titel *Casp. Peuceri* scripta varia Latina et Germanica, unter den lateiniſchen Manuſc. Theol. Fol. 230. Ihrer gedenkt auch Leupold S. 37 mit Berufung auf Joh. Chriſtoph Wolf, ſowie Rotermund in Jöcher's fortgeſ. Gelehrten-Lexikon. V, 2118.

94) Dieſes Werkchen iſt ein bloßer Abdruck von Benaventura Vreckard's Buche. 95) Deſſen Beiträge zur Litteratur beſonders des 16. Jahrh. I, 7.

mit dem veränderten Titel: Epistolarum Ph. Melanthonis Liber primus. Editus a C. Peucero. Cum gratia et Privilegio. (Witeb. 1570.) Die in voriger Ausgabe weggelassene Defensio c. Eccium ist hier wieder aufgenommen worden. Noch in demselben Jahre erschien ebendaselbst, doch ohne Peucer's Namen, die Fortsetzung unter dem Titel: Alter libellus Epistolarum Ph. Melanthonis editus Witebergae, cum gratia et privilegio Caes. Maj. et Ducis Sax. Electoris in Octav. Eine neue Ausgabe davon trat 1574 an's Licht. Peucer's Gefangenschaft unterbrach die Fortsetzung dieser Sammlung, und als er wieder in Freiheit kam, überließ er wegen anderer gehäufter Arbeiten und seines zunehmenden Alters seinem Freunde Christoph Pezel die Herausgabe derselben, welche in Bremen 1590 erschien [96]). Überdies gab Peucer noch die Werke seines Schwiegervaters unter dem Titel: Operum omnium reverendi viri Ph. Melanthonis etc. zu Wittenberg 1562 und folgende Jahre in vier Folianten heraus, von welchen 1601 eine neue Ausgabe besorgt wurde. Peucer widmete den ersten Band dem römischen Könige Maximilian II., und die übrigen den drei evangelischen Kurfürsten.

Daß Peucer auch ein biographisches Buch: Vitae illustrium medicorum, das 1571 zu Strasburg ohne seinen Namen erschienen sein soll, geschrieben habe, wird von Mehren wohl mit Recht bezweifelt, da es von Denen, die darum wissen, nur den Namen nach gekannt wird [97]). Andere Schriften historischen Inhalts von ihm sind Liber de origine Mysorum, wie Leupold und Rotermund angeben, Oratio de Bernhardo Principe Ascaniense Domino Servesti et Bernburgi. (Witeb. 1570.) [98]) Ein besonderer kleiner Aufsatz über das Leben dieses Fürsten in lateinischer Sprache von Peucer, bemerkt Beckmann [99]), wurde in den Sarg desselben gelegt. Leupold und Andere führen von ihm auch eine kurtze historische Erzehlung von dem Fürstl. Hause zu Anhalt (Wittenberg 1572. 4.) an. Ferner schrieb er das vierte und fünfte Buch des von Melanchthon bearbeiteten und zu seiner Zeit sehr beliebten Chronicon Joann. Carionis, welche Fortsetzung zu Wittenberg 1562, dann 1585 und 1610 abermals erschien. Der letztern Ausgabe ist eine ebenfalls von Peucer bearbeitete und den wittenberger Studenten gewidmete tabella ostendens, quo ordine legenda et cognoscenda sit series historiarum Mundi, beigefügt worden, die jedoch in einem besondern Abdrucke früher schon herausgegeben worden zu sein scheint [1]). Simon Goulard, der eine französische Übersetzung davon besorgte, führte das Werk zugleich bis zum Tode Maximilian's II. fort. (Genf 1580. 2 Bde.) Endlich theilt man Peucer auch die anonyme Schrift zu: De Henrici IV. Regis christianissimi periculis, et notata quaedam ad Sfondrati Pontificis Romani literas monitoriales. (Francof. 1591.) Sammlungen noch ungedruckter Briefe von ihm liegen hier und da zerstreut; so besitzt die Bibliothek des St. Michaelsklosters zu Lüneburg einen Band seiner Briefe [2]), und die Rhediger'sche Bibliothek zu Breslau bewahrt andere Originalbriefe von ihm auf [3]).

Peucer war ein Mann von großen Fähigkeiten, mit umfassenden Kenntnissen in der Philosophie, Geschichte, Medicin, Theologie und den mathematischen Wissenschaften. Der alten classischen Sprachen vollkommen mächtig, schrieb und sprach er lieber lateinisch, als seine Muttersprache. „Wolts lateinisch reden," sagte er im Kerkergespräche mit Andreä und Selnecker, „denn ich kann meine Meinung in der lateinischen Sprache besser darthun, als in der teutschen." Er war freimüthig, aber stolz und im Höhestande seines Glückes anmaßend, wie nach Adam auch mehre seiner Freunde versichern. Ebendiese Eigenschaften wurden von seinen Gegnern am kurfürstlichen Hofe zu Dresden bei August's Schwächen benutzt, um den angesehenen und mächtigen Professor — dies war er zuverlässig geworden — zu stürzen. Seine Zudringlichkeit und sein fanatischer Eifer zu Gunsten der gewonnenen und festgehaltenen religiösen Meinungen hatten ihn unstreitig die Vorschriften überschreiten und verletzen lassen, die er sich mit größter Bedachtsamkeit für sein Verhalten bei Hofe entworfen hatte, und in der Geschichte seiner Gefangenschaft aufgezählt worden sind [4]). Sie verrathen allerdings einen klugen und vorsichtigen Mann, welcher, wie Melanchthon, ein feiner Menschenkenner war, lassen aber auch, da ihm die Anwendung seiner Weltkenntniß misglückte, einen zerknirschten Gelehrten mit schwarzer Galle ersehen, der bald in größter Einfalt, bald in beleidigtem Stolze erzählt, wie er mit Liebkosungen an den kursächsischen Hof gelockt und „mit einem Faustschlage" wieder von dort verstoßen worden sei. Die Periode seines Sturzes ist noch nicht völlig aufgehellt, doch geht aus den bis jetzt bekannten Quellennachrichten nicht undeutlich hervor, daß er seinen großen Einfluß in sofern am Empfindlichsten misbraucht hatte, als er im Einverständnisse der ihm gleichgesinnten sächsischen Staatsbeamten den Umsturz etlicher Kirchendogmen Luther's willkürlich bewirken, an deren Stelle Calvinische einschieben und den kurfürstlichen Hof, der dem reinen Lutherthume eifrig anhing, nebenher allmälig dafür geneigt machen wollte. Die Verstellung aber, welche er in seinem Verhalten dabei

96) Strobel a. a. O. 65 fg. Rotermund gedenkt (V, 2119) eines holländisch geschriebenen Lebens Ph. Melanchthon's von K. Peucer, das 1727 zu Amsterdam eine zweite Auflage erlebt haben soll. 97) *Groschuff*, Nova libror. rarior. conlectio. I, 17 und Reimmann, Versuch einer Einleitung in die Historiam literariam. I, 269. 98) Diese Rede hielt Peucer als Dekan im Mai 1570, als sein Schwiegersohn, Hieronymus Schaller aus Nürnberg, die medicinische Doctorwürde empfing. Sie steht in den Selectis declamationibus Ph. Melanthonis. Tom. V. 99) Siehe dessen Historie des Fürstenthums Anhalt, V, 180 fg., wo dieser Lebenslauf abgedruckt steht.

1) Über diese Chronik siehe den Art. Joh. Carion in I. Sect. 21. Bd. S. 48 und Plack's Theatrum scriptorum pseudonymor. 161 sq.

2) Göttinger gel. Anzeigen. Jahrg. 1827. Nr. 52. 3) Menzel IV, 411. Eine kleine Sammlung Peucer'scher Briefe, meistens an Baumgärtner zu Nürnberg gerichtet, theilt Strobel in seinen Miscellaneen literarischen Inhalts IV, 73—110 mit; noch andere finden sich in Bretschneider's Corpus Reformator. T. VII. 4) Historia carcer. 53—64.

gegen den in Glaubenssachen engherzigen Fürsten anwenden zu müssen glaubte, verletzte denselben als Haupt der Kirche nach den gemachten Entdeckungen ebenso stark, als das Unternehmen selbst, und brachte ihn natürlich auf die Vermüthung, daß Peucer an der Spitze einer Verschwörung stehe, welche eine Kirchenreform, wie in der Pfalz, gewaltsam durchführen wollte. Dieses Beginnen erschien um so strafbarer, als sich des Kurfürsten Vertraulichkeit mit dem Gevatter prostituirt sah, und in vollem Schamgefühle fürchtete August, der in solchen Dingen kein Friedrich der Weise war, obenein noch, daß Peucer alle Geheimnisse, in die er hineingezogen worden war, gemisbraucht habe. Derselbe mußte, ohne daß ihm der Rechtsweg geöffnet wurde, in langwieriger Haft dafür schmachten und sich zugleich den Qualen geistlicher Prüfungen ausgesetzt sehen, welche Das in ihm unterdrücken sollten, wofür er zuvor mit Aufopferung gekämpft hatte. Seine Freunde, wie Joh. Sturm und Simon Stenius, fanden diese Strafe eben nicht ganz ungerecht.

Peucer starb an den Beschwerden seines hohen Alters, den 25. Sept. 1602 zu Dessau, und wurde auch daselbst feierlich beerdigt [5]). Von seinen mit Magdalene Melanchthon gezeugten zehn Kindern starben vier frühzeitig, und die am Leben gebliebenen waren zwei Söhne und vier Töchter. Von jenen wurde Kaspar, der ältere, Stadtphysikus in Bautzen und starb vor 1601; Philipp's, des zweiten Sohnes Profession und Schicksale liegen noch im Dunkel. Von den Töchtern war die eine an den Professor der Rechte Joachim Eger, die andere, Martha, an den Professor der Medicin Hieronymus Schaller zu Wittenberg und nach dessen Tode an den Arzt Joh. Kaspar Näve, die dritte an den praktischen Arzt Koyte verheirathet. Die vierte soll mit dem kursächsischen Leibarzte Johann Hermann (s. d. Art.) verehelicht gewesen sein, allein Hutter, der dieses Kryptocalvinisten gedenkt, erwähnt davon Nichts, gleichwie auch Peucer's Briefe an Joachim von Berg mit Grund daran zweifeln lassen. Von diesen sechs Kindern erlebte Peucer 41 Enkel und von drei Töchtern sieben Großenkel.

Das Geschlecht der Peucer oder Peuker ist zahlreich, doch nicht ausgemacht, wie die Verwandtschaft aller literarisch merkwürdig gewordenen Männer dieses Namens unter ihnen zusammenhängt. Es findet sich ein Michael Peucer, Zeitgenosse unsers Kaspar und Beförderer der Concordienformel, ein Matthias Peucer aus Pirna gebürtig, welcher Prediger zu Halle und Demnitz war, Leichenpredigten herausgab und 1605 starb, ein Johann Peucer, ein Tobias Peucer aus Görlitz, Arzt und Übersetzer der zu Leipzig 1691 in 4. herausgegebenen reformirten Anatomie oder Zerlegung des menschlichen Leibes ꝛc. von Stephan Blancard. Von Kaspar's ältestem Sohne gleichen Vornamens stammt der Prediger Martin Peucer zu Großentemplitz in der Niederlausitz ab, dessen Sohn Daniel, geb. am 26. April 1699, in Jena studirte, sich 1726 die Magisterwürde erwarb, im folgenden Jahre in dem weimarischen Städtchen Buttstädt Rector wurde, 1733 zum Rector an das Rathslyceum zu Naumburg, zehn Jahre darnach zum Conrector in Schulpforte und 1751 zum Rector am Gymnasium in Eisenach berufen ward, wo er den 21. Febr. 1756 starb [6]). Von den vielen Gedichten, Reden und Programmen, die er geschrieben, mögen hier nur folgende Schriften genannt werden: De linguae Latinae origine Graeca, non Teutonica; de necessaria philosophiae cum humanioribus literis in scholis coniunctione; Animalia doctores esse morum emendationis; de *Mercurio* ex quovis *ligno*; de providentia Dei circa germanicam bibliorum Lutheri translationem; de Callimacho, idoneo novi testamenti interprete; de origine principum ex mente Callimachi; Commentarius differentium apud Graecos vocum, potissimum ex Ammonio, Lesbonacte et Philopono collectum et locupletatum. Praemissa est dissertatio de usu differentium apud Graecos vocum in Theologia. (Dresdae 1748.) Eben dort erschien nach seinem Tode von ihm 1766 ein Lexicon vocum graecarum synonymicarum etc. Ferner schrieb er: Erläuterte Anfangsgründe der teutschen Oratorie in kurzen Regeln und deutlichen Exempeln, zum Gebrauche der Anfänger, welches Buch von 1736—1765 drei Auflagen erlebte. Zur dritten Jubelfeier der Buchdruckerkunst gab er 1740 zu Leipzig D. M. Luther's Sendschreiben vom Dolmetschen mit historischen und apologetischen Anmerkungen versehen, nebst ebendesselben erläuterten Aussprüchen von der Buchdruckerey und den Buchdruckern, heraus. Hierauf folgte sein Schriftchen von dem Studirgeiste (Naumburg 1740 in 4.) und von den privilegirten lateinischen Schnitzern. (Ebend. 1741 in 4.) Von seinen beiden Söhnen, die er hinterließ, war Christian Friedrich, Hofadvocat und Stadtschreiber zu Buttstädt, der Vater des noch lebenden und als Staatsbeamter und Schriftsteller ausgezeichneten großherzoglich-sächsischen Oberconsistorialpräsidenten Friedrich Peucer zu Weimar [7]). (*B. Röse.*)

5) Diesen Todestag haben seine Leichenredner Brendel, Adam, Freher, Niceron und Leupold, Beckmann hingegen setzt den 29. Sept. Adam 385 und Großer's lausitzische Merkwürdigkeiten III, 173 lassen Peucern irriger Weise in Zerbst leben und sterben. Möglich ist, daß er sich zuweilen dort aufhielt; seinen festen Aufenthalt hatte er in Dessau, ob aber hier ausschließlich im fürstlichen Schlosse auf die Dauer seiner sechszehnjährigen Dienstzeit, bleibt ungewiß. Fürst Joachim Ernst wenigstens nahm ihn bei seiner Ankunft aus dem leipziger Gefängnisse in seiner Wohnung auf, und von da aus datirt er zu Ende Junius 1586 noch Briefe. Strobel IV, 89.

6) Vergl. Meusel's Lexikon der verstorbenen teutschen Schriftsteller. X, 345 fg. und Rotermund's Fortsetzungen von Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 5. Band. 7) Von diesem ist auch ein geistvoller Aufsatz dem Andenken Kaspar Peucer's in Haltaus' Album teutscher Schriftsteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst (Leipzig 1840) gewidmet worden. Schutzschriften über denselben schrieben neuerdings: *Eichstädt*, Narratio de Caspare Peucero, Ph. Melanchthonis genero (Jenae 1841. 4.) und *Heinsius*, De Caspare Peucero, evangelicae doctrinae ingenuo ac constanti defensore ejusque gravissimis in emendationem sacrorum meritis. (Jenae 1842.) Außer den bereits angeführten Schriften sind noch benutzt worden: *Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. Tom. XXVI. 160—174. Joh. Christian Leupold, Lebensbeschreibung D. Kaspar Peu-

PEUCER [Kaspar*)], Professor der Medicin zu Wittenberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., berühmt durch seine Theilnahme und seine Leiden in den kryptocalvinistischen Händeln, wodurch die Lutherische Kirche in Kursachsen sich selbst zerfleischte. Vermählt 1550 mit Melanchthon's Tochter, Magdalena, war er ein hauptsächliches Glied in jenem Kreise liberaler Gelehrsamkeit, die sein Schwiegervater in Wittenberg gegründet, und gegenüber einem engherzigen Buchstabenglauben vertrat, wie sich derselbe an Luther's Namen angeschlossen hatte. Nach Melanchthon's Tode übertrug ihm die Universität eine gewisse Aufsicht und Leitung ihrer sämmtlichen innern wie äußern Angelegenheiten, wozu Peucer durch Talent und Gelehrsamkeit ganz der geeignete Mann war, und auf diese Weise berufen schien, das Werk der wittenberger Reformation in einem liberalen Geiste zu vollenden. Dasselbe Ansehen genoß er bei dem Hofe des Kurfürsten August, der ihn nicht allein als Arzt hoch schätzte, sondern auch in jenen Bestrebungen für die Universität Wittenberg unterstützte; seine einflußreiche Stellung an derselben ward vom Kurfürsten bestätigt, seine Verwendung für Vermehrung der Mittel an Geld und Früchten, besonders zur Unterstützung dürftiger Studirender hatte Erfolg; ja sogar das gefährliche Geschenk der persönlichen Freundschaft des Fürsten ward ihm zu Theil, und erklärt sich wol grade daher, als die Umstände sich änderten, die bittere Härte seines Geschicks: sogar zur Ehre eines Pathen seines Prinzen Adolf, der auf dem Schlosse zu Stolpen getauft ward, gelangte der geniale Arzt und Literat; doch war hiermit auch der Gipfelpunkt seines Glücks erstiegen, und der Fall desto schmerzlicher.

Um die Verkettung der Umstände zu übersehen, deren Opfer Peucer ward, bedarf es eines Blicks auf den innern Verlauf der theologischen Zustände in der Lutherischen Kirche. Schon früh läßt sich an der Universität zu Wittenberg eine doppelte Richtung beobachten, eine engherzigere, die sich aus Luther's Persönlichkeit, und eine freisinnigere, die sich aus Philipp Melanchthon's Wirksamkeit entwickelte. Luther's Bildung war mönchisch-scholastisch gewesen, und Haupttendenz seines Reformirens war ein Festhalten an dem Grund und Boden der bestehenden lateinischen Kirche, soweit sie nicht in offenem Widerspruche mit der heiligen Schrift sich befand. Luther's Gemüth konnte von demjenigen, was ihm von Jugend auf theuer gewesen war, nicht anders lassen, als wenn er es unvereinbar mit der Schrift fand; wo dies nicht eintrat, blieb er ein wesentliches Glied in der Kette lateinischer Kirchenüberlieferung. Von der Abendmahlslehre der katholischen Kirche gab er deshalb nur die eine Seite auf, die Foderung des jedesmaligen Einzelwunders der Verwandlung; dagegen die andere Seite, das Resultat jenes Processes, die durch die Wandlung hervorgebrachte substantiale Gegenwart hielt er fest, weil ihm die Schrift nicht dagegen, sondern dafür zu sein schien; ein Ankämpfen gegen diese allgemeine Annahme der lateinischen Kirche schien ihm menschlicher Vorwitz, und besonders die Form, worin ihm dieser Widerspruch zuerst vorkam, freche Willkür zu sein. Daher erklärt sich die schroffe Hartnäckigkeit in seinem Verfahren gegen die schweizerische Abendmahlslehre, gegen Zwingli, aber auch gegen Calvin, ungeachtet dieser doch zu wesentlich Mehrem sich erbot, als jener. Dieselbe Hartnäckigkeit im Festhalten dessen, was nun einmal als Grundlage des evangelischen Glaubens galt, setzte sich bei einer Partei der nächsten Anhänger und Tischfreunde Luther's fest, die als Depositaire der unverfälschten Lutherischen Lehre, gegenüber der von Melanchthon ausgehenden Larheit eine Rolle zu spielen gedachten. Die heftigen Streitschriften, wodurch Luther's gewaltige Persönlichkeit seine Theorie stets vertreten hatte, verliehen dieser Partei stets neuen Stoff; doch muß man der Billigkeit wegen auch dazu sagen, daß die gemüthliche Frömmigkeit Norddeutschlands in dem zum Theil noch mysteriösen Princip Lutherischer Abendmahlslehre um so sicherer ihre religiöse Nahrung fand, als es ihr in so gewaltiger, aus eigener Überzeugung hervorgehender Form und dazu als dringendste Mahnung des geliebten Lehrers dargeboten ward, dem man in Sachen des Glaubens so unbedingt zu trauen gelernt hatte.

Dagegen Philipp Melanchthon stand mehr auf dem Boden der humanistischen Bildung aus der Schule des Reuchlin, und besaß den freieren Blick, den ihm eine Exegese des neuen Testaments darbot, wie sie durch Hermeneutik an den Classikern geübt und durch kein vorgefaßtes dogmatisch-kirchliches System getrübt wurde. In den wesentlichen Stücken des evangelischen Bekenntnisses mußte er mit Luther'n übereinkommen, da es sich hier um die Rechtfertigung aus dem Glauben handelt, die Luther nicht schärfer als Foderung des christlichen Gemüths aufstellen konnte, als sie Melanchthon exegetisch in dem neuen Testamente fand. Außerdem war zwischen den beiden Männern auch schon deshalb keine Zerwürfniß möglich, weil sie sich in ihrer Anlage und Bildung so völlig ergänzten, weil sie die ersten Gefahren und Stürme der Reformation gemeinschaftlich bestanden hatten, weil sie in dem evangelischen Principe so völlig in einander gewachsen waren. Nach Luther's Tode, als Melanchthon wenigstens die Universität Wittenberg, aber durch sie auch fast das ganze evangelische Teutschland theologisch leiten konnte, fehlte ihm nichts anderes als die Kühnheit und der Takt eines Parteianführers, um ihr auch wirklich sein eigenthümliches Gepräge aufzudrücken. Dazu war er aber nicht geeignet, überließ es vielmehr der von ihm vertretenen Ansicht, sich durch ihre eigene Wahrheit und Gediegenheit Geltung zu verschaffen, und war dadurch allerdings den Maßregeln der Gegenpartei nicht gewachsen, die durch ihre Leidenschaftlichkeit auch zur Benutzung aller Streitkünste, erlaubter wie unerlaubter, veranlaßt ward. Dennoch wäre

---

cer's ꝛc. (Budissin 1745. 4.) und Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. 5. Bd. 2. Abth. mit *Freheri* theatrum virorum eruditione clarorum p. 1311 sq. und *Chr. Godofr. Hoffmanni* introductio zu seinen scriptor. rerr. Lusaticar. p. 19 sq.

*) Wir lassen auf vorstehenden vortrefflichen biographischen Artikel über den bedeutenden Mann noch einen zweiten folgen, in dem sich das Urtheil eines namhaften Theologen über ihn und seine Stellung zu den theologischen Bestrebungen der Zeit ausspricht, und hoffen so den einen Aufsatz durch den andern zu ergänzen. Red.

es zwischen diesen beiden Richtungen innerhalb der Lutherischen Kirche wol nicht zum Kampfe, wenigstens nicht zu einem so gehässigen gekommen, wenn nicht Melanchthon's Richtung eine Sympathie grade für die theologische Gestaltung gefühlt, oder vielmehr sich mit ihr zusammengefunden hätte, die ja grade den Zorn der strengeren Lutheraner in so hohem Grade auf sich zog, für die Calvinische. Die Übereinstimmung fand nicht etwa blos in der Abendmahlslehre statt, sondern sie war auf diesem Punkte nur das Resultat einer tiefer liegenden Verwandtschaft, nämlich der Übereinstimmung in dem dogmatischen Princip, der Anwendung der Exegese nach den Grundsätzen unbefangener Hermeneutik und ohne Rücksicht auf das ausgebildete kirchliche System. Darum war der Haß, womit die strengeren Lutheraner zunächst Melanchthon, dann aber auch seine Schule befehdeten, so zügellos, weil sie hier innerhalb ihrer Kirche dieselben Grundsätze vertreten sahen, gegen die sie ja nach auswärts so schonungslos gekämpft hatten.

Kaspar Peucer und alle diejenigen, die nach Melanchthon's Tode dieselbe freiere Richtung vertraten, waren darin weniger vorsichtig, aber vielleicht aufrichtiger, als er, daß sie die bereits eingetretene Spaltung in der Lutherischen Kirche zugaben, und offen alle Kräfte dahin aufboten, ihrer Ansicht den endlichen Sieg, namentlich am kursächsischen Hofe, zu verschaffen. Wo Melanchthon, wie uns Peucer, sein Schwiegersohn, berichtet, nur Thränen gehabt hatte, um den unheilbaren Riß in der Kirche zu beklagen, und zur Abhilfe nur weitgefaßte Formeln versuchte, wodurch beide einander bekämpfende Theorien ausgedrückt werden sollten, da versuchten diese jüngern Männer aus seiner Schule, wirklich Hand ans Werk zu legen, um durch Rede und Schrift der calvinisirenden Abendmahlslehre Eingang zu verschaffen. Zu derselben Vorsicht, wie er sie bewies, gehört es freilich noch, wenn sie den Kurfürsten August über das wahre Verhältniß hinzuhalten wußten, wenn sie ihm betheuerten, nichts als die reine Lutherische Lehre vorzutragen, wenn sie Lutherisches und Melanchthonisches so durch einander mischten, daß am wenigsten Kurfürst August über den eigentlichen Thatbestand klar werden konnte. Aber schwerlich konnten doch die unterdessen von ihnen eingeschlagenen Mittel zum Ziele führen, oder auch nur auf die Länge den Schleier bewahren, und grade hier wird Kaspar Peucer als die Seele der Unternehmungen der Philippisten betrachtet werden dürfen. In Wittenberg selbst werden nordteutsche Studenten, die sich gegen die Zurückstellung des eigentlich Lutherischen Satzes vom Abendmahl wol etwas laut erklärt hatten, von Peucer als dem Haupte der Universität hart angefahren, und mit Relegation belegt. (Vergl. *Löscher*, Historia motuum. T. 3. p. 5.) Am gefährlichsten waren aber die verschiedenen Schriften aus wittenbergischer Feder, die die Lutherische Abendmahlslehre sogar hart und mit Spott behandelten, der neue Katechismus, wodurch offenbar der Lutherische aus dem Jugendunterrichte verdrängt werden sollte; dann die noch schonungsloser auftretende Exegesis, die endlich dem Streite zum Ausbruch verhalf. Zwar sagt sich Peucer ausdrücklich von jeder Theilnahme daran los; allein daß er wenigstens dem Rector der Schulpforte den Katechismus empfohlen hatte, ward er durch seinen eignen Brief überführt; daß die Katechesis, gedruckt in Leipzig, ihren Verfasser in dem wittenberger Kreise hatte, dem Peucer zunächst vorstand, ward durch die Untersuchung, trotz alles Leugnens, bald genug erwiesen. Daß Peucer nicht allein mit dem Calvinismus im Herzen sympathisirte, sondern auch wirklich die Absicht, wenigstens die Hoffnung hatte, ihn in Kursachsen eingeführt zu sehen, wurde ihm ebenfalls aus Briefen nachgewiesen, wo er die Erwartung ausspricht, daß dieselbe Wahrheit, die in Frankreich und Belgien durch Blutströme nicht ausgetilgt werden konnte, auch in Sachsen endlich durchdringen werde. Man wird hiernach schwerlich irren, wenn man annimmt, er habe seinen allerdings nicht unbedeutenden Einfluß am kurfürstlichen Hofe dazu aufgeboten, um der calvinisirenden Richtung, die Melanchthon, gemäß seinem Charakter, nicht anders als furchtsam und scheu vertreten hatte, offene Geltung zu verschaffen.

Indessen zur Durchführung dieses Planes hatte er am wenigsten den Charakter des Kurfürsten richtig gewürdigt, der die Erhaltung der Lutherischen Orthodoxie sich als Lebensaufgabe gestellt hatte. Bald liefen von allen Seiten Anklagen und Verdächtigungen gegen seine Theologen in Wittenberg ein; hätte August auch die Stimmen aus Jena überhört, in denen er nur den Neid der jüngern Universität gegen die ältere Schwester, und der zurückgesetzten sächsischen Linie gegen die begünstigte seit Moritz mit der Kur bekleidete, erblickte, hätte er überhaupt auf Anklagen der Theologen gegen seine Professoren nichts gegeben, da diese selbst ihn stets des Gegentheils versicherten: so fliegen doch bei ihm Bedenken schwererer Art auf, als selbst Fürsten, wie Julius von Braunschweig, so unermüdet die Beschuldigungen wiederholten. Ja was endlich seinen Unmuth, als er durch deutliche ihm in die Hände gelieferte Beweise von dem Kryptocalvinismus seiner Umgebung überzeugt war, auf das Höchste trieb und ihn zu den härtesten Schritten veranlaßte, war grade die Gewißheit, von denselben so lange mit Betheuerungen ihrer Lutherischen Rechtgläubigkeit hintergangen zu sein, während sie im Herzen schon immer den verhaßten Kryptocalvinismus gehegt hatten. Die Gewaltschritte August's gegen die Professoren von Wittenberg und Leipzig, die wenigstens in den jüngern Mitgliedern sämmtlich unter Peucer's Einfluß angestellt waren, sind ein Beweis der traurigsten Verirrung protestantischen Inquisitionseifers; aber zu leugnen ist dabei nicht, daß Peucer und seine Umgebungen sie durch ihre Zweizüngigkeit wo nicht verdient, doch wenigstens veranlaßt hatten. Für Peucer selbst war dabei besonders der Haß der Hofpartei so giftig, die ja nie erbitterter verfährt, als gegen einen gefallenen Günstling, und besonders da die Kurfürstin Anna sich veranlaßt fühlte, ihren Einfluß, den der geistreiche Mann wol etwas zu unvorsichtig als Weiberregiment verspottet hatte, nun völlig gegen ihn zu wenden.

Aus den Scenen der Verfolgung heben wir nur die Peucern persönlich treffenden aus, wie er sie in seiner

Historia carcerum et liberationis divinae, ed. *Christ. Pezel* (Tiguri 1605) selbst schildert. Sobald bei Kurfürst August der Verdacht gegen seine Theologen wuchs, erfolgten auch Schritte gegen Peucer, die sich indessen Anfangs darauf beschränkten, ihm jede Einmischung in theologische Händel zu untersagen und auf seinen Beruf als Arzt und Historiker hinzuweisen. Das Erscheinen der gedachten Exegesis rief aber die härtern Schritte gegen ihn hervor. Am 1. April 1574 wurde ihm durch den Commandanten von Wittenberg und den Bürgermeister der kurfürstliche Befehl zu Theil, sich in Dresden zur Haft zu stellen, wobei sofort seine sämmtlichen Papiere, Briefe, in Beschlag genommen und gleichfalls nach Dresden geschafft wurden. Seine Haft war dort leidlich, indem sein Sohn nebst einem Diener bei ihm blieb, auch ärztlicher Beistand ihm gewährt wurde. Bei einem Verhöre, das am ersten Ostertage mit ihm vorgenommen ward, erfuhr er nun als Anklage, daß er durch auswärtige Conspiration und Praktiken darauf ausgehe, die sacramentirerische Abendmahlslehre in Sachsen einzuführen. Trotz aller Protestation fühlte er durch die erlittenen Drohungen sich veranlaßt, einen Revers zu unterschreiben, worin er die Anklage im Wesentlichen einräumte, und sich der Strafe einer Confination innerhalb der Stadt Wittenberg unterzog; jedes Einflusses auf die Schulen ward er enthoben und nur auf seine Professur der Medicin und Geschichte hingewiesen. Man darf wohl annehmen, daß dieses Verfahren gegen ihn nur angelegt war, um mit dem ausgestellten Reverse einen vollständigen Beweis seiner Schuld zu erlangen, sonst wäre es in der That unbegreiflich, wie nach dieser geschehenen Verurtheilung der geplagte Mann wiederum auf den Landtag zu Torgau im Mai 1574 geladen und zu neuer Verantwortung angehalten werden konnte; ein anderweitiger Beweis gegen ihn war nicht vorhanden, sondern nur jener ihm abgedrungene Revers ward zum Zeugniß gegen ihn benutzt. Die Gewaltschritte gegen die Kryptocalvinisten, wozu der Kurfürst die nöthige Verabredung mit den Ständen getroffen hatte, das grausame Verfahren gegen den geheimen Rath Krakau, den Hofprediger Stößel, sind bekannt. Will man nach den Verhören urtheilen, die mit Peucer angestellt wurden, so scheint der Kurfürst nicht in ihm die Seele der kryptocalvinischen Conspiration erblickt, sondern von ihm nur Aussagen gewünscht zu haben, wodurch andere gravirt würden; der Hauptverdacht wird den Rath Krakau getroffen haben, wie auch aus der mit ihm angestellten Tortur wahrscheinlich wird. Wer kann jetzt noch ermitteln, welches Traumbild von Verdacht Kurfürst August sich gebildet hat, oder sich hat einreden lassen? Folgt man aber den Andeutungen, die in den verschiedenen Verhören Peucer's liegen, so wird der Verdacht in nichts Geringerm bestanden haben, als daß mit der reformirten Pfalz ein Plan verabredet gewesen sei, der durch Einführung des Calvinismus in Kursachsen wol gar politische Entwürfe verfolgte. Das stete Eindringen in Peucer, wie es während seiner weitern Haft fortgesetzt ward, wozu mehrfach der Bürgermeister Rauscher von Leipzig an ihn committirt, wozu sogar der Versuch gemacht ward, unter dem Siegel der Beichte in seine Geheimnisse zu dringen, dazu manche anderweitige Eröffnungen von Seiten des Kurfürsten, z. B. der Wunsch, er möge im Gefängnisse seine geschichtlichen Arbeiten, sein Chronikon fortsetzen, lassen vermuthen, daß ihn nur der Verdacht des Mitwissens, nicht aber des eigentlichen Anstiftens des vermeinten Complotts traf, dagegen der Rath Krakau als die Seele desselben betrachtet wurde.

Das Urtheil auf dem Landtage zu Torgau vom 2. Aug. 1574 enthielt in sofern eine Schärfung der frühern dresdener Verurtheilung als die Confination, die früher für Wittenberg bestimmt war, jetzt auf Rochlitz übertragen ward; eine Unterstützung von 200 Gulden, die ihm anfänglich dabei zugesichert war, fiel jetzt auch hinweg, sodaß der geplagte Mann, ganz seinem Berufe entrissen, der bittersten Noth hingegeben war. Eine mehrfache Veränderung in dem Orte seines Gefängnisses diente nur dazu, die Schrecken desselben zu steigern und die Haft strenger zu machen. So ward er zu Weihnachten 1575 vom Schlosse zu Rochlitz, das als Sitz für eine Tochter des Kurfürsten bei ihrer Verheirathung bestimmt war, nach Zeitz geführt, kehrte aber, als jener Plan sich änderte, dorthin wieder zurück. Im August 1576 erfolgte seine Transportirung nach Leipzig auf die Pleißenburg, wo er im Kerker die Namen seiner Schicksalsgenossen, des unglücklichen Krakau, eingeschrieben fand. Jetzt suchte man durch harte Behandlung aus ihm Geständnisse herauszupressen; längst war ihm alles Schreibmaterial entzogen, doch half er sich auf sinnreiche Weise: Tinte verschaffte er sich aus Brodrinde, die er am Ofen röstete; Federn entlehnte er aus einem alten Gänsefittig, und zum Papier benutzte er den leeren Rand der wenigen Bücher, die ihm gestattet wurden, namentlich des Exemplars der Concordienformel, die ihm gleich nach der Verfertigung zur fleißigen Lectüre überschickt war. Er begleitete sie am Rande mit den bittersten Anmerkungen, nannte sie nie anders als die Chimära, und führte gegen die darin enthaltenen theologischen Grundsätze seine Theorie von dem Verhältniß der Gottheit und Menschheit Christi, sowie von der Gegenwart im Abendmahle durch. Ein anderes Schreckmittel gegen ihn war die Verweigerung des Genusses des heiligen Abendmahls, dessen er als gottloser Sacramentirer unwürdig sei, sowie die Drohung, daß, wenn er im Kerker gestorben sein werde, er kein ehrlich Begräbniß finden, sondern auf dem Richtplatze eingescharrt werden sollte. Das Gutachten des dresdener Consistorium rieth indessen nur an, ihn damit zu schrecken, ohne es jedoch im Fall seines Todes wirklich eintreten zu lassen.

An Verwendungen zu seinen Gunsten fehlte es nicht, sogar Kaiser Maximilian, bei einer Anwesenheit in Dresden 1575, legte ein Fürwort für Freilassung des genialen Arztes ein; erhielt aber vom Kurfürsten die ausweichende Antwort: er selbst könne des Arztes nicht entbehren. Auf weiteres Eindringen des Kaisers verstand sich August zu der fürchterlichen Foderung, daß er von jedem in seinem Lande denselben Glauben verlange, den er selbst theile, und namentlich diese Bedingung an seinen Arzt stelle, wobei der katholische Kaiser beiweitem mehr christ-

liche Duldsamkeit bewies, als der protestantische Kurfürst. Ebenso dringend waren die Vorstellungen, welche von Wilhelm dem Weisen, Landgrafen von Hessen, dem Sohne Philipp's des Großmüthigen, für Peucer einliefen. Wilhelm, hoch erfahren in Mathematik und Geschichte, unterhielt mit Peucern im Gefängnisse eine wissenschaftliche Correspondenz, ließ sich von ihm mancherlei mathematische Fragen lösen, worin man jedoch, dem Geschmacke der Zeit gemäß, wol vornehmlich astrologische Dinge erblicken darf. Trotz der protestantischen Aufklärung war man in Wittenberg mit Sterndeuterei sehr beschäftigt; selbst Melanchthon ist hier von einem gewissen Aberglauben nicht frei, und Peucer spricht sich gleichfalls mit Vorliebe über den Einfluß der Gestirne aus. Noch einmal benutzte Landgraf Wilhelm die Anwesenheit des Kurfürsten in Kassel auf der Rückkehr aus dem Bade Schwalbach (Peucer in seiner Haft um die Rathsamkeit der Badecur befragt, hatte sie dringend abgerathen), um für Entlassung Peucer's zu sprechen, mußte aber erfahren, daß bei Lebzeiten der Kurfürstin, wie sie selbst versichert hatte, an seine Befreiung nicht zu denken sei. Die Kurfürstin Anna, aus dänischem Hause, früher Peucer's Gönnerin, dann durch Hofintriguen gegen ihn eingenommen, starb am 1. Oct. 1585; in derselben Nacht will Peucer einen Traum gehabt haben, worin er einen prächtigen Leichenzug erblickte, zu welchem er die Glocke zog; plötzlich riß der Strick und ihm fielen die Worte des Psalmisten ein: Strick ist entzwei und wir sind frei! Die neue Heirath des Kurfürsten mit Agnes Hedwig, Prinzessin von Anhalt, gab deren Vater, Joachim Ernst, Gelegenheit, auf Peucer's Freilassung zu dringen. Sie erfolgte, nachdem derselbe am 8. Febr. 1586 einen abermaligen Revers ausgestellt hatte, worin er die Freilassung als ein Gnadengeschenk des Kurfürsten anerkannte und sich verpflichtete, sein bisheriges Gefängniß weder in- noch außerhalb Rechtens dem Kurfürsten oder seinen Leuten gedenken zu lassen. Nach seiner Befreiung begab er sich nach Dessau, wo er noch 16 Jahre als anhaltischer Leibarzt lebte. Von jener Verpflichtung, wodurch auch jede Mittheilung über seine Haft verboten war, glaubte Peucer sich von Seiten Sachsens durch den Tod August's und durch eine ausdrückliche Lossprechung des nächsten Kurfürsten Christian, der bekanntlich der Lutherischen Orthodoxie nicht im Geringsten ergeben war, sowie von Seiten seines Bürgen, Joachim Ernst's von Anhalt, ebenfalls durch eine ausdrückliche Erklärung, entledigt halten zu dürfen. Die Abfassung seiner Historia carcerum, die aber erst nach seinem Tode von Christoph Pezel und zwar in Zürich herausgegeben ward, war hiervon die Folge. Als sich aber nach dem unvermutheten Tode des jungen Kurfürsten Christian die Dinge in Kursachsen wieder änderten, und der Administrator Sachsens, Wilhelm Friedrich, derselbe, der den Kanzler Krell wegen Kryptocalvinismus aufs Blutgerüst brachte, auf strenge Durchführung der Concordienformel hielt, erging an Peucer die Drohung, daß, wenn er von seinen Angriffen auf dieselbe nicht ablasse, gemäß jenes Reverses er wieder in die Haft gezogen werden solle. Dennoch durfte sich Peucer unter anhaltischem Schutze über solche Drohungen beruhigen, und fortfahren, das Gedächtniß seines Schwiegervaters Melanchthon und der Philippistischen Grundsätze gegen die im Sinne der Concordienformel vorgenommene Umformung der Universität Wittenberg in Schutz zu nehmen.

Den Ruhm eines Märtyrers für seinen Glauben mußte selbst Kurfürst August ihm zugestehen. Sein Streben selbst für Durchführung der mildern Melanchthonischen Grundsätze wird nur die engherzigste Lutherische Orthodoxie ihm zum Vorwurfe machen können. Urtheilt man dagegen, wie gewöhnlich geschieht, nach dem Erfolge, so wird Mangel an Vorsicht, Überschätzung seines Einflusses auf die Person des Kurfürsten und Unbekanntschaft mit der Sphäre der Hoflust das Schlimmste sein, das ihn treffen kann. Groß steht er demnach als Märtyrer in einer Zeit der Entartung evangelischer Grundsätze da, deren Inquisition, da sie im vollen Widerspruche mit ihrem eigenen Principe protestantischer Schriftgemäßheit verfährt, kaum anders als den Eindruck des Komischen hervorrufen würde, wenn sie nicht zugleich die Handlung so gewaltig tragisch zu gestalten gewußt hätte. (*Rettberg.*)

PEUCETIA, der von den alten Peucetii bewohnte Landstrich in Unteritalien, welcher nordöstlich bis an das adriatische Meer, südlich bis an den tarentinischen Meerbusen, westlich bis an den Apenninus in Lucanien, nördlich bis an den Fluß Cerbalus, und wenn man das alte Daunia hinzuzieht, bis an den Fluß Frento, sich erstreckte. Das Weitere siehe im Artikel Peucetii. (*Krause.*)

PEUCETII (*Πευκέτιοι*, Peucetii), ein altitalischer Volksstamm, welcher gleich den mit ihnen verwandten Önotri, zu den ältesten, größtentheils vorhistorischen, Völkerschaften dieses Landes gehört. Die Geschichte dieses Stammes beruht auf Traditionen, welche theils die Farbe der Sage, theils das Gepräge historischer Darstellung an sich tragen. Suchen wir bei griechischen und römischen Historikern eine Entwickelung des Ursprungs und der Abstammung uralter Völker, so begegnen wir fast überall zunächst genealogischen Stammtafeln, in welchen sowol ihr Name als ihre Entstehung als einer auftretenden Gesammtheit auf einen uralten Ahnherrn, einen patriarchalischen Fürsten oder einen Führer auswandernder Scharen zurückgeführt wird. So die Önotrer und Peucetier. Peuketios, heißt es in jenen Stammtafeln, war ein Bruder des Önotros, beide waren Söhne des arkadischen Königs Lykaon, für dessen 22 männliche Sprößlinge natürlich Arkadien bei einer vorzunehmenden Vertheilung nicht ausgereicht hätte [1]). Auswanderung und neue Ansiedelungen

1) Von 22 Söhnen redet Dionysius Halik. (Rom. ant. I. c. 11). Andere reden von 50 Söhnen des Lykaon, wie Apollodoros (III, 8, 1. §. 1—4). Dazu Heyne. Paus. VIII, 3, 1—3. Nyktimos wird hier als der älteste, Önotros als der jüngste bezeichnet. Hier heißt es §. 2: *Νύκτιμον, τὸν ἀδελφῶν χρήματα καὶ ἄνδρας ἀλήσας, ἐπεραιώθη ναυσὶν ἐς Ἰταλίαν, καὶ ἡ Οἰνωτρία χώρα καὶ τὸ ὄνομα ἴσχεν ἀπὸ Οἰνώτρου βασιλεύοντος.* Pausanias hält diese Auswanderung und neue Ansiedlung für die älteste unter den Hellenischen und barbarischen, von denen er nach genauer Erforschung vernommen. Er zählt 26 Söhne des Lykaon. Die von einander abweichenden Darstellungen über die Schicksale dieser Lykaoniden verfolgen wir hier nicht weiter. Vergl. Niebuhr, R. Gesch. I, 29. 3. Ausg.

waren also das einzige Mittel, diesen Söhnen fürstliche Macht, Land und Leute zu verschaffen. Önotros und Peuketios also versammelten eine große Menge Arkader und anderer Hellenen und segelten mit ihnen über das Jonische Meer nach Italien. Peuketios setzte da, wo er zunächst der großen hesperischen Halbinsel sich genähert, nördlich über dem japygischen Vorgebirge [2]), sein Volk ans Land, welches sich nun in dieser Gegend ausbreitete und ansiedelte. Von nun an wurden die Bewohner dieses Landstriches, wie es heißt, nach ihrem Fürsten und Führer, Peuketioi genannt. So Dionysios von Halikarnassos [3]). Bei demselben Historiker setzt Pherekydes die Peuketioi an die Gestade des Jonischen Meerbusens [4]). Önotros (heißt es ferner beim Dionysios), unter dessen Leitung der weit größere Theil der versammelten Scharen ausgezogen, war dagegen bis zum anderen Meerbusen auf der Westseite Italiens vorgedrungen, welcher damals von den benachbarten Ausonen der ausonische genannt wurde. Seitdem aber die Tyrrhener mächtig geworden, wurde jener Name durch den dieses Volkes verdrängt [5]). Önotros besetzte nun einen großen fruchtbaren Landstrich, gründete Städte, und sein Volk, die nach ihm benannten Önotri, wurde mächtig. (Vergl. *Virgil.* Aen. I, 531 sq.) Im Verhältniß zu diesem hatten die Peuketioi geringere Bedeutung, weniger ausgedehnte und weniger fruchtbare Besitzungen, aber desto länger behaupteten sie ihre Integrität als selbständiger Stamm unter den alten italischen Völkerschaften [6]).

Strabon bestimmt die Grenzen ihres am Meere hin liegenden Gebietes, welches er als rauhes und gebirgiges, mit den Apenninen vielfach in Berührung tretendes bezeichnet, genauer [7]), und rechnet von Barion aus bis Brentesion (Brundisium), den beiden Grenzmarken desselben am Ufer des Meeres hin, gegen 700 Stadien. Landeinwärts aber erstreckten sich ihre Besitzungen bis Silvium [8]). Nikandros dagegen hatte eine hiervon abweichende Ansicht vom Lande der Peuketioi. Er läßt die Messapier, welche nach ihm an der Peuketischen Colonie von Arkadien aus Theil genommen, das Gebiet bewohnen, welches Tarentum von der südlichen Spitze Italiens trennt (s. d. Karte von Apulia und Messapia bei *Cluver*, Ital. ant. T. II, zu p. 1210); die Peuketioi setzt er um die Gegend von Tarent, und die Daunier, welche ebenfalls als Stammverwandte mit den Peuketiern nach Italien gekommen, verweist er in den Landstrich zwischen Tarent und dem adriatischen Meere [9]). Über die einzelnen wichtigeren Ortschaften des alten Peuketia handeln wir weiter unten.

Sowie die Önotrer, hat man auch die Peuketier zum großen Pelasgischen Volksstamme gezogen, vorzüglich deshalb, weil die Sage beide aus Arkadien ausgehen und ihre Führer, den Önotros und Peuketios, zu Enkeln des uralten Pelasgischen Königs Pelasgos in Arkadien macht. Auch hat man beide, die Önotroi und Peuketioi, außer Italien, in dem Pelasgischen Epirus gefunden [10]). Mit ihnen hat man selbst die Ausonen (welche man mit den Chaonen, Chonen, identificirt) zusammengebracht, und sie sämmtlich aus einer angenommenen großen Gesammtnation abgeleitet [11]).

Die Peuketioi scheinen in ihren ursprünglichen Wohnsitzen in Italien bis gegen das Ende des 5. Jahrh. v. Chr., wenn auch ohne große politische Geltung, doch als autonomes freies Volk existirt zu haben [12]). Denn wenn auch Strabon ausdrücklich bemerkt, daß die Peuketioi und Daunioi von den Eingebornen (nämlich seiner Zeit) gar nicht erwähnt würden, und nur wenn von der älteren oder ältesten Zeit die Rede sei, zur Sprache kämen [13]), so stehet dies der Annahme, daß sich Reste dieses Volkes, welche noch eine Gesammtheit bildeten, bis gegen das Ende des 5. Jahrh. erhalten haben, nicht entgegen. Auch bezeugt ja Skylax durch seine Anführung der Peuketier in Italien, daß zu seiner Zeit noch solche vorhanden waren [14]). Daß ein allmäliger Übergang und eine Verschmelzung dieser Stämme stattfand, läßt sich leicht annehmen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Angabe des Strabon, daß die Apuler, Daunier und Peuketier sich eines und desselben Sprachidioms bedienten. Er bemerkt zugleich, daß die Apuler auch im Übrigen sich von jenen nicht unterschieden (nämlich zu seiner Zeit); daß sie aber in früherem Zeitalter sich von jenen unterschieden haben, sei wahrscheinlich. Insbesondere erscheinen die Peuketier in vielfacher Berührung mit den Japygen und eine Stammverwandtschaft beider läßt sich leicht annehmen [15]). Gewiß ist, daß die sämmtlichen Völkerschaften der bezeichneten Landstriche, die Önotrer, Peuketier, Chaoner, auch die

---

2) Vergl. über dieses *Strab.* VI, 3, 281 *Cas. Plin.* H. N. III, 16. 3) Rom. Ant. I. c. 11. Man hat auch eine Ableitung dieses Namens von *πεύκη*, Fichte, versucht. Vergl. d'Anville, Alte Erdbeschr. 2. Th. S. 137. (Nürnb. 1800.) 4) *Dionys.* R. A. I. c. 13. 5) Ibid. c. 11. 6) Vergl. *Raoul-Rochette*, Hist. crit. de l'établ. d. col. Grecq. T. I. p. 251. 7) *Strab.* VI, 3, 283 *Cas. Παραλίοντι δ' ἐκ τοῦ Βρεντεσίου τὴν Ἀδριατικὴν παραλίαν, πόλις ἐστὶν ἡ Ἐγνατία, οὖσα κοινὴ καταγωγὴ, πλόντι τε καὶ πεζεύοντι εἰς Βάριον· ὁ δὲ πλοῦς, τόπῳ. Μέχρι δεῦρο μὲν Πευκέτιοι κατὰ θάλατταν, τῇ μεσογαίᾳ δὲ μέχρι Σιλουΐου. πᾶσα δὲ τραχεῖα καὶ ἀρίστη, πολὺ τῶν Ἀπεννίνων ὀρῶν χειροῦσα· ἀποίκους δ' Ἀρκάδας δέκα σθαι δοκεῖ. Εἶσὶ δ' ἐκ Βρεντεσίου εἰς Βάριον ἑπτακόσιοί που στάδιοι· σχεδὸν δ' ἴσον ἑκατέρας Τάρας διέχει.* Jedoch bemerkt er weiterhin in Bezug auf die genauere Bestimmung der Grenzen: *νυνὶ μηδὲ τοὺς ὅρους ἐπ' ἀκριβὲς λέγεσθαι τῶν ἐθνῶν τούτων· διόπερ οὐδ' ἡμῖν διαχρισίτεον περὶ αὐτῶν.* 8) *Strab.* l. c.

9) *Nicandr.* ap. *Anton. Liberal.* Met. c. 31. Als den größern Theil der mit diesen Führern angekommenen Völkerschaften nennt er Illyrier und Messapier. Raoul-Rochette (l. c. T. I. p. 151. 152) meint, daß diese Ansicht vom Antiochos aus Syrakusä (bei *Strab.* VI, 254) bestätigt werde. Jenem Antiochos aber folgte Straben in Bezug auf Italien als seiner wichtigsten Quelle (*Ἀντίοχος ἐν τῷ περὶ τῆς Ἰταλίας συγγράμματι Strab.* l. c.). Mit dem Nikandros stimmt aber dieser Geograph nicht überein. 10) Vergl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 30. 34. 63 fg. Plaß, Vor- und Urgesch. d. Hell. I, 57. 11) Plaß a. a. O. 2. Bd. S. 401. Vergl. den Art. Pelasger. 15. Th. S. 142. 12) Vergl. *Petit-Radel*, Mem. III, 19. p. 94. *Raoul-Rochette* I, 251. Der Erstere hat dies aus *Paus.* VIII, 42. IX, 13. *Diod.* XI, 52 gefolgert. Diodor (l. c.) erwähnt die Fehden der Japyges und der Tarentiner. 13) *Strab.* VI, 3, 283 *Cas.* 14) *Scylax* p. 11. ed. *Gron. Λαπέρτιοι, Ὀπικοί, Κραμόνες, Βορεοντῖνοι, Πευκετιεῖς, διήκοντες ἀπὸ τοῦ Τυρρηνικοῦ πελάγους εἰς τὴν Ἀδρίαν.* Vergl. dazu d. Not. *Gronovii.* 15) *Strab.* l. c.

Daunier und Messapier, in der späteren, d. h. in den ersten Jahrhunderten der historischen Zeit unter dem Namen Japyges zusammengefaßt werden [16]). Überhaupt waren es in der späteren Zeit die Japyges, die Pediculi, die Apuli, welche in den einst von den Önotrern, Peuketiern, Dauniern, Chaonern besetzten Gegenden hausten, obgleich Grenzbestimmungen hier nicht näher angegeben werden können, da fast jedes Jahrhundert eine andere Gestaltung der Dinge herbeiführte [17]). Japygia umfaßte das Gebiet von Tarent, Apulia, Calabria, das der Salentini, der Canusini und Venusini [18]). Strabon bemerkt, daß dieser Landstrich einst sehr frequent bewohnt gewesen sei und 13 Städte gezählt habe, aber zu seiner Zeit seien außer Taras und Brentesion alle übrigen nur noch unbedeutende Städtchen: so sei diese Region herabgekommen [19]). Die einst hier herrschende Wohlhabenheit läßt sich aus verschiedenen andern Angaben der Alten folgern [20]).

Die Tarentiner aber führten einst Krieg mit den Messapiern und hatten während desselben die Fürsten oder Könige der Daunier und der Peuketier zu Bundesgenossen [21]). Die Messapier müssen demnach ein mächtiger Stamm gewesen sein. Die Verbindung der Daunischen und Peuketischen Fürsten mit den Feinden derselben deutet auf verschiedene ursprüngliche Abkunft. Die Messapier werden für Kreter gehalten, worauf wir unten zurückkommen. Wir gehen nach diesen Bemerkungen zur Charakteristik des alten Peucetia über und geben die wichtigeren Städte, Berge und Flüsse an, welche dieser Landstrich umfaßte. In Betreff der hier aufzuführenden Städte bleibt es freilich problematisch, ob dieselben sämmtlich den alten Peuketioi ihren Ursprung verdanken, oder ob dieselben wenigstens den ersten Grund dazu gelegt haben. Folgende Städte erwähnen die griechischen und römischen Schriftsteller in den bezeichneten Regionen und geben uns von ihnen mannichfache Nachrichten:

Barion (Barium) wird von den Alten übereinstimmend als eine alte Peuketische Stadt bezeichnet. Wenn man von Brentesion (Brundisium) aus am adriatischen Meere hinsegelte, gelangte man nach Egnatia, und von hier aus konnte man zu Wasser und zu Lande seinen Weg nach Barion fortsetzen (πλοντὶ τε καὶ πεζεύοντι ἐς Βάριον, *Strab.* VI, 3, 283). Plinius zählt Barium, so wie Rudiä (durch Ennius bekannt) und Egnatia zu den Städten der Pediculi (H. N. III, 16). Diese Pediculi aber (Ποιδίκλους) betrachtet Strabon als alte Peuketioi, durch deren Gebiet, sowie durch das der Daunier und Samniter, eine Straße von Brentesion bis Benevent führe [22]). Barion und Egnatia werden außerdem von Pomponius Mela, Ptolemäos, auch von Horatius genannt, dessen Notizen über diesen Landstrich besondere Wichtigkeit haben, da er aus Venusia am Berge Vultur gebürtig, welche Ortschaften zum alten Peuketia gehörten, auch auf der Karte bei Cluver dazu gezogen worden sind [23]). Barium zeichnete sich (nach Horatius' Angabe)

16) *Nicandr.* ap. *Anton. Liberal.* l. c. τὸ αὖτιμον ἔθνος (nämlich die Daunier, Peuketier und Messapier) ὀνόμασαν Ἰάπυγας. Vergl. *Cluver*, Ital. ant. Vol. II, 4. p. 1209. *Strab.* VI, 3, 279 *Cas.* bemerkt: Ἰάπυγας δὲ λεχθῆναι πάντας φασὶ μέχρι τῆς Δαυνίας, ἀπὸ Ἰάπυγος, ὃν ἐκ Κρήσσης γυναικὸς Δαιδάλῳ γενέσθαι φασὶ, καὶ ἡγήσασθαι τῶν Κρητῶν κτλ. Japygia wird auch mehrmals von Herodot erwähnt und Tarent als eine Stadt dieses Gebietes betrachtet (III, 138). Vergl. IV, 99. VII, 170. *Polyb.* III, 88, 3. 4: ἐπὶ τὴν Ἰαπυγίαν, ἧς διηρημένης εἰς τρεῖς ἐθνομασίας, καὶ τῶν μὲν προσαγορευομένων Δαυνίων, τῶν δὲ Μεσσαπίων, εἰς πρώτην ἐνέβαλε τὴν Δαυνίαν. Hier sind ohne Zweifel die Πευκέτιοι ausgefallen. Über die Abstammung der Japyges wissen die Alten Verschiedenes zu berichten. Sie werden sowol von Kreta (*Herodot.* VII, 170. *Athen.* XII, 23. 24. p. 522 sq.) als aus Illyrien abgeleitet. *Nicandr.* ap. *Ant. Lib.* l. c. c. 31. *Festus* v. Daunia. Vergl. *Micali*, L'Italie avant la dominat. d. Rom. (éd. II. p. *Raoul-Roch.* Par. 1824.) T. I. p. 274. Micali meint hier, daß dieses Land bereits vor der Ankunft dieser Fremden den Namen Japygia, und seine Bewohner den Namen Japyges und Messapier gehabt haben. Wir haben schon anderwärts (im Art. Pelasger, 15. Th. S. 126) bemerkt, wie sehr dieser und andere italiemische Historiker geneigt sind, die ältesten Stämme Italiens als autochthonische, unvermischte, nicht aus der Fremde gekommene zu betrachten. Aus der Übereinstimmung des Sprachidioms der Peuketier, Messapier und Daunier hat man auch ihre Abstammung von den alten Oskern gefolgert, welche, wenn nicht das ganze, doch den größten Theil von Südıtalien inne hatten. (Vergl. *Micali* l. c. p. 275. *Niebuhr*, R. Gesch. I. S. 76.)

17) *Strab.* VI, 1, 254 sq. und VI, 3, 282 *Cas.*: ἡ δ' ἐκ Βρεντεσίου πεζευομένη οὐδὲς εἰς τὸν Τάραντα εὐζώνῳ μιᾶς οὖσα ἡμέρας, τὸν ἰσθμὸν ποιεῖ τῆς εἰρημένης χερρονήσου, ἣν Μεσσαπίαν τε καὶ Ἰαπυγίαν καὶ Καλαβρίαν καὶ Σαλεντίνην κοινῶς οἱ πολλοὶ προσαγορεύουσι· τινὲς δὲ διαιροῦσιν, ὡς ἐλέγομεν πρότερον. Vergl. VI, 3, 283 und 2, 277 *Cas.* 18) Plinius (H. N. III, 16) gibt folgende Bestimmung: Connectitur secunda regio, amplexa Hirpinos, Calabriam, Apuliam, Salentinos, CCL M. sinu, qui Tarentinus appellatur, ab oppido Laconum, in recessu hoc intimo sito, contributa eo maritima colonia, quae ibi fuerat. Abest CXXXVI M. pass. a Lacinio promontorio, adversam ei Calabriam in peninsulam emittens, Graeci Messapiam a duce appellavere: et ante Peucetia, a Peucetio Oenotri fratre in Salentino agro. Übrigens soll auch Diomedes mit einer Schar Begleiter auf der Fahrt von Ilion aus durch Sturm verschlagen in diese Regien gekommen sein. Vergl. *Plin.* l. c. und Mannert 9. Th. 2. Abth. S. 16 fg. Auch geben über alles dieses Ph. Cluver (Ital. ant. T. II, 4, 10. p. 1208 sq.), Micali (l. c. T. I, 271) und Raoul-Rochette (Hist. crit. T. I. p. 252 sq.) verschiedene Bemerkungen. Micali (l. c.) sucht auch die Grenzen des alten Japygia zu bestimmen. 19) *Strab.* VI, 3, 281 *Cas.*

20) Vergl. *Athen.* XII, 23. 24. p. 522 sq. 21) *Strab.* VI, 3, 281 *Cas.* 22) So VI, 3, 277: Οἱ δ' ἐπιχώριοι πᾶσαν τὴν μετὰ τοὺς Καλαβροὺς Ἀπουλίαν καλοῦσι· τινὲς δ' αὐτῶν καὶ Ποιδίκλους λέγονται, καὶ μάλιστα οἱ Πευκέτιοι. Appianus nennt die letztern Ποιδίκλους und Ποιδίκλους, s. d. Art. Pediculi. Auch Pomponius Mela (II, 4. p. 181 *Gron.*) erwähnt diese Städte: post Barium, Egnatia, et Rudio cive nobiles Rudiae. Dann berührt er die Städte Calabriens: et jam in Calabria Brundusium, Valetium, Lupiae, Hydrus mons, tum et Salentini campi et Salentina littora et urbs Graja Callipolis. Barien und Egnatia erwähnt auch Ptolemäos (III, 2). Vergl. *Cluver*, Ital. ant. Tom. II. p. 1210. Dazu die Karte von Apulia und Messapia. Ib. 23) *Horat.* Serm. I, 5, 97 sq. Egnatia bezeichnet er durch Gnatia, vielleicht nach der Zunge des gemeinen Volkes, welches gern eliditt und abbrevirt; auch mochte diese Form sich dem Metrum leichter fügen. Hier war ein heiliger Stein, auf welchem laut einer Volkssage aufgelegtes Holz, Weihrauch und Ähnliches sich von selbst entzünden sollte. Horaz (S. I, 5, 100) spottet hierüber mit dem allbekannten credat Judaeus Apella, non ego. Plinius (H. N. II, 107) erzählt dasselbe als Relation (reperitur apud auctores). Barium erwähnt auch die Tab. Peuting. VI, a. Ind. p. 49. ed. *Conr.*

durch einträgliche Fischerei aus (piscosi Bari). Tacitus bezeichnet diese Stadt als Municipium von Apulien (Annal. XVI, 9). Ihre Entfernung von Egnatia war nicht groß, bis Brundisium aber setzt Strabon 100 Stadien an [23]). Im Mittelalter hat sich diese Stadt wegen ihrer trefflichen Lage gut erhalten und blühet noch gegenwärtig als eine der wichtigeren Küstenstädte [25]). Horatius aber klagt über den schlechten Weg von Rubi nach Barium (l. c.). Die Orte Turres Cäsaris (Turres Juliannae) und Turres Aurelianä verrathen deutlich genug ihren späteren Ursprung, und wir erwähnen sie nur, ohne nähere Beschreibung [26]). Im Mittellande (μεσογαία) erstreckte sich das Gebiet der Peuketioi bis Silvion (μέχρι Σιλουίου), und hier war das Land rauh und gebirgig [27]). Hierher führte die Straße von Venusia nach Tarent [28]). Brundisium (Brundusium, Brindisium, Βρεντέσιον, Βρεντήσιον, Βρεντήσιον), die wichtigste Stadt Calabriens, eine der ältesten Städte an der Küste des alten Japygia, darf ebenfalls als eine alte Gründung der Peuketioi betrachtet werden. Wenigstens deutet hierauf die oben vorgetragene Erzählung des Dionysios von Halik. Der Hafen dieser Stadt war der geräumigste und größte an dieser Küste. Eine große Mündung umfaßte viele Hafen zugleich, da sie innerhalb viele kleine Busen und Buchten bildete, sodaß die Gestalt des Ganzen einem Hirschgeweihe ähnlich war, und auch daher in der alten Sprache der Messapier den Namen erhalten haben soll [29]). Bis an Brundisium rückt Plinius (l. c.) das Gebiet der Pediculi (Brundisio conterminus Pediculorum ager), in welchen wir oben mit Strabon alte Peuketioi erkannt haben. Salapia (Σαλαπία) war ein Hafenort der Argyripiner, nicht fern von Barion gelegen (nach *Strab.* VI, 3, 283 *Cas.*), in der Nähe des Aufidus [30]). Venusia, eine apulische Stadt, wird vom Ptolemäos (III, 2) zum Gebiete der alten Peuketioi gezogen, und gehörte mit gleichem Rechte zu diesem als der benachbarte und durch Horatius celebrirte Mons Vultur. Plinius setzt Venusia in die Landschaft von Daunia, sowie er überhaupt Apulia als Land der Daunii betrachtet (Apulia Dauniorum cognomine, III, 16). Über Venusia und den Vultur nebst seiner Umgebung finden wir bei Horatius mannichfache Notizen [31]). Acherontia, Ferentum, Bantia lagen ebenfalls im Gebiete der alten Peuketier, wenn wir auch nicht bestimmt nachweisen können, daß diese Orte zu ihrer Zeit schon existirt haben [32]). Bantia wird von Livius erwähnt (XXVII, 25). Zwischen Venusia und Bantia hatten einst die beiden Consuln M. Marcellus und T. Quinctius Crispinus ihr Lager in der Nähe des punischen unter Hannibal aufgeschlagen. (*Liv.* l. c.) Horatius erwähnt die Saltus Bantinos (*Carm.* III, 4, 15) und nennt in derselben Stelle auch Acherontia und Ferentum. Außerdem werden noch Blera und einige andere Örter von geringer Bedeutung in dieser Region genannt [33]). Auch Luceria und Arpi gehören noch diesem Landstriche an [34]). Wenden wir uns wieder südlich nach dem Fluß Galesus hinab, so finden wir Hyria (Ὑρία, Uria), die alte Hauptstadt von Japygia. Sie soll von den Kretern, welche einst ein Sturm auf ihrer Fahrt von Sicilien an die japygische Halbinsel verschlagen, gegründet worden sein. Sie war der Hauptsitz der Messapier, welche besondere Dynasten hatten [35]). Auch Rudiä, der Geburtsort des Ennius, wird in das Gebiet der Pediculi gezogen, und gehörte somit zum alten Peucetia [36]). Endlich haben wir noch Tarentum (Τάρας) zu erwähnen, eine Ansiedlung und Gründung der Japyger in uralter Zeit, welche aber von Phalantos vertrieben wurden und sich nach Brundisium zogen [37]). Phalantos gelangte auf Orakels Geheiß mit den spartanischen Partheniä (Jungferkindern) Ol. 18, 2 hierher, und wurde nun der neue Gründer des bald aufblühenden und sich mächtig erhebenden Taras. Wir haben schon oben berührt, daß sie in alter Zeit ein Bündniß mit den Fürsten der Daunier und Peuketier geschlossen hatte, um mit diesen gemeinschaftlich die Messapier zu bekämpfen, deren Ursprung von den Kretern hergeleitet wird [38]). Nächst diesen Angaben über die Städte charakterisiren wir mit wenigen Worten die Beschaffenheit des Landes und erwähnen einige wichtige Gebirge und Flüsse.

Micali hebt drei wichtige Eigenschaften dieses Landstrichs hervor: 1) das große Gebirge Garganus, dessen hohe Rücken, ein Zweig der Apenninen, mit alten Wäldern bedeckt waren [39]), welche von gewaltigen Stürmen, denen dieses Gebirge ausgesetzt war, nach und nach gelichtet werden mochten. Es gehörte zum Gebiete von Daunia [40]), und erstreckte sich bis zum adriatischen Meere

Mannert. Barium existirt noch unter dem Namen Barri oder Bari. Vergl. *Olivar.* ap. *Gronov.* ad *Pomp. Mel.* l. c.

24) *Strab.* VI, 3, 283 *Cas.* Egnatia hatte Mangel an gutem Trinkwasser. *Horat.* Serm. I, 5, 95. 25) Vergl. Mannert 9. Th. 2. S. 52. 26) Vergl. *Cluver*, Ital. ant. T. II. p. 1211. Dazu die Karte von Apulia und Messapia. Ibid. 27) *Strab.* VI, 3, 283 *Cas.* 28) Itiner. Ant. p. 120. 121. Vergl. Mannert 9. Th. 2. S. 70. 29) *Strab.* VI, 3, 282: τῇ δὲ Μεσσαπίᾳ γλώττῃ Βρεντέσιον ἡ κεφαλὴ τοῦ ἐλάφου καλεῖται. Die Stadt nämlich bildete das Haupt, und der Hafen das Geweihe. Ennius (Fragm. p. 120) Brundusium pulcro praecinctum praeclete porta. Vergl. *Micali*, L'Italie etc. I. p. 273. Nach Strabon (l. c.) war die Stadt eine Gründung der Kreter aus Knossos. Vergl. Mannert 9. Th. 2. S. 35. Trojus Pompejus nennt in einer Stelle (XII, 2) den Diomedes als Gründer, in einer andern (II, 4) die vertriebenen alten Bewohner von Tarentum. Wir verweisen die Geschichte dieser Stadt hier nicht weiter, da für sie ein eigener Artikel bestimmt ist. Man vergl. auch *Ferraris*, de situ Japygiae cum not. Tafurii. 30) Vergl. *Strab.* VI, 3, 282. Siehe die Karte von Apulia und Messapia bei *Cluver*, Ital. ant. Vol. II. p. 1210.

31) Vergl. Carm. III, 4. 32) Vergl. *Livius* IX, 16. 20 sq. Mannert 9. Th. 2. S. 69. *Cluver*, Ital. ant. II. p. 1225 sq. 33) Vergl. *Cluver* ib. p. 1211 und die Karte daselbst. 34) Vergl. Mannert 9. Th. 2. S. 82 fg. *Strab.* VI, 3, 284 *Cas.* 35) *Strab.* VI, 3, 281 sq. Mannert 9. Th. 2. S. 66. 36) *Pomp. Mela* II, 4. p. 181 *Gronov. Plin.* III, 16. Strabon (VI, 3, 282) nennt sie Ῥωδίων πόλις: ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ Ῥωδίοι τέ εἰσι καὶ Λουκάνοι καὶ μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάσσης Σαλαπία. Frontinus (p. 127) rechnet den ager Rodinus zu Calabria, welches die Römer in größerer Ausdehnung nehmen. Mannert 9. Th. 2. S. 78. 37) *Strab.* VI, 3, 279. *Justin.* III, 4. 38) *Strab.* VI, 3, 281 *Cas.* Vergl. *Cluver*, Ital. ant. II. p. 1212 sq. *Micali* T. I. p. 273 sq. 39) *Horat.* Carm. II, 9, 6 sq.: aut aquilonibus querceta Gargani laborant, et foliis viduantur orni. Epist. II, 1, 202: Garganum mugire putes nemus. 40) Vgl. *Cluver*, Ital. ant. II, 1212.

hin, und bildete hier das Vorgebirge dieses Namens, welches vom Gebirge selbst zu unterscheiden ist [41]); 2) findet Micali die weite Ebene Apuliens bemerkenswerth, welche von mehren Flüssen durchschnitten und mit einem Lager dicker, schwarzer und fruchtbarer Erde überzogen ist, eine Ebene, der man es ansieht (wie Micali l. c. meint), daß sie ehemals ein Golf gewesen, oder vielmehr eine Lagune, welche sich bis an den Fuß des Berges Vultur, eines alten mächtigen Vulkanes, ausdehnte [42]); 3) zeichnet Micali die steinigen Hügelreihen aus (Murge genannt), welche von starken horizontalen Lagen von Kalksteinen gebildet werden, deren Kette weder unterbrochen, noch durch Thäler getheilt, sich stufenweise in dieser langen und schmalen, den Continent von Italien beschließenden Halbinsel hin erstreckt [43]). Gegenwärtig umfaßt diese Gegend die Gebiete von Bari und Otranto [44]). Apulien zeichnete sich durch seine reichlichen Ernten aus, durch seine schönen Rosse, durch seine weiche, schöne Wolle, welche noch gegenwärtig die wichtigsten Landesproducte sind [45]). Auch war der alte Appuler ein arbeitsamer, rühriger Landwirth (impiger Appulus, perusta solibus pernicis uxor Appuli) und wird von Horatius in dieser Beziehung mehrmals gelobt [46]). Von den Flüssen dieses Landstriches ist vorzüglich der reißende, wirbelvolle Aufidus zu nennen, welcher seine Quellen in den Apenninen hat, das Gebiet der Peuketier und Daunier theilte (welches das ganze tiefliegende Apulien mit dem Gebirge und Vorgebirge Garganus umfaßte) und von den alten Geographen, besonders von Strabon, vielfach genannt wird [47]). Derselbe Geograph erwähnt einen großen schiffbaren Fluß zwischen Salapia und Sipus (Sipontum), mit einem großen See oder Sumpfe in der Nähe der Mündung [48]). Als zwei andere bedeutende Flüsse sind der Bradanus und der Galesus zu nennen. Der Erstere, gegenwärtig Bradano, entspringt nordwestlich von der kleinen Stadt Oppido, nicht fern von Bantia, aus einem See, nimmt südöstliche Richtung und mündet nach Aufnahme mehrer kleiner Flüsse, in den tarentinischen Meerbusen. Er bildete einst die Grenze zwischen Apulien und Lucanien, sowie gegenwärtig zwischen Basilicata und der Provinz Bari [49]). Der Galesus, welcher sich in der Nähe von Tarentum in denselben Meerbusen ergießt, ist nicht sowol durch seine Größe, als durch das hier aufgeschlagene Lager des Hannibal, und durch die an seinen Ufern weidenden Schafheerden, welche die schönste Wolle lieferten, merkwürdig geworden [50]). Plinius (H. N. III, 16) nennt noch die Flüsse Japyr und Pactius, den Frento und Tifernus. Der Cerbalus, nördlich vom Aufidus, gehört in das Gebiet des alten Daunia [51]). Außerdem liegen um das Gebirge Garganus mehre größere und kleinere Landseen umher, von welchen besonders der Lacus Pantanus (Lago di Lesina) hervorzuheben ist [52]). Alles Anderweitige, was wir hier übergangen haben, wird in den hierher gehörigen Specialartikeln zu finden sein. (*J. H. Krause.*)

PEUCINI (abgekürzt Peuci), ein germanisches, oder vielleicht auch slawisches Volk. Zwar bilden nach Plinius [1]) die Peucinen und die Bastarnen die fünfte Gattung [2]) oder den fünften Hauptstamm der Germanen. Aber der Unterschied zwischen diesen und den Slawen war damals noch nicht in das Licht gestellt. Tacitus [3]) zweifelt, ob er die Nationen der Peucinen, der Veneder (Wenden) und der Fennen (Finnen) unter die Germanen oder Sarmaten rechnen soll, obgleich die Peucinen in Betreff der Sprache, der Lebensart, des Sitzes [4]) und der Wohnungen [5]) wie Germanen thun. Aber alle seien schmutzig und die Vornehmsten in Erstarrung; durch Vermischung der Heirathen erhalten sie etwas Häßliches von dem Charakter der Sarmaten. So nach Tacitus, welcher dann weiter die Gründe angibt, warum die Veneder (Wenden) eher unter die Germanen, als die Slawen zu rechnen seien. Soviel geht aus ihm hervor, daß ihm das Dasein eines besonderen Völkerstammes der Slawen nicht klar geworden, denn er glaubte die zwischen den Germanen und den Sarmaten mitten inne stehenden Wenden zu einem dieser Völkerstämme zählen zu müssen, während sie von beiden zu trennen sind. Könnte man annehmen, daß die Römer die Sprache der Germanen und der Peucinen genauer gekannt hätten, so wäre die von Tacitus angegebene Gleichheit allerdings entscheidend. Dagegen konnten sie sichere und bessere Kenntniß davon haben, daß die Peucinen in gemischten Heirathen (also ohne eigentliche Ehe) lebten, und die Vornehmen unempfindlich und sorglos waren. Beides paßt also durchaus nicht auf die Germanen, da diese wirkliche Ehen und Edelinge, deren höchster Ruhm Heldenthaten waren, hatten. Die Slawen standen aber, wie aus Cosmas von Prag erhellt, an Reinheit der Sitten den Germanen weit nach, und wie

41) Plinius (H. N. III, 16) hebt den Unterschied hervor: promontorium montis Gargani. 42) Vergl. *Tata*, Lettr. sur le mont Vultur. *Strab.* VI, 3, 284: ἡ δὲ χώρα εὐδιεινὴ διὰ τὴν χοιλότητα τῶν πεδίων. 43) *Micali*, L'Italie etc. T. I. p. 272. ed. II. p. *Raoul-Rock.* 44) *Micali* l. c. p. 273. 45) Ibid. p. 277. Vergl. *Strab.* VI, 3, 284 *Cas.* 46) Carm. III, 16, 30. Epod. II, 42. Vergl. *Micali* l. c. Apulia zählte 13 Städte. *Micali* T. I. p. 277. *Ch. Brocchi*, Bibl. Italiana. T. XVIII. p. 52. 47) *Strab.* VI, 3, 283 *Cas.* Er bezeichnet ihn mit dem Namen Αὐφίδιος. 48) Ibid. 3, 284. Siehe die Karte bei *Cluver*, Ital. ant. II. p. 1210. Auch hier wird der Fluß nicht genannt. Der See aber heißt hier Salapina Palus. Derselbe wird von Lucanus (Phars. V, 377) erwähnt. 49) Vergl. *Cluver*, Ital. ant. T. II. p. 1211 sq. Mannert 9. Th. 2. S. 150. Der Bradanus bildet mit dem Aufidus ein Dreieck, welches den größten Theil Apuliens umfaßt. Itiner. Ant. p. 104. ed. *Wesseling.*

50) *Polyb.* VIII, 35, 8. Auch soll er nach Polybios den Namen Eurotas geführt haben. Livius (XXV, 11) nennt ihn Galesus und setzt ihn fünf Mill. pass. von Tarent. In Beziehung auf die schöne Wolle wird er besonders von Martialis genannt (II, 43, 3. V, 37, 2. VIII, 28, 4). Auch dieser braucht nur den Namen Galesus, nicht Eurotas. Der letztere Name ist indessen leicht begreiflich, da Taras eine spartanische Ansiedelung unter Phalantes war. Vergl. *Cluver*, Ital. ant. T. II. p. 1232 sq. 51) Vergl. *Cluver*, Ital. ant. T. II. p. 1211 sq. und dazu die Karte ibid. 52) *Plin.* H. N. III, 16.

1) H. N. IV, 14. 2) Genus. 3) Germ. 46. 4) Die Sarmaten hatten nämlich keine festen Wohnsitze, deshalb will Tacitus die Peucinen nicht unter dieselben rechnen. 5) Die Sarmaten, welchen Tacitus die Peucinen entgegensetzt, hatten nämlich keine Domicilia, sondern lebten auf Wagen und Rossen.

aus Nestor hervorgeht, fehlte es den Slawen an eingeborenen edeln Geschlechtern. Erwägen wir dieses alles, so waren die Peucinen keine Germanen, oder befanden sich wenigstens auf einer niedrigeren Stufe als die übrigen, oder wahrscheinlicher sie gehörten zu den Slawen, die erst in den Zeiten der großen Völkerwanderung als von den Germanen bestimmt verschiedene Völker in das Licht der Geschichte traten. Zwar stehen die Peucinen in der engsten Beziehung zu den Bastarnen, und diese sind Kelten, oder, wie man als wahrscheinlicher annimmt, Germanen. Aber es ist gar nicht erwiesen, daß die Peucinen mit den Bastarnen blutsverwandt waren, und es fragt sich sehr, ob sie nicht vielmehr blos in Unterthanen- oder Bundesverhältnissen zu ihnen standen. Wenn wir die Beziehungen erwägen, in welchen sie zu einander genannt werden, so scheint es, als wenn in den frühesten Zeiten die Peucinen ein den Bastarnen unterworfenes Volk waren, das sich von dieser Dienstbarkeit freimachte, als die Macht der sie Beherrschenden in Verfall kam. Nach Strabon, welcher nicht als geschichtliche Gewißheit, sondern blos als seine Vermuthung aufstellt, daß die Bastarnen germanischer Abkunft seien, waren dieselben in viele kleinere Völkerschaften oder mehre Stämme getheilt, und einige hießen Atmonen, andere Sidonen, und diejenigen, welche die Insel Peuke in dem Ister bewohnten, Peukinen [6]). Hier bei Strabon erscheinen also die Peucinen untergeordnet unter die Bastarnen, oder wenigstens nur als ein Theil derselben, ganz anders aber bei Tacitus, der bemerkt: „Die Peucinen, welche einige Bastarnen nennen [7])." Der erstere Name hatte also schon mehr Geltung, als der letztere. Schon bei Plinius, welcher die fünf Gattungen der Germanen aufführt, erscheinen die Peucinen nicht mehr als eine Völkerschaft der Bastarnen, sondern selbständig, indem er bemerkt: „Der fünfte Theil [8]) die Peucinen und Bastarnen den Daciern benachbart." So nach Plinius. Anders als bei Strabon erscheinen auch bei Tacitus die Sitze der Peucinen. Er bemerkt: „Alles, was von Wäldern und Bergen sich zwischen den Peucinen und Fennen (Finnen) erhebt, durchirren sie (die Wenden) mit Räubereien (oder in Räuberbanden)." Hier haben die Peucinen offenbar andere Sitze, als bei Strabon. Zwar kennt Ptolemäus die Peucinen auch noch an den Mündungen des Isters, setzt aber als Hauptvölker von Sarmatien die Peucinen und Bastarnen auf die Nordseite des Karpatus, längs der ganzen Provinz Dacien, fügt aber mehre kleine Völkerschaften zwischen sie hinein, die nach Mannert [9]) gewiß nicht zu ihrem Stamme gehörten. Es müsse, wie derselbe vermuthet, vielleicht schon ein Gedanke von Lehnsystem unter diesen wilden Völkern vorhanden gewesen sein, unmöglich würden sich sonst die kleineren Haufen von den beträchtlicheren umschlossen haben erhalten können. Nach demselben rückten die Peucinen und Bastarnen schon in sehr alten Zeiten, längs der Karpaten, gegen die Mündungen des Isters vor. Aber wenn nach Strabon die Peucinen den Namen von der Insel Peuke erhielten, können sie diesen wenigstens nicht von der Nordseite der Karpaten mit dahin gebracht haben. Auch ist der Name *Πεύκη* (Pechfichte, hier Fichteninsel), griechisch. Nun gibt es aber auch den Berg Peuke (*Πεύκη ὄρος*), wenn nämlich die Lesart richtig und nicht die *Τεύχα*, *Τεύχη*, gebende, die wahre ist. Man hält diese Anhöhe [10]) mit großer Wahrscheinlichkeit für die Berge, welche von den Karpaten aus nordwestlich durch Galizien steigen. Sind die Peucinen, welche Ptolemäus in diesen Strich setzt, von diesem Berge genannt, so erhalten wir zwei verschiedene Völker unter dem Namen Peucinen, eins, das ihn von der Donauinsel, das andere, das ihn von dem Berge Peuke erhielt. Auf jeden Fall bleibt das Verhältniß dunkel, in welchem die Peucinen an der Mündung der Donau zu denen auf der Nordseite der Karpaten standen. Aber gewiß ist, daß Tacitus unter den Peucinen, von welchen er redet, die an der Mündung der Donau nicht verstehen kann. In dem markomannischen Kriege, welchen viele germanische und andere Völker gegen das römische Reich unter Antoninus Philosophus führten, werden die Peucinen von Jul. Capitolinus in dieser Reihenfolge genannt: Rhorolanen, Bastarnen, Alanen, Peucinen, Costobocen [11]). Zur Zeit des Kaisers Philipp finden wir die Peucinen von der Donauinsel [12]) Peuke in enger Verbindung oder selbst auch in der Unterthanenschaft [13]) der Gothen; sie setzten mit ihnen über die Donau, und nahmen Theil an der Verheerung Mösiens und der langen Belagerung der berühmten Hauptstadt dieses Landes, Marcianopolis. Bei Gelegenheit, wo Pollio erzählt, wie die Gothen sich an dem Kaiser Claudius dadurch rächten, daß sie alle ihre Völkerschaften zur Beraubung des römischen Reichs aufregten, sagt er weiter: Endlich kamen der Scythen verschiedene Völker, die Peu-

6) Mit Strabon (7. Buch), welcher auch kurz vorher sagt, daß die Bastarnen, die in dem Besitze der an dem Ister gelegenen großen Insel Peuke seien, den Namen Peukinen haben, vergl. *Ammianus Marcellinus* Lib. XXII: Peuce prominet insula, quam circumcolunt Troglodytae et Peucini minoresque aliae gentes, und *Jordanes* (vulgo *Jornandes*) de reb. Get. c. 16, welche Stelle wir in der 13. Anm. d. Art. mittheilen. 7) *Tacitus* G. 46: Peucini, quos quidam Bastarnas vocant. 8) Pars braucht Plinius (H. N. IV, 14) hier entweder gleichbedeutend mit genus, oder er hat vielleicht in Beziehung auf die Peucinen und Bastarnen absichtlich den Ausdruck genus vermieden; er bemerkt oben: Germanorum genera quinque, und schließt nach der Aufzählung der vier derselben: quinta pars Peucini, Basternae (Bastarnae) supra dictis contermini Dacis.

9) Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. 261. 10) Über die verschiedenen Angaben der Lage des Berges Peuke oder Teuke im Betreff des Grades s. Mannert a. a. O. S. 257. 11) *Jul. Capitolinus* in Vita M. Antonini Philosophi. c. 23. 12) Vielleicht soll dieser Zusatz bei Jordanes (de Reb. Get. c. 16) nicht blos den Sitz der Peucinen überhaupt bezeichnen, sondern einen Gegensatz zu den Peucinen auf der Nordseite der Karpaten machen. 13) Die Stelle bei Jordanes ist ungemein merkwürdig: Is (Ostrogotha, rex Gothorum) ergo habens Gothos et Peucenos, ab insula Peuce, quae ostio Danubii Ponto mergenti adjacet, Argaitum et Gunthericum nobilissimos suae gentis praefecit ductores. Ließe sich das suae gentis füglich auf die Peucinen beziehen, so wären diese, wie der Name Güntherich darthun würde, unbezweifelt ein teutsches Volk. Aber die Stelle ist viel wahrscheinlicher so zu verstehen, daß Argait und Güntherich gothische Edelinge waren, und Letzterer vom Gothenkönige Ostrogotha als Anführer über die Peucinen gesetzt ward.

einen, Trutungen, Austrogothen, Virtungen, Sigipeden, auch die Kelten und die Heruler aus Begierde nach Beute auf den römischen Boden und in den Staat, und verwüsteten daselbst das Meiste, während Claudius mit andern Dingen beschäftigt war, und sich zu diesem Kriege rüstete. Hierauf zog er gegen sie und schlug sie [14]).

(*Ferdinand Wachter.*)

PEUCOLAIS nennt Plinius (H. N. VI, 25) als eine Stadt in Ariana. (*Krause.*)

PEUCOLAITAE, nennt Plinius (H. N. VI, 23) eine von den vier indischen Völkerschaften (Peucolaitae, Arsagalitae, Geretae, Asoi), welche einen vom Kaukasus ab sich hinziehenden ebenen Landstrich, diesseit des Indus, bewohnten. Peucolaitis bezeichnet er als Stadt der Inder in der Nähe des Flusses Copheta und setzt als Entfernung zwischen dieser und der von Alexander M. angelegten Stadt (Alexandria in Baktrien) 227 Mill. Pass. Dasselbe Volk bezeichnet Dionysius Per. (v. 1142 sq.) mit folgenden Worten: *ἐπὶ δ' ἔασιν ἄγρια φῦλα Πευκαλέων.* Dazu Eustathius (p. 311 *Bernh.*), welcher bemerkt, daß sie auch *Πευκαναῖς* genannt werden. Vergl. *Salmas.* ad *Solin.* p. 698 und die Interpr. ad *Arriani* Ind. p. 4. Vergl. d. Art. Peukela. (*Krause.*)

PEUCYL, Kienstoff. Thenard machte schon die Beobachtung, daß das Terpentinöl aus zwei verschiedenen Modificationen bestehe; Blanchet und Sell lehrten aber erst durch Behandlung des Terpentinöles mit salzsaurem Gase jene trennen und nannten die eine Peucyl, die andere Dadyl oder Tannenstoff. Um sie darzustellen, wird das Terpentinöl erst mit Wasser destillirt, die sich abscheidende ölige Schicht des Destillates zur Entfernung des Wassers mit Chlorcalcium digerirt und hierauf so lange mit trocknem, salzsaurem Gas behandelt, als dieses aufgenommen wird, wobei jedoch die Flüssigkeit immer stark abgekühlt werden muß. Die Flüssigkeit scheidet sich dadurch in zwei Theile, in eine weiße krystallinische Substanz, das salzsaure Dadyl, und in eine ölige braune Flüssigkeit, das salzsaure Peucyl, die durch Filtriren getrennt werden. Das salzsaure Peucyl ist jedoch nicht rein, doch kennt man es bis jetzt noch in keinem anderen Zustande; es ist braun gefärbt, stößt salzsaures Gas in weißen Dämpfen aus, ist weniger flüssig als das gemeine Terpentinöl, kann durch vorsichtige Destillation in eine weiße, nicht rauchende Flüssigkeit verwandelt werden und wird durch Alkohol in eine saure und eine ölige Flüssigkeit zerlegt, welche letztere durch Wasser zersetzt wird. Durch Wasser wird es nicht zerlegt, bei der Behandlung mit Chlor wird es dickflüssig. Es muß im reinen Zustand nach der Formel $C_{20}\,H_{17}\,Cl = C_{20}\,H_{16} + HCl$ zusammengesetzt sein. Wird es über Ätzkalk destillirt, so zerfällt es unter Bildung von Chlorcalcium in Peucyl und Wasser, enthält aber alle fremden Beimengungen; nach der Rectification über Kalium ist es leichtflüssig wie Terpentinöl, von 0,86 spec. Gewicht und siedet bei + 134°. Das auf dem Filter zurückbleibende salzsaure Dadyl, welches auch unter dem Namen künstlicher Kampher bekannt ist und schon von Kind entdeckt wurde, wird in siedendem Alkohol aufgelöst, die nach dem Erkalten sich abscheidenden Krystalle mit Alkohol gewaschen, im Wasserbad getrocknet und dann mit gepulvertem Chlorcalcium vermengt bei derselben Temperatur sublimirt. Es stellt dann eine zusammenhängende, weiche und zähe, weiße und durchscheinende, dem Kampher ähnliche krystallinische Masse dar, welche kampherartig, aber doch eigenthümlich riecht; es ist wie der Kampher bei jeder Temperatur flüchtig, schmilzt bei + 115° und siedet bei + 165°, wobei es sich jedoch unter Entwickelung von Salzsäure zersetzt. Es reagirt nicht auf die Pflanzenpigmente, löst sich nur wenig in Wasser, leicht in Alkohol, Äther, ätherischen und fetten Ölen; die Lösungen reagiren weder auf Silbersalze, noch auf Quecksilberoxydulsalze. Von Schwefelsäure und Salpetersäure wird es bei gewöhnlicher Temperatur nicht angegriffen, in der Wärme aber von ersterer unter Entwickelung von schwefeliger Säure und Abscheidung von Kohle, von letzterer unter Entwickelung salpetriger Säure zersetzt. Bei der Sublimation in einem mit Ammoniakgas erfüllten Raum wird es nicht zersetzt, wol aber, wenn es gemeinschaftlich mit diesem Gas durch rothglühende Röhren geleitet wird unter Abscheidung eines Öles und Kohle. Wird das salzsaure Dadyl über erhitztem Ätzkalk destillirt, so zerfällt es unter Bildung von Chlorcalcium in Dadyl und Wasser; dieses Überdestilliren über erhitztem Ätzkalk wird so oft wiederholt, bis das übergehende Öl die Säure und Farbe verloren hat. Das Dadyl stellt ein wenig gefärbtes Öl dar und kann durch wiederholte Rectification über Kalium vollkommen farblos erhalten werden, ist sehr flüssig, von 0,87 spec. Gewicht und siedet bei + 145°. Gegen Reagentien verhält es sich wie das gemeine Terpentinöl. Dumas, sowie Blanchet und Sell fanden das salzsaure Dadyl aus 70,03 Kohlenstoff, 9,72 Wasserstoff und 20,23 Chlor zusammengesetzt, wonach sie die rationelle Formel $C_{20}\,H_{17}\,Cl$ oder $C_{20}\,H_{16} + HCl$ entwickelten; Oppermann fand weniger Wasserstoff und Chlor; aber aus den vergleichenden Analysen anderer, dem Dadyl analoger, Substanzen läßt sich bestimmen, daß die Ersteren richtige Resultate erhalten hatten. (*Döbereiner.*)

Peuerbach, s. Peurbach.

PEUK OSSOINZ (der), ein bedeutender Berg im laibacher Kreise des Herzogthums Krain, welcher sich, westlich von dem Dorfe Neu-Oßlitz, zu einer Höhe von 3313 wiener Fuß erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

PEUKE, die größte und mittelste der Inseln, welch von den Mündungen des Istros gebildet werden. *Dionys. Perieg.* v. 301: *πενταπόροις προχοῇσιν ἑλισσόμενος περὶ Πεύκην.* Dazu *Eustath.* p. 143 ed. *Bernh.*: *νῆσος δὲ ἡ Πεύκη τριγωνος, μεταξὺ κειμένη τῶν τοῦ Ἴστρου στομάτων κτλ.* Dann fügt er hinzu: *περιέχει δὲ καὶ ἄλλα τριγωνα ὁ Ἴστρος τοῖς στόμασι δίχα τῆς Πεύκης.* Strabon (VII, 3, 305 *Cas.*) bezeichnet dieselbe als *μεγάλη νῆσος.* Vergl. *Rufi Fest. Avien.* descr. orb. terr. v. 440. Von dieser Insel erhielt eine jener Mündungen selbst diesen Namen. (*Plinius* H. N. IV, 24. 27.) Ihre Bewohner hießen Peukinoi (Peucini), und von ihnen stammt wahrscheinlich der Name der Insel.

14) *Trebelli Pollionis* Divus Claudius. c. 6—18.

(Vergl. Mannert 4. Th. S. 225 fg. 2. Ausg.) Die Peucini finden wir auch anderwärts als beträchtlichen Volksstamm (s. d. Art.). Über die Mündungen des Istros, deren gewöhnlich sieben (hier von Dionysius und von Avienus l. c. aber nur fünf) angegeben werden, haben Schrader (ad *Avien.* p. 439 sq.), Tzschucke (ad *Pomp. Mel.* vol. III. p. 2. p. 46 sq.) und Kruse (Comment. de Istri ostiis [Vratisl. 1820]) gehandelt. (*Krause.*)

PEUKE (ἡ Πεύκη ὄρος), ein von den Karpaten ausgehendes und nordwestlich durch Galizien sich ziehendes Gebirge. In diesem Landstriche nennt Ptolemäos (III, 7) auch die Peukinoi, weshalb ohne Zweifel die Lesart *Πεύκη* der anderen *Τεύκη* vorzuziehen ist. Vergl. Mannert 4. Th. S. 260. 2. Ausg. (*Krause.*)

PEUKELA, eine große Stadt in der Nähe des Flusses Indus, nach *Arrian.* Indic. I. (καὶ ἄλλη πόλις Πευκέλα, ἔτι μεγάλη καὶ αὐτὴ οὐ μακρὰν τοῦ Ἰνδοῦ), davon hieß die Landschaft Peukelaotis (*Arrian.* Anab. IV, 22, 7 ἐς τὴν Πευκελαῶτιν χώραν ὡς ἐπὶ τὸν Ἰνδὸν ποταμόν); ja auch die Stadt selbst wird von Arrian (ibid. IV, 28, 6 πόλιν Πευκελαῶτιν οὐ πορρὼ τοῦ Ἰνδοῦ ὠκισμένην) Peukelaotis genannt. Vergl. d. Art. Peucolaitae. (*H.*)

PEUKESTES, ein macedonischer Name. In der Geschichte Alexander's des Großen kommen zwei Personen dieses Namens vor, davon wird der eine nur in wiefern ihm gemeinschaftlich mit dem Rhodier Äschylus der König für einige Zeit das Gouvernement Ägypten anvertraute [1]), sonst weiter nicht genannt. Desto bekannter ist der andere. Er war zuerst einer der Schildträger (Hypaspisten) des Königs und trug [2]) in der Schlacht den heiligen Schild, den der König aus dem Tempel der Minerva in Ilium entnommen hatte, vor dem Könige her. In dieser Eigenschaft hatte er das Glück, den König einmal aus großer Lebensgefahr zu retten; den Ort, wo sich das Ereigniß zugetragen hat, nannte das allgemeine Gerücht Oxydracae, ihm folgen auch Curtius (IX, 18, 26) und Plutarch (de fort. Al. 2); Arrian (VI, 11, 3) jedoch erklärt sich ausdrücklich gegen dies Gerücht und behauptet dagegen, daß sich die Begebenheit in einer Stadt der indischen Völkerschaft der Maller ereignet hat; dieser Ansicht folgen auch der sorgfältige Strabon (XV, 701) und Plutarch (Alex. 63), während Diodor (XVII, 99) und Justin (XII, 9) gar keinen Ortsnamen angeben. Es war beim Erstürmen der zu dieser Stadt gehörigen Burg, wo die Macedonier durch die Pfeile der Feinde entmuthigt waren, und Alexander, um ihnen Muth einzuflößen, eine Leiter ergriff, auf derselben emporstieg und ihm Peukestes, Leonnat und Abreas [3]) folgten; plötzlich befand sich der König, indem die Leitern, auf denen die Übrigen ihm nachzusteigen versucht hatten, zerbrachen, allein auf der feindlichen Mauer; eine Menge von Pfeilen wurden von den Indiern auf ihn geschleudert, er sank zuletzt verwundet hin, Abreas fiel sehr bald neben ihm; da wäre der König unfehlbar verloren gewesen, wenn nicht von der einen Seite Leonnat, von der andern Peukestes mit dem erwähnten heiligen Schilde von Ilium ihn beschirmt und trotz den Pfeilen, die der Feind unaufhörlich auf sie warf, treulich bei ihm ausgeharrt hätten, bis sie endlich von den nachstürmenden Macedoniern gerettet wurden. Allgemein galt Peukestes im Alterthume für Lebensretter des Königs [4]) und auch der König zeichnete ihn hinfort durch das ehrendste Vertrauen aus. Er ernannte ihn überdies zu einem seiner Leibgardisten oder σωματοφύλακες, eine Ehre, die nur noch sieben andere hohe Officiere bekleideten, und später zum Gouverneur oder Satrapen von Persis [5]). Zu dieser Stelle schien er sich besonders auch dadurch zu eignen, daß er persische Lebensweise angenommen hatte. Gleich nach dieser Ernennung legte er, der einzige unter allen Macedoniern, persische Kleidung an, lernte Persisch, und nahm auch in allen andern Stücken persische Sitten an; so sehr als sich hierüber die Perser freuten, ebenso schmerzlich war es den Macedoniern, aber noch schmerzlicher war ihnen die Wahrnehmung, daß Alexander selbst seine vollkommne Zufriedenheit mit diesem Benehmen offen zu erkennen gab [6]), wie er denn auch z. B. bei der in Susa veranstalteten Hochzeitsfeierlichkeit an Peukestes einen goldenen Kranz ertheilte [7]). Später führte Peukestes dem König ein bedeutendes Corps von 20,000 Persern und einer großen Anzahl Kossäer und Tapurer aus Persien nach Babylon zu, und erwarb sich dadurch und durch die besonnene Haltung seiner Leute von Neuem seine Zufriedenheit [8]). Peukestes war einer von denen, welche bei der letzten Krankheit des Königs den Tag vor seinem Tode den Gott Serapis befragten, ob es räthlich sei, den König in den Tempel bringen zu lassen [9]). — Von der großen Freundschaft Alexander's für Peukestes will ich nur noch zwei Belege anführen. Peukestes wurde einmal auf der Jagd von einem Bären gebissen; der König machte ihm darüber Vorwürfe, daß er nicht ihm, wie anderen Freunden davon Nachricht gegeben, und foderte ihn auf, ihm über sein Befinden Bericht zu erstatten und falls ihn einige seiner Jagdgenossen in Stich gelassen hätten, ihm auch diese zu nennen, damit er sie bestrafen könne. Ein anderes Mal, als Peukestes krank gewesen und durch seinen Arzt Alexippus geheilt worden war, schrieb Alexander an den Letztern und dankte ihm für seine ärztliche Bemühung [10]).

Nach dem Tode Alexander's bestätigte sowol Perdikkas als später Antipater den Peukestes in der Satrapie Persis [11]). Peukestes verstand es während der meh-

1) *Curt.* IV, 33, 4. 2) Vergl. *Arrian.* I, 11, 7 sq. mit VI, 9, 3. 3) So Arrian (VI, 9, 3. 10, 1), der jedoch selbst (II, 7) bemerkt, daß über Abreas die Schriftsteller getheilter Meinung wären; von den uns erhaltenen Autoren erwähnt ihn weiter keiner. Nach Plutarch (Al. 63) begleiteten Peukestes und Limnäus den König; nach Curtius (XX, 21) kam erst Peukestes, dann Timäus, darauf Leonnat und dann Aristonus ihm zu Hilfe.

4) Alexandri Magni servator nennt ihn Plinius (XXXIV, 8). Vergl. Droysen, Gesch. Alex. d. Gr. S. 439 fg. 5) *Arrian.* VI, 28, 3. 30, 2. 6) Ibid. VII, 6, 3. 7) Ibid. 5, 4. 8) Ibid. 23, 3. 9) Ibid. 26, 2. 10) *Plutarch.* Alex. 41. 11) *Diod.* XVIII, 2, 39. *Phot.* p. 64, b. 21. 71, b. 31 ed. *Bekk.* Denn falsch ist Justin's (XIII, 4, 23) Angabe, Peukestes hätte das Gouvernement Babylonien erhalten.

ren Jahre, daß er diese Stelle inne hatte, sich die Gunst der Landeseinwohner bleibend zu erhalten [12]). Im Kampfe zwischen Antigonus und Eumenes schloß er sich dem Letzteren an und wie die übrigen Statthalter der oberen Satrapien führte auch er ihm ein beträchtliches Truppencorps nach Susiana zu; es bestand dasselbe aus 10,000 persischen Bogenschützen und Schleuderern, 3000 auf macedonische Weise bewaffneten Hopliten, die verschiedenen Völkerstämmen angehörten, 600 griechischen und thracischen und über 400 persischen Reitern. Peukestes erhob mit Rücksicht auf diese große Anzahl seiner Truppen und auf das ausgezeichnete Vertrauen, das ihm zu seiner Zeit Alexander bewiesen hatte, Anspruch auf den Oberbefehl, begegnete aber nicht weniger entschiedenen Ansprüchen anderer Führer; Eumenes wußte diesen, schwere Gefahr drohenden, Zwist nur dadurch zu schlichten, daß er statt einem Einzigen, einem aus allen obersten Führern gebildeten Kriegsrath den Oberbefehl übergeben ließ [13]). Wie sehr sich nun Peukestes auch durch diese Entscheidung gekränkt fühlte, ließ er sich doch, als sich Antigonus mit Seleukus und Python verbunden und mit dem vereinten Heere dem Flusse Tiger genähert hatte, von Eumenes und Antigenes bewegen, ein neues Corps von 10,000 Bogenschützen aus Persien kommen zu lassen; er konnte sich's ja nicht verhehlen, daß ein Sieg des Antigonus ihm die Satrapie und vielleicht das Leben kosten würde, während er bei seinen Verbündeten um so mehr auf Anerkennung seiner Ansprüche rechnen zu dürfen glaubte, je größer die von ihm gestellte Truppenzahl wäre [14]). Als darauf Antigonus nach Medien vordrang, war Anfangs Eumenes mit denjenigen Feldherren, die von der Küste aus in das Innere Asiens gekommen waren, geneigt, mit der ganzen Armee nach dem asiatischen Küstenlande aufzubrechen; Peukestes jedoch, im Verein mit denjenigen Satrapen, die aus den im Hochlande gelegenen Satrapien gekommen waren, wußte es durchzusetzen, daß die ganze Armee nach Persien marschirte. Auf dem ganzen Marsch bemühte sich Peukestes, sich das Wohlwollen der Truppen durch große Sorge für ihr physisches Wohl und durch Freigebigkeit aller Art zu erwerben; einen besonders herrlichen Empfang bereitete er ihnen in Persepolis; hier gab er dem ganzen Heere ein glänzendes Fest, wozu er aus dem ganzen persischen Lande eine Menge von Thieren und anderen Kostbarkeiten hatte kommen lassen [15]). Eumenes erkannte sehr leicht, daß alle diese ausgesuchte Freundlichkeit nur die eine Absicht habe, ihrem Urheber das Zutrauen der Armee und damit das Obercommando zu verschaffen; um diesen Intentionen zu begegnen, ließ er einen in syrischer Sprache abgefaßten Brief in der Armee verbreiten, Kassander wäre geblieben, Olympias hätte die Regierung Macedoniens angetreten und Polysperchon sei mit einer großen königlichen Armee gegen Antigonus im Anzuge; dieser untergeschobene Brief fand in der Armee um so mehr Glauben, als für den angeblichen Absender desselben der, Peukestes nahe befreundete, Satrap Armeniens, Orontes, galt. Alle Hoffnungen wandten sich nun wieder Eumenes zu; von seinem Wohlwollen versprach man sich Beförderung und Belohnung, von seiner Feindschaft fürchtete man schwere Bestrafung. Daneben suchte auch Eumenes durch strenges Benehmen gegen den, Peukestes sehr befreundeten, Satrapen von Arachosia, Namens Sibyrtius, ein Benehmen, was diesen zur Flucht nöthigte, Peukestes selbst einen heilsamen Schrecken einzujagen, während er ihn andrerseits durch Freundlichkeit und große Versprechungen, auch durch bedeutende Anleihen, die er bei ihm machte, an die Sache, die er vertheidigte, zu fesseln suchte [16]). Als die Nachricht einging, daß Antigonus von Armenien aufgebrochen sei und gegen Persien rücke, beschloß Eumenes den Feind aufzusuchen; da er selbst erkrankte, übergab er an Peukestes und Antigenes das Commando der Avantgarde, er selbst folgte, auf einer Sänfte getragen, im Hintertreffen. In Paratáca lieferte er Antigonus eine große und blutige Schlacht, an der auch Peukestes seinen Antheil hatte [17]); der Ungehorsam der Truppen hinderte ihn hier alle Vortheile von diesem Siege einzuernten; denn obgleich beide Theile sich den Sieg zueigneten, so muß man doch, wenn man auch nur die Zahl der auf beiden Seiten Gebliebenen in Betracht zieht, Eumenes den Sieg zuerkennen. Antigonus führte darauf seine Truppen nach Medien, Eumenes die seinen nach Gabiene in die Winterquartiere; die letzteren lagen äußerst vereinzelt und befanden sich in von einander weit entfernten Ortschaften. Dies benutzte Antigonus, um sie mitten im Winter zu überfallen; doch gelangte die Nachricht von diesem unternommenen Wintermarsch noch zeitig genug zu Eumenes und Peukestes, wirkte aber auf den letzteren gleich so entmuthigend, daß er, um nur nicht, ehe sie alle ihre Truppen zusammengezogen hätten, vom Feinde überrascht zu werden, an die äußersten Grenzen ihrer Winterquartiere sich zurückzuziehen anrieth. Eumenes flößte ihm von Neuem Muth ein und erreichte es durch ein sehr kluges Manoeuvre, daß der Feind mehre Tage aufgehalten wurde, sodaß zum Zusammenziehen der Truppen Zeit genug übrigblieb [18]). Sehr bald kam es zur entscheidenden Schlacht; in dieser zeigte Peukestes früh schon unwürdige Feigheit; als ob er völlig den Kopf verloren hätte, ergriff er gleich von Vorn herein mit seiner Reiterei die Flucht; daher kann man den unglücklichen Ausgang des Kampfes auch vorzugsweise auf seine Rechnung setzen. Vergebens beschwor ihn Eumenes von Neuem seine Truppen zu sammeln und einen Cavallerieangriff zu unternehmen; nur auf seine eigene augenblickliche Sicherheit bedacht, zog er sich vielmehr immer weiter zurück [19]). Eumenes wurde sehr bald von seinen eignen Truppen verrätherischer Weise an Antigonus ausgeliefert und auf dessen Befehl hingerichtet. Beim weiteren Vordringen nach Persien nahm Antigonus dem Peukestes die Satrapie, so sehr dies auch die Einwohner schmerzte, bei denen er un-

12) *Diod.* XIX, 14. 13) Ibid. c. 15. 14) Ibid. c. 17. 15) Ibid. c. 22. *Plutarch.* Eumen. c. 13 sq.

16) *Diod.* c. 23. 17) *Diod.* c. 28. *Nep.* Eumen. 8. 18) *Diod.* c. 38 sq. *Plutarch.* Eumen. 15. 19) *Diod.* c. 42 sq.

gemein beliebt war; einen sehr vornehmen Mann, Namens Thespias, welcher Antigonus darüber Vorstellungen machte und ihm freimüthig sagte, es würden die Perser keinem andern folgen, ließ er hinrichten; den Peukestes selbst wußte er aus dem Lande zu entfernen, indem er ihn mit anderweitigen Aussichten vertröstete [20]). Die weiteren Schicksale des Mannes sind uns nicht bekannt. (*H.*)

PEUKETIOS, mythischer Eponymus des Volksstamms der Peucetier (s. d. Art.), nach Pherecydes (bei *Dionys.* A. R. I, 13) einer der 20 Söhne des arkadischen Königs Lykaon, und hat mit seinem ebenso mythischen Bruder Önotros eine arkadische Colonie nach Italien geführt (*Apollod.* III, 8, 1). (*H.*)

Peuls, s. Fulahs.

PEULVEN (keltische Alterthumskunde), bedeutet in der Sprache der Bretagner Steinpfeiler, heißen bei denselben auch Minhir, lange Steine, oder auch Minsao, aufgerichteter Felsen, wie das gallische Denkmal bei Poitiers (Dep. Vienne) genannt wird. Sie scheinen, wie man vermuthet, außer anderer götterdienstlicher Bestimmung die von Asylen gehabt zu haben, da diese auch nach ihnen Minchi genannt werden. Es sind druidische obeliskenartige Denkmäler, in der Regel auf Anhöhen stehend, und gewöhnlich 12—15, in einzelnen Fällen auch 24 Fuß hoch. Von Baudouin werden sie für Steingötzen gehalten, und mit der Irminsäule verglichen. Es knüpfen sich an sie Sagen von Feen und Zwergen. Die Felsen zu Carnac bei Quiberon (Morbihan), welche den größten Umfang aller gallischen Denkmäler haben, werden von den Bretagnern Ti Goriquet oder Cornandonet (d. h. Zwergenhaus) genannt, und sehr heilig gehalten. Gegen 4000 aufgerichtete Felsen (Obelisken) von vier bis fünf Schuh Höhe bilden, indem sie in eilf gleichlaufenden Reihen stehen, Steinalleen, welche 2—6 Klaftern (Toisen) breit sind. Die Felsen fußen meist mit dem dünnern Theil in der Erde. Im nahen Walde bei dem aus zwei Druidenkammern bestehenden Feenstein von 42 Felsen bei Vitré (Ille und Vilaine) steht ein Minhir oder Peulven. So auch ragt ein hoher Minhir oder Peulven auf einem Hügel zu Grabusson bei Rennes. Zerstörte Peulven liegen am Zusammenflusse der Vienne und Creuse, zwei noch erhaltene stehen zu Nouatre und Argenson *). (*Ferdinand Wachter.*)

PEUMERIT, Gemeindedorf im französischen Departement Finistère (Bretagne), Canton Plougastel St. Germain, Bezirksstadt Quimper, liegt 3½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1134 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Peumus *Pers.*, s. Ruizia.

PEUNANO, eine Stadt in Makedonia, östlich von Thessalonike, an der Via Egnatia. Vergl. Mannert 7. Th. S. 472 fg. Sickler 2. Th. S. 226. (*Krause.*)

PEURBACH [1]) (Georg), oder G. v. Peurbach, einer von den Wiederherstellern der wissenschaftlichen Astronomie am Schlusse des Mittelalters, wurde geboren den 30. Mai 1423 zu Peurbach, einem Städtchen an der österreichisch-bairischen Grenze, wovon er auch seinen Namen erhielt, da damals Familiennamen bei Bürgerlichen in Teutschland noch nicht sehr gewöhnlich waren. Über seine Jugendbildung ist nichts weiter bekannt, als daß er sich durch glückliche Anlagen und rühmlichen Fleiß auszeichnete, und von Anfang an Vorliebe für die Mathematik zeigte, obgleich er auch in andern Studien, z. B. in der Theologie, gute Fortschritte machte. Er erhielt den Magistergrad zu Wien, wo er wahrscheinlich seine Studien unter den Schülern des berühmten Johannes von Gmunden gemacht hatte. Zu seiner weitern Ausbildung machte er Reisen durch Teutschland, Frankreich und Italien, überall die berühmtesten Gelehrten seines Faches aufsuchend und ihre hohe Achtung erwerbend. Als seine vorzüglichsten Gönner rühmte er den gelehrten Cardinal Nicolaus von Cusa und den Astronomen Joh. Blanchinus von Bologna. Ersterer gab nicht allein, während er päpstlicher Legat in Teutschland war, unserm Peurbach viele Beweise von Werthschätzung und Wohlwollen, sondern nahm ihn auch zu Rom aufs Freundlichste in seine Wohnung auf und suchte ihn zu überreden, daß er da bliebe. Blanchin, der zu Ferrara lebte, vermochte Peurbachen durch seine Bitten dort eine Zeit lang astronomische Vorlesungen zu halten, und veranlaßte die Universitäten Bologna und Padua, ihn zu gleichem Zwecke zu sich einzuladen. Peurbach erfüllte zwar diese Wünsche, blieb jedoch seinem, bei der Abreise aus Wien gegebenen, Versprechen treu, an die dortige Universität zurückzukehren. Kaum war er wieder in Wien angekommen, als ihm die Professur der Mathematik übertragen wurde. Bald darauf erhielt er einen ehrenvollen Ruf zu einer Professur der Astronomie von dem Könige Ladislaus von Ungarn, den er jedoch, so groß auch die gebotenen Vortheile waren, aus Vorliebe für Wien und durch des Kaisers Friedrich III. Gnadenbeweise gefesselt, ablehnte. Seinem Eifer für die Wissenschaft genügte bald nicht mehr der große Nutzen, welchen er als Docent stiftete, vielmehr fühlte er sich gedrungen, die Astronomie durch ein erhebliches Werk weiter zu bringen. Sein Augenmerk wurde nun, wie es für seine Zeit ganz natürlich und am Zweckmäßigsten war, die Verbesserung der aus einer arabischen Übersetzung geflossenen, häufig corrumpirten, lateinischen Bearbeitung der μεγαλὴ σύνταξις des Ptolemäus, welche im Mittelalter unter dem Namen Almagest die Grundlage der wissenschaftlichen Astronomie bildete. Leider fehlte es unserm Peurbach an Kenntniß der griechischen Sprache, zu deren Erlernung es damals noch sehr wenige Hilfsmittel gab. Dafür aber besaß Peurbach desto bessere Kenntniß des Gegenstandes, von welchem das zu emendirende Werk handelt, und grade der Mangel an solchen Realkenntnissen bei den Abschreibern des Almagests hatte die vielen Corruptionen dieses

20) *Diod.* c. 48. 56.

*) Mone, Gesch. des Heidenthums im nördlichen Europa. 2. Th. S. 558—561.

1) So nennen ihn sein Biograph Peter Gassendus und die frühern Herausgeber seiner Werke, namentlich sein Lieblingsschüler Joh. Müller (Regiomontanus). Andere nennen ihn Purbach oder Beurbach.

Buchs herbeigeführt. Überdies sind bei Herstellung des Textes der alten Mathematiker Conjecturen zulässiger, als in den meisten andern Schriften der Alten, weil man bei jenen oft mit völliger Gewißheit sagen kann, wie die Stelle eines Autors vor ihrer Corruption gelautet haben müsse. Auf der durch seine Verbesserung des Almagest gewonnenen sichern Grundlage baute Peurbach durch eigene Beobachtungen weiter. Er ersann sich dazu mancherlei neue Instrumente, welche jetzt freilich längst, zumal nach Erfindung der Fernröhre, Mikrometer, Pendeluhren ꝛc. durch andere viel vollkommenere verdrängt sind, für jene Zeit aber wichtige neue Hilfsmittel zu größerer Genauigkeit der Beobachtungen waren. Auch die zur Berechnung des Beobachteten nöthigen Hilfstafeln mußte sich Peurbach großen Theils erst selbst schaffen, und leistete auch hierin mehr als alle seine Vorgänger. Er entwarf z. B. eine neue Sinustafel, welche die Sinus der Bogen von 10 zu 10 Minuten für den Sinus totus 6 000 000[2]) angab, und welche später von seinem berühmten Schüler, Joh. Müller (Regiomontan) dahin erweitert wurde, daß sie die Sinus aller Bogen, die nur um eine Minute von einander verschieden sind, umfaßte. Peurbach beschäftigte sich ferner damit, ein neues Verzeichniß der Fixsterne aufzunehmen, deren Lage sich seit der Zeit des Ptolemäus durch das Vorrücken der Nachtgleichen so bedeutend geändert hatte. Noch nöthiger erschienen ihm aber neue Planetentafeln, da die in den ältern Tafeln angegebenen Örter der Planeten[3]), so oft von den beobachteten abweichen. Solche Tafeln verfertigte nun Peurbach mit aller für sein Zeitalter nur irgend möglichen Sorgfalt und Genauigkeit, und wurde dadurch nachmals die sicherste Stütze des grade 50 Jahre jüngern Copernicus, welcher sogar, nach Gassend's Zeugniß, Peurbach's Sorgfalt fast für übertrieben hielt. Um den Lauf der Planeten zu erklären, nahm Peurbach, wie seine Zeitgenossen, die von Eudoxos (s. d. Art.) eingeführte Theorie der Sphären, mit den später hinzugefügten Epicykeln an, suchte dieselbe aber auf eine ihm eigenthümliche Art zu verbessern, welche ich mit Gassend's Worten anführen will: Planetae cujusque coelum, totalemve orbem concentricum habuit (ipsius quippe tam exteriorem quam interiorem superficiem non aliud quam terrae habere centrum supposuit), verum orbe hoc existente crasso, seu profunditatis cujusdam insignis; accipi posse intra hanc crassitudinem voluit orbem omnino excentricum, crassitudinisque aequalis, qui intra duos residuos, crassitudinis inaequalis, et revolvi posset, et aut ipsum planetam, aut epicyclum planetae convehentem, suaeque crassitiei insertum circumduceret; adeo, ut posset proinde planeta et per orbem totalem primi mobilis impressionem recipere et per eccentricum revolutionem propriam obire: ac neque quicquam propterea ex tota machina frangeretur, quia eccentricus aequabilis foret; neque esset ullum penetrationis periculum, quia omnia mobilia suas intra orbitas tenerentur. Peurbach hatte seine Bearbeitung des Ptolemäus bis zum sechsten Buche einschließlich vollendet, und stand im Begriff, mit seinem Schüler und Mitarbeiter Regiomontan auf Anrathen und mit Unterstützung des berühmten Cardinals Bessarion, der damals als päpstlicher Gesandter zu Wien war, nach Italien zu reisen, um dort erst Griechisch zu lernen, ehe er weiter arbeitete, als er in eine schwere Krankheit verfiel. Das Herannahen des Todes fühlend empfahl er seinem geliebten Regiomontan die Vollendung seiner Werke und starb in dessen Armen am 8. April 1461. Die Bearbeitung des Almagest erschien zuerst im J. 1496 zu Venedig unter dem Titel: Epytoma Joañis de möte regio In almagestum ptolemei. Folio, alles gothische Schrift. Die genauere Beschreibung und Inhaltsangabe findet man in Kästner's Gesch. der Mathematik. 2. Bd. S. 520—526. Später wurde dies Werk neu aufgelegt zu Basel 1543 und zu Nürnberg 1550.

Die Titel aller Werke Peurbach's, von denen die meisten wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sind, zählt Tannstetter in der Vorrede seiner im J. 1514 zu Wien erschienenen Ausgabe der tabulae eclipsium magistri *Geo. Peurbachii* auf. Hier mag außer den ebengenannten nur noch erwähnt werden: 1) Theoricarum textus *G. Purbachii*. (Paris. 1515. Fol.) Den vollständigen langen Titel s. in *Lalande*, Bibliogr. astron. p. 37. 2) Quadratum geometricum praecclariss. Mathematici *G. Burbachii* (Nürnb. 1516.) enthält die Beschreibung eines von Peurbach erfundenen astronomischen Instruments. Vergl. darüber Kästner a. a. O. 1. Bd. S. 529—540. 3) Tractatus *G. Purbachii* super propositiones Ptolemaci de sinubus et chordis, item compositio tabularum sinuum per *Joh. de Regiomonte*. Adjectae sunt tabulae duplices per eundem Regiomontanum. Omnia nunc primum in utilitatem Astronomiae studiosorum impressa. (Norimb. 1541. Fol.) Vergl. Kästner 1. Bd. S. 540 fg. Alle diese Werke sind wiederholentlich neu aufgelegt, vorzüglich oft die Theoricae planetarum, welche ein Jahrhundert lang das gebräuchlichste Lehrbuch der Astronomie blieben. (*Gartz.*)

PEURVILLY, kleine Stadt im französischen Departement Indre und Loire. (*G. M. S. Fischer.*)

Peuschel und Peuschen, s. Päuschel.

PEUSCHLER-THÖRL (Das), ein Paß oder Gebirgsübergang aus Tyrol nach Kärnthen, welcher über eins der höchsten Jöcher von Kals im Pusterthale durch den Einschnitt des Teuschlerbaches am Leiterfall vorüber

2) Diese Eintheilung des Sinus totus in 6 000 000 Theile rührt daher, daß Ptolemäus den Durchmesser oder die größte Sehne des Kreises in 120 gleiche Theile eintheilte. Als man nun statt der Sehnen ihre Hälften, die Sinus, in die Trigonometrie einführte, behielt man für den Halbmesser oder Sinus totus die Eintheilung in 60 Theile bei, welche man dann erst weiter nach dem Decimalsysteme theilte und dadurch die alte Sexagesimaleintheilung, welche sich in den Graden, Minuten, Secunden, bis auf den heutigen Tag erhalten hat, zum Theil aufgab. 3) Man übersehe nicht, daß das Wort Planet in dem Ptolemäischen Systeme eine andere Bedeutung hat, als in dem Copernicanischen. Die sieben Planeten der Alten sind nach der Ordnung, in welcher man sie von der Erde entfernt glaubte, vom entferntesten angefangen: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur, Mond.

nach Heiligenblut in Oberkärnthen führt. Die Einsattelung liegt zwischen dem Kaarspitz (südlich vom Großglockner) und dem Schneekopf. (*G. F. Schreiner.*)

PEUTELKOFEL (Der), einer der höchsten Bergfirsten im Landgerichte Enneberg, im Kreise Pusterthal und an der Eisak der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welcher, die Grenze zwischen Untermoi und Campill bildend, sich gegen Süden in die kahle Felsenkette Sosander bis hinauf nach Kolfuschy verlierend, an seinem Fuße mit herrlichen Weiden umgrünet ist. Von Campill aus wird er am bequemsten erstiegen. Dieser Kosel hat eine niedrigere und eine höhere Spitze. Von der ersteren muß man mit Steigeisen und schwindelfreiem Kopfe zur zweiten emporklettern. Die oberste Fläche beträgt 60—80 □ Klaftern. Von ihr hat man eine umfassende Aussicht*). An diesem Gebirgsstocke entspringt der Lasankerbach, welcher gegen zehn Seitenbäche aufnimmt, die sämmtlich zur Zeit der Gewitter unberechenbare Zerstörungskraft entwickeln. (*G. F. Schreiner.*)

*) s. (Beda Weber's) Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. (Innsbruck 1838) 3. Bd. S. 87—89. 194.

Nachtrag zum Artikel Petronius (S. 339).

Der im J. 1183 als Bischof von Chartres verstorbene Johannes von Salisbury erwähnt und berührt in seinem Buche Polycraticus sive de Nugis curialium et vestigiis Philosophorum Einzelnheiten aus dem Satyricon des Petronius [1]), die sich zum Theil nicht mehr in den uns erhaltenen Handschriften finden, und daher vermuthen lassen, daß er, wenn nicht einen vollständigen Petronius, doch ein bedeutend vollständigeres Exemplar hatte, als wir es besitzen [2]). Die Frömmigkeit einzelner Abschreiber sowol, welche an den üppigsten Stellen Anstoß nahmen, und deshalb ausließen, die Lüsternheit anderer Mönche, welche bei dem schroffen Gegensatz ihres eigenen Lebens sich darin gefielen, die piquantesten Stellen herauszuheben, haben auf gleiche Weise dazu beigetragen, das Werk unvollständig in unsere Hände zu liefern. So besitzen wir nur Fragmente, die kaum im gehörigen Zusammenhange stehen. Nachdem Franziskus Puteolanus hinter seiner Ausgabe der lateinischen Panegyrici (Mailand 1476 oder 1482) und 1499 die sogenannte Editio princeps Veneta, dann die leipziger des Hermann Busch vom Jahre 1500 (und 2. Aufl. 1508), endlich die pariser des Reginaldus Chaldarius vom Jahre 1520 die ersten Fragmente des Satyricon publicirt hatten, fand im J. 1663 Petrus Petitus zu Trau in Dalmatien in der Bibliothek des Nicolaus Cippius eine Handschrift, welche neben den Dichtungen des Catullus, Tibullus und Propertius auch ein bedeutendes Bruchstück vom Gastmahle des Trimalchio enthielt [3]). Im J. 1688 sollte ein französischer Edelmann, Namens du Pin, welcher in kaiserlichen Diensten der Eroberung von Belgrad beiwohnte, noch Fragmente gefunden haben, welche den Zusammenhang im Satyrikon herzustellen und das Exemplar ziemlich vollständig zu machen schienen. Friedrich Nodot theilte zuerst diese Nachricht in einem Briefe vom 12. Oct. 1690 dem Präsidenten der pariser Akademie, Charpentier, mit, der in der ersten Freude über den Fund äußerte, er sei mehr werth, als der ganze Krieg gekostet habe. Im J. 1693 erschien nun in Paris angeblich der vollständige Petronius [4]). Allein das belgradische Fragment laborirt mehr als alle übrigen Theile des Satyrikon an Barbarismen und Gallicismen, und es erhoben sich daher bald bedeutende Zweifel gegen die Echtheit desselben, die so stark wurden, daß man am Ende kein Bedenken mehr trug, Nodot des Trugs und der Fälschung anzuklagen [5]). Vergeblich ver-

1) Ausgabe vom Jahre 1639 (Lugd. Bat. ex officina *Johannis Maire*. p. 221. 465. 556. 583. 586. 2) *Villoison* Anecd. Graec. T. II. p. 263 sq. und die hier citirten Schriften. 3) Dieses Fragment ist zuerst bekannt gemacht durch P. Frambottus (Patav. 1664). An der Echtheit des Fragments ist viel gezweifelt von Joh. Chr. Wagenseil (de coena Trimalchionis. Lutet. 1666) und H. Valesius (de coena Trimalchionis). Dagegen Reinesius (Praefat. ad Fragment. Traguriens. Lips. 1666) und J. C. Tilebemii [d. i. Jac. Mentelii] (Judicium de fragm. Trag. bei *Burmann* p. 309 sq.) J. Scheffer (de fragm. Trag. vero auctore in dessen Ausgabe des Fragm. Trag. Upsal. 1683.) Arnold (in Weller's Abhandl. aus allen Theilen der Geschichte. 2. Bd. S. 660—663. Vergl. 1. Bd. S. 788 fg. und die Epist. Varior. de fragm. Trag. bei *Burmann* p. 364). Die Echtheit ist erst erwiesen von Marinus Statilejus, d. i. *Petrus Petitus* Respons. ad *J. C. Wagenseil* et *Vales.* Dissert. de Petron. fragm. (Paris 1666) und dessen Apolog. ad Patr. Conscript. reipubl. lit. (Amatelod. 1670.) Alle diese Schriften hat Burmann aufgenommen. Übersetzt ist das Fragment besonders unter dem Titel Schilderung eines römischen Gastmahls zur Zeit des Kaisers Nero nach dem Lateinischen des Petronius nebst Bruchstücken aus demselben Autor (namentlich die Episode von der Matrone von Ephesus). (Berlin 1843.)

4) Unter dem Titel: *Petronii* Satyricon e Fragmentis Albae Graecae recuperatis anno 1688. *Volg. Fr. Nodotus.* (Paris. 1693. 12. Lips. 1731. 8.) Diese Fragmente sind auch aufgenommen in der Ausgabe des Petronius von C. G. Anton (Lips. 1781) und in La satyre de Petrone trad. en Franc. avec le texte Latin suiv. le nouv. Mss. trouvé à Bellegrade en 1688. Ouvrage complèt contenant les galanteries et les debauches de l'empereur Neron et de ses favoris av. de rem. cur. T. II. (Cologne 1694 u. 1713.) 5) Zuerst in Tombeau du faux Petrone de Belgrade. (Paris 1694. 12.) Darauf in Critique des pretendus fragments de Petrone in *Artigny* Mémoires. (Paris 1749.) p. 346. Neuer Büchersaal, 12. Öffnung. S. 907 fg. *Burmann.* Praef. p. 4. *Cl. Ign. Bren-*

ſuchte es Nodot, noch einmal ſich gegen dieſe Anſchuldigungen zu vertheidigen [6]). Alle Welt iſt jetzt überzeugt, daß die Fragmente untergeſchoben ſind.

Ein ſonderbares Misverſtändniß bewog im J. 1691 den berühmten helmſtedter Profeſſor Heinrich Meibom, als ſich das Gerücht, es werde in Bologna ein vollſtändiger Petronius aufbewahrt, bis nach Lübeck, ſeinem damaligen Aufenthaltsorte, verbreitet hatte, zu einer Reiſe nach Italien, wo er denn freilich bald genug erfuhr, daß von dem Körper des heil. Petronius die Rede ſei [7]).

Im J. 1800 wollte Marchena angeblich in der Kloſterbibliothek zu St. Gallen neue Fragmente entdeckt haben, welche Lallemande bald nachher publicirte [8]). Etwas ſpäter wollte man in England einen ähnlichen Fund gemacht haben [9]); allein alle dieſe angeblichen Entdeckungen haben leider zurückgewieſen werden müſſen [10]), und es iſt wol kaum noch Hoffnung vorhanden, daß wir in den Beſitz des vollſtändigen Werkes kommen werden.

Einzelne Epiſoden des Satyrikon haben vorzugsweiſe Berühmtheit erlangt. Das Gaſtmahl des Trimalchio, welches bereits beſprochen worden iſt, die Geſchichte der Matrone von Epheſus, welche ſogar in die Volksbücher des Mittelalters überging [11]), und die beiden Gedichte Trojae Halosis [12]) und das vortreffliche Carmen de bello civili, welches Eumolpus auf der Reiſe von der See nach Kroton declamirt [13]).

Das Satyrikon ſchildert die Begebenheiten des Encolpius [14]). Er ſowol als Askyltus liebt einen ſchönen Knaben, Giton, und Eiferſucht iſt faſt immer das Motiv, welches das Freundſchaftsband der beiden Helden lockert und momentan auflöſet. Nachdem ſie eingeſehen, daß ſie ſich wegen bedrängter Verhältniſſe in ihrem Wohnorte nicht mehr halten können, beſchließen ſie alle drei einen Streifzug nach dem Landgute des römiſchen Ritters Lykurgus, wo ſie ſchnell die Bekanntſchaft des reichen Kaufmanns und Schiffpatrons Lykas und ſeiner Buhlerin Tryphäna machen. Während Askyltus mit Lykurgus ſeine alte Liebſchaft erneuert, knüpft Encolpius ein ähnliches Verhältniß mit Tryphäna an, wird aber ſelbſt von Lykas mit brünſtiger Liebe verfolgt, die er jedoch nicht erwiedert. Jetzt trennen ſich die Helden, Askyltus bleibt vorläufig bei ſeinem Ritter, während Giton und Encolpius den Lykas und Tryphäna auf deſſen Landſitz begleiten. Jetzt ändert ſich das Verhältniß. Tryphäna tritt in Liebesverhältniſſe zu Giton, und Encolpius in ein doppeltes zu Lykas und deſſen Gattin Doris. Eiferſucht des Lykas löſet jedoch dieſe Bündniſſe bald auf, und Encolpius zieht es vor, mit ſeinem geliebten, entkräfteten Giton ſich aus dem Staube zu machen. Askyltus wird aufgeſucht, und Lykurgus für die Flüchtlinge gewonnen. Allein Lykas und Tryphäna denken auf Rache, wiſſen Lykurgus für ſich einzunehmen und bringen es ſogar dahin, daß Encolpius und Giton auf einem Landſitze gefangen gehalten werden. Askyltus befreit ſie, und jetzt machen ſich unſere Helden wieder gemeinſchaftlich, jeder mit Beute beladen, auf den Weg. Encolpius findet unterwegs Gelegenheit, einen bedeutenden Geldſack und einen prächtigen Mantel zu ſtehlen, muß jedoch verfolgt in der Eile der Flucht das in Kleider eingenähete Geld fahren laſſen, und kommt endlich nach Neapel, wo es ihm gelingt, durch wohlfeiles Losſchlagen des Mantels das den großen Schatz bergende Kleidungsſtück auf dem Markte wieder zu erſtehen. Hier ein neues Abenteuer. Während Giton die Mahlzeit zurüſtet, haben Askyltus und Encolpius das Unglück, die

---

giere de Barante, Observation sur le nouv. fragm. de Petrone. (Paris 1694. 12.) Vergl. *Leibnitz*. Opera. Tom. V. p. 397—399. Tenzel's Monatliche Unterredungen. 1693. S. 170 fg. und *Goujet*, Bibl. Franc. T. VI. p. 203 sq.

6) *Fr. Nodot*, Contrecritique de Petrone. (Paris 1700.) 7) Schilderung eines römiſchen Gaſtmahls zur Zeit des Kaiſers Nero. (Berlin 1843.) Vorrede S. 2. 8) Unter dem Titel: *Petronii* fragm. ex Biblioth. St. Gallen Ms. excerpa. Gallic. vert. et illustravit *Lallemandus*. (8. l. [Paris] 1800.) Cf. *Schoell*, Repert. de la littérat. ancienne. T. I. p. 239 sq. Jenaiſche Literaturzeitung. Reviſions- und Ergänzungsblatt. I. Jahrg. 2. Bd. S. 196 fg. 231 fg. 9) Gentleman Magazin. 1785. I. p. 195 sq. 10) Bernhardy, Grundriß der röm. Literatur. S. 332. Not. 11) Dieſe weltberühmte Erzählung iſt nicht von Petronius erfunden, und ſoll ſogar nach dem Zeugniß des Flavianus (nach Petersen in den Addend. zum Entheticus des *Joh. Saresberiens.* (Hamburg 1843.) Victor Nicomachus Flavianus, ein Zeitgenoſſe der beiden Symmachus, der ſich als Schriftſteller und Philoſoph auszeichnete) bei Joh. Saresberienſis im Polycraticus L. VIII. c. 6. p. 538 wirklich in Epheſus paſſirt ſein. Die Matrone ſei hart beſtraft worden. Dennoch ſieht ſie einem mileſiſchen Mährchen ähnlich, und iſt wol aus dem Werke des Ariſtides, welches Siſenna ins Lateiniſche überſetzte, in das Volk gekommen. Im goldenen Hauſe des Nero ſtellte ein Basrelief die Geſchichte dar, doch mag dies aus den frühern Palatien dahin übergegangen ſein. ſ. die Abbildung im Costume des Grecs et des Romains par M. *Dandre Bardon*. Cab. II. Doch iſt Petronius der älteſte Schriftſteller, bei welchem die Erzählung ſich findet. Zum zweiten Male aber hat ſie Weltberühmtheit erlangt durch den Biſchof von Salisbury, deſſen Polycraticus im 12. und 13. Jahrhundert bekannter war als das Satyricon. Die erſte Nachbildung ſtammt aus dem 13. Jahrhundert. Es iſt ein lateiniſches Gedicht in Diſtichen und zuerſt abgedruckt in Mythol. Exopica. (Francof. 1613.) *Fabric*. Bibl. Lat. I. 718. Am Alter am nächſten ſtehen dieſer zwei Nachbildungen in altfranzöſiſcher Sprache, eine in Verſen, eine in Proſa aus Handſchriften mitgetheilt von M. Dacier (Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XLI. p. 535. 537), dann eine Nachbildung aus den ungedruckten Poeſien des Euſtache des Champs, mitgetheilt von M. Dacier (p. 541). Endlich eine proſaiſche Nachbildung in dem Ludus Septem Sapientum, mitgetheilt von M. Dacier (p. 543). Wir fügen noch die philoſophiſche Nachbildung des La Fontaine hinzu. Vergleiche im Allgemeinen den Aufſatz Examen de l'histoire de la matrone d'Ephèse et des différentes imitations, qu'elle a produites; par M. *Dacier*, Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XLI. p. 523.

12) *Petron. Satyr.* c. 89 bei *Wernsdorf*. P. L. M. T. IV. p. 753 sq. u. p. 604 sq. Auf keinen Fall iſt dieſes Gedicht identiſch mit der Trojae Halosis des Nero, berührt von Sueton (Nero c. 38), ſo wenig, als es eine Satyre auf dieſes uns unbekannte Gedicht iſt. Cf. *Passow* ad Pers. Satir. p. 331 sq. 13) *Wernsdorf*. Poet. Lat. min. T. III. p. 21 sq. und die Commentat. de *Petronii* Poem. de bello civili, scr. *Justus Gumal Moesler*. (Breslau 1842.) Zeitſchrift f. d. Alterthumswiſſenſchaft von Bergk und Gäſar. Jahrg. 1843. Nr. 61. S. 488. Dazu kommt das noch immer werthvolle franzöſiſche Buch Poëme de Petrone sur la guerre civile entre César et Pompée; avec deux epitres d'Ovide. Le texte traduit en vers françois avec des remarques et des conjectures sur le poëme intitulé Pervigilium Veneris; à Amsterdam chez *Fr. Changuion*. 1737. 4. 14) Auch Plinius (Ep. VIII, 1) erwähnt einen Encolpius, der Name war alſo grade nicht ſelten.

Quartilla in den Geheimnissen des Priapus zu überraschen, und sind deshalb den Liebesverfolgungen der Quartilla und der Magd Psyche ausgesetzt, selbst Giton muß sich bequemen, mit der siebenjährigen Pannychis, zur Ehre des Priapus, Hochzeit zu machen. Die Flucht errettet sie.

Dann folgt die große Episode, das Gastmahl des Trimalchio. Das Gastmahl besteht aus sechs Gängen und einem Vorgericht. Alle Leckerbissen der Welt werden aufgetragen, und fast immer in Homerischen Portionen. Der feinste Wein, 100jähriger Falerner, wird getrunken, und außerdem viele andere Weine, doch wird nichts gegessen, was nicht im Besitzthume des Trimalchio gewonnen ist. Allerlei Mimen und Musikanten erheitern das Mahl, bis Trimalchio ganz berauscht die Art und Weise seines Grabmals bestimmt, sein Testament enthüllt, und endlich sich gar todt stellt, um nun die rührenden Klagereden seiner Familie und Freunde zu vernehmen. Eine rauschende Musik spielt auf, aber da glauben die Wächter der Stadt, es sei Feuer im Hause ausgebrochen, brechen in die Thür, und unsere Helden, längst des Getöses überdrüssig, entkommen.

Eifersucht und Eigennützigkeit in der Liebe zu Giton ist wieder die Ursache des Streites zwischen Encolpius und Askyltus. Giton wird endlich die Wahl seines Freundes überlassen und er wählt Askyltus. Anfangs entmuthigt, wird er bald von Rachedurst durchglüht; er umgürtet sich mit dem Schwerte, um beide zu ermorden, aber ein diebischer Soldat entwindet es ihm. Er eilt verzweifelnd durch viele Gassen, bis er endlich in eine Bildergalerie kommt, wo er den Dichter Eumolpus trifft, der ihn erst durch Erzählung seiner Liebesabenteuer in Pergamus tröstet und dann die einzelnen Gemälde erklärt, endlich ein die Zerstörung Troja's darstellendes großes Gemälde in Versen. Das ist die oben erwähnte Iliae Halosis. Aber der umstehende Pöbel, dieses ewigen Recitirens überdrüssig, treibt ihn mit Steinwürfen aus der Halle.

Encolpius findet seinen Giton im Bade wieder, beide versöhnen sich schnell, eilen in die Herberge und nehmen das Mahl ein. Eumolpus der Dichter ist ihr Gast. Bald liebäugelt auch dieser mit Giton, Encolpius entbrennt in Eifersucht und Giton entfernt sich. Eumolpus flüchtet. Der untröstliche Encolpius sucht den Tod und will sich erhängen, allein Giton und Eumolpus kehren zurück, vereiteln sein Vorhaben, und Giton, um den Knoten zu durchschneiden, will sich entmannen. Der Wirth kommt dazu, gewahrt die Unordnung, geräth namentlich mit Eumolpus in Streit, der zur großen Freude Encolpius' aus dem Hause geprügelt wird. Da tritt ein Herold ins Haus mit Askyltus, sie suchen den Giton, und bieten großen Lohn. Giton wird versteckt, und die Suchenden ziehen ab. Da kehrt Eumolpus zurück, droht Rache, wird Anfangs auch durch den Versteck getäuscht, entdeckt ihn jedoch endlich, wird aber durch Giton's Schmeichelei ganz versöhnt, und räth und hilft zur Flucht vor Askyltus über's Meer. Zu spät gewahren sie, daß nicht allein Lykas und Tryphäna Eigenthümer des Schiffes sind, sondern sich auch darauf befinden. Beide sind beschimpft und zu fürchten. Encolpius und Giton lassen sich das Haar und die Augenbrauen abrasiren, und Eumolpus bemalt ihre Gesichter mit sklavischen Brandmalen, daß sie unerkannt bleiben möchten. Dennoch werden sie erkannt, es entbrennt ein heftiger Streit, der jedoch endlich durch Eumolpus beigelegt wird. Tryphäna knüpft ihr Verhältniß zu Giton wieder an. Eumolpus erzählt die Geschichte der Matrone von Ephesus, um sie zu beschämen. Doch wird der Friede erhalten, bis das Schiff zu Grunde geht. Encolpius, Giton und Eumolpus retten sich ans Ufer. Lykas' von den Wellen ans Land gespülte Leiche wird begraben, und die Helden machen sich jetzt auf den Weg nach Kroton, wo Eumolpus den Reichen spielt, und sehr bald eine Masse Erbschleicher um sich versammelt, welche ihn mit Wohlwollen und Geschenken überhäufen. Den Weg nach Kroton verkürzt Eumolpus durch Recitiren seines langen Gedichts auf den Bürgerkrieg. Hier verfolgt Circe den Encolpius mit ihrer Liebe, aber er ist entkräftet, und ladet dadurch ihren Zorn auf sich, Enothea, die Priesterin des Priapus, will ihn heilen, aber er kann die Cur nicht aushalten, und wird am Ende durch Enthaltsamkeit und genaue Diät wieder gesund. Jetzt wird Eumolpus' Vermögenszustand durch seine eigene Schuld verrathen. Encolpius, Giton und die neue Geliebte Encolpius', Chrysis, die Magd der Circe, entfliehen und überlassen Eumolpus der Wuth der Krotoniaten.

Daß es schwer sei, über diese zum Theil in gar keinem Zusammenhange stehenden Fragmente ein richtiges Urtheil zu fällen, liegt auf der Hand, und so erklärt es sich auch, warum die meisten Urtheile der Kritiker so schief und taktlos ausgefallen sind. Man hat das Satyrikon für einen bloßen milesischen Roman erklärt, wie Danlop [15]), oder man hat Petronius für den Vertrauten eines Kaisers gehalten, der seine Hauptstadt zu seiner Augenweide in Rauch aufgehen ließ, und indem man seinen Charakter mit dem Nero's in Einklang zu bringen suchte, ihn zwar angestaunt, aber verabscheut; man hat sich damit begnügt, das Satyrikon zwar groß, aber doch keck und frech zu finden, man hat Petronius' Meisterschaft in Darstellung sinnlichen Genusses und animalischer Wohlhabenheit anerkannt, aber vermeinte zugleich zu entdecken, daß er einer Ansicht vom Menschenleben huldigte, welche unseren innersten Gefühlen widerstreitet [16]). Die Urtheile älterer Kritiker, welche ihn entweder unmäßig hoch oder tief stellten, lassen wir ganz weg. Niebuhr ist der erste, welcher Petronius und das Satyrikon in das richtige Licht gestellt hat [17]), wenn er auch noch nicht auf den charakteristischen Unterschied des Taciteischen Arbiter elegantiae und des Verfassers des Satyricon aufmerksam

15) *Danlop*, History of the fiction bei Paldamus, Römische Erotik. (Greifswalde 1833.) S. 85. Man vergleiche die Urtheile *Cessitte*, Examen sur les fables nouvelles de Petrone. p. 38. Jacobs, Charakter Lucian's. S. 52. Manso, über die röm. Satyriker in Jacobs' Charakteren. 5. Bd. S. 400 fg. Eberhard, über den Zustand der schönen Wissenschaften bei den Römern. S. 274 fg. 16) Schlosser, Übersicht der allgem. Gesch. III. 1. S. 422 fg., der ihn sonst treffend mit Beltaire zusammenstellt, und K. Rosenkranz, Geschichte der Poesie. (Halle 1832.) I. S. 326, der ihm wenigstens Gerechtigkeit widerfahren zu lassen bemüht ist. 17) Dem auch Welcker (ad *Philostr.* Imag. p. LX) beistimmt.

gemacht hat, und neben ihm steht das ähnliche Urtheil von Hermann Paldamus [18]), der ihn den Übergang von der Obscönität zur Frivolität machen läßt, und indem er ihn für den größten poetischen Geist nach Augustus, welchen die römische Erotik aufzuweisen hat, erklärt, darzuthun bemüht ist, daß sich im Petronius die concentrirte Sinnlichkeit zu einem neckischen, tollen, fratzenhaften Treiben verflüchtigt, in welchem Gemeinheit und zugleich Ironie derselben wunderbar gemischt sind. Man sah überall die geistige Freiheit, mit welcher er sich dem Sturme der Zeit anschließt, um ihn zu leiten.

Nur die Trostlosigkeit der Zeit habe einen Geist, wie den des Petronius in diesen Umgebungen sich gefallen lassen können, deren im Grunde Einfarbiges und Trübes sein poetischer Geist mit tausend Schlaglichtern erhellte. Er gefalle sich im Schmutz, aber er wisse, daß es Schmutz ist, und bewege sich frei und keck in ihm. Ihm sei Alles bekannt und alles willkommen, und dabei sehe er auf die Mitgenießenden mit mitleidigem Lächeln herab, als erkläre er alle für Thoren und Narren, denen ein Besseres, Höheres unzugänglich und unbegreiflich sei. Aber auch ihm sei dieses Bessere unerreichbar gewesen, und großartig gehe er in der Fluth der Unsittlichkeit unter. Nach Rosenkranz soll durch das viele Locale und der damaligen Zeit Gemäße Petronius keine Nachbildner gefunden, und keinen Cyklus um sich versammelt haben. Aber die Zeit war schnell eine andere geworden und nur eine moralisch untergegangene kann ein Buch wie das unserige sich gefallen lassen.

Das theils oben, theils hier aufgestellte Urtheil, über das Satyrikon ist jedoch nicht auf die Catalecta Petroniana oder Errores Venerei, die gewöhnlich den Priapeien angeschlossen sind, auszudehnen, ein wunderbares Gemisch von Gedichten, des ungleichsten Werthes, Inhaltes und Alters. Es interessiren uns hier nur diejenigen, welche mit einigem Recht den Namen des Petronius zu tragen scheinen, und welche sich durch ein keckes, leichtsinniges Genießen der Gegenwart auszeichnen ganz im griechischen Sinne, aber ohne das wohlthuende Bewußtsein der Hellenischen Unschuldswelt. Hier ist Alles raffinirte, reflectirende Sinnlichkeit. Die poetisch werthvollsten der übrigen tragen einen mehr oder minder starken Ausdruck der Sinnlichkeit, wo dieser fehlt, ist meistens triviale Prosa. Die Poesie ist hier zur Magd der unwürdigsten, niedrigsten Materialität herabgesunken, deren Trübheit kein geistiger Lichtstrahl erhellt [19]).

Zum Schluß geben wir noch eine Übersicht der Ausgaben. Nach den oben besprochenen Editiones Principes in Venedig und Padua schrieb J. Douza seine Praecidanea. (Lugd. Bat. 1585.) Dann erfolgten die Ausgaben: c. notis *J. Woweri* et alior. (Lugd. Bat. 1596. 12.), c. var. notis edidit *J. G. Erhard* (i. e. *Goldast*) (Francof. 1610. 1621), c. comment. *G. de Salas* et *Scioppii* Symb. crit. (Francof. 1629. 1643. 4.), c. not. rec. *J. P. Lotichii* (Francof. 1629. II. 4), c. not. *Bourdelot* et Glossar. (Paris. 1677. 12.) bis P. Burmann im J. 1709 seine Totalausgabe unter dem Titel: *Petronii* Satyr. Liber c. not. var. Traj. ad Rhen. 2 Vol. 4. herausgab, welche 1743 von C. Burmann in Leyden vollständiger wiederholt ist. Dazu kommt *J. J. Reiske* (contr. *Burmann.* Praef. Ed. II. und Nov. Act. Erudit. 1746. Nov. p. 625), Libell. animadv. ad alter. edit. *Burmann.* Petron. P. I. in miscell. Lips. Nov. Vol. VI. P. I. p. 92 — 114. P. II. ibid. P. II. p. 272 — 307. P. III. ibid. P. III. p. 488 — 524 und P. IV. ibid. P. IV. p. 650 — 695. Die im Satyrikon enthaltenen Gedichte finden sich bei Mattaire (Corp. Poet. Lat. T. II. p. 1567 sq.) und bei Wernsdorf (Poet. Lat. Min. T. III. p. 24 — 76. T. IV. P. I. p. 288 — 308. T. IV. P. II. p. 753 — 768. T. V. P. III. p. 1362. T. VI. P. I. p. 183 sq. Dazu die Chrestomathia *Petronio-Burmann.* (Florent. 1734.) Endlich die Ausgaben von C. G. Anton (Lips. 1781), die Bipontina (1790) und die unkritischeste von allen von Rewiczky. (Berlin 1785. 12.) Zur Kritik ist wichtig, *J. C. Orelli* Lectiones Petronianae vor dem züricher Lections-Katalog. (Sommer 1836. 4.) Teutsche Übersetzungen sind wenige. Petronius' Gastmahl des Trimalchio. (Breslau 1769.) Vergl. die Beiträge zur Philosophie von Flügel und Klose 2. B. Die Begebenheiten des Encolpius aus dem Satyrikon des Petronius (übersetzt von Wilhelm Heinse) (Rom [Schwabach] 1773) und dasselbe Buch (Rom 1783. 2 Th.) unter dem Titel: Geheime Geschichten des römischen Hofes unter der Regierung des Kaisers Nero, Petronius' Werke, prosaisch übersetzt von Schlüter (Halle 1796 2 Th.), das Satyrikon übersetzt mit Nodot's Ausfüllung von Gröningen. (Leipzig 1804.) Schilderung eines römischen Gastmahls zur Zeit des Kaisers Nero. (Berlin 1843.) Im Allgemeinen vergleiche *Fabricius* Bibliothec. Lat. T. II. p. 151 — 163. Hist. Liter. de la France. T. I. p. 186 sq. Bähr, Römische Literaturg. §. 275. S. 577 — 581 und Gräfse, Lehrb. einer allg. Literarg. 1. S. 786.

(Eckermann.)

18) Römische Erotik. S. 85 fg. 19) Ebend. S. 87. Niebuhr und Näke im rhein. Mus. für Philologie. 3, 1.

Ende des neunzehnten Theiles der dritten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

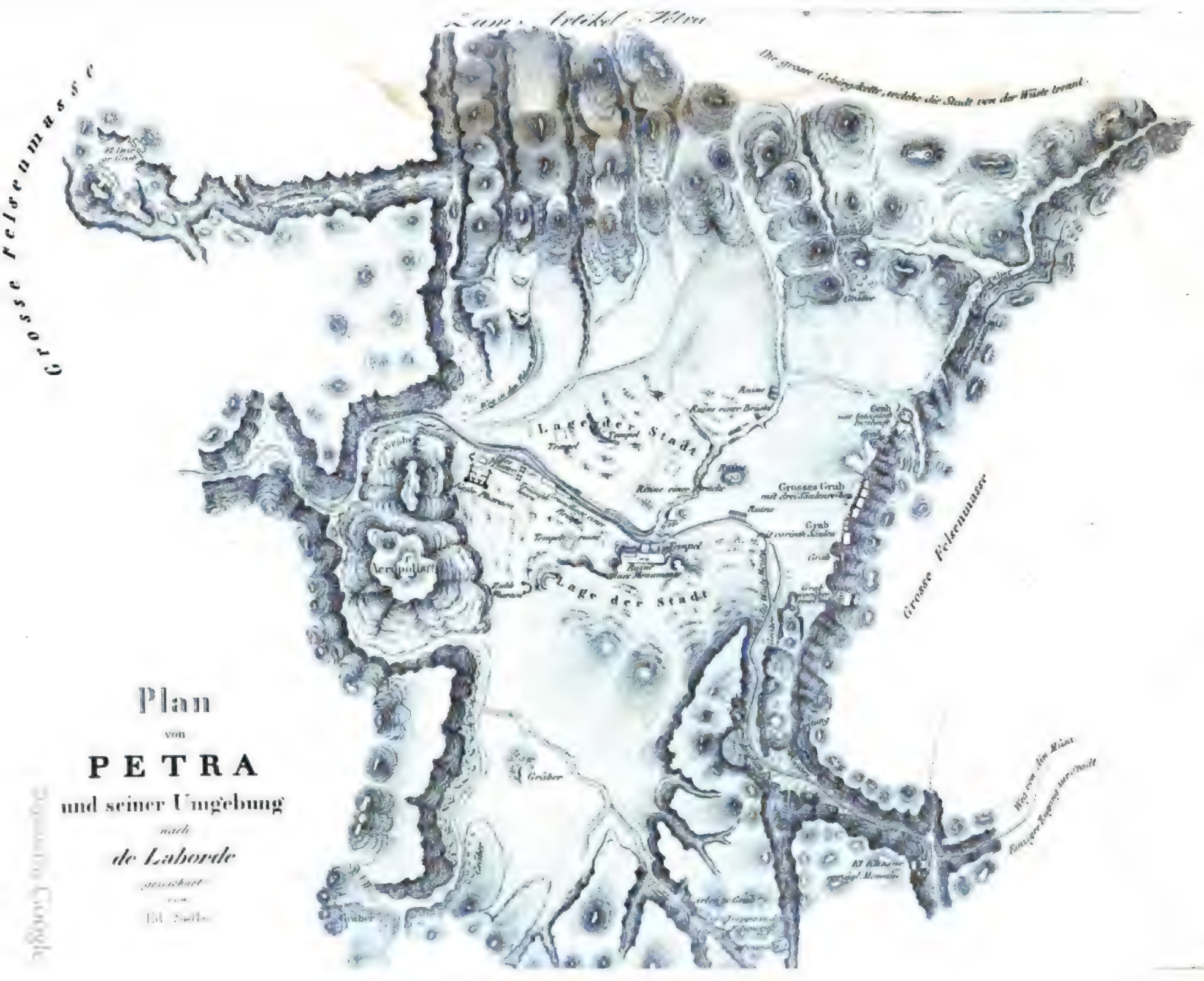
Grosse Felsenmasse
Die grosse Gebirgskette, welche die Stadt von der Wüste trennt.
Lage der Stadt
Grosse Felsenmasse
Plan
von
PETRA
und seiner Umgebung
nach
de Laborde
gezeichnet
von
Ed. Sachs

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier.

Zwanzigster Theil.

PEUTINGER — PFITZER.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1845.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section.

O — Z.

Zwanzigster Theil.

PEUTINGER — PFITZER.

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Zwanzigsten Theile der Dritten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu dem nachfolgenden Artikel gehörig, ausgegeben worden sind:

Pfannr. Taf. 1 u. 2 . . . . . Technologie.

Digitized by Google

PEUTINGER.

PEUTINGER. Die Geſchichte dieſes berühmten adeligen Geſchlechts der Stadt Augsburg läßt ſich bis in die Mitte des Mittelalters verfolgen. In der finſtern Gruft vor der Domkirche zu Augsburg ſoll ſich ein Grabſtein mit dem Peutinger'ſchen Wappen [1]) und der Jahrszahl 1282 gefunden haben [2]). Nach dieſem Umſtande zu ſchließen, haben ſich die Peutinger ſchon vor dieſem Jahre in Augsburg niedergelaſſen. Allein erſt im J. 1288 hat Konrad und 1291 Hermann und Volkmar von Peutingau das augsburgiſche Bürgerrecht angenommen [3]). Bei der Erklärung dieſes ältern Namens hat man an das Dorf Peutingau in Baiern zu denken, welches bei Schongau am Lech gelegen, ohne Zweifel vor Zeiten dem Geſchlechte gehört hat [4]). In den alten Schriften heißen ſie bald Peutinger, bald Peutingauer. Als Stammvater des Geſchlechts für Augsburg iſt aber jedenfalls der erwähnte Konrad anzuſehen, welcher mit einer Augsburgerin Geidiß vermählt einen Sohn, der gleichfalls Konrad hieß, hinterließ. Dieſer erzeugte mit ſeiner erſten Frau, Eliſabeth Erhart, einen Sohn Ulrich, mit der zweiten, Anna Schmidtmair, zwei Söhne, Johann und Jacob. Ulrich's Sohn, Siegmund, hinterließ einen Sohn, Georg, der aber ohne männliche Erben geſtorben iſt [5]), und Jacob hatte gleichfalls keine Nachkommenſchaft von ſeinen Söhnen, Johann dagegen hinterließ zwei Söhne, Johann und Konrad, welcher Letztere mit Barbara Frickinger [6]) vermählt, den berühmten Konrad erzeugte, der als zweiter Stammvater der Familie anzuſehen iſt. Denn ob die beiden alten, Hermann und Volkmar, eine Nachkommenſchaft hinterlaſſen oder nicht, iſt nicht überliefert worden. Unſer Konrad dagegen hinterließ vier Söhne: Claudius Pius [7]), Chriſtoph [8]), Johann Chryſoſtomus und Karl [9]). Nur der Erſte und Dritte haben Nachkommen hinterlaſſen. Die Söhne des Erſteren hießen: Claudius Conradus Pius, Claudius Narciſſus, Claudius Chryſoſtomus, Claudius Euſebius und Claudius Chriſtophorus. Claudius Euſebius' [10]) Sohn, Johann Jacob, ſtarb unvermählt. Claudius Narciſſus war der Vater des Stadtpflegers Konrad, deſſen Söhne aber Marcus und Chriſtoph. Jener war der Vater des letzten Zweiges dieſer Familie, Deſiderius Ignatius, mit welchem ſie im Jahre 1725 erloſchen iſt. Johannes Chryſoſtomus hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher ſich aber von Marbach ſchrieb und das vermehrte Wappen führte. Seine Witwe Beatrix Blarer von Wartenſee hatte nebſt ihrem Sohn Johann Chryſoſtomus im J. 1508 das augsburgiſche Bürgerrecht aufgegeben. Ihr Sohn iſt jedenfalls jung geſtorben [11]). Das Bürgermeiſteramt in Augsburg hat nie ein Peutinger vor Chriſtoph Peutinger erhalten, wie denn weder die Chronik von Engelbert Werlichius (Frankfurt 1595), noch die Regimentshiſtorie der heil. röm. Reichsſtadt Augsburg, von David Langenmantel (Frankfurt und Leipzig 1725), vor dieſer Zeit einen Bürgermeiſter Peutinger erwähnt. Auch beſtätigt Paul von Stetten [12]) die Thatſache. Dennoch waren ſie ohne Zweifel ihres Standes und hohen Ranges wegen der Auszeichnung fähig. Nach der Regimentsänderung haben ſich die Peutinger unter die Zunft der Kaufleute begeben, aus welcher Siegmund im J. 1455 und Hans im J. 1458 im großen Rath geweſen ſind [13]). Etwas ſpäter wurde der berühmte Konrad zum Stadtſchreiber ernannt. Doch davon unten. Ebendieſer wurde auch Geſchlechter (Patricier der Stadt) und von ſeinen Nachkommen ſind nach eingeführtem Geſchlechterregiment noch ſieben Glieder, die alle bis auf Chryſoſtomus am Katholicismus feſthielten, in den Rath gekommen. Zwei von ihnen, Chriſtoph im J. 1533 und Konrad, ſind ſogar zu Stadtpflegern erwählt worden [14]). In Abſicht der Berühmtheit ſteht Konrad am nächſten ſein Sohn Claudius Pius, welcher viermal zum Abgeſandten der Stadt Augsburg erwählt iſt, einmal nach Frankfurt zu der ſchmalkaldiſchen Bundesverſammlung [15]), dann nach Nürnberg, ſich

1) Eine Darſtellung des Peutinger'ſchen Wappens findet ſich bei Paul v. Stetten, Geſchichte der adeligen Geſchlechter der freien Reichsſtadt Augsburg. (Augsburg 1762. 4.) Tab. VI. Nr. 13. A. B. 2) Clem. Jäger, Vertheidigung des Rehlingiſchen Geſchlechts, nach P. v. Stetten. 3) P. v. Stetten, Geſchichte der adeligen Geſchlechter, S. 188, nach dem Bürgerbuch dieſer Jahre. 4) Hist. Vit. atq. merit. Conr. Peuting. per *J. G. Lotterum* nov. curis *Anton Veith.* (Aug. Vindelic. 1783.) p. 4. 5) *Prasch*, Epitaphia Augustana II, 89. III, 25. 6) Ibid. I, 17 u. P. v. Stetten S. 188. 7) *Prasch* I, 57. 8) Ib. I, 23. 9) Ib. I, 20.

10) *Prasch.* I, 32. 11) ſ. Mannlich's und Stridbeck's augsburgiſches Stammbuch s. v. Peutinger, die Tab. Gen. in *Lotteri* Dissert. de Vit. Conradi Peutingeri. p. 54. *Adam.* Vitt. ICtor. et Polit. p. 67. 12) Geſch. der adeligen Geſchlechter. S. 188. 13) ſ. Rathspretokl. zu bemſ. J. bei P. v. Stetten, Geſch. d. adel. Geſchl. S. 189. 14) Langenmantel, Regimentshiſtorie im alphabetiſchen Regiſter s. v. Peutinger. 15) Geſch. der Heil. Röm. Reichs Freien Stadt Augsburg von P. v. Stetten. (Frankf. u. Leipzig 1743.) 1. Bd. S. 340.

mit dem Kaiser wegen der zu leistenden Türkenhilfe zu besprechen [16]), dann auf den Reichstag zu Speier [17]), endlich nach dem kaiserlichen Lager vor Mühlberg [18]). Claudius Pius und Claudius Konrad Pius waren wohlverdiente Rathsadvocaten oder Rathsconsulenten. Jener zeichnete sich durch würdige Haltung zu Frankfurt so sehr aus, daß er von den versammelten protestantischen Fürsten als Abgeordneter nach Italien geschickt wurde (1536) [19]). Dem geistlichen Stande widmeten sich Georg, Jacob's Sohn, Commandeur des teutschen Ordens, und Christoph, welcher 1608 Propst zu Straubingen und 1628 zu St. Moritz in Augsburg und Auditor rotae Romanae wurde, endlich Desiderius Ignatius, der Letzte des Geschlechtes, der Domherr zu Constanz und 1666 zu Ellwangen war, wo er sich 1697 zu der höchsten Würde eines Dechanten erhob [20]). Der Stadtpfleger Christoph hat mit seiner Gattin Katharina Langinger eine reichliche Stiftung zum Besten armer Bürger errichtet [21]). Um die Wissenschaften hat sich aber nicht allein Konrad, sondern auch seine Söhne und Nachkommen vielfach verdient gemacht. So ist vom Stadtpfleger Christoph die von seinem Vater begründete Sammlung von Manuscripten, Büchern und Monumenten mit großem Kostenaufwand erweitert worden und in seinem Testamente, damit seine Arbeit nicht vergeblich gewesen, alle diese Sammlungen nebst seinem übrigen Vermögen zu einem Fideicommiß erhoben, worüber jedoch seiner Brüder Kinder in einen weitläufigen Proceß geriethen [22]). Ebendieser Stadtpfleger, Christoph, hat auch die Güter Tafertingen und Hürblingen erworben. Das Gut Marbach dagegen gehörte Johann Chrysostomus und Konrad hat 1616 von Karl Fillinger das Gut Willmarshofen gekauft, welches seinen Nachkommen bis zum Aussterben der Familie verblieben ist. Erst im J. 1724 wurde es von dem letzten Sprößling der Familie Desiderius Ignatius an Anton Ignatius Imhof verkauft [23]). Am Schlusse dieser Übersicht bemerke ich noch, daß es außer diesem adeligen Geschlecht noch eine Bürgerfamilie Peutinger oder Bittinger gab, welche sich unter der Goldschmiedszunft befand, und das Peutingerbad in der Jacobivorstadt zu Augsburg errichtet hat [24]). Diese Familie steht aber mit der adeligen von Peutingau durchaus in keiner Verbindung [25]). Adamus und Freherus sind demnach mit Crusius [26]) im Irrthum, wenn sie glauben, der berühmte Konrad sei eines Goldschmieds Sohn gewesen Doch hat schon Lotter diesen Fehler angemerkt [27]). Doch ist dieser Irrthum um so verzeihlicher, da auch die adelige Familie Peutinger, wie bemerkt, in eine Zunft aufgenommen war.

Konrad Peutinger, Sohn Johann's, und dessen Gattin, Barbara, welche eine Tochter Georg Frickinger's und dessen Gattin Elisabeth Pellikofer war, wurde am 14. Oct. 1465 zu Augsburg geboren [28]). Seine Erziehung muß äußerst sorgfältig gewesen sein, obgleich die Nachrichten darüber schweigen. Dennoch starb sein Vater früh [29]). Nachdem er seine Vorbildung durch Privatlehrer und auf einheimischen Anstalten vollendet, wurde er nach dem damals durch den Glanz seiner Universitäten und die Anzahl der sich hier aufhaltenden Gelehrten so blühenden Italien geschickt, wo er unter andern Hochschulen namentlich Padua und Rom besuchte. Aus handschriftlichen Bemerkungen unsers Konrad selbst geht hervor, daß er im J. 1482 in Padua die Rechtswissenschaften studirte [30]). Sein Hauptlehrer in Italien war Pomponius Lätus, und dem Einflusse dieses gleich geistreichen und gelehrten Mannes wird es zuzuschreiben sein, daß Konrad sich, in die Heimath zurückgekehrt, auf die Sammlung guter Bücher und Handschriften legte. Ja! die berühmte Tabula Peutingeriana würde vielleicht, wie so mancher andere Schatz des Alterthums, uns verloren gegangen sein, wenn nicht Konrad durch den Umgang mit Lätus und ähnlichen Männern Lust und Liebe zu einem Studium eingeflößt worden wäre, das nicht genug gepflegt werden kann [31]). Er wurde zuerst nach Patavium geschickt [32]), wo er von Matthäus Collatius in den schönen Wissenschaften unterrichtet wurde. Unter seinen übrigen Lehrern zu Padua werden genannt Hermolaus Barbarus [33]), bei welchem er juristische Vorlesungen hörte, Johannes Baptista Rosellus [34]), dessen Vorlesungen er in den Jahren 1483 und 1484 besuchte, Jason Maynus, Paulus de Castro und Alexander de Nevo [35]), Baptista Blasius, Johannes Campegius, Petrus und Petruccius Bagarotti und Johannes Jacobus Canis [36]). Von Patavium begab er sich nach Bologna, wo er ein Schüler des Philipp Beroaldus wurde [37]). Auch die Hochschule zu Florenz hat Conrad besucht [38]). Endlich begab er sich nach Rom, wo er außer Pomponius Lätus die Vorlesungen seines früheren Lehrers zu Padua, des hierher berufenen Petrus Marsus, fleißig besuchte, und in dieser Stadt hatte er sogar das Glück mit dem damaligen Papst Innocenz VIII. und Alexander VI., welcher damals noch Cardinal war, per-

16) Gesch. der Heil. Röm. Reichs Freien Stadt Augsburg von P. v. Stetten. (Frankfurt u. Leipzig 1743.) I. Bd. S. 368. 17) Ebend. S. 372. 18) Ebend. S. 403. 19) P. v. Stetten, Gesch. der augsburgischen Geschlechter. S. 189. 20) *Clem.* Hierarch. II, X, 384 und P. v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg. 2. Bd. S. 1194. *Khamm.* P. II. c. II. S. 4. p. 60. 21) Nach dem Stiftungsbriefe vom J. 1576 den 1. Mai bei P. v. Stetten, Geschichte der Geschlechter. S. 189. 22) Christoph Peutinger's Stiftungsbrief vom 1. Mai 1576. R. IXL. Lit. B. und Rathsdecret ad h. a. p. 51 u. f. w. P. v. Stetten, Augsburgische Geschichte. I. S. 617. 23) s. den Kaufbrief bei P. v. Stetten, Gesch. der augsburg. Geschlechter. S. 189. 24) *Crusius* II. p. 347. 25) Mannlich's und Stridbeck's augsburg. Stammbuch s. v. Bittinger. 26) Ann. Suev. Dod. III. c. 6. p. 347. *Melchior Adam* in vit. ICtorum p. 76 und *Paul Freherus* in theatro eruditorum. II, Sect. IV. p. 823 sq. Vergl. Jac. Brucker, Ehrentempel teutscher Gelehrsamkeit. S. 46. Anm. c.

27) *Lotter* et *Veith* Hist. Peuting. p. 5. 28) Ibid. p. 6. Jacob Brucker, Ehrentempel teutscher Gelehrsamkeit. S. 46 nennt seinen Vater Konrad, allein diese Nachricht widerstreitet den handschriftlichen Quellen, welche P. v. Stetten in der Geschichte der adeligen Geschlechter (S. 188) benutzt hat. 29) *Lotter* p. 10. 30) Hist. Peuting. p. 10. 31) Vergl. namentlich Jac. Brucker, Ehrentempel. S. 46. 32) Hist. Peuting. p. 11. Anm. r. 33) Ibid. p. 11. Anm. s. 34) Ibid. p. 11. Anm. t. 35) Ibid. p. 12. Anm. u. x. y. z. 36) Ibid. p. 12. Anm. a. b. c. d. 37) Ibid. p. 12. Anm. e. 38) Ibid. p. 9.

sönlich bekannt zu werden [39]). Nachdem er so mit einer Menge Gelehrten, sowol Juristen als Philologen, bekannt geworden war, und zugleich sich einen Schatz juristischer und philologischer Gelehrsamkeit gesammelt hatte, wurde er zum Doctor beider Rechte erwählt, und kehrte wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1488, wenigstens in diesem Jahre selbst nach seiner Vaterstadt zurück, wie Lotter und Veith in Conrad's Biographie berichten [40]). Allein seine Rückkehr sowol nach Augsburg als seine Promotion fällt wenigstens in das Jahr 1486. Denn schon in diesem Jahre bewies Konrad seine Kenntniß alter Monumente auf eine schlagende Weise. Im gedachten Jahre nämlich wurde der ehrwürdige Simpertus, welcher vor gar alter Zeit Pfarrherr der Kirche zu Augsburg gewesen war, auf Befehl und im Beisein des Kaisers Maximilian I. aus seinem Grabe genommen, weil die unwissende Menge ihn wegen der auf seinem Grabstein eingehauenen Buchstaben D. M. für einen verschollenen Heiligen hielt. Da trat Konrad Peutinger, der Rechte Doctor und Bürger allhier, wie der Chronist schreibt, auf, bewies, daß die Sache sich ganz anders verhielt, und bewirkte, daß der Stein aus der Kirche weggeschafft wurde. Dies geschah aber schon am 31. Dec. 1486 [41]). Auf diesen Vorfall deutet aber bereits Jacob Brucker in seinem Ehrentempel [42]) hin, sodaß man sich wundern muß, wie ihn Veith in der wiederholten Ausgabe der Biographie des Lotterus so unrichtig hat ansetzen können. Er verlegt ihn auf den 31. Dec. 1491, was nach dem Chronisten falsch ist. Übrigens ist der Fehler aus Grassarus' [43]) und Crusius' [44]) Arbeiten in die Biographie von Lotter und Veith übergegangen.

Theils dieser Vorfall, welcher zu seiner Zeit Aufsehens genug gemacht haben wird, theils andere Beweise seiner Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit zogen bald die Augen der Vorsteher der Stadt Augsburg auf ihn, also daß man ihm ungefähr ums Jahr 1493 die wichtige Stelle eines Stadtschreibers übertrug, mit welcher die Aufsicht und Direction der Stadtkanzlei verknüpft war [45]). Konrad Peutinger heißt daher häufig Kanzler der Stadt Augsburg, wie aus einer merkwürdigen Stelle einer geschriebenen Chronik hervorgeht, welche Brucker Lotter mittheilte, und welche dieser angeführt hat [46]). Aber noch höher sollte Konrad steigen. Die Meinung des Volks stempelte ihn allmälig zum Vortrefflichsten und Tüchtigsten, sodaß nicht leicht ein öffentliches Geschäft vorgenommen wurde, bei welchem man nicht seine Einsicht und seinen durchdringenden politischen Verstand um Rath gefragt hätte. Seine erste öffentliche Sendung fällt ins Jahr 1496. Er wurde nämlich zugleich mit Ludwig Hofer nach dem Reichstage zu Lindau abgeschickt, wo er bei Einführung des Kammergerichts, Einrichtung guter Polizei im teutschen Reiche, in Absicht der Einbringung des gemeinen Pfennigs und mehr der Art Dingen durch offene und unumwundene Äußerung seiner Meinung das allgemeine Beste Teutschlands nicht wenig gefördert hat [47]). In demselben Jahre war er auf dem Reichstage zu Augsburg als Abgeordneter um die Interessen seiner Vaterstadt zu wahren [48]). Ebenso auf dem Convent zu Worms [49]), und im December 1499 wurde er mit dem Bürgermeister von Augsburg, Langenmantel, als Abgeordneter nach der Versammlung der bundesverwandten Städte des schwäbischen Bundes zu Eßlingen geschickt [50]). Der Zweck der Versammlung, das Bundesband fester zu knüpfen, wurde erreicht, und Peutinger kehrte im März 1500 mit geheimen Instructionen nach Augsburg zurück, wo er das Document der Bundesaufrichtung sofort heimlich zum Druck übergab und nach Vollendung desselben nur den Ersten der augsburgischen Räthe Exemplare mittheilte [51]). Im Anfange des Jahres 1501 war er augsburgischer Deputirter bei der Leichenfeier der Kurfürstin Margaretha in Heidelberg [52]). In der Mitte des Jahres 1502 hielt Maximilian das Kammergericht in Augsburg selbst und hob die Bedeutung desselben vorzüglich dadurch, daß er die pfälzer Angelegenheiten in eigener Person abmachte. Konrad Peutinger war damals kaiserlicher Fiskal und hatte die Ehre, im Namen des Kaisers die Gesandten von Spanien und Venedig zu vernehmen und zu bescheiden [53]). Das Jahr 1505 brachte ihm neuen Ruhm. Er wurde zugleich mit dem Senator Georg Vetter zu dem damals in Insbruck verweilenden Kaiser geschickt, um seine Meinung wegen Hinrichtung einiger minderjährigen schweren Verbrecher einzuholen, welche das augsburgische Gesetz freisprach [54]). Zwei Jahre darauf wurde in Augsburg eine Revision der Gesetze vorgenommen; einige wurden verbessert, andere ganz aufgehoben, und einige neue nach den Zeitverhältnissen aufgerichtet. Die Verkündigung dieser Neuerungen an das Volk wurde aber einstimmig Konrad Peutinger zugesprochen, welcher feierlichen Aufgabe er denn auch am 7. März 1507 zur Zufriedenheit aller Anwesenden entsprach [55]). Seine Reise zum Kaiser im J. 1513 ist unklar, indem es einmal ungewiß ist, ob sie in Staats- oder

39) Hist. Peuting. p. 10. 40) Ibid. p. 13. 41) Chronica der weltberühmten kaiserlichen und der Heil. Röm. Reichsstadt Augsburg von *Engelbert Werlichius*. (Frankf. a. M. 1595.) T. II. p. 243. 42) p. 40. Seine Worte sind folgende: Er hatte auch bald bei einer merkwürdigen Vorfallenheit Gelegenheit, seine Einsicht in die Alterthümer und Aufschriften zu zeigen. 43) Annal. Augsburg. ad hunc annum inter script. Menckenianos t. r. 1703. 44) Annal. Suev. Dod. III. l. 9. p. 493. 45) Jac. Brucker, Ehrentempel. S. 46. 46) Ebend. S. 18

47) Müller, Reichstags-Theatrum sub Maximil. Pars I. Vorstell. 2. c. 31 sq. *Grassarus* ad h. a. p. 1721. *Crusius* P. III. l. 9. p. 307. *Carol. Stengel*, Comment. Rer. August. p. 2. c. 62. p. 251. P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 249 und *Lotter-Veith* Hist. Peutinger. p. 15. 48) *Werlichius* Chronic. P. II. p. 257. 49) *Oefelius* in Peutingerianis bei *Lotter-Veith* p. 15. 50) *Werlichius* Chron. T. II. p. 259. *Grassarus* p. 1724. *Sleidanus*, De Statu Religion. l. 4 sub finem. 51) *Werlich.* Chron. T. II. p. 259. Hortleder, Vom teutschen Krieg. 3. Bch. 4. Cap. S. 638. 1. *Joh. Henr. Majus*, In Notis ad Oration. de vit. Joh. Reuchlini. p. 258. *Georg Jacob Mellinus*, Dissert. de foeder. Suevic. (Jenae 1696.) 52) *Grassarus* p. 1728. 53) *Werlich.* Chron. T. II. p. 261. *Grassarus* p. 1731. *Crusius* p. 3. l. 9. p. 232. *Stengelius* l. 2. c. 62. Nr. 7. p. 232. *Datt*, De Pace publica. L. IV. c. 1. Nr. 172. p. 718. P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 256. 54) *Werlich.* Chron. T. II. p. 264. *Grassarus* 1738. 55) *Grassarus* p. 1744. 1747. 1750.

Privatangelegenheiten geschehen sollte, und dann, ob sie wirklich stattfand oder nicht. Er spricht sich selbst darüber in einem Briefe an Mich. Hummelberg aus, aber so undeutlich, daß es unmöglich ist, darüber zu einem festen Resultate zu kommen[56]). Im December 1517 ging Konrad zugleich mit Bürgermeister Langenmantel und Hieronymus Imhof nach München, jener im Auftrage des Kaisers, dieser als städtischer Gesandter, um die Streitigkeiten, welche mit den Baiern am Lech entstanden waren, zu schlichten. Auch diesem Geschäfte zeigte sich Peutinger gewachsen[57]). Auch wird von ihm eine Reise nach Wien erwähnt, mag sie nun in Staatsangelegenheiten oder nicht geschehen sein. Peutinger spricht selbst von dieser Reise und erzählt, daß er bei der Gelegenheit ein Denkmal des Jupiter Sarapis gesehen[58]). Clemens Jäger endlich in seiner geschriebenen Chronik berichtet, daß Peutinger auch im Auftrage des augsburger Raths nach Rom gegangen sei, und hier verschiedene Geschäfte geordnet habe[59]). Durch diese und viele andere Dienstleistungen, welche hier aufzuzählen Raum und Zeit fehlen möchte[60]), erwarb er sich die ungetheilte Liebe und Hochachtung des augsburger Vorstandes und der Bürgerschaft. Jetzt wurde er auch Maximilian bekannter, und man kann seinen Umgang mit diesem Herrscher fast einen vertraulichen nennen. Der Kaiser hielt sich theils wegen der bequemen politischen Lage Augsburgs, theils wegen seiner natürlichen Anmuth längere Zeit in dieser Stadt auf und Konrad hatte nicht allein die Ehre, ihn im Namen der Stadt zu begrüßen, sondern durfte ihn auch sonst besuchen, denn der Kaiser schätzte seinen Geist und Witz, und liebte es, sich mit ihm über seltene Denkmäler und verschiedene geschichtliche Themata zu unterhalten. Um diese Zeit war es, daß Peutinger mit dem Titel und der Würde eines kaiserlichen Rathes beehrt wurde. Gewöhnlich setzt man diese Ernennung auf den 1. März 1511[61]). Allein verschiedene Umstände vereinigen sich, das Factum schon auf eine frühere Zeit zu bestimmen[62]). Konrad Peutinger selbst hat wahrscheinlich aus Bescheidenheit nirgends in seinen Papieren oder Briefen davon geredet. Sein Verhältniß zum Kaiser benutzte er nur zum Heil der Wissenschaft oder in politischer Hinsicht zum Besten seiner Mitbürger. Der augsburger Chronist Engelbert Werlichius[63]) hat uns davon einen schönen Zug aufbewahrt. Am 11. Febr. 1518 begab sich Kaiser Maximilian in das Stadttanzhaus zu Augsburg, und sah hier dem fröhlichen Treiben der männlichen und weiblichen Jugend zu. Auf kaiserlichen Wunsch führen die Jungfrauen ohne männliche Begleitung einen Tanz auf, und als sie nach Beendigung desselben einen Halbkreis um den kaiserlichen Sitz bilden, ließ Maximilian sie durch Cardinal Longius ersuchen, bei ähnlichen Festen in Zukunft ohne Schleier zu erscheinen, und ihre schönen Formen nicht mehr zu verhüllen. Die damalige Sitte erfoderte darüber zuvor eine Berathung des Senats, doch war dies wol nur mehr Form, und bald erfuhr der Kaiser, daß man seinem Wunsche folgen werde. Peutinger hatte den Auftrag, ihm diese Nachricht zu hinterbringen. Da bezeigte sich der Kaiser dankbar und erließ in Zukunft den augsburger Bürgern die lästige Beherbergung kaiserlicher Gefolge. Als Maximilian I. gestorben war, änderte sich kaum das Verhältniß Peutinger's zu seinem Nachfolger, denn auch Karl V. überhäufte ihn mit Gnadenbezeigungen und Ehren aller Art, und zwar bestätigte er ihm zuvörderst den Rang und Titel eines kaiserlichen Rathes. Nachdem der Kaiser in einem aus Spanien abgefertigten Schreiben seiner Vaterstadt die Freiheit des Halsgerichts und der Blutstrafe bestätigt hatte, wurde Konrad Peutinger mit dem alten Bürgermeister, Georg Langenmantel, nach Brabant abgefertigt, um dem hier verweilenden Monarchen die üblichen Glückwünsche zu überbringen, und ihm zugleich den unterthänigsten Gehorsam der Stadt Augsburg zu entbieten[64]). Sie trafen im Juli 1520 in Brügge ein, und am 26. d. M. hielt Peutinger die Anrede an den Kaiser, durch welche er den schon vorher gut für ihn gestimmten Herrscher gänzlich für sich gewann[65]). Dieses gute Verhältniß trug bald segensreiche Früchte für Augsburg. Durch Peutinger bestimmt, bestätigte Karl V. auf dem Reichstage zu Worms am 21. Mai 1521 der Stadt ihre bisherigen Freiheiten und Privilegien, und fügte noch das wichtige Recht hinzu, Gold und Silber in dem Werthe, wie es sonst im Reiche gangbar war, münzen zu dürfen. Vergebens focht noch lange Zeit nachher der Bischof Christoph von Augsburg dieses Recht an, indem er vermeinte, es sei ihm zum Nachtheil und zur Verkleinerung ertheilt worden. Das Recht war einmal gegeben und blieb der Stadt, bis sie mit der Freiheit alle ihre Privilegien einbüßte[66]). Während seines Aufenthaltes zu Worms war Konrad Peutinger Einer von denen, welche Martin Luther durch sicheres Geleit zum Widerruf seiner neuen Lehren bewegen sollten[67]). Auch zu dem von Karl V. im October 1528 ausgeschriebenen Reichstage wurde Konrad Peutinger mit Georg Vetter und Anton Bummel als Deputirte der Stadt Augsburg erwählt. Der Reichstag kam aber wegen des unsichern Zustandes der teutschen Angelegenheiten nicht zu Stande[68]). Den letzten derartigen Dienst leistete Peutinger seiner Vaterstadt im J. 1530 auf dem berüchtigten Reichstage zu Augsburg. Aber als der gestrenge Reichstagsbeschluß mit der noch strengern Clausel des Markgrafen Joachim von Brandenburg, zu Folge des-

56) s. Peutinger's Briefe bei *Lotter-Veith* Nr. XV. 57) *Werlich.* Chron. T. II. p. 277. *Grassarus* p. 1758. 58) *Oefelius* in Peutingerianis bei *Lotter-Veith* p. 17. 59) Ibid. p. 18. Anm. r. 60) v. *Khamm.* Hierarch. August. p. 3 regul. p. 118. Chron. Msc. Augustan. ab anno 1457—1556 bei *Lotter-Veith* p. 19. 61) Nach einem kaiserlichen Diplom von diesem Datum gegeben zu Freiburg. *Lotter-Veith* p. 19. 62) *C. F. Hoynck de Papendrecht*, Analect. Belgica. T. II. P. 1. p. 216 sq. 63) T. II. p. 290.

64) *Werlich.* Chron. T. III. p. 2. P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 286. 65) *Grassarus* p. 1766. Dasselbe berichtet Kaspar Hedio im Chron. (Fol. 349) der strasburger Ausgabe vom J. 1609. 66) *Werlich.* Chron. T. III. p. 3. *Grassarus* p. 1767. *Crusius* P. III. l. 10. p. 569. *Stengel* L. II. c. 65. p. 263. 67) *Werlich.* Chron. T. III. p. 3. *Grassarus* p. 1767 und *Seckendorf*, Comment. de Lutheranismo. L. I. §. 26. p. 153. 68) *Werlich.* Chron. T. III. p. 10.

sen alle Abtrünnige der katholischen Kirche in den Bann gethan werden sollten, im Rathhaus zu Augsburg verlesen wurde, vereinigten sich die augsburger Deputirten, Bürgermeister Imhof und Konrad Peutinger, mit den Gesandten von Ulm, Frankfurt und schwäbisch Hall, und drangen auf Aufhebung des Beschlusses, und da sie die sächsische Confession noch nicht unterschrieben hatten, so foderten sie zum Mindesten Bedenkzeit, welche ihnen wegen der vielen hohen betheiligten Personen auch gern gewährt wurde. Am 25. October versammelten sich nun beide Rathscollegien im Rathhause zu Augsburg und gaben die kühne, aber redliche Erklärung an den Kaiser ab, daß sie zwar in allen übrigen Fällen ihrem Herrn völligen Gehorsam leisten würden, diesen Reichstagsabschied aber, soviel er die Religion anginge, gewissenshalber nicht annehmen könnten. Wir brechen den Faden der Geschichte hiermit ab, theils weil die Thatsachen bekannt sind, theils weil sie in andern Artikeln der Encyklopädie werden abgehandelt werden [69]). Peutinger scheint sich, nachdem er das 65. Lebensjahr überschritten, von den gefährlichen und betrübenden Staatsangelegenheiten seiner Zeit immer mehr zurückgezogen zu haben, um sich sorgloser Ruhe und wissenschaftlicher Einsamkeit zu überlassen. Die Entstehung des schmalkaldischen Bundes mag nicht das geringste Moment, welches ihn zu diesem Schritte bewog, gewesen sein [70]).

Betrachten wir das Familienleben unseres Konrad Peutinger, so läßt sich darüber nur Lobenswerthes berichten. Seine Gattin, Margarethe Welser, Tochter des memmingischen Stadthauptmanns Anton Welser, und dessen Gattin Katharina Böhler, war am 18. März 1481 geboren, und zeichnete sich sowol durch Züchtigkeit, Häuslichkeit und alle übrigen Tugenden eines guten Weibes, als auch durch Gelehrsamkeit und genaue Kenntniß der lateinischen Sprache dermaßen aus, daß sie einen Platz unter den Gelehrten ihrer Zeit einnimmt [71]). Peutinger verlobte sich mit ihr am 21. Nov. 1498, und ehelichte sie am 27. Dec. 1499 [72]). Diese Ehe hatte für ihn zunächst den Vortheil, daß er nach der Sitte kleiner Staaten in eine Menge vornehmer Cirkel gezogen und zugleich in die Gesellschaft der Mehren aufgenommen wurde. Aber auch sonst war die Ehe in jeder Hinsicht eine glückliche zu nennen, indem beide Gatten in gegenseitiger Liebe, Eintracht und Zärtlichkeit wetteiferten. Für die Fortdauer dieses häuslichen Glücks bürgten die hohen Tugenden der Welser [73]). Peutinger's Nachkommenschaft ist sehr zahlreich. Sein erstes Kind war Juliana, die zwar als Kind verstarb, aber doch als Kind schon Ruhm geerntet hat. Denn sie war es, welche im vierten Jahre ihres Alters, am 24. Jan. 1504, im Namen des ganzen Rathes den Kaiser Maximilian, welcher wegen der bairischen Erbeinigung nach Augsburg gekommen war, mit einer kurzen, aber kernigen und schönen lateinischen Rede begrüßte [74]). Diese ist uns erhalten und in der Biographie von Lotter und Veith mitgetheilt [75]). Der Kaiser nahm die kindliche Rede sehr gnädig auf, und überhäufte das Kind selbst mit väterlichen Liebkosungen. Als ihm Konrad Peutinger im folgenden Jahre ein Exemplar seines Buches, das eine Beschreibung der in Augsburg gefundenen Monumente enthielt, überreichte, da schrieb der Kaiser die kindliche Rede an den Rand des Titels. Aber der zarte Körper des kindlichen Mädchens ertrug die gelehrte Ausbildung nicht. Sie erlag früh, wie wir aus den Briefen ihrer Mutter wissen [76]). Peutinger's zweite Tochter, Constantia, war, nach dem Urtheil Ulrich's von Hutten, die schönste und tugendhafteste aller augsburgischen Jungfrauen ihrer Zeit [77]). Sie war die Verfertigerin des poetischen Lorbeerkranzes, mit welchem der Kaiser Ulrich von Hutten's Schläfe umwand [78]). Im J. 1525 verheirathete sie sich mit Melchior Soiter von Vindach mit dem Pfeil, Ritter, und Doctor beider Rechte. Spiegelius in seinen Anmerkungen zu Richard Bartholinus' Geschichte des norischen Krieges zählt sie unter den gelehrten Frauen der neueren Zeit auf und setzt sie mancher berühmten aus dem Alterthum entgegen [79]). Aus Schellenberger's Hochzeitregister wissen wir, daß sie 1546 gestorben ist [80]). Von seiner dritten Tochter Katharina ist nur bekannt, daß sie im J. 1527 sich mit Hieronymus Schleicher verheirathete [81]). Auch von seiner vierten Tochter Felicitas ist weiter nichts bekannt, als daß sie sehr früh gestorben ist. Von ihrer Existenz überzeugt aber der Neujahrsgruß, welchen Michael Hummelberg im J. 1512 an sie und ihre Geschwister richtete [82]).

Mehr läßt sich über seinen ältesten Sohn Claudius Pius berichten, welcher im vollsten Maße Erbe der väterlichen Tugenden und seiner Gelehrsamkeit war. Er wurde am 28. Oct. 1509 geboren, und wegen der besonderen Ehrfurcht, welche sein Vater gegen diesen Heiligen hegte, Claudius genannt [83]). Seine vorzüglichen Fortschritte in den schönen Wissenschaften rühmt derselbe Michael Hummelberg sowol in dem oben erwähnten Neujahrsgruß, als auch in einem Briefe an seinen Vater Konrad vom 30. Sept. 1522 [84]). Seiner weitern und höheren Ausbildung wegen begab er sich am 27. Aug. 1526 nach Orleans, von Frankreich ging er nach Italien, wo Ludovicus Catus in Ferrara sein Lehrer in der Rechtswissenschaft wurde [85]). Endlich mit der Würde eines Doctors beider Rechte geschmückt, kehrte er nach Augsburg zurück, wo ihm sofort die Würde eines Syndicus übertragen und er auf diese Weise in die Staatsge-

69) *Grassarus* p. 1789. *Werlich.* Chron. T. III. p. 20. 70) Jac. Brucker, Ehrentempel. S. 47. 71) Peutinger rühmt sie selbst in einem Briefe an Reuchlin (Epist. ad Reuchlin. p. m. 29. 72) *Crusius*, Anal. P. III. L. 9. p. 310. 73) *Lotter-Veith* p. 23. 74) *Werlich.* Chron. T. II. p. 262. 75) *Lotter-Veith* p. 24. 76) Ibid. p. 25. 77) *Burcardus* in Vit. Hutteni. P. III. p. 81. 78) *Bayle*, Dict. T. II. Art. *Hutten.* 79) Lib. XII. Vid. *Just. Beulius*, Script. Rerum Germ. edid. *Georg Christ. Joannis.* p. 1185. col. b. 80) In Veith's Biblioth. zu Augsburg. ſ. *Lotter-Veith* p. 26. 81) *Lotter-Veith* p. 26. 82) Ibid. 83) So berichtet Peutinger selbst in einem ungedruckten Briefe an Theodor Rysichius, vom 15. Nov. 1510 datirt. ſ. *Lotter-Veith* p. 34. 84) *Lotter-Veith* p. 27. 85) Ibid.

Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 258. *Grassarus* p. 1734. *Crusius* P. III. L. 9. p. 526. *Stengel*, Rer. August. l. II. c. 62. §. 16. p. 254. Vergl. Peutinger's Brief an Reuchlin vom 30. April 1503.

schäfte eingeführt wurde. Am 9. April 1534 vermählte er sich mit der reichen Lucia Langinger aus altadeligem Hause[86]). Als die Stadt Augsburg zwei Jahre später sich dem schmalkaldischen Bunde anschließen wollte, wurde Claudius Pius nach dem eben damals in Frankfurt gehaltenen Tage der schmalkaldischen Bundesstände abgesandt und die Sache durch ihn geordnet[87]). Im folgenden Jahre aber ging er mit Joachim Pappenheim, Georg Baumbach und anderen Bundesabgeordneten nach Italien zu Kaiser Karl V., um sich über das Verfahren des Kammergerichts, welches dem jüngst zu Nürnberg abgeschlossenen Vergleiche zuwider lief, zu beschweren[88]). Nachdem er das Geschäft zur Zufriedenheit seiner Vaterstadt beendet hatte, kehrte er nach Augsburg zurück. In das folgende Jahr fällt seine Ernennung zum Assessor des Matrimonialgerichts[89]). Im J. 1543 war er in Sachen seiner Vaterstadt auf dem Reichstag zu Nürnberg, und wurde von hier von den versammelten schmalkaldischen Ständen wegen der auf dem Reichstage bewilligten Türkenhilfe an den Kaiser abgeordnet, um sich gegen gewisse Bedingungen zur Stellung eines Hilfscorps zu verstehen[90]). Ebenso wurde er 1544 nach dem Reichstage zu Speier und 1545 nach dem Reichstage zu Worms abgefertigt[91]). Im J. 1547 aber wurde er mit Anton Fugger in das kaiserliche Lager zu Ulm geschickt, um wegen Theilnahme seiner Vaterstadt am schmalkaldischen Bunde fußfällig um Verzeihung zu bitten[92]). Endlich ist seine Sendung nach Rom an Otto von Waldpurg, Cardinal und Bischof von Augsburg, zu erwähnen[93]). Wie Claudius Pius aber in politischer Hinsicht den Ruhm und Glanz seines Vaters erstrebte, so suchte er es ihm auch in der Pflege der schönen Wissenschaften gleich zu thun. Auf diese Weise erklärt sich seine vertraute Freundschaft mit Sleidanus[94]), Viglius ab Aytta Zwichemus[95]), Erasmus, Beatus Rhenanus, und Johannes Cornarius, einen zwickauer Arzt, hatte er dem Senate zu Augsburg dermaßen empfohlen, daß dieser seine Übersetzung der Werke des Hippokrates im März 1546 mit dem ehrenvollen Geschenke von 100 Kronen vergütete. Ebenso unterstützte er Grassarus, welcher ungefähr um dieselbe Zeit an einer Ausgabe der augsburgischen Annalen arbeitete, auf alle mögliche Weise[96]). Die Peutinger'sche Bibliothek schmückte er noch mit vielen anderen wichtigen Werken, wie der Katalog derselben noch heutigen Tags beweist[97]). Im J. 1551 starb er zugleich mit seiner Gattin, wie seine noch erhaltene Grabschrift berichtet[98]).

Konrad Peutinger's zweiter Sohn, Christophorus, ist im J. 1511 geboren, um dieselbe Zeit, als das Reichsregiment in Augsburg unter den Patriciern und Volkstribunen getheilt wurde. Gleich nach Beendigung seiner gelehrten Ausbildung zum Assessor des öffentlichen Gerichts ernannt, wurde er, nachdem die Einrichtung des Staats im J. 1548 von Karl V. umgeworfen war, zum Senator und zwei Jahre nachher auf Antrag des römischen Königs Ferdinand, zum Bürgermeister, Baumeister und Stadtpfleger und am 3. Aug. 1553 mit Heinrich Rehlinger zum Vorsitzer des Raths (Zweimann) ernannt[99]). So mit den höchsten Würden seiner Vaterstadt geschmückt, begab er sich im folgenden Jahre als Deputirter der Stadt Augsburg nach Landsberg, um die Vereinigung seiner Vaterstadt mit dem landsberger Bunde zu beantragen[1]). Dieses Geschäft schloß er im Juni 1554 ab. Er starb am 11. April 1576 an einem Schlagflusse[2]). Über sein Testament und die Folgen desselben ist schon oben geredet. Er verheirathete sich am 27. Nov. 1538 mit Katharina Langinger, welche er aber früh durch den Tod verlor[3]). Grassarus[4]) und Crusius[5]) rühmen seine Tugenden, Gelehrsamkeit und Verdienste. Hieronymus Wolf verfaßte seine Grabschrift[6]). Es ist noch zu bemerken, daß Christoph wegen geschwächter Gesundheit eine Reise nach Spanien unternahm und geheilt ins Vaterland zurückkehrte[7]).

Konrad Peutinger's siebentes Kind, Regina, verheirathete sich am 11. April 1543 mit Anton Schleicher, starb aber schon 1548[8]). Sein achtes Kind, Johannes Chrysostomus, war noch vor der Veränderung des Reichsregiments zum Senator erwählt worden. Später, als die Sachen geordnet waren, wurde ihm die verlorene Würde restituirt und er außerdem zum Ungeldherrn ernannt[9]). Im J. 1537 heirathete er Barbara Langinger und trat zu der augsburgischen Confession über[10]); 1553 entzog er sich den Staatsgeschäften und 1577 starb er[11]). Von seinem Sohne Johannes Chrysostomus, welcher sich nach seinem Gute, Marbach, nannte, ist geredet.

---

86) *Hoynck de Pappendrecht*, Analect. Belgica. T. II. P. I. p. 176. *Crusius* III. Lib. 9. p. 627. 87) P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 340. *Sleidan.* L. X. *Grassarus* ad ann. 1536. p. 1802. 88) *Pantaleon*, Prosopogr. III. p. 263. *Vit. Ludov. a Seckendorf*, Comment. de Lutheranismo. III. §. 45. p. 125. 89) *Crusius* p. 633. *Stengel* II. 65. 280. 90) *Seckendorf.* Lib. III. S. 25. §. 102. p. 418. P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 368. *Grassarus* p. 1822. 91) P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 372. *Grassarus* p. 1835. 92) P. v. Stetten, Augsb. Gesch. II. S. 403. *Grassarus* p. 1844. 93) *Lotter-Veith* p. 28. 94) Ibid. p. 35. not. u. 95) Epist. Vigl. Zwichem bei *Hoynck de Pappendrecht*, Anal. Belg. II. I. 47. 96) *Grassarus* in Dedicatione, ad calcem. p. 1952 und *Lotter-Veith* p. 35, z. 97) *Oefelius* bei *Lotter-Veith* p. 35. not. a.

98) Sie ist mitgetheilt von *Lotter-Veith* p. 28. cf. *Daniel Prasch*, Epitaph. August. 1624. 4. p. 57. 99) David Langenmantel, Regimentshistoria. S. 85. 89. 91. 152. 162. Christ. Stridtbeck, Progenelogische Tabellen aller augsb. Herren Stadtpfleger. 4. Tab. IV, *Hieronymus Ambros. Langenmantel*, Pinacothec. *Χρονολογικόν* sive Imagines amplissimorum duumvirorum Augustanae reipublicae (Aug. Vind. 1717. Fol.) und Catalog. Bibliothec. August. stud. *Eliae Ehingeri.* fol. 235 nach *Lotter-Veith* p. 36. c.

1) P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 518, nach dem Rathsdecret ad h. a. p. 47. 48. 50. *Grassarus* p. 1875. Adelzreiter (P. II. L. 11. Nr. 13) setzt das Factum fälschlich ins Jahr 1557. 2) *Lotter-Veith* p. 29. 3) Ibid. p. 30. 4) *Grassarus* p. 1876. 1952. 5) *Crusius* P. III. p. 631. 6) *Lotter-Veith* p. 30. 7) *Oefelius* bei *Lotter-Veith* p. 36. h. 8) Nach Schellenberger's Hochzeitsregister bei *Lotter-Veith* p. 30. 9) David Langenmantel, Augsb. Regimentsgesch. S. 89. 91. 153. 10) *Lotter-Veith* p. 30. 11) David Langenmantel, Regimentsgesch. Alphab. Register, s. v. Peutinger.

Konrad Peutinger's neuntes Kind, Sabina, verheirathete sich im J. 1542 mit Joachim Soiter von Windach [12]) und starb 1557 [13]). Sein letzter Sohn, Karl, trat 1553 in den Rath ein und wurde nachher mit der Würde eines Baumeisters geschmückt. Er ist es, welcher mit seinen beiden Collegen, Matthias Welser und Joachim Jenisch, am 16. März 1562 den Grund zu der öffentlichen Annenbibliothek legte, und im December des folgenden Jahres das großartige Gebäude vollendete. Er war zwei Mal verheirathet, einmal mit Anna Rehlinger, nachher mit Maria Ravensburger, von welchen jene im J. 1551, diese zehn Jahre später gestorben ist [14]). Karl Peutinger selbst starb im J. 1564. Seine Grabschrift verfertigte sein Bruder Christophorus [15]). Aus dieser Skizze leuchtet ein, in wie hohem Ansehen damals der Name Peutinger in Augsburg stand. Konrad's Töchter waren mit den vornehmsten und edelsten Häusern ehelich verbunden, während seine Söhne im Allgemeinen wol weniger durch ihre Talente als durch des Vaters Ruhm zu den höchsten Ehrenämtern emporgehoben wurden. Konrad Peutinger selbst aber wurde, als Karl V. am 18. Dec. 1538 mehre ausgestorbene patricische Geschlechter der Stadt Augsburg durch neue Familien ergänzte, selbst mit seiner ganzen Familie und allen seinen Nachkommen für alle Folgezeit in das Register der augsburgischen Patricier eingetragen [16]). Aus dieser Nachricht folgt übrigens, daß diejenigen irren, welche berichten, daß er von seinen Vorfahren her zu den patricischen Geschlechtern Augsburgs gehörte. Es genüge zu bemerken, daß einer seiner Vorfahren gleichfalls Konrad Peutinger genannt, im Bürgerbuch vom Jahre 1366 unter den ansehnlichen Bürgern (nicht Patriciern) der Stadt Augsburg aufgeführt ist [17]). Ebenso ist Konrad Peutinger in dem in der göttinger Bibliothek sich befindenden Bericht über die augsburgischen Geschlechter vom Jahre 1550 ohne Namen des Verfassers und ohne Angabe des Druckorts in der Liste der durch einen ehrsamen Rath zu Augsburg aus der ehrlichen Bürgerschaft zu Geschlechtern und Herren Gemachten mit aufgeführt [18]). So von Allen geachtet und geliebt, starb Konrad Peutinger in sorgloser Ruhe, da seine Söhne geachtet, seine Töchter glücklich verheirathet waren, am 24. Dec. 1547, während die Glocken der augsburgischen Kirchen das Weihnachtsfest verkündeten, an Alter und Entkräftung. Seine trauernde Gattin fand Trost in dem Glück ihrer Kinder und Enkel, und starb am 7. Sept. 1552 [19]). Peutinger erreichte also ein Alter von 82 Jahren 2 Monaten und 12 Tagen. Sein Grab ist in der finstern Gruft vor der Domkirche zu Augsburg, wo ihm die Liebe seiner Kinder folgende Grabschrift gesetzt hat:

D. O. M. TR. V. SALVATORI
ET
CHVONRADO PEVTINGERO IC PATRIC
AVG. CONSIL. AVGG.
ERVDITIONE VIRTVTE
REBVSQVE. AMIC. BON. SENECTA FELICI
ET IPSA MORTE CL. V.
QVI VIX. ANN. LXXXII. MENS. II. D. XII
HOC IN SEPVLCHRO MAIOR. CONDITVR
MARGARITA VELSERIA CONJVNX
ET
CL. PIVS. J. C. CHRISTOPHORVS
JO. CHRYSOSTOMVS CAROLVSQ
FRATRES GERMANI
FILII. HAEREQ. PEVTINGERII VN
EX MERITO AMORIS
OBSERVANT ET OBSEQVII PII ERGO
M. POSVERVNT
OBIIT V. KAL. JAN. AN. MDXLVII [20]).

Ziemlich gleichzeitig mit unserm Konrad Peutinger lebte ein anderer, gar nicht mit ihm verwandter, Konrad Peutinger in Schwaben, der 1544 als Kanzler starb, über welchen Martin Luther in zwei Briefen an Gustav I. von Schweden und Christine, Königin von Dänemark, verhandelt [21]).

Wenden wir uns zu Peutinger's Verdiensten um die Wissenschaften, so müssen wir zuvörderst bemerken, daß sein Leben in die Zeit fällt, wo man anfing, sie aus dem Staube der Bibliotheken und der Grabesnacht von Jahrhunderten hervorzuziehen. Schon als Jüngling zu ihrer Liebe fortgerissen, kehrte er, mit allen gelehrten Mitteln gerüstet, nach Teutschland zurück. Die Jurisprudenz hatte sich noch nicht so gestaltet, wie sie sich nach den Anstrengungen eines Zasius, Alciatus, Budäus, Cujacius, Brissonius als ein abgeschlossenes sicheres Ganzes, in welchem dem Talente Spielraum genug sich frei zu bewegen übrigbleibt, später herausgestellt hat. So neigte sich Peutinger's Geist mehr zum Studium der schönen Wissenschaften und der Erforschung der äußersten Grenzpunkte des historischen Alterthums hin. Als er von Pomponius Lätus' Vorträgen begeistert in die Heimath zurückgekehrt war, waren es nicht sowol juristische Fragen, in welche sein lebhafter Geist sich vertiefte, sondern vielmehr die Erforschung des römischen Alterthums und nach dieser die Kunde seines teutschen Vaterlandes. Daher glänzt sein Name nicht allein unter den „Herstellern" des Studiums der schönen Wissenschaften des Alterthums, sondern auch unter den „Begründern" antiquarischer teutscher Studien, und grade das ist der Grund, weshalb er dem Kaiser Maximilian so nahe stand, der, selbst ein Gelehrter, es liebte, Gelehrte um sich zu versammeln und mit ihnen über gelehrte Dinge zu verhandeln [22]). Peutinger aber

12) *Crus.* Annal. Suev. Dod. III. p. 649. 13) Nach Schellenberger's Hochzeitregister bei *Lotter-Veith* p. 31. 14) David Langenmantel, Regimentshistorie. S. 162. 15) Sie ist mitgetheilt von *Lotter-Veith* p. 32 aus *Prasch*, Epitaph. August. p. 20. 16) *Grassarus* Annal. p. 1812. *Crusius* P. III. p. 668. *Pantaleon*, Prosopogr. P. III. p. 203. David Langenmantel, Regimentshist. S. 78. 17) P. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. S. 105. 18) Nr. 13. 19) *Jacob. August. Thuanus*, Hist. Lib. III. p. 99. ed. Aurelianens. ann. 1620. Fol.

20) *Prasch*, Epitaph. Aug. p. 17. Freherus hat die Grabschrift falsch und nachlässig abdrucken lassen. 21) Act. literar. Sueciae an. 1724 trimestr. 4. p. 595—598. Cf. *Lotteri* Epist. ad Schellhorn de edend. Peutinger. Opusc. p. 40. 22) *Joann. Henric. a Stetten*, Select. Liter. p. 491. 499. *Lotter-Veith* p. 52.

war Einer von denjenigen Gelehrten, welche er vor allen Übrigen liebte. Er nannte ihn Freund, liebte seinen Rath und schützte seine literarischen Unternehmungen durch kaiserliche Macht. Unter seinem Schutz sammelte Peutinger in ganz Teutschland die Fragmente römischer Monumente, Steine aus den Ruinen verwitterter römischer Gebäude, Statuen, Marmorplatten und Inschriften aller Art mit rastloser Sorgfalt. Um sie sicherer gegen die Zerstörungen der Zeit zu schützen, ließ er sie in dem ummauerten Hofe seines Hauses aufstellen, wo vielleicht noch heute im sogenannten Peutinger'schen Hause jene alten Epigramme dem Auge des Forschers den Fleiß des ruhmvollen Konrad verkünden. Nachdem er die Grenzen des kleinen augsburgischen Gebietes sammelnd durchsucht, und auch aus dem übrigen Teutschland manchen Schatz heimgeführt hatte, begab er sich in ähnlichen Absichten nach Italien, welchem Lande er gleichfalls manche merkwürdige Büste und manches alte Bildniß entzog [23]). Was aber aus den alten Steinen, Tafeln und sonstigen Monumenten, welche Peutinger für seine teutschen Studien so sorgfältig gesammelt hat, mit der Zeit geworden ist, ob sie an andere Eigenthümer gelangt, zerstreut, oder ob die ganze Sammlung untergegangen sei, ist nach Lotter's Zeugniß unbekannt [24]). Seine Bibliothek dagegen erbte auf seine Kinder und Enkel fort, bis der letzte Sprößling des Hauses sie unter dem Titel eines Legats der Gesellschaft Jesu zu Augsburg vermachte [25]). Die Gesellschaft wies ihr ein besonderes Zimmer in ihrem Collegium an, und schützte sie durch die sorgfältigste Aufsicht. Lotter glaubte, daß die herrliche Sammlung von Geschichtswerken aus dem Mittelalter und der neuern Zeit, welche Peutinger besaß, verloren gegangen sei, und beklagt diesen Verlust auf's Schmerzlichste. Doch ist es Veith gelungen, einige seltene Werke wieder zu entdecken [26]). Was aber die Sammlung alter Manuscripte anbelangt, welche Konrad Peutinger zum Theil selbst hatte abschreiben lassen, so sind sie, bis auf die in der Anmerkung erwähnten, durch Konrad Celtes nach der kaiserlichen Bibliothek zu Wien gekommen, also nicht verloren, sondern erhalten [27]). Wie groß die Münzsammlung war, welche Peutinger besaß, geht daraus hervor, daß er in seinem Handexemplar des von ihm zu Basel 1534 herausgegebenen Polydorus Vergilius Urbinas Hist. Anglicar. Lib. XXVI, angemerkt hat, daß, als ihm Thomas Morus, der englische Theolog, 200 Goldmünzen und 600 silberne zeigte, damit er sich aussuche, was ihm fehle, er von allen bereits Exemplare besaß, bis auf eine einzige von Charausius, welche er ihm in Gegenwart des Spaniers Ludwig Vives schenkte [28]). Viele alte Münzen waren ihm von Raymund Fugger geschenkt [29]). Hummelberg sah geschriebene Kataloge von Münzen aus jedem Zeitalter, welche Peutinger theils besessen, theils gesehen hatte. Auch pflegte Peutinger am Rande seiner Bücher Münzen, die er irgendwo gesehen, zu beschreiben, und endlich hat er das Compendium der römischen Geschichte von Pomponius Lätus am Rande durch Abzeichnungen von Münzen illustrirt. Daß er sich mit großen Kosten Münzen von allen römischen Kaisern verschaffte, bezeugt er theils selbst, theils thun dies Andere. Ja Veith berichtet, daß Peutinger ein numismatisches Lehrbuch herauszugeben beabsichtigte, und daß sich das Manuscript dieser, für seine Zeit so verdienstvollen, Arbeit noch in der Bibliotheca Peutingeriana befinde [30]). Unter solchen Umständen muß Peutinger's Name auch unter den Begründern der Numismatik genannt werden.

Auch dem Studium der Philosophie wandte sich schon sein jugendlicher Geist muthig entgegen, und noch als Greis hat er sie nicht verschmäht, wie seine Randglossen zu der Topik des Cicero und verschiedenen Schriften des Aristoteles beweisen [31]). Wie sehr er die Platonischen Schriften liebte, beweist gleichfalls die Überfüllung der Editio Asiensiana und Ficiniana mit seinen Randglossen, wie er denn auch die leeren Blätter dieser Bücher mit Lobsprüchen und Urtheilen gelehrter Männer über Plato, die alle zum Ruhme des Philosophen gesagt sind, beschrieben hat [32]). Wie großen Fleiß er ferner auf die Lectüre der Kirchenväter verwandte, beweisen nicht minder viele Umstände. Alles, was sich von der Bibliotheca Patrum in Peutinger's Bibliothek befindet, ist mit Randglossen übersäet. Auch Öfelius bemerkt, daß er sorgfältig und mit klarem Geiste das Gute, was sie sagen, am Rande verzeichnet habe [33]).

Sogar mit der Medicin hat er sich beschäftigt, sodaß man sich wundern muß, wie eines Menschen Geist in so vielen und verschiedenen Wissenschaften sich hat bewegen können. Er las nicht nur mit Eifer die medicinischen Schriften, wie die vielen Randglossen in seiner medicinischen Bibliothek beweisen, sondern er arbeitete auch ei-

---

23) *Mich. Hummelberg*, Epist. ad C. Peuting. anni 1513. XI. Cal. Decembr. Ein Verzeichniß der von Peutinger gesammelten Monumente liefern die Antiq. Monumenta von Martin Welser dem Jüngern (Frankf. a. Main 1595) hinter *Werlichius* Chronic. 24) *Lotter-Veith* p. 54. 25) Ibid. p. 54. 26) Nämlich *Ottonis Frisingens.* Chronica. Lib. VIII und de Gestis Friderici Imperatoris. Lib. IV, *Eberhardi* Ratisbonensis Chronica, *Ladislai Suntheimii* Collectanea. Endlich ein Codex, der verschiedene Diplome enthält, von welchem Peutinger auf dem Titel bemerkt, daß er ihn sehr theuer gekauft habe, und einige andere Bücher der Art. Peutinger besaß aber in seiner Bibliothek außer den genannten Werken die Lebensbeschreibungen der Kaiser Otto und des Magnus, und ihrer Enkel, des Luitolf Otto und Hermann; ferner das Leben Papst Gregor's V., das Leben Heinrich's II. und seiner Gattin Kunigunda Auguste. Mit großen Kosten ließ er sich ferner abschreiben die Werke des Abtes Reginon, des Otto Frisingensis und des Luitprand von Ticino, Procopius' Geschichte des gothischen Krieges, die Schriften des Bischofs Gregor von Tours und des Atto, welche er sich aus Frankreich schicken ließ. Er besaß ferner den Paulus Diaconus, Warnefridi Libri VI, de reb. Longobard., Jornandes' Geschichte des Gothenkrieges und viele seltene Werke, über die Geschichte der nordteutschen Stämme und Normannen, auch Galeridus de rebb. Britannicis cf. *C. Peuting.* Ep. ad Georg. Spalat. ap. *Lotter-Veith* p. 59 sq. Was aber aus diesen seinen Manuscripten geworden, ist unbekannt, da sie sich nicht mehr in der Peutinger'schen Bibliothek zu Augsburg befinden.

27) *Oefelius* in Peuting. bei *Lotter-Veith* p. 61. 28) Ibid. p. 56 sq. cf. *Michael Hummelberg*, Epist. ad Peuting. bei *Lotter-Veith* Nr. 6. 29) *Oefelius* ap. *Lotter-Veith* p. 57. 30) Ibid. 31) Ibid. p. 58. 32) Ibid. p. 62. 33) Ibid. p. 58.

nige mediciniſche Werke aus. Er ſchrieb z. B. Anmerkungen zu dem Werke des Apuleius über die Heilkraft der Pflanzen und nach dem Urtheil Sachverſtändiger zeugten ſie von Geiſt und Gelehrſamkeit [34]). Doch iſt dieſe ſeine Arbeit verloren gegangen, wenn nicht vielleicht in einem von Peutinger geſchriebenen Folioheft, in welchem er die Pflanzen alphabetiſch geordnet und ihre Kräfte nach den Anſichten der Ärzte verzeichnet hat, noch die eine oder andere zerſtreute Bemerkung ſich findet [35]). Aber bei aller Verſchiedenartigkeit ſeiner Studien vergaß er doch nicht die ſorgſamſte Pflege der ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften, wie denn ſeine gedruckten Werke von ſeiner genauen Kenntniß der lateiniſchen Sprache zeugen. Um eleganter und beſſer ſchreiben zu lernen, las er auf's Fleißigſte die guten lateiniſchen Autoren [36]). Auch das beweiſt wol die Liebe zu dieſer Sprache, daß er von ſeiner Frau und ſeinen Töchtern Bekanntſchaft mit ihr verlangte. Die griechiſche Sprache pflegte die damalige Jugend zu vernachläſſigen, aber Konrad Peutinger bekennt offen und unverhohlen dieſen Mangel ſeiner Bildung [37]) und lernte die griechiſche Sprache, namentlich von Reuchlin aufgemuntert, noch in ſeinen vierziger Jahren [38]). Wie ſehr er die Sprache der Beredſamkeit in der Gewalt hatte, und welche Suada er ſich angeeignet, davon zeugen ſowol ſeine häufigen Sendungen an Maximilian, Karl V. und andere Großen, die ohne Zweifel nur dem Beredteſten übertragen ſein werden. Übrigens macht es ſein eigenes Urtheil am deutlichſten, wie hoch er dieſe Kunſt ſtellte [39]). Auch die Poeſie ſchätzte er nicht allein, ſondern er übte ſie auch, wie die Urtheile ſeiner Freunde beweiſen [40]). Gehen wir nun zum Verzeichniß der Schriften unſers Peutinger über, ſo ſind vor Allen zu merken ſeine Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus Dioecesi Anno Christ. Salv. M. D. V. VIII. Kls. Octobr. *Erhardus Ratoldus Augustensis* impressit. In der Vorrede zu dieſem wichtigen Werke, welche vom 18. October deſſelben Jahres datirt iſt, lehrt Peutinger, daß er die Monumente in Augsburg ſelbſt und dem Gebiete der Stadt namentlich auf Wunſch des Kaiſers Maximilian und von der literariſchen Geſellſchaft zu Augsburg [41]) auf's Kräftigſte unterſtützt, geſammelt, und dem Buchdrucker Ratoldus auf ſeine Koſten zum Druck übergeben habe, und beklagt zugleich die Zerſtörung mancher ohne Zweifel merkwürdigen Steine, theils durch die Zeit, theils durch die Fahrläſſigkeit und Unwiſſenheit ungebildeter Menſchen, welche ſogar einen Theil mit römiſchen Inſchriften verſehener Steine zu Grundmauern ihrer Gebäude benutzt hätten. Dem folgt ein lobendes Epigramm des Johannes Fóniſeca auf Peutinger [42]). Das Buch ſelbſt theilt nur 22 Inſchriften mit, von welchen er drei in ſeinem eigenen Hauſe aufbewahrte. Den Schluß bildet die Rede ſeiner Tochter Juliana an Kaiſer Maximilian, von welcher oben geredet iſt. Das Buch wurde im J. 1520 wieder aufgelegt unter dem veränderten Titel: Inscriptiones Vetustae Romanae et earum fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus dioecesi cura et diligentia *Chuonradi Peutingeri* etc. Doch ſammelte Peutinger ſelbſt noch bis an ſein Ende an der Vervollſtändigung dieſes Werkes, erlebte jedoch eine dritte Auflage nicht mehr. Dieſe beſorgte vielmehr nach einem Zwiſchenraume von 70 Jahren Marcus Welſerus unter dem Titel: Inscriptiones Antiquae Aug. Vind. duplo auctiores quam antea editae c. notis. c. Privilegio. Venetiis 1590 apud Aldum. Dieſes Buch enthält ſowol jene 22 Inſchriften von Peutinger, als auch eine Menge neuer in drei Claſſen geordnet, von welchen die erſte die in Augsburg ſelbſt, die zweite die in ſeinen Grenzen gefundenen, die dritte einige aus der Fremde herübergeholte beſchreibt. Die einzelnen Inſchriften ſind, wo es nöthig ſchien, durch gelehrte Commentare erläutert [43]). Vierzig Jahre ſpäter gab Marcus Welſer ſeine Libri VIII Commentariorum de rebus Augustanis heraus, und auch in dieſem Buche nahm er die Inſchriftenſammlung, verbeſſert und mit neuen Commentaren verſehen, endlich durch einen Appendix neuer aufgefundener Inſchriften vervollſtändigt, auf. Zum letzten Male ſind ſie aufgelegt in *Welseri* Opera studio *Christophori Arnoldi*. [Norimbergae 1682. Fol. [44])] Noch iſt zu bemerken, daß der berühmte augsburger Philolog Matthias Fridericus Beck in ſeiner Ausgabe der Monumenta Judaica Aug. Vind. reperta Aug. Vind. 1686 im Supplement., zwei Inſchriften, welche ſich in Peutinger's Hauſe befanden, mitgetheilt hat. Laſſen wir das weitere Schickſal der Peutinger'ſchen Sammlung, welche jetzt in dem großem Thesaurus Inscriptionum von Janus Gruterus verſchwindet. Konrad Peutinger war der Erſte, welcher römiſche Alterthümer auf heimiſchem Boden ſammelte und veröffentlichte [45]).

Von nicht geringerer Bedeutung für die Wiſſenſchaft iſt Konrad Peutinger's zweites Buch: Sermones convivales, in quibus multa de mirandis Germaniae antiquitatibus referuntur; ex officina literatoria *Joannis Prus* Argentinae in aedibus *Thiergarten*, recognoscente *Mathia Schurerio* 1506. 4. Die Einleitung bildet eine kurze Empfehlung des Correctors Schurer, in welcher er Peutinger's Geſpräche, als gleichſam Ambroſia und Nectar athmend, dem Leſer empfiehlt. Dann folgt ein Brief des Juriſten Udalricus Zaſius an den jüngeren Wolf, Peutinger's und Wolf's Lob verkündend. Dann

34) Epist. *Mich. Hummelberg.* VI. Id. Dec. 1513. 35) *Lotter-Veith* p. 59. 36) Ibid. p. 62. 37) Brief an Reuchlin vom 12. Dec. 1512. 38) Jac. Brucker, Ehrentempel. S. 48. *Franc. Irenicus* in Exeges. Hist. Germanic. L. II. c. 42. Fol. 45. 39) Epist. ad Conrad. Mucianum. VIII. Kal. Sextil. 1513. 40) *Lotter-Veith* p. 63. Eins ſeiner Gedichte hat Lotter mitgetheilt (ibid. p. 65), doch iſt es, wie es ſcheint, das einzige erhaltene von ſeiner Hand. 41) Die hauptſächlichſten Mitglieder dieſer Geſellſchaft waren Marquardt von Stain, Pfarrer der Kirche zu Bamberg, Matthäus Marſchall von Pappenheim, Doctor beider Rechte und Kanonikus zu Augsburg, Bernhard und Konrad von Adelmann von Adelmannsfelden, ſchwäbiſche Ritter und Kanonici, Konrad Peutinger und Georg Herbart. Cf. *Lotter-Veith* p. 70.

42) Über dieſen Gelehrten ſ. *Stengelius* p. 258. 43) *Lotter-Veith* p. 71. 44) Wo ſie von p. 257—456 wiederkehren. 45) *Lotter-Veith* p. 69.

ein sechszeiliges Epigramm des Zasius auf die Befreiung Teutschlands, und endlich ein zweiter Brief des Petrus Bonomus, Bischofs von Tergeste, an Matthäus Langius, den schon oben erwähnten Cardinal und kaiserlichen Rath, datirt Insbruck vom 18. Dec. 1504, gleichfalls mit dem Ruhm Peutinger's beschäftigt, welchem er Unsterblichkeit verheißt. Die Personen, welche in den Gesprächen auftreten, sind Konrad Peutinger, der erwähnte Langius, der Doctor der Theologie, Joannes Caper, der Canonicus Bernhard Waldkirch, Hieronymus Lochner, Sebastian Ilsung, Doctor der Jurisprudenz, Johannes Jung der Ältere und Johannes Otto, beide Professoren der Medicin. Es ist ein Gastmahl ganz im alten Styl, bei welchem mit Laune, aber überall mit durchdringender Gelehrsamkeit, über verschiedene Gegenstände der Disciplin abgehandelt wird. Das Buch zerfällt in vier Capitel. Das erste behandelt ein kirchenhistorisches Thema. Durch das Zeugniß Papst Leo's IX. wird bewiesen, daß die Gebeine des heil. Dionysius Areopagita nicht in Frankreich ruhen, sondern von da nach Regensburg geschafft sind. Das zweite Capitel beweist, daß der Apostel Paulus beweibt war, und zwar wird diese Ansicht durch einen Brief des heil. Ignatius Martyr an die Philadelphier begründet [45]). Das dritte Capitel behandelt ein antiquarisch-teutsches Thema. Es beweist aus Plinius, Mela und einigen andern alten Schriftstellern, daß die Bewohner des östlichen Indiens, sei es daß sie durch die Natur bewogen wurden, oder aus Handelsinteressen nach den Küsten des westlichen Teutschlands segelten, und deshalb die Lusitanier eben nichts Ungereimtes vorbrächten, wenn sie behaupteten, daß um dieselbe Zeit ihre Küsten in ähnlicher Absicht von Fremden besucht wären. Das vierte Capitel endlich, welches den größten Theil des ganzen Buches einnimmt, stützt sich auf den Vorgang des Jacob Wimphelingen und beweist mit bewundernswürdiger Gelehrsamkeit und dem feinsten Takte, daß die Städte diesseit des Rheins von Cöln bis Strasburg und einige andere Städte von C. Julius Cäsar's Zeit an und schon früher nicht den Galliern, sondern teutschen Königen und nachher den römischen Kaisern unterworfen waren. Den Schluß des Buches bilden einige freundliche Lobreden von Sebastian Brand, Thomas Aucuparius und Rincmannus Philesius. Namentlich der letzten beiden Capitel wegen hat das Buch noch heute seinen Werth behauptet, und nicht blos antiquarisches Interesse. Es wurde zum zweiten Male im J. 1530 in Strasburg aufgelegt, und später hat es Simon Schardius in den ersten Band seiner Scriptores Germanicae historiae aufgenommen. Später beschloß Kaspar Sagittarius eine besondere Ausgabe zu veranstalten, gab den Plan jedoch wieder auf [47]). Dagegen ließ sein College, Georg Schubart, in den Octo Sermones (Jenae 1684), welche er Zacharias Zeller widmete, sie wieder abdrucken, und schmückte das Buch außerdem mit einer Biographie unsers Peutinger nebst einer kurzen Abhandlung über den Werth der Sermones Convivales. Zuletzt sind sie von Wilhelm Zapf (Augsburg 1781) veröffentlicht und Peter von Chiniac gewidmet. Dieses Buch theilt zugleich einige bisher ungedruckte Briefe unsers Konrad mit.

Von geringerer Bedeutung ist Peutinger's Oratio pro Sacro Sancti Romani Imperii civitate Augusta Vindelicorum Imp. Caes. Charolo semper *Aug. Brugis* in Comitatu Flandrensi pronuntiata. Es ist diejenige Rede, durch welche Konrad im J. 1519 den Kaiser Karl V. im Namen seiner Vaterstadt beglückwünschte. Der Redner selbst hatte seinen Vortrag blos meditirt, nicht niedergeschrieben; aber Petrus Ägidius ließ ihn einige Zeit nachher in Antwerpen aufzeichnen, und übergab ihn dann, mit einer empfehlenden Vorrede versehen, dem Druck [48]). Die Rede beschäftigt sich mit dem Ruhm des habsburgischen Hauses und Kaiser Karl's V. selbst. In dieselbe Rubrik gehört Peutinger's Brief ad reverendissimum in Christo Patrem et Dominum Bernhardinum Carvasalum episcopum Tusculanum S. Sanctae Romanae ecclesiae Cardinalem titulo S. Crucis Patriarcham Hierosolymitanum et D. Julii II. Pont. Max. ad D. M. Maximilianum Augustum a latere legatum, August. Vindelic. XV Cal. Januar MDVII. Dieser übrigens merkwürdige Brief ist 1521 von Simon Cocus und Gerhardus Nicolaus veröffentlicht worden. Peutinger zählt in ihm Beispiele teutscher Kaiser auf, welche sich durch vorzügliche Demuth vor dem römischen Stuhle auszeichneten. Beide Schriften, die Rede sowol als der Brief, sind sehr selten, und waren der gelehrten Welt verloren gegangen, bis Wolfgang Jacob Sulzer, Senator zu Augsburg, sie dem Peutinger'schen Biographen Lotter mittheilte [49]). Wichtiger und bedeutungsvoller dagegen ist wol die Epitome de inclinatione Romani Imperii et exterarum gentium praecipue Germanorum commigrationibus [50]), welche Peutinger vorzüglich auf die Bitten seines Freundes Beatus Rhenanus verfaßte. Nachher ging das Buch in Rhenanus' Ausgabe des Procopius vom Jahre 1531 über, und zuletzt ist es von Schubart und Wilhelm Zapf zugleich mit den Tischgesprächen herausgegeben. Auch eine Abhandlung über das Glück (Tractatus de fortuna) wird Peutinger zugeschrieben [51]), allein wol mit Unrecht, da sich nirgends in seinen Opusculis eine Erwähnung derselben findet, wie Veith bemerkt. Christoph Gottlieb Jöcher im Gelehrtenlexikon schreibt ihm noch zwei andere Schriften zu [52]): Germaniae ex variis scriptoribus perbrevis explicatio und de bello Bohemico. Allein auch diese Bücher haben vielleicht nie existirt. Oder Jöcher hat auch unsern Peutinger mit Wilibald Pirckheimer verwechselt, der aller-

46) Die meisten Theologen bezeugen dem Apostel Paulus die Keuschheit. Peutinger unternahm also durch diesen Beweis einen Kampf gegen die Kirche. In Absicht der Sache selbst vergleiche *Cotelerii* Patres Apostol. T. II. und *Augustini Calmeti* Commentat. in St. Script. T. VIII. p. 154. 161 und *Lotter-Veith* p. 75. Anm. f. 47) *Frid. Benedict. Carpzovius*, Epist. ad Sagittarium ann. 1681 de XVI. Dec. ap. *B. G. Struve* in Actis literar. Fasc. II. Nr. 5. p. 119. *Joann. Henrici Ackeri* Praef. ad select. poetic.

48) *Freytag*, Analect. literar. de libris rarioribus. p. 669 sq. 49) Beide Schriften waren sogar Maittaire unbekannt; s. *Freytag* l. c. p. 670. 50) *Gesneri* Biblioth. univers. p. 185. 51) Von Adamus Freherus und Teissiere. 52) 4. Bd. S. 1477.

dings eine Germaniae brevis expositio hinterlassen hat [53]). Der münchener Bibliothekar, Andreas Öfelius, hat in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch zwei Chronica unsers Peutinger aus dessen hinterlassenen Papieren veröffentlicht [54]), ein Breve Chronicon Boioariae et Sueviae ab anno Christi 906 — 1280 und ein Breve Chronicon Augustanum ab anno Christi 1256 — 1267, Werke, welche Peutinger offenbar aus den öffentlichen Chroniken zu seiner eigenen und seiner Freunde Benutzung ausgezogen hat [55]). Doch kommen wir weiter unten hierauf zurück. In der Bünauischen Bibliothek finden wir eine Übersetzung Peutinger's angezeigt Oecolampadii von Austheilung des Almosens in Latein beschrieben (1523), verteutscht durch Konrad Peutinger. [Basel 1524. [56])] Dazu kommt noch, was Placcius [57]) ihm zuschreibt: Chronicon parvum Augustanum (so hat man das Buch betitelt, weil der Titel fehlt) von viel und mancherley Historien in viel Landen und viel Gegenden geschehen von dem Jahr 902 bis auf 1521. Als Verfasser wird Konrad Peutinger angegeben bei Goldastus [58]). Auch auf dieses Buch werden wir weiter unten zurückkommen. So schreibt Jöcher im Gelehrtenlexikon Peutinger ein Buch de bello Bohemico zu, wie schon oben bemerkt ist. Mit Recht und sicher schreibt ihm aber derselbe Jöcher die Acta Comitiorum Esslingensium zu, von welchen bereits oben geredet ist. Auch ein Sermo de praestantia artis musicae findet sich unter Peutinger's Namen in der augsburger St. Annenbibliothek aufgeführt in dem Buche Liber selectarum Cantionum, quas Motetas appellant. Fol. 1520 [59]).

Auch einige Briefe Peutinger's an seine Freunde sind schon bei seinen Lebzeiten bekannt geworden, z. B. an Joh. Reuchlin 1501 oder richtiger vom 25. Jan. 1499, an denselben vom 21. April 1503, an denselben vom 13. Dec. 1512, an den Juristen Konrad Mutianus vom 25. Juli 1513 [60]). Ferner ein Brief an Georg Spalatinus [61]), einer an Willibald Pirckheimer [62]). Endlich sind drei Briefe an Nicolaus Ellenbogen zu erwähnen, welche Wilhelm Zapf in seiner Ausgabe der Sermones convivales aufgenommen hat. Alle Briefe Peutinger's hat Veith seiner Ausgabe der Lotter'schen Biographie (Augsburg 1783) gesammelt angehängt, und unter diesen befinden sich auch sechs bisher unbekannte an Vitus Bildius, einer an Hyetus Bitulicus und einer endlich an den Goldschmied Hansen Haller in teutscher Sprache.

Wir sehen aus diesem Katalog, daß Peutinger nicht durch Herausgabe schwerer Folianten die Unsterblichkeit erzielte. Er würde wahrscheinlich mehr geschrieben haben, wenn nicht sein vielbewegtes politisches Leben, seine juristische Praxis und vielleicht noch eine Menge anderer Umstände, welche der Historiker nicht mehr weiß, ihn davon abgehalten hätten. Aber Ruhm war nicht sein Ziel, davon hielt ihn seine natürliche Bescheidenheit zurück. Hatte er durch persönliche Verdienste sich Ansehen in seinem Staate, Ehre und Achtung bei seinen Zeitgenossen erworben, so benutzte er auch diese seine persönliche Stellung, diese seine Geltung in den Augen der Menschen, indem er eine Menge Manuscripte aus den dunkeln und unzugänglichen Klosterbibliotheken aller Länder hervorzog und sie dem Druck übergab. Unter solchen Editionen nimmt die erste Stelle ein (denn die Acta Comitiorum Esslingensium und die Emblemata des Alciatus sind bereits besprochen) Guntheri Poetae Ligurinus s. de gestis Friderici I. Libri X, welche er durch den talentvollen und fleißigen Erhard Öglin zu Augsburg im April 1507 drucken ließ. Dieses vorzügliche Gedicht eines der besten lateinischen Dichter des Mittelalters entdeckte Konrad Celtes im Kloster Eberach in Franken, welcher es durch Peutinger der literarischen Gesellschaft in Augsburg zustellen ließ. Aber mag auch die ganze Gesellschaft an der Veröffentlichung des Buches ihren Antheil haben, Peutinger, welcher auch die Antecessio geschrieben hat, war die Seele des Unternehmens [63]). Am Ende des Buches befindet sich weiter ein Brief unsers Konrad an Kaiser Maximilian, in welchem er nach Aufzählung der Vorfahren des Bischofs, Otto von Friesland und seiner Werke, die er mit Zustimmung des Kaisers in abgekürzter Form herauszugeben verspricht [64]), seine Absicht äußert, daß er einen Brief Kaiser Friedrich's II. an besagten Otto, in welchem er die Geschichte seiner Thaten auseinandersetzt, dem Ligurinus anschließen wolle. Es folgt nun dieser Brief mit einer Abhandlung Peutinger's, über Stamm, Geschlecht und Nachkommen Kaiser Friedrich's II. Auch die Herausgabe des Paulus Cortesius in sententias (*Petri Lombardi*) qui in hoc opere eloquentiam cum theologia conjunxit. Basileae Typ *Joann. Frobenii Hummelbergensis* 1513. Fol. ist Konrad Peutinger zuzuschreiben. Wegen der Besorgung des Druckes zu Basel hatte er sich selbst an Beatus Rhenanus gewandt [65]), nachdem er sich von der echt classischen Beredsamkeit und der mit philosophischen Grundsätzen gewürzten theologischen Weisheit der Commentarien des Cortesius überzeugt hatte. Dem Buche selbst ist Konrad's Brief an Rhenanus vom 26. Juni 1513 vorgedruckt. Auch die Editiones principes *Paulli Warnefridi* libri VI. de gestis Longobardorum und *Jornandis* liber de rebus Gothicis (Aug. Vind. 1515), sind unter Konrad Peutinger's Auspicien gedruckt [66]), da er schon vier Jahre früher

53) *Lotter-Veith* p. 78. 54) Script. Rer. Boicar. T. I. p. 613 sq. 55) P. v. Stetten, Lebensbeschreibungen zur Erweckung ꝛc. S. 133. 134. 56) *Buenavian.* Biblioth. Catalog. T. III. p. 1154 bei *Lotter-Veith.* 57) Theatr. Anonymorum et Pseudonym. Nr. 1826. 58) De bello Bohemico, L. IV. c. 8. §. 3. p. 473. 59) Annal. Typograph. Augustan. p. 79. 60) Diese Briefe sind abgedruckt in dem Buche Illustrium virorum epistolae ad Joannem Reuchlinum 4. (Hagenoae 1519.) 61) Abgedruckt in Manipulo Herkeliano. I. 62) Veröffentlicht von Heumann, Professor der Rechte zu Altorf in seinen Documenta literaria 1753. p. 119. 120.

63) *Maittaire*, Annal. Typograph. T. II. p. 153. Annal. Typogr. August. p. LII. 64) Und in der That ist die Handschrift des Otto Frisingensis, welche dem Jesuitercollegium in Augsburg gehörte, mit vielen Randglossen Peutinger's versehen. *Lotter-Veith* p. 82. 65) Cf. *Conradi* epist. ad Mucianum vom 21. Sept. 1513 bei *Lotter-Veith* p. 89. 66) *Conrad. Peuting.* epist. ad Rhen. bei *Lotter-Veith* p. 90.

das kaiserliche Diplom mit dem Privilegium über die Besorgung dieser Ausgaben erhalten hatte. Peutinger widmete dies Werk dem Grafen Hieronymus Nogarol und erkennt in der Dedication dankbar den kaiserlichen Schutz und zugleich die Sorgfalt und die Mühe des Johann Stabius an, mit dessen Hilfe es ihm gelungen sei, diese Schriften zu restituiren. Mit der Widmung verbinden sich einige Lobgedichte gelehrter Männer, namentlich des augsburger Föniseca auf Peutinger. Übrigens irrt Peutinger, wenn er glaubt, daß er zuerst diese Schriftsteller dem Druck übergeben habe, da Paullus Diaconus schon 1514 in Paris bei Jod. Badius Ascentius gedruckt erschien. Dagegen gebührt ihm das Verdienst, das historische Werk des Konrad von Lichtenau unter dem Titel Chronicon a Nino Assyriorum rege ad Fridericum II. a. MCCXXIX deductum, welches in Augsburg bei Johannes Myller im November 1515 erschien, nach 200jähriger Vergessenheit im Kloster Ursperg bei Augsburg gefunden und veröffentlicht zu haben [67]). Zur Herausgabe des Buchs bewog ihn namentlich der Abt des Klosters, Ulrich von Lichtenau, ein Nachkomme des Chronisten, welcher sich durch Adel der Geburt und Liebe zu den schönen Wissenschaften auf gleiche Weise auszeichnete. Die Correctur beim Druck übernahm der mehrfach erwähnte Föniseca [68]). Auch ein griechischer Codex der Hieroglyphica des Horapollo war in Peutinger's Hände gelangt, welchen er dem Italiener Bernhard Trebatius, der grade damals von Vincenza nach Augsburg gekommen, und mit Peutinger bekannt geworden war, zur Herausgabe übergab. Diese erfolgte mit einer Dedication des Trebatius an Peutinger zu Augsburg 1515 [69]). Auch die Schriften des Procopius wurden 1531 in Basel auf Peutinger's Anregung gedruckt. So übergab er Jornandis Epitome de successione regnorum et temporum der Herwag'schen Officin [70]). Auch Schriften von geringerer Bedeutung sind unter Peutinger's Auspicien gedruckt, wie Bartholini Oratio ad Maximilianum Augustum de Expeditione contra Turcas, wie aus einem Briefe des Verfassers an Peutinger, welcher der Schrift vorgedruckt ist, hervorgeht [71]). Nicht minder des Henricus Bebelius Historia D. Hieronymi pro Horis Canonicis und dessen Historia D. Annae. Peutinger besorgte den Druck beider Schriften [72]). Auch das von Hummelberg verfaßte Epitaphium auf Kaiser Maximilian hat Peutinger dem Druck übergeben [73]). So schickte Franziskus Mirandula sein heroisches Gedicht de expellendis Venere et Cupidine und seinen Hymnus de D. Laurentio, begleitet mit einem Schreiben, datirt, Rom den 13. Nov. 1512, an Peutinger, mit der Bitte, beide dem Drucke zu übergeben, da er, wenn dieser in Rom erfolgte, bei dem heiligen Vater anzustoßen fürchtete. Peutinger besorgte die Ausgabe im folgenden Jahre [74]). Den Druck des Compendium s. Breviarium primi Voluminis Annalium s. Historiarum de origine regum et gentis Francorum von Johann Trithemius gestattete Peutinger, wie er selbst auf dem Titel seines Exemplars bemerkt hat, blos deshalb, um die Plagiate des Trithemius, welcher nirgends den wahren Verfasser angibt, und statt dessen einen gewissen Hunibaldus fingirt, in das rechte Licht zu stellen. Ähnliches bemerkt Peutinger am Rande seiner Ausgabe des Eginhart de gestis Caroli Magni [75]). Öfelius ist anderer Meinung und nimmt den Trithemius in Schutz [76]). Es kommt uns hier nicht darauf an, diesen Streit zu schlichten. Wir bemerken nur noch, daß Peutinger im J. 1514 für Trithemius ein Privilegium von Kaiser Maximilian erwirkte, welches dem Compendium vorgedruckt ist, und theils auf die erwähnten Bemerkungen Peutinger's hinreichendes Licht wirft, theils auch bekundet, welch unbegrenztes Vertrauen der Kaiser in die Gewissenhaftigkeit und unbescholtene Treue seines Rathes setzte [77]). Endlich ist auch die Tabula Germaniae von Nicolaus von Cusa unter Peutinger's Auspicien erschienen, wie aus einem dem Werke vorgedruckten Briefe des Sebastian Münster, welcher der Tafel auch Erläuterungen beifügte, deutlich hervorgeht [78]).

Werfen wir auch noch einen Blick auf diejenigen Schriften, welche Konrad Peutinger anfing und nicht vollendete, oder auch durch Umstände verhindert, nicht veröffentlichte. Von diesen befindet sich eine kleine Anzahl in der Bibliothek der ehemaligen Gesellschaft Jesu in Augsburg. Man erwähnt zuvörderst ein Werk: De supremae Imperatoriae Majestatis Praeeminentia et Potestate, das jedoch nicht vollendet zu sein scheint [79]). Ferner Collectiones in D. Paulli Apostoli raptum et de vero in Eucharistia Corpore et Sanguine Christi [80]). Den Eingang dieses Werkes bildet ein von Veith mitgetheilter Brief des Abtes Chuonradus an Peutinger und ein Brief Peutinger's an Clemens Volkhammer in Nürnberg, worauf das Buch selbst, beginnt von welchem Veith gleichfalls den Anfang mitgetheilt hat [81]). Ferner eine philologische Abhandlung über die Wörter Vespertilio und Vespillo [82]), eine Memoria Beatorum et eorum qui in Divos relati sunt ex majoribus et progenitoribus Imperatoris Caesaris Maximiliani Aug. Calendario Romano conjuncta. Im Eingange dieses Buches befindet sich eine Aufzählung der Majores Regum Portugalensium Valentini Moravi mit einem

67) *Maittaire*, Annal. Typogr. T. II. p. 266. Annal. Typogr. August. p. 51. 68) *Lotter-Veith* p. 84. 69) *Lotter-Veith* p. 84. Ziemlich gleichzeitig (1518) erschien die baseler Ausgabe bei Joh. Frobenius. 70) *Beat. Rhen.* Epist. ad Bonifac. Ammerbachium bei *Lotter-Veith* p. 85. 71) Das Buch erschien in der Officin von Siegmund Grimm und Marcus Wirsung. Augsb. 1518. Cf. Annal. Typogr. August. p. LVII. 72) *Bebelii* epist. ad Mich. Hummelberg anni 1513. Cf. *Lotter-Veith* p. 86. 73) *Reuchlin.* epist. ad Mich. Hummelberg. (Stuttgart 1519) bei *Lotter-Veith* p. 86.

74) Unter dem Titel *Joannis Francisci Mirandulae Domini* de expellendis Venere et Cupidine Carmen heroicum et Hymnus de Divo Laurentio. *Baptistae Mantuani* Elegia in Amorem et *ejusdem* in Venerem, in Cupidinem nativum Carmen heroicum Luciani. 4. Argentinae apud *Joannem Schottum* 1513. 75) Coloniae 1521. 4. 76) *Lotter-Veith* p. 88. 77) Ibid. 78) Ibid. p. 89. 79) Vergl. darüber *Lotter-Veith* p. 92 sq. 80) *Bild.* epist. ad Peuting. bei *Lotter-Veith* p. 113 und Peutinger's Brief an Pirckheimer in *Heumanni* Documenta literaria. (Altorf 1758.) 81) *Lotter-Veith* p. 98 sq. 82) Ibid. p. 99.

kurzen Handschreiben des Valentin Moravus an Peutinger, das Veith mitgetheilt hat [82]). Ferner Collectiones ex Scriptura Sacra et ceteris bonis auctoribus plurimarum sententiarum et rerum gestarum adversus Anabaptistas, dessen Anfang von Veith mitgetheilt ist. Merkwürdiger ist ein Buch Peutinger's in Vertiginem et Scotomiam morbos, von welchen er befallen war, mit einer kurzen Abhandlung über die sich diesen anschließenden Krankheiten [84]). Auch ein teutsches Buch, Beschreibung des im J. 1500 gehaltenen großen Schießens, ist im Nachlaß dieses Gelehrten gefunden worden [85]). In der Bibliothek der Gesellschaft Jesu befindet sich ferner unter Peutinger's Namen ein historisches Werk Congesta Caes. August. a Carolo M. ad Guilhelmum et Competitorem in Folio [86]). Ferner ein lateinisches Werk über die Thaten der Kaiser und Tyrannen des römischen Reichs, mit Benutzung aller Inschriften und Steine, deren er habhaft werden konnte [87]). Das Werk beginnt mit Julius Cäsar und erstreckt sich bis auf Dalmatius. Nach einem Zwischenraume von einigen leeren Blättern beginnt die Geschichte Karl's des Großen und des oströmischen Reiches von Nicephorus bis auf Basilius und Lothar. Es folgt ein historisches Werk Peutinger's in lateinischer Sprache ohne Titel, das sich mit der Gründungsgeschichte der Stadt Rom und der Geschichte der sieben Könige beschäftigt, aber schon bei Numa abbricht [88]). Auch ein Werk Inscriptiones et Annotationes ist erhalten. Aus dem auf der ersten Seite von Peutinger's Hand geschriebenen Index ergibt sich, daß es auch Beiträge von Franziskus Barbarus, Clementianus Fortunatus, Hieronymus Donatus und Valentinus Moravus enthielt, ferner das Testament Kaiser Karl's des Großen, und verschiedene Decrete desselben über ungerechte Beschlüsse, z. B. super Quadragesima, eine Abhandlung über die Abdankung Ludwig's des Frommen, einen Brief des Kaisers Constantin über die empfangene Taufe und andere interessante Aufsätze der Art. Ferner ein Brief Peutinger's an den Cardinal Carvasalus, zwei Briefe des Theodoricus Risichius an Peutinger, die Erklärung einer griechischen Münze mit einem Herakles, ein Aufsatz des Moravus über die Ahnen der Könige von Portugal [89]). Ein anderer Nachlaß Peutinger's führt den Titel: Suppellex Peutingeriana in Libr. S. S. XXXIII [90]). Auch Collectiones in jure hat er gesammelt, welche Öfelius für ausgezeichnet erklärt und dem Drucke zu übergeben auffodert [91]). Ein anderes Manuscript Peutinger's enthält eine Aufzählung der Acta publica sub Maximiliano et Carolo V., welche Öfelius zum Theil abgeschrieben und mitgetheilt hat [92]). Ein anderes Buch beschreibt Peutinger's eigene Consultationen, und scheint manche wichtige Notiz über sein rechtliches Verhältniß zu Kaiser Maximilian zu enthalten [93]). Auch sein Tractatus de jureconsultis s. de claris legum interpretibus ist erhalten, und von Öfelius, welcher diese Arbeit sehr rühmt, zum Theil abgeschrieben und in den Peutingerianis veröffentlicht. Zu beklagen ist, daß sein Liber annotationum theils sehr klein und unleserlich, theils mit Abbreviaturen und äußerst blasser Tinte geschrieben ist. Es enthält verschiedene Rechtsentscheidungen in zweifelhaften Fällen, wie des Antonius Franziscus, des Simon, des Severinus, und einige kleine Reden seines Lehrers Baptista de S. Blasio. Den ersten Theil des Buches hat Peutinger schon in Padua am 9. Sept. 1482 beendet, wie A. F. Öfelius bemerkt [94]). Ferner findet sich ein Liber Augustalis s. Compendium historiae Augustae unter Peutinger's Nachlaß, dessen auch ein lateinischer Brief seiner Gattin Margaretha, welcher von Heinr. Andreas Mertens, Rector des Annäanum in Augsburg, dem Druck übergeben ist, gedenkt [95]). Über das Schediasma s. Opusculum rude et impolitum de Herbis ist schon oben gesprochen. Unvollendet und nachlässig gearbeitet ist seine Abhandlung de Vita sana construenda [96]). Noch ist zu erwähnen ein kleines Heft, welches Peutinger Res Indiae überschrieben hat, ein mittelmäßiges und zierliches Heft de matrimonio, und ein Band alter Inschriften, unter welchen sich auch einige aus jüngeren Jahrhunderten befinden [97]). Im J. 1733 sprach Lotter seine Absicht, alle diese Werke dem Druck zu übergeben, öffentlich in Leipzig aus, allein sein Entschluß kam aus unbekannten Gründen nicht zur Ausführung [98]). Wir bemerken noch, daß an der Echtheit des teutschen Buches von viel und mancherley Historien ꝛc., welches ohne Angabe des Verfassers, Drucksorts und Jahreszahl erschien, aber Goldastus Peutinger zuschreibt [99]), namentlich von Paul von Stetten in einem auf der göttinger Bibliothek nicht vorräthigen Buche: Lebensbeschreibungen zur Erweckung ꝛc. gezweifelt wird [1]). Diese wird noch zweifelhafter durch die beiden erwähnten von Öfelius mitgetheilten Chronica. Es scheint, als wenn wenigstens alle drei zusammen gehörten und Vorarbeiten zu einem größeren Werke waren. Doch überlassen wir Anderen die Entscheidung.

Zum Schluß noch einige Worte über Peutinger's Freunde, welche er bei seinem langen Leben, der Berühmtheit seines Namens, der Wichtigkeit seiner Stellung und der Erprobtheit seines Charakters, sich nothwendig erwerben mußte. Jeder Zeitgenosse, welcher die Wissenschaften liebte, wurde durch innern Drang des Herzens hingerissen, Peutinger zu lieben und persönlich kennen zu lernen, und wer ihn sprach, ging über die Wahl der Stu-

83) *Lotter-Veith* p. 99. 84) Darauf bezieht sich auch ein Brief des Wildius an Peutinger vom J. 1526 bei *Lotter-Veith* p. 114, i. 85) Ibid. p. 102. 86) Ibid. 87) Ibid. p. 103. 88) Ibid. 89) Ibid. p. 105 sq. 90) Ibid. p. 107. 91) *Oefelius* in Peuting. bei *Lotter-Veith* p. 108. 92) *Lotter-Veith* p. 108. 93) Ibid.

94) *Lotter-Veith* p. 109. 95) Ibid. *Peuting.* Epist. ad Hummelberg. Nr. 27 et 29 in Appendice, und dessen Brief an Ellenbogen in der augsburgischen Ausgabe der Sermones convivales vom Jahre 1781. S. 138. Margaretha's Brief ist 1778 in Augsburg erschienen. 96) *Lotter-Veith* p. 112. 97) Ibid. p. 113. 98) Hieron. Andr. Mertens hinter dem Brief der Margaretha. 99) De Bello Bohemico. L. IV. c. 8. §. 3. p. 173. *Jo. Deckherus* de Libris adespotis. Nr. 268. p. 41 der Ausgabe von Fabricius hinter Placcius Anonyma, welcher ebenso urtheilt im Theatrum p. 463 u. 827.

1) p. 133 und 134 nach *Lotter-Veith* p. 117.

dien, über die einzuschlagenden Wege, kurz über diejenigen Dinge, welche sich am schwersten erlernen lassen und welche Niemand lehrt, belehrt von dannen! Die Zahl seiner Freunde aber, welche einen engeren Kreis um ihn bildeten, ist nicht minder bedeutend. Wir nennen hier zuerst den berühmten Konrad Celtes [2]), dessen Freundschaft sich noch in seinem Testamente bekundete, worin er Peutinger die berühmte Tabula Peutingeriana vermachte. Davon siehe d. Art. Auch Michael Hummelberg, dessen Freundschaft gegen Peutinger aus den Briefen, welche Veith am Ende der Biographie gesammelt hat, einleuchtet, Heinrich Bebelius [3]), Jacob Ziegler, der ihm ein Exemplar seines mit colorirten Karten und Kupfern reich verzierten Werkes Syria, Palaestina, Arabia etc. (Aug. Vind. 1532) zum Geschenk machte [4]), und Johannes Oecolampadius, der ihm seinen in Basel 1524 erschienenen Diogenes Laertius dedicirte. Doch hielt Peutinger seine Freundschaft mit Oecolampadius nicht ab, daß er kurze Zeit nachher einige grobe Irrthümer des Letzteren öffentlich aufdeckte [5]). Wir nennen ferner unter Peutinger's Freunden Ludwig Vives [6]), Thomas Morus, von dessen Liebe schon oben ein Beispiel erwähnt wurde, Johannes Colerus, welchem Peutinger als Gegengeschenk für viele empfangene Handschriften sein Buch gegen die Wiedertäufer zu widmen beschlossen hatte [7]), Vincentius Quirinus, dem Peutinger seine Explanatio Origenis in Epist. Pauli ad Romanos 1526 Venetiis zuschickte [8]), Hieronymus Frobenius, Paulus Manutius und Johannes Hervagius, jene berühmten drei Buchdrucker, welche Peutinger eine Menge von ihnen gedruckter Werke zum Geschenk machten, und die noch heute in der Bibliotheca Peutingeriana sich befinden [9]), den Mönch Vitus Bildius, dessen freundschaftliche Verhältnisse zu Peutinger wir schon mehrfach zu berühren Gelegenheit hatten, Wolfgang Anemöcius [10]), den berühmten Beatus Rhenanus, Ulrich Zasius [11]), Thomas Wolf, Johannes Franziskus Picus, Graf Hermann von Nuenar, Wilibald Pirckheimer, Martin Luther, welchem er von Worms das Geleit gab, Georg Spalatinus, Konrad Mucianus, Andreas Alciatus, Erasmus, Spiegelius, Johannes Faber, Petrus Bonomus und eine Menge anderer durch Gelehrsamkeit und edeln Sinn ausgezeichneter Männer [12]). Aber drei Männer sind aus diesem Kreise noch besonders hervorzuheben, Johannes Trithemius, Johannes Reuchlinus und der wackere Ulrich von Hutten. Den Ersten hatte Peutinger so lieb gewonnen, daß er nicht ferner ohne ihn leben zu können glaubte, und ihn, nachdem er ihm vom Kaiser Maximilian einen ansehnlichen Gehalt ausgewirkt, und alle übrigen zum Lebensunterhalt nöthigen Vorkehrungen getroffen hatte (was Trithemius jedoch ablehnte), nach Augsburg zog [13]). Daher läßt es sich kaum begreifen, wie Peutinger einige Jahre später so schwere Schuld auf Trithemius bürden konnte, und es bleibt immer unklar, ob man an Trithemius' Täuschung, oder Peutinger's ungetrübter Rechtlichkeit zweifeln darf. Reuchlinus' echte Freundschaft mit Peutinger bekundet sich namentlich durch die Vertheidigung desselben, welche Peutinger bei Maximilian unternahm [14]). Endlich ist Peutinger wol die Hauptursache, daß Maximilian Ulrich von Hutten jenen poetischen Lorbeerkranz aufsetzte, von welchem oben geredet ist. Dieses Eine genüge, Licht auf ihre gegenseitige Freundschaft zu werfen [15]). Zu Peutinger's Freunden rechnet Lotter außerdem Johannes Cuspinianus, Johannes Aventinus, Thomas Venatorius und Öfelius in seinen Peutingerianis fügt noch den kaiserlichen Historiographen Johannes Stabius hinzu, welcher auch in der Entdeckung der Plagiate des Trithemius eine nicht unwichtige Rolle spielt [16]). Der münchener Gelehrte rechnet ferner zu seinen Freunden Ottomar Luscinius, Georg Haloandrus, Blasius Hölcelius, den kaiserlichen Rath Maximilian's I. und endlich den Herzog von Sachsen, welchem Peutinger einen Codex des Galfredus Monemuthensis de Historia Britannica übersandte [17]). Diese vielen freundschaftlichen Beziehungen mit den ersten Männern seiner Zeit bewahrte und pflegte Peutinger durch sorgfältigen Briefwechsel bis zum letzten Athemzuge, wie der Katalog der Peutinger'schen Briefe am Ende der Biographie des Lotterus sattsam beweist. Schließen wir jetzt unsere Abhandlung über das Leben und die Verdienste des großen Konrad Peutinger, der jedoch nicht erst in Lotterus und später in Veith seinen Biographen und Lobredner gefunden hat. Die Männer, welche der Reihe nach sein Leben beschrieben haben, sind folgende: Henricus Pantaleon [18]), Melchior Adamus [19]), Paullus Freherus [20]), Anton Teissiere [21]), Georg Schubart [22]), Louis Morery [23]), Johann Christoph Wendler [24]), Jacob Brucker [25]) und Öfelius [26]). (*K. Eckermann.*)

PEUTINGERIANA TABULA. Leider ist uns der Besitz von Originalüberresten geographischer Abbildungen der Alten vom Schicksal misgönnt, wenn man nicht die spärlichen und keine Übersicht gewährenden Fragmente eines topographischen Grundrisses der Stadt Rom aus dem Zeitalter des Septimius Severus hierher rechnen will. Wir würden uns demnach gar keinen Begriff von solchen Abbildungen machen können, da auch die noch im vorigen Jahrhunderte zu Autun im Saone- und Loiredepartement, dem alten Augustodunum, vorhandenen Überreste einer durch Eumenius im 4. Jahrh. beschriebenen

2) *Lotter-Veith* p. 125. 3) *Bebelii* Epist. ad Hummelberg vom 22. Dec. 1512 bei *Lotter-Veith* p. 127 b. 4) Ibid. *Lotter-Veith* p. 127 c. 5) Ibid. p. 127 d. 6) Ibid. p. 127 e. 7) Ibid. p. 127 g. 8) Ibid. p. 127 h. 9) Ibid. p. 128 i. 10) Ibid. p. 125. 11) Ibid. p. 128 n. 12) Ibid. 126. 13) Ibid. p. 130 c. d.

14) Über Reuchlin's Streitigkeiten, welche Universitäten, Papst und Kaiser gegen ihn aufregten, vergleiche namentlich Jacob Brucker, Ehrentempel teutscher Gelehrsamkeit S. 44 und die hier citirten Schriften. 15) *Lotter-Veith* p. 126. 16) Ibid. p. 87. 17) Ibid. p. 133 g. 18) In Prosopographia Heroum atque Virorum Germaniae illustrium. P. II. p. 29. 19) In Vitis ICtorum. p. 76 sq. 20) In Theatro eruditorum. P. II. Sect. IV. p. 823 sq. 21) Eloges des hommes savants de Mr. de Thou, avec des additions. T. I. p. 14. 22) In der Vorrede der jenaischen Ausgabe der Sermones convivales. 23) Le grand Dictionnaire historique. T. V. p. 869. 24) Dissertat. de Vita et Merit. Peuting. 25) Im Ehrentempel teutscher Gelehrsamkeit S. 45 fg., wo auch ein Bildniß Peutinger's, das sehr selten ist, sich findet. 26) In Peutingerianis.

Säulenhalle, deren Wände geographische Zeichnungen enthielten, aus den Augen entrückt sind [1]), wenn nicht der Zufall und ein günstiges Geschick der Wissenschaft uns einmal die Karten des Agathos Dämon oder Agathodämon, welche dieser zu dem großen geographischen Werke des Ptolemäos, nach Cellarius im 5. Jahrh., nach anderer Gelehrten Ansicht ziemlich gleichzeitig mit dem Geographen zeichnete, und die man den meisten Manuscripten des Ptolemäos beigelegt findet [2]), und zweitens jene so berühmt gewordene Mappa Mundi, welche ein Dominikanermönch im J. 1265 in Colmar nach einem uns verlorenen Originale zeichnete [3]) und jetzt unter dem Namen Tabula Peutingeriana bekannt geworden ist, die aber früher z. B. von Beatus Rhenanus bald Tabula Provincialis, bald Itineraria, Milliaria, Orbis Pictus [4]), von Andern auch Tabula Theodosiana genannt wird, erhalten hätte [5]). Daß die letztere dieselbe ist, welche der Dominikanermönch zeichnete, dürfen wir durchaus nicht bezweifeln, obgleich in den Katalogen der Klosterbibliotheken grade nicht selten von gemalten Karten die Rede ist. Auch dürfen wir wol nicht annehmen, daß alle diese Reste der Vergangenheit verloren sind, da sicherlich ein Theil dieser Notizen wenigstens auf die Karten des Agathodämon zu beziehen ist [6]). Allein die Identität der Mappa Mundi und der Tabula Peutingeriana ergibt sich aus der Übereinstimmung der Zeit, aus dem Umstande, daß beide auf zwölf Pergamenttafeln gezeichnet sind, und daß sich nirgends in den alten Chroniken Kunde von einer solchen Karte findet [7]). Sie soll im J. 1439 von Malleolus in Speier gesehen und dort bis 1490 geblieben sein [8]). Im J. 1507 erfuhr Trithemius, daß sie in Worms feil geboten werde [9]). Da aber der Preis von 40 Dukaten die Kräfte eines Privatmannes aus jener Zeit überstieg, so mußte er seinem Wunsche, sie zu besitzen, entsagen. Aber hätte er auch die Summe erschwingen können, die Erreichung seiner Absicht wurde bald dadurch unmöglich gemacht, daß sie Konrad Celtes Protucius, Professor der schönen Wissenschaften auf der Universität zu Wien, welchen Kaiser Maximilian I. Italien und Teutschland hatte durchreisen lassen, um alles auf die Erläuterung des teutschen Alterthums Bezügliche aufzusuchen, auf kaiserliche Kosten anzukaufen und nach Teutschland zu bringen [10]), durch eine Summe Geldes, wie es scheint von Peutinger unterstützt, bereits an sich gekauft hatte. Celtes legte den merkwürdigen Schatz in Peutinger's Privatbibliothek nieder [11]) und überließ ihn nach seinem Tode durch einen Artikel seines Testaments Peutinger ganz, wie dieser Gelehrte in dem Katalog seiner Bibliothek selbst angemerkt hat [12]). Jetzt wandten sich Aller Augen auf die Tafel. Der französische an Kaiser Maximilian geschickte Gesandte bot Peutinger'n 70 Kronen, wenn er sie abtreten wollte, allein dieser Liebhaber alter Monumente, welcher schon so manche Summe auf Anschaffung seltener Bücher verwandt hatte, war um keinen Preis zum Abstand von derselben zu bewegen [13]). Er freute sich der glückliche Besitzer zu heißen und zeigte sie stolz und freudig den vielen Fremden, welche in der Absicht sie zu sehen, ihn besuchten, und von diesen war einer der Ersten Beatus Rhenanus [14]). Bald äußerten nahmhafte Gelehrte den Wunsch, daß die Karte abgezeichnet werden und in den Druck kommen möge, und Peutinger selbst hat wiederum das Verdienst, der Erste gewesen zu sein, welcher sie copirte. Viele Jahre später hat Marcus Welser in Peutinger's Bibliothek noch die Anfänge dieser Arbeit gesehen, nämlich eine doppelte Copie der ersten Hälfte der ersten Tafel mit verschiedener Hand, also in langen Zwischenräumen geschrieben. Peutinger's Absicht, die Karte selbst herauszugeben, wird dadurch noch deutlicher, daß er sich schon zu dem Ende ein Privilegium vom Kaiser Maximilian erwirkt hatte, das Johann Jacob Hase wieder aufgefunden und veröffentlicht hat. Auch Veith hat das Document aufgenommen [15]). Es muß übrigens bemerkt werden, daß die Tafel im kaiserlichen Diplom Itinerarium Antonini heißt. So leuchtet ein, daß Peutinger die Mappa Mundi mit dem Itinerarium des Kaisers Antoninus verwechselt hatte, welchen Irrthum er doch so leicht gewahr werden konnte, da schon im J. 1512 Christophorus Longolius bei Henricus Stephanus in Paris das Itinerarium herausgab. Es ist nun unbekannt, ob Peutinger seinen Plan verschoben und die Schwächen des Alters und der Tod ihn dabei übereilt, oder ob er ihn ganz aufgegeben hat. Langes Dunkel schwebt nun wieder über dem Schicksal der Karte, sie war verloren, bis Marcus Welser, jener der Peutinger'schen Familie verschwägerte tüchtige Forscher des Alterthums, die oben erwähnten Peutinger'schen Copien auffand [16]), und im J. 1591 mit einem gelehrten Commentar versehen, bei Aldus in Venedig unter dem Titel: Fragmenta Tabulae antiquae in quis per aliquot provincias Rom. itinera. Ex Peutingerorum bibliotheca edente et explicante *M. Welsero* Matthaei filio in 4. herausgab, und dies Werkchen seinem hohen Gönner und Beschützer Jacob Curtius von Senfftenau widmete, welcher die Würde eines Vicekanzlers des römischen Reiches bekleidete. Freudig wurde dies Büchlein von den Geographen des Jahr-

1) *Rumenius* pro restituend. scholis. p. 20. Mémoires de *Trevoux* vom Jahre 1706. p. 2097, von *Scheyb* Tab. Peuting. p. 26. 2) Kramer's Recens. von Wilburg's Ausgabe des Ptolemäos in den berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Jan. 1839. *Fabric.* Biblioth. Gr. Vol. V. p. 272 ed. *Harles.* *Baidelii* Commentatio crit. de Ptolemaei geogr. (Norimberg. 1737.) p. 7. 3) Chronic. Dominicanor. Colmariens. p. 8 in den Script. Germaniae von *Urstisius.* (Francof. 1670.) T. I. 4) Epist. Hummelberg. ad Peuting. hinter Lotter-Veith's Biographie Peutinger's. Nr. 41. *Beati Rhenani* Rer. Germanicarum historia. L. III. p. 36 der Ausgabe vom J. 1531. *Mannert,* Introd. ad Tab. Peuting. p. 38. 5) Rheinganum, Geschichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten. (Jena 1832.) I. Th. S. 43 fg. 6) *Mannert,* Introd. p. 33. 7) Ibid. 8) *Lotter-Veith* p. 121. 9) Epist. Famil. Nr. 41. 10) *Mannert,* Introd. p. 34.

11) *Beatus Rhenan.*, Rer. German. Hist. L. III. p. 36. 12) *Scheyb*, Tab. Peuting. p. 33. Not. p. *Peutinger*, in Tractatu de Marinis cf. *Lotter-Veith* p. 123. Not. t. 13) *Lotter-Veith* p. 119. 14) *Hummelberg.* ad *Beat. Rhen.* in Appendice *Lotter-Veithianae* biographiae. Nr. 41. 15) *Lotter-Veith* p. 123 sq. 16) *Mannert,* Introductio. p. 35, 36, welcher Gelehrte diese Arbeit in das rechte Licht gestellt hat.

hunderts aufgenommen, allein man erkannte auch bald seine Fehler und Mängel, und von Neuem wurde der Wunsch laut, daß das Original aufgesucht und veröffentlicht werden möchte. Durch eifriges Nachsuchen gelang es endlich im J. 1598 M. Welser, dieses in Peutinger's Bibliothek aufzufinden, und nun wurde er von den Gelehrten seiner Zeit bestürmt, ihnen Copien zu übersenden. Aber ein Freund Welser's, der Geograph des Königs von Spanien, Abraham Ortelius, ließ nach 20jähriger Untersuchung und Erforschung der Karte durch den Buchdrucker Johannes Moller in Augsburg, wie Merula in seinem Commentar versichert, eine Copie veranstalten. Alles dieses geschah unter Welser's Auspicien, wie derselbe Merula aus Welser's Munde vernahm. Dieser besorgte eine Ausgabe der Tafel und übergab die Vollendung des in Augsburg begonnenen Werkes dem berühmten Buchdrucker Johannes Morettus in Antwerpen, welcher auch gern dem Wunsch seines alten Freundes entgegenkam und die Tabula Itineraria im J. 1608 in Antwerpen herausgab. Seit jener Zeit sind mehre Abdrücke erfolgt. So nahm sie Petrus Bertius, der bekannte Geograph König Ludwig's XIII. von Frankreich, in seiner Ausgabe des Ptolemäus vom Jahre 1618 auf, wie sie sich auch im zweiten Bande des Theatrum Geographiae veteris dieses Gelehrten befindet, und Johannes Janſonius besorgte in seinem Orbis antiquus, welcher im J. 1653 in Amsterdam herauskam, gleichfalls einen Abdruck. Dann kehrt die Tafel wieder in M. Welser's Werken, welche Christophorus Arnoldus 1682 in Nürnberg edirte, dann 1686 in der Orbis Delineatio des Georg Horn, und im J. 1728 wurde sie von Nicolaus Bergierius in seinem Commentarius de publicis et militaribus Imperii Romani viis in Brüssel und 1736 in der französischen Bearbeitung dieses Buches des grands chemins veröffentlicht [17]). Neue Ausgaben der Tafel beabsichtigten auch Claudius Nicasius, Menso Altingius, Hadrianus Relandus, Henricus Christianus Henninius; allein diese Männer starben über der Vollendung ihrer Arbeiten dahin [18]).

Während dieser Zeit war die Tafel selbst aus den Augen und fast aus dem Gedächtniß der Menschen entrückt, denn man hatte sie schon für verloren gegeben, bis im Juli 1714 Wolfgang Jacob Sulzer der Jüngere, welcher in anderen Absichten die bestäubte Bibliothek der Peutinger durchsuchte, unverhofft das Original, aber ganz mit Staub bedeckt und durch darauf liegenden Schmutz fast unkenntlich geworden, wieder auffand. Es empörte ihn, daß der kostbare Schatz so zum Nachtheil der Wissenschaft vermodern sollte, und er rieth daher dem augsburger Buchhändler Paullus Küzius, ihn von Ignatius Desiderius Peutinger zu kaufen, welcher denn auch um mäßigen Preis ihn abließ. So lange dieser lebte, blieb die Karte in dessen Privatbibliothek. Als sie aber nach seinem Tode im J. 1720 öffentlich zum Nutzen der Küzischen Erben versteigert werden sollte, da warben um diese neue Helena eine Menge Käufer, unter welchen der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Senat der Stadt Leipzig, Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach, Senator der Stadt Nürnberg, Christian Gottlieb Schwarz, Professor zu Altorf und der Cardinal Passionei sich befanden, bis sie endlich der Prinz Eugen von Savoyen für die Summe von 100 Dukaten erstand, und mit einer Menge anderer seltener Schätze der Peutinger'schen Bibliothek in die kaiserliche Bibliothek zu Wien entführte. Hier fand sie der gelehrte Herr von Scheyb und veranstaltete, nachdem er vom Baron Gerhard von Swieten die Erlaubniß dazu eingeholt, eine neue sehr genaue und sorgfältige Copie, welche er in Kupfer stechen ließ und dann mit einer für seine Zeit unschätzbaren gelehrten Dissertation versehen, im J. 1753 in Wien herausgab [19]). In Absicht der mathematischen Bestimmungen leistete ihm der gelehrte Geometer und Architekt Salomon Kleiner hilfreiche Hand [20]). Indem Scheyb noch einen Index topographicus, welcher äußerst sorgfältig gearbeitet ist, hinzufügte, erleichterte er den Gebrauch seiner Ausgabe. Allein diese so verdienstvolle Copie ist doch, wie sich nicht anders erwarten ließ, mit einer Menge von Fehlern überſäet. Das sah schon Balthasar Kopitar, der kaiserliche Bibliothekar zu Wien, ein, und ließ deshalb von Valentin Vodnik eine Vergleichung der Scheyb'schen Copie mit dem Original auf der wiener Bibliothek anstellen. Diese Arbeit kam später in die Hände des unter dem Namen Saxo bekannten Lexikographen Schneider, welcher sie, als der Plan der münchener Akademie, durch Konrad Mannert eine neue Copie veranstalten zu lassen, ihm bekannt wurde, an diesen Gelehrten übersandte, der sie, um die Scheyb'schen Karten darnach verbessern zu können, in seiner Ausgabe unverändert hat abdrucken lassen [21]). Allein schon vor Mannert's Ausgabe erschien ein neuer Abdruck der von Scheyb'schen Tafeln in Italien von Joh. Dan. Padocatharus [22]). Nach Konrad Mannert's Ausgabe [23]) ist die Karte zuletzt von P. Katancsich herausgegeben [24]). Das ist die Geschichte der Schicksale, welche die Mappa Mundi bis heute getroffen haben.

Betrachten wir jetzt die Tafel selbst etwas genauer, so springt auf den ersten Blick ihre bedeutende Verschiedenheit sowol von den Ptolemäischen Karten des Agathodämon, als von unseren neueren Karten in die Augen. Denn sie nimmt durchaus keine Rücksicht, weder auf die eigentliche Größe und Gestalt der dargestellten Länder und Gegenden, noch auf die wirkliche Lage der einzelnen Ortschaften nach Graden der Länge und Breite. Sie berücksichtigt dagegen nur die Entfernungen der einzelnen Orte von einander, wie die Richtung und das Zusammentreffen der Wege. Alle Länder sind in einem langen, von Westen nach Osten sich

17) *Mannert*, Introd. p. 3 sq. 18) *Lotter-Veith* p. 121.

19) Der Titel ist Peutingeriana Tabula Itineraria edid. *F. C. de Scheyb.* (Vindob. 1753. Fol.) 20) *de Scheyb* p. 9. 21) *Conr. Mannert*, Introd. p. 39. 22) Acali in Piceno 1809. Fol. 23) Diese führt den Titel: Tabula Itineraria Peutingeriana aeri incusa et edita a *F. Chr. de Scheyb.* 1753. Denuo cum Codice Vindobon. collata, emendata et nova *C. Mannerti* introductione instructa Studio et opera Academ. Literar. Reg. Monac. (Lips. 1824. Fol.) 24) Unter dem Titel: Peutingeriana Tabula ex bibliotheca Caes. Vindob. cura *F. C. de Scheyb* edit. 1753 sumptibus reg. et scient. Universit. Hungar. typogr. recus. ap. *M. P. Katancsich* Orbis Pict. (Badae 1824. 4.)

ziehenden Streifen ausgedehnt, ohne ihr wirkliches Bild auch nur im Entfernteſten ahnen zu laſſen. Der Verfaſſer ſuchte eine ununterbrochene gerade fortlaufende Linie zu erhalten, und fügte deshalb alle Länder grade ſo an einander, wie nun eben die Straßen aus dem Einen in das Andere übergingen, ſodaß Italien unter demſelben Breitengrade mit Hiſpanien, und Gallien in der Richtung von Weſten nach Oſten parallel mit der Küſte von Afrika hinläuft, und Ägypten und der Nil ſich in derſelben Richtung längs der nördlichen Küſte Afrika's hinziehen. Durch Scheyb's Auseinanderſetzung iſt unzweifelhaft geworden, daß auch das Original der Tabula Peutingeriana nur einen einzigen langen Streifen bildete, deſſen Länge ſich zur Höhe wie 21½ : 1 verhielt. Erſt der colmariſche Mönch theilte dieſen Streifen, ſowie er ihn vorfand, bei ſeiner Copie in zwölf Tafeln. Er fand aber das Original nicht mehr vollſtändig vor, das äußerſte Stück gegen Weſten, welches Hiſpanien, Luſitanien, den größten Theil Britanniens und den weſtlichſten Theil von Mauretanien enthielt, war abgeriſſen. Man denke ſich auf den Karten je zwei oder drei parallel neben einander ausgebreitete, durch ſchmälere und ſchraffirte, das Meer vorſtellende Streifen, getrennte Länder, welche im Oſten endlich in ein breiteres Band zuſammenlaufen, und man hat ein deutliches Bild von der Anordnung des Ganzen [25]). Fragen wir nun nach dem Grunde dieſer eigenthümlichen Art der Länderabbildung, die weder ein Bild von der Lage der verſchiedenen Länder gegen einander noch von der wirklichen Geſtalt der einzelnen Provinzen zu verſchaffen im Stande war, ſo müſſen wir zuvörderſt auf das locale Verhältniß dieſer und ähnlicher Karten Rückſicht nehmen, welche dazu beſtimmt waren, in einem langen, aber nicht zu hohen Porticus aufgehängt zu werden [26]). Auf dieſe Weiſe nämlich wurden die ſpäter in den Paläſten der Kaiſer oder auch im Reichsarchiv ſehr geheim gehaltenen kartographiſchen Darſtellungen des römiſchen Reiches, wegen deren Vorzeigung bei öffentlichen Gelegenheiten Domitianus den Metius Pompoſianus ermorden ließ [27]), welche nur in den Krieg ziehenden Feldherren zur Orientirung und Benutzung zum Beſten des Staates überlaſſen [28]) und unter den ſpäteren Kaiſern dem Volke und der Benutzung zu Privatzwecken immer unzugänglicher gemacht wurden [29]), gleich nach der erſten Vollendung öffentlich ausgeſtellt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auf dieſe Weiſe Höhe und Länge der Tafel in gar keinem richtigen Verhältniß ſtehen konnte. Wäre auch der Porticus hoch genug geweſen, um den Ländern ihre richtige Breite zu geben, Niemand würde die oberen Regionen der Karte haben benutzen können. Deshalb unterblieb dieſe Rückſicht auf geographiſche Genauigkeit. Andere nach griechiſcher Weiſe, namentlich nach Art des Ptolemäus conſtruirte, Karten ſcheinen die Römer gar nicht gehabt zu haben. Außerdem wäre es ganz unmöglich geweſen, eine nach ſolchen Syſtemen gezeichnete Karte als Wegekarte zu benutzen, oder die römiſchen Straßen mit den wirklichen Entfernungen der Orte von einander auf ihnen einzutragen. Es blieb nichts übrig, als grade ſolche nach Art unſerer Peutinger'ſchen Tafel conſtruirte Reiſekarten öffentlich auszuſtellen. Der Erſte, welcher die Geſtalt der Tafel beſchrieben hat, iſt Michael Hummelberg, in einem Briefe an Beatus Rhenanus [30]). Da die Art und Weiſe, wie die Landſtraßen gezeichnet ſind, beſchrieben iſt, ſo ſcheint es nicht überflüſſig, auch Einiges über die Darſtellung der Flüſſe zu ſagen. Der Lauf der größeren iſt von ihren Quellen bis zu ihrer Mündung aufs Genaueſte verzeichnet, ebenſo die daran liegenden Städte mit größter Sorgfalt angemerkt, ſodaß man immer beſtimmt weiß, ob ein Ort am rechten oder linken Ufer lag, wo eine Brücke über den Fluß leitete, wo ſich eine Furth befand ꝛc. Der Lauf des Rheins iſt in umgekehrter Ordnung von der Mündung bis zur Quelle bei der helvetiſchen Stadt Tenedo dargeſtellt, wo zuerſt ein Übergang angemerkt iſt. Von hier führt zugleich eine Linie an den Punkt, wo die Donau überſchritten werden kann, die ſich fortwährend am rechten Ufer des Fluſſes hält, bis ſie bei der Mündung am Pontus Euxinus angelangt. Auf dieſer langen Strecke Weges iſt nur ein Übergang auf das linke Ufer angemerkt und zwar nach der Dacia Trajani, welcher zugleich als Eingangspunkt in dieſe Provinz dient. Dieſelbe Genauigkeit iſt auf die Darſtellung des Euphrates, Nilus, Padus und der anderen größeren Flüſſe des römiſchen Reiches verwandt. Man würde aber ſehr irren, wenn man glaubte, daß die kleineren Flüſſe auch ſo ſorgfältig behandelt wären. Ihr Lauf iſt verzeichnet, oft auch der Name angegeben, und zwar ſteht dieſer jedes Mal da, wo ein Durchgang ſtattfindet. Alles Übrige kümmert den Zeichner nicht. Oft wird der Fluß an eine Stelle geleitet, wohin er gar nicht gehört, blos damit eine Brücke angemerkt werden könne. Oftmals iſt es gar nicht einmal derſelbe Fluß, welcher fortgeleitet wird, ſondern ein ganz anderer. Aber es ſchien bequemer, an den Einen Brücke und Furth zu knüpfen. Eine andere Darſtellung war übrigens auch nicht möglich, denn die Militairſtraßen blieben immer die Hauptſache, und wo ſollte noch der Platz für den wahren Lauf der kleinen Flüſſe herkommen? Der große Änus, welcher Rhätien und Noricum ſcheidet, hat einen Übergang auf der Straße von Auguſta Vindelicorum nach Tridentum zu, einen zweiten bei Pons Äni auf der Straße nach Juvavia. Beide Straßen ſind auf der Karte in großem Zwiſchenraume angegeben. Wie war es nun möglich, den ſchlangenartigen Lauf des Fluſſes bei ſolchen Umſtänden richtig zu zeichnen? Der Zeichner weiß ſich zu helfen. Bei Tridentum ſubſtituirt er einen andern Fluß, und bei Pons Äni iſt der Fluß auch nicht angegeben, da der Name ihn ſchon bezeichnete und er ſonſt den Lauf der Atheſis durchſchnitten haben würde. Auch die Berge ſind be-

25) Albert Forbiger, Handbuch der alten Geographie. I. Th. S. 473. Anm. 80. 26) Ebendaſ. 27) *Sueton.* Domitian. c. 10. 28) *Veget.* de re milit. L. III. c. 6 init. *Lamprid.* Alexander Severus c. 13. Script. Hist. Aug. ed. Bipont. T. I. p. 266. *Ambros.* Serm. v. in Psalm. 118. 29) Was der urſprünglichen Beſtimmung ganz zuwider lief. *Plin.* H. N. III, 2, 3.

30) Epistol. Famil. Nr. 41 bei *Lotter-Veith* in Appendice.

rücksichtigt, doch nur die größeren verzeichnet, wie die Alpen und Apenninen. Von den Wäldern dagegen sind nur zwei angemerkt, der Vogesus und die Marciana Silva. In Absicht der Städte sind größere und kleinere genau unterschieden, und überall die römischen Colonien angegeben; auch bei Badeörtern ist jedes Mal die Figur der öffentlichen Bäder beigemalt. Die Prätoria, die Tempel der Götter, ja selbst die öffentlichen Kornmagazine, welche freilich für den militairischen Zweck der Karte wichtig genug waren, sind aufs Sorgfältigste angemerkt.

Wir stützten uns oben auf das Zeugniß des Chronicon Dominicanorum Colmariensium, daß die Zeichnung in das 13. Jahrhundert zu setzen sei. Doch würde diese Annahme eine vage Vermuthung bleiben, und von Vielen angezweifelt werden können, wenn nicht andere Gründe hinzukämen. Wer die Karte nur eines Anblicks würdigt, wird erkennen, daß sie mit Cursivcharakteren beschrieben ist, wie sie im 13. Jahrhunderte gäng und gebe waren. Es wird sich nun freilich nicht leugnen lassen, daß die Römer zu allen Zeiten sich dieser kleinen Cursivschrift bedient haben, wie aus einer Stelle des Flavius Vopiscus hervorgeht [31]), welcher vom Kaiser Tacitus berichtet, daß er noch im hohen Greisenalter mit Leichtigkeit Cursivschrift habe lesen können. Dagegen steht es auf der andern Seite fest, daß man sich dieser Schrift nur im täglichen Leben, wo Eile nöthig war, bediente, oder, daß die Sitte, diese Schrift überall anzuwenden, im 5. Jahrhundert abgekommen ist, da durchaus kein mit solchen Schriftzügen geschriebenes Buch mehr existirt. Im 8. Jahrhundert kamen solche Schriftzüge wieder in Büchern zum Vorschein und nahmen vorzüglich durch die Aufmunterung Karl's des Großen eine zierliche, elegante Form an, welchen runden und schönen Charakter sie denn auch bis zum 11. Jahrhundert im Allgemeinen behalten, wenn auch Einzelnes sich geändert haben mag. Im 12. Jahrhundert wurden die Schriftzüge wieder größer und winkliger, und nahmen größtentheils die Quadratform an, während sie im 13. Jahrhundert sich wieder verschlechterten und zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst fast unleserlich wurden. Solche Schriftzüge zeigt aber durchgängig die Tabula Peutingeriana. Dazu kommt, daß das Punktum über dem Buchstaben i mitunter eine ruthenähnliche Form hat und einem Accent gleicht, welche Sitte im 12. Jahrhundert äußerst selten ist, im 13. und den folgenden Jahrhunderten dagegen ganz allgemein war. Doch kehrt die Accentform des I-Punkts auch in einigen Handschriften des 11. Jahrhunderts wieder, aber nur sehr selten, und außerdem tragen diese Handschriften nach Mannert's Urtheil den Charakter der Fälschung [32]). Denn in denjenigen Büchern des 11. Jahrhunderts, welche mit jenen alten runden Charakteren geschrieben sind, kommt dergleichen nicht vor. Deutlicher wird dies noch durch die großen Anfangsbuchstaben, welche von allen Abschreibern nach alter römischer Sitte, wie wir sie auf den Monumenten in Stein und den ältesten Handschriften antreffen, gemalt sind. Bisweilen sind sie mit allerlei Figuren ausgeschmückt, doch thut dieser Zierath nie der Deutlichkeit und wirklichen Form derselben Eintrag. Die müßigen Mönche des 13. Jahrhunderts begnügten sich aber nicht mit jener lobenswerthen Einfachheit und fügten allen diesen Buchstaben, wie sie vermeinten, irgend einen Schmuck, der sie aber in der That gräßlich verunstaltete, hinzu. An diese Unsitte war jene Zeit dermaßen gewöhnt, daß wenn auch der Eine oder Andere sich der alten schönen Charaktere hätte bedienen wollen, er gar nicht dazu im Stande gewesen wäre. Davon liefert die Peutinger'sche Tafel einen deutlichen Beweis, da der beiweitem größte Theil der Anfangsbuchstaben im Geiste des 13. Jahrhunderts gemalt ist, obgleich das Streben des Zeichners, einzelnen Buchstaben die alte einfache Rundung zu geben, durchaus nicht verkannt werden darf [33]). So kehrt in der Zeichnung die Ruthe über dem I auch nur dann wieder, wenn der Mönch seiner Absicht, sie wegzulassen, uneingedenk war. Außerdem finden sich einige Malereien den Städten Rom, Constantinopel, Antiochia hinzugefügt, welche Personen auf königlichem Throne sitzend, mit Krone, Scepter, rundem Schild ꝛc. ausstaffirt darstellen, ganz in der Art und Weise, wie sie in den Siegeln und Gemälden des Mittelalters dargestellt wurden. Die Alten dagegen kennen die Form der Krone, des Schildes ꝛc., wie sie die Peutinger'sche Tafel darstellt, ganz und gar nicht, und wenn dies ausgemacht ist, so kann gar kein Zweifel darüber mehr obwalten, daß der Zeichner unseres Exemplars einer jüngern Zeitperiode angehört. Die Figur bei Antiochia halte ich jedoch für die alte Stadtgöttin. Allein man könnte behaupten, daß das Zeugniß des Dominikanermönchs, worauf wir uns oben stützten, gar nicht auf das in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien sich befindende Exemplar seine Anwendung finden könne, da dieses nach dem Urtheil des Herrn von Scheyb nur aus elf gleichmäßigen und „unverletzten Pergamenttafeln, an welchen auch nicht das Geringste fehle, besteht [34])." Allein, wie gleich im Anfang bemerkt wurde, es fehlt allerdings eine Tafel und zwar die erste von allen, welche England, Spanien und Mauretanien darstellte, wie man aus der zweiten Tafel, welche die erste fortsetzt, deutlich erkennt. Wer kann ferner glauben, daß ein Zeichner, welcher sämmtliche Provinzen, die zum römischen Reiche gehörten, bis in den äußersten Osten in seine Zeichnung aufnahm, die westlichsten, den Römern nicht minder gehörigen, Provinzen ausgelassen und auf diese Weise seine Darstellung unvollständig gelassen habe, zumal da die zweite Tafel noch ein Stück von Britannien enthält? Man werfe einen Blick auf die zweite Tafel, wie sie heute erhalten ist, auf welcher die Straßen und Städte Aquitaniens beschrieben sind, ja! der Name der Provinz selbst hinzugefügt ist,

31) Legit sane senex minusculas literas ad stuporem. Script. Hist. Aug. T. II. p. 200. Dazu kommt ein sehr alter Codex Mediceus des Virgilius, dessen Noten (p. 13) größtentheils mit solchen Schriften geschrieben sind. cf. *C. Mannert*, De Tabul. Peuting. aetate hinter dessen Res Trajani ad Danubium gestae. (Norimberg. 1793.) p. 103. 32) De Tabul. Peuting. aetate. p. 105.

33) *Conrad Mannert*, De Tabul. Peuting. aetate. p. 106. 34) *Scheyb*. p. 30.

nur daß die beiden vorderen Sylben fehlen (ITANIA), welche ohne Zweifel auf der ersten Tafel standen, und man wird begreifen, daß wir die Tafel nicht mehr vollständig haben.

So gewiß es übrigens ist, daß der uns sonst unbekannte Mönch des 13. Jahrhunderts die Zeichnung, welche wir jetzt besitzen, verfaßt hat, so gewiß ist es auch, daß der Kopf eines Priesters aus dieser Zeit viel zu beschränkt war, um den Plan einer solchen Wegekarte aus eigenem Geiste zu construiren. Ja! er wäre sicher nicht auf den Einfall gekommen, eine solche Zeichnung zu entwerfen, wenn ihm nicht ein Original, aus der Römerzeit herrührend, vorgelegen hätte, zumal da die Karte für seine Zeit ganz unnütz, und eine solche Zeichnung römischer Landstraßen selbst mit Benutzung aller Quellen des Alterthums dennoch ganz und gar unmöglich war. Auch das Mittelalter hat Karten geliefert, aber da ist schon die Form abweichend, wie die im 14. Bd. der Notices et Extraits und die jetzt in Neapel gefundene, wenn auch spätere Seekarte, deren Breite 80 Centimetres, die Länge 110 beträgt, deutlich zeigen [35]). Jeder Blick auf die Tafel beweiset einen ältern Verfasser. Die Übereinstimmung mit den erhaltenen Itinerarien des Antoninus, dem Hierosolymitanum ꝛc. ist zwar nicht zu verkennen, aber doch nicht der Art, daß sie nach ihnen gezeichnet sein kann. Wir lernen aus der Karte eine Menge Ortschaften, Flüsse, Wälder, Gebirgszüge, Provinzen und selbst unbedeutendere Völkerstämme kennen, auf welche die Itinerarien keine Rücksicht nehmen. Ungeachtet der Mönch ein Teutscher war, hat er doch nirgend Beweise seiner eigenen teutschen Studien auf der Karte angemerkt. Der Rhein bildet die Grenze des Reichs, und jenseits entdeckt man nur Namen, welche, wie wir wissen, auch sonst den Römern bekannt waren. Ja! hier ist die Karte viel unvollständiger, als man nach den Feldzügen des Drusus erwarten sollte. Doch hat dies seinen Grund darin, daß sie eine Wegekarte ist. Keine an den Rhein gesetzte Stadt trägt den Namen, welchen sie im 13. Jahrhunderte führte. Der deutlichste Beweis sowol von der Unwissenheit unseres Mönches, als von seiner Copistentreue ist aber der Umstand, daß er einige alte Namen teutscher Gebirgszüge, welche entweder im Original fehlerhaft geschrieben, oder auch durch die Zeit verwischt und unleserlich geworden waren, falsch und fehlerhaft eingetragen hat. Konrad Mannert stellt daher die Vermuthung auf [36]), daß ihm bei der Abzeichnung seiner Tafel nicht ein echt römisches Original vorlag, sondern eine im sechsten oder siebenten Jahrhundert verfaßte Copie desselben, welche theilweise mit schwierigern Charakteren beschrieben war, und der Mönch an manchen Stellen nicht entziffern konnte. So konnte er gleich auf der ersten uns erhaltenen Tafel die Namen der teutschen Völkerschaften der Chauken, Usipier, Tengrer nicht genau lesen, und schrieb sie darum verkehrt. Dasselbe begegnete ihm bei den Namen der Quaden und Juthunger, welche an die Ufer der Donau gesetzt sind. Das Original lieferte ohne Zweifel beide Namen deutlich unterschieden, doch waren sie hier über einander geschrieben, weil beide Völkerschaften Nachbarn waren. Der Mönch dagegen, welcher nicht viel Platz auf seiner Copie hatte, schrieb beide Namen neben einander, oder vielmehr verwirrt durch einander, doch sind die beiden Wörter mit verschiedenen Farben gemalt. So die Namen Isteria statt Istria, Trhacia statt Thracia, Igeum Mare statt Ägäum Mare, Iliger statt Liger, Nimisus statt Nemausus, Burcturi statt Bructeri, Steisi statt Sitisi ꝛc. Im Allgemeinen hat der Mönch mehr Fleiß auf die Malerei als auf die Orthographie der Namen verwandt [37]). Er ermüdet oft bei der Einschaltung der Namen und Zahlen, und übereilt sich deshalb nicht selten dabei, weshalb auch die Entfernungen eben nicht selten unrichtig angegeben sind. Diese Fehler sind dann erträglicher, wenn eine Straße uns schon bekannt ist, und wir Namen und Zahlen aus andern Quellen berichtigen können. So lassen sich manche seiner Fehler aus dem Itinerarium Antonini verbessern. Allein dieses ist oft und in sehr verschiedenen Zeitaltern abgeschrieben, hat viele Zusätze erfahren, und laborirt deshalb an einer Menge unheilbarer Fehler. Doch müssen wir zur Ehre des Mönchs sagen, daß wo Abweichungen zwischen der Tabula Peutingeriana und dem Itinerarium Antonini stattfinden, immer die Tafel den Vorzug verdient [38]). Aber die Karte leidet an einem andern Übel, welches auf keine Weise gehoben werden kann, wenn nicht der Zufall uns noch ein anderes Exemplar derselben zuführen wird, was wir jedoch kaum noch hoffen dürfen. Es fehlt nämlich auch an einigen Stellen sowol die Angabe des Orts, als die Zahl, wo sie bei einer Biegung der Straße angegeben werden mußte. Bisweilen fehlen mehre Namen an einer Straße, bisweilen aber alle zusammen, z. B. Taf. XI. auf den Straßen in der Nähe des kaspischen Meeres. Diesen Mangel, welcher die Tafel zum Theil unbrauchbar macht, könnte man geneigt sein auf Rechnung der Nachlässigkeit des Mönches zu schreiben. Wenn aber nur der eine oder andere Name an einer und derselben Straße ausgelassen ist, die übrigen aber der Reihe nach beigeschrieben sind, so muß man doch wol mit Konrad Mannert annehmen, daß in der Zeichnung, welche dem Mönch vorlag, durch die Zeit einige Namen und Zahlen ausgelöscht waren. Denn wie wäre der ehrliche Priester darauf gekommen, zwei oder drei Namen zu überspringen und dann auf derselben Linie fortzufahren, da ihn der leergebliebene Raum schon daran erinnern mußte, einzuschalten, was fehlte? Ein solches Beispiel liefert die Tafel IV. auf der Straße, welche von Aquileja nach Virunum führte. Daß das Original, welches der Mönch copirte, an manchen Stellen sehr schwer zu entziffern war, ergibt sich auch aus der erwähnten Stelle, wo wieder statt Virunum Varunum verschrieben ist. Denn warum sollte er Falsches niederschreiben, wo die Wahrheit leicht zu ent-

35) Bullet. de la Société de Géograph. 1843. II. Sect. T. 20. p. 63. 36) De Tab. Peuting. aetate. p. 109.

37) Mannert, Introduct. p. 30. Gatterer, Praktische Diplomatik. (Göttingen 1790.) S. 167 fg. 38) Mannert, Introduct. p. 30. Allgem. geograph. Ephemeriden von Gaspari und Bertuch. (Weimar 1802.) 9. Bd. April. S. 373.

decken war? So findet sich an einer Stelle ein Buchstabe, welcher einem kleinen Fractur H gleicht, nur daß oben an der linken Seite noch ein Punktum angebracht ist. Dieses Zeichen kehrt sonst nirgends wieder und wird deshalb wol unverständlich bleiben. Dagegen dient dasselbe Zeichen an mehren Stellen der Darstellung Afrika's, um den Buchstaben Z auszudrücken. Doch bleiben noch einige Wörter übrig, welche sich ähnlicher Erklärung nicht fügen werden, und wo man vielmehr annehmen muß, daß das zu copirende Original sich altrömischer Cursivschrift bediente, in welcher die Buchstaben a und c mit dem nachfolgenden Consonanten so verschlungen waren, daß sie einen Zubehör derselben nach Oben zu bilden schienen, wie sich aus einigen hin und wieder vorkommenden Beispielen erkennen läßt [39]). Einige Fehler der Tafel sind jedoch der Art, daß wir das unleserliche Exemplar durchaus nicht anklagen können. Der gute Mönch hat mitunter Beweise seiner Gelehrsamkeit geben wollen, und nach seiner Meinung einige Fehler der ältern Copie berichtigt. Er ahnte aber wol nicht, daß wir jetzt ebendiese Proben seines Kopfzerbrechens gebrauchen, um ihn gröbster Unwissenheit zu zeihen. Auf der fünften Tafel sehen wir an der Straße, welche aus Noricum längs der Donau nach Pannonien führte, die Stadt Mursa Major, das heutige Essek, an der Drau, angegeben. Eine andere Straße läuft gleichfalls längs der Donau von Aquineum (Ofen) nach derselben Mursa. Es waren also zwei bei Mursa zusammentreffende Straßen, welche nachher wieder verschiedene Richtungen einschlugen. Es mußte an jeder derselben die Stadt Mursa bemerkt werden. Dazu kam vielleicht, daß der Copist durch Mangel an Platz gedrängt wurde. Aber die Hauptsache war ohne Zweifel die Wiederholung des Namens, worin der Mönch einen Fehler seines Vorgängers sehen mochte. So zog er es vor, den Namen Mursa nicht allein an der Straße, welche sich am Ufer der Donau hält, auszulassen, sondern auch eine Menge anderer Ortschaften, welche vorher gehen mußten [40]). Nun erscheint die Ausdehnung der Straße von Acineum nach Mursa in Absicht der angegebenen Entfernungen zu kurz und gestattet keine Erläuterung. Ist aber das Fehlende ergänzt, so ist die richtige Reihefolge hergestellt. Der Nachlässigkeiten des Mönchs sind aber noch mehr zu erwähnen. Oft findet sich ein Häuschen auf der Karte hingemalt, das Zeichen einer römischen Colonie, ja an einigen Stellen selbst größere Städte mit Mauern und Thürmen, ohne daß der Name angegeben ist. So Canusium und Ancyra. Noch sind schon von Andern andere Willkürlichkeiten des Mönchs bemerkt worden. Wir führen nur noch ein Beispiel an, da dieses zu einer Menge von Irrthümern Veranlassung gegeben hat. Unterhalb der Mosel zwischen Coblenz und Cöln bewohnen die Burcturi, d. h. die Bructeri, das rechte Rheinufer. Xanten und Nymwegen aber gegenüber ist schlechtweg Francia hingesetzt. Daß hier die salischen Franken gemeint sind, also die nähere Bestimmung weggelassen ist, erhellt daraus, weil weiter unten noch bis zur Mündung des Rheins die Rhep—uarii qui et Franci vorkommen. Weil aber an der Mündung des Rheins eine große Menge germanischer Völkerschaften in einen engen Raum zusammengedrängt werden mußte, so ist nicht nur der Name Rhep—uarii in zwei Theilen aus einander gezogen, sondern auch oberhalb der tiefer stehenden Zeile qui et Franci durch die Namen Usapii und Tini, d. h. Usipii und Tungri, so unterbrochen, daß man bisher eher alles Andere, als diese durch Schriftzeichen und Punkte deutlich genug unterschiedenen Völkernamen herausgelesen und höchstens nur die Chamavi an der Mündung des Rheines und die Chaci, d. h. die Chauci, im fernern Hintergrunde erkannt hat [41]). Beatus Rhenanus las ohne alle Beachtung der Punkte und mit willkürlicher Einschaltung und Weglassung von Buchstaben oder auch Versetzung derselben, welche Methode, wie wir gesehen haben, in andern Fällen ihre Anwendung finden muß, am äußersten Rande Chaucicaplaurii, in der Mitte Chrepstini und zunächst am Rhein Chamavi qui et Franci. Dies hat schon Bertius in Chauci Ampsivarii-Cherusci, Chamavi qui et Franci verbessert, und Mannert [42]) bauete folgende Sätze darauf: „Zunächst am Niederrhein stehen die Chamavi mit dem Beinamen qui et Franci, hinter ihnen in langer Reihe und mit anderer Bildung der Buchstaben die Erhepstini oder Erherstini, ein verschriebener Name, welcher nach allgemeiner Auslegung am wahrscheinlichsten die Cherusker bezeichnet, da sie in der Folge unter den Franken erscheinen. Beiden auf dem Rücken nördlich die Chauci, welche hier Chaci heißen, und weiter südlich die Varii. Varii. Zwischen beiden ist ein Punktum, um anzugeben, daß es zwei Völker sind. Bei jedem einzelnen dieser gedrängt in einander stehenden Völker kündigt ein Punktum das Ende des Namens an. Es wird dadurch einleuchtend, daß der Raum nicht erlaubte, den vollständigen Namen der Völker hinzuzufügen. Das eine Varii bezeichnet aber gewiß die Attuarii, welche auch in der Folge unter den Franken bekannt wurden, der andere Name aber vielleicht Amsivarii, die sich ebenfalls in der Geschichte wiederfinden, doch mehr bei den oberrheinischen Franken. An die Angrivarii dürfte man eher denken, wenn sie nicht zum sächsischen Stamme gehörten. Doch könnte man aus der Nachbarschaft der sächsischen Chauci, welche den Rücken schließen, folgern, daß auch die Angrivarii hier aus gleichem Grunde ihre Stellung erhalten hätten. Ausgelassen dagegen sind die Sygambri, welche unter den Franken in der Folge ihre Rolle spielen." Ohne uns weiter auf die Folgerungen einzulassen, welche sich auf diese Sätze stützen, müssen wir diese Sätze selbst als unbegründet und falsch verwerfen und können nicht umhin, unsere Verwunderung auszusprechen, wie man so etwas hat herauslesen können. Am verzeihlichsten ist es, daß man die Worte qui et Franci zu den unmittelbar vorhergehenden Chamavi zog, obgleich sich in diesem Falle das Punkt hinter Chamavi nicht so leicht erklären läßt, als hinter

39) *Mannert*, Introd. p. 31. 40) Ibid.

41) Dorow, Schwaben unter den Römern ꝛc., recensirt von Grotefend in Seebode's krit. Bibliothek 1828. Nr. 76. S. 604. 42) Geogr. der Griechen und Römer. 3. Bd. S. 213 der 2. Aufl. (Leipzig 1820.)

Rhep-uarii in der zunächst vorhergehenden Zeile. Aber es ist auffallend, wie man in ebendieser Zeile Erhepstini oder Etherstini (Cherusci) hat lesen können, ohne zu bemerken, daß außer dem doppelten C, von welchen eins dem Namen Chamavi, das andere dem Namen Chaci statt Chauci angehört, kein drittes mehr vorhanden ist, welches man als den Anfang des wunderbar genug gebildeten Wortes ansehen könnte. Für Rhep-, welches mit dem durch die Namen Usapii und Tini unterbrochenen Uarii den besondern Namen der nördlich wohnenden Franken oder der Ripuarier bildet, las Mannert wahrscheinlich nur deshalb Rher — weil er auch Usapii, deren s ihm wie seinen Vorgängern die Sylben Rhep — und Tini zu verbinden schien, in Varii verdrehte, um zwei auf gleiche Weise verstümmelte Völkernamen herauszubekommen. In die Sitze der Cherusci, Ampsivarii, Attuarii und Angrivarii, deren Aufenthalt Mannert am Rhein angenommen hat, treten jetzt die ripuarischen Franken mit den Usipiern und Tenchtherern ein, welche letzteren bei Ptolemäus [43]) auch *Τεγγροι* heißen, und vielleicht ein Nebenzweig der Tungri waren. Wie die Usipii und Tungri von den ripuarischen Franken unterschieden werden, ob sie gleich mitten zwischen ihnen wohnten, so die viel nördlicheren Chamaver, die im ferneren Osten wohnenden Chauci und die südlich von Francia angesetzten Bructeri. Eben weil die Sygambri nicht besonders verzeichnet sind, so erhellt daraus, was uns so viele Stellen der Geschichtschreiber lehren, daß sie den Hauptbestandtheil der Franken ausmachten, und daß diejenigen Stellen, aus welchen man auf die Theilnahme der Chamaver, Cherusker, Bructeri ꝛc. am Frankenbunde schloß, vielmehr das Gegentheil darthun [44]).

Wenden wir uns zurück zu der Beurtheilung der Copie des Mönchs aus dem 13. Jahrhundert, so drängt sich uns noch eine Frage auf. Hat sich dieser nicht auch wesentliche Veränderungen und Zusätze erlaubt oder nicht? Im Allgemeinen muß diese Frage allerdings verneint werden, obgleich auch in dieser Hinsicht der Copist nicht ganz freigesprochen werden kann. Denn wie läßt es sich denken, daß auch im Original die Figur der in Rom mit Kreuz, Scepter und Reichsapfel residirenden teutschen Kaiser, und ebendaselbst die Peterskirche verzeichnet war? Eine Willkürlichkeit von ihm ist es ferner, daß er den Namen der Stadt Byzantion in Constantinopolis umänderte, wodurch er zwar einen artigen Beweis seiner Kenntniß der alten Geographie lieferte, aber zugleich der Urheber eines Anachronismus wurde, welcher fast ins Lächerliche fällt. So stand ferner schwerlich im Original die Stelle angegeben, wo die Israeliten in der Wüste ihr Lager aufschlugen, und bei dem Berge Sinai hat er den Zusatz gemacht: Hic Legem acceperunt in Monte Synai. Auch die Erwähnung des Ölbergs und andrer durch die heilige Geschichte bekannt gewordenen Plätze, die für die Römer und speciell für die Feldherren, die in den Krieg zogen, ohne das geringste Interesse sein mußten, ist auf Rechnung des Mönchs zu schreiben, und kann nicht für einen ursprünglichen Bestandtheil der Tafel gehalten werden [45]). Diese Umstände bewogen Katancsich, eine Interpolation der Tafel zur Zeit Constantin's anzunehmen. Allein da uns andere oben angegebene Gründe bewogen haben, anzunehmen, daß dem Mönch nicht das Original selbst, sondern eine Copie aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert vorlag, so glauben wir es vorziehen zu müssen, daß manche dieser unnützen Neuerungen dem ältern Copisten zuzurechnen sind, wenn auch der eine oder andere Zusatz erst von dem späteren Zeichner gemacht ist.

Doch es ist Zeit, daß wir das Original selbst, welches dem colmarischen Mönch, wie wir gesehen haben, theils in verstümmelter, theils durch verschiedene ungehörige Neuerungen corrumpirter Form vorlag, etwas näher ins Auge fassen. Wenn wir nun auch gleich ohne Begründung derselben die Mannert'sche Ansicht aufstellen, daß das Original in der Zeit des Kaisers Alexander Severus verfaßt sei, so müssen wir doch bemerken, daß man dies nicht so zu verstehen habe, als sei dieses damals zuerst entworfen worden. Das Original ist vielmehr nur eine neue Recension der vom Kaiser Augustus auf die von ihm veranstaltete Reichsvermessung und Reichscensus [46]) gegründeten kartographischen Darstellung der einzelnen römischen Provinzen, welche schon C. Julius Cäsar nicht durch drei griechische Grammatiker, wie man gewöhnlich annimmt, sondern wie nach Ritschl's Untersuchung klar ist, durch vier Gelehrte, Zenodoros, Polykleitos, Theodotos und Didymos, welche das Reich nicht, wie bisher aus Misverständniß des Äthicus angenommen ist, in drei Dimensionen, Osten, Süden und Norden, sondern in vier, Osten, Süden, Westen und Norden, zu gleicher Zeit bereisen sollten, beabsichtigte. Wir berufen uns statt aller Beweise auf Ritschl's Untersuchung [47]). Augustus nahm, nachdem die Welt ruhig geworden, den Plan seines Vaters wieder auf, benutzte ohne Zweifel die unter Cäsar angestellten Berechnungen, konnte aber schwerlich sich derselben Gelehrten zu dem Ende bedienen, da sie sicher schon gestorben waren. Auch gab er den Plan einer gleichzeitigen Vermessung auf, und übertrug die ganze Arbeit einem einzigen Agrimensor, Namens Balbus [48]). Verwirrung ist in diese Nachrichten theils durch die Ungenauigkeit, theils durch die lückenhafte Gestalt des Äthicus gekommen, der vielleicht beide Nachrichten vorfand, ohne sie vereinigen zu können [49]). Die Seele des Unternehmens war Marcus Vipsanius Agrippa, welcher, wie theils seine Wegebauten in Gallien zeigen, theils auch ausdrückliche Zeugnisse der Alten versichern, selbst nicht

43) *Ptolem.* L. II. c. 11. 44) *Grotefend* l. c. p. 604.

45) Forbiger, Alte Geographie. 1. Th. S. 472. Anm. 78. 46) *Cassiodorus* Var. III, 52. *Isidor.* Orig. V, 364. Huschke, über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census. (Breslau 1840.) *Suid.* s. v. *ἀπογραφὴ* et *Δέγοναστος*. *Dio Cass.* LIV, 35. 47) Rhein. Museum für Philolog. N. F. 1842. 48) Boeth. Geometric. II. p. 1229. ed. Basil. 1546 und die Agrimensoren bei *Frontin*, De colonis. p. 109. 141 sq. Das anonyme Fragment. S. 148. *Agenas Urbicus* p. 50. Excerpt. e Libro Balbi. p. 149. ed. *Goes.* 49) *Aethic.* Cosmograph. ap. *Pomp. Melam* ed. *Gronov.* (Lugd. Bat. 1722.) p. 750 sq. und Ritschl a. a. O.

geringen persönlichen Antheil an der Wegevermessung hatte [50]). Die aus diesen Untersuchungen hervorgegangenen Commentarien und der Orbis Pictus des Agrippa wurden nun zum Staatsgebrauche im Staatsarchiv niedergelegt, doch jedenfalls zuerst einmal öffentlich ausgestellt, damit die Neugierde des Volkes befriedigt würde, welches schwerlich ohne Autopsie die Wichtigkeit des Vermessungsgeschäftes zu begreifen im Stande war, das mit Unterbrechungen freilich bis zum Consulat des Saturninus (733) sich erstreckte, also einen Zeitraum von 25 Jahren umfaßte. Im Allgemeinen wurden die Arbeiten den Augen des Publicums in der Folge gänzlich entzogen, wenn auch mildere Kaiser, wie Titus, vernünftige Ausnahmen zuließen. So ist es gewiß, daß Plinius bei Abfassung des geographischen Theils seiner allgemeinen Encyklopädie nicht nur an den von Frandsen [51]) angeführten Stellen diese Staatscommentarien und Staatsatlas, sondern auch da, wo er Agrippa nicht citirt, benutzte und diese Arbeiten nebst Ptolemäus die Hauptquellen seiner Geographie sind, welche wol aus diesem Grunde nicht selten in eine bloße Nomenclatur ausartet. Deshalb dürfte es auch ein thörichtes Unternehmen sein, die Fragmente des Agrippa zu sammeln. Die Arbeiten des Agrippa sind uns dagegen in einem anderen Werke, nämlich in der Kosmographie des Äthicus oder wenigstens in der Expositio und der vorangeschickten Einleitung dieses Werkes erhalten [52]) und es vermögen gegen diese Annahme die Zweifel Wesseling's [53]) und die ungehörigen Schmähungen Mannert's [54]) gar nichts. Mögen die Namen des Äthicus erschrecklich entstellt sein, wo gibt es ein geographisches Werk, das nicht an ähnlichen Krankheiten leidet, und außerdem ist dies ein Mangel, dem sich, wenn auch nicht überall, doch in den meisten Einzelheiten abhelfen läßt. Zugegeben auch, daß Äthicus viele nachaugusteische geographische Notizen enthält [55]), im Allgemeinen ist das Buch echt, und folgt diese Echtheit namentlich daraus, daß er grade in den Fällen mit der Quelle des Anonymus Ravennas übereinstimmt, wo die Peutinger'sche Tafel jüngere geographische Zustände malt. Zeit und Raum verbieten auf diese Verhältnisse weiter einzugehen, doch wird die Sache selbst weiter unten deutlich werden. Aus der Schrift des Äthicus wird es aber erst recht klar, wie ungeheuer der Umfang des Agrippinischen Unternehmens ist. Mag manche seiner Messungen auf ungefährer Schätzung beruhen, da sich nicht wol annehmen läßt, daß astronomische und trigonometrische Hilfsmittel angewandt sind, und auch dies zugegeben, wie war es möglich eine so ungeheure Ländermasse in so kurzer Zeit richtig mathematisch zu bestimmen? Agrippa hatte auch von den fernsten Gegenden ziemlich genaue Kunde, ich meine nicht allein von Medien, Assyrien, Mösien, sondern auch von Arabien, Äthiopien, India, Serica und Taprobane, wo die Peutinger'sche Tafel schweigt, Castorius dagegen mit Äthicus ziemlich Übereinstimmendes berichtet [56]). Aus diesen Commentarien und kartographischen Darstellungen aber ist sowol das Itinerarium Antonini als die Peutinger'sche Tafel hervorgegangen. Denn daß in späteren Zeiten eine ähnliche Vermessung des Weltalls veranstaltet worden sei, davon schweigt alle historische Kunde. Jeder spätere Kaiser erkannte die Vortrefflichkeit des Werkes, welches nur unter der Regierung eines Augustus gedeihen konnte, und so gab man die Hoffnung auf, etwas Besseres und Nützlicheres zu liefern. Doch unterließ man keineswegs, in der Zeichnung des Agrippa die etwa später angelegten Straßen und gemachten Entdeckungen einzutragen. Dagegen ließ man andere Straßen, welche später aufgegeben wurden, als zweckwidrig aus, und verbesserte die durch den täglichen Gebrauch aufgefundenen Vermessungsfehler und übrigen geographischen Unrichtigkeiten der erwähnten Griechen und des Balbus. Daß solche Verbesserungen aber mit der Zeit für nöthig erachtet wurden, berichtet derselbe Plinius [57]). Wir dürfen aber wol nicht annehmen, daß die nach den Commentarien des Agrippa veranstaltete kartographische Darstellung, welche, wie im Anfang berichtet wurde, in einem langen Porticus aufgestellt wurde, schon alle die unbedeutenderen geographischen Notizen enthalten habe, welche wir auf unserer Copie entdecken. Es blieb vielmehr diese Nachlese den Nachfolgern des Vipsanius Agrippa vorbehalten [58]). Wie hätte auch die ungeheure Anzahl der verzeichneten Ortschaften zu Agrippa's Ohren gelangen sollen? Es ist demnach ausgemacht, daß die Karte, wie sie uns vorliegt, nicht das Werk eines bestimmten Zeitalters, sondern die Arbeit einer Reihe von Jahrhunderten ist. Die Berge, die großen Flüsse, die Meere, der Alles umgürtende Ocean war nach Agrippa's Anordnung illuminirt. Auch mag schon die Angabe der Entfernungen bei den wichtigeren Städten von ihm herrühren. Bei den unbedeutenderen war Balbus mit ungefährer Schätzung zufrieden, oder die Bestimmung fehlte auch gänzlich. Doch athmet das Ganze den Geist der Peutinger'schen Tafel. Auch Agrippa hatte auf die geographische Genauigkeit in Absicht der Gestalt der Länder und ihrer Ausdehnung wenig Rücksicht genommen; sein einziger Zweck war, die Lage der Ortschaften an den einzelnen Straßen, und ihre Entfernungen von einander, so genau

50) *Marcian. Capella.* VI. p. 203 et *Grot.* Mémoires de l'Académie de Dijon. (Dijon 1830.) p. 58. 51) Leben des Agrippa. S. 195 fg. 52) Ritschl, Rhein. Museum. 1842. S. 491 fg. 53) Praef. ad Vet. Rom. Itin. 54) Introd. ad Tab. Peut. p. 4. 55) Über Äthicus vergleiche noch Biblioth. Univers. p. 343 und Notices et Extraits. T. XIII. S. P. p. 196 sq.

56) *Plin.* H. N. III, 2, 3. VI, 31. XII, 31. Vergl. über die Thatsache selbst *Veget.* de re militari. III, 6. *Aethici* Praef. in *Fabricii* Biblioth. Lat. T. I. p. 271 sq. Bähr, Geschichte der röm. Lit. 2. Aufl. S. 676. C. J. W. Dacheröden, Von den Verdiensten der Römer um Ausbreitung und Berichtigung der Erdkunde. (Erlang. 1780.) *S. Chr. Schirlitz*, Commentatio, qua ostenditur veteres Romanos de proferendae Geograph. antiquae finibus optime esse meritos. P. I. (Wetzlar 1834. 4.) und dessen Handbuch der alten Geographie. S. 120. Mannert, Alte Geographie. 1. Th. S. 119 fg. Ukert I. 1. S. 193. *Wesseling.* Praef. ad Antonin. Itin. p. 3. Vergl. Höck, Röm. Geschichte. 1. Bd. 2. Abth. 2. Excurs. S. 394 und Ritschl a. a. O. 57) H. N. III, 2. Vergl. noch M. Vipsanius Agrippa, eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken von D. P. C. Frandsen. (Altona 1830.) S. 184 fg. 58) *Mannert*, Introd. p. 5.

es möglich war, zu begrenzen. Aber hätte er auch den einzelnen Ortschaften ihren wahren geographischen Platz anweisen wollen, so war dies schon darum ein Ding der Unmöglichkeit, weil es überall an Karten fehlte, worauf selbst die einzelnen Länder richtig verzeichnet waren. Und wären solche auch da gewesen, so stand ihm wieder die Bestimmung seiner Arbeit in einem langen, aber verhältnißmäßig niedrigen Porticus zur öffentlichen Ausstellung zu gelangen im Wege. Die Karte hätte in demselben Verhältniß, wie sie in der Ausdehnung von Westen nach Osten anwuchs, auch in Absicht der Breite von Süden nach Norden zunehmen müssen. Wäre nun auch der Porticus hoch genug gewesen, so wäre doch die Benutzung der Karte in den oberen Regionen wegen der zu großen Entfernung unmöglich gewesen. Das Auge des Beschauers würde auf die Sandwüsten Afrika's gefallen sein, während die Darstellung Italiens schon höher verzeichnet war, und die nördlich liegenden Länder sich soweit entzogen, daß ein geübtes Auge nicht mehr ausgereicht hätte, die Namen zu entziffern und die Farben zu unterscheiden. Unter diesen Umständen ist die Vermuthung, daß auch das Werk des Agrippa die verhältnißmäßige Breite der Peutinger'schen Tafel hatte, fast zur Gewißheit geworden. Sie wurde nun öffentlich ausgestellt und nicht hinter Mauern und Riegel verschlossen, theils um den Glanz und den unermeßlichen Umfang römischer Eroberungen zur Anschauung zu bringen, theils um die wißbegierige Jugend zum Studium der Geographie anzuspornen. Um diesem Zweck zu begegnen, wurde das Wichtigere und Wissenswürdigere der Tafel excerpirt und in die Form eines Compendiums gebracht; zugleich wurden die wichtigeren Länder abgezeichnet und an den Wänden der Schulen aufgehängt, welche Sitte sich bis in das 4. Jahrh. verfolgen läßt [59]). Alle diese Arbeiten wurden mit dem gemeinschaftlichen Namen Orbes Picti belegt. Solche kartographische Darstellungen des römischen Reiches, welche jedoch nicht und sonders sich auf die Arbeit des Agrippa als einzige Quelle stützten, verbreiteten sich allmälig durch die Provinzen. Aber das Original selbst kam nicht mehr in die Hände des Volks, es diente allein zum Nutzen der Kaiser, wurde in den geheimsten Gemächern des Palastes bewahrt und war nur dem ausziehenden Feldherrn zugänglich [60]), wie auch die grausame Rache des Kaisers Domitian beweist [61]). Aus dieser Geheimhaltung des Orbis Pictus des Agrippa, welche durch die von Simmler, Fischer und Wesseling gesammelten Stellen hinlänglich bewiesen ist, erklärt sich auch die Seltenheit derselben. Unter der besonderen Aufsicht des Kaisers erklärt sich ferner, wie es möglich war, jede an jeder Straße durch die Provinzen des Reiches vorgenommene Veränderung sogleich auf der Karte einzutragen. Doch war diese Sorgfalt der Nachlese auch durchaus nothwendig, indem im entgegengesetzten Falle die Feldherren leicht irre geführt werden konnten. Ohne diese äußerste Strenge der Beaufsichtigung hätten wenigstens nicht Edicte gegeben werden können, wie sie von Alexander Severus bekannt sind [62]). Daher wurde jede neue Straße eingetragen, jede nicht mehr benutzte getilgt [63]). Als aber durch die vielen Änderungen, Zusätze und Auslöschungen einzelner Straßen der Gebrauch der Karte mislich geworden, und durch das Durcheinanderlaufen der Namen einzelne Irrthümer kaum mehr vermeidlich waren, da wurde eine neue Recension, ungefähr, wie es scheint, nach Ablauf des 2. Jahrh., beschlossen und veranstaltet. Dies muß man jedoch nicht so verstehen, als hätte eine neue Vermessung des römischen Reiches statt gefunden. Ein solches Unternehmen schien den späteren Kaisern kaum möglich, sie wagten in dieser Hinsicht nicht, es Augustus gleich zu thun. Übrigens wäre eine solche Arbeit auch unnütz gewesen, da die Fehler der alten Vermessungen längst erkannt und verbessert, und bei jeder neu angelegten Straße die Entfernungen längst eingetragen waren. Man begnügte sich daher eine neue Zeichnung, und zwar in größerem Format als die des Agrippa war, zu entwerfen, verzeichnete darauf die einzelnen Straßen, Ortschaften, Berge, Meere und Flüsse, ließ aber überall hinlänglichen Zwischenraum übrig, um etwanige Veränderungen, ohne daß die deutliche Übersicht des Ganzen dadurch litt, mit gleicher Genauigkeit nachtragen zu können [64]). Und wie gleich bei der ersten Anlage des Werkes Itinerarien ins Publicum übergegangen waren, so wurde auch mit diesen jetzt eine neue Recension vorgenommen, damit die geographischen Studien der Privatleute nicht irre geleitet würden. Aber in welchem Zeitalter, unter welcher Kaiser Regierung dieses geschehen sei, das ist eine Frage, welche sich wenigstens nicht aus den Schriften der Alten beantworten läßt. Es schwebt eine dunkele Wolke über der Ausführung und Erfindung des Plans, aber es war auch keine Möglichkeit vorhanden, daß eine Kunde davon zu den Ohren des Volkes gelangte, da Alles in den geheimsten Gemächern des kaiserlichen Palastes geschah.

Dennoch haben verschiedene ältere und jüngere Gelehrte mit größter Zuversicht sich der Ansicht hingegeben, daß die Tabula Peutingeriana als zweite Recension des Orbis Pictus des Vipsanius Agrippa aus der Regierungszeit Theodosius' des Großen herrühre, die Tafel selbst Tabula Theodosiana zu nennen sei [65]). Unter diesen war auch der gelehrte Herr von Scheyb. Allein die Verkehrtheit und Unbegründetheit dieser Ansicht ergibt sich zu-

59) *Propert.* IV, 3, 36. *Eumenius Rhetor*, Oratio pro restitutis schol. c. 20. 21. 60) *Vegetius*, De re militari. L. 6. 61) *Sueton.* Domit. c. 10.

62) Illa die, illa hora ab Urbe sum exiturus, et si Dii voluerint in prima mansione mansurus, deinde per ordinem mansiones, deinde stativae, deinde ubi annona esset accipienda, et id quidem eo usque quamdiu ad fines barbaricos veniretur. Cf. *Lampridii* Vita Alexand. Sever. c. 45. Script. Hist. Aug. ed. Bip. I, 291. 63) *Mannert*, Introd. p. 9. 64) Ibid. p. 10. 65) *Freret*, Mémoires de l'Académ. des Inscript. T. XIV. p. 174. *Saxii* Onomast. I. p. 510. *Meermann* in *Burmanni* Anthol. Lat. II. p. 392. *Bertius*, De Tabula Peuting. judicium in Symbolae Literariae opuscul. varia *Ant. Franc. Gorii*. (Florent. 1749.) T. VI. p. 1—15. *D. Vandellius* in *P. Cologera* Opere scientif. e filolog. T. XLII. p. 382 sq. *Hoeffelin*, Observ. sur l'Itinéraire de Théodose in Act. acad. Theodoro-Palat. T. V. p. 105 sq.

vörderſt ſchon daraus, daß die Provinz Meſopotamia, welche in jener Zeit ſchon vom römiſchen Reiche getrennt war, und deshalb auch im Itinerarium Antonini unberückſichtigt bleibt, mit allen Ortſchaften und Straßen dieſer Provinz noch auf der Tafel verzeichnet iſt. Außerdem zerfällt Gallien, welches unter Conſtantin dem Großen in 17 Provinzen eingetheilt war, noch in die drei alten, Belgica, Lugdunenſis und Aquitania, eine Abtheilung, welche vom Kaiſer Auguſtus gemacht in den erſten Jahrhunderten dieſelben Namen und Grenzen behauptete [66]). Aber es fehlt nicht einmal an beſtimmten Beweiſen, daß die Tafel gar nicht in das 4. Jahrh. gehört. Werfen wir nur einen Blick auf Pannonien. Im Zeitalter des Julius Cäſar, wo die Landſchaft theils durch die Natur, theils durch die Furchtbarkeit ſeiner Bewohner geſchützt und deshalb noch frei war, bis Kaiſer Auguſtus ſie als eine Provinz dem römiſchen Reiche einverleibte, zerfiel das Land in die Diſtricte Pannonia Superior und Inferior. Die Drau bildete die Scheide zwiſchen beiden, das jenſeitige Land hieß Inferior, das diesſeitige Superior. Als die Römer ſich aber zu Herren des Landes gemacht hatten, blieb zwar derſelbe Fluß auch in der Folge als Eintheilungsmittel betrachtet, allein die Ordnung wurde umgekehrt, indem man von Rom und Italien ausging. Die ſüdlichen Länder bis zur Drau bekamen den Namen Pannonia Inferior, während die nördlichen Gegenden für die Folge, alſo das jenſeit der Drau gelegene Land, den Namen Pannonia Superior bekamen [67]). Dieſe Ordnung der Benennungen, welche jedoch nicht ſelten auch Pannonia Prima und Secunda lautet, blieb beſtehen, bis unter Kaiſer Galerius eine neue Eintheilung nöthig ſchien. Dieſer Kaiſer nämlich gründete zwiſchen beiden Provinzen, nachdem er die Wälder gelichtet, die ſchädlichen Sümpfe in die Donau abgeleitet und die Landſchaft mit römiſchen Colonien und einer Menge blühender Ortſchaften geſchmückt hatte, eine neue, nach ſeiner Gattin benannte, Provinz Valeria, wie aus Ammianus Marcellinus und den übrigen Schriftſtellern des 4. Jahrh., namentlich aber aus Sextus Rufus ſattſam bekannt iſt [68]). Betrachten wir nun die Peutinger'ſche Tafel, ſo iſt hier Pannonia Superior das Land am rechten Ufer der Donau, Pannonia Inferior dagegen das Land am linken Ufer von Murſa bis Singidunum. Von Valeria, der neuen Provinz des Galerius, iſt hier keine Spur, ſo wenig als von der Straße, welche um jene Zeit von Murſa nach Vindobona mitten durch das ſumpfige und wüſte Land angelegt wurde [69]). Eine weitere Vergleichung der nachmaligen Provinz Valeria, wie dieſe Gegend der Tabula Peutingeriana bekannt iſt (denn es wäre ja möglich, daß durch Nachläſſigkeit des Copiſten aus dem 13. Jahrh. der Name ausgefallen wäre), mit der Beſchreibung derſelben im Itinerarium Antonini macht die ganze Sache unzweifelhaft, wenn man auch aus dieſem Umſtande ſtatuiren muß, daß das Itinerarium manche ſpätere Zuſätze und Veränderungen erfahren hat [70]). So ergibt eine allgemeine Vergleichung der Tafel ſowol mit dem erwähnten Itinerarium, als mit dem Hierosolymitanum, daß in letzteren beiden eine Menge neuer Ortſchaften hinzugeſetzt und viele abgekürzte Straßen mit den Zwiſchenſtationen verzeichnet ſind, während die älteren Ortſchaften entweder gar nicht mehr berückſichtigt werden, oder auch ihre Benennungen ſo umgeformt ſind, daß man nicht mehr zu unterſcheiden vermag, ob ſie römiſchen oder barbariſchen Urſprungs ſind. Die Tafel iſt auch in dieſer Hinſicht der vorzüglichere Reſt, indem ſie den barbariſchen Städten auch ihre barbariſchen Namen, den römiſchen Colonien ihre römiſchen läßt. Folgt nicht auch aus dieſem Verhältniß ein jüngeres Zeitalter der Karte als Theodoſius [71])?

Wir berufen uns ferner auf das Stillſchweigen der Karte über die Wohnſitze der Gothen, was nur auf eine Zeit hinweiſt, wo noch keine Berührung der Römer und Gothen ſtattgefunden hatte, alſo das Land und Volk noch unbekannt war, oder man muß an die Zeiten des Probus, Carus und Diocletianus denken, wo die Gothen ſich ſoweit von den römiſchen Grenzen entfernt hatten, daß eine Unbekanntſchaft mit ihnen verzeihlich iſt. Ziehen wir die Geſchichte zu Rathe, ſo hören wir die erſte Kunde von dieſem Volke unter der Regierung des Kaiſers Antoninus Caracalla, welcher, da ſie verſchiedene römiſche Provinzen feindlich angegriffen hatten, gegen ſie nach Aſien aufbrach und in glücklicher Schlacht bekämpfte. Unter Kaiſer Decius, von 249 — 251, wurden mit den Gothenkönigen Oſtrogotha und Kniva ſchwere Kriege geführt, deren Reſultat war, daß die Römer unter Gallus durch Tribut einen ſchimpflichen Frieden erkaufen mußten, welchen ſie bis 253 durch regelmäßige Zahlungen erhielten. Unter Valerianus kennt Zoſimus die Gothen an der Donau [72]). Unter Gallienus bedrohten die Gothen in Verbindung mit einer Menge anderer Völkerſchaften, welche im Allgemeinen den Namen Skythen führten, die wichtige Provinz Illyricum. Ja ſie hatten bereits Thrakien unterworfen [73]). Doch drängte ſie unter Gallus der Präfect von Möſien, Aurelianus, zurück [74]), während ſie unter Gallienus durch den Präfecten von Illyricum, Regillianus, zurückgeſchlagen wurden [75]). Gänzlich beſiegt iſt das Volk aber erſt unter Claudius II., Aurelianus und Tacitus. Unter Probus zogen ſie ſich aber weit von den Grenzen des römiſchen Reiches zurück, ſodaß die Zeichnung unter einem von dieſen Kaiſern verfertigt war, ebenſo wie vor Antoninus Caracalla kein triftiger Grund vorlag, das Gothenvolk darauf anzumerken, bis ſie im Zeitalter Conſtantin's des Großen neu gekräftigt, den römiſchen Grenzen wieder näher rückten, und im J. 323,

66) *Mannert*, De Peut. Tab. aetate. p. 111. *Maxim. Tyrius.* I, 140 *Reiske.* 67) *Joh. Christophorus de Jordan*, De Originibus Slavicis chronologico-geographico-historicus Liber. (Vindobonae 1745. Fol.) Sect. XXXIII. Nr. 496. p. 187. 68) *Sext. Ruf.* de Caes. c. 40. *Aurel. Victor* de Caes. c. 41 und das Colonienverzeichniß in der Notitia Imperii. *Ammian. Marc.* 28, 3. 69) Itinerar. Antonini ed. *Wesseling.* p 230 sq.

70) *Jordan* Sect. XXXIII. Nr. 497. p. 189. 71) Ibid. Nr. 498 a und b. p. 189, 190. 72) Ibid. Nr. 493. p. 185. Sect. XLVI. Nr. 619. p. 53. *Zosim.* Nov. Hist. IV, 5. 73) Scriptt. Hist. Aug. II, 86. 74) Ibid. 170. 75) Ibid. 110.

wo diese schlecht bewacht sein mochten, sie überschritten, um Thrakien und Mösien zu überschwemmen und zu verwüsten [76]). Aus allen diesen Verhältnissen ist einleuchtend, daß, wenn die Tafel im Zeitalter des Theodosius gezeichnet war, die Sitze der Gothen nothwendig darauf angemerkt werden mußten.

Das alte Dacien, welches von Trajanus in eine römische Provinz verwandelt worden war, und nach den Messungen der Alten einen Umfang von 600,000 römischen Schritten hatte, umfaßte nicht nur das jetzige Transsylvanien und den temeswarer Banat, sondern auch einen Theil der Walachei, und die Ufer der Donau zwischen den Flüssen Theis und Aluta. Die Tafel gibt hier nun allerdings nicht, wie Jordan behauptet, blos sarmatische Steppen und die Wohnsitze der Hamarobier und einiger anderen sarmatischen Völkerschaften an, während sie die Picker, Geten und Daker blos in einem Theile der Walachei, jenseit der Aluta, kennen soll, und woraus er schließt, daß die Karte nach Aurelianus gezeichnet sei, da erst dieser Kaiser die Länder jenseit der Donau abgetreten habe, und zugleich, daß die unter Trajanus unterworfenen Reste der Daker sich später über die Aluta zurückgezogen hätten [77]), sondern schildert Dacien ganz, wie Trajanus es gestaltet hatte, wie wir unten sehen werden. Allein es folgt daraus, da die späteren Veränderungen nicht auf der Tafel angemerkt sind, daß sie lange vor der Zeit des Theodosius abgefaßt sein muß.

Die Vandalen waren von der Zeit des M. Aurelius Antoninus bis in das dritte Jahr der Regierung des Probus, also bis zum Jahre 280, in Dacien seßhaft, dann aber von den Gothen aus ihren Sitzen vertrieben, und von Probus auf römischem Boden aufgenommen worden. Kurz nach dem Jahre 280 rückten die Vandalen, welche von der Tafel an den östlichen Abhang der bastarner Alpen gesetzt werden, in die ihnen von den Römern bewilligten Wohnsitze an der Aluta ein, und hießen seit dieser Zeit bei den Römern Limigantes oder Limitantes, weil sie in Wahrheit an den Grenzen des römischen Reiches saßen [78]). So leuchtet ein, daß diese Länder, welche auf der Tafel noch Wüsteneien und öde Steppengegenden sind, schon lange vor dem Jahre 334 im Besitze des wichtigen Volkes der Sarmaten waren. In diesem Jahre aber wurden die freien Limiganten, von ihren Sklaven, welche sich empört hatten, vertrieben und genöthigt, theils sich zu den auf der Ostseite Daciens ansässigen Victohalen, theils zu benachbarten Stämmen zu begeben, bis sie 358 vom Kaiser Valentinianus in ihre alten Sitze zurückgeführt und ihren Sklaven andere Wohnsitze angewiesen wurden. Hier blieben sie bis zum 6. Jahrhundert. Es folgt aber aus diesen Sätzen wieder, daß, wenn die Karte im Jahrhundert des Theodosius abgefaßt war, der Name der Limitanten auf derselben nicht fehlen durfte, da sie schon unter der Regierung des Probus den Grund zu ihrer nachherigen Berühmtheit gelegt hatten.

Die Tafel nennt ferner als Grenznachbarn des römischen Reiches vom Rhein und der Donau bis zu den Sitzen der Quaden, die Chamaven, Franken, Bructerer, Sueven, Allemannen, Armalauser, Vandalen und Jutunger. Das mag vortrefflich auf ein früheres Jahrhundert passen, aber nicht auf die Zeit des Theodosius. Ums Jahr 174 unter der Regierung des M. Antoninus werden unter denjenigen Völkern an der Donau, welche sich mit den Markomannen zum Umsturz der römischen Herrschaft vereinigt hatten, Sueven, Hermunduren, Narisker, Quaden, Sarmaten und die Buri genannt [79]). Die Völker saßen also im Ganzen noch in denselben Gegenden, in welchen sie Tacitus im Anfange dieses Jahrhunderts kannte. Die Tafel aber kennt Narisker und Hermunduren gar nicht mehr. Es ist demnach anzunehmen, daß diese Völkerschaften in dem schon unter M. Aurelius begonnenen, in der Mitte des 3. Jahrh. aber vorzüglich erstarkten Allemannenbunde untergegangen sind. Während sie so dem Gemeinzwecke genügten, gaben sie die speciellen Namen auf. Ein Theil mag nach den nördlichen Grenzen Daciens ausgewandert sein. Die Vandalen wurden noch von M. Aurelius Antoninus unmittelbar nach dem Quadenkriege aus den Ländern an der Weichsel zwischen den Besitzungen der Markomannen und dem römischen Noricum Ripense angesiedelt, um eine Schutzwehr gegen die Markomannen zu bilden. Allein die Römer hatten ihnen zu viel getraut. Von Gallienus bis auf Probus waren sie mit den Lygiern und Burgundionen, ihren Stammgenossen, vereinigt, den römischen Städten am Rhein und dem römischen Gallien sehr gefährlich, und schlossen sich endlich an die furchtbarsten Feinde der Römer, die Franken, an. Probus jedoch bekämpfte alle diese Völker, und die Vandalen sahen sich genöthigt, in die ihnen von M. Aurelius in Noricum bewilligten Wohnsitze sich zurück zu begeben, während sich die Burgundionen an den Quellen der Donau niederließen, und die Lygier entweder ihre alte Heimath an der Weichsel wieder aufsuchten, oder aber mit Aufgebung ihres Stammnamens unter dem Namen Jutungi unter den Vandalen und neben den Quaden, gleichfalls an der Donau sich niederließen. Die Tabula Peutingeriana setzt die Chamaven unter den Franken, die Bructerer über denselben an den Rhein. Aber schon kurz nach der Regierung des Probus gaben diese Völker ihre Stammnamen auf, um mit den Franken vereinigt, ihren Namen und ihr Schicksal zu theilen. So folgt also wieder, daß die Darstellung dieser Völkerschaften auf der Karte durchaus nicht das Gepräge der Zeit des Theodosius trägt.

Als sichersten Beweis endlich, daß die Karte in das Zeitalter des Theodosius gehöre, sah Scheyb den Umstand an, daß Britannien, Hispanien und der westlichste Theil Afrika's nicht mehr darauf stehen, und meint dies sei geschehen, weil diese Provinzen damals schon vom Reiche getrennt waren. Allein dieser Umstand erklärt sich daraus, weil der westlichste Theil der Karte abgerissen war. Dies

76) Cod. Theod. T. I. ad annos 323. 328. 329. 332. 77) *Jordan.* Sect. XXXIII. Nr. 494. p. 186. 78) Ibid. Nr. 495. p. 186. *Ammian. Marcell.* 17, 3.

79) *Jul. Capitol.* Vit. Aurel. Antonin. c. 22. 27. Script. Hist. Aug. I, 69. 72.

ist jetzt um so weniger zweifelhaft, seitdem einmal Professor Wyttenbach in Trier auf dem Einbande eines alten Buchs ein Fragment dieses abgerissenen Stücks, das Spanien darstellt, gefunden hat, theils auch in Autun auf einem Grundstein der dortigen Abtei des heil. Johannes, Reste einer Itinerär-Tafel gefunden sind, welche die literarische Gesellschaft zu Dijon hat lithographiren lassen. Doch davon unten.

Auf alle diese Verhältnisse, welche Gewißheit im Übermaß geben, achtete man nicht, und selbst Scheyb ließ sich durch die Überzeugung seines Jahrhunderts, welcher nur ein Mann, Johann Christoph von Jordan, zu widersprechen wagte, hinreißen. Es würde unbegreiflich sein, wenn dieser Gelehrte nicht geglaubt hätte, einen sicheren Beweis aus dem Zeitalter Theodosius' des Großen selbst zu besitzen. Ein elender Schriftsteller des 9. Jahrh., nämlich Ducuilius, hat in seinem Buche, Mensura Provinciarum Orbis Terrarum, uns zwölf Verse eines Secretairs des Kaisers Theodosius erhalten, welche besagen sollen, daß Theodosius selbst im 15. Jahre seiner Regierung eine Vermessung des Erdkreises hätte anstellen, und die Resultate dieser Anstrengungen in einem Orbis Pictus, von welchem die Tabula Peutingeriana nur eine Copie sei, verzeichnen lassen [80]). Früh haben diese Verse in der gelehrten Welt eine Berühmtheit erlangt, welche sie nie verdient haben, und sind schon von M. Welser in der Ausgabe der Schedae Peutingerianae mitgetheilt. Nach allerlei Schicksalen ist die Handschrift des Ducuil in die königlich-französische Bibliothek zu Paris gekommen, und Herr von Scheyb gab soviel auf ihren Inhalt aus Theodosius' Zeit, daß er sich von Schöpflin eine Abschrift erbat, welche dieser auch gern gewährte. Auf dieses Zeugniß nun hat man, ungeachtet der Name des Kaisers, der damalige Zustand des römischen Reiches, die Anordnung der Tabula Peutingeriana, die Worte des Schriftstellers selbst widerstreiten, kurz obgleich sich Alles vereinigt die Annahme gleich im Entstehen als ein Truggebilde darzustellen [81]), eine Ansicht gebaut, welche mit Scheyb und vor ihm alle Gelehrten der Zeit angesteckt hat. Der Dichter aber nennt einmal nicht das 15. Regierungsjahr, sondern das 15. Consulat des Theodosius. Dieser Kaiser ist aber nur drei Mal Consul gewesen. So schien es vorzüglicher an Theodosius II. zu denken, von dem es bekannt ist, daß er achtzehnmal Consul war, und die vermeintliche Vermessung der römischen Provinzen fiele dann in das Jahr 433 p. C. Unglücklicher Weise war aber Theodosius II. nur Herrscher im Orient und konnte daher keine Vermessungen im Westen, der nicht sein war, anstellen lassen. Aus dieser Verlegenheit rettete man sich dadurch, daß man eine Conjectur Burmann's, welcher statt Fascibus — Fastibus ließ, willig aufnahm, und nun das vollste Recht hatte, an Theodosius I. zu denken. Aber alle diese Sätze, deren Nichtigkeit jeder denkende Leser auf den ersten Blick einsieht, zugegeben, so steht uns doch noch die ungeheure Umwälzung entgegen, welche um jene Zeit die Grundfesten des römischen Reiches erschütterte. Ein Theil der Städte am Rhein und der Donau war bereits den Stürmen der von Jahr zu Jahr gefährlicheren Barbaren erlegen, und abgesehen von dieser Unsicherheit des Terrains an den Grenzen, so waren die inneren Provinzen doch wahrlich nicht in einem Zustande der Ruhe, welchen ein so ungeheures wissenschaftliches Unternehmen, als eine Vermessung des römischen Reiches ist, unbedingt erfodert. Aber auch die Verse selbst schweigen ganz und gar von einer Vermessung des römischen Reiches. Sie berichten nur, daß zwei Hofbedienten, von denen der Eine Maler, der Andere Secretair war, die alten Monumente (vetera monumenta), also die durch allerlei Zusätze von Späteren verbesserten Commentarien und den Orbis Pictus des Agrippa benutzt, und die noch übrigen Fehler verbessert hätten. So schufen sie innerhalb ihrer vier Wände, und nicht nachdem sie wie Zenodoros, Theodotos, Polykleitos, Didymos und später Balbus die Erde in allen Richtungen bereist und gelehrte Messungen angestellt hatten, einen neuen Orbis Pictus, der abgesehen von einigen, gewiß sehr wenigen, Abänderungen, ganz das Gepräge des großen Atlas des Vipsanius Agrippa gehabt haben wird. Es steht sogar zu vermuthen, daß ihre Arbeit schlechter geworden ist, da sie innerhalb weniger Monate, wie die Verse ausdrücklich besagen, damit fertig waren. So kann also gar nicht mehr davon die Rede sein, daß im Jahrhundert des Theodosius durch die beiden erwähnten Hofbeamten eine Recension der Tafel angestellt sei. Doch steht immer fest, daß sie eine Copie der Tafel besorgten, jedoch erst nachdem die zweite Recension schon längst von einem anderen Kaiser bestellt war. Die erwähnten Verse scheinen ihrer Arbeit vorangegangen und eine Empfehlung derselben gewesen zu sein, deren sie vielleicht in den Augen derjenigen Menschen bedurfte, welche den Atlas des Agrippa mit Augen gesehen hatten. Ducuil ferner scheint die Copie noch gehabt und nach ihr sein Buch zusammengeschrieben zu haben. Es ließe sich vielleicht auch denken, daß unsere Tafel eine Copie der übrigen ist, da wir gewiß nicht annehmen dürfen, daß sie in unverfälschter Form aus der alten römischen Kaiserzeit auf uns herübergekommen sei. Doch steht dieses noch zu beweisen, und ist vielleicht selbst unwahrscheinlich, da sich kaum eine Anspielung auf die Zeit des Theodosius auf der ganzen Karte findet. Sie schildert vielmehr eine Menge Städte und Provinzen, welche in jener Zeit längst untergegangen oder abgefallen waren, und läßt eine Menge anderer Ortschaften, welche in jener Zeit in Flor und Blüthe standen, unberücksichtigt. Auch die vielen auf der Karte verzeichneten Tempel und Heiligthümer sind ein nicht zu verkennender Beweis, daß sie als das Heidenthum noch blühte, verfaßt ist, zumal da überall die Namen der Gottheiten, zu deren Ehre und Anbetung sie er-

80) Das Epigramm des Sedulius (de Tab. Orbis Terrarum jussu Theodosii facta) findet sich bei *Burmann*, Anthol. Lat. T. II. Lib. V. p. 391 sq. *Meyer*, Antholog. Lat. I. Nr. 274. p. 108. (*Ducuil*, De mensura etc. 5) und bei *Mannert*, Introd. p. 10.

81) *Arienti*, Osservazione intorno all' opinione del S. *G. Meermann*, Sopra la tavola Peutingeriana (Roma 1809) und *Buat*, in *Millin* Magasin encyclop. Année X. Nr. 18. p. 253 und in Mém. de l'Instit. nat. scienc. mor. et polit. T. V. p. 53 sq. *Sprengel*, Geschichte der geographischen Entdeckungen. S. 132.

richtet waren, hinzugefügt sind. Von christlicher Gottesverehrung ist aber nirgends die geringste Spur, wenn man nicht die Anmerkung der St. Peterskirche in Rom hierher ziehen will, und einige andere Namen aus der heiligen Geschichte, welche schon oben besprochen sind, und die wir viel wahrscheinlicher der Gelehrsamkeit unseres guten Mönchs aus dem 13. Jahrh. zu verdanken haben. Oder zieht man es vor mit Katancsich anzunehmen, daß diese ungehörigen Zusätze aus der Zeit stammen, als Constantin's des Großen Mutter, Helena, das heilige Grab besuchte [82])?

Johann Christoph von Jordan in seinem erwähnten werthvollen Buche, de Originibus Slavicis, sah die Richtigkeit der so eben widerlegten Ansicht, schon ehe Scheyb seine neue Ausgabe der Tafel besorgte, ein, und versuchte eine andere, jedenfalls richtigere, Meinung, daß die Karte unter Probus oder Diocletianus verfaßt sei, an die Stelle zu setzen [83]). Er geht jedoch gleich darin zu weit, daß er ohne eine erste Ausgabe des Orbis Pictus durch Agrippa anzunehmen, behauptet, Einer von diesen beiden Kaisern habe sich von einem kundigen Geographen aus allen bis dahin verfaßten Itinerarien einen Orbis Pictus zusammenstellen lassen, damit er für seine besonderen Zwecke eine leichtere Übersicht gewänne. Wir würden jedoch zu weit gehen, wenn wir seine Beweise, welche mehre Folioseiten füllen, hier wiederholen wollten. Es würde auch ein unnützes Unternehmen sein, da sie nicht beweisen, was sie beweisen sollen, sondern namentlich gegen die bereits besprochene Ansicht gerichtet sind. Jordan ist sogar einige Male auf dem Punkte das Richtige zu finden [84]), und würde es wahrscheinlich gefunden haben, wenn er nicht auf die am Danastrusfluß angemerkten Reste besiegter Geten, die sich hier bis in die Zeit Constantin's hielten, zu viel Gewicht gelegt hätte [85]). Er entscheidet sich jedoch im Allgemeinen mehr für Probus als für Diocletianus, was durchaus nicht angeht, da die in der heutigen Gegend von Alaklisi neben Pella, an deren alten Namen noch heute die Quelle Πελλη mahnt, liegende Stadt, noch nicht den Namen Diocletianopolis führt, was im Itinerarium Antonini der Fall ist [86]), sondern noch Edessa heißt. Er schlägt deshalb auch vor, die Karte in Zukunft Tabula Probiana zu nennen.

Einige Gelehrten haben sich bewogen gefunden, die zweite Recension der Tafel in das Zeitalter des Kaisers Aurelianus zu setzen, indem dieser Herrscher nach Besiegung der 30 Tyrannen allerdings einen für ein solches Unternehmen günstigen Zustand der Ruhe hergestellt hat. Aber man bemerke, daß er die durch den Thron der Zenobia und ihren Handel gleich blühende in den Sandwüsten Arabiens gelegene Stadt Palmyra gänzlich zerstörte, sodaß sie sich nie wieder aus den Ruinen zu erheben vermochte [87]). Die Peutinger'sche Tafel aber kennt die Stadt noch im Flor und gibt zugleich die Entfernung der Straße, welche von hier nach Antiochia führte, an. Aurelianus hat ferner die römischen Einwohner aus Dacia Trajani jenseit der Donau, welche Provinz an die Gothen abgetreten werden mußte, in das zwischen beiden Mösien gelegene Land, wie schon oben angedeutet wurde, versetzt, und hier eine neue Provinz gegründet, welche von den Geschichtschreibern Dacia Aureliani oder Dacia Ripensis genannt wird [88]). Auf der Karte ist keine Spur von diesen Begebenheiten zu entdecken, im Gegentheil ist hier Mösia Superior und Inferior in alter Ausdehnung gezeichnet, ohne daß zwischen beiden eine Dacia angegeben wäre, und Dacia Trajani findet sich am gehörigen Orte [89]). Ebenso wenig kann die zweite Recension der Tafel in die Regierung des Maximinus fallen, wie auch wol angenommen wird, da die Stadt Maximinianopolis früher Abadremmon [90]), also unstreitig das Hadad-Rimmon des alten Testaments [91]) sich nicht in der Ebene von Megiddo, 17 Milliarien von Cäsarea und 10 Milliarien von Esdrelon, wie das Itinerarium Hierosolymitanum [92]) angibt, wiederfindet. So führt Porsulis, welches im Itinerarium Antonini [93]) Maximinianopolis heißt, noch den alten Namen ꝛc.

Näher kommen jedenfalls diejenigen Gelehrten der Wahrheit, welche die große Revision der Tafel unter der Regierung des Antoninus Caracalla ansetzen zu müssen glauben. Doch vereinigen sich auch hier zwei Umstände, um diese Ansicht zu untergraben. Es ist bekannt, daß der erwähnte Sohn des Septimius Severus sich längere Zeit in den Gebieten der Allemannen aufhielt, und hier in sofern wohlthätig wirkte, als er daselbst mehre neue Städte gründete, andere verschönerte und vergrößerte, und namentlich den Grund zu dem heutigen Baden, dem alten Aquä Aureliä, legte [94]). Die Tafel kennt aber diesen Ort nicht. Doch darf nicht angenommen werden, daß er etwa aus Nachlässigkeit ausgelassen sei, da die römische Straße, welche von Ithenum quer durch den Schwarzwald an die Donau führte, und welche Ammianus Marcellinus [95]) noch bekannt ist, obgleich ihre Benutzung zu seiner Zeit schon durch die neuen allemannischen Einwohner sehr gefährdet wurde, aufs Genaueste verzeichnet ist. Das zweite Motiv aber, welches sich dieser Ansicht entgegenstellt, ist die schon einmal berührte gänzliche Unbekanntschaft der Tafel mit den Gothen, von denen unter Antoninus Caracalla die erste Kunde nach Rom gelangte. Sie hatten mehre Provinzen in Asien angegriffen und der Kaiser schlug sie an den Grenzen seines Reiches. Dieser Umstand ist entscheidend [96]).

Wir haben gesehen, daß nicht Theodosius, nicht Con-

82) *Katancsich*, Introd. p. 14 sq. 83) *Jordan* Sect. XVI. Nr. 303. p. 30. 84) Er sagt: Pannoniae Divisio, quam Tabula tradit, hanc prodit Diocletiani temporibus, *aut antiquiorem*, aut saltem aequalem. Sect. XXXIII. Nr. 496. p. 187. 85) Sect. XXXIII. Nr. 493. p. 185. 86) s. Wesseling's Ausgabe. S. 330. Ebenso geht es mit dem Diocletianopolis in Palästina. Itin. Hierosolym. p. 719.

87) Script. Hist. Aug. II, 176. 88) Ibid. p. 182. 89) *Mannert*, Introd. p. 13 sq. und De aetate Tab. Peutingerianae. p. 112. 90) Nach *Hieron.* ad Zachar. 12. 91) Zach. 12, 11. Reg. II, 25. 29. 2 Chron. 25. 30. 92) p. 586 *Wesseling.*, wo Maximopolis verschrieben ist. 93) p. 321. *Wessel.* Porsulis quae modo Maximinianopolis. 94) Script. Hist. Aug. I, 198. 95) *Ammianus Marcell.* Lib. XXVI. c. 4. 5. 96) *Conr. Mannert*, De Tab. Peuting. aetat. p. 113.

stantin, noch ein Gelehrter des 4. Jahrh. der Urheber der Karte sein kann. Der Verfasser kennt allerdings die Franken, aber doch nicht am linken Ufer des Rheins. Ebenso sitzen die Bataver ruhig im alten Vaterlande, da es doch bekannt ist, daß, während Constantius Chlorus in den gallischen Provinzen residirte, die batavische Insel der Reihe nach von den salischen Franken, den Chamavern und den Friesen in Besitz genommen ist, während ein Theil der Franken sich in Belgien ansiedelte und alle Versuche vergeblich waren, sie in ihre teutsche Heimath zurückzutreiben. Ebenso haben wir gesehen, daß wir die Recension nicht in das Jahrhundert des Probus oder Aurelianus setzen können, und wir müssen daher mit Konrad Mannert [97]) in das jüngere Zeitalter des Alexander Severus zurückkehren, dessen strenger Ernst in der Bestrafung der Ausschweifungen sowol der Präfecten als Soldaten, dessen für wissenschaftliche Studien glühender Geist, dessen Eifer, den inneren Zustand seiner Provinzen zu erforschen, kurz dessen ganzer Charakter schon anzeigt, daß er wol der Urheber einer neuen Auflage des Atlas des Agrippa sein könne. Dazu kommt seine große Sorgfalt, welche er auf die Verbesserung und Erhaltung der Straßen verwandte. Er wollte ein Nacheiferer Alexander's des Großen werden, dessen Namen er auch trug, und erwählte sich deshalb den Acholius als Historiographen seiner Thaten und Märsche [98]). Da außerdem Älius Lampridius [99]) von einem sämmtliche Provinzen des Reiches umfassenden Itinerarium dieses Kaisers redet, von welchem wir uns nach seiner Beschreibung freilich einen deutlichen Begriff nicht machen können, so scheint kein Zweifel mehr vorhanden, daß dieser Kaiser die zweite Recension der Tafel hat besorgen lassen, zumal da wir bei dieser Annahme nicht, wie bei den vorhin erwähnten Kaisern, auf nicht zu beseitigende geographische Hindernisse stoßen, vielmehr der Anordnung des ganzen Atlas der Stempel seines Jahrhunderts aufgedrückt ist. Und wenn diese Vermuthung zur Gewißheit geworden, so sehen wir auch deutlicher in die Beschreibung des Lampridius, und werden das gemalte, alle Provinzen des Reiches umfassende Itinerarium des Alexander Severus für das Original der uns erhaltenen Copie halten müssen. Nur steht uns die Vernachlässigung der Gothen noch entgegen, von denen es doch bekannt ist, daß sie schon vor seiner Zeit mehre an der Donau gelegene Provinzen wüste gelegt haben. — Betrachten wir die Verhältnisse genauer. So gewiß es ist, daß ohne die Anstrengungen des Augustus und Agrippa ihre Nachwelt einen Orbis Pictus nicht gehabt hätte, so gewiß ist es auch, daß wir nicht im Besitz dieser ältesten römischen Karte sind. Dennoch ist das Reich des Cottius, des romanhaften Königs der Alpen, dessen Gründung Augustus geschehen ließ, Nero aber vernichtete, auf unserer Tafel verzeichnet [1]). Allein die Ursache dieses Anachronismus ist nicht schwer aufzufinden, da die Gegend noch lange, nachdem das Reich aufgehört hatte, ihren alten Namen behauptete. Noch das Itinerarium Antonini hat wenigstens nach der sehr wahrscheinlichen Verbesserung Wesseling's den Namen Cottiae [2]), sowie das Itinerarium Hierosolymitanum eine Mutatio ad Cottias kennt [3]). Aber die ganze übrige Anordnung der Tafel ist dem Zeitalter des Augustus und seiner nächsten Nachfolger fremd. So war Britannien, wohin Rom erst unter Claudius die Waffen trug, auf dem abgerissenen Theile der Karte verzeichnet, wie ein Blick auf die erste Tafel beweist. Sie bezeichnet Argentoratum und einige benachbarte Städte als blühende Orte, da doch die Schriftsteller des 1. Jahrh. über den Aufenthalt der Römer in dieser Gegend ein tiefes Stillschweigen beobachten [4]). Die Tafel kennt ferner allerdings einige Neuerungen der Kaiser Trajan und Hadrian, z. B. Dacia Trajani und die Colonie dieses Herrschers am Rhein, aus Hadrian's Zeit drei Städte, welche den Namen Hadrianopolis führen; allein alle diese Beziehungen sind der Art, daß vor Alexander Severus eine Änderung nicht eingetreten ist. Ein Adrianopel existirt sogar noch heute. Ebenso kennt die Tafel Helia Capitolina mit dem Zusatz Antea Hierusalem. An die Antonine als Urheber der Tafel würde man wegen der Erwähnung von Ovilia und Lauriacum [5]) denken können, wenn nicht die Erwähnung der Franken und Allemannen entgegenstände, von welchen Völkern nicht einmal in den schweren teutschen Kriegen des M. Aurelius die Rede ist. Dagegen scheint Alles auf Septimius Severus zu passen, da es von diesem Kaiser bekannt ist, daß er in Syrien und Rhätien gepflasterte Straßen hat anlegen lassen [6]), z. B. die Straße von Augusta Vindelicorum nach Tridentum und einige andere [7]). Doch berichtet kein Schriftsteller von ihm, daß er einen Orbis Pictus habe anfertigen lassen. Allein die Karte kennt die Franken, welche kurz nachher den Galliern durch ihre Einfälle so furchtbar wurden, sie kennt die Allemannen, mit denen sein Sohn Caracalla soviel zu thun hatte. Dazu kommt ihre Unbekanntschaft mit den Gothen. So schwankt die Untersuchung zwischen Septimius Severus und Alexander Severus, also da der Erste 211 p. C. starb, der Andere vom Jahre 222 — 235 regierte, in einem Zeitraume von 24 Jahren. So schwierig es scheint, in einem so engen Zeitraume zur Gewißheit zu gelangen, so vereinigen sich doch mehre Umstände, um es wahrscheinlich zu machen, daß nicht Septimius, wie Mannert früher annahm, sondern Alexander der Urheber der zweiten Recension des Atlas des Agrippa ist. Konrad Mannert [8]) beruft sich vor Allem auf die Perser, welche mehre Jahrhunderte von den Parthern in ihren Bergen eingeschlossen, ungefähr ums

97) Introd. p. 14. 98) Script. Hist. Aug. I, 267. 294. Auch Septimius und der in dieser Encyklopädie s. v. Petronius besprochene Encolpius heißen seine Biographen. Ibid. über Acholius vergl. noch *Flav. Vopisc.* Script. Hist. Aug. II, 102. 99) c. 45. Script. Hist. Aug. I, 291.

1) über Cottius, dessen Andenken in der Benennung der Cottischen Alpen erhalten ist, s. *Sueton.* Tiber. c. 37 und Nero c. 18. *Strab.* IV, 208.

2) p. 340. 3) p. 557. cf. *Wesseling*, Dissert. chorogr. Ital. medii aevi. p. CXXVI. 4) *Mannert*, Introd. p. 15. 5) *Id.* De aet. Tab. Peuting. p. 113. 6) *Id.* Introd. p. 15. 7) *Lambecius* Lib. II. p. 717. *Mannert*, De aetat. Tab. Peut. p. 113. 8) *Id.* Introd. p. 15 und De aetat. Tab. Peuting. p. 116.

ihr 226 die verlorene Herrschaft herzustellen sich bebten. Schnell unterwarfen sie die Parther, und da sie s Reich des Kyros herstellen wollten, so konnte ein cher Krieg mit Rom nicht ausbleiben. Alexander Sevus wirft sich ihnen schnell entgegen, allein ob er wirkso glücklich gewesen sei, als Lampridius berichtet [9]), rd durch das Zeugniß des Herodianos zweifelhaft [10]). oviel steht fest, daß der heldenmüthige Jüngling wegstens das von den Persern angegriffene Mesopotamien chützt habe. Nun werfe man einen Blick auf den eilfe Abschnitt der Peutinger'schen Tafel. Die Parther, de kein jüngerer Schriftsteller gedenkt, sind im Besitz der dischen Stadt Ekbatana, doch ist der Name mit kleiren Buchstaben geschrieben, das persische Reich dagegen reckt sich von Mesopotamien oder vielmehr von Bavonia bis an die Grenzen Indiens, und der persische me ist mit größter Quadratschrift über dieser grose Länderstrecke geschrieben. Ktesiphon, einst die Hauptst und Residenz der parthischen Könige, steht unter tmäßigkeit der Perser, nicht minder die südlichen eile Mesopotamiens, welche Provinz mit möglichster rgfalt, wie keine andere, von dem Zeichner behandelt Selbst alle aus dem Euphrates abgeleiteten Kanäle Gräben mit ihren Übergangspunkten sind angemerkt. s Itinerarium Antonini berücksichtigt Mesopotamien angeführten Gründen gar nicht. Aber auch kein aner Schriftsteller lehrt uns die Provinz mit solcher ins zelne gehenden Genauigkeit kennen, als die Tafel, so es wahrlich nicht ein leerer Traum zu sein scheint, dieser Theil des Atlas aus dem Itinerarium des olius [11]), welcher im Auftrage seines Kaisers dessen irsche und Heldenthaten zu berichten hatte, als erste elle hervorgegangen ist.

Diese Umstände passen aber nicht auf Septimius, cher die Parther, nicht die Perser, zu Gegnern hatte. r auch die Gothen fehlen nicht ganz, sie heißen nur ten, und sind als solche auf der Tafel angemerkt. Daß r beide Namen, namentlich in der ersten Zeit des Aufens dieses Volkes, häufig von den Schriftstellern verhselt sind, ist theils bekannt, theils sagt es auch Sparus mit ausdrücklichen Worten [12]). Das Land hatte nur e Bewohner vertauscht, und der frühere Name blieb, so häufig, obgleich er nicht mehr paßte. Die Tafel t die Dacier an die Seite der Geten, wie nach altem ischen Brauch die Gothen genannt wurden, unterscheialso beide Völkerschaften auf's Genaueste. Also auch letzte Schwierigkeit ist gehoben, und es ist wenigstens zur Wahrscheinlichkeit festgestellt, daß Alexander Ses der Urheber der neuen Recension ist. Es wird also nicht mehr nöthig sein, die Ansicht Katancsich's, daß Original der Hauptsache nach schon unter Marcus elius, also 161—180 p. C., in seine jetzige Form geht, und nur wenige Zusätze, die sich aber leicht erien ließen, aus der Zeit, da Helena das heilige Grab besuchte, stammten, zu bestreiten [13]). Denn wie erklärt sich in diesem Falle das große persische Reich [14])? Doch hat auch Alexander Severus keine neue Vermessung des Reiches anstellen lassen, theils weil die Arbeit zu ungeheuer schien, theils weil die alten Messungen durch die Probe der Zeit als richtig erfunden, oder die Fehler bereits verbessert waren.

Das ist ungefähr über die Tabula Peutingeriana zu bemerken. Doch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß eine ähnliche Welttafel von einem andern Mönch des Mittelalters gezeichnet sei, und zwar von einem gewissen Werinher, einem gelehrten geistlichen Herrn, welcher gegen das Ende des 12. Jahrhunderts im Kloster zu Tegernsee in Baiern sich aufhielt, wo überhaupt vieler echt wissenschaftlicher Geist sich bekundete. Wir verdanken diese Notiz dem gelehrten Sebastian Günthner, welcher ehemals Mönch dieses Klosters, später Mitglied der münchener Akademie war, und in einer seiner gelehrten Abhandlungen [15]) versichert, daß, als Rupertus vom Jahre 1155—1186 Abt des erwähnten Klosters war, der Mönch Werinher von einem Freunde, dessen Name nicht mehr zu entziffern ist, gebeten worden sei, die ihm längst versprochene Welttafel (Mappa) zu zeichnen. Nach Günthner's Versicherung war dies die Peutinger'sche Tafel, da die Klosterbibliothek schon zwei andere solche Karten besessen hat, und man nicht erwarten dürfe, daß Werinher eine von diesen abzuzeichnen beabsichtigt hätte. Die Vermuthung wird ihm durch eine Vergleichung der noch erhaltenen Werinherischen Fragmente seiner Zeichnung mit der Peutinger'schen Tafel zur Gewißheit. Für den in Rom residirend gezeichneten Kaiser müßte dann Friedrich II. gehalten werden, da Klosterchroniken seine Freigebigkeit mit großen Lobsprüchen erheben und der behelmte Fürst, welcher der Stadt Constantinopel beigemalt ist, würde dann desselben Kaisers Reise zum heiligen Grabe bezeichnen. Auf Sardinien kennt die Tafel einen Ort Cruce, und nirgends als im Kloster zu Tegernsee wurde das Fest des heiligen Kreuzes begangen. Aus einem Briefe des Johannes Pincianus vom Jahre 1514 an den Abt Maurus geht hervor, daß Konrad Celtes Protuccius zwei Bücher aus der Klosterbibliothek zu Tegernsee entlehnt hatte, welche nach seinem Tode durch Konrad Peutinger zurückgefodert wurden, und dieser antwortet, daß er sie mit zwei anderen Büchern aus Celtes' Bibliothek, seinem Testament zufolge, an die Universität Wien geschickt habe. Von der Welttafel ist in dem Briefe allerdings nicht die Rede, doch vermuthet Günthner, daß sie mit den beiden andern Büchern, deren Name auch angegeben wird, von Konrad Celtes hinweggeführt sind. So sei die Tafel nach Celtes' Tode an Peutinger gekommen. Allein im Allgemeinen ist diese Ansicht doch sehr unwahrscheinlich, da es noch nicht einmal ausgemacht ist, ob Werinher sein Versprechen, eine Welttafel zu zeichnen, erfüllt habe oder nicht;

9) Script. Hist. Aug. I. 299. 10) *Herodianus* III, 73. *Cass.* LXXV, 11. 11) *Lamprid.* Vit. Alex. Sever. c. Script. Hist. Aug. I. p. 291. *Mannert*, Introd. p. 16. In Caracall. Vit. c. 10. Script. Hist. Aug. I, 198.

13) *Katancsich*, Introd. p. 14. 14) Vergl. noch Mannert's Geographie der Griechen und Römer. I. Bd. S. 489. 15) In Westenrieder's historischen Beiträgen. 9. Theil. S. 156 fg.

denn aus den aufgefundenen Fragmenten dieser seiner Arbeit geht wenigstens nicht hervor, daß sie vollendet ist [16]).

Hier scheint der geeignetste Ort zu sein, über die Fragmente der Tafel zu sprechen. Von dem abgerissenen westlichsten Theile der Karte, welcher Britannien, Mauretanien, Hispanien und eine Partie Galliens darstellte, hat, wie schon oben angedeutet wurde, der Gymnasialdirector Professor Wyttenbach in Trier einen Theil, welcher Spanien darstellt, auf der Stadtbibliothek, in einer Incunabel als Schmutzblatt eingeheftet gefunden. Diese Nachricht wurde zuerst in einem Correspondenzartikel der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft [17]) und hieraus in Jahn's Jahrbüchern mitgetheilt [18]). Leider ist es mir aber, trotz allen Nachforschungen in der göttinger Bibliothek, nicht gelungen, irgend eine weitere Nachricht über diesen merkwürdigen Fund zu finden, und ich muß deshalb fast glauben, daß er bis jetzt ganz unbeachtet geblieben ist. Doch ist es möglich, daß in einem Schulprogramm der trierischen Anstalt, die mir jedoch nicht zugänglich sind, etwas Näheres darüber mitgetheilt ist.

Eine vielleicht noch wichtigere archäologische Entdeckung wurde im J. 1831 in Frankreich in Autun gemacht. Ein dortiger Gelehrter, Namens de Martigny, hat nämlich bei einer von ihm angestellten Nachgrabung in der alten Abtei des heiligen Johannes ein Bruchstück der steinernen Itinerartafel gefunden, welche gegen Ende des 6. Jahrhunderts zur Grundlegung der gedachten Abtei mit verwandt worden ist. Dieses Bruchstück wurde als ein geographisches Monument, welches sowol zur Vervollständigung und Ergänzung des Itinerarium Antonini, als der Peutinger'schen Tafel und der Marmora Oxoniensia, dienen könnte, seit vielen Jahrhunderten schmerzlich vermißt [19]). Man hoffte auch die übrigen Theile des unschätzbaren Steines aufzufinden. Einstweilen soll die Gesellschaft der Wissenschaften zu Dijon das erwähnte Fragment haben lithographiren lassen [20]), wie die teutschen Correspondenten berichten. Allein diese Lithographie findet sich nicht in den Mémoires de l'Académie de Dijon, und ich zweifle schon darum an der Richtigkeit dieser Notiz, weil von Martigny ein besonders Buch über das Fragment herauszugeben beabsichtigte. Aber auch dieses scheint bis jetzt zu fehlen, da weder die Mémoires de Dijon, de Normandie, de l'Ouest, de France, noch auch die Notices litéraires im Journal des Savants es angezeigt haben. Das Fragment ist übrigens wol werth veröffentlicht zu werden, da es grade einen Theil derjenigen Straßen beschreibt, welche durch die Zerstörung der Jahrhunderte von der Peutinger'schen Tafel getrennt sind, und ich wage deshalb die teutschen Geographen zur Aufsuchung und Publicirung sowol des trierschen als des autuner Fragments aufzufodern.

Auch die Marmora Oxoniensia fodern jedenfalls bei ihrem reichen geographischen Schatz zu einer Vergleichung mit der Tabula Peutingeriana auf, und wäre weiter kein Gewinn daraus zu ziehen, so wird sich jedenfalls der eine oder andere Name darnach corrigiren lassen.

Verdienste um die Erklärung der Tafel hat sich außer den bereits citirten Gelehrten auch namentlich der bekannte Biograph Peutinger's, Lotter, durch seine Commentatio de Tabula Peutingeriana (Lipsiae 1734. 4.) erworben, eine Arbeit, welche freilich noch die Abfassung der Karte in das Zeitalter des Theodosius versetzt, die aber dennoch namentlich in Absicht des Historischen manche Verdienste hat, und deshalb von den jüngern Herausgebern wol etwas mehr hätte benutzt werden können, als dies geschehen ist. Die verschiedenen Ansichten über die Tafel hat Airenti in einem von Albert Forbiger citirten Buche, das mir aber leider nicht zur Hand ist, Osservazione intorno all opinione sopra la Tavola Peutingeriana (Roma 1809) zusammengestellt [21]). Auch müssen die Verdienste des Johannes Domenicus Padocatharo Christianopulo, welcher 1809 einen Abdruck der von Scheyb'schen Tafeln für Italien besorgte, und diesen mit einem gelehrten Commentar versah, der freilich das Zeitalter der Tafel unentschieden läßt, und namentlich die Frage, ob sie im Jahrhundert des Theodosius habe entstehen können, nicht verneint, hier erwähnt werden [22]). Die Literatur ist von Johann Georg Theodor Grässe [23]), Ebert [24]), Albert Forbiger [25]) und Anderen zusammengestellt worden.

Es bleibt uns noch eine Untersuchung übrig und sicherlich die schwierigste von allen vorhergegangenen, nämlich die Feststellung des Verhältnisses, in welchem die Geographie des sogenannten Anonymus Ravennas zu unserer Tafel steht. Diese Frage wird dadurch noch schwieriger zu beantworten, weil wir das Werk nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur einen elenden Auszug aus demselben, welchen ein Italiener des 14. Jahrhunderts, Namens Galateus, besorgte, besitzen [26]). Man hat, so lange das Werkchen bekannt ist, darin gewetteifert, ihn der Lüge und Fälschung zu zeihen, indem man glaubte, die von ihm citirten Schriftsteller, welche wir zum größten Theile nicht mehr besitzen und über welche wir deshalb gar kein Recht haben, zu urtheilen, seien blos erfunden, um sich einen gelehrten Anstrich zu geben und die Leser nicht ahnen zu lassen, daß das Meiste aus irgend einer Recension des alten Atlas des Agrippa compilirt ist. Mannert ist der Erste gewesen, welcher ihn einigermaßen in Schutz genommen hat, doch kann auch er ihn nicht von dem Vorwurf der Täuschung ganz freisprechen. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß der Anonymus einen Orbis

16) *Mannert*, Introd. p. 40. 17) 1835. Nr. 42. S. 325. 18) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Seebode, Jahn und Klotz. 1835. 5. Jahrg. 13. Bd. S. 456. 19) Mémoires de l'Académ. des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Dijon. (Dijon 1831.) p. 30. 20) Allgem. Schulzeitung für Berufs- und Gelehrtenbildung. 2. Abth. Nr. 116. 28. Sept. 1831. S. 928.

21) Forbiger, Alte Geographie. 1. Th. S. 473. Not. 83. 22) Göttinger gelehrte Anzeigen. 1817. S. 1846 fg. 23) Lehrbuch einer Literargeschichte der berühmtesten Völker der alten Welt. 2. Abth. (Dresden und Leipzig 1838.) S. 1269. 1270. 24) Ebert 2. Bd. S. 78 fg. 25) Handb. d. alten Geogr. 1. Bd. S. 471—475. Not. 76—83. 26) *Fabric.* Bibl. Lat. II, 82. *Saxii* Onomast. II, 136 sq. *Malte-Brun* II. p. 124 sq. *Frisch*, Explicatio verbor. obscur. Geogr. Ravenn. in Miscell. Berol. T. XIX. p. 191.

pictus, welcher dem unsrigen sehr ähnlich war, benutzt hat. Damit die Leser sich selbst davon überzeugen mögen, stellen wir hier einige Vergleichungen auf.

Aus der Tafel entlehnt ist: der See Nusaclis, durch welchen der Nil strömt, auf der Karte steht Nusaptim [27]), der Name Dimitica auf der Tafel Scythia Dymitica [28]), Carsamir auf der Tafel Carsania [29]), Opidium Scobarum auf der Tafel Scobaru [30]), Antiochia Tarinata auf der Tafel Antiochia Tharinata [31]), Coliphisindorum auf der Tafel Colcisindorum [32]), Galippe auf der Tafel Calippe [33]), Blinca auf der Tafel Blinca [34]), Coziara auf der Tafel Cotiara [35]), Maziris auf der Tafel Muziris [36]), Plinius nennt den Ort Muziris [37]), Ptolemäos *Μουζίρις Ἐμπόριον* [38]). Ferner Patinná auf der Tafel Patiná [39]), Bestigia Daselenga auf der Tafel Bestia Daselutta [40]), Achirea auf der Tafel Ochirea [41]), Parazene Arachorum auf der Tafel Tabarene [42]). Ebenso die folgenden Namen der Reihe nach: Alexandrium, Ora, Alexandria, Bucephalos, Albi Alexandri, Caumaris, Easea, Pasare. Auf der Tafel Rana Bauterne, Aracharum, Alexandria, Bucephales, Caumetis [43]). Ferner Aumes et Parcois auf der Tafel Aunes et Parche [44]), Thermantica auf der Tafel Thermantica [45]), Pictis auf der Tafel Pyctis [46]), Crubicaria auf der Tafel Orubicaria [47]), Porrepa auf der Tafel Portipa [48]), Nessaci auf der Tafel Nisaci [49]), Termantica auf der Tafel Thermantica [50]), Aspagora auf der Tafel Aspacora [51]), auch bei Ptolemäos *Ἀσπαχορα* [52]), Thibrasene auf der Tafel Thubrasene [53]), bei Ptolemäos *Τιβράχανα* [54]), Aris auf der Tafel Aris [55]), Pertha auf der Tafel Pharca [56]) u. s. w.

Wir geben noch eine Probe aus dem dritten Buche des Anonymus. Bacrenis auf der Tafel Bacreus [57]), Istopolis auf der Tafel Iscopolis [58]), Nulcon auf der Tafel Aulcu [59]), Incopolis auf der Tafel Tyconpolis [60]), Leton auf der Tafel Leto [61]), Tapestri auf der Tafel Tapestri [62]). Ferner Merocaminon, Comaron, Patricon, Filiscum, Paratonion Nesus, Araton, Bograi, Carabathmon, Memescum, Cardum, Antipego, Gonia, Mecheris, Paliuris, Mandes, Agabis [63]). Auf der Tafel lauten viele Städte Monogame [64]), Comara [65]), Patrico [66]), Nesus [67]), Aratu [68]), Catabathmo [69]), Nemisco [70]), Cardu [71]), Antipego [72]), Micalito [73]), Paliuris [74]), Metidis oder Meridis [75]), Agabis [76]). Diese Beispiele mögen genügen, um die aufgestellte Ansicht zu begründen. Das fünfte Buch liefert eine Beschreibung des großen Meeres, d. h. des mittelländischen Meeres, stützt sich aber keineswegs, wie es scheint, auf ein Itinerarium Maritimum als Quelle, denn es wird stets nach Milliarien gerechnet, wie in den vier ersten Büchern, wo ungefähr nach Beschreibung einer Länderstrecke von 1000 Milliarien ein neuer Paragraph beginnt, und nicht nach Stadien, wie die Seefahrer pflegten. Außerdem berücksichtigt das fünfte Buch auch Städte, welche keinen Hafen haben, und nicht selten auch solche, welche weit vom Meere entlegen sind. Unter solchen Umständen kann nicht das Itinerarium Antonini, welches auch eine so große Fülle von Namen nicht enthält als die Geographie des Anonymos, sondern wieder einzig und allein der Atlas des Agrippa die helfende Quelle sein. Dennoch hat der Verfasser an keiner Stelle den Orbis pictus citirt, was um so mehr auffallen muß, da er sonst an Citaten nicht arm ist. Bemerken wir jedoch gleich hier, daß dem unbekannten Verfasser nicht die uns erhaltene Tabula Peutingeriana vorgelegen haben kann, sondern ein besseres vollständigeres (schwerlich wie Konrad Mannert meint, ein jüngeres) Exemplar dieses Atlas, das nicht allein eine beiweitem größere Anzahl von Namen enthielt, sondern auch manche Straßen verzeichnete, welche auf unserem durch die Nachlässigkeit der Copisten ausgefallen sind. Diese Ansicht bedarf nicht mehr des Beweises, sie ist ein Resultat gemachter Vergleichungen [77]).

Suchen wir unsern Anonymus etwas genauer kennen zu lernen. Sein Zeitalter ist ungewiß, wird aber sicher etwas zu voreilig von Gatterer in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gesetzt [78]). Weiß doch der Anonymus, daß die Via Amilia in späterer Zeit Imperialis Estratus hieß, was ein Schriftsteller nicht wissen kann, welcher vor Karl dem Großen lebte, da der Name zu seiner Ehre eingeführt worden ist [79]). Weiß er doch, daß Dania das Vaterland der Normannen ist, wovon Procopius noch keine Ahnung hat. Noch Eginhart und die Schriftsteller seines Jahrhunderts schwanken, indem sie dasselbe Volk bald Dani, bald Nortmanni nennen, und Siegbert nennt nur die Einwohner von Scandia Nortmanni [80]). So leuchtet ein, daß er in das 9. Jahrhundert gehört, wie auch Mannert entschieden hat [81]). Sein Geist ist schwachsinnig und befangen in dem Wahn der zunächst vorhergehenden christlichen Jahrhunderte, daß den Sterb-

27) Anonym. Ravenn. ed. *Porcheron.* (Paris 1688.) L. I. c. 2. p. 5. Tab. Peut. XI, e. 28) L. II. c. 1. p. 37. Tab. Peut. XII, e. 29) Lib. II. c. 1. p. 38. Tab. Peut. XII. e. 30) Ibid. Tab. Peut. XII, f. 31) Ibid. Tab. Peut. XII, f. 32) Ibid. p. 39. Tab. Peut. XII, f. 33) Ibid. Tab. Peut. XII, f. 34) Ibid. Tab. Peut. XII, f. 35) Ibid. Tab. Peut. XII, f. Doch kennt auch Ptolemäus (L. VII. c. 1) eine *Κορτίαρα μητρόπολις.* 36) Ibid. Tab. Peut. XII, f. 37) H. N. VI, 23. 38) Geogr. L. VII. c. 1. 39) Anon. Rav. L. II. c. 1. p. 38. Tab. Peut. XII, f. 40) Ibid. Tab. Peut. XII, e. 41) Ibid. Tab. Peut. XII, e. 42) Ibid. Tab. Peut. XII, e. 43) Ibid. p. 40. Tab. Peut. XII, d. 44) Ibid. Tab. Peut. XII, b. 45) Ibid. Tab. Peut. XII, d. 46) Ibid. Tab. Peut. XII, d. 47) Ibid. Tab. Peut. XII, d. 48) Ibid. Tab. Peut. XII, d. 49) Ibid. p. 41. Tab. Peut. XII, d. 50) Ibid. Tab. Peut. XII, d. 51) Ibid. p. 42. Tab. Peut. XII, d. 52) *Ptolem.* L. V. c. 16. 53) Anon. Rav. L. II. c. 1. p. 42. Tab. Peut. XII, f. 54) *Ptolem.* L. VI. c. 16. 55) Anon. Rav. L. II. c. 1. p. 42. Tab. Peut. XII, b. 56) Ibid. Tab. Peut. XII, e. 57) Ibid. L. III. c. 2. p. 103. Tab. Peut. IX, d. 58) Ibid. Tab. Peut. IX, d. 59) Ibid. Tab. Peut. IX, d. 60) Ibid. Tab. Peut. IX, d. 61) Ibid. Tab. Peut. VIII, f. 62) Ibid. Tab. Peut. IX, d.

63) Anon. Rav. L. II. c. 1. p. 107, f. 64) Tab. Peut. IX, d. 65) Ibid. VIII, f. 66) Ibid. 67) Ibid. 68) Ibid. 69) Ibid. 70) Ibid. 71) Ibid. 72) Ibid. VIII, e. 73) Ibid. VIII, d. 74) Ibid. e. 75) Ibid. 76) Ibid. 77) *Mannert*, Introd. p. 43. 78) Commentat. Societ. Reg. Gotting. T. XIII. p. 120 sq. 79) Lib. IV. c. 29. p. 199. 80) Lib. I. c. 11. p. 24 u. *Porcheron* l. c. 81) *Mannert*, Introd. c. 41.

lichen der Zugang zu den jenseit der äußersten Grenzen Indiens gelegenen Gegenden verschlossen sei, denn hierher hat unser Gott das Paradies gestellt. Der ganze Erdkreis ist unter die Söhne Noah's vertheilt worden, woran er so fest glaubt, daß er in der Durchführung des Grundsatzes nicht genau genug sein zu können glaubt. So wenig Geist er übrigens entwickelt, desto mehr Belesenheit legt er an den Tag. Doch sind es nicht die Classiker, welche seine Studien gefesselt haben, sondern barbarische Schriftsteller der Gothen, Aithanaridas, Eldebaldus, Marcomirus, der Perser, Afroditianus, Arsacius, der Ägypter Blantasis, Cynchrius und Andere, deren Namen uns ebenso unbekannt sind, als er sie genau studirt zu haben scheint. Auch Kirchenväter sind seine Quellen, Basilius, Athanasius, Epiphanius, Gregorius, Isidorus und Paullus Orosius. Von den Geschichtschreibern kennt er namentlich Jornandes. Aber auch Virgilius Maro und der griechische Geograph Ptolemäus sind ihm nicht ganz unbekannt, wenn er auch des Letztern Persönlichkeit etwas romanhaft gestaltet hat, da er ein Sprößling des macedonischen Königshauses und König von Ägypten geworden ist[82]). Auch Porphyrius, Libanius und Jamblichus sind zum Theil von ihm benutzt. Ferner Hylas, Eutropius und vielleicht auch Plinius. Aber er citirt auch, und zwar sehr häufig, einen gewissen Castorius, welcher nicht der uns bekannte Castor sein kann, da dieser Griechisch schrieb und Castorius unter den lateinischen Schriftstellern aufgeführt wird. Auch ist Castor zu alt, als daß er hätte berichten können, was der Anonymus aus dem Castorius weiß. Wie konnte z. B. Castor von Burgundia berichten? Auch scheint Castorius ein rein geographisches Werk geschrieben zu haben. Dazu kommt, daß der Anonymus in der Classification seiner Schriftsteller sehr genau ist. Er zählt z. B. an keiner Stelle den Jornandes zu den gothischen Schriftstellern, sondern stets zu den lateinischen. Wir müssen deshalb diesem Geographen auch eine ziemliche Sprachkenntniß zuschreiben, da es gewiß ist, daß die von ihm benutzten gothischen Schriftsteller in ihrer Muttersprache schrieben. Persisch dagegen verstand er nicht, da er ausdrücklich berichtet, daß Arsacius und Afroditianus in griechischer Sprache den Orient beschrieben haben[83]). Sicherlich hätte er dasselbe von seinen gothischen Schriftstellern berichtet, wenn sie nicht in gothischer Sprache geschrieben hätten. Geon und Risi heißen Philosophen, welche Afrika beschrieben haben, in welcher Sprache, wissen wir nicht[84]).

Schon oben ist bemerkt worden, daß viele Gelehrten geglaubt haben, alle diese Namen wären erdichtet, um den Schein gelehrter Belesenheit davon zu tragen. Allein worauf stützt sich dieses harte Urtheil? Auf einen Satz, welcher wenigstens nichts beweisen kann, nämlich darauf, daß die Namen dieser Männer uns sonst unbekannt sind. Aber geht es uns denn besser mit einer Menge anderer Namen, die in den Werken Cicero's, des Clemens Alexandrinus, Eusebius, Augustinus und Anderer citirt sind? Auch das höhere Alterthum dieser Namen entscheidet nicht gegen die historische Existenz der Namen unsers Anonymus. Es würde nicht schwer sein, die Inconsequenz dieses Beweises darzuthun. Ebenso geht es mit den geographischen Werken eines Libanius, von denen Niemand außer unserem Anonymus etwas weiß; mit den Werken des Porphyrius, die Suidas, wie er selbst gesteht, nicht alle namentlich aufgeführt hat. So muß man annehmen, daß die Nachwelt auch die Namen der Schriftsteller vergessen hat, welche eine Hauptzierde der Bibliothek unseres Anonymus ausmachten. Allein warum ist der Tabula Agrippina mit keiner Sylbe gedacht? Mannert glaubt, der Anonymus habe sich einen Anstrich von Gelehrsamkeit in geographischen Namen dadurch geben wollen. Aber, frage ich, weshalb ist er denn sonst nicht arm an Citaten? Der Charakter des Geographen ist, wie ein unbefangenes Urtheil zugestehen muß, gerade und einfach, und keiner Lüge fähig. Castorius, welchen Mannert in eine Kategorie mit denjenigen Schriftstellern zusammenwirft, die wie Aethicus und Honorius nichts als öde leere geographische Namenverzeichnisse geliefert haben, heißt ein Philosoph[85]), welcher, wie eine Vergleichung seiner Notizen mit der Tafel und Äthicus unumstößlich gewiß macht, entweder einen gelehrten Commentar über die Tafel geschrieben, oder auch eine vollständigere und jedenfalls bessere Copie derselben als wir besitzen, verfaßt, und diese mit einer gelehrten Einleitung versehen hat. Das Letztere ist das Wahrscheinlichere. Doch stellt sich uns noch ein Moment entgegen, nämlich, daß Castorius im 5. Buche, welches fast ganz aus jenem vollständigeren Exemplar der Tabula ausgeschrieben ist, nirgends citirt wird. Aber das letzte Buch ist jedenfalls, soweit wir es beurtheilen können, nachlässiger und sorgloser gearbeitet, auch wäre es ja möglich, daß ein Satz im ersten Capitel, wo Castorius citirt wurde, ausgefallen ist. Wahrscheinlicher aber ist es, daß der Commentar oder die Einleitung des Castorius sich nicht über die im 5. Buche abgehandelten Küsten erstreckt, und der Anonymus, welcher mit eigenem Urtheil immer sehr sparsam ist, sich damit begnügt hat, die Karte auszuschreiben. Es läßt sich auch recht gut denken, daß hier die Tafel citirt wurde, aber das Citat selbst ist in dem elenden Auszuge verloren gegangen. Eine Lüge, eine grobe Täuschung, wie man sie bisher dem Anonymus so gern aufbürdete, läßt sich schlechterdings nicht annehmen, da er im Übrigen wahr ist. Seine Nachrichten über Teutschland und Sarmatien sind allerdings ziemlich verwirrt, allein dies kommt daher, daß er gar keinen Begriff von geschichtlicher Veränderung des Zustandes der einzelnen Staaten hat. Erfindungsgeist geht ihm gänzlich ab. Er vergleicht seine Patria, d. h. die einzelnen Staaten, und ist zufrieden, bei irgend einem Schriftsteller, aus welcher Zeit, gilt ihm gleich, Notizen darüber aufgefunden zu haben. Nun schreibt er die einzelnen Civitates aus demselben ab, worunter er Ortschaften versteht, ob sie groß oder klein sind, ob Festungen, Hauptstädte, Castelle, Dörfer oder Flecken, das ist ihm gleichgültig. So

82) Lib. I. c. 9. p. 21. 83) Lib. II. c. 12. p. 61. 84) Lib. III. c. 12. p. 31.

85) Lib. II. c. 1. p. 37.

viel versteht er nicht von der Geographie. Mitunter ergeht es ihm auch recht übel, indem er auch Flüsse und Berge, die vielleicht in Castorius nicht genau genug bezeichnet waren, für Civitates erklärt. Auf diese Weise erklärt sich auch der wunderbare Mischmasch von Völkern in seiner Kosmographie oder richtiger Chorographie, welche nun und nimmermehr in einem Jahrhundert neben einander gelebt haben können, daher die Auslassung anderer Nationen, welche kurz vor dem Anonymus oder auch gleichzeitig mit ihm eine bedeutende Rolle spielten. Von den Arabern weiß er nichts. Castorius hatte sie natürlich auf seiner Karte in Arabien angemerkt und seine gothischen Schriftsteller konnten ihm nichts berichten von den Eroberungen dieses Volkes in Afrika und Hispanien. Indien, Persien und das Reich der Parther hat er auf die abenteuerlichste Weise durch einander geworfen, während er das nördliche Asien im Geiste der ersten christlichen Jahrhunderte dargestellt hat. Von Veränderungen in Afrika hat er nichts vernommen, und er stellt es deshalb dar, wie es in römischer Zeit aussah. Nur das Königreich Abysse, wahrscheinlich doch wol Habesch, kennt er aus dem Castorius. Auch weiß er einige Worte über den Vandalenkrieg des Belisarius zu machen. Das Volk selbst, sagt er, war in den innersten Theilen Mauretaniens aus dem Gedächtniß der Menschen verschwunden, eine Nachricht, welche freilich kein anderer Schriftsteller berichtet, die aber dennoch viel Wahrscheinlichkeit hat [86]). Hispanien und Aquitanien sind gleichfalls in römischer Zeit aufgefaßt, doch sind die im Jahrhundert der Gothen gebräuchlichen Benennungen nicht vergessen. Das Reich dieses Volkes begrenzt er in Gallien durch den Liger, eine Behauptung, welche für das 5. Jahrhundert wahr ist, für das sechste und die folgenden aber nicht mehr paßt [87]). Britannien will er, wie es nach der sächsischen Eroberung sich gestaltete, beschreiben, seine Beschreibung selbst paßt aber unglücklicher Weise nur auf die blühende römische Kaiserzeit [88]). Er versichert, daß die Franken über Teutschland herrschen. Man glaube jedoch ja nicht, daß er an Germania Magna denkt, welches im Zeitalter Karl's des Großen den Franken unterworfen war. Er glaubt in allem Ernst daran, daß ihnen schon in der letzten Hälfte des 5. Jahrhunderts Germania Secunda unterthänig war [89]). Dabei kennt er keinen einzigen fränkischen Schriftsteller. Alle seine Nachrichten hat er aus gothischen Quellen geschöpft, die er vielleicht mitunter arg genug misverstand. Daher kommt es denn auch, daß er den Besitzungen der Allemannen noch die Ausdehnung, welche sie vor der Schlacht mit Chlodwig hatten, gibt. Strasburg, Speier und andere Städte dieser Gegend, Lothringen und ein Theil der Schweiz, bildet nach seiner Meinung Allemannien [90]).

Was wir hier zusammengestellt haben, beweiset nun freilich hinlänglich, daß die Kosmographie des Anonymus vom Standpunkte eines geographischen Handbuches betrachtet gar keinen Werth hat, da Alles durch einander geworfen und der wunderlichste Mischmasch herausgekommen ist. Es folgt aber zugleich, daß, obgleich die Sprache des Buches mehr als barbarisch, die Orthographie unter aller Kritik schlecht ist, sodaß es an manchen Stellen kaum möglich ist, den Sinn des Verfassers zu errathen, das Buch selbst dennoch von unschätzbarstem Werth für uns ist, da sich einmal die Tabula Peutingeriana darnach berichtigen und zweitens vervollständigen läßt.

Untersuchen wir zuletzt, wie der Orbis pictus des Castorius beschaffen war. Der Anonymus liefert die Beschreibung Indiens, Mediens, Syriens, Ägyptens und anderer Länder nach dem Castorius. Vergleichen wir die hier angeführten Namen, so ergibt selbst eine flüchtige Übersicht das Resultat, daß der Orbis pictus des Castorius beiweitem vollständiger war, als die Tabula Peutingeriana. Dürfen wir aber daraus auf ein jüngeres Zeitalter dieser Karte schließen? Er kennt Indien Serica, eine Landschaft, welche Plinius freilich zu Scythien rechnet, aber doch kennt [91]), ferner die südlichen Gegenden Arabiens, welche schon auf Befehl des Augustus von Älius Gallus untersucht wurden [92]) und Plinius genau genug beschreibt. Er kennt die afrikanischen Äthiopen, in welches Land Augustus einen militairischen Posten vorschob [93]), der freilich in Folge einer Äthiopischen Gesandtschaft wieder zurückgezogen wurde. Plinius kennt freilich nicht Adule, aber doch Aduliton in dieser Gegend, und wie aus dem Eingang des Capitels hervorgeht, aus Agrippa [94]), während Aurume sowol dem Ptolemäus als dem Arrian in der Schrift über das rothe Meer bekannt ist [95]). Alle diese Namen wird man auf der Tabula Peutingeriana vergeblich suchen. Mannert schließt aus den angeführten Gründen, daß der Orbis Pictus, welcher dem Anonymus vorlag, nach Alexander Severus vervollständigt war. Ich glaube aber aus denselben Umständen schließen zu müssen, daß „er eine in manchen Stücken, namentlich wo die Übereinstimmung mit Äthicus hervortritt, echte Agrippinische Karte vor Augen hatte, da die angeführten Gegenden in den spätern Recensionen, als nicht mehr zum Reiche gehörig ausgelassen wurden," wenn sie auch sonst manche Neuerungen vielleicht von Castorius' Hand erfuhr. Ähnliches Urtheil wird man über die Karte in Absicht des nördlichen Teutschlands fällen müssen, wo Castorius weder aus der spätern Recension noch aus dem Itinerarium Antonini sein Namensverzeichniß vervollständigen konnte.

So leuchtet ein, daß die Kosmographie des Anonymus Ravennas, wenn auch in barbarischem Style geschrieben, und in erbärmlichstem Zustande uns übermacht, dennoch nicht mehr von der Tafel getrennt werden kann und darf. Mögen die Namen auch gräulich corrumpirt sein, der Anonymus wiederholt sich oft, und liefert nicht selten denselben Namen an zwei Stellen verschieden geschrie-

86) Lib. IV. c. 57. p. 274. 87) Ibid. c. 40. p. 231. 88) Ibid. c. 31. p. 297 sq. 89) Ibid. c. 24 sq. 90) Ibid. c. 26. p. 187 sq.

91) H. N. IV, 17. 92) *Strabo* XVI. p. 780. *Dio Cass.* 53, 28. 93) *Strabo* XVII. p. 820. *Dio Cass.* 54, 5. 94) H. N. VI. 29. 95) Forbiger, Alte Geograph. 2. Th. S. 809.

ben. Schlimm ist es, wenn ein Name in der Tabula und im Ravennas zugleich verschrieben ist, da kann, wenn er sonst nicht bekannt ist, denn freilich die schärfste Kritik nicht helfen. Doch scheint es, als solle die gelehrte Welt in dieser Rathlosigkeit nicht ferner verharren, da D. Öhler in Belgien Handschriften des Anonymus gefunden hat, welche von unsern Texten in vielen Stücken ganz bedeutend abweichen sollen, und sicherlich in der neuen Edition der römischen Geographen, welche D. Gläser in Breslau vorbereitet, nicht unbenutzt bleiben werden. Es versteht sich wol von selbst, daß auch die übrigen Geographen von großer Wichtigkeit für die Tafel sind, doch werden diese eigene Artikel erhalten. (*Eckermann.*)

PEVAS, indianischer Volksstamm, welcher sich bei der Jagd einer Art von Blasröhren bedient und mittels dieser Pfeile abschießt, bei deren Vergiftung er eine große Geschicklichkeit zeigt. Man findet diesen Stamm in der südamerikanischen Republik Ecuador, wo er sich zwischen den Flüssen Napo und Iça an den Ufern des Marannon aufhält. (*G. M. S. Fischer.*)

PEVENSEY. 1) P., Rape in der englischen Grafschaft Sussex, welches zwischen den Rapes Lewes und Hastings liegend, die Orte East-Grinstead, Hailsham Seaford, Eastbourne und 2) Pevensey enthält. Dieses liegt 60 englische Meilen Südost bei Süd von London entfernt, am englischen Kanale, wird als ein zur Stadt und dem Hafen Hastings gehöriger Ort betrachtet, war ehemals selbst mit einem bedeutenden Handelshafen versehen, welcher jedoch durch das allmälige Zurücktreten des Meeres gänzlich in Verfall gerathen ist, da man jetzt nur vermittels kleiner Boote und eines unbedeutenden Flüßchens nach Pevensey gelangen kann und zählte 1811 außer der Nicolaikirche 149 Häuser und 838 Einwohner.

Geschichte. Pevensey ist ein sehr alter Ort und nach Richard von Cirencester fand sich hier der Portus Anderida der Römer, welcher unter denjenigen Häfen genannt wird, die der Graf Godwin von Kent zur Zeit Eduard's des Bekenners verwüstete. Die größte, geschichtliche Wichtigkeit erhielt Pevensey durch die im J. 1066 von Wilhelm dem Eroberer hier bewerkstelligte Landung, welche bekanntlich England dem normannischen Joche unterwarf, da König Harold die Schlacht bei Battle in der Nähe von Hastings verlor. Nach Mador's History of the Exequer entrichtete Pevensey im 15. Regierungsjahre Königs Johann eine Abgabe für seinen Handel und drei Jahre darauf bezahlten die Barone von Pevensey 40 Mark für die Erlaubniß, eine Stadt zwischen Pevensey und Langley anzulegen, welche die Vorrechte der fünf Häfen, jeden Donnerstag einen Wochen- und jährlich einen 15tägigen, mit dem Johannisfeste beginnenden Jahrmarkt zu halten, haben sollte; allein die Ausführung dieser Erlaubniß scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Das einzige Denkmal, welches jetzt an die ehemalige Bedeutsamkeit Pevensey's erinnert, ist das auf der Ostseite der Stadt befindliche Castell *). Dieses scheint aus den Ruinen einer römischen Festung erbaut worden zu sein, wie man wenigstens aus der Menge der dazu verwendeten römischen Ziegel schließen kann, doch kennt man weder seinen Erbauer, noch die Zeit seiner Entstehung. Diese muß aber in die angelsächsische Periode fallen, da bereits Wilhelm der Eroberer die Stadt mit dem Castelle seinem Halbbruder, dem Grafen Robert von Mortaigne in der Normandie, schenkte, bei welcher Gelegenheit er diesen zum Grafen von Cornwall erhob. Robert blieb, so lange Wilhelm lebte, im Besitze dieser Schenkungen wie seiner neuen Würde; allein da er sich nach dessen Tode in eine, von seinem Bruder Odo, Grafen von Kent, zu Gunsten Robert's Courthose angestiftete Empörung einließ, so wurde eine Armee gegen das Castell abgesendet und seine Besitzungen gingen auf den Grafen William von Mortaigne und Cornwall über. Doch auch dieser erfreute sich ihrer nicht lange, denn da er sich gleichfalls mit dem Grafen von Shrewsbury, Robert de Belesme, gegen Heinrich I. empörte, welcher ihm die Grafschaft Kent verweigerte, so zog dieser alle seine Besitzungen ein, zerstörte die meisten seiner Schlösser und verbannte ihn aus dem Königreiche. Hierauf belehnte Heinrich I. Gilberten de Aquila mit der Stadt Pevensey und dem Kastelle, welches letztere seit dieser Zeit „The Honour of the Eagle" (die Ehre des Adlers) genannt wurde. Gilbert's Nachkommen blieben eine Zeit lang in Besitz dieses Lehns, verwirkten es jedoch wiederum an die Krone, worauf es Heinrich III. seinem Sohn, Eduard, und dessen Erben verlieh, damit es immer mit der Krone verbunden bleiben möchte. Nichtsdestoweniger kam Pevensey mit seinen Zubehörungen Anfangs an die Familie Lancaster, dann an die Familie Pelham und ging gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts an den zum Baron von Pevensey ernannten Grafen von Wilmington über. Von diesem kam Pevensey, welches der Geburtsort des excentrischen und gefeierten Andreas Borde ist, durch Heirath an den Lord Cavendish. (*G. M. S. Fischer.*)

PEVERANGO, ein Flecken in der Provinz Cuneo, der festländischen Staaten des Königs von Sardinien, zugleich Hauptort des gleichnamigen Mandamento, welches zu der Militairdivision von Cuneo gehört, von welcher Stadt er vier Miglien südostwärts, zwischen Bergen, an deren Fuße der Wildbach Borbio, der sich in den Pelice ergießt, dahinfließt, gelegen, mit 357 Häusern, 2500

*) Die äußern Mauern dieses Castells, dessen Thürme sich noch bis zur Höhe von 20—25 Fuß erhalten haben, umschließen, bei ungefähr zehn Fuß Dicke, kreisförmig einen Raum von sieben englischen Morgen. Der Haupteingang befindet sich auf der West- oder Landseite, zwischen zwei runden Thürmen, in welchen sich etwa 20 Fuß vom Erdboden beträchtliche einfache und doppelte Schichten der erwähnten römischen Ziegel finden. Innerhalb dieser Mauern befindet sich ein kleineres, an der Nord- und Westseite mit einem Graben umgebenes Fort. Dieses hat runde Thürme und eine Zugbrücke, welche dem äußern Thore entspricht, obgleich sich beide nicht in der Mitte der Westseite, sondern mehr nach Süden zu befinden. In der Area des äußern Castells liegen, zwei Yards von einander entfernt, zwei halb in die Erde versunkene und seewärts gerichtete eitf und zwölf Fuß lange Feldschlangen, deren eine die Krone und Rose, sowie die Buchstaben E. R. (Elisabeth Regina), die andere die Buchstaben W. P. trägt. Vergl. The Hastings Guide, 2. ed. 1797. *Rees*, Cyclopaedia. Vol. XXVII.

Einwohnern, einer Landdechantei und einer Propstei, die beide Pfarren sind, mehren Kirchen, dem Oratorium einer Brüderschaft und einem auf Kosten der Gemeinde errichteten Spital. Köstlich sind die Kastanien des zu diesem Flecken gehörigen Gebietes. Hier hat der Richter des Mandamento seinen Sitz, der zugleich Schulaufseher, (Riformatore delle Scuole) und ebenso ist der Ort auch die Station eines Gendarmen (Brigadiere a piedi). Zu dem nach dieser Gemeinde benannten Gerichtssprengel gehört nur noch die Gemeinde Beinetto di Chiusa. Der Ort hatte einst Mauern und Thürme, wie deren Überreste es bezeugen. (*G. F. Schreiner.*)

PEVERANZA, ein Gemeindedorf (Commune), des nach Gallarate benannten Districtes XIII. der lombardischen Provinz Mailand, in einer fruchtbaren Fläche, die reich an Getreide, Wein und Maulbeerbäumen ist, gelegen, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen katholischen Pfarre, einer der Himmelfahrt Mariä geweihten Kirche und der Meierei Biello. (*G. F. Schreiner.*)

PEVEREL POINT, Cap oder Landspitze, welche im Süden des Poolhavens (s. d. Art.) und unter 50° 34′ nördl. Br. und 3° 3′ westl. L. nach dem Meridian von Greenwich sich weit in das Meer des englischen Kanals erstreckt. Auf ihrer Endspitze tragen Felsenmassen eine Batterie. Von den Needles liegt Peverel Point zwölf Meilen westsüdwestlich entfernt. (*G. M. S. Fischer.*)

PEVERELL. Ranulf Peperking oder Peverell, nach der von den Normännern beliebten Form, muß bereits bei König Eduard dem Bekenner in Ansehen gestanden haben. Seiner Aufsicht übergab der König ein wichtiges Krongut, das Hundred von Dengy, vormals Dauncing in Esser*). Später gelangte Ranulf zu eigenthümlicher Vertraulichkeit mit Wilhelm dem Eroberer, welcher er zumal seine Berühmtheit zu verdanken hat. Vermählt mit der schönsten von Englands Frauen, mit der Tochter von Ingelrik, einem hochedlen Sachsen, trat um sie Ranulf mit seinem König in Mutschirung, daß von drei Söhnen Wilhelm und Pagan auf Ranulf's, ein anderer Wilhelm auf des Königs Rechnung kommen. Der beiden Männer Frau ruhet in dem Chor der von ihr zu Hatfield-Peverell in Esser gestifteten Collegiatkirche. Der Sohn der verbotenen Liebe, Wilhelm Peverell, ist gar reichlich von dem Vater ausgestattet worden, unter andern mit der Burg zu Nottingham, von welcher wol der bessere Theil der Shire dieses Namens abhängig, wie auch mit weitläufigen Gütern in Derbyshire. Es wurde dieser Peverell nicht von seinem Sohne, als welchen er überlebte, sondern von einem Enkel, Wilhelm genannt, wie der Großvater beerbt. Vielfältig ist von diesem jüngern Wilhelm Peverell, dem Herrn zu Nottingham, in Chroniken die Rede.

In dem von K. Stephan ausgestellten Freiheitsbriefe wird er unter den Zeugen aufgeführt, ebenso wird er als einer der Barone genannt, welche in der Standartenschlacht (22. Aug. 1136) siegten. Aber ihm wurde, vor andern seiner Genossen, die Schlacht bei Lincoln (2. Febr. 1141) und die Gefangennehmung König Stephan's nachtheilig: nicht nur daß die Kaiserin ihm die Burg Nottingham entzog und anderweitig vergab, auch des Geächteten übrige Güter ließ Graf Ranulf von Chester sich schenken, durch Urkunde des Thronerben Heinrich von 1153. Peverell rächte sich, indem er, der Sage nach, den Grafen von Chester vergiftete, blieb aber für immer seiner Güter entsetzt, und erst seiner Tochter Margaretha, vermählt an Wilhelm, den Grafen von Ferrers und Derby, gab König Richard I. das von dem Vater verwirkte Gut, insonderheit Nottingham, zurück, nachdem dasselbe eine Zeit lang von des Königs Bruder, dem Prinzen Johann, besessen worden. Ranulf Peverell's älterer Sohn, Wilhelm, ist Hauptmann der Burg Dover gewesen, und wol der Vater jenes Wilhelm Peveril de Douvra, welcher zu Crikelade, Wiltshire, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend, eine durch Wasser und Mauern wohl verwahrte Burg sich erbaute, und durch solche beide Ufer der Themse beherrschend, für König Stephan's Besatzung in Oxford ein gar unbequemer Nachbar wurde. Des Ranulf jüngerer Sohn, Paganus Peverell, Herr zu Brunne oder Burne, in Cambridgeshire, wurde der Vater eines andern Paganus, der als des Herzogs Robert von der Normandie Bannerträger in dem heiligen Lande berühmt, auch nachmals getreu zu dem Herzog hielt, wie er denn 1093 die Burg la Houlme, in der Normandie, gegen König Wilhelm den Rothkopf vertheidigte. Von König Heinrich I. erhielt derselbe Paganus bittweise ein Stück Landes vor der Stadt Cambridge belegen. „In des Grundes Mitte entspringen sehr lautere und frische Quellen, so die Sachsen, mit einem dänischen Ausdruck, Barnwell, d. i. der Kinderbrunnen, hießen, und dies darumb, alldieweil die Knaben und Jünglinge alle Jahre ein Mal, nämlich am Abend vor des H. Joannis Geburtstage, allda zusammenkamen, und auff engelländische Weise mit ringen, und andrem Kinderspiel sich übten, auch mit Singen und musikalischen instrumenten allerhand Lust anfiengen. Und

*) Die Urkunde darum können wir nur in vielfältig modernisirter Gestalt geben:

Iche Edward Koning,
Haue yeuen of my Forest the keeping
Of the hundred of Chelmer and Dancing
To Randolf Peperking and to his kindling,
With heorte, and hinde, doe, and bocke,
Hare and foxe, catt, and brocke,
Wilde fowell with his flocke,
Partrich, fesant hen, and fesant cock:
With greene and wilde stob and stock,
To kepen and to yemen by all her might,
Both by day, and eke by night,
And hounds for to holde
Good and swift, and bolde:
Fower grehouns, and six racches,
For hare and fox and wild cattes,
And therefore ich made him my booke,
Witnes the Bishop Wolston,
And booke ylered many on,
And Sweyne of Essex our brother,
And teken him many other,
And our stiward Howelin
That bysought me for him.

daherò iſt von wegen der Knaben und Mägdlein Zuſammenkunft und ſpielen alldar dieſer Brauch aufkommen, daß an demſelbigen Tage einn großer Markt alldar gehalten wird, und ſich viel Käuffer und Verkäuffer darbei finden laſſen." Des jüngern Paganus Sohn iſt wol jener Wilhelm Peverell, der in dem Kampfe der Kaiſerin Mathilde mit Stephan, als Inhaber der Burgen Brunne, Elesmer, in Shropſhire, Obreton und Whittington, eine bedeutende Rolle ſpielt. Die Feſte Whittington in Shropſhire hat er erbauet und nachmals ſeiner Tochter gegeben, als er ſie an den von den Ufern der Moſel eingewanderten Fulco von Metz verheirathete. Eine Peverell iſt demnach die Großmutter des durch ſeine Fehden und Abenteuer ſo berühmten theuern Ritters Fulco Warin geworden. Die letzte Tochter dieſer Linie der Peverell brachte deren Güter auf ihren Ehegemahl, Gilbert Pech. Eines Thomas Peverell Tochter, Katharina, trug das große Eigenthum der Moel, ſammt mehren von den Courteney herrührenden Gütern in das Geſchlecht Hungerford, durch ihre Vermählung mit Walter Hungerford, dem Schatzmeiſter König Heinrich's VI. Frau Katharinen, Mutter, Margaretha Moel, iſt nämlich dieſes anſehnlichen Hauſes Erbin geweſen. Noch beſtand eine Linie der Peverell, der Sage nach, jener von Nottingham, und alſo königlichem Geblüte entſproſſen, auf Caſtleton, in dem Peak von Derby. Die das Dorf beherrſchende Felſenburg, in Urkunden The Caſtle in the Peak, de alto Pecco zu Latein genannt, ſammt den Manour und Honour hatte jedoch bereits Konig Eduard III. an ſeinen Sohn Johann, den Herzog von Lancaſter, verliehen. (*v. Stramberg.*)

PEWET. 1) P., kleine zur engliſchen Grafſchaft Eſſex gehörige Inſel, welche an der Küſte derſelben liegt und fünf engl. Meilen ſüdſüdweſtlich vom Eingange des Harwichhafens entfernt iſt; 2) P., kleines Eiland in dem zur Grafſchaft Dorſet gehörigen Poolhafen.

(*G. M. S. Fiecher.*)

PEWSUM. 1) P., Amt in dem jetzt zum Königreiche Hanover gehörigen Fürſtenthum Oſtfriesland, welches 2¼ bis 2⅞ □M. groß, 1 Marktflecken, 14 Kirchſpiele und 4 andere Dörfer enthält. Der Boden dieſes Amtes, welches zu Greetſyhl ſeinen Sitz hat, iſt reiner Marſchboden, welchen der Leyſande tränkt. 2) P., Kirchdorf in dem eben erwähnten Amte, von deſſen nahe an 6500 betragenden Einwohnern 500 auf dieſes Dorf kommen. (*G. M. S. Fiecher.*)

PEWTER (Metallkunde, Numismatik), nennen die Engländer ein künſtliches Metall, aus welchem man allerlei Hausgeräth, z. B. Schüſſeln, Teller, Kannen, Becher, Löffel u. ſ. w., verfertigt. Der Hauptbeſtandtheil deſſelben iſt Zinn; da dieſes aber an und für ſich zu weich iſt, ſo werden ihm, um es dauerhafter, glänzender und wohlfeiler zu machen, verſchiedene andere Metalle beigemiſcht, und hiernach unterſcheidet man in England beſonders drei Pewterarten. Die erſte derſelben heißt Schüſſelmetall (Plate metal), weil ſie zur Verfertigung von Schüſſeln und Tellern dient. Man nimmt zu ihr 112 Pfund Zinn und 6—7 Pfund Spiesglaskönig (Regulus antimonii). Das Antimonium verbindet ſich ſo ſtreng mit dem Zinne, daß es durch ſtarke Erhitzung entweder gar nicht, oder doch nur ſehr wenig verflüchtigt und durch ſchwache Säuren nicht leicht aufgelöſt wird. Johann Gottſch. Wallerius gibt für dieſe feinſte Pewterart die Verbindung von zwölf Theilen Zinn mit einem Theile Spiesglas und etwa 1/40 Kupfer. Eine ſehr feine Pewterart, welche eine hohe Politur annimmt, nicht roth anläuft, ſondern wie Silber glänzt, erhält man aus 100 Theilen Zinn, 8 Theilen Antimonium, 1 Theil Wismuth und 4 Theilen Kupfer. Das Wismuth gibt nach Chaptal dem Zinne nicht nur eine größere Härte, ſondern erhöht auch, in geringer Menge zugeſetzt, den Glanz dieſes Metalls. Zinn ohne Blei mit Antimonium und einer geringen Quantität Kupfer gemiſcht, gibt das ſogenannte engliſche Metall (Britannia metal), welches zu allen denjenigen Gefäßen verarbeitet wird, die man ſonſt aus platirtem Kupfer verfertigt. Die zweite, geringere Pewterart heißt in England Tandmetall (Trifflingmetal); ſie gilt wegen des größeren Bleizuſatzes per Pfund einen Halfpenny weniger als das Platemetal und wird vorzüglich zu Bierkrügen verbraucht. Die Anwendung des Bleies bei dieſer Miſchung iſt ſehr gefährlich, indem es durch die Säuren, welche alle Biere und namentlich das Porterbier enthalten, aufgelöſt wird. Dies veranlaßte die franzöſiſche Regierung, die Sache durch ihre geſchickteſten Chemiker unterſuchen zu laſſen, und dieſe fanden, daß, wenn man Wein oder Weineſſig in Gefäßen ſtehen läßt, welche aus einer Miſchung von Blei und Zinn in verſchiedenen Verhältniſſen beſtehen, das Zinn zuerſt aufgelöſt wird, während das Blei durch dieſe Flüſſigkeiten nicht ſehr oxydirt wurde. Selbſt Weineſſig löſte nur wenig Blei auf, nachdem er einige Tage in Gefäßen geſtanden hatte, welche nicht mehr als ungefähr 18 p. C. Blei enthielten. Hieraus folgerte man, daß da die geringe Menge des aufgelöſten Zinnes keine ſchädlichen Wirkungen hervorbrachte, Pewter für völlig unſchädlich gehalten werden kann, welches 80—82 p. C. Zinn enthält und bei Gefäßen, welche nur zum Meſſen dienen, kann ſelbſt eine noch geringere Menge Zinn angewendet werden. Das gewöhnliche Pewter in Paris enthielt jedoch nur 25—30 p. C. Zinn; alles Übrige war Blei. Die Mittel, welche Bayen und Charlard zur Erkennung der Zinnverfälſchung angegeben haben, findet man bei J. A. Chaptal (Anfangsgründe der Chemie überſetzt von Fr. Wolf. 2. Th. S. 357 fg.) ausführlich beſchrieben. Die dritte und geringſte Pewterart nennen die Engländer Lay-metal. Hier iſt der Bleizuſatz ſo bedeutend, daß ein Pfund Lay-metal mit zwei Penny weniger als ein Pfund Plate-metal bezahlt wird.

Pewter hat bisweilen zu Geld gedient. Nach Putland bemächtigte ſich König Jacob II. aller Pewtergefäße der irländiſchen Proteſtanten und ließ Geld daraus ſchlagen, welches bei allen Zahlungen gelten ſollte. Viele verſteckten ſich deshalb, um von ihren Schuldnern nicht mit ſolchem Gelde befriedigt zu werden. Man hatte halbe Kronen (Half-crowns), welche etwas dicker waren als die Half-pences. Die ganzen Kronen trugen die Randſchrift: Melioris tessara fati. Waren dies vielleicht die

bleiernen Münzen, von welchen bereits Erasmus berichtet, daß sie in England ganz gewöhnlich cursirten*)?

(*G. M. S. Fischer.*)

PEX oder PELICE, ein nicht unbedeutendes Flüßchen, das aber mehr unter dem Namen Pesio, auch Borbo und Borbio bekannt ist. Es entspringt am nördlichen Abhange des Apennins, in der piemontesischen Provinz Cuneo der festländischen Staaten des Königs von Sardinien, auf dem Gebiete von Peverango und zwar am Collecornio, welcher zwischen Tenda und Limone liegt; er fließt von Südwest gegen Nordost und ergießt sich nach einem Laufe von 20 Miglien am linken Ufer in den Tanaro. Sein Lauf ist sehr reißend und groß sind mitunter die Verheerungen, welche er anrichtet. (*G. F. Schreiner.*)

PEXIORA, Flecken im franz. Audedepartement (Languedoc), Canton und Bezirk Castelnaudary, liegt 1¾ Lieue von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1224 Einw. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

Pexisperma *Rafin.*, s. Ulva.

PEXONNE, Gemeindedorf im franz. Meurthedepartement (pays Messin), Canton Baccarat, Bezirksstadt Luneville, liegt sieben Lieues von dieser entfernt und hat eine Succursalkirche und 655 Einwohner, welche Fayence- und Töpfergeschirr-Manufacturen unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEY. 1) Flecken im franz. Departement der Haiden (Gascogne), Canton Peyherourade, Bezirksstadt Dax, liegt 4¼ Lieues von dieser entfernt, nahe am linken Adourufer und hat eine Succursalkirche und 720 Einwohner. 2) P. de Castets, St., Flecken im Girondedepartement (Bazadois), Canton Pujols, Bezirksstadt Libourne, ist 6½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 890 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYER (Jo. Konrad), geb. 1653, aus einem Geschlechte zu Schafhausen, das mehre tüchtige Männer hervorgebracht hat, die in öffentlichen Ämtern ihrem Vaterlande gedient haben. Joh. Konrad studirte zu Basel Arzneiwissenschaft, graduirte daselbst 1681 und hat sich durch eine bedeutende Zahl von Abhandlungen, besonders anatomischen, bekannt gemacht. Er war Mitglied der Akademie Naturae curiosorum, unter dem Namen Pythagoras, und bekleidete neben seiner ärztlichen Praxis zu Schafhausen die Professur der Eloquenz, dann der Logik und Metaphysik und endlich der Physik, nach der ältern an mehren Lehranstalten sich findenden Einrichtung, welche das Vorrücken zu bessrem Gehalte von dem Übergange zu einem andern Lehrfache abhängig machte. Schlagflüsse machten ihn vom J. 1706 zu Geschäften unfähig. Er starb 1712. Seine Schriften, die theils einzeln, theils in den Miscellaneis Naturae curiosorum gedruckt sind, findet man verzeichnet in Leu, Helvet. Lexikon. 14. Bd. S. 460. Unter denselben findet sich auch seine Epistola de virgine coeca. Dieses Mädchen, Elisabeth v. Waldkirch von Schafhausen, war vom zweiten Monate seines Lebens an blind, erwarb sich aber dennoch gelehrte Kenntnisse, sodaß es vier Sprachen verstand, und in der Logik, Metaphysik und Ethik merkwürdige Kenntnisse besaß. Die Schrift ist auch besonders gedruckt: *Joh. Conradi Peyeri* epistola de amitinae suae, ab infantia prima oculis captae, studiis et commercio literario, ad Carolum Sponium cum hujus responsione. (Genev. 1681.) (*Escher.*)

PEYERSON'S POINT, Vorgebirge auf der Nordküste der Antilleninsel Antigua, welches sich unter 17° 18′ nördl. Br. und 61° 32′ westl. L. (n. d. Merid. v. Greenw.) findet. (*G. M. S. Fischer.*)

PEYHEROURADE, auch PEYROURADE, lat. Petra-Forata (Br. 43° 32′ 17″, westl. L. 3° 26′ 41″ nach d. pariser Meridian), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Cantons, in dem franz. Departement der Haiden (Gascogne), Bezirk Dax, liegt 5½ Lieues von dieser Stadt entfernt auf dem rechten Ufer des hier schiffbar werdenden Gave von Pau unweit dessen Zusammenflusses mit dem Adour, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungs- und eines Etappenamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade und hat eine Pfarrkirche, eine Brief- und Pferdepost, ein von zwei Thürmen flankirtes altes Schloß und 2140 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten. Für das auf den Pyrenäen geschlagene Schiffbauholz findet sich hier eine Hauptniederlage. — Der Canton Peyherourade zählt in 13 Gemeinden 12,398 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRAC, Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Lotdepartement (Quercy), Bezirksstadt Gourdon, liegt vier Lieues von dieser und 136 Lieues von Paris entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts und hat eine Pfarrkirche, eine Brief- und Pferdepost und 1786 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Peyrac enthält in sechs Gemeinden 5898 Einwohner. Ein anderes Dorf dieses Namens liegt am Etang Bages, Bezirk Narbonne, Departement der Aude und gewinnt viel Seesalz. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRADE (Kanal von la). Dieser Kanal, des französischen Héraultdepartements, welcher mit dem Kanale der Etangs nahe bei der Brücke von la Peyrade in Verbindung steht, und mit dem Kanal von Cette zusammenstößt, wurde des Hafens von Cette wegen in dem Striche gegraben, welcher den Etang von Thau vom Meere trennt, und er erstreckt sich längs der Straße von Montpellier nach Cette. (Nach Barbichon.)

(*G. M. S. Fischer.*)

PEYRAT. 1) P. Gemeindedorf im franz. Creusedepartement (Marche), Canton Chénérailles, Bezirksstadt Aubusson, ist vier Lieues von derselben entfernt, und hat eine Succursalkirche und 1531 Einwohner. 2) P. Gemeindedorf im Departement der Obervienne (Limousin), Canton und Bezirk Bellac, liegt ¾ Lieue von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1246 Einwohner. 3) P. le Château und Beaulieu, Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Eymoutier, Be-

*) Vergl. Introduction à l'histoire par la connoissance des Médailles par *Charles Patin.* (Paris MDC.LXV.) p. 62.

zirksstadt Limoges, liegt neun Lieues von dieser entfernt in einem von kahlen Bergen umgebenen Thale an der Maude und hat eine Succursalkirche und 1595 Einwohner, welche zwölf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRE (San), Stadt an der Braita in der sardinischen Provinz Saluzzo. Sie hat verfallene Mauern und die Zahl ihrer Einwohner wird zu 5000 angegeben. (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRE (Marie Joseph), französischer Architekt, geb. zu Paris 1730, gest. zu Choisy-le-Roi den 11. Aug. 1785. Schon im 21. Jahre erhielt er für seine bei einem Concours eingereichte Zeichnung einer öffentlichen Fontaine von der Akademie den ersten Preis. Ein längerer Aufenthalt in Italien und namentlich in Rom, und das hier mit Eifer betriebene Studium nach der Antike bildete und befestigte seinen architektonischen Geschmack, ohne ihn zum sklavischen Nachahmer der Alten zu machen. Er bekam den Titel eines königlichen Architekten; im J. 1767 wurde er Mitglied von der Akademie der Architektur. Sein Hauptgebäude ist das Nouveau Théâtre Français oder das heutige Odeon. Schriften: 1) Oeuvres d'architecture. 1 T. Fol. 1765, enthaltend Entwürfe von Gebäuden nach dem Studium der in Rom vorhandenen Ruinen antiker Baulichkeiten. 2) Dissertation sur la distribution des anciens comparée à celle des modernes et sur la manière d'employer des colonnes. 3) Oeuvres 1775. (Nach d. Biogr. univ.) (*H.*)

PEYREBRUNE, Gemeindedorf im franz. Departement des Aveyron (Rouergue), Canton Salles-Curan, Bezirksstadt Millau, ist 12¾ Lieues von dieser und eine Lieue vom rechten Tarnufer entfernt und hat 1355 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

Peyrehorade, s. Peyherourade.

PEYRELEAU, Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Departement des Aveyron (Rouergue), Bezirksstadt Millau, liegt 5½ Lieues von dieser entfernt, an der Jonte unweit ihrer Vereinigung mit dem Tarn, ist der Sitz eines Friedensgerichts und hat eine Pfarrkirche und 420 Einwohner, welche drei Viehmärkte und Fabriken für baumwollene Strümpfe unterhalten, auch Viehhandel treiben. — Der Canton Peyreleau enthält in neun Gemeinden 4895 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRELEVADE, Gemeindedorf im franz. Corrèzedepartement (Limousin), Canton Sornac, Bezirksstadt Ussel, ist von dieser 6¼ Lieues entfernt und hat eine Succursalkirche und 1562 Einwohner, welche Viehzucht und Ackerbau treiben. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRÈRE (Isaak de la), der berühmte Verfasser der Präadamiten, geb. 1594 in Bordeaux, gest. den 30. Jan. 1676. Er stammte von einer adeligen Calvinistischen Familie. Sehr früh trat er in die Dienste des Prinzen von Condé, der sein beständiger Gönner blieb. Im J. 1644 begleitete er den französischen Gesandten de la Thuillerie nach Dänemark und benutzte seinen dortigen Aufenthalt, um sich eine genauere Kenntniß des Nordens von Europa zu verschaffen; als Ergebniß derselben kann man 1) seine Relation du Groenland (Paris 1647, von Neuem abgedruckt Par. 1657, auch in den Recueil des voyages au nord T. I aufgenommen, ins Teutsche übertragen von Heinr. Sivers. Hamb. 1674. 4.) und 2) seine Relation de l'Islande (Par. 1663) ansehen. Beide Schriften, die er seinem Freunde la Mothe le Vayer dedicirt hat, sind reich an allerlei curiosen Nachrichten. Nach seiner Rückkehr von Dänemark machte er im Interesse des Prinzen von Condé eine Reise nach Spanien; als dieser Prinz sich später nach den Niederlanden zurückzog, folgte er ihm dahin. Hier war es nun, wo er beim zufälligen Blättern in den Paulinischen Briefen auf das fünfte Capitel des Briefes Pauli an die Römer fiel und in demselben den Beweis, daß es schon vor Adam Menschen gegeben haben müsse, zu entdecken glaubte. Er theilte diese Bemerkung einigen Freunden mit, und übernahm es, alle Einwendungen, die man gegen ihn vorbringen wollte, zu widerlegen. Was aber Anfangs nur ein fast scherzhaft hingeworfener Gedanke war, gewann sehr bald für ihn die Gewißheit der Überzeugung; annonym gab er 1655 seine Schrift 3) Praeadamitae sive exercitatio super versibus 12. 13. 14 capitis V. epistolae Pauli ad Romanos, quibus inducuntur primi homines ante Adamum conditi. Systema theologicum ex praeadamitarum hypothesi (1655. 4. 1656. 12.), worin er nun ausführt, daß Moses nur den Ursprung der Juden, nicht aber des ganzen menschlichen Geschlechts habe darstellen wollen, Adam nur der Stammvater der ersten, nicht des letztern sei, indem im Gegentheil die Erde schon vor Adam bewohnt gewesen wäre. Nicht nur unternahmen es eine Menge Schriftsteller, ihn zu widerlegen, sondern auch der Staat und die Klerisei mischten sich darein und kämpften mit ihren Waffen gegen ihn; das Parlament von Paris verdammte die Schrift öffentlich verbrannt zu werden, und der Verfasser, der in aller Ruhe in Brüssel lebte und um so weniger Etwas fürchtete, als die Schrift anonym erschienen war, wurde im Februar 1656 auf Befehl vom General-Vicar des Erzbischofs von Mecheln arretirt. Mehre Monate blieb er im Gefängniß und nur der Verwendung des Prinzen von Condé verdankte er seine Freilassung, die er übrigens nur unter dem Versprechen, seine präadamitische Ketzerei und den reformirten Glauben abzuschwören und in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren zu wollen, erlangte. Zur Ausführung seiner Bekehrung begab er sich nach Rom, wo der Papst Alexander VII. ihn wohlwollend aufnahm und zu seiner Belehrung an einen Geistlichen verwies; der Papst wünschte ihn in seiner Nähe zu behalten und war geneigt, ihm einige kirchliche Beneficien in Rom zu ertheilen. Er zog es aber vor, sich wieder zu seinem Prinzen nach den Niederlanden zu begeben und erst mit diesem kehrte er 1659 nach Frankreich zurück. Seinen Übertritt suchte er in einem zuerst in lateinischer Sprache verfaßten, später auch ins Französische übertragenen Schreiben, das den Titel führte 4) Lettre contenant les raisons qui l'ont obligé d'abjurer le calvinisme et son livre des Préadamites, zu rechtfertigen; jene erschien zuerst Rom 1657,

sodann Frankfurt 1658. 4., diese Paris 1658. 8. und unter dem Titel Apologie 1663. 12. Manche hegten einigen Zweifel an der Ehrlichkeit seines Übertritts und waren der Meinung, daß ihm Confession und vielleicht die Religion selbst etwas äußerst Indifferentes wäre. Indessen hat er es nicht an Eifer fehlen lassen, für seine neue Überzeugung Proselyten zu gewinnen, und namentlich gelang es ihm, den Grafen de la Suze zu bekehren; an ihn richtete er 5) Lettres écrites au comte de la Suze pour l'obliger par raison à se faire catholique. (Paris 1661. 1662. 2 Bde. 12.) Die Besoldung, die er als Bibliothekar des Prinzen erhielt, war so unbedeutend, daß er sich genöthigt sah, mit Genehmigung des Prinzen sich in das in der Nähe von Paris befindliche Seminar de Notre-Dame des Vertus zurückzuziehen; hier hat er seine letzten Lebensjahre zugebracht und hier ist er im Alter von 82 Jahren gestorben. La Peyrère war ein Mann von mildem Charakter und einfachen Sitten; mit den classischen Schriften der Alten, namentlich mit den lateinischen Dichtern, war er sehr vertraut; für seinen Umgang wählte er vorzugsweise Männer von Bildung und Gelehrsamkeit; Chapelain, Naudé, la Mothe-le-Vayer, Gassendi, gehörten zum Kreise seiner Freunde. Von seinen Schriften bemerken wir hier noch 6) La Bataille de Lens (Par. 1649. Fol.) und 7) Du rappel des Juifs. (1643. 375 S.). In dieser Schrift sucht er auszuführen, daß für die Juden der Tag der Verheißung noch kommen müsse, wo sie in ihr geistiges und zeitliches Erbtheil nach vorangegangener Bekehrung zum Christenthum wieder eingesetzt werden würden, und daß der König von Frankreich, als der allerchristlichste König und erstgeborene Sohn der Kirche, den meisten Beruf habe, dieses Ziel herbeizuführen u. s. w. (Vergl. über ihn Niceron, Bayle und die Biogr. univ.)

Sein Bruder Abraham de la Peyrère, gestorben 1704, war ein namhafter Advocat am Parlament von Bordeaux und hat sich besonders durch eine Sammlung von Rechtsfällen bekannt gemacht, die er unter dem Titel: Décisions sommaires du Palais erscheinen ließ. Es sind davon mehre mit der Zeit immer mehr erweiterte Ausgaben erschienen, die sechste im J. 1749 in zwei Bänden Fol. (*H.*)

PEYRESQ. Gemeindedorf im franz. Departement der Niederalpen (Provence), Canton S. André, Bezirksstadt Castellanne, liegt neun Lieues von ihr entfernt im Gebirge zwischen den Flüssen Verdon und Var, und hat eine Succursalkirche und 218 Einwohner. In der Nähe dieses Ortes befindet sich eine Höhle*), aus welcher ein bis Mitternacht steigender und von da bis zum Aufgange der Sonne abnehmender Luftzug wehet. Auch sollen sich in derselben Steine befinden, die weich wie warmes Wachs in der Höhle, an die Luft gebracht zu harten Kieselsteinen werden. (Expilly u. Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

*) Eine in vieler Hinsicht dieser ähnliche Höhle findet sich in der Grafschaft Stolberg-Roßla in der Nähe des gleichfalls sehr merkwürdigen Bauerngrabens, welcher, wie der circknitzer See, jahrelang als Ackerland benutzt und dann wieder befischt wird, indem das Wasser ebenso plötzlich kommt als verschwindet.

PEYRIAC-MINERVOIS, Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Audedepartement (Languedoc), Bezirksstadt Carcassonne, liegt 4½ Lieues von dieser entfernt am Argent double, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade und hat eine Pfarrkirche und 1394 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Peyriac-Minervois enthält in 18 Gemeinden 15,998 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRILHAC und CONORRE, Gemeindedorf im franz. Departement der Obervienne (Limousin), Canton Nieuil, Bezirksstadt Limoges, ist 3¼ Lieues von derselben entfernt und hat 1396 Einwohner mit einer Succursalkirche. (Nach Barbichon.) (*G. M. S. Fischer*)

PEYRILHE (Bernard) wurde im Jahre 1735 zu Perpignan von unbemittelten Ältern geboren, erhielt dennoch eine sehr sorgfältige Erziehung und legte namentlich einen sichern Grund in den classischen Studien, woraus sich seine spätere Vorliebe für das Studium der alten Ärzte erklärt. Seine Ältern bestimmten ihn zum Studium der Chirurgie, welches er zu Toulouse mit einem solchen Eifer betrieb, daß ihn die Akademie der Wissenschaften daselbst zu ihrem Mitgliede ernannte. Um seine Ausbildung zu vollenden, begab er sich nach Paris, wo er Ruffel, Hévin und Bras-d'or hörte und 1769 in das Collegium und die alte Akademie der Chirurgie aufgenommen ward, woselbst er sich bald durch seine Gelehrsamkeit hervorthat. Als die Akademie zu Dijon eine Preisaufgabe über den Krebs gestellt hatte, lieferte er eine Abhandlung darüber, welcher der halbe Preis zuerkannt ward. Wegen seiner Kenntniß der alten Ärzte und der Literatur überhaupt, mit denen er sich fortwährend vielfach beschäftigte, ward ihm von der Akademie die Fortsetzung der von Desjardins begonnenen Geschichte der Chirurgie übertragen, und bereits 1780 lieferte er den zweiten Band derselben (bis Galen), welcher zwar von vielem Fleiße, aber nicht immer von ausreichender Kritik zeugt; das Erscheinen des dritten Bandes wurde durch den Ausbruch der französischen Revolution gehindert und ist auch späterhin nicht erfolgt, obgleich das Manuscript sich noch jetzt in Dubois' Händen befindet (s. *Pet. Sue*, Notice sur quelques Manuscrits de feu B. Peyrilhe in *Sedillot*, Recueil periodique de la société de médecine de Paris. T. XXII. p. 72 sq.). Mit der chirurgischen Praxis beschäftigte sich Peyrilhe jedoch wenig, sondern trieb außer seinem literarischen Studium besonders Botanik und Arzneimittellehre, daher er auch 1780 am Collegium der Chirurgen zum Professor der Chemie und 1796 an der Ecole de Santé zum Professor der Materia medica ernannt wurde. Bei dem Mangel ausreichender praktischer Erfahrung war es natürlich, daß er hier einseitigen Theorien sich hingab, wie seine übermäßige Empfehlung des Alcali volatile gegen die venerische Krankheit, sowie sein Tableau hinreichend darthut. In den letzten Jahren seines Lebens begab er sich regelmäßig zu Ende seiner Vorlesungen nach seiner Vaterstadt Perpignan, um die Landluft zu genießen, und starb hier im J. 1804. Seine Bi-

bliothek und seine zahlreichen Manuscripte gelangten in die Hand von Dubois. Die von Peyrilhe im Druck erschienenen Schriften sind folgende: 1) Dissertatio de cancro, quam praemio ornavit academia Lugdunensis. (Tolosae 1774. 12.) Traduit en français par *Mathey*. (Paris 1777.) 2) Remède nouveau contre les maladies vénériennes, tiré du règne animal, ou essai sur la vertu anti-vénérienne de l'alcali volatil. (Par. 1774. 1786.) 3) Histoire de la chirurgie, depuis son origine jusqu'à nos jours. II vol. par *B. Peyrilhe*. (Paris 1780. 4.) 4) Précis théorique et pratique sur le pian, la maladie d'Amboine et de Terminthe. (Paris 1783.) 5) Tableau méthodique d'un cours d'histoire naturelle des médicamens, où l'on a réuni et classé les principales eaux minérales de la république etc. (Paris 1799.) IV. édit. par *Lhuillier Winslow*. (Paris 1804.) II vol.

(*J. Rosenbaum.*)

PEYRILLES und Ozech, Gemeindedorf im franz. Departement des Lot (Quercy), Canton St. Germain, Bezirk Gourdon, ist fünf Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1511 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. (Nach Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRINHAC, Gemeindedorf im franz. Lotdepartement (Quercy), Canton und Bezirk Gourdon, liegt zwei Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 1035 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRINS, Gemeindedorf im franz. Drômedepartement (Dauphiné), Canton Romans, Bezirksstadt Valence, liegt fünf Lieues von dieser entfernt und hat eine Succursalkirche und 2552 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

Peyrois, s. Peyrolles.

PEYROLLES, Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Departement der Rhônemündungen (Provence), Bezirksstadt Aix, liegt vier Lieues von dieser entfernt an der Durance, Bastidonne fast gegenüber, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Pfarrkirche, eine Posthalterei und 1135 Einwohner, welche Lohmühlen unterhalten. — Der Canton Peyrolles enthält in fünf Gemeinden 5835 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRON (Jean-François-Pierre), geb. zu Aix in der Provence 1744, gest. zu Paris den 20. Jan. 1815. Seine Ältern versäumten Nichts an seiner Erziehung, so gering auch ihre Mittel waren; der Vater bestimmte ihn für die Verwaltungscarriere, in der er selbst längere Zeit einen Posten bekleidet hatte; aber eine mächtige innere Neigung führte ihn der Kunst zu. In Aix wurde ein gewisser Maler Arnulphi, der ein leidlicher Schüler von Benedetto Lutti war, sein Lehrer; dann ging er nach Paris und trat in das Atelier des ältern Lagrenee, jedoch noch bedeutender wirkte auf ihn der Einfluß seines Landsmanns, des Malers Dandré Bardon. Ganz besonders aber studirte er die Werke von Poussin und lernte an diesem großen Muster die Fehler meiden, in welche die damalige geschmacklose französische Malerschule gerathen war. Im J. 1773 erhielt er für sein Gemälde „der Tod des Seneca" den großen Preis in der Malerei. Durch diesen glänzenden Erfolg ermuthigt, beschloß er die falsche Richtung seiner Landsleute ganz aufzugeben und sich die Nachahmung der Natur und der Antike zur Aufgabe zu machen. Von diesem Streben geleitet, arbeitete er sieben Jahre lang in Rom, vier als königlicher Pensionair, die drei letzten auf seine eigne Kosten; seine Bemühungen wurden unterstützt durch den Wetteifer seiner Kunstgenossen; denn wie er sich bemühte den griechischen Styl in die Kunst zurückzuführen, so herrschte ein ähnliches Streben in der ganzen römischen Akademie. In Rom vollendete er drei große Gemälde; das eine stellt Cimon dar, wie er sich ins Gefängniß bringen läßt, um die Leiche seines Vaters daraus zu befreien und bestatten zu lassen; dieses Gemälde befindet sich im königlichen Museum; das zweite stellt Sokrates dar, wie er Alcibiades aus einem Hause der Lust reißt, und das dritte einige Athenische Jünglinge, die unter einander losen, wer dem Minotaurus geopfert werden solle. Im J. 1781 kehrte er nach Paris zurück; ein bereits entschiedener Ruf ging ihm voran. Im J. 1783 wurde er Mitglied der Akademie der Malerei, 1785 Director von der Gobelinfabrik. In dasselbe Jahr gehört sein Gemälde „Alcestis," mit Figuren in Lebensgröße; in das Jahr 1787 sein Gemälde „Curius, der die Geschenke der Samniter verschmäht" und eine erste Darstellung vom Tode des Sokrates; die Figuren haben hier eine Höhe von 1½ Fuß. Es traf sich zufällig, daß auch der berühmte Maler David in demselben Jahre dasselbe Sujet und zwar in denselben Dimensionen in seiner großartigen Weise behandelt hatte. Man kann daher dieses Jahr als den Wendepunkt in der französischen Malerei betrachten und von da her die völlige Regeneration derselben datiren. Im folgenden Jahre führte er denselben Gegenstand von Neuem aus, mit Figuren in Lebensgröße; dieses Gemälde, eins der besten, ja ein wahres Capitalstück der neuern französischen Schule, schmückt gegenwärtig einen der Säle der Kammer der Abgeordneten. Die Revolution entzog ihm nicht nur seine Stelle als Director der Gobelinfabrik und den Schutz des unglücklichen Fürsten, der ihm mehre bedeutende Arbeiten aufgetragen hatte, sie griff selbst seine Gesundheit an. Aber trotz seinen körperlichen und Gemüthsleiden blieb sein Talent ungeschwächt. Zwei seiner schönsten Gemälde, wovon das eine Paulus Æmilius, wie er sich unwillig von dem vor ihm zu Füßen liegenden Perseus abwendet, das andre die Antigone in dem Moment darstellt, in welchem sie von ihrem Vater Ödipus die Verzeihung ihres Bruders Polynices erbittet, gehören beide dieser Periode an und selbst zwei kleinere, in seinen letzten Lebensjahren verfertigte, Bilder, wovon das eine Pythagoras mit seinen Schülern, das andere die Unterhaltung zwischen Demokrit und Hippokrates darstellt, zeichnen sich durch Zartheit der Farbengebung, wie durch eine gewisse Durchsichtigkeit aus. Er starb den 20. Jan. 1815 nach fast zehnjähriger ununterbrochener Krankheit. Seine Werke zeichnen sich durch Neuheit und Genialität der

Erfindung, durch immer interessante und besonnene, wenn auch manchmal nüchterne Composition, durch ernsten, kräftigen und in der Regel correcten Styl, durch einfache und weite Draperien, durch Lieblichkeit der Tinten, wie durch starkes und lebhaftes Colorit aus. Peyron hat sich auch als Kupferstecher versucht und theils vier seiner eignen Bilder, nämlich den Tod Seneca's, Cimon, der die Leiche seines Vaters aus dem Gefängnisse rettet, Sokrates, der den Alcibiades der Wollust und den Vergnügungen entreißt, theils eine heilige Familie nach Rafael und vier Gemälde von Poussin in Kupfer gestochen. — Sein Bruder, Jean François Peyron, geb. zu Aix den 4. Oct. 1748, gest. den 18. Aug. 1784 zu Grudelour, als Commissair der Colonien und Secretair eines Herrn von Bussy, französischen Gouverneurs von Pondichery, hat theils mehre Werke aus dem Englischen übersetzt, theils eine noch heute belehrende Reisebeschreibung von Spanien gegeben, unter dem Titel: Essais sur l'Espagne et Voyage fait en 1777 et 1778, où l'on traite des moeurs, du caractère, des monuments, du commerce, du théâtre et des tribunaux particuliers à ce royaume. (Genf 1780. 2 Bde.) Ein Nachdruck davon erschien 1782 unter dem Titel: Voyage en Espagne, pendant 1777 et 1778. 2 Bde. (Nach der Biogr. univ.) (*H.*)

PEYRONIE (François Gigot de la), ein berühmter französischer Chirurg, wurde am 15. Jan. 1678 zu Montpellier, wo sein Vater Chirurg war, geboren, besuchte das Collegium der Jesuiten und erlernte dann die Kunst seines Vaters. Nachdem er 1695 Maitre en Chirurgie geworden, begab sich Peyronie nach Paris, um hier die theoretischen und praktischen Vorträge der berühmtesten damaligen Ärzte und Chirurgen zu hören. Tüchtig ausgebildet kehrte er nach Montpellier zurück und beschäftigte sich vorzugsweise mit anatomischen Untersuchungen und chirurgischer Praxis, wurde zum Chirurgien-major am Hôtel de Dieu seiner Vaterstadt und einige Zeit nachher zum Demonstrator der Anatomie an der medicinischen Facultät ernannt; im J. 1704 folgte er der Armee des Marschall de Villars als Chirurgien-major nach den Cevennen. Die königliche Societät der Wissenschaften nahm ihn bei ihrer Stiftung 1706 unter die Zahl ihrer Mitglieder auf; 1714 wurde Peyronie nach Paris gerufen, um den kranken Herzog de Chaulnes zu behandeln, durch dessen Vermittelung er die Stelle eines Chirurgien-major an dem Hospital de la Charité erhielt, von wo aus sich der Ruf seiner Geschicklichkeit bald allgemein verbreitete und selbst zum König Ludwig XV. gelangte, welcher ihn 1717 zum Substituten seines ersten Leibchirurgen Maréchal ernannte und 1721 in den Adelstand erhob. In Gemeinschaft mit seinem Collegen entwarf er den Plan zu einer Verbesserung der Lage und Ausbildung der Wundärzte, besonders in Paris, deren Körperschaft durch das System des Finanzministers Law bedeutend herabgekommen war, und beide benutzten ihr Ansehen bei dem Könige, um denselben zur Ausführung zu bringen. Eine königliche Ordonnanz berief 1724 fünf aus der Domainencasse besoldete Demonstratoren an das Collège de S. Come, bei welchem ein eigenes anatomisches Theater errichtet ward. Die medicinische Facultät suchte vergebens gegen diese Eingriffe in ihre bisherigen Rechte zu remonstriren, der König ernannte sogar 1730 einige Censoren aus der Gesellschaft der Maitres en Chirurgie und erhob 1731 das bisherige Collegium der Wundärzte zu einer Akademie der Chirurgie, wodurch ein mit großer Erbitterung in einer Unzahl von Schriften Jahre lang geführter Streit mit der medicinischen Facultät hervorgerufen wurde, welcher erst durch die Lettres patentes vom 22. Juli 1748 und das Arrêt du conseil d'état vom 12. April 1749 wenigstens in seinem officiellen Charakter beendigt ward. Nachdem Peyronie von einer schweren Krankheit genesen, ernannte ihn der König zum Maitre d'Hôtel der Königin, die Akademie der Wissenschaften nahm ihn 1732 unter die Zahl ihrer Mitglieder auf und nachdem er Doctor der Medicin geworden, ernannte ihn der König 1733 zum vierten Leibarzt. Nachdem Maréchal 1736 gestorben, wurde Peyronie erster Leibarzt und erhielt den Titel eines Médecin consultant des Königs mit einer Pension von 10,000 Livres. Nachdem er dem Dauphin im J. 1738 eine Geschwulst an der untern Kinnlade glücklich exstirpirt hatte, erhielt Peyronie den Titel eines Gentilhomme ordinaire de la chambre und begleitete den König auf seinen Feldzügen nach Flandern, wobei er sich besonders die Umgestaltung und Verbesserung der Armeelazarethe und der Behandlung der Verwundeten angelegen sein ließ und mit eigener Hand die wichtigsten Operationen auf dem Schlachtfelde, wie in den Lazarethen vornahm, was offenbar nicht wenig dazu beigetragen hat, der Chirurgie den Schutz zu sichern, welchen ihr der König bis zu seinem Tode angedeihen ließ. Von einem Fieber ergriffen starb Peyronie am 25. April 1747; in seinem Testamente hatte er sein Landgut Marigny der chirurgischen Akademie zu Paris, 100,000 Livres den Wundärzten zu Montpellier zur Erbauung eines anatomischen Theaters ꝛc. vermacht. Außer einigen praktisch wichtigen Abhandlungen in den Mémoires de l'académie des sciences de Paris (1731. 1741), Mémoires de la société royale de Montpellier (1760) und in dem ersten Bande der Mémoires de l'académie de chirurgie (1743), hat de la Peyronie keine Druckschrift hinterlassen. Vergl. *Briot*, L'éloge de la Peyronie, ou de l'influence de la Peyronie sur le lustre et les progrès de la chirurgie française. (Besançon 1820.) (*J. Rosenbaum.*)

Peyrourade, s. Peyherourade.

PEYROUSE oder richtiger PÉROUSE[1]) (Johann Franz Galaup de la). Unter den Männern[2]),

1) Die Schreibart Peyrouse oder la Peyrouse ist sehr gewöhnlich und selbst Karl Ritter schwankt zwischen ihr und Pérouse, obgleich er die letztere selbst für die richtigere erklärt, wie sie es gewiß auch ist, da sich ihrer la Pérouse selbst immer bedient. 2) Diese Männer waren 1) die Portugiesen Magellan (Magelhaens in spanischen Diensten) 1519 und Garcia de Loaes oder Loaysa (in ebendiesen Diensten) 1525. 2) Die Spanier Alphonso de Salazar 1525, Alvar Saavedra 1526, Ferdinand Grijalva und Alvarado 1537, Gaetan 1542, Alvar de Mendana 1567, Juan Fernandez 1576. 3) Die Engländer Drake 1577, Thomas Candish 1586, Sir Richard Hawkins 1594. 4) Der Spanier Alvar de Mendana 1595.

welche in früheren Jahrhunderten durch ihre weiten Entdeckungsreisen zur See soviel zur nähern Kenntniß der Erde und ihrer Bewohner beigetragen haben, nimmt la Pérouse keine der letzten Stellen ein und namentlich sind es die Nordwestküste Amerika's und die Ostküste Asiens, über welche er ein bis dahin ganz unbekanntes Licht verbreitet hat. Er wurde 1741 zu Albi geboren, doch können wir weder den Tag seiner Geburt, noch irgend Etwas über seine Ältern oder sonstigen Familienverhältnisse angeben, was, bei seiner Berühmtheit, sonderbar erscheinen muß, da die Franzosen bei solchen Dingen sonst häufig bis in das Kleinliche gehen; er kam sehr jung in die Marineschule, wo er sich mit den Schriften der ausgezeichnetsten Seefahrer vertraut machte und sich diejenigen Kenntnisse anzueignen suchte, welche ihm nöthig waren, um sich diesen Männern auf eine würdige Weise anzureihen und Andern, mit seinem Beispiele ermunternd, voranzugehen. Bereits am 19. Nov. 1756 wurde er daher Seecadet; von jetzt an finden wir ihn, der Theorie und Praxis auf eine seltene Weise mit einander vereinigte, fortwährend im Dienste seines Vaterlandes thätig; der Krieg, welchen dieses mit England führte, gab ihm die schönste Gelegenheit, sich Erfahrungen zu sammeln und Ruhm zu erwerben. In kurzer Zeit wohnte er fünf Feldzügen bei und zwar den vier ersten auf den Schiffen le Célèbre, la Pomone, le Zephyr und le Cerf, dem fünften auf dem Schiffe le Formidable, welches Saint-André du Verger commandirte. Dieses Schiff gehörte zu der unter dem Oberbefehl des Marschalls von Conflans stehenden Flotte, welche auf der Höhe von Belle-isle durch die Engländer angegriffen wurde. Acht bis zehn feindliche Schiffe umringten die französischen Schiffe le Magnifique, le Héros und le Formidable, welche den Nachzug bildeten. Das Gefecht entspann sich und wurde bald allgemein und so heftig, daß acht theils englische, theils französische Schiffe während desselben entweder sanken, oder an den Küsten Frankreichs scheiterten. Der Formidable leistete den tapfersten Widerstand, mußte sich endlich aber doch ergeben und la Pérouse, welcher sich sehr ausgezeichnet hatte und schwer verwundet worden war, gerieth in Gefangenschaft.

Ausgewechselt, machte la Pérouse darauf, zwar immer noch als Seecadet, aber schon sehr von seinen Obern geachtet, auf dem Schiffe le Robuste drei neue Feldzüge mit und zeichnete sich auch jetzt vortheilhaft aus. Dies hatte zur Folge, daß er am 1. Oct. 1764 zum Unterlieutenant (Enseigne de vaisseau) ernannt wurde. Als solchen finden wir ihn

1765 auf dem Fleutschiffe Adour,
1766 — — — le Gave
1767 als Commandanten auf dem erstern Schiffe,
1768 — — — der Dorothée
1769 — — — dem Bugalet
1771 befand er sich auf dem Schiffe Belle Poule.

Von 1773 bis zum 4. April 1777, wo er zum Lieutenant ernannt wurde, kreuzte la Pérouse als Commandant der Fleutschiffe la Seine und les deux-Amis an der Küste von Malabar. Den Zwischenraum von 1764 bis 1778, welcher durch keinen Krieg unterbrochen wurde, verwendete la Pérouse gänzlich darauf, sich mit der Schiffahrtskunde immer vertrauter zu machen und durchschiffte bald als einfacher Lieutenant, bald, wie wir sehen, als Commandant königlicher Schiffe die entferntesten Meere der Erde, um dem Handel Frankreichs neue Wege zu bahnen. Das Jahr 1778 sah den Krieg zwischen England und Frankreich von Neuem ausbrechen und die Belle-Poule eröffnete am 17. Jun. den Kampf. Im nächsten Jahre (1779) wurde la Pérouse zum Commandanten der Amazone ernannt, welche zur Flotte des Vice-Admirals und Grafen d'Estaing gehörte. In der Absicht, die Landung der Truppen auf Grenada zu decken, legte sich la Pérouse in der Entfernung eines Pistolenschusses von einer feindlichen Batterie vor Anker. Während des Gefechts dieser Flotte mit der des Admirals Byron erhielt er den Auftrag, die Befehle des Admirals der ganzen Linie mitzutheilen, was er auch mit Muth und Geschicklichkeit ausführte. Endlich nahm er an den Küsten Neuenglands die feindliche Fregatte Ariel und trug viel zur Eroberung des Schiffes l'Experiment bei.

Zur Belohnung für seine umsichtige Tapferkeit erhielt la Pérouse am 4. April 1780 das Patent als Schiffscapitain zugleich mit der Ernennung zum Commandanten der Fregatte l'Astrée. Als er darauf, vereint mit der Fregatte l'Hermione, welche von dem Capitain la Touche-Treville befehligt wurde, an den Küsten Neuenglands kreuzte, stieß er am 21. Juli sechs Lieues vom Nordcap der Isle-Royale [3]) auf sechs feindliche Kriegsschiffe, wovon eins eine Fregatte war, die übrigen aber zu den kleineren Kriegsschiffen gehörten. Es entspann sich ein äußerst heftiges Gefecht. Die Allegéance und der Vernon von 24, der Charlestown von 28, der Jack von 14, und der Boutour von 20 Kanonen bildeten eine Linie, um la Pérousen zu erwarten, und der Thompson mit 18 Kanonen hielt sich außerhalb der Schußweite. Die beiden französischen Fregatten gingen mit vollen Segeln auf die Engländer los und liefen längs der Linie derselben unter dem Winde hin, um ihnen jede Hoffnung zur Flucht zu

5) Der Holländer Olivier de Nort 1598. 6) Die Spanier Pedro Fernandez de Quiros und Louis Vaes de Torrez 1606. 7) Die Holländer George Spilberg 1614, le Maire und Schouten 1616, und l'Hermite 1623. 8) Die Franzosen Abel Tasman und Antoine la Roche 1642 und 1675. 9) Die Engländer Cowley 1683, Dampier und Davis 1687, John Streng 1689. 10) Der Neapolitaner Gemelli Carreri 1689. 11) Der Franzose Beauchêne Gouin 1699. 12) Die Engländer William Funnell und Wood Roger 1703 und 1708. 13) Die Franzosen Louis Feuillée 1708, Frezier 1712, Gentil de la Barbinais 1715. 14) Die Engländer John Cliperton und George Shelvocke 1719. 15) Der Holländer Roggewein 1722. 16) Der Engländer Anson 1741. 17) Der Franzose le Hen. Brignon 1747. 18) Die Engländer Byron 1764, Wallis, Carteret 1766. 19) Die Franzosen Pagès und Bougainville in eben dem Jahre. 20) Der Engländer Cook 1769. 21) Die Franzosen Surville 1769, Marion und du Clesmeur 1771. 22) Der Engländer Cook 1772. 23) Ebenderselbe, Clerke und Gore 1775.

3) Die Isle Royale oder, wie sie jetzt seit der Eroberung durch die Engländer heißt, das Cap Breton, liegt an der Mündung des St. Lorenzflusses.

rauben. Der Thompson blieb jedoch beharrlich über dem Winde. Abends um sieben Uhr fiel endlich der erste Schuß und nach einer halben Stunde hatten es die französischen Fregatten durch ihr geschicktes Manövriren dahin gebracht, daß sich die commandirende Fregatte Charlestown und der Jack ergeben mußten. Die drei andern Schiffe würden das nämliche Schicksal gehabt haben, wenn die Nacht sie nicht der Verfolgung Seitens der französischen Fregatten entzogen hätte.

Im nächsten Jahre ging la Pérouse nach dem Cap Français ab und erhielt hier den Befehl, sich der englischen Niederlassungen an der Hudsonbai zu bemeistern und sie zu zerstören. Dem zufolge segelte la Pérouse am 31. März 1782 von Cap Français ab. Er commandirte das Schiff le Sceptre von 74 Kanonen und hatte die Fregatten l'Astrée und l'Engageante zu Begleiterinnen, deren jede 36 Kanonen führte und von welchen die erstere von Herrn de Langle, der la Pérousen's Freund und einer der aufgeklärtesten Marineofficiere war, die letztere von Herrn la Jaille — beide waren Schiffscapitaine, — befehligt wurde. Am Bord dieser Schiffe befanden sich 250 Mann Infanterie, 40 Artilleristen, vier Feldstücke, zwei Mörser und 300 Bomben. Am 17. Juli bekam die Escadre die Insel Resolution zu Gesicht, welche mitten im Eingange der Hudsonsstraße liegt; kaum aber war er 25 Lieues in dieser vorgedrungen, als seine Schiffe von Eismassen umringt und bedeutend beschädigt wurden. Dies war namentlich am 3. August der Fall, wo man seit der Einfahrt in die Bai, in welcher man am 30. Juli das am westlichsten Ende der Straße liegende Cap Walsingham erblickte, den ersten heiteren Tag hatte, indem die Escadre bisher beständig von oft so dicken Nebeln umgeben wurde, daß sie ganze Tage lang liegen bleiben mußte. Denn soweit das Auge reichte, sah man nichts als Eis. Auch verlassen alle Schiffe mit Anfange Septembers die Hudsonbai, um nicht mit der Rauhigkeit der Jahreszeit kämpfen zu müssen. La Pérousen lag jetzt Alles daran, das Fort Prinz von Wales, so bald wie möglich, zu erreichen und anzugreifen [4]). Glücklich überwand er alle Hindernisse, welche sich ihm entgegenstellten, und am 8. August gegen Abend erblickte man die Flagge auf dem erwähnten Fort. La Pérouse näherte sich ihm unter fortwährendem Laviren bis auf 1½ Seemeile und warf die Anker bei 18 Faden Tiefe und Schlammgrund aus. Ein Officier, welcher abgeschickt wurde, um die Zugänge zum Fort zu recognosciren, berichtete, daß die Schiffe ganz in der Nähe desselben vor Anker gehen könnten, und da la Pérouse nicht glaubte, daß das Schiff le Sceptre hinreichend sein werde, die Feinde, wenn sie Widerstand leisteten, zu unterwerfen, so traf er Vorkehrungen, um während der Nacht eine Landung zu bewerkstelligen. Waren ihnen nun gleich die Finsterniß und die Ebbe entgegen, so landeten die Schaluppen doch ¾ Lieue vom Fort, und da la Pérouse gar keine Vorkehrungen zu einer Vertheidigung sah, obgleich das Fort wol in dem Zustande zu sein schien, einen kräftigen Widerstand zu leisten, so ließ er den Feind auffodern, sich zu ergeben. Sogleich wurden die Thore geöffnet und der Gouverneur fügte sich mit der Besatzung auf Gnade und Ungnade in das Verlangen der Franzosen.

Am 11. August verließ la Pérouse den Churchill, segelte die Küste entlang, welche mit Klippen besetzt war, und gelangte, mit Überwindung weit größerer Schwierigkeiten, als die bereits überstandenen waren, 40 Lieues südlich. Am 20. August erblickten die Fregatten die Mündung des Nelsonflusses und warfen die Anker etwa fünf Lieues vom Lande aus. La Pérouse hatte sich beim Fort Prinz Wales dreier verdeckter Fahrzeuge bemächtigt und sandte diese mit dem Boote des Scepters aus, um den Hayfluß zu untersuchen, an welchem das Fort liegt. Den 21. August schifften sich darauf die Franzosen in den Schaluppen ein, und da la Pérouse von der Seeseite nichts zu fürchten hatte, so glaubte er die Landung persönlich leiten zu dürfen. Es liegt aber die Hayinsel, auf der sich das Fort York befindet, welches, so lange die Franzosen im Besitz Canada's waren, Fort Bourbon hieß, in der Mündung eines großen Flusses, welchen sie in zwei Arme theilt. Derjenige Arm, welcher bei dem Fort vorübergeht, heißt der Hayfluß, der andere der Nelson. Da nun la Pérouse wußte, daß alle Vertheidigungsmittel sich auf der Seite des ersteren Arms befanden, an dessen Mündung auch ein Schiff der Hudsongesellschaft von 25 neunpfündigen Kanonen lag, so beschloß er, in den Nelsonfluß einzudringen, obgleich seine Soldaten von dieser Seite einen Marsch von etwa vier Lieues zu machen hatten. Denn so hatte er den Vortheil, die am Hayflusse aufgestellten Kanonen unnütz zu machen. Am 21. August Abends kamen 250 Soldaten mit Mörsern, Kanonen und mit Lebensmitteln auf acht Tage versehen, damit man nicht nöthig hatte, seine Zuflucht zu den Schiffen zu nehmen, mit welchen die Verbindung schwierig war, an der Mündung des Nelson an. La Pérouse ertheilte jetzt den Schaluppen den Befehl, in dieser Mündung bei drei Faden Tiefe vor Anker zu gehen; er selbst untersuchte in seinem Boote, begleitet von seinem zweiten Befehlshaber, de Langle, dem Anführer der Landungstruppen Rostaing und dem Capitain der Ingenieurs Monneron die Ufer des Flusses, indem er fürchtete, daß die Feinde hier Vertheidigungsanstalten getroffen haben könnten.

Das Ergebniß dieser Untersuchung war, daß man am Ufer nicht landen konnte. Die kleinsten Kähne konnten sich ihm höchstens bis auf 300 Toisen nähern; der Boden, welcher noch zu durchwaden blieb, bestand aus weichem Schlammgrund. La Pérouse hielt es daher für gut, vor Anker liegen zu bleiben und den Tag zu erwarten; da aber die Ebbe weit stärker war, als man es vermuthen konnte, so saßen die Schaluppen um drei Uhr des Morgens auf dem Trocknen. Mehr erzürnt, als entmuthigt durch dieses Hinderniß, schifften die Truppen aus und kamen, nachdem sie etwa eine Viertelstunde bis an den halben Schenkel im Schlamme gewadet wa-

4) Dieses (Prince de Galesfort) lag an der Mündung des Churchillflusses, welcher sich auf der Westseite der Hudsonbai, etwa unter 54° nördl. Br., findet.

ren, endlich auf eine Wiese, auf welcher sie sich in Schlachtordnung stellten. Von hier marschirte man in einen Wald, wo man einen trockenen, nach dem Fort führenden Fußsteig zu finden hoffte. Man täuschte sich aber und brachte den ganzen Tag mit Aufsuchung von Wegen zu, die es nicht gab. La Pérouse befahl daher Herrn Monneron, mittels der Boussole einen Weg mitten durch das Holz zu ziehen. Die Ausführung dieser beschwerlichen Arbeit ergab, daß man Sümpfe in der Strecke von zwei Lieues und zwar oft knietief zu durchwaden hatte. Ein Windstoß während der Nacht nöthigte la Pérousen, seine Fahrzeuge aufzusuchen; er begab sich deshalb an das Ufer, allein da der Sturm fortdauerte, so konnte er sich nicht einschiffen. Da endlich eine Windstille eintrat, so benutzte er diese und gelangte, eine Stunde vor einem zweiten Windstoße, an Bord seines Schiffes. Ein Officier, der zu derselben Zeit, wie er, abfuhr, litt Schiffbruch, und obgleich er mit seiner Mannschaft das Glück hatte, das Land zu erreichen, so konnte er doch erst nach drei Tagen, nackt und vor Hunger fast sterbend, an Bord kommen. Die Fregatten l'Engageante und l'Astrée verloren bei dem erwähnten zweiten Windstoße jede zwei Anker. Unterdessen kamen die Truppen am Morgen des 24. August nach einem äußerst beschwerlichen Marsche bei dem Fort an und dieses ergab sich gleich dem Fort Prinz Wales bei der ersten Aufforderung. La Pérouse ließ es zerstören und gab Befehl zur augenblicklichen Wiedereinschiffung der Truppen. Ein neuer Windstoß trat diesem Befehle hindernd entgegen, indem er die Engageante in die größte Gefahr versetzte. Sie verlor einen dritten Anker; ihre Ruderpinne zerbrach und ihre Schaluppe wurde fortgerissen. Das Schiff, le Sceptre, verlor ebenfalls seine Schaluppe, sein Boot und einen Anker. Endlich kehrte das schöne Wetter zurück und so ging die Einschiffung der Truppen vor sich. La Pérouse, welcher die Gouverneure der Forts Prinz Wales und York an Bord hatte, ließ die Segel aufspannen, um sich aus dieser Meeresgegend zu entfernen, wo die durch Eis, Nebel und Stürme herbeigeführten Leiden, Mühen und Gefahren keineswegs durch die, ohne Widerstand erreichten, militairischen Erfolge aufgewogen wurden. — Hatte la Pérouse bei der Zerstörung der Forts als Soldat gehandelt, dessen Pflicht es ist, auch die strengsten Befehle pünktlich auszuführen, so vergaß er zu gleicher Zeit doch die Rücksichten nicht, welche man dem Unglück schuldig ist. Da er nämlich erfuhr, daß die Engländer sich bei seiner Ankunft in die Wälder geflüchtet hatten und er voraussah, daß sie durch die Zerstörung der Forts der Gefahr ausgesetzt wurden, Hungers zu sterben, oder den Indianern in die Hände zu fallen, so hinterließ er ihnen menschlich Waffen und Lebensmittel. Dies edle Betragen wurde auch von den Engländern dankbar anerkannt. In dem Bericht eines Seemannes dieser Nation über eine Reise nach Botanybai findet sich folgende, hierauf Bezug habende, Stelle: „Man muß sich, vorzüglich in England, mit Dankbarkeit an diesen menschenfreundlichen und großmüthigen Mann erinnern wegen des Verhaltens, welches er beobachtete, als er während des letzten Krieges den Befehl ausführte, unsere Niederlassungen an der Hudsonbai zu zerstören."

Der im J. 1783 wieder hergestellte Friede endigte diesen Krieg. Der unermüdliche la Pérouse erfreute sich jedoch der Ruhe nicht lange. Die militairischen und nautischen Talente und Kenntnisse, welche er bis jetzt an den Tag gelegt hatte, zeigten ebenso, wie sein moralischer Charakter, daß er der Mann sei, welchem man eine große Entdeckungsreise anvertrauen könne. Denn er verband mit der Lebhaftigkeit, welche den Südländern eigen zu sein pflegt, Anmuth des Geistes und einen sich immer gleichbleibenden Charakter, und seine Sanftmuth und liebenswürdige Heiterkeit bewirkten, daß man seine Gesellschaft eifrigst suchte. Auf der andern Seite verband er, durch eine lange, mannichfaltige Erfahrung gereift, mit einer seltenen Klugheit diejenige Charakterfestigkeit, welche sich immer bei einer starken Seele findet und die, gekräftigt durch das mühevolle Leben des Seemannes, ihn fähig machte, die größten Unternehmungen zu wagen und zu leiten. Er bewies die ausdauerndste Geduld bei Arbeiten, welche die Umstände nöthig machten, hielt fest an einmal gefaßten Ent- und Beschlüssen, wußte immer Rath, wenn es galt, Vorkehrungsmaßregeln zu treffen, bewies eine bewunderungswerthe Kraft, sich selbst zu beherrschen, verstand es sich Achtung, Zutrauen und Liebe zu erwerben und wußte sich durch Wachsamkeit, Sorge und Thätigkeit, wenn es das Wohl seiner Untergebenen galt, ihren Dank zu sichern. Von seiner großmüthigen Uneigennützigkeit gab er häufig Beweise und das Verhalten, welches er im Umgange mit den Wilden beobachtete, zeigt am deutlichsten, wie sehr und wie ganz er Mensch war. Kein Wunder war es daher, daß ihm der Oberbefehl über die Schiffe anvertraut wurde, welche Ludwig XVI. aussenden wollte, um das Gebiet der Länder- und Völkerkunde zu berichtigen und zu erweitern. Dieser, späterhin so unglückliche Fürst besaß ausgebreitete, geographische Kenntnisse. Das Lesen von Reisebeschreibungen hatte ihn mit großer Vorliebe für Alles erfüllt, was in einiger Beziehung auf die Schiffahrt steht, und vorzüglich waren es Cook's Reisen, welche ihn außerordentlich anzogen und den Wunsch in ihm erzeugten, eine Entdeckungsreise unternehmen zu lassen, damit auch die Franzosen Theil an dem Ruhme haben möchten, welchen dieser große Mann seiner Nation erworben hatte. Es wurde deshalb sogleich nach seinen Ideen ein Reiseplan entworfen und ihm zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Das Original ist noch vorhanden; man findet in demselben Randbemerkungen von seiner eignen Hand, in welchen er theils die vorgeschlagenen Maßregeln billigt, theils Verbesserungen anbringt, theils Fehlendes hinzufügt. Alle diese Bemerkungen zeugen von einer tiefen Kenntniß der Erdkunde, der Schiffahrt und des Handels, vorzüglich aber beurkunden sie den menschenfreundlichen Charakter des Fürsten. Überall wo der Schiffahrt Gefahr drohte, bestand er darauf, daß die beiden Schiffe, welche man ihm zu der Entdeckungsreise vorschlug, sich nicht trennen sollten und am Ende des Entwurfes steht folgende, gleichfalls eigenhändig von ihm geschriebene, Stelle: „Um die,

in diesem Memoire gethanen Vorschläge und die von mir gemachten Bemerkungen kurz zusammenzufassen, so zerfallen sie in zwei Theile, indem sie sich theils auf den Handel, theils auf die Erweiterung der Kenntnisse beziehen. Der erste Theil umfaßt zwei Hauptpunkte, nämlich 1) den Walfischfang in dem südlich von Amerika und dem Vorgebirge der guten Hoffnung befindlichen Meere; 2) den Pelzhandel, um das Pelzwerk von dem Nordwesten Amerika's nach China und wo möglich nach Japan zu schaffen. Was den Theil der Entdeckungen anbetrifft, so sind die Hauptpunkte 1) der Nordwesten Amerika's, welcher mit dem Pelzhandel zusammenfällt, 2) das japanische Meer, welches ebenfalls in demselben begriffen ist, wo ich aber die, in dem Memoire bestimmte Zeit für schlecht gewählt halte, 3) das Meer der Salomonsinseln und das im Südwesten Neuhollands befindliche. Alle übrigen Punkte müssen diesen Hauptpunkten untergeordnet werden; man muß sich auf das Nützlichste und dasjenige beschränken, was innerhalb der drei vorgeschlagenen Jahre ausgeführt werden kann." Nach diesen allgemeinen Punkten wurde darauf von la Pérousen's Freunde Fleurieu der specielle Verhaltungsbefehl für diesen ausgefertigt[5]), und eine Aufforderung erging an alle Gelehrten, Fragen zu stellen, durch deren Beantwortung die Wissenschaften am schnellsten befördert werden könnten[6]). Auserdem erhielten die Gelehrten und Künstler, welche sich theils in höherem Auftrage, theils freiwillig mit einschifften, besondere Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Es befanden sich aber auf der Boussole die Ingenieure de Monneron und Bernizet, welchen das geographische, der Oberchirurg Rollin, dem das medicinische, der Akademiker und Professor an der Militairschule, Lepaute Dagelet, dem das astronomische Fach übertragen war, und de Lamanon, welcher die Physik, Mineralogie und Meteorologie besonders berücksichtigen sollte. Für Physik

5) Es würde zu weit führen, wollten wir die la Pérousen ertheilte Instruction auch nur im Auszuge mittheilen. Wir begnügen uns daher blos die Einleitung mitzutheilen: „Da Se. Majestät," heißt es in dem Mémoire du Roi, pour servir d'Instruction particulière au sieur de la Pérouse, capitaine de ses vaisseaux, commandant les frégates la Boussole et l'Astrolable, 26. Juin 1785, „im Hafen von Brest die Fregatten la Boussole und l'Astrolabe, commandirt von den Schiffscapitainen Sieurs de la Pérouse und de Langle zu einer Entdeckungsreise haben ausrüsten lassen, so gibt Sie dem Sieur de la Pérouse, welchem Sie das Obercommando über diese beiden Schiffe anvertraut, zu erkennen, welche Dienste er bei dieser wichtigen Unternehmung zu leisten haben wird. Die verschiedenen Gegenstände, welche Se. Majestät bei der Anordnung dieser Reise im Auge gehabt hat, haben es nöthig gemacht, die gegenwärtige Instruction in mehre Theile zu zerlegen, damit sie im Stande sei, dem Sieur de la Pérouse deutlicher die besondern Absichten Sr. Majestät zu erklären, welche Sie Hinsichts jedes Gegenstandes hat, mit welchem er sich beschäftigen soll. Der erste Theil wird seine Reiseroute oder den Plan seiner Schiffahrt, gemäß der Folge der zu machenden oder zu vervollständigenden Entdeckungen enthalten. Ihm wird eine Sammlung geographischer und geschichtlicher Bemerkungen angefügt werden, welche ihm bei den verschiedenen Nachforschungen, mit denen er sich zu beschäftigen hat, als Führer dienen werden. Der zweite Theil wird sich auf Gegenstände der Politik und des Handels beziehen. Der dritte wird die astronomischen, geographischen, nautischen und übrigen naturgeschichtlichen Operationen aus einander setzen und die Geschäfte der bei der Unternehmung angestellten Astronomen, Physiker, Naturforscher, Gelehrten und Künstler ordnen. Der vierte Theil wird dem Sieur de la Pérouse vorschreiben, wie er sich gegen die wilden Völker und die Eingeborenen der verschiedenen Länder zu verhalten hat, die er entweder gelegentlich entdecken oder wieder auffinden wird. Der fünfte Theil endlich wird ihm die Vorkehrungsmaßregeln vorschreiben, welche er zu nehmen hat, um die Mannschaft der Schiffe gesund zu erhalten." 6) „Da der König, mein Herr!" heißt es in einem, im März 1785 vom Marschall de Castries an den beständigen Secretair der Akademie der Wissenschaften, Condorcet, erlassenen Schreiben, „beschlossen hat, zwei seiner Fregatten zu einer Reise zu verwenden, welche auf der einen Seite dazu dienen soll, für seinen Dienst wichtige Gegenstände zu erläutern, auf der andern aber ein Mittel gewähren soll, die Kenntniß und Beschreibung des Erdballs zu vervollständigen, so ist mein Wunsch, daß die Akademie der Wissenschaften geneigt sein möchte, eine Denkschrift aufzusetzen, welche speciell die verschiedenen physikalischen, astronomischen, geographischen ꝛc. Beobachtungen enthielte, welche sie für die geeignetsten und wichtigsten hält, die man während der Seereise sowol auf dem Meere als in den Ländern oder auf den Inseln, die etwa besucht werden könnten, anzustellen hätte." Dieser Aufforderung zufolge wünschte die Akademie 1) in Beziehung auf Geometrie, Astronomie, Mechanik ꝛc. a) Bestimmung der Längengrade und des Secundenpendels unter verschiedenen Breiten; b) Beobachtung der während der Reise eintretenden Sonnen- und Mondfinsternisse, sowie der Ebbe und Fluth; 2) in Hinsicht der Physik a) Beobachtung der Declination und Inclination der Magnetnadel, b) des Barometerstandes in der Nähe des Äquators; c) der Luftbeschaffenheit und der Lufterscheinungen, der Wasserhosen, der Temperatur des Meeres, der Eisflächen und Eisberge, sowie des Leuchtens des Meeres; 3) in Beziehung auf Chemie a) die Lösung der Frage, ob die Luft auf der Oberfläche der großen Meeresfläche reiner sei und mehr Lebensluft enthalte; b) Untersuchungen über das schmerzstillende Salz (sel sédatif) und das mineralische Alkali ꝛc. 3) in Beziehung auf Anatomie a) Beobachtung der verschiedenen Menschenracen, der körperlichen Verhältnisse, des Kopfbaues, der Lebensdauer, Pubertät ꝛc. b) Lösung der Frage, ob in denjenigen Ländern, wo es sehr große Menschen gibt, diese fünf oder sechs Lendenwirbelbeine (vertèbres lombaires) haben; 4) in Hinsicht der Mineralogie: Untersuchung der Krystalle; 5) in Beziehung auf Botanik: Erforschung der Pflanzen im Allgemeinen, besonders aber des neuseeländischen Flachses, des Papiermaulbeerbaumes (Morus papyrifera), der Salix Babylonica, Fragaria Chilensis u. s. w. Diesem Memoire sind angehängt die Bemerkungen des Herrn Buache über zwischen 30 und 35° und zwischen den neuen Hebriden und Neuguinea ꝛc. zu machende Entdeckungen. Die medicinische Facultät wünschte Aufschlüsse über den Bau des menschlichen Körpers und die Verrichtungen seiner Organe, über die Luft, das Wasser, die Nahrungsmittel, Wohnungen, Kleider, Leibesübungen und Leidenschaften, soweit sie Einfluß auf die menschliche Gesundheit haben, über Krankheiten, die materia medica und chirurgische Operationen. Der Abbé Tessier theilte einen Entwurf über die Verhütung des Wasserverderbens auf den Schiffen mit und empfahl diesen der Prüfung. Ein anderes Memoire, welches der erste Gärtner des Pflanzengartens, Thouin, abfaßte, betraf die Wahl, Natur und den Anbau der nach Frankreich zu bringenden Bäume und Pflanzen, vorzüglich der Zwiebeln, Schwämme, fleischigen Wurzeln und lebenden Gewächse. Der Architekt und Ingenieur du Fourni theilte seine über die Baumarten und die Nivellirung der Meeresflächen angestellten Bemerkungen mit; Le Dru lieferte einen Aufsatz über die Beobachtung der Magnetnadel und fügte diesem einen Inclinationscompaß bei. Einen zweiten Compaß dieser Art, dessen sich Cook auf seinen Seereisen bedient hatte, erhielt la Perouse durch die Liberalität des Ritters Banks in England und Herr de Fleurieu, ehemaliger Schiffscapitain und damaliger Aufseher über die Seehäfen und Arsenale, lieferte Karten, welche er mit eigner Hand gezeichnet hatte und begleitete sie mit Bemerkungen, welche bis auf die Zeiten des Columbus herunterginzen.

war ihm der Abbé und regulirte Stiftsherr der Congregation de France, Mongès, beigegeben, der zugleich das Amt eines Almosenpflegers bekleidete. Außerdem befanden sich auf der Boussole Duché de Vancy als Figuren- und Landschafts- und der jüngere Prevost als Pflanzenzeichner, sowie der, von Thouin vorgeschlagene Kunstgärtner Collignon und der Uhrmacher Guery. Auf dem Astrolabe treffen wir den Professor an der Kriegsschule, Monge, als Astronomen, den von de Jussieu empfohlenen Doctor der Medicin de la Martinière als Botaniker, den Herrn du Fresne, welcher äußerst geschickt in Classificirung der Naturgegenstände war, sowie den Franziskanerpater und Almosenpfleger, Receveur, als Naturforscher angestellt. Prevost, Oheim des jüngern Prevost, hatte das Pflanzenzeichnen übernommen, Lavaux die Chirurgie, und Lesseps, der Einzige, welcher die Expedition überlebte, machte den Dolmetscher.

Wie für die intellectuellen, so wurde auch für die materiellen Interessen gesorgt. Der Marineminister, Marschall de Castries, dem la Pérouse vorzüglich das Obercommando über die zu dieser Entdeckungsreise bestimmten Fregatten, la Boussole und l'Astrolabe, verdankte, hatte an alle Häfen die gemessensten Befehle erlassen, la Pérousen's Schiffe mit alle dem zu versehen, was den Erfolg der Reise befördern könnte und der Generallieutenant und Marinecommandant zu Brest, d'Hector, sorgte auf eine Weise für die Ausrüstung der Schiffe, welche nichts zu wünschen übrig ließ [7]). Beide Schiffe erhielten ein zerlegtes, verdecktes Boot (bot ponté) von ungefähr 20 Tonnen [8]), zwei biscayische Schaluppen [9]), einen großen Mast, ein Vorderstück zum Steuerruder, eine Schiffsspille, außerdem eine unglaubliche Menge anderer Gegenstände, welche theils zur Verproviantirung, theils zum Tauschhandel, theils zur Beglückung fremder Völker dienen sollten, welches Letztere man hauptsächlich durch Sämereien bewerkstelligen zu können glaubte. La Pérouse, welcher am 26. Juni 1785 seine Instructionen erhielt, reiste am 1. Juli nach Brest ab, wo er am 4. Juli eintraf. Hier fand er bereits mehre der mitreisenden Gelehrten vor, von welchen die Herren de Langle und d'Escures sich unterdessen mit Beobachtungen der von Ferdinand Berthoud erfundenen, verfertigten und numerirten Schiffsuhren beschäftigt hatten. Bei der Einschiffung ließ er den Proviant den Gegenständen des Tauschhandels nachstehen, indem er glaubte, sich den erstern durch die letzteren leicht ersetzen zu können, worin er sich jedoch täuschte, und nachdem er, da ihm die Wahl der Officiere überlassen war, Herrn de Langle, der ihm bereits seit seiner Fahrt in

7) Beide Schiffe erhielten Eisen in Stangen und Blechen, eiserne Nägel der verschiedensten Art, Kupfer- und Bleiplatten, Kleidungsstücke sowol zum eignen Gebrauch, als zu Geschenken, Netze zum Fischfange, 2000 Äxte und Beile, 50 Queräxte, 2500 Hohl- und andere Meisel, 700 eiserne Mörser und Hämmer, 550 eiserne Keile zum Holzspalten, 1150 Lang-, Blatt- und Handsägen, 1000 Zangen verschiedener Art, 7000 Messer jeder Größe, 150 Hippen (Serpettes), 1000 Schneider- und andere Scheeren, 2400 Stahlfeilen, 1200 Holzraspeln, 500 Pfund Messingdraht, 1000 Zwick- und 100 Traubenbohrer mit den nöthigen Bohrspitzen, 9000 Angeln, 50,000 Näh- und 1,000,000 Stecknadeln, 600 Spiegel mit Rahmen, 1800 Becher, 200 Glascaraffinen, 200 Tassen, 50 Porzellannäpfe, 1400 Pakete Glascorallen, 2000 Ringe von buntem Glase, 600 kupferne Becher, 100 Gießkannen, 600 Teller und 100 Schüsseln von demselben Metalle, 1000 Feuerstahle nebst 30,000 Feuersteinen und 200 Pfund Feuerschwamm, 200 Pfund Leim nebst 50 kupfernen Leimtöpfen, 24 Pakete Klingeln und Schellen, 2600 Kämme von Holz, Knochen und Horn, 24 Blasebälge, 4 große, teutsche Spiel- und 12 Vogelorgeln, 24 Casquette mit Federbüschen und Roßschweifen, 102 Ringkragen von polirtem Kupfer, 12 Mordkeulen (casse tête) von eben solchem Metalle, 100 Medaillen von Silber oder Bronze mit dem Bildniß des Königs und der gewöhnlichen Umschrift auf der einen und den von zwei durch ein Band zusammengehaltenen Ölzweigen eingeschlossenen Worten: Les frégates du roi de France, la Boussole et l'Astrolabe, commandées par M. M. de la Pérouse et de Langle, parties du port de Brest en Juin 1785 auf der andern Seite, nebst 600 andern silbernen oder kupfernen Medaillen mit dem Bildnisse des Königs, 96 Dutzend farbige à jour und à brillans in vergoldeies Kupfer gefaßte Glas- und 720 Dutzend aus vergoldetem, versilbertem oder polirtem Kupfer verfertigte Knöpfe, 2000 Pakete Schminke, für 1100 Livres rothe, gelbe und weiße Federn, Federbüsche ꝛc., für 300 Livres künstliche Blumen, für 5000 Livres Kleinodien (Perlen, Ohrringe, Armbänder, Medaillons, FernGläser ꝛc.), für 900 Livres Quincaillerien und gewöhnliche Bijouterien (Zauberlaternen, Vergrößerungsgläser, Flacons, Knochen-, Holzpfeifen ꝛc.), für 2800 Livres falsche Tressen, Spitzen ꝛc., für 700 Livres unechte Gold- und Silbergaze, 1200 Ellen bunte, seidene Bänder, 312 Ellen gebümte, seidene Zeuche, 100 Ellen Calmande, 200 bunte, seidene und 500 leinene Schnupftücher, 100 Ellen Scharlachtuch und 25 Ellen Gobelinscharlach, 200 Ellen rothe Franzen, 20 Scharlachkleider, 50 Ellen rothen, blauen und weißen Serge, 50 wollene Decken, 150 Ellen blaues und weißes gestreiftes Tischzeuch, 850 Ellen großblumige Indiennes von verschiedenen Mustern, 100 Ellen Musseline und 500 Ellen weiße Leinwand in Stücken, 72 Stück rothe Zwirnbänder, 1200 Strähne farbigen Zwirnes, 80 Rouleaux Tapeten- und Blumenpapiers. Die Kosten für sämmtliche zu Geschenken und zum Tausch bestimmte Gegenstände beliefen sich auf 58,365 Livres. Die Lieferungen Thouin's an Samenkörnern, Bäumen, Gesträuchen, Pflanzen konnte man auf 2330 Livres anschlagen; für die astronomischen, nautischen und physikalischen Instrumente und die in Frankreich gekauften Bücher wurden 17,034 Livres verausgabt, was man in dieser Hinsicht aus England bezog, betrug 6000 Livres. Außerdem wurden noch zu dem Betrage von 30,000 Livres Spressenextract, Malzbier und andere antiscorbutische Gegenstände eingeschifft, sodaß sich die Kosten der ganzen Ausrüstung, mit Inbegriff der Lebensmittel auf nicht mehr als 150,000 Livres beliefen. Die Ausstattung an astronomischen, nautischen, physikalischen und chemischen Instrumenten war ebenfalls sehr reich. Sie bestand unter anderen aus drei astronomischen und fünf Seeuhren, einem englischen Chronometer, Boussolen zur Beobachtung der Declination und Inclination der Magnetnadel, Quadranten, Sextanten, Meßketten und andern mathematischen Instrumenten. Man hatte Luftpumpen, Elektrisirmaschinen, Barometer, Thermometer, Hygrometer, Aërometer, Eudiometer der verschiedensten Art, Hohlspiegel, Reverberiröfen, Wasser- und Spirituswagen und einen vollständigen chemischen Apparat. Für die Naturforscher fehlte es nicht an Fangnetzen, Büchsen zum Sammeln und Papier zum Aufbewahren der Pflanzen, sowie an Zergliederungsinstrumenten. Die Schiffsbibliothek umfaßte die wichtigsten Werke, welche auf Entdeckungsreisen, Astronomie, Schiffahrt, Physik und Naturgeschichte Bezug haben, kurz man hatte Alles gethan, um das Unternehmen la Pérouse's so erfolgreich wie möglich zu machen.

8) Diese Fahrzeuge heißen auch Boats oder Bovers. Sie sind von einer sehr starken Bauart, haben flache Bauchstücke und wurden in dem ehemaligen Flandern und Holland für die innere Schiffahrt benutzt. 9) Die Biscayennen (Barcao longae) sind lange, vorn und hinten spitzig zulaufende Schaluppen, welche sich sehr brauchbar beweisen, wenn die See stark hohl geht.

der Hudsonsbai als ein tüchtiger Schiffsführer bekannt war, zum Commandanten von l'Astrolabe ernannt und sich mit diesem unter den 100 Officieren, welche ihre Dienste anboten, die tüchtigsten ausgewählt hatte [10]), passirte er am 12. Juli die Musterung, blieb darauf von Westwinden aufgehalten, bis zum 1. August auf der Rhede von Brest liegen und ging an diesem Tage nach Madera ab. Diese Insel erreichte man, ohne daß etwas Merkwürdiges wahrgenommen oder erlebt wurde, mit einem ungemein günstigen Winde am 13. August. Herr de Lamanon stellte, während der Fahrt, Beobachtungen über das Leuchten des Meeres an, und wir glauben nur bemerken zu müssen, daß la Pérouse das Entstehen desselben mehr der Auflösung gewisser, in der See befindlicher Substanzen als der Phosphorescenz gewisser Insekten zuschreiben will, „weil diese," nach seiner Meinung, „sich auf bestimmte Klimas beschränkt und sich nicht vom Pole bis zum Äquator ausgebreitet haben würden [11])." Der Empfang unserer Reisenden in Madera war vorzüglich von Seiten des englischen Kaufmanns Johnston und des englischen Consuls Murray ausgezeichnet, doch hielt sich la Pérouse nur sehr kurze Zeit auf der Insel auf, da die Engländer den Wein zu sehr im Preise gesteigert hatten; er segelte bereits am 16. Abends gegen sechs Uhr nach Teneriffa ab, und ging am 19. Nachmittags 2½ Uhr bei dieser Insel vor Anker, nachdem er am 18. unter 18° 13′ westl. L. und 30° 8′ 15″ n. Br. auf der Ostseite der baumlosen und ganz vulkanischen Insel Salvage vorbei geschifft war. Auf Teneriffa wurde sofort ein Observatorium errichtet, der Gang der astronomischen und der Schiffsuhren geprüft, Versuche mit dem Inclinationscompaß angestellt, der Pik mit dem Barometer gemessen [12]) und die Länge der Insel, wie la Pérouse glaubt, sehr richtig unter 18° 36′ 60″ westl. L. und 28° 27′ 30″ nördl. Br. gesetzt. Am 30. August ging man, reichlich zu Orotava mit Teneriffawein versehen, welcher sich nach Cook zu dem von Madera wie schwaches zu starkem Biere verhält, da der letztere feuriger und stärker, aber deshalb auch theurer ist, als dieser, mit einem frischen Nord-Nord-Ostwinde wieder unter Segel. La Pérouse trug seiner Instruction gemäß die größte Sorge für die Gesundheit seiner Mannschaft, welche „während einer Fahrt von 96 Tagen keinen Kranken" hatte, fuhr darauf, von West- und Südwestwinden gezwungen, Afrika, ungefähr 60 Lieues von dessen Küste entfernt, entlang und durchschnitt am 29. September unter 18° westl. L. den Äquator. Fregattenvögel und wenigstens 60 Pfund schwere Thunfische, weshalb auch nur wenige dieser letzteren gefangen wurden, waren jetzt zwar die beständigen, aber auch einzigen Begleiter der Schiffe, welche sich am 11. October unter 25° 15′ westl. L. befanden und am 16. October die Felseninseln Martin Vas erblickten, deren größte unter 20° 30′ 35″ südl. Br. und nach Distanzberechnungen unter 30° 30′ westl. L. liegt. Die nicht sehr gastliche Aufnahme, welche den Franzosen bei den Portugiesen auf der Dreieinigkeitsinsel (Isle de la Trinité, Trinidad) zu Theil wurde, deren südöstliche Landspitze sich unter 20° 31′ südl. Br. und nach Distanzberechnungen unter 30° 57′ befindet, so wie die geringe Aussicht, sich hier mit den nöthigen Bedürfnissen versorgen zu können, vermochten la Pérousen, grade auf die Insel Sta. Catharina loszusteuern. Ein heftiges Gewitter am 25. October gab Gelegenheit zur Beobachtung des St. Elmsfeuers [13]) auf beiden Schiffen, obgleich nur der Mast der Boussole mit einem Blitzableiter versehen war und am 6. November ging la Pérouse zwischen der Insel Sta. Catharina, welche sich unter 49° 49′ westl. L. von 27° 19′ 10″ bis 27° 49′ südl. Br. ausdehnt und von Westen nach Osten nur eine Breite von zwei Lieues hat [14]), und dem festen Lande vor Anker. Hier besser aufgenommen, als in der Insel de la Trinité versorgte sich la Pérouse für weniges Geld mit Ochsen, Schweinen und Federvieh, nahm Bäume, Gewächse und Sämereien ein, sandte Briefe nach Frankreich und verließ die Insel, welche er ausführlich beschreibt, in der Nacht vom 19. zum 20. November. Bis zum 28. November hatten die Reisenden noch schönes Wetter; jetzt, wo sie sich unter 35° 24′ südl. Br. und 43° 40′ östl. L. befanden, erlitten sie den ersten, heftigen Windstoß, der ihnen jedoch nichts schadete, sondern vielmehr dazu diente, sie von der Güte ihrer Schiffe zu überzeugen. Nun suchte la Pérouse 40 Tage lang, während welcher sich die Officiere mit der

10) Die Bemannung der Boussole bestand aus la Pérouse, als Oberbefehlshaber der Expedition, zwei Lieutenants, drei Unterlieutenants (Enseignes), vier Seecadetten (Gardes de la marine), zehn Ingenieurs, Gelehrten, Künstlern, neun Seeofficieren, acht Kanonieren und Füselieren, zehn Zimmerleuten, Kalfaterern und Segelmachern, 38 Mastenwächtern, Bootsmännern (Timonniers) und Matrosen, zwölf Unterkanonieren, neun Überzähligen und sieben Bedienten, unter denen sich ein Neger befand; auf der Boussole befanden sich also im Ganzen 113 Mann. Ebenso viele finden wir auf dem Astrolabe, nämlich außer dem Commandanten de Langle einen Lieutenant, vier Unterlieutenants, drei Seecadetten, sieben Gelehrte und Künstler, acht Seeofficiere, acht Kanoniere, zwölf Zimmerleute, Kalfaterer und Segelmacher, 42 Mastenwächter, Bootsmänner und Matrosen, elf Unterkanoniere, neun Überzählige und sieben Bediente.

11) Unter den ältern haben Nollet, Roy, Bianetti, Grisellini u. A. gute Beobachtungen über das Leuchten des Meeres angestellt; auch Forster hat diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gewürdigt und ihn am Ende von Cook's zweiter Reise ausführlich behandelt. De la Lande's Beobachtungen liefert das Journal des savans 1777.

12) Die Höhe des Piks beträgt nach Heberden 2409 Toisen, nach Feuillée 2103 T., nach Bouguer 2110 T., nach Verdun, Borda und Pingre 1904 T. Einen Auszug aus einer Reise nach dem Pik von Teneriffa, durch die Herren de Lamanon und Monges am 24. Aug. 1785, nebst einer Nachricht von einigen chemischen, auf dem Gipfel dieses Piks gemachten Experimenten mit einer Beschreibung neuer Varietäten von vulkanischen Schörlen findet man im 4. Bande von Milet-Mureau's Voyage und im 2. Bande der Reise la Pérousen's, übersetzt von J. R. Forster und C. L. Sprengel (S. 252 fg.). Über Feuillée's Messungen des Piks vergleiche man die Mémoires de l'Académie des Sciences. 1746. p. 140. Herr de Lamanon maß die Höhe des Piks mittels des Barometers und dieser fiel auf dessen Gipfel bis auf 8 Zoll 4⅛ Linien, während er zur Zeit dieser Beobachtung in Santa Cruz auf 28 Zoll 3 Linien stand.

13) Ausführlich handelt über diese Naturerscheinung *Milet-Mureau*, Voyage de la Perouse etc. T. II. p. 36 der Octavausgabe.

14) Die östlichste und nördlichste Spitze dieser Insel liegt nach den gemachten Beobachtungen unter 49° 49′ westl. L. und 27° 19′ südl. Br.

Vogeljagd [15]) belustigten, die oft der ganzen Schiffsmannschaft eine willkommene Mahlzeit verschaffte, vergeblich die Insel Grande de la Roche [16]) aufzufinden, und erst am 14. Jan. 1786 sah er sich im Stande, die Küste von Patagonien in der südlichen Breite von 47° 50′ und in der westlichen Länge von 64° 37′ zu sondiren. Am 21. wurde das Vorgebirge Beau-Temps oder die Nordspitze am Flusse Gallegos auf der patagonischen Küste erblickt und man schiffte nun in der Entfernung von drei zu fünf französischen Landmeilen an derselben entlang, indem man bei 41 Brassen Tiefe Kiessand oder kleine, erbsengroße Steine zum Grunde hatte. Am 22. wurde das Cap der Jungfrauen und am 25. das Vorgebirge San Diego umschifft, welches letztere die westliche Spitze der Straße Le Maire bildet. Das Cap Horn wurde darauf mit größerer Leichtigkeit umfahren, als man erwartet hatte, und am 9. Februar lief la Pérouse quer bei der Magellansstraße vorüber in die Südsee ein, indem er seinen Lauf nach der Insel Juan Fernandez richtete. Die Berücksichtigung der Proviantvorräthe, welche beinahe erschöpft waren, da er sowol als Herr de Langle bei der Einschiffung an 100 Centner Brod und Mehl zurückgelassen hatten, bewog ihn jedoch, diese Richtung aufzugeben und weiter östlich zu steuern. Am 22. gegen Abend wurde die Insel Mocha erblickt; am 23. umschiffte man die Spitze der Insel Quinquirine und am 24. um 11 Uhr wurden die Anker auf der Südwestküste der Bai de la Conception bei dem Dorfe Talcaguana [17]) ausgeworfen, weil man hier allein gegen die Nordwestwinde geschützt ist. Unsere Seefahrer fanden einen äußerst angenehmen Aufenthalt; Gastmähler, Bälle und andere Lustbarkeiten wechselten; die Männer der vornehmeren Classe waren höflich und artig, die Mönche zahlreich, frech und unverschämt, die Damen gefällig und sehr willfährig. Der Hang zum Stehlen war herrschend. La Pérouse verließ am 19. März dieses paradiesische Land, über welches er manche interessante Nachricht gibt, reich mit Vorräthen aller Art versehen [18]). Am 23. März befand sich la Pérouse nach der Uhr Nr. 19 unter 30° 29′ südl. Br. und 85° 51′ westl. L. und am 8. April Nachmittags zwei Uhr bekam man die Osterinsel (Easter Island, Isle de Paque) zu Gesicht, von welcher man am 4. April noch 60 Seemeilen entfernt gewesen war. In der Nacht vom 8. auf den 9. segelte la Pérouse an der Küste dieser Insel in der Entfernung von etwa drei französischen Meilen vorbei und am Morgen warf er unter 27° 11′ südl. Br. und 111° 55′ 30″ westl. L. in der Cooksbai die Anker aus. Die Schilderung dieser Insel und ihrer Bewohner, welche sich durch die unverschämteste Lüderlichkeit (Mädchen von 12—14 Jahren wurden den Franzosen mit Gewalt zugeführt und der Beischlaf auf eine völlig cynische Art vollzogen) und einen unglaublichen Hang zu Diebereien auszeichneten, sowie die merkwürdigen Denkmäler (Morais) übergehen wir, indem wir nur bemerken, daß die Franzosen fast alle ihre Hüte und Schnupftücher einbüßten, da diese den Diebssinn der Insulaner besonders erregten [19]). Bereits am 10. April gegen Abend wurde die Cookbai wiederum verlassen und die Richtung nach Norden genommen, indem man bis zum 17. fortwährend Südost- oder Ost-Süd-Ostwind hatte. Eine große Wohlthat für die Seefahrer waren jetzt die Boniten, eine zum Geschlechte der Makrelen gehörige Fischart, welche die Fregatten bis zu den Sandwichinseln begleiteten und deren Fang fast 1½ Monat lang der Mannschaft täglich eine reichliche Mahlzeit gewährte und die Gesundheit derselben aufrecht erhielt. Nach einer Fahrt von zehn Monaten, während welcher man nicht mehr als 25 Rasttage gehabt hatte, war auf beiden Fregatten nicht ein einziger Mann erkrankt. La Pérouse schiffte jetzt etwa 800 Lieues östlicher von der Parallele, die Cook 1777 verfolgte, als er von den Gesellschaftsinseln nach der Nordwestküste Amerika's steuerte. Sein Wunsch, eine neue Entdeckung zu machen, blieb trotz der Mühe, welche er sich gab, unerfüllt.

Am 18. Mai befand sich la Pérouse unter 20° nördl. Br. und 139° westl. L. grade auf der Stelle, wohin die Spanier die Insel Disgraciada versetzen; er vermochte jedoch kein Land zu entdecken. Am Morgen des 28. sah man die schneebedeckten Berge der Insel Owhyhee und bald darauf die Insel Mowee (Mowi, Mauwi). Diese umsegelte La Pérouse nach einem kurzen Besuche derselben und fand, wie er glaubte, eine von den Engländern nicht bemerkte und verzeichnete Insel auf [20]). Interessant sind die Mittheilungen la Pérouse's über die Sandwichinseln, auf welchen er sich mit frischem Proviant versah, der ihm um so nöthiger war, da ihn

15) Die Vögel, welche man schoß, gehörten insgesammt zu den großen und kleinen Albatrossen mit vier Spielarten von Sturmvögeln. Zog man ihnen die Haut ab und aß man sie mit einer sauren Brühe, so schmeckten sie so gut, wie die wilden Enten (Macreuses), welche man in Europa verspeist. Ausführlich und sehr gut haben Banks, Solander und Forster, welche den Capitain Cook begleiteten, diese Vögel beschrieben. 16) Wir müssen hier überhaupt bemerken, daß es la Pérousen während seiner ganzen Reise weniger darum zu thun war, neue Entdeckungen zu machen, als alte geographische Irrthümer zu vernichten, und er freut sich, wie man sagt, von ganzer Seele, wenn ihm das Letztere gelingt. 17) Die Mitte dieses Dorfes liegt unter 36° 42′ 21″ südl. Br. und 75° 20′ L. 18) Der gewöhnliche Preis eines großen Ochsen war damals acht Piaster, der eines Hammels ¾ Piaster. Da es jedoch an Käufern fehlte, so tödteten die Einwohner jährlich eine große Menge Ochsen, deren Felle und Talg man nach Lima zum Verkauf sendete. Nur weniges Fleisch wurde geräuchert und zur Verproviantirung der Küstenfahrer aufbewahrt.

19) Die Osterinsel wurde 1722 von Roggewein entdeckt. La Pérouse hat sie einer sehr genauen Untersuchung theils in eigner Person, theils durch seine Reisegefährten gewürdigt und der Doctor der Medicin, Rollin, Chirurgus der Marine und der Fregatte Boussole, hat ein eignes Mémoire über die Bewohner der Oster- und Mowceinseln geliefert, welches sich der Reise la Pérousen's angehängt findet. 20) Da la Pérouse diese Insel nicht näher bezeichnet, so halten es die Herausgeber der teutschen Übersetzung seiner Reise für wahrscheinlich, daß er die Insel Morokinne (Morokinne) meine, welche Cook sowol als Vancouver ihres geringen Umfangs wegen blos angedeutet haben. Allein la Pérouse war ja bereits Willens gewesen, bei der Insel Morokinne unterhalb des Windes von Mowee vor Anker zu gehen, woraus wol deutlich hervorgeht, daß diese und die neuentdeckte Insel von einander verschieden sein müssen.

jetzt die erwähnten Bonitenzüge verließen. Am 1. Juni Abends um sechs Uhr hatte la Pérouse die Sandwichinseln im Rücken und am 6. dess. M. befand er sich außerhalb der Zone der Passatwinde unter 30° nördl. Br. Jetzt, am 9. Juni begannen, unter 34° nördl. Br., die Nebel und erst am 14. heilte sich der Himmel etwas auf. Durch einen Chinadecoct, welcher unter den Grog der Mannschaft gemischt wurde, sowie durch warme Kleidung sorgte la Pérouse für die Gesundheit derselben; der Gebrauch des gedörrten Kornes (grain étuvé), für welches der Schiffszimmermann nach Vorschrift des Herrn de Langle eine neue Getreidemühle erbaute, bewährte sich. Meergras (Seenesseln, algues) von einer für die Franzosen ganz neuen und Walfische der größten Art, sowie Taucher und Enten verkündigten die Nähe Amerika's, und am 23. Juni wurde Behring's heiliger Eliasberg unter 60° nördl. Br. erblickt, dessen Gipfel bis über die Wolken emporragte. Am 24. Juni gegen Mittag befanden sich die Reisenden unter 59° 21′ nördl. Br. und nach den Seeuhren unter 143° 23′ westl. L., und indem sie die Nordwestküste Amerika's von Norden nach Süden entlang fuhren, wurde der Behringsfluß gesehen, am 2. Juli Mittags zwölf Uhr das Vorgebirge Schönwetter (Beau-Temps, Fear-Weather) unter 58° 36′ nördl. Br. und nach den Seeuhren unter 140° 31′ westl. L. umschifft, und bald darauf unter 58° 37′ nördl. Br. und 139° 50′ westl. L. eine Bucht entdeckt, welche mit dem Hafen von Toulon eine auffallende Ähnlichkeit hatte. Sie liegt 33 Lieues nordwestwärts von der Bucht, welche die Spanier los Remedios, die Engländer Portlockshafen nennen, und welcher der äußerste Punkt ist, bis zu welchem die ersteren gelangten. La Pérouse gab ihr den Namen Port des Français (s. d. Art). Es fand ein lebhafter Verkehr mit den Landesbewohnern statt, welche, obgleich sie auch im Besitz von Kupfergeschirr waren, doch das Eisen besonders hochschätzten und die Corallen wenig achteten; man nahm Holz und Wasser ein, bemächtigte sich einiger Meerottern und stellte astronomische Beobachtungen an. Bei der Sondirung der Bai erlitt la Pérouse grade, als er im Begriff war, sie zu verlassen, den ersten bedeutenden Unfall, indem er in den Morgenstunden des 13. Juli (7½ Uhr) durch die Unvorsichtigkeit des Herrn d'Escures, welchen er mit diesem Geschäft beauftragt hatte, 21 seiner besten Leute verlor [21]). La Pérouse ließ zu ihrem Andenken auf einer kleinen, mitten in der Bai liegenden Insel, welche er Isle du Cenotaphe nannte, ein Denkmal errichten, an dessen Fußgestell eine Flasche mit einer, von Herrn d Lamanon verfertigten Inschrift vergraben wurde. Am 30. Juli wurde die Unglücksbai verlassen und am 4. August befand man sich unter 57° 45′ nördl. Br. in der Nähe von Croß-sound, wo sich die hohen Schneeberge endigten, welche man mit 13—1400 Toisen über das Meer emporragenden Gipfeln sich bis jetzt die Küste entlang ziehen gesehen hatte. Am 5. umfuhr la Pérouse ein, südlich von Croßsound gelegenes, Vorgebirge, welches den Namen Cap Croß erhielt und am 6., welches der erste heitere Tag war, der die Nebel unterbrach, die nebst den Windstillen La Pérousen's Fahrt sehr aufhielten, befand man sich unter 57° 18′ 4″ nördl. Br. und 138° 49′ 30″ westl. L. Man sah am 7. die Küste des Caps Enganno und den Berg St. Hyacinthe [22]). Das Meer war im Norden und Süden des Caps in einer Länge von zehn Lieues mit Inseln bedeckt. Um sechs Uhr Abends wurde ein, weit gegen Westen in das Meer laufendes Vorgebirge umfahren, welchem la Pérouse zu Ehren des russischen Seefahrers Tschirikow, welcher 1741 in diesem Theile Amerika's landete, den Namen Cap Tschirikow ertheilte. Derselbe Name wurde auch einer östlich hinter diesem Cap liegenden Bai gegeben. Eine Abends sieben Uhr entdeckte Gruppe von fünf Inseln wurden nach dem französischen Geographen Delisle de la Croyère, welcher sich mit Tschirikow eingeschifft hatte und während der Fahrt gestorben war, Isles de la Croyère genannt. Am 8. sah man einen Archipel, welcher seinen Anfang vier Lieues südöstlich vom Cap Tschirikow nimmt und sich wahrscheinlich bis zum Cap Hector hinabzieht. Hier liegt wahrscheinlich Maurelle's Hafen Buccarelli. Am 9. erblickte man die Inseln S. Carlos und am 10. befand man sich gegen Mittag unter 54° 20′ nördl. Br. und 135° 20′ 45″ westl. L. Bis zum 14. hatte man sehr neblichtes Wetter und seit der Abfahrt von den letztgenannten Inseln konnte man mit einer Sonde von 120 Brassen, selbst eine Lieue vom Lande, keinen Grund mehr finden. Am 18. entdeckte man eine so tiefe Bucht, daß man das sie begrenzende Land nicht wahrnehmen konnte. Sie liegt unter 52° 39′ nördl. Br. und 134° 49′ westl. L. und erhielt den Namen Baie de la Touche. Von 55° bis 53° nördl. Br. war das Meer mit einer Art von Tauchern bedeckt, welche Buffon Macareux du Kamtschatka nennt [23]). Am 19. September Abends sah man ein Cap, in welchem sich die bisher befahrene Küste Amerika's zu endigen schien. Vier bis fünf kleine Inseln jenseit dieses Caps, welches la Pérouse Cap Hector [24]) nannte, erhielten den Namen Islots Kerouart. Am 21. sah man bei sehr heiterem

21) Die Beaussole verlor die Officiere d'Escures, de Pierrevert und de Montarnal, den Oberbootsmann le Maitre, den Corporal und Schiffer Lieutol und sieben Seldaten, deren ältester nicht über 33 Jahre alt war; der Astrolabe büßte ein an Officieren die Gebrüder de la Borde Marchainville, de la Borde Boutervilliers und Herrn Flassan, den Corporal und Schiffer Soulas, vier Seesoldaten und drei Matrosen, welche ebenfalls die Jünglingsjahre noch nicht überschritten hatten.

22) Die Engländer nennen das Cap Enganno und den Berg Saint Hyacinthe, Cap und Berg Edgecumbe. 23) Diese Taucher sind schwarz, ihr Schnabel und ihre Füße roth, auf dem Kopfe finden sich zwei Streifen weißer Federn, die sich, wie beim Kakadu, in die Höhe richten. Diese Vögel, welche im Süden selten sind, entfernen sich nie weiter vom Lande, als höchstens fünf bis sechs Lieues, weshalb Schiffer, welche sie während des Nebels treffen, beinahe gewiß sein können, daß sie sich in einer solchen Entfernung vom Lande befinden. Zwei dieser Vögel, welche erst seit Behring bekannt geworden sind, und die Cook auch auf der Küste von Alaska angetroffen hat, wurden geschossen und ausgestopft. 24) La Pérouse's Cap Hector scheint Dixon's Cap James zu sein. Ersteres liegt unter 51° 57′ 20″ nördl. Br. und 133° 37′ westl. L., letzteres unter 51° 46′ nördl. Br. und 132° 20′ westl. L. nach dem Meridian von Paris. Andere halten das Cap Hector für Vancouver's

Wetter die Rückseite der Bai de la Touche und die äußerste Spitze derselben erhielt den Namen Cap Buache. Am 19. nahm man das Cap Fleurieu unter 51° 45′ nördl. Br. und 131° 0′ 15″ L. wahr[24]); am 23. wurde es umfahren, wobei man sah, daß es die Spitze einer sehr hochaufsteigenden Insel bildet. La Pérouse fand jetzt, daß das gegen Süd-Süd-Ost liegende Land aus mehren Inselgruppen bestand, welche sich das feste Land entlang zogen. Er nannte sie Isles Sartine[25]); die westlichste derselben liegt unter 50° 56′ nördl. Br. und 131° 38′ westl. L. Nebel der stärksten Art verhinderten jetzt die nähere Erforschung der Küste; am 5. September befand man sich bei neun kleinen, vom Cap Blanc etwa eine Lieue entfernten Felseninseln, welche Isles Necker genannt wurden. Sie liegen unter 42° 58′ 56″ nördl. Br. und 127° 5′ 20″ westl. L. Am 7. sah man auf dem festen Lande einen sehr thätigen Vulkan auf der Spitze eines Gebirges, und am 13. erreichte man die Bai Monterey, in welcher man am 14. vor Anker ging. Die Bai war voll Pelikane, welche bei den Spaniern Alkatrac heißen, und da sie sich ebenfalls höchstens fünf bis sechs Lieues von Lande entfernen, den Schiffern, wie die erwähnten Taucher, zur Richtschnur dienen. Die Spanier nahmen unsere Seefahrer auf das Gastfreundschaftlichste auf; sie erhielten alles, was sie bedurften und zwar fast unentgeltlich; selbst die Väter der Mission bezeigten sich äußerst gefällig, und so sah la Pérouse sich bald im Stande, die Fahrt durch das weite, westliche Meer zu unternehmen. Am 25. September geschah dies; es ereignete sich nichts, was besonders bemerkenswerth gewesen wäre. Am 3. November sahen sich die Reisenden unter 24° 4′ nördl. Br. und 165° 2′ westl. L. von Tölpeln, Fregattenvögeln und Meerschwalben umringt und am 4. entdeckten sie unter 23° 34′ nördl. Br. und 166° 52′ eine kleine Felseninsel, welche baumlos, aber stark mit Gras bewachsen und an manchen Stellen vom Kothe der Vögel ganz weiß war. Sie erhielt, nachdem man sie am 5. umschifft hatte, den Namen Necker. In der folgenden Nacht gegen 1½ Uhr des Morgens drohte eine unvermuthete Brandung beiden Fregatten die äußerste Gefahr, doch entging man ihr glücklich und fand darauf unter 23° 45′ nördl. Br. und 168° 10′ westl. L. eine andere, kleine Insel auf, welche den Namen Basse des frégates françoises erhielt, weil sie der Reise beinahe ein Ende gemacht hätte. Am 14. December Nachmittags zwei Uhr bekam man die Mariannen und die zu ihnen gehörige Insel Assumption zu Gesichte. Sie gewährt einen höchst traurigen Anblick, da sie nichts als ein bis auf 40 Toisen über dem Meere völlig kohlenschwarzer, vulkanischer Kegel ist. Man sammelte auf ihr einige Cocosnüsse, fand große Krabben und in den Felsschluchten sehr schöne Muscheln und drei bis vier in keinem Lande gesehene Pflangs, so wie andere Pflanzen, aber wenig Vögel auf ihr. Die Fische in der Nähe der Insel gehörten zu den rothen Plattfischen und kleinen Haien; auch wurde eine drei Fuß lange und gegen drei Zoll dicke Seeschlange bemerkt. Man ließ darauf die Mangs im Nordosten liegen, auch die Insel Uracas blieb ununtersucht, und man steuerte, von einer unzähligen Menge Fregattvögeln, Tölpeln, Meerschwalben und Tropikvögeln begleitet, nach den unter 119° 41′ westl. L. und 21° 9′ nördl. Br. gelegenen Bashee- (Bachi-) Inseln; diese gewahrte man am 28. December, sah darauf am 2. Januar den weißen Stein (la Pierre blanche, Piedra blanca) und warf am Abend die Anker nördlich von der Insel Ling-ting und am darauf folgenden Morgen auf der Rhede von Macao aus. Diese letztere wurde jedoch bald wieder verlassen und an ihrer Stelle der Ankerplatz Typa erwählt, welcher jedoch nicht mehr zum portugiesischen Gebiete gehört.

Der Gouverneur von Macao, Herr de Lamos, dessen Gemahlin la Pérouse zwölf Jahre vorher in Goa kennen gelernt hatte, nahm die Reisenden wie Landsleute auf, dennoch litten sie bald an Erkältungen und Fiebern und erst das Klima der Insel Luçon oder Manilla, welche man am 15. unter 18° 14′ nördl. Br. zu Gesicht bekam, stellte die Gesundheit der Mannschaft, deren in der Franzosenbai erlittenen Verlust la Pérouse in Macao durch Chinesen ersetzte, wieder her. Am 19. Februar segelte man die Küste der Illocos entlang, sah den Hafen St. Croix, umschiffte am 20. das Cap Bulinao, sowie am 21. die Spitze Capones, fuhr zwischen den Inseln Marivelle und Monha hindurch und warf im Hafen der ersteren die Anker aus. Hier blieb la Pérouse bis zum 25. Februar, um den Mangel an Holz zu ersetzen, welches in Manilla sehr theuer war. Den 27. Februar 1787 wurde der Hafen von Cavite unter 180° 50′ 40″ östl. L. und 14° 29′ 40″ nördl. Br. erreicht, nachdem die ganze Fahrt von Macao bis Cavite 23 Tage gekostet hatte. La Pérouse fand auch hier sich bereits angemeldet und empfohlen, was ihm seinen längeren Aufenthalt, den die Ausbesserung der Schiffe und die Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse unumgänglich nothwendig machte, angenehm verkürzte. Die Hauptstadt Manila wurde zwei Tage nach der Ankunft besucht und hier empfing la Pérouse einen Brief von Herrn d'Entrecasteaux und durch die Fregatte Subtile andere Depeschen.

Am 9. April nach unserer und am 10. nach der bei den Bewohnern von Manila gewöhnlichen Zeitrechnung verließ la Pérouse den Hafen von Cavite, und nun beginnt der wichtigste Theil seiner Reise, indem er jetzt Gegenden besuchte, die man bis daher meistens nur aus den sehr unvollständigen Berichten der Missionaire kannte. Denn weiter als bis zur Mündung des Amur war die Kenntniß dieser Gegend nicht vorgerückt und la Pérouse war der Erste, welcher den Golf der Tatarei entdeckte, ohne darauf große Ansprüche zu begründen. Jetzt also immer nordwärts mit bald östlicher, bald westlicher Abweichung steuernd, bekam man am 21. die Insel Formosa zu Gesicht, umfuhr am 22. April die Insel Lamay, welche

---

Cap Scott oder das nördlichste Vorgebirge der Insel, auf welcher Nutka liegt.

25) Dixon nennt dieses Cap Cap Cox; es liegt bei ihm unter 51° 30′ nördl. Br. und 132° 3′ westl. Länge nach dem Meridian von Paris. 26) Es sind die Berreforddinseln Dixon's, deren nördliche Breite er unter 50° 52′, die westliche Länge unter 132° 3′ nach dem Meridian von Paris setzt.

die Südwestspitze von Formosa bildet und ging bei dieser Insel vor Anker, grade als eine chinesische Armee landete, um eine ausgebrochene Rebellion zu unterdrücken. Von hier ging la Pérouse nach den Pescadoren [27]) ab, welche besichtigt wurden, und erlebte am 1. Mai in dem zwischen den Bashees und den Inseln Botol-Tabaco-rima (Süd-Ostspitze 20° 57′ nördl. Br., 119° 32′ östl. L.) befindlichen Kanale eine völlige Windstille. Am 5. Mai wurde die Insel Kumi unter 24° 33′ nördl. Br. und 120° 56′ östl. L. aufgefunden und bald darauf die Inseln Hoapinsu unter 25° 44′ nördl. Br. und 121° 14′ östl. L. und Tiaopusu unter 25° 55′ nördl. Br. und 121° 27′ östl. L. und andere wahrgenommen und ihre Lage bestimmt. Die Fahrt ging, als man den Likeuoarchipel verlassen hatte, äußerst langsam vor sich; die Nebel waren hier ebenso dick und anhaltend, wie auf der Labradorküste, sodaß das Auge den Astrolabe oft nicht zu sehen vermochte, obgleich ihn die Stimme erreichte, und die Strömungen waren so stark, daß man mit dem Senkblei sich nicht zu überzeugen vermochte, ob man Grund habe. Nach einer von dicken Nebeln begleiteten 14tägigen Windstille nahm endlich der Wind am 19. Mai eine bestimmte Richtung nach Nordwest, und obgleich das bisher sehr ruhige Meer äußerst stürmisch wurde, so ließ la Pérouse doch die Anker lichten und steuerte nach der Insel Quelpaert [28]), welche man am 21. Mai zu Gesicht bekam. Nachdem man an den folgenden Tagen noch mehre beinahe nordöstlich und südwestlich gelegene Felseneilande erblickt hatte, welche eine mehr als 15 Lieues lange Kette an der Küste Korea's bilden und von welchen die nördlichsten unter 35° 15′ nördl. Br. und 127° 7′ östl. L. gesetzt werden, lief man in der Nacht des 25. Mai durch die Meerenge von Korea. Den 24. Mai hatten die Reisenden sehr schönes Wetter, obgleich das Barometer auf 27 Zoll 10 Linien fiel, und sie benutzten dieses, um die Küste in der Länge von mehr als 30 Lieues aufzunehmen. Am 27. nahm man eine östliche Richtung und entdeckte Nord-Nord-Ost unter 37° 25′ nördl. Br. und 129° 2′ östl. L. 20 Lieues von der Küste von Korea eine nirgends verzeichnete Insel, welche nach dem Astronomen Dagelet, der sie zuerst sah, Dageletsinsel genannt wurde.

Den 30. Mai richtete la Pérouse seinen Lauf mit Süd-Süd-Ostwind östlich nach Japan; Zeit und Witterung erlaubten jedoch nicht, die gewünschten Untersuchungen anzustellen. Am 6. Juni erblickte man das Cap Noto und die Insel Joolsi-sima und die Resultate einer sehr mühevollen Schiffahrt von zehn Tagen waren folgende geographische Bestimmungen. Cap Noto wurde nach den angestellten Beobachtungen gesetzt unter 37° 51′ nördl. Br. und 135° 20′ östl. L., eine, von Cap Noto westlich liegende, kleine Felseninsel unter 37° 36′ nördl. Br. und 135° 14′ östl. L. und die südlichste, auf der Insel Niphon erblickte Spitze unter 37° 18′ nördl. Br. und 135° 5′ östl. L. Von Korea wurde die Küste bis zu demjenigen Punkte, wo sie ihre nordöstliche Richtung verläßt und eine westliche annimmt, wodurch la Pérouse gezwungen wurde, den 37° nördl. Br. zu gewinnen, mit der größten Genauigkeit untersucht.

Den 11. Juni erblickte la Pérouse die Küsten der Tatarei, zu welchen ihn ein anhaltender Südwind führte, unter 44° 45′ nördl. Br. aus einer Entfernung von 20 Lieues. Das Wetter hatte sich Tags vorher aufgehellt und das Barometer fiel auf 27 Zoll und 7 Linien, und blieb nun fortwährend auf diesem Punkte stehen. Der Theil der Küste, wo man landete, war genau derjenige, welcher Korea von der Mandschu- oder chinesischen Tatarei (dem chinesischen Amurlande) trennt. Den 12. 13. und 14. Juni fuhr man drei kleine Lieues längs dem Lande hin und nahm mit Erfolg Plane und Risse auf. Am Abend des letzteren Tages um sechs Uhr entstand Nebel und Windstille, sodaß man kaum zu steuern vermochte. Auch den 15. und 16. [29]) herrschte gleichfalls starker Nebel, und dieser hielt nunmehr bis zum 19. an. Da er sich am Abend dieses Tages zerstreute, so wurde eine Küstenstrecke von mehr als 20 Lieues aufgenommen. Am 20. wurde ein Berg entdeckt, der völlig einem Tische gleich sah und davon seinen Namen bekam. Bis jetzt hatte man noch keine Spur von Menschen bemerkt, obgleich die schönsten Bäume ein fruchtbares Land anzuzeigen schienen. Den 21. und 22. hatte man sehr starken Nebel mit einzelnen lichten Augenblicken und zunehmender Kälte. Am 23. setzte sich der Wind in Nord-Ost fest und la Pérouse lief unter 47° 13′ nördl. Br. und 135° 9′ östl. L. in einer Bai ein, welche er Baie de Ternai nannte. Nach einer rastlosen Fahrt von 65 Tagen an den Küsten der Insel Quelpaert, Korea's und Japans bedurfte man der Ruhe und hier schien der Ort, diese zu genießen. Fünf kleine Buchten, welche durch bis zum Gipfel mit

27) Diese Inseln, welche sich nur bis zum 23° 12′ südl. Br. hinziehen, sind nichts als ein Felsenhaufen der verschiedenartigsten Gestalt. Einer dieser Felsen gleicht vollkommen dem Thurme von Cordouan, welcher am Eingange des Flusses bei Bordeaux steht und scheint, sodaß man darauf schwören möchte, von Menschenhänden behauen zu sein. Fünf dieser Inseln erschienen wie baumlose Sanddünen. Der Kanal zwischen den nordöstlichen Pescadoren und den Sandbänken von Formosa ist nicht breiter als vier Lieues und seine Tiefe wechselt beständig. 28) Die Insel Quelpaert wurde im 17. Jahrhundert von den Holländern entdeckt. Sie heißt bei den Japanern Sutsima, bei den Eingebornen Musa, bei den Chinesen Fungma. Im J. 1635 litt das holländische Schiff Sparrew-hawk (Sperber) bei ihr Schiffbruch. Ihre Südspitze liegt unter 33° 14′ nördl. Br. und 124° 15′ östl. L.

29) An diesem Tage erlebte la Pérouse eine so vollkommene Täuschung, wie dies während aller seiner Seefahrten nie der Fall gewesen war. Um vier Uhr Abends folgte der schönste Himmel dem dichtesten Nebel. Man entdeckte festes Land, welches sich von West-Süd-West nach Nord-Nord-Ost hinzog, und kurz darauf im Süden ein anderes großes Land, welches gegen Westen sich mit der Tatarei zu vereinigen strebte, indem es zwischen sich und dieser nur eine Öffnung von 15 Grad ließ. Man unterschied Berge, Hohlwege, kurz alle Einzelnheiten des Bodens und man konnte nicht begreifen, wo man in diese Meerenge eingedrungen war, welche keine andere, als die von Tessel sein konnte, auf deren Aufsuchung Verzicht geleistet worden war. Bei dieser Lage der Dinge glaubte la Pérouse nach Süd-Süd-Ost steuern zu müssen, allein bald war alles Land verschwunden; einer der außerordentlichsten Nebel hatte diese Täuschung verursacht.

Bäumen bestandene Hügel getrennt sind, bilden, einem regelmäßigen Polygon ähnlich, die Küsten dieser Bai. Frisches, klares Wasser floß stromweise in diese Buchten und schon aus der Ferne hatte das bewaffnete Auge am Gestade Hirsche und Bären (ours, Forster gibt Auerochsen, wol mehr dem Sinne nach), friedlich neben einander weiden gesehen, weshalb sogleich die Gewehre mit einer Eile in den Stand gesetzt wurden, als gälte es einen Feind zu bekämpfen, und während dies geschah, hatten die mit den Fischfange beauftragten Matrosen bereits mit der Angel zehn bis zwölf Cabeljaus gefangen [30]). Als man landete, bot das Gestade alle jene reizenden Schattirungen, welche je ein Frühling in den glücklichsten Provinzen Frankreichs hervorzubringen vermag. Drei bis vier Fuß hohes Gras vom üppigsten Wuchse strotzte fast undurchdringlich auf den anliegenden Wiesen empor, auf welchen man kleine Zwiebeln, Sauerampfer und Sellerie in unendlicher Menge fand; dabei war der Boden mit den nämlichen Pflanzen bekleidet, welche in Frankreich wachsen, doch waren sie saftreicher, grüner und kräftiger. Bei jedem Schritte stieß man auf Rosen, gelbe und rothe Lilien, Maiblumen und andere Blumen der französischen Wiesen. Fichten bekränzten die Gipfel der Berge, Eichen, welche an Dicke und Stärke abnahmen, je mehr sie sich der Küste näherten, fanden sich weiter landeinwärts; an den Ufern der Flüsse und Bäche sah man Weiden, Birken, Ahornbäume und an dem Rande der großen Waldungen standen blühende Apfelbäume und Azerolen durchmischt mit Mispelbäumen und Haselnußbüschen, welche Früchte anzusetzen begannen. Vögel ließen sich jedoch nur in äußerst geringer Anzahl erblicken und Menschen sah man gar nicht, doch verriethen abgehauene Baumäste Spuren von Feuern an 20 Stellen, von Jägern an den Ecken der Wälder errichtete Anstandsörter, kleine Körbe von Baumrinde, welche mit Zwirn zusammengenäht waren und denen der canadischen Indianer sehr glichen, und Schneeschuhe, daß die Tataren zur Zeit des Fischfanges und der Jagd die Küsten des Meeres besuchen mögen. Auch stieß man neben einer verfallenen, vom Grase fast überwachsenen Hütte am Rande eines Baches auf ein tatarisches Grab. Es wurde geöffnet und enthielt zwei neben einander liegende Leichname. Auf den Köpfen hatten sie Taffetkappen; ihre Körper waren in Bärenfelle gehüllt, welche von einem Gürtel aus eben solchen Fellen zusammengehalten wurden, an dem kleine chinesische Münzen und kupfernes Geschmeide hing. Blaue Glascorallen waren in dem Grabe selbst gleichsam ausgesäet, auch fanden sich zehn bis zwölf Arten zwei Unzen schwerer Braceletten, die, wie man später erfuhr, zu Ohrringen dienten, ein eisernes Beil, ein Messer von demselben Metall, ein hölzerner Löffel, ein Kamm und ein kleiner, mit Reis gefüllter Sack von blauem Nankin. Das Grab selbst bestand aus einem aus Baumstücken gebildeten und mit Baumrinde bekleideten Schober, zwischen welchen man eine Öffnung gelassen hatte, um die Leichname hineinbringen zu können. Man fand eine große Ähnlichkeit zwischen diesem Grabe, welches höchstens ein Jahr alt sein mochte und denen in der Franzosenbai gewöhnlichen, und setzte alles wieder auf das Sorgfältigste in den vorigen Stand. Die Botaniker fanden wenig Neues in den Umgebungen der Bai, da die Pflanzen, Sträucher und Bäume denen, welche Frankreich erzeugt, völlig gleich waren. Das Mineralreich lieferte Schiefer, Quarz, kleine Krystalle, Jaspis und violetten Porphyr, aber keine Metalle; selbst das Eisen schien nur zur Färbung verschiedener Steine gedient zu haben. Das Thierreich bestand aus Hirschen, Rehen, Bären, Raben, Turteltauben, Wachteln, Bachstelzen, Schwalben, Fliegenschnäppern, Rohrdommeln, Enten u. s. w. Doch fanden sich diese Vögel nur sparsam vor. Dagegen lieferte das Meer sowol als die Flüsse Kabeljaue, Forellen, Lachse, Heringe, Schollen in großer Menge; Schlangen, ob giftig oder nicht, blieb unbestimmt, waren ebenfalls häufig, vorzüglich an den Ufern der Flüsse; und im Sande des Gestades fanden sich Trümmer von einfachen Muscheln, Schnecken und Purpurschnecken.

Da die Jagd, so viele Mühe man sich auch gab, den Erwartungen nicht entsprach, denn nur drei junge Hirschkälber wurden geschossen, so legte man sich mehr auf den Fischfang und dieser fiel so reichlich aus, daß, da die Fische, wie la Pérouse sagt, nur einen Sprung vom Ufer des Meeres in den Kessel zu machen hatten, die Mannschaft Überfluß zu jeder Mahlzeit hatte. Diese Fische, verbunden mit verschiedenen Kräutern, schützten gegen den Scorbut, von welchem sich keine Spur zeigte.

Am 27. Juni verließ la Pérouse mit Zurücklassung verschiedener Medaillen und einer Flasche mit einer Inschrift, welche den Tag der Ankunft enthielt, die Bai Ternai und segelte die Küste, bei einem 40 Faden tiefen Sandgrunde, in einer solchen Nähe entlang, daß er die Mündung des kleinsten Flusses entdecken konnte. Vom 1. Juli bis zum 4. war das Wetter so neblicht, daß man nur wenig aufnehmen konnte, jedoch fing man 800 Stück Kabeljaus und Austern, deren Schalen so schön waren, daß man Perlen in denselben vermuthete, und da man wirklich zwei halbausgebildete in denselben fand, so schien dies die Nachricht der Jesuiten zu bestätigen, daß sich Perlen an der Mündung mehrer Flüsse der östlichen Tatarei fänden, was jedoch nur von den südlichen und in der Nähe von Korea gelegenen Gegenden zu gelten schien.

Am 4. Juli wurde eine Bai mit einem 15 — 20 Klaftern breiten Flusse entdeckt und untersucht. Obgleich sie unter 47° 51′ nördl. Br. und 137° 25′ östl. L. von Paris, also 3° nördlicher als die Ternaibai lag, so waren doch die Bodenerzeugnisse wenig verschieden und es fanden sich frische Spuren von Menschen, namentlich künstlich über kleine Holzstücke ausgespannte Elennshäute. Sie erhielt den Namen Suffrenbai. Beim Abfahren fing man Austern, an welche sich andere kleine, zweischalige Conchylien angehängt hatten, die man in Europa häufig versteinert und denen ähnlich findet, welche man in dem

30) Les habitans de villes se peindraient difficilement les sensations, ruft la Pérouse hier aus, que les navigateurs éprouvent à la vue d'une pêche abondante: les vivres frais sont des besoins pour tous les hommes et les moins savoureux sont bien plus salubres que les viandes salées les mieux conservées.

Meere der Provence antrifft, große Trompetenschnecken, viele Meerigel der gemeinen Gattung, Seesterne, Holothurien und kleine Stücke einer niedlichen Coralle. Den 6. Juli befand man sich unter 48° nördl. Br. und 138° 20′ östl. L. Einige nach Norden streichende Berggipfel wurden aufgenommen, die niedere Küste verbarg ein dicker Nebel, obgleich man von ihr nur drei Lieues entfernt war. Am 7. Juli Morgens um acht Uhr erblickte man unter 48° 35′ die hochaufsteigende Küste einer Insel, welche la Pérouse sogleich für die Insel Ségalien (Saghalin) hielt und zu welcher er ostwärts überschiffte, um das westliche Gestade dieser neuen Entdeckung näher zu untersuchen. Der Anblick, welchen das Land gewährte, war von dem der Tatarei ganz verschieden. Man sah nichts als nackte Felsen, in deren Höhlungen noch Schnee lag, doch war man zu weit entfernt, um unterscheiden zu können, ob das flache Land mit Bäumen und Gras bewachsen sei. Der höchste dieser Berge, der sich wie das Zugloch eines Ofens endigte, wurde Pic Lamanon, zu Ehren des Physikers dieses Namens, genannt. Am 12. Juli Abends landete la Pérouse unter 47° 49′ nördl. Br. und 140° 29′ östl. L. von Paris in einer Bai der Insel, welche nach dem Astronomen de Langle den Namen de Langlebai erhielt. Zwei verlassene Hütten an dieser Bai, in welchen noch Feuer brannte, zeigten Bewohner an. Bald ruderte auch eine Pirogue herbei und die sieben Eingeborenen, welche sich in ihr befanden, setzten sich furchtlos zu den Matrosen. Zwei Greise in Baumrindenzeuch gekleidet, zeichneten sich unter ihnen aus. Die Sitten dieser Eingeborenen waren ernst, edel und sehr einnehmend (très-affectueuses). Am folgenden Morgen stellten sie sich wieder ein; ihr Dorf lag etwas nordwärts. Bald folgte ihnen eine zweite Pirogue und man zählte jetzt 21 Eingeborene, unter denen sich jedoch kein Weib befand, woraus man auf große Eifersucht schloß. Sie faßten die Fragen der Franzosen mit großer Leichtigkeit auf und beantworteten sie richtig und deutlich. Ein Greis zeichnete mit seiner Pike die sich von Norden nach Süden ziehende Küste der Tatarei auf und ihr gegenüber seine Insel, welche die Eingeborenen Tschoka nannten. Der Verkehr mit diesen Insulanern war lebhaft und interessant. Sieben Tage lang schiffte jetzt la Pérouse, immer in Nebel gehüllt, von der Bai de Langle am Inselgestade nordwärts, bis er am 19. Juli in einer Bai landete, die er Baie d'Estaing nannte. Diese Bai, welche unter 48° 59′ nördl. Br. und 140° 29′ östl. L. liegt, war die beste unter denen, in welcher la Pérouse, seitdem er Manila verlassen hatte, gelandet war. Man fand hier, ungefähr 100 Schritt vom Gestade, zehn bis zwölf regellos durch einander stehende Hütten, auch sah man einige sich flüchtende Weiber. Ihre Augen waren klein, ihre Lippen dick; die obere derselben blau gemalt oder tätowirt; ihre Beine waren nackt, die Haare hingen lang herab, ein langes leinenes, einem Schlafrock gleichendes Gewand hüllte den Leib ein. Am 22. Juli landete la Pérouse von Neuem und gab einem Berge, welcher sich dicht am Ufer des Meeres erhob und von allen Seiten die regelmäßigste Form zeigte, den Namen Pic de la Martinière, weil der Naturforscher dieses Namens hier ein weites Feld seiner Thätigkeit fand. Kabeljaus und Lachse waren so häufig an dieser Insel, daß die Matrosen in der Mündung eines nicht über vier Klaftern breiten und einen Fuß tiefen Flusses binnen einer Stunde 1200 Stück der letztern mit Stöcken erschlugen, wovon der Fluß den Namen Ruisseau du saumon erhielt. Der Pflanzenwuchs war besonders an der letztgenannten Küste sehr üppig. Die Bäume waren groß und dick; man fand Fichten und Weiden häufiger als Eichen, Ahorn, Birken und Spierlingsbäume, Johannis-, Erd- und Himbeeren standen in der Blüthe; Wachholderbeeren gab es in solcher Menge, daß man Säcke damit hätte anfüllen können, auch traf man gelbe Lilien, Lauch, Angelika, Sellerie und Kresse im Überfluß, und zwar die letztere zum ersten Male wieder, seitdem man Manila verlassen hatte. Überdies fanden sich seltene Pflanzen in Menge. Auch viel Spath, Krystalle und andere seltene Steine, aber durchaus keine Metalle und Feuersteine wurden gefunden [31]).

Am 23. Juli befand man sich unter 50° 54′ nördl. Br. Eine sehr gute, hier befindliche, Bai wurde untersucht und Baie de la Jonquière genannt. Den 24. ging man wieder unter Segel und schiffte nordwestlich. Mit jeder Lieue nahm die Seetiefe um drei Brassen ab und der Seeboden erhob sich auf gleiche Weise. Nach dieser Progression konnte das Ende des geschlossenen Golfs nur noch sechs Lieues fern sein; wirklich bemerkte man auch keine Strömung im Meere, obgleich la Pérouse zwei Mal quer über die Straße fuhr, um das rechte Fahrwasser zu finden und die gänzliche Ruhe des Wassers hinderte ihn, an eine weitere Durchfahrt zu denken. Man glaubte sich in der Nähe einer sich langsam abdachenden Küste zu befinden. Am 26. landete man bei einer Tiefe von nur neun Brassen und fortwährendem Südwinde, welcher schon einen ganzen Monat angehalten hatte, an der Küste der Tatarei, um Holz und frisches Wasser einzunehmen. Das Boot, welches la Pérouse bei der Umkehr aussetzte, um noch weiter nach Norden zu segeln, fand schon nach einer Lieue nur noch sechs Brassen Tiefe und erreichte den entferntesten Punkt, welchen der Zustand des Meeres und die Zeit zu sondiren erlaubte. Die Bai, in welche man am Abend des 28. Juli bei 11 Brassen Tiefe einlief, ist der nördlichste Punkt des dort besuchten Festlandes. Sie liegt unter 51° 29′ nördl. Br. und 139° 41′ östl. L. von Paris am Ende eines großen Meerbusens, 200 Lieues weit von der Sangaarstraße und erhielt den Namen Baie de Castries. Die Schaluppe holte das nöthige Wasser herbei, das große Boot Holz, dessen man ebenso

31) Die Insel Ségalien (Saghalin) oder Tschoka ist keine andere als die Insel Tarakai oder Karafta (Karasuto). Tschoka heißt eigentlich nur die Südspitze der Insel und la Pérouse übertrug diesen Namen irrthümlich auf die ganze Insel. Ihre Bewohner sind Ainos, oder, wie sie die Japanesen nennen, Karafta-Ainu. Einen eignen Aufsatz über sie hat der bereits erwähnte Oberchirurgus Rollin auf der Fregatte Boussole geliefert. Auch vergleiche man über diesen Theil der Reise la Pérousen's Ritter's Erdkunde. II. 3. Bd. S. 464—490.

sehr bedurfte, die kleinen Boote wurden den Herren Blondel, Bellegarde, Mouton, Bernizet und dem jüngeren Prevost übergeben, welche Befehl erhielten, die Küste aufzunehmen. Die Jöllen, welche nicht tief im Wasser gingen, wurden zum Lachsfang in einem kleinen Flusse bestimmt und man fing in einem Tage mehr als 2000 Stück dieser köstlichen Fische. Die Einwohner sahen der Fischerei ruhig zu, wahrscheinlich weil sie wußten, daß diese ihre reichlichste und sicherste Nahrungsquelle unerschöpflich war. Die Biscayennen dienten la Pérouse und de Langle, um auszulaufen und über die verschiedenen Arbeiten die Aufsicht zu führen. Die Seeuhren wurden auf einer kleinen Insel berichtigt, welche la Pérouse Isle de l'Observatoire nannte. Die Bai de Castries ist die einzige, wahre, an dieser Küste gesehene Bai mit einer, gegen ihr Inneres von 12 zu 15 Brassen ansteigenden Seetiefe. Der ganze Meeresgrund war mit Seetang (Meergras, fucus) bewachsen, welcher dem Wasser die schönste grüne Farbe gab. Zur Seite der Bai befand sich eine große Bucht, in deren Hintergrunde ein tatarisches Dorf lag. Zur Zeit der Ebbe war diese Bucht eine grüne Seetangwiese mit springenden, von einem reißenden Gebirgsstrome herbeigeführten, Salmen. Die Naturforscher durchstrichen die Ufer und Inseln der Bai nach allen Richtungen. Man fand rothe, dichte und poröse Lava, grauen Basalt in Tafeln oder Kugeln und Trappgestein, welches nicht vom Feuer angegriffen war, aber den Stoff zu den Laven und dem Basalte geliefert zu haben schien. Auch verschiedene Krystallisationen fanden sich unter diesen vulkanischen Producten, welche von einem sehr alten Ausbruche eines Feuerberges herzurühren schienen, obgleich die Zeit nicht erlaubte, einen Krater zu entdecken. Die Erde schien noch gefroren zu sein; die Temperatur des Quellwassers betrug beim Einnehmen 1½° über dem Gefrierpunkt, die der Bäche zeigte nur 4° Wärme, doch blieb das Quecksilber, selbst in der freien Luft, beständig auf 15° stehen. Der Pflanzenwuchs glich dem, welchen man gegen Mitte Mai's bei Paris sieht. Die Erd- und Himbeeren blühten noch; die Johannisbeeren fingen an sich zu färben, Sellerie und Kresse waren selten, überhaupt fiel die botanische Ausbeute sehr gering aus, da die Pflanzen völlig dieselben, wie an den Baien Ternai und Suffren waren. Dafür wurden äußerst schöne, weinrothe und schwarze geblätterte Austern, schönfarbige Trompeten, Purpurschnecken, Chamiten, Kamm- und andere kleine Muscheln der gemeinsten Art gefunden. Unter den Vierfüßlern sind die Hunde das schätzbarste Gut der Eingeborenen; sie sind stark, obgleich nur von mittlerer Größe, dabei äußerst sanft und sehr gelehrig, wogegen die in der Franzosenbai gefundenen mehr von der Natur der Wölfe hatten. Man spannte sie an kleine, sehr leichte und gut gearbeitete Schlitten. Die Jäger schossen Wasserhühner, wilde Enten, Seeraben, Ackermännchen, weiße und schwarze Bachstelzen und einen noch unbeschriebenen, azurblauen Fliegenschnäpper. Doch waren alle diese Vögel nicht sehr zahlreich; selbst der Meerrabe und die Möwe, so wie die andern Seevögel, welche sich an andern Orten in großen Scharen zeigen, lebten hier einsiedlerisch auf den Gipfeln der Felsen. Nur die Uferschwalbe war in großer Menge zu sehen, auch die Rauchschwalbe wurde gefunden und Fliegen, Mücken und andere lästige Insecten waren in Unzahl vorhanden. Ein Meerwolf (Loup-marin) wurde mit Stöcken todt geschlagen. Die Bewohner des erwähnten Dorfes nannten sich selbst Orontschys [32]) und ihre südlichen Nachbarn Bitschys. Ihr mittlerer Wuchs war unter vier Fuß zehn Zoll, ihr Körper schmächtig [33]), ihre Stimme schwach und schreiend, wie die der Kinder. Die Augenknochen standen hervor, die Augen selbst waren klein, triefend und diagonal geschnitten, der Mund groß, die Nase eingedrückt, das Kinn kurz und fast bartlos. Die Haut hatte eine Olivenfarbe und war von Rauch und Thran gleichsam überfirnißt. Die Haare ließen sie wachsen und flochten sie beinahe auf europäische Weise. Männer und Weiber waren einander sehr ähnlich, sodaß man sie oft nur an der verschiedenen Kleidung unterscheiden konnte, und das weibliche Geschlecht schien sehr geachtet [34]). Der Fang der Salmen, deren Felle sie zu weichen, schöngefärbten Kleidern, wie ihr Fleisch zur Hauptnahrung benutzten, schien ihre vorzüglichste Beschäftigung. Eine gewisse Korn- (Hirse-) art, welche ihnen aus der Mandschurei zugeführt wurde, war ihre Lieblingsspeise. Sie zeigten sich gutmüthig und zutrauensvoll und bewiesen ihren Kindern große Zärtlichkeit und ihren Todten große Achtung.

Am 2. August ging la Pérouse mit einem schwachen Westwinde, der nur im Innern der Bai herrschte, wieder

---

32) Die Orontschys (Oruntschun, Orotchon, bei du Halde) gehören zu dem Tungusenstamme und ihr Name bedeutet soviel als Rennthier- oder Hirschhalter, weil sie eine kleine Hirschart, Oren, als Lastthiere zähmen und gebrauchen. Stammverwandte von ihnen wohnen am Tschikirisflusse. Vergl. Ritter's Erdkunde. II. Asien. 3. Bd. S. 444 u. 460. 33) Rollin theilt folgende Vergleichungstafel der Größenverhältnisse der Bewohner der Insel Tschoka und der Tataren in der Bai de Castries mit, welche auf dieselbe Weise gemessen wurden, wie die Proportionen der Amerikaner.

	Insel Tschoka Fuß	Zoll	Lin.	Bai de Castris Fuß	Zoll	Lin.
Gewöhnliche Größe der Männer	5	0	0	4	10	0
Umfang des Kopfes	1	10	14	1	9	0
Der große Diameter desselben	0	9	8	0	9	0
Der kleine Diameter desselben	0	5	8	0	5	4
Länge der obern Extremitäten	2	1	6	2	1	0
Länge der untern Extremitäten	2	8	0	2	6	0
Länge der Füße	0	9	5	0	9	0
Umfang der Brust	3	2	0	0	0	0
Ihre Breite	1	1	4	0	11	0
Breite der Schultern	1	8	0	1	3	0
Umfang des Beckens	2	6	0	2	3	0
Höhe des Rückgrats	1	11	0	1	10	0

34) „Die Sitte," sagt Rollin, „welche ein Theil der Einwohner dieses Erdtheils hat, ihre Weiber den Fremden anzubieten, ist bei diesen Leuten nicht im Gebrauch; die Männer scheinen selbst viele Achtung vor ihnen zu haben; auch scheinen ihre Hauptbeschäftigungen sich auf die innere Haushaltung einzuschränken. Die Erziehung der Kinder, die Bereitung der Speisen sind die Hauptgegenstände der weiblichen Sorgen." Wir glauben hier anführen zu müssen, daß die Frauen in der Franzosenbai, wenn sie sich den Franzosen überließen, durchaus die Sonne zum Zeugen ihrer Umarmungen haben wollten und sich weigerten, bei dieser Gelegenheit den Schatten der Bäume oder das Dunkel der Wälder aufzusuchen.

unter Segel. Am 6. trat schlechtes Wetter ein, am 8. hatte man Nordwind und am 9. Abends erreichte man die Breite der Bai de Langle, aus welcher man am 14. Juli abgereist war. Am 10. fuhr man in einem Abstande von zwei Lieues den Kanal hinab, welchen die Küsten der Tatarei und die der Insel Ségalien bilden und entdeckte im Südwesten eine kleine, ebene Insel, welche mit Tarakai einen Kanal von ungefähr sechs Lieues erzeugte. La Pérouse nannte sie Isle Monneron, nach dem bei der Expedition befindlichen Ingenieurofficier dieses Namens. Ein 1000 bis 1200 Toisen hoher Pic auf dieser Insel unter 45° 15′ wurde Pic de Langle [35]) genannt. Am Morgen des 11. landete man unter 45° 57′ nördl. Br. und 140° 34′ östl. L. an der südlichsten Spitze der Insel Ségalien, und la Pérouse gab diesem Vorgebirge den Namen Cap Crillon. Jetzt gelangte man zu der Gewißheit, daß zwischen 45° und 46° Breitenparallele eine östliche Durchfahrt stattfinde, welche den Namen Detroit de la Pérouse, d. i. Meerenge oder Straße la Pérouse, genannt wurde. Durch diese Straße wurde die bisher für eine einzige gehaltene Insel in zwei Theile zerschnitten, in deren nördlichem man jetzt das Oku-Yeso, d. i. Hoch- oder Nord-Yeso (Tarakai) der Japaner erkennt, während der südliche als Insel Yeso (Jesso) durch die Sangaarstraße unter 40° bis 42° nördl. Br. von dem Nordende Japans getrennt wird. Dieser geographische Punkt kostete la Pérousen viel Zeit und Mühe und an dem Cap Crillon erhielt er den ersten Besuch der Einwohner Tschoka's auf seinem Schiffe. Die Gestalten derselben waren kräftig, stark und von schönen, regelmäßigen Verhältnissen (vgl. Not. 33). Ihr Bart fiel bis auf die Brust herab; Arme, Hals und Rücken waren stark behaart, was la Pérouse als ein allgemeines Merkmal dieses Volksstammes angibt; ihre mittlere Größe war etwa einen Zoll kleiner, als die der Franzosen. Ihre Haut zeigte sich sonnenverbrannt, ähnlich der, wie man sie bei den Bewohnern der afrikanischen Nordküste findet. In ihren Manieren waren sie ernst, nur in ihren Bitten um Geschenke zeigten sie sich ungestüm, und ihre Dankbarkeit beschränkte sich auf Zeichen. Den Oro-Tschys des Festlandes an Körperkraft weit überlegen, standen sie ihnen in moralischer Hinsicht weit nach. Branntwein und Tabak hatten den höchsten Werth für sie. Ihre Kleider weben sie selbst, ihre Häuser sind reinlich und selbst elegant. Ihr wichtigster Handelsartikel ist Thran; Jagd und Fischfang ihre Hauptbeschäftigung.

Nachdem la Pérouse die nöthigen Aufnehmungen der Küste hatte zu Stande bringen lassen, umschiffte er das Cap Crillon, welches von einem Inselchen oder vielmehr von einer Klippe begrenzt wird, an welcher sich die Fluth mit Heftigkeit brach. Bald darauf wurde von der Höhe der Masten in Südosten eine andere Klippe entdeckt und umfahren. Sie erhielt den Namen die Gefahrvolle (la Dangereuse), da es nicht unwahrscheinlich schien, daß sie zur Fluthzeit vom Meere bedeckt werden könnte. La Pérouse prüfte hierauf die Angaben der Holländer, indem er sehr nahe bei dem Dorfe Acqueis, wo sie geankert hatten, vorüberfuhr und das Cap und den Golf Aniva, welcher letztere durch die Vorgebirge Crillon und Aniva gebildet wird, genau untersuchte. Die erwähnten Angaben und namentlich die des Schiffes Kastricum wurden ziemlich genau befunden. Am 15. treffen wir unsere Reisenden unter 46° 9′ nördl. Br. und 142° 57′ östl. L.; sie sahen kein Land mehr und versuchten mehrmals vergeblich mit einer Leine von 200 Faden Grund zu finden. Den 19. wurde darauf das Cap Troum im Süden und das Cap Uries im Südost ¼ Ost und den 20. die Compagnieinsel, deren nordöstliche Spitze den Namen Cap Kastricum erhielt, umsegelt. Über dasselbe hinaus erblickte man vier kleine Inseln und im Norden einen kleinen Kanal, der im Osten und Nordosten offen zu sein schien und die Compagnieinsel von den Kurilen trennte.

Am 21. 22. und 23. zwangen starke Nebel zum Laviren, doch entdeckte man an dem letzteren Tage die Inseln der vier Brüder und zwei Punkte der Insel Marikan, welche für zwei Inseln gehalten wurden. Am 29. erlaubte das schöne Wetter diese erste der mittleren Kurilen näher in Augenschein zu nehmen. La Pérouse durchschnitt hierauf die Kurilen, zwischen der Insel Marikan, deren Südspitze Cap Rollin, nach dem bereits mehrmals erwähnten Oberchirurgen dieses Namens genannt wurde, und der Compagnieinsel, wobei die Straße, mittels welcher dies geschah, Kanal de la Boussole genannt wurde, erblickte am 5. September endlich die Halbinsel Kamtschatka und am 6. Abends den St. Peter- und Pauls-hafen, in welchen man am 7. Nachmittags um zwei Uhr einlief. Die Aufnahme, welche die Seefahrer hier fanden, gab der in der Bai de la Conception nichts nach. Die Behörden beeiferten sich, ihnen allen möglichen Vorschub zu leisten und die Privaten zeigten gleichfalls den größten Eifer, ihnen sich auf alle Weise gefällig zu beweisen. Daher fehlte es auch hier nicht an Gastereien, Bällen und Festgelagen, die gegenseitig veranstaltet wurden. Doch wurde über diesen Lustbarkeiten das Nöthige nicht vergessen. Die Astronomen richteten ihre Observatorien ein, die Naturforscher be- und untersuchten den in der Nähe gelegenen Vulkan; la Pérouse ehrte das Andenken des Louis de l'Isle de la Croyère, welcher 1741 hier gestorben war und des Capitaine Clerke, indem er Kupferplatten mit Inschriften bei ihren Grabmälern aufstellte, sandte sein bis dahin geführtes Reisejournal mit mehren Briefen theils von seiner eignen, theils von seiner Freunde Hand durch Herrn Lesseps, der dadurch allein von der ganzen Expedition erhalten wurde, nach Frankreich, erhielt Depeschen aus diesem Lande, durch welche er zum Chef d'Escadre ernannt wurde, nahm die Awatschabai auf und verließ diese mit Holz, Wasser, Proviant und anderen nöthigen Gegenständen nach Umständen reichlich versehen am 29. September. Wir sagen nach Umständen, denn trotz der Bemühungen des Gouverneurs Kasloff-Ugrenin konnte la Pérouse nicht mehr

35) Der Capitain Uriés, Commandant des Schiffes Kastricum, welcher im Monat Juni 1643 auf Jesso landete, nahm unter 44° 50′ nördl. Br. einen andern merkwürdigen Berg wahr, welchen er Antonépik nannte und diese im Süden der Meerenge la Pérouse liegenden Berge machen das Auffinden derselben leicht.

als sieben Stück Ochsen erhalten. Denn da die Kamtschatkalen den Hunden vor den Rennthieren den Vorzug geben, so können sie weder Schweine, Hammel, junge Rennthiere, Füllen noch Kälber ziehen, da diese Thiere von den Hunden aufgefressen werden würden, ehe sie hinlängliche Kraft hätten, sich zu vertheidigen. Am 14. October erreichte la Pérouse um Mitternacht den Parallelkreis von 37° 30′, welchen er durchschneiden wollte, um eine, wie man sagte, 1620 von den Spaniern entdeckte, große, reiche und sehr bevölkerte Insel wieder aufzufinden. Trotz mancherlei Anzeichen eines Landes gelang das doch nicht, vielmehr hatte la Pérouse den Verlust eines Matrosen zu beklagen, welcher vom Bord des Astrolabe in das Meer fiel und ertrank. Am 22. Mittags gab er daher den Befehl nach Süden zu steuern, um ruhigere Meere aufzufinden und bereits im Anfange des November sah man sich wieder ganz auf Pökelfleisch eingeschränkt, weshalb das Fleisch einiger Doraden und Haifische köstliche Gerichte lieferte. Am 5. November durchschnitt man die Linie des Wegs von Monterey nach Macao, am 6. die des Capitain Clerke von den Sandwichinseln nach Kamtschatka; die Vögel, welche bisher die Schiffe umschwärmt hatten, verschwanden jetzt gänzlich; man fand weder Boniten noch Doraden, und nur einige fliegende Fische wurden gesehen. Den 9. November ging man an der südlichen Spitze der Untiefe von Villa Lobos nach Fleurieu's Karten vorüber; das Meer wurde etwas ruhiger, die Winde gemäßigter, und als man den zehnten Grad nördlicher Breite erreicht hatte, regnete es am Tage fast beständig, obgleich die Nächte sehr hell waren. Vom 15. an, wo man sich unter 5° nördl. Br. befand, hörten Regen, Stürme und hohe Wogen auf und schönes Wetter trat ein. Von diesem begleitet wurde der Äquator zum dritten Male seit der Abreise von Brest durchschnitten, Vögel und Fische mangelten fast gänzlich, nur zwei Haifische wurden gefangen und ein magerer und, wie es schien, sehr ermüdeter Strandläufer geschossen. Nach einer langen, langweiligen und sehr beschwerlichen Fahrt erblickte man endlich am 6. December Nachmittags drei Uhr die östlichste Insel der Navigatorengruppe [36]); la Pérouse beschloß hier vor Anker zu gehen, wenn er eine passende Stelle finden würde und lief den 7. gegen Mittag in den Kanal ein, welcher die große und kleine Insel trennt, die Bougainville südlich hatte liegen lassen. Eine Lieue von der Küste wurde beim Eingange des Kanals 14° 7° südl. Br. beobachtet. Die Bewohner dieser Inseln sind alle groß; ihr mittlerer Wuchs schien fünf Fuß sechs bis sieben Zoll zu sein. Ihre Haare waren lang und auf den Scheitel zurückgeschlagen, ihre Gesichtsbildung hatte nichts Angenehmes. Ihre Hautfarbe glich der der Nordafrikaner, im Handel betrügerisch, schienen sie im Übrigen ebenso friedlich zu sein, wie die Bewohner der Gesellschafts- und Freundschaftsinseln. Unter den Thieren (Schweinen, Hunden, Hauben- und gemeinen Hühnern), welche die Reisenden von ihnen erhandelten, zeichnete sich besonders eine Turteltaube durch hohe Schönheit und so große Zahmheit aus, daß sie nur aus dem Munde oder aus der Hand fraß. Sie war weiß, ihre Flügel grün, ihre Brust mit rothen und weißen Flecken gleich Anemonenblättern besprengt und ihren Kopf zierte das schönste Violet. Am 9. ging la Pérouse endlich bei der Insel Mauna (Maouna) vor Anker, da die Reize derselben ihn ebenso anlockten, wie seine Bedürfnisse ihn dazu zwangen, und grade hier sollte er einen größeren Verlust erleiden, als selbst der war, welcher ihn in der Franzosenbai betroffen hatte. Das Wasserholen und der Tauschhandel gingen Anfangs zu la Pérousen's und der Insulaner völliger Zufriedenheit von Statten. Die letzteren brachten Schweine, Hunde, Hühner, Turteltauben, Papageien, Cocusnüsse und Cocusöl und nahmen dafür nichts als Glascorallen, welche sie höher schätzten als Äxte, Beile und andere Instrumente. Einzelne Streitigkeiten fielen zwar gleich bei der ersten Landung vor, doch hatten sie weiter keine Folgen. Unglücklicher Weise hatte der Commandant des Astrolabe, Herr de Langle, eine andere Bucht entdeckt, als die war, in welcher man zuerst mit den Insulanern verkehrt und Wasser eingenommen hatte, und er bestand so hartnäckig darauf, in dieser Bucht noch mehr Wasser und Proviant einzunehmen, daß la Pérouse, dem seine Einwendungen nichts fruchteten, endlich sich genöthigt sah, ihm seinen Willen zu lassen. Am 11. December schickte daher la Pérouse, welcher am 10. den ersten Mann auf seiner Reise, nämlich den Officierkoch David, welcher an einer scorbutischen Brustwassersucht starb, durch einen natürlichen Tod verloren hatte, Morgens eilf Uhr seine Schaluppe, welche Boutin und sein großes Boot, welches Mouton befehligte, ab, um sich unter das Commando des Herrn de Langle zu stellen. Auf diesen beiden Fahrzeugen, welche, sechs bewaffnete Soldaten mit eingerechnet, 20 Mann und unter diesen alle Matrosen, bei denen sich ein Ansatz zum Scorbut zeigte, nebst 20 leeren Wasserfässern trugen, schifften sich auch die Herren de Lamanon und Colinet mit ein, obgleich sie noch krank waren. Herr de Langle, welchen auf sein Ansuchen Herr de Vaujuas begleitete, dem man einen speciellen Bericht über diesen Unglücksfall verdankt, übernahm das Commando seines großen Boots und vertraute das der Schaluppe dem Herrn le Gobien an. Auf diesen beiden Fahrzeugen befanden sich außerdem noch die Herren de la Martinière, Lavaur und der Pater Receveur vom Astrolabe. Die Schaluppen wurden mit sechs Drehbassen besetzt und de Langle ließ alle seine Leute (die ganze Expedition zählte 61 Köpfe) sich mit Flinten und Säbeln bewaffnen und so fuhren die Schaluppen und Boote Mittags 12½ Uhr vom Astrolabe ab. Als man nach ¾ Stunde am Wasserplatze ankam, fand man statt einer bequemen Bai eine Bucht voll Corallenriffe, in welche man nur durch einen kaum 25 Fuß breiten Kanal gelangen konnte. Die Schaluppen liefen bald auf den Strand und nur die Boote blieben

36) Diese Gruppe besteht nach der Angabe der Insulaner auf Mauna aus zehn Inseln, nämlich Opun, Leené, Fanfué, Mauna, Oyolava, Calinasse, Pola, Sbita, Ossamo und Uera. Zwei von diesen drei letztern Inseln, welche Wallis Boscaven und Keppel nennt, gehören jedoch nach la Pérouse zu den Cooks- oder Verrätherinseln.

flott, weil sie bugsirt wurden. Trotz dieser Übelstände wurden die Wasserfässer der vier Fahrzeuge an das Land geschafft und die aufgestellten Soldaten verschafften den Arbeitern freien Platz. Alles ging Anfangs gut; allein bald vermehrten vom Handel mit den Fregatten zurückkehrende Piroguen die Zahl der Insulaner so sehr, daß die Zahl derselben, welche sich bei der Landung auf 200, Weiber und Kinder mit eingerechnet, belaufen haben mochte, um drei Uhr Nachmittags auf 1000 bis 1200 Mann gestiegen war, welche immer lästiger wurden und eine immer drohendere Stellung einnahmen. Eine unzeitige Corallenvertheilung an ein vermeintliches Oberhaupt schien die Insulaner erbittert zu haben und de Langle befahl daher, an Bord zu gehen. Da die Schaluppen etwas fern vom Ufer auf dem Strande saßen, so mußte man, um bis zu ihnen zu gelangen, bis an den Gürtel im Wasser waten. Als darauf de Langle diese flott zu machen und die Anker zu lichten befahl, versuchten mehre der stärksten Insulaner, dies zu verhindern, indem sie die Ankertaue hielten. Bald fingen Steine an zu fliegen, ein Schreckschuß blieb ohne Erfolg und der Angriff wurde allgemein. De Langle war das erste Opfer, welches sank. Die Wilden stürzten mit Wuth über ihn her und dies rettete den Marinecapitain sowie den Schiffszimmermann, welchen es gelang, das Boot zu erreichen, was auch mit einigen anderen der Fall war. In weniger als vier Minuten waren die Insulaner Meister der Schaluppen, deren Mannschaft kaum Zeit gehabt hatte, einige Male zu steuern; alle wurden ermordet, oder doch wenigstens schwer verwundet und nur die Plünderungssucht der Insulaner verhinderte, daß das Unglück nicht noch größer wurde. Der Astrolabe zählte an Todten den Herrn de Langle, fünf Matrosen, einen Unterkanonier und einen Bedienten, die Boussole den Physiker und Naturhistoriker de Lamanon[37]), einen Ober- und zwei Unterkanoniere. Unter den größtentheils schwer Verwundeten befanden sich die Herren Boutin, Colinet, Lavaur, de la Martinière und der Pater Receveur; die Geretteten verdankten ihr Leben größtentheils den Herren Vaujuas und Mouton. Um fünf Uhr Nachmittags erhielt la Pérouse Nachricht von diesem traurigen Ereigniß. Er war anfänglich unschlüssig, ob er nicht Rache nehmen sollte, allein theils eigene Überlegungen, theils der Rath der Herren Boutin und Vaujuas hielten ihn davon ab[38]). Er lavirte daher noch zwei Tage lang um die Unglücksbai herum, begnügte sich damit, einen Kanonenschuß mitten unter die Piroguen thun zu lassen, welche gleich als wenn nichts vorgefallen wäre, vom Lande abstießen, um Handel zu treiben und segelte am 14. nach der Insel Oyolava ab, deren Bewohner Hinsichts der Tracht, der Züge und des gigantischen Wuchses, denn sie maßen 5′ 9—11″, denen von Mauna äußerst ähnlich waren. Am 27. entdeckte man unter 18° 34′ die Insel Vavao. Von dieser schiffte man nach der Insel Latté, dann nach den Inseln Kao, Toofoa und Pilstard unter 22° 22′ Br., sah am 31. Dec. die Insel Tongataboo und segelte darauf nach Botanybai ab, wo man, nachdem man am 13. Jan. 1788 die Insel Norfolk aufgefunden hatte, am 26. Januar die Anker auswarf, kurz nachdem

37) Robert Paul de Lamanon wurde 1752 zu Salon in der ehemaligen Provence geboren. Als jüngerer Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er Domherr zu Arles, theilte aber nach dem Tode seines Vaters und ältesten Bruders, deren Hinterlassenschaft redlich mit seinen übrigen Brüdern und Schwestern, und gab die geistliche Würde auf, zu der er keinen Beruf in sich fühlte, um sich gänzlich den Naturwissenschaften widmen zu können. Da ihm bei dieser Gelegenheit ein vom Hofe sehr begünstigter Prälat eine bedeutende Summe bot, wenn er zu Gunsten eines seiner Günstlinge resigniren wollte, so verweigerte er dies, indem er sagte: „das Capitel zu Arles hat mir meine Würde nicht verkauft, ich will sie ihm daher zurückgeben, wie ich sie erhalten habe.“ Um seine Naturkenntniß zu erweitern, durchwanderte er darauf die Dauphiné, Provence, die Schweiz, erklimmte die Pyrenäen und Alpen, durchforschte ihre Höhen und Tiefen, wog die Luft, zerlegte die Körper und überließ sich, nach Hause zurückgekehrt, dem Studium der Mineralogie, Meteorologie, Physik und anderer Zweige der Naturwissenschaften. Im Begriff, sich nach Paris zu begeben, bot ihm die Gemeinde Salon 24 Livres tägliche Diäten, um ein für sie in einem Streite mit ihren Herren ungünstig ausgefallenes Urtheil cassiren zu lassen. Lamanon verweigerte indessen die Annahme der gebotenen Summe, indem er in seinen eigenen Angelegenheiten nach Paris reise und begnügte sich mit dem zwölften Theile der Summe, um damit die Kosten für Reisen nach und den Aufenthalt in Versailles zu bestreiten. Er erreichte seinen Zweck vollständig. Von Paris aus unternahm er eine Reise nach England und ließ sich an den Mastbaum anbinden, um den Anblick eines heftigen Gewitters, sowie des vom Sturme erregten Meeres, selbst unter den Leiden der Seekrankheit, besser genießen zu können. Nach Paris zurückgekehrt, lebte Lamanon drei Jahre hinter einander in dieser Stadt und erwarb sich die Achtung und Freundschaft Condorcet's und Kurt's de Gebelin, sowie anderer Gelehrten, welche damals das Museum gründeten. In dieser Gesellschaft trug er Notizen über Adam de Crapone, welchem die südlichen Provinzen Frankreichs mehre befruchtende Bewässerungskanäle verdanken, Mémoires über die Kretins in Savoyen, über die Theorie der Winde, über die Verlegung (déplacement) der Flüsse, besonders des Rhone, endlich ein anderes über ein ungeheures Knochengerippe vor, welches einem walfischartigen Thiere anzugehören schien und zu Paris in der Straße Dauphine gefunden wurde. — Jetzt beschloß de Lamanon, die Schweiz und Italien noch ein Mal zu besuchen und begab sich deshalb nach Turin. Hier beschäftigte er sich eine Zeit lang mit Montgolfier's Entdeckungen, ließ selbst einen Luftballon steigen, gab aber die Sache bald wieder auf, da er keinen bedeutenden Nutzen absehen konnte. Von Piemont aus durchreiste er Italien und die Schweiz; die Alpen mit dem Montblanc wurden erstiegen und mit reichen Sammlungen kehrte Lamanon in die Provence zurück, um diese zu sichten und zu ordnen. — Durch mühevolle, aber äußerst genaue, Untersuchungen erwies er es, daß die von der Durance durchschnittene Ebene von Crau einst ein See gewesen sei, und war eben im Begriff, sein großes Werk über die Theorie der Erde drucken zu lassen, als ihn Condorcet zum Begleiter la Pérouse's vorschlug. De Lamanon war entzückt darüber, that auf jede Besoldung Verzicht und reiste sogleich nach Brest ab. Eine Frucht seiner Reise ist ein Mémoire sur les térébratules ou poulettes, et description d'une espèce trouvée dans les mers de la Tartarie orientale, sowie ein anderes Mémoire sur les cornes d'ammon et description d'une espèce trouvée entre les Tropiques dans la mer du sud u. s. w. Vergl. Eloge de Lamanon, par le Citoyen Ponce, lu dans la séance publique de la société libre des sciences, lettres et arts de Paris, séante au Louvre, le vendémiaire an 6. bei *Milet-Mureau* T. IV.

38) La Pérouse hielt sich während seiner ganzen Reise streng an den Artikel seiner Instruction, welcher ihm nur in der äußersten Noth erlaubte, sich der Überlegenheit der Waffen gegen die Wilden zu bedienen. Diesen befolgte er während seiner langen Reise mit der größten Standhaftigkeit und einem Glücke, welches er seinen Grundsätzen verdankte. Auch hier auf Mauna und Oyolava hielt er die Wuth seiner Mannschaft in Zaum, weil er fürchtete, einen Unschuldigen unter Tausenden von Strafbaren zu treffen.

der englische Commodore Philipp auf der Corvette Spy mit 40 Transportschiffen abgesegelt war, um einen bequemen Ort zu einer neuen Niederlassung (Port Jackson) aufzusuchen. Von jetzt an verlor sich lange Zeit jede Spur der Expedition la Pérouse's. In seinem letzten Briefe, welchen er in Botanybai unter dem 7. Februar an den Seeminister richtete, findet sich unter andern folgende Stelle: „Ich werde nach den Freundschaftsinseln wieder hinaufgehen und durchaus Alles thun, was mir durch meine Instructionen in Hinsicht auf den südlichen Theil Neucaledoniens, die Insel Santa Cruz de Mendana, die Südküste des Landes der Arsaciden von Surville und des Bougainville'schen Landes, Louisiade, aufgetragen worden ist, und zu erfahren suchen, ob dieses letztere ein Theil von Neuguinea oder von diesem getrennt ist. Ich werde gegen das Ende des Juli 1788 zwischen Neuguinea und Neuholland mittels eines andern Kanals als des von Endeavour hindurchgehen, wenn anders ein solcher vorhanden ist. Im Monat September und einem Theile des Octobers werde ich den Busen von Carpentaria und die ganze Westküste Neuhollands bis zum Diemenslande besuchen, und zwar so, daß es mir möglich sein wird, so zeitig nach dem Norden hinaufgehen zu können, um Anfangs December 1788 in Isle de France anzukommen." Da von jetzt an alle ferneren Nachrichten von la Pérouse ausblieben, so brachten die Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft diese Angelegenheit vor die Schranken der Nationalversammlung und fanden hier, wie in ganz Frankreich, allgemeinen Anklang. Bereits am 9. Febr. 1791 erschien ein Decret der Nationalversammlung, in welchem der König gebeten wurde 1) alle Monarchen zu ersuchen, daß sie ihren Unterthanen befehlen möchten, alle nur möglichen Nachforschungen Hinsichts der beiden französischen Fregatten unter dem Commando des Herrn la Pérouse, sowie ihrer Mannschaften anzustellen und alle Erkundigungen einzuziehen, aus denen sich ergäbe, daß sie noch existirten, oder daß sie Schiffbruch gelitten hätten, damit, wenn das letztere der Fall wäre und die Mannschaft der Schiffe sich gerettet hätte, ihr der nöthige Beistand geleistet und die Mittel verschafft würden, in das Vaterland zurückzukehren, 2) daß er ein oder mehre Schiffe ausrüsten lassen möge, um Herrn la Pérouse aufzusuchen und, unabhängig von diesem Zwecke, Nachforschungen anzustellen, welche sich auf Erweiterung der Wissenschaften und des Handels bezögen. Diesem Decrete zufolge wurden zu Brest mit großen Kosten zwei neue Schiffe, la Recherche und l'Esperance, ausgerüstet und das erstere dem Commando des Generals Dentrecasteaux, das zweite dem des Major de vaisseau, Huon Kermandec, übergeben. Beide Schiffe gingen am 28. Sept. 1791 unter Segel, und kaum war dies geschehen, so verbreitete sich das Gerücht, ein holländischer Schiffscapitain, welcher bei den Admiralitätsinseln, westlich von Neuirland, vorübergefahren sei, habe ein Kanot mit Eingeborenen bemerkt, welche, wie es ihm geschienen, in Uniformen der französischen Marine gekleidet gewesen wären [39]). Dieses Gerücht, welches dem General Dentrecasteaux auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu Ohren kam, bestimmte diesen, seinen Reiseplan zu ändern und nach dem angegebenen Ort hinzueilen; allein seine Nachforschungen waren hier, wie an andern Orten, welche er seiner Instruction gemäß besuchte, völlig erfolglos [40]) und erst im J. 1826 wurden durch den englischen Schiffscapitain, Peter Dillon, die Vermuthungen, daß la Perouse auf dem Wege von Botanybai nach den Freundschaftsinseln verunglückt sein möge, zur Gewißheit. Dieser hatte 13 Jahre vorher einen aus Stettin in Preußen gebürtigen Matrosen, Martin Buchert, und einen indischen Lootsen auf einer Reise nach Pondichery auf der Insel Tucopia zurückgelassen. Als er in dem genannten Jahre wiederum bei Tucopia anlandete, trug der Lootse einen französischen Degen und der Preuße den Stiel eines silbernen Löffels als Zierde im Ohre, auf welchem sich das Wappen eines der jungen französischen Edelleute befand, die la Pérouse begleiteten. Auf die Frage, wie sie zu diesen Gegenständen gekommen wären, erklärten beide, daß sie dieselben von den Bewohnern der Insel Malicolo erhalten hätten. Auf diese Nachricht, sendete die englisch-ostindische Compagnie ein Schiff unter Dillon nach dieser Insel ab, welches im October 1827 daselbst landete. Hier erfuhr man von alten Leuten, daß la Pérouse's Schiffe an dem südwestlichen Ufer der Insel bei den Dörfern Wanno und Prio gescheitert wären. Dem zufolge untersuchte im Februar 1828 der französische Capitain Dumont d'Urville jene Gegend und fand daselbst noch fünf metallene Kanonen, einen silbernen Degengriff und mehre andere, mit dem französischen Wappen bezeichnete Gegenstände, doch blieb es unentschieden, ob die Seefahrer von den Wilden ermordet worden wären, oder ob sie bei dem Versuche, auf einem neuerbauten Fahrzeuge irgend einen bekannten Hafen zu erreichen, ihren Untergang gefunden hätten. Denn daß sich nicht wenigstens Einige an das Land gerettet haben sollten, scheint unwahrscheinlich. D'Urville errichtete seinen unglücklichen Landsleuten auf einer Klippe bei jener Insel ein einfaches Denkmal und Capitain Dillon erhielt 1829 die für diesen Fall von der französischen Regierung ausgesetzte Prämie von 10,000 Franken [41]).

39) Eine andere Spur von la Pérouse's Schiffbruch fand sich in der Aussage des Capitains vom Schiffe Albemarle, welches auf der Reise von Bombai nach London zu Mortair aufgebracht wurde. Der Capitain gab bei dem dasigen Friedensgerichte zu Protocoll: „Er habe am 30. Dec. 1791 gegen Mitternacht vermittels eines großen am Lande angezündeten Feuers bei seiner Rückreise von Port Jackson nach Bombai an der Küste von Neugeorgien in dem Ostmeere Trümmer von Schiffen auf dem Wasser schwimmen gesehen. Da er nun wisse, daß von allen Schiffen, welche diese Seegegend befahren hätten, nur Herr von Bougainville, der Alexander, die Friendship von London, Herr de la Pérouse und Er an diesen Küsten gewesen wäre, so vermuthe er, daß diese Trümmer von den Schiffen des Herrn de la Pérouse herrühren möchten, denn der Alexander sei in der Meerenge von Macassa (wahrscheinlich Macassar) zu Grunde gegangen, die Friendship aber glücklich in einem englischen Hafen angekommen.

40) Vergl. über diese Reise: Relation du voyage à la Recherche de la Pérouse fait par Ordre de l'assemblée constituante pendant les années 1791, 1792 et pendant la 1ère et la IIe année de la République Françoise par *L. Cen. Labillardière*. Paris an VIII de la République Françoise. 41) Vergl. *Dumont d'Urville*, Voyage autour du monde et à la recherche de la Pérouse 1826—1829. (Paris 1832.) 5 Tom.

La Pérouse hatte sich kurz vor seiner Abreise mit einem Fräulein Broudon, welche auf Isle de France geboren war, verheirathet. Um sie wegen ihres großen Verlustes in Etwas zu entschädigen, erließ die Nationalversammlung unter dem 22. April 1791 folgendes Decret: „Die Nationalversammlung beschließt, daß die Berichte (relations) und Karten, welche Herr la Pérouse von dem Theil seiner Reise bis Botanybai eingesendet hat, auf Kosten der Nation gedruckt und gestochen, und daß diese Ausgaben von den zwei Millionen bestritten werden sollen, welche durch den 14. Artikel des Decrets vom 3. Aug. 1790 angewiesen worden sind. Sie beschließt auch, daß sobald der Druck beendigt und von der Auflage diejenigen Exemplare hinweggenommen worden sind, über welche der König bestimmen wird, der Überrest mit einer Abschrift des gegenwärtigen Decrets der Madame de la Pérouse überliefert werden soll, als ein Zeugniß der Zufriedenheit mit der Aufopferung des Herrn de la Pérouse für das allgemeine Wohl und für die Erweiterung der nützlichen Kenntnisse und nützlichen Entdeckungen. Sie schließt, daß Herr de la Pérouse bis zur Rückkehr der zu seiner Aufsuchung ausgeschickten Schiffe auf dem Matrosetat verbleiben und daß seine Besoldung seiner Gattin in Gemäßheit der von ihm vor seiner Abreise getroffenen Verordnung ausgezahlt werden soll."

In Folge dieses Decrets erschien zu Paris 1797 eine Quartausgabe der Voyage de la Pérouse autour du monde etc. Rédigé par *M. L. A. Milet-Mureau*, welchem man zu diesem Ende la Pérousen's eingesendete Journale, Mémoires und Briefe übergeben hatte, und ihr folgte 1798 eine Octavausgabe desselben Werkes von demselben Verfasser. Beiden Ausgaben ist ein Atlas beigegeben; bei der ersteren befindet sich auch la Pérousen's von Tardieu gestochenes Bildniß und andere erläuternde Kupfer. Eine deutsche Übersetzung ist nach der Biogr. univ. vorhanden; eine teutsche, in zwei Bänden von J. R. Forster und C. L. Sprengel bearbeitet, erschien 1799 zu Berlin. Vergl. die eben angeführten Werke, sowie die Zeitschrift: Das Ausland. Jahrg. 1833. (*G. M. S. Fischer.*)

Peyrouse, Détroit (Meerenge, Kanal) de la, s. den vorstehenden Artikel.

PEYROUSE (La), Gemeindedorf im französischen Departement des Puy de Dôme (Auvergne), Canton Vertaigut, Bezirksstadt Riom, liegt zehn Lieues von dieser entfernt und hat eine Succursalkirche und 1108 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

Peyrousea *Cand.*, s. Lapeyrousea.

Peyrousia *Sweet.*, s. Ovieda.

PEYRUIS, Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons in dem zum französischen Departement Niederalpen gehörigen Bezirke Forcalquier, liegt drei Lieues südwestlich von Digne, am rechten Ufer der Durance und zählt mehr als 600 Einwohner. Lateinisch heißt der Ort Petrosium und Einige verlegen den Vicus Matavonii hierher. Peyruis bildete ehemals eine eigne Herrschaft und kam 1689 durch den Gouverneur von Marseille d'If und der Inseln von Marseille, Paul de Fortia, an die Familie Fortia. Diese stammte ursprünglich aus Catalonien und siedelte sich von da nach Montpellier und andern französischen Städten über. Ihr Stifter war Bernhard von Fortia, welcher, geboren auf dem in der Nähe der catalonischen Stadt Roses gelegenen Schlosse Fortia, die vierte Gemahlin König Peter's IV. von Aragonien, Sibylla de Fortia, zur Schwester hatte, die, nach dem Tode ihres königlichen Gemahles, vielfache, von den spanischen Geschichtschreibern ausführlich erzählte, Verfolgungen erlitt und endlich 1391 zu Barcellona starb. Fast unmittelbar nach ihrem Tode begab sich Bernhard von Fortia nach Montpellier und lebte hier bis zu seinem 1407 erfolgten Absterben. Sein einziger Sohn, Johann I. von Fortia, vermählte sich 1422, starb 1463 und hinterließ ebenfalls einen einzigen Sohn, Johann II. von Fortia. Diesem, welcher 1493 zu Montpellier starb, wurde 1489 ein Sohn, Marcus, geboren, der mit Violente Benette de la ville de Montpellier vier Söhne, Johann, Bernhard II., Franz und Albert, zeugte, welche die Stifter der vier, späterhin in Frankreich blühenden, Linien der Fortias wurden. Der gleich Anfangs erwähnte Paul von Fortia stammte im fünften Grade von Marcus ab. Vgl. den Art. Fortia. (*G. M. S. Fischer.*)

PEYRUS, Gemeindedorf im französischen Departement der Drôme (Dauphiné), Canton Chabeuil, Bezirksstadt Valence, liegt drei Lieues von derselben entfernt und hat eine Succursalkirche und 1021 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten und Papier verfertigen. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

Peyrusa *Rich.*, s. Thibaudia.

PEYRUSSE. 1) P. Stadt im französischen Aveyrondepartement, Bezirk Ville-Franche, Canton Montbazens, liegt unter 40° 36′ nördl. Br. und 19° 40° östl. L., auf einem Berge am kleinen Diegeflusse, ist 3½ Lieues nordnordöstlich von Ville-Franche, 8 Lieues nordöstlich von Rhodès, 1½ Lieue vom linken Ufer des Lot entfernt und hat eine Succursal- und mehre andere Kirchen, ein altes Schloß und in der unten am Berge liegenden Vorstadt ein großes Hospital. Man zählt in Peyrusse, welches Cäsar unter dem Namen Petrucia bereits erwähnt hat, sodaß es für die älteste Stadt im ehemaligen Rouergue gilt, 900 Einwohner, welche Wein- und Viehhandel treiben. In der alten, außerhalb der Stadt gelegenen, Gottesackerkirche finden sich mehre uralte Grabmonumente, unter denen sich besonders eins auszeichnet, auf welchem man eine Bischofsmütze, den Krummstab und das Wappen der Medici sieht. Da sich nun aus den Stadtacten ergibt, daß Peyrusse einst fünf adelige Consuln hatte, deren erster sich de Médicis nannte, so läßt sich vermuthen, daß die letzten Großherzoge von Toscana aus dem Hause der Medici vielleicht aus dieser Stadt stammten. Zu den Merkwürdigkeiten der nächsten Umgebungen der Stadt gehören erstens Tempelruinen auf einem Berge, dessen fast unersteiglicher Gipfel zwei Thürme trägt, deren Aufbau an einem solchen Orte man kaum begreift — die Ruinen nennt das Volk, man weiß nicht warum, die Synagoge —; dann Erzgruben, aus denen, nach der Sage, früherhin Silber gewonnen wurde. Wirft man Steine in diese Gruben, so währt es eine sehr lange Zeit, ehe sie den Boden erreichen und die Gruben selbst haben das Eigene, daß sie sich von selbst

schließen und öffnen. Trüffeln finden sich häufig in der Nähe von Peyrusse; 2) P., Grande-, Gemeindedorf im Gersdepartement, Canton Montesquiou, Bezirksstadt Mirande, von welcher es 6¾ Lieues entfernt liegt, hat eine Succursalkirche und 1010 Einwohner, welche eine Fayencefabrik unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

Peyses, s. Pecha.

PEYSSONEL ist der Name einer aus Marseille stammenden Familie, die sich in der Literargeschichte durch mehre ihrer Glieder einen Namen gemacht hat. Bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts lebte daselbst ein Arzt Johann Peyssonel, der im J. 1666 zu Lyon eine Schrift de temporibus humani partus juxta doctrinam Hippocratis herausgab. Auch sein Sohn scheint sich in dem ärztlichen Berufe einen Ruf erworben zu haben, nur von Schriften desselben findet sich nichts; er starb während der furchtbaren Pest, die seine Vaterstadt verheerte und ganz Frankreich mit Schrecken erfüllte, in der Ausübung seines Berufes. Einer seiner Söhne, Johann Anton Peyssonel, der 1694 geboren war, widmete sich gleichfalls der Medicin, betrieb aber daneben mit großem Eifer die Naturwissenschaften. Da er außer andern gelehrten Vereinen auch von der Royal Society zu London der Ehre der Mitgliedschaft gewürdigt war, so theilte er die Ergebnisse seiner Forschungen in den Philosophical Transactions mit, welche in den Jahren 1756—1759 von ihm enthalten Observations sur le corail, observ. upon the Brimstone-Hill in the Island of Guadeloupe, of a visitation of the leprous persons in the isle of Guadeloupe, on the limax non cochleata purpuram ferens, upon the worms that form sponges, on the alga marina latifolia, upon the corona solis marina, upon the Sea Scolopendre u. a., bei denen schon die Titel zeigen, daß er sich längere Zeit in den Colonien und namentlich auf Guadeloupe aufgehalten haben muß. Die Zeit seines Todes ist unbekannt.

Sein jüngerer Bruder Karl Peyssonel wurde am 17. December 1700 geboren. Nachdem er theils in seiner Vaterstadt, theils in Paris vorgebildet war, widmete er sich dem Rechtsstudium zu Aix und wurde 1723 zum Advocaten angenommen. Die juristische Praxis übte er hierauf in seiner Vaterstadt mit soviel Einsicht und Glück aus, daß er sich des allgemeinsten Vertrauens erfreute und in allen wichtigen Dingen zu Rathe gezogen wurde. Daneben vernachlässigte er die Pflege der Wissenschaften nicht, ja er wirkte mit seinem Bruder eifrigst dahin, daß auch in Marseille eine gelehrte Gesellschaft errichtet wurde, welche Anfangs in seinem Hause ihre Sitzungen hielt. Im J. 1735 wurde er zum Secretair bei der französischen Gesandtschaft in Constantinopel ernannt, in welcher Eigenschaft er den Marquis de Villeneuve zum belgrader Congresse begleitete. Seine Thätigkeit bei den damaligen Verhandlungen fand die verdiente Anerkennung sowol von Seiten seines Königs, der ihm dafür eine Pension aussetzte, als auch von Seiten des Papstes, der ihn in den Adelstand erhob. Im J. 1747 erhielt er das Consulat zu Smyrna, mußte aber einige Zeit nach Constantinopel zurückkehren, um nach Dessaleur's Tode die Stelle eines Geschäftsträgers bei der Pforte zu übernehmen. Die diplomatischen Geschäfte ließen ihm Zeit genug übrig, um größere und kleinere Reisen nach den verschiedensten Theilen Kleinasiens zu übernehmen und besonders archäologische Forschungen auf den Ruinen einst berühmter Städte des Alterthums anzustellen. Chalcedon, Kyme, Cyzicus, Nicäa wurden besonders berücksichtigt und die Ausbeute seiner Ausgrabungen an Münzen, Inschriften und andern Denkmälern der bildenden Kunst war nicht gering und bereicherte die königlichen Sammlungen. In Anerkennung der dadurch der Wissenschaft geleisteten sehr ersprießlichen Dienste ernannte ihn die Akademie der Inschriften zu ihrem Mitgliede. Sein Eifer fürchtete aber auch keine Gefahr bei den mühseligen Reisen. Dies und die komische Figur, welche er spielte und zu der auch die Kleidung viel beitrug, veranlaßte die jungen Attachés der Gesandtschaft, ihn zur Hauptperson eines Lustspiels zu machen, welches sie unter dem Titel l'antiquaire français verfaßten. Ein apoplektischer Zufall lähmte ihn völlig, aber erst drei Jahre später starb er in Smyrna am 16. Mai 1757. Gedruckt ist von ihm sehr wenig; nur ein éloge du maréchal de Villars erschien 1734 in den Denkschriften der marseiller Akademie, einige Briefe wurden in Sevin's lettres sur Constantinople (Paris 1802) gedruckt. Caylus, an den sie gerichtet sind, kannte auch seine Reisen in der Levante und deutet in dem Recueil d'antiquit. III. p. 217 an, daß Shaw Mancherlei daraus entlehnt habe, ohne seinen Gewährsmann zu nennen. Teutsche Literatoren schreiben ihm Essai sur les troubles actuels de Perse et de Géorgie zu, welche Schrift von seinem Sohne, vielleicht unter Benutzung väterlicher Mittheilungen, abgefaßt wurde.

Dieser Sohn, dessen Vornamen selbst der eifrig nachforschende Ersch (Bd. 3. S. 48) nicht gewußt hat, war 1727 zu Marseille geboren. Der Vater bestimmte ihn frühzeitig zur diplomatischen Laufbahn und nahm ihn als Amtsgenossen nach Smyrna, wo er später 1763 als Generalconsul auch die Geschäfte des verstorbenen Vaters übernahm, nachdem er sich dazu durch die Verwaltung kleinerer Consulate, wie seit 1753 in der Krimm, seit 1757 auf Candia vorbereitet hatte. Wenn er dabei die Blüthe des französischen Handels nach der Levante durch genaue Beobachtungen und umsichtige Rathschläge zu heben sich bemühte, so hatte er doch auch vom Vater die Vorliebe für archäologische Untersuchungen und die Reiselust geerbt. Besonders im Fache der Numismatik war er fleißiger Sammler. Im J. 1783 zog er sich von dem Posten in Smyrna zurück und lebte die letzten Jahre seines Lebens mit gelehrten Arbeiten beschäftigt zu Paris, wo er plötzlich im Mai 1790 verstarb. Seine Schriften sind in chronologischer Folge: 1) Essai sur les troubles actuels de Perse et de Géorgie (Paris 1754. 12.), welchem Buche die französischen Kunstrichter die gesuchte, besonders nach Antithesen haschende Form und die Ungenauigkeit in den historischen Angaben vorwerfen. Das spricht auch dafür, daß es eher das Werk eines jungen Mannes ist und mit Unrecht dem Vater zugeschrieben wird. 2) Observations historiques et géographiques

sur les peuples barbares qui ont habité les bords du Danube et du Pont-Euxin. (Paris 1765. 4.) Dies fleißige Werk, das nur in den sprachlichen Theilen geringen Werth hat, wird besonders wegen der geographischen und geschichtlichen Forschungen, die bis auf den ungarischen König Stephan den Großen heruntergehen, geschätzt und enthält außerdem die Reisebemerkungen des Verfassers über die in Kleinasien 1750 gemachte Reise. 3) Les numéros (Paris 1784. 4 Bd. 12.), wiederholt mit dem falschen Druckorte Londres im folgenden Jahre unter dem Titel: L'Anti-Radoteur, ou le Petit philosophe moderne. 4) Lettre contenant quelques observations sur les mémoires qui ont paru sous le nom du baron de Tott (Amsterdam [d. h. Paris] 1785), eine Beurtheilung des angegebenen Werks. 5) Traité sur le commerce de la mer noire, (Paris 1787. 2 Bde.) und wegen seiner Bedeutsamkeit von E. W. Kuhn 1788 zu Leipzig auch ins Teutsche übersetzt. Das Buch war schon in der Krimm begonnen, auf Candia 1762 vollendet und erschien hier unverändert, nur mit Bemerkungen bereichert. 6) Examen du livre intitulé: Considérations sur la guerre actuelle des Turcs par *Volney* (Amsterdam 1788). Der Verfasser erklärt sich darin gegen die Vertreibung der Türken aus Europa, weil Rußland dadurch ein zu großes Übergewicht erhalten würde. Schon damals erkannte er die von diesem nur nach Machtvergrößerung strebenden Reiche stets festgehaltenen Absichten und warnte daher vor einer Zertrümmerung des türkischen Reiches. Die Verhältnisse des Jahres 1821 wendeten die Aufmerksamkeit der Politiker wieder auf diese Schrift und auf die, gegen welche sie gerichtet ist, und veranlaßten einen Abdruck, dessen Beachtung auch in den jüngsten Tagen wohl zu empfehlen ist. 7) Du peril de la balance politique de l'Europe. (Londres 1789.) 8) Situation politique de la France et ses rapports actuels avec toutes les puissances de l'Europe (Neuchat. 1789. 2 Bde., und darnach 1790 zu Frankfurt ins Teutsche übersetzt. Eine zweite sehr vermehrte Ausgabe des Originals erschien 1792). Der Verfasser will darin alle die Nachtheile darlegen, welche die Verbindung mit Österreich Frankreich gebracht hat. 9) Discours sur l'alliance de la France avec les Suisses et les Grisons, eine am 3. Mai 1790 in der Versammlung der Constitutionsfreunde gehaltene Rede. Die Bibliothèque de l'homme publique enthält viele Beiträge von ihm. Handschriftliche Denkschriften, die sich auf die orientalischen Verhältnisse und Rußlands Übergriffe beziehen, werden in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt. Vergl. über ihn die Biogr. univ. XXXIII. p. 557—559. (*Eckstein.*)

PEYSTERSINSELN nennt man eine, zum Australocean (Oceanien) gehörige Inselgruppe, welche der amerikanische Capitain Arent S. de Peyster am 17. und 18. Mai 1819 auf seiner Fahrt von Chili nach Ostindien zugleich mit einer anderen, aus eilf Inseln bestehenden, Gruppe, welche Ellicesgruppe genannt wurde, entdeckte. Diese liegt unter 180° 54′ westl. L. und 8° 29′ südl. Br.; jene, die Peystersgruppe, welcher der Entdecker die Namen Escape-, Rebecca- und Brownsinseln geben wollte, während ihr seine Officiere den Namen Peystersinseln gaben, unter 181° 43′ westl. L. und 8° 5′ südl. Br. Die letzteren, sieben an der Zahl, wie die ersteren liegen so niedrig, daß sie in einiger Entfernung dem unbewaffneten Auge nicht sichtbar sind. Einer näheren Untersuchung wurden sie nicht unterworfen. Cocospalmen zeugten für ihre Fruchtbarkeit, Feuer für ihr Bewohntsein. (*G. M. S. Fischer.*)

PEYTHAN, kleiner, von dem Raja von Nepal (Nepaul) abhängiger, aber von einem eigenen Häuptling beherrschter District, welcher mit dem Districte Isma 2500 Häuser zählt und dessen gleichnamige Hauptstadt mit 400 Häusern am Rapty liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

PEYTO, ein altes Rittergeschlecht, dessen Sitz Chesterton in Warwickshire war, südwestlich von Warwick, an der Grenze von Nottinghamshire. Wilhelm Peyto diente mit solcher Auszeichnung in den französischen Kriegen Heinrich's VI., daß der berühmte Talbot veranlaßt wurde, ihn als Lieutenant oder Stellvertreter anzunehmen, 1448. Sein Urenkel, Wilhelm Peyto, entsagte der Welt, um in der Gesellschaft der Franziskaner von der Observanz als Mönch zu leben. Sein Talent für Kanzelberedsamkeit erregte die Aufmerksamkeit Heinrich's VIII. Peyto wurde daher nach Greenwich gefodert, um vor dem König zu predigen. Die Gelegenheit nahm der Prediger wahr, seine Ansichten über des Monarchen Ehescheidung auszusprechen, und unumwunden zu äußern, daß den Ehebrecher die schrecklichsten Strafgerichte erwarten. „Falsche Propheten werden in Menge kommen, dich zu betrügen, ich, ein anderer Micha, verkündige dir, daß wie des Achab, also dein Blut die Hunde lecken werden." Heinrich VIII. begnügte sich mit einer Widerlegung, die am nächsten Sonntag auf derselben Kanzel D. Corren vortragen mußte, Cromwell aber ließ den Peyto, sammt seinem Ordensbruder Elstow, zu sich fodern, um ihnen in den härtesten Ausdrücken die Richtung ihrer Predigten zu verweisen, und bedeutete sie schließlich, daß sie verdienten, gesackt und in der Themse ersäuft zu werden. Worauf aber Peyto mit spöttischem Lächeln erwiederte: „drohet dergleichen den reichen, den verzärtelten Menschenkindern, die, in Purpur gekleidet, der Wollust dienen und ihre beste Hoffnung in diese Welt setzen. Wir achten nicht der Welt, und freuen uns, daß wir von hier vertrieben werden sollen, weil wir unserer Schuldigkeit wahrgenommen. Gott dem Herrn danken wir für die Lehre, daß der Himmelsweg, zu Wasser, wie zu Lande gleichweit, es kümmert uns also nicht, welchen Weg wir zu gehen haben." So viele Standhaftigkeit konnte selbst einem Cromwell Ehrfurcht gebieten; die beiden Mönche wurden ohne weitere Anfechtung entlassen. Indem aber die ganze Congregation dieselbe Begeisterung zu theilen schien, wurde doch dem König unheimlich, er hielt es daher für zweckmäßig, einen Widerstand, der nicht zu überwinden, wenigstens zum Schweigen zu bringen. Alle Franziskaner von der Observanz wurden aus ihren Klöstern vertrieben, und in die Gefängnisse, oder in die Minoritenklöster vertheilt. An funfzig der Ältern erlagen der Strenge der Kerkermeister, die übrigen wurden unter Vermittlung ihres geheimen Beschützers Wriothesley nach Frankreich oder Schott-

land verwiesen. Peyto, auf das feste Land verschlagen, gelangte nach mancherlei Fahrten nach Rom, und fand in des großen Polus Hause nicht nur Aufnahme, sondern auch die Gelegenheit, sich dem nachmaligen Papste Paul IV. bekannt zu machen. Der Mann des eisernen Willens mußte Geschmack finden an einer Sinnesart, die, so nahe der seinigen verwandt, in Verfolgung, Noth und Trübsal geprüfet worden war, und bewahrte dem Engländer ein freundliches Andenken, wenn auch dieser, in dem Wechsel der Zeiten Italien wieder verlassen und bei Katharinen's von Aragon dankbarer Tochter die Stelle eines Beichtvaters übernommen hatte. Der einmal gefaßten Meinung getreu, beschenkte Paul IV. den königlichen Beichtvater mit dem Bisthum Salisbury und dem Cardinalshut (14. Juli 1557); nicht lange darauf übertrug er auf den achtzigjährigen Peyto alle Gewalt, die zeither Polus als Legat des heil. Stuhls in England gehabt hatte. Diese Bestimmung, ohne vorgängige Rücksprache mit der Königin veröffentlicht, wurde von Marien sehr ungünstig aufgenommen, und sie ließ sich durch ihre Ehrfurcht für den päpstlichen Stuhl nicht abhalten, eine von ihren Vorfahren häufig zur Anwendung gebrachte Vorsichtsmaßregel in dem gegenwärtigen Falle eintreten zu lassen. Alle aus dem Auslande kommende Reisende wurden einer strengen Visitation unterworfen, bis der Überbringer der päpstlichen Briefe ermittelt ward. Dieser wurde sodann zu Calais angehalten, verhaftet und seiner Depeschen beraubt, und indem die Königin das Breve über die Abberufung des Legaten Polus unterschlug, oder vernichtete, ließ sie diesem so wenig, als dem Cardinal Peyto eine officielle Kunde von den neuesten Entschlüssen des römischen Hofs zukommen. Nicht lange darauf wurde Paul IV. durch den Gang der Ereignisse genöthigt, den gegen Polus gefaßten Unwillen wenigstens zu zügeln; er überließ die Differenz der beiden englischen Cardinäle der Entscheidung seines Neffen, des Cardinals Caraffa, der als Legat an den Hof Philipp's II. sich begeben sollte. Caraffa ertheilte nach seiner Ankunft in Brüssel an Polus und an Peyto zugleich die Weisung, sich dem Papste vorzustellen, jenem, damit er sich gegen die Anschuldigung der Ketzerei rechtfertige, diesem, weil sich der heilige Vater seines Raths bedienen wolle (Dec. 1557). Aber Maria wollte die beiden Männer, deren Rath vor allem andern ihr wichtig war, nicht ziehen lassen; ehe aber der Einspruch der Königin beseitigt wurde, starb Peyto im April 1558. Humfried Peyto von Chesterton, Ritter, heirathete Anna, die Tochter des Basil Fielding um 1560 und Eduard Peyto von Chesterton vermählte sich mit Elisabeth, der Tochter des Greville Verney, die am 10. Oct. 1622 getauft worden war. Man muß übrigens von diesen Peyto ein anderes Rittergeschlecht des Namens Peyton auf Iselham, in Kent, Beauprehall ꝛc. gesessen, unterscheiden.

(*v. Stramberg.*)

PE-YU, kleines, nur von Fischern besuchtes Eiland in der chinesischen See und nahe an der Küste China's, welches sich daselbst unter 30° 20′ nördl. Br. und 120° 20′ östl. L. findet. (*G. M. S. Fischer.*)

PEYZAC, Gemeindedorf im französischen Dordognedepartement (Périgord), Canton Montignac, Bezirksstadt Sarlat, liegt vier Lieues von derselben entfernt, auf dem linken Ufer der Vezère, und hat 324 Einwohner, welche Hochöfen, Eisenhämmer und Stahlhütten unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.)

(*G. M. S. Fischer.*)

PEZ (Bernhard und Hieronymus), Brüder und Benedictiner in dem österreichischen Kloster Mölk, von denen jener 1683, dieser 1685 zu Ips geboren, jener den 27. März 1735, dieser am 14. Oct. 1762 gestorben, beschäftigten sich Beide aus Neigung mit Geschichts- und Alterthumskunde ihres Vaterlandes, und sammelten mehre seltene Urkunden, Chroniken und andere Schriftdenkmale, theils in den Abteien und Klöstern in Österreich, theils in Salzburg und Baiern, wohin sie 1717 gereist, theils anderswo. Der gelehrte Cardinal Passionei und der Graf Zinzendorf unterstützten beide Bernhard Pez, und durch den letzten wurde er mit nach Frankreich genommen und ihm hier die Bekanntschaft mit mehren der ausgezeichnetsten Mitglieder von der Congregation de St. Maur verschafft. Die mit seinem Bruder gemeinschaftlich geführte Aufsicht über die Klosterbibliothek zu Mölk übergab Hieronymus Pez in den letzten Jahren seines Lebens seinem Ordensbruder Martin Kropf, und lebte seitdem einzig seinen antiquarischen Forschungen. Von rastlosem Fleiß und gründlicher Gelehrsamkeit zeugen die von Hieronymus Pez herausgegebenen Scriptores rerum Austriacarum [1]). Er schrieb außerdem Acta S. Colomanni, Scotiae Regis et Martyris (Cremesiae 1713. 4.) und Historia Sancti Leopoldi, Austriae Marchionis, id nominis IV., cognomento Pii, Divi Patriae tutelaris, ex diplomatibus etc. adornata. (Vindobonae 1747. Fol.) Sein Bruder Bernhard machte sich in literärischer Hinsicht vorzüglich durch seinen Thesaurus Anecdotorum noviss. (Aug. Vindel. 1721. 6 Voll. Fol.) bekannt. Außer mehren Schriften, welche Jöcher verzeichnet [2]), gab er auch eine Bibliotheca ascetica antiquo-nova, hoc est collectio veterum quorundam et recentiorum opusculorum asceticorum, quae hucusque in variis bibliothecis delituerunt, heraus, die zu Regensburg 1724—1740 in zwölf Octavbänden, und zwar die beiden letzten Bände nach seinem Tode durch einen seiner Herren Confratres besorgt erschienen [3]). (*Heinrich Döring.*)

1) Der vollständige Titel lautet: Scriptores rerum Austriacarum veteres et genuini, edidit et necessariis notis, observationibus et animadversionibus illustravit. Tom. I. (Lips. 1720.) Tom. II. (Ibid. 1725.) Tom. III., quo Ottocari Horneckii Chronicon Austriacum rhythmicum ab excessu Friderici II. Imp. id est, ab anno MCCL ad annum usque MCCCIX continetur, ac potissimum Rudolphi I., Alberti I., Imperatorum Romanorum, Friderici I., Pulchri Austriaci gesta: res etiam Styriacae, Carinthiacae, Bohemicae, Hungaricae, Bavaricae, Salisburgenses, aliarumque nationum denarrantur; nunc primum ex Codd. Mss. Bibliothecae partim augustissimae Vindobonensis, partim celeberrimi Monasterii Admontensis Ord. S. Benedicti in Styria in lucem publicam vindicatum. Accedit glossarium, quo Germanicae voces, obscuriores ac obsoletae, in hujus auctoris opere occurrentes, explanantur. (Ratisbonae 1745.) 3 Bde. Fol. 2) In s. Gelehrtenlexiken 3. Th. S. 1481 fg. 3) Vergl. außer *M. Kropfii* Biblioth. Mellicens. (Vindob. 1747. 4.) Schröckh in der leipziger gel. Zeitung. 1762. S. 737 fg. und in der unparteiischen Kirchenhistorie. 4. Th. S. 759. Meusel's Lexikon der

PEZAY (Alexandre Frédéric Jacques Masson, Marquis de), geboren zu Versailles 1741, Sohn eines höhern Finanzbeamten, trat nach seinem Austritt aus dem College von Harcourt, wo er Mitschüler von Laharpe gewesen war, der ihm sein Leben lang weder sein schnelles Glück noch seine Protectormienen verzeihen konnte, unter die Musquetiere, behielt aber Zeit genug, um als Schöngeist die Salons zu besuchen und Poesie zu treiben. Seine Schwester, Frau von Cassini, verstand es, seinen Ehrgeiz zu wecken, daß er seinen Studien eine ernstere Richtung gab, ohne gleichwol den schönen Wissenschaften ganz zu entsagen. Als man für den damaligen Dauphin, nachherigen Ludwig XVI., einen Lehrer suchte, der ihm die nöthigen Begriffe von der Taktik beibrächte, wurde durch Protection des Ministers Maurepas ihm diese Stelle zu Theil. Er wußte sich in dieser Stellung das Vertrauen des jungen Fürsten zu erwerben. Zur Belohnung für seine Dienste erhielt er das Patent als Dragonercapitain und bald darauf die Ernennung zum Maréchal-général de Logis, oder zum Regimentsquartiermeister im Generalstabe der Armee. Ludwig XVI. bewahrte ihm auch nach seiner Thronbesteigung seine Achtung und unterhielt mit ihm einen lebhaften Briefwechsel. Er benutzte diese Gelegenheit, um dem Könige seine Ansichten, wie die Lasten des Volkes erleichtert, die Abgaben reducirt werden könnten, mitzutheilen. Der Sturz des Abbé Terray und die Berufung Necker's soll mit durch ihn herbeigeführt worden sein. Aufgeblasen durch diese Erfolge zog er sich durch lächerliche Anmaßung die Feindschaft mächtiger Personen zu, gegen die ihn Maurepas nur schwach vertheidigte. Um ihn auf anständige Weise vom Hofe zu entfernen, wurde für ihn eine neue Stelle, nämlich die eines Oberaufsehers der Küsten (inspecteur-général des côtes), gegründet. Sein Tod erfolgte am 6. Dec. 1777. Unter den Dichtern seiner Nation erwarb sich Pezay durch anmuthige Episteln, die sich durch ihren weichen und üppigen Styl, durch zartes Colorit und manche fein empfundene Züge vortheilhaft auszeichnen, vor ähnlichen dichterischen Versuchen seiner Zeitgenossen. Durch diese Eigenschaften vergütete er die ihm eigene poetische Geschwätzigkeit. Nicht frei zu sprechen von diesem Fehler ist auch sein erzählendes Gedicht: Zelis au bain. Es enthält vier Gesänge und ward in der zweiten Ausgabe zu Paris 1766 gedruckt. Seinen gesammelten Werken gab Pezay den Titel: Oeuvres agréables et morales. Sie wurden zu Lüttich 1791 in 12. gedruckt, begleitet von einer Biographie des Dichters. (*Heinrich Döring.*)

PEZEL. In die Zeit der kryptocalvinistischen Streitigkeiten, welche durch den Zelotismus der streng Lutherischen und die Heuchelei der heimlich Calvinisch gesinnten Theologen gleich widerwärtig sind und für die letztern einen tragischen Ausgang nahmen, gehört als mithandelnde Person auch Christoph Pezel. Er war im J. 1539 zu Plauen im Voigtlande geboren, erhielt ebendaselbst seine Gymnasialbildung und ging dann nach Wittenberg, um hier, wo Melanchthon noch lebte und lehrte, dem Studium der Theologie sich zu widmen. Die zum Calvinismus unverkennbar sich hinneigende und nach Luther's Tode von Jahr zu Jahr immer sichtlicher hervortretende Richtung Melanchthon's ergriff auch Pezel, und da er schon damals dem nachmaligen Haupte der Calvinisch gesinnten Partei zu Wittenberg, nämlich dem Peucer, bekannt geworden war, so berief ihn der Letztere, als sein Plan dem Calvinismus im Kurfürstenthum Sachsen auf Katheder und Kanzel wo möglich allgemeine Geltung zu verschaffen, sich immer bestimmter gestaltete, im J. 1567 zum Professor der Theologie nach Wittenberg [1]). Hier lebte und wirkte er in der engsten Verbindung mit Cruciger dem Jüngern, Wiedebram und Moller, von denen der erste noch im J. 1567, die beiden andern zwei Jahre darauf ihm als Amtsgenossen beigesellt wurden, und welche wie ihre Bestrebungen den seinigen gleich waren, auch nachmals, als Peucer's Plan dem Kurfürsten August unverschleiert vor Augen lag, mit Pezel ein gleiches Schicksal hatten. Er war nicht blos als akademischer Docent, sondern auch mit der Feder für die Verbreitung der Calvinischen Abendmahlslehre sehr thätig, und war Lutherischen Eiferern, wie dem Hunnius, Selnecker, Marbach und Andern, ein Dorn im Auge. Gegen die genannten Lutherischen Zeloten ist er mit besondern Streitschriften zu Felde gezogen; außerdem ist ein großer Theil derjenigen Schriften, welche theils in der Form eines Katechismus, theils in der Form einer Bekenntnißschrift die Lutherische Abendmahlslehre unvermerkt bei Seite schieben und die Calvinische Auffassung an ihre Stelle setzen sollten, entweder ganz oder doch zum Theil aus seiner Feder geflossen, wenn schon das Maß seines Antheils sich nicht bei allen mit Sicherheit bestimmen läßt, namentlich bei denen, welche die Kryptocalvinisten, um desto sicherer zu täuschen, geflissentlich anonym erscheinen und wol gar auf ausländischem Papier drucken und mit ausländischen Druckzeichen versehen ließen. Der wittenberger Katechismus [2]) vom J. 1571 ist — wenigstens nach der Angabe Wigand's — fast ganz Pezel's Werk [3]), und an der die verhängnißvolle Katastrophe für die Sache des Kryptocalvinismus herbeiführenden Schrift, nämlich der Exegesis perspicua controversiae de coena domini 1574 hat er nebst Rüdiger, dem Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg, den größten Antheil [4]). Als die torgauer Artikel, welche, obschon den Lutherischen Fanatikern noch immer nicht Lutherisch genug, doch gewiß jedem unbefangenen Beurtheiler im Sinne der Lutherischen Abendmahlslehre gehalten erscheinen müssen, und welche namentlich auch die Verdammung der Exegesis perspicua controv. de coena domini verlangten, auch den wittenberger Theologen im J. 1574 zur Unterschrift vorgelegt wurden, gab Pezel mit den oben genannten drei wittenberger Freunden und Amtsgenossen auf eine gegen die frühere schleichende Weise des Kryptocalvinismus stark abstechende Weise und mit

vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 349 fg.

1) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. 5. Bd. 2. Th. S. 525. 2) Er erschien unter dem Titel: Catechesis, continens explicationem decalogi (nicht dialogi, wie bei Planck irrthümlich gedruckt steht), Symboli, orationis dominicae, doctrinae de poenitentia et sacramentis. (Witteb. 1571.) 3) Planck a. a. O. S. 573. 4) Ebend. S. 608.

durchaus anzuerkennendem Freimuth seine Erklärung dahin ab, daß er die torgauer Artikel weder ihrem affirmativen Theile nach unbedingt bejahen, noch ihrem negativen Theile nach unbedingt verneinen könne; ja Pezel hatte den Muth, offen und unumwunden auszusprechen, daß Luther's Streitschriften wider die Sacramentirer viel widerwärtige Dinge enthielten. Auf diese Weigerung wurden er und seine Freunde, nachdem sie die Tortur eines 14tägigen Specialverhöres hatten aushalten müssen, mit dem strengsten Arreste belegt; nach Verlauf von vier Tagen wurden sie abermals zur Anerkennung und Unterschrift der torgauer Artikel ermahnt, und als diese Ermahnung nicht fruchtete, wurde am folgenden Tage die kurfürstliche Drohung hinzugefügt, daß sie im Fall einer längern Weigerung sich noch härtere Strafen zuziehen würden; und als sie auch durch diese Drohung sich nicht einschüchtern ließen, wurden sie noch an demselben Tage als Staatsverbrecher nach Leipzig transportirt und hier auf der Pleißenburg gefangen gesetzt. Nach vierzehn Tagen machte man einen nochmaligen Versuch, durch Drohungen von ihnen die Unterschrift zu erlangen; aber gleichwol verstanden sie sich nicht zu einer unbedingten Anerkennung der torgauer Artikel, doch erlangten die kurfürstlichen Commissarien wenigstens soviel, daß Pezel und seine Freunde mit gewissen Clauseln, wodurch sie ihr Gewissen salvirten, jene Artikel unterzeichneten. Sie wurden nun aus den Gefängnissen der Pleißenburg entlassen, doch mußten sie zuvor einen besondern Revers ausstellen, worin sie sich verpflichteten, einen Monat lang in Wittenberg Hausarrest zu halten und dann überall hinzugehen, wohin sie der Kurfürst zu schicken für gut finden würde. Bald darauf sprach ein besonderer kurfürstlicher Befehl ihre Amtsentsetzung und Landesverweisung aus[5]), und das Schicksal riß nun Pezel von seinen Freunden, mit welchen ihn die Gemeinschaft des Amtes und die Gleichheit ihrer theologischen Richtung und ihrer praktischen Bestrebungen so eng verbunden hatte. Pezel ging aus Sachsen nach Böhmen, und hielt sich dort zunächst in Eger auf; von hier berief ihn der Graf von Nassau nach Siegen, woselbst er eine Zeit lang ein Lehramt an der Schule verwaltete, und von wo er dann als Prediger nach Herborn berufen wurde. Seinen letzten Wirkungskreis fand er zu Bremen, indem er im J. 1588 hier als Superintendent angestellt wurde. Nach 16jähriger Verwaltung seines Amtes ereilte ihn dort der Tod am 25. Februar des Jahres 1604.

Die Schriften, welche aus seiner Feder hervorgegangen sind, bilden eine ziemlich lange Reihe. Sie sind größtentheils exegetischen und dogmatischen Inhalts, und einige unter ihnen mit rein polemischer Tendenz. Zu seinen in das Gebiet der Exegese gehörenden Schriften sind zu rechnen sein Commentar zur Genesis 1599, seine Auslegung etlicher Psalmen (nämlich des 67., 104. und 139.) vom J. 1589, und seine enarratio priorum capitum evangelii Johannis, ebenfalls vom Jahre 1589. Seine dogmatischen Schriften sind ein Compendium theologiae, sein Examen theologiae Melanchthonis cum explicationibus 1589 in zwei Theilen, ferner Argumenta et objectiones de articulis christianae doctrinae cum responsionibus 1588 und 1589, in sechs Octavbänden. Assertio verae et orthodoxae doctrinae de unitate personae et distinctione duarum naturarum in Christo 1589. Testimonia veterum de verborum Sacramenti coenae intellectu 1590. Tractatus de sacra coena domini 1590, ferner: Summarischer Begriff zweier Religionspunkte von der Allenthalbenheit und heiligen Abendmahl. Aufrichtige Rechenschaft von Lehr und Ceremonien, so in der Evangelischen Kirche angestellet u. s. w., endlich noch eine Schrift de praedestinatione. Zu seinen polemischen Schriften gehören: Demonstratio fraudum, quibus Aegidius Hunnius in libro de sacramentis Veteris et Novi Testamenti pro defensione dogmatis Ubiquitarii pugnat 1591. Responsio ad Phil. Marbachi refutationem tractatus de sacra coena 1594. Defensionsschrift wider Nicol. Selnecker's Lästerung ꝛc. 1594. Beweisung der unverneinlichen Wahrheit der Erzählungsschrift vom Sacramentsstreit wider Selnecker's Gegenantwort, ferner: Gegenantwort auf die von Daniel Hoffmann ausgesprengten Kennzeichen der rechten Sacramentirer 1591. Wahrhafter Bericht von dem verbesserten Exemplar der augsburgischen Confession 1591. Gründe, wobei die Sacramentirer zu erkennen 1588, endlich auch noch eine antijesuitische Schrift: Refutatio catechismi Jesuitarum 1599. Geschichtlichen Inhalts sind sein Mellificium historicum, von Lampadius nachmals in erweiterter Gestalt und mit Erläuterungen herausgegeben 1628, seine oratio de Athanasio, und eine die Empfehlung des Geschichtsstudiums bezweckende Schrift, oratio de argumento historiarum et fructu ex illarum lectione petendo 1568. Außerdem führen wir von ihm noch an eine Einweihungsrede oratio in solenni initiatione auditorii scholae Bremensis 1584, ferner praecepta genethliaca (Frankfurt 1607) und seine epistolae (Wittenberg 1596). Einzelne Notizen über das Leben und die Schicksale Pezel's finden sich zerstreut in den die kryptocalvinistischen Streitigkeiten behandelnden Geschichtswerken. (*Diedrich.*)

PEZENAS, lat. Piscenae, Pissenacum (Br. 43° 28′, L. 21° 6′), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Cantons im französischen Departement des Hérault (Languedoc), Bezirksstadt Béziers, liegt, sechs Lieues von dieser, eilf Lieues von Montpellier, 196 Lieues von Paris entfernt, mitten in einem von Weinbergen, Oliven- und Mandelbäumen bedeckten Thale, in welchem man noch ausgebrannte Krater und ungeheure Basaltmassen findet, am Zusammenflusse der Peine und des Hérault, hat in seinen Umgebungen sehr schöne Spaziergänge, und ist wegen seiner gesunden Luft berühmt. Sie ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungs- und eines Etappenamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade und hat eine Brief- und eine Pferdepost, eine Pfarrkirche, ein schönes, von dem Connetable von Montmorency erbautes und unter dem Namen La grange des près am Ufer des Hérault gelegenes Schloß, 1600 Häuser und 8250 Einwohner, welche eine zehn Tage währende Messe und zwei Jahrmärkte unterhalten. Die Industrie des Orts liefert Taschentücher, Leinwand, Nesseltücher, Molton, Hüte,

5) Planck a. a. O. S. 626—631.

Grünspan, chemische Producte, Syrup und Traubenzucker. Der Handel umfaßt Weizen, Roggen, rothen Weinstein, Grünspan, eingemachte Oliven, Kapern, Baumwolle, Seide, Wolle, für welche sich hier große Wäschereien befinden, u. dgl. Plinius lobt (VIII, 43) die wollenen Zeuche von Piscená, worunter wahrscheinlich Pézenas zu verstehen ist; auch liegt Jean François Sarrazin, einer der größten schönen Geister des 17. Jahrhunderts, der seine Sonette mit den Worten schloß: Que d'être femme et ne pas coqueter, hier begraben. — Der Canton Pézenas enthält in vier Gemeinden 12,180 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PEZENAS (Esprit), Mathematiker, besonders Hydrograph und Astronom, wurde geboren zu Avignon den 28. Nov. 1692 und trat im J. 1709 in den Jesuitenorden, der, bekanntlich durch geschickte Lehrer in fast allen Fächern des Wissens ausgezeichnet, ihn gründliche Studien machen ließ und dann ihn selbst zum Lehrer der sogenannten Humaniora und der Philosophie ernannte. Im J. 1728 erhielt er das Amt eines königlichen Professors der Hydrographie zu Marseille, in welchem er durch seine Vorlesungen und Schriften rühmlich wirkte, und zugleich als praktischer Geometer thätig war. Er leitete z. B. die Nivellements zu dem projectirten Kanal in der Provence, welche man in de Lalande's großem Werke Des canaux de navigation findet. Dabei vernachlässigte er nicht seine geistlichen Obliegenheiten, sondern zeichnete sich als Missionsprediger auch durch seine Beredsamkeit aus. Als im J. 1749 die für die neuere Marine nicht mehr passenden Galeeren aufgehoben wurden, wandte Pezenas sich der Astronomie zu. Zuerst auf eigene Kosten, dann aber auch vom Könige unterstützt, verschaffte er sich mehre gute astronomische Instrumente, und gründete den Ruhm der Marseiller Sternwarte. Es wurden ihm zwei vom Könige besoldete Gehilfen bewilligt, die er zu geschickten Mathematikern und Astronomen bildete und mit denen er nicht allein regelmäßige tägliche Beobachtungen anstellte und veröffentlichte, sondern auch gemeinschaftlich 1775 und die folgenden Jahre fünf Bände Memoiren über Gegenstände der Mathematik und Physik herausgab. Nach Aufhebung des Jesuitenordens gezwungen Marseille zu verlassen, zog sich Pezenas in seine Vaterstadt zurück, und arbeitete dort als Schriftsteller fleißig fort. Er starb den 4. Febr. 1776. Der Marine-Akademie hatte er, seit ihrer Stiftung, als Mitglied, den Akademien der Wissenschaften zu Paris und Montpellier als Correspondent angehört. Seine wichtigsten Werke sind folgende: 1) Eléments du pilotage 733, neu aufgelegt 1754. 2) Pratique du pilotage 741 und 1749. 12. 3) Nouvelle méthode du jaugeage 1742. 4. 4) Théorie et pratique du jaugeage des tonneaux, des navires et de leurs segments 749 und 1778. Die zweite Ausgabe enthält zwei Abandlungen von Dez, Professor an der Militairschule, über en neuen Visirstab. Pezenas hatte schon früher eine in as Eichungs- und Visirwesen einschlagende Schrift, betreffend die Keppler'sche Aufgabe über die Verhältnisse der Segmente eines parallel seiner Are durchschnittenen Fasses, n die pariser Akademie eingesandt (s. Hist. de l'acad. 741, p. 102 und Mém. présentés etc. des Savants étrang. I, 55). 5) Französische Übersetzungen aus dem Englischen a) Des Maclaurin'schen treatise of fluxions in zwei Bänden 4. 1749. b) Der Algebra desselben Verfassers. c) Der Physik von Desaguliers, zwei Bände 4. 1751. d) Des Führers für junge Mathematiker, von J. Ward. 1757. e) Des Commentars von Stewart über Newton's Quadratur der Curven. f) Der Schrift Baker's über das Mikroskop. g) Der Abhandlung Clarke's über das erste Buch der principia philosophiae naturalis Newton's. h) Des Wörterbuchs der Wissenschaften und Künste, von Thom. Dycke, fünf Bände in 4. 1753. i) Der Optik von Smith, zwei Bände in 4., Avignon 1767, mit werthvollen Zusätzen des Übersetzers. 6) Astronomie des marins, 1766. Pezenas zeigt in diesem Werke an zahlreichen Beispielen, daß die Auflösung der nautischen Probleme durch die sphärische Trigonometrie weit einfacher und bequemer sei, als durch die abschreckenden Formeln, welche Maupertuis an deren Stelle setzen wollte. 7) Mémoires de mathématiques et de physique redigés à l'observatoire de Marseille (en société avec Blanchard, le P. La Grange et Saint-Jacques Sylvabelle) 5 voll. in 4. 1755 et années suivantes. Der Jahrgang 1755 enthält eine lange Abhandlung von Pezenas über die zu Beobachtungen auf der See dienlichen Instrumente und über die Verbindung des Heliometers mit dem Teleskop. 8) Nouveaux essais pour déterminer les longitudes en mer par les mouvements de la lune et par une seule observation. (Avignon 1768.) 23 S. in 4. und 6 S. Anhang. Die hier vorgeschlagene Methode macht die Auflösung sehr vieler Dreiecke nöthig. 9) Manière de reduire en tables la solution de tous les triangles sphériques. (Ebendas. 1772.) 16 S. in 4. Der Druck solcher Tafeln, wie die, welche Pezenas vorschlägt und von denen er hier Proben gibt, würde, nach des Verfassers Abschätzung, 18000 Franken kosten. 10) Examen de la méthode de l'abbé de la Caille, pour trouver en mer les longitudes. (Ebendas. 1773.) 5 S. Diese Kritik schließt sich an das unter Nr. 8 angegebene Werk an. 11) Nouvelle théorie des taches du soleil von der pariser Akademie der Wissenschaften herausgegeben in ihren Mém. présentés des Sav. étrang. T. 6. p. 318. 12) Table de logarithmes. (Ebendas. 1770.) in gr. 4., ist eigentlich ein Abdruck der 1742 herausgekommenen Tafeln Gardiner's, vermehrt mit den Logarithmen der Sinus und Tangenten für jede einzelne Secunde der vier ersten Grade. Letztere Logarithmen waren von Mouton auf zehn Decimalstellen berechnet, aber noch ungedruckt; Pezenas reducirte sie auf sieben Decimalstellen und gab sie so heraus. 13) Histoire critique de la découverte des longitudes. (Ebendas. 1775.) 164 S. Dies Werk schließt sich an des Verfassers oben genannte Astronomie des marins an. Es trägt einige neue, nach Delambre's Urtheil gewagte Ideen vor, und enthält manche ungenaue, vermuthlich aus dem Gedächtniß gemachte, Citate. Man merkt dem Buche die Abnahme der Kräfte seines Verfassers an. Die von Pezenas seit dem Jahre 1729 gemachten Beobachtungen befinden sich in dem Marine-Depot zu Paris. Andere Beobachtungen von Pezenas stehen in

den Mémoires de Trévoux, z. B. Beobachtungen über die Schiefe der Ekliptik und über die Breite von Marseille. Eine Sammlung aller mathematischen Aufsätze und Abhandlungen aus sämmtlichen Zeitschriften und aus den Denkschriften aller Akademien in Europa sollte, nach einer Ankündigung im Journal des Savants (1773. Februarheft) zu Avignon unter der Leitung unseres Pezenas erscheinen, ist aber, wie sich erwarten ließ, nicht zu Stande gekommen. (Notes sur la vie et les ouvrages du P. Pezenas (von Lalande) im Journ. d. Sav. Oct. 1779. Delambre in der Biogr. univ. T. 33.) (*Gartz.*)

PEZENNE (Ste), Gemeindedorf im Departement der beiden Sèvres (Poitou), Canton und Bezirk Niort, liegt ¾ Lieue von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1520 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

Pezenstein, s. Petzenstein.

PEZERANY, ungar. Peszerin, ein der königl. Kammer in Schemnitz dienstbares Dorf im oberen oder oszlányer Gerichtsstuhle der barser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, nächst dem Badeorte Bihnye gelegen, und dahin auch eingepfarrt (Bisthum Neusohl), mit 80 Häusern, 602 kathol.-slowak. Einwohnern und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

PEZETTEN auch Bezetten, werden verschiedene Gattungen gefärbter leinener Läppchen genannt, welche früherhin sehr häufig zum Färben der Weine, Liqueure, Conditorwaaren ꝛc. gebraucht wurden, und einen gewöhnlichen Handelsartikel bildeten, jetzt aber ziemlich selten vorkommen. Man unterscheidet hauptsächlich rothe und blaue Pezetten, wiewol es auch grüne, gelbe ꝛc. gibt. Die rothen kommen aus der Levante und aus Italien, und scheinen in verschiedenen rothen Farbetincturen durch Eintauchen gefärbt zu sein. Die blauen Pezetten (Tournesol-Läppchen) werden im südlichen Frankreich verfertigt, und erhalten ursprünglich durch Eintauchen in den Saft der Maurelle (Croton tinctorium) eine grüne Farbe, welche man nachher in die blaue umwandelt, indem man die Läppchen dem aus einer Mengung von gefaultem Urin und Kalk entwickelten Ammoniakgas aussetzt. (*Karmarsch.*)

PEZIZA. Mit diesem Namen (eigentlich pezica, πεζική), welchen nach Plinius (Hist. nat. XIX, 14) die Griechen den ungestielten Schwämmen gaben, bezeichnete Dillenius (gen. p. 74) eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Becherschwämme der Gruppe der Schwämme der natürlichen Familie der Pilze. Char. Geränderte, becherförmige, Anfangs fast geschlossene, dann geöffnete, mit zusammenhängender, dünner Oberhaut bedeckte, gestielte oder ungestielte Schwämme; die Schlauchschicht glatt, stehenbleibend, unterschieden; die Sporenschläuche groß, unterschieden, fest: die Sporidien (Keimkörner), welche später elastisch hervorgetrieben werden, sind Anfangs mit Saftfäden untermischt, oft acht an der Zahl, in den Schläuchen eingeschlossen. Fries (Syst. mycol. II. p. 40—158) rechnet 324 Arten hierher (dazu auch Octospora *Hedwig* und Helotium *Persoon* z. Th.), welche er, nach Beschaffenheit ihrer Substanz und Oberfläche, in vier Untergattungen mit zahlreichen Unterabtheilungen vertheilt. Diese zahlreichen Arten kommen, sehr verschieden an Größe und Farbe, doch immer zu den kleinern Schwämmen gehörend, theils auf der Erde, theils auf vegetabilischen Körpern vor. Zu der ersten Untergattung, Aleuria, charakterisirt durch fleischige oder fleischig-pergamentartige Substanz und reifartigen oder faserig-kleienartigen Überzug, gehört: 1) P. badia *Persoon* (Obs. myc. II. p. 78. Helvella cochleata *Bolton* brit. fung. t. 99. Fungoides auriculam Judae referens etc. *Vaillant* bot. paris. p. 57. t. 11. f. 8), ein bräunlich-olivenfarbiger, ein bis zwei Zoll großer Schwamm, welcher auf beraseten Hügeln in Europa und Nordamerika vorkommt. Die zweite Untergattung, Lachnea, enthält Schwämme, deren Substanz wachsartig ist und welche außen mit Haaren oder Zotten bedeckt erscheinen. Z. B. 2) P. Rosae *Pers.* (l. c. p. 82. Myrothecium hispidum *Tode* fung. mecklenb. I. p. 27. t. 5. f. 41), ein kleiner, braunrother Pilz, welcher sich auf dürren Zweigen der Rosensträucher, namentlich der wilden, findet. Phiala, die dritte Untergattung, begreift diejenigen Arten in sich, deren Substanz wachs- oder pergament-, selten gallertartig ist und welche nackt und glatt erscheinen, u. a. 3) P. Fructigena *Bulliard* (Champign. p. 236. t. 228. Nees Pilzsyst. f. 292. P. Calyculus et Carpini *Batsch.* P. virgultorum Flor. dan. t. 1016. f. 2. Octospora fungoides *Hedwig* stirp. II. t. 19. f. A.), ein langgestielter, weißlicher, gelber oder bräunlicher kleiner Pilz, welcher sowol auf trockenen Ästen und Blättern, als auf den Früchten der Eichen, Buchen und Hainbuchen vorkommt. Die Arten der letzten Untergattung, Helotium, unterscheiden sich von denen der vorhergehenden nur durch ihre plan-convexe Form. Hierher gehört: 4) P. aurea *Fr.* (l. c. Helotium aureum *Pers.* syn. p. 678), ein kleiner gelber Pilz, welcher auf faulendem Kiefernholz in Wäldern sich findet. — Peziza Auricula Judae, s. Exidia. (*A. Sprengel.*)

PEZO DA RAGOA oder DE REGA, Villa, welche sieben englische Meilen nordwestlich von Lamego am Douro liegt, aber zum Correicao de Lamego in der Provinz Beira und zum Weindistrict der Dourogesellschaft gerechnet wird. Sie zählt 350 Häuser, über 1000 Einwohner, besitzt einen großen Kai am Strome und treibt einen bedeutenden Handel mit Portweinen. (*G. M. S. Fischer.*)

PEZOMACHUS *Gravenhorst* (Insecta). Gattung der Ichneumoniden nach Gravenhorst, Untergattung von Cryptus, mit folgenden Kennzeichen: Der Körper klein, der Hinterleib gestielt, die Flügel fehlen, oder sind sehr klein, der vorstehende Stachel ist kurz oder von mittlerer Länge. Typus: P. brachypterus *Gravenhorst* (Ichneumon abreviator *Panz.* Faun. 71. t. 17). Die Flügel von der Länge des Thorax, der erste und dritte Leibesring und die Füße rothgelb, der Prothorax roth gefleckt, die Fühler dreifarbig, zwei Linien lang, findet sich in sandigen Gegenden. (Dr. *Thon.*)

PEZZA. 1) Eine Ortschaft im Valsassina, im Gebiete von Introbbio der lombardischen Provinz Como, in welchem, nach der Volkssage, ein altes Schloß gestan-

den habe, welches noch aus der Zeit der Orobier herrühren soll, jetzt aber schon seit mehren Jahrhunderten zerstört ist; die Bewohner desselben sollen, in das Thal herabgestiegen, das heutige Introbbio erbaut haben. 2) Zwei Ortschaften (Frazioni) des Districtes von Montagnana in der venetianischen Provinz Padua, deren eine Pezza del Zon, die andere P. mala, auch Arzarella heißt. Die erstere gehört zur Gemeinde Montagnana und die letztere zur Commune von Saletto; beide liegen in einer geognostisch höchst interessanten Gegend der Vorberge des euganeischen Gebirges. 3) Pezza di Fine und Pezza di Mezzo, zwei Bestandtheile (Frazioni) der Gemeinde von Induno, in dem nach Arcisate benannten Districte XIX. der lombardischen Provinz Como; die Einwohner sind fast nur mit der Viehzucht und der Cultur der Wiesen beschäftigt. 4) Ein zur Gemeinde Mesenzana gehöriges Cassina in der lombardischen Provinz Como, im Districte von Luino gelegen. 5) Ein Theil der Gemeinde Valdornino in demselben Lande, Kreise (Provinz) und Districte. (*G. F. Schreiner.*)

PEZZA, der Name einiger größerer italienischer Silbermünzen, besonders in früherer Zeit: 1) Toscanische Pezza della Rosa oder Pezza da Otto ist gesetzmäßig 14 Loth 12 Grän fein; es gehen 9.013 Stück auf die rauhe und 9.832 Stück auf die feine cölnische Mark; der Werth eines Stückes beträgt, nach dem Silberpari, 1 Thaler 12 Silbergroschen 8 Pfennige in preußischem Courant. 2) Scudo oder Pezza in Neapel (vor d. J. 1784), 14 Loth 9⅓ Grän fein, 9.203 Stück auf die rauhe cölnische Mark, ist nach dem Silberpari 1 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant werth. (*Karmarsch.*)

PEZZAN 1) ein Dorf im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Landgerichte Mole (im Sulzberg), eine Filiale der Curatie Vermiglio, bei Cortina im Vermiglio-Thale gelegen. 2) P. di Campagna, ein Dorf der Gemeinde Ostrana im Districte und in der Provinz Treviso des venetianischen Königreichs mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume von Treviso gehört und einer den Heiligen Vitus, Modestus und Crescentius geweihten Kirche, in wohlangebauter Fläche gelegen. 3) P. di Melma, ein Dorf und Bruchstück (Frazione) der Gemeinde Carbonera in demselben Districte und Kreise (Provinz) wie das andere, und ebenso in der Fläche gelegen von dem Melmafluſſe durchströmt, mit einer eigenen katholischen Pfarre und einer den heiligen Aposteln Philipp und Jacob geweihten katholischen Kirche, zweien Oratorien, einer Schule, und sehr ausgebreitetem Feldbaue. (*G. F. Schreiner.*)

PEZZANA, Marktflecken in der zum sardinischen Fürstenthum Piemont gehörigen Provinz Vercelli, liegt an der Bona und zählt 1200 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

PEZZANCHERA, ein Theil (Frazione) der Gemeinde Badia, in der Provinz Pavia des lombardischen Königreichs, in dem nach Corte Olona benannten Districte IV., in wohlbewässerter Gegend, flach gelegen zwischen dem Lambro und dem Po, nach S. Giovanni Battista in Badia eingepfarrt. (*G. F. Schreiner.*)

PEZZASE oder PEZZAZO, ein Dorf und eine Gemeinde (Commune) in dem nach Bovegno benannten Districte VII. der lombardischen Provinz Brescia, vier Miglien von dem Hauptorte des Districtes entfernt, zwischen hohen Bergen gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthum Brescia gehört, einer dem heiligen Apollonius geweihten Pfarr- und fünf Aushilfskirchen, einem Sanctuarium, Gemeindevorstand und Elementarschul-Inspectorate, einer Gemeindeschule. Die Bewohner nähren sich größtentheils von der Viehzucht, einem sehr beschränkten Ackerbaue und den Arbeiten, wozu ein Eisenbergwerk die Gelegenheit darbietet. (*G. F. Schreiner.*)

Pezzetta, s. Pezetten.

PEZZI, der Name einer Gebirgsspitze, welche dem lessinischen Gebirge angehört, das sich im Veronesischen ausbreitet. Sie erhebt sich oberhalb Scandole zu einer Höhe von 1391 Metres über dem Spiegel des adriatischen Meeres. An verschiedenen Punkten zeigen sich an diesem Berge vulkanische Producte. (*G. F. Schreiner.*)

PEZZL (Johann), geb. 1756 zu Mollersdorf in Niederbaiern, gestorben, wenn anders der Angabe zu trauen ist, 1836, studirte die Rechte zu Salzburg, beschäftigte sich jedoch vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften. Durch die anonym von ihm herausgegebenen Briefe aus dem Noviziat [1]) kam er in eine gerichtliche Untersuchung. Seit dem Jahre 1782 lebte er als Privatgelehrter in der Schweiz. Im J. 1785 ging er nach Wien. Er erhielt dort die Stelle eines Secretairs, Lectors und Bibliothekars bei dem Staatskanzler Fürsten von Kaunitz. Im J. 1791 ward er bei der Chifferkanzlei angestellt. Von seinem hellen Geiste, seiner gereiften Welt- und Menschenkenntniß und einer ausgebreiteten Belesenheit zeugt besonders sein anonym herausgegebener Roman: Faustin oder das philosophische Jahrhundert. (Zürich 1783. 2. Auflage. Ebendas. 1784.) Dies Werk ward mehrmals nachgedruckt, unter andern 1783 zu München, und dem Verfasser ein zweiter Theil untergeschoben. Die Schreibart und Darstellungsweise in diesem Roman erkennt man leicht wieder in den ebenfalls anonym herausgegebenen Marokkanischen Briefen, angeblich aus dem Arabischen übersetzt. (Frankfurt und Leipzig 1784.) Pezzl übertrug außerdem mehre Reisebeschreibungen aus dem Französischen und Englischen. Mit großer Freimüthigkeit sind seine vertrauten Briefe über Katholiken und Protestanten abgefaßt. Er ließ sie anonym zu Strasburg 1787 drucken. Als Biograph zeigte er sich von einer achtungswerthen Seite in einer Charakteristik Joseph's II., in welcher er zugleich einen Blick in die Regierung seines Nachfolgers warf [2]). Er lieferte auch eine Biographie des

1) Reisen eines Philosophen, oder Bemerkungen über die Sitten und Künste der Einwohner von Afrika, Asia und Amerika; aus dem Französischen des Herrn Pelore. (Salzburg 1783.) Reisen nach Ostindien und China in den Jahren 1774—1781, aus dem Französischen des Herrn Sonnerat. (Zürich 1783. 2 Bde. gr. 4.) W. Coxe's Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark, mit historischen Nachrichten und politischen Bemerkungen; aus dem Englischen. (Zürich 1785—1780. 2 Bde. gr. 4.) Schilderung des osmanischen Reichs; aus dem Französischen. (Wien 1790. gr. 8.) 2) Wien 1790. 4. Aufl. Ebend. 1807.

k. k. Feldmarschalls Laudon [3]) und schilderte des Prinzen Eugen Leben und Thaten [4]). Ein großer Theil seiner Schriften bezieht sich auf österreichische Localverhältnisse. Dahin gehört seine Skizze von Wien [5]). Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Wien [6]), zu welcher er noch einen zweiten Theil hinzufügte, und darin die Umgebungen Wiens schilderte. Pezzl ist außerdem Verfasser einiger Romane: Gabriel, oder die Stiefmutter Natur (Wien 1810.) u. a. m. [7]). (*Heinrich Döring.*)

PEZZO. 1) Ein Ort in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore, an der Meerenge von Messina, nicht weit von Scilla entfernt, zum Districte von Reggio und dem Cantone von Villa San Giovanni gehörig. Von diesem Orte führt auch ein Vorgebirge den Namen Punta del Pezzo. Hier fand am 22. Juni 1810 zwischen der englisch-sicilianischen und der neapolitanischen Flottille ein Seegefecht statt. 2) Ein Dorf in der lombardischen Provinz Bergamo, im Val Camonica, das einen Theil der Gemeinde Ponte di legno ausmacht und den Namen P. di Precasaglio führt. Es liegt in dem nach Edolo benannten Districte XVIII. auf der Höhe eines Berges, umflossen von zwei Zuflüssen des Oglio, deren einer dem Lago Nero entfließt. Der Ort hat eine katholische Pfarre, eine der heiligen Lucia geweihte Kirche und höchst malerische Umgebungen. In der Nähe führt ein Übergang über das Hochgebirge nach Bormio im Veltlin. (*G. F. Schreiner.*)

Pezzo, s. Peso. Das Wort bedeutet im Italienischen ein Stück, wird daher auch bald als Bezeichnung eines Geldstückes, zuweilen eines Längen- oder auch eines Feldmaßes genommen. (*H.*)

PF. Mit dieser ebenso sonderbaren als mistönenden Lautverbindung [1]), die übrigens auch unter den germanischen Mundarten allein den hochteutschen zusteht, vergleicht sich, bei Verschiedenheit des griechischen φ, ph im Sanskrit und f in der Aussprache, nur entfernt das griechische πφ, z. B. in ἀπφά, ἀπφίς; κέπφος (κέμφος), κέπφος; σάπφειρος (σάμφειρος); Σαπφώ; oder Sskr. pph. z. B. in offenbar durch Reduplication entstandenen Wörtern: pupphusa (Lunge), pupphula (Flatulenz, Blähungen), noch abgesehen davon, daß obiges pf sich ja keineswegs, wie die letztern, auf den Inlaut beschränkt, sondern auch An- und Auslaute angehören kann. Es handeln über pf, das gewiß auch schon dem jetzigen Laute nach ins Althochteutsche hineinreicht, darin aber nicht immer graphisch durch pf, sondern auch durch pph und selbst bloßes ph wiedergegeben wird, Grimm, Teutsche Gramm. I. S. 131—134. 395 fg. 2. Ausg. und, in theilweise abweichender Darstellung, Graff, Sprachsch. 3. Th. Vorr. und S. 319 fg. Man nehme hinzu: Die Aspiration und die Lautverschiebung von R. v. Raumer, insbesondere §. 57—59. S. 64 fg.

Vom Mittelhochteutschen abwärts greift pf immer weiter um sich, steht aber zu Anfange der Wörter nur vor Vocalen, dann vor l, r (z. B. pflegen, Pflock, Pfriem, Pfropf), vor n Grimm I, 407 z. B. neuhochteutsch pfnast (fremitus), pfnust (singultus) und neuerdings blos provinziell (s. z. B. das Heyse'sche Wörterbuch); dagegen in- und auslautend 1) nach m und mittelhochteutsch auch n; 2) selten nach r, wie Karpfen und mittelhochteutsch, namentlich bei Wolfram, scharpf; 3) häufiger hinter kurzen Vocalen, und zwar zuweilen wechselnd mit ff, z. B. Schöpfer und schaffen, (ähnlich wie Hitze und heiß, Witz und wissen). Wie schon die Aussprache lehrt, zerlegt sich die fragliche Lautgruppe in ein p, dem sich f (d. h. die Steigerung von w) innigst andrängt, sodaß sie nicht als einfach gelten kann, und deshalb vor sich Länge des Vocals verschmäht. Auch begreift man, warum sich pf zwar mit voraufgehendem m, ebenfalls einer Labiale, gern und häufig vereint, aber mit andern Consonanten in gleicher Lage nur so zu sagen wie einer gelegentlichen Eingebung folgend. Als eine merkwürdige Erscheinung bietet sich uns ein, wie zur Aussöhnung von n und f [2]) (mittelhochteutsch v) eingeschaltetes p dar in ein Paar vorn mit ent (althochteutsch ant) versehenen Wörtern, als z. B. emp-finden für in-finden (vielm. auch althochteutsch ant-findan Graff III, 535), emp-fangen für ent-fangen (Grimm II, 699. 716. 808), althochteutsch antfahan (Graff 395), emp-fehlen, vergl. Ebend. 500, und gothisch anafilhs (traditio), wogegen andere, z. B. entfallen, entfalten, entfahren, entführen (Graff antfallan, antfaldan, antfaran, antfôrjan. Ebend. 459. 514. 563. 594), auffallender Weise abstechen. Nur für diesen Fall der Zusammensetzung mit einem aus ent- verstümmelten en- hat das Mittelhochteutsch die Schreibung empf., wie empfinden, empfliehen, empfüren (Grimm I, 398), die also noch übergangsweise bestimmter an den Ursprung solcher Composita erinnert. Dem t übrigens darf man hiebei vielleicht auch einige Einwirkung auf Entstehung des pf beimessen: dafür scheint althochteutsch phiphiz (der Pips der Hühner, französisch la pepie. Vergl. Popowitsch, Teutsche Mundarten v. Zipf und DC. v. piciuta, pipita) zu zeugen, dessen zweites ph aus dem tu im Lateinischen pituita in der Weise entsprang, daß sich das labiale u auf Kosten des hierdurch erlöschenden t kräftigte, wie Ähnliches auch sonst, z. B. lateinisch bis für duis, stattfindet.

Zuletzt verdient noch Erwähnung, daß, wie sich pf nur an die Stelle anderer Labialen, namentlich p, eindrängte, jenem pf sowol im Gothischen als in sämmtlichen andern nicht-hochteutschen Mundarten ein geschichtlich und etymologisch besser berechtigtes p gegenübertritt, und

3) Wien 1790. Mit Laudon's Portrait. 4) Ebend. 1791. Die genannten drei Lebensbeschreibungen erschienen auch unter dem gemeinschaftlichen Titel: Österreichische Biographien oder Lebensbeschreibungen seiner berühmtesten Regenten, Kriegshelden, Staatsminister und Gelehrten. (Wien 1791. 3 Bde.) 5) Wien 1786—1796. 6 Hefte. Neue Skizze von Wien. (Ebend. 1805. 2 Hefte.) Im J. 1812 erschien noch ein drittes Heft. 6) Wien 1807. 5. Aufl. Ebend. 1820. 7) s. (Fr. Schulz) Literarische Anekdoten auf einer Reise durch Teutschland. S. 226. Meusel's gel. Teutschland. 6. Bd. S. 73 fg. 11. Bd. S. 669. 15. Bd. S. 31. 19. Bd. S. 108.

1) Auch Bindseil (Sprachvergl. Abh. I. S. 443. 457) scheint eine solche in keiner Sprache weiter zu kennen.

2) Man vergl. auch f in Wörtern wie Vernunft, Ankunft von vernehmen, kommen, und lat. p zwischen m — s, tr sumpsi, sumptus u. s. f.

daß sogar fast sämmtliche Wörter mit pf im Anlaute der Unteutschheit entweder überführt, oder doch mit Grund verdächtigt werden können, gleichsam als habe die Sprache solche Wörter durch Anheftung eines Schandmaales mit Bedacht als ihr fremd bezeichnen und so fortführen wollen. Jedoch in einigen von ihnen behauptet der gewaltsam hervorbrechende Laut, gleich dem ph im Sanskrit, eine unzweifelhaft onomatopoëtisch wirkende Geltung, wie z. B. in pfui, pfeifen, pfnausen (schnauben, keuchen), pfnutschen (schluchzen). Beispiele der ersten Art: Pfaffe (Slaw. pop', Mittellat. papas), Pfründe (praebenda, provenda), Pfarre (parochia, wahrscheinlich gleich παροικία, vergleiche auch dioecesis), Pfingsten (pentecoste) und Pfinstag (ἡ πέμπτη, feria quinta); Pflanze (planta), Pfirsich (malum persicum), Pfeife (pepo), Pfeffer (piper), Pflaume (Althocht. pruma, Holl. pruim, Lat. prunum, προῦμνον); Pfau (pavo), Pferd (im Mittellatein paraveredus); Pforte (porta), Pfoste (postis), Pfund (pondo), Pflaster (emplastrum), Pflaum für Flaum (pluma), Pfühl (Althocht. phulwi, Engl. pillow, Lat. pulvillus), Pfeil (illum, obschon dies eigentlich Wurfspieß), Pfeiler (Mittellat. pilarium, pilare, pilerium), Pfahl (palus), Pfuhl (Engl. pool, zunächst wol aus Mittellat. paes, It. padule für palude, durch Ausstoßen von d, nicht aus Lat. palus selbst durch Rückwirkung des u die Wurzelsylbe, oder gar aus Gäl. poll), Pfütze (tens), Althocht. Pfât, d. i. Po (Padus), Pfanne (hocht. panna, phanna, Graff III, 338, verstümmt aus phaten, latina 328 für Lat. patena, patina), Pfister (Althocht. phister aus Lat. pistor), Pfalz (alium), Pfaid, Goth. paida, aus dem Finnischen (rimm. Pfropf (Althocht. phrosa) wird bei Graff (ango glossirt, und ist, mindestens im Sinne von (pfreis, allerdings daraus erwachsen. Althocht. phorporticus, Franz. porche); phetarari, Mittellat. (ria, λιθοβόλον; Mittelhocht. pfelle (pallium); Altphung (vergl. phoso) = Goth. puggs (Grimm (, marsupium, Walach. punga' (Beutel), Du C. (, punga. Pfacht (Althocht. phâhta) für Pacht (m, i. e. tributum ex *pacto* concessum). Auch (, Althocht. phant wäre ich, schon um des sicherern pangere herzuleitenden pignus wegen, auf ein (ssiges mittelalterliches panctum in der Weise zuführen geneigt, wie pertinxerit, Ital. franto, Franz. (feint, Lat. pertigerit, fractus, pictus, fictus ent-

Dafür ließe sich wenigstens panctella, i. q. (gall. panture, in (Adelung's) Manuale geltend doch leitet andrerseits pannum (Pfand) nebst (pignoratio), pandare (pfänden), erklärt durch vel bandum seu *bannum* apponere, auf ein(rn Weg, nämlich entweder zu Bann oder Band, dieser beiden abweichender Anlaut zurückschreckend (uß. Althocht. pendinc, phending, phenning (in, pighuin, A penny; Slaw. pjenjaz" *Kolag.* Cloz. p. 81) Pfennig (denarius) glaubt (nfalls rückführbar auf das vorige. Suffixum ist —ing, wie in Schilling, Sterling ꝛc. Für (nnte man das lateinische pendere halten, wenn man die Münzsorten Span. peso (von pensus), Pfund Sterling, livre u. s. w. berücksichtigt; jedoch mangelt dafür Sicherheit, schon aus dem Grunde, weil man nicht weiß, ob das d mehr als blos phonetische Geltung besitze. Pferch entspricht dem mittellateinischen parcus, Ir. pa'irc, welches, selbst ungewissen Ursprungs, vielleicht jedoch, gewöhnlich als Aufbewahrungsort von Thieren (gewissermaßen: Schonung?), auf Lateinisch parcere, möglicher Weise ein Compositum mit der einfacheren Wurzel von arcere, zurückgeht. Pfad (Angels. pâdh, Engl. path, Holl. pad) scheint blos früh entlehnt entweder aus Griech. πάτος, oder Altslaw. pant' (via, ὁδός) *Dobrow.* Inst. p. 271. *Kopitar.* l. c., Osset. fandag (Weg), welche selbst einem Sanskr. patha (statt pad—tha) und panthaka, (Produced in or on a road) vergl. *Bopp.* Gr. crit. r. 223, begegnen; und auch Pfote (Holl. poot, Franz. patte) unterscheidet sich, selbst gesetzt, daß es, gleich Fuß (Holl. voet, Franz. pied, Engl. foot), auf Sanskr. pad (ire) zurücklaufe, doch wesentlich von diesem, und zwar als wahrscheinlich von Außen eingeschlepptes Wort (vergl. meine Darlegung dieser Sache gegen Hamaker in der allgem. Literaturz. Ergänzungsbl. Jan. 1836. S. 6—7). „Auf die Fremdheit von Pflug, Angels. plôg, Nord. plôgr führt nach Grimm (I, 397), daß im Gothischen nicht dies Wort, sondern hôha steht." Merkwürdig, wenn das Wort unteutsch wäre. Jedoch glaube ich kaum, daß die Teutschen das Wort etwa von den Slawen (Altslaw. ploug', aber gewöhnlich ralo von gleichem Stamme als Lat. aratrum, Poln. pług, und Lausitz.-Wend. pluh) entlehnt haben sollten, die es selber erst vermuthlich von den Germanen überkamen. Man hat dabei an pflegen (rura exercere, colere agrum) gedacht; eine Herleitung, die nicht grade unmöglich wäre. Mit Bezug auf pflegen (Holl. pleegen) und das vielleicht unverwandte Pflicht (dieses doch nicht etwa aus Lat. obligare?) bemerkt Grimm, daß ersteres zwar im Mittelhochteutsch stark abgebeugt werde, allein nicht im Althochteutschen; doch hat ihn in letzterer Beziehung Graff widerlegt. Noch bleiben etwa übrig: Pflock (Engl. plug), Pfrieme, das man falsch mit framea verglichen hat; pflücken (Engl. pluck, Angels. pluccjan); pfuschen und wenige andere.

Das Sonderbare der Erscheinung steigert sich, wenn man erwägt, daß auch selbst p in den nicht hochteutschen Mundarten gleichfalls zu Anfange fast immer nur Fremdlingen zusteht, ja daß nicht minder vom Irischen dasselbe gilt. s. (*O'Brien*) Irish-Engl. Dict. (Paris 1768.) p. 382. 390, wo er sagt: All the words of mere genuine Irish that now begin with the letter p. formerly began with b. Sodann nach Lhuyd: There are scarce any words in the Irish, besides what are *borrowed* from the Latin or some other language, that begin with P, insomuch that in an ancient Alphabetical vocabulary I have by me, that letter is omitted. Auch macht Obrien noch weiter geltend, daß sich im Runenalphabete P und B nicht unterschieden, sowie daß der irische Name für P, nämlich Peith-bhog, nichts anderes sein könne, als Beith-bhog or B (ausgedrückt durch Beith, d. i. betula) soft, was sehr

richtig ist, indem man dafür also nicht, wie sonst gewöhnlich bei Buchstabenbenennungen, einen besondern Baumnamen als Benennung wählte. (*A. F. Pott.*)

Pf. ist als Abkürzung für Pfennig und für Pfund gebräuchlich.

PFADEISEN (Bergwesen), an den Haspeln der Bergwerke das gebogene Eisenstück an der Haspelstütze, welches die Pfanne für den Zapfen oder das Lager der Haspelwelle enthält. Es wird auch wol Pfuhleisen genannt. Zwei solche Eisen sind an den beiden Enden der Welle vorhanden. (*Karmarsch.*)

Pfäffchen, s. Pfaffe.

Pfäffikon, s. Pfeffikon.

PFÄFFLING (schöner), ist ein ziemlich großer, etwas plattgedrückter Apfel. Die Schale ist etwas gerippt, citronengelb, auf der Sonnenseite carmoisin verwaschen, im Gelben grün, im Rothen weißlich punktirt, mit rostfarbigen Flecken besetzt. Das Fleisch ist weiß, fein, saftig, hat veilchenartigen Geruch und gleicht an Geschmack dem Borsdorfer. Die Frucht reift im November und hält sich lange. Der ulmer Pfäffling unterscheidet sich von dem vorigen durch seine platte Gestalt, seinen kurzen und dicken Stiel und die weiße, auf der Sonnenseite röthliche Schale. Die Frucht reift im November und dauert bis zum Frühjahre. (*Willium Löbe.*)

PFÄHLCHEN, von 1½ Fuß Länge, in 10 bis 12 Reihen hinter einander dergestalt eingeschlagen, daß sie rautenweise (Quinconce) 10 Zoll aus einander stehen und ebenso viel emporragen, dienen im Schanzgraben oder auf der Contrescarpe als Annäherungshinderniß, wenn sie vermittels eines Schnittemessers während des Einschlagens auch oben zugespitzt werden. Ist der Feind nicht von ihrem Dasein unterrichtet, um sie durch darauf geworfene Faschinen zu bedecken, so ist das darüber Hindurchkommen wol unmöglich. (*v. Hoyer.*)

Pfähle, s. Pfahl.

PFÄHLEN (das), mit einem Pfahl durchbohren [1]) (poena pali), gehörte im Mittelalter zu den geschärften Todesstrafen, wurde aber nicht allein, sondern fast immer in Verbindung mit dem Lebendig begraben (Subterratio, interratio, defossio vivi) und zwar dergestalt zur Anwendung gebracht, daß man dem Verbrecher, nachdem über seinem Körper von den Füßen bis zum Halse ein Hügel aufgeworfen, und zuletzt auch der Kopf mit Erde überschüttet worden war, einen spitzen Pfahl durch den Leib trieb. Dabei pflegte die Stelle, wo der Pfahl eindringen sollte — die Gegend des Herzens — durch einen senkrecht mit eingegrabenen Stock oder eine Ruthe genau bezeichnet zu werden, und die Stätte, wo diese barbarische Action vor sich ging, war unter dem Galgen [2]). Nicht überall indessen wurde die Strafe auf dieselbe Weise executirt, ohne daß sich mit Bestimmtheit sagen ließe, ob diese Modificationen immer in der genauen Vorschrift des richterlichen Urtheils, oder nicht wenigstens zum Theil in der Willkür ihren Grund hatten, welche man ehedem dem Scharfrichtern bei Vollstreckung der Todesstrafen zu gestatten pflegte. So führt namentlich Döpler [3]) einige in Ungarn, Böhmen, Schlesien und in der Lausitz vorgekommene Fälle an, wo das Pfählen vor dem Begraben, d. h. dem Überschütten mit Erde, geschah, und andere, wo es als eine der Enthauptung nachfolgende Schärfung angewendet wurde, ähnlich dem Flechten des Leichnams auf das Rad. Den Römern war diese Strafe nicht bekannt, denn die unkeuschen Vestalinnen wurden nicht eigentlich lebendig begraben, und noch weniger gepfählt, sondern auf dem campus sceleratus in einen locus subterraneus versenkt, und mußten hier den Hungertod leiden (*Liv.* VIII, 15. XXII, 57). Dagegen erinnert es fast an Tacitus (German. cap. 12. Ignavos et imbelles et *corpore infames* coeno ac palude, *injecta insuper crate*, mergunt), wenn man in einer landgräflich-hessischen Verordnung wegen Bestrafung Ehebruchs, Hurerei ꝛc. v. J. 1554 liest: Kindesmörderinnen, und die ihre Frucht abtreiben, die soll man lebendig in ein Grab, einen Dornenhecken auf ihren Leib, legen, sie mit Erde beschütten, und einen eichnen Pfahl durch ihr Herz schlagen. Ob schon der angeblich 19. Frankenkönig Herimer den verrätherischen Heerführern das Lebendigbegraben angedroht habe, wie Goldast (in s. Collectio constitut. imperial. p. 4) dem Trittheim (Breviar. histor. Franc. I, 19) bona fide nacherzählt, mag dahingestellt bleiben; sichere Spuren des sehr weit verbreiteten Gebrauchs dieser Strafe in Verbindung mit dem Pfählen finden sich erst seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts, und werden in der besten Monographie über diesen Gegenstand [4]) durch eine Menge von Belegen aus dem Schwabenspiegel und anderen Land- und Stadtrechten nachgewiesen. Zwar wurden hier und da auch männliche Verbrecher mit dieser Strafe belegt, z. B. Schwabenspiegel (bei Wackernagel) Art. 256: Swer — notzoget — ist si ein mâget, man sol in lebendic begraben, ist si ein wîp, man sol in houbten; am gebräuchlichsten aber war sie bei Frauenspersonen, die man aus Rücksichten der Schamhaftigkeit „dorch wyllicho ere," wie sich das alte lübische Recht ausdrückt [5]), nicht zu hängen, zu rädern oder zu viertheilen pflegte, und noch im Anfange des 16. Jahrhunderts wurden die Kindesmörderinnen „gewöhnlich lebendig begraben und gepfelt," indem erst Karl V. im Art. 131 seiner P. G. O. „um Verzweiflung zu verhütten," dafür das mildere Ertränken als die regelmäßige Strafe substituirte. Zu derselben Zeit erhoben sich auch noch anderwärts einzelne Stimmen gegen diese grausame und nicht selten mit der Schwere des begangenen Verbrechens (z. B. Diebstahl) ganz außer Verhältniß stehende Strafe [6]), und man fing nun an, namentlich in Sachsen, immer seltner Gebrauch von ihr zu machen, indem man statt derselben auf das Er-

1) Eine ganz andere Bedeutung hat das Wort in Beziehung auf die Weincultur, wo es die Handlung des Winzers bezeichnet, wenn er im Frühjahre die Weinstöcke mit Pfählen versieht, um die Reben daran zu heften. 2) *Haltaus*, Glossarium v. *Begraben*.

3) Schauplatz der Leibes- und Lebensstrafen. 2. Th. Cap 28. 4) *Dreyer*, De poena defossionis vivi et pali. (Rostoch. 1752. 4.) Unbedeutend ist sein Vorgänger *Joachim*, De vivi sepultura delicto et poena (Lips. 1730. 4.) und nicht des Nachschlagens werth *Bastineller*, Progr. de vivi sepultura. (Viteb. 1730. 4.) 5) de *Westphalen*, Monum. ined. T. III. p. 600. 6) *Danreuther*, Nemesis Norica. c. 6. p. 73.

, später auf das Schwert erkannte[1]). Am länge
eint sie sich in Böhmen und Schlesien erhalten zu
wie man aus den von Döpler (a. a. O.) aus
en mitgetheilten Beispielen ersieht, die bis gegen
es 17. Jahrhunderts heranreichen. Wenn aber
reß (Comment. in C. C. C. art. 131. §. 1. No.
seine Zeit den Fortbestand dieser Strafe in jenen
n behauptet, so muß man sich dabei erinnern, daß
ehrten bei dergleichen Anführungen ein halbes Jahr
t ab und zu nicht in Anschlag zu bringen pflegen.
ert doch sogar noch Stelzer (Peinl. Recht §. 57)
1793, das Lebendigbegraben sei fast im ganzen
n Reich, nur nicht in Mecklenburg, außer
ich gekommen!
brigens wird allerdings zuweilen und grade in den
i Quellen, das Lebendigbegraben allein genannt, so
3 in der That zweifelhaft bleibt, ob das Pfählen
her einen wesentlichen, gewissermaßen sich von selbst
enden, Bestandtheil jener Strafe ausmachte, oder
nicht vielmehr als ein Zusatz zu betrachten sei, wel
rst die spätere Zeit machte, entweder um das ein
Lebendigbegraben zu schärfen, oder, wie Haltaus
reß wol richtiger annehmen, aus Barmherzigkeit,
durch den langsameren Erstickungstod zu beschleu
). (*Pfotenhauer.*)

PFÄLZER RECHNUNGSMÜNZEN, bestehen aus
n oder Gulden. Ein Thaler beträgt 1½ Gulden. Ein
n wurde in 60 Kreuzer, der Kreuzer zu vier Pfen
, oder zu 15 Batzen, oder 20 Groschen oder 30
getheilt. Ein Batzen beträgt vier, ein Groschen
nd ein Albus zwei Kreuzer. (*K. Püssler.*)

PFÄLZER WEINE. Dieselben sind meist weiße,
den Frankenweinen ähnliche Weine, die in Rhein
, besonders bei Neustadt und Forst, wachsen. Ein
von ihnen gehört auch zu den Überrheinischen. Die
Sorten unter den Pfälzerweinen sind: Deidesheimer, Forster, Königsbacher. (*William Löbe.*)

PFÄNDEKEILE (Coins mariés), sind Keile von
n Holz, deren sich die Bergleute bei der Gruben
erung und die Minirer bei ihrem unterirdischen Bau
ten. Sie sind gewöhnlich aus hartem Holze, von
n oder Buchen ꝛc., acht bis neun Zoll lang, 3 oder
reit und gegen 2" hoch. Man treibt sie zwischen
Stempel und Kappen und die Verkleidungsbreter ein,
dadurch Raum für die zweiten Verkleidungspfähle
gewinnen, nach deren Einbringen die vorigen Pfäh
e herausgenommen werden. (*v. Hoyer.*)

Pfänderspiel, s. Spiele, gesellschaftliche.

PFÄNDUNG[1]), **PFANDUNG, PANDINGH,**
PANDATIO, in Niedersachsen auch Schüttung genannt (pignoratio, pignorum capio), ist eine im altgermanischen Recht[2]) begründete, und ungeachtet der entgegenstehenden Bestimmungen des römischen Rechts[3]) auch nach dessen Reception und nach Einführung des ewigen Landfriedens (1495), wenn auch in beschränkterem Umfange, beibehaltene Art der erlaubten Selbsthilfe, vermöge welcher man fremde (bewegliche) Sachen eigenmächtig an sich nehmen darf, um sich dadurch Eigenthum, Besitz und andere Gerechtsame, die man verlieren könnte, zu erhalten, oder eine schnelle und sichere Genugthuung wegen der von anderen Personen erlittenen Beeinträchtigungen oder von fremden Thieren verursachten Beschädigungen zu verschaffen. Als Arten dieser außergerichtlichen oder Privatpfändung kam ehedem vor: 1) die Pfändung wegen Schuld[4]), indem es jedem Gläubiger bei einer „kundlichen redlichen" Schuld, d. h. einer solchen, für welche deutliche, nicht abzuschwörende Beweise vorlagen, gestattet war, seinen säumigen Schuldner, nach fruchtlos gebliebener Mahnung, zu pfänden, und auf diese Weise sich nöthigen Falls selbst bezahlt zu machen. Auch war es, zunächst auf Veranlassung späterer gesetzlicher Beschränkungen und Verbote der Eigenmacht, Sitte geworden, sich diese Befugniß noch besonders auszubedingen durch die sogen. Pfandungsclausel, d. h. durch die der Schuldverschreibung oder dem sonstigen Contracte ausdrücklich einverleibte Erklärung, daß es dem Gläubiger gestattet sein solle, sich „mit oder ohne Recht" bezahlt zu machen. Allein, obwol es noch im Landfrieden vom J.

1) Carpzov, Pract. rer. crim. P. III. qu. 128. no. 28—30. las sich in gewissen encyklopädischen Wörterbüchern unter Pfähls einer im Orient gebräuchlichen Strafe gesagt findet, ist richein Spießen zu nennen, und war eine schon den Römern unerhörte Marter — Seneca Ep. 14: Adactum per medium nem („per obscoena" Consol. ad Marc. 20), qui per os gat. stipitem. Ibid. ep. 102: Acutam sessuro crucem sub — wenn es gleich nicht zu den bei ihnen recipirten Strafen ꝛc. Übrigens vergl. man darüber Döpler a. a. O. II, 24.

1) Unter den älteren hierher gehörigen Monographien ist die ssendste und ausführlichste die Dissertation v. S. Stryk (de jure pignorandi. Francof. 1677. 4. auch teutsch 1698); dagegen behandeln nur einzelne Arten des Pfändungsrechts, und zwar das der Reichsunmittelbaren wegen Besitzstörungen A. Gaill (de pignorationibus hinter s. Observat. pract. Colon. 1621) und Gerstlacher (Handbuch der teutschen Reichsgesetze. 10. B. S. 2382—2440), ferner J. A. Kopp (de jure pignorandi conventionali. Marb. 1738. 4.), C. F. Hommel (de pignorat. et custod. animalium. Lips. 1774. 4., und auszugsweise in s. Rhapsod. quaest. for. Observ. 584). Von H. G. Bauer existiren allerdings zwei Disputationen über diesen Gegenstand aus dem nämlichen Jahre (was Wilda gegen Mittermaier in Zweifel zieht), die eine unter dem Titel: Observ. grammat. et histor. circa pignerationem privatam (Lips. 1810. 4.), worin theils die Bedeutung und Schreibart der Worte pignorare, pignorari und repignorari, theils die Frage erörtert wird, ob die pignoratio privata bei den Römern erlaubt gewesen sei; die zweite de pigneratione privata behandelt das Pfändungsrecht selbst, jedoch vorzugsweise nur das sächsische. Die neueste und gründlichste, durch eine sehr umfassende Benutzung der ältern germanischen Rechtsquellen ausgezeichnete Untersuchung verdanken wir Wilda (Das Pfändungsrecht in s. u. Reyscher's Zeitschr. für teutsches Recht. 1. B. S. 167—320, auch in einem besondern Abdruck erschienen Halle 1839). Unter den Lehrbüchern des teutschen Privatrechts verbreitet sich am ausführlichsten darüber das von Philipps §. 63. 64. s. auch Albrecht, Die Gewere. S. 19 fg., gegen dessen Ableitung der Pfändung aus der Gewere sich Wilda S. 10 u. 53 fg. s. Abhandlung erklärt.

2) L. Salica. T. X. L. Burgund. T XXIII. L. Wisigoth. L. VIII. T. 3. L. Longob. I. I. T. 23. Sachsenspiegel. I, 54. II, 27. 28. 47. III, 20. Schwabenspiegel (bei Wackernagel) Cap. 68. 70. 3) L. 39 §. 1. D. ad Leg. Aquil. 9, 2. Nov. 52. pr. c. I. Die vergeblichen Bemühungen derjenigen, welche diese und noch andere Stellen des röm. Rechts mit dem nicht wegzuleugnenden teutschen Pfändungsrechte in Einklang zu bringen suchten, s. bei Bauer in den Not. I. angef. Observ. p. 14 sq. 4) Wilda in der angef. Abhandl. S. 26—44 (oder in der Zeitschrift. S. 190—209).

1495. §. 9 heißt, daß derselbe niemand an seinen Verschreibungen nichts abbrechen noch zugeben solle, und obwol auch spätere Reichsgesetze sich nur auf die Pfändung wegen Besitzstörung unter Reichsunmittelbaren beziehen, mithin eine ausdrückliche Aufhebung jenes vertragsmäßigen Pfändungsrechts sich nicht nachweisen läßt; so ist dasselbe doch durch die spätere auf das römische Recht sich stützende Praxis ganz außer Anwendung gesetzt worden [5]). Ein ähnliches, wiewol nicht ganz gleiches Schicksal hat: 2) das zuerst im Sachsenspiegel [6]) vorkommende Pfändungsrecht wegen Zinsen [7]) (census) gehabt, welches sich ebenfalls gemeinrechtlich nicht zu behaupten vermochte, sondern nur noch hier und da, und zwar in seiner ursprünglichen beschränkten Gestalt als ein Recht des Gutsherrn gegen diejenigen vorkommt, welche mit den ihm schuldigen Abgaben, und auch wol Diensten, im Rückstande bleiben [8]). Wäre indessen diesem gutsherrlichen Pfändungsrechte nicht noch der Umstand zu Hilfe gekommen, daß dasselbe, da die Zinspflichtigen meist der Gerichtsbarkeit des Zinsherrn unterworfen waren, zugleich als eine Ausübung dieser letzteren aufgefaßt werden konnte, so würde es gewiß nicht weniger gänzlich beseitigt worden sein, als dies mit dem in den Stadtrechten des 13., den Reichsgesetzen des 14. Jahrhunderts und in Vertragsurkunden so häufig erwähnten Rechte des Vermiethers und des Rentegläubigers, sich wegen ihrer Miethe und Rente durch eigenmächtige Pfändung bezahlt zu machen, der Fall gewesen ist [9]).

Anders dagegen verhält es sich 3) mit der Pfändung wegen Schadenzufügung an Grundstücken und wegen Besitzstörungen [10]). Diese Art von Eigenmacht, welche man das landwirthschaftliche Pfändungsrecht darum nennen kann, weil es, in unzertrennlicher Verbindung mit Rechten am Grund und Boden stehend, seiner Haupttendenz nach auf Schutz des Besitzes landwirthschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigungen und sonstige Beeinträchtigungen abzweckt, hat sich vermöge allgemeiner Gewohnheit im Wesentlichen in der Gestalt, wie es schon in den ältesten Rechtsquellen [11]) vorkommt, bis auf den heutigen Tag erhalten, und ist auch, wiewol unter, meist beschränkenden, Modificationen in die neueren Landesgesetzgebungen übergegangen [12]). Gestattet ist nun aber dieses Pfändungsrecht nicht nur wegen eines jeden Schadens, den fremde Thiere durch Abweiden, Niedertreten ꝛc., oder Personen durch Gehen, Reiten, Fahren, u. dergl., sowie durch Abpflücken und sonstiges widerrechtliches Aneignen, an Grundstücken und den darauf befindlichen Früchten, Forsten und Teichen anrichten, sondern auch, abgesehen von einer solchen materiellen Beschädigung, zur Erhaltung des Besitzes, zum Schutz und zur Abwehr von Servituten und anderen Realrechten gegen diejenigen, welche dergleichen anzuerkennen sich weigern, oder sich selbst anmaßen und beilegen wollen, ist die Pfändung zulässig [13]). Nur Posten, Courriere und Staffetten sind um des allgemeinen Interesse willen hiervon ausgenommen, und dürfen wegen etwaniger Beschädigungen nicht gepfändet, sondern nur auf Ersatz verklagt werden [14]). Berechtigt zur Pfändung ist Jeder, der von dem Schaden betroffen, oder dessen Recht durch die präjudicirliche Handlung bedroht wird, also nicht blos der Eigenthümer oder sonst dinglich Berechtigte, sondern auch der Pachter, in eigner Person, durch sein Gesinde, oder durch sonst dazu speciell Beauftragte oder vermöge ihrer Dienstpflicht, wie Feldhüter, Flurschützen u. dergl., darauf angewiesene Personen, nicht aber auch jeder Dritte nicht Beauftragte blos im Interesse des Betheiligten [15]). Jedoch muß die Pfändung, wenn sie als eine rechtmäßige gelten, und die dadurch beabsichtigten Vortheile gewähren soll [16]), 1) auf frischer That, d. h. so lange geschehen, als das schadende Thier oder die verletzende Person sich noch innerhalb des Districts befindet, über welchen der Beeinträchtigte zu gebieten hat; 2) muß sie unter Vermeidung von Excessen und überhaupt mit möglichster Schonung ausgeübt werden, weshalb

5) Andrer Meinung sind zwar Kopp (l. c. §. 18. 19) und Gerstlacher (a. a. O. S. 2378), indem sie unter gewissen Einschränkungen dergleichen ausbedungene Pfändungen noch für erlaubt halten; allein man sehe dagegen Runde (Teutsch. Pr. R. §. 222 a), Eichhorn (Teutsch. Pr. R. §. 121 a. E.) und Philippi (a. a. O. §. 163 a E.) nebst den von diesen citirten älteren Germanisten, welche der Pfändungsclausel nur noch die Wirkung beilegen, daß sie ein Gesuch um bedingte oder unbedingte Zahlungsbefehle begründe. 6) I, 54. Ähnlich im Schwabenspiegel Cap. 68. 70 und in andern Rechtsbüchern. 7) Wilda a. a. O. S. 45—62. 8) *Carpzov.* Defin. for. II, 27, 4. Eichhorn §. 71. 264. Philippi §. 263. Wilda S. 52. 53. 9) *Stryk* l. c. c. 2. no. 43—56. c. 3. no. 26—44. Wilda S. 48. 49. 53. 10) Wilda gibt S. 62—94 eine geschichtliche Entwickelung dieses Pfändungsrechts, welches ihm seiner ursprünglichen Bedeutung nach als ein Vermittelungsinstitut erscheint, als ein „Zugeständniß von Eigenmacht, um von dem Gebrauch einer weitergehenden Gewaltthat abzuhalten, um weiteren Rechtsverletzungen von der einen oder anderen Seite vorzubeugen," und zeigt demnächst sehr gut, wie die teutschrechtliche Pfändung, die sich durchaus auf das Vergangene, auf die existent gewordene Rechtsverletzung bezog, umgestaltet und weit über ihre ursprünglichen Grenzen hinaus erweitert wurde durch die Juristen, welche, geleitet von dem Grundsatz des röm. Rechts, daß Gewalt eigentlich nur zur Vertheidigung der Rechte gestattet sei, in ihr eine Defensionalgewalt suchten und fanden, und sie nun als ein Mittel zum Schutz des Eigenthums und Besitzes behandelten. Von S. 95—156 folgt dann eine Darstellung der jetzt geltenden Rechtsgrundsätze nach ähnlichen Kategorien, wie Stryk in seiner Dissertation aufgestellt hat.

11) s. oben Not. 2. 12) z. B. Cod. Bavar. civ. P. II. c. 6. §. 24 gestattet die Pfändung nur, wenn der Zweck derselben außerdem schwer zu erreichen sei. Das österreichische Gesetzbuch Art. 1321 und 1322 erwähnt blos die Thierpfändung; sehr detaillirte Bestimmungen enthält dagegen das preußische Landrecht (I. Th. Tit. 14. §. 413 fg.) und erklärt namentlich Pfändungen nur dann für zulässig, wenn ohne dieselben der Zweck der Sicherstellung wegen des erlittenen Schadens oder der Abwendung noch bevorstehender Beeinträchtigungen, durch richterliche Hilfe nicht erlangt werden kann. 13) *Stryk* l. c. c. 3. no. 5—10. Die Praktiker gingen aber häufig noch weiter und gestatteten eine Pfändung überall da, wo sie eine quasi possessio annehmen zu dürfen glaubten, also auch zum Schutz solcher Rechte, welche weder als Ausflüsse des Eigenthums noch als jura in re aliena zu betrachten sind, z. B. *Carpzov.* Definit. for. II, 27, 3. 14) *Mevius* Decis. I, 112, 7. Hagemann, Landwirthschaftsrecht. §. 318. Preuß. Landrecht. a. a. O. §. 418. 15) Stryk (l. c. c. 2: De personis, quibus jus pignor. competit) handelt hiervon sehr ausführlich und erwähnt zum Schluß auch die ehedem von den Krämer- und Handwerkerinnungen gegen Nichtzünftige (Pfuscher, Böhnhasen) exercirte Pfändung; s. auch Wilda S. 100 fg. 16) *Stryk* l. c. c. 4: de forma, ac requisitis pignorat. Wilda S. 117 fg.

denn zwar das flüchtig gewordene Thier eingefangen, aber nicht getödtet [17]), ingleichen der verfolgte Beschädiger Behufs der vorzunehmenden Pfändung festgehalten, aber nicht gröbere Gewalt gegen ihn angewendet werden darf. Auch gehört es zur schonenden Ausübung, daß der Beschädigte sich zunächst an die dem Beschädiger entbehrlicheren Sachen halten, und überhaupt nicht mehr pfänden soll, als ungefähr zur Deckung seines Schadens oder zur Sicherung des Beweises nothwendig ist, weshalb denn in der Regel nicht die ganze Heerde, sondern nur ein oder einige Stücke davon weggetrieben werden dürfen, während bei einer zur Erhaltung des Besitzes und Unterbrechung der Verjährung unternommenen Pfändung schon ein geringfügiger Gegenstand als Zeichen des thatsächlichen Widerspruchs genügt. Ebenso ist dem Gepfändeten nachzugeben, wenn er die ihm abgenommene Sache gegen eine andere eintauschen, oder sonst hinlängliche Sicherheit gewähren will; dagegen Pfandweigerung oder Pfandwehrung, d. h. gewaltsamer Widerstand gegen die vorzunehmende (rechtmäßige) Pfändung, macht ihn ebenso straffällig, als wenn er sich nach bereits erlittener Pfändung eine sogenannte Pfandkehrung [18]) und Gegenpfändung (repignoratio), d. h. Auspfändung dessen, der bereits gepfändet hatte, zu Schulden kommen läßt. 3) Nach geschehener Pfändung soll der Beschädigte mit dem Pfande „pfandlich (getreulich und ungefährlich) gebaren," d. h. er hat für dessen Erhaltung, also bei Thieren — den sogenannten essenden im Gegensatz der liegenden oder uneſſenden Pfänder — für deren Bewachung und Unterhalt zu sorgen, vor Allem aber dem Herrn des Thieres Anzeige von der geschehenen Pfändung zu machen [19]), und diesen dadurch in den Stand zu setzen, sich entweder sogleich mit ihm (dem Pfänder) abzufinden, oder doch das genommene, essende Pfand gegen ein gesetztes, liegendes, oder gegen Bestellung anderweiter Sicherheit wiedereinzulösen. Häufig jedoch nur particularrechtlich, z. B. in Sachsen und Preußen, kommt noch die weitere Verpflichtung vor, die nämliche Anzeige dem Richter zu machen [20]) und diesem wol selbst das Pfand zur Verwahrung auszuliefern, zu welchem Zwecke es für essende Pfänder an manchen Orten besondere Pfandställe (Pfandhöfe, Pfandkoben) gibt [21]).

Was schließlich die Folgen einer rechtmäßigen [22]) Pfändung und insbesondere die Vortheile anlangt, welche diese dem Pfänder gewährt, so bestehen dieselben [23]) a) bei der Pfändung wegen Besitzstörung in der Erhaltung des Besitzes und Unterbrechung der Verjährung, bei der Pfändung wegen Schadens aber in der Begründung einer Vermuthung dafür, daß die Beschädigung durch den Gepfändeten oder dessen Vieh verübt worden sei, wogegen Existenz und Größe des Schadens immer noch dargethan werden müssen [24]). b) der Pfänder erlangt zwar keine dingliche Klage gegen jeden dritten Besitzer, wol aber ein Retentionsrecht, und kann verlangen, daß er seiner Ansprüche wegen aus dem Pfande selbst befriedigt werde, sobald der Eigenthümer desselben sich entweder binnen einer gewissen, particularrechtlich verschieden bestimmten, meist aber sehr kurzen Frist (von 3, 10, 14 Tagen) gar nicht meldet [25]), oder doch nach bereits erfolgtem richterlichen Ausspruch nicht zahlt. Der Gepfändete ist nämlich verpflichtet zum Ersatz des Schadens, dem durch die Pfändung Einhalt gethan wurde, zur Erstattung der [illegible] die Erhaltung des Pfandes verwendeten Kosten, u[illegible] außerdem meist auch zur Erlegung eines Pfandgel[illegible] oder Pfandschillings. Dieses Pfandgeld ist nichts anderes, als die schon in den altgermanischen Rechtsquellen vorkommende Buße, welche dem Pfänder für die Verletzung seines Rechts entrichtet werden mußte, deren Größe sich ehedem nach dem Grade der Verschuldung und dem Umfange des Schadens richtete, und welche daher auch bei fehlender Culpa ganz wegfallen konnte [26]). Es war ursprünglich ein gemeinrechtliches Institut, ob es aber auch heutzutage noch dafür gelten

17) Das ältere germanische Recht war hier zuweilen nachsichtiger und gestattete bei besonders schädlichen, schwer zu pfändenden, und für den landwirthschaftlichen Betrieb nicht so wichtigen Thieren, namentlich bei Schweinen, Gänsen u. a., schonungsloses Verjagen und sogar Tödten, wovon sich hier und da noch Spuren erhalten haben. Wilda S. 69. 70. 96. 97. 18) Was eigentlich unter Pfandkehrung zu verstehen sei, ist schwer zu bestimmen. Keren heißt bekanntlich soviel als herausgeben, ersetzen (*Haltaus* Gloss. h. v.) und damit hängt es wahrscheinlich zusammen, wenn einige Ältere sagen, Pfandkehrung sei die Geldstrafe, mit welcher die Pfandwehrenden belegt wurden; Andere, z. B. Stryk, nehmen das Wort für gleichbedeutend mit Pfandweigerung (resistentia pignorati), Eichhorn (a. a. O. §. 123) mit Gegenpfändung, während Philipps (§. 64) die sofortige Wegnahme der bereits gepfändeten Sache darunter versteht. Nach Kreittmayr (Anmerk. über den Cod. Maximil. p. 1280) unterscheiden sich Pfandkehrung und Gegenpfändung blos dadurch, daß jene in continenti, diese ex intervallo geschieht; s. übrigens *Stryk* l. c. c. 6. in fin. Wilda S. 127—130. 19) Im älteren Rechte lag diese Anzeige um so mehr auch im Interesse des Pfänders, als er sich dadurch von der Verbindlichkeit, die Gefahr tragen zu müssen, befreite; s. Wilda S. 72—75. 20) Runde (a. a. O. §. 222 k) und Eichhorn (§. 123. Not. k) halten mit Struben auch diese Anzeige für ein gemeinrechtliches Erforderniß; s. aber Wilda (S. 137), dem die Nothwendigkeit derselben nur für einzelne Fälle, und namentlich zum Zweck der Unterbrechung der Verjährung, gerechtfertigt erscheint. Ob auch, wenn es sich nur um den neuesten Besitz handelt? s. *Kind*, Quaest. for. III, 43. (37.)

21) Philipps §. 64. Not. 15. 16. Mittermaier §. 152, überhaupt aber Wilda S. 130—138. 22) Wegen unrechtmäßiger Pfändung kann der Gepfändete mit der Spolienklage kostenfreie Auslieferung der ihm abgenommenen Sachen und Ersatz des durch die Gebrauchsentziehung und sonst erlittenen Schadens fodern. 23) *Stryk* l. c. c. 4: De effectu pignorationis. Wilda S. 147—156. 24) Daß das Pfand die Stelle des Beweises vertrete, sagt zwar Philipps §. 64 a. E., s. aber dagegen Mittermaier a. a. O. No. 9 und Wilda S. 147—149. Die Abschätzung des Schadens geschah übrigens nach älterem teutschen Rechte durch die Nachbarn, später durch den Schulzen und die Schöppen, nach neuern Gesetzen unter Zuziehung des ordentlichen Richters und auch wol des Gepfändeten selbst. Preuß. Landr. I. 14. §. 433. 435. 25) Abweichend ist hier das sächsische Recht, dem zufolge nicht eher zum Verkaufe des Pfandes geschritten werden kann, als bis dasselbe „verstanden ist," d. h. bis sämmtliche aus der Pfändung erwachsene Unkosten dem Werthe desselben ungefähr gleichkommen; s. Curtius Handb. des sächs. Civilrechts. 3. Th. §. 463. 26) Wilda S. 65. Not. 121, überhaupt aber S. 139—147.

könne, muß bezweifelt werden, da es in einem großen, namentlich dem südwestlichen Theile Teutschlands (Österreich, Baiern, Würtemberg) ganz verschwunden ist, oder sich höchstens noch in den, mehr dem Namen als der Sache nach ähnlichen, Pfandgebühren (Pfänderlohn) erhalten hat, welche den zur Beaufsichtigung der Fluren und Forsten angestellten Personen als Belohnung ihrer Wachsamkeit zugestanden zu werden pflegen. Aber auch selbst da, wo es noch vorkommt, hat es seinen ursprünglichen Charakter und seine Wandelbarkeit ganz verloren, indem man aus ihm ein für alle Fälle gleichmäßig, oder zwar relativ, aber doch nur nach objectiven Rücksichten bestimmtes Geldquantum gemacht [27]), und dasselbe nicht selten mit etwas davon ganz verschiedenem, nämlich mit demjenigen Strafgelde zusammengeworfen und verwechselt [28]) hat, welches nach sächsischen und andern verwandten Particularrechten der Gepfändete dem Richter für die Richtauslösung des Pfandes verschuldet, indem er für jede 24 Stunden, während welcher er das Pfand bei dem Richter stehen läßt (daher auch Standgeld genannt), drei Schillinge oder vier Groschen zahlen muß [29]).

Das Justinianeische Recht kennt etwas der teutschen Pfändung ähnliches gar nicht, wohl aber bietet das älteste römische Recht ein Seitenstück zu der oben genannten Pfändung wegen Schuld in der Pignoris capio [30]). Diese war nämlich ebenfalls eine außergerichtliche oder Privatpfändung, welche bei unzweifelhafter liquider Schuld gewissen Gläubigern im öffentlichen Interesse, nämlich zum Besten des Kriegs-, Sacral- und Steuerwesens, theils nach altem Gewohnheitsrecht theils durch Gesetze gestattet war. Mit den legis actiones in der engern, ursprünglichen Bedeutung, d. h. mit denjenigen Rechtsacten, wodurch ein Proceß seine eigenthümliche Form erhielt, und welche nach gesetzlicher Vorschrift nur in Person und mündlich, vor der Obrigkeit und im Beisein des Gegners an einem dies fastus verhandelt werden konnten, hatte sie nur das gemein, daß die Wegnahme der Sache von Seiten des zur capio Berechtigten unter Aussprechung solenner, den Grund der Pfändung ausdrückender, Worte geschehen mußte, und eben weil bei ihr von eigentlichen Streitverhandlungen der Parteien vor der Obrigkeit gar keine Rede war, sondern der Gläubiger bei der Liquidität seines Anspruchs sofort mit demjenigen Acte begann, welcher sonst den Ausgang eines Processes bildet, nämlich mit der Execution, eben aus diesem Grunde wollten auch einige ältere römische Juristen die pignoris capio gar nicht zu den legis actiones rechnen. Die Fälle nun, in welchen per pignoris capionem lege agere licebat, waren folgende: 1) Einem alten Sittengesetz zufolge konnte der Soldat diejenigen auspfänden, welche ihm Sold (aes militare), oder das Geld zur Anschaffung (aes equestre), oder zum Unterhalt des Dienstpferdes (aes hordiarium) schuldeten [31]). 2) Das Zwölftafelgesetz gestattete die pignoris capio gegen den, welcher ein zum Opfer bestimmtes Thier gekauft und den Preis nicht gezahlt hatte, sowie unter gleicher Voraussetzung gegen den Miether eines Thieres (jumentum), dessen Miethpreis zum Opfer verwendet werden sollte. 3) Einer andern Lex zufolge hatten das gleiche Recht die publicani wegen der gepachteten Staatseinkünfte gegen diejenigen, welche mit Entrichtung der Abgaben in Rückstand blieben. In allen diesen Fällen mußte übrigens das Pfand entweder vom Schuldner sofort eingelöst werden, oder es wurde verkauft [32]).

Späterhin verlor sich aber mit den übrigen Legisactionen auch die l. a. per pignoris capionem [33]): Privatpfändungen wurden als eine gefährliche Eigenmacht verboten und verpönt, und die pignorum capio erhielt sich nur noch in der Eigenschaft eines Zwangsmittels der Obrigkeit, theils um ihren Anordnungen und Befehlen Gehorsam zu verschaffen [34]), theils (als eigentliches Executivmittel) um das richterliche Urtheil gegen Widerspenstige zu realisiren, zu welchem Zwecke dem rechtskräf-

27) In Sachsen z. B. beträgt das Pfandgeld nach einem auf die Constitutionen gegründeten Gerichtsgebrauch durchgehend einen Schilling oder 16 Pfennige, in Preußen dagegen, wo ein Pfandgeld auch bei nicht gelungener Pfändung, und zwar doppelt, wenn sich der Beschädiger ohne Gewalt, und vierfach, wenn er sich mit Gewalt der Pfändung entzogen hatte, entrichtet werden muß (Allgem. Landr. I, 14. §. 459), ist dessen Größe in den Provinzialrechten nach den verschiedenen Thierarten verschieden bestimmt, und umfaßt in seinem vollen Betrage zugleich den Schadensersatz; will indessen der Pfänder den letztern nach einer Schätzung besonders fodern, so erhält er dann ein weit geringeres (das sogenannte kleine) Pfandgeld. 28) Z. B. Hommel (Rhaps. quaest. for. obs. 584. no. 19), der sich aber selbst widerspricht, indem er im Eingange den Pfandschilling (emenda) dem Richter pro receptione pignoris zuspricht, und gleichwol am Schlusse richtig sagt, das Pfandgeld gebühre dem Pfänder. Bauer (de pignorat. priv. p. 36), der sich durch eine Unterscheidung zwischen dem ältern und dem neuern Rechte zu helfen sucht, während bei Philipps (a. a. O. S. 413) die Verwechselung des Pfandgeldes mit dem Standgelde offen am Tage liegt, wenn er vom ersteren sagt, es steigere sich, je länger der Gepfändete die Auslösung des Pfandes anstehen lasse. Carpzov. Defin. for. II, 27, 5: Tria praestare debet pignoratus in foro Saxonico: restitutionem damni, emendam [Pfandgeld], et poenam pignoris contumaciter neglecti [Standgeld]. Weitere Belege hierzu s. bei Wilda S. 145. Not. 341. 30) Gaj. Inst. IV, 26—29. Asverus über die legis actio sacramenti. (Leipz. 1837.) S. 92—94. Dazu Huschke in den leipz. krit. Jahrb. 1839. S. 665—668. 683. Schweppe, Rechtsgesch. §. 287. Puchta, Cursus der Inst. II. S. 89—91.

31) Diese Gelder wurden nämlich in alter Zeit nicht aus dem Ärarium gezahlt, sondern ihre Entrichtung lag gewissen zu diesem Zwecke besonders besteuerten Personen ob, und an diese war der Soldat unmittelbar gewiesen. Es gehörten dahin aber namentlich die ledigen selbständigen Frauen (viduae) Liv. I, 43, und die aerarii tribuni Gell. VII, 10. Festus h. v., unter welchen letztern man sich aber nach Madvig (disput. de tribunis aerariis. [Havn. 1838]) nicht etwa Beamte, Magistratus, sondern Privatleute, Bürger eines gewissen Census, zu denken hat, welche das tributum zum Behuf des Soldes einsammelten, und diesen an die Soldaten auszahlten. Übrigens vergl. Niebuhr, Röm. Geschichte. I. Th. S. 487 fg. d. 2. Ausg. Walter, Rechtsgesch. S. 35—37. Puchta a. a. O. 32) Gajus Inst. IV, 32. 33) Ibid. 30. 31 und den Art. Legis actio. 34) Schon in den Zeiten des Freistaates gehörte das pignus capere zu den gewöhnlichen Zwangsmitteln, von welchen der Magistrat, kraft seines Amtes, sowol gegen Privatpersonen (Liv. XLIII, 16), als gegen pflichtvergessene Senatoren und Beamte Gebrauch machte (Cic. de Orat. III, 1. Liv. III, 38 und XXXVII, 51), und kommt als solches auch noch im Justinianeischen Rechte vor, z. B. §. 3. I. I, 24.

tig condemnirten oder geständigen Schuldner von Gerichtswegen Sachen abgepfändet (pignus judicati causa captum), und nach Ablauf zweier Monate verkauft wurden, um aus dem Erlöse den Gläubiger zu befriedigen[35]).

Übrigens vergleiche man auch den vortrefflichen Artikel Execution in dieser Encyklopädie. (*Pfotenhauer.*)

Auch das Attische Recht kannte die Pfändung, und zwar als das allergewöhnlichste Executionsmittel, um einen Verurtheilten zur Erfüllung des Urtheils zu zwingen. Es hieß hier ἐνεχυρασία und ἐνεχυρασμός, sowie das Pfand ἐνέχυρον, und pfänden ἐνεχυράζειν, ἐνέχυρα λαβεῖν, und bestand hier darin, daß die siegende Partei und zwar in Person und allein, d. h. von keinerlei Art Gerichtsdiener unterstützt und von keiner andern Privatperson begleitet, in der Regel jedoch, sobald der zu pfändende ein Bürger war, vom Demarchen des Gaues gefolgt, zu dem der Verurtheilte gehörte, in das Haus oder Landgut des Letztern sich begab und sich in den Besitz von gewissen ihm anstehenden beweglichen Sachen zu setzen suchte. Wurde er hierbei von irgend Jemand, gleichviel welchem, gehindert, so konnte er gegen diesen die schwere Klage ἐξούλης anstellen. Was mit den gepfändeten Sachen gemacht wurde, wird zwar nirgends berichtet; wir dürfen aber nicht daran zweifeln, daß sie, wenn der Verurtheilte sie nicht binnen einer gewissen Zeit durch Erfüllung des Urtheilsspruches einlöste, in öffentlicher Auction versteigert wurden; kam hier ein Mehres an Geld ein, als der Sieger zu fodern hatte, so wurde ihm natürlich der Überschuß erstattet. Vergl. Attisch. Proc. von Meier und Schömann. S. 747 fg. (*H.*)

PFÄNNER und PFÄNNERSCHAFT. Pfänner heißt jeder zum Pfannwerken (s. d. Art. Pfanne) berechtigte, Pfännerschaft heißt der Verein der Pfänner. Die pfännerschaftlichen Verhältnisse haben sich im Ganzen überall analog gebildet, wenn auch natürlich in den einzelnen Orten des Salzbetriebes sich mancherlei Modificationen finden. Eine Gesammtdarstellung aller dieser Verhältnisse für ganz Teutschland ist noch nicht versucht und bei der Schwierigkeit, das dazu nöthige Material herbeizuschaffen, zunächst auch nicht zu bewirken. Um desto sicherer glaubt die Redaction der Zustimmung ihrer Leser zu sein, wenn sie im nachfolgenden Aufsatz vom competentesten Verf., dem königl. Preußischen Berghauptmann, Director des sächsisch-thüringischen Oberbergamts und geh. Oberbergrath ꝛc. D. Martins in Halle, die erste vollständige und erschöpfende Darstellung der halle'schen Pfännerschaft gibt, wobei, da dieser Aufsatz zunächst eine andere Bestimmung gehabt hat, auch manches andere, was sich auf die halle'schen Salinen bezieht, seine Erledigung erhält; es wird das auch als erwünschte Vervollständigung des Artikels Halle gelten können. (*H.*)

PFÄNNERSCHAFT (Halle'sche). Die Salzquellen, denen die Stadt Halle schon in den frühesten geschichtlichen Zeiten Ruf, Namen und Nahrung verdankte, liegen inmitten des ältesten Theils der Stadt in dem Thale, welches die Saale in mehren Armen durchströmt, am rechten Ufer dieses Flusses und nicht entfernt von dessen Ufern. Sie entquellen in der Sohle der Brunnen, in welche sie hier gefaßt sind, den Klüften einer Gebirgsformation, die man bis jetzt für Muschelkalkstein angesprochen hat, von der es aber in der neuesten Zeit zweifelhaft geworden ist, ob sie nicht schon der ältern Kalksteinformation des Zechsteins angehöre.

Die vier Soolbrunnen, welche noch jetzt vorhanden, sind in der frühern Zeit sämmtlich und gleichzeitig zur Salzgewinnung benutzt worden. Der teutsche Brunnen von 68 Fuß Tiefe, dem rechten Saalarme der nächste, ist lange Zeit hindurch der ergiebigste für die Salzfabrication gewesen. Ganz nahe bei ihm steht der 90 Fuß tiefe Meteritz-Brunnen, der, ohne eigne Quelle, seine geringen Zuflüsse nur von jenem erhielt. Vom teutschen Brunnen, 170 Fuß nach Osten entfernt, befindet sich der Gutjahrbrunnen, der bei eilf Fuß höherer Terrainoberfläche als jene beiden 93½ Fuß Tiefe hat und 330 Fuß nördlich der 69 Fuß tiefe Hakeborn. Diese Soolbrunnen sind schon sehr alt; ihr Ursprung und die Benutzung ihrer Quellen zur Salzsiedung reicht bis in die vorgeschichtliche Zeit. Soweit schriftliche Nachrichten zurückreichen, hat das Eigenthum dieser vier Brunnen sowol als der Kote, worin die Soole versotten wurde, größtentheils Bürgern der Stadt Halle zugestanden, und der Erzbischof Rupert zu Magdeburg als damaliger Landesherr hat der Stadt unterm 30. Juli 1263 eine Versicherungsurkunde darüber ertheilt, daß, den vorhandenen vier Brunnen und deren Eigenthümer zum Nachtheil, kein neuer Soolbrunnen mehr hier gegraben werden soll. Dem Erzstifte zu Magdeburg waren die Sool- oder Thalgüter zu Halle, besage der vom Erzbischof Johann unterm 26. Nov. 1475 über deren Verwaltung und Benutzung erlassenen Thalsordnung, vom Kaiser Otto bei der Stiftung der erzbischöflichen Kirche verliehen und dasselbe hatte wiederum mit diesen Gütern hauptsächlich halle'sche Bürger belehnt und daneben über einen Theil der Soole unter der Benennung Gerenthe, zur Remunerirung der Thalsvorsteher, zur Bezahlung der bei der Soolförderung beschäftigten Arbeiter, zu Unterstützung der Thalsarmen und zu andern milden Zwecken disponirt und einen andern Theil, unter der Benennung Kaufsoole, zur Unterhaltung der Soolbrunnen und Förderungsvorrichtungen, sowie zur Bestreitung der allgemeinen Kosten der den königlichen Thal[illegible]ten — jetzigen königlichen Thalamte — vom Landes[illegible] aufgetragenen Verwaltung und Aufsicht über das Thal und die Thalsarbeiter, bestimmt.

Die Soole der Brunnen und die Kote bildeten ein getrenntes Eigenthum, das auch jedes für sich in den wächsernen Lehntafeln verzeichnet war. Die Soole gehörte, soweit nicht anderweit darüber disponirt war, den

35) Als ein Mittel zur Vollstreckung der richterlichen Sentenz gegen den judicatus und gegen den einer Geldschuld Geständigen kommt die Auspfändung erst in der Kaiserzeit vor, und wurde wahrscheinlich zuerst bei den extraordinariae cognitiones, wenn nicht schon vorher durch die Praxis, so doch auf jeden Fall durch ein Rescript von Antoninus Pius eingeführt. L. 31. vergl. mit L. 15. §. 2 sq. D. de R. J. (42, 1.) L. 1. 2. 5. 9. C. de executione rei jud. (7. 53.) Tit. C. Si in causa judicati pign. capt. sit. (8. 23.)

Soolengutseigenthümern, die Kote den Kotbesitzern; das Recht, die Soole in den Koten zur Salzsiedung zu benutzen, war aber nicht unbedingt mit dem Kotbesitz verbunden, sondern an gewisse persönliche Eigenschaften und Bedingungen geknüpft, welche durch eine am 19. Dec. 1621 erlassene und unterm 28. August 1644 vom Erzbischof August renovirte Pfännerordnung bestimmt waren.

Die Soole wurde bei jedem der vier Brunnen nach verschiedenen Eintheilungen, Maßen und Verhältnissen berechnet und zwar bei dem

	Teutschenbr.	Gutjahrbr.	Meteritzbr.	Hakeborn
nach Stühlen zu	4 Quart	7 Quart	20 Quart	16 Nößeln
= Quarten =	12 Pfannen	12 Pfannen	2 Nößeln	
= Nößeln =	—	—	8½ Pfannen	6½ Pfannen
= = =	—	—	5 Zobern	24 Zobern
= Pfannen =	5 Zobern	3½ Zobern	—	4 Orte.

Der Zober, dessen Inhalt im J. 1839 nach einem alten Gemäße, von der Eichungscommission zu Halle, dem alten halle'schen Quarte gleich, zu 725 jetzige preußische Kubikzoll ermittelt ist, bildete die Einheit des Gemäßes für alle vier Brunnen und wurde wieder in acht Eimer zu zwölf Kannen getheilt.

Das Quantum Soole, welches aus jedem Brunnen in einer bestimmten Zeit, einer Siedewoche, gezogen werden sollte, war, wahrscheinlich auf Grund früherer Ergebnisse, bestimmt:

1) an Lehngut; womit die Soolengutseigenthümer belehnt waren, bei dem

	Teutschenbr.	Gutjahrbr.	Meteritzbr.	Hakeborn
	zu 32 Stühlen	12 Stühlen	4 Stühlen	2 Stühlen
welche gleich sind	1536 Pfannen	1008 Pfannen	1360 Pfannen	208 Pfannen
und Zober enthalten	7680	3696	800	768
2) an fixen Gerenthen zu	1928	988	538	282 Zobern
überhaupt zu	9608	4684	1338	1050 =
im Ganzen zu	16,680 oder zu 278 Schock Zobern.			

Außerdem noch

3) einige unbestimmte Gerenthe und

4) die Kaufsoole, welche, nach dem Bedürfniß des Thalamts, von diesem nach gewissen Siedetagen ausgeschrieben, auf jedes Kot mit 28 Zober pr. Siedetag gegossen und von den Pfännern ohne Pfännergewinn versotten und mit ¼ Thaler pr. Zober bezahlt werden mußte.

Versotten wurden diese sämmtliche Soolen in den Salzkoten, deren im Thale bis 116 je mit einer Siedepfanne vorhanden gewesen sind; sie führten jedes einen besondern Namen, die größern von Vögeln, die mittlern von vierfüßigen Thieren, die kleinern von leblosen Dingen.

Auch die Kote waren, gleich den Soolengütern, Lehngüter und die damit Belehnten gaben dem Landesherrn davon Lehnwaare. In des Erzbischofs Ernst halle'scher Regimentsordnung vom 18. März 1479 war die Lehnwaare auf den 30ten Pfennig des Lehnstücks bestimmt; sie wurde indessen von den nachfolgenden Landesherren bald erhöht, bald ermäßigt, bis im J. 1722 König Friedrich Wilhelm I. den Lehnsnexus gegen Erlegung eines perpetuirlichen jährlichen Kanons aufhob, die Soolengüter und Kote für Allodial- und Erbgüter erklärte und in der darüber unterm 10. Jan. genannten Jahres ertheilten Assecuration den jährlichen Kanon für

1 Pfanne Teutsch auf	— Thlr.	13	gGr.
1 — Gutjahr =	— =	9½	=
1 Quart Meteritz =	1 =	—	=
1 Nößel Hakeborn =	2 =	16	=
und für ein Kot =	6 =	—	=

festsetzte.

So lange der Lehnsnexus fortdauerte, wurde vom Landesherrn alljährlich ein Termin vor den aus dem Landesjustizcollegio und der Kammer der Provinz dazu ernannten Landesherrlichen Commissarien zur Anmeldung der Lehnsveränderungen und Berichtigung der wächsernen Lehntafel auf dem Rathhause der Stadt Halle angesetzt, und gleichzeitig wurde auf Grund eines besondern Landesherrlichen Patents vor diesen Commissarien und dem Hauptmann zu Giebichenstein, mit dem Stadtrathe, im Beisein des Salzgrafen und der Oberbornmeister, die Besetzung der Thalgüter und Salzkote für das betreffende Jahr geordnet. Nach der Vererbung derselben dauerte diese solenne Art der Regulirung des Besitzstandes und der Besatzung noch längere Zeit fort, bis solche auf den Antrag der Pfännerschaft, der Kostenersparung wegen, im J. 1783 abgeschafft, statt der wächsernen Erb- und Lehntafeln schriftliche eingeführt und die Ordnung der Besatzung dem Magistrate und den Thalgerichten überlassen wurde.

In ebendiesem Jahre wurde die von dem Thalgerichte bis dahin ausgeübte Gerichtsbarkeit mit der der sogenannten Berggerichte vereinigt; dem Thalgerichte, welches diesen Titel noch beibehielt, bis er in den des Thalamts umgeändert wurde, verblieben nur noch die ökonomischen Angelegenheiten des Thals, die Polizei im Thalbezirke, die Disciplinargewalt in Bezug auf die Halloren und die Führung der geschriebenen Erb- und Lehntafeln. Während der westfälischen Zwischenherrschaft wurde letztere der allgemeinen Hypothekenconservation übertragen und nach der Wiedervereinigung der Provinz mit dem preußischen Staate ging solche mit den allgemeinen Hypothekenangelegenheiten an das königliche Land- und Stadtge-

richt über, bei dem sie auch bis jetzt noch, mit der Verpflichtung das Oberbergamt von allen Besitzveränderungen in Bezug auf die Soolengüter und Kote in Kenntniß zu setzen, verblieben ist.

Die Besatzung bestand in dem Nachweis der zum Betriebe eines jeden Kots erfoderlichen Quantität Soole durch die, zu diesem Betriebe — zum Pfannwerken — berechtigten Personen, Pfänner, wenn ein Einzelner ein ganzes Kot allein, Spänner wenn zwei jeder ein halbes Kot zu besetzen befugt war. Die Regulirung der Besatzung durch das Thalamt hatte den Zweck:

1) daß alle Kote gleichmäßig mit Soole versorgt, besetzt, wurden,

2) daß Niemand zur Besatzung zugelassen wurde, der nicht zum Pfannwerken befugt war,

3) daß die Berechtigung zur Besatzung des betreffenden Kotes entweder als Eigenthümer oder als Pächter, und

4) daß die Befugniß zur Disposition über die zur Besetzung angemeldeten Soolengüter, entweder als Eigenthümer oder als Käufer für das betreffende Jahr, nachgewiesen wurde.

Durch das königliche Besatzungspatent wurde das Quantum Soole bestimmt, womit jedes Kot, eins wie das andre, in jeder Siedewoche des Jahres besetzt werden durfte und sollte. Dieses Quantum blieb sich nicht alle Jahre gleich; es hat zwei Schock 42 Zober, auch nur zwei Schock betragen und sich zuletzt auf zwei Schock 18 Zober festgestellt. Darunter war die Gerenthe-Soole, welche bestimmten Koten zur Versiedung beigelegt war, mit begriffen, auch war die Besetzung mit Soole vom Teutschen- und Gutjahrbrunnen auf ganze oder halbe Quart, vom Meteritzbrunnen auf Quart oder Nößel, vom Hakeborn auf ganze oder halbe Nößel beschränkt. Hierdurch und durch den sehr zertheilten und häufig wechselnden Besitz der verschiedenen Sorten von Soolengütern wurde sowol die Regulirung der Besatzung, insbesondre solcher Kote, deren Besitzer oder Pächter nicht zugleich im Besitz der dazu geeigneten Soolengüter waren, als den Soolengutseigenthümern die Unterbringung — Versagung — solcher Soolengüter, die sie nicht selbst zur Besetzung benutzen konnten, sehr erschwert.

Zum Pfannwerken — zum Betriebe der Salzsiedereinahrung — sollte, nach der vom Erzbischof Ernst bestätigten Willkür der Stadt Halle vom 24. Sept. 1482 Niemand zugelassen werden „er sei denn ein Bürger in der Stadt, beehelicht oder im ehelichen Stande gewesen, beeignet und beerbt, oder hatte nach seines Vaters Tode, der gepfannwerkt hat, eigen Haus, Küchen und Rauch." Nach der Pfännerordnung, welche Erzbischof August unterm 28. Aug. 1644 auf 15 Jahre und mit dem Vorbehalte, „solche zu prolongiren, ändern, bessern oder ganz abzuthun," confirmirt hat, sollte Jeder, der nicht bereits im Besitz solcher Pfannwerksnahrung ist, sondern mit landesherrlicher Genehmigung zuerst zum Pfänner angenommen wird, mit drei Pfannen Teutsch oder dem gleichen Werthe an andern Soolengütern oder Koten im Thale possessionirt, von dieser Verpflichtung sollten aber diejenigen befreit sein, „welche fürstliches Gnaden- oder der Kirchen- und Gemeinde-Gut versieden, imgleichen die dem Fürsten dienen." Diese Pfännerordnung ist seitdem weder prolongirt, noch ist eine neue, wie mehrmals beabsichtigt, zu Stande gekommen, sondern sie hat stillschweigend, obwol mit einigen Veränderungen, auch in Bezug auf das Recht zum Pfannwerken, Gültigkeit behalten. Namentlich ist durch ein landesherrliches Rescript vom 30. Nov. 1723 verordnet: daß, wer die Pfannwerksnahrung der Stadt genießen will, ein eignes Haus darin besitzen und wenigstens sechs Monate jährlich mit der Familie in der Stadt leben soll; daß von diesen Verpflichtungen nur diejenigen befreit sein sollen, welche in wirklichen landesherrlichen Diensten anderwärts stehen oder studiorum peregrinationis, vel reipublicae causa, absentiam laudabilem allegiren können, oder landesherrliche Dispensation erhalten haben; daß aber vom Besitz eines eigenen Hauses nur die ihres Dienstes halber andern Orts wohnenden königlichen Diener, von dem sechsmonatlichen Aufenthalte in der Stadt Niemand der außerhalb Landes wohnt, befreit sein soll; daß die Dispensation nicht vom Magistrate allein abhängen, sondern der landesherrlichen Genehmigung bedürfen; daß das Quantum der Dispensationsgelder jedesmal vom Landesherrn bestimmt und der Betrag zur Hälfte in die landesherrliche Casse fließen und zur Hälfte an den Magistrat zu Halle zum Besten des Zucht- und Arbeitshauses entrichtet werden soll; daß Weibspersonen zwar sollen Thalgüter besitzen, aber nicht pfannwerken dürfen. Diese letzte Bestimmung ist durch ein königliches Rescript von 17. Juni 1730 dahin modificirt, daß, wenn ein Pfänner ohne Hinterlassung männlicher Erben stirbt, dessen hinterlassene Wittwe, Töchter und Kindeskinder, wenn sie sonst habiles sind, auf ihrer Ältern Namen pfannwerken dürfen.

Die Dispensationsgelder sind anfänglich nach Willkür, bald höher, bald niedriger gestellt worden, auch mitunter ganz erlassen; zuletzt sind sie für das Siedejahr in der Regel auf sechs Thlr., für die landesherrliche und zwölf Thlr. für die städtische Casse bestimmt worden.

In der neuern Zeit ist über die erschwerenden Bedingungen, welchen die Berechtigung zum Pfannwerken nach jenen ältern Bestimmungen unterliegt, deren fortdauernde Gültigkeit von einer Seite behauptet, von der andern bestritten ist, über deren Unverträglichkeit mit den jetzt über den Gewerbebetrieb bestehenden Gesetzen und mit dem Geiste der Zeit aber alle Theile einverstanden sind, zwischen dem Magistrate und der Pfännerschaft unter Vermittelung der landesherrlichen Behörde vielfach unterhandelt worden und man hat sich endlich im J. 1835 dahin geeinigt, daß der Magistrat in dem der vorgesetzten Behörde zur Prüfung und Bestätigung eingereichten Entwurf eines neuen Statuts für die Stadt Halle die betreffende Bestimmung dahin gefaßt hat,

daß jeder Pfänner oder Spänner seinen Wohnsitz im Bezirk der Stadt nehmen oder doch jährlich sechs Monate lang in derselben Residenz halten soll, von dieser Verpflichtung aber Staatsdiener und andre Personen in besondern Fällen, auch nach Befinden nach vorher

vom Magistrat und der Pfännerschaft eingeholten Gutachten, von der höchsten Bergwerksbehörde gegen die von derselben in jedem einzelnen Falle zu bestimmenden, an die königliche und an die städtische Casse zu entrichtenden Dispensationsgelder dispensirt werden können.

Um den Gegenstand besser übersehen zu können, muß man sich ein Bild von der frühern Verwaltung und Benutzung der im Eigenthum getrennten verschiedenen Thalgüter machen.

Das Thalamt, welches aus einem vom Landesherrn ernannten Salzgräf als Director, drei bis vier vom Rathe gewählten Oberbornmeistern, einem Thalssecretair und einem Thalvoigt bestand und dem vier Thalsvorsteher beigegeben waren, hatte die Direction der Soolbrunnen, sorgte für deren Erhaltung mit Hilfe von sechs Amtsknechten und beaufsichtigte und leitete deren Betrieb durch vier Unterbornmeister und vier Ögler.

Nachdem auf Grund des landesherrlichen Besatzungspatents, in welchem die Anzahl der in jeder Siedewoche auf jedes Kot zu gießenden Zober Soole bestimmt worden, die Besatzung sämmtlicher Kote regulirt war, ordnete das Thalamt mit Berücksichtigung der Vorräthe an gesottenem Salze, nach Vernehmung mit den Salzwirkern, an — sprach aus — in welcher Woche gesotten werden sollte und bestimmte nach Maßgabe des Salzabsatzes die Zahl der Siedewochen. Es ließ sodann durch die Bornknechte, welche von ihren verschiedenen Verrichtungen Haspler, Radetreter, Stürzer, Träger und Zapfer benannt wurden, und deren Gesammtzahl sich gegen 100 Mann belief, aus jedem Brunnen die vorgeschriebene Anzahl Zober Soole ziehen und nach den Koten tragen.

Jedem einzelnen Kote stand ein Meister — Salzwirker — vor, der selbst und mit Hilfe von Frau und Kindern und von ihm angenommener vereideter Knechte, die Siedung der Soole und Trocknung des gesottenen Salzes besorgte.

Der Wirker erhielt seinen Lohn theils wöchentlich fixirt von den Pfännern, theils von den Salzkäufern ein gewisses Trankgeld pr. Stück Salz und mußte davon die Geräthschaften, die Beleuchtung und die kleinen Materialien zur Siedung halten, auch seine Knechte bezahlen, während der Pfänner für die Siedepfannen und Salzkörbe und für das Brennmaterial zur Siedung zu sorgen hatte. Zur Feuerung bediente man sich des Holzes, welches der Pfänner auf dem Markte in Halle kaufte, auch, wenn es daran fehlte, des Strohs. Nachdem Sachsen, welches sich großentheils mit Salz von Halle versorgte, die Holzflößereien aus dem thüringer Walde eingerichtet hatte, schloß mit landesherrlicher Genehmigung der Magistrat zu Halle in Gemeinschaft mit der Pfännerschaft, zuerst im J. 1582 auf sechs Jahre einen Contract mit der sächsischen Regierung über eine jährliche Lieferung von 8000 Klaftern Holz bis zum Holzplatze auf der kleinen Pfingstwiese vor Halle, wovon sowol die Pfänner als andre Bürger mit Holz versorgt wurden.

Dieses Verhältniß hat auf Grund fernerer Contracte bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts für Rechnung der Pfännerschaft fortgedauert, welche zu dessen Verwaltung und Berechnung unter landesherrlicher Genehmigung und unter Inspection des Salzgräfen ein besondres Holzamt und demnächst im J. 1625 eine unterm 9. Aug. 1647 landesherrlich revidirte und bestätigte Holzordnung errichtet hatte. Später, jedoch auch schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, hat man angefangen, bei der pfännerschaftlichen Salzsiedung Steinkohlen von Wettin und Löbejün zu Hilfe zu nehmen.

Der Verkauf des Salzes, welcher sich im Inlande auf den Saalkreis und das Mannsfeldische beschränkte, da in den übrigen Theilen des Erzbisthums Magdeburg die pfännerschaftlichen Salinen zu Großensalze, Staßfurth, Solen und Süldorff vorlagen, hauptsächlich aber nach Sachsen ging, war ebenfalls den Salzwirkern überlassen, welche es den Fuhrleuten und Salzgästen, die es von den Koten abholten, gegen Entrichtung des festgesetzten Preises und ihres Trankgeldes übergaben und sich wegen des Geldes mit ihren Pfannherren berechneten, denselben auch, wenn ihnen das Creditiren erlaubt wurde, Caution stellten. Der Preis des Salzes sollte, nach Erzbischofs Ernst Thalordnung von 1482 „nach Kauf des Feuerwerks durch den Salzgräfen, die Bornmeister, Schöppen und Vorsteher des Thals, nach redlicher Weise gesetzt werden, damit wegen Theuerung des Salzes die Stadt Halle nicht gemieden und umfahren werden möge;" später wurde er der landesherrlichen Genehmigung vorbehalten. Er hat für das Stück Salz von etwa 108 Pfund, in den Jahren 1500 bis 1523 6½ bis 7 gGr. betragen, welches für die jetzige Last von 4000 Pfund oder 37 Stück im jetzigen Gelde ausmacht etwa 10 bis 10¾ Thlr., ist dann bis 1550 nach und nach auf 9 gGr. = 13⅓ Thlr. gestiegen, hat von 1551 bis 1570 10⅔ gGr. = 16⅔ Thlr., von 1571 bis 1622 13 und 13⅓ gGr. = 20 bis 20¾ Thlr. betragen, ist dann mit einem Male auf 28 und 30 gGr. = 43⅓ und 46⅔ Thlr., erhöht und hat während der 30jährigen Kriegsperiode sich erhalten auf 24 und 30 gGr. = 37 und 46⅔ Thlr. von 1646 ab aber beinahe ganz gleichmäßig auf 18 gGr. = 27⅔ Thlr. gestanden.

Eine andre zahlreiche Classe von Arbeitern waren: die Träger, bei jedem Kote gewöhnlich zwei, welche das Salz auf die Wagen der Fuhrleute trugen; die Läder, zwölf Meister mit zehn Knechten und einer beliebigen Anzahl Strohjungen, welche das Salz den Trägern abnahmen und es in die Wagen schütteten oder in Tonnen schlugen, und die Stöpper, sechs Meister und sechs Knechte, welche die Ladung der Wagen mit Stroh, Decken und Stricken [illegible]ten. Alle diese Arbeiter erhielten ihren Lohn nach b[illegible]mten Sätzen von den Salzgästen.

Die sämmtl[illegible]rbeiter bei den Soolbrunnen und Salzkoten, welche [illegible] ein Halloren genannt werden, sind ein Stamm [illegible]sten Ortsbewohner, der sich von den übrigen Bürgern und Einwohnern von Halle im äußern Ansehen und durch mancherlei eigenthümliche Sitten und Gebräuche unterscheidet, in dessen Händen dieser Gewerbebetrieb sich seit unvordenklichen Zeiten befunden hat, der daraus mancherlei Vorrechte erworben, oft noch mehr

in Anspruch genommen und nicht immer gewußt hat, seinen Hang zur Unabhängigkeit der gesetzlichen Ordnung und seinem Dienstverhältniß zu seinem Brodherrn unterzuordnen. Deshalb sind nach den Vorschriften, die für deren Verhalten in der ersten bekannten im J. 1424 durch die Oberbornmeister und Schöppen des Thals mit Einwilligung des Raths und der Pfännerschaft aufgerichteten Thalsordnung gegeben waren, solche noch in demselben Jahrhunderte durch landesherrliche Gesetze, die Thalsordnungen des Erzbischofs Johann von 1475 und des Erzbischofs Ernst von 1482 erneuert und verschärft worden, und „nachdem wieder vielerhand Mißbräuche eingerissen, sich auch allerlei Muthwillen und Ungehorsam hervorthun wollen" hat Marggraf Wilhelm zu Brandenburg als postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg 1615 eine neue Ordnung, wie es von den Salzwirkern, Born- und Hallknechten, Trägern, Lädern auch Zäpfern gehalten werden soll, bekannt gemacht, die aus gleichem Grunde schon 1655 unter der Regierung des postulirten Administrators Herzogs August zu Sachsen einer neuen Vermehrung und Verschärfung bedurfte; auch hat der Letztere durch eine landesherrliche Verordnung vom 27. Febr. 1660 die Bottgedinge oder Rügegerichte wiederhergestellt und die Artikel vorgeschrieben, welche, bei deren Abhaltung durch den Salzgräfen und die Oberbornmeister, den Arbeitern bei den Koten und welche den Arbeitern bei den Brunnen zweimal im Jahre vorgelesen werden sollten.

Diese Arbeiter bildeten zwei gesonderte Brüderschaften, von denen die der Bornknechte, die älteste, ihre Confirmation schon unterm 27. Juli 1509 vom Erzbischof Ernst erhalten hatte, später bei verändertem Betriebe der Soolbrunnen eingegangen ist. Sie hatten den lobenswerthen Zweck, Zucht und Ordnung unter sich und bei ihren hergebrachten Festen und Zusammenkünften zu handhaben und zu befestigen und für Unterstützung der Brüder und deren Angehörigen in Krankheits- und Sterbefällen, sowie bei Unvermögen zur Arbeit zu sorgen. Beide hatten unter sich Statuten aufgerichtet, von denen die Ordnung der Salzwirkerbrüderschaft unterm 5. Febr. 1699 die landesherrliche Bestätigung durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und die Innungsartikel der Bornknechte und Soolenträger unterm 23. März 1725 die königliche Confirmation erhalten haben.

Die Salzwirkerbrüderschaft war im Laufe der Zeit von den Landesherrn mit allerlei Vorrechten und Privilegien begnadigt worden, die indessen während der westfälischen Zwischenherrschaft zum Theil verloren gegangen waren. Nach dem Rückfall der Provinz an das angestammte Königshaus wurden sämmtliche bis auf die mit ausdrücklichen Landesgesetzen nicht [illegible] vereinbare Befreiung von den bürgerlichen Abgaben und von der Verpflichtung zum Militairdienst, sämmtlich wieder hergestellt und von des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät der Brüderschaft unterm 18. April 1818 eine Versicherungsurkunde über ihre Privilegien ertheilt, und zwar:

1) den königlichen Schutz bei dem hergebrachten alleinigen Rechte zur Salzsiedungsarbeit in Halle auf so lange, als sie diese Arbeit gut und mit Gehorsam gegen die vorgesetzten Behörden verrichten;

2) den Empfang eines Pferdes und einer Fahne bei den jedesmaligen Erbhuldigungen;

3) das Recht des Vogel- und Fischfangs nach bisheriger Verfassung (nämlich nach dem vom König Friedrich Wilhelm I. unterm 11. April 1716 erneuerten Privilegio die Gerechtigkeit im sogenannten Pfännergehege kleine Vögel mit Netzen zu fangen und Lerchen zu streichen, sowie das Fischen auf der Saale nach Maßgabe des zwischen ihnen und den Fischern zu Giebichenstein unterm 18. Oct. 1660 geschlossenen Recesses);

4) die Prästanda des Amts Giebichenstein von 13 Viertel gutes Lager- oder Märzbier, 1½ Scheffel Roggenmehl und 10 Gr. Backgeld (statt 300 Spendebrode à 16 Loth) und zwei Pfennige zu jedem, 5 Scheffel alt halle'sches Maß Roggenmehl und 1 Thlr. Backgeld, 6⅔ Thlr. (statt 10 Schock Käse), 3 Schock Wellholz und 1 Thlr. Fuhrlohn, 1 Thaler, der Bischofsthaler genannt.

Der König hat auch nachdem zu Magdeburg von den dahin berufenen Deputirten der Salzwirkerbrüderschaft von Neuem gehuldigt worden war, derselben im J. 1816 diesem Privilegio gemäß, ein Pferd mit Sattel und Zeug aus dem königlichen Marstall und eine Fahne verehrt und eine gleiche Gnade ist derselben von des jetzt regierenden Königs Majestät aus Veranlassung der demselben geleisteten Erbhuldigung zu Theil geworden, wobei zugleich jene Privilegien durch eine Versicherungsurkunde vom 31. Oct. 1840 von Neuem bestätigt sind.

Von dieser Abschweifung über die Verhältnisse der Arbeiter kehre ich zu denen zurück, welche zwischen den Brodherren derselben, den Soolengutseigenthümern, Kotbesitzern und Pfännern in Bezug auf die Nutzung stattfanden.

Die Soolengutseigenthümer, als solche, konnten und durften, wenn sie nicht zugleich Pfänner waren und eigne oder gepachtete Kote damit nach den verfassungsmäßigen Verhältnissen zu besetzen vermochten, die ihnen zugehörige Soole nicht selbst benutzen, sondern mußten deren Benutzung zum Salzsieden einem Pfänner, der davon Gebrauch machen konnte und wollte, überlassen. Der Preis der Soole hing aber weder vom Verkäufer oder vom Käufer, noch von einer Vereinigung zwischen beiden ab, war auch keiner Concurrenz unterworfen, sondern sollte nach Vorschrift der Thalsordnung von 1482 durch vier Verschläger, welche, zwei aus den Salzwirkern, zwei aus den Bornknechten, vom Rathe gewählt, vom Landesherrn bestätigt und feierlich in Pflicht genommen waren, dergestalt ermittelt werden, daß die Gutsherren den Nutzen von ihren Gütern — die Ausläufte — nach Redlichkeit und Gleichheit, die Kotbesitzer den ihnen gebührenden Kotzins, die Pfänner von ihrem Sieden auch ziemlichen Gewinnst — den Pfännergewinn — und die Bornknechte nach Redlichkeit ihren Verdienst von ihrer Gerentheſoole haben sollten. So lange das Brennmaterial zum Sieden von den Pfännern auf dem Markte nach veränderlichen Preisen angekauft wurde, mußten die Verschläger über diese Preise Erkundigungen einziehen,

den Mittelpreis ermitteln und wöchentlich in einem Kote, welches sie dazu mietheten, ein Probesieden von etlichen Werken in ihrem Beisein durch die zu dem Kote gehörigen Salzwirker machen lassen, um den Aufwand und die Kosten des Brennmaterials pr. Werk zu ermitteln. Als später der Ankauf des Floßholzes aus Sachsen und demnächst auch der Steinkohlen im Ganzen für Rechnung der Pfännerschaft eingeführt worden war und sämmtliche Pfänner diese Brennmaterialien zu bestimmten Preisen vom pfännerschaftlichen Holzamte erhielten, wurde nach Ankunft jedes Flosses und weiterhin wurde jährlich zweimal, verschlagen, indem unter Leitung des Salzgräfen und der Thalsbeamten und unter specieller Aufsicht der Verschläger ein Probesieden mit einer bestimmten Quantität Brennmaterial gemacht und das dabei erlangte Salzausbringen aus der Soole festgestellt wurde. Darnach legten nun die Verschläger den Verschlag zu, indem sie das Ausbringen an Salz zu dem festgesetzten Preise in Einnahme stellten, davon die Kosten des Brennmaterialienaufwands, den Werth der versottenen Soole, die Abgaben, und den sogenannten Schließ, welcher den Kotzins oder die Kotpension, das Arbeitslohn, die Unterhaltungskosten der Pfannen, des Herdes, der Körbe und andre Nebenkosten, sowie den Werth des Soolenverlustes in sich begriff, in Abzug brachten und als Resultat den Pfännergewinn erhielten. Der Kotzins oder die Kotpension, das heißt der Zins, welcher dem Kotbesitzer, wenn er selbst pfannwerkte, bei dem Verschlage als Nutzung seines Kots zu Gute gerechnet, oder wenn er sein Kot einem Pfannwerksberechtigten zum Sieden überließ, von diesem entrichtet wurde, ist auch nicht der freien Übereinkunft überlassen, sondern schon von Alters her fixirt gewesen. Nach Erzbischofs Ernst Thalordnung vom Jahre 1482, wo ein Kot nur einige hundert Gulden galt, betrug diese Kotpension jährlich für ein großes Kot nur 25, für ein Mittelkot 20 und für ein kleines 15 rheinische Gulden; als der Werth derselben stieg, wurde sie nach und nach erhöht und wurde im J. 1655 für jede Siedewoche auf fünf Gulden für ein großes, 4½ für ein Mittel- und vier für ein kleines Kot, von 1775 ab aber auf resp. 6 Thlr. 10½ gGr., 6 Thlr. und 5 Thlr. 13½ gGr. gesetzt.

Die frühesten Verschläge sollten dazu dienen, drei verschiedene veränderliche Werthe zu bestimmen: den Salzpreis, den Soolenpreis und den Pfännergewinn. Nachdem später der erstere vom Landesherrn bestimmt wurde, blieben noch die beiden andern übrig, von denen der eine vom andern abhängig ist. Dies war ohne Zweifel der Grund, weshalb zu Verschlägern zwei Bornknechte, welche das Interesse für einen möglichst hohen Soolenpreis, da sie zu diesem auch ihre Gerentheſoole bezahlt erhielten, und zwei Salzwirker bestimmt wurden, denen das Interesse ihrer Brodherren, der Pfänner, näher lag. Der Rechtlichkeit der Verschläger und der Beurtheilung des Thalamts, dem der Verschlag zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden mußte, war dabei viel überlassen, da es an einem festen Princip der Vertheilung fehlte. Der Salzgräf Hondorff sagt in seiner 1670 in Druck gegebenen Beschreibung des Salzwerks zu Halle, darüber in Cap. XIX. §. 8. „Regulariter soll dabei dieses in acht genommen werden, wenn das Holz wohlfeil wird, daß der Werth der Soole steige, da aber das Holz theuer worden, der Werth der Soole falle und dennoch, sowol Pfänner als Gutsherren, ingleichen die Arbeiter im Thale ihren billigmäßigen Vortheil davon haben können." Bestimmter hat die Pfännerschaft das Princip in einer unterm 9. Oct. 1758 an die Regierung gerichteten Vorstellung dahin ausgesprochen, daß von dem, was sich bei dem Probesieden der Verschläger als Überschuß des Salzwerths nach Abzug der Feuerungskosten und des Schließes ergibt, in drei Theile getheilt wird, von denen zwei auf den Soolenpreis und ein Theil auf den Pfännergewinn gerechnet werden. Außer diesen Specialverschlägen fand noch ein jährlicher Generalverschlag des Thalguts am ersten Tage nach dem Weihnachtsfeste in feierlicher Sitzung auf dem Rathhause statt, wo unter dem Vorsitze des Hauptmanns zum Giebichenstein vor dem versammelten Rathe, dem Salzgräfen und den Oberbornmeistern, durch den Bornschreiber die Zahl der in jeder Siedewoche des ablaufenden Jahrs aus jedem Soolbrunnen gegossenen Zober Soole und deren durch den Specialverschlag ermittelten Preise verlesen, von dem Rathsschreiber der Werth eines Zobers nach dem Durchschnitte der sämmtlichen Siedewochen berechnet und durch die Beamten des Thalamtes die Nutzung — die Ausläufte —

1) der Soolengüter pr. Zober jedes Brunnens, pr. Quart und pr. Pfanne Teutsch, Gutjahr und Meteritz und pr. Nößel und pr. Pfanne Hakeborn,
2) der Kote pr. großes, mittel und kleines Kot, nach den feststehenden Zins- oder Pensionssätzen,

beides nach Abzug des Lehnskanons und sonstiger Abgaben für das ganze Besatzungsjahr festgestellt, dieser Generalverschlag durch die Versammlung geprüft und demnächst im Rathhause öffentlich ausgehängt wurde.

Die Preise der Soole wurden nach sogenannten Mittelpfennigen angegeben, deren 3½ gleich 4 Pfennigen Silbermünze nach der Eintheilung des Thalers in 24 Groschen waren und 5 Pfennigen jetziger Münzeintheilung gleich sind.

Der Preis eines Zobers Soole hat

in d. J.	1500	—	1520	zwischen	11	und	15	durchschnittlich	12½	Mittelpfennige	= 14⅞	Pfennige Silbermünze
	1521	—	1571	"	6½	"	29	"	15½	"	= 17⅞	" "
	1572	—	1627	"	17	"	27	"	22	"	= 25⅞	" "
	1628	—	1680	"	23½	"	31½	"	26	"	= 29⅞	" "
	1681	—	1741	"	30	"	34½	"	33½	"	= 38⅞	" "

betragen, ist also bis dahin im Allgemeinen nach und nach bedeutend gestiegen, dann bis 1748 auf 23½ bis 30½ durchschnittlich auf 28 Mittelpfennige = 32 Pfennige Silbermünze gefallen und seit 1779 unverändert zu

26⅛ Mittelpfennige = 2½ gGr. pr. Zober Gutjahr, Meteritz und Hakeborn und 26¾ Mittelpfennig = 2 gGr. 6⅞ Pfennige Silbermünze pr. Zober Teutsch, welcher nach Erzbischofs Ernst Thalordnung von 1482 einen Mittelheller oder ½ Mittelpfennig mehr als die Soole aus den andern Brunnen gelten soll, beibehalten.

Die Ausläufte von den Thalgütern haben, da sie zugleich von der Zahl der Siedewochen und diese wieder vom Salzabsatz abhängig, mit den Preisen der Soole in den angegebenen Perioden nicht im Verhältniß stehen können; sie haben in denselben pr. Pfanne Teutsch abgerundet betragen in den Besatzungsjahren

von	1500	—	1520	8	Thlr.	1	Gr.	bis	11	Thlr.	14	Gr.	durchschnittlich	9	Thlr.	20	Gr.
	1521	—	1571	8	=	—	=	=	18	=	6	=	—	12	=	15	=
	1572	—	1627	14	=	19	=	=	20	=	8	=	—	17	=	17	=
	1628	—	1680	1	=	10	=	=	20	=	11	=	—	8	=	8	=
	1681	—	1741	3	=	4	=	=	17	=	3	=	—	11	=	14	=
	1742	—	1748	6	=	8	=	=	9	=	17	=	—	7	=	9	=

Die Zahl der Siedewochen hat in diesen Perioden jährlich betragen:

von	1500	—	1520	23	bis 33½	durchschnittlich	27 Wochen
	1521	—	1571	28⅛	= 48	—	43 =
	1572	—	1627	41	= 50⅛	—	48 =
	1628	—	1680	7	= 46	—	19½ =
	1681	—	1741	11½	= 26	—	14 =
	1742	—	1748	14	= 18⅛	—	15⅛ =

Diese aus des Salzgrafen von Dreyhaupt halle'scher Chronik entnommenen Data geben das Material zu einer ganz ungefähren Vergleichung des von den drei verschiedenen Arten von Theilnehmern an der Nutzung der Thalsgüter in den obigen Perioden gezogenen Gewinnes, wenn man die Besatzung eines Kots durchschnittlich so annimmt, wie sie sich zuletzt festgestellt hat, nämlich zu 2 Schock 18 Zober oder 138 Zober pr. Siedewoche, und abstehend von der geringen Verschiedenheit im Preise der Soole von den andern Brunnen, die Besatzung zu teutscher Soole berechnet. 1) Da 1 Pfanne teutsch 5 Zober hält, so betragen die Ausläufte der Soole von der Besatzung eines Kots für die Soolengutseigenthümer das 27½fache der obigen Ausläufte pr. Pfanne und ergeben sich in den Jahren

von	1500	—	1520	im Durchschn. jährlich	zu rund	271	Thlr.
	1521	—	1571	=	=	348	=
	1572	—	1627	=	=	489	=
	1628	—	1680	=	=	230	=
	1681	—	1741	=	=	320	=
	1742	—	1748	=	=	204	=

2) Legt man das Princip zum Grunde, welches nach Anzeige der Pfännerschaft vom J. 1759 beim Verschlag zum Anhalten diente, wonach der Pfännergewinn halb soviel als der Soolenwerth betragen sollte und abstrahirt davon, daß von dem Soolenwerthe die Abgaben noch abgezogen werden mußten, um die Ausläufte zu erhalten, deshalb, weil derselbe Fall auch beim Pfännergewinn stattfand, so ergibt sich der Pfännergewinn von einem Kote in den Jahren

von	1500	—	1520	im Durchschn. jährlich	zu rund	136	Thlr.
	1521	—	1571	=	=	174	=
	1572	—	1627	=	=	245	=
	1628	—	1680	=	=	115	=
	1681	—	1741	=	=	160	=
	1742	—	1748	=	=	102	=

3) Der Kotzins, oder der Nutzen der Koteigenthümer war für die drei Arten Kote verschieden; er betrug zwar nach allen vorhandenen Nachrichten für ein Mittelkot grade das Mittel von dem Kotzinse eines Großen und eines Kleinen, indessen darf man dieses Mittel nicht als den Durchschnittssatz annehmen, da die Anzahl der Großen viel größer war, als die der andern beiden Arten, sondern muß bei Ermittelung des Durchschnitts die verschiedene Anzahl berücksichtigen. Nach Hondorff bestanden die 112 Kote in

60 Großen 26 Mittel 26 Kleinen

Von dem Kotzins, welchen Erzbischofs Ernst Thalordnung im J. 1482 jährlich für 1 Kot zu . . .

25	20	15 Rheinische Gulden
525	420	315 gute Groschen
		18 Thlr. 20 gGr. der Durchschnitt;

oder . . . . . bestimmt hatte, war daher . . . . . von dem, welcher im J. 1655 pr. Siedewoche zu

5	4⅛	4 Gulden
105	94½	84 gute Groschen
.	.	4 Thlr. 1½ gGr.
.	.	69 Thaler für 1 Kot.

oder . . . . . bestimmt wurde, der Durchschnitt . . . . . welches auf 17 Siedewochen dieses Jahres betrug

Von andern Jahren obiger Periode fehlen Nachrichten über die Kotzinssätze.

Die Anzahl der Kote, in welchen gesotten ist, hat nach von Dreyhaupt's Chronik betragen in der Periode

von	1518	—	1520	von	97	—	99	im Durchschn. jährl.			98
	1521	—	1571	=	97	—	106	=	=	=	104
	1572	—	1627	=	101	—	107	=	=	=	104
	1628	—	1680	=	105	—	113	=	=	=	109
	1681	—	1741	=	75	—	113	=	=	=	101
	1742	—	1748	=	93	—	95	=	=	=	94

Daraus läßt sich nun ferner die durchschnittliche jährliche Gesammtnutzung der Sooleneigenthümer und Pfänner in diesen Perioden ungefähr überschlagen; auch wird sich

solche für die Kotbesitzer einigermaßen beurtheilen lassen, wenn man annimmt, daß das Steigen des Kotzinses gleichmäßig erfolgt ist. Nach den Bestimmungen der Thalsordnung von 1482 ergab sich der Kotzins für ein Kot durchschnittlich für das ganze Besatzungsjahr zu 18 Thlr. 20 gGr. Dieser Satz dürfte für die erste Periode von 1500—1520 noch stattgefunden haben und da die Zahl der Siedewochen in dieser Periode durchschnittlich jährlich 27 betragen hat, pr. Siedewoche den Satz ergeben von 17 gGr. Dieser ist bis 1655 in 134 Jahren gestiegen bis 4 Thlr. 1¼ gGr.; 1775 ist er für ein großes Kot auf 6 Thlr. 10½ gGr., für ein mittel Kot auf 6 Thlr., für ein kleines Kot auf 5 Thlr. 13½ gGr. gesetzt, welches mit Berücksichtigung, daß die vorhandenen 93 Kote aus 48 großen, 24 mittel und 21 kleinen bestanden, einen Durchschnittssatz von 6 Thlr. 3 gGr. gibt, bis zu welchem der Kotzins pr. Siedewoche in 120 Jahren gestiegen ist. Aus diesen Verhältnißzahlen ergibt sich nach obigen Voraussetzungen der Kotzins pr. Siedewoche in der Periode

von 1500	— 1520	durchschnittlich zu	—	Thlr.	17	gGr.
1521	— 1571	" "	1	"	8	"
1572	— 1627	" "	2	"	16	"
1628	— 1680	" "	3	"	23	"
1681	— 1741	" "	5	"	1	"
1742	— 1748	" "	5	"	15	"

Aus den vorhergehenden Ermittelungen berechnet sich nun für diese Perioden die ungefähre jährliche durchschnittliche Gesammtnutzung für sämmtliche

	Soolengutseigenthümer.	Kotbesitzer.	Pfänner.	Theilnehmer.
in den Jahren von 1500 — 1520	26,558 Thlr.	1874 Thlr.	13,279 Thlr.	41,711 Thlr.
1521 — 1571	36,192 "	5963 "	18,096 "	60,251 "
1572 — 1627	50,856 "	11,925 "	25,428 "	88,209 "
1628 — 1680	25,079 "	8413 "	12,540 "	46,032 "
1681 — 1741	32,320 "	7129 "	16,160 "	55,609 "
1742 — 1748	19,176 "	8196 "	9588 "	36,960 "

Die Verfassung und die frühern Verhältnisse der pfännerschaftlichen Saline, wovon im Vorhergehenden eine flüchtige Skizze gegeben ist, haben im Laufe dieser Perioden und der nachfolgenden Zeit vielfache Veränderungen erfahren, von denen die wesentlichsten und einflußreichsten hier angegeben werden sollen, da aus ihnen der jetzige Zustand der Saline und das jetzige Verhältniß der darauf Berechtigten unter sich und zum Staate sich nach und nach entwickelt hat, obwol die alte Verfassung der Form nach noch jetzt besteht.

1) Die erste wichtigste Veränderung im Besitz und in der Benutzung der Thalgüter hat schon in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts stattgefunden, wo in Folge von Zwistigkeiten zwischen den pfannwerkenden Soolengutseigenthümern, damals Salzjunker genannt, und dem Rathe zu Halle, der letztere sich veranlaßt fand, die Waffenhilfe des Landesherrn, Erzbischofs Ernst zu Magdeburg, anzurufen, der dann im J. 1478 mit gewaffneter Macht nach Halle kam, die Salzjunker zur Verantwortung zog, von ihnen die Hälfte aller ihrer Güter zur Strafe des Aufruhrs verlangte, solche auf vieles Bitten und Fürsprechen endlich auf den vierten Theil aller Thalgüter eines Jeden beschränkte und darüber durch den Bischof von Meißen und mehre andere von ihm dazu ernannte Commissarien am 9. Januar 1479 im Kloster zum Neuenwerke vor Halle mit den gefangenen Pfännern einen Vertrag abschließen ließ, vermöge dessen die Pfänner, außer andern ihnen auferlegten Bußen und Strafen, dem Erzbischof und seinem Stifte den vierten Theil der Pfannen und Kote mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zur Strafe und Aussöhnung abtreten mußten.

Dieser vierte Theil der Thalgüter, welcher die landesherrliche Quarte genannt wurde, bestand in 25 Koten mit darauf ruhenden 522 Zobern Gerenthe und in Soolengütern

8	Stühle = 32	Quart	Teutsch	à 60 Z.	1920
3	" = 21	"	Gutjahr	" 44 "	924
1	" = 20	"	Meteritz	" 10 "	200
½	" = 8	Nößel	Hakeborn	" 24 "	192
				Zusammen	3236

Zober pr. Siedewoche.

In Folge der Untersuchung jener Unruhen und Unordnungen wurden vom Erzbischof Ernst die Statuten und Gesetze der Stadt sowol als des Thals revidirt und erneuert durch das Regiment und Ordnung der Stadt Halle vom 18. März 1479, die Willkür der Stadt Halle vom 24. Sept. 1482 und die Ordnung, Gesetz und Recht der Regierung der Thalgüter zu Halle vom 24. Sept. 1482. In der Regimentsordnung hat der Erzbischof mit Bezug auf jenen Vertrag der Stadt die Versicherung ertheilt, daß er und seine Nachfolger nie mehr als die oben genannte Anzahl Stühle in den Soolbrunnen und nicht über 25 Kote besitzen und diese jährlich mit Bürgern der Stadt Halle, die Pfänner sind, besetzen und verlieben lassen sollen, gegen Entrichtung der Ausläufte, (von denen 4000 rheinische Gulden jährliche Rente der Feste, welche der Erzbischof zu Halle anzulegen beschloß, beigelegt, die aber übrigens zur Erhaltung der erzbischöflichen Tafel bestimmt wurden) und daß, wenn ihm oder seinen Nachfolgern in Zukunft ein Mehres von Thalgütern anheimfallen möchte, solches an Niemanden anders als an Bürger in Halle verkauft oder verliehen werden soll.

Weder Erzbischof Ernst noch dessen Nachfolger in der Regierung des Erzstifts haben den ihnen abgetrete-

nen vierten Theil der Thalgüter vollständig benutzt; insbesondere soll Cardinal Albert viele davon verkauft und verschenkt haben; die, welche von dem Landesherrn von Zeit zu Zeit zur Benutzung gegen die Ausläufte theils an halle'sche Pfänner, theils an Beamte, die in Halle oder mit Dispensation auswärts wohnten, ausgethan wurden, nannte man Gnadenpfannwerke und deren Nutznießer Gnadenpfänner.

Nachdem auf Grund des westfälischen Friedensschlusses von 1648 das Erzstift Magdeburg nach dem Tode des letzten Administrators desselben, Herzogs August im J. 1680 als ein weltliches Herzogthum an das Kurhaus Brandenburg gefallen war, nahm Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große sehr bald darauf Bedacht, die landesherrliche Quarte besser zu benutzen, als es bis dahin der Fall gewesen war. Noch in demselben Jahre erließ er unterm 19. October an den magdeburgschen Kammerpräsidenten und Hauptmann zu Giebichenstein eine Cabinetsordre, wonach die von dem Administrator des Erzbisthums aus dem landesherrlichen vierten Theil der halle'schen Thal- und Salzgüter aus Gnaden überlassene Pfannwerke denselben nicht ferner belassen, sondern so hoch als möglich zum Vortheil der Staatscasse benutzt werden sollten und wenngleich er in den nächsten Jahren noch gestattete, daß die 16 noch vorhandenen landesherrlichen Kote nebst Soolengütern und Gerenthen an solche Personen, welche die Ausläufte und Pension davon nach dem Verschlage zu bezahlen sich verpflichteten, verfagt werden durften, und dabei vorzugsweise die landesherrlichen Diener berücksichtigt wissen wollte, so erließ er doch unterm 10. Febr. 1686 an die magdeburgsche Regierung und Amtskammer den Befehl, nicht nur diese Gnadenpfannwerke zurückzunehmen, sondern auch die an der Quart fehlenden Kote von der Pfännerschaft im Wege des Processes zu vindiciren und erklärte seinen Beschluß, die landesherrlichen Soolengüter selbst versieden und das davon gewonnene Salz nach Franken verkaufen zu lassen, indem er die oben angeführten Bestimmungen der Regimentsordnung des Erzbischofs Ernst von 1479 dahin deutete, daß zwar Auswärtige, aber nicht die Landesherrn von Versiedung ihrer Quart ausgeschlossen sein sollten, sich auch überdies als successor singularis und Erbherr an jene Regimentsordnung nicht gebunden erachtete.

Gegen diesen Beschluß wurden zwar von Seiten der Pfännerschaft Protestationen und vielfache Beschwerden eingelegt, auch von den landesherrlichen Behörden bevorwortet; gleichwol wurde er durch den Nachfolger des großen Kurfürsten, Friedrich III., der sich hiernächst, als König Friedrich I. am 18. Jan. 1701 zu Königsberg in Preußen die königliche Krone aufsetzte, vom Jahre 1689 an, wenigstens theilweise zur Ausführung gebracht, indem die Hälfte der Quartsoole zugleich mit der sogenannten Extrasoole, von der nachher die Rede sein wird, in elf Quart Koten für landesherrliche Rechnung versotten, die andre Hälfte derselben aber noch den Pfännern gegen Entrichtung der Ausläufte überlassen wurde; wobei sich diese vorläufig beruhigten, da das in den landesherrlichen Koten gesottene Salz, welches vorher an dem Absatz nach Sachsen Theil genommen hatte, sämmtlich zur Versorgung der Mark und zu dem für landesherrliche Rechnung eingeleiteten Absatz nach Franken verwendet wurde und ihnen daher der Debit nach Sachsen allein verblieb. Indessen ergab sich aus der Selbstsiedung sehr bald, daß die Ausläufte, welche die Pfänner für die Quartsoole zur landesherrlichen Casse nach dem Soolenpreise von 3 gGr. 7/9 Pf. pr. Zober bezahlten, dem Werthe der Soole wenig angemessen war und einen sehr bedeutenden Pfännergewinn übrigließ; daher foderte der König von den Pfännern, an welche die halbe Quart versagt wurde, daß sie außer den Ausläufte auch noch „ein Erkleckliches" vom Pfännergewinn an die Landrentei abgeben sollten. Durch ein königl. Rescript vom 7. Nov. 1702 wurde solches auf die Hälfte und durch das vom 12. Dec. 1704 bestimmt, daß sie von dem Pfännergewinn, welchen die Deputirten der Pfännerschaft zu 6 gGr. pr. Werk von zwei Stücken Salz, wozu 4½ Zober Soole angenommen wurden, angegeben hatten, nur 4 gGr. für sich behalten, alles übrige aber zur königl. Casse bezahlen, auch die Quartsoole nicht mit Holz, sondern mit Steinkohlen versieden sollten, worein sie sich auch fügen mußten, da ihnen damit gedroht wurde, im Gegentheil die ganze Quart für landesherrliche Rechnung versieden und das daraus erzeugte Salz in Concurrenz mit dem pfännerschaftlichen nach Sachsen verkaufen zu lassen. Hierbei verblieb es in soweit, daß der abzutragende Theil des Pfännergewinnes nicht nach dem wirklichen Aufkommen ermittelt, sondern auf 2 gGr. für jedes Werk Salz fixirt wurde, bis unterm 3. Febr. 1711 mit königl. Confirmation ein Receß mit dem Rathe und der Pfännerschaft wegen Versiedung der Quart geschlossen, nach welchem der letzteren die ganze Quart mit Ausschluß der zur Versiedung der Extrasoole reservirten Kote gegen Entrichtung der gewöhnlichen Ausläufte überlassen wurde, sie sich dagegen aber, statt des bisher abgeführten Theils vom Pfännergewinn, zu einem jährlichen Äquivalent von 3500 Thlrn. verpflichtete.

Nachdem indessen der Bau der neuen königl. Koten auf der Niederlage vor dem Clausthore beendigt war und die Extrasoole in diesen versotten werden konnte, resolvirte der König unterm 9. Oct. 1721 die zu diesem Zwecke reservirten Quartkote zur Selbstsiedung der Quartsoole zu benutzen.

Hierdurch fand sich die Pfännerschaft zu dem Anerbieten bewogen, für die Quartsoole 6 gGr. und für die Quart Gerentheſoole 3 gGr. pr. Zober an die Gerenthner zu bezahlen, verstand sich auch nach näherer Unterhandlung dazu, für die Gerentheſoole außerdem ebenfalls noch 3 gGr. pr. Zober an die königl. Casse zu bezahlen, wenn ihr dagegen nachgelassen würde, mit den Salzwirkern, deren Ansprüche auf Beschäftigung und Lohn die pfännerschaftliche Salzsiedung sehr vertheuerten, des Lohns halber zu contrahiren und sie nach Belieben an- und abzulegen.

Auf Grund dieser Unterhandlungen wurde durch den Kammerpräsidenten von Katt der erste, vom König unterm 26. Jan. 1722 confirmirte, Pachtcontract wegen Versiedung der Quartsoole mit der Pfän-

nerschaft für die sechs Jahre 1722 bis 1727 abgeschlossen, wodurch der Receß vom 3. Febr. 1711 aufgehoben und im Wesentlichen stipulirt wurde:

daß die ganze Quartsoole von 3236 Zober pr. Siedewoche und die gesammte, näher zu 561 Zober pr. Siedewoche berechnete Gerentheſoole dem gesammten Corpus der Pfännerschaft gegen Bezahlung von 6 gGr. pr. Zober, letztere unter Abrechnung der mit 3 gGr. pr Zober an die Gerenthner zu entrichtenden Gerenthe, zur Versiedung überlassen,

demselben auch gestattet werden sollte, von dieser Pacht die 300 Thlr., welche bei Selbstversiedung der Quart für einen Rechnungsführer ausgesetzt waren, zur Salarirung ihres Administrators in Abzug zu bringen;

daß von dem ausgebrachten und verbrauchten Salze die gewöhnlichen Abgaben an Vierwochen-Müntzei und Salzsteuer von der Pfännerschaft entrichtet werden, dieselbe dagegen für diese Siedung von dem Thalschoß an den Magistrat — gleichwie bei Selbstversiedung der königl. Quart — frei sein sollte;

daß die Quart- und Gerentheſoole mit Steinkohlen versotten und der Pfännerschaft die Steinkohle von den königl. Bergwerken zu Wettin zu demselben Preise von 5 Thlrn. pr. Wispel, wie der königl. Coetur überlassen werden;

daß die Besatzung der Pfännerkoten auf zwei Schock 18 Zober Soole (wie sie noch jetzt angenommen wird) beschränkt werden und

daß der Pfännerschaft wider ihre Meinung, welche sie anzunehmen und abzuschaffen jederzeit Macht haben, die nöthige Assistenz vorbehalten bleiben sollte.

Dieser Contract wurde unterm 23. März 1728 für die sechs Jahre bis 1733 mit der Veränderung, daß die Steinkohlen nicht blos von Wettin, sondern auch von Löbejün, woher die Transportkosten höher zu stehen kamen, entnommen werden sollten, unterm 9. Mai 1734 für anderweite sechs Jahre bis 1739 und obwol die Pfännerschaft eine Herabsetzung der Pacht zu erlangen suchte, unterm 5. Febr. 1741 auf fernere sechs Jahre bis 1745 prolongirt.

Als die Pfännerschaft in diesem Jahre auf fernere Prolongation des Pachtcontracts, zugleich aber wegen schlechterer Beschaffenheit und höherer Kosten der löbejüner Steinkohlen auf Ermäßigung der Pacht antrug, wurde ihr letztere nicht nur abgeschlagen, sondern sie auch statt der wettiner Steinkohlen größtentheils auf dergleichen von Löbejün und Dölau angewiesen und unter dieser Bedingung die Prolongation bis 1752, dann unterm 25. Febr. 1754, nachdem sich die Unterhandlungen wegen der von der Pfännerschaft immer wiederholten und von der Kammerdeputation unterstützten Bitte um Herabsetzung der Pacht lange hingezogen hatten, nochmals vom König Friedrich dem Großen bis 1758 und zwar mit Herabsetzung der Pacht auf 5½ gGr. pr. Zober und Bewilligung jährlicher 600 Wispel Braunkohlen von der königl. Grube zu Langenbogen zum Preise von 1 Thlr. pr. Wispel, und unterm 3. Sept. 1758 von dem königl. General-Directorio auf die sechs Jahre bis 1764 confirmirt; da indessen die Theilnahme der Mitglieder der Kammerdeputation am Pfannwerken das Vertrauen in deren Angaben geschwächt hatte, so ließ das letztere bei Ablauf dieser Pachtperiode durch den Kriegs- und Domainenrath Bittorf einen Nutzungsanschlag fertigen, auf Grund dessen nach Unterhandlung mit der Pfännerschaft unterm 27. April 1765 ein neuer Contract mit derselben bis 1770 abgeschlossen wurde, in welchem

das Quantum der auf den Quartkoten ruhenden Gerenthe nach der bessern Ermittelung auf 611 Zober erhöht, die Pacht auf 9 gGr. pr. Zober incl. ⅓ Gold, erhöht und

der Bedarf an löbejüner Steinkohlen zur Siedung der Quart- und Kaufsoole auf 52⅞ Wispel pr. Siedewoche festgestellt wurde.

Für die folgenden sechs Jahre bis 1776 wurde zwar in dem vom Könige unterm 21. Juli 1770 confirmirten Contracte die Pacht mit 9 gGr. pr. Zober beibehalten, aber auf Vorstellung der Pfännerschaft, daß die Extension des sächsischen Salzwerks zu Dürrenberg es bald nothwendig machen werde, mit dem bisherigen Salzpreise von 1 Thlr. 12 gGr. 7 Pf. pr. Stück herabzugehen, vom Könige vorbehalten, in diesem Falle den Pachtanschlag durchzugehen und über die Nothwendigkeit und Größe der Pachtremission zu beschließen; dagegen wurde der Preis der wettiner und dölauer Steinkohlen um 5 Thlr. 15 gGr. pr. Wispel erhöht, der Pfännerschaft aber für 200 Lasten Salz, die ihr zum Landdebit abgenommen wurden, statt 24 Thlr. 10 gGr., pr. Last 40 Thlr. 15 gGr. bewilligt.

Bereits im J. 1772 wurden die Salzpreise für Sachsen pr. Stück um 5 gGr. 3 Pf. für die Lieferung zum Landdebit pr. Last um 6 Thlr. 13 gGr. 6 Pf. herabgesetzt, und in Folge dessen die Quartpacht um 2½ gGr. pr. Zober ermäßigt. Zur Zeit des Ablaufs der Pachtperiode stand der Salzpreis für Sachsen auf nur 1 Thlr. 4 gGr. 10 Pf. pr. Stück, der Anschlag zum neuen Pachtcontract ergab aber 6 gGr. 9 Pf. pr. Zober, und zu diesem Satz und zu einem Salzlieferungspreise von 34 Thlr. 1½ gGr. pr. Last wurde, mit Beibehaltung des höhern Steinkohlenpreises der Pachtcontract für die sechs Jahre 1779 bis 1785 unterm 26. Jan. 1780 und für die folgenden sechs Jahre bis 1791 unterm 28. Juli 1785 abgeschlossen, letzterer auch demnächst bis Ende 1794 prolongirt.

Hinsichtlich der Steinkohlen, welche der Pfännerschaft während der 72 Pachtjahre aus den königl. Bergwerken auf Grund der Quartpacht-Contracte überlassen worden, war dieselbe, obwol der Preis für den Wispel nach und nach von 5 Thlrn. auf 13 Thlr. 3 gGr. für die wettiner und dölauer und auf 7½ Thlr. für die löbejüner Kohlen erhöht worden war, begünstigt, denn der Landpreis für die Steinkohlen stand bedeutend höher, am Schluß der letzten Pachtperiode 16 Thlr. pr. Wispel löbejüner Kohlen, und für jene Begünstigungspreise war der Pfännerschaft nicht nur der zu 7½ Scheffel auf 28 Zober angenommene Bedarf zum Versieden der Quart- und Kaufsoole, sondern noch außerdem ein Quantum zum Versie-

den ihrer eignen Herrnsoole zugestanden. Hierdurch verlor der Fiscus von der einen Seite an den Bergwerksrevenüen einen Theil dessen, was er von der andern Seite bei den Quartrevenüen profitirte; gleichwol ging man bei den nunmehrigen Unterhandlungen über einen neuen Quart-Pachtcontract auf den ersten Steinkohlenpreis von 5 Thlrn. pr. Wispel zurück, beschränkte dagegen die Lieferung auf den Bedarf zur Versiedung der Quart- und Kaufsoole und setzte diesen für die Quartsoole nach dem bisherigen Verhältniß auf 9 Scheffel löbejüner Steinkohlen zu 35 Zober, für die Kaufsoole aber auf 6 Scheffel zu 28 Zober fest. Unter dieser Bedingung vereinigte man sich zu der Zeit, wo der Salzpreis für Sachsen auf 1 Thlr. pr. Stück stand, für die neue Pachtperiode von 1795 bis 1800, worüber der Pachtcontract unterm 14. Jan. 1796 vom Könige confirmirt wurde, über den Pachtsatz von 6 gGr. 1 Pf. pr. Zober Soole, und accordirte der Pfännerschaft außer dem bisherigen Abzug von 300 Thlrn. zur Besoldung, noch die Anrechnung von 47 Thlrn. 5 gGr. 4 Pf. auf die Pacht als Entschädigung für Unterhaltung des Kohlenschuppens und der Röhrstrecken. Dabei wurde der Preis von 34 Thlrn. 1 gGr. 6 Pf. pr. Last Salz für die 200 Last, welche der Pfännerschaft zum Landdebit abgenommen wurden und die Entrichtung der Münzeigefälle für das aus der Quartsoole gesottene Salz beibehalten.

Dieser letzte mit der Pfännerschaft über die Quartpacht abgeschlossene Contract wurde durch die derselben vom Könige unterm 17. Febr. 1797 ertheilte Versicherungsurkunde auf immer prolongirt, mit der Bestimmung, daß, wenn das königl. Kohlenbergwerk zu Löbejün die darin versprochene Lieferung von Steinkohlen nicht mehr aufzubringen vermag, der Pfännerschaft ein anderes nach Preis und Wirkung gleiches Feuerungsmaterial angewiesen werden und sie verpflichtet sein soll, ihren Feuerungsbedarf vorzugsweise von den landesherrlichen Stein- und Braunkohlenwerken zu entnehmen, wenn solche bei gleicher Wirkung so wohlfeil als von andern geliefert werden.

2) Eine zweite wichtige Veränderung in der Benutzung der Soole trat bald nach der Besitzergreifung des säculariſirten Erzbisthums Magdeburg durch das Kurhaus Brandenburg ein. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große am 4. Juni 1680 zu Halle die Erbhuldigung persönlich annahm und bei Besichtigung des Thals darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Ergiebigkeit der Soolbrunnen, insonderheit des teutschen, an Soole bedeutend größer, als deren Verwendung durch die Koten zur Salzsiedung sei und daher der Überfluß, namentlich während der Kaltlager der letztern, unbenutzt in die Saale wegfließe, erachtete er es für sündlich und unverantwortlich, solchen reichen Segen Gottes in seinen Landen muthwillig zu vergeuden, während die Marken an Salz-Mangel litten und solches mit schweren Kosten von Lüneburg und andern Orten des Auslandes beziehen mußten. Er beschloß daher, nachdem er zuvor auf bessere Benutzung der Quartsoole Bedacht genommen, und befahl unterm 10. Febr. 1686 der magdeburgschen Regierung und Amtskammer, neben der Quartsoole auch diese wegfließende Soole in den ihm zustehenden 25 Quartkoten, über welche er einen Ober-Salzinspector ernannte, zum allgemeinen Besten des Staats versieden zu lassen; trug derselben aber hiernächst unterm 4. Dec. g. J. auf, den Vorschlag, von dieser ohnehin wegfließenden Soole einige extraordinaire Sieden beim Kaltlager machen zu lassen und das davon gewonnene Salz statt des lüneburgschen in die Kurmark zu verführen, mit dem Thalamte, dem Magistrate, den bedeutendsten Soolengutsbesitzern und der Pfännerschaft in Überlegung zu nehmen.

Der Vorschlag fand indessen von allen Seiten Widerspruch; insbesondere setzte der Magistrat in einer Immediatvorstellung vom 16. Nov. 1688 aus einander, daß die Selbstversiedung der Soole der vom Kurfürsten beim Antritt der Regierung des Herzogthums und demnächst durch die Polizeiordnung vom 3. Jan. 1688 bestätigten Regimentsordnung und dem pacto Ernestino von 1479, nach welchem zwar der vierte Theil der Pfannen und Kote, aber keinesweges das Pfannwerks- und Versiedungsrecht dem Landesherrn abgetreten, auch der 1482 mit der Stadt errichteten Willkür, nach welcher solches lediglich den halle'schen Bürgern vorbehalten, entgegen sei, und die Pfännerschaft stellte unterm 2. Oct. 1688 vor, daß keine Soole wegfließen werde, wenn man ihre Salznahrung vermehre, und trug darauf an, ihr die Versiedung zu überlassen und das Salz zu einem angemessenen Preise abzukaufen. Da sich die Pfänner indessen weder dazu verstehen wollten, das Salz zu dem ihnen gebotenen Preise von 12 gGr. pr. Stück zu liefern, noch bei dem Versuche zur Selbstversiedung behilflich zu sein, so ließ Kurfürst Friedrich III., welcher inzwischen nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten hatte, der Pfännerschaft unterm 29. Dec. 1688 erklären: Er wolle alles in seinen eignen Koten gesottene Salz lediglich nach der Mark Brandenburg nehmen, den Eigenthumspfännen und Soolengutsbesitzern dagegen den Vertrieb nach Sachsen allein, ihnen auch überlassen, zur Vermehrung des Absatzes den Salzpreis so wohlfeil als möglich zu stellen; soviel Soole als sie nur verlangten und vertreiben könnten, und wenn auch nichts als seine Quart übrigbleibe, solle ihnen ohne Widerrede auf ihr Gut gegossen werden, er wolle sich mit seiner eignen und seiner wegfließenden Soole begnügen; diese werde daher Niemanden genommen, auch den Brunnen, deren Zuflüsse vor Alters für alle Kote zu 50 Siedewochen hingereicht haben, nicht entzogen, sondern nur verwahrt, damit die Gottesgabe nicht umkomme. Dabei blieb es denn auch. Die überflüssige, seitdem Extrasoole genannt, wurde mit der Quartsoole, in soweit letztere nicht den Pfännern versagt, später der Pfännerschaft verpachtet wurde, Anfangs auf den Quartkoten für landesherrliche Rechnung versotten, auch einzelne von diesen Koten nebst dem Soolbedarf einzelnen Unternehmern, z. B. dem Kammerrath von Schmettau, der gegen Ende des 17. Jahrh. statt der bleiernen die Siedepfannen von Eisenblech einführte, dem Rentmeister Müller, dem Salzwirker Böttcher, gegen Lieferung des Salzes zu einem bestimmten Preise von 8⅓ Thlrn., nach-

her 10 Thlr., pr. Last von 33 Stück, der den der Pfännerschaft gebotenen von 12 gGr. pr. Stück beiweitem nicht erreichte, zur Versiedung überlassen, und da das nach der Mark bestimmte Salz anfänglich zur Ure nach Acken gefahren werden mußte, die Saale durch Anlegung mehrer Schleußen schiffbar gemacht und Behufs der Verschiffung wurde im J. 1701 vor dem Clausthore an der Schieferbrücke eine Salzniederlage mit Magazinen für landesherrliche Rechnung etablirt.

In demselben Jahre wurde mit der Ritterschaft der Mittel- und Ukermark, welche sich um die Salzsiedepacht beworben hatte, ein Contract über eine jährliche Lieferung von 4000 Lasten, à 60 Scheffel aus der Extrasoole zu dem Lieferungspreise von 10 Thlrn. pr. Last auf zwölf Jahre abgeschlossen, der hiernächst zwar prolongirt, dann aber die Versiedung wieder auf kurze Zeit in Administration genommen worden ist, wobei die Kosten nur auf 8⅞ Thlr. pr. Last zu stehen kamen.

Als die königl. Kote im Thale so baufällig geworden waren, daß im J. 1719 ein Theil derselben ganz umgebaut werden sollte, kam es in Vorschlag, die Kosten, welche dieser Umbau und die damit verbundene Unterbrechung der eignen Siedung erfodern würde, zur Erbauung eines ganz neuen Salzwerks auf der Niederlage an der Saale zu verwenden und die Soole von den Salzbrunnen durch Röhrstrecken dahin zu leiten. Obwol die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags vor Augen lag, sprach die Kammerdeputation zu Halle sich doch ganz dagegen aus, indem sie vorstellte, daß das Terrain der Niederlage sehr niedrig und der Überschwemmung ausgesetzt sei, die Kote für die Salzmagazine feuergefährlich werden könnten, der Steinkohlendampf die Stadt belästigen, durch die Röhrfahrten Soolenverlust entstehen und durch den Wegfall des Sooltragens 50 Familien brodlos werden würden.

König Friedrich Wilhelm I. nahm aber auf diese Vorwände keine Rücksicht, sondern befahl unterm 18. Dec. 1719 die Anlage des neuen Salzwerks zur Versiedung der Extrasoole, bewilligte auch in den nächsten Jahren die dazu erfoderlichen Kosten, welche sich auf = 43,174 Thlr. beliefen. Ebenso wenig vermochten die vielfachen Protestationen, welche der Magistrat und die Pfännerschaft gegen alle Neuerungen und Änderungen an den Soolbrunnen einlegten, den Willen des Königs zu ändern. Die neuen Koten, deren Bau dem Ingenieur Nuglisch und dem Amtmann Stecher übertragen war, wurden schon im J. 1721 in Betrieb gesetzt.

Im J. 1719 war die Pacht des Extrasiedens zur öffentlichen Licitation gestellt und unterm 28. März 1720 vom Könige der Contract vollzogen, wonach solche dem Amtmann Stecher, Kammerrath Lohse und Commissarius Burghoff auf sechs Jahre unter der Bedingung überlassen wurde, das Salz, so lange noch in den alten Koten gesotten wurde, für 8⅞ Thlr., aus den neuen Koten auf der Niederlage aber für 8 Thlr. pr. Last zu liefern. Mit dieser Pacht wurde zugleich die der Saaleschiffahrt für 5500 Thlr. und die des wettiner Steinkohlenwerks zu einer jährlichen Förderung von 7330 Wispeln Steinkohlen für ein Pachtquantum von 20,000 Thlrn. verbunden. Nachdem bereits im J. 1721 die Versiedung der Extrasoole ganz nach dem neuen königl. Salzwerke vor dem Clausthore verlegt war, beabsichtigte der König zwar Anfangs auf den alten königl. Koten die Quartsoole versieden zu lassen; nachdem aber der Pachtcontract über diese Soole von 1722 mit der Pfännerschaft abgeschlossen war, wurden jene alten Quartkote sämmtlich bis auf einige, die zu andern Zwecken benutzt wurden, abgebrochen.

Der mit Stecher über das Extrasieden geschlossene Contract wurde unterm 3. Jan. 1726 für den bisherigen Preis von 8 Thlrn. pr. Last, doch unter dem Bedinge, die Stücke um soviel zu vergrößern, daß deren 27 eine Last von 60 Scheffeln Salz ausmachten, und zu einer solchen Last mit höchstens 85 Zobern Soole auszureichen, auf sechs Jahre und nach deren Ablauf unter gleichen Bedingungen nochmals auf sechs Jahre bis 1737 prolongirt.

Hierauf beschloß der König zwar, sein Salzwerk zu Halle und das inzwischen für landesherrliche Rechnung übernommene zu Schönebeck administriren zu lassen und verlangte unterm 13. Febr. 1738 von der magdeburgschen Kammer einen Administrationsplan; indessen zerschlug sich dieser Plan, die Pacht des halle'schen Extrasiedens wurde dem Stecher bis Ende 1744 ferner belassen und unterm 16. März 1745 mit dem Kriegs- und Domainenrath Stecher und dessen Erben ein neuer Contract über die halle'schen und schönebecker Salzwerke auf die drei Jahre 1745 bis 1747 geschlossen, wonach der Pächter von beiden Salinen jährlich circa 14,000 Lasten weißes Salz zu 60 Scheffeln, von Halle die Last zu 6⅞ Thlrn. aus höchstens 85 Zober Soole zu liefern, für die Ziehung der Soole zu 5200 Lasten Salz aber überdies noch 1636 Thlr. an die Salzrenthei zu Halle zu entrichten übernahm, das schwarze und graue Salz ihm aber zum eignen Verkauf verblieb. Dieser Contract wurde hiernächst auf sechs Jahre bis 1753 mit der Nachlassung, wenn von der halle'schen Salzlieferung etwas zurückbleiben sollte, solches von Schönebeck für den Preis von 8 Thlrn. 18 gGr. 9 Pf. zu liefern, ferner auf sechs Jahre bis 1759, dann mit dem Geheimen Rath von Stecher wieder auf sechs Jahre bis 1765 und unterm 29. Oct. 1765 mit dessen Witwe auf die folgenden sechs Jahre bis 1771 zu dem bisherigen Preise von 6⅞ Thlrn. pr. Last Salz erneuert, wobei sich Pächterin aber des grauen Salzes gegen eine jährliche Vergütigung von 1313 Thlr. begeben, solches in weißes umzusieden und zu einer Last weißen Salzes von 3240 Pfund oder 27 Stück oder 60 Scheffel mit 72 Zober Soole auszureichen sich verpflichten mußte, ihr dagegen das wirkliche schwarze, Schrap- und Neupfännersalz zum Verkauf inner- und außerhalb Landes verblieb.

Dieser Contract wurde indessen schon vor Ablauf der Pachtzeit aufgehoben und mit königl. Confirmation vom 10. April 1769 ein neuer Contract mit der Geheimräthin von Stecher auf neun Jahre bis 1778 abgeschlossen, in welchem gegen Wegfall mehrer für den Fiscus lästigen Bedingungen, der Salzlieferungspreis auf 9 Thlr. 6 gGr. pr. Last erhöht, auch das besondere Locarium von 1636 Thlr. für Ziehung der Soole erlassen und das jähr-

liche Lieferungsquantum auf 4708 Laſten heruntergeſetzt wurde.

Nach dem im J. 1770 erfolgten Tode der Geheimräthin von Stecher ging dieſer Contract auf deren Tochter, die verehelichte Oberſt von Billerbeck, über, mit welcher auch nach Ablauf der Pachtzeit ein neuer Contract auf ſechs Jahre bis 1784 geſchloſſen, in welchem der Salzpreis aber auf 8 Thlr. 2 gGr. pr. Laſt herabgeſetzt wurde; dieſer wurde nochmals auf ſechs Jahre bis 1790 erneuert, dann aber, nachdem die Pacht der Extraſoole 70 Jahre lang in der Stecherſchen Familie geweſen, der Beſchluß gefaßt, die Siedung in Adminiſtration zu nehmen, in welcher ſie ſeitdem verblieben iſt.

3) Eine dritte ſehr weſentliche Veränderung gegen die frühere Zeit hat in den Betriebseinrichtungen und dem Betriebe der Soolbrunnen ſtattgefunden.

Die Soole wurde in früherer Zeit lediglich durch Menſchenkräfte aus den vier Brunnen mittels Eimer gezogen, welche bei dem Hauptbrunnen, dem teutſchen, mittels eines Haspelrades, bei dem Gutjahr, Meteritz und Hakeborn durch Treträder leer hinunter gelaſſen und gefüllt mit Soole heraufgezogen wurden. Aus den durch die Haspler und Radetreter heraufgewundenen gefüllten Eimern wurde durch die Stürzer die Soole in einen über dem Brunnen aufgeſtellten Behälter — Kahn — geſtürzt, aus welchem die Zapfer ſolche mittels Aufziehung der Zapfen in untergeſtellte zwei Zober abzapften, welche durch die Träger mittels Zoberſtangen auf den Achſeln vor die Kote getragen und in das zu jedem gehörige Soolfaß ausgegoſſen wurden. Für dieſe Arbeiten wurden dieſe, ſämmtliche Bornknechte und deren Aufſeher durch die Gerentheſoole gelohnt, welche den Pfännern der Kote, auf welche ſie gelegt war, bei der Beſatzung derſelben angerechnet und von ihnen zu dem jedesmaligen Soolenpreiſe bezahlt werden mußte.

Als der König im J. 1720 die neuen Kote auf der Niederlage vor dem Clausthore zur Verſiedung der Extraſoole anlegen ließ, wurden ſolche zur Aufbewahrung der Soole mit großen, unter der Erdoberfläche aufgeſtellten, Soolfäſſern — 53, welche mit einander in Verbindung geſetzt ſind und zuſammen 35,000 Kubikfuß Soole faſſen — verſehen, aus welchen die Soole, um ſie in die höher liegenden Siedepfannen laufen zu laſſen, mittels dur einen Pferdegöpel betriebener Pumpen in vier höher geſt. Soolfäſſer gehoben wurde. Dieſe Einrichtung iſt noch bis jetzt beibehalten.

Zur Zuführung der Soole von den Brunnen wurden damals und zum Theil ſpäter drei hölzerne Röhrfahrten von drei Zoll Durchmeſſer und circa 2200 Fuß Länge angelegt; um indeſſen die zum Abfluß der Soole nach der neuen Saline nöthige Druckhöhe zu erhalten, wurde ſolche von den Brunnen in das kalt gelegte königl. Kotgebäude Hammer abgelaſſen und in demſelben durch eine mit Pferden betriebene Büſchelkunſt gehoben. Durch dieſe Einrichtungen wurde das Tragen für die Extraſoole erſpart. Um auch die Koſten für die Soolförderung aus den Brunnen zu vermindern, wurden im J. 1731 bei dem teutſchen und dem Gutjahrbrunnen Roßkünſte angelegt; die durch ſolche mittels Eimer gehobene Soole wurde für die königl. Saline nach dem Hammer geleitet, nach den pfännerſchaftlichen Koten nach wie vor getragen. Von den Anlagekoſten der Roßkünſte trug die Pfännerſchaft ⅚, der König bewilligte wegen der Quart ⅙; nach ebendieſem Verhältniß wurden die zu 807 Thlr. veranſchlagten jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskoſten zu Folge eines mit der Pfännerſchaft errichteten Reglements vom 21. Aug. 1731, dergeſtalt vertheilt, daß von dem Beitragstheil des Fiscus von 201 Thlr. 18 gGr. die Pfännerſchaft noch 106 Thlr. 6 gGr. für erſparte Quartgerenthe übernahm und 95 Thlr. 12 gGr. jährlich aus königlicher Caſſe zugeſchoſſen wurden; wobei die Pfännerſchaft auf einen Beitrag wegen Förderung der Extraſoole verzichtete, dagegen freie Dispoſition über die durch Anlegung der Roßkünſte erſparten Gerenthe erhielt, die daher der Thalscaſſe überwieſen und von den dazu verpflichteten Pfännern an dieſe bezahlt werden mußten.

Die Roßkunſt beim Gutjahrbrunnen war indeſſen ſo ſchlecht conſtruirt, daß es ſchon im Jahre 1736 vortheilhafter gefunden wurde, ſie wieder abzuwerfen und das Tretrad wieder herzuſtellen.

Auch die durch Pferde betriebene Büſchelkunſt beim teutſchen Brunnen beabſichtigte die Pfännerſchaft im J. 1790 in ein durch Menſchenhände betriebenes Pumpwerk umzuändern, und ſie hatte dazu wol guten Grund, da die Unterhaltung und der Betrieb der Roßkunſt das Vier- und Fünffache deſſen koſtete, was bei der Anlage dazu angenommen war, der Fiscus aber auf Grund des Reglements von 1731 jede Erhöhung des geringen Beitrags von 95⅓ Thlrn. jederzeit verweigert hatte. Auch jetzt wurde der Antrag der Pfännerſchaft auf einen Beitrag zu den Anlage- und Unterhaltungskoſten nach Verhältniß des Soolenquanti um ſo mehr zurückgewieſen, als derſelben nachgewieſen wurde, daß das Arbeitslohn bei einem durch Menſchenkraft betriebenen Pumpwerke mehr als dreimal ſoviel, wie bei Anwendung eines Pferdegöpels betragen würde. Aber auch dieſer kam nicht eher zu Stande, bis durch die der Pfännerſchaft ertheilte königliche Verſicherungsurkunde vom 17. Febr. 1797 feſtgeſetzt wurde, ſie ſolle auf die Koſten der Unterhaltung dieſer Fördermaſchine eine Vergütung nach Maßgabe der auf dem königlichen Salzwerke zu verſiedenden Soole dergeſtalt erhalten, daß dieſe Koſten auf die von dieſem und dem pfännerſchaftlichen Werke geſottene Laſtenzahl gleichmäßig repartirt würden. Hiernach wird auch ſeitdem verfahren; da aber die Repartition nicht nach der auf jeder von beiden Salinen geſottenen Laſtenzahl, ſondern nach der Zahl der einer jeden zugeführten Zoberſoole geſchah und noch bis jetzt geſchieht, ſo wurden zur Controlirung dieſer Zoberzahl von jeder Saline zwei Soolenzähler angeſtellt, deren Lohn künftig zu erſparen beabſichtigt wird.

Hierauf wurde der Bau eines Pferdegöpels bei dem teutſchen Brunnen in den Jahren 1798—1799, bei dem man an Betriebskoſten gegen die bisherige Büſchelkunſt jährlich 653 Thlr. zu erſparen hoffte, wirklich ausgeführt, und zu den Koſten von 8490 Thlrn. wurden, nach Ver-

hältniß der damaligen Salzfabrication von 5000 Lasten auf der königlichen und 2000 Lasten auf der pfännerschaftlichen Saline, auf Grund einer königlichen Cabinetsordre vom 7. Aug. 1798, $^5/_7$ von der erstern und $^2/_7$ von der letztern beigetragen. Der teutsche Brunnen war von jeher als der Hauptsoolbrunnen betrachtet, da dessen Quell der ergiebigste und auch der reichhaltigste war; indessen wurden die Zuflüsse der andern Brunnen noch bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit zur Salzsiedung benutzt. Nachdem die Büschelkunst beim Gutjahrbrunnen im J. 1736 abgeworfen war, wurde der Bedarf für beide Salinen vorweg aus dem teutschen Brunnen entnommen, das wenige Fehlende aber theils aus dem Gutjahrbrunnen auf Kosten der Thalscasse, theils aus dem Hakeborn auf Kosten der königlichen Coctur gezogen. Das im Gegensatz stehende Interesse des Pächters der Extrasoole und der Pfännerschaft gab häufige Veranlassung zu Beschwerden, in Folge deren im J. 1765 der magdeburgsche Kammerdirector Burghoff mit einer Untersuchung der Ergiebigkeit und des Gehalts der Quellen und Regulirung des Soolengusses beauftragt wurde. Als Resultat der Untersuchung ergab sich bei dem

	teutschen-	Gutjahr-	Meteritz-	Hakeborn-	Bei allen 4 Brunnen
1) der Gehalt der Soole nach der Hessen'schen Soolwage zu . .	20½ Loth	19½ Loth	17¾ Loth	15¼ Loth	
2) die Ergiebigkeit im ganzen Jahre zu	6714 Schock	1974 Schock	378 Schock	624 Schock	9690 Schock Zober
deren Soolenguß für jede Woche so vertheilt wurde, daß auf die königliche Saline	4407 "	927 "	— "	380 "	5714 " "
die pfännerschaftliche Saline . .	2144 "	1043 "	376 "	238 "	3801 " "
Kaufsoole für das Thalamt . .	163 "	4 "	2 "	6 "	175 " "

repartirt wurden.

Während in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Salzabsatz der Pfännerschaft immer mehr abnahm, auch bei der weitern Ausdehnung der Salzfabrication in Schönebeck und der schwierigern Versorgung der halle'schen Saline mit Brennmaterial das Lieferungsquantum aus der Extrasoole herabgesetzt wurde, kam die geringhaltigste Hakebornsoole, auch die des Gutjahrbrunnens, immer weniger in Anwendung und der Meteritzbrunnen, welcher gar keinen eigenen Quell hat, sondern nur die aus dem nahen teutschen Brunnen durchdringenden Salzwasser in sich aufnahm, blieb unbenutzt. Im Allgemeinen wollte man aber ein Abnehmen der Zuflüsse bemerken, worüber immer mehr geklagt wurde, nachdem durch den immerwährenden Quart-Pachtcontract die Fabrication der pfännerschaftlichen Saline gesichert und die königliche Saline in landesherrliche Administration genommen war. Mehrfache hierdurch von Zeit zu Zeit veranlaßte Untersuchungen der Brunnen, welche die Verbindung der Quellen des Teutschen- und des Gutjahrbrunnens und den gegenseitigen Einfluß auf deren Ergiebigkeit bestätigten und Versuche durch gleichzeitigen und durch gesonderten Betrieb beider die größte Ergiebigkeit zu erlangen, führten im J. 1803 die General-Salzadministration zu dem Beschlusse, den teutschen Brunnen allein zu betreiben, den Hakeborn aber ebenfalls wieder zum Betriebe vorzurichten.

Nachdem aber im J. 1805 die Verwaltung der Salinen an das Bergwerks- und Hüttendepartement übergegangen war, glaubte man den Zweck durch den gemeinschaftlichen Betrieb beider Brunnen, des teutschen und des Gutjahrs, besser zu erreichen und beschloß einen neuen Ausbau des letztern, welcher bereits sehr verfallen war. Die Pfännerschaft, indem sie das Eigenthumsrecht der Soolengutsbesitzer an den Brunnen und das nutzbare Eigenthum der Pfänner an denselben mit Erfolg vindicirte, erklärte gleichwol ihre Zustimmung zu diesem Ausbau unter der Bedingung, daß die Kosten nach demselben Verhältnisse, wie früher bei der Anlage des Pferdegöpels beim teutschen Brunnen von beiden Theilen aufgebracht würden. Der bald darauf ausbrechende Krieg verhinderte indessen die Ausführung dieses Plans.

Nachdem durch den tilsiter Frieden der preußische Staat der Provinzen beraubt worden, aus welchen er bis dahin den größten Theil seines Salzbedarfs bezogen hatte und er dadurch genöthigt wurde, solchen dem Usurpator abzukaufen, verfügte die Regierung des Königreichs Westfalen im J. 1809 zwar die größtmögliche Verstärkung der Salzfabrication auch bei den halle'schen Salinen, um daraus den größtmöglichen Gewinn zu ziehen, konnte sich aber nicht entschließen, auf die dahin führenden Mittel, Kosten, zu verwenden. Erst später, nachdem Preußen durch die glorreichen Siege in den Jahren 1813—1815 auch den Besitz der ihm entrissenen Provinzen wieder errungen hatte und nachdem im J. 1821 die Benutzung des Gutjahrbrunnens ganz hatte eingestellt werden müssen, wurde im Jahr 1824 der Plan zu dessen Ausbau wieder aufgenommen und mit dem zur bessern Einrichtung der Soolförderung aus dem Hakeborn verbunden, für jenen der Kostenbetrag circa zu 4800 Thlr., für diese zu 2700 Thlr. veranschlagt. Bei der mit der Pfännerschaft darüber gepflogenen Unterhandlung versuchte man zwar dieselbe zu einem, der damaligen Salzfabrication der königlichen Saline von 4000 und der pfännerschaftlichen von 2300 Lasten angemessenern Kostenbeitragsverhältniß von 7 zu 4 zu vermögen, ließ sich aber am Ende das frühere von 5 zu 2 aus dem Grunde für den Gesammtbetrag der veranschlagten 7500 Thlr. wieder gefallen, weil die auf den Hakeborn zu verwendenden Kosten, da dessen Soole von der Pfännerschaft gar nicht benutzt wurde, lediglich das Interesse der königlichen Saline betrafen.

Dieser Grund fiel nun zwar fort, als die veranschlagten Einrichtungen beim Hakeborn ganz unterblieben und die beim Gutjahr nur theilweise zur Ausführung kamen, gleichwol begnügte man sich stillschweigend mit einem Beitrage der Pfännerschaft von $^2/_7$ des Kostenbetrags der letztern von 2654 Thlrn. Für diesen Betrag war der Brunnen, welcher bis dahin der Überschwemmung bei hohem Wasser ausgesetzt war, und die Erdoberfläche um denselben, um zehn Fuß erhöht, regelmäßig und erweitert zugeführt und mit neuer Zimmerung und Verthonung versehen.

Der Ausbau des Gutjahrbrunnens im J. 1824 hatte nicht sowol den Zweck, solchen zur Förderung zu benutzen (daher kam auch der mit veranschlagte Bau eines neuen Brunnenhauses und einer Tretpumpe damals nicht zur Ausführung), als vielmehr die wilden Wasser von demselben abzuhalten, dadurch die Zuflüsse des durch Klüfte über der Schachtsoole mit ihm in Verbindung stehenden teutschen Brunnens gegen Gehaltsverminderung zu sichern und durch einen hohen Soolstand im Gutjahrbrunnen deren Übertritt in diesen zu verhindern. Daher wurde auch die Förderung der Soole in den nächsten Jahren allein auf den teutschen Brunnen beschränkt.

Indessen verminderte sich die Ergiebigkeit des teutschen Brunnens immer mehr und war von $3^1/_2$ Kubikfuß, welche er noch im J. 1825 gegeben hatte, im J. 1829 bereits auf $2{,}_0$ Kubikfuß in der Minute gesunken, ungeachtet im Jahre vorher die Zimmerung in Stand gesetzt und mit der fehlenden Verthonung versehen worden war. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, den neu ausgebauten Gutjahrbrunnen, dessen Ergiebigkeit man, bei gleichem Gehalte mit der Soole des teutschen, bei einer Probeförderung im J. 1829 zu $3{,}_0$ Kubikfuß, bei alleinigem Betriebe im J. 1830 aber durchschnittlich reichlich zu $3{,}_5$ Kubikfuß pr. Minute gefunden hatte, zum Hauptbetriebsschacht zu bestimmen und für die königliche Saline den Hakeborn mit zu Hilfe zu nehmen. Für den letztern wurde die jetzige Förderungsvorrichtung durch eine Schwengelpumpe im J. 1829 auf Kosten dieser Saline getroffen.

Zur Soolförderung aus dem Gutjahrbrunnen entschied man sich für eine Dampfmaschine; man berechnete, daß um fünf Kubikfuß Soole pr. Minute aus diesem Brunnen auf 125 Fuß Höhe zu heben, eine Dampfmaschine von $1{,}_{61}$ Pferdekraft erfoderlich sein und daß diese Höhe hinreichen werde, die durch Röhren nach der königlichen Saline geleitete Soole in ein daselbst anzulegendes Reservoir so hoch auszugießen, daß sie unmittelbar in die Siedepfannen abgelassen und dadurch die bisherige besondere Hebung der Soole auf 12 Fuß Höhe mittels Pferdegöpel erspart werden könne. Man wählte eine durch den Mechanikus Freund in Berlin gefertigte bis dahin in dem Kalksteinbruche bei Schlettau zur Wasserlosung benutzte Dampfmaschine, welche bei acht Zoll Cylinderweite zwei Pferdekräften entspricht, und veranschlagte die Kosten für die Dampfmaschine, das Gebäude und die übrigen Vorrichtungen, mit Ausschluß derer, welche die Einrichtung der Soolenleitung für die königliche Saline betrafen, zu 4355 Thlrn. Die Pfännerschaft und die Deputirten der Soolengutsbesitzer, als Eigenthümer der Brunnen, erklärten sich in einer Verhandlung vom 16. Nov. 1830, nachdem ihnen nachgewiesen worden, daß die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Dampfmaschine jährlich 523 Thlr. weniger betragen würden, als die des zweispännigen Pferdegöpels beim teutschen Brunnen bisher betragen hatten, mit dem ganzen Plane einverstanden und bereit, zu jener veranschlagten Kostensumme $^5/_7$ beizutragen. Die Anlage ist darauf im J. 1831 ausgeführt, ohne jedoch bis jetzt den Vortheil der höhern Hebung für die königliche Saline durch Anlegung eines Soolenreservoirs zu benutzen. Sie hat überhaupt 4902 Thlr. gekostet, wozu die Thalscasse für die pfännerschaftliche Saline $^2/_7$ von 4355 Thlr. mit 1244 Thlr. beigetragen hat, die übrigen 3658 Thlr. aber aus fiscalischen Fonds bestritten sind.

Die Soole des Gutjahrbrunnens wird jetzt durch diese, mit Braunkohlen befeuerte, Maschine in dem Brunnenhause so hoch gehoben, daß sie, nach dem Gebäude des teutschen Brunnens geleitet, in die daselbst aufgestellten großen Soolfässer der Pfännerschaft und der königlichen Saline ausgießt, und aus erstern nach den pfännerschaftlichen Siedehäusern, aus letztern nach der königlichen Saline durch hölzerne Röhrfahrten transportirt wird. Der Pferdegöpel beim teutschen Brunnen ist abgeworfen.

Der Gutjahr ist seitdem der einzige Betriebsbrunnen für die pfännerschaftliche Saline und für die königliche in soweit, daß nur bei mehr als gewöhnlich verstärkter Salzfabrication die ärmere Quelle des Hakeborn mit zu Hilfe genommen, die übrigens als Badesoole benutzt wird. Die Soole des Gutjahrbrunnens entquillt, bei einer unverändert gleichen Temperatur von 12 Grad Reaumur, mit einem Salzgehalt von 19 bis 20 pr. C. oder nahe 15 Pfund im Kubikfuß; der Gehalt des Hakeborn hingegen beträgt kaum 9 bis 10 pr. C. oder 6 bis 7 Pfund im Kubikfuß.

Bei der chemischen Untersuchung der Soole des Gutjahrbrunnens und Hakeborn hat der Bergguardein Heine zu Eisleben im J. 1839 an festen Bestandtheilen darin ermittelt:

	Gutjahrbr.	Hakeborn
Chlornatrium (Kochsalz) . .	$17{,}_{718}$%	$7{,}_{356}$%
Chlorkalium	$0{,}_{166}$	$0{,}_{143}$
Chlormagnesium	$0{,}_{108}$	$0{,}_{167}$
Chlorcalcium	$0{,}_{134}$	$0{,}_{172}$
Schwefelsaure Kalkerde . .	$0{,}_{144}$	$0{,}_{268}$

Der Kochsalzgehalt der Soole des Gutjahr von $17{,}_{718}$% ist also mit $1{,}_{172}$% fremden festen Bestandtheilen, oder circa 6% des Kochsalzes, des Hakeborn von $7{,}_{356}$% mit $1{,}_{047}$% fremden festen Bestandtheilen oder circa 14% des Kochsalzes verbunden, mithin die reichere Gutjahrbrunnensoole zugleich viel reiner als die des Hakeborn.

Die Soolen der halle'schen Brunnen enthalten nach den Untersuchungen des Guardein Heine auch Brom, zwar in größerm Verhältnisse als irgend eine der übrigen zur Salzfabrication benutzten Quellen in der Pro-

vinz Sachsen, aber doch nur in so geringer Menge, daß er sich bei der aus der Siedung abfallenden Mutterlauge, welche die Auflösungen der fremden Bestandtheile der Soole im concentrirten Zustande enthält, zu 0,057 % ergeben hat. Dabei hat sich auch eine Reaction auf Jod gezeigt.

Die Ergiebigkeit der Quelle des Gutjahrbrunnens beträgt in der Minute durchschnittlich 3½ Kubikfuß, wogegen der Hakeborn, wenn er in 24 Stunden zweimal zu Sumpfe gezogen wird, in dieser Zeit überhaupt nur etwa 320 Kubikfuß Soole hergibt.

In den letzten fünf Jahren sind im Ganzen aus dem Gutjahrbrunnen gefördert:

1837	1,749,182	Kubikfuß
1838	1,786,525	"
1839	1,829,859	"
1840	1,811,525	"
1841	1,839,179	"
welches im Durchschnitt jährlich beträgt; rechnet man hierzu das Vermögen des Hakeborn mit	1,803,254 116,800	" "
so beträgt die jetzige Ergiebigkeit der Brunnen in einem Jahre im Ganzen	1,920,054	"

Soole oder nach Zobern 9534 Schock und da sie im J. 1765, wie vorher angegeben, von allen vier Brunnen zu 9690 Schock durch Versuche ermittelt war, so ergibt sich das beruhigende Resultat, daß die Ergiebigkeit der halle'schen Soolquellen in dem letzten ¾ Jahrhundert nicht abgenommen hat.

4) Eine vierte Veränderung betrifft die Einrichtungen und den Betrieb der Salzsiedung. Zu der Zeit, wo König Friedrich I. den Receß vom 3. Febr. 1711 mit dem Rathe und der Pfännerschaft zu Halle über die Versiedung der landesherrlichen Quarte geschlossen hatte, waren 96 Bürgerkote im Thale vorhanden.

Alle Kote hatten eine gleiche Besatzung, aber nicht alle zu der Zeit, wo der Verkauf des Salzes hauptsächlich nach Sachsen ging und die sächsischen Fuhrleute es von den Koten abholten, gleichen Absatz, und die Herren- und Gerenthensoole allein reichte zur vollständigen Besatzung sämmtlicher Kote nicht hin. Welcher Pfänner nicht zugleich soviel eigene Soolgüter besaß, als zur Besatzung seines Kots und zur Befriedigung der Salzkäufer erforderlich war, auch nicht Gelegenheit fand, die fehlenden von andern Soolengutsbesitzern in Versagung zu erhalten, der hatte früher, so lange die Quartsoole und Kaufsoole mit der bürgerlichen Soole in gleichem Preise stand, Gelegenheit, sein übriges Bedürfniß von dieser anzuschaffen. Die Kaufsoole namentlich sollte solchen Pfännern nach des postulirten Administrators des Erzstifts Magdeburg Herzogs August zu Sachsen Verordnung vom 1. März 1662 mit billiger Gleichheit gegen Bezahlung überlassen werden, die zur Bestreitung der Thalsausgaben in die Thalscasse floß; die Zahl der Siedetage, wo Kaufsoole für die Thalscasse gegossen wurde, richtete sich nach deren Geldbedarf. Als die Quartsoole dem gesammten Corpus der Pfännerschaft verpachtet und diese Pacht nach und nach so hoch gesteigert wurde, daß sie außer dem Soolenwerth auch den größten Theil des Pfännergewinns umfaßte, fiel diese Hülfe für die Einzelnen weg und dasselbe war mit der Kaufsoole der Fall, nachdem sich im J. 1637 die Pfännerschaft in das Verlangen des Fiscus gefügt hatte, die Kaufsoole zu demselben Preise an die Thalscasse zu bezahlen, welcher als Pacht für die Quartsoole gegeben wurde. Eine Folge dieser Bestimmung, welche den Zweck hatte, die Extrasoole zu vermehren, war einmal, daß das Bedürfniß der Thalscasse von einer geringern Anzahl Kaufsoolen-Siedetagen bestritten werden konnte, und dann, daß der Einzelne bei der Kaufsoole den Nachtheil hatte, den größten Theil des Pfännergewinns einzubüßen, daß daher die ausgesprochene Kaufsoole vom Jahre 1637 an auf sämmtliche Kote gleichmäßig vertheilt werden mußte. Durch diese Verhältnisse kam es dahin, daß einige Pfänner nicht im Stande waren, sich die nöthige Soole zur Besatzung ihrer Kote zu verschaffen und daß sie diese kalt liegen lassen mußten. Dies veranlaßte die Pfännerschaft unterm 3. Sept. 1737, beim Könige um die Erlaubniß nachzusuchen, zwei bis drei Kote den Eigenthümern abkaufen und demoliren zu dürfen. Diese Erlaubniß wurde ihr unter der Bedingung ertheilt, die auf den wegfallenden Koten fehlenden Abgaben und andre Onera zu übernehmen. Demgemäß kaufte das Corpus der Pfännerschaft im J. 1738 das Kot zur Wachtel für 1100 Thlr., im J. 1746 das Kot zum Schweinekoben für 1000 Thlr. Gold und 1763 das Kot zum Strauß für 600 Thlr. von den Eigenthümern an sich, und diese drei Kote fielen von der Besatzung aus.

Als der Salzabsatz nach Sachsen sich immer mehr verminderte und die bürgerliche Salznahrung in Verfall gerieth, überzeugte der größte Theil der Pfänner sich von der Nothwendigkeit, eine Änderung in ihrer Thalsökonomie und Siedeverfassung zu treffen und trug unterm 24. Sept. 1772 bei dem königl. Generaldirectorio darauf an, solche unter der Autorität einer königl. Commission enger einschränken zu dürfen.

Bei den Unterhandlungen, welche der königl. Kammerdeputation zu Halle aufgetragen wurden, konnten sich die Interessenten aber über den zum Zweck führenden Weg nicht vereinigen. Der eine Theil der Koteigenthümer machte den Vorschlag:

ein gemeinschaftliches Salzsieden einzuführen; vor der Hand in so vielen der vorhandenen 93 Kote zu sieden, als der Debit erfodert, und das für das Salz gelöste Geld in eine gemeinschaftliche Casse fließen zu lassen; das Eigenthum der Kote für ⅔ des Taxwerths an das Corpus der Pfännerschaft (jedoch mit dem Vorbehalte für jeden jetzigen Besitzer, auf sein ehemaliges Kot zu besetzen, solches selbst zu betreiben, oder an andre habile Pfänner zu versagen, zu veräußern oder sonst darüber zu disponiren) abzutreten; die Kotpension für jedes Kot gleich auf 8½ Thlr. pr. Siedewoche zu bestimmen, davon ⅓ dem speciellen Koteigenthümer als Nutzung auszuzahlen, ⅔ aber zur Verzinsung und allmäligen Abtragung des Abtretungswerths anzurechnen und von diesen ⅔ eine jährlich zu bestimmende Quote zu einem Fonds zurückzu-

legen, aus welchem demnächst ein neues großes Kotgebäude errichtet werden sollte.

Ein andrer Theil trat zwar dem Vorschlage zur Einführung einer gemeinschaftlichen Siedung bei, hielt es dann aber für besser,

das ganze Besatzungsgeschäft als überflüssig abzuschaffen und jedem Pfänner seinen Gewinn und jedem Soolengutsherrn seine Ausläufte aus der gemeinschaftlichen Casse zu bezahlen, wo dann ein Pfänner soviel erhalten würde als der andre.

Ein dritter Theil wandte dagegen mit Recht ein, daß bei Ausführung dieses Vorschlags „die Koteigenthümer die Mahlzeit bezahlen würden, welche die Pachtpfänner genießen," sträubte sich auch gegen die Absicht, „die Enkel auf Kosten der jetzigen Eigenthümer zu verbessern,"

und zog eine successive Besserung der Thalsökonomie und Siedeverfassung vor;

ohne jedoch darüber Vorschläge abzugeben, schien er es vielmehr beim Alten lassen zu wollen, indem er darauf provocirte, daß wo es auf Recht und Eigenthum ankomme, über eine Änderung nicht per majora, sondern nur unanimiter entschieden werden dürfe.

Endlich vereinigte man sich dahin und schlug die Pfännerschaft unterm 2. Febr. 1773 vor:

den sächsischen Salzdebit gleichmäßig zwischen alle Kote durch ein Reiheladen zu vertheilen, alle Einnahmen von den 93 Pfannwerken in eine gemeinschaftliche Salzgeldercasse zu ziehen, aus derselben alle Ausgaben zum Betriebe (wobei das Salzwirkerlohn, welches während des Kriegs um die Hälfte erhöht worden war, wieder auf den durch die Thalsordnung von 1655 bestimmten Satz von 5 gGr. pr. Werk herabgesetzt werden sollte) und alle Abgaben zu bestreiten, und den Überschuß monatlich unter die Pfänner, nach einer für jedes Kot abzulegenden speciellen Berechnung, zu vertheilen.

Dieser Vorschlag wurde, nachdem die Salzwirker gegen die Herabsetzung ihres Lohns protestirt und die Pfännerschaft den Antrag wegen des Reiheladens zurückgenommen hatten, von dem königl. Generaldirectorio, mit Bestimmung des Salzwirkerlohns auf einen Mittelsatz von 6 gGr. pr. Werk für den sächsischen Salzdebit unterm 6. Juli 1773 genehmigt. Da die Salzwirker sich in diese Einrichtungen nicht fügen wollten, beauftragte das königl. Generaldirectorium die magdeburgsche Kammer unterm 11. Oct. 1774, die ganze Brüderschaft und besonders deren Vorsteher zum Gehorsam gegen ihre Principale anzuweisen, derselben alle Zusammenkünfte ohne Erlaubniß des Thalamts und ohne Beisein einer Thalamtsperson bei Gefängnißstrafe zu untersagen, und ließ den Rädelsführer der Unruhen mit acht Tage hartem Gefängniß bestrafen.

Da es sich sehr bald ergab, daß durch die Einrichtung von 1773 der Hauptzweck, welchen die Pfännerschaft bei ihrem Antrage vom 24. Sept. 1772 vor Augen gehabt hatte, wenig gefördert worden war, so hoffte dieselbe solchen durch eine bedeutende Verminderung der 93 kleinen Kote besser zu erreichen und trug unterm 25. Nov. 1777 bei dem Könige darauf an, davon ⅓ auskaufen, vorläufig aber bis das Kaufgeld berichtigt werden könne, eingehen lassen und die darauf zu gießende Soole in den übrigen 62 Pfännerkoten mit versieden lassen zu dürfen, um die Kosten der baulichen Unterhaltung zu ersparen.

Dieser Antrag wurde zwar von dem Salzdepartement des königl. Generaldirectorii, vorerst bis auf Beibehaltung von 70 Koten, unterm 5. Mai 1778 genehmigt, ist aber nur zum kleinsten Theil zur Ausführung gekommen, indem das Corpus der Pfännerschaft in den Jahren 1779 und 1783 nur noch die fünf Kote Elster, Pfingstvogel, Sittich, Windmühle und Holzschreier und von den Koten Luchs und Wildemann die Hälfte, davon vier ganze Kote zum Preise von 400 Thlrn. und ein ganzes nebst den zwei halben Koten zusammen für 600 Thlr. an sich brachte, deren Besatzung seitdem für Rechnung der gesammten Pfännerschaft geschieht.

Da der Auskauf mehrer Kote in dem Mangel an Gelde Schwierigkeiten gefunden hatte, so versuchte die Pfännerschaft, ihrem Zweck durch einen andern Immediatantrag vom 24. Aug. 1781 näher zu treten, der dahin ging, die Bestimmung der Regimentsordnung von 1479, daß kein Pfänner in mehr als einem Kote pfannwerken soll, aufzuheben und zu gestatten,

daß ein Eigenthümer mehrer Kote solche auf seinen Namen besetzen dürfe und daß je zwei und zwei Pfänner ihre Besatzungen in einem Kote versieden dürfen.

Ehe aber hierüber ein Beschluß gefaßt wurde, gelangte durch den bei dem Thalseigenthume betheiligten preuß. Gesandten im Haag von Thulemeier eine Denkschrift des Quartrendanten Dreißig von 19. Sept. 1781 in die Hände des Königs, in welcher als Mittel zur Aufhelfung der halle'schen Salznahrung vorgeschlagen wurde,

entweder die Siedung in der königl. Saline ganz einzustellen und das Salz, welches davon bisher in die alten Provinzen versandt worden, in Schönebeck mehr sieden, dagegen der Pfännerschaft den Absatz im Saalkreise, im Mansfeldschen und nach Franken zu überlassen, welche dann gemeinschaftlich neue Kote zu erbauen und die Zahl der Arbeiter auf das Bedürfniß zu beschränken haben würde; oder mindestens den teutschen Brunnen der Pfännerschaft allein zu überlassen und derselben für Abtretung der drei andern Brunnen an die königl. Saline eine Salzlieferung von 2500 Lasten abzunehmen, und ihr den in der Assecuration vom 10. Jan. 1722 bei der Allodification der Thalgüter bestimmten Vererbungskanon von 1278 Thlrn. zu erlassen.

Diese Vorschläge modificirte die Pfännerschaft in einer Immediatvorstellung dahin, daß, wenn die Verlegung der königl. Coctur nach Schönebeck nicht sollte stattfinden können,

1) der Pfännerschaft die jährliche Abnahme von 2500 Lasten Salz zum Preise von 21 Thlrn. pr. Last zugesichert,

2) der Vererbungskanon von 1278 Thlrn., der an die Stadt zu entrichtende Thal- und Herdschoß von 645 Thlrn. und sämmtliche übrige Abgaben an die königl. Cassen an Impost, Monatssteuer, Salzsteuer, Amts- und Pferdegeleite, welche zusammen pr. Stück Salz 3 gGr. 11 Pf. betrugen, erlassen,

3) zur Erhaltung der Förderungseinrichtungen und Betriebskosten des teutschen Brunnens von der königl. Saline nach Verhältniß der Soolquantitäten beigetragen und

4) die pfännerschaftliche Ökonomie und Siedeverfassung in ähnlicher Art, wie bei der königl. Saline eingerichtet werde, damit die pfännerschaftliche Siedung in einem gemeinschaftlichen Kote bewirkt, demselben die Soole lediglich aus dem teutschen Brunnen durch Röhren zugeleitet werden und alle überflüssige Arbeiter abgeschafft werden können.

Das Generaldirectorium, an welches die Pfännerschaft mit diesen Anträgen verwiesen wurde, ließ die Sache durch die magdeburgsche Kammer untersuchen, verwarf in der Resolution vom 12. Mai 1783 die Verlegung der königl. Coctur nach Schönebeck, lehnte

ad 1) jede Zusicherung einer bestimmten Salzabnahme,

ad 2) den Erlaß der Abgaben und

ad 3) den höhern Beitrag zu den Soolförderungskosten ab,

ad 4) hingegen überließ es der Pfännerschaft die Verbesserung ihrer Thalsökonomie und Siedeeinrichtung, gestattete namentlich, daß die Zahl der Kote auf das Bedürfniß beschränkt; solche in ein gemeinschaftliches Siedehaus verlegt; dasselbe auch unter der Bedingung, daß es den königl. Koten an der erfoderlichen Soole niemals fehle, aus dem teutschen Brunnen vorzugsweise mit Soole durch eine Röhrfahrt versehen werde, und daß dagegen die Bornknechte abgeschafft und zur Siedung nicht mehr Leute als nöthig angestellt werden.

Gegen diese letztere Bestimmung und, da diese eine nothwendige Folge der Abwerfung der kleinen Kote und der Vereinigung der Siedung in einem gemeinschaftlichen Siedehause war, gegen diese Verbesserung des pfännerschaftlichen Salinenbetriebs überhaupt, lehnten sich die Halloren auf und, wenngleich sie durch immer erneuerte Gegenvorstellungen und Beschwerden die Ausführung derselben nicht zu hintertreiben vermochten (indem nach vielfältigen commissarischen Untersuchungen der Finalbescheid des königl. Generaldirectorii vom 19. Nov. 1789 dahin ging, daß ihre Einwendungen nicht von der Art, um die intendirte gute Einrichtung des pfännerschaftlichen Siedewesens verhindern zu können; daß die, welche sich als Schaffner, Packer, Höker ihr Brod verdienen können, sich damit begnügen müßten; daß die alten abgelebten und kranken Siedemeister aus den Gerenthen, dem Thalsarmenbeutel und der Stadtarmencasse unterstützt werden, junge Leute und Kinder ein anderes Metier ergreifen müßten, übrigens aber die Pfännerschaft sich nicht entbrechen könne, dabei zu Hilfe zu kommen), so verzögerte sich doch dadurch die Ausführung noch um sechs Jahre.

Aber auch unter den Interessenten selbst traten alle die Meinungsdifferenzen wieder hervor, welche im J. 1772 die Einführung einer Gemeinsiedung verhindert hatten; einig waren alle Theile in der Hauptsache nur darüber, daß eine Verbesserung der Thalsökonomie und der Siedeeinrichtungen zur Erhaltung und Hebung der verfallenen Salznahrung nothwendig und daß diese Verbesserung ohne Hilfe und Erleichterung von Seiten des Staats nicht mit Erfolg auszuführen sei.

Auf die Bitte der Pfännerschaft ernannte das königl. Generaldirectorium unterm 12. Juni 1787 eine Commission zur Untersuchung der Verhältnisse und zur Unterhandlung mit den Interessenten, den Geheimen Obersinanzrath Gerhard und den Kriegs- und Domainenrath von Leyser, dem bald nachher an des Erstern Stelle der Kriegs- und Domainenrath Förster beigegeben wurde. Aus einer Relation des Letztern vom 14. Juni 1787 ergab sich im Wesentlichen der damalige Zustand des pfännerschaftlichen Salzwerks dahin:

1) der Salzabsatz der Pfännerschaft und deren Einnahme dafür betrug im ganzen Jahre in circa

50	Last nach Sachsen, zum Preise von 1 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. pr. Stück und 30 Stück pr. Last	1958 Thlr.
200	Last, welche Fiscus jährlich zum Debit im Saalkreise und im Mansfeldischen abnahm, pr. Last 34 Thlr. 1½ Gr. =	6812 „
1200	Last, welche derselbe nach jährlichen Contracten für Westpreußen abnahm, pr. Last 33 Thlr. 3 Gr. = ...	39,750 „
1450	Lasten Salz, wofür die Einnahme betrug	48,520 Thlr.

2) Diese wurden in 93 Koten gesotten, wovon sechs von dem Corpus der Pfännerschaft ausgekauft waren und von demselben besetzt wurden, und 87 den einzelnen Koteigenthümern gehörten.

3) Die Fabrication jener 1450 Lasten Salz reichte etwa hin, die 93 Kote zehn Siedewochen im Jahre zu beschäftigen.

4) Zur Besatzung der Kote waren pr. Siedewoche 16,680 Zober Sole erfoderlich; davon waren 9708 Zober Herrengut, wovon die Soolengutseigenthümer die Ausläufte mit 2½ gG. von den besetzenden Pfännern bezahlt erhielten; der Betrag pr. Siedewoche 1011 Thlr. machte die gesammte Revenüe dieser Eigenthumsherren aus; 3236 Zober Quartsoole, welche nach dem Quartpacht-Contract mit 6¾ gGr., pr. Siedewoche mit 910 Thlrn. an den Fiscus bezahlt wurden; und 3736 Zober Gerenthe, welche die Gerenthener, hauptsächlich die Bornarbeiter, oder statt selbiger die Thalscasse und einige milde Stiftungen, zu demselben Preise, wie die Herrensoole von den Pfännern bezahlt erhielten, pr. Siedewoche 389 Thlr.

Außer diesen zur gewöhnlichen Wochenbesatzung gehörenden Gerenthen mußten noch jährliche und extraordinaire Gerenthen bezahlt werden und für circa 600 Zober Quartgerenthen ließ Fiscus sich nach dem Quartpacht-Contracte überdies einen Nachschuß von 3¾ gGr. pr.

Zober mit 94 Thlrn. pr. Woche von den Pfännern entrichten; die zu den Thalsausgaben auf sämmtliche Kote gegossene Kaufsoole mußte von den Pfännern zu dem Preise der Quartsoole an die Thalscasse bezahlt werden.

5) An Abgaben mußten entrichtet werden: Der jährliche Lehnskanon für die allodificirten Thalsgüter an den Fiscus 1278 Thlr. und von dem Salzabsatz: an Salzsteuer pr. Stück Salz 6 Pf. bis 1 gGr. 4 Pf., an Handlungssteuer pr. Stück 1 gGr., an Pferdegeleite pr. Fuhre 1 bis 3 gGr., an Monatssteuer pr. Stück 1 gGr., an Salzimpost pr. Stück 2 gGr., welche zusammen circa 5 Thlr. pr. Last betrugen, und an Herd- und Thalschoß 620 Thlr. jährlich, wovon ⅓ zur königlichen- und ⅔ zur Kämmereicasse floß.

6) Die Ausgaben der Thalscasse zur Unterhaltung und zum Betriebe der Brunnen (welche beim teutschen Brunnen allein 1670 Thlr. kosteten, wozu Fiscus für die zur königlichen Saline genommene Extrasoole nur 95½ Thlr. beitrug), ferner zur Erhaltung des Thalamtes und der großen Menge von Aufsehern bei den Brunnen (3 Oberbornmeister und 8 bis 9 Bornmeister) beliefen sich nach dem Etat der Thalscasse jährlich auf 5500 Thlr. und da zu deren Bestreitung die Ausläufte von den Siedetagen und den Gerenthen des Thals nicht ausreichten, so mußten von jedem Kote von jedem Sieden noch 4 gGr. zur Thalscasse zugeschossen werden. Zu dem Allen kam noch

7) die kostbare Unterhaltung von 93 immer mehr verfallenden Kotgebäuden und ebenso vielen Siedepfannen, die Verschwendung an Feuerungsmaterialien bei schlechten Herdeinrichtungen und kurzen Siedeperioden, und die Lohnung der großen Menge halbverhungernder Salzwirker und übrigen Siedearbeiter.

Aus der Schilderung dieses Zustandes und der auf die Salznahrung drückenden Lasten und Abgaben folgerte Förster mit Recht, daß die Pfännerschaft nicht im Stande sei, das Salz so wohlfeil wie die guteingerichtete königliche Saline zu liefern, welche bei einer mit dem Verfall jener immer zunehmenden Fabrication die Soole umsonst erhielt; erachtete es für nothwendig, daß, um der so sehr gesunkenen Salznahrung der Stadt wieder aufzuhelfen, vor allen Dingen die Pfännerschaft in den Stand gesetzt werden müsse, *das Salz wohlfeiler zu produciren und zu liefern*, zu welchem Zwecke er vorschlug:

bei Einführung der Gemeinsiedung in wohleingerichteten Kotgebäuden, Einschränkung der Thalsausgaben und Vereinfachung der Verfassung, der Pfännerschaft die Quart und die Abgaben zu erlassen, ihr ein eigenes Braunkohlenwerk anzuweisen und eine größere Salzlieferung zuzutheilen;

und er berechnete, daß in diesem Falle die Pfännerschaft im Stande sein würde, statt des Salzlieferungspreises von 33 Thlrn. 3 gGr., die Last Salz zu 18 Thlrn. abzugeben.

Die Pfännerschaft, während sie die Einigung unter den Thalsinteressenten zu vermitteln bemüht war, richtete als Grundlage der einzuführenden Gemeinsiedung ihre *Anträge* bei der Commission unterm 27. Sept. 1787 dahin: ihr die Abnahme von jährlich 3500 bis 4000 Lasten Salz für immer zuzusichern; die Quart entweder zu erlassen, oder dafür einen Quartkanon von 30 Thlrn. für jede Siedewoche zu bestimmen; den Vererbungskanon und die übrigen Abgaben zu erlassen und zu den Soolförderungskosten von der königlichen Saline nach dem Verhältniß der Soolbenutzung beizutragen.

Die Erörterungen und Unterhandlungen, welche das königliche Generaldirectorium auf jenes Gutachten und diese Anträge ferner veranlaßte, hatten zunächst weiter keinen Erfolg, als daß der Pfännerschaft für 1787—1788, außer der bisherigen Salzlieferung von 1200 Lasten eine extraordinaire von 400 Lasten zu gleichem Preise von 33 Thlrn. 3 gGr. zugetheilt und auf diese die gewöhnliche Salzsteuer- und Münzeigefälle erlassen, ihr dabei aber nach dem Rescript vom 10. Juni 1788 und ebenso bei Abschließung der Contracte über die Lieferungen pr. 1788—1789 von 1200 Last und pr. 1789—1790 von 1400 Last zu demselben Preise, wiederholentlich injungirt wurde, ihre verbesserte Siedeeinrichtung wirklich zu Stande zu bringen, weil darauf eine Ermäßigung des Salzlieferungspreises gegründet werden müsse. Eine wirksamere Hilfe wurde ihr erst später durch die königliche Versicherungsurkunde vom 17. Febr. 1797 zu Theil.

Die Pfännerschaft schritt im Jahre 1789 zur Ausführung, indem sie durch den bei der sächsischen Saline zu Dürrenberg angestellten Salinenbeamten Senff ein neues großes Siedehaus zu vier Pfannen entwerfen, veranschlagen und in diesem und dem nächsten Jahre im Thale ausführen ließ, in welchem die Gemeinsiedung am 29. Nov. 1790 ihren Anfang nahm; und ein zweites großes Siedehaus erbaute sie ebenfalls im Thale gleich nachdem im J. 1797 durch die königliche Versicherungsurkunde ihr Salzabsatz für immer gesichert und ihr mehre Erleichterungen der bisherigen Lasten zugestanden waren.

Beide Siedehäuser haben der Pfännerschaft zusammen 42,305 Thlr. gekostet; jedes derselben ist mit einer Stöhrpfanne von 379 □Fuß und drei Soggepfannen von je 345 □Fuß versehen, die sämmtlich mit Steinkohlen und geformten Braunkohlen befeuert werden. Die aus dem Gutjahrbrunnen durch die Dampfmaschine gehobene, in die im teutschen Brunnenhause aufgestellten Soolfässer ausgegossene Soole wird aus diesen durch hölzerne Röhrenleitungen den beiden Siedehäusern bis zu den Pfannen zugeführt und wird für gemeinschaftliche Rechnung der Pfännerschaft versotten. Die kleinen alten Kote sind nach Erbauung der neuen großen Siedehäuser sämmtlich abgebrochen und die Gerenthen der wegfallenden Bornknechte zur Thalscasse gezogen.

5) Eine andere wichtige Veränderung gegen die frühere Zeit hat beim *Absatze des Salzes* stattgefunden.

In dem Vorhergehenden ist bereits angeführt, daß vor Zeiten das von den halle'schen Pfännern gesottene Salz zum beiweitem größten Theile in das damalige Kurfürstenthum Sachsen ging, welches in Ermangelung eigner Salinen sich hauptsächlich von Halle versorgte; ein kleinerer Theil aber einen cumulativen Absatz, mit den andern im Erz-

bisthume Magdeburg zu Großensalze, Staßfurth, Solen und Sülldorff, im Saalkreise und dem Mansfeldschen fand.

Der Absatz des pfännerschaftlichen Salzes nach Sachsen war im 16. Jahrhundert und noch bis zum ersten Viertel des 17. so bedeutend, daß die Siedung in mehr als 100 Koten fast das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortdauerte. Diese Periode war die glänzendste für die Salzwerksinteressenten; sie gewährte in dem Zeitraume von 107 Jahren nach dem früher versuchten ungefähren Überschlage

den Soolengutsbesitzern	36,192	bis	50,856	Thlr.	durchschnittlich	43,867	Thlr.
den Kotbesitzern . .	5963	„	11,925	„	„	9083	„
den Pfännern . . .	18,096	„	25,428	„	„	21,933	„
allen Interessenten . .	60,251	bis	88,209	Thlr.	durchschnittlich	74,883	Thlr.

jährliche Nutzung.

Die Besorgnisse, welche die Versuche in Sachsen zur Benutzung der eigenen Salzquellen in Artern, Erlbach, Aulaten, Posern und Teuditz einerseits, andererseits der zunehmende Mangel und die Theurung des Holzes zur Salzsiedung erweckten, veranlaßten die Pfännerschaft, sich um Holzlieferungen von der sächsischen Regierung zu bewerben, wodurch sie sowol das Interesse derselben für ihre Salzfabrication zu mehren, als sich gegen Mangel an Brennmaterial zu sichern hoffte. Durch Intercession des dem Kurhause Sachsen befreundeten Administrators des Erzstifts Magdeburg Joachim Friedrich Markgrafen, nachherigen Kurfürsten von Brandenburg, wurde am 17. Dec. 1582 zu Merseburg der erste Holzlieferungscontract zwischen dem Kurfürsten August und der Pfännerschaft abgeschlossen, wodurch derselben eine jährliche Lieferung von 8000 Klaftern Holz, die Klafter hartes zu drei Gulden, weiches zu zwei Gulden 6 gGr. frei bis vor Halle geflößt, auf sechs Jahre zugesichert wurde. Durch diese Holzlieferungen Seitens der sächsischen Regierung, worüber die Contracte von Zeit zu Zeit erneuert und welche über 200 Jahre fortgesetzt wurden, hielt die Pfännerschaft das Interesse derselben an den Salzbezug von Halle so fest gebunden, daß sie sich erlaubte, dem Kurfürsten im J. 1623 Vorstellungen gegen Eingangszölle, die er davon erhob und gegen dessen Versuche, Seesalz nach Sachsen zu beziehen, zu machen, welche übel aufgenommen wurden, die Erklärung zur Folge hatten, daß er an das halle'sche Salz nicht gebunden sei, und wahrscheinlich mit dazu beitrugen, daß er den Eingangszoll auf dasselbe im J. 1631 auf 12 gGr. pr. Stück erhöhte; indessen ließ der Kurfürst sich bei einem Vergleich mit der Pfännerschaft im J. 1650 willig finden, diesen Eingangszoll gegen eine Abfindungssumme von 15,000 Thlrn. wieder aufzuheben. Die sächsischen Regenten gaben aber die Versuche, sich Salz im eignen Lande zu verschaffen, welche durch den 30jährigen Krieg zum Erliegen gekommen waren, nicht auf, und sie wurden endlich mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, nachdem deren Leitung im J. 1723 dem umsichtigen, erfahrenen und beharrlichen Salinendirector, Bergrathe Johann Gottfried Borlach, übertragen worden war. Zu Artern, wo die geringhaltige, aber sehr mächtige Soolquelle im Salzthale schon im 16. Jahrh. zur Salzsiedung benutzt worden war, rechnete er mit scharfer Beurtheilung der Gebirgsverhältnisse und mit einer Zuversicht, deren Richtigkeit sich in der jüngsten Zeit im J. 1836 durch Erbohrung eines mächtigen Steinsalzlagers bewährt hat, auf diesen Fund, mußte aber die durch Abteufung eines Schachts an derselben Stelle, welche jetzt dahin geführt hat, begonnenen Untersuchungen aufgeben, weil ihm die zur Vollendung nöthigen Fonds nicht bewilligt wurden, und sich begnügen, die Soolquelle zur Versiedung in den wiederhergestellten Koten in Anwendung zu bringen. Zu Kösen, wo der in den Jahren 1681 bis 1687 durch Christner Anfangs auf Rechnung der Regierung begonnene, dann auf eigne Rechnung fortgesetzte Versuchschacht seitdem verbrochen war, traf er bei dessen weiterem Absinken am 1. Juli 1730 in 76 Lachter Teufe einen Soolquell von vier pr. C. Gehalt, welcher schon zu Ende des folgenden Jahres in dem von ihm erbauten Salzwerke zur Siedung benutzt wurde; hinreichend um jährlich 700 Lasten Salz zu liefern. Einen zweiten Schacht setzte er in diesem Jahre 1731 in 102 Lachter Entfernung vom alten an, der bei 88 Lachter Teufe eine um ein pr. C. bessere Soole von 1900 Lasten Ergiebigkeit aufschloß, welche seitdem vorzugsweise versotten wird.

Beiweitem günstiger war aber der Erfolg der Gebirgsuntersuchungen, welche Borlach im J. 1741 beim Dorfe Keuschberg begann und welche ihn veranlaßten, im Mai 1744 auf dem nahe dabei liegenden Rittergute Dürrenberg den Schacht anzusetzen, welchem — seinen Namen führend — die jetzige bedeutende Saline ihren Ursprung und ihr Siedematerial verdankt. Aufgehalten in seinen Unternehmungen durch die Kriegsunruhen, hatte er erst am 20. Mai 1762 eine Schachtteufe von 109 Lachtern und durch ein in dessen Soole angesetztes Bohrloch in 113 Lachtern Teufe die Soolquelle erreicht. Die Abteufung der letztern vier Lachter erfolgte erst kurz nach dem Abschluß des hubertsburger Friedens; am 15. Sept. 1763 durchbrach die Quelle die letzte Gipsdecke mit einer Kraft, welche sie binnen wenigen Stunden im Schachte bis zu Tage hinaustrieb; diese mächtige Quelle, welche bei mehr als neun pr. C. Gehalt in der Minute 80 bis 100 Kubikfuß Soole liefert, allein hinreichend, den ganzen preuß. Staat mit Salz zu versorgen, von deren Reichthum noch jetzt kaum $\frac{1}{6}$ benutzt wird, während $\frac{5}{6}$ das Material zu nahe 30,000 Lasten Salz, jährlich unbenutzt in die Saale fließen. Vier Tage nach dem Durchbruch der Quelle wurde mit dem Bau des Gradirwerks begonnen und im März 1765 im ersten Kote des großartig angelegten Salzwerks das erste Salz gesotten.

Diese Unternehmungen übten einen nach und nach immer zunehmenden nachtheiligen Einfluß auf den Absatz

des pfännerschaftlichen Salzes nach Sachsen aus und richteten denselben zuletzt gänzlich zu Grunde.

Schon im J. 1734 war die jährliche Salzfabrication der sächsischen Salinen zu Artern, Kösen und der gewerkschaftlichen zu Teuditz und Kötzschau auf 60,000 Stück oder über 2000 Lasten, im J. 1736 bereits auf 98,000 Stück gestiegen, welche dem Debit des halle'schen Salzes nach Sachsen abgingen, der sich in dem Maße, wie die Salinen durch Borlach's Thätigkeit erweitert und verbessert wurden, immer mehr verminderte und in den letzten Jahren vor dem 7jährigen Kriege bereits bis auf 106,775 Stück gesunken war. Während dieses Krieges hatte er zwar wieder zugenommen und belief sich im Durchschnitt der Jahre 1756 bis 1762 jährlich auf 128,905, im J. 1760 sogar auf 157,968 Stück; aber gleich nach hergestellter Ruhe ging er auch von Jahr zu Jahr zurück, fiel bis 1770 bis auf 71,788 Stück, 1771 auf 55,398 Stück, bis 1773 auf 31,958 Stück, und betrug im J. 1777 nur noch 15,742 Stück.

Die Pfännerschaft hatte zwar versucht den Salzabsatz durch Herabsetzung des Preises von 1 Thlr. 12 gGr. 7 Pf. auf 1 Thlr. 7 gGr. 4 Pf., zuletzt sogar auf 1 Thlr. pr. Stück zu heben; dagegen wurde sächsischer Seits die mit Licent belegte Einfuhr des halle'schen Salzes um so strenger controlirt und am 1. Oct. 1777 erließ der Kurfürst ein Patent, wodurch zur Sicherstellung des Salzregals eine Salzconscription eingeführt und jeder Unterthan zur Entnahme des ihm zugeschriebenen Salzes aus den kurfürstlichen Niederlagen verpflichtet wurde; mit Ausnahme der Vasallen, denen für ihren eignen Bedarf Eingangspässe auf 20 Stück halle'sches Salz ertheilt und bei Abnahme aus den kurfürstlichen Niederlagen ermäßigte Preise zugestanden wurden. In den nächsten Jahren bezogen zwar diese Niederlagen noch einiges Salz von Halle, und die zu Leipzig schloß mit der Pfännerschaft darüber unterm 14. Nov. 1778 einen Contract auf ein Jahr; allein es wurde darauf nur zu Anfang etwas entnommen, dann hörte dieser Absatz gänzlich auf bis auf das Wenige, was die sächsischen Vasallen auf Freipässe bezogen und in den Jahren 1800 bis 1809 jährlich zwischen 2 und 5000 Stück, durchschnittlich 3300 Stück betragen hat.

Was den Salzdebit der Pfännerschaft im Erzbisthum Magdeburg betrifft, so war dieser nach dem Anfall desselben als Herzogthum an das Kurhaus Brandenburg mit dem Salzregale nicht verträglich, welches in den alten Provinzen des Staats exercirt und vom König Friedrich Wilhelm I. durch das Edict vom 24. Oct. 1726 auch in das Herzogthum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld, mit der Salzconscription und der Verpflichtung, das Salz aus den zu dem Zwecke errichteten königl. Niederlagen anzukaufen, eingeführt wurde. Der unmittelbare Salzdebit der magdeburgschen Pfännerschaften zu Halle, Staßfurth, Sülldorf und Sohlen mußte daher von der Publication dieses Edicts an aufhören; dagegen war in diesem „den Pfännerschaften, damit sie nicht Ursach haben sollten, sich über Entziehung von Debit zu beschweren, verheißen, ihnen den Pfännergewinn, soviel sie nach Abzug der Soole und andrer Unkosten auf jede Last Überschuß gehabt, auf soviel sie bisher im Magdeburgschen erweislich verkauft haben, aus der Salzcasse zu bezahlen."

Bei den Unterhandlungen, welche mit der halle'schen Pfännerschaft hierüber gepflogen wurden, ergab sich deren bisheriger Salzabsatz in den Saalkreis und die Grafschaft Mansfeld in den letzten zwölf Jahren von 1714 bis 1725 nach den Steuerregistern jährlich zu

	5138—6094	durchschn. 5586
Stück, in den letzten sechs Jahren	5138—6094	= 5644
und in den letzten drei Jahren	5694—6094	= 5852⅔

Stück, oder à 30 Stück pr. Lasten zu 195 Last 2⅔ Stück, wofür 200 Lasten angenommen wurden; es wurde berechnet, daß, wenn die Pfännerschaft, nach Abzug ⅓ dieses Absatzes für die Quart, für die übrigen 150 Lasten nach Maßgabe des Edicts entschädigt werden sollte, sie für Soole, Pfännergewinn, Kotpension und Schließ pr. Last würde 15 Thlr. 12 gGr. 10 Pf.

erhalten müssen; daß, wenn dieses Salz auf der königl. Coctur gesotten werden sollte, die Kosten . .	8	= —	= — =
betragen und Fiscus an ausfallender Quartpacht	2	= 12	= — =
verlieren, derselbe aber gegen diese	26 Thlr.	— gGr.	10 Pf.
noch	1	= 8	= 4 =

ersparen würde, wenn er der Pfännerschaft dieses Salz für den damaligen Verkaufspreis des Pfännersalzes von 19 gGr. 9 Pf. pr. Stück, incl. 2 gGr. 9 Pf. Wirker- und Trägerlohn, oder pr. Last für . 24 = 16 = 6 = abkaufe.

Für diesen Preis erbot sich die Pfännerschaft, die Lieferung der ganzen 200 Lasten zu übernehmen, wenn darüber ein immerwährender Contract mit ihr abgeschlossen würde; ließ es sich auch, da, streng genommen der zur Vergleichung gegen diesen Preis bei einer Lieferung von 150 Lasten ermittelte Betrag von 26 Thlr. 10 Pf. auf das größere Quantum nicht anwendbar war, eine Ermäßigung des Preises bis auf 24 Thlr. 8 gGr. pr. Last gefallen und schloß, nachdem der König unterm 7. Jan. 1727 die Genehmigung dazu ertheilt hatte, unterm 8. April desselben Jahres den Contract mit der Kammerdeputation über die Lieferung von jährlich 200 Lasten Salz zu 60 Scheffel pr. Last zur Versorgung der Stadt Halle, des Saal- und mansfelder Kreises für 24 Thlr. 8 gGr. pr. Last auf die sechs Jahre von 1727 bis 1732.

Daß der Contract über diese 200 Lasten nicht nach dem Antrage der Pfännerschaft auf immerwährende Zeit abgeschlossen war, kam derselben später zu statten; denn nachdem er zu dem angenommenen Preise von 24 Thlrn. 8 gGr. von Zeit zu Zeit erneuert worden, fand sie 38 Jahre später, daß sie wegen der seitdem gestiegenen Fabricationskosten dabei nicht mehr bestehen könne und trug auf eine Erhöhung des Preises auf 40 Thlr. 15 Gr. an.

Hierzu wollte sich das königl. Generaldirectorium nicht verstehen, es sei denn, daß die Pfännerschaft für die Steinkohlen, welche ihr zu dem Preise von 7½ Thlr. pr. Wispel überlassen wurden, soviel mehr, als die Erhöhung des Salzlieferungspreises austrage, nämlich 15 Thlr. pr. Wispel bezahle, und drohte, wenn sie sich dazu nicht bequemen wolle, ihr die Lieferung dieser 200 Last ganz zu entziehen und solche in der königl. Coctur aus der dann mehr übrigbleibenden Extrasoole sieden zu lassen. Nach näherer Erwägung und nachdem die Pfännerschaft sich zu einer Zulage von 5 Thlrn. 15 gGr. pr. Wispel Steinkohlen verstanden hatte, wurde ihr der geforderte Preis von 40 Thlrn. 15 gGr. pr. Last unterm 9. Juli 1766 für die vier Jahre bis 1770 bewilligt.

In dem Quart-Pachtcontracte für die Jahre 1770 bis 1776 wurde zwar dieser Salzlieferungspreis von 40 Thlr. 15 gGr. sowol als der Steinkohlenpreis von 13 Thlr. 3 gGr. pr. Wispel wieder stipulirt, da aber die Pfännerschaft sich ausbedungen hatte, daß die von 1764 an, mit Rücksicht auf den damaligen hohen Salzpreis für Sachsen von 1 Thlr. 12 gGr. 7 Pf. pr. Stück von 5 gGr. 6 Pf. auf 9 gGr. pr. Zober Quartsoole erhöhte Pacht in dem Falle, wenn der sächsische Salzpreis heruntergehen sollte, moderirt werde und bei diesem Zugeständnisse zugleich Seitens des Fiscus die Bedingung gemacht worden war, daß in diesem Falle auch der Salzlieferungspreis und der Kohlenpreis verhältnißmäßig herabgesetzt werden sollte; so trat schon im J. 1772, wo der sächsische Salzpreis auf 1 Thlr. 7 gGr. 4 Pf. pr. Stück herunterging, mit einer Herabsetzung der Quartpacht auf 6 gGr. 6 Pf. pr. Zober, eine Herabsetzung des Salzlieferungspreises auf 34 Thlr. 1 gGr. 6 Pf. ein; der Kohlenpreis blieb aber unverändert.

Bei diesem Preise ist es auch in den folgenden Jahren bis 1797 geblieben, wo der Pfännerschaft durch die königl. Versicherungsurkunde vom 17. Febr. die jährliche Abnahme der 200 Entschädigungslasten Salz zu dem Preise von 34 Thlr. 1 gGr. 6 Pf. auf immer zugesichert wurde.

Auf die Abnahme eines größern Quantums Salz von Seiten des Staats, als diese 200 Lasten, hatte die Pfännerschaft niemals ein Recht, da sie im Umfange des Landes, zu dem sie gehörte, des Erzbisthums Magdeburg, zu der Zeit, wo ihr Salzdebit im Lande durch keinen Vorbehalt des Landesherrn, kein Regale, nur durch die Concurrenz mit den übrigen magdeburgschen pfännerschaftlichen Salinen beschränkt war, nicht mehr Salz hatte absetzen können.

Den Absatz ihres übrigen Salzes hatte sie von jeher im Auslande gesucht, nach Sachsen, etwas Weniges auch in die benachbarten anhaltschen Fürstenthümer. Durch Jahrhunderte daran gewöhnt, in Sachsen reichlichen Absatz zu guten Preisen zu finden, hatte sie es versäumt, andre Absatzwege aufzusuchen. Als die Versiedung der Extrasoole für landesherrliche Rechnung eingeführt wurde und im Anfange des 18. Jahrh. die preuß. Regierung sich für einen Theil des daraus gewonnenen Salzes einen Absatzweg nach Franken eröffnete, suchte sie zwar daran Theil zu nehmen, solches wurde ihr aber durch Befehl König Friedrich's I. vom 28. Dec. 1703 ernstlich untersagt, und sie hatte um so mehr Ursach, sich dabei zu beruhigen, als ihr der damals noch sehr lebhafte Debit nach Sachsen allein überlassen wurde.

Als aber dieser Debit immer mehr abnahm und der Zeitpunkt nahe war, wo solcher voraussichtlich ganz aufhören würde, unterm 28. Juni 1771, bat die Pfännerschaft den König auf das Beweglichste um einigen Absatz in dessen ältern Provinzen. Bei den Unterhandlungen, welche vom Generaldirectorio dem Geheimenrath Burghoff aufgetragen wurden, verlangte sie anfänglich bei einer Lieferung von 1000 Lasten 36 Thlr. 4 gGr. pr. Last Salz für den Fall, daß sie davon die Salzsteuer- und Münzeigefälle nicht zu bezahlen brauche, erklärte sich aber zuletzt bereit, mit 33 Thlr. 18 gGr. zufrieden zu sein und davon noch jene Gefälle mit 5 Thlr. 2 gGr. 6 Pf. pr. Last zu bezahlen.

Der König setzte den Beschluß auf den Antrag der Pfännerschaft aus, genehmigte aber, daß einstweilen der Mehrbedarf an Salz für Schlesien von 600 bis 1000 Lasten von derselben entnommen werde; indessen wurde dieses Quantum bei Abschluß des Contracts vom 4. Juli 1772 auf 300 Last beschränkt, welche die breslauer Kammer mit 34 Thlr. 4 gGr. incl. ¼ Gold, frei bis an die Schiffe geliefert, bezahlte. Dagegen resolvirte König Friedrich der Große, gleich nachdem er in Folge der Theilung Polens den ihm zugefallenen Theil, Westpreußen, im September 1772 in Besitz genommen hatte, den einländischen Pfännerschaften für die neuerworbenen Provinzen eine ansehnliche Partie Salz, der halle'schen namentlich 1500 Lasten abzunehmen, wenn sie von dem geforderten Preise von 33 Thlr. 18 gGr. noch etwas ablassen würde. In Folge dessen kam unterm 11. Mai 1773 eine Convention zu Stande, wonach die Pfännerschaft für das Etatsjahr 177¾ die Lieferung der 1500 Lasten, frei zur Niederlage an der Saale in Tonnen verpackt (wofür die Kosten jedoch besonders vergütigt wurden), für den Preis von 33 Thlr. 3 gGr. mit ¼ Gold, dabei aber die Entrichtung der Salzsteuer und Münzeigefälle und die Bezahlung der Quartsoolenpacht mit 6 gGr. pr. Zober übernahm. Im folgenden Jahre versuchte zwar einerseits das Generaldirectorium von diesem Preise noch 1 bis 2 Thlr. abzudingen, andrerseits die Pfännerschaft eine Erhöhung des Lieferungsquanti bis 2000 Last und für immer zu erhalten; indessen wurde von beiden Seiten nachgegeben und die Convention unter den vorigen Bedingungen nicht nur für 177⅘, sondern auch von Jahr zu Jahr bis 177⅞ auf jährliche 1500 Lasten erneuert, dann aber für 177⅞ bis 178⅞ auf jährlich 1200 Lasten herabgesetzt.

Während der Zeit hatte die Pfännerschaft alljährlich, unter Vorstellung der traurigen Verhältnisse, worin die Interessenten sowol als die Arbeiter durch den Verlust des sächsischen Debits und durch die Verminderung der Lieferung gerathen waren, um eine größere Salzabnahme für das Inland und um Erhöhung des Preises, supplicirt, und da sie kein Gehör fand, zuletzt auf die im Vorigen

erwähnte commissarische Untersuchung ihrer Verhältnisse und Verbesserung ihrer Ökonomie und ihres Siedebetriebs angetragen. Dies hatte indessen zunächst nur den Erfolg, daß ihr für 178⅞ noch eine Extralieferung von 400 Lasten gestattet und dafür die Münzeigefälle erlassen wurden. Für die nächsten Jahre bis 179½ blieb es aber wieder bei den vorigen 1200 Lasten und dem Preise von 33 Thlr. 3 gGr. Nachdem die beabsichtigten Verbesserungen durch Anlage der neuen großen Siedehäuser und Einführung der Gemeinsiedung zu Stande gekommen waren, erneuerten sich die gegenseitigen Anfoderungen auf Nachlaß vom Preise und auf Vermehrung der Lieferung; während ersterer von der Pfännerschaft unter Vorstellung des geringen Nutzens, welcher den Interessenten von dem Preise von 33 Thlr. 3 gGr. verblieb, beharrlich abgelehnt wurde, legte man dem Lieferungsquanto für die Jahre 179½ bis 1793 = 100 Lasten zu und erhöhte solches für 1794 bis 1796 noch um 200 Lasten, also auf 1500 Last.

Im folgenden Jahre fand endlich die von der Pfännerschaft schon so lange gewünschte Fixirung ihrer Salzlieferung für das Inland die Allerhöchste Genehmigung, indem König Friedrich Wilhelm III. derselben durch eine Urkunde vom 17. Febr. 1797 die unwiderrufliche Versicherung ertheilte:

daß ihr die im J. 1726 bei Einführung des Salzregals im Herzogthume Magdeburg als Entschädigung für den Verlust ihres Absatzes im Inlande bewilligte Lieferung von jährlich 200 Lasten Salz zum Preise von 34 Thlr. 1 gGr. 6 Pf. incl. ⅓ Gold für immer verblieben,

daß ihr auch fernerweit 1500 Lasten für den Preis von 33 Thlr. 3 gGr. incl. ⅓ Gold jährlich zur Versorgung des Landes abgenommen werden sollen, in sofern sie nicht ein gleiches Quantum unter vortheilhaften Bedingungen nach dem Auslande mit Sicherheit absetzen kann, und mit dem Vorbehalte, diese Zusicherung wieder aufzuheben oder zu modificiren, wenn der pfännerschaftliche Salzdebit nach dem Auslande sich dergestalt verbessern sollte, daß er 1500 Lasten jährlich übersteigt;

daß der über die landesherrliche Quartsoole mit ihr unterm 27. Oct. 1795 geschlossene Pachtcontract auf immer prolongirt sein solle;

daß ihr auf die Kosten für Unterhaltung der Roßkunst Behufs der Soolförderung eine Vergütung nach Maßgabe der auf der königl. Saline zu versiedenden Soole dergestalt angedeihen solle, daß die gesammten Kosten auf die von dem königl. und dem pfännerschaftlichen Werke gesottene Lastenzahl gleich repartirt werden.

Durch diese Urkunde war der halle'schen Pfännerschaft ein jährlicher Absatz von 1700 Lasten Salz auf immer gesichert und während ihr diese für das Inland abgenommen wurden, verblieb ihr noch einiger Salzabsatz ins Ausland, welcher ins Anhaltsche und an die sächsischen Vasallen in den Jahren 1800 bis 1806 jährlich noch 20,093 bis 32,871 im Durchschnitt 26,837 Stück, oder circa 900 Lasten betragen, mithin der ganze Debit und die Fabrication der pfännerschaftlichen Saline an Salz sich in diesen Jahren durchschnittlich jährlich auf 2600 Lasten à 3240 Pfund pr. Last belaufen hat.

In dem letzten Jahre dieser Periode traf die unglückliche Katastrophe ein, in deren Folgen der preuß. Staat im J. 1807 seiner Provinzen links der Elbe und dadurch seiner sämmtlichen Salinen, mit Ausnahme der zu Kolberg in Pommern, beraubt wurde.

Die Regierung des ephemeren Königreichs Westfalen sah sich im Besitz der Provinz Magdeburg und der Quellen, aus denen der preuß. Staat bis dahin den größten Theil seines Salzbedarfs bezogen hatte und welche nun für Rechnung von Westfalen Preußen als Ausland damit versorgten.

Der von der preuß. Regierung mit der Pfännerschaft errichteten Contracte und der Versicherungsurkunde des Königs achtete die westfälische Regierung nicht, aber sie bedurfte Geld und Salz, um Geld daraus zu machen. Im Begriff, einen Contract mit der Pfännerschaft über Salz abzuschließen, ließ der Finanzminister durch den Berghauptmann Gerhard vorläufig die Salzvorräthe der Pfännerschaft in Beschlag nehmen, dann unterm 23. Jan. 1809 mit derselben einen Contract über eine einjährige Lieferung von 1500 Lasten zu 35 Thlr., unterm 29. Mai 1810 einen zweiten über 500 Lasten abschließen und noch 136 Lasten darüber abnehmen. Inzwischen hatte darunter die Salzsiedung und der Salzdebit der Pfännerschaft seit der Trennung von Preußen nicht gelitten, vielmehr hatte sich der Salzabsatz derselben ins Ausland, insbesondre nach Sachsen und ins Anhaltsche in den ersten Jahren nach dem Frieden bedeutend gehoben, selbst nach Böhmen ausgedehnt; er betrug

im Jahre	1807 nur 27,570 Stück	=	c. 920	Lasten
und stieg „	„ 1808 auf 41,324	„	= „ 1380	„
„	„ 1809 „ 69,221	„	= „ 2310	„

Diese Zunahme des Debits erregte in zwiefacher Rücksicht die Aufmerksamkeit der westfälischen Regierung; einmal erhielt die landesherrliche Saline zu Halle um soviel weniger Soole, als die pfännerschaftliche mehr versott, und zweitens vermochte sie nicht so viel Salz zu schaffen, als sie abzusetzen im Stande war.

Das Bedürfniß, welches die magdeburgschen Salinen schaffen sollten, wurde im J. 1810 überschlagen:

Zum Absatz ins Ausland:	
an Preußen zu	21,156 Last.
an das Großherzogthum Warschau . .	3750 „
zum losen Debit ins Ausland . . .	2281 „
	27,187 Last.
für den inländischen Verbrauch zu . . .	2060 „
überhaupt zu	29,247 Last.

davon waren diese landesherrlichen Salinen höchstens zu liefern im Stande:

Schönebeck	19,150 Last.
Staßfurth	1900 „
Halle	5000 „
	26,050 Last.

und der pfännerschaftlichen Saline zu Halle glaubte man zum Debit im Saalkreise und der Grafschaft Mansfeld abnehmen zu müssen . . . . . 200 = 26,250 Last.

es fehlten also zur Bestreitung des landesherrlichen Absatzes jährlich . . . . . 2997 Last.

Dieses Bedürfniß einerseits und andrerseits der geringe Preis, für welchen die Steinkohlen von den landesherrlichen Gruben der Pfännerschaft nach dem Quart-Pachtcontracte überlassen werden mußten, sowie endlich auch der Zweck, die Salzversorgung der inclavirten anhaltschen Fürstenthümer in die feste Hand zu nehmen und durch Gleichstellung der Verkaufspreise nicht nur deren Unterthanen zu besteuern, sondern zugleich den bei dem freien Verkauf der Pfännerschaft ins Ausland immer mehr über Hand nehmenden Schmuggelhandel zu beseitigen, motivirten den Vorschlag, welchen der Berghauptmann Gerhard der westfälischen Regierung machte, diesen Contract aufzuheben und mit der Pfännerschaft ein neues Abkommen zu treffen. Dieses wurde mit Genehmigung des westfälischen Finanzministers unterm 23. Juli 1810 dahin getroffen, daß

1) das Gouvernement die Pfännerschaft und die Soolengutsbesitzer als Eigenthümer der vier halle'schen Soolbrunnen, von deren Soole dem Landesherrn nur die Quarte oder der vierte Theil aller von den Pfännern zu versiedenden, und die sogenannte Extrasoole nur dann, wenn die Pfännerschaft alle ihr nöthige Soole vorweggenommen hat, zusteht, unter dem Vorbehalte der im westfälischen Bergwerksdecret vom 27. Jan. 1809 enthaltenen Bestimmungen und daß die Pfänner und Soolengutsbesitzer sich solchen allenthalben gemäß bezeigen und insbesondre ihre Eigenthumsrechte darnach berichtigen lassen, anerkennt und an diesen Brunnen nichts ohne Zustimmung der Pfännerschaft zu verändern verspricht, wodurch diese Proprietät gefährdet werden könnte;

2) die Pfännerschaft auf allen ihr bisher zugestandenen Handel mit Salz und Siedeabfällen aller Art auf ewige Zeiten Verzicht leistet, und ihr gesammtes jährlich zu siedendes Quantum Salz ohne Ausnahme dem Gouvernement überläßt, auch ein Mehreres, als nachfolgend stipulirt nicht zu sieden verspricht, wogegen das Gouvernement die Verpflichtung übernimmt, ihr solches unter den nachfolgenden Bedingungen abzukaufen;

3) die Pfännerschaft dem Gouvernement jährlich 2700 Last weißes, trocknes Salz, die Last zu 3240 Pf. und davon 1000 Last mit 12⁹/₁₀ pr. C. Aufmaß, in ihre unter gemeinschaftlichem Verschluß zu haltenden Magazine zu liefern verspricht, in welchen solches dem Gouvernement theils durch das Verwiegen auf ihre Kosten beim losen Verkauf, theils durch die auf Kosten des Gouvernements erfolgende Verpackung übergeben wird;

4) das Gouvernement dieses übergebene Salz mit 35½ Thlr. pr. Last allmonatlich der Pfännerschaft bezahlt und derselben alle ihm aus der Quart zukommenden Vortheile und Gefälle, den Vererbungskanon und die vom Thal- und Herdschoß bisher zur landesherrlichen Casse geflossenen 206 Thlr. 7 gGr. 8 Pf. erläßt und dieser Erlaß ebenfalls als ein Theil des Kaufgeldes betrachtet wird;

5) der Pfännerschaft verstattet wird, gegen Bezahlung des Preises von 35½ Thlr. pr. Last und der Salzsteuer, den Salzbedarf für jede zum Hausstande gehörige Person, sowol der in Halle wohnenden Pfänner als ihrer Arbeiter mit 13½ Pf. jährlich aus dem Magazine anzukaufen;

6) derselben das abfallende schwarze Salz zu dem Preise von 20 Thlr. pr. Last vom Gouvernement abgenommen wird;

7) dieselbe verpflichtet ist, die zur Siedung erforderlichen Stein- und Braunkohlen von inländischen landesherrlichen oder Privatgruben zu entnehmen, in sofern sie solche nicht erweislich vom Auslande wohlfeiler oder besser beziehen kann; das Gouvernement sich aber verpflichtet, derselben, wenn sie davon Gebrauch machen will, den Bergscheffel von drei Kubikfuß
Wettiner Steinkohlen franco Saale bei Wettin zu 1 Thlr., löbejüner Steinkohlen auf der Grube 16 gGr. langenbogener Braunkohlen auf der Grube 1½ gGr., zscherbener 1¼ gGr., so lange diese Gruben im Betriebe sind, zu überlassen;

8) die Benutzung aller der Soole, deren die Pfännerschaft nicht zu ihrer Siedung bedarf, dem Gouvernement zur Benutzung auf der landesherrlichen Saline verbleibt, dasselbe aber gestattet, bei Feuersbrünsten die zur Löschung erforderliche Soole ferner zu verwenden;

9) die Förderungskosten der Soole aus den Brunnen, welche beide Theile gemeinschaftlich benutzen, von beiden Theilen nach Verhältniß der bezogenen Soole bestritten werden, in sofern aber ein Theil einen der Brunnen ausschließlich benutzt, dieser die Kosten allein trägt;

10) wenn in der Folge die Preise der Siedematerialien, insonderheit der Feuerung, mithin die Fabricationskosten im Vergleich mit den jetzigen steigen sollten, der Betrag der Mehrkosten ermittelt und der Preis, welchen die Pfännerschaft für das Salz erhält, um denselben erhöht werden soll;

11) die Pfännerschaft, in Bezug auf die zur Siedung erforderlichen Materialien, alle Rechte und Befreiungen von Steuern und Abgaben genießen soll, welche die königl. Salinen genießen;

12) daß mit Erlöschen dieses auf ewige Zeiten geschlossenen Contracts alle während dessen Dauer quiescirenden Gerechtsame beider Theile wieder erwachen.

Die ewige Dauer dieses Contracts endete zwar schon nach wenigen Jahren mit der des Gouvernements, welches ihn mit der Pfännerschaft geschlossen hatte; indessen erachtete Preußens König Friedrich Wilhelm III. es der Gerechtigkeit angemessen, Verpflichtungen, die ein fremder, aber anerkannter Landesherr gegen seine Unterthanen eingegangen war, zu erfüllen. Daher wurde, nachdem die Pfännerschaft unterm 6. Nov. 1816 die allerhöchste königliche Bestätigung jenes Contracts nachgesucht hatte, mit Beibehaltung der wesentlichen Bedingungen desselben ein neuer Contract zwischen dem königl. Oberbergamte für die niedersächsisch-thüringschen Provinzen und der Pfännerschaft unterm 6. Oct. 1817 abgeschlossen und vom Könige unterm 12. Dec. 1817 confirmirt, in welchem nur folgende wenige, aus den veränderten Verhältnissen hervorgegangene Abänderungen des Contracts von 1810 stattfinden:

zu 1) ist der Vorbehalt weggelassen;

zu 3) ist, weil die preußische Last Salz von 3240 Pfund auf 4000 Pfund erhöht wurde, das jährliche Lieferungsquantum von 2700 Lasten à 3240 Pfund gleich . . . . . 8,748,000 Pfund
nebst 12/10 pr. C. Übergewicht auf 1000 Last, oder 121 Last . . 392,040 „

Summa: 9,140,040 Pfund
reducirt auf 2285 Last à 4000 Pfund 9,140,000 Pfund

zu 4) Dagegen der Lieferungspreis für das weiße Salz von 35 Thlr. 12 gGr. pr. Last, welcher $\frac{2700 \times 35\frac{1}{2}\text{ Thlr.}}{2285}$ genau berechnet nur 41 Thlr. 22 gGr. 9 Pf. betragen haben würde, abgerundet auf 42 Thlr. pr. Last von 4000 Pfund und zur Ausgleichung der Mehrbewilligung von circa 120 Thlr.

zu 6) der Preis von 20 Thlr. für das schwarze Salz auf 11 Thlr. 20 gGr. pr. Last von 4000 Pfund ermäßigt.

Wenn man die Verhältnisse, in welchen die Pfännerschaft zu Halle sich bei der königl. Versicherungsurkunde vom 17. Febr. 1797, in Bezug auf Salzfabrication und Absatz einerseits und andrerseits auf den Preis, welchen sie für das Salz erhielt, befand, mit denen vergleicht, worin sie durch die Contracte von 1810 und 1816 gestellt wurde; so ergibt sich:

A) in Bezug auf Fabrication und Absatz des Salzes: nach der Versicherungsurkunde von 1797 hatte die Pfännerschaft auf eine jährliche Salzlieferung von 1700 Lasten zu 60 Scheffel, à 48 Pfund, oder zu 2880 Pfund, oder 1511⅞ Last zu 3240 Pfund für immer zu rechnen und daneben verblieb ihr der Absatz ins Ausland. Unter diesem Verhältniß belief sich ihre Fabrication in Lasten zu 3240 Pfund: im Durchschnitt der Jahre 1800 bis 1806 jährlich auf 2600 Lasten, im J. 1807 auf 2728 Lasten, 1808 auf 3527 und 1809 auf 4068 Lasten, im Durchschnitt dieser drei Jahre auf 3441 Lasten. Durch die Contracte von 1810 und 1816 fiel der Debit ins Ausland weg und die Fabrication und der Absatz wurden unveränderlich pr. Jahr fixirt auf 2821 Lasten.

Wenngleich die Pfännerschaft dabei in Bezug auf den bedeutenden Absatz, welchen sie sich in den letzten Jahren ins Ausland zu verschaffen gewußt hatte, etwas eingebüßt zu haben scheint, so war doch die Fortdauer dieses Absatzes sehr unsicher, bei der Tendenz der Regierungen, den Absatz ihrer Salinen zu erweitern und die Gabelle zu sichern zweifelhaft, und eine bedeutende Verminderung leicht möglich. Wenn auch die Beseitigung dieser Concurrenz ebenso wol im Interesse der Regierung, als in dem der Pfännerschaft lag, so war es doch für letztere besonders wichtig, sich einen bestimmten, ihren Siedeeinrichtungen angemessenen Absatz und durch diesen einen geordneten Betrieb ihrer Saline zu sichern und man kann daher mit Recht annehmen, daß in dieser Hinsicht ihre Verhältnisse durch die Contracte von 1810 und 1816 eher gewonnen, als verloren haben.

B) in Bezug auf den Salzpreis ist die Vergleichung etwas verwickelter. Die Pfännerschaft erhielt für ihre Salzlieferungen an den Fiscus:

für	200 Last	à 34 Thlr.	1 gGr.	6 Pf.	6812 Thlr.	12 gGr.	
„	1500 „	à 33 „	3 „	— „	49,687 „	12 „	
				von diesen	56,500 Thlr.	— gGr.	
				auf ¼ oder 14,125 Thlr. in Golde das Agio zu 13⅓ %	1883 „	8 „	
				Sind =	58,383 Thlr.	8 gGr.	

welches auf 1511¼ Lasten, à 3240 Pfund pr. Last, 38 Thlr. 15¼ gGr. beträgt.

Dagegen bezahlte die Pfännerschaft nach dem durch die Versicherungsurkunde von 1797 auf immer prolongirten Quart-Pachtcontract vom 27. Oct. 1795 an den Fiscus:

Pachtgeld pr. Zober Quartsoole 6 gGr. 1 Pf., welches mit der Gerenthen ꝛc., Soolenpacht und dem Goldagio im Durchschnitte der Jahre 1803—1809 jährlich	10,956 Thlr.	15 gGr.	2 Pf.
betrug, worauf ihr aber contractmäßig	347 „	5 „	4 „
auf Besoldungen ꝛc. vergütet wurden, bleiben	10,609 Thlr.	9 gGr.	10 Pf.
Müntzei und andere Gefälle nach dem Durchschnitt der Jahre 1803—1806 jährlich	7895 „	16 „	10 „
Vererbungskanon	1278 „	9 „	2 „
Thal- und Herdschoß	206 „	7 „	8 „
	19,989 Thlr.	19 gGr.	6 Pf.

										19,989	Thlr.	19 gGr. 6 Pf.
erhielt aber die Steinkohlen von den königlichen Steinkohlengruben	zu Wettin				Löbejün							
welche an das Publicum zu . . .	1 Thlr.	— gGr.	— Pf.		15 gGr.	— Pf.						
pr. Bergscheffel verkauft wurden, auf Grund jenes Pachtcontracts zum Quart- und Kaufsoolensieden	—	7	10 7/12		4	5 1/6						
und zum gewöhnlichen Sieden für . .	—	10	11 1/2		—	—						
wobei sie gegen die Taxpreise im Durchschnitt der Jahre 1803—1809 jährlich gewann									10,549	=	— =	2 =
daher der reine Überschuß für den Fiscus nur									9440	Thlr.	19 gGr.	4 Pf.
betrug und die Pfännerschaft von der Bezahlung für das gelieferte Salz ad . . .									58,383	=	3 =	— =
übrig behielt									48,942	Thlr.	7 gGr.	8 Pf.
welches auf 1511 1/4 Last, à 3240 Pfund vertheilt, pr. Last									32	=	9 =	4 =
ausmacht, wofür die Pfännerschaft nach dem Contract von 1810 2700 × 35 1/2 Thlr. / 2821									33	=	23 =	5 =
also pr. Last									1	=	14 =	1 =
mehr erhält.												

Hieraus ergibt sich im Allgemeinen, daß die Verhältnisse der Pfännerschaft in Bezug auf Salzfabrication und Salzpreis, mithin auf den Nutzen, welchen sie von ihrem Eigenthume und ihren Berechtigungen zieht, durch den Contract von 1810, nachdem solcher durch die Erneuerung und königl. Confirmation von 1816 für die fernste Zukunft sicher gestellt ist, eher besser als schlechter geworden, wie sie es durch die königl. Versicherungsurkunde vom 17. Febr. 1797 waren; daß aber diese königl. Urkunde das eigentliche Fundament des gegenwärtigen blühenden Zustandes der pfännerschaftlichen Salznahrung zu Halle ist.

Als solches wurde sie auch von ihr in der Vorstellung, durch welche die Pfännerschaft unterm 27. August 1809 statt des von der westfälischen Behörde ihr angebotenen neuen Contracts, die Bestätigung dieser vom Könige von Preußen ihr ertheilten Versicherungsurkunde nachsuchte, mit den Worten anerkannt: „Dieser Urkunde verdanken wir es, daß seit dem Jahre 1797 unsere Güter einen gleichmäßigen und dauernden Werth erhalten haben und dadurch dem Wohlstande der Stadt eine vorzügliche Stütze gegeben wurde."

Demnach ist nicht zu verkennen, daß durch die Bestimmungen in den Contracten von 1810 und 1816 die Verhältnisse der Interessenten der pfännerschaftlichen Saline zum Staate an Klarheit und Übersichtlichkeit gewonnen haben.

Dem Wesen nach ist das jetzige Verhältniß dieser Saline höchst einfach: Sie versiedet in zwei wohleingerichteten Siedehäusern zu einer in jedem Jahre unveränderten Salzfabrication von 2285 Lasten, die sich im Salzgehalte immer gleichbleibende Soole aus einem, dem reichhaltigsten, Soolbrunnen, dem Gutjahr-Brunnen, welche aus diesem Brunnen durch eine zweckmäßige Maschinerie, eine Dampfmaschine, gehoben und ihren Siedehäusern durch Röhrleitungen zugeführt wird, bei einem wohlfeilen Feuerungsmaterial für gemeinschaftliche Rechnung, und das Salz, welches sie durch diesen Siedebetrieb darstellt, wird ihr sogleich vom Fiscus zu einem unveränderlichen Preise abgekauft. Die Geldeinnahme der Salineninteressenten bleibt sich daher Jahr aus Jahr ein gleich; ihre Ausgaben sind keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen; sie können auf einen sichern und wenig veränderlichen Gewinn von ihrer Salznahrung rechnen und der Werth ihrer Salzgüter ist nur noch solchen Veränderungen unterworfen, welche der Werth des Geldes selbst und der Zinsfuß im Allgemeinen mit sich bringt. Aber die Formen, unter welchen das Eigenthum und der Werth der Salzgüter und die Nutzung derselben jährlich ermittelt und berechnet wird, sind äußerst dunkel und verwickelt, wenigen der Interessenten bekannt und begreiflich, und stehen mit der Wirklichkeit und Einfachheit des Zustandes im grellsten Widerspruch. Noch jetzt, wo ein einziger Soolbrunnen für die pfännerschaftliche Saline benutzt wird, berechnet, besetzt, verkauft man die Soolengüter nach Quarten, Pfannen, Nößeln, Orten, Zobern von vier verschiedenen Brunnen; wo zwei gemeinschaftliche Siedehäuser sämmtlich Soole aus einem einzigen Brunnen für gemeinschaftliche Rechnung versieden, berechnet, verpachtet, besetzt, verkauft man die nicht mehr existirenden 93 kleinen Kote; noch jetzt werden die Thalgüter an Soole und an Koten in den Hypothekenbüchern so fortgeführt, wie sie vor Jahrhunderten vorhanden waren und benutzt wurden, indem man eingebildete Größen darin ab- und zuschreibt, verpfändet, vererbt, verkauft, die in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind; noch jetzt berechnet man die Gerenthen, welche früher jedem einzelnen Kote beigelegt waren, als ob die längst abgeschafften Radetreter, Haspler, Träger, Zapfer, Ögler, Bornmeister ꝛc. noch ihren Lohn davon erhielten; noch jetzt muß jeder Pfänner, der nicht selbst Kotbesitzer ist, von einem nicht zum Pfannwerken berechtigten Kotbesitzer gegen Kotpension ein Kot in Pacht nehmen, das nicht mehr existirt; noch jetzt geschieht alljährlich vor Anfang der Siedung die Besatzung der nicht mehr vorhandenen 93 Kote; muß ein jeder Pfänner die bestimmte Zahl von Zobern Soole, welche zur Besatzung jedes Kots vor Zeiten vorgeschrieben war, für jede Sie-

dewoche entweder als sein Eigenthum nachweisen, oder von einem andern Soolengutsbesitzer ankaufen; muß jeder Soolengutsbesitzer die Soole, welche er selbst zu besetzen nicht im Stande oder nicht berechtigt ist, einem berechtigten Pfänner zu versagen sich bemühen; noch jetzt werden durch einen jährlichen Verschlag die Ausläufte für fingirte Soolengüter und die Kotpension für nicht vorhandene Kote ermittelt. Die Berechnungen und Ermittelungen sind sogar noch viel verwickelter und schwieriger, als sie es nach der alten Verfassung früher schon waren, dadurch geworden, daß die Pfännerschaft mehre Kote ausgekauft hat, von denen einige bei der Besatzung ausfallen, andere für gemeinschaftliche Rechnung besetzt werden, und daß sie durch die Contracte von 1810 und 1816 den Erlaß von den Abgaben, welche die einzelnen Interessenten dem Fiscus zu entrichten hatten, sowie der Quartsoolen- und Quartgerenthen-Soolenpacht, zu Gunsten der Gesammtheit der Pfännerschaft erworben hat und sich darüber nun mit den einzelnen Interessenten berechnen muß.

Aber auch über alle diese Formen und verwickelten Berechnungen wird man hinwegkommen und dann wird die Verfassung des Thals ebenso einfach und allen Interessenten ebenso übersichtlich und begreiflich sein, wie es jetzt schon ihre Siedeverfassung ist. (*Martins.*)

PFAFF. 1) Christoph Matthäus, geb. am 25. Dec. 1686 in Stuttgart, ein Sohn des Professors der Theologie und Superintendenten Johann Christoph Pfaff, der 1720 zu Tübingen starb, verdankte den dortigen Schulen seine wissenschaftliche Bildung. In Tübingen eröffnete er auch 1699 seine akademische Laufbahn. Noch in dem genannten Jahre ward er Baccalaureus. Die biblische Philologie und die orientalischen Sprachen waren sein Hauptstudium. Wie eifrig er es betrieben, bewies eine Rede, die er 1702 in samaritanischer Sprache vor den Aufsehern des theologischen Stipendiums hielt. Auch in seiner übrigen wissenschaftlichen Bildung machte er rasche Fortschritte. Kein Zweig des theologischen Wissens blieb ihm ganz fremd. Fleißig besuchte er die theologischen Collegien von Förtsch, Reuchlin, Jäger u. A. Sorgfältig prüfte er den Inhalt des Gehörten, und gewöhnte sich früh an ein von dem Einfluß fremder Meinungen unabhängiges Forschen und Selbstdenken. Nachdem er 1702 die Magisterwürde erlangt, unterwarf er sich zwei Jahre später zu Stuttgart dem gewöhnlichen theologischen Examen, in welchem er zu großer Zufriedenheit bestand. Fleißig übte er sich seitdem im Predigen und Disputiren [1]) und ward bald nachher theologischer Repetent.

Die Erweiterung seiner Kenntnisse in den orientalischen Sprachen und in der Kirchengeschichte war der Hauptzweck einer Reise, welche Pfaff 1706 auf herzogliche Kosten unternahm. Er ging über Nürnberg, Altdorf, Jena und Leipzig nach Halle, wo er einige Zeit verweilte, um sich im Rabbinischen unterrichten zu lassen. Ehe er in gleicher Absicht zu dem damals hochberühmten Orientalisten Edgard nach Hamburg reiste, sah er Dresden, Frankfurt an der Oder, Berlin, Wittenberg, Magdeburg, Helmstedt, Wolfenbüttel, Braunschweig und Hanover. Über Lübeck ging Pfaff 1707 nach Rostock, wo er besonders Fecht's theologische Vorlesungen benutzte und von da 1708 über Greifswalde und Lübeck nach Kopenhagen ging. Auch die vorzüglichsten Städte Hollands und Englands berührte er auf dieser Reise und machte die Bekanntschaft mehrer ausgezeichneten Gelehrten. Über Duisburg und Cöln begab er sich nach Marburg und Gießen. Auf der zuletztgenannten Hochschule erweiterte er unter Bürklin's Leitung seine Kenntnisse in der äthiopischen Sprache.

Beschleunigt ward seine Rückkehr in die Heimath durch die Aussicht, den damaligen Erbprinzen Karl Alexander von Würtemberg auf seiner Reise nach Italien zu begleiten. In Stuttgart ordinirt, ging er im Juli 1709 nach Lausanne, dem damaligen Aufenthaltsorte des Prinzen, mit welchem er zu Turin drei Jahre verweilte, und einen großen Theil dieser Zeit zum Abschreiben seltner und wenig bekannt gewordener Manuscripte der dortigen Bibliothek verwandte. Er überließ sie größtentheils andern Gelehrten zur Bekanntmachung. So theilte er dem berühmten Montfaucon einige bisher ungedruckte Predigten des Chrysostomus mit, dem gelehrten Fabricius in Hamburg Ergänzungen zu den Werken des Hippolyt, und den Jesuiten zu Antwerpen für die Acta sanctorum, deren Herausgabe sie besorgten, eine ausführliche Biographie des Theodorus Tyro. Pfaff selbst edirte einige Stücke der Schriften des Lactantius [2]) und des Irenäus [3]), deren Echtheit er gegen den berühmten Scipio Maffei vertheidigte [4]). Er erwarb sich durch diese Bemühungen und durch andere schriftstellerische Arbeiten einen geachteten Namen, besonders seit er durch die Übersetzung und Erklärung eines aus dem königlichen Archiv ihm übergebenen, in griechischer Sprache abgefaßten Diploms unwidersprechlich dargethan hatte, daß sich auf eben jene alte Urkunde das Recht der Herzoge von Savoyen auf das Königreich Cypern gründe.

Zu Ende des Jahres 1712 kehrte Pfaff mit dem Prinzen über Mailand und Insbruck in die Heimath zu-

1) In jene Zeit fallen die Dissertationen: In Hoseam 10, 14 (Tub. 1702. 4.); de jure poenarum (Ibid. 1702. 4.); de usu principiorum rationis materialium in ordine ad conclusiones theologicas (Ibid. 1702. 4.); de Scriptura Sacra (Ibid. 1704. 4.); de fine oeconomiae Christi, ad 1 Corinth. 15, 24 (Ibid. 1704. 4.) u. a. m.

2) *Firmiani Lactantii* Epitome Institutionum divinarum ad Pentadium fratrem. Anonymi historia de haeresi Manichaeorum. Fragmentum de origine generis humani et *Q. Julii Hilariani* expositum de ratione Paschae et mensis. Ex antiquissimo Bibliothecae regiae Taurinensis codice eruit, recensuit, lucique publicae dedit, atque etiam dissertatione praeliminari illustravit. (Paris 1712.) Cf. Bibliothèque ancienne et moderne. T. XI. Acta Erud. (Lips. 1713.) p. 70 sq. 3) *S. Irenaei* fragmenta anecdota, quae ex Bibliotheca Taurinensi eruit, latina versione notisque donavit, duabus Dissertationibus de oblatione et consecratione eucharistiae illustravit, denique Liturgia graeca *J. E. Grabii* et dissertatione de praejudiciis theologicis auxit. (Hagae Com. 1715.) Diese Fragmente befinden sich auch in *Hippolyti* Opp. ex edit. *J. A. Fabricii* Vol. II. p. 64 sq., auch in Pfaff's Syntagma diss. theol. p. 573 sq. Cf. Giornale di lett. d'Italia. T. XVI. p. 228 sq. Acta Erud. (Lips. 1715.) p. 485 sq. 4) S. Giornale etc. T. XXVI. Neue Bibliothek. (Frankf. u. Leipzig 1717.) St. 58. S. 595 fg.

rück, ging aber bereits im September 1713 mit seinem fürstlichen Zöglinge nach Holland. Am längsten verweilte er dort, während eines zweijährigen Aufenthalts, im Haag. Durch ein Rescript, das er um diese Zeit (1714) von dem würtembergischen Hofe empfing, ward ihm nach der Heimkehr von seiner Reise eine ordentliche Professur der Theologie in Tübingen zugesichert. Dies Lehramt erhielt er im J. 1717, nachdem er zuvor noch Paris besucht, und die dortigen Bibliotheken, sowie mehre der ausgezeichnetsten Gelehrten kennen gelernt hatte. Noch in dem genannten Jahre erlangte er die theologische Doctorwürde [4]). Nach dem Tode seines Vaters (1720) ward er zweiter Professor der Theologie, erster Superintendent des theologischen Stipendiums und Dekan der tübingischen Kirche. Als im April 1720 der Kanzler Jäger starb, erhielt Pfaff die erste theologische Professur, nebst dem Kanzellariat der Universität und der damit verbundenen Würde eines Propstes.

Um diese Zeit (1723) verheirathete sich Pfaff mit Maria Susanna Rauner der Tochter eines reichen Kaufmanns in Augsburg. Im nächsten Jahre (1724) ward er durch ein kaiserliches Diplom Comes Palatinus, und 1727 Abt des Klosters zu Lorch. Die zuletztgenannte Würde verpflichtete ihn, in den Jahren 1737—1739 auf dem allgemeinen stuttgarter Landtage als Landstand zu erscheinen. Bereits mehre Jahre früher (1731) hatte ihn die berliner Societät der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede ernannt. Durch Michaelis in Göttingen empfohlen, ward ihm 1755 nach Mosheim's Tode dessen Stelle angetragen. Ohne diesen Ruf gradezu abzulehnen, blieb er über einen Monat die Antwort schuldig, und ein damals aus dem Würtembergischen nach Hanover gesendeter Brief, der ihn als einen schwächlichen und dabei höchst reizbaren Mann darstellte [5]), war nicht geeignet, ihn in Göttingen zu empfehlen. Mit dem Plane, den Rest seines Lebens, befreit von Amtsgeschäften, in literarischer Muße zuzubringen, begab sich Pfaff im Februar 1756 nach Frankfurt am Main. Dennoch glaubte er den Ruf zum Generalsuperintendenten und Kanzler in Gießen nicht ablehnen zu dürfen, da ihm, wie er selbst sagt [7]), der Landgraf Ludwig VIII. jenen Antrag aus göttlicher Eingebung gemacht.

Pfaff starb zu Gießen am 19. Nov. 1760 mit dem Ruhm eines der gelehrtesten, geachtetsten und verdienstvollsten Theologen seiner Zeit. Groß war seine Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Vortrage. In seinen zahlreichen Schriften, unter welchen den frühern unbedenklich ein höherer Werth, als den spätern, zugestanden werden muß, behandelte Pfaff fast alle Zweige der Theologie, besonders die Literärgeschichte, die Kirchengeschichte, vorzüglich die würtembergische, und das protestantische Kirchenrecht, dessen Hauptprincipien er in einem eigenen Werk entwickelte [8]). Dies Werk, zu Ulm 1759 zum dritten Male in Quart gedruckt, war auch durch eine Übersetzung [9]) dem großen Publicum zugänglich geworden. Mit einer Kühnheit und Freimüthigkeit, zu der sich wenige seiner Zeitgenossen erhoben, suchte Pfaff das theologische System von scholastischen Subtilitäten zu reinigen, und es zu seiner ursprünglichen Einfachheit zurückzuführen. Er that dies besonders in seinen Instit. theologiae dogmaticae [10]). Dies Werk empfahl sich besonders durch die in Bezug auf die Dogmengeschichte und ihre Verbindung mit der christlichen Moral hinzugefügten Anmerkungen. Diese Noten, verbunden mit den übrigen Vorzügen jenes Lehrbuchs, sicherten demselben eine ehrenvolle Stelle unter den brauchbarsten theologischen Compendien der damaligen Zeit. Für Pfaff's umfassende Belesenheit und gründliche Kenntniß der Literatur sprachen vor allem seine Introductio in historiam Theologiae literariam [11]).

Wenn auch nicht verdunkelt, doch wenigstens nicht vermehrt wurden Pfaff's Verdienste durch die langwierige und zum Theil mit großer Leidenschaftlichkeit geführte literarische Fehde, in welche er sich verwickelt sah durch seine mannichfachen Versuche, eine kirchliche Vereinigung zwischen den Reformirten und Protestanten zu stiften. Sein großes Ansehen und der allgemein verbreitete Ruf seiner Gelehrsamkeit trugen nicht wenig dazu bei, seinen Bemühungen ein großes Gewicht zu geben, und selbst die

5) Nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De Evangeliis sub *Anastasio* imperatore non corruptis, contra *A. Collinum*. (Tub. 1717. 4.) Vergl. Thorschmidt's Freyd. Biblioth. 1. Th. S. 422 fg. 6) s. Büsching's Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. 3. Th. S. 287. 7) In seiner Orat. inaug. de praesenti quae inter Parlamentum et Clerum Gallicanum agitur controversia. (Giessae 1756. 4.) Vergl. Erlanger gel. Anz. 1756. St. 32. S. 260. Göttinger gel. Anzeigen. 1756. St. 142. S. 1286.

8) De originibus juris ecclesiastici veraque ejusdem indole, liber singularis. (Tub. 1719. 4.) Cf. Journal des Savans. Août 1721. Acta Erud. (Lips. 1720.) p. 327 sq. Teutsche Acta Erudit. 6. Bd. S. 489. Göttinger gel. Anz. 1756. St. 128. S. 1158. 9) Von dem Ursprung des Kirchenrechts und dessen wahrer Beschaffenheit; welchem beigefügt ist eine Abhandlung von der bischöflichen Nachfolge. (Halle 1722. 4.) 10) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Institutiones theologiae dogmaticae et moralis, ubi, utraque in unam massam jacta, et posthabitis tantisper, quae veritate tantopere nocent, sectae praejudiciis auctoritatisque studio nimio proscripto ad revelationis divinae trutinam, haud neglectis, queis gaudemus, libris symbolicis, res fidei morumque ita exiguntur, ut adspersa subinde dogmatum historia ostensoque litium, quae ecclesiam Christi scindunt, momento, rejectisque logomachiis, ad solidam rerum divinarum cognitionem et ad pacem ecclesiasticam, maxime vero ad mentes divino lumine tangendas vividaque virtutum Christianarum praxi imbuendas via paretur. Adduntur sub finem de gustu spirituali et vitiis eorum, qui sacris operantur medelaque rebus hic adhibenda, libelli academici. (Tub. 1719. Francof. ad M. 1721.) s. Stolle's Anleitung zur Historie der theologischen Gelehrtheit. S. 21 fg. *Reimanni* Cat. Bibl. P. I. p. 467. Unschuldige Nachrichten. 1725. S. 572. Leipziger gel. Zeit. 1722. Nr. 91. S. 885. 11) Tub. 1720. Cf. Acta Erud. (Lips. 1720.) p. 454. *Reimanni* Cat. Bibl. p. 48. *Buddei* Isag. hist. theol. p. 81. Eine neue und sehr vermehrte Ausgabe erschien zu Tübingen 1724—1726 in drei Quartbänden. s. Acta Erud. (Lips. 1724. p. 525. 1725. p. 509. Stolle's Nachr. von s. Bibliothek. 4. Th. S. 400. Auserlesene theolog. Bibliothek. 1. Th. S. 552. 1090. 2. Th. S. 515. Die zu Tübingen 1722 erschienene allerneueste Geschichte der theologischen Gelehrsamkeit scheint ein Auszug aus Pfaff's Vorlesungen, vielleicht unter seiner Aufsicht abgefaßt; s. Leipziger gel. Zeit. 1722. St. 91.

Aufmerksamkeit mehrer teutschen Höfe darauf hinzulenken. Vorzüglich interessirten sich für jene Unionsversuche die evangelischen Stände zu Regensburg, die ihn selbst ermunterten, seine Ansichten öffentlich auszusprechen. Ein von ihm verfaßtes Schreiben an die Protestanten, das eine Ermahnung zum Frieden enthielt [12]), ward auch durch eine teutsche Übersetzung allgemein verbreitet [13]). Ermuntert durch den Beifall, den diese Schrift fand, erklärte Pfaff sich näher über seine Ansichten, und schilderte in einem eignen Werke [14]) die Grundartikel der christlichen Glaubenslehre und die abweichenden Ansichten der Lutheraner und Reformirten in der Lehre von der Prädestination und der Reprobation oder dem unbedingten Rathschluß Gottes, in der Abendmahlslehre und andern christlichen Dogmen.

Unter seinen Freunden, mit denen Pfaff wegen dieser Angelegenheit in Briefwechsel stand, rieth ihm Niemand dringender ab von jenen Unionsversuchen, als S. E. Cyprian in Gotha. Der ohne Mitwissen dieses Gelehrten erfolgte Abdruck eines Briefs an Pfaff in einer leipziger gelehrten Zeitung [15]) machte allgemeine Sensation, und Pfaff mußte auf höhern Befehl dies Schreiben beantworten. An der literärischen Fehde, welche sich dessenungeachtet über die von Pfaff beabsichtigte Union zwischen den Lutheranern und Reformirten entspann, nahm er selbst keinen unmittelbaren Antheil. Er begnügte sich mit einer mündlichen Vertheidigung in seinen akademischen Vorträgen und entwickelte die Gründe seines Verfahrens in einer 1723 zu Tübingen gedruckten Rede. Indessen hatten sich zwei entgegengesetzte Parteien gebildet, die so heftig gegen einander stritten, daß die evangelischen Stände zu Regensburg sich bewogen fanden, den Gegnern der kirchlichen Union ihr ungebührliches Benehmen in einem eignen Decret zu verweisen.

Pfaff war übrigens keineswegs der Meinung, daß die Reformirten ihre Lehrsätze gegen die Dogmen der Lutherischen Kirche vertauschen sollten. Ebenso wenig war er geneigt, der Lehre Calvin's einen Vorzug einzuräumen vor der Lutherischen. Die Dogmen, durch welche das Schisma zwischen den Lutheranern und Reformirten herbeigeführt worden, galten ihm in Bezug auf das wahre Christenthum nur als Nebendinge, von denen jeder glauben könne, was er wolle, wenn sonst nur Einheit herrsche in den wesentlichen Grundwahrheiten der Religion. Was ihm als wahres Christenthum galt, hat er selbst in einer eignen Schrift geschildert [16]). Zu den Verdiensten, die sich Pfaff neben seiner ausgebreiteten literarischen Thätigkeit erwarb, gehört noch, daß er viele talentvolle Jünglinge, nicht nur durch seinen Unterricht, sondern auch durch seinen väterlichen Rath und durch den ihnen gestatteten Zutritt zu seiner trefflichen Bibliothek [17]), zum Fleiß in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen ermunterte. Strieder und Meusel haben ein vollständiges Verzeichniß von Pfaff's zahlreichen Schriften geliefert [18]). Das hessische Hebopfer, die Acta Eruditorum und andere Journale unterstützte er durch gehaltvolle Beiträge. Man hat mehre Bildnisse von ihm, unter andern vor seinen Institut. Theologiae dogmaticae et moralis, vor dem 81. Stück der Neuen Bibliothek, oder den Nachrichten und Urtheilen von neuen Büchern (Frankf. u. Leipz. 1719) und in dem ersten Zehent von Brucker's Bildersaal berühmter Gelehrten [19]).

2) **Heinrich Ludwig**, geboren am 3. Dec. 1765 zu Herbsleben im Gothaischen, der Sohn eines dortigen Diakonus, verdankte den ersten Unterricht seinem Vater, der ihn zur Sprachübung die gothaischen gelehrten Zeitungen ins Lateinische übersetzen ließ. Unterstützt ward der Vater in diesen Bemühungen durch den Organisten und Schullehrer Bindernagel in Herbsleben. Als Pfaff in das gothaische Gymnasium trat, hatte er bereits eine seltene Gewandtheit im lateinischen Styl erlangt. Unter Stroth's Leitung, der damals Director jener Lehranstalt war, erweiterte er die erworbenen Elementarkenntnisse. Daneben beschäftigten ihn Plane zu schriftstellerischen Arbeiten, besonders Übersetzungen aus den römischen Classikern. Sein schwächlicher Körper erlag fast unter der fortwährenden Geistesanstrengung, und die durchwachten Nächte wirkten nachtheilig auf seinen Gesundheitszustand.

Sein Eifer für die Wissenschaften blieb sich gleich, als er 1784 die Universität Jena bezog. Neben der Theologie beschäftigten ihn dort philosophische Studien. Als Mitglied der lateinischen Gesellschaft gab er einen Commentar über die vierte olympische Ode Pindar's heraus [20]) und gratulirte mit dieser kleinen Schrift zugleich,

12) Alloquium irenicum ad Protestantes, ubi qui in diversa hactenus sacra abiere, ut veritate et amore ducibus, Deoque et Evangelio et communi christianismi lege et summa praesentium rerum necessitate ita postulantibus dextras fidemque vel tandem jungant pacemque ecclesiasticam pangant, monentur. (Ratisb. 1720. 4.) Dies Schreiben befindet sich auch in der Biblioth. Brem. P. III. Fasc. V. Nr. 7. Vergl. Unschuld. Nachr. 1720. S. 339. Bibliothèque ancienne et moderne. T. XIV. P. II. 13) Friedfertige Anrede an die Protestirenden ꝛc. (Regensburg 1720. 4.) 14) Gesammelte Schriften, so zur Vereinigung der protestirenden Kirchen abzielen. (Halle 1723. 4.) 2 Theile. Vergl. Unschuldige Nachr. 1723. S. 927 fg. 15) Nova Litt. de 1720. p. 164. Pfaff's vollständiger Briefwechsel mit Cyprian befindet sich in dem zweiten Theile der vorhin erwähnten gesammelten Schriften, so zur Vereinigung der protestirenden Kirchen abzielen. (Halle 1723.)

16) In seinem kurzen Abriß vom wahren Christenthum, sammt einem dreifachen Anhange. (Tübingen 1720. 12. Frankf. 1721. 12.) 17) Sie ward von der Abtei Arnsburg in der Wetterau gekauft. 18) Jener in s. Hessischen Gelehrtengeschichte. 10. Bd. S. 329 fg. Dieser in s. Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 353 fg. 19) Vergl. Christ. Polyk. Leporin's Nachricht von Pfaff's Leben, Controversen und Schriften, nebst einem Katalog derer neuesten Unionsschriften. (Leipzig u. Aschersleben 1746. 4.) Rathlef's Geschichte jetztlebender Gelehrten. 1. Th. S. 342 fg. Moser's Beitrag zu einem Lexikon der jetztlebenden Theologen. S. 642 fg. Schröckh's unparteiische Kirchenhistorie. 4. Th. S. 787 fg. Böl's Geschichte der Universität Tübingen. S. 146 fg. J. L. Köhler's Fortsetzung der Holbergischen Kirchenhistorie. 6. Th. S. 424 fg. Martens im Hedegetischen Entwurf einer vollständigen Geschichte der Gelehrsamkeit. 1. Bd. S. 286 fg. *Sarii* Onomast. literar. P. VI. p. 138 sq. 648. Strieder's hessische Gelehrtengeschichte. 10. Bd. S. 322 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben der ausgezeichneten Teutschen. S. 473 fg. Baur's Galerie histor. Gemälde aus dem 18. Jahrh. 5. Th. S. 188 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 3. Bd. S. 249 fg. 20) *Pindari* Carmen IV. Olymp. perpetua annotatione illustravit. (Jenae 1787.) Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. II. 440 fg.)

im Namen mehrer Freunde, einem Comilitonen, der damals die Universität verließ. Pfaff war auch Mitglied des Predigerseminars geworden, das unter Döderlein's Leitung stand. Popularität war der unterscheidende Charakter seiner damaligen und spätern Kanzelvorträge, von denen man einige in Beyer's allgemeinem Magazin für Prediger abgedruckt findet. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn widmete sich Pfaff in Gotha dem Kinderunterricht und literarischen Arbeiten. Als Schriftsteller blieb er auch da noch thätig, als er bei der neuen Einrichtung, welche die Knabenschule zu Gotha durch Löffler erhielt, zum Lehrer gewählt worden war. Aus den bekannten größern Werken über die hebräischen Alterthümer veranstaltete er einen brauchbaren Auszug [21]). Für die Bildung des Bürgers und Landmanns sorgte er durch die Herausgabe eines Historienbuchs [22]), und den Sinn für das Religiöse suchte er in den genannten Ständen durch eine Sammlung von Gebeten zu wecken [23]). Seine Zeitung für Landprediger und Schullehrer [24]), gleichzeitig mit einem andern theologischen Journal [25]) begonnen, setzte nach seinem, am 9. Februar 1794 erfolgten, Tode der Garnisonprediger Credner in Gotha fort. Pfaff würde, nach der Leichtigkeit zu urtheilen, mit der er schrieb, vielleicht ein fruchtbarer Schriftsteller geworden sein, wenn das längst ihm drohende Übel der Hektik nicht seinem Leben zu früh ein Ziel gesetzt hätte. Seine Mutter und Schwester verloren durch ihn ihren Versorger, und alle, die ihn näher gekannt, einen herzlichen, theilnehmenden Freund, der durch die Gabe des Witzes und eines sehr glücklichen Gedächtnisses in geselligen Kreisen eine wünschenswerthe Erscheinung war [26]). (*Heinrich Döring.*)

3) Johann Friedrich, ein sehr ausgezeichneter Mathematiker, geboren zu Stuttgart den 22. Dec. 1765, war der zweite Sohn des würtembergischen geheimen Oberfinanzraths Friedrich Burkhard von Pfaff. Als Sprößling einer Familie, aus welcher schon früher vorzügliche Gelehrte und tüchtige Staatsdiener hervorgegangen waren, wurde unser Pfaff im J. 1774 durch die Gewogenheit des Herzogs Karl von Würtemberg in die von diesem gestiftete Karls-Akademie aufgenommen. Hier wurde er, wie schon seine erste nachher zu erwähnende Druckschrift zeigt, mit den Werken der griechischen und römischen Classiker genau bekannt, machte auch den juristischen Cursus durch, und beschäftigte sich gleichfalls mit Eifer und gutem Erfolge mit dem Studium der Philosophie und der vaterländischen schönen Literatur. Dadurch, sowie durch sein reges Interesse für alles Wissenswürdige, blieb er sein Leben lang bewahrt vor der Einseitigkeit, welche, nicht ohne Grund, den meisten Mathematikern zum Vorwurfe gemacht wird. Indessen war es doch vor allem Andern die Mathematik, welche seinen nach Klarheit und Gewißheit der Erkenntniß dürstenden Geist anzog und befriedigte. Mehrmals erhielt er bei der Prüfung der Zöglinge der Karls-Hohen-Schule, in der Mathematik, sowie auch in andern Theilen des Unterrichts, den Preis und berechtigte zu den glänzendsten Hoffnungen für seine künftigen wissenschaftlichen Leistungen. Sein hervorragendes Talent lenkte die Blicke des Herzogs auf sich. Auf Veranlassung und mit Unterstützung dieses hohen Gönners trat Pfaff im J. 1785 eine wissenschaftliche Reise, zunächst nach Göttingen, an. Während seines Aufenthalts in Göttingen, den er bis zum Jahr 1787 fortsetzte, stand er in fortwährendem Briefwechsel mit dem Herzoge, welchem er Bericht zu erstatten hatte über den Fortgang seiner Studien und seiner Ausbildung, sowie über Alles für das Fortschreiten der wissenschaftlichen Cultur Wichtige und Interessante, wovon er Kenntniß erhielt. Dagegen erhielt Pfaff auch öfters wohlwollende Briefe von seinem Gönner, worin dieser ihm Rathschläge an die Hand gab und ihn zur Verfolgung seiner wissenschaftlichen Zwecke anfeuerte. Kästner's, Gmelin's und Lichtenberg's Vorlesungen und näherer Umgang wurden von unserm Pfaff eifrig für seine Ausbildung benutzt und mit manchem, späterhin berühmt gewordenen Mitstudirenden, namentlich mit Bouterweck, Georg Sartorius, Buttmann, Link u. A., ein Freundschaftsbündniß geschlossen. Wie innig sich besonders Bouterweck mit unserm Pfaff verband, bezeugen noch vorhandene Briefe desselben.

Die Erstlingsfrucht des Fleißes Pfaff's und ein Beweis seiner vielseitigen Ausbildung ist seine dem Astronomen, Chronologen, Philologen noch jetzt höchst nützliche Commentatio de ortibus et occasibus siderum apud auctores classicos commemoratis (Göttingen 1786. 13 Bogen in 4.), welche von der philosophischen Facultät in Göttingen im J. 1786 bei der akademischen Bewerbung mit dem Preise gekrönt wurde. Auch bildete sich damals in Pfaff der leider nachher nicht ausgeführte Plan, das Leben Kepler's zu schreiben, welchem Pfaff durch die gemeinsame würtembergische Heimath, wie durch seine wissenschaftliche Richtung sich näher angehörend fühlte.

Von Göttingen wendete sich Pfaff nach Berlin, wo er der Anleitung Bode's zur praktischen Astronomie, sowie des wohlwollenden Umgangs Bode's und Merian's sich erfreuete. Dort war es auch, wo er im J. 1788 seinen Versuch einer neuen Summationsmethode nebst andern damit zusammenhängenden analytischen Bemerkungen (120 Seiten) drucken ließ. Den Plan und den Entwurf dazu hatte er schon in Göttingen gemacht, und auch die Resultate schon der dortigen königlichen Societät vorgelegt, welche ihm ihren Beifall nicht versagt und ihn zur Herausgabe angetrieben hatte.

Nach Bekanntmachung dieser trefflichen kleinen Schrift ging Pfaff auf einige Zeit nach Wien, wo er, in Folge der ihm von Stuttgart gegebenen Empfehlungen, besonders in dem Hause des würtembergischen Ministerresiden-

21) Versuch einer kurzen Beschreibung des Zustandes der Sitten und Gebräuche der Hebräer für Ungelehrte. (Eisenach 1792.) 22) Unterhaltendes Historienbuch für Bürger und Bauersleute. (Gotha 1793.) 23) Gebetbuch für Bürger und Bauersleute. Es erschien nach Pfaff's Tode zu Gotha 1794. 24) Gotha 1793—1795. Drei Jahrgänge. Nachher noch zu Schnepfenthal 1796. 25) Kleine auserlesene liturgische Bibliothek für Prediger. (Gotha 1793.) 2 Bde. Sie erschien anonym. 26) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf d. J. 1794. 2. Bd. S. 286 fg. H. Döring's gelehrte Theologen Teutschlands. 3. Bd. S. 267 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 373 fg.

ten von Bühler und bei dessen Familie eine gastliche Aufnahme fand. In Wien erhielt Pfaff, damals ein Jüngling von 22 Jahren, einen Ruf nach Helmstedt als ordentlicher Professor der Mathematik, welche Stelle durch Klügel's Abgang nach Halle offen war. Er folgte diesem Ruf, nachdem er den Herzog Karl davon in Kenntniß gesetzt und eine Versicherung seiner gewogenen Genehmigung mit der Bemerkung empfangen hatte: Pfaff's Anstellung bei der Universität in Helmstedt werde hoffentlich nur auf eine Zeit lang ihn in Norddeutschland festhalten, und es werde ihm späterhin im Würtembergischen eine angemessene Wirksamkeit eröffnet werden.

In Helmstedt war Pfaff mit Bredow vereinigt durch die innigste Freundschaft und den belebendsten Umgang, hervorgegangen aus übereinstimmender Liebe zur Wissenschaft und harmonischer Betrachtung und Auffassung des Lebens und der Welt. Oft, im Gespräche über die vergangene Zeit, rühmte Pfaff jenes Zusammensein mit seinem Freunde Bredow und gedachte des genußreichen, wohlthuend anregenden Einflusses, welchen innige Hingebung und offene Mittheilung auf beide Theile ausgeübt habe. Auch als später Pfaff in Halle, Bredow aber in Breslau als Universitätslehrer angestellt waren, änderte sich nicht ihre gegenseitige Liebe und Hochachtung. Ein schönes Denkmal hiervon findet sich in Bredow's Epistolae Parisienses (Lips. 1812), welche Schrift unter Anderem auch einen sehr interessanten literarischen Brief enthält: Ad Pfaffium Halensem de Pappi collectionibus mathematicis, cum fragmento libri quarti, quod in versione Commandini latina non legitur pag. 177 sq. Pfaff und Bredow hatten, während der Zeit ihres Zusammenseins in Helmstedt unter andern auch den Plan gebildet, eine Ausgabe des griechischen Mathematikers Pappus zu veranstalten. Pfaff hatte nämlich in einer Handschrift der wolfenbütteler Bibliothek die Entdeckung gemacht, daß das vierte Buch der *συναγωγαί* des Pappos mit einer in Commandin's Übersetzung fehlenden und auch von Reimer in seiner Historia problematis de cubi duplicatione (s. Delisches Problem) nicht erwähnten Auflösung der Aufgabe von der Verdoppelung des Würfels beginne. Dasselbe Stück des Pappos fand Bredow auch in andern Handschriften und theilt es in oberwähntem Sendschreiben im griechischen Texte und in lateinischer Übersetzung, nebst Nachrichten über das von Wallis zuerst aus einem codex Savilianus herausgegebene (s. d. Art. Pappos), später auch in mehren andern Handschriften vorgefundene, in den von Commandin gebrauchten aber fehlende Stück des zweiten und dritten Buches der *συναγωγαί* mit. Die Auffoderung zur Herausgabe sämmtlicher Reste des schätzbaren griechischen Werkes verbindet Bredow mit Erinnerungen an das frühere glückliche Zusammenleben in Helmstedt und versichert die durch Trennung unveränderte Liebe und Hochachtung gegen Pfaff.

Seine akademische Wirksamkeit in Helmstedt hatte Pfaff eröffnet durch ein Programma inaugurale, in quo peculiaris differentialia investigandi ratio ex theoria functionum deducitur. (Helmstad. 1788.) In demselben Jahre übersandte ihm die philosophische Facultät der Karl's hohen Schule zu Stuttgart, damals mit der Promotionsfähigkeit begabt, das Doctordiplom. In den Jahren 1794 bis 1800 lieferte Pfaff seinem Freunde Hindenburg, mit welchem er in fleißigem Briefwechsel stand, und dessen Combinationslehre er eifrig ausbilden und verbreiten half, folgende Aufsätze: 1) Analysis einer wichtigen Aufgabe des Herrn de la Grange (über die Umkehrung der Reihen) s. Hindenburg's Archiv der reinen und angewandten Mathematik. 1. Bd. S. 81—84. 2) Ableitung der Localformel für die Reversion der Reihen aus dem Satze des Herrn de la Grange. Ebend. S. 85—88. 3) Allgemeine Summation einer Reihe, worin höhere Differentiale vorkommen. Ebend. S. 337—347. 4) Zusätze zu dieser Abhandlung. Archiv ꝛc. 2. Bd. S. 67—73. 5) Über ein (dunkel ausgedrücktes) Problem des Spaniers Augustin Pedrayes. Archiv u. s. w. 3. Bd. S. 85—94. 6) Sätze über Potenzen und Producte gewisser Reihen. Hindenburg's Sammlung combinatorisch-analytischer Abhandlungen. Erste Sammlung. S. 123—143. 7) Bemerkungen über eine besondere Art von Gleichungen (Coefficientengleichungen), nebst Beispielen von ihrer Auflösung. Ebend. S. 144—152. 8) Localformeln für höhere Differentiale. Ebend. Zweite Samml. S. 154—183. 9) Auflösung einiger verwickelteren Coefficientengleichungen. Ebend. S. 184—194.

Im J. 1797 übersandte Pfaff der petersburger Akademie Observationes analyticae ad *L. Euleri* institutiones calculi integralis, Vol. IV. Supplem. II. et IV., welche in den Nova Acta acad. scient. Petropol. T. XI. Histoire p. 37—57 abgedruckt sind.

Für Zach's monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde lieferte Pfaff (22. Bd. S. 223—226): Bestimmung der größten in ein Viereck, sowie auch in ein Dreieck zu beschreibenden Ellipse, und Skizze einer Auflösung eines astronomischen Problems (Ebend. S. 287. 288). Zu Bredow's Chronik des 19. Jahrh. (B. 2. S. 755) gab Pfaff eine Tabelle zur Vergleichung des franz.-republikanischen und des gregorianischen Kalenders vom 22. Sept. 1792 bis 31. Dec. 1805.

Das Hauptwerk unsers Pfaff aber, in welchem sein Scharfsinn und seine Gewandtheit in der höheren Analyse am glänzendsten hervortritt, und welches, wenn auch jetzt schon in einigen Stücken veraltet und überflügelt, noch immer die hohe Achtung aller Sachverständigen genießt, sind seine im J. 1797 zu Helmstedt herausgegebenen Disquisitiones analyticae maxime ad calculum integralem et doctrinam serierum pertinentes. Vol. I. (eine Fortsetzung ist leider nicht erschienen) 348 S. 4. Der Inhalt dieses Werkes, welches, außer vielen wichtigen neuen Untersuchungen, eine Erweiterung und Fortsetzung seiner frühern Arbeiten über die Summation der Reihen, die Integration der Differentialgleichungen, das la Grange'sche Theorem, den polynomischen Lehrsatz ꝛc. enthält, ist: Disquis. I. (p. 1—132.) De progressionibus arcuum circularium, quorum tangentes secundum datam legem procedunt. Disquis. II. (p. 135—224.) Nova disquisitio de integratione aequationis differentio-differentialis: $x^2 (a + bx^n) d^2y + x (c + ex^n) dydx$

$+ (f + gx^3)\, ydx^2 = Xdx^2$. Disquis. III. (p. 227—348.) Tractatus de reversione serierum sive de resolutione aequationum per series.

Mancherlei Gedanken und Ansichten über die hohe Bedeutung der Universitäten hat Pfaff niedergelegt in einer in Häberlin's Staatsarchiv. 2. Hft. S. 203—216 (1796) erschienenen Schrift: Über die Vortheile, welche eine Universität einem Lande gewährt.

In diese Zeit von Pfaff's Aufenthalt in Helmstedt fällt auch sein erstes Zusammentreffen mit Alexander von Humboldt, welcher auf einer wissenschaftlichen Reise, ein Jüngling damals, nach Helmstedt kam und einige Zeit dort blieb. Er schloß sich an Pfaff an, und wurde von ihm eingeführt in die Kreise des literarischen und socialen Zusammenlebens der dortigen Universitätslehrer. Das Harmlose und Unbefangene des dortigen Lebens, sowie besonders Pfaff's persönlicher Umgang während dieser Zeit machte auf Humboldt einen überaus vortheilhaften, wohlthuend anregenden Eindruck. Dies bezeugen einige Briefe, welche Humboldt bald darauf an Pfaff schrieb, und worin er äußert, wenn nicht eine mehr praktische Laufbahn für ihn bestimmt wäre, so würde es sein lebhaftester Wunsch für die Zukunft seines Lebens sein, einst einem solchen Kreise und Vereine wissenschaftlichen Strebens anzugehören und in dem Umgange und dem Zusammensein des Universitätslebens, wie Helmstedt dieses darbot, sich heimisch zu machen. Noch viele Jahre nachher bei einem persönlichen Zusammentreffen mit dem älteren Sohne des verewigten Pfaff, erinnerte sich Alexander von Humboldt mit Freudigkeit seines Umgangs mit Pfaff. Andererseits aber war Pfaff in tiefster Seele durchdrungen von einer innigen aufrichtigen Anerkennung der Höhe, welche Humboldt's ganz in der Wissenschaft befriedigtes und ihr sich hingebendes Streben im Laufe der Jahre erreicht hat, und überließ sich gern einer freudigen Betrachtung der staunenswürdigen Leistungen, durch welche dieser Mann der Stolz unseres Vaterlandes geworden ist. Gleiche Anerkennung fremden Verdienstes bewies unser Pfaff, wenn er im Kreise der Geweiheten über Gauß, seinen Freund und Mitgenossen des mathematischen Ruhmes, sich äußerte; mehrmals nannte er ihn: den großen Gauß. Auch mit ihm trat Pfaff schon in Helmstedt in lebhaften Verkehr. Gauß lebte und wohnte eine Zeit lang in Helmstedt bei Pfaff als Gast, wo beide Mathematiker sich dem Genusse vereinigten wissenschaftlichen Strebens und mündlichen Austausches ihrer Gedanken und Entwürfe überließen.

Im J. 1803 erhielt Pfaff den Antrag nach Dorpat zu gehen, lehnte dies aber ab, indem er seinen jüngeren Bruder, Wilhelm Pfaff, zu der eröffneten Stelle, welche dieser dann auch erhielt, in Vorschlag brachte. Bei dieser Veranlassung ernannte der Herzog von Braunschweig unseren Pfaff, um ihn zu entschädigen und ihm seine Achtung und sein Wohlwollen zu erkennen zu geben, zum Hofrath und gewährte ihm mehre andere Vortheile. Um dieselbe Zeit verheirathete sich Pfaff mit einer seiner Cousinen, einer geborenen Brand, auch aus Würtemberg gebürtig; zwei Söhne, der ältere ist der am Schlusse dieses Artikels unterzeichnete Karl Pfaff, waren die Früchte dieser glücklichen Ehe. Im J. 1810 bei Aufhebung der Universität Helmstedt wurde Pfaff von der damaligen westfälischen Regierung nach Halle versetzt. Das Anerbieten, ihm in Göttingen ein öffentliches Lehramt zu ertheilen, lehnte er ab. Daß er damals nicht, wie seine Freunde, besonders Bredow und Wolf, es wünschten, bei der eben aufblühenden berliner Universität seine Wirksamkeit fand, oder, wovon auch die Rede war, in Frankfurt a. d. Oder und nachher in Breslau seinen Wohnsitz aufschlug, dies hing wol von Zufälligkeiten ab. Längere Zeit nachher hatte man in Berlin, nachdem Tralles gestorben war, schon den Plan gefaßt, unsern Pfaff nach Berlin zu ziehen, als plötzlich und unerwartet im J. 1825 in der Nacht vom 20. April ein Schlagfluß ihn der Welt und den Seinen entriß. Seit dem Tode Klügel's im J. 1812 war ihm die Nominalprofessur der Mathematik an der Universität Halle beigelegt worden, und seine Vorlesungen dehnten sich über alle Zweige dieser Wissenschaft aus. — Wohlthuend und anregend war ihm in Halle die Nähe und der Umgang mit Steffens, den er vorzüglich hochachtete. Nachdem Steffens von Halle nach Breslau gegangen war, erinnerte sich Pfaff gern im Gespräch mit seinen Freunden jener Zeit, wo der Umgang mit diesem geistreichen Gelehrten ihn erfreut hatte. Auch Steffens gedenkt in seiner Selbstbiographie dieser Annäherung und erwähnt des edlen Strebens, von welchem Pfaff durchdrungen gewesen sei, und der belebenden und anregenden Wirkung seiner persönlichen Nähe, wodurch er sich und sein Haus zum Mittelpunkt für die fähigeren und höher begabten Zuhörer gemacht habe. An Bruns hatte Pfaff schon in Helmstedt einen Freund, der ihm innig ergeben war, beide waren auch in Halle vereinigt durch das Band aufrichtiger Zuneigung und gegenseitiger Hochachtung. Pfaff's religiöser Sinn fand in Halle an Blanc's Predigten und Gesprächen vorzügliche Befriedigung. Auch Schmelzer, Schweigger, Gesenius, sowie fast alle seine Collegen, hatte Pfaff zu Freunden. Seinen beiden Brüdern Wilhelm Pfaff in Erlangen und Christoph Pfaff in Kiel war er mit aufrichtiger und zärtlicher Liebe zugethan, eine seltene Einigkeit in jeder ihrer Richtungen und Berührungen, eine schöne Harmonie in ihren Ansichten und Bestrebungen, eine tiefe Innigkeit wahrhaft brüderlicher Gesinnung vereinigte ihre Gemüther. Mit beiden, besonders mit Christoph Pfaff, stand Pfaff in fortwährender Correspondenz. In regem wissenschaftlichem Verkehr stand Pfaff ferner mit Gauß, mit Fischer in Berlin, mit Lorenz in Magdeburg, mit Kielmeyer, Gurlitt, Biot, Desambre, Carnot, Fuß u. a. m.

In Halle war seine hauptsächliche Sorge den akademischen Vorlesungen gewidmet, in welchen er durch Klarheit seiner Methode und Leichtigkeit seines Vortrags die Zuhörer mit sich fortzureißen und für sich zu gewinnen wußte. Die von ihm hinterlassenen, wiederholentlich neu ausgearbeiteten Collegienhefte beweisen, wie sorgfältig er sich stets auf seine Vorträge vorbereitete und wie er sich bemühete, die täglichen Fortschritte der Wissenschaft sich und seinen Zuhörern anzueignen. In vieler dankbaren Schüler Herzen lebt daher sein Andenken fort.

Wir wollen von diesen hier nur nennen: Gerling in Marburg, Canzov und Tschischof in Rußland, Mollweide, Dirksen, Möbius, Grunert, Wer, Schön, Bartels, Schrader. Auch die diesen Artikel Unterzeichnenden sind so glücklich, in Pfaff ihren geistvollen, lebhaft anregenden Lehrer, freundlichen Rathgeber und, was mehr werth ist, ein Muster der Wahrheitsliebe zu verehren, welche stets bereit ist, selbst das mühsam in der Wissenschaft Errungene gegen das von Anderen geleistete Bessere zurückzusetzen [1]).

Wie sehr aber auch Pfaff's Thätigkeit auf seine Vorträge, die er gewöhnlich ohne irgend ein Heft hielt [2]), gerichtet war, so hörte er doch niemals auf auch mit der Feder an der Förderung seiner Wissenschaft zu arbeiten. Beweis davon sind zahlreiche von ihm hinterlassene Handschriften über alle Theile der Mathematik. Als Frucht seiner auch in Halle fortdauernden schriftstellerischen Thätigkeit, die freilich nie in Polygraphie ausartete, sondern immer nur das Gediegene, lange und sorgfältig Durcharbeitete dem Publicum mittheilte, ist eine Abhandlung zu betrachten, welche in die Schriften der berliner Akademie aus den Jahren 1814—1815 (S. 76—136 d. math. Classe) eingereihet ist, und auf deren Werth und Wichtigkeit für die Fortbildung der höhern Mathematik Gauß in den Göttinger gel. Anz. (1815. St. 104) aufmerksam macht. Sie ist betitelt: Methodus generalis, aequationes differentiarum partialium necnon aequationes differentiales vulgares, utrasque primi ordinis, inter quotcunque variabiles, complete integrandi.

Wir haben schon angedeutet, daß Pfaff in hohem Maße empfänglich war für Freundschaft, und fortwährend das Bedürfniß eines anregenden Umgangs mit übereinstimmenden Gefährten der Wissenschaft oder der Zeit fühlte. Hiermit hing zusammen seine Fähigkeit, in die mannichfachsten philosophischen Richtungen einzugehen, wenn irgend Genialität und Energie des Denkens in ihnen zu finden war. Vor allen aber war es Kant's tiefeindringende Vernunft und Alles ordnende Denkkraft, bei welcher, seit dem ersten Erwachen seines philosophischen Bewußtseins, sein Verstand Nahrung und sein Gemüth Befriedigung fand, und dem er sich mit Begeisterung zuwendete. Nicht minder empfänglich war er aber für die Poesie, namentlich für die Werke seines großen Landsmannes Schiller. Zu diesem fühlte er sich hingezogen, außer durch innige Übereinstimmung und Verwandtschaft des Herzens und der Denkungsart, besonders noch durch die Erinnerung an das gemeinsame Land der Geburt und an ihre früheste Bildung und Erziehung, welche beide, Pfaff und Schiller, auf der Karlsakademie zu Stuttgart empfangen hatten. Wie sehr auch äußere Strenge und scheinbare Einengung die jugendlichen Geister dort in ihrer Freiheit einschränkte, so war doch im Wesentlichen die dort herrschende Richtung einer unbefangenen und freien Auffassung und Ansicht der Welt vortheilhaft. Auch Schiller erinnerte sich in späteren Jahren gern der Zeit, wo er einst Zögling der Karl's hohen Schule war; Pfaff wurde von ihm in Weimar, als Freund und als würtembergischer Landsmann, brüderlich aufgenommen. In Pfaff's Jugenderinnerungen hatte auch Schubart eine große Bedeutung. Mit Schubart dem Vater, sowie auch mit Ludwig Schubart dem Jüngeren war Pfaff durch Ähnlichkeit ihrer Ansichten und ihrer Empfindungsweise in nahem Zusammenhange, und die gemeinsame Anhänglichkeit an das Land der Geburt machte sich bei Pfaff und Ludwig Schubart besonders geltend bei ihrem Zusammentreffen in Berlin. In Pfaff's Persönlichkeit trat die biedere schwäbische Sinnesart auf entschiedene Weise hervor. Die süßeste Befriedigung gewährte ihm darum auch jedes Mal eine Reise in das Heimathland. Wie von Euler, dem großen Mathematiker, erzählt wird, daß er den schweizerischen Dialekt, als gebürtig aus Basel, fortwährend, auch bei seinem Aufenthalt in nordischen Ländern, beibehalten habe, so mochte auch Pfaff nie das Gepräge der würtembergischen Heimath verleugnen und legte auch seine schwäbische Sprache niemals ab.

Dabei war er aber durchdrungen von einer echt patriotischen Begeisterung für das Fortschreiten des preußischen Staats auf der Bahn des literarischen und politischen Glanzes. Einem so ausgezeichneten Manne fehlte es natürlich nicht an den verdienten Anerkennungen seiner Leistungen. Im J. 1793 wurde er zum Correspondenten der Akademie zu St. Petersburg ernannt, und im J. 1798 zum ordentlichen Mitgliede derselben Akademie erwählt. Im J. 1793 wurde er Correspondent der königl. Societät zu Göttingen, 1801 Mitglied der herzoglichen teutschen Gesellschaft in Helmstedt, 1811 Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Halle, 1812 Correspondent der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und 1817 ordentliches Mitglied derselben Akademie. Im J. 1821 erwählte ihn das königl. Institut von Frankreich zu seinem Correspondenten. — Sein Andenken sei gesegnet den Nahen und Fernen!

(*Karl Pfaff* und *Gartz.*)

Pfaff, s. Pfaffenthum.

PFAFF (der), zwei hohe Berge im nordöstlichsten Theile des grätzer Kreises der untern Steiermark, die sich an der niederösterreichischen Grenze nächst dem Wechsel erheben, von denen der eine der große, der andere der kleine Pfaff heißt. Der erstere erhebt sich 4807, der letztere 4458 w. Fuß über den Spiegel des adriatischen Meeres. Dieses ausgebreitete Gebirge dehnt sich in bedeutender Länge auf der Grenze des grätzer und brucker Kreises der Steiermark und des V. U. W. W. Niederösterreichs von Stuhleck bis zum Kranichberge aus; auf seinem südlichen Gehänge liegen die Häuser der Gemeinde Rettenegg zerstreut, aus seinen Schluchten rinnt die Feistritz und der Pfaffenbach zusammen. Ausgedehnte Waldungen schalten noch über ihnen, doch werden sie jetzt schon von Jahr zu Jahr lichter. Auf der nördlichen Seite entspringt der Fröschnitzbach. (*G. F. Schreiner.*)

PFAFFE. 1) s. Pfaffenthum. 2) In der Zoologie

1) Ein auffallendes Beispiel gab Pfaff hievon, indem er mir das Studium der damals eben in Teutschland bekannt werdenden Schriften Cauchy's mehr als das seiner eigenen empfahl. *G.* 2) Er arbeitete zwar, wie schon erwähnt wurde, seine Vorträge schriftlich aus, brachte aber kein Heft mit auf's Katheder, vielleicht die beste Art, Gründlichkeit und Genauigkeit mit Lebendigkeit des Vortrags zu verbinden.

Bezeichnung für Braunkehlchen, Gimpel, Nachtschwalbe, schwarzes Wasserhuhn (siehe die Artikel).

PFAFFENALPE (die), auch das Roßfeld genannt, eine Bergspitze im Herzogthume Salzburg, drei Stunden westlich von Kuchel, 4861 w. Fuß über dem Spiegel des adriatischen Meeres erhaben. (*G. F. Schreiner.*)

PFAFFENAPFEL, ist ein Apfel mit weißgelblicher Schale und weißem, süßem, etwas hartem Fleisch. Er erscheint etwas plattgedrückt, hält sich lange auf dem Lager und dient vorzüglich zu wirthschaftlichem Gebrauch. (*William Löbe.*)

Pfaffenbaum, s. Evonymus.

PFAFFENBERG, Markt an der kleinen Laber und Straße von Landshut nach Regensburg, im bairischen Landgerichte Pfaffenberg, mit 83 Häusern, 406 Einwohnern, einem kathol. Pfarramte, drei Brauereien, drei Branntweinbrennereien, einer Ziegelhütte, einer Mühle, vortrefflichem Feldbaue und Wiesewachse. Im 30jährigen Kriege wurde dieser Ort fast ganz abgebrannt. Das Landgericht und Rentamt Pfaffenberg (auch Mallersdorf genannt, weil da ihre Sitze sind) liegt im Umfange des bairischen Regenkreises, und umfaßt 13 Quadratmeilen mit 25,600 Einwohnern. (*Eisenmann.*)

PFAFFENBERG (der). 1) Eine Berghöhe im villacher Kreise Oberkärnthens, welche sich, von einer grünen Wiese überzogen, eine Stunde nordöstlich von Obervellach erhebt und eine absolute Höhe von 5126 w. Fuß über dem Spiegel des adriatischen Meeres hat. 2) Ein Berg im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, ein Berg der vulkanischen Trappformation, welcher sich als eine zugerundete Kuppe in dem am linken Ufer gelegenen Theile der gräflich Thunschen Fideicommiß-Herrschaft Tetschen erhebt. An dessen Fuß liegt das Pfaffendörfel mit 23 Häusern und 119 Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

PFAFFENBIRNE, ist eine Sommerbirne, welche im Juli reift und sich nicht lange hält. Die Grundfarbe der Schale ist gelb, geht jedoch auf der Sonnenseite in eine etwas dunklere Farbe über, hier und da mit rothen Flecken und Streifen. Das Fleisch ist von aromatischem Geruch und Geschmack, süß und weich. (*William Löbe.*)

Pfaffenblatt, s. Leontodon Taraxacum.

PFAFFENDIRNE (Clerici aut Presbyteri Concubina) PFAFFENMAGD, im Plattteutschen Papemeiersche (Pfaffenmeierin), letzteres nämlich das Dienstverhältniß, ward zum ersteren gemisbraucht [1]). Da die Verbote gegen dasselbe, von welchen wir weiter unten handeln, wenig fruchteten, so glaubte der Verfasser des plattteutschen Gedichtes Reinecke de Vos, poetische Gerechtigkeit oder Rechtspflege üben zu müssen. Unter den Weibern, welche sich um den im Klotze gefangenen Brun den Bären versammelten, war auch die „Papemeiersche," die hieß Frau Jutte, das war die, die die beste Grütze konnte bereiten und kochen, die kam gelaufen mit ihrem „Wocken" (Rocken), dabei sie des Tages hatte gesessen, den armen Brun'en mit zu messen. Als dieser sich aus dem Klotze befreit und die Weiber in den Fluß gescheucht hat, rief der „Pape" (Pfaffe), und war schier halb verzagt: Seht! gyndert (dort) fließt (schwimmt) Frau Jutte, meine Magd, beides mit Pelze und mit Rocke, seht hier liegt auch noch ihr Wocke (Spinnrocken); helfet ihr allzumalen nun, zwei Tonnen Biers gebe ich euch und dazu Ablaß und große Gnade. Hier im 9. Capitel des 1. Buches könnte man die Besorgniß des Pfaffen um seine Magd ihrem Dienstverhältnisse, weil sie eine sehr gute Köchin und fleißige Spinnerin war, beimessen. Aber im 12. und 14. Capitel wird der Dichter deutlicher. Hier tritt des Pfaffen Sohn Martinet auf. Er legt, um Reinecken, der durch die Lehmmauer der Scheune des Pfaffen gebrochen ist, und einen Hahn geholt hat, zu fangen, eine Schlinge, in welcher der von Reinecken überlistete Hinze der Kater sich fängt. Auf dessen Geschrei weckt Martinet Vater und Mutter. Sie gehen hin, und Martinet setzt mit einem Pikstab (Pikstange) dem Gefangenen zu. Der an seinem Leben verzweifelnde Kater entmannt durch einen wüthigen Sprung und Biß den blos mit einem Mantel bekleideten Pfaffen. Die Papemeiersche schwört, sie wollte all ihr Gut darum geben, wenn dieser Unfall unterblieben wäre; hätte sie einen Schatz von Golde, sie wollte denselben ganz darum geben, wenn ihr Herr nicht so geschändet wäre. Sie meint, ihr Schade sei der größte, und redet auch in diesem Sinne ihren Sohn an [2]). In dem Testament [3]) des Nicolaus Padeleyche, Presbyters oder Pfaffen von Kiel, vom J. 1339 heißt es: Item omnia et mea utensilia, dicta Inghedöm, quaecunque et qualiacunque habeo, lego Elisabeth, meae ancillae, totaliter percipienda et obtinenda, cum meis ornamentis argenteis. Ein Kanonikus von Gandersheim legirte im J. 1449 sein Besitzthum Greten Schrivers, seiner Magd, und Johann, seinem Schüler, der genannten Greten Sohne [4]). Chr. Gabr. Funck erzählt in den görlitzer Annalen: Anno 1545 ist des Kapellans Herrn Valtin's Concubina oder Köchin gestorben, mit welcher er drei Kinder erzeuget, welche er auch ganz ehrlich zur Erden bestattet, auch selbst Leid eingenommen, als wäre sie sein ehelich Weib gewesen, weil damals noch zur Zeit den Priestern nicht freigestanden, Eheweiber zu nehmen. Dieses war auch der Punkt, warum alle Verbote nichts halfen. Besonders streng verfuhr der Cardinal Guido, aus dessen bremer Synodalstatuten vom J. 1266 wir hier [5]) ausheben: Illi, qui subdiaconatibus aut aliis superioribus ordinibus insigniti fornicariam aliquam sub uxoris legitimae specie quoquomodo sibi praesumserint de facto matrimonialiter copulare, omni officio et beneficio ec-

1) Unter den sprüchwörtlichen Reden der Teutschen findet sich: Pfaffenköchin sagt zuerst: „des Herrn Küche;" dann: „unsere Küche;" zuletzt: „meine Küche!" dann hat der Pfaff bei der Köchin gelegen; und unter den Sprüchwörtern: „Pfaffenweiber und Pfaffensuppen, das ist gemeine Speise." Vergl. die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Teutschen von Körte. S. 341.

2) S. das Nähere im Reineke de Vos. 1. Buch. 14. Gandersheimer Ausgabe. S. 58. 59. 3) Bei *de Westphalen*, Monum. ined. Rer. Germ. T. II. p. 139. 4) S. *Hartzheim* Hist. Eccles. Ganderah. p. 1399. 5) Im Art. Pfaffenkinder kommen wir auf diese für unsern Gegenstand wichtigen Statuten zurück. Sie finden sich bei *de Westphalen* l. c. T. II. p. 2087.

cles. perpetuo sint privati etc. In den Synodalstatuten [6]) des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg heißt es: Terminarii in domibus suis frequenter soli cum mulieribus, quas ipsorum Martas, ut eorum verbis utamur, (vocant) habitare non verentur etc. Die Urkunde [7]) der Visitatoren der Kirche zum heiligen Kreuz vom J. 1488 sagt: Licet sacris Canonibus Clericis mulieribus cohabitare interdictum existat, plerique tamen contra honestatem decentiamque clericalem concubinas sive focarias adeo publice apud se detinentur, quod nulla tergiversacione potest celari etc. In den Capiteln der Synode, welche der Bischof von Camin, Benedict von Waldstein, den 8. October und folgende Tage 1492 zu Neu-Stargard halten ließ, sagt er: Gravem accepimus querelam, a praestantibus, nobilibus et quam plurimis honestis viris, de concubinatu clericorum, quod quidem presbyteri mulieres habeant, cum quibus, timore Dei postposito, continuo conversentur, in collatione simul in una mensa comedentes, tanquam jungentes se perpetua mansione et simul colligantes, sic se habentes, ut quos diabolus conjunxit, homo separare non possit, procreantes animalia super terram gradentia, ut post perpetrata crimina et scandalum hujusmodi, tam mulierem, quam sobolem, ad eorum domus cum propriis clavibus accedere palam permittant, publice in facie bonorum hominum sexus utriusque, valde scandalose et patrimonium Christi consumentes cum eisdem. Easque meretrices cum panno Leydensi, pretiosis subducturis vestiunt, et cingulis argenteis deauratis in scandalum honestarum mulierum exornant. Indessen erlaubte der genannte Bischof, daß die an der Kirche Residirenden ein ehrbares, der Unenthaltsamkeit nicht verdächtiges Frauenzimmer von 40 Jahren halten konnten [8]). In der Reformations- und Polizeiordnung [9]) vom J. 1512 Art. VI. wird bestimmt: Alle Pfaffenmägde und andere öffentliche gemeine Dirnen, wo die aus den Häusern gehen, sollen sie den Mantel auf das Haupt [10]) nehmen, welche aber das nicht thäte, und der Gerichts- oder Landknecht sie darüber beträfe, soll er ihr den Mantel nehmen, und nicht wieder geben. Eine erfurter Chronik [11]) sagt zum J. 1537: Auf Donnerstag nach Kil. hat man die zwei Schloß-Herren von Raths wegen zu den beiden Capiteln geschickt u. s. w., und ihnen lassen anzeigen, daß ein ehrbarer Rath ihnen sagen läßt, und haben wolle, daß sie alle ihre Huren von sich thun sollten und länger nicht bei sich behalten, bei eines ehrbaren Rathes ernster Strafe. Es haben auch unsere Herren, ein ehrbarer Rath, auf den Sonnabend nach Assumt. Mar. einem Capitel durch einen Acht-Knecht einen Zettel zugeschickt, darinnen gestanden, daß erstlich die Pfaffen, welche junge Huren bei sich haben, solche unverzüglich von sich thun sollen. Zum andern sollen sie nicht Überschläge tragen, wie ehrbare Bürgerweiber pflegten zu tragen, sondern um das Haupt die Schleier gebunden, damit eine Pfaffen-Hure vor eines frommen Bürgers Weibe erkannt werden möge u. s. w. Auch sollen sie in den Kirchen nicht in den Stühlen sitzen, da andere Bürgers-Weiber sitzen, auch zu den Hochzeiten nicht anders als oben aufgezählt ist, sich halten, bei ernster Strafe eines Rathes. Und es sind auf diesen Tag sechs Pfaffen-Hu-

6) Bei *Lünig*, Spicileg. Eccles. p. 302. 7) Bei *Lesserus*, Chron. Northus. p. 155. 8) *P Wine* Episcopatus Caminensis in Pomerania Cap. 41 ap. *de Ludewig*, Vol. II. complect. Script. Rer. Germ. p. 618. Dieses gestattete auch die Formula Reformationis per Caesaream Majestatem (Kaiser Karl V.) Statibus ecclesiaticis in comitiis Augustanis ad deliberandum exhibita, et ab eisdem probata et recepta (nämlich Jahr 1548, bei *Goldast*, Imperatorum etc. Recessus, Constitutiones etc. T. II. p. 335), wo es Cap. XVII. De disciplina Cleri et populi §. 4 heißt: Porro quis ferendum putet, ut scortationi indulgeant et adhereant concubinis, qui sacrificii et orationis, ad quam perpetuo esse accincti, causa, conjugio etiam alioqui honesto et licito abstinent? Qui adhaeret (inquit Apostolus) meretrici, unum corpus cum ea efficitur. Tollens ergo membra Christi, faciam membra meretricis? Quibus verbis significat Scortatores a Christo excidere. Tantam ergo indignitatem in Clero, magna poenarum severitate veteres prosecuti sunt. Concilium Neocesariense, Niceno antiquius, statuit Presbyterum, *qui uxorem duceret, ab ordine deponendum: Si fornicaretur autem, vel adulterium committeret, etiam extra Ecclesiam abjiciendum, et ad poenitentiam inter Laicos agendam rediyi debere.* Ut autem non ferant haec secula tantam severitatem, et sit mitius agendum, Sacerdos, Diaconus, et Subdiaconus fornicationis, adulterii, aut suspectae familiaritatis convictus, remota protinus concubina, primum non poena pecuniaria, sed suspensione ab officio et beneficio secundum scandali gravitatem plectendus. Qui si facinus non emendet, et iterum convincatur, plectatur severius. Ubi vero apparuerit, eum effrenem et incorrigibilem factum, et nec pudore infamiae retineri, nec poenis abarceri a scelere, in modum equi et muli, quibus non est intellectus, beneficio secundum Canones prorsus privetur. Sed et concubinas, quae posthac cum clericis cohabitare sibi permiserint, per excommunicationem ab Ecclesia et coetu fidelium expellere oportet. §. 4. Et ne tantum dedecus Clericalem dignitatem amplius dehonestet, revocandi omnino sunt in usum Canones antiqui. Concilium Nicenum non permittit Episcopis, Sacerdotibus, Diaconis aut Subdiaconis habere domi subintroductam, seu extraneam foeminam, nisi forte matrem, aut sororem aut amitam, aut tales, quae fugiunt suspicionem. Concilium Carthaginiense tertium, cui Augustinus interfuit, extendit hunc Canonem etiam ad fratrum vel sororum filias. Sic et Canon a Siricio latus, nullas foeminas Clericis permittit cohabitare, nisi sanguinis necessitudine Clerico junctus. Verum suspicionem non fugiunt juvenculae, formosae lascivae, cultae, procaces, imperiosae, ociosae, impudentes, curiosae. Si admittitur ergo, quae suspicionem fugiat, annosa, quae annum quadragesimum superaverit, statae formae, verecunda, sobria, pudica, inculta, laboriosa, severa et quae testimonio publico casta est, vidua vel virgo senex, in ministerium assumi potest, et ne cum tali quidem familiaritas nimia est habenda.

9) Bei Spangenberg, Mansf. Chron. Bl. 404. S. 2. 10) Auf der Ständeversammlung, welche König Heinrich von Castilien im J. 1405 zu Madrid hielt, ward der Befehl ertheilt, daß die Beischläferinnen der Geistlichen oder die Pfaffendirnen auf dem Kopf ein Stück von Scharlach oder etwas diesem Ähnliches tragen sollten, damit sie mit rechtschaffenen Frauenzimmern nicht verwechselt werden möchten. So nach Ferreras. Nach Mariana war diese Anordnung 25 Jahre vorher von dem König Johann I. auf der Ständeversammlung zu Soria gemacht. Aber er zieht dieses in Zweifel, weil nicht wahrscheinlich ist, daß damals zu Soria eine Versammlung der Cortes gehalten worden sei. Vergl. Joh. v. Ferreras, Allgem. Hist. von Spanien, mit den Zusätzen der franz. Übers. v. S. J. Baumgarten herausgeg. (Halle 1756.) 6. Bd. S. 162. 11) s. *Haltaus*, Glossar. Germ. Med. Aev. col. 1460. 1461.

ren eingesetzt worden in das Paradies, aber sind in zwei Stunden wieder losgeworden, ausgenommen eine, die Stein genannt, saß drei Tage, mußte zehn Gulden zur Buße geben, wollte sie los werden. In den Artikeln [12]) der meißnischen Visitatoren von 1539 wird festgesetzt, daß zur Verhütung von Sünde und Ärgerniß die Priesterschaft ihre Concubinen und Köchinnen entweder ehlichen oder dieselben nicht länger halten, noch bei sich finden lassen solle u. s. w. Sonst solle ihr im Ernste und unnachläßige Strafe widerfahren. So ward durch die große Kirchenverbesserung, welche den Geistlichen die Ehe wieder erlaubte, das Unwesen mit den Pfaffenmägden am kräftigsten und gründlichsten beseitigt, soweit nämlich sich die Wohlthat jener großen Reformation erstreckte.

(*Ferdinand Wachter.*)

PFAFFENDORF. 1) Zwei Ortschaften im Herzogthume Steiermark, deren eine im judenburger, die andere im cillyer Kreise liegt. Der erstere gehört zum Bezirke Authal, der letztere zum Bezirke Neukloster. Beide sind zwar klein, auch ihre Einwohner mehren Herrschaften dienstbar, aber sie sind in geognostischer Hinsicht wichtig und ihre Umgebungen auch für den Botaniker nicht ohne Interesse. (*G. F. Schreiner.*)

2) Ein Dorf im bairischen Landgerichte Ebern, wovon es 4½ Stunden entfernt ist, mit 32 Häusern, 340 Einwohnern (unter welchen 78 Juden), einem schönen Schlosse, Garten, Ökonomiegebäuden, dem Sitze der freiherrlichen von Stein zum Altensteinischen Patrimonialgerichte, bedeutender Bierbrauerei und großen Waldungen. In der Nähe stehen die Ruinen des merkwürdigen Schlosses Altenstein. (*Eisenmann.*)

PFAFFENFEINDTHALER, auch Gottesfreundthaler genannt, ist eine höchst seltene silberne Spottmünze von Thalergröße, welche von dem Herzoge Christian zu Braunschweig und Lüneburg (von der mittlern braunschweigschen Linie) und postulirtem Bischofe zu Halberstadt, herrührt. Es gibt hiervon zweierlei Hauptgepräge. Von dem einen hat man wieder dreierlei Stempelverschiedenheiten, wie folgt:

1) Av. CHRISTIAN. HERTZ.og ZV. BRAVNSCHW.eig VND LVNENB.urg. — hierauf ein Röschen — als Umschrift zwischen einem Perl- und einem gewundenen Cirkel. Dann in einer siebzehn Mal nach inwendig ausgeeckten runden Einfassung in vier Zeilen die Worte: GOTTES — FREVNDT — DER PFAFFEN — FEIND. Rv. Zwischen den beim Avers bezeichneten beiden Cirkeln die Umschrift: TOVT. AVEC. DIEV. 1622 (mit einem Röschen). In einer gleichen Einfassung wie beim Averse ein von der linken Seite aus Wolken vorgestreckter, am Ellenbogen etwas gebogener gaharnischter Arm, welcher ein bloßes, zum Kampf fertiges Schwert in der Hand emporhält.

2) In den Hauptsachen dem vorigen Gepräge gleich, jedoch in Folgendem abweichend. Dieser Thaler ist kleiner als der bereits beschriebene, auf dem Averse steht in dem Worte BRAVNSCHW. der Buchstabe W zwischen den Worten der Inschrift FREVNDT und DER, und das V in der Umschrift dem Worte der Inschrift FREVNDT gegenüber. Im Reverse kommt der mehr als bei Nr. 1 gebogene Arm über die Mitte der Höhe des Thalers aus den mehr rechts sich ziehenden Wolken, das in der Hand gehaltene Schwert ist stärker als bei Nr. 1, der Buchstabe A in dem Worte AVEC steht weiter herunter, und zwischen den Buchstaben D und I im Worte DIEV ist der Knopf des Schwerts gegenübergestellt. Auch befinden sich hier zwischen den drei ersten Ziffern und am Ende der Jahrzahl Punkte, welche bei Nr. 1 fehlen.

3) Größe wie bei Nr. 2, nur im Gepräge, wie folgt, abweichend. In der Umschrift des Averses fehlt in dem Worte BRAVNSCHW. das H, und nach diesem Worte und dem V. sind übereinandergestellte Doppelpunkte vorhanden. Im Reverse sind die Buchstaben der Umschrift so gestellt, daß der Degenknopf dem Ende und dem Anfange der Wörter AVEC und DIEV gegenübersteht, und die Wolken ragen noch mehr nach der Mitte der Münze hervor, als es bei Nr. 1 und 2 der Fall ist. Auch fehlt nach der Jahrzahl der Punkt.

Was die Entstehung des sogenannten Pfaffenfeindthalers betrifft, so sind die Numismatiker darüber uneinig. Nach Jac. a Mellen [1]) soll ihn der obgenannte Herzog Christian zu Braunschweig — welchen die päpstlich Gesinnten den tollen Herzog oder den tollen Christian nannten, weil er seinen protestantischen Glauben auf eine höchst gewaltsame Weise kund gab und in seinem Eifer viele katholische Kirchen beraubte —, aus der silbernen Statue des heiligen Liborius, des Schutzheiligen des Stifts Paderborn, haben prägen lassen, welche dieser Herzog auf seinem Streifzuge durch Westfalen in der Stadt Paderborn habe wegnehmen lassen; man erzählt, daß er die Statue vorher umarmt und ihr gedankt habe, daß sie so lange auf ihn gewartet hätte. Auch gibt es einen hierauf sich beziehenden Kupferstich, welchen die Holländer im J. 1622 unter dem Titel publicirt haben: „Westphaelische Transformatie, alwaer S. Liborius verandert waerd in Ryxdaelers [2]).“ Allein die Statue dieses Heiligen soll von Gold und gegen 80 Pfund schwer gewesen sein [3]); mit größerer Zuverlässigkeit ist anzunehmen [4]), daß dieser Thaler aus dem Silber des Kastens, in welchem sich die Überreste des heiligen Liborius befanden, ausgemünzt worden ist, und daß dies zu Lippe stattgefunden habe. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß Wilhelm von Westfalen, Landdrost des Stifts Paderborn, und dessen Ehefrau, Elisabeth von Loë, im J. 1627 für die Überreste des heiligen Liborius einen neuen Ruhekasten aus dem feinsten Silber haben anfertigen lassen, wozu man ausdrücklich Pfaffenfeindthaler eingewechselt und diese eingeschmolzen habe, um grade hieraus wieder den Sarg für den heiligen Liborius her-

12) Bei Kapp, Nachlese zu den Reformationsurk. 4. Th. S. 651.

1) *J. a Mellen*, Specim. Sylloges Nummorum ex argento uncialium. p. 9. 2) Historische Remarquen, Jahr 1702. S. 99 fg. 3) *C. Carafa*, Comment. de German. sacra restit. p. 140. M. Strunck, Histor. Bericht von dem Leben ꝛc. des heil. ꝛc. Liborii, P. II. c. II. p. 56 u. P. III. c. III. p. 103. 4) *Z. Götzius*, Celeber. viror. epist. de re numismatica. p. 142.

zustellen. Die Worte bei Götz (l. c.) lauten: „Interim non multum post ex his restituendus erat Liborii loculus. Visitur hic Paderborniae a tergo summi altaris cathedralis inauratus ex solido argento, ita ut in singulis, h. e. sedecim, angulis inoffensus offendatur uncialis olim ex loculo factus, id quod testatur ipse capulus dum exhibet Liborium redivivum.“ Auch findet sich auf dem neuhergestellten silbernen Sarge die Nachricht eingegraben: „diese Arbeit habe ich Hanß Krako zum Dringenberger gemacht von solchen Dalern, als hierunden beigelagt sind A. 1627.,“ und wirklich finden sich sechzehn Stück der sogenannten Pfaffenfeindthaler als Zierath am silbernen Sarge eingelassen.

Selbst über den Ursprung von den drei Stempelverschiedenheiten dieses Thalers ist man nicht ganz im Klaren. So behauptet Madai [5]), als zwischen dem Bischofe von Münster und Administrator des Stifts Corvey, Christoph Bernhard von Galen, und den Herzogen zu Braunschweig wegen der Stadt Hörter sich im J. 1670 ein Krieg erhoben, so habe der Herzog Rudolph August zu Braunschweig diesen Thaler mit einem neuen Stempel nachprägen lassen, sodaß man diesen von dem frühern kaum hätte unterscheiden können. Er scheint damit auf die vorhin beschriebenen drei Stempelverschiedenheiten desselben hinzudeuten. Auch ist es wahr, daß gedachter Bischof von Münster dem Herzoge Rudolph August vorgeworfen hat, er habe diesen Thaler ihm zum Verdrusse mit einem neuen Stempel wiederholt prägen lassen, wie die hierauf bezüglichen, im Drucke erschienenen Manifeste und Gegenmanifeste [6]) ergeben; allein dessenungeachtet ist es sehr wahrscheinlich, daß Herzog Christian selbst den sogenannten Pfaffenfeindthaler mit drei verschiedenen Stempeln hintereinanderweg hat ausprägen lassen, zumal der Umstand nicht als Thatsache feststeht, ob und welche dieser Thalerstempelverschiedenheiten später in Cours gekommen sind, als dergleichen Pfaffenfeindthaler bereits existirten. Das zweite Hauptgepräge, welches bei Kundmann [7]) abgebildet worden ist, ähnelt dem unter Nr. 2 beschriebenen Thaler, unterscheidet sich aber von allen dreien dadurch, daß im Revers auf die Spitze des Degens ein Baret oder eine Jesuitermütze gesteckt, in Abbildung sich vorfindet. Von diesem Thaler, der eben so selten ist wie die vom ersten Hauptgepräge, existiren zweierlei Stempelverschiedenheiten, welche sich von einander dadurch unterscheiden, daß auf der einen der Arm im Reverse die nach inwendig eingeeckte Einfassung hat, dem andern solche aber fehlt. Kundmann (a. a. O.) hält dies zweite Hauptgepräge für nachgemachte, also unechte Pfaffenfeindthaler; Madai [8]) dagegen und Köhler [9]), der früher der Ansicht Kundmann's war, aber diese wieder aufgab, haben unter Bezug auf Rethmeyer [10]) sehr wahrscheinlich gemacht, daß es auch von diesem zweiten Hauptgepräge Originalstücke gibt, welche indessen auch hin und wieder nachgemacht sein könnten. (*K. Pässler.*)

PFAFFENFELD (das), eine Fläche (Feld) im villacher Kreise Oberkärnthens, welche sich östlich von Gräfelhof ausbreitet und 1914 w. Fuß über dem Spiegel des adriatischen Meeres erhaben ist. (*G. F. Schreiner.*)

PFAFFENGASSE. 1) Mit diesem Namen findet man bei älteren Geographen bisweilen einen Landstrich belegt, welcher sich von Chur bis Cöln auf dem linken Ufer des Rheins hinzieht. Der Volkswitz charakterisirte die Erzbisthümer und Bisthümer, deren Gebiet er durchschneidet, durch bezeichnende Beiwörter, indem er Chur, wegen seiner Lage am Ursprunge des Rheins das oberste, Basel das lustigste, Strasburg das edelste, Speier das andächtigste, Worms das ärmste, Mainz das würdigste, Trier das älteste, Cöln das reichste nannte. 2) So hieß in Kathedralstädten gewöhnlich diejenige Gasse, in welcher die zur Kathedralkirche gehörigen Geistlichen wohnten. (*G. M. S. Fischer.*)

PFAFFENGRÜBLING (Ledersüssling), ist ein großer kugelförmiger Apfel. Die Schale ist blaßgelb, grau punktirt, auf der Sonnenseite roth angelaufen. Das Fleisch ist weiß, fein, locker, saftig, etwas lederartig und von süßem Geschmack. Die Frucht reift im October und hält sich bis zum Winter, ist ein guter Wirthschaftsapfel. (*William Löbe.*)

PFAFFENHAIN, PFAFFENHEIN, kleine Stadt im franz. Departement Haute-Alsace (Oberelsaß). Sie zählt gegen 200 Feuerstellen und liegt unweit Ruffac in der Nähe des kleinen Flusses Lauch. (Nach Expilly und Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

PFAFFENHAUSEN, Markt an der Mindel, im bairischen Landgerichte Mindelheim, mit einem Schlosse, 102 Häusern, 576 Einwohnern, einem Pfarramte und einer Wallfahrtskirche, zwei Stunden von Mindelheim. (*Eisenmann.*)

PFAFFENHOFEN. 1) Name von 13 Ortschaften im Königreiche Baiern, von welchen die zwei folgenden die merkwürdigsten sind. Pfaffenhofen, Städtchen an der Ilm und Straße von München nach Ingolstadt, zwölf Stunden von München, im bairischen Landgerichte Pfaffenhofen des Isarkreises, mit 342 Häusern, 1712 Einwohnern, den Sitzen des Landgerichts und Rentamtes Pfaffenhofen, einem Magistrate, einem Spitale, einem kathol. Pfarramte, eilf Brauhäusern, zwei Branntweinbrennereien, drei Mühlen, vielen Loden- und Tuchmachern. Das Landgericht und Rentamt Pfaffenhofen im bairischen Isarkreise umfaßt einen Flächenraum von neun Quadratmeilen mit 21,466 Einwohnern. Pfaffenhofen, Markt an der Straße von Neumarkt nach Amberg und am Flüßchen Lauter, vier Stunden von Amberg, im bairischen Landgerichte Pfaffenhofen des Regenkreises, mit 130 Häusern, 556 Einwohnern, einem Bergschlosse und dem Sitze des Rentamtes Pfaffenhofen. Auf der Straße von Pfaffenhofen nach Neumarkt steht ein Denkstein, zur Erinnerung an den Kurfürsten Maximilian IV. wegen des dortigen Straßenbaues im J. 1805. Das Landgericht und Rentamt Pfaffenhofen im bairischen Regenkreise begreift einen Flä-

5) D. S. Madai, Thalercabinet. 1. Th. S. 358. sub Nr. 1128. 6) J. D. Köhler's historische Münzbelustigungen. 19. Th. S. 115. 7) *J. C. Kundmann*, Nummi singulares. p. 30. 8) D. S. Madai a. a. O. Nr. 1129. 9) J. D. Köhler a. a. O. 3. Th. S. 376 verbunden mit S. 441. 10) P. E. Rethmeyer, Braunschweig-Lüneburgsche Chronik. S. 1261.

chenraum von sechs Quadratmeilen mit 13,300 Einwohnern. Dieses Rentamt hat seinen Sitz zu Castel.

(*Eisenmann.*)

2) (Gefecht bei, am 15. April 1745.) Während des österreichischen Erbfolgekrieges waren die Österreicher, welche im J. 1743 nach Eroberung sämmtlicher bairischer Lande unter dem Prinzen Karl von Lothringen den Rhein überschritten hatten und gegen den August 1744 sich anschickten im Elsaß weiter vorzudringen, um diese Provinz nebst Lothringen dem französischen Scepter wieder zu entreißen, durch überlegene Streitkräfte der Franzosen in ihrem Siegeslaufe gehemmt worden. Dies und noch mehr das um dieselbe Zeit nach Abschließung der frankfurter Union*) erfolgte unvermuthete Einbrechen eines preußischen Heeres von 100,000 Mann unter Friedrich II. in Böhmen zwang den Prinzen Karl, sich schleunigst über den Rhein und weiter durch Baiern nach den nun so sehr gefährdeten österreichischen Erblanden zurückzuziehen. Im October waren die Österreicher fast ganz aus Baiern verdrängt, sodaß sie nur noch die befestigten Plätze Braunau, Schärding, Passau und Ingolstadt besetzt hielten und Karl VII. am 17. sich getrauen durfte, in seine Residenz München wieder einzuziehen, aus der ihn Jene schon zweimal vertrieben hatten. Bis dahin war auch schon das nördliche und mittlere Böhmen in die Gewalt der Preußen gerathen; doch konnten sie sich nach dem Eintreffen des Heeres unter dem Prinzen von Lothringen, mit dem sich auch noch ein kursächsisches Corps vereinigte, dort nicht behaupten und wurden theils durch Mangel an Verpflegung, theils durch die geschickte Weise, mit welcher Prinz Karl und der Feldmarschall Graf Traun gegen sie zu operiren verstanden, genöthigt, Böhmen ohne Schlacht zu verlassen und sich zu Anfange des Decembers auf die Vertheidigung Schlesiens zu beschränken. Die Österreicher hatten nun freie Hand zu einer neuen Unternehmung gegen Baiern gewonnen und drangen schon in den ersten Tagen des Jahres 1745 dahin auf beiden Ufern der Donau wieder vor. Gleichzeitig vermehrte sich auch ihr Gewicht in der politischen Wagschale dadurch, daß ihr bisheriger treuer Bundesgenosse Georg II. König von Großbritannien der frankfurter Union eine zwischen ihm, der Maria Theresia als Königin von Ungarn und Erbin der von ihrem Vater Karl VI. hinterlassenen Länder, dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen und den Generalstaaten am 8. Jan. 1745 zu Warschau geschlossene Quadrupleallianz entgegenstellte und, als darauf am 20. Januar Kaiser Karl VII. starb, schien dieser unerwartete Tod den österreichischen Angelegenheiten eine noch günstigere Wendung zu versprechen. Maria Theresia würde sich auch gern zu einer Aussöhnung mit Baiern verstanden haben, hätte nur der neue Kurfürst Maximilian Joseph den ersten Schritt dazu gethan. Dieser lehnte aber, den Zusicherungen der französischen, spanischen und preußischen Minister vertrauend, die von Kursachsen angebotene Friedensvermittelung ab, indem er hoffte, durch fortgesetzten Krieg später noch bessere Bedingungen erlangen zu können. Der Kurfürst und seine dem Interesse der frankfurter Union zugeneigten Räthe verließen sich dabei besonders auf eine von Frankreich verheißene noch kräftigere Unterstützung, als in den früheren Feldzügen, in denen Baiern allerdings wiederholt von ihm war im Stiche gelassen worden, und es wurde demnach mit dem Grafen Ségur, Befehlshaber der dort angekommenen französischen Truppen, im Februar zu München verabredet, daß die Stadt Straubing (am rechten Donauufer) in noch bessern Vertheidigungszustand gesetzt und Alles dazu vorbereitet werden sollte, um gegen Ende des Mai die Österreicher in Böhmen anzugreifen. Doch wartete der wiener Hof dies nicht ab; sein Plan war, durch Überraschung den Kurfürsten zum Frieden zu zwingen und der General der Cavalerie Graf Bathiany erhielt daher Befehl, mit einem aus 11,245 Mann Fußvolk und 6126 Reitern bestehenden Corps im März über Braunau gegen Landshut vorzudringen; gleichzeitig sollte General Thungen mit einem andern aus der Oberpfalz gegen Ingolstadt vorrücken. Bathiany hielt eine Operation in Baiern für nicht gesichert, wenn nicht das befestigte Vilshofen (am rechten Donauufer drei teutsche Meilen nordwestlich von Passau) vorher genommen sei, worauf man sich zu Wien damit einverstanden erklärte und auch alle sonstige Maasregeln seinem Ermessen überließ, wenn nur der Hauptzweck erfüllt würde. Noch vor Mitte des März wurde General Thungen mit dem größern Theile seines Corps nach Böhmen als Reserve zurückgezogen und der Rest unter dem F. M. L. Mercy an Bathiany's Befehle verwiesen, worauf dieser am 21. März den Inn in drei Colonnen bei Passau, Schärding und Braunau ohne Widerstand überschritt. Die verbündeten Baiern, Pfälzer, Kurhessen und Franzosen wären vereint unter einem tüchtigen Anführer wohl im Stande gewesen den Österreichern die Spitze zu bieten, waren aber in weitläufigen Cantonnirungen zerstreut ohne ein leitendes kräftiges Haupt und gar keines Angriffes gewärtig. Dies hatte zur Folge, daß sie zum Theil in den Quartieren überfallen und dabei über tausend von ihnen gefangen wurden. So nahmen die Österreicher am 23. März Pfarrkirchen, am 24. das feste Schloß Griesbach, und erstürmten auch am 29. unter dem F. M. L. Bärenklau Vilshofen, was von 3000 Hessen und Baiern besetzt war. Nirgends war in den Anordnungen und Bewegungen der Verbündeten Energie und Zusammenhang, und so kam es, daß Straubing, mit dessen Befestigung man noch nicht völlig zu Stande gekommen war, von ihnen verlassen werden mußte, und daß erst gegen

*) Zu dieser vereinbarten sich insgeheim der als Karl VII. zum teutschen Kaiser erwählte Kurfürst von Baiern, welcher die vom Kaiser Karl VI. hinterlassenen österreichischen Erblande gegen dessen Tochter Maria Theresia in Anspruch nahm, mit Preußen, Kurpfalz und dem Könige von Schweden als Landgrafen von Hessen-Kassel am 22. Mai 1744. Äußerlich war die Union nur auf die von Österreich versagte Anerkennung Karl's VII. als Kaiser und die Aufrechthaltung der teutschen Reichsverfassung gerichtet. In einem von den Verbündeten nicht eingestandenen, nach Österreichs Angabe aber beigefügten Separatartikel soll jedoch mit bedingt gewesen sein, daß, wenn sich der wiener Hof zu jenen Punkten nicht in Güte verstehen werde, der König von Preußen die Eroberung von Böhmen für Karl VII. übernehmen wolle, um dafür die drei an Schlesien zunächst liegenden Kreise jenes Königreichs zu erhalten.

den 4. April ihre auf dem rechten Isarufer verlegten Truppen bei Erding (fünf teutsche Meilen nordöstlich von München), sowie die auf dem linken Landshut gegenüber und bald nachher bei Isareck (am Vereinigungspunkte der Ammer mit der Isar) sich versammelten. Inzwischen hatte Bathiany am 9. Landshut erreicht und darauf General Trips die Verbündeten bei Isareck allarmirt und vertrieben, von denen nun die Baiern und Hessen auf dem rechten Isarufer eiligst nach München flohen und nur die Franzosen und Pfälzer auf dem linken noch Stand hielten. Auf diesem war am 13. das ganze österreichische Corps bei Isareck angekommen, wo Bathiany die Nachricht erhielt, daß die Franzosen unter dem General Ségür bei Pfaffenhofen sich concentriren, der General Zastrow mit pfälzischen Truppen von Neuburg (am rechten Donauufer fünf teutsche Meilen nordwestlich von Pfaffenhofen) her zu ihnen stoßen und Beide dann mit den von München nach Aichach (4½ teutsche Meilen westlich von Pfaffenhofen) wieder vorgerückten Baiern und Hessen sich vereinigen sollten. Um dies zu verhindern, sowie gegen die Franzosen und Pfälzer einen Streich zu führen, bevor sie sich noch nach Aichach in Marsch gesetzt hätten, war nun die Absicht Bathiany's. Um Ségür glauben zu machen, er wolle auf die Baiern und Hessen losgehen, marschirte er am 14. längs der Ammer nach Kirchdorf und sandte von seiner Vorhut eine Abtheilung gegen Pruck, eine andere gegen Dachau (zwischen München und Aichach). Am 15. wendete er sich aber noch vor Tagesanbruch mit ganzer Macht gegen Pfaffenhofen, wo seine Vorhut, unter dem kurz vorher mit seinen Truppen herbeigezogenen F. M. L. Mercy von den Generalen Palffy und Serbelloni befehligt, das feindliche Corps am frühen Morgen noch überraschte. Dieses bestand aus 5000 Mann Fußvolk (13 Bataillonen Franzosen und vier Bataillonen Pfälzern) 1200 Reitern und 16 Geschützen. Eine bedeutende Wagenburg und das Gros des Fußvolks hatte eben den Marsch angetreten und nur die aus 17 Grenadiercompagnien und 300 Reitern bestehende Nachhut unter dem Marquis von Crüssal Pfaffenhofen noch besetzt. Serbelloni, der zuerst mit Reiterei angekommen war, trieb die vor der Stadt aufgestellten Truppen hinter die Mauern und ließ 200 Dragoner absitzen, mit denen er ein Thor erstürmte und in die Stadt eindrang. Während eines hartnäckigen halbstündigen Gefechts darin war das Fußvolk der österreichischen Vorhut angelangt und Crüssal zog sich nun eiligst auf sein Corps zurück, welches unterdessen Kehrt gemacht hatte, um ihn aufzunehmen und sich auf den Höhen hinter Pfaffenhofen aufzustellen. Nachdem jedoch Bathiany mit allen seinen Truppen herangekommen war und sie so hatte aufmarschiren lassen, daß er beide Flügel der Franzosen bedrohte, brach Ségür wieder auf, um sich dem heranrückenden General Zastrow zu nähern und nahm, als er sich mit ihm vereinigt, eine Stellung in zwei Treffen, mit dem Fußvolke, welches sich links an einen Wald stützte auf Anhöhen, mit der Reiterei auf dem rechten Flügel etwas rückwärts in einer Ebene. Schon beschoß das aufgefahrene Geschütz die zum Angriffe sich ordnenden Österreicher und Ségür war im Begriffe, das Gefecht anzunehmen, als er bemerkte, daß der weit überlegene Feind schon nahe daran war, seinen rechten Flügel zu umzingeln. Sonach ließ er den weitern Rückzug, durch das zum Theil bewaldete Terrain begünstigt, von Höhe zu Höhe fortsetzen, konnte aber zu ernstlicher Abwehr der immer dicht nachdrängenden Österreicher nur noch einmal sich setzen. Da fand noch eine gegenseitige einstündige Beschießung statt, wobei der französische General Marquis von Rüppelmonde tödtlich verwundet wurde, worauf die Verbündeten wieder aufbrachen und der Par zueilten. Bevor sie noch Abends sechs Uhr an der Brücke unweit Hohenwart angelangt waren, gerieth ihre Artillerie in einen morastigen Grund, wo neun Geschütze stecken blieben. Sie gewannen zwar noch Zeit, mit dem ganzen Corps über die Brücke zu gehen und sie dann zu verbrennen, aber das nachstürzende österreichische Fußvolk watete, das Wasser bis an den Gürtel, durch den Fluß und setzte mit der Reiterei die Verfolgung noch, bis es dunkel ward, fort. Ségür, an keinen weitern Widerstand denkend, suchte nun sein Heil in der eiligsten Flucht und rettete noch sein Corps, um der Gefahr gänzlicher Aufreibung zu entgehen, durch einen Nachtmarsch bis Rain (am rechten Lechufer), wo es am 16. Morgens ankam. Am 17. erschien der österreichische General Trips vor Rain, nöthigte die Franzosen, die Stadt mit bedeutenden Magazinen zu verlassen und nahm den dahinter angelegten Brückenkopf mit Sturm. Darauf passirten jene den Lech, dann die Donau bei Donauwerth, und zogen sich, vom 18. an von Trips durch Schwaben noch lebhaft verfolgt, zuletzt nach dem Elsaß ganz zurück. Sie hatten mit den Pfälzern bei Pfaffenhofen und bis Rain alle Munitions- und Gepäckwagen und 1300 Mann an Todten, Schwerverwundeten und Gefangenen verloren; der Verlust der Österreicher war ungleich geringer und soll nach ihrem Berichte nur in sieben Todten und 40 Verwundeten bestanden haben. Schon am 16. hatte Bathiany den Oberstlieutenant Fürsten Lobkowitz mit 600 Pferden und einigem Fußvolke in die Gegend von Aicha entsendet, um den Baiern und Kurhessen in den Rücken zu gehen, und er selbst rückte am folgenden Tage mit seinem Corps über Pöttmes (zwei teutsche Meilen nördlich von Aicha) gegen sie an, worauf die Baiern der Lechbrücke bei Augsburg zuflohen und diese hinter sich abbrannten. Die Hessen, in Friedberg (am rechten Lechufer unweit Augsburg) zurückgeblieben, trugen auf Neutralität an, die ihnen auch dahin bewilligt wurde, daß sie einstweilen nicht feindlich behandelt werden sollten. Am 20. ließ der Kurfürst von Baiern, nun wol von der Unsicherheit des französischen Beistands überzeugt, den General Bathiany ersuchen, die Feindseligkeiten einzustellen, was dieser nur unter der Bedingung zugestand, daß nach zweimal vierundzwanzig Stunden ein förmlicher Friede nach von ihm vorzulegenden Punkten zu Füßen unterzeichnet sein müsse. Dies geschah am 23. April. Der wiener Hof verpflichtete sich, das wiederholt eroberte Baiern räumen zu lassen und der Kurfürst begab sich dagegen aller Ansprüche auf die österreichischen Lande, sowie er auch dem Großherzoge von

Toscana, Franz Stephan, Gemahle der Maria Theresia, seine Stimme bei der bevorstehenden Kaiserwahl zusagte. General Bathiany, der durch Einsicht und Thätigkeit bei Einleitung des Feldzugs und vorzüglich auch durch seinen rechtzeitigen Entschluß zu dem Angriffe bei Pfaffenhofen jenen wichtigen Erfolg herbeigeführt hatte, wurde zur Belohnung dafür zum Feldmarschall ernannt. (*Heymann.*)

PFAFFENKÄPPCHEN, die Früchte des Pfaffenkäppchenstrauches oder Spindelbaumes (Evonymus europaeus *L.*), welche aus einer vierfächerigen, vier Samenkörner einschließenden, rosenrothen Kapsel bestehen, und von der stumpfviereckigen, dem Käppchen der katholischen Geistlichen ähnlichen Gestalt den Namen haben, wirken purgirend, und waren vor Zeiten als äußerliches Mittel in der Medicin gebräuchlich. Mit Wasser abgekocht geben sie eine braungelbe Brühe, welche vielleicht zum Färben gebraucht werden könnte. (*Karmarsch.*)

PFAFFENKÄPPCHENHOLZ (Spindelbaumholz), das Holz des ebenerwähnten Strauches, sowie zweier anderer Arten derselben Gattung, nämlich des warzigen Spindelbaums (Evonymus verrucosus) und des breitblätterigen Spindelbaums (Ev. latifolius). Es ist von gelber Farbe, sehr feiner und dichter Textur, bedeutender Härte und Zähigkeit, daher sehr geschätzt; kann jedoch, bei der geringen Dicke der Stämmchen, nur zu kleinen Gegenständen angewendet werden: so von Tischlern zum Einlegen, von Drechslern zu allerlei Kleinigkeiten, von Schuhmachern zu Zwecken. Auch schnitzt man Zahnstocher daraus, desgleichen dünne Spänchen, welche die Uhrmacher zum Ausputzen von Zapfenlöchern, die Goldarbeiter zum Schleifen und Poliren (Glanzschleifen) gebrauchen. Durch Verkohlung liefert dieses Holz eine vorzüglich gute Reiß- oder Zeichenkohle, da es so dicht und gleichförmig in seinem Gewebe ist. (*Karmarsch.*)

PFAFFENKINDER (Clericorum concubinariorum liberi), beiläufig sind solche schon im Artikel Pfaffendirne vorgekommen und namentlich auch ein Beispiel, wie ein Dompfaffe seinen Sohn im Testamente bedachte (s. S. 108). Hier bemerken wir noch, daß Godefrid, Propst in Mocstat und Archidiakonus in Würzburg in seinem Testamente vom J. 1218 sagt [1]): Puerulis etiam, quos in peccato generavi, ne ad illicita cogantur opera, lego majori XX marcas, minori etc. ordino X marcas etc. in alio coenobio locetur, ubi peccata lugeat parentum. Der Cardinal setzte in den Statuten der bremer Synode vom J. 1266 fest, daß die Pfaffenkinder der Schandflecken ewiger Infamie begleiten sollte [2]). Der Sachsenspiegel [3]) sagt in Beziehung auf das Wehrgeld der Pfaffenkinder: Pfaffenkindern und denen, die unecht oder unehelich geboren sind, denen gibt man zu Buße ein Fuder Heues, als zwei jährige Ochsen ziehen mögen (können), d. h. so gut als nichts. Die Glosse bemerkt dazu: Diese Buße hat diese Bedeutung, daß gleicher Weise, als die jährigen Ochsen nicht gleich ziehen mögen, noch zu ziehen gleich andern „nutz" werden, also sind auch die, welchen man diese Buße gibt, an der Gestalt zwar frommen Leuten gleich, mögen aber doch weder ihnen (sich) selbst noch andern zu Ehren oder zu Nutz dienen, sintemal sie von allen Rechten verworfen werden, L. 32 et L. 209 sq. De reg. jur. Zu Obigem bemerkt die Glosse: Merk hier, warum er eben also saget: Pfaffenkinder und die unrecht geboren sind. Denn er dieses wohl mit einem Worte sagen mögen (können), nämlich, die unehelich geboren sein. Und der Philosophus sagt: Peccatum est fieri per plura, quod potest fieri per pauciora. Es ist unrecht, daß einer viel Worte dazu brauche, das er mit wenigen mag ausreden. Weil denn alle Pfaffenkinder unehelich geboren sind, so hätte er es mit dem einigen (einzigen) Worte unehelich, beides mögen begreifen? Sage, er habe keine überflüssigen und vergeblichen Worte allhier gesetzt, sondern habe damit wollen zu verstehen geben, daß unter den unehelichen Leuten ein Unterschied sei. Denn obwol alle Pfaffenkinder unehelich sind, so sind doch darum alle unehelichen Kinder nicht so [4]) unehelich als die Pfaffenkinder. Denn diese mögen nimmer ehelich werden. Doch sind etliche [5]) Pfaffenkinder, welche ehelich sein mögen. Als ob (wenn) ein Laie, welcher Kinder hat, nach seines Weibes Tode oder mit ihrem Willen ein Pfaffe wird. Denn dieselbigen seine Kinder bleiben gleichwol ehelich. Aber von denselben saget er hier nicht. Wisse auch, daß andere uneheliche Kinder, so von Vater und Mutter in der Unehe gezeugt sind, dadurch mögen ehelich werden, ob (wenn) die Altern darnach einander zu Ehe nehmen. §. 2. Instit. de haered. quae ab intest. defer. Denn ein unehelich Kind mag wol ehelich werden, sofern dasselbige mit einer solchen Person ist gezeugt worden, welche mit Recht seines Vaters ehelich Weib hätte sein mögen (können), cit. 2. Instit. de haered., quae ab intestat. defer. Aber auf diese Weise mögen Pfaffenkinder nicht ehelich werden. Ursache ist diese, daß ein Pfaff, sobald er geweiht wird, wird er der heiligen christlichen Kirche getraut. Darum

1) Bei *de Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 36. 2) s. *de Westphalen*, Monum. ined. T. II. p. 2087. 3) Gärtner'sche Ausgabe S. 424—426, im lateinischen Text lautet die Stelle: Ordinatorum seu Clericorum filiis et aliis illegitime procreatis solvitur in emenda currus foeni, quem duo boves annales seu unius anni trahere possunt.

4) Die Glosse zu dem 69. Capitel des sächsischen Lehnrechts drückt dieses dahin aus, daß sie sagt: daß unter den Pfaffenkindern und den andern unehelich Geborenen eine Geburt viel ärger als die andere sei, da die letzteren ehelich werden können, die erstern aber nicht. 5) Von dieser Art Pfaffenkindern handeln die langobardischen Gesetze, *Luitprandi* Leges Lib. VI. c. 100 (bei *Muratori* Rer. Ital. Script. T. I. P. II. p. 83): Si Langobardus uxorem habens filios, aut filias procreaverit, et postea inspiratione Dei compulsus Clericus effectus fuerit, tunc filii, aut filiae, qui ante ejus conversionem nati fuerint, ipsa lege vivant, qua ille vivebat, quando eos genuit, et causam suam per legem ipsam finire debeant. Dieses Gesetzes Bestimmung ward darum gemacht, weil alle Kleriker nach dem römischen Gesetze lebten. Wenn also ein Langobard sich dem Dienste der Kirche weihte, führten seine Kinder fort, nach dem langobardischen Gesetze den Leges zu leben, während in Beziehung auf ihn selbst und das Eigenthum der Kirche das römische Recht angewandt ward, wie *Ludovici Pii Augusti* Leges L. 55. p. 135 bestimmen: Ut omnis Ordo Ecclesiarum Lege Romana vivat; et sic inquirantur et defendantur res Ecclesiasticae, ut emphyteuseos contractus, unde ecclesia damnum patitur, non observentur, sed secundum Legem Romanam destruantur, et poena non solvatur.

welches Weib er nachmals beſchläft, die iſt ſeines rechten ehelichen Weibes, d. i. der chriſtlichen Kirche, Tochter, C. 7. q. 1. c. 10. Darum mögen ſolche Kinder nicht ehelich werden, welche von ihnen, als ihren Töchtern, gezeugt ſind [6]), Nov. 12. in pr. et Nov. 89. c. ult. So die Gloſſe zum 45. Art. des 3. Buches des Sachſenſpiegels. Doch legitimirte Kaiſer Karl IV. im J. 1360 Joh. Konr. Wolfram und Michael, die Söhne, welche weiland Konrad von Mainz, der in heiligen Orden geſtanden, von einer Ledigen hinterlaſſen hatte [7]). Der Cardinal Franziskus diſpenſirte im J. 1379 wegen Mangels an Geburt, an welchem der von einem Presbyter und einer Ledigen gezeugte Balthaſar von Lyndenfels litt, daß der derartige Mangel kein Hinderniß abgeben und Balthaſar zu allen Orden befördert, und eine Kirchen-Präbende (beneficium eccles.) erlangen könnte [8]). Die Gloſſe zum 59. Art. des ſächſiſchen Weichbilds ſagt: Nimmt eines Pfaffen Sohn ein Weib zu der Ehe, und ererbet Gut mit ihr, und gewinnt mit ihr Kinder, das ſind wol eheliche Kinder, dennoch mögen ſie ihres Großvaters Gut nicht nehmen, „wann" (denn) ihr Vater iſt nicht würdig, daß er es nehme, darum mögen es die Kinder auch nicht nehmen. Hat dieſer Mann aber ſein Gut oder ſein ſelbſt Eigen ſeinen Erben gegeben vor gehegter Bank, vor Richter und vor Schöppen, ſo nehmen ſie es mit Recht, und was er ſeinem Weib hat gegeben vor gehegtem Ding (Gericht), das behält ſie auch. Stirbt auch einer, der unrechte Ehe hält, und läßt Güter unbegabt, ſo fällt ſein Gut in die königliche Gewalt, ut in Authen. de incest. et nefa. nup. §. sancimus col. 2. Zu erwähnen iſt noch aus den langobardiſchen Geſetzen, Ottonis II. [9]) Leges. L. 13, nach *Balazius* Lotharii II. Augusti [10]): Diaconorum Episcoporum, Presbyterorum filios Notarios, Sculdasios, Comites, Judices fieri omnibus modis prohibemus. Da die höhere Geiſtlichkeit ſchon damals nicht heirathen durfte [11]), ſo waren ihre Kinder unehelich. Zuletzt iſt noch das Sprüchwort zu bemerken: „Pfaffenkinder und Schweizerkühe [12]), wenn ſie gerathen iſt gutes Vieh," und in der Variation: „Prieſterkinder, Müllerrinder und Bäckerſchwein' wollen gut gefüttert ſein [13])." (*Ferdinand Wachter.*)

PFAFFENMÜTZE (bonnet à prêtre), heißt bei den alten Feſtungen ein vor dem Hauptgraben liegendes Werk, in Form einer doppelten Scheere (Tenaille), deſſen beide lange Schenkel hinterwärts zuſammengezogen ſind. Gleich den Hornwerken ſtreckt es ſich weit vor, in das Feld, wodurch die Umfaſſung und der feindliche Angriff des Werkes erleichtert wird. Es iſt deshalb auch aus den Befeſtigungsentwürfen der neueren Ingenieure gänzlich verſchwunden und nur noch in den Werken aus dem 17. Jahrhunderte zu finden. (*v. Hoyer.*)

PFAFFENPFENNIG. So wurden zuweilen die Blechmünzen (Bracteaten) genannt, weil die teutſchen Kaiſer vormals mit der Verleihung des Rechts, kleine Münzen zu ſchlagen, ſo verſchwenderiſch geweſen ſein ſollen, daß eine ſolche Befugniß ein Jeder, gleich einem Pfaffen, von ihnen habe bekommen können, der nur einigermaßen ein ehrliches Anſehen gehabt [1]). Die Bezeichnung Pfaffenpfennig iſt aber auch gleichbedeutend mit Angſter, einer kleinen teutſchen, vorzüglich aber in der

---

6) Die Gloſſe zum 69. Cap. des ſächſiſchen Lehnrechts, nachdem ſie bemerkt, wie andere uneheliche Kinder ehelich werden können, drückt ſich in Beziehung auf die Pfaffenkinder folgendermaßen aus: Pfaffenkinder aber mögen nicht ehelich werden, ut in Authen. de incestu et nefar. nupt. §. 1. colla. 2. C. de incestu et inutil. nupt. l. qui contra. Et in Authen. qui mo. na. effi. sui §. ult. colla. 6. Und dies iſt darum, wenn man einen Pfaffen weihet zu der Prieſterſchaft, ſo wird er vertraut der chriſtlichen Kirche (ererer ehelicher Mann er dann wird), welche unſer aller Mutter iſt, und derhalb iſt er auch unſer geiſtlicher Vater, und alle Chriſten ſind auch Kinder ſeiner und der Mutter der heiligen Chriſtenheit. Beſchläft er dann ein Weib, die Chriſtin iſt, ſo beſchläft er ſeine Tochter, und darum ſo ſündiget er deſto gröblicher, und hat darum deſto größere Strafe ut. 7. q. r. So die genannte Gloſſe zum ſächſiſchen Lehnrecht, Ausgabe von 1557. Sächſiſch Weichbild, Lehnrecht und Remiſſorium. Bl. 105. S. 2. Sp. 1. 7) ſ. *Glafey* Anecd. p. 189. 8) ſ. Ketter, Heſſ. Nachr. 2. Samml. S. 210. 9) Bei *Muratori* l. c. p. 173, *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. p. 1272. 10) Tom. II. p. 342. 11) Das auf dem Concil zu Cäſarea gegebene Verbot war man bemüht im Frankenreiche einzuſchärfen. Während des Pippini Regis Capitula data apud Vermeriam palatium regium circa an. Chr. 752 in plena synodo Cap. III. (p. 506) bei *Georgisch* p. 506) nur beſagen: Si quis Presbyter neptam suam uxorem habuerit, ipsam dimittat, et gradum perdat. Si alius eam acceperit, et ipsam a se recipiat. Si se continere non potest, aliam accipiat, quia reprehensibile est, ut relictam sacerdotis alius homo habeat, heißt es im Capitularium Lib. VII. c. 194 (bei demſ. p. 1658): Sancitum est de Presbyteris gradum amittentibus ut unusquisque Episcoporum tam per se quam et per ministros suos vitam et conversationem morumque emendationem eorum cognoscat, eosque canonicae poenitentiae subdere non negligat, juxta quod in Concilio Caesariensi titulo primo scribitur: *Presbyter, si uxorem acceperit, ab ordine deponatur. Si vero fornicatus fuerit aut adulterium perpetraverit, amplius pelli debet et ad poenitentiam redigi.* Nonnulli enim amisso gradu, adeo filii Belial efficiuntur ut nec publicis, quia fas non est, nec Canonicis, propter incuriam et negligentiam rectorum, legibus constringantur. Vergl. Capitularium Additio Secunda c. VIII. p. 1742—1743. Während der Presbyter ſein Amt verlor, wenn er heirathete, verlor es der Kleriker damals erſt, wenn er mit Verſchleierten oder Nonnen unerlaubten Umgang hatte, wie der Capitularium Lib. VI. c. 413 (p. 1609) beſagt: Si Clericus cum velata femina vel cum Deo sacrata se maculaverit, proprio honore privetur. Auch ward in Beziehung auf Ausſchweifung der höher ſtehende Presbyter härter angeſehen als der Kleriker. In Carlomanni Principis Capitulare primum, datum an. Chr. 742 in pleno synodo c. VI. (p. 489—490) wird beſtimmt: Statuimus similiter, ut post hanc synodum, quae fuit XI. Kalendas Majas, ut quisquis servorum Dei vel ancillarum Christi in crimen fornicationis lapsus fuerit, ut in carcere poenitentiam faciat in pane et aqua. Et si ordinatus Presbyter sit, duos annos in carcere permaneat, et antea flagellatus et scorticatus videatur, et post Episcopus adaugeat. Si autem clericus aut monachus in hoc peccatum inciderit, post tertiam verberationem in carcerem missus, vertentem annum ibi poenitentiam agat. Similiter et nonnae velatae eadem poenitentia contineantur et radantur omnes capilli capitis ejus. Vergl. Capitularium Lib. VII. c. 400 p. 1714).

12) Sie ſind nämlich an vieles und gutes Futter gewöhnt; wer ihnen dieſes nicht reichen kann, thut mit dem gewöhnlichen Landvieh beſſer. 13) Vergl. W. Körte, Die Sprüchwörter und ſprüchwörtlichen Redensarten der Teutſchen. S. 340 u. 349. Auch hat man die Variation: Pfaffenkinder und Müllerskühe (oder Müllersvieh), wenns geräth, wirds gutes Vieh.

1) J. D. Köhler, Hiſtor. Münzbeluſtigungen. 2. Th. S. 304

Schweiz gangbaren Münze, die in den ältern Zeiten aus Bracteaten oder Billonmünzen[2]) bestand, späterhin aber in Kupfer ausgeprägt ward. Im J. 1424 schlugen die schweizer Cantone Zürch, Schafhausen und St. Gallen Angsterpfennige, dreizehn Schillinge auf einen Gulden[3]). Es ist daher unter Angster das Wort Pfennig zu verstehen, und jene Münzbezeichnung ist aus dem Worte „Angesichter" entstanden, weil früher, besonders auf den bracteatenartigen Angstern der Prälaten Angesichter abgebildet waren. Späterhin wurden dergleichen Münzen von Zürch, Lucern, Schwyz, Zug geprägt, welche das Stadtwappen enthielten. Die Gangbarkeit dieser Art Münze im ehemaligen schwäbischen Kreise wurde auf dem Münzconvent zu Constanz im J. 1593 zugelassen. Von den in der neuern Zeit in Kupfer ausgeprägten Angstern gehen in Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zürch und Zug vier Stück auf einen Kreuzer, sechs Stück machen einen Schilling, funfzehn einen Batzen und 240 einen zürcher Gulden[4]). Neuere Münzen der Art haben folgendes Gepräge:

Av. Ein mit muschelartiger Cartouche geziertes ovales, der Länge nach blau und silbergetheiltes Schild, in Palm- und Lorbeerzweigen stehend. Rv. In drei Zeilen: I—ANGSTER—1811 in vier Halbkreisen eingeschlossen. (Vom Canton Lucern.)

Av. Ein von einem Eichen- und Palmzweige umgebenes rundes Schild mit einem rothen Felde, in dessen rechten Oberwinkel ein silbernes Kreuzchen gestellt ist. Rv. In drei Zeilen in oval gebogener Stellung: EIN—ANGSTER—1775. Darunter eine Rosette. (Vom Canton Schwyz.)

Av. Ein mit muschel- und henkelartiger Verzierung versehenes ovales Schild, in dessen silbernem Felde sich ein blauer Querbalken befindet, in Lorbeer- und Palmzweigen stehend. Rv. In einer vierfach gebogenen Cartouche in drei Zeilen: I—ANGSTER—1784. (Vom Canton Zug.) (*K. Pässler.*)

PFAFFENRECHT, PFÄFFLICHRECHT. Pfaff ward vormals in ehrbarer[1]) Bedeutung gebraucht, welche seit dem 16. Jahrh. verschlechtert ward, deshalb lag auch in dem aus Pfaff gebildeten Beiwort Pfäfflich keine üble Nebenbedeutung. So heißt es im Landfrieden[2]) zwischen Mainz, Paderborn und Hessen vom Jahre 1409: alle Pfaffen und Geistliche Lute, dye sich Pfeffenlichen und Geistlichen halten, u. s. w. Landgraf Friedrich von Thüringen sagt in dem der Pfaffheit oder Priesterschaft, Klöstern und Geistlichen gegebenen Privileg[3]) v. J. 1430: Sunder oen (ihnen) geistlicher Furderunge (Forderung) und bannes gunnen, unde sy by allen und iclichen pheflichen (pfäfflichen) unde geistlichen Fryheiten lassen, behalten, vorteydingen, schützen unde beschermen, u. s. w. In einer Urkunde[4]) vom Jahre 1326 heißt es: daß die Bürger zu Nordhausen alle ihre Gesetze und Gewohnheiten, die an die Pfäfflichen Freiheiten getreten mögen, sie sind beschrieben oder nicht beschrieben, sollen lassen abgehen, u. s. w. Die Gebrüder Gerhard und Eberhard von Spanheim bemerken in einer Urkunde[5]) vom Jahr 1336: ind nummerme darwyder zu done, noch uns zu behelffene mit Peflichme of[6]) Wertlichimme Gerichte. Kaiser Ludwig sagt in einer Urkunde[7]) vom J. 1322: als es pfäfflichin recht sagent von Päbsten und von Chaisern. Im Richtsteig Lehnrecht c. IV[8]) wird bemerkt: also de werlike walt mach sich underwinden eines papen, de van Papenrechte gedeilt is, d. h. dem durch ein Urthel das Pfaffenrecht abgesprochen, oder der degradirt ist. Die Glosse bemerkt zum 2. Art. des 3. Buches des Sachsenspiegels: In diesem Artikel will er sagen, wessen sich die Pfaffen in weltlichen Dingen äußern (entäußern) und enthalten sollen. Wisse aber, daß er sagt: Pfaffen, damit meinet er die Clericos und alle andern, welche geistlichen oder Pfäffischen Rechtens genießen wollen oder mögen, c. 7. X. de cler. conjugat. et cap. unic. cod. tit. in 6. Fort mehr sollst du auch merken, daß acht Dinge sind, welcher sich die Pfaffen nicht fleißigen (befleißigen), sondern enthalten sollen. Das ist, daß sie keine Tabernen noch Bierhäuser haben, noch in dieselben gehen[9]) sollen. Dist. 44. c. 2 et 3. et c. 2. X. de vita et honest. clericor. Das Andere, daß sie sich mit den Leuten nicht schlagen sollen, sondern sie mit Worten strafen, und mit Geduld in der Lehre unterweisen,

---

2) *J. Watt*, Tract. de Collegiis et Monasteriis Germ. in *Goldasti* T. III. rer. alemannicar. p. 29. 3) *Stumpf*, Chronicon. Fol. 358. a. 4) F. C. Illing, Der Kaufmann. S. 191.

1) So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1399 (bei *Com. de Wurmbrand*, Collect. Geneal. Hist. Austr. p. 39): Ich Pfaff Johannes, Kirchherr der Kirchen ze Bodmegg etc. das sag ich uff min Priesterlich Ehre. In einer Urkunde des Bischofes Heinrich's von Ratzeburg vom J. 1379 (bei *de Westphalen*, Monum. ined. T. II. p. 2289) wird unter den Zeugen aufgeführt: Herr Dietrich Schiltstern, unse Pape unde Cappellan. In den Vergleichen zwischen den Herzogen von Pommern und Mecklenburg vom J. 1328 (bei *dems.* T. IV. p. 924) wird gesagt: Jewelck Mann, he sy Ridder edder Knape, Leye edder Pape. In den Strodtm. Statut. 30 heißt es: Neen Borger offte Borgersche schall geven offte vorkopen, offte to Pande setten Wickbelde geestliken Luden edder Papen: kein Bürger oder Bürgerlicher soll geistlichen Personen oder Pfaffen Weichbilde geben oder verkaufen, oder zu Pfande setzen. 2) Bei Schannat, Samml. alter Documente. I. Th. S. 79.

3) Bei *Tentzel*, Supplem. Hist. Goth. secundum. p. 303. 304. 4) Bei *Lesserus*, Chron. North. p. 440. 5) Bei *de Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. III. p. 291. 6) oder. 7) Bei *Meichelbeck*, Hist. Frising. T. II. p. 138. 8) Bei *de Senkenberg*. Corp. Jur. Feudal. p. 279. 9) Das Capitulare Aquisgranense sive Capitulare primum anni 789. Cap. 15 (bei *Georgisch* p. 556) besagt: In Concilio Laudicensi nec non et in Africano praecipitur, ut monachi et clerici tabernas non ingrediantur edendi et bibendi causa, und das Capitulare Francofordiense, datum in plena Synodo anno Christi 794. Cap. 17 (p. 592): Ut Presbyteri, Diaconi, monachi et Clerici tabernas ad bibendum non ingrediantur; das Capitulare Episcoporum cap. 19 (p. 625) Ut nullus presbyterorum edendi aut bibendi causa ingrediatur in tabernas. Doch fand dabei eine Ausnahme statt, indem des Ludovici Pii Imperatoris Augusti Reformatio Ecclesiastica constituta et ordinata in Comitiis Aquisgranensibus. ann. 816 (bei *Goldast*, Imper. Rec. Const. etc. T. III. p. 195) besagt: *Item in Africano conc. VII. ut clerici tabernas, nisi in peregrinis non ingrediantur.* Cap. 89. Ut clerici, edendi vel bibendi causa tabernas non ingrediantur, nisi peregrinationis necessitate compulsi.

Dist. 45. c. 1. 6 et 7. et Distinct. 86. c. 25 et Nov. 123. et c. 1. X. de cler. percussor. Das Dritte, daß die Pfaffen keine Mäntel, Kappen, seiden, weder grün noch roth, keine ausgeschnittenen Schuhe, Corallen oder vergoldete Sporen tragen sollen, c. 2. X. de vita et honest. cleric. Zum Vierten sollen sie auch nicht bei fremden Weibern wohnen, noch sie mit sich wohnen lassen [10]), Dist. 32. c. 16. et tot. tit. X. de cohabit. cler. et mulier. Zum Fünften sollen sie nicht doppeln [11]) noch in dem Brete spielen, oder um Geld wetten, Nov. 123. et c. 2. X. de vita et honest. clericor. Zum Sechsten sollen sie keine Habichte oder Jäger noch Hunde halten [12]), noch ihre Freunde zu oft zu Gaste haben, Dist. 86. c. 8—12. et tot. tit. X. de cleric. venat. Zum Siebenten sollen sie keiner Voigtei [13]), oder dergleichen weltlichem Amt vorstehen, c. 5. X. ne cleric. vel

10) Das Capit. Episc. c. 15 (p. 624) sagt: Ut nullus sacerdos extranearum mulierum habeat familiaritatem, nec in sua domo, in qua ipse habitat, ullam mulierem unquam permittat habitare; die langobardischen Gesetze, Capitula Domni Ludovici Imperatoris filii Lotharii (bei *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. I. P. II. p. 160. c. III: Ut nullus Ecclesiasticus feminam secum habere praesumat. Si Presbyter fuerit, aut Diaconus, aut Episcopus, ab ordine deponantur. Si Clericus, nudus ad palum vapuletur; et femina, quae consensit, similiter vapuletur, et caput tondatur (tondeatur), quia sic dicit Scriptura Dei: membra Christi faciam membra meretricis? Cap. IV.: De Episcopis, Diaconibus, vel ceteris interdixit per omnia Nicaea Synodus (nämlich das Concilium Nicaeum I. Can. 3), ut nulli presbytero, atque Diacono sive Clerico, introductam non liceat habere mulierem, simul nec ancillam, nec aliam, quae in opinionem adulterii maneat, aut diffametur, nisi forte matrem, aut sororem, aut amitam. Simul nec in ipsa casa, ubi ipsae manent, esse non debet. Et qui hoc facere ausus fuerit, bannum nostrum a parte nostra componat. Capitularium Lib. VII. c. 186: Sancitum est de Presbyteris, qui feminas secum indiscrete habitare permittunt, et propter hoc malae opinionis suspicione denotantur, ut si deinceps admoniti non se correxerint, velut contemptores sacrorum canonica invectione feriantur. Mehres hierüber s. bei *Muratori*, De Agapetis et Synisactis. 11) Dobbeln, s. Allgemeine Encyklopädie d. W. u. K. 1. Section. 26. Th. S. 220. 221. Capitularium Lib. VI. c. 203 (p. 1552) besagt: Quod Episcopus, Presbyter et Diaconus aleator et ebrius esse non debeat. Similiter Clerici et laici, si permanserint in alea, communione priventur. Der Capitularium Additio altera c. 53 (p. 1773). Si quis Clericus ad tabulas ludat, vel spectaculis adtendat, per tres annos a sacro ministerio prohibeatur. Et si dignam poenitentiam fecerit, reconcilietur. 12) Carlmanni Principis Capitulare primum datum ann. Chr. 742 in pleno (plena) Synodo c. 2. (p. 487) verbietet: Nec non et illas venationes et sylvaticas vagationes cum canibus omnibus servis Dei interdiximus. Similiter ut accipitres et falcones non habeant. So auch Caroli Magni Capitulare primum. c. III. (p. 537), Omnibus servis Dei venationes et silvaticas vagationes cum canibus, et ut accipitres et falcones non habeant, interdicimus. Vergl. Capitularium Lib. VII. c. 125 (p. 1637) und c. 146 (p. 1646). Pipini Principis Capitulare Suessionense datum ann. Chr. 744 in plena synodo c. III. (p. 502): Et omnes clerici fornicationem non faciant, nec habeant canes, ut venationes faciant, nec accipitres portent; und das Capitulare tert. ann. 789. c. 15 (p. 576): Ut Episcopi et Abbates et Abbatissae cuplas canes non habeant, nec falcones, nec accipitres, nec jaculatores. Aber die Jagdlust war zu groß bei den Teutschen, als daß die Geistlichen nicht häufig hätten das Verbot übertreten sollen. So z. B. trug ein Kleriker zu Gernroda einen Falken auf seiner Hand am heiligen Tage des Cyriacusfestes. Der Bischof Arnulf von Halberstadt, welcher bei der Äbtissin Hathawig zu Gastmahle in Gernroda war, bestrafte den Kleriker darüber. Die Mannen des Markgrafen Gero nahmen dieses als eine Beleidigung ihres Herrn, des Markgrafen Gero, auf, ergriffen die Waffen und belagerten den Bischof in dem Hause, in welchem er zu Abend speisen wollte, und ward nur durch eine List gerettet; s. das Nähere bei Dithmar von Merseburg Chron. Lib. VI. Wagner'sche Ausgabe. S. 194. 195.

13) Die langobardischen Gesetze Pippini Italiae Regis Leges c. 7) (bei *Muratori* l. c. p. 119) besagen: Et hoc statuimus ut ubicumque Episcopi substantiam habuerint, Advocatum habeant in ipso Comitatu, qui absque tarditate justitiam faciat et suscipiat. Et talis sit Ipse Advocatus, liber homo, bonae opinionis, Laicus, aut Clericus, qui sacramentum pro causa Ecclesiae, quam peregerit, deducere possit juxta qualitatem substantiae, sicut Lex eorum habet. So lesen, nämlich aut Clericus, die Codd. manuscript. Mutinenses et Ambrosianae Bibliothecae, und auch die Baluzianische Ausgabe (T. I. p. 548) zieht es vor. Aber der Cod. Estens. liest Laicus, non Clericus, dieses ist auch den Verhältnissen viel angemessener, denn es war den Klerikern untersagt, Processen obzuliegen, Eide zu leisten, und anderes dergleichen zu thun, welches aus folgenden Gesetzesstellen hervorgeht. Das Capitulare Episcoporum c. 16 (bei *Georgisch* p. 624) bestimmt: Nulli sacerdotium liceat fideijussorem esse; neque derelicta propria lege ad secularia judicia accedere praesumat. Der Capitularium Lib. VI. c. 124 (p. 1534) und Capitularium Additio altera c. 46 et 47 (p. 1771). Clericus vel monachus neque exactor publicarum, neque conductor, aut vectigalium magister, vel curator domus, vel procurator litis, vel fideijussor in talibus causis suis fiat. Si quis contra haec statuta fecerit, si Episcopus est, omnes istorum res ex quacunque causa vel persona, sive ante Episcopatum sive postea ad eum pervenerint, Ecclesiae suae eas vindicare sancimus. Si vero alii Clerici (nach der Additio Si vero Clerici ibi) hoc fecerint, poenam pecuniarum, quam Episcopus existimaverit exigere, Ecclesiae vindicandam. Hi vero, qui actiones suas eis commiserunt, vel fideijussores eos pro supradictis causis acceperunt, nullam contra Ecclesiam vel administrationem ejus, vel adversus ipsas personas, quos crediderunt, habeant actionem. Si vero quis eos pro publico debito vel actione crediderit, vel fideijussores receperit, de sua substantia fisci debitum compellatur exsolvere. Der Capitularium Lib. VII. c. 185. p. 1656) verbietet: Ut Clerici nullo fiscali aut publico subdantur officio; sed liberi ab omni humano servitio, Ecclesiae deserviant. Das Capitulare Episcoporum c. XX. p. 620: Ut nullus sacerdos quicquam cum juramento, sed simpliciter cum puritate et veritate omnia dicat. Die langobardischen Gesetze Lotharii I. Leges L. 18) bei *Muratori* p. 138): Singulis Episcopis, Abbatibus, Abbatissis duos concedimus Advocatos habere, eos quoque unum, qui causam procuret, alium, qui sacramentum deducat, eosque quamdiu advocationem tenuerint, ab hoste relaxamus. Die Leges Henrici II. Augusti c. I. (bei Bemf. p. 178): Quoniam in Legibus cautum est, ut nemo Clericorum jurare praesumat; alibi vero reperitur scriptum, ut omnes principales personae in primo Legis exordio subeant jusjurandum calumniae; nonnullis Legisperitis venit in dubium, utrum clerici jusjurandum praestare debeant, aut aliae (alii) personae hoc officium liceat delegare. Quia enim illud constitutionis Edictum, ubi Clerici jurare prohibentur, a Marco Augusto constitutum est, propterea quia de Constantinopolitanis Clericis promulgatum fuisse videtur, idcirco ad alios Clericos pertinere non videtur. Der Cod. Esten. liest: A Theodosio Augusto, Tauro Praefecto Praetorio de Constantinopolitanis Clericis etc. Da aber im Cod. Theodos. kein solches Gesetz sich findet, so nimmt Muratori Goldast's Conjectur, welcher vermuthet, daß hier Marciano Augusto zu lesen, an. Daher solle man das folgende verbessern: Constantino Praefecto Praetorio de Constantinopolitanis etc. Ein solches Gesetz findet sich im Cod. Justin. de Episcop. et Cleric. Tit. VI. Lib. I. Lege XXV. cum Cleri-

monach. Zum Achten ſollen ſie keine Waffen [14]) führen, ſo fern ſie ſich anders geiſtlicher Freiheit gebrauchen wol-

cis, und von den conſtantinopolitaniſchen Klerikern wird daſelbſt durch die Sache ſelbſt gehandelt. In den Geſetzen Kaiſer Heinrich's II. heißt es weiter: Ut ergo haec dubietas penitus auferatur, illam Divi Marci (nach dem Cod. Estensi Theodosii, nach Goldaſt's und Muratori's Conjectur (Marciani) constitutionem ita interpretari decernimus, ut ad omnium Ecclesiarum Clericos generaliter pertinere judicetur. Nam cum divinus Justinianus jure decreverit, ut Canones Patrum vim Legum habere oporteat, et in nonnullis Patrum Canonibus reperitur, ut Clerici jurare non audeant, dignum est, ut totus Catholicus Ordo a praestando jurejurando immunis esse procul dubio censeatur. Quapropter nos, utriusque videlicet divinae et humanae Legis intentione servata, decernimus, et Imperiali auctoritate, et retractabiliter diffinimus, ut nec Episcopus, nec Presbyter, nec cujuscumque Ordinis Clericus, non Abbas, non aliquis Monachus, vel Sanctimonialis in quacumque controversia sive criminali, sive civili jusjurandum qualibet ratione compellatur subire, sed advocatis suis propriis idoneis hoc officium debeat delegare. Ebenfalls in den langobardiſchen Geſetzen, Ludovici Pii Augusti Leges (bei *Muratori* p. 127) findet ſich die aus den Iſidoriſchen Dichtungen des angeblichen Concilii Romae habiti sub Sancto Silvestro Papa Anno Christi 324 genommene Cap. IV.: Constitutum est, ut nullus Laicus crimen Clericis audeat inferre. Testimonium Clerici adversus Laicum nemo recipiat. Nemo enim Clericus, vel Diaconus, vel Presbyter pro qualibet causa intret Curiam, nec ante Judicem causam dicere praesumat, quoniam omnis Curia a cruore dicitur, et immolatione simulacrorum. Et si quis Clericus Clericum accusans in Curiam introierit, anathema suscipiat. Bei dieſen Geſetzesbeſtimmungen war es natürlich, daß den Geiſtlichen bewilligt ward, ſich Laien als Voigte zu nehmen, oder richtiger vom Könige zu erhalten, damit dieſen obläge, auf Dingen oder Gerichten die Rechte und Güter der Kirche auch durch Eidſchwüre zu beſchützen. Überdies mußten die Rechtsſtreite Führenden bisweilen Kampf (Zweikampf) anbieten oder annehmen; auch war es nicht ſelten nöthig, die den Gütern oder Bürgern angethane Gewalt zurückzutreiben. Daher wurden aus dem Drang der Verhältniſſe Laien, nicht aber Kleriker zu Voigten gewählt. Vergl. Muratori zu der (eben a. O.) Stelle der langobardiſchen Geſetze (S. 119. Anm. 9).

14) Des Pipini Regis Capitula data apud Vermeriam, palatium regium, circa annum Christi 752. c. 15 (bei *Georgisch* p. 509). Ut arma clerici non portent. Ihre Waffen ſollten das Vertrauen auf Gott ſein. Capitulare primum incerti anni c. 37 (bei demſ. p. 788): Ut Presbyteri et Diaconi vel reliqui Clerici arma non portent, sed magis confidant in defensione Dei quam in armis. Vergl. das Capitulare Aquisgranense sive Capitulare primum anni 789. c. 68. p. 567. Capitularium Lib. I. c. 66. p. 1300 und Lib. VI. c. 376. p. 1594, wo es heißt: Sed magis se confidant in oratione Dei, quam in armis. Das Verbot des Waffentragens hing mit dem der Ausübung der Jagd zuſammen, ſo z. B. Capitularium Lib. V. c. 179: Et hoc cavendum, ut Presbyteri vel Diaconi sive Subdiaconi arma portare non praesumant neque venationes aliquas exercere, und noch mehr mit dem Verbot der Theilnahme an Heerfahrten. Des Karlomanni Principis Capitulare primum, datum ann. Chr. 742 in pleno (plena) Synodo c. II. (p. 487): Servis Dei per omnia omnibus armaturam portare vel pugnare aut in exercitum et in hostem pergere omnino prohibemus, nisi illis tantummodo, qui propter divinum ministerium, Missarum scilicet solemnia adimplenda et sanctorum patrocinia portanda, ad hoc electi sunt; id est, unum vel duos Episcopos cum capellanis Presbyteris Princeps secum habeat et unusquisque Praefectus unum Presbyterum, qui hominibus peccata confitentibus judicare et indicare poenitentiam possit. Gleiches enthält auch des Caroli Magni Capitulare primum. c. I. p. 535. 536. Vergl. Capitularium Lib. VII. c. 123. p. 1036. 1037. Dieſes iſt im Capitulare

Ien, C. 23. q. 8. c. 5. et C. 20. q. 3. c. 3 et c. 2. X. de vit. et honest. cler. Wiſſe aber, Waffen verſteht man hier von Schwertern und allerlei ſolchen Meſſern [15]), damit man die Leute ſtechen oder wunden mag (verwunden kann) L. 41 ff. de verb. signific. et §. 6. I. de interdict. So die Gloſſe zum 2. Art. des 3. Bchs. des ſächſiſchen Landrechts, welcher beſagt: Pfaffen und Juden [16]), die Waffen führen, und nicht geſchoren ſind nach ihrem Rechte, thut man ihnen Gewalt, man ſoll ihnen beſſern [17]) als einem Laien, denn ſie ſollen keine Waffen führen, die in des Königs täglichem Frieden begriffen ſind. Beſonders hoch wurden die Blutvergießungen beſtraft, die an Pfaffen in den Kirchen geſchahen. Die langobardiſchen Geſetze, Ludovici Augusti Leges L. 7 beſtimmen: Sanguinis effusio in Ecclesia facta cum furore, si in Presbytero fuerit, in triplo componatur, duae (duas) partes eidem Presbytero, tertiam pro freda ad Ecclesiam, et insuper bannum nostrum componat. Similiter et de Diacono juxta compositionem ejus in triplo componatur, et bannum nostrum componat. Leg. 8: De subdiaconibus similiter secundum suam compositionem in triplo persolvat. De unoquoque ordine Clericorum, secundum suam legem compositionem in triplum faciat, et bannum nostrum persolvat. Similiter et de ictibus sine sanguinis effusione de unoquoque ordine Clericorum secundum suam compositionem cum triplo componatur, et bannum nostrum. Et qui non habet unde ad Ecclesiam persolvat, tradat se in servitio ejusdem Ecclesiae, usque dum totum debitum persolvat. C. IX: Si quis ex levi causa,

octavum an. 803. p. 683—685 (vergl. Capitularium Lib. VII. c. 141. p. 1040. 1041) weiter ausgeführt, und dabei bemerkt, daß die Könige und Völker, namentlich die Könige Galliens, Spaniens und der Langobarden, welche erlaubt, daß die Prieſter an ihrer Seite kämpften, im Kriege nicht obgeſiegt, weil kein Unterſchied zwiſchen den Laien und Prieſtern, welchen zu kämpfen nicht erlaubt ſei, geweſen ſei. Noch mehr war den Prieſtern das Blutvergießen verboten. So im Caroli Magni Capitulare primum c. II. p. 536: Ut sacerdotes neque Christianorum neque paganorum sanguinem fundant, und c. V. p. 537: Si sacerdotes plures uxores habuerint, vel sanguinem Christianorum vel paganorum fuderint, aut canonibus obviaverint, sacerdotio priventur, quia deteriores sunt secularibus. Vergl. Capitularium Lib. VII. c. 124. 126. p. 1037. überhaupt war den Prieſtern aller weltlicher Kampf verboten, und daher auch die Erregung von Proceſſen. So ſagt das Capitulare Episcoporum c. XVIII. p. 625: Nemo ex sacerdotum numero arma pugnantium unquam portet, nec litem contra proximum ullam excitet.

15) Aus den Geſetzesſtellen, welche wir in voriger Note angeführt haben, geht jedoch hervor, daß auch alle andere Waffen zu verſtehen ſind. Auch ſagt der lateiniſche Text des Sachſenſpiegels (3. Buch 2. Art. S. 323 der Gärtner'ſchen Ausgabe): Clerici et Judaei arma portantes etc. 16) Die Gloſſe ſagt hierzu: Hier merke einen großen Unterſchied. Waffen verbietet man den Prieſtern ihnen ſelbſt zu Ehren. Den Juden aber thut man es zu Schanden. 17) His emenda praestatur drückt es der lateiniſche Text des Sachſenſpiegels aus; ſ. den Art. Emenda. Die Gloſſe bemerkt hierzu: Dies ſagt er darum, denn wer einen Geiſtlichen, indem er gehet als ein Pfaff, mit Gewalt anfertiget, oder ſolches zu thun befiehlt, der iſt von Stund an in dem Bann, c. 5 et 10. X. de sentent. excommun.

aut sine causa hominem in Ecclesia interfecerit, de vita sua componat etc. [18]). Die Lex Ripuariorum schreibt Tit. 35 (37) L. 7 vor: wenn Jemand einen Kleriker umgebracht, so werde er nach dem, wie seine Geburt gewesen ist, componirt. Wenn er ein Sklave, wie ein Sklave, wenn er ein Königlicher oder Kirchlicher, wie ein andrer Königlicher oder Kirchlicher, wenn er ein Lite, wie ein Lite, wenn er ein Freier, componire er ihn, wie einen anderen Freigeborenen mit 200 Solidis, Schillingen. C. VI. Wenn Jemand einen Subdiakonus umgebracht, componire er 500 Solidos. Lex VIII. Wenn Jemand einen Freigebornen umgebracht, componire er 600 Solidos. Lex IX. Wenn Jemand einen Bischof umgebracht, componire er 900 Solidos. Das Capitulare secundum anni 803 sive Capitula addita ad Legem Salicam C. I. [19]) besagen: wer einen Subdiakonus erschlagen, componire 300 Solidos, wer einen Diakonus 400, wer einen Presbyter 600, wer einen Bischof 900, wer einen Mönch, werde als 400 Solidos schuldig verurtheilt. In den langobardischen Gesetzen, Caroli Magni Leges, enthält Lex 101 mit der Überschrift: Salicha (Salicam) K. (Caroli) subaudis nunc Lex (Legem) (du vernimmst nun Karl's salisches Gesetz) gleiche Bestimmungen, und fährt dann fort: De Episcopis et Sacerdotibus occisis, sicut statutum habemus, fiat, et de reliquis quibuslibet causis. Verumtamen de Presbyteris videtur nobis, ut si liber est natus, Presbyter, per triplam compositionem secundum legem suam sit compositus ab eo, qui hoc perpetraverit. Et si plagatus fuerit, secundum qualitatem et quantitatem plagarum, vel disciplinae, per triplam compositionem secundum legem suam emendetur ab eo, qui hoc perpetraverit. Si autem servus Presbyter natus fuerit, secundum illius nativitatem per triplam compositionem solvatur in plagis et disciplinis. Et de Diaconis similiter fiat. Das 253. Capitel des schwäbischen Landrechts oder des Schwabenspiegels mit der Überschrift: „Wie Pfaffen ihr Recht verlieren" besagt: Pfaffen und Juden, die unbeschoren sind nach ihrem Recht, thut man denen etwas, das man ihnen bessern soll als einem Laien, und führen sie Waffen, Schwerter oder lange Stechmesser oder andre Waffen, so haben sie dasselbe Recht. Findet man sie in den Hurhäusern oder in dem „Lithhuse" [20]), wer ihnen etwas thut, das ist dasselbe Recht, ich meine, da er selbst Wirth oder mit steter Wohnung ist [21]). Um diese „Schulde" alle kommt Niemand in den Bann.

Die Pfaffen durften weder von freien Stücken an ein weltliches Gericht gehen, noch dahin gezogen werden. Die Capitula Synodi Vernensis, edita a Pippino Rege et ab Episcopis ann. 755, sagen C. XVIII: Ut nullus clericorum ad judicia laicorum publica veniat, nisi per jussionem Episcopi sui, vel Abbatis, juxta canones Carthaginienses capitulo IX., ubi scriptum est: Qui relicto ecclesiastico judicio publicis judiciis se purgare voluerit, etiamsi pro illo prolata fuerit sententia, locum suum amittat. Hoc in criminali judicio. In civili vero perdat, quod evicit, si locum suum obtinere voluerit. Cui enim ad eligendos judices undique Ecclesiae patet auctoritas, ipse se indignum fraterno consortio judicat, qui de universa Ecclesia male sentiendo, de seculari judicio poscit auxilium, cum privatorum Christianorum causas Apostolus ad Ecclesiam deferri atque ibidem terminari praecipiat. Et maxime, ne in talibus causis inquietudinem Domno Regi faciat. Vgl. Capitularium Lib. VII. C. 155., wo es weiter heißt: Simul et hoc statutum est, ut nullus Presbyter,

18) S. das Weitere bei *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. I. P. II. p. 128. 19) Vergl. Capitularium Lib. III. c. 25, p. 1351. 20) Trinkhaus von Lith, starkes Getränk. Ulfilas (Lucas I, 15) übersetzt καὶ οἶνον καὶ σίκερα οὐ μὴ πίῃ durch: Jah wein ja leithu ni drigkid. Das 359. Cap. des Schwabenspiegels ist überschrieben: Von Lâtgeben (De Cauponibus), und beginnt: Hat einer feil Essen und Trinken ꝛc.; und in den münchener Statuten heißt es: Es sullen alle weinschencken und leytgeber etc. Lithhus bedeutet auch Wirthshaus überhaupt, wie es der Cod. Ambros. chart. des Schwabenspiegels gibt. 21) Im Cod. Fsch. liest man: Findet man sie in dem Hurhause, wer ihnen darin etwas thut, das ist dasselbe Recht, und in dem Lithhause, es sei denn da er Gast sei, wer ihm in dem Lithhause etwas thut, das ist dasselbe Recht. Im Cod. Wurmbr. et Hortlederian.: Findet man sie in einem offenen Hurhaus oder in dem Haus, das ein „Leithaus" heißt, da er selbst Wirth ist, oder da er sonst mit steter Wohnung ist, wer ihnen in dem Hurhause oder dem „Leithaus" etwas thut, das ist dasselbe Recht, daß man ihnen bessert, als einem Laien. Das Letztere drückt der Cod. Ambros. pergam. so aus: ist aber ein Pfaffe gastweise in einem „Leuthause," der verliert sein Recht damit nicht. Ist er aber stäte darin mit „Wesen," man büßet ihn aber als einen Laien. Die Formula Reformationis per Caesaream Majestatem (Kaiser Karl V.) Statibus ecclesiasticis in comitiis Augustanis (1548) ad deliberandum exhibita et ab eis probata et recepta (bei *Goldast*, Imper. Recess. Const. T. II. p. 336) sagt c. XVIII. §. 6. Species alia cupiditatis est, si quaestum secularem aut lucrum turpe sectentur Clerici, et sint *usuarii*, *negotiatores*, vel *cauponos*, quae vitia omnes Canones in Clero damnant. Quia et scriptura dicit: Nemo militans Deo, implicat se negotiis secularibus, ut ei placeat, cui se probavit. Proinde nemo Clericorum amplius recipiat, quam dederit accommodato, si pecuniam (inquit Concilium Carthaginiense) pecuniam, si speciem, speciem eandem, quam dederit, accipiat, nec ultra, aut justum pro ea precium; secus facientes, foeneratores sunt, ab officio et beneficio suspendendi, excommunicandi et ad Ecclesiasticam sepulturam, secundum Canones, non admittendi. §. 7. Nec liceat mercaturas Clerico exercere, ut emat, quae postea vendat, nec item cauponem agere, ut domum suam vertat in oenopolium, seu tabernam publicam. Nec sortilegiis, divinationibus, aut etiam venationibus indulgere. Quae omnia sacris Canonibus severiter prohibita sunt: in Capitulis disciplinae, in visitationibus et quoties deprehenduntur per Episcopum, Archidiaconos, Decanos et eorum Officiales punienda. §. 8. Sacerdotes item Nobilium et divitum Civium servitio, sine Episcopali consensu et auctoritate se non ita mancipent, ut serviant in negotiis prophanis, et a cura Sacerdotali alienis. Des Ludovici Pii Imperatoris Aug. Reformatio Ecclesiastica constituta et ordinata in Comitiis Aquisgranensibus ann. 816 (bei *Goldast* l. c. T. III. p. 194) sagt: Item in Laodicensi conc. VI. ut *hi, qui in sacrario serviunt, usuras non exigant.* Cap. 73: Quod non oporteat sacerdotes et clericos foenerantes usuras, vel quae dicuntur sex dupla (sex cuplum), id est, et summam capitis, et dimidium summae percipere, und (p. 195): *In decretali Leonis Papae * *, ut clericus nec suo, nec alieno nomine foenus exerceat.* Cap. 91: Illud enim duximus praemonendum, ut sicut

aut Diaconus, vel Subdiaconus, aut fidelis laicus, vel quicunque regulae mancipatur, suo Episcopo, inflatus, aut schisma faciens, ut contumax vel inobediens appareat, quoniam in canonibus scriptum est, Presbyteri et Diaconi praeter Episcopum nihil agere pertentent. Et per inobedientiam primus homo cecidit. Quicunque vero audent evertere hujusmodi formam quocunque modo, nec proprio subjiciuntur Episcopo, si quidem Clerici sunt, canonum correptionibus subjacebunt; si vero laici vel monachi fuerint, communione priventur. Die langobardiſchen Geſetze, Caroli Magni Leges, ſchreiben vor Lex 136: Ut si Clerici aliquod negotium inter se habuerint, a suo Episcopo judicentur, nam non secularibus; nec Monachus nec Clericus in secularia negotia transeant, und Lex 146: Ut Episcopus, vel quilibet ex Clero sine consilio, vel literis Episcoporum, vel Metropolitani, non audeant Regalem dignitatem pro suis causis clamare, sed in communi Episcoporum Concilio causa examinetur. Das Capitulare Aquisgranense sive Capitulare primum anni 789 ſagt C. 37: Item in eodem (nämlich in dem carthaginienſiſchen Concil) ut Clerici ecclesiastici ordinis, si culpam incurrerint, apud ecclesiasticos judicentur, non apud seculares. Die langobardiſchen Geſetze, Caroli Magni Leges, beſtimmen Lex 99: Volumus primo, ut neque Abbates, neque Presbyteri, neque Diaconi, aut Subdiaconi, neque quislibet de Clero de personis suis ad publica vel ad secularia judicia trahantur, vel distringantur, sed a suis Episcopis judicati justitiam faciant. Si autem de possessionibus sive Ecclesiasticis, sive suis propriis super eos clamor ad Judicem venerit, mittat Judex clamantem cum Misso suo ad Episcopum, ut faciat ei per Advocatum justitiam facere. Si vero aliqua inter eos fuerit orta intentio, quam per se pacificare non velint, aut non possint, tunc per Advocatum Episcopi, qualem jusserit, ipsa causa ante Comitem veniat, vel judicem, et ibi secundum legem finiatur, anteposito, sicut dictum est, de persona Clericorum. In der Gloſſe zum 18. Art. des 3. Bchs. des Sachſenſpiegels, wo S. 494—496 die Frage: Ob der der Richter ſei, welcher das Urthel findet, oder der: ſo es fragt, beantwortet wird: Dazu ſagen wir ja erſtlich, daß es der ſei, der das Urthel findet, und ſolches wollen wir mit drei Argumenten beweiſen, heißt es S. 496: das dritte Argument: daß kein Urthel binden möge, es habe es denn des Beklagten Richter gegeben, damit meint er die Urthel, welche die Richter in der Sache geben, ſo ihrem Gerichtszwang nicht unterworfen, als daß ſie zu etlichen Sachen nicht die ordentlichen Richter wären, denn ob (wenn) ein Laie über einen Pfaffen Urthel fällen wollte, das wäre nicht recht, Nov. 83. et C. 11. que. I. c. 12. In der Gloſſe 60. Art. des 1. Bchs. des Sachſenſpiegels, wo S. 130—131 von des Antworters Recht gehandelt wird, wird S. 131 bemerkt: Zum Fünften, müſſen alle Perſonen wieder antworten vor dem Gerichte, darin ſie klagen, auch Pfaffen und Mönche, ob (wenn) ſie vor weltlichem Gericht geklagt hätten, C. 3. q. 8. c. 1. In der Gloſſe zum 2. Capitel des ſächſiſchen Lehnrechts wird Bl. 4. S. 2. Sp. 1 bemerkt: Ihr ſollt wiſſen, daß ein Pfaffe muß antworten vor weltlichen Gerichten in drei Sachen. Die erſte iſt um Lehen, als hiervor[22]) geſprochen iſt. Das andre iſt, da er freventlich Schwert oder Waffen führen wollte, und daß ihm ſein Prälat nicht ſteuren könnte, ut 17. distin. nec licuit. Die dritte Sache iſt, ob er vor weltlichem Gericht klagen wollte, ſo müßte er auch vor demſelben Gericht antworten. 3. q. 8. §. cujus in agendo. Die Gloſſe zum 28. Art. des ſächſiſchen Weichbilds ſagt Bl. 58. S. 2. Sp. 1: Er ſei Pfaffe oder Laie, Mönch oder wer er ſei, den ſein Richter nicht bezwingen mag, den mag man vor einem jeglichen andern Richter beklagen, und vor dem muß er ſich verantworten, ut 11. q. 1. si quis sacerdotum et in auten. ut clerici apud pro conv. epi. §. 1. col. 6. et C. de episcopali audientia l. episcopale. Die Gloſſe zum 25. Art. des 1. Bchs. des Sachſenſpiegels ſagt S. 71: Nun möchteſt du weiter fragen, wo der Pfaffe, welcher Erbe nehmen will, daſſelbige fodern möge, ob er es im geiſtlichen oder weltlichen Gerichte thun ſoll? Hierzu ſagen etliche, er müſſe es in geiſtlichen Rechten fodern, C. 11. q. 1. c. 12 et 13. Wiſſe aber, daß dieſe Decreta davon allein reden, daß wenn ein Pfaffe auf Erbe klagt wider einen Laien, ſo gehört ſolches zum weltlichen Gericht, C. 11. q. 1. c. 15 et 16. et L. 2. C. de jurisdict. omn. jud. et L. 14. C. de sent. et interlocutor. omn. judic. Da die Pfaffen keine Waffen handhaben und kein Blut vergießen durften, ſo konnte auf ſie das Rechtsmittel des Zweikampfes nicht angewendet werden. Die von ihm handelnde Gloſſe zum 35. Art. des ſächſiſchen Weichbildes ſagt Bl. 66. S. 1. Sp. 1—2: Hier möchte einer fragen, ob (wenn) ein Pfaff beſprochen würde, daß er ein Räuber oder ein Dieb, oder ein Verräther wäre, oder ein Falſcher oder ein Kirchenbrecher, oder ein Mörder, und der Pfaff wehrete ſich deſſen mit kämpflichen Worten, es käme alſo fern (ſo weit), daß ein Kampf darum gelobet und verbürget würde, mußte nun der Pfaffe den Kampf verbringen oder nicht? Wir ſprechen hierauf, daß ſich kein Pfaff darf Kampfes unterwinden, denn man ſoll keinen Pfaffen zum Kampf bringen mit keinem Rechten; denn verwilliget auch wol ein Pfaff, und gelobet oder verbürget einen Kampf, ſo mag er doch ſelber den

non suo, ita non alieno nomine aliquis clericorum exercere foenus attentet. Indecens enim est, crimen suum commodis alienis impendere, foenus autem hoc solum aspicere et exercere debemus, ut hic misericorditer tribuimus, ab eo Domino, qui multiplicet et in perpetuum mansura tribuet. Daſſelbe Verbot, daß die Kleriker keine usuarii ſein ſollen, enthält auch Caroli Regis Capitulare Aquisgranense sive Capitulare primum ann. 789 c. 38 mit Beziehung auf das Concilium Carthaginiense (ſ. *Georgisch* p. 560), ſowie auch die andern Geſetzesſtellen Capitularium Lib. I. c. 5. p. 1290. Lib. II. c. 38. p. 1342 und die langobardiſchen Geſetze, Lotharii I. Leges, Lex XIX. p. 1219.

22) Wir geben die betreffende Stelle weiter unten, wo wir von dem Pfaffenrecht in Beziehung auf Lehen handeln.

kampf nicht verbringen, damit mag er den Kampf wol von sich weisen; und ob (wenn) der Pfaff einen tödtete der wundete oder lähmte, er hätte seine Priesterschaft erloren, seit er sich des Kampfes unterwand, dessen er ch zu Recht nicht unterwinden soll. Wie denn? sollte nan ihn nicht absetzen von seinem Amt, wenn er zum kampf kommt, und ihm die Platte abscheeren? hierauf prechen wir ein Recht. Ist es, daß ein Pfaffe einem inen Kampf gelobet, das ihm nicht gebührt, oder ob wenn) er zum Kampf gerufen würde, wird der Pfaff ieghaft ohne Lähmde (ohne daß er den Gegner lähmt), der ohne Mord, man soll ihn von seiner Pfaffheit nicht ehen, sondern sein Bischof soll gnädiglich mit ihm dis- ensiren. Wird er aber mannschlachtig (d. h. erschlug er en Menschen), oder lähmt er seinen Widersacher, er hat eine Priesterschaft verloren, ut extra de cleri. pugnan. in duell. cap. porro. Wie denn, ob (wenn) ein Pfaff inen anspräche um Dieberei oder um Raub, und er möchte ihn nicht überwinden mit „Gezeugen" (Zeugen), als recht wäre, und der Antworter böthe sich zu rechtem Kampf nach des Landes Gewohnheit, der Pfaffe, nachdem er nicht fechten dürfte, gewänne einen Vorfechter (Fürfechter) oder Kämpfer, der Kämpfer, der gewänne den Kampf, und tödtete jenen, wäre der Pfaff irregularis, seit er ein Haupt war des Kampfes. Hierauf sprechen wir ein Recht: spricht der Pfaff einen an um Dieberei oder Raub, und mag er ihn nicht überwinden mit „Gezeugen" (Zeugen), als recht ist, und gewinnet er einen Kämpfer mit seinem Geld, und gewinnet der Kämpfer den Sieg, der Kämpfer ist ein Mörder, und nicht der Pfaff, von Rechts wegen, ut extra de cleri. pugnan. in duell. c. Heinricus presbyter.

Der Regel nach sollte kein Pfaffe Gerichte zu Lehen haben. Das sächsische Lehnrecht sagt Capitel 61 [22]): Lehn an Gerichte muß nicht haben Pfaffe noch Weib, noch „echtelos [23]) mann." Hierzu bemerkt die Glosse Bl. 89. S. 1. Sp. 2: Bei dem Wort Pfaffen sollt ihr vernehmen allen geistlichen Gewalt. Wann (denn) diese sollen also leben, daß sie Gott dienen mögen, darum sollen sie kein weltliches Amt haben, ut extra, ne clerici vel monach. cap. Multa. Die andere Sache, daß die Pfaffen kein weltlich Gericht haben sollen, ist darum, wann (denn) dem weltlichen Richter ist befohlen das weltliche Schwert, damit zu richten über die Missethäter, ut 23. quaestione 5. Regum. Und Pfaffen sollen auch keinerlei Waffen führen, ut 23. q. 8. c. clerici, ob (wenn) sie anders pfäffliche Würdigkeit haben wollen, ut 22. distinct. Si qui: Et 20. quaest. 3. Eos qui. Auch sollen die Pfaffen darum kein Gericht haben, seit daß man kein Gericht haben mag ohne Lehen, und daß auch alle Gerichte in weltlichen Sachen von dem Könige entsprießen, und von ihm zu Lehen gehen, und daß auch Lehen niemand haben mag (kann), er gehöre denn zu dem Heerschild, ut supra cap. 2. §. Pfaffen. Und es ist auch durch der Geistlichkeit Willen der Pfaffen, und ist zugegeben von der kaiserlichen Gewalt ihnen zu Ehren, darum sollen sie sich daran bewahren, auf daß sie nicht irregulares werden, ut ex. ne cleri. vel mon. per totum. Dennoch erlangte und nahm an die unersättliche Habsucht der Pfaffen Gerichte zu Lehen, besonders wenn diese mit anderm Lehngut verbunden waren. Aber in der Ausübung wurden sie nothwendig beschränkt. Daher sagt die Glosse zum 2. Capitel [24]) des sächsischen Lehnrechts Bl. 4. S. 2. Sp. 1. Auch ob (wenn) ein Pfaffe belehnt würde mit solchem Lehen, daran Gericht wäre, das da ging über Leib und über Haut, das mögen sie nicht richten, sondern das Gericht mögen sie befehlen ihren Hauptleuten, ut traditur per Doctor. extra de off. ordi. c. * 1. C. de juris et fac. ignorant. c. Ne passim. In sogethanen Sachen mögen Pfaffen Lehen haben, da sie es in Besorgung empfangen, und anders nicht, als er hier spricht. Und würde ein Pfaffe anders belehnt, so muß er antworten vor seinem Richter, ut extra de for. competen. ca. verum. Und darum so mögen sie selber Gericht zu Lehen haben. Jeglicher Mann, sagt der Sachsenspiegel 1. Bch. 61. Art. 36, den man an seinem Rechte nicht beschelten mag (kann), muß wol „Vorspreche" (Vorsprecher, Fürsprecher) sein binnen dem Lande zu Sachsen zu Landrechte sonder Pfaffen, und nach dem lateinischen Texte: Quilibet in terra Saxoniae jure Civili, dummodo sit bonae famae, exceptis Clericis, Ferendarius esse potest. Die Vorrede des Sachsenspiegels bemerkt: S. 3: Welcher Bischof von dem Reiche belehnet ist mit Fahnlehne binnen dem Lande zu Sachsen, und den Heerschild darab (davon) hat, der heißt ein Sachse, von welchem Lande er gebürtig sei, und muß wol Urtheil finden, und Urtheil folgen und „Vorspreche" sein zu Lehnrechte und Landrechte vor dem Reiche über jeglichen Mann, „dar" (wo) es ihm an den Leib oder die Hand nicht geht, und anders nirgends (weder) zu Landrechte noch zu Lehnrechte. Das schwäbische Lehnrecht hat Capitel 3. (S. 4—5) die Überschrift: „Von Pfaffen und Frauen, und besagt: Ist, daß eine Frau oder ein Pfaffe des Reiches Gut empfängt von dem Reiche, das mögen (können) sie wol leihen und dem Gute nachfolgen an einen andern Herren, ob (wenn) sie beide, der Pfaffe und die Frau, von ritterlicher Art sind. Ein jeglicher Pfaffe, der von Rittersart ist, mag wol „behaben" (erlangen) Lehen zu seinem Leibe [25]). Er mag es aber nicht von der Hand leihen, noch anders damit nicht thun, „wenne" (als) mit des Herren Willen. Und hat ein Pfaffe einen Bruder oder mehr Brüder und empfängt er ein Lehen mit den Brüdern mit einer Lehenshand, und hat auch mit ihnen Nutz und „Gewer" (Besitz) und sterben sie ohne Lehenserben, ihm bleibt das Lehen mit Rechte in dem Rechte, als hiervor geschrieben ist. Und hat eine Frau Lehen von einem Herren, die hat die Rechte, die

23) Bei Schilter als Anhang zum Cod. Jur. Alamann. p. 34. 24) „Unehelich mann," und am Rande alias: „rechtlos," hat die Bearbeitung des sächsischen Lehnrechts in der Ausgabe: Sächsisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium. 1557, nach welcher Ausgabe wir die Glosse citiren.

25) Vergl. die Glosse zum 20. Cap. des sächsischen Lehnrechts. Bl. 37. S. 2. Sp. 1. 26) Auf Lebenszeit.

der Pfaffe hat, und empfänget es ein Mann, wer der ist, mit ihr, und haben sie gleiche „Wer" (Besitz), so ist dasselbe, als um den Pfaffen. Das sächsische Lehnrecht sagt Capitel 2. S. 3. 4: Pfaffen, Weiber, „Dorfere" (Bauern), und alle, die Rechtes darben oder unehlich geboren sind, und alle die nicht von Rittersart sind von Vater und von Elter-Vater, die sollen Lehnrechtes darben. Welcher Herr doch dieser einem Gut leihet, von dem haben sie Lehnrecht in dem Gute, und es erbet an ihre Kinder nicht, und darben selbige der Folge an einem andern Herren. Von „Gezuge" (durch Zeugen) mag man sie „verlegen" [27]) (widerlegen) in Lehnrechte und Urtheil zu finden alle, die des Heerschildes [28]) darben. Ihr Herr aber, von dem sie Lehen haben, der muß ihren „Gezug" (Zeugniß) leiden, und er mag sie auf Niemanden „genuzen" (gebrauchen). Kommt aber ein Weib in die „Gewere" (Besitz) des Gutes mit ihres Herren „Minen" (Meinen, Willen) nach dessen Tode, der es ihr gedinget [29]) hat zu ihrem Leibe, die soll damit besitzen zu ihrem Leibe, daß es ihr (weder) durch Auflassen, noch mit ihres Herren Tod nicht gebrochen mag werden, daß sie es sinne [30]) nach ihrem Rechte, und hat Folge daran an jeglichem Herren, an den das Gut kommt. Nicht erbet (vererbt) sie es aber nach ihrem Tode auf ihre Kinder. Ob (wenn) zwei Mann ein Gut ansprechen gleich (zugleich), und beide „Gezug" (Zeugen) dazu bieten, einen, der zu dem Heerschilde nicht geboren ist, und ein andrer, der zum Heerschilde vollkommen ist, und jenes „Gezug" (die Zeugen jenes) sei verlegt (vertadelt, verworfen). Welcher Mann zu dem Heerschilde nicht geboren ist, der mag nicht „weigen" (verweigern) Gut zu leihen dem, der des Heerschildes darbet, und mag keinen seinen Herren „verlegen" (vertadeln, verwerfen), wenn er an ihn folgen soll, dennoch (obschon) er des Heerschildes darbet. Ob (wenn) ein Mann, (der) vollkommen ist an dem Heerschilde, von Pfaffen oder von Weibern oder von einem, der den Heerschild nicht hat, belehnt wird, dem Lehne mag er nicht folgen an einen andern Herren; es sei (denn), daß ein Pfaffe oder ein Weib des Reiches Gut „bi kore" (durch Wahl) empfange, und den Heerschild „darab" (daran) habe, das Gut mögen sie leihen, und dem Gute mag man folgen an einen anderen Herren. Burglehne, und Kirchen und alle Lehne, „darab" (davon) ein Mann dem Reiche keinen Dienst pflichtig ist, zu thun, das mag leihen Pfaffe und Weib, „al" (obschon) sie den Heerschild nicht haben, und dem mag man folgen an einen andern Herren. So das zweite Capitel des sächsischen Lehnrechts. Aus der Glosse hierzu bemerken wir: Nun möchtest du fragen, warum Pfaffen Lehnrechts darben sollen. Das verantworten Etliche und sprechen, darum, das Lehen ist des Ritters Sold, das ihnen zugefügt ist von des Reiches Gut, oder von der Herren Eigen durch ihrer Ehrwürdigkeit Willen, ut in autent. De mandatis principum §. Oportet. collatione tertia. Und weil denn die Pfaffen mit dem Schwert nicht streiten sollen, noch Wappen (Waffen) führen, * 23. q. 8. per totum. et extra de vita et honestate clericorum. c. clerici *, dazu man rechne Diakonen und Subdiakonen, ut 81. distinct. c. si qui sunt; und die Ritterschaft auch eine offenbarliche Ehre ist, die durch das gemeine Gut gesetzt ist, darum sollen sich die derselben nicht unterwinden, die zu geistlichem Leben geschickt sind, ut extra. Ne clerici vel monachi secula. negociis c. multa sunt negotia. Nun möchtest du sprechen, dies ist Unrecht, seit dem mal vor (zuvor) gesprochen ist, daß der Kaiser allen geistlichen Fürsten leihet ihre Lehen mit dem Scepter, denn leihet er ihnen Lehen, so haben sie auch Lehenrecht. Nun das Größte dieses Argumentes ist an ihm selber. Das Mindeste aber beweiset sich in dem Texte hier, auch, da er saget: Welcher Herr einem doch Gut leihet: da spricht das Recht, daß sie Lehenrecht daran haben; haben sie denn Lehen, so haben sie auch Lehenrecht. Denn Lehen ohne Lehenrecht mag nicht bestehen, und das prüfe dabei, daß ihr Herr an Lehenrecht muß ihr „Gezeug" (Zeugniß) und Urtheil leiden. Dies löse also und sprich: daß sie Lehenrechts darben sollen, durch zweierlei Sachen Willen. Zu dem ersten darum, daß sie es nicht erben (vererben). Zu dem anderen Male darum, daß sie ihren Heerschild niedergelegt haben mit der Pfaffheit, ut 20. quaestione 3. c. eos, qui semel. Nun möchtest du aber sprechen: Wäre dem also, so hätten sie noch nicht Lehenrecht. Das sollet ihr wissen, daß man ihnen Lehen leihet, das geschieht von „Köre" (Wahl) wegen, und davon empfangen sie den Heerschild von dem Reiche mit Scepter. Und es ist ihnen von Gnaden wegen zugegeben. Denn bei dem Scepter ist zu erkennen des Reiches Gnade, als man findet in dem Buche Hester (Esther), wem der König Asweruß den Scepter neiget, das war ein Zeichen, daß er des Königs Gnade hatte, ut in constitutione de consecratione impera. Darum, wo man Bischöffe, Äbte oder Äbtissinnen kieset, die den Heerschild haben, das Lehen sollen sie erstlich empfangen, und die „Beiforge [31])." Darum sollt ihr wissen, daß, wenn sie den Heerschild und das Lehen haben von dem Reiche empfangen, so mögen sie Urtheil finden, und Urtheil „volworten [32])" und „Gezeug" (Zeugen) sein zu Lehenrecht. Auch sollt ihr wissen, daß ein Pfaffe, der belehnt wird, hat sein Lehen von der Kirche wegen, zu rechter Vormundschaft, ut infra c. 56. Darum mag er mit dem Gute folgen an einen andern Herren. Nachdem nun die Glosse davon handelt, wenn er mit einem Lehen belehnt worden, bei welchem ein Gericht ist, und bei welchem Gerichte er antworten muß, fährt sie fort: Ihr sollt auch eigentlich wissen, empfinge einer Lehen, ehe er geweiht würde, und würde darnach ein Pfaffe, er hätte

27) Umstoßen, ungültig machen. 28) Der Sachsenspiegel sagt 1. Buch. 26. S. 72—74: Wird eine beschlossene (eingeschlossene) Nonne Äbtissin oder ein Mönch Bischof, den Heerschild mögen sie wol haben von dem Reiche; Landrecht erwerben sie aber damit nicht, und im lateinischen Text: Si Monialis in Abatissam, aut Monachus in Episcopum eligatur, per hoc ab Imperio militiae cingulum, et non jura Civilia. 29) Durch Vertrag bestimmt. 30) Angehe, d. h. um Erneuerung der Investitur nachsuchen.

31) Das ist die Vormundschaft des geistlichen Lehens, das er hat. 32) Bekräftigen, erklären.

sein Lehen verloren, ut in li. feu. de milite, qui bell. arma deposuit c. 1. Begäbe sich auch ein Kind binnen seinen Jahren, und würde ein Mönch, und zöge wieder aus dem Kloster, ehe es zu einem Jahre käme, es behält sein Lehen und seinen Schild. Begäbe sich aber ein Mann von der Welt, und bezeichnete sich mit Scheeren und mit Mönchskleidern, und man dasselb siebent seiner Genossen [33]), als recht ist, beweisen möchte, daß er sich in geistliches Leben begeben hätte, oder mit den Brüdern [34]), daß er Gehorsam [35]) gethan hätte, den Heerschild hat er niedergelegt, denn er ist todt der Welt, ut in auten. de sancti. episco. §. si vero, coll. 9. Denn warum? käme er wol (obschon er käme) wieder aus dem Orden, oder würde mit Recht daraus gefodert, so hätte er doch den Heerschild niedergelegt, ut vicesima quae. tertia c. eos, qui semel. So die Glosse zum 2. Capitel des sächsischen Lehenrechts. Auch ein Pfaffe mußte, wie die Glosse zum 14. Art. des 1. Bchs. des Sachsenspiegels S. 45 bemerkt: wenn er Lehen von einem Herren hatte, um dieselben vor ihm klagen und antworten, C. 6. X. de for. compet. So die Glosse zum 2. Capitel des sächsischen Lehnrechts [36]). Das 6. Capitel des Schwabenspiegels mit der Überschrift: „Wie Pfaffen erben sulen mit ir geswistergiden (mit ihren Brüdern und Schwestern) besagt: Hat ein Mann Töchter und Söhne, und erlebt er, daß er Söhne oder Töchter ausgibt (mit Ausstattung verheirathet), eins oder mehr, und stirbt er, und läßt mehr Söhne oder Töchter hinter ihm (sich), und läßt seinem Weibe fahrendes Gut oder anderes Gut, so soll die Mutter von dem fahrenden Gut denen „iht" (etwas) geben. Wir sprechen also, ist der Vater ohne Geschäft verfahren (ohne Verfügung zu machen, gestorben), daß er nicht „geschaffet hat von dem fahrenden Gut," (d. h. nichts über dasselbe verfügt hat), man soll der Seele ihren Theil geben, und soll darnach gleich theilen unter Weib und unter Kinder, die nicht aussteuret sind. Haben die Kinder einen Bruder, der ein Pfaffe ist, hat er Kirche, davon er sich wohl betragen (ernähren) mag, die „Geswistergit" (Brüder und Schwestern) theilen (nicht) mit ihm das fahrende Gut. Wie viel er „Gulte" (Einkünfte) haben solle von geistlicher Gabe (aus den Kirchengütern), da soll man an seine „Edelkeit" (den Adel seines Geschlechts) und an seine Würde und Ehre sehen. Der Pfaffe erbet Eigen mit andern seinen „Geswistergiden" (Brüdern und Schwestern). Der Sachsenspiegel bemerkt im 5. Art. des 1. Bchs: der Pfaffe nimmt gleichen Theil der Schwester in der Mutter Gerade [37]), und gleichen Theil der Brüder an Eigen und an Erbe [38]). Man mag (kann) aber sagen von einem Pfaffen er sei (müsse sein) gelehrt und geweiht und Scheeren gezeichnet [39]), ehe ihm die Gerade an ihr (die Gerade der Mutter) stirbt (zustirbt). Wo aber die Frau keinen Bruder hat, „wen" (als) einen Pfaffen, sie nimmt gleichen Theil in dem Erbe als (wie) in der Gerade. Von des Pfaffen Gute [40]) nach seinem Tode nimmt man keine Gerade, „wen" (denn) es ist alles Erbe, was unter ihm bestirbt. Die ungeradete [41]) Schwester theilt nicht ihrer

33) Das heißt mit sechs seiner Genossen. 34) Mönchen, Ordensgeistlichen. 35) Das Gelübde des Gehorsams abgelegt. Der Sachsenspiegel bemerkt im 24. Art. des ersten Buchs (S. 68): Der Pfaffe theilt (nämlich das Erbe) mit dem Bruder, und nicht der Mönch, und fährt im 25. Art. S. 70. 71 fort: Mönchet man aber ein klein Kind binnen seinen Jahren (minorem annis, nach dem lateinischen Texte), es muß wol binnen seinen Jahren ausfahren (wieder aus dem Kloster gehen) und behält Lehnrecht und Landrecht. Begibt sich aber ein Mann, der zu seinen Jahren gekommen ist (adultus nach dem lateinischen Text), in das Kloster, er hat sich von Landrechte und Lehnrechte gelegt, und seine Lehen sind von ihm ledig, wenn er den Heerschild aufgegeben hat, daß man dieses Dinges „Gezeug" (Zeugen, Zeugniß) habe an den Mönchen, da er begaben war, oder an sieben Mann seiner Genossen, die ihn in dem Leben gesehen haben, „al vare her ux" (obgleich er wieder aus dem Kloster gehe) binnen einem Jahre, als (wie) grauer Mönche Recht steht (erlaubt). Hat er sich aber begeben ohne seines ehelichen Weibes Willen, und erfodert sie ihn zu „Senet-Recht" (Synodal-Recht) wieder zurück aus dem Leben (nämlich dem Klosterleben), sein Landrecht hat er behalten, und nicht seine Lehen, deren er abgestanden war, „wen" (denn) ein Mann muß (kann) wol seinen Heerschild niederlegen ohne seines Weibes „Geleb" (Erlaubniß). Stirbt aber ein Kind, oder begibt man es binnen seinen Jahren, wer seine fahrende Habe unter ihm (sich) hat, der soll sie jenem, auf den sie ersterben mochte nach seinem Tode, sie sei (denn) mit seinem Willen verthan (nisi forsan de ipsius fuerint consumtae voluntate, nämlich res ejus). Art. 26: Wird eine beschlossene (eingeschlossene) Nonne Äbtissin oder ein Mönch Bischof, den Heerschild mögen sie wol haben von dem Reiche, aber Landrecht erwerben sie damit nicht. 36) Über die Verschiedenheit des schwäbischen und des langobardischen Lehnrechts im Betreff der Pfaffen handelt *Schilterus*, Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum, Ad Cap. III. §. 1—6, und führt zugleich die verschiedenen Meinungen verschiedener Rechtsgelehrten auf.

37) Nach dem lateinischen Text des Sachsenspiegels (S. 29): Clericus cum sorore sua in utensilibus matris suae aequam habet portionem. Die Glosse bemerkt hierzu: Diesen Vortheil haben die Pfaffen, daß sie gleichen Theil in der Gerade nehmen mit den Schwestern um ihres Betens willen. Denn alle Welt genießt ihres Betens, Nov. 6. in praef. Man mag aber keinen für einen Pfaffen halten, noch also nennen, er sei denn accolitus, von einem Bischof geweihet, Dist. 23. c. 16. 38) Similiter et cum fratribus aequam partem in proprietate obtinebit et in haereditate. 39) Habe die Tonsur erhalten. 40) Hierzu bemerkt die Glosse S. 29: Was von des Pfaffen Gut kommt, ist alles Erbe. Was er aber von Kirche (einer Kirche) hat, das mag er auf niemand vererben, sondern es soll der Kirche bleiben, C. 12. q. 3. c. 1 et c. 12. X. de Testament. Wie aber, ob er zweierlei Gut hätte, und man nicht eigentlich wüßte, welches eins oder das andere wäre. Sprich, er soll einen Brief hinter sich lassen, wie viel seiner Substanz gewesen ist, Dist. 28. c. 13. Wo aber das von ihm nicht geschieht, so sage, was man offenbar und genugsam beweisen mag, das er habe außerhalb seiner Klerisei gehabt, das ist Erbe, das andere aber gehört zur Kirche, C. 2. q. 1. c. 15. 17. 41) Nach dem lateinischen Texte: Non emancipata mulier suae matris utensilia cum fratre Clerico beneficiato aut praebentato non dividet. Das sächsische Weichbild sagt im 57. Art. (Bl. 80. S. 1. Sp. 1 fg.): Hat der Mann und das Weib Kinder, die da ausgerabet sind, stirbt der Mann, die Kinder, die in „der ersterbenen Gewehr" (dem ererbten Besitzthum) sind, nehmen das Gut, und nicht die, die ausgerabet sind. Das Erbe aber mögen sie verkaufen, ohne der andern Erben Urlaub (Erlaubniß). Die Kinder, die in dem Erbe sind geblieben, unausgerabet; stirbt deren eins, sie theilen das Erbe gleich, beide, die ausgerabet, und (die) darin geblieben sind. Wer auch in „den Geweren" (dem Besitze) geblieben ist, ist der ein Pfaffe, er nimmt die Gerade, ob (wenn) da keine Jungfrau ist. Ist aber da eine Jungfrau, so theilen sie die Gerade mit einander. Die Glosse sagt hierzu Bl. 61. S. 1. Sp. 2: Ausgerabet ist als (gleich) viel, als zu Rath ausgesetzt, aus des Vaters und

Mutter Gerade, mit dem Pfaffen, der Kirche oder Pfründe hat. Die Erklärung der Rechtsausleger, daß die Pfaffen, den Vortheil, gleichen Theil in der Gerade mit den Schwestern zu nehmen, um ihres Betens willen, deſſen die ganze Chriſtenheit genieße, haben, iſt wol der eigentliche Grund nicht, ſondern ſie erhalten die Gerade, weil ſie als Geiſtliche das Heergewete nicht erben konnten. Da ſie aber nicht erblos ſein ſollten, ſo wurden ſie den Schweſtern gleich geſetzt, und zwar die Pfaffen, die noch keine Einkünfte hatten, den unausgeſteuerten noch nicht verheiratheten Schweſtern gleich, und die Pfaffen, welche eine Kirche und Pfründe hatten, den ausgeſteuerten, verheiratheten Töchtern gleich. In Beziehung auf das übrige Erbe ſagt der Sachſenſpiegel im 24. Art. des 1. Bchs.: der Pfaffe theilt mit dem Bruder, und nicht der Mönch. Hierzu bemerkt die Gloſſe S. 70—71: Weil hiervor von der Gerade, und daß die Pfaffen dieſelbige auch nehmen, geſagt worden, darum ſagt er nun Folgendes auch von dem Erbe, daß ſolches der Pfaffe mit ſeinen Brüdern theilen möge, aber nicht vom Lehen, 2. Feud. 119. Nun magſt du fragen: Warum will er, daß der Pfaffe Erbe nehmen ſoll, dieweil doch die Pfaffen kein Eigen haben ſollen, C. 12. q. 1. c. 5. et 7. Sollen ſie denn kein Eigen haben, warum ſteht denn hier im Text, daß ſie mit ihren Brüdern theilen ſollen? Dazu antworte dreierlei Weiſe. Zum erſten, daß ſo hier ſteht, iſt allein ſein Gutmeinen oder Rath, alſo wie du es dabei merken kannſt, daß die Canones ſagen, es ſei bequemlicher, daß ſie kein Eigen beſitzen, C. 12. q. 1. c. 7. Zum andern wiſſe, wie auch die Decreta davon ſagen, daß jenes alſo im Anfange der Chriſtenheit iſt gehalten worden, da denn alle Dinge unter des Glaubens Genoſſen gemein geweſen, C. 12. q. 1. c. 2. Zum dritten mag es von Pfaffen verſtanden werden, welche alles Eigen verlobt haben, denn die mögen alsdann auch kein Erbe nehmen, C. 12. q. 2. c. 3 et 4. Aber andere, welche es nicht verlobt haben, mögen es wol nehmen, und von denen ſagt er hier Pfaffen und Ritter und ihr Geſinde, ſagt der Sachſenſpiegel Buch I. Art. 27, ſollen zollfrei ſein. Die Gloſſe S. 230. 231 gibt hierzu die Erklärung: Hier nimmt er etliche Leute vom Zoll und Geleite aus. Die erſten ſind die Pfaffen, welche er derhalben ausſcheidet, daß ſie des gemeinen Nutzes willen nämlich Gott für des Reiches gemeine Wohlfahrt und Heil und Jedermann zu bitten, beſtellt ſind. Er meinet aber damit nicht allein die Prieſter, ſondern in gemein alle die, ſo zu der Cleriſei gehören. Denn die ganze Welt genießt ihres Gebetes, Nov. 6. c. 1, und weiter unten: Jedoch müſſen Pfaffen und Ritter auch zollen, ob (wenn) ſie um „Genieß" (Gewinn) willen reiſen oder Kaufmannſchaft treiben, L. 8. C. de vectigalib. et commis.

(*Ferdinand Wachter.*)

PFAFFENREITH, PFAFFENRIETH, Dorf in dem, zum bairiſchen Unterdonaukreiſe gehörigen Landgerichte Wegſcheid, aus deſſen Nähe die bekannten Fabriken von Hafner- oder Oberzell eine ausgezeichnet ſchöne ſchwarze Töpfererde beziehen. (*G. M. S. Fiſcher.*)

PFAFFENRODA, PFAFFRODA, kleiner Flecken im erzgebirgiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, liegt in der Nähe von Freiberg und beſitzt in dem daſelbſt befindlichen Schloſſe den Stammſitz des vorzüglich in Sachſen blühenden Geſchlechts der Freiherren von Schönberg.

(*G. M. S. Fiſcher.*)

Pfaffenröhrlein, ſ. **Leontodon Taraxacum.**

PFAFFENSCHNITT, in der Sprache einiger Metallarbeiterwerkſtätten ſoviel wie ein verfehlter, misluncener Schnitt (mit der Scheere); insbeſondere bei den Nadlern ein unrichtig ausgeführter Schnitt, wodurch bei der Zertheilung der ſchraubenartig gewundenen Meſſingdrahtröhrchen zu einzelnen Stecknadelköpfen dieſe letzteren zu groß oder zu klein ausfallen. (*Karmarsch.*)

PFAFFENSTEIN (der), ein hoher Berg nördlich von dem Markte Eiſenärz im brucker Kreiſe der Steiermark, der ſich zu einer Höhe von 5895 w. Fuß über den Spiegel des adriatiſchen Meeres erhebt. Ihm benachbart ſtehen mehre gleich hohe und in ihren Formen gleich intereſſante Bergſpitzen, die, weithin ſichtbar, die ganze impoſante Hochgebirgslandſchaft beherrſchen.

(*G. F. Schreiner.*)

PFAFFENTHUM, PFAFFE. Der Pfaffe iſt das Zerrbild des Prieſters, ſowie der Ausdruck Verzerrung des Wortes papa iſt, womit man den Prieſter ehrend bezeichnete. Das Pfaffenthum iſt das unwahre Prieſterthum. Dem rechten Prieſter ſind die göttlichen Weſen und Verhältniſſe, deren Dienſte er vorſteht, Wahrheit und Gegenſtand der eigenen Verehrung, er achtet ſich wirklich für den Vermittler zwiſchen ihnen und dem Laien, und dieſe Vermittelung erfüllt ſeine Seele. Der Pfaffe dagegen glaubt an all dieſe Dinge nicht im Ernſte, ſei es nun, daß er ſich ſeines Unglaubens klar bewußt iſt, ſei es, daß derſelbe nur unbeſtimmt, unentwickelt, in ihm liegt, als Gleichgültigkeit, als Mangel an Pietät gegen das angeblich Verehrungswürdigſte. An die Stelle der wirklichen Verehrung tritt bei ihm als Triebfeder die Selbſtſucht. Nicht die Gottheit, ſondern ſeine eigene Perſon hat er bei Übung ſeines Prieſterthums im Auge. Unterhalt, Gewinn, Wohlleben, Ehre, Einfluß, Macht, ſind ſeine wirklichen Gottheiten, von denen dem Einen dieſe,

---

(der) Mutter Brod in ſein eignes Brod, mit Abſonderung Gutes, das ſie annehmen wollen, ut Landrecht. Lib. 2. art. 19. Instit. quibus mo. jus pa. sol. §. 1, und fährt dann weiter fort, ſich über die Stelle zu verbreiten und ſagt dann ferner Bl. 62. S. 1. Sp. 2: Ihr ſollt hier wiſſen, das iſt den Pfaffen zugegeben, durch ihres Betens Willen, und daß man die Prieſterſchaft damit ehret, wann (denn) die heilige Chriſtenheit genießt ihres Gebetes, ut in Authen. de sacro. episcopis, et deo amabil. etc. §. 1. colla. 9. Und darum ſollt ihr wiſſen, ſtürbe eine Gerade alſo los von einer Frau, und wollte ſich ein Kleriker dazu ziehen, er ſoll geweiht ſein, und ſein Format beweiſen. Iſt er dann ehe geweiht geweſen, ehe denn ihn die Gerade anſtarb, ſo folgt ſie ihm billig, ob (wenn) er ein Pfaff bleibet. Bleibt er aber nicht Pfaff, er muß die Gerade mit Recht wiedergeben, ſonderlich der Niſtel, an die die Gerade ſollte gefallen ſein. Wann (denn) da er ein Weib nahm, da verſchlug er die Pfaffheit. War aber das Weib eine Jungfrau geweſen, als ſie der Pfaffe nahm, und gelebet er wieder zu der Prieſterſchaft, ob (wenn) er das Weib überlebet, er bleibt bei der Gerade, ſofern, ob (wenn) er (zu) vor geweihet war von dem Biſchof, 69. Distin. Non oportet.

dem Andern jene die oberste ist. Der Cultus wird darum bei ihm zum bloßen Schein. So ist der Pfaffe gradezu der umgekehrte Priester mit dem Scheine des wirklichen: statt der Hingabe an das Göttliche, welche das Eigene demselben opfert, die Selbstsucht, die dem Eigenen das Göttliche preisgibt, indem sie den Schein seiner Verehrung als Mittel für jenes gebraucht.

Das Pfaffenthum ist so alt wie das Priesterthum, und muß immer neben diesem hergegangen sein, wie die Lüge immer neben der Wahrheit hergeht, wenn auch zu Zeiten nur in undeutlichen Spuren. Je ausgebildeter das Priesterthum ist, je mehr die Priester einen abgesonderten Stand bilden, desto mehr kann auch das Pfaffenthum sich entwickeln; je mehr aber jenes im Volke selbst wurzelt und die Übung desselben nur auf kurze Zeit oder bei einzelner Gelegenheit übertragen wird, also etwas Vorübergehendes ist, desto weniger wird auch dieses aufzukommen vermögen. Deshalb kann es z. B. in der griechisch-römischen Welt nur in flüchtigen Zügen vorkommen, wie wenn zu Cicero's Zeit kein Augur dem andern begegnen konnte, ohne zu lachen. Eine zweite Bedingung zur vollen Ausbildung des Pfaffenthums ist aber, daß das bestehende Religionssystem bereits in seiner Auflösung begriffen sei, der Glaube daran bereits in den Unglauben übergehe. So lange dies nicht der Fall ist, kann es wol einzelne pfäffische Regungen oder auch eine dauernd pfäffische Stimmung im einzelnen Priester geben; dies wird aber hinter der verhältnißmäßig echtpriesterlichen Stimmung des Ganzen noch verschwinden; es wird an sich gering sein, und dem Auge des Volkes ganz entgehen. Erst wenn der Zweifel in Priester und Volk eingedrungen ist, wird das Pfaffenthum dort sich allgemeiner entwickeln, und von hier aus auch erkannt werden, denn der völlig gläubige Laie hat kein Auge dafür, er glaubt mit derselben Unbefangenheit, wie an seine religiöse Welt, auch an den Priester, in welchem ihm diese erscheint und in dem, als mit der Gottheit vorzugsweise Vertrauten, er sich den Unglauben am allerwenigsten denken kann.

Die eigentliche Stätte des Pfaffenthums ist die christliche Kirche, weil dieselbe einestheils einen sehr bestimmten Priesterstand entwickelt hat, anderntheils nirgends so wie in ihr die Wissenschaft, die freie Geistesbildung, mit einem überlieferten Glauben und einem stabilen Kirchenthume in Collision gekommen ist. Diese Wissenschaft, die erst bei den christlichen Völkern wirklich geworden ist, wurde in ihren Anfängen von der Kirche und dem Priesterstande nicht abgewiesen, sondern fand vielmehr bei ihnen die erste Pflege; die Kirche zog die verderbliche Schlange in ihrem eigenen Busen groß, eine Bundesgenossin oder Gespielin an ihr zu haben wähnend, oder — um mit einem Kirchenmanne unsrer Zeit zu reden — sie „ließ das verderbliche hölzerne Roß in ihre Mauern ein," zog es vielmehr selbst herein, in der Meinung, es in Frieden neben ihre anderen geweiheten Bilder stellen zu können. Als aber das Roß sich allmälig „entbauchte," und „sein Eingeweide mit seinen Brandfackeln umherlief," die heiligen Bilder versengte und in den Vorhang des Allerheiligsten Löcher brannte, da wurden aus den Priestern, die ihre Augen nicht in scheuer Furcht vor den enthüllten Idolen senkten, Pfaffen, die die Bilder wieder übermalten, den Vorhang mit alten Lappen flickten, und sich nur fester in ihre Kutten hüllten. Innerhalb der Christenheit ist aber wieder die katholische Kirche der Hauptherd des Pfaffenthums gewesen, weil in ihr jene Bedingungen seiner Ausbildung am meisten zusammentrafen, während in den andern Zweigen die eine oder die andere wenigstens nicht in dem Maße vorhanden war. Von dem Kampfe mit dem römischen Pfaffenthume schreibt sich denn auch der protestantische Sprachgebrauch her, der unter einem Pfaffen vorzugsweise oder allein einen katholischen Geistlichen versteht, ja wol ohne Weiteres die Gesammtheit dieses Standes mit jenem Ausdruck bezeichnet. Es versteht sich von selbst, daß dies eine Ungerechtigkeit des Parteiinteresses ist, welches von der Annahme ausgeht, daß drüben Alles Lüge und Verkehrtheit, hüben aber Alles Wahrheit und Vernunft sei. Wir wissen recht gut, daß, sowie die katholische Kirche manchen wackern Priester hat, im Gegentheil auch die protestantische das Pfaffenthum nie ganz entbehrte und auch heute nichts weniger als frei davon ist. Die Wissenschaft hat hier und insbesondre in unsrer Zeit ihre höchste bisherige Ausbildung erlangt, und auf der andern Seite geht der protestantischen Kirche das Priesterthum keineswegs völlig ab. Als privilegirter Verwalter der Sacramente, als Beichtvater, als Segenspender ist der protestantische Geistliche immer noch Priester, die Ordination macht ihn dazu, ja sein Talar, mit Recht Priesterrock genannt, dieses fremdartige, ihn so gänzlich von allen andern Menschen absondernde, düster feierliche Gewand trägt nicht wenig dazu bei, ihm den priesterlichen Anstrich zu geben. Auf alles Priesterliche, Sacramentale und Mysteriöse nun in seiner amtlichen Stellung wird der protestantische Geistliche mit pfäffischem Charakter den höchsten Werth legen, und es ausdehnen und hervorheben, soviel er kann. Ja auch die Predigt wird er in diesen Nimbus des Priesterlichen möglichst hineinziehen, als ein Spenden überirdischer Speise an die profane Menge durch die Hand des Mittlers. Er wird vor Allem der Bibel und dem ganzen kirchlichen Institute den supranaturalen Schein zu erhalten streben, denn nur so lange dieser bleibt, steht er über Allen erhaben durch das Gotteswort, das er verwaltet, während all die Andern doch nur Menschenwerk treiben. Darum haßt er nichts mehr auf Erden als die wissenschaftliche Kritik. Doch ja, Eins haßt er noch mehr: den, der ihre Ergebnisse vor dem Volke ausspricht und im kirchlichen Gebiete geltend machen will. Dieser ist sein Todfeind. Privatmeinungen verzeihet er wol auch bei seinem Standesgenossen, so lange dieser sie für sich behält oder innerhalb vier Wänden ausspricht; gehet es aber über diese Schranken und ihre Stille hinaus, so entbrennen Leidenschaft und Haß über den Frevel. Einen Papst kann er unglücklicher Weise nicht anrufen, so wendet er sich mit seiner Klage an die weltliche Behörde, oder, wenn diese nicht hören will, an die Menge, die er nun, während er sie sonst fortwährend für ewig unmündig erklärt, auf einmal zum Richter macht. Der echte Pfaffe in der pro-

testantischen Kirche sieht mit sehnsüchtigen Blicken hinüber auf die katholische Schwesterkirche, welche das kostbare Gut der Priestergewalt sich erhalten hat und dadurch fähiger geblieben ist, der Schlange der Erkenntniß den Kopf zu zertreten. Er hat nothwendig, auch unbewußt, katholische Gelüste, auch wenn er noch so sehr gegen diese Kirche eiferte und gar eingenommen wäre. Die Antipathie in einzelnen Dingen verdeckt ihm dann die wesentliche Sympathie.

Es gibt zwei Hauptarten von Pfaffen, verschieden nach dem, was sie beherrscht, wie nach dem Eindrucke, den sie auf den Beobachter machen. Den Einen ist der Bauch ihr Gott, dem sie denn auch nicht vergeblich opfern. Das sind die „Bauchpfaffen," wie der Volkswitz sie nennt. Sie sind lustige Personen, komische Figuren, die das Lachen erwecken, und das Volk hat sich denn auch von jeher durch Lachen und Spott dafür entschädigt, daß sie mit seinem Schweiße sich so wohl genährt haben. Der wohlbeleibte Pfaffe mit glänzendem Angesicht hat zu Zeiten gleich neben dem Harlekin gestanden. Es sind zu allen Zeiten in jedem Stande Leute mit leiblichem Überfluß vorgekommen, keiner aber hat jemals so zur Zielscheibe des Witzes gedient, wie der reichgenährte Pfaffe. Das ist Wirkung des Contrastes zwischen dem, was er vorstellen und vertreten will, und dem, was er als das Seine durch die leibliche Erscheinung wirklich verräth. Er gibt vor, das Geistesleben dem sinnlichen gegenüber zu vertreten und zu fördern, und mittlerweile quillt ihm das Fleisch an allen Orten und Enden heraus; er predigt Verachtung des Irdischen und weist auf den Himmel hin, und unterdessen bewährt er die höchste Virtuosität im Genusse der verachteten Güter, und erwirbt sich den Ruf, darin Jedermann zu übertreffen. Er mag deshalb eine äußere Gravität bewahren, oder behäglich und schmunzelnd einhergehen, er bleibt immer eine komische Figur, und all seine Salbung erhöht diesen Eindruck nur.

Die andre Art dagegen ist ernster, strenger Natur, die Herrschsucht ist ihre Gottheit, Furcht geht vor ihr her und Haß wendet sich gegen sie. Es gibt ja auch sonst herrschsüchtige Naturen, aber nirgends erwecken sie alle Gefühle so gegen sich, als wenn sie dem geistlichen Stande angehören. Es ist wieder der Contrast zwischen ihrem Vorgeben und ihrem Wollen und Thun, der den Haß gegen sie erregt. Sie geben sich für Vertreter der Religion der Liebe und des Friedens aus, für Boten dessen, der die Menschen Brüder nannte, selbst diente und wollte, daß auch seine Bekenner nur Einer dem Andern dienen sollten, und unterdessen wollen sie selber nur herrschen und unterdrücken. Eine unheimliche Furcht aber erregt dieses Pfaffenthum, weil es mit seinen finstern Planen und Thaten sich in dem geheimnißvollen Dunkel der Religion hält, und die höhern Mächte und alle heiligen Namen in seinen Kreis und Dienst zieht, und weil auf der andern Seite die Erinnerung der Menschheit unauslöschlich eingeprägt ist, was diese Pfaffen ihr gethan, wie viele Thränen sie ausgepreßt, wie viel Blut sie vergossen haben. Es hat in der That keine Menschenclasse so Entsetzliches und Unseliges gebracht als diese Pfaffenart. Die Geschichte ist voll von ihren Gräueln. Keine Tyrannei kann so entsetzlich sein wie die Pfaffentyrannei. Sie fängt die Seelen mit dem Namen Gottes, indem sie dieselben glauben macht, ihre Gewalt reiche bis in das Jenseits hinüber, und die gefangene Seele glaubt Gott gegen sich erzürnt, wenn es der Pfaffe ist, glaubt seiner Vergebung zu entbehren, wenn die Absolution ihr vorenthalten wird; während sie gegen die weltliche Tyrannei noch eine letzte Zuflucht bei Gott hat, geht ihr auch diese verloren, wenn sie in den Händen des Pfaffen sich befindet. Sowie die Pfaffen, die das Fleisch lieben, mit den wohlhäbigen, das Leben genießenden Leuten gern verbunden sind, und diese ebenso mit ihnen, weil den Einen dadurch der Genuß geweihet, den Andern die Frömmigkeit versüßt wird; so schließen die herrschsüchtigen Pfaffen und die Machthaber gern einen Bund mit einander, indem diese von jenen sich die Seelen, jene von diesen sich die Leiber fangen lassen. Dieser Bund ist der verderblichste, den es gibt, und durch ihn erst sind alle jene Gräuel möglich geworden.

Wie das Pfaffenthum eine Hauptplage der Menschheit von jeher gewesen ist, so hat auch der Kampf gegen dasselbe eine ihrer Hauptarbeiten abgegeben und wird es noch lange thun. Die schärfste Waffe in diesem Kampfe ist die Wissenschaft und die von ihr ausgehende allgemeine Bildung. Wo die Wissenschaft zur Wahrheit wird, da geht das Pfaffenthum zu Ende; sie muß aber, wenn sie gründlich überwinden will, als allgemeine Bildung in die Menge eindringen, denn an der rohen Masse behält jenes immer und überall noch eine feste Stütze, wo die Wissenschaft ausschließliches Eigenthum höherer Kreise bleibt. Von diesem Boden aus hält es den freien Geist fortwährend in Schach, verklagt ihn als Ketzerei und Verachtung des Heiligen, als Räuber der höchsten Güter, und bewaffnet den Fanatismus des Pöbels gegen seine eigenen Befreier. Die Pfaffen fischen überall im Trüben; wo das Wasser klar wird, da sieht man ihre Netze. Darum hassen auch die Pfaffen und ihr Anhang die Aufklärung so sehr, und nicht blos die flache, wie sie vorgeben, sondern die eindringende noch viel mehr. Volksbildung ist der Pfaffen Tod; wer diesen will, muß jene fördern.

Hier scheidet sich der rechte Geistliche, besonders der protestantische, von dem Pfaffen. Während dieser das Volk in Unmündigkeit erhalten will, in dauernder Abhängigkeit von den höhern Ständen, besonders dem geistlichen, will jener es mündig und unabhängig machen und hält es hierzu berufen. Geistige und sittliche Hebung des Volks ist sein Ziel, wie er denn überhaupt das Volk und nicht sich oder seinen Stand im Auge hat. Das Mittel ist ihm vor Allem das Wort in Lehre, Ermahnung, Tröstung, Ermunterung. Hierdurch sucht er einzuwirken, und nicht sowol durch die priesterlichen Functionen und Formen seines Amtes; sie treten bei ihm in den Hintergrund und er gäbe sie leicht gänzlich auf. Er ist nicht beflissen, einen mysteriösen Nimbus um sich zu erhalten, sondern will lieber Mensch unter Menschen sein, und soll er etwas gelten, so will er es nur durch den Geist. Er überhebt sich aber auch mit diesem nicht, er will nur mit-

theilen, weiß aber, daß er ebenso empfangen kann und muß, auch von dem Geringsten in der Gemeinde. Er will nicht, wie der Apostel sagt, Herr ihres Glaubens sein, sondern Gehilfe ihrer Freude. Er macht darum keinen Zaun zwischen der Gemeinde und der Welt, sondern er will ihr alle Güter des Geistes zuführen, wenn sie auch nicht unmittelbar aus der Kirche stammen und nicht das Zeichen des Kreuzes tragen. Er ist ebenso ein Jünger der Wissenschaft als ein Diener der Kirche, will beide nicht von einander scheiden, sondern diese durch jene sich immer neu beleben lassen, er achtet sich für den Vermittler zwischen Wissenschaft und Gemeinde. Er haßt und schilt die Welt nicht, und meint nicht, daß alles Gute allein in den Kirchenmauern eingeschlossen sei, sondern er ist mit seinem Sinne dem guten Geiste der Welt zugethan, und haßt den bösen, wo er ihn auch finde. Am meisten aber haßt er den bösen Geist in der Priesterkutte und mit kirchlicher Geberde, seinen Erzfeind, den Pfaffen. (*G. A. Wislicenus.*)

Pfaffenwasser, s. Oder.

PFAFFENWEILER, Dorf in dem zum badischen Treisamkreise gehörigen Bezirksamte Staufen, welches in dem sogenannten Schneckenlande liegt, gute Steinbrüche besitzt und mit dem Dorfe Ohlinsweiler gegen 1000 Einwohner zählt. (*G. M. S. Fischer.*)

PFAFFENWINKEL, große Gegend in den bairischen Landgerichten Landsberg, Schongau, Tölz, Weilheim, Werdenfels und Wolfrathshausen, zwischen den Flüssen Lech und Isar, im Süden des Isarkreises, wegen der vielen, daselbst nicht weit von einander gelegenen, Klöster in der Volkssprache so genannt. Diese, nun aufgehobenen, Klöster hießen: Dietramszell, Beuerberg, Bernried, Dießen, Rottenbuch (Raitenbuch), Polling, Habach und Schlechdorf, sämmtlich Propsteien regulirter Chorherren vom Orden des heiligen Augustin; Andechs, oder der heilige Berg, Wessobrunn, Ettal und Benedictbeuren, sämmtlich Benedictinerabteien, und Steingaden, eine Abtei Prämonstratenser-Ordens. (*Eisenmann.*)

PFAFFENZELLER (Bonifacius), geb. 1677 in dem Dorfe Hausen in Oberbaiern, trat 1697 zu Thierhaupten in den Benedictinerorden, und starb dort am 30. Dec. 1727. Er war ein frommer Mann, der die Pflichten seines Standes gewissenhaft erfüllte. Die von ihm hinterlassenen Schriften bezeichnen die asketische Richtung seines Geistes, so unter andern die Apes Benedictinae. (Aug. Vindel. 1715. 12. N. E. Ibid. 1716. 12.) Apes miscellaneae. (Ibid. 1715.) Apes circumspectae religiosae. (Ibid. 1717.) Heilige Wochen oder Jesus Christus als ein König, Mittler und Richter, auf die sieben Wochentage. (Ibid. 1722.) In seinen Analectis asceticis (Aug. Vindel. 1722) gab er eine Anweisung zu einem gottgefälligen Leben. Bitter rügte er die Verderbtheit der Menschen in der gleichzeitig herausgegebenen Schrift: Mundus agonizans, oder verschiedene Glücks- und Unglücksfälle, Sitten und Aufführung der sich jetzt zum Untergange neigenden Welt *). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. C. A. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 247.

Pfaffia *Mart.*, s. Gomphrena.

PFAHL. Dieses Wort bezeichnet in der Baukunst ein Prisma von Holz, dessen Länge die Dicke mehrfach übertrifft und das mit dem konisch oder pyramidalisch zugespitzten Ende senkrecht oder schräg im Boden stehet, oder doch zu solchem Stande bestimmt ist. Der Pfahl hat entweder, wie es am häufigsten vorkommt, seine natürliche Rundung als Theil der Länge eines Baumstammes, oder er ist vier- oder vielseitig beschlagen. Freistehend, nur mit der Spitze mehr oder weniger tief in der Erde, ist sein Gebrauch und seine Benennung am mannichfaltigsten. Z. B. als Zaunpfahl oder Pfosten, Grenzpfahl, Prellpfahl, Absteckepfahl, Brückenpfahl, Bollwerkspfahl, Fangdammspfahl ꝛc. Zum Theil frei über der Erde oder bezüglich über dem Wasser steht unter andern der Bollwerkspfahl, der Brückenpfahl und der Fangdammspfahl. Ersterer schützt mittels der dahinter befestigten Bohlen oder Faschinen ꝛc. eine Uferhöhe gegen den Absturz nach der Wasserseite, wie ähnlich der Fangdammspfahl, einer künstlich zum Damm aufgeschütteten Erdmasse dient (s. d. Art. Bollwerk und Fangdamm). Ähnlich wird er auch oft gebraucht, um an Bergabhängen künstliche Terrassen zu halten. Der Brückenpfahl wird zur Bildung der Joche einer Pfahlbrücke (s. d. Art.) benutzt. Bei schlechtem Baugrunde braucht man die Pfähle, um Gebäude von Bedeutung und großer Last sicher zu gründen und ihnen durch Kunst einen festen Stand zu geben. Sie dienen dann zur Bildung eines Pfahlrostes (s. d. Art.) und werden bis zum festen Grund eingetrieben und gewöhnlich, um sie dauernd zu erhalten, noch unter dem kleinsten Wasserstand abgeschnitten. Solche in ihrer ganzen Länge eingerammte Pfähle heißen „Grundpfähle," als Gegensatz zu den „Langpfählen," die meist nur zum kleinern Theil in der Erde, zum größern Theil über derselben oder dem Wasser stehen, wie die oben erwähnten Bollwerks-, Brücken- und Fangdammspfähle ꝛc. Beide Arten heißen aber im Allgemeinen „Spitzpfähle" und werden nicht dicht zusammen, sondern nur in gewissen Entfernungen von einander eingeschlagen. Man braucht aber noch bei den Wasserbauten eine dritte Art Pfähle, die man Spund- oder Nuthpfähle nannte. Diese werden, um eine sogenannte Spund- oder Nuthwand zu bilden (s. d. Art.), dicht neben einander eingeschlagen und dienen hauptsächlich, um das Bauwerk und seine Spitzpfähle gegen Unterwaschung von Seiten des Stroms zu schützen. Zu dem Ende werden aus mehr breiten als dicken Stücken, also aus Halbholz oder starken Bohlen, Pfähle gemacht (solche Bohlen heißen Pfahlbohlen und ein aus ihnen gemachter Pfahl heißt ein Bohlenpfahl) und nur an der vordern und hintern Fläche, nicht an den Seiten zugespitzt. Sie bekommen an der einen Seite eine Feder, an der andern Seite aber eine Nuth, welche erstere des einen Pfahles stets in die letztere des danebenstehenden eingreift, und wodurch eine dichte Wand gebildet wird. (*Stapel.*)

PFAHL (Militairw.) (Pilotis und Piquet), unter dem erstern Namen werden die größern Pfähle bis zu 8 und 10 Zoll Durchmesser, unter den andern aber

die 1½ bis 3 Zoll starken Pfähle begriffen. Jene werden zu dem Wasser- und Grundbau angewendet; die kleinern bis 2 und 3 Zoll dicken dienen zu den Schanzkörben, Faschinen, Flechtwerk u. dergl. Die Höhe der Faschinirung (s. d. Art.) und die Länge der Schanzkörbe bestimmen die Länge der Pfähle.

Um die großen Pfähle einzuschlagen, wird gewöhnlich allezeit eine Ramme (s. d. Art.) angewendet, um ihnen einen gehörig festen Stand im Erdboden oder im Grunde des Wassers zu verschaffen, zu welchem Ende man sie in harten Boden mit eisernen Schuhen, die unten in eine Spitze auslaufen, versiehet. Hier finden öfters auch die harten Laubhölzer, wie Eichen, Buchen, Rüstern ꝛc., ihre Anwendung; zu den kleinen Pfählen aber ziehet man die weichen Nadelhölzer, Kienen, Fichten oder Tannen vor, weil sie leicht spalten und dadurch die Arbeit fördern. Zu Spundwänden wird die eine Seite des viereckigen Pfahles der Länge nach mit einer herausstehenden Feder von 2″ bis 3″ versehen und auf der gegenüberstehenden Seite eine ½ Zoll weitere Nuth von derselben Tiefe angebracht, in die bei dem Einrammen des Nebenpfahles die Feder desselben paßt, daß eine Reihe solcher Spundpfähle (palplanches) eine dichte, für das Wasser undurchdringliche, Wand bildet, um den Grundbau gegen das Unterwaschen zu sichern. Man wählet auch bisweilen für die Federn die dreieckige Keilform, daß sie bei einer Länge von 3 Zoll vorn spitz zu laufen und sich auf solche Weise in die Nuth des Nebenpfahles setzen. Man schlägt auch unter Umständen die Spundpfähle 10 bis 14 Zoll aus einander ein, versiehet sie auf beiden Seiten mit Nuthen, und schiebt 3 Zoll starke Spundbohlen zwischen sie ein.

Um einen Holm auf die Spundpfähle legen zu können, werden auf den Köpfen derselben, 2 Zoll dicke, 5 Zoll hohe Zapfen angeschnitten, und der Holm dient bei einem Pfahlrost zugleich als Langschwelle. Soll hingegen blos ein liegender Rost hinter sie kommen, darf dieser nicht auf dem Holm ruhen, weil er außerdem hinten sich einsenken und dadurch eine schiefe Lage bekommen würde. Übrigens müssen durchaus gerade Stämme zu den Spundpfählen genommen werden, es würde außerdem zu schwer, ja unmöglich sein, sie mit den erfoderlichen Federn und Nuthen zu versehen, welches immer kurz vor dem Einrammen geschiehet, wo sie glatt gehobelt und unten von allen vier Seiten nach der Mitte zugespitzt werden. Sie blos nach Einer Seite abzuschärfen, ist fehlerhaft: treffen sie in dieser Richtung bei dem Einschlagen auf einen Stein, werden sie unfehlbar durch denselben auf die Seite gedrängt und schließen nicht dicht an einander.

Hinter eine solche Spundwand kommt bei Wasserbauten gewöhnlich der Pfahlrost für die Ufermauern, oder bei Festungsbau für die Futtermauern zu liegen, wenn ein Wassergraben stattfinden soll; im andern Falle bleibt die Spundwand weg; die schwere Mauerverkleidung aber macht immer einen Pfahlrost nöthig, sobald der Grund nicht fest genug ist, jene zu tragen. Hier werden die Pfähle so tief eingeschlagen, bis sie unter den Schlägen des Rammblocks nicht mehr eindringen. Die Tiefen ihres Eindringens verhalten sich aber wie die Quadratwurzeln aus der Zahl der Schläge des Rammblocks, und man darf den Rostpfahl nur mit 0,25 der zum Gleichgewicht erfoderlichen Zahl beschweren. Nennt man e das Eindringen des Pfahles, bei dem zunächst folgenden Schlage des Rambären; P das Gewicht des letzteren, h die Fallhöhe desselben, l die Länge des Pfahles in der Erde, q sein Gewicht und R die Last, welche er tragen kann, so wird die Tiefe a, wo der Widerstand dem Gewicht P+q gleich ist:

$$a : l + e = P + q : R;\ \text{daher}\ a = \frac{P + q\,(l + e)}{R}$$

und $e = 4\,\frac{h P^2}{(P+q)\,(R-P-q)}$, folglich das Gewicht des Mauerwerkes, welches der Pfahl tragen kann. Die daraus berechnete Tafel, nach Eytelwein gibt:

Last, die der Pfahl trägt.	Gewicht des Rammblocks.												
	10 Centner.			12 Centner.			15 Centner.			18 Centner.			
	4 Ctnr.	8 Ctnr.	12 Ctnr.	6 Ctnr.	12 Ctnr.	18 Ctnr.	6 Ctnr.	12 Ctnr.	18 Ctnr.	6 Ctnr.	12 Ctnr.	18 Ctnr.	Gewicht d. Pfahles in Centn.
Centner.	Eindringen des Pfahles bei den letzten 20 Schlägen in Zollen.												
100	23,8	18,5	15,2	27,2	20,4	16,3	37,8	29,4	24,1	49,4	39,5	32,9	
150	15,3	11,9	9,7	17,4	13,0	10,4	23,8	18,5	18,1	30,7	24,6	20,4	
200	11,3	8,7	7,2	12,8	9,6	7,6	17,4	13,5	11,1	22,2	17,9	14,8	
250	8,9	6,9	5,7	10,1	7,5	6,1	13,7	10,6	8,7	17,4	13,9	11,6	
300	7,4	5,7	4,7	8,3	6,3	5,0	11,3	8,7	7,2	14,4	11,5	9,6	
350	6,3	4,9	4,0	7,1	5,3	4,2	9,6	7,4	6,1	12,2	9,7	8,1	
400	5,5	4,2	3,5	6,2	4,7	3,7	8,3	6,5	5,3	10,6	8,5	7,1	
450	4,9	3,8	3,1	5,5	4,1	3,3	7,4	5,9	4,7	9,8	7,5	6,2	
500	4,4	3,4	2,8	4,9	3,6	2,9	6,6	5,1	4,2	8,4	6,7	5,6	
550	—	—	—	4,4	3,3	2,7	6,0	4,6	3,8	7,6	6,1	5,1	
600	—	—	—	4,1	3,1	2,4	5,3	4,2	3,5	6,9	5,6	4,6	

Die Reihen der Pfähle werden 3 bis 4 Fuß hinter einander, die einzelnen Pfähle in denselben mit 4, höchstens 5, Fuß Entfernung unter sich eingeschlagen, je nachdem der Erdboden mehr oder weniger Festigkeit hat.

Sie werden oben genau wagerecht abgeschnitten, und für die 10 Zoll hohen Holme oder Langschwellen, — weil sie sich nach der Flucht oder Richtung der Mauer oder des Gebäudes richten, — mit Zapfen versehen: 3″ hoch, 2″ breit, 5″ lang. Quer über die Langschwellen werden dann von 5 zu 5 Fuß die 6″ breiten Zangen 3″ tief eingekämmt. Man füllt hierauf die Zwischenräume mit Bauschutt aus, was dem Einschlagen schwacher Füllpfähle in die Räume zwischen den Holmen und Zangen vorzuziehen ist, weil in elastischem Moorboden die eigentlichen Rostpfähle durch das Einrammen der Füllpfähle wieder herausgepreßt werden. In Gothenburg ist dies der Fall, daß ziemlich tief eingerammte Pfähle heraufgestoßen wurden, wenn man zu früh einen zweiten Pfahl neben den Ersten einrammte, was erst nach einigen Stunden geschehen darf. Nachdem der Pfahlrost mit Bohlen benagelt ist, werden beim Festungsbau eine oder zwei Oberschwellen, gleichlaufend mit den Holmen des Rostes, auf die Zangen eingekämmt, um der Grundmauer eine feste Anlehnung zu gewähren, damit sie nicht durch den Druck der Wallerde in den Graben geschoben wird, wie es sich selbst neuerlich in einigen Festungen ereignet hat.

Pfahlwerke (pilotage), um einen Fluß, oder den Eingang eines Hafens zu sperren, bestehen aus 8 Zoll starken Pfählen, die mit gleichem oder noch einmal so großem Abstand von einander in das Wasser gerammt werden, daß sie drei Fuß über dasselbe emporstehen. Sie sind nur schwer aus dem Wege zu räumen, weil es unnütz ist, sie abzusägen, da vielmehr ein jeder einzeln herausgezogen werden muß. Ähnliche Pfähle, vierseitig behauen und dicht neben einander, 3 bis 4 Fuß tief in die Erde gegraben, dienen oft als Reduit einer Verschanzung, wo dann in den aus der Erde emporstehenden Theil jedes dritten und vierten Pfahles ein Schießloch eingeschnitten wird. Dieses muß mindestens 6 Fuß über dem Erdboden stehen, und 2″ Holz über sich haben. Es ist außen 6 Zoll hoch und 3½ Zoll breit, innerlich aber 4 Zoll breiter und höher. Es ist hier Regel: daß kein Punkt, auch dicht an der Wand nicht, unbestrichen bleibt, sondern die Schützen ihr Gewehr nach Erfodern seitwärts und abwärts richten können. Hinter der auf solche Weise crenelirten Pfahlwand wird längs derselben eine Bank von Erde und Faschinen angeschüttet, oder eine 2′ hohe Bühne von Bretern, auf niedrigen Holzunterlagen errichtet, 3′ bis 4′ breit, damit die Vertheidiger bequem darauf ihr Gewehr laden und durch die Schußspalten hinausschieben können.

Sind die Pfähle unbehauen, werden bei 1 Fuß Stärke derselben nach je dreien, zwischen dem vierten allezeit 4 Zoll Raum gelassen, und alle Zwischenräume mit halbgespaltenen Hölzern, die Rundung einwärts gewendet, verschlossen, wo die vor den offnen Räumen stehenden aber nur 6′ aus der Erde emporstehen, während die übrigen mit den innern Pfählen einerlei Höhe haben. Ein solches Pfahlwerk erhält gewöhnlich den Namen Brustpalisaden und ward besonders von den Franzosen bei ihren Feldverschanzungen im letzten Kriege häufig angewendet; auch fanden sich mehre derselben 1813 in den Außenwerken von Danzig, oben mit quer herüber gelegten Hölzern, und auf denselben mit Faschinen und Erde bedeckt, um den Vertheidigern ein gesichertes Unterkommen gegen die Bomben der Belagerer zu verschaffen; doch wurden sie gegen Rogniat's Behauptung, — gewöhnlich von den Kanonenkugeln durchschlagen. Dasselbe würde auch sicher bei dem Angriff auf Dresden geschehen sein, wenn sie von gegen sie gerichteten, und nicht blos von verlorenen zwölfpfündigen Kugeln auf zu große Entfernung getroffen worden wären.

Pfahlbrücken, deren Joche aus eingerammten Pfählen bestehen, finden sich seit Julius Cäsar's berühmter Brücke über den Rhein, häufig auf kleinen Flüssen, auch in einzelnen Fällen für den Kriegsgebrauch auf größern Strömen, wie die der Franzosen 1792 über den Var, die 325 Toisen lang war, und 1809 über die Donau, wo sie noch durch ein besonderes Pfahlwerk gegen die Unternehmungen der Österreicher geschützt ward, für sich selbst aber nicht stabil genug war, sondern einmal bei dem Übertreiben von fünf Ochsen zerbrach. Drieu (Guide du Pontonnier. Paris 1820.) gibt, jedoch nicht hinreichend befriedigende, Nachricht davon, die sich auch ausführlicher in Hoyer's Handbuch der Pontonier-Wissenschaft (Leipzig 1794 und 1829) genauer und vollständiger findet. Siehe in der gegenwärtigen Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Thl. 13. Art. Brücke. S. 129—135.

Die schwächern Pfähle (Piquets) dienen zu mancherlei Gebrauch, bei Einfriedigungen und sonst. Im Lager der Reiterei sind die vier Fuß langen drei Zoll dicken Kampirpfähle zu dem Anbinden der Pferde bestimmt. Auch bei dem Bau der Kriegsbrücken sind 4′ und 2′ lange Pfähle nothwendig. Zu den Faschinenbrücken werden 6′ lange Pfähle schräg in die Erde getrieben, daß zwei und zwei immer ein Kreuz bilden, zwischen dessen obern Theil die Reißer zur Faschine eingelegt werden. Um mit den Faschinen eine Brustwehr oder die Schulterwehr einer Batterie zu bekleiden, werden sie mit zwei Zoll starken Pfählchen, von 2½ Fuß Länge, über einander aufgenagelt. Noch mehr Festigkeit gewährt das Verpfählen der Böschung durch drei Fuß lange Pfähle, die dergestalt in jede Faschinenlage getrieben werden, daß sie oben 10 Zoll über dieselbe herausstehen, und daher die folgende Lage hinter diese emporstehenden Pfahlköpfe gelegt werden kann. Die Böschung wird zwar dadurch um etwas vergrößert; sobald jedoch die Pfähle nicht auf die Mitte der Faschinen geschlagen werden, sondern in das erste Drittheil ihrer Stärke von Außen hereinwärts, ist auch jene Vergrößerung nur unbedeutend. Dieser Art Pfähle gibt eine Klafter Klobenholz 1000 Stück; sie werden von sechs Arbeitern in sieben Stunden gespalten.

(*v. Hoyer.*)

PFAHL (Landwirthschaft), ist ein langes, mehr oder weniger starkes, an dem untern Ende zuge-

spitztes Stück Holz, welches man in die Erde treibt, um daran einen Gegenstand zu befestigen, oder ihn zu bezeichnen. Die Länge und Stärke des Pfahls richtet sich nach der Länge und Stärke des Gegenstandes, dem er beigegeben wird. Am häufigsten dienen die Pfähle zur Befestigung der jungen Obstbäume, der Weinstöcke, des Hopfens, der Zäune, Blumen, ꝛc. Die dauerhaftesten Pfähle sind die von allen Nadelholzarten, von Eichen und Acacien; dann folgen die Pfähle von Weiden, Roßkastanien und Platanen und zuletzt die am wenigsten dauerhaften, die von Weißbuche, Linde, Birke, Ahorn, Erle und Espe. Pfähle, die mit der Rinde in die Erde gesetzt werden, dauern deshalb nicht länger, doch bezieht sich dies nur auf das in die Erde zu stehen kommende Pfahlende, wogegen das Abschälen der Rinde von demjenigen Theile des Pfahls, welcher über der Erde zu stehen kommt, zu seiner längern Dauer beiträgt, indem sich unter der Schale gern zerstörende Insekten einnisten. Ein Anstrich mit Ölfarbe schützt den in der Erde befindlichen Theil des Pfahls nur auf kurze Zeit. Auch das Tränken der Pfähle mit starkem Salzwasser, mit Leinöl und Holzsäure schützt nicht gegen Fäulniß. Hingegen versprechen diejenigen Pfähle die längste Dauer, deren unteres Ende, soweit es in die Erde zu stehen kommt, zwei Linien dick gebrannt, mit warmem Holz- oder Steinkohlentheer dick bestrichen und mit pulverisirtem Coaksmehl überzogen wird. Erneuert man diesen Anstrich alle fünf Jahre, so erhalten die Pfähle eine sehr lange Dauer, was bei dem mehr und mehr überhand nehmenden Holzmangel von großer Wichtigkeit ist. Auch dasjenige Verfahren, nach welchem die Pfähle mit Ölfarbe bestrichen und mit Blech so beschlagen werden, daß sechs Zoll über der Erde und acht Zoll unter derselben stehen, schützt sicher gegen Fäulniß. (*William Löbe.*)

PFAHL, (in Beziehung auf die alten Rechtsverhältnisse) spielte besonders als Grenzzeichen [1]) oder als Zeichen des Eigenthums, sowie der Befriedigung oder Einhegung eine Rolle. Die langobardischen Gesetze, *Liutprandi* Leges, L. 95, sagen: Si quis sua auctoritate terram alienam sine Publico guiffaverit (d. h. ein Zeichen der Beschlagnahme oder der Besitzergreifung dahin gesteckt hat), dicendo, quod sua debeat esse, et postea non potuerit probare, quod sua sit, componat solidos VI. quomodo qui palum in aliena terra figit. Die Pfähle dienten auch zugleich zur Sicherung des Ortes oder Landes besonders gegen Angriff der Reiterei. Der Graf Johann von Cleve sagt in dem Privileg [2]) der Stadt Plettenberg: Ind wy oeck averleggen, dat dieselve Vlecke eyn Vürphael [3]) uns Landtz in dem huyck gelegen und von noiden to bevesten is. In dem Vergleiche [4]) des Herzogs Adolf von Cleve und Grafen Gerhard von Cleve vom J. 1437 heißt es: dan wer yeman de buten unser eynigs landen und Palen geseten u. s. w. Pale (Pfähle) des Landes bedeutet Grenzpfähle; und die Benennung ward beibehalten, wenn es auch keine eigentlichen Pfähle mehr waren. So heißen z. B. De dre Pale (die drei Pfähle) besonders drei steinerne Pfeiler, welche oberhalb der Stadt Bremen, an der Weser, das Hannöversche von dem stadt-bremischen Gebiete scheiden. Buten dren Palen: außerhalb dieser Grenzscheidung. In dem Vergleiche [5]) zwischen dem Bischof Heinrich von Münster und dem Grafen von Bentheim vom J. 1444 heißt es: Welchergestalt Wohlgeborner Graf angelobt, daß er oder seine „Gograffen" (Gaugrafen) binnen dem Dorf Wigbold und Pfahlen zu Büeren kein Gericht halten, noch sitzen lassen wollen, weiters als ihnen solches von „Bischoffen" (dem Bischofe) zu Münster und dessen „Schulten" (Schulzen) von Büeren bisher zugestattet worden und der „Schulte" von Büeren solle diejenigen, so den Grafen von Bentheim zu „verthätigen" stehen, im Dorfe Wigbolt oder Phalen zu Büeren nicht arrestiren oder „besetten" (setzen) ehe und bevorn, u. s. w. In dem Chartulario Moeln. [6]) ann. 1445 heißt es: in agro Ludekini Kluvers, sito ultra et intra novam Phalam. In Jürgen Bellhusen's Nachricht von den Grenzen des freien Reichshofs Westhoven wird gesagt: und worden dese Vrede Paelen (Friedepfähle) undt Richsvrede (Reichsfriede) so vry gehalden, u. s. w. und ebendaselbst: de vrye beslottene Richsshaves Mark (die freie umschlossene Reichshofes-Mark), so gantz uethouven, undt vuet de Vrede Pahlen voeren, u. s. w. und ebendaselbst: Dit syn de üterste Pahlen des Keyserl. vryen Richsshaves Westhaven (dieses sind die äußersten Pfähle des kaiserlichen freien Reichshofes Westhov). In den Rechten desselben Hofes Art. 1. wird [7]) bestimmt: De Voegt moet met den Erven in Augenschein nehmen de Leeken und Vrede Paelen des Haves, de alle Jahr verneuen, opheven, weert noedig verbeteren, und ebenfalls bei v. Steinen Th. 1. S. 1551 [8]): De Vredo Paelen gaen nyt der Ruer, de voderste Richssvrede (Reichsfriede) genant, u. s. w. Meine vier Pfähle wird das Haus nebst Hofraum bildlich genannt, und ein wörtliches Denkmal an die frühere ärmliche Bauart. Die Rechte bestimmten, daß jeder in seinen vier Pfählen Frieden haben sollte. Das hadeler Landrecht [9]) vom J. 1583 Th. 4. Tit. 5

1) Flaccus Siculus (De agrorum conditionibus et constitutionibus limitum) sagt: In quibusdam regionibus palos pro terminis posuimus, alii ilíceos, alii oleaginos, alii vero junipereos. Außerdem kommt es auch bei andern Feldmessern vor. 2) Bei v. Steinen, Westfälische Geschichte. 2. Th. S. 493. 3) Vorphahl, Vorpfahl; Vörpale heißen ferner Pfähle, welche dem Fuß eines Bollwerks oder Deichs vorgeschlagen werden, daß er nicht ausweiche. Uneigentlich ist Vörpale slaan: sich vorher verwahren, um sich von einer Beschuldigung, die wider uns einlaufen wird, loszumachen. Bepalen (bepfählen) bedeutet mit Pfählen befestigen, desgleichen, genau bestimmen, beschränken: durch deutliche Bestimmung allem Misbegriff vorbeugen, metapherisch von den Grenzpfählen entlehnt; verpalen mit Pfählen befestigen, verwahren, verschanzen. Vergl. Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuches. 3. Th. S. 285. 286.

4) Bei v. Steinen a. a. O. 1. Th. S. 493. 5) Bei *Nunning*, Monument. Monasteriensium Decuria I. p. 86. 6) Bei *Pistorius*, Amoen. p. 547. 7) Bei v. Steinen a. a. O. 1. Th. S. 1720. 8) s. auch S. 1553. 9) Bei *Pufendorf*. Observat. T. I. Append. p. 49.

von Hausfried ſagt: Ein jeder ſoll in ſeinen vier Pfahlen haben Friede. Wan nun einem bey Tag und Nacht Gewalt in ſeiner Behausung wiederfehret, oder frevendtlich Thür und Fenster zerſchlagen, u. ſ. w. In den vom Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg 1482 beſtätigten Statuten [10]) der Stadt Halle wird beſtimmt Boben allen diesen wilkorn wir, das ein itzlicher unser Burger Frede und gemache ſoll haben in seynem hause und in seinen vier Pfelen, und queme daruber imant in sein Hauss bey tage ader bey nacht, heimlich ader offenbahr, der jme ader seyn Gesinde wolde arges warten an Leibe ader an gute, mit worten ader mit Wergken, und erwerte er sich in seinen vier Pfehlen eyner, oder eines unrechten, u. ſ. w. Im Reſcript [11]) des Herzogs Heinrich von Braunſchweig vom J. 1598 wird geſagt: aus ſeinem ſelbſt eigenen Hauſe und vier Pfählen, in welchen ein jeder ehrlicher Mann tutissimum refugium atque receptaculum haben ſollte u. ſ. w. [12]). Einen in ſeinen vier Pfählen verſtricken, bedeutet Jemanden in ſeinem Hauſe einſchließen oder einſperren, daß er nicht herausgehen kann. In dem im J. 1517 zu Altenburg von dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen wegen des Brauens und Schenkens gegebenen Receß heißt es: die Bauersleute — — — in ihren Hofſtätten und vier Pfählen Brauſtätten haben ſollen. Der Pactus Legis Salicae ſagt Tit. 61. Si quis hominem occiderit, et in tota facultate non habuerit, unde totam legem impleat: duodecim juratores dabit, quod nec subtus terram, neque supra terram plus de facultate habeat, quam donavit. Et postea debet in casam suam intrare, et de quatuor angulis terrae pulverem in pugno colligere, et postea in duropello stare, et intra casam captare [13]), et sic de sinistra manu trans scapulas jactare super proximiorem parentem. Quodsi jam pater, aut mater, seu frater pro ipso solverunt, super sororem tunc matris, aut super ejus debet illam terram jactare: quod si isti non fuerunt, super tres generationes patris et matris, qui proximiores sunt: et postea in camisia discinctus, discalceatus, palo [14]) in manu supra sepem salire debet, ut pro medietate, quantum pro compositione deberet, aut quantum lex addicat, illi tres solvant de materna generatione: hoc et alii, qui de paterna generatione veniunt, facere debent. Was der Pfahl hier bedeute, hat die Ausleger natürlich ſehr beſchäftigt. Die natürlichſte Erklärung wäre, daß der Pfahl dem Schuldigen, der über den Zaun ſpringen muß, ihm zur Stütze dienen ſolle, damit er ſich einen deſto größeren und ſichereren Schwung geben könne. Aber aus dem Zuſammenhange geht hervor, daß hier von einer ſymboliſchen Handlung die Rede iſt. Daher verſteht Du Cange [15]) hier unter palus eine Schaufel (franzöſiſch pelle), und Wendelinus einen ligo (Hacke, Karſt), und es werde dadurch angezeigt, daß dem, der Chrenecruda gemacht [16]), nichts übrig bleibe, als daß er ſich verdinge, und durch Graben und Arbeiten ſeinen Unterhalt erwerbe. Es ſtände alſo hier palus für pala, Spaten, Grabſcheit. Johann Georg Eccardus [17]) bemerkt dagegen: Aber wir ſagen mit dem Stocke davon gehen für alles das Seinige verlaſſen, oder alle Güter abtreten. Daher glaubt er, daß hier palus für einen dickeren Stock, welche die Reiſenden brauchen, genommen werde, und das Wort palus vielleicht hier aus dem Worte baculus zuſammengezogen ſei. Doch die von Karl dem Großen verbeſſerte Lex Salica, welche ſich nicht blos mit Verbeſſerung der Rechtsbeſtimmungen beſchäftigt, ſondern auch die dunkeln Ausdrücke des älteren ſaliſchen Geſetzes beiläufig zu erklären ſich bemüht, würde gewiß für palus baculus geſagt haben, wenn ſie letzteren darunter verſtanden hätte. Aber auch Jacob Grimm [18]) legt hier dem Worte palus die Bedeutung von Stab bei, und bemerkt dazu: „nicht ſowol Symbol der Weggabe ſeines Grundeigenthums, als Zeichen der Landflüchtigkeit, Erniedrigung und Knechtſchaft, weshalb er ihn auch nicht reicht oder wirft, ſondern in der Hand hält.“ Allein es iſt nicht nöthig, hier palus in einer andern, als ſeiner eigentlichen Bedeutung von Pfahl zu nehmen, da wir noch jetzt die Redensart: „ſeine vier Pfähle“ für ſein Haus und ſeinen Hof haben, und das ſaliſche Geſetz gibt jenem, der ſein Grundeigenthum verlaſſen muß, darum einen Pfahl in die Hand, um ihm anzudeuten, daß er ſeine Wohnung anderswo aufſchlagen müſſe. Mit der Redensart: ſeine vier Pfähle, vergleiche man zugleich, daß in der Geſetzſtelle, von welcher wir hier handeln, die vier Winkel der Hütte eine Rolle ſpielen.

In den alten Geſetzen kommen die Pfähle in mehrfachen Beziehungen vor: So in der Lex Burgundium Tit. 27. l. 1.: Si quis sepem alienam nullo impeditus objecto [19]), inferendi tantum damnum ruperit, si ingenuus aparuerit, illi, cujus messis est, per singulos palos, singulos tremisses exsolvat, wenn ein Leibeigener dieſes gethan, ſollte er hundert Prügelſchläge erhalten, und der Zaun, der geöffnet worden war, ſollte wieder hergeſtellt werden. Die Lex Wisigothorum Lib. 8. Tit. 3. l. 7 antiqua Si pali de sepibus incidantur beſagt: Qui de sepibus palos inciderit vel incenderit alienis, cum campus ille fructus ullos eo tempore non habuerit, in quadruplum reformare cogatur. Si autem fructus aliqui de his sepibus claudebantur, per singulos palos singulos trimes-

10) Bei v. Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici, oder diplom.-hiſt. Beſchr. des Saal-Creyſes. 2. Th. S. 316. 11) In Ded. contra Civ. Brunsv. T. I. p. 397. 12) Vergl. *Hallaus*, Glossarium Medii Aevi. p. 1463. 13) Die Lex Salica a Carolo Magno emendata. T. 61, hat hierfür: et stare in durpilo, hoc est, in liminari, et intus captare. 14) Cum palo: Lex Salica a Carolo Magno emendata.

15) Gloss. med. et inf. lat.: Palus, fossorium ligneum, seu ligo ligneus, quo terra egeritur, nostris *Pelle*. Ita usurpat lex Salica. Tit. 61. 16) Geworfen hat, chrenecruda jactare, ſagen nämlich der Pactus Legis Salicae und die Lex Salica emendata. 17) Leges Francorum Salicae. p. 105. 18) Teutſche Rechtsalterthümer. S. 134. 19) Nach anderer Lesart: nullo impedito subjecto; wieder nach anderer: nullum impeditum subjectum.

ses compellatur exsolvere: ita ut ex fructibus si aliquid perierit, ex integro reformetur. Eadem et de hortis sepe conclusis praecipimus. Die Lex Alamannorum beſtimmt Tit. 103. I. 24.: Si alicujus caballus sepem alienam sallierit, et de palo transpunctus fuerit, cujus sepis fuerit, ipse solvat medium pretium. Er ward, wie ſich ſchließen läßt, darum geſtraft, weil er den Zaun zu niedrig gemacht. Das lindauer Maienrecht ſetzt feſt: Ein pfalzaun soll sein so hoch, dass er einem zimlichen mann under die uchsen[20]) gange, und so stark gemacht, und geflochten, wan ein zimlicher mann daruf standi, dass die (pfäle) nit niderbrechen, und so dick, dass kein schwein dadurch sliefen möge. Die von dem König Karl IX. von Schweden beſtätigten und im J. 1608 publicirten Provinzialgeſetze des Reiches Schweden ſagen: Tit. 5. De jure aedificandi C. 14. §. 5.[21]) Separata pars terrae (Svetice Urfieldh) in pago villatico sita, sive sit in agro sive prato sita, quantacunque sit, ita maneat. Si sepem et custodiam habeat, sit illud loco palorum et lapidum terminalium. Nicht minder wurden bei Waſſerbauten in Beziehung auf das Einſchlagen der Pfähle geſetzliche Beſtimmungen getroffen. So z. B. heißt es im Ruhrrecht vom J. 1452: und ouch so möge ein ider vor seinem lande in eins andern water flögelen und weren; also wan hei op dem oever[22]) an dem water stedt[23]), so sall hei einen pael mit einer slagen[24]), darvan dei stel[25]) derdenhalven voit[26]) lank si, so verne als hei darmit reken[27]) kan, slain[28]), und dan mit einem voete op den anderden geslagen pail ghain stain[29]), und den derden[30]) pail so verne int der Ruir slain, als hei mit dargemelden slage langen kan, und nicht verder; und dat hette man sus lange eirs gedenkens dusses orts im ampt van Wetter vor Ruirrecht gehalten[31]). In Beziehung auf den Weinbau beſtimmen die langobardiſchen Geſetze, Rotharis Leges, L. 298[32]): Wer einen Pfahl von einem fremden Weinſtock genommen, componire ſechs Solidos (Schillinge). Endlich ſpielte der Pfahl bei der Criminaljuſtiz eine Rolle. Des Kaiſers Ludwig des Frommen Capitulare primum anni 819 C. 16. pag. 873[33]), und darnach die langobardiſchen Geſetze, Ludovici Pii Augusti Leges L. 24. pag. 1204 ſagen: Qui vero[34]) epistolam nostram quocunque modo dispexerit, jussa nostro ad palatium veniat, et juxta voluntatem nostram congruam stultitiae suae castigationem accipiat. Et si homo liber vel ministerialis Comitis hoc fecerit, honorem qualemcunque habuerit, sive beneficium amittat. Et si servus fuerit nudus ad palum[35]) vapulet, et caput ejus tondeatur. Die langobardiſchen Geſetze, Capitula D. Ludovici Imperatoris filii Lotharii Imperatoris (bei *Muratori* p. 160) C. 3 beſtimmen ferner, daß wenn ein Kleriker ein Frauenzimmer bei ſich zu haben ſich erfreche, nackt am Pfahle Schläge erhalten ſolle (nudus ad palum vapuletur) und das Frauenzimmer, das mit ihm einverſtanden geweſen, ſolle auf gleiche Weiſe geſchlagen und das Haupt geſchoren werden. Man vergleiche mit dieſen alten Strafen den Ausdruck Schandpfahl. Der Pfahl wurde ferner nicht blos als das, an was der Sträfling gefeſſelt ward, ſondern als Marterwerkzeug ſelbſt gebraucht. In der Vita Liudgeri secunda, Lib. 1. C. 26., wird erzählt, daß als Liudger per provinciales, qui Hassi[36]) dicuntur, gereiſt, er durch ſein Gebet einen todten Menſchen wieder ins Leben gebracht, qui scilicet propter furtum caballorum Widukindi, ducis Saxonum, huic morti adjudicatus est, ut in campo ad stipitem ligatus, jactatis in eum sudibus acutis et lapidibus necaretur. Als dieſes geſchehen war, ließ man den todten Körper auf dem Felde zurück. Saxo Grammaticus[37]) erzählt, daß die Dänen die in Julin (Jómborg ſ. d.) gefangenen Seeräuber auf folgende ſchreckliche Weiſe hingerichtet oder umgebracht: Nam qua violentiore eos morte consumerent, revinctis post terga manibus, palis primum affigendos curabant, deinde ventrium cava cultro rimati, nudatis extis primaque viscerum parte protractâ, caetera stipitibus explicabant, nec ante supplicium remiserunt, quam tortos extis funditus alvo egestis, horridae rapacitatis spiritum profundere coëgissent. Im Betreff der Nothzüchter von Frauen und Mädchen heißt es in Johann Emerich's Sammlung der alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Franckenberg[38]): Noittzoiger frawen ader meyde, den sal man vyr phele uff eyne frassen bynden mit hende unde füssen, unde sal dan einen dorren[39]) eychün phol spittzen, unde ym den uff syn hertz settzin; da sal dy jene en beseyt[40]) hait, dry dy ersten sleyge[41]) uff thun, unde der henger vortan.

---

20) uchse, üchse, die Höhlung unter dem Arme, da, wo er ſich mit der Schulter verbindet, die Achſelhöhle. 21) Sueciae Regni Leges Provinciales, prout quondam a potentissimo etc. Domino Carolo IX., Sueonum, Gothorum etc. confirmatae et anno 1608 publicatae sunt. A *Joh. Loccenio* in Latinam linguam traductae etc. (Londini Scandorum ann. 1675.) p. 134. 22) Ufer. 23) An dem Waſſer ſteht. 24) Slage, ein Schlägel, großer hölzerner Hammer, mit dem man Pfähle in die Erde ſchlägt. 25) Der Stiel. 26) Dritthalb Fuß. 27) Reichen. 28) Schlagen. 29) Und mit einem Fuß auf den andern geſchlagenen Pfahl gehen, ſtehen. 30) Dritten. 31) Vergl. Jac. Grimm, Teutſche Rechtsalterthümer. S. 72. 32) Bei *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. I. P. II. p. 40. 33) Bei *Georgisch*, Corpus Juris Germanici antiqui. Vergl. Capitularium Lib. IV. c. 30. p. 1378. 34) Vorher heißt es nämlich: De dispectu literarum dominicarum. XVI. Si quis literas nostras dispexerit, id est, tractoriam, quae propter Missos recipiendos dirigitur, aut honores, quos habet, amittat, aut in eo loco, ubi praedictos Missos suscipere debuit, tamdiu resideat et de suis rebus legationes, illuc venientes suscipiat, quousque animo nostro satisfactum habeat. Qui vero epistolam nostram etc.

35) Hierfür hat die Recenſion der langobardiſchen Geſetze bei Murateri: Nudus ad Palatium vapuletur, bei Georgiſch aber (p. 1903): Nudus ad palum vapuletur. 36) Pertz (Monumenta Germaniae Histor. Script. T. II. p. 419) verſteht den ſächſiſchen Gau Heſſi, den Heſſigau, Jac. Grimm (Deutſche Rechtsalterthümer. S. 691) Heſſen darunter. 37) Historiae Danicae Lib. XII. p. 225. 38) Bei *Schmincke*, Monum. Hassiaca T. II. p. 755. 39) Dürren. 40) Ihn beſagt, angeklagt hat. 41) Schläge.

Zu Zittau wurde im J. 1514 eine Kindmörderin lebendig begraben, und ein Pfahl ihr durch den Leib geschlagen [42]). Die Constit. Crim. art. 131 sagt: welche Weiber ihre Kinder, so das Leben oder Gliedmaßen empfangen haben, heimlicher, boshaftiger, williger ertödten, die werden gewöhnlich lebendig begraben und gepfählet. Aber darinnen Verzweiflung zu verhüten, u. s. w. In der Constitution des Landgrafen Philipp von Hessen wegen Bestrafung der Hurerei und Kindermords vom J. 1554 wird diese Art des Pfählens [43]) näher angegeben: Die so Kinder gehabt und gefährlich umbracht hetten, oder umbringen würden, oder auch schwangere Leibe gehabt, die soll man lebendig in ein Grab, ein dornen heck uff iren leib legen, sie mit erde beschütten, und eyn eychen pfol durch ir hertz schlagen, zur straff und zur abscheuche menigklichen. Das dithmarsische Recht vom J. 1567 Art. §. 13 verhängt diese Strafe auch gegen den Mord der andern nächsten Blutsverwandten, indem es bestimmt: der aber seine eignen Kinder, Ältern, Schwester oder Bruder um das Leben bringen würde, den soll (man) lebendig unter dem Galgen begraben, und ein Pfahl ihm durch seinen Leib geschlagen werden. Diese Art des Pfählens mittels Schlagung eines Pfahles durch den Leib oder das Herz ward auch bei Hexen angewendet [44]). Über das Pfählen nach orientalischer Art (s. d. Art.) Pfählen.

(*Ferdinand Wachter.*)

Pfahl (Heraldisch), s. Heraldische Figuren.

PFAHLBAUM. Mit diesem Namen bezeichnet man 1) hohe, gerade gewachsene Bäume (insbesondere Fichten, Eichen, Buchen), welche zu Pfählen beim Grund- oder Wasserbau geeignet sind; 2) jeden der zwei untersten, kürzeren Balken in dem länglich viereckigen Rahmen, welcher die Grundlage des Gestells bei den in Bergwerken gebräuchlichen Haspeln bildet. (*Karmarsch.*)

Pfahlbohle*), s. Pfahl.

PFAHLBRÜCKE oder Jochbrücke. Wenn die Balken oder Stämme, die zu einer Brückenbahn von einem Ufer eines Gewässers zum andern gestreckt werden, auf einer zu großen Länge frei liegen würden, um die möglichen Belastungen sicher tragen zu können, dann müssen sie in der Mitte, oder je nach ihrer Länge und Stärke und je nach der zu erwartenden Belastung, an mehren Stellen unterstützt werden. Ingleichen, wenn die Brückenbahn so lang ist, daß zwei oder mehre Stammlängen dazu gehören, müssen sie mindestens da, wo sie zusammenstoßen, eine Unterstützung erhalten. Eine solche Unterstützung wird durch Pfähle, die man quer unter der zu bauenden Brückenbahn einrammt, und oben mit einer Schwelle zum Auflager der Balken verbindet, bewirkt und heißt in ihrer Gesammtheit ein Pfahl- oder Ständerwerk, oder ein Joch, und die Brücke selbst heißt darnach eine Pfahl- oder Jochbrücke. Müssen statt einer Reihe Pfähle zwei oder gar drei Reihen gleichlaufend dicht neben einander eingeschlagen werden, was jedoch sehr selten nöthig ist, so heißt das Joch ein doppeltes oder dreifaches. In Rücksicht auf die Balken, die die Brückenbahn tragen, heißt solche Brücke auch Balkenbrücke im Gegensatz zu der, bei welcher die Bahn von Bogen getragen wird, und die man Bogenbrücke nennt. Man wird daher diese Brücken als Balken- oder Bogenbrücken auf Jochen bezeichnen, indem auch beide Arten Bedeckungen, statt auf Jochen, auf steinernen Pfeilern liegen können. Der Zwischenraum von einem Joch zum andern heißt in Bezug auf die Überdeckung: Jochfeld und in Bezug auf die Entfernung der Joche von einander: Jochweite. Diese Weite des Jochfeldes muß oft, nach Umständen größer gemacht werden als die stärksten Stämme die mögliche Belastung frei tragen können. Es lassen sich zwar mit starken gesunden Hölzern ohne alle künstliche Unterstützung schon außerordentlich große Weiten überspannen, wie es z. B. die Donaubrücke bei Passau und die Innbrücke bei Schärding gezeigt hat, wo 15 Zoll starke Fichtenstämme in gewöhnlicher Entfernung von einander, auf 50 bis 60 Fuß Weite, frei ohne alle Unterstützung die größesten Lasten trugen. Aber nicht überall sind so lange und starke fehlerlose Stämme zu haben; oft will man auch die hierbei doch immer vorkommenden starken Schwankungen vermeiden und Alles so standfest als möglich machen, und oft wollen die Umstände noch größere Jochweiten, als man auf diese einfache Art nur irgend überdecken kann. In solchem Falle wendet man künstlich verstärkte Balken an, und reicht das noch nicht aus, so werden vom untern Theil des Joches nach den Balken hinauf schräge Streben angeordnet, die die erstern unterstützen, und die man Sprengstreben, sowie den ganzen Holzverband dann ein Sprengwerk nennt. Liegt aber die Brückenbahn, verhältnißmäßig zur Jochweite nicht hoch genug über dem Wasser, um Sprengstreben in gehöriger Wirksamkeit anbringen zu können, die nicht vom Hochwasser oder vom Eise zu leiden haben, so unterstützt man die Brückenbahn durch Hangewerke von Oben (s. d. A. Hangewerk), oder man wendet mehre dieser Verstärkungsarten zugleich an. Auch überspannt man große Jochweiten mit künstlichen Bogen von Holz, die theils aus Bohlen, theils aus Balken zusammengesetzt sind, und bezüglich Bohlen- und Balkenbogen heißen. Alle diese verschiedenen Anordnungen der Überdeckung ändern aber, sobald die Unterstützungen aus Pfählen, wie Eingangs gedacht, bestehen, das Wesen der Joch- oder Pfahlbrücken nicht, und es gibt daher Pfahl- (Joch-) Brücken mit einfacher Balkenüberdeckung, desgleichen mit Hange- und Sprengwerken, mit Holzbogen u. s. w. Wenn die Balken einer Pfahlbrücke unmittelbar am Ufer ebenfalls auf einem Pfahlwerke liegen, so heißt dies ein Landjoch, hat man hier aber eine Mauer, so heißt dieselbe ein Landpfeiler. Bei jeder zu einer stark befahrenen Landstraße gehörigen Jochbrücke wird ein Joch immer zu 20 bis 22 Fuß Länge angenommen werden müssen und nicht leicht aus weniger als sieben Pfählen bestehen dürfen; doch

42) s. *Carpzov*, Fasti Zittau. P. III. p. 299. 43) Mehrers s. in *Jo. Car. Henr. Dreyeri* Sched. de Poena defossionis vivi et pali. 44) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 691.

*) Die Composita von Pfahl, die sich hier nicht finden, suche man unter den Simplicien, z. B. Pfahlangel, Pfahlaustern, unter Angel, Austern.

kommt auch hier Alles auf Nebenumstände an. Um den Jochen mehr Standfestigkeit zu geben, schlägt man gewöhnlich die beiden Endpfähle schräg abwärts von der Brücke ein, und wo starker Eisgang zu befürchten ist, wird der oberhalb stehende noch mit Eisenschienen gegen denselben bewaffnet. In diesem Falle benagelt man auch oft das ganze Joch vom Stande des niedrigen bis zu dem des hohen Wassers mit starken Bohlen, wodurch die Pfähle dauernd geschützt werden und eine sehr feste Verbindung unter einander erhalten. Manchmal unterscheidet man auch, ziemlich willkürlich, Brücken dieser Art von denen ohne Bohlenverkleidung der Pfähle dadurch, daß man erstere vorzugsweise Jochbrücken, letztere Pfahlbrücken nennt. Jene Verbindung stellt man auch oft ohne die Bohlen durch ein Paar einzelne sogenannte Gurthölzer her, die wagerecht, am obern und untern Theil der Pfähle, oder die als Kreuze mit ihnen verschroben werden. Zur Bildung der eigentlichen Brückenbahn nagelt man starke Bohlen quer über die Balken. Wo diese bei schweren Lasten nicht ausreichen möchten, nagelt man noch eine zweite Lage für das Fuhrwerk darauf und läßt blos die Fußwege frei. Soll die Brücke gepflastert werden, so werden die Balken querüber ebenfalls mit Holz bedeckt, darauf kommt eine zwei bis drei Zoll hohe Schicht Thon, auf welcher das Pflaster in Sand gelegt wird. Daß die Brücke in jedem Falle ein Geländer erhalten muß, versteht sich von selbst. (Vrgl. auch oben Pfahl S. 129. b.) (*Stapel.*)

PFAHLBÜRGER (die). Die eigentliche Bedeutung dieses Wortes haben wir in der Vergangenheit des Mittelalters zu suchen. Von dieser läßt sich eine neuere unterscheiden, die aber nur in spärlichen Resten noch sich erhält und mehr oder weniger an die frühere anspielt. Aber schon im Mittelalter hatte dieses Wort das Schicksal, nach und nach, ja gleichzeitig verschiedenen Leuten zur Bezeichnung zu dienen, welche nur darin übereinkamen, daß alle diese nicht vollständige Bürger der Städte mit mehr oder weniger Rechten waren.

Die specielle Literatur über diesen Gegenstand ist weniger reichhaltig als vielblättrig. Der erste, der über Pfahlbürger geschrieben, und sie sogleich in ihrem Wesen richtig auffaßt, ist *Goldastus*, Ration. constit. Imper. p. 80. und Statuta et rescript. Imperat. p. 79. c. 4. p. 82. c. 9. p. 167. c. 3. Ihm schließt sich an *Limnaeus*, Observat. ad Aur. Bull. Tit. XVI. p. 409—415. Heider, Gründliche Ausführung, wie sich die H. R. Stadt Lindau ꝛc. 1643, eins der ausgezeichnetsten Werke. S. 192. 231—236. Das Hauptwerk, aber nur wegen des reichen Urkundenschatzes, in welcher Hinsicht meist auch nur die folgenden Schriftsteller zu gebrauchen, ist *Jacobi Wenckeri* Argentor. diss. de Pfalburgeris ad c. XVI. Aur. Bull. revisa et aucta ex actis et documentis publicis archivi Argentor. Accesserunt disquisitiones duae de Usburgeris et Glovenburgeris. (Argent. 1698.) Orth, Anmerkungen über die frankfurter Reform, dritte Fortsetzung 1751, sechster Theil. S. 170—182, eine brauchbare geschichtliche Darstellung der Pfahlbürger in Bezug auf Frankfurt. v. Olenschlager, Neue Erläuterung der Gold. Bulle 1766. §. LXXX. S. 316—320. 332, wenn auch kurz, doch gründlich. *Datt*, De pace imperii publica. 1698. Lib. I. c. XIV. p. 100—113, Anhäufung von Material. Ludewig, Vollständige Erläuterung der Gold. Bulle 1719. 2. Theil S. 149—170, viel Worte, wenig Sinn. *Pfeffinger*, Vitriar. illustr. Lib. I. Tit. XXII. p. 984 sq., ausführliche Anzeige der hierher gehörigen Literatur. Die beste Ausbeute liefern die Stadtrechte, die Chroniken und die Reichsgesetze, besonders in *Leibnitz*, Mant. Cod. Jur. Gent. Lünig, Reichsarchiv. 1. Cent. 2. Fortf. andere Abth. Senckenberg, N. Samml. d. R. Absch. aus den vier letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Insbesondere sind noch zu erwähnen: *Trithemius*, Annal. Hirsaug. 1690. Lehmann, Chronika der freien Reichsstadt Speier 1698. *Conringius*, De urbibus Germ. §. 28 sq. *Prowerus*, Annal. Trevir. Lib. XVI. nr. CLXV. Königshoven, Elsaß. Chronik, ed. *Schilter*. Weniger bedeutend sind *Speidae* Specul. h. v. p. 711 sq. *Draco*, De jure Patriciorum. c. 3. §. 21 sq. *Buxtorff*, Ad Aur. Bull. c. 16. p. 244. *Rumelinus*, Ad Aur. Bull. c. XVI. ibique *Mylerus* in notis p. 570. *Knipschild*, De civit. Imper. Lib. II. c. 29. no. 76 sq. *Faber*. in Cod. Sabaudico Lib. VII. Tit. IV. def. 4. *Schilter*, Instit. jur. publ. Lib. I. Tit. VI. §. 4. p. 79 und Exercitat. ad Pand. III. §. 8. Unter den Neuern sind die ausgezeichnetsten: Jäger, Juristisches Magazin für die teutschen Reichsstädte. 4. Bd. Nr. 12. S. 372, abgedruckt in Danz, Teutsches Privatrecht. 4. Bd. §. 449. Eichhorn, Die St. u. R. Geschichte. §. 243. 247. 396. 402. 408. 424. Benfen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. §. 21. 29. Warnkönig, Flandrische St. u. R. Gesch. 1. Bd. S. 355. 2. Bd., in den Urkunden über die Städte Gent, Brügge, Ypern, Ardenburg, Courtrai, Oudenarde, Alost, Grammont. Hüllmann, Gesch. der Stände. S. 581—587.

Als in den unglücklichen Zeiten der Karolinger Noth und Krieg von innern Gewalthabern und äußern Feinden die teutschen Gauen bedrängten, und über die Menge der Einzelfreien sich einzelne Mächtige, geistlichen und weltlichen Standes, erhoben, wurde es Gebrauch, daß der einfache Landbewohner sich unter den Schutz derer stellte, welche in Burgen gesichert und gerüstet wohnten, oder daß er aus religiöser Gesinnung sich zum Hörigen eines Klosters oder Stifts und dessen Heiligen machte. Es waren aber diese Burgen und Klöster und selbst die Stiftskirchen mit den dazu gehörigen Wohnungen der Geistlichen durch Erdwälle mit einzelnen Thürmen, Gräben und Pfahlwerken geschützt. Viele gaben nun sich und ihr Gut Bischöfen und Äbten, Herzogen, Grafen und andern mächtigen Herren ganz zu eigen. Sie nahmen ihre Wohnstätten dicht unter den schützenden Mauern derselben, standen den Herren zu gesetzten und andern Diensten bereit und wurden von ihnen beschützt. Von den Pfählen, an und zwischen welchen sie wohnten, bekamen sie den Namen Pfahlbürger. Ihre Zahl vermehrte sich bedeutend, als die einzelnen befestigten Stellen, vorzüglich durch den Zuzug freier Grundeigenthümer vom Lande zu Städ-

ten sich erweiterten und stärker befestigt wurden. Denn sowol der Schutz, den solche bevölkerte, starke Orte boten, als auch der besondere Friede, das Weichbildrecht oder die Immunität, die sie durch die Exemtion ihres Stadtgebietes genossen, zog bedrängte Leute aller Art dahin, welche theils mit der Ordnung in ihrer Heimath nicht zufrieden, oder sonst genöthigt aus derselben geflüchtet waren; dergleichen Leute waren Leibeigene, Landfriedensbrecher, die sogenannten Wildfänge und Bellmündigen, welche, unter keines Herrn Recht und Schutz, sich umhertrieben, Kaufleute, zersprengtes Kriegsvolk und andere Leute, die das Ihrige verloren hatten. Vergl. Möser, Osnabr. Gesch. I, 57. Kindlinger, Gesch. der Hörigkeit. S. 53.

Allen diesen haftete ein Makel an, sie waren homines robore magis insignes quam bona fama et virtute, wie Heinrich der Finkler von denen bei Merseburg sagt. Chron. Querfurt. II. c. 3. Deshalb wurden sie auch nicht wie die freien Begüterten in die Stadt aufgenommen, sondern vors Thor hinausgewiesen, nach dem Sprüchworte: Keine Henne fliegt über die Mauer. Ihre Hütten standen aber meist auf dem freien Plane, der um den Wallgraben der Stadt lief, und von dem aus sich weit ins Feld Pfahlwerke (Pallisaden) erstreckten, welche die Stadt umringten. Von ihrer Wohnstätte, zumal da auch die Pfähle selbst die Stadtgrenze bedeuteten, wie noch Kaiser Karl IV. 1340 in einem Briefe an die Trierer bei Hontheim sagt: H. P. Trevir. Nr. DCLXXII. p. 168. Quotiescunque patrem familias infra dominium seu palos Trevirensis ecclesiae commorantem, wurden jene Ansiedler unter den Pfählen Pfahlbürger genannt, de palborgere de up der borde (Borte, Grenze) wonet, Göttinger Stadtrecht vom J. 1344. Vergl. Olenschlager, Neue Erläuterung der Gold. Bulle. §. 80.

Es hatten diese Vorstädter weder echtes Eigen (erbliches Grundbesitzthum), noch angestammtes Recht, und erst später bekamen sie einen genossenschaftlichen Gerichtsstand, sie waren ganz und gar der Vertretung durch Andere bedürftig. Gewöhnlich und zu Anfang meist, als die Stadt noch nicht durch die Mauer befestigt war, standen sie in näherem Hörigkeitsverhältniß zu einem bedeutenden Hofe in der Stadt, auf dessen Stätte sie sich niedergelassen, besonders zu dem des Burgherrn, und in der Regel hegte auch dieser das Gericht über sie. Später als die Bürger alle Stadtangelegenheiten als gemeinsam betrachteten, und die Rechte, welche früher der Burgherr gehabt, als städtische erwarben, wurden jene Pfahlbürger durch den Rath der Stadt vertreten und nahmen vor diesem ihr Recht. Im Kriege thaten sie niedere Waffendienste, und wurde die Stadt vom Feinde berannt, so fanden sie ihre Zuflucht hinter den Mauern. Sonst waren ihre Verpflichtungen ungefähr dieselben, welche noch bis in der neuern Zeit unter dem Namen der Burgfesten sich auf den Dinghöfen erhalten haben. Ihre Beschäftigungen und Gewerbe hielten die Mitte zwischen denen des Städters und des Bauern. Vergl. Bodmann, Von dem Verhältniß der Vorstädte zu den Hauptstädten in Siebenkees' Beiträgen 3. Theil. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. II, 165. Häberlin, Teutsche Reichshistorie. II, 320.

Besonders zahlreich waren diese Art Pfahlbürger in der ersten Zeit, als die Städte aufkamen und zuerst in Vertheidigungszustand gesetzt wurden, etwa von den Karolingern bis auf die letzten Salier. Bei der öftern Erweiterung der Städte im 11. und 12. Jahrhundert wurden sie zu ordentlichen Bürgern aufgenommen, da sie mit der Zeit sich zur Theilnahme an deren Rechten herangebildet hatten. Doch erhielten sich diese Vorstädter bei den meisten Städten fast immerwährend, und stellten sich besonders im 30jährigen Kriege wieder in Menge ein.

Eine ganz andere Bedeutung haben die Pfahlbürger von den Zeiten der Hohenstaufen an, bis zum Ende des Mittelalters. Bis zum 12. Jahrhundert hatte sich von kleinen Anfängen an die Reichsfreiheit der Städte unter langen Kämpfen und Mühen herausgebildet. Gleichfalls hatte aber der streng gegliederte Lehnsstaat sich in eine Menge kleiner und großer Territorien zersetzt, denen zur äußern Selbständigkeit nicht viel mehr fehlte. Beide, die Reichsstädte und die Territorialherren, standen sich als berechtigte und wohlbegründete Mächte gegenüber, in ihren Principien sich durchaus entgegengesetzt, in ihrem Handeln stets sich feindlich. Das Ziel des Territorialwesens war, auf den Trümmern der Reichsverfassung selbständig sich Herrschaften zu errichten, in denen alle sich als Unterthanen um den einen Souverain concentrirten; das Streben der Städte war, auf der Basis des Kaiserreichs durch Corporationen die Einzelfreiheit zu erhalten. Beide waren an innerer Macht und an Erkenntniß ihres nothwendigen Ziels dergestalt herangewachsen, daß ihres eigenen Bestehens halber die Städte ihre Genossenschaft über die Mauer hinaus ausdehnen, die Fürsten aber die Städte unter ihre Einherrschaft zwingen mußten.

Indem nun jede dieser beiden Mächte strebte, für sich auf Kosten der Andern Raum zu gewinnen, boten das Feld, auf dem sie zusammentrafen, die gemeinen freien Grundbesitzer auf dem Lande. Diese bildeten aber noch trotz dem, daß sehr viele, um der Heerbannspflichtigkeit los zu sein, oder aus Religiosität, oder Schwäche hörig geworden waren, gegen die gewöhnliche Annahme zur Zeit der Hohenstaufen den Grundstock der Bevölkerung, wie aus den Rechtsbüchern des Mittelalters, den spätern Weisthümern der Gemeinden, und aus den ersten Urkunden über die landständischen Vereinigungen klar hervorgeht. Sie standen zwischen beiden Parteien gleichmäßig der einen wie der andern verwandt und verknüpft, den Städten durch ihre Reichsfreiheit, den Territorialherren durch Grund und Boden. In Mitte ihrer Grafschaften und Voigteien wohnten die geistlichen und weltlichen Grafen und Herren, oder deren Beamten auf ihren Burgen und vertraten selbständig des Königs Gewalt, durch die Verwaltung des Gerichts- und Heerwesens. Zerstreut zwischen denen, welche ihr Gut erst vom Herrn empfangen oder ihm zu Eigen übertragen und als Lehn, sei es für Kriegs- und Hofdienste oder für Zinsen und niedere Dienste zurückerhalten hatten, saßen die gemeinen freien Leute auf ihren ererbten Gütern. Sie waren dem nächsten Herrn,

der das Reich und nach Auflösung der alten Gemeindeverfassung die Gemeinde vertrat, als solchem zur Huldigung, zur Gerichts- und Heerbannsfolge verpflichtet. Sie hatten ihm die Reichsabgaben zu entrichten und mußten ihm für den Schutz und für das Gericht verschiedenes an Diensten und Abgaben leisten. Diesen sowol ihre Freiheit in Unterthänigkeit, als auch ihr echtes Eigenthum in höriges Gut zu verwandeln, war das gemeinsame Bestreben der Territorialherren. Denn in je größerer Abhängigkeit alle, welche ihren Grafensprengel, d. h. Heerbanns- und Gerichtsbezirk, bewohnten, zu ihnen standen, und je mehr und weiter verbreitet solche Herrschaftsbezirke waren, desto berechtigter traten sie als Landesherren auf, desto stärker war ihre fürstliche Macht. Daher suchten sie einmal den gemeinen Freisassen recht fest auf seinen Grund und Boden zu verstricken und dann auf dessen Grundgüter immer größere Lasten zu häufen, damit er durch schlechte Gewohnheit oder mit freiem Willen ihre Landesherrschaft anerkenne. Die beiden den Landesherren so äußerst günstigen Privilegien Friedrich's II. von 1220 für die geistlichen, von 1238 für die weltlichen Fürsten zeigen deutlich, welcher Mittel sich die Landesherren bedienten, um die Reichslande zu ihren Eigenlanden zu machen. Im letztern Reichsgesetze heißt es (Oertel, Staatsgrundgesetze des teutschen Reichs. S. 37) §. 6: Item unusquisque principum libertatibus, jurisdictionibus, comitatibus, centis sive liberis vel infeodatis, utetur quiete secundum terre sue consuetudinem approbatam. Dadurch wird den Fürsten die Gewalt, welche sie vom Reiche über ihre Lande haben, zu nutzbarem Eigenthum gegeben. §. 7. Item centumgravii recipiant terras a domino terre vel ab eo, qui per dominum terre fuerit infeodatus. Da werden die Centgrafen oder Schultheißen, welche die niederen Gerichte hegen, zu ihren Beamten gemacht. §. 8. Item locum cente nemo mutabit sine consensu domini terre. Die Einwohner solcher Gerichtsbezirke oder Voigteien werden unterthänige Landesbewohner. Selbst aber in diesem Gesetze müssen die Willkürlichkeiten, die sich die Landesherren erlaubten, anerkannt und abgewehrt werden. §. 9. Item ad centas nemo synodalis vocetur. Die Landesherren nämlich wollten die, welche ihr altes freies Volksgericht hatten, vor die von ihnen abhängigen niedern Gerichte ziehen, um Gewalt über alle zu bekommen. §. 11. Item census vini, pecunie, frumenti vel alii, quos rustici constituerunt hactenus se soluturos, relaxentur et ulterius non recipiantur. Die Landleute wurden nämlich bei Gelegenheit der Heeresrüstung, bei Instandsetzung der das Land vertheidigenden Burgen, noch mehr aber bei Gelegenheit des Gerichtshaltens zu wiederkehrenden bestimmten Gaben und Leistungen in Güte oder mit Gewalt vermocht, und sobald solche Leistungen herkömmlich auf einem Hofe hafteten, wurden sie Grundzinsen oder Gutsfrohnden, und nahmen dadurch die freien Höfe die Natur von Hörigen an. Ja, man ging soweit, daß die Abgaben für den Schutz, den die veränderte Reichsverfassung den Territorialherren über die gemeinen Freien zu üben in die Hände gegeben, in die Hörigkeitsgaben, Besthaupt und Bedemund verwandelt wurden. Das geschah um so mehr, als die landesherrlichen Beamten oder Voigte aus ihren Voigteien selbst ihr Einkommen zu nehmen hatten, in deren erblichem Besitze sich erhielten und sie nun so einträglich als möglich zu machen suchten. Die Voigteien wurden, weil jeder eine zu bekommen strebte, durch Erbschaft, Kauf, Pfandschaft oder Vergleich so zersplittert, daß fast jedes größere Dorf seine Voigtsburg oder seinen Dinghof bekam. Die Bedrückungen gemeiner Freien wurden deshalb immer stärker. Wer die Reichslasten und Gemeindedienste nicht tragen oder des Voigts willkürlichem Gerichtsspruche sich nicht fügen wollte, den jagte der Voigt von seinem Hofe, und ließ die Erben nur unter den maßlosesten Bedingungen, denen sie bald erliegen mußten, wieder zu. Auf diese Weise sahen sich die gemeinen Freien, ohne daß es etwa plötzlich durch Gewalt oder Raub geschehen wäre, zu Unterthanen oder vielmehr, weil man damals nur von Hörigkeit oder Lehnsverbindung, nicht aber schon von staatsbürgerlicher Unterthänigkeit Begriffe hatte, aber nur die mehr Begüterten ritterlichen Lehnsdienst leisten konnten, in die Classe der Hörigen hinabgedrängt. Es kam hinzu, daß bei dem vielfach im Mittelalter durch Fehden und Tumulte gefährdeten öffentlichen Frieden der gemeine Mann, der mit dem Übergang des Reichsheerdienstes in Lehns- und Dienstmannschaften wehrlos geworden, ohne mächtigen Schutz sich mancherlei Plagen und Ängsten ausgesetzt sah.

Viele gaben den Widerstand gegen solche Bedrängung auf und ihrer Freiheit entsagend erkannten sie mit Wort und Dienst den Schutzherrn, als Gutsherrn an, damit er nun seines eigenen Interesses wegen sich ihrer annehme. Viele aber, der Freiheit der Väter eingedenk, und das echte Eigenthum als des Mannes Ehre achtend, sahen sich nach besserm Halt und Schutz um, und diesen boten ihnen die Städte.

Vor Augen hatten die gedrückten Freien auf dem Lande, wie die Städter den Rittern und Herren auf eigene Faust kräftig widerstanden, wie deren Güter rings im Lande um die Stadt zerstreut lagen und von allen Abgaben und Diensten, welche nicht grade die Gemeindeverbindung foderte, frei waren. Daher stieg nicht allein in den übermäßig Gedrückten der Wunsch auf, es auch so gut zu haben. In die Stadt ziehen und da sich niederlassen konnten aber nur sehr wenige; denn einerseits waren sie so sehr durch die Machinationen der Gewalthaber auf dem Lande an Haus und Hof gebunden, daß sie beim Wegzuge nur wenig Gut hätten mitnehmen können, andererseits waren die Städte jetzt geschlossen und sowol die Rathsgilde als die Handwerkerzünfte nahmen gern nur sehr Begüterte und Freigeborne auf.

Es boten sich aber von selbst Auswege in Menge dar. Die innere Verbindung derer auf dem Lande mit der Stadt war nie verloren gegangen; denn die ersten Städte waren nur durch das Zusammenwohnen und Zusammenziehen der Landbauern entstanden. Schon die Verwandtschaft mit manchen angesehenen Bürgerhäusern hielt von selbst diese Verbindung aufrecht; insbesondere aber waren die auf dem Lande es gewohnt, die Stadt als

ihren rechten Mittelpunkt zu betrachten. Denn hier wurde noch immer das Königs- oder Grafengericht in freier Weise gehegt, und noch lange betrachteten sich die angesehensten Grundbesitzer rings um die Stadt als Schöffen des Gerichts, und brachten dahin ihre Streitigkeiten, und die Dörfer holten daher als von den Oberhöfen Rechtsweisungen. Damit und weil alle festen Orte, da sie nur mit des Königs Bewilligung angelegt werden durften, als Reichsfesten erschienen, wie überhaupt mit dem Charakter der Reichsstädte hing es zusammen, daß des Königs Schutz als besonders gegenwärtig in den Reichsstädten und als von da ausfließend angesehen wurde.

Äußerlich aber hatten sich ebenso sehr Einrichtungen vorgebildet, welche den Anschluß der gemeinen Freien an die Reichsstadt vermittelten, ohne daß er sich wohnlich in derselben niederzulassen brauchte. Durch die vorher bezeichneten Pfahlbürger war nämlich der Begriff eines Schutzbürgers mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten in den Gebrauch gekommen. Durch die Bürger aber, welche draußen große Besitzungen hatten, die sie durch ihre Hörigen und Knechte bewirthschaften ließen und auf denen sie selbst einen großen Theil des Jahres zubrachten, war man an städtische Aus- oder Landbürger gewöhnt. Vergl. die Urkunde in Kindlinger's Geschichte der teutschen Hörigkeit S. 480. Ja es gab schon bei einigen Reichsstädten Leute, die auf den nächsten Dörfern um die Stadt her mit mehr oder weniger Bürgerrecht wohnten, weil nämlich solche Dörfer von ursprünglichen Kammergütern, die von der Pfalz in der Stadt aus verwaltet wurden, herstammten. Vergl. v. Fichardt, Gesch. Frankfurts S. 185 fg. Orth, Anmerk. zu frankf. Reform. S. 144. Überhaupt war der Begriff des Bürgerrechts in der Bildungsperiode der Städte ein viel mehr umfassender, als der spätere, wo sie sich geschlossen hatten; denn anfänglich bedeutete Bürgerrecht das Recht und die Verbindlichkeit eines jeden Mitgliedes einer großen Schutzgenossenschaft oder Schutzgilde, welche in der Stadt ihren Mittelpunkt hatte.

Aus jenen innern Gründen und vermittelt durch die angeführten schon bestehenden Einrichtungen schlossen sich also die Landleute enge an die Reichsstädte. So heißt es denn von den Dörfern im Elsaß (Wencker, Ausb. 225): „Solch schwere Beschädigung und Unterbringung, so den Dörfern dieses Landes, ett wie dick und viel geschehen ist und täglich geschieht, mit Raub und Brand, so viel daß mannig Biedermann mit Weib und Kind verderbt gemacht und zu armen Tagen gebracht, und dadurch das Land verheert wird, haben nun etlich ehrbare Gesellen von den Dörfern im Land bedacht, und in einer geheimen Versammlung sich unterredet, Wege vorzunehmen und zu unterstehen, wie sie sich erwehren könnten, daß sie bleiben möchten in solcher Masse, daß sie doch den Herren und Städten ihre Renten, Zinsen, Gülten und Schulden richten und thun wollen, was sie dann einem Jeglichen schuldig und verbunden sind zu thun. Aber sich solcher Räubereien und Schinderei gegen die, die ihnen das Land rennen und unredlich bekriegen, zu erwehren, wollen sie sich gern zu der Stadt Straßburg thun, mit ihnen (den Bürgern) und den ihrigen ziehen und ihnen mit ihrem Leibe und Gute beholfen sein zu allen solchen Geschäften, und darin der Stadt getreu und hold zu sein, ihren Nutzen zu fördern und ihren Schaden zu warnen und zu wenden, so fern sie können oder mögen, auch schwören, solches alles getreu und ehrbarlich zu thun, und so dies ihnen verkündet wurde zu ziehen unter der Stadt Banner, und auch der Stadt und den ihren in solchen Sachen allezeit gehorsam zu sein und also ein gemein Geschrei mit der Stadt und den ihren zu haben. Doch sollen der Stadt Bürger nichts desto minder Macht haben, um ihre Zinsen, Gülten und Schulden anzugreifen, als bisher gewöhnlich gewesen ist, und wollten sie auch solche Angriffe nicht wehren, sondern den Bürgern ihre Rechte gönnen und ihnen darum gut Födrung (Auflagen) thun. Item Adam Küffer hat zugesagt von denen von Marle, Northeim und Kirchheim wegen. Item Schultheiß Hensel hat zugesagt von denen von Wintzenheim wegen. Item Pfaffen Adam hat zugesagt von der von Uttelnheim wegen. Item, so haben sie geredet, daß sie solches in einer geheimen Versammlung auch gesucht haben an die von Sulz bei Molsheim, an die von Kriegsheim, Dungesheim, Munoltzheim, Lampertheim, und an die umliegenden Dörfer in der Gegend da herum und auch an die in der Wantzenau. Und nach dem, was sie erfahren haben, so sind alle Dorfleute des mehreren Theils hier zwischen und Zabern zu den Sachen geneigt und haben ihnen ihrer viel heimlich zugesagt, sich also zu der Stadt zu verbünden, um daß sie alle hoffen, dadurch Frieden zu schaffen und einander in solchen Kriegssachen desto besser zu helfen, und wollen darin die Stadt Straßburg für ein Haupt haben in sonderlichen Hoffen und guten Vertrauen so sie zu der Stadt haben."

So entwickelte sich auf natürliche Weise im Mittelalter eine eigene Erscheinung des Pfahlbürgerwesens. Pfahlbürger hießen nämlich diejenigen gemeinen freien Grundbesitzer auf dem Lande, welche in den Reichsstädten Bürgerrecht zu Schutz und Trutz gegen Territorialherren genommen hatten, oder wie es in einer Bitte, die der Adel an Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms 1521 eingab, heißt: „So ein Bauer hinter einem Grafen, Herren oder Edelmann sitzt, oder Güter hinter ihm hat, und dann derselbe Bauer in eine Stadt zieht und das Bürgerrecht kauft, der wird bei den Städten ein Pfahlbürger genannt, um daß er dann seine Güter an dem End, da sie liegen, bauen möge, und von solchen Gütern keine Steuer oder Gewerff dem Herren oder Edelmann, darunter die Güter liegen, geben darf." Der Sitz des Pfahlbürgerwesens war das Elsaß, Schwaben und Oberfranken, d. h. die Gegend, welche vorzugsweise das Reich hieß. Gold. Bulle. XVI, 3. *Goldast*, Ration. const. Imp. p. 50. *Lymnaeus*, observ. IV. *Schilter*, jur. feud. Alemann. Praefat. §. IV. Denn hier waren einerseits die meisten ältesten und angesehensten Reichsstädte, andererseits aber war hier die rechte Heimath der Reichsritter und der kleinen Territorialherren, die von hohen Reichsbeamten, zum Theil von den alten, begüterten Freisassen, oder auch von den Ministerialen auf den Kam-

mergütern sich herschrieben, welche schon die Merovinger in diesem Striche Teutschlands in großer Menge gehabt hatten. Deshalb war hier ein lebendiger, unruhiger Sinn für das Reich und die Reichsfreiheit, der eigentliche Tummelplatz der Reichsstände unter einander, und hießen diese Gegenden noch spät territoria non clausa, quoniam in iis non viget landsassiatus, d. i. vollkommen geschlossene Territorialherrschaft. Weniger bedeutend wurden die Pfahlbürger am Unterrhein und in Baiern, obwol sie auch hier sich stets bei den Reichsstädten finden. Stärker war ihre Anzahl in Niederfranken, in der Wetterau, und den Rhein entlang. In Flandern stehen zu den Städten, welche germanische Einrichtung hatten, die buytenpoorters in ganz ähnlichen Verhältnissen, wie die Pfahlbürger zu den Reichsstädten, nur mit der modificirten Tendenz, daß sich diese Einrichtung dort der Fürstenherrschaft weniger feindlich zeigte, worüber Warnkönig in der flanderischen Staats- und Rechtsgeschichte mehrfach, insbesondere 1. Bd. S. 355, berichtet. Im übrigen Teutschland, wo die alten Herzogsgeschlechter sich länger hielten, waren die Verhältnisse geordneter, gab es mehr mildes, geistliches Regiment und vorzüglich mehr Stammfürsten, zu denen von jeher ein Unterthanenverhältniß bestanden hatte. Dann aber verwandelten dort, besonders in den niedersächsischen und nördlichen Landen, die germanischen Freiheitseinrichtungen sich nur langsam und in leisen Übergängen in landesherrliche Zwangsmittel.

In den andern europäischen Ländern gab es keine eigentlichen Pfahlbürger, weil ihre Elemente sowol gemeine oder Reichsfreie als reichsstädtisches Wesen war. In Frankreich waren den Pfahlbürgern, ähnlich die bourgeois du roi, Landsassen, welche, um von der Gerichtsbarkeit der nächsten Lehnsherren eximirt zu sein, sich unter die der Krone gestellt hatten (s. *Du Cange*, Gloss. med. et inf. lat. h. v. *Etienne Pasquier*, Recherches de la France. IV, 5); noch mehr aber in Italien die cittadini, adlige Landbürger, welche von den Städten bezwungen sich unterwarfen, den Bürgereid schwuren und jährlich eine Steuer, boothia genannt, geben mußten; *Muratori*, Antiq. Ital. Tom. IV. p. 164—209.

Schon Karl der Große verbietet in einer Constitution (s. *Goldast*, Const. Imp. p. 10. §. 10), daß kein freier oder unfreier Mensch seinen Gau verlassen und in einen andern aufgenommen werden solle. Solche Umzüge, welche freilich damals, als die strenge Heerbannseinrichtung große Veränderung hervorbrachte, am stärksten waren, dauern auch die folgenden Zeiten hindurch. Specielle Verbote gegen die Pfahlbürger gaben erst König Heinrich 1232 und dessen Vater Kaiser Friedrich II.: „die Bürger, welche da Pfahlbürger genannt sind, sollen gänzlich abgelegt werden," (*Goldast.* I. p. 79. Ortel a. a. O.), nachdem offenbar schon Friedrich I., indem er gegen die Verbürgerungen in und mit den Städten eiferte, die Pfahlbürger, welche damals diesen Namen noch nicht trugen, im Auge hatte. (Senkenberg, Samml. d. Reichsabsch. S. 11.) Die ersten Anfänge der Pfahlbürger sind also in die Zeit der salischen Kaiser zu setzen, als die Städte anfingen, eine Macht zu werden. Sonstige Verbindungen derer auf dem Lande mit den Städtern, welche der Pfahlbürger Rechte in den Städten vorbereitet, bestanden schon von der Gründung der Städte an. Unter den Hohenstaufen aber, gleichzeitig wie die Städte sich eigenthümlicher mit Recht und Einrichtung vom Lande absonderten und ihre Stadtrechte aufzeichneten, wurde der Begriff eines Landbürgers jenen anfänglichen Begriffen des Bürgerrechts gemäß ein bewußter und bestimmter. Das frankfurter Stadtrecht, welches 1297 aufgeschrieben wurde, enthält schon deutliche Artikel über die Pfahlbürger. Das Interregnum war aber vorzüglich die Zeit, welche Pfahlbürger in Masse hervorrief und wo gleichzeitig, wie sich der engere Begriff des Bürgerrechts herausbildete als eines Compleres bestimmter Rechte und Pflichten, wie sie den aufgenommenen Einwohnern geschlossener größerer Orte zukommen, eine bestimmte Verfassung der Pfahlbürger, die mit sehr wenigen Modificationen in allen Städten sich gleich blieb, sich gestaltete.

Hinsichtlich dieser Verfassung sind die Pfahlbürger in einem dreifachen Verhältnisse zu betrachten, zu der Stadt, zu dem Territorium und zu dem Reiche. Ihre Annahme geschah durch den städtischen Rath. „Es soll hinförder jeder, der begehrt der Stadt Ausbürger (Pfahlbürger) zu werden, selber kommen vor Meister und Rath und da sein Bürgerrecht fodern, und mögen sich dann die Räthe (in Strasburg zehn vom Adel) mit den XXI (die Rathsherren der Zünfte) darauf bedenken, und erkennen dann die Räthe und die XXI, daß sie solches vor die Schöffen (aus jeder der 20 Zünfte 15 Vorsteher) bringen sollen, das soll in acht Tagen geschehen; erkennen dann die Schöffen oder der Mehrtheil unter ihnen, daß der Stadt Strasburg Nutzen und Ehre ist, daß man einen solchen zum Ausbürger empfange, so soll man dem also nachgeben." Der Aufgenommene leistete dann den Bürgereid, gab eine Verschreibung darüber, bezahlte den Bürgerschilling (eine nach der Stadt und seinem Vermögen gesetzte Taxe für die Aufnahme) und wurde in die Ausbürgermatrikel als Ausbürger eingetragen. (Warnk., Straßb. Stadtrecht, Pfahlb. S. 106.) Der Ausbürger hatte sich nun ganz als Bürger zu betrachten, insbesondere mußte er Meister und Rath der Stadt und allen ihren Geboten gehorsam und beständig sein, sich allein an die Stadt halten, und nur deren Nutzen und Frommen stets im Auge halten, ferner aber auch eine bestimmte jährliche Schatzung, Umgeld, an die städtische Kämmerei bezahlen, der Stadt Boten und Rath bei sich beherbergen, und den städtischen Heeren im Felde allen Vorschub leisten. „Die Ausbürger sollen der Stadt Strasburg allezeit mit ihren Schlössern oder Dörfern und allen dem, das sie vermögen, gewärtig und gehorsam sein zu dienen, desgleichen auf den Stall und an das Umgeld zu geben wie andere Bürger geben müssen." (Warnk., Pfahlb. S. 141. 107. 111.) In einigen Städten wurde später verordnet, daß die Pfahlbürger jedes Jahr eine bestimmte Zeit in der Stadt „mit Rauch und Schmauch" wohnen mußten (bei Orth im frankfurter Stadtr. S. 955. Warnk., Pfahlb. S. 112. *Leibnitz*, mant. corp. jur. gent. p. 95. 96), dafür genossen die Pfahlbürger alle Rechte der Bürger, so-

ch deren Ausübung nicht blos auf den Umfang der mauern beschränkte. Besondere Vorrechte genossen rch die Steuer- und Dienstfreiheit von allen will- en Leistungen, die die Grafen und Herren unter Namen Landessteuern und Landesdienste erhoben. keiner unserer Mitbürger, die Pfahlbürger genannt , bezahlen oder geben soll, das Nothbede genannt oder zu Wagen, die man im Heereszuge ausführt. sollen sie auch keine Herbergen der Fremden ma- andererweise dann vorher von Alters her gebräuch- wesen." (Orth, Frankf. Stadtr. S. 955.) Fer- rten sie Marktrecht in der Stadt und Zollfreiheit en Gebiete, einen privilegirten Gerichtsstand in al- treitigkeiten wegen ihrer fahrenden Habe und stan- it den Bürgern vor dem Schöffengerichte der Stadt, ndern Gerichten zu Recht, wo ihnen gleich geborne Genossen, das Recht fanden. Der wichtigste Vor- ür sie war der immer aufmerksame und gleich fer- chutz und Schirm, den die Stadt ihnen gegen alle rte, die ihre Freiheit, ihr Leben oder ihr Gut an- wollten. Dieser Schutz zeigte sich besonders thä- gen den Grafengerichtsbann, indem kein Pfahlbür- foltert oder am Leben oder am Gute gestraft, ja, einiger Städte Recht, nicht einmal, wenn er nicht ndhafter That ergriffen war, ins Gefängniß ge- werden durfte, ohne Beisein und Mitwirken der hen Abgeordneten. Vergl. hierüber die Coutûmes elst in *Sanderus*, Flandria illustr. T. III. p. 141. k., Flandr. Stadt- und Reichsg. III, 114. Über Rechte und Pflichten der Pfahlbürger frankfurter echt bei Orth, S. 953 fg. 138. 141. Warnk., . §. XV. XVIII. mit den zugehörenden Urkunden. k., Ausb. S. 92 fg. 83 fg. 89, insbesondere 106

um Territorium und dessen Grafen oder Herrn ver- sich der Pfahlbürger rechtliches Verhältniß nicht, her, wie aus dem Vorigen erhellte, hatten sie es sicherer gestellt. Der Territorialherr als Graf uch für den Pfahlbürger die höchste Reichsstelle und ber sie den Blutbann. Daher müssen sie des Lan- eden und alle gemeinen Landesgesetze halten. Als en Markgemeinde angehörig müssen sie auch we- es Grundbesitzes vor dem Gemeindegericht, welches dem Vorsitze eines Voigtes gehalten wird, zu Ge- chen, und alle Gemeindedienste da, wo sie „an und Weide und Almende" Theil haben, leisten: Pfahlbürger sollen mit den unsern (des Bischofs trasburg Leuten) in unsern Gerichten, da dann Bürger sitzen, zu Gerichte gehen." Vergl. des s Vergleich mit der Stadt der Pfahlbürger wegen, (Warnk., Pfahlb. S. 93. 92. 84.) „Wir sagen ß die Bürger, welche Pfahlbürger genannt werden, Ortes sie sich setzen mit Haus, daselbst schuldig m Priester, welcher ihnen vorsteht, auf ihre Hoch- huldige oder gewöhnliche Opfer und Gaben zu ge- Frankf. Stadtr. bei Orth a. a. O.)

ie eigentlichen Reichsabgaben und Dienste für die nspflichtigkeit, des Königs Straßen u. s. w. müssen sie ebenfalls nach wie vor leisten. Da sich diese gemeinen, freien Gutsbesitzer aber durch ihr Pfahlbürgerrecht als freie Leute gleichsam legitimirt und sicher gestellt hatten, so machten sie eine bedeutende Ausnahme unter den andern Untergebenen der Herren. Ihnen kann nicht befohlen werden, Steuern zu geben, und Gesetze, die der Landesherr willkürlich giebt, zu halten, sondern im Verein mit den Fürsten setzen sie sich selbst Steuern und Gesetze. Es bekennt der Bischof von Strasburg 1389: „Der Stadt zu Strasburg Pfahlbürger, die unter uns und in unsern Gebieten gesessen sind und ihre Heimweise da haben, sollen uns, noch Niemand von unsertwegen, des Jahres nicht mehr dienen noch geben, dann die alten gemeinen Bannbeten, die in denselben unsern Gebieten, und in jeglichen unsern Städten und Dörfern dann gelegt werden, als es von Alters Herkommen ist, ohne alle Gefährde. Also wann man dieselben alten gemeinen Bannbeten legen will, so sollen die Unsern derer von Strasburg Ausbürger, die dann also in jeglichen unsern Städten, Dörfern und Gebieten gesessen sind, da man dann die Bete legen will, nach dem also dann der Unsere dabei ist, nach der Markzahl auch dazu nehmen, daß die dabei sitzen und die Bete helfen legen, nach dem gleichesten, durch das, daß sie desto baß mögen wissen, daß ihnen damit Recht geschehe ohne alle Gefährde. Sie sollen auch die gemeinen Einungen, die ohne Gefährde in unsern Städten, Dörfern, Gebieten gemacht und aufgesetzt werden, halten, gleicherweise als die andern unserer Leute, die daselbst seßhaft sind, ohne Gefährde."

So stehen die Pfahlbürger in der Mitte zwischen Reichsunmittelbaren und Reichsmittelbaren. Den Reichsverband hatten sie durch die Landesherren als ihre Reichsvertreter, die Reichsfreiheit durch die Städte als Reichsbürger. Darum waren sie in der That schon Unterthanen im heutigen Sinne des Wortes, sie waren frei an Person und an Gut, dienten keinem Nebenherrn, steuerten nur zum Staate und gehorchten nur seinem Gesetze.

Die bedeutenderen unter den Pfahlbürgern hießen vorzugsweise Ausbürger. Als nämlich die Städte schon in hohem Maße zu Macht und Ansehen gelangt und größere Territorien entstanden waren, welche die kleineren, die Dynasten auf ihren Stammsitzen, bedrängten und sich dienstbar machen wollten, also im Anfange des 13. Jahrh., war auch der Adel darüber aus, in den Städten Bürgerrecht zu erwerben. Die in Fehden unter einander am meisten Gefährdeten suchten meist bei den Städten Hilfe, viele schlossen sich diesen auch freiwillig an, um solche böse Nachbarn zu Freunden zu haben, oder mußten es, wenn ihnen Güter in die Stadt zugefallen waren, weil nach der meisten Städte Recht städtisches Gut nur Bürger besitzen konnten. Später suchten selbst Fürsten und Herzoge durch ihre Bürgeraufnahme in den berühmtesten Reichsstädten ihr eigenes Ansehen und ihre Macht zu vermehren. Die Menge dieser Ausbürger war unzählig. Alle Stadtbücher enthalten lange Verzeichnisse der edelsten Geschlechter und berühmtesten Stifter in der Nähe der Stadt, welche in das Bürgerbuch eingetragen waren. Um nur einige Beispiele zu nennen, zu Mainz waren

Ausbürger der Graf von Katzenellenbogen, zu Nürnberg Adolf von Nassau, zu Erfurt die Gleichen, zu Magdeburg die Mansfelder und Stolberge. Insbesondere sahen sich fast alle geistliche Corporationen, als Stifter, Abteien, Klöster und Ordenscommenden, vor, die reichen Städte sich zu Freunden zu halten, und traten in deren Bürgerrecht ein; daher rühren noch in manchen Städten bis auf die spätesten Zeiten die Freihäuser der Klöster. (Bodmann: Vom Ausbürgerr. der Stifter und Klöster in Siebenkees' Beitr. zum teutschen Rechte. 1. Band.) Im Wesentlichen war die Verfassung dieser vorzugsweise sogenannten Ausbürger dieselbe, wie bei den Pfahlbürgern nur dadurch modificirt, daß diese Verbürgerungen in der Regel nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre geschlossen wurden, und daß die Rittersleute mit einer Glefe, d. i. einem Fähnlein Reiter, der Stadt in jedem Kriege dienen mußten, wofür die Klöster jährlich zehn Pfund Heller gaben; die Burgen und Schlösser der Ausbürger mußten immer der Stadt und ihren Beamten geöffnet werden, und jene mit Land und Leuten der Stadt zu Nutz und Frommen sein.

Es mögen hier zwei dergleichen Bürgerbriefe Platz finden. (Warnk., Pfahlb. S. 125.) „Wir Johann, Herr von Lichtenberg, verjehen und erkennen uns öffentlich mit diesem Briefe, daß wir auf den nächsten Samstag nach St. Valentins Tag in dem Jahre, da man zählte von Gottes Geburt, 1380 und drei Jahre, gekommen vor Meister und Rath zu Straßburg, da Herr Lienhardt, Zorn genannt Schultheiß, Meister war, und empfingen von ihnen unser Bürgerrecht, und schworen auch mit aufgehobener Hand und mit gelehrten Worten leiblich zu den Heiligen: Meister und Rath zu Straßburg, die dann zu Zeiten sind, mit allen unsern Festen, und dazu allen ihren Geboten gehorsam zu sein, von dem Datum dieses Briefes über zehn ganze Jahre. Und ward uns auch von dem ebengenannten Lienhardt Zorn genannt Schultheiß, dem Meister, alles das mit Worten ausbeschieden und auch in den Eid gegeben, zu halten, was andere Herren, Ritter und Knechte und die sie für Edelleute haben nach ihrer Stadt Recht und Gewohnheit gegen sie halten und vollführen sollen ohne alle Gefährde. Und diesen vorgeschriebenen Dingen zu einer wahren Urkunde, so haben wir, der obgenannte Johannes, Herr zu Lichtenberg, unser Insiegel diesem Brief gethan anhängen, der gegeben ward an dem Samstage und in dem Jahre als da vorgeschrieben steht."

Anno 1443. „Wir Phige von Andlau, Äbtissin des Klosters zu Andlau und wir das Capitel desselben Klosters gemeinschaftlich, bekennen uns einhellig mit diesem Briefe, daß wir auf diesen heutigen Tag dato dieses Briefs der Stadt Straßburg, da Herr Hans Wirich Rath und Meister war, Bürgerin worden sind, und von ihm unser Bürgerrecht empfangen, und gelobt haben, bei unserer guten Treue, Meister und Rath zu Straßburg die dann je zu Zeiten sind, und ihren Geboten gehorsam zu sein, wie oder in welchem Weg uns die von ihnen geboten oder verkündet werden, und auch sie und alle ihre Bürger vor ihrem Schaden warnen und den wenden getreulich, sofern wir mögen, zehn ganze Jahre, die allernächsten nach einander kommenden ohne Gefährde. Und auch der Stadt Straßburg alle Jahre jährlich die obgenannten zehn Jahre ausgeben und antworten zehn Pfund straßburger Pfennige für einen Hengst, den wir ihnen unsers Bürgerrechts halber ziehen und halten sollten, als andere ihre Bürger. Wäre es auch, daß die obengenannten Meister und Rath zu Straßburg oder ihre Nachkommen in denselben zehn Jahren reisen würden, wohin oder in welchen Weg das wäre, so sollen wir ihnen zu solcher Reise einen Wagen wohl geschirrt zu unsern Kosten schicken und lassen gebrauchen zu ihrer Nothdurft, und das thun so dick sie in den zehn Jahren reisen werden. Wir sollen auch alles das halten, das andere Äbte, Prälaten und geistliche Personen, die ihre Bürger sind, gegen sie halten sollen aller Dinge ungefährlich. Und dessen zur Urkunde so haben wir unsern Insiegel thun hängen an diesen Brief, der gegeben ward auf Mittwoch nach unserer lieben Frauen Tag Lichtmeß in dem Jahre als man zählt von Christi Geburt 1443."

Es waren also diese Ausbürger in der That nur adlige Pfahlbürger, und sie wollten unbeschadet ihrer Lehnstreue sich einen Halt geben, daß sie nicht Unterthanen würden, wie auch Hilfe und Schutz in ihren Fehden, und Frieden von der Stadt gewinnen.

Durch das Eindringen solch städtischen Bürgerwesens in ihre Lande sahen die Territorialherren unter ihren Augen ihre Herrschaft, die sie immer fester und enger zu schließen gedachten, durchlöchert, und mitten darin Einrichtungen sich verbreiten, die jeglichem Streben nach Einheit der Herrschaft Hohn sprachen. Ihrerseits daher wirkten sie dem mit allen Kräften, heimlich und öffentlich, direct und indirect entgegen. Insbesondere suchten sie den gemeinen freien Hofbesitzer auf jede Weise an sein Grundstück und damit an ihr Land zu binden, und zwangen ihn durch List oder Gewalt Bürgschaft und Caution zu geben, nie Pfahlbürger werden zu wollen. So mußte der Bischof von Strasburg im Kampfe unterliegend den Strasburgern geloben: „Wäre es auch, daß Jemand, wer der wäre, seine Leute, die unter ihnen sitzen, drängen und zwingen wollte, oder sie bisher gedrängt hätte, daß dieselben keinen freien Zug haben sollten, auf den und auf die sollen wir Bischof Friedrich, den vorgenannten Meister und Rath zu Straßburg gerathen und beholfen sein, daß er seine Leute, der Gefängniß, Eide und Gelübde ledig sage, die sie ihm darum gethan haben, und daß er sie lasse fortziehen mit ihrem Leibe und Gute, wohin sie wollen, also auch das billig, recht und gewöhnlich ist, ausgenommen Eigenleute, die man besetzen soll, also das von Alters her dann gewöhnlich und recht ist." (Warnk., Pfahlb. §. XXVIII.) Oder sie hielten die, welche zur Stadt sich schlagen wollten, mit Zwang zurück, und bedrückten, wo sie konnten, die, welche Pfahlbürger geworden waren. So heißt es in der Einigung der Dynasten mit den wetterauischen Reichsstädten 1346 (*Datt*, De pace publ. I, XVI. Nr. 78—87): „Und welche unserer Leute von uns, den Herren, also zu den Städten wollten fahren und Bürger also da werden woll-

ten, daran sollen wir, die Herren oder Jemand von unsertwegen, sie nicht hindern, drängen, noch beschweren, weder an ihrem Leibe noch an ihrem Gute, noch ihnen Bürgschaft, Gelübde, noch keinerlei Fürworte zumuthen, noch sie dazu drängen in keiner Weise ohne alle Gefährde." Oder die Dynasten foderten auch mit offener Gewalt von den Städten, daß ihre Leute des Bürgerrechts entlassen werden sollten. Sie brauchten auch gegen die Städte Repressalien, indem sie ebenfalls Bürger daraus verlockten und in ihre Örter und Städte aufnahmen. „Wär auch, daß Jemand in unser oder in unserer Diener und Gesellschaft Städten einer oder mehrere Bürger würden, der in einer andern der vorgenannten zwei Theile, der Städte des Bundes, oder unsers Herrn von Österreich, oder ihrer Diener Städten gesessen wäre, derselbe sich in derselben Stadt, da er Bürger worden ist, setzen und ziehen soll, doch also, daß er dem Herrn oder der Stadt, davon er dann ziehet, Steuern, Geld, Anzahl und Frevel ausrichten soll, (*Datt*, l. c. Nr. 67. 68. 70. Lünig, a. a. O. S. 28.)

Ganz besonders suchten die Fürsten durch die Reichsgewalt, da nur dieser die Städter unterworfen waren und die Pfahlbürger es allein sein wollten, Abhilfe gegen diese Feinde. Sie bestürmten fast auf allen Reichstagen den König mit Klagen, und stellten vor, wie die Pfahlbürger rechtlich unterworfene Unterthanen seien, die sich betrüglicher Weise ihrer Pflichten entledigten.

Von der Erbitterung der Dynasten rührt auch der Name Pfahlbürger her, worüber unzählige Scribenten ebenso seltsame und mannichfaltige als falsche Ableitungen aufgestellt haben. Pfeffinger (Vitriar. ill. p. 984—988) führt die meisten ältern auf. Es hatten sich nämlich durch immer neuen Zuzug die oben erwähnten Pfahlbürger erhalten, welche zum Theil auch noch bei den Pfählen wohnten und ihren Namen mit Recht trugen. Aber auch in der Stadt in schlechten Winkeln und an den Mauern Wohnende hießen Pfahlbürger, weil auch sie aus flüchtigen Leibeigenen und Knechten und ähnlichem Gesindel zusammengelaufen waren, gegen dessen Aufnahme oft die schärfsten Verbote von den Kaisern ergingen. (*Datt*, De pace publ. Tit. XVI. Nr. 96 sq. Warnk., Ausb. S. 12 in den Anmerkungen die Urkunden. Ut fugitivis et ecclesiis quovis servitii genere obstrictis nullus in imperii urbibus receptus esset, Fürstengesetz von 1220.) Weil solche Leute nun darin mit den Landbürgern übereinstimmten, daß auch sie kein wahres vollkommnes Bürgerrecht ausübten und des Schutzes der Stadt bedürftig waren, so nannten die Dynasten ihre gemeinen, freien Landsassen, welche städtisches Bürgerrecht nahmen, Pfahlbürger, um eben so sehr sie zu verspotten als ihnen auch den Stempel der Ungerechtigkeit aufzudrücken, wie jene Pfahlbürger in und bei den Stadtmauern entlaufenes Volk waren. „Das verdroß den Bischof Johann von Straßburg und möcht es nicht leiden. Sondern als er den großen Widerstand seiner Landleute sah, beklagt er von wegen seines Bisthums, auch als ein Herr von Lichtenberg, sich auf dem Reichstag, so durch Kaiser Karl zu Metz Anno 1356 gehalten ward: Wie die zu Straßburg gar große Zahl der seinen zu Bürgern empfingen, die doch nicht recht Bürger da würden, sondern allein Spottbürger oder Pfahlbürger wären, da sie mit ihrem Leib und Gut auswendig im Lande hinter ihm und anderen Herrschaften säßen, Gericht und Recht auch Wunne und Weide, Almende und Wald brauchten, und den Herrschaften, darunter sie gesessen, dann spotteten und verließen sich auf der Stadt Straßburg Freiheiten, welche doch ihm und allen Herrschaften unleidlich und beschwerlich wären." (Warnk., Ausb. S. 63.) Diese spöttliche und uneigentliche Bezeichnung wurde bald Ausdruck der Volkssprache, wird aber in allen feierlichen Urkunden als solcher durch den Beisatz bezeichnet, qui Pfahlbürger consuerunt vulgariter appellari, oder die sogenannten Pfahlbürger oder die Ausbürger, welche man Pfahlbürger nennt. Der ursprüngliche Name, unter dem die Pfahlbürger ins Stadtbuch eingetragen sind, ist Ausbürger, und dieser wird von der Stadt selbst noch lange dafür gewahrt, bis der uneigentliche Ausdruck gäng und gebe geworden und nun auch von den Städten selbst gebraucht wurde und der alte Name Ausbürger vorzugsweise den adligen Landbürgern verblieb, weil diese, zumal als die echten Pfahlbürger mit viel unberechtigten Leuten vermengt wurden, sich sowol durch Adel und Ansehen als durch die Rechtmäßigkeit von den andern unterschieden. Gleichwol werden umgekehrt hie und da in den Urkunden auch sie Pfahlbürger genannt. Z. B. „alle Pfahlbürger, edel und unedel." (Warnk. Ausb. S. 186.)

Trotz aller Anfechtung von den Dynasten aber ließen die Städte ihre Pfahlbürger nicht fahren, sie behaupteten ihr altes Recht und Herkommen, alle solche Leute aufzunehmen und foderten die Fürsten und Herren heraus, Rechte an ihren Bürgern zu beweisen. Rechtlich vermochten die letztern in der That den Pfahlbürgern nichts anzuhaben. Es ist unter den Publicisten des vorigen Jahrhunderts, (Wencker, Orth, Datt, Ludewig), welche über diesen Gegenstand geschrieben, hergebracht gewesen, den Worten der Reichsgesetze, und ihren eigenen falschen Vorstellungen von Landsassiat und Landes unterthanen, welche sie auf eine Zeit übertrugen, wo es noch keine Unterthanen im spätern Sinne des Wortes gab, gemäß die Pfahlbürger für Betrüger zu halten, die sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit und Herrschaft gänzlich entziehen wollten, und immer aufrührisch sich bald den Fürsten, bald den Städten zugewandt hätten, je nachdem sie mit den einen oder den andern zu thun gehabt. Es waren aber rechtlich die gemeinen freien Hofbesitzer, dem Grafen oder dem Fürsten und Herrn, der die Grafengewalt an sich gebracht hatte, in nichts unterworfen, als seinen Blut- und Heerbann und sein Gemeindegericht anzuerkennen; nichts aber berechtigt zu der Annahme, als seien zu jener Zeit alle Leute auf dem Lande unfrei gewesen; denn sowol weder die Reichsgesetze, welche den Gemeinfreien das unbeschränkte Recht des freien Zuges (Gold. Bulle XVI. §. 2) zugestehen, noch die Städte, welche nur ihre an der Mauer aufgenommenen Pfahlbürger als unfrei erkennen, noch endlich die Dynasten

selbst, sprechen in vielen über diesen Gegenstand uns aufbewahrten Urkunden von der Unfreiheit dieser Leute; letztere sagen höchstens homines nostri qui in districtu nostro sedent, müssen vielmehr bei allen Einigungen deren Recht einräumen und ihrerseits versprechen, sie nie widerrechtlich halten, bedrücken oder einfestigen zu wollen. (*Datt*, nr. 71—87.) Die Pfahlbürger waren also in soweit nicht im Unrechte, als sie sich der Grafengewalt ihres Gaues nicht entzogen. Für die in die Stadt gezogenen Leibeigenen hatte sich aber ein eigenes Besatzungsrecht ausgebildet. Jeder Herr konnte nämlich, wenn er die Leibeigenschaft mit zweien der Verwandten des Leibeigenen bewies, ihn besetzen und dann zurückfodern. Dieses sein Recht verjährte binnen Jahresfrist. Im Unrecht waren also die Dynasten, indem sie die Pfahlbürger so eifrig verfolgten.

Wol aber war dies die Zeit, in welcher die Territorialherrschaft zu ihrem Bewußtsein kam und hartnäckig auf ihr Ziel, nämlich ihre volle Verwirklichung, losging. Den mächtigsten Damm setzten ihr aber die reichsfreien Städte entgegen. Die Dynasten hatten durch Exemtion und Usurpation allmälig den ganzen Reichsboden absorbirt, und er war in lauter kleine, fast souveraine Landesherrschaften zerfallen. Die Reichsstädte bildeten darin gleichsam nur kleine Inseln, auf denen noch echte gemeine Reichsbürger ansässig waren. Schon hatten sie aber größeres Gebiet gewonnen und gingen ebenso bewußt, als die Territorialherren ihrerseits, auf das Ziel los, durch Exemtion von landesherrlicher Gewalt den freien, gemeinen Reichsboden wieder zu gewinnen, ähnlich wie in Oberitalien die Städte den Adel gedemüthigt und ihn zum Bürger gemacht hatten. (Eichhorn, Teutsche Staats- und Reichsgesch. §. 244.)

Es war der alte Kampf zwischen der Freiheit der Genossenschaft und der Unterthänigkeit unter der Einherrschaft. Das Resultat dieses Kampfes war die Ermüdung beider Parteien, weil beide ihn mit gleichen Kräften führten. Durch den Umschwung, den das Mittelalter aber am Ende des 15. Jahrh. nahm, begünstigt, liefen die Fürsten den freien Städten den Rang ab. Das 14. Jahrh. grade, in welchem am erbittertsten jener große Streit zwischen der Landesherrschaft und den Reichsstädten ausgekämpft wurde, war deshalb auch die rechte Zeit des Pfahlbürgerwesens. In diesem Kampfe zeigen sich eben die Pfahlbürger als ein so bedeutendes, immer bewegliches Element, ja eine Zeit lang waren sie der Mittelpunkt des Fürsten- und Städtestreites, dessen Einnahme allein der Sieg auf die Seite der ersten bringen konnte, und darin liegt die Wichtigkeit und das Interessante dieser Erscheinung. Das Pfahlbürgerthum war das letzte Ringen der altgermanischen Einzelfreiheit. Wären in aller Herren Ländern wieder zahlreiche, auf eigenem Grund und Boden gesessene freie Sassen (Pfahlbürger) gewesen, so hätten sich die einzelnen freien Güter wieder in eine völlig unabhängige Markgemeinde zusammen und die Herrschaft der Dynasten ausgeschlossen. Es war wirklich schon soweit gekommen, da manche Herren, wie z. B. der Bischof von Strasburg, kein Dorf mehr hatten, in welchem nicht die reichsten begütertsten Leute Pfahlbürger gewesen wären. Daher erklärt sich die Erbitterung der Territorialherren gegen alles Pfahlbürgerwesen und ihr unablässiges Bestreben, es zu unterdrücken.

Die Kaiser, obwol sie alle die Städte, ihre natürlichen Verbündeten, begünstigten, hatten nicht mehr freie Hand, den Fürsten offen entgegenzuwirken. Erst waren es die Kriege, zu denen sie des gefügigen Lehngefolges bedurften, später nach dem Interregnum war es das Streben und die Nothwendigkeit, ihre eigene Hausmacht zu begründen, was sie gegen die Fürsten und Großen nachgiebig machte, daher selbst der kluge König Rudolf auf dem Reichstage zu Würzburg 1287 das Gebot wiederholte: „Wir setzen und gebieten, daß man die Pfahlbürger allenthalben weglasse, wir wollen in unsern Städten ihrer keine haben." (*Lehmann*, Chron. Spir. V. p. 108.) Heinrich VII. errichtete deshalb in dem unruhigen Elsaß 1310 einen Landfrieden, worin er verordnete, daß die Pfahlbürger mit Hof und Haus in der Stadt stets wohnen sollten. (Warnk., Ausb. S. 35. 39. Pfahlb. S. 62.) Kaiser Ludwig und Friedrich von Österreich foderten wiederholt dasselbe. (*Lehmann* l. c. VII. p. 41.) Ein Befehl des erstern an die wetterau'schen Reichsstände 1333 lautet: „Wisset, daß wir mit gemeinem Rathe aller Herren alle Pfahlbürger abgenommen haben und verboten, also daß wir fürbaß nicht wollen, daß man einem Herrn seine Leute in die Städte zu Pfahlbürgern empfange oder nehme, sie wollen dann gesessene Bürger in den Städten sein ohne Gefährde. Wäre aber, daß ihr zuvor Jemand als Pfahlbürger empfangen oder genommen hättet, mit dem sollet ihr schaffen, daß sie hier zwischen St. Gallentag, der zunächst kömmt, bei euch seßhaft werden als rechte Bürger. Thun sie das nicht, so haben wir Herren und andern Edlen erlaubt, wo sie sie fürbaß erwischen und ergreifen, daß sie mit ihrem Leibe und mit ihren Gütern mögen thun als mit andern ihren Leuten und Gütern." (*Senckenberg*, Selecta jur. et hist. I, 192.) Einen noch geschärfteren Befehl erließ derselbe Kaiser 1340 an die wetterauischen Reichsstände.

Denn um diese Zeit nahm das Pfahlbürgerwesen zum Nachtheil der alten ehrenwerthen Pfahlbürger überhand. Es trat eine Menge unberechtigter Leute hinzu, Hörige und Eigene wurden von vielen Städten ohne Unterschied aufgenommen. Auf jedem Dorfe und Gute der Fürsten und Herren gab es Pfahlbürger in Masse, mit Recht und Unrecht, und jene waren nicht mehr Herren auf ihrem Eigenthume, zumal da viele der ursprünglich rechtlichen Pfahlbürger mehr Rechte in Anspruch nahmen, als ihnen zukam, indem sie ihre Güter ganz und gar als Immunitäten von allen Grafen, d. h. jetzt landesherrlicher Gewalt betrachten und keinerlei Art von Gaben oder Diensten mehr leisten wollten. Es war der Gebrauch aufgekommen, daß nicht allein die Städte, sondern auch die Territorialherren sich ihre Bürger und Leute als Pfahlbürger abjagten (Warnk., Pfahlb. S. 185 fg.); ja es wurde das Pfahlbürgerwesen so allgemein, daß selbst andere Corporationen als Städte, z. B. die freien Markgenossenschaften in Westfalen und Friesland, auswärtige Mit-

glieder als ihre Pfahlbürger hegten und beschützten. (*Goldast* l. c. p. 80.) Die Reichsstädte gaben zuletzt ganzen Dörfern und kleinen Städten das Pfahlbürgerrecht. Daher wurde das Pfahlbürgerat die Quelle fortdauernder Unruhen, das aufrührische Volk im Lande fand hinter diesem Schilde ungehindertes Wesen und die Bande der Hörigkeit und Pflichtleistung wurden gelockert. (*Joh. Trithemius*, Annal. Hirsaug. T. II. p. 274.) So erklärt sich zum Theile, daß die goldene Bulle Karl's IV. (Tit. XVI. §. 1) die Pfahlbürger als „verwegene, arglistige Leute bezeichnet, welche sich dem Joche ihrer angestammten Herrschaft entziehen wollten." Zum andern Theil rührt solche Miskennung auch daher, daß die goldene Bulle ganz und gar von den größern Territorialherren und nicht von den andern Ständen eingegeben ist, und daher nur der erstern Geist und Sinn ausspricht. Die goldene Bulle ist die erste, förmliche Anerkennung der Territorialherrschaft in Teutschland von der höchsten Reichsgewalt. Die Fürsten und Landesherren hatten sich zu dieser Zeit das Wort gegeben, es koste, was es wolle, den aufstrebenden Geist der Städte niederzudrücken, und deren gefährliche Macht zu brechen, vorerst aber ihr einen bedeutenden Hebel und die stärkste Waffe, die Pfahlbürger, zu nehmen. Der für sich selbst sorgende Karl IV., der für Entgeld allen Ständen bewilligte, was er konnte, war den Fürsten der Mann dazu. Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Januar 1356, auf dem nur die Fürsten und wenige Städte und Reichsritter anwesend waren, wurden die Artikel über die Pfahlbürger insgeheim verhandelt und verfaßt, und dann, ohne daß das Original des Projectes wieder vorgelegt wurde, zu Metz den 25. Dec. als gemeinsamer Reichsbeschluß publicirt. (Warnk., Pfahlb. S. 72. XXVI. *Lymnaeus*, Obs. ad A. B. Tit. XVI. ad §. 1. Obs. IX. Ludwig, Erläuterung d. G. B. 2. Bd. S. 61.) Schon die drei vorhergehenden Titel untersagen scharf alle Verbürgerungen, Fehden und Verbindungen. Im §. 2 des 16. Titels werden mit den ausdrücklichsten Worten, den im §. 1 als sich empörende Unterthanen bezeichneten Pfahlbürgern überall und für immer, wenn sie nicht vollständig eingesessene Stadtbürger werden, alle Rechte und bürgerliche Freiheiten der andern Stadtbürger genommen. Im §. 3 wird deren Aufnahme, ohne daß irgend Widerspruch zulässig wäre, für ungültig erklärt. Im §. 4 werden alle Rechte an Gut und Leib der Pfahlbürger den Territorialherren reservirt, und im §. 5 die Städte zur Strafe von 200 Mark Loth Goldes verdammt, wenn sie nicht binnen Monatsfrist alle Pfahlbürger entlassen.

Schon während der Reichstag versammelt war, ging das Gerücht, es werde jetzt der Städte Ausbürger kosten. Diese aber versicherten sich der Treue derselben, und verbanden sich dann einmüthig zu ihrem Schutze und rüsteten sich, indem sie sagten: sie wollten nur ihr Recht behaupten, da sie keine Pfahlbürger hegten, über welche den Fürsten als über Unterthanen Rechte zuständen. Es kam mit den meisten Städten zu langwierigen, heftigen Kriegen, in welchen sie mit wechselndem Glücke gegen die Fürsten die Oberhand und damit ihre Pfahlbürger behielten. (Warnk., Ausb. S. 64. 71. 74 fg.) Obwol sich die meisten Fürsten noch Privatprivilegien gegen die Pfahlbürger hatten geben lassen, so blieb ihnen doch nichts übrig, als sich mit den Städten selbst zu vereinbaren, wie sie schon früher oft gethan hatten. Schon 1213 war zwischen dem Pfalzgrafen am Rhein und den wetterauischen Reichsstädten, und 1235 zwischen den Reichsstädten, Fürsten und Herren am Ober- und Mittelrhein ein solches Bündniß eingegangen, 1254 und 1255 wurde es erneuert und die Schwaben, Franken, die Wetterau, der Unterrhein, auch Westfalen schlossen sich an. (s. Lünig S. 4. 6, besonders den 19. und 27. Art.) Im J. 1346 schlossen ähnliche Bündnisse die Herren von Falkenstein und Hanau, und 1382 die Löwen-, St. Wilhelms- und St. Georgsritter mit den Städten. (Lünig S. 16—28.) Die letztern erkannten endlich selbst das Unwesen vieler Pfahlbürger und dachten im rheinischen und schwäbischen Städtebunde 1384 auf deren Unterdrückung.

Im J. 1388 erlitt aber die gesammte Städtemacht von den vereinigten Rittern und Fürsten in mehren Schlachten, im August bei Döffingen und Weil, im November bei Worms, im Mai des folgenden Jahres bei Eschborn, einen harten Stoß, den sie nicht wieder verwinden konnten. Kaiser Wenzeslaw, der vorher die Städte begünstigt und den gemeinen Mann wieder hatte heraufziehen wollen, gab sie jetzt unmuthig auf und verbot auf dem Reichstage zu Eger im selben Jahre die Pfahlbürger wiederum, und von da an datirt sich deren Abnahme, nachdem etwa vom Interregnum an sie ihre Blüthezeit erlebt hatten. Keineswegs geschah aber die Verminderung der Pfahlbürger so schnell, und es wurde auch deren Aufnahme nicht fortwährend als durchaus rechtswidrig aufgefaßt, denn König Ruprecht bestätigte z. B. 1401 der Stadt Schweinfurt, daß sie „allerlei Leute, wann die kämen, ob sie nicht Eigenleute oder unverrechnete Amtleute wären, zu Bürgern empfangen, aufnehmen und behalten möchten." (Warnk., Pfahlb. §. 32 u. S. 167 fg.) Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1431 war noch große Uneinigkeit unter den Ständen über die Pfahlbürger, und Kaiser Sigismund erließ eine zweite goldene Bulle „wegen der landeskundigen Zwietracht der Pfahlbürger, welche von jeher in teutschen Landen gewesen sein, wie noch immerfort im Lande zu Schwaben großer Unwille und Missfallen, Krieg und Klage darüber sei." Er wiederholte alle frühern Gesetze gegen dieselben und verbot sie noch einmal aufs Strengste, ebenso wie die Muntleute, welche aus allerlei Volk bestanden, das in die Häuser der städtischen und sonstigen Großen zog und als deren Clienten und Hausgesellen dem gemeinen Wesen gefährlich wurde. Besonders wird in dieser Bulle darauf gedrungen, daß jeder friedlich und rechtlich in seinem Lande sitzen bleiben solle. (Warnk., Ausb. Contin. S. 93. 95. 101.) Die folgenden Kaiser untersagten oft die Pfahlbürger, oft bestätigten sie dieselben, wie z. B. Friedrich IV. ein ausgedehntes Privilegium, Pfahlbürger anzunehmen, wenn es nur keine Eigenleute sein, der Stadt Kaufbeuren gab. (Warnk., Pfahlb. S. 183.)

Indessen ermüdete jener Kampf gegen die Fürsten

die Städte zuerst, denn ihre Hilfsquellen, die von Anfang an nicht so ausgedehnt und gesichert waren, wurden auf die Weichbildgrenzen selbst zurückgedrängt, ja sie versiechten fast gänzlich, als die neuen Entdeckungen und Handelswege die teutschen Städte um ihre besten Einkünfte brachten, die Einführung der Söldnerheere und der neuen Kriegskunst aber den Städten theils zu viel kostete, theils ihre im Grunde doch gleiches Interesse mit ihnen hegenden Freunde, die gemeinen freien Ritter und kleinen Dynasten matt legte. Überhaupt hatte die Territorialgewalt, durch deren Andrängen die Städte erst zu ihrer Höhe und Bedeutung heraufgetrieben waren, einmal den Vorsprung gewonnen, und so dienten die Veränderungen in der Zeit, geschickt benutzt, nur zu ihrer Kräftigung. Die bedeutenderen Einwohner und Corporationen der Territorien fanden sich so gut, als es anging, mit der Territorialherrschaft ab, indem sie Landstände wurden. Es wurde mehr Ordnung im Reiche, die Fehden hörten auf und die landesherrlichen Gerichte traten an ihre Stelle. In diesem Erstarken der landesherrlichen Gewalt in geschlossenen Territorien und in der Schwächung der Reichsstädte zu Ende des Mittelalters liegt der Grund des Abkommens der Pfahlbürger. Die Städte ermuthigten sie nicht mehr zur Annahme ihres Bürgerrechts, und sie fühlten sich nicht sehr gebessert dadurch. Auf dem Reichstage zu Trier und Cöln 1512 führten die Herren und Ritter noch bittere Klage über die Pfahlbürger. Im J. 1520 auf dem Reichstage zu Worms gaben die Ritter ebenfalls noch eine Bittschrift gegen die Pfahlbürger ein, sie waren aber schon so unwichtig geworden, daß die Entscheidung darüber vertagt und später nicht mehr ausdrücklich gegeben wurde. In dem augsburger Reichsabschiede von 1548 kommt noch die hierher bezügliche Stelle vor: „Daß kein Stand dem andern seine Unterthanen, ohne ihrer Obrigkeit Wissen und Willen anders, denn wie es jederzeit Herkommen, in Schutz und Schirm annehmen soll." Hier wird das Wort Pfahlbürger schon nicht mehr gebraucht. Nur in wenigen Reichsstädten, z. B. im Elsaß, hielten sich die alten Pfahlbürger bis zum 30jährigen Kriege. (Warnk., Ausb. Cont. S. 223 fg.)

Mit dem Untergange des Pfahlbürgerwesens verschwand den gemeinen Freien, nachdem sie lange dadurch der in Form der Unterthänigkeitspflichten sie überziehenden Hörigkeit widerstanden hatten, nun die letzte Stütze, Maximilian konnte ihre gedrückte Lage durch seine großartigen Anstalten nicht mehr verbessern, und sie dem Reiche erhalten. In dem Bauernkriege, dessen Erbitterung fast allen altgermanischen Gemeinden in Dörfern und kleinern Städten sich mittheilte, kämpften sie auf eigne Faust den Kampf der Verzweiflung. Besiegt wurden sie jetzt in die Leibeigenschaft gestürzt.

Was schließlich die Bedeutung des Wortes Pfahlbürger in der neuern Zeit betrifft, so hat sie sich sehr geändert und lebt auch als solche nur noch in Westfalen und Sachsen fort. Kursächsische Landtagsbeschwerde 1662: „Weil der Rath zu Schlieben sich beschwert, daß ein oder anderer Pfahlbürger vorm Thore, Schweine, Feder-, Rind- oder auch wol gar Zugvieh hielte, und dadurch den Bürgern die Nahrung abschnitte, so ist in eines jeden Orts Gerichtsherrn Gefallen gelassen, wieweit er solchen Häuslern oder Hausgenossen Vieh zu halten gestatten will. Im Fall nun durch solcher Leute Viehhalten, indem sie wenig oder wol gar nichts eigenes haben ꝛc." (Sächs. Poliz.-Ordnung von 1612. S. 294.)

Die Vorstädter aber, mit welchen im 16. und 17. Jahrhundert sehr hartnäckig um ihre Rechte hin und her gestritten wurde, behielten diesen Namen und ebenso alle, welche nicht volles Bürgerrecht hatten, die Einlieger oder Beisassen, Schutz- und Schirmverwandten, die Häuslinge und Pactbürger. Da nun solche obstinate Leute waren, die ihr einmal erworbenes Recht verfochten, so ist die Bedeutung des Pfahlbürgers jetzt die geworden, daß er ein alter Stadtbürger ist, der festgepfählt an seiner Stelle an seinem alten hergebrachten Rechte sich auch kein Titelchen verrücken läßt, kurz eines Menschen, der etwas bornirt, aber das auf eine gewisse ehrenhafte Weise, mit der Zeit nicht fortschreitet.

Auf gleiche Weise wurde der Name Spießbürger ein Spottname im vorigen Jahrhundert, als die französische Bildung nach Teutschland übersetzte und alle Institute, die noch am heiligen römischen Reiche festhingen, den Menschen altfränkisch und lächerlich aussahen. Die Spießbürger waren ursprünglich als schildbürtige Glefener (Glefe ist die Lanze oder Spieß) die bedeutendste Stärke des städtischen Kriegsheeres, deren Amt dann an die Handwerker kam, und weil nun ein solcher Bürger, der von den Urältern her seine Glefe oder seinen Spieß geerbt hatte, weiter nichts wußte, als was der Stadt löblicher Brauch und Sitte war und daß, so etwas anders würde, nicht leiden wollte, so ist Spießbürger eine spöttliche Bezeichnung für den Bürger unserer Tage geworden, dem die Stadtmauern sein Lebenlang sein Horizont gewesen sind und bleiben. (*Franz Löher.*)

Pfahldörfer, s. Pfahlbürger.

PFAHLEISEN, ist eine lange, starke, eiserne Stange, an dem untern Ende mit einem zugespitzten Kolben versehen. Sie dient zur Einstoßung von Löchern in den Erdboden, in welche man Satzweiden, Hopfenstangen, Pfähle ꝛc. setzen will. (*William Löbe.*)

PFAHLGELD, heißt diejenige Abgabe, welche Schiffe in einem Hafen für die Benutzung der Pfähle, an die sie befestigt werden und die unter dem Namen der Dückdalben, vielleicht nach dem Herzoge von Alba, Duc d'Alba so genannt, bekannt sind, entrichten. Diese Kosten sind gewöhnlich in den Hafenabgaben enthalten. (*Bannarch.*)

Pfahlgericht, s. Pfahl (juristisch) und Pfahlbürger.

PFAHLGRABEN, Pfahldöbel, Pfahlmauer, Pohl-, Pfohlgraben, Grenzwall, Heidengraben, Landwehr, Schneckendöbbele, Steinmäuerle, Teufelsmauer, Völlriegel, lat. limes, sepes muralis, vallum. Diese und verschiedene andere Namen tragen die, größtentheils noch sichtbaren Reste einer befestigten, römischen Grenzlinie im südwestlichen Teutschlande, deren einzelne Theile der gemeine Mann als ein Werk des Teufels betrachtete, dem er im Norden wie im Süden alle außerordentliche Bauten zuschreiben zu müssen glaubte. (Vgl. den Art.

lsmauer.) Wie sich nämlich die durch die Cultur chlichten Chinesen am besten durch die Erbauung großen Mauer und deren, in einer Verpfählung be-en, östlichen Fortsetzung gegen die Raub- und Er-gszüge ihrer rohen und ebendeshalb thatkräftigeren aren im Norden ihres Reiches, der Mongolen und scheu, zu schützen suchten, so thaten dies die Römer a, wo ihre überlegene Kriegskunst mit der durch tsliebe gestählten Naturkraft ungebildeter Völker in gerieth. Dies war namentlich in Teutschland und d der Fall, in welchem letzteren Lande bekanntlich iser Hadrian, Antoninus Pius und Septimius Se-kein besseres Mittel wußten, die kriegslustigen und erigen Caledonier in Schranken zu halten, als daß römische Britannien von dem sogenannten barba-durch Mauern und Wälle schieden, die vom iri-bis zum teutschen Meere reichten. Zu ähnlichem errichteten die Römer im Südwesten Teutschlands em Unternehmungsgeiste ganz würdiges, Riesenwerk, , aus Mauern, Wällen, Gräben, Pfahlgehägen, en, Schanzen und Castellen bestehend, dazu dienen ihren Eroberungen in dem letztgedachten Lande heit und Bestand zu geben. Diese Eroberungen nach Tacitus, welcher im 29. Capitel seiner Ger-sagt: „Non numeraverim inter Germaniae os, quamquam trans Rhenum Danubiumque lerint, eos qui *Decumates agros* exercent. Le-us quisque Gallorum et inopia audax, dubiae sionis solum occupavere. Mox *limite aucto tisque praesidiis* sinus imperii et pars provin-abentur“ *decumates agri*, d. i. Zehentlande, ge-wahrscheinlich, weil die Gallier, welche sich hier den zurückgebliebenen Urbewohnern, den Mattiaci, Zweige der Catten, niedergelassen hatten, den Zehn-die Römer entrichten mußten. Dieses Zehentland späterhin durch neue Eroberungen von Westen Norden und Osten immer mehr erweitert, sodaß es einen großen Theil von Baiern, Schwaben, Fran-Hessendarmstadt, Nassau ꝛc. umfaßte, äußerst blü-nd reich an Städten, Villen und Castellen. Hier-wurde die Beutegier der Teutschen gereizt, denen s die Nähe der Römer, welche die Decumates als ein Vorland gegen Teutschland betrachteten, verhaßt war, und so mußte den römischen Kaisern daran liegen, dieses Gebiet, dessen Grenzen in sei-eitesten Ausdehnung eine von Regensburg bis burg am Main gezogene und wol noch weiter bis Lahn und Sieg, ja vielleicht selbst bis an die auszudehnende Linie bezeichnet [1]), gegen feindliche zu sichern. Zu diesem Ende befestigten sie be-m ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, wie r angeführten Stelle des Tacitus hervorgeht, diese inie und fuhren damit in den folgenden Jahrhun-fort. „Der Grenzwall (limes) auf der Nordseite ains,“ sagt Mannert, „war schon im ersten Jahr-te von den Römern errichtet worden, welche nach dem Abzuge der Chatten im Besitze des Striches zwischen der Lahn, dem Maine und Rheine waren. Sie brauch-ten die Wasser zu Wiesbaden, legten Goldminen ꝛc. an, und man wird es den Römern nicht zutrauen, daß sie sich ohne Befestigung der Grenzen den täglichen Überfäl-len eines Feindes aussetzten, der oft alle Vorsicht zu ver-eiteln wußte,“ und hierin stimmen mit ihm Sickler, Wil-helm und andere überein. Nach Wilhelm errichtete Dru-sus von Cassel bei Mainz aus eine befestigte Linie, wel-che über den Taunus reichte und durch ein in der Ge-gend von Homburg unter 30° 10′ L. und 50° nördl. Br. erbautes, großes Castell, das bei Claudius Ptole-mäus (II, 11) *Αρταυνον* genannt wird, gesichert wurde. Dies Castell scheint Tacitus zu meinen, wenn er Ann. I, 56 sagt: „Ipse (Germanicus) super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum ra-pit in Chattos.“ Tiberius und der jüngere Germanicus führten die Linie weiter, Trajanus, welcher wahrschein-lich bei Höchst, oder nach Anderen bei Aschaffenburg sein munimentum (*Amm. Marc.* XVII, 1) anlegte, zog sie über den Main, und die folgenden Kaiser, Hadrianus [2]), Antoninus Pius, Septimius Severus, Caracalla, Alexan-der Severus, Maximinus Thrax, Maximus Posthumus, Aurelianus und Probus [3]) verlängerten sie theils bis an die Donau, theils ließen sie dieselbe, wo sie verfallen, oder von den Teutschen durchbrochen war, ausbessern und wiederherstellen. Es zerfällt aber dieses Befestigungs-werk, welches, indem es über Ebenen, Thäler, Hügel und Berge, deren Felsen oft für dasselbe benutzt wurden, über Bäche und Flüsse, sowie durch dichte Waldungen (Oden-wald, Spessart, Taunus ꝛc.) ununterbrochen hinläuft, aus drei Hauptbestandtheilen, aus einer Mauer, einem Walle und einer Pfahlschanze nebst den dazu gehörigen Gräben. Der erste, und unstreitig am spätesten errich-tete Theil dieses außerordentlichen Werkes beginnt bei Pföring, östlich von Ingolstadt (eine Meile oberhalb Kel-heim nahe am linken Donauufer unweit der Einöde Ha-der [Hadrians?] fleck), und zieht sich, nach Mannert, nord-westlich und quer über die Altmühl laufend, nördlich über Weißenburg, wo sich in einem nahen Eichenwalde noch deutliche Spuren zeigen, und Ellingen, und dann westwärts über Gunzenhausen, dessen Vorstadt die Mauer durchschneidet, Schwaningen und Dünkelsbühl hinaus, und besteht aus einer Mauer (Teufelsmauer), deren sechs Fuß tief in die Erde gelegter, aus den größten Sand-

1) Vgl. Schirlitz, S. 98.

2) Vergl. *Ael. Spartianus*, Vita Hadriani. 3) Freher (Orig. Pal. Pars I. p. 24 sq.) sagt: Primus Romanorum Valerius Probus Imperator (Vopisco autore) Alemannis in Germania prima limite priori superato reliquiis Germanorum ultra Nicrum fluvium et Albam summotis, limitem Romanum novum eo protulit et quicquid inter Rhenum est et Nicrum paulatim in provinciae modum redegit, exaedificatis in ejus amnis ripa variis munimentis, in quibus praesidia locarentur, aemulatus ea in re Drusum, qui in tutelam novae provinciae per Visurgim et Albim stationibus dispositis ad Rheni ripam quinquaginta amplius castella erexerat. Proinde in ripa Nicri passim, imo intermediis etiam quibusdam in locis mira adhuc antiquitatis illius vestigia cerni, observavit Rhenanus. (Lib. I. Germ. p. 5 et 131.)

Kalk- oder anderen Steinen, welche ein fester Mörtel verbindet, gemauerter Grund nach Döderlein eine Breite von (3, 4) 5—6 Fuß hat, woraus sich nach ihm die Höhe, welche Mannert ebenfalls zu sechs Fuß angibt, berechnen läßt. Wo diese Mauer nicht muthwillig zerstört worden ist, ist sie überall noch deutlich erkennbar und selbst wo der Landmann den Pflug über sie hinführt, läßt sich ihr Lauf an der Erhöhung des Bodens erkennen. Beim Nachgraben findet man immer den Grund wohl erhalten. Am besten hat sich diese Mauer nach dem genannten Geographen längs der Berge nordöstlich von Ellingen und selbst an der Straße, welche von Nürnberg nach Augsburg führt, erhalten. An diese Mauer schließt sich ein Wall an, zu welchem die Erde aus dem ihn begleitenden Graben genommen wurde. Dieser Wall zieht sich durch das Hohenlohische, über Öhringen, wo sich, wie bei dem Orte Mainhard noch viele römische Alterthümer finden, die Flüsse Kocher und Jart, sowie durch die östliche Grenze der Grafschaft Erbach. Er ist ebenfalls gemauert, wie die Teufelsmauer, doch noch überdies mit einer Rasenschanze bekleidet, wie sich dies am deutlichsten bei Jarthausen zeigt, wo man noch ein ganz unversehrtes Stück dieses Walles findet. Hanselmann sagt hierüber §. LVII. p. 75: „Es liegt das dem reichsfreien, uralten, adeligen Geschlechte von Berlichingen zuständige Dorf Jagsthausen ganz nahe an der Jagst, welche sich bei Jagstfelden in den Neckar ergießt, in einem tiefen Thale, dessen Breite von Mittag gegen Norden ungefähr 900 Schritt, einen zu drei Schuh gerechnet, betragen mag. Die Länge von Morgen gegen Abend übertrifft die Breite nicht viel. In dieser Fläche des Thals ist noch ein sehr großes Stück eines Valli, welches die Länge des Thales vom Ort Jagst bis gegen Abend an den Berg in zwei Drittheile abtheilt. Um solchen Wall herum zeigen sich durch Erhöhungen fast lauter Quadratabtheilungen, welche Castelle gewesen zu sein scheinen. Solcher Wall gehet von Mittag (und zwar in gerader Linie mit dem im §. LI [4]) beschriebenen, in unserer Nachbarschaft befindlichen sogenannten Pfahldöbel, als einem ganz unstreitigen, ebenmäßigen Stück des römischen Valli) gegen Norden, wo er in der Hälfte ungefähr seine Höhe nach und nach wegen des Ackerbaues verliert. Auf der mittägigen Seite beträgt seine Höhe ungefähr 16 Werkschuh; die Dicke am Fuß ist 17 Ruthen von 16 Werkschuh und die Breite oben vier Ruthen hin, und wo sie sich anfängt zu verlieren, da erstreckt sie sich noch auf 13 Ruthen 13 Schuh fort. Von da mögen noch 80 Ruthen bis an das nordwärts gelegene Gebirge sein." Der dritte Theil der Befestigungslinie oder der eigentliche Pfahl- oder Pohlgraben nimmt Mainz gegenüber bei Cassel seinen Anfang, läuft nördlich vom Main durch die Wetterau über Wiesbaden, dann mit nordöstlicher Richtung die Höhe entlang, über den Taunus, bei Homburg und Friedberg vorbei bis zum Städtchen Grüningen, wo er, nach Mannert, seinen nördlichsten Strich erreicht, worauf er sich wieder gegen Südosten etwas weiter als Hungen wendet, und nur Vermuthung ist es, daß er sich südlich gegen den Main, etwas östlich von Aschaffenburg, herunterziehe. Andere lassen den Pfahlgraben sich westlich bis zum Rhetico- oder Siebengebirge, Bonn gegenüber, ja bis zur Lahn fortsetzen, und wirklich zeigen sich von Wiesbaden bis zu diesem Flusse deutliche Spuren des Grabens, sodaß sich die ganze Länge der Befestigungslinie auf 70 Meilen belaufen würde. Dieser Pfahlgraben oder Pfahlwall hat gleichfalls einem Steingrund und besteht aus starkverbundenen Pfahlgehägen und aufgehäufter Erde hinter einem Graben. Hadrian, dem es bekanntlich mehr um die Sicherung als die Erweiterung der Grenzen seines Reiches zu thun war, legte den Pfahlgraben an oder verwandelte vielmehr die schon vorhandene Befestigungslinie nach Spartianus, bei welchem es heißt: „Stipitibus magnis in modum muralis sepis funditus jactis atque connexis Barbaros separavit, in einen Pfahlwall. Die ganze Linie entlang waren von einer halben Stunde zur andern Thürme errichtet, deren Grundmauern sich, vorzüglich in den Wäldern, ebenso erhalten haben, wie die der innerhalb der Linie aufgeführten, zahlreichen Castelle, welche offenbar zur Aufnahme der Grenztruppen (milites limitanei) dienten. Viele Steine mit den Zeichen der Legionen und Cohorten, Waffen, Münzen von schlechtem Silber, die man namentlich bei Jarthausen aufgefunden hat, Schwitzbäder, Urnen und andere Gefäße, sowie mit Inschriften versehene Denk- und Grabmäler beweisen ihre ehemalige Bestimmung. Diese Befestigungslinie und das von ihr beschirmte Gebiet den Römern zu entreißen und zu erobern, war das Streben der Teutschen seit ihrer ersten Errichtung. Daher vorzüglich in der spätern Zeit die zahlreichen Schlachten in der Nähe der Linie, bis es endlich in der Zeit zwischen dem Tode des Kaisers Probus und dem Kaiser Honorius den Alemannen gelang, die Linie zu durchbrechen, die decumates agros zu überschwemmen und für immer in Besitz zu nehmen. Mehre Orte verdanken dem Pfahlgraben ihren Namen. Dahin gehören im ehemaligen Nordgau Pfahldorf, Pfahlheim, Pfo (Pfa) feld, entstanden aus Pfahlfeld, sowie im Hohenlohischen Pfahlbach, in dessen Nähe sich der Pfahldöbel befindet (vgl. Not. 4) und Pfeddelbach, welches ehemals Pfadalbach, gleichsam Pfahl am Bach, genannt wurde. Die beiden letzten Orte werden bereits in dem Diplomate fundationis ecclesiae collegiatae O (Öh) ringensis de anno 1037 erwähnt [5]). Weitläufigere Nachrichten über diese römische Befestigungslinie finden sich in folgenden Werken: 1) Döderlein, Von der alten römischen Landwehr. Er war Rector zu Weißenburg und ist, soviel wir wissen, der Erste, welcher in einer eigenen

4) Die hierher gehörige Stelle lautet: „Dieses aber nämlich Pfahlbach, nordwärts eine Stunde von hier unsern dem dahin sich ziehenden, annoch bei uns sogenannten Pfahldöbel gelegen ist, welches recht ansehnliche Stück des Valli 3000 Schritt lang ist und nebst noch mehren von einer Distanz zur andern sich zeigenden merkwürdigen Stücken solchanen Valli sich nordwärts gegen den Kocherfluß zu ziehet, über welchen bis an die Jagst gegen Jagsthausen zu sich ebenfalls Trümmer vom durchbrochenen Vallo finden lassen.

5) Vgl. *Döderlein*, p. 24. *Eckhart*. Com. de Reb. Franc. (Tom. I. Lib. I. §. 12. p. 11).

: dieſen Gegenſtand behandelt hat. 2) Chr. Ernſt
:lmann, Beweis, wie weit der Römer Macht
mit den verſchiedenen teutſchen Völkern geführten
: in die nunmehrigen oſtfränkiſchen, ſonderlich
hiſche Lande eingedrungen u. ſ. w. (Schwäb.-Hall.
Auf einer in dieſem Werke befindlichen Karte iſt
g, welchen die Befeſtigungslinie nahm, verzeichnet.
B. Wenck, Heſſiſche Landesgeſchichte u. ſ. w.
ſtadt und Gießen 1783—1789.) 4) Mannert's
tia. S. 259 fg. 5) Sickler, Handbuch der
Geographie. (Caſſel 1832.) S. 181—184. 6)
Chriſt. Schirlitz, Leitfaden für den Unterricht
alten Geogr. (Halle 1826.) S. 98. 7) Gerning,
eingegend von Mainz bis Cöln. (Wiesbaden 1819.)
. 8) Elias Neuhof, Nachrichten von den Al-
tern in der Gegend und auf dem Gebirge bei Hom-
f der Höhe. 1780. 9) Kruſe, Archiv für alte
ttlere Geſchichte, Geogr. und Alterthümer. In
beſonders Wilhelm's Aufſatz über die Feldzüge
ſus. (*G. M. S. Fischer.*)

'AHLHAUFEN, heißen die vor Winters aus
einberge gezogenen und in kegelförmige Haufen
lten Rebpfähle. Auch bezeichnet man mit „Pfahl-
eine Abtheilung der Weinberge von gewiſſer Größe.
is Schock Rebpfähle ſtehen, bildet dieſer Raum
nberges einen Pfahlhaufen. (*William Löbe.*)

'AHLKOPF, heißt das eine ſtumpfe Ende jedes
als Gegenſatz zu dem andern zugeſpitzten Ende.
(*Stapel.*)

ıhlkrahn, ſ. Krahn.

AHLMAST iſt im engeren Sinne des Wortes
nur einem Baume beſtehender Maſt, wie ihn die
ıe, die däniſchen Jachten (Erröe-Jachten) und
hrzeuge des mittelländiſchen Meeres führen. Im
Verſtande heißen Pfahlmaſten auch ſolche, die
ıge nach aus zweien durch Bolzen und aufgetrie-
nge verbundenen Stücken zuſammengeſetzt ſind;
bei ſie auf den Kuffen und Schmacken der Hol-
och iſt ihr Gebrauch ſehr im Abnehmen.
(*Bannarch.*)

hlmühle, ſ. Mühle.

hlramme, ſ. Ramme.

AHLRING, Kopfring. Um einen einzuſchla-
fahl an ſeinem Kopf nicht zu ſpalten oder ſtumpf
en, umlegt man ihn gewöhnlich, bevor er unter
me gebracht wird, dicht an ſeinem obern Rande
n mindeſtens, etwa einen Zoll breiten und ¼ Zoll
iſernen Ring, der Pfahlring oder Kopfring ge-
ird. Iſt aber der Kopf eines Pfahls, der ohne
Ring gerammt wurde und noch nicht feſt ſteht,
n, ſo kann man den Pfahl zum Weiterrammen
:auchbar machen, wenn man das zerſtörte Kopf-
chneidet, den Rand abkantet und ihn darunter
gedachten Kopfring umgibt. Wenn der feſte
den man mit dem Pfahl erreichen will, tiefer
ı der Pfahl lang iſt, ſodaß man einen zweiten
erſten aufſetzen (aufpfropfen) muß, dann legt
:n etwa vier Zoll breiten und ½ Zoll ſtarken
Pfahlring ſo um das vorher ſcharf abgeſchnittene Kopf-
ende des erſten Pfahls, daß der Ring über der Schnitt-
fläche um die Hälfte ſeiner Breite überſtehet. Nun läßt
man einen ſtarken eiſernen ſogenannten Dorn, der oben
und unten ſpitz iſt, in die Mitte des Pfahlkopfs ein,
und ſetzt den zweiten Pfahl genau darauf, ſodaß der
Dorn ſich in denſelben einſchlägt, wodurch und durch den
Pfahlring er bei fernerem Rammen feſt und unverrückt
genau auf dem Kopf des untern Pfahls erhalten wird.
(*Stapel.*)

Pfahlrohr, ſ. Arundo Donax.

Pfahlroſt, ſ. Pfahl.

PFAHLRUTHE oder Kettenruthe, wird beim We-
ben der hochſchäftigen (Hauteliſſe-) Tapeten ein hölzer-
ner Stock genannt, welchen man zur Abſonderung des
Vorderfaches von dem Hinterfache quer durch die Kette
ſteckt. Die Fäden der Letztern werden dadurch ſo in zwei
Hälften (Fache) abgetheilt, wie es zur Herſtellung des
glatten Grundgewebes (worauf dann aus bunten Faden-
ſchleifen das Muſter gebildet wird), erfoderlich iſt.
(*Karmarsch.*)

PFAHLSTEHEN, eine wol nirgends mehr gebräuch-
liche Soldatenſtrafe, wo der zu Beſtrafende an einen vor
der Hauptwache ſtehenden hohen Pfahl befeſtigt ward,
und mit den Füßen auf einigen ſpitzen Pfählchen ſtand.
(*v. Hoyer.*)

Pfahlſtecken, ſ. Pfählen u. Pfahl.

PFAHLSTECKEN, iſt eine Verrichtung in den
Weinbergen und Hopfenanlagen, welche in den Weinber-
gen darin beſteht, daß man im Frühjahre gleich nach dem
Räumen und Schneiden jeden Weinſtock, damit er in die
Höhe gezogen werden kann und zur Zeitigung der Trau-
ben die nöthige Sonne und Luft genießt, mit Pfählen
verſieht. Man ſchlägt oder ſteckt zu dieſem Zweck neben
jeden Weinſtock, ohne dieſen zu verletzen, ſo viele ſechs
Fuß lange dauerhafte Pfähle ein, als der Weinſtock Re-
ben hat, wobei man die ſtärkſten Pfähle in die Mitte, die
ſchwachen zu beiden Seiten des Weinſtocks ſteckt und die
Reben an die Pfähle anbindet. Dieſes Pfahlſtecken und
Aufbinden der Reben kann entweder wand- oder pyrami-
denförmig geſchehen. In den Hopfenanlagen beſteht das
Pfahlſtecken darin, daß man die Hopfenpflanzen ſogleich,
nachdem ſie beſchnitten ſind, mit Stangen verſieht, wozu
zwei Fuß tiefe Löcher ein bis zwei Fuß vom Stocke ab-
wärts gegen die Wetterſeite hin, mit dem Pfahleiſen ge-
macht werden. An die in die Löcher eingeſtoßenen Stan-
gen werden dann in der Mittagszeit und bei trockner
Witterung die Reben mit feuchten Wieſenbinſen von zwei
Perſonen vorſichtig angebunden. (*William Löbe.*)

PFAHLSTICH, iſt eine Art Knoten oder Schlinge
an dem Ende des Pfahltaues (ſ. d. Art.), welches um
den Pfahl geſchlungen wird; es wird auch dieſer Stich,
weil er die Eigenſchaft beſitzt, ſich nicht zuzuziehen, bei
vielen anderen ſeemänniſchen Beſchäftigungen gebraucht.
(*Bannarch.*)

PFAHLTAU, Feſtmacher, Landfeſtung, iſt der
Name desjenigen Taues, mit dem das Vorder- und Hin-
terende eines Schiffes am Lande oder an im Strome ſtehen-

den Pfählen befestigt wird. Gegenwärtig nimmt man zu diesem Zwecke lieber Ketten. (*Bannarch.*)

Pfahlwerk, s. Pfahl.

PFAHLWURZEL heißt die Haupt- oder einzige Wurzel, welche mehre Baumholzarten, wie z. B. die Eiche und Kiefer in der ersten Jugend, senkrecht in die Tiefe treiben, welche im spätern Alter jedoch weniger bemerkbar ist, da dann die Seitenwurzeln mehr die Functionen der Ernährung und Befestigung des Baumes übernehmen. Insonderheit verschwindet sie bei den Eichen im höhern Alter gewöhnlich ganz, erzeugt auch ausfaulend oft Stockfäule, während sie sich bei der Kiefer länger erhält und auch für ihre Befestigung wichtiger ist. Ihr Wuchs ist in der ersten Jugend sehr stark, besonders wo ein lockerer Boden das Eindringen derselben erleichtert, und eine junge Kiefer, von welcher der Stamm vielleicht kaum einen Zoll lang ist, hat zuweilen schon im ersten Jahre eine Pfahlwurzel von 10—15 Zoll Länge. Dies ist denn auch für die junge Pflanze von großer Wichtigkeit, denn es schützt diese tiefstreichende Wurzel dieselbe gegen Dürre und das Aufziehen durch den Frost. In dem ersten Jahre vermag sich die Pfahlwurzel, wenn sie weggenommen wird, theilweise wieder zu ersetzen, obwol sich dann auch gewöhnlich mehre Wurzelstränge statt der einzigen weggenommenen bilden. Später kann sie es nicht und es treten Seitenwurzeln an die Stelle der abgeschnittenen Pfahlwurzel. Da sich nun Hölzer mit sehr tiefgehenden Wurzeln im höhern Alter nicht gut pflanzen lassen, so nimmt man den Eichen, welche als starke Pflanzheister verpflanzt werden sollen, in der Jugend die Pfahlwurzel, und versetzt sie ein, auch zwei Mal, um sie so künstlich zu nöthigen, viele und starke Seitenwurzeln zu treiben. Es scheint dies aber doch einen nachtheiligen Einfluß auf das Gedeihen der Stämme, insbesondere auf ihre Stammbildung und ihren Höhenwuchs zu haben, weshalb man auch die Eichensaat der Eichenpflanzung in der Regel vorziehet. Die Kiefer verträgt wenigstens auf trocknem Boden die Wegnahme der Pfahlwurzel gar nicht, da sie dieselbe nicht so leicht durch Seitenwurzeln zu ersetzen vermag, obwol sie dieselbe auch frühzeitig auf flachgrundigem Boden verliert, was denn aber auch auf ihren Wuchs wie ihre Befestigung einen sehr nachtheiligen Einfluß hat. Überhaupt verlangen alle Holzgattungen, welche Pfahlwurzeln treiben, als Baumhölzer einen tiefgrundigen Boden; was jedoch nicht der Fall ist, wenn man sie als Niederwald behandelt, da ein solcher die Pfahlwurzeln stets verliert. (*W. Pfeil.*)

PFAHLZAUN, ist eine Einfriedigung, welche aus dicht neben einander in die Erde geschlagenen, mit Weidenruthen zusammengeflochtenen, oder mit Latten benagelten Pfählen besteht, erfodert zu seiner Herstellung und Unterhaltung vieles todtes Holz und ist wenigstens in holzarmen Gegenden nicht zu empfehlen. (*William Löbe.*)

PFAHLZIEHEN, ist eine Arbeit in den Weinbergen und besteht darin, daß sofort nach der Weinlese die den Weinstöcken beigegebenen Pfähle vorsichtig ausgehoben und zum Abtrocknen so in Haufen zusammengestellt werden, daß der unterste Theil des Pfahles, welcher in der Erde gestanden hat, nach Oben zu stehen kommt. (*William Löbe.*)

PFAHLZINS, wurde der Zins genannt, welcher dem Herrn für den Schutz des zum Bewohnen bewilligten Grund und Bodens entrichtet werden mußte [1]), weßhalb Harenberg [2]) Pfahlzins durch census fundi, wiewol nicht bestimmt genug, übersetzt in folgender Stelle: Es hat auch ꝛc. Herr Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig ꝛc., an die zehn Bürger auf die Abtei gewiesen und daselbst bauen lassen, welche ihre Häuser wegen der damals neuen gebauten Burg haben müssen abbrechen, jedoch mit der Condition, daß ein jeder jährlich der Abtei „einen ziemlichen und billigen Urkund und Palzins“ (Pfahlzins) geben sollte, welches dieselben uns nun bisher vorenthalten ꝛc. In den Statuten und Privilegien der Heinrichstadt vom J. 1602 wird §. 12 festgesetzt: Diejenigen, so allbereit (bereits) allhier wohnen, oder sich künftig anhero begeben werden, sollen Uns und unsern Erben in den nächstfolgenden Jahren ꝛc. mehr nichts, als ein jeder ꝛc. jährlich wegen seines Hauses, Hofraumes und Nebengebäude von acht Ruthen lang und breit einen Goldfl. ꝛc. zu Pfahlzins entrichten ꝛc. Jedoch sollen die Häuser jährlich höher nicht, als sich unser Pfahlzins erstrecket, dem Rathe verschossen werden [3]). In Lauenstein's Hist. Dipl. Hildes. (Th. 1. S. 15) wird erzählt: Darauf wurde für rathsam angesehen, daß die Verjagten nahe der Stadt Hildesheim zusammenbauen möchten, damit sie sich vor dergleichen feindlichen Einfällen soviel besser aufhalten, und an der Stadt einen Rücken und Schutz haben möchten ꝛc. Davon auch noch der Pfahlzins herrühret. In demselben Sinne, wie Pfahlzins wird anderwärts Pfahl und Pacht gebraucht. So in dem Vergleiche des Abtes von Nordheim mit dem Stadtrathe vom J. 1523: an Häusern, Höfen, Lande, Stätten und Garten, daran das Stift Pfahl und Pacht, daß sie auf des Klosters Häusern und Gütern wohnen, dennoch dem Rath schossen müssen [4]).

(*Ferdinand Wachter.*)

PFAIDT, Faido, Marktflecken in dem zum schweizerischen Canton Tessin gehörigen Bezirke Blegno, liegt in einem durch Wasserfälle verschönerten Thale am Tessin, ist gut gebaut und gepflastert, hat eine Kirche und ein Capucinerkloster und zählt 500 Einwohner, welche Handwerke und Viehzucht treiben und sich durch den Trans-

1) Census pro tutela fundi ad habitandum concessi, Domino solvendus, erklärt es *Haltaus*, Gloss. Germ. p. 1465. Pfahlstätte bedeutet soviel als Hausstätte. Die Ordinatio Latica Praefecturae Winzenburg. (bei *Noltenius*, De Juribus Praedior. Rustic. in Terris Bruns. p. 108 und in Diatr. de Juribus et Consuetudinibus circa Villicos p. 139) besagt: Jedoch die *Pfahlstidde* (d. h. das Haus) ausbescheiden, davon der Erbe halb soviel, als extraneus, wan er sich in die Riege auf Laet-Güter setzt, zu geben schuldig. Quod ad ordinarias praestationes in translationibus praediorum ad extraneos attinet, so werden vom Morgen Ackerlandes den Laeten 6 gl., von der Haus- oder Pfahlstidde 1 thl. von jeder Verlassung ohn Unterschied für den Landesfürsten ins Gericht gegeben etc. 2) Historia Ecclesiae Gandersheimensis Cathedralis et Collegiatae Diplomatica p. 435. 3) Vergl. *Haltaus* (a. a. O. S. 1465. 4) Vgl. denselben (S. 1466.)

ndel auf der über den St. Gotthard nach Italien nden Straße in einen ziemlichen Wohlstand versetzt
(*G. M. S. Fischer.*)

PFALZ (Sprach- und Alterthumskunde), in der Form Pfalenze, Pfallinze, Pfalze ist gebildet dem lateinischen Palatium. Am wichtigsten war Palatium regium [1]). Deßhalb kommt es als vorweise so genannt auch ohne diesen Zusatz, besonders am Comes Palatii vor. Für Palatium regium auch publicum gesagt. So z. B. heißt es in den tulis Synodi Vernensis vom J. 755 [2]): Pippi- Rex Francorum, universos pene Galliarum Epios aggregari fecit ad Concilium Vernis palapublicum [3]). In der Überschrift heißt es ohne Zu- Incipit Concilium, quod factum fuit ad Pala- Vernis. Je berühmter die Pfalz war, je häufiger man regium oder publicum hinweg. So z. B. it in den Capitularüberschriften blos vor: Aquis tio, oder ad aquis Palatium, weil man im ganReiche wußte, daß Aachen eine königliche Pfalz sei. die Pfalzen in den königlichen Höfen waren, so werdie Orte bald durch Palatium, bald durch villa revilla publica oder curtis regia bezeichnet. So . Einhard, in den Annalen [4]) zum J. 790, sagt in chung auf König Karl den Großen: ad Saltz, pam suum in Germania juxta Salam (nämlich die ische Saale) constructum. Die Annales Laurises Mirones [5]) bemerken zum J. 800: ad villam im [6]), quae dicitur Salz. So wird z. B. auch in den Urkunden des neunten Jahrhunderts bald palatium regium, bald durch nostra curtis, curegia, und wenn der König Kaiser war, durch curmperialis bezeichnet [7]). Doch darf man curtis reoder imperialis oder villa regia oder publica nicht eins und dasselbe bedeutend [8]) und in jedem königlichen Hof [9]) ein Palatium annehmen. Vollständig ist die Bezeichnung durch villa oder curtis und durch palatium zugleich. So z. B. in einer Urkunde [10]) vom J. 858: Actum in villa franconofurt palatio regio. Da nicht auf allen Höfen oder Villen Palatia waren, so kommen beide neben einer vor. So sagt der Verfasser des Chronici Normannorum an. 881: Quo finito Normanni famosissimum Aquisgrani Palatium igne cremaverunt, — — Palatia quoque Regum et Villas, cum habitatoribus terrae interfectis, igne cremaverunt. Die Pfalzen waren bestimmt, die herumreisenden Könige, welche besonders auch herumziehen mußten, um Recht zu sprechen, bequemer aufzunehmen. Auch wählten sie die Pfalzen gern, um daselbst zu überwintern, wenn nämlich

---

) So hat z. B. die Überschrift der Synodalcapitel des Köpipin vom J. 752: Capitula data apud Vermeriam palaregium circa annum Christi DCCLII in plena synodo. ders ist der Zusatz regium gewöhnlich bei Urkunden. So z. der Urkunde des Königs Ludwig's III. von Teutschland (bei r, Hist. Cod. Pal. Diplom. Nr. 12. p. 10): Actum Franrt palatio Regio. In des Kaisers Ludwig Urkunde vom J. bei *Leuckfeld*, Ant. Poeld.): Actum Noviomago in Palatio .

2) Bei *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Ant. p. 511. z. B. heißt es im Capitular. Compendiense factum anno DCCLVII. in generali populi conventu: Incipit decrequod factum fuit ad Compendium palatium publicum. Der der Urkunde des Kaisers Ludwig des Frommen zur Bestäder Privilegien von Paris lautet: Actum Carisiaco Palablico. Publicum wurde für regium gebraucht, und beides den Gegensatz zu privatum; s. Vita Hludovici Imp. c. 6 *ertz*, Mon. Germ. Hist. Script. T. II. p. 610. 4) Bei . T. I. p. 177. 5) Bei *dems.* T. I. p. 120. 6) ib hat die berühmte Pfalz Salz den Namen Königshofen er- .

7) s. die Nachweisungen bei Jäger, Ulms Verfassungs-, tliches und commercielles Leben im Mittelalter. S. 16. 17. 29. *Fresne*, Gloss. med. et inf. lat. führt unter Palatia regia n auf, und gibt Nachweisungen dazu, in welchen Urkunden, n und Geschichtswerken die aufgeführten Orte vorkommen: granum Palatium, Arlaunum Palatium, Bacicum vel Basia Bigragium Pal., Burchariacum Pal., Bremacum villa publica, wozu wir bemerken, daß in den Annal. Francor. Met. ann. 754 der Ort durch Palatium nicht bezeichnet wird, sondern nur aus den erzählten Umständen sich ein Palatium dort vermuthen läßt, Carisiacum Pal., Captonnacum Pal., Compendium Pal., Clepiacum Pal., Corbiniacum Pal., Cassiggilum Pal., Cambisonnum, Dura vel Duria Pal, Divio Pal., Eurogilum, Franconofurt Pal., Germiniacum Pal., Gundovilla, Godinggovilla vel Gundulfivilla Pal., Gentiliacum, Heristallum (Pal.), Ilsentiacum Pal., a Mosella VIII fere millibus constructum, Jocundiacum al. Joguntiacum Pal., vel Jogentiacum in Lemovino, Jopila villa publica, Kala, vulgo Chelles in der Urkunde des Königs Robert: Kalae sedis nostrae palatio, Laudunum Pal., Liptinae Pal., Moguntia Pal., Mamacca villa publica, Neomagum Pal., Noviomense, Nementense, Pictavum Pal., Pontio seu Pontico Pal., Pontiliacum Pal., Perona Pal., Parisense Pal., Papia Pal., Pissiacum Pal., Romaricimons Pal. (Rerimont), Salmoniacum Pal., Silvanectis Pal. (Senlis), Suessio Pal. (Soissons), Senonense, Theodwadum Pal., Theodonis villa Pal., Vernum Pal., Vermeria Pal., Valentianae Pal., Vitriacum Pal.

8) So z. B. sagt der Index Historicus et Geographicus zu der Wagner'schen Ausgabe von *Dithmari, Episcopi Merseburgensis*, Chronicon p. 295: Palithi, Polithi etc. (Poelden) Abbatia ibi 47. palatium regium, quod ibi erat, igne absumtum 245. Im Texte steht blos: Curtis pars maxima imperialis in Palithi combusta est (im J. 1017). Im Ind. Rer. T. I. cont. zu dem von Eccardus herausgegebenen Corp. Hist. Med. Aev. findet sich auch schon: Poledi, palatium 327. 444. An der letztern Stelle steht das, was Dithmar von Merseburg sagt, und S. 327 zum J. 975: Imperator Natale Domini in villa Polido, Pascha Grani Palatio celebravit. So auch führt der Index Generalis zu der Leibnitzischen Sammlung der Script. Rer. Brunsv. unter Palatium, wo er die Orte, wo ein solches war, aufzählt, S. 174: Palithi vel Poleda aber in der Vita Mathildis p. 200, worauf er sich bezieht, steht blos: in Palithi, und das zweite Citat betrifft die Stelle Dithmar's von Merseburg, welche wir oben mitgetheilt haben. Auch die Urkunden (bei *Leyckfeld*, Ant. Poeld. p. 20. 46) tragen blos das Actum Palithi, und in der erstern Urkunde, nämlich der des Kaisers Otto vom J. 952, sagt dieser: In quodam loco nostro, Palatithi nominato und weiter unten tertiam partem curiae nostrae Palithi. Man könnte einwenden, in dem Actum Palithi sei kein Zusatz nöthig gewesen, weil ja auch blos vorkommt z. B. in des Kaisers Otto III. Urkunde vom J. 1000 (bei *Leuckfeld* p. 250): Actum Ingelheim. So auch z. B. Capitulare ad Salz. Datum anno Christi DCCCIV. Aber Salz und Ingelheim waren berühmte Pfalzen, wo die Hinweglassung von Palatium, wie es auch bei Aachen häufig geschah, kein Übelstand war. Wie mit Pölden ist es auch mit Frasa, Fresa. Dithmar von Merseburg (Lib. IV. p. 85) sagt: Ad Frasam curtem regiam und im Ind. der Wagner'schen Ausgabe (S. 283) findet sich unter Frasa: Palatium ibi regium 85, sowie auch schon im Leibnitzischen Index unter Palatium Frosa aufgeführt wird, ohne daß es in den Schriftstellern als solches bezeichnet wird.

10) Bei *Gerbert*, Hist. nigrae Sylv. III, 8.

so bedeutende Güter dabei waren, daß deren Erzeugnisse hinlänglichen Unterhalt darboten. So sagt die Vita Hludowici Imp. c. 7. p. 610 von dessen Vater Karl dem Großen: Nam ordinavit, qualiter in quatuor locis hiberna transigeret, ut tribus annis exactis, quarto demum anno hiematurum se quisque eorum susciperet locus, Theotuadum [11]) scilicet palatium, Cassinogilum, Andiacum et Eurogilum. Quae loca, quando quartum redigebatur ad annum, sufficientem regio servitio exhibebant expensam. Die Pfalzen wurden auch für die Aufnahme der königlichen Boten oder Gesandten gebraucht. So wird in der Synod. Ticinens. an. 855 festgesetzt: Sancimus, ut singuli conventus et exactores rei publicae in suis ministeriis —— per loca solita restaurent Palatia, quibus cum iter dictaverit, nos legatosque nostros valeant recipere, ne gravetur Ecclesia. Die Pfalzen wurden jedoch auch von andern misbräuchlich in Anspruch genommen. Daher verbietet das Edictum Caroli Calvi c. 37. Volumus et expresse mandamus, ut sicut nec in nostro Palatio, ita nec in isto herebergo aliquis alius sine nostra jussione manere praesumat. Am zahlreichsten waren die Pfalzen im 9. 10. und 11. Jahrh., und sie lassen sich für diese Jahrhunderte auch besser nachweisen, als für das 7. und 8. Jahrh., weil hier die Urkunden [12]) noch nicht so häufig waren. Manche Pfalz, die damals berühmt oder wenigstens sehr bekannt war, findet sich später nicht mehr als Pfalz aufgeführt, z. B. Dornburg (s. d. Art.) an der Saale. Die Hauptbestimmung der Pfalzen gibt der Sachsenspiegel an, wenn er 3. Bch. 62 Art. sagt: Fünf Städte sind, die Pfalzen [13]) heißen, die da liegen in dem Lande zu Sachsen, da der König echte [14]) Höfe haben soll. Die erste ist Gruna. Die andre Werle. Die ist nun zu Goslar gelegt (nach Goslar verlegt). Walhusen (Walhausen) die dritte. Alstete (Altstädt) die vierte. Merseburg die fünfte.

Außer den Pfalzen des Königs, über welche die Pfalzgrafen (s. d. Art.) gesetzt waren, gab es auch Pfalzen, welche die Reichsfürsten hatten. Erzbischof Albert von Magdeburg sagt in der berger Urkunde vom J. 1221 [15]): jus banni et trium judiciorum annorum, quibus ante Palatium nostrum consueverunt Burggravii praesidere in loco, qui vulgo *Palenze* nominatur. Das Saalbuch des Klosters Ebersheimmünster [16]) sagt Capitel 10: man sol sizzen uff der phalzen: Swas sachen oder urteile men niit en kan vinden in den Dichoven die an das Closter hörent, das sol man ziehen her wider uf die phalze zu Ebersheimmunster vur den Abbet unde vur die Meigere (Meier) die an das Goheshus horent. In der der Äbtissinl in B. im J. 1471 gegebenen Urkunde eines Emphyteuten [17]) heißt es: Ich habe auch für mich und meine Erben bei guten Treuen an Eides Statt versprochen, all und jegliche ihres Gotteshauses Recht und Herkommen, wie die —— jährlich auf ihrem Pfalzgericht [18]) zu dreimalen verkündet werden, ungefährlich zu halten ꝛc. Bei Heider [19]) findet sich die Erklärung: „Des Stifts (Lindau) Pfalentzgericht, welches wegen der Stube, darin es gehalten, also tituliret, gleichwie das stiftische buchauische Gericht über Cornelier Leut und Güter ebenmäßig Pfallenzgericht genennet ꝛc. wird." Jacob von Königshofen [20]) erzählt in Beziehung auf Strasburg: Im J. 1321 machte man die Pfalze, darauf der Rath geht; und geschah das davon. In den Zeiten war ein Zorn Schultheiße zu Straßburg und der war mächtig, und waren die von Mülnheim auch hinaufgegangen, da sie mächtig und gewaltig waren, und dazumal hatte man den Rath und das Rathhaus, da nun ist des Bischoffes Hof in dem Fronhofe. Nun sprach der vorgenannte Zorn der Schultheiße, daß die alte Pfalze in dem Fronhofe wäre den von Mülnheim nahe gelegen, und den Zornen zu fern, denn wäre es daß „Missehelle" (Mishelligkeit) in dem Rathe würde zwischen den Zornen und den von Mülnheim, wie man oft fürchtete, so hätten die Mülnheimer ihre Trinkstube nahe zum Mülnstein, da ihre Gesellen ihnen zu Hilfe kämen, aber der Zorne Trinkstube wäre zu fern davon; darum sollte man die Pfalze setzen mitten in die Stadt. Also geschah es auch, und ward die Pfalz gemacht ꝛc. Cap. II. §. 6. S. 52 sagt Jacob von Königshofen „dirre (nämlich Tarquinius Priscus) mahte das Capitolium zu rome, das ist ire pfaltze oder rothus" (Rathhaus). (*Ferdinand Wachter.*)

PFALZ, PFALZEN (die). (Geographie.) Diese Namen, wenn sie sich auch im gemeinen Leben erhalten haben, waren doch seit 40 Jahren aus der politischen Geographie verschwunden, als sie vor Kurzem dadurch wieder in das Leben gerufen worden, daß man sie, wie aus den folgenden Artikeln hervorgeht, zweien bairischen Regierungskreisen beilegte, welche ungefähr das Gebiet der ehemaligen Pfalzen umfassen, die unter der Benennung der Ober- und Unterpfalz bekannt sind. I. Die Unterpfalz, welche auch Pfalz in der engsten Bedeutung des Worts, Pfalz am Rheine, Kurpfalz, Rheinpfalz, lat. palatinatus inferior, palatinatus Rheni, genannt wurde, gehörte nach

11) Doué. 12) Sie sind die ergiebigste und sicherste Quelle zur Nachweisung der Pfalzen, auch der minder bekannten. So z. B. sind Urkunden Otto's des Großen von 952, 953 und 965 aus dem Palatio Herestein (Erstein zwischen Strasburg und Schlettstadt) datirt; s. Böhmer, Die Urkunden der röm. Könige und Kaiser von Konrad I. bis Heinrich VII. 911—1313, in kurzen Auszügen. Nr. 184. 197. 200. 13) Palenze nach der quedlinburger Handschrift des Sachsenspiegels bei Gruter S. 460, Phalnze nach der leipziger, und im lateinischen Text Palantiae, ungeachtet nämlich die hier und von uns weiter oben im Eingange angeführten Formen des Wortes aus dem lateinischen Palatium gebildet sind, so suchte man doch die beiden Bedeutungen Palast und Pfalz durch verschiedene Formen zu unterscheiden, und brauchte für Palast, wenn es keine Pfalz war, das palas und plattdeutsch dat pallas. 14) Gesetzliche; der lateinische Text sagt: Quinque civitates, quae Palantiae dicuntur, in Saxonia inveniuntur, in quibus Rex legitimis debet praesidere curiis. 15) Bei *Dreyhaupt*, Pagus Neletici et Nudzici. T. II. p. 461.

16) Die Stelle bei *Schilter*, Gloss. p. 654. 17) Bei *Meichsner*, Decis. Comer. T. IV. p. 650. 18) Davon bedeutete Pfalzrichter Judex Curtis Ecclesiae bei *Heider*, Ded. Lind. p. 844. Vergl. *Haltaus* p. 1460. 19) l. c. p. 844. 20) Elsaß. und Strasb. Chron. Cap. 5. §. 53. Ausg. von Schilter S. 284.

alten teutschen Reichsverfassung zum kurrheinischen
e und lag auf beiden Seiten des Rheines in den
eten des heutigen bairischen Rheinkreises und der
iherzogthümer Baden und Hessen. Ihre Grenzen
n im Süden das Herzogthum Würtemberg, die Mark-
chaft Baden und das Elsaß, gegen Norden und Osten
Erzstift Mainz und die obere Grafschaft Katzenellen-
t, gegen Westen Lothringen und das Erzstift Trier.
Länge, mit Inbegriff der zwischen ihr befindlichen
rte, betrug, nach Widder, von Norden nach Süden
ihre Länge dagegen von Osten nach Westen 17 teut-
Meilen. Der größte Theil der Pfalz bestand aus
großen Ebene, welche sich, vom Elsaß bis nach Op-
im, auf beiden Seiten des Rheines hinzog und im
des rechten Flußufers von einer Kette des Kraich-,
rgauischen und Odenwaldischen Gebirges, im Westen
von Gebirgen der Vogesen und des Hundsrücks ein-
ossen wurde. Den Flächenraum der Pfalz berechnet
hing zu 145—150 □Meilen, den der eigentlichen
falz berechnet Stein nur auf 75 □Meilen. Man
e nämlich die rheinische Pfalz in weiterem Umfange
nf Theile absondern, 1) das Fürstenthum Simmern;
is Herzogthum Zweibrücken; 3) die Grafschaft Spon-
; 4) das Fürstenthum Veldenz und Lautern; 5) die
rstliche Pfalz, welche dem Kurfürsten von der Pfalz
te. Mit diesem Raume der Kurpfalz und der im
meinen außerordentlichen Fruchtbarkeit des Landes,
elchem man nach einer Angabe 41 Städte und 16
Flecken, nach einer andern 43 Städte, 611 Flecken
Dörfer und 191 einzelne Meierhöfe, nach Widder
46 Städte, 39 Flecken und 586 Dörfer und Wei-
ählte, welche 1775 zusammen 787 Kirchen, Klöster
Kapellen, 470 Pfarr- und 803 Schulhäuser, 43,651
rliche Wohn- und 1411 gemeine Häuser, 24,820
uern und 747 Mühlen enthielten, stand jedoch die
der Einwohner in keinem rechten Verhältniß. Diese
ff in dem genannten Jahre 279,375 Seelen, näm-
38,642 Bürger, welche verheirathet waren, 3510
rliche Witwer und Ledige, 7759 Witfrauen, 4222
assen, 253 Wiedertäufer, 823 Juden, insgesammt
89 Familien. Unter diesen befanden sich mit Einschluß
er gefreiten Einwohner 58,927 Männer, 57,465
er, 67,470 Söhne, 69,085 Töchter, 11,212 Knechte
15,216 Mägde. Im J. 1779 belief sich nach Bü-
g die Volksmenge auf 289,614, im J. 1782 auf
592, Stein dagegen läßt für das Jahr 1786 die
enzahl sich auf 305,000 belaufen [1]).

Die Hauptgebirge der Pfalz waren die Bergstraße
hen Heidelberg und Darmstadt, das Hart- (Haard-)
ge, welches oberhalb Weißenburg im Elsaß aufsteigt
sich, eilf Meilen lang bis in die Nähe von Alzei
eht, der Hundsrück und der Odenwald. Die bedeu-
tendsten Flüsse waren der Rhein, Neckar (Nicer) und die
Nahe (Navus). Diese nahmen fast alle übrigen Flüsse
und Bäche des Landes, und zwar der Rhein die von Sü-
den nach Norden, der Neckar die von Osten kommenden,
auf, nur wenige gingen dem Main und der Mosel zu.
Zu diesen kleinern Gewässern gehörten die Weschenz (Wis-
goz), Elsenz, Elez, Queich, Selz, der Leim- und Sulz-
bach. Alle diese Gewässer versahen die Pfälzer reichlich
mit Fischen und Krebsen. An Producten jeder Art war
die Pfalz reichlicher gesegnet, als viele andere Länder.
Gold lieferten ihr die Rheinsandwäschereien; das beste
wurde zwischen Germersheim und Selz gewonnen und aus
ihm wurden die ersten teutschen Goldgulden geschlagen
(vergl. den Art. Dukaten). Außer dem Golde lieferten
die Bergwerke Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Queckſilber,
Galmey und Steinkohlen. Torf wurde gleichfalls gefun-
den. Die Steinbrüche lieferten schönen Sandstein, Mar-
mor, Schiefer und Gyps, auch an Mineralquellen fehlte
es nicht. Die mörschbacher, oder wie sie gewöhnlich ge-
nannt werden, die deimbacher Bergwerke waren sehr er-
giebig. Queckſilber lieferten die, 1764 angelegten Gru-
ben Karl Theodor und Elisabeth seit 1771, wo sie die
erste Ausbeute gaben. Die zu Wolfstein befindlichen
Queckſilbergruben trugen seit 1782 jährlich 40,000 Fl.
ein. Zu Veldenz hatte man Kupferbergwerke; Eisenhüt-
ten und Hammerwerke fanden sich auf dem Hundsrück
und im Odenwalde; Salzquellen fanden sich bei der fürst-
lich leiningschen Stadt Dürkheim, bei Creutznach und
Mosbach. Bei Oberstein fanden sich Achatberge und Achat-
schleifereien; bei Fornich und Oberwinter hatte man Ba-
salt. Der Feld-, Wein-, Obst- und Gemüsebau wurden
sehr stark und mit großem Gewinn betrieben. Außer den
gewöhnlichen, zum Lebensbedarf gehörigen Getreidearten,
Hülsenfrüchten und Küchengewächsen baute man Tabak,
vorzüglich in den Oberämtern Ladenburg und Heidelberg,
in dem letzteren wurde auch seit 1770 der Bau des
Krapps oder der Färberröthe stark betrieben. Hanf und
Flachs wurden viel im Oberamte Germersheim gewon-
nen; Rhabarbar, von welchem jährlich allein für 100,000
Gulden in Frankreich abgesetzt wurde, gewann man haupt-
sächlich zu Käferthal bei Mannheim und es wurde der
Feldbau im J. 1775 auf 528,147 Morgen, jeden Mor-
gen zu 160 Ruthen gerechnet, betrieben. Den meisten
und besten Wein, für dessen Anbau in dem erwähnten
Jahre 24,433 Morgen bestimmt waren, erzeugten Ostho-
fen, Alsheim, Oppenheim, Dienheim und Nierstein, und
der des letzteren Ortes gilt noch jetzt für einen der besten
Rheinweine. An der Nahe, bei Monzingen, Norheim und
Bassenheim gewann man einen sehr süßen, feurigen, aber
sich wenig haltenden Wein. Der sogenannte Thälerwein,
im Oberamte Bacharach, war weniger lieblich, dafür stär-
ker und dauerhafter. Auch die Hügel um Neustadt, die
Berge bei Türkheim und die Anhöhen bei Freinsheim brach-
ten einen gesunden und wohlschmeckenden Wein hervor, des-
sen beste Sorte der sogenannte Traminer war. Die Berg-
straße, welche bis zur Hälfte ihrer Höhe mit Weinstöcken be-
standen zu sein pflegt, lieferte gleichfalls, besonders zwischen
Heidelberg und Heppenheim, einen leichten und gesunden

1) Im J. 1770 wurde von Seiten der Regierung ein eigenes
ular für die Volkszählung ausgegeben, diese aber dennoch wäh-
der ersten sechs Jahre nur sehr unvollständig erfüllt. Das
cutete Mißverhältniß erklärt sich theils durch die religiösen,
durch die politischen Verhältnisse der Pfalz, welche viele Ein-
r zum Auswandern zwangen.

Wein und mancher pfälzische Ort gewann jährlich durch den Weinverkauf 30—40,000 Gulden. Auch der Obstbau, für den Gartenbau überhaupt waren 1775 4970 Morgen bestimmt, wurde stark betrieben; namentlich gewann man auf der Bergstraße viele welsche Nüsse, deren Verkauf mit dem des Nußbaumholzes für die Besitzer sehr einträglich war. Kastanien in den Weinbergen, vorzüglich der Bergstraße gezogen, sowie Mandeln wurden in mehr oder minder bedeutender Menge erzielt. Die Viehzucht war sehr bedeutend. Der Kleebau war in Aufnahme und 77,536 Morgen Wiesen, sowie 48,000 Morgen Weiden beförderten diesen Zweig der Landwirthschaft außerordentlich. In den Jahren 1775 und 1782 zählte man in der Pfalz 13,798 (16,844) Pferde, 21,227 (19,007) Ochsen, 68,812 (60,082) Kühe, 33,487 (28,881) Rinder, 73,167 (81,048) Schafe, 60,100 (59,126) Schweine, wie dies Widder und Büsching, jener für das erste, dieser für das zweite Jahr angeben, und woraus hervorgeht, daß die Pferde- und Schafzucht zwischen der genannten Zeit zu-, die Rindvieh- und Schweinezucht dagegen abgenommen hatte. Zu Dossenheim an der Bergstraße wurde 1768 mit zwei Böcken und fünf Ziegen eine ungarische Ziegenzucht angelegt und bis 1777 hatte sich die Zahl dieser Thiere bis auf 90 Stück vermehrt. Im J. 1771 versuchte man den Seidenbau einzuführen. Der Anbau von Maulbeerbäumen wurde einer besonderen Gesellschaft auf 30 Jahre überlassen, doch noch 1787 beschäftigte sich der Pfälzer nach Büsching, der hierin mit Widder in Widerspruch steht, nur ungern mit diesem Erwerbszweige.

An Wäldern und Wild jeder Art war gleichfalls kein Mangel. Das meiste Holz lieferten der Odenwald, die Bergstraße und die Rheininseln. Nur die obern Ämter, in welchen der Feldbau stark betrieben wurde, litten einigen Mangel an diesem Brennmaterial.

Das Fabrik- und Manufacturwesen war in großem Aufschwunge, besonders seit der Regierung Karl Theodor's. Der Sitz desselben waren hauptsächlich Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, von welchem letzteren Orte ein 1½ Stunde langer und 30 Schritte breiter Kanal, dessen Anlage 600,000 Gulden kostete, nach dem Rhein führte. Man verfertigte Zeuche und Tücher aus Wolle, Baumwolle und Seide, Strümpfe, Tapeten, Damast, Kattun, Zitz, Karten, Gold- und Silberdraht, seidene Gold- und Silbergaze, Rauch- und Schnupftabak, echtes Porzellan, Puder, Stärke, Wachs- und Talglichter, Siegellack, Oblaten, englische Feilen, Nähnadeln ꝛc. Seidenfärbereien und Bleichen fanden sich zu Mannheim (vgl. d. Art.).

Für den Volksunterricht wurde 1775 in 803 (1782 in 817) Schulhäusern gesorgt. Die höhere, geistige Bildung in Beziehung auf Wissenschaft und Kunst beförderte die Universität zu Heidelberg, sowie die 1757 zu Mannheim errichtete Akademie für Zeichnen- und Bildhauerkunst. Die ihr gehörige Gemäldesammlung war in neun Zimmern aufgestellt; der Statuensaal wurde 1767 erbaut. Im J. 1754 wurde das militairisch-anatomische Theater gestiftet und das chirurgische Collegium errichtet, welches jedoch erst 1765 seine Vollendung erreichte. Im J. 1761 wurde die Bibliothek angelegt, 1763 das Antiquitäten- und 1765 das Cabinet der Naturgeschichte gegründet. Im J. 1768 fand die Anlegung des botanischen Gartens statt; 1775 entstanden die teutsche Gesellschaft, sowie zu Lautern die von der ökonomischen Gesellschaft errichtete Cameralschule, welche der damalige Kurfürst jährlich mit 1600 Gulden unterstützte, die aber 1784 mit der heidelberger Universität vereinigt wurde.

In religiöser Beziehung bekannten sich die Pfälzer, der Hauptsache nach, — die Zahl der Mennoniten und Juden haben wir bereits angegeben, — zu dem katholischen, Lutherischen und reformirten Glaubensbekenntnisse, und es hatten die Reformirten 500, die Katholiken 400 und die Lutheraner 50,000 an der Zahl, 85 Geistliche und Pfarrer mit 795 Kirchen und 469 Pfarrhäusern. Die katholische Geistlichkeit mußte sich nach ihren vorgesetzten bischöflichen Vicariaten richten; die Reformirten standen unter einem besonderen Kirchenrath und die Lutheraner hatten eigne Consistorien, welche aber nur in den rein Lutherischen Oberämtern einige Bedeutung hatten. Für Ehesachen bestand ein eigener Gerichtshof.

Die Militairmacht bestand in der letzten Zeit aus 11,110 Mann, wozu noch 600 Invaliden kamen, nämlich aus einem Regiment berittener Leibgardisten (100 Mann), einem berittenen Leibregiment (198 Mann), fünf Cavalerieregimentern (jedes zu 198 Mann), einer oberrheinischen Kreiescadron (116 Mann), einer schweizer Leibgarde (100 Mann), sechs Infanterieregimentern (1000, 1400 und die übrigen 1568 Mann), einem Landbataillon (684 Mann) und drei Artilleriecompagnien (zusammen 250 Mann). Der Unterhalt dieser Truppen erfoderte jährlich 824,244 Gulden, 240,210 Portionen und 8100 Rationen.

Die Höhe der Staatseinkünfte wird verschieden angegeben. Nach Stein betrugen die Einkünfte, welche der Kurfürst aus der Pfalz, Simmern, Zweibrücken, Veldenz, Lautern und der Grafschaft Sponheim bezog, jährlich 2,000,000 Gulden, nach Büsching aber brachten die pfälzischen Länder, Jülich, Berg und die Herrschaft Neuburg, die pleysterschen Gefälle ungerechnet, 4—5,000,000 Gulden ein. Jedem Oberamte in den kurpfälzischen Landen des kur- und oberrheinischen Landes lag ein gewisses Schatzungscapital von Äckern, Wiesen, Weingärten, Häusern und dem Erwerbe auf, welches seit 1743 12 Proc. betrug, sodaß an die Kriegscasse jährlich 891,677 Gulden entrichtet wurden. So lange das teutsche Reich bestand, gab Kurpfalz, nach der Abtretung der Oberpfalz an Baiern nur die Hälfte des kurfürstlichen Anschlags, nämlich 30 zu Roß und 138 zu Fuß, oder monatlich 914 Fl. und zu einem Kammerziel erlegte es 82$^{11}/_{16}$ Kreuzer.

An der Spitze des pfälzischen Staates standen Pfalzgrafen (s. d. Art.), welche Anfangs die zweite, nach dem westfälischen Frieden aber die fünfte Stelle unter den weltlichen Kurfürsten einnahmen. Sie waren ursprünglich Erztruchsesse des Reichs, mußten aber diese Würde späterhin gegen das neugeschaffene Erzschatzmeisteramt vertauschen, bis sie endlich die frühere Würde zurückerhielten. Vermöge dieser führten sie das Reichsvicariat am Rhein, in Schwaben und im fränkischen

se. Zu ihren besonderen Gerechtsamen gehörte das
it, Grafen, Freiherren und Edelleute zu ernennen;
er hatten sie das Geleitsrecht durch die Obergrafschaft
enellenbogen von der Bergstraße bis nach Frankfurt
in der Markgrafschaft Baden bis nach Pforzheim;
ich stand ihnen als Fürsten von Simmern das Con-
torium des oberrheinischen Kreises, als Kurfürsten der
3 des niederrheinischen, und als Herzogen von Jülich
westfälischen Kreises zu. Sie hatten auch das Recht,
in dem Rhein entstehenden Inseln in Besitz zu neh-
, das jus de non appellando in Ansehung der Kur-
e, das Pfandschaftsrecht (s. d. Art.) und den
atz über das Kaßlerhandwerk (s. d. Art.) am
n, in einem Theil von Franken und in Schwaben,
ches der Zobelschen Familie in Franken als Afterlehn
ilt wurde. Ihr Titel war 1778: Pfalzgraf, des
gen, römischen Reiches Erztruchses und Kurfürst in
:= und Niederbaiern, dann der Oberpfalz, auch zu
ch, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchten-
, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom,
zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg,
zu Ravenstein. Das Wappen bestand wegen der
z am Rhein aus einem goldnen Löwen mit rothem
lenhute und aufwärts geschlungenem, auch gespalte-
Schweise in schwarzem Felde.

Die Ritterorden der Pfalz waren der St. Hubertus-
der Löwenorden. Der erste, welcher zum Insigne
viereckiges Kreuz an einem rothen Bande hatte, war
ts im 15. Jahrh. gestiftet worden und wurde 1709
Kurfürsten Johann Wilhelm erneuert; den zweiten
te Karl Theodor 1768. Sein Insigne war ein in
Mitte eines goldenen Kreuzes mit blauem Schmelz
goldenen Flammen stehender, gekrönter, goldener
, mit der Umschrift: MERENTI. Auf der Kehr-
sah man den Kurhut mit den Namensbuchstaben des
ters C. T. und die Aufschrift: INSTITVIT. 1768.
wurde an einem weißen, blau eingefaßten und vier
er breit gewässerten Bande von der linken zur rech-
Schulter getragen. Zum Hofstaat gehörten 1) der
hofmeister, magister curiae. Der erste, welcher
Würde bekleidete, war Henricus de Sahsenhusen
J. 1287 (*Gud.* syll. var. Dipl. 286), der letzte
Hyacinth Anton, Fürst von Gallean, Großhof-
er; 2) der Oberkämmerer. Der erste war Ried von
nberg, welchen Kurfürst Karl 1683 mit dieser Würde
dete, der letzte im J. 1768 Peter Emanuel, Frei-
von Zedtwiz; 3) der Hofmarschall. Nach Öffel.
pt. Tom. II. p. 102 war der erste Hofmarschall
J. 1224 Chunradus de Altorf, der letzte 1763 Karl
elm, Graf von Leiningen-Dachsburg; 4) der Stall-
er. Diese Würde kam spät auf und zuerst erhielt
m J. 1537 Hans Wolf von Luchau. Sie erlosch
mit Matthäus Freiherrn von Vieregg; 5) der Haus-
eister. Als den ersten finden wir genannt im J.
einen gewissen Konrad von Erpfft. (Vgl. Schmid,
hsche Historie, S. 481), der letzte war 1775 Franz
g, Freiherr von Sturmfeder; 6) die Schenken. Dies
bekleidete 1702 Johann Emmerich, Freiherr von
Berg, der letzte Schenke war 1775 Heribert, Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg; 7) die Jagd- und Forstmeister. Als der erste Forstmeister über alle Wälder und den Wildbann wird 1515 aufgeführt Kunz Kempis und 1779 war Karl Theodor, Freiherr von Hacke, Oberjägermeister; 8) die Kanzler. Als den ersten finden wir genannt 1216 Cunradum Losenal, notarium Ludowici I., der letzte war Joseph Anton Reibold, welcher 1773 starb, worauf diese Würde nicht wieder ertheilt wurde.

Die Stelle der Ministerien vertraten die geheime Staatsconferenz, die geheime Kanzelei, die Regierung und die Hofkammer, welcher letzteren die Finanzen oblagen, das Hof- und Oberappellationsgericht und der Kriegsrath.

Die Pfalz bestand ursprünglich blos aus den Oberämtern Heidelberg, Lindenfels, Bacharach, Neustadt und einem Theile von Stromberg. Hierzu kamen in der Folge durch Käufe und Kriege Caldenburg, Olzberg, Umstadt, Borberg, Bretten und andere Theile von Stromberg und Simmern. Durch Verpfändungen von Seiten der Kaiser und des Reiches wurden erworben Mosbach, Sünsheim, Neckar-Gemünde, Oppenheim mit Nierstein, Derheim, Schwabsburg, Ober- und Niederingelheim, Winterheim, Odernheim, Germersheim, Lautern und Wolfstein. Heirathen und Erbschaften brachten ihr Stücke der Grafschaften Veldenz und Sponheim zu, welche in den Ämtern Veldenz, Lautereckenberg und Kreuznach bestanden und im J. 1620 zählte sie nach Zeiler diesseit des Rheines die Oberämter Heidelberg, Mosbach, Brettheim, Borberg, Starkenburg und Otzberg, jenseit des Rheines aber die Oberämter Alzei, Germersheim und Stromberg. Hiervon erhielten nach der Achtserklärung Friedrich's V. laut des Manifestes des Pfalzgrafen Karl Ludwig (de an. 1639) der Herzog in Baiern nebst der, früher ebenfalls zur Kurpfalz gehörigen, Oberpfalz, die ihm zur Ablösung des Landes ob der Ens übergeben wurde, die diesseit des Rheines gelegenen, pfälzischen Ämter (und zwar käuflich constituto et nominato pretio). Dem Könige von Spanien wurden mehre Theile der Pfalz jenseit des Rheines für aufgewendete Kriegskosten und zwar unterpfändlich und in Antichresin überlassen. Der Erzherzog Leopold erhielt das Oberamt Germersheim mit den dazu gehörigen Unterämtern; der Landgraf von Hessen-Darmstadt die Oberämter Otzberg und Umstadt, der Erzbischof von Mainz die Bergstraße, der Herzog von Neuburg die Gemeinschaft der Ämter Barkstein und Weiden in der Oberpfalz; die Bischöfe von Speier und Worms das Meisterthum Mergentheim und andere Theile, und 1636 übergab Kaiser Ferdinand II. die Klöster zu Frankenthal, sowie Helfsbrück, das Stift Oppenheim und andere Klöster der Unterpfalz den Jesuiten. Seit dem westfälischen Frieden bestand die wiederhergestellte Unterpfalz aus folgenden Oberämtern, welche wiederum in Unterämter, Cente, Kellereien rc. abgetheilt wurden. 1) Oberamt Heidelberg. Es lag auf dem rechten Rheinufer, war das älteste und größte, enthielt die vier Cente Kirchheim, Schriesheim, Meckesheim und Reichartshausen, von welchen die beiden letzteren auch der gemünder und stüber Cent genannt wurden, und die

Kellerei Waldeck mit vier Städten (Heidelberg und die Haupt- und Residenzstadt Mannheim), 86 Flecken, Dörfer und Weiler, sowie 30 Meierhöfe; 2) Oberamt Ladenburg mit der Kellerei Hemsbach. In ihm befanden sich eine Stadt, sieben Flecken und Dörfer und sieben Meierhöfe. 3) Oberamt Mosbach. Zu ihm gehörten die Kellereien Hilsbach, Lohrbach, Neckarelz und Eberbach, und es enthielt vier Städte, 45 Dörfer und Weiler nebst eilf Meierhöfen; 4) Oberamt Boxberg mit einer Stadt, neun Flecken und Dörfern und zwei Meierhöfen. 5) Oberamt Bretten mit drei Städten und sechs Flecken und Dörfern; 6) Oberamt Germersheim mit zwei Städten, 44 Flecken und Dörfern und acht Meierhöfen. Das Unteramt Germersheim enthielt zehn Dörfer. Außerdem gehörten zu diesem Oberamte die Unterämter Hagenbach, Selz, Billigheim, die Voigtei Klingenmünster mit fünf Dörfern, die Ämter Landeck und Siebeldingerthal mit vier Dörfern, sowie die Pflege Eussersthal oder Utersthal (Uterina vallis) mit drei Dörfern und neun Meierhöfen, die Voigtei Hert, die Kellerei Birkenherd mit vier Dörfern und die Herrschaft Altorf; 7) Oberamt Lindenfels mit vier Centen, einer Stadt, 31 Flecken und Dörfern und sechs Meierhöfen. 8) Oberamt Neustadt mit vier Städten, 44 Flecken und Dörfern und acht Meierhöfen. 9) Oberamt Alzei mit vier Städten, 86 Flecken und Dörfern, und drei Meierhöfen. In ihm befanden sich die Ämter Oberheim, Freinsheim und Erbesbüdesheim; 10) Oberamt Otz- oder Utzberg mit einer Stadt, neun Flecken und Dörfern; 11) Oberamt Umstadt mit einer Stadt, 12 Flecken und Dörfern, und drei Meierhöfen; 12) Oberamt Oppenheim mit dem Unteramte Stadecken und einer Stadt, 12 Flecken und Dörfern, und drei Meierhöfen; 13) Oberamt Bacharach mit zwei Städten, 15 Flecken und Dörfern, und vier Meierhöfen. Zu ihm gehörten das Unteramt Caub mit den sogenannten vier Thälern Mannebach, Nieder- und Oberdiebach und Stegebach.

Bei der zweiten Auflösung der Kurpfalz im J. 1801, wo zu ihr außer der eigentlichen Pfalz noch, wie bereits oben bemerkt, gehörten 1) das Fürstenthum Simmern mit der gleichnamigen Hauptstadt auf dem linken Rheinufer und im oberrheinischen Kreise; 2) das Herzogthum Zweibrücken im Was- und Speiergau, ebenfalls auf dem linken Rheinufer und im genannten Kreise gelegen; 3) die Hälfte der Grafschaft Sponheim und 4) die Fürstenthümer Veldenz und Lautern, erhielt Frankreich durch den lüneviller Frieden alle zur Pfalz gehörigen und auf dem linken Rheinufer liegenden Landestheile mit einem Flächenraume von 44 □Meilen, und 1802 trat Baiern auch die auf dem rechten Rheinufer sich findenden pfälzischen Gebiete mit 31 □Meilen und 141,000 Einwohnern und 600,000 Gulden Einkünften ab. Davon fielen an Baden die Oberämter Ladenburg, Heidelberg und Bretten, welche mit den Städten Heidelberg und Mannheim auf 17 □Meilen 105,000 Einwohner zählten; an Hessen-Darmstadt die Oberämter Lindenfels, Umstadt und Utzberg, sowie der Paß der Ämter Alzei und Oppenheim auf dem linken Rheinufer, im Ganzen 4 □Meilen mit 9742 Einwohnern; an den Fürsten von Leiningen die Oberämter Boxberg und Mosbach mit 6½ □Meilen und 26,500 Einwohnern. Im J. 1815 erhielt Baiern einen großen Theil dieser verlornen Länder zurück und sie bilden den frühern Rheinkreis, jetzt Pfalz (s. d. fg. Art.), genannten Regierungsbezirk [2]).

II. Oberpfalz. Diese im Obermain-, Regen- und Unterdonaukreise des Königreichs Baiern hatte zu Grenzen im Norden Baireuth, im Osten Böhmen, im Süden Neuburg, Baiern und im Westen das Fürstenthum Bamberg und das nürnbergische Gebiet, und ihr Flächenraum betrug 1807 130 □Meilen mit Sulzbach und Cham. Die Zahl der Einwohner belief sich in dem genannten Jahre auf 283,773, von welchen sich 24,302 zum protestantischen, 1459 zum Mosaischen Glauben bekannten, die übrigen Katholiken waren. Sie gehörte zum Nordgau und bairischen Kreise, wurde in Pflegämter eingetheilt und zerfiel in den südlichen und nördlichen Theil. Der erstere enthielt die Pflegämter Amberg mit der gleichnamigen Hauptstadt, Pfaffenhofen, Rieden, Freudenberg, Nabburg, Neunburg, Wetterfeld, Bruck, Reß, Waldmünchen, Murach und Tennensberg, der zweite die Pflegämter Bernau, Eschenbach, Hollnburg, Kirchen-Tumbach, Auerbach und Hertenstein oder Hartenstein, sowie das Kastenamt Kemnat und das Landgericht Waldeck. Sie enthielt 17 Städte, 40 Märkte, 1619 Dörfer und Weiler, 177 Kirchen, 18 Klöster, 111 landesfürstl. Schlösser und andere Gebäude, 360 adlige Schlösser, im Ganzen 28,654 Häuser. Die Hauptstadt und der Sitz der Regierung (für die Justizpflege) und der Landesdirection (für die übrigen Gegenstände der Landesverwaltung) war Amberg. Das Land gehörte in früherer Zeit zur Unterpfalz; durch das Unglück des Kurfürsten Friedrich V. und die gegen ihn nach der prager Schlacht verfügte Acht erhielt das Haus Baiern die Oberpfalz, und wurde ihm dieselbe auch im westfälischen Frieden bestätigt, obgleich das Haus Pfalz in demselben die Kurwürde wieder erhielt; jedoch wurde ausgemacht, daß beim Aussterben der männlichen bairischen Kurlinie die Oberpfalz wieder an den Kurfürsten von der Pfalz zurückfallen sollte. Jetzt bildet die Oberpfalz den bairischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg.

III. Pfalz, die junge, (s. Neuburg und Sulzbach).

IV. Pfalz, ehemals Pfalzgrafenstein, festes, Caub gegenüber, auf einem Rheinfelsen erbautes und früherhin mit 12 kleinen Geschützen besetztes und von Invaliden bewachtes Schloß, welches zur Beschützung des Rheinzolles diente.

V. Pfalz, kleiner Fleck auf dem Dom-

2) Über die Alterthümer der Pfalz sind nachzulesen vorzüglich *Marq. Freher*, Orig. Palat. (Heidelb. 1612. 1613); über die Klöster *Würtwein*, Monasticon Palatinum stom. (Mannh. 1793—1796.) In geographischer und topographischer Hinsicht haben die Pfalz behandelt Mart.-Zeiller, Topographie ꝛc. 2. Th. mit Kupfern; J. G. Widder, Geographisch-historische Beschreibung des Kurfürstenthums Pfalz am Rhein. (Frankf. u. Leipzig 1786. 1787. 1789.) 4. Th.; Ant. Friedr. Büsching's Erdbeschreibung. 6. Bd. Landkarten haben geliefert Mercator, Blaeuw, Janssen, Quade, Dankert, Jaillot, Schenk, Funk und Homann, dessen Atlas Nr. 45 die Pfalz enthält. Eine ziemlich richtige Karte hat Joh. Georg Walther geliefert.

zu Constanz, in welchem der Bischof die Gerichts-
hatte. (*G. M. S. Fischer.*)

PFALZ, bairischer Regierungsbezirk, früher Rhein-
enannt, getrennt vom größern Theile Baierns und
zt im Norden und Nordosten von preußischen und
rzoglich hessischen, im Osten von badischen, im Sü-
on französischen und im Westen von preußischen,
ich koburgischen und hessen-homburgischen Gebieten.
Flächenraum umfaßt 103 □Meilen, bewohnt von
:0 Menschen; sein größter Fluß ist der Rhein, wel-
ssen östliches Ufer bespült; sein größtes Gebirge ein
der Vogesen mit dem Hardt. Dieser Regierungs-
ist, mit Abweichung von der Eintheilung der übri-
egierungsbezirke von Baiern, in zwölf Landcommis-
, jedes Landcommissariat in zwei bis vier Cantone
men in 31), jeder Canton in eine verhältnißmäßige
von Bürgermeistereien und jede Bürgermeisterei
oder in mehre Ortschaften abgetheilt. Die Land-
fariate besorgen allein die polizeilichen und andere
strative Gegenstände. Die Justiz in geringern Rechts-
wird von den Friedensgerichten, deren so viele, als
ie sind, ausgeübt; ihnen kommt auch das Vermit-
amt zu. In wichtigern Rechtsfällen sprechen die
gerichte, deren vier sind, nämlich: Frankenthal,
lautern, Landau und Zweibrücken. Überdies beste-
er: 24 Rentämter, 16 Forstämter, 31 katholische
ıte des Bisthums Speier und 16 evangelische De-
(die Protestanten Lutherischer und reformirter Con-
haben sich am 18. Oct. 1818 mit einander verei-
inter dem Consistorium Speier. Der Sitz der Re-
ist zu Speier, der Sitz des Appellationsgerichts
eibrücken. Dieser Regierungsbezirk, einer der frucht-
Bezirke im Königreiche Baiern, bringt vorzüglich
viel Rindvieh, schöne Pferde, eine Menge Schweine
Geflügel, köstliche Fische; alle Arten Getreide im
sse, Obst aller Art, sehr viele und gute Weine
htsberger, deidesheimer, forster, wachenheimer,
ıer), viel Tabak, Hanf, Flachs, Ölgewächse, eine
Holzes; Waschgold aus dem Rheinsande, viel
Quecksilber, Salz, Steinkohlen, Torf ꝛc. Auch
viele Fabriken und Manufacturen von Eisenwaa-
teingut, Wolle, Papier, Seide ꝛc. (*Eisenmann.*)

FALZ (Ober-), Oberpfalz und Regensburg, bai-
Regierungsbezirk, bestehend aus dem größten Theile
maligen Regenkreises und begrenzt im Norden von
ınken, im Osten von Böhmen und Niederbaiern,
den von Nieder- und Oberbaiern, im Westen von
und Oberfranken. Sein Flächenraum beträgt 194
en mit 437,260 Einwohnern. Seine größten Ge-
nd: Theile des Böhmerwaldes und des Fichtelgebir-
eine größten Flüsse: die Donau, die Nab und der
Sein Verwaltungssprengel umfaßt: zwei Kreis-
tadtgerichte, nämlich zu Amberg und Regensburg,
dgerichte und ein Herrschaftsgericht. Außer diesen
en befinden sich in diesem Bezirke 19 Rentämter,
stämter, 12 Dekanate des Bisthums Regensburg;
kanat des Erzbisthums Bamberg und zwei Deka-
s Bisthums Eichstädt; dann drei Dekanate unter
dem protestantischen Consistorium zu Baireuth. Der Sitz der Regierung ist zu Regensburg; der Sitz des Appellationsgerichts zu Amberg. Die vorzüglichsten Producte sind: Getreide, sehr viel Flachs, Hopfen und Obst, Holz, schönes Rindvieh, Fische, gute Krebse in der Altmühl, Bären am Böhmerwalde, viel Eisen, Thon und Porzellanerde, Marmor, Flintensteine, Perlen und berühmte Mineralquellen. Die Hüttenwerke sind hier äußerst bedeutend; sowie die Schiffahrt und der Floßholzhandel. Die Fabrication befaßt sich vorzüglich mit Verfertigung von Leinwand, Wollenzeuchen, Glaswaaren. In Regensburg ist die Seidenraupenzucht in hohem Flore. (*Eisenmann.*)

PFALZ, speciell Geschichte[1]) der Pfalz, des

1) Kurfürst Ludwig's V. von der Pfalz reimweise verfaßte Genealogie des bairischen und pfälzischen Hauses (mit einer geschichtlichen Einleitung in ungebundener Rede) bei *Fr. Chr. Joh. Fischer*, Novissima Scriptorum ac Monumentorum Rer. Germ. Collect. (Halae 1781. 4.) p. 37—134; Marquard Freher's Blutstamm und Sippschaft der Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen am Rhein, bei demſ. a. a. O. S. 135—192; *Marquardi Freheri* Origines Palatinae (Heidelbergae 1599. Fol.), verbessert und vermehrt *Marq. Freheri* Originum Palatinorum pars prima, in qua praeter gentis et dignitatis Palatinae primordia tum Heidelbergae et vicini tractus antiquitatem, multa scitu digna, quae ad universam Germaniam, quae ad ipsum Imperium Romanum pertinent nova exponuntur. Parti secundae accedit *P. Pithoei* JC. de Palatinis tam Germaniae quam Galliae, et aliis observatio e gallico translata. Ed. II. innumeris locis melior et locupletior (Heidelb. 1613. Fol.), und zum dritten Mal. (Ebend. 1686. 4.) *Parei* Historia Palatina (Francofurti 1633. 12., geht bis 1630); verbessert, vermehrt und fortgesetzt bis 1717. Herausgegeb. von *Ge. Christ. Joannis*: *Danielis Parei* Historia Bavarico-Palatina (Francof. ad M. 1717. 4.), wo Joannis in der Vorrede von den Schriftstellern handelt, welche über die pfälzische Geschichte geschrieben; diese Ausgabe enthält zugleich: *Petri Pithoei*, Observatio de Comitibus Palatinis tam Germaniae, quam Galliae und *Huberti Thomae Leodii* Commentatio de Palatinorum origine et Heidelbergae antiquitatibus; nach dieser Sammlung gab Joannis eine zweite heraus unter dem Titel: Miscella Historiae Palatinae, cum maxime vero Bipontinae inservientia (Francof. 1725. 4.) enthält des Herausgebers Animadversionum in *C. L. Tolneri* Historiam Palatinam, specialim Bipontinam, Specimina duo, welche er (Joannis) zuerst zu Zweibrücken 1704. 4. herausgegeben hatte, und ebenfalls Joannis Curae posteriores in *Danielis Parei* Historiam Palatinam et Historiae Palatinae ab an. 1717 ad an. 1725 brevis Continuatio, und ferner *Balthasaris Venatorii* 1) Epistola de misero Germaniae praecipue vero ducatus Bipontini, tempore tricennalis status; 2) Civitatis Bipontinae Queremonia de Debito non debito adversus Palantii Morimaei iniquissimas exactiones et praetensiones. *Caroli Ludovici Tolneri* Historia Palatina seu Primorum et Antiquissimorum Comitum Palatinorum ad Rhenum Res gestae eorumque in Palatinatu Rhenano vera et indubitata, hactenus non satis cognita successio. Ubi et simul agitur I. De Primorum et antiquiss. Comitum Palatinorum ad Rhenum Genealogia vera ex ipsis Antiquitatum fontibus, Auctoribus ut plurimum coaevis, Matis antiquissimis, Imperatorum Diplomatibus, ipsorum denique Rheni Palatinorum literis eruta. II. De Palatinatus Rhenani incrementis et decrementis. III. De Vicariatu Palatino ejusque antiquitate. IV. De majoribus Domus et Comitibus Palatii usque ad tempora Caroli M. et Conradi I. Imp. V. De Archi-Officiis Imperii, et imprimis de Archi-Dapiferatu et Archi-pincernatu. VI. De rebus gestis C. Palatinorum ad Rhenum, a temporibus Conradi I. Imp. usque ad Rudolphum I. Imper. Habsburgicum Adjectus Codex Diplomaticus Palatinus, seu Diplomata et Imperatorum et Comitum Palat. Rheni, ipsam Historiam Palatinam illustran-

Kurfürſtenthums Pfalz und der von den Nebenlinien gebildeten Fürſtenthümer. Von der Bedeutſamkeit der Pfalzgrafen bei Rhein in Beziehung auf ihr Amt handeln wir in dem Artikel Pfalzgraf. Hier

tia et confirmantia. (Francof. ad M. 1700. Fol.) *C. L. Tolneri* Additiones ad Historiam Palatinam, quibus simul ad Objectiones clarissimi cujusdam Viri respondetur. (Heidelbergae 1709. Fol.) *Joannis Trithemii*, Abbatis, Chronicon Successionis Ducum Bavariae et Comitum Palatinorum ad Philippum Palatinum Comitem, Principem, Electorem (Francof. 1544 et 1549), und in deſſen von Freher ebendaſelbſt 1601 herausgegebenen Opp. T. I. F. 100—120 und Joannis Trithemii, Abts zu Spanheim, Chronicon des hochlöblichen Hauſes der Pfalzgrafen bei Rhein in das Teutſche überſetzt durch Philipp Ernſt Vogelin. 1599. 4. Philipp Ludw. Hoffmann, Genealogia der Pfalz-Grafen beim Rhein. (Frankfurt 1649. Fol.) *Jac. Ludovici Beutheri* Demonstratio, Comites Palatinos Rheni ex stirpe Caroli M. descendere. Elias Reusnerus hat in ſeinem Opus Genealogicum Catholicum der Stirps Carolina p. 230 sq. untergelegt: *Nicolai Reusneri* JC. Ducum Palatinorum et Bajoariorum Sylvula, und *Petri Lotichii Secundi* De Illustrissimis Familiae Palatinae Principibus, Fragmentum, ſowie auch *Davidis Rorarii* Aulaeum Principum Palatinorum et Ducum Bavariae. Memoires des Princes Electeurs Palatins, qui ont este de la Maison de Baviere, jusqu'à present. (Leide 1634.) Gottfr. Ferd. Buckoſch, Historia Genealogica Palatino-Neoburgico-Bavarica, oder hiſtoriſche Erläuterung des churfürſtlichen Pfalz-Neuburg-Bairiſchen Regenten-Baums. (Glatz 1687. 4.) Dem 1. Theil der Electa Juris Publici curiosa c. II. n. 1. p. 70. 72 iſt eingefügt: Kurze Beſchreibung des Chur- und Fürſtl. Stamms der Pfalzgrafen bei Rhein, deren Urſprung und Abgang inſonderheit der ohnlängſt verblichenen Pfalzveldenziſchen Linie. Ge. Chr. Crollius, der Jüngere, Pfalzgrävlich Zweibrückiſcher Bibliothekar, Erläuterte Reihe der Pfalzgraven zu Achen oder in Niederlothringen von ihrer Anordnung an bis auf Heinrich von Lach, Pfalzgraven bei Rhein, mit einer Geſchlechtstafel derſelben. (Zweibrücken 1762.) Derſelbe, Zweyte Fortſetzung der erläuterten Reihe der Pfalzgraven zu Achen und bei Rhein in der Geſchichte Pfalzgraven Gofriedt, Graven von Calwe, der die Rheinpfalz von 1113 bis 1129 beſeſſen, nebſt einer Geſchlechtstafel des Calwiſchen Geſchlechts ſeit dem Ende des 10. Jahrh. bis gegen das Ende des 12. Jahrh. (Ebend. 1772.) Derſ., Zugabe zu der erläuterten Reihe der Pfalzgraven zu Aachen in Niederlothringen von ihrer Anordnung bis auf Pfalzgrav Heinrich von Lach, wie auch Fortſetzung dieſer Reihe in der Geſchichte der Pfalzgraven Heinrich's von Lache und Sigfried's von Ballenſtedt, nebſt einer Geſchlechtstafel von Sigfried's Abſtammung, ſeiner Gemahlin, Söhnen und Verwandtſchaft. (Ebend. 1764.) Derſ., Zweite Zugabe zu der erläuterten Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und bei Rhein, beſonders der Geſchichte Heinrich's von Lach und Sigfrid's von Orlamünde, nebſt dritter Fortſetzung in der Geſchichte des Pfalzgraven Wilhelm's von Orlamünde, Pfalzgrafen bei Rhein, ſeit 1129 bis 1140. (Ebend. 1773.) Derſ., Vierte Fortſetzung der erläuterten Reihe u. ſ. w. in einer Nachricht von Heinrichen Jochſamer von Öſterreich, dem Nachfolger Pfalzgraven Wilhelm's in der Rheiniſchen Pfalz, ſo er in den Jahren 1140 und 1141 beſeſſen, nebſt einer Digreſſion auf die von ältern Schriftſtellern ſogenannte Pfalzgraven von Rineck, Otto den ältern und Otto den jüngern aus dem Luxenburg-Selmſchen Hauſe, als einer dritten Zugabe zur Ergänzung und Berichtigung Pfalzgrävlicher Geſchichten bis aufs Jahr 1150. (Ebend. 1774.) Derſ., Fünfte Fortſetzung der erläuterten Reihe u. ſ. w. in der Geſchichte Pfalzgrav Hermann III. von Stahleck 1142—1156. 1. Abth. und Verſuch über deſſelben Abkunft und Erbherrſchaften im öſtlichen Grabfeld. (Ebend. 1775. 4.) Derſ., Neue Zugaben zu der erläuterten Reihe. 1. St. (Ebd. 1789. 4.) Derſ., Verbeſſerte Probe einer vollſtändigen und richtigen pfälz. Geſch. in einer geneal.-hiſtor.-diplomat. Nachr. v. d. Eliſa von Spanheim, Pfalzgraf Rupr. Pipin's Gemahlin, wie auch von dieſen Herrn ſelbſt u. ſ. w. (Ebend. 1762.) (Derſ.) Daß die Pfalzgraven beim Rhein noch vor der Wittelsbacher Regierung die erſten weltlichen Kurfürſten und Reichs-Erz-Truchſeſſen geweſen und ſo die heutige Pfalzbairiſche Kur urſprünglich für die pfälziſche Kur zu beachten ſei, wird mit zuverläſſigen Zeugniſſen der Geſchichte gegen eine neuere Behauptung dargethan. (Frankf. u. Leipz. 1786. 4.) Derſ., Beiträge zur pfalzgräflichen Geſchichte, in den Abhandlungen der bair. Akad. der Wiſſenſch. 3. Th. Codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas, Trevirenses, Franconicas, Palatinas finitarumque regionum, nec non jus Germ. et S. R. I. historiam vel maxime illustr. ex schedis *Val. Fil. I. B. de Gudenus*, ut et *P. K. de Buri*, collegit, digessit, produxit *H. W. Ant. Buri.* (Francof. et Lips. 1743—1768. V Tomi 4.) Gp. Jac. Kremer's Geſch. des Rheiniſchen Franziens unter den Merowingiſchen und Karolingiſchen Königen bis in das J. 843, als eine Grundlage zur pfälz. Staatsgeſch., herausgegeben von Ant. Lamey. (Mannheim 1778. 4.) Jac. de Battis, Abhandl. von den ältern Staatsveränderungen der Oberpfalz, ehe ſie die obere Pfalz hieß. (Ingolſtadt 1786. 4.) J. G. Feßmaier's Verſuch einer pragmatiſchen Staatsgeſch. der Oberpfalz, ſeitdem ſie Oberpfalz heißt. (München 1799. 1. Bd.) Joſ. v. Destouches, Beſchr. der Oberpfalz, nebſt Überblick der oberpfälz. Geſch. u. Beſchr. d. Stadt Amberg. 1—2. Th. (Sulzbach 1809.) L. Frhn. v. Eckher's Geſch. der vormaligen Landſchaft in der obern Pfalz. (Amberg 1802.) J. G. Feßmaier's diplomatiſche Geſchichte von dem alten Bitthumamte Lengefeld, mit 16 noch ungedruckten Urkunden. (München 1800.) J. Np. Ant. Frhn. v. Reiſach, Hiſtor.-topogr. Beſchr. d. Herzogthums Neuburg. (Regensburg 1780.) J. Gosmin Widder's Verſ. einer vollſtänd. geogr.-hiſtor. Beſchr. d. kurfürſtl. Pfalz am Rheine. (Mannh. 1786—1788.) Matthiä v. Kemnaten, Beſchreibung Etlicher Pfalzgraff Friderichs Churfürſten ꝛc. des Erſten fürnemmen Thatten. Angefangen Imn Anno 1452 biß uff das 1471. Jar. bei Fiſcher a. a. O. S. 1—36. *Pauli Hachenbergii* Historia de Vita ac Rebus Gestis Friderici I. Electoris Palatini vulgo dicti Gloriosi ex optimis scriptoribus coll. et in VIII Libr. dig. Nunc primum ex Mss. ed. *Jo. Phil. Kuchenbecker.* (Jenae et Lips. 1739. 4.) (Gp. Jac. Kremer's) Geſch. des Kurf. Friedrich's von der Pfalz, in 6 Büchern, mit Urkunden. (Frankf. und Leipz. 1765. 4.) Stemma Leostenianum seu Genealogia illustrium et generosorum Dominorum ac Heroum, Comitum in Lowenstein etc. deductum per continuam seriem Illust. familiae a Friderico Victorioso Electore Palatino Gentis auctore ad nostra usque tempora. (Francof. 1624. 4.) *Hub. Thom. Leodius*, Annalium de Vitâ et Rebus gestis Illustrissimi Principis Friderici II. Comitis Palatini Libr. XIV. (Francof. 1624. 4.) Belli Pannonici per Illust. Princ. ac Dom. Dn. Fridericum Com. Palat. contra Solymannum, Turcarum Tyrannum, gesti, Auctore *Melch. Soitero a Vinda*, JC. Liber unus, ap. *Schardium*, Opus Historicum. T. II. Fol. 1226 sq. Joh. Fabricii Tagegeſchichte namhaffter Sachen, ſo ſich in der Churpfalz von Jahren zu Jahren zugetragen. (Heidelb. 1613. 4.) (Dn. L. Wundt) Verſ. einer Geſch. des Lebens und der Regierung Karl Ludwig's, Kurfürſt von der Pfalz. (Genf 1786.) (J. F. X. Lazner) Louiſe, Raugrafinn zu Pfalz, Gemahlin Karl Ludwig's von der Pfalz. (Leipz. 1798. 3 Th.) Fr. Pl. Wundt, Karl Theodor's Verdienſte um die Berichtigung und Erweiterung der rheinpfälz. Landesgeſch. (Mannh. 1794.) C. Büttinghauſen, Beiträge zur pfälziſchen Geſch. IV Stücke. (Mannh. 1775.) Derſ., Erzählichkeiten aus der pfälz. u. ſchweizeriſchen Geſch. III St. (Zürich 1766—1768. Derſ., Pfälz. hiſtor. Nachr. aus Schrn. 1—5. Probe. 1793—1795. *J. Ch. Crollius*, Origines Bipont. P. I. et II. V. I. (Bipont. 1761—1769. 4.) J. H. Bachmann, Herz. Wolfgang zu Zweibrücken Kriegsverrichtungen, größtentheils aus archival. Nachr. beſchr. (Mannh. 1769.) Lobſtein, über das Notariat. (Straßburg 1844.) (Zeigt die Orte an, wo die Urkunden und Acten der verſchiedenen früher mit dem Elſaß verbundenen Gemeinden der Pfalz in elſaſſiſchen Archiven aufbewahrt ſind.) Vollſtändige Sammlung der Staatsſchriften nach Abſterben Churfürſt Maximilian III. (Frankf. u. Leipz. 1778.) F. Exeter, Verſuch einer Sammlung von pfälz. Medaillen, Schau-, Gedächtniß- und

zählen wir die Reihe derselben auf und betrachten sie als Regenten ihrer Besitzungen, welche theils Lehen waren, theils Allode. Da die Kur an gewisse Länder geknüpft war, so müssen wir auch diese berühren. Da früher weder die Reichsämter, noch die Kur, noch die Lehen erblich waren, und das Pfalzgrafenamt in Beziehung auf die Franken nicht immer bei einer Familie geblieben ist, so ist es nicht zu verwundern, daß wir das Land Pfalz ganz wo anders finden, als wo früher die Hauptwirksamkeit jener Pfalzgrafen, deren Nachfolger die Regenten des später Pfalz genannten Landes waren, ihren Schauplatz hatte. Die Hauptpfalz war nämlich zu Aachen. Hier hätte also eigentlich das Fürstenthum erwachsen, und der Pfalzgraf als Regent desselben seinen Sitz haben müssen. Eine besondere Schwierigkeit hat die Geschichte der Pfalzgrafen bei Rhein auch dadurch, daß in der frühesten Zeit dieser Zusatz nicht gewöhnlich war, sondern sie blos durch Comes palatii bezeichnet wurden, ähnlich wie auch ein Gaugraf blos Comes genannt ward, ohne daß hinzugesetzt ward, wo er es war, und es dunkel blieb, wo dieses stattfand, wenn es nicht beiläufig erhellte. Ja! die Pfalzgrafen wurden in der frühesten Zeit häufig blos Grafen genannt, und nannten sich selbst blos so. So z. B. sagt König Lothar in der den 9. November im ersten Jahre seines Imperii, in der 4. Indict. in der Pfalz zu Aachen gegebenen Urkunde [2]): Ut cuidam fideli Comiti palatii nostro Ansfrido nomine aliquantum ex rebus juris nostri, quas ipse jure beneficiario detinet, ad proprium concederemus etc., und weiter unten: per quos memorato Ansfrido in pago Hattuarensi et in villa, quae vocatur Geizefurt, super fluvium Nerse mansos quatuor etc. und weiter unten: seu etiam et in pago Laumensi in villa Sodeja super fluvium Geldione, mansum unum etc. Der Pfalzgraf Anfrid sagt in der zu Lauresham den 5. Oct. 862 ausgestellten Urkunde, durch welche er dem Kloster zu Lauresham eine Schenkung macht: Idcirco ego in Dei nomine Ansfrid Dei gratia Comes cogitans etc., und weiter unten: dono per hoc testamentum ad sanctum Dei martyrem Nazarium, qui requiescit in corpore in pago Rhenense, in monasterio cognomento Lauresham, sito super fluvium Wisgoz, wo jetzt der ehrwürdige Theotrohus als Abt vorsteht, und weiter unten: trado res proprietatis meae in pago Hattuaria, in Odenheimero marca, in villa, quae dicitur Geizefurt, quae sita est supra fluvium Nersa, hoc est mansum in dominicatum etc., und am Schlusse der Urkunde wird bemerkt: Signum Ansfridi Comitis Palatii. Eine andere von demselben an demselben Orte und demselben Tage ausgestellte Urkunde beginnt: Ego in nomine Ansfridus gratia Dei Comes, dono per hoc testamentum ad sanctum Dei Martyrem Nazarium, ut supra, quicquid habeo proprietatis in pago Darnau, in marca vel villa Sodoja, quae sita est super fluvium Gelduin in Comitatu Giselberti, hoc est hubam indominicatam etc. Der Thiottochus beginnt eine an demselben Orte und an demselben Tage ausgestellte Urkunde: Diligendo in Christo filio sanctae Dei Ecclesiae, Ansfrido venerando Comiti Palatii, Thiottochus gratia Dei humilis abbas etc. Über die pfalzgräfliche Würde Eberhard's, des Herzogs der Franken, herrscht Dunkelheit, und man weiß nicht mit Sicherheit, ob er wirklich Pfalzgraf war, oder blos die spätern ihn so nennen [3]). Während Tolnerus die Reihe der Pfalzgrafen mit Eberhard beginnt, läßt Joannis [4]) diesen mit Recht hinweg, und hebt die Reihe mit Hermann I. an. Dieses thut auch Crollius, bemerkt jedoch zuvor: Es scheint der Vidricus Comes palatii, als ein Anhänger der französischen Krone mit dem Ende ihrer Herrschaft in Lothringen auch sein Pfalzgrafenamt verloren zu haben, und er ist wenigstens nicht unter die Pfalzgrafen in Lothringen zur Zeit der teutschen Könige zu zählen. Im Anfange des 10. Jahrh., und zu der Zeit als König Karl der Einfältige in Frankreich nach dem Abgange der Karolinger in Teutschland sich das lothringische Reich angemaßt hatte, erscheint nämlich in einer Unterschrift einer Urkunde [5]) vom J. 916, in welcher der genannte König Karl habito generali placito apud Heristallum in conventu totius regni tam episcoporum, quam comitum et procerum ac judicum diversarum potestatum, omniumque conventu nobilium dem Kloster Prum die Abtei Sueſtra zuspricht, Widericus, Comes palatii [6]), und steht allen weltlichen Proceribus und selbst den mächtigsten Grafen Ricuin, Riginar, Giselbert ꝛc. voran. Erst längere Zeit nach Widerich finden wir den Pfalzgrafen Hermann I. König Otto III. sagt in einer den 13. Juni 993 ausgestellten Urkunde [7]), er habe Hildibalden, dem Bischofe der wormser Kirche, gegeben: VIII mansos in villa Brunnenheim dicta sitos, et si aliquid superest, in pago Bunechgouve [8]) vocato, ac Comitatu Herimanni Palatini Comitis jacentes, in cujus etiam

allerlei andern goldnen und silbernen Münzen, w. d. Kurf. und Pfalzgr. v. d. Bair.-Kurlin. Gesch. erläutert. (Zweibrücken 1759—1775. 3 Bde.) Series numism. principum Elect. palat. aer. incisa. (Mannh. 1775.)

2) Bei *Freher*, Orig. Pal. und daraus bei *Tolnerus*, Cod. Dipl. Pal. nr. 8. p. 8, wo sich auch die andern den Pfalzgrafen Ansfred betreffenden Urkunden, welche wir oben im Texte anführen, Nr. 9—11. S. 8—10 befinden.

3) S. das Nähere hierüber in der Allgem. Enc. d. W. u. K. 1. Sect. 30. Th. S. 56—58. 4) App. prior. ad *Parei* Hist. Pal. p. 416. 5) Bei *Martène* et *Durand*, Coll. Ampl. T. I. p. 270 und *Hontheim*, Hist. Trev. diplom. T. I. n. 142. p. 263. 6) Als bloßer Comes oder deutlicher als Gaugraf kommt Widerich schon früher vor. In einer Urkunde des Königs Zwentebold vom J. 899 (bei *Hontheim* l. c. n. 132. p. 239) verwenden sich Richquinus et Widiatus (letzterer Name ist nach Crollius S. 18 durch einen Fehler des Abschreibers aus Widricus entstanden), und auf diese ihre Fürbitte befreit der genannte König des trierschen Erzbischofs Leute zu Trier, homines in civitate manentes, von der Gewalt der Grafen. In einer Urkunde vom J. 902 (bei *Hontheim* n. 133. p. 253) gibt König Ludwig das Kind mit Einwilligung des Grafen Widerich der trierschen Kirche die Münze, den Zoll und die Steuer in der Stadt und Grafschaft Trier wieder. In einer Urkunde von 909 (bei dems. n. 135. p. 256) erscheint Widerich als Graf im Bedgau. 7) Bei v. Ohlenschlager, Dissertatio praelim. vor *Schannat*, Abrégé d'Hist. Pal. §. 12 und bei *Schannat*, Cod. Pr. Histor. Ep. Wormat. n. 35. p. 31. 8) Der Bunnengau lag in der ripuarischen Provinz bei Bonn herum: s. Chron. Gottw. Lib. IV. p. 566.

praesentia eosdem mansos ei tradidimus justo Legis et Judicum judicio, ut omnes viri probabiles bene sciant, a quodam Wicelino, qui reus exstiterat Regiae Majestatis, in Imperiale et Regale jus redactos. Als bloßer Comes oder Gaugraf kommt Hermann in den das Kloster des heiligen Maximin betreffenden Urkunden [9]) schon in den Jahren 975 und 978 vor. Es wird ihm darin der zu Ripuarien gehörige Comitatus pagi Eifliae beigelegt. In diesem Gau liegt das castrum Thonaburg oder Tomberg, welches meistentheils der Sitz seines Sohnes, des Pfalzgrafen Erenfrid oder Ezo, war. In der Urkunde von 975 kommt auch der Comitatus Zulpiche vor, als dessen Graf im J. 1020 Hermann's junger Sohn Hezelin erscheint. In der zu Gruona den 6. Jan. 993 von dem Könige Otto III. ausgestellten Urkunde heißt es, nachdem die geistlichen Großen, auf deren Verwenden er handelt, aufgezählt sind, weiter: nec non Bernhardi Ducis [10]), Egberti Comitis, Eggiharti Marchionis [11]), Herimanni Palatini Comitis, Huodonis Marchionis [12]), Deodorici Palatini [13]) Comitis ejusque fratris Sigeberti Comitis, Herimanni Comitis, aliorumque complurium piis eorum petitionibus assensum praebentes etc. Nach dem J. 993 kommt Pfalzgraf Hermann nicht mehr vor. Sein Sohn Pfalzgraf Erenfrid oder Ezo [14]), von welchem wir unter Erenfrid gehandelt haben, spielte als Schwager des Kaisers Otto III. eine bedeutende Rolle. Von Erenfrid's Söhnen folgte dem Vater in der pfalzgräflichen Würde Otto. Er gab dem Könige Heinrich III. die Insel des heiligen Swibert (Kaiserswerth) und Duysburg [15]), und ward von ihm in der Osterwoche 1045 zu Goßlar zum Herzog von Schwaben gemacht [16]). Heinrich'en, dem Sohne des Vatersbruders [17]) des Pfalzgrafen, nunmehrigen Herzoges Otto, ward das pfalzgräfliche Amt ertheilt [18]). Die Königin Richeza übergab ihr Eigen oder Alod Clotten nebst andern Orten [19]) zum Seelenheile ihres verstorbenen Bruders, des Herzogs Otto, und ihrer andern im Kloster Brauweiler begrabenen Anverwandten an das genannte Kloster durch die Hand des Pfalzgrafen Heinrich, des Sohnes ihres Vatersbruders, unter dessen Mundiburdio (Vormund, Schutze) es stand. Auch übergab sie ihr Schloß Chuchomo (Cochheim) dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Sohne ihres Vatersbruders, unter der Bedingung, daß er, so lange er lebte, über Clotten Beschützer (defensor) und Voigt (advocatus) sein, nach seinem Tode aber, wenn er keine Erben hätte, der nächste Erbe der Königin Richeza die Voigtei über diese Güter, wenn aber auch ihr Erben fehlten, der Erzbischof von Cöln diese Voigtei (advocatiam) demjenigen ertheilen sollte, welchen der Abt und die Brüder (Mönche) verlangten. Auf Gesuch der Königin Richeza erhielt Graf Sicio von dem Pfalzgrafen Heinrich die erwähnte Voigtei. Die Urkunde [20]), durch welche Kaiser Heinrich III. den 23. Juli 1051 zu Comphyngen dieses bestätigte, hat mit als Zeuge unterschrieben Henricus Comes Palatinus, so auch die Urkunde, welche die Königin Richeza, die Tochter des Pfalzgrafen Erenfrid, selbst über ihre Schenkungen an das Kloster Brauweiler im J. 1051 [21]) oder 1054 [22]) ausstellte. Pfalzgraf Heinrich bekriegte den habund herrschsüchtigen Erzbischof Anno von Cöln, der mit Neid die Schenkungen der Königin Richeza an das Kloster Brauweiler betrachtete, und die Frömmigkeit dieser

9) Bei *Kettner*, Antiq. Quedlinb. n. 24. p. 31—33. *Leuckfeld*, Ant. Halberst. n. 38. p. 664. *Eckhart*, Hist. Gen. princ. Sax. super. n. V. p. 282. 10) Von Sachsen. 11) Von Meißen. 12) Von der Ostmark. 13) Von Sachsen. 14) Caesaris ejusdem soror, Mahtild nomine, Herimanni comitis palatini filio, Ezoni nomine nupsit. *Dithmar Merseb.* Chron. Lib. IV. Ed. *Wagner*. p. 100. Ezo war der ältere Sohn des Pfalzgrafen Hermann, der jüngere war Hezelin. Hermann's Gemahlin hieß nach dem Interpolator narrationis Monachi Brunwillariensis (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. T. I. p. 313) Helywig. Der Interpolator beginnt: Generosissimus Heros Hermannus Comes Palatinus cognomento pusillus, non mediocris reputationis inter magnates illustrissimi imperatoris primi Ottonis, cui in negotiis regni ac proeliorum periculis tam auxilio, quam consilio fidelissime adstitit: et praesertim in proelio contra efferam Ungarorum gentem commisso, ubi hostilem pugnando aciem fortissime attrivit etc. 15) Monachus Brunwillariensis ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Script. T. I. p. 321. 16) Otto Palatinus comes paschali hebdomade Dux Alamannniae apud Goslare a rege constituitur. *Hermannus Contractus* ad an. 1045 ap. *Usserman.*, Germ. Sacrae Prod. T. I. p. 214. 17) Ezo's Bruder hieß Ezelin. In dem Privilegium Henrici III. Imperat. de praedio in Bruwiller et Sylva et aliis bonis prope Coloniam donatis (ap. *Tolner.*, N. 30. p. 27) heißt es: Dominus Ezzo memoratus Comes Palatinus et frater ejus Comes Ezelinus, dum communi utilitate possiderent eandem utilitatem (nämlich den Wald, der wegen seiner Größe „die Welle" hieß) partientes etc. In dem Priv. Henrici III. Imp. super Cloteno alliisque bonis in tractu Mosellano datis ad Monast. Brawiller (ap. *Tolner*. N. 29. p. 25—36) wird gesagt: Tradidit (Richisa, die Tochter Ezo's) etiam castrum suum Henrico Palatino Comiti filio patrui sui etc. Graf Ezelin hatte sich sehr freigebig gegen den heiligen Cornelius (den Patron des Klosters Inden) bezeigt; s. Allgem. Enc. d. W. u. K. I. Sect. 36. Th. S. 422. Ein Pfalzgraf Heinrich führte die Voigtei über dieses Stift. Dieses geht aus einem Briefe hervor, in welchem der Bischof Udo erzählt, daß er von dem Kloster Inden ein ihm zugehöriges und außerhalb der Mauern von Tull gelegenes Prierat unter des Kaisers Heinrich's III. Regierung durch Tausch an sich gebracht, und daraus die Abtei Sauveur gemacht hat, und in der es in Beziehung auf den Tausch heißt: Laude et consensu Abbatis Wenrici praefati monasterii fratrumque omnium ac loci fidelium, et ejus advocati Henrici (s. d. Urkunde bei *Calmet*. Histoire de Lorraine T. II. preuves nach der neuen Ausgabe p. CCCXXXV etc.) Croilius (S. 108. 109) hält diesen Pfalzgrafen für Ezelin's Sohn, Heinrich den Unsinnigen. Ist es dieser, so hat Bischof Udo, wenn er sagt: a Domino meo Imperatore Henrico III. die für jene Zeiten minder gewöhnliche Zählung gebraucht, da Heinrich III., den wir so nennen, als Kaiser nach dem gewöhnlichen Urkundenstyl Heinrich II. und nur als Kaiser Heinrich III. heißt. Ist der von dem Bischofe Udo Imperator Henricus III. nach der damals gebräuchlichsten Weise bezeichnet, so ist es Heinrich IV., dieser ward aber erst 1084 Kaiser, und der von Udo erwähnte Pfalzgraf Heinrich kann Heinrich der Unsinnige nicht sein.

18) Monachus Brunwillarensis. p. 321: Henrico ejus (nämlich des Pfalzgrafen Otto) patrui (nämlich Ezelin's oder Hezelin's) filio ad Palatii officium substituto. 19) Cochemheim, Ehrr, Brembe, Asche, Maßbrich, Warruß, Canebach, Wilre, Pulege, Candebo, Werle und Rytle, Enchriche, Lützenrodt, Dreise und Ottingen. 20) Bei *Gelenius* Historia et vindiciae Richezae, Comitissae Palatinae Rheni, Reginae Poloniae. (Coloniae 1649.) p. 25—27. *Hontheim* l. c. n. 249. p. 390 sq. *Tolner* n. 29. p. 25. 26. 21) So nach *Tolner* n. 32. p. 29. 22) So nach *Gelenius* p. 32 sq.

Frau so zu leiten und dahin zu bringen wußte, daß sie im Juni 1057 ihre Alode Saalfeld und Coburg dem Erzstifte Cöln schenkte und übergab. Richeza's Vetter, Pfalzgraf Heinrich, trug aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb Todtschläge, Raub und Brand durch das ganze Erzstift, ward von dem Erzbischof excommunicirt und dadurch so gebeugt, daß er als Reuiger nach Cöln ging und sich dem heuchlerischen Oberhirten zu Füßen warf. Dieser befreite ihn von der Excommunication und ertheilte ihm Ablaß, und der Pfalzgraf gab für diese Aussöhnung mit dem Erzbischofe demselben und dem heiligen Petrus zu Cöln (d. h. dem Erzstifte) das Schloß Siegberg [23]), welches, Bonn gegenüber, an dem rechten Rheinufer an der Sieg liegt. Pfalzgraf Heinrich ward im J. 1057 Mönch in dem Kloster [24]) Gorz (bei Metz). Aber nach wenig Tagen warf er das Mönchskleid ab und nahm seine Gemahlin und seine Reichthümer und Besitzungen wieder. Dem zufolge wollte er auch das dem Erzbischofe Anno übergebene Schloß Siegberg wieder haben. Aber der Erzbischof widerstand ihm mit Beharrlichkeit und Muth, und daraus entbrannte der größte Krieg zwischen ihm und dem Pfalzgrafen. Dieser erschöpfte das cölner Gebiet durch Raub und Brand, und schloß den Erzbischof selbst in seine Festung Cöln durch Belagerung ein. Der bedrängte Oberhirt brachte durch flehentliches Bitten die Bürger in die Waffen. Da zog sich der Pfalzgraf gegen die Mosel hin auf seine Burg Cochheim zurück. Hier saß er bei seiner Gemahlin Adelheid, nach welcher er sich so gesehnt, daß er das Kloster verlassen hatte. Während draußen der Anführer der Soldaten diese in Schlachtordnung stellte, um mit dem Erzbischof ein Treffen zu halten, fiel er (Pfalzgraf Heinrich) in Raserei, und schlug mit der Streitaxt seiner geliebten Gattin das Haupt (im J. 1061) ab. Der Rasende ward von seinen Leuten gefangen genommen, nach Trier gebracht, und dann in das Kloster Epternach gestoßen, wo er durch die wiederholten Anfälle der Raserei endlich aufgezehrt umkam. Man hat ihm in der Geschichte die Bezeichnungsnamen des Rasenden [25]), des Unsinnigen und des Mönchs gegeben. Der Erzbischof Anno bestattete die von seinem Gegner im Wahnsinn erschlagene Frau, und erzog ihren Sohn, nicht wie der Mönch von Siegberg in der Lebensbeschreibung des sogenannten heiligen Anno vorgibt, aus gütiger und liebevoller Gesinnung, sondern, wie sich aus den Umständen schließen läßt, aus Eigennutz. Die Königin Richeza starb im J. 1061 [26]) in Saalfeld; ihr Leichnam ward nach Cöln gebracht und auf heftiges Andringen des Erzbischofes Anno hier begraben, ungeachtet Richeza in ihrem Testamente [27]) das Kloster Brauweiler zum Orte ihres Begräbnisses bestimmt. So ward, sagt der brauweiler Mönch, der heilige Ort Brauweiler nicht blos des Leichnams der Stifterin, sondern auch Clotten's gegen alles göttliche Recht beraubt. Der Erzbischof gesteht selbst ein, daß er Clotten dem Kloster Brauweiler genommen [28]), sagt aber, ungeachtet er keine Urkunde vorzubringen weiß, daß Richeza einen Vertrag mit ihm gemacht habe, sie habe lebend den Mönchen zu Brauweiler Kanada gegeben, welches fünf Mark entrichte. Dem Erzbischofe habe sie das Übrige gegeben, damit, in welchem Kloster sie begraben würde, diesem Kloster das Alod Clotten gehören sollte. Dieses Alod habe er, wie Richeza gebeten gehabt, den Chorherren der heiligen Maria gegeben. Da aber der Erzbischof über diese angebliche Verfügung der Richeza keine Urkunde aufzuweisen hatte, wol aber das brauweiler Kloster im Besitz einer solchen über die Schenkung des Alods Clotten, welche Kaiser Heinrich III. bestätigt hatte, war, und auch das Testament Richeza's besaß, nach welchem sie im Kloster Brauweiler begraben sein wollte, so beunruhigten der Abt dieses Ortes und der Pfalzgraf [29]) den Erzbischof

23) Vita S. Annonis c. 29. ap. *Surium* ad 7. Dec. p. 795. 24) Lambert von Hersfeld (gewöhnlich von Aschaffenburg (bei *Krause*, Corpus praec. m. aev. script. p. 16) sagt zum J. 1057: Cuono, cognatus regis, dux factus est Carentinorum: frater ejus, Heinricus Palatinus comes Lothariorum, instinctu daemonis, monasticam vitam professus est Gorzia, und zum J. 1061 (S. 22) ebenso: Henricus, Palatinus comes Lothariorum uxorem suam manu propria interfecit etc. Lambert nennt ihn Pfalzgrafen der Lothringer in Beziehung auf die Pfalz Aachen. Lambert strebt schon mehr als die frühern, die Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Grafen näher zu bezeichnen, wiewol auch er dieses keineswegs durchgängig, sondern gleichsam nur ausnahmsweise thut. Die Continuatio Hermanni Contracti zum J. 1060 (bei Ussermann a. a. O. S. 155) sagt blos Heinricus Palatinus comes in amentiam versus cum sub specie religionis, quasi seculum derelinquens, in monasterium Ephternacha se contulisset, inde abstractus conjugem suam occidit. Lambert erzählt die Zeitfolge des Herganges des Mönchswerdens des Pfalzgrafen Heinrich und in welchem Kloster er es zuerst ward, genauer, als Hermann der Gichtbrüchige und der Mönch von Siegberg in der Vita S. Annonis am umständlichsten. Er nennt des Pfalzgrafen Heinrich's Gemahlin Adelheid. Dieser Name wird in den Annal. Trevir. des Brower und Masseius (T. . Lib. XI. §. 137. p. 537 ed. *Leod.*) auf dem Rande in Mathild verbessert. Allerdings wird in des von Hontheim Necrologium S. Maximini eine Mathildis Palatina unter dem 4. Nov. 1061 aufgeführt. Falls dieses keine andere Pfalzgräfin Mathild ist, so hätte Pfalzgraf Heinrich der Rasende seine unglückliche That den 4. Nov. 1061 verübt.

25) Henricus furiosus. 26) Anno Dominicae incarnationis sexagesimo tertio XII. Kalend. Aprilis sagt der brauweiler Mönch S. 322. Diese Angabe ist in Beziehung auf die Geschichte des Pfalzgrafen Heinrich's des Rasenden wichtig. Crollius (S. 55) sagt nämlich: „Die Ursachen dieser Händel (nämlich des Pfalzgrafen Heinrich und des Erzbischofes Anno) lassen sich fast errathen. Der einrissige und stolze Heuchler Anno hatte dem Kloster Brauweiler viele demselben von Gott und Rechtswegen zustehende Güter, und unter denselben insonderheit die ihm in die Augen stechende Herrschaft Clotten entzogen, wie auch selbiges um den Leichnam der in diesem Jahre verstorbenen Königin Richeza gebracht." Crollius führt dabei den brauweiler Mönch an, unterdrückt aber die Angabe des Todesjahres der Richeza 1063. Allerdings herrschen über das Todesjahr der Richeza verschiedene Angaben (s. *Toinerus* p. 264), doch ist die des brauweiler Mönchs die wahrscheinlichste. Pfalzgraf Heinrich hatte, wenn auch der Erzbischof Anno Clotten noch nicht an sich gezogen, doch Ursache genug, wegen der Alode Saalfeld und Coburg, zu deren Schenkung an das Erzstift Cöln Anno Richeza'n im J. 1057 bewogen, ungehalten zu sein. 27) s. die Urkunde bei *Toinerus* n. 32. p. 29. 28) Urk. bei *Gelenius* l. c. p. 23: Ne quem vero moveat, quod injuriose Clottene monachis in Brawilier abstulimus, volumus cunctis innotescere, quod pactum ipsa nobiscum fecerit etc. 29) Der Erzbischof Anno sagt in der in voriger Anmerkung erwähnten Urkunde vom J. 1065: Sed cum ab Abbate loci illius et Palatino Comite saepius inquietaremur etc. Crollius (S. 58) versteht den Pfalzgrafen Heinrich I.

öfters, ſodaß dieſer ſich endlich zwar nicht zur Herausgabe des Alodes Clotten verſtand, aber den Mönchen von Brauweiler doch etwas als Verzichtgeld gab [30]). Doch konnte man, daß Anno Clotten dem brauweiler Kloſter entriſſen hatte, ſo wenig mit deſſen angeblicher Heiligkeit vereinigen, daß die Legende ſagen mußte: Der Erzbiſchof Anno, auf dem Krankenbette liegend, dem der Abt Wolpheim zu Brauweiler das dieſem Kloſter zugefügte Unrecht kräftig zu Gemüthe geführt habe, habe Clotten wieder an daſſelbe herausgeben wollen, ſei aber vom Tode übereilt worden [31]). Doch was Anno nicht gethan, mußte ſein Nachfolger Hildolf geſtatten. Der fromme Pfalzgraf Hermann ſtand dem Abte Wolpheim treulich bei, und auf Befehl des Königs Heinrich's erhielt der Abt mit Erlaubniß des Erzbiſchofes Hildolf, der im J. 1076 den erzbiſchöflichen Stuhl beſtieg, und den 10. Juli 1079 ſtarb, Clotten zurück [32]). Pfalzgraf Hermann muß unmittelbar auf Heinrich den Unſinnigen gefolgt ſein [33]), denn König Heinrich III. in der Urkunde vom J. 1065 [34]), in welcher er der erzbiſchöflichen Kirche zu Hamburg den königlichen oder Reichshof Duisburg ſchenkt, ſagt: curtem nostram Tusburch dictam, in pago Ruriggouve, in comitatu Herimanni, Comitis Palatini, sitam. In der Urkunde vom J. 1072 [35]), in welcher König Heinrich IV. dem Kloſter St. Svitberti zu Kaiſerswerth Güter in ſieben Dörfern zu eigen gibt, heißt es: quidquid Guntram patris nostri serviens in Comitatu Herimanni Palatini Comitis et in his villis scilicet Mundelinckheim, Rynheim, Sermete, Arademente, Walde, Hoevenio [36]), Ypheim etc. Die jetzigen Orte Mulchen, Rhinum, Serem ꝛc. liegen zwiſchen Kaiſerswerth und Duisburg im Rurgau. Unſer Pfalzgraf Hermann iſt auch wahrſcheinlich, der als ſolcher in einer Urkunde des Königs Heinrich's IV. vom J. 1076 [37]), und einer andern deſſelben Herrſchers als Kaiſers vom J. 1085 aufgeführt wird [38]). Pfalzgraf Hermann war für die letzten Jahre ſeiner Lebenszeit ein treuer Anhänger Heinrich's IV. Obgleich er zum Schwiegerſohne des Gegenkönigs Rudolf beſtimmt war und ihm den Eid der Treue (1077) geſchworen hatte, zog er ſich doch mit einem großen Theile der Franken, als Heinrich (1077) von Italien nach Teutſchland zurückkam, von Rudolf zurück, hing dem früheren König an, und verſtärkte ihn, als er (1077) verheerend in Schwaben einfiel. Als Anhänger des unglücklichen Kaiſers ſtarb Pfalzgraf Hermann im Jan. 1086 in Excommunication [39]). Diejenigen, nach welchen Heinrich von Lach Otto'n in der pfalzgräflichen Würde im J. 1045 folgt, haben den Pfalzgrafen Hermann nicht, und nehmen Heinrich'en den Unſinnigen nicht als aachiſchen oder niederlothringiſchen, ſondern als oberlothringiſchen Pfalzgrafen an. Aber unter einer Urkunde des Erzbiſchofes Udo von Trier vom J. 1075 [40]) findet ſich: Signum Henrici Comitis de Lach. Heinrich von Lach war alſo damals noch nicht Pfalzgraf [41]). Auch Bruno in der Geſchichte des ſächſiſchen Kriegs, wo er in Beziehung auf die Schlacht an der Elſter am 15. Oct. 1080 erzählt: „Otto von Nordheim kehrte mit dem Fußvolke nach dem Schlachtfelde zurück, und fand auf demſelben Heinrich von Lach mit dem größten Theile des Heeres ſich als Sieger betragend und Kyrie Eleiſon mit Freudengeſchrei ſingend [42]),“ nennt Heinrich'en von Lach nicht Pfalzgrafen, ſondern bloß Henricus de Lacha, und etwas weiter unten, wo Bruno bemerkt, daß die ſo reichen Menſchen alles, was ſie mit ſich gebracht, verloren, ſagt er: Dux Frithericus, Comes Heinricus, caeterique ditissimi homines. Wie aus dem Zuſammenhange hervorgeht, iſt unter dem Comes Heinricus Graf Heinrich von Lach zu verſtehen. Aber Pfalzgraf wird er noch nicht genannt. Wol aber beginnt er die Urkunde über die Stiftung des Kloſters zu Lach vom J. 1093 [43]): Ego Henricus Comes Palatinus Reni et Dominus de Lacu etc. Dieſer Titel iſt um ſo merkwürdiger, weil es das erſte Mal iſt, daß Pfalzgraf bei Rhein vorkommt. Doch iſt dieſe Bezeichnung noch nicht ſtändig, wie ſpäter, und die Pfalzgrafen bei Rhein der nächſtfolgenden Zeit nennen ſich häufig blos, wie früher, Pfalzgrafen, und werden ſo genannt. Beſonders merkwürdig iſt die Geſchichte des Pfalzgrafen Heinrich's von Lach auch, weil man in ihm die erſten Spuren eines Reichsverweſers in Abweſenheit des Kaiſers zu finden glaubt. Man nimmt zum Beweis eine epternachiſche Urkunde vom J. 1095 [44]), in welcher das Recht eines Voigtes der Abtei Epternach

oder den Unſinnigen darunter, wir hingegen, die wir im Betreff des Todesjahres der Richeza (1063) dem brauweiler Mönch folgen, den Pfalzgrafen Hermann II.

30) Pro nummo abrenuntionis monachis dedimus etc., ſagt Anno in der erwähnten Urkunde. 31) Nach der Beſchreibung des Lebens des heiligen Abts Welpheim von Brauweiler bei *Surius*, Acta SS. d. XXII. Apr. 32) Mata Vita fundatorum Brawilerensium die Stelle bei *Gelenius* l. c. p. 45. 33) Vergl. *Colini*, Précis de l'histoire Palatine. Introduction. P. II. p. LVI. 34) Bei *Lindenbrog*, Script. Rer. Germ. Sept. Ed. *Fabricii*. p. 180. 181. 35) Bei *Pez*, Thes. Anecd. P. I. Cod. dipl. epist. p. 229. 36) Nach der Ausgabe von Pez aus dem kaiſerswerthſchen Archiv. Nach der nicht ſo richtigen Abſchrift der Urkunde in dem Spicil. Eccl. T. III. p. 697 heißen die Orte: Mandelinckheim, Reinheim, Denmethe, Kothe, Arrdemend, Walde, Sövene, Upheim. Vergl. *Crollius* p. 114. 115. 37) Bei *Schoeplin*, Hist. Zaringo-Bad. T. V. p. 22. 38) Calles (Annal. T. V. p. 821) verſichert, daß dieſer Pfalzgraf Hermann ſchwerlich Pfalzgraf bei Rhein geweſen ſein könne, weil Heinrich von Lach noch gelebt habe. Calles und viele andere nämlich nehmen als Otto's Nachfolger in der pfalzgräflichen Würde im J. 1045 Heinrichen von Lach an, welche Annahme aber Crollius mit Recht beſtreitet, ſowie auch Uſſermann (Mon. Res Alem. Illustr. T. II. p. 53) dieſes thut.

39) *Bertholdi Constant.* ap. *Ussermann*. l. c. p. 53. 131. Die Annal. Hildisheim. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Script. T. I. p. 732, ſowie auch der *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. I. p. 567 ſetzen den Tod des Pfalzgrafen Hermann ins J. 1085. 40) Bei *Hontheim* l. c. n 241. p. 419. 41) Zwar ſagt Tolnerus (p. 278) in Beziehung verſchiedener Fürſten vom J. 1071: Quos inter Henricus de Lache (Lacu) Comes Palatinus etc. — — — vid. *Gilles*, Hist. Episc. Leod., *Chappeauill.*, De gestis Episc. Leod. p. 38. *Aub. du Chesne*, Historiam Lucemburg. Genealogicam in probat. p. 30. Doch bemerkt Crollius (S. 64. 65): „Ich bin aber aus vielen andern Proben gewiß, daß gedachter Urkunde Unterſchrift von ihm interpolirt worden.“ 42) ſ. das Vorhergehende und Nachfolgende bei Fr. Wachter, Thür. u. oberſächſ. Geſch. 2. Th. S. 51—53. 43) Bei *Tolnerus* n. 37. p. 32. 44) Bei *Miraeus*, Not. Eccl. Belg. c. 113. p. 293 und daraus bei *Tolnerus*, Additt. ad Hist.

estimmt wird. Es war Voigt damals Graf Heinrich von Luxemburg), Konrad's Sohn. Er hatte das Voigtsecht misbraucht, dem Kloster vielen Abbruch gethan, besann sich doch wieder eines Bessern, und gab das ihm Entzogene zurück, und es heißt in der Urkunde: et praesidente [45]) domino Heinrico Palatino comite, cui a nostro gloriosissimo imperatore augusto Henrico, in Italia exercitum ductante, commissae sunt habenae, in integrum hoc ordine restituit. Nur in Bertholet's Ausgabe dieser Urkunde findet sich imperii, nämlich imperii commissae sunt habenae. Aus dieser Stelle der Urkunde haben Verschiedene Verschiedenes gefolgert. Nach der Meinung der Einen ist darunter das Reichsverweseramt oder die Verwaltung des Reichs in Abwesenheit des Königs oder Kaisers zu verstehen [46]). Nach einer zweiten Meinung ist dieses Vicariat auf das lothringische Reich, in welchem Epternach liegt, einzuschränken, und Pfalzgraf Heinrich nur als ein Stellvertreter des Herzogs von Lothringen anzunehmen [47]). Doch ist Letzteres offenbar gegen die Worte der Urkunde, da diese von dem Kaiser und nicht von dem Herzog spricht. Nach der dritten und wahrscheinlichsten Meinung wird durch die Worte der genannten Urkunde nur ein königliches Vicariat unsers Pfalzgrafen in der Abtei Epternach angezeigt [48]), denn gleich in dem folgenden Jahre 1096, als Pfalzgraf Heinrich von Lach todt und der Kaiser noch in Italien abwesend war, heißt es in einem Schenkungsbrief [49]) derselben Abtei: per manus Advocati sui Comitis Wilhelmi, qui ex gloriosissimi Imperatoris licentia, tunc exercitum ductantis in Italia, usus est Advocatia. Die genannte Abtei stand nämlich unter dem Schutze [50]) des Königs oder Kaisers und war frei [51]) oder reichsunmittelbar. Daß der Kaiser dem Pfalzgrafen Heinrich von Lach keine Stellvertretung nicht überhaupt, sondern nur in Beziehung auf den erwähnten Fall übertragen habe, läßt sich daraus schließen, daß sich anderwärts keine Spur von der Reichsverweserschaft des Pfalzgrafen Heinrich von Lach findet. Doch freilich starb er bald darauf, nämlich noch in demselben Jahre, wo er bei den Verhandlungen zu Epternach an der Stelle des Kaisers vorsaß, im J. 1095 [52]). Berthold von Constanz sagt zu diesem Jahre: „Lutolf [53]), der so reiche Markgraf von Österreich, in der Sache des Petrus so treu gegen die Schismatiker, beschloß den letzten Tag. Soviel Schmerz die Katholischen über seinen Tod empfanden, so sehr freuten sich die Gegner der heiligen Kirche. Heinrich der Pfalzgraf, sehr reich, aber dem apostolischen Stuhle nicht so sehr gehorsam [54]), nahm den Weg der gesammten Erde, und hinterließ seine Reichthümer ihm selbst unnütz vielen zur Plünderung." Er hatte nämlich, wie er in seiner Urkunde vom 1093 [55]) selbst sagt, keine Kinder, und stiftete deshalb mit Einwilligung und Mithilfe seiner Gemahlin Adelheid auf seinem Erbe, nämlich zu Lach, zur Ehre der heiligen Mutter Gottes und des heiligen Nicolaus ein Kloster, begabte es mit eignen Gütern, mit Kruft nebst Kirche, Bedendorf (Bendorf), Heimbach, Belle (Bell), Reide (Reiden), Alkene (Alken) und Willenburg, und setzte sich selbst zum Voigt diesem Kloster. Nach seinem Tode aber sollten die Brüder (Mönche) einen von seinen Stiefsöhnen, oder wenn sie einen tauglicheren voraussehen, ihn zum Dingvoigt (Gerichtsvoigt) setzen. Unter den Zeugen dieser Constitution finden sich: sein (des Pfalzgrafen Heinrich) Herr, Hilbert, Erzbischof von Trier, Sigefrid, sein (des Pfalzgrafen Heinrich) Stiefsohn, Heinrich Herzog von Lemberg (Limburg) und Wilhelm Graf von Lutzelenburg (Luxemburg) seine (des Pfalzgrafen Heinrich) Cognaten. Des Pfalzgrafen Heinrich Gemahlin Adelheid war, wie der Annalista Saxo p. 871 bemerkt, die dritte Tochter des Markgrafen Otto von Orlamünde [56]) und der Brabante-

Pal. p. 88 sq., der aber in der Note daselbst die Unterschrift aus Du *Chesne* Hist. Lucemb. Probb. p. 42 verbessert; ferner bei *Bertholet*, Hist. de Lucemb. T. III. Probb. und nach dieser Ausgabe bei *Hontheim* l. c. T. I. n. 295. 443.

45) Auch ist er unter den Zeugen vorangestellt, nämlich: Testes autem hujus concessionis et confirmationis idonei et nobilissimi sunt isti Heinricus Palatinus, Herimannus, Herimanni comitis filius et frater ejus Theodoricus et Bezelinus de Arlon etc. 46) s. z. B. *Tolnerus*, Hist. Pal. p. 127. 47) Fr. v. Senkenberg, Gedanken von dem Gebrauch des uralten teutschen bürgerlichen und Staatsrechtes. Cap. 3. §. 73. S. 179 fg. u. Not. S. 182. 48) Grollius S. 131. 132. 49) Bei *Bertholet*, Hist. de Luxemb. T. III. Probb. p. 43 und daraus bei *Hontheim* l. c. T. I. n. 294. p. 445. 50) K. Heinrich sagt in der Urkunde von 1056 (bei *Hontheim* l. c. n 255. p. 398), in welcher er die Immunität des Klosters Epternach erneuert: Abbatiam Epternacensis loci — — eodem jure et eadem libertate, qua ab antecessoribus nostris usque in hanc tempestatem exstitit stabilita, firmamus ea scilicet ratione, ut eadem abbatia in nostro nostrorumque successorum mundiburdio et defensione semper libera et secura totius regalis servitii omniumque caeterarum personarum nisi solius Dei subsistat. 51) In derselben Urkunde heißt es: Ad haec etiam volumus in tota supradicta abbatia posthac nullus effici advocatus, nisi consensu et consilio ejusdem Abbatis Regimberti ejusque successorum.

52) Berthold von Constanz S. 170, die Annal Hildisheim. l. c. p. 733, der Annalista Saxo p. 576. Teinerus gibt des Pfalzgrafen Heinrich's Sterbetag prid. Id. Apr. (den 12. Apr.) an. Er sagt nicht, nach welcher Quelle. Doch findet sich im Nekrolog des Klosters Lach: Anno Dni MXCV II. Idus Aprilis, Ind. IV. Epacta XXIV obiit piae memoriae Dominus Henricus Comes Palatinus Rheni et Dominus de Lacu, qui fundavit etc., der nämlich die Kirche zu Lach stiftete und begabte. (S. das Weitere bei Grollius S. 255.) Wenn das Necrologium S. Maximini (s. *Hontheim*, Prod. hist. Trev. p. 989) unter X. Kal. Nov. bemerkt: Henricus Comes Palatinus, so ist dieses nicht der Sterbetag, sondern es geht auf den Gedächtnißtag, denn das lachische Sterberegister sagt: X. Kal. Novembr. Memoria illustris ac generosi Henrici Comitis Palatini, qui proprio in patrimonio praesens monasterium etc. nämlich gestiftet hat (s. das Weitere bei Grollius S. 256). 53) Leopold der Schöne von Österreich. 54) Sed Apostolicae sedi non adeo obediens, sagt Berthold von Constanz, von andern Gegnern des Papstes pflegt er zu sagen, daß sie elendiglich in Excommunication gestorben. Der Ausdruck, den er bei dem Pfalzgrafen Heinrich braucht, scheint anzudeuten, daß er ungeachtet dem Papste nicht gehorsam, doch auch nicht excommunicirt war. Vermuthlich wußte er den Papst durch kluges Benehmen von der Aussprechung des Bannfluches zurückzuhalten. 55) Bei *Freher*, Orig. Palat. P. II. c. 10. p. 36. 37 der Ausg. v. 1613. *Tolnerus* l. c. n. 37. p. 32. *Eckart*, Orig. Anhalt. Probb. n. 10 in Hist. Geneal. Princ. Sax. sup. 555 sq. *Hontheim* l. c. n. 294. p. 141 sq. *Miraeus*, Not. Eccl. Belg. p. 200. *Calmet*, Hist. de Lorraine T. III. edit. II. Preuves p. XXIV, und bei Grollius S. 124. 125. 56) So hieß er von seinem Sitze,

rin Adela [57]), aus dem Schlosse Löwen. Adelheid [58]) heirathete den Grafen Adelbert von Ballenstädt, und dieser zeugte mit ihr den Grafen Otto und den Pfalzgrafen Sigfrid. Dieses waren also die Stiefsöhne des Pfalzgrafen Heinrich von Lach. Sigfrid sagt in der Urkunde [59]), in welcher er von der Stiftung des Klosters Lach handelt: Ego Sifridus gratia Dei Comes Palatinus, und weiter unten Praedecessor et Dominus meus Henricus Comes Palatinus exhortante uxore sua Adelheide, matre mea etc. In der zu Münster den 25. April 1112 über die Stiftung des Klosters Lach gegebenen Bestätigungsurkunde Heinrich's V. heißt es: Post mortem vero praedicti Palatini Comitis Henrici, Sigefridus, qui ei in Comitatu Palatii successit. König Konrad sagt in seiner zu Mainz 1138 ausgestellten Bestätigungsurkunde (in der documentirten Nachricht den unter Coblenz gelegenen Flecken Bendorf betreffend, worin des Gotteshauses zum Lach auf denselben habende Ansprache von der Fundat. hergeleitet wird ꝛc. 1743 Beilagen Nr. 22 S. 156 u. fg.): post mortem quoque praedicti Comitis Palatini Henrici jam nominata Conjux sua Adelheidis pium factum Mariti sui ad majoris stabilitatis augmentum corám multis iterum renovavit, deinde aliquanto tempore elapso Sigefridus Palatinus, qui praefato Comiti in Palatii Comitatu successit. Die meisten nehmen an, daß Sigfrid seinem Stiefvater unmittelbar in der pfalzgräflichen Würde gefolgt sei [60]). Doch kann die unmittelbare Nachfolge auch nur in der Herrschaft Lach stattgefunden haben, weil diese Erbe oder Alod war. Die ebenangeführte Urkunde trägt keine Jahresangabe der Ausstellung. Aber sie ist nicht unmittelbar nach Heinrich's von Lach Tode, sondern erst weit später verfaßt. Er sagt nämlich darin, er habe Anfangs als Jüngling die Stiftung des Klosters zu Lach, zu dem Pfalzgraf Heinrich nur den Grund gelegt, zu vollenden vernachlässigt, nachher aber habe er es, durch Reue bewogen, auf das Demüthigste zu verbessern gestrebt. Auch kommt in einer trierischen Urkunde vom 11. Juli 1097 [61]), in welcher der Erzbischof Egilbert eine Schenkung des Propstes von St. Simeon zu Trier an dieses Stift bestätigt, also zwei Jahre nach dem Tode Heinrich's von Lach vor: Palatinus Comes Henricus. Ferner in einer Urkunde [62]) des Kaisers Heinrich IV. vom J. 1102, in welcher er der Abtei Prum Rechte und Privilegien gegen die Eingriffe ihres Voigts, Berthold's von Ham, bestätigt, und anführt, daß er (der Kaiser), auf beschehene Klagen des Abtes Wolfram von Prüm in ebendiesem Kloster, welches auch novum monasterium genannt wurde, ein Gericht gehalten, bei welchem der junge König Heinrich, der Bischof Konrad von Utrecht und Pfalzgraf Heinrich nebst vielen andern Fürsten gegenwärtig gewesen, und vor demselben die Beschwerden des Abtes habe untersuchen lassen. Zwar spricht der Kaiser in dieser Urkunde vom 11. Juli 1097 von einem vor Ausstellung derselben gehaltenen Gerichte, indem sie nach demselben von neuen Eingriffen des jüngeren Berthold's von Ham redet, und Pfalzgraf Heinrich ist in der Unterschrift der Urkunde nicht mit als Zeuge aufgeführt. Aber das Gericht, bei welchem Pfalzgraf Heinrich zugegen war, muß doch in den Jahren 1097—1099 gehalten worden sein, da Kaiser Heinrich IV. seinen gleichnamigen Sohn erst 1097 statt seines ältesten Sohnes Konrad, der sich empört, zu seinem Nachfolger bestimmt, und den 6. Jan. 1099 feierlich dafür erklärt, dieser also auch erst von dieser Zeit an in der Eigenschaft eines römischen Königs mit zu Gericht sitzen können, und der gleichfalls mit gegenwärtige Bischof Konrad von Utrecht den 14. April 1099 ermordet ward. In einer in dem Kloster zu St. Martin zu Trier aufbewahrten Urkunde des Erzbischofes Egilbert von Trier vom 12. Febr. 1097, in welcher er dem genannten Kloster verschiedene Güter und Höfe übergibt, heißt es: Advocato Sigefrido Comite. Sigfrid wird also im J. 1097 noch nicht Pfalzgraf genannt. Nach Joh. Trithemius [63]) wäre Pfalzgraf Sigfrid im J. 1096 mit Gottfried von Bouillon in das gelobte Land gezogen, und nach geschehener Eroberung Jerusalems zurückgegangen. Aber von den gleich- oder nächstzeitigen Schriftstellern wird der Theilnahme des Pfalzgrafen Sigfrid an dem ersten Kreuzzuge nicht gedacht. In einer den 14. Febr. 1101 zu Aachen von dem Kaiser Heinrich IV. gegebenen Urkunde [64]) wird nach dem Herzog Friedrich in Schwaben, den Markgrafen Burkhard und Hermann Pfalzgraf Sigfrid als Zeuge aufgeführt. In der Urkunde [65]) vom 4. März 1103, in welcher Kaiser Heinrich IV. die Stiftung der Zelle des heiligen Stephan auf dem Abrinsberg oder Heiligenberg Heidelberg gegenüber durch den Abt Anselm von Lauresham bestätigte, nimmt er sie in Schutz petitione regni Principum — — [66]) Friderici [67]), Sigefridi Palatinorum et aliorum fidelium nostrorum. Bei dem Kriege zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und seinem aufrührischen gleichnamigen Sohne im J. 1105, spielte Pfalzgraf Sigfrid eine bedeutende Rolle. Der Kaiser befand sich zu Mainz mit seinen Anhängern, und verwehrte dem jungen König den Übergang über den Rhein, indem

---

Markgraf war er von Meißen; s. F. Wachter, Thür. u. obersächs. Geschichte. 1. Th. S. 250. 252.

57) Adela's von Brabant, aus dem Schlosse Löwen, Brüder waren Graf Heinrich und Reiher. Chron. Montis Sereni ap. *Mencken*, Script. Rer. Germ. T. II. p. 308. 58) Die Pfalzgräfin Adelheid ging im J. 1100 nach Rom und starb. Der Annalista Saxo p. 589. Der Sächsische Reimreleg bemerkt: V. Kal. Aprilis Adtheleydis generosa Comitissa conthoralis illustris Comitis Palatini Reni et domini de Lacu fundatoris monasterii nostri. 59) Bei *Tolnerus* n. 38. p. 33. 34 und bei Croll ius S. 158—160. 60) *Hubertus Thomas Leodius*, Vita Friderici II. Com. Lib. I. p. 12. 61) Bei *Hontheim* l. c. T. I. n. 299. p. 449. 62) Bei *Martène*, Coll. ampl. monum. T. I. p. 595 und daraus bei *Hontheim* l. c. n. 311. p. 479 sq. Es heißt in ihr: Et ipsa justitia compulsi, filium nostrum Henricum regem et episcopum Trajectensem Conradum et Henricum Comitem Palatinum, allosque quam plurimos principes nostros convenire ad novum monasterium ipsius Abbatis (Prumiensis) praecipimus pro justitia inter eos examinanda et injustitia prohibenda. Verum est ad diem etc.

63) Annal. Hirsaug. ad ann. 1090. edit. S. Galli p. 291. 64) Bei *Miraeus*, Not. Eccl. Belg. und bei *Tolnerus*, Addit. ad Hist. Pal. p. 91. 65) Bei demſ., Cod. Dipl. Pal. n. 39. p. 34. 35. 66) Es werden zuerst die geistlichen Fürsten aufgezählt. 67) Nämlich Pfalzgraf von Sachsen.

er vornehmlich den Pfalzgrafen [68]), welcher dem jungen König den Übergang über den Rhein zu befördern versprochen hatte, durch Sold gewann, wie nämlich die Anhänger des Papstes die Anhänglichkeit derjenigen teutschen Fürsten, welche dem Kaiser Heinrich IV. treu blieben, auslegten, und die Annal. Hildesh. es ausdrücken. Der junge König, an dem Übergang verhindert, ging nach Würzburg, nahm dann durch fernere Unterhandlungen und Kriegsbewegungen den 1. Nov. (1105) Speier ein, bemächtigte sich der daselbst befindlichen Schätze seines Vaters, und setzte eine allgemeine Reichsversammlung an, welche zu Weihnachten in Mainz gehalten werden sollte. Während der junge König unterdessen nach Burgund ging, eilte der Kaiser nach Mainz, um die allgemeine Unterredung zu verhindern. Hierzu sandte er den Pfalzgrafen Sigefrid und den Grafen Wilhelm, welche, wie der päpstlich gesinnte Geschichtschreiber wieder sagt, durch Sold gewonnen, noch bei ihm (dem Kaiser) zurückgeblieben waren, voraus, und sagte, daß er ihnen heimlich nachkommen würde [69]). Als sie in den Sanwald gekommen und den Sohn des Kaisers mit großem Heer auf der andern Seite getroffen und ihm keineswegs widerstehen gekonnt hatten, ergriffen sie mitten in der Nacht die Flucht. Er verfolgte sie, und kam nach Coblenz. Hier fand er den Vater auf der andern Seite des Flusses, und brachte ihn, indem er sich scheinbar in Friedensunterhandlungen einließ, in seine Gewalt. Erzbischof Bruno sagt in einer Urkunde [70]) vom J. 1107 von Benigna, Rüodgen's Witwe: cellam in episcopatu nostro in sylva Contel in loco, qui vocatur Thermunt, licentia et permissione [71]) Sigefridi Palatini Comitis ad honorem Domini Salvatoris construxit. Bei der Einweihung bestimmte Benigna, daß sie die Celle in Gegenwart des Pfalzgrafen und aller, die zugegen waren, der Kirche des heiligen Petrus zu Trier übergeben wollte. Dieses geschah auch. Nam cum nos postea, bemerkt der Erzbischof weiter, in villa altera pro nostris negotiis una cum nostris fidelibus, videlicet ipso Palatino Comite et aliis multis convenissemus, tradidit eandem cellam B. Petro per manum ejusdem domini sui, advocati videlicet ecclesiae nostrae majoris, quem etiam cellae advocatum a nobis constitui rogavit etc. Zum dritten Male bestätigte sie die Schenkung auf der erzbischöflichen Generalsynode zu Trier, ubi rursum tradidit eandem cellam ad altare B. Petri per manum saepe dicti Palatini Comitis Sigefridi etc. Unter den weltlichen Zeugen steht an der Spitze: Laicis liberis: Sigefrido comite Palatino, per cujus manum haec facta sunt etc. Auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt zu Anfange des Jahres 1109 sandte König Heinrich V. den Pfalzgrafen Sigfrid in Haft bei dem Bischof von Würzburg, weil Heinrich, der früher Herzog von Lothringen gewesen, jetzt aber wieder von dem König zu Gnaden angenommen war, verrieth, daß er (Pfalzgraf Sigfrid) dem Könige nach dem Reiche und Leben getrachtet habe. Nachdem der Kaiser im J. 1111 zu Mariä Himmelfahrt zu Mainz Hof gehalten, versöhnte er sich auf Rath und Bitte der Fürsten mit dem Pfalzgrafen Sigfrid, entließ ihn der Haft, und begann ihn so gütig zu behandeln, daß er sogar seinen Sohn aus der Taufe hob, und dem Vater gelobte, daß er machen wollte, daß er das erlittene Unrecht vergäße. Auch setzte er den Pfalzgrafen Sigfrid wieder in seine Würde ein [72]). Die Geschichtschreiber sagen nicht, unter welchen Bedingungen Sigfrid der Haft entlassen wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist aber hierher zu beziehen, was König Konrad in der Urkunde vom J. 1138 bei Grollius S. 269 fg. sagt: deinde aliquanto tempore elapso Sigefridus Palatinus, qui praefato Comiti (nämlich dem Pfalzgrafen Heinrich) in Palatii Comitatu successit, quaedam Patrimonia sua per quasdam conditiones aequas Avo Nostro Henrico Divae Recordationis Imperatori Augusto in proprium tradidit, et cum sua Praedia non sufficerent, unam Curtim, quae est in Bedendorff, Ecclesiae Beatae Mariae apud Lacum, semper Ecclesiâ reclamante, cum omnibus Appenditiis violenter abstulit, et Imperatori tanquam sua esset donavit. Als aber Konrad den Thron bestieg, stellte er noch im ersten Jahre seiner Regierung den erwähnten Hof in Bedendorf (Bendorf) der heiligen Maria zurück. Pfalzgraf Friedrich und seine Gemahlin Gertrud überließen nicht nur ihren Theil an dem Alode Steinfürst den 27. Aug. 1111 dem Kloster Reinhardsbrunn [73]), sondern der Pfalzgraf that auch, was er bisher

68) Die Annal. Hildesh. l. c. p. 734 sagen blos et hos omnes maxime Comitem Palatinum etc., aber p. 735 wird bemerkt: praemisit Palatinum Sigefridum, Comitem Willehelmum etc. 69) Qui mercede conducti adhuc apud eum remanserant, sagen die Annal. Hildesh. p. 735 und der Annalista Saxo p. 607 gleichlautend, nur daß die erstern das adhuc zwischen qui und mercede setzen. Das Chron. Abbatis Urspergensis (Argentorati 1611. p. 188) bemerkt: Rebus igitur circa Rhenum compositis Burgundiam rex Heinricus convertitur, sed revocatus fidelium suorum nuntiis machimenta patris, quae Sigifridi comitis auxilio moliebatur, mira velocitate praevenit. 70) Bei *Hontheim* l. c. n. 313. p. 488 sq. 71) Es erklärt sich dieses aus dem Dienstmannenverhältnisse der Benigna; es heißt nämlich bei Aufführung der Zeugen: Ministerialibus autem Palatini Comitis: Richardo fratre ejusdem supra memoratae mulieris (nämlich der Benigna), Godefrido filio ejus; filiarumque maritis Dudechino, Theodorico etc. In der Urkunde des Königs Konrad III. vom J. 1144 und der des Kaisers Heinrich V. (bei *Tolner* n. 41. 42. p. 36. 37) wird von der Benigna gesagt: Ex consensu Sigefridi Palatini Comitis, cujus ministerialis erat etc.

72) Über des Pfalzgrafen Sigfrid's Haft und Befreiung dienen zur Quelle die Annal. Hildesh. p. 137. 138, der Annalista Saxo p. 493. 607, das Chron. Abbatis Ursperg. p. 193. 195, welcher aber die Befreiung des Pfalzgrafen Sigfried ins J. 1112 setzt, wogegen aber die Urkunde ist, welche wir eben angegeben. Nach des Erzbischofs Bruno von Trier Stiftungsbrief des Hospitals zu S. Nicolaus zu Coblenz, vom J. 1110, welchen Brower (T. II. Lib. VIII. §. 25. p. 7) anführt, wäre Pfalzgraf Sigfrid schon im J. 1110 wieder in Freiheit gewesen, denn unter den Zeugen erscheint: Longe autem primus Nobilium Sigefridus Comes Palatinus et Trevirensis ecclesiae principalis Advocatus. Aber die Urkunde findet sich nicht in der Hontheimischen Sammlung. Grollius (S. 157) hält daher dieses Datum für verdächtig. 73) Urk. des Kaisers Heinrich IV. bei *Schannat*, Vind. lit. L. I. p. 112. und in Thuring. Sacra p. 70.

als Jüngling vernachläſſigt hatte, und vollendete die Stiftung des Kloſters Lach, zu welchem ſein Stiefvater Pfalzgraf Heinrich den Grund gelegt hatte. Für die Ruhe der Brüder (Mönche) ſorgend zerſtörte er das der Kirche nahe Schloß, übergab dem Kloſter die von ſeinem Stiefvater dem Kloſter geſchenkten Orte, indem er dieſe Schenkung erneuerte und beſtätigte, und fügte noch vier Ritter (milites) von Croth, Hoverhoffe, und Meylem von Brabant hinzu, vereinigte aber zugleich das Kloſter Lach mit dem Kloſter Affligen (in Brabant) ſo, daß beide auf ſeinem Alode gelegenen Orte von einem und demſelben Abte regiert werden ſollten. Die Voigtei, welche er ſelbſt führen wollte, ſollte nach ſeinem Tode bei ſeiner Familie verbleiben, und jedesmal auf den, welchem die um Lach herumliegenden Güter zu Theil würden, zufallen, aber weder in Witthumsweiſe, noch zu Lehen gegeben werden. Endlich ſetzte er feſt, daß die Kirche zu Lach das Erbbegräbniß ſeiner Familie ſein ſollte [74]). Die Urkunde trägt kein Datum. Die Beſtätigungsurkunde des Kaiſers Heinrich's V. iſt vom 25. April 1112. Nach ihr fügte Pfalzgraf Sigfrid zu dem, was Pfalzgraf Heinrich dem Kloſter zu Lach beſtimmt, von ſeinem Erbe Meylem in Brabant, Overhoffen und Genebeiden hinzu. Wahrſcheinlich war während der Haft Pfalzgraf Sigfrid auf den Gedanken gekommen, die Stiftung ſeines Schwiegervaters zu vollſtrecken. Beſonders merkwürdig iſt Pfalzgraf Sigfrid als Erreger des orlamündiſchen Erbfolgekriegs, über welchen wir in der Allg. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 5. Th. S. 301—304 gehandelt haben. Pfalzgraf Sigfrid verlor in dieſem Kriege den 9. März 1113 das Leben, wobei das urſperger Zeitbuch S. 196 bemerkt: saepe dictus Sigefridus Palatinus comes, vir nobilissimus et suo tempore nulli in omni probitate secundus, occubuit. Sigfrid wird ſowol von den gleichzeitigen Geſchichtſchreibern, als auch in den Urkunden immer blos Pfalzgraf ohne Zuſatz genannt, und nennt ſich auch ſelbſt blos ſo in ſeiner Urkunde über die Vollendung der Stiftung des Kloſters zu Lach, wol aber führt das Siegel an der genannten Urkunde die Umſchrift: Sigfridus Francorum comes Palatinus. Dieſer Titel hatte wol gleiche Bedeutung mit dem Titel, welchen ſein Stiefvater in dem Stiftungsbriefe vom J. 1093 braucht, Ego Henricus Comes Palatinus Reni et Dominus de Lacu, und in der Umſchrift des den geharniſchten Pfalzgrafen zu Pferde darſtellenden Siegels: Henricus Comes Palatinus Reni et Dux de Lacu. Da Pfalzgraf Sigfrid im Kriege gegen den Kaiſer Heinrich V. endete, und überdies ſeine Söhne noch klein waren, ſo kann es nicht befremden, wenn wir zunächſt einen andern als einen derſelben als Pfalzgrafen finden, und zwar nach dem in den Geſchichten jener Zeit wohlunterrichteten Otto von Freiſingen [75]), mit dem Beiſatze bei Rhein, den der genannte Geſchichtſchreiber in dieſer Verbindung nennt: Quae scissura illo tempore tam gravis fuit, ut praeter Fridericum Ducem fratremque suum, et Godefridum Palatinum Comitem Rheni, vix aliqui ex Principibus fuerint, qui Principi suo non rebellaverint. Mit der Geſchichte des Pfalzgrafen Gottfried genau bekannt zu ſein, hatte Otto von Freiſingen um ſo mehr Intereſſe, je mehr in Verbindung der Pfalzgraf Sigfrid mit den Hohenſtaufen, nämlich dem Herzog Friedrich von Schwaben und deſſen Bruder Konrad, handelte. Den Zuſatz bei Rhein hat auch der Verfaſſer des Chron. Laurisham. [76]), indem er ſagt: ad Imperatorem Henricum Quartum (wenn wir den König Heinrich I. mit zählen den fünften) tunc in Italia ferme decennio turbata Republica demorantem, contendit, (nämlich der aus Lauresham vertriebene Abt Benno) ac per Godefridum Palatinum Rheni Comitem, cujus sententia momentum curiae per id temporis fuerit, restitutionem obtinuit [77]). Doch war der Zuſatz bei Rhein noch nicht allgemein üblich, und Godefrid wird anderwärts blos durch Pfalzgraf bezeichnet. So ſagt der Annalista Saxo blos: Godefridus Comes Palatinus. So auch in den Urkunden. So in dem von dem Kaiſer Heinrich V. den 25. Jan. 1114 [78]) für die Abtei Remiremont in Lothringen ertheilten Privileg. Auch in verſchiedenen Urkunden, welche der Kaiſer zu Strasburg den 4. und 18. März für die Abteien Muri, Pfäffers, Einſiedel, Moyenmoustier und Eſtival ausfertigen ließ [79]), wird unter den fürſtlichen Zeugen Pfalzgraf Godefrid immer angeführt, und erſcheint dadurch als treuer Begleiter des Kaiſers. Zu Folge der Urkunde vom 1. Sept. 1114, durch welche Heinrich V. zu Speier einen Tauſch zwiſchen dem daſigen Biſchof und dem Domcapitel beſtätigte, befand ſich Pfalzgraf Godfrid bei dem Kaiſer daſelbſt [80]). Als dieſer zu Anfange des Jahres 1116 nach Italien ging, beſtellte er zu Reichsverweſern in Teutſchland ſeine Schweſterſöhne, den Herzog Friedrich von Schwaben, und den Herzog Konrad von Franken [81]). Ihnen ſtand Pfalzgraf Godfrid treulich bei. Um das Feſt des heiligen Petrus des Apoſtels (1116) ſtellten ſich diejenigen Fürſten, welche ſich gegen den Kaiſer empört hatten, in den Gefilden von Worms in Schlachtordnung auf. In dieſer Feſtung waren des Kai-

74) Urk. des Pfalzgrafen Sigfrid bei *Tolnerus*, Cod. Diplom. Palat. n. 38. p. 33. 34. 75) *Ottonis, Frisingensis Episcopi*, De Gestis Friderici I. Imp. Lib. I. c. 12. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. VI. p. 651.

76) Bei *Freher*, Rer. Germ. Script. T. I. p 88. 77) Nachdem nämlich der Abt Benno von Lauretham dem Pfalzgrafen die Conceſſion aller Lehen, welche in ſeinen Tagen der Kirche ledig würden, verſprochen hatte, wurde er von ihm in ſeine Abtei reſtituirt. Nun kamen durch den Tod der ſieben edelſten Vaſallen der Kirche (ecclesiae fidelium) ſieben „Vollehen“ (Voll-Lehen) „beneficia principalia“ in kurzer Zeit an die einzige Perſon Godefrid, und nach deſſen Tode an deſſen Schwiegerſohn, den Herzog Welf, zum großen Schaden der Kirche; ſ. Chron. Laurishamense. p. 88. 78) Die Urkunde bei *Calmet*, Hist. de Lorr. T. III. edit. nouv. preuves. p. LXIX sq. trägt das Datum 1113, aber Grollius (S. 194) zeigt, daß dieſes irrig, und daß das J. 1114 anzunehmen ſei. 79) ſ. *Hergott*, Geneal. dipl. aug. gentis habsp. Vol. II. n. 93 et 94. p. 133. *Tschudi*, Chron. Helv. oder eigentl. Beſchr. ꝛc. I. Th. I. Bch. S. 54. *Schoepflin*, Alsat. diplom. n. 242. p. 191 sq. *Calmet*, Hist. de Lorr. T. V. preuves p. CXXVIII. 80) ſ. die Zeugenunterſchrift bei Grollius S. 195. 81) *Otto Frisingensis*, Chron. Lib. VII. c. 15. ap. *Urstisium*, Germ. Hist. Script. T. I. p. 147.

ers Schwestersohn, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Godfrid, und mehre dem Kaiser freundlich Gesinnte mit einem nicht kleinen Haufen. Ungeachtet die Fürsten beider Parteien zusammengekommen waren, um über den Frieden zu unterhandeln, brachen doch die Bewohner der Festung, ohne die Herzoge oder Heerführer zu befragen, unbesonnen aus der Stadt heraus, um mit den Feinden sich zu schlagen, erlitten aber eine Niederlage, und mußten mit großem Verlust in die Festung zurückfliehen. Die Freunde des Kaisers, hierdurch trauriger gemacht, suchten den folgenden Tag darauf um den Frieden, der ihnen den Tag vorher angeboten wurde, den sie aber abgewiesen hatten, von freien Stücken nach. Es ward eine Unterredung auf das Michaelsfest zu Frankfurt festgesetzt [82]). Über die Unruhen, die Feindseligkeiten und Beraubungen währten fort. Über sie klagte unter andern der speierische Klerus in einem Schreiben [83]) an den in Italien befindlichen Kaiser Heinrich V. Am Schlusse desselben heißt es: Praeterea Ducem, F. ———, cujus fidei nos commisistis, Palatinum caeterosque amicos vestros et ministros intime rogare dignemini, quatenus honorem cleri nostri defendant, et muniant, res nostras nobis attinentes, violenter et injuste nobis distractas, quoquo modo possint, restituant, sicut eis confiditis, quoslibet nobis nocentes amoveant. In dem Schreiben [84]) des Kaisers Heinrich's V. an die Pröpste und Dechanten und die ganze Congregation, sowie auch an alle Bürger der mainzer Burgen, in welchem er die Missethaten des meineidigen und verrätherischen Erzbischofes Adelbert von Mainz aufzählt, sagt er: eundem perjurum vestrum ac nostrum, Adelbertum scilicet dictum Episcopum, civitatem nullatenus intrare permittatis, sed quasi scopis ab eo mundatam cum Friderico Duce et Gothofrido Palatino Comite, aliis fidelibus nostris diligentissime servare studeatis. Die aufrührischen Bischöfe belegten auf der im J. 1118 zu Anfang des Juli zu Cöln gehaltenen Synode die beiden Reichsverweser und den Pfalzgrafen Gottfried mit dem Banne, wie der Erzbischof Adelbert von Mainz an den Bischof von Bamberg schreibt [85]): Praeterea ducem F. et confratrem ejus et G. Palatinum et reliquos complices eorum in praedicto Concilio excommunicatos noveritis. Diese Excommunication wurde bald darauf auf der Synode zu Fritzlar zu Ende Juli's (1118) wiederholt. Nach vielen vergebens zur Wiederherstellung des Friedens von dem Kaiser angewandten theils strengen, theils gütlichen Mitteln besprach er im Spätjahr 1119 sich zu Strasburg [86]) mit dem Bischof Wilhelm und dem Abt Peter von Clugny, welche ihm ein Temperamentum in Ansehung der Investiturstreitigkeit mit dem Papste angenehm zu machen wußten. Der Kaiser genehmigte und beschwor es nebst den Ständen, die ihn begleitet, oder sich bei ihm eingefunden hatten, in die Hände der genannten vermittelnden Prälaten, wie der Augenzeuge Hasso, Domscholaster zu Strasburg, dieses in einem seiner Briefe [87]) umständlich beschreibt, indem er unter andern bemerkt: Tunc Rex propria manu in manu Episcopi et Abbatis firmavit, se praefata capitula sine fraude prosecuturum. Post eum episcopus Lausanensis et Comes Palatinus, et caeteri clerici et laici, qui cum eo erant, hoc idem eodem modo firmarunt. Unter den Fürsten, auf deren Verwenden der Kaiser Heinrich V. den 1. Mai 1120 zu Würzburg dem dasigen Erzbischof die „dignitas judiciaria in tota Orientali Francia [88])" „oder die gerichtliche Obrigkeit im ganzen Lande zu Franken" zurückgab, befand sich Pfalzgraf Godefrid [89]). Unter den Fürsten, auf deren Rath und mit deren Einwilligung auf dem Reichstage zu Worms den 23. Sept. das berühmte Concordat zwischen dem Kaiser Heinrich V. und dem Papste Calixt II. wegen der Investitur der Bischöfe und Äbte geschlossen ward, waren Godfridus Palatinus Comes, Otto Palatinus Comes [90]), oder nach der Goldastischen [91]) sie kenntlicher machenden Interpolation: Godfridus Palatinus Comes Rheni, Otto Palatinus Comes à Witelsbach. Eine von Kaiser Heinrich V. den 1. Jan. 1123 zu Speier der Abtei St. Blasius gegebene Urkunde [92]) führt den Pfalzgrafen Godefrid unter den Zeugen auf. Den 23. Jan. 1123 befand er sich auch bei dem Kaiser, als dieser in Strasburg war, und die Stiftung des Klosters Alpersbach bestätigte, indem die Urkunde [93]) darüber die merkwürdige Unterschrift trägt: Gottefridus, Comes Palatinus de Kalewo; Adelbertus, Comes de Lewinstein, fratruelis ejusdem Gottefridi Palatini. Pfalzgraf Godefrid war nämlich ein Sohn des Grafen Adelbert zu Calwe und der Wiltrud oder Wilga, der Tochter des Herzogs Godefrid des Großen in Niederlothringen, von dem er als seinem Großvater von mütterlicher Seite seinen Namen, nach Gewohnheit jener Zeit, erhielt. Graf Adelbert von Calwe und seine Gemahlin Wiltrud restaurir-

82) s. das Weitere bei dem Annalista Saxo. p. 637. 638, der die Quelle von des Pfalzgrafen Sigfrid's Handeln in Worms ist und das darauf Folgende erzählt. 83) In *Udalrici Babenbergensis* Cod. Epist. n. 284 ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 286. 287. 84) Bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. I. nr. 22. p. 46—78. 85) s. das Schreiben bei *Udalrici Babenberg.* Cod. Ep. nr. 291. p. 294. 86) Unter den Zeugen in dem von dem Kaiser Heinrich V. der Stadt Strasburg daselbst gegebenem Privilegium bei *Schoepflin*, Alsat. dipl. n. 245. p. 193 sq., der das unrichtige Datum auf das Jahr 1119 deutet, befindet sich Pfalzgraf Gedefrid.

87) In Coll. max. concil. T. X. p. 873. 88) Privilegium Imp. Henrici IV., ap. *Leuckfeld*, App. ad Antiq. Poeld. n. 2. p. 253. 89) Die Übersetzung des in voriger Anmerk. angeführten Freiheitsbriefs bei Lor. Fries, Hist. der Bischöfe zu Wirzburg bei Ludewig, Geschichtschr. von dem Bischoffthum Wirzburg. S. 493. (S. 1120.) 90) So nach den Unterschriften des Concordats bei *Jo. Trithemius*, Monast. Hirsaug. Chron. in der Freher'schen Ausg. der Opp. p. 111. In der Ausgabe des Concordats bei *Baronius*, Annal. eccl. T. XII. ad ann. 1120, und darnach in Schmaußens Corp. Jur. Publ. S. R. Imp., herausgegeben v. G. Schumann und H. G. Franken S. 3 erscheinen die verderbten Namen: Cynulphus, Comes Palatinus, Otbertus, Comes Palatinus. 91) Const. Imp. T. I. p. 258. 92) Bei *Hergott*, Geneal. dipl. habsp. Vol. II. n. 137. p. 136. 93) Bei *Crusius*, Annal. Svev. P. II. L. IX. c. 11. p. 331 sq. *Besold*, Doc. rediv. Wurtemb. Sect. Apirsp. n. 1. p. 248 sq. *Mager*, De Advoc. arm. c. 5. p. 160 sq. und *Petri*, Svevia eccles. p. 55.

ten, wie die Bestätigungsurkunde des Königs Heinrich's V. vom J. 1075 besagt [94]), das Kloster Hirsau. In der Urkunde heißt es: conjuge ipsius praenominata, filiis Brunone, Adelberto, Gotfrido et filiabus Uta et Irmingarde sibi in hoc et in omnibus his constitutis consentaneis. Die Chronik von S. Tron. sagt [95]): Verumtamen Imperator Hermannum nec sic esse quietum sinebat; statim enim contra eum et super eum Mentensibus alium figuravit Episcopum, Brunonem videlicet, filium Comitis de Caluch, hominem quidem nobilem sed levissimum inque solo mendacio gravissimum, cujus frater Godefridus postea exstitit Comes Palatinus. Bruno's und Godefrid's Vater wird in der ebenangeführten Urkunde des Königs Heinrich IV. vom J. 1075 Adelbertus, Comes de castello Calwe, genannt. Dieses erklärt, warum Godefrid in der Urkunde des Kaisers Heinrich's V. vom J. 1123 Gottefridus, Comes Palatinus de Kalewo, genannt wird, nicht als wenn er, wie Manche annehmen [96]), schwäbischer Pfalzgraf gewesen wäre, sondern er ward Pfalzgraf Godefried von Kalwe von seinem Stammsitze geheißen. Unter den Fürsten, welche den Feierlichkeiten des Begräbnisses des Kaisers Heinrich V., der den 25. Mai 1125 gestorben war, zu Speier beiwohnten, befand sich Pfalzgraf Godefrid. Er und die andern Fürsten, welche zugegen waren, schrieben die Feier eines Hofes zum Feste des heiligen Bartholomäus aus, um mit den daselbst zusammenkommenden Fürsten über den Stand und Nachfolger des Reiches und die nöthigen Geschäfte sich zu vereinbaren und sie zu ordnen [97]). Unterdessen war Wilhelm, der Sohn des Pfalzgrafen Sigfrid's, herangewachsen, und erscheint als Pfalzgraf. Kaiser Heinrich VI. sagt in einem im Frühjahr 1125 verfaßten Schreiben [98]) an den Erzbischof von Trier, Rumore etiam nuntiisque ad me perlatum est Wilhelmum Palatinum, Sigefridi filium, armatorum globo septum, istuc in vestratem agrum jam parare irruptionem etc. Der Kaiser Heinrich V. muß ihn daher, weil er Wilhelm'en Pfalzgrafen nennt, als solchen anerkannt haben, aller Wahrscheinlichkeit nach war dieses zu Michaelis 1121, als ein allgemeiner Landfriede geschlossen ward, durch welchen den Erben die Erbschaften wiedergegeben wurden [99]), geschehen. Doch blieb auch Godefrid Pfalzgraf, und zwar auch bei dem neuen König Lothar, gegen welchen er früher für den Kaiser Heinrich V. hatte kämpfen müssen. Unter den Fürsten, welche in zweien der Abtei S. Blasius von dem König Lothar den 2. Jan. 1126 zu Strasburg ertheilten Urkunden [1]) als Zeugen unterschrieben sind, befindet sich, Gothefridus Palatinus Comes. Das der Stadt Strasburg von dem König Lothar den 20. Jan. 1129 zu Strasburg gegebene Privileg [2]) hat die Zeugenunterschrift: Ex laicis Godefridus Comes Palatinus, Wilhelmus Comes Palatinus, Fridericus Comes Palatinus Saxoniae. Nach Crollius S. 215 — 217 ist Godefrid, als der junge Pfalzgraf Wilhelm seit wiederhergestelltem Frieden seine Erbschaft antrat, Pfalzgraf im rheinischen Francien verblieben, während er (Wilhelm) bei Lebzeiten des Pfalzgrafen Godefrid nur die ihm angeerbte ripuarische Pfalz besaß, und erst nach Godefrid's Tode oder Abtritt von der Pfalzgrafschaft, kurz vor dessen Tode consolidirte Wilhelm beide Pfalzgrafschaften. Wie aus dem Chron. Laurisham. zu schließen, muß Pfalzgraf Godefrid vor dem J. 1137 gestorben [3]) sein. Welf VI. nahm in seinem Jünglingsalter durch Vermittelung seines Bruders, des Herzogs Heinrich's (des Stolzen) von Baiern, die Tochter Godefrid's, des so reichen Pfalzgrafen von Kalwe, wie ihn der Mönch von Weingarten nach der Sitte jener Zeit nennt, Namens Duta zur Frau [4]). Daher er-

94) s. die Urk. bei *Jo. Trithemius*, Monast. Hirsaug. Chron. p. 68. 69 und bei *Besold* l. c. n. 1. p. 513. 95) P. II. Lib. 3. ap. *D'Achery*, Spicil. T. II. p. 670. 96) s. d. Art. Pfalzgraf. 97) s. Godefrid's und der andern zu Speier gegenwärtigen geistlichen und weltlichen Fürsten Meinung in *Udalrici Babenbergensis* Codex. n. 320. p. 334. 335. Noch vor der Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen zum Könige hatten der Erzbischof Adalbert von Mainz und der Pfalzgraf Godefried den Propst Hermann von Altenmünster zum Abt von Lauresheim ernannt; s. Cod. Lauresham. Vol. I. p. 232. 98) Im Auszuge bei *Brouver*, Annal. Trev. L. XIII. c. 77. T. II. p. 21. 99) s. d. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 5. Th. S. 303, wo von der vom Pfalzgrafen Sigfrid hinterlassenen Erbschaft gehandelt wird.

1) Bei *Hergott* l. c. p. 147. 149. 2) Bei *Schoepflin*, Alsat. dipl. 255. p. 207 sq. 3) Der Abt Diemo von Laurentham starb im J. 1137 zu Brescia, und in diesem Jahre auch der Kaiser Lothar. Das Chron. Laurisham. (bei *Freher* p. 88. 89) erzählt: Qui (nämlich der Abt Diemo) eleganti quidem et venusta facie, sed mansueti et simplicis ingenii fuit, ac per hoc facile ei subrepi poterat. Nam mortuo Godefrido, comite Palatino, cum ejus beneficia ecclesiae absolute vacarent, et Lotharius Imperator ex his duo tantum (nam septem erant) Welephoni Duci concedi rogaret, ipse uno verbo prolapsus est usque in remediabile detrimentum ecclesiae: Quidquid feodi, inquiens, Godefridus Palatinus in supremo vitae articulo de manu nostra tenuit, eo vos vestimus. Unde multa vi multaque instantia tres curias vix retinuit etc. Joh. Trithemius in der hirsauischen Chronik (nämlich nach der jüngern St. gallischen Ausgabe, T. I. p. 418, während in der ältern von Freher veranstalteten Ausgabe des I. Theils dieser Chronik in den Opp. Hist. *Joh. Trithemii* Francofurti T. II) die Stelle gänzlich vermißt wird) zu dem J. 1148: Hoc anno mortuus est Gotfridus ex Comite Palatino ex Tubingen monachus coenobii Hirsaugiensis etc. Crollius (S. 217. 218) bemerkt zu dieser Stelle: „Irrig nennt ihn auch Trithemius einen Pfalzgrafen von Tübingen; irrig legt er ihm eine Tochter Herzogs Welfen bei; da vielmehr Welf VI. mit der Tochter des Pfalzgrafen vermählt war." Wie wenig genau Trithemius von der Geschichte des Pfalzgrafen Godefrid unterrichtet war, lehrt er selbst, wenn er (sowol nach der ältern Freher'schen Ausgabe Opp. hist. T. II. Chron. Hirsaug. p. 157, als auch in der St. gallischen Ausgabe der vollständigen hirsauischen Annalen T. I. p. 475) zum Jahr 1186 sagt: Anno Conradi abbatis 10. obiit Godfridus ex comite Palatino monachus hujus coenobii Hirsaugiensis etc. Nach dem, was wir eben von des Pfalzgrafen Geschichte angeführt haben, muß es, wie Crollius (S. 217) bemerkt, schon im J. 1129, wo er außer bei Joh. Trithemius anderwärts zum letzten Male als lebend vorkommt, gewesen sein. 4) Diese Angabe des *Anonymi Weingartensis*, De Guelfis Principibus. c. 12. §. 4 (bei *Hess*, Monum. Guelfic. P. Hist. p. 26) wird durch die urkundliche Nachricht (bei Crollius S. 231. 232) bestätigt: Domna Uta, soror Gotefridi, Palatini Comitis, praedium suum ad Heilprunnen, sibi ex paterna traditione concessum SS. Apostolis Petro et Paulo pro remedio animae suae notavit. Frater vero ejus Palatinus id postea attraxit ac diu retinuit. Sed circa finem vitae compunctus in manus D. Wolframi de Winesberg tradidit, ut Hir-

hielt er auch alles, was jener (Pfalzgraf Godefrid) hatte, sowol die Lehen, als die Erbgüter. Graf Albert, der Bruderſohn des genannten Pfalzgrafen, ſah daher ſeine ganze Hoffnung, die er auf den Tod ſeines Vatersbruders geſetzt hatte, vereitelt, und bekriegte nun den Herzog Welf [5]). Wie wir oben [6]) ſahen, kommen die Pfalzgrafen Godefrid und Wilhelm eine Zeit lang neben einander vor, und zwar den 20. Jan. 1129 zum letzten Mal. Von nun an Wilhelm allein. Er nennt ſich in einem Siegel [7]): Willehelmus Comes Palatinus de Reno. In den Urkunden nennt er ſich theils blos Ego Willehelmus Dei gratia Palatinus Comes, oder wird blos ſo genannt, theils erſcheint er mit den Zuſätzen Palatinus Comes de Orlahemunda, theils bezeichnender und umfaſſender: Palatinus Rhenensis de Oralamunda [8]). Als der erzbiſchöfliche Stuhl durch den ſich den 1. Oct. 1129 ereignenden Tod Meginher's erledigt worden war, hatte Pfalzgraf Wilhelm im Frühjahre 1131 Gelegenheit, ſeine Rechte als trieriſcher Großvoigt auszuüben. Die trieriſchen Prälaten maßten ſich an, drei Candidaten zu ernennen, aus welchen die übrige Geiſtlichkeit und die weltlichen Stände des Stifts wählen ſollten. Diesem Eingriff ſetzte ſich Pfalzgraf Wilhelm [9]) als Voigt entgegen, und verlangte die Wahl Gebhard's, eines Sohnes des Grafen Godebold von Henneberg, der ſchon zu Würzburg durch eine ſtreitige Wahl verdrängt worden war. Die meiſten Stimmen vereinigten ſich in Trier zu einem Vortheil [10]), aber die Ränke des Cardinallegaten Matthäus und der vornehmſten Prälaten des Stifts, die Gebharden abgeneigt waren, veranlaßten eine Spaltung, indem dieſe ihre Stimmen auf einen durch den Geiſt der Hierarchie mehr beſeelten Prälaten, den Primicerius von Metz, Albero von Monſterol, lenkten. Als dieſes der Pfalzgraf und die übrigen Herren und das auf ihrer Seite ſtehende Volk merkten, ſo foderten ſie, daß ſtatt Albero's der erſte unter den obigen drei Candidaten gewählt würde. Die Prälaten jedoch warteten die Abreiſe des Königs als günſtigen Augenblick, ihren Vorſatz auszuführen, ab. Kaiſer Lothar, der ſich von Trier nach Mainz, um daſelbſt einer Synode beizuwohnen, begeben hatte, weigerte ſich, dieſe Wahl, welche weder der Großvoigt Wilhelm und die übrigen Edlen des trieriſchen Erzſtiftes, noch der größere Theil der Geiſtlichkeit genehmigt hatte, für gültig zu erkennen, und erklärte dabei, daß der gegenwärtige Cardinallegat den königlichen Namen in dieſer Sache gemisbraucht habe. Papſt Innocenz conſecrirte nichtsdeſtoweniger Albero'n, und Kaiſer Lothar fügte ſich endlich, und ertheilte ihm zu Oſtern 1132 zu Aachen die Lehen [11]). So ſpielte der Pfalzgraf Wilhelm als Voigt des trierer Erzſtiftes eine klägliche Rolle, und ſah ſeine Rechte geſchmälert. In dem genannten Jahre (1132) erſcheint Pfalzgraf Wilhelm unter den Zeugen einer Urkunde des Erzbiſchofes Adelbert's I. von Mainz [12]). Bei einem zu Gunſten der Kaufleute zu Quedlinburg von dem Kaiſer Lothar den 7. Mai 1134 zu Quedlinburg gegebenen Privileg [13]) wandte er zu Zeugen an: Palatinos Comites, Fridericum [14]), Wilhelmum etc. In der Urkunde [15]), welche Kaiſer Lothar den 17. März 1136 zu Bamberg ausſtellte, werden unter den Zeugen genannt: Wilhelmus Palatinus, Fridericus Palatinus, Otto Palatinus [16]). Im J. 1136 ſtellte Wilhelm die für ſeine Geſchichte merkwürdige Urkunde aus, in welcher er den regulären Chorherren der heiligen Maria zu Springiersbach einen Theil des Waldes Contel ſchenkt, und ſich noch außerdem gegen ſie freigebig bezeigt [17]), und in welcher er ſich ſchreibt: Ego Willehelmus Dei gratia Palatinus Comes, und deren Siegel nach der von Tolner mitgetheilten Abbildung den reitenden Pfalzgrafen in ſeiner Rüſtung mit Schild und Fähnlein darſtellt, und die Umſchrift: Wille-

augiensi collegio restitueretur. Postea Welfo Dux, qui filiam jus duxerat, quasi haereditario jure illud praedium ad se reraxit, ac diu idem retinuit etc.; ſ. das Weitere bei Grollius S. 232. 233.

5) ſ. das Nähere bei dem Ungenannten von Weingarten. Cap. 2. §. 4—6. S. 26—30. 6) Wir bemerken nur noch, daß wir im J. 1126 den Pfalzgrafen Wilhelm als Vaſallen der Abtei des heil. Servatius zu Maſtricht unter den Zeugen eines Tauſches, welchen dieſelben mit der Abtei Hersfeld getroffen, und König Lothar nach ſeiner Zurückkunft von dem unglücklichen Kriegszuge in Böhmen zu Mainz beſtätigte, erblicken; ſ. die von Brewer aus dem Archiv des Jeſuitercollegiums zu Coblenz davon ertheilte Nachricht zu den Annal. Trev. Lib. XIII. c. 79. p. 21. 7) ſ. die Abbildung bei *Tolner*, Hist. Pal. zu p. 364. Fig. 3. 8) ſ. die Nachweiſungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 5. Th. S. 304. 9) In dem vom römiſchen König Lothar dem Kloſter Epternach den 24. April 1131 gegebenen Privileg ſteht unter den Zeugen nach Aufzählung der geiſtlichen an der Spitze der weltlichen: Ex Laicis: Wilhelmus Comes Palatinus; ſ. die Urk. bei *du Chesne*, Hist. Geneal. Luxemb. p. 35. *Tolnerus*, Cod. Dipl. Palat. nr. 63. p. 39. *Hontheim*, Hist. Trev. T. I. p. 516 und bei *Bertholet*, Hist. de Luxembourg. T. III. Preuves p. LIV sq. 10) Die Prälaten, welche den Albero von Monſterol wählten, ſagen in der Supplication an den Papſt: Dum ad faciendam electionem convenimus, Palatinus Comes, qui ecclesiae nostrae advocatus, caeterique nobiles et populus — sibi dari petierunt etc. ſ. das Schreiben bei *Hontheim*, Hist. Trev. T. I. n. 344. p. 17.)

11) Grollius S. 320. 321. 12) ſ. die Urk. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. I. p. 105. 106. 13) Bei Kettner, Kirchen- und Reformationshiſtorie des Stiftes Quedlinburg. S. 41—44. *Erath*, Cod. diplom. Quedlinburg. p. 81 bei *Mencke*, Script. T. III. p. 1117 sq. und bei *Mascov*, Commentarii de reb. Imp. Rom.-Germ. sub Lothario II. p. 60. 14) Den ſächſiſchen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerſeburg. 15) Bei *Hund*, Metrop. Salisb. T. II. ed. *Gewold*. p. 319. *Tolner* l. c. n. 47. p. 44 und bei *Scheid*, Orig. Guelf. T. II. p. 52. 16) Was für ein Pfalzgraf Otto dieſes iſt, iſt nicht genau zu ermitteln, denn es gab damals außer dem bairiſchen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach noch einen Pfalzgrafen Otto, und zwar mit dem Zuſatze vom Rheine, denn in der Zeugenunterſchrift der vom Kaiſer Lothar, als er im September 1137 zu Aquino Hof hielt, der Abtei Monte-Caſino gegebenen Urkunde finden ſich: Palatini Comites, Otto de Reno, Otto de Bajoaria (ſ. die Urk. bei *Guitolo*, Access. hist. Cassin. T. I. p. 250 und die Unterſchrift daraus bei *Mascow* l. c. p. 349). Es iſt jener Palatinus Otto de Reno wahrſcheinlich der Otto Palatinus de Rinecke, über deſſen pfalzgräfliche Würde große Dunkelheit herrſcht, und von dem wir im Art. Pfalzgraf handeln. Nach Grollius (S. 374) iſt die Urkunde verdächtig, und außerdem lieſet man jene beiden Namen der Pfalzgrafen nicht in einem an eben dem Tage ausgefertigten Freiheitsbrief der Abtei Stablo (bei *Martène*, Coll. ampl. T. II. p. 101 sq.). 17) ſ. das Nähere in ſeiner Urkunde bei *Tolner* l. c. N. 4. p. 35. 36 und Grollius S. 327. 328.

helmus Comes Palatinus de Reno trägt. In des Abtes Heinrich's zu Hersfeld Bestätigung des neuen Hospitals zu Königsbreitingen erscheint unter den Zeugen Willehelmus Palatinus Comes de Orlahemunde [18]). Da dieses im J. 1137 geschah, nimmt es Grollius (S. 329) zum Beweis, daß Pfalzgraf Wilhelm dem siegreichen Zuge des Kaisers Lothar in Italien nicht beigewohnt habe, und mit Recht, da der Pfalzgraf Wilhelm, welchen der Annalista Saxo bei dieser Gelegenheit zum J. 1137 erwähnt, ein Italiener ist [19]). Auch erscheint unser Pfalzgraf nicht in den Zeugenunterschriften der von dem Kaiser Lothar im J. 1137 in Italien ausgestellten Urkunden. Als der neue König Konrad nach seiner den 6. März 1138 zu Aachen erhaltenen Krönung seinen ersten feierlichen Hof zu Cöln hielt, wohnte ihm Pfalzgraf Wilhelm bei, wie aus den Zeugenunterschriften der daselbst vom Könige vom 8. bis zu 11. April 1138 gegebenen Urkunden [20]) hervorgeht. Dann befand sich Pfalzgraf Wilhelm im J. 1138 in Mainz bei dem Könige, als dieser Bendendorf (Bendorf) an das Kloster zu Lach zurückgab [21]), und war auch bei dem großen Hoflager zu Pfingsten 1138, wie die Zeugenunterschrift der von Konrad II. daselbst dem Kloster St. Blasii gegebenen Urkunde an die Spitze der weltlichen Fürsten stellt: Willehelmus, Palatinus Comes, Uodalricus Dux Boemiae, Fridericus Dux, Cunradus Dux Burgundiae, Adelbertus Marchio, Lupoldus Marchio, Engelbertus Marchio, Udalricus Marchio, Udalricus Dux Carinthiae, Cunradus Marchio de Within etc. [22]). Als Herzog Heinrich von Baiern im J. 1139 mit dem Beistand der meisten sächsischen Fürsten das Herzogthum Sachsen gegen seinen Gegner, den Markgrafen Adelbert von Soltwedel, und gegen den König selbst immer noch behauptete, so findet sich Pfalzgraf Wilhelm bei dem königlichen Heere, wie die Zeugenunterschrift einer königlichen Schenkung [23]), welche 1139 zu Hersfeld datirt ist, besagt. In der den 5. Febr. 1140 zu Worms, wo König Konrad einen zahlreichen Hof hielt, von ihm zu Gunsten der Abtei Stablo ausgefertigten Urkunde [24]) erscheint Pfalzgraf Wilhelm unter den Zeugen, sowie auch in dem ebenfalls zu Worms von Konrad III. dem Kloster St. Johannis zu Bischofsberg gegebenen Schutzbriefe [25]) und zwar zum letzten Male [26]). Pfalzgraf Wilhelm starb im J. 1140 [27]), und zwar nach dem Mariminischen Sterberegister [28]) den 13. Februar. Seine Grabschrift in dem Kloster Sprengiersbach mitten in der Kirche vor dem Altare des heiligen Kreuzes beginnt:

Gleba Palatini comitis sat dudum opimi
Wilhelmi Comitis, marcet in his tenebris etc. [29]).

Auf seinem Todtenbette bedachte er das Kloster Sprengiersbach reichlich mit Höfen, Feldern, Wiesen und Wäldern. Die meisten der Orte, in welchen diese lagen, befinden sich jenseit der Mosel zwischen der Elze und den Leserflüssen, auch einige disseits auf dem Hundsrücken. Sie zählt das Privilegium Conradi III. Imp., quo facultates et possessiones Monasterii Spinckirsbergensis A. 1144 confirmat [30]) und des Henrici VI. Im. diploma, quo Monasterii Spinckersbacensis possessiones confirmavit [31]) auf. Grollius (S. 337) bemerkt dazu: „Die Lage dieser zu des Pfalzgrafen Wilhelm's Erbherrschaft an der Mosel gehörigen Orte, deren viele, gleichwie auch des Pfalzgrafen Residenzburg Cochheim in der altpfalzgräflichen Herrschaft Clotten begriffen waren [32]), bezeuget genugsam den Ursprung dieses Besitzes und bestärket die Vermuthung, daß gleichwie Pfalzgraf Heinrich I. der Unsinnige die Burg Cochheim, zu welcher nun die pfalzgräflichen Allodien an der Mosel gehörten, von der Königin Richeza seiner Base im J. 1051 erhalten, also Heinrich II. von Lach ein Sohn desselben gewesen, von dem sie auf dessen Stiefsohn Sigfrid, und von diesem auf Wilhelm, Sigfrid's Sohn, vererbt. König Konrad sagt in der angeführten Urkunde vom J. 1144: quod defuncto bonae memoriae Wilhelmo Palatino Comite omnia ejus allodia justis modis in regni proprietatem jure devenerunt. Wahrscheinlich war Pfalzgraf Wilhelm gar nicht verheirathet. Wenigstens kommt keine Gemahlin von ihm vor. Nach Tolner's [33]) und der ihm folgenden [34]) Meinung wäre Graf Hermann von Stahleck der unmittelbare Nachfolger des den 13. Febr. 1140 verstorbenen Pfalzgrafen Wilhelm durch des Königs Konrad's III. Bestallung geworden. Aber Grollius [35]) hat einen Pfalzgrafen Heinrich dazwischen entdeckt. In einem Privileg [36]) des Königs Konrad, welches er im J. 1140

18) s. die Urk. bei *Schöttgen* et *Kreysig*, Diplomataria. T. III. p. 558. 19) Der Annalista Saxo p. 675 sagt: Ita compositis in Italia rebus Imperator Apuliam ingressus secus Truntam fluvium placitum habuit, ubi Thomam et Matthaeum Marchiones cum Domino eorum Wilhelmo Palatino, illustri valde viro, in gratiam et dominium suscepit, sicque per terminum ejusdem Palatini venit Civitatem Castelpagan etc. 20) s. dieselben bei *Tolner*, Cod. Dipl. N. 44—46. p. 40. 41 und bei *Martène*, Collect. ampl. T. II. p. 105. 21) s. die Urk. bei Grollius S. 269—271. 22) s. die Urk. bei *Hergott* l. c. Vol. II. N. 214. p. 159. 23) s. die Urk. bei *Scheid*, Orig. Guelf. T. II. Lib. VI. probat. n. 82. p. 543 sq. 24) Bei *Martène*. Collect. ampl. T. II. p. 112. 25) Bei *Gudenus*, Sylloge dipl. p. 576 sq. und im Cod. dipl. Vol. II. n. 46. p. 122. 26) Die bei *Tolner*, Cod. dipl. n. 48. p. 42. 43 aus dem *Heda*, De Episc. ultraj. p. 310 und *Miraeus*, Donat. Belg. L. II. c. 46 beigebrachte Urkunde vom 18. Oct. 1145 unter deren Zeugen Wilhelmus Comes Palatinus erscheint, ist durchaus falsch, wie Grollius S. 335 nachweiset.

27) Annal. Rosov. ap. *Eccardum*, Corp. hist. T. I. p. 1012. Chron. Pegau. cont. ap. *Menckenium*, Script. T. III. p. 137. Chron. S. Petri ap. *eundem* p. 216. Chronograph. Sax. ap. *Leibnitz*, Access. hist. p. 296. *Albertus Stadensis* ap. *Kulpis.*, Script. p. 271 und noch mehre andere Chroniken; s. die Nachweisungen bei Grollius S. 335. 28) Bei *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. p. 970. Idus Febr. 29) s. das Weitere bei *Brower*, Annal. Lib. XIV. 47. T. II. p. 44 und bei Grollius S. 335. 30) Bei *Tolner*, Cod. Dipl. Pal. Nr. 41. p. 36. 37. und bei *Hontheim*, Hist. Trev. T. I. p. 550 sq. Außer den bedeutenden Schenkungen, welche Pfalzgraf Wilhelm dem Kloster Sprengiersbach machte, erhielt von ihm der Erzbischof Albero von Trier das Patronat der Kirche zu Kemt Zell gegenüber, und übergab solches darauf wieder dem Abt Richard von Sprengiersbach. *Brower*, Annal. Trev. T. II. p. 44. 31) Bei *Tolner* l. c. Nr. 42. p. 37. 38 und bei *Hontheim* l. c. p. 622. 32) s. das Testament der Königin Richeza vom J. 1051 bei *Tolner* p. 27. 33) Hist. Pal. c. XIV. p. 295. A. et B. 34) *Mascov*, Comment. de reb. Imp. sub Lothario et Conrado III. Lib. III. p. 139. 35) S. 341 fg. 36) Bei *Ughelli*, Italia S. p. 516 (neuere Ausgabe T. IV. p. 362), und bei *Tolner*, Cod. Dipl. Pal. Nr. 49. p. 34.

der Stadt Asti ertheilt, findet sich in der Zeugenunterschrift: Henricus Comes Palatinus und weiter Hermannus Comes de Stalechun. Letzterer war also noch nicht Pfalzgraf. In einer Urkunde[37]), welche König Konrad III. den 3. Mai 1140 zu Frankfurt gab, wird unter den Zeugen aufgeführt Heinricus Comes Palatinus. Wer war dieser Pfalzgraf Heinrich? Hierauf antwortet eine Urkunde[38]) des Königs Konrad III., welche er den 15. Sept. 1141 zu Cöln gab. Er thut in ihr kund, quod comes Adelbertus de Norvenich in silva, quae dicitur Osninch usus, quos jure habebant monachi de Bruwilre ad curtim sui Pirnam pertinentes—— infringere temptaverit. Die Mönche brachten die Sache vor den König Konrad, und erhielten das Recht, das sie an dem genannten Walde hatten, frei. Sowie daher sein Vorgänger König Lothar dieses ihnen bestätigt hat: Nos quoque assensu fratris nostri Heinrici Palatini Comitis, praesente etiam praefato Adelberto Comite et assentiente renovando ac meliorando eisdem confirmamus ac corroboramus. Heinrich Jasomirgott hatte mit dem Könige Konrad eine Mutter gehabt, nämlich Agnes, die Tochter des Kaisers Heinrich's IV., Schwester und Erbin des Kaisers Heinrich's V., welche in erster Ehe mit dem Herzog Friedrich I. von Schwaben, Elsaß und Franken Friedrich II. den Einäugigen, den Herzog in Elsaß und Schwaben, und den Herzog Konrad von Franken, nachmaligen römischen König, und in zweiter Ehe mit dem Markgrafen Leopold IV. oder dem Heiligen von Österreich sechs Söhne und fünf Töchter, und unter jenen den Heinrich Jasomirgott geboren. Diesem seinem Halbbruder hatte also König Konrad nach dem Tode des Pfalzgrafen Wilhelm die pfalzgräfliche Würde bei Rhein ertheilt. Heinrich folgte seinem den 18. Oct. 1141 verstorbenen Bruder Leopold in der Mark Österreich, und kommt nun nicht mehr als Pfalzgraf vor. In einer Urkunde[39]) des Erzbischofes Heinrich's zu Mainz für das Collegiatstift St. Victor vom J. 1143 erscheint unter den Zeugen als erster Heremann Palatinus Comes. Unter den Zeugen der von dem römischen Könige zu „Cocham" (Cochheim) den 1. Aug. 1144 gegebenen Urkunde, durch welche er des Pfalzgrafen Wilhelm Schenkungen an das Kloster Springiersbach bestätigt, steht an der Spitze: Hermannus Palatinus Comes Reni, in der im J. 1145 (oder nach unsrer Zeitrechnung, wo wir das Jahr nicht mit Weihnachten beginnen, zu Ende des Jahres 1144) vom Könige Konrad zu Magdeburg, wo er Weihnachten feierte, ausgestellten Urkunde finden sich unter den Zeugen: Henricus Comes Palatinus de Rheno, Adelbertus Marchio, Henricus Comes de Wincenborch, Fredericus Palatinus Comes. Letzteres ist der sächsische Pfalzgraf. Für Henricus Comes Palatinus de Rheno wie Lindenbrog[40]) und Goldast[41]) haben, ist wahrscheinlich Hermannus Palatinus de Rheno zu lesen[42]). Doch wäre möglich, daß Heinrich Jasomirgott, als er Markgraf von Österreich ward, den Pfalzgrafentitel nicht sogleich gänzlich abgelegt hätte. In der den 30. Dec. 1146 zu Aachen datirten, der Kirche zu Cambrai gegebenen Urkunde des Königs Konrad bei *Tolner*, Nr. 51. p. 45, steht an der Spitze der weltlichen Zeugen Hermannus Comes Palatinus de Rheno. Unter den Zeugen der von dem König Konrad den 5. Jan. 1146 zu Speier dem trierischen Kloster St. Maximini gegebenen Urkunde bei *Tolner* Nr. 52 p. 46 findet sich Hermannus Comes Palatinus de Rheno. König Konrad sagt in der zu Frankfurt 1147 ausgefertigten Urkunde (bei *Tolner* Nr. 54. p. 48—49), er habe das Frauenkloster Keminada aus seinem und des Reiches Recht per manum Herimanni Palatini Comitis de Rheno, quem ad hoc rite peragendum assumeramus advocatum in die Gewalt und das Recht und die Donation des corveyer Klosters, in die Hand des Abtes Wibold von Corvey und des Markgrafen Adelbert, der an der Stelle des Grafen Hermann von Winzenburg, des Voigtes des corveyer Klosters die Schenkung in Empfang genommen, gegeben. Unter den Fürsten, welche dem ersten Spruche des Gerichtes, den der Bischof Burkhard von Worms ertheilte, folgten, werden aufgeführt: Herimannus Comes Palatinus de Rheno und Luthewicus Comes Palatinus de Thuringia. Unter den mit dem Kreuze bezeichneten, welche um ihr Gelübde zu erfüllen, sich dem Kampfe gegen die Slawen, die Obodriten und Luctizen widmeten, befand sich Pfalzgraf Hermann[43]). Es beschäftigten sich diese mit dem Kreuze bezeichneten Scharen besonders mit der Belagerung von Demmin und Dubin[44]). Bucelinus[45]) bemerkt in Beziehung auf den Kauf des Hofes Angeren durch Lambert von Gennep, den Abt des Klosters St. Luidgeri zu Werthen: in praesentia et placito Domini Hermanni Palatini et praesidente vice ejus Comite Hermanno de Hartenberg, Advocato ejus curtis. Der junge Graf Otto von Rinecke kriegte im J. 1148 mit dem Pfalzgrafen Hermann von Stahlecke, und ward von dessen Leuten gefangen. Er starb 1149 in der Haft des genannten Pfalzgrafen[46]), und zwar, wie Einige sagten, von ihm strangulirt[47]). Als Pfalzgraf Hermann im Sept. 1148 das Schloß Trys[48]) eingenommen und durch Gebäude befestigt hatte, gab der alte Graf Otto von Rinecke das genannte Schloß dem Erzbischof von Trier und dessen Erzstifte. Um es wieder zu erobern, belagerte es der Erzbischof. Der Pfalzgraf Hermann, welcher der Voigt der trierischen Kirche war, ließ seine Leute aus der Burg abziehen, und so kam das Schloß Treis an den Erzbischof Trier und dessen Nachfolger[49]). Im Monat Januar

37) Bei *Meichelbeck*, Hist. Fris. p. 320. *Hund*, Metropol. Salisburg. T. I. p. 106 und *Lünig*, Spicil. eccles. T. II. p. 232. 38) In Acta Acad. Pal. Vol. III. Hist. Acad. dipl. n. 51. p. 164. 39) Bei *Joannis*, Script. Mogg. T. II. p. 586. 40) Bei *Lindenbrog*, Script. Sept. p. 177. 41) Const. T. III. p. 129. 42) Wie *Tolner*, Cod. Dipl. Pal. p 44. n. a will. 43) Chron. Montis Sereni ap. *Mencken*, Script. Rer. Germ. T. II. p. 180. 44) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 114. 115. 45) Topo-chrono-stemmatograph. p. 315. 46) Chron. Mont. Sereni ap. *Mencken* l. c. T. III. p. 218. Lüneburger Zeitbuch bei *Eccardus*, Corp. Hist. Med. Aevi. T. I. p. 1381. 47) Chron. Regia S. Pantaleontis ap. *eund.* T. I. p. 934. 48) Treis, an der Mosel, Carden und Clotten gegenüber gelegen. 49) Gesta Trevirorum c. 87 ap. *Hontheim*, Prod.

1152 befand sich Pfalzgraf Hermann bei dem mit ihm versöhnten Erzbischof Adalbero von Trier in Coblenz, und wohnte, als er starb, dem Leichenbegängnisse desselben in Trier bei. Bei dem neuen König Friedrich I. war Pfalzgraf Hermann den 11. Juni 1153 zu Worms, wie die dem balmer Kloster gegebene Urkunde [50]) bezeugt. Die den 29. Dec. 1153 zu Trier datirte Urkunde [51]) desselben Königs ward ausgestellt praesentibus testibus Arnoldo Archi-Episc. Colon. — — Herimanno Palatino de Rheno, Ottone Palatino de Wintelinesbach, Palatino Frederico de Summenborch (Summerseborch) etc. Während der König Friedrich I. in Italien in den Jahren 1154—1155, und daselbst die Kaiserkrone empfing, wüthete im J. 1155 zwischen dem Erzbischof Arnold von Mainz und Hermann, dem Pfalzgrafen des Rheins, Krieg, sodaß fast das ganze Rheinland und besonders das Gebiet der Stadt Mainz verwüstet ward. Als der Kaiser im J. 1155 nach Teutschland zurückgezogen war, kam ihm Pfalzgraf Hermann in Baiern in der Gegend der böhmischen Grenze entgegen. Zu dem Hof, welchen der Kaiser in der Mitte des Octobers (1155) zu Regensburg hielt, kamen der Erzbischof Arnold von Mainz und der Rheinpfalzgraf Hermann, und der eine führte Klage über den andern. Weihnachten feierte der Kaiser zu Worms. Zu diesem Hofe kamen Arnold und Hermann, und wurden deshalb, weil sie in Abwesenheit des Kaisers jenes oben genannte Land durch Plünderung und Brand beunruhigt, in gerichtliche Untersuchung genommen. Sie wurden zur Strafe des Hundetragens verurtheilt. Der Pfalzgraf und zehn andere Grafen, seine Helfer, wurden genöthigt, Hunde über eine Meile weit zu tragen. Der Erzbischof Arnold, ungeachtet er schuldig war, wurde in Rücksicht auf seine bischöfliche Würde mit aller Strafe verschont. Seine Helfer fingen zwar Hunde zu tragen an, aber das weitere Tragen wurde ihnen in Rücksicht auf den Erzbischof, erlassen [52]). Otto von Freisingen [53]) nennt bei dieser Gelegenheit den Rheinpfalzgrafen Hermann magnum Imperii principem. Guntherus Ligurinus [54]) singt S. 567

— — Hermannusque s[illegible]rae Comes inclitus aulae
Cujus erat tumido tellus circumflua Rheno etc.

und S. 573:

— — Cujus dispendia poenae
Ille Palatinae custos celeberrimus aulae
Non potuit vitare Comes, cunctisque videndus
Portavit scapulis passus plus mille latrantem.

Der pfalzgräflichen Würde ward Hermann nicht beraubt, und zog sich auch nicht sogleich von der Welt zurück, denn unter den Zeugen der Urkunde [55]), welche Kaiser den 17. Juli 1156 zu Würzburg der bergomenser Kirche gab, findet sich Hermannus Comes Palatinus Rheni. Pfalzgraf Hermann entsagte (im J. 1156) der Welt, ging in ein Kloster und starb in Frieden [56]). Über jenen Entschluß drückt sich das Privilegium Friderici I. Imp. ad instantiam Adami Abbatis Eboracensis Henrico Abbati primo Monasterii Bildhusen A. 1158 concessum [57]) so aus: cui (nämlich dem Pfalzgrafen Hermann) et inspiravit (nämlich Gott) unctione spiritus sui, ut mundi gloriam et honorem Palatii nostri desereret [58]), seque et omnia sua Christo donare disponeret. Verum quia priusquam haec omnia ad certum finem perduceret, ex hac luce subtractus est etc. Hermann scheint also zwar im Kloster gestorben, aber noch nicht als Mönch eingekleidet, sondern als Novize in eine andere Welt gegangen zu sein. Die Urkunde sagt weiter: et conthoralis ejus Gertrudis religioso studio, consilio et ope sua, quae vivens maritus ejus facere decreverat, laudabiliter consumavit etc. dedit cum omnibus appendiciis Holnstat, Ramfeltshusen, Utenhusen, Rapertshusen [59]), Löberöth [60]), in Weingheim Dominicale, et 7 mansos in Junckershusen etc. So ward auf des Pfalzgrafen Hermann's Alode Bihildhusen (jetzt Bildhausen im Landgerichte Munnerstadt) das Kloster gestiftet, aus welchem eine reiche, jetzt nicht mehr bestehende Cistercienser-Abtei erwuchs. Pfalzgraf Hermann war aus sehr edlem [61]) Geschlecht. Bevor er Pfalzgraf wurde, ward er von seinem Stammsitze Graf Hermann von Stahlecke (einer über Bacharach am Rhein gelegenen Burg) genannt. Stahlecke war auch der Sitz der beiden nächsten Nachfolger des Pfalzgrafen Hermann in der pfalzgräflichen Würde. „Conradus Dei gratia Comes Palatinus Rheni, wie er sich nennt, gibt der Ur-

hist. Trevir. p. 778. *Massenius Kyrlander*, Ann. Trevir. Lib. IX. p. 267.

50) In der Bibliotheca Cluniacensis. p. 1415. 51) Bei *Miraeus*, Dipl. Belg. l. c. l. 59. 52) *Dodechini*, Appendix ad Mar. Scoti Chron. ap. *Pistorium* ed. *Struvius*. T. I. p. 676. 677. 53) Ottonis Frisingensis Episcopi de Gestis Friderici I. Im. Lib. II. c. 28. 29. ap. *Muratori* p. 731—733 nennt unsern Pfalzgrafen Hermannum Palatinum Comitem Rheni und Rheini Palatinum Comitem. 54) De Rebus Gestis Caesaris Friderici I. Aug. Lib. V. ap. *Reuber*, Vet. Script. ed. *Joannis* p. 567. 569. 573.

55) Bei *Ughelli*, Italia sacra. p. 665 und *Tolner* l. c. N. 51. p. 49. 50. In der vom Kaiser Friedrich I. den 17. Sept. 1156 gegebenen Urkunde über Erhebung der Markgrafschaft Österreich zu einem Herzogthum in der Chron. August. ap. *Freher*, Script. Rer. Germ. T. I. p. 359. 360 findet sich unter den Zeugen: Heinricus Palatinus de Rheno, Otto Palatinus Comes (nämlich der bairische Pfalzgraf von Wittelsbach). Ob, wie Goldast Const. Imp. T. I. p. 304) und Tolner (Hist. Palat. p. 305) wollen, das auch in derselben Zeugenunterschrift bei *Andreas Presbyter Ratisbon.* in Chron. Bav., *Miraeus* in Donat. Belg. Lib. II. c. 52 und bei andern vorkommende Henricus in Hermannus zu verwandeln, ist nicht gewiß, da Kaiser Friedrich I., als Pfalzgraf Hermann ins Kloster gegangen, einstweilen einen Heinrich als Pfalzgrafen bei Rhein ad interim aufgestellt, und erst nach Hermann's Tode seinem (des Kaisers) Halbbruder Konrad die Rheinpfalzgrafschaft verliehen haben könnte. 56) Chron. Montis Sereni ad an. 1156 ap. *Mencken*, Script. T. II. p. 188. 57) Bei *Tolner*, Cod. Dipl. Pal. Nr. 55. p. 49. 58) Es haben also die Unrecht, welche vorgeben, Pfalzgraf Hermann sei im J. 1156 seines Amtes entsetzt worden. Es läßt sich daher nur annehmen, die Strafe des Hundetragens, welche ihn traf, während sein ebenso schuldiger Gegner, der Erzbischof Arnold von Mainz, frei ausging, habe ihn so geschmerzt, daß er nicht mehr einem richterlichen Amte habe vorstehen wollen, da er an sich selbst die Gerechtigkeit vom Kaiser so verletzt sah. 59) Jetzt wüst. 60) Jetzt Löhrith. 61) Kaiser Friedrich I. sagt in der Urkunde, in welcher er das Kloster Bilhildhausen in seinen Schutz nimmt: In praedio Nobilissimi Principis nostri Hermanni.

kunde[62]) das: Datum anno Domini MCXC Kalendis Aprilis in Castro nostro Stahleckun. Der Henricus Dei gratia Dux[63]) et Comes Palatinus Rheni, wie er sich betitelt, schließt die Urkunde[64]) vom J. 1197: Datum Stahlecka VI. Kal. Jun. Stahlecke war ein cölnisches Lehn, und die damit Belehnten scheinen es wegen der Voigtei in Bacharach gehabt zu haben. Der Bischof Philipp von Cöln thut in dem Lehnbriefe[65]) vom J. 1189 kund: Quod Castrum Stahelecke et Advocatiam in Bacharache a manu Domini Pal. Comitis Chunradi cum aliis, quae illic a Nobis in beneficio tenuit, ipso rogante et hoc nobis resignante suscepimus et ejus jugali Dominae Irmingardi[66]) ejusque filiae Agneti jure feodalia concessimus accepto ab ipsis Dominabus hominio, statuentes, ut dum vixerint, haec pariter possideant, et si unus aut duo decesserint, quicunque illorum superstes fuerit, sine omni contradictione beneficium idem habeat. Seinem Halbbruder[67]) Konrad, welchem Kaiser Friedrich I. die pfalzgräfliche Würde ertheilte, schenkte derselbe Heidelberg, das die Residenz der Rheinpfalzgrafen ward, und den größten Theil des Kraichgaues. Auch vermuthet man, daß die großen Vorrechte[68]) des Rheinpfalzgrafen, weil Konrad aus ihrem Hause war, von den hohenstaufischen Kaisern theils aufs Neue ins Leben gerufen, theils von ihnen ertheilt worden sind[69]). Zur Zeit des Pfalzgrafen Konrad ist die Bezeichnung durch den Rhein, welche auch schon bei seinem Vorgänger Hermann sehr häufig gebraucht wurde, nun so gewöhnlich geworden, daß er selten anders vorkommt, denn als Conradus Comes Palatinus de Rheno, sowol in den Urkunden[70]), als auch bei den Geschichtschreibern[71]), oder als Conradus Comes Palatinus Rheni, sowol in Urkunden[72]), als bei Geschichtschreibern[73]). Zwischen dem Erzbischof Hillinus von Trier und dem Pfalzgrafen Konrad am Rhein entstanden im J. 1161 Irrungen wegen einiger Schlösser und Städte, besonders aber, weil der Letztere als Schirmvoigt sich eine allzu große Gewalt in der Stadt anmaßte. Der Kaiser entschied sie von Italien aus, sodaß es nicht zum Kriege kam. Weil auch die Stadt Cöln sich einer größeren Freiheit, als ihr zukam, sich angemaßt hatte, der Erzbischof aber sowol als der Pfalzgraf verschiedene Gerechtsame zur Ungebühr an sich gezogen haben sollten, so ward auch diesem durch den Ausspruch des Kaisers abgeholfen und alles in den vorigen Stand gesetzt[74]). Pfalzgraf Hermann am Rhein war im J. 1162 bei seinem kaiserlichen Bruder in Italien, und mit gegen die Mailänder thätig. Dem Kaiser Friedrich I. legte man es nachher zur Last, daß er seinen Befehlshabern, besonders aber seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Konrad, über den man vorzüglich klagte, daß er seine Gewalt in Italien gemisbraucht habe, zu viele Freiheit gelassen[75]). Während der Kaiser und sein Kanzler, der zum Erzbischof von Cöln erwählte Reinald, sich im J. 1164 in Italien befanden, fielen in diesem Jahre der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Bruder des Kaisers, Landgraf Ludwig von Thüringen, ihr Schwager und Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn des verstorbenen römischen Königs Konrad III. das Erzbischofthum Cöln an. Die Haupttriebfeder war der Pfalzgraf Konrad, welcher sich des Berges Rinecke oder Rheinecke bemächtigen und wieder eine Burg darauf bauen wollte. Aber auf Reinald's Auftrag besetzten der trierische Dechant und die Vasallen der trierischen Kirche den Berg, und brachten ein gewaltig großes Heer zusammen. Daher wagten der Pfalzgraf und seine Verbündeten keine Schlacht, und der Dechant

62) Bei *Freher*, Orig. Pal. p. 89 und *Tolner*, Cod. Dipl. al. Nr. 65. p. 58. 63) Er nennt sich Herzog, weil sein Vater Heinrich der Löwe es gewesen war. Braunschweig war noch nicht zu einem Herzogthum erhoben. 64) Bei *Freher*, Orig. al. p. 1. c. 11, und *Tolner* l. c. Nr. 68. p. 59. 60. 65) Bei *Freher* l. c. p. 1. 92 und *Tolner* l. c. Nr. 66. p. 58. 59. 66) Die Urkunde des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein vom J. 1190 bei *Freher* l. c. p. 89 und *Tolner* l. c. Nr. 65. p. 58) sagt: acta sunt haec praesentibus una cum spectabili Comitissa Patina Irmentrude, nostra conjuge legitima etc. 67) s. des Pfalzgrafen Konrad's Abstammung bei *Otto Frisingensis*, De Reb. gest. Friderici I. Lib. I. p. 655. 656 und in der Allgem. Enc. d. W. u. K. 2. Sect. 9. Th. S. 395. 68) Wir handeln von ihnen in den Art. Pfalzgraf. 69) Vergl. Mannert, Die Geschichte Baierns. 2. Th. S. 376. 377. Tolner dagegen läßt schon über die Rheinpfalzgrafen Reichsverweser sein, und bemerkt, daß, wenn ein römischer König oder Kaiser von Teutschland abwesend war, der Rheinpfalzgraf das Reichsvicariat geführt habe, wenn sich auch nicht die geringste Spur davon in den Urkunden und den Geschichtschreibern findet. Er glaubt dieses jedes Mal dadurch erwiesen zu haben, wenn er gezeigt hat, daß der Pfalzgraf nicht bei dem Kaiser in Italien oder rücksichtlich auf dem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande war, sondern sich in Teutschland befand; s. *Tolner*, Hist. Pal. c. 7. De Vicariatu Palatino ejusque Antiquitate. p. 125—130. Auch in den folgenden Capiteln gelegentlich. 70) So in den Urkunden des Kaisers Friedrich I., z. B. von 1158 und 1159 bei Tolner Nr. 54—58. p. 53. 54 und vom J. 1166 bei demſ. Nr. 60. p. 54. 55. Da Konrad als Pfalzgraf und als Halbbruder des Kaisers sich oft da befand, wo der Kaiser Hof hielt, so finden sich viele Urkunden, wo Conradus Comes Palatinus de Rheno als Zeuge erscheint, oder sonst aufgeführt wird; s. mehre von Tolner bemerkte Fälle, deren Aufzählung der beschränkte Raum uns nicht gestattet, bei *Tolner*, Hist. Pal. c. XV. De Conrado Comite Pal. Rheni. p. 308—332.

71) So z. B. führt Otto Morena (Hist. ap. *Muratori* T. VI. p. 1061) unter den Fürsten, welche die von dem Kaiser gebilligte Wahl des Papstes Victor's mit ihm billigten, auf: Comes Palatinus de Rheno, frater Imperatoris, Comes Palatinus de Saxonia, Comes Palatinus de Bavarea etc., und kurz darauf: Remansit Imperator Papiae cum Duce Frederico, Regis quondam Conradi filio et cum Conrado Comite Palatino de Rheno, fratre suo, et cum Ottone Palatino Comite etc. und p. 1117 sagt er: Conradus frater Imperatoris, qui est Comes Palatinus de Rheno, erat episcus corpore, mediocris staturae, capillis blondis; virtuosus multum, modestus, non multum loquax. *Radevicus Frisingensis Canonicus*, Lib. I. c. 34 ap. *Muratori* p. 770: Brat in extrema parte exercitus (nämlich des Heeres der Teutschen, das die einen Ausfall thuenden Mailänder empfing) Conradus Palatinus de Rheno, germanus Imperatoris, et Dux Svevorum Fridericus cum Suevis etc. 72) s. z. B. die Zeugenunterschrift der Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1180 bei Lehmann, Chronica der freien Reichs-Statt Speyr. 4. Bch. Cap. 22. Frankf. Ausg. vom J. 1612. S. 356 und *Tollner* l. c. Nr. 62. p. 55. 56. 73) *Otto Frisingensis* Lib. I. c. 21. p. 656: Conradum, qui Palatinus Comes nunc Rheni esse noscitur. 74) *Brower*, Ann. Trev. T. II. Lib. XIV. Dec. N. 4 et 22. A. 1161. 75) v. Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 161.

Philipp ließ die Burg Rheinecke wieder aufbauen [76]). Die Zwistigkeiten, welche zwischen dem Kaiser und dessen Bruder, dem Pfalzgrafen Konrad, entstanden, suchte der Abt Heinrich von Lauresham, welcher keines Partei ergriff, und jenem als Herrn und diesem als Freunde diente, beizulegen. Doch war seine große Mühe vergebens und er starb darüber ab [77]). Man vermuthet, daß zu jenen Streitigkeiten und gehässigen Anfeindungen zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Konrad die Veranlassung vielleicht der cölnische Krieg gegeben habe [78]). Vermuthlich geschah es, während der Feindschaft zwischen dem Kaiser Friedrich I. und dessen Bruder, dem Pfalzgrafen, daß Letzterer seine einzige Tochter Agnes in frühester Kindheit mit Heinrich, dem Sohne Heinrich's des Löwen, verlobte. Als sie mannbar geworden, bewarben sich viele um sie, und unter ihnen auch der König Philipp von Frankreich, welcher sich mit dem Kaiser Heinrich VI. durch Schwägerschaft zu verbinden wünschte. Dem Kaiser war dieses angenehm, aber das Mädchen wollte keinen andern, als den mit ihr in der Kindheit Verlobten, den überdies seine große Schönheit empfahl, heirathen. Ihre Mutter war auch damit einverstanden, und so ward ohne Wissen des Vaters des Mädchens die Ehe im J. 1194 vollzogen [79]). Während dessen ist der Vater, Pfalzgraf Konrad, nicht daheim, sondern bei dem Kaiser, und hatte viele Mühe, diesen, den Zürnenden, zu überzeugen, daß die Heirath ohne sein Wissen geschehen ist, und bringt ihn, den sich ärgernden, endlich dahin, daß er sich mit dem jungen Heinrich, und zuletzt auch mit dem alten Heinrich dem Löwen versöhnt, wie Gerhard von Stedernburg umständlich erzählt. Als Konrad im J. 1195 starb, folgte ihm in der pfalzgräflichen Würde bei Rhein sein Schwiegersohn Heinrich der Schöne, welcher letztere Umstand diesem den Besitz der reichen, von vielen umworbenen Erbtochter verschafft, oder rücksichtlich gesichert hatte. Heinrich, von dem gleichnamigen Kaiser mit der Pfalz belehnt, war nun auch ein eifriger Gehilfe der Hohenstaufen, und um so mehr für dieselben, da er mit seinem Bruder Otto, welcher nach ihres Vaters, Heinrich's des Löwen, Absterben die braunschweigischen Allodialbesitzungen größtentheils allein übernehmen wollte, in Krieg verwickelt war. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich's VI. jedoch erklärte sich der gleichnamige Pfalzgraf, da mehre Fürsten auf Befehl des Papstes Otto'n zum Könige erwählten, auch endlich für diesen seinen Bruder, und kämpfte mit fester Ausdauer wider den von der größeren Zahl zum Könige erkorenen Philipp von Schwaben. Als endlich Kaiser Otto IV. in des Papstes Ungnade fiel, und Friedrich II. unterlag, so entsetzte dieser im J. 1215 den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein seiner Pfalzgrafschaft, und verlieh sie dem Herzoge Ludwig von Baiern. Aber die Rheinpfälzer hingen fest an ihrem bisherigen Gebieter. Als daher Ludwig mit einer Schar erschien, um die Rheinpfalz in Besitz zu nehmen, ward er, der neue Pfalzgraf, geschlagen und gefangen genommen. Um ihn mit dem bedingten größten Lösegeld zu befreien, wurde in Baiern eine allgemeine Landsteuer auf Geistlichkeit, Adel, Bürger und Grundholden ausgeschrieben. Doch führte Herzog Ludwig von dieser Zeit an den Prätensionstitel eines Pfalzgrafen bei Rhein fort. Der noch immer im Besitz bleibende Pfalzgraf Heinrich jedoch vermählte im J. 1225 seine Erbtochter Agnes an den einzigen Sohn des Herzogs Ludwig's, den jungen Otto. Der Tod des Pfalzgrafen im J. 1227 verschaffte daher seinem Schwiegersohne die wirkliche Nachfolge in seines Schwiegervaters rheinpfälzischem Lande, welches hauptsächlich im Kraichgau, mit der Hauptstadt Heidelberg, und im Gebiete von Bacharach, mit der Burg Stahleck bestand. Otto ward als Regent der pfälzischen Lande eingesetzt, und residirte mit seiner Gemahlin zu Heidelberg. Als Herzog Ludwig I. von Baiern im J. 1231 ermordet ward, eilte Herzog Otto II. der Erlauchte, damals 25 Jahre alt, herbei, um zu der Pfalz auch die Regierung des Herzogthums zu übernehmen, und verlegte die bairische Residenz von Kellheim nach Landshut, welches nun sein gewöhnlicher Sitz war. Um den ruhigen Besitz von Baiern zu haben, mußte Otto dem römischen Könige Heinrich seinen Sohn Ludwig zu Geisel geben. Heinrich's Vater jedoch, Kaiser Friedrich II., befahl die Zurückgabe des Prinzen Ludwig an dessen Vater Otto. Auch ertheilte der Kaiser im nämlichen Jahre (1231) dem Pfalzgrafen Otto die Herrschaft Sinzheim im Kraichgau, und gab ihm den ihm vom römischen K. Heinrich entzogenen Zoll zu Bacharach als Reichslehen zurück. Dem Herzog Otto vertraute im J. 1235 Kaiser Friedrich II. seinen Sohn Heinrich, der sich gegen ihn empört hatte, zur Verwahrung an, und Otto sandte ihn zunächst auf sein Schloß nach Heidelberg. Mit mächtiger Hand nahm der Pfalzgraf im J. 1237 die Schirmvoigtei über das Kloster Lauresham, welche seine Vorgänger, die Rheinpfalzgrafen, gehabt hatten, wieder an sich, ungeachtet der Erzbischof von Mainz widerstrebte. Otto's des Erlauchten älterer Sohn Ludwig stellte sich im J. 1237 an die Spitze des großen Bundes, welchen fast alle unmittelbaren und mittelbaren

---

76) *Godefridus Mon. Col.*, Annal. ap. *Freher*, Script. T. I. p. 240. Chron. Montis Sereni ap. *Mencken*, Script. T. II. p. 189. Magnum Chron. Belg. ap. *Pistorium*, Script. curante *Struvio*. T. III. p. 204. 77) Chron. Laurish. ap. *Freher*, Script. p. 95. 96. 78) v. Bünau S. 217. 79) Umständlich handeln davon der Konraden Comitem Palatinum, virum in imperio summae post imperatorem amplitudinis nennende *Guilelmus Neubrigensis*, Hist. Angl. Lib. IV. c. 30 und *Gerhardus Stedernburgensis*, Lib. de ultimis gestis Henrici Leonis (bei *Tolner* p. 328) in der Hauptsache übereinstimmend, nämlich daß die Heirath ohne des Vaters Wissen, aber mit Bewilligung der Mutter geschah, in den Nebenumständen jedoch abweichend. Nach Guilelmus holte die Jungfrau den schönen Jüngling durch Absendung eines Geheimbriefes herbei. Nach Gerhardus wurde der Bräutigam von der künftigen Schwiegermutter herbeigerufen, und Agnes, die künftige Gemahlin, wußte nichts davon, und so schont Gerhardus bei seiner Darstellung das jungfräuliche Zartgefühl mehr, während sie von Guilelmus virago mirabilis genannt wird. In dem gereimten braunschweiger Zeitbuch (bei *Leibnitz*, Script. Bruns. T. III. p. 78—81) ist aus der heimlichen Heirath ein Roman ausgesponnen worden, und ganz im Geiste der Rittergedichte vorgetragen, sodaß man in dieser Partie des geschichtlichen Gedichts ein Rittergedicht zu lesen glaubt. Wir merken daher davon hier nichts an, sondern erwähnen nur, daß während Gerhard von Stedernburg das Schloß nicht nennt, wo die heimliche Heirath vor sich geht, das gereimte Zeitbuch den Schauplatz nach Stalecke verlegt, und daß der Dichter hierin Recht haben mag.

Städte der Rheingegenden zur Sicherheit und Erhaltung der öffentlichen Ruhe schlossen. Als Otto der Erlauchte im J. 1258 gestorben war, regierten seine beiden Söhne, Ludwig II. der Strenge und Heinrich, zwei Jahre gemeinschaftlich, jedoch so, daß Ludwig als der ältere Bruder, die Pfalz am Rhein ausschließend verwaltete. Sie erhielt er auch im J. 1255 bei der Theilung, und dazu von Baiern den westlichen Theil, welcher nun Oberbaiern genannt ward, während der östliche Theil, den Heinrich empfing, Niederbaiern hieß. Der Titel Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Baiern, und das Wappen, der Löwe wegen der Pfalz, und die Wecken wegen Baiern, blieb beiden Brüdern. Ludwig wählte in Baiern München zur Residenz, und in der Pfalz hatte er Heidelberg. Den Herzog Heinrich schmerzte es in der Folge, daß nach dem Inhalte der Theilung vom J. 1255 Ludwig ausschließender Besitzer von der Pfalz sein sollte; denn da, wie der Papst eingeleitet hatte, statt der vormaligen Königswahl durch unbestimmte Mitglieder, nun schon das Collegium der drei geistlichen und vier weltlichen Kurfürsten erwachsen war, hatte Pfalz nicht nur die erste weltliche Stimme erhalten, sondern war auch bei Streitigkeiten zwischen dem König oder rücksichtlich Kaiser und den Fürsten als Richter, und während des erledigten Reichs als Verweser anerkannt worden. Im Jahre 1262 ward der Gegenstand der Unzufriedenheit des Herzogs mit seines Bruders ausschließlichem Besitze der Pfalz dem schiedsrichterlichen Spruche des Grafen von Truhendingen und acht Dienstmannen übertragen, und sie fällten die Entscheidung, daß jeder behalten sollte, was er im Besitze habe, daß namentlich die Pfalz Ludwig's Eigenthum bleiben sollte. In der die Ausgleichung wegen der Conradinischen Erbschaft betreffenden Urkunde vom 29. Oct. 1269 nennen sich die Brüder: Nos Ludovicus, et Heinricus, Dei gratia Comites Palatini Rheni, Duces Bavariae. Während des großen Zwischenreichs führte Ludwig das Reichsvicariat, ohne daß man von einem Einspruche Heinrich's hörte. Aber eine eigene Kurstimme wollte dieser führen; er allein wollte Herzog von Baiern heißen und Ludwig sollte Pfalzgraf sein; aber es blieb beim Alten. Beide schrieben sich nach wie vor Comites Palatii Rheni et Duces Bavariae, denn die Kurstimme, welche früher das Herzogthum Baiern gehabt hatte, ging, wie wir im Artikel Erzämter auseinandergesetzt haben, an Böhmen verloren, und Baiern hatte weder ein Erzamt, noch eine damit verbundene Kurstimme. Daher war für die Herzoge von Baiern der Besitz der Pfalz, welche beide hatte, so wichtig, weshalb der Streit auch immer wieder aufwachte, sodaß im J. 1310 der Wechsel der Kur mit Pfalz festgesetzt werden mußte, wie wir in oben angeführtem Artikel näher angegeben haben. Wir kehren zu dem Pfalzgrafen Ludwig zurück. Auf die Frage, warum, als Rudolf von Habsburg zum Könige erwählt ward, von dem Pfalzgrafen Ludwig, dem bisherigen Reichsverweser, als zu wählendem gar keine Rede war, scheint geantwortet werden zu müssen, daß die drei geistlichen Kurfürsten, unter welchen der mainzer das Ganze leitete, überhaupt keinen mächtigen Kaiser, am allerwenigsten aber wegen ihrer eigenen rheinischen Lande einen Pfalzgrafen am Rhein zum Kaiser wollten[80]). Dem Pfalzgrafen Ludwig ward (im J. 1273) im Wahlgemach aufgetragen, die bereits in den Separatunterhandlungen für Rudolf von Habsburg entschiedene Wahl im Namen Aller auszusprechen und zu verkünden, und er that dieses dann öffentlich mit folgenden Worten: In nomine sanctae et individuae Trinitatis consensu omnium Electorum in me posito pronuncio et eligo Serenissimum Dominum Rudolfum etc. In der Pfalz erwarb Ludwig sich meistens durch Kauf von Speier und andern benachbarten Großen einige Städtchen und Bezirke, wodurch erst dieses Land zu einem besser zusammenhängenden Ganzen erwachsen ist. Nach dem Absterben des Kaisers Rudolf von Habsburg im J. 1291 trat Ludwig als Pfalzgraf ungehindert in die Reichsverwesung. Zwar suchte er die Wahl auf seinen Schwager, den Herzog Albrecht von Österreich, zu lenken. Aber die geistliche Partei erhob (1292) Adolfen von Nassau auf den Thron. Als dieser auf dem Rheine zur Krönung fuhr und das Fahrzeug nicht anlanden wollte, schoß auf dasselbe die Besatzung der pfälzischen Burg Fürstenberg. Ludwig versicherte, Niemand habe gewußt, daß der neue König im Schiffe sei, und machte Anstalten zur Gegenwehr wider unvermutheten Angriff. Da gab ihm Adolf für seine Wahlstimme 3000 Mark Silber. Ludwig, dessen Lieblingsaufenthalt die Pfalz war, starb zu Heidelberg den 13. April 1294 im 65. Jahre seines Alters. Er war dreimal vermählt: 1) den 2. Aug. 1254 mit Maria, der Tochter des Herzogs von Brabant, welche im Jan. 1256 starb, 2) mit Anna[81]), der Tochter des Herzogs Konrad von Schlesien zu Glogau Tochter, den 11. Nov. 1260, welche den 25. Juni 1271 verschied, 3) mit Mechtild, der Tochter des Kaisers Rudolf von Habsburg, den 3. Nov. 1273. Von dieser hatte er 1) Rudolf den Kurfürsten, 2) Ludwig den Baier, 3) Mechtild,

80) Vergl. v. Lang, Bairische Jahrbücher. S. 205. 81) Anna gebar ihm den 13. Sept. 1267 Ludwigen. Weil König Rudolf befürchtete, daß dieser den Kindern von der dritten Gemahlin, der Tochter Rudolf's, von der bereits der Sohn Rudolf vorhanden war, in Berufung auf die rheinischen Rechtsgewohnheiten, welche die Halbgeschwister ausschlossen, eine künftige gleiche Miterbfolge streitig machen könnte, so ertheilte er schon den 1. Aug. 1281 den beiden Prinzen Ludwig und dessen Halbbruder Rudolf zum voraus die Belehnung über alle väterlichen Fürstenthümer und Lehen, aber mit ausdrücklicher Verwahrung, daß sie sowol unter einander, als auch mit den künftigen Kindern von der kaiserlichen Tochter gleich zu theilen hätten, welches hauptsächlich dem nachherigen Kaiser Ludwig dem Baier, der damals noch nicht am Leben war, zu Statten kam. Den 28. Nov. 1287 versprach Ludwigen Herzog Friedrich von Lothringen seine Tochter Elisabeth, deren Mitgift ihr Schwiegervater, Pfalzgraf Ludwig, auf die rheinpfalzischen Lande „wiederlegte" (reponirte). Auf dem Wege zur lothringischen Braut zu Mainz den 7. Jan. 1288, vor dem anwesenden Kaiser und dem Vater Ludwig versprach der gleichnamige Prinz abermals, daß er die väterlichen und mütterlichen Güter in Baiern, Schwaben und am Rhein mit allen seinen Brüdern von des Vaters dritter Gemahlin nach Anzahl der Köpfe gleich theilen, und auf die rheinische Gewohnheit, welche die Kinder der spätern Ehe ausschließe, verzichten wollte, und wiederholte die Versicherung, daß er alles das halten wollte, was er deshalb schon in Nürnberg 1281 erklärt hatte. Er ward 1290 oder 1291 auf dem Turnier zu Nürnberg erstochen.

des Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg Gemahlin 1287, welche 1319 starb, 4) Mechtild, Nonne im Minoritenkloster zu Ulm, 5) Agnes, des Markgrafen Heinrich's von Brandenburg Gemahlin. Der im J. 1274 geborne Rudolf übernahm nach des Vaters Tode im J. 1294 die Regierung in Oberbaiern und in der Pfalz. Neben ihm stand der 1282 geborene jüngere, noch unmündige, Bruder, Ludwig der Baier, mit völlig gleichen Ansprüchen auf die Herrschaft, theils wegen des nun allgemeinen Herkommens in den Fürstenhäusern Teutschlands, theils und besonders wegen der die Theilung aller Länder, auch an dem Rheine unter die Söhne Ludwig's des Strengen zum Gesetze machenden Urkunde des Kaisers Rudolf vom J. 1281 [82]). Nach der bisherigen Sitte hatte in der Pfalz nur einer als Pfalzgraf und Kurfürst gegolten, und Ludwig der Strenge hatte sich gegen seinen Bruder Heinrich von Niederbaiern behauptet. Seine Ansprüche auf dasselbe Staatsrecht durchzuführen, ward Rudolf, der das Senioratsrecht geltend machen wollte, von seiner Mutter Mechtild verhindert, welche sich als Vormünderin des jüngsten Sohnes Ludwig, mittels der Unterstützung, welche ihr ihr Bruder, der Herzog Albert von Österreich, gewährte, widersetzte. Rudolf mußte also gegen diesen Partei ergreifen und heirathete im ersten Jahre seiner Regierung die Tochter des Königs Adolf von Nassau. Um einen anständigen Hofstaat führen zu können, erhielten Ludwig und Mechtild, seine Mutter, einen Strich Land an der oberen Donau. Aber die Mutter wollte als Mitregentin wider Rudolf's Willen gelten. Dessen Günstling, Rathgeber und erster Minister, Otto Krondörfer, glaubte sich einen dauernden Einfluß in alle Staatsgeschäfte zu sichern, wenn er Mechtilden und seinen Herrn Rudolf soviel nur möglich gegen einander aufbrächte, um jene durch unangenehme Nachrichten wider Rudolfen, diesen durch ähnliche Erzählungen wider Mechtild'en zu erbittern. So sehr auch übrigens die ungemeinen Geistesgaben Krondörfer's gerühmt werden, so sah er doch nicht, daß dieser grausame Plan zu kühn war. Überdies ward er durch das anfängliche Gelingen desselben übermüthig, hartherzig und grausam. Rudolf endlich seiner müde, hörte die Anklage desselben, ließ ihm 1296 den Proceß machen, und er erlitt eine grausame Todesstrafe. Mechtild zog mit Ludwig nach Wien, begab sich aber im J. 1298, als Herzog Albert an Adolf's Stelle zum Könige erwählt worden war, nach Baiern zurück. Rudolf hielt es während des Krieges zwischen Albert und Adolf mit diesem, und kämpfte an dessen Seite in der Schlacht bei Worms den 2. Juli 1298 mit seinen Baiern, welche zu Fuß hinter dem Walle ihrer niedergestochenen Streitrosse tapfer stritten, das Gleichgewicht haltend, bis Adolf fiel. Dann zog sich Rudolf nach Heidelberg zurück. Albert, der sich zum zweiten Male zum Könige wählen ließ, versöhnte sich mit Rudolf, um dessen Kurstimme zu erhalten. Aber nur zu bald, nämlich im J. 1301 bekriegten beide einander wieder. Albert wollte nämlich den Erzbischöfen von Mainz und Cöln die Rheinzölle, die früher dem Reiche gehört hatten, wieder nehmen. Die genannten Erzbischöfe und der von Trier riefen daher um das Michaelsfest 1300 den Pfalzgrafen Rudolf an den Rhein gegen Albert, und Heinrich von Rebdorf bemerkt weiter: unde iidem Principes contra ipsum Albertum conspiraverant, eligentes ipsum Rudolphum pro judice, et asserentes ad Comitem Palatinum pertinere, quod sit officium Palatinae dignitatis ex quadam consuetudine de causis cognoscere, quae ipsi Regi movebantur [83]). Sie brachten daher gegen Albert vor, daß er seinen eigenen Herrn, den König Adolf, erschlagen habe, und deshalb nicht König sein könnte. Sie dachten daher auf seine Absetzung. König Albert gerieth heftig in Zorn, und am meisten gegen seinen Oheim, den Pfalzgrafen Rudolf, drohte diesem alles zu nehmen, was er vom Reiche hätte, und machte ihm namentlich die am Rheine von König Rudolf von Habsburg erhaltenen Reichslehen streitig. Auch ließ er ihn durch Augsburg und andere Reichsstädte bekriegen, und Rudolf ward durch den Krieg bald so erschöpft, daß er sich den Frieden erkaufen mußte. Mechtilden's Rathgeber und Freund und Mechtilden selbst und Ludwigen führte Rudolf im J. 1302 von dem Schlosse Schiltberg bei Aicha gefangen nach München. Mechtild verschaffte sich durch listige Versprechungen die Freiheit, führte aber, sobald als sie diese erlangt, bei dem König Albert Klage. Ottlingern ließ Rudolf schnell enthaupten. Mechthild starb im J. 1304. Herzog Ludwig ist von dieser Zeit an wirklich Mitregent, wiewol Rudolf überwiegt. Beide erscheinen bei allen wichtigen Landesangelegenheiten als regierende Herzoge in den Urkunden. Die Gunst des den 29. Nov. 1308 zum Könige gewählten Heinrich's VII. von Luxemburg gewann Kurfürst Rudolf im hohen Maße dadurch, daß er sogleich seinen erstgeborenen Sohn Ludwig mit einer erst vierjährigen Tochter des Königs Heinrich's VII. verlobte. Dieser schenkte ihm nun solches Vertrauen, daß er ihm die wichtigsten Verrichtungen auftrug; namentlich ließ er durch ihn im J. 1309 seinen mit dem Königreich Böhmen belehnten Sohn Johann in dasselbe einsetzen, und Rudolf führte dieses mit vieler Klugheit aus. Der König Heinrich gab seiner Tochter 16,000 Mark, cölnischen Gewichts, zum Heirathsgut, und Rudolf wiederlegte (reponirte) ihm dieselben damit, daß er der Braut etliche Städte am Rhein anwies, ohne bei seinem Bruder um Erlaubniß nachzusuchen. Dieser hatte schon immer eine Nutztheilung gewünscht, und drang nun um so mehr darauf. Die Theilung erfolgte endlich im J. 1310 durch neun aufgestellte Schiedsrichter aus den Dienstmannen. Oberbaiern ward in zwei Theile getheilt, Rudolf erhielt den östlichen, und Ludwig den westlichen. Die Pfalz jedoch blieb ungetheilt. Die Schiedsrichter sagen in Beziehung auf dieselbe: da soll ez umsten in alle dem recht, als vor getaidingt ist (d. h. als vorher verhandelt und festgesetzt ist). Die Pfalz wäre also demnach in vollkommener Gemeinschaft gewesen, wenn Rudolf nicht in der Wirklichkeit alleiniger Pfalzgraf und Kur-

82) Bei *Oefele* T. II. p. 104.

83) Was hierüber die Rechtsbücher sagen, führen wir im Art. Pfalzgraf an.

fürst gewesen. Ludwig verlangte daher auch Theilung, und da er diese nicht durch Unterhandlungen erwirken konnte, suchte er sie durch den verheerendsten Krieg durchzusetzen, wodurch er sich selbst sehr schadete, weil er, um sich Anhänger zu verschaffen, vieles an dieselben hingeben mußte. Dem Friedensschlusse vom J. 1313 zufolge sollte Rudolf Kurfürst auf Lebenszeit bleiben, überlebte ihn Ludwig, so sollte dieser eintreten, und nach seinem Tode die Kurwürde immer an den ältesten der Familie fallen, also wieder auf Rudolf's Söhne kommen, weil Ludwig zwar damals schon verheirathet, aber noch kinderlos war. Nach dem Tode des Königs Heinrich VII. sagten beide Brüder, Rudolf und Ludwig, dem Herzoge Friedrich von Österreich ihre Stimme im Betreff der Königswahl zu. Nachdem Rudolf beträchtliche Geschenke von Österreich angenommen hatte, machte er sich verbindlich, daß er auf den Fall, wenn Friedrich vor der Wahl mit Tode abginge, dessen Bruder Leopold wählen wollte. Dieser Zusage blieb Rudolf auch treu, als die übrigen Kurfürsten, mit Ausnahme des Erzbischofs von Cöln, eines Verwandten Friedrich's des Schönen, den Herzog Ludwig den Baier zum Könige wählten. Als dieser, nachdem er gekrönt worden war, in München eingezogen, bestrafte er die einzelnen Familien dieser Stadt, welche Rudolfen anhingen, damit, daß er ihre Häuser niederbrannte. Rudolf verließ den Hof zu München, und zog voll Verdruß und Schmerz mit seiner Familie nach dem Schloß Wolfertshausen. Im folgenden Jahre (1315) den 6. Mai kam zwar eine Versöhnung zu Stande, doch als König Ludwig sich 1316 außer den Grenzen Baierns begeben hatte, eilte Rudolf nach Vohburg und versammelte dahin eine Partei des Landesadels. König Ludwig zerstörte nun Vohburg, und die Schlösser der Adeligen, und rückte vor Wolfertshausen, wohin sich Rudolf wieder begeben hatte. Jetzt floh er daraus. Der durch das mannichfaltige Ungemach erschöpfte und erkrankte Kurfürst von der Pfalz ging mit seinem königlichen Bruder den 26. Febr. 1317 zu München einen Vergleich ein, in welchem er versprach, falls er wieder zu Kräften kommen sollte, wollte er seinem Bruder in eigener Person dienen und überließ ihm, so lange der Krieg mit Österreich währen würde, die alleinige Nutznießung aller seiner Länder und Rechte in Baiern und in der Rheinpfalz gegen den geringen Vorbehalt von jährlichen 5000 Pfund Pfennigen. Rudolf starb außer Landes im J. 1319, man weiß nicht, ob in England, oder wahrscheinlicher in Österreich. Seine Gemahlin Mechtilde, der er noch bei Lebzeiten zu ihrem Witthum Weinheim und Lindenfels übergeben hatte, erschien bald nach seinem Tode in Heidelberg, und wählte den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, einen eifrigen Anhänger der Österreicher, zum Vormunde ihrer Kinder. Als die Österreicher im J. 1320 die dem König Ludwig treue Stadt Speier belagerten, ließ Mechtild die Bürger von Heidelberg dahin rücken und den Belagerern beistehen. Den Übertritt des Grafen Ludwig von Öttingen, des gewesenen geheimen Ministers des Königs Ludwig's, zu den Österreichern im J. 1319 belohnte Mechtild durch Vermählung ihres ältesten Sohnes Adolf's mit der einzigen in des genannten Grafen erster Ehe mit Agnes von Würtemberg erzielten Tochter Irmengard. Doch konnte Mechtild den König Ludwig aus dem Besitze der Rheinpfalz mit Ausnahme einiger Orte, die sie inne hatte, nicht verdrängen, und er wies im J. 1323 seiner Gemahlin, Margaretha von Holland, ihr Witthum und Morgengabe zu 11,000 jährlicher Heller auf die Burgen Kaub, Fürstenberg, Reidenstein und Lindenfels an. In demselben Jahre 1323, wahrscheinlich den 29. Jan., starb Mechtild. Ihr und Rudolf's erstgeborner Sohn versöhnte sich mit dem König Ludwig und erhielt von ihm einige Ortschaften zur Nutznießung in der Rheinpfalz. Da Adolf schon im J. 1327 aus dem Leben ging, und sein einziger Sohn Ruprecht der Jüngere noch in der Kindheit war, so folgten dem Könige Ludwig auf seinem Römerzug allein die beiden jüngern Söhne des Kurfürsten Rudolf's I., nämlich Rudolf II. und Ruprecht der Ältere, nach. Bei dem Rückzug, als König Ludwig von allen Seiten ins Gedränge kam, ließ sich Ruprecht mit der päpstlichen Partei in Verständniß ein, und bot ihr seine Dienste an, begleitete jedoch den König Ludwig noch. Um den Einfluß, den der Papst auf die jungen Pfalzgrafen übte, zu neutralisiren, ließ König Ludwig von dem ungerechten Verfahren, das er bisher gegen die jungen Pfalzgrafen, wie früher gegen ihren Vater geübt hatte, und schloß den 4. Aug. 1329 den berühmten Vertrag [84]) von Pavia mit ihnen und ihrem Neffen Ruprecht dem Jüngern, vermöge dessen ihnen die Pfalz (Rheinpfalz), wie sie ihr Vater und rücksichtlich Großvater Rudolf besessen, zwar verblieb, jedoch an den Rechten dadurch geschmälert, daß sie die Pfalz nicht mehr allein haben, sondern nur abwechselnd ihr Recht mit Baiern ausüben sollten. Den größern Theil des bairischen Nordgaues und der nördlicheren durch die Konradinische Erbschaft an Baiern gekommenen Länder erhielten Rudolf's I. Söhne und sein Enkel zur Ausgleichung wegen des Antheils, den sie an Oberbaiern ererbt hatten. So ward hier ein Fürstenthum gegründet, das nach und nach den Namen Oberpfalz erhielt. Jeder Stamm ward verpflichtet, dem andern auf den Nothfall mit allen Kräften beizustehen. Jeder Fürst sollte sein ihm angewiesenes Erbtheil behalten. Würde aber mit der Zeit einer von ihnen eins oder anderes zu veräußern sich genöthigt sehen, sollte er solches zuvor seinen Stammverwandten zum Kaufe anbieten, damit keiner durch Vertauschungen oder Verpfändungen dem andern einen verdrießlichen Nachbar schaffen möchte. Jeder Linie ward das Recht vorbehalten, bei dem Abgange einer oder der andern ihr nachzufolgen. Die Regierung Rudolf's II. oder des Blinden, Ruprecht's des Ältern oder Rothen und Ruprecht's des Jüngern oder Harten sollte eine gemeinschaftliche sein, und sie ist es geblieben, in sofern keine Theilung des Landes erfolgte [85]), nämlich nicht

84) s. die Urk. bei Attenhover, Gesch. v. Baiern. Beilage Nr. 30. S. 221 fg. 85) Mannert, Die Geschichte Baierns. 2. Th. S. 383. Zwar sagt von Olenschlager (Erl. Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. S. 212): „Dergestalt ward nun auch die fernere Theilung unter diesen drei Häuptern jetzt also vorgenommen, daß Rudolf die sogenannte heutige Oberpfalz, Ruprecht der Ältere die pfälzischen Länder jenseit

überhaupt; über gewisse einzelne Besitzungen, wie wir sehen werden, hatte jeder, doch auch nicht ohne des andern Einwilligung, zu verfügen. Als wirklicher Pfalzgraf und Kurfürst sollte nach der Verordnung des Kaisers Ludwig jedes Mal der älteste gelten und also zunächst Rudolf, welcher zur Zeit des Vertrags von Pavia auch nur erst 20 Jahre alt, aber doch der älteste war, während Adolf's Sohn Ruprecht der Jüngere sich im Kindesalter befand. In der zu Frankfurt am Freitag vor St. Laurenzentag 1338 ausgestellten Urkunde heißt es: Wir Rudolf von Gottes Gnaden, „Pfallentzgrafe ze Rin" und Herzog in Baiern, berichten öffentlich an diesen Brief ꝛc., daß nicht mehr „wan" (als) einer unter uns und allen den, die Pfalzgrafen bei dem Rhein sind, oder die sich dafür halten, Cur an dem Reich hat und wo die andern Kurfürsten mit theidingen oder thun, als Kurfürsten, da sind sie nicht mehr schuldig „dan" (als) einen unter uns zuzulassen, und welcher dann unter uns Recht zu der vorgemeldeten Kur hat oder gewinnet, den sollen die vorgemeldeten Kurfürsten mit allen Rechten für einen Kurfürsten halten, und sollen wir noch unsere Erben keinen Vorzug noch Gewähr nicht gewinnen, von dem daß uns die andern Kurfürsten zulassen zu ihren „Tedungen" (Verhandlungen) und Stücken, denn (wenn) sie um des Reiches Noth und andres zu thun hätten ꝛc. In der zu Frankfurt 1349 an dem Jahrstag, den man nennt Circumcisio Domini in Latino, wird gesagt: Wir Ruprecht von Gottes Gnaden „Pfalentzgrafe bey Rhein" und Herzog in Baiern bekennen, daß wir läuterlich um Gott und anliegende Noth des Heiligen und Nutz der gemeinen Christenheit, den Edlen Mann Hrn. Günthern, Grafen von Schwarzenburg und Herrn zu Arnstadt, von unsers Herren Bruder Rudolfs Pfalzgrafens bei Rhein und Herzogs in Baiern, dessen volle und ganze Macht wir haben, und sonderlich von unsertwegen, zu einem römischen Könige des heil. röm. Reichs, das jetzt ledig ist von Todes wegen etwan unsers lieben Herren Vettern Kayfers Ludewigen seel. genannt, gekohren und erwählt, nennen, kiesen und wollen mit diesem Brief, und wir sprechen an diesem Brief, daß wir ihn wider Herrn Karln, König in Böhmen und alle diejenigen, die ihn an des Reiches Gerichten und Rechten und an des Reiches Lehen, geistlich oder weltlich irren und hindern wollen, irreten und hinderten, getreulich beholfen sein sollen, als lang der Krieg währet, zwischen ihm und vorgenanntem Hrn. Karl, ohne alles Gefährde und Argliſt. Dafür, daß die Pfalzgrafen bei Rhein dem römischen König Karl IV. nicht anhingen, hatte er durch Kriegsvölker, welche er im März 1348 aus Böhmen nach der obern Pfalz sandte, ihre Länder verheeren lassen. Den 16. Jan. 1349 lagerte sich Graf Günther mit den Kurfürsten zu Mainz, Pfalz, Brandenburg und die sachsenlauenburgischen Gesandten auf die Wahlfelder von Frankfurt, und hier hatte den 30. Jan. die feierliche Wahl statt. Karl, wieder Witwer, wäre anfänglich zwar gern der Schwiegersohn des Königs Eduard von England geworden. Als aber der Papst diese Heirath widerrathen hatte, warf Karl nunmehr seine Augen auf des Pfalzgrafen Rudolf's einzige Tochter Anna, und diese Prinzessin sollte endlich die Friedensstifterin und das Unterpfand des künftigen guten Vernehmens zwischen ihm und dem pfalzbairischen Hause werden. Rudolf ließ sich den Antrag sogleich gefallen. Das Beilager ward auch bald darauf gehalten, und ein Bündniß zwischen Karl'n und dem Pfalzgrafen zu Bacharach Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit 1349 geschlossen. Rudolf'en und den übrigen pfalzbairischen Fürsten versprach Karl goldene Berge, wenn sie Günthern in Güte zur Niederlegung seiner römischen Königswürde bewegen würden, und alle jüngeren Fürsten des Hauses Wittelsbach ließen sich mit Karl'n ein, da dieser ihnen die Erhaltung ihrer Länder zusagte. Nur an den Markgrafen Ludwig stieß es sich wegen Brandenburg, weil Karl mit diesem Kurfürstenthum den falschen Waldemar erst vor fünf Monaten feierlich belehnt hatte. Dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern bei Rhein überließ Karl IV. im J. 1350 fast die ganze Direction der Reichsgeschäfte, und man sagte, daß er diesen zum Vicar machen werde. Den 11. Nov. 1350 brachte Pfalzgraf Ruprecht der Ältere zu Frankfurt an der Oder eine Mutschirung auf sechs Jahre zu Stande, nach welcher Ludwig der Römer und Otto die Kurmark Brandenburg erhielten, Kurfürst Ludwig der Ältere aber Oberbaiern bekam. Den 11. April 1353 brachte es König Karl dahin, daß die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt zu Prag eine Verschreibung ausstellten, den in dem bisherigen Kriege wegen des falschen Waldemar gefangenen und zu Wittenberg, der Residenz des Kurfürsten von Sachsen, sitzenden Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren gegen eine bestimmte Summe Geldes in Freiheit zu setzen. Von dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz hatte sich König Karl IV. den 17. Juli 1351 versprechen lassen, daß er ihn und seine Erben bei den in Baiern und in der (obern) Pfalz erkauften Gütern ruhig lassen, und gestatten wollte, daß sein Schwiegervater, Kurfürst Rudolf von der Pfalz, sein Land, jedoch mit Vorbehalt der pfälzischen Kurwürde, an ihn verkaufen möge. König Karl IV. hatte nämlich seit seiner Vermählung mit der kurpfälzischen Prinzessin Anna seine Absichten darauf gerichtet, Böhmen von der Seite Baierns und der obern Pfalz zu vergrößern, und hatte sich schon im J. 1349 in den Ehepacten die Erbfolge in seines Schwiegervaters Ländern versichern lassen, wenn derselbe ohne Erben abgehen würde, worüber auch dessen Amtmann und Vitzthum in Baiern, Dietrich von Wildenstein, ihm im Jahre 1349 einen Revers ausstellen mußte. Zwar starb die Königin Anna bei Lebzeiten ihres Vaters, den 1. Febr. 1352, und auch ihr Sohn Wenceslaus vor seinem mütterlichen Großvater den 28.

---

des Rheins um Neustadt, und endlich der jüngere Ruprecht das Heidelbergische nebst der rheinischen Pfalz, und als der Sohn des Erstgeborenen, zugleich die Kur künftig behalten sollte." Aber Häberlin (die Allgem. Welth. Neue Hist. 3. Bd. S. 233) entgegnet: „Allein man siehet aus einigen noch verhandenen Urkunden, daß vielmehr der Pfalzgraf Rudolf die Rheinpfalz nebst Heidelberg besessen, und sein Onkel, der Kaiser Ludewig, ihm, auf den sich ereignenden Fall, das Wahlrecht zuerkannt habe." Doch war die Regierung gemeinsam. So z. B. verliehen die Gebrüder Rudolf und Ruprecht im J. 1331 dem Grafen Kraft von Hohenlohe Grewelsheim zu rechten Lehen; s. die Urk. bei *Tolner* Nr. 131. p. 87.

juli 1353. Dessenungeachtet brachte es dieser bei dem Kurfürsten Rudolf dahin, daß derselbe ihm seine sämmtlichen Lande [86]) in der Pfalz und in Baiern auf den Fall eines unbeerbten Absterbens verschrieb und auftrug. Hierüber gab ihm Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere den 17. Juli 1353 zu Passau eine Verschreibung, daß er solche, wenn der Fall sich ereignen würde, behaupten helfen wolle, „ausgenommen den Rechten das ein Pfaltzgraf bey Rhein hat, und haben soll an der Wahl und Chur eynes künfftigen Kaysers, und andern Ehren und Würdigkeit, die zu der vorgenannten Chur und Pfaltz gehoeren und den Gravschafften und Mannschafften: Die von der Pfaltz zu Lehen ruhrendt, die bey uns und unsern Erben ewiglich bleiben sollen." Als darauf im September desselben Jahres (1353) Kurfürst Rudolf ohne Erben starb, zog Karl IV. dessen viele Schlösser und Städte vor dem böhmer Walde an sich, und Ruprecht der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, stellte den 5. Nov. (1353) zu Hagenau eine Urkunde aus, daß er alle Briefe, die er von guten Treuen in diesen Zeiten über das Land seines Vetters, des Herzogs Rudolf's, seligen Gedächtnisses gegeben habe, vollbringen wolle. Hierauf brachte Karl IV. auch den Landesantheil der Pfalzgrafen Ruprecht des Ältern und des Jüngern durch verschiedene, den 17. Juli, den 19. September und den 5. November 1353 errichtete, Kaufverträge ebenfalls an sich, und um so leichter, da er, wegen der zur Loskaufung des Pfalzgrafen Ruprecht's des Jüngern aus der sächsischen Gefangenschaft vorgeschossenen 12,000 Mark böhmischer Groschen, an denselben eine große Foderung hatte, welche dieser durch den wiederkäuflich geschehenen Verkauf vieler Örter in der obern Pfalz zu tilgen suchte. Diese Schlösser, Örter und Güter verleibte Karl IV. den 5. April 1355 auf ewig der Krone Böhmen unter dem Vorwande ein, damit die böhmischen Könige zu den Kaiserwahlen, sowie auch zu den in Nürnberg zu haltenden Reichshöfen und Reichstagen desto sicherer hin- und herreisen könnten, und zu dieser Einverleibung gaben auch die Kurfürsten den 1., 13. und 21. Dec. (1355) ihre Einwilligung, wobei besonders der Willebrief des Kurfürsten Ludwig's des Römers von Brandenburg aus dem Hause Baiern vom 1. Dec. 1355 (in Lünig's Reichsarch. 6. Th. 1. Forts. S. 39. N. 33) bemerkenswerth ist. Bald nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Rudolf von der Pfalz, traf König Karl IV. Verfügungen wegen der pfälzischen Kur. Er sagt in der zu Colmar den 22. Mai 1354 ausgestellten Urkunde [87]), er habe aus den guten Briefen [88]) seines verstorbenen Vaters, des Königs Johann von Böhmen, wohl vernommen: „daß der hochgeborene Rudolf etwanne Pfalzgraf bei Rhein und Herzog unser Schwäher ein Kurfürst gewesen sei, und mit dem obgenannten unserm Vater und mit andern Kurfürsten gleiches Recht gehabt habe an der Wahl und Kur eines römischen Königs und zukünftigen Kaisers, als oft [89]) als er zu solchen Schulden [90]) käme, und daß derselbe unser Schwäher solches Recht von wegen der „Pfallentza" allein gehabt hat, und niemand anders, davon sintemahl daß der Hochgeborene Ruprecht der Ältere Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Römischen Reichs Oberster Truchsesse und Herzog in Baiern unser lieber Schwager nun der älteste ist unter allen Erben der Pfallentz und des obgenannten Herzogen Rudolphes, unsres Schwähers Bruder und nähester Erbe gewesen ist, und seine Lande und Erbe mit der Kur und Mannschaft der „Pfallentz" auf ihn ordentlich verfallen sind, so haben wir uns betrachtet und mit Rathe und Wissen der Fürsten des heil. Reichs, und erkennen uns und läutern das mit röm. königl. Macht und Vollenkommenheit, daß der obegenannte Herzog Ruprecht der Ältere ein rechter Kurfürst ist, und daß er und niemand anders von der Pfalz wegen mit anderer des Reiches Kurfürsten Recht hat und haben soll an der Wahl und Kur eines römischen Königs, eines künftigen Kaisers, als oft das noch geschieht." Diesen Ausspruch genehm zu halten, ersuchte Kaiser Karl IV. den Kurfürsten Rudolph von Sachsen den 27. Mai 1354. In der Urkunde des Kurfürsten Gerlach von Mainz vom 26. Febr. 1355, in welcher er den Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren als Kurfürsten anerkennt, bezieht er sich auf einen ähnlichen Willebrief des Kurfürsten Wilhelm von Cöln. In der zu Nürnberg Donnerstag nach Epiphanias 1356 gegebenen Urkunde [91]) sagt Kaiser Karl IV., er habe sich

86) „Alle seyne (des Pfalzgrafen Rudolf's) Lande, Herschaften, Vesten und Leut, in der Pfaltz und in Beyern, und wo die gelegen seynd, und alle seine Pfandschafft, von weme Er die inne hat, und alles das Er fürbas noch gewinnt," sagt Ruprecht der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, in der zu Passau 1353 am Tage St. Alexii gegebenen Urkunde bei *Sommersberg*, Silesiorum Rei Historicae Accessiones. p. 57. Nr. 32. 87) Bei *Tolner* N. 143. p. 92. 93. 88) Karl IV. theilt in der zu Keysersberg 1354 den 22. Juni gegebenen Urkunde (bei *Tolner* Nr. 137. p. 89) den Brief seines Vaters, des Königs Johann, mit, in welchem dieser sagt, er habe gelesen literas serenissimi Principis, Ludovici Romanorum Imperatoris et Domini Ludovici March. Brandenburgensis continentes ordinationem et tractatum de comitibus Palatini Rheni, quis ipsorum jus seu vocem Electionis in Romano Imperio seu Rege Romano quam primum eligendo habere merito deberet. Ex quibus siquidem literis praedictis liquido apparet, Excellenti Principi Domino Rudolfo Comiti Palatino Rheni ac Duci Bav., quamprimum opportunitas ad hoc se offerret, ut Romanorum Rex eligi deberet, competere jus et vocem in Electione duntaxat et nulli alteri personae. König Johann genehmige daher, sagt er weiter, auf Bitten Rudolf's diese Anordnung: Recognoscentes ipsum in prima Electione futuri Regis Romanorum eligendi facienda habere vocem eligendi, tanquam Principem et nostrum in ipsa electione Coëlectorem etc. Dieser Willebrief des Königs Johann von Böhmen als Kurfürst, welchen er im J. 1339 den nächsten Donnerstag vor dem Palmensonntag zu Frankfurt gegeben, beweiset nicht, was der römische König Karl IV. im J. 1354 damit beweisen will, nämlich daß Johann als Mitkurfürst das ausschließende Recht der pfälzer Linie anerkannt habe, denn Johann redet nur von der zunächst bevorstehenden Wahl. Diese trat im J. 1349 ein, und wie wir weiter oben sahen, übte hier Rudolf sein Recht aus, indem er seinem Bruder Ruprecht Vollmacht gab. Es ist daher nicht nöthig, wie geschehen ist, die Urkunde des Königs Johann als von Karl IV. untergeschoben zu verdächtigen, da sie nicht das enthält, was man aus ihr erweisen wollte. 89) Aber der Brief des Kurfürsten Johann, Königs Johann, spricht nur von der nächsten Königswahl. 90) Obliegenheiten. 91) Bei Freher (Dissert. de legit. tutela curaque Elect. Palat.) und daraus bei Tolner (Cod. Dipl.) finden sich diese und die an-

mit allen weltlichen und geistlichen Kurfürsten berathen und vereinigt, und fährt fort: invenimus, declaramus et pronunciamus pro jure, tanquam Rex Bohemiae, Sacri Im. Romani Archipincerna et Coëlector, praefectorum Principum: Ex quo magnificus Rupertus Senior Comes Palatinus Rheni, Sacri Romani Imperii Archidapifer, Dux Bavariae, est in possessione vocis et Electionis in Electione Roman. Regis futuri Imperatoris, et etiam in possessione et Dominio seu usu habet Principatum Palatinatus, Archidapiferiam, terras, vallagia cum omnibus pertinentiis, super quibus Electio et Vox Comitatus Palatini fundata est, sicut hoc nobis et omnibus Principibus praefectis et cuibliet liquidum est et notum sine haesitatione quacunque: quod merito dictus Rupertus admittendus est et nos ipsum de jure admisimus et admittere volumus et debemus, ad quaslibet causas et omnia facta, quae nos et antefati nostri Coëlectores tractabimus et faciemus pro honore et ulilitate S. Romani Imperii et ejus fidelium subditorum omnimode, sicut de jure et honestâ laudabili consuetudine Comes Palatinus Rheni, Archidapifer Sacri Imperii et Princeps Elector merito admitti debet. Daß das Wahlrecht an bestimmtes Land gebunden, folglich von der Pfalz nicht zu trennen sei, spricht Karl IV. in dieser Urkunde noch bestimmter so aus: Etiam invenimus (er braucht dieses Wort hier in der rechtlichen Bedeutung vom Finden des Urtheils) et pronunciamus tanquam jus et pro jure, si ita contingeret, quod aliquis antedictum Ducem Rupertum pro eisdem Electione et voce electionis Romani Regis futuri Imperatoris impetere vellet, quod hujusmodi impetitionem facere non posset nec deberet, nisi prius impeteret principatum et terras praenarrati Palatinatus, Archidapiferiam seu officium Dapiferiae, Vasallagia, et quidquid ad hujusmodi Palatinatum pertinet, et eam obtineat, sicut juris est; quia nos cum jure et per sententiam invenimus, quod Electio et vox super Principatum et super terras Palatinatus et super Archidapiferiam taliter fundatae sunt, ut unum sine alio persistere non possit, sed oportet ea simul in omni impetitione tam in damno, quam in lucro: inseparabiliter permanere. Die übrigen Kurfürsten gaben ihm Willebriefe dazu. So ward der Übelstand der wechselnden Kur zwischen Pfalz und Baiern, welchen König Ludwig der Baier durch den Vertrag von Pavia hervorgerufen, beseitigt, und diese Beseitigung durch die Satzungen der goldenen Bulle noch mehr befestigt. Aber für die Pfalz auch selbst mußten Verfügungen getroffen werden, um die in dieser Linie herrschenden Irrungen aufzuheben. Es war nämlich zwischen Ruprecht dem Älteren und Ruprecht dem Jüngeren Krieg und Auflauf um die Stimme und Kur an der Wahl eines römischen Königs und Kaisers gewesen. Da erkannte Ruprecht der Jüngere zu Nürnberg, wo Kaiser Karl IV. an St. Johannis des heiligen Evangelisten Tage 1356 eine Urkunde darüber ausstellte, vor dem Kaiser und Kurfürsten sich dessen, daß er seinem Vetter die Stimme und Kur an der Wahl eines römischen Königs künftigen Kaisers wohl gönne, so lange sein Vetter lebte, und war der Meinung, daß sein Vetter Ruprecht der Ältere, und niemand anders wegen der Pfalz für einen Kurfürsten gehalten werden solle. Stürbe Ruprecht der Ältere ohne Lehenserben, sollten dann die Fürstenthümer, Lande und Leute, Mannschaften und alle Zugehörungen in der Pfalz und in Baiern mit sammt der Stimme und der Kur an der Wahl eines römischen Königs, einst künftigen Kaisers, und allen andern Sachen, die einen Kurfürsten des Reichs von seiner Würdigkeit berühren, und auch andern Würden, Ehren und auch Nutzen, wie man die benennt, auf Ruprecht den Jüngeren und seine ehelichen Erben lediglich und ungehindert fallen. Würde Ruprecht der Jüngere ohne Lehenserben sterben, so sollte das Genannte auf Ruprecht den Älteren und dessen Lehenserben sterben. Würde einer von ihnen Lehenserben, die ihre Jahre nicht hätten, hinterlassen, so sollte der Andere Vormund in allen Sachen sein, und die Vormundschaft währen, bis der Älteste von denselben Erben achtzehnjährig würde. Kurfürst Ruprecht, der so begünstigt ward, ließ es geschehen, daß Kaiser Karl IV. durch die goldene Bulle (1356) der Pfalz und dem Erztruchsessenamt statt der ersten, die es bisher unter den weltlichen Kurfürsten gehabt, die zweite unter denselben anwies, damit er Böhmen in die erste setzen konnte. Als Karl IV. im J. 1354 den Römerzug antrat, bestellte er den Kurfürsten Ruprecht den Älteren von der Pfalz in seiner Abwesenheit zum Reichsverweser in Teutschland. Auf dem Reichstage, den 25. Dec. 1355, zu Nürnberg bestätigte er alle Vicariats-Handlungen des genannten Kurfürsten und des Hofrichters desselben. Kurfürst Ruprecht der Ältere beförderte im J. 1376 die Wahl Wenceslav's, des Sohnes Karl's IV., zum römischen Könige. Einen schweren Krieg führte Ruprecht der Ältere im J. 1380 mit dem mainzischen Kurfürsten Adolf von Nassau. In ihm wurden die speierischen, mainzischen und pfälzischen Länder durch Raub und Brand sehr verwüstet. In dem Kriege, welchen Ruprecht der Ältere im J. 1388 gegen die die Pfalz bekriegenden bundesverwandten Reichsstädte am Rheinstrome, im Elsaß und in der Wetterau führen mußte, demüthigte er dieselben durch das entscheidende Treffen bei Worms. Übrigens war seine Regierung sanft, und er gründete den Ruhm der Pfalz durch Stiftung der Universität Heidelberg im J. 1386. Er starb nach einer Regierung von 37 Jahren den 16. Febr. 1390 ohne Kinder. Ihm folgte in der Regierung sein Brudersohn Ruprecht II. der Harte in Beziehung auf seinen gleichnamigen [92]) Vatersbruder, der

dern hierher bezüglichen Urkunden, sowie auch in der gründlichen Deduction des der Chur-Pfalz auf die Successian in das Herzogthum Zweybrücken Primogenitur- und hierauf gegründete Consolidations-Recht. (Manheim 1727. Fol. Beilagen Nr. 1—6.)

92) Wegen der damals auftretenden drei Ruprechte ist ihre Geschichte sehr schwierig. So herrschen verschiedene Angaben, an welchen Pfalzgrafen Ruprecht den Ältern Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Gemahlin Elisa, die Tochter des Pfalzgrafen von Veldenz, am Mittwoch vor St. Sebastian und Fabian 1385 Zwei-

Jüngere, und in Rücksicht auf seinen gleichnamigen Sohn der Ältere genannt, sodaß sein Vatersbruder in seiner letzten Lebenszeit durch Rupertus Präsenior bezeichnet werden muß. Er schloß den 3. Mai 1390 zu Boppard mit den Kurfürsten Werner von Trier und Friedrich von Cöln wider alle fremde Gesellschaften der Walen und aus Walschland eine genaue Union, in welcher zugleich verabredet ward, daß, wenn Jemand nach dem römischen Reiche mit Gewalt stellen, oder darum kriegen wollte, ohne der Kurfürsten Willen, sie, die drei verbundenen Kurfürsten, einander solches getreulich wollten wehren helfen, damit das Reich in seinem Wesen und Ehren bleiben möge, als Wesen und Herkommen ist. Mit dem römischen König Wenzel lebte er in keinem guten Vernehmen, und führte, als diesen die Böhmen gefangen hielten, das Reichsvicariat. Die von Wenzel's Vater von der Oberpfalz abgerissenen Theile nahm er lebhaft in Anspruch. Doch ohne Erfolg belagerte er im J. 1388 in Verbindung mit den bairischen Herzogen Regensburg. Was er gegen Böhmen nicht ausführen sollte, das that sein einziger Sohn Ruprecht III. Klem, aus Clemens verkürzt, genannt, der ihm, als er im J. 1398 starb, in der Regierung folgte. Aus eignem und des Erzbischofs Johann von Mainz Betrieb trug Kurfürst Ruprecht III. am meisten zur Absetzung des Königs Wenzel bei. Als Pfalzgraf und höchster Richter erklärte er die Anklagen wider ihn für begründet. Bald nach erfolgender Absetzung Wenzel's ward Ruprecht 1400 zum römischen Könige erwählt. Dieses war für die Pfalz äußerst wichtig. Indem er den abgesetzten König Wenzel gemeinschaftlich mit seinen bairischen Vettern durch einen Einfall in Böhmen angriff, erhielt er Gelegenheit, die an den Böhmerwald grenzenden Landestriche, welche Kaiser Karl IV. an sich gerissen und behalten hatte, als rückgängiges Heirathsgut der an Karl verheiratheten pfälzischen Prinzessin, deren Sohn ohne Erben gestorben war, dem König Wenzel zu entziehen. Diese Striche, welche von nun an bei der Pfalz blieben, wurden jedoch durch die endliche Ausgleichung mit dem König Podiebrad in Böhmen als böhmische Lehen anerkannt. In seinen Sohn und Nachfolger Ludwig verpfändete der römische König Ruprecht einige Reichsbesitzungen in der Ortenau und im Elsaß, Gegenbach, Germersheim ꝛc. Die Grafschaft Simmern erkaufte er von den Rauhgrafen. So regte Ruprecht III. für die wachsende Macht des pfälzischen Hauses. Aber er hatte vier ihn überlebende erwachsene Söhne, Ludwig III., den Bärtigen, Johann [92]), Stephan und Otto. Zwar bestimmte die goldne Bulle, daß jedes Kurland für immer das ausschließende ungetheilte Eigenthum des Kurfürstenthums bleiben sollte. Da ein solches Kurland für das pfälzische Haus noch nicht bestimmt war, und Ruprecht III. doch getheilt wissen wollte, so sonderten die sechs Richter, welche er durch sein Testament wählte, und der Bischof von Speier, den er als Obmann an ihre Spitze stellte, im J. 1410 ein untheilbares Kurprăcipuum aus, welches auch für immer, obgleich mit Abwechselungen, in den einzelnen Ortschaften blieb. Als „rechter Pfalzgraf" und des Reichs Kurfürst erhielt zum voraus von seinen Brüdern Herzog Ludwig in Beziehung auf das, was ein vormaliger Pfalzgraf gehabt, und was bei der Pfalz zu bleiben verschrieben und vermacht war: Stalecke, die Feste über Bacharach gelegen, und die Stadt Bacharach, Stege, der Thal- und Stahlberg, die Feste dabei gelegen, Lauburg und Stadt, Pfalzgrafenstein, die Feste im Rhein gelegen, Fürstenberg, die Feste, Dieppach und Mannenbach, die Thäle, Surberg, die Feste, Altzei, die Feste, Burg und Stadt, Neustadt, die Stadt, Wolfberg, die Feste dahinter gelegen, Mannheim, die Feste, auf dem Rhein gelegen, Weinheim, die Feste, Stadt und Burg, Lindefels, die Feste, Burg und Stadt, und die zwei Festen Heidelberg, über der Stadt Heidelberg gelegen, und die Stadt Heidelberg und Dielspurg, Burg und Stadt; und in dem Lande zu Baiern Amberg, die Stadt, Waldeck, die Feste, Kempnechen, die Stadt, Helfenberg, die Feste, Hausberg, die Feste, Morach, die Feste, Nappurg, die Stadt, und Ruden, die Feste. Dieses ward Ludwig'en von der Pfalz zuvor zugetheilt. Das, was ihm zu Pfalz getheilt ward, war folgendes: Germersheim, Burg und Stadt, Neuenburg, die Feste auf dem Rhein gelegen mit dem Flecken davor, Nagenbuch, Burg und Stadt, den Weinzehenden zu Dörkheim, Neckerau, das Dorf, und dreißig Fuder Weingülte zum Leimicheim, weil König Ruprecht seliger des Herzogs Ludwig's Hausfrau, der von England seliger dieses alles in Witthumsweise vorgegeben (vorhergegeben) und verschrieben hatte. Ferner erhielt Herzog Ludwig Bretheim, die Stadt, Heidelsheim, die Stadt, Wintzingen, die Feste, Niedenfalls, die Feste, Wegelnburg, die Feste, Waldeck auf dem Hundsrücken, die neue Feste halb, und das Theil an der alten Burg daselbst auch halb, Otzberg, die Burg, und Herings davor auch halb, und das Theil zum Obstadt auch halb, und die Theile zu Offenstein, Reichshoven, Mensterfelden, Hochfelden, Marsmünster, Hunenberg, Weinenstein, Lutzelstein, Euchhartzhausen, Alten-Baumberg und Alten-Wolfstein dieselben Theile alle gleich halb, und die Theile zu Schauenburg auf dem Rhein, und zu Rheinberg ganz, und den Theil zu Löwenstein, doch also, daß Herzog Ludwig die Burg-Hude und Gült allein ausrichten sollte. Weiter erhielt Herzog Ludwig, und sollte ihm bleiben die Pfandschaft zu Rockenhausen und zu Westhoven, und die Theile der Dörfer „Godrunsheim" und der Zehenden zu Zelle, „benwendig" (innerhalb) Bensheim mit allem Nutzen und Zugehörden. Endlich erhielt Herzog Ludwig Strumburg, Burg und Thal mit dem Nutzen, Dörfern und Zugehörungen zwei Theile davon, und die Stadt Gemünden auf dem Neckar, denn Herzog Lud-

---

lecken, Burg und Stadt, Hornbach, Burg und Stadt, Bergzabern, Burg und Stadt, für 25,000 Fl. verkauft habe. Teiner (Hist. I. p. 57) bemerkt hierzu: Quod tamen alii hujus Ruperti patrio Ruperto cognomento Russo et Seniori, alii ejus filio Ruperto Regi Rom. ut Autor Topogr. Palat. adscribunt. Herzog der Elsasser Chronik, 5. Buch. S. 38), welcher einen Auszug s den Urkunden gibt, sagt: „Den andern halben Theil an den gemeldten Burgen und Städten haben sie (Graf Eberhard und ne Gemahlin) hernach Herzog Ruprechten Schwager vor recht eit auffgeben und dotirt."

93) An Johann wurde der bairische Nordgau verpfändet, bis lich Herzog Ludwig ihn einlöste.

wig konnte, wie die Vollzieher des letzten Willens des Königs Ruprecht's bemerken, Strumburgs und Gemündens nicht entbehren, um sein Land hier oben in sein Land hinab in dem Rheingebirge und auch die Straße auf dem Neckar auf und ab zu reiten und zu kommen, doch so, daß Herzog Ludwig dem Herzog Otto gegen dieselben Pfandschaften zu Rockenhausen und Westhoven und gegen die Theile „Gondrunsheim," Onsheim, Dalsheim, und Niedersiersheim, und gegen die Zehenden zu Zelle und gegen die zwei Theile an Strumburg und gegen die Stadt Gemünden geben sollte in seinem Theil ein jährliches Geld von 900 Gülden, alle Jahre zu Weihnachten. Bretheim und Heidelsheim begriffen die Vollzieher des letzten Willens des Königs Ruprecht in des Herzogs Ludwig's Theil darum, daß er das Kloster Maulbrun desto besser befrieden und beschirmen könnte, doch so, daß wenn Oberheim und Moßbach wegen des Todes der alten Markgräfin von Baden dem Herzog Otto ledig würde, und daß dem Markgrafen von Baden oder seinen Erben Bretten und Wissenloch davon würden, daß dann Herzog Ludwig Bretten, Wissenloch und andres damit Haftendes selbst ledigen und lösen sollte mit 14,000 Gülden Hauptgeldes und mit dem Schaden, wenn Schaden darauf gehen würde. Herzog Johann erhielt im Lande zu Baiern, denn König Ruprecht selbst hatte das ihm und einestheils seiner Hausfrau in Witthumsweise vorgegeben (vorhergegeben) und verschrieben, zum ersten Kame, die Stadt, Burck, die Burg, und den Markt daselbst, Neuenburg, Burg und Stadt, Wetternfeld, die Feste, Lengfeld die Feste, und den Markt (Marktflecken) darunter, Kalmenitz, die Feste und den Markt (Marktflecken) darunter, Stockenfels, die Feste, Hohenfels, die Feste, Hemeburg, die Stadt, Velburg, Burg und Stadt, Heimberg, die Feste, Altorf, die Stadt, Pfaffenhofen, die Feste, Sulzbach, Burg und Stadt, Rosenberg, die Feste, Herspurg, Burg und Stadt, Schwabenstein, die Burg, Grunsberg, die Feste, Segensperg, die Feste, Rittenau, den Markt, Nottingen, den Markt, Neuenkirchen, den Markt, Schwenikerdorf, den Markt, Sandmühle, den Markt. Dazu erhielt Herzog Johann zweitens: Urbach, Burg und Stadt, Turndorf, die Feste, Schnebach, die Stadt, Hellenberg, die Feste, Hertenstein, die Feste, Rodenburg, Burg und Vorburg, Hirtzau, Burg und Stadt, Bernau, Burg und Stadt, Wildenau, die Burg, Thumbach, Schneitach, Kirchthumbach, die Märkte, und Eckmühle, die Feste. Herzog Stephan erhielt, wovon einen Theil schon der selige König Ruprecht der Hausfrau des Herzogs Stephan vorgegeben (vorhergegeben) und verschrieben hatte, Simmern auf dem Hundsrücken, Burg und Stadt, Laubach die Stadt, Horrein, die Stadt, Argenthal, die Stadt auf dem Hundsrücken, ganz, Deilperg, die Feste auf dem Sohne, Leyenheym, das Dorf auf der Nahe, Strumberg, die Feste und das Thal darunter mit allen Dörfern, Nutzen und Zugehörungen, ein Drittheil daran, Waldecke, die neue Festung auf dem Hundsrücken halb und den Theil daselbst an der alten Burg auch halb, Bolander, die Feste, Ruprechtseck, die Feste mit den Dörfern Bibelicheim und Weinheim, Triefels, die Feste, Anweiler, die Stadt, Zweyenbrücken, Burg und Stadt, Hornbach, die Stadt, Bergzabern, Burg und Stadt, Kirckel die Feste, Neuensteel, die Feste, die Theile ganz an den Festen Gutenberg und Falckenburg, Meyenfeld und zu Erenburg bei der Mosel, und die Theile auch halb zu Altenburg am Burg und Thal zu alten Wolfstein, zu Ofenstein, Reichshoven, Münsterfeld, Hochfelden, Mortsmünster, Hunnenberg, Winnenstein, Lützelstein und zu Einhartshausen und den Theil zu Fronsheim. Wenn die Herzogin von Sponheim von Todes wegen abginge, so sollte dem Herzoge Stephan alsdann zu seinem Theil auch fallen Wachenheim auf der Hart, Burg und Stadt, Lamsheim, die Stadt und Agersheim [94]), die Stadt. Wenn Heinrich Kämmerer Ritter mit Tode abginge, so sollte sein Gut zu Lamsheim, wie er das der Herrschaft vormals verschrieben hatte, und auch die Burg Heuchelicheim mit aller ihrer Zugehörde dem Herzog Stephan zufallen. Herzog Otto erhielt Folgendes: Sunsheim, Burg und Stadt, Kaiserswerd, auf dem Rhein gelegen, den Wiederfall nach dem Tode des Grafen von Cleve, und die Losunge [95]) und alle Rechte daran, Hebitzheim, die Feste bei Diepurg gelegen, Ottsberg und Hernigs davor halb, Waldecke, die Feste auf dem Odenwalde, Eberach am Neckar, Burg und Feste, Winnenburg, die Feste, Ladenburg, die Feste, Obreckheim, die Stadt und Feste, und Mosbach, Burg und Stadt, Wiltperg in Schwaben, Burg und Stadt, Bulach, die Stadt, Venherbach, die Feste, Steinberg, die Feste, Dilsbach, die Stadt, Alten-Weißenbach, die Feste, Weingarten am Bruh-Rhein, Burg und Stadt, die Theile zu Löwenstein halb an Burg und Stadt, und Wildenstein, die Feste auf der Donau. Ginge die römische Königin von Todes wegen ab, so sollte dann dem Herzog Otto zu seinem Theile noch das, was sie jetzt zum Witthume inne hatte, zufallen, nämlich: Stralenberg, die Feste, Schrießheim die Stadt und die Vorstadt, Hemsbach, die Feste, Werschaw, die Feste, und Wessenbach, Burg und Stadt. Außer den neunhundert Gülden Geldes, welche Herzog Ludwig dem Herzog Otto gegen die Pfandschaften, welche wir oben bei Ludwig's Theil namhaft gemacht haben, jährlich geben mußte, sollte, weil Ludwig's Theil besser war, dieser von seinem Theile dem Herzog Otto auch geben alle Jahre zu Weihnachten tausend Gülden, und diese ihm sicher machen. Ferner sollte Herzog Ludwig den Herzog Otto, wohin er mit ihm ritt, in seiner Kost haben, und halten mit sechzehn Pferden, so selb sechzehen [96]) Personen, und sollte ihm auch Heu und Futter geben nach zeitlichen Dingen, und Beschlaggeld, und Herberge und Stallung. Wollte aber Herzog Ludwig den Herzog nicht länger bei sich haben wollen, so sollte er ihm jährlich tausend Gülden, oder, wenn Otto nicht bei ihm bleiben wollte, achthundert Gülden geben, und ihm die tausend oder rücksichtlich achthundert Gulden durch Verschreibung versichern. Wenn die alte Markgräfin von Todes wegen abginge und dem Herzog Otto Obereckheim und Mosbach mit ihren Zugehörten an seine Hand fielen, so sollte alsdann Herzog der obgeschriebenen tausend Gülden

94) Jetzt Ogersheim. 95) Einlösung. 96) D. h. den Herzog Otto mit funfzehen Personen.

ichen Gülten, achthundert Gülden Goldes ledig sein. wenn die römische Königin von Todes wegen ab- ge, und Stralenburg, Schriesheim, Hensbach, Wis- ach und Wellersau dem Herzoge Otto in seine Hand n, so sollte alsdann Herzog Ludwig der übrigen zwei send Gülden an tausend Gulden Geldes, und auch der lichen Gülden für das Halten, oder rücksichtlich seinen der länger bei sich zu behalten, quitt und ledig sein. ch dem Tode der römischen Königin sollte Herzog Lud- erhalten Laudenburg, die Stadt, und den Stein, die le auch halb, wie es der Herrschaft von dem Stifte Worms versetzt und verschrieben war, daß es der Pfalz- f haben und das Stift von Worms schirmen sollte. ch sollte alsdann Herzog Ludwig dem Herzog Otto ge- Laudenburg und gegen den Stein geben an jährlicher lt mit Namen fünftehalbhundert „Gülden Geldes jähr- er Gülte" alle Jahre auf Weihnachten. Die Schuld, die Herrschaft hienieden am Rhein schuldig war, näm- 31,324 Gulden, mußte Herzog Ludwig allein, die huld, die die Herrschaft droben im Lande zu Baiern te, nämlich 11,638 Gulden, Herzog Johann allein be- len. Da Herzog Johann mit seinem Heirathsgute mit 00 Gulden die vormals auf der Stadt zu Amberg ver- te jährliche Gülte gelöset hatte, so mußte Herzog Lud- g ihm 8000 Gulden geben. Die 600 Gulden, die urggraf Hans von Nürnberg der Herrschaft noch schul- war, sollten dem Herzog Johann allein zugehören. le „Edelmanne" an dem Rhein und zu Baiern, wo d an welchen Orten die gelegen waren, sollten ihre Le- n von dem Herzog Ludwig dem Pfalzgrafen haben und pfangen, und alle Ritter und Knechte, die ihre Lehen cht in den Theilen des Herzogs Johann, des Herzogs tephan und des Herzogs Otto liegend hatten. Lagen er die Lehen der Ritter und Knechte in den Theilen rselben, so sollte jeder sein Lehen von dem Herrn ha- n und empfangen, den der Theil anging. Diese Ord- ung, Satzung und Entscheidung gaben Raban, Bischof on Speier, Hans von Hirshorn, Johann Kämmerer, n man von Dalburg nannte, Hermann von Rodenstein, Schwarz Reinhard von Sickingen, Wiprecht von Helm- adt und der Ritter Knebel am nächsten Freitag nach St. Michaelistag 1410 zu Heidelberg. So entstanden unächst vier Linien im pfälzischen Hause, von denen jedoch ie von Johann gestiftete schon mit dessen Sohne, dem Kö- ige Christoph III. von Dänemark, Norwegen und Schwe- en 1448 erlosch, wodurch sein Land in der Oberpfalz an Johann's Brüder, Christoph's Vatersbrüder, Stephan zu Simmern und Zweibrücken und Otto zu Mosbach, kam. Ungeachtet eigentlich nur der regierende Kurfürst Pfalz- graf heißen sollte und nur der „rechte" Pfalzgraf war, und die übrigen Herzoge genannt werden sollten, so nannten sie sich doch sämmtlich gewöhnlich in den Urkunden Pfalz- grafen, und fügten den gräflichen ꝛc. Titel des Landes bei, in welchem sie regierten. Ludwig III. der Bärtige, Ruprecht's III. ältester Sohn, folgte dem Vater als Kur- fürst. Kaiser Sigismund bestätigt ihm im J. 1434 zu Basel die Kurwürde, und die Nachfolgeordnung, nach welcher der erstgeborene Sohn des Kurfürsten, oder, wenn dieser gestorben, der älteste Sohn desselben, in der Kur folgen sollte. Wäre auch hier kein Erbe, so sollte Lud- wig's zweitgeborener Sohn, und wenn dieser ohne Erben abginge, der drittgeborene Sohn in der Kur folgen, doch unter der Bedingung, daß der in der Kur Folgende ein Laie sei; ein Geistlicher war von der Nachfolge in dieser Kur ausgeschlossen. Würden Ludwig's Nachkommen aus- sterben, so sollte der älteste Bruder Ludwig's, oder, wenn dieser nicht mehr am Leben, dessen erstgeborener Sohn- und so immer die ältesten Abkömmlinge der nächstgebore- nen Linie in der Kur folgen [97]), welches auch geschehen ist. Deshalb betrachten wir auch zunächst immer die Kurlinie. Ludwig III. der Bärtige ward von seinem Va- ter, dem römischen Könige Ruprecht, als dieser nach Ita- lien ging, den 13. Aug. 1401 zum allgemeinen Reichs- verweser in Teutschland, Gallien, nämlich Lothringen und den Niederlanden, und Königreich Arelat ernannt. Da die Umstände häufig die Abwesenheit des Kaisers Sigis- mund von dem Concil zu Kostnitz erheischten, ward von ihm Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz als Reichsver- weser zum Subprotector des genannten Concils ernannt, erhielt daher den abgesetzten Papst Johann XXIII. seiner Verwahrung übergeben, und hielt ihn auf dem Schlosse zu Manheim in sorgfältiger Obhut. An Ludwig den Bärtigen, als den weltlichen Arm, wurden auch Johann Huß und Hieronymus von Prag zur Bestrafung über- geben. Ludwig der Bärtige führte öfters mit dem Kur- fürsten Friedrich I. von Brandenburg, Burggrafen von Nürnberg, Krieg. Mit diesem schloß Ludwig's des Bär- tigen Sohn, Ludwig der Höckerige, im J. 1438 Frieden und heirathete dessen Tochter Margaretha. Deswegen be- kriegte Ludwig im Barte den gleichnamigen Sohn mit dem Höcker im J. 1439, ward von diesem im J. 1441 in Neuburg an der Donau belagert und gefangen ge- nommen, und ging, als sein empörerischer Sohn im J. 1445 an der Schwindsucht starb, in die Gefangenschaft des Markgrafen Albrecht, der ihn von Neuburg nach An- spach bringen ließ, aber ließ sich kein Lösegeld, weil er nicht sein Gefangener in redlicher Fehde sei, abpressen, und ward durch den Vertrag des bairischen Herzogs Hein- rich mit dem Markgrafen Albrecht an den ersteren ausge- liefert. Der im einundachtzigsten Jahre seines Alters ste- hende Greis ward den 1. Mai 1447 todt in seinem Ge- fängniß zu Burghausen gefunden. Ludwig der Bär- tige hinterließ drei Söhne, Ludwig IV., Friedrich den Siegreichen und Ruprecht, der nachmals in den geistli- chen Stand trat. Friedrich'en und Ruprecht'en hatte ihr Vater Ludwig III. in seinem Testament zu ihrem Erbtheil die Pfandschaft der Landvoigtei im Elsaß und andre noch verschiedene Güter, die meistentheils in Pfandschaften und neuen Erwerbungen bestanden, angewiesen, daß sie diesel- ben gemeinschaftlich besitzen sollten. Aber Pfalzgraf Fried- rich ließ sich von seinem Bruder bereden, daß er ihm sein Erbtheil auf zehn Jahre überließ. Hierdurch kam die el- sassische Landvoigtei wieder an den Kurfürsten Ludwig IV.,

97) Weitläufig setzt dieses aus einander die Constitutio Imperatoris Sigismundi bei *Tolner* Nr. 146. p. 96—98.

und dieser schloß den 11. Nov. 1446 mit einigen elsässischen Städten ein Bündniß wider die Armeniacken, welche noch immer furchtbar waren. Die Grafen Jacob und Wilhelm von Lützelstein, welche den Grafen Friedrich von Zweibrücken und Bitsch, einen kurmainzischen Vasallen, von Land und Leuten getrieben hatten, zwang Kurfürst Ludwig IV. im J. 1447, über die drei übrigen Theile von Lützelstein die pfälzische Lehnbarkeit anzuerkennen, nachdem schon im J. 1403 Burkhard, der Vater der genannten Grafen, einen vierten Theil sowol von Lützelstein als auch von dem Schlosse Einarzhausen an den König Ruprecht überlassen hatte. Als Kurfürst Ludwig IV. den 13. Aug. 1449 starb, hinterließ er den einzigen Sohn Philipp, der damals kaum ein Jahr alt war, und dem sein Vater in seinem Testament seinen Bruder, den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen, zum Vormund bestellte. Die oben genannten Grafen von Lützelstein, welche in dem letzteren Frieden dem Kurhause Pfalz das Besatzungsrecht in ihrem Schlosse Lützelstein hatten einräumen müssen, kündigten bald nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig's IV. den Burgfrieden auf. In dem im J. 1451 im Elsaß ausbrechenden Kriege kämpften auf der einen Seite die Grafen von Lutzelstein, der Markgraf Jacob von Baden, die beiden Brüder und Herren von Finstringen, welche die Partei beider Brüder und Herren Jacob und Ludwig von Lichtenberg gegen den Grafen Godfrid von Leiningen ergriffen hatten, und auf der andern Seite Pfalzgraf Friedrich und der Graf von Leiningen. Der Kampf schlug bald zum Schaden der leiningischen Partei aus. Da die lichtenbergische und lützelsteinische Partei auch von dem Kurfürsten Dietrich von Mainz, und dem Pfalzgrafen Stephan, Herzog zu Zweibrücken, begünstigt ward, hielt man für das sicherste Rettungsmittel, die Kur von dem noch in der Wiege liegenden jungen Kurfürsten Philipp auf seinen Oheim und Vormund, den Pfalzgrafen Friedrich, zu bringen. Weil ihm aber sein Bruder, Kurfürst Ludwig IV., auf seinem Sterbebette ausdrücklich aufgegeben hatte, daß er seinem Sohne Philipp, nachdem er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hätte, die Regierung übergeben sollte, so wollte Friedrich die wichtige Sache ohne den Rath der der Pfalz angehörigen Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Lehnsleute nicht unternehmen. Auf der Versammlung der vornehmsten Räthe und Glieder des Kurfürstenthums in Heidelberg im Sept. (1451) stellten sie den 6. September darüber Brief und Siegel aus, daß es den kurpfälzischen Staaten am zuträglichsten sein würde, wenn der Administrator der Pfalz Friedrich seinen Neffen, den jungen Kurfürsten Philipp, an Sohnes Statt annähme oder arrogirte, und statt dessen die Kur und landesfürstliche Regierung in seinem eignen Namen bis an seinen Tod führte. Dagegen sollte er in ehelosem Stande verbleiben, und auf sein väterliches und mütterliches Erbtheil zum Besten des unmündigen Philipp, und der künftigen männlichen Nachkommenschaft Verzicht thun, damit solches sowol, als auch was er sonst bereits für sich erworben hätte, dereinst mit den Kurländern auf ewig verknüpft würde. Die Mutter des jungen Kurfürsten, Margaretha von Savoyen, bat selbst ihren Schwager, den Administrator, die Sache zur Vollziehung zu bringen. Friedrich stellte den 18. Sept. 1451 eine Urkunde aus, in welcher er sich zu den vorgelegten Bedingungen verstand, und versprach, daß alles dasjenige, was er künftig noch überkommen und an sich bringen würde, den Kurländern auf ewig sollte einverleibt werden, behielt sich jedoch die Einholung der Genehmigung des römischen Königs vor. König Friedrich III. genehmigte jedoch weder damals noch in den folgenden Zeiten die Arrogation, welche aber vom Papst Nicolaus V. den 8. Jan. 1425 bestätigt ward. Die Kurfürsten erkannten Friedrich'en als ihren Mitkurfürsten an. Den 10. Jan. 1452 nahm Friedrich die feierliche Arrogation seines Neffen, des jungen Philipp, vor und die zu Heidelberg anwesenden Prälaten, Grafen, Herren, Edelleute, Hofbedienten und Beamten übertrugen ihm die Regierung des Kurlandes auf das Feierlichste und huldigten ihm (den 13. Jan. 1452). Dieses thaten die Unterthanen im ganzen Lande willig. Nur in der obern Pfalz widersetzten sie sich und bei der Einnahme Ambergs wurde an einigen Rathsherren blutige Rache genommen. Dem von den meisten europäischen Mächten und dem größten Theil des teutschen Reichs für einen rechtmäßigen Kurfürsten von der Pfalz erkannten Friedrich waren König Friedrich III., Kurfürst Dietrich von Mainz, Pfalzgraf Stephan zu Simmern, Herzog zu Zweibrücken, und Markgraf Friedrich von Baden entgegen. Kurfürst Friedrich schloß mit vielen Reichsfürsten und Reichsstädten Bündnisse, und König Friedrich brachte auf der andern Seite die Reichsfürsten und Reichsstädte, die er dazu bewegen konnte, in die Waffen. So kam es zu den blutigsten Kriegen, in welchen Kurfürst Friedrich bei seinen Freunden den Bezeichnungsnamen des Sieghaften oder Siegreichen, und bei seinen Feinden die Benennung: „der böse Fritz" erwarb. Seinem zunächst bei Heidelberg erbauten Schlosse legte er, der von dem Kaiser Geächtete, den Namen „Trutz Kaiser" bei. Des Pfalzgrafen Stephan's jüngerer Sohn, Ludwig der Schwarze, zu Veldenz spielte bei diesen Verhältnissen eine bedeutende Rolle, bekriegte Anfangs seinen Vetter, den Kurfürsten Friedrich, mußte aber im J. 1461 einen ungünstigen Vergleich schließen, ward im J. 1470 von dem Kaiser Friedrich III. zu dessen Hauptmann wider den Kurfürsten Friedrich bestellt, und bekriegte diesen im J. 1471, nahm von der elsassischen Landvoigtei Besitz, und schwor den 29. (1471) zu Hagenau als Oberlandvoigt, und Graf Friedrich von Zweibrück als Unterlandvoigt auf. Vermöge des Friedens, welchen Pfalzgraf Ludwig der Schwarze im J. 1471 dem mächtigeren Kurfürsten Friedrich anzubieten gezwungen war, mußte ersterer der elsassischen Landvoigtei zu Hagenau entsagen. Kurfürst Friedrich behielt alle in diesem Kriege dem Pfalzgrafen Ludwig abgenommene Örter und Schlösser. Dieser empfing seine veldenzischen Lehen in eigner Person zu Heidelberg. Die pfälzischen Kurländer erweiterte Kurfürst Friedrich durch seine glücklichen Kriege ansehnlich. Er starb den 12. Dec. 1476 zu Heidelberg im 72. Jahre seines Alters. Mit Clara Dettin aus Augsburg zeugte er zwei Söhne, Friedrich, Domherrn zu Speier und

Worms, und Ludwig, welchem er die Schlösser Weinsperg, Meckmühl, Neustadt am Kocher, Umstadt und Ozberg gab, und welchem den 20. Juli 1488 Kurfürst Philipp auch noch die Grafschaft Löwenstein überließ. Dieser Ludwig, der von Baiern genannt ward, wurde Stammvater der Grafen und Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Graf Reinhard III. von Leiningen, Herr von Westerburg, verkaufte den 2. Aug. 1481 mit Bewilligung seines Bruders Cuno seinen halben Theil der Grafschaft Leiningen an den Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Dieser hatte im J. 1474 Margaretha'n, die Tochter Ludwig's, des reichen Herzogs von Niederbaiern, geheirathet, und erzeugte mit ihr neun Söhne und fünf Töchter, a) Helena, b) Barbara, c) Apolina, Gemahlin des Herzogs Heinrich's von Mecklenburg, d) Amalia, die Gemahlin des Herzogs, e) Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Philipp von Baden. Von den neun Söhnen waren zwei, Ludwig V. und Friedrich II., Kurfürsten, und drei Geistliche, Philipp Bischof von Freisingen, später auch von Naumburg, Georg, Bischof oder Administrator zu Speier, Heinrich Administrator zu Worms und Speier. Weltlich, aber unverheirathet, starben Philipp zu Lengefeld 1548 und Wolfgang 1558 zu Heidelberg. Besonders merkwürdig ist der Sohn Ruprecht, welchen der bairische Herzog Georg zu Landshut zum Schwiegersohn und zum Erben wählte, woraus der pfalzbairische Krieg (s. d. Art.) entbrannte. Kurfürst Philipp stand seinem Sohne Ruprecht bei, gerieth dadurch in die Reichsacht, erlitt große Demüthigung, sah seine Länder verwüstet und verlor einen Theil derselben an die Sieger. Doch ward für Philipp's Enkel Otto Heinrich und Philipp ein neues Fürstenthum, nämlich die junge Pfalz [98]), geschaffen, welche nachmals in die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach getrennt ward. In der jungen Pfalz führte Friedrich, des Kurfürsten Philipp vierter Sohn, die Vormundschaft. Vor Kummer wegen der durch den pfalzbairischen Krieg erlittenen Verluste und am Podagra starb Kurfürst Philipp den 28. Febr. 1508 zu Germersheim. Ihm folgte sein erstgeborener Sohn Ludwig V. Hauptsächlich durch seine Einwirkung ward die allen Nachbarn gefährliche Sickingische Fehde unterdrückt. Durch Waffengewalt dämpfte er in seiner und in seinen Nachbarschaft den großen Bauernaufstand vom J. 1524, vernichtete jedoch nicht, wie in den von Bischöfen beherrschten Gegenden grausamer Weise geschah, die Bezwungenen durch tyrannische Härte. Zwar blieb er bei der Teutschland in zwei Parteien spaltenden großen Kirchenverbesserung Katholik, ohne jedoch Verfolger zu werden, sondern er spielte vielmehr den Vermittler zwischen beiden Parteien. Mehre seiner Unterthanen, besonders in der Oberpfalz, ergriffen die neue Lehre. Doch der sanft und gemäßigt regierende Kurfürst Ludwig IV. schlug nicht mit dem Schwerte darein. Er starb im J. 1546. In seinem Testamente ernannte er, weil die schwierigen Zeitverhältnisse einen erprobten Regenten erfoderten, seinen Bruder Friedrich II., den vierten Sohn des Kurfürsten Philipp's, zum künftigen Kurfürsten, ungeachtet nach den Satzungen der goldenen Bulle Otto Heinrich, und wenn dieser ohne Erben stürbe, sein Bruder Philipp Kurfürsten sein sollten, weil ihr Vater, Ruprecht III., Sohn des Kurfürsten Philipp war. Als des Kurfürsten Ludwig's V. Testamente zufolge Friedrich II. die Kurländer erhielt, machte Otto Heinrich aus Dankbarkeit gegen seinen vormaligen Vormund keine Einwendungen, und auch Philipp nicht, denn er fand mehr Freude am Kriegswesen, als an der Regierung, und sich Heldenruhm zu erwerben hatte er im Kriege gegen die Türken Gelegenheit. Er starb im J. 1548 ohne Erben. Kurfürst Friedrich II., welcher nach seines Bruders Tode 1546 nach Heidelberg kam, bekannte sich öffentlich zu Luther's Lehre, und verlangte ein Gleiches von seinen Unterthanen. Im Betreff der weltlichen Unterthanen ging dieses um so leichter, da die Oberpfalz bereits die neue Lehre angenommen hatte, und in der Rheinpfalz bedurfte es blos der Erlaubniß und des Beispiels, um sich zu der bisher verborgen gehaltenen Überzeugung öffentlich zu bekennen. Zwar benutzten auch viele Pfarrer schnell die Gelegenheit zum Übertritte, und einige Lehrer auf der Universität Heidelberg und die Abänderung alter Institute waren zur Einführung der Lutherischen Lehre wirksam. Aber die Mönche und Nonnen sahen mit Schrecken ihre Ruhe und ihren Unterhalt bedroht. Daher wichen die Meisten nur der Gewalt. So wurden namentlich zu Amberg Franziskaner, welche ihr Kloster nicht verlassen wollten, auf Karren abgeführt, und dem Gespötte des Pöbels Preis gegeben. Die eingezogenen Klöster wurden zu Schulanstalten und andern löblichen Zwecken verwendet. Kurfürst Friedrich II. gab sich, wiewol vergebliche, Mühe, den Ausbruch des schmalkaldischen Krieges zu verhindern. Dem Herzog von Würtemberg sandte er zur Bedeckung seines Landes gegen die anrückenden spanischen Kriegsvölker 300 Reiter und 600 Fußknechte. Deshalb ward er von dem gegen ihn aufgebrachten Karl V. kaltsinnig empfangen, als er auf Anrathen des Naves zu dem Kaiser den 17. Dec. 1546 nach Schwäbisch-Hall kam. Dadurch, daß Kurfürst Friedrich II. sich zur Annahme des Interims bequemte und es überall in seinen Landen einführte, bewirkte er, daß das dringende Bewerben des Herzogs Wilhelm von Baiern um Wiederherstellung der verlorenen Kurwürde vergeblich blieb. Als Kurfürst Friedrich II. im J. 1556 mit Tode abging, folgte ihm in der Regierung der Kurlande Otto Heinrich, und machte sich um dieselben sehr verdient [99]). Mit ihm erlosch im J. 1559 die Kurlinie, deren Stifter Ludwig, der unmittelbare Nachfolger seines Vaters, des römischen Königs Ruprecht's, gewesen war. Die von dem zweiten der von dem Könige Ruprecht hinterlassenen Söhne Johann zu Neumarkt gestiftete Linie war im J. 1448 ausgestorben [1]). Einiges von dem Erbe dieser Linie erhielt die von Ludwig geäftete zu ihrem Kurprácipuum, das meiste die simmernsche oder die von Stephan, dem dritten hinterlassenen Söhne

98) Aus welchen Orten die junge Pfalz bestand s. in der allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 445.

99) s. Allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 447.
1) s. dieselbe 2. Sect. 21. Th. S. 177. 178.

des Königs Ruprecht's, gegründete Linie und die mosbachische, nämlich die von Otto I. von Mosbach, dem vierten Sohne des genannten Königs, gestiftete Linie. Da die simmernsche Linie durch mehre ihr bequemer liegende Ämter in den Rheingegenden sich entschädigen ließ, so blieb das Oberpfälzische Otto I. von Mosbach. Nachdem er manches durch die Einfälle der Hussiten erduldet, starb er im J. 1461 in seiner gewöhnlichen Residenz Neumarkt. Sein Sohn und Nachfolger Otto II. schloß im J. 1465 den Vergleich mit dem König Podiebrad von Böhmen, durch welchen die noch immer streitigen Orte in der Oberpfalz als böhmische Lehen anerkannt wurden. Dem unruhigen niederbairischen Adel und dem Herzog Ernst leistete Otto II. von Mosbach gegen dessen Bruder Albrecht IV., der das Recht der Erstgeburt in Baiern festzusetzen suchte, Beistand. Als Otto II. im J. 1499 zu Neumarkt starb, erlosch die mosbachische Linie. Da seine Besitzungen an die Kurlinie kamen, so gebot sie nur noch in der Oberpfalz. Aber diese Kurlinie endete im J. 1559 mit Otto Heinrich. Es war also von den vier Linien, welche die ihren Vater, den König Ruprecht, überlebenden vier Söhne gestiftet, nur noch die dritte, die von Stephan entsprossene, übrig. Dieser erlangte zu dem Theile aus seines Vaters Erbe, welchen wir oben beschrieben haben, durch seine Gemahlin Anna, die einzige Tochter und Erbin des Grafen Friedrich von Veldenz, diese Grafschaft nebst dem größten Theil der Grafschaft Sponheim, und hinterließ von ihr sechs Söhne und drei Töchter. Der älteste Sohn Friedrich auf dem Hundsrücken, Cynonotus genannt, folgte dem Vater in Simmern, und der jüngste Sohn, Ludwig der Schwarze, der Stammvater der so viele Zweige treibenden älteren zweibrücker Linie, erhielt Zweibrücken, Stephan's vier übrige Söhne wurden Bischöfe und Domherren. Von den fünf Söhnen, welche der im J. 1480 sterbende Friedrich der Hundsrückner hinterließ, wurden auch vier dem geistlichen Stande gewidmet, während der erstgeborene Johann I. der ältere Simmern erhielt. Diesem folgte in der Landesregierung, als er im J. 1509 starb, sein älterer Sohn Johann II., der Jüngere [2]), während der jüngere Dompropst in Strasburg ward. Johann der Jüngere hinterließ, als er im J. 1557 starb, drei Söhne, Friedrich, den Dritten seines Namens als Kurfürst, Georg und Richard. Als Friedrich III. die Regierung der Kurlande nach Otto Heinrich's Tode im J. 1559 erhielt, gab er Simmern, das er seit seines Vaters Tode im J. 1557 regiert, seinem Bruder Georg. Als dieser, wiewol verheirathet, ohne Erben im J. 1569 abging, erhielt Simmern sein Bruder Richard, welcher, wiewol dreimal verheirathet im J. 1598 kinderlos starb, und so ward Simmern wieder mit der Kurlinie vereinigt. Friedrich III., der erste Kurfürst aus der simmernschen Linie, hatte, weil er sich zum Calvinismus neigte, die junge Pfalz, auf die er die nächsten Erbansprüche hatte, nicht erhalten, indem der eifrige Lutheraner Otto Heinrich das über der Pfalz schwebende Unheil voraussah, und also wenigstens seine junge Pfalz, über die er verfügen konnte, retten wollte, und sie dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, einem Lutheraner, gab. Als Kurfürst Friedrich II. die Kurlande hatte, foderte er von seinen Unterthanen, daß sie auch die Calvinische Lehre annehmen sollten, besetzte die Facultät zu Heidelberg mit reformirten Lehrern, und ließ den heidelberger Katechismus (s. d. Art.) verfassen. Friedrich's II. Glaubenseifer verwandelte das bisherige Kloster Frankenthal in eine schöngebaute Stadt, und er nahm in dieselbe die aus den Niederlanden und aus Frankreich ausgewanderten, in den Manufacturen wohlgeübten Calvinischen Glaubensgenossen auf. Seinen Lieblingssohn den tapferen Johann Kasimir, der mit dem Vater gleiche Glaubensüberzeugung hegte, sandte er zweimal (1558 und 1575) zur Unterstützung der Hugenotten nach Frankreich, und gab ihm, da er wohlbehalten zurückkehrte, als Freudengeschenk das Fürstenthum Lautern mit einigen angrenzenden Gütern. Der von dem Kurfürsten Friedrich III. mit Truppen nach den Niederlanden gesandte dritte Sohn Christoph ward von den Spaniern geschlagen und verlor bei dieser Unternehmung das Leben. Von sechs Söhnen überlebten den Kurfürsten Friedrich nur zwei, Ludwig VI., der als ältester im J. 1576 in der Regierung der Kurlande folgte, und Johann Kasimir. Ludwig VI. an dem Hofe Otto Heinrich's zu Neuburg als Lutheraner erzogen, daher von dem Vater nicht geliebt, hatte bisher als Statthalter in der Oberpfalz die Einwohner derselben, die sich sämmtlich zu Luther's Lehre bekannten, gegen die Versuche des Vaters, aus ihnen Calvinisten zu machen, soviel er konnte, beschützt. Als Kurfürst entließ er in der Rheinpfalz die reformirten Geistlichen und Staatsdiener, und verwies sie aus dem Lande. Aber bevor er die Umwandlung gänzlich vollenden konnte, starb er nach neunjähriger Regierung an einer langwierigen Krankheit im J. 1583, und hinterließ einen neunjährigen Sohn, Friedrich IV., als jungen Kurfürsten. Dessen Vatersbruder kehrte sich an die Testamentsverordnung des Kurfürsten Ludwig VI., nach welcher die Fürsten von Brandenburg, Hessen und Würtemberg Mitvormünder sein sollten, nicht, und bemächtigte sich, sich auf die goldene Bulle stützend, der Regierung der Kurlande als Kurverweser und Vormund Friedrich's IV. allein, ließ diesen in der Calvinischen Lehre erziehen, und führte sie auch im Lande wieder ein [3]). Als Johann Kasimir im J. 1592 starb, hinterließ er seinem Zögling, dem Kurfürsten Friedrich IV., durch ein Testament das Fürstenthum Lautern. Zur kurfürstlichen Volljährigkeit fehlten Friedrich IV. noch zwei Monate, und Pfalzgraf Richard von Simmern, ein Lutheraner, begehrte nach den Satzungen der goldenen Bulle Kurverweser und Vormund zu sein. Doch achtete dieses Friedrich IV. nicht, trat die Regierung an, und fuhr auf der ihm von seinem Pflegevater verzeichneten Bahn fort. Leichter ließ sich dieses in der Rheinpfalz ausführen. Aber in der Oberpfalz hatten die gewaltsamen Reformationsversuche keinen Erfolg. Die Unterthanen trieben die Gegenwehr

2) s. Allgem. Enc. d. W. u. K. 2. Sect. 21. Th. S. 178. 179.

3) s. Allgem. Enc. d. W. u. K. 21. Th. S. 187 fg.

m offenen Aufruhr, und das Ende war, daß das utherisch blieb, und sich die, welche zur Regierung n, reformirt nannten. Kurfürst Friedrich IV. war rzüglichste Beförderer und Stifter der evangeli- Union (s. d. Art.). Der jähzornige und den iebende, und daher am Podagra leidende starb schon Jahre 1610, und hinterließ zwei unmündige Söhne, h V. und Ludwig Philipp, welchem der Vater im nt Simmern und Lautern nebst dem pfälzischen an der Grafschaft Sponheim vermachte. Über l vierzehn Jahre alten Friedrich V. führte der af Johann [4]) von Zweibrücken die Vormundschaft, ie Regel von Friedrich's IV. Vater im Testament stimmt, unter dem Vorwande, Philipp Ludwig von g, welchem als älteren Aste die Kurverwesung n Satzungen der goldenen Bulle gebührte, habe s Friedrich IV. mit ihm unterhandelt, nicht so- rklärt. Der Grund, warum Philipp Ludwig die esung nicht erhielt, war ein religiöser. Philipp war nämlich ein thätiger Lutheraner. Mit Ein- das neunzehnte Jahr im J. 1614 übernahm Kur- iedrich V. die Regierung in eignem Namen. Sein und gutes Gemüth hätte ihn in ruhigen Zeiten rdig gemacht. Aber in den Stürmen jener Zeit er als Haupt der evangelischen Union (s. d. nd als der, der im ersten Aufzuge des großen iels des dreißigjährigen Kriegs (s. d. Art.) Annahme der böhmischen Krone die Hauptrolle das größte Unglück und unendliche Leiden über . Er starb den 27. Nov. 1632 in Mainz am Fieber in einem Alter von 37 Jahren. Des Va- lückliche Schicksale theilten mit ihm seine dreizehn Am kürzesten waren die Leiden des Kurprinzen Friedrich, der im J. 1629 seinen Tod auf dem Meere dadurch fand, daß das Fahrzeug, auf mit seinem Vater fuhr, durch ein größeres über- rd. Karl Ludwig, der zweite Sohn, war also r Zeit an Kurprinz, und kam nachmals zur Re- Ruprecht, der dritte Sohn, zu Prag kurz nach ers Flucht geboren, trat in Dienste bei seinem uder, dem König Karl I. von England, kämpfte em jüngeren Bruder Moritz, dem vierten Sohn V., für den genannten König gegen das Parla- d mußte nach Irland und dann nach Frankreich foderte von seinem Bruder Karl Ludwig ein nd, ging durch abschlägige Antwort erbittert in sche Kriegsdienste, und dann in die Dienste des Karl II. von England, und starb unverheira- englischer General im J. 1682. Der vierte Sohn ürsten Friedrich V. diente im 30jährigen Kriege Schweden, dann dem Könige Karl I. von Eng- ungewiß ist, wo und wie er nach seiner Flucht land geendet. Eduard, der fünfte Sohn des un- Friedrich's V., verheirathete sich in Frankreich, zum Katholicismus über, und der sechste Sohn iel als lothringischer General in der Schlacht bei Rethel 1650. Die jüngste von Friedrich's V. Töchtern ward nach dem kinderlosen Tode der Königin Anna von England als Nachfolgerin erklärt, und ihr Sohn Georg I. gelangte zum Besitz dieses Reiches. Der Kaiser hatte die pfälzische Kur an Baiern gegeben. Doch nannte sich Karl Ludwig Kurfürst, nachdem sein Vater Friedrich V. im J. 1632 gestorben, und erhielt auf kurze Zeit durch Schweden den größten Theil der Pfalz zurück, und suchte die Feinde aus dem übrigen zu vertreiben. Da Karl Ludwig erst 15 Jahre alt war, führte sein Vaterbruder, Pfalzgraf Ludwig Philipp von Simmern, die Vormundschaft und Administration. Nach dem Treffen bei Nördlingen 1634 vertrieb der österreichische General Gallas den Kurfürsten und seinen Vormund. Durch den westfälischen Frieden erhielt Karl Ludwig die Unterpfalz (inferior Palatinatus) oder die Rheinpfalz wieder, aber die Oberpfalz nicht, sondern sie blieb bei Baiern. Für Karl Ludwig und seine Erben ward ein achter Electoratus oder eine achte Kur errichtet [5]). Einen Theil der Unterpfalz verlor Karl Ludwig durch die mainzische Einlösung der an der Bergstraße gelegenen Ämter. Bei diesen und den obigen Länderverlusten glaubte sich Karl Ludwig nicht an die letztwillige Verfügung seines Großvaters gebunden, und sein von ihm angegangener Vaterbruder, Pfalzgraf Ludwig Philipp von Simmern, ein friedliebender Fürst, der sich nach Friedrich's V. Tode des jungen Kurprinzen auf das Edelmüthigste angenommen hatte, ließ sich von dem Undankbaren zu einem Vergleich im J. 1654 bewegen, mittels dessen er Lautern und Sponheim herausgab, und nur Simmern behielt. Doch ward auch dieses im J. 1673 wieder mit den Kurlanden vereinigt, da Ludwig Philipp's [6]) einziger Sohn und Nachfolger Pfalzgraf Moritz Ludwig Heinrich den 24. Dec. 1673 auf seinem Schlosse zu Kreuznach in der Blüthe seines Alters ohne Erben starb [7]). Er hatte das Amt Böckelheim, an welches Kurmainz das Einlösungsrecht hatte, von dem Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, welcher ihn dazu beredet, zu einem Mannlehen angenommen. Johann Philipp's Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz, Lotharius, nahm nach dem Tode des Pfalzgrafen das Amt Böckelheim in Besitz [8]). Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der gegen jenen Vergleich protestirt hatte, ließ

5) Sein neues Erzamt als Erzschatzmeister übte Karl Ludwig bei der Krönung des römischen Königs Ferdinand IV. zum ersten Male aus. Das Erzamt hatte keine große Schwierigkeit, weil statt des verlorenen Erztruchsessenamtes ein andres neues geschaffen werden konnte. Aber wegen des Reichsvicariats hatte Karl Ludwig mit Baiern Streit, da dieses, wie er mit Recht behauptete, nicht auf der Kurwürde, sondern auf der Pfalz oder Pfalzgrafschaft beruhte. Die Edicte des Reichsvicariats des Kurfürsten Ludwig's und des Kurfürsten Ferdinand von Baiern vom J. 1657 finden sich bei Londorp und Andern (s. *Burch. Gotth. Struvii* Corp. Hist. Germ. T. II. p. 1338). 6) Der Kurfürst von Sachsen als Reichsverweser in den Landen des sächsischen Rechtes und die Reichskammer erkannten das Vicariat des Kurfürsten von Baiern an. 7) Ludwig Philipp von Simmern starb 1655; über seinen unmündigen Sohn Moritz Ludwig Heinrich führte dessen Vetter, Kurfürst Karl Ludwig, die Vormundschaft. 8) Kurpfälzische Information sammt kurmainzischer Gegeninformation über das den 5. Jan. 1674 in Besitz genommene Schloß und Amt Böckelheim. Gedruckt im J. 1674.

Truppen in das ſtreitige Amt rücken, und der Kaiſer es hierauf ſequeſtriren. Die Streitigkeiten wegen des Wildfangsrechtes, eines alten Privilegs der Pfalzgrafen bei Rhein, brachten alle benachbarten Fürſten des Kurfürſten Karl Ludwig gegen dieſen in Harniſch, weil er nach ungefähr 15 Jahren, von dem Anfange ſeiner Regierung an zu rechnen, in den Flecken und Dörfern der benachbarten Fürſten und Edelleute, wo ſeine Kurvorfahren das Wildfangsrecht hergebracht hatten, ſchon über 12,000 Leibeigne zählen konnte [9]), welche ihm theils die gewöhnliche Steuer entrichten mußten, oder über die er doch andre ſo wichtige und anſehnliche Rechte ausübte, daß er ſie gewiſſermaßen als Unterthanen anſehen, und in vielen Fällen als ſolche benutzen konnte. Die Biſchöfe von Speier und Worms, die Wild- und Rheingrafen, und viele Edelleute der rheiniſchen Ritterſchaft, deren Gebiete und Herrſchaften in den verſchiedenen pfälziſchen Oberämtern zerſtreut lagen, waren durch die Nachbarſchaft eines auf die Gerechtſame um ſo mehr haltenden Fürſten, je mehr er Verluſte im 30jährigen Kriege erlitten, in eine für ſie nachtheilige Lage geſetzt. Da außer dem Wildfangsrechte der Kurfürſt von der Pfalz die Geleits- und Zollgerechtigkeit in den benachbarten Ländern ausübte und hierüber auch Streitigkeiten entſtanden, fingen alle Nachbarn Karl Ludwig's ſchon in dem J. 1654 auf dem damaligen Reichstage zu Regensburg an, laute Klagen gegen den Kurfürſten zu erheben. König Ferdinand III. ernannte eine Commiſſion. Karl Ludwig wollte die durch den Friedensſchluß ihm wiederhergeſtellten Gerechtſame ſeines Hauſes dem richterlichen Ausſpruche einer kaiſerlichen Commiſſion nicht unterwerfen. Den gegen ihn aufgebrachten Biſchöfen, Grafen und Edelleuten gelang es, die Kurfürſten von Mainz, Trier und Cöln, den Biſchof zu Strasburg, und durch deren Überredung auch das Haus Lothringen zu einem gemeinſchaftlichen Bündniß gegen Karl Ludwig zu bewegen. Der furchtbarſte Gegner deſſelben war Johann Philipp von Schönborn, Kurfürſt von Mainz und auch zugleich Biſchof zu Worms und Würzburg. Zwar waren die Streitigkeiten wegen der durch den weſtfäliſchen Friedensſchluß feſtgeſetzten mainziſchen Einlöſung der an der Bergſtraße gelegenen pfälziſchen Ämter, durch den ſogenannten bergſträßer Receß beigelegt, vermöge deſſen Johann Philipp das Amt Starkenburg behielt, hingegen die Burg Schaumburg mit den bei Heidelberg gelegenen Dörfern Handſchuchsheim, Doſſenheim und Seckenheim gegen das pfälziſche Amt Neuenhain an Karl Ludwig überließ. Auch ſchloſſen beide Kurfürſten nicht lange darauf einen Vertrag, in welchem Johann Philipp ſich anheiſchig machte, daß er mit den außer dem Erzſtifte Mainz gelegenen Stiftern und Klöſtern, auch Fürſten und Herren wider den Kurfürſten von der Pfalz keine gemeinſchaftliche Sache machen wolle. Als aber Johann Philipp in der Folge auch das Bisthum Worms erhielt, in welchem in Anſehung der Ausübung des pfälziſchen Wildfangsrechts manche Zwiſtigkeiten obwalteten, hielt er ſich nicht mehr an jenen Vertrag gebunden, ſondern trat mit den Nachbarn Karl Ludwig's in ein Bündniß gegen denſelben, und plünderte mit eignen Kräften das Städtchen Odernheim und verheerte die benachbarte Gegend, und beſetzte mit den aus Ungarn zurückkehrenden franzöſiſchen Hilfsvölkern die Stadt Ladenburg. Der Herzog von Lothringen, der ſich mit den franzöſiſchen Hilfsvölkern vereinigte, ſetzte durch Ausſchreibung von Brandſchatzung die kurpfälziſchen Lande in Furcht und Schrecken. Nach vielen Unterhandlungen ward endlich zu Heilbronn 1667 von den franzöſiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten, welche das ſtreitig gemachte Wildfangsrecht des Kurfürſten unterſuchten, mit einigen billigen Einſchränkungen zum Vortheil Karl Ludwig's entſchieden [10]). Streit hatte dieſer ferner mit ſeiner Gemahlin Charlotte, Prinzeſſin von Heſſen-Hanau, die ihn wider Willen geheirathet hatte, und erklärte zu ſeiner Geliebten ein Fräulein von Degenfeld, die er zur Raubgräfin und deren mit ihr erzeugten Söhne zu Raubgrafen erheben ließ. Durch Freiheitsbewilligung zog er arbeitſame Einwohner von allen Seiten herbei, legte die verwüſtete Stadt Mannheim aufs Neue an, und nahm keine Rückſicht, ob der fleißige Unterthan Proteſtant oder Katholik heiße. Chriſten ſollten ſeine Unterthanen heißen, nicht Reformirte. Den Lutheranern erlaubte er eine Kirche in Heidelberg zu erbauen. Den von ihm in der Feſtung Friedrichsburg erbauten Tempel der Eintracht widmete er dem wechſelſeitigen Gottesdienſte der Katholiken, Reformirten und Lutheraner. Schon im J. 1656 hatte er zum Geſchäft der Vereinigung der Reformirten und der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten eine eigne Commiſſion niedergeſetzt [11]). Da aber die Schwierigkeiten der Ausführung zu groß waren, war ſpäter ſein Ziel, daß die drei Confeſſionen friedlich neben einander wohnen ſollten. Er ſtarb den 28. Aug. 1680 in einer Rebenlaube des Dorfes Edingen im 63. Jahre ſeines Alters. Ihm folgte in der Regierung ſein einzig ihn überlebender Sohn Karl, deſſen Hochzeit er mit einer Art aſiatiſcher Pracht gefeiert hatte [12]). Dem Kurfürſten Karl, einem lebensluſtigen Fürſten, ſorgten die reichbegabten Günſtlinge für ſeine Vergnügungen, deren Übermaß ihm die Schwindſucht zuzog. Die Religionsfreiheit ſeiner Unterthanen, die er ebenſo wenig als ſein Vater bedrückte, ſuchte er, da er ſelbſt kinderlos war, durch einen Vergleich mit Pfalzgrafen Friedrich Wilhelm von Neuburg, ſeinem muthmaßlichen Nachfolger, zu ſichern. Aber die Gegenpartei zögerte abſichtlich, und Karl ſtarb, bevor der Vertrag unterzeichnet war. Mit ihm erloſch (im J. 1655) die Linie Simmern, welche Friedrich der ältere Sohn des Pfalzgrafen Stephan's von Simmern, des dritten Sohnes des Königs Ruprecht's, geſtiftet hatte. Von

9) Gründliche Behauptung der Pfalzgrafſchaft bei Rhein, Regals des Wildfangs und der Leibeigenſchaft. S. 321.

10) Acta compromissi in causa Juris Wildfangiatus. (Mannh. 1738.) p. 349. 11) Struve (kurpfälziſche Kirchengeſchichte) ſtellt das Wirken Karl Ludwig's ausführlich dar. 12) Beſchreibung desjenigen, ſo bei der Verlöbniß, Heimführung und Vermählung des durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Karl's, Pfalzgrafen bei Rhein, mit der auch durchlauchtigſten Fürſtin und Frauen, Wilhelmine Erneſtine, gebornen Erbprinzeſſin von Dänemark, vorgegangen iſt. (Heydelberg 1672.)

den Nachkommen des genannten Königs war nur noch die Linie, welche sich aber vielfach verzweigt hatte, übrig, die Stephan's jüngerer Sohn, Ludwig der Schwarze, gestiftet. Wir brauchen also bei Darstellung der Zweige des Hauses Zweibrücken nunmehr nur noch auf ihn, als den Stammvater sämmtlicher Zweige desselben, zurückzukehren. Ludwig der Schwarze erhielt Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern, und durch das Testament seines mütterlichen Großvaters, des Grafen Friedrich von Veldenz, diese Grafschaft nebst allen Schlössern und Städten, nämlich Veldenz, Liechtenberg, St. Remigsberg, Lauterecken, Meysenheim, Landsberg, Kuschel, Nahfelden, Petersheim und Mosseln. Er starb 1489. Von seinen Söhnen bestimmte er Kaspar und Alexander zu Erben seines Gebietes und die übrigen zu Geistlichen. Als der in Wahnsinn gefallene Kaspar endlich in Haft gestorben war, regierte Alexander nur noch allein. Alexander bekriegte wegen der maßbacher Erbschaft den Kurfürsten Philipp, und verlor dadurch einen Theil seines Fürstenthums. Da das geschwächte nicht wohl getheilt werden konnte, bestimmte er durch das Testament vom J. 1514 seinen erstgeborenen Sohn Ludwig zu seinem Nachfolger, und Georg und Ruprecht wurden dem geistlichen Stande gewidmet. Als Ludwig gestorben war, verließ Ruprecht, Domherr zu Cöln und Strasburg, den geistlichen Stand, führte die Vormundschaft über Wolfgang, Ludwig's Sohn, und erlangte von seinem Mündel, als dieser es nicht mehr war, durch den marburger Vertrag v. J. 1543 einen Theil von der Grafschaft Veldenz, nämlich Lautereck, Veldenz und das Kloster St. Remigsberg, nebst den dazu gehörigen Dörfern. Was Ruprecht, der 1544 starb, nur als Apanage erhalten, erlangte sein Sohn Georg Johann, der es mit der Grafschaft Lützelstein, aus der Erbschaft des Kurfürsten Otto Heinrich's, vermehrte, mittels Empfehlung durch Wolfgang bei den Reichsständen als reichsunmittelbar mit Stimme auf dem Reichstage unter dem Titel: Pfalz-Veldenz, und übte seine Stimme zuerst zu Augsburg 1566. Georg Johann starb 1592. Seine Söhne Georg Gustav, Johann August und Georg Johann theilten nach dem Tode ihres auf dem Turniere zu Heidelberg verunglückten Bruders Ludwig Philipp das Land. Als Georg August und Georg Johann, welcher den Linienzweig Lützelstein bis zu seinem Aussterben mit ihm im J. 1654 bildete, ohne Kinder gestorben waren, erhielt Leopold Ludwig, der Sohn des im J. 1643 gestorbenen Georg Gustav, das ganze Land im J. 1654 wieder vereint, ward aber in den von Franzosen erregten Kriegsstürmen fast aller Besitzungen beraubt, sodaß er vertrieben den 19. Sept. 1694 zu Strasburg in einem Alter von beinahe 70 Jahren starb. Mit ihm erlosch, da seine Söhne vor ihm mit Tode abgingen, die pfalz-veldenzer Linie. Zum Erben seines in den Händen der Franzosen befindlichen Landes hatte Leopold Ludwig im Testament seinen Stammvetter, den König Karl XI. von Schweden, eingesetzt. Dieser ließ auch sogleich Lautereck und Veldenz in Besitz nehmen. Auf Lützelstein und die guttenbergischen Güter machten die Pfalzgrafen Christian und Johann Karl oder die birkenfelder Linie als nächste Agnaten Ansprüche. Auch meldeten sich zu der Erbschaft die Pfalzgrafen Christian und Philipp von der sulzbacher Linie. Kurfürst Johann Wilhelm leitete als Haupt der Familie sein Recht von der Erstgeburt ab, ergriff durch abgeschickte Truppen Besitz, ging aber bald zurück, als Frankreich ernstliche Anstalten zur Unterstützung der Gegenpartei machte. Wir kehren zum Vaterbruder des Stifters der pfalz-veldenzer Linie, zu Ludwig, dem erstgeborenen Sohne des Pfalzgrafen Alexander, zurück. Ludwig, der zu Luther's Lehre übergetreten war, und 1532 starb, hinterließ den Zweibrücken von ihm erbenden Sohn Wolfgang, einen festen Anhänger des Lutherischen Protestantismus, weshalb er von Otto Heinrich im J. 1556 sein Fürstenthum Neuburg erhielt, und nach dessen Tode die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim kraft des von allen Pfalzgrafen im J. 1553 zu Heidelberg geschlossenen Vertrags [13]) und des mit seinem Vetter Georg Johann 1566 zu Augsburg geschlossenen Vergleichs. Durch diese Länder verstärkt, machte Wolfgang im J. 1566 ein Testament, dem zufolge, als er im J. 1569 auf dem Zuge, den er mit Kriegsvolke zur Unterstützung der Hugenotten machte, starb, von den fünf ihn überlebenden Söhnen erhielt 1) der älteste Ludwig Neuburg, ward Stifter der neuburger Linie oder des ältesten Zweiges der Linie Zweibrücken; 2) Johann der Ältere erhielt Zweibrücken, setzte die ältere zweibrückener Linie ununterbrochen fort, und wird daher nicht ganz richtig als Stammvater der jüngern zweibrückener Linie angegeben, von seinen drei Söhnen handeln wir weiter unten; 3) Otto Heinrich bekam Sulzbach, welches im J. 1604, da ihn keiner seiner neun Söhne überlebte, an Neuburg, von welchem es ein abgesonderter Theil war, zurückfiel; 4) Friedrich, der vierte Sohn Wolfgang's, erhielt zur Apanage den Flecken Bohenstraus mit dem dazu gehörigen Bezirk, welches Ländchen, da ihn keins von seinen drei Kindern überlebte, bei seinem Tode im J. 1598 an Neuburg zurückfiel; 5) Karl, der jüngste Sohn Wolfgang's, erhielt Birkenfeld nebst einem zu Zweibrücken gehörigen Districte, pflanzte das Haus Pfalz bis auf heute fort. Wolfgang's ältester Sohn, Philipp Ludwig von Neuburg, hinterließ, als er im J. 1614 starb, von Anna, der zweitgebornen Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg: 1) als ältesten Sohn, Wolfgang Wilhelm, Nachfolger in Neuburg, welcher, um die Unterstützung des Herzogs Maximilian von Baiern und der Liga bei dem jülichschen Erbschaftsstreite zu erhalten, im J. 1614 noch bei Lebzeiten seines Vaters katholisch ward, während jedoch die jüngern Brüder Lutherisch blieben; 2) August, der Sulzbach erhielt, und Stifter der sulzbachischen Linie ward; 3) Johann Friedrich, welcher Hilpoldstein und Haideck als Apanage erhielt, das aber nach seinem Tode im J. 1644 an Neuburg zurückfiel, weil ihn keins von seinen sechs Kindern überlebte. Wolfgang Wilhelm von Neuburg starb 1653, und

13) Es war in demselben bestimmt worden, daß, wenn der Kurstamm ausstürbe, die ganzen Kurlande, damit sie nicht zerrissen würden, an den nächsten simmernschen Zweig übergehen, die zweibrücker Linie durch die Grafschaft Lützelstein und andere von Außen hinzugekommene Güter und aus dem simmernschen Erbe durch die hintere Grafschaft Sponheim entschädigt werden sollte.

hinterließ einen einzigen Sohn, Philipp Wilhelm, der ihm in Neuburg, und dem Kurfürsten Karl, als dieser im J. 1685 starb, in den Kurlanden nachfolgte, ungeachtet des Widerspruches des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz und Lautereck, welcher mit dem verstorbenen Kurfürsten Karl um einen Grad näher verwandt war, indem von ihrem gemeinschaftlichen Stammvater Alexander von Zweibrücken und Veldenz die ältere zweibrücker oder neuburger Linie gebildet ward durch 1) Ludwig, 2) Wolfgang, 3) Philipp Ludwig, 4) Philipp Wilhelm und die Veldenzer durch 1) Ruprecht, 2) Georg Johann, 3) Georg Gustav, 4) Leopold Ludwig. Aber die Erbschaft in dem pfälzer Hause ging nicht nach dem Grade der Verwandtschaft, sondern nach dem Unterschied der ältern oder jüngern Linie. Daher folgte Philipp Wilhelm in der Kurwürde. Aber der räuberische König Ludwig XIV. von Frankreich benutzte diese Gelegenheit, um wieder auf den Kampfplatz gegen Teutschland zu treten. Die Schwester des verstorbenen Kurfürsten Karl, Charlotte, an den Bruder des König, den Herzog von Orleans, verheirathet, welche die Mobiliarverlassenschaft erbte, foderte auch die Artillerie und als Allodialerbe alles Land, was nicht im strengsten Sinne zur Kur und blos männliches Reichslehen sei. Ludwig XIV. fing sogleich seine Reunionen wieder an, durch welche die Pfalz, besonders Zweibrücken, viel zu leiden hatte, und um seine Absichten besser und gänzlich ausführen zu können, wollte er die Wahl seines Anhängers Egon von Fürstenberg zum Kurfürsten von Cöln durchsetzen. Da dieses mislang, gab er den Befehl zu den Feindseligkeiten in der Pfalz, und ließ diese, namentlich die paradiesischen Gegenden um Heidelberg und dieses selbst, wie im Artikel Heidelberg näher angegeben ist, auf das Gräuelvollste verwüsten. Kurfürst Philipp Wilhelm, der, obgleich eifriger Katholik, doch die Protestanten nicht bedrückte, starb im J. 1690 in Wien und hinterließ als Nachfolger den Kurfürsten Johann Wilhelm, welchem der Vater die Statthalterschaft in Jülich und Berg übertragen hatte. Wegen der Verheerungen der Franzosen blieb Johann Wilhelm in Düsseldorf, bis durch den ryswicker Frieden die Pfalz in den vollen Besitz ihrer Länder wiederhergestellt ward. Sie mußte an den Herzog von Orleans 3,000,000 Scudi oder Conventionsthaler für seine Ansprüche zahlen. In dem vierten Artikel des ryswicker Friedens hatte Frankreich zur Bedingung gemacht, daß in der Pfalz die Änderungen des öffentlichen Cultus geltend bleiben sollten, welche es während der Jahre seines Besitzes eingeführt habe. Hierdurch erhoben sich im J. 1698 die alten Unruhen über die Religionsverhältnisse des Landes, aus welchen vieljähriges Unglück erwuchs, denn ungeachtet man auf einen Katholiken zwei Lutheraner und drei Reformirte rechnete, so wollte doch die Regierung die katholische Kirche bleibend zur herrschenden erheben. In die Familienstreitigkeit des spanischen Erbfolgekriegs, weil des Kurfürsten Johann Wilhelm's älteste Schwester, Eleonore, mit dem Kaiser Leopold, und eine jüngere, Maria Anna, mit dem König Karl II. von Spanien vermählt war, verwickelt, machte Kurfürst Johann Wilhelm große Anstrengung zu Gunsten Österreichs, wodurch sein Land besonders in den ersten Jahren des Kriegs sehr litt. Zwar wurden ihm, als Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern geächtet ward, die im 30jährigen Kriege der Pfalz entzogene alte Kur und das Erztruchsessenamt und zugleich der Besitz der Oberpfalz wieder zugesprochen. Aber der badener Friede im J. 1714 entzog dem Kurfürsten von der Pfalz diese Vortheile wieder. Auf Johann Wilhelm, wegen seiner Kriegsanstrengungen und seiner Prachtliebe bekannt, als er im Jahr 1716 starb, folgte sein jüngerer Bruder Karl Philipp, und sobald er die Regierung angetreten hatte, begann durch Antrieb der Jesuiten der Krieg gegen die Reformirten, das Wegnehmen der Kirchen u. s. w. aufs Neue. Als Pfalzgraf Gustav Samuel von Zweibrücken, der ohne Erben im J. 1731 starb, sein Land dem Kurfürsten zuwenden wollte, erhielt die Linie Birkenfeld, welche gegründete Einsprüche machte, Unterstützung von Frankreich, und zum Theil auch von Österreich. Durch die endliche Entscheidung vom J. 1734 bekam Christian von Birkenfeld Zweibrücken nebst der Hälfte von Lützelstein und Guttenberg, der Kurfürst hingegen Veldenz und Guttenberg. Karl Philipp, welcher von Österreich sich vernachlässigt glaubte, schloß sich enger an Baiern an, und es ward der wittelsbachische Hausvertrag zwischen den sämmtlichen geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Familie geschlossen, vermöge dessen zum Schutze der sämmtlichen Besitzungen ein Heer von mehr als 30,000 Mann stets in Bereitschaft gehalten werden sollte. König Friedrich II. von Preußen entsagte unter Frankreichs Vermittelung im Vergleich vom 10. Febr. 1742 den Ansprüchen seines Vaters auf Jülich und Berg, und erhielt dafür von Frankreich, Baiern und der Pfalz die Garantie des eroberten Schlesiens. Da der in einem Alter von 81 Jahren den 31. Dec. 1742 sterbende Kurfürst Karl Ludwig keine Kinder hinterließ, folgte ihm ungehindert in den Kurlanden, in Jülich und Berg Karl Philipp Theodor von Sulzbach. Die sulzbacher Linie, eine Seitenlinie der neuburgischen, war von August, dem mittlern Sohne des 1614 gestorbenen Philipp Ludwig, gestiftet worden. August ward vielfältig von seinem Bruder Wolfgang Wilhelm von Neuburg, welcher katholisch geworden war, und dieses Glaubensbekenntniß auch in August's Lande einführen wollte, beunruhigt. Noch mehr hatten August's Söhne, als der Vater 1632 starb, zu leiden, wie aus den Beschwerden zu ersehen ist, welche sie und ihr Vaterbruder Johann Friedrich auf dem Reichstage vom J. 1641 vorbringen ließen. Von August's Söhnen Christian August und Philipp, welcher sich nicht verheirathete, nahm der ältere (Christian August) endlich im J. 1655 den katholischen Glauben an. Zur Erkenntlichkeit gestand ihm nun sein Vetter Philipp Wilhelm von Neuburg den eigenthümlichen Besitz und die Landeshoheit von Sulzbach zu, welches bisher als Apanage betrachtet worden war. Katholiken waren auch Christian August's Nachfolger, aber tolerant, sodaß die Einwohner Lutheraner blieben. Christian I. August starb 1708. Von seinen Kindern überlebte ihn der jüngste Sohn, Theodor, welcher sein Nachfolger ward. Theodor's ältester Sohn, Joseph Karl Emanuel, ward vom Kurfürsten Karl Philipp, welcher, da er

ohnlos war, die Ansprüche Sulzbachs auf die jülichsche Erbschaft innig mit der ältern neuburger Linie verweben wollte, zum Gemahl seiner zärtlich geliebten Tochter Elisabeth Auguste erwählt. Aber diese starb im Kindbette 1728 ohne männliche Erben, und ihr Gemahl im J. 1729. Theodor ging 1732 mit Tode ab. Ihm folgte sein jüngerer Sohn, Johann Christian, in der Regierung von Sulzbach, starb aber schon 1733, und hinterließ seinen einzigen Sohn, Karl Theodor, geb. den 10. Dec. 1724, also erst neun Jahre alt, als er seinem Vater als Pfalzgraf zu Sulzbach den 20. Juli 1732 folgte. Ihm fiel die Hälfte von Lützelstein von dem veldenzer Nachlasse vom Vater her zu. Von seiner Mutter Maria Anna, des Franz Egon de la Tour, Herzogs von Auvergne, einziger Tochter und Erbin des Marquisats Bergen op Zoom, welche den 28. Juli 1728 starb, erbte er Bergen op Zoom. Kurfürst Karl Philipp, welcher Karl Theodor'n an seinem Hofe als eignes Kind erziehen ließ, that alles Mögliche, um ihm die jülichsche Erbschaft zu sichern. Als Karl Philipp den 31. Dec. 1742 starb, ward Karl Theodor'n den 21. Oct. 1742 als eventuellem Herzog zu Jülich und Berg, und in Düsseldorf den 26. October gehuldigt. Die Regierung als Kurfürst von der Pfalz und des heil. röm. Reichs Erzschatzmeister trat er den 31. Dec. 1742 an. Die Rheinpfalz war höchst zufrieden mit ihm, da ihr als Centralpunkt die Gelder der übrigen Provinzen zusammenflossen, und in ihm mit den Einnahmen des Landes selbst durch eine glänzende Regierung in allgemeinen Umlauf kamen. Nach der am 30. Dec. 1777 erfolgten Erlöschung des kurbairischen Mannsstamms mit Maximilian Joseph rückte Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz in die fünfte Stelle des kurfürstlichen Collegii und des heil. röm. Reichs-Erztruchsessenamt wieder ein, und erlangte zugleich die Erbfolge in die erledigten kurbairischen Lande, deren Besitz ihm auch in dem teschner Frieden aufs Neue zugesichert ward, bis auf einen dem k. k. Erzhause abgetretenen District. Nach Erlöschung des bairischen Mannsstammes machte nämlich Joseph II. als Kaiser und im Namen seiner Mutter als Königin von Böhmen, an Niederbaiern, an einige Stücke in Oberbaiern und in der Oberpfalz als Lehen Anspruch, die das Haus Baiern vom teutschen Reich und von der Krone Böhmen besessen habe. Der Kurfürst von der Pfalz, als Erbe von Baiern nach den alten Verträgen, unterschrieb die ihm deshalb vorgelegte Convention, und Österreich besetzte die ihm abgetretenen Districte. Unter dem angerufenen Beistand von Preußen widersprach der Herzog Karl von Zweibrücken, als nächster Erbe von Baiern und der Pfalz der ganzen Ländercession. Im teschner Frieden vom 13. Mai 1779, welcher den bairischen Erbfolgekrieg beendigte, wurden die Familienverträge von Kurpfalz und Pfalzzweibrücken bestätigt. Kurfürst Karl Theodor gefiel sich in München im Andenken an die Pfalz übel, fand seine bairischen Staatsdiener schwerfällig, und die Pfälzer an seinem Hofe, die er auch in München hatte, sagten ihm weit besser zu. Doch wählte er ungeachtet seiner Unzufriedenheit mit dem bairischen Volk Heidelberg nicht wieder zur Residenz. Vom Schlage getroffen starb er den 16. Febr. 1799. An dem Tage seines Todes ward Maximilian II. als Kurfürst von Pfalzbaiern in München ausgerufen. Es stammte dieser aus der birkenfelder Linie. Sie hatte Anfangs den kleinsten Besitz, und sollte doch alle andern Linien des pfälzischen Hauses überleben und den größten Länderbesitz erhalten. Bevor wir von der birkenfelder Linie, welche von Karl, dem jüngsten Sohne des 1569 gestorbenen Pfalzgrafen Wolfgang, gestiftet ward, handeln, müssen wir die von Wolfgang's zweitem Sohne, Johann I., gestiftete zweibrückner Linie betrachten. Johann I. der Ältere erhielt Zweibrücken. Als er im J. 1604 starb, bekam sein ältester Sohn Johann II., der Jüngere, die Stadt Zweibrücken, nebst dem größten Theil des Landes; er wird, wiewol er in gerader männlicher Abstammung zur älteren Linie gehörte, der Stifter der jüngeren zweibrückner Linie genannt, weil sein älterer Bruder Philipp Ludwig nicht das Stammland Zweibrücken, sondern Neuburg bekam. Johann II. von Zweibrücken, welcher 1635 starb, folgte sein Sohn Friedrich. Durch den westfälischen Frieden ward er in den vierten Theil des vilzbacher Zolls und des Klosters Hornbach restituirt. Er endete das Leben und die Linie den 9. Juli 1661, indem er nur drei Töchter hinterließ. Friedrich Kasimir, der andre Sohn Johann's I., erhielt als Apanage Landsberg [14]), weshalb der Zweig, welchen er stiftete, der landsberger genannt ward. Er starb im J. 1645, und hinterließ als Nachfolger seinen Sohn Friedrich Ludwig. Für 100,000 Gulden trat dieser im J. 1660 seine Prätension an der jülichschen Erbschaft an Philipp Wilhelm von Neuburg ab. Wegen Montfort's ward Friedrich Ludwig vom Könige von Frankreich naturalisirt. Als Friedrich Ludwig's Vetter und Schwager Friedrich von Zweibrücken 1661 ohne männliche Nachkommen starb, folgte Friedrich Ludwig in der Regierung des Herzogthums Zweibrücken. Endlich nach Ruhe sich sehnend übergab er die Regierung seinem Sohn Wilhelm Ludwig, welcher in Meißenheim residirte, während Friedrich Ludwig zu Landsberg weilte. Vor ihm starben seine Söhne, der ältere Karl Ludwig den 13. Sept. 1673 zu Heidelberg und Wilhelm Ludwig den 31. August, dessen Sohn Karl Ludwig den 11. Nov. 1674 mit Tode abging. Friedrich Ludwig starb den 1. April 1681. Das gesammte Zweibrücken ward nun wieder in den Nachkommen von Johann's I. Sohne, Johann Kasimir, vereinigt. Johann Kasimir, welchem der Vater das Städtchen Kleeberg an den Grenzen von Unterelsaß nebst einigen Ländereien angewiesen hatte, war der Stifter des kleeberger Zweiges. Er heirathete Katharina, die Tochter des Königs Karl IX. von Schweden, und hinterließ, als er 1652 starb, als Sohn Karl Gustav, den nachherigen König von Schweden, und dieser als Sohn Karl'n XII., König von Schweden. Karl XII. erhielt nach dem Aussterben des landsberger Zweiges im J. 1681 ganz Zweibrücken. Dieses hatte im 30jährigen Kriege ungeheuer gelitten. Durch die Reunionskammern kam es in die Hände Frankreichs, und

14) Das Schloß Landsberg mit dem in der Tiefe liegenden Städtchen Meißenheim und den benachbarten Bezirken.

die früheren Herzoge hatten im Auslande auf den weiteren Erfolg warten müssen, und befanden sich in drückender Lage. Erst der ryswicker Friede 1697 entzog das Land den Händen Frankreichs wieder, und jetzt erst kam König Karl XII. beim Antritt seiner Regierung zum ruhigen Besitze von Zweibrücken. Da er, ohne Kinder zu hinterlassen, im J. 1718 starb, und die Nachkommenschaft seiner ältesten Schwester Hedwig Eleonora wegen der weiblichen Abstammung keinen Einfluß auf die pfälzer Erbschaft hatte, fiel diese auf die Nachkommen des zweiten Sohnes des Herzogs Johann Kasimir, des Stifters des kleeberger Zweigs. Dieses war Adolf Johann. Er hieß Pfalzgraf von Kleefeld. Aber die ihm angewiesene Apanage bestand blos aus der Hälfte des Amtes Guttenberg. In Schweden erlangte er einige Besitzungen durch Heirath. Nach dem Tode seines Vetters Friedrich Ludwig reiste er in Hoffnung auf die Nachfolge im Herzogthum Zweibrücken als nächster Agnat von Schweden dahin, und ließ im Oct. 1681 die Unterthanen des genannten Herzogthums sich den Eid leisten. Um sich in dieser Nachfolge zu befestigen, wandte er alle Bitten an, um den Schutz des Königs von Frankreich zu erlangen, kam aber nicht in den Besitz des Herzogthums, sondern starb den 14. Oct. 1689 auf seinem Schlosse Stegeberg in Schweden. Er hatte zu Söhnen Adolf Johann II., geb. den 13. Aug. 1666 und Gustav Samuel, geb. den 2. April 1670. Ihr Erbe war die Hälfte des Amtes Kleeberg. Da sie eine Verbesserung aus zweibrückischem Gute von dem Könige von Schweden foderten, standen sie meistens mit ihm in unfreundlichen Verhältnissen, und befanden sich in einer drückenden Lage. Um Unterstützung von Kurpfalz, Frankreich und andern katholischen Mächten zu erlangen, nahm Gustav Samuel im J. 1696 die Religion der römischen Kirche an. Doch besserten sich seine Verhältnisse nicht, bis König Karl XII. im J. 1718 um das Leben kam. Gustav Samuel gelangte, ungeachtet ihm Kurpfalz die Erbschaft streitig machte, in den Besitz von Zweibrücken. Adolf Johann war im J. 1701 gestorben. Auch Gustav Samuel ging im J. 1731 ohne Erben mit Tode ab. Zweibrücken kam nun an die birkenfelder Linie. Ihr Stifter Karl, des im J. 1569 gestorbenen Wolfgang jüngster Sohn, war mit Birkenfeld, einem einst zur hinteren Grafschaft Sponheim gehörigen Ländchen, abgefertigt worden. Da diese Linie nach dem Beispiele Wolfgang's lutherisch blieb, und die nachgebornen Söhne nicht durch Kirchenpfründen versorgt werden konnten, so war ihrem Aussterben um so besser vorgebeugt. Der im J. 1600 sterbende Karl von Birkenfeld hinterließ zwei Söhne, Georg Wilhelm und Christian I. Georg Wilhelm benahm sich im 30jährigen Kriege mit vieler Klugheit. Als er im J. 1669 mit Tode abging, hinterließ er den ihn beerbenden Sohn Otto Karl. Der die birkenfelder Linie ohne Beisatz genannte Ast erlosch schon mit diesem Karl Otto, welcher den 28. März 1671 mit Tode abging, und seinen Sohn Karl Wilhelm, der den 8. April 1660 gestorben war, überlebte. Karl's zweiter Sohn, Christian I., bildete den zweiten, bleibenden Ast. Der auf geringe Einkünfte Beschränkte erhielt von seinem Schwager Friedrich von Zweibrücken das Städtchen Bischweiler pfandweise. Zwar zog Zweibrücken den Ort in der Folge wieder an sich; doch verblieb der Name dem Nebenaste. Christian I. von Birkenfeld-Bischweiler, der in schwedische Kriegsdienste trat, wurde General der Cavalerie, und handelte feindlich gegen Baiern im J. 1632, als ihn König Gustav Adolf bei seinem Abzuge nach Sachsen zur Deckung der Südgegenden zurückließ. Nach der Schlacht bei Nördlingen jedoch verzichtete Christian I. auf den Krieg, und söhnte sich mit dem Kaiser aus. Als er im J. 1654 starb, hinterließ er zwei Söhne Christian II. und Johann Karl. Letzterer ward Stifter des gelnhauser Seitenastes. Es ist ihm ein Artikel gewidmet, in welchem auch seine noch lebenden Nachkommen aufgeführt sind, in der Allgem. Enc. d. W. u. K. II. Sect. 21. Th. S. 188—189. Wir handeln also hier nur noch von Christian's I. von Birkenfeld-Bischweiler älterem Sohne Christian II. Dieser erhielt durch seine Verheirathung mit Katharina, der Erbtochter des Grafen Rappoltstein, mehre im Elsaß, Lothringen ꝛc. zerstreut gelegene Güter, und kam dadurch, weil Frankreich die Souverainetätsrechte darüber führte, mit diesem in nähere Verhältnisse. Da er durch Otto Karl 1671 auch die Besitzungen des ältesten birkenfelder Astes erbte, hieß er von nun an Pfalzgraf von Birkenfeld. Als er im J. 1717 mit Tode abging, folgte ihm den 26. April (1717) sein Sohn Christian III., geb. den 7. Nov. 1674, königl. franz. Gen.-Lieut., prätendirte, 1731 nach dem Tode Gustav Samuel's, des letzten Seitensprosses der jüngeren zweibrücker Linie, die Nachfolge in Zweibrücken, die ihm auch gebührte. Da der katholische Gustav dem Lutherischen Christian abhold gewesen war, hatte er dem ebenfalls Ansprüche machenden Kurfürsten von der Pfalz die Erbschaft zuwenden wollen, und nahm daher bei Lebzeiten kurpfälzische Besatzung in seine Residenz, mußte sie aber auf Verwendung Frankreichs und auch des Kaisers wieder entfernen. Nach langem Streite ward der Besitz Christian III. zugesprochen, und er erhielt so Zweibrücken kraft eines mit Kurpfalz im J. 1733 getroffenen Vergleichs. Durch Vergleich mit Sulzbach bekam Christian III. auch die Hälfte von Lützelstein aus der streitigen veldenzer Erbschaft. Der Besitz des Regiments Elsaß, das er als französischer General besaß, vererbte sich auf seine Nachkommen. Er starb den 3. Nov. 1735. Von seinen Söhnen folgte der ältere Christian IV., geb. den 6. Sept. 1723, den 3. Nov. 1735 als Herzog von Zweibrücken und Birkenfeld. Als Inhaber des Regiments Elsaß befand er sich während des österreichischen Erbfolgekriegs bei dem Kriegszuge nach Böhmen. Nachher vom Kaiser Karl VII. als naher Verwandter sehr ausgezeichnet, nahm er im J. 1758 den katholischen Glauben an. Er starb den 5. Nov. 1775 ohne Kinder. Christian's III. jüngerer Sohn, Friedrich, geb. den 27. Febr. 1724, nahm den 8. Dec. 1746 den römisch-katholischen Glauben an, commandirte als des heil. röm. Reichs kaiserl. königl. pfälz. und des Ober-Rheinkreises General-Feldmarschall vom J. 1758 bis 1760 die Reichsarmee, starb den 15. August und hinterließ von seiner Gemahlin Maria Fran-

isca, Joseph Karl's, Pfalzgrafen von Sulzbach, Tochter, geb. den 15. Juli 1724, vermählt den 6. Febr. 1746, zwei Söhne, Karl II. (August Christian), und Maximilian Joseph. Karl II., geb. den 29. Oct. 1746, folgte den 5. Nov. 1775 seinem Vatersbruder Christian IV. als regierender Herzog in Zweibrücken. Da in den Hausverträgen zwischen Baiern und Pfalz in den Jahren 1766, 1771 und besonders 1774 Rücksicht wegen der ungehinderten Nachfolge genommen worden war, und überdies für ihn das Recht der Abstammung und dadurch des Eintritts in die unzertrennlichen wittelsbachischen Besitzungen sprach, widersetzte er sich, als Karl Theodor, welchem Baiern durch Erbschaft zugefallen war, im J. 1777 und 1778 einen bedeutenden Theil der bairischen Lande durch gütlichen Vergleich an das Haus Österreich überlassen wollte. Durch den den bairischen Erbfolgekrieg beendenden teschener Frieden ward Herzog Karl II. von Zweibrücken dem angestammten Rechte gemäß, als Nachfolger in der Regierung der sämmtlichen pfalzbairischen Staaten, wenn Kurfürst Karl Theodor, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, mit Tode abgehen würde, erklärt. Auch widersprach er, als Karl Theodor versuchte, Baiern gegen die österreichischen Niederlande auszutauschen. Doch starb Karl II. im J. 1795, und vor ihm sein einziger Sohn, Karl August, im J. 1784, ohne daß die gehoffte pfalzbairische Erbschaft eröffnet ward. Karl's II. jüngerer Bruder Maximilian Joseph, geb. den 27. Mai 1756, welcher seinem älteren Bruder im J. 1795 als Herzog in Zweibrücken folgte, ward nach dem Tode Karl Theodor's im J. 1799 Kurfürst von Pfalzbaiern.

(*Ferdinand Wachter.*)

PFALZBAIRISCHER KRIEG heißt der Krieg [1]), der im J. 1504 durch die Willensordnung des bairischen Herzogs Georg des Reichen von Landshut entstand und viele Gegenden verwüstete, die aufgehäuften Schätze der landshuter Herzoge verzehrte und Volk und Land zersplitterte. Herzog Georg von Baiern-Landshut hatte nämlich den festen Vorsatz gefaßt, seinen Vettern von der münchener Linie seine Länder zu entziehen, und dieselben seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl, dem Pfalzgrafen Ruprecht, nach seinem Tode zuzuwenden. Er hatte deshalb nicht nur bereits den 14. Sept. 1496 ein Testament gemacht, sondern führte auch später seinen Schwiegersohn noch bei seinen Lebzeiten in die Regierung seiner Länder ein, indem er denselben sowol zum Statthalter in der alten Pfalz ernannte, als auch ihm die Städte Lauingen und Neuburg an der Donau, nebst andern Herrschaften, einräumte. Da Herzog Albrecht IV. von Baiern zu München hierüber bei seinem Schwager, dem römischen König Maximilian I., Beschwerde führte, so verbot dieser durch einen an den Herzog Georg und an dessen Landstände den 24. Oct. 1503 erlassenen Befehl dem zuletzt genannten Herzog alle und jede Verordnung über sein Fürstenthum, Land und Leute, zum Nachtheil seiner nächsten und rechtmäßigen Lehensfolger, der Herzoge von Baiern zu München, und erklärte eine solche Verfügung auf jeden Fall für ungültig. Herzog Georg dagegen, der immer kränker und schwächer ward, schrieb aus Ingolstadt einen Landtag nach Landshut, auf den nächsten Sonntag nach Nicolai (1503) aus, auf welchem er das Erbfolgewerk zum Besten seiner Tochter und seines Schwiegersohnes vollends in Ordnung und zu Richtigkeit zu bringen beabsichtigte, und befahl dabei, daß die Landstände auf die bestimmte Zeit sich versammeln sollten, auch wenn er unterdessen mit Tode abgehen würde. Als er den 1. Dec. 1503 verschied, erklärten sich sogleich mehre, besonders des Herzogs Georg Staatsdiener, für Ruprecht, der durch sein offenes, freundliches, herablassendes Wesen bereits das Herz vieler Untergebenen gewonnen hatte. Herzog Georg hatte auf dem Sterbebette den Befehl erlassen, daß seinem Schwiegersohn, als seinem Universalerben, die gutbesetzten Burgen von Landshut und Burghausen übergeben werden sollten. Da die Vorgesetzten diesem Befehle sogleich Folge leisteten, so kam Ruprecht in den Besitz der Kanonen, der übrigen Rüstung, der großen gesammelten Kriegsvorräthe, der reichen Magazine und des zum Kriegführen so Unentbehrlichen, nämlich der großen Schätze, welche dem Herzog Georg den Bezeichnungsnamen des Reichen verschafft hatten. Bei den zu

1) Ephemerides Belli Palatino-Boici ex Augustini Koelneri, Chartophylacis Boici, Libris III Operis inediti de Bello Boico concinnatae. Erasmo Vendio Abbreviatore ap. *Oefelium*. Rer. Boic. Script. T. II. p. 472—493. Anonymi Bavari Breviarium Belli Bavarici ab Excessu Georgii Divitis exorti. Ex Cod. MSS. coaevo ap. *eundem*. T. II. p. 494—497. *Andreae Zayneri*, Archigrammatei Ingolstadensis, Rerum Bello Bavarico Gestarum a morte Georgii Divitis ad Laudum Coloniense Liber Memorialis incompletus. Ab Exemplari MSS. Tabularii Ingolstadensis descripsit et ed. *And. Fel. Oefelius*, ibid. p. 347—468. *Angeli Rumpler*, Abbatis Formbacensis, Libri VI Calamitatum Bavariae. Ex Cod. autographo Bibl. Bav. ap. *eund.* T. I. p. 99—139. *Angeli Rumpler*, Abbatis Formacensis Liber Operis incompleti primus. Ex Cod. MSC. autographo Bibl. Elect. Bav. ap. *eundem*. p. 139—147. Rumpler beschreibt hier die bairischen Unglücksfälle in Hexametern; von Geschäften gehindert hat er es jedoch nicht beendigen können. *Ottonis Waldsaxensis*, Ord. Cisterciens., Descriptio Exterminii Monasterii sub Bello Bavarico majore ap. *eund.* T. I. p. 83—87, er sagt S. 86 von diesem Kriege: Quia autem a Bello Bavarico, quod nunc majus appellabitur, narrationem sum exorsus etc. Belli Bavarici An. D. 1504, Philippo Palatino Electori, et Ruperto ejus F. a Maximiliano Imp. indicti, et a quibusdam Principibus hostiliter illati, Historia; Scriptore Johanne Trithemio Abbate tunc temporis Spanheimensi, in cujus etiam Epistolis aliisque scriptis multa et funesta harum rerum mentio ap. *Freher.*, Germ. Rer. Script. T. I. p. 97—120. De Victoria christianissimi ac invictissimi Regis Rom. Maximil. habita contra Boëmos (nämlich im J. 1504 im pfalzbairischen Kriege, an welchem böhmische Haufen theilnahmen), ad cunctos Germaniae principes, ut totis viribus pro illorum terra expugnanda coadunentur, Paraeneticon Hecatostichon *Henr. Bebelii Justingensis*, Poëtae Laureati. Ex Tubinga sexto Kal. Octob. 1504 ap. *eund.* T. II. p. 255. 256. *Richardi Bartolini Perusini* Austriados libri XII, de bello Bavarico inter Albertum, Bavariae Ducem, et Rupertum, Philippi F., Palatinum Rheni, super successione Georgii Bavariae Ducis, per Maximilianum Imp. direpto anno 1504, ist von Joachimus Vadianus 1516, dann von Jacobus Spiegelius mit Scholien erläutert, zu Strasburg 1531 wieder im Druck erschienen und von Reuber 1726 seinen Vet. Script., qui Caes. et Imp. Germ. Res gestas lit. mand., p. 1017—1336, einverleibt worden.

Landshut versammelten Ständen von dem Landesantheil des Herzog Georgs ließen der anwesende Pfalzgraf Ruprecht und seine Gemahlin antragen, daß dieselben sie für ihre Landesfürsten erkennen und ihnen huldigen möchten; aber die Landstände willigten nicht ein, weil auch die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Baiern zu München durch ihre auf den Landtag geschickten Gesandten ein Gleiches für sich verlangten. In noch größere Verlegenheiten wurden die Landstände dadurch gebracht, daß sowol der römische König, als auch der Kurfürst Philipp von der Pfalz, ferner der schwäbische Bund und Herzog Ulrich von Würtemberg, durch ihre nach Landshut geschickten Gesandten ganz Verschiedenes anbrachten. Den 23. Dec. 1503 beschlossen endlich die Stände die Bestallung eines Regiments oder einer Regierung, welche die von dem Herzog Georg hinterlassenen Länder bis zu gütlicher oder rechtlicher Entscheidung dieses Erbfolgestreites regieren sollte. Während dessen sollte sich Pfalzgraf Ruprecht keiner fürstlichen Obrigkeit im Lande anmaßen, keine Städte, Schlösser und Flecken in seine Gewalt nehmen und kein fremdes Volk in das Land bringen, auch die gemeine Landschaft in ihrem Regimente nicht irren, sondern alles bis zum Austrag der Sache in ihrem bisherigen Stande lassen, doch einem jeden Fürsten an seinen angesprochenen Rechten und Gerechtigkeiten unnachtheilig. Den 29. Dec. 1503 wurden von der gesammten Landschaft 16 Regenten gewählt, nämlich acht aus der Ritterschaft, vier aus den Prälaten und vier von den Ständen, welche zu Landshut regieren, und nachmals acht andere Regenten nach Ingolstadt, und ebenso viele nach Burghausen verordnet, welche jedoch wichtige Sachen an das Regiment zu Landshut gelangen lassen sollten. Die Landschaft foderte die in der Burg zu Landshut, in deren Besitze Ruprecht war, befindliche Summe von 100,000 Gulden von der Landsteuer, um überall die nöthigen Verfügungen treffen zu können. Aber vergeblich. Daher dachte man sogar auf einen Angriff auf die Burg oder das Schloß, indem es weder Wasser noch Holz, und der Schloßberg kein festes Gestein habe, und also großes Büchsenschießen nicht erleiden könne. Wiewol ungern gab Ruprecht endlich den 1. Jan. 1504 seine mündliche und den 8. Januar seine schriftliche Einwilligung zu dem Landtagsschlusse vom 23. December und zu dem den 29. December verordneten Regiment. Hierbei ließ ihm die Landschaft den fernern Besitz der beiden Schlösser zu Landshut und Burghausen, und bewilligte ihm die nöthigen Lieferungen zu seinem Hofstaate. Da die gütliche Ausmachung oder rechtliche Entscheidung dieser Erbfolgestreitigkeit dem römischen Könige, als der Sache ordentlichem Richter, vorbehalten worden war, so setzte dieser beiden Parteien auf St. Agathentag einen Termin zum gütlichen und rechtlichen Verhör nach Augsburg an, und kam dahin den 30. Januar (1504). Außer verschiedenen Kurfürsten, Fürsten und noch andern Reichsständen, auch schwäbischen Bundesständen erschienen die Herzoge von Baiern, Albrecht und Wolfgang, welche den würtembergischen Gesandten D. Gregorius Lamparter zum Anwalte hatten, während der des Pfalzgrafen Ruprecht der bambergische und würzburgische Domherr, Leonhard von Eglofstein, war. Bei dem Verhör, welches Graf Eitel Friedrich von Zollern im Namen des Kaisers am festgesetzten Tage (den 5. Februar) eröffnete, nahmen die Herzoge von Baiern, Albrecht und Wolfgang, als Kläger durch Vorbringung ihrer Klage mittels ihres Anwalts die ganze Verlassenschaft des Herzogs Georg in Anspruch. Den 6. Februar trug der Domherr von Eglofstein im Namen des Pfalzgrafen Ruprecht seine Einreden dawider vor, widerlegte die bairischen Gründe, und führte dagegen andere an, durch welche er die Rechte des Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Gemahlin Elisabeth auf die ganze Erbschaft des Herzogs Georg darzuthun glaubte. Der bairische Anwalt replicirte den 7. Febr. und der pfälzische duplicirte den 9. Febr.; die bairische Triplik erfolgte den 12. Febr. und die pfälzische Quadruplik den 14. Februar. Alle diese Handlungen[1]) geschahen vom Mund aus in die Feder. Da sich beide Theile endlich dem Ausspruche des Königs unterwarfen, so versuchte dieser zuvörderst die Güte unter den streitenden Parteien, und schickte an die versammelten Landstände des Herzogs Georg, welche zu Aicha einen Landtag hielten, den Bischof von Eichstädt, den Grafen Eitel Friedrich von Zollern und Paul'en, Herrn von Lichtenstein, und erhielt eine Versicherung den 28. Februar ausgestellt, daß wenn der König die Parteien, mit ihrer beider Verwilligung gütlich vertragen würde, sie solches vollziehen helfen, wenn er aber dieses nicht könnte, sie sich demjenigen unterwerfen und es vollstrecken helfen wollten, was der König, als ordentlicher Richter in dieser Streitsache, rechtlich erkennen würde. Auf ebendemselben Landtage trugen Pfalzgraf Ruprecht und seine Gemahlin Elisabeth durch Absendung einiger ihrer Räthe bei der Landschaft unter Vorstellung ihrer Gerechtsame den 22. Febr. darauf an, daß dieselbe sie als ihre Landesfürsten annehmen möchte. Den 29. Febr. schrieb die Pfalzgräfin Elisabeth noch besonders an die Städte, daß sie sich ihr und ihrem Gemahle unterwerfen sollten. Ein Gleiches verlangten die Herzoge von Baiern zu München, Albrecht und Wolfgang, durch ihre abgesandten Räthe von der Landschaft. Diese wies jedoch in ihrer Antwort vom 23. Febr. den Pfalzgrafen und die Herzoge von Baiern zur Geduld bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag der Sache durch den römischen König. Hierauf stellte Herzog Albrecht nochmals durch ein Schreiben vom 1. März den Städten seine Rechte auf seines Vetters hinterlassene Länder weitläufig vor. Da sowol die streitenden Parteien, als auch die Deputirten der Landschaft darauf be-

2) Man konnte sich über die Rechtsfragen nicht vergleichen: 1) Ob die bairischen Lande pure Mannslehen; 2) ob nicht viele Allodialstücke darin, über welche der letzte Besitzer habe testiren können. *Adlzreiter*, Ann. Boic. P. II. Lib. IX, sowie auch *Brunner*, Ann. virt. et fort. Boj. verbreiten sich ausführlich darüber. Die große Schwierigkeit war die Trennung der Allodialstücke von den Reichslehen. Ruprecht legte dar, was an einzelnen Stücken seit König Ludwig's Zeiten durch Kauf, Verpfändung, Verbesserung ꝛc. (s. das Verzeichniß bei Köllner a. a. O. S. 477) zum Herzogthum gekommen, folglich in dem allgemeinen Fürstenlehn nicht begriffen sei, sondern als Allodialherrschaft seiner Gemahlin Elisabeth ebenso gebühre, wie die Schätze und das Mobiliare.

den, daß der König in Ansehung des Possessoriums n Ausspruch thun, und hierauf im Petitorium dem htsstreite ferner seinen Lauf lassen sollte, so erklärte er Mittwoch nach Reminiscere (den 6. März), oder nach ern nach Oculi (den 13. März) durch seinen Hofmei- den genannten Grafen von Zollern, daß er nunmehr Sache rechtlich entscheiden wollte. Zu diesem Zwecke er auch das Kammergericht und die Beisitzer von Re- burg zu sich nach Augsburg kommen. Hierauf un- arfen sich die Herzoge von Baiern durch Wiederho- ihres vorigen Einbringens nochmals einem rechtli- Ausspruche. Aber Ruprecht wollte sich zur Wieder- ng seiner vorigen gerichtlichen Handlungen nicht ver- n. Der König ließ den 19. März aus Augsburg ı Befehl an die bairischen Städte ergehen, daß sie an das Schreiben der Pfalzgräfin Elisabeth vom 29. . nicht kehren, sondern sich ferner bis zum Austrag Sache an das Regiment zu Landshut halten sollten. der König sich erinnerte, daß vor hundert und mehr en von der Grafschaft Tyrol ein ansehnliches Stück es durch die Herzoge von Baiern abgerissen worden, er selbst dem verstorbenen Herzog Georg eine starke me Geldes schuldig war und wegen der Nachbar- t noch einige andere Irrungen mit dem Hause Baiern , so ließ er bei seinen Unterhandlungen mit den Her- ı von Baiern, dem Pfalzgrafen Ruprecht und den ständen des Herzogs Georg immer den Punkt von n Interesse mit einfließen. In dem den 2. April den Herzogen Albrecht und Wolfgang dem Könige estellten Verzichtbrief versprachen sie an ihn sogleich geschehenem Ausspruch und Erklärung in der strei- bairischen Erbfolgssache verschiedene von Herzog g besessene Orte und Herrschaften, als die Stadt Ra- rg am Inn, das Zillerthal, Stadt und Schloß Kuf- das Schloß Neuburg am Inn, die Grafschaft Kirch- die Herrschaft Weißenhorn, die Schutzgerechtigkeit die Stifter Salzburg und Passau, wie auch die Klö- formbach am Inn und Königsbrunn bei Giengen in aben, ferner die Juden und andre Gerechtigkeiten egensburg, und noch andres mehr an Gütern und en, wie auch Gelde überlassen, und die von dem rö- en Könige an den Herzog Georg rückständige Schuld ren zu wollen. Nun that Maximilian den 9. April nwesenden Fürsten Vorschläge, nach welchen Ru- : alles bairische Land am linken Donauufer, es mochte Herzog Georg oder Albrecht gehört haben, Ingol- ausgenommen, erhalten, und überdies als Allodial- aft Ruprecht's Eigenthum alles Geld und Gold, r, Kleinodien, ausstehende Schulden bleiben sollten; oviel habe er auszuliefern, daß Herzog Albrecht eine ıktafel besetzen könne, und was zur Zierde einer le erforderlich sei, auch die Bezahlung einer Schuld milian's an den Herzog Georg falle hinweg. Über- rachte Maximilian Versuche, die niedergelegten 100,000 :n von der Steuer zu erhalten, und einen Theil von Getreidevorrathe, foderte auch den dritten Theil al- ›rigen Habe, vorzüglich der Rüstung und des Kriegs- :hs; in die zwei andern Drittheile sollten sich die streitenden Parteien theilen. Hauptbedingung blieb bei allen diesen Vorschlägen, daß Ruprecht sich nicht einsei- tig ohne des römischen Königs Einwirkung mit Albrecht vergleichen sollte. Bei den Vorschlägen zur Güte, wel- che von Seiten der schwäbischen Bundesgenossen den strei- tenden Parteien gemacht wurden, ging ihre Meinung haupt- sächlich dahin, daß dem Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Gemahlin Elisabeth von den Ländern des Herzogs Ge- org soviel jenseit der Donau angewiesen werden sollte, daß sie hiervon jährlich 25,000 Gulden Einkünfte ziehen könnten, und wenn hieran etwas fehlte, so sollten Herzog Albrecht und Wolfgang ihnen solches jährlich mit baarem Gelde ersetzen. Die bairischen Herzoge wollten die Vor- schläge nicht annehmen, und Albrecht ritt von Augsburg hinweg, sodaß nur noch Wolfgang dort blieb. Der Pfalz- graf Ruprecht erklärte, daß er die Vorschläge erst an sei- nen Vater, den Kurfürsten Philipp, und an seine Gemah- lin gelangen lassen wollte, um sich darüber zu berathen. Da der zu Landshut zurückgebliebenen Elisabeth die Zeit endlich zu lang über den Verhandlungen ward, und ihre an die Städte erlassenen Ermahnungsschreiben erfolglos geblieben waren, so wollte sie sich nunmehr durch Ge- walt in den Besitz ihrer väterlichen Länder setzen. Den 17. April (1504) brach die Besatzung der Burg von Landshut, von ungefähr 1000 Mann, unvermuthet in die Stadt ein, nöthigte den die Regierung führenden land- schaftlichen Ausschuß, da er die Huldigung verweigerte, zur Auswanderung nach Dingolfing, und als er auch hier verdrängt ward, nach Schärding, woselbst er auf den end- lichen Ausgang der Wirren harrte. Die zum Theil schon voraus gewonnenen landshuter Bürger huldigten. Auch alle umliegenden Städte fügten sich dem Machtgebot des Herzogs Ruprecht ohne Widerstand. Nur Landau mußte durch Drohungen zum Übertritt gebracht werden. Das wegen seiner befestigten Lage auf einer Halbinsel am Inn wichtige Wasserburg erklärt sich sogleich für den Pfalzgrafen Ruprecht, und hing ihm mit Beharrlichkeit an. Die beiden Kriegsobersten Georg von Rosenberg und Georg von Wisbeck führten diese schnellen Besitzer- greifungen aus, und blieben von nun an die vorzüglich- sten Lenker der Kriegsbewegungen. An demselben Tage, an welchem die Besatzung von Landshut den Krieg er- öffnete, besetzten die Befehlshaber der Festung Burghau- sen die gleichnamige Stadt mit den umliegenden Landes- strichen. Seinen Unwillen über die Gewaltthätigkeit be- zeigte der römische König in seinem an die Stadt Ingol- stadt den 21. April 1504 erlassenen Schreiben, in wel- chem er dieselbe ermahnte, auf ihrer Hut zu stehen, und sich der von der Landschaft an ihn ausgestellten Versiche- rung vom 28. Februar gemäß zu verhalten. Dieses zu thun versprachen die Ingolstädter in ihrer Antwort vom 23. April. Die Eröffnung des Rechtsspruches in dieser streitigen Erbfolgesache erfolgte zu Augsburg den 22. April in Gegenwart des Herzogs Wolfgang von Baiern, und des zu Augsburg noch anwesenden Ausschusses der Land- schaft des Herzogs Georg, während Pfalzgraf Ruprecht bei der Publication des Urtheils nicht mit zugegen war. Durch dasselbe wurde den Herzogen und Brüdern, Al-

brecht und Wolfgang, als den nächsten Gesippten und Schwert-Lehenerben, alles vom Herzog Georg in und außerhalb Baiern besessene und dem Kaiser und Reiche zu Lehen gegangene Land zuerkannt, und sie in dessen Besitz eingesetzt. Der zu Augsburg befindliche Ausschuß der Landschaft des Herzogs Georg schrieb auf den folgenden Montag, den 28. April, einen Landtag nach Ingolstadt aus, um den Herzogen Albrecht und Wolfgang die Landesregierung zu übergeben. Die zu Schärding versammelte Regierung publicirte den 1. Mai das königliche Urtheil im Lande, und ermahnte die Unterthanen, die genannten Herzoge für ihre Landesfürsten zu erkennen. Dieses geschah auch hernach (den 4. Mai) von den Regenten im Oberlande und dem Landtagsausschusse zu Ingolstadt, weil wegen der Kürze der Zeit und der Unruhen im Lande nicht die ganze Landschaft auf dem nach Ingolstadt ausgeschriebenen Landtage sich hatte versammeln können. Die Herzoge Albrecht und Wolfgang nahmen den 24. Mai die Huldigung in Ingolstadt persönlich ein. Dann huldigte man ihnen auch überall im Lande, wo es durch die Übermacht des Pfalzgrafen Ruprecht nicht verhindert ward. Dieser war von Augsburg nach Aich gegangen, und sobald er die Nachricht erhielt, daß seine Befehle zu Landshut vollzogen seien, eilte er mit einer Reiterschar über die Donau nach Oberpfalz, traf zu Neumarkt und Amberg die nöthigen Anstalten gegen Angriffe von dieser Seite, suchte das Vordringen der vielen böhmischen Haufen zu beschleunigen, und verstärkte sich durch heranziehende pfälzische und andre Truppen. Mit Verstärkung zurückkehrend, nahm er den 1. Mai die wegen seiner festen Berglage und noch mehr wegen der Brücke über die Donau wichtige Stadt Neuburg ein. Wegen des bezeigten Ungehorsams des Pfalzgrafen Ruprecht, und wegen der von ihm ausgeübten Gewaltthätigkeiten erklärte der römische König den 4. Mai ihn und seine Gemahlin Elisabeth, sowie ihre Helfershelfer, in die Reichsacht und Oberacht [3]). Ruprecht's Vater, Kurfürst Philipp von der Pfalz, entschuldigte sich durch ein Schreiben bei dem römischen Könige, aber dieser, nicht darauf achtend, erklärte auch ihn in die Acht. Die scharfe Achtserklärung schreckte manchen ab, der sonst wol Ruprecht'en und seinem Vater beigestanden haben würde. Ihm kamen jedoch 2400 Böhmen zu Hilfe. Den Herzogen von Baiern standen der römische König und der schwäbische Bund, dessen Genosse Herzog Albert im J. 1500 geworden war, bei. Außerdem hatte Herzog Albrecht seit dem Tode des Herzogs Georg mit verschiedenen Fürsten Bündnisse, unter Versprechung von Subsidiengeldern, geschlossen, den 13. Dec. 1503 mit seinem Schwiegersohne, dem jungen Herzog Ulrich von Würtemberg, dem er 125,000 Gulden, den 1. Jan. 1504 mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem er 500,000 Gulden, den 2. Febr. mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem er 100,000 Gulden, und mit den Nürnbergern, denen er 40,000 Gulden versprach. Auch der Pfalzgraf Alexander zu Veldenz, die Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel und Kalenberg hielten Partei wider den Pfalzgrafen Ruprecht und seinen Vater, den Kurfürsten von der Pfalz. Der schwäbische Bund, welchen der genannte Kurfürst den 10. April 1504 schriftlich ersuchte, dem Herzog Albert nicht beizustehen, benachrichtigte ihn von dem königlichen Ausspruche und der Achtserklärung, und ermahnte ihn, seinen Sohn zur Unterwerfung unter das königliche Urtheil zu bringen, widrigenfalls müsse der Bund dem Herzog Albrecht Beistand leisten. Der Krieg brach aus, und sieben Heere standen auf einmal in der Pfalz und in Baiern. Der römische König sorgte vor allem für sein Interesse, vereinigte die bairischen Grafschaften in Schwaben mit seinem Burggau, und wußte dann von Tyrol aus Joh. Pinzenauer, Herzog Georg's Pfleger der Festung Kufstein, für sich zu gewinnen. In Baiern führte Herzog Albert den Krieg durch Hin- und Wiederziehen an der oberen Donau, und dann ebenso durch Niederbaiern bis an den Inn, ohne einen Hauptpunkt des Pfalzgrafen Ruprecht angreifen zu können; denn an einer ernstlichen Unternehmung hinderte ihn die ungleichartige Zusammensetzung seiner nicht hinlänglich geordneten und eingeübten Truppen. So z. B. mußte gleich Anfangs eine Abtheilung mit offener Gewalt zum Auszuge aus München nach Erding gezwungen werden. Herzog Albrecht hatte gegen beständige Unruhen vornehmlich der schwäbischen Kriegsvölker zu kämpfen, wenn sie den Sold nicht regelmäßig erhielten, oder an Plünderungen gehindert wurden. In Landau hatte Ruprecht's Besatzung einigen Widerstand geleistet, war aber dann in der Stille abgezogen. Doch mußte der Ort den Hilfstruppen Albrecht's zur Plünderung überlassen werden, weil sie mit Ungestüm den Sturmsold foderten für einen Sturm, der nicht stattgehabt hatte. Der Krieg ward unter den schrecklichsten Greueln geführt. Schon Ruprecht's Miethknechte hatten bei der Besitznahme Plünderung geübt, und die Brandfackel geführt. Albrecht's Truppen, ungeachtet er selbst für die Erhaltung seines Erbe bekümmert war, überboten die von Ruprecht's Soldaten geübten Greuel, besonders, da manche Orte Albert'en nicht huldigen wollten, und im Isengau die Bauern zum förmlichen Aufstande bereit standen. Aber auch die ruhigen Bewohner mußten sich vom Mordbrande loskaufen. Wer nicht schnell die geforderte Summe lieferte, sah den andern Tag den Ort in Rauch aufgehen. In den abgelegensten Orten des Landes stiegen die Flammen gen Himmel auf und wüthete das Schwert. Während so die rothe Kreuze tragenden Gehilfen des römischen Königs und des Herzogs Albert in den oben angegebenen Gegenden Verwüstungen übten, blieben die weiße und graue Kreuze tragenden Soldaten Ruprecht's auf dem Streifzuge, den Georg Wisbeck von Landshut aus in des Herzog Albert's Oberland nach Pfaffenhofen bis gegen die Donau, auch gegen München hin that, nicht zurück. Ringsum rötheten die die Ortschaften verheerenden Flammen den Himmel. In die rheinische oder untere Pfalz fiel auf der einen Seite, jenseit des Neckars, der Landgraf Wilhelm von Hessen, und diesseit des Flusses auf der andern Seite Herzog Ulrich von Würtemberg, wel-

3) Eigentlich Aberacht, d. h. von aber, wieder (vergl. abermals); also eine wiederholte Acht.

her den 18. Mai dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz inen Feindbrief zusandte, und von ihm den 22. eine Erwiederung der Kriegserklärung erhielt, mit einem Heere von 20,000 Mann zu Fuß und 800 zu Pferd, das theils aus seinen eigenen, theils aus schwäbischen Bundesvölkern bestand, und mit vielem großen Geschütz ein, bemeisterte sich nach einer kurzen Belagerung des stark befestigten Klosters Maulborn, und eroberte die zugehörigen Dörfer und das Städtchen Knittlingen. Dieses geschah im Juni. Das von dem römischen Könige an den Oberrhein geschickte Heer nahm die Besitzungen des Kurfürsten von der Pfalz im Elsaß, Sundgau und Breisgau hinweg. Die Kurfürsten, welchen ihr College seine Noth klagte, hielten zur Verhütung des weiteren Umsichgreifens des Kriegs in Teutschland zu Mainz einen Tag, und verglichen sich den 2. Juni dahin, daß sie eine Gesandtschaft sowol an den römischen König, als auch an die kriegführenden Parteien abfertigen wollten, um dem ersteren den großen Nachtheil und Schaden, welche der Christenheit und dem heiligen Reiche aus jenem Kriege zu entstehen drohte, vorstellen und den Streitenden ihre Vermittelung anbieten zu lassen; und da der Kurfürst von der Pfalz sich mehrmals zu Recht vor dem römischen König, als seinem rechten Herrn und ordentlichen Richter, und den Kurfürsten erboten hätte, so möchte der König die fernern Kriegsunternehmungen verbieten, und die Parteien entweder in der Güte vergleichen, oder dieselben zu rechtlicher Ausführung verweisen. Von dieser beabsichtigten Gesandtschaft gaben die Kurfürsten dem römischen Könige vorläufige Nachricht. Während dessen ließ Maximilian den 25. Juni von Insbruck aus einen scharfen Befehl und Ladung an verschiedene Grafen, Herren und Edelleute, welche in den Diensten des geächteten Pfalzgrafen Ruprecht standen, ergehen, daß sie bei Verlust ihrer Ehre, Freiheit, ihres Schildes und Helmes diese Dienste unverzüglich verlassen sollten. Kurfürst Philipp schrieb den 29. Juni in sehr demüthigen Ausdrücken an den römischen König, bezog sich auf sein vorhergehendes Schreiben, auf welches er keine Antwort erhalten, und klagte über die bisherigen Bedrückungen und wider ihn ergangenen scharfen Befehle, besonders über den letzteren wegen der elsassischen Landvoigtei[4]), und erbot sich nochmals zum Wege Rechtens. Maximilian antwortete den 10. Juli von Augsburg aus auf das ihm inzwischen zugekommene Collegialschreiben der Kurfürsten, daß er die Parteien auf den nach Frankfurt auf Jacobitag (den 25. Juli) ausgeschriebenen Reichstag beschieden hätte, auf welchem die Kurfürsten auch erscheinen möchten, da er dann nicht ermangeln wollte, ihnen seine Meinung weiter zu eröffnen.

Der Markgraf Friedrich von Brandenburg hatte nebst seinem Sohne Kasimir dem Herzog Albert Hilfsvölker zugeführt, Hilpoldstein und Freistädtel ohne Widerstand eingenommen, und sich mit dem Herzog Albert den 24. Mai 1504 bei Ingolstadt vereinigt. Seine Amtleute im Baireuth'schen machten Plünderungszüge gegen das wehrlose Kloster Waldsassen, und äscherten die umliegenden Dörfer ein. Die Stadt Nürnberg hatte 6000 Mann und zahlreiches großes Geschütz ins Feld gesandt, und eroberte theils kurpfälzische, theils dem Herzog Georg zuständig gewesene Orte, die Städtchen Herspruck, Lauf, Altdorf, Petzenstein, Velden, die Schlösser Reicheneck, Stierberg, Grünsberg, Drinschwang, Hainburg, Hamsburg und Henfenfeld und die dazu gehörigen Flecken und Dörfer, sowie auch die Schirmvoigteien über die Klöster Weißenau, Engelthal und Gnadenberg. Am Tage vor dem St. Margarethentage legten sich die von Nürnberg auf 6000 Mann stark und mit großem Geschütz vor Neumarkt, thaten ihm mit Schießen großen Zwang gegen 18 Tage hindurch an, konnten aber nichts schaffen, denn ihnen zersprang die beste Hauptbüchse oder größte Kanone. König Maximilian sprach ihnen den 7. Juli zu Augsburg jene eroberten Orte zu, und bestätigte ihnen den beständigen Besitz derselben. Von denjenigen dieser Orte, welche böhmische Lehen waren, erhielten die Nürnberger den 21. September von dem Könige Wladislaus einen Lehnbrief. Des Kurfürsten Philipp beste Truppen standen in Baiern, und Frankreich versagte die versprochene Hilfe. Landgraf Wilhelm von Hessen, der mit einem starken Heere über den Odenwald in die untere Pfalz eingebrochen war, nahm Umbstadt weg, belagerte Kaup 39 Tage, aber vergebens, plünderte das platte Land aus, und soll über 300 Dörfer ausgebrannt haben. Seine Verheerungen erstreckten sich bis ganz nahe nach Heidelberg hin, und auch jenseit des Rheines verbreiteten sich dieselben. Um wieder in den Besitz der von dem Kurfürsten Friedrich ihm einst abgenommenen Grafschaft Sponheim zu kommen, ergriff Pfalzgraf Alexander von Zweibrücken die Waffen und drang bis in den Rheingau ein; und ihm, sowie allen Gegnern des Kurfürsten Philipp und seines Sohnes Ruprecht, ertheilte der römische König sogleich den bleibenden Besitz des Eroberten. Auf Zureden seines Schwagers, des Kurprinzen Ludwig von der Pfalz, der sich zu dem Herzog Ulrich von Würtemberg in das Lager von Bretten begeben hatte, hob dieser die Belagerung dieses Ortes, die bereits 21 Tage gewährt hatte, auf, und beide verglichen sich den 2. Juli dahin, daß Herzog Ulrich den Städten und Ämtern Bretten, Neustadt und Meckmühl die Neutralität bewilligen, hingegen alles übrige bisher Eroberte sollte behalten können, und beiden Theilen freistehen sollte, den Krieg nach Belieben an andern Orten fort zu führen. Diesen Vergleich genehmigte Ludwig's Vater, Philipp, den 3. Juli. Ulrich setzte den Krieg fort, rückte vor Besigheim, und bemächtigte sich dessen in kurzer Zeit, nahm Groß- und Klein-Ingersheim und Schloß und Stadt Löwenstein ein, unterwarf sich diese Grafschaft, und eroberte die Stadt Gochsheim, welche dem Grafen Wilhelm von Eberstein,

4) König Maximilian war nämlich im Juli (1504) nach dem Elsaß gezogen, hatte die zehn von der Landvoigtei angesprochenen Städte mit den 60 Dörfern in Besitz genommen; Gleiches hatte er mit der Ortenau in Schwaben und mit den zerstreuten Unterthanen des Kurfürsten von der Pfalz in den angrenzenden Landschaften gethan, ohne daß er Widerstand von Seiten des Kurfürsten Philipp fand. Nur die kleinen Reichsstädte Offenbach, Giengen und Zell wollten sich nicht sogleich fügen, wurden aber auch bald dazu gezwungen.

der als kurpfälzischer Vasall seinem Lehnsherrn beistand, zugehörte, die jedoch der genannte Graf den 20. Sept. als würtembergisches Lehen zurückerhielt. In dem den 1. August zu Rotenburg am Neckar ausgefertigten Briefe bestätigte der römische König dem Herzog Ulrich den Besitz und die Herrschaft von Besigheim und Löwenstein, sowie von allem, was er noch künftig in diesem Kriege erobern würde. Auch hob er zugleich die kurpfälzische Lehenschaft von Marbach auf. Den 2. August befahl der römische König dem Kloster Maulborn, daß es sich in würtembergischen Schutz begeben sollte. Die Conventualen waren mit ihrem Abte von Maulborn nach Speier entwichen, widersetzten sich der neuen Ordnung der Dinge, und erwählten in ihrem Exil zu Speier an die Stelle ihres daselbst verstorbenen Abtes einen neuen. Ihn erkannte Herzog Ulrich nicht an, und setzte die Wahl eines andern durch. Dieser befolgte den königlichen Befehl, und das Kloster Maulborn ergab sich den 21. October in würtembergischen Schutz. Im September eroberte Herzog Ulrich Widdern und Groß-Gertach, und da Neustadt und Meckmühl gegen die ihnen bewilligte Neutralität gehandelt hatten, auch diese Städte. Nicht so glücklich war inzwischen Herzog Albert von Baiern gewesen. Als er den 12. Juli auf seiner Rückkehr von seinem Verheerungszuge in der Nähe von Landshut kleine Gefechte hatte, kam ihm Botschaft vom römischen König, daß Neuburg in möglichster Eile eingenommen werden sollte. Herzog Albrecht suchte dieses den 7—12. August auszuführen, ward aber durch unvermutheten Regen zur Aufhebung der angefangenen Belagerung gezwungen. Da dieser Versuch mislungen war, so war der römische König genöthigt, sich persönlich in die Gegenden der obern Donau zu begeben. Ungefähr 10,000 Mann, theils Böhmen, theils Landsknechte[5]), standen schon bisher im unmittelbaren Dienste des Pfalzgrafen Ruprecht, welcher sie vertheilt gegen einen Angriff auf die Hauptpunkte Landshut, Burghausen, Neuburg und in den minder wichtigen Festungen Wasserburg und Kufstein, und in dem erst kürzlich eroberten Braunau halten mußte. Vorgedrungen waren indessen vereinigte, eine förmliche Armee bildende Heerhaufen von Böhmen, 5000 Mann Fußvolk und 700 Reiter. An sie schlossen sich die pfälzischen und fränkischen zerstreuten Abtheilungen. Diese vereinigte Kriegsmacht spielte im Nordgau den Meister, sengte und brennte in dem Gebiete des Herzogs Albert, und zogen gegen Neuburg hin. Dieses wollte König Maximilian durch den Herzog Albert wegnehmen lassen, und so verhindern, daß sich das Heer der Böhmen mit dem Pfalzgrafen Ruprecht vereinigen könnte. Da der Versuch auf Neuburg mislungen war, beschied der römische König den Herzog Albert nach Donauwerth, um mit ihm eine gemeinschaftliche Heerfahrt gegen die Böhmen im Nordgau zu thun. Aber dieses gefiel den Truppen des schwäbischen Bundes nicht. Sie entzogen sich in einzelnen Abtheilungen dem Lager. Während so der römische König und Herzog Albrecht in Verlegenheit kamen, starb Pfalzgraf Albert unvermuthet, nach der Meinung der Einen an Gift, nach der der Wahrheit nähr kommenden der Andern an der Ruhr. Sein Todestag wird verschieden, von den Einen den 20. Juli, von den Andern den 26. August angegeben, und dürfte etwa auf den 14. August[6]) fallen. Sein Absterben wurde mehre Tage geheim gehalten, bis die heldenmüthige Gemahlin, welche den Krieg muthig fortsetzen wollte, die erforderlichen Anstalten getroffen hatte, und dann selbst durch ein öffentliches Ausschreiben Ritter und Knechte zum Beistande der vom Pfalzgrafen Ruprecht hinterlassenen Söhne auffoderte. Um die Böhmen, welche in die obere Pfalz eingerückt waren, aus dem Lande zu treiben, brachen der römische König und Herzog Albert mit 800 Mann zu Rosse und 4000 zu Fuß von Donauwerth auf, und vereinigten sich unterwegs mit dem seine beiden Söhne Kasimir und Georg bei sich habenden Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Herzog Erich I. dem Älteren von Braunschweig, und den Nürnbergern, und ließen sich auch einige von den Truppen des schwäbischen Bundes, welche bei Donauwerth stehen geblieben waren, nachschicken. Die Böhmen wurden von dem Heere des römischen Königs und seiner Verbündeten den 12. September unweit der Stadt Regensburg bei dem Schlosse Schönberg, auf dem haferreuter Felde liegend erreicht, wollten sich der Schlacht entziehen, sowie es die Pfälzer wirklich thaten, und begaben sich auf die Höhen. Aber ihre Gegner hielten sie durch kleine Gefechte zurück, bis Maximilian und Albert sich in regelmäßige Schlachtordnung gestellt und auf die Höhen drangen, und die Schlachtordnung der sich mit den länglichen Schilden deckenden Böhmen durchbrachen. Von diesen fielen 1800, und 600 wurden gefangen. Die übrigen, welche entflohen, wurden überall von den Bauern niedergemacht, sodaß nur sehr wenige nach Böhmen heimkamen. Durch den Sieg bei Schönberg wurden Albert und besonders die von Straubing von großer Furcht befreit. Den Tag nach der Schlacht bei Schönberg, den 13. September, starb die Pfalzgräfin Elisabeth an der Ruhr, und hinterließ zwei minderjährige Söhne, Otto Heinrich und Philipp, jenen im dritten, diesen im ersten Jahre. Kurz vor ihr war der älteste ihrer Söhne, Georg, mit Tode abgegangen. Am St. Matthäustag zu Nacht zogen von Amberg aus unter Georg Wisbeck, welcher die zerstreuten Pfälzischen wieder sammelte, an 1000 Pferde (Reiter) und 200 Knechte, darunter 200 Reisige gen Haydeck und am Montag gen Neuburg, und am Erichtag (Dinstag) St. Ruprechtstag darnach zogen sie früh in den Gau herab, verbrannten erstlich Lenting, darnach Tomling, Deissing, Erlach, Zagelheim, Moring, Meining, Au, Strashausen und Talwaid, und brandschatzten Kösching, Gamersheim und Ötting. Am Erichtag vor Francisci kam Georg Wisbeck mit einem reisigen Zeug und etlichem Fußvolk von Neuburg herab, zog auf Reichartshofen, und begehrte von dem Pfleger Michael Riederer, daß er ihnen das Schloß öffnen sollte. Da

5) Servi provinciales, *Angelus Rumpler* p. 115.

6) s. die Gründe bei Häberlin, Die allgem. Welthistorie. Neue Historie. 10. Bd. S. 275. Den 6. August war Pfalzgraf Ruprecht schon sehr krank; s. Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Th. S. 545.

ſich weigerte, verbrannten die Pfälziſchen gegen
ſeld zu viele Dörfer, und nahmen zu Geiſenfeld
rafen Andreß von Sonnenberg ſammt einem Gra-
n Böſing und Herrn Bernhardin von Seiboltsdorf
en. Den 11. und 12. Oct. brach Georg Wisbeck
100 Reitern und 2000 Mann zu Fuß von Landshut
, und verwüſtete alles um Erding, Schwaben,
erg bis München, in welches die Pfalzgräflichen
n. Bei dem Schloſſe Schwaben erlitten ſie Ver-
rch einen Ausfall der Inhaber des Schloſſes. Wäh-
die Pfälziſchen das Iſarthal von Grünwalde bis
en verheerten, war der römiſche König beſchäftigt,
n, den Schlüſſel von Tyrol, in ſeine Gewalt zu
n. Zur Verſtärkung des königlichen Heeres war
z Albrecht den 2. October mit ſeinen Truppen von
en aufgebrochen, hatte ſich den 3. Oct. mit dem
en Könige bei Roſenheim vereinigt, ihm dann ſeine
völker überlaſſen, und wartete den Ausgang der
rung von Kufſtein zu Aurburg ab. Die Beſtür-
währte 16 Tage, und da die Belagerten nicht
Worte zur Übergabe zu bewegen waren, ließ der
e König größeres Geſchütz aus Insbruck auf dem
herabbringen, und erſchütterte mit ihm die Boll-
und den Berg ſelbſt ſo, daß er den ſtürmenden
ten einen leichten Zugang gewährt zu haben ſchien.
ſ daher den Herzog Albert ins Lager, damit dieſer
zeuge ſeiner Thaten ſein möchte. Die Belagerten,
h fürchtend, wollten heimlich entfliehen, und ſpran-
n den Mauern, fielen jedoch in die Hände der
, welche die Burg umringt hatten, und von ihnen
n auf Befehl des römiſchen Königs enthauptet der
r des Schloſſes, Hans Pinzenauer, der daſige Richter
lt, ein Trautenburger, der alte Turrugl, drei Büch-
ſter mit 18 Andern. Andre wurden von dem Her-
rich von Braunſchweig, von dem Grafen Felix von
nberg und dem Grafen von Zollern losgebeten[7]).
im Kufſtein den 17. Oct. (1504) in die Gewalt
miſchen Königs. Vor und nach dieſer Eroberung
nannten Feſtung bemächtigte man ſich verſchiedener
an der tyroliſchen Grenze gelegenen Örter, z. B.
tädte und Schlöſſer Reichenhall, Traunſtein, Kitz-
. In Schwaben mußte ſich Kirchberg an den
chen Feldhauptmann, Peter von Wilhelmsdorf, er-

Im Elſaß, wohin er hierauf zog, brachte er die
Reichsſtädte in der hagenauiſchen Landvoigtei nebſt
örfern, nicht minder die Ortenau, Offenburg,
nbach und Zell am Hammersbach, aus kurpfälziſcher
rreichiſcher Pflicht. Der Kurfürſt Philipp, der ſich
Erfüllung der Hoffnung auf franzöſiſche Hilfe ge-
und ſich der Macht des römiſchen Königs und
it ihm verbundenen Fürſten und Städte nicht ge-
n fühlte, ſuchte im Frieden ſein Heil. Er ſandte
Kurprinzen Ludwig an den Herzog Albrecht, um
auch zu friedlichen Geſinnungen zu bewegen, aber
vergebens. Auch ſeinen Sohn Ruprecht konnte der Kur-
fürſt durch die Vorſtellungen, die er ihm machen ließ,
nicht dahin bringen, die Waffen niederzulegen, da Ru-
precht ſeinen Räthen, Hofleuten und Kriegsoberſten mehr
Gehör, als dem Rathe ſeines Vaters gab, und wol
auch nicht anders konnte, weil nur die Waffen ihn in
dem Beſitze der ihm von ſeinem Schwiegervater vermach-
ten Länder behaupten konnten. Nach Ruprecht's Tode er-
ſuchte ſeine Witwe Eliſabeth den römiſchen König, daß
er ſich ihrer und ihrer Kinder annehmen möchte. Ihren
Söhnen die Länder ihres Vaters entziehen zu laſſen, hierzu
konnte ſie ſich jedoch nicht entſchließen. Hierzu ſie zu be-
reden, ſuchte der römiſche König durch eine Geſandtſchaft,
die er an ſie ſandte. Aber bevor die Unterhandlungen zu
Stande kamen, befreite ſie der Tod von ihren Drangſa-
len. Die mit ihren Räthen und Hauptleuten fortgeſetz-
ten Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, da ſie ſich
immer noch mächtig fühlten, weil ihnen das nöthige
Geld mit eignem Gepräge immer noch die Schätze von
Burghauſen lieferten. Die Hauptleute zu Landshut ver-
kauften Silbergeſchirr und Kleinode um 14,000 Gulden
nach Salzburg, und die Salzburger verkauften ſie weiter
nach Venedig und gewannen 4000 Gulden daran. Auf
die Bitte des Kurfürſten Philipp von der Pfalz verfügte
der Markgraf Chriſtoph von Baden, der ungeachtet aller
Ermahnungen des römiſchen Königs keinen Theil an dem
Kriege wider Kurpfalz genommen hatte, ſich zu Maximi-
lian, verſicherte ihm, daß der Kurfürſt alle gütlichen Vor-
ſchläge oder auch einen rechtlichen Beſcheid von ihm an-
nehmen würde, und ſtellte vor, daß es nunmehr, da der
Kurfürſt ſo gebeugt, hohe Zeit ſei, der Landesverwüſtung
und dem Elende der Unterthanen ein Ende zu machen.
König Maximilian, durch Chriſtoph's Vorſtellungen bewo-
gen, bewilligte ſeinerſeits dem Kurfürſten einen Waffen-
ſtillſtand, und dieſer ward den 10. September vom Mark-
grafen publicirt. Er ſollte bis auf St. Georgentag des fol-
genden Jahres währen. Der Kurfürſt verſprach, daß er
auf dem zu haltenden Reichstag in Perſon erſcheinen, und
ſich demjenigen unterwerfen wollte, was der römiſche Kö-
nig gütlich oder rechtlich ausſprechen würde. Zu Bürgen
ſetzte er die Biſchöfe von Bamberg und von Würzburg,
und ſtellte den 23. September eine Verſchreibung aus,
daß er ſowol ſeine eignen Truppen abdanken, als auch
ſeine Hilfsvölker von ſich laſſen wollte. Nunmehr ver-
langte der römiſche König von den den Kurfürſten von der
Pfalz noch immer bekriegenden Fürſten, daß ſie mit den
Feindſeligkeiten inne halten wollten. Den 28. Septem-
ber ſchickte Maximilian von Schwarz aus den Grafen
Wolfgang von Würtemberg mit einer weitläufigen In-
ſtruction an den Herzog Ulrich von Würtemberg, daß
dieſer die Waffen wider den Kurfürſten von der Pfalz
niederlegen, und die Friedenspräliminarien annehmen ſollte;
dem Herzog Albrecht von Baiern ſollte er dagegen die
Anzahl der nach dem Anſchlage des ſchwäbiſchen Bundes
ſchuldigen Truppen zu Hilfe ſchicken. Seine Räthe ſollte
er nach Heilbronn abfertigen, wohin auch Graf Wolf-
gang und einige königliche Räthe gehen ſollten, damit
dort zwiſchen den kriegführenden Fürſten unter Vermitte-

ſ. das Nähere in der Allgem. Enc. d. W. u. K. I. Sect.
. S. 28. 8) Kitzbühl behielt nachher König Maximilian
s Intereſſe, und bezahlte dem Herzog Albrecht 10,000 Gul-
ür.

lung des Markgrafen Christoph von Baden ein Stillstand oder vielleicht gar ein Friede zu Stande gebracht würde. Gleiches Verlangen stellte der römische König auch an den Landgrafen Wilhelm von Hessen. Dieser und Herzog Ulrich willigten in den Waffenstillstand in soweit, daß sie wider den Kurfürsten von der Pfalz weiter keine Thätlichkeiten ausübten, aber dem Herzog Albert, welchem sie durch Absendung eines Gesandten die Beweggründe, aus welchen sie sich zur Annahme des Waffenstillstandes verstehen müßten, darlegten, erklären ließen, daß, wenn ihre Gründe dem Herzog kein Genüge thäten, sie die mit ihm geschlossenen Verträge nicht aus den Augen verlieren würden, sondern den Krieg ferner fortzusetzen, erbötig wären, und daß sie dieses dann durch ihre Gesandten dem römischen Könige kund thun lassen wollten. Aber zu der von dem römischen Könige verlangten bundesmäßigen Hilfe wider die Räthe und Hauptleute des verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht verstand sich Herzog Ulrich nicht, sondern ließ vorstellen, er sei selbst seiner Kriegstruppen benöthigt, und könne sich von denselben nicht wohl entblößen, weil kein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand geschlossen wäre. Um den „Kerab" (Kehraus), wie folgende Heerfahrt genannt ward, zu machen, sandten der römische König und Herzog Albert zu Ausgang Novembers und zu Anfang Decembers eine neue Expedition in das ganze Land des Herzogs Georg, um die kleinern Orte huldigen zu lassen, und man brandschatzte sie. Anführer war Reinprecht von Reichenberg. Die Pfalzgräflichen sandten Briefe voll Schmähungen an die Feinde. Diese antworteten ihnen auf Befehl des römischen Königs, und es unterzeichneten sich Rudolf Fürst zu Anhalt, Sigmund Graf zu Lupfen, Leonhard Herr zu Fels, Reinprecht von Reichenberg Ritter, Georg von Sinsheim. Durch den „Kerab" erbittert, machten die Pfalzgräflichen den 4. December einen Streifzug aus Landshut mit 500 Reitern, und verwüsteten bis Landshut und Reina alles mit Feuer. Zu Ingolstadt zündeten sie die Brücke an, doch stellte sie die Besatzung bald wieder her. Den 9. Dec. rückten die Pfalzgräflichen unerwartet vor Vilshofen und belagerten es. Aber zeitig kamen der bedrängten Stadt Hieronymus von Stauf und andere zu Hilfe, und ward zur Besatzung eingelassen. Auch befahl der römische König, daß die Seinigen an dem Inn zu Hilfe eilen sollten. Die Belagerer beschossen die Stadt Tag und Nacht von Montag bis Donnerstag, bis in der Mauer eine Lücke entstand. Nun wagten sie den Sturm, wurden aber, da die feindlichen Anführer des Fußvolkes, Walther Algeuer und Matthias Persch, sich tapfer hielten, zurückgetrieben, und zogen in der Nacht darauf ab. Den 18. Dec. machten die Pfalzgräflichen von Landshut aus in des Herzog Albert's Gebiet und Pflege Haidau, wo sie alles durch Plünderung und Brand bis gegen Pfarr verwüsteten, einen Einfall; von da kehrten sie über Laberthal in das Kloster Mallerstorf und den Tag darauf nach Landshut zurück, ohne daß die von Straubingen den Streifzug hindern konnten, da die Soldaten als Besatzungen zerstreut lagen und viele nach Vilshofen hinüber geschickt waren. Zu dieser Zeit brachten die Königlichen das Land Rotten und Vilsthal, besonders Pfarrkirchen und Eckenfelden, in ihre Gewalt, und legten ihnen Geld zu zahlen auf. Die Böhmen und andere, nachdem sie sicheres Geleite erhalten, zogen nach und nach ab. Über das von den Königlichen eingetriebene Geld murrten Albert's Soldaten, und klagten, daß kein Theil desselben an sie käme. Albert, der nicht bei dem römischen Könige sich befand, war genöthigt, dieses Unrecht zu ertragen. Am Donnerstag vor Pauli Bekehrung (1505) eroberten die Königlichen Biburg und verbrannten es, und nahmen den Grafen Haug von Montfort gefangen. Als von ungefähr 100 Reiter von den Pfalzgräflichen hinzukamen und die Königlichen angriffen, erlitten sie dasselbe Schicksal, und der Oberste selbst, Georg Wiebeck, würde in die Hände der Feinde gerathen sein, wenn diese den Zufall vorausgewußt hätten. Doch wurden außer dem genannten Grafen von Montfort noch gefangen Graf Ludwig von Leonstein, Zdislav, Herr zu der Lippeschenk, Ebrin, Herr zu Trautenburg, Hanns Guß nebst mehren Reitern. Auf der andern Seite kam Georg von Sinsheim um, und Ulrich Groß, Marschall des Herzogs von Lüneburg, ein Jünger von Fruntsperg, Georg Puchler und der junge Wolf Dietrich von Haunburg wurden gefangen. Den 1. Febr. erlangte Herzog Albert von dem römischen König, daß ihm die Gefangenen übergeben und nach München deportirt wurden. Aber sie wollten in die neue Gefangenschaft nicht willigen, wenn sie nicht von dem früher gegebenen Wort, daß sie sich der Haft nicht entziehen wollten [9]), befreit würden. Die Befreiung geschah durch Paul von Lichtenstein, welcher sich damals zu Freisingen wegen Aufrichtung eines Waffenstillstandes befand. Auf den Betrieb Maximilian's wurde vorerst ein Waffenstillstand auf 14 Tage vom Sonntage Invocavit (den 9. Febr.) bis auf den Sonntag Oculi (den 23. Febr.) geschlossen. Auf Zureden der Räthe des römischen Königs, welche dieser nach Freisingen schickte, verlängerte Herzog Albert den zu Ende gegangenen Stillstand wieder auf 14 Tage, vom Montag nach Judica (d. 10. März) bis auf den Ostermontag Abends (den 24. März). Auf den Landtag, welchen Herzog Albert den 10. März und die folgenden Tage zu München hielt, schickte der römische König die Bischöfe von Würzburg und von Passau, den Grafen Eitel Friedrich von Zollern und noch einige andere seiner Räthe, und ließ bei dem Herzog Albert und dem Ausschusse der Landschaft antragen, daß der zu Ende laufende Waffenstillstand noch bis auf den St. Georgentag dieses Jahres (1406) verlängert und die Ausmachung der Streitsache in die Hände des römischen Königs gelegt werden sollte. Über letzteres wollte sich Herzog Albert noch nicht näher erklären, weil er seiner Landschaft versprochen hätte, daß er sich mit einigen Deputirten derselben zu dem römischen Könige verfügen wollte. Aber in Beziehung auf das erstere Ansinnen desselben ließ er den 21. März ein Ausschreiben in sein Land ergehen, durch welches er befahl, daß sich der Waffenstillstand bis auf den nächsten Georgentag (den 23. April) erstrecken sollte. Während dessen war der Pfalzgraf Friedrich, des Pfalz-

9) Nisi priori fide liberarentur. Ephemerides l. c. p. 486.

grafen Ruprecht's jüngerer Bruder, welchen die Pfalzgräfin Elisabeth letztwillig zum Vormund ihrer Söhne, Otto Heinrich und Philipp, verordnet hatte, aus den Niederlanden, wo er bei Philipp, dem Sohne Maximilian's, in Diensten stand, nach Baiern gekommen, und der römische König hatte den 28. Dec. 1504 befohlen, daß die Befehlshaber und Landstände dem Pfalzgrafen Friedrich als dem Vormund der jungen Herzoge, huldigen sollten, so sehr auch Herzog Albert widersprach. Friedrich stellte die Entscheidung in die Hände des römischen Königs. Aber Albert zögerte noch, bis er auf ein vom römischen Könige aus Bengenbach den 22. März an ihn erlassenes abermaliges Ermahnungsschreiben den 1. April gleichfalls seine Einwilligung dazu, daß der ganze Streit durch einen gütlichen oder rechtlichen Entscheid des Königs geschlichtet werden konnte, gab. Demnach ließ er durch seine Gesandten den 6. April dem zu Augsburg versammelten Bundestage erklären, daß er hoffe, der Hilfe des Bundes nicht weiter benöthigt zu sein. Den 18. April machte der römische König aus Hagenau durch ein allgemeines Ausschreiben im ganzen Reiche bekannt, daß, da nunmehr beide Theile die Entscheidung ihrer Streitigkeiten auf seinen Ausspruch gestellt hätten, so lange bis der endliche Austrag der Sache erfolgt sein würde, alle Feindseligkeiten gegen einander aufhören, der Waffenstillstand fortdauern und die ergangene Reichsacht aufgehoben sein sollte. Die endliche Entscheidung des römischen Königs erfolgte den 30. Juli 1505 auf dem Reichstage zu Cöln dahin, daß die Söhne des Pfalzgrafen Ruprecht sich mit einem kleinen Strich Landes zwischen der Donau und Rab, der jungen Pfalz oder dem nachmaligen Herzogthume Neuburg begnügen [10]), und der Kurfürst Philipp vieles schöne Land verlor, welches theils der römische König, theils diejenigen Reichsstände, welche ihm Beistand geleistet hatten, für die aufgewandten Kosten behielten.

(*Ferdinand Wachter.*)

Pfalzbairisches Geschlecht, s. Wittelsbach.

PFALZBURG, das Städtchen, ist nicht nur wegen einer Festungswerke, die freilich beschränkten Umfangs sind, sondern auch wegen des trefflichen, daselbst bereiteten Eau de Noyau berühmt. Es ist dasselbe, abgesehen von seiner Lage, auf dem östlichen Abhange der Vogesen, dem Meurthedepartement zugetheilt. Auf der Stelle der heutigen Pfalzburg stand vor Zeiten das Dorf Einarzhausen, das, als der Grafschaft Lützelstein unterthänig, von Georg Johann, dem Pfalzgrafen zu Veldenz, besessen wurde. Die vortheilhafte Lage des Dorfes, an dem Zusammentreffen mehrer Straßenzüge veranlaßte den Pfalzgrafen, dasselbe in eine Stadt umzuwandeln, die den Namen Pfalzburg tragen sollte. Bevor aber das Project vollständig zur Ausführung gekommen, sah der Bauherr sich veranlaßt, die südwestliche Hälfte der Grafschaft Lützelstein, die neue Anlage inbegriffen, an den Herzog Karl III. von Lothringen zu verkaufen (1583). Einzig in religiöser Hinsicht hatte unter diesem Wechsel der Herrschaft Pfalzburg zu leiden, wie denn die Verfügung von 1620 bedeutende Auswanderung von Lutheranern zur Folge hatte; im Übrigen wurden die städtischen Bauten vervollständigt, sodaß Pfalzburg sogar würdig erschien, einem unabhängigen Staate den Namen zu geben. Herzog Heinrich von Lothringen, in blinder Zärtlichkeit für einen natürlichen Sohn des 1588 zu Blois ermordeten Cardinals von Guise, für Ludwig von Guise, den Baron von Ancerville und Grafen von Boulay, hatte diesem Günstlinge die Hand seiner ältern Tochter, der Prinzessin Nicole, und zugleich die dereinstige Nachfolge in dem Herzogthume zugedacht. Solche Absicht entzweite ihn zum äußersten mit seinem Bruder, dem Grafen von Vaudemont, welcher, in Ermangelung einer festen Erbfolgeordnung, die Nothwendigkeit begriff, um die Erbtochter des regierenden Herrn für seinen ältesten Prinzen zu freien. In der Heftigkeit des Bruderzwistes entsandte der Graf von Vaudemont seine Gemahlin und Kinder nach Vaudemont, als einem festen Zufluchtsorte, indessen er für seine Person nach München sich begab; es wurden von beiden Seiten Denkschriften veröffentlicht, es bemühte sich Herzog Heinrich, die Stände der Provinz für seinen Lieblingsentwurf zu gewinnen, während er zugleich, um mit seinem Bruder eine Unterhandlung einzuleiten, den Baron von Lützelburg nach München abgeben ließ. Dieser aber wurde auf der Rückfahrt, unweit Nancy, auf offener Straße, durch den Piemonteser Riguet, welcher des Grafen von Vaudemont Gardehauptmann war, ermordet. Der Herzog konnte nicht leicht verfehlen, in dieser Unthat die Hand des Bruders zu erkennen. Auf seinen Befehl versammelte sich daher eine bedeutende Kriegsmacht, um die Belagerung von Vaudemont vorzunehmen (1620). Die hilflose Schwägerin flehte um Gnade, die Landstände ließen eine wohlgemeinte Vermittelung eintreten, aus dem fernen Böhmen kam, durch den Grafen von Vaudemont entsendet, mit Friedensbotschaft, ein Mann des Friedens, der P. Dominicus a Jesu Maria (vergl. den Art. Eggenberg S. 208 die Anmerkung); dieser sprach in eindringlichen Worten zu dem Herzoge, bis er die Versöhnung der beiden Brüder erreichte. Um dieses Resultat zu besiegeln, wurde am 18. Mai 1621 die Prinzessin Nicole an den ältesten Sohn des Grafen von Vaudemont, Karl, verlobt, während der Bastard von Guise als Ersatz für kühnere Hoffnungen, eine reiche Abfindung in Gütern und die Hand der Prinzessin Henriette, älteren Tochter des Grafen von Vaudemont (geb. 5. April 1605), erhalten sollte. Das foderte der Herzog, und wie sehr sich auch Vater, Mutter und Braut sträubten, mußten sie doch der gebieterischen Foderung weichen. Am 22. Mai 1621 wurden die beiden Brautpaare von dem P. Dominicus a Jesu Maria eingesegnet; in Ansehung des Prinzen Karl ein welthistorisches Ereigniß, an welches sich dessen blinde Ergebenheit für den Wunderthäter und des leichtsinnigen, launenhaften, wetterwendischen Fürsten standhafte Anhänglichkeit zu der katholischen Sache, während aller Wechselfälle des 30jährigen Krieges knüpfte. Die Prinzessin Henriette aber verachtete im Bewußtsein ihrer hohen Geburt, ihrer seltenen Schönheit, ihres reichen Geistes, den ihr aufge-

10) s. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 7. Th. S. 147 und 3. Sect. 7. Th. S. 444. 445.

drungenen, dieser Vorzüge größtentheils entbehrenden Gatten, soviel auch der Oheim, um den Liebling zu erhöhen, versuchte. Bereits 1610 hatte er an den Bastard die Herrschaft Apremont gegeben; ihr folgte Pfalzburg, später das zu diesem Ende von dem Herzoge 1623 angekaufte Lixheim, endlich in Heinrich's Testament die große Herrschaft Bitsch, sammt einem Legat von 300,000 Livres. Als Karl IV. zur Regierung gelangte, wurde des Schwagers Stellung noch peinlicher; obgleich er auf des Herzogs Betrieb zu der Würde eines Fürsten des heil. röm. Reichs in Pfalzburg und Lixheim 1629 erhoben worden war, blieb er doch für seine Gemahlin ein Gegenstand der Gleichgültigkeit und Abneigung, die sich in offene Feindschaft verwandelte, als im Laufe desselben Jahres Herzog Gaston von Orléans den Hof von Nancy besuchte. Ihn begleitete sein Günstling, Anton de l'Age, Herr von Puylaurens, und der Anblick des schönen Mannes wirkte zauberisch auf die Fürstin von Pfalzburg. Ein Liebesverständniß wurde sogleich eingefädelt, dem ehrgeizigen Krautjunker aus la Marche schwindelte vor dem Gedanken, der Liebhaber, dereinst wol gar der Gemahl der wunderschönen Schwester des Herzogs von Lothringen zu sein. In dieser Bethörung bot er die Hände zu demjenigen, was er bisher stets zu verhindern gesucht hatte, zu der Wiederverheirathung des Herzogs von Orléans. Dem Einfaltspinsel hatte Henriette ihre Schwester Margarethe zugedacht; um dieses zu erreichen, wurde die Liebschaft mit Puylaurens ihr ein Mittel. Vergeblich suchte der Fürst von Pfalzburg von so gefährlichem, seine Ehre noch beeinträchtigendem Spiele abzurathen. Um nicht ein Zuschauer von dem zu bleiben, was er nicht verhindern könne, wandte sich Ludwig nach München; da starb er*) den 4. Dec. 1631 und hinterließ sein Fürstenthum der kinderlosen Gemahlin. Am 25. Jan. 1625 hatte Ludwig in Gesellschaft seiner Gemahlin zu Ste. Lucie-dumont, unweit Sampigny, das Paulanerkloster, wovon das bekannte St. Lucienholz den Namen entlehnt, gestiftet. Aller Bande durch das Absterben des Fürsten entledigt, wollte Henriette, bevor sie ihre Hand an Puylaurens vergebe, ihre Schwester dem Herzog von Orléans angetraut wissen. Dieses erreichte sie am 31. Januar 1632, aber in denselben Stunden mußte Gaston nach Brüssel entfliehen, dann den kindischen Zug antreten, der bei Castelnaudary das schmähliche Ende nahm. Aller Orten begleitete ihn Puylaurens. Als der Aufruhr gedämpft war, führte Ludwig XIII. ein mächtiges Heer vor Nancy, um wegen der ihm bereiteten Unruhe Rechenschaft zu fodern. Der Herzog eilte seiner Hauptstadt zur Unterstützung herbei, ließ sich aber durch Richelieu zu einem Besuche in des Königs Hauptquartier verlocken. Als Gefangener behandelt, mußte Karl die Übergabe von Nancy verfügen, welcher zu widersprechen, einzig die Fürstin von Pfalzburg die Kühnheit fand. Ihre Worte hat Calmet (VI, 97) aufbewahrt. Margaretha, die Herzogin von Orléans, hatte schon vorher (28. Aug. 1633) die Stadt verlassen, auch der Fürstin von Pfalzburg gelang es, die Aufmerksamkeit des französischen Commandanten zu täuschen und nach den Niederlanden zu entfliehen, deren Statthalterschaft ihr von Seiten des Königs von Spanien angetragen worden sein soll, während das pariser Parlament die strengsten Verfügungen gegen sie erließ, insbesondere alle ihre Besitzungen, auch die 1633 von dem Herzog ihr pfandweise eingeräumte Grafschaft Boulay confiscirte. Um so lebhaftern Antheil nahm Henriette an allen Schicksalen ihres Bruders; von Brüssel aus wußte sie dessen scandalöse Vermählung mit Beatrix von Cusance, die 1634 stattfinden sollten, einstweilen zu hintertreiben, und als im Sommer 1635 der Herzog gegen la Force und Angouleme in Lothringen bedeutende Fortschritte machte, führte sie, die neue Amazone, ihm eine auserlesene, durch ihre Sorgfalt angeworbene und bewaffnete Schar zu. Allein der Dankbarkeit ihres Bruders hat sie so wenig als einer der Prinzen oder Unterthanen des Hauses sich zu belohnen gehabt; Karl IV. ließ sie darben, daß sie am Ende in der Verzweiflung — Puylaurens war im Juli 1635 zu Vincennes im Gefängnisse gestorben — auf die Anträge eines übel gebildeten und kranken, aber reichen Spaniers, des Karl Guasco, Marques von Sellerio, horchte. Den nahm sie am 11. Oct. 1643 in Gegenwart des Erzbischofs von Mecheln, ohne Einsegnung, zum Mann, um gleich darauf wieder in den Witwenstand zu verfallen. Sie nahm, als dritten Mann, einen Portugiesen, Namens Christoval de Moura, von dem wir aber keine Rechenschaft zu geben vermögen, so wenig, als von dem vierten Manne, von dem Genueser Franz, oder aber Hieronymus Grimaldi. Diesem reichen, jungen Manne, der eben in Antwerpen weilte, wurde die Prinzessin 1649 angetraut, zu großem Mißfallen des Herzogs Karl, welcher sie, oder den Grimaldi, gefänglich einziehen und eine Zeit lang in Verwahrung halten ließ. Durch die Fürsprache von Spanien sollte Henriette ihre Staaten sämmtlich zurückerhalten (1659). Ludwig XIV. fand aber die Lage von Pfalzburg zu wichtig, um den Ort aus den Händen zu geben. Er mußte durch den Vertrag vom 28. Febr. 1661 an ihn abgetreten werden, was um so thunlicher war, da die Prinzessin Henriette zu Neuschâteau am 16. Nov. 1660 ihr Leben beschlossen hatte. Man hat von ihr einige Münzen. Auf einem Quart d'Ecu Silber heißt es: Av. Henr. A. Loth. Prin. Phal. et Lix. Das Brustbild von der rechten Seite. Rev. Moneta. nova Lixei. cusa. 1634. Achtfeldiges Wappen, jenes von Lothringen als Herzfeld. Ein kupferner Liard mit der Inschrift: Av. Henr. d. Lor. pion. phal et lix. Brustbild. Rev. Double tournois. 1633. Das Feld der Münze ist mit acht Lilien besetzt. Ein anderer Liard: Av. Schrift und Bild, wie der vorige. Rev. Double tournois. 1634. Im Felde der Münze fünf Lilien unter einem Turnierkragen. Grimaldi, mit dem Herzog ausgesöhnt, und von dem Kaiser mit der Würde eines Fürsten von Lixheim und des heil. röm. Reichs beehrt, blieb an dem Hofe von Nancy als Oberstthofmeister, unterhandelte 1663 in des

*) Homme de bonne mine et d'une belle taille, doux, civil, liberal et courageux, et quoiqu'il n'eut pas l'esprit fort délicat, on peut dire néantmoins qu'il possedoit toutes les qualités qui peuvent rendre un homme aimable, schreibt Beauvau.

ıs Vollmacht den Frieden von Marsal, begleitete einen Gebieter, als dieser 1670 abermals den Franentfliehen mußte. In Gemeinschaft der Prinzessin tte hatte er zu Lixheim ein Tertiarienkloster gestif657). Er starb 1693 zu Sampigny. Des Herıaston von Orléans Tochter, die lange Mademoiıat den Roman les amours de la princesse de ourg geschrieben; ihr war Henriette, als der Stiefs Schwester, verhaßt. (*v. Stramberg.*)

FALZBURG, PFALSBOURG, PHALTZ-
:G, lat. Phalseburgum, kleine, aber stark befeStadt im ehemaligen Pays-Messin und im jetzigen ischen Meurthedepartement, Bezirk Sarburg, ist rt eines ihm gleichnamigen Cantons und liegt, 90 von Paris, 22 von Metz, 20 von Nancy und on Strasburg entfernt, auf einem vorspringenden der Vogesen (Wasgau), zu welchen sie, den Paß bern deckend, sowie zu Lothringen den Schlüssel Für die Besatzung finden sich in Pfalsburg schöne rie- und Cavaleriecasernen; sieben Cisternen, und ls 20 Brunnen liefern hinreichendes Wasser. Das ſindliche Fouragemagazin ist äußerst bedeutend und unter Ludwig XIV. war in dieser Festung fortd der Kriegsbedarf für eine ziemlich zahlreiche Arebergelegt. Die Zahl der Häuser, die Pfarrkirche s Hospital mit eingerechnet, soll sich auf 220, die nwohner auf 3400 belaufen. Die Vorstädte sind itend und lehnen sich dicht an das Glacis. Pfalzi eine sehr junge Stadt, denn sie wurde erst im 0 von einem Pfalzgrafen von Lützelstein (Petite- angelegt, darauf an das Haus Lothringen verıd kam 1661 durch einem Vertrag an Frankreich, jedoch erst späterhin definitiv zuerkannt wurde. Lud- V. erkannte die militairische Wichtigkeit dieser Stadt ß sie durch den berühmten Marschall Vauban stark n. Mehrmals hielt Pfalzburg das Vordringen ıde auf und namentlich war dies 1744 der Fall. es, hier befindliches, Schloß brannte 1713 bis auf uterrains ab. Bis zur Zeit der Revolution ge die Einwohner in Hinsicht auf Sprache, Sitten, che, Maß und Gewicht mehr zu den Teutschen den Franzosen. Man fabricirt jetzt hier viele Libesonders Eaux de Nojaux, und das Ausland erunter dem Namen Eaux de Lorraine. Unweit ıdt liegt das Dorf Dan mit Mineralquellen, wel- 1715 in Gebrauch sind, und eine fiebervertreikraft haben sollen. Den Namen Pfalzburg führt n Dorf in franz. Departement des Niederrheins, hem sich eine Gewehrfabrik befindet. (Nach Exınd Barbichon.) (*G. M. S. Fischer.*)

FALZDORF, Dorf im preuß. Regierungsbezirke reise Cleve, welches 1745 von pfälzer Colonisten : wurde, die zu diesem Ende 3000 Morgen der nten gocher Heide urbar machten. Es zählt jetzt ı 2800 Einwohner, welche eine katholische, eine che und eine reformirte Kirche besitzen. Unweit liegt auf einer Rheininsel das, jetzt verfallene, Fort nschanz. (*G. M. S. Fischer.*)

PFALZEL, kleine Stadt auf dem linken Moselufer, 7000 Schritte unterhalb Trier in einer reizenden Ebene belegen, verdankt seinen Namen einer Pfalz der fränkischen Könige, die vermuthlich aus den Trümmern eines Lustschlosses der in Trier residirenden Kaiser entstanden war. „Actum apud Palaziolum fisco nostro in Ardenna," schreibt König Zventebold (28. Jan. 895). Dieser Pfalz werden wol auch die verschiedenen Münzen mit der Legende Palaciolo angehören, wenngleich die neuern französischen Numismatiker sie nach Palaiseau bei Paris ziehen wollen. Wir erinnern dieses, weil es französische Gewohnheit ist, Thaten und Monumente der Franken einzig auf Gallien zu beziehen. Die heutigen Anwohner der Seine wissen nicht und wollen auch nicht wissen, daß unter den Landschaften des fränkischen Reichs Austrasien die Königin war, daß dort die Macht des Volkes wurzelte, daß dort die Wiege seiner vornehmsten Geschlechter, daß dort der Franken Heldenland, und zugleich der Mittelpunkt des Reichs gewesen ist. Mit der Herrlichkeit der Karolinger verfiel die Pfalz zu Pfalzel und lag verödet, bis Erzbischof Adalbero von Trier, im Unwillen über den Burggrafen Ludwig (vergl. den Art. Pallast), das verfallene Gebäude aus dem Schutte erhob und durch Zugabe verschiedener Außenwerke in eine Feste verwandelte, unter deren Schutze allmälig ein Städtchen sich bildete. Befördert wurde solcher Anbau in mannichfaltiger Weise durch das neben der Burg bestehende Collegiatstift zu U. L. Fr., das in seinem Beginne ein Kloster gewesen, durch Adela, die Tochter Dagobert's II., die Schwester der h. Irmina, gestiftet. Adela selbst nahm den Schleier in diesem Kloster, und empfing als Äbtissin, innerhalb seiner Mauern, einen Besuch von dem h. Bonifacius. Im Verlauf der Jahrhunderte gelangte das Kloster zu großem Reichthum, dessen gewöhnliche Folge, die Erschlaffung der Disciplin, sich nicht lange erwarten ließ. Um dem Übel zu steuern, schrieb Erzbischof Poppo eine strengere Regel vor, er zog noch 60 Nonnenpfründen ein, um sie in Lehenseigenschaft an Kriegsleute zu vergeben. Dem Reformator soll hierauf eine Nonne durch magische Kunst zugesetzt, damit aber den Erzbischof veranlaßt haben, seinen Unwillen auf das ganze Stift auszudehnen. Sämmtliche Nonnen wurden ausgewiesen und in verschiedene andere Häuser vertheilt, so jedoch, daß die meisten nach St. Irminen, binnen Trier, kamen. Die Güter nahm der Erzbischof an sich, und in dem verwaiseten Hause verstummte Gottes Wort, bis Poppo, nachdem er von einer Pilgerfahrt nach dem heil. Lande heimgekehrt war, und über die zu Pfalzel gegen Schuldige und Unschuldige geübte Härte schwere Reue empfand, an die Stelle der Klosterfrauen eine Gesellschaft von Klerikern einführte (1027). Diese Gesellschaft, welche unverweilt als Collegiatstift sich constituirte, hatte zu Vorstehern einen Propst und einen Dechanten. Rupert erscheint als Propst 1153—1162; die Reihe der Pröpste wird Nikolaus von Montabaur, auch Domherr zu Trier, um 1400 beschlossen haben. Die Gefälle der Propstei wurden, wie anderwärts, dem Corpus praebendarum einverleibt. Dechant Tilmann von Geismar (1402) besserte vieles an den Einrichtungen des Stiftes, verschönerte die

Kirche und bereicherte sie durch Anfertigung verschiedener Ritualien, hinterließ ihr auch in dem Lectionale ein schönes Denkmal seiner Schreibekunst. Der letzte Dechant, Johann Matthias Ignatius von Kaisersfeld (erwählt 13. Juni 1794), starb den 29. Oct. 1820. Ihn einbegriffen, zählte das Stift 1794 an Capitularen sieben, dann drei Canonicos expectantes und vier Vicarien; das Generalcapitel fiel auf das Fest S. Viti, 15. Juni. Gegenwärtig wird die Stiftskirche, im Lichten 40 Schritte zu 10, als Scheuer gebraucht, und darum in Mauer- und Dachwerk unterhalten. Mit dem Stifte und in der veränderten Richtung des Flossengewerbes hat die Einwohnerschaft, welche 1011 Menschen in 170 Häusern zählt, ihre wesentlichsten Erwerbszweige eingebüßt; gegenwärtig beruht ihre Nahrung meist auf dem Gemüse-, vorzüglich Kappesbau. Von dem 1675 durch die Franzosen zerstörten Schlosse sind noch Trümmer vorhanden; die Pfarrkirche zu St. Martin ist ein modernes Gebäude. Zu Pfalzel wurde 1562 Johann Mechtel geboren, der Verfasser der bei Hontheim abgedruckten limburger Chronik, und des Pagus Logenahe. Msp. Unter den trierschen Ämtern war Pfalzel eins der weitläufigsten, daher die Unterabtheilung in die fünf Pflegen, Conz, Leiwen, Pfalzel, Schweich und Waldrach stattgefunden hatte. An die Stelle des Amtes ist eine Bürgermeisterei getreten, die in den Gemeinden Butzweiler, Cordel, Ehrang und Pfalzel mit Biwer, 635 Wohngebäude mit 4044 Menschen enthält. (*v. Stramberg.*)

PFALZER (Marcellin), geboren 1706 zu Augsburg, widmete sich dem geistlichen Stande, und legte 1723 die Ordensgelübde ab. Im J. 1729 ward er Priester, dann Landpfarrer, und endlich regulirter Chorherr zu Raitenbach in Oberbaiern. Dort starb er am 6. März 1793 im 87. Lebensjahre, geschätzt als Kanzelredner und Schriftsteller, durch seine christkatholische Glaubenslehre (Augsburg 1755). Lob- und Ehrenpredigten (Ebend. 1750). Lehrreiche Exempelpredigten auf die heiligen Fasten (Ebd. 1759—1763). Sechs Jahrgänge 4. Seinen Predigten auf alle Feiertage des Jahres (Ebd. 1777. 4.) fügte er noch einen Anhang von Lob- und Ehrenpredigten bei *).

(*Heinrich Döring.*)

PFALZFELD, Kirchdorf des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, Kreis St. Goar, auf dem Hundsrücken, von der Kreisstadt drei Stunden entlegen, zählt in 46 Häusern 114 Lutheraner, Besitzer der Pfarrkirche, und 148 nach Norad eingepfarrte Katholiken, im Ganzen demnach 262 Einwohner (199 im J. 1817). Als der bekannte Geschichtschreiber Winkelmann den Ort besuchte (1649), fand er ihn ungeheuer verwüstet und gänzlich unbewohnt, den Friedhof unter Dornen und Disteln vergraben. Aber zwischen den Gräbern und dem Gestrüpp hatte sich die Säule erhalten, von welcher Diethelm's rheinischer Antiquarius eine Abbildung liefert, und welche seitdem so vielfältigen Hypothesen ein Gegenstand geworden ist. Wenck, um eine dieser Hypothesen anzuführen, glaubte, die Säule sei bestimmt, das Andenken eines von dem h. Goar, in loco qui Pauli campus dicitur, verrichteten Wunders zu bewahren. Wir geben gern zu, daß aus Pauli campus der Name Pfalzfeld gebildet worden, aber das Gepräge des 6. oder 7. Jahrhunderts trägt das Monument im Entferntesten nicht. Es ist aus grauem Sandstein geformt, von richtiger Zeichnung und sorgfältiger Ausführung, 2½ Ellen hoch. Daß es dem Isisdienste geweiht gewesen, scheint uns in hohem Grade wahrscheinlich. Der Gouverneur von Rheinfels, von Kutzleben, ließ 1734 die Säule nach seiner Feste übertragen und sie hat bei der Zerstörung von Rheinfels nicht den mindesten Schaden genommen. Der Präfect Lezay-Marnesia brachte sie nach Coblenz, wo sie geraume Zeit in dem Hofe des Präfecturgebäudes lag; dann beförderte er sie wiederum in die Nähe ihres ursprünglichen Standortes, wie sie denn heute an der Communalstraße von St. Goar nach Pfalzfeld aufrecht steht. Als ein Bestandtheil der Niedergrafschaft Katzenellenbogen war Pfalzfeld der Hauptort einer auch Badenhart, Hausbay, Hollnich, Holzfeld, Hungenrod, Mühlpfad, Niedert und Utzenhain begreifenden Voigtei; gegenwärtig aber gibt das Dorf einer Bürgermeisterei den Namen, welche in den Gemeinden Bickenbach, Birkheim, Braunshorn, Dudenrod, Hausbay, Hungenrod, Lamscheid, Laudert, Leiningen, Lingerhain, Meizborn, Mühlpfad, Niedert, Norad, Pfalzfeld, Schwall und Thörlingen 546 Wohnhäuser, 27 öffentliche Gebäude und 3464 Einwohner, worunter 3006 Katholiken, zählt. (*v. Stramberg.*)

PFALZGRÄFCHEN und PFALZGRÄFIN (die grosse), ist eine mittelgroße Birne. Die Schale ist dunkelroth, etwas gelbgefleckt und hat auf der Sonnenseite grauliche Punkte. Das Fleisch ist vom Baume weg hart und derb, später sehr weich und von honigsüßem Geschmack. Die Frucht zeitigt Ende September und hält sich nur einige Wochen. Die kleine Pfalzgräfin ist eine kleine unansehnliche Birne. Die Schale ist gelb, auf der Sonnenseite röthlich. Das Fleisch ist halb brüchig und halb schmelzend, und von süßem, gewürzhaftem Geschmack. Die Frucht reift Anfangs September und hält sich nicht lange. (*William Löbe.*)

PFALZGRAF, PFALZGRAFEN, in alter Form Pfalenz-grave, eine ähnliche Zusammensetzung wie Pfalenz-stuol, tribunal, und Palinz-hus, wie Otfrid (Bch. IV. Cap. 20. 5. 6) singt:

Giang er selbo ingegin uz
Thar zi themo palinz hus

wo palinzhus das Praetorium des Pilatus genannt wird. Pfalz in Pfalzgraf hat eine zwiefache Bedeutung, eine engere, welche die ursprüngliche ist, nämlich die von palatium, und eine weitere, nämlich die von palatinatus. Der Sachsenspiegel veranschaulicht diese beiden Bedeutungen (Bch. III. Art. 62) Art. 152 des quedlinburger Codex: Fumf stede die Palenze heizen leghen in me lande zu Sassen, da die kuning echte hove haben sol, macht diese fünf Städte nun namhaft, und fährt dann fort: Seben van len sint och in dem lande zu Sassen: daz herzochdum zu Sassen und de Palanze, de marke zu Brandeburch, de lantgraveschoph zu Thuringen, de marke zu Misne, de

*) Vergl. C. A. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 247 fg.

:ke zu Lusaz, de graveschaph zu Aschersleven, : nach dem leipziger Codex: Siben van len sint ouch ne lande zu Sachsen: das herzogetum zu Sachsen, l Phalnze etc. Die urſprüngliche Bedeutung von lzgraf ließe ſich am beſten durch Hofrichter wiederge- Der einfach genannte Comes war auch Richter, aber ielt Gericht im Gau, oder Gaugericht. Der Pfalz- hatte die Sachen zu beſorgen, welche an den König acht wurden, theils als die Sache vorher Unterſuchen- wenn der König ſelbſt Recht ſprach, theils ſprach der lzgraf ſelbſt Recht, wenn ihm der König dazu Auf- gegeben hatte. Hinkmar ſagt in dem Briefe an die ßen des Reichs zur Inſtitution Karlmann's Cap. 19 [1]): ies Palatii de omnibus secularibus causis vel ciis suscipiendis curam instanter habebat, ut seculares prius Dominum regem absque ejus sultu inquietare necesse haberent, quousque ille videret si necessitas esset, ut causa ante Re- merito venire deberet. Und Cap. 21: Comitis m Palatii inter caetera pene innumerabilia in maxime sollicitudo erat, ut omnes contentiones les, quae alibi ortae, propter aequitatis judicium tinum adgrediebantur, juste et rationabiliter de- inaret, seu perverse judicata ad aequitatis tra- m reduceret etc. Eginhart in der Vita Caroli ni erzählt von dieſem Cap. 24: Cum calcearetur miciretur, non tantum amicos admittebat, ve- etiam si Comes palatii litem aliquam esse di- t, quae sine ejus jussu definiri non posset, m litigantes introducere jussit, et velut pro mali sederet, lite cognita sententiam dicebat. rſt hart ſcheint der Unterſchied zu ſein, den Karl Große zwiſchen den Rechtsſtreiten der Mächtigeren der Armen und minder Mächtigen machte [2]), nämlich, der Pfalzgraf nur über die Streitigkeiten der minder tigen und der Armen entſcheiden, und die der Mäch- n vor den König ſelbſt gebracht werden ſollten. Aber er bekannten Beſtechlichkeit der Richter ward das kende des von Karl dem Großen gemachten Unter- s dadurch gemildert, daß anzunehmen war, der Pfalz- werde, da er von den Armen und minder Mächti- veder viel zu hoffen, noch viel zu fürchten hatte, das unparteiiſcher, als bei den Mächtigeren ſprechen, e dem Pfalzgrafen viel bieten konnten, und deren ſchaft ihm ſehr gefährlich werden konnte. Zugleich n auch die Streitſachen der Armen und minder tigen von geringerem Belange zu ſein, oder einen kleineren Gegenſtand zu haben, als die der Mächtigeren. Deshalb durfte der Pfalzgraf dieſe mächtigeren oder grö- ßeren Sachen nicht ohne Befehl des Königs entſcheiden, und dieſer mußte alſo zuvor davon in Kenntniß geſetzt worden ſein. Wenn Karl der Große Capitulare an. 812 c. 2. Capitularium Lib. III. c. 77 ſagt: Neque ullus Comes palatii nostri potentiorum causa sine nostra jussione finire praesumat, sed tantum ad pauperum et minus potentium justitias faciendas sibi sciat esse vacandum, und alſo feſtſetzt, daß der Pfalzgraf für ſich allein nur die Rechtsſtreite der Armen und minder Mächtigen entſcheiden ſolle, erſcheint dieſer ganz als das, was nachmals Hofrichter genannt ward. Im Rechte des Kaiſers Friedrich's II. wird Cap. 24 [3]) von des Reiches Hofrichter geſagt: „Wir ſetzen, daß des Reiches Hof habe einen Hofrichter, der ein freier Mann ſei, der ſoll an dem Amt zum mindeſten ein Jahr blei- ben, ob (wenn) er ſich recht und wohl behält (verhält). Der ſoll alle Tage zu Gericht ſitzen, ohne den Sonntag, und ohne die großen Feiertage, und ſoll auch allen Leu- ten richten, die ihnen klagen und von allen Leuten ohne Fürſten und ohne andre Hochleute, wo es geht an ihren Leib, oder an ihr Recht, oder an ihre Ehre, oder an andre Sache, das wollen wir ſelbſt richten. Er ſoll nie- mand vertragen, er thu es mit unſerm ſonderlichen Ge- bot. Er ſoll niemand zu Acht thun noch aus der Acht laſſen, denn das wollen wir ſelbſt thun, und wollen nie- mand geſtatten, daß er ſich damit überlade.“ Wie iſt es aber gekommen, daß zu einer Zeit, wo es noch Pfalz- grafen gab, ein Hofrichter aufgeſtellt ward? Daher, daß bei den Empörungen der Volksſtämme gegen den Kö- nig, und während der Zwiſchenreiche die Pfalzgrafen ei- nen Theil der königlichen Macht an ſich geriſſen hatten. Dadurch, daß man bei den Unterſuchungen über die Ent- ſtehung des pfalzgräflichen Amtes die verſchiedenen Zeiten nicht unterſchieden hat, hat man vieles Unhaltbare aufge- ſtellt [4]). Zu der Stelle des Sachſenſpiegels (Bch. III.

) Epistola data ad Proceres Regni pro institutione Caro- ni. T. II. Op. *Hincmari Rhemensis*. p. 201. edit. Parisia- Fol. d. a. 1645. 2) *Caroli Magni* Leg. Langob. I. p. *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. I. P. II. p. 199): Ut ipi, Abbates et Comites et quiquam Pontentiores, si cau- nter se habuerint, et pacificare noluerint, ad nostram tur venire praesentiam, neque illorum contentio alicubi tur. Nec propter hoc pauperum et minus potentum re- nt. Neque ullus Comes Palatii nostri potentiores causas ostra jussione finire praesumat, sed tantum pauperum et potentum, ut in omnibus causis pro illis rationem red- ossit.

3) Bei *Schilter*, Thesaurus Antiq. Teut. p. 8. 9. Vergl. Kaiſer Albrecht's I. erneuerte Satzungen. Die 13. Satzung. Von des Kaiſers Hofrichter bei demſelben a. a. O. S. 17. 4) *Gribnerus*, Selectorum Opusculorum Juris Publici T. I. Sect. II. De jure legitimandi Comitum Palatinorum in terris Principum Imperii. §. 3. p. 36. 37 ſagt: Quae de Palatinorum Comitum origine ac dignitate vulgo traduntur, dubia pleraque et incerta sunt. Primum se eorum Jura per intactas et sine luce vias quaesivisse gloriatur Thomas Sagittarius, Gymnasii Elisabethani, quod Vratislaviae est, Rector, in Dissertatione Inaugurali, Jenae Praeside Fromanno habita, quam Fritschius Voluminibus suis inseruit; verum is adeo pleraque, quae huc pertinent, sicco, quod ajunt, pede praeterit, ut frigide ac jejune ipsum scripsisse non sine causa queratur Mundius in Tr. d. Comitib. Palat. Prooem. n. 12. et c. I. n. 60. Aber Mundius leiſte ſelbſt nicht, was er verſprochen, ſagt Gribner weiter: Glücklicher haben ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt: *Du Fresne*, Gloss. med. Latin. voc. Com. Pal. *P. Pithoeus*, De Comitib. Palat., welche Abhandlung Freher in den Orig. Palat. herausgegeben und Freher ſelbſt in dieſem Werke. *Schubartus*, Tr. d. Comit. Palatin. Caesareis. *Stranchius*, De trium Elector. Secul. controv. §. I. p. 63 et Inst. Jur. Publ. L. I. T. 28. §. 2, wo er eine andere Meinung über den Urſprung der Pfalzgrafen beibringt. *Conringius*, Censura diplomat. Lindau. c. VIII. p. 128 sq.

Art. 53) Art. 144 der quedlinburger Handschrift: Jewelk dudisch lant hat sinen palenz [5]) greven: Sassen, Baiern, Swaven und Franken: diz waren alle kuningriche. Seder wandelde man ine den namen unde hiez se herzogen seder se die romere bedwngen etc., nach dem lateinischen Text: Quaelibet Provincia Teutonicae terrae suum habet Palansgravitum [6]): Saxonia, Bavaria, Franconia et Svevia [7]), quae antequam a Romanis superabantur, Regna fuerunt, a quibus ipsa in Ducatus nomina fuerunt permutata etc. Zu dieser Stelle des Sachsenspiegels bemerkt der Glossator: Der Name aber Pfalzgraf ist aus dem Wälschen und Teutschen zusammengesetzt; denn in wälscher Sprache bedeutet ein Pfallent einen bezwungenen Herrn oder überwundenes Reich. Ein Grafe aber bedeutet nach altem sächsischen Teutschen einen Richter. Darum haben diesen Namen viele unterschiedene Richter, etliche heißen Gografen, das ist so viel als gehe [8]) Richter, welche man in der Eile wählet: etliche Dinggrafen, welche sind die Bauermeister: etliche Markgrafen, das sind die Richter in der Mark: etliche Burggrafen, das sind Burgrichter: und etliche Pfalzgrafen, welche sind die Richter eines bezwungenen Reichs. Solcher hat ein jeglich teutsch Land einen, unter welchen der Herzog zu Sachsen der erste ist, als hinieden stehet im 57 [9]) und 62 [10]) Art. Der andre, der Pfalzgraf beim Rhein, das ist der Herzog von Baiern. Der dritte der Markgraf von Brandenburg. Der Pfalzgraf zu Franken ist der Bischof zu Mainz. Der Pfalzgraf zu Schwaben ist der Bischof zu Trier. Der Pfalzgraf von Grünau ist der Bischof zu Cöln. Davon haben diese die Wahl, und haben andere Fürsten zu Mannen, welche in die Pfalz gehören, und heißen darum Kurfürsten, zu Latein, das ist Superillustres, das ist Oberfürsten, Nov. 71. in pr. et L. 11. Cod. de in injur. et tot. tit. Cod. de dignitatibus. So der Glossator zum Sachsenspiegel. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz sagt in der Einleitung zu der reimweise verfaßten Genealogie des bairischen und pfälzischen Hauses [11]): Von dem Namen Pfalzgrafe: Woher das Baierland seinen Namen habe und von wem, ist unter allen alten und neuen Historiographen kein Streit. Aber viel und mancherlei Meinungen sind von dem Namen Pfalzgrafen. Etliche und dero der mehrere Theil wollen, daß die Pfalzgrafen sollen aus Frankreich kommen und von dem Majordomus-Amt als praefecti palatii ihren Namen erlangt haben. Aus diesem Grund unterstehen sich die jetzt noch lebenden Kur- und Fürsten von wegen solches Majordomus-Amts, welches Pipinus, Carolus Martellus und folgend der letzte Pipinus, der König in Frankreich geworden, getragen, sie hinauf in ihre Geburtslinie und Tafel zu bringen. Die andern, unter denen Beatus Rhenanus ein fleißiger Nachforscher der Sache ist, wollen, die Pfalzgrafen sollen von dem Land daherum, dem nahe die Pfalzgrafen ihren Sitz haben, und das von Alters Palaß, jetzund Pfellenz genannt, ihren Namen gewonnen, dessen zu Zeugniß führen sie unter andern Ammianum Marcellinum an, der unter andern sagt: Constituto ponte prope Moguntiacum Cohortes sunt transgressi Rhenum, in Regione Capellatiana, quae a Palas nomen habet, castra sunt posita, und an einem andern Orte: Cum ventum fuisset ad Regionem, cui Capellatii vel Palas nomen, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundionum confinia distinguebant, castra sunt posita.“ Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz hielt die erstere Meinung Anfangs für wahrscheinlicher, später aber hielt er die Meinung derer, die sagen, daß die Pfalzgrafen von Alters her ihren Namen von dem Lande Palas jetzund die Pfellenz genannt, bekommen, für beständiger, und führt die Gründe auf, warum er jene erstere Meinung aufgegeben habe, indem er sagt: Nachdem wir aber nach der Hand viel alter Stiftungen, Privilegien und Confirmationes gesehen, befinden wir, daß der letzteren Meinung viel mehr Grundes habe und der Wahrheit ähnlicher sei. Denn erstlich, obschon die obgemeldeten Pipinus, Carol Martell und andre Majoresdomus Praefecti Palatii gewesen, und von solches wegen Pfalzgrafen sollten genannt worden sein, ist es doch nie geschehen, denn man in keinem alten Instrument oder Brief je den Namen Pfalzgrave oder Palatinus Comes [12]), viel weniger Praefectus palatii [13]).

Everard Otto, Dissert. de Comit. Pal. c. II. §. VIII sq. *Schilter*, De libertate eccles. Germ. *Hieronymus Bignon* ad *Marculf.* Lib. I. c. 21. p. 914 zeigt, daß es zu Karl's des Großen Zeiten schon mehre Pfalzgrafen zu gleicher Zeit gab, während nach Conringius nur einer gewesen. In derjenigen Pfalz, wo der König selbst sich befand, konnte allerdings nur einer das Amt verwalten, als Zeugen aber konnten mehre auftreten. Auch hatte der König darum mehre, um sie versenden zu können. Nicht selten wurden Pfalzgrafen nach Italien ad justitias faciendas geschickt; s. *Ughelli*, It. Sacra. T. I. P. II. p. 334.

5) So nach der quedlinburger Handschrift (S. 436 bei Gärtner), nach der leipziger Handschrift hingegen: Jeclich dutschland hat sinen herzcogen; nach der zweiten leipziger Handschrift: sinen herzcogen unde Palentzgreven, nach der Zobel'schen Ausgabe: hatten ihre eignen Pfalzgrafen. 6) Edit. Bas. Palesgravium natum . . . 7) Svevia fehlt im Cod. Lips. 4. 8) Ist ein würdiges Seitenstück zu der Ableitung Pfalzgraf von Pfallent, einen bezwungenen Herrn oder überwundenes Reich. 9) Hier 3. Bch. Art. 57 (Art. 177 der quedlinburger Handschrift) findet sich aber: Unter den Laien ist der erste an dem Kur (an der Wahl) der Phalanz-greve (Palanz-greve) von dem Rheine des Reiches Truchseß, der andere der Marschalk, der Herzog von Sachsen ꝛc. 10) 3. Bch. 62. Art. (152 der quedlinburger Handschrift), wo die sieben Fahnlehen im Lande zu Sachsen aufgeführt werden, steht an der Spitze: das Herzogthum zu Sachsen und die Pfalz.

11) Bei *Fischer*, Novissima Scriptorum ac Mon. Rer. Ger. Collect. p. 54—56, mit Beziehung auf *Ammianus Marcellinus*, Lib. XVIII. c. 2. Lib. XXVIII. c. 5. 12) In einer Urkunde allerdings nicht. Doch bei den Geschichtschreibern, welche in Verlegenheit waren, wie sie zur Zeit, als der Major Domus auf dem Gipfel seiner Macht stand, die Benennung, die früher den ersten Vorsteher des Hauswesens bezeichnet, nicht mehr auf ihn paßte, anders und bezeichnender ausdrücken sollten, und daher auf vielartige Bezeichnungen fielen, findet man Ebroin in der Vita St. Projecti (bei *Du Chesne* I. p. 673) und in der Vita St. Drausi (ib. p. 680) und Warnar'n von Aimonus (De Gestis Francorum. Lib. IV. c. 6 bei *Freher*, Corp. Hist. Franc. p. 359) den Namen Palatii Comes beigelegt. 13) In Urkunden allerdings nicht. Aber bei den Geschichtschreibern, welchen die Benennung Major domus für den ersten Staatsminister, welcher die königliche Gewalt in

sondern allein Major Domus und Dux Francorum führt. Nach dem Major Domus ein Amt, als dieser Zeit an Kaiser-, König- und Fürstenhöfen gewesen, das Großhofmeisteramt mag gewesen sein, so müssen sie doch von Geburt und Herkommen eines andern Schildes und Namens gewesen sein; wie sie sich denn bemeldete Major Domus ehe und zuvor sie ihrer herrlichen Thaten halben solche Dignität und Amt bekommen und erlangt, Markgrafen zu Andorf, Herzoge in Brabant, in Austria und andern Orten mehr geschrieben, solch Schild- und Helmzeichen geführt haben. Demnach ist spöttlich zu hören, daß Pippinus König in Frankreich und seine Nachkömmlinge Kaiser und Könige, Pfalzgrafen getauft werden, auch den pfalzgravischen Schild und Wappen geführt haben sollen, wie denn die heroldische Genealogie durch die Bank aus den bemeldeten Königen in Frankreich zusammengesetzt und angemalet ist. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz führt hierauf weiter aus, daß das Majordomus-Amt oder Großhofmeister-Amt kein Stamm oder besonderes Geburtshaus gewesen, und daß die jetzigen Kur- und Fürsten von deswegen nicht Pfalzgrafen heißen, und zeigt, daß auch die Pfalzgrafen selbst etliche mal ohne eheliche Mannserben abgestorben, und andre ihre nachgelassenen Land und Leute von Kaisern und Königen zu Lehen bekommen. Doch blieb bei mehren die Meinung, daß der Pfalzgraf das sei, was ehemals der Majordomus, und sie kamen zu der Meinung, weil beide der Majordomus und der Pfalzgraf königliche Rechte an sich gerissen hatten [14]). Andre wieder suchten sich den Ursprung und die Gewalt der Pfalzgrafen anders zu erklären. So z. B. stellt der Abt Bessel [15]) darüber Folgendes auf: Die Könige und unter ihnen auch König Heinrich I. hat in allen und jeden Provinzen fast seine Domainen oder königlichen Kammergüter (jus fisci regii) gehabt, und daher in den Provinzen, ob sie gleich der herzoglichen Gewalt unterworfen gewesen, dennoch gewisse ihrer Kammer (fisco) unmittelbar zugehörige und einverleibte Güter sich vorbehalten, welche sie gewissen königlichen Bedienten anvertraut, die anfänglich unter dem Namen Procuratorum fisci, desgleichen der königlichen Abgeordneten oder Bevollmächtigten (missorum regiorum) bekannt gewesen, nachher aber Landpfalzgrafen genannt worden. Auf gleiche Weise erklärt sich der Abt Bessel an einer andern Stelle: Es sind zwar nachher in Teutschland Herzogthümer errichtet, aber auch in jedem derselben ein Pfalzgraf angeordnet worden. Denn es hatten sich die Könige in jedem Herzogthum unmittelbare Lande und Güter vorbehalten, die von der Gewalt der Herzoge befreit waren, und worin, als in einem unmittelbaren königlichen Dominialland, oder terra Palatina, die Pfalzgrafen Namens der Könige die Gerechtigkeit ausübten, über die königlichen Rechte und Einkünfte wachten; daher sie in einer Urkunde König Otto's I. bei Meibom in dem Anhang der Urkunden zu Wittechind's Jahrbüchern (p. 25) Comites fisci alicujus nostri exactores genannt werden. So gedenkt der Abt von Ursperg in seiner Chronik unter König Philipp eines procuratoris König Friedrich's über alle königlichen Güter und Domainen in Schwaben. — — Daraus sind die Pfalzgrafschaften und die Landgrafschaften in Teutschland entstanden, die über solches unmittelbare Land gesetzt waren und in den königlichen Pfalzen ihren Sitz hatten. So Bessel. Aber die Verwalter des königlichen Fiscus oder der königlichen Kammer wurden ja nicht Pfalzgrafen, sondern Kammerboten genannt. Ekkehardus IV. [16]) von St. Gallen bemerkt: Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta; sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia; procurabant ambas camerae, quos sic vocabant, nuncii [17]): Franciam Adalpert cum Werinhere, Sueviam autem Pertolt et Erchinger [18]) fratres. Es würden also, wenn die Pfalzgrafen aus den Verwaltern des Fiscus oder der Kammer entstanden wären, dieselben Kammerboten genannt worden sein. Von Olenschlager [19]) erklärt den Ursprung der Pfalzgrafen auf diese Weise: Die Könige hatten indessen doch nöthig, in jeder Provinz einen Herrn

seinen Händen hatte, während der König nur den Namen führte, nicht mehr bezeichnend genug war, findet man unter den vielen Bezeichnungen des Major domus auch praefectus palatio, palatii praepositus, dux palatii, gubernator palatii, moderator palatii, rector palatii; s. die Nachweisungen bei *Zinkeisen*, Commentatio Historico-Critica de Francorum Majore domus. p. 30. 119. 120.

14) *Goldast*, Imperatorum Caesarum Augustorum, ac Regum S. Imperii Romano-Theutonici Recessus, Constitutiones, Ordinationes et Rescripta T. III. bemerkt p. 403 zu der Antiqua Ordinatio de officio Comitis Palatini: Comes Palatinus, qui olim Major domus, est vicarius regni, ipsi regi a populo tamquam arbiter, custos et observator attributus, ne limites praescriptae jurisdictionis excedere posset. Francia sive Germania duos habuit, Svevicum sive Rhenanum et Saxonicum, qui sub se alios inferiores Palatinos habebant. Et Rhenano quidem Svevicus, Bavaricus et Franconicus subjecti erant. Quibus tandem Henricus III. Imp. cognomento Niger subacto Hungariae regno, et restituto Petro rege, fidelitate ab eo recepta, petentibus ordinibus Palatinum Hungariae adjecit Anno 1042. Item recuperata Campania et Imperio Germanico unita, Palatinum Campaniae Anno 1054. Conradus III. Imp. Poloniae Palatinum confirmavit Anno 1146. Fridericus I. Imp. Burgundiae et Viennensis Provinciae Palatinum instituit Anno 11... Haec autem constitutio (nämlich die, welche Goldast a. a. O. S. 403 unter die Constitutionen des teutschen Reichs setzt), ne quid diffitear, quamvis proprie de Hungariae palatini a Marchia Rege et Ordinibus Regni renovata sit Anno 1462, tamen verbatim, ut ex priscis monumentis alibi doceo, ex vetusta Francorum sive Germanorum formula et ordinatione desumta est, et sane Hungari, ut et Poloni plerasque leges suas Imperio Germanico debent, unde acceperunt. 15) Lib. II. prodr. Chron. Gottw. c. 2. p. 149 et Lib. III. De Palatiis. c. 1. p. 448. In der Hauptsache stimmen, wie Grellius (Erläuterte Pfalzgraven zu Aachen), welcher Bessel's Stellen übersetzt (S. 3), bemerkt, die meisten, als Cenring (in Dissert. de Judic. Ger. thes. 89), Spener (in Jure publico, L. II. c. 2. §. 3), Helferich (in Sched. de Com. Pal. Svev. Tubing. §. 41), welche von dem Ursprung der Pfalzgrafen gehandelt haben, eben dahin.

16) Casus S. Galli ap. *Pertz*, Mon. Germ. Histor. Script. T. II. p. 83. 17) Oder im Latein der Karolinger missi. 18) s. den Art. Erchanger, Erchinger. 19) Dissert. préliminaire sur les Fonctions et la dignité des Comtes Palatins du moyen âge vor Schannat's Histoire abregée de la Maison Palatine §. 3 et 4 und v. Olenschlager, Neuere Erläuterung der goldenen Bulle. S. 147.

zu haben, der auf die Rechte ihrer Krone wachsam war, und der Macht der Herzoge und der andern großen Herren das Gegengewicht hielte. In dieser Absicht scheinen die Pfalzgrafen durch König Heinrich und Otto den Großen angeordnet, und also das Amt der Pfalzgrafen, welches vordem ein Hofamt war, in ein Reichsamt verwandelt worden zu sein (ex officio curiae in officium regni)." Aber die Verwandlung der Hofämter in Reichsämter geschah nicht durch die Könige, sondern durch die Beamten selbst. Nach und nach wurden nämlich die Hofbeamten so mächtig, daß sie sich unabhängig machten, und hieraus entstanden die Reichsämter. Ursprünglich waren die Hofämter und Reichsämter nicht getrennt, und nicht verschieden. Als aber die Inhaber der früheren Hofämter zu mächtig geworden waren, errichteten die Könige eigne Hofämter im Gegensatz zu den Reichsämtern. Von Olenschlager fährt fort: „Ja Hertius [20]) eignet ihnen noch größere Gewalt zu, indem er sie den Herzogen an die Seite setzt, die ohne sie nichts beschließen noch verordnen können, denen sie sich in ihren Ausführungen entgegensetzten, worauf sie erst ihren Bericht dem Könige darüber machten. Sie waren also die wahren Vicarii der Kaiser in den Provinzen." Es würde demnach, bemerkt Crollius S. 4—5 hierzu, der Unterschied zwischen den ehemaligen königlichen Bevollmächtigten, missis dominicis [21]) oder regiis, und den an ihre Stelle gekommenen Comitibus Palatinis darein zu setzen sein, daß, da jene e palatio s. Comitatu regis missi, von dem königlichen Hof aus abgeordnet waren, diese in palatia oder in die königliche Pfalz einer Provinz, um die Oberaufsicht darüber zu führen, gesetzt waren; da der missorum Commission nicht beständig war, die dieser hingegen erblich ward; da auch jenen nur ein gewisser District des Reichs zur Visitation angewiesen war, diese hingegen nach errichteten großen Herzogthümern eine solche ganze Provinz unter sich hatten; da gemeiniglich zwei missi, ein Bischof und ein Graf, in jedem District angeordnet waren, die Pfalzgrafen nunmehr die einzigen königlichen Legati geworden; daß aber auch, da die missi a latere und majores alle andern Grafen und Herren unter sich hatten, und keinem in ihrem District nachgingen, die Pfalzgrafen zwar auch über die Grafen und Herren zu sagen hatten, dem Herzog der Provinz selbst aber nachgehen mußten. Dieses Letztere leitet den Crollius auf die kurze Beschreibung, welche von Senkenberg [22]) hat, und die man mit dem vorigen verbinden müsse, wenn man sich eine wahre und ganze Vorstellung von den Pfalzgrafen machen wolle, und die Crollius mit von Senkenberg's Worten so zusammenfaßt: „Es hat nicht den geringsten Zweifel, daß, so lange Teutschland in große Herzogthümer eingetheilt geblieben, ein jedes derselben, Namens des Königs, durch die Herzoge besorgt worden. Dieser Dux hieß zum Unterschied andrer, die sich auch Duces nannten, Palatinus Archidux. — — Der Herzog war also in allem ein Gleichniß und Vertreter der königlichen Gewalt, hatte auch die nämlichen Officialen von seiner Provinz, die der König von dem ganzen Reich hatte. Ja es nannte sich daher die Herzogin von Schwaben zu Otto's I. Zeiten Vicariam Imperii. Und des Herzogs consessus provincialis, wobei auch die Gerichtsbarkeit gepflegt wurde, hieß Palatinus conventus. Dieser hatte einen Legatum Regis oder Comitem Palatinum, a palatio regio speciatim dimissum, der sein Schultheiß, oder in der Abwesenheit Stellbesitzer war, wie solches in Teutschland bei allen großen Ämtern Herkommens gewesen, von dem Pfalzgrafen aber insonderheit gewiß ist. Diese werden auch in den Documenten, mit dem Namen Praefecti und Vicarii, welches soviel ist als Schultheiß, benannt. Gleichwie des Königs Amt in dem Reich hauptsächlich darin bestand, daß er Gericht hielt, und den Frieden gebot, so ging es auch mit den Herzogen in ihrem Herzogthum. Wie auch der Palatinus an dem königlichen Hof vice regia richtete, also geschah ebendieses von den Palatinis in Provinzen." So v. Senkenberg. Bei der Untersuchung, wie aus den Pfalzgrafen, deren Ämter ursprünglich Hofrichter waren, Reichsfürsten geworden sind, muß man zuvörderst das ins Auge fassen, was sie im Allgemeinen mit den übrigen Reichsfürsten Gleiches haben. Die Reichsfürsten nämlich waren sämmtlich ursprünglich königliche Beamte. Da aber in der Folgezeit die Reichslehen erblich wurden, und sie manches oder rücksichtlich vieles als Eigen oder Alod an sich brachten, so bildeten sie aus diesen beiden Beständen zusammen Landesherrschaften oder Fürstenthümer, und dieses thaten namentlich auch die Pfalzgrafen. Zur Zeit, als noch die Gaugrafschaften bestanden, finden wir nicht blos die einfach genannten Grafen mit Theilen von Gauen oder rücksichtlich mit einem Gau oder mehren Gauen belehnt, sondern auch die Markgrafen und die Pfalzgrafen. Sie auch hatten solche Belehnungen nöthig, damit die Markgrafen an der Grenze und die Pfalzgrafen um die Pfalzen herum desto mächtiger sein konnten. Die Frage, wie wurden die Pfalzgrafen Reichsverweser, ist dahin zu beantworten, daß Mehreres hierbei zusammenwirkte. Ein Grund ist, daß die Pfalzen die königlichen Archive waren [23]). Zwar hatten die Kanzler zunächst die Archive in

20) De Origine et progressu Specialium Rom. Germ. Im. Rer. publ. §. 7. 21) Über sie handelt besonders *Franciscus de Roye*, De Missis Dominicis, eorum officio et potestate. (Lips. 1744.) Über den Pfalzgrafen bemerkt er p. 167. 168: Nec etiam (praetermittendum) quod Carolomannus, in suis Capitulis, apud Vernis Palatium, c. 1. et 2 constituit, „ut sacrum Palatium in Dei cultu, regali honore, religionis habitu, et pacis ordine stabilitur: ut omnes in sacro Palatio commorantes, et illud undique adeuntes pacifico vivant. Quod si aliquis ex Palatinis corrupta pace rapinam exercuerit, per Regiam auctoritatem, et Missi Dominici jussionem, ad Palatinam adducatur audientiam, ut ibi coërceatur." His forte Capitulis occasionem dedit Hincmarus Rhemensis, qui non ita pridem Carolum Calvum admonuerat, ut militum rapinas coërceret, eas vero potissimum, quae in sacro Palatio, intra et infra illud fierent, et ab ipsis Palatinorum Clericorum Ministris, ut palam est ex ejus *Hincmari* Epist. 5. et 6. ad Carolum Calvum. Huic Palatinae audientiae praeerat Comes Palatii, ut docet idem *Hincmarus*, in Epist. 14. nobis hodie le grand Prévôt de l'Hôtel.

22) Abhandlung von der Kayserlichen höchsten Gerichtsbarkeit in Teutschland. (Frankfurt 1760.) §. 9. S. 14. 15. 23) Sub-

ihrer Obhut [26]), aber die Pfalzgrafen, als Beherrscher [25]) der Pfalzen, die Archive doch in ihrer Gewalt und unter dem Schutz ihres weltlichen Armes. Ferner waren die Pfalzgrafen die Verkünder der königlichen Befehle [24]). So z. B. sagt Dithmar von Merseburg [27]) in Beziehung auf die Verlegenheiten, in welchen sich König Heinrich II. befand, als er im J. 1004 in Italien eindrang: Interdicta est omnibus per bannum regalem a Palatino Comite fuga, et resistentibus viriliter promittitur solutio futura, und Adelbold [28]): Post haec palatino comiti praecepit, ut per bannum regale exercitui toti fuga interminaretur: adderet etiam, ut si quis fugere praesumeret, plectendum se capitali sententia sciret. Hujusmodi banno per exercitum audito, rex aquam in tertia feria Paschalis hebdomadae transivit etc. Der Pfalzgraf sprach also den Willen des Königs aus. Hierdurch war der Keim dazu gelegt, daß er in des Königs Abwesenheit aus dem Reiche oder nach dessen Tode den Stellvertreter desselben machte. Aber wie ließen ihn die andern Reichsfürsten dazu, und warum führte grade der Pfalzgraf bei Rhein die Reichsverwesung? Hierzu vereinigten sich wieder mehre Umstände. Die Franken hatten die übrigen teutschen Völker unterworfen, und daher hatten die Könige ihre Hauptpfalzen in Aachen und Ingelheim. Franken war, wie Eckhard I. von St. Gallen sagt, zu dessen Zeit (gegen Ablauf des 10. Jahrhunderts) kein Herzogthum. Daher können die Herzoge aus der salischen Familie Konrad der Weise und Kuno der Jüngere, welche von den Geschichtschreibern Dux Francorum genannt werden, es nur dem Titel nach, oder es nur in einem kleinen Theile der Franken gewesen sein. Der Pfalzgraf war in dem größten Theile des eilften Jahrhunderts und in den folgenden Jahrhunderten der erste weltliche Große in den Rheinlanden. Als Schirmvoigt des Erzstiftes Trier und andrer rheinischer Stifter hatte er für ihre Sicherheit zu sorgen. Doch hätten diese Umstände allein ihn noch nicht zum Reichsverweser gemacht, wenn nicht noch andre hinzugetreten wären. Noch zur Zeit, als das salische Kaiserhaus mit dem Kaiser Heinrich V. erlosch, schreiben A. Moguntinus, F. Coloniensis [29]), U. Constantiensis, B. Wormatiensis, A. Spirensis per Dei misericordiam Archiepiscopi et Episcopi, U. Fuldensis Abbas, H. quoque Dux, G. Palatinus Comes, B. Comes de Sultzbach et caeteri utriusque professionis Principes, qui exequiis Imperatoris intererant, an den Bischof Udalrich von Bamberg, daß nachdem sie das Leichenbegängniß vollbracht, ipse ordo rei et temporis qualitas exigere videbatur, ut de statu et pace regni aliquid conferremus, si non obesset prudentiae vestrae consilium, et aliorum principum tanto negotio utile et pernecessarium. Quoniam expectare pergrave erat et difficile, sedit omnium nostrum sententiae, si tantum vestrae non displicuerit concordiae, curiam in festo Beati Bartholomaei apud Moguntiam celebrare, et ibidem convenientibus principibus de statu et successione regni et negotiis necessariis, prout Spiritus Sanctus aspiraverit, ordinare. Der Pfalzgraf Godefrid bei Rhein schreibt zwar diesen zu haltenden Hof mit aus. Aber von einer Reichsverwesung ist noch nicht die Rede. Sehr wichtig aber mußte es für die Entwickelung der Keime der Rechte des Pfalzgrafen sein, daß Kaiser Friedrich I. seinem Halbbruder Konrad die pfalzgräfliche Würde ertheilte. Ferner trug sehr viel zur Erhöhung derselben bei, daß sie an das herzogliche Haus Baiern kam. Der Pfalzgraf war zugleich Herzog. Als Pfalzgraf hatte er das Recht der Verleihung der Reichslehen, während der Erledigung des Reiches, wie Pfalzgraf Ludwig im J. 1267 sagt [30]): vacante imperio Romano omnes collationes sive ordinationes, jure dignitatis officii nostri, quod ab imperio tenemus, ad nos pertinent indifferenter. Aber die übrigen Theile der Reichsverwesung waren noch nicht ausschließlich bei dem Pfalzgrafen bei Rhein, oder wenigstens nicht allgemein anerkannt, denn der römische König Rudolf I. [31]) hielt es für nöthig, auf den Fall seines To-

wig der Fromme sagt in dem Praecepto bei *Baluzius* T. I. Capitular. p. 552: Exemplar vero eorum in archivo palatii nostri censuimus reponendum.

24) *Hincmarus Rhemensis*, Lib. de Ord. Palatii sagt: Apocrisiarius, quem nostrates Capellanum, vel Palatii custodem appellant, omnem Clerum sub cura et dispositione sua regebat. Cui sociabatur summus Cancellarius, qui a secretis appellabatur, erantque illi subjecti prudentes et intelligentes ac fideles viri, qui praecepta Regia absque immoderata cupiditatis venalitate scriberent, et secreta illius custodirent. 25) Der Mönch von Gosek, De Fundatione Monasterii (bei *Hoffmannus*, Rer. Lusat. Script. P. IV. p. 108) sagt von Dedo, dem ersten sächsischen Pfalzgrafen aus dem Hause Gosek: Praeterea rebus militaribus adeo fuit aptissimus, ut suis temporibus nemini videretur esse secundus. Unde in expeditione Hungarica per Regem Henricum in anno incarnationis Domini 1040 facta, quia cunctis virtute militari sua praetulit, primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit. Nach Heidenreich, Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, kann dieses nicht anders verstanden werden, als daß Dedo die Pfalzgrafschaft zu Sachsen allein bekommen, da bisher allezeit zwei Pfalzgrafen gewesen. Aber der Mönch von Gosek nennt Dedo's Vater blos Comes und monarchia palatii soll wol nichts anderes als eine Umschreibung der pfalzgräflichen Würde sein, welche dem Mönche von Gosek, der den Pfalzgrafen aus dem Hause Gosek schmeicheln will, so gefällt, daß er kurz darauf wieder sagt: Eo defuncto (nämlich Pfalzgraf Dedo im J. 1056), quia filium legitimum non habuit, monarchiam Palatii dominus Fridericus germanus ejus a rege suscepit. Umschreibungen der Pfalzgrafen waren nicht ungewöhnlich. So sagt der Erzbischof Adelbert von Bremen in der Urkunde über die Stiftung des Klosters Gosek (bei dem Mönch von Gosek a. a. O. S. 107. 108): Fratresque mei Dedo, Fridericus Palatini praesides. 26) Deshalb nennt der Mönch von Gosek (a. a. O. S. 107) die Gebrüder Dedonem et Fridericum, Palatinos Comites et regalium decretorum maximos Principes. 27) Chron. Lib. VI. Wagner'sche Ausgabe S. 139. 28) De Rebus Gestis S. Henrici ap. *Joan. Petr. Ludewig*, Script. Rer. Episc. Bamberg. p. 806.

29) *De Ludwig*, Germania Princeps Lib. V. c. IV. §. 4 und Jura Feudorum c. 11. §. 10. *De Hontheim*, Histor. Trev. diplom. T. I. p. 679. Not. a) ad Diploma 439 de a. 1197. 30) Epistola quorundam Episcoporum ad Ottonem Babenbergensem Episcopum de obitu Heinrici IV. (nach der jetzt gewöhnlichen Zählung V.) in *Udalrici Babenbergensis* Cod. Nr. 320 ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 334. 31) Urk. Nr. 30 in Hist. Norimb. diplom. P. I. p. 159. Über die hohen

des folgende Verordnung[32]) zu machen: Deliberatione provida de nostrorum procerum consilio et aliorum Imperii Romanorum fidelium et nobilium Austriae et Styriae irrefragabiliter duximus ordinandum, „ut, cum charissimus gener noster Princeps magnificus L. Comes Palatinus Rheni Dux Bavariae, inter alias suorum principatuum praerogativas hoc insigne jus habeat ab antiquo, quod vacante Imperio, principatus, terras, possessiones et alia jura Imperii custodire debeat, et sinceritate debita conservare, quousque Romano Imperio de Principe sit provisum per eos, vel majorem partem eorum, ad quos provisio hujusmodi noscitur pertinere" idem gener noster, si divina clementia nos vocaverit de hac vita, principatus et terras Austriae ac Styriae — — — teneat et conservet, pro viribus et diligentia, qua poterit Imperii nomine, donec praedictorum modorum altero Rectorem et Principem Romanum Imperium sit adeptum. Ludwig machte sich hierzu eidlich verbindlich, und die Edeln, und die Dienstmannen und die Bürger und andre Leute der Länder Österreich und Steyer schworen, daß sie ihm hierzu treulich beistehen wollten, innitentes ei tanquam Rectori et gubernatori sacri Imperii usque ad tempora praefinita. Warum König Rudolf sagt inter alias suorum principatuum praerogativas, und nicht blos sui principatus in alleiniger Beziehung auf die Pfalz, erklärt sich daraus, daß auch die Herzoge Ansprüche auf die Reichsverwesung machten. Denn nach dem Tode Rudolf's von Habsburg im J. 1291 wurden noch die sämmtlichen vier weltlichen Kurfürsten für berechtigt zu Reichsverwesung gehalten, wie Ottokar von Horneck singt[33]):

Die Fürsten hoch und werd,
Die darczu sind auserlesen,
Daz sie shullen verwesen
Daz Reich, als ez ist Herren par
Die hastu all vir gar etc.

Die Reichsstadt Augsburg hielt sich noch nicht für verpflichtet, den Pfalzgrafen bei Rhein, der zugleich Herzog von Baiern war, als Reichsverweser anzuerkennen, wie Priminius Grassarus[34]) erzählt: Quamobrem (nämlich weil Kaiser Rudolf im J. 1291 gestorben) statim Rudolffus Bojariae dux, Ludwichi palatini ex Anna Polonia ducissa, secunda uxore, filius, omni arte persuadere initio, ac dein etiam superbius contendere, ab Augustensibus perrexit, uti se parentemque suum Ludwichum, tanquam interreges susciperent. Ast cives, spretis Bojis, Hainrychum, Burgoviae penultimum marchionem, cujus homonymo nepote sine mascula prole mortuo marchionatus is Fridrycho Austriae duci cessit, sibi in protectorem ad instar advocati accersiverunt. Die hierüber erbitterten Baiern führten nun gegen die Nachbarn grausamen Krieg. Der Pfalzgraf bei Rhein, der zugleich Herzog von Baiern war, wenn ihm auch die Reichsverwesung in Schwaben streitig gemacht ward, genoß doch vor den andern Reichsfürsten den Vortheil, daß er als Pfalzgraf schon den wichtigsten Theil der Reichsverwesung, nämlich die Collation der Reichslehen, hatte, und als Herzog von Baiern den übrigen Herzogen in Ansehung auf die Ansprüche auf den übrigen Theil der Reichsverwesung gleich stand. Den Anmaßungen des Papstes, welcher die Reichsverwesung an sich ziehen wollte, setzte König Ludwig der Baier im J. 1339 auf dem Reichstage zu Frankfurt entgegen[35]): Praeterea falsissimum esse ostendit, per vacationem Imperii jus ad Papam devolvi: idque esse contra sacri Imperii libertatem, dignitatem, jura et majestatem. Longa enim et approbata consuetudine, inconcusse a majorum ordinatione hactenus observata, vacante Imperio, jus administrandi Imperii jura, feuda conferendi, et negotia caetera disponendi, Palatino Rheni debetur[36]), non obstante Clementina Pastoralis, wie die anmaßungsvollste Bulle des Papstes Clemens' V. heißt. Das schwäbische Lehnrecht[37]) besagt: Und so der König von teutschen Landen fährt[38]), so mag des Reiches Marschalk wol die Gewalt geben, daß er den Bann leihet (an seiner Statt[39]), und das ist der Herzog von Sachsen: das soll er thun in Thüringen, Sachsen und in Hessen bis gen Böhmen, und über alle Franken, wer der ist, der sein Unterthan ist. Gibt ihm der König die Gewalt, den Bann zu leihen, so hat der Marschalk Recht über alle Schwaben bis an den Rhein, und durch das Gebirge bis vor Trident[40]) eine Meile. Der Pfalzgraf bei Rhein hat Gewalt den Bann zu leihen jenseit (des) Rheins bis vor Mainz (nach andrer Lesart Metz) eine Meile, bis an den (die) See[41]), und in Flandern. Und ob (wenn) der König ihm den Bann leihet oder nicht, so hat er doch die Gewalt, den Bann zu leihen, das ist von dem Rechte. So die Fürsten den König wollen beklagen, ob er wider Recht thut, das sollen sie thun vor dem Pfalzgrafen von Rheine. Die Ehre hat er vor andern Fürsten. Die Rechte haben die zwei Fürsten, so das Reich ohne König ist. So das schwäbische Lehnrecht. Karl IV. sagt in der goldenen Bulle Cap. 5: So oft auch sonst das Reich, wie vorstehet, ledig wird: soll der durchlauchtigste Pfalzgraf bei Rhein, des heil. röm. Reichs Erz-Truchseß, anstatt eines römischen Königs, in den

Gerechtsame, welche Herzog Ludwig der Strenge von Baiern wegen seines rheinischen Pfalzgrafenamtes, so auch während des großen Zwischenreiches ausübte, s. auch die Urkunden bei Otter, Auferwecktes Interregnum, besonders S. 2 und 221.

32) Bei *Leibnitz*, Mantissa Cod. Jur. Gent. Diplom. P. II. p. 102. 33) Cap. 543. Sp. 512. 34) Annal. August. ap. *Menckenium*, Script. T. I. p. 1465. *Crusius*, Annal. Suev. L. III. P. III. f. 183. *Buxtorf.* ad Aur. Bull. c. V. §. 56.

35) Ludovici IV. Bavari Imp. Augusti Constitutio de Imperii juribus et excellentia et potestate Electi Romanorum Regis ap. *Goldast*, Const. T. III. p. 414. 36) Über pfalzgräfliche Vorrechte bei den Zwischenreichen handelt am umständlichsten und gründlichsten Happrecht, Des Kayserl. und H. R. R. Kammergerichts Staatsarchiv. 3. Th. §. 5 fg. 37) Cap. 42. §. 4—8 bei *Schilter*, Cod. Jur. Alem. Feudal. p. 49. 50. 38) Reiset. 39) Fügen andere Handschriften hinzu. 40) Nach andern Handschriften Trier. 41) Das Meer, nach Andern die Use (die Diſe).

Landen des Rheins, Schwaben und in fränkischen Rechten, von der Pfalzgrafen Freiheit wegen, ein Verweser und Pfleger sein, auch Gewalt haben, Gericht zu halten, zu geistlichen Beneficien zu präsentiren, Renten und Gefälle einzusammeln, mit den Lehen zu belehnen, die Lehen, Eid und Pflicht anstatt und von wegen des heil. Reichs zu empfangen, welche doch hernach durch einen römischen König, der denn erwählt wird, zu seiner Zeit alle erneuert, und demselben von neuem Eid und Pflicht geleistet werden sollen, ausgenommen der Fürsten Lehen, und die, welche gemeiniglich Fahnlehen genannt werden. Denn derselben Lehen Investitur und Verleihung wir einem Kaiser oder römischen König sonderlich bevorab behalten. Doch soll ermeldetem Pfalzgrafen hiermit die Veräußerung, wie auch Beschwerung und Verbindung (Obligation) der zum Reiche gehörigen Sachen in der Zeit solcher seiner Verwaltung ausdrücklich verboten sein. Ebendieses Rechtes der Provision wollen wir, daß auch der durchlauchtige Herzog von Sachsen, des heil. röm. Reichs Erz-Marschalk, sich gebrauchen möge in denjenigen Orten, wo das sächsische Recht gehalten wird, in aller Gestalt und Maß, wie oben gemeldet ist. Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß, Fürseher der Lande des Rheines, zu Schwaben und des fränkischen Rechten, und Herzog in Baiern sagt in dem Vicariatspatent [42]), das er nach dem Tode des Kaisers Sigismund im J. 1438 ins Reich erließ: und wir nun, so lange das heil. Reich ledig steht, und denn mit einem römischen Kaiser oder König nicht versehen ist, von unsres Fürstenthums der Pfalzgrafschaft wegen Fürseher sind der Lande des Rheines, zu Schwaben und des fränkischen Rechten, und auch Gerichte mit Gewalt halten, zu geistlichen Pfründen präsentiren, Rente, Nutze und „Felle" (Gefälle) einsamen (einsammeln), Lehen leihen, und Eide der „Getruwickeit" (Getreuigkeit) anstatt des heil. Reichs empfangen sollen, als (wie) die goldne Bulle das in einem Artikel, unser als eines Pfalzgrafen bei Rhein enthält, und ausweiset, und „wannt" (weil) uns nun solchen kaiserlichen Gesetzen und Geboten, und besonders dem Gesetze der goldenen Bulle gebühret gehorsam zu sein, und „von unser Pfalze Fryheit und Rechte" wegen darin zu thun gebühret, hierum so gesinnen, begehren und fodern wir an euch mit Ernste, und gebieten euch bei solcher Pflicht, so ihr dem heil. Reiche und uns von des heil. Reichs wegen zu dieser Zeit schuldig und pflichtig seid, daß ihr uns solche Steuer, Zinsen und andre „Felle" (Gefälle), so ihr denn einem römischen Kaiser oder Könige als von des Reiches wegen pflichtig seid zu geben, und billig reichen und geben sollt, unverzüglich schicken und das nicht lassen wollt ꝛc. Als im 30jährigen Krieg die pfälzische Kur an Baiern gekommen war, war großer Streit, ob das Recht der Reichverweſung auf der Kur oder der Pfalzgrafschaft beruhe. Die Baiern wollten nun in der goldenen Bulle blos lesen: „der Churfürstenthumsfreiheit wegen," da doch in derselben steht: ratione Principatus seu Comitatus Palatini privilegii esse debet provisor ipsius Imperii, und in der Übersetzung: „von des Churfürstentumbs oder Pfaltzgrafschaft Freyheit wegen." Daß blos der lateinische Text hier Gültigkeit haben kann, und „des Churfürstentumbs" spätere Einschiebung ist, zeigt das eben angeführte Patent des Pfalzgrafen Ludwig, welcher sich darin nicht auf das Kurfürstenthum, sondern auf die Pfalzgrafschaft und die Pfalz bezieht. Das Recht bei der Streitigkeit zwischen Pfalz und Baiern nach dem 30jährigen Kriege war also auf Seiten der Pfalz [43]). Ob das sächsische Vicariat auf das mit der sächsischen Kur verbundene Erz-Marschalkamt, oder auf die mit dem sächsischen Herzogthume vereinigten Pfalzen gegründet, hierüber ist auch vielfältig gestritten worden. Für die erstere Meinung hat man besonders die Stelle des schwäbischen Lehnrechts, welche wir oben mitgetheilt haben, angeführt [44]), und sich ferner darauf bezogen, daß Friedrich der Weise das Reichsvicariat sich zuschreibt wegen seines Erbamts [45]). Andre leiten das sächsische Reichsvicariat von der sächsischen Pfalz ab, mit welcher der Herzog von Sachsen, wie wir weiter unten sehen werden, beliehen war. Wieder andre behaupten, das sächsische Reichsvicariat sei nicht auf der Pfalz, sondern auf dem Herzogthume begründet gewesen, weil der Herzog alle ihm untergebenen Völker zu beschützen gehabt [46]). Ein andrer streitiger Punkt ist der, ob und wie weit der Pfalzgraf über den König zu richten gehabt. Hinwegleugnen [47]) läßt sich die Sache nicht. Deshalb hat sie auch ihre Vertheidiger gefunden [48]). Den besten Aufschluß gewährt der Sachsenspiegel, wenn er im 3. Bch. 52. Art. sagt: Den König kieset man zu Richter über Eigen und Leben. Der Kaiser mag (kann) aber nicht in allen Stätten (Landen) sein, und alle Ungerichte (Verbrechen) nicht richten zu aller Zeit. Darum leihet er den Fürsten Grafschaften und den Grafen Schultheißthümer. An die vierte Hand soll kein Lehen kommen, das Gerichte sei über Hals und Hand, als Schultheißthum allein in der Grafschaft durch das (weil) kein Richter echtes Ding haben mag ohne Schultheißen, denn klagt man über den Richter, er soll antworten vor dem Schultheißen, denn der Schultheiße ist Richter seiner Schuld: also ist der „Palanzgreve" (Pfalzgraf) über den Kaiser, und der Burggraf über den Markgrafen. Jeglich [49]) teutsches Land hat seinen Pfalz-

42) Bei v. Olenschlager, N. Erl. d. güld. Bulle, Urkundenbuch Nr. 23. S. 66. 67.

43) s. das Nähere in: Kurzer Bericht des Pfälzischen Vicariats. S. 15 fg. Rettung der Pfälzischen Vicariats-Gerechtigkeit. S. 132 fg. *Tolner*, Hist. Pal. p. 116 sq. 44) *Ludov. Petr. Giovanni*, Germania in Saxon. c. 4. n. 3. p. 165. *Rechenberg*, Vicariatus Saxonici illustres natales ex Archimarschallatu. *Struvius*, De comitia Saxonici Palatinatus. c. 13. §. 26. Der Verfasser der gründlichen Nachrichten von Interregnis. S. 13. 15. 45) s. den Brief bei Müller, Reichstagsstaat. 5. B. Cap. 3. S. 725. 46) *Gribnerus*, Opusc. Select. T. II. Sect. III. De Turris Juris Saxonici. §. 5—9. p. 141—146. Sect. IV. De Vicariis Imperii. §. 1—2. p. 190. 191. Olenschlager, N. Erl. der güld. Bulle. S. 153. 47) *Senkenberg*, Tabula judicii palatini in Caesarem. 48) *Hertling*, De Regalibus Palatinis. (Heidelbergae 1734.) §. 5. 49) Es mußte nämlich jedes teutsche Land einem Pfalzgrafen haben, weil jedes ein besonderes Recht

grafen ꝛc., oder, nach der neueren Recension, seinen Herzog. Es läßt sich hieraus schließen, daß die Herzoge die Rechte der Pfalzgrafen an sich gezogen haben. In den Rheinlanden war jedoch kein Herzog. Hier blieb also der Pfalzgraf in seiner alten Kraft, und weil die Franken die Herrschaft über die übrigen teutschen Stämme gebracht hatten, so war auch der fränkische Pfalzgraf in dieser Beziehung der wichtigste. Er war es daher besonders, der als Schultheiß über den König Richter war, wenn der König etwas verschuldete. Nach diesen Vorausschickungen werden die Angaben des schwäbischen Land- und Lehenrechts nicht mehr soviel Unwahrscheinliches oder Befremdendes haben, als wenn sie für sich allein hingestellt werden; das schwäbische Landrecht oder der Schwabenspiegel sagt Cap. 104: Man mag kein Fürstenamt mit Recht zwei Herren nicht leihen. Geschieht es aber, keiner derselben mag davon ein Fürst heißen mit Recht, noch sein. Also mag (kann) Markgrafschaft, noch Pfalzgrafschaft, noch Grafschaft (getheilt werden), wer die theilet, so haben sie ihren rechten Namen verloren. Der König soll mit Recht dieser Herrschaften keine in seiner Gewalt haben Jahr und Tag, er soll sie hinleihen. Thut er das nicht, das klagen die Fürsten, und andres Ding, das ihnen werre (ihnen Unordnung bringe), dem „Pfalentzgraven" von dem Rhein. Der ist zu Recht Richter über den König, und davon hat die „Pfalenz" viel Ehre. Nachdem der Schwabenspiegel im 103. Cap. davon gehandelt hat: Wer den König wählen soll, und §. 5 bemerkt hat: Unter den Laienfürsten ist der Pfalzgraf an dem Rhein der erste an der Stimme ꝛc. und §. 10—11 gesagt hat: Und wenn sie wählen wollen, so sollen sie ein Gespräch gebieten hin zu (nach) Frankfurt; das soll gebieten der Bischof von Mainz bei dem Banne, und soll der Pfalzgraf von dem Rhein gebieten [50]) bei der Acht, und nachdem das genannte Rechtsbuch Cap. 104 davon gehandelt hat, daß die wählenden Fürsten sich nicht bestechen lassen sollen, sagt es §. 12—14: Und wird der König derselben Schuld (nämlich daß er Bestechung geübt habe, um gewählt zu werden) überkommen, so ist (er) zu Unrecht an dem Reiche, darum soll man ihn beklagen vor dem „Pfallenzgrafen" von dem Rhein. Niemand mag „Gezeuge" (Zeuge) sein um die Schuld, als die Fürsten selbst, sie seien geistlich oder weltlich. Das schwäbische Lehenrecht sagt Cap. 5. §. 8: So die Fürsten den König wollen beklagen, ob (wenn) er wider Recht thut, das sollen sie thun vor dem Pfalzgrafen von Rhein. Die Ehre hat er vor andern Fürsten; und Cap. 142: Ist daß ein römischer König stirbt, und wird innerhalb Jahres nicht ein andrer König, säumen die das, die den König wählen sollen oder irret es, daß deren zwei Könige werden erwählt, oder daß keiner wird erwählt, dessen sollen die Fürsten und andre Mannen des Reiches nicht entgelten. Wird es nicht verrichtet um einen König in der Jahresfrist, so sollen alle, die Lehen haben, ihre Lehen von dem Reiche von dem Pfalzgrafen von dem Rheine empfangen, ohne die Fürsten, die sollen ihre Fürstenämter nicht empfangen. Alle die Fahnlehen von dem Reiche haben, das nicht Fürstenämter sind, die sollen sie von dem Pfalzgrafen empfangen. Sie werden nicht des Pfalzgrafen Mannen, denn er leihet ihnen des Reiches Gut. Wer das Lehen verjähret gegen den Pfalzgrafen bei Rhein, so ist das Gut dem Reiche ledig geworden. Und wer sein Gut also verjähret, dessen soll sich der Pfalzgraf unterwinden dem Reiche zu Nutze, und soll das dem König wieder antworten (überantworten), so er gemacht wurde. Die Fürsten sollen ihr Amt recht (mit Recht) haben, und was sie (für) andre Lehen von dem Reiche haben, bis daß ein König wurde ohne Krieg, so sollen sie die Lehen empfangen von dem Pfalzgrafen, und wer ihm dessen darüber ist, der verliert des Herrn Huld. Die Ehre hat ein Pfalzgraf von dem Rheine davon, daß er ein Richter ist über einen König. Kaiser Karl IV. bestätigte in der goldenen Bulle jenes, daß der Pfalzgraf bei Rhein während der Erledigung des Reichs die Lehen, wenn sie nicht Fürstenlehen und Fahnlehen (nämlich in höherer Bedeutung) waren, leihen sollte. Aber daß man den König bei dem Pfalzgrafen verklagen könne, war ihm zu verdrießlich, da er aber die alte Gewohnheit nicht ganz hinwegleugnen konnte, so half er sich durch ein dicitur auf folgende Weise: Et quamvis Imperator sive Rex Romanus super causis, pro quibus impetitus fuerit, habeat, sicut ex consuetudine introductum dicitur, coram Comite Palatino Rheni, Sacri Imperii Archidapifero, Electore Principe respondere: illud tamen judicium Comes Palatinus ipse non alibi, praeterquam in Imperiali Curia, ubi Imperator seu Romanus Rex praesens extiterit, poterit exercere. Wie Heinrich von Neldorf zum Jahr 1300 erzählt, wählten die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier, welche sich gegen den König Albert verbanden, den Kurfürsten Rudolf von der Pfalz zum Richter, und versicherten, daß es zum Pfalzgrafen gehöre, quod sit officium Palatinae dignitatis ex quadam consuetudine de causis cognoscere, quae ipsi Regi movebantur. Quare contra Regem proposuerunt, quod dominum suum proprium scilicet Regem Adolphum occidisset, ideo Rex esse non posset, et ad depositionem ipsius cogitabant. Ein besonderer Gegenstand der Forschung ist auch gewesen, was die von Lambert von Hersfeld erwähnten Palatinae Leges seien, nach welchen König Heinrich IV. für der königliche unwürdig gehalten werden sollte, wenn er nicht vor einem Jahre von der Excommu-

---

hatte, nämlich das eine das fränkische, das andere das schwäbische, das dritte das baierische, das vierte das sächsische.

50) Mit dem, was hier der Schwabenspiegel sagt, vergleiche man, was in der Bulle des Papstes Urban IV. an den von einigen Kurfürsten zum römischen Könige gewählten Richard von England (bei v. Olenschlager a. a. O. Urkundenbuch Nr. 17. S. 49) beigebracht wird: Secundum quas (nämlich consuetudines circa electionem novi Regis Romanorum in Imperatorem postea promovendi) infra annum et diem, postquam vacat Imperium talis debet electio celebrari, quacunque parte ipsorum anni, et diei, quam ad hoc iidem principes (nämlich die sieben Kurfürsten) duxerint deputandam: et ad Archiepiscopum Moguntinum et comitem Palatinum Rheni, vel ipsorum alterum, altero nequeunte, vel forsitan non volente, pertinet ad electionem ipsam celebrandam, diem praefigere, ac caeteros electores principes convocare.

nication freigesprochen sein würde [51]). An einer andern Stelle kommen die Palatinae Leges [52]) ebenfalls vor, und nach dieser konnte sie der König gegen die anwenden lassen, welche sich gegen ihn empört hatten. Mögen die Pfalzgesetze Rechtsgewohnheiten, wie ein Theil der Forscher meint [53]), oder geschriebene Gesetze gewesen sein, auf jeden Fall stand die Aufsicht darüber, daß sie beachtet wurden, dem Könige und nächst ihm dem Pfalzgrafen oder rücksichtlich an der Stelle des Königs dem Pfalzgrafen zu. Diese Pfalzgesetze machten, wie sich schließen läßt, den Gegensatz zu den Landrechten, und waren für das ganze Reich gültig. Da aber die königliche Herrschaft von den Franken über die übrigen teutschen Volksstämme gebracht worden war, so mußten die Pfalzgesetze besonders Elemente des fränkischen Rechts enthalten. Bei Ausübung der Pfalzgesetze mußte zwar natürlich auch der Spruch durch Gleiche oder Pares geschehen. Aber der Pfalzgraf hatte als der dem Könige zunächst Stehende oder rücksichtlich als Stellvertreter desselben die erste Stimme. Waren nun die Pfalzgesetze besonders von den Franken ausgegangen, so mußte der fränkische oder der rheinische Pfalzgraf den übrigen Pfalzgrafen vorangehen. Da er der erste weltliche Fürst in den Rheinlanden war, so mußte er auch unter ihnen die erste weltliche Stimme bei den Königswahlen haben, wie er sie auch wirklich im 13. Jahrh. hatte, bevor im 14. Jahrh. Kaiser Karl IV. zu Gunsten Böhmens eine Veränderung machte, unter dem Vorwande, weil der Kurfürst von Böhmen die königliche Würde habe. Ein andres wichtiges Vorrecht für den Pfalzgrafen von dem Rhein für die Zeit des 13. Jahrh. läßt sich durch das nachweisen, was Urban IV. in der Bulle an den von einigen Kurfürsten zum römischen Könige gewählten Richard von England, in welcher der Papst die Gewohnheiten bei der Königswahl darstellt, sagt: Et si votis principum, ad quos spectat eligere, ad eligendum convenientium divisis in plures, duo in discordia eligantur, vel alter electorum per potentiam obtinebit, vel ad praedictum comitem Palatinum, tanquam ad hujusmodi discordiae judicem est recursus habendus, nisi forsan super electione vel coronatione hujusmodi suborta discordia, per appellationem vel querelam praedictorum principum (nämlich der sieben Kurfürsten) ad examen sedis Apostolicae, quo casu ipsius est in tali causa cognitio, deferatur. So gern auch der Papst der Richter in dieser Sache sein wollte, so hatte er doch das Recht des Richterspruches des Pfalzgrafen bei Rhein bei zweispältigen Königswahlen nicht mit Stillschweigen übergehen können. Ferner sprach der Pfalzgraf im Auftrage der übrigen Kurfürsten die Wahl aus. Der Anonymus Leobiensis [54]) erzählt in Beziehung auf die Wahl des Grafen Rudolf's von Habsburg zum römischen König 1273: Pronuntiantis verbum super hoc in ore statuunt Palatini (nämlich des Pfalzgrafen Ludwig's des Strengen), qui surgens inquit: In Nomine S. et Individuae Trinitatis consensu omnium Electorum in me posito, pronuncio ac eligo Rudolphum, Comitem de Habelsburg in Regem ac Patricium Romanorum. Pfalzgraf Rudolf bei Rhein sprach im J. 1308 die Wahl [55]) des Grafen Heinrich von Luxemburg so aus: Ego Rudolphus Comes Palatinus Rheni vice mea et Coëlectorum meorum omnium, jus in ipsa electione habentium ex potestate mihi ab eisdem tradita specialiter et concessa, eundum Henricum Comitem Luzemburgensem, invocata sancti Spiritus gratia, eligo in Romanorum Regem et futurum Imperatorem promovendum in advocatum sacrosanctae Romanae et universalis Ecclesiae, ac Defensorem viduarum ac Orphanorum. Zu solcher Macht war der Pfalzgraf bei Rhein gelangt, dessen früheste Vorgänger blos Hofrichter waren. Als Pfalzgrafen kommen unter den Merovingern vor, Gucilo unter dem König Sigbert von Austrasien, Trudulf und Raulf unter Childebert [56]), Tacilo unter Dagobert I., der heil. Wandregisl unter demselben, Badefrid, der Vater der heil. Austreberta, Augulf unter Clodowig II., Bertharius unter demselben, Rigobert unter demselben, Andobald unter Chlothar III., Marso unter demselben, Andramn unter Chlodowig III., Chrodebert unter Theoderich II., Temulf unter Childebert II. [57]), sowie Hociobrecht (697), Ghislemar (703), Bertoald (709), Gimbrecht (710), Sigfrid (710) und Bero unter demselben, Ermenald (748) unter Childerich III.; ferner unter den Karolingern Wicbert (752 und 759) unter dem Könige Pippin, Anselm (775), der im J. 778 in der nachher durch die Sagen berühmten Schlacht gegen die Waskonen (nach der Sage gegen die Sarazenen) fiel, Worad (Worald 782 und 783), Troant (800) [58]), Amalrich,

51) Lambertus Schaffnaburgensis, wie er gewöhnlich, aber nicht so bezeichnend als von Hersfeld genannt wird, erzählt zum J. 1077 (S. 244. 245): Ad haec illi (nämlich die von dem König Heinrich IV. an den Papst geschickten Gesandten) responderunt, regem illius nusquam terrarum subterfugere judicium, quem sciat aequitatis et innocentiae incorruptissimum vindicem et advocatum fore, sed e vicino jam urgere diem, quo excommunicatus fuisset, et principes regni hac expectatione suspensos attentosque anxie rei eventum praestolari, ut, si ante hanc diem excommunicatione non absolvatur, deinceps juxta Palatinas leges indignus regio honore habeatur, nec ultra, pro asserenda innocentia sua, audientiam mereatur etc. 52) Derselbe bemerkt zum J. 1076 (S. 220): Episcopum Magdeburgensem, episcopum Merseburgensem, episcopum Misenensem, Magnum Ducem, Fridericum Palatinum Comitem, praeterea omnes Saxoniae et Thuringiae principes, qui adhuc in deditione tenebantur, ab exilio revocari jubet, et clementer accersitis, ait, se cum juxta palatinas leges extremo eos supplicio animadvertere possit, et hoc jure faciat, gravibus saepe ab eis contumeliis lacessitus; tamen memorem generis eorum, memorem virtutis, quae reipublicae et honori esse possit et munimento, tam atrocis facti veniam dare etc. 53) *Krause*, *Lamberti Schaffnaburgensis* Annales p. 291.

54) Chron. Lib. II. ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. p. 837. 55) S. das Wahldecret bei v. Olenschlager a. a. O. Urkundenbuch. Nr. 22. S. 61—65. 56) S. d. Nachweisungen bei Löbell, Gregor von Tours. S. 184. 57) Die Nachweisungen über die Pfalzgrafen unter den Merovingern s. bei *Du Fresne*, Diss. 14 ad *Joinvill.* und Gloss. med. Lat. unter Comites Palatini. 58) Im Betreff des Pfalzgrafen Troant erzählt die Historia Franconis Episc. Cenomanensis (ß. 816). Ut autem cognovit (nämlich Karl der Große) justitiam Domni Episcopi, prae-

(812) unter Karl dem Großen, Ragenar (815), der zugleich mit dem andern Pfalzgrafen Ramulf eine Precaria des Bischofs Adalrich von le Mans unterschrieb, unter Ludwig dem Frommen, Adalard Minor genannt, im J. 822 von demselben nach Italien gesandt, Bertrich (826) unter demselben. Unter den den 14. Juni 838 bei dem Kaiser Ludwig dem Frommen in dem Palatio in der Stadt Nimwegen befindlichen Fürsten werden in der Urkunde genannt: Gebauwinus Comes Palatii, Rudartus similiter Comes Palatii. Gebauwinus kommt auch als Pfalzgraf unter dem Kaiser Lothar vor, so auch Ansfrid, unter demselben, Hucbold, Rudolf (857), Heribald (874), Bodrad (876), welcher der Wahl Karl's des Kahlen in dem Palatio zu Pavia beiwohnte, unter Kaiser Ludwig II.; ferner Adalard im J. 877, von welchem es in dem zu Carisiacum gemachten Capitular des Kaisers Karl's des Kahlen, als er im Begriff war, nach Italien zu gehen, heißt: Adalardus Comes Palatii remanent cum eo (nämlich Ludwig'en, dem Sohne Karl's des Kahlen), cum sigillo etc. Adalard (aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe) unter dem Kaiser Ludwig dem Stammler, so auch Adalard (aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe) unter Kaiser Karl dem Dicken, Otto und Sigfrid unter dem Kaiser Arnulf, Sigfrid (wol derselbe) 901 unter Ludwig IV. dem Kinde, Arnulf's Sohne[59]). Bei den Pfalzgrafen in Teutschland jedem sein Land in demselben anzuweisen, hat seine besondern Schwierigkeiten. In den frühesten Zeiten werden sie blos Pfalzgraf ohne Beisatz genannt, später bald nach dem Lande, bald nach dem Stammsitze bezeichnet, sodaß z. B. der Pfalzgraf Sigfrid bei Rhein auch Pfalzgraf Sigfrid von Orlamünde heißt. Ferner machen eine besondere Schwierigkeit die Prätensionstitel, welche man in den Zeiten brauchte, als die Reichsämter und die damit verbundenen Lehen erblich geworden, und durch die Länge der Zeit die Lehen und die Alodbesitzungen fast untrennbar in einander geschmolzen waren. Nun nahm der, welcher auf eine solche Erbschaft Ansprüche machte, häufig nicht blos die Alodbesitzungen, sondern zugleich auch die Lehen und den Reichsamtstitel in Anspruch, ungeachtet er nicht Lehenserbe war. Eine solche Bewandtniß hat es aller Wahrscheinlichkeit nach mit Otto dem Älteren und dem Jüngeren von Rinecke. Sie kommen meistens, besonders in den Urkunden blos als Grafen vor, werden aber doch auch von glaubhaften und nicht zu fernstehenden Geschichtschreibern Pfalzgrafen genannt, und selbst in einer Urkunde des Bischofes Philipp von Osnabrück vom 1. Dec. 1150 heißt es: beneficium Ottonis de Rinecke Palatini Comitis[60]). Da die Pfalzgrafen bei Rhein in dem vorhergehenden Artikel behandelt worden sind, so haben wir nur hier noch über die Pfalzgrafen der drei andern Länder etwas zu sagen. Als Pfalzgrafen von Sachsen, jedoch ohne den Zusatz von Sachsen, kommen vor Berno im J. 978, Dietrich im J. 995, Friedrich im J. 992 und 1002[61]), Burchard im J. 1003, Sigfrid im J. 1028[62]). Besser läßt sich die Reihe der sächsischen Pfalzgrafen nachweisen, seit die pfalzgräfliche Würde an das Haus Gosek (s. d. Art.) kam; aus demselben wird Pfalzgraf Friedrich IV. von Putelendorf genannt, und hierauf folgen die Pfalzgrafen von Sommerseburg (s. d. Art.) genannt. Als sie erloschen, wollte Heinrich der Löwe die sächsische Pfalz an sich ziehen, ward aber vom Kaiser und dessen Verbündeten daran gehindert. Im J. 1180 erscheint urkundlich einmal Ludovicus Palatinus Saxoniae et Landgravius Thuringiae. Aber sein Bruder Hermann erhielt alsbald die sächsische Pfalzgrafenwürde. Sie blieb nun bei den Landgrafen aus dem älteren Hause, bis dieses im J. 1246 mit Heinrich Raspe erloschen. Die Landgrafschaft von Thüringen[63]) und Pfalzgrafschaft Sachsen gelangte nun an den Markgrafen Heinrich von Meißen, und letztere auch blieb nun bei dem Hause Wettin, aber nicht ununterbrochen. In dem Kriege Albrecht's des Entarteten wurden nämlich die Besitzungen zersplittert. So finden wir Zubehörungen der Pfalzstadt Altstädt im J. 1314 im Besitz des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, und die Pfalzstadt Altstädt selbst im Besitze des Markgrafen von Brandenburg[64]). Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig sagt: We Har-

cepit tamen propter pleniorem auctoritatem haec publiciter in causis publicis Ercambaldo Seniori Cancellario suo, et Troanto Comiti Palatii suo inquirere et diligenter tractare, tunc autem Domnus Franco Episcopus in eodem Palatio (nämlich Aachen) ut praedicta praecepta Regalia et sua instrumenta Chartarum (nämlich der zwölf Könige von Frankreich über das Kloster Corbeie) et justa ratione secundum legem ante praedictos missos et postea ante Carolum Magnum condicavit suum placitum et conquisivit jam dictum monasterium ad jus suae sedis Ecclesiae etc. Diese Stelle veranschaulicht zugleich, daß zu den Missis zwar und besonders auch Pfalzgrafen verwandt wurden, aber daß nicht alle Missi Pfalzgrafen waren, und daß daher die Pfalzgrafen, welche ja auch schon vor Karl dem Großen sich fanden, nicht aus den Missis hervorgegangen sind, sondern die Missi vielmehr den Auftrag der Pfalzgrafen erhielten. Besonders bemerkenswerth ist in dieser Beziehung, was Karl der Große (in einer Urk. bei *Ughelli*, Italia sacra. T. II. p. 187. 188) sagt: Hujus nostrae confirmationis pagina concedimus ejusdem Episcopi Misso vel Vicedomino, ut sit noster Missus, et habeat potestatem deliberandi atque adjudicandi tanquam nostri Comes Palatii.

59) Die Nachweisungen über die Pfalzgrafen unter den Karolingern, sowie über die unter ihren Vorgängern s. bei *Tolner*, Hist. Pal. p. 151—162.

60) s. die Nachweisungen bei Grollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen. S. 168. 331. 333 und besonders im Abschnitte: „Von den Graven von Rineck und Bentheim, Otto dem ältern und Otto dem jüngern, Vater und Sohn, welche wegen ihrer Ansprüche auf Pfalzgrav Wilhelm's verlassene Erblande von ältern Schriftstellern mit dem Pfalzgrävlichen Titul beehrt werden, und im J. 1150 abgegangen sind." S. 355—391 und künftig in Art. Rinecke, Grafen und Pfalzgrafen von R. 61) s. Dittmar von Merseburg S. 77. 78. 118. *Theoph. Sieffr. Sehr.* Notata de Comitibus Palatinis Saxonicis. (Lips. 1785.) p. 15. 62) s. die Urkunden bei (Heydenreich) Entwurf einer Historie derer Pfalzgrafen zu Sachsen. S. 29—32. *Horn*, De comit. Palat. Saxon. 63) Ein besonderes thüringisches Palatinat gab es ja doch nicht; s. *Grübner*, De Palatinatu Thuringiae Observatio Sc. Opusc. Jur. Publ. T. III. p. 30—34. Weiße, Gesch. d. churs. sächsischen Staatsrn. 1. Bd. S. 214. 64) s. Weiße, Abh. über die Pfalzen Lauchstädt und Altstädt in dessen Museum für die sächs. Gesch. 3. Bd. 1. St. S. 163 und Gesch. der churs. Staatsrn. 2. Bd. S. 27. *Sagittarius* (*Thomas*), Antiquitat. Altsted. et palatinat. Saxon.

toge Henrick tho Brunswick und ein Herr des Palantzes tho Sassen met uses Palantzes Inseegel, dat we hebbet von den Rücke, beseegelt düssen Bref im J. 1303. Das daran hängende Siegel stellt ebenfalls das Wappen und den Titel der Pfalz-Sachsen vor. In dem Lehnrevers vom J. 1341 darüber ausgestellt, daß der Kaiser den Herzog Magnus und dessen Gemahlin Otto den Langen erblich mit der Mark Landsberg beliehen, wird zum ersten Male die Pfalz Lauchstädt namentlich angegeben, die vorher entweder unter dem allgemeinen Namen der Pfalz-Sachsen oder unter den Zubehörungen von Landsberg begriffen war[65]). Der Erzbischof von Magdeburg, welcher Lauchstädt eroberte, überließ es noch in dem nämlichen Jahre 1366 unterpfändlich und 1444 käuflich an den Bischof von Merseburg. Nach dem Abgang des brandenburgischen Hauses mit dem Markgrafen Heinrich dem Älteren und dem Jüngeren ertheilte Kaiser Ludwig der Baier im J. 1320 den Palatinatum Saxoniae, Principatum et Marchiam in Lantsperch seinem Schwager, dem Grafen Bernhard von Anhalt, und dessen Vaterbrüdern, Albert und Woldemar, als eröffnetes Reichslehen, und auch Kaiser Karl IV. 1340 dem Grafen Bernhard von Anhalt. Beide Kaiser ertheilten zugleich die Belehnung mit den Reichsschlössern Giffhausen und Altstädt denselben. In der sächsischen goldenen Bulle vom 27. Dec. 1356 sagt Kaiser Karl IV.: Velut haeredi et successori legitimo (nämlich dem Kurfürsten Rudolf II. von Sachsen) post obitum sui patris (des Kurfürsten Rudolf I.) Ducatum et Comitatum palatinum Saxoniae in feudum nobile et insigne contulimus. Da die vormals bisweilen vertheidigte Meinung, daß die Pfalzgrafschaft von jeher mit dem Herzogthum unzertrennlich verknüpft gewesen, unhaltbar ist[66]), so muß Kurfürst Rudolf I. die Pfalzgrafschaft an sich gebracht haben. Sie besaß nun der Kurfürst von Sachsen. Deshalb zog Kurfürst Ernst die Pfalz Sachsen als eine Zubehörung des Herzogthums an sich, ungeachtet sein Bruder Albert widersprach[67]). Als des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen hinterlassene Söhne, Joh. Friedrich der Mittlere, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich der Jüngere, im J. 1555 bei dem kaiserlichen Hofe die Belehnung suchten, machte Kursachsen Schwierigkeiten, weil sie wegen des im naumburger Vertrag abgetretenen Amtes Altstädt zugleich die Belehnung über die sächsische Pfalz verlangten. Kurfürst August behauptete dagegen, daß sie in unzertrennlicher Verbindung mit der sächsischen Kur stehe, und keineswegs von Besitz des Amtes Altstädt abhängig sei. Endlich ward der Streit dahin verglichen, daß die Belehnung auf die Pfalz Sachsen als Altstädt gerichtet werden sollte[68]). Als Pfalzgrafen in Baiern werden aufgeführt Timo, welcher in einer freysingischen Urkunde[69]) Pfalzgraf genannt wird; ungewiß ist jedoch, ob er ein bairischer Pfalzgraf war; ferner Fritilo im J. 843, Meginhard im J. 883, Aribo im J. 994 und Hartwich im J. 1025, Cuono von Rota im J. 1073 und 1077[70]). Eine Rolle in der Geschichte spielt Pfalzgraf Rapoto als Gegner der päpstlichen Partei und wird von Cosmas von Prag zum J. 1073 Comes Palatinus Imperatoris, und von Berthold von Constanz zum J. 1099 Rapoto Palatinus comes de Bajoria genannt. Nach diesem Zusatze sollte man ihn unbezweifelt als Pfalzgrafen von Baiern aufstellen können. Dennoch herrschen Dunkelheit und daher verschiedene Ansichten darüber, woher die pfalzgräfliche Linie von Ortenburg ihren Titel, ob von Baiern oder von Kärnthen, hat[71]). Rapot, welcher in Baiern Besitzungen hatte, konnte, wenn er daselbst wohnte, nach der Sitte jener Zeit, die Personen nach ihren Wohnsitzen zu benennen, Rapot von Baiern genannt werden, ohne daß sich seine pfalzgräfliche Würde auf Baiern bezog. Den größten Glanz erhielt die bairische pfalzgräfliche Würde, als sie an die Grafen Scheyern kam, durch Otto I. und Otto II., welche Pfalzgrafen von Wittelsbach genannt werden, und durch Otto III. (wir numeriren in Beziehung auf die pfalzgräfliche Würde) oder den Großen, oder den Ältern, welcher Herzog von Baiern ward. So dunkel auch die Geschichte der Pfalzgrafen von Baiern für die frühern Zeiten ist, so werden sie hierin noch, wo möglich, von den schwäbischen Pfalzgrafen[72]) übertroffen. Besondere Schwierigkeiten macht dabei Pfalzgraf Ludwig. Im J. 1103 übergab nämlich Friedrich von Staufen, Herzog von Schwaben und Eidam des Kaisers Heinrich IV., von seinen würzburgischen Lehen einige dem Bischof von Würzburg, um sie dem dasigen St. Peterskloster zum Heile der Seele seines Bruders, des Pfalzgrafen Ludwig's: Causa salutis animae fratris mei Ludovici Palatini Comitis, zu verleihen[73]). Ebenso wird dieser Ludwig von Staufen in der das Jahr darauf (1104) erfolgenden Bestätigung[74]) des Bischofes Emehard von Würzburg genannt. Wenn ein Geschichtsforscher[75]) die Meinung aufstellt, daß dieser

65) s. Horn, Umständlicher Bericht von der Mark Landsberg. S. 50. Weiße am zuletzt angef. O. II. S. 75. 76. Die Urkunden, in welchen sich Herzog Magnus Pfalzgrafen zu Sachsen und Herrn von Landsberg nannte, s. bei Hoffmann, Abh., daß Herzog Magnus sich einen Pfalzgrafen zu Sachsen geschrieben, in den hanoverschen Anzeigen vom J. 1753. Nr. 26. S. 356 und bei *Schötgen*, Diplomataria et Scr. Rer. Germ. T. II. p. 728. 66) Sie hat besonders Sohr, Abhandlung über die sächsischen Pfalzgrafen in Weiße's N. Mus. f. d. sächs. Gesch. 3. Bd. 1. St. S. 127 gründlich widerlegt. 67) Auch sind die Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten darüber getheilter Meinung, *Struv.* de Comitia Palatinatus Saxonici Serenissimae genti communi p. 30 und der ihn bekämpfende *Gribner*, De Juribus Palatinatus Saxonici Duci Electori propriis l. c. T. III. p. 1—30.

68) s. W. Fr. R. Lauhn, Erneuertes Andenken der nach Absterben des gebornen Churfürsten Johann Friedrich's zu Sachsen, im J. 1555 über die Fürstl. Sächs. Ernestinische Lande geschehenen Reichsbelehnung bei Zepernick, Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrechte. 3. Th. Nr. 5. S. 85—87. 69) Bei *Meichelbeck*, Instrum. Frising. n. 559. 70) s. die Nachweisungen in den Origines Boicae Domus. T. II. p. 89—114. 71) s. Allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 132. 72) s. *Helfrich*, De Comitum Sueviae Pal. familia. 73) s. d. Urk. bei *Schannat*, Vind. Liter. Coll. I. Tradit. vet. coev. S. Stephani Herbipol. n. 18. p. 62. 74) s. d. Urk. ebend. n. 19. 75) Observatio de origine familiae Augustae Stauffensis summa, praelecta die VII. Jul. MDCCLIII. in den Comment. Soc. reg. Gotting. T. III.

Staufische Herr Pfalzgraf in Schwaben gewesen, so wird dagegen von einem andern [76]) bemerkt, daß genugsam erwiesen sei [77]), daß die schwäbische pfalzgräfliche damals, und wie vorher, so auch nachher die Grafen von Ruck bekleidet haben. Ob aber ununterbrochen? Da bei dem damaligen großen Spalte des Reiches in zwei Parteien so viele Absetzungen, Versöhnungen und wieder Einsetzungen erfolgten. Gegen die Mitte des 12. Jahrh. kam die pfalzgräfliche Würde an die Grafen von Tübingen. In den Jahren 1125, 1135 und 1139 erscheint Hugo Comes de Tuingen [78]), aber im J. 1148 und in den folgenden Jahren [79]) Hugo Palatinus Comes de Tuwingen [80]). Tübingen als Sitz des Pfalzgrafen [81]) ward nun so berühmt, daß die Meinung entstand, als ob alle schwäbischen Pfalzgrafen aus dem tübingischen Geschlechte entsprossen, sodaß Johann von Trittenheim [82]) von dem Pfalzgrafen Godefrid bei Rhein, welcher, weil er aus dem Geschlechte der Grafen von Calwe stammte, mit seinem Geschlechtsnamen in Urkunden: G. Comes Palatinus de Calewo genannt wird, irrthümlich sagt: Gottfridus ex Comite Palatino ex Tubingen Monachus. Daraus, daß Vincentius von Prag [83]) zum Jahre 1158 den Bruder des Kaisers Friedrich's I., den er statt Konrad Ludwig nennt, durch Palatinus Comes de Rheno, und durch Comes Palatinus de Suevia bezeichnet, folgert v. Olenschlager [84]), daß Konrad zugleich Pfalzgraf am Rhein und in Schwaben gewesen, und vornehmlich in dieser Eigenschaft seine Schwaben angeführt habe. Aber aus der Bezeichnung de Suevia läßt sich jenes nicht schließen, da solche Bezeichnungen nach dem Stammlande, ungeachtet der Titel anderswoher gekommen, ganz gewöhnlich waren. Daß Konrad die Schwaben anführte, läßt sich daraus erklären, daß er nach seinem Bruder, dem Kaiser, der vornehmste Schwabe war.

Die Pfalzgrafen waren in den frühern Zeiten Hofrichter, und aus ihnen wurden nach und nach, sowie auch aus den übrigen Hofämtern Reichsämter wurden, Reichsfürsten und statt der frühern Pfalzgrafen war nun am Hofe des Kaisers ein Hofrichter. Aber doch hörte die Ernennung der Pfalzgrafen nicht auf. Diese in den spätern Zeiten ernannten Pfalzgrafen hatten Anfangs nur das Recht Notarios Poëtasque laureatos Caesareos zu creiren [85]). Ungeachtet die Pfalzgrafen ihr Recht misbrauchten, sodaß in dem Visitations-Receß von 1560 sich ein Paragraph befand: „Nachdem hin und wieder viel Notarien durch die Palatinos und Subpalatinen ohne sonderliche Exploration ihrer Geschicklichkeit creirt worden" [86]), so gelang es ihnen doch, ihre Rechte immer weiter auszudehnen, indem die Kaiser ihrem Verlangen, daß ihnen mehr bewilligt werden möchte, entsprachen. Daher konnten sie sich rühmen, ihnen gebühre nach den Clausein der Comitiven [87]) das Jus legitimandi spurios, adulterinos etiam et incestuosos, concedendi aetatis veniam, restituendi famam, creandi Magistros, Licentiatos et Doctores omnium Facultatum, restituendi in integrum, dandi tutores, confirmandi alienationes immobilium, quae ad minores pertinent, emancipationibus, arrogationibus et adoptionibus, unionibus prolis auctoritatem praestandi, und was nicht für noch andere Rechte! Besonders erlangte der Pfalzgraf durch die große Comitive noch die Rechte, Edelleute und Ritter zu creiren, adelige Wappen zu verleihen, und Pfalzgrafen von der kleinen Comitive zu ernennen. Einigen Pfalzgrafen ertheilten die Kaiser allerdings das Recht, andere Pfalzgrafen zu creiren [88]). Aber es durfte nicht zum Beispiel werden. Das Recht, Pfalzgrafen zu creiren, gehörte zu den Reservaten des Kaisers. David Pfeiffer singt in den Versen, durch welche er Reisner'n wegen des kaiserlichen Diploms gratulirt:

Multa reservati Caesar specialia Juris,
Si non haec aliis conferat, unus habet,
Ille Palatini solus dignatur honore,
Quos titulis tantis judicat esse pares.

Doch beschäftigte man sich mit der Frage, ob auch die Kurfürsten oder Reichsfürsten die Gewalt hätten, Pfalzgrafen zu creiren [89]). Von auswärtigen Königen und Fürsten pflegte der Papst [90]) allein [91]) das pfalzgräfliche Amt nebst Titel zu ertheilen, und von den Pfalzgrafen der neueren Zeiten hatten in Italien allein die vom Papste creirten Autorität, die vom Kaiser creir-

76) Crollius a. a. O. 143. 179. 180. Er bemerkt: Es wäre also zu untersuchen, ob der dem Staufischen Hause so günstige Kaiser Heinrich IV. nicht seines Eidams Bruder Ludwigen zum Pfalzgrafen im Herzogthum Franken verordnet, in welchem Fall die ripuarische Pfalzgrafschaft noch immer von der fränkischen zu unterscheiden wäre. 77) von Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg. 5. Absatz. §. 16. S. 604 fq. 78) Hergott, Geneal. Aust. diplom. T. II. p. 38. 79) Crusius, Annal. Suev. P. II. c. VII. Besold, Doc. rediv. albae Domus. n. 1. p. 68. 80) Annal. Praemonst. P. I. T. II. p. LXXX sq. Hess, Mon. Guelficor. Pars Hist. p. 40—46. Usermann, Monum. Rer. Alem. illustr. T. II. p. 446. 81) Von den Pfalzgrafen von Tübingen handelt Sattler, Histor. Beschreibung des Herzogthums Würtemberg. Cap. 35. 82) Annal. Hirsaug. St. Galler Ausg. S. 418. 83) Chron. ap. Dobner, Monum. Histor. Bohem. T. I. p. 55. 57. 84) R. Erl. der guldn. Bulle. S. 150. 85) Mundius (Georg a Rodnach), De Comitibus Palat. Carpzov (Aug. Benedict), ad Legem Regiam Germ. c. X. Sect. X. n. 6.

86) Mit diesen Klagen stimmt überein Rhetz (Joh. Frid. de), Instit. jur. publ. L. I. tit. 10. §. 18. p. 83. Hilligerus (Oswaldus), Donellus enucleatus. L. 17. c. 21. lit. L. Sirtinus (Regnerus), De Regalibus. L. I. c. 4. n. 140. Menckenius (Lodewicus), Controvers. Illustr. Dec. 6. contr. 9. Berger (Joh. Heinr.), Elect. a discept. Forens. ad ordin. Proc. Sax. T. II. Obs. I. p. 31, welcher daher rieth, daß die Notarien von den juridischen Collegien examinirt, und dann immatriculirt werden sollten. 87) S. Form. Comitivae bei Beyer (Georg), Volkmannus emendatus. c. 37. p. 37. n. 23. Mundius l. c. c. 3. Strauchius (Joh.), Institut. Jur. Publ. Lib. I. t. 28. §. 2. 88) Limnaeus (Joh.), Jus Publ. Lib. IV. c. 4. n. 48. Carpzov l. c. c. 10. n. 8. 89) Sagittarius (Thomas), Dissertatio inaug. de Jure Comitum Palatinorum Caesareorum. th. 6. lit. c. 90) über die päpstlichen Palatinen s. Pithoeus l. c. Horn (Casp. Henr.), Jur. publ. prudent. 91) Nämlich in den neueren Zeiten, von welchen wir eben redeten. Wie in Frankreich unter den Merovingern und Karolingern Pfalzgrafen waren, haben wir eben bemerkt. Aber es finden sich auch Pfalzgrafen in Frankreich unter den Königen des dritten Stammes. So sagt das Chronicon Mauriniacense Lib. I. von dem Grafen Theobald IV. von Champagne Comes Palatinus, et intra Franciam secundus a Rege. Die Nachweisungen über die

ten selbst in Mailand und Savoyen nicht[92]). Anders war es, als die Kaiser noch in Italien mächtig waren, und selbst noch im 14. Jahrh. im Betreff der von den Kaisern creirten Comitum Palatii Lateranensis[93]). In Frankreich haben weder die Pfalzgrafen des Papstes, noch die kaiserlichen Pfalzgrafen eine Erlaubniß gehabt[94]), ja diejenigen, welche sich herausgenommen, den Unterthanen des Königs von Frankreich die Geburt zu restituiren, oder sie zu legitimiren, sind als Majestätsverbrecher verurtheilt worden[95]). Ein unehlich geborener Holländer, der in Holland lebte, schaffte nichts, wenn er vom Kaiser ein Legitimations-Diplom erhielt[96]). Der Herzog von Mailand[97]) und der Fürst von Mantua[98]) erkannten weder der Palatinen, noch selbst des Kaisers Gewalt zu legitimiren an. Der Herzog von Savoyen verweigerte in seinen Ländern den Pfalzgrafen, das Recht zu legitimiren[99]); denn er hatte vom Kaiser Maximilian I. ein Privilegium erhalten, daß er in seinen Ländern den Palatinen die Ausübung der in der Comitiva bewilligten Rechte verbieten konnte[1]). Auch in Teutschland ward die Wirksamkeit der Pfalzgrafen durch die andern ertheilten Privilegien sehr beschränkt. So z. B. erhielt, wie der römische König Ludwig in der Urkunde[2]) vom 15. März 1327 sagt: Bertholdus Comes de Hennenberg collateralis noster et Secretarius perdilectus wegen der ihm und dem Reiche geleisteten Dienste unter andern Privilegien folgende: Hinc est, quod praedictorum praetextu ac quod ipsum Comitem amore diligimus singulari Eidem et omnibus Castrum ac Domum Hennenberch post eum tenentibus, ut sequitur, concedimus per praesentes, ut videlicet auctoritate nostra regia per tempora vitae suae viginti duntaxat manzeres, spurios vel aliter illegitime natos legitimare valeat ad succedendum parentibus, obtinendum honores civiles, quoslibet actus legitimos exercendum omni modo ac si essent legitimi procreati, non obstante lege, quae spurios, manzeres et alios illegitime natos legitimari prohibet et cujuslibet alterius juris edictione contraria, quibus quantum est ad praesentem legitimationis casum ex certa nostra scientia et auctoritate speciali ipse poterit denegare. Ad hoc eidem concedimus ex eadem gratia speciali, quod similiter per tempus vitae suae eadem fultus auctoritate decem duntaxat notarios publicos possit instituere et facere ad suum arbitrium eligendos, tam idoneos et fideles, qui sciant et valeant vice hujusmodi officium exercere. Diese Begnadigungen mit der Legitimation und der Institution sollten auf die von dem genannten Grafen descendirenden legitimen Söhne und Erben übergehen, sodaß allemal derjenige, welcher als der nächste nach ihm das Schloß und Haus Henneberg besäße, während der Zeit seines Lebens zehn illegitime Personen zu legitimiren, und sechs öffentliche Notarien zu instituiren, die Gewalt haben sollte.

Comites Palatini in Frankreich im 10., 11., 12. und 13. Jahrh., sowie über die in England und die in Spanien s. bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter dem genannten Worte.

92) *Gribner*, De Jur. Legit. Com. Palat. l. c. p. 41—43. 93) Kaiser Ludwig der Baier sagt in der Constitution (bei *Goldast* l. c. T. I. p. 329. 330), durch welche er den Herzog Castruccio von Luca zu des Sacri Lateranensis Palatii Comes erklärte: Et te et praedictos successores tuos (nämlich dessen Söhne und deren Nachkommen in männlicher Linie) in perpetuum eligimus, constituimus, praeficimus et creamus Comitem et Comites ipsius sacri Palatii Lateranensis vosque de Comitatu praedicto investimus et infeudamus, tanquam veros fideles Imperii et vasallos: dantes et concedentes et tribuentes tibi et eis, omnes et singulos honores, et omnia et singula privilegia, et emolumenta, quos et quae Comites praedicti sacri Palatii habent et habuerunt quoquo tempore, de consuetudine vel de jure. Was dieses für Privilegien waren, werden wir sogleich aus der Urkunde des Kaisers Karl IV. ersehen. Hier bemerken wir noch, was nach der Verordnung des Kaisers Ludwig IV. dem zum Pfalzgrafen ernannten Herzog von Lucca, und seinen Nachfolgern bei der Kaiserkrönung oblag: Declarantes et nunc per hoc nostrae Serenitatis indultum, tibi et praedictis, successoribus tuis, ex praedicta Comitatus dignitate competere jus assistendi perpetuo benedictioni, sacrae unctioni et coronationi successorum nostrorum Principum Romanorum, et omnibus et singulis ipsius coronationis solennitatibus, et praecipue sociandi et deducendi ipsos Romanos Principes, tempore coronationis fiendae de iis, ad sacram unctionem de ipsis faciendam, et eosdem Romanos Imperatores successores nostros tenendi et juvandi in ipsa sacra unctione et actu ipsius, et eadem unctione perfecta, eos reducendi et sociandi ad altare, et thalamum, prout et quoties principes expediunt redire. Item jus levandi et tenendi Imperiale diadema, de nostro et successorum nostrorum Romanorum Principum capite, tempore, quo Imperialis coronationis solennia celebrantur et etiam quocunque alio tempore, quoties publice ipsum diadema expedierit elevare de capite nostro et successorum nostrorum Romanorum Principum reponi. Die Charta Caroli IV. Imp. pro Amizino de Pozullis, Capitaneis, Papiensibus civibus ann. 1370 besagt: De certa nostra scientia et Imperialis plenitudine potestatis sacri Lateranensis palatii comites facimus, erigimus, nobilitamus, attollimus, et gratiosius insignimus, decernentes et hoc Imperiali statuentes edicto, quod vos et liberi et descendentes vestri praefati ac vestrum quilibet ex nunc in antea omnibus privilegiis, juribus, immunitatibus, honoribus, consuetudinibus et libertatibus frui debeatis et gaudere, quibus caeteri Lateranensis Palatii seu cujuscunque gradus hactenus Comites fruiti sunt, seu quomodolibet poterunt. Quodque vos et liberi descendentes vestri et vestrum quilibet possitis et valeatis per totum Romanum Imperium facere et creare notarios publicos, seu Tabelliones et judices ordinarios — de praedictis per pennam et calamarium investire, — — — Concedimus et auctoritate praesentium plenam damus et omnimodam potestatem et omnes et singulos et singulas spurios et spurias, bastardos et bastardas, manzeres et nothos et nothas — seu defectum natalium patientes, illustrium Principum, spectabilium Comitum, et nobilium Baronum natis duntaxat exceptis, auctoritate vestra — legitimare, ad honorem et actus legitimos, atque jura ac successiones paternarum haereditatum et aliorum bonorum, sine praejudicio tamen legitimorum filiorum, ita tamen ut ipsi sicut alii legitimi aequalem hujusmodi haereditatem obtineant et bonorum portionem etc. Außer den unehelichen Söhnen der Fürsten, der Grafen und der Edeln, deren Legitimation den Pfalzgrafen verboten war, durften sie auch ihre eignen unehelichen Kinder nicht legitimiren.

94) *Pithoeus* ap. *Freher.* Origin. Palatin. p. 13. 95) *Carpzov*, Ad Leg. Reg. Germ. Sect. X. c. IX. n. 9. 96) *Vortius* (*Joh.*), Comm. ad ff. tit. de concubin. th. 16 sq. 97) *Rosenthalius* (*Henric.*), De feud. c. V. concl. gl. lit. a. 98) *Cyriacus* (*Franc. Nig.*), Controversiar. Forens. Lib. II. c. 236. n. 21. 99) *Choppius* (*Ren.*), De Domanlis Franciae. p. III.

1) Europäischer Herold. 1. Th. S. 95. 2) Bei Joh. Ad. Schultes, Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg. 2. Th. S. 83. 84.

Durch solche Privilegien wurde die Wirksamkeit der Pfalzgrafen sehr beschränkt. Waren keine solchen vorhanden, so entstanden vielfältige Streitfragen, besonders im Betreff der Ertheilung der Venia aetatis, welche Landesfürsten, wie wir in der 3. Anmerk. dieser Seite näher angeben, den Pfalzgrafen streitig machten, und in Beziehung auf die Legitimation. Die meisten behaupteten, die Pfalzgrafen könnten ohne Erlaubniß der Reichsfürsten in deren Gebieten legitimiren. Dagegen konnte den Reichsfürsten das Recht nicht abgesprochen werden, in ihren Territorien zu legitimiren, und sie thaten dieses, aber nicht, wie die Pfalzgrafen, im Namen des Kaisers [3]). Da die Reichsstädte nicht die Gewalt der Reichsfürsten hatten, so suchten sie die Wirksamkeit der Pfalzgrafen dadurch zu schwächen, daß sich die Stadträthe von dem Kaiser die pfalzgräflichen Rechte verschafften. Auch erhielten dieselben nicht blos die Reichsstädte, sondern auch andre Städte, z. B. Leipzig. Während der Zwischenreiche verliehen die Reichsvicarien die pfalzgräflichen Rechte. So ertheilte während eines Zwischenreichs der König von Polen, Kurfürst von Sachsen als Reichsverweser dem juridischen Collegio der wittenberger und leipziger und andrer Universitäten die pfalzgräflichen Rechte. Doch gab er der juristischen Facultät nur die Gewalt, Notarien zu creiren, und der philosophischen Facultät nur die Gewalt, Poeten mit dem Lorbeer zu krönen. Besonders mit den Universitäten hatten die Pfalzgrafen Streitigkeiten. So erzählt Joh. Sebast. Müller [4]) zum J. 1682: „Nachdem die fürstlichen Nutritores der Universität Jena berichtet worden, wie Dr. David Gerber, Com. Pal. Caes. und Regierungs-Advocat daselbst, sich unterstanden, einen Studiosum, Namens Heinrich Meinecken, in Magistrum zu creiren, solches aber nicht Herkommens, auch auf andern Universitäten, eingezogener Erkundigung nach, nicht verstattet werde, daß Comites Palatini in loco Academico Doctores et Magistros creiren mögen: also ist an obgedachte Universität rescribiret worden, Dr. Gerbern anzudeuten, daß er sich solcher Actuum auf der Universität gänzlich enthalten, dergleichen aber anderswo anzustellen, und sich seines Comitivs gebührender Maßen zu gebrauchen, ihm ungewehrt sein solle. Wobei allhier mit anzufügen, als auf der Universität Leipzig ein Comes Palatinus, welcher zugleich Professor gewesen, sich unterfangen, einen solchen Magistrum auf einem nahe gelegenen Dorfe zu creiren, ist dem Comiti sein Professions-Salar eine Zeit lang zurückgehalten, ingleichen die bei sothanem Actu gewesenen Zeugen mit dem Carter bestraft worden." Endlich hatten die Pfalzgrafen viele Rangstreitigkeiten mit den Doctoren. Einige Rechtslehrer behaupteten, daß ein Comes Palatinus vor denen von Adel [5]), auch sogar vor den Freiherren und Grafen, welche keine Herrschaften besitzen, den Rang zu prätendiren berechtigt sei [6]). Besonders auch, daß den Comitibus Palatinis die Präcedenz vor den Doctoribus gebühre, behaupteten andre [7]), indem sie in Erwägung zogen, daß den Comitibus zu öfterem die Gewalt und Macht, Doctores zu creiren, verliehen, die Palatinaten auch den kaiserlichen Rathstiteln in der Capitulation Joseph's Art. 43 und auch in der neuesten Capitulation Karl's Art. 22 vorgesetzt würden; daher könnte es das Ansehen gewinnen, daß der Comes Palatinus Caesareus, dem sowol die Doctores Theologiae, als diejenigen Doctores

3) s. *Gribner*, De Jur. Legit. Com. Palat. l. c. p. 44—51. Daselbst (p. 27—30) handelt Gribner auch von der Beschränkung der pfalzgräflichen Rechte im Betreff der Ertheilung der Veniae aetatis, mittels eines Rescripts des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen an den Rath zu Leipzig vom 30. Dec. 1681, in welchem der Kurfürst die von dem gräflichen schwarzburgischen Canzleidirecter D. A. F., Comes Palatinus caesareus mit Leipzigern vorgenommenen Ertheilungen der veniae aetatis für nichtig erklärt, und bemerkt: „Wie wir nun dies ermeldetes D. A. F. Beginnen auffällig vermerken, und dergleichen Uns aus Landes-Fürstl. Hoheit zustehendes Regale weder ihm, noch sonst jemand anders zu exerciren verstatten können; als (also) begehren wir hiermit, ihr wollet, kraft dieses, dergleichen Diplomata von obberührten Personen ungesäumt abfedern, und deren Curatoren, daß sie bis zu ihrer Pflegbefohlenen erlangten Majorennität die Vormundschaft noch ferner gebührend verwalten sollen, andeuten." In der Antwort der leipziger Schöppen nach Gera ad consultat: S. A. Mens. Oct. 1694 wird gesagt: „Hat Gentilis Mutter, kurz vor ihrem Ende, ihres vorher verstorbenen Mannes Bruder Gebefredum ihrem unmündigen Sohne zum Vormunden verordnet, dieser auch ꝛc., als er noch nicht 18 Jahre erfüllet, veniam aetatis von einem Comite Palatino erhalten, und wollet ihr, ob die ihm vom Comite Palatino ertheilte venia aetatis für beständig zu halten, berichtet sein ꝛc. Ob nun weiter in der Comitum Palatinorum diplomatibus auch die Macht einen Minderjährigen pro majorenni zu erklären, und veniam aetatis zu ertheilen, insgemein enthalten ist; also daß sie solche Potestät allenthalben im Reiche exerciren mögen, es das Ansehen gewinnet; im gegenwärtigen Fall auch der Comes Palatinus, daß er die gesuchte veniam aetatis auf vorhergehende genugsame Erkundigung ertheilet habe, gemeldet, also daß er zumal dergleichen Erkundigung am füglichsten von den nächsten Anverwandten zu erlangen, allenthalben gebührlich zu verfahren, angeführt werden möchte: D. a. d. die Macht und Gewalt, veniam aetatis zu ertheilen, ein Stück der denen Reichsständen in ihren Landen zukommenden Oberherrlichkeit ist, und ihnen vi Juris territorialis zukommt; und Ihro Kaiserl. Majestät selbst in Dero Stände des Reichs Landes regulariter und wann die Sache nicht schlechterdings die hohe Kayserl. Reservata angeht, dero Jurisdiction nicht exerciren, also denen Comitibus Palatinis dergleichen Jura, als die potestas veniam aetatis concedendi ist, nirgends als in denen Ihro Kayserl. Majestät unmittelbar zustehenden Orten auszuüben freisteht, in concedenda venia aetatis auch die in Rechten erfoderte Requisita genau beobachtet werden müssen, und darunter, daß die Mannspersonen 20 Jahre sein sollen, begriffen, und obgleich diesfalls vom Jure communi abzuweichen, Ihro Kayserl. Majestät und vermöge der Landes-Fürstlichen Hoheit denen Ständen des Reichs frei steht; so mag sich doch solcher Freiheit mit Bestand kein Comes Palatinus anmaßen ꝛc. So möchte die vom Comite Palatino dem unmündigen Gentili ertheilte venia aetatis für beständig nicht gehalten werden ꝛc." Vollständig findet sich dieses Responsum des leipziger Schöppenstuhls bei *Rivinus* (*Quint. Sept. Flor.*), Ad ordinat. Process. summar. Tit. IX. En. 12.

4) Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 546. 5) *Mundius*, De Comitibus Palat. c. 3. n. 2. c. 4. n. 17, von welchem *Gribner* p. 37: In Juribus Palatinorum commemorandis encomiisque cumulandis tam benignus ac liberalis est, ut in aprico sit, Ordinis sui causam agere ac partium studio labore. Daß den Pfalzgrafen der Rang vor denen von gebühre, behauptet auch *Chassanneus* (*Barthol.*), Catal. Glor. Mund. P. 5. n. 50. 6) *Mundius* l. c. c. 2. n. 44. 7) *Crusius* (*Joh. Andr.*), De praeemin. session. praecedent. s. προεδρ. Jure. c. 33. *Gastelius*, De stat. public. c. 21. n. 8. *Peregrinus* (*Marc. Ant.*), Consilia. Lib. I, 48.

Juris, die vor ihm promovirt waren, den Vorgang streitig machen wollten, ihnen denselben nicht zu überlassen schuldig sei. Als ein Comes Palatinus deshalb von der juristischen Facultät zu Wittenberg ein Responsum darüber verlangte, ob ihm nicht die Prácedenz vor jenen gebühre, setzte die juristische Facultät zu Wittenberg in ihrer Antwort[8]) ihm entgegen, daß die oben angeführte Meinung, als wären die Comites Palatini denen von Adel, auch Freiherren und Grafen zu präferiren nicht gegründet sei, da in den angezogenen Capitulationen vielmehr die Nobiles den Palatinis vorgesetzt werden[9]), auch den Pfalzgrafen, daß sie daselbst vor den kaiserlichen Räthen stehen, weil der bloße Titel eines kaiserlichen Rathes ebenmäßig eine Prácedenz nicht gebe; cum titulus ille, wie *L. B. a. Lincker.* ad art. 43. Cap. Jos. p. 118 sage: etiam mercatoribus et rationariis quandoque conferatur, et pro dignitate illum gerentis aestimetur, da die Doctores hingegen denen von Adel diesfalls gleichgeachtet, auch von verschiedenen Rechtslehrern präferirt werden, und das Jus creandi Doctores, welches doch von Verschiedenen in Zweifel gezogen werde, ebenmäßig keinen Rang vor den Doctoribus tribuiren könne, vielmehr, daß den Doctoribus von den Palatinis die Prácedenz zustehe, mit vielen Ursachen von *L. B. a. Lincker* Resp. 41. ad Capit. Joseph. c. et p. 1. dec. 419 behauptet werde[10]); im übrigen den Doctoribus Theologiae der Rang vor den Doctoribus Juris, und denen, welche eher promovirt, vor denen, welche nach ihnen in eadem Facultate promovirt, die Prácedenz allenthalben eingeräumt werde; so erscheine hieraus so viel, daß der anfragende Comes Palatinus Caesareus vor den Doctoribus Theologiae, und denenigen Doctoribus Juris, welche eher, als derselbe, promovirt, den Vorgang und Vorsitz zu prätendiren nicht berechtigt sei. So gab die pfalzgräfliche Würde zuletzt auch keinen Vorrang, und auch nicht viel Ehre, da sie ganz käuflich geworden war. Die Wirksamkeit der Pfalzgrafen war auf der andern Seite durch die Landesgesetze so geschmälert und beschränkt, daß, als ihr Amt durch Auflösung des teutschen Reiches durch Napoleon aufhörte, sie nicht viel verloren. (*Ferdinand Wachter.*)

PFALZGRAFEN (zu Aachen). Karl's des Großen Pfalz zu Aachen ist in Betracht des großen Mannes, dessen Lieblingssitz sie gewesen, für Ost- und Westfranken in gleichem Maße ein Gegenstand der Verehrung geworden, und wie lebhaft auch beide Abtheilungen des Volkes über deren Besitz stritten, die durch den großen Karl für das Königshaus zu Aachen und das davon abhängende königliche Patrimonium beliebte Einrichtung behand unverletzt unter dem fortwährenden Wechsel der Herrschaft. Zu politischer Wichtigkeit gelangten die Pfalz- oder Burggrafen, die diesem Patrimonium vorgesetzt waren, zu den Zeiten der definitiven Trennung von Ost- und Westfranken, als das linke Rheinufer, einst der Kern des Reichs, der östlichen Hälfte eine Grenzprovinz werden mußte, und hiermit in seiner bisherigen Wichtigkeit wesentliche Einbuße erlitt. Dergleichen Umwandlung macht aber nicht nur auf die Individuen, sie macht auch auf die Institutionen ihren Einfluß geltend, und als dem linken Rheinufer nicht länger die Krone des fränkischen Reichs eigen war, hörte auch die Pfalz zu Aachen auf, dieser Krone kostbarster Edelstein zu sein. Mit ihrer abnehmenden Wichtigkeit stieg in dem von den meist abwesenden Königen vernachlässigten Krongut die Wichtigkeit der Statthalter oder der Pfalzgrafen, und jener Hermann, mit welchem die documentirte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen beginnt, leuchtet bereits in allem dem Glanze, welcher die größten Herren des Reichs zu umgeben pflegte, bekleidete auch in mehren Gauen Ripuariens das Grafenamt, daher ihm abwechselnd das herzogliche oder gräfliche Prädicat beigelegt wird. Zum ersten Male wird Graf Hermann genannt in der Urkunde, d. d. Dalem, 29. Dec. 945, worin König Otto I. dem Erzbischofe von Trier St. Servatien Abtei zu Mastricht wiedergibt. Drei Jahre später wohnte Hermann dem placito generali zu Nimmegen bei, nach Ausweis der Urkunde, worin König Otto dem Abte zu Prüm den Besitz des Klosters Süstern bestätigte, 1. Jun. 948. Hier wird Hermannus Dux unmittelbar nach Herzog Konrad von Lothringen genannt. Ob er aber derselbe Herzog Hermann war, welchen in der Reihenfolge der Äbte von Echternach die dasigen Mönche in ihrer Eingabe an König Heinrich VI. 1194 nennen, bleibt billig dahin gestellt. Ausgemacht hingegen scheint, daß Hermann rühmlichen Antheil an der Schlacht auf dem Lechfelde genommen hat, und schreibt sich vielleicht davon der Einfluß her, den er in Otto's spätern Zeiten auf die öffentlichen Angelegenheiten übte. Im J. 948 wird er als Graf des Auel-, 970 als Graf des Bonnen- und 975 und 980 als Graf des Eifelgaues bezeichnet. Von ihm wird ferner 985 gerühmt, daß er die um die Verleihung des Herzogthums Baiern entstandenen Unruhen durch seine verständige Vermittlung beizulegen gewußt habe. In der Eigenschaft eines Pfalzgrafen wird er zum ersten Male von Ditmar angeführt, bei Gelegenheit der Vermählung von Hermann's Sohne Ezo mit der Prinzessin Mathilde. Nachmals heißt es in der Urkunde Otto's III. 13. Jun. 993: „in pago Bunechgouve vocato, ac comitatu Herimanni Palatini Comitis.“ Damals hochbejahrt kann der Pfalzgraf das Datum dieser Urkunde nicht gar lange überlebt haben, doch findet sich sein Todesjahr nirgends angemerkt, ebenso wenig das Geschlecht, welchem er entsprossen war. Nur das eine steht fest, daß er Arnulf's des Bösen, nicht Adolf der Böse, wie es im Art. Hermann, Pfalzgraf am Rhein, VI, 246, heißt, des Herzogs in Baiern Sohn nicht gewesen sein kann. Mit Heilwig, einer Anverwandten des Herzogs Ulrich's vermählt, hatte Hermann zwei Söhne, Ehrenfried oder Ezo, und Hezelin. Von Ehrenfried handelt ein selbständiger Art. XXXVI., 420—422, dem wir nur hinzufügen wollen, daß Ehrenfried unter an-

8) s. das Responsum bei *Gribner* l. c. p. 73—75. 9) Horn, Juris P. Prudent. c. 49. §. 2. p. 495 ibique *Strauch.* 10) add. *Malz.* Repraes. Maj. p. 2. c. 20. n. 175 sq. cum nonen Palatinorum officii et muneris, potius, quam dignitatis sit, ideoque Jus proedrias tribuere non possit. *Lyncker* d. l.

dern Grafschaften jene des Bonnengaues, 1020, besaß, und daß eine Urkunde vom 10. Jan. 1027 ihn als der Äbtissin von Essen Advocatus in Francia nennt. Von seinen Töchtern wird Aleydis, Athais, Adelheid, als Äbtissin zu Nivelle etwa 1040 verstorben sein, Theophania war zu Essen, Heilwig zu Neuß, Mathilde zu Dietkirchen bei Bonn und zu Vilich, auf der andern Rheinseite, Ida zu St. Marien im Capitol binnen Cöln und Sophia zu Gandersheim Äbtissin. Eine siebente Tochter, die sogenannte Königin Richenza von Polen, wird ihren eignen Art. haben müssen, dergleichen auch dem einen Sohn Hermann, als Erzbischof zu Cöln Hermann II. genannt, geworden ist. Der älteste Sohn Ludolf, der mit großer Tapferkeit ungewöhnliche Leibesstärke verband, hatte bereits aus des Vaters Händen die Voigtei der Abtei Brauweiler übernommen, war auch mit dem Comitatus oder der praefectura des Erzstiftes Cöln bekleidet, welches Amt der Mönch von Brauweiler erklärt: „scilicet ut ingruento bellicosi discriminis articulo Coloniensis Archiepiscopi legionis signifer, i. e. primipilarius esset.“ Ludolf starb aber, bevor er in der Pfalzgrafenwürde des Vaters Nachfolger werden konnte, zu Brauweiler, nachdem er in der Ehe mit Mathild'en, der Tochter des Grafen Otto von Zütphen, Vater von Heinrich und Kuno geworden war. Heinrich erhielt zu seinem Antheil den Comitatus Coloniensis, überlebte aber, so viel sich aus der Erzählung des Mönchs von Brauweiler schließen läßt, den Vater nicht lange. Kuno, Voigt zu Brauweiler, wurde 1049 von König Heinrich III. mit dem Herzogthume Baiern begnadigt und hatte demnach in demselben Jahre den Bau der Hainburg, an der Donau, mit Heereskraft gegen die Ungarn zu beschützen. Gewaltthätigkeiten, welche von Kuno in dem Umfange seines Herzogthums verübt waren, und vorzüglich sein erbitterter Zwist mit dem Bischof Gebhard von Regensburg, veranlaßten den Kaiser, das Herzogthum einzuziehen, bald darauf über Kuno die Acht zu verhängen. Dieser flüchtete nach Ungarn, 1053, gewann großen Einfluß bei König Andreas I. und brauchte diesen dazu, um dem König die mit Kaiser Heinrich bereits angeknüpften Friedenshandlungen zu verleiden, um ihn zu bestimmen, daß er mit Waffengewalt den Kaiser entthrone, anstatt in ein Lehensverhältniß zu Teutschland zu treten; dazu sollten Verbindungen mit den Misvergnügten in Teutschland benutzt werden. Auf Kuno's Rath fiel Andreas in Kärnthen ein, wo er die Hengstburg eroberte, und „Romana respublica,“ schreibt Wibertus: „subjectionem regni Hungariae perdidit.“ Viel weiter noch mag Kuno seine Hoffnungen ausgedehnt haben, allein ein plötzlicher Tod, welchen der Mönch von Brauweiler einer Vergiftung zuschreibt, durchschnitt den Faden seiner Entwürfe, 1054 oder 1055. Vermählt mit Judith, der Tochter des Markgrafen Otto von Schweinfurt, starb Kuno ohne Kinder, gleichwie dieses mit seinem Bruder Heinrich der Fall gewesen ist. Otto, Ehrenfried's anderer Sohn, folgte demselben in der Pfalzgrafschaft, erhielt auch, 7. April 1045, von König Heinrich das Herzogthum Schwaben, als Belohnung für die nützlichen Dienste, die er zu Bekämpfung des rebellischen Herzogs von Niederlothringen, Gottfried II., geleistet. Doch mußte Otto Kaiserswerth und Duisburg, Ehrenfried's Erwerbung an den Reichsfiscus zurückgeben. Er stand aber nur kurze Zeit dem Herzogthume vor, und beschloß 1047 sein Leben auf Tomberg, der gewaltigen, in dem heutigen Kreise Rheinbach belegenen Feste, die bereits seiner Vorfahren Lieblingssitz gewesen war. Über seine Gemahlin wie über seine Kinder schweigt der Mönch von Brauweiler, bei Alberich von Troisfontaines hingegen liest man: „Ottonem, ducem Suevine, de cujus linea descendit ille Lotharius, dux Saxonum, qui fuit Imperator.“ Köhler glaubt hiernach annehmen zu können, daß Graf Gebhard, der Vater Kaisers Lothar II., eine Gräfin von Formbach, die Hedwig, zur Frau gehabt habe, und Crollius sieht sich weiter veranlaßt, den Grafen Gebhard für einen Sohn des Herzogs Otto, aus dessen Ehe mit Ida, der Tochter eines ältern Grafen Gebhard von Süpplingenburg, erzeugt, zu halten. Otto's vermeintlicher Sohn, Graf Gebhard von Süpplingenburg, fiel in der Schlacht an der Unstrut, 9. Jun. 1075; er war Vater jenes Lothar, der im J. 1125 den Thron Karl's des Großen bestieg. Des Pfalzgrafen Ehrenfried jüngerer Bruder, Hezelin, welcher in dem Zülpichgau das Grafenamt bekleidete, vergabte das Gut Bercheim und den halben Wald Bele an die Abtei Cornelimünster, während sein Bruder die andre Hälfte an sein Stift Brauweiler schenkte; beides geht aus der Bestätigungsurkunde des Erzstifts Pilgrim von Cöln, vom 10. Oct. 1028 hervor. Hezelin nennt sich selbst in der Urkunde vom 29. Sept. 1033, worin er einen Herrenhof zu Lövenich an St. Gereon's Stift zu Cöln gibt, „non merito sed nomine palatinus comes dictus,“ und scheint sich in dem salischen Königshause eine Gemahlin gesucht zu haben, indem seine Söhne (genauer einer derselben) cognati Heinrich's III. genannt werden. Ihrer sind zwei gewesen, Heinrich I. und Kuno. Von Kuno gelten Steindel's Worte: Chunonem nepotem suum poenitentem pro rebellione suscepit, et sic singulos in sua redire permisit. Es geschah dieses zu Worms, 1056, nicht gar lange vor dem Ableben König Heinrich's III., aus dessen Händen Kuno auch noch das Herzogthum Kärnthen empfing. Soviel Gnade für einen kaum versöhnten Aufrührer, und der Umstand, daß Kuno allein cognatus regis genannt wird, während diese Verwandtschaft sich nicht auf seinen Bruder auszudehnen scheint, könnte vielleicht zu der Annahme berechtigen, daß Kuno's Gemahlin eine Tochter des 1038 verstorbenen Herzogs Konrad gewesen sei. Auf der Ständeversammlung zu Worms, 4. April 1057, fand auch Kuno sich ein, in der Eigenschaft eines Herzogs der Karentaner. Anno 1058, „autumnali tempore dux Charintanorum Chuono Longobardiam valida manu est ingressus, sed resistentibus sibi provincialibus turpiter est regressus,“ also Steindel, der, wie es scheint, den Herzog die Unterwerfung der dem Namen nach mit Kärnthen vereinigten Markgrafschaft Verona beabsichtigen läßt. Hinggegen berichtet Lambert von Aschaffenburg unter demselben Jahre, daß Kuno ein großes Heer zusam-

racht habe, um von seinem Herzogthume Besitz zu
, welches ihm bis dahin durch aufrührisches Trei-
r Insassen verwehrt worden, er habe aber, durch
rühzeitigen Tod verhindert, die angetretene Heer-
icht zu dem gewünschten Ausgange bringen kön-
ach Lambert's Zeugniß wäre Kuno demnach 1058
, wogegen der Anhang zu des Hermannus Con-
Chronik seinen Tod in das J. 1060 setzt. Man
einen Sohn, Ludolf, bei, der nach Ableben der
Welf und Berthold zu dem Besitze des Her-
s Kärnthen gelangte, auch einen Vatersbruder,
us, marchio Carentinorum, beerbte; wir sind
t abgeneigt, in diesem Ludolf, Abkömmling des Sa-
nrad, den Stammvater der karentanischen Gra-
Ortenburg, welche die Sage von den Grafen
onheim ableitet, zu erkennen. Heinrich, der ältere
des Herzogs Kuno von Kärnthen, trat als Pfalz-
seines Vetters Otto Stelle, als dieser zu dem
um Schwaben befördert worden, erhielt von der
keit seiner Muhme, der Königin Richenza, die
ochem, mit der Voigtei des von Richenza an die
rauweiler vergabten Gutes Clotten, welche Voig-
doch, auf Bitten der Schenkerin, dem Grafen
richte. Später scheint sie eine der wesentlichen
Jungen zu dem Zwiste des Pfalzgrafen mit dem
f Anno von Cöln geworden zu sein, als näm-
o den Mönchen von Brauweiler das Gut Clot-
og. Der Zwist wurde so heftig, daß der Pfalz-
: Feuer und Schwert die Besitzungen der cölni-
che verheerte, wogegen der Erzbischof den Bann-
er ihn aussprach, was auf sein Gemüth solche
übte, daß er de- und wehmüthig nach Cöln kam,
seine Wiederaufnahme in die christliche Gemein-
hte. Sie wurde ihm nicht versagt, er mußte sie
ch Abtretung der Siegburg, als der Räuberhöhle,
her aus vornehmlich die Verwüstung ausgegangen
rufen. Willig brachte Heinrich dieses Opfer, ohne
it seiner Seele Frieden geben zu können; auf ihr
fortwährend die religiösen Schreckniſse, die durch
nfluch geweckt waren. Unfähig, den Sturm in
innern zu beschwichtigen, suchte der Pfalzgraf
nähern Beziehungen zu der Kirche. Wie herzlich
einer Gemahlin zugethan war, fand er gleichwol
die Kraft ihr zu entsagen, um fortan, als Con-
dem Kloster Gorze zu leben. Dort hielt der
welchen Beinamen damals Heinrich empfing, drei
rs, dann fand er doch das Leben im Münster
gweilig und sein geistiges Bedürfniß allzu we-
digend. Er mußte wieder ins Freie, er fand
de Gemahlin wieder, und der Jubel der Vasal-
ßte seine Wiederkehr. Indem er sich so groß
wie je fühlte, wollte er die Gunst der Umstände
um an dem Erzbischofe Rache zu nehmen, dem
chuld von allem seinem Unglücke beimaß. Die
lln sogar hat er belagert, doch nicht überwälti-
n, da die Bürger für ihren Erzbischof sich be-
. Zum Abzuge genöthigt, beschäftigte sich der
auf der Burg zu Cochem mit den Zurüstungen
zu einem neuen entscheidenden Zuge, da überfiel ihn das bis dahin schlummernde Seelenleiden in verdoppelter Gewalt. Er faßte eine Hellebarde und erschlug damit seine um ihn beschäftigte Gemahlin [1]) (4. Mai 1061). Er wurde bis an sein Ende in der Abtei Echternach verwahrt. Mathilden's Leib ließ der Erzbischof Anno in geziemender Weise zur Erde bestatten; er nahm auch ihren jüngern Sohn Poppo zu sich, und erzog ihn in liebender Sorgfalt zu allem Guten auf. Dieser Poppo ist Archidiakonus zu Trier und 1090 Bischof zu Metz geworden; gestorben 1103. Mathilde, Tochter eines Grafen von Are, hat die Herrschaft Laach, die sogenannte große Pellenz, ererbt, auch ihren Nachkommen hinterlassen. Von ihrem Manne ist noch zu bemerken, daß ihm, als König Heinrich III. zu Frankfurt gefährlich krank lag, die Großen die Nachfolge im Reiche zugedacht hatten. Heinrich besaß auch die Voigtei der Abtei Cornelismünster, und wegen des St. Servatiusstiftes zu Mastricht die Voigtei des Dorfes Güls bei Coblenz, für welche er einen Untervoigt zu bestellen pflegte. Ein solcher drückte die Einwohner über alle Gebühr; sie entsandten Boten nach Andernach, um ihre Klagen über den Zwingherrn dem jungen König und den ihn begleitenden Großen vorzutragen. Der ältere Sohn des unglücklichen Pfalzgrafen, Heinrich, wie der Vater genannt, befand sich noch nicht in den Jahren, um das von dem Vater bekleidete Amt verwalten zu können; die pfalzgräfliche Würde wurde daher an einen Hermann gegeben, der bis auf diesen Tag ein genealogisches Räthsel geblieben ist. Ohne die Lösung dieses Räthsels versuchen zu wollen, glauben wir doch der Meinung Wenck's beipflichten zu müssen und diesen Hermann in dem luxemburgischen Hause suchen zu dürfen. Die Geschichte dieses Hauses ist bis auf diesen Tag ein wüstes, unangebautes Feld; wir lassen es also dahin gestellt sein, ob Pfalzgraf Hermann, wie Wenck annimmt, ein Sohn des Grafen Friedrich I. von Luxemburg war, und begnügen uns, vor der Hand auf Hermann's nahe Verwandtschaft mit der luxemburgischen Linie, welcher Graf Hermann von Salm entsprossen, aufmerksam zu machen. Weit entfernt, der politischen Richtung des Gegenkönigs sich anzuschließen, machte sich der Pfalzgraf Hermann bemerkbar durch die entschiedenste Anhänglichkeit an das fränkische Kaiserhaus; verlobt mit der Tochter Rudolf's von Schwaben, entsagte er dieser Verbindung, sobald Rudolf mit König Heinrich IV. in Streit kam, und statt der Jungfrau von Rheinfelden führte er eine Witwe heim, Adelheid, Tochter des Grafen Otto von Orlamünda, die in erster Ehe mit Graf Adelbert von Ballenstädt verheirathet gewesen war. Ziemlich bejahrt vielleicht, als er diese Ehe einging, ist der Pfalzgraf kinderlos geblieben, es sei denn, daß die beiden Brüder, Heinrich, Graf von Salm, und Otto, Graf von Rheineck, seine und nicht, wie man gemeiniglich

1) In amentiam versus est, ac mox dependentem arripiens bipennem, dilectae conjugis Adelheidis caput feriens amputavit, cursuque fores egressus, plausu manuum et cachinno, quid egisset, insanientis ut erat more exposuit — captus vinculisque a suis injectus, quamdiu supervixit, furiosus et impos sui manait.

dafür hält, des Königs Hermann Söhne gewesen sind. Auch von Hermann's Verrichtungen ist wenig auf uns gekommen. Bereits in der Urkunde, die König Heinrich IV. am 15. April 1064 ausfertigen ließ, ist er als Comes Palatinus und zugleich als Voigt der Abtei St. Cornelismünster angeführt. Aus einer andern Urkunde Heinrich's IV. ergibt sich, daß Hermann in dem Ruhrgau das Grafenamt übte. Er verhalf vor 1079 der Abtei Brauweiler wieder zu dem Besitze des Gutes in Clotten, gleichwie er 1082 der Abtei Deutz einen Wald in der Pfarre Remagen, (er war also in der Nähe begütert, vielleicht die Burg Rheineck sein Eigenthum), den er in Gemeinschaft mit dem königlichen Fiscus besaß, schenkte. Sein Tod [2]) erfolgte 1085. Waren es Vettern, waren es Söhne, die den Pfalzgrafen Hermann beerbten, keiner von ihnen folgte ihm in der pfalzgräflichen Würde, welche vielmehr an Heinrich II. von Laach gelangte. Dieser Beiname und der Besitz der Herrschaft Laach ist einer der triftigsten Beweise, daß Heinrich II. ein Sohn Heinrich's I. und der Mathilde war. In des Erzbischofs Udo von Trier Urkunde 1075 heißt es: „Signum Henrici comitis de Laach." In der Schlacht an der Elster, welche 15. Oct. 1080 den rebellischen Sachsen geliefert wurde, befehligte Heinrich von Laach jenen Flügel des kaiserlichen Heeres, welcher die ihm entgegenstehenden Feinde in die Flucht trieb, und schon hatte der Anführer ein dankendes und freudiges Kyrie Eleyson angestimmt, als Otto von Nordheim, von der Verfolgung des andern Flügels der Kaiserlichen ablassend, der Schlacht eine unerwartete Wendung gab, und zuletzt den Sieg der Sachsen entschied. Alle seine kostbaren Geräthschaften büßte Heinrich auf der Flucht ein. Zur Pfalzgrafschaft gelangt, ohne Kinder in seiner Ehe, mit Adelheid, beschenkte er Kirchen und Klöster, unter andern 1088 das neugestiftete Kloster St. Niclasen zu Komburg, bei Schwäbisch-Hall, mit einem Antheil an Creglingen ꝛc.; er stiftete auch 1093 in der Nähe seiner Burg Laach, von ihr nur durch den See geschieden, das berühmte gleichnamige Kloster, zu dessen Unterhaltung er die Ortschaften Kruft, Bendorf, Heimbach, Bell, Rieden, Alken, Wildenburg anwies. Unter den Zeugen der Stiftungsurkunde, worin Heinrich als Dei gratia comes palatinus Rheni et dominus de Lacu aufgeführt wird, unmittelbar nach dem Erzbischof von Trier, „Sygefridus privignus meus" genannt. Heinrich ist demnach der erste gewesen, der sich des Titels eines Pfalzgrafen bei Rhein bediente [3]), ohne zu ahnen, welche Fluth von Ansprüchen er mit dieser Benennung den spätern Pfalzgrafen hinterlasse. Auch eine andere Zufälligkeit seines Lebens ist fleißig von den pfälzischen Publicisten ausgebeutet worden. Ihn bestellte nämlich Heinrich IV., als er eine abermalige Römerfahrt antrat, zu seinem Vicarius, vielleicht einzig für die Abtei Echternach (Urkunde der Abtei Echternach, 1095); er hätte dieselbe Bestallung jedem andern Großen ertheilen können, daß sie aber dem Pfalzgrafen von Aachen wurde, dieses ist den pfälzischen Scribenten ein unumstößlicher Beweis, daß das Reichsvicariat einzig und allein dem Pfalzgrafen gebührte. Der Beweis will uns nicht einleuchten, wiewol wir zugeben müssen, daß die Thatsache, misverstanden und gemisdeutet, auf die Bildung eines Herkommens, dieses Grundgesetzes für Teutschland, wesentlichen Einfluß geübt haben kann. Heinrich starb [4]) den 12. April 1095. Seine Ruhestätte fand der Pfalzgraf in der Klosterkirche von Laach. Zwei Jahrhunderte später ließ der eilfte Abt, Theodorich von Lehmen (er resignirte 1295 und starb 1307) die Gebeine erheben, „et in tumba honesta" verschließen, „et eius imaginem formari fecit, et altare ad caput eius, quod constabat in universo 25 marc, bone monete." Tumba und Bild, dieses weit über Lebensgröße, sind noch vorhanden, der Pfalzgraf hält eine Abbildung der durch ihn erbauten Kirche, die jedoch keine Ähnlichkeit mit dem heutigen Prachtbau bietet. Des Pfalzgrafen Hifthorn, das der nämliche Abt in Silber fassen ließ, in der Absicht, um es hierdurch, als einen Gegenstand von materiellem Werthe, dem Kloster zu erhalten, ist längst verkommen. Die Gemahlin des Pfalzgrafen, Adelheid, starb den 28. März 1100, nach dem Zeugnisse des Annalista Saxo: „Adela sive Adelheidis Palatina, Romam pergens, defuncta est. Haec et soror eius Cunigunda filiae erant Adhelae Marchionissae ex Ottone Marchione." Sie, die zum zweiten Male des Pfalzgrafen Hermann Witwe geworden war, scheint sich Heinrich gefreit zu haben, um desto sicherer das Ziel seines Ehrgeizes, die Wiedereinsetzung in die von seinen Vätern besessene Würde, zu erreichen. Adelheid, die auch den dritten Gemahl überlebte, beschenkte 1099, in Gegenwart und mit Willen ihres Sohnes erster Ehe, des Siegfried von Ballenstädt, St. Georgenstift zu Limburg an der Lahn mit den Gütern, die ihrem Capellan Mangold in Bisena, (Isen, keineswegs Isenburg) und Mude (Meud) angewiesen wurden; wir gedenken dieser Handlung, weil sie den unumstößlichen Beweis von Adelheid'ens Vermählung mit Pfalzgraf Hermann bietet,

2) „Eo tempore," schreibt Berthold, in der Fortsetzung von des Hermannus Contractus Chronik, „Palatinus comes Heremannus et Otto Constantiensis episcopus ex parte Heinrici absque ecclesiastica communione miserabiliter periere." 3) Dieser Titel ist für Lenz (hist. de Limbourg II, 24) einer der Punkte geworden, um deretwegen er die Echtheit der Stiftungsurkunde von Laach bestreitet. Er findet sich aber nicht nur im Eingang der Urkunde, sondern auch auf dem Siegel (*Günther*, tab. IV.) ist zu lesen: Henric comes Palatinus Rheni et dūs de Lacu, gleichwie es auf dem Siegel des zweiten Stifters der Abtei Laach, des Pfalzgrafen Siegfried, heißt: Sigifrid, Francorum Rheni comes Palatinus. Von ganz anderer Bedeutung jedoch, wie die Aussetzungen um den Titel sind des limburgischen Geschichtschreibers Einwürfe gegen die Zeugen, nicht nur die Qualificationen, sondern auch die Personen betreffend. Unter diesen Umständen wäre es von Wichtigkeit, die Urschrift der Urkunde einer genauen Prüfung unterwerfen zu können; allein sie ist, mit allen übrigen werthvollen Documenten des hiesigen Archivs, nach Berlin gewandert, wo sie, fern von allen denjenigen, die von ihnen einen nützlichen Gebrauch machen könnten, fern von allen Mitteln einer kritischen Beleuchtung, unter der Masse der übrigen Scripturen des königlichen Archivs verschwindet.

4) „Henricus etiam palatinus comes," schreibt Berthold von Constanz, „multum et ipse dives sed Apostolicae sedis non adeo obediens, viam universae terrae arripuit, divitiasque multas a multis sibi inutiliter diripiendas reliquit."

„domnique mei Herimanni," der folglich nicht, wie Crollius annahm, des Pfalzgrafen Heinrich II. Vatersbruder sein kann. Über ihre drei Ehemänner scheint Adelheid das Regiment geübt zu haben; von ihrem Einflusse auf Heinrich II. wenigstens zeugt der Umstand, daß dieser sich genöthigt sah, seinen Stiefsohn, den mehrmals genannten Siegfried von Ballenstädt, zu seinem Haupterben zu erklären. Nach der Beschaffenheit der Zeiten mußte dergleichen Anordnung vielfältige Anfechtung finden. Schreibt doch von Pfalzgraf Heinrich der Mönch Berthold von Constanz: Divitiasque multis sibi inutiliter diripiendas reliquit. Waren aber die Güter vielen ein Gegenstand der Begehrlichkeit, so buhlten nicht minder verschiedene Große um die erledigte Würde. Wenn auch König Heinrich V. irgendwo äußert: Post mortem vero praedicti Palatini Comitis Henrici, Sigefridus, qui ei in comitatu Palatii successit, auch König Konrad III. in einer Urkunde um Bendorf (1138) berichtet: Post mortem quoque praedicti Comitis Palatini Henrici .... deinde aliquanto tempore elapso Sigefridus Palatinus, qui praefato Comiti in Palatii Comitatu successit, so kommt doch 11. Juli 1097 und 1098 ein Pfalzgraf Heinrich vor, der ungezweifelt dem luxemburgischen oder limburgischen Hause angehörte, seiner Verwandtschaft mit Hermann II. die Erhebung zu solcher Würde verdankt, und 1103 sagt Friedrich von Staufen, Herzog von Schwaben, indem er zu Handen des St. Petersklosters in Würzburg dem dasigen Bischof einige Lehen übergibt, es geschehe dieses causa salutis animae fratris mei Ludewici Palatini Comitis. Es mögen diese Erscheinungen in der grenzenlosen Verwirrung, welche über Teutschland gekommen, ihre Erklärung finden. Indessen glauben wir Niemandem, zu nahe zu treten, wenn wir in Siegfried von Ballenstädt, dem Haupterben der ausgedehnten pfalzgräflichen Besitzungen, auch den legitimen Pfalzgrafen erkennen. Nach den Annalen des Klosters Laach zog Siegfried 1096 mit Gottfried von Bouillon zur Eroberung des heiligen Landes aus, von wo aus er aber, gleich nach Eroberung von Jerusalem, nach Hause gekommen sein muß, indem er unter den Zeugen einer von dem Bischof von Speier am 9. Nov. 1099 gegebenen Urkunde genannt wird. Als Kaiser Heinrich IV. die Stiftung von St. Stephan's Celle auf dem Abrins- oder Heiligenberg, Heidelberg gegenüber, bestätigt, 4. März 1103, heißt es, solches geschehe auf Bitten der Fürsten des Reichs, von denen doch, nach den Bischöfen, nur die Pfalzgrafen Friedrich, zu Sachsen, und Siegfried genannt werden. In dem abermaligen Bürgerkriege, in dem Heinrich V. den alten Kaiser befehdete, war Siegfried Anfangs für den Sohn, dessen Rheinübergang zu befördern er sich anheischig machte. Gewonnen jedoch durch den Vater, „mercede corruptus," wandte er alle seine Kräfte an, um diesen Übergang zu verwehren, das gelang ihm auch so, daß Heinrich V. bis Würzburg, endlich bis Regensburg weichen mußte. Verstärkungen, die von allen Seiten ihm zuströmten, setzten den Sohn in den Stand, abermals die Offensive zu ergreifen, bis an den Rhein vorzudringen und am 1. Nov. 1105 sich der Stadt Speier zu bemächtigen. Er schrieb für Weihnachten nach Mainz einen Reichstag aus; um ihn zu hintertreiben, wandte zwar Siegfried auf Befehl des alten Kaisers allen Fleiß an, bestimmte aber hierdurch den jungen König, in Eile Burgund, wohin er sich vorläufig gewandt hatte, zu verlassen, um seine Erfolge in dem Rheinthal zu vervollständigen. Heinrich V. gelangte nach Mainz, wie eben Siegfried und Graf Wilhelm von Luxemburg, denen der Kaiser folgen sollte, den Hundsrücken hinanzogen. Als sie eben die Engpässe des Sohnwaldes zurückzulegen gedachten, trat ihnen der König mit überlegener Heereskraft entgegen, daher sie sich zu eiligem Rückzuge gegen die Mosel wandten, doch bis Coblenz von den Königlichen verfolgt wurden. Es war dieses die Schlußacte von Heinrich's IV. Leben, indem er nun entmuthigt durch die unerwartete Wendung des Feldzugs sich selbst dem Sohne überlieferte. Als Großvoigt der trierischen Kirche wohnte Siegfried der 1107 in Trier abgehaltenen Synode bei, wo über die Begründung der Abtei Springiersbach eine schriftliche Urkunde aufgenommen, und Siegfried zugleich der neuen Stiftung zum Voigt gesetzt wurde. Zu Anfange des J. 1109 ließ ihn der Kaiser zu Frankfurt verhaften und nach Würzburg bringen, weil er, wie Herzog Heinrich von Niederlothringen ihn beschuldigte, dem Monarchen nach Leben und Reich getrachtet habe. Er muß aber noch im Laufe des J. 1110 aus der Gefangenschaft entlassen worden sein, da er die Urkunde über die Stiftung eines Hospitals zu Coblenz, 1. Aug. 1110, bekräftigt hat. Um die Versöhnung zu feiern, wollte der Kaiser sogar bei einem von Siegfried's Söhnen Pathenstelle vertreten. Dem kaum hergestellten Einverständnisse that jedoch bald der Tod des Grafen von Weimar, Ulrich's des Jüngern, 13. Mai 1112, Eintrag. Dessen Erbschaft nahm, als nächster Agnat, der Pfalzgraf in Anspruch, während der Kaiser nicht nur die Lehen einzog, sondern auch durch den Spruch eines Fürstengerichtes sich die Allodien zuerkennen ließ. Der Zwist schlummerte noch, als Siegfried, eingedenk der Verpflichtung, die ihm von dem sterbenden Stiefvater auferlegt worden, sich anschickte, dem Kloster Laach ein zweiter Stifter zu werden. Von der Kirche hatte Heinrich nämlich nicht mehr als die Grundmauern zu Stande bringen können; es war auch von den Stiftungsgütern manches abhanden gekommen. Um diesem letzten Übelstand abzuhelfen, bestätigte der Pfalzgraf die frühere Schenkung der Ortschaften Kruft, mit der Kirche, Bell, Rieden, Alken, Wildenburg, und fügte denselben noch die vier ritterlichen Ministerialen in Kruft, dann den Oberhof und Meyle, bei Lier in Brabant, Güter, die von Siegfried's Großmutter, der Gräfin Adela von Löwen, herrührten, hinzu. Er ließ ferner die Burg Laach, als die Sicherheit des Klosters gefährdend, abtragen, wollte daß dasselbe stets mit dem Kloster Affligem in Brabant, unweit Aelst belegen, einen und denselben Abt haben solle, „ea videlicet consideratione, ut quia uterque locus in allodio meo situs erat," und bedingte sich und nach seinem Ableben einem seiner Söhne das Voigteirecht, welches auch allezeit bei seinen in der Nähe belegenen Gütern verbleiben

sollte, nur solle es den Mönchen frei stehen, unter den verschiedenen Erben denjenigen, der ihnen der zuträglichste scheinen würde, mit der Voigtei zu bekleiden. Zu noch mehrer Sicherheit erbat sich endlich Siegfried für die neue Stiftung die kaiserliche Bestätigung, die auch Heinrich V. am 25. April 1112 ertheilte. Solche Willfährigkeit von Seiten des Monarchen konnte jedoch keineswegs den Pfalzgrafen wegen des in Ansehung der weimarischen Erbschaft erfahrnen Unrechts beschwichtigen. Seine Klagen widerhallten durch ganz Sachsen, und erwarben ihm die Fürsprache, bald auch den bewaffneten Beistand der mächtigsten Großen; sodaß der Kaiser sich gemüßigt sah, dem tobenden Aufruhr ein Heer entgegenzustellen. Hornburg und Halberstadt hatte er genommen, und immer noch saßen der Pfalzgraf, Graf Wiprecht von Groitsch und Graf Ludwig von Thüringen zu Warnstädt, in Berathungen, wie dem Kaiser zu widerstehen sei. Von ihrer unfruchtbaren Beschäftigung und von ihrer blinden Sicherheit hörend, überfiel sie Graf Hojer von Mansfeld, und während Ludwig von Thüringen durch die Flucht entkam, wurde der von Groitsch nach kurzem Gefecht gefangen, der Pfalzgraf aber so schwer verwundet, daß er am 9. März 1113 starb. Laut Stiftungsbriefes von Laach hatte er die dasige Kirche zu seiner Begräbnißstätte sich ausersehen; dieser Wunsch wurde ihm aber nicht gewähret: er ruht in dem Kloster Herren-Breitungen. Der Kaiser bezeigte große Freude darüber, vom gefährlichen Feinde befreiet zu sein, und es bedurfte langwieriger Verhandlungen, bevor die Kinder des Erschlagenen die Nachfolge in den väterlichen Besitzungen erhalten konnten. — Von diesen Kindern kennt man nur zwei Söhne, Wilhelm und Siegfried, welche der Pfalzgraf in der Ehe mit der Gräfin Gertrudis von Nordheim, einer jüngern Schwester der Kaiserin Richenza, erzeugt hatte. Als Witwe ging Gertrudis eine zweite Ehe mit jenem Otto von Rheineck ein, der uns weiter unten als einer der Bewerber um die pfalzgräfliche Würde begegnen wird. Für den Augenblick wurde diese Würde nach Siegfried's Fall einem Lieblinge des Kaisers, dem Grafen Gottfried von Calw, zuertheilt [5]).

Gottfried muß alsbald, nach Siegfried's Tode, zu der erledigten Pfalzgrafschaft befördert worden sein, indem König Heinrich's V. Urkunde vom 6. April 1113 unter den anwesenden weltlichen Fürsten als die vornehmsten die Pfalzgrafen Gottfried und Manegold nennt. Die Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus, welcher Gottfried die neue Würde verdankte, ließ ihn an allen unruhigen Bewegungen während der zweiten Hälfte der Regierung Heinrich's V. den lebhaftesten Antheil nehmen. In Gesellschaft des Herzogs Friedrich behauptete er die Stadt Worms gegen die conföderirten Fürsten 1116, er trug auch wesentlich zu der Demüthigung des Erzbischofs von Mainz bei, 1117, wogegen die im Anfang des Juli 1118 zu Cöln abgehaltene Synode ihn mit dem Bann belegte, ein Ausspruch, den bald darauf die Synode zu Fritzlar wiederholte. Dagegen wurde für ihn die von dem Kaiser verfügte und ihm aufgetragene Restitution des von den Mönchen verjagten Abtes Bruno von Lorsch die Veranlassung zu wichtigen Erwerbungen. Gottfried „Palatinus Rheni Comes," übereilte sich nicht, die kaiserlichen Befehle zu vollstrecken. Den Trägen zu spornen, machte sich Abt Bruno verbindlich, alle während seiner Regierung eröffnete Lehen dem Pfalzgrafen zu verleihen. Dieser Zusage verdankte Bruno seine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Nun ereignete sich aber, daß sieben edle Stiftsvasallen hinter einander mit Tode abgingen, und alle sieben Fahnenlehen vereinigten sich zu Händen des Pfalzgrafen, der hierdurch unumschränkter Gebieter über die ganze Kriegsmacht jener fürstenmäßigen Abtei wurde. Das Concordat, das am 23. Sept. 1122 zwischen Papst und Kaiser abgeschlossen wurde, trägt unter andern Unterschriften jene von Godfridus Palatinus Comes. Eine

---

5) Zu dem Art. Calw, der von den Grafen sehr kurz handelt, erlauben wir uns hier Folgendes hinzuzufügen und zunächst die Geschlechtstafel dieser Grafen aufzustellen:

N., Graf 989, 1003, bemächtigt sich der von seinen Vorfahren gestifteten Abtei Hirsau.

Adalbert I., Graf von Calw 1037. Gemahlin eine Gräfin von Egisheim.

Adalbert II., Graf von Calw 1048, erneuert die Stiftung des Klosters Hirsau 1066, stiftet auch die Propstei Sindelfingen und stirbt den 22. Sept. 1099. Gem. Wiltrud, Wilcha, Tochter Herzogs Gottfried III. von Niederlothringen. Sie stirbt 1093.

Bruno, Bischof zu Metz 1081, vertrieben 1087.

Adalbert III., Junggraf zu Calw, gest. den 3. Dec. 1094. Gem. Cunisa.

Gottfried, Graf zu Calw und Voigt zu Hirsau 1095, Pfalzgraf 1113, gest. 1129. Gem. Luitgard, Herzogs Berthold II. von Zäringen Tochter, gest. vor 1129.

Uta, 1075, starb unvermählt.

Irmengard, 1075.

Adalbert IV., Graf von Löwenstein, fodert nach dem Tode seines Vetters, des Pfalzgrafen, dessen halbe Herrschaft, wird von Herzog Welf VI. mit der Burg Calw belehnt und lebt noch 1146.

Uta, als reiche Erbtochter 1129 mit Herzog Welf VI. vermählt, wird Witwe 1191, und heißt seitdem nach einem mütterlichen Gute im Schwarzwald, die Herzogin von Schauenburg. Sie stiftet 1196 das Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald.

Adalbert V.

Berthold, Graf von Löwenstein.

Gottfried.

Konrad I., Graf zu Calw.

spätere Urkunde desselben Kaisers, 7. Mai 1125, handelt von Gewaltthätigkeiten, welche Gottfried sich gegen die Abtei St. Maximin erlaubt, der er die Ortschaften Gondershausen, Mandel, Norheim, Holzhausen, Schweppenhausen, Bosenheim und die Kirchen Welstein, Albich, Wolfsheim, Hausen und Weinheim entrissen hätte, und der Pfalzgraf wird verurtheilt, dieselben an den rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben. Diese Verhandlung überlebte der Kaiser nur kurze Zeit, Lothar von Süpplingenburg trat an seine Stelle, ein Fürst, der in jüngern Jahren lebhaft für Pfalzgraf Siegfried Partei genommen hatte, der auch als Gemahl der Richenza der Oheim von Siegfried's Kindern war; doch scheint es nicht, daß Gottfried darum eine Anfechtung zu erleiden gehabt habe, vielmehr behauptete der alte Pfalzgraf immer noch ein gewisses Ansehen an dem Hofe, wie er denn namentlich in zweien, der Abtei St. Blasien, am 2. Jan. 1126 ausgefertigten königlichen Briefen, und wiederum am 20. Jan. 1129 unter den Zeugen genannt wird. Von diesem letzten Datum an geschieht seiner nicht weiter Erwähnung, und er mag also wol noch in demselben Jahre gestorben sein. Gewiß wenigstens ist, daß Kaiser Lothar ihn überlebte. In den Gauen, wo die Besitzungen der alten Pfalzgrafen lagen, in dem Mosellande und in Ripuarien, hatte Gottfried niemals ein besonderes Ansehen genossen; vollends ging er desselben verlustig, als durch die allgemeine Pacification von 1122 das väterliche Erbe den Söhnen des Pfalzgrafen Siegfried zurückgegeben wurde.

Nicht gewohnt, mit einem fait accompli zu ringen, gab König Heinrich V. zu, daß der ältere von diesen Söhnen, Wilhelm, mit der Territorialmacht der vormaligen Pfalzgrafen auch ihren Titel verbinde. „Rumore etiam nuntiisque ad me perlatum est," schreibt im Frühjahr 1125 der Kaiser an den Erzbischof von Trier: „Wilhelmum Palatinum Sigefridi filium, armatorum globo septum, istuc in vestratem agrum parare jam eruptionem." Es kann daher nicht auffallen, wenn unter den Zeugen der Urkunde vom 20. Jan. 1129 unmittelbar nach Pfalzgraf Gottfried Wilhelmus Comes Palatinus genannt wird. Als Wilhelm noch ein Knabe, und sein Eigenthum in Ripuarien, wie in Thüringen der Gefahr ausgesetzt war, von dem kaiserlichen Fiscus verschlungen zu werden, fand er einen tapfern Vertheidiger an seines Vaters Bruder, dem Grafen Otto von Ballenstädt. Darum sagen die Archidiakone der trierschen Kirche, in einem an den abwesenden Erzbischof gerichteten Schreiben, laut dessen der bis zu Ostern 1118 mit den conföderirten Fürsten verabredete Stillstand in einen Landfrieden verwandelt werden sollte, es habe Otto von Ballenstädt den Stillstand angenommen, auch „per omnia sua castra stationesque" verkündigen lassen. Otto starb 1123, nach Ostern, und an seine Stelle trat, soviel den Pfalzgrafen Wilhelm betrifft, sein berühmterer Sohn, Albrecht der Bär; der Streit um das Besitzthum des Mündels war freilich abgethan, aber der Verwaltung dieses Besitzthums unterzog sich Albrecht noch längere Zeit, laut der bei Guden (I, 396) aufbewahrten Nachricht von der an die Kirche zu Mainz gemachten Schenkung von Gleichen und Mühlberg, den thüringischen Burgen: castra Gliche et Muleburch, cum universo monte, qui dicitur Reberc, et Breidenide, quod dedit Palatinus Wilhelmus, et mater ejus, annuente Marchione Adalberto." In der Wahl, welche der verwaiseten trierschen Kirche einen Oberhirten geben sollte, 1131, bot Wilhelm, als Großvoigt dieser Kirche, allen seinen Einfluß auf, um die Stimmen der Wähler dem Grafen Gebhard von Henneberg zuzuwenden, doch erlag er dem höhern Verdienste Adalbert's von Montreuil. Im J. 1136 verschenkte Wilhelm an das Kloster Springiersbach einen Theil des Waldes Contel, gleichwie er des Klosters Gut von allen Zollabgaben bei seiner Burg Cochem befreite. Auf dem Siegel heißt es: Wilhelm, Comes Palatin, de Reno. Ungeachtet der nahen Verwandtschaft mit dem Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen befand sich der Pfalzgraf unter den Fürsten, welche den Hohenstaufen Konrad als ihren König erkannten, unstreitig für Konrad III. ein höchst wichtiges und erfreuliches Ereigniß, nach dem außerordentlichen Ansehen zu schließen, das damals Wilhelm erlangt haben mußte. Eine der Abtei St. Blasien ausgestellte Urkunde des neuen Königs hat er als erster von allen weltlichen Fürsten, und nach ihm Vodalricus Dux Boemiae, Fridericus Dux, Conradus Dux Burgundiae, Adelbertus Marchio etc., unterzeichnet. Zu Lichtmessen 1140 befand er sich beim kaiserlichen Hoflager; er wird auch noch unter den Zeugen einer daselbst am 5. Februar der Abtei Stablo gegebenen Urkunde genannt, überlebte aber, wie es scheint, diese letzte Verhandlung nur um acht Tage. Es heißt nämlich in dem Nekrolog von St. Maximin, der zwar, wie alle ähnliche Gedächtnißtafeln, nicht immer um Tag, ja selbst Monat buchstäblich zu verstehen: „Idus Febr. Wilhelmus Comes Palatinus."

Der Pfalzgraf starb unvermählt und der Kaiser zog Lehen und Allodien an sich, wie Konrad III. selbst 1144 bezeuget: „quod defuncto bonae memoriae Wilhelmo Palatino Comite, omnia ejus allodia justis modis in regni proprietatem jure devenerunt." Nur die Grafschaft Orlamünda gelangte an Albrecht'en den Bär, als den nächsten Agnaten; dann hatte auch Wilhelm, sterbend, dem Kloster Springiersbach, wo er seine Grabstätte erhielt, ein reiches Legat zugesichert. Endlich wurde von Seiten der Grafen von Rheineck ein mächtiger Anspruch auf das erledigte pfalzgräfliche Erbe erhoben. Es hatte nämlich, wie bereits berichtet, die Witwe des Pfalzgrafen Siegfried, Gertrudis, in dem Grafen Otto von Rheineck einen zweiten Gemahl gefunden (etwa 1123). Der kinderlose Abgang vom Sohne ihrer ersten Ehe, dem Pfalzgrafen Wilhelm, veranlaßte Gertruden, in dem Sohne ihrer zweiten Ehe dessen nächsten Erben zu erblicken. Das gemeine Recht, dessen Anwendung auf dem linken Rheinufer niemals ganz aufgehört hatte, begünstigte den Anspruch des Stiefbruders; auch die öffentliche Meinung entschied sich für ihn, wie dies daraus hervorgeht, daß die Abtei Laach, zu Folge der Bestimmungen der zweiten Stiftungsurkunde, sich den Grafen von Rheineck zu ihrem Schirmvoigt wählte,

und ein ansehnlicher Theil der erledigten Besitzungen wurde am Ende dem jüngern Otto von Rheineck zu Theil. Auch die pfalzgräfliche Würde mag er, oder der Vater sich verheißen haben, nicht wegen jener Nachfolge im Besitzthum, sondern vielmehr wegen der Rechte des den Grafen von Rheineck so nahe befreundet gewesenen Pfalzgrafen Hermann II. Aber nicht Otto von Rheineck, sondern Heinrich Jochsamer, der Bruder des Markgrafen Leopold V. von Österreich, gelangte zu der Pfalzgrafschaft (1140), bevor er noch durch das am 18. Oct. 1141 erfolgte Absterben seines Bruders in der Markgrafschaft folgte [6]). Otto von Rheineck, der Vater, hatte sich bereits die Feindschaft des Königs Heinrich V. durch seine gewaltsamen Versuche zugezogen, sich nach dem Absterben des Grafen Bertolf von Treiß der Burg Treiß an der Mosel zu bemächtigen. Um ihn derselben zu entsetzen, trat der Kaiser eine Heerfahrt nach dem Mosellande an, in deren Lauf er zu Treiß (1121) übernachtete. Im Unwillen über den Verlust einer Besitzung, die er zu seinen Erbgütern rechnete, ward Otto ein entschiedener Anhänger des Kaisers Lothar und des kaiserlichen Schwiegersohns, des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachsen, dessen Nachfolge im Reiche kaum mehr ein Gegenstand des Zweifels sein konnte. Als jedoch nicht der stolze Herzog, sondern Konrad von Staufen den erledigten Thron bestieg, fand Otto vielfältig Veranlassung, seinen politischen Irrthum zu bereuen. Der Anspruch seines Sohnes auf die von den weimarischen Pfalzgrafen hinterlassenen ausgedehnten Besitzungen begegnete der entschiedensten Ungunst, seine Bewerbungen um die Pfalzgrafenwürde wurden auch zum zweiten Male abgewiesen, indem, wie Heinrich Jochsamer die pfalzgräfliche Würde um die ihm mittlerweile zugefallene Markgrafschaft Österreich aufgab, Graf Hermann von Stahleck zum Pfalzgrafen ernannt wurde. Noch tödtlicher wurde die Beleidigung, als der Kaiser auch die Burg Treiß an Hermann von Stahleck übergab, und hiermit der zwischen den Häusern Rheineck und Stahleck waltenden Eifersucht neue Nahrung bereitete. Indem nun Otto verzweifelte, durch eigene Kraft zu seinem Rechte zu gelangen, verschenkte Otto Treiß an den trierschen Erzbischof Adalbero, der sodann durch Waffengewalt den Pfalzgrafen Hermann aus dem Besitze warf. Die Freigebigkeit des Grafen von Rheineck gegen die triersche Kirche sollte, indem sie seinem Hasse diente, ihm vermuthlich zugleich die Versöhnung des Erzbischofs, der ihm wegen früherer Unbill zürnte, verschaffen. Gleichwie Erzbischof Adalbero, war Otto dem Kaiser Lothar in die Römerfahrt gefolgt. Beide weilten noch in Italien, als Otto seinen Getreuen, den Gebrüdern Werner und Johann von Nantersburg, den Befehl zukommen ließ, das der trierschen Kirche zuständige Schloß Arras bei Bertrich zu nehmen. Diesen Befehl vollstreckten sie auf der Stelle, zogen aber hierdurch sich und ihrem Herrn den vollen Unwillen des Prälaten zu, der nicht nur Arras wieder gewann, sondern auch die unweit Luzerath in dem Burgwald gelegene Nantersburg zu Grunde richtete (1139). Wie beharrlich aber auch Otto seitdem in seinen Bestrebungen, sich die Gunst der geistlichen Nachbarn und damit eine mächtige Vermittelung bei dem Kaiser zu erwerben war [7]), so hinderlich wurde für diesen Zweck die hochfahrende Gemüthsart seines Sohnes, des jüngern Otto von Rheineck. Diesem hatte seine Mutter die ihr eigenthümliche Grafschaft Bentheim übergeben, und so schien der junge Graf, indem er mit einem freudigen Muth eine nicht unbedeutende Hausmacht verband, ganz eigentlich berufen, das sinkende Glück des Hauses Rheineck zu heben und Rache zu fodern für die demselben angethane Beeinträchtigung und Beschimpfung. Darum geben die niederländischen Chroniken ihm viel häufiger als seinem Vater das Prädicat eines Comes Palatinus. Aber von den ältesten Zeiten her haben zwischen der Landschaft Overyssel, dem Bischof zu Utrecht und der Grafschaft Bentheim Streitigkeiten wegen der Grenze und Lehenherrlichkeit gewaltet, und indem Graf Otto mehr seinem Degen als einer rechtlichen Ausführung vertraute, fiel er verheerend in die Dwente ein. Seinem Beginnen stellte der Bischof sich muthig entgegen, bei Dotmarsum kam es zur Schlacht, die mit der Niederlage der Bentheimer und der Gefangenschaft des Grafen endigte (1146). Um seine Freiheit wieder zu erlangen, mußte Otto in Bentheim ein Lehen der Kirche von Utrecht anerkennen, wobei ihm der Gemahl seiner Schwester Sophia, der Graf Theoderich von Holland, als Vermittler und Unterhändler diente. In der gereiztesten Stimmung verließ der hochstrebende Jüngling Utrecht. Eben (Anfang Sept. 1147) kehrte Pfalzgraf Hermann aus einem gegen die Wendenstämme, an der Nordsee, gerichteten Kreuzzuge heim. Grollend dem Hause Rheineck, herausgefodert vielleicht durch Beleidigungen des jüngern Otto, kam er mit ihm sofort zu Fehde, in deren Folge Otto Gefangener seines Gegners wurde. Um den langwierigen Streit über die Pfalzgrafschaft für immer zu schlichten, ließ Hermann ihn im Gefängnisse erdrosseln (1148). Zwei volle Jahre noch, bis 1150, überlebte der ältere Otto das schreckliche Ereigniß, dann, 1151, wurde die Burg Rheineck von König Konrad III. erobert und niedergebrannt. Ein Jahr später hat Gertrude, in Trauer zugleich über den Tod ihres Mannes wie ihres Sohnes als Eigenthümerin der Grafschaft Bentheim, für Erbauung eines Klosters zu Witmarsen den Grund und Boden

6) Er hat seinen selbständigen Art. (IV, 343—346). Gleich in der Urkunde, worin König Konrad III. der Stadt Asti das Münzrecht ertheilt, 1140, wird unter den Zeugen, der nächste auf Herzog Friedrich von Schwaben, „Henricus Comes Palatinus," genannt. Daß dieser Henricus aber jener Markgraf von Österreich ist, wird außer Zweifel gesetzt durch eine andere Urkunde Konrad's III. Cöln, 14. Sept. 1141, worin es heißt: „assensu fratris nostri Henrici Palatini." Der Pfalzgraf war ein Sohn der salischen Agnes, und demnach Konrad's III. Halbbruder.

7) Laut Urkunde vom 4. Febr. 1144 hat Graf Otto die Vogtei und die Schutzherrlichkeit über die Abtei Laach, die er besaß, als „prefatorum principum (der Pfalzgrafen Siegfried und Wilhelm) successor, propria sponte cum uxore Gertrude et filio Ottone" an die cölnische Kirche abgetreten. Dagegen hatten die Nonnen des neugestifteten Klosters Rolandswerth ihn, „virum, sicut videbatur deum timentem," zu ihrem Schirmvoigt erwählt. (1. Aug. 1126.)

hergegeben. Sie lebte noch 1152 und vererbte Bentheim auf ihre Tochter, die Gräfin von Holland. Hermann von Stahleck, der Mörder des jüngern Otto, hatte zum Vater einen Grafen Goswin von Stahleck und Höchstätt, zur Mutter jene Lukardis aus Ripuarien, die in erster Ehe mit dem 1102 verstorbenen Grafen Heinrich von Katzenellenbogen verheirathet gewesen, und die aus dem Hause der Grafen von Gladbach entsprossen, Stahleck und Gladbach an Goswin brachte. Auch des Vaters Name, Goswin, läßt auf eine ripuarische Abkunft, auf Verwandtschaft mit den Herren von Falkenburg und Heinsberg, denen jener Name vorzüglich eigen war, schließen, durch neuere Forschungen, bei denen vorzüglich Goswin's Besitzungen in Ostfranken als Basis gedient haben, ist dieser Schluß beinahe zur Gewißheit erhoben. Um das J. 1000 hat ein Goswin, aus dem Stamme von Falkenburg, mit einer Uda bedeutende Besitzungen am Fuße des Steigerwaldes erheirathet; durch seine Nachkommen, welche regelmäßig den Namen Goswin vererbten, sind jene Besitzungen durch anderweitige Erwerbungen sehr vermehrt worden, wie denn des Pfalzgrafen Hermann Vater, Goswin V., nicht nur Höchstätt, sondern auch an der Werra eine ganze Grafschaft, worein Breitungen gehörte, besaß, auch aus eignen Mitteln nach 1100 die stattliche Abtei Mönch-Aurach stiftete. Goswin V. kommt noch 1130 urkundlich vor. Sein Sohn Hermann heirathete Gertrud, eine Schwester des Bischofs Hermann von Bamberg, geboren in dem markgräflich meißnischen Hause, eine Tochter von Kaiser Konrad's III. Schwester, Lukardis. Dieser nahen Verwandtschaft mit dem hohenstaufenschen Kaiserhause mag er vorzüglich die pfalzgräfliche Würde verdankt haben; sie bewahrte ihn jedoch nicht vor schimpflicher Strafe. Während Kaiser Friedrich's I. Aufenthalt in Italien gerieth der Pfalzgraf mit dem Erzbischof Arnold von Mainz in Fehde, die einem großen Theil der Rheinprovinz arge Verheerung zuzog. Nach seiner Rückkehr von seinem Zuge über die Alpen hielt der Kaiser zu Worms Weihnachten 1155 Hof; hier wurden Arnold und Hermann, wegen der von ihnen verübten Gewaltthätigkeiten und der Störung des Landfriedens, zu Rechenschaft gefodert und schuldig befunden. Dem Erzbischof wurde wegen seiner geistlichen Würde und seines hohen Alters die Strafe geschenkt, aber Hermann und seine Mitschuldigen, zwölf Grafen, mußten nach den Gesetzen der Franken büßen, d. i. eine Meile weit Hunde tragen. Solche Beschimpfung machte dem Pfalzgrafen den Aufenthalt in der Welt unerträglich; er stiftete auf seinem Erbgute, unweit Meinungen, das Kloster Bildhausen, Cistercienserordens; er selbst beschloß seine Tage als Mönch in der Abtei Eberach, vor 1158, daher seine Gebeine erst 1164 nach Bildhausen übertragen worden sind. Seine traurende Witwe Gertrud verschloß sich Anfangs in dem unlängst gestifteten Frauenkloster Wächterswinkel, Cistercienserordens, dann aber begab sie sich mit mehren der dasigen Klosterfrauen nach Bamberg, um das Hospital St. Theodor's in ein Kloster, ebenfalls Cistercienserordens, umzuschaffen. Diesem Kloster schenkte Gertrud, was sie von dem Bischof Eberhard von Bamberg tauschweise für die Burg Höchstätt und Zubehör empfangen hatte (1157); in diesem Kloster ist sie auch 1191 gestorben.

Da Pfalzgraf Hermann III. keine Kinder hatte, konnte der Kaiser Friedrich I. über die erledigte Würde frei verfügen; er gab sie an seinen Halbbruder Konrad von Hohenstaufen, der zwar, was die Allodien des ältern pfalzgräflichen Hauses betrifft, leer ausging, dagegen die ganze Masse der dem kaiserlichen Fiscus gleichgültigen Lehen- und Voigteirechte erhielt, und aus der Verbindung derselben mit einem reichen Antheil der Allode des vormaligen salischen Kaiserhauses in dem Worms- und Speiergau, mit den mancherlei Lehen, die er der Gunst der benachbarten Hochstifte verdankte (z. B. von Seiten des Erzstiftes Cöln die heimgefallene Herrschaft Stahleck) der erste ein Besitzthum bildete, das man die Cadres zu einer rheinischen Pfalz nennen könnte. Nachdem der Pfalzgraf seine beiden Söhne, Friedrich und Konrad, verloren hatte, suchte er die Nachfolge in seinen Würden und Besitzungen seiner einzigen Tochter Agnes zu versichern; zu dem Ende schloß er mit den Lehensherren eine Reihe von meist dem J. 1189 angehörenden Verträgen ab. Bei dem Erzbischof von Trier scheint er für seine Absicht Hindernisse gefunden zu haben; um diese zu beseitigen, wird er oder sein Schwiegersohn die Großvoigtei dieses Erzstiftes in die Hände des Erzbischofs Johann niedergelegt haben. Konrad starb 1195 und die ganze reiche Verlassenschaft ging ohne Widerspruch auf seinen Schwiegersohn, den Welfen Heinrich, über, über den ein eigner Artikel in dieser Encyklopädie handelt. Heinrich's jüngere Tochter, Agnes, wurde die Gemahlin Otto's, eines Sohnes des Herzogs Ludwig von Baiern, welchem Kaiser Friedrich II. die dem welfischen Hause entzogene Pfalzgrafschaft verliehen hatte, und trug folglich in das Haus Wittelsbach den ganzen großen Güterstock, welcher von Konrad von Hohenstaufen zusammengebracht, im Laufe der Zeiten zu einer der bedeutendsten Landschaften von Teutschland erwachsen ist. Ihre Geschichte wird in den Artikeln Pfalz und Wittelsbach gegeben werden. (*v. Stramberg.*)

PFALZGRAFENBIRNE, ist eine 3—3¼ Zoll lange, 2¼—2½ Zoll breite Birne, und gehört zur Familie der Zuckerbirnen. Sie ist schön birnenförmig gestaltet und hat einen stark erhabenen Bauch, der oft mehr als ⅔ der ganzen Fruchtlänge nach dem Kelche zu sitzt, um den sich die Frucht plattrund zuwölbt. Nach dem Stiele macht sie eine schnelle Einbiegung, aber häufig nur auf einer Seite, und endigt mit einer langen, schön kegelförmigen Spitze. Der lang und schmal gespitzte Kelch ist weit offen und liegt meist sternförmig oben auf, oder sitzt in einer ganz flachen, ebenen Einsenkung; doch ist häufig die eine Hälfte der Kelchfläche weit höher als die andere. Der sehr starke Stiel, der dick und sehr fleischig aus der Stielspitze hervorkommt, ist 1½—2 Zoll lang und mit Falten und Fleischringen umgeben. Die Farbe der zarten, glatten und glänzenden Schale ist vom Baum ein grünliches Hellgelb, welches in der vollen Zeitigung ein schönes hohes Citronengelb wird, wobei die ganze Sonnenseite mit einem angenehmen Roth leicht verwaschen ist, welches aber bei beschatteten Früchten nur goldartig erscheint und

nicht selten etwas Streifenartiges verräth. Die Punkte sind zahlreich, fein, im Gelben braun, im Rothen gelb; auch findet man an jeder Frucht mehr oder weniger feine, gelbgraue Rostanflüge oder Figuren. Das Fleisch ist weiß, körnig, saftreich, halbschmelzend und von feinem, rosenartigem, aber gewürzlosem Geschmack. In der Zeitigung verbreitet die Frucht einen stark muskirten Geruch. Das Kernhaus ist klein und geschlossen; die Kammern sind eng und enthalten nur wenige vollkommene, schwarzbraune Kerne. Die Frucht zeitigt Anfangs September, hält sich 14 Tage und wird dann teigig. Sie muß genossen werden, wenn die Punkte in der gelben Farbe noch grün umringelt sind. Der Baum wächst sehr stark, belaubt sich dicht, geht mit seinen Ästen pyramidalisch in die Luft und treibt viele lange Fruchtruthen, die mit ihren Früchten beladen herabhängen; trägt erst, nachdem das stärkste Wachsthum vorüber ist, gibt dann aber reichliche Ernten. Der Blattstiel hat kleine Afterblätter. (*William Löbe.*)

PFALZGRAFENWEILER, Marktflecken in dem zum würtembergischen Schwarzwaldkreise gehörigen Oberamte Freudenstadt, welcher ein Postamt besitzt, 6½ Meilen von Stuttgart entfernt ist und 1400 Einwohner zählt. (*G. M. S. Fischer.*)

PFALZGRAFSCHAFT (die), hieß vor der neuen Eintheilung des Landes ein Theil (eine Provinz) des Großherzogthums Baden, weil er einen Theil der 1802 an Baden gefallenen Pfalz nebst Theilen des Bisthums Speier und mehre bereits früher badensche Orte umfaßte. Im J. 1803 zählte nach Stein diese Pfalzgrafschaft auf 28 □Meilen 134,471 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

PFALZSTÄDTE, PALZSTÄDTE, PALANZSTÄDTE, PHALANZSTÄDTE, wurden im Mittelalter die Orte genannt, in welchen sich ein den teutschen Königen und Kaisern zugehöriges Schloß oder Palast befand, in welchem diese, bei ihrer Gewohnheit im teutschen Reiche herumzureisen, von Zeit zu Zeit residirten, um daselbst Recht zu sprechen und Reichstage abzuhalten, welches Pfalzen hieß, wie aus der ersten Glosse zum 62. Artikel des Sachsenspiegels zu ersehen ist.

In den Ländern, wo das sächsische Recht galt, waren Alstädt, Grone bei Göttingen, Merseburg, Wallhausen bei Sangerhausen und Werla, statt des letztern nachher Goslar, die Pfalzstädte, wie der Text des Artikels 62 des Sachsenspiegels ergibt. Außerdem gedenken die meißnischen Scribenten einer Pfalz zu Meißen, und auch Dornburg im Großherzogthum Sachsen-Weimar war eine solche. Ditmar [1]) sagt hierüber, daß Graf Esic die Städte Merseburg, Alstädt, Dornburg bis zur Zurückkunft des Kaisers Heinrich I. aus Franken so lange mit genugsamer Mannschaft besetzt und wider die Feinde vertheidigt habe, weil es „Pfalzstädte" gewesen wären und in denselben sich die Archive befunden hätten, daß aber des Kaisers Heinrich „Templum in Dornburg" abgebrannt sei, welches damals mit dem Ausdrucke „Königs-Schloß" und „palatium" gleichbedeutend war [2]). Kaiser Otto der Große hat übrigens in Dornburg ebenfalls sein palatium gehabt [3]).

In denjenigen Provinzen Teutschlands, wo das fränkische Recht zur Anwendung kam, waren Aachen, Ingelheim, Speier, Trebur ꝛc., nach Ausweis des Schwabenspiegels [4]), die Pfalzstädte. Übrigens war in Schwaben Altdorf bei Tübingen die Pfalz, welche man deshalb auch die schwäbische Stadt Tübingen nannte; in Baiern dagegen war Scheiern die Pfalz, welche, nachdem dieser Ort zum Kloster umgeschaffen, nach Wittelsbach verlegt und die Pfalz Wittelsbach genannt worden ist. Die rheinische oder fränkische Pfalz, zu welcher die oberrheinischen, unterrheinischen und fränkischen Provinzen gerechnet wurden, war theils zu Aachen, theils zu Nimwegen. Von brandenburgischen und böhmischen Pfalzen findet sich nichts, und das deswegen, weil diese Länder dem teutschen Könige oder Kaiser niemals zur Residenz gedient und daher denselben keine Veranlassung gegeben haben, sich daselbst eine Pfalz zu erbauen [5]). (*K. Pässler.*)

PFAND (Wedde, vadium, pignus), heißt im Allgemeinen jede Sache, sie sei beweglich oder unbeweglich, körperlich oder unkörperlich, welche einem Gläubiger zur Sicherheit seiner Foderung dergestalt dient, daß er im Nichtbefriedigungsfalle zur Veräußerung derselben schreiten, und aus deren Erlös sich selbst bezahlt machen darf. Erhält der Gläubiger zugleich den Besitz der Sache, — die natürlichste, und ebendeshalb bei den Römern sowol als bei den Teutschen lange Zeit allein übliche Art der Verschaffung einer derartigen Sicherheit —, so heißt dieselbe Pfand im engeren Sinne, handhabendes oder Faustpfand, und bei unbeweglichen Sachen auch wol Unterpfand; geschieht dagegen die Verpfändung ohne Übertragung des Besitzes auf den Gläubiger, so nennen auch wir sie, in Ermangelung eines entsprechenden teutschen Wortes Hypothek. Ganz dieselbe weitere und engere Bedeutung hat das lateinische pignus, dort bezeichnet es jede, hier nur die mittels Besitzübertragung (meist, jedoch nicht nothwendig [1]), bewegliche)- verpfändete Sache, das Faustpfand, gegenüber der hypotheca [2]), nur daß die römischen Juristen außerdem noch die Worte pignus und hypotheca zur Bezeichnung sowol des Pfandrechts [3]), als auch des Pfandvertrags [4]) gebrauchen. Übrigens vgl. die Art. Hypothek und Pfandrecht, und wegen anderer hierher nicht gehöriger Bedeutungen sowol des teutschen Pfand [5]) als des lateinischen pignus sehe man, was jene anlangt, die Artikel Deich-

1) *Ditmari Merseb.* Chronicon. Lib. V. (bei *Leibnitz* p. 368.) 2) *Du Fresne*, Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. *Templum*.

3) *Meibomius*, De pagis Saxoniae. (Rer. Germ. T. III. p. 105.) 4) Schwabenspiegel. Cap. 37. 5) v. Ludewig, Erläut. der Güldenen Bulle. I. Th. S. 523. Prodromus Chronic. Gottwicens. Lib. III. c. 2. p. 452.

1) L. 34. pr. de P. et H. (20. 1.) L. 66. pr. D. de furt. (47. 2.) 2) §. 7. J. de act. (IV, 6.) L. 9. §. 2. D. de pign. act. (13. 7.) L. 228. D. de V. S. 3) z. B. L. 26. pr. de pign. act. und diese subjective Bedeutung ist auch unserer Sprache nicht fremd, indem wir von einer Hypothek oder einem Pfande sprechen, was uns an dieser oder jener Sache zustehe. 4) z. B. L. 1. §. 4. D. de pact. (2. 14.) L. 5. §. 2. De commod. (13. 6.) 5) Es bedeutet nämlich Pfand auch noch 2) den von dem einzelnen Deichpflichtigen zu unterhaltenden Deichtheil. 3) Das beim Ge-

recht (I, 23. S. 339), Grubenbau und im Betreff dieser *Brissonius* de Verb. signif. und *Forcellini* Lexicon unter Pignus. (*Pfotenhauer.*)

PFANDBAR, wird in alten Urkunden theils von Allem gebraucht, was sich zur Pfändung eignet, ihr unterworfen ist, namentlich von Land und Leuten, die für die Schulden des Kaisers und Reichs einstehen mußten, und gegen welche Verpflichtung einzelnen Reichsständen Privilegien ertheilt wurden, theils von Personen, welche als Angesessene, oder weil sie sonst genügende Sicherheit leisten konnten, von der persönlichen Haft, die nur ledige unstette Personen traf, befreiet waren, wofür sonst auch das Beiwort pfandmäßig gebraucht wird. Pfandlich dagegen kommt theils in Verbindung mit dem Zeitworte innehaben vor, und heißt dann etwas als Pfand, titulo et jure pignoris, besitzen, theils wird von dem Inhaber einer gepfändeten Sache verlangt, er solle damit pfandlich gebaren oder gefaren, d. h. redlich und überhaupt so mit der Sache umgehen, daß sie erhalten und dem Gepfändeten die Wiedereinlösung nicht vereitelt werde. In einer abgeleiteten Bedeutung heißt pfandlich auch zuweilen soviel als lästig, beschwerlich. M. s. *Haltaus* Gloss. s. v. (*Pfotenhauer.*)

PFANDBRIEFE, hießen ehedem 1) Verschreibungen der Landesherren, worin diese ihren Gläubigern auf den Fall, daß sie von ihnen keine Bezahlung erhalten würden, die Erlaubniß ertheilten, sich wegen ihrer Foderungen an gewisse Güter oder Personen zu halten, und diese auszupfänden; s. z. B. die Urkunde vom J. 1393 in den Privileg. Bavar. p. 10 b, worin sich die Herzoge Johann und Ernst von Baiern anheischig machen, Niemandem einen solchen Pfandbrief ertheilen zu wollen. 2) Die vor Zeugen (Satzmännern) oder von Gerichtswegen aufgenommenen Urkunden, in welchen der Schuldner bekennt, daß und wofür er seinem Gläubiger gewisse Güter verpfändet habe*). 3) Über die heutigen Pfandbriefe, wiefern man darunter auf den Inhaber lautende Papiere mit Realsicherheit versteht, die ohne formelle Cession aus einer Hand in die andere gehen und als Staatspapiere coursiren, s. die Art. Creditverein und Creditwesen. (*Pfotenhauer.*)

PFANDBUCH, PFANDREGISTER, heißt 1) dasjenige Buch, welches jede öffentliche Leihanstalt (s. d. Art. Leihhaus) zu halten verpflichtet ist, um die bei ihr versetzten Mobilien in dasselbe einzutragen, was auf die Art zu geschehen pflegt, daß in verschiedenen Colonnen, außer der laufenden Nummer des Pfandes, der Name des Verpfänders, die Beschreibung des Pfandstückes, die Taxe desselben, die Summe des darauf verwilligten Darlehns oder Pfandschillings, der Tag der Auszahlung desselben, die Zeit, auf welche es gegeben wird, und der Betrag der davon zu entrichtenden Zinsen aufgeführt werden [1]). Alle diese Data enthält dann auch der von der Leihanstalt Jedem, der bei ihr etwas versetzt, als Certificat der geschehenen Verpfändung auszustellende Pfandschein, welcher zugleich als vollständiges Beweismittel für und wider die Anstalt dient, dergestalt, daß, wenn letztere beim Verlust oder Verderben des Pfandes nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten verpflichtet ist, nur auf den im Pfandschein ausgedrückten Werth der Sache Rücksicht genommen, der Beweis eines größeren oder geringeren Werthes aber weder dem einen noch dem anderen Theile nachgelassen wird. 2) Versteht man unter Pfandbüchern die außerdem auch unter den Namen Hypotheken-, Consens-, Grundbücher oder Landtafeln vorkommenden öffentlichen Bücher, in welche alle im Bezirk eines Gerichts gelegenen Grundstücke nebst den darauf haftenden Lasten und Schulden, sowie alle damit vorgehenden Eigenthumsveränderungen verzeichnet werden. Als die Vorläufer dieser neueren Hypothekenbücher lassen sich gewissermaßen die alten, zuerst in den gewerbreichen Städten der Niederlande vorkommenden, und von da aus weiter verbreiteten Erbe-, Kauf- oder Handelsbücher ansehen, in welche man der mehren Sicherheit wegen wichtige Rechtsgeschäfte, namentlich Veräußerungen und ebendeshalb auch Verpfändungen von Grundstücken, die ehedem in Form eines Kaufs unter Vorbehalt des Wiederkaufs abgeschlossen zu werden pflegten, einschreiben ließ, und aus welchen dann dem Betheiligten sein Kauf- oder Pfandbrief ertheilt wurde (s. d. vorherg. Art. Note *, und Philipps a. a. O. §. 61. a. E.). Je häufiger nun bei zunehmendem Verkehr dergleichen Geschäfte abgeschlossen wurden, desto dringender stellte sich das Bedürfniß heraus, besondere Pfand- oder Hypothekenbücher anzulegen (s. Philipps a. a. O. §. 111). Leider aber konnte dieses für den Schutz der Grundbesitzer gegen die Ansprüche Dritter nicht minder nothwendige, als für die Belebung des Credits ersprießliche Institut neben dem eingedrungenen römischen Rechte mit seinen stillschweigenden und privilegirten Hypotheken seine heilsamen Wirkungen nur in einem beschränkten Umfange äußern, bis es den Gesetzgebungen seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und zwar zuerst und am vollständigsten der preußischen [2]) gelang, diesen schädlichen Einfluß des römischen Pfandrechtes durch Einführung neuer Hypothekenordnungen und das in denselben durchgeführte Princip der Publicität und Specialität zu beseitigen. Die weitere Ausführung hiervon enthält der Art. Hypothek, zu dessen Ergänzung jedoch noch Einiges über die Einrichtung der Hypothekenbücher nachzutragen ist, und wenn wir uns hierbei vorzugsweise an die Vorschriften des preußischen Rechts halten, so liegt der Rechtfertigungsgrund dieser scheinbaren

benbau zur Befestigung der Verzimmerung ꝛc. hinter derselben eingelegte oder eingetriebene Holz. (*H.*)

*) *Haltaus*, Gloss. unter Satz u. Satzbrief. Mittermaier, Teutsch. Privatr. 1. Abth. §. 260. S. 649. Not. 26. Philipps ebend. §. 109, bes. Not. 5 u. 9, und den folgenden Art. Pfandbuch.

1) s. namentlich für Preußen die Cabinetsordre v. 28. Juni 1826, die Grundsätze für die öffentlichen städtischen Leihanstalten, und die Cabinetsordre vom 25. Febr. 1834, die Bestätigung eines königl. Leihamtes zu Berlin betreffend, in der Gesetzsammlung von 1826. S. 81 und von 1834. S. 23. 2) Allgemeine Hypotheken-Ordnung für die gesammten königl. Staaten (Berlin 1784), die freilich durch eine Menge späterer Verordnungen mannichfach ergänzt und abgeändert worden ist.

Beschränkung in der anerkannten Thatsache, daß das preußische Hypothekenwesen zur Zeit das vollendetste und dasjenige ist, welches andern teutschen Staaten zum Vorbilde gedient hat, und noch dienen wird.

Nach preußischem Rechte gilt nun aber an Mobilien kein Pfandrecht ohne Besitzübertragung auf den Gläubiger, an Immobilien keins ohne Eintragung in das Hypothekenbuch. Dieses von einer öffentlichen Behörde, und zwar in Preußen von der Gerichtsobrigkeit, geführte Hypothekenbuch enthält nun für jedes Grundstück und dessen Pertinenzen außer einem Titelblatte drei Hauptrubriken, deren jeder wieder gewisse Colonnen untergeordnet sind. 1) Auf dem Titelblatte befindet sich die Nummer des Grundstücks, dessen etwaniger Name, und überhaupt eine so genaue Beschreibung desselben, daß über die Identität kein Zweifel entstehen kann. 2) Unter der ersten Hauptrubrik (Titulus possessionis) werden verzeichnet in drei Colonnen: a) der vollständige Name des Besitzers mit Beifügung seines Standes, Titels u. s. w. b) der Rechtsgrund aus welchem er das Grundstück erworben, sowie die etwanigen Vergrößerungen, oder Verringerungen desselben durch Abtrennung von Parzellen oder Ablösung von Rechten; c) der Werth, für welchen er oder sein Vorgänger das Grundstück erworben, ingleichen, auf sein Verlangen, der durch eine spätere gerichtliche Abschätzung ermittelte Taxwerth desselben. 3) Unter der zweiten Hauptrubrik werden eingetragen: a) die auf dem Grundstück haftenden beständigen Lasten, wiefern sie vermöge eines speciellen Titels auf das Gut gelegt, und nicht etwa nach der Verfassung des Orts oder Bezirks von allen Grundstücken derselben Art gleichmäßig zu entrichten sind[3]); ferner die Realverbindlichkeiten, durch welche die Dispositionsbefugniß[4]) des Besitzers über das Grundstück selbst auf die eine oder andere Art eingeschränkt wird; b) die hiermit vorgenommenen Veränderungen, wiefern sie nicht in einer Aufhebung bestehen, indem diese letztere c) unter der besonderen Colonne Löschungen vermerkt wird. 4) Unter der dritten Hauptrubrik werden eingetragen: a) alle übrige Schulden und Verbindlichkeiten, für welche das Grundstück haftet, sowol die mit ausdrücklicher Hypothek versehenen Darlehen, als die unter Vorbehalt des Eigenthums gestundeten Kaufgelder, ingleichen alle stillschweigenden und gesetzlichen Hypotheken, Bürgschaften; Vormundschafts-, Amts- und andere Cautionen, und zwar alle auf Höhe bestimmter Summen; b) unter der Colonne Cessionen nicht blos die eigentlichen Cessionen, sondern auch bloße Verpfändungen eingetragener Foderungen, Prioritätseinräumungen von Seiten eines vorgehenden an einen nachstehenden Gläubiger, und Umschreibungen der einen oder andern auf das Grundstück bereits eingetragenen Post in landschaftliche Pfandbriefe[5]). c) die letzte Colonne führt wieder den Titel Löschungen, und hier wird jede durch Zahlung, Quittung, Entsagung oder auf andere rechtsgültige Art erfolgte Aufhebung einer ingrossirten Realforderung vermerkt.

Zu jedem solchergestalt eingerichteten Hypothekenbuche gehörte nach der Hypothekenordnung noch ein besonderes Ingrossationsbuch, in welches alle diejenigen Urkunden, von welchen in dem Hypothekenbuche nur der wesentliche summarische Inhalt notirt worden ist, unter steter gegenseitiger Verweisung auf die entsprechenden Folien beider Bücher, vollständig eingeschrieben wurden, und außerdem mußten die Gerichte sogenannte Grundacten über jedes einzelne Grundstück halten, in welche die schriftlichen das Hypothekenwesen des Gutes betreffenden Eingaben und Vorstellungen, die Concepte der darauf erlassenen Verfügungen, die Protokolle, Berichte, Anzeigen und andere dergleichen das Gut betreffende Nachrichten zusammengetragen werden. Durch spätere Gesetze sind zwar die Gerichte von der Führung besonderer Ingrossationsbücher entbunden, dagegen aber angewiesen worden, die vidimirten Abschriften der früher in diese Bücher gehörigen Documente in die Grundacten aufzunehmen.

Gleichwie nun die Leihanstalten bei Verpfändung von Mobilien Pfandscheine ertheilen, so stellt das Gericht oder die sonstige Hypothekenbehörde Hypothekenscheine aus, d. h. beglaubte Abschriften von den ein gewisses Grundstück betreffenden Folien des Hypothekenbuchs, und zwar sowol bei Besitzveränderungen, wo der neue Erwerber als Annexum seines Originalerwerbsdocuments (auf dessen Grund der Besitztitel für ihn berichtigt worden) einen derartigen Schein erhält, als auch bei Eintragungen von Belastungen eines Grundstücks, wo er der Schuldurkunde angeheftet und mit dieser dem Gläubiger ausgehändigt, Abschrift davon aber bei den Grundacten des betheiligten Gutes zurückbehalten wird. In beiden Fällen heißen sie Hypotheken-Recognitionsscheine; außerdem aber können Hypothekenscheine auch blos zum Behuf einer daraus zu entnehmenden Belehrung (pro informatione) über den Zustand des Grundstücks und über die Realprätendenten nachgesucht, und bei sich ergebender Legitimation des Suchenden ausgefertigt werden[6]). (*Pfotenhauer.*)

PFANDBÜRGE heißt der Bürge, welcher für eine Schuld einzustehen versprochen hat, die außerdem noch durch ein Pfand gesichert ist, wobei in Ansehung der Frage,

3) Also z. B. nicht der Lehnskanon, Steuern, Decem u. dgl. Gebühren, wol aber Erbzins- und Erbpachtgelder, unablösliche Geld- oder Kornzinsen, Renten ꝛc., welche einzelnen oder moralischen Personen von einem solchen Gute gebühren. 4) Also z. B. Lehnbarkeit, Fideicommißeigenschaft, Majorat, Vor- oder Rückkaufsrecht, persönliche Servituten; dagegen Realservituten nur auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten pro conservando jure.

5) Neu ausgefertigte Pfandbriefe dagegen gehören gleich andern hypothekarischen Darlehen unter die erste Colonne dieser dritten Rubrik. 6) Verschieden von dem Hypothekenschein ist das Hypothekenattest. In der Regel nämlich, und wenn nicht der Betheiligte ausdrücklich auf ein solches Beweisdocument verzichtet, muß über jede in dem Hypothekenbuch geschehene Einschreibung auch ein vollständiger Hypothekenschein ausgefertigt werden; ausnahmsweise aber soll zur Geschäftserleichterung und zur Ersparung von Kosten, auf Verlangen der Interessenten unter den ihnen früher ertheilten Hypothekenscheinen attestirt werden, daß seit Ausfertigung derselben keine neue Foderung eingetragen, oder daß die Cession einer eingetragenen Foderung im Hypothekenbuche vermerkt worden sei, und dieses Attest die Stelle des Hypothekenscheins vertreten.

ob der Gläubiger sich zuerst an das Pfand, oder an den Bürgen halten könne, Alles von der Art und Weise und von der Zeit der Übernahme der Bürgschaft abhängt. Gehört das Pfand zugleich dem Bürgen, so kann die sachliche Obligation auch stillschweigend dadurch begründet werden, daß Jemand wissentlich für eine Schuld einzustehen verspricht, für welche eine ihm gehörige Sache ohne seine Genehmigung bereits früher verpfändet worden war, indem in dieser nachträglichen Übernahme der Bürgschaft zugleich eine Ratihabition jener Verpfändung liegt, was natürlich nicht der Fall ist, wenn die Verpfändung von Seiten des Nichteigenthümers der Bürgschaft erst nachfolgte. L. 5. §. 2. D. 20. 2. Übrigens s. m. die Art. Bürge und Praes. (*Pfotenhauer.*)

PFANDCONTRACT (Pfandvertrag, pignus, hypotheca, jetzt gewöhnlich contractus pignoratitius, pactum hypothecae genannt) im Allgemeinen ist der Vertrag, durch welchen einem Gläubiger zur Sicherheit für seine Foderung eine ihm fremde Sache überwiesen oder blos angewiesen wird, damit er sich nöthigen Falls durch deren Verwerthung selbst bezahlt machen könne. Im älteren römischen Rechte gab es dafür drei verschiedene Formen, die fiducia, das pignus und die hypotheca. 1) Die älteste Form [1]) der vertragsmäßigen Bestellung einer solchen Sicherheit bestand darin, daß man das vollständige Eigenthum der Sache auf den Gläubiger übertrug durch mancipatio oder in jure cessio, jedoch fiduciae causa, d. h. unter Vorbehalt der Rückveräußerung der Sache, sobald die Schuld getilgt sein werde. Dieses Ausbedingen des Rückerwerbes der Sache nach Erfüllung eines gewissen Zweckes, was auch noch in andern Fällen vorkommen konnte, hieß fiducia, fiduciam contrahere (und zwar im vorliegenden Falle „cum creditore"), und ebendaher, weil in dieser Beschränkung des Erwerbs auf Seiten des Gläubigers das besondere Obligatorische des Geschäfts lag, erklärt es sich, daß man danach, und nicht nach dem Rechte, welches der Gläubiger an der Sache erlangte, das ganze Geschäft sowol als auch die Sache selbst fiducia benannte [2]). Etwas Unbequemes und Lästiges für den Schuldner lag freilich in dem Umstande, daß er auf die Dauer des Schuldverhältnisses mit dem Besitze zugleich allen Gebrauch und Nutzen seiner Sache entbehren, dem Gläubiger also einen Gewinn überlassen sollte, dessen es zur Sicherstellung nicht bedurfte, und zur Vermeidung dieses Nachtheils war es besonders bei Grundstücken, die dem Gläubiger ohnehin sicher genug waren, üblich geworden, daß der Schuldner auf Grund eines Precarium oder einer conductio Besitz und Genuß der fiducia behielt [3]). Der Gläubiger also war temporärer Eigenthümer, und hatte als solcher das Recht entweder zu verkaufen, sobald die Schuld nicht zur gehörigen Zeit getilgt wurde, oder auch [wenn zugleich ausbedungen war, ut commissa sit fiducia (lex commissoria)] die Sache als ihm verfallen zum dauernden Eigenthum zu behalten [4]). Der Schuldner dagegen konnte nach rechtzeitiger Erfüllung seiner Hauptverbindlichkeit die Rückübertragung der Sache verlangen, und zu diesem Zwecke gegen den die Herausgabe der Sache selbst, oder doch des aus dem Verkauf derselben erhaltenen Überschusses, verweigernden Gläubiger die fiduciae actio anstellen, eine Klage, die zu den bonae fidei judicia gehörte (*Cic.* de off. III. 15. 17. *Gaj.* IV, 62), und daher auch als contraria dem Gläubiger zustand auf Ersatz der auf die Sache gemachten Verwendungen (*Paul.* l. c. §. 1). Übrigens mußte die Rückgabe der fiducia auf dieselbe feierliche Weise geschehen, in welcher die letztere auf den Gläubi-

1) Abweichend von dieser bisher gangbaren Ansicht, welche in der fiducia die alte beschwerliche Form der Pfandbestellung findet, von welcher sich erst die freiere Entwickelung einer spätern Zeit loszumachen vermocht habe, sucht jetzt wieder Bachofen (Das Nexum, die Nexi und die Lex Petillia. Basel 1843. S. 71) auszuführen, daß das (auf bewegliche Sachen beschränkte) *pignus* älter sei, als die *fiducia*, indem hierbei der Gang der Entwickelung nicht vom Förmlichen zum Formlosen, sondern vom Factum zum Recht aufzufassen sei. Das pignus war rein factischer Natur, nur die willkürliche Disposition über die Sache sollte dem Schuldner entzogen und so dem Gläubiger ein Mittel gewährt werden, dem Schuldner indirect, durch das Vorenthalten der Sache, die Erfüllung seines Versprechens abzunöthigen. Daher war auch weder von einem Veräußern, noch von einem Verwirken des pignus die Rede. Erst durch die auch bei Mobilien nicht ausgeschlossene fiducia wurde der neue Gesichtspunkt, das Pfand als ein Mittel der Befriedigung des Gläubigers zu behandeln, in das römische Pfandrecht eingeführt, der nun auch auf das alte pignus seine Rückwirkung äußerte. 2) *Gaj.* J. II, 59. 60. III, 201. *Paulus* Sent. II, 13. §. 1—7. *Boethius* ad *Cic.* Top. 4. Fiduciam accipit, cuicunque aliqua res mancipatur, ut eam mancipanti remancipet. Haec mancipatio *fiduciaria* nominatur idcirco, quod restituendi fides interponitur.

3) *Gaj.* l. c. *Isidor.* Orig. V, 25, 17: Precarium est, dum prece *creditor* rogatur permitti, *debitorem* in possessione fundi sibi obligati demorari et ex eo fructus capere. 4) *Cic.* ad Fam. XIII, 56. Fragm. Vat. 9. Diese später bei dem pignus sehr gewöhnliche lex commissoria verbot zuletzt Constantin als ein verderbliches zu wucherlichen Bedrückungen der Schuldner gemissbrauchtes Mittel beim Pfandvertrage gänzlich (L. 3. C. 8. 35), weshalb sie auch in den Digesten nur noch beim Kaufe (L. 18. tit. 3) abgehandelt wird. Ob es aber bei der alten fiducia überhaupt einer solchen ausdrücklichen Nebenbestimmung (ut commissa sit f.) bedurft habe, oder ob das Verfallen der Sache nicht vielmehr als eine natürliche Folge der festgesetzten und vom Schuldner nicht inne gehaltenen Zahlungszeit betrachtet werden sei (wie unter anderem Cujacius annahm), sodaß das bisher zeitlich beschränkte Eigenthum des Gläubigers vom Verfalltage an von selbst in ein unbeschränktes überging, vermöge dessen der Letztere nun auch zum freien Verkaufe berechtigt wurde — dieser Punkt dürfte noch weniger für ausgemacht zu halten sein, als etwa die Frage, ob der Gläubiger, wenn er den Verkauf wählte, zur Herausgabe des Überschusses verbunden war. Gewiß ist wenigstens, daß so manche Vorschrift, welche ursprünglich nur für die fiducia galt, später auf das pignus übertragen wurde, und umgekehrt, und daß wir namentlich in *Paulus* Sentent. nichts weniger als eine reine Darstellung des ursprünglichen fiduciarischen Pfandrechts zu suchen haben. Der Fiduciargläubiger war commissa fiducia voller Eigenthümer und verkaufte als solcher, dem pignoratitius creditor war und blieb das Pfand dem Eigenthume nach fremd, und nur durch besondere Verabredung (*Gaj.* J. II, 64) erlangte er Anfangs das Verkaufsrecht, um sich bezahlt zu machen. Daher versteht sich hier die Herausgabe des superfluum von selbst, eine Verbindlichkeit, welcher der Fiduciargläubiger gewiß überhoben war, sobald er, anstatt zu verkaufen, von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machte, die fiducia an Zahlungsstatt für sich zu behalten.

ger übertragen worden war, also durch (re-) mancipatio oder (retro) in jure cessio, und war daher der Schuldner auf andere Weise zu dem Besitze der Sache gelangt, so bedurfte es für ihn zur Wiedererlangung des vollen römischen Eigenthums erst noch der Ergänzung jenes unvollkommenen Erwerbes durch Ersitzung, usucapio, welche in diesem Falle (quia id, quod aliquando habuimus, *recipimus* per usucapionem) den speciellen Namen usureceptio führte, und nach bezahlter Schuld unbedingt, vor Befriedigung des Gläubigers aber nur dann zulässig war, wenn der Schuldner sich nicht schon vorher bitt-, mieth- oder pachtweise im Besitz der Sache befunden hatte (*Gaj.* J. II, 60. III, 201).

2) Neben der fiducia, die noch in einem Gesetz des Kaisers Honorius aus dem J. 395 (L. 9. C. Th. 15. 14) vorkommt, aus dem Justinianeischen Rechte aber mit der mancipatio und in jure cessio, mit welchen sie wesentlich zusammenhing, gänzlich verschwunden ist, bildeten sich zwei freiere, weniger lästige, und auch im neuesten Rechte noch übliche Formen der vertragsmäßigen Pfandbestellung aus, wovon die eine, das pignus, in Rom schon sehr frühzeitig, nur in einer andern Gestalt bekannt, — nämlich theils als Zwangs- und Executivmittel der Obrigkeit, theils als eine im Interesse des öffentlichen Rechts gestattete Selbsthilfe; s. d. Art. Pfändung gegen Ende — ursprünglich vorzugsweise auf bewegliche, die andere aber, die erst später hinzugekommene hypotheca, vorzugsweise auf unbewegliche Sachen berechnet waren. Beide unterscheiden sich dadurch wesentlich von der alten fiducia, daß bei ihnen dem Gläubiger nicht mehr das Eigenthum an der Sache übertragen, sondern ein besonderes Recht an der ihm fremden Sache dergestalt eingeräumt wird, daß diese zur Sicherheit für die Foderung verhaftet sein soll, und dies geschieht nun beim pignus, dem eigentlichen Pfandcontract, dadurch, daß die Sache dem Gläubiger zum juristischen Besitze übergeben wird, bei der hypotheca, dem Hypothekenvertrag, hingegen schon durch die bloße Erklärung des Schuldners (ohne Besitzüberlassung), die Sache solle dem Gläubiger verhaftet sein.

Der **Pfandcontract**[5]) (pignus, contractus pignoratitius) ist also derjenige Vertrag, vermöge dessen Jemand einem Andern, um ihn einer Foderung wegen sicher zu stellen, eine Sache durch Übergabe derselben zum juristischen Besitz verpfändet, wodurch denn besondere Verbindlichkeiten zwischen Geber und Empfänger entstehen, die bei andern Verpfändungen nicht vorkommen, und von welchen hier allein, nicht aber von dem für den Empfänger daraus entstehenden **Pfandrechte** (s. d. betreffenden Art.) die Rede ist. Nach der römischen Classification der Verträge gehört er zu den sogenannten **Real**contracten, welche erst re, d. h. durch Übergabe der Sache, perfect und klagbar werden. Nun erzeugt zwar nach heutigem gemeinen Rechte schon das bloße Versprechen, eine Sache verpfänden zu wollen (pactum de pignore dando), eine Klage auf Erfüllung dieses Versprechens, allein die römischen Contractsklagen setzen auch jetzt noch Hingabe der Sache voraus. Dieser Vertrag ist ferner, abweichend von den übrigen Realcontracten, ein blos accessorischer Vertrag, indem er eine Foderung auf Seiten des Empfängers voraussetzt, die er decken soll, weshalb er, sobald es an dieser gänzlich fehlt, nur in soweit gültig ist, als die Klage aus demselben auf Zurückgabe der zum Zweck der Verpfändung tradirten Sache zugestanden wird (L. 11. §. 2. D. h. t.). Gegenstand des Vertrags können übrigens alle Sachen sein, bei denen eine Übergabe möglich und deren Veräußerung nicht untersagt ist, sobald sie nur nicht schon dem Gläubiger gehören, gesetzt auch, daß sie sich (wie namentlich **fremde** Sachen) zur Begründung des **Pfandrechts** nicht qualificirten (L. 9. §. 4. L. 16. §. 1. L. 2. D. h. t.). Die Hauptverbindlichkeit aus dem Vertrage findet auf Seiten des Empfängers, des sogenannten **Pfandgläubigers** (creditor pignoratitius) statt — der freilich in einem gewissen Sinne auch Pfandschuldner ist — und besteht darin, daß er nach erlangter vollständiger Befriedigung, welcher die verweigerte Annahme der Zahlung gleichsteht (L. 20. §. 2. D. h. t.), die ihm bis dahin verhaftete Sache unversehrt, und zwar, da ihm Gebrauch und Benutzung[6]) derselben so wenig gestattet ist, daß er sich durch eine solche Anmaßung sogar, wenn auch nicht mehr nach heutigem, so doch nach römischem Rechte eines Diebstahls (furtum usus) schuldig, und selbst für den zufälligen Untergang der Sache verantwortlich macht (§. 6. J. 4. 1), mit allen während seiner Besitzzeit gezogenen und zu ziehen gewesenen Früchten und sonstigem Gewinn, Falls diese nicht auf die Foderung abgerechnet werden, herauszugeben (L. 1—3. C. h. t.), wenn aber und soweit er dies in Folge irgend einer ihn treffenden Verschuldung nicht zu thun vermag, Ersatz dafür zu leisten verbunden ist (L. 24. §. 3. D. h. t. L. 3. 7. 11. C. h. t.). Deshalb ist gegen ihn auch und niemals gegen den etwanigen dritten Besitzer des Pfandes, die Hauptklage aus dem Vertrage, die *directa* pignoratitia actio gerichtet, mit welcher er aber auch, wenn er wegen nicht gezahlter Schuld zum Verkaufe des Pfandes hatte schreiten müssen, auf Herausgabe desjenigen (hyperocha, superfluum) belangt werden kann, was er über den Betrag seiner Foderung dafür erhalten hatte (L. 42. D. h. t.). Da nun aber der Pfandvertrag zum Vortheil beider Contrahenten gereicht (pignus et debitoris et creditoris gratia datur), so hat auch der **Geber** des Pfandes, gewöhnlich, weil er auf ein Pfand schuldet, Pfandschuldner, richtiger aber **Verpfänder** genannt[7]),

5) Dig. de pignoratit. act. vel contra 13. 7. Cod. de p. a. IV, 24. Glück, Erläut. der Pand. 14. Th. S. 1 fg. Sintenis, Handbuch des gem. Pfandrechts. (Halle 1836.) §. 27. S. 229 fg.

6) Nur zu dem nämlichen Zwecke, zu welchem ihm die Sache gegeben wurde, nämlich zur Sicherheitsbestellung, kann auch der Pfandgläubiger dieselbe verwenden, er kann sie also mit andern Werten **weiter verpfänden** (L. 13. §. 2. D. 20. 1). Hierüber, sowie über das **jedem** Pfandgläubiger zustehende **Verkaufsrecht** siehe das Nähere unter Pfandrecht.

7) Denn der Geber des Pfandes ist zwar meist, aber durchaus nicht nothwendig zugleich der Hauptschuldner, indem man auch für eine **fremde** Schuld ein Pfand bestellen kann, wo dann der Name Pfandschuldner gar nicht paßt.

gewisse Verbindlichkeiten zu erfüllen, von welchen jedoch keine so wesentlich ist und so stetig bei diesem Vertrage vorkommt, als die Verbindlichkeit des Empfängers zur Rückgabe des Pfandes, weshalb denn auch die Klage auf Erfüllung derselben nicht directa, sondern *contraria* pignoratitia actio heißt. Zu diesen Vertrags-Nebenverbindlichkeiten gehört nun zwar nicht die, dem Gläubiger das Pfand zu übergeben, denn mit dieser Übergabe erst gilt der Vertrag als abgeschlossen, und vor derselben konnte also auch gar nicht geklagt werden [8]); wol aber kann der Gläubiger verlangen, daß ihm die Sache den versprochenen Nutzen (genügende Sicherheit für die Foderung) gewähre, daß ihm keinerlei Nachtheil aus dem Besitze derselben erwachse, und daß sie ihm bis zu seiner vollständigen Befriedigung, zu welcher er sich nöthigenfalls durch den Verkauf des Pfandes selbst verhilft, verbleibe; ja selbst wegen solcher anderweiter Foderungen an den Schuldner, für welche ihm gar kein Pfand bestellt war, darf der Gläubiger noch nach getilgter Pfandschuld zwar nicht verkaufen, aber doch die Herausgabe des Pfandes dem Schuldner vorenthalten (L. un. C. 8. 27). Daher ist der Verpfänder nicht nur verpflichtet, das Interesse zu prästiren, wenn er eine fremde, mit Fehlern behaftete, oder schon einem Andern verpfändete und deshalb keine hinreichende Sicherheit gewährende Sache hingab (L. 9. pr. L. 22. §. 4. L. 23. 36. pr. §. 1. D. h. t.), sondern auch den Schaden zu ersetzen, den er selbst der Sache, oder welchen etwa diese, z. B. ein bissiges Thier, ein diebischer Sklav, dem Gläubiger zufügte (L. 27. 31. D. h. t.); nicht weniger muß er die auf das Pfand gemachten nothwendigen und auch die nützlichen Verwendungen, wiefern diese nicht zu übermäßig sind, vergüten (L. 8. pr. L. 25. D. h. t.), und wenn er sich vor der Zeit gegen Wissen und Willen des Gläubigers den Wiederbesitz des Pfandes verschafft, so läuft er Gefahr, als Dieb (furtum suae rei) behandelt und bestraft zu werden (§. 10. 14. J. 4. 1) [9]).

Der Hypothekenvertrag (pactum hypothecae) die anerkannt jüngste, und für den Schuldner bequemste Verpfändungsform, ist griechischen Ursprungs, wie schon sein Name anzeigt (von ὑποτίθημι suppono), und wurde aus den griechischen Provinzen des römischen Reichs, wo wir ihn von Cicero (ad fam. 13, 56) als geltendes Recht erwähnt finden, durch Vermittelung des Prätor unter die Zahl der römischen Conventionen aufgenommen. Er hat ganz denselben Zweck wie der Pfandcontract, nämlich Sicherstellung des Gläubigers einer Foderung wegen, und erzeugt auch dasselbe Recht an der verpfändeten Sache, das Pfandrecht, vermöge dessen der Gläubiger nöthigen Falls ohne Zuthun des Schuldners die Sache als Mittel seiner Befriedigung wählen darf, weshalb denn auch die römischen Juristen bisweilen pignus für hypotheca und hypotheca für pignus gebrauchen, und wol gradezu sagen: inter pignus et hypothecam tantum nominis sonus differt. (L. 5. §. 1. D. 20. 1; aber auch §. 7. J. 4. 6.); dagegen unterscheidet er sich von dem contractus pignoris hauptsächlich dadurch, daß er nicht re, sondern sola conventione, durch die bloße Übereinkunft der Interessenten, die Sache solle verhaftet sein, abgeschlossen wird (L. 4. D. eod.), und daß er keine specielle persönliche, sondern nur die allgemeine dingliche Klage (hypothecaria actio) — von welcher namentlich auch die zuweilen falsch gedeutete L. 17. §. 2. D. 2. 14 zu verstehen ist — auf Geltendmachung des Rechts an der Sache erzeugt. Was dem hypothekarischen Vertrag aber, auch abgesehen von der Freiheit, die er dem nach wie vor im Besitz bleibenden Schuldner gewährte, am ehesten Eingang verschaffen mußte, war der Umstand, daß durch ihn für den Kreis der zu verpfändenden Objecte fast alle Schranken fielen, und die Summe der Mittel, Credit zu erhalten, bedeutend erweitert wurde. Denn nicht blos Italische, sondern auch die dem römischen Privateigenthum unzugänglichen und somit durch fiducia nicht zu verpfändenden Provinzialgrundstücke, nicht blos körperliche und gegenwärtige Sachen, sondern auch Rechte und Sachen, deren Existenz noch zu erwarten stand, z. B. die künftigen Erzeugnisse einer Sache, und nicht blos einzelne speciell bezeichnete Objecte konnten auf diese Weise dem Gläubiger als Garantien geboten werden, sondern auch ein ganzer Inbegriff von Sachen, das ganze Vermögen des Schuldners, ließ sich durch die bloße Collectivbezeichnung, ohne daß es einer Aufzählung der einzelnen dazu gehörigen Stücke bedurfte [10]), dem Pfandnexus unterwerfen, sowie es denn auch nun erst möglich wurde, dieselbe Sache verschiedenen Gläubigern zu ihrer Sicherstellung anzuweisen. Freilich war es auch ebendiese Möglichkeit, welche böswilligen Schuldnern Gelegenheit zu Betrügereien verschaffte. Denn bei der Formlosigkeit des Hypothekenvertrags, zu dessen Eingehung es nicht einmal einer Scriptur bedurfte, so gebräuchlich sie auch des

8) Daß sich das heutzutage anders verhalte und aus dem bloßen pactum de pignore dando auf Tradition geklagt werden könne, wurde schon oben bemerkt; da aber seit dem Aufkommen der Hypothek das Pfandrecht an der Sache schon durch die bloße Erklärung des Verpfänders ohne Übergabe erworben wird (L. 1. §. 1. D. 13. 7), so wird die Zulässigkeit jener actio ex pacto hier seltner von praktischer Bedeutung sein, als bei den übrigen Realcontracten des römischen Rechts. 9) Daß hier kein Diebstahl im Sinne des teutschen Rechts vorliege, darüber ist man jetzt einverstanden, ob aber deshalb die römischen Strafbestimmungen — also die poena dupli, wobei die Summe des geliehenen Capitals nebst Zinsen zum Maßstab genommen wurde (L. 87. D. 47. 2 — zur Anwendung zu bringen seien, wie Sintenis (a. a. O. S. 249) unter Berufung auf Heffter behauptet, möchte doch wol bezweifelt werden; am wenigsten kann von dieser Strafe als einer poena privata bei uns die Rede sein. Abweichend ist das preußische Landrecht II, 20. §. 1110, welches den Fall noch als Diebstahl betrachtet und bestraft, während die neuern Gesetzgebungen alle milder sind.

10) Was Alles unter einer solchen generellen Verpfändung begriffen sei, ließ sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, wurde aber zum Theil durch rechtliche Vorschriften näher bestimmt. So sollte namentlich die Verpfändung des ganzen Vermögens sich zwar auch auf das zukünftige (L. 1. D. 20. 1. L. 9. C. 8. 17), nicht aber auf diejenigen Sachen erstrecken, welche der Schuldner bei einer speciellen Aufzählung wegen nothwendigen eignen Bedarfs oder wegen besonderer Zuneigung davon ausgenommen haben würde (L. 6—9. D. eod. L. 1. C. eod.). Ebenso bei der Bestellung einer Hypothek an einem Handelsgeschäfte sollen zwar nicht die successiv verkauften, wol aber die neuangeschafften Vorräthe verhaftet sein (Lib. 34. D. eod.).

Beweises wegen sein mochte (L. 4. D. 20. 1), und namentlich bei dem gänzlichen Mangel an Publicität, gab es für den Gläubiger kein irgend sicheres Mittel, wodurch er sich vollständige Gewißheit darüber hätte verschaffen können, ob und wie weit etwa die ihm verpfändete Sache schon anderweit mit Pfandrechten belastet sei [11]). Wenn wir übrigens oben sagten, das pactum hypothecae erzeuge keine persönliche Klage, so ist dies zwar an sich richtig, allein da der Grund hiervon nur in der eigenthümlichen Form dieses Vertrages, als einer Verpfändung ohne Besitzübertragung liegt, so folgt, daß sich dies mit veränderten Besitzverhältnissen anders gestalten müsse. Daher geht nicht nur jede Hypothek durch Übergabe des Pfandes an den Gläubiger, beim Mangel einer anderen Erklärung, stillschweigend in einen Pfandcontract über, sondern so oft und sobald sich der Hypothekengläubiger den Besitz der ihm verhafteten Sache, um sein Recht an derselben geltend zu machen, verschafft hat, so treten nun auch dieselben persönlichen Beziehungen zwischen ihm und dem Verpfänder ein und finden die nämlichen Rechtsmittel statt, welche durch den contractus pignoris begründet werden [12]).

Des Zusammenhanges wegen sind hier noch zwei auf den Pfandvertrag Bezug habende Nebenverträge kurz zu besprechen, nämlich die gelegentlich schon oben Note 4 S. 229 erwähnte lex commissaria, und die antichresis.

Die lex commissoria [13]) (lex hier in der Bedeutung von pactum, daher auch pactum commissorium genannt, nicht aber pactum legis commissoriae, wie ihn irrthümlich erst das kanonische Recht c. 7. X. de pignor. 3. 21 bezeichnet) wird zwar im röm. Recht nur beim Kaufe (Dig. 18. 3) und beim Pfandvertrage (Cod. 8. 35) erwähnt, und zwar dort als ein erlaubter Vorbehalt des Verkäufers, hier als eine den Vortheil des Gläubigers bezweckende, aber seit Constantin (L. 3. C. h. t.) verbotene Nebenverabredung; allein wiefern man im Allgemeinen darunter diejenige Nebenbestimmung versteht, vermöge welcher der eine Contrahent seine Ansprüche aus dem Geschäfte verlieren solle, sobald er seine Verbindlichkeit nicht zur gehörigen Zeit erfülle, läßt sich die Anwendbarkeit dieses pactum auch auf andere Geschäfte — z. B. auf das reine Darlehen, wenn der Gläubiger, der ein Capital auf fünf Jahre vorgeschossen, sich die sofortige Kündigung desselben ausbedingt, sobald der Schuldner mit der Zinsenzahlung in Rückstand kommen werde — nicht bezweifeln.

Bei dem Kaufe nun wird die l. c. in der Regel zu Gunsten des Verkäufers abgeschlossen, und besteht in der Verabredung, daß derselbe, sobald der Käufer mit Zahlung des Kaufpreises in Verzug käme, von dem Vertrage abgehen, also statt auf Erfüllung zu klagen, wie dies die allgemeinen Grundsätze mit sich bringen würden, die Sache mit allem Zubehör und den gezogenen Früchten wieder zurückfodern dürfe. Auch verwirkt der säumige Käufer zugleich das etwa gezahlte Aufgeld (arrha. L. 6. pr. D. h. t.), nicht aber den bereits bezahlten Theil des Preises, wenn dies nicht ausdrücklich mitbedungen war; in welchem Fall er dann aber auch die gezogenen Nutzungen nicht herauszugeben braucht. (L. 4. §. 1. D. h. t.) Übrigens steht es zwar in der Willkür des Verkäufers, ob er von seinem Rechte aus dem Nebenvertrage Gebrauch machen, oder den Kauf bestehen lassen wolle, hat er aber einmal gewählt, und z. B. den Kauf durch Annahme auch nur theilweiser Zahlung nach dem Verfalltage als gültig anerkannt, so kann er die getroffene Wahl nicht wieder ändern. (L. 4. §. 2. L. 6. §. 2. D. h. t.)

In Beziehung auf den Pfandvertrag hingegen modificirt sich der Begriff der lex commissoria dahin, daß vermöge derselben das Pfand für die Schuld, sobald diese nicht zur versprochenen Zeit zurückgezahlt werde, dem Gläubiger ohne Weiteres als Eigenthum zufallen, mithin der Schuldner des Wiedereinlösungsrechts verlustig, und der Gläubiger der ihm außerdem obliegenden Verpflichtung zum Verkauf entbunden sein solle [14]). Da der Werth des Pfandes regelmäßig den Betrag des darauf vorgeschossenen Capitals beträchtlich übersteigt, und die Noth gleichwol den armen Schuldner so häufig zwingt, sich die härtesten Bedingungen gefallen zu lassen, so liegt das Drückende und Wucherische einer so bedingten Verpfändung auf der Hand, und es kann nur befremden, daß erst Constantin dazu schritt, der crescens commissoriae pignorum legis asperitas dadurch ein Ende zu machen, daß er diesen Vorbehalt der Gläubiger bei den bereits abgeschlossenen, nicht weniger als bei den noch abzuschließenden Pfandverträgen für null und nichtig erklärte. An der gemeinrechtlichen Gültigkeit dieses Verbots ist um so weniger zu zweifeln, als dasselbe in den teutschen Reichsgesetzen (R. P. O. v. J. 1577. Tit. 20. §. 5) wiederholt wurde, und auch in die neueren Gesetzgebungen (z. B. preuß. Landrecht Th. I. Tit. 20. §. 33) übergegangen ist; nur über den (in den Gesetzen nicht genauer bestimmten) Umfang desselben ist man nicht ganz einig, sowie darüber, ob nicht nach kanonischem Rechte die l. c. dadurch Gültigkeit erlange, daß der Verpfänder sich

11) Wie man diesen und andern Unvollkommenheiten des römischen Hypothekenwesens in den teutschen Ländern abzuhelfen gewußt habe, ist aus den Artikeln Hypothek und Pfandbuch zu ersehen. 12) L. 11. §. 5. D. h. t. L. 34. D. de damno inf. (39. 2.) L. 5. §. 21. D. ut in poss. (36. 4.) Glück a. a. O. S. 154—156. Sintenis a. a. O. S. 230. Nur darüber streitet man, ob die Klage in diesen Fällen die directa pignoratitia gewesen sei, oder nur eine utilis actio. Das Letztere behauptet gegen Glück und Sintenis wieder Büchel (in den leipziger krit. Jahrb. 1837. S. 110), und er hat offenbar die L. 5. §. 21. cit. für sich, nur gilt von dem hier erwähnten kein Schluß auf die übrigen oben im Text genannten Fälle, denn „pignora quidem quis et distrahere potest, hic autem frui tantum ei constitutio permisit." 13) Glück, Comm. 14. Th. S. 84 fg. 16. Th. S. 271 fg. Gesterding, Lehre v. Pfandrecht. S. 232 fg. Sintenis a. a. O. S. 255—258.

14) Der Gläubiger muß nämlich zu Folge gesetzlicher Vorschrift das Pfand feilbieten, wenn der Schuldner nicht zahlt, und nur im Fall sich kein irgend annehmbarer Käufer findet, ist ihm nachgelassen, sich das Eigenthum davon durch den Regenten (heutzutage durch den Richter) zusprechen zu lassen (L. ult. C. 8. 34).

eidlich verpflichtet, den Vertrag nicht anfechten zu wollen. Dies Letztere wird man bejahen müssen, zwar weniger, weil es im c. 7. X. de pignor. 3. 31 klar entschieden sei, als vielmehr nach den allgemeinen Grundsätzen des kanonischen Rechts über die verbindende Kraft jedes Eides, durch welchen der Schwörende weder die Rechte Dritter noch sein eigenes Seelenheil gefährde [15]); in Betreff jener ersteren Zweifel hingegen wird es darauf ankommen, in jedem einzelnen Falle zu ermitteln, ob nicht salvis verbis legis dennoch in fraudem desselben gehandelt, und die Noth des Schuldners vom Gläubiger benutzt worden sei, um jenen zu einer ihm nachtheiligen Überlassung des Pfandes zu vermögen.

Die antichresis [16]) (wörtlich: Gegennutzung) oder das pactum antichreticum, ist zwar, ähnlich wie die lex commissoria, nicht auf den Pfandcontract beschränkt, sondern kann auch ohne Verpfändung der Sache vorkommen, wenn sich die Paciscenten den gegenseitigen Gebrauch verschiedener Sachen ausbedingen, und erzeugt dann eine in factum actio [17]); am häufigsten aber wird sie in den Gesetzen allerdings in Verbindung mit dem pignus erwähnt, und besteht dann in der Nebenverabredung, daß der Gläubiger, anstatt der vom Schuldner zu zahlenden Zinsen, den Gebrauch und Genuß der verpfändeten Sache haben solle. Besonders bestritten sind hierbei folgende zwei Punkte: 1) Gibt es eine sogenannte antichresis tacita, oder mit andern Worten erlangt der Gläubiger blos dadurch, daß der Schuldner ihm für ein unverzinsliches Capital eine fruchttragende Sache zum Pfande gibt, ein Recht auf die Früchte der Sache bis zum Belauf der gesetzlichen Zinsen? Da Zinsen beim Darlehn sich nicht von selbst verstehen, sondern besonders ausbedungen werden müssen, und da ferner der Gläubiger die verpfändete Sache nicht benutzen darf, im Gegentheil, wenn sie Früchte trägt, sich den Werth derselben auf das Capital, und im Fall Zinsen versprochen waren, auf diese abrechnen lassen muß (L. 1—3. C. de pign. act. 4. 24. L. 1. C. 8. 28. L. 2. C. 8. 24); so verneinen Viele mit Glück (a. a. O. S. 50 fg. S. 116) diese Frage. Gleichwol heißt es in L. 8. D. 20. 2: cum debitor gratuita pecunia utatur, potest creditor de fructibus rei sibi pignoratae ad modum legitimum usuras retinere. Der Text dieser Stelle wird durch alle Handschriften und auch durch die Basiliken verbürgt, alle bisherigen Versuche, dem klaren Sinne dieser Worte eine andere Deutung zu geben, sind mislungen [18]), und so muß man sich für die antichresis tacita erklären, um so mehr, als die Römer das Zahlen von Zinsen für ein dargeliehenes Capital zwar nicht als eine streng juristische, aber doch als eine natürliche Verbindlichkeit anerkannten, und deshalb eine Rückfoderung des aus Irrthum Gezahlten nicht gestatteten [19]). 2) Hat der Gläubiger das Anerbieten des Schuldners, anstatt der Zinsen ihm Gebrauch und Genuß der verpfändeten Sache überlassen zu wollen, ohne Weiteres angenommen, so ist er wegen seines Anspruchs auf Zinsen jedes Falls als abgefunden zu betrachten, und kann nicht etwa Nachfoderungen wegen zu geringen Vortheils machen; ob er sich aber stets auch den ganzen Ertrag des Pfandes aneignen dürfe, oder ob er wegen des Verbots des Zinswuchers zur Rechnungsablegung und zur Herausgabe des über den Betrag der gesetzlich erlaubten Zinsen Gewonnenen verpflichtet sei, dies ist eine Frage, die besonders von den Älteren sehr verschieden beantwortet worden ist (s. Glück a. a. O.), während die meisten und gewichtigsten Stimmen der heutigen Theorie sich zu folgenden, auch in den Gesetzen begründeten Unterscheidungen bekennen [20]): Entweder der Gläubiger ist auf bestimmte Geldeinkünfte angewiesen, dann muß er stets Rechnung ablegen, und sich den Überschuß am Capital kürzen lassen; oder er ist auf die natürlichen Früchte einer Sache angewiesen, dann findet das Gegentheil statt, es wäre denn etwas anderes verabredet, oder der Vertrag nur in der Absicht geschlossen worden, um einen Zinswucher darunter zu verstecken; oder endlich der Gläubiger sollte nicht die Früchte, sondern nur den Gebrauch der Sache (statt der Zinsen) haben, dann ist er ebenfalls frei von der Rechnungsablegung, er müßte denn die Sache, anstatt selbst sie zu gebrauchen, Anderen vermiethen oder verpachten. (*Pfotenhauer.*)

Pfandgeld, s. d. Art. Pfändung.

PFANDGLÄUBIGER (pignoratitius, s. hypothecarius creditor), heißt der Gläubiger, dessen Foderung durch ein Pfandrecht gesichert ist, vermöge dessen er sich, wenn er vom Schuldner keine Bezahlung erhält, an die ihm verhaftete Sache halten, diese verkaufen und sich aus dem Erlöse selbst bezahlt machen darf, im Gegensatz zu dem blos chirographarischen Gläubiger (chirographarius creditor), der seine nicht pfandrecht-

15) C. 28. X. de jurejur. 2. 24. C. 2. in Vito eod. 2. 11. Fritz, Erläuter. zu v. Wening-Ingenheim Lehrbuch d. Civilr. 1. Heft. S. 208. 2. Heft. S. 478. 16) Glück, Comm. 13. Th. S. 104 fg. Gesterding a. a. O. §. 30. S. 211 fg. Sintenis a. a. O. S. 28 u. 259 fg. Da übrigens dieser Vertrag schon unter Antichresis in dieser Encyklopädie besprochen ist, so ist das hier Mitgetheilte nur als Zusatz und Ergänzung jenes Artikels anzusehen. 17) L. 11. §. 1. D. de pignor. et hypoth. 20. 1. Hier heißt es zwar: Si ἀντίχρησις (mutuus *pignoris* usus pro credito) facta sit etc.; allein die parenthesirten Worte fehlen nicht blos in der florentinischen und andern Handschriften, sondern auch aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle und namentlich aus der erwähnten in factum actio geht hervor, daß sie ein Glossem sind.

18) Auch Glück's Auslegung, der unter Andern Sintenis (a. a. O.) und Göschen (Vorlesungen über gem. Civilrecht. 2. Bd. S. 546 a. E.) beigetreten sind, ist unhaltbar; er will die Stelle von dem Falle verstehen, wenn der Schuldner mit Rückzahlung des Capitals in Verzug gekommen war, was abgesehen von andern Gründen darum nicht möglich ist, weil bei dem Darlehn, als einem stricti juris contractus, Zinsen wegen Verzugs nicht gefodert werden konnten. 19) L. 26. pr. §. 1. 2. D. de cond. indeb. (12. 6.) Thibaut, Versuche. 2. Th. S. 138 fg. v. Wangerow, Leitfaden für Pand. Vorles. 1. Bd. §. 348. Anm. 2. 20) Sie finden sich zuerst bei Mackeldey seit der zweiten Auflage seines Lehrbuchs. §. 315. Not. c. demnächst bei Seuffert, Erörterungen einzelner Lehren des Privatr. 2. Abth. Nr. 22, und sind von hier in die Compendien von Wening-Ingenheim, Mühlenbruch, v. Wangerow u. A. übergegangen.

lich gesicherte Foderung höchstens aus dem schriftlichen Bekenntniß seines Schuldners (chirographum, Schuldschein) darthun, und sich deshalb auch nur an den Schuldner selbst halten kann. Übrigens s. m. die Art. Concurs und Pfandrecht. (*Pfotenhauer.*)

Pfandhaus, vgl. Leihhaus.

PFANDHOF, der öffentliche Ort, in welchen die privatim genommenen Pfänder zu bringen sind. So heißt es in den Acten vom J. 1495 in der lindauer Deduction S. 904: „wie der von Tobetschweiler Schweine am Schaden ergriffen, und in Keinhof zu Oberreitnau als in den Pfandhof getrieben." Für Pfandhof ward in Beziehung auf Schweine auch Pfandkobe gebraucht. So heißt es in den zellner Statuten Art. 18. Nr. 4: „Kommt einem ein Schwein, wann der Schween getrieben, ins Haus, mag er es durch die Pfänder in den Pfandkoben treiben lassen." Im Betreff des Viehes überhaupt ward für Pfandhof auch Pfandstall gebraucht. So in einem Urtheilsbrief vom J. 1499 bei Heider in der lindauer Deduction S. 327: „daß man das am Schaden ergriffene Vieh in den Pfandstall treiben soll." (*Ferdinand Wachter.*)

PFANDHULDUNG, (homagium pignoratitium et hypothecarium), macht den Gegensatz zur Erbhuldung, Erbhuldigung (homagium haeredarium). So heißt es in einer mölner Urkunde vom J. 1308 [1]): „Nachdem Euer Gnaden selige Voreltern unsern Vorfahren und uns, Mölln mit andrer Zubehörung mit der ganzen Herrschaft ꝛc. „vorweddeschattet" (verpfändet) — — haben, und angesehen, daß sothaner — — Güter in unsrer Verpfändung liegen, und uns in Vorzeiten von der vorigen Güter wegen „Pandhuldinge" beschehen ist. In der Urkunde der Edeln von Curmessen vom J. 1371 [2]): Daß wir mit gutem Willen und wohlberathenen Muthe für uns und unsre rechten Erben haben gehuldigt und geschworen der Stadt und dem Rathe zu Lübeck und ihren Nachkömmlingen zu einer rechten „Pandhuldigunge," also lange bis daß die Herrschaft zu Mölln mit aller ihrer Zubehörung ganz und alle redlichen von ihm gebracht werde ꝛc. und sollen und wollen bei ihm bleiben mit Dienste und aller Pflicht, also wir der Herrschaft zu Oldings sind pflichtig gewesen [3])." (*Ferdinand Wachter.*)

PFANDINHABER, heißt jeder, der eine verpfändete Sache besitzt, sei es nun der Schuldner, Pfandgläubiger, oder irgend ein Dritter. (*Pfotenhauer.*

Pfandkehrung, s. d. Art. Pfändung.

PFANDLEHN (feudum pignoratitium, s. pignus infeudatum, Lehnsatzung, geliehene Satzung) ist, nach der hergebrachten Definition der Rechtslehrer, ein dem Gläubiger an einem ihm antichretisch übergebenen Gute zu Lehn ertheiltes Pfandrecht. Es gehört mithin zu den Lehn an unkörperlichen Sachen oder zu den Gerechtigkeitslehn, denn nicht die verpfändete Sache, sondern das Pfandrecht soll der Gegenstand der Lehnsverleihung sein [1]). Die Belehnung mit dem Pfandrechte kann sowol von dem Eigenthümer des Gutes, als auch von dem Lehnsherrn geschehen, dessen Vasall das Lehn verpfändet, hat aber in dem einen wie im anderen Falle zur Folge, daß der Gläubiger in Ansehung des ihm constituirten Pfandrechts Vasall wird, mithin Rechte und Pflichten eines solchen überkommt. Gleichwol wird durch die Belehnung die Natur des Pfandrechts, als eines dem Gläubiger zur Sicherung seiner Foderung zuständigen Rechts, nicht aufgehoben, und so ist es denn eine nothwendige

1) Bei *Adr. Beier*, De Collegiis Opificum c. V. §. 4. p. 144. 2) Bei Strube, Nebenstunden. I. Th. S. 326. 3) Vergl. *Haltaus*, Gloss. Med. Aevi. p. 1437, wo noch mehre andere Beispiele nachgewiesen sind. Zur Veranschaulichung der Erb- und Pfandhuldigung bemerken wir Folgendes. Nach gepflogener Communication zwischen allerseits an der gefürsteten Grafschaft Henneberg Herzogen zu Sachsen, erstlich unter sich selbst, und dann zwischen Herzog Johann Ernst zu Weimar, als damaligem Besitzer des gemeinschaftlichen Pfandamts Fischberg und dem Abte zu Fulda, Bernhard Gustav, Markgrafen zu Baden-Durlach, Cardinal, ward zur Einnehmung der resp. Erb- und Pfandhuldigung in dem Amte Fischberg der 7. Dec. 1671 beliebt, und von den beiderseitigen fürstlichen Theilen dieser Actus der Erb- und Pfandhuldigung, welche dem Herkommen nach pari passu und uno actu eingenommen ward, in dem Dorfe Dermbach mittels der von den Fürsten Abgeordneten bewerkstelligt. Der fuldaische Abgeordnete verlas die Erbhuldigungsnotul und der herzoglich-sächsische Abgeordnete die Pfandhuldigungsnotul. In der ersteren heißt es: Auch sollt ihr schwören, daß, wenn Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Fulda ꝛc. den Herren Pfandinhabern die Aufkündigung des Pfandschillings (es begebe sich solches gleich über kurz oder lang) geschehen, und es Euch zu wissen gemacht sein wird, ihr alsdann niemands, als Ihro Hochfürstliche Durchl. dero rechtmäßigen Nachkommen oder in Ermangelung deßen Dechant und Capitularn des Stifts Fulda zu gewarten, und darüber einen Revers vermöge errührter Pfandverschreibung übergeben, auch Euch in diesem allenthalben erzeigen und verhalten wollt, wie frommen getreuen Unterthanen Ihrem rechten Erbherren und Landesfürsten zu thun eignet, gebühret und wohl anstehet ꝛc. In der Pfandhuldigungsnotul heißt es: Ihr sollt geloben und schwören dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Ernsten, Herzogen zu Sachsen ꝛc. für sich und seine Gebrüder ꝛc. wie nichts weniger im gemeinschaftlichen Namen der — — — sämmtlichen an diesem Amte interessirten Herzogen zu Sachsen ꝛc. als Pfandinhabern des Amtes Fischberg, so lange dasselbe von Ihren Fürstlichen Durchl. — — — Durchlauchtigkeiten durch das löbliche Stift Fulda, nach laut in Händen habender und von der Römischen Kaiserlichen Majestät Unserm allergnädigsten Herrn confirmirter Pfandesverschreibung, unabgelöset bleibet, getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, Ihrer Fürstlichen Durchl. — — — Durchlauchtigkeiten Schaden zu wehren und zu wenden, Ehre, Nutz und Frommen und Bestes zu beschaffen, werben und befördern, auch schuldige Dienste, Pflicht und Gehorsam zu leisten, und alles andere zu thun, was fromme und getreue Unterthanen von Gottes, auch Gewohnheit und Rechtswegen gegen Ihre Herren zu thun und zu leisten schuldig sind ꝛc. In dem Eid, welchen nach Anhörung der Erb- und Pfandhuldigungsnotuln, und nach Leistung des Handgelöbnisses die Unterthanen im Amte Fischberg leisteten, heißt es: Alles was mir sowol wegen der Erb- als Pfandhuldigung vorgelesen, und ich angelobt habe, das will ich stet, fest und unverbrüchlich halten ꝛc. Müller, Des Chur- und Fürstlichen Hauses Ernestin- und Albertinischer Annales. S. 491—494, wo sich S. 495—497 auch der Revers wegen der dem Stift Fulda geleisteten Erbhuldigung und der wegen der von den Unterthanen desselben Amtes als Pfandunterthanen den Herzogen von Sachsen geleisteten Pfandhuldigung finden. Den 5. Nov. 1678 ward in diesem Pfandamte die Erbhuldigung, welche der neue Abt Placidus einnehmen ließ und die Pfandhuldigung für die Herzoge von Sachsen auf gleiche Weise bewerkstelligt; s. Müller S. 530.

1) Man sehe z. B. *Boehmer*, Principia jur. feud. §. 75 und Pütz, Lehrb. des Lehnrechts. §. 32.

Folge des eigenthümlichen gemischten Charakters dieses Instituts, daß bei dessen Beurtheilung verschiedenrechtliche Grundsätze zur Anwendung zu bringen sind. In soweit nämlich die Eigenschaft des Pfandlehns als Lehn in Frage kommt, namentlich die Vasallenabhängigkeit des Gläubigers von seinem Schuldner, und die Benutzung der pfandweise übergebenen Sache, sind die lehnrechtlichen, in soweit es sich aber um die Natur des Pfandrechts überhaupt handelt, die civilrechtlichen Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen. Gleichwie daher das Pfandrecht vermöge seiner accessorischen Natur erlöscht, sobald die Foderung, für welche es bestellt war, getilgt ist, so verhält es sich unter der gleichen Voraussetzung mit dem Pfandlehn; wie aber umgekehrt die Foderung als Hauptrecht ihr selbständiges, vom Pfandrechte unabhängiges, Dasein hat, so kann auch das Pfandlehn erlöschen, ohne daß darum die Foderung aufhörte zu existiren. Ob aber der Untergang des Pfandlehns allemal auch das Ende des Pfandrechts herbeiführe, oder ob man hierbei noch zwischen appropriatio und consolidatio feudi unterscheiden müsse — darüber und über noch manche andere Frage scheint man sich nie recht klar geworden zu sein. Zum Glück hat dieses theoretische Dunkel nur der Wissenschaft, nie aber dem Leben Verlegenheiten bereitet; denn das Pfandlehn in der oben angegebenen Bedeutung ist ein reines Gedankending, „ein Gedicht der Lehnrechtsgelehrten." Nur in den Büchern der Gelehrten kam es auf Veranlassung misverstandener Stellen des langobardischen Lehnrechts und alter Urkunden zur Existenz, erhielt hier unter strenger Absonderung von dem Lehnpfande (feudum oppignoratum) — wobei nicht das pignus als infeudirt, sondern das feudum als oppignorirt gilt, seine mit besondrer Vorliebe gepflegte Ausbildung, und harrt noch jetzt, um ins wirkliche Leben eingeführt zu werden, auf den romantischen Einfall eines alten Feudalherrn, seinen Gläubiger nicht mit dem verpfändeten Grundstück, sondern mit dem daran eingeräumten Pfandrechte belehnen zu wollen. Zwar hatte schon Siegel in seiner dissertatio de feudo pignoratitio, re fundamenti et utilitatis egena (Lips. 1742.) nicht nur die Existenz, sondern sogar die Möglichkeit eines Pfandlehns bestritten, weil es ein Pfandrecht an der eignen Sache enthalte. Allein vergebens. Kind schrieb Vindiciae feudi pignoratitii (Lips. 1777.), Schnaubert in seinen Erläuterungen zu Böhmer (S. 221) erklärte, Siegel habe offenbar keine richtige Vorstellung von der Sache gehabt, und die Redactoren des preußischen Landrechts hielten es sogar für nothwendig, besondere Bestimmungen über dieses doctrinelle Pfandlehn aufzunehmen [2]), wodurch natürlich der Glaube an die reale Existenz desselben und an das praktische Bedürfniß jener Vorschriften sehr befestigt werden mußte. Erst im Laufe dieses Jahrhunderts führte eine sorgfältigere Untersuchung der Quellen zu der Überzeugung, daß weder im langobardischen noch im sächsischen oder schwäbischen Lehnrecht etwas von diesem Pfandlehn zu finden sei, und man sah sich nun auf eine Anzahl alter Verpfändungsurkunden und Lehnbriefe aus dem 12—16. Jahrh. zurückgewiesen, in welchen allerdings hier und da selbst der Name Pfandlehn vorkommt, aber keineswegs in der Bedeutung, welche die Wissenschaft damit verband. L. G. Madihn, der hierauf zuerst wieder aufmerksam machte [3]), indem er eigentlich nur wiederholte, was schon vor ihm sein Bruder [4]), und noch früher Siegel nachgewiesen hatten, wurde fast gar nicht beachtet [5]); vielmehr findet sich noch in den neuesten Ausgaben der Lehrbücher von Böhmer und Pütz (v. J. 1819) das Pfandlehn als ein zu Lehn ertheiltes Pfandrecht dargestellt, während gleichwol in allen jenen Urkunden nicht das Pfandrecht, sondern das zum Pfande übergebene Grundstück als der wahre Gegenstand der Belehnung genannt wird. Es gehört also das Pfandlehn in der Bedeutung, in welcher es allein in Teutschland praktisch gewesen ist, nicht zu den Gerechtigkeitslehn, sondern zu den Lehn an körperlichen Sachen, und entsteht dadurch, daß der Gläubiger mit dem ihm zur Sicherheit seiner Foderung antichretisch überlassenen Gute zugleich beliehen wird auf so lange, bis die Foderung getilgt ist. Der Gläubiger ist Pfandinhaber und zugleich Vasall, und kann als solcher die vollen Nutzungen der Sache ziehen; das Pfandrecht dagegen bleibt ebenso allodial, als der Pfandschilling. Hört daher der Lehnsnexus auf durch Felonie oder Aussterben der lehnfähigen Personen, so afficirt dies den Pfandnexus nicht, und der Lehnsherr oder Pfandschuldner kann das Verpfändete, bisher vom Gläubiger als Lehn besessene, Gut nicht einziehen, wenn er nicht zugleich den Pfandschilling bezahlt. Sobald aber der Vasall wegen seiner Foderung befriedigt wird, hört nicht blos sein Pfandrecht, sondern auch der Lehnsverband auf [6]), und eben in dieser Widerruflichkeit liegt der Grund, weshalb man es nicht als rechtes, eigentliches Lehen gelten lassen wollte [7]).

Übrigens unterscheidet sich Pfandlehn in diesem Sinne nur dem Namen nach von dem sogenannten wiederkäuflichen Lehn, wenn nämlich der Vasall dem Lehnsherrn eine Summe Geldes gegeben; und dafür ein Lehn sub pacto de retrovendendo erhalten hat, folglich dem Lehnsherrn freisteht, das Lehn aufzukündigen, sobald er die erhaltene Summe wieder erstattet; wesentlich verschieden dagegen ist das sogenannte Lehnpfand (feudum op-

2) s. A. Landrecht I. Th. Tit. 18. §. 75: Wenn einem Gläubiger das Pfandrecht auf eine zur Sicherheit seiner Foderung übergebene Sache zu Lehn verliehen worden, so heißt es ein Pfandlehn. Weitere Bestimmungen enthalten §. 76—78.

3) In s. Miscellen aus allen Theilen der Rechtsgelahrtheit. (Breslau 1814.) S. 241 fg. 4) *G. S. Madihn*, De antichresi ex feudo pignoratitio. (Traj. cis Viadr. 1776.) 5) Eichhorn (in der ersten Ausgabe seines teutschen Privatrechts. 1823. §. 194) war unter den Neuern gewiß der erste, der sich unter Berufung auf Madihn dahin erklärte, daß das Pfandlehn, wie man es sich gewöhnlich denke, in Teutschland wol nie existirt habe. 6) Es müßte denn in dem Investiturbriefe etwas anderes festgesetzt sein; denn es finden sich Beispiele, wo der Lehnsherr dem Wiedereinlösungsrecht entsagt hatte, wenn er dasselbe nicht innerhalb einer gewissen Zeit ausgeübt haben würde. 7) s. Eichhorn a. a. O. §. 196. Note e der 4. Ausg. Philipps, Teutsches Privatr. §. 216. Zepernick, Abhandlungen aus dem Lehnrecht. 3. Th. S. 207. Anm.

pignoratum), welches in der Verpfändung eines (bereits constituirten) Lehns von Seiten des Vasallen mit Einwilligung des Lehnsherrn besteht. Hierbei ist von einer Belehnung des Gläubigers gar nicht die Rede. S. übrigens die Art. Lehn und Lehnpfand. (*Pfotenhauer.*)

PFANDNUTZUNG oder Gegennutzung, heißt das dem Gläubiger zugestandene Recht, die verpfändete Sache, anstatt der Zinsen, zu benutzen. S. die Art. Antichresis und Pfandcontract. (*Pfotenhauer.*)

PFANDPFENNIGE, Geld, das der Gepfändete geben mußte. Barnim, Herzog von Pommern, ertheilte im J. 1254 den Äbten des Klosters Colbatz das Privilegium, ne homines eorum sive Teutonici, sive Slavi, cogantur dare denarios, quos vulgariter Pfandpfennige dicunt, sive juste sive injuste fuerint invadiati [1]). Herzog Wratislaw von Pommern sagt in der Urkunde [2]) vom J. 1319, in welcher er als Vormund des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und von Landsberg den Mannen in dem Lande zu Lebus und Frankfurt und „Mönnickenberg" (Müncheberg) verschiedene Rechte verordnet: Vortmer scal man neenen Mann panden, wenn up deme Stamme, dar dat Holt is afgehauen, wert he anderswo begrepen, so scol man besculdigen und nicht pandan. De Landrichter scolen neene Pandpenninghe nemen, wen tween Scillinge to Pandpenninghe und enen Scillingh to Bodepenninghen (Bußpfennigen).

(*Ferdinand Wachter.*)

PFANDRECHT [1]) (pignus, hypotheca, jus pignoris), ist das einem Gläubiger zur Sicherheit seiner Foderung an einem fremden Vermögensobjecte zustehende Recht, kraft dessen er, wenn ihn sein Schuldner nicht befriedigt, durch Verwerthung jenes Vermögensobjectes sich selbst bezahlt machen kann. Erhält der Gläubiger zugleich den Besitz der ihm verpfändeten Sache — die einfachste, roheste, und ebendeshalb im älteren römischen sowol (s. den Art. Pfandcontract), als teutschen Rechte (s. Mittermaier, Teutsches Privatr. §. 260) lange Zeit einzige Art der Gewährung einer solchen Sicherheit —, so heißt sein Recht pignus im engeren Sinne (Faustpfand); wird ihm dagegen die Sache ohne Besitzüberlassung blos als verhaftet angewiesen, so heißt es hypotheca (Hypothek): ein Unterschied, der sich übrigens außerdem weder nach der Beweglichkeit oder Unbeweglichkeit des verpfändeten Objects richtet, noch auch sonst in dem Rechte des Gläubigers eine wesentliche Verschiedenheit hervorbringt.

I) Natur des Pfandrechts. Ist das Pfandrecht ein dingliches, oder ein persönliches, oder ein — dinglich-persönliches Recht? Dies ist eine Frage, über welche die oben mitgetheilte Definition keine Auskunft gibt, und welche, obwol ein Eingehen auf alle einzelne in dieser Materie sehr zahlreiche Controversen außer dem Zwecke der vorliegenden Darstellung liegt, doch um so weniger ganz übergangen werden darf, als sie durch die neuesten Bearbeitungen der Lehre vom Pfandrecht, und namentlich seit Büchel, eine gewisse Celebrität erlangt hat. Das Pfandrecht ist ein dingliches Recht, ein Recht an einer (fremden) Sache (jus in re), welches, gleich den übrigen Rechten dieser Art, mit einer dinglichen Klage (actio in rem) gegen Jeden geltend gemacht werden kann — dies war und ist noch die herrschende, durch klare Aussprüche der Quellen [2]) unterstützte Ansicht der Civilisten, welche nur für den Fall eine Ausnahme erlidet, wenn nicht, wie gewöhnlich, eine Sache oder ein Sachenrecht, sondern eine Foderung, also ein persönliches Recht, den Gegenstand des Pfandrechts ausmacht, welches den Gläubiger nöthigt, sich an die bestimmte Person zu halten, gegen welche die Foderung gerichtet ist. Das Pfandrecht kann also unter besonderen Voraussetzungen den Charakter eines persönlichen Rechts annehmen; allein so wenig man dem Niesbrauch die Eigenschaft eines dinglichen Rechts abgesprochen hat, weil es unter andern auch einen ususfructus nominis gibt, so wenig läßt sich die dingliche Natur des Pfandrechts im Allgemeinen aus dem Grunde in Abrede stellen, weil möglicher Weise ein nomen Object desselben sein kann. Auch ist es dieser Ausnahmsfall nicht, welcher neuestens die Ansicht hervorgerufen hat, das Pfandrecht sei seinem Wesen nach eine wirkliche *obligatio*, ein wirkliches Foderungsrecht, und unterscheide sich von den übrigen Foderungsrechten nur dadurch, daß hier nicht eine Person, sondern eine Sache als das verpflichtete Subject erscheine, und daß ebendeshalb nicht eine in personam, sondern eine in rem actio zur Geltendmachung desselben gegeben sei, während es sonst ganz die Natur einer obligatio habe, sich mithin als ein dingliches Foderungsrecht, als eine obligatio rei, darstelle, und daher im System mindestens ebenso gut unter die Foderungsrechte gestellt werden könne, als unter die Sachenrechte [3]). Vielmehr waren dies Gründe ande-

1) Historia Episcopatus Caminensis in Pomerania ab origine ad an. 1618. ap. *Ludewig* Vol. II. compl. Script. Rer. Germ. p. 581. 2) Bei *Gerken*, Fragmenta Marchica. T. II. p. 44.

1) Dig. Lib. XX. Cod. Lib. VIII. tit. 14—35. Glück, Comm. 18. Th. S. 161 fg. u. 19. Th. Gesterding, Lehre vom Pfandrecht. 2. Aufl. 1831. Büchel, über die Natur des Pfandrechts. 1833. Derf. über jura in re und deren Verpfändung. 1834. Sintenis, Handbuch des gemeinen Pfandrechts. 1836.

2) Für die dingliche Natur des Pfandrechts spricht theils die Zusammenstellung des creditor mit dem fructuarius und superficiarius als Inhabern eines jus in re in L. 19. pr. D. de damno inf. (39. 2) und L. 30. D. de nox. act. (9. 4), theils die damit verbundene in rem actio in L. 17. D. de pign. 20. 1 und L. 18. C. eod. 8. 14, von welcher, als einer vindicatio pignoris, in L. 2. C. Si unus ex plur. (8. 32) ausdrücklich gesagt wird, non personam obligat, sed rem sequitur. 3) Den ersten Anstoß zu dieser Ansicht gab Riedel durch seine Zusammenstellung der Bedeutungen von obligatio in Hugo's civilistischem Magazin (4. Bd. S. 99 fg.); wieder aufgenommen und weiter ausgeführt wurde sie von Büchel (Natur des Pfandr. S. 3 und 24 fg.), der aber schon dahin mißverstanden worden ist, als ob er die dingliche Natur des Pfandrechtes ganz leugne, während er doch nur behauptet, das Pfandrecht sei ein von den übrigen jura in re wesentlich abweichendes, ein dinglich-persönliches Recht, wobei freilich der Sache die doppelte Rolle zufällt, einmal als verpflichtetes Subject, nämlich in der obligatio rei, und sodann wieder als Object, nämlich des jus in

rer Art, und zwar vor Allem die aus der Lehre von den Foderungsrechten auf das Pfandverhältniß übertragene Terminologie, indem die römischen Juristen beiweitem am häufigsten von dem Pfande als einer res obligata, obstricta, obnoxia oder in obligationem deducta sprechen, auch die Verpfändung und das Pfandrecht durch obligatio rei s. pignoris, sowie die Aufhebung desselben durch dissolvere, liberare, luere pignus bezeichnen. Demnächst aber der Umstand, daß das Pfandrecht durch bloßen Vertrag begründet werden kann, und daß es ferner nur einen Besitz der verpfändeten Sache, nicht aber des Pfandrechts, also keine juris possessio, und folgeweise keine Entstehung des Pfandrechts durch Verjährung gibt. — Erwägt man indessen hiergegen, daß nach einer, wenngleich nicht unbestrittenen, so doch durchaus nicht für widerlegt zu achtenden Ansicht auch Servituten durch bloßen Vertrag begründet werden können, ingleichen daß bei der Emphyteuse ebenfalls nur eine corporis und nicht eine juris possessio vorkommt, während anderer Seits das Pfandrecht, nicht weniger als die übrigen jura in re, an der Sache haftet, auf jeden Besitzer derselben übergeht, und der Gläubiger das Pfand nicht blos vindicirt, sondern auch weiter zu verpfänden und zu veräußern, also im Eigenthum enthaltene Rechte auszuüben befugt ist [4]); so wird man das pignus nach wie vor den dinglichen Rechten beizählen, und nicht zu den Obligationen stellen dürfen, wenngleich anerkannt werden muß, daß es sich höchst charakteristisch von allen übrigen jura in re unterscheidet, und mehr als eins von diesen obligatorische Eigenthümlichkeiten an sich trägt.

Das Pfandrecht ist nämlich, abweichend von den übrigen dinglichen Rechten, ein blos accessorisches Recht, d. h. es setzt ein anderes Recht als Hauptrecht voraus, ohne welches es nicht entstehen, und nach dessen Aufhören es in der Regel auch nicht weiter bestehen kann [5]), und da nun dieses Hauptrecht in einer Foderung (obligatio) besteht, zu deren Sicherheit die verpfändete Sache dienen, und, einem Bürgen gleich, dergestalt verhaftet sein soll, daß der Gläubiger nöthigen Falls in ihr selbst, in ihrem Veräußerungswerth, das Mittel seiner Befriedigung suchen darf; so erklären sich sowol aus der obligatorischen Natur jenes jus principale, welche mehrfach auf das accessorium zurückwirken muß, als aus der nächsten Bestimmung des Pfandes, dem Gläubiger für seine Foderung zu haften, hinreichend die auf eine obligatio hinweisenden Bezeichnungen des Pfandverhältnisses im römischen Recht.

Fragen wir daher zuerst nach dem Hauptrechte, der Foderung, welche durch das Pfand gesichert werden soll, so darf dieselbe zwar nicht nichtig sein. Denn was nichtig oder von den Gesetzen für ganz unwirksam erklärt ist, wie z. B. eine Spielschuld, existirt juristisch nicht, und kann daher auch nicht gesichert werden durch accessorische Verpflichtungen [6]); ob dagegen die Foderung auf Geld, oder auf etwas Anderes (L. 9. §. 1. D. 13. 7), gegen den Verpfänder selbst oder gegen einen Dritten gerichtet war (L. 5. §. 2. D. 20. 1); ob sie zur Zeit der Verpfändung bereits existirte, oder dieser erst nachfolgte, und etwa noch von einer Bedingung oder Zeitbestimmung abhängig war [7]) —, Alles das ist der Gültigkeit der

---

re, zu fungiren. Die Schwierigkeiten, welche hierdurch für eine richtige Begriffsbestimmung des Pfandrechts entstehen müssen, sucht Büchel dadurch zu umgehen, daß er folgende lateinische Definition gibt: Das Pfandrecht ist eine obligatio rei in securitatem crediti constituta. Mühlenbruch (Lehrb. d. Pand. §. 299) hilft sich durch eine Doppeldefinition: „Das Pfandrecht — rei obligatio, d. h. das Foderungsrecht, wobei eine Sache als verpflichtetes Subject erscheint — ist das einem Gläubiger zur Sicherheit seiner Foderung an einer Sache zustehende Recht." Beide betrachten also die Sache als Subject und als Object, allein wozu die personificirte Sache verpflichtet ist, oder worin das Recht an der Sache besteht, erfährt man nicht. Darüber gibt jedoch der neueste ausführliche Vertheidiger dieser Ansicht, Sintenis (a. a. O. S. 14), Auskunft, indem er erklärt, das Pfandrecht sei ein dingliches Foderungsrecht der (!) zur Sicherheit einer Hauptfoderung bestellten Sache (des Pfandes), um aus deren Werth die Foderung für den Fall ausbleibender Zahlung im gesetzlichen Wege zu befriedigen, und sich übrigens noch dadurch von seinem beiden Vorgängern unterscheidet, daß er nicht die verpfändete Sache, sondern den jedesmaligen Besitzer derselben als das verpflichtete Subject angesehen wissen will, also eigentlich nicht eine rei, sondern eine incertae personae obligatio annimmt.

4) Büchel (a. a. O. S. 82—84. 97) behauptet freilich, das ganze Pfandrecht bestehe als dingliches Recht blos in der Pfandklage, und die Befugniß des Gläubigers, die verpfändete Sache zu veräußern, gehöre gar nicht zu dem Wesen dieses Rechts, weshalb sie denn auch in der Definition ganz übergangen wird, eine Consequenz, die man bei Sintenis vermißt, der ebenfalls (S. 12. Note 1) sagt, das Verkaufsrecht sei eine bloße Folge und Wirkung des Pfandrechts, aber gleichwol nicht unterlassen hat, dieses angeblich unwesentliche Moment mit in seine Begriffsbestimmung aufzunehmen (s. d. vorige Note). Allein die Behauptung Büchel's ist nur im Sinne des älteren Rechts wahr. Es gab ehedem ein pignus ohne jus distrahendi; seitdem es aber Rechtens geworden, daß die Veräußerungsbefugniß nicht nur stillschweigend im Pfandrecht enthalten sei, sondern auch weder durch eine Protestation des Schuldners, noch selbst durch den Vorbehalt, ne omnino creditori liceat vendere, verhindert werden könne, muß man sie doch wol für wesentlich und für das wichtigste Recht eines Pfandgläubigers halten (L. 4. 5. D. 13. 7. L. 12. §. 10. D. 20. 4. L. 1. 2. C. 8. 28).

5) L. 43. D. de solut. (46. 3) L. 5. §. 2. 3. D. quibus mod. (20. 6). Jedoch ist nur die Entstehung des Pfandrechts schlechthin bedingt durch das Dasein einer Foderung; ist es einmal entstanden, so geht es seinen eignen Gang, und kann nicht nur aufhören unter Fortdauer der Foderung, sondern ausnahmsweise auch noch fortbestehen, wenngleich die Foderung, für die es bestellt war, erloschen ist. Z. B. L. 13. §. 4. D. 20. 1. und überhaupt Büchel über die Wirkung der Klagenverjährung (S. 49; aber auch L. 13. fin. D. 20. 6), und Schilling Justit. und Gesch. des röm. R. (2. B. §. 224. Not. a. a. E.) 6) L. 129. §. 1. D. de R. I. L. 33. D. 20. 1. Das dafür bestellte Pfand kann zurückgefodert werden, und zwar ohne Unterschied, ob das zur Erfüllung der Obligation Gezahlte der Rückfoderung unterliegt, oder ob letztere versagt ist (L. 32. §. 1. D. 16. 1. L. 39. 40. D. 6. 1). Es müßte denn die obligatio nicht ipso jure nulla, sondern nur ope exceptionis in favorem debitoris introductae ineffica sein, wo dann in der wissentlich für eine solche Obligation geschehenen Pfandbestellung ein Verzicht auf jene exceptio liegen, mithin das pignus vollkommen wirksam sein würde L. 22. C. ad Sct. Vellej. (4. 29). Büchel, die Verpfändung für nicht vollgültige Obligatio, S. 119—29. Sintenis a. a. O. §. 9. 7) L. 5. pr. D. 20. 1. Allerdings ist der Unterschied, ob die Foderung eine ge-

Pfandbestellung an sich ebenso wenig hinderlich, als der Umstand, daß die Foderung des Gläubigers nur nicht durch eine Klage geltend gemacht werden konnte, die volle Wirksamkeit des dafür bestellten Pfandrechts zu beeinträchtigen, und dasselbe etwa auf ein bloßes Innebehaltungsrecht (jus retinendi pignus) herabzusetzen vermöchte. Die entgegenstehende, hauptsächlich aus der angeblich streng accessorischen Natur des Pfandrechts gefolgerte, Ansicht Weber's, Glück's und Seuffert's, zu Folge welcher das für eine nicht klagbare Foderung (naturalis obligatio) bestellte Pfandrecht ebenfalls der Klage entbehren soll, ist durch die neuern Untersuchungen als gänzlich beseitigt zu betrachten. Nicht nur schweigen die Gesetze darüber, daß in einem solchen Falle die Pfandklage fehle, gänzlich, sondern in L. 5. pr. D. 20. 1. wird die Zulässigkeit der Bestärkung einer Naturalobligation auch durch bloße Hypothek, und in L. 59. pr. D. ad Sct. Trebell. 36. 1 die persecutio pignoris ausdrücklich anerkannt, und da nun außerdem nach L. 27. pr. D. 9. 4 nullum pignus est, cujus persecutio negatur, so muß auch überall da, wo die Gesetze ein pignus anerkennen, die Möglichkeit, dasselbe klageweise geltend zu machen, stillschweigend vorausgesetzt werden [8]). — Übrigens aber haftet das Pfand, wenn nichts anderes verabredet ist, nicht blos für die Hauptfoderung, sondern auch für alle Nebenfoderungen, namentlich für die Zinsen und für die etwa festgesetzte Conventionalstrafe, wenn beide nicht erst später versprochen waren, ingleichen für die zum Besten des Pfandobjects gemachten Verwendungen und gehabten Auslagen [9]).

Nächst der Foderung ist ein zweites wesentliches Erforderniß des Pfandrechts eine Sache, welche dem Gläubiger die nöthige Sicherheit gewähren soll und kann [10]). Von der bedeutenden Erweiterung des Kreises der pfandbaren Objecte seit dem Aufkommen der Hypothek war schon unter dem Art. Pfandcontract die Rede. Es können nämlich seit dieser Zeit im Allgemeinen alle Sachen dem Pfandnexus unterworfen werden, die sich im Verkehr befinden und deren Veräußerung nicht untersagt ist [11]), eine Regel, von welcher nur fremde, dem Verpfänder nicht gehörige, Sachen eine Ausnahme machen, indem diese zwar Gegenstand des Handels sind, sich aber nicht auch zur Bestellung eines gültigen Pfandrechts daran qualificiren (Tit. Cod. Si aliena res 8. 16), sie müßten denn entweder mit Einwilligung des Eigenthümers (L. 20. pr. L. 26. §. 1. D. 20. 1) — welcher auch hier die nachherige Genehmigung gleichsteht (L. 16. §. 1. D. eod.) —, oder ausdrücklich als künftig eigene, d. h. unter der Bedingung, daß der Verpfänder sie erwerben werde, verpfändet worden sein [12]), in welchem Falle das Geschäft nicht weniger gültig und wirksam ist, als im Fall einer Verpfändung künftig erst zur Existenz kommender Sachen, nur mit dem Unterschiede, daß dort der Anfangspunkt des Pfandrechts erst mit dem wirklichen Erwerbe der Sache eintritt [13]), während im letzteren Falle, sobald nur der Grund zum Dasein der res futura bereits gelegt war (fructus pendentes, fetus pecorum), und die erzeugende Sache dem Verpfänder gehörte, das Pfandrecht schon mit der Bestellung seinen Anfang nimmt [14]). Ja selbst ohne Hinzufügung der Bedingung des künftigen Erwerbes gelangt die Verpfändung einer fremden Sache alsdann, wenn der Verpfänder in der Folge Eigenthümer derselben wird, wenigstens in soweit zur Wirksamkeit, daß dem in bona fide sich befindenden Pfandgläubiger aus Billigkeitsgründen eine utilis actio zur Verfolgung seines Rechts ertheilt wird [15]), und dieselbe Entscheidung muß consequenter Weise auch für den Fall angenommen werden, wenn der Eigenthümer der verpfändeten Sache nachher Erbe des Verpfänders geworden war [16]).

Aber nicht blos Sachen im eigentlichen Sinne (res

---

genwärtige oder eine zukünftige war, in anderer Beziehung, und namentlich in Ansehung der Frage von Bedeutung, von welcher Zeit an das Pfandrecht zu datiren sei. Denn sobald es bei einer im voraus durch Pfand gesicherten Foderung (futura obligatio) dem einen oder andern Interessenten noch freistand, von dem blos eingeleiteten oder vorbereiteten Rechtsverhältnisse zurückzutreten, da ist auch der Anfang des dafür bestellten Pfandrechts nicht schon von dem Moment der Bestellung, sondern erst von dem Zeitpunkte an zu rechnen, wo die Foderung selbst ihr Dasein erhielt. L. 4. D. 20. 3. L. 1. §. 1. L. 11. pr. D. 20. 4. Mühlenbruch, Pand. §. 300. Schilling, a. a. O. §. 205. Note f — i. Sintenis, §. 11.

8) Büchel a. a. O. S. 130 fg., aber auch Sintenis, §. 10, und besonders in d. leipz. krit. Jahrb. 1. B. S. 303—308. Schilling, a. a. O. Note b — e. und v. Vangerow, Pand. 1. B. S. 737—39. 9) L. 8. pr. §. 5. D. 13. 7. L. 13. §. 6. D. 20. 1. L. 18. D. 20. 4. L. 6. C. 8. 14 und besonders wegen L. 4. 22. C. de usur. 4. 32. Sintenis §. 48. 10) Tit. Dig. Quae res p. vel hyp. (20. 3). Tit. id. Cod. 8. 17 und sehr ausführlich Sintenis §. 12—23. 11) Daher der Grundsatz: quod emtionem venditionemque recipit etiam pignorationem recipere potest (L. 9. §. 1. D. 20. 1), oder wie es in L. 1. §. 2. D. h. t. heißt: eam rem, quam quis emere non potest, quia commercium ejus non est, jure pignoris accipere non potest. Ob und wieweit ein solches Veräußerungsverbot auch die Entstehung nothwendiger Pfandrechte hindere, darüber Sintenis §. 15.

12) L. 16. §. 7. D. 20. 1. Nur bei einer Verpfändung des gesammten Vermögens sind die bona, quae habiturus est debitor, stillschweigend mit darunter begriffen (L. 15. §. 1. D. eod. L. ult C. 8. 18) und etwas Ähnliches gilt bei der Verpfändung einer universitas. (L. 13. pr. L. 34. pr. D. eod.) 13) L. 7. §. 1. L. 3. §. 1. D. 20. 4; vergl. mit L. 9. §. 1. D. eod. und zwar ohne Unterschied, ob dem Verpfänder schon zur Zeit der Verpfändung eine Foderung auf die Sache zustand, ob also die Sache eine res debita war, oder nicht. Zwar ist Sintenis (S. 86 fg. und S. 385) wegen L. 3. §. 1 cit. anderer Meinung; allein m. s. dagegen Hepp in Roßhirt's Zeitschrift. I. Bd. S. 348 fg. 14) L. 15. pr. D. 20. 1. L. 11. §. 3. D. 20. 4. 15) L. 41. D. 13. 7. L. 5. C. 8. 16, und wegen der hier einschlagenden L. 9. §. 3. D. 20. 4 Hepp a. a. O. S. 374 und v. Vangerow, Pand. 1. Bd. §. 372. Anm. 2. lit. c. War dagegen der Gläubiger in mala fide, wußte er also, daß ihm eine fremde Sache verpfändet werden, so erlangt er, auch nachdem der Schuldner Eigenthümer derselben geworden, doch kein Pfandrecht, sondern ein bloßes Retentionsrecht, es müßte denn dem Schuldner schon zur Zeit der Verpfändung ein Foderungsrecht auf die Sache zugestanden haben. L. 1. pr. D. 20. 1. 16) Dafür ist entschieden Modestinus in L. 22. D. 20. 1, dagegen aber Paulus in L. 41. D. 13. 7. Die mancherlei Wege, welche die Interpretation eingeschlagen hat, um den Widerspruch zu beseitigen, s. bei Glück, Comm. 14. Bd. S. 33 und neuere Vereinigungsversuche bei Büchel (Za-

corporales), sondern auch Rechte (res incorporales), wiefern sie einen Theil des Vermögens ausmachen und eine Veräußerung durch den Gläubiger zulassen, gehören zu den möglichen Objecten der Verpfändung, und zwar sowol dingliche Rechte, als Foderungen. Die Natur des Pfandrechts an solchen Rechten, die Befugnisse des Gläubigers, richten sich dann nach der Beschaffenheit dieser Rechte selbst, und die Rechtsmittel sind denen des Verpfänders, dem diese Rechte zustehen, nachgebildet. Leider aber enthalten die Gesetze nur sehr wenige gelegentliche Äußerungen über die Möglichkeit der Verpfändung unkörperlicher Sachen, und theils aus diesem Mangel näherer gesetzlicher Bestimmungen, theils aus dem Umstande, daß man über die verschiedene Natur der einzelnen Rechte, welche hierbei einen sehr wesentlichen Einfluß äußert, noch keineswegs einig ist, erklären sich die zahlreichen Controversen, auf welche man stößt, sobald man in das Detail dieser seinen, erst in der neuesten Zeit einer genaueren Prüfung unterworfenen Lehre eingeht. Vor Allem dürfte es, was die Verpfändung der dinglichen Rechte anlangt[17]), richtiger sein, die Emphyteusis und Superficies hiervon ganz auszuschließen, und zwar deshalb, weil die Gesetze überall, wo sie von einer Verpfändung von Seiten des Emphyteuta und Superficiar sprechen, nie das dingliche Recht, das jus in re aliena, sondern das Grundstück, an welchem das Recht zusteht, als den Gegenstand der Verpfändung bezeichnen[18]). Ganz ebenso verhält es sich mit der von Seiten des Pfandgläubigers vorgenommenen Afterverpfändung. Auch bei diesem pignus pignori datum oder subpignus ist es nicht das Pfandrecht, sondern nach den klaren Worten der Gesetze die verpfändete Sache, welche man sich als Object der weiteren Verpfändung zu denken hat[19]).

Freilich stehen dieser letzteren Ansicht noch gewichtigere Autoritäten gegenüber, als der vorhergehenden[20]); allein, abgesehen von den in der Note 19 angeführten Quellenzeugnissen, läßt sich auch in der Einräumung eines Pfandrechts an einer bereits verpfändeten Sache aus dem Grunde keine Überschreitung der dem creditor pignoratitius zustehenden Befugnisse erkennen, weil der Gläubiger, obwol nicht Eigenthümer, doch zur Veräußerung der Sache befugt, und in diesem Veräußerungsrechte das Verpfändungsrecht als das minus jedes Falls mit eingeschlossen ist. Nur versteht sich, daß, gleichwie bei einer Verpfändung von Seiten des Emphyteuta oder Superficiar, so auch im Fall der Constituirung eines subpignus das Recht des Erwerbenden nicht umfänglicher werden kann, als das des Ertheilers, also der Gläubiger die ihm verpfändete Sache nur in dem Umfange seines Rechts weiter zu verpfänden befugt ist, woraus denn weiter folgt, daß die verpfändete Sache dem zweiten oder Afterpfandgläubiger nicht weiter haftet, als die beiden Foderungen, die des ersten und zweiten Gläubigers, sich decken (L. 13. §. 2. D. 20. 1, — quatenus utraque pecunia debetur), daß der secundus creditor nur dann ein Veräußerungsrecht hat, wenn beide Foderungen fällig sind, und daß das ganze subpignus erlöscht, sobald die Foderung des ersten Gläubigers getilgt wird (L. 13. cit. L. 40. §. 3. D. 13. 7)[21]). Sonach würden also die Servituten und die Foderungen (nomina) als unkörperliche Objecte des Pfandrechts übrig bleiben[22]). In Beziehung auf die ersteren sind zwei

tur des Pfandrechts. S. 15) und Sintenis (S. 91), die aber ebenfalls nicht befriedigen. Deshalb wird man die Antinomie zugeben, beide Stellen als nicht vorhanden betrachten, und über den Fall die Rechtsanalogie befragen müssen, deren Entscheidung dann schwerlich, wie z. B. Glück und Gesterding (S. 112) wollen, für, sondern wegen L. 1. §. 1. D. 21. 3. L. 5. C. 8. 16. und L. 14. C. 3. 32, gegen Paulus, also für die eben im Text aufgestellte Ansicht ausfallen dürfte.

17) Gesterding, Pfandrecht. S. 86 fg. Hepp im Archiv f. civilist. Prax. 13. Bd. S. 343 fg. 15. Bd. S. 79 fg.; besonders aber Büchel, über jura in re und deren Verpfändung. S. 71 fg., dem im Wesentlichen gefolgt ist Sintenis im Handbuch. §. 20. 21. 18) Z. B. L. 16. §. 2. D. 13. 7. L. 13. §. 3. L. 31. D. 20. 1. Gegen die abweichende Ansicht Gesterding's und Hepp's vergl. Büchel (S. 121) und Sintenis (S. 134), die aber mit Recht anerkennen, daß der ganze Streit, ob das Recht oder die Sache als verpfändet zu betrachten sei, praktisch wichtige Folgen nicht habe. Denn es versteht sich nach dem allgemeinen Grundsatze, Niemand kann mehr Rechte übertragen, als er selbst hat, schon von selbst, daß die Verpfändung des Grundstücks nur im Umfange des emphyteutischen oder superficiarischen Rechts geschieht, weshalb denn auch die Dauer des Pfandrechts durch den Fortbestand des Grundrechts bedingt ist, und der zur Veräußerung schreitende Pfandgläubiger auf den Käufer nicht freies Eigenthum, sondern eben nur das Recht überträgt, quod in vectigalibus fundis vel aedibus superficiariis debitori competit. 19) Z. B. L. 13. §. 2. D. 20. 1. L. 14. §. 3. D. 44. 3. L. 1. 2. C. 8. 24. überhaupt aber Glück (Comm. 14. B. S. 57 fg.) und besonders Trotsche (Das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers S. 3 fg.), Büchel (S. 99 fg.) und Sintenis (§. 23.), welcher Letztere jedoch mit der Sache zugleich das Pfandrecht als verpfändet annimmt.

20) Namentlich außer Gesterding und Hepp auch Thibaut, Schweppe, Mackeldey, von Löhr, Mühlenbruch u. A., wogegen der im Text vertheidigten Ansicht beigetreten sind v. Wening, v. Vangerow, Schilling u. A. 21) Nach Puchta (Cursus der Institut. 2. B. S. 713. 714 und Note b) besteht das subpignus in der Verpfändung der hypothekarischen Klage, welche der Pfandgläubiger seinem Gläubiger für den Fall der Nichtbefriedigung cedire. Die Gesetze sollen nur der Kürze (?) wegen den Ausdruck rem pignoratam pignori dare gebraucht haben, und wenn man deshalb das subpignus für ein Pfandrecht an der verpfändeten Sache halte, so sei dies ein Misverständniß (?), welches darum nicht Entschuldigung verdiene, weil — jener Ausdruck, näher betrachtet, zu demselben Resultate führe. Einen so motivirten Vorwurf können sich die Gegner schon gefallen lassen. — Eine andere hiermit in Verbindung stehende Streitfrage ist noch die, ob die Afterverpfändung jedesmal auch eine Verpfändung des Foderungsrechts enthalte, für welches dem ersten Pfandgläubiger die Sache verpfändet war? Die herrschende Lehre, welche neuestens wieder Mühlenbruch Cession S. 337 fg. (der 3. Aufl.) und Sintenis Handb. §. 23 vertheidigt haben, bejaht dies theils, weil das accessorium (das Pfandrecht) sich von dem principale (Foderungsrecht) nicht trennen lasse, theils wegen L. 13. §. 2. D. 20. 1. Da indessen jener erste von der accessorischen Natur des Pfandrechts entlehnte Grund nur für diejenigen Gewicht hat, welche das Pfandrecht und nicht die verpfändete Sache für den Gegenstand des subpignus halten; so hängt eben alles von der richtigen Auslegung der allerdings sehr schwierigen L. 32. cit. ab, worüber zu vgl. Trotsche (a. a. O. S. 129). Büchel (a. a. O. S. 113 fg. und in den leipz. krit. Jahrb. 1837. S. 109); aber auch v. Vangerow (Pand. 1. B. §. 368. 2. Anm.). 22) Im

Fälle möglich, und wegen der verschiedenen Wirkungen, welche die Verpfändung hierbei äußert, wohl zu unterscheiden [22]). Entweder nämlich 1) es wird eine schon bestehende Servitut von deren Inhaber verpfändet. Da nun Prädialservituten weder dem Rechte noch der Ausübung nach von dem herrschenden Grundstück getrennt werden können, so ist eine Verpfändung derselben ohne das praedium dominans juristisch unmöglich, während umgekehrt bei einer Verpfändung des Letzteren, die Servitut, als qualitas fundi, jedesmal in dem Pfandnexus mit begriffen ist. Ähnlich verhält es sich, in Betreff der Personalservituten nur mit dem usus oder dem Gebrauchsrecht, und zwar aus demselben Grunde, weil auch er in jeder Rücksicht von der Person des Berechtigten unzertrennlich ist (§. 1. I. 2. 5), wogegen der Nießbrauch (ususfructus) und das Wohnungsrecht (habitatio) zwar nicht dem Rechte, aber doch der Ausübung nach Anderen überlassen, und deshalb auch verpfändet werden können [24]). Nur versteht es sich von selbst, daß der Verpfänder nach wie vor der Servitutberechtigte bleibt, weshalb denn namentlich beim Aufhören des ususfructus in der Person des Fructuar auch das daran bestellte Pfandrecht erlöscht (L. 8. pr. D. 20. 6), während der Pfandgläubiger blos das Recht hat, sich nöthigen Falls aus den Nutzungen bezahlt zu machen, indem er entweder die einzelnen Früchte, oder die ganze Servitut, aber immer nur der Ausübung nach, veräußert. 2) Der zweite hier in Betracht kommende Fall ist der, wenn der Eigenthümer an seiner Sache dem Gläubiger eine Servitut als Unterpfand einräumt [25]). Etwas Eigenthümliches liegt in einer solchen pfandweisen Constituirung einer Servitut immer in sofern, als das zu verpfändende Object vor der Verpfändung als etwas Selbständiges noch gar nicht bestand, indem bis dahin die, die Servitut bildenden, Befugnisse im Eigenthum des Verpfänders enthalten waren, was denn zu der Streitfrage Veranlassung gab, wann die Servitut constituirt werde, ob im Augenblicke der Verpfändung, oder schon vorher [26])? Allein sowol über dieses, als über noch so manches andere Bedenken wäre man leichter hinweggekommen, wenn man die Hauptfrage, auf deren Beantwortung es hier ankam, etwas schärfer ins Auge gefaßt, oder vielmehr, wenn man sich dieselbe überhaupt als zweifelhaft gedacht hätte, die Frage nämlich, wer denn eigentlich als das berechtigte Subject der pfandweise constituirten Servitut zu betrachten sei? Da dies der verpfändende Eigenthümer schon deshalb nicht sein konnte, weil man an seiner eignen Sache keine Servitut haben kann, so blieb scheinbar Niemand übrig, als der Pfandgläubiger. Gleichwol führt auch diese Annahme zu ebenso bedeutenden Anomalien, und namentlich zu einem, gesetzlich doch verworfenen, pignus in re propria, indem nun der Gläubiger an seiner eignen Servitut ein Pfandrecht hat, ganz abgesehen von den Verwickelungen und Widersprüchen, in welche hierbei die bisherige Theorie in Betreff der Frage gerathen mußte und auch zum Theil gerathen ist, ob und mit welchen Wirkungen dem Gläubiger ein Veräußerungsrecht zuzugestehen sei [27]). Der einzige Ausweg, der hier einzuschlagen ist, ist der, daß man mit Büchel annimmt, die Servitut werde dem Rechte nach einstweilen Niemand, sondern erst im Fall einer Veräußerung von Seiten des Pfandgläubigers dem Käufer erworben. So wenig nämlich der Pfandgläubiger, wenn ihm eine körperliche Sache ist verpfändet worden, Eigenthümer der Letzteren wird, indem er vielmehr nur den Besitz (oder bei der Hypothek das Recht auf den Besitz) mit der Befugniß, nöthigen Falls zu veräußern, erhält, so wenig läßt sich bei der pfandweisen Einräumung einer Servitut annehmen, daß er das jus servitutis selbst erhalte. Vielmehr erlangt er auch hier nur die quasi possessio, der die Servitut bildenden Befugnisse, welche einstweilen blos factisch von dem Eigenthume ausgeschieden und ihm verpfändet sind, sowie das Recht diesen ihm verpfändeten intellectuellen Theil des Eigenthums im Fall der Nichtbefriedigung mit der Wirkung zu veräußern, daß derselbe dem Rechte nach dem Käufer erworben, mithin als Servitut erst in dessen Person begründet werde. Für die Richtigkeit dieser, zuerst von Büchel aufgestellten und ausführlich begründeten, Ansicht spricht aber nicht blos die Natur des Pfandrechts, sondern sie wird auch durch einzelne Äußerungen der Gesetze unterstützt [28]). — Was

röm. Recht gab es auch noch gewisse käufliche Ämter (Militiae), welche Gegenstand des Handels und der Vererbung waren, und daher auch namentlich demjenigen, welcher das Geld zum Ankauf derselben dargeliehen hatte, verpfändet werden konnten (L. ult. C. 8—14. Nov. 53. c. 5.)

23) Gesterding, Pfandrecht. S. 69—76. Hepp, in der Note 17. angeführten Abhandlung, vor Allen aber der ebendaselbst citirte Büchel, welchem das Verdienst gebührt, zuerst über diese Lehre ein helleres Licht verbreitet zu haben. S. übrigens auch Sintenis, §. 21. 24) Die Verpfändung des Nießbrauchs von Seiten des Fructuar wird ausdrücklich erwähnt in L. 11. §. 2. D. 20. 1.; in Beziehung auf die habitatio fehlt es zwar an einer solchen gesetzlichen Bestätigung, allein da der habitator die Wohnung vermiethen kann, so hat man mit Rücksicht auf L. 49. D. 22. 1. allgemein auch ein Verpfändungsrecht angenommen, und nur Sintenis (S. 133) leugnet es; m. s. indessen Büchel, in den leipz. krit. Jahrb. 1837 (S. 107). 25) Die Gesetze erwähnen ausdrücklich den Nießbrauch und die Landgrundstücksgerechtigkeiten als mögliche Objecte einer solchen Verpfändung (L. 11. §. 2. L. 13. D. 20. 1), während sie servitutes urbanae für schlechthin unfähig dazu erklären (L. 11. §. 3. D. eod.), ohne sich über den Grund dieser Ausnahme weiter auszusprechen, der aber wahrscheinlich darin liegt, weil städtische Servituten lediglich dem Gläubiger, servitutes rusticae dagegen auch anderen benachbarten Grundstücken von Nutzen sein, mithin an den Besitzern derselben Käufer finden können. In Beziehung auf den usus mag man die Frage für unpraktisch gehalten haben, wegen des geringen Vortheils, den er in der Regel gewährt, da sich nicht leicht ein Gläubiger mit der pfandweisen Einräumung des bloßen Gebrauchs einer Sache wird abfinden lassen, obschon die höchstpersönliche Natur dieses Rechts, welche man auch hier als Hinderungsgrund geltend zu machen pflegt (s. Gesterding, Pfandr. S. 74), keineswegs entgegensteht. Büchel S. 95.

26) Ersteres behauptet Gesterding (S. 70), Letzteres Hepp (Arch. f. civil. Pr. 15. B. S. 83. 84), weil ein Pfandrecht ohne Gegenstand nicht denkbar sei, und vor der Verpfändung noch keine Servitut existirte. 27) s. Gesterding und Hepp a. a. O. u. v. Buchholtz, Versuche. Nr. 14. S. 159—161. 28) Namentlich heißt es im L. 12. D. 20. 1, der Pfandgläubiger solle, quamdiu pecunia soluta non sit, iis servitutibus uti, er soll also nicht

schließlich die Verpfändung einer Schuldfoderung (pignus nominis) [29]) anlangt, die übrigens, da es einen Quasibesitz hierbei nicht gibt, stets nur durch Hypothekenvertrag geschehen kann; so bringt es die persönliche Natur des Rechtes, welches hier den Gegenstand des Pfandrechts ausmacht, nothwendig mit sich, daß das Pfandrecht den Charakter eines dinglichen Rechts verliert, und namentlich von einer dinglichen Klage nicht die Rede sein kann [30]). Vielmehr erhält der Pfandgläubiger nur die alternative Befugniß, im Fall der Nichtbefriedigung entweder die Foderung einem Andern zu verkaufen, um sich aus dem Erlös zu befriedigen (L. 15. §. 10. D. 42. 1. L. 7. C. 4. 39), oder sich der Klage, die der Verpfänder gegen seinen Schuldner hat, utiliter zu bedienen, also die Foderung einzuheben, und sich auf dem Wege der Compensation bezahlt zu machen. Nur wenn das eingeklagte Object sich zur Compensation nicht eignet, entsteht für den Gläubiger wieder ein Pfandrecht [31]) an der körperlichen Sache (L. 18. pr. D. 13. 7. L. 13. §. 2. D. 20. 1). Übrigens versteht es sich nach den allgemeinen aus der Lehre von den Obligationen bekannten Grundsätzen schon von selbst, daß der Pfandgläubiger nicht eher klagen kann, als beide Foderungen, seine eigne und die ihm verpfändete Foderung seines Schuldners, fällig sind; bis dahin kann er, gleich dem Cessionar, nur einstweilige Sicherheitsmaßregeln ergreifen, und namentlich den Schuldner seines Schuldners von der geschehenen Verpfändung benachrichtigen, was dann zur Folge hat, daß jede Verfügung des Verpfänders zum Nachtheil des Pfandgläubigers ungültig und wirkungslos ist, und ebenso der Schuldner, wenn er nichtsdestoweniger an einen Anderen zahlt, nach wie vor aus der Foderung verhaftet bleibt [32]).

Bisher war nur von einzelnen, körperlichen und unkörperlichen Sachen, als Gegenständen des Pfandrechts die Rede; allein, wie bereits unter dem Artikel Pfandcontract erwähnt wurde, stellte sich mit dem erweiterten Nationalverkehr der Römer das Bedürfniß einer Vermehrung der pfandbaren Objecte heraus, und dies führte nun zu einer Gestattung des Pfandrechts nicht blos an einer Mehrheit von Sachen einer bestimmten Gattung, welche durch die Bezeichnung als Einheit, als ein Ganzes, aufgefaßt werden (Heerde, Bibliothek ꝛc.), sondern auch am gesammten Vermögen eines Menschen, und zwar mit der Wirkung, daß alle zu der genannten Gattung oder zu dem Vermögen gehörige Stücke ebenso verhaftet werden, als wenn sie speciell namhaft gemacht wären [33]). Hierauf bezieht sich die Eintheilung des Pfandrechts in ein allgemeines, generelles, und in ein besonderes oder specielles. Generale pignus oder generalis hypotheca heißt nämlich im Sinne des Justinianeischen Rechts das Pfandrecht am ganzen Vermögen und speciale pignus jedes andere, welches nicht am ganzen Vermögen stattfindet, gleichviel ob einzelne Sachen oder ein Inbegriff solcher den Gegenstand desselben ausmachen [34]). Die generelle Hypothek gibt dem Gläubiger das Recht, sich an jede zu dem Vermögen des Schuldners gehörige Sache, auch an eine solche zu halten, die etwa einem späteren Gläubiger speciell verpfändet worden war, ohne daß er durch die erweisliche Sufficienz des übrigen Vermögens zu seiner Befriedigung daran verhindert würde, sobald nicht das Gegentheil hiervon ausdrücklich ausbedungen war (L. 2. D. 20. 4). Wenn dagegen demselben Gläubiger wegen der nämlichen Foderung ein allgemeines und ein specielles Pfandrecht eingeräumt worden war, so ist im Zweifel, d. h. wenn nicht aus der Wortfassung oder aus sonstigen Umständen das Gegentheil erhellt, anzunehmen, daß er dadurch zunächst an die speciell verpfändeten Sachen gewiesen sei, und erst wenn diese zu seiner Befriedigung nicht hinreichen, sich an das übrige Vermögen halten dürfe [35]).

das jus servitutis haben, sondern nur die Ausübung derselben, den usus, der eben bei Servituten pro possessione est. L. 20. D. 8. 1.

29) *Gaup*, De nominis pignore. (Berol. 1820.) *Huschke*, De pign. nom. (Gott. 1820.) Trotsche, Das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers. (Güstrow 1834.) §. 19 fg. Mühlenbruch, Cession. 3. Aufl. S. 519 fg. Sintenis, Handbuch. §. 22. 30) Unter den Neuern ist es wol nur der angeführte Trotsche, welcher behauptet, die actio utilis des Pfandgläubigers sei nicht eine in personam, sondern die hypothecaria actio. Allein auf Realisirung eines Foderungsrechts kann unmöglich eine andere, als eine persönliche Klage zustehen; die Verpfändung eines nomen enthält eine pfandweise Cession des letzteren, und gleichwie dem wirklichen Cessionar die Klage des Cedenten, so steht auch hier dem Pfandgläubiger dieselbe Klage als utilis actio zu, welche der Verpfänder hätte anstellen können, wenn er die Foderung selbst hätte einklagen wollen. 31) Gegen Trotsche (S. 114), welcher in diesem Falle dem Gläubiger kein Pfandrecht, sondern ein bloßes Retentionsrecht zugestehen will, und dem auch Mühlenbruch a. a. O. S. 346 beigetreten ist; vergl. Sintenis S. 157 fg. und L. 11. §. 1. D. 20. 1. L. 9. D. 39. 1, woraus erhellt, daß die Ausdrücke pignoris loco und pignoris nomine keineswegs ein bloßes Retentionsrecht bezeichnen. 32) L. 4. C. 8. 17. Mühlenbruch S. 506 fg. Sintenis S. 160 fg.

33) L. 15. §. 1. D. 20. 1. L. 2. C. 8. 14. L. 47. pr. D. 49. 14. L. 17. C. 8. 28. Andrer Meinung ist zwar Bülow, Abhandlungen über einzelne Materien des römischen Rechts. 1. Th. S. 1 fg., welcher behauptet, daß nicht die einzelnen Theile des Vermögens, sondern nur der juristische Inbegriff der dazu gehörigen Sachen verpfändet sei, weshalb denn auch jene durch Veräußerung von Seiten des Schuldners von dem Pfandnexus frei würden; ingleichen Roßhirt in s. Zeitschr. 1. Bd. S. 14, der wenigstens, wenn das Verhaftetsein auch der einzelnen Stücke nicht mit bedungen sei, die Absicht der Contrahenten entscheiden lassen, und dann im Zweifel annehmen will, daß dem Verpfänder die Verfügung über sein Vermögen nicht entzogen sei; allein Beistimmung haben sie nirgends gefunden. Man vergl. nun z. B. dagegen Seuffert, Erörter. 2. Abth. S. 89 fg. und Sintenis Handb. S. 490 fg. 34) Einer andern Ansicht zufolge, welche namentlich Merz (praes. *Schrader*) (De vera indole divisionis hypothecae in general. et special. [Tubing. 1818.]) vertheidigt, und der z. B. auch noch Puchta (Curs. der Inst. 2. Bd. S. 715) zugethan ist, wäre diese Eintheilung nicht vom Gegenstande des Pfandrechts, sondern von der Art und Weise der Verpfändung entlehnt. Je nachdem nämlich die zu verpfändenden Objecte nur ihrem Gattungsbegriffe nach, oder je nachdem sie individuell bezeichnet würden, sei dort ein generale, hier ein speciale pignus vorhanden. Für das ältere römische Recht ist wenigstens die Möglichkeit dieser Bedeutung nicht in Abrede zu stellen (z. B. L. 29. pr. D. 20. 1); für die Justinianeische Zeit aber muß wegen L. 9. C. 8. 17 und L. 11. C. 8. 26 die oben im Text genannte Bedeutung als die technische gelten. Vergl. übrigens Glück, Comm. 18. Bd. S. 208 fg. Roßhirt, a. a. O. und Sintenis S. 481 fg. 35) L. 2. C. 8. 14. L. 9. C. 8. 28. Thibaut, Archiv f. civ. Prax. 17. Bd. S. 1 fg.

II) Umfang und Untheilbarkeit des Pfandrechts. Die Frage, in welchem Umfange das Pfandrecht eintrete, läßt sich nach einer doppelten Seite hin aufwerfen: einmal in Beziehung auf die Foderung, ob nämlich das Pfand nur für diese, oder auch für die Nebenfoderungen (Zinsen, Kosten ꝛc.) hafte; sodann in Beziehung auf den Gegenstand des Pfandrechts. Die erstere hat schon früher ihre Beantwortung gefunden (s. übrigens noch Sintenis §. 48); was dagegen die letztere, d. h. die Frage anlangt, was Alles dem Pfandnexus unterworfen sei, so unterscheidet man zweckmäßig die Verpfändung einzelner Sachen, eines Inbegriffs von Sachen (universitas rerum), und des ganzen Vermögens [35]). Das an einzelnen Sachen bestellte Pfandrecht umfaßt zwar nicht auch dasjenige, was nur vorübergehend mit jenen in Verbindung gebracht (L. 32. D. 20. 1), oder was für verpfändetes Geld oder für den Erlös eines verkauften Pfandes angeschafft worden ist (L. 7. §. 1. D. 20. 4. L. 3. C. 8. 15), und erlöscht sogar durch eine Umgestaltung des (beweglichen) Pfandes zu einer neuen Species (L. 18. §. 3. D. 13. 7. L. 16. §. 2. D. 20. 1); wol aber erstreckt es sich auf die Erzeugnisse, Accessionen und auf allen sonstigen auch erst nach der Verpfändung entstandenen Zuwachs der verpfändeten Hauptsache. Daher sind bei allen Sachen, ohne daß es besonders ausgemacht zu sein braucht, auch die Früchte derselben mit verpfändet, nicht nur die zur Zeit der Verpfändung hängenden, sondern auch alle später erzeugten, wiefern sie Eigenthum des Verpfänders geworden und noch vorhanden sind [37]); ferner bei Thieren, deren Junge [38]), bei Grundstücken die denselben zustehenden Gerechtigkeiten, und der Zuwachs, den sie durch darauf errichtete Gebäude oder durch Anschwemmung und andere Fluminalaccretionen erhalten: bei der verpfändeten Proprietät, der nachher an dieselbe zurückfallende Nießbrauch, und bei Gebäuden der Grund und Boden, auf dem sie stehen [39]). Daß nun ein solches Pfandrecht mit der Sache, an der es haftet, auf jeden Erwerber derselben übergehe, folgt schon aus der Natur des dinglichen Rechts [40]); jedoch dürfen speciell verpfändete Mobilien bei Vermeidung der Diebstahlsstrafen nicht wider Willen des Gläubigers veräußert werden (L. 66. pr. D. 47. 2. L. 3. C. 7. 8). Ganz ähnliche Grundsätze treten bei der Verpfändung einer Mehrheit von Sachen einer gewissen Gattung (z. B. alle Grundstücke) oder eines solchen Complexes von Dingen ein, welche schon der Ausdruck als ein zusammengehöriges Ganze bezeichnet (z. B. eine Bibliothek, Heerde ꝛc.). Auch hier sind nicht blos die gegenwärtig zu dieser universitas gehörigen Sachen dem Pfandrechte unterworfen, sondern auch die erst später hinzukommenden (L. 13. pr. L. 32. D. 20. 1), vorausgesetzt, daß diese vom Verpfänder selbst angeschafft, oder bei ihm oder seinem Erben aus den zur universitas gehörigen Sachen erzeugt worden sind. Die Erzeugnisse der in die Hände eines Singularsuccessor übergegangenen universitas haften also ebenso wenig, als die erst von dem Erben neu angeschafften Stücke (L. 26. §. 2. L. 29. §. 1. D. eod.). Aber nicht blos die universitas, sondern auch die einzelnen darin enthaltenen Stücke gelten in der Regel als verpfändet, und daraus folgt von selbst, daß sie im Fall einer Veräußerung ganz so dem Pfandrecht unterworfen bleiben, wie wenn sie einzeln verpfändet worden wären. Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn die Absicht der Parteien bestimmt darauf gerichtet war, nicht die einzelnen Stücke, sondern eben nur den Inbegriff derselben als ein ideelles Ganze zu verpfänden, einerlei übrigens, ob diese Absicht ausdrücklich ausgesprochen wird, oder ob sie aus anderen Gründen mit Sicherheit gefolgert werden kann, wie letzteres der Fall ist bei der Verpfändung eines offenen Waarenlagers, wo der Anspruch des Gläubigers auf die in demselben zur Zeit der Geltendmachung seines Rechts befindlichen Vorräthe beschränkt ist, sodaß also das Pfandrecht an allen bis dahin veräußerten Stücken erlöscht, aber auch an allen neuangeschafften Vorräthen von selbst begründet wird [41]). — Das Pfandrecht an dem gesammten Vermögen umfaßt nicht blos das gegenwärtige, sondern, wenn nicht eine ausdrückliche Beschränkung beigefügt wurde, allemal auch das künftige Vermögen des Verpfänders (L. 9. C. 8. 17); nur beginnt dasselbe in Betreff der später erworbenen Sachen, nach der zwar bestrittenen, aber gewiß richtigeren Ansicht, nicht schon von dem Augenblick des constituirten Pfandes, sondern erst mit dem Zeitpunkt des Erwerbes jener Sachen [42]). Ausgenommen von diesem allgemeinen Pfandrechte sind nur solche Sachen, welche entweder überhaupt

---

Sintenis S. 494—497, aber auch Mühlenbruch, Pand. §. 316. Not. 9. Andere Verschiedenheiten zwischen generale und speciale pignus stellt Sintenis (§. 52) zusammen. Siehe übrigens das im Text gleich Folgende.

36) s. Sintenis §. 50. Mühlenbruch, Pand. §. 302.

37) L. 3. C. 8. 15. L. 1. §. 2. L. 16. §. 4. D. 20. 1. Jedoch ist die Verhaftung der (nicht ausdrücklich mit verpfändeten) Früchte nur eine subsidiäre, im Fall der Werth der Hauptsache zur Befriedigung des Gläubigers nicht hinreicht. Auch steht dem Schuldner und dessen Erben in dieser Beziehung der bon. fid. possessor gleich, indem auch er nur die noch vorhandenen, sowie die von Zeit der gegen ihn erhobenen Klage an percipirten Früchte herauszugeben braucht, wogegen der mal. fid. possessor für alle gezogene auch nicht mehr vorhandene verhaftet ist. 38) Nach röm. Recht auch das Kind einer verpfändeten Sklavin, wenn es beim Verpfänder oder dessen Erben geboren wurde (L. 29. §. 1. D. 20. 1. L. 1. C. 8. 25). Damit läßt sich noch vereinigen L. 18. §. 2. D. 13. 7, nicht aber L. 1. pr. D. 43. 33, wonach es sogar genügen soll, wenn das Kind nur beim Verpfänder bereits concipirt war, gesetzt auch, daß die Geburt desselben bei einem andern Eigenthümer erfolgte. 39) L. 16. D. 8. 1. L. 18. §. 1. L. 21. D. 13. 7. L. 16. pr. D. 20. 1. 40) L. 18. §. 2. D. 13. 7. L. 15. C. 8. 14.

41) L. 34. pr. D. 20. 1. Der Grund dieser Ausnahme liegt in der auf stete Ab- und Zunahme gerichteten Bestimmung eines solchen Waarenlagers, deren Vereitelung der Gläubiger in seinem eignen Interesse nicht wollen kann, klar vor Augen. Gleiches würde z. B. auch bei der Verpfändung einer Zuchtschäferei oder Stuterei anzunehmen sein, und etwas Ähnliches galt bei dem gesetzlichen Pfandrechte des Vermiethers an den eingebrachten Sachen des Miethsmannes, wenigstens in Beziehung auf die Forterlassung der darunter befindlichen Sklaven (L. 9. D. 20. 2), obwol dies Manche noch weiter ausdehnen wollen, z. B. Glück 18. Bd. S. 422 fg. Sintenis S. 497. 42) Dafür besonders L. 4. §. 1. D. 20. 4. Gesterding S. 248. Sintenis S. 386 und v. Wangerow Pand. §. 309. Anm. 1.

nicht veräußert werden können, oder von denen es wahrscheinlich ist, daß sich der Schuldner zu einer speciellen Verpfändung derselben nicht füglich verstanden haben würde, weil ihn der eigne Bedarf oder eine besondere Zuneigung zu denselben davon abgehalten hätte, wie dies namentlich der Fall ist mit den nothwendigen Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften, mit dem zum Betrieb seines Gewerbes nöthigen Werkzeug, mit ihm besonders theueren Andenken und sonstigen Sachen, bei welchen eine vernünftige Affection begründet erscheint [43]). Da nun aber das Gesammtvermögen eben auch eine universitas rerum ist, deren wesentlicher Zweck und alleinige Bestimmung keineswegs so, wie bei dem zum Handel und Wandel bestimmten Waarenlager, in einem steten Wechsel und Umtausch besteht, so muß auch von den einzelnen zu dem Gesammtvermögen gehörigen Sachen ganz dasselbe gelten, was vorher von den in jedem gewöhnlichen Begriffsganzen enthaltenen Stücken gesagt wurde, d. h. auch an jenen haftet das Pfandrecht ganz so, als ob sie einzeln verpfändet worden wären, und geht daher, in Gemäßheit des Grundsatzes: res transit cum onere, im Fall einer Veräußerung von Seiten des Verpfänders auf den Erwerber mit über [44]), der Gläubiger müßte denn seine Einwilligung zu der Veräußerung ertheilt haben, in welchem Falle nach Justinian's ausdrücklicher Entscheidung das Pfandrecht auf immer erloschen bleiben, und selbst dann nicht wieder aufleben soll, wenn die veräußerten Stücke später wieder in das Vermögen des Verpfänders zurückkommen (L. ult. C. 8. 26).

Eine Eigenthümlichkeit des Pfandrechts, welche indessen auch noch bei anderen Rechten vorkommt, besteht darin, daß es für untheilbar erklärt wird (L. 65. D. 21. 2); jedoch gilt dies durchaus nicht in jeder Rücksicht, und namentlich nicht in Ansehung seiner Begründung, indem eine Sache auch blos theilweise, von einem Miteigenthümer derselben für seinen Antheil allein, verpfändet werden kann (L. un. C. 8. 21), sondern ist hauptsächlich nur von der Fortdauer eines schon begründeten Pfandrechts zu verstehen, und äußert hier seine Wirkung vornehmlich darin, daß, wenn der Schuldner mehre Objecte zugleich verpfändet hat, die Schuld auf jedem ganz ruht (L. 2. C. 8. 32), weshalb der Gläubiger nicht eher etwas davon freizugeben braucht, als bis die ganze Schuld getilgt ist [45]), und daß wegen des Rückstandes eines Theiles der Foderung so gut zur Veräußerung geschritten werden kann, als wegen des Ganzen [46]).

III. Entstehung des Pfandrechts. Entstehen kann ein Pfandrecht entweder durch eine Willenshandlung des Verpfänders, oder durch den Willen des Rechts, also unabhängig von dem Willen dessen, dem das Pfand gehört, und daher die oberste Eintheilung des Pfandrechts seiner Entstehung nach in das freiwillige (pignus voluntarium) und in das unfreiwillige oder nothwendige (pignus necessarium), von welchen jedes wieder in gewisse Unterabtheilungen zerfällt. Nämlich;

1) das freiwillige Pfandrecht kann entweder

A) ein testamentarisches (pignus testamentarium) sein, wenn es sich auf eine letztwillige Disposition, oder

B) ein conventionelles (pignus conventionale), wenn es sich auf eine gegenseitige Übereinkunft der beiden Contrahenten, des Pfandgläubigers und Verpfänders, gründet [47]), und je nachdem nun hierzu der contractus pignoratitius oder das prätorische pactum hypothecae gewählt wird, entsteht

a) das Faustpfand, Pfandrecht mittels Besitzübertragung (pignus im eigentlichen Sinne), oder

b) die Hypothek, Pfandrecht ohne Besitzübertragung (hypotheca).

Eine andere Eintheilung dieses conventionellen Pfandrechts ist von der äußern Errichtungsform entlehnt. Man unterscheidet nämlich mit Rücksicht hierauf noch

a) ein Privatpfandrecht (pignus privatum), wenn es mündlich oder in einer bloßen Privaturkunde,

b) ein öffentliches (pignus publicum), wenn es in einer gerichtlichen, und

c) ein gleichsam öffentliches (pignus quasi publicum), wenn es in einer von drei unbescholtenen Zeugen, oder von einem Notarius beglaubigten Urkunde bestellt worden ist.

2) Das unfreiwillige oder nothwendige Pfandrecht beruht entweder unmittelbar auf gesetzlicher Vorschrift, oder auf einer obrigkeitlichen Verfügung, und läßt

43) L. 6—9. pr. D. 20. 1. L. 1. C. 8. 17. Allerdings sprechen diese Stellen nur von dem freiwilligen Generalpfande und eine Ausdehnung auf das gesetzliche ist sehr bedenklich. Indessen s. m. L. 7. 8. C. 8. 17. Sintenis S. 500. Mühlenbruch, Pand. §. 302. Not. 14. 44) s. die Citate und Schriftsteller in der frühern Note 33. S. 241. Nur die Freilassung eines unter dem Generalpfandrechte mitbegriffenen Sklaven soll mit voller Wirksamkeit, d. h. so geschehen können, daß der bisherige Sklav dem Pfandnexus enthoben wird, sofern nur seiner Manumission keine betrügerische Absicht gegen die Gläubiger zum Grunde lag (L. 29. pr. D. 40. 9. L. 2. 3. C. 7. 8. 45) L. 19. D. 20. 1. Ganz ebenso verhält es sich, wenn mehre Schuldner ein gemeinschaftliches Pfand bestellt haben; auch hier bleibt, wenngleich der Eine seinen Antheil der Schuld zahlt, die ganze Sache verhaftet, bis der letzte Rest getilgt ist (L. 16. C. 8. 28). Ob aber, wenn umgekehrt mehren Gläubigern eine Sache verpfändet wird, dieselbe Jedem in solidum, oder nur pro parte debiti hafte, hängt von der Art und Weise der Verpfändung, nämlich davon ab, ob ausdrücklich die ganze Sache, oder wenn auch nicht dies, so doch Jedem einzeln in einem besondern Rechtsgeschäft, oder aber ob sie den Mehren zugleich in demselben Contracte verpfändet wurde, dort geht auch das Pfandrecht eines Jeden auf die ganze Sache, hier aber haftet die Sache, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich verabredet wird, Jedem nur pro parte debiti (L. 16. §. 8. D. 20. 1).

46) L. 6. C. 8. 28 und überhaupt Glück Comm. 18. Bd. S. 169 fg. u. Sintenis §. 4. 47) Wie überhaupt jede Willenserklärung eine ausdrückliche, oder stillschweigende ist, so kann auch die Absicht, verpfänden zu wollen, entweder direct und geradezu, oder durch solche Worte oder Handlungen zu erkennen gegeben werden, aus welchen sich mit Sicherheit auf ein zu ertheilendes Pfandrecht schließen läßt. Im ersteren Falle nennt man das Conventionalpfandrecht ein ausdrückliches (pignus conv. expressum), im letzteren ein stillschweigendes (pignus conv. tacitum), z. B. wenn der Schuldner dem Gläubiger erlaubt, sich an gewisse Güter zu halten, oder sie zum Verkauf zu bringen (L. 3. §. 2. D. 20. 4), oder wenn er Urkunden verpfändet, wo die Objecte, welche jene betreffen, mit verpfändet sein sollen; s. Glück Comm. 18. Bd. S. 303 fg. Sintenis S. 207 fg.

sich daher zunächst in ein gesetzliches und in ein obrigkeitliches zerfällen.

A) Das gesetzliche (pignus legale, im römischen Recht tacitum) deshalb genannt, weil es als durch stillschweigende Übereinkunft der Interessenten begründet, oder auf ihrem präsumtiven Willen beruhend angesehen wird (L. 3. 4. pr. 6. 7. pr. D. 20. 2. L. 3. 7. C. 8. 15), oder auch stillschweigende, hat seinen Namen daher, weil es in Folge gesetzlicher Vorschrift für manche Foderungen, sobald diese existiren, von selbst begründet wird.

B) Das obrigkeitliche dagegen ist wiederum entweder

a) ein prätorisches (pignus praetorium), welches durch eine in den Besitz einweisende Verfügung des Prätor, oder

b) ein gerichtliches im e. S. (judiciale s. pignus captum), welches durch pignoris capio, d. h. durch die von der Obrigkeit verfügte Beschlagnahme gewisser Sachen, entsteht [48]).

Dagegen kann durch erwerbende Verjährung oder Ersitzung ein Pfandrecht nicht begründet werden, weil es zwar wol einen Besitz der verpfändeten Sache, aber keinen Besitz des Pfandrechts gibt, und ohne Besitz keine Ersitzung möglich ist [49]).

Wenden wir uns nach dieser Übersicht der Begründungsarten zu den einzelnen Pfandrechten, und zwar zunächst

1) zu dem pignus voluntarium, so können wir uns in Betreff der Hauptspecies desselben, des conventionellen Pfandrechts nämlich, hier fast lediglich mit einer Verweisung auf den früheren Artikel Pfandcontract begnügen. Was zur Ergänzung des dort Mitgetheilten gehören möchte, ist theils oben, wo von der Natur des Pfandrechts die Rede war, vorgekommen, theils betrifft es die Fähigkeit zur Bestellung und Erwerbung eines freiwilligen Pfandrechts, worüber deshalb hier noch Einiges zu sagen ist [50]). Befähigt zu der vertragsmäßigen Verpfändung ist im Allgemeinen Jeder, der über das zu verpfändende Object freie Dispositionsbefugniß wenigstens in soweit hat, daß ihm die Verpfändung desselben rechtlich gestattet ist (L. 8. C. 8. 16). Diese Befugniß steht aber keineswegs blos dem Eigenthümer und Miteigenthümer in Betreff seines Antheils an der gemeinschaftlichen Sache (L. un. C. 8. 21), sowie dem bon. fidei possessor [51]) zu, sondern auch dem Emphyteuta, Superficiar, dem Usufructuar und Wohnungsberechtigten, und dem Pfandgläubiger selbst in Ansehung des ihm verpfändeten Objects, natürlich aber allen diesen Inhabern eines jus in re nur in dem Umfange und für die Dauer ihres Rechts. Nur ausnahmsweise konnten auch Haussöhne und Sklaven zu ihrem Peculium gehörige Sachen gültig verpfänden, wenn ihnen nämlich die unbeschränkte Verwaltung des Peculiums überlassen war, und auch dann immer nur für eigene, nicht aber für fremde Schulden (L. 18. §. 4. L. 19. D. 13. 7. L. 1. §. 1. D. 20. 3). Daß der Vater nicht willkürlich die Adventitien seiner Kinder (L. 1. 2. C. 6. 60), der Erbe nicht den Gegenstand des ihm auferlegten Vermächtnisses (L. 3. §. 2. 3. C. 6. 43) und der Soldat nicht seine Waffen verpfänden darf (L. 14. §. 1. D. 49. 16), ist eine Folge des diesen Personen mangelnden Eigenthums; daß man aber Eigenthümer sein, und doch wegen mangelnder Dispositionsbefugniß das Seinige nicht eigenmächtig verpfänden darf, dafür liefern den Beleg die Hauskinder, welchen die Verpfändung ihrer dem väterlichen Nießbrauch unterworfenen Adventitien (L. 8. §. 5. C. 6, 61), ingleichen die Pupillen, Minderjährigen, Wahnsinnigen und die gerichtlich erklärten Verschwender, welchen überhaupt jede Verpfändung ohne Einwilligung ihrer Vormünder untersagt ist.

Aber nicht blos auf Seiten des Verpfänders, sondern auch in der Person des Pfandgläubigers ist freie Dispositionsbefugniß über sein Vermögen erforderlich, weshalb bevormundete Personen hierzu ebenfalls des Beistandes ihres Vormundes bedürfen; jedoch gilt dies nur für die Bestellung eines Faustpfandes wegen der aus dem Pfandcontract entspringenden gegenseitigen Verbindlichkeiten (L. 38. D. 13. 7), nicht aber für die Abschließung eines Hypothekenvertrags, weil aus diesem dem Gläubiger nur Rechte und nicht auch Verbindlichkeiten erwachsen. Übrigens kann die Bestellung eines Pfandrechts sowol in eigner Person, als durch einen Bevollmächtigten geschehen, vorausgesetzt, daß die Vollmacht sich ausdrücklich darauf mit erstreckte (L. 11. §. 7. D. 13. 7), oder der Procurator eine Generalvollmacht hatte [52]). Das

48) Nach teutschen Partikularrechten gehört da, wo Leihhäuser bestehen, und die Privatpfändung gilt, zu den Arten des freiwilligen Pfandrechts noch die Hingabe einer Sache in ein Leihhaus (s. die Art. Leihhaus und Pfandbuch), und zu dem pignus necessarium die Pfändung, wiewol durch letztere kein eigentliches Pfandrecht, sondern nur ein Retentions- und Verkaufsrecht begründet wird (s. den Art. Pfändung). 49) Zwar läßt sich ein directer Beweis aus den Quellen weder dafür noch dagegen führen, allein ebendieses Schweigen der Gesetze ist ein Grund mehr gegen die Ausdehnung der Verjährung, die unbezweifelt zu den singulären Rechtsinstituten gehört, auf das Pfandrecht. S. Thibaut Besitz und Verjährung §. 37. Glück 18. B. S. 195 fg. Unterholzner Verjährungslehre 2. B. S. 274—80, der sich aber (§. 247. a. E.) mit Unrecht auf L. 16. D. 41. 3 beruft, denn aus der hier für unmöglich erklärten Eigenthumsersitzung der verpfändeten Sache von Seiten des Pfandgläubigers, der ja nur den Interdicten-, nicht aber den Usucapionsbesitz hat, folgt nichts für die Unzulässigkeit einer Entstehung des Pfandrechts durch Ersitzung. Noch andere, aus der obligatorischen Natur des Pfandrechts entlehnte Gründe für die im Text vertheidigte Ansicht, deren letzter Gegner wol Dabelow (Verjährung Halle 1805. 1. Th. S. 439) war, s. bei Büchel Natur des Pfandr. S. 44 fg. S. 52 fg. und Sintenis §. 36. 50) S. Glück a. a. O. S. 197 fg. Gesterding §. 12. Sintenis S. 210 fg.

51) Das vom bonae fidei possessor ertheilte Pfandrecht ist zwar nicht gegen den wahren Eigenthümer, wol aber gegen jeden Dritten, der weit schwächere Rechte besitzt, wirksam (L. 18. D. 20. 1.) 52) Die Verwalter städtischer Güter waren hierzu ohne weiteres ermächtigt (L. 11. pr. D. 20. 1), wogegen für den Administrator eines Privatvermögens noch vorausgesetzt wird, daß der Herr desselben gegen Verpfändung Geld aufzunehmen gewohnt sei (L. 12. D. 13. 7). — Da übrigens die Verpfändung eine Art der Veräußerung ist, so müssen die Solennitäten, welche für die Veräußerung gewisser Güter (z. B. der Kirchen und bevormundeter Personen) vorgeschrieben sind, auch bei einer Verpfändung derselben beobachtet werden (L. 1. §. 2. 4. L. 2. D. 27. 9. L. 14. 17. C. 1. 2).

Gegentheil hiervon galt nach der Consequenz des ältern Rechts in Ansehung des Erwerbes eines vertragsmäßigen Pfandrechts (L. 11. §. 6. D. eod.), und erst Justinian ließ auch hierbei freie Stellvertretung zu [53]).

Die zweite Art des freiwilligen Pfandrechts, das in einem letzten Willen (Testament oder Codicill) bestellte (p. testamentarium), ist als ein Legat zu betrachten, und daher auch ganz nach den über Vermächtnisse geltenden Grundsätzen zu beurtheilen [54]). Es kann zur Sicherung entweder einer schon bestehenden Foderung, oder auch eines in demselben letzten Willen angeordneten Vermächtnisses bestellt werden, und ist allerdings im letztern Falle, seitdem Justinian allen Vermächtnißnehmern an dem Erbgute des Onerirten eine stillschweigende Hypothek ertheilt hat (L. 1. C. 6. 43), nur noch in sofern von Nutzen, als es im Zweifel an der ganzen Erbschaft — nicht blos an dem Erbtheile des mit der Entrichtung Beauftragten — haftet, und von dem Erblasser auch an dem eignen Vermögen des Erben bestellt werden kann. Besonders einflußreich äußert sich die vermächtnißartige Natur dieses testamentarium pignus in Betreff der für die Berechtigung des Gläubigers, im Fall eines Zusammentreffens mit andern Pfandgläubigern, so wichtigen Frage, von welchem Zeitpunkt an es als begründet zu betrachten sei. Im Allgemeinen nämlich datirt jedes Pfandrecht von dem Augenblicke, wo es nicht mehr von der Willkür des Verpfänders abhängt, ob es bestehen soll oder nicht, also das conventionelle in der Regel [55]) von dem Augenblicke der Verpfändung, wenn aber in diesem die Schuld noch nicht besteht, erst von deren Begründung an, der Verpfänder müßte sich denn ausnahmsweise zur Annahme des Darlehns im voraus verpflichtet haben, wo der Augenblick des Pfandvertrags der entscheidende ist. Bei dem letztwilligen Pfandrecht hingegen kommt es, gemäß dem obigen Princip, noch weiter darauf an, ob der Testator das Pfandrecht an seinen eignen oder an fremden Sachen bestellte: dort beginnt es mit dem Augenblicke des Todes des Erblassers, im letztern Falle aber entweder mit der Erbschaftsantretung, wenn nämlich an einer Sache des Erben, oder mit der wirklich erfolgten Verpfändung, wenn an der Sache eines Dritten das Pfandrecht vermacht worden war [56]).

2) Von dem unfreiwilligen oder nothwendigen Pfandrechte (p. necessarium), und zwar

A) von dem obrigkeitlichen [57]), oder dem richterlichen Pfandrechte im weitern Sinne (p. judiciale s. l.). Wie wir bereits früher sahen, gibt es zwei Arten dieses Pfandrechts:

a) das prätorische, welches seinen Namen daher hat, weil es auf dem Edicte des Prätor beruht, und durch missio in possessionem oder in bona, d. h. durch eine solche obrigkeitliche Verfügung begründet wird, vermöge welcher Jemand zum Zweck der Sicherstellung oder Realisirung bestimmter Rechte in den Besitz eines fremden Vermögens oder fremder einzelner Sachen eingewiesen wird (Tit. D. 42. 4). Diese Einweisung verschafft dem Eingewiesenen (missus) außer dem bloßen Naturalbesitz der Güter, zu deren Bewahrung und Verwaltung er verpflichtet und berechtigt ist (L. 12. D. tit. cit.), zugleich ein Pfandrecht an denselben, welches aber stets erst mit der wirklichen Besitzergreifung und nicht schon mit dem obrigkeitlichen Decrete eintritt (L. 26. D. 13. 7. Tit. c. 8. 22), und dem Gläubiger, wenn auch nicht nach älterem Rechte, sodoch seit Justinian, eine dingliche Klage zur Wiedererlangung des verlorenen Pfandbesitzes gewährt (L. 2. c. tit. cit.). Eine Eigenthümlichkeit dieses pignus praetorium bestand noch darin, daß bei ihm, gegen die Regel: praevalet jure, qui praevenit tempore, das höhere Alter keinen Vorzug gewährte, sondern alle Gläubiger, welche auch erst später die Immission erlangt hatten, dennoch gleichen Anspruch auf verhältnißmäßige Befriedigung machen konnten (L. 5. §. 3. D. 36. 4). Die mancherlei Fälle aber, in welchen eine solche Immission ertheilt und folgeweise das Pfandrecht begründet wurde, lassen sich auf folgende vier Classen zurückführen [58]): rei servandae causa, d. h. zum Zweck der Sicherung oder Realisirung eines Foderungsrechts oder auch eines dinglichen Anspruchs gegen den vorsätzlich oder unabsichtlich abwesenden, oder gegen den unbekannten oder unsichern und durch Niemand vertretenen Schuldner; legatorum servandorum causa zur Sicherung der, we-

53) Mühlenbruch, Cession. S. 103 fg. Büchel, Natur des Pfandrechts. S. 65 fg. Sintenis S. 221 fg. 54) L. 26. pr. D. 13. 7. L. 9. D. 33. 1. L. 12. D. 34. 1. Anderer Meinung ist Meißner vom stillschweigenden Pfandrechte. S. 467, welcher das testamentarische gar nicht von dem vertragsmäßigen Pfandrechte unterscheiden will, und zwar deshalb, weil es nicht durch die einseitige und an sich unverbindliche Disposition des Erblassers, sondern durch den Quasicontract, der in der Erbschaftsantretung liege, erzeugt werde. Nicht viel haltbarer, als diese von den Neuern allgemein verworfene Ansicht dürfte die kürzlich von Sintenis (Handbuch §. 29) aufgestellte sein, welcher dieses Pfandrecht ebenfalls für ein vertragsmäßiges halten zu dürfen glaubt, jedoch aus einem von dem Meißner'schen verschiedenen Grunde, nämlich weil das Testament nur der Anfang eines schriftlich eingegangenen Pfandvertrags sei, zu dessen Vollendung es noch der Annahme von Seiten des Gläubigers bedürfe. Mit demselben Rechte würde man auch jedes Legat einen Schenkungsvertrag nennen; s. übrigens auch v. Vangerow, Pand. I. Bd. §. 373. Anm. 1. 55) Von den speciellen Modificationen, welche diese Regel erleidet, wenn für bedingte oder künftige Foderungen, oder an künftigen Sachen ein Pfandrecht bestellt wird, war schon früher bei den allgemeinen Bemerkungen über die Beschaffenheit der Foderung und des Gegenstandes der Verpfändung die Rede; s. überhaupt *Hepp*, Dissertatio, qua inquiritur, ex quo tempore hypotheca bona debitoris afficiat (Lips. 1825), und dens. im Archiv für civil. Praxis. 10. Bd. S. 245 fg. Gesterding §. 4. Sintenis §. 40 fg.

56) Consequent ist hier der vorher Note 54 citirte Meißner, der, bei seiner Überzeugung von der vertragsmäßigen Natur des letztwillig bestellten Pfandrechts den Anfang desselben in keinem Falle früher, als mit der Erbschaftsantretung eintreten läßt, wogegen Sintenis (S. 401), obgleich auch er aus dem Vermächtniß einen Vertrag macht, den Anfang desselben rückwärts auf den Todestag des Testators setzen will. 57) s. Glück 18. Bd. S. 192—195, besonders aber §. 1080. Gesterding §. 22. Sintenis §. 37. 38. 58) L. 1. 12. D. 42. 4. Eine genaue Darstellung dieser verschiedenen Missionen gehört nicht hierher, sondern wird, bei der Dürftigkeit des unter Immissio Mitgetheilten, in den noch zu erwartenden Artikel Missio aufzunehmen, und dabei zur Vervollständigung auf Erbrecht zu verweisen sein.

gen beigefügter Bedingung oder Zeitbestimmung, oder aus einem andern Grunde, erst später zahlbaren Vermächtnisse, wenn der Erbe die ihm für deren künftige Entrichtung obliegende Caution zu leisten sich weigerte [59]); ventris nomine, oder überhaupt hereditatis tuendae gratia, zur Sicherung des Erbrechts, welches das noch nicht geborene Kind des Erblassers (venter) nach seiner Geburt, ingleichen das bereits geborene, aber noch unmündige Kind, dessen Kindschaft bestritten worden, nach geführtem Legitimitätsbeweise, sowie der geisteskranke Erbe nach seiner Genesung in Anspruch nehmen konnte, wurde beziehungsweise der schwangeren Witwe des Erblassers für ihre Leibesfrucht (ventris nomine), sowie dem Vormund für seinen geisteskranken, oder mit einem Legitimitätsproceß bedrohten unmündigen Pflegling, eine Einweisung in die Erbgüter bis zur Beseitigung der erwähnten Hindernisse ertheilt [60]). Endlich damni infecti nomine, zur Sicherstellung wegen eines vom benachbarten baufälligen Gebäude zu befürchtenden Schadens, sobald der Nachbar die von ihm deßhalb (ob damnum infectum i. e. metuendum) zu fodernde Caution zu leisten sich weigert. Diese Immission zeichnet sich besonders dadurch von den übrigen aus, daß sie stets nur in die einzelne schadhafte Sache geschieht, während die andern meist ein ganzes Vermögen betreffen (L. 1. D. 42. 4), und daß der Eingewiesene, bei fortgesetzter Weigerung des Nachbars, die Gefahr abzuwenden oder Caution zu leisten, durch eine zweite Verfügung des Prätor zum alleinigen und eigenthümlichen Besitz der Sache ermächtigt wurde (Tit. D. 39. 2). — Übrigens hat sich von allen diesen Immissionen im gemeinen teutschen Rechte wol nur noch die missio in possessionem ventris nomine erhalten, indem an die Stelle der übrigen in Folge des abgeänderten Proceßverfahrens Arreste, Sequestrationen und andere Sicherungsmaßregeln getreten sind [61]). Dagegen hat noch volle praktische Geltung

b) die zweite Art des obrigkeitlichen Pfandrechts, das sogenannte p. judiciale im engern Sinne, im römischen Recht gewöhnlich p. captum deßhalb genannt, weil es durch pignoris capio, d. h. durch die von der Obrigkeit [62]) verfügte Beschlagnahme gewisser Sachen des Schuldners begründet wurde. Diese gerichtliche Auspfändung fand theils schon von Alters her als Zwangsmittel oder zur Strafe gegen einen Ungehorsamen statt [63]), theils und hauptsächlich kam sie seit dem zweiten Jahrhundert der Kaiserregierung als Executionsmittel gegen einen der Schuld vor Gericht geständigen oder rechtskräftig verurtheilten Schuldner zur Anwendung, wenn dieser innerhalb der ihm noch gestatteten viermonatlichen Frist keine Zahlung leistete (L. 31. D. 42. 1. L. 2. 3. C. 7. 54). Das in diesem letztern Falle begründete Pfandrecht, welches übrigens nur bei persönlichen Foderungen vorkam [64]), heißt pignus in causa judicati captum, und unterscheidet sich von dem praetorium, welches vor Anfang eines förmlichen Rechtsstreites constituirt wurde, hauptsächlich [65]) dadurch, daß es ein rechtskräftiges Erkenntniß (oder was dem gleichstand L. 1. D. 42. 2) voraussetzte (L. 58. D. 42. 1), auf dessen Grund der vom Kläger, und zwar bei den Römern mittels der judicati actio, aufgefoderte Richter das Auspfändungsdecret erließ, und nun die wirkliche, das Pfandrecht erst begründende Vollziehung in der Art und Ordnung erfolgte, daß bewegliche Sachen dem Schuldner durch den Executor abgenommen, bei unbeweglichen der Gläubiger in das Grundstück eingewiesen, und außenstehende Foderungen des Schuldners von dessen Schuldner eingezogen oder verkauft wurden (L. 15. §. 2. 8—10. D. cod. L. 2. 3. C. 8. 18). Heutzutage werden zwar die Objecte der Auspfändung noch in derselben Reihenfolge angegriffen, im Übrigen aber hat sich hierbei im Verfahren Manches geändert (s. d. Art. Execution), und namentlich bedarf es keiner besondern Klage (judicati actio) mehr, sondern es genügt ein Antrag des obsiegenden Theils auf Hilfsvollstreckung, welche dann dem verurtheilten Schuldner angedroht und demnächst realisirt wird.

B) Ein stillschweigendes oder gesetzliches Pfandrecht (p. tacitum s. legale) [66]), d. h. ein solches, welches auf unmittelbarer Rechtsvorschrift beruht — quod nullo verbo praecedente inducitur ab ipsa lege, wie sich Justinian ausdrückt —, ist immer ein Pfandrecht ohne Besitzübertragung, eine Hypothek, und erstreckt sich je nach Verschiedenheit der Fälle, in welchen es eintritt, entweder auf das ganze Vermögen des Schuldners, ist also ein

---

59) Tit. D. 36. 4. L. 3. 5. C. 6. 54. Daß diese missio in Folge des gesetzlichen Pfandrechts, welches Justinian allen Vermächtnißnehmern ertheilte (L. 1. L. 3. §. 2. C. 6. 43), nicht blos überflüssig geworden, sondern auch ausdrücklich aufgehoben sei, behaupten zwar mit v. Löhr Viele, und namentlich auch Sintenis (S. 350), dürfte aber schon wegen der entschiedenen Vortheile, welche jene Einweisung den Honorirten gewährte, nicht anzunehmen sein; s. Marezoll, Zeitschrift für Civilr. u. Proc. 9. Bd. S. 127 fg. und Wangerow, Pand. 2. Bd. §. 532. Anm. 60) Tit. D. XXXVII. 3. 9. 10. 61) Als ein Zwangsmittel gegen den die Einlassung verweigernden Beklagten wurde sie durch den Reichsabschied von 1654. §. 35 ausdrücklich abgeschafft; s. Glück a. a. O. S. 266. 267. Sintenis S. 248. Schweppe, Concurs. §. 2 (d. 2. Ausg.). 62) Nicht zu verwechseln mit der im alten Rechte vorkommenden und zugleich mit den legis actiones untergegangenen pignoris capio, welche als eine Art der Selbsthilfe gewissen Gläubigern in bestimmten Fällen gestattet war; s. d. Art. Pfändung gegen Ende.

63) Z. B. *Liv.* III, 38. *Cic.* de orat. III, 1. §. 3. F. I. 24. L. 1. §. 3. D. 25. 4. 64) Denn bei dinglichen Klagen wird die erstrittene Sache, wenn der Besiegte deren Herausgabe verweigert, durch Hilfe des Gerichts (manu militari) weggenommen und dem siegenden Kläger zugestellt, wobei denn von einem Pfandrechte nicht weiter die Rede sein kann. L. 68. D. 6. 1. 65) Andere Verschiedenheiten zwischen dem praetorium und dem judiciale pignus bestanden noch darin, daß bei letzterm die Ordnung der Zeit den Vorzug des einen vor dem andern bestimmte (L. 10. D. 20. 3. L. 61. D. 42. 1), sowie es denn auch immer nur demjenigen Gläubiger zum Nutzen gereicht, in dessen Sache das Urtheil erging, zu dessen Vollstreckung die Auspfändung vorgenommen wurde, wogegen das dem einen durch Immission bestellte prätorische Pfandrecht allen nachherigen Gläubigern zu Statten kam, welche sich binnen der dazu gesetzlich vorgeschriebenen Frist gemeldet hatten (L. 12. pr. D. 42. 5). 66) Dig. XX, 2. Cod. VIII, 15. In quibus causis pignus vel hypotheca tacito contrahitur. Meißner, Vom stillschweigenden Pfandrecht. (Leipzig 1803—1804.) Glück, Comm. 18. Bd. S. 393. 19. Bd. S. 198. Gesterding S. 127 fg. Sintenis S. 287—344.

generelles (hypotheca tacita generalis), oder es findet blos an einzelnen Sachen oder Vermögenstheilen desselben statt (hyp. tac. specialis). Die ältesten uns bekannten Beispiele einer solchen stillschweigenden Hypothek sind das specielle Pfandrecht des Vermiethers an den vom Miethsmann eingebrachten Sachen, und das des Verpachters an den Früchten des verpachteten Grundstückes; sie stammen beide aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts der Kaiserregierung. Unter Caracalla findet sich die erste generelle Legalhypothek, nämlich die des Fiscus wegen Steuern und Abgaben. Ihre Zahl wurde aber allmälig und zuletzt noch von Justinian, freilich zum großen Nachtheil des Credits der Unterthanen und gegen den eigentlichen Zweck des ganzen Pfandinstituts, bedeutend vermehrt. Als entfernter Grund zu ihrer Einführung wird wiederholt, wiewol nur sehr allgemein, die Billigkeit in Bezug genommen, welche es angemessen erscheinen lasse, daß gewisse Foderungen auf diese Weise begünstigt würden; im Einzelnen aber lassen sich noch anführen: theils die vermuthete Übereinkunft des Gläubigers und Schuldners, welche bei den beiden ältesten Legalhypotheken vorzüglich hervorgehoben wird, theils die besondere Begünstigung des Gläubigers, vorzüglich solcher Personen, die weniger im Stande sind selbst auf ihre Sicherheit bedacht zu sein, wie namentlich bei den Bevormundeten, bei den Kindern gegenüber den Ältern, und der Ehefrau gegenüber dem Manne der Fall ist; theils endlich eine besondere Begünstigung gewisser Foderungen wegen der nothwendigen oder nützlichen Zwecke, für welche sie bestimmt sind, wie z. B. Steuern, versprochenes Heirathsgut, Darlehn zur Wiederherstellung eines Gebäudes ꝛc. Ob im Übrigen derjenige, dessen Sachen vermöge gesetzlicher Vorschrift dem Pfandnexus unterworfen werden, Dispositionsfähigkeit habe, oder nicht, darauf kommt gar nichts an, sobald nur durch den Mangel dieser Fähigkeit die Entstehung der Schuld nicht gehindert wird.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu den einzelnen gesetzlichen Hypotheken über, und zwar zunächst zu den speciellen, so gibt es deren im Ganzen sechs, wovon die zunächst anzuführenden vier schon dem Pandektenrecht angehören, während die beiden andern erst von Justinian eingeführt wurden. Es haben nämlich eine specielle Legalhypothek:

a) der Vermiether eines praedium urbanum, d. h. nicht gerade eines Gebäudes, sondern überhaupt eines solchen Grundstücks, welches nicht zur Fruchterzeugung bestimmt ist[67]), wegen aller aus dem Miethcontract für ihn entspringenden Foderungen (also nicht blos des Miethzinses, sondern z. B. auch der Verschlechterungen wegen, für welche der Miether contractmäßig einstehen muß), an den invecta et illata, d. h. an allen denjenigen (lebenden und leblosen) Mobilien des Miethers, welche dieser zum beständigen Gebrauch in das Grundstück eingebracht hat[68]). Und zwar beginnt dieses Pfandrecht mit dem Einbringen der Sachen, sodaß also der Dritte, welcher zwar erst nach geschlossenem Contract, aber doch noch vor erfolgter Illation an diesen Sachen eine Hypothek erhalten hat, dem Vermiether vorgeht (L. 11. §. 2. D. 20. 4). Gibt übrigens der Miether einen Theil der Sache in Aftermiethe, so sind auch die Illaten dieses zweiten Miethsmanns, sofern er Miethzins schuldet, stillschweigend verpfändet, und zwar nicht blos dem zweiten, sondern auch dem ersten Vermiether, sobald dieser gegen seinen Miether noch Ansprüche hat (L. 11. §. 5. D. 13. 7).

b) Der Verpachter eines zur Fruchterzeugung bestimmten Grundstücks (praed. rusticum[69]) zur Sicherheit seiner aus dem Pachtcontract entspringenden Foderungen an den auf dem Grundstück gewonnenen und vom Pachter oder Afterpachter percipirten Früchten[70]). Auch dieses Pfandrecht beginnt nicht schon mit dem Abschluß des Pachtcontractes, sondern mit dem Einernten der Früchte von Seiten des Pachters; denn bis dahin gehören die Früchte dem Verpachter vermöge seines Eigenthums an der Hauptsache, und es kann ihm mithin an denselben, als seinem Eigenthum, kein Pfandrecht zustehen (L. 45. pr. D. 50. 17).

c) Derjenige, welcher zum Wiederaufbau (nicht zur bloßen Reparatur) eines Gebäudes baares Geld hergeliehen hat, erhält zur Sicherung dieses Darlehns ein stillschweigendes Pfandrecht an diesem Gebäude und an dem Grund und Boden, auf dem es steht, und zwar nach der richtigen Ansicht nicht schon vom Augenblick des geschlossenen Darlehnscontracts an, sondern erst mit dem Dasein des Gegenstandes, also von Zeit der erfolgten Wiederherstellung (L. 1. D. h. t. L. 21. D. 13. 7). Man hat zwar dieses sogenannte pignus insulae wegen Gleichheit des Grundes mehrfach auf ähnliche Fälle übertragen wollen; allein da die gesetzlichen Hypotheken anerkannt auf singulären Rechtsvorschriften beruhen, und ebendeshalb im Fall einer Zweideutigkeit streng ausgelegt werden müssen, und keine analoge Anwendung auf ähnliche Fälle leiden; so darf auch das p. insulae weder demjenigen, der blos zur Reparatur oder zum Ankauf eines Hauses, oder zur Erhaltung und Herstellung einer andern Sache, z. B. eines Schiffs, Geld vorgeschossen hat, noch auch dem Baumeister wegen seiner Foderungen, den Handwerkern wegen ihres Lohns, oder demjenigen zugestanden werden, der die Baumaterialien auf Credit geliefert hatte[71]).

---

67) Also würde z. B. ein zum Bleichen, Dreschen oder Trocknen bestimmter leerer Platz ebenfalls dahin gehören. L. 3. 4. §. 1. D. h. t. Sintenis S. 291—293. 68) L. 2. 4. pr. 6. 7. §. 1. D. h. t. Justinian erst dehnte dieses früher nur für das Gebiet der beiden Hauptstädte geltende Pfandrecht auch auf die Provinzen aus. L. 7. C. h. t.

69) Der Unterschied zwischen rusticum und urbanum praed. bestimmt sich übrigens nach der Hauptsache, weshalb von keinem stillschweigenden Pfandrecht an den Illaten die Rede ist, sobald die Hauptsache ein fruchttragendes Grundstück war, auf welchem sich als Zubehör ein Gebäude befand, und umgekehrt von keinem Pfandrechte an den Früchten, sobald principaliter ein Haus vermiethet war, zu welchem nebenbei auch ein kleiner Garten gehörte. L. 189. D. 50. 16. L. 91. §. 5. D. 32. Glück 18. Bd. S. 413. v. Vangerow, Pand. §. 376. Anm. 1. 70) L. 4. fin. L. 7. D. h. t. L. 24. §. 1. L. 53. D. 19. 2. Auch haftet das Pfandrecht nur an den (wenn auch in den Händen eines Dritten) noch existirenden Früchten, nicht aber an dem aus dem Verkaufe derselben gelösten Gelde. 71) Zwar will auch Sintenis (S. 299 fg.) wenigstens

d) Unmündige, nicht aber Minderjährige oder andere unter Curatel stehende Personen, haben an denjenigen Sachen, welche mit dem ihnen eigenthümlich gehörigen Gelde ihre Vormünder für sich angeschafft oder Dritte erworben haben, ohne daß diese das Darlehn auf rechtsgültige Art von den Pupillen erhielten, eine stillschweigende Hypothek und zwar von Zeit des Erwerbes jener Sachen an [70]). Ein gleiches gesetzliches Pfandrecht muß man auch

e) der Ehefrau an ihren noch vorhandenen Dotalsachen [71]), so lange sie dieselben noch nicht zurückerhalten hat, ingleichen an den mit Dotalgelde erkauften Sachen, und zwar an den letztern deswegen zugestehen, weil es nicht nur in L. 54. D. 23. 3 heißt: res pecunia dotali comparatae dotales esse videntur, sondern in L. 22. §. 13. D. 24. 3 sogar der putativen Ehefrau gestattet wird, sich im Nothfall an die mit ihrem Gelde gekauften Sachen, quasi hae dotales sint, zu halten [72]). Zuletzt hat Justinian

f) den Legatarien und Fideicommissarien zur Sicherung der Auszahlung ihrer Vermächtnisse eine stillschweigende Hypothek an demjenigen ertheilt, was der mit dem Vermächtniß Belastete von dem Testator bekommen hat, nicht aber an dem eigenen Vermögen desselben. Ist Mehren die Entrichtung des Vermächtnisses auferlegt, so haftet der Antheil des Einzelnen auch nur für das, was er für seine Person dazu beizutragen hat, und wird folglich unbeschadet der Untheilbarkeit des Pfandrechts, frei vom Pfandnexus, sobald er seinen Beitrag zu dem Vermächtnisse entrichtet [73]). Gewöhnlich gesteht man auch dem auf den Todesfall Beschenkten [74]) und dem Universalfideicommissar dieses Pfandrecht zu, und zwar diesen Letzteren theils wegen der Gleichstellung der Legate und Fideicommisse durch L. 1. C. 6. 43, die von den Meisten auch auf Universalvermächtnisse bezogen wird, theils wegen Nov. 108. c. 2, wo dasselbe demjenigen, der mit einem fideicommissum ejus quod superfuturum erit, bedacht worden ist, ausdrücklich ertheilt wird [75]). Übrigens beginnt dieses Pfandrecht mit dem Tage der Erwerbung (dies cedens) des Vermächtnisses, welcher bald der Todestag des Erblassers, bald auch ein späterer sein kann [76]).

Mit Übergehung einiger von Einzelnen außerdem noch angeführten speciellen Legalhypotheken, die sich aber aus den dafür citirten Gesetzen durchaus nicht nachweisen lassen, sind nun diejenigen Personen namhaft zu machen, welchen ein generelles [77]) gesetzliches Pfandrecht zusteht. Dies sind aber:

a) der Fiscus, der ein solches Pfandrecht wegen aller seiner Foderungen an dem Vermögen seiner Schuldner hat (L. 46. §. 3. D. 49. 14), und zwar an dem Vermögen derjenigen, die ihm Steuern und Abgaben schuldig sind, von dem Moment an, wo die Steuerpflichtigkeit für den Restanten entstand [78]), an dem Vermögen seiner Contractsschuldner von Zeit des abgeschlossenen Vertrags [79]), und an dem Vermögen seiner Verwalter wegen der aus der geführten Administration entspringenden Foderungen ebenfalls vom Anfang des dienstcontractlichen Verhältnisses an [80]). Nur sein Anspruch auf Strafgelder ist weder pfandrechtlich gesichert, noch auch sonst mit einem Vorzugsrechte versehen (L. 13. 37. D. eod. L. 1. C. 10. 7), und ebenso wenig läßt sich die Ansicht billigen, daß der Fiscus auf jede ihm cedirte Privatforderung eo ipso auch sein gesetzliches Pfandrecht übertrage [81]). Übrigens hat zwar die gemeinrechtliche Praxis häufig auch

---

für den das Pfandrecht entstehen lassen, der zur nothwendigen Ausbesserung baufälliger Gebäude Geld creditirte; allein die Gesetze sprechen durchaus nur von einem Darlehn ob restitutionem aedium, und unterscheiden anderwärts davon genau die bloße refectio (Reparatur); s. bes. Glück 19. Bd. S. 18 fg.

72) L. 7. pr. D. 20. 4. L. 3. pr. D. 27. 9. L. 6. C. 7. 8. Zwar gestehen Viele und unter Andern auch Glück (19. Bd. S. 47) dieses Pfandrecht auch den Minderjährigen zu; allein die Gesetze wissen davon nichts; s. v. Löhr, Magazin f. Rechtswiss. 4. Bd. S. 140 fg. u. v. Buchholtz, Versuche. Nr. 19, und nur das Vorrecht haben die letzteren mit den Pupillen gemein, daß sie, wenn der Vormund mit ihrem Gelde Sachen für sie angeschafft hat, diese Sachen mit einer analogen Eigenthumsklage in Anspruch nehmen können. L. 2. D. 26. 9. L. 3. C. 5. 51. 73) L. 30. C. 5. 12 u. v. Buchholtz a. a. O. S. 208—210. Die citirte Verordnung spricht allerdings nur von der Ehefrau; da indessen zur Zeit dieses Gesetzes fast nur die Frau ein gesetzliches Rückforderungsrecht hatte (v. Löhr, Zeitschrift f. Civilr. u. Proc. 1. Bd. S. 239. Nr. 7), so nimmt Sintenis (S. 305 u. 309) mit Fritz (Erläut. zu Wening 1. Bd. S. 450) an, daß, da sich dies in Folge der spätern L. un. C. 5. 13 änderte, jedem das Pfandrecht zugestanden werden müsse, welcher nach diesem Gesetze ein Rückforderungsrecht hat. 74) Nach dem Vorgange Mühlenbruch's (Pand. §. 309. Not. 5) will Sintenis (S. 305) außerdem noch den Kindern erster Ehe eine stillschweigende Hypothek an den Sachen einräumen, welche für Gelder, die zu den sogenannten lucra nuptialia gehören, erkauft worden sind; allein es fehlt hierzu an einer hinreichenden gesetzlichen Begründung. 75) §. 2. J. 2. 20. L. 1. C. 6. 43. A. M. ist zwar Glück (19. Bd. S. 177 fg.), allein m. s. dagegen v. Löhr, Archiv f. civil. Pr. 5. Bd. S. 211 fg. 76) Wegen Gleichstellung der m. c. donatio und der Vermächtnisse durch L. 4. C. 8. 57; obwol sich das Pfandrecht nur unter Voraussetzung einer obligatorischen m. c. donatio nützlich erweisen kann; s. indessen v. Wangerow, Pand. 1. Bd. §. 376. Anm. Nr. 4. 2. Bd. §. 562. S. 588 a. E.

77) A. M. ist zwar u. A. Glück S. 168 fg. und Gesterding S. 146, allein m. s. v. Löhr a. a. O. und im Magazin f. Rechtswiss. 4. Bd. S. 85 fg. 78) s. Hepp, Archiv f. civil. Praxis. 10. Bd. S. 276—280. 79) s. im Allgem. Glück 19. Th. S. 62 fg. Gesterding S. 140 fg. Sintenis S. 309 fg. 80) L. 1. C. 8. 15. L. 1. fin. C. 4. 46. v. Schröter, Zeitschrift f. Civilr. u. Proc. 1. Bd. S. 336 fg. 81) L. 2. C. 8. 15. L. 2. 3. C. 7. 73. L. 2. C. 7. 8. Übrigens sind alle Vorrechte des Fiscus, und somit auch seine gesetzliche Hypothek, auf das Privatvermögen des Regenten und der Regentin übertragen worden. L. 6. §. 1. D. 49. 14. L. 3. C. 7. 37. 82) Zur Sicherheit fiskalischer Foderungen gegen einen primipilus (Proviantverwalter) war sogar das Vermögen derjenigen, die ihn zu dem Amte vorgeschlagen, und äußersten Falls das Heirathsgut der Ehefrau dieses Beamten dem Fiscus stillschweigend mit verhaftet. L. 4. C. 8. 15. 83) Schon deshalb nicht, weil es Regel ist, daß der Cessionar sich zwar der Privilegien des Cedenten, nicht aber auch seiner eignen gegen den Schuldner bedienen dürfe, eine Regel, die in unmittelbarer Beziehung auf den Fiscus durch L. 3. §. 7. D. 49. 14 ausdrücklich bestätigt, und durch die dagegen angeführte L. 6. pr. D. eod. nicht beschränkt wird, weil in dieser Stelle nicht das Pfandrecht, sondern nur das persönliche Vorzugsrecht des Fiscus, das privilegium exigendi, gemeint ist; s. deshalb Meißner, Stillschw. Pfandrecht. S. 289 und v. Schröter a. a. O. S. 337.

den Städten wegen städtischer Abgaben und an dem Vermögen ihrer Administratoren eine stillschweigende Hypothek zugesprochen, allein in der Theorie ist weder das eine, noch das andere Pfandrecht begründet[84]).

b) Die Unmündigen und Minderjährigen haben spätestens seit Constantin, und die Wahnsinnigen seit Justinian, wegen aller aus der über sie geführten Vormundschaft herrührenden Ansprüche und Foderungen eine stillschweigende Hypothek an dem ganzen Vermögen ihrer Vormünder, von dem Tage an, wo diese die Vormundschaft übernahmen, oder hätten übernehmen sollen (L. 20. C. 5. 37. L. 7. §. 5. 6. C. 5. 70). Nur das Vermögen der Mutter oder Großmutter, welche die Vormundschaft über ihre Kinder, resp. Enkel, führt, ist nicht schon von Übernahme der Vormundschaft, sondern erst von dem Tage an stillschweigend[85]) verpfändet, wo sie, ohne Rechnung über ihre Verwaltung abgelegt zu haben, zu einer weiteren Ehe schreitet (Nov. 22. c. 40), eine Pflichtvergessenheit, welche überdies zur Folge hat, daß sofort auch das Vermögen ihres zweiten Mannes zum Besten der Kinder dem gesetzlichen Pfandrechte unterworfen wird (L. 2. C. 5. 35. L. 6. C. 8. 15. Nov. cit.). Daß übrigens diese Legalhypothek auch auf die Erben jener Bevormundeten übergehe, wird, ungeachtet der Grund ihrer Einführung in einem favor personae zu suchen ist, fast allgemein angenommen, daß sie aber nicht blos den oben genannten, sondern überhaupt allen unter einer Tutel oder Cura befindlichen Personen zugestanden werden müsse, wird zwar ebenfalls von Vielen behauptet, läßt sich aber doch wol nicht rechtfertigen[86]).

c) Den Kindern steht — abgesehen von der so eben erwähnten Legalhypothek am Vermögen ihres Stiefvaters — ein zweifaches gesetzliches Pfandrecht zu, das eine an dem Vermögen blos ihres Vaters wegen ihres unter dessen Verwaltung stehenden eigenen Vermögens, in sofern dies von ihrer Mutter (bona materna) oder ihren mütterlichen Ascendenten (bona materni generis) herkommt[87]), und zwar von der Zeit an, wo dem Vater die Verwaltung dieser Güter zufiel (L. 6. §. 4. C. 6. 61); das andere an dem Vermögen ihres Vaters oder ihrer Mutter zur Sicherung ihres Anspruchs auf die sogenannten lucra nuptialia, deren Proprietät ihnen zum Theil sogleich bei der Auflösung der Ehe ihrer Ältern (durch Tod oder Scheidung)[88]), zum Theil aber erst dann zufällt, wenn Vater oder Mutter sich wieder verheirathen[89]). In Ansehung jener lucra beginnt das Pfandrecht mit dem Tage der Auflösung der Ehe, in Ansehung dieser aber nicht erst mit der zweiten Verheirathung, sondern vermöge ausdrücklicher Vorschrift schon mit dem Augenblicke, wo diese Güter an den sich wieder verheirathenden Theil gekommen waren[90]).

d) Der Ehemann [nicht auch die Ehefrau[91])] hat wegen Entrichtung der ihm schuldigen dos, sowie wegen Erneuerung derselben im Fall einer erlittenen Eviction, ein generelles gesetzliches Pfandrecht am Vermögen dessen, dem die Verbindlichkeit dazu obliegt, und zwar vom Tage der eingegangenen Ehe, oder des etwa schon früher gegebenen Versprechens an[92]).

e) Der Ehefrau, sofern sie sich zur rechtgläubigen Kirche bekennt (Nov. 190. c. 1. 2), hat Justinian ein dreifaches gesetzliches Pfandrecht am Vermögen ihres Mannes (zu welchem auch die Dotalsachen selbst gehören L. 30. C. 5. 12) zugestanden, nämlich einmal wegen dereinstiger Zurückgabe ihres Heirathsgutes, und zwar von Zeit der Bestellung desselben an, also vom Tage der Auszahlung oder des gegebenen Versprechens. Hatte nicht der Mann, sondern der Schwiegervater der Frau die dos empfangen, so ist dessen Vermögen für die Zurückgabe verhaftet, und ebenso steht umgekehrt dieses Pfandrecht nicht blos der Frau selbst, sondern auch ihren Erben oder ihrem Vater zu[93]). Sodann zur Sicherung ihres übrigen nicht zur dos gehörigen Vermögens (bona paraphernalia), wie weit dieses in außenstehenden Capitalien besteht, welche der Mann eingezogen hat, wofür dieser mit seinem Vermögen von Zeit der Erhebung jener Capitalien an einstehen soll (L. 11. C. 5. 14); und endlich auch zur Sicherung der ihr bestellten propter nuptias donatio, von Zeit der erfolgten Bestellung an[94]).

f) Wenn Jemand in dem letzten Willen seines Ehegatten oder auch eines Fremden, unter der Bedingung nicht wieder zu heirathen, zum Erben eingesetzt oder mit einem Vermächtnisse bedacht worden ist; so soll derjenige, dem das dem Witwer oder der Witwe hinterlassene Erb-

84) Die Stütze, welche man dafür in L. 2. C. 11. 32 hat finden wollen, verliert gegenüber der L. 10. D. 50. 1. L. 16. D. 50. 16 u. L. 2. C. 11. 29 allen Halt. 85) Die Lage der Kinder ist aber deshalb keine gefährdete, denn die Mutter muß vor Übernahme der Vormundschaft ihr gesammtes Vermögen ausdrücklich verpfänden. L. 3. C. 5. 35. Nov. 94. c. 1. 86) Das Beste, was sich dafür sagen läßt, findet sich bei Glück 19. Th. S. 147 fg., dem u. A. auch Sintenis (S. 330) beitritt; allein die singuläre Natur der hier einschlagenden Rechtsbestimmungen gestattet keine Erweiterung der Letzteren auf nicht ausdrücklich genannte Fälle; s. Fritz, Erl. zu Wening. 1. Bd. S. 430. 87) L. 8. §. 5. C. 5. 9. L. 6. §. 4. C. 6. 61. Zwar hat v. Löhr (im Archiv für civ. Prax. 9. Bd. Nr. 4. 10. Bd. Nr. 17) diese allerdings nur wegen der von der Mutter und von mütterlichen Ascendenten herrührenden Güter (nicht aber auch wegen anderer Adventitien der Hauskinder L. 6. §. 1. 2. C. eod.) stattfindende Legalhypothek ganz wegleugnen wollen; allein er fand vielseitigen Widerspruch, und namentlich zuletzt von Fritz a. a. O. S. 432 und Sintenis S. 329 fg.

88) Nov. 89. Marezoll, Zeitschr. f. Civilr. u. Proc. 3. Bd. S. 84—91. 89) L. 6. §. 2. L. 8. §. 4. C. 5. 9. Nov. 22. c. 24. 90) L. 6. §. 2. cit. Hepp im Arch. f. civ. Pr. 10. Bd. S. 270. 91) Anderer Meinung ist zwar Sintenis (S. 313), allein seine Behauptung scheint lediglich auf einem Mißverständniß der in der folgenden Note citirten Verordnung zu beruhen. 92) L. un. §. 1. 5. 13. Sintenis S. 378. 93) L. un. §. 1. 13. C. eod. L. 22. §. 12. D. 24. 3. L. 10. C. 5. 18. 94) L. 29. C. 5. 12. L. 12. §. 2. C. 8. 18. Nov. 109. c. 1. Daß übrigens die drei oben genannten Pfandrechte nicht auch der jüdischen Ehefrau zustehen, darüber läßt der Zusammenhang der Nov. 109 kaum einen erheblichen Zweifel übrig; s. besonders Fritz a. a. O. S. 437—440, und ebenso läßt sich das Dotalpfandrecht nicht auf die putative Ehefrau und auf die Braut ausdehnen, obwol die entgegengesetzte Ansicht in Sintenis (S. 316—322) wieder einen tüchtigen Vertheidiger gefunden hat.

gut auf den Fall der Übertretung jener Bedingung zufallen würde, zur Sicherung seines eventuellen Anspruchs ein gesetzliches Pfandrecht an dem ganzen Vermögen des unter dieser Beschränkung Honorirten haben, und zwar vom Tage der Empfangnahme des Erbgutes an [95]).

g) Endlich hat auch die Kirche, oder eine zum Besten der Armen errichtete Stiftung, ein generelles gesetzliches Pfandrecht an dem Vermögen ihres Emphyteuta wegen etwaniger Verschlechterung des emphyteutischen Grundstücks von Zeit der eingetretenen Deterioration an (Nov. 7. c. 3. §. 2).

IV. Von den Rechtsverhältnissen nach constituirtem Pfandrechte, oder von den Wirkungen des Pfandrechts. Ist für eine Foderung auf die eine oder andere von den bisher (sub III.) angegebenen Arten ein Pfandrecht begründet worden, so bestehen die Wirkungen desselben hauptsächlich in den Rechten des Pfandgläubigers, und diese lassen sich theils im Allgemeinen, d. h. abgesehen von einer Collision mehrer Pfandgläubiger desselben Schuldners, theils unter Voraussetzung einer solchen Collision betrachten, woraus sich von selbst zwei Abschnitte der folgenden Darstellung ergeben.

1) Wirkungen des Pfandrechts im Allgemeinen, oder von den Rechten des Verpfänders (Pfandschuldners), und des Pfandgläubigers.

A) Rechte des Verpfänders. Da die Verpfändung an sich den Gläubiger nicht zum Eigenthümer des Pfandobjects macht, sondern ihm nur ein das Eigenthum des Schuldners (oder sonstigen Verpfänders) einschränkendes Recht gewährt, vermöge dessen er erst dann, wenn er späterhin seiner Foderung wegen nicht befriedigt werden sollte, zum Verkauf des Pfandes schreiten und dadurch dem Eigenthum des Verpfänders ein Ende machen kann; so folgt, daß der Schuldner bis dahin alle im Eigenthum enthaltenen Befugnisse ausübt, soweit sich dies mit dem beschränkenden Rechte des Gläubigers vereinigen läßt. Daher verbleibt ihm der Gebrauch und Fruchtgenuß der Sache, selbst wenn sich der Creditor im Besitz derselben befindet, denn dieser darf die gezogenen Früchte nicht als Gewinn ansehen, sondern muß sie auf Capital und Zinsen abrechnen (L. 1. 3. C. 4. 24) [96]); er gewinnt oder verliert bei einem zufälligen Vortheil oder Nachtheil, welcher der Sache zugeht (L. 21. §. 2. D. 20. 1), und kann diese nicht nur mit Servituten beschweren (L. 205. D. 50. 17) und anderweit verpfänden [97]), sondern sogar, wenn nicht das Gegentheil ausbedungen war (L. 7. §. 2. D. 20. 5), ohne Bewilligung des Gläubigers [98]), jedoch nur mit dem darauf haftenden Pfande [99]), veräußern [1]). Nur wenn er eine speciell verpfändete bewegliche Sache wider Wissen und Willen des Gläubigers veräußert, wird er einem Diebe gleich bestraft, obwol der Übergang des Eigenthums auf den Empfänger dadurch nicht verhindert wird [2]). Endlich steht ihm als Eigenthümer das Recht der Vindication zu, selbst gegen den Gläubiger, wenn dieser sich bei einer bloßen Hypothek den Besitz widerrechtlich anmaßt, oder nach seiner vollständigen Befriedigung die Herausgabe der Sache verweigert [3]).

B) Die Rechte des Pfandgläubigers sind theils allgemeine, theils besondere durch die Verschiedenheit bald der Art des Pfandrechts, bald auch des Pfandobjects bestimmte. So hat er namentlich nur bei dem Faustpfande den juristischen Besitz der Sache, und mithin im Fall einer Störung das Recht, sich der Interdicte zu bedienen (L. 16. D. 41. 3), wogegen er das Pfand durchaus nicht zu seinem Vortheil gebrauchen oder benutzen, vielmehr die etwanigen Früchte desselben im Interesse des Schuldners zu percipiren und sich anzurechnen hat (s. Note 96 v. Sp.). Bei dem prätorischen Pfandrechte dagegen erhält er die bloße Detention der Sache, in deren Besitz er eingewiesen wurde, und bei der Hypothek, wenigstens vom Anfange an, weder Besitz noch Detention, obwol er sich in der Folge, nachdem die Schuld fällig geworden und er keine Bezahlung erhalten hat, allerdings den Besitz durch die aus dem Pfandrechte entspringende Klage verschaffen kann, von wo an er dann im Wesentlichen einem Faustpfandgläubiger gleichsteht. Die allgemeinen, jedem Pfandgläubiger zustehenden Befugnisse sind aber das Verkaufsrecht, ein eigenthümliches Retentionsrecht, und das Recht, die verpfändete Sache Behufs der Realisirung seines jus in re jedem dritten Inhaber abzufodern.

a) Das Verkaufsrecht [4]) (jus distrahendi), welches ehedem besonders ausbedungen werden mußte, nach späterem Rechte aber als so nothwendig mit dem Pfandrechte verknüpft galt, daß es zwar durch Privatwillkür gewissen Beschränkungen unterworfen, aber nicht gültig verabredet werden konnte, es solle dem Gläubiger über-

---

95) Nov. 22. c. 44. §. 2. 3. 8 u. 9. Aus diesem letzten §. 9 erhellt namentlich, daß man dieses Pfandrecht nicht, wie Viele thun, auf den Fall eines sub conditione viduitatis hinterlassenen Legats oder Fideicommisses beschränken darf, sondern daß es nicht minder bei einer gleich bedingten Erbeinsetzung oder Schenkung auf den Todesfall gelten soll. Gegen Marezoll, der die Legalität dieses Pfandrechts wiederholt bestritten hat (im Magaz. f. Rechtswiss. 4. Bd. S. 104 fg. u. in der Zeitschr. f. Civilr. u. Proc. 6. Bd. Nr. 8) vergl. außer Kämmerer (ebend. Nr. 7) besonders Fritz, Erläut. S. 442—449. 96) Die Ausnahme bei der antichresis ist schon unter Pfandcontract gegen Ende erwähnt worden. 97) Nur soll er dem nachfolgenden Gläubiger die bereits früher geschehene Verpfändung anzeigen, widrigenfalls ihn, sobald der Werth der Sache zur Deckung auch der zweiten Foderung nicht genügend ist, die Strafe des Stellionats trifft. L. 36. §. 1. D. 13. 7.

98) Eine mit Bewilligung und ohne Vorbehalt des Gläubigers erfolgte Verpfändung oder Veräußerung gilt als stillschweigender Verzicht auf das Pfandrecht. L. 9. §. 1. L. 12. pr. L. 4. §. 1. 2. L. 8. §. 6. 11—18. L. 10. pr. D. 20. 6. 99) Die Ausnahme bei verpfändetem Waarenlager ist schon früher vorgekommen.

1) L. 18. §. 2. D. 13. 7. L. 15. C. 8. 14. L. 4. C. 8. 45. Ebenso kann er auf seinen Todesfall darüber verfügen. §. 5. J. 2. 20. 2) L. 19. §. 6. L. 66. pr. D. 47. 2. L. 36. D. 9. 4. 3) L. 40. pr. D. 13. 7. L. 205. D. 50. 17. L. 9. C. 8. 14. 4) Es ist ein Recht des Gläubigers zu verkaufen, d. h. er kann nicht dazu gezwungen werden (L. 6. pr. D. 13. 7), und nur in sofern eine Pflicht, als es ihm wegen des Verbots der lex commissoria in keinem Falle freisteht, sich statt dessen durch das Behalten des Pfandes bezahlt machen zu wollen.

haupt nicht zustehen [5]), ist an folgende Voraussetzungen gebunden: die Schuld muß ganz oder wenigstens theilweise [6]) fällig sein, der Gläubiger muß den Schuldner von seinem Vorhaben benachrichtigen, und von da an, oder nach einem in der Sache ergangenen Erkenntniß, noch zwei Jahre mit dem wirklichen Verkaufe anstehen [7]). Für diesen selbst haben die Gesetze keine weiteren Solennitäten vorgeschrieben, namentlich keine öffentliche Bekanntmachung desselben, und noch weniger gerichtliche Versteigerung, welche vielmehr nur für das pignus judiciale galt, und zwar schon nach zwei Monaten seit der Auspfändung (L. 31. D. 42. 1), wogegen dem teutschen Gerichtsgebrauche zufolge alle Pfandobjecte von Gerichtswegen versteigert zu werden pflegen, und zwar ohne daß erst jene denunciatio erfolgt sein und zwei Jahre gewartet werden müßte [8]). Auch erlaubt man hier dem Gläubiger selbst mit auf das Pfand zu bieten, was nach römischem Recht gegen den Willen des Schuldners ebenfalls nur bei der Versteigerung der pignora capta zulässig war [9]). Übrigens aber muß der Gläubiger bei der Veräußerung redlich verfahren, und wie ein Mandatar für den Vortheil des Schuldners besorgt sein (L. 4. 9. C. 3. 28), wozu aber nicht gehört, daß er von mehren Pfändern zuerst nur die dem Schuldner entbehrlicheren angreifen dürfte (L. 8. D. 20. 5). Verkauft er, ohne noch, wegen Mangels des einen oder anderen gesetzlichen Erfordernisses, dazu berechtigt zu sein, so ist der Handel ungültig und hebt zwar nicht das Pfandrecht auf, berechtigt aber den Schuldner, die Sache von Jedem zu vindiciren (L. 5—8. C. 8. 28. L. 2. C. 8. 30). Ist dagegen der Verkauf ordnungsmäßig vor sich gegangen, so hat er folgende Wirkungen [10]): der Gläubiger kann sich aus dem Erlöse vollständig bezahlt machen und hat den etwanigen Überschuß dem Schuldner, oder wenn ein nachfolgender Gläubiger darauf Anspruch macht, diesem herauszugeben (L. 20. D. 20. 4. L. 24. §. 2. L. 42. D. 13. 7): der Verkauf hebt ferner das eigne sowol, als die Pfandrechte aller nachstehenden Gläubiger an der Sache auf; betrug daher der Erlös weniger als die Foderung, so hat der Gläubiger wegen des Restes nur die persönliche Klage gegen den Schuldner (L. 1. C. 8. 20. L. 3. C. 8. 28). Übrigens aber tritt der Käufer des Pfandes mit dem Besitzerwerb desselben in das nämliche Recht, welches bisher dem Verpfänder daran zustand, mithin auch in dessen bisheriges Eigenthum, und es steht dem letztern kein Wiedereinlösungsrecht zu (L. 2. C. 8. 20).

Findet sich endlich gar kein, oder doch kein irgend annehmlicher Käufer des Pfandes, so kann sich der Gläubiger das Eigenthum daran, nachdem zuvor der Schuldner nochmals zur Zahlung aufgefodert, und der ihm gesetzte Termin fruchtlos abgelaufen war, durch den Regenten, nach der heutigen Praxis durch den Richter, zusprechen lassen (dominii impetratio), jedoch so, daß, wenn der gerichtlich zu taxirende Werth des Pfandes mehr beträgt, als die Foderung, der Gläubiger wegen dieses Mehrbetrags den Schuldner abfinden muß, dieser Letztere dagegen im umgekehrten Falle wegen des Minderbetrags dem Erstern verhaftet bleibt, und daß außerdem der Schuldner noch zwei Jahre lang das Wiedereinlösungsrecht haben soll (L. 3. C. 8. 34). Übrigens kommt ein solcher Zuspruch des Eigenthums durch den Regenten zwar auch bei einer erfolglos gebliebenen Versteigerung der von Gerichtswegen abgepfändeten Sachen (pignus judiciale) vor, allein mit den Abweichungen, daß hier der Zuschlag sogleich (ohne nochmalige Auffoderung des Schuldners) und definitiv für den Betrag der ganzen Foderung geschieht, sodaß also weder der Schuldner ein Wiedereinlösungsrecht geltend machen, noch der Gläubiger, wenn auch das ihm zugesprochene Pfand weniger werth war, den Schuldner weiter in Anspruch nehmen kann [11]).

b) Da der Gläubiger zu der Veräußerung der ihm verpfändeten Sache nicht gezwungen werden kann, so steht es ihm natürlich frei, sich mit dem, jedem rechtmäßigen Detentor zustehenden, Zurückbehaltungsrechte (jus retentionis simplex) zu begnügen, und dem gemäß so lange, bis er seiner Foderung halber befriedigt ist, dem Schuldner die Herausgabe des Pfandes zu verweigern. Allein während dieses Retentionsrecht in andern Verhältnissen nur unter Voraussetzung einer gewissen Beziehung zwischen der Sache, an welcher, und der Foderung, wegen welcher es ausgeübt werden soll, stattfindet, so ist es

---

5) Nur die Wirkung hat eine solche Verabredung, daß statt der einmaligen eine dreimalige Anzeige des beabsichtigten Verkaufs an den Schuldner ergehen muß. L. 4. 5. D. 13. 7. 6) Also auch schon dann, wenn der Schuldner den ersten Zahlungstermin nicht innegehalten, kann zum Verkauf geschritten werden, nur darf sich der Gläubiger in diesem Falle nicht wegen der ganzen Summe, sondern eben nur für den bereits fälligen Theil bezahlt machen. Dagegen kommt es weder auf einen schuldvollen Verzug des Debitor, noch auf Liquidität der Foderung an. v. Wening in d. Zeitschr. f. Civilr. u. Proc. 1. Bd. S. 353 fg. Fritz Erläut. S. 456—439. Sintenis S. 507. 508. 7) In Beziehung auf die unter Umständen (s. vorherg. Note 5) erforderliche dreimalige Mahnung des Schuldners ist gesetzlich nicht bestimmt und daher bestritten, in welchen Zwischenräumen dieselben erfolgen müssen, und ob die zwei Jahre von der ersten oder dritten denunciatio an zu rechnen seien. Das Letztere behaupten jetzt viele mit Fritz (Erläut. S. 467 fg.), der auch ausführt, daß die einzelnen Denunciationen nur durch solche Intervallen geschieden sein müßten, daß man daraus die Fruchtlosigkeit der vorhergehenden abnehmen könne. Übrigens aber fällt die Nothwendigkeit jeder Mahnung, sowie auch des zweijährigen Aufschubs ganz weg, sobald entweder eine kürzere Frist ausdrücklich festgesetzt, oder besonders verabredet worden war, daß im Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Zahlung sogleich verkauft werden könne. L. 3. §. 1. C. 8. 34. 8) Eichhorn, Teutsches Privatr. §. 188 a. E. Glück 19. B. S. 408. Sintenis S. 535. 9) L. 34. D. 13. 7. L. 2. C. 8. 23. L. 10. C. 8. 28. 10) Diese Wirkungen werden auch dadurch allein nicht aufgehoben, daß der Gläubiger beim Verkaufe nur nicht redlich gegen den Verpfänder verfuhr, indem er sich dadurch blos den Entschädigungsansprüchen des Letztern aussetzt. L. 4. 7. C. 8. 28. Nur dann, wenn der deshalb in Anspruch genommene Gläubiger insolvent ist, kann dem Käufer das Pfand, gegen Erlegung des Kaufpreises, wieder abgenommen werden, ohne Unterschied, ob dieser an der Unredlichkeit des Verkäufers Theil genommen hatte, oder nicht. L. 1—4. C. 8. 30. Fritz, Erläut. S. 475. Sintenis S. 515.

11) L. 15. §. 3. D. 42. 1. L. 3. C. 8. 23. Glück 19. Th. S. 402. 403. Fritz, Erläut. S. 480—489. Sintenis S. 532—534.

dem Pfandgläubiger durch ein besonderes Gesetz (constitutio Gordiani) auch im Mangel einer solchen Connexität zugestanden worden (jus retent. qualificatum), sodaß er also das Pfand auch wegen blos chirographarischer (pfandrechtlich nicht gesicherter) Foderungen an seinen Schuldner zurückbehalten darf. Aber eben nur retiniren, nicht auch verkaufen, darf der Gläubiger die Sache; darüber ist man ebenso einverstanden, wie über zwei andere Beschränkungen, daß nämlich der Schuldner zugleich der Verpfänder sein müsse [12]) und daß der Gläubiger dieses Recht überhaupt nur dem Schuldner und dessen Erben, nicht auch Dritten gegenüber, welche die Sache mit einer dinglichen Klage in Anspruch nehmen können, geltend machen dürfe. Im Übrigen aber hat das betreffende Rescript Gordian's (L. un. C. 8. 27) zu manchen Streitfragen Anlaß gegeben, und namentlich hat man das Retentionsrecht nur wegen einer Darlehnsfoderung, und nur bei einem Faustpfande oder wenigstens bei einem conventionellen pignus für begründet halten wollen [13]) — Einschränkungen, zu welchen man sich um der Singularität der ganzen Vorschrift willen verstehen zu müssen glaubte, die man aber bei einer unbefangenen Auslegung des Gesetzes aufgeben, und daher jedem Gläubiger, ohne Rücksicht auf die Art und Natur der Foderung, das Retentionsrecht zugestehen muß, der in den Besitz der ihm verpfändeten Sache gekommen ist [14]).

c) Die dem Gläubiger wegen seines Pfandrechts zustehenden Klagen [15]) sind theils possessorische, theils petitorische. Zu den possessorischen gehören die gewöhnlichen, jedem andern juristischen Besitzer einer körperlichen Sache zukommenden retinendae und recuperandae possessionis interdicta zum Schutz und zur Wiedererlangung des Pfandbesitzes wider Jeden, auch den Verpfänder selbst (L. 16. D. 41. 3. L. 6. §. 4. D. 43. 26); ferner für den Inhaber eines prätorischen Pfandrechts, wenn er von einem Andern arglistig oder gewaltsam an der Ergreifung des ihm überwiesenen Besitzes gehindert, oder aus dem bereits ergriffenen vertrieben wird, das interdictum ne vis fiat ei, qui in possessionem missus est [16]), und hauptsächlich das nach einem Prätor Salvius, seinem Urheber, Salvianum benannte interdictum adipiscendae possessionis, auf schleunige Erlangung des (noch nicht gehabten) Besitzes der Pfandgegenstände, welches ursprünglich zwar nur zu Gunsten des Verpachters auf sofortige Einräumung des Besitzes der ihm für den Pachtzins vertragsmäßig verpfändeten Sachen des Pachters eingeführt, aber nachmals auch jedem andern hypothekarischen Gläubiger gestattet wurde. Umgekehrt konnte dieses Interdict ehedem gegen jeden Besitzer jener Pfandstücke angestellt werden (L. 1. §. 1. D. 43. 33), scheint aber späterhin nur noch gegen den Pachter selbst zulässig gewesen zu sein [17]). Was dagegen die petitorische, auf das Pfandrecht gegründete Klage gegen jeden Besitzer der verpfändeten Sache anlangt, so gab es eine solche nach Civilrecht gar nicht [18]) vielmehr wurde sie erst von einem Prätor Servius, und zwar ganz für den nämlichen Fall eingeführt, auf welchen ursprünglich das interdictum Salvianum berechnet war. Sie hieß daher auch Serviana actio, wurde jedoch späterhin unter dem Namen quasi Serviana, hypothecaria oder pignoratitia in rem actio auf alle übrigen Fälle der Verpfändung mit oder ohne Besitzüberlassung durch Interpretation übertragen (§. 7. J. 4. 6) [19]). Angestellt werden kann diese dingliche Klage [20]) von jedem nicht besitzenden Inhaber eines gültigen Pfandrechts, gegen jeden wirklichen oder fingirten Besitzer der verpfändeten Sache, dieser müßte denn ein besseres Pfandrecht daran, oder die Sache von einem bessern Pfandgläubiger gekauft haben (L. 16. §. 3. D. 20. C. 12. pr. §. 7. D. 20. 4). Darthun muß der Kläger im Allgemeinen sein Recht (im Fall ihm ein gesetzliches Pfandrecht zusteht, seine Foderung) und den Besitz des Beklagten, außerdem aber, wenn er gegen einen Mitpfandgläubiger auftritt, sein besseres Pfandrecht (L. 12. pr. L. 14. D. cod.), und gegen Dritte das Eigenthum, wenn auch nur das prätorische oder den Usucapionsbesitz, des Verpfänders [21]).

12) Hatte also ein Dritter das Pfand für den Schuldner bestellt, so kann der Gläubiger, sobald er seiner Pfandfoderung wegen befriedigt ist, dem Eigenthümer die Herausgabe nicht länger verweigern. 13) z. B. Gesterding S. 164. Glück 15. Th. S. 131. Schweppe, Handb. §. 337. Mühlenbruch, Pand. §. 317. 14) Fritz a. a. O. S. 490 fg. Sintenis S. 243 fg. Schilling, Lehrb. §. 215. Not. l. v. Wangerow, Pand. §. 382. Anm. 15) Es ist hier weder die Rede von den aus dem Pfandcontract entspringenden, auf Erfüllung der gegenseitigen Verbindlichkeiten der beiden Contrahenten gerichteten persönlichen Klagen von der directa und contraria pignoratitia, sowie der alten fiduciae actio (s. darüber den Art. Pfandcontract), noch auch von den verschiedenen andern dinglichen wie persönlichen Rechtsmitteln, die zwar in den Fällen, wo sie überhaupt stattfinden, auch dem Pfandgläubiger in Beziehung auf die verpfändete Sache zustehen, aber doch ursprünglich auf ihn nicht berechnet sind, wie z. B. die utilis confessoria und negatoria, die legis Aquiliae actio und andere; s. deshalb Sintenis §. 61. 16) Anstatt dieses Interdicts konnte auch eine auf Leistung des Interesse gerichtete in factum actio angestellt werden. L. 1. pr. §. 5. L. 3. §. 2. L. 4. pr. §. 4. D. 43. 4

17) Dies ist die gemeine, hauptsächlich auf *Paulus* Sententt. V, 6, 16 u. L. 1. C. 8. 9 basirte, und auch in der Praxis recipirte Ansicht, welche am besten Thibaut (Arch. für civil. Prax. 11. Bd. Nr. 7) vertheidigt hat, die aber seit Zimmern's Untersuchung (in der Zeitschr. f. Civilr. u. Proc. 1. Bd. S. 54 fg. und in dem gen. Archiv Nr. 15) an Huschke, Fritz, Sintenis u. A. wiederum Gegner gefunden hat, ohne daß diese jedoch in Ansehung beider Fragen (wem und gegen wen steht das Interdict zu?) unter sich selbst einig wären. Zimmern z. B. gestattet das Interdict nur dem locator praedii rustici, aber gegen jeden Besitzer, Huschke nur gegen den Pachter und dessen Successoren, und Puchta (Cursus der Institut. 2. Bd. S. 729) leugnet sogar jede Ausdehnung über den ursprünglichen Fall. M. s. indessen auch v. Wangerow, Pand. §. 390. Anm., der die gemeine Meinung in Schutz nimmt. 18) Denn das Faustpfand gewährte nur ein Retentionsrecht, und im Fall einer Besitzstörung oder Entsetzung ein Recht zu den gewöhnlichen Interdicten. A. M. ist zwar v. Löhr (im Magaz. f. Rechtswissenschaft. 3. Bd. S. 129 fg.), allein dagegen bes. Büchel (Natur des Pfandr. S. 6 fg. 19) Justinian erst gab sie in L. 2. C. 8. 22 auch dem Inhaber eines prätorischen Pfandrechts, der sich bis dahin mit seinem interdictum ne vis fiat hatte begnügen müssen. 20) s. überhaupt Glück 18. Th. S. 309 fg. Gesterding S. 359 fg. Sintenis S. 548 fg. 21) Es wäre denn, daß der dritte Besitzer die Sache vom Verpfänder selbst erst nach der Verpfändung erhalten hätte, in welchem Falle mehr nicht, als

Gerichtet ist die Klage nicht auf Bezahlung der Schuld — obwol die darauf abzweckende persönliche Klage, freilich nur gegen den Schuldner, zugleich mit der Pfandklage verbunden werden (Nov. 4. c. 2), und jeder Besitzer die letztere durch Bezahlung der Pfandschuld von sich abwenden kann (L. 16. §. 3. D. 20. 1) —, sondern auf Anerkennung des Pfandrechts und demgemäß auf Herausgabe des Pfandes, sowie, wenn dieses zur Befriedigung des Gläubigers nicht hinreicht, auch der davon gezogenen und nicht bereits im guten Glauben consumirten Früchte (L. 1. §. 2. L. 16. §. 4. D. eod.). Übrigens stand es früher in der Wahl des Pfandgläubigers, ob er zuerst den Schuldner mit der persönlichen, oder den dritten Pfandbesitzer mit der hypothekarischen Klage in Anspruch nehmen wolle; allein Justinian führte zum Besten des Letztern die Rechtswohlthat der Vorausklage (sog. beneficium excussionis s. ordinis personale) ein, indem er verordnete, daß der Schuldner selbst, dessen Erbe oder Bürge früher zu belangen sei, als der dritte Pfandbesitzer, und daß auf gleiche Weise der Inhaber eines vom Bürgen bestellten Pfandes den Gläubiger mit seiner Klage zuvörderst an den Besitzer des vom Schuldner selbst bestellten Pfandes verweisen könne [22]). — Neben diesem beneficium, welches ebendeshalb personale heißt, weil der Kläger genöthigt wird, seine Befriedigung zuvor bei einer andern Person zu suchen, kommt aber schon im ältern Rechte ein zweites vor, das sogen. beneficium excussionis *reale*, vermöge dessen der mit der actio hypothecaria in Anspruch genommene Besitzer den Kläger an eine andere Sache verweisen darf, in dem Falle nämlich, wenn dem Gläubiger für seine Foderung außer einem Specialpfande auch noch eine Generalhypothek eingeräumt ist. War hier das ganze Vermögen entweder ausdrücklich nur in subsidium, oder doch erst, nachdem bereits die Specialhypothek bestellt war, verpfändet worden, so gesteht man dem wegen einer zur Generalhypothek gehörigen Sache in Anspruch Genommenen, er sei nun ein nachstehender Pfandgläubiger, der Verpfänder selbst, oder ein Dritter, die Einrede zu, daß der Kläger sich zuvörderst an das ihm speciell verpfändete Object halten möge [23]). Von den übrigen Einreden, welche der hypothekarischen Klage entgegengesetzt werden können, ist hier nur noch die Einrede der Verjährung (exceptio praescriptionis) besonders hervorzuheben. Durch Verjährung kann nämlich diese Klage entweder direct oder indirect ausgeschlossen werden. Letzteres ist der Fall, wenn ein dritter Besitzer im guten Glauben das Eigenthum der verpfändeten Sache durch longi temporis praescriptio erwarb, indem er dieselbe zehn Jahre inter praesentes oder zwanzig Jahre inter absentes ununterbrochen als pfandfreies Eigenthum besessen hatte. Hier hat der Erwerb des Eigenthums zugleich die Aufhebung des Pfandrechts und somit auch der hypothekarischen Klage zur Folge (L. 1. 2. C. 7. 36). In jedem andern Falle kann der Pfandbesitzer — er sei nun ein dritter selbst bon. fid. Erwerber, der aber von der Existenz des Pfandrechts Kenntniß hatte (L. 44. §. 5. D. 41. 3), oder ein nachstehender Pfandgläubiger, oder der Schuldner oder dessen Erbe — die Klage nur durch die praescriptio longissimi temporis ausschließen, zu welcher je nach Verschiedenheit der Fälle bald 30 bald 40 Jahre gehören. Gegen einen dritten Besitzer nämlich verjährt die Klage in 30, gegen einen Mitgläubiger in 40 Jahren bei Lebzeiten des Schuldners, und nach dessen Tode in 30 oder 40 Jahren, je nachdem der Präscribent blos seine Besitzjahre zählen, oder die Besitzzeit des Schuldners mit in Anrechnung bringen will, gegen den Schuldner selbst oder dessen Erben aber stets erst in 40 Jahren, wobei denn freilich gegen die allgemeine Rechtsregel, daß mit dem Hauptrechte auch dessen Accessionen zusammenfallen, die hypothekarische Klage noch zehn Jahre fortbestehen kann, nachdem die persönliche Klage gegen den Schuldner oder dessen Erben bereits durch die gewöhnliche Verjährung von 30 Jahren erloschen ist [24]). Da übrigens das kanonische Recht für die Verjährung der dinglichen und auch solcher persönlichen Klagen, die auf Restitution einer unrechtmäßig besessenen Sache gerichtet sind, auf Seiten des Präscribenten bona fides, und zwar die ganze Verjährungszeit hindurch, verlangt [25]); so folgt von selbst, daß nach heutigem gemeinen Rechte eine Verjährung der hypothekarischen Klage gegen den Verpfänder und dessen Erben gar nicht mehr eintreten, sondern ein Verlust derselben für den Gläubiger nur indirect dadurch herbeigeführt werden kann, daß ein Dritter die Sache als eine vermeintlich pfandfreie an sich bringt und die Verjährungszeit hindurch besitzt [26]).

---

der Beweis einer gültigen Bestellung des Pfandes erfoderlich ist. Abgesehen aber hiervon ist der Nachweis des blos prätorischen Eigenthums auf Seiten des Verpfänders natürlich nur einem solchen Beklagten gegenüber genügend, gegen den auch der Verpfänder mit der Publicianischen Klage durchgedrungen wäre. Sintenis S. 564.

22) Nov. 4. c. 2. Dieses beneficium fällt jedoch weg, der Natur der Sache nach, wenn der Gläubiger den schon gehabten, und nur zufällig verlornen Besitz des Pfandes wieder erlangen will, und nach gesetzlicher Vorschrift, wenn der Schuldner entweder abwesend, und innerhalb der vom Richter festgesetzten Frist nicht erschienen, oder wenn er insolvent ist. 23) L. 2. D. 20. 4. L. 2. C. 8. 14. L. 9. C. 8. 28. Indessen sind die Ansichten über den Fall einer unbestimmten Verbindung der generellen mit der Specialhypothek sehr verschieden, indem Einige das beneficium nur einem nachfolgenden Pfandgläubiger, z. B. Gesterding S. 390, Andere diesem und dem Schuldner selbst zugestehen wollen, z. B. Hepp im civil. Archiv. 9. Bd. Nr. 19. v. Schröter, Zeitschr. f. Civilrecht u. Proc. 1. Bd. S. 327 fg. Die im Text angenommene Meinung ist am besten v. Thibaut im gen. Arch. 17. Bd. Nr. 1 vertheidigt, der auch Sintenis S. 491 fg., Fritz, Erläut. S. 536, v. Wangerow, Pand. §. 389. Anm. 2 u. A. beigetreten sind.

24) L. 3. pr. L. 7. pr. §. 1—3. C. 7. 39. Thibaut, Verjährung. §. 54. Glück 19. Th. S. 443 fg. Unterholzner, Verjährung. 2. Bd. S. 280 fg. Sintenis S. 571 fg., und wegen der zuletzt erwähnten Eigenthümlichkeit Büchel, Wirkung der Klagenverjährung. S. 38 fg. und Sintenis S. 578, aber auch v. Savigny, System des röm. Rechts. 5. Bd. S. 389 fg. 25) c. 5 u. 26. X. 2. 26. Möllenthiel, Natur des guten Glaubens. §. 20 fg. Unterholzner a. a. O. 1. Bd. §. 92. v. Savigny a. a. O. S. 330 fg. 26) Und zwar findet hierbei unter Voraussetzung eines justus titulus die longi temporis possessio statt, außerdem aber die longissimi temporis praescriptio.

Von der utilis actio, welche der Gläubiger, dem eine Foderung verpfändet worden ist (oder der Käufer dieser Foderung) gegen den Schuldner des Verpfänders hat, war bereits bei der Erörterung des pignus nominis (unter Nr. I. gegen Ende) die Rede, und es ist hier nur noch hinzuzufügen, daß der Schuldner auf eine Vorausklagung des Verpfänders nicht bestehen kann, weil dieser nicht eigentlich Pfandbesitzer ist, er auch durch die Pfandverfolgung nicht die Schuld einbüßt, wie ein anderer Besitzer das Pfand, sondern für die Zahlung Befreiung von seiner Verbindlichkeit erlangt.

2) Wirkungen des Pfandrechts im Fall eines Zusammentreffens mehrer Pfandgläubiger[27]). Wenn dieselbe Sache oder dasselbe Vermögen eines Schuldners mehren Gläubigern verpfändet ist, so lassen sich zuvörderst drei Fälle unterscheiden, von welchen nur der dritte eine ausführlichere Besprechung nöthig macht. Entweder nämlich die Sache ist jedem der mehren Gläubiger nur zu einem gewissen Theile verhaftet; dann bedient sich jeder seines Rechts in Ansehung des ihm angewiesenen Theils, und die mehren Pfandrechte kommen wegen Verschiedenheit des Gegenstandes in gar keine Berührung (L. 10 fin. D. 20. 1): oder die Verpfändung erfolgte an die mehren Gläubiger gemeinschaftlich, dann haftet sie Jedem nur nach dem Antheil seiner Foderung (L. 16. §. 8. D. eod.). Wenn dagegen dieselbe Sache oder dasselbe Vermögen jedem von mehren Gläubigern ganz verpfändet ist[28]), und zur vollständigen Befriedigung aller nicht hinreicht[29]), so haben die Gesetze eine gewisse Rangordnung bestimmt, welche man Priorität zu nennen pflegt, und nach welcher einige Pfandrechte als vorzüglicher angesehen und zuerst realisirt werden. Eben auf dieses Rangverhältniß bezieht sich denn auch der Unterschied zwischen besseren oder vorgehenden (potiores, potentiores, priores) und schlechteren oder nachstehenden Pfandgläubigern (inferiores, posteriores creditores) und Pfandrechten. Es wird nun darauf ankommen, A) die Gründe eines solchen Vorzugs einzelner Pfandrechte vor anderen, B) die Rechte des vorgehenden, und C) die Rechte des nachstehenden Pfandgläubigers kennen zu lernen.

A) Von der Priorität oder Rangordnung unter concurrirenden Pfandgläubigern. Der einfachste und allgemeinste Grund, aus welchem im Fall einer Collision mehrer Pfandrechte dem einen ein Vorzug vor andern ertheilt wird, ist das höhere Alter, sodaß also in der Regel das ältere Pfandrecht dem jüngern vorgeht, und gleichzeitige Pfandrechte neben einander realisirt werden können. Nur darf man nicht mit dem älteren Pfandrecht die ältere Foderung verwechseln, denn nicht diese, sondern jenes entscheidet, weshalb denn ein späterer Gläubiger ein besseres, d. h. älteres, Pfandrecht haben kann, als derjenige, der dem Schuldner früher creditirt hatte[30]). Diese Regel nun, qui prior est tempore, potior est jure, erstreckt sich zwar auf nothwendige so gut wie auf freiwillige, auf generelle und specielle Pfandrechte, auf Hypotheken wie auf Faustpfänder, und eben um ihrer ausgedehnten Anwendung willen war es nöthig, den nicht selten streitigen Anfangspunkt der einzelnen Pfandrechte genau anzugeben; allein sie leidet doch auch so wichtige Ausnahmen, daß es zweckmäßig erscheint, zuvor diese kennen zu lernen, und nachher erst zu ihr zurückzukehren.

Einige von diesen Ausnahmen sind bereits früher gelegentlich erwähnt worden, so namentlich bei dem Afterpfande (pignus pignori datum), wo schon der Natur des Verhältnisses nach der Gläubiger des Gläubigers, also das jüngere Pfandrecht, den Vorzug hat (L. 13. §. 2. D. 20. 1); ferner bei dem prätorischen Pfandrechte, wo zu Folge gesetzlicher Vorschrift die mehren Gläubiger zwar wol im Verhältniß zu anderen, aber nicht unter sich nach der Zeit rangiren, sondern einander gleichstehen sollen (L. 12. pr. D. 42. 5)[31]); ingleichen bei mehren von verschiedenen Nichteigenthümern an derselben Sache bestellten Pfandrechten, wo ebenfalls nicht der ältere, sondern derjenige Gläubiger den Vorrang hat, der sich im Besitz der Sache befindet (L. 14. D. 20. 4), und dieselbe Entscheidung (d. h. der Vorzug des Besitzers) greift Platz, wenn sich das Alter der mehren concurrirenden Pfandrechte gar nicht ermitteln läßt[32]). Eine Hauptausnahme von der obigen Regel haben aber die Gesetze dadurch geschaffen, daß sie gewissen Pfandrechten ein ausdrückliches Vorzugsrecht (privilegium) zugestanden haben, vermöge dessen diese allen übrigen, gleichzeitigen sowol als älteren, vorgehen sollen. Im Gegensatz zu diesen privilegirten Pfandrechten nennt man alle übrigen simple, einfache oder nichtprivilegirte, und zwar kommt eine solche Bevorzugung nicht blos bei einigen gesetzlichen, sondern auch bei gewissen vertragsmäßigen Pfandrechten vor, sodaß bei den letzteren, sobald nur der das pignus constituirende Vertrag existirt, von selbst auch das Vorzugsrecht eintritt.

a) Privilegirte Pfandrechte haben aber: 1) der Fiscus und zwar theils wegen rückständiger Steuern (L. 1. C. 4. 1), theils wegen seiner vertragsmäßigen Fo-

27) D. XX, 4. C. VIII, 18. Qui potiores in pignore habeantur. Glück 19. Th. S. 223 fg. Gesterding §. 33. Fritz, Erläut. S. 496 fg. Sintenis §. 63 fg. 28) Hier kann es übrigens sein, daß die mehren Pfandgläubiger von der nämlichen Person (der gewöhnliche Fall), aber auch daß sie von verschiedenen Personen ihre Pfandrechte ableiten; s. darüber besonders v. Löhr, Arch. f. civ. Prax. 14. Bd. Nr. 7. Fritz a. a. O. und v. Wangerow, Pand. Einleitung zu §. 385. 29) Denn im Fall der Sufficienz hat das Zusammentreffen mehrer Pfandgläubiger nichts juristisch Merkwürdiges.

30) L. 2. 11. pr. L. 12. §. 2. D. h. t. L. 16. §. 8. D. 20. 1. L. 2. 4. 8. C. h. t. 31) Ebenso entscheidet der Vorzug des Alters unter mehren Generalhypotheken nur in soweit diese das gegenwärtige Vermögen des Gemeinschuldners umfassen, wogegen die Ansprüche der Gläubiger auf die erst später hinzugekommenen Sachen nach der richtigeren Ansicht einander ganz gleichstehen. L. 7. §. 1. D. 20. 4. Glück 18. Th. S. 216. Gesterding S. 248. Sintenis S. 386. 32) Kann Einer das Alter seines Pfandrechts nachweisen, die übrigen aber gar nicht, oder doch weniger speciell (z. B. nur das Jahr oder nur den Monat), so hat der erstere den Vorzug; s. Glück 19. Th. S. 331. Sintenis S. 622.

derungen, jedoch wegen dieser nur in Ansehung der erst nach Abschließung des Vertrags erworbenen Güter (L. 28. D. 49. 14). Vor älteren Pfandgläubigern seines Contractsschuldners hat also der Fiscus keinen Vorzug, sondern nur vor denjenigen, deren Pfandrechte allgemeinen Grundsätzen zufolge ein gleiches Datum haben [33]), 2) ist privilegirt die gesetzliche Generalhypothek der Ehefrau theils am Vermögen ihres Mannes, theils an der eignen dos wegen Restitution der letztern (L. 12. §. 1. C. 8. 18. L. 30. C. 5. 12). Auf die Vermehrung des Heirathsguts soll sich das Vorzugsrecht zwar auch erstrecken, jedoch nur wenn dieselbe in Immobilien besteht (Nov. 97. c. 2), und eine andere hierbei eintretende Beschränkung ist die, daß zwar, die Hypothek auf alle Erben der Frau, aber das damit verknüpfte privilegium nur auf ihre Descendenten übergehen soll (Nov. 91. pr. c. 1) [34]), wobei indessen Manche, aber gewiß mit Unrecht, die Kinder noch in der Art beschränken wollen, daß sie ihnen das Vorzugsrecht nicht allgemein gegen alle Pfandgläubiger, sondern nur in dem einzigen Falle zugestehen, wenn sie mit ihrer etwanigen Stiefmutter in Collision gerathen [35]). Alle übrige Pfandprivilegien, welche man sonst noch einzeln aufzuzählen pflegte, lassen sich mit Schweppe (Handb. §. 362) auf das allgemeine Princip der Verwendung in den Nutzen der verpfändeten Sache (versio in rem) zurückführen und daher unter der allgemeinen Benennung: 3) Pfandrecht wegen des Creditums zum Nutzen zusammenfassen. So oft nämlich die einem Andern verpfändete Sache dem Schuldner dadurch erworben, oder wiederhergestellt, oder in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten worden ist, daß ein Dritter die dazu erfoderlichen Creditmittel hergab; so oft soll dieser Gläubiger an jener Sache in Ansehung der darauf verwendeten Summe nebst Zinsen ein Vorzugsrecht haben, vorausgesetzt nur, daß ihm deswegen entweder schon gesetzlich eine Hypothek zusteht — wie dies namentlich der Fall ist bei dem Pupillen, mit dessen Gelde sich Jemand eine Sache gekauft, und bei demjenigen, der zur Wiederherstellung eines Gebäudes baares Geld geliehen hat — oder daß er sich ausdrücklich, und zwar sofort bei der Entstehung seiner diesfallsigen Foderung, ein Pfandrecht ausbedungen hat. Die Gesetze erwähnen namentlich als hierher gehörig die beiden so eben genannten Legalhypotheken, und von den conventionellen die Hypothek derjenigen, welche zur Anschaffung einer Sache, zur Erbauung, Erhaltung, Ausbesserung eines Hauses oder Schiffes, oder zum Ankauf einer militia Geld creditirt haben [36]); allein es sind dies eben nur Beispiele, bei welchen stehen zu bleiben man um so weniger genöthigt ist, als dabei auf das allgemeine Princip (in rem versio), aus welchem sie geflossen sind, wiederholt hingewiesen wird. Daher kommt es denn auch weder auf die Qualität der verpfändeten Sache, ob sie beweglich oder unbeweglich ist, noch darauf an, ob der Gläubiger Geld oder etwas Anderes, z. B. Baumaterialien oder Arbeitslohn, creditirte, und daher darf man auch in Übereinstimmung mit dem Gerichtsgebrauch die Hypothek für privilegirt halten, welche sich der Verkäufer einer Sache bis zum bezahlten Kaufpreise vorbehalten hat, indem hier der Verkäufer so anzusehen ist, als habe er das Kaufgeld zur Anschaffung der Sache hergeliehen [37]). Dagegen ist zur Begründung dieses Privilegiums allerdings nothwendig, daß die Verwendung des Creditums zu dem bestimmten Zwecke auch wirklich erfolgt sei (L. 5. D. 20. 4. L. 7. C. 8. 18).

Wenn nun mehre an den hier genannten privilegirten Hypotheken mit einander collidiren, so würde der Vorzug der einen vor der andern wiederum nach dem Alter zu bestimmen sein; allein einigen derselben haben die Gesetze einen absoluten Vorrang (ohne alle Rücksicht auf das Alter) eingeräumt (sogenannte absolut privilegirte Hypotheken), sodaß sich nun mit Rücksicht hierauf folgendes Rangverhältniß herausstellt [38]): 1) Die erste Stelle nimmt der Fiscus ein, aber nur wegen der Steuern (L. 1. C. 4. 46), auf ihn folgt 2) derjenige, der zum Ankauf einer militia Geld dargeliehen und sich ausdrücklich in einer von Zeugen unterschriebenen Urkunde den Vorzug vor allen andern Gläubigern ausbedungen hat (Nov. 97. c. 4). 3) Die Ehefrau wegen ihrer dos (L. 12. §. 1. C. 8. 18). 4) Diejenigen, welche sich auf eine Verwendung ihres Creditums zum Behuf der verpfändeten Sache berufen können (Nov. 97. c. 3. 4). Unter diesen selbst entscheidet sodann wiederum das Alter des Pfandrechts, ausgenommen wenn das jüngere Darlehn zu dem Zwecke gemacht wurde, um die einem Andern bereits verpfändete Sache vom Untergange zu retten, wo grade umgekehrt

33) Das Privilegium der fiscalischen Hypothek wegen der Steuern hat in neuerer Zeit nur Wächter (Arch. f. civ. Prax. 14. Bd. S. 386 fg.) in Abrede gestellt, wiewol seine gezwungene Erklärung der Schlußworte der cit. L. 1. C. keinen Beifall gefunden hat. Desto verschiedenere Ansichten sind über das zweite Pfandprivilegium des Fiscus aufgestellt worden, besonders wegen der scheinbar entgegenstehenden L. 21. pr. D. 20. 4 und L. 2. C. 7. 73; indessen ist der Widerspruch eben nur scheinbar; s. Göschen, Vorlesungen. 2. Bd. S. 380 fg. 34) Ganz grundlos ist die Behauptung einiger Älteren, daß das Privilegium der Frau nur im Zusammentreffen mit ebenfalls gesetzlichen, nicht aber mit Pfandrechten anderer Art einen Vorrang gewähre; denn die Gesetze wissen von der hier gemachten Unterscheidung gar nichts. 35) Gegen diese z. B. auch von Mackeldey (Lehrb. §. 319) vertretene Ansicht s. Glück 27. Th. S. 170 fg. Seuffert, Erörterungen. 2. Abth. S. 131 fg. v. Bangerow, Pand. §. 386. Anm. I. Nr. 2.

36) L. 3. §. 1. L. 5. 6. 7. pr. L. 21. §. 7. D. 20. 4. L. 7. C. 8. 18. L. 17. C. 8. 14. Nov. 97. c. 3. 4. Schweppe, Jurist. Magaz. I, 4 und im Concurs §. 70. Fritz, Erläut. S. 509—514. Gesterding S. 284. Sintenis S. 624 fg., der aber in einigen Punkten der beschränkenden Auslegung folgt. 37) Thibaut, Civil. Abhandl. S. 317. v. Wening, Lehrb. 1. Bd. §. 177 (157). v. Bangerow, Pand. a. a. O. Nr. 3. 38) Übrigens ist hier so ziemlich Alles bestritten, und da ein Eingehen in die einzelnen Controversen viel zu weit führen würde, so begnüge ich mich, die Rangordnung ohne specielle Rechtfertigung so mitzutheilen, wie ich sie für richtig halte. Am meisten streitet man über die Stellung der Ehefrau, welche Einige noch dem Fiscus vorgehen lassen wollen, während Andere ihr Pfandrecht gar nicht zu den absolut privilegirten zählen, sondern dem wegen versio in rem gleichstellen, sodaß zwischen beiden das Alter entscheiden würde. Dafür ist allerdings Nov. 97. 3. Siehe aber Mühlenbruch, Pand. 2. Bd. §. 320. Not. 17.

der jüngere Pfandgläubiger, quia salvam fecit totius pignoris causam, den Vorzug vor dem älteren hat (L. 5. 6. D. 20. 4). 5) Die letzte Stelle unter den privilegirten Pfandgläubigern nimmt der Fiscus wegen seiner Foderungen aus Verträgen ein (L. 8. D. eod.). Sehr bestritten ist übrigens noch die Frage, ob die bisher genannten privilegirten Hypotheken den Vorzug vor allen andern, oder nur vor denjenigen Pfandrechten haben, welche bei dem nämlichen Eigenthümer der Sache entstanden sind. Die Praxis hat von jeher das Letztere behauptet, also angenommen, daß denjenigen Hypotheken, die sich noch aus den Zeiten eines früheren Eigenthümers herschreiben, ein absoluter Vorrang gebühre vor allen, selbst privilegirten Pfandrechten, mit welchen die Sache erst bei dem späteren Eigenthümer behaftet worden sei. Allein da es eben nur die frühere Entstehung ist, auf welche man das Vorzugsrecht jener Hypotheken gründen kann, das höhere Alter aber einem Pfandrechte durchaus keinen absoluten, sondern nur einen relativen Vorrang gewährt; so folgt, daß unter den Pfandrechten aus der Zeit des alten, und unter denen aus der Zeit des neuen Eigenthümers im Ganzen dieselbe Rangordnung stattfinden muß, als ob sich die Sache gleich bei ihrer ersten Verpfändung schon in den Händen des späteren Eigenthümers befunden hätte [39]), und nur für den Fall, wenn ein Pfandrecht aus den Zeiten des früheren Eigenthümers mit der privilegirten Hypothek desjenigen zusammentrifft, der das Geld zur Erwerbung der Sache dem neuen Eigenthümer creditirt hatte, läßt sich eine Ausnahme rechtfertigen, indem der Grund dieses Privilegiums, daß nämlich durch den Erwerb der Sache die Pfandrechte der übrigen Gläubiger erst möglich geworden seien, die Hypothek aus der Zeit des vorigen Eigenthümers gar nicht, sondern nur diejenigen Pfandgläubiger trifft, welche ihr Recht von dem neuen Erwerber ableiten [40]). Auf die privilegirten folgen

b) die simplen oder nichtprivilegirten Pfandrechte, wozu die obrigkeitlichen, fast alle conventionelle und die meisten gesetzlichen gehören, und unter welchen als Regel (ohne Rücksicht auf die verschiedene Entstehungsart) die Priorität der Zeit entscheidet, sodaß also das ältere dem jüngern vorgeht, und Pfandrechte von gleichem Alter neben einander realisirt werden [41]). Eine Ausnahme von dieser Regel führte jedoch wieder der Kaiser Leo für den Fall ein, wenn es darauf ankommt, das Alter der concurrirenden Pfandrechte aus Urkunden darzuthun. Hier soll nämlich derjenige, der sein Pfandrecht aus einem öffentlichen, vor einer Behörde aufgenommenen Instrument (instrumentum publicum), oder, zwar aus einer nicht öffentlichen, aber doch von wenigstens drei unbescholtenen Männern mit unterzeichneten Urkunde (instrumentum quasi publicum) beweisen kann, den Vorzug vor demjenigen haben, der den fraglichen Beweis nur aus einer (von Zeugen nicht beglaubigten) Privaturkunde zu führen im Stande ist, gesetzt auch, daß diese ein gleiches oder selbst höheres Alter des Pfandrechts bekundete (L. 11. C. 8. 18). Indessen herrscht über Bedeutung und Umfang dieser Verordnung, welche zu der Eintheilung auch der Pfandrechte in öffentliche (pignora publica vel quasi publica) und in Privatpfandrechte (p. privata) Anlaß gegeben hat, die größte Meinungsverschiedenheit. Während nämlich Einige der Ansicht sind, die fragliche Constitution betreffe blos den aus Urkunden zu führenden Beweis des Alters eines Pfandrechts in Concurrenz mit anderen, und enthalte im Grunde nur eine Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, daß Privaturkunden blos, oder doch regelmäßig nur gegen den Aussteller beweisen [42]); so behaupten Andere, und zwar die Mehrzahl, daß diese Verordnung wirklich ein Rangverhältniß unter Pfändern, deren Alter bewiesen sei, eingeführt habe; nur weichen sie wieder darin von einander ab, daß ein Theil unter Privatpfandrechten alle diejenigen versteht und den öffentlichen nachstellt, die nicht in einer öffentlichen oder quasi öffentlichen Urkunde enthalten sind, ohne Unterschied übrigens, ob sie zu den willkürlichen oder nothwendigen gehören, ob sie schriftlich errichtet sind oder nicht [43]): wogegen sehr Viele die Verordnung, weil sie im Eingange nur von Verträgen spricht, auch nur von den vertragsmäßig begründeten Pfandrechten verstehen, obwol auch hier noch weiter darüber gestritten wird, ob auch mündlich eingeräumte, also gar nicht durch eine Urkunde zu beweisende, ingleichen ob privilegirte Conventionalhypotheken den öffentlichen nichtprivilegirten nachstehen müßten [44]).

B) Rechte des vorgehenden Pfandgläubigers. Derjenige Gläubiger, welchem aus irgend einem der bisher angeführten Gründe ein Vorrang vor seinen Mitpfandgläubigern gebührt, kann die im Pfandrecht enthaltenen Befugnisse nicht blos gegen den Verpfänder und den etwanigen dritten Besitzer der verpfändeten Sache, sondern auch gegen den ihm nachstehenden Mitgläubiger geltend machen. Daher kann er diesem das Pfand abfodern (L. 12. pr. D. 20. 4), und, ohne dessen Einwilligung zu bedürfen, zum Zweck seiner Befriedigung veräußern (L. 3. C. 8. 20), wodurch denn mit seinem eignen zugleich das Pfandrecht des schlechteren Gläubigers vernichtet wird (L. 12. §. 7. D. eod. L. 1. C. eod.). Daß er von Niemand, auch nicht vom posterior creditor, zum Verkaufe des Pfandes gezwungen werden könne, wurde schon früher erwähnt; hat er aber verkauft, so ver-

39) Thibaut a. a. O., dessen Hauptargument dahin lautet, daß, sogut der erste Eigenthümer die Rechte seines simplen Pfandgläubigers durch spätere Bewilligung privilegirter Hypotheken beeinträchtigen dürfe, so wenig könne dieselbe Befugniß seinem Nachfolger abgesprochen werden; s. auch denf. im Arch. f. civ. Prax. 14. Bd. S. 235 fg. u. v. Löhr ebend. S. 166. Not. 16. 40) Wächter in demselben Archiv. S. 366. Fritz, Erläut. S. 526. Göschen, Civilrecht. 2. Bd. §. 350. S. 385 und v. Bangerow, Pand. §. 385. Anm. 41) s. die Citate in der früheren Note 30. S. 254 und die speciellen Ausnahmen im Text unmittelbar nach dieser Note.

42) z. B. Bolley, Lehre von den öffentlichen Unterpfändern. §. 20 fg. Glück 18. Th. §. 1081 und neuestens wieder v. Bangerow, Pand. §. 387. Anm. 43) Besonders v. Löhr, Arch. f. civ. Prax. 6. Bd. Nr. 6. 12. Bd. Nr. 9 u. v. Weniug, Civilr. 1. Bd. §. 178 (159). 44) Sintenis §. 30. Fritz, Erläut. S. 518 fg. Mühlenbruch, Pand. 2. Bd. §. 396. Göschen, Civilr. 2. Bd. §. 352.

wendet er den Erlös zunächst zu seiner eignen vollständigen Befriedigung, und nur den etwanigen Überschuß hat er an die nachstehenden Gläubiger herauszugeben [44]).

C) Rechte des nachstehenden Pfandgläubigers. Obgleich der bessere Gläubiger durch das Vorhandensein eines nachstehenden in der Ausübung seiner pfandrechtlichen Befugnisse durchaus nicht behindert wird, und auf diesen gar keine Rücksicht zu nehmen braucht; so würde es doch eine irrige Vorstellung sein, wenn man deshalb dem letzteren vor der Hand ein eigentliches Pfandrecht ganz absprechen, und ihm blos die Hoffnung auf ein solches, für den Fall des Ausscheidens seines Vorgängers, zugestehen wollte. Denn eben nur diesem, dem prior creditor, gegenüber zeigt sich sein dingliches Recht an der Sache einstweilen wirkungslos, nur ihm kann er weder das Pfand abfodern, noch auch, sollte er im Besitz sein, die Herausgabe verweigern, und ebenso wenig hat er ein wirksames Veräußerungsrecht, wenn nicht zugleich aus dem Erlöse der erste Gläubiger befriedigt wird [46]). Dagegen steht ihm nicht nur gegen den Verpfänder und jeden anderen Pfandbesitzer die hypothekarische Klage zu, ohne daß diese von dem bessern Rechte des vorgehenden Gläubigers eine Einrede (exceptio de jure tertii) ableiten könnten (L. 12. pr. §. 7. D. 20. 4), sondern es gibt für ihn auch ein Mittel, wodurch er die Collision mit dem Vorgänger ganz vermeiden, und seinem bisher durch diesen beschränkten Rechte die volle Wirksamkeit verschaffen kann. Dieses Mittel ist aber das jus offerendi, das sogenannte Angebots- oder Auskaufsrecht, d. h. das Recht, vermöge dessen ein Pfandgläubiger in die Stelle und Rechte eines andern Pfandgläubigers oder auch eines solchen, auf welchen das Eigenthum eines Pfandes bereits übergegangen ist, durch gehörig geschehenes Angebot der Abfindung desselben einzutreten befugt ist. Zwar kann auch ein bloßer Chirographargläubiger und selbst ein Dritter, der bisher noch gar nicht Gläubiger war, auf mancherlei Art mit Einwilligung des Schuldners oder des bessern Pfandgläubigers in die Stelle des letzteren eintreten [47]); allein das hier gemeinte jus offerendi steht nur einem Pfandgläubiger zu, und hängt weder von der Zustimmung des abzufindenden Interessenten, noch auch von der des Schuldners ab [48]). Die Veranlassung zur Einführung dieses Rechts hat unzweifelhaft die sehr ungünstige Lage des nachstehenden Pfandgläubigers gegeben, der auf diese Weise gegen eine rücksichtslose Ausübung der pfandrechtlichen Befugnisse von Seiten des vorgehenden Gläubigers einigermaßen sicher gestellt werden sollte, weshalb denn in den Gesetzen vorzugsweise nur von jenem als dem gegen seinen Vorgänger zum Auskauf Berechtigten die Rede ist. Daß aber umgekehrt auch der bessere Pfandgläubiger gegen den schlechteren davon Gebrauch machen könne, ist wol kaum in Abrede zu stellen [49]); nur wird er bei seiner ohnehin so vortheilhaften Stellung nicht leicht ein Interesse daran haben, und eben hieraus erklärt sich sehr einfach das Stillschweigen der Gesetze hierüber [50]), welches durchaus nicht geeignet ist, ein Argument gegen die hier vertheidigte gewöhnliche Ansicht abzugeben [51]). Ausgesetzt ist also dem jus offerendi vorzugsweise der bessere Pfandgläubiger, und zwar selbst dann, wenn er bereits das Eigenthum des Pfandes durch Kauf oder Annahme an Zahlungsstatt an sich gebracht hatte (L. 1. C. 8. 20); ebenso kann es wider jeden, der vom Schuldner das Pfand gekauft (L. 1. cit. L. 3. §. 1. D. 20. 5) und wider den Bürgen des Schuldners, welchem das Eigenthum des Pfandes in Folge der dem Gläubiger geleisteten Zahlung käuflich überlassen worden war (L. 2. c. 5. §. 1. D. eod.), ausgeübt werden [52]), sobald nur in dem einen wie im andern Falle der Abzufindende wegen seiner Pfandfoderung, oder wegen dessen, was er für die Erwerbung des Pfandes aufgewendet hat, vollständig befriedigt, oder die angebotene Summe, im Fall verweigerter Annahme, gerichtlich deponirt wird [53]).

45) L. 15. §. 2. D. 20. 1. L. 12. §. 5. L. 20. D. 20. 4. Hatte er in Ermangelung eines Käufers sich selbst das Eigenthum am Pfande zusprechen lassen, und der Werth des letzteren überstieg den Betrag seiner Foderung, so bleibt die Sache zu einem diesem Überschuß entsprechenden ideellen Antheil dem posterior creditor einstweilen noch verhaftet. L. 3. §. 4. C. 8. 34. 46) L. 1. D. 20. 5. L. 8. C. 8. 18. L. 1. fin. C. 8. 40. A. M. ist zwar u. A. Bepp (Zeitschr. f. Civilr. u. Proc. 3. Bd. S. 234 fg. und im civil. Arch. 15. Bd. S. 350 fg.) besonders wegen L. 15. §. 5. D. 42. 1; allein m. s. dagegen v. Löhr in demf. Arch. 14. Bd. S. 169 fg. Fritz, Erläut. S. 531. Sintenis S. 653. v. Wangerow, Pand. §. 388. 47) z. B. dadurch, daß man von einem Pfandgläubiger sich dessen Rechte cediren läßt L. 6. D. 18. 4, oder daß man die verpfändete Sache kauft und mit dem dafür gezahlten Gelde der Pfandgläubiger abgefunden wird L. 17. D. 20. 4. L. 3. C. 8. 19, oder daß man dem Schuldner Geld zur Abfindung eines Gläubigers leiht, und sich den Eintritt in des wirklich Abgefundenen Stelle ausdrücklich bedingt L. 12. §. 8. D. eod. L. 1. C. eod. L. 3. D. 20. 3 u. dgl.; s. überhaupt Mühlenbruch, Cession. §. 45. Linde, Zeitschr. f. Civilr. u. Proc. 5. Bd. S. 290 fg. Glück 19. Th. S. 352. 368 fg. Sintenis S. 403—409 u. §. 47.

48) L. 11. §. 4. D. 20. 4. L. 10. C. 8. 18. Verschieden von diesem eigentlichen jus offerendi ist auch das schon früher erwähnte Recht eines jeden Pfandbesitzers die hypothekarische Klage des Pfandgläubigers und die mit derselben geforderte Herausgabe des Pfandes durch Bezahlung der Pfandschuld von sich abzuwenden. Dieses Recht ist also bedingt durch die Anstellung der hypothekarischen Klage, und nur der justus possessor kann, wenn er davon Gebrauch macht, verlangen, daß ihm der Gläubiger seine Klage wider den Hauptschuldner sammt dem Pfandrecht abtrete. Sintenis S. 423. 571. 49) Das Gegentheil haben neuerdings besonders Zimmern und v. Linde, deren Gründe Sintenis (S. 410) beistimmend referirt, zu vertheidigen gesucht; allein man wird doch wol sagen dürfen: Cui plus licet, non debet id, quod minus est non licere, um so mehr, als ja der Hauptzweck des jus offerendi, Sicherstellung seines schlechteren Pfandrechts, für den posterior creditor ganz wegfällt, sobald ihn der prior abzufinden bereit ist. 50) s. indessen *Paul.* Sent. II, 13. §. 8 und auch L. 5. C. 8. 18. Stellen, denen freilich die Gegner durch künstliche Deutung derselben die beweisende Kraft zu entziehen suchen; s. dagegen besonders Müller, Civil. Abhandlungen. Nr. 2. 51) s. nämlich Sintenis S. 414, der auch noch L. 7. pr. §. 3. C. 7. 39 zu Hilfe nimmt, aus welcher aber nur so viel erhellt, daß gewöhnlich (nicht ausschließlich) der posterior creditor derjenige sei, der sich des jus off. bediene. Übrigens vergl. auch noch Fritz, Erläut. S. 529. 52) In keinem Falle aber gegen den Ersteher des vom besseren Gläubiger ordnungsmäßig verkauften Pfandes. L. 3. pr. D. 20. 5. 53) Der Offerent muß also Capital und Zinsen, für welche das Pfand haftete, zahlen oder deponiren (L. 2. 3. §. 1. D. eod. L. 5. C. 8. 18; keineswegs aber braucht er diejenigen Fode-

Ist diese Zahlung oder Depositon erfolgt, so geht nun die Foderung des abgefundenen Gläubigers nebst dem damit verbundenen Pfandrechte von Rechtswegen, ohne daß es erst einer besondern Cession bedürfte, auf den Offerenten über, gleichviel ob dieser seinen nächsten oder einen entfernteren Vorgänger auf diese Weise unschädlich gemacht hat[54]), nur versteht sich, daß er im letzteren Falle blos für die Summe, welche er dem Abgefundenen zahlte, in dessen Stelle eintritt, während er mit seiner eignen Foderung suo loco verbleibt, also rücksichtlich dieser nach wie vor seinem unmittelbaren Vormann nachsteht (L. 16. D. 20. 4). Auch muß er sich gefallen lassen, daß ein noch weiter zurückstehender Pfandgläubiger das jus offerendi wiederum gegen ihn ausübt (L. 5. §. 1. D. 20. 5), so lange nicht durch den ordnungsmäßigen Verkauf der verpfändeten Sache allen späteren Pfandrechten ein Ende gemacht, oder die auf Geltendmachung des jus offerendi gerichtete hypothekarische Klage durch Verjährung erloschen (L. 7. §. 3. C. 7. 39), oder endlich nach heutiger gemeinrechtlicher Praxis der Concurs über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnet ist[55]).

IV) Von der Aufhebung des Pfandrechts[56]). Die Gründe, aus welchen das Pfandrecht erlischt, sind theils allgemeine auch bei anderen Rechten vorkommende, theils besondere, welche auf der eigenthümlichen Natur des Pfandrechts beruhen. Zu den ersteren gehören: 1) der gänzliche Untergang der verpfändeten Sache (L. 20. pr. D. h. t.); doch dauert bei Gebäuden das Pfandrecht am Grund und Boden fort (L. 21. D. 13. 7) und lebt mit Wiederherstellung des Hauses durch den Schuldner oder einen Dritten von selbst wieder auf[57]). Dem Untergange steht auch eine das Eigenthum aufhebende Specification gleich (L. 18. §. 3. D. 13. 7), obwol der Schuldner, dessen ganzes Vermögen verpfändet ist, auf diese Weise seine Sache nicht frei machen kann, da die Generalhypothek auch die neue Species mit erfaßt. 2) Eintritt der Resolutivbedingung oder des Endtermins, welche der Verpfändung beigefügt worden waren (L. 6. pr. D. h. t.). 3) Wenn das blos temporäre oder auf widerrufliche Art erworbene Recht des Schuldners (oder Verpfänders) an der Sache aufhört, wo zu Folge der Regel resoluto jure concedentis resolvitur jus concessum auch das daran bestellte Pfandrecht erlöscht. Verliert daher z. B. der Schuldner sein widerruflich eingeräumtes Eigenthum an der Sache, so hört auch das von ihm an derselben bestellte Pfandrecht auf (L. 3. D. h. t. L. 4. §. 3. D. 18. 2), ebenso das Afterpfandrecht, sobald das Pfandrecht des ersten Gläubigers erlöscht (L. 1. C. 8. 24), ingleichen das vom Emphyteuta oder Usufructuar ertheilte pignus, sobald der Grundherr die Emphyteuse einzieht (L. 30. D. 20. 1), oder das Recht des Nießbrauchers verloren geht[58]). 4) Confusion, d. h. hier Zusammentreffen des Pfandrechts und des Eigenthums an dem Pfandobjecte in derselben Person, in welchem Falle, sei es nun, daß der Gläubiger Eigenthümer des Pfandes wird, oder umgekehrt der Schuldner in das Pfandrecht succedirt, das letztere nach der Regel pignus rei suae consistere non potest, nothwendig aufhören muß[59]). Von dieser Regel haben indessen die Gesetze aus Billigkeitsrücksichten Ausnahmen zugelassen, indem sie in manchen Fällen auch nach eingetretener Confusion die Fortdauer des Pfandrechts in sofern annehmen, als sie dem Eigenthümer gestatten, anderen schlechteren Pfandgläubigern gegenüber, gegen die ihn sein bloßes Eigenthum nicht schützen würde, sich noch auf sein Pfandrecht zu berufen[60]). Dies kommt namentlich vor bei dem Käufer einer Sache, wenn verabredeter Maßen mit dem Kaufpreise vorstehende Pfandgläubiger abgefunden sind (L. 17. D. 20. 4. L. 3. C. 8. 19); bei dem besseren Pfandgläubiger, dem der Schuldner das Pfand an Zahlungsstatt überlassen oder verkauft hatte (L. 1. C. 8. 20); bei demjenigen, der unbekannt mit dem ihm zustehenden Pfandrechte das Eigenthum der verpfändeten Sache an sich gebracht (L. 30. §. 1. D. 44. 2), und bei dem schlechteren Pfandgläubiger, der die verpfändete Sache von dem besseren gekauft hatte, obwol grade hier das Geschäft nicht als Kauf, sondern als Darlehn zur Abfindung des Vorgängers aufgefaßt wird (L. 6. D. 20. 5)[61]). 5) Wenn der Gläubiger auf sein Pfandrecht Verzicht leistet (remissio pignoris), wozu indessen Dispositionsbefugniß auf Seiten des Entsagenden (L. 7. pr. D. 20. 6), und Acceptation von Seiten des Schuldners oder Verpfänders gehört[62]), während es im Übrigen gleichgültig ist, ob die

---

rungen zu offeriren, rücksichtlich welcher dem Abzufindenden ein bloßes Retentionsrecht, oder zwar ebenfalls ein Pfandrecht, aber ein schlechteres, zustand. L. un. fin. C. 8. 27. L. 20. D. 20. 4.

54) L. 16. D. eod. und Mühlenbruch, Cession. S. 468. Über die speciellen Vortheile, welche das jus offerendi gewährt, s. Glück 19. Th. S. 365—367. Daß dazu auch das Retentionsrecht wegen blos chirographarischer Foderungen gehöre, leugnet zwar Mühlenbruch (Cession. S. 575 u. Pand. §. 321. Not. 17), allein mit Unrecht, denn die dafür angef. L. un. C. 8. 27 sagt das gar nicht; s. die vorhergehende Note. 55) Mackeldey, Lehrb. §. 323 b. a. E., aber auch Schweppe, Concurs. §. 11. 47. 52. (3. Aufl.) Sintenis S. 420. 56) D. 20. 6. Quibus modis pignus vel hypotheca solvitur. C. 8. 26. De remissione pignoris. 8. 31. De luitione pignoris. Glück 19. Th. S. 410 fg. Gesterding §. 41—45. Sintenis S. 657 fg. 57) L. 35. D. 20. 1. Befand sich indessen der Dritte in bona fide, so braucht er das wiederaufgeführte Gebäude dem klagenden Pfandgläubiger nicht anders abzutreten, als wenn ihm dieser vergütet, was das neue Haus mehr werth ist, als das alte. L. 29. §. 2. D. eod.

58) s. Thibaut, Pand. §. 817. Göschen, Vorlesungen §. 221, besonders aber Fritz im civil. Arch. 8. Bd. Nr. 11 und in den Erläuter. zu Wening. 2. Hft. S. 266 fg. 59) L. 45 pr. D. 50. 17. L. 29. D. 13. 7. L. 30. §. 1. D. 44. 2. Weniger über die einzelnen hierher gehörigen Fälle selbst, als den Gesichtspunkt, aus welchem dieselben rechtlich aufzufassen sein und namentlich darüber, ob man deshalb ein wirkliches Pfandrecht an der eigenen Sache statuiren dürfe, haben die Neueren sehr abweichende Ansichten aufgestellt; s. v. Wening im cit. Arch. 6. Bd. S. 134 fg. Francke, Civil. Abhandl. S. 107 fg. v. Jungenfeld, über das Pfandrecht an eigener Sache. 1827. Fritz, Erläuter. S. 545 fg. Sintenis §. 17. 61) Zu unterscheiden hiervon sind noch die Fälle, wo dem Berechtigten nicht sowol gleichzeitig Pfandrecht und Eigenthum zugestanden, als vielmehr nur die Wahl gegeben wird, entweder die hypothekarische oder eine analoge Eigenthumsklage anzustellen, wie namentlich dem Mündel, mit dessen Gelde ein Dritter Sachen für sich angeschafft hat, ingleichen der Ehefrau in Betreff ihrer Dotalsachen. L. 7. pr. D. 20. 4. L. 30. C. 5. 12 auch L. 6. §. 2. C. 5. 9. 62) L. 9. §. 3. D.

Entsagung ausdrücklich, oder stillschweigend geschah durch die Vornahme und beziehungsweise Genehmigung schlußberechtigender Handlungen, wenn nicht die dadurch begründete Vermuthung des Verzichts durch eine Protestation, Reservation oder andere dergleichen überwiegende Gründe aufgehoben wird. Namentlich gelten als stillschweigender Verzicht die Rückgabe des Pfandes oder der Pfand- und Schuldverschreibung (L. 7. C. 8. 26), Annahme eines anderen Pfandes, oder einer anderen Sicherheit, z. B. eines Bürgen anstatt des Pfandes (L. 5. §. 2. L. 14. D. 20. 6), ingleichen die dem Schuldner ertheilte Einwilligung zur Veräußerung des Pfandes (L. 158. D. 50. 17), bestehe die letztere nun in der Übertragung des Eigenthums, oder blos in einer weiteren Verpfändung, vorausgesetzt jedoch, daß die Veräußerung selbst rechtsgültig war und auch in der Folge nicht wieder rückgängig wurde[63]). 6) Zu Folge singulärer Rechtsvorschrift erlöscht das Pfandrecht, sobald der Fiscus, der Regent oder die Regentin die einem andern verpfändete Sache veräußert, der Käufer erwirbt also in diesem Falle freies Eigenthum, und der Pfandgläubiger kann nur gegen den Fiscus innerhalb vier Jahren Entschädigungsansprüche machen[64]). 7) Verjährung der auf Verfolgung des Pfandrechts gerichteten Klage, wovon bereits früher (unter IV. c) die Rede war[65]). 8) Ersitzung der Freiheit, die aber nicht schon durch die gewöhnliche Usucapion (L. 44. §. 5. D. 41. 3), sondern dadurch geschieht, daß Jemand zehn Jahre inter praesentes und zwanzig Jahre inter absentes mit einem Titel, oder ohne Titel dreißig Jahre die Sache besitzt, und in beiden Fällen in bona fide, d. h. mit der Existenz des Pfandrechts, unbekannt ist[66]). Fälschlich wird dagegen von Manchen (z. B. Gesterding S. 357) auch noch der Misbrauch der verpfändeten Sache zu den Erlöschungsgründen des Pfandrechts gezählt, denn die L. 24. §. 3. D. 13. 7 enthält eine singuläre Vorschrift dieser Art in Beziehung auf verpfändete Sklaven, die aber keine Ausdehnung auf andere Pfandobjecte gestattet.

Zu den besonderen in der eigenthümlichen Natur des Pfandrechts liegenden Erlöschungsgründen gehören dagegen folgende zwei: 1) Veräußerung des Pfandes durch den Pfandgläubiger, und zwar bei einer Concurrenz mehrer, durch den besten, dem kein anderer vorgeht, wovon dann Erlöschung sowol des eignen, als auch des Pfandrechts aller nachstehenden Creditoren die Folge ist. (S. hierüber ob. Nr. IV. 1. A.). Eine einseitige Veräußerung von Seiten des nachstehenden Gläubigers oder des Schuldners hat — den Fall eines verpfändeten Waarenlagers, und was dem gleichsteht, abgerechnet (s. ob Nr. II.) — diese Wirkung nie, vielmehr geht hier das Pfandrecht mit der Sache auf den neuen Erwerber über. (L. 14. 15. C. 8. 14. und oben Nr. IV. 1. B.) Zwar pflegt man häufig den Fall als eine Ausnahme anzuführen, wenn der inventarisirende Erbe zum Zweck der Befriedigung von Erbschaftsgläubigern und Vermächtnißnehmern mit Pfandrechten behaftete Erbschaftssachen verkauft oder an Zahlungsstatt hingibt; allein die dadurch beeinträchtigten Pfandgläubiger können nur gegen den Erben selbst und den dritten Käufer dieser Sachen nichts ausrichten, behalten aber die hypothekarische Klage sowol gegen die Vermächtnißnehmer, als gegen die befriedigten schlechtern Pfandgläubiger[67]). 2) Die unselbständige accessorische Natur des Pfandrechts (s. oben Nr. I.) würde es mit sich bringen, daß dasselbe, gemäß dem Grundsatze principali re peremta accessiones quoque exstinguuntur (L. 2. D. 33. 8), allemal dann von selbst wegfallen müßte, wenn die Schuld, für welche das Pfand haftete, auf irgend eine Weise getilgt würde (L. 43. D. 46. 3). In der That ist dies denn auch regelmäßig der Fall, sobald nur die Schuld ganz, und in jeder Hinsicht, d. h. auch ihrem naturalen Bestandtheile nach, aufgehoben wird, ohne daß sonst etwas darauf ankommt, ob dies durch Zahlung im engern Sinne, oder durch eine andere dieser gleichstehende Tilgungsart geschieht[68]), wie z. B. durch Compensation, Novation[69]), Erlaß der Schuld und dergleichen. Ganz aber muß die Schuld getilgt sein, weil sonst das Pfandrecht vermöge seiner Untheilbarkeit (s. oben Nr. II. a. E.) auch wegen des letzten Restes in seinem vollen Umfange fortbesteht[70]),

---

13. 7. L. 8. §. 1—5. D. 20. 6 und besonders Fritz, Erläuter. S. 534.

63) Denn eine ungültige Veräußerung läßt das Pfandrecht der Einwilligung des Gläubigers ungeachtet fortbestehen, und die Wiederaufhebung einer gültigen Veräußerung macht auch das Pfandrecht wieder aufleben. L. 4. §. 2. L. 9. §. 1. L. 10. pr. D. eod. Freilich kann in der Einwilligung zur weiteren Verpfändung auch blos ein Verzicht auf die Priorität liegen L. 12. §. 4. D. 20. 4, allein dies wird eben nicht vermuthet. Bloßes Schweigen von Seiten des Gläubigers zu der vom Schuldner vorgenommenen Veräußerung gilt nicht als Einwilligung, sondern diese muß noch besonders zu erkennen gegeben werden, wenn auch nur durch Unterschrift des Kaufinstruments L. 8. §. 15. D. eod. Ausnahme hiervon macht das wissentliche Geschehenlassen einer Veräußerung des Pfandes von Seiten des Fiscus, und eines nach vorgängiger Verladung veranstalteten öffentlichen Verkaufs. L. 8. C. 8. 26. 64) §. 14. J. 2. 6. L. 2. 3. C. 6. 37; s. indessen auch die vorhergehende Note a. E. 65) Außerdem gibt es noch einige Fälle, wo dem Gläubiger, ohne daß eine Verjährung vorläge, die Verfolgung seines Pfandrechts wegen Versäumniß oder Verschuldung abgesprochen wird. 66) Cod. VII, 36. Si adversus creditorem praescriptio opponitur. L. 8. pr. §. 1. C. 7. 39. L. 5. §. 1. D. 44. 3. Fehlt es an der bona fides, wie allemal bei dem Verpfänder, so kann nur die hypothekarische Klage in 30, resp. 40 Jahren erlöschen L. 1. C. 7. 36. Auch hiervon ist schon in einer früheren Stelle gehandelt worden.

67) L. 22. §. 5—8. C. 6. 30. Schilling, Lehrb. der J. u. R. G. §. 224. Erinnerung. 68) L. 6. pr. L. 13. D. 20. 6. L. 3. C. 8. 31. L. 18. D. 46. 2. 69) Indessen kann der Gläubiger bei einer vorgenommenen Novation sich das frühere Pfandrecht ausdrücklich vorbehalten, in welchem Falle dasselbe mit der frühern Priorität, aber auch nur in dem bisherigen Umfange auf die neue Foderung übergeht, sodaß mithin der Gläubiger vor denjenigen Creditoren, die erst nach ihm, obwol noch vor erfolgter Novation Pfandrechte an demselben Gegenstande erlangt hatten, in soweit den Vorzug behält, als die neue Foderung mit der alten von gleicher Höhe ist, wogegen die Hypothek für den etwanigen Mehrbetrag der neuen Foderung erst von der Novation an beginnt. L. 11. §. 1. D. 13. 7. L. 3. pr. L. 12. §. 5. L. 21. pr. D. 20. 4. 70) L. 9. §. 3. D. 13. 7. L. 85. §. 6. fin. D. 45. 1. Hieraus erklärt sich auch, warum, wenn Mehre die Schuld geerbt haben,

und in jeder Hinsicht, weil außerdem, wegen der vollkommenen Wirksamkeit einer Pfandbestellung auch für nicht klagbare Foderungen (s. ob. Nr. I.), die übrigbleibende Naturalobligation auch den Fortbestand des Pfandrechts zur Folge hat[71]). Indessen gibt es einige Fälle, wo ungeachtet der gänzlich erloschenen Hauptobligation das dafür bestellte Pfandrecht dennoch fortbesteht, sodaß es also hier mit der accessorischen Natur des letzteren nicht so streng genommen wird. Und zwar treten diese Ausnahmen von der Regel, daß mit dem Hauptrechte auch das Nebenrecht untergehe, nach der ausdrücklichen Vorschrift des prätorischen Edicts[72]), überall da ein, wo die Erlöschung der Hauptobligation ohne Befriedigung des Gläubigers durch ein von dessen Willen unabhängiges Ereigniß herbeigeführt wurde[73]).

Werfen wir nach dieser Darstellung der römischrechtlichen Grundsätze noch einen Blick auf das Pfandrecht nach älterm teutschen Rechte, und auf die Modificationen, welche dasselbe theils unter dem Einfluß des römischen Rechts, theils durch neuere Partikulargesetzgebungen erfahren hat; so werden wir uns aus dem Grunde mit wenigen Andeutungen begnügen dürfen, weil das Meiste von demjenigen, was hier zu sagen wäre, bereits unter frühern Artikeln, und namentlich unter Hypothek, Pfändung, Pfandbuch, zum Theil auch unter Pfandcontract ausführlich besprochen worden ist, abgesehen noch davon, daß auch im vorliegenden Artikel an geeigneten Stellen darauf hingewiesen wurde, wie diese oder jene Bestimmung des römischen Rechts heutzutage keine Anwendung mehr finde.

Wie überall in dem Bildungsgange des Rechts der einzelnen Völker die einfachen Satzungen den complicirteren, eine größere Abstraction voraussetzenden Bestimmungen voraufzugehen pflegen; so kannte auch das ältere teutsche Recht[74]) — ganz ähnlich dem altrömischen — lange Zeit nur eine Verpfändung mittels Besitzübertragung unter den Namen Wedde, Weddschatt, vadium, Satzung, Pfand, auch wol Pfandschaft, Ausdrücke, die zur Bezeichnung bald des Rechts, bald des Gegenstandes, bald auch des darauf bezüglichen Geschäfts gebraucht werden, obwol Pfand vorzugsweise das wider Willen des Schuldners durch Privatpfändung oder durch den Richter genommene, Satzung hingegen das freiwillig gegebene (gesetzte) Pfand bezeichnete. War die Sache

1) eine bewegliche, fahrende Habe (Kisten- oder Schreinpfand, bei Thieren auch essend Pfand genannt), so erlangte der Gläubiger mit dem Besitze derselben nur den Gewahrsam, nicht auch die Benutzung zu eignem Vortheil; gebrauchte er sie dennoch, so mußte er für jeden Schaden einstehen, der der Sache zustieß[75]). Abgesehen von einer solchen Gebrauchsanmaßung aber traf zwar der zufällige Schade den Verpfänder, allein — eigenthümlich und ganz abweichend von den römischen Bestimmungen — der Gläubiger verlor mit dem Untergange des Pfandes zugleich auch seine Foderung, sobald nicht das Gegentheil ausbedungen war[76]). Zahlte der Schuldner nicht zur gehörigen Zeit, so schritt der Gläubiger zur Versteigerung

---

und der Eine von diesen seinen Antheil bezahlt, das Pfand nach wie vor ganz verhaftet bleibt, und nicht etwa pro rata des bezahlten Antheils frei wird. L. 16. C. 8. 28. L. 2. C. 8. 32.

71) L. 14. §. 1. D. 20. 1. L. 2. C. 8. 31. Ob man sich hieraus auch den Umstand zu erklären habe, daß das Pfandrecht nach bereits verjährter Schuldklage noch fortwirkt, oder ob die Verordnung Justin's, die hypothecaria actio solle gegen den Schuldner und dessen Erben erst durch vierzigjährigen Nichtgebrauch erlöschen, also noch zehn Jahre nach bereits verjährter Schuldklage angestellt werden können (s. L. 7. C. 7. 39 u. oben Nr. IV. 1. A), als eine Singularität zu betrachten sei, dies ist bekanntlich eine in der neuern Zeit sehr lebhaft discutirte Controverse, welche mit der Frage über die Wirkung der Verjährung persönlicher Klagen überhaupt auf das Genaueste in Verbindung steht. Während nämlich die eine Partei in der genannten Verordnung des Justinus den entscheidendsten Beweis dafür findet, daß nach verjährter personalis actio noch eine Naturalobligation übrig bleibe, indem eben zu deren Schutz und Geltendmachung das (außerdem ganz halt- und beziehungslose) Pfandrecht noch zehn Jahre lang nach verjährter Schuldklage fortbestehe (s. anstatt Aller v. Savigny, System des heut. röm. R. 5. Bd. S. 366 fg. bes. S. 389); so hat der tüchtigste Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht, Büchel (über die Wirkung der Klagenverjährung, bes. S. 40 fg., auch den Anhang zum zweiten Bande seiner civilistischen Erörterungen. S. 257—264), dieses Argument auf eine mindestens sehr scharfsinnige Weise zu beseitigen versucht, indem er die Fortdauer des Pfandrechts nach verjährter persönlicher Klage zwar zugibt, aber nicht als eine nothwendige Folge der übrigbleibenden Naturalobligation, welche von ihm eben in Abrede gestellt wird, sondern als Ergebniß einer eigenthümlichen Beschränkung, an welche der Prätor die Erlöschung der dem Pfandrechte zum Grunde liegenden Foderung geknüpft hatte; s. die folgende Note 73. 72) L. 13. §. 4. D. 20. 1. L. 3. C. 8. 31. L. 19. C. 4. 32 und die folgende Note. 73) s. Büchel a. a. O. S. 50 fg., der hieraus namentlich auch den Fortbestand des Pfandrechts nach verjährter Schuldklage folgert, weil man von dem Gläubiger, der abgewiesen wird, weil er seine Foderung zu spät einklagte, gewiß sagen muß, daß er wider seinen Willen unbefriedigt geblieben sei, und dafür bietet ihm die ganz gleiche Beschränkung, an welche der Prätor die Erlöschung der constitutae pecuniae actio geknüpft hatte (L. 18. §. 1. D. 13. 5, eine schlagende Analogie. In Ansehung der übrigen Fälle, wo ungeachtet des entschieden aufgehobenen persönlichen Anspruchs dennoch die Pfandklage soll angestellt werden können (L. 30. §. 1. D. 44. 2. L. 13. §. 1. D. 16. 1. L. 59. pr. D. 36. 1), sind zwar auch die Gegner einverstanden, daß dies aus dem oben angegebenen Grunde (quia neque soluta est pecunia, neque satisfactum creditori) geschehe, allein sie behaupten, die römischen Juristen machten von diesem Argument nur da Gebrauch, wo es darauf ankomme, dem subtilsten Buchstaben des Civilrechts gegenüber eine ganz einleuchtende aequitas zu schützen, und einer solchen Motivirung bedürfe es dazu keineswegs, um die Fortdauer der Pfandklage nach Verjährung der Schuldklage zu rechtfertigen, deren Grund vielmehr lediglich in der auch nach der Verjährung noch übrig bleibenden Naturalobligation zu suchen sei. v. Savigny a. a. O. S. 393 fg., auch Puchta, Cursus der Institt. 2. Bd. S. 386. 387. 734.

74) Eichhorn, Teutsches Privatrecht. §. 121. 122. u. 188. Derf. Teutsche St. u. Rechtsgesch. §. 61. 361a. (450. 564.) Mittermaier, Teutsches Privatr. §. 260 fg. Albrecht, Die Gewere. §. 15. 16. Philipps, Teutsch. Privatr. §. 108. 109. Maurenbrecher, Gem. teutsch. Recht. §. 288. 293. 294. 75) Daher auch die Rechtsparömie, was dem (verpfändeten) Thiere zwischen Tränke und Krippe widerfahre, geschehe dem Schuldner, allen andern Schaden müsse der Pfandinhaber gelten; s. z. B. Rechtsbuch n. Distinct. 2. Bd. Cap. 18. d. 9. 76) Mit Beziehung auf diese Eigenthümlichkeit haben ältere Rechtslehrer die Behauptung aufgestellt, der Gläubiger sei stets Eigenthümer der verpfände-

des Pfandes, die aber gerichtlich, nach vorhergegangenem Angebot (Auffoderung des Schuldners zum Einlösen), und nach dreimaligem, von 14 zu 14 Tagen zu wiederholendem Aufgebot des Pfandes (öffentlicher Bekanntmachung des beabsichtigten Verkaufs) geschehen mußte. Ergab sich hierbei ein Überschuß, so gebührte derselbe regelmäßig dem Schuldner, obwol nach einigen Statuten der Gläubiger den ganzen Erlös behalten durfte, ohne gleichwol im umgekehrten Fall, wenn er einen Ausfall beim Verkauf erlitten hatte, seinen Anspruch auf den Rest der Foderung zu verlieren [77]). Vergleicht man diese teutschrechtlichen Grundsätze über das Faustpfand mit den römischen (s. Pfandcontract), so ergibt sich eine große Ähnlichkeit zwischen beiden, und daher kam es denn, daß nach der Reception des fremden Rechts dessen Bestimmungen sehr bald eine ausschließliche Geltung erlangten. Nur der gerichtliche Verkauf der Pfänder, den das römische Recht blos bei dem pignus captum vorschreibt, hat sich durch die Praxis als die einzige Eigenthümlichkeit des einheimischen Rechts bis auf den heutigen Tag erhalten [78]). Außerdem aber ist in vielen Ländern das Leihen auf Pfänder einer polizeilichen Aufsicht unterworfen worden, indem Personen, welche aus der Pfandleihe ein Gewerbe machen, verpflichtet sind, vorschriftmäßig eingerichtete Bücher zu führen und sich auch Zinsen nur bis zu einer gewissen Höhe stipuliren dürfen [79]), während in größeren Städten zur mehren Sicherheit des Publicums gegen heimlichen Pfandwucher öffentliche Leih- oder Adreßhäuser mit verschiedenen Vorrechten eingerichtet sind, neben welchen dann allen andern Personen das Leihen auf Pfänder untersagt zu sein pflegt. (S. die Art. Pfandbuch u. Leihhaus.) War dagegen die Sache

2) eine unbewegliche (Liegenschaft), so mußte die Bestellung einer Realsicherheit an derselben, gleichwie die vollständige Veräußerung des Grundeigenthums, stets unter gerichtlicher Auctorität erfolgen. Das Geschäft hieß vorzugsweise Satzung, und der Inbegriff der dem Empfänger (Gläubiger) übertragenen Befugnisse die Satzungs- oder Pfandsgewehre. Die Form aber, in welcher das Geschäft abgeschlossen wurde, war häufig die eines Verkaufs auf Wiederkauf, also Übertragung des Eigenthums unter Vorbehalt des Rechts der Wiedereinlösung, ganz ähnlich der römischen fiducia [80]), konnte aber auch in der bloßen Einräumung eines jus in re an dem Pfandobjecte bestehen. In jedem Falle erhielt der Gläubiger mit dem Besitze zugleich das Recht, alle Nutzungen von dem Grundstücke zu ziehen und zwar so, daß er dieselben als reinen Gewinn (pro cura et cultura) betrachten durfte (vadium mortuum) wenn nicht ausgemacht war, der Ertrag solle dem Schuldner auf seine Schuld abgerechnet werden. Abgesehen von diesem letzteren Falle, wo das Pfand seiner Zeit von selbst an den Schuldner zurückfiel, behielt derselbe das Recht der Wiedereinlösung. Neben diesem ursprünglich allein üblichen Pfandrecht mittels Besitzübertragung finden sich aber schon seit dem 13. Jahrh. die ersten Spuren einer Satzung ohne Übertragung des Grundstücks auf den Gläubiger. Der Schuldner brauchte sein Gut nicht zu verlassen, und doch war der Gläubiger durch die gerichtliche Auflassung sicher gestellt, und konnte daher, wenn der Schuldner nicht zur rechten Zeit Zahlung leistete, zum Verkauf des Gutes schreiten, wobei dieselben Förmlichkeiten, wie bei der Distraction beweglicher Pfänder, beobachtet werden mußten, nur mit der Abweichung, daß die An- und Aufbietungsfrist im Ganzen nicht sechs Wochen, sondern Jahr und Tag betrug, und daß dem Gläubiger das Grundstück zuvor zugesprochen (angeweldigt) wurde [81]). Auch hier weichen übrigens die Quellen in sofern von einander ab, daß nach einigen der Überschuß an den Schuldner herausgegeben werden mußte, nach anderen nicht. — Durch diese neue Art der Satzung, für welche auch, bei den sich immer mehr anhäufenden gerichtlichen Geschäften aller Art, bald die Sitte der schriftlichen Eintragung (Ingrossation) in die Kauf- und Handelsbücher, oder in besondere zu diesem Zwecke angelegte Pfandbücher aufkam (s. den Art. Pfandbuch Nr. 2), ingleichen durch den teutschen Rentenkauf, der ebenfalls eine Verpfändung ohne Besitzübertragung des Gutes oder Vermögens involvirte, aus welchem die vom Gläubiger erkaufte und vom Schuldner wiedereinlösbare Rente zu entrichten war [82]) — durch diese beiden neueren Formen der Gewährung einer Realsicherheit war nun gewissermaßen die Bahn gebrochen für das römische Hypothekensystem, welches denn auch mit all seinen, dem Credit so nachtheiligen, privilegirten, gesetzlichen, heimlichen und generellen Pfandrechten in Teutschland als gemeines Recht recipirt wurde.

Wie man nun der Gefahr, mit welcher dieses System das Creditwesen bedrohte, Anfangs dadurch einigermaßen zu begegnen suchte, daß man in vielen Ländern die Sitte der Eintragung wenigstens der conventionellen Hypotheken in die Grundbücher beibehielt, und bald als nützlich zur Verschaffung eines Vorzugsrechts vor nicht eingetragenen empfahl, bald selbst als nothwendig zur Erwerbung eines Pfandrechts vorschrieb, und wie endlich in der neuesten Zeit einzelne Landesgesetzgebungen durch Einführung neuer Hypothekenordnungen und das darin streng durchgeführte Princip der Publicität und der Specialität der gesetzlichen privilegirten und generellen Hypotheken des römischen Rechts ganz ein Ende gemacht haben, sodaß hiernach die einzige Art, wie Hypotheken entstehen können, in der Eintragung derselben in

ten Sache geworden; s. Albrecht a. a. O. S. 134—136 und Maurenbrecher §. 288.

77) Albrecht S. 136. Note 291. 78) Glück, Comment. 19. Th. S. 408. 79) s. z. B. Allgem. preuß. Landrecht. 1. Th. Tit. 20. §. 263 fg. und das Pfand- und Leihreglement v. 13. Nov. 1787. 80) Davon wird der unbedingte und gänzliche Verkauf einer Sache zuweilen noch ausdrücklich unterschieden als Kauf zu ewigen Zeiten oder Erbkauf. Streitig ist jedoch, ob bei dem Kauf auf Wiederkauf der Verpfänder seine Eigensgewehre verlor, oder ob diese neben der Satzungsgewehre des Pfandgläubigers bestehen blieb, indem nur die letztere, nicht das Eigenthum, den Gegenstand des Kaufs ausgemacht hatte; s. Albrecht S. 144—146. Phillipps S. 595. Maurenbrecher §. 293.

81) s. Albrecht S. 147 fg. Phillipps S. 593. 82) Eichhorn St. u. Rechtsgesch. §. 361 a. 450. Albrecht §. 18.

das Hypothekenbuch (Ingrossation, Intabulation), die einzige Rangordnung, welche bei einer Concurrenz mehrer Pfandgläubiger entscheidet, in der Priorität der Zeit (Datum resp. Stunde der Eintragung), und die einzige Art, wie Hypotheken aufgehoben werden können, in der Löschung derselben im Hypothekenbuche besteht — Alles dieses ist bereits unter den Artikeln Hypothek und Pfandbuch genügend erörtert worden, weshalb wir am Schluß dieser Darstellung die Aufmerksamkeit des Lesers nur noch auf eine sehr schätzenswerthe Abhandlung Mittermaier's (im Archiv für civilistische Praxis 18. Bd. Nr. 7. und 17. 19. Bd. Nr. 6) hinlenken wollen, in welcher der gelehrte Verfasser in gewohnter umfassender Weise Bericht erstattet über die Fortschritte der Gesetzgebung über Hypotheken, und zugleich die Anfoderungen geltend macht, welche in dieser Beziehung an die Gesetzgebung gestellt werden können.

(*Pfotenhauer.*)

PFANDSASS, wörtlich derjenige, der auf dem Pfande, d. h. auf dem verpfändeten Gute, sitzt, dasselbe als Pfand inne hat und benutzt. Gleichbedeutend und gebräuchlicher sind die Benennungen Pfandinhaber und Pfandherr, von welchem letzteren zuweilen der verpfändende Eigenthümer als Erbherr ausdrücklich unterschieden wird. (S. die Urkunden bei Haltaus unter Pfandsherr).

(*Pfotenhauer.*)

PFANDSCHAFT, kommt, ähnlich dem lateinischen pignus, in einer dreifachen Bedeutung vor: theils nämlich bezeichnet es den Pfandvertrag, theils das dadurch begründete Recht des Pfandherrn an dem verpfändeten Gegenstande, theils, und zwar am häufigsten, diesen letzteren selbst. (S. Haltaus s. h. v.) In diesem Sinne unterscheidet das teutsche Reichsstaatsrecht [1]) zwei Arten von Pfandschaften, gemeine oder Landpfandschaften, und Reichspfandschaften. 1) Die Reichspfandschaften (oppignorationes imperiales), d. h. die ursprünglich vom Kaiser an Reichsstände, auswärtige Mächte oder auch an Privatpersonen verpfändeten Ortschaften, Ländereien und Gerechtsame, verdanken ihre Entstehung theils der kaiserlichen Liberalität, theils, und vornehmlich in den späteren Zeiten, der Geldverlegenheit, in welcher sich nicht selten die teutschen Kaiser befanden. In den älteren Zeiten nämlich hatten auch die Kaiser als solche sehr bedeutende Reichsgüter, deren Ertrag zum Unterhalt des kaiserlichen Hofstaats und zur besseren Bestreitung anderer zum Glanz und zum Wohl des Reichs aufzuwendender Ausgaben diente. Diese Reichsdomainen (patrimonium s. dominia imperii, bona et dos coronae), bestehend nicht blos in den kaiserlichen Burgen (Pfalzen) mit ihren Gebieten, und in den reichsvoigteilichen Städten, sondern auch in sehr einträglichen Zöllen, Judensteuern, eröffneten Lehn, in Einkünften erledigter Stifte u. gewährten Anfangs einen solchen Überfluß, daß man auf ihre Erhaltung nicht sonderlich bedacht war. Sie wurden an geistliche und weltliche Große als Belohnung für geleistete Dienste, oder um sich deren Treue und Anhänglichkeit zu vergewissern, verschenkt, oder um ein Geringes verkauft; je später aber, desto häufiger bald für rückständigen Sold, bald und meist gegen eine dem Kaiser vorgeschossene Summe verpfändet, wobei denn an eine dereinstige Wiedereinlösung in der Regel gar nicht gedacht wurde. Von diesem Schicksale waren auch die Reichsstädte nicht ausgenommen, und bald wurde die ganze Stadt mit allen ihren Rechten und Einkünften vom Kaiser pfandweise seinem Gläubiger überlassen, bald geschah dies nur mit einzelnen Gerechtsamen, z. B. mit den alljährlich an den Kaiser zu entrichtenden Steuern oder mit der Reichsvoigtei. Reiche Städte suchten sich dieser Last sobald als möglich zu entledigen, indem sie sich aus eignen Mitteln von dem Pfandherrn loskauften, andere ließen sich Freiheitsbriefe dagegen ertheilen, allein weder das eine noch das andere sicherte sie davor, daß sie nicht von einem späteren Kaiser wieder verpfändet wurden [2]). Am meisten nahmen diese Veräußerungen und Verpfändungen der Reichsdomainen und kaiserlichen Einkünfte überhand, seitdem Teutschland ein völliges Wahlreich geworden war, wo jeder Kaiser nur für sich und sein eignes Haus, aber nicht für seine Reichsnachfolger sorgte [3]), sodaß am Ende nichts mehr zu verkaufen oder zu verpfänden übrig blieb. Zwar wurden darüber von Seiten der Stände wiederholt Beschwerden geführt, und seit Karl V. wurde es ein stehender Passus in der Wahlcapitulation, daß der Kaiser nicht ohne der Kurfürsten Wissen und Willen dergleichen Veräußerungen und Verpfändungen vornehmen wolle und solle, ingleichen war den Kurfürsten zu Trier und Pfalz das Recht zugestanden worden, alle Reichspfandschaften an sich lösen zu dürfen; allein jene Vorsicht kam theils zu spät, theils wurde sie von den Kaisern eludirt, und das genannte Vorrecht der beiden Kurfürsten scheint auch nur ein papiernes Privilegium gewesen zu sein, von welchem selten und höchstens gegen solche Gebrauch gemacht wurde, die als Privatpersonen oder als auswärtige Fürsten eine Reichspfandschaft inne hatten. Der Natur des Pfandrechts zufolge war allerdings eine Wiedereinlösung für spätere günstigere Zeiten nicht ausgeschlossen; allein da die meisten Pfandherren selbst Reichsstände waren, so ließ sich erwarten, daß sie ihr ganzes Ansehen aufbieten würden, um die Einlösung zu verhindern. Dies geschah denn auch; denn in der Wahlcapitulation mußte sich Karl V. verpflichten, die Kurfürsten, Fürsten und Stände bei ihren Reichspfandschaften ruhig bleiben zu lassen. Dies wurde wiederholt im westfälischen Friedensinstrument (Art. 5.

1) Moser, Von der teutschen Reichsstände Landen. 1. Bd. Cap. 6. Pütter, Anleitung zum teutschen Staatsrecht. 1. Th. §. 30. 2. Th. §. 459. Derf. Entwickelung d. teutsch. Staatsverf. 2. Th. S. 84. 85. Häberlin, Handb. des teutschen Staatsr. 1. Bd. §. 30. Eichhorn, Teutsche St. u. Rechtsgesch. 2. Th. §. 295 fg. 3. Th. §. 394.

2) Es kam sogar vor, daß eine Reichsstadt der andern verpfändet wurde, wie z. B. Landau, welche Ludwig IV. zur Strafe, weil sie es mit seinem Gegenkaiser gehalten hatte, an Speier für 5000 Fl. verpfändete. 3) Am ärgsten wirthschaftete bekanntlich Karl IV., der sich dadurch den Beinamen des Reichsstiefvaters erwarb. Er verpfändete u. A. die Voigtei über 24 Reichsstädte an Würtemberg.

§. 26) und in den späteren Wahlcapitulationen, sodaß also die Reichspfandschaften die Natur und Eigenschaft eines Pfandes ganz verloren. 2) Gemeine Pfandschaften hießen diejenigen Güter und Gerechtsame, welche ein Reichsstand dem anderen verpfändet hatte, und auf sie erstreckte sich das Privilegium der Nichtwiedereinlösbarkeit nicht; vielmehr richtete sich bei ihnen Alles nach dem Inhalt des darüber ausgestellten Pfandbriefes. (*Pfotenhauer.*)

Pfandschein, s. Pfandbuch.

PFANDSCHILLING, heißt 1) das Geld, für welches das Pfand gesetzt wird. So z. B. in dem Vergleiche [1]) des Erzbischofes von Bremen mit den bremer Bürgern vom J. 1259: so dat versettet Pandt den nicht wert ingelöset, den mag de Voget den Klaegern in dat Pandt rechtlichen wysen, synen Pandtschilling mit den Gerichtskosten daruth to erhalen. In einer Urkunde des Kaisers Maximilian I. vom J. 1500 [2]) „umb den Pfandschilling, darumb sie (die Höfe) ihnen verhafft seyn, zu erledigen und zu seinen Handen zu bringen gegönnt.

2) wird Pfandschilling in der metonymischen Bedeutung nach teutschem Rechte für das Pfand selbst und die Setzung desselben gebraucht [3]). So heißt es in der Urkunde des Grafen Johann von Habsburg vom J. 1390 [4]): „so haben wir — — dem obgenannten Johanns Erishoupt, und seinen erben — — zu einen rechten werenden pfand nicht ab ze nießen gesetzet und geschlagen ꝛc. dru hundert guldin — diese satzung und pfandschilling — solich satzung und pfandung uff sine lechen und Manschafft von recht und gewonheit, oder von gnaden, setzen und verhengen sol und mag."

(*Ferdinand Wachter.*)

PFANDSGEWEHRE, oder Satzungsgewehre ist der Inbegriff der durch gerichtliche Auflassung dem Gläubiger an dem verpfändeten Gute übertragenen Rechte. (S. Pfandrecht geg. E. und Albrecht die Gewere. §. 15.) (*Pfotenhauer.*)

Pfandstall, s. Pfändung und Pfandhof.

Pfandvertrag, s. Pfandcontract.

Pfandwehr u. Pfandweigerung, s. Pfändung.

PFANDWEIGERUNG, auch PFANDWEHRUNG, die Weigerung, sich auspfänden zu lassen, ein schwerer, strafwürdiger Exceß. So heißt es in den Westenrechten zu Hagen bei von Steinen, Westfälische Geschichten 1. Th. S. 1275. Nr. 16. „Item, so einer dem fronen Pfandweigering dedet, brocket (muß Strafe geben) mynem Gn. Herrn V. March up Gnade." In einer Urkunde des Reichshofes Brackel vom J. 1299 ebendaselbst S. 1827: „Item off jemand were, den die Schulte von Gerichts wegen mit dem Frohnen penden dede, die sich dan nit penden wolde laen, und die pende mit Gewalt enthelde, die hefft mienen gnaedigen Junckern gebrocken V. Marck., und den Schulten und den Gerichte IV. ss." In den Rechten der Censiten §. 8 ebendaselbst S. 1688: Dan alle diejenige die Pandtweringe doin, die doin Gewalt tegen den Landtsherren undt tegen dat gantze Land, und insonderheit tegen Tynsrecht und derglicken." In dem alten Statut der Stadt Utrecht *): Ende waer dat sake dat ymant den Scout ende Scepen, of horen Dienaer, dien't bevolen wert: Pantweringe dede, te weten uten huse tesluten, of daer vyt te keeren, of die pande uter handt te nemen, of die geen pande genommen en wouden hebben, die soude verbeuren X. pont tot behoef des Scouten ende der Scepen, ende enen nacht op't vleyschuys te leggen. Ende so wie dat enich van den Scout ende Scepen of horen dienren, uten huse stieten, of scoven, die soude verboren X. M. steens etc. ende enen nacht op't vleyschuys te leggen. Ende so wie dat sloege of stake, dat soude men rechten mitten sweerde aen sijn lijf. (*Ferdinand Wachter.*)

PFANN (Matthias Georg), geboren am 3. October 1719 zu Bruck bei Erlangen, der Sohn eines dortigen Arztes, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg [1]) und studirte dann in den Jahren 1736—1738 Medicin zu Jena. Hamberger, Wedel, Teichmeyer und Hilscher waren seine vorzüglichsten Lehrer. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er 1739 nach Altdorf und 1740 nach Strasburg, wo er Böcklei's botanische Vorlesungen besuchte, sich im Accouchiren unter Sachs übte, und damit den Unterricht Hammel's in der Osteologie und Eisenmann's in der Anatomie verband. In den chirurgischen Operationen übte er sich unter Le Riche's Leitung. Von Altdorf aus erhielt er die medicinische Doctorwürde. Bei dieser Gelegenheit schrieb er seine Inauguraldissertation: De usu venae sectionis in rarefactione massae sanguineae nimia. (Altd. 1739. 4.) Im J. 1741 reiste er nach seinem Geburtsort Bruck zurück. Er war entschlossen, bei dem damals ausgebrochenen Kriege eine Stelle als Feldarzt anzunehmen. Doch gab er diese Idee wieder auf, als er 1743 einen Ruf nach Erlangen erhielt. Er ward dritter Professor der Medicin an der dortigen Universität, und erlangte als Lehrer und praktischer Arzt bald große Berühmtheit. Um in der Folge die Güter seines in Bruck verstorbenen Vaters und dessen Praxis zu übernehmen, ersuchte er 1750 um die Entlassung von seiner Professur. Verschiedene Umstände bewogen ihn jedoch späterhin, nicht nach Bruck zu gehen. Mit dem Charakter eines fürstlich brandenburgischen Raths blieb er als ausübender Arzt in Erlangen; 1752 ward er auch Physikus bei dem dortigen Garnisonsbataillon und 1754 wirklicher Militairphysikus mit dem Hofrathscharakter. Im December des genannten Jahres ward ihm wieder die medicinische Professur an der Universität übertragen. Er

1) Bei Lünig, Reichsarch. P. Spec. Cont. II. 4. Abth. 3. Abs. S. 444. 2) Bei Heider in der lindauer Deb. S. 503. 3) Vergl. *Haltaus*, Gloss. Med. Aev. p. 1475. 4) Bei *Heergott*, Geneal. Habsburg. Vol. III. p. 704.

*) Bei *Ant. Matthaei*, Manud. ad Jus Can. p. 406 sq. Vergl. *Haltaus*, Glossar. Germ. Med. Aevi. p. 1475.

1) Eine bei dem Jubiläum des Gymnasiums 1733 von ihm gehaltene teutsche Rede befindet sich in der Memoria seculi revocati ex oppido Altdorf in urbem Norimberg. Gymnasii.

hielt jedoch keine Vorlesungen mehr, weil der Professor Delius ihm nicht seine ehemalige Stelle in der Facultät einräumte. Zum Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Naturforscher ernannt, starb er am 10. Juni 1762 im 43. Lebensjahre.

Als Schriftsteller machte Pfann sich vorzüglich bekannt durch seine Sammlung merkwürdiger Fälle, welche theils in die gerichtliche, theils in die praktische Medicin einschlagen, nebst einigen, aus physikalischen und andern medicinischen Materien bestehenden Zugaben, und einer Vorrede, wie sich angehende Physici, Praktici und Wundärzte bei Abfassung der Wund-, Sections- und Krankheitsberichte zu verhalten haben. (Nürnberg 1750.)[2]). Seine Nachricht von zwei durch giftige Dämpfe von Holzkohlen verunglückten Weibspersonen (Erlangen 1757) ward auch ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: De perniciosissimo prunarum vapore[3]). Mehre lesenswerthe Aufsätze theilte Pfann in den Erlanger gelehrten Anzeigen mit: Unpartheiische Prüfung, ob und was für medicinische Kräfte die Edelsteine besitzen (1744. Nr. 36 und 37). Gedanken über die Wirkungen des Specifici cephalici Michaelis, oder des D. Michael's Hauptpulver (1744. Nr. 39. 40. 42 u. 44). Merkwürdige Heilung eines neunjährigen Darmbruchs (1746. Nr. 33). Nachrichten von gelehrten Societäten überhaupt, und besonders von dem Ursprung, der Einrichtung und den übrigen Bemühungen der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig (1749. Nr. 17—23) u. a. m.[4]).

(*Heinrich Döring.*)

PFANNBERG, die Herrschaft, in dem grätzer Kreise der Steiermark, hat ihre Unterthanen in 13 Gemeinden des grätzer, in fünf Gemeinden des brucker Kreises, und ist mit 2988 Fl. 43 Kr. Dominical- und 31 Fl. 12. Kr. 2½ Den. Rusticalerträgniß in sieben Ämtern mit 207 Häusern beansagt. Es wird dieselbe in dem Schlosse Grafendorf verwaltet, da die Burg Pfannberg vorlängst Ruine geworden. Wichard von Pfannberg wird unter den Zeugen einer Schenkungsurkunde für das Kloster Göß, 1214 genannt, ist jedoch militaris conditionis. Seifried, Graf von Pfannberg, lebte 1250. Ulrich I., Graf von Pfannberg, stand 1242 der Steiermark als Landeshauptmann vor, wird auch 1236 und 1259 in Urkunden genannt. Bernhard, verschiedentlich 1253 und 1261 als Zeuge vorkommend, sagte den Königen Bela und Stephan ab, um sich dem Dienste des Böhmenkönigs Ottokar zu widmen, folgte, in Gesellschaft seines Bruders Heinrich, diesem König in seine andere, ruhmlose Heerfahrt gegen die Heiden in Preußen, Winter 1267—1268, wurde aber im Laufe des J. 1268 von Friedrich von Petau der Theilnahme einer Verschwörung beschuldigt, zu Haft gebracht, und in strengem Gewahrsam gehalten, bis er sich entschloß, seine Festen Pfannberg, Peckau und St. Peter an den König auszuliefern. Dieses geschah 1269, und ließ es Ottokar nicht nur diese, sondern auch des Grafen Heinrich von Pfannberg Burgen Kaisersberg, Straßeck und Loschenthal brechen. Heinrich hatte 1252 dem König Bela von Ungarn zu Erwerbung der Steiermark allen erdenklichen Vorschub geleistet, hingegen auch dem Aufruhr der Steirer gegen die ungarische Zwingherrschaft 1259, Consistenz gegeben. Nachmals von König Ottokar auf einen bloßen Verdacht, aller seiner Schlösser, das einzige Rabenstein ausgenommen, entsetzt, ergriff Heinrich die erste Gelegenheit, für solche Ungerechtigkeit Rache zu suchen. Ihm verdankte Ottokar großentheils den Verlust der Steiermark, und es führte, hiermit nicht zufrieden, der Graf von Pfannberg 100 Reisige in die Schlacht auf dem Marchfelde, wo er als ein Mann seiner Schuldigkeit wahrnahm, aber auch eine Wunde davon trug. Von 1277—1279 kommt Heinrich als Judex generalis Styriae vor. Sein Sohn, Graf Ulrich II. von Pfannberg, überließ 1288 sein Voigteirecht an der Gemain zu Sembriach an die Kirche zu Seckau, als Ersatz des Schadens, welchen der Vater dieser Kirche bei dem Schlosse Witschein angethan hatte, gleichwie Ulrich 1296 mit Willen seiner Gemahlin Margaretha, so eine Erbtochter des Grafen Ulrich von Heumburg, alles „Aigen, welches er an Schilt Ritter Chnappen und Pürgern zwischen der Neuenstadt und Pütten bey der Laitach gehabt," an seinen Oheim, Heinrich von Stubenberg, abtrat. Im J. 1292 stand Ulrich mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg und einigen andern Herren im Bunde gegen den Herzog Albrecht von Österreich. Ulrich II. und Margaretha lebten noch 1303. Ihr Sohn, Graf Ulrich III., empfing 1313 den Ritterschlag: 1314 führte er auf des Herzogs Friedrich Befehl den Paduanern Hilfe gegen die von Verona zu. Im J. 1323 verpfändete er das ihm aus der mütterlichen Erbschaft angefallene Cilley an die von Auffenstein, 1333 wird er als Marschalk von Österreich genannt, 1353 zum Landeshauptmann in Kärnthen bestellt. Der Herzoge von Österreich Rath, war er 1339 Vollzieher von des Herzogs Otto Testament, gleichwie er nach des Herzogs Heinrich von Kärnthen Ableben, 1335, Besitz von dessen Herzogthum nahm und 1345 den Frieden Herzogs Albrecht mit dem König von Ungarn vermittelte. Ulrich starb 1355, den Ruf eines tapfern, klugen und aufrichtigen Ritters, und aus seiner Ehe mit einer von Walsee den Sohn Johann hinterlassend und (muthmaßlich) drei Töchter, Katharina, Margaretha und Elisabeth. Elisabeth soll ihre Schwestern überlebt, und als Heinrich's, des Herrn von Montpreis, Frau oder Witwe ihr Erbrecht auf das pfannbergsche Stammgut an die Herren von Österreich überlassen haben. Katharina, vermählt 1347 mit dem Grafen Meinhard von Görz, erhielt 1374, aus des Bruders Erbschaft Greiffenburg und Summeregg, in Kärnthen. Sie muß vor 1379 verstorben sein. Margaretha

2) s. Götting. gel. Zeit. 1751. S. 31 fg. 3) In den Novis actis Acad. nat. curiosor. (Norimb. 1761.) Vol. II. obs. 27. p. 101 sq. 4) Vergl. Börner's Nachrichten von jetzt lebenden Ärzten. 2. Bd. S. 605 fg. 3. Bd. S. 749 fg. Will's und Nopitsch nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 3. Bd. S. 139 fg. 7. Bd. S. 137 fg. Fikenscher's gel. Fürstenth. Baireuth. 7. Bd. S. 77 fg. Dessen Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 2. Abth. S. 104 fg. C. A. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 248 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 375 fg.

kommt 1361 und 1374, als verehlichte oder verwitwete Gräfin von Ortenburg vor. Graf Johann von Pfannberg, Landeshauptmann in Kärnthen 1359, war, wie man glaubt, mit einer Tochter des Grafen Wilhelm von Montfort verheirathet, und starb 1368, als einziges Kind jene Margaretha hinterlassend, welcher durch Dispensation vom 26. März 1369 verstattet wurde, den Grafen Johann von Cilley zu heirathen. Witwe den 29. April 1372, ging Margaretha die zweite Ehe ein mit dem Grafen Hugo von Montfort, der jedoch beiweitem nicht die sämmtlichen Güter des Hauses Pfannberg davon trug. Pfannberg nämlich, Mannsburg und St. Georgen zogen die Herren von Österreich als erledigte Lehen ein, und das Schloß Heumburg und die halbe Herrschaft Greifenburg mußte Hugo 1388 gegen eine Abfindung von 2000 Pfund an die Söhne des Grafen Meinhard von Görz überlassen. Später erhielt der Graf von Montfort jedoch Pfannberg als ein Lehen zurück, und besaß er in dieser wie in der anstoßenden Herrschaft Peckau und Frondsberg ein ganz bedeutendes Eigenthum, das auch seine Nachkommen werth zu halten wußten. So gaben sie z. B. der von ihnen der Stadt Bregenz zu Schutz erbauten Feste den Namen Pfannberg. Graf Wilhelm von Montfort stiftete für die Feste Pfannberg in der Steiermark ein eignes Beneficium, was um so auffallender ist, da König Friedrich IV. bereits 1462 die Pflege dieses Schlosses an Leo von Gutenberg ausgethan hatte. Frondsberg hatte Graf Hermann von Montfort 1470 verkauft, und so that Graf Wolf mit der Herrschaft Peckau den 31. März 1596. (*v. Stramberg.*)

PFANNDECKEL oder Batterie heißt bei dem französischen Gewehrschlosse mit Feuerstein derjenige Bestandtheil, welcher bis zum Augenblicke des Losdrückens das in der Pfanne liegende Zündkraut bedeckt, und sowol vor dem Herausfallen als vor dem Naßwerden schützt. Er wird durch eine eigene Feder (Pfanndeckel-, Deckel- oder Batteriefeder) in dieser Lage gehalten, sodaß er nur durch den Schlag des Feuersteins gegen seinen aufstehenden Theil zurückgeworfen wird und dann die Funken auf das Zündkraut fallen läßt. Die Fläche des Pfanndeckels, gegen welche der Stein anschlägt, um die Funken zu erzeugen, wird Schlagfläche oder Stahlbahn genannt, und muß mit aufgeschweißtem, dann gehärtetem Stahl belegt sein. Beim Schmieden des Pfanndeckels muß dieses Stück — weil es eine nicht ganz einfache Gestalt besitzt, und wegen der nöthigen Schweißung — wol zehn Mal in das Feuer kommen. (*Karmarsch.*)

Pfanndeckel beim Geschütz, s. Lafette.

PFANNE, 1) eigentlich und ursprünglich ein mehr weites als tiefes Gefäß, das zu verschiedenen wirthschaftlichen Zwecken dient (z. B. Brat-, Brau-, Kühl-, Siedepfannen ꝛc.)*); 2) danach, wegen der mehr oder weniger ähnlichen Gestalt, überhaupt in mehren Fällen ein (besonders metallenes) Stück mit einer rundlichen Vertiefung; so namentlich die Pfanne, in welcher der Zapfen einer stehenden Welle bei mancherlei Maschinen sich dreht; die Pfanne oder Zündpfanne, ein flachrundes Behältniß am Laufe der Feuergewehre, worin eine kleine Menge Pulver als Zündkraut aufgeschüttet wird (vergl. Pfanndeckel). (*Karmarsch.*)

PFANNE, wird in der Maschinenlehre diejenige Unterlage genannt, worauf andere Maschinentheile ruhen, theils zur Befestigung, theils zur leichtern Bewegung, theils zur Verhinderung einer Seitenbewegung. Am häufigsten finden die Pfannen bei den verschiedenartigsten Zapfen ihre Anwendung, deren Form sie auch annehmen, die in der Regel cirkelrund ist, oder sich dieser Form sehr nähert. Zur Verminderung der Reibung (s. d. Art.) müssen die Pfannen jederzeit aus härterm Metall als derjenige Maschinentheil bestehen, welchem sie als Unterlage dienen sollen. Gewöhnlich haben die Pfannen auch Deckel, welche die Maschinentheile oben in derselben Weise wie unten umschließen, um ein Heben desselben zu vermeiden. Sie werden mit Löchern versehen, um darin mit Leichtigkeit die Zapfen und Pfannen schmieren zu können. Pfannen und Deckel werden mittels an den Seiten durchgehender Eisen, die oben durch Schrauben oder Keile mehr oder weniger angezogen werden können, falls sich der Zapfen auslaufen sollte, zusammengehalten. Fig. 1. Tab. I. (*Backs.*)

Die Pfanne wird hauptsächlich gebraucht bei Maschinen, wo sich schwere Theile auf senkrechten Zapfen drehen, bei Krahnen ꝛc., auch in Gebäuden zu schweren Thorflügeln, an deren untern Bändern dann der bezügliche Zapfen befestigt ist. Ist die Pfanne in einer hölzernen Schwelle befestigt, so heißt diese der Pfannenbalken, ist sie in einen Stein befestigt, so nennt man diesen den Pfannenstein.

Auch bei Schleußenthoren machte man früher die Einrichtung so, daß dieselben sich, wie gedacht, in Pfannen bewegten. Da es aber hierbei nicht zu vermeiden war, daß Sand und Schlamm in die Pfanne kam, wodurch manche Übelstände entstanden, so macht man jetzt die Anordnung umgekehrt und läßt statt des Zapfens die Pfanne in die untere Fläche der Wendesäule des Schleußenthors ein, und befestigt da, wo sonst die Pfanne war, den Zapfen, über dem sich nun die Pfanne drehet, wodurch jene Übelstände vermieden werden. (*Stapel.*)

Die Salzpfannen machen einen wichtigen Abschnitt in der Salzwerkskunde aus, indem sie dazu dienen, in ihnen das Kochsalz zu bereiten, zu welchem Ende sie entweder mit natürlicher, durch die Gradirung angeräucherter, oder Steinsalzsoole, oder auch, wenn die natürlichen Soolen reichhaltig genug sind, um ungradirt mit Vortheil versotten werden zu können, mehr oder weniger angefüllt, diese mittels des unter denselben brennenden Feuers abgedampft und mehren Manipulationen unterworfen werden, ehe man das Kochsalz aus ihnen gewinnt (s. d. Art. Siedeprocess). Die Form der Pfannen ist im Allgemeinen viereckig, mehr oder weniger dem Quadratischen

*) Über den Gebrauch von Gefäßen dieser Art bei einzelnen Gewerben, z. B. beim Färben, Schmelzen des Zinns, des Blechs, Zuckersiederei wird in den sich auf diese Gewerbe bezüglichen Artikeln gehandelt, worauf hier verwiesen wird; nur über die Salzsiedepfanne wird im folgenden Artikel speciell gehandelt. d. Red.

sich nähernd, seltener kreisrund, von den verschiedensten Dimensionen. Die in ältern Zeiten auf den meisten Salinen Teutschlands gebräuchlichen kleinen Pfannen [1]) sind am frühesten zu Hallein im Salzburgischen, im österreichischen Salzkammergut, zu Hall in Tyrol schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts durch größere Pfannen von 3—3500 □Fuß Fläche verdrängt worden. Auch in Baiern hat man frühzeitig große Pfannen gehabt, wo die zu Berchtesgaden besonders hervorzuheben ist, welche 64 Fuß im Durchmesser hat. Auf den übrigen Salinen sind die großen Pfannen erst später in Gebrauch gekommen, haben aber 1200 □Fuß Bodenfläche selten überstiegen. Der Oberbergrath Bückling (gest. 1811) war der Erste, welcher in Preußen in den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts, bald nachdem die verpachtete Saline zu Schönebeck wieder in königliche Administration genommen war, daselbst größere Pfannen von 26 Fuß ins Gevierte einführte, welche sich hinsichtlich ihres Effectes auch noch jetzt als vortheilhaft bewähren. Ihm folgte Bischof zu Dürrenberg (Regierungsbezirk Merseburg) der die von Borlach angelegten kleinen Pfannen von 16,₀ Fuß Länge, 13,₀ Fuß Breite, in den Jahren 1808—1812 successive bis auf 545½—813 und endlich bis auf 1084 □Fuß haltende, 48,₀ Fuß lange, 22,₀ Fuß breite, 13—14 Zoll tiefe Pfannen vergrößerte, die in der neuesten Zeit noch um 6,₀ Fuß verlängert sind, und nun 1226 □Fuß Bodenfläche besitzen. Durch die im Jahre 1820 erfolgte Erbohrung des Steinsalzes in Würtemberg und Baden, welche viele neue Salinen, Dürrheim, Wilhelmshall, am obern, Friedrichshall, Ludwigshall und Rappenau am untern Neckar ins Dasein rief, erhielt die Halurgie, namentlich das Siedewesen, einen neuen Umschwung, da man, wie früher schon in Österreich und Baiern, es hier mit Versiedung von gesättigten Soolen zu thun hatte. So sind durch von Alberti in Wilhelmshall, Plenzler zu Ischl und Ebensee, durch von Althaus zu Dürrheim sehr zweckmäßige Siedeeinrichtungen hervorgerufen, und gebührt Ersterem namentlich auch noch das große Verdienst, den aus den Siedepfannen sich entwickelnden Dampf (Schwaden, Brodden) durch Anlage von steinernen Dampfpfannen zur Gewinnung von Kochsalz und Trocknung desselben zu benutzen, vollständig gelöst zu haben, nachdem es von Althaus durch vielfache Versuche gelungen war, auch eiserne Pfannen zur Dampfsiedung zu benutzen, indem er die galvanische Einwirkung des Zinks auf Eisen anwendete, um die Oxydation des letztern zu verhindern, welche durch die geringe Temperatur der Soolen in diesen Pfannen sehr befördert wurde und ein sehr gefärbtes Salz lieferte.

Folgt man der von Alberti [2]) angenommenen Eintheilung, welcher in besonderer Beziehung auf die Pfannen- und Herdeinrichtungen einige verschiedene Systeme aufstellt, das österreichische, das bairisch-tyrolische, das sächsische und das würtembergische System, und berücksichtigt die seit der Erscheinung jenes Aufsatzes vorgenommenen Verbesserungen, so ist das erste und zweite System nicht mehr wesentlich von einander verschieden, zu Hallein, Aussee, Hallstadt, Ischl und Ebensee in Österreich, Hall in Tyrol, Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim in Baiern in Anwendung gekommen.

Die Form der sehr großen Siedepfannen ist bereits oben angegeben, der Herd ohne Circulation, um der Flamme völlig freien Spielraum zu gewähren, da hier, namentlich in Österreich, das Princip: „auf eine bestimmte Pfannenfläche recht viel Salz zu erzeugen," vorherrschend ist.

Hierher gehören auch die von Plenzner zu Ischl und Ebensee angelegten Doppelpfannen, deshalb so genannt, weil je zwei durch die gleiche Mannschaft besorgt werden. Sie haben jede 73 Fuß Länge, 36 Fuß Breite, also 2628 □Fuß Fläche und werden eilf Zoll hoch mit Soole angefüllt. Die runden Pfannen haben, wo das Salz ausgezogen wird, eine Vertiefung (Bärsack), auf welcher das Salz ausgeschlagen wird, die viereckigen aber besitzen zu diesem Behuf auf einer, gewöhnlich dem Feuer entgegengesetzten, Seite eine vom Feuer abgeschlossene, schiefe, an die Pfanne angenietete Fläche.

Das dritte System mit quadratischen oblongen Pfannen von 600 — 1200 □Fuß Bodenfläche mit Circulirherden versehen, ist auf den norddeutschen Salinen vorherrschend. Stehen diese, namentlich in Preußen, den süddeutschen Salinen an Großartigkeit und Eleganz in den Anlagen nach, so hat man sich auch hier die Aufgabe gestellt, mit der Erzeugung einer möglichst großen Quantität Salz auf einer bestimmten Pfannenfläche, zugleich eine Brennmaterialien-Ersparung zu verbinden.

Wie überall, so besonders auch in der Halotechnik die Wissenschaft im steten Fortschreiten begriffen ist, so sind doch durch das sächsische System bereits Resultate erzielt worden, welche eine Vergleichung mit den übrigen Systemen nicht zu scheuen haben.

Das vierte oder würtembergische System mit Pfannen von 1000 □Fuß, Dampfsiede- und Trockenpfannen von derselben Größe auf den würtembergischen, badischen Salinen und zu Schweizerhall bei Basel, blühend, hat Circulirherde. Das Material [3]), woraus die Siedepfannen gefertigt werden, besteht aus geschmiedeten oder gewalzten Eisenblechtafeln, wozu sehr gutes, zähes Eisen genommen werden muß, damit die an den Enden der Tafeln einzuschlagenden Nietlöcher nicht ausreißen, sie auch überhaupt dem stets darauf einwirkenden Flammenfeuer zu widerstehen vermögen. Die zu Suhl, in der ehemaligen Grafschaft Henneberg, gefertigten Bleche haben den Ruf ihrer vorzüglichen Beschaffenheit fort und fort behauptet, und von dort werden noch jetzt die größten Quantitäten Pfannenbleche nach allen Gegenden Teutschlands bezogen. Die gewalzten Bleche haben vor den geschmiedeten eine

1) Die kleinsten Pfannen mögen wol die bis zum Anfange dieses Jahrhunderts zu Staßfurth (Regierungsbezirk Magdeburg) vorhandenen, gewesen sein, welche nur 40 Kubikfuß Soole faßten. 2) Das Salinenwesen in Teutschland, vorzüglich in pyrotechnischer Beziehung. Teutsche Vierteljahrschrift Nr. 8. (Stuttgart u. Tübingen 1839.) S. 1—32.

3) Die vor geraumer Zeit in Lüneburg vorhanden gewesenen bleiernen Pfannen verdienen blos in geschichtlicher Beziehung einer Erwähnung, da sie der Kostbarkeit wegen längst abgeschafft sind.

leichmäßige Stärke voraus, während sich an den letztern chadhafte Stellen leichter wahrnehmen lassen. Eine Siepfanne besteht aus Boden- und Bordentafeln, deren Dimensionen verschieden sind. Erstere sind meist 22—24 Zoll lang, 20—24 Zoll breit, 3/16—1/4 Zoll stark, 26—32 Pfund schwer, letztere 4—4½ Fuß lang, 1½ Fuß breit, oben 3/8, unten 1/4 Zoll stark, 75—77 Pfund schwer.

Zu Dürrenberg*), Artern und Kösen gebraucht man bei Verfertigung der Siedepfannen gewöhnlich folgende Vorrichtungen und Handwerkszeuge.

a) Die Richteplatte ist eine eiserne, gegossene Platte von 2¼ Fuß Länge und Breite, und zwei Zoll Stärke. Sie liegt auf einem 2½ Fuß hohen Klotze, der mit seiner obern Fläche ebenfalls 2¼ Fuß ins Gevierte hält. Auf dieser Platte werden die Bodentafeln gerade gerichtet, deren kleine Erhöhungen und Vertiefungen mit Hämmern geebnet und mit den weiter unten beschriebenen vier Kreuzlöchern versehen. Letztere schlägt man mit der Lochspitze durch, wobei Schraubenmuttern unter die betreffenden Nietstellen gelegt werden.

b) Die Lochmaschine besteht nach Fig. 2, 3 u. 4 aus zwei Stäben von Gußeisen aa von 2½ Fuß Länge, 3½ Zoll Breite und vier Zoll Höhe, die auf einem hölzernen Gestelle bb, in 2½ zölliger Entfernung von einander liegen. Am hintern Ende derselben ist ein eiserner Bügel c angeschraubt, in welchem zwei Nietstäbe d von 5½ Fuß Länge und ein Zoll Stärke hängen, die mit dem daran angebrachten Gewichte e die zum Lochen auf die Maschine gelegten Tafeln unverrückt fest halten.

Auf den südteutschen Salinen bedient man sich zum Lochen der Bodentafeln besonderer, auf verschiedene Art construirter Maschinen, welche durch Wasser- oder Menschenkräfte in Bewegung gesetzt werden. Eine solche durch Zweckmäßigkeit sich auszeichnende Maschine ist auf der badischen Saline Dürheim vorhanden. Da sie auf dem einfachen von ein oder zwei Menschen bewegten Hebel basirt ist und nicht wie die übrigen eine rotirende Bewegung besitzt, so kann mit großer Schnelligkeit und Genauigkeit gelocht werden. Indem ein Mann, vor der Maschine sitzend, die Blechtafel, auf welcher eine gezahnte Lehrschiene festgeschraubt ist, unter den Stempel hält und zum Niederdrücken ein Zeichen gibt, können in einer Stunde 450 Löcher geschlagen werden, oder es kommen auf einen Mann 150 Stück.

c) Die Lehrtafel Fig. 5 ist eine Tafel von Pfannenblech, je nach den Dimensionen, welche zur Anfertigung der Pfannen verwendet werden. Sie enthält vier Löcher auf den Ecken (a b c u. d), welche, wie die, nach ihnen auf den Pfannentafeln vorgezeichneten und durchgeschlagenen, Nietlöcher, die Kreuzlöcher heißen. Zwischen diesen Kreuzlöchern befinden sich auf der langen Seite noch 17, auf der breiten Seite noch 15, also überhaupt resp. 19 und 17 Nietlöcher, durch welche ebenfalls auf der darunter gelegten Pfannentafel die Stellen (mit venetianischer Kreide) bezeichnet werden, wohin deren Nietlöcher kommen sollen.

Von den Nietlöchern bleibt äußerlich an den im Pfannenboden liegenden zwei obern Tafelstücken noch ½ Zoll und an den zwei unten liegenden Stücken noch ein Zoll Rand übrig. Die in Formen gefertigten Niete sind 1¼ Zoll lang und ½ Zoll stark. Die Nietköpfe haben einen Zoll im Durchmesser. Die Niete werden aus Zain- oder aus altem Pfannenblech geschmiedetem Nieteisen gefertigt und wiegen 1000 Stück 90 bis 100 Pfund.

Die zum Zusammennieten der Borden zu verwendenden Niete (Bordenniete) sind länger und stärker als die Bodenniete; 1000 Stück wiegen 160—170 Pfund.

d) Zwei kleine und zwei große Lochhaken. Mit dem kleinen Fig. 6 wird die Lehrtafel auf die bereits mit den Kreuzlöchern versehenen Pfannentafeln befestigt, wenn auf letzteren noch die übrigen Nietlöcher angezeichnet werden sollen. Die großen Lochhaken Fig. 7 halten, wenn je zwei und zwei Tafeln zusammengenietet, und dabei die untern Stifte a b c in die Kreuzlöcher gesteckt werden, die Tafeln in unzuverrückender Lage. Der eine große Lochhaken gehört für die langen, der andere für die breiten Seiten der Tafeln; daher stehen auch die Stifte ebenso weit aus einander als die Kreuzlöcher auf der Lehrtafel.

e) Nach dem Lehrwinkel, Fig. 8, zeichnet man, wenn die Pfannentafeln ihre Kreuzlöcher erhalten haben, die Linien vor, durch welche die Tafeln zu einerlei Größe verschnitten werden sollen. In der Ecke und am Ende der beiden Schenkel des Lehrwinkels befinden sich ebenfalls Kreuzlöcher, welche bei genannter Arbeit genau über die zugehörigen Kreuzlöcher der Pfannentafeln gelegt werden.

f) Mittels der Lochspitzen, — einer Art Hammer, die auf der einen Seite auslaufende stählerne Spitzen haben — werden die Nietlöcher durchgeschlagen. Es gibt ½ und ⅜ Zoll starke Lochspitzen, mit jenen locht man die oben auf, und mit diesen die unten anliegenden Seiten der Tafeln. Ebenso ist

g) der Anzieher ein Hammer, der auf der einen Seite oben in der Bahn eine Vertiefung hat; wird diese über den, von unten herauf durch die Tafeln gesteckten Nietstift gesetzt, dann das, aus einem ½ Zoll hohen, 1½ Zoll ins Gevierte haltende stählerne Unterlageeisen unter den Nietkopf gebracht und von oben dem Anzieher ein starker Hammerschlag gegeben, so wird dadurch der Niet angezogen.

h) Der Stempel ist ein Hammer, der vorn auf einer Seite eine concave Vertiefung hat, womit die Nietköpfe gestempelt, das ist völlig an- und glatt geschlagen werden.

i) Die Bordenbiegmaschine besteht aus zwei eisernen, auf einem hölzernen Gestelle in Einschnitten liegenden Rostbalken, welche mittels hölzerner Keile zusammengetrieben und zwischen ihnen die vorher rothglühend gemachten Borden durch starke Hammerschläge rechtwinklig umgebogen werden.

*) Das Salzwerk zu Dürrenberg seit dessen Entstehung bis zum Schlusse des Jahres 1826, von Bischof. (Berlin 1829.) S. 91 fg.

Endlich sind auch

k) blecherne Chablonen vorhanden, mit welchen die durch die Borden zu schlagenden Nietlöcher vorgezeichnet werden (Fig. 9).

In Ansehung der Verfertigung selbst ist nun zuvörderst die Regel zu bemerken, daß in der Richtung des Feuerzugs die Bodentafeln der ersten Breitenreihe (a Fig. 10) unten liegen müssen; die zweite Tafelreihe b ist dann über die erste, und so jede der nachfolgenden Reihen über die zunächst rückwärts liegende Reihe genietet.

Es werden nun

l) die nach der Größe der Pfanne erfoderlichen Tafeln, nachdem sie vorher auf der Richteplatte geebnet sind, der Reihe nach so, wie sie mit einander vernietet werden sollen, auf die Erde dergestalt hingelegt, daß die erste Breitentafel linker Hand diejenige ist, welche über den Rost zu liegen kommen soll, wozu auch immer die besten und stärksten Tafeln ausgesucht werden.

Hierauf zeichnet man, wie aus Fig. 11 zu ersehen ist, die Tafeln riegelweise — je zwei Tafelreihen aus der Pfannenbreite gehören zu einem Riegel — und schichtet sie auf besondere Haufen, bezeichnet dann auf ihnen nach der Lehrtafel die vier Kreuzlöcher, schlägt sie durch, und bestimmt ferner nach dem Lehrwinkel die Größen der Tafeln, worauf sie beschnitten und demnächst mit den übrigen Nietlöchern versehen werden. Wird die zweite, nach der Länge laufende Seite oder die sogenannte Riegelnath gelocht, so legt man vorher die Tafel ¼ (Fig. 11 oder 12) auf die Lochmaschine und darauf nach den verwandten Kreuzlöchern die Tafel ⅓ und bringt dann den großen Lochhaken, sowie zur Befestigung der Tafeln die beiden Nietstäbe über dieselbe.

Sind

m) sämmtliche Tafeln auf allen vier Seiten gelocht, und von jeder — damit bei der Kreuznath, wo nämlich vier Tafeln über einander zu liegen kommen, keine offene Fugen entstehen — drei Ecken mit dem Hammer abgeschärft, so nietet man sie kalt zusammen, und zwar von jedem Riegel zuerst zwei und zwei Tafeln, wie Fig. 12 und 13; hernach vier Tafeln, wie Fig. 14 und endlich acht Tafeln eines Riegels, wie bei Fig. 15, und so fort, bis sämmtliche Riegel, meistens in acht Tafelstücken, zusammengenietet sind. Erhält nun eine Pfanne etwa 13 Tafeln in der Breite, so werden drei acht Tafelstücke zusammen, und an diese ein zwei Tafelstück genietet. Die Riegel werden dann auf sogenannten Pfannenböcken na Fig. 16 zusammengenietet. Diese 25 Fuß langen und drei Fuß hohen Böcke werden etwa in der Länge, welche die Pfanne erhalten soll, auseinandergesetzt, zwischen ihnen zwei starke Baumstämme b auf untergelegte Klötze c gebracht, auf welchen wieder ein gerade abgerichteter Baumstamm, der sogenannte Nietbaum d, gelegt wird, der zu seiner Länge die Breite der Pfanne hat. Auf diesen Baum kommen endlich gewöhnliche Roststäbe e, worauf die Riegel mit ihren Nieten gelegt, unter diese ein Unterlageeisen geschoben, und dann die Riegel zusammengenietet werden. Sowie dieses nun mit einem Riegel nach dem andern geschehen ist, wird auch der Nietbaum fortgerückt, an dessen vorige Stelle, gegen das Unterbiegen der Tafeln, hölzerne Klötze untergeschoben werden. Der so zusammengenietete Pfannenboden liegt jetzt mit seiner künftigen untern Fläche zu oberst und muß daher

n) wegen Zulage der Pfannenborden mittels einer Hebemaschine umgewendet und wieder auf die Erde gelegt werden, wobei der ganze Pfannenboden, damit er sich nicht krumm biege, bei jedem zweiten Riegel zwischen zwei, an ihren Enden mit eisernen Ringen zusammengehaltene Bäume eingespannt wird. Um den Pfannenboden herum legt man nun die auf den Stößen gelochten Borden, zeichnet sie nach ihrer Reihenfolge, und bestimmt dabei die Stellen, wo die Eckborden[5]) gebogen werden müssen. An vorgenannten Stößen hat jeder Borden nach der Chablone Fig. 9 in zwei Reihen eilf Nietlöcher erhalten, welche von Mittel zu Mittel 2 Zoll, die Reihen aber 2½ Zoll weit aus einander stehen. Die Chablone gibt zugleich auch die Linie an, wo auf dem langen Wege der Theil des Bodens umgebogen wird, der mit dem Pfannenboden vernietet werden soll. In 1⅛ Zoll Entfernung von dieser Buglinie laufen die hierzu erfoderlichen Nietlöcher, welche ebenso weit als die in den Bodentafeln von einander entfernt sind.

o) Nachdem nun sämmtliche gebogene, unter sich reihenweis zusammengenietete Borden unter den Pfannenboden geschoben, die Eckborden ganz, die übrigen aber einstweilen bei jeder Bodentafel nur mit einem Niete an den Boden geheftet worden sind, wird die ganze Pfanne wieder auf die Böcke gebracht, wo nach Maßgabe der bereits in die Borden geschlagenen Nietlöcher auch die mit den Borden zu verbindenden Bodentafeln gelocht, Borden und Boden gehörig zusammengenietet, und als letzte Arbeit die Kreuzniete der Riegelnäthe noch einmal angezogen werden.

Hierauf kommt nun die fertige Pfanne in das Koth, oder es erfolgt auch wol die Zusammensetzung der Pfanne und Anbringung der Borden im Kothe selbst auf den Fig. 16 beschriebenen Pfannenböcken, wenn die ganze Pfanne nicht hineingeschafft werden kann, aus soviel zusammengenieteten Riegeln, als die Localität einzubringen gestattet.

Eine neue Pfanne dauert unter steten Reparaturen 10—12 Jahre. In der Regel werden nur noch bei ganz neuen Anlagen neue Pfannen gefertigt und die alten fortwährend reparirt, da sie nie so abgängig werden, daß nicht noch eine gewisse Anzahl von Tafeln brauchbar sein sollte. Auf der Saline Dürrenberg waren zu den Pfannenreparaturen in den sechs Jahren 1838—1843, seit welcher Zeit daselbst keine neue Pfannen mehr gefertigt worden, auf 100 □Fuß benutzter Pfannenfläche im Durchschnitt erfoderlich:

0,₂₁ Bordentafeln,
8,₂₁ Bodentafeln,
450 Stück Niete.

In Ansehung der Reparaturen bei den verschiedenen Pfannengrößen, worunter aber die neuen Pfannen nicht mit

5) Ein solcher Eckberd wird auch Pfannenhorn genannt.

begriffen sind, ist nach denselben Erfahrungen bis 1839 Folgendes zu bemerken.

Es haben jährlich erfodert: 1) Pfannen von 270 □Fuß Bodenfläche nach einem 26jährigen Durchschnitt:

0,₂₆ Bordentafeln,
20,₀₀ Bodentafeln,
1079 Stück Niete.

2) Pfannen von 545 □Fuß Bodenfläche nach einem 30jährigen Durchschnitt:

0,₀₀ Bordentafeln,
35,₂₀ Bodentafeln,
1948 Stück Niete.

3) Pfannen von 676 □Fuß Bodenfläche nach einem dreijährigen Durchschnitt:

22,₂₀ Bodentafeln,
1422 Stück Niete [6]).

4) Pfannen von 817 □Fuß Bodenfläche nach einem 30jährigen Durchschnitt:

0,₀₀ Bordentafeln,
51,₂₀ Bodentafeln,
2826 Stück Niete.

5) Pfannen von 1084 □Fuß Bodenfläche nach einem 24jährigen Durchschnitt:

0,₂₆ Bordentafeln,
86,₂₀ Bodentafeln,
4675 Stück Niete.

Reducirt man die verschiedenen Pfannengrößen auf gleiche Flächen, berücksichtigt auch das Ausbringen an Salz, sowie den Brennmaterialienbedarf einer gleichen Quantität Salz, so ergibt sich endlich aus den mehr angeführten Erfahrungen, daß wenn die Unterhaltungskosten der unter 1 angeführten Pfannen jährlich = 100 gesetzt werden, die unter 2, 3 und 5 = 97, die unter 4 = 100 sind [7]).

Die oben beschriebene Art und Weise der Verfertigung von Pfannen und der dazu gehörigen Handwerkszeuge ist auf den norddeutschen Salinen ziemlich dieselbe und weicht auf manchen Werken nur in einer Hauptsache davon ab, daß nämlich die Nietköpfe des Pfannenbodens nach der dem Feuer zugekehrten Seite zu liegen kommen, daher das Umkehren des Bodens beim Anbringen der Borden wegfällt.

Wo dies Verfahren, wie z. B. in Halle, Schönebeck und Staßfurth, zur Anwendung kommt, werden die einzelnen Riegel auf einer Amboswinde [8]) zusammengenietet, zu welchem Ende der innere Pfannenboden abgesteift wird, um den erfoderlichen Gegendruck zu bewirken. Kleine Reparaturen werden auf diese Weise leichter und schneller bewirkt. Ein Arbeiter begibt sich zu diesem Ende unter die Pfanne, steckt das Niet durch das Nietloch, und zieht die Amboswinde an, worauf zwei Arbeiter in der Pfanne die Niete mit Hämmern festnieten, während bei dem umgekehrten Verfahren der Arbeiter in der Pfanne mit einem Hammer auf den Nietkopf hält und das Festnieten von Unten erfolgt.

Die letztere Art hat dagegen wieder den Vortheil, daß, weil die Nietköpfe sich auf der inwendigen Seite der Pfanne befinden, sie eine sehr ebene Fläche erhält, was die Manipulationen beim Siedeproceß mit den verschiedenen dazu erfoderlichen Geräthschaften sehr erleichtert.

Wesentlich verschieden werden die Pfannen auf den südteutschen Salinen gefertigt. Auf den Tyrol-Bairischen, den Neckarsalinen haben die Bodentafeln einfache und doppelte Nietreihen. Es wird von Oben, fast überall heiß genietet. Zu den Pfannen auf den österreichischen Salinen werden Bodenbleche von 21 Zoll Länge, 10 Zoll Breite, deren zwölf auf einen Centner gehen, verwendet. Ihre Lochung besorgt gleich die Eisenhütte in zwei Reihen zu fünf Löchern auf jeder Seite, die entweder 4½ oder 5¾ Zoll von einander entfernt sind. Die Bleche werden schuppenartig zusammengelegt, über dem Feuer greifen sie noch weiter über einander, als an den übrigen Stellen des Pfannenbodens. Die viereckige Nieten von ungewöhnlicher Größe, die mit zweckmäßigen Dimensionen auch auf den bairischen Salinen angewendet werden, mit einem Kopf von 2¼ Zoll Breite, werden nicht auf dem Pfannenblech, sondern auf einem 2¼ und drei Zoll großen besondern Bleche (Anniet) umgeschlagen. Der Pfannenboden erhält dadurch eine große Festigkeit, aber er wird auch zugleich sehr schwer und kostspielig, sodaß eine alte sehr geflickte Pfanne 2000 — 3000 Centner wiegt.

Um den Pfannenboden soolbicht herzustellen, wird doppelt und dreifaches Löschpapier zwischen die Tafeln beim Nieten gelegt, auf den österreichischen Salinen auch der sehr erhitzte Boden mit Soole und Kalk ziemlich dicht bestrichen und festgebrannt.

Eigenthümlich ist die frühere auf den bairischen Salinen übliche Methode, die Pfannen zu verfertigen.

Je zwei und zwei Tafeln von zwei Fuß Länge, 1½ Fuß Breite, wurden zwei Zoll umgebogen, mit einem Futter von Blech und dazwischen gelegten, aus Hanf und Leinöl bestehendem Kitt unter den Boden fest zusammengeschraubt. Obschon man dadurch auf dem inwendigen Pfannenboden eine vollkommen ebene Fläche erhielt, so war doch die Herstellung der Kästen sehr kostspielig und bei den kleinsten Reparaturen mußten immer ganze Kästen eingewechselt werden; auch zog sich der Boden häufig krumm, welches die Reparaturen noch schwieriger machte. Diese Kästen sind daher überall abgeschafft. In neuerer Zeit sind durch den Bergrath Miller zu Hall in Tyrol diese Kästen wieder angewendet, aber aus Gußeisen gefertigt, die sich recht gut halten sollen. Die dem Feuer zugekehrten zwei bis 2½ Zoll breiten Ränder äußern nach dortigen Erfahrungen auf die Wärmeabsetzung zwar keinen günstigen, aber auch keinen nachtheiligen Einfluß, da der Rauch fast ganz vollkommen verbrennt, also eine Ruß-

6) Die Pfannen waren erst im Jahr 1836 neu gefertigt. 7) In neuerer Zeit gestaltet sich dies Verhältniß für die unter fünf angeführten Pfannen noch günstiger, da sie zu derselben Quantität Salz weniger Zeit als im obigen Zeitraume nöthig gehabt haben. 8) Eine Amboswinde unterscheidet sich von einer gewöhnlichen Wagenwinde nur dadurch, daß sie nur etwa 1 — 1½ Fuß hoch ist, und oben an der Windenstange statt der Gabel einen verstählten Ambos hat.

absetzung in den Winkeln nicht erfolgt. Auch hier werden die einzelnen über dem Feuer zehn Zoll ins Gevierte, sonst aber 18—20 Zoll haltende Kästen mit zwei bis drei Schrauben zusammengeschraubt, zuvor aber zwischen die Ränder durch eine Maschine gerippte, uneben gemachte und gelochte Blechstreifen gelegt, damit der Kitt besser hält, welcher aus einem Centner Eisenfeilspäne, 30 Pfund passauer Erde und 20 Pfund Kalk besteht, der mit Soole angefrischt ist.

Anstatt der schmiedeeisernen Borden werden auch Pfannenborden von Gußeisen angewendet, welche mit dem Pfannenboden auf die gewöhnliche Weise vernietet, die Borden unter sich auf den Stößen durch zwei vorgelegte gußeiserne Verbindungsplatten, zwischen welche ebenfalls Kitt gelegt wird, zusammengeschraubt werden. Die damit gemachten Erfahrungen ergeben, daß sie da, wo ein langsamer Siedeproceß stattfindet, daher keine starke Hitze entwickelt wird, mit Vortheil ihre Anwendung finden, sie aber häufig dem Springen unterworfen sind, wo schnell gesotten wird, welches unstreitig in der ungleichen Ausdehnung des Schmiede- und Gußeisens seinen Grund hat. Endlich werden anstatt der eigens angefertigten, eben beschriebenen, schmiedeeisernen Borden auch noch gewöhnliche Bodentafeln dazu genommen. Damit diese Borden von derselben Stärke als Bodenblech eine gerade Linie bilden, wird ein hölzernes Rahmstück oben rings um die ganze Pfanne herumgelegt, mit einem Falz versehen, in diesen die Borden zwei Zoll tief eingelassen und das auf den Stößen verzapfte und mit Winkelbändern noch besonders befestigte Rahmstück mittels eiserner Bügel an den Borden angeschraubt, wodurch eine bessere Spannung und Festigkeit der Pfanne, auch eine größere Bordhöhe gewonnen wird. (*Bœcks.*)

PFANNE (in der Anatomie), Acetabulum, ist die halbkugelförmig ausgehöhlte Vertiefung an der äußern Seite der Verwachsungsstelle der drei Knochenstücke, welche das Seitenwandbein des Beckens zusammensetzen, und zur Aufnahme des Oberschenkelkopfes bestimmt (vergl. d. Art. Becken). Die Stellung der Pfanne ist schräg, oben: nach Vorn und Außen, unten: nach Hinten und Innen. Ihr knöcherner Rand ist unten eingeschnitten, Incisura acetabuli; dieser Einschnitt vereiniget sich mit der mittelsten tiefsten Stelle der Aushöhlung fovea s. fossa acetabuli, welche rauh, uneben ist und zum Ansatz des runden Bandes, ligamentum teres, dient. Diese rauhe Grube abgerechnet, ist die innere Fläche der Pfanne mit einer Knorpelscheibe überzogen, welche die Form eines Halbmondes hat, facies lunata acetabuli. Diese Knorpelscheibe, sowie die, welche den Kopf des Oberschenkels überzieht, mäßiget durch ihre Elasticität zu großen Druck, Erschütterungen ꝛc. um so mehr, da sie an den Stellen, an welchen vermöge der Art der Zusammenfügung und Stellung beider Knochen zu einander, der Druck stärker sein muß, sie auch dicker ist.

Der Rand der Pfanne ist im frischen Zustande mit einem faserknorpeligen, dreikantigen, ungefähr 4‴ hohen Ringe verwachsen, welcher den Einschnitt am knöchernen Rande überbrückt, und so eine Öffnung, für den Durchgang von Gefäßen bestimmt, bildet. Durch diesen Knorpelring, Labrum cartilagineum, wird die Höhle der Pfanne vergrößert und da der nach Innen gerichtete freie, scharfe Rand desselben sich fest an den Schenkelkopf anlegt, die Höhle selbst ventilartig geschlossen, das Eindringen von Flüssigkeiten ꝛc. verhindert, der kuglige Kopf des Oberschenkels so von der entsprechenden Pfanne umfaßt, daß sich beide Flächen überall berühren, wodurch bei großer Beweglichkeit bedeutende Festigkeit erreicht wird, indem beide Kugelflächen nicht um eine einzige Axe, sondern um alle durch den Mittelpunkt gehenden geraden Linien als Axen drehen lassen. Da bei dieser Vorrichtung der Schenkelkopf wie eine Nuß in ihrer Schale in der Pfanne ruht, nennt man dieselbe Nußgelenk, Enarthrosis.

Über die Bildung des Hüftgelenkes, die dazu gehörigen Bänder, Muskeln ꝛc., sowie Betheiligung der Pfanne an derselben, vergl. d. Art. Hüftgelenk.

Sowie die Pfanne beim Menschen finden wir sie im Allgemeinen auch bei den mit hintern Bewegungsorganen versehenen Thieren. Eine merkwürdige Ausnahme bei den Vierfüßern bilden die Echidnen; die Pfanne derselben ist an ihrer tiefsten Stelle durchbrochen, mithin nur ein knöcherner Ring, die durchbrochene Stelle aber mit Bandmasse ausgefüllt. Diese Ausnahme bei den Vierfüßern ist die regelmäßige Bildung bei den Vögeln. Im Allgemeinen richtet sich die Pfanne immer nach Form und Größe des Schenkelkopfes. (*Moser.*)

PFANNE (Seewesen), heißt eine eiserne Platte, in deren Mitte sich eine runde Vertiefung zur Aufnahme des Zapfens einer stehenden Welle befindet. (*Bannarch.*)

Pfannenbalken, s. Pfanne.

PFANNENBAUM, sind 8 und 9″, auch wol ein Fuß im Quadrat starke, die Pfanne auf den beiden langen Seiten und der hintern breiten Seite umschließende, einen Fuß über dem Pfannenbord liegende Hölzer a Fig. 17, die durch Hängeeisen b gehalten werden. Der Raum vom Pfannenbaum bis zum ersten Gebälke, wo der Schwadensang*) anfängt, wird ringsum mit Bretern c bekleidet, und dadurch der Pfannenmantel gebildet, welcher die Pfanne umschließt und dazu bestimmt ist, die Dämpfe nicht allein von dem Pfannenraum abzuhalten, sondern auch das aus der Pfanne ausgeschlagene Salz aufzunehmen, ehe es in die eigentlichen Trockenräume gebracht wird, wozu mit die Pfannenladen d dienen, damit es nicht wieder in die Pfanne zurückfällt. Die Pfannenladen sind an die Stellage e befestigt. An einer beliebigen Stelle des Mantels ist eine Thür eingeschnitten, um bei vorzunehmenden Reparaturen in die Pfanne kommen zu können, welche Öffnung das Pfannenloch genannt wird. An die Pfannenladen sind die ebenfalls aus ½ bis ¾ Zoll starken Bretern gefertigten Pfannenklappen f angehängt, um den offenen Raum vom Pfannenbaum bis zum Pfannenbord zu verschließen.

Beim Ausschlagen des Salzes oder andern in der

*) Hölzerne Schlotte, welcher die aus der Pfanne aufsteigenden Dämpfe (Schwaden) abführt.

Pfanne vorzunehmenden Arbeiten werden sie aufgeklappt und an die Pfannenladen durch hölzerne Nägel befestigt. (*Backs.*)

PFANNENBERG (Johann Gottfried), geboren am 12. März 1758 zu Zerbst, besuchte die dortige reformirte Johannisschule und in den Jahren 1775—1777 das Gesammtgymnasium in Zerbst. Mit gründlichen Vorkenntnissen bezog er die Universität Halle und widmete sich dort dem Studium der Theologie. Dabei blieb ihm stets die früh erwachte Neigung zur Pädagogik. Im J. 1781 bestand er sein Examen vor dem reformirten Kirchendirectorium in Berlin und ward unter die Zahl der Predigtamtscandidaten aufgenommen. Er erhielt bald nachher eine Lehrstelle an dem reformirten Waisenhause und an der Töchterschule zu Magdeburg. Im J. 1782 ward er Inspector an dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, und bald nachher Collaborator der zweiten teutschen Classe. Das Jahr 1795 führte ihn nach Dessau, wo er die Rectorstelle an der dortigen Hauptschule übernahm; 1799 ward er dort Prediger an der Georgenkirche und Mitglied des geistlichen Ministeriums. Späterhin (1808) erhielt er eine Pfarrerstelle zu Raguhn im Anhalt-Dessauischen. Er starb dort am 30. April 1816, geschätzt als Pädagog und auch als Schriftsteller in diesem Fache nicht unvortheilhaft bekannt. Er schrieb unter andern: Über den Vortrag und Nutzen der philosophischen Geschichte, besonders auf Schulen, als Einleitung zu diesem Studium. (Dessau 1792.) Über die redneriſche Action, mit erläuternden Beispielen, vorzüglich für studirende Jünglinge (Leipzig 1796) u. a. m. Zum Gebrauch für Lehrer in den mittlern Schulclassen und zum Privatunterricht bestimmte er das von ihm herausgegebene Magazin von Aufgaben mit zu verarbeitendem Stoffe zu schriftlichen Aufsätzen und mit Vorbericht und Beispiel von der Art ihrer Verfertigung [1]). Pfannenberg lieferte außerdem mehre gehaltvolle Beiträge zu Zeitschriften: Über moralische Collisionen. (In der teutschen Monatsschrift. 1791. S. 261 fg.) Über die Entstehung der christlichen Kirchen; mit Bemerkungen über ihre vormalige und jetzige Beschaffenheit in ästhetischer Hinsicht. (Ebd. November 1796. S. 279 fg.) Kurzer Entwurf der Geschichte Albrecht's des Bären, Fürsten von Anhalt. (In den bernburgischen wöchentlichen Anzeigen. 1798. Nr. 20 u. 21.) u. a. m. [2]). (*Heinrich Döring.*)

Pfannenbesatz, s. Pfannenherd.

Pfannenblech, Pfannenbock, Pfannenboden, Pfannenbord, s. Pfanne.

Pfannendeckel, s. Pfanndeckel.

Pfanneneisen, s. Pfanne.

Pfannenfuchs, s. Pfannenherd.

PFANNENGELD. So heißt an manchen Orten eine Abgabe, die für Benutzung der Braugerechtigkeit entrichtet wird. (*H.*)

Pfannenhaken, s. Pfannenherd.

PFANNENHAMMER, ein zum Schmieden eiserner, messingener und kupferner Pfannen eingerichtetes Hammerwerk; insbesondere auch der hier dienliche, vom Wasser getriebene Hammer selbst, welcher eine stumpf zugehende abgerundete Spitze hat (s. Pfannenschmiede). (*Karmarsch.*)

Pfannenhaus, s. Pfannenherd.

PFANNENHERD. Ist diejenige Anlage im Kothe (Siedehause, Sudhause, Pfannenhause), worauf die fertige Siedepfanne zu stehen kommt, um in der letztern durch Hilfe des auf dem Pfannenherde brennenden Feuers aus der in die Pfanne eingelassenen Soole Kochsalz zu gewinnen. Die zweckmäßigste Construction dieser Vorrichtungen, eine lebhafte Verbrennung des Materials, möglichste Wärmeentwicklung und Wärmeabsetzung hervorzubringen, den Rauch zu verbrennen, ihn nur in einer solchen Temperatur aus dem Schornstein entweichen zu lassen, daß den angegebenen Erfodernissen ein Genüge geleistet wird, und unter dem Pfannenboden keine Absetzung von Ruß erfolgt, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Salzwerkskunde und Pyrotechnik.

Während in den frühern Zeiten mit großer Verschwendung das Brennmaterial auf einem so großen Raum als die Pfanne selbst war, das Feuer ganz frei brannte und diese mittels Pfannenhaken an über die Pfannen liegenden Hölzern in einer wagerechten Lage erhalten wurde, sind auch hier durch Anwendung der physikalischen, chemischen und pyrometrischen Grundlehren bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Brennmaterial, nach und nach Verbesserungen erfolgt, die gegen den anfänglichen Verbrauch sehr bedeutende Ersparungen bewirkt haben.

Namentlich hat man in den letzten 25 Jahren durch zweckmäßige Vorrichtungen, durch Anwendung der erhitzten Luft, durch Verbrennung der Gase, Benutzung des Rauches und Dampfes, namentlich auf den südteutschen und nordteutschen Salinen, wesentliche Fortschritte gemacht.

Während eine specielle Beschreibung aller Herdeinrichtungen der eigentlichen Salzwerkskunde vorbehalten bleiben muß, soll hier nur im Allgemeinen von dem jetzigen Stande eine Übersicht gegeben werden.

Die Verbrennung des Brennmaterials geschiehet auf hohlliegenden Räumen (Rosten) [1]) durch Zuführung von Luft, theils über, theils unter den Rost, theils frei, theils durch Röhren.

Das auf dem Roste brennende Feuer dehnt sich entweder wie auf den österreichischen Salinen, wo man bei den großen Pfannen auf einen verhältnißmäßig großen Rost eine starke Hitze entwickelt, unter dem ganzen Herd aus, sodaß die Pfanne durch Säulen von feuerfestem Thon getragen wird, oder es bewegt sich, wie auf den meisten andern Salinen in Kanälen von gebrannten Steinen, welche theils in strahlenförmigen, theils mit der lan-

1) Leipzig 1808. Eine zweite Auflage von J. C. F. Baumgarten (Oberlehrer an der Gewerbsschule zu Magdeburg) besorgt, erschien zu Leipzig 1823. 2) Vergl. A. G. Schmidt's anhaltisches Schriftstellerlexikon. (Bernburg 1830.) S. 294 fg. Meusel's gelehrtes Teutschland. 6. Bd. S. 77, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

1) Ihre nähere Beschreibung folgt weiter unten.

gen Seite der Pfanne parallelen Richtung angebracht sind, der Pfanne zur Unterstützung dienen. Diese Kanäle erhalten zur letzten Schicht, wo sie den Pfannenboden berühren, einen sogenannten Pfeilerstein, der oben von geringerer Breite als unten ist, um nicht zu viel Pfannenfläche zu isoliren.

So hat man drei verschiedene Herdeinrichtungen, offene, strahlen, circulirförmige Pfannenherde, welche letztere beide auch Strahlen- und Circulirherde genannt werden.

Der am Ende der Pfanne entweichende Rauch wird entweder durch Röhren in besondere Räume geführt, oder er gelangt unter andere Pfannen mit ähnlichen Circulirzügen, um da nochmals zur Salzbereitung oder Trocknung des Salzes benutzt zu werden, worauf er dann in den Schornstein entweicht.

Ein Strahlenherd ist Tab. II. Fig. 18, 19 u. 20, ein Circulirherd Fig. 21, 22 u. 23 im Querprofil, Längenprofil und Grundriß, letzterer mit dahinter liegenden Trockenpfannenherd abgebildet.

Man unterscheidet dabei hauptsächlich folgende Theile:

a) Der Pfannenrost. Er besteht aus einzelnen (meist) gußeisernen Stäben a von 3—4 Fuß Länge, 4 Zoll Höhe, 1¼ Zoll oberer, ¾ Zoll unterer Breite. An beiden Enden, und wenn zwei Stäbe hinter einander gelegt werden, auch in der Mitte, ruhen sie auf gußeisernen Balken b, (Rostbalken). Gewöhnlich hat ein Pfannenherd zwei Roste neben einander, die durch eine Mauer von einander getrennt sind. Die Roste steigen nach Hinten, auf ein Fuß Länge 0,3—0,4 Zoll an, und sind nach Maßgabe des Brennmaterials bei Holz mehr, bei Torf und Kohlen weniger, 24—60 Zoll, zu Hall in Tyrol sogar 11 Fuß vom Pfannenboden entfernt. Die Anzahl der einzelnen Stäbe richtet sich nach der Größe der Pfanne und des anzuwendenden Brennmaterials, und beträgt 1/30 bis 1/40 der Pfannenfläche. Die Roststäbe haben an den beiden Enden viereckige, auf jeder Seite ¼ Zoll vorspringende Köpfe, wodurch sich zum Einströmen der Luft und Durchfallen der Asche zwischen zwei Roststäben eine Fugenweite von ½ Zoll ergibt, die je nach der Beschaffenheit des Brennmaterials durch dazwischen gelegte eiserne Keile erweitert, oder durch Einbringung von sogenannten

halben Roststäben vermindert werden kann[2]).

Die Roste fangen nicht unmittelbar bei den Feuerlöchern (Schürlöchern), durch welche das Brennmaterial eingeworfen wird, an, sondern es ist außer der Brandmauer häufig noch ein ausgemauerter Raum dazwischen. Diese Entfernung vom Schürloche bis zum Anfange des Rostes wird todter Rost genannt.

b) Unter den Rosten befindet sich der Aschenfall c, welcher durch Thüren mit Schiebern verschlossen ist, um dadurch Luft unter den Rost treten zu lassen. Häufig geschiehet die Zuführung der Luft durch gemauerte Kanäle, welche entweder in den Aschenfall ausmünden und mit Stellklappen versehen sind, oder unter dem Rost, durch die ganze Tiefe des Gebäudes weggehen.

Die Schürlöcher sind mit eisernen Rahmen eingefaßt und werden durch Thüren geschlossen.

c) Der Grund des Herdes besteht aus festgeschlagenem Lehmboden und ist häufig mit gebrannten Steinen gepflastert.

d) Hinter den Rosten befindet sich in den meisten Fällen ein ansteigender gemauerter Vorsprung in 14 bis 20 Zoll Entfernung vom Pfannenboden, die Feuerbrücke d, um dem Feuer eine Pressung zu geben und den Abzug des Rauches zu befördern. Von der Feuerbrücke gehet nun der Rauch in die strahlenförmigen oder Circulirzüge e, um die Wärme nach allen Seiten der Pfanne zu vertheilen.

Diese Züge haben bei den Circulirherden zwischen den Rosten die größte Breite und Tiefe, weil hier die Intensität des Feuers am stärksten ist, resp. 3—3½ Fuß und 3 Fuß, sie verengen und verflächen sich nach den Seiten und dem Ende der Pfanne zu, sodaß ihre Breite 2—1¼ Fuß und ihre Entfernung vom Pfannenboden 2½ bis 1¼ Fuß beträgt.

e) Die Öffnungen, durch welche der Rauch seinen Abzug nimmt, wenn er die Pfanne verläßt, die Pfannenfüchse f, sind nach der Einrichtung des Herdes ihrer Zahl nach verschieden. Ihre Größe muß mit der Pfannen- und Rostfläche in gehörigem Verhältniß stehen, doch ist es zweckmäßig, sie eher zu groß, als zu klein zu machen und Stellscheiben vor ihnen anzubringen, um die Regulirung des Zuges in der Gewalt zu haben. Ein Querschnitt von 10 □Fuß für die Pfannenfüchse bei Pfannen von 1000 bis 1200 □Fuß Fläche und Braunkohlenfeuerung ist ausreichend. Ebenso müssen die den Rauch abführenden Kanäle, die Essen, mit den Fugenflächen der Roste, je nach dem zu verwendenden Brennmaterial in einem gewissen Verhältnisse stehen, wobei auch hier die Regel Anwendung findet, den Querschnitt lieber zu groß als zu klein zu machen und dieserhalb Schieber oder Klappen in den Essen anzubringen. Bei Braunkohlenfeuerung zieht der Rauch durch die Esse gehörig ab, wenn sie 50—60 Fuß hoch ist, und ihr Querschnitt sich zur Fugenfläche des Rostes wie 1,9 : 1 verhält.

f) Die drei freistehenden Seiten der Pfanne sind

2) Im südlichen Teutschland hat man auf manchen Werken auch hohlgegossene Roststäbe, sodaß eine Luftcirculation eintreten kann und ein Verziehen oder Schmelzen der Stäbe verhindert wird. Die Roste unter den großen Pfannen in Österreich bestehen aus Stäben von feuerfestem Thon oder von Schmiedeisen; sie sind 16—22 Fuß lang, vorn 9—10 Fuß, hinten 5½—6½ Fuß breit und 6—7 Fuß vom Pfannenboden entfernt.

ntweder überall untermauert, sodaß sie an den äußern lmfassungswänden des Herdes — Pfannenumlauf — fest ufstehen, oder sie ruhen in bestimmten, nach der Länge er Pfanne sich richtenden Entfernungen, auf Pfeilern, amit die Wärme um den Pfannenbord spielen kann, ährend auf den Umlauf Mauersteine gegen den Pfan-

enbord (Ansatzsteine) gesetzt sind, um den Pfannenbesatz ollständig zu machen und die Wärme unter der Pfanne u erhalten. Wird die erste Art des Pfannenbesatzes an- ewendet, so setzt man in 4—6 Zoll Entfernung vom

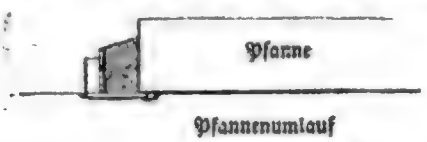

Pfannenbord Breter von beinahe gleicher Höhe, wie der Pfannenbord selbst, zwischen eiserne an den Pfannenbo- en genietete Bügel, füllt den Raum mit Asche aus und eckt ein Bret darüber, damit die Asche von der über- pritzenden Soole nicht berührt werden kann. Man er- ält durch diesen Besatz eine größere Reinlichkeit im Pfan- enraum, während bei der andern Art die Fugen der nsatzsteine nicht dicht bleiben, sodaß beim Öffnen der Schürlochsthüren häufig Rauch in den Pfannenraum ringt, was auch auf den Abzug des Rauches nachthei- ig einwirkt; doch kann man hier kleine Pfannenschäden urch Wegnahme der Ansatzsteine wieder leichter entdecken.

g) Die Circulirherde haben verschiedene Formen, odaß der Rauch ein-, zwei- oder dreimal den Weg unter er Pfanne zurücklegen muß, was sich theils nach der Breite der Pfanne, theils darnach richtet, ob der Rauch im vordern oder hintern Ende die Pfanne verläßt. So eigt Fig. 21, 22 und 23 einen dreizügigen Circulirherd nit vier Pfannenfüchsen.

h) Früher hielt man die Strahlenherde für lange nd schmale Pfannen für vortheilhaft, während man bei ehr quadratischen Pfannen ausschließlich Circulirherde nwendete. Sorgfältige im J. 1842 auf der Saline Dürrenberg mit zweckmäßigen Circulir- und Strahlen- erden überall unter gleichen Umständen angestellte Ver- uche haben indessen zu Gunsten der Circulirherde ent- chieden, sodaß letztere jetzt fast nur noch allein Anwen- ung finden.

Den erwähnten Versuchen zufolge war der Effect iner 38,5 Fuß langen, 28,5 Fuß breiten Pfanne mit Circulirherd = 1256; der Effect einer 48,5 Fuß langen, 22,5 Fuß breiten Pfanne, mit Circulirherd = 1147, der Effect einer 55,2 Fuß langen, 22,2 Fuß breiten Pfanne mit Strahlenherd [3]) = 1000. Die Tempera- tur des Rauches beim Verlassen der Siedepfanne wäh- rend der Stöhrzeit, wo das stärkste Feuer gehalten wird, war bei den beiden Circulirherden resp. 156 und 163° R., bei dem Strahlenherd 231° R.

i) Eine vom Bergrath von Alberti zu Wilhelmshall eingerichtete, sehr zweckmäßige Herdconstruction, die auch anderwärts schon Anwendung gefunden hat, die soge- nannte Gewölbefeuerung, besteht darin, daß das Brenn- material auf dem Roste von einem 1—3 Fuß über den- selben hinausreichenden, hier sich etwas verengenden Ge- wölbe sechs Zoll vom Pfannenboden entfernt, umschlos- sen und von hier die entwickelte Hitze den Circulirzügen zugeleitet wird. Über dem Schürloche befindet sich Tab. II. Fig. 24 eine durch einen Schieber zu regulirende Öff- nung a, durch welche die Luft auf das Material fällt, um es zu gleicher Zeit auszutrocknen. Von der Aschen- fallthür b kann man durch ein gezahntes Cirkelstück die auf dem Luftkanal c befindliche Klappe d beliebig öffnen, um auch Luft unter den Rost strömen zu lassen. Die Vortheile dieser Gewölbefeuerung bestehen in einer fast vollkommenen Verbrennung des Rauches, die von Oben zutretende Luft verschafft dem Feuer einen sehr bedeuten- den Zug, erhitzt die Pfanne gleichförmig und verhindert das Verbrennen des Bleches, indem die Flamme nicht un- mittelbar den Pfannenboden über dem Rost berührt. Um nicht zu viel Pfannenfläche zu isoliren, läßt man das Gewölbe einige Fuß in die Feuerkammer hineinspringen. Bei der außerordentlichen Hitze, die hier entwickelt wird, muß das Gewölbe aus feuerfesten Steinen construirt werden. (*Backs.*)

PFANNENHERR werden an manchen Orten auf Privatsalinen die Besitzer genannt, sie heißen auch Pfänner und die sämmtlichen Pfänner bilden eine Corporation unter dem Namen Pfännerschaft (s. d. Art.). (*Backs.*)

Pfannenhorn, s. Pfanne.

Pfannenklappe, s. Pfannenbaum.

Pfannenkitt, s. Pfanne.

PFANNENKOLBEN, ein Senker (Senkkolben) der Büchsenmacher, mit welchem die trogartige oder mulden- ähnliche Vertiefung der Zündpfanne (s. d. Art. Pfanne) ausgerieben, d. h. fertig gebildet und geglättet wird. Er besteht aus einem birnähnlichen, eingekerbten und gehärte- ten Stahlkörper, welcher einen Stiel besitzt, und mittels desselben an der Spindel einer Drehbank eingespannt wird, um durch seine drehende Bewegung auf die dage- gen angehaltene Pfanne nach Art einer Feile zu wirken. (*Karmarsch.*)

Pfannenkuchen, s. Pfannkuchen.

Pfannenladen, Pfannenloch, s. Pfannenbaum.

PFANNENMEISTER (Der) führt die Aufsicht über den Betrieb einer oder mehrer Pfannen, auch wird öfters der erste Arbeiter bei einer Pfanne so genannt, der zu-

3) Diese Pfanne hat seit dem Jahre 1843 ebenfalls einen Cir- culirherd erhalten und seitdem sehr gut gearbeitet.

nächst auf ordnungsmäßigen Betrieb der Pfanne zu sehen und die übrigen Arbeiter ebenfalls dazu anzuhalten hat. (*Backs.*)

Pfannenniet, s. Pfanne.

PFANNENPFENNIGE oder Schüsselpfennige, werden solche kleinere Silbermünzen genannt, welche auf der einen Seite hohl eingebogen sind und einer kleinen Pfanne oder Schüssel ähneln. Größtentheils sind es teutsche Scheidemünzen aus Billon, und zwar Pfennige, welche nur auf einer, der concaven, Seite Gepräge haben, und aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. herstammen. Hiervon werden einige, wie folgt, beschrieben: 1) das würtembergische Wappen, darüber C. F. H. (Carl Friedrich von Würtenberg-Öls, gest. 1761.) 2) Vierfeldriges Wappen ohne Jahrzahl (vom Herzog Ernst zu Baden-Durlach, gest. 1553). 3) Die drei Kronen der heiligen drei Könige (Reichsstadt Cöln). 4) Die Weintraube in einem spanischen Schilde, Umschrift: † J—h—E—N—A. Auch die Weintraube ohne Schild, die Münze etwas kleiner als erstere (Stadt Jena). 5) Ein linksgekehrter Schweinskopf mit hervorragenden Zähnen (Stadt Schweidnitz). 6) Eine Rose auf einem spanischen Schilde in einem Perlenrande (Grafschaft Lippe). Im 17. Jahrh. wurden auch Zweigroschenstücke, z. B. in Kursachsen, auch Petermänger in Kurtrier, in etwas gebogener Form ausgeprägt, welche jedoch zu den Pfannenpfennigen nicht gerechnet werden dürfen. (*K. Pässler.*)

Pfannenraum, s. Pfannenherd.

PFANNENSCHLAUCH, sind cylinderische, an die Pfanne genietete, mit einem Spunde oder Hahn zu verschließende Röhren, um aus der Pfanne Soole in eine andere überlassen zu können. Sie werden vorzüglich da gebraucht, wo das Einkochen der Soole bis zum Sättigungspunkt, und das Krystallisiren des Salzes in verschiedenen Pfannen vorgenommen wird. In solchen Fällen heißen die Pfannen für den ersten Proceß Stöhrpfannen und sind mit einem oder mehren Schläuchen versehen, durch welche die gaare Soole in die Sogge- oder auch Körnpfanne übergelassen wird. (*Backs.*)

PFANNENSCHMIDT (Adrian Andreas), verdient um den Krappbau, wurde am 24. März 1724 zu Quedlinburg geboren. Er erlernte die Schönfärberei, wanderte mehre Jahre, um sich in seinem Fache höher auszubilden und etablirte sich 1755 als Schönfärber in Speier. Auf seiner Wanderschaft hatte er sich vorzügliche Kenntnisse von dem Krapp und dessen Anbau anzueignen gesucht, da er dieser Pflanze, mit welcher damals ein lohnender Handel von Breslau aus nach dem Österreichischen getrieben wurde, eine große Wichtigkeit beilegte. Dies brachte ihn auf den Gedanken, den Anbau des Krapps, der schon vor den Kriegszeiten um Speier betrieben worden war, wieder in Aufnahme zu bringen und so der Stadt und Umgegend einen Erwerbzweig zu sichern. Viele, mit dem Anbau des Krapps angestellte, Versuche mislangen ihm, da er zu wenige botanische Kenntnisse hatte und deshalb die echte Krappwurzel von der unechten nicht zu unterscheiden vermochte. Er verlor aber deshalb den Muth nicht und endlich glückte es ihm auch, die richtige Pflanze aufzufinden. Er begann nun den Anbau des Krapps im Großen zu betreiben, suchte die Verarbeitung der Wurzeln ausfindig zu machen und kam darin auch weiter als seine Vorfahren. So weit vorgedrungen, bemühte er sich nun seine Mitbürger zu dem Krappbau zu veranlassen, borgte, um seinen Zweck desto eher und sicherer zu erreichen, ein Capital von 4000 Fl. und lieh dieses wieder in kleinen Summen ohne Zinsen denjenigen als Vorschuß, welche Krapp bauen wollten. Auch ertheilte er Unterricht über den zweckmäßigsten Anbau des Krapps und schrieb selbst eine kleine Schrift: Praktischer Unterricht über den Krappbau (Mannheim 1769), welche zur weitern Ausdehnung des Krappbaues in der Umgegend viel beitrug. Außerdem schrieb er noch: Geheimniß, das Leinen dauerhaft roth zu färben. Durch seine Bemühungen, welche von den gesegnetsten Folgen waren, wurde er wohlhabend und nicht nur der Wohlthäter seiner Mitbürger, sondern auch der benachbarten Hessen und Pfälzer, welche seine Lehren beherzigten und den Krappbau bei sich einführten, sodaß der Krapp bald ein sehr wichtiger Handelsartikel wurde. Von seinen Mitbürgern wurde Pfannenschmidt als Wohlthäter verehrt, und viele Fremde kamen, um diesen merkwürdigen Mann kennen zu lernen, der auch mit vielen gelehrten Ökonomen Teutschlands, Englands, Frankreichs und der Schweiz in lebhaftem Briefwechsel stand. Der Kaiser von Österreich und der Landgraf von Darmstadt wollten ihn in ihre Länder ziehen, um dadurch den Krappbau emporzubringen, doch lehnte er aus Liebe zu seinen Mitbürgern diese Anträge ab. Im J. 1775 wählte ihn die Reichsstadt Speier, wegen seiner Verdienste um dieselbe, zum Senator. Er starb 1790. (*William Löbe.*)

PFANNENSCHMIEDE (auch wol Pfannenhammer, s. d. Art.), eine Fabrikanstalt, in welcher (gewöhnlich mittels vom Wasser getriebener großer Hämmer) Pfannen verschiedener Art und Größe aus Eisen, Kupfer oder Messing geschmiedet (getrieben) werden. An manchen Orten unterscheidet man die Arbeiter, welche sich mit der Verfertigung der Pfannen abgeben, in Groß- und Kleinpfannenschmiede. Erstere schmieden die Pfannen und die dazu gehörigen Nebentheile, als Stiele, Füße, Deckel; Letztere beschäftigen sich blos mit dem Annieten der Stiele und Füße an die Pfannen. Das Schmieden der Pfannen kommt darauf hinaus, daß man nach Erforderniß cirkelrunde oder ovale Platten (Scheiben) unter dem Wasserhammer schmiedet, oder aus starkem Blech mittels einer großen Scheere ausschneidet; mehre (4—16) solche Scheiben, welche an Größe und Dicke der Reihe nach abnehmen, auf einander legt (die größte und dickste unten, die kleinste und dünnste oben); dann den Rand der untersten Scheibe über das ganze Pack (welches man ein Gespann nennt) aufbiegt und umhämmert; endlich das Ganze unter dem runden Pfannenhammer (s. d. Art.) so lange bearbeitet, bis die richtige Tiefe erzeugt ist. Man läßt hierbei den Hammer in eine Spirale abwechselnd von dem Mittelpunkte nach dem Umkreise und zurück vom Umkreise nach der Mitte schlagen, bleibt aber allmälig vom Umkreise etwas zurück, damit in der Mitte eine größere Ausdehnung und eben hierdurch die vertiefte

Gestalt entsteht. Von dem fertigen Gespann wird der aufgekrempte Rand mit der Scheere weggeschnitten, worauf sodann die einzelnen Pfannen aus einander genommen werden können. Nöthigen Falls hämmert man sie mit einem Handhammer nach; auch wird der Rand einer jeden noch besonders beschnitten. Die äußerste Pfanne eines jeden Gespanns wird durch den Ambos, und die innerste durch den Hammer gewöhnlich beschädigt.

(*Karmarsch.*)

PFANNENSTEIN, die steinartige Kruste, welche sich an den Wänden und Böden der Kessel und Pfannen, worin große Mengen von Wasser verdampft werden, allmälig ansetzt. Am lästigsten fällt dieses Product in den Dampfkesseln der Dampfmaschinen ꝛc. Der Pfannenstein besteht aus den festen (erdigen) Bestandtheilen, welche im Wasser aufgelöst waren und nach dessen Verdunstung zurückbleiben, daher vorzüglich aus kohlensaurem Kalk, mit mehr oder weniger schwefelsaurem Kalk (Gyps), auch wol etwas Kieselerde, Eisenoxyd ꝛc. Durch die Überziehung mit Pfannenstein verlieren die Kesselwände ihre Eigenschaft, die Hitze des Feuers gehörig schnell an das Wasser mitzutheilen; die Dampfproduction vermindert sich daher. Auch ist alsdann ein Überhitzen und Verbrennen des Metalls, woraus der Kessel gemacht ist, zu befürchten. Von Zeit zu Zeit muß deshalb der Pfannenstein mit Meißel und Hammer losgebrochen werden, was Zeit und Mühe erfodert, den Gebrauch des Kessels stört, und diesem Letztern zuweilen Beschädigungen zuzieht. Man hat daher, besonders seit der allgemeinen Verbreitung der Dampfmaschinen, vielfältig sich bemüht, Mittel zu erfinden, durch welche die erdigen Rückstände des Wassers verhindert werden könnten, sich als feste, compacte, stark anhängende Kruste abzulagern, sodaß sie vielmehr als loses Pulver, als Schlamm, zurückbleiben, und in diesem Zustande schnell und leicht beseitigt werden können. Solche Mittel, die sich mehr oder weniger bewährt haben, sind folgende: 1) Kartoffeln, die man zu dem Wasser in den Kessel gibt, wo sie zu einem Schleim zerkochen, der wahrscheinlich einhüllend auf die einzelnen Theilchen von kohlensaurem Kalk und Gyps wirkt, und deren Vereinigung zur compacten Masse hindert. 2) Bodensatz von Rüb- oder Leinöl, dem Wasser beigemengt (nach Bedford in Leeds). Die Wirkungsart ist hier wol eine ähnliche. Der Erfinder gab in einen großen Dampfkessel zwei bis drei Gallon solchen Ölsatz, und fand, daß nach acht Wochen beständigen Gebrauchs die angesetzte Kruste sehr gering war im Vergleich mit jener, welche das Wasser ohne Zusatz verursachte; auch konnte der Ansatz ohne Weiteres mit einem steifen Besen abgefegt werden. 3) Einschmieren der Kesselwände mit Talg oder Öl nach jeder Reinigung; soll sich bei eisernen Kesseln wirksam gezeigt haben; doch ist es nöthig, die Reinigung oft vorzunehmen. 4) Zusatz von feinem Thon zum Wasser (nach Blair), 20 Pfund in den Kessel einer zehnpferdigen Dampfmaschine. Wirkt sehr gut, und hat nicht den Nachtheil der Kartoffeln, welche Letztern das Wasser zu starkem Aufschäumen beim Kochen geneigt machen; allein der Thon wird in geringer Menge von dem ausströmenden Dampfe mit fortgerissen, und kommt so in den Dampfcylinder, wo er abnutzend auf Cylinder und Kolben wirkt. 5) Anbringung eines losen Bodens innerhalb des Dampfkessels, welcher Boden einen aufgekrempten Rand hat, und vier Zoll vom Kesselboden, sowie vier Zoll ringsum von den Kesselwänden entfernt frei hängt. Der größte Theil des Wasserabsatzes sammelt sich als loses Pulver auf diesem freihängenden, überall vom Wasser umgebenen Boden. Dieses Mittel ist von Bake angegeben. (*Karmarsch.*)

In den Salzsiedereien ist es derjenige Rückstand, welcher bei Versiedung der Soole sich auf den Pfannenboden als Stein fest aufbrennt, sodaß er von Zeit zu Zeit durch Hämmer losgeschlagen und die Pfanne davon gereinigt werden muß. Dem äußern Ansehen nach zeigt er zwei verschiedene Farben: die Steinplatten sind entweder gleichmäßig dicht und nur weiß oder gleichmäßig grau, oder endlich abwechselnd weiß und grau geschichtet. Ersteren, nur aus Kochsalz bestehenden Stein, nennt man Salz-, letzteren Hungerstein, die ganze Masse überhaupt Pfannenstein. Der Hungerstein besteht je nach der Beschaffenheit der zu versiedenden Soolen hauptsächlich aus Gyps und Glauberfalz*). Salinen, welche Steinsalzsoolen versieden, haben fast nur Salzstein, wogegen Quellsoolen außer diesem auch noch mehr oder weniger Hungerstein zurücklassen. Bei besonders unreinen Soolen muß er öfters herausgeschlagen (die Pfanne gesteinigt) werden, damit er nicht eine zu starke Decke auf den Pfannenboden zum Nachtheil des Bleches bilde. Stärker als einen Zoll sollte man selbst den Salzstein nie anwachsen lassen.

(*Backs.*)

Pfannenstücke, s. Lassete.

PFANNENTROG, heißt an der Zündpfanne der Feuergewehre die Vertiefung, in welche das Zündpulver geschüttet wird (vgl. Pfanne und Pfannenkolben).

(*Karmarsch.*)

Pfannenumlauf, s. Pfannenherd.

PFANNENWERK. Der Zeitraum, welcher vom Einlassen der Soole bis dahin verstreicht, wo das letzte Salz herausgenommen und die Pfanne von Neuem mit Soole angefüllt wird, heißt ein Werk oder Pfannenwerk. Die Dauer eines solchen Werks ist sehr verschieden, sie richtet sich nicht allein nach dem Gehalt der zu versiedenden Soole, sondern auch darnach, ob das Salz feinkörnig oder in großen Krystallen (grobes Salz) hergestellt werden soll. (*Backs.*)

PFANNENZIEGEL oder **Dachpfannen**, werden diejenigen Dachziegel genannt, welche im Querdurchschnitte die Gestalt eines ∽ haben, und so auf das Dach gelegt werden, daß der emporstehende Rand des einen von dem abwärts gekehrten Rande des andern bedeckt wird. Zuweilen gibt man aber jenen Namen auch (wiewol uneigent-

*) Von dem Bergguardein Heyne zu Eisleben, welcher sämmtliche Soolen, Salze und Abgänge von den Salinen des Oberbergamtsdistricts für Sachsen und Thüringen chemisch untersucht hat, ist dem Vernehmen nach bald ausführliche Nachricht von den Resultaten im Archiv für Bergbau, Mineralogie und Hüttenwesen zu erwarten.

lich) den gewöhnlichen Hohlziegeln von der Gestalt eines Ω. (*Karmarsch.*)

Pfannenzucker, s. Zuckersiederei.

PFANNER (Tobias), geboren am 15. März 1641 zu Augsburg. Sein Vater war dort gräflich öttingischer Rath. Seine wissenschaftliche Bildung verdankte er dem Gymnasium zu St. Anna in Augsburg und den Universitäten Altdorf und Jena. Ehe er die zuletztgenannte Hochschule bezog, hatte er sich einige Jahre in Gotha aufgehalten. Dorthin begab er sich nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn, und ward Hofmeister einiger jungen Edelleute. Seine Kenntnisse in der Jurisprudenz und die Verwendung einflußreicher Freunde verschafften ihm in Gotha eine Secretairstelle bei der fürstlichen Kanzlei und dem dortigen Archiv. Im J. 1680 ward er Amtmann zu Saalfeld, und sechs Jahre nachher fürstlicher Rath des gesammten Ernestinischen Hauses. In den Jahren 1687—1699 lebte er in Weimar. Wieder zurückgekehrt nach Gotha, erhielt er dort mit dem Hofrathstitel die Stelle eines Archivars. Er starb am 23. Nov. 1716 im 75. Lebensjahre.

Pfanner war ein Mann von gründlichen und vielseitigen Kenntnissen. Durch zu große Geistesanstrengung nährte er jedoch den Keim tiefer Melancholie, von der sich schon Spuren in seiner Jugend zeigten, und die ihn seitdem Zeitlebens quälte. Daraus wird erklärlich, wie er, nach seinem eigenen Geständnisse, fast unablässig von innern heftigen Anfechtungen geplagt ward. Merkwürdig bleibt indessen, daß er ohne allen geselligen Umgang, ohne Erholung und Zerstreuung, und unter fortwährenden innern Leiden doch ein so hohes Alter erreichte. Wegen seiner gründlichen historischen Kenntnisse, die ihm ein sehr treues Gedächtniß bewahrte, ward er das lebendige Archiv des sächsischen Hauses genannt. Außer mehren theologischen und asketischen Schriften [1]) machte er sich vorzüglich bekannt durch seine Historia Pacis Westphalicae [2]) und durch die Historia Comitiorum an. 1652—1654. (Vimar. 1694. 8. auch zu Frankfurt 1698 in Quart gedruckt [3]). (*Heinrich Döring.*)

PFANNKUCHE (Heinrich Friedrich), geb. am 28. Nov. 1766 zu Kirchtimble im Bremischen, verdankte seinem Vater, einem dortigen Prediger, den ersten Unterricht. Zu Jena und Göttingen studirte er in den Jahren 1785—1788 Theologie und Philosophie. Durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation [1]) erwarb er sich auf der zuletztgenannten Hochschule die philosophische Doctorwürde. Im J. 1797 ward er Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen, folgte jedoch 1798 einem Rufe nach Bremen. Er ward Subrector an dem dortigen Johanneum. Um Ostern 1803 erhielt er eine ordentliche Professur der orientalischen und griechischen Sprache auf der Universität Gießen. Nach der Errichtung des dortigen philologischen Gymnasiums ward er zugleich als Professor an demselben ernannt. In dieser Eigenschaft erhielt er im Mai 1812 den Charakter eines Vicedirectors jener Lehranstalt. Im J. 1824 ertheilte ihm die Facultät zu Gießen das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie. Er starb am 7. Oct. 1833.

Mit Geradheit, Biederkeit und geistreicher Lebendigkeit im geselligen Umgange vereinigte Pfannkuche Scharfsinn und gründliche theologische und philologische Kenntnisse. Seine gelehrte Wirksamkeit muß jedoch mehr nach seiner Thätigkeit als akademischer Docent beurtheilt werden, als nach der Masse seiner hinterlassenen Schriften. Außer seiner Dissertation gab er noch heraus: Observationum philologicarum et criticarum ad quaedam Psalmorum loca specimen. (Bremae 1791) und ein zu Gießen 1803 gedrucktes Progr. ad aud. orat. adit. de Codicum Msc. hebr. V. T. et versionum chaldaicarum in lectionibus antimasorethis consensu. (Gissae. 1803. 4.) Zu Eichhorn's allgem. Bibliothek der biblischen Literatur lieferte Pfannkuche mehre Beiträge: Über die griechische Übersetzung des Alten Testaments auf der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig. (1796. 7. Bd. 2. St.) Über die palästinensische Landessprache in dem Zeitalter Jesu und der Apostel, ein Versuch zum Theil nach de Wette. (1798. 8. Bd. 3. St.) Über die Gebetsformel der Messiasschüler. Matth. 6, 9—13. Luc. 11, 2—4.; ein Beitrag zur historischen Auslegung des Neuen Testaments. (1800. 10. Bd. S. 846 u. fg.) Auch für die göttinger Bibliothek der neuesten theologischen Literatur lieferte Pfannkuche einzelne Aufsätze, unter andern im vierten Stück des dritten Bandes vom J. 1797 einen Beitrag zur genauern Kenntniß der gedruckten angelsächsischen Übersetzungen des Alten Testaments. Recensionen von ihm befinden sich in mehren theologischen Zeitschriften [2]). (*Heinrich Döring.*)

Pfannkuchen, s. Kuchen u. Mehlspeisen.

PFAN-NOCK, einer der höheren Berge des kärnthnerischen Alpengebirges, im villacher Kreise Oberkärnthens, ungefähr vier Stunden nördlich von Kaning gele-

---

1) Systema Theologiae gentilis purioris. (Basil. 1679. 4.) De Charismatibus seu miraculosis antiquae ecclesiae donis. (Francof. 1680. 12.) De Catechumenis antiquae ecclesiae. (Ibid. 1688. 12.) Amoenitates S. Scripturae a patribus explicatae. T. I. (Jenae 1694.) T. II. (Vimar. 1695. 12.) u. a. m. 2) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Historia pacis germano-gallo-suevicae Monasterii atque Osnabrugae tractatae, et anno 1648 perfectae, ex ipsis rerum gestarum documentis et commentariis deprompta. (Irenopoli 1679. Ed. II. Ibid. 1681. Ed. III. Gothae 1697.) 3) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 3. Bd. S. 1485. *Veithii* Biblioth. August. Alphab. XI. p. 144 sq. Zapf's augsburgische Biblioth. 1. Bd. S. 312. *Saxii* Onomast. literar. Vol. V. p. 275. *Gryphii* apparat. de script. hist. sec. 17. illust. p. 70. Hirsching's histor. liter. Handbuch. 7. Bd. 2. Abth. S. 111 fg. Baader's Lexikon verst. bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 138 fg.

1) Exercitationes in Ecclesiastae Salamoni vulgo tributi locum vexatissimum. Cap. XI, 7. XII, 7. (Gotting. 1794.) 2) Vergl. *C. L. W. Nebel*, Progr. Prof. Philos. Academ. Giss. conspect. sist. (Gissae 1804.) p. 29 sq. Strieder's hess. Gelehrtengesch. 18. Bd. S. 426 fg. Serlba's biogr. literar. Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen. S. 300 fg. Pütter's akademische Gelehrtengeschichte von Göttingen (fortgesetzt von Saalfeld) 3. Bd. S. 267. Allgem. Kirchenzeitung. 1833. Nr. 199. Den neuen Nekrolog der Teutschen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 646 fg.

gen, der sich zu einer Höhe von 7107 wiener Fuß über den Spiegel des adriatischen Meeres erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

Pfannschraube, s. Schloss u. Gewehr.

PFARRACKER. Die den Pfarrern zur Nutznießung übergebenen Grundstücke an Ackerland, Wiesen, Weinbergen ꝛc. wurden ehedem vorzugsweise Pfarrhufen oder Wiedemuthsgüter genannt, weil das letztere Wort eine Nutznießung auf Lebenszeit andeutet, und also dem feudalistisch-kanonischen Sinne des Wortes beneficium gleichsteht. Da die Pfarrer als Inhaber dieser Güter sehr bald von der eignen Bewirthschaftung sich los machten, und sie zu verpachten begannen, so ward schon im kanonischen Recht bestimmt, daß die Verpachtungszeit nicht über drei Jahre ausgedehnt werden und in keinem Falle auf die Lebensdauer sich erstrecken solle, weil außerdem von beiden Theilen nicht auf die Erfüllung des Contracts, sondern nur auf Entschädigung geklagt werden könne. Diese Bestimmung ist späterhin auch in das protestantische Kirchenrecht übergegangen; doch pflegt man die Pfarräcker jetzt an vielen Orten, wie z. B. im Königreiche Sachsen, auf drei Jahre gewiß und drei Jahre ungewiß zu verpachten. In den Kirchenordnungen und sonstigen Provinzialgesetzen der einzelnen protestantischen Länder ist meistens noch besonders dafür gesorgt, daß die Pfarräcker pfleglich gehalten und jährlich auf angemessene Art benutzt werden. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Pfarramt, s. Geistliches Amt.

PFARRARCHIV. Es wird dasselbe durch den Inbegriff der zu einer Pfarramts- oder Diakonatsverwaltung gehörigen Documente, Verzeichnisse, Acten und officiellen Nachrichten, inclusive der Kirchenbücher, Matrikeln, Inventarien, Zehendregister, Abschriften oder gedruckten Exemplare von ergangenen Missiven oder Verordnungen, Kirchrechnungen, Beichtregistern, besondern, aus dem Kirchenvermögen angekauften Büchern ꝛc. gebildet, und ist nach protestantischem Kirchenrechte von einem abziehenden Geistlichen sofort, bei einem Todesfalle aber von den Erben des Verstorbenen binnen vier Wochen entweder an die Kirchenväter oder an den Vacanzpfarrer oder an den Superintendenten zu übergeben. Jeder Pfarrer hat sein Archiv in gehöriger Ordnung zu erhalten, und wenn noch kein Verzeichniß darüber existirt, eins dergleichen selbst zu entwerfen. Auch soll das Pfarrarchiv in einem besondern Schranke entweder in der Kirche selbst oder im Pfarrhause aufbewahrt werden. Die katholische Kirche kennt in dieser Beziehung fast gar keine allgemeinen Vorschriften, sondern bloße Localobservanzen, die unter einander wesentlich abweichen, je nachdem die Ansichten des einen Bischofs von denen des andern verschieden sind. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRBAUERN. Hierunter versteht man Hüfner, Gärtner, oder Häusler, welche wegen des Besitzes eines, sonst der Kirche oder Pfarre zugehörig gewesenen, oder ihnen als Ausstattung (in dotem) gegebenen Grundstücks unter mehr oder weniger lehnsmäßigen Beziehungen verpflichtet sind, der Kirche oder Pfarre persönliche Dienste oder Zinsen oder beides zugleich zu leisten. Die Dienste der Pfarrbauern, Pfarrdotalen, Kirchenleute oder Wiedemuthsleute bestehen gewöhnlich darin, daß sie für die Kirche oder Pfarre den Acker bestellen, Ernte- und andere Arbeiten unentgeltlich oder für sehr geringen, althergebrachten Lohn verrichten, und überhaupt in dieser Beziehung hilfreiche Hand leisten müssen. Die Zinsen dagegen bestehen nicht nur in Naturalleistungen, sondern hier und da auch in Geldzinsen. Die Gerichtsbarkeit über die Pfarrbauern stützt sich fast überall auf die Eigenthümlichkeit des localen Herkommens. Entsteht Streit darüber, so hat der Pfarrer zu erweisen, daß ihm die Gerichtsbarkeit über die Pfarrbauern zustehe. Unter dem Namen Dotales improprie tales versteht man Pfarrbauern, welche nur an gewissen Tagen im Jahre der Kirche oder Pfarre Dienste leisten, und daher auch nicht für gewöhnlich, sondern nur dann als Gerichtsuntergebene des Pfarrers behandelt werden, wenn von der Art und Weise dieser Leistungen die Rede ist *). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRBESETZUNGSKOSTEN. Die Kosten der Besetzung von Pfarrämtern sind durch die Kirchspielsangehörigen nach der herkömmlichen Ordnung zu tragen, und entweder nach den Feuerstätten, oder nach dem Besitzthume oder nach den Köpfen aufzubringen. Die Filialisten zahlen dazu, wenn keine andere Observanz gilt, in der Regel den dritten Theil, und Mitglieder einer andern Confession sind meistens von diesen Beiträgen frei; wenigstens kommt eine Ausnahme hiervon in Teutschland nur in sofern vor, als hier und da in manchen Gegenden einzelne Protestanten observanzmäßig angehalten werden, zu den Besetzungskosten bei den katholischen Pfarren des Kirchspiels beizutragen. Bei Concursen sind diese Kosten prioritätisch in die erste Classe unter die onera publica zu setzen. Ein Geistlicher, der schon nach zwei Jahren sein Amt wechselt, muß in der Regel die Kosten, welche durch die Anstellung seines Nachfolgers verursacht werden, auf seine Schultern nehmen; ja in manchen Ländern, wie z. B. in Preußen, gilt dies sogar für einen Termin von zehn Jahren. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRBIRNE, PRIESTERBIRNE, ist eine Winterbirne von plattgedrückter Form. Die Schale ist gelblich, falbüberkleidet, weißgrau getüpfelt, das Fleisch weiß, halbbrüchig und von säuerlichem, angenehmem Geschmack. Die Frucht reift im Februar und dauert lange. (*William Löbe.*)

Pfarrdienst, s. Pfarre, Pfarrei.

PFARRDORF. Ein Dorf, welches dem Pfarrer oder Geistlichen einer Parochie zum Wohnsitze dient. In der Regel bildet die Kirche eines solchen Dorfes die Mutterkirche, sobald noch andere Kirchen mit ihr als Filiale verbunden sind; auch pflegt es nur höchst selten vorzukommen, daß der Geistliche nicht im Orte der Mutterkirche wohnt. Der Umstand aber, daß der Geistliche eines aus mehren Ortschaften bestehenden Kirchspiels einem dieser Orte die Qualität eines Pfarrdorfes gibt, weil er da wohnt, begründet für diesen Ort manche observanzmäßige Vorzugsrechte in Bezug auf Ansprüche, Leistungen u. s. w. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

*) Vergl. die akademische Abhandlung von J. A. Apel, De origine rusticorum dotalium. (Leipzig 1795. 4.)

Pfarrdotalen, s. Pfarrbauern.

PFARRE, PFARREI. Der Inbegriff der einzelnen Christen, welche innerhalb eines bestimmten Districts zum unmittelbaren gemeinschaftlichen Gottesdienst vereinigt sind, wird eine Parochie, teutsch Pfarre oder Pfarrei genannt. Schon bei der ersten Ausbreitung des Christenthums sammelten sich die Christen an jedem Ort in abgesonderte Gesellschaften zusammen, und bildeten Gemeinden, die ihre Religions- und Gesellschaftsbeamten hatten. Vor der Hand fehlte es ihnen freilich noch an einem eigenen Versammlungshause; sie mußten ihre Zusammenkünfte in Höhlen, unter freiem Himmel, oder in Privathäusern halten. Doch als Constantin die christliche Religion anerkannte, bildeten sich Gemeinden mit einem bestimmten Versammlungshause, und der zum Religionslehrer einer solchen Gemeinde eingesetzte Pfarrer erhielt nach und nach ein ausschließliches Recht zur Ausübung der eingeführten Religionsceremonien. Die Errichtung der Pfarren ist ein bischöfliches Vorrecht. Entsteht Streit über die Grenzen einer Pfarrei, so hat der Pfarrer den Umfang seiner dahin gehörigen Rechte zu erweisen. Ist wenigstens die erste gesetzliche Bestimmung erwiesen, so gilt dagegen kein Einwand der Verjährung; dagegen spricht das Factum eines dreißigjährigen Besitzes für die erwerbende Verjährung. Rücksichtlich der Amtsverrichtungen hat der Pfarrer in seinem District ein ausschließliches Recht, er darf aber auch in keinen fremden District mit seinen Functionen sich eindrängen. Aber für seine ausschließlichen Ansprüche innerhalb der Pfarrei gilt die rechtliche Vermuthung gegen alle Bewohner der Pfarrei: quidquid est in parochia, est etiam de parochia. Das für den Gottesdienst bestimmte Kirchengebäude macht den Vereinigungspunkt für die Pfarreimitglieder aus.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRER ist, besonders in der evangelisch-protestantischen Kirche, die allgemeine Bezeichnung des Geistlichen, der den öffentlichen Gottesdienst einer Gemeinde zu leiten, die Sacramente innerhalb ihres Bezirks zu verwalten, der Gemeinde das Evangelium zu predigen und ihre Jugend in den Lehren des Christenthums zu unterrichten hat, womit denn in der Regel auch die Führung der Kirchenbücher, eine gewisse Aufsicht oder ein Antheil an der Aufsicht über die kirchlichen Gebäude und das sonstige Gemeindevermögen, über das Archiv der Kirchengemeinde, über das Schulwesen derselben verbunden ist. Das Genauere wird für die katholischen Pfarrer unter dem Worte Priester, für die protestantischen unter Prediger behandelt werden. Die Amtstitel der Pfarrer und ihre Rangverhältnisse variiren in verschiedenen Ländern; in erster Beziehung erinnern wir hier nur an die Titel Oberpfarrer, Senior für die höheren, Diakonen, Pfarrgehilfen, Pfarradjuncten, Pfarrsubstituten für die geringeren Pfarrgeistlichen. Fähig zur Übernahme eines Pfarramtes sind nur diejenigen, welche gewisse Eigenschaften besitzen, gewissen Bedingungen genügen; diese sind in den verschiedenen christlichen Religionsgesellschaften verschieden festgestellt, und ebenso gibt es unter ihnen und in verschiedenen Ländern desselben religiösen Bekenntnisses verschiedene Bestimmungen, wie der Besitz dieser Eigenschaften nachgewiesen werden muß (vergl. die Art. Ordination, Weihen, theologische Prüfungen). Die Verleihung einer Pfarrei an einen derjenigen, welcher die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt und sich über diesen Besitz ausgewiesen hat, ist Sache des jedesmaligen Kirchenpatrons (s. den Art. Patronatrecht). Für diesen Kirchendienst erhält der Pfarrer ein Einkommen; dieses ist theils ein unfixirtes und besteht in den bald ihrer Größe nach beliebigen, bald ein für allemal festgesetzten Gaben, welche die Gemeindeglieder für die Verwaltung der Sacramente, namentlich des heiligen Abendmahls, für Taufen, Trauungen, Begräbniß, Confirmandenunterricht, Confirmation ꝛc. dem Pfarrer entrichten (s. d. Art. Stolgebühren); theils ist es ein fixirtes und besteht dieses bald in baaren Gelde, also einer eigentlichen Besoldung, bald in Naturalien, indem dem Pfarrer die Benutzung oder der Ertrag von gewissen Gütern (s. d. Art. Pfarrgüter), von Zehnten der zehntpflichtigen Grundstücke (s. d. Art. Pfarrzehnt) überlassen ist, oder auch die Pfarreingesessenen ihm gewisse Dienste bei der Bewirthschaftung seiner Pfarrgüter leisten müssen (s. d. Art. Pfarrbauern). Die Besoldung fließt entweder aus Staats- oder aus Communalfonds, oder aus dem Ertrag der Pfarrgüter, oder Staat und Commune gewähren nur einen Zuschuß zum letztern. (*H.*)

Pfarrfrohne, s. Pfarrbauern.

Pfarrgerichte, s. Pfarrbauern.

PFARRGÜTER. 1) Zu dem Pfarrgute oder Kirchen-Widemuth (was dem Kirchendienst gewidmet ist) gehört in juristischer Beziehung die eigene Wohnung des Pfarrers nebst Pachter-, Gesinde- und Viehhäusern, Scheunen, Schuppen ꝛc., und außerdem das kirchliche unmittelbare Besitzthum an Äckern, Gärten, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Teichen ꝛc. Der Bestand selbst richtet sich nach den Angaben in der Pfarrmatrikel (s. d. Art.). Doch wird auch häufig das Pfarrgut von dem Kirchenbesitzthum getrennt gedacht, und alsdann unter dem erstern nur das zur Erhaltung des Pfarrers selbst bestimmte Besitzthum verstanden.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

2) Für die Emporbringung der Landwirthschaft, was namentlich die bäuerlichen Grundbesitzungen anlangt, kann es jedenfalls nur von großem Vortheil sein, wenn der Predigerstand nicht blos auf Geldeinnahme gesetzt ist, sondern wenn ihm auch Grundstücke zur selbsteigenen Bewirthschaftung überwiesen sind, wobei freilich vorausgesetzt werden muß, daß sich die Pfarrer auch die nöthigen Kenntnisse über Landwirthschaft angeeignet haben, was, da jetzt fast auf jeder Universität Lehrstühle für Landwirthschaft errichtet sind, sehr leicht zu erreichen ist. Es genügt aber nicht, daß die Pfarreien mit Grundstücken versehen sind; es muß der Pfarrer, wenn eine solche Dotation mit Ackerland von Nutzen sein soll, seine Ländereien auch selbst bewirthschaften, da Prediger, wie sie überhaupt vor allen Andern in jeder Beziehung einen großen Einfluß auf das Landvolk ausüben, auch hinsichtlich des Betriebs eines rationellen Ackerbaues

mit einem guten Beispiel voranzugehen vermögen, welchem der bäuerliche Landwirth um so eher folgen wird, je größer sich die Vortheile des bessern Ackerbaubetriebes herausstellen. Es kann durchaus nicht geleugnet werden, daß der Prediger als Ackerbauer ebenso segensreich wirken kann, wie er dies als Kanzelredner zu thun vermag. Ja durch die selbsteigene Bewirthschaftung des Pfarrgutes wird der Landprediger in den Augen seiner Beichtkinder an Achtung und Zutrauen nur sehr gewinnen; er wird dem, was er auf der Kanzel sagt, durch das Eingang verschaffen, was er auf dem Acker that; es wird zwischen dem Geistlichen, der zugleich Ackerbau treibt, und seinen ackerbautreibenden Beichtkindern ein gewisses patriarchalisches Verhältniß obwalten, das für beide Theile sowol als für den Staat nur von dem größten Vortheil sein kann, denn erwirbt sich der Landprediger Zutrauen auf dem Felde, und macht er sich dessen nicht durch andre Handlungen verlustig, so wird unbestritten seine Lehre und sein Rath überall Eingang finden. Der Beispiele, daß Landprediger auf den rationellen Betrieb des Ackerbaues und auf das Glück und Wohlergehen ihrer Beichtkinder mächtig eingewirkt, haben wir ja viele. Wir erinnern nur an Öst, Lüder, Hoegh, Leopold und Schnee. Es haben demnach die obern Behörden alle Ursache, für Erhaltung der Pfarrgüter zu sorgen und darauf bedacht zu sein, daß sie von den Pfarrern auch selbst bewirthschaftet werden. Nur bei entschiedener Abneigung des Pfarrers gegen die Praxis der Landwirthschaft, bei sehr schlechtem Zustande der Pfarrländereien und der Wirthschaftsgebäude und bei der Unwahrscheinlichkeit, das erst hineinzusteckende Capital nicht wieder herausziehen zu können, dürfte eine Verpachtung der Pfarrgüter der Selbstbewirthschaftung derselben vorzuziehen sein. Am besten geschieht dann die Verpachtung an die ackerbautreibenden Bewohner des Orts, welche die Bestellung der Ländereien gegen die halbe Ernte und die verlangten Fuhren zu einem billigen Preise gern übernehmen werden. Eine solche Verpachtungsweise ist eine weit leichtere und sicherere, als die Verpachtung um Geld. (*William Löbe.*)

Pfarrhaus, Pfarrhof, s. Pfarrgüter.

PFARRHOLZ. Hierunter versteht man ein Holzstück, dessen Benutzung dem betreffenden Geistlichen in der Art zugewiesen ist, daß er daraus ein jährliches Holzdeputat zu seinem Bedürfniß beziehe. Demnach wird ein solches Holzstück in der Regel genau von dem Kirchenholze, welches der Kirche als solcher eigenthümlich zugehört, unterschieden. Die pflichtige Benutzung des Pfarrholzes ist den Geistlichen besonders zur Pflicht gemacht, damit ihre Nachfolger nicht zu kurz kommen. Demnach wird auch das jährliche Deputat unter Aufsicht der Obrigkeit oder unter Obhut der Kirchväter geschlagen. Verwendung des Pfarrholzes zu Bauen oder Reparaturen in der Pfarrwohnung ist in der Regel nicht zulässig, und erfodert wenigstens die Zustimmung der Kircheninspection. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRKINDER. Dieses Wort bezeichnet den Inbegriff derjenigen Personen, die als Angehörige einer bestimmten Pfarrei derselben zugewiesen und in sie eingepfarrt sind. Sonst braucht man auch gewöhnlich den Ausdruck Kirchkinder dafür. (Vergl. übrigens d. Art. Pfarre.) (*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRKIRCHE. Bedeutet entweder die Kirche, welche den Mittelpunkt einer Pfarrei ausmacht, und an die daher die Angehörigen dieser Pfarrei gewiesen sind, oder besagt soviel wie Mutterkirche, im Gegensatz zu den Filialen, oder bezeichnet eine solche Kirche, deren Pfarrer unmittelbar dabei Wohnung und Aufenthalt hat. Der letztere Umstand gibt der Pfarrkirche mancherlei Vorzugs- und Ehrenrechte, die sich jedoch nach besondern Stiftungen und Observanzen zu richten pflegen, ohne daß darüber eine allgemeine Regel festgestellt werden kann. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRKIRCHEN. 1) Schöner Markt am Flüßchen Rott, im bairischen Landgerichte Pfarrkirchen, mit 256 Häusern, 1540 Einwohnern, den Sitzen des Landgerichts und Rentamts Pfarrkirchen, einer Posterpedition, einem katholischen Pfarramte, einem Magistrate, einem Spitale, vielen Tuchmachern und wichtigen Pferdemärkten, 14 Stunden von Passau. Auf dem benachbarten Berge genießt man eine weite Aussicht in das reizende und fruchtbare Rottthal. Das Landgericht und Rentamt Pfarrkirchen, im Umfange des bairischen Unterdonau-Kreises, begreift einen Flächenraum von acht □ Meilen mit 19,192 Einwohnern. (*Eisenmann.*)

2) Ein zum Districtscommissariate Altenhof gehöriges Dorf im Mühlviertel des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, auf einem Berge gelegen, und als einer der höchsten Standpunkte im Kreise (2629 wiener Fuß über dem adriatischen Meere) eine ungemein schöne Aussicht gewährend; mit einer landesfürstlichen katholischen Pfarre, einer großen und schönen Kirche, welche sehr gute Altarblätter, einige nicht uninteressante Denksteine adeliger Familien aufzuweisen und in dem von Quadersteinen erbauten Thurme ein herrliches Geläute hat, mit einer Schule, einem Spital und der gräflich selburgischen Stiftung und einigen lebhaften Wallfahrttagen. (*G. F. Schreiner.*)

PFARRLEHN. Im allgemeinsten Sinne versteht man unter den Pfarrlehnen diejenigen Grundstücke, deren vollständige oder modificirte Benutzung den Kirchendienern zu Folge älterer Stiftungen in den meisten Kirchspielen, hauptsächlich aber auf dem Lande und in den kleinern Städten, als ein Theil ihres Amtseinkommens zugewiesen ist. Das wirkliche Eigenthum an diesen Lehnen steht den geistlichen Stiftungen der fraglichen Pfarrstellen selbst zu, in wiefern sie für gesetzlich anerkannte juristische Personen gelten; die Kirche aber und die Kirchengemeinde des Ortes, für deren religiöse Zwecke sie gestiftet sind, haben daran nur einen mittelbaren Eigenthumsanspruch. Rechtliche Begründung findet dieser Satz darin, daß alle dergleichen Stiftungen als juristische Personen zu betrachten sind, denen man gesetzlich das Befugniß ertheilt hat, eigenthumsfähig zu sein, und die daher berechtigt sind, ihre Gerechtsame durch stellvertretende Actoren zu verfolgen, ebenso aber auch wieder im Wege Rechtens belangt werden können, und gleichzei-

tig die verfassungsmäßigen Rechte minderjähriger Personen genießen. Die hier und da laut gewordene Behauptung, als ob das Eigenthum der Pfarrgüter den Kirchenpatronen deshalb zustehe, weil diese Güter von ihren Vorgängern im Patronate gestiftet worden, ist ganz ungegründet. Schon an sich steht das Factum, daß diese Güter durch die Patrone gestiftet worden, keineswegs überall fest; wo dies aber auch der Fall ist, da hat der Begründer in dem Augenblicke aufgehört, Eigenthümer seiner frommen Stiftung zu sein, wo er dieselbe begründete; die Stiftung selbst behauptet von diesem Augenblick an ihr Eigenthumsrecht, in wiefern nicht ausnahmsweise und ausdrücklich der Stifter selbst ein dominium directum daran durch Beimischung und Anwendung des Lehnsverhältnisses und einer Art von Subinfeudation sich vorbehalten hat. Dieser besondere Vorbehalt aber darf nie vermuthet werden, sondern ist stets streng zu erweisen; und selbst wenn er wirklich stattgefunden hat, gehört doch wenigstens das ganze dominium utile an der Stiftung nur dieser Stiftung selbst, als juristischer Person, nicht aber dem Patron. Freilich aber ist es wahr, daß die lehnsrechtlichen Grundsätze über das dominium directum und utile bei der Lehre von den geistlichen Gütern häufig zu unpassenden Schlußfolgerungen gemisbraucht worden sind. Was übrigens das mittelbare oder subsidiarische Eigenthumsrecht der Kirchengemeinde an den Kirchen- oder Pfarrgütern betrifft, so kann dasselbe nur unter der Bedingung statuirt werden, daß die Stiftung zunächst zum Besten der Gemeinde gemacht sei, und sie daher ein besonderes Interesse an deren Erhaltung habe*).

Über den Begriff der Pfarrlehen in der engern Bedeutung, wo man namentlich die Pfarr-Dotalgüter darunter versteht, ist der letztere Artikel selbst zu vergleichen. Man vergl. auch noch d. A. Pfarrbauern.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRMATRIKEL. Um bei den Pfarrämtern den Beweis über die einzelnen Einkünfte zu erleichtern, welche der Pfarrer sowol aus dem Kirchenvermögen, als von den einzelnen Eingepfarrten und den Gütern derselben zu empfangen hat, pflegt jetzt bei den einzelnen Pfarreien meistens eine sogenannte Pfarrmatrikel vorhanden zu sein, d. h. ein unter öffentlicher Auctorität und namentlich unter Beglaubigung der competenten obrigkeitlichen Behörde abgefaßtes Verzeichniß über jene Leistungen. Existirt dasselbe in dieser Art, so gewährt es auch als öffentliche Urkunde vollen Beweis. Dagegen kann ein blos von dem Pfarrer selbst früherhin aufgesetztes Einkommenverzeichniß einen solchen Beweis juristisch nicht gewähren, da dasselbe hier immer nur als scriptura pro scribente erscheint. Je häufiger Streitigkeiten über pfarramtliche Einkünfte vorkommen, desto rathsamer ist es, daß die Kirchenbehörden überall auf die Anfertigung von vollständigen und dabei gesetzlich autorisirten Pfarrmatrikeln dringen*).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRPACHTER. Ehemals wurden sehr oft diejenigen, welche die Bewirthschaftung von Pfarrgütern pachtweise übernommen hatten, als unter die Gerichtsbarkeit der Consistorien oder sonstigen geistlichen Gerichte gehörig betrachtet und behandelt; neuerlich ist man jedoch von dieser Ansicht zurückgekommen, und hat fast überall, wie namentlich auch im Königreiche Sachsen durch ein Mandat vom 13. März 1822 (in der Gesetzs. von diesem Jahre S. 205 und fg.), die Pachter der Pfarräcker und deren Gesinde, wenn sie auch in den geistlichen Gebäuden wohnen, unter die ordentliche Obrigkeit ihres Aufenthaltsortes verwiesen, um die bei dem früheren Verhältniß stattgefundenen Weitläufigkeiten zu vermeiden.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRVERGLEICH. Bei der Ausgleichung zwischen den Erben und dem Amtsnachfolger eines Pfarrers entsteht die meiste Schwierigkeit durch das Inventarium des Pfarrguts. Was als Inventarium gilt, hat der Nachfolger von des verstorbenen Vorgängers Erben unentgeltlich und in dem Zustande zu bekommen, wie es dieser einst nach der Ordnung übernommen hat, es bestehe nun in Vieh, Dünger, Geströde, bestellter Wintersaat oder fruchtbestandenen Feldern; und in Bezug auf die einzelnen Gegenstände selbst hat man sich nach dem Inhalte der Pfarrmatrikeln und Kirchrechnungen zu richten. Übernimmt der neue Pfarrer ein Mehres, als der letzte Pfarrvergleich enthält, so müssen auch seine Erben einst wieder diesen Überschuß mit übergeben; übernimmt er weniger, so müssen seine Erben das Fehlende später ersetzen, obwol ihnen der Regreß an des Vorgängers Erben unbenommen bleibt. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

PFARRWITWENCASSE. Die zur Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbener Prediger begründeten Witwencassen sind größtentheils Privatinstitute für einzelne Ephorien geblieben, bis man in neuerer Zeit angefangen hat, sowol in Preußen, als auch anderwärts allgemeine Landeswitwencassen für Pfarrerswitwen zu begründen, zu welchen aber auch die Geistlichen unbedingt hinzuzutreten müssen. Die Privatinstitute dieser Art genießen in der Regel nicht die juristischen Vortheile einer milden Stiftung, obwol sie obrigkeitliche Confirmation erlangt haben müssen, um gesetzmäßig zu sein. In einigen Ländern hat ein neu angetretener Pfarrer von den Einkünften des ersten Jahres einen bestimmten Theil an die Pfarrwitwencasse seines Bezirks abzugeben.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

*) Vergl. hierzu *J. H. Hoehmer* (Resp. *A. H. Horst*) Diss. de bonis parochialibus (Halle 1702. 4.) und in ökonomischer Beziehung die Abhandlung von J. F. Pohl, De oeconomiae pastoralis rationibus (Leipzig 1815. 4.), nächstdem aber Hommel's Rhaps. Observ. Tom. VII. Obs. 1796.

*) Vergl. Aug. v. Balthasar, Tr. de libris ecclesiasticis seu matriculis. (Greifswalde 1748. 4.) Leider werden noch jetzt an vielen Orten statt der legalisirten Matrikeln bloße Privatverzeichnisse aufbewahrt. Im Königreiche Sachsen wurde die Abfassung wirklicher Pfarrmatrikeln wiederholt anbefohlen und durchgeführt; namentlich 1540 und 1555; doch sind die Matrikeln aus diesen beiden Jahren fast überall schon abhanden gekommen, und selbst in den Archiven der höhern kirchlichen Behörden finden sich nur noch Pfarrmatrikeln aus den beiden Jahren 1574 und 1575; während die Localpfarrarchive meistens nur viel spätere, oft auch mangelhafte Verzeichnisse dieser Art enthalten.

PFARRZEHEND. Der den Pfarrern gebührende Zehend von den zehendpflichtigen Grundstücken ihrer einzepfarrten Kirchkinder richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen des Zehendrechts (s. diesen Art.). Doch pflegt man oft von Pfarrzehend in einer engeren Bedeutung zu sprechen, in wiefern man darunter Zehend versteht, welcher nicht blos auf den allgemeinen Grundlagen des geistlichen Zehendrechts beruht, sondern locale Stiftungen, Vergleiche, Recesse ꝛc. zum Stützpunkte hat. Hier gibt das locale Statut den einzigen Anhaltepunkt, und nur, wo dasselbe schweigt, nimmt man das allgemeine Zehendrecht in subsidium zu Hilfe.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Pfarrzinsen, s. Pfarrbauern.

PFATT und PFATTENSCHAU; Pfatt wird von Frisch durch semita übersetzt; aber es ist ein Zaun oder eine Befriedung eines Ackers oder einer Wiese oder eines Gartens eines Privaten, durch welche die befriedigten Gegenstände von den Gemeindeweiden und den öffentlichen Wegen separirt werden; weshalb Haltaus [1]) sagt: daß Pfatt vielleicht aus φράττω, sepio, munio, per syncopen entstanden sei. In dem Urtheilsbriefe vom J. 1502 in der lindauer Deduction bei Heider S. 803 heißt es: daß eine jede friedbare Pfatt oder Zaun, in den vier Höfen, allenthalben, es sei gegen den Öschen [2]), Viehweiden oder andern Gütern, da denn Pfatten sein sollen, so hoch sein müsse, daß sie einem Manne unter die Achseln gehen. Bei demselben S. 211 findet sich: „Daß der Flecken Äschach niemalen einen Ösch, Pfatten und Weidgang gehabt, sondern allzeit nur einen Zutrieb auf der Stadt Lindau Allmaind hergebracht," und S. 309: „Weil das Dorf Äschach weder Ösch noch Pfatten, sondern lauter eingeschlagene Güter und den Trieb auf gemeiner Stadt Allmaind oder Viehweid jewelten her gehabt." In der Äbtissin Pfallentzordnung Nr. 4: „Wenn einer, der Enden und Orten ꝛc. an Pfatten, Zäunen, Hölzern und andern Dingen, Schaden zufügte" ꝛc. Deshalb ward die Pfattenschau angeordnet. Von ihr heißt es ebenfalls bei Heider S. 356: „Wer ꝛc. die Pfatten und Zäune öffnete und hinwegtrüge ꝛc., es geschehe zu Holz ald (oder) Feld ꝛc. und soll allwegen der nächste Zaun und Pfatt im Esch, und an den Gärten besehen werden ꝛc., wenn einer mehr denn an einem Ort, in solcher Pfattenschau strafbar erfunden ꝛc., daß die Pfatten und Zäune bisher von ihnen liederlichen gemacht worden sind, und in den gesäeten Eschen großer Schaden geschehen ist ꝛc., daß männiglichen das Seine im Feld vor Roß und Viehe beschützt und beschirmt werde." S. 295 sagt Heider: „Daß der Stift zu Lindau allein auf seinen Kelln- und Hofgütern den Gerichtszwang des Hirtenstabs, und darunter auch die Pfattenschau und Untergänge [3]) hergebracht ꝛc. Daselbst S. 10 aus einer Urkunde vom J. 1586: „Daß die Stadt die niedere Gerichtsbarkeit und benanntlich die Pfatten und Hagschau (das ist, Besichtigung der mangelbaren Zäune, wie auch überwachsender, und straßhindernder Häge und Bäume) ꝛc. exerciret." Die Pfattenschau ist, wie Heider S. 813 sagt, von der Hagschau unterschieden, und wird jene wegen der Zäune und Einfriedung der Güter jährlich, diese aber wegen Aufthuung und Räumung der Straßen von überwachsenden Hägen, Geständ und Bäumen, nur am dritten Jahre, jedesmal vorgenommen. Die Höhe eines Pfattzauns wird daselbst S. 277 in einer alten Ordnung Nr. 11 bestimmt: „Daß ein Pfattzaun einem ziemlichen Mann unter die Achseln gehen, und ihn stehend tragen, auch so dick, daß keiner darunter schlafen möge, sein; so denn allweg an den vier geschwornen Pfattschützern stehen soll, ob sie friedbar seien oder nicht."

(*Ferdinand Wachter.*)

PFATTER, PFÄTTER, Markt an der Mündung des Pfatterbaches in die Donau und an der Straße von Regensburg nach Straubing, im bairischen Landgerichte Stadtamhof, sechs Stunden von Regensburg, mit 116 Häusern, 776 Einwohnern, einer Posterpedition, einem Pfarramte, sechs Brauhäusern, zwei Mühlen und vortrefflichem Rübenbau. (*Eisenmann.*)

Pfau, s. Pavo.

PFAU (Theodor Philipp von), geb. 1727 zu

1) Gloss. Germ. Med. Aev. p. 1476. 2) Ösch, Esch, werden bei den Schwaben Felder oder Wiesen genannt, auf welche zu festgesetzten Zeiten das Vieh auf die Weide getrieben werden darf. Öschen, eschen, bedeutet dasselbe, was ätzen, cibare, flandrisch eten, das Vieh auf den Feldern oder Wiesen weiden. In dem Urtheilbrief bei Heider in der lindauer Deduction S. 805 heißt es: Erstlich der Winter-Esch, wenn man die zu Herbst besäet und gebauen hat, so sollen sie acht Tage vor ald (oder) nach St. Gallentag in allem Fried liegen und behütet werden. Item zum andern ist Sommer-Esch, sollen auf S. Jörgen Tag auch im ganzen fried liegen ꝛc. Item wann die Esch leer sind, und der Keller, eine ganze Gemeinde, und die gemeinen Nachbarn erkennen, daß man darin treiben soll, so mag man darin treiben, und vor (vorher) nicht. Die Verordnung der Äbtissin von Lindau Nr. 8. S. 277 sagt: Wenn die Ösch, in den vier Kellnhöfen, und durch die Keller verannt werden seien, daß alsdann niemand mehr Roß oder Vieh darein anders denn angebunden, und auf das Seinige bei Strafe 3 Schilling Pfennige führen soll. Ebendas. S. 893 vom J. 1413: Und dieselbe Viehweide solle auch dann in Fried gelegt sein und weren, als ein beschlossener Esch. Ebendas. S. 309: Wegen Befriedung des Ösches und Austriebs; ebendas.: wegen Treibung in den neuen Öschen. Ebendas. vom J. 1443: Der Winter- und Sommer-Ösch halben. Von Ösch ist gebildet Öschey (ein auf Öschen Hüten der), so in den ulmer Statuten vom J. 1579. 4. Th. Tit. 1. §. 16. S. 91: Item gebroeten Ehehalten, oder auch Hierten, Oescheyen, und dergleichen ꝛc. In der Urkunde der Stadt Werl im Münsterschen vom J. 1346 (bei *Nunningius*, Monumentor. Monasteriens. Decuria I. p. 231) kommt die Zusammensetzung Stadtesch vor: de bonis suis sitis infra oppidum Burcken sive extra Campo, qui vulgo dicitur Stades-Esch potest licite tales edditus aut pensiones secundum gratiam redemere etc. Aus Ösch und Pfatt hat man die Zusammensetzung Ösch-Pfatten, d. h. Zäune, welche die Öschen von andern Ländereien absondern. So kommt bei Heider S. 682 vor: Bis an die Öschpfatten, und S. 356 sagt er: Daß man allhier nicht von gemeinen Zäunen, Decken, Pfatten, Friedhägen, Dillen u. dergl. (welche in der Landart um den Bodensee, allein für den Einbruch der Menschen und des Viehes um Privatgüter gemacht, und also dieselbigen gegen einander eingefriedet werden, oder einander, wie man pflegt zu reden, Fried geben müssen), sondern von Land-, Mark- und Grenzsteinen, welche ganze Gebiete von einander unterscheiden sollen, handle ꝛc. werden sonst Marken genannt, und von Öschpfatten, Friedhägen und Güterzäunen klärlich unterschieden.

3) Umgänge zur Besichtigung.

Frankfurt am Main, der Sohn eines Edelmanns aus Anhalt, widmete sich dem Militairstande, und trat 1742 in königliche preußische Dienste bei dem nachherigen Infanterieregiment v. Kleist, mit welchem er den zweiten und dritten schlesischen Krieg mitmachte. Im J. 1760 ward er Stabshauptmann, und 1763 befand er sich als Quartiermeister in Friedrich's II. Gefolge. Der große König ernannte ihn 1770 zum Major bei der Armee und hierauf zu seinem Flügeladjutanten. Es geschah mit Friedrich's II. Erlaubniß, als Pfau 1769 als Freiwilliger in der russischen Armee dem Feldzuge gegen die Türken beiwohnte. In dem Feldzuge gegen Österreich (1778) bekleidete er bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen die Stelle eines Generalquartiermeisters. Im J. 1781 ward er Oberstlieutenant und 1782 Obrist, im J. 1789 Generalmajor, bald nachher auch Ritter des Verdienstordens und 1793 des rothen Adlerordens. In dem Gefecht bei Johanniskreuz, auch das Treffen von Trippstadt genannt, welches der Feldmarschall v. Möllendorf den Franzosen lieferte, ward er am 5. Juli 1794 tödtlich verwundet. Er starb bald nachher. Seine irdischen Überreste ruhen auf dem Hambachsberge, der späterhin durch eine bekannte Versammlung berüchtigt geworden. Ein einfaches Denkmal bezeichnet seine Grabstätte [1]).

Pfau gehörte zu den talentvollsten und ausgezeichnetsten preußischen Stabsofficieren seiner Zeit. Seine gründlichen Kenntnisse in der Taktik hatte er besonders in dem Feldzuge gegen Holland geltend gemacht, und auch durch mehre militairische Schriften, Karten und Plane seine wissenschaftliche Bildung beurkundet. Schon im J. 1757 ließ er zu Köthen seinen ersten literarischen Versuch drucken: Der geschickte Angriff und die glückliche Abhaltung des Feindes bei Belagerungen (mit zwei Kupfern). Seine Geschichte des preußischen Feldzuges in Holland im J. 1787 (Berlin 1790. gr. 4. mit Karten und Planen) ward von J. W. Lombard (Berlin 1790) ins Französische übersetzt, auch später ins Holländische (Amsterdam 1792. 4.) [2]). (*Heinrich Döring.*)

Pfauenauge, s. Pavo (p. 334) und Papilio.

Pfauenfasan, s. Lophophorus.

PFAUENFEDERN, 1) die bunten, mit prachtvollen Farben schimmernden, namentlich durch die runden Flecken (Augen oder Spiegel) ausgezeichneten Federn des Pfaues (Pavo cristatus). Hauptsächlich kommen die langen Schwanzfedern in Betracht, von denen die beiden mittleren oft 4 oder 4½ Fuß messen; weniger die weit kürzeren (mit keinem Spiegel versehenen) Federn von den Seiten und vom Bauche. In einigen Ländern trägt das Landvolk die Pfauenfedern als Hutschmuck. In Salzburg und Tyrol wird die blendend weiße, glänzende, hornartige dichte Decke, womit die äußere Seite des Schaftes dieser Federn bekleidet ist, in Gestalt eines Streifens abgezogen, und zu einer sehr hübsch aussehenden Stickerei auf ledernen Leibgürteln angewendet. (S. s. auch den Art. Pfauensteiu.) (*Karmarsch.*)

2) s. d. Art. Pavonaria. 3) Herald., s. Federn.

Pfauengerste, s. Hordeum Zeocrithon.

PFAUENINSEL. Diesen Namen führt eine, etwa eine Meile von Potsdam entfernte, kleine und reizende Havelinsel, welche bis zum J. 1794, in welchem Friedrich Wilhelm II. ihr die jetzige Bestimmung zu geben anfing, zu deren Erreichung drei Jahre erfodert wurden, den Kaninchenwerder hieß. König Friedrich Wilhelm III. liebte den Aufenthalt auf der Pfaueninsel außerordentlich; er verlebte hier in stiller Einsamkeit, meist aber im Kreise seiner Familie, sehr glückliche Tage, und ihm, sowie seinem Thronfolger verdankt die Insel die meisten Anlagen, durch welche sie selbst den Nymphen Griechenlands ein lieblicher Wohnort sein würde. Bei einer Breite von 500 Schritten hat sie eine Länge von 2000 Schritten, war 1842 von 300 hochstämmigen Eichen des prächtigsten Wuchses bestanden und ist geschichtlich auch dadurch merkwürdig, daß der berüchtigte Alchemist, Johann Kunkel von Löwenstern, den späterhin der König Karl XII. von Schweden zum Bergrath ernannte, hier gegen das Ende des 17. Jahrh. auf kurfürstlichen Befehl ein Laboratorium erbaute, um durch Verwandlung der Metalle Gold und Geld herbeizuschaffen, welches man jetzt durch bessere Mittel und Wege zu thun versteht. — Von Potsdam aus fährt man gewöhnlich mit dem Dampfboote, wo dann die Person für die Hin- und Rückfahrt vier Silbergroschen zu entrichten hat, oder mit Gondeln nach der Pfaueninsel, doch führt auch ein Landweg über die glienicker, 500 Schritte lange und durch die Kaiserin von Rußland am 30. Sept. 1835 eingeweihte und eröffnete Brücke auf der neuen Chaussee unter dem herrlichen Parke des Prinzen Karl vorbei zu ihr hin. Beide Wege sind äußerst angenehm; die weite, von weißen Schwänen in großer Zahl belebte Wasserfläche breitet sich majestätisch aus und die Ufer durch die Natur und Kunst, vorzüglich aber durch die Park- und Gartenanlagen des Prinzen Karl zu Klein-Glienicke mit ihren schönen, in italienischem Geschmacke aufgeführten Prachtgebäuden, sowie die neuen Anlagen des Prinzen von Preußen auf den Töpferbergen erfreuen das Auge durch wirklich malerische An- und Aussichten, und lassen es nie ermüden.

Der Besuch der Pfaueninsel selbst steht dem größeren Publicum wöchentlich zwei Mal, nämlich Dinstags und Donnerstags, offen, doch wird er Fremden, ausnahmsweise, auch an anderen Tagen gestattet. Sobald man landet, stößt man auf mehre, äußerst reizend gelegene, Häuser, denen das eichenborkene Gewand ein ganz idyllisches Ansehen gibt. Diese Häuser enthalten die Wohnungen von Gärtnern, Fährleuten und des Castellans des königlichen Schlosses. Ihnen gegenüber erblickt man die Wagenschuppen, zur Seite in einer kleinen Bucht einen anderen Schuppen von höchst geschmackvoller Bauart. Dieser diente zur Aufbewahrung der Fregatte, welche König Georg IV. von England seinem königlichen Freunde,

1) s. vollständiges Reisetaschenbuch oder Wegweiser durch das Königreich Baiern, von C. v. Zedlitz. S. 323. 2) s. *Devina*, La Prusse littéraire. Vol. III. p. 153 sq. Militairisches Pantheon. S. 140 fg. C. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. (Berlin 1836.) 2. Bd. S. 352 fg. Schmidt's anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 295 fg. Meusel's gel. Teutschland. 10. Bd. S. 379.

Friedrich Wilhelm III., in Berlin schenkte und die jetzt ihren Posten auf dem heiligen See am neuen Garten angewiesen erhalten hat, weil die königliche Familie meist ihre Lustfahrten nach der Pfaueninsel oder sonst wohin von hier aus anzutreten pflegt. Das kleine, nur zwei Stockwerk hohe, und mit einem Souterrain versehene, königliche Schloß zieht bald durch seine Bauart, sowie durch seine innere Ausschmückung die Augen derer auf sich, welche Sinn auch für andere als Naturschönheiten haben. Es stellt die Ruine einer römischen Villa dar; zwei durch eine 32 Fuß lange, eiserne Brücke verbundene Thürme, auf denen man eine herrliche Aussicht genießt, dienen ihm benso zur Zierde, wie das, in einer Vertiefung seiner Südseite von Burnet äußerst täuschend gemalte Burgthor. So gefällig, wie im Äußeren, so reizend ist das Schloß trotz seiner Kleinheit im Inneren. Es enthält im unteren Stockwerke vier sogenannte Cavalierzimmer und ein kleines getäfeltes Cabinet. Im dritten jener Zimmer stellt eine Pomona den Ofen vor, auch sieht man hier 29 Reliefbilder auf Gypsporphyr, sowie im vierten verschiedene der reizenden Ansichten, welche die Insel Otaheiti bietet, weshalb es auch gewöhnlich das otaheitische Cabinet genannt wird. Das obere Stockwerk enthält einen Saal, welcher 33 Fuß Länge, 20 Fuß Tiefe und 17 Fuß Höhe hat. Den schön fournirten Wänden dieses Saales dienen ionische Pilaster zum Schmucke und der Plafond enthält ein schönes, von Frisch gemaltes allegorisches Gemälde. Die Thürstücke bestehen aus schlesischem Marmor und die Hautreliefs stellen die Urania, den Sokrates, Homer, die Klio, die Amalthea mit dem kleinen Jupiter, die Rhea und den Saturn dar. Diese Reliefs sind aus carrarischem Marmor gefertigt; das hier befindliche Kamin dagegen mit seinem Sokel aus Marmor de purporino ist aus spanischem Marmor erbaut. Außer diesem Saale enthält das zweite Stockwerk noch zwei getäfelte Gesellschaftszimmer. Das eine dieser letzteren ist rund und man findet in ihm einen gleichfalls schön gemalten Plafond nebst 14, größtentheils dem Vatican zu Rom entnommenen Ansichten. Das andere Zimmer schmückt wiederum ein aus Marmor de purporino erbautes Kamin. Die 118 Stufen zählende Treppe im Treppenthurm ist kreisrund an- und mit Stuck belegt, auf welchem sich das Landleben betreffende Gemälde finden. Der Fußboden des ebenerwähnten Thurmes besteht aus französischem und schlesischem Marmor. Das zweite merkwürdigere Gebäude der Insel ist das sogenannte Cavalier- oder Danzigerhaus. Es ist nach einer Zeichnung Schinkel's gebaut und verdankt den letzteren Namen dem Umstande, daß es wirklich in seiner Front die Façade eines alten danziger Hauses enthält, welches einst der Familie von Schlieffen gehörte. Da diese Façade die Aufmerksamkeit des jetzt regierenden Königs erregte, als er als Kronprinz Danzig besuchte, so wurde sie ihm von den Danzigern als Geschenk übersendet; nach Belani *) aber erkaufte er sie. Dieses Gebäude enthält Cavalierwohnungen und im Erdgeschoß befand sich früher die Dienstwohnung des Inspectors der Menagerie. Ebenfalls sehenswerth ist auch die Meierei mit dem Büffelstalle am äußersten Ende der Pfaueninsel. Sie stellt eine Ruine gothischen Styles vor, hat auch einen gothischen Saal, aus welchem man eine schöne Aussicht hat. Hier, und zwar auf der rechten Seite, findet sich noch ein Tempel der Freundschaft, welcher eine offene und nur hinten geschlossene Rotunde bildet, schöne Säulen hat und in seinem Inneren eine Büste enthält, die die Liebe des Gatten dem Andenken der zu früh für ihn dahingeschiedenen Königin Luise weihte. In der Nähe des erwähnten Schlosses finden wir noch die in holländischem Geschmacke erbaute königliche Küche, den mit einem Kuppeldache versehenen Eiskeller, sowie den, nach dem Vorbilde einer römischen Ruine aus Werkstücken erbauten und mit Sculpturen geschmückten Brunnen.

Gehen wir jetzt von den Schöpfungen menschlicher Kunst zu denen der mit Gotteskräften versehenen Natur. Hier müssen wir zuerst des Palmenhauses gedenken, welches tropische und andere seltene Gewächse und Blumen enthält. Ein großer, mit Glasfenstern und einer Glasdecke versehener Saal in diesem Palmenhause enthält eine große Mannichfaltigkeit schöner Palmen, diesen verdankt das Haus seinen Namen. Fächerpalmen und andere Zierpflanzen und tropische Gewächse sieht man gruppenweise vor dem Hause aufgestellt, in dessen Innerem sich zwei Balcone befinden. Von dem oberen übersieht man eine seltene und herrliche Pflanzenwelt, der untere bildet eine Rotunde mit einer alabasternen, pagodenartig durchbrochenen Gitterwand. Das hintere, zweistöckige Gebäude enthält die königlichen Zimmer und die Wohnung des Hofgärtners, bei welchem man die Erlaubniß zum Besuch des inneren Palmenhauses nachzusuchen hat. Indem wir noch bemerken, daß auch den gemeineren Blumen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, was besonders von den Rosen und Georginen gilt, indem man namentlich von den ersteren, für welche ein eigener Rosengarten besteht, über 500 Sorten zählen soll, können wir nicht umhin, eine von dem Bischof Eylert mitgetheilte und den König Friedrich Wilhelm III. betreffende Anekdote beizufügen. Dieser hatte von seiner Tochter, der Kaiserin von Rußland, eine sehr seltene Blume zum Geschenk erhalten, die er außerordentlich liebte, nach der Geberin Charlotte nannte und immer besuchte, so oft er sich auf der Pfaueninsel befand, indem er sie dem Hofgärtner auf die Seele band. Wie groß war der Schrecken dieses Mannes, als er eines Tages die Blume vermißte, welche von einer frechen Hand abgebrochen war. Um den Thäter wenigstens ausfindig zu machen, eilte er sogleich nach dem Landungsplatze, um die Abfahrenden genau zu prüfen und sah bald einen jungen, anständig gekleideten Mann mit der Blume fröhlich und wohlgemuth einherschreiten, da er sich bei deren Raube nicht das Geringste gedacht hatte. Er gerieth daher in die größte Angst und Verlegenheit, als man ihn damit bekannt machte, welchen hohen Werth der König auf die Blume gesetzt habe. Als der König einige Zeit darauf wieder auf die Pfaueninsel

*) s. H. C. R. Belani, der Führer durch Potsdam und dessen Umgebungen. Berlin. S. 77. Nr. 10.

kam, war seine erste Frage: was macht meine liebe Charlotte? und gerieth in Zorn, als er den Frevel erfuhr. Dennoch wollte er den Namen des Blumenräubers nicht wissen, weil dieser ihn vielleicht in Zukunft um etwas zu bitten haben dürfe, und ihm dabei der Name einfallen könnte, was ihm sehr unlieb sein würde, indem es ihn hindern möchte, sich so günstig zu beweisen, als er es sonst gethan haben würde. — Eine große Wasserkunst versorgt die Insel reichlich mit dem nöthigen Wasser. Sie enthält eine Dampfmaschine von sechs Pferde Kraft, welche eine schöne Fontaine mit überlaufendem Metallbecken speist und eine 96 Centner schwere Wassersäule 412 Fuß weit treibt. Zum Vergnügen dient eine russische Rutschbahn.

Für die Menagerie, welche jetzt, wie man dies schon vor mehren Jahren beabsichtigte, größtentheils nach dem Thiergarten in Berlin versetzt worden ist, waren verschiedene Häuser und Behälter bestimmt, welche geschmackvoll und geräumig zur Aufnahme ihrer Bewohner eingerichtet waren. Man sah Löwen, Bären, Affen, Bisamochsen und Bisamschweine, Ziegen mit vier Hörnern, Känguruhs und Lamas, Riesenschildkröten, Adler, Geier, Enten, Gold- und Silberfasane, Perlhühner, für welche letzteren ein im gothischen Style erbautes Gitterhaus vorhanden ist. Für andere Vögel dienten und dienen zum Theil noch Volieren und Taubenhäuser. Auch gab es Riesen, Zwerge und andere Raritäten auf der Pfaueninsel. Einen der ersteren haben wir selbst gesehen; er war, wenn wir nicht irren, ein Pommer, dabei stumpfsinnig, aber von riesigem Körperbau. Die Gnade des Königs hat ihn zu Tode gefüttert und noch zeigt man auf dem Kirchhofe von Klein-Glienicke das Grab dieses Riesen. (*G. M. S. Fischer.*)

Pfauenkranich, s. Kranich und Gras.

Pfauenkrone, s. Poniciana.

Pfauenkraut, s. Polygonum.

Pfauennelke, s. Dianthus.

Pfauenschwanz, s. Pavo (p. 334), Poniciana u. Feuerwerk.

Pfauenspiegel, s. Pavo u. Polygonum.

PFAUENSTEIN, (auch wol Pfauenfeder) wird der Knorpel genannt, welcher das Gelenk der Perlenmuttermuschel bildet, und beide Schalen derselben mit einander verbindet. Getrocknet und polirt spielt er mit herrlicher grüner, blauer und rother Farbe. Man faßt ihn manchmal wie Edelsteine in Schmucksachen.

(*Karmarsch.*)

Pfauentaube, s. Columba.

Pfebe (d. h. Kürbiß), s. Cucurbita und Cucurbitaceae.

PFEDDERSHEIM, PFEDERSHEIM, PFETERSHEIM. Stadt und Cantonshauptort des Kreises Worms in der zum Großherzogthume Hessen-Darmstadt gehörigen Provinz Rheinhessen, an deren südlicher Grenze sie liegt. Einerseits von der von Alzei, von welchem Pfedersheim vier Stunden entfernt ist, nach Mannheim führenden Hochstraße durchschnitten, wird sie auch von dem auf dem Donnersberge entspringenden und hier zwei Mühlen treibenden Flüßchen Primm durchflossen, welches sich unterhalb der Stadt in zwei Arme spaltet, deren rechter sich nach Pfiffligheim, der linke aber nach Leiselheim und Hochheim wendet. Man findet in der Stadt eine katholische, eine reformirte und eine Lutherische Kirche, drei für diese verschiedenen Glaubensparteien bestimmte Schulen, ein Hospital mit einer Kapelle, zwischen 300 bis 400 gemeine und öffentliche Häuser, Ruinen einer alten Burg oder eines Schlosses, in welchem sich ehemals der Amthof, sowie die Kellerei befand, und nahe an 2000 Einwohner, Katholiken, Reformirte und Lutheraner. Das Wappen und Siegel der Stadt besteht in einem quergetheilten Herzschilde, welches in seinem oberen Theile einen schwarzen Adler, in seinem unteren ein P zeigt. Der Canton Pfedersheim zählt über 15,000 Einwohner. — Geschichte. Pfedersheim ist ein sehr alter Ort, scheint früh ziemlich stark befestigt gewesen zu sein und Anfangs Patersheim geheißen zu haben. Denn nach Calmet (histoire de Lorraine (Tom. I. Prob. colon. 277. 288) schenkte bereits der Franken König Pipin die hier befindliche Kirche (Basilicam, quae est in Paterni villa) mit allen ihren Zubehörungen der lotharingischen Abtei Gorz. Dasselbe that der Bischof von Metz, Grodegang und ein Nachfolger desselben, der Bischof Adventius, trug zur Stiftung des Klosters Neumünster bei Ottweiler dadurch bei, daß er demselben den neunten Theil aller Einkünfte seines Bisthums zu Patherneshеim und Hottern- (Odern-) heim überwies, wie dies König Ludwig der Teutsche in einer Urkunde vom J. 871 bezeuget. In den fuldaischen Stiftungsurkunden [1]) wird Pfedersheim ebenfalls erwähnt und Patroni villa genannt, in denen des Klosters Lorsch kommt es unter der Benennung Paternovilla vor [2]), doch scheint bald der Name Phetersheim aufgekommen und der gewöhnlichere geworden zu sein. Im J. 923 griff nach Tolner (hist. Palat. pag. 76 sq.) Karl der Einfältige die Stadt an und im 12. Jahrh., in welchem sie Pedrinsheim [3]) genannt wurde, besaß ein gewisser Werner von Bolanden Güter in ihr, obgleich sie auch damals bestimmt zum teutschen Reiche und zu den kaiserlichen Kammergütern gehörte. Späterhin sehen wir die Stadt, welcher Kaiser Ludwig IV. 1348 den Genuß des Umgeldes (s. d. Art.) gestattete, sowie ihr Kaiser Wenzel 1379 einen Wochenmarkt zu halten erlaubte, welches erstere Kaiser Karl IV. im J. 1349, das letztere aber der Gegenkönig Ruprecht [4]) von der Pfalz bestätigte, an die Grafen von Falkenstein und Münzenberg verpfändet. Der erwähnte Kaiser Ludwig überließ nun zwar 1331 dem Pfalzgrafen Rudolf II., wie aus den Act. Compr. apud Chlingensperg. p. 129 hervorgeht, die Einlösung der Stadt Pfedersheim gegen Erlegung von 600 Pfund Heller, für die sie verpfändet gewesen war und anderen 425 Pfund Heller; allein diese Einlösung scheint nicht erfolgt zu sein. Denn als im J. 1363 die Bürgermeister, Schöffen, der Rath und die Gemeinde

1) *Schannat*, Corp. Trad. Fuldens. nr. 3. 2) Cod. Lauresh. Tom. II. nr. 800, 1381, 1386. 3) Beurkundeter Inhalt der Salmischen Revisions-Libellen. adj. nr. 18. 4) Die betreffenden Urkunden befanden sich zu Widder's Zeiten noch im Stadtarchiv zu Pfedersheim.

der Stadt Phedirnsheim einem Priester 37 Malter Korn jährlicher Gülte, wie es bei Widder heißt, um 444 Heller verkaufen wollten, mußten sie die Erlaubniß dazu von ihren Herren, den Grafen Johann und Philipp von Valkenstein, Herren zu Münzenberg, einholen, wie dies aus den ungedruckten Urkunden, die bei dieser Gelegenheit aufgesetzt wurden, und mit den Worten schließen: Datum anno D. 1363, feria tertia post Dominicam, qua cantatur Oculi, deutlich hervorgeht. Nach dem Aussterben der männlichen Linie gedachter Grafen mit dem Grafen Philipp im J. 1419 fiel die eine Hälfte des Pfandrechts an Petersheim auf zwei seiner vier Töchter, nämlich auf Anna, welche in zweiter Ehe mit Otto von Solms lebte, und auf Elisabeth, die mit dem Grafen von Isenburg vermählt war; die andere Hälfte wurde nach Lucä Geschlechtstafel dem Grafen Ruprecht von Birneburg zu Theil. Beide Hälften löste endlich in den Jahren 1423 und 1424 der Erzbischof Konrad von Mainz ein [5]). An diesen Bischof verkaufte auch das Prämonstratenser-Kloster Wadgassen in Lothringen 1431, mit Ausnahme von 20 Malter Korn, welche auf dem St. Georgenberg (s. w. u.) hafteten, verschiedene Güter, welche es zu Pfedersheim besaß und die es wahrscheinlich von der Abtei Gorz (s. o.) an sich gebracht hatte.

In dem Kriege, welchen Pfalzgraf Friedrich (s. den folg. Art.) mit dem Erzbischofe Diether von Mainz und den Grafen von Veldenz und Leiningen führte, vereinigten sich diese letzteren bei Pfedersheim. Am 4. Juli des Jahres 1460 kam es zur Schlacht. Friedrich siegte, belagerte Pfedersheim, in welches sich die Feinde geworfen hatten, und eroberte es mit Sturm, wie dies Kremer in der Geschichte dieses Kurfürsten ausführlich berichtet. Fünf Jahre darauf überließ der Erzbischof Adolf von Mainz Friedrich'en die Stadt gänzlich, wofür ihm dieser 1) 9000 Fl., welche auf den Rheingauern hafteten und 2) 7848 Fl., für welche die Stadt eingelöst worden war, entrichten mußte. Dem zufolge verwies der Erzbischof die pfedersheimischen Lehen- und Burgmänner, indem er zugleich den Rath und die Bürgerschaft von dem ihm geleisteten Eide lossprach, an ihren neuen Gebieter [6]). Dieser setzte nun Amtleute ein und als ein solcher wird uns um das Jahr 1468 Peter von Wachenheim genannt; die völlige Vereinigung der Stadt mit der Pfalz, bei welcher Gelegenheit sie zu dem Oberamte Alzei geschlagen wurde, erfolgte jedoch erst im J. 1472, und wie es gekommen, daß Pfalzgraf Johann Kasimir, als Kurverweser, die Hälfte der Stadt Pfedersheim um 1800 Fl. von Konrad, Schenken von Schmidtburg, erkaufte und Kurfürst Karl Ludwig im J. 1662 einige Gerechtsame von dem Grafen von Nassau eintauschte, wie dies die Acta Compr. pag. 98, 119 und 128 angeben, dies weiß Widder selbst nicht zu erklären.

Jetzt verlieren wir Pfedersheim eine Zeit lang aus den Augen, um es in einer schrecklichen Lage wieder zu erblicken. Der Bauernaufstand hatte sich bekanntlich auch bis in die Pfalz und das Elsaß verbreitet, und wüthete, namentlich in dem letzteren, außerordentlich. Ein Haufe dieser Aufrührer hatte sich nun bei Pfedersheim gelagert und wurde hier von den vereinigten Fürsten durch ihre Anführer, den Pfälzer Fauth von Heidelberg und den Rittmeister Wilhelm von Habern angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr völlig geschlagen. Ein Theil der Besiegten flüchtete sich auf den, dicht bei der Stadt gelegenen, St. Georgenberg, ein anderer aber (400 Mann) in die Stadt selbst, welche mit den Bauern im Einverständniß gewesen zu sein scheint, da es den Bürgern sonst ein Leichtes gewesen sein würde, dies Letztere zu verhindern. Der Berg wurde zuerst und schnell erstürmt und 4800 Bauern fanden einen blutigen Tod. Jetzt richteten sich die Sieger gegen die Stadt selbst; weder die Mauern noch die Thore konnten ihnen Widerstand leisten; das Johannisthor wurde zuerst gesprengt und ein neues Blutbad begann. Selbst die geheiligten Mauern der Kirche, in welche sich viele der Verfolgten geflüchtet hatten, gewährten keinen Schutz; Alle wurden niedergemetzelt bis auf 36 der Rädelsführer, welche man an eben so vielen Pfählen auf dem Kirchhofe aufknüpfte. Die Stadt selbst ging aller ihrer Rechte und Freiheiten verlustig [7]). — Da sich jetzt Pfedersheim fast gänzlich aus der Geschichte verliert, so wollen wir nur noch mit wenigen Worten den mehrerwähnten St. Georgenberg, sowie einige andere die Stadt betreffende Umstände berühren.

Der St. Georgenberg liegt, wie gesagt, ganz nahe bei der Stadt. Er gehörte zu der Benedictinerabtei Gorz und es befand sich auf ihm eine Propstei. Mehre Pröpste derselben sind namentlich bekannt und von Widder werden als solche aufgeführt: 1) im J. 1363 Johann Wyß, von welchem wir nichts weiter als den Namen wissen; 2) im J. 1390 Johann, Graf von Nassau, der späterhin zum Erzbischof von Mainz erwählt wurde; 3) im J. 1396 Josried von Leiningen, der zugleich Dompropst zu Mainz und Domküster zu Cöln war; 4) im J. 1414 Konrad von Hohenfels, ein Bruder Eberhard's von Hohenfels, welcher die Hälfte des Dorfes Gimsheim mit Bewilligung der Propstei an den Pfalzgrafen Ludwig III. verkaufte [8]); 5) im J. 1451 Arnold Geispizheim; 6) im J. 1463 Anton Wyß, vielleicht ein Nachkomme des Johann Wyß. Er war auch erzbischöflich mainzischer Rath und Kapellan [9]); 7) im J. 1500 Johann de Notarip, welcher mit der heidelberger Universität einen Vertrag über einen Malter Korn schloß; 8) im J. 1525 Philipp von Harcourt, und endlich 9) im J. 1533 Heinrich von Eller, welcher in zwei Urkunden Kurfürsten Ludwig's V. für das Kloster Wadgassen erwähnt wird. Kurfürst Fried-

5) *Joannis* Rer. Mogunt. Scriptt. p. 638, in tab. geneal. not. 1 et p. 738. 6) Kremer, Gesch. Kurfürst Friedrich's I., S. 364., womit zu vergleichen Acta Compr. p. 132. und *Joannis* Rer. Mogunt. Scriptt. p. 775.

7) Vgl. *Petri Crinitii* (d. i. Harrer's, wie er eigentlich hieß) hist. rustic. tumult., in *Freheri* scriptt. rer. Germ. Tom. III. p. 273. 8) Ebendieser war auch, nach *Joannis* Rer. Mog. Scriptt. Tom. I. p. 709 a. not. 3. Tom. II. p. 281. Richter in einer Rechtung zwischen Konrad, Schenken von Erbach und Hadamar von Labern. 9) S. Humbracht, Höchste Zierde Teutschlands, tab. 2. 2.

rich II. hob diese Propstei auf und vereinigte ihre Güter mit der Kellerei Pfedersheim.

Pfedersheim hatte vor der Reformation nur eine der Jungfrau Maria geweihte Kirche und zwei Kapellen, von denen die St. Stephanskapelle auf dem Gottesacker stand, die heilige Kreuzkapelle aber im Hospitale befindlich war. Das Patronat besaß die Propstei, worüber nachzulesen ist *Schannat*, Historia Episcop. Wormat. p. 46. Nach der Reformation benutzten die Reformirten das Schiff, die Katholiken das Chor der Marienkirche. Als diese aber abbrannte, erbauten sich zuerst die Katholiken, dann die Reformirten, endlich die Lutheraner, und zwar diese durch freiwillige Beiträge, neue Kirchen. Bei den ersteren fungirten Anfangs Karmelitermönche aus Worms; denn erst 1750 wurde ein eigner Pfarrer angestellt, welcher zugleich den katholischen Gottesdienst in Hochheim und Pfiffligheim zu versehen hatte. Zur Lutherischen Kirche gehören als Filiale Merstatt, Leinselnheim, Hochheim und Pfiffligheim. — Zu pfälzischer Zeit bildeten den Magistrat von Pfedersheim ein Ober- und ein Unterschuldheiß, vier Rathsverwandte und ein Stadtsyndicus; auch besaß die Stadt ihren eigenen Blutbann. Es befanden sich ferner in derselben eine kurfürstliche Hofkammer, eine Kellerei und eine geistliche Administration. Die Zehnten wurden in 14 Loose abgetheilt. Von diesen erhielt die Hofkammer einen im Voraus, von den 13 übrigen aber die eine Hälfte, während die andere Hälfte das Domcapitel zu Worms bezog. Es gab auch einige abgesteinte Bezirke, welche der geistlichen Administration gehörten. Diese besaß überhaupt die Kirchen- und andere Güter, welche vormals den Klöstern Schönau, Enkenbach und Liebenau gehörten. Das letztere wird in einer ungedruckten Urkunde erwähnt, in welcher es unter anderem heißt: „Wir Schwester Metze von Bechtolfsheim, Pryorin und der Convent ꝛc.: Item sechs Malter Kornes die gen (geben) wir die von Liebenauwe von unserm Gute zu Phedersheim ꝛc. Datum anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo primo, crastino B. Andrene. Der Glockenzehnt diente zur Besoldung des reformirten und katholischen Schullehrers. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zählte man in Pfedersheim 230 gemeine und öffentliche Häuser, 265 Familien mit 1158 Seelen, und es besaß 2924 Morgen Acker- und 108 Morgen Weinland, (Wingerten), 25 Morgen Wiesen und 16 Morgen Gärten. Von diesen Ländereien gehörte der größte Theil dem Kammeralhof [10]). (*G. M. S. Fischer.*)

PFEDDERSHEIM. 1) *Schlacht bei Pfeddersheim* (den 4. Juli 1460); Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte im Kriege gegen den Kurfürsten Diether von Mainz durch seine Annäherung im Mai 1460 die Mainzer gezwungen, die begonnene Belagerung der alten kaiserlichen Burg zu Ingelheim in der größten Eile und mit Hinterlassung ihres Geschützes aufzuheben, und war sodann bis vor Mainz gestreift. Den 29. Mai hatte er seine Partei durch die mit dem Bischof von Speier und dem Pfalzgrafen Friedrich zu Simmern, einem leiblichen Bruder seines geschworenen Feindes, des Pfalzgrafen Ludwig's des Schwarzen zu Veldenz, geschlossene neue Verbindung gestärkt. Hierauf den 24. Juni unternahm Kurfürst Friedrich die Belagerung des dem Grafen Erich von Leiningen zuständigen festen Schlosses und Ortes Klein-Bockenheim, eines wohlbesetzten festen Fleckens. Dagegen sammelten sich der Erzbischof von Mainz, Herzog Ludwig von Baiern und die Grafen von Leiningen mit ihren Helfern und Helfershelfern zu Pfeddersheim, einem dem mainzer Erzstifte gehörigen Städtchen. Sie waren über 6000 Mann stark, und hatten den Plan entworfen, den Kurfürsten Friedrich durch eine Schlacht zu zwingen, die Belagerung von Bockenheim aufzuheben. Der Kurfürst, welcher durch seine Späher Kundschaft und Warnung erhalten hatte, daß der Feind den folgenden Tag mit dem ersten Tageslichte aus dem Städtchen Pfeddersheim, um ihn anzugreifen, ziehen würde, verließ Bockenheim, dessen Thore er schon bedrängte, ging von selbst dem Feinde entgegen und erwartete ihn auf dem geräumigen Gefilde bei Pfeddersheim, ließ das Heer die ganze Nacht hindurch unter den Waffen stehen, und hatte seine Scharen in Schlachtordnung gestellt, um dem Angriffe zu begegnen, der ihm aus dem benachbarten Städtchen Pfeddersheim drohte. Am andern Tage, nämlich am Ulrichstage (den 4. Juli 1460), des Morgens früh ergoß sich der Feind mit großem Getöse aus allen Thoren und zog strahlend von Waffen auf das nächste Feld. Dem Heere folgten Feldwagen, mit welchen man zu jener Zeit in Gestalt eines Walles eine sogenannte Wagenburg um das Lager zu schlagen pflegte. Dazu waren auch viele mit Getreide und allem Geräthe beladene Wagen dabei. Ferner wurden Geschütz und Kriegsmaschinen aller Art nachgeführt. Auf einem ebenen Orte ward das Lager aufgeschlagen, und die Feld- oder Kriegswagen darum gestellt. Die feindliche Mannschaft selbst zog ganz nahe vor den Posten des Kurfürsten von der Pfalz vorüber, stellte sich höher als dieser auf einen Hügel, und verhöhnte von hier aus die Gegner wegen ihrer geringen Zahl. Der Kurfürst suchte bei seinen Scharen an Muth zu ersetzen, was ihnen an Zahl abging, ließ seine Flügel eine Wendung machen, und sich gegen das Angesicht des Feindes richten, stellte seine Wagenburg auf einem Berge auf, übergab alles Fußvolk dem Landgrafen Ludwig von Hessen, und befahl ihm, mit einem Theil desselben den Hügel, auf welchem die Feinde standen, zu umgehen. Der Kurfürst von der Pfalz selbst mit 1200 Pferden oder Berittenen begab sich in den das Munsterthal genannten Grund. So hielten beide Theile eine gute Weile gegen einander. Endlich verloren die Mainzischen die Geduld, drangen von dem Hügel herab und griffen die Vordersten der Krieger des Kurfürsten von der Pfalz an. Da rief dieser: „Wohl her, wohl her, lieben Freunde! wer am heutigen Tage mit mir sterben oder genesen will, der haue darein in dem Namen der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Kreuzes und des heiligen Ritters Georg, heute Pfalzgraf oder nicht mehr!" Nun drang dieser (Kurfürst

10) Joh. Gosw. Widder: Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz ꝛc. (Frankfurt und Leipzig 1788).

riedrich) zuerst in die entgegenrückenden Feinde ein, und ß seine Reiterei mit sich fort. Der Landgraf von Hes n zog sich an den Seiten hin und umringte den Hügel. hm folgte der Graf von Lichtenstein und schloß die Seite. Mit großer Tapferkeit ward nun die Schlacht geschlagen, nd die beiderseitigen Scharen im Handgemenge ertheil n und erlitten gegenseitig Tod und Verwundungen. uch schossen die Geschütze gewaltig darein. Endlich rach der Kurfürst Friedrich, nachdem er die Rücken der einde hatte umringen lassen, ihre Reihen, und trieb die in nordnung Gebrachten in das Thal. Jetzt verließ Pfalzraf Heinrich der Schwarze von Veldenz zitternd und albtodt den Kampf und entkam durch Flucht in waldige ögend. Auch die Mainzischen warfen sich auf die Flucht nd wurden getrennt. Der Erzbischof, auf scheugewordeem Pferde dahinjagend, ward von den Reitern des Pfalzrafen umritten, und unter dem Schmettern der Tromeen verfolgt und entkam unter den feindlichen Geschossen it Mühe in die Stadt. Die Schlacht währte bis an ie Brücke derselben, und wären die Kurpfälzischen fortefahren, sie hätten Pfeddersheim gewonnen und den Erzischof von Mainz selbst gefangen bekommen, denn kaum reichte er die Pforte, ohne gefangen zu werden. Nach iesem Geschrei und Schlagen fielen die pfälzischen Schüen in die mainzische Wagenburg, und die andern Krieer zu Haufen hernach, führten alle Wagen und Geschütz avon, fanden da 34 Büchsen (Kanonen) von der schönen Art, fünf große Stein- oder Mauerbrecher, vier Karchbüchsen (Karrenbüchsen), die zum Theil denen von Worms ugehörig waren, die sie dargeliehen hatten, und unzählige Haken- und Handbüchsen, ferner einen Wagen und zwei „Karch" (Karren), voll Rodthauen, Schaufeln, Steinbikeln und was zur Wagenburg gehörte. Auf den offenen Feldern waren überall Feinde erschlagen und von den cheu gewordenen Pferden niedergetreten; wenige entgingen urch die Felder zerstreut der Niedermetzelung. Es manzelten auf beiden Seiten 750 Mann, die todt und gefanen waren. Unter denen, welche die Kurpfälzischen gefanen, waren namentlich sieben Grafen, Graf Johann von Nassau, Graf Wilhelm von Wertheim, Graf Otto von Henneberg, Graf Philipp von Leiningen, ein Graf von Runkel und Eisenburg, der Bruder des Erzbischofes von Mainz und ein Graf von Gleichen, der Bannerherr war, ferner einer von Rineck, 124 reisige Knechte und 170 Bauern und über 500 gesattelte Pferde [1]). Dieser Sieg hatte für den Kurfürsten Friedrich die entschiedensten Folgen und ihm folgte zunächst die Einnahme der Stadt Pfeddersheim, aus welcher der Kurfürst von Mainz entfloh. Dieser durch die Niederlage bei Pfeddersheim geschwächt, konnte den Krieg nicht mehr fortsetzen, sondern mußte Frieden schließen, und so auch sein Bundesgenosse, der Pfalzgraf Ludwig der Schwarze von Veldenz, dessen Truppen ebenfalls in der Schlacht bei Pfeddersheim große Verluste erlitten hatten.

2) **Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim im J. 1525**; sie wurde ihnen von dem Kurfürsten Richard von Trier und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz auf folgende Weise beigebracht. Der Kurfürst sandte den Marschall Wilhelm von Habern mit einer Fahne Reiter aus der Burg Oppenheim mit dem Auftrage ab, daß er sehen sollte, wo sich der Hause der aufrührischen Bauern gesetzt, und erforschen sollte, wie sie am besten anzugreifen seien. Der Kurfürst selbst zog mit allen Truppen nach, und nahm den Weg nach Westhofen. Der Marschall erhielt durch seine Späher die Nachricht, daß die Bauern nach Gunzheim gegangen. Als sie von hier nach Pfeddersheim zogen, folgte er ihnen so schnell, daß sie kaum eine Stunde früher dort ankamen, wo sie von den Städtern aufgenommen wurden, ungeachtet der Burggraf von Alzei, Diether von Schönberg, der Stadt Pfeddersheim, welche damals dem Kurfürsten von der Pfalz gehörte, gegen 200 Wohlgerüstete zur Besatzung und Deckung gesandt hatte. Der Marschall brachte dem Kurfürsten Ludwig die Nachricht, wo der Hause der Bauern sich gesetzt. Nun erhielten Alle Befehl, sich zum Kampfe zu rüsten. Der pfälzische Oberbefehlshaber, Schenk Eberhard von Erbach, führte die Schlachtordnung gegen Pfeddersheim. In der Nähe der Stadt ward die Meinung des Marschalls angehört, wie die Feinde anzugreifen und hierüber berathschlagt, und dem zufolge machte die Reiterei und das Fußvolk in der Weite eines Kanonenschusses von der Stadt Halt. Die leichteren Geschütze wurden auf den St. Georgenberg, wo eine Kirche und einige Wohngebäude erbaut waren, gebracht, und die Mauern der Stadt damit beschossen. Die Städter vertheidigten sich ebenfalls mittels ihrer Geschütze. Als dieses eine Stunde gewährt, hielten die Pfälzischen für gerathen, Reiter über den vor Pfeddersheim vorüberfließenden Fluß Prim zu senden, daß sie dort hielten und in Kenntniß brächten, was die Bauern dort vornähmen; denn es konnte von dieser Seite besser, als auf dem St. Georgenberge beobachtet werden, was in der Stadt vorging. Es begab sich daher der Marschall mit der Fahne der leichten Reiter und mit dem Pfalzgrafen von Alzei, Diethern von Schönburg, dem Hauptmann von fünf Reiterhaufen, mit ungefähr 150 Mann, oberhalb der Stadt über den Fluß Prim, und stellte sich auf dem Felde bei einer kleinen Kapelle auf, und unterhalb der Stadt setzte ebenfalls über den genannten Fluß Johann von Schönberg mit den cölnischen Reitern, und postirte sich im Thale. Der Marschall trug seinem Stellvertreter Wolfgang Ulrich von Flehingen die Beobachtung der Feinde auf und kehrte, nur von einem Diener begleitet, zum Kurfürsten zurück. Dieser hatte während der Abwesenheit des Marschalls mit seinen Rathgebern beschlossen, das Lager an der Stadt, um sie zu belagern, aufzuschlagen. Die Stelle hierzu auszuwählen und das Local zu vertheilen, wurden der Mar-

---

1) Matthiä von Kemnaten Beschreibung etlicher Pfalzgraff Friderich's Churfürsten ꝛc. des Ersten fürnemmen Thatten bei *Fischer*, Novissima Script. et Monum. Rer. Germ. Coll. p. 10. 11. *Joannes Trithemius*, Chron. *Sponheim.* in dessen Opp. Hist. Herausgeg. von Freher. P. I. p. 372. Lehman, Chronica der freyen Reichs-Statt Speyr. Frankf. Ausg. von 1612. S. 933—937. *Hachenbergius*, Historia de Vita ac Rebus Gestis Friderici I. p. 88. 89. Kremer, Gesch. des Kurfürsten Friedrich's I. von der Pfalz.

schall und Forben von Hutten abgesandt, und das Fußvolk oberhalb Pfeddersheim bei dem Flusse Prim bis zur Brücke in dem weißen Thal aufgestellt. An diesem Tage dachte man nicht an einen Angriff oder eine Schlacht, besonders da sich schon der Tag zu Ende neigte. Während Wein und Getreide in das Lager gefahren wurden, wurden unerwartet die Thore der Stadt geöffnet, und es zogen drei Fähnlein Bauern heraus. Dieses alles konnte leicht von den Pfälzischen, die sich auf dem Georgenberge festgesetzt hatten, gesehen werden. Die Anführer derselben waren über die Absichten der Bauern bei ihrem Ausfalle verschiedener Meinungen, welche sie aussprachen, als sie sich berathschlagten. Die einen meinten, die Aufrührischen wollten die Geschütze des Kurfürsten hinwegnehmen, andere, sie wollten die Reiter angreifen. Eine Meinung war auch, daß sie die Truppen auf dem Georgenberge nicht gesehen haben mußten. Nachher erfuhr man, daß die in der Stadt, weil sie nur drei aufgerichtete Fahnen der Pfälzischen gut sehen konnten, gemeint, daß die Feinde nur vier-, höchstens fünfhundert Mann an der Zahl seien. Die drei Fahnen aus der Stadt herausziehenden Bauern konnten von den Pfälzischen nicht sogleich angegriffen werden, weil wegen der von den Geschützen gemachten Hindernisse man weder mit dem Fußvolk noch mit der Reiterei dahin konnte. Während die Pfälzischen sich berathschlagten, gingen von Neuem über 8000 Bauern aus der Stadt zu dem Lager jenseit der Stadt, um daselbst die Reiter, welche über den Fluß gegangen, und von denen sie glaubten, daß sie nicht über vierhundert Mann stark seien, aufzureiben. Die pfälzischen Reiter zogen sich nun näher zusammen und erwarteten den Befehl des Marschalls, was sie thun sollten. Dieser, als er von der Berathung in dem Lager auf dem St. Georgenberge zurückkam, befahl, daß sie sich auf die Höhe ziehen sollten. Ihm schlossen sich die mainzischen Reiter an, mit dem Befehle, dem Feinde entgegenzugehen, und diesen folgten auf Befehl des Oberbefehlshabers die trierischen und jülichschen Reiter, während der übrige Theil des Heeres auf dem Georgenberge stehen blieb. Die Bauern rückten bei dem Anblicke der Reiterscharen durch Weinberge auf eine dichtverwachsene Stelle, wohin die Reiter nicht kommen und die Bauern nicht angreifen konnten. Im Rücken richteten diese ihre Geschütze auf das Heer, bei welchem der Kurfürst von der Pfalz sich befand, und die erste Kugel tödtete seinen Secretair Philipp. Da vermeinten die Kurfürstlichen, die Bauern würden ihren Angriff dahin wenden, und riefen den Marschall mit den Seinigen zu sich zurück. Unterdessen schossen die Pfälzischen aus drei leichteren Geschützen, welche Falken hießen, Kugeln auf die Bauern und streckten einige derselben zu Boden. Die Bauern, sich den Schüssen auszusetzen nicht gewohnt, flohen aus allen Kräften nach der Stadt zurück, und wurden von den Reitern hart verfolgt. Diese durchbohrten sehr viele derselben, und waren so eifrig, daß, wenn das Fußvolk, wie der Marschall heftig verlangte, von dem Georgenberge herabgezogen und dem fliehenden Feinde den Rückzug abgeschnitten hätte, keine oder nur sehr wenige derselben entkommen sein würden. Diejenigen aber, welchen durch die Schnelligkeit der Reiter die Rückkehr in die Stadt abgeschnitten ward, wurden theils in den Weinbergen, theils in dem Flusse bis nahe nach Worms hin erlegt, oder kamen sonst um. Gegen 5000 Bauern fanden an diesem Tage [den 23. Juni[2]) 1525] den Tod. Die Nacht machte dem Niedermetzeln ein Ende. Nachdem das Heer sich wieder vereinigt, begaben sich die Fürsten ins Lager, und damit Niemand aus der Stadt entwischen könnte, wurden ungefähr 500 Mann Fußvolk und 1000 Reiter zum Wachehalten abgesandt, daß keiner der Aufrührischen aus der Stadt entrinnen könnte. Mit Anbruch des Tages, es war ein Sonnabend, und in jenem Jahr an ihm das Fest Johannes des Täufers, wurde das Geschütz herbeigeführt, um die Mauern der Stadt zu zerstören. Es waren einige Schüsse gethan, als die Städter, welche sahen, daß sie zum Widerstande zu schwach waren, Gesandte an den Kurfürsten schickten, wegen ihrer Schuld um Verzeihung und um Frieden baten, und versprachen, daß sie sich und alles das Ihrige dem Willen des Kurfürsten übergeben wollten. Sie wurden mit der Antwort in die Stadt zurückgeschickt, daß keinem, besonders den Urhebern des Aufruhrs, nicht erlaubt sein sollte, aus der Stadt zu gehen, sondern daß sie eine zweite Antwort des Kurfürsten erwarten sollten. Hierauf wurden die Geschütze zurückgeführt. Die Fürsten begaben sich mit der Reiterei auf die Ebene in der Nähe des Berges, auf welchem die Kirche des heiligen Georg stand, und wollten hier eine Auswahl unter den Aufrührischen, zwischen den Schuldigen und minder Schuldigen treffen, und besonders sollten die Urheber des Aufruhrs angemessen bestraft, auch die Unterthanen der andern Fürsten von denen des Kurfürsten von der Pfalz getrennt werden. Zum Behufe der Auswahl wurden auch die Bauern aus den benachbarten Dörfern dahin beschieden. Der Weg, welcher aus der Stadt zu dem Orte, wo die Aussonderung stathaben sollte, führte, ward mit 300 Reitern besetzt, damit keiner der Feinde entfliehen könnte. Auf Befehl des Marschalls und Forben's von Hutten gingen

2) Nämlich nach *Petrus Gnodalius*, Rusticanorum Tumultus in Germania. Lib. V. ap. *Schardium*, Opus Hist. in IV T. div. T. II. p. 1096 am Abende vor dem Tage Johannis des Täufers; in dem kurzen Begriff von Aufruren und Rotten der Bauern im hohen Teutschland Año 1525 begangen. Ausgezogen aus Johannis Cocleï von Wendelstein Antwort auf Martin Luther's Schrift wider die reubischen und mordischen Rotten der Bauern ꝛc. Cölln bei Peter Quentell Año Dom. MDXXV, in den Materialien zur Geschichte des Bauernkriege, 3. Lief. S. 168. 169 wird der 28. Juni angegeben, und gleichwol als der darauf folgende Tag der Tag Johannis der Täufer genannt. Von der Zahl der Bauern, welche an dem Tage vor dem Tage Johannis des Täufers umkamen, wird gesagt: Da schickt der Pfalzgraf die leichten Reiter voran, und zog mit den andern hernach, die Bauern meinten, es wären die Reiter von Alzei, und fielen heraus in die Reiter, aber der andere Zug war ihnen zu Hand auf dem Hals, und sind also flugs 600 Bauern erwürgt (worden), die andern nach Pfeddersheim entflohen. *Petrus Crinitus* (Harrer). Rusticorum Tumultus in Germania (ap. *Freher*, Germ. Rer. Script. T. III. p. 229) sagt: Fugientes vero omnes interficiebantur, ut eo conflictu ferme quatuor millia seditiosorum sint caesa, und *Gnodalius* p. 1096: — — — tanta cum clade, ut circiter quinque millia Rusticorum eo die caesa memorentur.

1000 Bauern, nachdem sie die Waffen abgelegt, aus der Stadt, und die Anhöhe des Grabens hinan. Hinter ihnen wurden sogleich die Thore der Stadt, in welchen sich etwa noch ungefähr 1000 Bauern befanden, verschlossen. Ihnen war eingeschärft worden, daß keiner einen Versuch zum Entfliehen machen sollte, damit sie sich nicht selbst ins Verderben stürzten. Als sie auf der Anhöhe dahin kamen, wo der Weg sich in zwei theilte, ergriffen die hintersten der 3000 die Flucht und wurden von den Reitern verfolgt und niedergemacht. Als die Reiter, welche oben auf der Spitze der Höhe postirt waren, dieses sahen, verfolgten auch sie die Bauern, und so thaten alle Reiter, welche den Berg umstellt hatten, und fielen auch die Bauern an, welche die Flucht nicht versucht hatten. Dem Kurfürsten von der Pfalz missfiel diese Niedermetzelung gar sehr, und seine Oberbefehlshaber, Schenk Eberhard von Erbach, und der Marschall Wilhelm von Habern und andere Pfälzische baten die Reiter, daß sie das arme Volk nicht niederhauen sollten. Nicht so der Kurfürst Richard von Trier, welcher seinen Namen noch dadurch auf ewig brandmarkte, daß er zur Ermordung der Bauern anreizte. Ja! er soll sich selbst durch eigenhändig geübte Mordthaten dabei befleckt haben [3]). Gegen 800 Bauern wurden dort erschlagen. Von denen, welche am Leben geblieben, wurden 300 enthauptet, weil man von ihnen sagte, daß sie die Urheber des Aufruhrs gewesen. Obgleich die übrigen in gleicher Schuld waren, oder wenigstens am Aufruhr Theil genommen hatten, wurden sie doch begnadigt und unversehrt nach Hause entlassen. Da der Tag sich zu Ende neigte, kehrten die Fürsten in das Lager zurück. In der Stadt waren noch ungefähr 1000 Bauern übrig. Sie, wie die vorige Nacht durch Umzingelung der Stadt zu bewachen, würde die Menschen und Pferde zu sehr ermüdet haben. Daher begab sich der Marschall, daß keiner der Aufrührischen entrinnen könnte, mit einer Fahne der leichten Reiter in die Stadt und rief sowol die Bürger, als Bauern im Kirchhofe zusammen, zählte 500 Bauern aus, zeichnete sie auf, verschloß sie in die Kirche und befahl den Bürgern, daß sie an den Thüren und Fenstern der Kirche sorgfältig Wache halten sollten, denn wenn er an dem andern Tage in die Stadt zurückgekehrt, an der Zahl weniger fände, würde er ebenso viel Bürger, als Bauern entwischt, durch Enthauptung bestrafen. Überdies befahl er, daß sie diejenigen, welche in den Häusern, Kellern und Scheunen der Stadt sich versteckt hielten, zusammen suchen und auf gleiche Weise bewachen sollten. Nachdem er dieses befohlen, kehrte der Marschall, da es bereits Abend war, ins Lager zurück, und begab sich am folgenden Morgen, nachdem er den ganzen Auftrag der Execution erhalten, mit Jacob von Fleckenstein und Johann von Schönburg in die Stadt zurück. Hier verlas er die Namen aller, die er gegen Abend des vorigen Tages in die Kirche gesperrt hatte, und fand, daß die Bürger in derselben Nacht ungefähr 300 ergriffen und zu jenen hinzugefügt hatten. Von diesen und jenen ließ er 300 hinrichten, den übrigen ertheilte er Verzeihung. Nach diesem nahm er die pfeddersheimer Bürger zu gerichtlicher Untersuchung vor, und verurtheilte vier von denselben zur Hinrichtung durch das Schwert. Die übrigen Schuldigeren waren schon am vorigen Tage, als sie gegen den Magistrat die Waffen führten, erschlagen worden. Diejenigen von den Pfeddersheimern, welche begnadigt wurden, mußten Strafgelder erlegen, ihre Waffen aller Art in der altheimer Burg abliefern, und alle Urkunden über ihre Freiheit und Privilegien herausgeben, und dem Kurfürsten einen neuen Eid der Treue leisten. (*Ferdinand Wachter.*)

PFEDELBACH, ein jetzt dem Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein gehöriger, kleiner Marktflecken in dem zum würtembergischen Jaxtkreise gehörigen Oberamte Öhringen. Er liegt in der Nähe des Pfahlgrabens (s. d. Art.), welchem er auch seinen Namen verdanken soll, gleich als wäre er aus den Worten Pfahl am Bach entstanden, hat außer den gewöhnlichen öffentlichen Gebäuden ein Schloß, in welchem bis 1728 eine Seitenlinie des hohenlohischen Fürstenhauses, die damals mit dem Grafen Ludwig ausstarb, residirte, besitzt eine Industrieschule und zählt zwischen 1200 — 1300 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

PFEFFEL von Kriegelstein (Christian Friedrich), Bruder von Gottlieb Konrad Pfeffel, war 1726 zu Colmar geboren. Er studirte 1742 zu Strasburg die Rechte. Nach vollendeten Studien übernahm er eine Hofmeisterstelle zu Dresden bei dem Grafen von Brühl. Bald nachher erhielt er eine Anstellung in dem königlichen polnischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Späterhin trat er in die Dienste des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken. Als herzoglich zweibrückischer Resident zu München war Pfeffel zugleich Director der historischen Classe der dortigen Akademie der Wissenschaften [1]). Späterhin erhielt er eine Stelle bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Versailles. Er fand dadurch Veranlassung zu verschiedenen Deductionen über die königlichen Ansprüche. Die französische Revolution raubte ihm seine Habe, die man aus den Händen seines Bruders Gottlieb Konrad, des bekannten Dichters, riß, zu

3) *Sleidanus*, Comm. de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare. Lib. IV: — — — et ad Petersheimum, agri Wormaciensis oppidum, magno numero fuerunt (die Bauern) a militibus occisi, quum facta deditione arma deposuissent. Adeerant huic caedi princeps Palatinus et Archiepiscopus Trevirensis Richardus: quorum ille quidem magna vi conabatur furentem militem retinere, hic autem non solum probasse, verum etiam multos ipse confodisse fertur. *Gnadalius* p. 1096 sagt: Itsi autem Elector aliique nonnulli duces summa vi furentem equitem a strage miserorum retinere conaretur, tamen circiter octingenti illic caesi perierunt a Treverico Archiepiscopo Richardo quoque ad insectationem eorum ferventius abrepto, in illa fuga non perpaucis, ut ferunt, confossis.

1) In den Schriften jener Akademie befinden sich mehre Abhandlungen von Pfeffel, so unter anderem im ersten Bande: Von den Grenzen des bairischen Nordgaues im 11. Jahrhundert; Versuch einer gründlichen Geschichtsbeschreibung der alten Markgrafen auf dem Nordgau, aus den bambergischen und hohburgischen Geschlechtern; im 2. und 3. Bande: Versuche und Erläuterungen bairischer Siegel; Probe einer Erläuterung des teutschen Staatsrechts aus den Gesetzen der Polen u. a. m.

dem er sich nach Colmar geflüchtet hatte. Er trat um jene Zeit (1792) abermals in die Dienste des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, und ward zum Staatsrath erhoben. Späterhin privatisirte er zu Nürnberg und seit 1801 bei seinem Bruder zu Colmar, an den ihn seit früher Jugend ein inniges Freundschaftsband kettete. Nach Paris zurückberufen, erhielt er dort einen Jahrgehalt von 6000 Franken, und ward zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt. Er starb am 21. März 1807.

Außer seinen Verdiensten als Geschäftsmann und Diplomat hat Pfeffel sich auch als gründlicher Bearbeiter der Geschichte Teutschlands und der Statistik Frankreichs einen geachteten Namen erworben. Durch viele Auflagen verbreitet ward sein Abrégé chronologique de l'histoire et du droit public d'Allemagne, zuerst zu Paris 1754, zuletzt ebendaselbst 1776 in zwei Quartbänden gedruckt. In einzeln gedruckten Reden sprach er vom Nutzen der historischen Kenntniß mittlerer Zeiten (München 1763. 4.), von dem ehemaligen rechtlichen Gebrauch des Schwabenspiegels in Baiern (ebend. 1764. 4.), von dem ältesten Lehnwesen in Baiern (ebend. 1766. 4.), von dem Ursprunge und der echten Beschaffenheit der bairischen Dienstleute in den mittleren Jahrhunderten (ebend. 1767. 4.). In ähnlicher Weise erörtete er den Rechtszustand in Frankreich [2]). Was er über die Statistik dieses Landes schrieb, theilte er, unter dem Namen eines Austrasiers, größtentheils in einzelnen Abhandlungen mit, welche Schlözer in seinen Staatsanzeigen drucken ließ [3]). Auch an Westenrieder's Beiträgen zur vaterländischen Geschichte und an den Monumentis Boicis hatte Pfeffel Antheil. In dem erstgenannten Journal (1. Bd. S. 31 u. fg.) befindet sich unter andern der interessante Aufsatz: Zweifel über die angebliche Zersplitterung des bairischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Heinrich's des Löwen erfolgt sein soll [4]). (*Heinrich Döring.*)

2) Recherches historiques concernant les droits du Pape sur la ville et l'État d'Avignon, avec les pièces justificatives. 1768. Mémoire historique concernant les droits du Roi sur les bourgs de Fumay et de Revin. 1769. Fol. 3) Über Frankreichs Handel und Nationalcapital. 4. Bd. 15. Heft. S. 331 fg. 7. Bd. 25. Heft. S. 92 fg. 28. Heft. S. 401 fg. Rechtfertigung gegen den Hrn. Oberconsistorialrath Büsching und gegen einen Correspondenten des politischen Journals. 8. Bd. 30. Heft. S. 220 fg. Über die neueste Münzoperation in Frankreich. 8. Bd. 31. Heft. S. 369 fg. Über die Einrichtung der sieben Freihäfen in dem französischen Westindien. 8. Bd. 32. Heft. S. 385 fg. Erläuterung über die Lettres de Cachet in Frankreich. 9. Bd. 34. Heft. S. 129 fg. Über Parlament, Reichsstände, cour plenière etc. in Frankreich. 9. Bd. 50. Heft. Über den Lehrbegriff geistlicher Güter in Frankreich. 10. Bd. S. 3 fg. Das Alluviensrecht in Guienne. 10. Bd. S. 7 fg. Über die Gabelle. 11. Bd. S. 34 fg. Aufgehobene Getreidesperre. 10. Bd. S. 42 fg. Assemblées provinciales. 10. Bd. S. 48 fg. Assemblées des Notables. 10. Bd. S. 50 fg. Necker's Ehrenrettung zum bessern Verstande seiner Schriften. 10. Bd. S. 129 fg. Über die geometrische Größe und den Ertrag der Ländereien in Teutschland. 10. Bd. S. 129 fg. Staatseinkünfte und Handlung der französischen Colonie zu St. Dominique. 13. Bd. S. 88 fg. Briefe aus Versailles. 13. Bd. S. 133 fg. u. a. m. 4) s. Fr. Schlichtegroll's Rede zu Pfeffel's Andenken, gehalten am 28. Sept. 1807 in der ersten öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften zu München. (München 1807.) Weiblich's biographische Nachrichten von jetztleb. Rechtsgelehrten. 3. Th. S. 236 fg. Baur's neues histor. biogr. liter. Handwörterbuch. 7. Bd. S. 216 fg. Meusel's gel. Teutschland. 6. Bd. S. 78 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

PFEFFEL (Gottlieb Konrad), ward am 28. Jan. 1736 zu Colmar im Elsaß geboren. Seine Familie stammte aus Schwaben [1]). Unter ungünstigen Verhältnissen, durch rastlosen Fleiß hatte sein Vater, Johann Konrad Pfeffel, der Sohn eines Landpfarrers in Mundingen, sich in Paris zu dem Range eines Hofconsulenten (Jurisconsulte du Roi) emporgeschwungen und war bei dem königlichen Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten angestellt worden. In gleicher Eigenschaft erhielt er späterhin eine Anstellung bei dem Conseil souverain d'Alsace zu Colmar, wo er sich mit einer jungen Witwe, Anna Katharina Weber, verheirathete, die nachher vom Könige von Frankreich das Heimathrecht in Colmar und späterhin die Würde eines Stättmeisters (Stadtvorstehers) erhielt. Als er starb, war Pfeffel noch ein Kind. Aber immer blieb seinem zartfühlenden Gemüth die Liebe zu seinem Vater, die er späterhin auch dadurch kund gab, daß er den väterlichen Grabstein vor den Greueln der französischen Revolution in seinem Garten rettete.

Die erste Jugenderziehung verdankte Pfeffel seiner Mutter [2]). Ein inniges Freundschaftsband kettete ihn an seinen älteren Bruder, Christian Friedrich, der als herzoglich pfalz-zweibrückischer Staatsrath am 21. März 1807 starb. Als derselbe die Universität Strasburg bezog, hatte Pfeffel erst sein sechstes Lebensjahr erreicht. Den ersten Unterricht erhielt er in dem Gymnasium zu Colmar. Wichtig für seine wissenschaftliche Bildung ward für ihn der Aufenthalt in dem Hause des nachherigen Kirchenraths und Superintendenten Sander zu Könderingen. Er kam dorthin ums Jahr 1750. Neben der Vorbereitung zu seinen akademischen Studien ward er dort mit den griechischen und römischen Classikern innig vertraut. Auch die teutschen Dichter fesselten ihn, und er wagte schon damals einige poetische Versuche. Zugleich ward ihm sein Lehrer ein Vorbild zu der unerschütterlichen Wahrheitsliebe, der strengen Religiosität und rastlosen Thätigkeit, die späterhin die Grundzüge seines Charakters bildeten. Seine lebhafte Phantasie erhielt mannichfache Nahrung durch die Schönheiten der Natur in der Umgegend zwischen dem Schwarzwalde und den Vogesen, und besonders in dem mit hohen Bergketten geschmückten Oberlande. Nach erhaltenen Zeugnissen war Pfeffel damals ein feiner Jüngling, von schlankem Wuchs, edler Haltung und richtigem Ebenmaß der Glieder. Doch litt er öfters an hartnäckigen Augenentzündungen, die sein Gesicht schändeten. Nur durch die ihm versagte Erlaubniß seiner Mutter, einst eine schöne Sommernacht mit einigen Freunden in einem vor der Stadt gelegenen Gartenhause zu

1) An der Spitze seines Stammbaumes steht der Minnesinger Pfeffel im 13. Jahrhundert, der zur Zeit des Herzogs Friedrich von Österreich lebte, und von dem die Manessische Sammlung (2. Bd. S. 99 fg.) drei Strophen aufbewahrt hat. 2) Sie war nach zuverlässigen Zeugnissen eine schöne geistvolle Frau, die mit inniger Liebe an ihrem Gatten und ihren Kindern hing.

ingen, entging er einer großen Lebensgefahr, als das
artenhaus in der Nacht bei einem heftigen Gewitter
rch einen Blitzstrahl eingeäschert ward.

Auf der Universität Halle, die er in seinem funfzehn-
n Jahre (1751) bezog und dort in dem Hause des be-
ihmten Juristen Nettelblatt wohnte, widmete er sich
r Rechtswissenschaft und besonders dem Staatsrecht,
n sich zu einem geschickten Diplomaten zu bilden. Me-
physik, Mathematik und Naturlehre waren die Wissen-
haften, mit denen er sich nebenher beschäftigte. Den ent-
hiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung
wannen Nettelblatt, Meier, Krüger und Lange. Auch
i dem berühmten Christian Wolf hörte er einige philo-
phische Collegien. Der Eifer, mit dem er seine Stu-
en betrieb, war so groß, daß er öfters zu Nachtwachen
ine Zuflucht nahm, wodurch er jedoch seine ohnedies
zwachen Augen noch mehr schwächte. Eine langwierige
phthalmie nöthigte ihn, noch ehe er seine akademische
aufbahn vollendet, im Spätjahr 1753, Halle zu verlas-
n. In Dresden, wo er seinen Bruder besuchte, zog
die geschicktesten Ärzte wegen seines Augenübels zu
athe, und unter ihrer Pflege schien das kranke Organ
ch wieder zu erholen, sodaß er mit etwas besserem Ge-
cht 1754 wieder nach dem Elsaß zurückkehrte. In jene
eit fällt sein erster poetischer Versuch. Es waren einige
trophen auf den Tod seines im April 1754 gestorbe-
en Lehrers Christian Wolf, dem ein königliches Rescript
eboten hatte, Halle und die preußischen Staaten in zwei-
al vier und zwanzig Stunden zu räumen [3]).

In Colmar und Strasburg, wo sich Pfeffel seitdem
echselnd aufhielt, ward er durch seine Geistesbildung
nd heitere Laune die Seele der geselligen Kreise, zu de-
en er Zutritt hatte. Seinen Frohsinn konnte selbst das
nehmende Augenübel nicht trüben, das ihm anhaltende
rbeiten untersagte. Zu Strasburg, in dem Hause ei-
es Verwandten, des Kaufmanns Andreas Divour, fes-
elte ihn die Zuneigung zu dessen Tochter, Margaretha
eophe, die im Februar 1759 seine Gattin ward [4]). Noch
or seiner Verheirathung hatte sich sein Augenübel sehr
rschlimmert, ungeachtet aller angewandten ärztlichen
ilfe. Er hatte im Sommer des Jahres 1758 den gänz-
hen Gebrauch seiner Augen verloren. Die gänzliche
linbheit erschwerte ihm die Mittel und Wege zu einer
ständigen Subsistenz. Aber jenes Übel ward zugleich
n Sporn für seinen regen Geist. Der diplomatischen
aufbahn, der er sich durch seine Studien gewidmet hatte,
ußte er nun entsagen, und sich eine neue Bahn bre-
n. Das Schicksal stellte ihn auf einen seinen Fähig-
ten und Umständen am meisten entsprechenden Platz,
dem es ihn um diese Zeit als humanistischen und belle-
tistischen Schriftsteller auftreten ließ.

Es war zu Anfang des Jahres 1761, als er die
le Sammlung seiner Gedichte, von denen mehre, ohne
n Vorwissen, in einer strasburger Wochenschrift, der
Sammler, bekannt gemacht worden waren, zu Frankfurt
am Main bei Johann Gottlieb Garbe drucken ließ. Die
Sammlung, unter dem Titel: Poetische Versuche in drei
Büchern, enthält die Erstlinge seiner Muse, wie Pfeffel
sie selbst in dem Vorworte nennt, und darunter Oden,
Lieder, Eklogen, Fabeln und Epigramme, auch mehre
Gelegenheitsgedichte. Diese poetischen Versuche, von de-
nen der Dichter kaum die Hälfte, meistens verbessert, in
die spätere Sammlung seiner Gedichte aufnahm, zeichne-
ten sich für jene Zeit durch Erfindung, Sprache und
Versbau so vortheilhaft aus, daß sie mit Beifall aufge-
nommen wurden und die Zahl von Pfeffel's Freunden
noch vermehrten. Gleichzeitig versuchte er sich in einigen
dramatischen Versuchen, die er für die Ackermann'sche
Schauspielergesellschaft in Strasburg schrieb. Dem Ein-
siedler, einem Trauerspiel in Alexandrinern, folgte das in
gleichem Versmaß geschriebene Schäferspiel: der Schatz,
mit einer Zueignung an seinen Lieblingsdichter Gellert [5]).
Außerdem ließ er noch ein versificirtes Schauspiel dru-
cken, Philemon und Baucis betitelt [6]). Früher als diese
Stücke hatte er ein Lustspiel in Prosa geschrieben, das
jedoch nicht gedruckt worden ist. Im Allgemeinen läßt
sich von jenen dramatischen Versuchen behaupten, daß
sie von dem seichten Geschmack der Gottschedischen Schule
sich zu befreien strebten. Vorzüglich gilt dies von dem
Schauspiel Philemon und Baucis.

Auch in andrer Weise regte sich Pfeffel's schriftstel-
lerische Thätigkeit. Er erwarb sich jedoch nicht Lichtwehr's
Dank, als er von dessen Fabeln eine französische Über-
setzung veranstaltete. Er verband sich zu diesem Unterneh-
men 1762 mit einem französischen Officier, dem Ritter
d'Abquerbe. Ein anderes literarisches Unternehmen schei-
terte.

Von einer allgemeinen Bibliothek des Schönen und
Guten, welche die besten Producte der teutschen Schrift-
steller und gute Übersetzungen aus der französischen, eng-
lischen und italienischen Literatur enthalten sollte, erschien
1764 nur der erste Band. Mangel an Theilnahme von
Seiten des Publicums verhinderte die Fortsetzung dieses
Unternehmens. Länger erhielt sich eine teutsche Lesegesell-
schaft, die Pfeffel damals stiftete, um den Sinn für Li-
teratur im Elsaß zu wecken, durch eine an einem be-
sondern Orte aufgestellte Büchersammlung. Um die Ver-
breitung des guten Geschmacks machte sich Pfeffel auch
verdient durch seine theatralischen Belustigungen nach fran-
zösischen Mustern [7]). Seine Sprachkenntniß und sein poe-

3) s. Pfeffel's poetische Versuche. Supplementband. (Stutt-
t 1820.) S. 16. 4) Sie starb 1809, bald nach dem Tode
effel's, den sie nur wenige Monate überlebte.

5) Frankfurt 1761. 6) Strasburg 1763. 7) Frankfurt und Leipzig 1765—1774. 5 Bde. Die Sammlung enthält folgende Stücke: Serene, bürgerliches Trauerspiel in einem Act, nebst einem Vorspiel über die bürgerliche Tragödie 1. Bd. S. 1—64. (das französische Original erschien 1742 unter dem Titel: Silvie.) Der Zaubergürtel, Lustspiel in einem Act. 1. Bd. S. 65—112. Die Sklaveninsel, Lustspiel in einem Act, nach Marivaux. 1. Bd. S. 113—176. Die Witwe, Lustspiel in einem Act, nach Collé. 1. Bd. S. 177—238. Der Talisman, Lustspiel in einem Act. 1. Bd. S. 239—284. Die Tochter des Aristides, Lustspiel in einem Act, nach Frau v. Graffigny. 1. Bd. S. 285—400. Der König und der Pachter, komisches Singspiel in drei Acten nach Sedaine. 2. Bd. S. 1—[illegible]4. Die junge Indianerin, Lustspiel in einem Act, nach

tisches Talent erleichterten ihm dies Unternehmen, das in einer Sammlung von freien Übersetzungen und Umarbeitungen der bessern französischen Schauspiele bestand. „Meine Übersetzungen," sagt Pfeffel in dem Vorwort, „sind nichts weniger als buchstäblich. Ich habe mit Vorsatz den Sinn des Originals nie verlassen, obgleich ich mich nicht immer der nämlichen Ausdrücke bedient habe."

Im J. 1766 gab Pfeffel zu Frankfurt eine Nachlese zu seinen Gedichten heraus, unter dem Titel: Neue Beiträge zur teutschen Maculatur, von einer launigen Vorrede und einem scherzhaften Inhaltsverzeichnisse begleitet. Auch von diesen Fabeln und Epigrammen hielt er etwa nur die Hälfte für werth, in die neueste Ausgabe seiner poetischen Versuche aufgenommen zu werden. Für seine und seiner Freunde Kinder ließ er dramatische Kinderspiele drucken[8]), die durch eine französische Übersetzung von Berquin noch mehr verbreitet wurden. Die bessern französischen Schriftsteller boten ihm den Stoff zu einer Sammlung von interessanten Anekdoten und Zügen, die er unter dem Titel: Magazin historique pour l'esprit et le coeur zu Strasburg in zwei Bänden drucken ließ. Er fügte diesem, für die Bildung der Jugend bestimmten Werke zugleich eine teutsche Übersetzung bei, unter dem Titel: Historisches Magazin für den Verstand und das Herz. Dies Buch, mehrmals aufgelegt, zuletzt zu Strasburg 1792, ward nicht blos in der königlichen Kriegsschule zu Paris, sondern auch späterhin in mehren andern Lehranstalten eingeführt. Auch mit einer teutschen Übersetzung von Fleury's Kirchengeschichte und einer französischen von Büsching's Erdbeschreibung beschäftigte sich Pfeffel damals. Von dem zuletztgenannten Werke erschienen vier Bände, die vorzüglich in Bezug auf die Geographie Frankreichs manche Zusätze und Berichtigungen enthalten. Der Umgang mit dem Grafen Moritz Brühl, der sich damals als Oberst der französischen Infanterie und Oberstwachmeister des Regiments Elsaß in diesem Lande aufhielt, scheint für Pfeffel die Veranlassung geworden zu sein, sich mit der Taktik zu beschäftigen. Er erwarb sich in dieser einem Blinden so fremden Wissenschaft schätzbare Kenntnisse. Mit aufgestellten Büchern und anderem Nothbehelf kam er dem Mangel des Gesichts zu Hilfe, um seine kriegerischen Gedanken zu bilden und marschiren zu lassen. Auch noch in spätern Jahren pflegte er sich gern über Kriegswissenschaft zu unterhalten, und Uniformen zu erfinden, war sein Lieblingsspiel seiner Phantasie.

Daß er sich bereits einen geachteten Schriftstellernamen erworben hatte, bewiesen die Besuche von Fremden, die oft ihren Weg über Colmar nahmen, um den blinden Dichter kennen zu lernen. Bereits 1765 war er von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Rath, und 1767 zum Ehrenmitgliede der markgräflich badischen lateinischen Gesellschaft in Karlsruhe ernannt worden. In höherem Grade, als diese Auszeichnungen, erfreute ihn sein Leben im stillen Kreise der Häuslichkeit. Um so tiefer war der Schlag, der ihn durch den Tod seines mündigen Sohns, eines zehnjährigen Knaben, im J. 1[illegible] traf[9]). In seinem dumpfen Hinbrüten über jenen Verlust fand er nur Trost in der Idee, ein Vater seiner fremden Kinder zu werden[10]). Den Plan, eine Erziehungsanstalt zu errichten, theilte er zuerst seinem in Paris lebenden Bruder schriftlich mit. Gleichzeitig wandte er sich an Salis Marschlins, den Director des philanthropinischen Instituts bei Chur. Beide, obwol erstaunt über die kühne Idee eines blinden Mannes, unterstützten ihn mit Rath und That. Auf die Unterstützung des französischen Hofes, um die sich sein Bruder in Paris bewarb, glaubte Pfeffel rechnen zu können, als er die Idee eines Pensionat militaire oder einer Bildungsanstalt für junge protestantische Edelleute, die sich dem Kriegsdienst widmen wollten, für den Elsaß entwarf, wo die Adeligen und andere vornehme Personen ihre Kinder in auswärtige Lehranstalten schicken mußten, weil die königliche Schule zu Paris keine Protestanten aufnahm. Der Unterricht in dieser Erziehungsanstalt sollte, nach Pfeffel's Plan, mehren tüchtigen und sorgfältig geprüften Lehrern übertragen werden, während er selbst sich die Leitung des Ganzen und den Briefwechsel sowol mit den Ältern als mit einigen erfahrenen Freunden vorbehielt. Ungeachtet der Zweckmäßigkeit dieses Entwurfs lautete die Entscheidung des französischen Ministers demselben nicht so günstig, als Pfeffel erwartet haben mochte. Wenigstens zeigte der französische Hof sich nicht geneigt, das neue Institut in seinen besondern Schutz nehmen zu wollen. Nicht dadurch zurückgeschreckt

Chamfort. 2. Bd. S. 95—134. Die verliebte Unschuld, Lustspiel in einem Act, nach Marin. 1. Bd. S. 135—202. Die Matrone von Ephesus, Lustspiel in einem Act, nach de la Motte. 2. Bd. S. 203—250. Zelmire, Trauerspiel in fünf Acten, nach du Belloy. 2. Bd. S. 251—360. Der Triumph der Freundschaft, Lustspiel in drei Acten, nach Marin. 3. Bd. S. 1—62. Der Philosoph, ohne es zu wissen, Schauspiel nach Sedaine. 3. Bd. S. 63—104. Der wahre Philosoph, Lustspiel in fünf Acten, nach Arnaignen. 3. Bd. S. 165—318. Die versöhnten Feinde, Trauerspiel in drei Acten nach Merville. 3. Bd. S. 319—350. Eugenie, Schauspiel in fünf Acten, nach Beaumarchais, nebst einer Abhandlung über das ernsthafte Drama. 4. Bd. S. 1—174. Die Schnitter, Lustspiel in drei Acten, nach Favart. 4. Bd. S. 175—256. Der Kaufmann oder die vergeltene Wohlthat, Lustspiel in fünf Acten, nach Dampierre. 4. Bd. S. 257—356. Der Eifersüchtige, der es nicht sein will, Lustspiel in drei Acten, nach Collé. 5. Bd. S. 1—112. Der Triumph des guten Herzens, Lustspiel in fünf Acten, nach de Lancue. 5. Bd. S. 113—256. Der Triumph der ehelichen Liebe, Lustspiel in fünf Acten, nach la Chaussee. 5. Bd. S. 257—400. Arete, Trauerspiel in drei Acten. 5. Bd. S. 401—472. Mehre dieser Lustspiele sind auch einzeln gedruckt worden: der Kaufmann (Frankfurt. 1770). Die Schnitter (Ebend. 1771). Der Triumph der ehelichen Liebe (Ebend. 1774). Arete (Ebend. 1774) u. a. m. vergl. Chr. H. Schmid's Zusätze zu seiner Theorie der Poesie 1. Th. S. 170 u. fg. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 12. Bd. 2. St. S. 305 u. fg. Goth. gel. Zeitung. 1774. 9. St. S. 66 u. fg.

8) Strasburg 1769.

9) Damals dichtete er die rührenden, in seinen poetischen Versuchen (1. Th. S. 197) befindlichen Verse:

Ach, das Bäumchen, das der Blitz getroffen,
War eines blinden Vaters Stab.

10) s. Pfeffel's poetische Versuche (8. Th. S. 158).

röffnete Pfeffel zu Ende des Jahrs 1773 unter dem Namen einer Kriegsschule (école militaire) von Colmar, das neue Institut, das sich schon in wenigen Jahren, mit erweitertem Plan, zu einer Académie militaire umgestaltete. Aus einer Provinzialschule war eine große kosmopolitische Anstalt geworden, welche alle Kinder achtbarer Familien, ohne Berücksichtigung ihres Vaterlandes und ihres künftigen Berufs, aufnahm, wiewol die Hälfte der Zöglinge meistens aus solchen bestand, die sich dem Militairstande widmen wollten.

Einen vorzüglichen Gehilfen hatte Pfeffel an dem gräflich leiningenschen Hofrath Lerse für seine Anstalt gewonnen, die nicht sowol gelehrte als redliche und aufgeklärte Bürger zu bilden sich bestrebte. Zur Aufnahmefähigkeit der Zöglinge gehörte das 11. bis 14. Jahr. Sie mußten vor ihrem Eintritt die Kinderkrankheiten, besonders die Blattern, überstanden haben. Daß sie fertig deutsch und französisch lesen konnten, wurde vorausgesetzt. Zwölf bis funfzehn Lehrer übernahmen die allgemeinen Unterrichtsgegenstände der Religion, der teutschen und französischen Sprache, der Mythologie, Geschichte, Geographie, Statistik, Geometrie ꝛc. Auch für den Unterricht im Tanzen und Fechten war gesorgt. Von der Wahl der Ältern und den Fähigkeiten der Kinder hing die Erlernung des Lateinischen, Italienischen und Englischen ab. Außerdem wurden noch Privatlectionen in der vaterländischen Geschichte, in dem europäischen Staatsrecht, in der Civil- und Kriegsbaukunst, in der Musik ꝛc. ertheilt. Pfeffel selbst unterrichtete in der Religion und befolgte dabei die Sokratische Methode. In der Oberaufsicht über die Zöglinge wechselte er mit seinem Freunde Lerse ab, und es erregt wahrhafte Bewunderung, wie ein Blinder die Aufsicht über eine so weitläufige Anstalt führen, und sogleich bemerken konnte, wo in der regelmäßig sich selbst treibenden Maschine irgend ein Rad stockte. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin hatte Pfeffel für das Äußere des Instituts die militairische Form gewählt. Die Zöglinge trugen Uniform und Waffen, waren in einzelne Compagnien abgetheilt, und folgten dem militairischen Commando und der Trommel. Damit aber das Ganze nicht in ein bloßes Maschinenwerk ausarte, wußte Pfeffel unter den Zöglingen einen edlen Gemeingeist, ein esprit de corps, zu wecken und zu erhalten.

Der Hauptzweck jener Erziehungsanstalt war Bildung des Herzens. Im öffentlichen Unterricht, wie im Privatumgange, wurden die Zöglinge auf Nacheiferung religiöser und gesellschaftlicher Tugenden hingewiesen, und jede unedle Neigung ward in ihnen unterdrückt durch sanfte Warnung und gelinden Tadel. Wer auf öffentliche Zurechtweisung nicht hörte, konnte der väterlichen Bitte und Ermahnung Pfeffel's nicht widerstehen. Nicht blos die wissenschaftlichen Fortschritte, auch das sittliche Betragen ward belohnt durch Preise und Ehrenzeichen, die theils von den Vorstehern ausgetheilt, theils von den Zöglingen selbst einander zuerkannt wurden. Nicht das bloße Wissen gab Ansprüche, in die sogenannte Ehrencompagnie aufgenommen zu werden. Die Zöglinge, welche sich darin befanden, mußten sich auch durch Tugend und Sittsamkeit ausgezeichnet haben. Sie wurden dann zu Schiedsrichtern gewählt über das Verdienst ihrer Cameraden. Jene Ehrencompagnie genoß übrigens mehre Auszeichnungen und Vorrechte. Die, welche dazu gehörten, trugen eine seidene Achselschnur, hatten überall den Vortritt, und durften in letzter Instanz über alle Fehler und Vergehungen der übrigen Eleven ein Urtheil fällen, das sie in einem eigenen Gesetzbuche schriftlich niederlegten. So wachte die Ehrencompagnie über den Ruf der ganzen Anstalt, und auf ihren Antrag geschah es, daß einst ein Zögling, der leichtsinnig genug gewesen war, die Uhr seines Cameraden zu versetzen, ohne Schonung und ohne Rücksicht auf seinen achtungswerthen Vater, aus der Anstalt entfernt ward.

Aufs Strengste untersagt war alles Angeben und Anschwärzen unter den Zöglingen. In zweifelhaften Fällen wurden alle verhört, um hinter die Wahrheit zu kommen, und ihnen, wie den Richtern, ward über die ganze Sache ein tiefes Stillschweigen auferlegt. Die Strafen bestanden in mancherlei Beraubungen und Demüthigungen, in dem Verlust des Degens, in militairischem Arrest, in der Bekleidung mit einem groben Kittel ꝛc. Bisweilen pflegte auch wol eine Schandmütze, mit einer Inschrift versehen, die Art des Vergehens anzuzeigen. Schläge waren gänzlich verbannt aus der Schuldisciplin, ebenso wenig aber konnte von Auszeichnungen, die blos von Geburt oder Glücksgütern herrührten, in einem Institut die Rede sein, wo nur das Verdienst den Rang der Eleven bestimmte. Außer einer Uhr wurden ihnen keine Kostbarkeiten erlaubt. Alle erhielten ein gleiches Taschengeld, und keiner durfte einen Bedienten halten, oder dem Hausgesinde ein besonderes Trinkgeld geben. So war auch allen eine gleiche Kleidung vorgeschrieben, um der Prachtliebe und dem Neide vorzubeugen. In einer Lehranstalt, deren Zöglinge größtentheils sich für den Eintritt in die große Welt bilden sollten, mußte vorzüglich auf den feinen Umgangston gesehen werden. Die Zöglinge wurden daher in achtbare Familien eingeführt und ihnen Gelegenheit verschafft, sich in Gesellschaften kenntnißreicher Personen zu bilden. Selbst Bälle und Schauspiele, im Hause veranstaltet, hielt man für ein zweckmäßiges Mittel, die Zöglinge zu einer anständigen Dreistigkeit im öffentlichen Reden zu gewöhnen. Auch war die Einrichtung getroffen, daß täglich zwei Eleven, einer Vormittags, einer Nachmittags, die angesehenen Fremden empfangen mußte, die der Ruhm der Anstalt und ihres Vorstehers häufig herbeiführte. So erlangten sie jene edle Ungezwungenheit, die nur denen eigen zu sein pflegt, die mit vielen Menschen umgegangen sind.

Immer suchte Pfeffel das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Dies galt auch von den Ergötzlichkeiten der Zöglinge. Sie waren, wie ein geachteter Schriftsteller sich ausdrückt, „Arbeit im Gewande jugendlicher Freude“ [11]). Mit täglichen Spaziergängen pflegten kleine Reisen in die Umgegend, Waffenübungen, allerlei Lauf- und Wurfspiele, Baden und Schwimmen in den verschiedenen Jahreszeiten abzuwechseln. Gesorgt ward für

11) Gutsmuths in seiner Gymnastik. S. 3.

das physische Wohl der Zöglinge auch durch die im ganzen Hause herrschende Reinlichkeit und Ordnung. Die Zöglinge waren paarweise in einzelne Zimmer vertheilt, und jeder schlief in einem besondern Bette. Beim Aufstehen mußten sie in Reihe und Glied treten, und wurden von Kopf bis zu Fuß sorgfältig untersucht, ob sie reinlich und ordentlich angezogen wären. Das Felleisen, welches jeder Zögling bei Fußreisen auf dem Rücken trug, mußte immer Alles enthalten, was nöthig war, um in einem Augenblick Wäsche und Fußbekleidung wechseln zu können.

Ähnliche Pflichten, wie gegen die Kinder, glaubte Pfeffel's Zartgefühl und Gewissenhaftigkeit auch gegen ihre Ältern erfüllen zu müssen. Er stand mit denselben in ununterbrochenem Briefwechsel und hielt auch die Kinder an, monatlich wenigstens ein Mal an ihre Ältern zu schreiben. Diesen gab auch eine vierteljährlich eingesandte charakteristische Tabelle einen getreuen Bericht von den physischen und moralischen Fortschritten der Kinder, von ihren Studien und Erholungen, sodaß sie das ganze Verhalten der Ihrigen wie in einem Spiegel erblickten. Diese Tabelle ward den Zöglingen vorgelesen, und man verbarg ihnen nicht die Meinung, die man von ihnen hegte.

So groß auch der Geschäftskreis war, in welchem Pfeffel sich durch das von ihm geleitete Institut bewegte, fand er durch gewissenhafte Eintheilung seiner Zeit doch noch Muße, sich mit der schönwissenschaftlichen Literatur zu beschäftigen. Ein unbefugter Sammler seiner zerstreuten Gedichte nöthigte ihn, sie selbst herauszugeben. So erschienen 1783 zu Basel seine Fabeln, der helvetischen Gesellschaft gewidmet [12]). Diese Sammlung, mit saubern Vignetten geziert, erlebte nach sechs Jahren eine neue Auflage, bei welcher Pfeffel die Feile nicht gespart hatte. Der Beifall, den diese Fabeln fanden, ermunterte ihn, noch einen zweiten Band hinzuzufügen, der mehre theils neue, theils verbesserte ältere Stücke enthielt. In einem dritten Theil sammelte Pfeffel seine vermischten Gedichte. Den allgemeinen Titel: Poetische Versuche, unter welchem schon 1760 die Erstlinge seiner Muse erschienen waren, wählte er auch für diese dreibändige Sammlung, die zu Basel in den Jahren 1789—1791 gedruckt ward [13]). Der Verleger, Wilhelm Haas, der einer von Pfeffel's Zöglingen gewesen, begann damit seine typographische Laufbahn.

Überall zeigte sich in diesen Gedichten der im Umgang mit der großen Welt gereifte Geist ihres Verfassers. Sein Haus war selten leer geworden von vornehmen und ausgezeichneten Personen, die sein und seiner Lehranstalt weitverbreiteter Ruf herbeizog. Die Regsamkeit seines Geistes, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, verbunden mit der einnehmenden Freundlichkeit in seinem Wesen, fesselte Jeden, und so fand sich auch Kaiser Joseph II. sehr angenehm überrascht, als ihm Pfeffel im Sommer 1777 zu Freiburg im Breisgau mit einer Deputation seines Instituts seine Aufwartung machte. Der Umgang mit großen und ausgezeichneten Männern war für ihn von jeher Bedürfniß gewesen, und er stand daher mit dem vorzüglichen Theil seiner Zeitgenossen in Verbindung, mit mehren derselben in einem fast ununterbrochenen Briefwechsel. Zu denen, an die er sich am innigsten anschloß, gehörten Bodmer, Gotter, Schlosser, Leß, Nicolai, Jacobi, Hirzel, Lavater, Pestalozzi, Sophie la Roche, Voß, Göckingk, Salis u. a. Mehre dieser Männer hatte er bei der helvetischen Gesellschaft kennen gelernt, die ihn zu einem Mitgliede aufgenommen, und deren Sitzungen er im J. 1783 als Präsident mit einer eignen Rede eröffnete. Er sprach darin über die europäische Kriegsverfassung vor der Erfindung des Schießgewehrs, und über die Veränderungen, welche diese Erfindung in unserm Welttheil überhaupt und in Helvetien insbesondere hervorgebracht. Am Schluß jener Rede äußerte Pfeffel: „Unter Europa's verdorbenen Söhnen — und es hat bald keine andern mehr — ist der Schweizer noch immer der unverdorbenste. Er kann noch umherwandeln im großen Siechhause, indessen die Andern sich kaum noch auf ihrem Lager aufrichten mögen. Noch ist es eine Ehre, ein Schweizer zu sein, wäre es keine mehr, wahrlich, theuerste Eidsgenossen, ich würde nicht nach einem Titel gestrebt haben, den mein Herz allen irdischen Titeln vorzieht." Pfeffel meinte damit das von der Stadt Biel im J. 1782 ihm und seiner Familie ertheilte Bürgerrecht, worauf er wohl Anspruch hatte, da er, wie er in jener Rede ausdrücklich bemerkte, „in zwölf Jahren der Schweiz 120 Söhne erzogen." Auch von der königl. preuß. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin war er 1788 zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Bald aber kam für ihn die Zeit, wo schwere Leiden seinen gewohnten Frohsinn trübten. Ein rheumatischer Kopfschmerz, den er 1789 von einer Bergreise heimbrachte, verließ ihn selten, und verursachte ihm bei dem geringsten Witterungswechsel die unsäglichste Pein. Ein anderes seltsames Übel, das von seiner Blindheit herzurühren schien, und mit zunehmendem Alter immer beschwerlicher ward, beschrieb er selbst folgendermaßen: „Ungeachtet meiner Blindheit lebe ich, bei heiterer Luft nicht in dichter Finsterniß. Ich sehe mich umgeben mit einer Art von Atmosphäre, gleich einem hellen, durchsichtigen Nebel, in welchem manchmal angenehme Farben spielen. Wenn die Luft trübe oder auch nur windiger wird, verdickt und verdüstert sich der Nebel, und die Farben werden dunkler; bei ganz schlechter Witterung steht er wie eine dichte, schwarze Wand vor mir, die von allerlei scheußlichen Farben, gleich Blitzen, durchstreift wird, und in welche ich mich, bei jeder Bewegung, mühsam hineinarbeiten muß." Mit diesem Übel, das den geschicktesten Ärzten ein nicht zu lösendes Problem blieb, hatte Pfeffel oft zu kämpfen, und er pflegte von Zeit zu Zeit mit der Hand von der Stirn über die Augen herabzufahren, als wolle er jenen atmosphärischen Feind von sich abwehren. Zu diesem Übel gesellte sich noch eine hartnäckige Schlaflosigkeit, die mit den Jahren zunahm.

12) Vergl. gothaische gel. Zeitung. 1783. 59. St. S. 484 fg.
13) Vergl. neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 41. Bd. 1. St. S. 105 fg.

Noch härter waren die Gemüthsleiden, die ihn nach dem Ausbruch der französischen Revolution trafen, von der er Anfangs Glück und Heil erwartete. Als ihre Stürme kein Eigenthum mehr schonten, und er selbst seines geliebten Bruders Haupt gefährdet sah, da blutete sein menschenfreundliches Herz, und mit Schauer sah er hinab in die furchtbare Gruft, die schon soviel Gutes und soviel Menschenglück verschlungen. Sein eignes Haupt, wenngleich oft bedroht, blieb verschont, aber einen großen Theil seines mühsam erworbenen Vermögens büßte er durch das Papiergeld ein [14]). Mit Schmerz sah er durch die allgemeinen Verheerungen des Krieges seine Erziehungsanstalt zerstört, und die Nachricht, daß irgend einer seiner Zöglinge, von denen sich die meisten dem Militairstande widmeten, auf entferntem Boden den Tod gefunden, preßte ihm Thränen aus. Selbst sein eigner Sohn ward ihm entrissen an den Folgen einer Krankheit, die er sich im Kriegsdienste geholt hatte. Zu diesen trüben Erfahrungen und den mannichfachen Bedrängnissen der Zeit gesellten sich für Pfeffel noch anhaltende häusliche Leiden, die auf seine zarte, jeden Schmerz zwiefach empfindende Seele empfindlich einwirkten. Sein Geist ward jedoch dadurch nie ganz niedergebeugt, noch ihm, wie er selbst sagt, „der Schatz des Frohsinns geraubt, den die unsichtbare Hand der Vorsehung ihm in die Wiege legte, damit der Waller nicht erliege auf dem weiten und dornenvollen Wege [15])."

Jedem harten Schicksal, jedem widrigen Gefühl suchte er durch ununterbrochene Beschäftigung zu begegnen. Pünktlichkeit und Ordnung ging ihm über Alles. Sobald ihm die Glocke oder seine Repetiruhr den anbrechenden Morgen verkündete, stand er auf. Hatte er in schlaflosen Stunden der Nacht eine Fabel oder ein Epigramm gedichtet, so schrieb er diese Gedichte in ein dazu bestimmtes Buch. Dann ließ er sich von einer seiner Töchter etwas Erbauliches vorlesen. Hierauf arbeitete er mit seinem Secretair bis zum Mittagsessen, das er nach einem Spaziergang in's Freie einzunehmen pflegte. Nach Tische unterhielt er sich gern oder ließ sich etwas aus Journalen vorlesen. Um halb vier Uhr begann er wieder mit seinem Secretair die Vormittags abgebrochene Arbeit, die bis sieben Uhr dauerte, wo er dann wieder sich dem Genusse der freien Natur hingab. Durch die seltene Gabe, jedem Gespräch eine interessante Wendung zu geben, erheiterte er in der Stunde vor dem Abendessen eine Männergesellschaft, die sich bei einem allgemein geschätzten Arzt einzufinden pflegte. Am liebenswürdigsten erschien er in der Zeit nach dem Abendessen bis zum Schlafengehen in dem Kreise seiner Familie. Sie bestand aus dreizehn Kindern, von denen zwei Söhne und vier Töchter, die eine unverheirathet, ihn überlebten. Vermehrt ward jener Kreis noch durch fremde Kinder, meistens Verwandte und Töchter seiner Freunde, die er seit der Errichtung seines Instituts zu sich genommen hatte. Da saß er denn in den langen Winterabenden in dem Winkel am Ofen, allerlei erzählend, scherzend und schäkernd mit der unversiegbaren Laune, die ihm eigen war, und die selbst nicht getrübt werden konnte, als er durch das Aufhören seines Instituts mit seinem bisherigen Wirkungskreise auch zugleich ein jährliches sicheres Einkommen verlor.

Die Sorge für seine und seiner Familie Unterhalt nöthigte ihn wieder, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten. An dem Buchhändler Cotta in Tübingen fand er einen Verleger seiner Werke und zugleich einen Freund, der ihn schätzte und liebte. Ein besonderes Interesse gewährte ihm das in frühern Jahren vernachlässigte Studium der Philosophie. Er las fleißig Kant's und Fichte's Schriften, daneben mehre historische Werke. Von den classischen Schriftstellern aller Nationen lag wenigstens immer einer auf seinem Schreibtische. Wissenschaft und Kunst trösteten ihn bei dem Unglück der Zeit. Die Muse blieb seine treue Gefährtin, und es ist merkwürdig, daß er in dem kurzen Zeitraume seines hohen Alters fast noch einmal so viel Fabeln gedichtet, als in seinem ganzen übrigen Leben. Er blieb dieser Dichtungsart vorzugsweise treu. „Die Bestien," schrieb er an Lavater, „sind oft bessere Gesellen, als die Menschen." Seine Gedichte waren übrigens meistens die Producte einsamer Stunden, schlafloser Nächte, mitunter auch wol langweiliger Gesellschaften. Er betrachtete sie als eine Erholung von seiner ununterbrochenen und ausgedehnten Wirksamkeit in öffentlichen Ämtern und Geschäften. Bei der Wiedereinrichtung der öffentlichen Lehranstalten in Frankreich war er fortwährend Mitglied und Präsident der verschiedenen Collegien, welche die Regierung zur Leitung des öffentlichen Unterrichts eingesetzt hatte. So ward Pfeffel auch zum Mitgliede der Nacheiferungsgesellschaft der Wissenschaften und Künste ernannt, die der gelehrte Noël als Präfect des Oberrheins gestiftet hatte. Auch dem Amt eines Dolmetschers und Übersetzers der Präfectur widmete sich Pfeffel mit der strengsten Gewissenhaftigkeit, ungeachtet der oft sehr trocknen Geschäfte, die seinen Talenten so wenig angemessen waren. Aber seine Verdienste und sein Charakter fanden auch allgemeine Anerkennung. Viele ausgezeichnete Männer Frankreichs zählte er zu seinen Freunden. Napoleon selbst nannte ihn in einer öffentlichen Rede einen der verdienstlichsten Gelehrten, und wies ihm einen literarischen Jahrgehalt an, der nach seinem Tode auf seine Witwe überging. Noch in seinem Alter nahmen ihn mehre gelehrte Gesellschaften unter ihre Mitglieder auf, so die Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Strasburg, die dortige Societät des Ackerbaues, die königliche Akademie der Wissenschaften zu München. Der damalige Kronprinz (jetzige König) von Baiern ließ seine kolossale Büste in carrarischen Marmor modelliren für das königliche Museum in München.

Auf diese Auszeichnungen hatte Pfeffel mehrfach begründete Ansprüche, unter anderem auch durch seine Verdienste um die Einrichtung und Verwaltung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in Colmar. Seit der Revolution war er ununterbrochen Vorsteher des Consistoriums gewesen und hatte mit unermüdeter Thätigkeit besonders auch durch die Visitation der Elementarschulen

14) Vergl. die Briefe aus der französischen Schreckensepoche in Pfeffel's prosaischen Versuchen. 5. Th. S. 1 fg. 15) S. Pfeffel's poetische Versuche. 8. Th. S. 156.

segensreich gewirkt, indem er durch seine Gegenwart und seinen Rath Lehrer und Schüler ermunterte. Er wohnte mehren Zusammenkünften der Kirchen- und Schulvorsteher in Strasburg bei, und verschaffte dem Protestantismus im Elsaß eine gesetzmäßige Einrichtung. In gerechter Anerkennung seiner Bemühungen ward er zum Laienmitgliede der Inspection Colmar, späterhin zum Mitgliede des Generalconsistoriums, und von diesem bei seiner ersten feierlichen Sitzung zu Strasburg, am 31. März 1806, zum Mitgliede des höchsten kirchlichen Verwaltungsraths ernannt. Napoleon bestätigte ihn bald nachher in dieser Würde. Dies Amt verwaltete er mit rastlosem Eifer bis zu seinem Tode, unermüdet durch die damit verbundene weitläufige Correspondenz, durch das Rechnungswesen und besonders durch die vielen Gutachten, die er ertheilen mußte, und von denen er eins noch auf seinem Krankenlager und in den letzten Wochen seines Lebens abfaßte.

Der Ernst, mit dem er diese Geschäfte betrieb, floß aus seiner frommen Gesinnung. Er war ein religiöser Mann, der über die Religion im Allgemeinen und über die christliche insbesondere viel und reiflich nachgedacht hatte, und auch nachdem er sein Institut aufgegeben, noch den ihm anvertrauten Kindern seiner Freunde, einmal auch einem Kreise von edlen Freundinnen Unterricht in der Religion ertheilte, und bei dieser Gelegenheit mehrmals seine Ideen, Überzeugungen und Grundsätze schriftlich aufzeichnen ließ. Dem öffentlichen Gottesdienste regelmäßig beizuwohnen, war ihm, nach seinen eignen Worten, Bedürfniß des Herzens.

Seinem höhern Alter war noch der Schmerz aufbewahrt, allein dazustehen unter einem fremden Geschlecht. Viele seiner Freunde, Schlosser, Lavater, Hirzel u. a., waren ihm vorangegangen, so auch sein Bruder, an dem er mit inniger Liebe hing. Nur Johann Georg Jacobi und eine kleine Zahl von jüngern Freunden, an die er sich angeschlossen, waren ihm noch geblieben. Sein altes Übel, der Rheumatismus, hatte sich vom Kopfe auf die Harnwege gezogen, und verursachte ihm unsägliche Qual. Dies Übel erneuerte sich in den ersten Tagen des Jahres 1809 mit großer Heftigkeit; auch der Magen ward davon ergriffen. Erst im Februar spürte der Kranke einige Erleichterung. So nahte ihm am 20. die Feier seiner goldnen Jubelhochzeit, die alle seine Kinder und mehre seiner Enkel mit zwei bewährten Hausfreunden um ihn versammelte. Mit tiefer Rührung drückte er ein Andenken von seinem theuern Bruder an's Herz, das ihm seine Schwägerin an jenem festlichen Tage übergab. Mit ungemeiner Heiterkeit trug der Greis bis an den Abend den Blumenstrauß, den man ihm an's Kleid geheftet. Schon am folgenden Tage erneuerten sich jedoch seine Schmerzen, die ihn nötbigten, das Bette zu hüten, von dem er seitdem nicht wieder aufstand. Seinem Sohn und seiner Schwägerin, die er bis an den Reisewagen begleitet, hatte er offen gestanden, daß sie ihn wol nicht wieder sehen möchten. Zunehmende Magenbeschwerden verursachten ihm unsägliche Qual. Er konnte keine Speise mehr bei sich behalten. In diesem Zustande gänzlicher Ermattung sagte er einst zu seinem Schwiegersohne: „Ich habe eine Idee, die ein schönes Gedicht geben könnte, aber jetzt ist es zu schwer für mich. Wenn ich dies nur zu Stande brächte, so machte ich keins mehr." Wirklich dictirte er dies Gedicht noch seinem Gehilfen [16]). Mannichfache Gedanken und Empfindungen schienen auf seinem Gesichte zu arbeiten, während er fast 14 Tage, unter zunehmender Schwäche, meistens ganz still auf seiner Bette lag. Er ließ sich in dieser Zeit regelmäßig vorlesen, außer den politischen Blättern, einzelne Stellen aus Reinhard's Predigten und aus Herder's Homilien. Noch einmal kehrte ihm seine gewohnte Heiterkeit wieder. Er erkundigte sich angelegentlich nach den Kriegsereignissen. Seine Gattin las ihm Einiges aus Veillodter's Commonbuche vor. Bald nachher ward er still. Der Todeskampf erfolgte. So verschied er am 1. Mai 1809 Nachts zwei Uhr. Seine irdischen Überreste wurden zwei Tage nachher, begleitet von einem zahlreichen und ehrenvollen Gefolge, zu Grabe getragen. Eine Zahl von Kindern hatte ihm zuvor einen Kranz von Immortellen ins Grab gelegt [17]). Auf dem einfachen Kreuze, das seine Gruft bezeichnet, befinden sich die einst von ihm selbst für einen seiner Kinder gewählten Worte: „Seine Seele gefiel Gott wohl!"

Die ausgezeichneten Eigenschaften des Verstandes und Herzens, welche Pfeffel besaß, die richtige Beurtheilungskraft, der scharfe Blick in die menschlichen Verhältnisse, die strenge Wahrheitsliebe und moralische Gesinnung, verbunden mit unerschöpflicher Laune und gutmüthigem Witze, ohne eine Spur pedantischer Schulweisheit machten Pfeffel's Gedichte zu einem rührenden Ebenbilde seines Lebens. Auf hohe poetische Begeisterung und erhabenen Schwung machte er selbst keine Ansprüche, ungeachtet es seinen Gedichten in ihrer edlen Einfalt oft nicht an Erhabenheit fehlt. In seinem Geiste hatte sich früh eine kräftige Lebensweisheit zum Handeln und Dulden, zur Belehrung der Unerfahrenen und zur Züchtigung der Thoren gebildet. Unter den teutschen Dichtern gleichen ihm nur wenige in der Schärfe, womit er die intellectuellen und moralischen Unvollkommenheiten der Menschen aus allen Lebensaltern und aus allen Ständen rügt. Dabei ließen ihn seine reiche Phantasie und noch mehr sein volles Herz nie verlegen sein um die Darstellung einer Wahrheit, die fast immer neu, natürlich und edel war.

16) Man findet dies Gedicht mit der Überschrift: Frieden, ein Anekdote, in dem von J. J. Rieder herausgegebenen Supplementbande zu Pfeffel's poetischen Versuchen. (Stuttgart 1820) S. 99—102. 17) In dem Kranze waren folgende Zeilen geflochten:

Unsterblich, durch Talent und That, der Welt,
Unsterblich, durch ein liebend Herz, den Freunden,
Unsterblich nun im Himmel, seines Lebens
Und seines Duldens Lohn; ja, wohlverdient
Schmückt sein verklärtes Haupt die Ehrenkrone,
Wovon wir Kinder hier das Sinnbild bringen,
Der Kinder — vielen war er Vater — Dank.
Er ist ein schön Juwel in dieser Krone.
O welcher sich, aus der Unmünd'gen Munde
Sein Lob bereitet, Heil dem Edlen, Heil!

Ihm standen mannichfache Wendungen zu Gebote, um bald durch beißenden Spott, bald durch sanfte Rührung oder kräftigen Trost seinen Zweck zu erreichen. Die männliche Sentimentalität, die ihm eigen war, vereinigte sich in seinen Fabeln mit einer kaustischen Satyre, die Alles bekämpfte, was den edelsten Gefühlen des Herzens widerstreitet. Stimmt auch dieser satyrisch sentimentale Ton nicht ganz überein mit der Kindlichkeit der Äsopischen Fabel, so vergißt man doch bei Pfeffel die Abweichung von der ursprünglichen Bestimmung dieser Art von Erfindungen über der moralischen Wärme, welche die fehlende Kindlichkeit ersetzt. Dieser Eigenthümlichkeit verdanken die Fabeln Pfeffel's den großen Beifall, den sie fanden, wenigstens ebenso sehr, als den Reizen ihres leichten, malerischen und doch nicht umständlichen Erzählungsstyls [18]). In Absicht auf Sprache und Versbau gehörte Pfeffel zu den wenigen teutschen Dichtern, die durch ein frühes Streben nach französischer Glätte und Eleganz, doch nicht das Gepräge teutscher Energie einbüßten [19]). Für die Äsopische Fabel, die ihm vorzüglich gelang, erfand er eine ganz eigne Gattung. Man könnte sie die epigrammatische nennen, weil die meisten seiner Fabeln fast immer einen witzigen Schlußgedanken oder eine sogenannte Pointe haben, auf welche das Ganze berechnet ist. Daher kam es auch, daß er oft das Ende seiner Fabeln zuerst auszuarbeiten pflegte. Den Stoff dazu lieferte ihm großentheils die tägliche Lectüre. Nicht selten bot derselbe sich ihm von selbst dar in den Verhältnissen des öffentlichen und häuslichen Lebens. Manches benutzte er auch aus den Fabeldichtern anderer Nationen, besonders der Franzosen. Klarheit der Begriffe, lichtvolle Anordnung des Ganzen, interessante Gruppirung der einzelnen Theile und ungemeine Leichtigkeit im Versbau sind Vorzüge seiner meisten Fabeln, deren Eindruck er aber durch die politische Richtung schwächte, die sein Geist in der letzten Periode seines Lebens nahm. Da Pfeffel die ihm einmal liebgewordene Gattung nicht aufgeben wollte, so zwang er seine politischen Ansichten in jene sonst schuldlosen, in anspruchloser Fröhlichkeit auftretenden Erzeugnisse hinein. Dessenungeachtet gebührt ihm als Fabulist ein hoher Rang. „Unter den teutschen Dichtern unserer Zeit," sagt Manso [20]), „gibt es fast keinen, der die Gattung der Fabel mit vorzüglichern Stücken bereichert hätte, als Pfeffel. Die Wahrheiten und Lebensregeln, die er versinnlicht, wie die Beispiele, in denen er sie darstellt, überraschen, was bei der großen Menge der Fabeln viel sagen will, durch ihre Neuheit, und empfehlen sich, jene durch ihre Fruchtbarkeit, diese durch ihre Anschaulichkeit. Viele seiner Lehren sind nicht blos für den Verstand berechnet; mehre treffen zugleich das Herz. Die Natur hat er aufmerksam beobachtet, und von den bekannten, wie von den unbekannten Eigenschaften der Thiere, Bäume und Pflanzen hat er manche glückliche Anwendung gemacht. Reim und Sylbenmaß legen ihm selten Zwang auf, und wiewol seine Sprache des Schmuckes keineswegs entbehrt, so hat sie dessen doch grade nur soviel, als die Gattung und der Zweck derselben verträgt.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Pfeffel um eine vor ihm noch wenig bearbeitete Gattung der Poesie. Seine Episteln, in denen Boileau ihm als Muster vorgeschwebt zu haben scheint, hatten vieles von der bessern, nicht weinerlichen Sentimentalität des Zeitalters angenommen, in welchem die teutsche Poesie sich zu einem bessern Geschmack hinneigte. Sie ergriffen das Gemüth mit männlicher Kraft, und blieben auch da noch geistvoll, wo das moralische Gefühl stärker, als das ästhetische aus ihnen sprach. Mit starken und rührenden Zügen schilderte er in seiner Epistel an Phöbe die Gefahren der Empfindsamkeit in einer Art von Mährchen, in welchem der Teufel ein tugendhaftes Mädchen unter allerlei Gestalten vergebens zu verführen sucht, bis es ihm endlich in der eines empfindsamen Jünglings gelingt. „Unter Pfeffel's Episteln," sagt Manso [21]), „ist die an Phöbe unstreitig eine der schönsten, aber gewiß nicht die einzig schöne. Leichtigkeit und Angemessenheit der Sprache macht das geringste Verdienst seiner Briefe aus. Den höhern Werth gibt ihnen der redliche Sinn für Wahrheit und Tugend, der sich überall so schön verkündigt, und die edle Theilnahme an Menschenrecht und Menschenwohl, die nicht wenig gewinnt, daß ein leiser Anflug von Melancholie sich ihr von Zeit zu Zeit zugesellt."

Große Stärke besaß Pfeffel im Epigramm. Man kann ihm mit Wahrheit nachsagen; daß er, eines witzigen Einfalls wegen, nie das moralische Gefühl verletzt hat. In der poetischen Erzählung, der Romanze und Ekloge verdient er einen Platz unter den bessern teutschen Dichtern. Am wenigsten schien sich sein Talent für die dramatische Gattung der Poesie zu eignen. Schon Lessing [22]) äußerte: „Pfeffel hat sich, außer dem Schäferspiel: der Schatz, auch noch durch ein anderes Stück, den Eremiten, nicht unrühmlich bekannt gemacht. In den Schatz hat er mehr Interesse zu legen gesucht, als gemeiniglich unsere Schäferspiele zu haben pflegen, deren ganzer Inhalt tändelnde Liebe ist. Sein Ausdruck ist nur öfters ein wenig zu gesucht und kostbar, wodurch die ohnedies schon allzu sehr verfeinerten Empfindungen ein höchst studirtes Ansehen bekommen, und zu nichts als frostigen Spielwerken des Witzes werden. Dies gilt besonders von seinem Eremiten, welcher ein kleines Trauerspiel sein soll, das man, statt der allzu lustigen Nachspiele, auf rührende Stücke folgen lassen könnte. Die Absicht ist recht gut; aber wir wollen vom Weinen doch noch lieber zum Lachen als zum Gähnen übergehen."

18) Vergl. Bouterwek's Geschichte der Poesie. 11. Bd. S. 443. 19) Ein neuerer Kritiker, der über Pfeffel's Talent im Allgemeinen sehr ungünstig urtheilt, findet in jener Glätte der Form einen bloßen Firniß, unter welchem uns plötzlich ganz unmotivirt gemeine Ausdrücke überraschen, die, wie es scheint, Kraftbrocken in der schalen Brühe sein sollen, und neben denen sich die orientalischen und mythologischen Benennungen und Gestalten mitten in dieser Thierwelt sehr sonderbar ausnehmen; s. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 4. Bd. S. 108. 20) In den Nachträgen zu Sulzer's allgemeiner Theorie der schönen Künste. 8. Bd. 2. St. S. 223 fg.

21) a. a. O. S. 221 fg. 22) In seiner hamburgischen Dramaturgie. Nr. 14.

Gelungener, als seine eignen dramatischen Producte sind seine bereits früher erwähnten Bearbeitungen französischer Lustspiele. Er schaltete ziemlich kühn und frei mit dem Original, und schnitt hinweg oder verkürzte, was ihm nicht verträglich zu sein schien mit dem Genius der teutschen Sprache und Poesie[23]). In der letzten Periode seines Lebens betrat Pfeffel noch ein neues Feld in kleinen moralischen Erzählungen, sämmtlich in Prosa geschrieben. Man möchte indessen der Meinung beistimmen, „als habe er des Reims bedurft, um gute Gedanken zu bekommen, und literarisch liebenswürdig zu sein[24])." Jene Erzählungen wurden größtentheils in der Zeitschrift Flora gedruckt. Sie empfehlen sich durch Einfachheit des Plans, treue Schilderung sittlich guter, besonders weiblicher Charaktere, und durch feine Blicke in das menschliche Herz. Wirklich vorgefallene Scenen und Anekdoten aus seinem weiten Erfahrungskreise liegen diesen kunstlosen Geschichten großentheils zum Grunde, und man kann wohl behaupten, daß sich in ihnen Pfeffel's einfaches und kindliches Gemüth am reinsten und rührendsten ausspricht[25]).

Diese Erzählungen, denen noch bei seinen Lebzeiten eine neue Ausgabe seiner poetischen Versuche vorangegangen war[26]), wurden nach des Dichters Tode unter dem Titel: Prosaische Versuche, gesammelt[27]). Einzeln erschienen aus der erstgenannten Sammlung die vorhin erwähnte Epistel an Phöbe (1778), ohne Angabe des Druckorts; und die Lehren an Egle in B—l (Basel) Tübingen 1792, frei bearbeitet nach dem Französischen von Pavillon. Gemeinschaftlich mit Huber, Lafontaine u. A. gab Pfeffel das Taschenbuch für Damen auf die Jahre 1799—1809 zu Stuttgart heraus. Im teutschen Museum (1780. 1. Bd. Mai. S. 461 u. fg. 2. Bd. October. S. 359 u. fg.) befindet sich von ihm ein Schreiben über die Kriegsschule in Colmar[28]), und im zwölften Stück des Journals von und für Teutschland vom J. 1785 eine Anrede an die helvetische Gesellschaft in Olten. Andere Aufsätze und Gedichte von ihm enthält das teutsche Museum, die berliner Monatsschrift, Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, Schiller's Musenalmanach, die Iris von Jacobi, die Flora, Teutschlands Töchtern geweiht, Benecke's Jahrbuch der Menschheit u. A. Anmerkungen zu Pfeffel's Gedichten findet man in der praktischen Anleitung, Geist und Herz durch die Lectüre der Dichter zu bilden (2. Th. S. 48 u. fg.); in Vetterlein's Chrestomathie teutscher Gedichte (1. Bd. S. 202 u. fg. 3. Bd. S. 650 u. fg.); in dem von Pölitz herausgegebenen praktischen Handbuche zur Lectüre der teutschen Classiker (1. Th. S. 45 u. fg. 2. Th. S. 354 u. fg. 3. Th. S. 269 u. fg. 355 u. fg. u. a. O.); in Voit's Auswahl teutscher Fabeldichter (S. 199 u. fg.); in Wiedemann's Übungen im Declamiren. (1. Th. S. 108 u. fg.) Mit Abänderungen, die nicht immer gelungen sind, stehen mehre von Pfeffel's Gedichten in Ramler's Fabellese und in dessen lyrischer Blumenlese; in Matthison's lyrischer Anthologie (5. Th. S. 3 u. fg.); in dem Pantheon teutscher Dichter mit biographischen und literarischen Notizen (2. Th. S. 130 u. fg.); in der epigrammatischen Anthologie von Haug und Weißer (4. Th. S. 145 u. fg.) und in der von K. J. Schütz. (3. Th. S. 187 u. fg.) Auch in Heusinger's Handbuch der Ästhetik (2. Th. S. 23 u. fg. S. 42) befinden sich mehre von Pfeffel's Fabeln.

Sein Bildniß steht vor dem 82. Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek; in dem zweiten Bande von Helvetiens berühmten Männern in Bildnissen von Heinrich Pfenninger, und vor dem achten Bande von Pfeffel's poetischen Versuchen, von Karpf nach der Natur gezeichnet und von Autenrieth gestochen[29]).

(*Heinrich Döring.*)

---

23) Vergl. Küttner's Charakter teutscher Dichter und Prosaisten. (Berlin 1781.) S. 451 fg. 24) s. Fr. Horn in der Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 300. 25) Vergl. J. J. Rieder in dem Supplementbande zu Pfeffel's poetischen Versuchen. (Stuttgart 1820.) S. 82 fg. 26) Stuttgart 1802—1807. 10. Bd. 4. Ausg. (ebend. 1817—1821.) Vergl. neue leipziger Literaturzeitung. 1803. 32. St. 27) Stuttgart 1810—1812. 10 Bde. nebst einem Supplementbande unter dem Titel: Briefe über Religion an Bettina. Der Inhalt dieser Sammlung ist folgender: 1. Bd. Adolf und Röschen. Die verlorene Ziege. Der Traum des Mirza. Die weiße Frau. Don Melchior de Susa, Biographie eines Pudels. 2. Bd. Mariana, auch eine Klostergeschichte. Usbek. Die hohle Eiche. Joel und Heman. Phanuel. Mathilde. 3. Bd.: Louise. Fragmente aus Gilbert's Leben. Charlotte und Adelgunde. Beitrag zur Leidensgeschichte der Menschheit. 4. Bd.: Charlotte. Die Sklaven. 5. Bd.: Briefe über die französische Schreckensepoche. Walther von Gerelbeck. Der Findling. Ewald und Lina. Ebesir und Jebida. 6. Bd.: Erneftine. Charite. Phaner und Dina. 7. Bd.: Henriette, oder das Findelkind. Reginald und Pauline. 8. Bd.: Lina von Saalen. Die Bruderrache. Keman. 9. Bd.: Agathen's Briefwechsel. Die Harfnerin. Adeline. Die Höhle bei Kreten. 10. Bd.: Die Entführung. Therese, eine Hirtengeschichte. Eduard und Wilhelmine. Mariechen, eine wahre Anekdote. Kunigunde von Hungerstein. Victorine, eine savoische Novelle. Die Räuberhöhle, ein Fragment. 28) Pfeffel schrieb auch Lieder (moralischen und religiösen Inhalts) für die colmarische Kriegsschule. 1778. (16 Seiten) und Principes du Droit naturel à l'usage de l'École militaire de Colmar. (Colmar 1781.)

29) Vergl. G. K. Pfeffel. Ein biographischer Versuch von Johann Jacob Rieder. (Stuttgart 1820.) Ehrenfried Stöber's Blätter, dem Andenken Pfeffel's gewidmet. (Strasburg 1816.) Berliner Zeitung (bei Hande u. Spener). 1809. Nr. 10. Intelligenzblatt zur oberteutschen Literaturzeitung. 1809. Nr. 7. H. Zschocke's Miscellaneen für die neueste Weltkunde. 1809. Nr. 48. Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen von Heinrich Pfenninger, mit biographischen Nachrichten von Leonhard Meister. 2. Aufl. besorgt von J. C. Füßl. (Zürich 1799.) 2. Bd. S. 216 fg. M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer. (Aarau 1812.) S. 396 fg. Vetterlein's Handbuch der poetischen Literatur der Teutschen. (Köthen 1800.) S. 472 fg. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 2. Th. S. 273 fg. Richter's allgemeines biographisches Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 278 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 4. Bd. S. 168 fg. (Küttner's) Charakter teutscher Dichter und Prosaisten. S. 451 fg. Manso in den Nachträgen zu Sulzer's allgemeiner Theorie der schönen Künste. 8. Bd. 2. St. S. 221 fg. Pölitz, Praktisches Handbuch zur Lectüre der teutschen Classiker. 2. Th. S. 334 fg. (Fr. Schulz) Literarische Reise durch Teutschland. 3. Heft. S. 76 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 71 fg. 3. Bd. S. 461 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 439 fg. 443. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 299 fg. Gervinus, Ge-

PFEFFEL (Johann Andreas), Zeichner und Kupferstecher, geb. gegen 1674 zu Bischoffingen, und gest. zu Augsburg 1750, zeigte früh Talent für die Kupferstechkunst, was durch fleißiges Studium auf der kaiserlichen Akademie der Künste zu Wien ausgebildet wurde. Indessen wirkte die damals in Teutschland vorherrschende Kunstrichtung und der Kunstgeschmack hemmend auf die Fortbildung der zeichnenden Kunst überhaupt, sodaß manches Talent sich in seiner freiern geistigen Entwickelung beengt fühlte, und auch die Kunstbahn J. A. Pfeffel's hatte den Einfluß dieser Verhältnisse um so mehr zu verspüren, da er das eine praktische Kunstelement ergriff und dieses ihn außerordentlich beschäftigte. Der durch einen falschen Luxus verdorbene Geschmack schlich sich in die Kunst nach und nach ein; mehre Künstler huldigten der Mode.

Das Lockende des Gewinnes verlockte viele Künstler durch den Kupferstich vieles fabrikmäßig in die Welt zu senden, wobei auch in der äußern Form mancher große Maßstab verwendet wurde; auch war die Wahl der Gegenstände in den Vorbildern nicht immer die glücklichste.

J. A. Pfeffel beschäftigte sich sowol mit dem Grabstichel als auch mit der Schab- oder Schwarzkunst, und lieferte in Wien mehre große Portraits, auch allegorische Blätter. Eingehend in den Geschmack seiner Zeit, entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit in allerlei Unternehmungen, die er mit der Zeit immer mehr erweiterte. Er erhielt in Wien den Titel eines kaiserl. königl. Hofkupferstechers, blieb aber nicht in Wien, sondern ließ sich, nach einem früher gefaßten Plan, in Augsburg nieder, und gründete hier mit seinem Sohne gleiches Namens Joh. And. (welcher 1715 geb. und 1768 starb) eine Kunsthandlung.

Diese Kunsthandlung erhielt einen großen Ruf und befand sich bald in einem blühenden Zustande, da die Unternehmer neben dem Sortimentsgeschäft für einzelne Kunstartikel zugleich eine Verlagsanstalt von Kunstblättern bildeten. Eine außerordentliche Zahl von Werken, wovon mehre in sehr großem Maßstab, gingen aus dieser Werkstätte hervor. Bildnisse gleichzeitiger berühmter Personen, politische und Ceremonialereignisse, Theaterscenen, Ansichten berühmter Orte, große Thesen auf kirchliche Weihen, theologische und philosophische Disputationen, Sammlungen von Heiligenbildern für den Gebrauch des Volkes und der Schulen, Kunstbücher, Ornamente und dergleichen, wurden herausgegeben; auch erschien die reich mit Kupfern begleitete Scheuchzer'sche Bibel in diesem Verlag.

Pfeffel gibt somit durch die Mehrzahl jener Artikel ein Zeugniß vom Geschmack seiner Zeit, und so knüpft sich, wenn auch die technische Arbeit des Kupferstichs etwas breit zu nennen, indem er auch von andern Künstlern manches arbeiten ließ, ein historisches Interesse an seine Arbeiten, anderseits ist aber auch ein gewisser Ideenreichthum in ihnen, besonders in den großen Theaterdecorationen nach Bibiena, zu bemerken. Außer den Bildnissen von Kaiser Karl VII., Franz I., Erzherzog Joseph, König Georg II. von England, Karl Maximilian Joseph, Kurfürst von Baiern, Eugen von Savoyen u. a. sind von mannichfachem Interesse folgende Gegenstände:

14 Blatt große und kleinere Ansichten von Prag nebst den Feierlichkeiten des Einzugs und der Krönung von Maria Theresia als Königin von Böhmen 1743. f. gr. r. u. kl. Fol.

4 Blatt der große Redoutensaal in Wien bei Vermählung der Erzherzogin Maria Anna nach Bibiena. f. gr. qu. Fol.

9 Blatt Operndecorationen bei Vermählung des Kronprinzen Friedrich August von Sachsen und Polen, ebenfalls nach Bibiena. f. gr. qu. Fol.

30 Blatt große Theaterdecorationen meist für das dresdener große Opernhaus bestimmt, nach Bibiena. f. gr. r. qu. Fol.

24 Blatt große Ansichten des Innern und Äußern von Florenz, wobei viele abgebildete Festlichkeiten ein merkwürdiges Bild der dortigen Volksthümlichkeit geben, nach Fr. Zucchi. f. gr. r. qu. Fol.

5 Blatt große Catafalks des Kaisers Leopold I. f. gr. r. Fol. (*Frenzel.*)

PFEFFENHAUSEN, Markt an der großen Laber und an der Straße von Landshut nach Neustadt an der Donau, im bairischen Landgerichte Pfaffenberg, mit 127 Häusern, 660 Einwohnern, einem katholischen Pfarramte, zwei Kirchen, einer Relaisstation und einem Magistrate. Dieser Ort hatte ehemals seine eigenen Herren an den Grafen von Sempt und Ebersberg, und wurde im 30jährigen Kriege durch Brand größtentheils zerstört. (*Eisenmann.*)

PFEFFENHEIM, Marktflecken in dem zum französischen Departement Oberrhein gehörigen Bezirke Colmar, zählt 1800 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

Pfeffer (Botanik). s. Piper; teutscher Pfeffer, s. Daphne Mezereum; spanischer Pfeffer, s. Capsicum.

PFEFFER (Piper. Medicinisch-Pharmaceutisch). Die Linné'sche Pflanzengattung Piper, welche in der zweiten Classe ihre Stelle fand, weil die meisten von Linné untersuchten Pfefferarten nur zwei Staubfäden haben, und welche vorzugsweise die Familie der „Piperaceae" bildet, getrennt von den „Urticeae" Jussieu's, umfaßt, soweit gegenwärtig bekannt, mehr als zweihundert Arten, und ist in neuerer Zeit wieder in mehre verschiedene Gattungen getheilt worden. Kaum der achte Theil der zu jener Gattung gerechneten krautartigen und strauchartigen Gewächse gehört dem Festlande der alten Welt an, alle übrigen finden sich nur in den Gegenden des Gleichers und vornehmlich der neuen Welt. Die Stengel dieser Gewächse sind knotig gegliederte, die Blätter meistens schöne wechselständige, eirunde, dicke und glänzende, die Blumen dagegen kleine, unvollständige, in eine kolbenähnliche Ähre zusammengestellte, meistens Zwitterblumen, die Frucht eine einsamige, gestielte oder sitzende Beere, der Same selbst beinahe kugelförmig. Sämmtliche Pfefferarten sind scharfe, gewürzhafte Pflanzen, bald

---

chichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 4. Bd. S. 92. 106 fg. 262 fg. Meusel's gelehrtes Teutschland. 6. Bd. S. 80 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

in allen ihren Theilen, bald nur in einzelnen, und es sind vorzugsweise die Samen, welche der Pflanze die eben bezeichnete Stelle anweisen.

Unter den einzelnen Pfefferarten ist der schwarze Pfeffer (Piper nigrum *L.*, piper aromaticum *Poiret*) der am häufigsten in Anwendung kommende; seines Gebrauches geschieht schon beim Dioscorides und Galen Erwähnung. Die Wurzeln dieser Pflanze sind faserig, schwärzlich, die Stengel kletternd, die Blätter gestielt, dick, eiförmig, zugespitzt, mit Seitennerven versehen, welche gegen die Spitze des Blattes zusammenlaufen, die sehr schlanken, ungefähr fünf Zoll langen Blüthenähren sind nach der Blüthe mit zwanzig bis dreißig Früchten besetzt, welche letzteren in beinahe erbsengroßen, anfänglich grünlichen, später rothen, mit dem Trocknen schwärzlich und runzelig werdenden Beeren, welche unter dem Namen des schwarzen Pfeffers (Piper nigrum) allgemein bekannt sind, bestehen. Einheimisch ist diese Pflanze sowol auf dem Festlande, als den Inseln, Ostindiens, und sie wird vornehmlich in Java, Borneo, Sumatra und Ceylon angebaut. Dieser Anbau erfodert nur geringe Anstrengungen, denn es genügt, die Pflanze in fetten Boden einzusetzen und andersartige, in ihrer Nähe gewöhnlich zahlreich aufkeimende, nicht in dieser Nähe bestehen zu lassen. Man sammelt die Früchte erst vier Monate nach der Blüthenzeit, und trocknet sie eine Woche lang an der Sonne. Das Innere der Beeren ist von gelblich grüner, grauer, oder weißer Farbe, von scharfem, brennendem Geschmacke, und reizt, zumal frisch getrocknet, durch seinen durchdringenden Geruch zum Niesen. Alle übrigen Theile der fraglichen Pflanze besitzen, jedoch in viel geringerem Grade, einen ähnlichen Geschmack und Geruch. Im Handel kommen übrigens vier verschiedene Arten des schwarzen Pfeffers vor, welche unter den Namen: holländischer und englischer, Pfeffer von Goa und indischer Pfeffer bekannt sind; die beiden ersteren sind als die besten, die letztgenannte als die schlechteste Art anerkannt. Werden die Früchte des schwarzen Pfeffers — gewöhnlich überreife und abgefallene einer schlechten Art — durch vierzehntägiges Einweichen in Wasser von ihrer äußern Schale befreit, so erhält das Übrigbleibende, von gelblich weißer Farbe und weniger scharfem Geschmacke, als der schwarze Pfeffer besitzt, den Namen des weißen (Piper album). Zuerst in dem schwarzen Pfeffer entdeckte (im J. 1820) Örstedt, und später stellte auch aus dem weißen Poutet, einen weichen, scharfen, die Haut röthenden, eigenthümlichen Stoff dar, das Piperin (Piperinum), welcher krystallisirt werden kann und deshalb anfänglich zu den Pflanzenalkaloïden gezählt wurde, sich aber in der That wesentlich von diesen unterscheidet, und den Harzen am nächsten steht, von welchen mehre Krystallisationsfähigkeit besitzen. Nächst dem Piperin (welches in farblosen, durchsichtigen, vierseitige Prismen bildenden Krystallen anschießt, in kaltem Wasser gar nicht, in kochendem schwer, auflöslich, und durch die Einwirkung von Mineralsäuren wenig Veränderungen erleidend) bilden nach Pelletier ein scharfes Öl, welches beim Frostpunkte fest wird, ein balsamisches flüchtiges Öl, ein gefärbter gummiartiger Stoff, Extractivstoff, Äpfelsäure, Weinsteinsäure, Stärkemehl, Bassorin und Pflanzenfaser die Bestandtheile des schwarzen Pfeffers, dessen stechenden Geschmack Pelletier von eben jenem fetten Stoffe herleitet, welcher durch Eindampfen der geistigen Flüssigkeiten, aus welchen das Piperin angeschossen ist, gewonnen wird. Die Menge, in welcher der Pfeffer gegenwärtig als Gewürz verbraucht wird, ist ungemein groß; schon vor 25 Jahren schätzte man die Menge, welche namentlich in Frankreich alljährlich eingeführt wird, durchschnittlich auf zwei Millionen Pfund, und den Betrag des gesammten europäischen Pfefferhandels auf ungefähr zehn Millionen Thaler. Auch empfiehlt sich in der That dieses Gewürz durch seine zunächst die Verdauungswerkzeuge lebhaft anregende Kraft als ein sehr zweckmäßiger Zusatz zu fetten, schleimigen, wässerigen und mehligen Nahrungsmitteln, besonders wohlthätig auf vollsaftige, reizlose, zur Schleimerzeugung geneigte Menschen, vornehmlich Bewohner kalter und feuchter Gegenden, einwirkend, wenn es in verhältnißmäßig geringer Menge genossen wird. Aber unter den entgegengesetzten Umständen wirkt es nicht weniger entschieden nachtheilig, und wird namentlich durch Beschleunigung des Blutumlaufs, Vermehrung der thierischen Wärme, Nervenreizung und Leibesverstopfung leicht zur Gelegenheitsursache von hitzigen Fiebern, Entzündungen und Blutflüssen, obwol es ohne Zweifel noch ungleich häufiger die Anlage zu diesen und vielen langwierigen Krankheiten (an deren Spitze Hämorrhoiden und hypochondrische Leiden stehen möchten) begründet. Anderweitiger häuslicher Gebrauch, als der in Rede stehende, wird vom Pfeffer nur sehr selten gemacht, doch wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß seine Eigenschaft, in vorzüglichem Grade Feuchtigkeit an sich zu ziehen und gleichsam zu binden, sowie Pelzwaaren, Tuch ꝛc. vor den Larven der Phalänen zu schützen ihn beim Verpacken mancher Gegenstände und zum Einstreuen in andere benutzen läßt, und daß er von den Verkäufern geistiger Getränke diesen bisweilen zugesetzt wird, um die reizende Kraft derselben und den Durst der Trinker zu vermehren. Ebenso kommt bei dem Verbrauche des Pfeffers die arzneiliche Anwendung desselben, von welcher sogleich ausführlicher die Rede sein soll, nur wenig in Betracht. Der erwähnte außerordentliche Umfang des Pfefferhandels ist daher beinahe allein der Anwendung desselben als Gewürz beizumessen, und diese kann daher unbedingt als eine misbräuchliche bezeichnet werden. Während der Überfahrt des Pfeffers nach Europa pflegt man ihn mit Seewasser zu besprengen, vielleicht nicht blos, um sein Gewicht zu vermehren, und in Europa selbst kommen mannichfache Verfälschungen desselben vor, am häufigsten wird dem gepulverten Pfeffer gepulverter Senfsame beigemischt. Ohne jene misbräuchliche Anwendung, welche für die Mehrzahl der Menschen den Genuß des Pfeffers zu einem beinahe alltäglichen gemacht hat, würde dieses Gewürz unter den Arzneimitteln ohne allen Zweifel eine sehr bedeutende Stelle einnehmen. Schon Hippokrates wandte es, innerlich und äußerlich, als auflösendes Mittel an, Galen erwähnt der sehr erhitzenden Kräfte desselben, Celsus rühmt

es als urintreibendes Mittel und Wurmmittel, Dioscorides zählt es zu den sogenannten Aphrodisiacis. Vorzugsweise erwarb sich der Pfeffer längst als Volksmittel einen großen Ruf bei der Heilung der Wechselfieber, und es ist in der That ebenso wenig einem Zweifel unterworfen, daß diese Krankheit, zumal das viertägige Herbstfieber, unter denjenigen Bedingungen, von welchen nach Obigem die heilsame Wirkung des Pfeffers überhaupt abhängt, der arzneilichen Anwendung desselben meistens sicher und ohne anderweitigen Nachtheil weicht, als unbestreitbar Pfeffer mit Branntwein, jenes beliebte Volksmittel, zugleich zu den gefährlichsten gehört, und um so leichter schädlich wird, je näher zur Zeit seines jedesmaligen Gebrauches der Fieberanfall bevorsteht. Eine Abkochung von Pfeffer und Knoblauch, beim beginnenden Wechselfieberfrost zu trinken, empfahl aber auch bereits Celsus (III, 12), und in neuerer und neuester Zeit ist der Pfeffer als Fiebermittel wieder häufiger als jemals in ärztliche Anwendung gekommen. Die Heilkraft desselben gegen Wechselfieber ist in dieser Zeit von Domeniboscho, Meli, L. Frank, Lucas, Wolff, Krimer u. A., sowie die des Piperins von Meli, Gordini, Chiappa, Charpentier, Breiner, Wutzer u. A. bestätigt worden. Man läßt den Kranken fünf bis funfzehn Pfefferkörner täglich mehre Male nehmen, oder wendet den weit stärker wirkenden gepulverten Pfeffer zu fünf bis zehn Granen an, oder bringt diesen mit arabischem Gummischleim in die Form von Pillen, welche man mit Kalmuspulver bestreuen läßt, oder wendet endlich in der fieberfreien Zeit einen Aufguß von einem bis zwei Quentchen Pfeffer auf acht Loth durchgeseihetes an. Das Piperin wird zu sechs Gran bis zu einem halben Skrupel, das ätherische Pfefferöl zu einigen Tropfen gegeben. In allen diesen Formen bewährt sich aber der Pfeffer auch, wie leicht zu erachten, nicht allein bei den Wechselfiebern hilfreich. Wie in Indien — besonders in den Regenmonaten und von wenig gebaren und empfindlichen Personen — ein starker Pfefferaufguß als magenstärkendes Mittel mit Nutzen gebraucht wird, so hat sich auch bei uns der Pfeffer unter den alleinen Anzeigen seines Gebrauches bei manchen kachektischen Krankheitsformen und gegen Lähmungen hilfreich bewährt, und wenn man in früherer Zeit fälschlich glaubte, daß der Pfeffer den Schweinen schädlich sei und insbesondere Skropheln bei ihnen erzeuge (weniger besteht vielleicht in dem bloßen Volksvorurtheile die Meinung, daß Hennen, welche man Pfeffer fressen läßt, desto reichlicher Eier legen, so sind es beim Menschen grade die Skropheln, gegen welche, nächst den Wechselfiebern, der Pfeffer am häufigsten empfohlen worden ist; er leistet indessen keineswegs weniger, als bei dieser Krankheit, bei Verdauungsbeschwerden, wassersüchtigen Krankheitsformen, Würmern ꝛc., wo er von einem skrofulösen Leiden sich durchaus unabhängig zeigen. Endlich könnte er auch weit öfter, als es geschieht, als schicklicher Zusatz zu schwer verdaulichen Arzneien, wie Meerzwiebeln, Chinarinde ꝛc. benutzt werden; seine angeblichen Heilkräfte gegen Viperngift und Hundswuth haben sich dagegen durchaus nicht bestätigt. Ungleich häufiger, als zum innern Gebrauche, wird der Pfeffer zu äußerer Anwendung ärztlich benutzt, obgleich unstreitig wieder beiweitem nicht so häufig, als es geschehen könnte. Die frühere häufige Empfehlung des Einlegens von schwarzem Pfeffer mit geschmolzenem Zucker in hohle schmerzhafte Zähne verdient gewiß nicht erneuert zu werden, aber in manchen Fällen von Erschlaffung des Schlundes und Gaumens, namentlich des Zäpfchens, leistet Pfeffer, mit Küchensalz verbunden, in Pulverform oder in Gestalt eines Gurgelwassers mit den leidenden Theilen in Berührung gebracht, in der That gute Dienste, und ebenso empfiehlt sich der Pfeffer als Kaumittel bei Zungenlähmung und zur Beförderung der Speichelabsonderung, wie als Niesemittel, und Einreibungen einer aus Pfefferpulver und Fett bereiteten Salbe in gelähmte Theile. Das ätherische Pfefferöl hat man bei Verdauungsbeschwerden und lähmungsartigen Zufällen bisweilen zu Einreibungen benutzt. Am häufigsten gebraucht man indessen den Pfeffer äußerlich als rothmachendes Mittel, namentlich als Zusatz zu Senfteigen, deren Wirkung man zu sichern und zu erhöhen wünscht; gewöhnlich werden dabei zwei Quentchen Pfeffer auf ein Loth Senf gerechnet. Zum Einstreuen in die Haare bedient man sich des Pfeffers, um die auf ihnen befindlichen Kopfläuse zu tödten. Der obengenannte weiße Pfeffer steht an Wirksamkeit dem schwarzen weit nach, und verdient daher nicht länger eine Stelle in unserem Arzneischatze einzunehmen. Dagegen wollen wir hier noch zweier Pflanzen erwähnen, welche mit Linné's Piper nigrum nahe verwandt sind und oft verwechselt werden sollen, nämlich des Piper trioïcum *Roxburgh*, einer in schattigen Wäldern Ostindiens, durch blaugrüne Blätter ausgezeichneten Art, deren Früchte eine ganz ausgezeichnete Schärfe besitzen sollen, und des Piper fallax *Rich.*, dessen Blätter herzförmig sind.

Der lange Pfeffer (Piper longum. *L.*) ist eine in feuchten Wäldern der circars'schen Berge wild wachsende, in Bengalen angebaute Pflanze. Ihre perennirende holzige Wurzel treibt mehre ästige runde Stengel, deren Blätter langgestielt, herzförmig, blaßgrün gefärbt sind. Die männlichen Blüthen bilden dünne, walzenförmige Kätzchen auf Blüthenstielen, die weiblichen Kätzchen dagegen sind sitzend, aufrecht und walzenförmig. Die graulich gefärbte Frucht besteht aus vielen kleinen dichtgedrängten, einsamigen Beeren, von welchen jede einzelne mit dem schwarzen Pfeffer und der Kubebe große Ähnlichkeit zeigt, während die ganze Frucht des langen Pfeffers von der des schwarzen und der Kubebe sehr verschieden erscheint, wie ein ganz ähnliches Verhältniß bei den Früchten anderer zu den Urticeen gehörigen Pflanzen, z. B. des Maulbeerbaumes und Brodbaumes, obwaltet. Die zu vollkommener Größe gediehene Fruchtähre der in Rede stehenden Pflanze liefert, nachdem sie abgeschnitten und an der Sonne getrocknet worden ist, den langen Pfeffer (Piper longum) unserer Apotheken, welchen wir über Holland erhalten, und welcher, wie die Pflanze selbst, seinen Namen von der langen Form der Fruchtähre erhalten, sowie die runde Gestalt des schwarzen Pfeffers Veranlassung gegeben hat, daß dieser letztere bisweilen

der runde (Piper rotundum) genannt wird. Als Bestandtheile des langen Pfeffers bezeichnete Dulong: Piperin, einen harzigen, krystallisirbaren Stoff, ein festes, sehr scharfes Fett, einiges ätherisches Öl, eine Stickstoff enthaltende extractive Materie, ein gefärbtes Gummi, Stärkemehl, eine große Menge Bassorin, ein äpfelsaures Salz und einige andere Salze, wonach sich denn der lange Pfeffer bei ausschließlicher Berücksichtigung seiner Bestandtheile, von der Kubebe und vom schwarzen Pfeffer wenig unterscheidet. In seinem Vaterlande bedient man sich des langen Pfeffers in ähnlicher Weise als Gewürz und Heilmittels, wie im Vorhergehenden in Betreff des schwarzen Pfeffers bemerkt worden ist, indem man den ersteren in Salzwasser oder Weinessig einlegt, ihn als Gewürz zu Salaten benutzt, einen Branntwein aus ihm bereitet, ihn äußerlich in Pulverform gegen Kopfweh und in Einreibungen gegen Gliederschmerzen benutzt ꝛc. Auch ist er nach der Meinung mancher europäischen Ärzte, gut erhalten und frisch, stärker, als der schwarze Pfeffer (Vogt); Andere bezeichnen dagegen die Wirkung des erstgenannten als die schwächere, und wenn er jedenfalls bei uns wenig oder gar nicht in arzneilichen Gebrauch kommt, so dürfte, was über seine Bestandtheile bemerkt worden ist, den Wunsch wol rechtfertigen, daß er, wie der weiße Pfeffer, aus unseren Pharmakopöen verschwinden möchte.

Gleiche Wichtigkeit mit dem schwarzen Pfeffer, wo nicht noch größere besitzt dagegen für den Arzt der Kubebenpfeffer (P. cubeba *L.*, P. caudatum *Bergii*), eine auf den Inseln Java, Mauritius, Prinz Wales, auf Isle de France, Malabar und in Guinea einheimische Pflanze, deren Samen längst im Handel bekannt sind, welche aber erst seit Thunberg beschrieben worden. Ihr Stengel ist krautartig, gegliedert, kletternd, ihre Blätter sind gestielt, die untern herzförmig-spitz, die obern eiförmig-länglich, kleiner als die untern, die Blüthen getrennten Geschlechts, stehen in Kätzchen in den Winkeln der Blätter. Lange ist mit dieser Pflanze Piper caninum *Rumph.* u. *Blume* in Abbildungen und Beschreibungen verwechselt worden, aber die letztere Pflanze unterscheidet sich von dem echten Kubebenpfeffer durch den wurzelnden Stengel, länger zugespitzte, unterhalb feinbehaarte Blätter, und die eiförmig zugespitzten Beeren, kaum länger als ihre Stielchen. Die Frucht des Kubebenpfeffers selbst (Kubeben, Cubebae) ist eine beinahe ganz kugelförmige, gestielte, einfächerige, einsamige Beere; auf jedem Blüthenkolben befinden sich 40—50. Sie sind kugelrund, trocken, ihr drei bis fünf Linien langer Stiel verdickt sich oberwärts und ist länger als die Frucht. Die Beere ist desto vollkommener kugelförmig, je größer sie ist; ihr größter Querdurchmesser beträgt etwa zwei Linien. Der Same hängt mit dem ausgetrockneten Fruchtmarke genau zusammen, die Samenhaut ist weißlich grau, der Samenkern äußerlich bräunlich oder gelblich, im Innern weißlich. Der Geschmack der angenehm und stark gewürzhaft riechenden Beeren ist brennend, zugleich etwas bitter, die ganze Mundhöhle wird durch das Kauen von Kubeben erwärmt, und der Athem stark riechend. Der in neuerer Zeit vermehrte Verbrauch der Kubeben soll zu Verfälschungen derselben mit Amomumsamen (Piment) und Kreuzbeeren (Baccae spinae cervinae) Veranlassung gegeben haben. Indessen ist jener Same größer und heller braun, als Kubeben und ungestielt; die Kreuzbeere aber ist nicht blos durch ihre dunkel grünlich braune Farbe ausgezeichnet, auch runzliger als die Kubeben, sondern unterscheidet sich von diesen vornehmlich durch ihre Geruchlosigkeit, ihren ekelhaft bittern Geschmack, sowie dadurch, daß ihr kleiner Stiel sich leicht mit der Oberhaut ablöst, während der Stiel der Kubeben nicht abgebrochen werden kann, ohne daß an der Beere eine Bruchfläche sichtbar bleibt. Die Bestandtheile der echten Kubeben sind nach Monheim: 1) Kubebin, ein gelbgrünes, piperinähnliches Weichharz von fettartigem, scharfem Geschmacke, in Alkohol, Äther und Essigsäure löslich, welches durch Salpetersäure beim Erwärmen geröthet wird. Cassola erklärt das Kubebin für einen neutralen Stoff, vom Piperin wesentlich verschieden, von süßlichem, hinterdrein aber stechend scharfem Geschmacke; es bildet nach Steer im völlig reinen Zustande feine, lockere, glänzende, weiße Nadeln, etwa zwei Linien lang, und nur in größerer Menge einen schwachen Kubebengeruch verbreitend, und in kochendem Weingeiste sehr leicht löslich. 2) Ein hell gelbgrünes, glänzendes, wachsähnliches Harz ohne Geruch und Geschmack, welches in Weingeist, Äther, Terpentinöl und Mandelöl löslich ist. 3) Ein ätherisches Öl (das Kubebenöl), grünes und gelbes, von dem Geruche und Geschmacke der Kubeben, welches sehr bald eine beträchtliche Menge künstlichen Kampher (Kubebenkampher) absetzt. 4) Weichharz, Extractivstoff, Chlornatrium. Was die Wirkung der Kubeben auf den thierischen und insbesondere den menschlichen Körper betrifft: so stehen sie zwischen den ätherisch-öligen und balsamisch-harzigen Mitteln, zwischen den erhitzenden Gewürzen und den natürlichen Balsamen, vornehmlich dem Copaivabalsam, vermöge ihrer Bestandtheile in der Mitte. Kleine Gaben befördern den gesammten Verdauungsvorgang und beschränken eine krankhafte Ansammlung von Schleim und Luft in den Därmen, während Gaben von etwa zwei Quentchen durch Überreizung des Magens und der Därme Magenkrampf, Erbrechen, Kolikschmerzen und Durchfall, selbst entzündliche Zufälle des Magens und der Därme, zuweilen auch der Hoden, und durch Mitleidenschaft ein oft an Geisteszerrüttung grenzendes Gehirnleiden herbeiführen. Am auffallendsten ist indessen die reizende Wirkung, welche sie auf die schleimabsondernden Flächen der Urinwerkzeuge und Geschlechtstheile ausüben. Unter dem Gebrauche der Kubeben entsteht häufiger Drang zum Urinlassen, Jucken und Brennen in der Eichel, vermehrte Wärme und eine brennende Empfindung im Darme und Mastdarme, und öfterer Trieb zum Beischlafe; der ausgeleerte Harn ist trübe und von eigenthümlichem Geruche. Die Kubeben vermögen hiernach eine auf Schwäche und Erschlaffung beruhende krankhafte Absonderung der zuletzt genannten Theile, mithin namentlich den Nachtripper, aufzuheben, und wenn sie auch in dieser Beziehung ihre Ähnlichkeit mit dem Copaivabalsam darthun, so ist dies nicht weniger in sofern der Fall, als die Kubeben, wie der genannte Balsam, am wohlthätigsten auf vollsaftige, aber reizlose Körper einwir-

ken und ihr Gebrauch in fieberhaften Aufregungen, dem Zustande der Schwangerschaft, starkem Hämorrhoidenreiz, Blutflüssen und Brustleiden eine sogenannte Gegenanzeige findet. Der von Spitta in Bezug auf einen Einzelfall ausgesprochene Verdacht, daß der Gebrauch der Kubeben bei Schwangeren einen Misfall zur Folge haben könne, erscheint nichts weniger als unbegründet. Bis zum zweiten Jahrzehend des gegenwärtigen Jahrhunderts wurden, wenigstens in Europa, die Kubeben lediglich gegen Verdauungsbeschwerden und davon abhängige Gehirnzufälle: Mangel an Eßlust, Magenverschleimung, Blähungen, Kopfweh, Schwindel (daher der Name Schwindelkörner) u. dgl. m. öfter als Volksmittel als von den Ärzten benutzt, obwol sie doch noch in der preußischen Pharmakopöe von 1813 unter den Species aromaticae eine Stelle fanden. Aber schon im J. 1816 wurden sie in den Krankenhäusern von Bengalen durchgängig als ein Hauptmittel gegen den Tripper angewandt, und dem Beispiele englischer Ärzte: J. Crawford, J. Adam, Johnstone, Marly u. A. folgten in dieser Hinsicht bald französische: Dupuytren, Ducros, Delpech u. A., endlich auch teutsche: Klaatsch, Dzondi, Chelius, Bartels, Eisenmann u. A., sodaß die Kubeben gegenwärtig schon seit mehr als einem Jahrzehend in Teutschland als Heilmittel des Trippers allgemein bekannt sind, selbst im Volke nur zu allgemein. Nichtsdestoweniger ist es bis diesen Augenblick noch nicht gelungen, die auffallenden Widersprüche ganz zu vereinigen, welche die mit einander verglichenen Aussagen der angesehensten Ärzte über die Wirkungsweise und die Wirkungen der Kubeben beim Tripper darbieten. Zwar glauben wir, die erstere im Vorstehenden in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Ärzte bezeichnet zu haben, es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß nach Puel durch die Kubeben beim Tripper eine Ableitung des entzündlichen Vorganges von der Schleimhaut der Harnröhre auf die der Därme bewirkt wird, und daß nach Tomorowitz der Übergang der Kubeben in die Säftemasse eine künstliche Reizung der leidenden Theile bewirkt, welche, der krankhaften entgegenstehend, diese aufzuheben vermag. Ungleich wichtiger erscheinen aber die Abweichungen, welche in den Mittheilungen der Beobachter über die Wirkungen der Kubeben und die Bedingungen der Heilkraft derselben obwalten. Daß Charmichael und Michaelis die Kubeben beim Tripper in allen Fällen unheilkräftig gefunden haben, kann freilich wol unbedingt nur zufälligen Umständen beigemessen werden, und selbst die Behauptungen Klaatsch's, welche seine betreffenden Beobachtungen unter Heim's Augen machte, daß die Kubeben gegen veraltete Nachtripper gänzlich unwirksam seien, steht mit so zahlreichen Beobachtungen fast aller Ärzte zu sehr in grabem Widerspruche, als daß sie buchstäblich gelten könnte. Auch die Behauptung Mancher, daß die fragliche Wirksamkeit der Kubeben am heilsamsten sei, wenn sie Durchfall herbeiführen, und daß man diesen daher selbst durch den Zusatz kleiner Gaben versüßten Queckſilbers nöthigenfalls befördern müsse, dürft mehr aus der erwähnten Puel'schen Ansicht der Wirkungsweise der Kubeben, als aus unbefangener Beobachtung hervorgegangen sein, indem durch diese letztere fast überall der Ausspruch Delpech's, nach welchem die Kubeben, wenn sie Durchfall erregen, unwirksam sind, bestätigt wird. Auffallender ist es, daß nach Handschuh die Kubeben, in großen Gaben gereicht, entweder nach wenigen derselben, oder niemals, Heilung bewirken, während Puel niemals vor dem 30—40. Tage des Kubebengebrauches Heilung erfolgen sah, am auffallendsten, daß auch hinsichtlich der beim Tripper stattfindenden, die Anwendung der Kubeben erfodernden und verbietenden Zustände die verschiedenartigsten, ja grabehin entgegengesetzte, Ansichten geltend gemacht wurden, nach welchen ein Theil der Ärzte die Kubeben so wenig, als den Copaivabalsam, bei echt entzündlichem Tripper anwendbar glaubt, vielmehr von dieser Anwendung die gefährlichsten Folgen einer plötzlichen Unterdrückung des Trippers erwartet (Eisenmann, Tomorowitz), Andere vorzugsweise im entzündlichen Tripper (Broughton, Klaatsch), ja sogar bei dem mit beiden Formen entzündlicher Vorhautgeschwulst und mit Hodenentzündung verbundenen Tripper die Kubeben angezeigt nennen (Delpech, Kutrecht). Nach den Ansichten der großen Mehrheit der Ärzte darf in diesen Beziehungen gegenwärtig als feststehend Folgendes angesehen werden: Für den entzündlichen Zeitraum des Trippers eignen sich die Kubeben höchstens dann, wenn der Schmerz beim Urinlassen und die entzündlichen Zufälle überhaupt sehr gering sind, der Ausfluß dagegen und die lymphatische Anschwellung des kranken Theiles bedeutend, die Entzündung also sich als eine rosenartige darstellt, und der Kranke wenig empfindlich, vielmehr zu Verschleimungen geneigt ist. Im Nachtripper dagegen leisten die Kubeben entschieden hilfreiche Dienste, theils indem sie die krankhafte Thätigkeit der leidenden Schleimhaut verändern, theils indem sie die Schwäche derselben aufheben, und sie verdienen bei dieser Krankheit den Vorzug vor dem Copaivabalsam, wenn mit ihr ein hervorstechendes Leiden der Verdauungswerkzeuge verbunden ist, oder der genannte Balsam aus irgend einem andern Grunde nicht vertragen wird. Zieht der Gebrauch der Kubeben selbst Verdauungsstörungen nach sich, was verhältnißmäßig nicht häufig geschieht, so begegnet man diesen, namentlich dem Durchfalle, am zweckmäßigsten, indem man den Kubeben kleine Gaben Mohnsaft zusetzt. Auch haben in derartigen Fällen Velpeau und Bowdich mit Vortheil die Kubeben, mit Copaivabalsam verbunden, in der Form von Klystiren angewandt (wobei sie von zwei Quentchen allmälig bis auf acht stiegen, zuweilen auch kleine Gaben Kampher oder Mohnsaftauszug oder Lacturarium hinzufügten), wonach oft schon in wenigen Tagen Heilung erfolgte. Verstopfung, welche in Folge des Kubebengebrauches eintritt, hebt man durch Bittersalz, am sichersten aber begegnet man meistens allen derartigen Verdauungsstörungen, indem man den Kranken für die Zeit des Kubebengebrauches eine streng geregelte Lebensweise führen läßt. Zum inneren Gebrauche werden die Kubeben am zweckmäßigsten in Pulverform verordnet, obwol sie auch in Latwergen, Bissen, Pillen und Zeltchen gereicht werden können. Was die Größe der Gaben betrifft, so läßt man in der Regel einen erwachsenen Kranken täg-

lich ein bis drei Quentchen Kubeben verbrauchen, und die von Dzondi vorgeschlagenen Gaben von fünf Granen sind ohne Zweifel ebenso unwirksame, als die Gewohnheit englischer Ärzte, die Kubeben unzenweise nehmen zu lassen, mindestens auf Teutschland keine Anwendung zuläßt. In dem berliner Charitékrankenhause wird der Nachtripper auf folgende — in Einzelfällen gewiß mancherlei Abänderungen erfodernde — Weise behandelt: Der Kranke nimmt am ersten Tage der Cur von zwei Loth gepulverten Kubeben, mit einer gleichen Menge Zucker vermischt, Morgens die Hälfte mit einem Viertel-Quart warmer Milch und von Mittag an bis sieben Uhr Abends messerspitzenweise, bis das Pulver gänzlich verbraucht ist. Während der nächsten zwei Tage genießt der Kranke in reichlicher Menge ein dünnes Getränk. Am vierten Tage wiederholt sich das Verfahren des ersten, am fünften und sechsten fällt der Arzneigebrauch wieder aus. Dieser tritt aber, wie am ersten, am siebenten Tage wieder ein, selbst wenn der Ausfluß bereits aufgehört haben sollte. Mit einem aus Jalape und versüßtem Quecksilber bereiteten Abführungsmittel wird hierauf am achten Tage die Cur beschlossen. Daß übrigens die Kubeben nicht blos gegen den Tripper beider Geschlechter große Heilkräfte besitzen, sondern auch gegen andere hartnäckige Schleimflüsse, namentlich gegen veralteten weißen Fluß und gegen den Harnblasenschleimfluß sich hilfreich bewähren (Orr, Spitta), läßt sich nicht in Abrede stellen; auffallend aber muß es genannt werden, daß Dublanc's höchst zweckmäßiger Vorschlag, einen Kubebenauszug, statt des Kubebenpulvers, in Gebrauch zu ziehen — mindestens in Teutschland verhältnißmäßig noch immer wenig Eingang gefunden hat, obwol ein Quentchen Extractum cubebarum aethereum dem Kranken zwei Loth Kubebenpulver ersetzt. Man hat ebendiesen Auszug unter andern Formen in folgender verordnet: Rec. Extracti cubebarum aetherei drachmam unam, pulveris gummi arabici drachmam dimidiam, Aquae destillatae drachmam unam, Magnesiae albae drachmam unam cum dimidia. M. F. pilulae nonaginta. S. Binnen drei Tagen zu verbrauchen.

Andere Pfefferarten, als die genannten, sind in Europa nicht in Gebrauch, wenigstens höchst selten zu arzneilichem. Dagegen werden eine große Menge derselben in ihrem Vaterlande und anderen außereuropäischen Ländern theils als inneres und äußeres Heilmittel, besonders als magenstärkendes Mittel, theils zur Bereitung berauschender Getränke benutzt. Von diesen Pfefferarten glauben wir noch folgende hier insbesondere aufführen zu müssen:

Der netzblättrige Pfeffer (Piper reticulatum *L.*), in Brasilien und auf den westindischen Inseln einheimisch, hat einen aufrechten, zusammengedrückten, kahlen, an den Gliedern knotigen Stengel, welcher Mannshöhe erreicht, seine großen, herzförmigen, zugespitzten Blätter sind netzaderig und sehr kahl, die Stiele derselben einen halben Zoll lang. Die fünf bis sechs Zoll langen Ähren von der Dicke eines Gänsekiels haben kürzere Stiele, als die Blätter. Die von den Stengeln ausgehenden Wurzelfasern haben die Dicke eines Rabenkiels, einen holligen Kern, und sind von braungelber Farbe. Ihr Geschmack ist anfänglich schleimig und anisartig, hinterher aber beißend scharf, dem der Bertramwurzel ähnlich. Man bedient sich ihrer, wie der schwächer wirkenden reifen Fruchtähren, in Brasilien als eines Reizmittels und besonders als eines kräftigen, die Speichelabsonderung fördernden, Mittels bei nervösem Zahnweh; auch legt man sie zerquetscht auf Wunden, durch den Schlangenbiß hervorgebracht. — Unter gleichem Namen (Radix Jaborandi), als die ebengenannte Pfefferwurzel, auch zu gleichem Zwecke, ist in Brasilien die Wurzel des knotigen Pfeffers (Piper nodosum) in Gebrauch. — Auch der Schirmpfeffer (Piper umbellatum *L.*) und Schildpfeffer (Piper peltatum *L.*) sind schöne Pflanzen Westindiens und Brasiliens. Sie haben einen holzigen, ästigen Stengel, gestielte große, herzförmige, vielnervige, mit feinen Punkten besetzte Blätter, dünn aus den Blattwinkeln hervortretende, doldenartig gestellte Ähren, mit Blümchen von zwei Staubgefäßen, drei fast fadenförmigen zurückgebogenen Narben und kleinen, fast dreieckigen Beeren. In Brasilien sind diese Pflanzen unter den Namen Peribaroba und Caapeba (Großblatt) bekannt und ihre Wurzel (Radix Caapeba), besonders die der ersteren, welche rasch und kräftig auf die Lymphgefäße einwirkt, und alle Absonderungen befördert, ist als Heilmittel von Schwächezuständen, welche auf Unterleibsverstopfungen beruhen, und daher namentlich als Heilmittel vieler Folgekrankheiten der Wechselfieber in großem und, wie es scheint, vollkommen verdientem Ansehen. Die Blätter des Schirmpfeffers werden dort in Theeform gegen Drüsenanschwellungen, sowie die abgekochte Frucht des Schildpfeffers, als ein kräftiges, unrintreibendes Mittel in Gebrauch gezogen. — Der Betelpfeffel (Piper Betle *L.*), in Ostindien einheimisch, und jetzt auch schon in Westindien angebaut, ist ein wurzelnder, klimmender, ästiger Strauch, dessen Blätter eiförmig, zugespitzt, kahl sind und mit runden, auf der obern Seite gefurchten Blattstielen versehen; die sich allmälig verdickenden und verlängernden hängenden Fruchtähren stehen dem Blatte gegenüber. Der Gebrauch, Betelpfeffer mit Kalk und Arecanüssen zu kauen, ist unter den Malayen so allgemein, wie in den meisten Ländern das Tabakrauchen, und es hat dieser Genuß einerseits Verminderung der Hautausdünstung, andererseits aber, und noch bestimmter, Reizung der Speicheldrüsen und Verdauungswerkzeuge zur Folge, gemeiniglich wird er indessen mit dem sehr frühzeitigen Verluste der Zähne erkauft. — Auf ähnliche Art, als der Betelpfeffer, wird das Blumenkätzchen des ebenfalls in Ostindien einheimischen Siriboapfeffers (Piper Siriboa) benutzt. — Die Wurzel des Ava- oder Havapfeffers (Piper methysticum *Forster*), einer Pflanze der Südseeinseln (von welcher das Magazin für Pharmacie. 13. Bd. S. 271 eine Beschreibung enthält) wird zur Bereitung eines berauschenden (μεθυστικός) Getränkes (Ava) benutzt, von welchem Cook's Reisen nähere Nachrichten geliefert haben; auch sol in England eine aus dieser Wur-

el gewonnene Tinctur als Arzneimittel dienen. (Magazin für Pharm. a. a. O.)

Der spanische Pfeffer (Capsicum annuum *L.*) mit einen Früchten: dem spanischen Pfeffer (Piper hispanicum, P. indicum), der japanische Pfefferbaum (Fagara piperita *L.*, Xanthoxylon piperitum *Decand.*) mit seinen Früchten: dem japanischen Pfeffer (Piper japonicum), und der Nelkenpfeffer (Myrtus Pimenta *L.*) mit seinen Früchten: dem Jamaikapfeffer (Piper jamaicense, Semen Amomi) können — da sie zu Linné's fünfter und sechster Pflanzenclasse gehören — hier nur in sofern Erwähnung finden, als ihre gewürzhaften und scharfen Bestandtheile sie dem Pfeffer mehr oder weniger ähnlich machen, und Veranlassung gegeben haben, diese Pflanzen und ihre officinellen Früchte mit den angegebenen Namen zu bezeichnen. Auch wird der japanische Pfeffer in Japan durchaus in gleicher Weise, wie in andern Gegenden der schwarze, angewendet *). (*C. L. Klose.*)

PFEFFER (Waarenkunde), der Name mehrer scharf und brennend schmeckender Gewürze; insbesondere:

a) der schwarze Pfeffer, der gewöhnlichste unter allen, von Piper nigrum. Es sind dies die grün (unreif) eingesammelten Beeren des in Ostindien wild wachsenden Strauches, welche durch das Trocknen die bekannte schwärzliche Farbe und runzelige Oberfläche bekommen. Sie haben einen eigenthümlichen, jedoch nicht starken Geruch, und einen brennenden, beißenden Geschmack, welche beiden Eigenschaften jedoch hauptsächlich in der Haut (der eingetrockneten Samenhülle) ihren Sitz haben, da das von dieser eingeschlossene glatte, weißliche Samenkorn keinen Geruch und einen viel milderen Geschmack besitzt. Ein mit Wasser bereiteter Absud des Pfeffers ist geschmacklos; dagegen zieht Weingeist die scharfe Substanz aus, und liefert eine sehr brennend schmeckende Tinctur. Nach Pelletier sind die Bestandtheile des schwarzen Pfeffers: scharfes Weichharz, flüchtiges Öl, extractives Princip, Piperin, Gummi, Bassorin, Stärkmehl, Holzfaser, Äpfelsäure, Weinsäure, Chlorkalium, phosphorsaures Kali, phosphorsaurer Kalk, phosphorsaure Bittererde. In der Asche des verbrannten Pfeffers findet sich, nach Meißner, Kupferoxyd. Im Handel unterscheidet man folgende Sorten des schwarzen Pfeffers: 1) Holländischen, der über Amsterdam und Rotterdam nach Europa kommt, schwer, aber mit etwas zerbrochenen Körnern und Abfall vermischt ist. 2) Englischen, dick, schwer, fast ganz frei von Abfall. 3) Pfeffer von Goa, ebenfalls von großem, schwerem Korn und wenig Abfall enthaltend, aber unter der Haut etwas grünlich; gewöhnlich wohlfeiler als die beiden ebengenannten Sorten; wird über Lissabon in den Handel gebracht. 4) Indischen, leicht, kleinkörnig, stark gerunzelt, wenig gewürzhaft, sehr viel Abfall gebend, überhaupt die schlechteste Sorte; kommt von Isle de France und auch durch die Nordamerikaner in den Handel. b) Der weiße Pfeffer. Er stammt von der nämlichen Pflanze wie der schwarze, besteht aber aus den reifen, von der fleischigen Hülle befreiten Samenkörnern, welche dadurch erhalten werden, daß man die Beeren 14 Tage lang in Wasser weicht, dann an der Sonne trocknet, und endlich das zusammengeschrumpfte Fleisch durch Reiben zwischen den Händen absondert. Diese Körner sind gelblichweiß von Farbe, ganz glatt, kleiner und runder als der schwarze Pfeffer. Sie werden sehr wenig, fast nur in der Medicin, angewendet. Aus schwarzem Pfeffer soll weißer in England (und Holland) dadurch bereitet werden, daß man erstern in Seewasser und Urin einweicht, so mehre Tage im heißen Sonnenschein stehen läßt (um die Haut abzulösen), hierauf herausnimmt, mit den Händen abreibt, endlich trocknet. c) Der lange Pfeffer, welcher gleichfalls aus Ostindien kommt, besteht aus den ganzen walzenförmigen Fruchtähren von Piper longum, worin die Samenkörner durch das Fleisch mit einander verbunden enthalten sind. Das Fleisch der reifen Beeren ist weich, roth, von süßem Geschmack, der Same hingegen hart, schwarz, scharf und brennend. Noch stärker ist der Geschmack in den halbreifen Früchten, welche deshalb ebenfalls abgepflückt, getrocknet und versandt werden. Sowie der lange Pfeffer im Handel vorkommt, stellt er harte, cylinderförmige, aschgraue oder dunkelgraue Kätzchen vor, auf deren Oberfläche die Samenkörner in schief laufenden Reihen neben einander sitzen. Nach Dulong enthält er als chemische Bestandtheile: ätherisches Öl, Weichharz, Farbstoff, Piperin, Extractivstoff, Gummi, Bassorin, Stärkmehl, Holzfaser, äpfelsaure und andere Salze. d) Kubebenpfeffer (Kubeben, Schwindelkörner, Schwanzpfeffer), die getrockneten Beeren von Piper cubeba, einem in Java, Malabar ꝛc. wachsenden Strauche. Sie sind von der Größe einer kleinen Erbse, grau oder braun, runzelig, mit einem langen dünnen Stiele versehen (daher der letzte von vorstehenden Namen). Unter der zerbrechlichen Schale enthalten sie einen schwärzlichen öligen Kern. Ihr Geruch ist angenehm, der Geschmack scharf gewürzhaft, etwas kamphorähnlich. Chemische Bestandtheile, nach Vauquelin: Ätherisches Öl, stark schmeckendes und riechendes Weichharz Hartharz, gelber Farbstoff, Extractivstoff, Gummi, Holzfaser, Eiweißstoff, verschiedene Salze. Anwendung: als Arzneimittel, selten als Gewürz. e) Nelkenpfeffer (Piment, Neugewürz, Jamaika-Pfeffer, Amomen), die Früchte von Myrtus pimenta, einem ansehnlichen Baume in Merico, auf Jamaika und anderen mittelamerikanischen Inseln. Sie stellen runde, glatte, dunkelbraune, zwei Samenkörner einschließende Beeren dar, deren Geschmack und Geruch stark, jenem der Gewürznelken einigermaßen ähnlich ist. Bekanntes Gewürz. Nach Bonastre enthält die Schale: Ätherisches Öl, scharfes grünes Öl, Harz, Gärbstoff, Gummi, Stärkmehl, Schleimzucker, Holzfaser, Äpfelsäure, Gallussäure ꝛc.; der Kern (in 100 Gewichtheilen): 5,0 ätherisches Öl, 2,5 grünes Öl, 39,8 Gärbstoff, 7,2 Gummi, 8,0 Schleimzucker, 16,0 Holzfaser ꝛc.

*) S. Buchner, Repert. d. Pharm. 44. Bd. S. 19. Berliner Jahrb. d. Pharm. 27. Bd. S. 115. Trommsdorf, Neues Journ. d. Pharm. 6. Bd. 1. S. 233. 11. Bd. 1. S. 93. Brandes, Archiv f. Pharm. 24. Bd. S. 178. *Miquel*, Commentatio de vero Pipere Cubeba, deque speciebus cognitis ac cum eo commutatis. (Lugd. Bat. 1839. Fol.)

f) Spanischer, türkischer, indischer Pfeffer, und g) Cayennepfeffer. Über diese beiden s. m. d. Art. Capsicum (1. Section, 15. Theil. S. 151).

(*Karmarsch.*)

Pfefferfresser, s. Rhamphastus.

PFEFFERGELD, ist ein Gegenstand der Alterthumskunde, der nur dann verständlich [1]) ist, wenn wir zugleich die Abgaben betrachten, welche in Pfeffer in Natur geleistet werden mußten. Der Pfeffer war als Gewürz sehr beliebt, wie z. B. der Name des Backwerks Pfefferkuchen, wo Pfeffer für Gewürz überhaupt steht [2]), sowie der niedersächsische Ausdruck: Peper-panne [3]), ein mit Pfeffer gewürztes Ragout von Kalb- oder Lammfleisch, zeigen. Als Zins findet man [4]): Geben fünf phunt fleisches swinins u. rinderins, das rinderin mit eime krut u. das swinin mit eim *pfeffer*. Das Schweinefleisch war sehr beliebt im Mittelalter, aber gleichwol der Pfeffer so theuer, weil der Seeweg nach Ostindien noch nicht entdeckt worden, und der Pfeffer als Handelsartikel den Weg über Constantinopel nehmen mußte. In letzterer Beziehung heißt es in einer breslauer Handelsrechnung vom J. 1438 [5]): 40 Centner 38 Pfund Piper, Ofner Gewichts, die machen allhier (in Breslau) 342 Lapis, kosten zu Ofen, ersten Kaufes, 1808 Fl., u weiter unten: George Zebrecht hat noch ein Faß Pip liegen zu Ollmütz, schätzen wir sieben Centner Ofner G wichts. Die vormalige Theuerheit des Pfeffers hat sich in sprüchwörtlichen Redensarten erhalten: Den Peper w rup leggen: einen hohen Preis für eine Waare fode Dat is heet (heiß) pepert: es ist zu theuer erkauft, et auch blos: das ist gepfeffert, d. h. das ist theuer, un Wer Pfeffer genug hat, der pfeffert auch seinen Brei [6]. Als etwas Außerordentliches erzählt Arnold von Lübeck in Beziehung auf Goßlar, welches Guncelin, der Truchseß des römischen Königs Otto, im J. 1202 eroberte: Depopulata est igitur civitas opulenta valde, ita u captivatis civibus, et plaustris innumeris de diversis locis adductis, per octo dies spolia deferrentu civitatis. Inter quae erat tanta copia *piperis et aromatum*, ut modiis ea et acervis maximis dividerent. Hier wird von einem außerordentlichen Fall erzählt. Auch muß man die Zeiträume des Mittelalters unterscheiden. Vor den Kreuzzügen, wo der Handel mit dem Orient noch nicht in solcher Blüthe stand, war der Pfeffer natürlich kostbarer [7]) und daher seltener, als nachher. Während der früheren Zeiten des Mittelalters gehörte der Pfeffer unter die beliebtesten Geschenke. So kommt im Cod. Epist. S. Bonifacii Arch. Moguntini Epist. 5 et 146 et 148 piper in Verbindung mit thus, cinnamum, costum et incensum vor, welches alles als Eulogien Freunden geschickt wurde. Da Pfeffer ein beliebtes Geschenk war, und aus den meisten freiwilligen [8]) Gaben an die Herrschaft später gezwungene Abgaben wurden, so ist es nicht zu verwundern, daß es im Betreff des Pfeffers ebenso ergangen ist. Nachdem Andreas Dandulo erzählt hat, wie Kaiser Heinrich V. den Streit zwischen Padua und Venedig geschlichtet, und durch kaiserliche Genehmigung das Bündniß zwischen den Venetianern und Paduanern und andern Unterthanen des italienischen Reichs erneuert worden, bemerkt er weiter: et in eodem foedere immunitates Venetorum in praelibato Regno largiflue auxit, pro quibus solum hi nuntii in Calendas mensis Martii annuatim solvere quinquaginta libras Venetorum totidem piperis, et unum pallium Ducis nomine spopondere [10]). Nach den Statuts de Marseille. L. I. c. 45 (p. 152) hatte der Stadtrath in Marseille die Verpflichtung, den Klöstern in der Stadt jährlich ein Bestimmtes an Pfeffer zu verabreichen. Der

1) Pfeffergeld für sich betrachtet ist den besten Alterthumsforschern dunkel geblieben. So sagt Tiling in dem trefflichen Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 3. Th. S. 306. 307: Pepergeld kommt vor in einer Urkunde von 1353, worin Marquart Wolf dem Kirchherrn zu Bederkesa ein Pfund Pepergeldes für drei Mark bremer Silbers verkauft; s. des Prof. Cassel's Bremens. T. I. p. 518. Wir wissen nicht, was darunter zu verstehen. 2) Daß Pfeffer auch für Gewürze überhaupt gebraucht wird, geht am deutlichsten aus der Stelle der Statutorum antiquorum Canonicorum S. Quirini in Viromanduis hervor: Sunt in costa farta 24. frusta carnis, et 300 ova, cum pipere id est speciebus quibuscunque. So auch wol, wenn Alanus, Planctus naturae, de Praelatis sagt: Qui salmones et lucios, caeterosque pisces aquipollenti generositate praesignes, variis decoctionum cruciatos martyriis, baptizandi adulterantes officium, sacri piperis fonte baptizant, ut ex tali baptismate baptizati, multiformis saporis gratiam consequantur. So auch wol, wenn die Consuetudines Tolosae Part. 2. Rubr. de Donationibus sagen: Piper, cera, carnes, scyphi argentei vel aurei, — — et quaecunque alia sint quae mittantur vel dantur marito. In diesen und andern ähnlichen Stellen werden unter dem Pfeffer zugleich die andern Gewürze verstanden, und dieses zeigt, wie Pfeffer das beliebteste Gewürz war. Daher nennen auch die Dichter Pfeffer als das Hauptgewürz. So *Theodulfus* Lib. I. Carm. p. 148:

Heu quantum scelus est animae praeponere corpus,
Et rem mortalem non moribunda tibi,
Ancillam dominae, piperi praeferre cicutam,
Plumbum auro, gemmis sordida saxa bonis.

Als Vorbild im Gebrauche der Bedeutung von piper als Hauptgewürz konnte den Schriftstellern des Mittelalters, wenn es auch nicht sich aus der Sache von selbst ergeben hätte, der heilige Augustin dienen, welcher Lib. II. de Mor. Manichaeorum c. 13 sagt: Alius — — exquisitas et peregrinas fruges multis ferculis variatas et largo pipere aspersas nona hora libenter assumat etc. 3) Panne (Pfanne), bedeutet: ein in einer Pfanne gedämpftes Ragout; s. Tiling a. a. O. S. 290. 306. 4) s. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 377. 5) Bei Klose, Documentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau und daraus die betreffende Stelle bei Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 1. Th. S. 5; vergl. S. 335 u. 361.

6) Mehre Sprüchwörter, in welchen der Pfeffer eine Rolle spielt, s. bei Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Teutschen. S. 341. 7) Chron. Slav. Lib. VI. c. 7. ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Script. T. II. p. 714. 8) Am kostbarsten war der Pfeffer im Alterthume. So sagt Plinius (Lib. XII.) von ihm: Pondere emptus ut aurum et argentum, und S. Hieronymus Epist. ad Evagrium: Omne, quod rarum est, plus appetitur. Pulegium apud Indos pipere pretiosius est. 9) *Tacitus* Germ. 15: Mos est civitatibus, ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum, etiam necessitatibus subvenit. Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur etc. 10) *Andreae Dandali* Chronicon ap. *Muratori* Rer. Ital. Script. T. XII. p. 264.

ſonders als Zollgebühr kommt Entrichtung von Pfeffer häufig vor, wovon ſich Beiſpiele an einer Reihe von Städten längs der Rhone und Iſere nachweiſen laſſen [11]), ferner an Ens [12]), an dem gleichnamigen Fluſſe und der Donau, an Gneſen [13]), an der Straße nach Preußen. In der ſo wichtigen Handelsſtraße auf dem Rhein war der Pfeffer als Zollgebühr auch gewöhnlich. Unter den Begünſtigungen, welche Kaiſer Heinrich V. im J. 1111 der Stadt Worms, um dieſe vor andern Städten zu erheben, machte, war folgende Erlaſſung: Piper quoque, quod de navibus exactum est, eis remittimus [14]). In Baſel mußten die Zürcher für jede Ladung ſtatt alles andern Zolls ein Pfund Pfeffer entrichten [15]). Die drei Städte Worms, Nürnberg und Bremen (die alte Stadt) übten durch ihre Abgeordneten, jährlich, wegen des Hallheißenrechts, und der Zollfreiheit bei dem Pfefferlichte zu Frankfurt am Main, außer dem hölzernen Becher, ein Paar altfränkiſche Handſchuh ꝛc., auch ein Pfund Pfeffer bei der Wiederholung ihrer alten Freiheit dem Lichte öffentlich bei feierlichem Aufzuge überreichen, und überbändigen [16]). In der Urkunde des Kaiſers Friedrich II. über die Rechte und Freiheiten der Stadt Nürnberg vom J. 1219 [17]) heißt es: In civitate Wormatiensi in feſto Joh. Bapt. *si unus Norimbergensis dabit ibidem tm unam piperis et duas chirothecas* anno illo aliud solvent vel amplius Norimbergenses. In Bremen mußten die Kaufleute vordem, wann am Feſte der Geburt der heiligen Jungfrau Maria großer Markt gehalten wurde, dem Erzbiſchof ſtatt des kleinen zu erlegenden Zolls, oder der Kaufſreiheit, etwas Pfeffer geben. Erzbiſchof Giſelbert erließ im J. 1288 den einheimiſchen Gewürzkrämern den Pfefferzoll [18]). Hingegen waren die Fremden, welche den daſigen Markt beſuchten, gewohnt und ſchuldig, als Zoll ſoviel Pfeffer zu geben, als ein Ferding (ein Viertel von einer bremer Mark) an Gewicht hatte, das iſt ungefähr ein Quintlein. Noch in den neueſten Zeiten war in Burtehude die Weiſe, daß an den öffentlichen Jahrmärkten die fremden Gewürzkrämer den Prätoren ein ganzes Pfund Pfeffer geben mußten [19]). In Baden in Helvetien entrichteten die Bürger, welche Brod feilhielten, für dieſe Erlaubniß an ihre Grundherrſchaft, die Grafen von Habsburg jährlich ein Pfund Pfeffer [20]). Ferner fand es häufig ſtatt, daß die zinspflichtigen Bauern neben Wachs und Weizen Pfeffer abliefern mußten [21]). Die Markgräfin Katharina zu Meißen und ihr Sohn Friedrich thun in einem Briefe vom J. 1391 [22]) kund: „daß wir die arme Frau Alheid Clerſchen zu Domiſchow geſeſſen, Heinrich und Conrad'en, ihre Söhne, zu Zinsleuten empfangen und angenommen haben, und wollen ſie ſchützen und vertheidigen als (wie) andre unſre armen Leute, und ſollen uns auch alle Jahr auf das Haus zu Weißenfels geben drei Pfund Pfeffers auf jeden Tag des heiligen Chriſts." Der ſchleſiſche Herzog Bolko II. belehnte im J. 1531 zu St. Johannis die Stadt Schweidnitz mit dem goldenen Walde, und dafür mußten die Bürgermeiſter jährlich dem Herzoge drei Pfund Pfeffer in die Küche liefern [23]). Die Grafen zu Oldenburg hatten ein Bauerlehn zu Garrel im Stifte Münſter, bei welchem, ungeachtet es im Lehnbriefe nicht ausgedrückt ſteht, der Lehnträger beſtändig kraft des uralten erweislichen Herkommens drei Pfund Pfeffer im Lehnsfalle oder bei einer ſonſtigen Veränderung zu geben verpflichtet war [24]).

So wie die meiſten übrigen Naturalleiſtungen in Geld verwandelt wurden, ſo ging es auch mit den Abgaben in Pfeffer, und ſo entſtand das Pfeffergeld. So heißt es in einer Urkunde vom J. 1353 [25]): Ich Marquard Wolf, ein Knappe von Bederkeſa, bekenne in dieſer gegenwärtigen Schrift, daß ich mit Vulbord (Vollmacht), und mit Willen aller meiner rechten Erben habe verkauft dem weiſen Manne Herrn Friedrich, unſerm Kirchherrn, eyn punt peper gehldes (ein Pfund Pfeffergeldes) und alle meine Gerechtigkeit, alſo es mein Vater neuerer Zeit gehabt und beſeſſen habe bis in dieſen Tag in den gemeinen Falkenfluchten [26]), ſie ſein gelegen, wo immer ſie gelegen ſind (die den Rittern und Knechten von Bederkeſa gehören und alſo die Gerechtigkeit meinem Vater zu Theile ward, da (als) er theilte mit ſeinen Brüdern, meinen Vettern, und Erich'en Gelehas, einem meiner Vettern ward dafür ein Verding gheldes [27]) in der Mühle zu

11) *Denis de Salvaing*, De l'usage des fiefs etc. p. 354—355. 12) Hüllmann a. a. O. S. 30. 12) Urk. des Herzogs Otto von Steyer vom J. 1190 bei *Scheid*, Orig. Guelf. T. III. p. 30. 13) Urk. der Herzoge Priſlav und Deliſlav vom J. bei *Dreger*, Cod. Pomer. dipl. p. 231 und im Tabulario. spec. T. I. Nr. 1122. 1123. 14) Urk. des Kaiſers Heinrich V. bei Lehmann, Chronica der Freyen Reichs-Statt Frankf. Ausg. v. J. 1612. S. 351. 15) (Schinz) Gesch. der Handelsſchaft von Zürich. S. 110. 16) ſ. Friese, Nachricht vom ſogenannten Pfeifergericht in der kaiſerl. freien Stadt Frankfurt a. M. (Frankf. 1752.) S. 147. 217. 223. In der Vorrede zu dieſem Buche nennt Freih. v. Senkenberg die Schriftſteller, welche von den Zöllen, wo die Abgabe in Pfeffer beſtand, handeln. 17) Bei *Tolner*, Hist. Pal. Cod. Pal. Nr. 80. p. 68 und bei v. Murr, Urkunden der vornehmſten Orte, mit welchen die Reichsſtadt Nürnberg Zollfreiheiten hat. (Nürnb. 1806.) S. 11. 18) Erzbiſchof Giſelbert nennt ihn in der Urkunde vom J. 1288 (in Joh. Philipp Gruſel's Schreiben an den Generalſuperintendent Pratje vom Alten und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, 1. Bd. S. 227. 228) kund, quod omnes Institores, cives et hospites Bremenses, in festo nativitatis beatae Virginis in platea tentoria, dicta *Telt* (Zelte) volgariter, facientes, nobis *theloneum piperis* non tenentur, sicut hospites advenientes tentoria facientes nobis pro *theloneo pondus unius fertonis* unusquisque pro se solvere consueverunt. Protestamur, quod nec nos, nec per nostros nuntios seu advocatos *theloneum piperis* a nostris civibus Bremen supra dictis hactenus exigemus, nec etiam requiremus.

19) Pratje, Altes und Neues aus den Herzogth. Bremen u. Verden. 1. Bd. S. 227. 20) Liber polyptichus possessionum Rudolfi I. regis, a. 1299, ap. *Herrgott*, Geneal. dipl. gentis Habsburg. T. III. p. 570. 21) Hüllmann a. a. O. S. 30. 31. 21) *Gudenus*, Cod. Diplom. Mogunt. T. II. p. 83. Raumer, Gesch. der Hohenſtaufen. 5. Bd. 2. Ausg. S. 477. 22) Urk. bei Horn, Lebens- und Heldengeſchichte Friedrich's des Streitbaren. S. 686. Nr. 64. 23) ſ. *Stryck*, De feudis Suidnic. et Jaur. Sect. 2. c. 1. §. 5. 24) Caſſel, Schreiben vom Pfeffergelde a. a. O. S. 226. 25) Bei dems. Bremensia. 3. St. S. 518 und daraus bei Pratje a. a. O. S. 222. 223. 26) D. h. Stellen, wo die Falken häufig fliegen, und welche ſich daher zum Falkenfange beſonders eignen und dazu gebraucht werden. 27) Der vierte Theil einer Mark.

Wedele, Gherd'en Zuring'en, meinem Vetter, die Flucht zu dem Berge), dem benannten Herrn Friedrich (nämlich habe ich verkauft), und wenn das er will, ewiglich zu besitzen, für drei Mark bremer Silbers und bremer Gewichts ꝛc. Die Frage, was ist jenes Pepergeld, wird dahin beantwortet: Es ist das Geld, das statt des für die Freiheit des Falkenfangs von den fremden Falkenfängern zu entrichtenden Pfeffers von denselben gegeben werden mußte. Es können übrigens, findet man weiter bemerkt [28]), die Worte eyn punt peper gheldes entweder so erklärt werden: Soviel Geld, als ein Pfund Pfeffer gilt, oder richtiger: Ein Pfund Geldes für den Pfeffer. Bei Annahme der letztern Erklärung wird die eigentliche Summe des Geldes ziemlich genau bestimmt. Es war nämlich auch bei den ältern Teutschen, wie in England, eine Berechnung des Geldes nach Pfunden in Gebrauch. Denn so z. B. heißt es in dem stadischen Stadtrechte. I. Th. Cap. 6: Unde buwet he thar boven, that scal he beteren mit einen punde, welcher Ausdruck ebendaselbst noch zwei Mal vorkommt, und Cap. 10: the wolt (Gewalt) scal he beteren mit enen punde. Ein solch Pfund aber ist, wie man gemeinlich dafür hält [29]), auf 20 Schilling damaligen schweren Geldes zu berechnen. „Und so viel mag," findet man geschlossen [30]), „ein Pfund Pfeffer zu derselben Zeit, wo die Schiffahrt und der Handel mit ausländischen Gewürzen sich noch nicht auf dem Fuß befand, auf welchem er jetzt steht, wol leicht gegolten haben." Aber bei diesem Schlusse fällt man in die erste Erklärung zurück, nämlich in die, daß eyn punt peper gheldes bedeute: soviel Geld, als ein Pfund Pfeffer gilt. Behalten wir die zweite richtigere Erklärung, nach welcher eyn punt peper gheldes heißt: ein Pfund Geldes für den Pfeffer, so läßt sich daraus auf den damaligen Preis des Pfeffers nicht schließen, weil wir nicht wissen, wie viel Pfund, ob ein oder zwei, oder drei Pfund Pfeffer ein Falkenfänger in Natur entrichten mußte, bevor die Abgabe in Geld verwandelt ward.

(*Ferdinand Wachter.*)

Pfeffergurken, s. Gurken.

Pfefferholz, s. Evonymus Europaeus.

PFEFFERKORN (Georg Friedrich), geb. am 5. Febr. 1767 zu Kreuzburg an der Werra, der Sohn eines Metzgers, zeigte früh Neigung zu ernsten wissenschaftlichen Studien und veranlaßte dadurch seinen Vater, ihn in das Gymnasium zu Eisenach zu schicken. Auf der Universität Jena widmete er sich seit dem J. 1788 der Jurisprudenz. Im J. 1792 erhielt er das Recht der advocatorischen Praxis in seiner Vaterstadt und 1796 den Titel eines Hofadvocaten. Er ward 1797 als Stadtsyndicus nach Eisenach berufen, und dort späterhin (1813) zum Stadtrichter ernannt. Groß war seine Thätigkeit und Umsicht in seinem Geschäftskreise, vorzüglich als Mitglied der Polizeicommission. Sein Patriotismus ließ ihn auch kräftig mitwirken bei der Errichtung des Landsturms, den die politischen Ereignisse dringend nöthig machten. In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um gemeinnützigen Bestrebungen ward er von dem Großherzoge Karl August von Sachsen-Weimar 1822 zum Justizrath und von der eisenacher Bürgerschaft zum Stadtvertreter bei dem weimarischen Landtage ernannt. Als Mitglied des Ausschusses zur Prüfung der mitgetheilten Gesetzentwürfe, des Rechnungsrevisions-Ausschusses und des Ausschusses für die Belebung der innern Gewerbsthätigkeit zeichnete er auf den in den Jahren 1823—1828 gehaltenen Landtagen sich rühmlich aus durch die Klarheit und Gediegenheit seiner Vorträge, sowie durch eine würdige Freimüthigkeit, die ihm in allen Lebensverhältnissen eigen war. Er starb am 27. Dec. 1828 *).

(*Heinrich Döring.*)

PFEFFERKORN (Georg Michael), war im J. 1646 zu Iffta, einem Dorfe in dem eisenachischen Amte Kreuzburg, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte auf dem Gymnasium zu Gotha und auf der Universität Jena, wo er 1666 Magister wurde, und kam, nachdem er einige Zeit zu Altenburg eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, als Lehrer der obersten Classe an das Gymnasium zu Gotha, wo ihm Herzog Ernst auch drei seiner Söhne, die Prinzen Christian, Ernst und Johann Ernst, zum Unterricht anvertraute. Im J. 1676 wurde er Pfarrer zu Friemar, und 1682 Superintendent zu Creuzen-Tonna im Gothaischen, wo er am 3. März 1738 starb. Er ist Verfasser mehrer geistlicher Lieder, von denen besonders zwei: Ach wie betrübt sind fromme Seelen ꝛc. und Was frag' ich nach der Welt ꝛc. in viele Gesangbücher aufgenommen wurden. Man hat ihm auch das Lied: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende ꝛc. zugeschrieben, jedoch mit starkem Widerspruch, indem Andere, mit überzeugenden Gründen, es der auch sonst bekannten Dichterin, Gräfin Amilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt, zueigneten, worüber noch bei Pfefferkorn's Leben ein heftiger und langwieriger Federkrieg entstand, in welchen er selbst, merkwürdig genug, sich nicht einmischte [1]). Seine übrigen bedeutenderen Schriften sind: 1) Poetische und philosophische Fest- und Wochenlust. (Altenb. 1666. Gedichte). 2) Jesuitischer Gukuksruf, oder 15 Religionsfragen bei dem Abfall der schwedischen Königin Christina. (ebend. 1671.) 3) Etlicher Lutheraner, wie auch widriger Religionsverwandten, als Papisten, Calvinisten, Türken und Heiden, gute Urtheile von Luthern, seiner Lehre und Schriften (ebend. 1671) — am andern evangelisch-lutherischen Jubelfest in etwas vermehret herausgegeben. (Gotha 1717 [2]). 4) Leichenabdankungen. (Altenb. 1672. 1677. 1689.) 5) Merkwürdige und auserlesene

28) Von Pratje S. 224. 29) *Richey*, Hist. Stat. Hamburg. ap. v. *Nettelblatt*, Thesaurus juris provincialis. T. I. p. 195. 30) Von Pratje a. a. O. S. 224.

*) Vergl. A. Martin's Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege. (1829) 1. Jahrg. 1. Heft.

1) Eine umständliche Geschichte dieses Streites enthält: Gottgefälliger Glanz der Wahrheit, zu Ehren der weil. hochgeb. ꝛc. Frauen Amilie Julianen, Gräfin zu Schwarzburg ꝛc. mit unverwerflichen Beweisgründen, daß sie allein die wahre Verfasserin des trostreichen Sterbeliedes: Wer weiß ꝛc. sei und bleibe, entworfen von Joh. Gottfr. Gregorii. (Frankf. a. M. 1719.) 2) Die curiosen Theses apologeticae pro Luthero, die er im J. 1717 herausgegeben haben soll, sind vermuthlich mit diesem Buche einerlei.

Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen (1685. 4.), eine planlose und unkritische Compilation, die aber, weil sie viele Anekdoten enthält, vor Zeiten doch sehr beliebt war. 6) Kurze Anweisung zu teutschen Leichenreden. (Altenb. 1690. 1705.) 7) Pleißnischer Ehrenkranz. (Ebend. 1701.) Leichen- und andere Reden.

(*H. A. Erhard.*)

PFEFFERKORN (Johann), ein zum Christenthum übergetretener Jude, hat unverdienter Weise im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden literarischen Ruf erhalten. Nachdem er 1506 die christliche Religion angenommen hatte, ward er ein Schützling der cölnischen Theologen, durch deren Einfluß er zu Cöln das Amt eines Spitalmeisters erhielt. Um seinen Eifer für den christlichen Glauben zu beweisen, gab er in den Jahren 1508 und 1509 einige kleine Schriften gegen die Juden heraus, in welchen er diese Anfangs mit Sanftmuth von ihren Irrthümern zu überzeugen und zur Annahme des Christenthums zu bewegen suchte [1]), bald darauf aber, in der Gestalt des wüthendsten Eiferers, auf das Entsetzlichste lästerte und schmähte, und alle christliche Fürsten und Obrigkeiten aufforderte, die Juden in Masse zu vertreiben und zu vertilgen [2]). Ja, er wendete sich sogar an das ganze Volk, und rief dieses auf, in Haufen versammelt vor die Obrigkeit zu rücken, von dieser die Austreibung der Juden zu fodern; und wenn dieselbe ihnen nicht willfahren wolle, die Sache Gott und andern christlichen Leuten zu klagen, ob sich vielleicht Jemand möchte erwecken lassen, die Juden mit Gewalt zu strafen [3]). Dies war ein Rath zu offenbarem Aufruhr, und ohne den Schutz der cölner Theologen würde Pfefferkorn wahrscheinlich der Verantwortung nicht entgangen sein; man vermuthet jedoch nicht ohne Grund, daß jene seiner Schriften (wenigstens soweit sie in lateinischer Sprache erschienen, da Pfefferkorn kein Latein verstand) jenen und wesentlichen Antheil hatten. Wie nun schon in den bisherigen Schriften Pfefferkorn's viel von der Schädlichkeit der jüdischen Bücher und der Nothwendigkeit ihrer Vertilgung die Rede gewesen war, so wollte Pfefferkorn mit dieser Maßregel auch den Anfang zur Ausziehung seiner Rathschläge machen, und reiste im Herbst 1509 an den kaiserlichen Hof, wo er wirklich einen Befehl auswirkte, daß die Juden allenthalben ihre Bücher zur Untersuchung auf die Rathhäuser liefern, und die Schmähbücher, welche sie zur Schändung und Lästerung der christlichen Kirche hätten ausgehen lassen, ihnen weggenommen und verbrannt werden sollten; die Untersuchung aber sollte Pfefferkorn mit Zuziehung der Pfarrer und einiger Raths- oder Gerichtspersonen jedes Ortes führen. Da Pfefferkorn diesen Auftrag weiter auszudehnen und auf Confiscation aller jüdischen Bücher, mit Ausnahme der heiligen Schrift, zu erstrecken suchte, und den großen Koryphäen der hebräischen Literatur in Teutschland, Reuchlin, in diesen Handel verwickelte, so entspann sich daraus der langwierige und viel umfassende Streit Reuchlin's mit den cölner Theologen, in welchem beinahe das ganze gelehrte Teutschland Partei nahm. Dieser Streit wird in Reuchlin's Geschichte ausführlich erzählt werden, und dort auch von der Rolle, welche Pfefferkorn weiterhin dabei spielte und wodurch er seinem Namen ein unvergängliches, aber freilich sehr unrühmliches Andenken sicherte, sowie von den Schriften, die er in diesem Streite zu Tage förderte, die Rede sein, daher wir dorthin verweisen. Aus jenen Schriften wissen wir, daß Pfefferkorn noch 1521 am Leben war; die eigentliche Zeit seines Todes ist unbekannt. Es war ein ganz anderer, nur im Namen ihm ähnlicher, Joh. Pfefferkorn, der, wegen verschiedener Missethaten, im J. 1515 zu Halle hingerichtet wurde, und nur um dem Feinde Reuchlin's wehe zu thun, schrieb Ulrich von Hutten bei dieser Gelegenheit seine exclamatio in sceleratissimam Jo. Pepericorni vitam [4]), welche nachher Anlaß gegeben hat, den Antireuchlinisten Pfefferkorn mit dem zu Halle hingerichteten Missethäter, irrthümlich für eine Person zu halten. (*H. A. Erhard.*)

Pfefferkraut, s. Lepidium latifolium.

Pfefferkuchen, Pfefferküchler, s. Lebkuchen und Lebküchler.

Pfefferkümmel, s. Hypecoum procumbens.

Pfefferküste, s. Malabar und Körnerküste.

Pfefferminze, s. Mentha.

PFEFFERMINZKRAUT, englisch Minzkraut, wird von Mentha piperita *L.* gesammelt; diese Pflanze, welche an sumpfig-wässerigen Stellen in England, Griechenland, Japan und Südamerika wild wächst, wird bei uns in Gärten cultivirt, wo sie ebenfalls feuchten und lehmigen Boden verlangt, da sie nach Nees von Esenbeck's und Wiegmann's Erfahrungen auf sandigem, lockerem und trockenem Boden ihren eigenthümlichen Geruch und Geschmack verliert und den der Mentha viridis anzunehmen scheint. Aber auch bei dem längeren Stehen der Pflanze auf dem ihr zusagenden Standort tritt ein Kränkeln derselben ein, das eine Veränderung des Geruches zur Folge hat, und Stolze machte deshalb und zuerst darauf aufmerksam, daß die Mentha piperita nicht länger als drei Jahre auf derselben Stelle angebaut werden dürfe. Eine andere Vorsicht bei dem Anbaue dieser Pflanze ist noch die, daß man sie nicht, besonders auf

1) Dies geschieht in dem Speculum exhortationis judaicae christum. (Colon. 1508. 4.) 2) So in dem Libellus de ea confessione sive sabbato afflictionis. (Nurnb. 1508. 4.) (Scheinlich existirt auch eine frühere cölnische Ausgabe.) Ähnlichen Inhalts scheint die Narratio de ratione celebrandi Pascha Judaeos zu sein, die ich nicht gesehen habe. 3) In diesem Büchlein findet Ir ain entlichen Fürtrag, wie die blinden Juden vor Ostern halten und besunderlich wie das Abendmal gessen wirt. Weiterhin wird außgetruckt, daß die Juden ketzer seyn des alten und newen Testaments, deßhalb sye schuldig seyn des Gerichts nach dem Moysi. (Augsb. 1510. 4., vielleicht aber auch eine frühere Ausgabe.) Wahrscheinlich kommt der Inhalt dieses Buches mit der erwähnten Narratio und mit einer andern Schrift, welche unter dem Titel Hostis Judaeorum erschienen sein soll, überein scheint, daß von Pfefferkorn noch mehr Schriften ähnlichen Inhalts erschienen sind, die aber als kleine Flugschriften sich aus der Natur verloren haben.

4) In Ulr. v. Hutten's Werken, herausgegeb. von Münch. 2. Th. S. 393 fg.

trockenem Boden, neben Mentha crispa *L.* stellen darf, indem nach Wiegmann's Erfahrung bei gleichzeitiger Blüthe beider Pflanzen im folgenden Jahre die Mentha crispa den Geruch der Mentha piperita und diese den Geruch der Mentha crispa oder vielmehr der Mentha aquatica annimmt und beide Pflanzen unbrauchbar werden; diesem Übelstande kann aber merkwürdiger Weise dadurch vorgebeugt werden, daß man beide Pflanzen vor der Blüthezeit abschneidet. Bei dem Anbaue der Pfefferminze muß man noch darauf sehen, daß keine Mentha viridis unter ihr vorkommt, indem diese Pflanze so sehr wuchert, daß sie die erstere bald gänzlich verdrängt. Im Herbste muß die Pfefferminze mit Pferdedünger, Stroh oder Blumenlaub bedeckt werden, da sie bei kalten Wintern zuweilen ausfriert. Über den botanischen Charakter der Pfefferminze vergl. d. Art. Mentha piperita.

Das Kraut der Pfefferminze wird vor der Entwickelung der Blüthen für den pharmaceutisch-medicinischen Gebrauch gesammelt. Man schneidet die Stengel einige Zoll oberhalb der Wurzel an einem trocknen Tage in den Morgenstunden, nachdem der Thau verschwunden ist, ab und nimmt dann von den Stielen die gesunden Blätter und die Spitzen ab, trocknet diese auf einem luftigen und schattigen Boden und bringt diese Theile nach dem vollständigen Austrocknen in gut zu verschließende Kästen oder Fässer, welche dann mit ihrem Inhalt an einem trocknen, aber kühlen Orte aufbewahrt werden. Die Pflanze treibt in einiger Zeit wieder Stengel und Blätter, welche wiederum für den pharmaceutischen Gebrauch in Anspruch genommen werden, und in günstigen Jahren kann eine dritte Einsammlung der Pfefferminze veranstaltet werden, die aber minder kräftig ist, und am besten nur zur Gewinnung des ätherischen Öles, des destillirten Wassers ꝛc. benutzt wird; auch die abgeblatteten Stengel der Pfefferminze können im frischen Zustande zur Bereitung des ätherischen Öles benutzt werden.

Das getrocknete Pfefferminzkraut muß eine schön grüne Farbe haben und einen eigenthümlichen starken, flüchtig balsamischen Geruch und einen angenehm gewürzhaften, Anfangs erwärmenden, später auffallend kühlenden Geschmack besitzen. Es wird in den Apotheken unter dem Namen Herba Menthae piperitae s. piperatae s. piperitis s. piperitidis s. piperis sapore aufbewahrt. Es unterscheidet sich von dem Kraute aller übrigen Minzarten durch den eigenthümlichen Geruch und Geschmack und die am häufigsten vorkommende Verwechslung mit dem Kraute von Mentha viridis wird an deren Haltung, ihre gebogenen Zweige, an den gar nicht oder sehr kurzgestielten, lanzettförmig zugespitzten und schmäleren Blättern und an dem schwächeren Geruch und Geschmack, die mit dem Kraute von Mentha sylvestris an den stiellosen, dickeren, weißlich hellgrünern, oben runzligen und unten filzigen Blättern, die mit dem Kraute von Mentha aquatica an den vollkommen eirunden und weichbehaarten Blättern und die mit dem Kraute von Mentha gentilis an den herzförmigen, spitzen, glatten und grünen Blättern erkannt, indem die Blätter der echten Pfefferminze kurzgestielt, länglich-eiförmig, ein wenig zugespitzt, gesägt, an ihrem Grunde rund und von hellgrüner Farbe sind, durchsichtige Punkte haben und auf der obern Fläche glatt und dunkelgrün, auf der untern etwas rauch und haarig sind. Die vorwaltenden Bestandtheile des Pfefferminzkrautes sind ätherisches Öl und Gärbstoff. Hagen erhielt aus 20 Pfund trockenem Kraut 4¼ Loth, Trommsdorf dagegen 5—6 Loth Öl, je nachdem der Sommer heiß oder trocken war, Bley aus 24 Pfund gegen 7½ Loth, Raybaud aus jedem Pfund frischem Kraut ½ Quentchen und Knigge erhielt aus 10 Pfund frischem Kraut beinahe 3½ Quentchen ätherisches Öl (s. d. Art. Pfefferminzöl); wird das trockene Kraut mit heißem Wasser übergossen, so erhält man einen röthlichen Auszug, welcher den kräftigen Geruch und Geschmack des Krautes besitzt und durch oxydirte Eisenauflösungen dunkel olivengrün gefärbt wird. Das ätherische Öl bedingt die Wirksamkeit der Pfefferminze; sie ist ein flüchtig incitirendes, analeptisches Mittel, welches vorzugsweise die Thätigkeit und Energie der Digestionsorgane belebt und stärkt, und bei mit krankhaft gesteigerter Nervenempfindlichkeit gepaarter irritabler Schwäche derselben die schätzenswerthesten Dienste leistet; sie ist eins der ersten blähungtreibenden Mittel und diese Eigenschaft scheint die Folge ihrer antispasmodischen Wirkung auf die verstimmenden Unterleibsnerven zu sein. Man benutzt die Pfefferminze gegen leichtere krampf- und schmerzhafte Magen- und Darmaffectionen, welche auf gesteigerter Reizbarkeit und Schwäche beruhen, namentlich gegen gelindere Kardialgien, Enteralgien, Menstrualkoliken, Flatulenz, Trommelsucht, Krampferbrechen, Cholera, gegen nervöse Fieber in milderen Formen ꝛc. innerlich und als gelind incitirendes, die Hautfunctionen bethätigendes, resorptionfördernedes, Stockungen zertheilendes Mittel, gegen erysipelatöse, rheumatisch-katharrhalische Entzündungen, ödematöse Anschwellungen, Milchknoten, Quetschungen, Sugillationen ꝛc. äußerlich. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZ-LIQUEUR. Folgendes ist eine bewährte Vorschrift zur Bereitung desselben: 1½ Pfund Pfefferminzkraut werden mit 25 berliner Quart Spiritus von 60% Tralles und 12½ Quart Wasser in einer Destillirblase übergossen, und so lange abgezogen, als das Übergehende noch einen guten, reinen Geschmack und Geruch zeigt. Dem Destillat wird alsdann Wasser bis zur Stärke von 50% Tr. zugesetzt, und jedes Quart mit ½ bis ein Pfund Zucker (vorläufig in wenig Wasser aufgelöst) versüßt. Ohne Destillation wird dieser Liqueur dadurch hervorgebracht, daß man 2½ Loth Pfefferminzöl in zwei Quart Weingeist von 88% Tr. auflöset, dann 58 Quart desselben Weingeistes zusetzt, mit 32 Pfund Zucker (in 16 Quart Wasser aufgelöst) versüßt, endlich noch 44 Quart warmes Wasser hinzumischt. (*Karmarsch.*)

PFEFFERMINZÖL, Oleum Menthae piperitae, wird sowol aus dem trocknen als dem frischen Kraute gewonnen. Man unterscheidet im Handel teutsches, englisches und amerikanisches Pfefferminzöl, von denen das letztere jetzt ganz besonders schön vorkommt. Es ist farblos oder schwach gelblich, bisweilen grünlich, wird aber bald dunkler; der Geruch ist höchst durchdrin-

jend, der Geschmack stark brennend, kamphorartig, hinennach angenehm kühlend. Das Öl löst sich leicht in Alkohol und den alkalischen Laugen; das Jod wird schnell von demselben ohne Fulmination aufgelöst. Das spec. Gewicht ist = 0,902—0,91. Stearopten scheidet sich beim Erkälten nur schwierig oder gar nicht ab, und nach Diese soll die Ausscheidung nur bei dem Öle stattfinden, welches aus Kraut, das man in der Blüthenzeit gesammelt und getrocknet hat, gewonnen ist. Nach Blanchet und Sell enthält das Öl 79,63 Kohlenstoff, 11,25 Wasserstoff, 9,12 Sauerstoff, und Kane fand die Zusammensetzung eines Öls, welches durch fractionirte Destillation möglichst von Stearopten befreit war und ein specifisches Gewicht von 0,899 zeigte, zu 77,8 Kohlenstoff, 12,0 Wasserstoff, 10,2 Sauerstoff.

In neuester Zeit hat Walter eine Untersuchung des Stearopten des amerikanischen Öls geliefert; der Schmelzpunkt desselben liegt bei 34° und der Siedepunkt bei 213°; die procentische Zusammensetzung gestattet die Formel C_{20} H_{20} O_2. Walter erhielt durch Behandlung dieses krystallinischen Theils des Pfefferminzöls mit Phosphorsäure als Destillat eine farblose, angenehm riechende Flüssigkeit von 0,851 spec. Gewicht; er nennt diesen Körper Menthen und gibt für denselben die Formel C_{20} H_{18} an. Das Stearopten ist ein Hydrat des Menthens. (*Steinberg.*)

PFEFFERMINZÖLZUCKER, Elaeosaccharum Menthae piperitae, ist Zuckerpulver, dem eine gewisse Menge Pfefferminzöl zugesetzt, und damit gerieben worden ist, wodurch die Löslichkeit des letztern in Wasser vermehrt wird. Er darf nicht vorräthig gehalten werden, sondern muß bei der Verordnung frisch bereitet werden; auf ein halbes Loth Zucker verordnet die kurhessische Pharmakopöe drei Tropfen, die würtembergische, sächsische und badensche vier und die baiersche, preußische, schleswig-holsteiner, hanoverische und österreichische sechs Tropfen Pfefferminzöl zu setzen. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZPLÄTZCHEN, PFEFFERMINZKÜGELCHEN, werden in den Apotheken unter dem Namen Rotulae Menthae piperitae angefertigt und aufbewahrt; sie sind mit ätherischem Pfefferminzöl schwach geschwängerte Zuckerplätzchen und können auf doppelte Weise bereitet werden, nämlich entweder, daß fertige Zuckerplätzchen mit dem Öl, das zuvor zur gleichmäßigeren Verbreitung in einer leicht flüchtigen Flüssigkeit gelöst worden ist, besprengt werden, oder daß man den Zucker mit dem Öl und dem gehörigen Zusatz von Wasser vermischt in Plätzchen verwandelt. Diese Zuckerplätzchen, sie mögen nun mit Pfefferminzöl geschwängert sein oder nicht, werden auf folgende Weise bereitet. Man läßt gut raffinirten Zucker zu einem feinen Pulver zerstoßen, nimmt ungefähr ¼ Pfund des Pulvers in eine kupferne Pfanne und rührt es hier mit soviel destillirtem Wasser an, daß ein Brei entsteht, welcher auf einem schief gehaltenen Spatel vor dem langsamen Abfließen einige Sekunden liegen bleibt. Dieser Brei wird über Kohlenfeuer unter fleißigem Umrühren rasch soweit erhitzt, daß er an den Wänden der Pfanne anfängt zu kochen, worauf man diese vom Feuer nimmt und ihren Inhalt auf eine blanke kupferne Platte oder feines Papier in Tropfen fallen läßt, wobei man sich, um die Tropfen von möglichst gleicher Größe zu erhalten, eines kleinen eisernen Spatels bedient, mit dem man aus der Schneppe der schief gehaltenen Pfanne die abfließende Zuckermasse gleichsam abschneidet. Es muß diese Operation sehr beschleunigt werden, damit sich die Zuckermasse nicht zu sehr abkühlt, wobei sie in Erstarrung übergeht; selbst ein geübter Arbeiter darf nicht mehr als ¼ Pfund Zucker auf einmal erhitzen, weil bei dem Abtröpfeln wenigstens einige Minuten vergehen. Hat man beim Erhitzen den gehörigen Punkt getroffen, so lösen sich die Zuckerplätzchen nach dem Erkalten gut ab; sie werden auf einem Siebe an einem luftigen staubfreien Ort getrocknet. Wittstein hat auch vorgeschlagen, die Zuckerplätzchen auf kaltem Wege zu bereiten; indem er sechs Unzen gestoßenen raffinirten Zucker mit dem Weißen von einem Ei und soviel destillirtem Essig vermischt, daß das Ganze ein nicht zu steifer Brei wird, welcher nach einigem Umrühren seine anfänglich grauweiße Farbe verliert und blendend weiß wird; man füllt ihn in vorher angefertigte Tuten von weißem starkem Schreibpapier, welche die Gestalt sehr spitziger Kegel haben, bis etwa über die Hälfte an, verschließt sie hierauf sorgfältig, schneidet ihre Spitze ab und läßt die Masse durch den Druck des Daumens auf die Verschließungsfläche tropfenweise auf sehr festes Schreibpapier fallen. Die Papierbogen mit den Zuckerplätzchen werden im Sommer an der Luft, im Winter aber bei sehr gelinder Wärme getrocknet und letztere dann abgenommen, was je nach der Beschaffenheit des Papieres entweder durch einfaches Abstreifen oder nach dem schwachen Befeuchten der Rückseite des Bogens mit Wasser leicht geschieht. — Bei der Bereitung der Pfefferminzplätzchen verfährt man nun am zweckmäßigsten auf die Weise, wie sie von der preußischen und badischen Pharmakopöe vorgeschrieben wird, nämlich acht Loth fertige Zuckerplätzchen mit einer Mischung aus zwölf Tropfen Pfefferminzöl und 30 Tropfen Essigäther, welche man an den Wänden eines gehörig großen gläsernen Gefäßes sich hat verbreiten lassen, so lange zu schütteln, bis jene möglichst gleichförmig davon befeuchtet worden sind, worauf man das Gefäß verschließt. — Andere teutsche Pharmakopöen, wie die sächsische, österreichische, hanoversche, schleswig-holsteiner, bairische und würtembergische lassen sogleich bei der Bereitung der Zuckerplätzchen vor deren Abtröpfeln die vorgeschriebene Menge Pfefferminzöl mit etwas Zucker abgerieben zusetzen, was jedoch weniger zu empfehlen ist, da durch die Erhitzung und das nachherige Austrocknen ein großer Theil des ätherischen Öles verflüchtigt wird; besser möchte das von Zier vorgeschlagene Verfahren sein, welches darin besteht, daß man vier Unzen Zuckerpulver mit 12 bis 20 Tropfen Pfefferminzöl vermischt und hierauf unter Kneten soviel Traganthschleim zusetzt, daß eine steife Pillenmasse entsteht, die man mittels eines eigenen Instrumentes in Plätzchen formt. Der Zusatz von Pfefferminzwasser, wie ihn einige der oben erwähnten Pharmakopöen statt des

reinen Wassers zur theilweisen Lösung des Zuckers vorschreiben, ist nicht immer zweckmäßig, da jenes Wasser mitunter einen krautartigen Geschmack besitzt, der sich dann den Plätzchen mittheilt. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZSPIRITUS, Spiritus Menthae piperitae, wird entweder durch Destillation des Pfefferminzkrautes mit Weingeist, oder durch Lösen von Pfefferminzöl in Alkohol dargestellt. Man destillirt einen Theil Kraut mit vier Theilen Branntwein nach dreitägiger Digestion bis auf die Hälfte ab, oder setzt auf zwölf Unzen rectificirten Weingeist ½ Drachme Pfefferminzöl und digerirt bei höchst gelinder Wärme bis zur Lösung. Der Pfefferminzspiritus wird noch mitunter zu Einreibung benutzt. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZSPIRITUS, concentrirter englischer, Spiritus Menthae piperitae concentratus Anglorum, ist eine Lösung von einem Theil Pfefferminzöl in vier Theilen Alkohol, und ist von der hamburger Pharmakopöe aufgenommen. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZSTEAROPTEN, Pfefferminzkampher. Aus dem Pfefferminzöl setzt sich in niederer Temperatur ein kamphorartiger Körper in haarförmigen Krystallen ab, die den Geschmack des Öles besitzen; eine ähnliche Substanz erhielt Philipp, als er Pfefferminzöl mit einer Auflösung von kohlensaurem Kali destillirte, wo zuletzt eine weiße Masse überging, welche fettig anzufühlen war, in der Kälte schwach, in der Wärme aber stark nach Pfefferminze roch, einen bitterlichen, hinterher stark kühlenden Geschmack besaß, mit kamphorähnlicher Flamme brennbar war und sich nicht in Wasser, aber leicht in Alkohol und Äther löste. Auch Gaubius bemerkte in einem über gehörig ausgewachsenem und trockenem Pfefferminzkraut abgezogenen Wasser neben einer aus vielen zarten, weißen, der Länge nach zusammenhängenden Faden eine zusammengewachsene Masse, welche auf der Oberfläche schwamm, durch und durch haarförmige, durchscheinende Krystalle zeigte und sich wie Pfefferminzstearopten verhielt: Dublanc beobachtete bei der Abkühlung eines käuflichen Pfefferminzöles bis zu — 8° C. die Abscheidung dreiseitiger Prismen, die einen scharfen, beißenden, etwas ranzigen Geschmack besaßen, bei + 20° schmolzen, in der Lichtflamme nicht brannten, in absolutem Alkohol und Äther löslich waren und sich in Salpetersäure mit rother Farbe und zuletzt unter Bildung von Oxalsäure lösten. — Aus dem amerikanischen Pfefferminzöl endlich scheidet sich bei einer dem Gefrierpunkte des Wassers nahe liegenden Temperatur das Stearopten leicht ab; es riecht und schmeckt nach dem Auspressen zwischen Fließpapier im höchsten Grade nach Pfefferminze, schmilzt bei + 25° C. und verflüchtigt sich ohne Zersetzung, ist wenig löslich in Wasser, leicht in Alkohol, Äther, Ölen, Schwefelalkohol und Holzgeist, und wird aus diesen Lösungen von Wasser pulverförmig niedergeschlagen, von Salpetersäure roth gefärbt und von Kalilauge gelöst. Dumas, sowie auch Blanchet und Sall, fanden es aus 77,27 Th. Kohlenstoff, 12,96 Th. Wasserstoff und 9,77 Th. Sauerstoff bestehend, was der Formel C_{10} H_{10} O entspricht und nahe mit der Zusammensetzung des Öles übereinstimmt. Dieses Stearopten aus dem amerikanischen Pfefferminzöl ist zuletzt von Walter untersucht worden; nach diesem schmilzt es bei + 34° und siedet bei + 213° C. Brom wirkt heftig darauf ein unter Entwickelung von Bromwasserstoff und Bildung einer schön roth gefärbten Verbindung; sehr gering wirkt Jod. Wird es zu wiederholten Malen über wasserfreier Phosphorsäure rectificirt, so destillirt endlich eine klare, durchsichtige, sehr bewegliche Flüssigkeit über, die einen angenehmen Geruch und erfrischenden Geschmack besitzt und von wenig Alkohol oder Äther getrübt, von mehr aber vollkommen gelöst wird, sich nicht in Wasser, aber leicht in Terpentinöl löst, ein specifisches Gewicht von 0,851 hat, bei 163° C. siedet und mit stark rußender Flamme verbrennt. Walter nennt diesen Körper Menthen und fand ihn der Formel C_{20} H_{18} entsprechend zusammengesetzt, wonach das Pfefferminzstearopten selbst als das Hydrat des Menthens zu betrachten ist. Das Menthen wird durch kalte Schwefelsäure nicht verändert, und färbt kalte Salzsäure gelb, erhitzte aber roth, was vielleicht von einem Rückhalt an ätherischem Öl herrührt. Brom und Jod färben sich mit dem Menthen schön roth und beim Erhitzen wird, unter schmutziggrüner Färbung der Flüssigkeit, etwas Brom- oder Jodwasserstoffsäure entwickelt. — Das Menthen kann auch aus dem Pfefferminzstearopten erhalten werden, wenn man dieses einige Male mit concentrirter Schwefelsäure in mäßiger Wärme behandelt, wobei sich die halbflüssige Masse in eine leichtere, sehr durchsichtige und in eine schwerere, stark roth gefärbte Flüssigkeit scheidet, welche letztere wesentlich aus Schwefelsäure besteht; nach der wiederholten Behandlung der leichtern Flüssigkeit mit Schwefelsäure wird erstere durch Behandlung mit Wasser und Kalilauge gereinigt.

Mit Chlor verbindet sich das Menthen in verschiedenen Verhältnissen; diese Verbindungen können zum Theil sogleich aus dem Pfefferminzstearopten erhalten werden und sind deshalb bemerkenswerth, daß sie nach den Gesetzen der Substitutionstheorie, nämlich in der Weise zusammengesetzt sind, daß in der Verbindung ein oder mehre Äquivalente von abgeschiedenem Wasserstoff durch dieselben Äquivalente Chlor vertreten sind. Läßt man Chlor auf das Menthen einwirken, so bildet sich eine syrupartige, gelbe Flüssigkeit, welche schwerer als Wasser ist, mit rußender grüner Flamme brennt, in Alkohol, Holzgeist, Äther und Terpentinöl löslich ist, von concentrirter Schwefelsäure intensiv roth gefärbt wird und nach der Formel C_{20} H_{13} Cl_5 zusammengesetzt ist. Behandelt man hingegen das Pfefferminzstearopten mit Phosphorchlorid, so bildet sich ein gelber, ölartiger Körper, welcher leichter als Wasser ist, bei + 204° C. siedet, dabei aber zersetzt wird, sich wenig in Wasser, leicht in Alkohol, Holzgeist, Äther und Terpentinöl löst, mit Kalium in der Wärme Chlorkalium bildet, durch concentrirte geistige Kalilösung nicht verändert wird, concentrirte Schwefelsäure blutroth färbt und nach der Formel C_{20} H_{17} Cl zusammengesetzt ist.

Wird das geschmolzene Pfefferminzstearopten im Dunkeln mit Chlor behandelt, so bildet sich ein intensiv gelber

körper, welcher schwerer als Wasser ist, mit grüner rußender Flamme verbrennt, sich wenig in Wasser, leicht in Alkohol, Äther und Terpentinöl löst und nach der Formel $C_{10}H_{31}Cl_3O_3$ zusammengesetzt ist. Wird hingegen das geschmolzene Pfefferminzstearopten im Sonnenlicht mit Chlor behandelt, so bildet sich ein gelblich grauer, lebriger Körper, welcher sich nur wenig in Alkohol löst, sich erst nach längerer Zeit mit Schwefelsäure färbt und nach der Formel $C_{40}H_{23}Cl_{11}O_4$ zusammengesetzt ist.

Wird das Menthen mit concentrirter Salpetersäure in der Wärme behandelt, so bildet sich eine gelbe, ölige, nicht ohne Zersetzung flüchtige, in Wasser und Alkohol lösliche Flüssigkeit, welche nach der Formel $C_{10}H_9O_9$ zusammengesetzt ist. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZSYRUP, Syrupus Menthae piperitae, ist in einige Pharmakopöen aufgenommen, wird aber diesen zufolge auf verschiedene Weise dargestellt; so soll man nach der belgischen Pharmakopöe vier Unzen Pfefferminzkraut mit 48 Unzen Pfefferminzwasser zwölf Stunden lang in einem verschlossenen Gefäße digeriren, dann drei Unzen abdestilliren und darin sechs Unzen Zucker lösen, den Rückstand der Destillation auspressen, in der Colatur 30 Unzen Zucker lösen und nach einmaligem Aufkochen und Coliren die erste Zuckerlösung zusetzen, nach der holländischen Pharmakopöe vier Unzen Pfefferminzkraut mit 18 Unzen Pfefferminzwasser digeriren, auspressen und die Colatur, welcher noch 18 Unzen Pfefferminzwasser zugesetzt werden, mit 36 Unzen Zucker in den Syrup verwandeln, nach der französischen Pharmakopöe von 1837 den Syrup nur aus einem Theil Pfefferminzwasser und zwei Theilen Zucker darstellen, nach der hamburger und sächsischen Pharmakopöe den wässerigen, heiß bereiteten Aufguß von einer Unze Pfefferminzkraut mit acht oder zwölf Unzen Wasser nach dem Coliren mit 12 oder 16 Unzen Zucker aufkochen und nach der badischen Pharmakopöe ihn nur aus einfachem Zuckersyrup und Pfefferminzessenz darstellen. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZTINCTUR und ESSENZ, Tinctura und Essentia Menthae piperitae; nach der kurhessischen Pharmakopöe soll man vier Unzen zerschnittenes Pfefferminzkraut in einem Kolben mit 24 Unzen rectificirtem Weingeist übergießen, den Hals des Kolbens mit befeuchteter thierischer Blase gut verschließen, in welcher zur Entweichung der Luft mittels eines Nadelstiches eine Öffnung angebracht ist, und das Ganze bei + 24—30° sechs Tage lang unter öfterem Umschütteln in Digestion stellen; hierauf läßt man es erkalten, bringt den Inhalt des Kolbens auf einen leinenen Sack, läßt hier das Flüssige ablaufen und preßt dann das Übrige in einer Schraubenpresse aus; die abgelaufene wie die ausgepreßte Flüssigkeit wird filtrirt und das, was ihr an 20 Unzen Gewicht fehlt, durch Zusatz von Weingeist ersetzt. Eine andere Vorschrift gibt die badische Pharmakopöe zu einem ähnlichen Heilmittel, welches sie unter die wirklichen Essenzen aufgenommen hat; man soll nämlich acht Unzen vorsichtig getrocknetes und auf's Feinste gepulvertes Pfefferminzkraut mit 16 Unzen höchst rectificirtem Weingeist in einem verschlossenen Gefäß vier Tage lang bei einer Temperatur von 20 bis 22° C. unter öfterem Umschütteln digeriren, nach dem Erkalten stark auspressen und die Colatur in ein genau abgewogenes Glas filtriren; dann wird der ausgepreßte Theil nochmals mit einer hinreichenden Menge höchst rectificirtem Weingeist befeuchtet, ausgepreßt und filtrirt, bis das Filtrat genau 16 Unzen wiegt. Die so erhaltene Essenz hat eine grünlich-schwarze Farbe und den eigenthümlichen Geschmack der Pfefferminze, ist von 0,863 specifischem Gewicht und gibt mit Wasser eine grüne Trübung. Zwei Theile dieser Essenz sind gleich einem Theil Pfefferminzkraut und wegen dieses concentrirten Zustandes ist sie bei schleunigen Fällen dem wässerigen Aufguß vorzuziehen; auch eignet sie sich, mit gewöhnlichem Zuckersyrup vermischt, zum Pfefferminzsyrup (vergl. d. Art.), und wegen der Flüchtigkeit des Weingeistes als Zusatz zu Pulvern und Pillen. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZWASSER, Aqua Menthae piperitae, wird durch Destillation von getrocknetem Pfefferminzkraut mit einer hinreichenden, das Zwölf- bis Sechszehnfache betragenden Menge Brunnenwasser erhalten; von einem Theil Kraut und der hinreichenden Menge Wasser soll man nach der österreichischen Pharmakopöe vier Theile, nach der sächsischen, preußischen, hanoverschen und schleswig-holsteiner sieben, nach der bairischen und kurhessischen acht und nach der badischen Pharmakopöe zehn Theile bei mäßigem Feuer und gehöriger Abkühlung der Dämpfe abdestilliren. Das Pfefferminzwasser darf nur schwach milchig sein und muß den durchdringenden, angenehmen Geruch und Geschmack der Pfefferminze haben. Noch ein kräftigeres Pfefferminzwasser erhält man bei der Bereitung des ätherischen Öles, doch hat dasselbe oft einen unangenehmen krautartigen Geruch und Geschmack. In dringenden Fällen kann man es auch durch Abreiben von etwas Pfefferminzölzucker mit destillirtem Wasser bereiten. (*Döbereiner.*)

PFEFFERMINZWASSER (geistiges oder weiniges), Aqua Menthae piperitae alcoholica s. spirituosa s. vinosa, ist in einige teutsche Pharmakopöen aufgenommen und wird nach der preußischen und schleswig-holsteiner durch Abdestilliren von sechs Theilen aus einem Gemische von einem Theile Pfefferminzkraut, 1½ Theilen rectificirtem Weingeist und der hinreichenden Menge Wasser dargestellt. Die kurhessische Pharmakopöe schreibt auf einen Theil Kraut, zwei Theile Weingeist und die hinreichende Menge Wasser acht Theile Destillat und die bairische auf dieselbe Menge Kraut 2½ Theile Weingeist und acht Theile Destillat vor. Dieses Wasser ist weniger trübe, als das gewöhnliche Pfefferminzwasser, enthält aber wegen seines Weingeistgehaltes eine größere Menge ätherisches Pfefferminzöl gelöst. (*Döbereiner.*)

PFEFFERÖL, Oleum Piperis. Durch Destillation von schwarzem Pfeffer erhält man ein farbloses, sehr flüssiges ätherisches Öl, von 0,864 spec. Gewicht; es wird mit der Zeit bräunlich und dickflüssig. Das Pfefferöl riecht angenehm pfefferartig, schmeckt mild, picant, aber nicht scharf. Der Siedepunkt ist constant bei 167,5°, hat dieselbe procentische Zusammensetzung wie das Terpen-

tinöl, und die Dampfdichte wurde von Soubeiran und Capitaine zu 4,73 gefunden. Es absorbirt wie das Terpentinöl salzsaures Gas in großer Menge, bildet aber damit keine krystallinische Verbindung, sondern nur eine flüssige; die Analyse derselben gab: 62,88 Kohlenstoff, 8,79 Wasserstoff, 28,32 Chlor. (*Steinberg.*)

PFEFFERONI, heißen in manchen Gegenden (z. B. Österreich) die Früchte von Capsicum annuum, welche sonst unter dem Namen türkischer oder spanischer Pfeffer bekannt sind (s. d. Art. Pfeffer zu Ende).

(*Karmarsch.*)

Pfefferreizker, Pfefferschwamm, s. Agaricus piperatus.

PFEFFERS, ein 1838 aufgehobenes Benedictinerkloster im Canton St. Gallen und ein Bad, das unter die berühmtesten der Schweiz gehört. Der Anfang der Gründung des Klosters St. Maria zu Pfeffers (Flavares), soll im J. 731 von dem heiligen Pirminius, Bischofe von Meaux, gemacht worden sein. In den benachbarten Gegenden und im Kloster wurde bis in nachfolgende Jahrhunderte romanisch gesprochen, auch beweisen noch heutzutage die Namen der Berge, Wälder, Alpen, Flüsse ꝛc. den Gebrauch dieser Sprache. Pipin, Karl der Große, Ludwig der Fromme und dessen Sohn Lothar ertheilten ihm Schirmbriefe. Pfeffers übte in seinen nächsten Umgebungen dies- und jenseit des Rheins die Gerichtsbarkeit aus. Die nahen Mineralwasser, viele Alpen und Waldungen gehörten ihm, auch wurde in seinen Besitzungen nach Gold und Silber gegraben. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts wurde es mit dem Kloster St. Gallen vereinigt, das aber nicht lange im Besitze desselben blieb. Kaiser Otto I. erlaubte 958 den Geistlichen zu Pfeffers wieder eigne Äbte zu haben, und Kaiser Heinrich III. verbot 1040 allen seinen Nachfolgern, das Kloster Pfeffers Jemandem als Lehen oder Eigenthum zu übergeben. In der Bibliothek befanden sich zu jener Zeit meistens römische Classiker, in der Kirche stand ein Altar von Gold und bei den fünf anderen Altären lagen Reliquien von Manyebede, Jeldas, Jeno, Jermanus und Michael, Heilige, die jetzt zum Theil unbekannt sind. Die Klosterbrüder waren Adelige. Ihre Zahl stieg nicht über sechs. Jeder hatte seine besondere Wohnung. In der Nähe derselben stand für Reisende ein Hospitium. Die Selbständigkeit, welche Pfeffers beinahe 150 Jahre lang zu behaupten gewußt hatte, sollte es 1095 einbüßen, als Kaiser Heinrich IV. in diesem Jahre das Kloster dem Bischof Burkhard von Basel schenkte und Heinrich V. 1114 diese Schenkung gut hieß. Abt Gerold bewirkte zuerst vom Papste Paschalis einen schriftlichen Befehl an Bischof Burkhard, der Abtei Pfeffers sich gänzlich zu entschlagen. Da er seinen Zweck dennoch nicht erreichte, reiste er zweimal nach Rom, und wies daselbst eilf kaiserliche Urkunden vor, welche die Selbständigkeit von Pfeffers darthun mußten, worauf Paschalis, 1116, dem Kloster seine Unabhängigkeit bestätigte. Im J. 1028 erhielt das Kloster von Kaiser Konrad das Recht, den Schirmherrn zu entlassen, sobald er das Kloster, statt es zu beschützen, beschädigte. Kaiser Friedrich I. zog 1158 die Schirmvoigtei an sich, und machte den Schirmvoigt zu seinem Voigt. Nach dem Falle und der Auslöschung der Hohenstaufen gelangte die Schirmvoigtei wieder an benachbarte Herren. Sie wurde dem Kloster 1351 verpfändet. Im J. 1397 und 1398 verkauften die Grafen von Werdenberg-Sargans ihre schirmherrlichen Rechte demselben um 1200 Pfund Heller. Im 12. Jahrhundert und zum Theil auch im 13. verlor Pfeffers manche von seinen entferntern Besitzungen, wodurch es ökonomisch so entkräftet wurde, daß sein Abt zum Empfange der Lehen nicht mehr an das Hoflager des Reichsoberhauptes reisen konnte. König Rudolf von Habsburg erließ dem Abte Konrad III. durch Schreiben von 28. Aug. 1282 diese Verpflichtung, und nannte ihn nichtsdestoweniger in seinem Schreiben „Fürst." Am Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts standen dem Kloster mehre Äbte vor, welche dasselbe gegen Anfechtungen zu schützen wußten. Im J. 1362 erhielt das Kloster das Bürgerrecht der Stadt Zürich, welches als Ehrenbürgerrecht bis in die neuesten Zeiten fortgesetzt wurde. Im J. 1393 begab sich Pfeffers unter österreichischen Schutz, mußte aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts für seine Anhänglichkeit an die Eidsgenossen durch eine Brandschatzung von 3000 Mailändermark büßen, die ihm von den Beamten des Kaisers aufgelegt wurde und, ungeachtet einer erfolgten Ermäßigung, das Kloster nöthigte, Besitzthümer zu veräußern. Im Anfange des 16. Jahrhunderts hatten Misverhältnisse mit den Eidsgenossen, die der Schwabenkrieg veranlaßte, die Folge, daß sie einen Pfleger (Verwalter) aus dem Kloster Rheinau bestellten und den Abt von Pfeffers gefangen setzten. Zur Reformationszeit ließ der Abt Johann Jacob Rußinger die Bilder verbrennen, bekannte sich zur Glaubensverbesserung, gab aber, nachdem 1531 der Religionskrieg zum Nachtheil der reformirten Schweizer sich geendigt hatte, die Versicherung, daß er „ein alter Christ" sei, und ließ sich 1533 vom Weihbischofe von Chur feierlich in der Klosterkirche freisprechen. Die schon geschwächte ökonomische Lage des Klosters zerfiel unter Rußinger's Nachfolgern noch mehr. Einer derselben, Fridolin Tschudi, erklärte, wenn man auf die Entfernung seiner Haushälterin dringe, werde er sich mit ihr und den besten Sachen flüchtig machen. Damals wurden Pfeffers, Wettingen (im jetzigen Canton Aargau) und Dänikon (im jetzigen Canton Thurgau) für die verdorbensten Schweizerklöster gehalten. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts kehrte mit dem Abte Johann Heider ein besserer Geist in das Kloster zurück. Er vermehrte die Zahl der Geistlichen, hielt sie zu einer vorwurfsfreien Lebensweise und zum Studiren an. Sein Nachfolger, Michael Sarer, war einer der ersten, der der Congregation der schweizerischen Benedictinerklöster beitrat. Er galt für keinen guten Haushalter. Der Abt Justus Zink war so verschwenderisch, daß er das Vermögen des Klosters um 100,000 Gulden schwächte, sodaß 1664 die Congregation ihn zur Strafe in das Kloster Einsiedeln versetzte. Abt Bonifaz Tschup hob Pfeffers wieder empor. Er vollendete den Bau des 1665 abgebrannten Klosters, führte eine neue Kirche auf und

rgte das Hauswesen in einen blühenden Zustand. Das im
. 1727 von dem Abte Ambrosius Müller an die acht das
Sarganserland regierende Cantone gerichtete Begehren, daß
ie die alten Documente des Klosters bestätigen möchten,
urde mit Ausnahme der Urkunden genehmigt, die dem
loster gestattet hatten, nach Belieben neue Schirmher-
en zu wählen. Bald nachher entstanden in Zürich Be-
enklichkeiten über diese Gestattung und Zweifel über die
chtheit eines Theiles der Urkunden, weil die Ansprüche
es Klosters in seinen sarganserischen Besitzungen beinahe
ie volle Landeshoheit umfaßten. Man beschränkte die
Bestätigung auf die Freiheiten, Rechte und Gerechtigkei-
en nach den Schirmbriefen, Urbarien und Tagsatzungs-
bschieden. Bern und Glarus traten in Zürichs Bedau-
en ein. Es entstand hieraus eine lange Controverse,
och blieb die Mehrheit der regierenden Cantone bei der
rtheilten Bekräftigung stehen; dennoch suchte das Klo-
ter eine Bestätigung seiner Rechtstitel bei dem Kaiser
ach, allein dieser Schritt veranlaßte neuen Unwillen.
Im Ende gab der nachfolgende Abt, Bonifaz Pfister, auf
Berns Aufforderung den Cantonen über den Umfang sei-
er Ansprüche eine solche Erklärung, daß das Geschäft
ach 1738 mehr entschlief, als daß es gänzlich erörtert
urde. Ungeachtet in neuerer Zeit im Kloster keine auf-
allenden Unordnungen stattfanden, zerfiel seine Ökono-
nie immer mehr und zwar so, daß die Regierung des
Cantons St. Gallen seine Auflösung nöthig fand. Die
Conventualen selbst machten, ungeachtet der von Rom
nd der Nuntiatur ausgegangenen Abmahnungen und
Einwendungen keine Schwierigkeiten, und so wurde das
Kloster 1838 von der Regierung mit Pensionirung der
Conventbrüder aufgehoben, nachdem es 1107 Jahre un-
er 88 Vorstehern bestanden hatte. Um Oppositionen, die
ich dieser Maßregel entgegenstellten, zu beseitigen, be-
timmte der St. gallensche große Rath am 20. Nov.
1839 die im Verhältniß zu dem Klostervermögen sehr be-
trächtliche Summe von 50,000 Reichsgulden für Schul-
wecke des Bezirkes Sargans. — Das wohlgebaute Klo-
ter bildet ein großes Viereck. Die Kirche ist hell und
einfach, und hat einige gute Altargemälde. Mit dem Klo-
ter contrastirt sehr das meistens ärmliche Aussehen der
Häuser des Dorfes. Dieses hat eine eigene Pfarrkirche,
auf welche das Kloster bei ansteckenden Krankheiten die
Einwohner hinzuweisen berechtigt war. — Unfern vom
Kloster in der tiefen Schlucht des Waldstroms Tamin ist
das durch Lage, Gehalt und Wirkung gleich merkwürdige
pfefferser Heilwasser, das als Bad und getrunken die be-
sten Wirkungen hervorbringt. Es hat bei der Haupt-
quelle 29½° Reaum., auf dem Trinksaale im Bade
29½° Reaum. Es ist krystallhell, sehr leicht, zeigt in
Flaschen keinen Niederschlag, schmeckt wegen Mangels an
Kohlensäure etwas süßlich, hat keinen Geruch, doch glau-
ben einzelne Personen von sehr feinem Geruch bei der
Quelle zuweilen etwas Schwefliges wahrgenommen zu
haben und andere etwas Seifenartiges zu schmecken. Der
in den Felsenritzen und Leitungen sich dünn ansetzende so-
genannte Badeleim, ist schmierig, hellgelb und schwer,
und enthält die vom Dampfe aufgelösten Bergarten des
Schiefergebirgs, Kalk-, Bitter-, Thon-, Kieselerde und Ei-
senoker. Man empfiehlt dieses Wasser als Heilmittel gegen
Fehler des Magens, Leiden der Leber und des Pfortader-
systems, Nervenleiden, Gicht, Rheumatalgie, chronische
Hautausschläge, Schleimflüsse, Krankheiten des Harnsy-
stems, Lähmungen, Contracturen ꝛc. Die einander be-
rührenden Badegebäude haben eine Länge von 486 schwei-
zer Fuß, und enthalten ungefähr 140 Zimmer, von denen
manche befriedigend eingerichtet sind. In dem aus star-
ken Mauern bestehenden sehr hohen Gebäude bieten die
unter dem Eingange liegenden tiefern Stockwerke, in
welche nur der Neugierige herabsteigt, ein Bild der Zer-
störung an, indessen die mittlern und obern einen ange-
nehmen Aufenthalt gewähren. Einige hundert Gäste fin-
den bequemen Raum. Am stärksten besucht sind die
Bäder von der Mitte des Juni bis Ende August. Am
jenseitigen Ufer der Tamin erhebt sich eine 664 Fuß hohe
Felswand. Der Bergabhang, an dessen Fuß die Ge-
bäude liegen, bietet malerische, sehr romantische Punkte
an, wo man Alpenrosen auf der einen, Ahorne und
Buchengebüsche auf der andern Seite, und da, wo die
Kluft sich erweitert, Ausblicke antrifft. Flußabwärts ist,
seit die Regierung von St. Gallen das Bad unter ihre
Verwaltung genommen hat, durch die Felskluft ein fahr-
barer Weg nach Ragatz an der linkseitigen Felswand an-
gelegt. Noch merkwürdiger ist auf der Mittagsseite der
Schlund, durch welchen der schauerliche Weg zu den
Quellen hinführt, dessen Eingang eine Thür schließt.
Zwei neben einander liegende Breter, auf Balken ruhend,
die in den senkrechten Fels eingelassen sind, auf der äu-
ßern Seite nur durch eine schwache Lehne geschützt, bil-
den den einzigen Pfad, der an verschiedenen Stellen von
heruntertriefendem Wasser benäßt und glitschig wird. Bald
ragt der Fels so hervor, daß größere Leute kaum aufrecht
gehen können, bald ist er beinahe nicht mit der Hand
zu erreichen. Unter sich hat man die über und zwischen
Felsblöcken tobende, durch die vorüberstehende, ungefähr
30 Fuß weit entfernte Felswand begrenzte Tamin. In
die Höhe erhebt sich, mehr und weniger sich wölbend, so-
daß nur ein spärliches Licht herabfällt, oft nur schwache
Dämmerung vorhanden ist, der Fels auf 200 Fuß, und
bei dem sogeheißenen Beschluß auf 290 Fuß. Die Luft
ist die eines Kellers. Der Anblick der Wanderer,
welche in den feuchten, schwärzlichen Schlund hineinge-
hen und sich in demselben allmälig verlieren, oder Schat-
ten gleich einer nach dem andern aus dem tiefen Hinter-
grunde sich nähern, erinnert an das Schattenreich und
kann mit keinem Hineintreten in Bergwerke oder ähnli-
chen Schauspielen verglichen werden. — Hinter dem Be-
schlusse bei der Quelle öffnet sich an einer kleinen Stelle
der Fels, und es ist einem geübten Berggänger möglich,
die Oberfläche, nach welcher man wie aus einem tiefen
Schachte emporblickt, zu erklimmen. Ein Jäger soll die
Quelle schon 1038, andere Nachrichten sagen 1240 oder
1242 entdeckt haben, indem er Dampf aus den Felsrit-
zen habe emporsteigen sehen. Man findet nicht, daß bei
der ersten Badeinrichtung ein eigentliches Haus gewesen
sei, ungeachtet man daselbst speiste und schlief. Erst in

einer Urkunde von 1382 lieſt man, daß Stube, Küche und Zimmer in der tiefen Schlucht vorhanden waren. Das Badegebäude ruhete auf Tragbalken, die zu beiden Seiten in den Fels eingesenkt und befestigt waren. Die Gäſte mußten auf hängenden Leitern herabſteigen, oder ſie wurden an Stricken, Furchtſame mit verbundenen Augen auf Seſſeln hinuntergelaſſen. Das Bad wurde verpachtet, und die Pächter brachten am Wege einige kleine Häuſer im Badetobel an. Im J. 1529 führte Abt Werner IV. ein geräumiges Gebäude auf, und löſte die Pachtungen wieder ein. Im J. 1543 ließ der Abt Rußinger an der ſüdöſtlichen Felswand eine hölzerne Brücke anbringen, auf Pfeilern ruhend, 97 Fuß lang, einige Fuß breit und mit einem Geländer verſehen, wodurch der Zugang weniger gefährlich wurde; doch aber noch ſchauerlich war. Als die alten Gebäude theils mürbe geworden, theils durch Bergſtürze beſchädigt und endlich eins derſelben am 5. Dec. 1629, weil es während der Peſtzeit bewohnt blieb, vom Feuer verzehrt wurde, faßte Abt Jodocus den Entſchluß, die Quelle an den Ort hinzuleiten, wo jetzt die Badegebäude ſtehen, nachdem vorher der Schlund durch den zur Zeit des niedrigſten Waſſerſtandes auf Stelzen einherſchreitenden Bademeiſter war erforſcht worden, und ſchon am Pfingſtfeſte 1630 ließ man die warme Quelle durch die neuen Kanäle fließen. Am 11. März 1680 wurde die Quelle ſo verſchüttet, daß man ſich berieth, ob man ſie wieder aufſuchen wolle. Große Felsblöcke wurden geſprengt, der Schutt weggeräumt und am 1. Mai war die Quelle wieder gefunden. Im J. 1704 unternahm Abt Bonifaz I., der dieſe Herſtellung veranſtaltet hatte, den Bau der gegenwärtigen Anlage, die ſein Nachfolger Bonifaz II. 1716 beendigte. Die Heilquelle tritt in der 680 Schritte von dem Badegebäude entfernten, ſüdöſtlichen Felswand aus mehren Spalten und Felsritzen hervor, die in wenig abweichender Richtung über einander ſtehen. Der Ausfluß hat im Laufe der Zeiten ſich geſenkt. Da wo vor etwas mehr als zwei Jahrhunderten das ſogenannte Herrenbad bei dem alten Badehauſe geſtanden, kommt jetzt nur in waſſerreichen Jahren Thermalwaſſer zu Tage. Von den beiden Behältern liegt der obere, der gewöhnlich im Winter ohne Waſſer bleibt, ungefähr zehn Fuß über dem untern, der wenig über der Tamin liegend, 1820 eingefaßt wurde, immer Waſſer hat, das in jenen hinaufgepumpt werden kann. Der obere iſt durch eine Thür verſchloſſen. Auf jenes Ausbleiben gründet ſich die alte Volksſage, die Quelle verſiege im Herbſt, wenn die Blätter abfallen, und erſcheine im Frühlinge wieder, wenn die Kräuter der Erde entſprießen. In den Jahren 1596, 1781, 1800 und 1819 erſchien die Quelle im Frühlinge nicht zur gewohnten Zeit, oder ſie floß nicht reichlich. Trockene Winter waren vorhergegangen, nur wenig Schnee lag auf dem nahen Calandaberg, auch andere Brunnquellen in der Gegend blieben aus. In ungewöhnlich naſſen Jahren ſah man dagegen aus allen Ritzen gleich warmes Waſſer hervordringen. Ein Theil des Waſſers wurde in Winter von 1839 bis 1840 nach Ragatz hinausgeleitet, um denjenigen, die außerhalb der Bergkluft das Waſſer gebrauchen wollen, dies möglich zu machen. In Ragatz hat daſſelbe eine Temperatur von 27½° R. (*Gerold Meyer von Knonau.*)

PFEFFIKON. 1) Pfarrdorf im Canton Zürich, mit 3011 reformirten, teutſchredenden Einwohnern. In den Umgebungen dieſes Ortes wurden zu wiederholten Malen römiſche Alterthümer gefunden. Die Kirche hat einen hohen Chor mit Strebepfeilern. Lange lebte in Pfeffikon in dieſem Jahrhunderte das Haupt der züricheriſchen Böhmiſten oder ſogeheißenen Neugläubigen, deren Zahl ſich im Canton auf ungefähr 500 beläuft, er hieß von Camrzagne, war aus Berlin hierher gekommen und zeichnete ſich durch Wohlthätigkeit, Milde und echte Frömmigkeit aus. Im J. 1839 hat Pfeffikon in der züricheriſchen Geſchichte eine beſondere Berühmtheit erlangt, indem von hier jener Aufſtand ausging, in welchem ein ſchnell elektriſirter Volkshaufe einige Tauſend ſtark, von denen ein Theil mit Feuergewehr, die größere Zahl mit Stöcken, Senſen und dergleichen bewaffnet war, am 6. September den Sturz der bisherigen Cantonsregierung bewirkte und dadurch das, was das züricheriſche Glaubenscomité und andere aufgereizte Perſonen durch mündliches und ſchriftliches Wort nicht zu erlangen vermocht hatte, ausführte. 2) Einer der ſieben Bezirke des Cantons Schwyz, auch Hof Pfeffikon genannt, hat ſeinen Namen von dem alten, jetzt noch dem Kloſter Einſiedeln zugehörenden Schloſſe Pfeffikon, und enthält nur eine Pfarrgemeinde Freienbach, die 1329 teutſchredende, katholiſche Einwohner zählt. (Im J. 1743 waren deren 1197.) Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Viehzucht und Feldbau. Freienbach war bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts in die Kirche auf der Inſel Aufnau eingepfarrt, weil aber die Bewohner ſich vermehrten und bei Stürmen der Beſuch des Gottesdienſtes oft gehindert war, ſo wurde zu Freienbach eine Kirche gebaut. Im J. 1388 wurde Freienbach von der öſterreichiſchen Beſatzung und den Bürgern zu Rapperswil überfallen und abgebrannt. Es war eine der erſten Erwerbungen der Züricher am Züricherſee. Im Züricherkriege nahmen es 1440 die von den Eidsgenoſſen unterſtützten Schwyzer den Zürichern weg, die es im weitern Verlaufe dieſes Kriegs in Aſche legten. Am 22. Mai 1443 ſchlugen die Eidsgenoſſen daſelbſt die Züricher und die ihnen Hilfe leiſtenden Öſterreicher. Die oben angeführte Inſel Aufnau gehört nach Freienbach, hat einen geringen Umfang und enthält dennoch zwei Kirchen, und nur eine Wohnung. Ihre angenehme Lage wird durch kleine Weinberge und grüne Wieſen noch freundlicher. In die alte Leutkirche, die älteſte der Gegend, waren viele Ortſchaften am Seeufer eingepfarrt. Zur Reformationszeit hielt Ulrich von Hutten ſich in der letzten Zeit ſeines Lebens auf dieſer Inſel auf. Ehemals ſah man hier ſein Grabmal mit der Inſchrift: Hic eques auratus jacet, ornatorque disertus Huttenus vates carmine et ense potens. Umſonſt ſuchte man in neuerer Zeit dieſe Grabſtätte aufzufinden. Ebel wollte die Aufnau Hutten's Grab nennen, allein dieſer Verſuch machte bei dem einfachen Sinne des Schweizervolkes kein Glück. (*Gerold Meyer v. Knonau.*)

PFEFFINGEN, ehemalige Grafschaft in dem frühin pfälzischen, jetzt zum bairischen Rheinkreise gehörin Oberamte Lautern (Kaiserslautern), deren Grenzen ch nicht mehr genau nachweisen lassen, obgleich soviel :wiß zu sein scheint, daß die durch Franz von Sickingen :rühmt gewordene Herrschaft Landstuhl, oder wie sie daals hieß, Nanstal, einen Hauptbestandtheil derselben bilte. Denn, daß sie wenigstens zu ihr gehörte, beweiset r Mannlehnbrief, welchen Pfalzgraf Ludwig im J. 1437 ir Johannsen, Herrn zu Homburg und zu Fels, ausfergen ließ. In diesem Lehnsbriefe heißt es unter Anderem: Die Grafschaft Pfeffingen mit Namen Fischbach, e Pfarr und das Neuland im nanstaler Gericht :legen, mit Leuten, Zehnten und allen seinen Zubehörunm als das gehn Pfeffingen in die Grafschaft gehörig ist." inen Theil dieser Zubehörungen hatten anfänglich die erren von Dune und zum Oberstein als Afterlehn im Besitz, als aber jenes hönbergische, d. i. homburgische, Geblecht, erlosch, mußten sie ihr Lehn unmittelbar von den Pfalzgrafen in Empfang nehmen. So enthält ein Lehnsrief vom J. 1612 folgende Stelle: „Wir Sebastian von Daun, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein und Bruch ekennen, daß Herr Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Vorund und der Kurpfalz Administrator ꝛc. nach tödtlichem bgange des durchlauchtigsten Friedrich's, Pfalzgrafens, urfürstens ꝛc. uns, von unserem und unseres Bruders Emichen, auch unsers Vetters, Johann Adolph, weiland Graf Wirichen sel. Sohnes wegen, diese nachgeschriebenen ehen, zum 1: die Zehnten zu Schöneberg, Quidersbach, u Luden, zu Hermannsberg und zu Stransweiler; item u Holzingen, den Zehnten halber zu dem Bann, das Drittel und um den Woog zu Schöneberg und den Hof u Schöneberg und den Hof zu Quidersbach mit den Pirmasensleuten und allem Nutzen und Gefällen, Gerichen, Besserungen und allem dem, das zu Recht dazu gehörig ist, nichts davon ausgenommen und St. Pirmasenseuten, wo die alten gewöhnlichen Zöpe des Hofes Quidersbach gesessen seyen, als unsere Eltern die ingehabt und auf uns gebracht han, wie dieselbe hiervoran an die Pfalz gefallen und gewachsen; darzu zu Besserung desselben Lehns diese 30 Malter Korn, die uns jährlich zu Lautern derselben Maas gefallen und werden sollen, laut vorgehendem Lehnbrief mit Ausnahme der kurpfälzischen Mannen und eines jeglichen Rechte daran, zu rechtem Lehen verliehen hat." Bereits im J. 1339 entstand wegen dieser Grafschaft ein Streit zwischen Arnold, Herrn zu Hönberg und Wynemann von Gymmich, einem Sohne Juttens von Hönberg, welchen der Pfalzgraf Ruprecht durch den Grafen Heinrich von Sponheim entscheiden ließ [1]), und sie wurde 1451, nachdem sie zuletzt an einen gewissen Niklaus Blicken von Lichtenberg zu Lehen gegeben, von diesem aber an die Pfalz zurückgestellt worden war, zum Oberamte Lautern geschlagen. Noch lebt ihr Name fort in dem der Hauptkirche bei dem ehemaligen Kloster Schönfeld und den philippsthaler Salzwerken in dem ehemaligen pfälzischen Oberamte Neustadt und dem Oberschultheisenamte Wachenheim. Diese Kirche gehörte Anfangs zum freinsheimer, zuletzt zum dirnsteiner Landcapitel und dem Bisthume Worms und besaß als Filiale die Dörfer Ungstein und Kallstadt, sowie die Kapelle auf dem sogenannten Michelsberge, von welchem der bekannte und stark besuchte Michelsmarkt seinen Namen hat [2]). (*G. M. S. Fischer.*)

PFEFFINGER (Johann Friedrich), geb. am 5. Mai 1667 zu Strasburg, der Sohn eines Lederfabrikanten, verdankte die Grundlage zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Dort eröffnete er auch seine akademische Laufbahn. Rebhan, Schrag und Kulpis waren seine Hauptführer im Gebiete der Jurisprudenz, die er zu seinem Berufsfache wählte. In der Philosophie benutzte er Faust's, Zentgraf's und Scheid's Vorlesungen. Seine historischen Kenntnisse erweiterte sein Oheim mütterlicher Seite, Balthasar Bebel. In Leipzig setzte er seine Studien fort. An dem Professor Leonhard Baudissen fand er dort einen Gönner, in dessen Umgange er sich zu einem tüchtigen Rechtsgelehrten bildete. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Mathematik und Geographie. Die neuern Sprachen hatte er so fleißig getrieben, daß er im Französischen auch Andern Unterricht ertheilen konnte. Nach Wittenberg lockte ihn der berühmte Name Konrad Samuel Schurzfleisch. Er verließ jedoch die genannte Hochschule früher, als es sein Vorsatz war, um unter vortheilhaften Bedingungen eine ihm angetragene Hofmeisterstelle zu übernehmen. Bis zu Ende des Jahres 1692 war er Erzieher eines Sohns des fürstl. zelleschen Geh. Raths und Vicekanzlers v. Fabrice. Im J. 1693 ward er zum Professor der Mathematik an der Ritterakademie zu Lüneburg und 1708, nach Rosenhagen's Tode, zum Inspector ernannt. Eine Bibliothekariatsstelle in Hanover lehnte er, seines vorgerückten Alters wegen, ab. Seine Kränklichkeit, besonders heftige Steinschmerzen, an denen er schon seit mehren Jahren litt, nöthigten ihn, 1729 um seine Dienstentlassung anzuhalten. Sie ward ihm im September des genannten Jahrs gewährt, mit einer Pension von 300 Rthlrn. und dem Charakter eines königl. großbritannischen Raths. Er starb jedoch bereits am 27. Aug. 1730.

In der Mathematik, Geschichte und Genealogie besaß Pfeffinger gründliche und ausgebreitete Kenntnisse. Vorzüglich verdient machte er sich um die Bearbeitung des teutschen Staatsrechts. Er übertraf seine Vorgänger durch fleißige Benutzung aller ihm irgend zugänglichen Hilfsmittel, die ihm theils seine eigene Büchersammlung, theils andere Bibliotheken darboten. So erschien sein berühmter Commentar über das Jus publicum des Vitriarius [1]), bei welchem er sich jedoch auf dem Titel

1) Vgl. die rechtlichen Auszüge in Sachen Leiningen-Hartenburg contra Leiningen-Westerburg. num. XIII.

2) Die rheingräflich Grumbachische Druckschrift wider die Fürsten von Salm: Die Gemeinschaft als wahrer Grund der Erbfolge num. XVI. Vgl. *Schannat*, Hist. Episcop. Worm. p. 46 und Widdig's Werk über die Pfalz.

1) Vitriarius illustratus, h. e. *Ph. Reinh. Vitriarii*, Icti et Antec. Lugd. Batavi, Institutiones juris publici Rom. Germ. antiquum modernumque J. R. G. statum, vera ejus principia,

nicht nannte, und dadurch zu mannichfachen Vermuthungen über den Verfasser jenes Werks Anlaß gab [2]). Pfeffinger, damals kaum 24 Jahre alt, fühlte nur zu sehr, daß die öffentliche Kritik Recht hatte, sein Buch eine unreife Arbeit zu nennen. Mit verdoppeltem Fleiße schrieb er ein größeres Werk unter Vitriarius' Namen, dem er nun seinen eignen vorsetzte [3]). Späterhin unternahm Pfeffinger eine Umarbeitung seines Werks in vier Quartbänden, von welchen der erste zu Gotha 1712, der letzte, dessen völligen Abdruck Pfeffinger nicht mehr erlebte, ebendaselbst 1731 erschien [4]). Den zweiten Band hatte Pfeffinger dem Prinzen Friedrich Ludwig von Wales, den dritten dem Könige Georg I. zugeeignet. Die Dedication an den ebengenannten Monarchen ist ziemlich weitläufig und enthält einen Umriß der Geschichte des britischen Reichs. Außer einem hinzugefügten kurzen Verzeichnisse der wichtigsten Schriftsteller im Fache des Staatsrechts, enthielt der vierte Band dieser neuen Ausgabe noch in einem Anhange Kaiser Joseph's I. Wahlcapitulation, die Friedensschlüsse zu Ryswyk, Rastadt und Baden, und Kaiser Karl's VI. pragmatische Sanction. Dem Mangel eines allgemeinen Registers über die hie und da zerstreuten Materialien half C. G. Riccius ab, durch ein in lateinischer Sprache geschriebenes Repertorium [5]). Eine undankbare Arbeit unternahm ein Neffe Pfeffinger's durch einen Auszug aus jenem Werke [6]). Dieser Auszug, der nur einen Theil des ersten Buchs umfaßt, erschien in Form eines Tractats, fand jedoch, als eine Fabrikarbeit, wenig Anklang im gelehrten Publicum. Länger erhielt sich Pfeffinger's größeres Werk in seinem anerkannten Werthe, den ihm die fleißige Benutzung der Geschichtsquellen und die mitgetheilten, zum Theil seltenen, Urkunden und Staatsacten geben. Eine noch schätzbarere Arbeit würde Pfeffinger geliefert haben, wenn er sich von der einseitigen Methode des Vitriarius entfernt und einem eigenen System gefolgt wäre. Ungeachtet seiner Weitläufigkeit behauptet jenes Werk, besonders als Urkundensammlung, noch immer einen unbestrittenen Werth. Außer jenem Hauptwerke schrieb Pfeffinger Merkwürdigkeiten des 17. Jahrhunderts, zu Hamburg 1706 in einem starken Quartbande von 113 Bogen gedruckt, welche gleichwol nur die ersten zwanzig Jahre enthalten. Mehr eine Statistik als eine eigentliche Erdbeschreibung lieferte er in seiner Geographia curiosa [7]), in welcher er nicht nur die Städte, Flüsse, Berge, Inseln ꝛc. auf der ganzen Erde namhaft macht, sondern auch ein Verzeichniß aller Päpste, Kaiser, Kurfürsten ꝛc., nebst einer gedrängten Übersicht der vorzüglichsten Weltbegebenheiten liefert. Aus seinem Nachlasse gab sein Neffe Johann Friedrich Pfeffinger einen nicht sonderlich geordneten Abdruck einer Historie des braunschweig-lüneburgischen Hauses heraus [8]). Nach einem hinterlassenen Manuscript ward auch Pfeffinger's historisch-genealogischer Bericht von den Herren von Thum gedruckt [9]). Unter seinen kleinen Schriften sind noch seine Problèmes mathématiques [10]) und die Manière de fortifier à la Vaubanne [11]) zu erwähnen. Ausführlicher behandelte er diesen Gegenstand in der zu Amsterdam 1698 in Octav gedruckten Nouvelle Fortification, ou Recueil de différentes manières de fortifier en Europe [12]). Unter den zahlreichen Manuscripten, welche Pfeffinger hinterließ, und die das Schicksal hatten, zum Theil von seinen Verwandten veräußert zu werden, zum Theil in fremde Hände zu gerathen, befanden sich eine mit großem Fleiß ausgearbeitete diplomatische Geschichte aller adeligen Geschlechter und Klöster im Lüneburgischen, die Fortsetzung der Merkwürdigkeiten des 17. Jahrhunderts, Collectanea theologico-politica, ein Catalogus Pontificum Romanorum novem priorum saeculorum, Collectanea de Coenobio illustri Michaelitano Luneburgensi u. a. auf Lüneburg bezügliche Schriften, von denen Jugler ein vollständiges Verzeichniß liefert [13]).

Auch als Mensch war Pfeffinger allgemein geachtet. Seine Zeitgenossen rühmen seine rastlose Thätigkeit, seinen anspruchslosen, bescheidenen Charakter, auf dem auch in sittlicher Hinsicht kein Flecken haftete. In seinem Äußern lag ein gewisser Ernst, der jedoch nicht an Unfreundlichkeit grenzte. Viele seiner Handlungen sprechen vielmehr für die Milde und das allgemeine Wohlwollen, das einen Grundzug in seinem Charakter bildete.

Pfeffinger's Bildniß vor der aus seinem Nachlaß gedruckten Historie des braunschweig-lüneburgischen Hauses soll mehr Ähnlichkeit haben, als ein anderes vor seinem Vitriarius illustratus [14]). (*Heinrich Döring.*)

PFEIFE, 1) Instrument, heißt im Allgemeinen jedes Instrument, das durch Anblasen des Athems oder des Windes in irgend eine Öffnung einer Röhre zum Ertönen gebracht wird. Selbst das Streichen des Windes durch Ritzen und Spalten, die schnelle Bewegung der Kugeln, die sich eine röhrenartige Öffnung durch die Luft bilden, das Tönen der Vögel und mancher andern Thiere, z. B. gewisser Arten Mäuse, das Tonhervorbringen der Menschen mit den Lippen u. s. w. heißt pfeifen. Das

controversias illustres, et earum rationes, affirmantes, negantes et decidentes, methodo Institutionum Justinianearum ex ipsis fontibus exhibentes. Editio correctior, cujus accesserunt notae, tabulae genealogicae statuum Imperii et Index rerum. (Friburgi 1691.)

2) Vergl. den maastrichtischen Bücherkatalog v. J. 1691. S. 401. Motschmann's Erfordia literata. Vol. II. p. 550 sq. 3) Gotha 1698. 1699. 2 Bde. 4. Vergl. die Acta Eruditorum. 1699. p. 361 sq. 4) Vergl. die Acta Eruditorum. 1726. p. 172 sq. 1731. p. 333 und die Bibliothèque germanique. Vol. XVI. p. 83 sq. 5) Gotha 1741. 4. 6) Vitriarius illustratus et in Compendium redactus. (Strasb. 1728. 4.) 7) Lipsiae 1690.

8) Hamburg 1731—1734. 3 Bde. Vergl. die Supplemente zu den Actis Erudit. Vol. X. p. 210 sq. und zu den Novis Actis Erudit. Vol. II. p. 443. 9) In der Sammlung ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der niedersächsischen Geschichte und Alterthümer. (Göttingen 1751.) 3. St. S. 7—64. 10) Lipsiae 1688. Vergl. Bibliotheca Uffenbachiana. Vol. I. p. 256. 11) Amsterd. 1690. 12) Amsterd. 1698. Das Journal des Savans 1740. Vol. CX. p. 142 erwähnt einer Ausgabe, welche gleichzeitig (1698) zu Haag veranstaltet worden. 13) In seinen Beiträgen zur juristischen Biographie. 4. Bd. S. 173 fg. 14) Vergl. Leßner's niedersächsische neue Zeitungen von gelehrten Sachen. 1730. S. 664 fg. Jugler a. a. O. S. 161 fg.

:zte, wenn Lungen und Vorderzähne gut sind, kann so- r zu einer sehr gefälligen und nicht geringen Kunst er- hen werden. Daß oft sehr geringfügige Werkzeuge, ion ein Baumblatt, die dadurch erzeugten Töne auffal- id verändern, ist bekannt. Die Erklärung solcher Er- einungen gehört in die Akustik.

Je mehr Natur- und je weniger Kunstmittel zu ei- Sache nöthig sind, desto eher wird sie von dem Men- en gefunden worden sein. Rechnen wir daher die Lärm- d Schallwerkzeuge ab, so werden wir die Pfeifen für erſten und älteſten Toninſtrumente zu halten haben. d dies beglaubigt uns auch die Geſchichte in Überein- mung mit der Sage. Überall im ganzen Alterthum, nur irgend ein Volk anfängt ſich namhaft zu machen, nmelt und pfeift es; und ſo oft die Schiffahrt gebil- r Völker noch unbekannte Inſeln und Länderſtrecken rohen, auf der unterſten Stufe der Menſchheit ſte- en Bewohnern entdeckte, fand man nicht blos Schlag- Trommelwerkzeuge, ſondern auch Pfeifen, bald aus ilf, Bambus, Weiden- und Hollunderarten, bald aus rknochen gemacht. Daher kommt es auch, daß faſt noch in ſeiner Kindheit ſtehende Volk ſeine eigenen ıder ſolcher Pfeifen nennt, namentlich dann, wenn eſondere Art der Pfeifen irgend eine, wenn auch noch ıche Zuthat von Nachdenken und bildſamer Fertigkeit ert. Daß man anfänglich nicht auf ſchönen Ton, nan noch nicht kannte, ſah, ſondern völlig mit einem dringenden, ſchneidenden Klange zufrieden war, ver- ſich von ſelbſt. Noch jetzt iſt ſogar der Geſang ro- orden mehr ein tonartiges Geſchrei, als ein beſtimmt ieſſenes Tönen. Nicht der eigentliche Ton, ſondern hythmus iſt das Erſte, worauf die noch wenig er- e Menſchheit etwas gibt. Es war aus dieſem Grunde genug, wenn eine Pfeife auch nur einen einzigen von ſich gab, was leicht zu erreichen iſt. Solcher n unter ſehr verſchiedenen Namen finden ſich im hume überall, ſogar noch unter Völkern, die ſchon ildung Anſpruch machten und machen konnten. So z. B. die Ägypter und von ihnen die Juden mehr- Tonwerkzeuge, die nichts weiter als weitſchallende lhörner waren, nur einen einzigen Klang ſchallender n ſich gebend. So hatten die Hindu eine überaus e Pfeife, Tal genannt, deren einziger ſchneidender nur zum Bezeichnen der rhythmiſchen Einſchnitte det wurde. Es war ſchon viel, und wurde daher ſindung eines Gottes zugeſchrieben, wenn Pan ſie- fache Schilfröhren von verſchiedener Länge, und ſo- ı ſiebenfach verſchiedenartiges Klingen gebend, ne- ander befeſtigte und ſeine Syrinx erfand, die ur- ch höchſt wahrſcheinlich keine eigentlich beſtimmte :r, nur etwas ihr Ähnliches, am wenigſten aber jetzt gebräuchliche Tonleiter hervorgebracht haben Mit jeder Veränderung und Verbeſſerung dieſer wuchs die Zahl der Erfinder und deren beſon- ımen, deren vorzüglichſte in eigenen Artikeln zu n ſind, z. B. Flöte. Wir beſchränken uns hier ſolche, die jetzt noch den Namen Pfeife führen, le die wenig künſtlichen Volks- und Handwerks- pfeifen übergehend, als Schlüſſelpfeifen, Lockpfeifen der Jäger ꝛc. Wenn auch das Wort Pfeife in mancherlei Zuſammenſetzungen ſeinen Allgemeinbegriff noch immer be- halten hat, ſodaß viele Arten von Blasinſtrumenten, be- ſonders hölzerne, und alle vom künſtlichen Luftzuge tö- nend gemachte Röhren darunter verſtanden werden, wie z. B. im Ausdrucke Kunſtpfeifer, Pfeiferzunft ꝛc., ſo ver- ſteht man doch ſeit langer Zeit unter dem Worte Pfeife einerſeits nur Tonröhren, die für Orgel und orgelähnliche Toninſtrumente beſtimmt ſind, andererſeits ſolche, die theils weniger künſtlich, ja wol gar nur zum Kinder- und Volks- ſpiele dienen, oder auch noch ſolche, die hohe und hell- durchdringende Töne bringen. Den Fagott nennt Nie- mand eine Pfeife; Flöte, Clarinette und Oboe auch nicht mehr; noch weniger Hörner, Trompeten, Poſaunen ꝛc. Die künſtlich zu verfertigenden, noch eigentlich ſo genann- ten Pfeifen ſind alſo Orgelpfeifen und was in dieſe Art fällt. Über die verſchiedenen Arten von Orgelpfeifen (oder des Pfeifenwerks) iſt nun zwar im Artikel Orgel, in mu- ſikaliſch-techniſcher Beziehung (5. Bd. S. 162 fg. der 3. Section) ausführlich gehandelt worden. Es kommt dabei auf Größe, Form, innere Einrichtung und ſelbſt auf das dafür verwendete Material an. Die Menſuren, d. h. das Verhältniß der Pfeifenlänge zur Weite derſelben, die von verſchiedenen Orgelbauern verſchieden angenommen wer- den, ſind von beſonderer Wichtigkeit. Es iſt daher auch im angeführten Artikel das Nähere darüber auf Pfeife verwieſen worden. Dieſe theils geſchichtlichen, theils be- rechnenden Erörterungen ſind aber keineswegs nöthig aus dem einfachen Grunde, weil ſie ſchon gegeben worden ſind, und ein Auszug ſowol den Dilettanten als auch (und vornehmlich) dem Orgelbauer ganz unnütz ſein würde. Wer ſich darüber belehren will, nehme außer den ſchon unter dem Artikel Orgel ꝛc. angezeigten Schriften, folgen- des Werk zur Hand: Die Orgelbaukunſt nach einer neuen Theorie dargeſtellt und auf mathematiſche und phyſikali- ſche Grundſätze geſtützt, mit vielen Tabellen über Menſur, Luftzufluß und Mündung der Pfeifen, ſowie über die da- mit übereinſtimmende Bohrung der Windladen, angewen- det auf mehre Entwürfe zu kleinern und größern Orgel- werken, ſowie die Einrichtung der Mechanik nach einer zuvor beſtimmten Dispoſition angegeben iſt, nebſt einer Anweiſung, wie neue Orgelwerke mit Genauigkeit probirt werden können. Von Gottlob Töpfer, Prof. der Muſik am großherz. Seminar und Organiſten an der Stadtkirche zu Weimar. (Weimar 1833.) Zu dieſem ſehr nützlichen, im Orgelbau einen Fortſchritt wirkenden Buche, deſſen weitläufiger Titel die Stelle einer Inhaltsanzeige im ver- kleinerten Maßſtabe vertreten mag, lieferte der Verfaſſer im J. 1834: Erſter Nachtrag zur Orgelbaukunſt, wel- cher die Vervollſtändigung der Menſuren zu den Labial- ſtimmen und die Theorie der Zungenſtimmen (die im er- ſten Werke fehlten) mit den dazu gehörigen Menſurtabel- len, nebſt einer Anweiſung zur Verfertigung derſelben ent- hält. In der leipziger allgem. muſik. Zeitung gab der- ſelbe im 33. Bande S. 857 noch einen Beitrag zu rich- tiger Beurtheilung und zweckmäßiger Anwendung der Or- gelmixturen, über deren Nothwendigkeit ſich namentlich

Friedr. Wilke in derselben Zeitung und in der Cäcilia gegen Gottfr. Weber u. A. klar und belehrend ausgesprochen hatte.

So wenig wir also bei diesem für alle Liebhaber der Kunst unerquicklichen, dagegen für alle tüchtige Organisten und noch vielmehr für alle Orgelbauer, die etwa nicht mit einem Auszuge, am wenigsten mit einem blos gelehrt scheinenden oder allgemein mathematischen sich begnügen dürfen, sondern zur Quelle selbst zurückzugehen nöthig haben, höchst wichtigen Gegenstande verweilen, so sehr wird es unerläßliche Aufgabe, immer noch herrschende Vorurtheile geschichtlicher Art über diesen Punkt möglichst zu berichtigen. Überall hat man die Entstehung der Orgel bald vom Dudelsack, der freilich eine und mehre fortbrummende Pfeifen oder Sumsen unter seinem Schlauche außer der mit dem Munde zu blasenden Pfeife hat, bald von der durch den Pan versuchten Verbindung mehrer einfachen Schilfpfeifen hergeleitet und uns aus griechischen Schriftstellern belehrt, daß das Alterthum nicht blos eine Pfeifenverbindung von 7, sondern auch von 9, 10, ja bis 21 Röhren verschiedener Länge, die in der Folge von Buchsbaum verfertigt wurden, kannte. Man hat uns bald den Ktesibios unter Ptolemäos Evergetes als den Erfinder der Wasserorgel genannt und den Erfinder der pneumatischen oder Windorgel nicht zu kennen vorgegeben, obschon derselbe Ktesibios nach dem Berichte seines Schülers Hero auch eine solche verfertigte, bald aus unzuverlässiger Quelle (nach dem viel zu späten Tertullian) den Archimedes als Erfinder begrüßt; man hat ferner nach völlig fabelhaften Berichten den Juden zu Salomo's Zeiten nachgerühmt, daß sie einige orgelähnliche Instrumente, ja wol gar eine überaus große und mit ihrem Klange ganz Jerusalem erfüllende Orgel gehabt hätten. Allein auf das von Amiot angezeigte, uralt genannte Instrument der Chinesen, Tchao, hat man in der Regel noch immer nicht, und früher gar nicht Rücksicht genommen (m. s. darüber unsern Artikel chinesische Musik), obgleich die Bambuspfeifen desselben vollkommen den Orgelpfeifen gleichen. Sie haben nicht blos die Einschnitte, sondern auch inwendig die Zungen (sie sind von Goldplättchen) unserer Labialpfeifen. Das Instrument, das wir bereits hinlänglich a. a. O. beschrieben haben, ist nicht nur im Lande immer in Übung geblieben, es ist noch gebräuchlich und ich besitze selbst ein solches, das von Krusenstern mitgebracht worden ist, sondern es hat sich auch in andere Länder verpflanzt, der innern und äußern Einrichtung der Pfeifen nach unverändert, im Äußern hingegen eine andere Form annehmend. Höchst wichtig ist in dieser Hinsicht ein in mehren Exemplaren durch Stamford Raffles von der Insel Java nach England gebrachtes Instrument, das den Namen Gender führt, bei welchem die Resonanzen von Luftsäulen, die im Verhältniß des Einklangs stehen, angewandt werden, um die Töne schwingender Metallplatten hörbar zu machen. Die Zahl dieser Platten ist eilf; die Tonleiter, welche sie durch ihre Schwingungen geben, ist ganz die altchinesische und hindustanische, d. h. eine Tonleiter, welche unsere Quarte und Septime überspringt, und zwar nicht aus Unkenntniß, sondern aus Wahl, also eine Tonleiter, die sich so gestaltet: F g a c d f u. s. f., bis sie in der zweiten Octave nach unserer Zählung in f mit der eilften Platte schließt. Dies ist ein schlagender Beweis, daß dieses Instrument sehr alterthümlich ist. C. Wheatstone schrieb im Quarterly Journal of Science etc. 1828 deshalb eine Abhandlung über die Resonanz oder mitgetheilte Schwingung der Luftsäulen. Das Wichtigste dieser Abhandlung habe ich in der leipz. allgem. musik. Zeitung 1828. S. 602 fg. übersetzt abdrucken lassen, wobei auch S. 607 eine Abbildung dieser Gender geliefert wurde. Das Alterthum nahm also weit mehr auf akustische Gegenstände Rücksicht, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist. Die Hauptsache ist uns hier, das aus solchen Instrumenten die Erfindung einer Art von Orgel weit natürlicher abzuleiten ist, als aus allen andern, die doch in der Regel für Vorbilder der Orgel ausgegeben werden. Man hatte also schon längst Tonwerkzeuge mit schwingenden Zungen, bevor an eine Mechanik der Griechen zu denken war. Ja die früh gebildeten Völker Ostasiens hatten akustische Erfahrungen gemacht, die im Fortgange der Zeiten bis in unsere Tage von den Verfertigern musikalischer Instrumente völlig unbeachtet gelassen wurden.

Soviel über Entstehung der Orgelpfeifen und orgelähnlichen Toninstrumente, die freilich im Alterthume noch klein waren, tragbare Instrumente, wie denn auch die ersten Orgeln bekanntlich keine andern waren, nicht blos eine Art Positive, sondern noch geringer, was schon aus Forkel's Geschichte der Musik und aus noch frühern Werken zu ersehen ist.

Das kleine Instrument Querpfeife siehe unter seinem Namen. (*G. W. Fink.*)

PFEIFE (Technologie): 1) Ein kurzes Stück Rohr, welches die Weber als Spule gebrauchen, um das Einschußgarn darauf zu wickeln. 2) Bei den Glasmachern das eiserne, fünf Fuß lange, Rohr, womit die Glasmasse aus dem Schmelzhafen gezogen und aufgeblasen wird. 3) Tabakspfeife, s. Pfeifenmacher. 4) Glashütte, s. Glocke, Orgel. (*Karmarsch.*)

PFEIFEN, 1. s. Pfeife, 2) ist eine Veredlungsart, die besonders bei der Orangerie angewandt wird; von einem Zweige, in dem sich ein Auge befindet, löst man die Schale rund herum ab und legt diese Röhre oder Pfeife um einen andern Zweig, von dem man die Schale in gleicher Weise wie an dem erstern Zweige abgelöst hat. (*William Löbe.*)

PFEIFENBOHRER, nennen die Drechsler einen langen dünnen Bohrer, welcher gebraucht wird, um die Tabakpfeifenröhre auf der Drehbank zu bohren. Für hölzerne Röhre ist es ein gewöhnlicher Löffelbohrer, für Hornspitzen besitzt er eine flache Seite, welcher gegenüber zwei schräge Facetten zur Bildung der Spitze angeschliffen sind. (*Karmarsch.*)

PFEIFENBRENNEREI, eine Fabrik, worin die thönernen Tabakpfeifen angefertigt und gebrannt werden; s. Pfeifenmacher. (*Karmarsch.*)

Pfeifendeckel, ist der Deckel des Pfeifenkopfs; s. d. Art. (*H.*)

Pfeifenfisch, s. Fistularia.

PFEIFENFORM, die eiserne oder messingene Form ur Verfertigung der thönernen Tabakpfeifen; s. Pfeifenacher. (*Karmarsch.*)

PFEIFENGLASUR, ein Überzug von Seife und weißem Wachs, womit man den thönernen Tabakpfeifen Glanz gibt. (*Karmarsch.*)

PFEIFENGUT, Tabakblätter, welche zu geschnittenem Rauchtabak (im Gegensatz zu den Cigarren und dem Schnupftabak) verarbeitet werden. (*Karmarsch.*)

PFEIFENHALTER, das bekannte Geräth, woran man die mit ihren Röhren versehenen Tabakpfeifen zur Aufbewahrung aufstellt. Die verschiedenen willkürlichen Formen desselben brauchen hier nicht erläutert zu werden. (*Karmarsch.*)

PFEIFENKÖPFE. Die zum Tabakrauchen dienenden Pfeifen (Tabakpfeifen) bestehen bekanntlich aus dem Kopfe und dem Rohre. Letzteres ist entweder aus einem Ganzen mit dem Kopfe gefertigt (bei den weißen Thonpfeifen), oder wird besonders angesteckt (bei allen übrigen Arten). In diesem zweiten Falle besitzt der Kopf außer dem Kessel (dem Behältnisse, welches den Tabak aufnimmt) einen Hals, d. h. eine Fortsetzung mit engerer Öffnung, durch welche der Rauch in das Rohr gelangt. Dieser Hals steht entweder unter einem rechten (auch wol spitzen) Winkel zum Kessel, und das Rohr wird in denselben unmittelbar eingesteckt, oder er geht vom Kessel unter einem stumpfen Winkel aus, und wird mit dem Rohre durch ein Zwischenstück verbunden, welches den Ablagerungsort für die beim Rauchen sich absondernde Flüssigkeit bildet (Wassersack, Abguß, Schwammdose). Diese letztere Einrichtung ist, wie bekannt, bei den porzellanenen Pfeifen üblich. Berücksichtigt man nebst diesen Verschiedenheiten noch die zahlreichen Modificationen in Größe und Gestalt der Pfeifenköpfe, so ergibt sich eine außerordentliche Mannichfaltigkeit derselben, deren gründliche und vollständige Erörterung den Stoff zu einer weitläufigen Abhandlung liefern könnte, aber glücklicher Weise hier für entbehrlich erachtet werden darf. Überhaupt angesehen, ist der ganze, aus Pfeifenkopf und Pfeifenrohr bestehende Apparat — wenn man die chemische Betrachtung einer trivialen und in ihrer allgemeinen Verbreitung fast unbegreiflichen Unsitte gestatten will — ein Miniatur-Ofen, berechnet auf langsame Verbrennung des eingefüllten Brennmaterials (nämlich des Tabaks) in solcher Weise, daß daraus möglichst viel Rauch erzeugt wird, aber dennoch keine Kohle zurückbleibt. Die Chemiker haben bisher immer in ihren Lehrbüchern diese eigenthümliche Art von Ofen anzuführen unterlassen, und doch gibt dieselbe zu interessanten Vergleichungen Gelegenheit. Es werden, nach der Art der Luftzuführung, zwei Gattungen Öfen unterschieden: Windöfen oder Öfen mit freiem Luftzuge, und Gebläseöfen oder Öfen mit gewaltsam eingetriebener Luft. Die Tabakpfeife repräsentirt eine dritte Gattung, wobei der Luftzug durch Saugen am Ende des Schornsteins (des Pfeifenrohrs) zu Stande gebracht wird. Heizöfen mit niederwärts gehendem Luftzuge hat man als rauchverzehrenden Apparat mit ziemlich zweifelhaftem Erfolge zu construiren unternommen; die Tabakpfeife bietet den absteigenden Luftzug und die Verzehrung des Brennstoffs von Oben nach Unten in lange bewährter praktischer Ausführung dar, aber freilich in der Absicht, um den Rauch zu vermehren. In den Öfen als Heizanstalt sucht man zweckgemäß eine so vollständige Verzehrung des Brennmaterials zuwege zu bringen, daß möglichst wenig Rauch entsteht und nichts als Asche zurückgelassen wird; in den Holzverkohlungsöfen und den ihnen verwandten Kohlenmeilern geht eine unvollkommene Verbrennung unter Entwickelung von viel Rauch und Zurücklassung von möglichst viel Kohle vor sich; in den Kienrußbrennöfen fragt man nichts nach zurückbleibender Kohle, aber sehr nach reichlichem Rauch: hierin tritt die meiste Analogie mit der Tabakpfeife zu Tage, nur daß bei dieser vom Rauch eine andere Anwendung gemacht wird. Die Tabakpfeife ist ein mit richtigem chemischen Takte zu Stande gebrachter Apparat. Sie besteht aus einem Stoffe von geringer Wärmeleitungsfähigkeit (Thon, Meerschaum, Holz), damit die in planmäßiger Dürftigkeit fortschreitende Verbrennung nicht durch starke Wärmeentziehung ganz gehemmt wird. Der Luftzug wird darin durch Saugen erregt, damit man dessen Stärke ganz in seiner Gewalt hat, und zu rasche Verbrennung vermeiden kann. Der Tabak wird von Oben her entzündet, und der Ausgang für den Rauch ist unten im Kessel, damit nur der eben erwähnte künstliche, aber kein natürlicher Luftzug stattfinden kann, welcher letztere die Berechnungen des Rauchers durchkreuzen und dessen Herrschaft über den chemischen Proceß des Rauchens aufheben würde. Der Tabak wird endlich fein zerschnitten eingefüllt, damit er direct zu Asche verglimmt, ohne vorher zu verkohlen; grade wie Hobelspäne im Stubenofen schnell zu Asche werden, wogegen Scheitholz eine lange anhaltende, rauchlose Kohlengluth erzeugt. Über die Verfertigung der Pfeifenköpfe sehe man den folgenden Artikel. (*Karmarsch.*)

PFEIFENMACHER. Die Materialien, woraus Tabakpfeifen gemacht werden, sind: 1) Meerschaum, 2) Thon, 3) Steingut und Porzellan, 4) Holz. Hiernach ist dann auch das Verfahren bei ihrer Darstellung verschieden. Die steingutenen und porzellanenen Pfeifen werden als ein Nebenartikel in Steingut- und Porzellanfabriken erzeugt; mit der Fabrication der übrigen genannten Gattungen beschäftigen sich eigene Arbeiter, welche man Pfeifenmacher oder (rücksichtlich der Meerschaum- und Holzpfeifen) auch Pfeifenschneider nennt.

1) *Meerschaumpfeifen.* — Der Meerschaum wird von den türkischen und griechischen Handelsleuten in größeren oder kleineren, meist unvollkommen parallelepipedischen, auf den Flächen glatt beschnittenen und an den Ecken abgerundeten Stücken geliefert, von welchen der Regel nach jedes einen einzigen Pfeifenkopf gibt. Diese Stücke werden zuerst, um sie zum Behufe der Bearbeitung zu erweichen, in Wasser gelegt. Der Meerschaum erlangt hierdurch die Eigenschaft, sich mit dem Messer fast ebenso leicht als harter Käse schneiden zu lassen, und gibt dabei nicht pulverige oder bröckelige, sondern zusammenhängende, ziemlich lange Späne. Nöthigenfalls wird das Einweichen später, im Laufe der Bearbeitung,

wiederholt. Um dem Klotze die Gestalt eines Pfeifenkopfes aus dem Rohen zu ertheilen, wird er mit einer Säge zugeschnitten, die weitere Ausbildung erfolgt alsdann mittels des Messers, dessen Klinge 3½ Zoll lang, mit einer geraden scharfen Schneide versehen und zugespitzt ist. Die runden Theile des Kopfes werden auf einer Drehbank abgedreht, nachdem bereits die Höhlung des Kessels sowol als des Halses gebohrt ist. Zur Verrichtung dieser letztern Arbeit hat man verschiedene Arten von Bohrern. Der zuerst angewendete gleicht ungefähr dem gewöhnlichen Löffelbohrer der Drechsler, nur daß er gegen das vordere Ende schmal zulaufend geformt ist; zum nachherigen Erweitern und Berichtigen der Bohrungen dient der sogenannte Ausreiber, welcher ein konisch verjüngtes, mit mehren (bis zu zehn) ringsum vertheilten, etwa fünf Zoll langen Schneiden versehenes Stahlstück ist. Das kleine Loch, durch welches die Höhlung des Kessels mit jener des Halses communicirt, wird zuletzt vermittels eines dünnen, gebogenen Löffelbohrers gemacht. Manche Meerschaumköpfe werden mit kunstvollem Schnitzwerk verziert, dessen Darstellung mittels der Werkzeuge und Handgriffe des Bildhauers stattfindet. Nachdem die Köpfe ausgearbeitet und wieder trocken geworden sind, schleift man sie mit nassem Schachtelhalm ab; tränkt sie mit geschmolzenem Wachs oder mit Leinöl, in welches man sie eine Viertelstunde oder länger einlegt; und polirt sie durch Abreiben mit einem Lappen, auf welchen man Anfangs geschlämmten Tripel, zuletzt aber an der Luft zerfallenen Kalk nimmt. Durch die Wachstränke erlangen die Meerschaumpfeifen ein etwas durchscheinendes Ansehen und die Fähigkeit sich braun anzurauchen, indem die Hitze beim Rauchen allmälig das Wachs durch theilweise Zersetzung bräunt. Aus den bei der Bearbeitung des Meerschaums abfallenden Spänen verfertigt man die sogenannten unechten Meerschaum- oder Masseköpfe, indem man diese Abfälle auf einer Handmühle mit Wasser zu feinem Schlamme mahlt, auf einem Seihetuche abtropfen läßt, längere Zeit an einem feuchten Orte aufbewahrt (wodurch die Masse bildsamer wird), dann den Brei in einem Kessel zum Kochen erhitzt, mit Traganthschleim vermengt, in hölzernen Formen zu Kuchen bildet, und aus diesen nach dem Trocknen die Pfeifenköpfe arbeitet.

2) Thönerne Pfeifen. — Tabakpfeifen aus gebranntem, aber unglasirtem Thon gibt es von verschiedener Art. Die am meisten verbreitete Gattung sind die weißen, sogenannten cölnischen Pfeifen, deren Stiel oder Rohr ebenfalls aus Thon besteht und aus einem Stücke mit dem Kopfe verfertigt wird. Die Fabrication dieser Pfeifen ist in Holland, Hessen, dem Königreich Hanover, England ꝛc. einheimisch. Ganz verschieden davon sind die Pfeifenköpfe aus farbigem, besonders rothem und schwarzem Thon, welche z. B. in großer Menge in Ungarn fabricirt werden, und keinen Stiel, sondern nur Kessel und Hals haben, wie die Meerschaumpfeifen. Die Verfertigung der thönernen Pfeifen überhaupt geschieht mittels metallener (eiserner oder messingener, zuweilen auch zinnerner) Formen, welche aus zwei Theilen bestehen, und in welchen ein aus freier Hand roh vorgebildeter Thonklumpen eingepreßt wird. Es soll hier nur das Verfahren bei der Darstellung der cölnischen Pfeifen näher beschrieben werden, indem dieses das complicirteste ist, und daraus sich sehr leicht die Methode für andere Arten thönerner Pfeifen ableiten läßt.

Der Thon zu den cölnischen Pfeifen ist ein weißer, fetter, sehr feuerbeständiger Thon (sogenannter Pfeifenthon), welcher durch Einsumpfen, Treten und Schneiden sehr sorgfältig durchgemengt und von allen fremden Beimengungen, namentlich Steinen, gereinigt wird. Er kommt alsdann in großen, steifen Klumpen zur Verarbeitung auf den Werktisch des Pfeifenmachers. Dieser bildet zuerst, indem er von dem Klumpen angemessene Thonportionen abnimmt, durch Kneten und Rollen mit den Händen sogenannte Weller oder Rollen, d. h. lange wurstartige Körper, welche nicht viel dicker sind als der Stiel einer fertigen Pfeife, aber an einem Ende in einen birnförmigen Klumpen auslaufen, woraus der Kopf entsteht. Eine Anzahl solcher Stücke hat der Arbeiter vor sich auf dem Tische liegen, wenn er das Formen beginnt. Er nimmt eins davon, und durchbohrt mittels eines langen, in einem hölzernen Hafte sitzenden Eisendrahtes, mit wahrhaft erstaunlicher Geschicklichkeit, die dünne Thonwalze ihrer ganzen Länge nach, bis in das dicke Ende hinein, ohne ein einziges Mal zur Seite mit dem Drahte auszufahren. Dabei hält und drückt er den weichen Thonkörper zwischen der Fingern der linken Hand, und schiebt mit der Rechten den Draht gerade, ohne Drehung, hinein. Dann wird das Ganze zwischen die beiden Hälften der messingenen oder eisernen Pfeifenform gelegt, und letztere behende in eine kleine Presse gebracht, welche einen Theil des Arbeitstisches ausmacht und durch eine Schraube geschlossen wird. Während die Form so eingepreßt ist, wird mittels des Stopfers (eines eisernen Stempels, der die innere Gestalt des Kessels am Pfeifenkopfe hat), die Höhlung des Kopfes eingedrückt; alsdann öffnet man die Form wieder, nimmt die Pfeife heraus, schneidet mittels eines Messers den durch die Formfugen herausgedrungenen Thon weg, zieht den Draht aus dem Stiele, und legt die Pfeife auf ein Bret bei Seite. Später wird dann noch der Rand an der Öffnung des Kopfes beschnitten. Form und Stopfer werden bei der Arbeit eingeölt. Von kurzen Pfeifen formt ein geübter Arbeiter 1900, von langen 500 Stück in einem Tage von 14 Arbeitsstunden. Das Brennen der an der Luft trocken gewordenen Pfeifen geschieht in den teutschen Fabriken meistentheils in länglich viereckigen thönernen Kästen, deren jeder z. B. 300 Stück aufnimmt. Die Pfeifen werden darin mit gebranntem und zerstoßenem Pfeifenthon geschichtet, damit sie sich beim Brennen nicht krumm ziehen. Statt eines Deckels breitet man über die Öffnung des Kastens mehrfache Lagen groben Papiers aus, welches man mit Thon bestreicht. Mehre solche Kästen stellt man in dem Brennofen neben und über einander auf einen Rost von gemauerten Bogen, unter welchem die Feuerung von Holz oder Steinkohlen angebracht wird. Ein Ofen faßt gewöhnlich 4000 bis 5000 Pfeifen, wel-

che mit einem Male gebrannt werden. In England verrichtet man das Brennen mittels einer großen cylindrischen thönernen Kapsel, welche in der Mitte des Ofens steht, und worin die Pfeifen etagenweise in schräg angelehnter Stellung eingesetzt werden, 7000 bis 8000 Stück zu jedem Brande, der acht bis neun Stunden währt. Die Vollendung der gebrannten und nach vollständiger Abkühlung ausgezogenen Pfeifen geschieht durch Auftragen der (uneigentlich sogenannten) Pfeifenglasur. Man bestreicht sie nämlich mit einer Tünche von Gummi (oder Draganth), Seife und weißem Wachs, und reibt sie nach dem Trocknen mit einem Tuche ab. Hierdurch wird erreicht, daß sie ein besseres Ansehen erhalten und weniger stark an den Lippen kleben.

3) Pfeifenköpfe von Porzellan werden aus gewöhnlicher Porzellanmasse in Formen gebildet, dann gleich anderen Porzellanwaaren gebrannt, mit der Glasur versehen und zum zweiten Male gebrannt, oft auch bemalt oder vergoldet. Steingutpfeifen, in Gestalt und Ansehen den porzellanenen ähnlich, werden aus feiner weißer Steingutmasse verfertigt und glasirt; sie sind neulich ziemlich in Gebrauch gekommen, da sie sich durch Wohlfeilheit auszeichnen. Ihre Verfertigung stimmt mit der des Steinguts überhaupt (z. B. des weißen Tafelgeschirres) überein.

4) Hölzerne Pfeifen. Man wendet dazu den genannten Maser von verschiedenen Holzgattungen, namentlich Birken, Erlen, Ahorn und Maßholder, an. Das Holz wird mit der Säge aus dem Groben zugeschnitten; man bildet man die Gestalt des Kopfes mit Hülfe der Drehbank weiter aus, indem man die runden Theile mit Meißeln abdreht, die anderen aber mittels einer in der Drehbank eingespannten Fräse (einer raspelartigen stählernen Scheibe) bearbeitet. Zum ferneren Glätten bedient man sich feiner Raspeln oder Feilen; hierauf folgt das Schleifen mit nassem Schachtelhalm, das Poliren mit Bimssteinpulver und Öl oder Tripel und Öl, endlich auch noch eine Politur mittels weingeistiger Schellacklösung, wie bei anderen feinen Holzwaaren. Nicht selten bewirkt man ein stärkeres Hervortreten der Maserung dadurch, daß man die Köpfe vor dem Schleifen mit Scheidewasser (mit oder ohne Zusatz von Farbspänen) beizt. Um das Anbrennen der innern Fläche zu verhindern, füttert man den Kessel mit Blech oder einer dünnen Kapsel von ordinärem Meerschaum aus.

(*Karmarsch.*)

Pfeifenpose, s. Pfeifenspule.

PFEIFENRÄUMER, zum Reinigen (Ausräumen) der Tabakpfeifen, sind von zweierlei Art. Zur Reinigung der Pfeifenköpfe von der in ihnen sich ansetzenden Kruste bedient man bekanntlich ein schmales spitziges, etwa 3 Zoll langes stählernes Werkzeug, welches sehr gewöhnlich mit in den Taschenmessern angebracht wird. Zum Putzen der Pfeifenröhre dient eine kleine Bürste aus einem langen Eisendrahte, welche dadurch hergestellt wird, daß man einen vier bis fünf Fuß langen geglühten Draht doppelt zusammenbiegt; auf zwei Zoll Länge, von dem geschlossenen Ende an, Borsten quer zwischen die beiden Drähte einschiebt; hierauf die Drähte schnurartig zusammendreht, und endlich die Borsten kurz abschneidet.

(*Karmarsch.*)

PFEIFENRÖHRE (Tabakpfeifenröhre) werden gewöhnlich aus Holz vom Drechsler auf der Drehbank gedreht und gebohrt, öfters aber auch aus Glas und anderen Materialien gemacht. Sehr geschätzt sind die sogenannten Weichselröhre, nämlich die dünnen geraden Schößlinge der Mahalebkirsche (Cerasus mahaleb) und der wildwachsenden Sauerkirsche (Cerasus vulgaris), die man nur ausbohrt, indem man ihnen ihre braune glänzende Rinde läßt. Elastische Pfeifenröhre entstehen aus einem in Schraubenrichtung rohrartig gewundenen Eisendrahte, der mit Leder umkleidet und dann mit Seide beflochten wird. Letztere Arbeit verrichtet man auf einer einfachen Klöppelmaschine. (*Karmarsch.*)

Pfeifenschneider, s. Pfeifenmacher.

PFEIFENSPITZE, das Mundstück an einem Tabakpfeifenrohre. Am gewöhnlichsten wird es aus Horn gemacht, durch Drehen auf der Drehbank und theilweise durch Feilen geformt, in der Drehbank mittels eines dünnen Bohrers durchbohrt, endlich mit Talg bestrichen in der Hitze einer Lichtflamme zur gehörigen Krümmung gebogen. Feinere Pfeifenspitzen werden von Bernstein gemacht. Nicht selten bedient man sich einer abgeschnittenen Schreibfederspule als Pfeifenmundstück (Pfeifenpose, Pfeifenspule). (*Karmarsch.*)

Pfeifenspule, s. Pfeifenspitze.

PFEIFENSTOCK, wird von den Orgelbauern das mit Löchern versehene Holz unter dem Pfeifenbrete genannt, worin die Pfeifen mit ihrem Fuße stehen.

(*Karmarsch.*)

PFEIFENSTOPFER, ein eisernes Werkzeug zum Einstopfen des Rauchtabaks in die Pfeifen. Es besteht aus einem Stiele, woran vorn ein rundes blechernes Scheibchen sitzt. (*Karmarsch.*)

Pfeifenstrauch, s. Philadelphus.

PFEIFENSTRAUCHÖL, Oleum Philadelphi coronarii, wurde von Buchner d. j. durch Ausziehen der Blüthen mit Äther, welcher das flüchtige Öl und das Fett auszieht, gewonnen. Nach Destillation des ätherischen Auszugs wird das ätherische Öl durch Chlorcalcium abgeschieden; es gehört zu den sauerstoffhaltigen Ölen.

(*Steinberg.*)

PFEIFENTHON (auch Porzellanthon genannt, und von Porzellanerde oder Kaolin wohl zu unterscheiden), ist ein weißer, fetter, fast ganz oder ganz eisenfreier Thon, der daher beim Brennen weiß bleibt, oder höchstens eine geringe gelbliche Färbung annimmt. Seinen Namen hat er von der Benutzung zu Tabakpfeifen (s. d. Art. Pfeifenmacher). Ist er frei von Kalkeinmengung, so verträgt er außerordentlich hohe Hitzegrade, ohne zu schmelzen, und kann in diesem Falle zur Porzellanfabrication gebraucht werden (woher seine zweite Benennung). Ganz oder beinahe eisenfreier Pfeifenthon, der sich sehr weiß brennt, findet Anwendung zur Fabrication des feinen (englischen) Steinguts; die etwas mehr eisenhaltigen Sorten liefern feuerfeste Ziegel, Schmelztiegel (wie die hessi-

schen) und feines Steinzeug. Von vorzüglicher Beschaffenheit ist der Pfeifenthon von Groß-Almerode in Hessen, von Vallendar bei Coblenz, von Schoningen im Solling (Königreich Hanover), von Devonshire, Cornwales und der Insel Wight in England ꝛc. (*Karmarsch.*)

Pfeifer, s. Spielleute.

PFEIFER. Derselbe wird besonders den Raps- und Rübsenfeldern sehr schädlich, wo er sich erst einfindet, wenn der Raps und Rübsen verblüht haben und die Samenschoten ansetzen. Er zerfrißt die jungen, noch zarten Schoten und richtet in kurzer Zeit große Verwüstung an. Alle gegen ihn angewandte Mittel, z. B. Überstreuen der Raps- und Rübsenpflanzen mit Kalkstaub im Thau, das Abstreifen der Pflanzen mit Leinen ꝛc., haben sich bisher unwirksam erwiesen. Das Beste ist es daher stets, wenn sich der Pfeifer einmal eingefunden hat, den Raps oder Rübsen, wenn er auch noch nicht völlig reif sein sollte, abzuhauen und einige Zeit in Schwaden liegen zu lassen, damit die Maden auskriechen können. Die Ernte geht dann doch nicht ganz verloren, obwol man nur kleine und unvollkommene Körner erhält. Zum Glück wird der Winterraps nicht so häufig von dem Pfeifer heimgesucht, als Sommerraps und Sommerrübsen, weil dieses Insekt in der Regel erst dann erscheint, wenn die Schoten des Winterrapses schon so stark sind, daß ihnen der Pfeifer nicht mehr schaden kann. Frühe Saat empfiehlt sich zur Abhaltung des Pfeifers am meisten, denn die spätgesäeten Ölfrüchte werden den Verwüstungen dieses Insektes immer mehr ausgesetzt sein, als die frühzeitig gesäeten.

(*William Löbe.*)

PFEIFER (Christian Gottfried), geb. an 10. Nov. 1710 zu Wolfenbüttel, studirte dort und in Helmstedt Theologie. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn bekleidete er eine Hauslehrerstelle in einer adeligen Familie zu Braunschweig. Aus diesen, seiner Neigung wenig entsprechenden, Verhältnissen trat er im J. 1740. Er erhielt um diese Zeit eine Pfarrstelle zu Quenstädt, einem in der Grafschaft Mannsfeld gelegenen Dorfe. Sein Todesjahr ist unbekannt. Als Schriftsteller erregte er Aufmerksamkeit durch seine Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen über den Zustand der Seele nach dem Tode in seinem Lehrgebäude der alten und neuen Gottesgelehrten [1]). Dies anonym herausgegebene Buch war eigentlich eine Bearbeitung eines französischen Werks [2]). Aus dem Französischen übersetzte er auch J. Plantier's Hauptwahrheiten der Religion, aus der Vernunft und Schrift bewiesen [3]). Der leipziger Theolog Romanus Teller hielt dies Werk für würdig, es mit einem Vorworte zu begleiten [4]). (*Heinrich Döring.*)

1) In eine Übereinstimmung gebracht durch die Erklärung und Auslegung der verschiedenen Meinungen von dem Zustande der von den Körpern abgeschiedenen Seelen, in 14 Briefen abgefasset von einem aufrichtigen Freunde der Wahrheit. Mit einer Vorrede von Herrn Heinrich Mann (Helmstedt 1748). 2) Des Systèmes des Theologiens anciens et modernes, par Mr. *de Moralt*, dem Verfasser der Lettres sur les Anglais et les Français. 3) Leipzig 1748. 4) Vgl. Trinius in seiner Geschichte berühmter Gottesgelehrten. 2. Bd. S. 95 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 380.

PFEIFERGERICHT (judicium tibicinum), hieß das Gericht, welches sonst nach altem Herkommen in Frankfurt a. M. während der Herbstmesse, am nächsten Gerichtstage vor Mariä Geburt, gehalten, wobei zugleich von den Städten Bamberg, Nürnberg und Worms die Bestätigung ihrer Zoll- und anderer Freiheiten während der Messe durch Abgeordnete, welche von Pfeifern (Musikanten) begleitet waren, nachgesucht und ihnen ertheilt wurde. Zu diesem Behufe versammelten sich der Schultheiß, die 14 Schöppen und die Syndici der Stadt Frankfurt an gedachtem Tage in einem Zimmer des Rathhauses, des Römers, und zogen von dort nach ihrem Range, und unter Vortretung des Oberstrichters, in schwarzen Kleidern und Mänteln, in Begleitung des Gerichtsschreibers und des in einen rothen Mantel gekleideten Gerichtsboten, nach dem großen Saale daselbst, um dort eine Gerichtssitzung zu halten. Während derselben erschienen vor dem versammelten Collegium die mit rothen Mänteln angethanen Deputirten der genannten Städte in feierlicher Procession, von Pfeifern in blauen Mänteln begleitet; diese hatten die Noten zu einer alten Musik, welche sie aufspielen mußten, auf den Ärmeln ihrer Kleider befestigt; einer von ihnen schritt voran, und überbrachte die herkömmlichen Geschenke, welche aus einem zierlich geschnitzten hölzernen Becher mit einem Pfunde Pfeffer, einem Paar weißen ledernen Handschuhen nebst einem auf diesen liegenden Räderalbus, einem weißen Stäbchen und einem alten weißen Biberhut bestanden, der von den Deputirten der Stadt Worms jedesmal mit einem Goldgülden ausgelöst wurde. Die drei Deputirten wurden in die Schranken gelassen, während die übrigen zu dem Zuge gehörigen Personen vor denselben verharren mußten. Die Processionen der drei Deputirten wurden von jedem Einzelnen besonders gehalten, die Pfeifer einer jeden trugen auf ihren Mänteln das Wappen derjenigen Stadt, deren Abgeordneter das Geschenk überbrachte, der Letztere bat, dem Herkommen gemäß, um Erneuerung der Freiheiten auf ein Jahr für seine Stadt, und erhielt sie auch zugesagt. Über jeden dieser drei Acte wurde ein gerichtliches Protokoll aufgenommen, worauf sämmtliche Abgeordnete mit ihrer Begleitung sich entfernten. Nach Eröffnung der Decrete und Urtheile wurde alsdann die Sitzung aufgehoben, die Schöppen begaben sich darauf in ihre Gerichtsstube, woselbst nach einer alten Stiftung ein Jeder von ihnen einen Goldgulden in Empfang nahm. Die Instrumente, deren sich die Pfeifer am Pfeifertage bedienten, bestanden aus einer Schalmei, einem Baß und einem Pommer oder Hoboe, und die zu spielende Musik war ausdrücklich vorgeschrieben [1]); auch lag der Stadt Nürnberg allein die Verpflichtung ob, für die Anschaffung und Unterhaltung der benöthigten Pfeifer zu sorgen, während die beiden andern Städte, Bamberg und Worms, hierzu nur eine festgesetzte Summe beizutragen hatten. Noch in dem Jahre 1801 fand sich in Frankfurt a. M.

1) J. H. H. Fries, Abhandlungen vom Pfeifergericht. (Frankf. 1752.) *J. F. Pfeffinger*, Vitriarius illustratus. Tom. 3. p. 511. J. H. Faber's Beschreibung von Frankfurt a. M. 2 Bd. S. 279.

eine Deputation der Stadt Worms ein, welche im Namen der damaligen französischen Republik und des Ober- und Unterpräfects vom Departement des Donnersbergs die erwähnte Zollfreiheit in Frankfurt a. M. für die ehemalige freie Reichsstadt Worms unter allen herkömmlichen Ceremonien erneuerte. In frühern Zeiten sollen auch die Städte Cöln und Hüningen eine gleiche Freiheit in Frankfurt a. M. gehabt haben, welche unter ähnlichen Ceremonien von dort hätten abgeholt werden müssen; allein für diese Städte ist eine solche Freiheit angeblich durch Versäumniß verloren gegangen [2]). (*K. Pässler.*)

PFEIFERINNUNG. Das Innungswesen auch in er Musik ist fast so alt, als die Errichtung verschiedener Stände, die sich in allerlei äußeren Kennzeichen und Eh- en von einander unterscheiden sollten. Die höhern Stände aren von jeher beflissen, so viele Vorrechte, als möglich, ch gesetzlich festzustellen, aus Allem Vortheil ziehend, was r Ansehen vor dem Volke vergrößern konnte. Was in e Sinne fällt, und was am verbreitetsten im Leben eine roße Geltung sich erworben hatte, mußte nothwendig vom nfange an hauptsächlich zur Erreichung irgend einer auf- llenden Auszeichnung dienen. Und so konnte es nicht hlen, daß die aus dem Bedürfnisse des Menschen hergegangene und darum allgemein gepflegte Musik sehr ihzeitig vom Kastenwesen berücksichtigt und in eine gesse äußerliche Ordnung, soweit sie mit mehr oder weni- r Ehre zusammenhing, gebracht wurde. Solche Absonrungsgesetze zur Bezeichnung eines höhern oder niedern nges der verschiedenen Stände der menschlichen Gesellaft gab es, auch in der Ausübung der Tonkunst schon ter den drei am frühesten gebildeten Völkern des Alterums, unter den Chinesen, Hindu und Ägyptern, ja un- den Skythen, die sich bekanntlich mit den Ägyptern um Ehre einer ältern Volksbegründung stritten (*Justini t.* Lib. II. c. 1). Unter allen diesen Urvölkern gab namhafte Instrumente, die nur von bestimmten Stängespielt werden durften, auch nur bei gewissen erlichkeiten, bald bürgerlicher, bald und vorzüglich reliser Art. So war es z. B. den bengalischen Bramis nur erlaubt, die Vina zu spielen, und den heilig geeten Einsiedlern gehörte als ausschließliches Eigenthum Bogeninstrument, das Ravanastron hieß. Eine Art tarre, Magondi, bezeichnete den Stand der Schlanbeschwörer ꝛc. Nicht anders verhielt es sich in Ägypten, m Alterthum im Ganzen mit den Völkern des östlichAsiens sehr genau zusammenhängt. Hier gab es z. B. cherlei Signalhörner, oft nur einen einzigen Ton herend, deren einige nur für Religionsfeste, andere nur für sszusammenberufungen, und noch andere nur für den nd der Soldaten geblasen werden durften. Die skyje Harfe, die schon in der Sagenzeit nach Ägypten mmen und dort besonders ausgezeichnet worden war, vorzugsweise der Verehrung der Gottheiten bent u. s. f. Von den Ägyptern lernten dies die Ju- Auch sie hatten Instrumente, die nur von den Priestern gespielt und geblasen werden durften, manche derselben, oder doch solche, die sich durch vorzüglichen Glanz (z. B. Silberhörner), wenngleich nicht durch eigene Form, auszeichneten, nur an hohen Festtagen. Mit Gesängen und Gedichten war es noch mehr der Fall. Überall hatten die Priester den Vortrag ihrer heiligen Lieder sich allein vorbehalten; ja wir wissen, daß vorzüglich in Ägypten streng darauf gesehen wurde, daß jede Kaste ihre Gesänge für sich hatte, die von Menschen aus niedern Ständen durchaus nicht gesungen werden durften. Sogar bis zu den Griechen hatte sich dies fortgepflanzt. Man weiß, daß die Spartaner ihren Heloten es streng untersagt hatten, Lieder der Freien zu singen; ja man zwang sie, unanständiger Lieder sich zu bedienen, damit man sie tief herabdrücke und verunehre. Der Rangstreit der Saiten- und Blasinstrumentspieler, der schon in der Fabel des Apollon und Marsyas liegt, dauerte unter ihnen lange, bis sich endlich die Flötenspieler in der Liebe mehrer Stämme festgesetzt und in den öffentlichen Spielen manchen Preis gewonnen hatten. Dann erst waren die Pfeifer den Kitharisten an Ansehen so gleich geworden, daß selbst in Athen die Flöte neben der Lyra so hoch geachtet wurde, daß der Flötenmacher Theodoros zu solchen Reichthümern kam, daß er nicht blos seinem Sohne Isokrates, dem nachmals berühmten Redner, eine nur den Begüterten mögliche Erziehung für Kunst und Wissenschaft geben lassen, sondern auch an feierlichen Tagen für sein Haus einen Chor Sänger bezahlen konnte. Solche und ähnliche Dinge finden sich unter allen Völkern des Alterthums, von denen wir etwas wissen, nur daß überall nach den herrschenden Sitten die Ansichten in Nebendingen, wie in der Hauptsache, sich verschieden gestalten. Dieses Zunftwesen war auch sehr frühzeitig auf die alten Römer übergegangen. Denn als Numa zur innigern Vereinigung der Römer und Sabiner die gesammte Einwohnerschaft nach Gewerben und Innungen abtheilte und einer jeden ihre besonderen Vorrechte ertheilte, hatte er die Musiker mit in die erste Abtheilung gesetzt, weil sie zu Götterfesten nothwendig waren (Plutarch im Numa). Dies waren aber vorzüglich Pfeifer. Es hat daher Mehre gegeben, die in dieser Einrichtung Numa's die älteste Pfeiferzunft suchen. War es nicht die allerälteste, so bleibt es doch jedenfalls eine sehr alte. Etwas später wurden die Hornbläser und Trompeter nach Servius Tullius' Einrichtung in die fünfte oder vorletzte Classe geordnet, weil diese Eintheilung nach dem Vermögen gemacht wurde, das bei Musikern in der Regel nie überschwenglich war, mit Abrechnung seltener Ausnahmen besonders Bevorzugter. *Liv.* Lib. I. c. 43. Dionys v. Halik. setzt im Lib. IV. c. 2 hinzu, daß diese militairischen Musiker zwei ganze Centurien bildeten, aus welchen die gesammte Armee der Römer mit der nöthigen Musik versorgt wurde. Spuren von einer gewissen Lockerheit des Lebens, besonders von einer starken Vorliebe für den Wein, die den Musikern eigen war, finden sich gleichfalls sehr früh, nicht minder von manchen Vorrechten, die sie genossen und sich nicht nehmen ließen. Davon gibt uns Livius im 9. Buch Cap. 30 folgende Nachricht: „Weil die vorigen Censoren den

[2]) P. J. Marperger's Beschreibung der Messen und Jahrt. S. 211 fg.

Flötenspielern (Tibicinisten) untersagt hatten, ihr Mahl nach altem Herkommen im Tempel Jupiter's zu halten, gingen diese aus Verdruß allesammt nach Tibur, sodaß Niemand in der Stadt war, der bei den Opfern blies. Den Senat beunruhigte dies als Gewissenssache und er schickte Gesandte nach Tibur mit der Bitte, es so einzuleiten, daß diese Leute wieder nach Rom geliefert würden. Die Tiburtiner sagten dies willig zu, foderten sie zuerst vor den Rath und ermahnten sie, nach Rom zurückzugehen. Als die Vorstellungen umsonst waren, brauchten sie eine List, die von der Neigung dieser Leute hergenommen war. An einem Festtage luden sie, unter dem Vorwande, das Mahl durch Gesang zu feiern, der Eine diesen, der Andere jenen, und ließen sie bei vollem Genusse des Weines, den Leute dieser Art meist lieben, einschlafen, warfen sie so, vom Schlafe gefesselt, auf Wagen und fuhren sie nach Rom. Auch merkten diese nichts, bis ihnen, da man die Wagen auf dem Markte hatte stehen lassen, bei vollem Rausche der Tag in die Augen schien. Nun lief das Volk zusammen, und weil sie einwilligten, hier zu bleiben, wurde ihnen vergönnt, jährlich drei Tage lang in ihrem Schmucke unter Flötenspiel mit der jetzt zur Feier gehörigen Ausgelassenheit durch die Stadt umherzuziehen, und denen, die bei den Opfern vorblasen mußten, wurde das Recht wieder eingeräumt, ihr Mahl im Tempel zu halten." Bei Leichenbegängnissen waren diese Pfeifer ebenso nothwendig, überhaupt bei allen öffentlichen Aufzügen, Circusspielen, in Theatern ꝛc. Je mehr Luxus und Sittenverderben stiegen, desto größer wurde die Zahl der Pfeifer, Spielleute und Sänger, unter denen jedoch die ausländischen die beliebtesten waren. Kunst und Ordnung konnten dabei nur verlieren.

Hatte es nun in den letzten Zeiten der Römerherrschaft mit der Kunst im Ganzen schlecht genug ausgesehen, so mußte sich dies durch die ungeheuren Wirren der Völkerwanderung, die kein Land von Europa unberührt ließen, nur noch vermehren. Künste und Wissenschaften gewannen freilich dabei nicht. Die neuen Reiche, die sich an die Stelle der alten setzten, hatten natürlich lange genug mit viel wichtigern Dingen zu thun, als daß sie an neue Ordnungen für Musikanten und ähnliche Gegenstände, die zum bloßen Vergnügen gehörend angesehen wurden, hätten denken sollen. Die Fürsten beachteten höchstens ihre Pfeifer, die zum Soldatendienste nöthig waren, sowie die christliche Kirche nur ihre Sänger für den Gottesdienst beachtete: die übrigen alle, die ihre Musik zur Unterhaltung der Menge gebrauchten, waren sich selbst überlassen, fast vogelfrei, wodurch sie an Allem mehr, als an bürgerlicher Achtung gewinnen konnten. Nichts als Ungebundenheit des Lebens und Bedürfniß erhielt ein buntes Musiktreiben und zwar im beliebten Verein mit Tanz, Schauspiel und allerlei Possenhaftigkeit. Und so war denn die weltliche Kunst der Pfeifer und Spielleute ganz frei, ein so lustiger Vortheil, daß er schon an und für sich von Seiten derer, die sich dieses Glückes erfreuten, mit mancherlei Nachtheilen hätte bezahlt werden müssen, wenn auch theils entgegengesetzte Lebensansichten, theils der Neid Anderer, denen es nicht so wohl wurde, gar nichts dazu beigetragen hätten, was doch unmöglich ist. Namentlich waren fast immer die Kirchenmusiker auf die Weltmusikanten sehr übel zu sprechen; oft und bald kam es so weit, daß sich die Kirchensänger für die allein rechten und tüchtigen Künstler hielten, die Andern dagegen mit stolzer Verachtung ansahen. Das Volk selbst, das ihre Spielleute und Gaukler im Grunde nur zu gern sah und ohne sie kaum hätte sein mögen, das aber doch auch zu seiner Zeit gern fromm thut und einer gewissen Ehrbarkeit gesetzlicher Ordnung das Wort redet, ließ sich zwar bei schicklicher Gelegenheit mit dem größten Vergnügen von solchen spielenden Herumzüglern unterhalten, nicht selten auch wol ehrlich betrügen; aber es schüttelte doch auch hintennach gern den Kopf und hielt sich gern für besser als sie. So blieb das Verhältniß sehr lange, und mit dem Begriffe, den man sich von einem Weltspielmann machte, hatten sich zugleich die Begriffe von Liederlichkeit, Taschenspielerei, List, Verschlagenheit, Gelegenheitsmacherei ꝛc. vollkommen vereinigt. Man liebte ihre Lustigkeit und ihre Unterhaltungskünste, so lange diese in Thätigkeit waren, floh jedoch ihre Gesellschaft, wenn der Spaß vorüber war. Daher heißt es z. B. im Sachsenspiegel: „Kämpfer und ihre Kinder, Spielleut und alle die unehelich geboren sind, die seyn alle Rechtlos." Kirche und Staat, beide waren gegen sie, und nicht ganz mit Unrecht, wenn man auch vielfach darin zu weit ging. Nicht einmal unter die Handwerker durften die Kinder der Spielleute aufgenommen werden. Und dennoch fehlte es nimmermehr und in keinem Lande an ihnen. So groß ist des Menschen Lust zur Ungebundenheit, so lange sich nur der schlechthin nothwendige Lebensbedarf dabei gewinnen läßt. Ja die Zahl der freien, wenngleich rechtlosen Spielleute, vermehrte sich so, daß die Menge ihnen selbst nachtheilig wurde und eine gewisse Ordnung wünschenswerth machte. Erst als ein Schwarm den andern drängte und wichtiger scheinende Lebensverhältnisse in geregelte Bestimmungen gebracht worden waren, kam endlich die Reihe auch an die Weltspielleute. Es ist daher allzu einseitig und falsch, wenn in manchen neuern Schriften uns nur von der hohen Ehre erzählt wird, in welcher die Spielleute des Mittelalters gestanden haben sollen. Theils ist da nur von einzelnen und wirklich ausgezeichneten Männern, die sich sowol in ihrer Kunst, als in ihrer Gesittung hervorthaten, auch wol aus bürgerlich geachtetem Stande, die nicht mit der Menge herumschwärmten, also von wahren Künstlern und sonst wackern Menschen die Rede, theils und größtentheils von einer Zeit, in welcher bereits eine gesetzliche Ordnung auch unter die Spielleute gekommen war, nach welcher sich die allermeisten endlich bei zu stark um sich greifendem Unfug selbst gesehnt hatten, um ihres eignen Vortheils willen, der doch am Ende nie, auch nicht einmal von der Ungebundenheit gänzlich außer Acht gelassen werden kann.

Wie oft diese Weltspielleute unter sich selbst eine gewisse Ordnung einzuführen versuchten, was sicher oft genug geschehen sein wird, wer mag es bestimmen? So oft aber die Liebe zur Kunst irgend ein höheres Gemüth ergriff, so oft wurde auch ein solches, wenn es anders auch von der Welt dafür angesehen worden war, an die Spitze

nes ganzen Vereins oder eines Bezirks gestellt. Ist auch ne solche freiwillige Erhebung eines ausgezeichneten Man- es mit seinem Tode wieder erloschen, so bleibt doch nicht los die Erinnerung an die Vortheile, die eine solche Ein- ichtung mit sich brachte, sondern es hat das Beispiel des Bevorzugten auch Andere aufgeregt, nach gleichem Anse- en zu streben. Beispiele davon geben die berühmten alt- ulschen Gedichte des Mittelalters, wo von ausgezeichnet ehrten Fiedlern und Harfenschlägern des In- und Aus- ndes gereimt wird. Von fürstlich gegebenen Gesetzen ber ein Recht der Spielleute ist doch noch nichts da. Selbst wenn einer der bedeutendsten Troupères des 13. Jahrh., welcher das Heldengedicht Raimbert's de Paris us dem 12. Jahrh.: La Chevalerie Ogier de Dane- narche bearbeitete, Adenez le Roi, also König der Sän- er und Spielleute, genannt wird: so ist hier gewiß noch icht von einer gesetzlichen Einrichtung des Staates, son- ern nur von einer freiwillig ihm von der Gesellschaft lbst zuerkannten Ehre die Rede. Erst als die Trouba- ours mit ihren Jongleurs in Frankreich, und die Minne- inger in Teutschland zu sinken anfingen, und in Eng- and namentlich die herumziehenden Spielleute zu stark ich mehrten, gaben die Fürsten selbst ihnen Gesetze und nachten so die Spielleute zünftig.

Aus Frankreich hat uns La Borde und nach ihm Forkel Auszüge darüber mitgetheilt, die aus folgenden Actenstücken genommen worden sind: Recueil d'Edits, Arrets du Conseil du Roi, Lettres-Patentes, Mémoi- es et Arrêts du Parlement etc. En faveur des Mu- iciens du Royaume. (Paris 1774. S. 227.) Es heißt ier *): In Frankreich wurde schon um das Jahr 1330 ine geschlossene Musikantengesellschaft unter dem Namen Confrerie de S. Julien des Menestriers gestiftet. Ihre Mitglieder hießen Compagnons, Jongleurs, Menestreux der Menestriers, auch Menestrels. Da sie die Rad- eier, als damaliges Modeinstrument, gespielt haben sollen, das heißt am gewöhnlichsten, so können sie nicht sonder- ich hoch gestanden haben. Es war diese Leier, wie Bot- tée de Toulmon erwiesen hat, die früher sogenannte Sym- phonie oder Chifonie, welche dann später Vielle ge- nannt wurde, als das Bogeninstrument Vielle diesen Namen ablegte und dafür Violon (Viola) genannt wur- de. Diese Musikantenverbrüderung erhielt ihre Bestätigung von Seiten der Obrigkeit am 23. Nov. 1331. Sie hatte sich einen Heiligen, Genest, der ein römischer Taschenspie- ler zu Diocletian's Zeiten gewesen sein soll, zu ihrem wür- digen Schutzpatron gewählt und einen Vorsteher des Ver- eins, den sie nach Gewohnheit jener Zeit Roi des Me- nestriers nannten. Die ganze Gesellschaft ließ sich in einer eignen Straße nieder, die von ihnen Rue de S. Julien des Ménétriers benannt wurde. Allein die Auf- führung dieser Leute war so locker, daß die Obrigkeit ih- nen bei Geld- und Gefängnißstrafen untersagen mußte, unanständige Dinge zu singen und darzustellen. Viele der Gesellschaft fanden eine solche Beschränkung so unaus- stehlich, daß sie den Verein verließen und sich lieber wie- der in ihr frei herumschweifendes Leben warfen. Die or- dentlichern Mitglieder dagegen suchten um erneute Bestä- tigung des Staates nach, die ihnen auch von Karl VI. am 14. April 1401 ausgefertigt wurde. Sie nannten sich Ministrels, Joueurs des instrumens, tout ham que bas, hatten zum Vorsteher einen Roi, wie die frü- hern Gesellschaften. Jetzt waren die verschiedenen Vio- len herrschend geworden; darauf bezieht sich der Titel Spieler auf hohen und tiefen Instrumenten. Sie hatten das Recht, zu Tänzen und allerlei Festlichkeiten, als auf Hochzeiten, zu Gastmahlen u. dgl. zu spielen, waren also ungefähr, doch noch lange nicht so ausgebildet, dasselbe, was unsere heutigen Tanzspieler und Stadtpfeifer sind.

Von jetzt an dauerten diese Vereine der vom Staate bestätigten Musikanten in Frankreich fort; wenigstens fin- det sich nicht die geringste Anzeige des Gegentheils, viel- mehr können die hin und wieder angeführten Namen ih- rer Könige als gültige Zeugnisse ihres Bestandes dienen. Als Könige dieser Gesellschaft werden genannt: Wil- helm I. und II., Dumanoir, Constantin, Jean Pierre Guignon. Du Cange bringt in s. Gloss. med. et inf. Lat. unter Rex Ministrelorum aus einer Urkunde von 1338: Robert Caveron Roy des Menestreuls du Ro- yaume de France; von 1357 und 1362 einen Copin du Brequin als Roy des Menestrels du Royaume de France. Manche dieser Könige, in der Folge wahrschein- lich alle, erhielten sogar silberne Kronen. Jeder derselben suchte sein Ansehen und Reich so gut zu verherrlichen und zu erweitern, als Könige es lieben. Sie veränderten da- her in den Zeiten, als von der Kapelle des französischen Hofes her in Frankreich die Violinen zu hohen Ehren ge- kommen waren, ihren Namen in Roi des Violons, und soderten, daß alle Musiker ohne Unterschied, auch die Or- ganisten und Componisten, unter ihrer Gerichtsbarkeit ste- hen sollten; die Tanzmeister nicht minder. Daraus ging ein langwieriger Rechtshandel hervor, der endlich zum Nachtheile dieser Violinkönige ausfiel und ihrem ganzen Königthume 1773 ein Ende machte. Die über diesen Proceß gedruckten Actenstücke sind eben die oben angege- bene, auf königlichen Befehl veröffentlichte Schrift.

Es ergibt sich aus Allem, daß dieser Musikantenkö- nigstitel in Frankreich seinen Ursprung nahm; England und Teutschland ahmten dieses Königsspiel nur nach.

In England wurde ein solcher Musikantenkönig zum ersten Male vom Herzoge von Lancaster 1381 mit einem Privilegium versehen, wie Busby nach D. Plot's Ge- schichte von Staffordshire meldet. Der Herzog, der die- sen Brief auf seinem Schlosse Tutbury ausstellte, war John of Gaunt. Es heißt: Unter den Personen, welche die Gastfreundschaft der alten Grafen und Herzoge von Lancaster genossen, waren immer eine Menge Musiker. Da unter ihnen oft Streitigkeiten entstanden, wurde ih- nen zur bessern Ordnung ihrer Verhältnisse ein Director unter dem Titel eines Königs bestellt. Der Freibrief lau- tete: Johann, von Gottes Gnaden, König von Castilien und Leon, Herzog von Lancaster, Allen, die diesen unsern Brief sehen oder hören, unsern Gruß; kund und zu wis- sen sei, wir haben unserm wohlbeliebten Könige der Min-

*) Forkel, I. Th. der Geschichte. S. 749. 750.

stirels zu unserer Ehre in Tutbury, wer es ist oder künftig sein mag, das Recht ertheilt, alle Meistersänger in unserm Dienst und Gebiet zu ergreifen und zu verhaften, welche die ihnen von alten Zeiten zu Tutbury jährlich am Tage Mariä Himmelfahrt gebührenden Dienste der Meistersängerschaft zu thun sich weigern; und gewähren dem besagten Könige der Meistersänger für seine Zeit Vollmacht, sie verantwortlich zu machen, und sie zu ihren Diensten als Meistersänger, wie ihnen geziemt, und von alten Zeiten her hier gebräuchlich ist, anzuhalten. Zu Zeugniß dessen haben wir diese Urkunde ergehen lassen. Gegeben unter unserm Privatsiegel, auf unserem Schlosse von Tutbury den 22. August, im vierten Jahre der Regierung des sehr lieben Königs Richard II. (Da Richard II. seine Regierung bekanntlich 1377 antrat, so fällt die erste Ernennung eines Königs der Musiker in England und zwar in Lancaster 1381.) Der Bericht fährt fort: Da die Vergehen häufig und die Geldstrafen vielleicht bisweilen unverhältnißmäßig waren, nahmen die Streitigkeiten zwischen den Schuldigen und ihren Aufsehern so zu, daß man ein Gericht zu Anhörung der Beschwerden nöthig fand. Bei diesem Gericht, das am Morgen nach Mariä Himmelfahrt, den 16. August, gehalten wurde, hatte der Ehrenbeamte (steward of honour) den Vorsitz. Bei dieser Gelegenheit versammelten sich die Meistersänger von Tutbury sehr feierlich, nachdem sie zuvor im Hause des Landvoigts (bailiff of the manor) zusammengekommen waren, von wo aus sie unter vorangehender Musik (wobei der Musikkönig vom vergangenen Jahre zwischen dem Steward und Bailliff ging, und vier unmittelbar unter dem Könige stehende Beamte mit weißen Stäben im Gefolge hatte) paarweis in die Kirche und von da nach Anhörung einer Rede in den Schloßsaal zogen. Hier wurde nach einigen Einleitungsfeierlichkeiten ein Gericht der Geschwornen gewählt, die vom Steward an den hohen Ursprung der Vocal- und Instrumentalmusik, die Ehre und Verpflichtung derselben erinnert und ermahnt wurden, ihren Ruf durch eine rechtschaffene und tüchtige Wahl zu bewahren. Diese entfernten sich darauf, einen neuen König und neue Beamte für das folgende Jahr zu wählen. Nach vollbrachter Sache zurückgekehrt, stellten sie dem Steward ihren neuen König vor, dem der alte König ein weißes Stäbchen, als Zeichen seiner Würde, überreichte. Darauf wurde Gericht gehalten und den Schuldigen die Geldstrafen bestimmt, die halb dem Könige, und halb dem Steward zufielen. Hierauf folgte ein kostbares Mittagsmahl, worauf die Musiker mit ihren Behörden aus dem Schlosse gingen, um einen Stier, Anfangs ein Geschenk des Priors von Tutbury, später des Grafen von Devonshire, in Empfang zu nehmen. Zur Schande jener rohen Zeit wurden nun diesem Stiere Ohren und Schwanz abgeschnitten, der ganze Leib mit Seife bestrichen, in beide Nasenlöcher Pfeffer geblasen und dann vom Prior oder Grafen losgelassen, damit er von den Musikern gejagt und gepackt, wobei oft Unglück vorfiel, endlich auf's Spiel gesetzt und gehetzt wurde.

Diese Einrichtung in England war aber immer noch blos eine theilweise Ordnung, von welcher sich auch noch frühere Versuche vorweisen ließen, sobald wir diejenigen mit hieher zählen könnten, welche die Musiker verschiedener Gegenden unter sich getroffen hatten, ohne Bestätigung einer namhaften Landesbehörde. Busby sagt daher im 1. Theile seiner allgemeinen Geschichte der Musik (S. 410) mit Recht: „Ob aber gleich die Meistersänger unter allen Ständen der Gesellschaft eine beträchtliche Achtung genossen, so erlangten sie doch erst unter Eduard's IV. Regierung ihre begründete Würde und den Bestand einer Art von Zunft." Dabei hätte er nur auf die frühern, wenngleich blos untergeordneten, aber doch schon obrigkeitlichen Privilegien Rücksicht nehmen sollen. Dieser König, fährt er fort, ertheilte durch seinen Patentbrief vom 21. April 1469 „für sich und seine Erben dem Walther Halden, Marshall, John Cuff, Robert Marshall, Thomas Greve, Thom. Calthorne, Will. Clifft, Will. Christian und Will. Eynesham, den Meistersängern dieses Königs, das Recht, daß sie in der That und dem Namen nach ein Corps und eine Gemeinheit, fortdauern und rechtsfähig sein, und eine Erbfolge haben sollten; und daß sowol diejenigen Meistersänger dieses Königs und seiner Erben, welche damals lebten, als auch die nachfolgenden, nach ihrem Belieben sich aus ihrer Mitte einen Marschall wählen und ernennen sollten, der geschickt wäre, auf Lebenszeit dieses Amt zu verwalten, wie auch zwei Aufseher oder Verwalter alljährlich, besagte Brüderschaft und Gilde zu regieren ꝛc." Rymer's Foedera liefern die genannte Urkunde Eduard's IV. Zugleich wird bemerkt, daß Karl I., als er den Musikern im eilften Jahre seiner Regierung (1636) ein neues Patent verlieh, die Form desselben auf das von Eduard IV. gegebene gründete. Daß aber jede Kapelle und jeder Musikerverein wieder sein eigenes Oberhaupt hatte, ja daß die Kraft solcher Patente sich nicht über die Musiker von ganz England, sondern immer nur für einen gewissen Bezirk erstreckte, liegt in der Natur der Sache, beweist sich aber auch geschichtlich durch andere Nachrichten. So stand z. B. Eduard's IV. Kapelle (King's-band) unter einem besondern Vorsteher, was aus einem seltenen Buche Liber niger domus Regis, herausgegeben von Bateman, ersichtlich ist. Nach diesem Buche standen zwölf Meistersänger unter einem Scepterträger (Dirigenten), welcher sie alle Festtage und bei des Königs Tafel zum Blasen und Pfeifen aufzureizen und zu leiten hatte, damit Alles ordentlich ging. Alle saßen vereint im Saale, Einige bliesen Trompete, Andere Schalmeien, Andere kleine Pfeifen. Dazu kamen noch an besondern Festen fremde Männer zum Dienste. Es ist genau verzeichnet, was jeder an Geld, Kleidern, Bier, Brod, Fleisch, Wachslichtern, Pechfackeln, breiten Holzscheiten ꝛc. erhielt, an Wohnung für sich und ihre Pferde. Außerdem unterhielt der König aus seiner Privatcasse acht Capellknaben, die gut gehalten und unterrichtet wurden ꝛc. Und so griff denn die Ordnung unter den Musikern in England nur erst nach und nach, dazu sogar später, als in Teutschland um sich, wo sie sich aber auch nicht plötzlich und nicht gleich allenthalben herstellte. Überhaupt irrt man wol von beiden Seiten, wenn man einerseits über die Musik des Mittelalters zu hoch und romantisch, andererseits wiederum zu niedrig und wegwerfend urtheilt.

Es sind weder triftige Gründe für das Eine noch für das Andere vorhanden. Allerdings gab es im Mittelalter eine schon nicht unbedeutende, seit den Kreuzzügen sich vermehrende Anzahl musikalischer Instrumente, unter welchen auch mehre sehr brauchbare und ausgebildete waren: allein die meisten waren doch nur gering, andere, z. B. die Orgeln, noch zu plump und roh, als daß viel von ihnen hätte erwartet werden dürfen. Zwar finden sich bereits in frühern Zeiten, außer den Angaben des Cassiodorus und des spanischen Isidorus, noch manche Abbildungen der Maler und Bildhauer, unter welchen wir namentlich in die Reihe der zwölf im Dom zu Cöln in Stein gemeißelten Engel, mit Instrumenten, erinnern, welche am Schlusse des 13. oder zum Anfange des 14. Jahrhunderts entstanden. Man sieht hier eine tragbare Orgel, Hackebret, Geigen, Lauten, Cithern, Harfe, Dudelsack, Trompete, Bumme (Handtrommel), Klingeln. Ferner aus der Mitte des 11. Jahrhunderts an einem Fries der Abteikirche S. George de Bocherville bei Rouen eine Gesellschaft Menetriers von Zwölfen, unter denen acht mit Kronen auf dem Haupte, die eine Kniegeige, Radleyer, Panspfeife, Laute ohne Hals, eine Rotta, Psalterium, Armgeige mit drei Saiten, eine kleine Harfe halten, und eine Reihe an einen Stab befestigter Glocken, die von zwei Männern geschlagen werden. Die neunte Gestalt ist eine auf dem Rade stehende Tänzerin. Dazu gibt es nicht seltene Anzeigen, daß man zu glänzenden Turnieren und andern Festlichkeiten eine außerordentlich große Menge herumziehender Musikanten, Bläser, Geiger und Cymbler, zusammenlud. Alles dies geschah aber mehr des Glanzes und Prunkes, als der Musik wegen, sodaß an ein nur einigermaßen erträglich zusammenpassendes Orchester, wofür Einige haben ausgeben wollen, gar nicht zu denken ist. Bottee de Toulmon hat daher Recht, wenn er sagt: „In dem 16. Jahrhundert war ein Orchester eine lärmende und ungeordnete Vereinigung aller Instrumente, die man grade aufbringen konnte. Daraus folgt aber nicht, daß nicht unter den herumziehenden Banden Einige sich ausgezeichnet haben könnten. Das ungebundene Leben dieser wandernden Spielleute scheint uns im Allgemeinen ganz dazu geeignet, in Begabten ein wild Genie hervorgeschlagen zu haben. Es ist fast nothwendig, daß ihr ungezügelter Unternehmungsgeist Manches wagen und ins Leben rufen mußte, was die Schule der Kirchenlehrer für unstatthaft erklärte. Man sagt nur falsch, daß ihnen die Consonanz der Quinte und der Octave ganz mehr ganz fremd gewesen sei: im Gegentheil war sie ihnen nur zu bekannt, sodaß sie sich derselben wol bedienen mußten, was die fortgehenden Sumsen und Brummbässe stark beweisen. Endlich war das freie Discantiren und der falso bordone durch sie eingeführt und sogar in die Kirchen aufgenommen worden. Der Gebrauch der Quinten und Serten war zunächst von ihnen ausgegangen, und auch endlich das Nachdenken der beschulten Musik hatte sie geleitet worden war. Man rechnete bald darauf die Terzen und Serten nicht mehr, wie sonst, unter die ängstlich zu vermeidenden Dissonanzen, sondern setzte sie in den Rang der veränderlichen Consonanzen, wodurch eine geordnete Mehrstimmigkeit erst möglich wurde. Dies hatte schon im 13. Jahrh. dergestalt Wurzel gefaßt, daß nicht blos Proben ganz hübscher Melodien, sondern auch Mehrstimmigkeitsversuche, wenngleich noch roher Art, uns übriggeblieben sind. Da jedoch stets ein geordnetes Niederschreiben viel später sichtbar wird und ungleich größern Schwierigkeiten unterliegt, als ein freies augenblickliches Extemporiren, so muß angenommen werden, daß solche Wagnisse von Leuten, die ihre einzige Ehre und ihr ganzes Glück einer reichern Einnahme allein im Auffallenden und Unerhörten suchen konnten, schon lange und wiederholt unternommen worden sein mußten, bevor sie von Andern, als ihres Gleichen, nachahmungswerth befunden werden konnten. Und so war es denn überall eine rohe, aber auch frische Übergangsperiode, die in ihrer Zügellosigkeit doch manches Aufreizende und Gute haben mußte, weil sonst nichts Vortheilhaftes aus ihr hervorgegangen sein könnte, was doch augenscheinlich sich kund gethan hat. Schließlich müssen wir es doch auch für übertrieben erklären, wenn behauptet wird, daß sich mit der Instrumentalmusik nur wandernde Spielleute beschäftigt hätten. Es braucht dies fast gar keiner ausgeführten Widerlegung, da Jedermann weiß, daß sogar Ritter und Damen im Spiel der Geige sich hervorthaten und daß an die Stelle derselben die bald allbeliebte Laute trat. Die Troubadours und Minnesänger selbst begleiteten ihre Gesänge mit Instrumenten; selbst das Volk hatte seine Cithern u. s. f. Es ist daher durchaus ein Mittelweg in der Beurtheilung jener Zeiten einzuschlagen, der weder die allzu großen Lobpreisungen der romantisch dichtenden Partei, noch die zu starken Herabdrückungen ins Rohe und armselig Unedle ohne Einschränkung begünstigt, wenn wir ein wahres Bild jener Zeit erhalten sollen.

Teutschland machte keine Ausnahme. Wir haben gesehen, wie es mit den „varenden Lüten" stand. Nichts konnte wünschenswerther sein, als daß eine Art Ordnung unter diese Herumtreiber gebracht wurde, die sich auch hier, wie überall, mit Gauklern, Possenreißern, Erzählern, Seiltänzern ꝛc. verbanden. Die Kaiser, die schon öfter ihr Mißfallen daran an den Tag gelegt hatten, errichteten im 14. Jahrhunderte (die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen), ungefähr gleichzeitig mit den Franzosen und früher, als in England, zunächst für Österreich ein Oberspielgrafenamt, dessen Vorsteher der Histrionen und Musiker seinen Sitz in Wien hatte. Ein solcher Obervorsteher wählte sich für Provinzen und Bezirke wieder Untervorsteher, die den Namen Locumtenens oder Lieutenant, also Statthalter, führten. Diese waren es, welche auch Pfeiferkönige genannt wurden. Schon im 14. Jahrh. ging diese Einrichtung auf andere Gegenden des teutschen Reichs über, und die Kaiser belohnten mehre Reichsstände mit dem Rechte einer gleichen oder ähnlichen Gerichtsbarkeit, sodaß alle Musikanten ihres Reiches unter ihnen standen. So wurden denn auch in Teutschland die Sänger sowol, als die Instrumentalisten, vorzüglich Pfeifer genannt, zünftig. Eine der ältesten Urkunden dieser Art hat uns Scheid (in s. dissert. de jure in Musicos singulari) aufbewahrt, welche wir hier nicht verent-

halten wollen. Sie dient als Bild vieler Belehnungen und Vicarienernennungen, sodaß sie mehr, als die Einrichtung im Elsaß darstellt. Also Constitutio Vicarii sive Locum tenentis, hodie vulgo Pfeiferkönigs:

Ich Schaßmann Herre zu Rappoltzstein. Tun kund mengelichen mit diesem Briefe, die ihn ansehent oder hörent lesen, nv oder hernach. Alß seliger gedechtnusse min lieber Herr und Vatter selige Herr Bruno Wielant Herre zu Rappoltzstein, das Kunigreich Varender Lüte zwischen hagenawer Vorste vnd der Byrse, dem Ryne vnd der Birst vor Ziten verlichen hett, Heintzmann Gerwer dem Pfiffer. Das selbe Kunigreich der genannte min Herr vnd Vatter selige, vnd sine Altvorderen Herren zu Rappoltzstein, yewellen, als lange das, das nieman verdenket, zu einem rechten Erbe lehen gehabt hant. Vnd ich vnd min Bruder Vlrich ouch Herr zu Rappoltzstein, nv ze Ziten das selbe Lehen ouch zu lehen hant von dem heiligen Römischen Riche. Vnd aber nv der vorgedacht Heintzman Gerwer der Pfiffer mir das selbe Ambacht das Kunigreich Varender Lüten, vffgeben hat, von Krangheit wegen sines Libes, das er das nit bewerben, gesuchen noch versorgen mag. (Als das Harkommen vnd billich ist.) So erkönne ich mich mit diesem mine offenen Briefe für mich, vnd den Egenannten Vlrich minen Bruder, das ich daz selbe Kunigrich Varender Lüte das Ambacht gelichen habe. Vnd lihe es ouch mit diesem mine offenem Briefe, mit willen egenannten Heintzmann Gerwers des Pfiffers, Henselin, mime Pfiffer vnd varenden manne. Also das er das selbe Kunigreich vnd Ambacht, fur basser me sol haben, besizzen, nuzzen, vnd niessen, glicher wise, vnd in aller der mossen, als es sine vorwarenen, des selben Ambachtes von der Herschaft wegen von Rappoltzstein genuzzet vnd genossen hant One alle gevernde. Vnd dan umb so bitte ich alle Fursten geistliche vnd weltliche, Alle Herren Ritter, Knechte, Stette vnd mengelichen den dieser mine Brief gezoiget wurd, das sie dem egenannten Henselin mime varenden manne der varenden Lüte Kunig getrieweliche beraden vnd beholffen sigent. Vnd ime schutzzend und schirment zu dem selben Ambachte, min vnd mins bruders egenannt, lehen, zu allen dem, do zu er denne recht habe, von des selben Sins Ambachts, mins lehens, wegen, vnd durch mins gewilligen Dienstes willen. Vnd umb das ich den allen welle das tunt, vnd mich das furkunt iener deste halt wil tunt, waz ich weis, das Inen liep vnd dienst. Vnd das zu vrkunde so habe ich Schaßman Herre zu Rappoltzstein vorgenannt min Ingesigel tun hänken an diesem Brieff. Der geben wart zu Rappoltzweiler an dem nechsten Cistage noch dem heiligen Ostertage. Do man zalte von Gottes geburte Vierzehen hundert Jare.

Das Hauptrecht der Pfeiferinnung und ihres Vorstehers, des Pfeiferkönigs, bestand darin: „daß kein Spielmann der sei ein Pfeiffer, Trummenschläger, geiger, zinckhenbläser oder was der oder was die sonsten für Spiel und khurtzwyl treiben khennen zwischen dem hawenstein abwendig Basel und dem hagenawer Forst den gantzen bezürckh eingeschlossen, weder in Stätten, Dörfern oder Fleckchen auch sonst zu offenen Dentzen, Gesellschafften, gemeinschafften, schießen, oder andern khurtzweilen nit soll zugelassen oder geduldet werden, er seyn dann zuvor in die Bruderschafft uff vnd angenommen.“ Mit diesem Königreich fahrender Lüte (fährt Forkel im 2. Th. seiner Geschichte S. 752 fort) war auch ein besonderes Gericht verbunden, welches aus einem Schultheiß, vier Meistern, zwölf Beisitzern unter dem Namen der Zwölfer und einem Bedel (Apparitor) bestand, und worin über alle in der Gesellschaft vorkommenden Fälle Recht und Urtheil gesprochen wurde. Von diesem Gericht konnte an den Schultheiß (und zwar nur an ihn) appellirt werden. Die ganze musikalische Brüderschaft dieses Königreichs (im Elsaß) theilte sich in die obere, mittlere und untere. Jede dieser Abtheilungen mußte sich des Jahres einmal an einem gewissen Orte und Tage versammeln, die obere nämlich zu Altenthann, die mittlere zu Rappoltsweiler, und die untere zu Bischweiler.

Dieser Tag hieß der Pfeifertag, welcher in Mattheson's Critica Musica. T. II. p. 343 so beschrieben wird: „Es lassen Ihro hochfürstliche Durchlaucht, der Pfalzgraf von Birkenfeld, als Graf von Rappoltstein im Ober-elsaß, und als sogenannter König der Pfeifer oder Spielleute, den Pfeiffertag jährlich durch Ihren Königs-Lieutenant, welcher solche Charge von Serenissimo erhält, an dreien Orten halten, als nehmlich im August zu Bischweiler im Nieder-Elsaß, allwo alle Spielleute selbiger Landgrafschaft, deren Anzahl sich auf 400 erstreckt, erscheinen müssen. Im Monat September darauf wird der Pfeiffertag zu Rappoltsweiler im Ober-Elsaß von allen Spielleuten selbiger Landgrafschaft gehalten, und in dem diesem Monat auch zu Thann oder Dann, im Suntgau, von allen die im selbigen Gebiete bis nach Basel wohnen. Es werden in allem an 1050 Personen sein. Bei ihrem Aufzuge zu Bischweiler wird der Anfang von vier Trompetern und einem Pauker zu Pferde gemacht. Darauf folgt ein Herold in pfalzgräflicher Lieverey, dann des Königs Lieutenant (der Pfeiferkönig) mit einer auf dem Hute befestigten Krone; nach ihm die Gerichtsleute der Musikanten, und alsdann der Fähnrich mit der Fahne. Hernach marschiren die Spielleute, sechs in einer Reihe, welche alle aufspielen, was verlangt wird. Ehe sie aber ins Schloß ziehen, gehen sie vorher in ein nahe gelegenes Dorf, alle in ihrer Ordnung, und müssen allda, dem alten Gebrauch nach (den wir früher erklärt haben) in einer katholischen Kapelle eine Musik machen und eine Messe lesen lassen, wobei aber die evangelischen Spielleute nicht knieen, wol aber mit opfern, d. i. etwas Geld, nach Belieben, auf den Altar legen müssen. Wenn sie nun solchergestalt geopfert haben und darauf durch den Garten in den Schloßhof eingezogen sind, so stellt sich erstlich die beste Bande der Bischweilerschen Musikanten in den Kreis und läßt sich allein hören; nachgehends tritt die zweite Bande auf u. s. f. Zuletzt muß ein jeder einen silbernen vergüldeten Becher, der ein halbes Maß enthält, austrinken und darauf ziehet der ganze Haufe in vorbesagter Ordnung aus dem Schlosse in das Wirthshaus, woselbst das Mittagsessen für einen Thaler auf jede Person bestellt ist. Nach vollbrachtem Pfeifertage wird Gerichts- und Freiding gehalten über die Spielleute, so etwas verbrochen haben.“

Die Geschichte dieser Pfeiferinnung des Elsaß ist ervollständigt durch folgendes Schriftchen, das durch meine nusikalischen Topographien, die ich in der allgemeinen musikalischen Zeitung Leipzigs veranstaltete und lieferte, veranlaßt wurde: Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß und besonders in Strasburg. Von J. F. Lobstein. Strasburg 1840.) Hier wird zu dem Erzählten noch gefügt: Nachdem der König von Frankreich in die Rechte des römischen Reichs im Elsaß getreten war, wurde das haus Pfalz-Zweibrücken fortdauernd mit dieser Gerechtsamkeit belehnt. Durch einen offenen Brief des Königs im Monat Juni 1687 wurde auf Bitten des Pfalzgrafen von Birkenfeld, Christian I., in dem kleinen Städtchen Bischweiler, wo sich damals die Zunft der Musiker versammelte, ein besonderer Jahrmarkt errichtet, welcher sich unmittelbar nach der Musikfeierlichkeit, um diese anziehender zu machen, öffnete. Die dritte Abtheilung dieses Pfeiferkönigthums hatte früher ihren Pfeifertag zu Hatten und abwechselnd zu Roßheim gehalten. Im J. 1686 wurde er aber nach Bischweiler, als der Residenz des damaligen Gebieters, verlegt. Daran schloß sich im gleich im nächsten Jahre der neue Jahrmarkt. Diese Verlegung gab im J. 1700 zu einem hartnäckigen Proceß Anlaß. Die Instrumentisten von Mutzig widersetzten dem Befehl, unter dem Vorwande, die Verfügung ihren Statuten zuwider, der Ort sei zu unbequem für die Musiker des Unter-Elsasses zu entfernt. Auf Klagen des Pfalzgrafen erließ der königliche hohe Rath Colmar unterm 15. Juni 1700 einen vorläufigen Spruch, welcher die Instrumentisten zum Gehorsam verwies. Allein diese widersetzten sich der Vollziehung des Urtheils und nun entstand ein weitläufiger Proceß, in welchen mit ihnen noch die sämmtliche Bürgerschaft und die Stadt Mutzig an einem, sowie der Cardinal von Fürstenberg, Bischof von Strasburg, als Herrschaft von Mutzig, am andern Theile, als Oppositions- und Intervenienten-Kläger auftraten. Die Beschwerden der Einwohner der Stadt gründeten sich auf den Verlust des Einkommens, welches ihnen das jährliche Musikfest und die Anwesenheit vieler Fremden verschaffte; jene der Herrschaft auf den Verlust der verpachteten Gefälle. Am 25. Febr. 1701 entschied der hohe Rath für Abweisung der Gegner des Pfalzgrafen, angesehen die von ihm (oder seinen Vorfahrern) errichteten Statuten, als sein eigenes Werk, eben auch Gutdünken von ihm abgeändert werden könnten, seien bereits schon durch die angeordneten Versammlungen an drei Orten, anstatt an einem, geschehen, — und anderen, aus Rücksicht für die nach Bischweiler verlegte Versammlung der Musiker S. M. der König die Eröffnung eines mehrtägigen Jahrmarktes zu derselben Zeit gestattet habe; s. darüber Notes d'arrêts du Conseil souverain d'Alsace. T. I. p. 203. Auch in Strasburg wurde einige Male der Pfeifertag gehalten, unter anderm 1697, wegen der Trauer über das Absterben des Königs von Schweden. Die Versammlung hatte auf der Herrenstube, oder Luzern, dem damaligen Local der Meistinger, statt, wozu der Magistrat die Erlaubniß gab. Ueber den Pfeifertag zu Bischweiler werden noch folgende Aufschlüsse gegeben: Die Genossen der Gesellschaft, oft 300 an der Zahl, versammelten sich am 15. August Morgens in dem Zunfthause zum Löwen, jeder mit einer silbernen Medaille geschmückt; das Pfeifergericht wurde gehalten und die Strafen oft an 100 Gulden ausgesprochen. Man nahm neue Mitglieder auf, welche die Aufnahmegebühr zu entrichten hatten; die übrigen bezahlten das gewöhnliche Jahrgeld von einigen Gulden und andern außerordentlichen Abgaben, wohin das Irtengeld gehört (Irten oder Irtin, die Zeche). Darüber erhielt Jeder seine Quittung. Nach der Sitzung bildete man auf dem Marktplatze einen festlichen Zug und begab sich in die Kirche des zu Bischweiler gehörigen Weilers, Hanhoffen, wo der katholische Geistliche für eine vorgeschriebene Gebühr eine Messe las. Der Zug ging dann in Ordnung, einen gekrönten König, Schultheiß, Meister, und die sogenannten Zwölfer nebst Fähnrich an der Spitze, in den Schloßhof, wo die Gesellschaft unter fortwährender Musik bei verschiedenen alterthümlichen Festgebräuchen, wie Fahnenschwenken und Eierwerfen, Proben ihrer Kunst ablegte. Nachdem die Gesellschaft mit Wein und Brod erquickt worden war, wurde der Herrschaft, oder dem Geigerkönig (so hieß der Lehnsherr) mit einem besonders dazu bestimmten Becher ein feierliches Lebehoch gebracht; dann kehrte der Zug auf den Markt zurück, und der Tag wurde mit Tanz und Schmauß fröhlich beschlossen. Nicht mit geringerem Pomp wurde der Pfeifertag im Ober-Elsaß zu Rappoltsweiler gefeiert, und zwar Montags nach Mariä Himmelfahrt. Die Feierlichkeiten sind den beschriebenen fast ganz gleich, sodaß wir das Einzelne ohne den kleinsten Nachtheil übergehen. Viel wichtiger sind die Nachrichten über die Statuten der Gesellschaft.

Die alten Statuten der Pfeiferinnung, deren Datum nicht bekannt ist, sind am 16. März 1606 durch den Grafen Eberhard von Rappoltstein, welcher damals als Geigerkönig belehnt war, erneuert worden (der Lehnbrief befindet sich in *A. Sylvii* histor. vit. Fried. III. Imp. Arg. 1685. fol. 35 der Urkunden). Urtheilssprüche des königlichen Gerichtshofes zu Colmar vom 15. Juni 1700, vom 17. Sept. 1724 und vom 18. Jan. 1747 ꝛc. haben sie bestätigt; auch hat sie der königliche Staatsrath unterm 10. März 1785 abermals erneuert. Die Statuten bestanden aus 24 Artikeln. Der erste Art. untersagte jedem nicht in die Zunft aufgenommenen Musiker jede öffentliche Ausübung seiner Kunst, sowie den Unterricht in derselben für Geld, bei Strafe der Wegnahme seines Instruments und andern Bußen. Nach einjähriger Lehrzeit durfte man auf Dörfern, nach zweijähriger in Städten spielen. Streitigkeiten wurden durch das Pfeifergericht, bestehend aus dem Pfeiferkönig, dem Schultheiß und dem Ausschuß von sieben Meistern, oder den Beisitzern, geschlichtet; im Berufungsfalle durch das Hofgericht des Fürsten (Art. 20. 21). Darüber ist, außer der bereits angeführten Dissertation von Johann Friedrich Scheid, besonders nachzusehen: Joh. Heinr. Hermann Fries, Abhandlung vom sogenannten Pfeifergericht, so in der kaiserlichen freien Reichsstadt Frankfurt a. M. von uralten Zeiten her mit besondern und merkwürdigen Feier-

lichkeiten alljährlich ein Mal gehalten zu werden pflegt, welcher eine kurze Nachricht vom wahren Ursprunge der beiden dasigen von Alters her berühmten Reichsmessen einverleibet; sammt einigen andern zufälligen Anmerkungen ꝛc. (Frankfurt a. M. 1752.) S. 248.

Diese Anstalten, die auch gewiß manchen Nutzen brachten, hielten sich lange genug. Das Oberspielgrafenamt in Wien wurde erst am 30. October 1782 aufgehoben, weil man es der natürlichen Freiheit, durch Kunst sein Brod zu verdienen, unangemessen hielt. Forkel führt zur Gewähr dafür Nicolai's Reisen (3. Bd. S. 298) an. Die Pfeiferinnung des Elsaß wurde nicht eher aufgehoben, als bis durch die Gesetze der französischen Revolution mit den Feudallasten alle Zünfte und Innungen aufhörten, also nicht früher als 1789. Der letzte Mann, der als Mitglied dieser Pfeiferinnung angehört hatte, war Franz Lorenz Chappuy, ein geborner Straßburger (geb. 1. Oct. 1751) und geschickter Violin-Virtuos, welcher am 23. Dec. 1838 starb.

Aus diesen Pfeiferinnungen und fürstlichen Leben für bestimmte Länder und Bezirke gingen bald ähnliche Einrichtungen der freien Reichsstädte hervor, welche seßhafte Musiker für sich und ihren Bedarf besser, als die Banden der herumziehenden fanden, die sie natürlich nicht zu jeder beliebigen Zeit haben konnten. Es wurden daher Anfangs in den größern Städten eigene Spielleute angestellt, die den Namen Stadtpfeifer erhielten. Bald folgten mehre Städte nach und endlich sogar bis herab zu den kleinsten Städten, freilich in verschiedener Verfassung und unter verschiedenen Namen, als Stadtmusiker, Stadtzinkenist, Kunstpfeifer, Thürmer, Hausmann. Die meisten Einrichtungen der Stadtpfeiferinnungen fallen in das 15. Jahrh. Die Stadtobrigkeit wählte sich einen aus den Musikern und machte ihn zu ihrem Stadtpfeifer. Als solcher erhielt er das Recht sowol als die Verpflichtung, bei allen städtischen Festlichkeiten, öffentlichen Aufzügen, auf Bällen, Hochzeiten, Schmäusen ꝛc. Musik zu machen, zu pfeifen und zu geigen. Er konnte Lehrlinge aufnehmen, die unter ihm, dem Meister, gewisse Jahre lernen mußten, meistentheils alle Instrumente. Dazu wurden sie wirklich aufgedungen, wie in jeder Innung, und nach beendigter Lehrzeit losgesprochen und zu Gesellen ernannt. Diese Losgesprochenen oder Gesellen traten in Dienste bei irgend einem Herrn, der ihnen dafür in der Regel freie Kost und Wohnung gab und von der Einnahme auf Tanzsälen und bei jeder bezahlten Musik etwas Bestimmtes ihnen abgab. Damit diese Stadtpfeiferherren gut durchkommen möchten, hatte jede Stadt ihnen besondere Vorrechte nach ihren Kräften eingeräumt und sie darin sicher gestellt. Dafür hatte ihnen aber auch jede Stadt wiederum besondere Verbindlichkeiten aufgelegt, z. B. unentgeltliche Verwaltung des auf gewisse Stunden und Tage verlegten Abblasens vom Thurme oder vom Balkone des Rathhauses, die Lieferung der nöthigen Geiger und Bläser zur Besetzung der Kirchenmusik ꝛc. Dafür erhielten sie bald eine Vergütung an Holz, Korn, Wohnung u. dgl., ferner das Recht des Neujahrblasens, wofür jeder Bürger etwas an Geld gab. Das Spielen und Blasen zum Tanze und zu andern bürgerlichen Feierlichkeiten nannte man Aufwarten. Diese Institute machten sich so nützlich, daß sich seit jener Zeit die Instrumentalmusik jeder Art in Teutschland außerordentlich hob. Nicht Wenige von denen, die sonst zum Tanze aufgewartet hatten, wurden ausgezeichnete Virtuosen, daß sie jenes Aufwarten ganz niederlegten und als Kapellisten der Fürsten oder als reisende Virtuosen glänzten.

Erst in der neuesten Zeit sind auch diese Stadtpfeifereinrichtungen in verschiedenen Ländern mehr oder weniger verändert, ja in manchen ist dieser Innungszwang ganz aufgehoben worden. Noch immer sind die Stimmen darüber getheilt. Wo aber irgend eine Stadt die gehörigen Vortheile bietet, und die ihr erwiesenen Dienste nicht umsonst haben will, da werden sich auch ohne Innungszwang hinlänglich geschickte Leute finden, die das Ihrige thun. Überall haben sich jetzt Gesellschaften von Musikern gebildet, die dasselbe, wie früher die Stadtpfeifer, und mit weniger Anmaßung thun, eben weil die Wahl dem, der man zu Geigern und Pfeifern verlangt, frei gewordet ist. Für frühere Zustände waren jedoch diese Institute höchst zweckmäßig. (*G. W. Fink.*)

Pfeiferkönig, Pfeiferkönigreich, s. Pfeiferinnung.

PFEIFFER (August Friedrich), geb. am 13. Jan. 1748 in der Altstadt Erlangen, war der älteste Sohn des dortigen Professors der Theologie Joachim Ernst Pfeiffer. Seine Mutter, Sabina Dorothea Billing, war die Tochter eines Pfarrers zu Trautskirchen. Pfeiffer kam von Natur einen sehr schwächlichen Körper, der durch mehre Jugendkrankheiten, besonders durch ein hitziges Fieber in seinem siebenten Jahre, heftig erschüttert ward. Am empfindlichsten war für ihn in jugendlichem Alter der Verlust des Gehörs, das sich zwar allmälig, doch nicht ganz wieder einfand. Dieser organische Fehler erschwerte ihm auf mannichfache Weise den öffentlichen Unterricht. Mit seinen Geistesanlagen, die sich früh entwickelten, verband er einen rastlosen Fleiß. Sein Vater sorgte daher mit Eifer für die geistige Bildung des talentvollen Knaben. In diesen Bemühungen ward er redlich unterstützt durch seinen Schwager, den nachherigen fürstlichen Rath Johann Friedrich Billing zu Culmbach und durch den ebendaselbst lebenden Diakonus Johann Heinrich Billing. Der Letztere, sein Oheim mütterlicher Seite, nahm ihn zu sich in sein Haus, und sorgte mit Eifer für sein geistiges und physisches Wohl. Unter seiner Leitung machte Pfeiffer so rasche Fortschritte, daß er am 13. März 1767 in das Lyceum zu Culmbach aufgenommen werden konnte. Kiesling, damals Tertius an jener Lehranstalt, erwarb sich große Verdienste um die wissenschaftliche Bildung des talentvollen jungen Mannes. Ihm verdankte er die nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse, um 1758 in das Gymnasium zu Erlangen treten zu können. Dort unterrichteten ihn Dörfler und Martius, und als er in die höhern Classen jener Lehranstalt hinaufgerückt war, Wiedeburg, Sartorius, Besenbeck und Kraft. Mit dem Unterrichte, den er diesen Männern verdankte, verband er noch Privatstunden bei Degen und Harles. Die ebengenannten Gelehrten machten sich verdient um Pfeiffer's wissenschaft-

liche Bildung, indem sie durch ihre Belehrung dem öffentlichen Unterrichte nachhalfen. Auch ward ihre gründliche und geschmackvolle Interpretation der griechischen und römischen Classiker für Pfeiffer ein Sporn, dieselben ernstlich zu studiren.

Mit seiner ungedruckt gebliebenen Rede: „Pietatem artium alumno in literarum studiis felices progressus cumprimis colendam esse," verließ Pfeiffer am 13. Mai 1765 das Gymnasium zu Erlangen. Er begann um diese Zeit seine akademische Laufbahn. Nicht blos seines Vaters Wunsch, auch seine eigne Neigung führte ihn zur Theologie. Hebräisch hörte er bei Wiesaer, Kirchengeschichte bei Reinhard. Mit diesen Collegien verband er ein gründliches Studium der neutestamentlichen Religionsurkunden, unter Kraft's Leitung, durch den er zugleich die Regeln der allgemeinen und besonders der geistlichen Beredsamkeit kennen lernte. In der Homiletik unterwies ihn Kiesling. Durch den Privatunterricht seines Vaters, besonders in der Thetik, unterstützt, gründete Pfeiffer auf die ebengenannten theologischen Disciplinen das Gebäude der damaligen Dogmatik, Polemik, Moral und Exegese des alten und neuen Testaments. In Mußestunden beschäftigte ihn, bei einer vorherrschenden Neigung zur Dichtkunst, die Entwickelung seiner poetischen Anlagen und die höhere Ausbildung seines Rednertalents. Er predigte mehrmals in der Stadtkirche zu Erlangen und in der Umgegend. Dem Beifall, den seine religiösen Vorträge fanden, hatte er die Ernennung zum Feiertagsprediger zu verdanken. Sein Lehrer, der Professor Kiesling, verhalf ihm zu dieser Stelle.

Die Idee, zu Anfange des Jahrs 1769 nach Baireuth zu gehen und sich dort einer theologischen Prüfung zu unterwerfen, gab Pfeiffer wieder auf. Der Professor Kraft, sein väterlich für ihn sorgender Freund, hatte ihm davon abgerathen. Durch ihn ward Pfeiffer im März 1769 zur Annahme der Magisterwürde bewogen. Er trat im April des genannten Jahres bei einer Disputation Kraft's [1]) als Respondent auf. Seitdem beschäftigte er sich angelegentlich mit den orientalischen Sprachen, sodaß er schon im Sommer 1769 Vorlesungen über einzelne Bücher des alten Testaments halten konnte. Seine Ernennung zum Unterbibliothekar bestimmte ihn um diese Zeit, sich ausschließlich der akademischen Laufbahn zu widmen. Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de ingenio oratorio [2]), erlangte er das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten, für welche er großentheils Gegenstände der Kritik und Philologie wählte. Doch bewegte er sich in seinen Collegien auch mitunter im Gebiet der schönen Wissenschaften.

Noch im J. 1770 war Pfeiffer zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden. Bei dieser Gelegenheit schrieb er seine philologische Abhandlung: de Jobo patientiam et Christum praedicante [3]). Er eröffnete sein Lehramt mit der ungedruckt gebliebenen Antrittsrede: de morato cogitandi genere. Im J. 1773 erhielt er die Stelle eines Secretairs bei dem Institut der Moral und der schönen Wissenschaften, legte dieselbe jedoch bereits 1776 wieder nieder. Um diese Zeit ward er ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen. Seine Rede: de statu religionis in Oriente diversis temporibus vario scheint nicht gedruckt worden zu sein. Im J. 1780 hatte er das bei einem akademischen Docenten seltene Glück, das von ihm geführte Prorectorat seinem bereits hochbejahrten Vater übergeben und als Dekan seiner Facultät, unter seines Vaters Prorectorat, seinem jüngern Bruder die Magisterwürde ertheilen zu können. Im J. 1784 ward Pfeiffer zum brandenburgischen Hofrath und 1805 zum ersten Bibliothekar ernannt, späterhin zum Oberbibliothekar.

Er starb am 15. Juli 1817, mit dem Ruhme eines der vorzüglichsten Orientalisten neuerer Zeit. Das Studium der ältern, besonders der morgenländischen, Sprachen hatte schon früh für ihn ein so entschiedenes Interesse gehabt, daß er sich fast ausschließlich diesen Forschungen hingab. Er that dies um so mehr, da das modische Gewand, in welches neuere Theologen die Dogmatik und Polemik kleideten, ihm nicht behagte. Genöthigt ward er dadurch, sich selbst ein eigenes theologisches System zu bilden, das auf einer geläuterten, nach richtigen hermeneutischen Grundsätzen geformten Exegese beruhte. Große Verdienste erwarb er sich als akademischer Docent, als Gelehrter und als theologischer Schriftsteller. Schon früh hatte er, zur genauern Kenntniß der syrischen Sprache und Literatur, einen Auszug aus J. S. Asseman's orientalischer Bibliothek veranstaltet [4]). Zu einer zweckmäßigern Lehrmethode des Hebräischen brach er zuerst die Bahn durch eine über diese Sprache geschriebene Grammatik [5]). Auch über die Musik der alten Hebräer verbreitete er in einer eignen Schrift [6]) manches Licht. Noch in spätern Jahren schrieb er zur Erlernung des Hebräischen und Chaldäischen ein Handbuch in lateinischer Sprache [7]). Durch erläuternde Anmerkungen erhöhte er den Werth und die Brauchbarkeit einer von ihm verfaßten Übersetzung des Propheten Hoseas [8]). Zur Kenntniß älterer Werke und Handschriften lieferte er schätzbare Beiträge [9]). Besonders verdient machte Pfeiffer sich noch durch eine kritische Ausgabe des Philo [10]), bei welcher er mehre bisher unbenutzte Handschriften verglich und den griechischen Text einer sorgfältigen Revision unterwarf. Seinen literarischen Werth erhöhte die Liebenswürdigkeit seines Charakters in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens. Ohne seiner Würde und amtlichen Stellung irgend etwas zu vergeben, zeigte er sich freundlich, bescheiden und zuvorkommend gegen Jedermann. Achtungswerth war vorzüglich die Herzensgüte und Un-

1) Divi *Pauli* Apostoli theologia pastoralis primis lineis designata. 2) Erlangae 1770. 4. 3) Ibid. 1771. 4.

4) Erlangen 1776. 1777. 2 Theile. 5) Ebend. 1780 (eigentlich 1779). 2. Aufl. Ebend. 1790. 3. sehr vermehrte und verbesserte Ausg. Ebend. 1802. 6) Ebend. 1778. 4. Mit einer Kupfertafel. Vergl. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 2. Bd. S. 122. 7) Bibliorum hebraicorum et chaldaicorum Manuale ad prima linguarum studia. (Ibid. 1809.) 8) Ebend. 1785. 9) Hof 1783—1786. 3 Stücke. 10) *Philonis*, Judaei, opera omnia, graece et latine. Ad editionem *Th. Mangey* collatis aliquot MSS. edenda curavit. Vol. I—V. (Erlangae 1785—1792.) Editio II. (Ibid. 1820.) 5 Voll.

eigennützigkeit, womit er für das allgemeine Wohl sorgte. Er erwarb sich dadurch gerechte Ansprüche auf den Namen eines wahren Menschenfreundes [11]).

(*Heinrich Döring.*)

PFEIFFER (Karl Herrmann), Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Frankfurt am Main 1769. Er gelangte mit seinen Ältern in zarter Jugend nach Wien und genoß daselbst auf der k. k. Akademie der schönen Künste den ersten Unterricht der Zeichenkunst, worauf der Professor Christian Brand für die weitere Ausbildung des jungen Künstlers sorgte und viel dazu beitrug, ihn auf das Schöne in der Kunst aufmerksam zu machen. Der junge Künstler erwählte das Fach der Kupferstechkunst und widmete sich besonders der Punktirmanier, die man häufig auch die englische Manier nennt, weil die Mehrzahl der Blätter in dieser Kupferstichgattung in England bearbeitet, übrigens dort diese Manier fast zuerst in großer Vollendung und im großen Maßstab behandelt wurde und der in London damals wohnende Bartolozzi, W. Ryland u. A. den meisten Antheil daran hatten. Diese Kupferstichgattung verbreitete sich damals als eine Art Kunstmode von England nach Teutschland und ward auch hier allgemein beliebt, indem auch Buchhändler sie zu Verzierung ihrer literarischen Werke anwenden ließen, zumal endlich die Vollendung einer punktirten Platte schneller bewirkt werden kann und dadurch auch ein wohlfeilerer Preis im Allgemeinen zu erzielen war. Obgleich nun C. H. Pfeiffer sich früher mit dem Radiren und mit der Grabstichelarbeit in Linienmanier beschäftigt hatte, so gehörten doch seine größern und meisten Arbeiten in jenes Fach, indem er von den Buchhändlern außerordentliche Aufträge erhielt und sich sein Ruf dann immer mehr ausbreitete. Es liegt in den punktirten Blättern von C. H. Pfeiffer eine solche Zartheit und Weichheit, eine solche Kernarbeit, welche ihn dadurch vermochte, diese auch in Blättern von größerm Maßstab anzuwenden, indem er nächst einigen größeren Bildnissen auch größere historische Blätter theils nach älteren classischen, theils auch nach einigen neuern Meistern bearbeitete, wozu ihm die reichen Gallerien und Cabinets von Wien manche Gelegenheit darboten. Rafael Sanzio, Correggio, Fra Bartolomeo, Sassoferrata, Nicolas Poussin, Rafael Mengs u. A. waren die Meister, die er als Vorbilder seiner größeren Kupferblätter benutzte. Ebenso arbeitete er eine große Zahl Bildnisse des kaiserl. österreichischen Hauses, auch von Fürsten und sonstigen berühmten Männern aller Stände des Kaiserstaates, nach den Gemälden berühmter Künstler, worunter Lampi, Füger, Grassi, Graff, Stieler, Kininger, Höllenhainz und Isabey zu nennen. Ein aus 30 Blatt bestehendes Buch zum Unterricht für Zeichner, in Köpfen nach Rafael Sanzio, Domenichino, Mengs und Füger, wo die Arbeit ebenfalls in punktirter Manier gegeben, ist für den Zweck, den es erfüllen soll, empfehlungswerth, da die Charaktere jener Studienköpfe einen angenehmen Eindruck hervorbringen.

Ein ziemlich reiches Verzeichniß von des Künstlers einzelnen Blättern ist in Nageler's neuem allgemeinen Künstlerlexikon 11. Bd. S. 210—212 zu finden.

(*Frenzel.*)

PFEIFFER (Joachim Ehrenfried), geb. am 6. September 1709 zu Güstrow, ein Sohn des dortigen Predigers Johann Ehrenfried Pfeiffer, verlor seinen Vater bereits im dritten Lebensjahre. Den ersten Unterricht verdankte er seiner Mutter, einer Tochter des Professers der Medicin Bernstorf zu Rostock. Späterhin übergab sie ihn Privatlehrern, bis er in den Gymnasien zu Güstrow und Stralsund sich die nöthigen Vorkenntnisse erwarb, um 1728 die Universität Rostock beziehen zu können. Er hatte damals sein neunzehntes Lebensjahr erreicht. Aus Neigung widmete er sich dem Studium der Theologie und benutzte fleißig die Vorlesungen Hermann's, Becker's, Mantzel's, Weidner's u. a. Professoren. Im J. 1730 erlangte er die Magisterwürde. Er eröffnete seitdem Vorlesungen über die hebräische Sprache, unterbrach sie jedoch, als er, hauptsächlich um Reusch und Weißenborn zu hören, nach Jena ging. Durch Reusch wünschte er mit der damals in Rostock noch wenig beachteten Leibnitz-Wolfischen Philosophie genauer bekannt zu werden. Im J. 1737 erwarb er sich durch Vertheidigung einer theologischen Dissertation [1]) das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten. Schon früher hatte er, durch Weißenborn's Vermittelung, einigen Studirenden Privatcollegien gelesen. Groß war der Beifall, den besonders seine Vorlesungen über die hebräische Sprache und Literatur fanden. In mehrmaligen Disputationen [2]) zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse, feinen Geschmack und rühmliche Bescheidenheit so vortheilhaft aus, daß die Facultät in Jena sich dadurch veranlaßt fand, ihn zu ihrem Adjuncten zu ernennen. Im Januar 1740 disputirte er pro loco. Seine in dem genannten Jahre gedruckte philosophische Abhandlung führte den Titel: de lege interpretandi prima et fundamentali. Seitdem setzte Pfeiffer seine Vorlesungen fort, bis er, durch Reusch empfohlen, 1743 einen Ruf zum zweiten ordentlichen Professor der Theologie in Erlangen erhielt.

Ehe er Jena verließ, erhielt er dort die theologische Doctorwürde, nachdem er seine Vorlesung: „De tribus testibus, qui sunt in coelo ad 1 Joh. 5, 7" gehalten, und unter Hallbauer's Vorsitz seine Inauguraldis-

11) Vergl. Meyer's biograph. Nachrichten von ansbachischen und baireuthischen Schriftstellern. S. 275 fg. Fikenscher's gelehrtes Fürstenthum Baireuth. 7. Bd. S. 81 fg. 11. Bd. S. 98. Dessen Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 2. Abth. S. 247 fg. Briefe über Erlangen. 1. Th. S. 46 fg. (Kraft's) Zustand von Erlangen. S. 23 fg. Bahrdt's Kirchen- und Ketteralmanach. S. 136. Neuer Kirchen- und Ketteralmanach. (1797). S. 161 fg. Allgem. Jahrbücher der Universität Erlangen. 1. Bd. 4. Heft. S. 331 fg. Meusel's gel. Teutschland. 6. Bd. S. 81 fg. 10. Bd. S. 410. 11. Bd. S. 610. 15. Bd. S. 35. 19. Bd. S. 114.

1) De malo morali ob divinam ad bonas fines directionem ad actiones Dei haud referendo, nec per locum Exod. 4, 21 relato. (Jenae 1737. 4.) 2) De obligatione hominis ad imitationem Dei, rationis et Scripturae consensu firmata Ephes. 5, 1. (Jenae 1738. 4.). Diss. divino ductos spiritu Dei esse filios ex Rom. 8, 14 asserens. (Ibid. 1739. 4.) Diss. de lege interpretandi prima et fundamentali (Ibid. 1740. 4.) u. a. m.

sertation: de tribus personarum in unitate Dei et oraculis V. T. evicta" vertheidigt hatte. Den erhaltenen Grad ertheilte er als erster Dekan seiner Facultät bei der Einweihung der damals errichteten Universität Erlangen zweien seiner Collegen und fünf andern Gelehrten. Seitdem beschäftigte ihn sein Beruf als akademischer Docent so ausschließlich, daß er nur durch mehrfache Überredung sich bewegen ließ, die durch den Tod des Predigers Aßmann in der Altstadt Erlangen erledigte Stelle anzunehmen. Im J. 1744 trat er sein neues Amt an. Bereits im nächsten Jahre ward er Scholarch der Gymnasien zu Baireuth und Erlangen, und 1748 Superintendent in der Neustadt Erlangen [3]). Er erhielt zugleich die erste Professur der Theologie. Als ihm in spätern Jahren sein akademisches Lehramt zu beschwerlich ward, und ein längerer Aufenthalt in Erlangen, bei dem Verfall jener Universität und der obwaltenden Uneinigkeit unter ihren Mitgliedern, wenig Lockendes für ihn hatte, wünschte er als Superintendent in eine andere Stadt des Fürstenthums Baireuth versetzt zu werden. Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Doch erhielt er von dem Markgrafen Alexander eine bedeutende Gehaltserhöhung, mehre Gehilfen bei seinen akademischen Arbeiten, und im J. 1786 die Würde eines geheimen Kirchenraths.

Pfeiffer starb am 18. Oct. 1787, allgemein geschätzt als Gelehrter und als Mensch. Mit sehr gründlichen Kenntnissen, besonders in der Dogmatik, Patristik und Polemik, im Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Rabbinischen, vereinigte er eine Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit, Sanftmuth und Uneigennützigkeit, die ihm unter den hohen und niedern Ständen, besonders aber unter den Studirenden allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Der weitverbreitete Ruhm seines Namens lockte viele aus den entferntesten Gegenden nach Erlangen, um ihn zu hören. In spätern Jahren verminderte sich die Zahl seiner Zuhörer, wovon außer der zunehmenden Weitläufigkeit im Vortrage, auch wol, besonders in seinen dogmatischen Collegien, seine starre Anhänglichkeit an den ältern kirchlichen Lehrbegriff schuld sein mochte. In der letzten Zeit seines Lebens ward sein akademischer Hörsaal wenig, zuletzt gar nicht mehr besucht. Dessenungeachtet war seine Vorliebe für Erlangen noch immer so groß, wie in den ersten Jahren seines Lehramts, wo er einen dreimaligen vortheilhaften Ruf zum Professor der Theologie in Jena abgelehnt hatte. Als ihn die teutsche Gesellschaft in Erlangen 1759 zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hatte, glaubte er aus Erkenntlichkeit selbst den sehr vortheilhaften Ruf zum Professor der Theologie auf der in seinem Vaterlande neuerrichteten Universität Bützow von sich weisen zu müssen. Eine Entschädigung dafür von seinem Fürsten zu verlangen, vertrug sich nicht mit der Uneigennützigkeit seines Charakters.

In zahlreichen Dissertationen und Programmen unterwarf Pfeiffer die Trinitätslehre, die Genugthuung Christi, die Inspirationstheorie, die Versöhnungslehre und andere christliche Dogmen einer so scharfsinnigen und unparteiischen Prüfung, als es ihm sein antirationalistischer Standpunkt erlaubte [4]). Unter seinen übrigen Schriften haben die Elementa Hermeneuticae universalis veterum atque recentiorum [5]), und die späterhin herausgegebenen Institutiones Hermeneuticae sacrae [6]) auch noch jetzt nicht ganz ihre Brauchbarkeit verloren, und verdienen daher unter seinen übrigen Schriften hervorgehoben zu werden [7]). (*Heinrich Döring.*)

PFEIFFER (Joh. Christoph), ein Sohn von Joh. Lor. Pfeiffer, war zu Erfurt am 10. April 1705 geboren; besuchte, nach vollendetem gewöhnlichen Schulunterricht, zwei Jahre lang das evangelische Gymnasium seiner Vaterstadt, nachher aber das Gymnasium zu Rudolstadt, unter dem damals berühmten Rector Acker, dem er, bei dessen Berufung nach Altenburg, auch dorthin folgte. Er bezeigte Anfangs Lust zur Rechtswissenschaft; nach dem Wunsche seines Vaters wählte er jedoch die Theologie, und begann die akademischen Studien in seiner Vaterstadt, wo er philosophische und theologische Vorlesungen, letztere bei seinem Vater, hörte; später besuchte er die Universität Leipzig, und zuletzt Jena, wo Buddeus, Weißenborn und Walch seine vornehmsten Lehrer waren, unter welchem Letztern er auch, kurz vor seinem Abgange, öffentlich disputirte. Nach Erfurt zurückgekehrt, wurde er im December 1728 dem alten Frühprediger (Pastor honorarius) Lämmerhirt adjungirt, aber ehe er noch den Abgang dieses Emeritus erlebte, 1734 zum Diakonus an der Augustinerkirche erwählt, wo er schon 1735 in das Pastorat einrückte. Gleichzeitig ward ihm die Aufsicht über das evangelische Waisenhaus, und 1739 über das evangelische Gymnasium übertragen. In dem letztgedachten Jahre ließ er sich von der philosophischen Facultät seiner Vaterstadt die philosophische Doctor- oder Magisterwürde ertheilen, und im Mai 1740 wurde er in Jena Doctor der Theologie. Zu Anfange des J. 1741 ward er seinem Vater als Pfarrer an der Predigerkirche adjungirt, folgte aber noch in demselben Jahre dem Rufe

3) s. göttinger gel. Zeitung. 1748. Nr. 3.

4) s. unter andern Diss. Trinitatem personarum in unitate Dei ex oraculis V. T. evinc. (Jenae 1743. 4.) Progr. Messias satisfactor hominum, ex Jes. 53, 4. 5. 6. (Erlangae 1744. 4.) Progr. Doctrina Scripturae de conciliatione cum Deo per Jesum Christum, ex 2 Cor. 5, 21. (Ibid. 1752. 4.) Progr. Necessitas mortis Christi virtutem expiatoriam et meritoriam reliquo exinanitionis statu non abrogans. (Ibid. 1759. 4.) Progr. I—IV. Trias testium in coelo, qui unum sunt, ut 1 Joh. 5, 7 legitur contra D. *Bensonium* vindicata. (Ibid. 1767—1772. 4.) Progr. Aeterna filii Dei majestas fons gloriae, satisfactionem praestitam insecutae ex Ebr. 1, 3. (Ibid. 1773. 4.) u. a. m. 5) Jenae 1743. Vergl. göttinger gel. Zeitung. 1744. Nr. 1. Pommersche Nachrichten. 1745. Nr. 39. 6) Erlangae 1771. 7) Vergl. G. F. Seiler's Denkmal der Hochachtung und Liebe; dem Herrn D. J. C. Pfeiffer gesetzt. (Erlangen 1787.) Neues gel. Europa. 3. Th. S. 722 fg. *Hallbaueri* Progr. de novitate doctrinae mysterio fidei de Trinitate frustra objecta. (Jenae 1743.) p. 20 sq. (Mylius) Jetztblühendes Jena. S. 213 fg. Zusätze S. 23. Bahrdt's Kirchen- und Ketzeralmanach. S. 136. Wiedeburg's Zustand von Erlangen. S. 41 fg. Meyer's biograph. Nachrichten von ansbachischen und baireuthischen Schriftstellern. S. 267 fg. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 1. Abth. S. 17 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 381 fg.

als Superintendent, Professor der Theologie und Inspector des Gymnasiums zu Gera. Einen spätern Ruf als Generalsuperintendent zu Eisenach, sowie andere bedeutende Anträge, lehnte er ab, und starb am 14. Juni 1768. — Seine Schriften sind: 1) Diss. (praes. *Jo. Geo. Walch*) de vera Christi humana natura (Jen. 1728. 4) als Seitenstück zu seines Vaters theologischer Inauguraldissertation von der Gottheit Christi. 2) Geistliche Reden bei der zum Diakonus der Augustinerkirche erhaltenen Confirmation und dem Antritt besagten Amtes. (Erf. 1734. 4.) 3) Diss. inaug. theol. de Divinitate Spiritus sancti contra Pneumatomachos. (Jen. 1740. 4.) 4) Sammlung der besten und auserlesensten heiligen Reden, so von den berühmtesten Lehrern der reformirten Kirchen in französischer Sprache gehalten, verteutscht m. einer Vorr. Zwei Theile. (Erf. 1740—1743. 4. u. A. 1751. 4.) 5) Trauerreden (nach seinem Tode, von seinem Schwiegersohne, Prof. Chph. Fr. Ludewig in Erfurt, herausg.) (Altenb. 1769.) — Einzelner Leichenpredigten u. dgl. nicht zu gedenken. (*H. A. Erhard.*)

PFEIFFER (Johann Ehrenfried), geb. am 17. Sept. 1767 zu Warmbrunn in Schlesien, der Sohn eines Kunstgärtners, der bei dem Grafen v. Schafgotsch in Diensten stand, besuchte nach beendetem Elementarunterrichte das Gymnasium zu Schweidnitz. Der Rector Stutz gewann dort einen günstigen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Unterbrochen wurden jedoch seine Studien, als seine Ältern, die von Warmbrunn nach Schweidnitz gezogen waren, diese Stadt 1785 verließen. Er konnte von ihnen keine Unterstützung erwarten. Als Elementarlehrer auf dem Lande würde er die Mittel zu seiner Subsistenz gefunden haben, wenn nicht die verlangte Kenntniß der Musik und besonders des Orgelspiels gefehlt hätte. Endlich fand er ein Unterkommen als Secretair bei dem Consistorialrathe Tiede zu Schweidnitz. Die reichhaltige Büchersammlung jenes Mannes ward ihm förderlich zu seiner höhern wissenschaftlichen Bildung. Vorzüglich interessirte er sich für die naturhistorischen Werke und für eine schätzbare Sammlung von Insekten und Conchylien, über welche er, nach Tiede's Wunsch, ein Verzeichniß anfertigte. Die Neigung zur Mathematik veranlaßte ihn, seinen ehemaligen Lehrer, den Rector Stutz, zu bitten, daß er ihm Antheil gönnen möchte an dem Gymnasialunterricht in der genannten Wissenschaft. Auf seine mathematischen Studien glaubte er selbst sein Fortkommen gründen zu können. Er sandte der damaligen königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau eine von ihm gezeichnete Karte und einen Plan. Eine Anstellung beim Chausseebau, um die er bat, ward ihm versprochen. Als jedoch diese Aussicht wieder verschwand, erhielt er 1794 zu Breslau die Stelle eines Buchhalters und Cassirers bei der Lotterieinspection. Er blieb in dieser Stellung sechs Jahre. Ein Kaffeehaus, die Krone genannt, welches er 1800 zu Breslau errichtete, gönnte ihm ein hinlängliches Einkommen, und brachte ihn zugleich sowol mit einheimischen, als fremden Gelehrten und Künstlern in willkommene Berührung. Ein Freund der Kunst, ließ er keine Gelegenheit unbenutzt, treffliche Gemälde und besonders Kupferstiche von den ältesten Meistern bis in die neueste Zeit zu sammeln. Der Verlust eines beträchtlichen Capitals nöthigte ihn 1811, jene, gegen 5000 Blätter starke Sammlung in Leipzig zu veräußern. Schon in den Jahren 1806 und 1807 war er mit Meusel in Erlangen in Correspondenz getreten. In dem von jenem Gelehrten herausgegebenen Archiv für Künstler und Kunstfreunde vervollständigte er das dort befindliche Verzeichniß der Rugenda'schen Kupferstiche. In jenem Journal befindet sich auch von ihm ein Aufsatz: Über den Stand der Künste in Schlesien. In einen für seine Fähigkeiten und Neigungen geeigneten Wirkungskreis trat er, als er 1811 das Geschäft als Gastwirth in der goldnen Krone aufgab und mit der Function eines Auctionscommissarius für Literatur und Kunst zugleich ein Antiquargeschäft vereinigte. Er war in dieser Zeit Besitzer eines der ersten Gasthöfe, das teutsche Haus genannt. Außer den erwähnten Beiträgen zu Meusel's Archiv gab er ein Liederbuch für fröhliche Gesellschaften heraus, (Breslau 1803) und ein (ebd. 1814) gedrucktes Taschenbuch für Büchsenschützen und solche, die es werden wollen*). (*Heinrich Döring.*)

PFEIFFER (Johann Friedrich von), geb. 1718 zu Berlin, wohnte als preußischer Soldat einigen Feldzügen bei, besonders der Schlacht bei Mollwitz am 12. April 1741. Späterhin trat er in den Civilstand. Vom Kriegscommissair stieg er zum Kriegs- und Domainenrath. Zugleich ward ihm das Directorium der Auseinandersetzungs-Commission, sowie die Leitung aller neuen Etablissements in der Kurmark übertragen. Späterhin verließ er die preußischen Dienste mit dem Charakter eines wirklichen geheimen Raths, und ward von mehren teutschen Reichsfürsten als Gesandter an auswärtige Höfe gebraucht. Die früh in ihm erwachte Neigung zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen, zur Scheidekunst und Experimentalphysik, bewog ihn, jeder öffentlichen Anstellung zu entsagen. Er unternahm, zur Förderung seiner Zwecke, mehre Reisen durch einen beträchtlichen Theil von Europa. In Hanau, späterhin in Frankfurt am Main, ließ er sich häuslich nieder. In der zuletztgenannten Stadt erhielt er 1781 einen Ruf nach Mainz. Ihm ward dort eine ordentliche Professur der Ökonomie und der Kameralwissenschaften übertragen. Er trat dies Lehramt im October 1782 an, und verwaltete es mit ungemeiner Thätigkeit bis zu seinem Tode, am 5. März 1787.

Durch mehre zweckmäßige Schriften in seinen Lieblingsfächern erwarb er sich einen geachteten Namen. Sein Lehrbegriff sämmtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften [1]) erregte, obgleich dies Werk anonym erschien, zuerst die Aufmerksamkeit des Publicums. An seine Geschichte der Steinkohlen und des Torfes [2]) schloß sich sein entdecktes Geheimniß der Verbesserungsmittel jener beiden Brennmaterialien und der Art der Benutzung aller dar-

*) Vergl. Nowack's schlesisches Schriftstellerlexikon. 3. Heft.

1) Mannheim 1770—1778. 4 Bde. kl. 4. Vergl. allgemeine teutsche Bibliothek. 50. Bd. S. 19 fg. 2) Mannheim 1774.

aus zu gewinnenden Producte [3]). Gleichzeitig erschienen von ihm Verbesserungsvorschläge und freie Gedanken über verschiedene, den Nahrungszustand, die Bevölkerung und Staatswirthschaft der Teutschen betreffende Gegenstände [4]). In dem Gebiet der Politik, die ihn bald ausschließlich beschäftigte, bewegte er sich in seinem Grundriß der wahren und falschen Staatskunst [5]), in seiner natürlichen Polizeiwissenschaft [6]), in dem Antiphysiokraten [7]) und in mehren Werken verwandten Inhalts. Er schrieb einen Grundriß der Finanzwissenschaft [8]), der Forstwissenschaft [9]) und der Staatswissenschaft [10]). Eine Art von kritischer Bibliothek eröffnete Pfeiffer in seinen Berichtigungen berühmter Staats-, Finanz-, Polizei-, Kameral-, Commerz- und ökonomischer Schriften [11]). Mit einem Programm, allgemeine Sätze von der Glückseligkeit enthaltend [12]), hatte Pfeiffer seine Vorlesungen über die Kameralwissenschaften eröffnet. Am ausführlichsten sprach er über diesen Gegenstand in seinen Grundsätzen der Universal-Kameralwissenschaft [13]). Zu erwähnen sind noch unter seinen übrigen Schriften, von denen Meusel [14]) ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat, die zu Offenbach 1784 erschienenen kritischen Briefe über wichtige und gemeinnützige Gegenstände aus allen Fächern, zur Beförderung der Menschenkenntniß und Verbesserung des Staats der vermehrten Glückseligkeit der Teutschen [15]). Einer seiner Freunde, der Lieutenant J. N. Moser, ließ aus Pfeiffer's literarischem Nachlasse noch Grundsätze und Regeln der Staatskunst drucken [16]). An mehren Journalen nahm Pfeiffer als Mitarbeiter Antheil, vorzüglich an dem hanauischen Magazin, an den frankfurter Beiträgen zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften und an der frankfurter teutschen Encyklopädie.

Pfeiffer's Bildniß, von Kräger, befindet sich vor dem 32. Theil von Krünitz's ökonomischer Encyklopädie (1784) und vor den aus seinem literarischen Nachlasse gedruckten Grundsätzen und Regeln der Staatswirthschaft [17]).

(*Heinrich Döring.*)

PFEIFFER (Johann Jacob), geb. am 6. Oct. 1740 zu Cassel, der Sohn eines dortigen Färbers, trat aus dem Pädagogium seiner Vaterstadt 1755 in das Carolinum, wo Wetzel und Stegmann seine vorzüglichsten Lehrer waren. Unter dem Letztern vertheidigte er in dem genannten Jahre seine Abhandlung: „de acquiescentia hominum in voluntate divina." Im J. 1757 bezog er die Universität Marburg. Schröder, Wyttenbach, Kraft und Duysing waren dort seine Hauptführer im Gebiet des theologischen Wissens. Bei Spangenberg hörte er Mathematik, bei Coing Logik und Metaphysik. Wichtig ward für ihn der Aufenthalt zu Göttingen seit dem Jahre 1760. Fleißig benutzte er dort die theologischen Collegien, von Hollmann, J. D. Michaelis und C. F. W. Walch. Doch kehrte er schon 1761 nach Cassel zurück, wo er unter die Zahl der Candidaten des Predigtamts aufgenommen ward.

Theils zur Erweiterung und Berichtigung seiner theologischen Kenntnisse, theils zu Unterrichtsstunden, die er einigen studirenden Jünglingen in der Exegese des alten und neuen Testaments ertheilte, verwandte Pfeiffer die Muße, welche ihm seine amtlichen Verhältnisse gönnten. Er war 1762 Prediger in Cassel geworden. Im J. 1765 ward er Pfarrer zu Langenschwalbach, wo er, nach seinem eignen Geständniß, die glücklichsten Tage seines Lebens zubrachte. Als Kraft (1769) einem Rufe nach Frankfurt am Main folgte, erhielt Pfeiffer die erledigte Stelle eines Predigers der ober-neustädter Gemeine in Cassel. Dort vermählte er sich 1772 mit Lucia Rebekka, einer Tochter des Consistorialraths und Dekans Rüppel in Cassel. Diese sehr glückliche, durch drei Kinder gesegnete, Ehe trennte der Tod seiner Gattin 1784 zu Marburg, wo Pfeiffer seit dem Jahre 1779 die Stelle eines zweiten Professors der Theologie und Pädagogiarchen bekleidete. In Sophie Christine Waitz, der Tochter eines Raths und Inspectors zu Schwarzenfels, fand er 1785 eine zweite Lebensgefährtin. Im J. 1789, nach Ende-

3) Mannheim 1777. Jene beiden Schriften wurden zu Paris 1787 ins Französische übersetzt. 4) Frankfurt a. M. 1777. 1778. 2 Bde. (oder zwölf Stücke); vergl. allgem. teutsche Bibliothek. 44. Bd. S. 270 fg. 5) Berlin 1778. 1779. 2 Bde. Vergl. gothaische gel. Zeit. 1779. 28. St. S. 225 fg. Büsching's wöchentliche Nachrichten. 1779. 38. St. S. 301 g. Lemgoer auserlesene Biblioth. 15. Bd. S. 274 fg. 19. Bd. S. 449 fg. Den teutschen Merkur. 1779. Juli. S. 87 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. Anhang vom 37 — 52. Bde. 2. Abth. S. 918 fg. 6) Frankf. 1779. 1780. 2 Thle. Vergl. halle'sche gelehrte Zeit. 1780. 15. und 48. St. Lemgoer auserlesene Biblioth. 18. Bd. S. 52 fg. 19. Bd. S. 443 fg. Allgem. teutsche Biblioth. Anhang vom 37. — 52. Bde. 3. Abth. S. 1011 fg. 7) Oder umständliche Untersuchung des sogenannten physiokratischen Systems, vermöge dessen eine allgemeine Freiheit und einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke die Glückseligkeit aller Staaten ausmachen soll. Frankf. a. M. 1780.) Vergl. halle'sche gel. Zeit. 1780. 48. St. S. 379 fg. Nürnberger gel. Zeit. 1781. 17. St. S. 129 fg. Allgem. teutsche Biblioth. 45. Bd. S. 5 fg. Kieler liter. Journ. 1781. 2. St. S. 116 fg. 8) Frankf. a. M. 1781. In einem Anhange zu dieser Schrift schildert Pfeiffer die Unausführbarkeit des von ihm aufgestellten physiokratischen Systems. 9) Vergl. göttinger gel. Zeit. 1781. 128. St. S. 1031 fg. Allgem. teutsche Biblioth. Anhang vom 37—52. Bde. 3. Abth. S. 1433. 10) Frankf. a. M. 1782. Vergl. frankf. gel. Anzeigen. 1783. Nr. 39. S. 305 fg. Allgem. teutsche Biblioth. 58. Bd. S. 241 fg. 11) Frankf. a. M. 1781—1784. 6 Bde. In diesem Werke befinden sich Beurtheilungen von Bielefeld's Staatskunst, von Sonnenfels' Grundsätzen der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft, von Seckendorf's teutschem Fürstenstaat, von Münchhausen's freiem Kornhandel, von v. Leen's Entwurf einer Staatskunst, von Smith's Untersuchung vom Nationalreichthum, von Necker's Administrationssystem und andern Werken verwandten Inhalts. Vergl. Schlettwein's Archiv für Menschen und Bürger. 6. Bd. S. 423 fg. Allgem. teutsche Biblioth. 58. Bd. S. 243 fg. 65. Bd. S. 297 fg. 9. Bd. S. 267 fg. Frankf. gel. Anz. 1782. Nr. 63. S. 500 fg. 2) Mainz 1782. Vergl. erfurter gel. Zeit. 1782. 58. St. S. 57 fg. 13) Frankf. a. M. 1782. 1783. 2 Bde. Vergl. allgem. teutsche Biblioth. 57. Bd. S. 257 fg. 66. Bd. S. 575 fg. 14) In s. Lexiken der v. J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 388 fg.

15) Offenbach 1784. 1785. 2 Hefte. Vergl. frankf. gel. Anz. 1784. Nr. 95. S. 753 fg. Allgem. Lit.-Zeitung. 1785. Nr. 118. 16) Mainz 1787. Vrgl. Allg. Lit.-Zeit. 1789. Nr. 169. 17) Vrgl. Will's Versuch über die Physiokratie. S. 43 fg. J. D. A. Höck, im allgem. literar. Anz. 1797. S. 151 fg. Hessen Magazin d. Staatswissenschaft. 1. St. S. 57 fg. Strieder's hessische Gelehrtengeschichte. 11. Bd. S. 6 fg.

mann's Tode, ward Pfeiffer erster Professor der Theologie, Consistorialrath und Inspector der reformirten Gemeine des Fürstenthums Oberhessen. Das Jahr zuvor hatte er, den akademischen Statuten gemäß, sich die theologische Doctorwürde erworben. In diese Zeit fällt sein Programm: de praemiis virtutis christianae. Prolusio prior (Marb. 1787. 4.) posterior. (Ibd. 1788. 4.)

Eine Brustentzündung endete am 26. Nov. 1791 sein thätiges Leben. Noch am zweiten October hatte er, obgleich körperlich leidend, die feierliche Confirmationshandlung des Erbprinzen Wilhelm von Hessen, dessen Religionsunterricht ihm übertragen worden war, vollziehen helfen. Bedauert ward er von Allen, die seine ungeheuchelte Religiösität, seinen Eifer für die Beförderung alles Guten und die Gewissenhaftigkeit in seinem amtlichen Berufe gekannt hatten. Sanftmuth und Wohlwollen waren die Grundzüge seines Charakters. In Absicht auf theologische Meinungen hielt er sich gern auf der Mittelstraße. Er scheute sich selbst mitunter, sich zu neuern theologischen Ansichten zu bekennen, von deren Richtigkeit er überzeugt war. Seine Predigten, die er gesammelt herausgab [1]), waren durchdacht und lichtvoll, sein Vortrag war einnehmend. Diese Eigenschaften dienten auch seinem Entwurf zum Unterricht im Christenthum [2]) zur Empfehlung. Durch historische und literarische Anmerkungen erhöhte er den Werth und die Brauchbarkeit einer von ihm verfaßten Anweisung für Prediger zu einer treuen Amtsführung [3]). Den moralischen Vorschriften, die er in dem ebengenannten Werke gab, entsprach sein in jeder Hinsicht untadelhafter Lebenswandel, auf dessen Reinheit selbst der Neid keinen Schatten zu werfen vermochte [4]).

(*Heinrich Döring.*)

PFEIFFER (Johann Lorenz), geb. am 14. Aug. 1662 zu Thüringshausen im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, verlor im frühen Alter seinen Vater, einen dortigen Freisassen. Seine Mutter, die sich bald nachher wieder verheirathete, schickte ihn in die Schule zu Großen-Erich. Durch Fleiß und Wißbegierde zeichnete sich der talentvolle Knabe bald vor manchen seiner Mitschüler aus. Dennoch ward er von seinem Stiefvater, der die Entwickelung seiner Geistesanlagen nicht zu bemerken schien, zu einem Handwerke bestimmt. Es war ein Glück für ihn, daß sein Großvater, Georg Pfeiffer, ein thüringischer Freisasse und durch seine unbescholtene Redlichkeit allgemein geachteter Mann, sich seiner annahm. Er schickte ihn in die Schule zu Ebeleben, und übergab ihn der Leitung des Rectors Kayser, der sich um die Bildung des talentvollen Knaben große Verdienste erwarb. Auch Moschius, damals Inspector des Lyceums zu Ebeleben, erweiterte Pfeiffer's Kenntnisse in Vorlesungen über Gegenstände der Rhetorik, Philosophie und Theologie. Die zuletzt genannte Wissenschaft ward sein Hauptstudium, als er, nach einem vierjährigen Aufenthalte in Ebeleben, die Universität Erfurt bezog. Er war damals neunzehn Jahre alt. Fleißig benutzte er die philosophischen Vorlesungen Themar's, Brömmer's, Juvet's und anderer Professoren. Unter dem Vorsitze des zuletztgenannten Gelehrten vertheidigte er seine Dissertation: „de Universalibus." Für die Erweiterung seiner Kenntnisse in den orientalischen Sprachen, besonders im Hebräischen, sorgte hauptsächlich der Professor Sourmann. Dem Entschluß, sich vorzugsweise der Theologie und dem Beruf eines Seelsorgers zu widmen, blieb er treu. Die Prediger Langguth und Schenck in Erfurt und der dortige Professor Haberkorn waren seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens.

Im J. 1682 erlangte Pfeiffer die Magisterwürde. Er verließ um diese Zeit Erfurt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Sondershausen bei dem Superintendenten Marth, ging er auf dessen Rath nach Jena, um seine Studien fortzusetzen. Den Plan, auch Wittenberg zu besuchen, gab er auf, als sich ihm Aussichten zeigten, an der St. Andreaskirche in Erfurt Diakonus zu werden. Getäuscht in dieser Hoffnung übernahm er 1683, nach gehaltener Probepredigt, die von dem Rath zu Erfurt ihm angetragene Stelle eines Hilfspredigers, legte sie jedoch bald nieder, als er zum Diakonus an der barfüßer Kirche gewählt ward. Seiner schwächlichen Gesundheit wegen lehnte er 1693 den Ruf an die Thomaskirche in Leipzig ab. Mit dem Diakonat an der Predigerkirche in Erfurt, welches er um diese Zeit erhielt, eröffnete sich ihm durch seine sehr zahlreiche Gemeine ein größerer Wirkungskreis für seine Thätigkeit. Die Muße, die ihm seine Berufsgeschäfte gönnten, benutzte er zur Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse.

Durch Vertheidigung seiner Dissertation: de summa et aeterna Christi deitate erlangte Pfeiffer, 1709, bei der Feier des Jubiläums der Universität Leipzig die theologische Doctorwürde [1]). Er hielt seitdem zu Erfurt öffentliche Vorlesungen über orientalische Sprachen, Kirchengeschichte und Dogmatik. Bei der letztern legte er

1) Cassel 1776. Die Sammlung enthält zwölf Predigten über verschiedene Texte. Vergl. casler gel. Zeit. 1776. 88. u. 89. St. Erlanger gel. Beitr. 1776. S. 529 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1771. 19. St. S. 903 fg. 2) Minden 1778. 2. Aufl. (Cassel 1783.) 3. Aufl. (Ebend. 1785.) 4. Aufl. (Ebend. 1791.) (Von der zweiten Auflage erschien ein Nachdruck unter dem Titel: Erster Unterricht im Christenthume für die Schulen der fürstlich solms'schen Ämter zu Braunfels und Wölfersheim, neben dem heidelbergischen Katechismus. [Wetzlar 1786.]) Vergl. halle'sche gel. Zeit. 1778. 60. St. Erlanger gel. Beitr. 1778. S. 546 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1778. 119. St. S. 962 fg. Allgem. teutsche Biblioth. 38. Bd. S. 401 fg. J. W. Tilenus, Prediger zu Harderwyk, übersetzte das Werk in's Holländische unter dem Titel: Aanleiding tot onderwys in de Leere en Plichten van den Godsdienst. 1788. 3) Marburg 1789. Vergl. theologische Annalen. 1789. S. 385 fg. Allgem. Lit.-Zeitung. 1789. Nr. 328 S. 165 fg. Halle'sche gel. Zeit. 1789. 81. u. 82. St. Allgem. teutsche Bibliothek. 100. Bd. S. 343 fg. 4) Vergl. *M. C. Curtii* Memoria J. J. Pfeifferi. (Marb. 1791.) *C. H. Geisleri* Progr. de judicio super religione aliorum ferendo. p. 22 sq. Strieder's hessische Gelehrtengeschichte. 11. Bd. S. 13 fg. Schlichtegroll's Nekrolog. 1791. 2. Bd. S. 353. Meusel's Lexikon der v. J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 390 fg.

1) Jene Dissertation ward zu Leipzig in den Jahren 1709 und 1710 in zwei Abtheilungen in Quart gedruckt. Verwandten Inhalts war ein späteres Werk: Vera Christi deitas, oder die wahre Gottheit unsers Erlösers Jesu Christi. (Frankf. u. Leipzig 1710.)

Scherzer's Breviculum theologicum zum Grunde. Im J. 1718 ward er, durch einstimmige Wahl, Pastor an der Raths- und Predigerkirche in Erfurt, 1722 Ephorus des Rathsgymnasiums, und vier Jahre nachher ordentlicher Professor der Theologie, Senior des Ministeriums und Prof-Ephorus des Rathsgymnasiums. Als er 1733 sein Amtsjubiläum feierte, erschien er als ein heiterer, körperlich und geistig kräftiger Mann, ungeachtet seine Gesundheit durch wiederholte Krankheitszufälle, besonders durch die Leiden der Hypochondrie oft heftig erschüttert worden war.

Pfeiffer starb im 80. Lebensjahre, am 1. Jan. 1743 mit dem Ruhm eines vielseitig gebildeten Theologen und gründlichen Kenners der ältern, besonders der orientalischen Sprachen. Der literarischen Welt ward er durch einige Schriften asketischen und moralischen Inhalts bekannt, unter denen sein evangelischer Bußspiegel [2]) und sein historischer Herzensspiegel [3]) unter seinen Zeitgenossen den meisten Beifall gefunden zu haben scheinen. Außerdem schrieb er noch eine sogenannte Oratio dominica [4]), und lieferte mehre Beiträge zu theologischen Zeitschriften [5]).

(*Heinrich Döring.*)

PFEIFFER (Wilhelm Victor Christoph), geb. am 5. Mai 1810 zu Eutin, der Sohn eines dortigen Predigers, erhielt eine strenge Erziehung im älterlichen Hause, unter welcher sich seine Fähigkeiten nur langsam entwickelten. Eine freiere Richtung erhielt sein Geist in der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt. Der Director jener Anstalt, Dr. König, und der Collaborator Riemann wirkten dort günstig auf seine wissenschaftliche Bildung. Ein entschiedenes Interesse blieb ihm seit frühester Jugend für die Poesie. Einige lyrische Versuche fallen noch in die Zeit seiner Schuljahre. Seit 1830 besuchte er ein Jahr lang das Catharinum zu Lübeck, um sich auf seine Universitätsstudien vorzubereiten. Der Theologie, die er nach seines Vaters Wunsche zu seinem Lebensberufe wählen sollte, zog er das Lehrfach vor. Wie er diesen Wirkungskreis betrachtete, zeigt die folgende Stelle in einem spätern Briefe vom J. 1836. „Ich glaubte," heißt es darin, „und ich glaube es Gott sei Dank noch, daß es nicht den wahren Schulmann mache, zwischen angerauchten Papieren und staubbedeckten Wänden umher zu kramen, und, der Gegenwart abgestorben aus großen Folianten die Geister Roms und Griechenlands zu citiren, sondern daß er so gut wie jeder andere Gottesmensch, sein Herz für Freundschaft, Natur und Liebe im Busen dürfe schlagen lassen."

In Leipzig hatte er zu Ostern 1831 seine Studien kaum begonnen, als ihn die Nachricht von dem Tode seines Vaters überraschte und erschütterte. Noch im Herbste des genannten Jahres ging er nach Bonn, um seine Studien fortzusetzen. Näke und Brandis waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Doch bildete er sich auch in den Vorlesungen und in dem Umgange von A. W. v. Schlegel, Löbel, Bobrick, Ritter u. A. Auf der Hochschule zu Göttingen, die er in den Jahren 1832—1835 besuchte, wirkten Otfried Müller, Wendt und Dahlmann in vielfacher Weise günstig für sein Streben nach höherer wissenschaftlicher Bildung. Er ward Mitglied der philologischen Societät, die unter Otfried Müller's Leitung stand. Erholung von seinen Studien fand er auf einigen Ausflügen in die Umgegend und auf kleinen Ferienreisen. Die günstige Beurtheilung einer von ihm verfaßten Dissertation, durch die er sich im Sommer 1834 zu Göttingen die philosophische Doctorwürde erwarb, spricht für seine philologischen Kenntnisse [1]). Um Weihnachten des genannten Jahres übernahm er eine Lehrerstelle an einem Knaben- und Mädcheninstitut zu Altona. Eine seiner Schülerinnen, Luise Schultetus, ward späterhin seine Gattin. Er gewann sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Zöglinge. Selbst jugendlich gestimmt, fühlten die Herzen der Jugend sich leicht und unwiderstehlich zu ihm hingezogen. Sein Beruf nahm seine Thätigkeit so sehr in Anspruch, daß er während seines fünfjährigen Aufenthalts zu Altona als Dichter wenig producirte. Die Jugendklänge, welche 1835 zu Göttingen herauskamen, fallen in eine frühere Zeit. Im J. 1839 folgte er einem Rufe nach Oldenburg. Er ward als Hauptlehrer an der dortigen Cäcilienschule angestellt. Ein Schlagfluß endete sein Leben am 26. Dec. 1841.

Was er als Lehrer und Erzieher der Jugend, besonders in seinem letzten Amtsverhältniß geleistet, ist von einem Manne geschildert worden, der ihm nahe genug stand, um ihn beurtheilen zu können. In einem öffentlich mitgetheilten Aufsatze [2]) heißt es darüber: „Wer Gelegenheit hatte, ihn näher zu beobachten, dem ist schwerlich entgangen, mit wie viel Geist und Ernst er seinen Beruf umfaßte. Fortwährend arbeitete er an der Lösung der Aufgabe, einer zweckmäßigen Bildung der weiblichen Jugend. Er suchte diese Aufgabe sehr hoch zu stellen, auch ihrem Umfange nach. Sein reger und strebsamer Geist hätte in dieser Beziehung in mancher Hinsicht sich noch etwas herabstimmen müssen. Gewiß aber würde er zu sehr erfreulichen und guten Resultaten gelangt sein. In der Hauptsache stand er schon auf dem richtigen Standpunkte, daß es bei der Bildung der weiblichen Jugend hauptsächlich auf die formelle Denkübung abgesehen sein

2) Bestehend in verschiedenen Bußpredigten, welche an den öffentlichen Bußtagen in Erfurt gehalten worden. (Erfurt 1700.) 3) Nach Anleitung des Decalogi oder ersten Hauptstücks christlicher Lehre, aus gewissen biblischen Geschichten der Gemeine Gottes in Erfurt Anno 1716 vorgestellet, daß in selbigen das lehrbegierige Herz informirt, das sichere corrigirt, das bekümmerte getröstet und aufgerichtet wird. (Erfurt 1718.) 4) Oder Erklärung des heiligen Vaterunsers, darinnen theils insgemein das Vaterunser und einem kurzen Gebets-Syllogismo, theils insonderheit Gott als ein majestätischer König in den sieben Bitten, und zwar I. nach seiner königl. Hofkirche; II. nach seinem Königreiche; III. nach seiner Kanzley oder Regierung; IV. nach seinem Proviantthause; V. nach seinem Kammergerichte; VI. nach seinem Reiß- oder Zeughause; VII. nach seinem himmlischen Freudensaale vorgestellt wird. (Erfurt 1700.) 5) Vergl. Moser in seinem Lexico jetztlebender Theologen. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 1493.

1) Die erwähnte Abhandlung führt den Titel: Symbolae Catullianae, quas collegit *G. V. C. Pfeiffer.* (Gottingae 1834. 4.) Vergl. die göttinger gel. Anzeigen. 1835. Nr. 16. 2) In den Mittheilungen aus Oldenburg. 1842. Nr. 2.

müßte. Was ihn aber als Lehrer überhaupt rühmlich auszeichnete, war seine Liebe zu den Zöglingen, die ihn deshalb auch wieder liebten, weil sie sahen, daß er es gut mit ihnen meinte. Dabei war er sehr anregend, verfuhr mit Geist und Leben, und verstand es zu interessiren. Um noch ein Paar sittliche Eigenschaften hervorzuheben: er war sehr pflichttreu und gerecht. Seine Gerechtigkeitsliebe war es recht eigentlich, die ihn als Lehrer charakterisirte. Sie hing natürlich mit großer Wahrheitsliebe zusammen. Die stete Übung derselben, für manchen Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Lehrer nicht immer etwas Leichtes, ward ihm dadurch erleichtert, daß er scharf genug sah, um die jungen Geister stets gehörig zu unterscheiden, Anlage und Fleiß für die Beurtheilung immer gebührend aus einander zu halten, und überhaupt die verschiedenartigsten Naturen zu verstehen und zu behandeln verstand. Von jenem eitlen Unterschiede aber, bei welchem von Gerechtigkeit nicht mehr die Rede sein kann, war er völlig frei. Nichts haßte er mehr, als Ansehen der Person."

In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Die Vertheidigung eines in den vorhin erwähnten Mittheilungen aus Oldenburg eingerückten Aufsatzes, unter welchem er sich mit dem Namen Freimund unterzeichnet hatte, veranlaßte ihn, auf dem Titel seiner Schriften jenen Namen seinem Familiennamen vorzusetzen. Unter diesem vereinigten Namen ließ er mit Anspielung auf Nicolaus Becker's bekanntes Rheinlied die Farce drucken: Sie sollen ihn nicht haben, oder des Dichters Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Bremen 1841.) Goethe's Friederike. (Leipzig 1841.) Goethe und Klopstock (Ebd. 1842) und göttinger Burschenlieder. (Bremen 1842.) Das Manuscript des zuletztgenannten Büchleins hatte er an seinem Todestage dem Verleger gesandt. Die öffentliche Kritik, obschon sie sein Talent anerkannte, legte ihm bei jenen Schriften An- und Absichten unter, die sich mit seinem persönlichen Charakter kaum vereinigen ließen, und die er selbst im Gespräche mit vertrauten Freunden entschieden von sich wies. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigten ihn Vorstudien zu einer Geschichte der teutschen Literatur[3]). (*Heinrich Döring.*)

PFEIFFER. Musiker. 1) Johann, geb. zu Nürnberg am 1. Jan. 1697, zeigte früh Talent zur Musik und lernte in seiner Jugend besonders das Violinspiel bei verschiedenen Meistern, namentlich bei Fischer; studirte in Halle und Leipzig, wurde dann als Violinist 1720 in Weimar angestellt, wo er sich so beliebt machte, daß er 1726 zum Concertmeister ernannt wurde und mit dem Herzoge Ernst August 1729—1730 eine Reise durch Holland, die Niederlande und Frankreich machte. Sowol sein Spiel als seine Compositionen erwarben ihm überall Ruhm und Freunde. Im J. 1734 wurde er als Kapellmeister nach Baireuth berufen, wo ihm der Markgraf Friedrich zu Brandenburg-Culmbach den Hofrathstitel gab. Dieses Amt verwaltete er ehrenvoll bis an seinen Tod 1761. Man schätzte seine Kirchenwerke so hoch, daß man sie den ältern Meisterwerken der Art an die Seite stellte. Besonders beliebt waren aber um die Mitte seines Jahrhunderts seine Orchesterouverturen, sowie seine Clavierstücke, die den Dilettanten gern gespielt wurden.

2) Franz Anton, geb. in der Pfalz 1754, stand in seinen jüngern Jahren als Contraviolon an der berühmten mannheimer Kapelle, von welcher er an die kurfürstliche nach Mainz versetzt wurde, wo er als Fagottist glänzte. In dieser Eigenschaft rief ihn der Herzog von Mecklenburg in seine Dienste, 1783, wo er 1792 starb. Er hinterließ einen guten Namen als Mensch und Künstler. Man rühmte an ihm sowol ungemeine Fertigkeit als vortrefflichen Vortrag, schätzte auch seine, meist im Manuscript hinterlassenen, Compositionen für sein Instrument (Concerte und Quartetten). Wahrscheinlich ist folgendes gedruckte Werk von ihm: 6 Quart. avec Fag. Op. 1 bei Hummel. Er schrieb auch Symphonien, von denen nichts übriggeblieben ist.

Man findet in den Musikverzeichnissen noch einen F. Pfeiffer. Es ist aber über ihn nichts Bestimmtes zu sagen. Vermuthlich ist es kein Anderer, als der ebenerwähnte Mann. Nicht minder ungewiß steht es mit einem J. M. Pfeiffer, von welchem unter den mannheimer und londoner Ausgaben, namentlich vom Jahre 1788, Verschiedenes verzeichnet wurde. Es sind zwei Bücher englische und italienische Arietten, eine Claviersonate zu vier Händen, kleine Charakterstücke für das Clavier, drei Sätze und ein Concert für die Harfe ꝛc. Gerber nimmt an, es sei wenigstens Einiges davon dem wiener Beisänger M. Pfeiffer zuzuschreiben, was er jedoch als unbewiesene Meinung hinstellt. Von einem M. Pfeiffer sind 1785 zu Venedig sechs Violinduetten zur Übung des Contrapunkts gestochen worden. Seine Frau war eine damals berühmte Altsängerin, die 1787 in Cassel nicht nur durch ihre Schönheit die Männer, sondern auch die Frauen durch reizenden Vortrag bezauberte. Noch muß ein Tobias Friedrich genannt werden, geb. im Bremischen, dann Musiklehrer in Düsseldorf, von wo er 1778 auf das Theater zu Leipzig kam und bis 1785 blieb. Nach Gerber wurde von seiner Composition 1789 zu Leipzig unter dem bekannten Theaterdirector Joseph Seconda ein von dem berühmten Declamator Schocher gedichtetes Vorspiel: Die Freuden der Redlichen, aufgeführt, das großen Beifall fand. Im J. 1801 sind noch von ihm mehre Claviervariationen und eine Cantate: Der Friede, für's Clavier herausgegeben worden. Wir wollen hier nur noch in der Kürze einige den gelehrten Musikern wichtige Schriftsteller und ihre Werke nennen, ohne die Männer selbst genauer zu behandeln, was in andern Artikeln geschieht: Über die Musik der alten Hebräer, von Aug. Friedrich Pfeiffer, Professor der orientalischen Sprachen. (Erlangen 1779.) Aug. Pfeiffer, D. der Theologie und Superintendent zu Lübeck: Tractatus de Neginoth aliisque instrumentis musicis Hebraeorum. In dessen philosophischen Schriften (Utrecht 1704.) und in *Ugolini* thesaur. antiq. sacrar. T. 32. p. 801. Cithara Lutheri, oder katechetische Liederpredigten. (*G. W. Fink.*)

3) Vergl. außer den erwähnten Mittheilungen aus Oldenburg. 1842. Nr. 2, den neuen Nekrolog der Teutschen. 19. Jahrg. 2. Th. S. 1223 fg.

PFEIL (Flèche), das genugsam bekannte Geschoß vor Erfind[illegible] des Feuergewehrs, das seit dieser Epoche sich zu den noch ganz wilden Völkern der außereuropäischen Welttheile verloren hat, auch zum Theil von den halbwilden Asiaten im russischen Reiche gebraucht wird. Die Römer, deren einziges Schießgewehr sie waren, hatten verschiedene Benennungen für sie, die sich auf ihre Form und Größe bezogen. Aul. Gellius nennt Pilum, Phalarica, Semiphalarica, Soliferrea, Spari, Rumigestri, Tragula, Framea, Mesancula, Cateia, Rumigestrum, Rhomphea, Scorpius, Silex, Verutum. Telum, Geschoß, war der allgemeine Name für alles, was mit der Hand geworfen ward, es sei Holz, Eisen oder Stein; doch ward vorzüglich der eigentliche Pfeil, von einem Bogen abgeschossen, dadurch bezeichnet. Der Wurfspieß (Pilum), ein Hauptgewehr des Legionsoldaten, war zweierlei: ein größeres, daumensdick und gegen drei Ellen lang (cubita), die ebenso lange eiserne, runde oder viereckige, vier Finger dicke Spitze mit Wiederhaken daran fest genagelt, und 1½ Zoll stark. Das kleinere (verutum) glich einem Jagdspieße von mittlerer Größe und ward zugleich mit jenem gebraucht (*Polybii* De Milit. romana libellus. c. 11. De armatura. §. 5). Spari hießen die Pfeile, die stets in großen Massen abgeschossen wurden, wo sie den Heuschrecken gleich daher sausten; Mesanculae hatten eine zweischneidige Spitze; Cateja, bei den alten Teutschen (Catten) üblich, waren so schwach, daß sie bei einer Verwundung vom Eisen abbrachen. Eine andere Gattung von Pfeilen rauschten abgeschossen dem Feinde entgegen, daher der Name, oder sie wurden als Bolzen von der Armbrust abgeschossen, und mit dieser gleich benannt. Sie scheinen bei den Griechen später erst bekannt geworden zu sein, weil man in Constantinopel die kräftigen Teutschen bewunderte, die ohne besondere Spanner ihre Armbrust mit der Hand spannten. (Alexius.) (*v. Hoyer.*)

Pfeil (Herald.) s. Wappenkunde.

PFEIL (die alten symbolischen Handlungen mit dem Pfeil), 1) Sendung des zerschnittenen Pfeils zum Kriegsaufgebot, oder rücksichtlich zur Bewaffnung bei innerem Unfrieden. Snorri Sturluson erzählt, daß Späher zu König Hakon dem Guten kamen, und ihm sagten, daß Eirik's Söhne mit großem Heere im Süden von Stad (dem Vorgebirge Stat) waren. Es wird nun Rath gehalten, und Eigill Ullserkr und viele stimmen dafür, daß man sich schlagen solle, obgleich das Heer der Feinde stärker sei. Der König auch, erzählt der Geschichtschreiber weiter, sagt, daß er auch lieber dazu geneigt sei, sich mit dem Kriegsvolke, das dazu erlangt wurde, zu schlagen. Da ward das beschlossen, der König ließ da den Heer- oder Kriegspfeil [1]) zerschneiden, und alle Wege von sich senden, er erlangte schnell großes Kriegsvolk [2]). Als die Jomswikingar in Norwegen einfallen, lassen Jarl Hakon und Jarl Eirikr aufschneiden den Heerpfeil durch ganz Thrándalög (láta scera upp herör um öll Thraendalög, durch das ganze Gebiet der Thrándir), und senden auch Botschaft auf jedbeide Mári, und nach Raumsdal, so nordwärts nach Raumadal und auf Halogoland. Hierauf steuern (führen) sie hinaus allen Allmenning (die Gesammtheit) beides an Kriegsvolke und Schiffen [3]). Die Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 126 [4]), wo sie die Verheerungen und Niedermetzelungen, welche die Rúbbungar unter den Bonden in Heidmörk anrichteten, darstellt, erzählt: Die Rúbbungar trieben die Flüchtigen und erschlugen soviel, als sie konnten. Aber sobald die Syslumenn (Voigte) weiter nordwärts in die bewohnten Orte kamen, da schnitten sie sich den Heerpfeil auf zu neuem Spiel (Kampf) (thá skáru their upp herör á nyja leik; der Bonden waren nämlich schon vorher von den Syslumenn (Voigten) zum Widerstande gegen die Rúbbungar versammelt, aber von diesen geschlagen worden. Die genannte Saga Cap. 103 [5]), wo sie von den Feindseligkeiten, welche Herzog Skuli, als dieser sich empört hatte, und seine Anhänger gegen den König und die königlich Gesinnten verübten, bemerkt: Aber sobald Hakon'en

1) Let konúngr thá scera upp her-ör, ließ der König da schneiden auf (d. h. zerschneiden) den Heerpfeil, Kriegspfeil. So Snorri Sturluson (Saga Hákonar Góda Cap. 23. gr. Ausgabe der Heimskringla. 1. Bd. S. 149). Die von Snorri gebrauchte Redensart, den Heerpfeil aufschneiden (zerschneiden) lassen, und auf alle Wege oder nach allen Seiten von sich senden, ist die umständlichste und daher lehrreichste, und wird auch von andern angewendet. So z. B. heißt es in der Thorsteins-Saga Wikingssonar. Cap. 6. (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 396) tók hann at skera upp herör ok sendi um allt landit begann oder unternahm er (Ingialld) da aufzuschneiden den Heerpfeil (Kriegspfeil) und sandte (ihn) durch das ganze Land, und sammelte eine Menge und viele Mannschaft. Für den Heerpfeil aufschneiden und umhersenden, bediente man sich auch zweier anderer Redensarten, welche nach Betrachtung der ersten leicht verständlich sind, nämlich die das Pfeilesgebot, oder das Heergebot durch das Reich oder das Land senden. So heißt es in der Saga Ragnars Lódbrókar. Cap. 9 (in den Fornaldar Sögur. 1. Bd. S. 260), nachdem erzählt, wie König Eystein die Nachricht erhalten, daß Heer (feindliche Scharen) in das Land gekommen: En konúngrinn laetr fara örfarbód um riki sitt, aber der König läßt fahren (gehen) das Ófar-bód [Pfeilesgebot, Gebot mit des Pfeiles, Aufgebot mittels des Pfeiles) durch sein Reich und zieht ein so großes Heer zusammen, daß es zu verwundern war u. s. w. In der genannten Saga (a. a. O. S. 270) wird, nachdem da bemerkt ist, wie König Eystein Nachricht erhalten, wie feindliche Scharen in seinem Reiche Verwüstung geübt, und wie er vermuthet, wer die Wikingar (Seeräuber) sein werden, ok nú laetr hann fara örfarbod um allt sitt riki, und nun läßt er gehen Pfeilesaufgebot durch sein ganzes Reich und ladet alle dazu u. s. w., und in der Saga af Halfi ok Halfsekkum Cap. 8 (ebend. 2. Bd. S. 33): Sidan lét Hjörleifr konúngr fara örvarbod, hierauf ließ König Hjörleifr fahren (gehen) Pfeilesaufgebot und versammelte Kriegsvolk zu sich u. s. w. Für örfarbod, örvarbod, ward zweitens gesagt her-bod, Heergebot, Kriegsgebot, Aufgebot zur Heerfahrt. So z. B. heißt es in der Wölsúnga-Saga Cap. 17 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 157): nachdem erzählt ist, wie König Lyngi Nachricht erhalten, daß feindliche Scharen in das Land gekommen: Lyngi konúngr laetr nú fara um allt sitt riki herbod, König Lyngi läßt nun fahren durch sein ganzes Reich Heeraufgebot, will sich nicht auf die Flucht legen, und ladet zu sich alle diejenigen Männer, die ihm Beistand leisten wollen u. s. w.

2) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. v. F. Wachter 1. Bd. S. 62. 3) Ders. a. a. O. 1. Bd. S. 255. 4) In der gr. Ausg. der Heimskringla 5. Bd. S. 128, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 370. 5) S. 212. In der gr. Ausg. der Heimskringla S. 471 in den Fornmanna-Sögur.

Kundschaft um den Unfrieden kam, schnitt er auf den Heerpfeil (skar hann upp herör) und lud zu sich sein Kriegsvolk, und sie erlangten sieben wohlbesetzte Skuten (leichte Schiffe). Wenn auch etwas Unfriedliches kleinerer Art als ein Einfall der Feinde oder ein Parteikrieg im Inneren die Veranlassung war, wurde mittels der Pfeileszerschneidung (örvar-scurd [6]) das Thing oder die Volks- und Gerichtsversammlung zusammenberufen, und auch ein solches Zusammenberufen hieß [7]) örvarbod (Pfeilesbotschaft, Entbietung mittels des Pfeiles) und die Versammlung örvarthing, Pfeilesthing. Nachdem Snorri in der Olafs Saga Helga erzählt hat, wie der Färeyinger Thoralfr von einem andern Färeyinger Sigurdr Thorlaksson in Norwegen meuchlerisch erschlagen ward, fährt er fort: Damals war König Olafr auf einem Schmause in Lygra, und dahin ward Botschaft gethan. Es ward da Pfeilesaufgebot oder Thing zusammenberufen (war thá stefut örvarbod edr thing [8]). Der König hatte dahin laden lassen, die Färeyingar von beiden Schiffen, und sie waren zum Thinge gekommen. Aber als das Thing gesetzt war, da stand der König auf und sprach: Diejenigen Zeitungen (Zeitereignisse) sind hier gemeint, von welchen es desto besser ist, je seltner solche erwähnt (gehört) werden (sich zutragen); hier ist vom Leben genommen ein guter Bursche, und wir glauben, daß er schuldlos ist; ist Jemand auf dem Thinge, der sagen kann, wer diese That verübt hat? ꝛc. Die Örvarthinge wurden gehalten, um Mörder oder Todtschläger für rechtlos und landlos oder vogelfrei, oder nach nordischem Ausdruck für außer dem Gesetze zu erklären. Nachdem Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga erzählt hat, wie Stein Skaptason Thorgeir'n den Armann (Proviantverwalter) des Königs Olafs des Dicken, um sich an diesem zu rächen, erschlägt, und zum Hofe Thorkells Arnason's kommt, und in dessen Abwesenheit von dessen Gemahlin Ragnhilldur, der Tochter Erlings Sjalgsson's, aufgenommen wird, und diese ihren Gemahl, als er nach Hause kommt, bittet, sich Stein's anzunehmen, fährt der Geschichtschreiber fort: Thorbergr antwortet: ich habe gehört, sagt er, daß der König hat haben lassen Pfilesthing nach Thorgeier (d. h. wegen des erschlagenen Thorgeier at konungr hefir eiga latit örfarthing eptir Thorgeir [9]), und Stein für außer dem Gesetz erklärt ist oc Steinn er útlaegr görr und ist útlaegr (außergesetzlich, rechtlos) gemacht, oder nach teutschem Ausdruck geächtet, oder in die Acht erklärt. Nachdem die Faereyinga-Saga dargestellt hat, wie Thorkell Steingrimsson Ragnhilldur, die Tochter Thoralf's, des Syslumanns (Voigts) der Könige der Upplendingar entführt hat, und in der daraus entstehenden Fehde zwölf Mann Thoralf's gefallen, und dieser selbst tödtlich verwundet worden, läßt sie Thorkell'n, den Urheber, weiter erzählen: Der Upplendingar Könige hatten Pfilesthing (Upplendinga konungar áttu örvarthing) nach Thoralf ihrem Voigte (eptir Thorálf syslumann sin, d. h. wegen Erschlagung Thoralf's, ihres Voigtes) und ächteten auch ok gerdo mik útalaga (und machten sich außergesetzlich), aber die andern viere, meine Verbündeten, kamen mit Geldbuße davon [10]) ꝛc. Ferner wurden die Thing oder Volks- und Gerichtsversammlungen mit der Herör oder dem Kriegspfeil zusammenberufen, wenn der König etwas Ungesetzliches gethan hatte, oder thun wollte, und die Unterthanen sich berathen, ob er abzusetzen sei oder nicht, und hierüber einen Beschluß fassen wollten. Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga legt dem Schwedenkönige Olaf die Frage in den Mund: Wer sind die Hauptmänner (Urheber) dazu, durch Verrath mir die Lande zu

6) Gulathingslög 82. 83. 119. 152. 156. 157. Warum der Kriegspfeil zerschnitten ward, wird nicht bemerkt. Zunächst geschah es, wie es sich schließen läßt, um einen und denselben Pfeil zugleich auf mehre Wege oder Seiten zu versenden. Aber warum brauchte man dazu nur einen und nicht mehre? Um Misbrauch zu verhüten. Am Sammelplatze, welcher durch die mündliche Botschaft, welcher die vier oder mehren Theile des auf vier oder mehre Wege oder Seiten gesendeten zerschnittenen Pfeiles begleitete, bestimmt ward, wurden dann, wie sich vermuthen läßt, die Stücken desselben wieder zusammengepaßt, und vermittels dieses Wahrzeichens konnte man leichter nachkommen, von wem die Versendung des Kriegspfeils ausgegangen. 7) Und von dem thingbod (der Entbietung oder dem Aufgebot zum Thing) sagte man, daß es aufgeschnitten werde. So Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga Cap. 151, in der Heimskringla, große Ausg. 2. Bd. S. 248 und in der genannten Saga als Einzelschrift Cap. 137, in den Fornmanna-Sögur 4 Bd. S. 333, nachdem er erzählt hat, wie der Isländer Thoroddr Snorrason die gefährliche Reise zu den Jamtern, welche die frühern Gesandten des Königs Olafs des Dicken (nachmals des Heiligen) von Norwegen erschlagen, und sich hernach unter den Gehorsam des Schwedenkönigs begeben hatten, unternommen, um von ihnen die Schazung für den König von Norwegen einzufodern und wie Thoroddr zu Thorar dem lögmadr (Gesetzmann, practor) und stjörnarmadr (Steurungs-, d. h. Regierungsmann, Regent) über die Jamtar gekommen war, und sein Gewerbe vorgebracht, bemerkt: er (Thorar) sagt, daß hierüber eine Antwort zu ertheilen nicht weniger die andern Landsmänner und Häuptlinge, als er zu gebieten hätten, und sagte, es sollte ein Thing angesagt werden zu solcher Angelegenheit, so ward gethan, daß das Thinggebot aufgeschnitten ward (at thingbod war uppskorit) und zusammenberufen ein vielmänniges (zahlreich besuchtes) Thing (ok stefut thing fiölmennt). Thorar reiste zu dem Thing, aber die Gesandten weilten unterdessen bei ihm (d. h. in seinem Hause). Thorar brachte diese Angelegenheit vor das Allvolk. Aber darüber kam man überein, daß sie Norwegens Könige keine Schazung zahlen wollten. Aber die Gesandten wollten ein Theil hängen lassen, doch ein anderer Theil sie haben zum Opfer (til blótz). Aber das ward beschlossen, daß man sie dort halten sollte, bis zu dem, daß die Syslumenn (Voigte) des Schwedenkönigs dahin kämen, dann sollten sie über sie beschließen solches, was sie wollten, mit dem Rathe des Landsmänner (Bewohner des Landes) u. s. w. 8) So nach der Olafs Saga Helga Cap. 145 in der Heimskringla (gr. Ausg. 2. Bd. S. 228); nach derselben Saga als Einzelschrift Cap. 131 (in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 309) heißt es: let Olafr konungr thegar stefna örvarthing, ließ König Olafr sogleich laden Pfilesthing.

9) So nach der Olafs Saga Helga Cap. 148 in der Heimskringla (gr. Ausg. 2. Bd. S. 136); nach derselben Saga als Einzelschrift Cap. 134 (in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 319): ok Konungr hefir átt örvarthing eptir Thorgeir armann sinn, ok er Steinn útlaegr gjörr fur endilangan Noreg, dreepr ok útlaekr, hvar sem hann verdr stadinn, und der König gehalten hat Pfilesthing nach Thorgeir, seinem Proviantverwalter (d. h. wegen Erschlagung desselben) und ist Stein útlaegr (außergesetzlich, rechtlos) gemacht, erschlagen und ergriffen zu werden, wo immer er sich befindet. 10) Die Faereyinga-Saga in der großen Olafs Saga Tryggwasonar in den Fornmanna-Sögur Cap. 183. 2 Bd. S. 104.

entziehen? Freywidr antwortet: Alle Schweden wollen die alten Gesetze und ihr volles Recht haben; blickt nun, Herr! auf das, wie viel von euren Häuptlingen nun hier zur Berathung mit Euch sitzen; ich glaube Wahres daran zu sagen, daß wir nur sechs sind, welche Ihr Eure Rathgeber nennt; aber die andern alle, glaube ich, sind fortgeritten, und gereiset in die Herate (Bezirke), und haben dort Thing mit dem Landsvolk, und euch ist Wahres zu sagen, da ist der Kriegspfeil aufgeschnitten (thá er herör uppskorin) und gesendet durch das ganze Land, und geladen Züchtigungsthing (Volks- und Gerichtsversammlung Bestrafung zu üben, ok stefut refsithing [11]), für Stolz und Sittenlosigkeit, fur staerd ok sidleysu [12]), letzteres bedeutet zugleich auch Irreligion [13]). Der Norwegen mit Gewalt zum Christenthum bekehrende König Olaf Tryggwason zog großes Kriegsvolk von Osten aus dem Lande in dem Sommer, und hielt (segelte) mit dem Kriegsvolke nordwärts nach Thrandheim, und legte zuvörderst hinein nach Nidaros. Hierauf ließ er fahren (gehen) Thinggeboth durch den ganzen Fiörd (Meerbusen, sidan lèt hann fara thingbod um allan fiördinn) und lud der acht Fylki [14]) Thing auf Frosta (ok stefudi VIII fylkna thing á Frosto); aber die Bändor verkehrten das Thinggeboth in den Kriegspfeil (en laendor sneyro thingbodi i herör) und luden (stefudo) zusammen Unterthanen und Sklaven durch ganz Thrandheim. Aber als der König zum Thing kam, da war die Bondenmenge mit Allbewaffnung gekommen [15]) ꝛc. Die Saga Hákonar Hákonarsonar erzählt Capitel 32 [16]): Die Baglar theilten unter sich die Sysslor (Voigteien), welche sie in dem Herbst auf Upplönd und in der Wik erhalten hatten. Rögnwaldr erhielt die Syssla (Voigtei) auf Fold und in Oslo, aber zuvor hatte er die Syßla in Raumariki gehabt. Die Raumar sagten, daß er sehr hart in der Syssla sei, er bedurfte auch Großes dabei, denn er hatte ein großes Gefolge. Aber als die Foldungar [17]) dieses hörten, murrten sie übel, daß er ihnen nicht werde gut werden, wenn er jenen böse war. Rögnwaldr reiste hinaus nach Haugswik, und lud die Foldungar zum Thing, wie Sitte der Syslumenn dazu ist; aber als das Thinggeboth in die bewohnten Orte ging (en er thingbodit fór i bygdina), da verkehrten die Bändor das in den Kriegspfeil (thá sneru baendr thví í herör) und luden zusammen jeden Mann, der Waffen tragen konnte, und die Bändor suchten das Thing mit Allbewaffnung. Rögnwaldr reiste mit wenig Männern zum Thing; aber sobald er etwas reden wollte, schrien die Bändor dawider, und hießen ihn schweigen, ein Theil zuckten die Schwerter, und machten einen Angriff auf ihn. Rögnwaldr wollte sich da fortmachen, aber die Bändor verfolgten und erschlugen ihn, verwundeten einige Mannen [18]), und alle seine Leute machten sich auf die Schiffe und begaben sich fort. Wie die Zerschneidung und Herumsendung des Kriegspfeils zur Bewaffnung gegen Bedrückung und Gewaltthat angewandt ward, veranschaulicht auch Folgendes: Jarl Hakon der Mächtige sandte seine Sklaven zu dem Bonden Ormr Lyrgia auf Bynes, daß sie dessen Frau Gobrun, die Tochter Bergthor's von Lundar, welche wegen ihrer Schönheit Lund's Sonne genannt ward, zu ihm bringen sollten. Ormr hielt die Sklaven des Jarls dadurch hin, daß er ihnen zuvor das Nachtessen gab, und berief unterdessen durch die in das Bewohnte gesandte Botschaften viele Menschen zu sich, und verweigerte nun den Sklaven des Jarls die Abführung seiner Frau. Die Sklaven gingen mit Drohungen fort, daß sie zum andern Male dahin kommen würden, daß es der Hausherr und die Hausfrau bereuen sollten. Aber Ormr ließ gehen den Heerpfeil vier Wege durch das Bewohnte (Ormr lèt fara herör fiögurra wega um bygdina), und ließ dem Aufgebote folgen (ok lèt thví bodi fylgia), daß alle mit Waffen an den Jarl fahren, und ihn erschlagen sollten, und sandte zu Hallthor auf Skerdingstedia; Hallthor ließ sogleich gehen den Heerpfeil (Halldor lèt thegar fara herör). Kurz zuvor hatte der Jarl das Weib des Mannes, der Bryniolfr hieß, ergriffen, und diese That war allgemein unbeliebt: und dabei war selbst zu fürchten, daß Heer auflaufen würde. Nach diesem Pfeilgebot, Aufgebot durch den Pfeil (eptir thesso örbodi) lief Männermenge auf, und eilte nach Medalhus. Zwar erhielt der Jarl Kundschaft davon, und zog sich in das Jarlsthal, kam jedoch, diesem Aufstande gegen ihn zufolge, durch die Verrätherhand seines Sklaven um das Leben [19]). Saxo Grammaticus [20]) bemerkt in der Stelle, wo er von den Gesetzen handelt, welche der Dänenkönig Frodi III. gegeben habe: Praeterea quisquis exulum patriae suae hostis evaderet, aut inimicum [21]) civibus scutum afferret, rerum ac vitae periculo poenas lueret. Si quis autem ad exequendum Regis imperium ob animi contumaciam piger existeret, exilio mulctaretur. Solebat namque sagitta lignea ferreae speciem habens, nuncii loco viritim per omnes mitti, quoties repentina belli necessitas incidisset. Qui vero ex popularibus primipilum in acie anteiret, ex servo liber, ex agresti illustris evaderet etc.

2) Gebrauch des Pfeiles zur Erhebung in den freien Stand, steht mit dem Obigen in inniger Beziehung. Eigentlich durfte der Sklave keine Waffen tragen, sondern erhielt diese nur in den Fällen der Noth. Hielt er sich tapfer, so war es angemessen, daß er zur Belohnung seiner Tapferkeit in den Stand der Freien erhoben ward. Auch mußte diese Aussicht, die er erhielt,

11) So nach der Olafs Saga Helga Cap. 97 (in der gr. Ausg. der Heimskringla 2. Bd. S. 139). 12) Setzt die Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 89 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 206 hinzu. 13) Denn sidr bedeutet 1) Sitte, 2) Religion. 14) Volkschaften, Gaue. 15) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) übers. v. F. Wachter. 2. Bd. S. 312. 16) In der gr. Ausg. der Heimskringla 5. Bd. S. 39, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 271. 17) Bewohner von Fold.

18) Nämlich Rögnwald's. 19) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. v. F. Wachter. 2. Bd. S. 282—288. 20) Hist. Dan. Lib. I. Ausg. v. Stephanius. S. 85. 21) Ist aller Wahrscheinlichkeit nach übertragung von herskiöldr; mit dem Heerschilde fahren (gehen) hieß feindlich unter Verwüstung und Raubung ein Land durchziehen; s. F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 220.

wenn er zu den Waffen gerufen ward, seinen Muth ungemein erhöhen. Man muß diese Art der Freiung nur als eine der Arten derselben annehmen, denn in den Gesetzen findet sie sich nicht. Doch gibt sie Paulus Diakonus [22]) als einen gewöhnlichen Gebrauch an, indem er bemerkt: Igitur Langobardi tandem in Mauringam pervenientes, ut bellatorum possint ampliare numerum, plures ex servili jugo ereptos, ad libertatis statum perducunt, utque rata eorum haberi posset libertas, sanciunt more solito per sagittam, immurmurantes nihilominus ob rei firmitatem, quaedam patria verba. Da in den langobardischen Gesetzen sich andere Gebräuche bei den Freilassungen finden, so bemerkt Horatius Blancus Romanus zu der Stelle des Paulus Diakonus: Forte veteribus Langobardis mos erat manumittendi servos per traditionem aut jactum sagittae, isque recentioribus exolevit. Aber wahrscheinlicher war die Freilassung der Sklaven durch den Pfeil zwar ein gewohnter Gebrauch, wurde aber nur bei der besonderen Gelegenheit angewendet, wenn Sklaven bewaffnet wurden, um als Streiter zu dienen. Warum Worte dabei gesprochen wurden, wenn der Sklave durch den Pfeil die Freiheit erhielt, ist wol so zu erklären. Die Bewaffnung der Sklaven bei außerordentlichen Fällen, wie wir einen oben in diesem Artikel angemerkt haben, erhob die bewaffneten Sklaven nicht nothwendig und nicht jedes Mal in den Stand der Freien, und sie erhielten hierdurch nicht die Heerespflicht für immer, sondern wenn der Sklave den Pfeil erhielt, und dadurch frei werden sollte, so mußte noch eine besondere Formel dazu gesprochen werden. In derselben war wahrscheinlich enthalten, daß er nun, da er sich tapfer in dem Kampfe gezeigt, den Pfeil für immer führen dürfe, und sich jedes Mal zum Heere stellen müsse, so oft der Heerpfeil zu ihm gesandt werde. War der Sklave nicht durch den Pfeil und durch die Formel freigelassen, so mußte er, wenn die außerordentliche Gelegenheit, bei welcher er bewaffnet war, vorüber war, die Waffen wieder an seinen Herrn, der sie ihm ertheilt, abgeben.

(*Ferdinand Wachter.*)

22) De gestis Langobardorum. Lib. I. c. 13 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. I. P. II. p. 413. Jac. Grimm (Teutsche Rechtsalterthümer. S. 162) bemerkt in Beziehung auf die Stelle des Paulus Diaconus: „Von diesem Gebrauche ist weiter keine Spur vorhanden; der vom Bogen gelassene Pfeil bezeichnete passend den Eintritt in die Freiheit, wie bei ähnlicher Gelegenheit von andern Völkern Vögel in die Luft gelassen werden; oder war der Pfeil hier nichts als die Waffe? Letzteres ist das Wahrscheinliche, nämlich wenn wir die Sache so auffassen, der Pfeil war die Waffe, welche der Sklave bei seiner Freilassung zum fernern Gebrauch, wenn er bei außerordentlichen Fällen bewaffnet werden war, erhielt und behielt, und der Pfeil diente zugleich als Sinnbild der Freiheit. Mone (Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2. Th. S. 194) bemerkt, daß die Freiung durch den Pfeil eine religiöse Handlung gewesen, welche ihre Formeln, und natürlich auch ihre Bedeutung gehabt, und vermuthet folgenden Grund derselben: Der Kriegspfeil (heraur, herör) war im Nordlande das Zeichen des Kriegsausbruches, wer ihn annehmen durfte, hatte die Heerespflicht, diese war eine Hauptsache bei den alten teutschen Völkern, und sie bekam der Leibeigene durch den zugeworfenen Pfeil. Geht man weiter, und sieht in der Symbolik Pfeil, Speer und Schwert für einerlei an, so wird die Bedeutung jener Sitte tiefer und der Religion angemessener. Die Verwundung durch jene Waffen hat in der Edda manchmal den Sinn der Belebung oder Lebenserweckung oder auch der Zeugung. Der Leibeigene war im Staate der alten Teutschen ein todtes Mitglied, durch den Pfeilwurf ward er lebendig oder frei; s. Mone S. 194. 195. Doch bleibt bei Paulus Diaconus dunkel, ob der Pfeil geworfen oder übergeben ward, denn er sagt blos per sagittam. Vielleicht mußte der Sklave bei der Feierlichkeit der Freilassung eine Schießprobe ablegen.

PFEIL, ist ein kleines Sternbild auf der nördlichen Halbkugel; es liegt in dem breiten Theil der Milchstraße, nördlich vom Adler und südlich vom Fuchs und der Gans. Die Declination desselben erstreckt sich ungefähr von 15° bis 20° und die Rectascension ungefähr von 290° bis 300°. Es besteht nur aus Sternen der vierten, fünften und sechsten Größe. Seine Benennung ist im Lateinischen: sagitta oder jaculum oder telum; im Griechischen: ὀϊστὸς oder τόξον; im Arabischen السهم (l-sahmon) wie es bei Ulug Beh vorkommt, oder Istuse und auch Alahance, wie es sich in den Alphonsinischen Tafeln findet; im Türkischen: Orfercalem. Auch wird es Musator genannt. (*Sohncke.*)

PFEIL (Christian Karl Ludwig von), geb. zu Stuttgart [1]), widmete sich dem Studium der Rechte, ward zum herzoglich würtembergischen Regierungsrath, und späterhin zum königlich preußischen wirklichen geheimen Rath ernannt. Er versah die Functionen eines accreditirten Ministers und Gesandten für den fränkischen und schwäbischen Kreis, und erhielt die Decoration des brandenburgischen rothen Adlerordens. Außer einer Commentatio de meritis Ser. domus Wuertembergicae in imperium (Tab. 1732. 4.), von der er späterhin auch eine teutsche Übersetzung veranstaltete [2]), schrieb er anonym einen kurzen Begriff des Ungrundes von dem zweiten Absatze des ersten Theils der reichsritterschaftlichen Druckschrift sub tit. vertheidigte Freiheit und Ohnmittelbarkeit der Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein ꝛc. wider die hochfürstliche sogenannte Vorlegung ꝛc. [3]). In Mußestunden beschäftigte sich Pfeil viel mit den schönen Wissenschaften und der Poesie. Er war ein zu seiner Zeit geschätzter geistlicher Liederdichter. Größtentheils aus der heiligen Schrift wählte er seine poetischen Stoffe, so in seinen Majestätssprüchen der Weisheit Salomon's an die Tyrannen [4]) und in den Wundern Gottes und der Natur, neutestamentlich besungen [5]). Am bekanntesten ward Pfeil durch seinen zu Stuttgart 1747 gedruckten evangelischen Liederpsalter [6]). Viele Leser schienen aber auch seine Lieder über die Offenbarung Johannis gefunden zu haben, die, zu Tübingen 1753 gedruckt, noch im J. 1790 eine neue Auflage erlebten [7]).

(*Heinrich Döring.*)

1) Sein Geburtsjahr läßt sich nicht ausmitteln. 2) Wie das Haus Würtemberg sich um das teutsche Reich verdient gemacht habe ꝛc. (Tübingen 1766. 4.) 3) Erlangen 1752. Fol. 4) Stuttgart 1746. 5) Ebend. 1756. 6) Ebend. 1747. 7) Vergl. Richter's biogr. Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 281. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 392.

PFEIL (Johann Gebhard), geb. zu Magdeburg [1]), ludirte Theologie zu Halle, und erhielt eine Predigerstelle u Geschwende in Thüringen, späterhin an der St. Nicolaikirche in der Neustadt Magdeburg. Hierauf übernahm r das Pastorat zu Greifenhagen in Pommern und ward ort zum Praepositus Synodi ernannt. Er starb in en 70ger Jahren. Sein Todesjahr läßt sich nicht genau estimmen. Er übersetzte mehre Werke von Isaak Watt [2]), William Warburton [3]), Nathan Lardner [4]) u. a. englischen Theologen, auch Einiges aus dem Französischen, unter nderem das Leben des Kaisers Julian von dem Abbé de a Blatterie [5]). Einen Anhang dazu lieferte er in dem Werke: der göttlich besiegte Julian, aus der Lebensbeschreibung desselben dargestellt [6]). Pfeil gilt auch als Verfasser oder Herausgeber der Beiträge zur Vertheidigung der praktischen Religion Jesu Christi wider die Einwürfe unserer Zeit [7]). Nicht von ihm, wie hier und da behauptet worden, sondern von Johann Gottlieb Benjamin Pfeil, ist die Geschichte des Grafen von P. Leipzig 1755. 5. Aufl. Ebd. 1765.) Versuch in moralischen Erzählungen (ebd. 1757) und das ebd. 1757 gedruckte bürgerliche Trauerspiel Lucia Woodvill [8]).

(*Heinrich Döring.*)

PFEIL (Johann Gottlieb Benjamin), geb. am 10. Nov. 1732 zu Freiberg, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium zu Chemnitz. In Leipzig studirte er seit 1752 die Rechte, verließ aber ene Hochschule bald nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges. Im J. 1763 kehrte er wieder dahin zurück ls Hofmeister eines Barons von Friesen. Im J. 1768 rlangte er die juristische Doctorwürde, und schrieb bei ieser Gelegenheit seine Commentatio de legum criminalium causis [1]). Seiner Bekanntschaft mit der freiherrlichen Familie von Friesen hatte er die Stelle eines Justizamtmannes zu Rammelsburg im Mannsfeldischen zu anken. Er starb am 28. Sept. 1800, geschätzt als ein Mann von gründlichen juridischen Kenntnissen und einer vielseitigen wissenschaftlichen Bildung.

Als Autor hatte er das Glück, daß zwei seiner Schriften mit dem auf den Gegenstand ausgesetzten Preise gekrönt wurden. In der ersten, zu Mannheim 1784 gedruckt, sprach er über die Verhütung des Kindermordes [2]). Die zweite Schrift, welcher die kurmainzische Gesellschaft nützlicher Wissenschaften zu Erfurt den Preis zuerkannte, führt den Titel: Zuruf eines teutschen Patrioten an seine teutschen Mitbürger, insonderheit auf dem Lande, bei den jetzigen Unruhen in Frankreich [3]). Unter der Maske eines teutschen Hofpredigers schrieb er einen Religionsvortrag, in welchem er die höhern Stände auf die Erfüllung ihrer Pflichten aufmerksam machte [4]). In ähnlicher Weise nannte er sich einen Landprediger auf dem Titel eines Buches, in welchem er von den Pflichten christlicher Unterthanen gegen die bürgerliche Verfassung ihres Vaterlandes sprach [5]). In spätern Lebensjahren nahm sein Geist eine religiöse Richtung in den von ihm herausgegebenen Beiträgen zum vernünftigen Denken über das Leiden Christi [6]), und in der Belehrung eines Vaters an seine geliebten Kinder über verschiedene Gegenstände der Religion nach dem Bedürfniß unserer Zeit. Von diesem Werke erschien nur der erste Theil [7]). In frühern Jahren, während seines Aufenthalts in Leipzig, hatte Pfeil Antheil genommen an den neuen Erweiterungen der Erkenntniß, von denen zu Frankfurt und Leipzig in den Jahren 1753—1762 zwölf Bände erschienen. In jene Zeit fallen auch einige belletristische Werke: Die Geschichte des Grafen von P. (Leipzig 1755. 5. Aufl. Ebd. 1765), sein Versuch in moralischen Erzählungen (ebd. 1757) und ein gleichzeitig gedrucktes Trauerspiel, Lucia Woodvill betitelt [8]). Goethe nennt Pfeil a. a. O. einen feinen, beinahe etwas Diplomatisches an sich habenden Mann, doch ohne Ziererei und mit großer Gutmüthigkeit [9]). (*Heinrich Döring.*)

Pfeilblume, s. Hydrolea.

PFEILBÜNDEL, fasciculus radiorum, sind sehr zarte Markfasern, welche, Bündeln von Pfeilen ähnelnd, man an der innern Wand des Sehehügels, hinter der weichen Commissur, mithin im dritten Hirnventrikel, gesehen haben will. Vergl. Gehirn, Chordensystem.

(*Moser.*)

PFEILER. 1) In der Baukunst unterscheidet sich der Pfeiler nicht überall ganz scharf von der Säule, und unter manchen Umständen gehen die Begriffe für beide in einander über, sodaß man manche senkrechte Unterstützung ebenso wol Pfeiler als Säule nennen kann.

1) Sein Geburtsjahr läßt sich nicht bestimmen. 2) Verwarnung gegen die Versuchung zum Selbstmord. (Halle 1740.) Heiligkeit gewisser Zeiten, Orte und Menschen unter der jüdischen und christlichen Haushaltung. (Ebend. 1741.) Zukünftige Welt, oder Reden von der Freude und dem Elend abgeschiedener Seelen, auch er Herrlichkeit und dem Schrecken der Auferstehung. (Ebend. 1745.) userlesene Reden von heilsamer Führung des Lebens und nutzbarer nwendung des Todes, sowol überhaupt, als auch allen Arten derelben, über 1 Kor. 3, 22. (Gotha 1745.) Reden über allerhand laubensregeln und Lebenspflichten. (Ebend. 1748.) 3 Theile. 3) ritische Abhandlungen von dem Erdbeben und Feuerflammen, wodurch des Kaisers Julian versuchter Tempelbau zu Jerusalem hinertrieben worden; nebst Beweis, daß Gott in dieser Sache seine underhand zur Bestätigung der Religion Jesu geoffenbaret habe. Gotha 1755, eigentlich 1754.) 4) Beweis von der Wahrheit er christlichen Religion aus den Umständen der Juden. (Gotha 754.) 5) Frankfurt und Leipzig. 1752. 6) Gotha 1753.) Ebend. 1751—1764. 9 Bände. 8) s. Meusel's Lexikon der em J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. . 392 fg.

1) Lipsiae 1768. 4.

2) Die zweite Ausgabe (Leipzig 1788) führt den Titel: Preisschrift von den besten und ausführlichsten Mitteln, dem Kindermorde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen, mit Zusätzen und einem sechsfachen Anhange der dahin einschlagenden Materien. 3) Leipzig 1794. 4) Ebend. 1794. 5) Ebend. 1795. 6) Ebend. 1796. 7) Ebend. 1798. 8) Meusel (in s. Lexikon verstorbener Schriftsteller. 10. Bd. S. 394) irrt, wenn er die obengenannten drei Schriften dem Privatgelehrten Johann Gebhard Pfeil in Berlin beilegt. Goethe, der mit Pfeil persönlich bekannt und in Leipzig sein Tischgenosse war, nennt ihn wenigstens als Verfasser des Grafen von P., eines Pendants zu Gellert's schwedischer Gräfin. (s. Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. 25. Bd. S. 87.) 9) Vergl. *Jo. Th. Segeri* Progr. de Nobilium jure negotiandi. (Lipsiae 1768. 4.) Weidlich's biogr. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 4. Th. S. 157 fg. Meusel a. a. O. S. 394 fg.

Im Allgemeinen nennt man Pfeiler: Stein- oder Mauerwerksmassen, die, verhältnißmäßig schwach, zur senkrechten Tragung einer bezüglich großen Last bestimmt sind. Stehen sie dabei nicht frei, sondern mit einer Mauer verbunden, so heißen sie Wandpfeiler. Dienen sie in dem letztern Falle aber nicht, um eine senkrecht wirkende Last zu tragen, sondern um die Mauer gegen eine Seitenstrebung zu stützen, so heißen sie Strebepfeiler und sind dann entweder oben und unten gleich dick, oder nach Oben verjüngt, und zwar dann entweder in schräger Linie oder in Absätzen. Soll einer freistehenden Mauer Standfestigkeit erhöhet werden, so läßt man beim Aufmauern derselben in gewissen Entfernungen vorspringende Pfeiler mit ihr verbinden, die man Verstärkungspfeiler nennt.

Bei einer Brücke heißen die am Rande stehenden und gewöhnlich mit einer Ufer- (Futter-) Mauer verbundenen Brückenpfeiler Landpfeiler. Wird bei der Gründung eines Gebäudes dieselbe nicht auf durchgehende zusammenhangende Mauern, sondern auf einzelne Mauertheile angewendet, so nennt man diese oft Grundpfeiler ꝛc.

In der höheren Baukunst unterscheiden sich die Pfeiler von den Säulen besonders dadurch, daß sie in der Regel eckig, die Säulen dagegen rund sind, und daß sie nie nach so strengen Gesetzen, zunächst in Bezug auf das Verhältniß der Dicke zur Höhe aufgeführt werden, als solche bei den Säulen gelten. Während also diese ein gewisses Maß nie überschreiten dürfen, hat man bei den Pfeilern, sobald sie nicht mit Säulen in Verbindung stehen, gänzlich freie Hand, die nur den allgemeinen Gesetzen für gute Verhältnisse unterworfen ist. Hiermit im Zusammenhange stehet es auch, daß die Architektur der Pfeiler beiweitem nicht so ausgebildet, auch in sich nicht so abgeschlossen ist, als die der Säulen, und daß die Pfeiler viel öfter zweckmäßig und architektonisch richtig in Bezug auf unsere Verhältnisse und unsern Himmelsstrich anzuwenden sind, als die Säulen.

Gewöhnlich und richtig werden Pfeiler in der Bogen- und Gewölbarchitektur angewendet, Säulen dagegen im geradlinigen Baustyl. Demnach findet man z. B. sogenannte Schwibbogen, von viereckigen Stützenpfeilern getragen, und von diesen auch die Gewölbe der meisten mittelalterlichen Kirchen. Hier sind die Pfeiler die in die Gewölbe ohne Knauf und sonstige Abgrenzung unmittelbar übergehen, manchmal einfache Vielecke, oft aber solche, deren Seiten wieder aus sehr verschieden und künstlich zusammengesetzten geraden und geschwungenen Linien bestehen, wie dies namentlich im altteutschen Style der Fall ist. Dagegen findet man an griechischen Tempeln und an römischen der frühern Zeit, im Wesentlichen nur Säulen angewendet. In der spätern Zeit aber, da die Römer mehr und mehr Bogen und Wölbungen anwendeten, findet man die Säulen meist nur noch zur Zierde, die Pfeiler dagegen zum Tragen bestimmt.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, da in Rom besonders viele Kirchen in dem damals allgemein angewandten Rundbogenstyl und meist mit altem Baustoff, besonders mit Zuhilfenahme antiker Säulen, errichtet wurden, ließ man diese oft, mittels darüber geschlagener Halbkreisbogen, die Mauern der Kirchen tragen. Hier gehen also wirkliche Säulen in den Dienst der Pfeiler über, indem sie, deren Anordnung ursprünglich nur für den senkrechten Druck waagerechter, nicht übermäßig lastender, Balken bestimmt war, hier auch — wenigstens scheinbar — Seitenschub auszuhalten, und außerordentlich große Lasten zu tragen haben, denen nur stärkere Pfeiler auf den ersten Anblick gewachsen scheinen.

In dem aus jenen Anfängen entwickelten sogenannten byzantinischen (romanischen) Baustyl, in Teutschland und andern Ländern, sind die Unterstützungen der gedachten Mauerbogen bald blos viereckige Pfeiler, bald mit solchen Pfeilern und Säulen abwechselnd, bald allein mit Säulen. Diese Säulen sind oft im Verhältnisse, im Knauf, und besonders treu im Fuß, den antiken nachgebildet, oft aber sind sie, die Verhältnisse besonders, gänzlich abweichend von dem alten, und dann meist immer von viel zu großem Durchmesser. Dennoch kann man nicht umhin, auch in diesem Falle solche Unterstützungen Säulen zu nennen, da jeder Theil derselben, auch mit großen Abweichungen von den antiken, dennoch unverkennbar an diese erinnert.

Dieser Anordnung nahe, aber doch entschieden zu Pfeiler ausgeprägt, stehen diejenigen unmittelbaren Unterstützungen altteutscher Kirchengewölbe, die bei der kurz gedachten, verschieden und künstlich angeordneten Form des Querschnitts und ihrer für Säulen meist viel zu bedeutenden Stärke, dennoch Capitäler haben, die denen der Säulen des Alterthums mehr oder weniger ähnlich sind. Wie man indessen die früher gedachten Unterstützungen nur als Säulen bezeichnen kann, so ist's auch unzweifelhaft, daß man diese „Pfeiler" nennen muß, da doch eigentlich nur die Anordnung eines Knaufs und nichts weiter an jene erinnert.

Auch solchen unmittelbaren Unterstützungen altteutscher Kirchengewölbe, die, wie es hin und wieder vorkommt, einen achteckigen Querschnitt, und ein Verhältniß ihres Durchmessers zur Höhe haben, wie es wol mit den eigentlichen Säulen sich vertragen könnte, und die überdies mit Blätterknäufen geschmückt sind, kann man doch kaum den Namen Säulen geben, da sie als solche im Ganzen und im Einzelnen selten oder nie im Sinne und mit dem Gefühl der Alten ausgebildet sind, wogegen sie als Pfeiler betrachtet sehr wohl gelungen sein können. Doch bilden sie eigentlich den Übergang von der Säule zum Pfeiler, und man könnte sie als „säulenartige Pfeiler" bezeichnen.

Eine Säule ohne Knauf (Capitäl) ist im eigentlichen Begriff nicht denkbar; dagegen kann sehr wohl ein Pfeiler ohne Knauf bestehen, und ebenso ohne Fuß, wie allerdings auch manche Säule. Diese Benennungen, Knauf und Fuß (Base), sowie die des „Schaftes," sind übrigens beiden Unterstützungen gemein. Bei Schwibbogen wird indessen der Knauf des Pfeilers gewöhnlich „Kämpfer" genannt, welche Benennung bei den Säulen, und in der geradlinigen Architektur auch bei den Pfeilern, nicht vorkommt.

In der antiken Architektur stehen gewöhnlich den Säulen des Tempelporticus aus der Wand vorspringende Pfeiler gegenüber, die meist, von denen der Säulen, abweichende einfache Knäufe haben. Diese Wandpfeiler, sowie auch bei allen andern Gebäuden die vorspringenden aufrechten Streifen, die das ebenso weit vorspringende Hauptgebälk tragen, oder zu tragen scheinen, und die bald die Bildung der korinthischen, ionischen, dorischen Säulen oder ihrer Wandpfeiler haben, nennt man „Pilaster." (*Stapel.*)

2) Pfeiler*), heißen zweitens, in der Uhrmacherkunst die säulenförmigen Verbindungsstücke zwischen den zwei Platten, woraus das Gestell einer jeden Uhr (mit Ausnahme der ganz flach gebauten feinen Taschenuhren) besteht. Ihre Anzahl beträgt bei kleinen Uhren drei oder vier, bei großen mehr. Jeder Pfeiler ist an beiden Enden zu einem dünnern Zapfen abgesetzt, welcher durch ein Loch der Platte geschoben und außerhalb letzterer durch einen Vorsteckstift verwahrt wird. (*Karmarsch.*)

PFEILERMASS (Uhrmacherkunst), ein Instrument, womit die Länge der Uhrpfeiler (s. d. Art. Pfeiler) abgemessen wird. Es gehört zur Gattung der Schubuhren, und bildet eine Art kleinen, von Stahl gemachten Stangencirkels, dessen Schenkel aber keine Spitzen haben, sondern stumpf sind, weil nur ihre inneren Flächen zum Abnehmen und Prüfen der Pfeilerlänge gebraucht werden. (*Karmarsch.*)

Pfeilervorgebirge, s. Pilares Cap.

Pfeilginster, s. Genista sagittalis.

Pfeilgift, s. Upasgift.

Pfeilkraut, s. Sagittaria.

PFEILNATH, Sutura sagittalis. Die Knochen des Schädelgewölbes werden unbeweglich mit einander verbunden, indem ihre Ränder gezackt, gegenseitig in entsprechende Vertiefungen eingreifen. Diese Verbindungsart heißt Nath, Sutura. Diejenige Nath nun, welche oben auf der Mitte des Schädels vom Stirnbeine zum Hinterhauptbeine geht, mithin die Seitenwandbeine verbindet, heißt die Pfeilnath. (*Moser.*)

PFEILPISTOLE oder PALESTER, eine Art Gewehr, welches mittels einer stählernen Feder einen Pfeil abschießt, und ihn auf 25 bis 50 Schritt so richtig treibt, wie eine gute Pistole die Kugel. Der verstorbene ausgezeichnete Büchsenmacher Contriner in Wien erfand sie zu Übungen im Scheibenschießen. (*Karmarsch.*)

PFEILREDOUTE (Redoute à Flèche), von Montalembert angegeben, besteht aus drei besondern Theilen, die zusammen ein Ganzes bilden. Die Länge des Ganzen beträgt 25 Ruthen; die eigentliche Redoute, gleichsam als Reduit bildend, hat zwei lange Seiten von 30 Toisen und zwei kurze von 18 Toisen. Vor ihr liegt eine Fleche von 25 Toisen Länge, mit neun bis zehn Toisen langen Façen, und einer Kehle von zwölf Toisen. Vor der Spitze der rechtwinkligen Fleche liegt ein Deckwerk (Couvre-façe) von zehn Toisen Capitale, mit 20—22 Toisen Façen, fünf Toisen Flanken und einem Abschnitt, fünf oder sechs Toisen vor dem Schulterwinkel. Das ganze Werk ist von einem 18′ breiten, 7—8′ tiefen Graben, auf der Sohle pallisadirt, umgeben. Die Brustwehr hat oben — ohne Böschung — 8′ Dicke; die Wälle betragen 696 Würfeltoisen Erdaufschüttung und können von 500 Soldaten wol in drei Tagen fertig gemacht werden. Man hatte sie im siebenjährigen Kriege bei der Verschanzung von Stralsund angebracht. (*v. Hoyer.*)

Pfeilschrift, s. Keilschrift.

Pfeilsteine, s. Belemniten.

Pfeilwurzel, s. Maranta arundinacea.

PFENDERBERG, eine Bergkuppe im bregenzer Kreise oder den vorarlbergischen Herrschaften, welche sich in den Umgebungen der Kreisstadt zu einer Höhe von 3355 wiener Fuß über den Spiegel des mittelländischen Meeres erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

PFENNIG, PFENNING, — ist die Bezeichnung von Gegenständen, welche Geldwerth haben, von Geld im Allgemeinen und resp. einer Geldsorte, sowie von einem Gewichte.

I. In den ältern Zeiten wurde der Name Pfennig, in der weitesten Bedeutung des Wortes, auf alle solche Gegenstände angewandt, welche Geldwerth hatten. In dem westgothischen Gesetzbuche kommen in dieser Beziehung die Worte vor: „Giwer madher kono sinni gard til hindradax giöf, med allum penningum them, ther i ärn," wenn ein Mann seiner Gattin ein Landgut mit allen dazu gehörigen Pfennigen, beweglichen Gütern, gibt, im Gegensatz des hierauf im Texte folgenden Worts „Godz," unbeweglichen Gütern. Diese Bedeutung des Worts Pfennig kommt daher mit dem lateinischen pecunia überein, z. B. pecuniam facere, Vermögen erwerben. Indessen — diese weiteste Bedeutung des Worts Pfennig ist jetzt veraltet.

II. Geld, Geldsorte:

1) Das Wort Pfennig gebraucht man sowol im Singular als auch im Plural für geprägte Münze, sie sei groß oder klein, und für Geld überhaupt, wie man es immer noch in den Zusammensetzungen Beichtpfennig, Miethpfennig, Nothpfennig, Reisepfennig, Zehrpfennig ꝛc. anwendet. So heißt es z. B. in dem sächsischen Landrechte [1]): „Lassen sie auch jre Mann (als das wendisch Recht ist) sie müssen jren Herren Versönepfennige geben, das sind drey Schillinge, und in etlichen Städten mehr, nach des Landes gewonheit," und in den hamburger Statuten [2]) kommen die Worte vor: „Wann er die Pfennige, warum der Erbfall erkauft ist, erlegen will," ferner: „Wiewol nach dieser Stadt Rechte niemand in den Erbgüthern zu testiren bemächtiget, so lassen wir doch zu daß ein jeglicher den zwanzigsten Pfennig von solchen Erbgüthern zu Gottes Ehren und ad pias causas legiren

*) Die mit Pfeiler zusammengesetzten Wörter suche man, in wiefern sie sich nicht hier finden, unter ihren Simplicien, z. B. Pfeilerbrücke, Pfeilerspiegel, Pfeilertisch unter Brücke, Spiegel, Tisch. (*H.*)

1) Sechsisches Landrecht von Melchior Klinger. 3. Th. Art. 77. 2) Hamburger Statuten. P. II. tit. 8. art. 5 und P. III. tit. 2. art. 2.

möge." In dem nürnberger Münzabschied vom J. 1524 wird auch das Wort Pfennig mit Guldner gleichbedeutend gebraucht.

2) In der engern Bedeutung — und dies ist die gewöhnlichste — versteht man darunter eine Art der kleinsten Scheidemünze, deren Werth in den Ländern, wo Pfennige im Umlaufe sind, einen verschiedenen Werth haben, und die entweder in Silber mit mehr oder weniger Zusatz von Kupfer, oder ganz in letzterm Metalle ausgeprägt worden sind. Ludewig [3]), und mit ihm Mehre, sind der Meinung, daß man mit diesem Worte zuerst die Bracteaten, Blechmünzen, Hohlmünzen (d. h. solche Gepräge, welche nur auf einer Seite gestempelt und so dünn sind, daß sich die Darstellung des Prägestempels nur auf der einen Seite eingebogen, auf der andern ausgebogen zeigt, und daher das Gepräge der Münze nur auf einer Seite der Münze gehörig erkannt werden kann) — bezeichnet habe, und er unterstützt seine Ansicht mit der Behauptung, daß „die vielen diplomata der urältesten Zeiten" solches bezeugten, daß die Verdolmetschung der bracteati mit den Worten „numos, quos Panningos aut Pfanningos vocant" vorkäme, und daß „Pfanningi oder Pfannenmünzen" die ältere Schreibart des Wortes Pfännige oder Pfennige gewesen sei, weil diese schüssel- oder pfannenartig hohl ausgeprägt worden wären. Auch habe man die Bracteaten nicht geprägt, sondern geschlagen, weshalb die Anstalten, in welchen man jene verfertigte, nicht „Münzen," sondern nur „Pfennigeschlagen" genannt worden seien. Die Ludewig'sche Behauptung scheint auch in sofern die richtigere zu sein, weil nicht nur die besonders im 16. und 17. Jahrhundert ausgegangenen kleinen einseitigen Pfennige von Billon auf ähnliche Weise, wie die Bracteaten pfannenartig-hohl ausgeprägt worden sind; sondern die Richtigkeit der obigen Behauptung wird auch selbst durch Urkunden bewiesen. So heißt es in einer solchen vom Erzbischof von Mainz vom J. 1368 wörtlich: „Wir Gerlach ꝛc. bekennen eynen holen pfennig Bracteati zu Slahen mit unserm Zeychen; vnd der sollen XLIII. gen vff das Loth, vnd nit me. Vnd sollen XV. Loth Erfurtischds Silbers bey der Marg sin, vnd IX. solche pfennige gelden eynen Gulden ꝛc. vnd sal derselben (großen) Turnoß q. v. eyner gelden der vorgeschrieben holen pfennig X. an der Werung ꝛc. Vnd der (halbe Turnoß) sal eyner V. pfenige gelden der vorigen holen pfennige." Diese wurden zu Diepurg geschlagen, und auch Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, hat viele dergleichen Münzen von verschiedener Größe ausgehen lassen. Außerdem sollen nach einer Münzordnung vom J. 1469 der Grafen zu Mansfeld von den dort geschlagenen hohlen Pfennigen 44 Stück auf ein Loth gehen, und die Mark vier Loth ein Grän feines Silber enthalten.

Über das Alter der ersten Pfennige (Bracteaten) in Teutschland wird angenommen, daß zur Zeit der sächsischen Kaiser dergleichen noch nicht existirt haben, und daß die ältesten, welche man aufgefunden hat, aus dem eilften Jahrhundert nach Christi Geburt herstammen [4]), wiewol es nicht an Schriftstellern fehlt [5]), welche, jedoch ohne gehörigen Nachweis, behaupten wollen, als gäbe es dergleichen Münzen schon aus dem zehnten Jahrhunderte. Von solchen Bracteatenpfennigen der ältern Art werden hier folgende aus verschiedenen Zeitaltern beschrieben, welche schön und zum Theil sehr selten sind.

1) In getheilter Umschrift die Worte: ADELBER TuS — MARCHI — O. Der im zierlichen Kettenpanzer und mit einem vorn offenen mit Eisenhütlein gefütterten Mantel angethane, stehende Markgraf mit einem offenen Helm auf dem Haupt, in der Rechten ein aufrecht stehendes Pannier haltend, die Linke auf ein neben ihm stehendes unten zugespitztes, einen Schrägbalken im Felde habendes Schild stützend. Dem Markgrafen zur Rechten eine mit Unterkleid und einem ähnlichen Pelz bekleidete weibliche Figur mit niedriger Haube und spitzen Schuhen, mit der Linken das Pannier anfassend, in der Rechten ein zusammengefaltetes Tuch fassend, welche Sophie, Gemahlin des Markgrafen, gehalten wird. Unter rechts am Pannierstock, sechs kleine übereinanderstehende Punkte [6]). — (Von Albrecht dem Bären, Markgrafen zu Brandenburg, 1142—1170).

2) EBERHARDVS MARSEBVRGII EPISCOPVS. Der vorwärts gekehrte, infulirte, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken einen Krummstab haltende Bischof [7]). — (Vom Bischof Eberhard zu Merseburg aus dem gräflichen Hause Seeburg, 1185—1200, nach Andern: 1771—1200).

3) SOPHIA — QVIDLIN. In einer fünfbogigen Einfassung die auf einem Bogen sitzende Äbtissin, in der Rechten einen Kreuzstab, in der Linken eine Palme haltend. Über den Bogen Thürme und Mauerwerk, im Felde vier Ringel [8]). (Von Sophie, Äbtissin zu Quedlinburg, 1203—1224).

4) Ein in einem Perlencirkel stehender Markgraf, in der Rechten eine Fahne, in der Linken ein Schild, auf welchem sich ein Adler befindet, haltend [9]). (Von Heinrich Raspe, Pfalzgrafen zu Sachsen, 1227—1247).

5) MONETA IN HA. IN HONOVER. hinter ein Kreuzchen. In einem Perlenzirkel ein an den Enden der gleichlangen Schenkel breiter werdendes Kreuz, in dessen obern beiden Winkeln zwei Kleestengel, in den untern beiden Winkeln zwei Löwenköpfe sich befinden [10]). (Von der Stadt Hanover.)

6) MARTINVS. In einem Perlenrande das mit der Bischofsmütze bedeckte mainzische Wappenrad mit dahinter gestecktem Schwerte und Krummstab [11]). (Ein sogenannter Freipfennig der Stadt Erfurt.)

3) J. P. v. Ludewig, Einleitung zum teutschen Münzwesen, herausgegeben von Moser. S. 41.

4) J. P. v. Ludewig a. a. O. Cap. 7. S. 71 fg. J. Friesen's Münzspiegel. L. III. c. 3 u. Lib. IV. c. 3. P. L. Rethmeyer braunschweig-lüneburgsche Chronik, S. 176. 7) J. Mader, Zweiter Versuch über die Bracteaten, S. 94. (ist jedoch: GHERhardus). 8) W. G. Becker, Zweihundert seltene Münzen, Taf. 7. Nr. 183. 9) C. Schleyel, de num. Blankenb., Tab. II. nr. 16. 10) J. Leitzmann, Numismat. Zeitung, 6. Jahrg., S. 159. 11) J. D. Köhler, Hist. Münzbelustigungen, 12. Th. S. 137.

Im 12. und 13. Jahrhundert kommen die Bracteaten besonders häufig vor, weil zu diesen Zeiten die Münzprivilegien sehr vervielfacht wurden, und besonders sind dergleichen von den geistlichen Fürsten ausgegangen; allein, zum Theil im vierzehnten, noch mehr aber im funfzehnten Jahrhundert hörte man fast allgemein mit dem Schlagen der sehr zerbrechlichen und für den Handel nicht gut geeigneten Bracteaten auf, weil zu der Zeit die böhmischen und meißnischen Bergwerke eine sehr große Menge Silber lieferten, welche zur Prägung der dünnen und für den Handel besser anwendbaren Groschen verwendet wurde, und in Folge dieser neuen Münze die Münzherren gezwungen wurden, ihr Silber ebenfalls zur Prägung von Groschen zu verwenden, weil sich niemand mehr mit den Bracteaten im Handel befassen wollte. Indessen haben dennoch viele Stifter und sonst Münzberechtigte dann und wann noch Hohlpfennige, theils zum Gedächtniß, theils um ihr Münzrecht durch Verjährung oder durch Nichtgebrauch nicht zu verlieren, schlagen lassen, und einzelne Städte haben noch bis in das 17. Jahrhundert fortgefahren, Hohlmünzen kleinerer Art, und öfters unter Beifügung der Jahrzahl, in Umlauf zu setzen, bis endlich auch diese durch festere kleine Silbermünzen und Pfennige in Kupfer verdrängt worden sind. Von solchen kleinen Hohlpfennigen werden hier folgende beschrieben:

1) Zwei neben einander stehende und oben verbundene Schilder, im ersten ein Adler, im zweiten eine Lilie, unten in der Mitte ein C. (Stadt Kyritz.)

2) Ein der Länge nach getheiltes Schild, in dessen erstem Felde ein Adler, im zweiten vier als aufrecht stehende Raute gestellte Gerstenkörner befindlich sind. (Stadt Stendal.)

3) Ein quadrirtes Schild, im ersten und vierten Quartier von Silber und roth sechsfach quer getheilt, im zweiten und dritten Quartier im silbernen Felde sechs rothe Rauten, darüber: oMo (vom Grafen Günther III. zu Mannsfeld, gest. 1475).

4) Ein aufrecht gestellter Adlerflügel, neben dessen innerer Mitte drei in ein Dreieck gestellte Punkte befindlich sind. (Stadt Camenz.)

5) Ein getheiltes Schild, im ersten Felde ein halber Adler, im zweiten ein aufrecht gestellter Fisch, darüber die Jahrzahl 1622. (Stadt Cüstrin.)

6) Ein der Länge nach getheiltes Schild, aus einem halben Adler im ersten Felde, aus sechs Balken (ohne aufliegenden Rautenkranz) im andern Felde bestehend. (Anhalt.)

Die ersten teutschen Pfennige in reinem Kupfer wurden im J. 1494 unter dem Münzmeister Martin Lerch geprägt [12]). Indessen, wenn auch viele Staaten und Städte bis auf die neueste Zeit dergleichen kleine Münze in reinem Kupfer ausgehen ließen, besonders seit dem J. 1738, wo man sich auf einem Reichstage verglich, die Pfennige nach dem Beispiele anderer Länder auch in Teutschland von Kupfer auszumünzen, so prägen doch auch wieder Andere dergleichen fortdauernd in Silber mit vielem Zusatz von Kupfer (Billon), und zwar in einem sehr von einander abweichenden Münzwerthe, weshalb sich auch schon während des Bestehens des nachher aufgelösten teutschen Reichsverbandes die Bezeichnung schwere und leichte Pfennige bildete. Leichte wurden diejenigen genannt, welche nicht soviel Gewicht hatten, wie die aus Ober- und Niedersachsen, und von welchen 4 einen Kreuzer, 12 einen Kaisergroschen, 432 aber 1 Thaler Conventions-Geld ausmachten. In Dänemark war der Pfeng auf ¼ des guten, in Polen bis auf ⅙ Pfennig Conventions-Geld herabgesunken. Dagegen nannte man schwere oder gute Pfennige solche, dergleichen 288 auf 1 Reichsthaler gehen, und die überhaupt schwerer oder wenigstens ebenso viel Gewicht hatten, wie die aus Ober- und Niedersachsen. Auch gibt es Pfennige, welche einen besondern Beinamen haben, als Raitpfennige, Rechenpfennige, Schaupfennige, Brodpfennige ꝛc. [13]). —

Von denjenigen teutschen und den an Teutschland grenzenden Ländern, sowie von Städten, welche in neuerer Zeit schwere und leichte Pfennige haben ausmünzen lassen, werden, unter Werthangabe der letztern, hier folgende aufgeführt:

Anhalt. Nach einer Probe von 1490 gingen 37 Stück Pfennige auf 1 Loth und hielten 4¼ Loth feines Silber. Im 18. Jahrhundert wurden sie größtentheils in Kupfer geprägt. Letzteres nur von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Zerbst. Nach dem Beitritt Anhalts zum teutschen Zollverbande werden anhaltische Pfennige in Kupfer als Gesammtmünze geschlagen, dergleichen 12 Stück einen guten Groschen und 24 Stück der letztern einen preußischen Thaler ausmachen.

Augsburg. Dergleichen bischöfliche galten im 16. Jahrhundert 210 Stück einen Gulden, und waren von vier- und achteckigem Gepräge. Die Städtemünzen waren ebenfalls vier- und achteckig, von Silber, und führten, in Gemäßheit des vom Kaiser Karl V. im J. 1521 ertheilten Privilegiums, im Gepräge den Buchstaben A. Seit dem 18. Jahrhundert schlug Augsburg seine Pfennige in Kupfer.

Baden. Nach der Münzordnung Kaiser Karl's V. von 1551 sollten 562 auf die Mark gehen und 5 Loth Silber fein halten, auch 186 Stück auf 1 Gulden gehen; allein bei der im J. 1592 angestellten Probe wurden diese Pfennige zu gering befunden; sie wurden daher im Anfange des 17. Jahrhunderts nur mit 32 Fl. 7½ Kr. Verlust auf 100 Fl. angenommen.

Baiern. Nach der zuletzt erwähnten Münzordnung galten 210 Stück Pfennige 1 Gulden, 636 Stück gingen auf die Mark und hielten 4 Loth fein, schwarze Pfennige dagegen 315 Stück auf 1 Thaler in Convention 24 Fl. Fuß. Die alten bairischen Pfennige theilten sich auch nach den Städten ab, woselbst sie geprägt worden waren, z. B. münchener mit dem Mönchskopfe und dem Buchstaben M, landshuther mit dem Helm und L,

12) Schlözer's Staatsanzeigen, 16. Bd. 62. Heft. Junius 1791. S. 179.

13) C. Knauth, Münzcabinet verschiedener Pfennige, die einen Beinamen führen. Dresdener gel. Anzeigen vom J. 1749. S. 89.

straubinger mit dem Pflug und L. Die aus Silber geprägten Bauern bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, wo sodann die kupfernen beginnen. Seit dem Anschluß an den teutschen Zollverband prägt Baiern die dem Zollverbandsgelde entsprechenden Kupfermünzen.

Böhmen. Nach einem Münzver. vom J. 1600 betrugen 3 Weißpfennige 1 Kreuzer. Die daselbst von der Kammer ausgegangenen kupfernen Raitpfennige sind mehr als Münzzeichen anzusehen.

Brandenburg. Die Markgrafen von Brandenburg münzten als Burggrafen von Nürnberg, mit den Bisthümern Würzburg und Bamberg in den frühern Zeiten zuweilen gemeinschaftlich Pfennige aus. Um das J. 1571 hielten die markgräflich brandenburgischen Pfennige 3 Loth 16 bis 17 Grän fein, und von den alten brandenburg-preußischen Pfennigen gingen 252 auf einen Gulden. Die spätern brandenburgischen und preußischen Pfennige, sie mögen in Silber oder in Kupfer ausgeprägt worden sein, gehören zu den schweren.

Braunschweig. Nach einem Münzvergleiche vom J. 1501 sollen 12 Pfennige 1 Groschen, 7 Stück 1 Matthiasgroschen und 8 Stück eine Burkrose gelten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrugen 480 Stück 1 Gulden, 6 einen Knak, 3 einen Körtling und 2 einen Plappart. Mit dem 17. Jahrhunderte nehmen die kupfernen Pfennige ihren Anfang, deren 12 Stück auf einen guten Groschen gehen. Auch Braunschweig prägt jetzt Zollvereinsmünzen.

Brabant. 760 wurden auf 1 Thaler Wechselgeld, und ebenso viel auf Courant gerechnet.

Bremen. Von den bischöflichen weißen Pfennigen galten im 16. Jahrhundert 288 Stück 1 Gulden.

Cöln. 120 Stück Pfennige galten 1 Gulden.

Constanz. Die dortigen Pfennige gingen 180 Stück auf 1 Gulden und hatten im 16. Jahrhundert mit denen von Schwäbisch-Hall gleiches Schrot und Korn.

Curland. Nach einer Probe von 1605 gingen 4 Stück Pfennige auf 1 Kreuzer, 2160 Stück auf einen Albertusthaler, und 1064 auf die Mark, welche 3 Loth 15 Grän fein enthielt.

Dänemark. 1152 Stück Pfennige werden auf 1 Thaler dänisches Courant gerechnet und 12 Stück machen erst einen Dreier.

Eichstädt. 242 Stück Pfennige galten 1 Gulden.

Erbach. Nach einer im J. 1571 angestellten Probe hielten die dortigen Pfennige, deren sehr viele ausgemünzt worden waren, 4 Loth 9 bis 12 Grän Silber fein.

Erfurt. Von den mit dem landsberger Schilde und dem mainzischen Rad geprägten Pfennigen gingen nach einer sächsischen, im J. 1490 angestellten Probe 36 Stück auf 1 Loth, und hielten 4½ Loth fein. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts gingen sogar 41 Stück auf 1 Loth oder 656 Stück auf eine Mark, welche 4 Loth fein gilt.

Franken. Um das J. 1490 hielten die fränkischen Pfennige 4½ bis 4¾ Loth fein, 35 bis 38 Stück gingen auf 1 Loth, im J. 1551 galten 282 Stück 1 Gulden, und 682 Stück sollten auf 1 Mark von 4 Loth fein gehen. In spätern Zeiten wurden 302 bis 306 auf 1 Thaler im Convention 24 Guldenfuße gerechnet.

Frankfurt a. M. Im J. 1623 hielten die dortigen Pfennige 4½ Loth fein und galten 4 frühere Pfennige, deren es ganze und doppelte gab. Im 18. und 19. Jahrh. wurden sie in Kupfer ausgeprägt, und schließen sich seit dem Beitritte zum teutschen Zollverbande den Zollvereinsmünzen an.

Fulda. Die vom Stift ausgegangenen kleinen Silberpfennige waren größtentheils so sehr geringhaltig ausgeprägt, daß deshalb der Münzmeister im J. 1616 um 300 Thaler bestraft wurde. Im 18. Jahrh. schlug es noch silberne und kupferne Pfennige.

Göttingen. Von den mit einem gothischen G ausgeprägten Pfennigen sollen nach der Probe vom J. 1490 48 Stück auf 1 Loth gehen und 5½ Loth und 1 Quentchen fein halten.

Goslar. Im 16. Jahrh. galten 260 Stück Pfennige 1 Gulden. Im 18. Jahrh. wurden die Pfennige in Kupfer ausgeprägt.

Halberstadt. Nach der Probe von 1490 gehen von den Pfennigen, welchen ein Kopf mit 3 Sternen aufgeprägt ist, auf 1 Loth 47 Stück und halten 5 Loth 3 Grän fein; von denen aber, welche im Gepräge einen Vogelkopf und einen Stein haben, gehen 42 Stück auf 1 Loth, halten aber nur 3½ Loth 1 Quentchen fein, und wurden verrufen.

Hall-Schwäbisch. Im J. 1551 galten 180 Stück Pfennige 1 Gulden, 602 Stück gingen auf die Mark und hielten 5 Loth fein. Gegen Ende dieser Zeit verringerte sich der Werth dieser Pfennige, sodaß 606 Stück auf die Mark gerechnet wurden, die 4 Loth 17 Grän fein enthielt.

Hanau. Nach einer Münzrelation vom J. 1603 gingen 56½ Stück Pfennige auf ein Loth, und 4 Loth hielten 8 Grän fein.

Henneberg. Nach der kursächsischen Münzordnung vom J. 1444 hielt die Sorte Pfennige mit dem Kamm 4 Loth 1 Quentchen ½ Grän, die ohne Kamm 4 Loth 3 Quentchen fein. Nach der Probe vom J. 1490 gingen 36 Stück Pfennige auf 1 Loth mit einer Feine von 4 Loth 3 Grän.

Hessen. Sowol die einfachen als auch die doppelten Pfennige waren um das J. 1624 4½ löthig. Seit dem Anschlusse von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt an den teutschen Zollverein werden hierauf bezügliche Pfennige von Hessen-Cassel in Kupfer geprägt.

Hildesheim. Im 16. Jahrh. galten 260 Stück Pfennige 1 Gulden. Sowol das Stift als auch die Stadt prägte sie nachher in Kupfer aus.

Hohenlohe. Bei den in den Jahren 1595 und 1604 angestellten Proben gingen 682 Stück Pfennige auf die Mark mit 4 Loth Feingehalt, nach der Probe von 1605 gingen mit dieser Feine 904 auf die Mark, und im J. 1610 hatten die Pfennige wieder ihr voriges Schrot und Korn.

Hohenzollern. Nach dem nürnbergischen Münzabschied vom J. 1607 gingen 4 Pfennige auf 1 Kreuzer,

240 auf 1 Gulden und 904 Stück auf die Mark mit 4 Loth Feingehalt.

Lingen. 640 Stück Pfennige rechnete man auf 1 Thaler preußisches Courant.

Lübeck. Nach Kaiser Karl's V. Münzordnung vom J. 1551 sollen 288 Stück Pfennige 1 Gulden gelten, 554 auf die Mark gehen, und 3 Loth 6 Grän fein halten.

Lüttich. Es wurden 1280 Stück Pfennige auf 1 Thaler gerechnet.

Mark-Brandenburg. Nach einer im J. 1490 angestellten Probe gehen von solchen Pfennigen, welchen ein Adler aufgeprägt ist, 48 auf 1 Loth mit einer Feine von 6¼ Loth. Nach der kaiserlichen Verordnung vom J. 1551 sollen 256 Stück 60 Kreuzer gelten, und 693 Stück auf die cölnische Mark gehen mit 4 Loth Feingehalt. S. Preußen.

Magdeburg. Von den Pfennigen mit dem Mauritiusbilde gehen 50 Stück auf 1 Loth mit einem Feingehalte von 3½ Loth und 1 Quentchen.

Mainz. In dem im J. 1459 stattgefundenen mainz-pfälzischen Münzverein wurde festgesetzt, daß 34 Pfennige auf 1 Loth gehen, die Mark 4 Pfennig fein halten und 16 Schilling-Pfennige 1 Gulden gelten sollten. Von halben Pfennigen sollten 70 Stück auf 1 Loth gehen. Doppelte und einfache Pfennige waren im J. 1623 4½ löthig. Die Pfennige im 18. Jahrh. sind von Kupfer und im letzten Decennium desselben nehmen die Viertelkreuzer ihren Anfang.

Mannsfeld. Die im 15. Jahrh. ausgegangenen kleinen Hohlpfennige gingen 44 Stück auf 1 Loth und waren 4¼ löthig im Feingehalte.

Mecklenburg. Die dortigen Pfennige sind mit Heller gleichbedeutend, und 576 machten in frühern Zeiten einen Gulden aus.

Montfort. Der nach der im J. 1572 zu Nürnberg angestellten Münzprobe ausgemittelte Werth dieser Pfennige war, daß 210 Stück auf 1 Gulden gingen.

Mühlhausen. Im 15. Jahrh. wurden die dortigen Pfennige in große und kleine abgetheilt. Die großen hielten 6½ Loth 2 Grän, die kleinen 5 Loth 3 Quentchen. Nach einer Probe vom J. 1490 wogen 36 Stück 1 Loth und hielten 5¼ Loth fein.

Münster. In frühern Zeiten wurden daselbst weiße und schwarze Pfennige geprägt. Von den erstern machten 260, von den letztern 210 Stück 1 Gulden aus. Nach der neuern Annahme betrugen 336 Stück münsterische Pfennige 1 Thaler im 20 Guldenfuß.

Nassau. Nach der cölnischen Probe vom J. 1590 wogen 9 Stück ½ Quentchen ½ Ort und 4½ Aß, oder 842 Stück 1 Mark, welche 4½ Loth 1 Grän fein hielt.

Nürnberg. Im J. 1490 gingen 35 Stück Weißpfennige auf 1 Loth bei 4½ Loth Feingehalt auf die Mark, vom J. 1585 an 672 Stück, von 1599 an 676 und 677 bis 685 Stück, vom J. 1600 an 680, 682 und 684 auf die Mark, hielten 4 Loth fein, und auf diese Weise ist bis zu Anfange des 19. Jahrh. fortgemünzt worden.

Österreich. Nach dem Münzvertrage vom J. 1535 sollen in Niederösterreich Pfennige ausgemünzt werden, von denen 4 Stück auf 1 Kreuzer gehen, und Doppelpfennige, deren 2 Stück 1 Kreuzer ausmachen. Die einfachen waren zu 4, die doppelten zu 5 Loth Feingehalt ausgemünzt. Die im 18. und 19. Jahrh. ausgeprägten sind von Kupfer, führen gewöhnlich die Aufschrift ¼ Kreuzer und nur ausnahmsweise hat man von Maria Theresia und von Franz I. dergleichen mit der Aufschrift: Pfennig. Die österreichischen Pfennige theilen sich wieder nach den Provinzen ein. Auch Raitpfennige sind früher geprägt worden.

Osnabrück. Auf 1 Thaler im 20 Guldenfuß wurden 252 Stück Pfennige gerechnet.

Ostfriesland. Nach der kurrheinischen Probe von 1594 machen 59 Stück 1 Loth aus, 944 Stück gehen auf die Mark, und deren Feingehalt waren 3 Loth weniger 3 Grän.

Passau. Vier Weißpfennige machten 1 Kreuzer und 240 dergleichen 1 Gulden.

Pfalz. Im 16. Jahrh. machten 14 Silberpfennige 1 Batzen, und 210 Stück 1 Gulden aus, und die kurfürstliche Münzordnung von 1608 setzt den Werth von 8 Pfennigen auf 1 Albus und von 14 Stücken auf 1 Batzen fest. Die im 18. Jahrhundert ausgeprägten sind theils Pfennige, theils Zollpfennige und von Kupfer.

Polen. Im 16. Jahrh. betrugen 18 Stück Pfennige 1 Kreuzer, also ungefähr nur den sechsten Theil eines teutschen guten Pfennigs. Es werden 540 auf 1 Gulden gerechnet. Seitdem Polen nach dem Aufstande von 1830 mit Rußland vereinigt worden, ist der dortige Münzfuß mit letzterm auch vereinigt worden.

Pommern. Nach dem kaiserlichen Münzedicte vom J. 1559 galten 676 Stück Pfennige 1 Gulden. Als im 16. Jahrh. vom Herzoge Bogislaus kupferne Pfennige in Umlauf gestellt wurden, ereiferte sich dagegen besonders der im J. 1596 erlassene obersächsische Münzabschied. Dortige Pfennige, Fierken genannt, machten 288 Stück 1 Thaler aus.

Preußen. Im 18. Jahrh. fing man an, die Pfennige in Kupfer auszuprägen. Es machten 12 Stück 1 Groschen, der Thaler zu 24 Groschen gerechnet, aus. Im Anfange des dritten Decenniums des 19. Jahrh. behielt man zwar den früher schon angenommenen 14 Thalerfuß bei, setzte aber fest, daß der Thaler in 30 Silbergroschen, der Silbergroschen in 12 Pfennige eingetheilt werden sollte, und alle andere Scheidemünze in Silber und Kupfer wurde außer Cours gesetzt. Der Thaler beträgt daher 360 Stück Pfennige. Das im J. 1812 stattgehabte Project, bei der kupfernen Scheidemünze den Decimalfuß anzunehmen, hat blos Prägung von Probemünzen zur Folge gehabt.

Regensburg. Die Pfennige mit der Jahrzahl 1623 halten 3 Loth fein und 728 bis 735 gehen auf 1 Mark.

Reuß. Nach einer Münzrelation vom J. 1680 gehen 925 Stück Pfennige auf 1 Mark von 3 Loth Feingehalt.

Sachsen. Gute Pfennige in Ober- und Nieder-

sachsen rechnete man 288 Stück auf 1 Thaler im Conv. 20 Guldenfuß. In Kursachsen galten im 16. Jahrh. 12 Stück 1 Silbergroschen, und 252 Stück machten 1 Gulden aus. Im 18. Jahrh. fing man an kupferne Pfennige zu schlagen, und nach der Annahme des Conv. 20 Guldenfußes trat das zuerst erwähnte Münzverhältniß ein, welches auch fortdauerte, als das Kurhaus Sachsen die königliche Würde annahm. Nachdem aber das Königreich Sachsen dem teutschen Zollverbande beitrat, nahm es kurze Zeit nachher statt des Conv. 20 Guldenfußes den 14 Thalerfuß als Landesmünze an, theilte den Thaler in 30 Neugroschen, letztere aber statt in 12 in 10 Pfennige ein, welche in Kupfer ausgemünzt worden sind. Von den Pfennigen der übrigen sächsischen Häuser ist anzuführen, daß der dortige Münzfuß von dem Kursächsischen in frühern Zeiten nur wenig abweichend gewesen ist, daß sowol das Großherzogthum Sachsen-Weimar als auch die übrigen herzoglich-sächsischen Häuser nach dem Beitritt zum teutschen Zollvereine ihren Landen eine demselben entsprechende Münze gegeben haben, ohne jedoch, wie es im Königreiche Sachsen der Fall ist, den Neugroschen oder Silbergroschen in 10 Pfennige einzutheilen.

Salzburg. Bis zum Jahre 1778 waren die Pfennige von Silber. Der dortige Erzbischof Hieronymus hat bis zum Jahre 1802 für 18,324 Fl. 47 Kr. Pfennige in Kupfer prägen lassen, und in ähnlichem Umfange ist durch den nachherigen Kurfürsten Ferdinand, aus dem Hause Österreich, in den wenigen Jahren seiner Regierung das Schlagen von Scheidemünze in Kupfer fortgesetzt worden.

Schlesien. Die dortigen Pfennige theilen sich in briegische, liegnitzische und sternbergische ꝛc. ab, und 252 Stück machten sonst einen Gulden aus. Das Wort Denar wird dort mit Pfennig gleichbedeutend gebraucht. Österreich prägte in früher Zeit für Schlesien Raitpfennige, Preußen in den letzten beiden Decennien des 18. Jahrh. halbe Kreuzer in Kupfer. Seitdem Preußen Silbergroschen ausmünzt, cursiren die hierauf Bezug habenden neuen Kupferpfennige auch in Schlesien.

Schwarzburg. In früherer Zeit wurden die Pfennige in Billon ausgeprägt. In der Mitte des 18. Jahrh. fing Schwarzburg-Rudolstadt an, seine Pfennige in Kupfer auszuprägen und hat damit auch in den neuesten Zeiten fortgefahren. Seit dem Anschluß an den teutschen Zollverein rechnet Schwarzburg-Rudolstadt nach Silbergroschen, aber auch nach Kreuzern, hat Pfennige und Kreuzergeld bis zu ⅛ Kreuzer in Kupfer ausmünzen lassen, während Schwarzburg-Sondershausen zwar nach Silbergroschen rechnet und den 14 Thalerfuß angenommen, aber keine Scheidemünzen hat prägen lassen.

Schweden. Die kleinste Münze des Königreichs ist der Pfennig, deren 6 Stück auf 1 Oer gehen, sowie 4608 Stück auf 1 Rthlr.-Species, 10⁵/₁₀ und 10⅝ aber auf 1 Pfennig Conventionsgeld.

Schweiz. Man rechnet 360 Stück Pfennige auf 1 Thaler, und 1 Pfund Pfennige ist mit 1 Thaler gleichbedeutend.

Solms. Nach cölnischer Probe vom J. 1590 wogen 884 Stück Pfennige 1 Mark zu 4 Loth 6 Grän Feingehalt.

Speier. In der bacharacher Probation vom J. 1572 geschieht der Pfennige Erwähnung, und besonders im J. 1594 wurde über die gar zu gering ausgeprägte Münze sehr geklagt.

Stolberg. Nach einer Probe vom J. 1490 gehen 40 Stück Pfennige auf 1 Loth mit einem Gehalt von 4 Loth 3 Grän fein.

Strasburg. Von den im J. 1574 gemünzten bischöflich rheinischen Pfennigen machten 14 Stück 1 Batzen aus; auf die im Jahre 1594 über die Geringhaltigkeit dieser Münze geführte Klage wurde aber die rheinischen Pfennige zu münzen ganz untersagt. Die Pfennige der Stadt Strasburg sollten nach der Münzordnung Kaiser Karl's V. 6 Loth Silber in der Mark enthalten, aus 480 Stücken bestehend, und 120 Stück sollten 1 Gulden gelten. Im cölnischen Abschiede vom J. 1590 werden aber strasburger Pfennige erwähnt, wovon 1 Stück 3 Kreuzer galt und 125 Stück 1 Mark wogen, welche 8 Loth 9 Grän feines Silber enthielten.

Tecklenburg. Man rechnete hier 252 Stück Pfennige auf 1 Thaler preußisches Courant.

Trier. Nach einer im J. 1606 angestellten Probe gingen 53 Stück Pfennige auf 1 Loth und hielten 4 Loth 8 Grän fein. Die vierfachen Pfennige heißen hier Kreuzer.

Ulm schlug theils für sich allein, theils mit Ravensburg und Überlingen gemeinschaftlich Pfennige, deren 210 Stück im 16. Jahrh. 1 Gulden ausmachten. Schwere Pfennige, welche nachher geschlagen wurden, rechnete man 315 Stück auf 1 Thaler im 24 Guldenfuß.

Ungarn. Nach einem Münzberichte vom J. 1600 wurden 100 Stück Pfennige auf 1 Thaler gerechnet.

Würtemberg. In der Mitte des 16. Jahrh. machten 11 Stück Pfennige 1 Batzen und 265 Stück einen Gulden aus. Wegen des ihnen gewöhnlich aufgeprägten Jagdhorns nannte man sie Hörnleinpfennige.

Würzburg. In der Mitte des 15. Jahrh. gingen 37 Pfennige auf 1 Loth, 7 Stück galten 1 Schilling, und 5 Pfund 18 Pfennige 1 rheinischen Gulden; im Anfange des 16. Jahrhunderts betrugen 9 Pfennige 1 Schilling. Im dritten Decennium des 18. Jahrh. rechnete man 30 Pfennige auf 1 Pfund, und 8 Pfund 7 Pfennige machten 1 Gulden aus. Nach der Münzordnung von 1559 betrugen 168 Pfennige, deren 562 Stück auf 1 Mark gingen, 1 Gulden, und der Feingehalt sollte 5 Loth 9 Grän fein. Seit der Mitte des 18. Jahrh. prägte man Pfennige in Kupfer mit der Aufschrift: 4 EINEN LEICHTEN KREVTZER, und vom Großherzogthume hat man dergleichen Viertelkreuzer.

Zweibrücken. Nach einer Relation von 1603 gehen 59 Pfennige auf 1 Loth und halten 4 Loth 5½ Gran fein.

Es folgen hierauf einige Beschreibungen von neuern Pfennigen, und zwar

1) In Silber:

a) Av. In einem runden ausgezierten, der Länge nach getheilten Schilde der sächsische Rautenkranz und die

rschwerter, unten die Jahrzahl: 1657. Rev. OBER. X. KREISS. Der Reichsapfel mit dem darauf angechten Pfennigzeichen. (Vom Kurfürsten Johann Georg II. Sachsen, 1656—1680.)

b) Av. Über einem die bairischen Wecken enthaltenSchilde in Mönchschrift ein L. Rev. In einem den Schilde die Buchstaben L. V. in Mönchschrift. om Herzoge Ludwig mit dem Buckel von Baiern-Inladt, 1441—1445.)

c) Zwei mit einem Bande verbundene, unten abgedete Wappenschilde, das erste das anhaltische, aus dem ben Adler und dem Rautenkranze bestehende, das zweite Aschersleben'sche, aus dem Schachbret bestehende Wap-. Unten ein gothisches A. (Einseitiger Pfennig vom sten Albrecht III. zu Anhalt, gest. 1424.)

d) Zwei neben einander stehende Wappenschilde, in n ersten der österreichische Querbalken, in dem zweiten schlesische Adler mit der Binde über der Brust. Oben Jahrzahl 1541, unten ein S. (Einseitiger Pfennig n Kaiser Ferdinand I. für Schlesien.)

2) In Kupfer:

a) Av. FERD.inand KURFÜRST VON SALZRG. Der Kopf nach der rechten Seite gekehrt, darun: M. Rev. In einem rautenförmigen Quadrat in drei len: I — PFENNING. — 1804.

b) Av. D.ei G.ratia F.ridericus A.ugustus P. ceps A.nhaltinus D.ux S.axoniae A.ngariae et .estphaliae C.omes A.scaniae D.ominus S.ervee B.ergburgi I.everae et K.niphusii. Das linksehrte, geharnischte Brustbild des Fürsten mit Seitenlen und im Nacken zusammengebundenen Haaren. Rev. einem ausgebogenen, unten zugespitzten Schilde im uen Felde der aufrechtstehende kampffertige jeversche zönte goldene Löwe, darüber IEVER, darunter in ein Halbbogen: I PFENNIG, auf beiden Seiten des hildes die getheilte Jahrzahl 17—64. (Anhalt-Zerbst die Herrschaft Jever.)

c) Av. 360 EINEN THALER. Ein gekröntes Wap, im silbernen Felde der gekrönte preußische Adler mit Scep- und Reichsapfel. Rev. In drei Zeilen I—PFENNING 1828, darüber in einem Halbcirkel: SCHEIDE MÜNZE, unter ein Strich mit einem A, dem Prägortzeichen von rlin. (Königlich preußischer Pfennig, dergleichen 12 ück auf einen Silbergroschen gehen.)

d) Av. In einem getheilten Halbcirkel: K.öniglich ächsische — S.cheide M.ünze. Das gekrönte Wap mit dem sächsischen Rautenkranze. Rev. In drei Zei: I—PFENNIG — 1841. (Königlich sächsischer Pfen, dergleichen 10 Stück auf einen Neugroschen gerech werden.)

e) Av. RAIT PHENIG DER CAMER PVECH. lterei. Zwei gekrönte in einandergesetzte-große M mit ndverzierungen. Rev. IM KVNIGREICH BEAMB. 1. 5. 7. 6. In einem Cirkel der Reichsadler, f dessen Brust ein getheiltes Schild mit den Wappen n Österreich und Burgund, und einem Mittelschilde mit n böhmischen Löwen. (Ein Raitpfennig des Kaisers aximilian II. für Böhmen.)

f) Av. RATPHENNIG. D.er OeSTR.eichischen RA.th C.ammer. Ein gekröntes teutsches ausgebogenes quadrirtes Schild mit dem ungarischen Wappen im ersten und vierten, und dem böhmischen Wappen im zweiten und dritten Felde, auf welchem ein Herzschild mit dem österreichischen und burgundischen Wappen in getheilten Feldern ruhet. Rev. Zwischen zwei Gefäßen, aus denen Flammen emporschlagen, eine Sanduhr, über welcher sich ein mit zwei Troddeln geziertes Zifferblatt befindet. Darunter in einer eckig gebogenen Einfassung in drei Zeilen: ES WIRD AL — leS GLEICH ANno — M.D.XXVII (Ein erzherzoglich österreichischer Raitpfennig.)

III. Gewicht, und zwar

1) in Bezug auf Handel beträgt in Teutschland der Pfennig den vierten Theil eines Quentchens, und in Münze 2 Heller, sodaß 1 Quentchen 4 Pfennige oder 8 Heller betragen.

2) In Bezug auf Gold- und Silbergewichte beträgt 1 Pfennig den zwölften Theil einer Mark, sodaß der Pfennig hier 1¾ Loth schwer angenommen wird, und also 24 Groschen oder Grán enthält.

3) In Bezug auf Hüttenbau ist der Pfennig eine besondere Art von Probirgewicht (le poids de deniers), wo die Mark in 156 Theile [14]), oder auch in Unzen, Lothe, halbe Lothe, Quentchen, Pfennige, bis auf den 61576. Theil, nach welchem Gewichte die Münzen beschickt, probirt und aufgestoßen werden —, eingetheilt wird, um Centner-, Karath- und Markgewicht davon zu unterscheiden. Auch das Brandsilber (Silber, das noch nicht gereinigt, feingemacht worden ist) und die Pagamente (s. d. Art.) werden nach dem Pfenniggewichte probirt. (*K. Pässler.*)

PFENNIG, in der Wappenkunst, daher Wappenpfennig, wird ein Ballen oder eine Kugel genannt, deren Tinctur entweder von Gold oder von Silber ist. Im Französischen heißt er Bézant, im Lateinischen Numus byzantinus, und diese Bezeichnung will man davon ableiten, weil diejenigen Personen, welche von den Kreuzzügen zurückkehrten, vielerlei goldene und silberne Münzen aus Byzanz oder Constantinopel mitbrachten, und solche, angeblich zum Andenken an den auch ihrer Seits mitgemachten heiligen Krieg, ihren Wappen einverleibt hätten. Dergleichen in die Wappen aufgenommene metallene Pfennige werden zuweilen auch Eierdotter genannt [1]), und unter andern kommen solche in folgenden Wappen vor.

1) Im fürstlich münsterschen, dem nassau-siegenschen und dem gräflich bromhorstischen Wappen befinden sich drei in einen Triangel gestellte goldene Pfennige in rothem Felde, wegen der Herrschaft Borkelohe. 2) Dergleichen Pfennige oder Eierdotter führen die Freiherren von Freiberg und Justingen im blauen Felde. 3) Auf dem schwarzen Schildrande der Reichsgrafen von Bergen befinden sich eilf goldene Pfennige, und zwar oben vier,

14) Herttwig, Bergbuch, unter dem Worte: Pfenniggewicht. S. 301. Münz-Officin. 22. Bd. S. 559. Berginformation. P. II. Fol. 127.

1) J. W. Trier's Anleitung zu der Wappenkunst, Ausg. v. Feustel, Leipzig 1744. S. 154.

unten drei, und zwischen diesen auf jeder Seite zwei. 4) In einer rothen Schildeinfassung acht silberne Pfennige, oben und unten drei und dazwischen auf jeder Seite einer, sind in dem dem herzoglichen Hause Mantua einverleibten Wappen der Herzoge von Alençon. 5) In dem Wappen der Edlen von Prandl befinden sich auf einem rothen Querbalken im silbernen Felde drei neben einander stehende silberne Pfennige. 6) Die Rheinländischen von Hacke führen ein schwarzes, nach Andern ein grünes Kreuz mit neun goldenen Münzen im silbernen Felde, sodaß auf jedem Kreuzschenkel zwei stehen und in der Mitte nur eine. Wie weniges Gewicht aber darauf zu legen ist, daß die Münzen in den Wappen durchgehends ein Andenken aus den Kreuzzügen seien, und welches die französischen und lateinischen Bezeichnungen (s. oben) derselben andeuten, geht daraus hervor, daß in dem Herzschilde des königlich portugiesischen und auch von Spanien aufgenommenen Wappens im silbernen Felde fünf in Form eines aufrecht stehenden Kreuzes gestellte blaue Schildchen, ein jedes mit fünf in Form eines Andreaskreuzes gelegten silbernen Pfennigen befindlich sind, welche zum Andenken des Kreuzes und der fünf Wunden Christi [7]) dienen sollen. Nach einer andern Auslegung [8]) werden diese fünf Pfennige im portugiesischen Wappen für die Silberlinge ausgegeben, für welche Christus verrathen worden sei, und in dieser Beziehung müsse man die Münzen im Mittelschilde doppelt zählen, um die erfoderliche Zahl 30 herauszubekommen. (*K. Pässler.*)

PFENNIG (Johann Christoph), geb. 1724 zu Halle im Magdeburgischen, studirte dort Theologie und Philologie. Bis zum J. 1773 war er Conrector an der Rathsschule zu Stettin. Um diese Zeit ward er Prediger an der dortigen Rathskirche, und 1796 Consistorialassessor. Er starb als Hauptpastor und Consistorialrath am 9. August 1804. Als Schullehrer und Schriftsteller machte er sich verdient durch mehre brauchbare Lehrbücher, durch eine Einleitung in die mathematische und physikalische Geographie [1]), durch eine Anleitung zur Kenntniß der mathematischen Erdbeschreibung [2]), zur Kenntniß der physikalischen [3]), u. m. ähnliche Schriften. Den meisten Beifall scheint seine Anleitung zur Kenntniß der neuesten Geographie gefunden zu haben [4]), zu welcher er noch in spätern Jahren (1790) einen kurzen Entwurf der neuesten Geographie nach ihren fünf Theilen für Anfänger hinzufügte [5]). (*Heinrich Döring.*)

PFENNIG (vierter), gleichbedeutend mit: vierter Theil aller beweglichen und unbeweglichen Güter [1]), ist bei den Bergwerken eine Stollengerechtigkeit, welche in dem vierten Theile des Kostenaufwandes besteht, welche den Gewerken dem einen Erbstollen treibenden Stöllner, wenn er mit seinem Stollenorte (dem Ende des Stollens, wo die Bergleute Behufs der Weiterführung desselben arbeiten) in das ihnen verliehene Feld und der Gänge Streichung kommt, zur fernern Betreibung sowol dieses Stollenorts, als auch der Lichtlöcher und der Gesenke, die er in der Gewerken Felde zu der Wasser-, Wetter-, oder auch der kürzern Berglösung und der Förderung halber nöthig hat, auf seine Ankündigung, und so lange er in ihren Maßen ist, entrichten müssen. Zu diesen Kosten werden jedoch diejenigen Ausgaben, welche außerhalb des Stollens aufgewendet werden müssen, als zu Tagegebäuden, Quatembergelder, Schichtmeister- und Markscheiderlöhne und für Brennholz, nicht gerechnet [2]). Dagegen ist der Gewerkschaft unbenommen, auf einen solchen Stollen einzusitzen und ihren eigenen Bergbau daselbst fortzuführen, wenn nur dadurch dem Stollen an seiner Wetterlosung und in seiner Förderniß keine wichtige Hinderniß herbeigeführt wird; die Gewerkschaft wird aber von der Entrichtung des vierten Pfennigs dadurch nicht befreit, wenn sie von der ihr zustehenden Befugniß keinen Gebrauch machen wollte, und höchstens kann sie alsdann soviel von der Bezahlung des vierten Pfennigs dem Stöllner in Abzug bringen, als die Arbeit beträgt, welche sie dem Stöllner für seinen Stollen in natura geleistet hat [3]), falls dergleichen für Arbeit betragende Kosten genau in den Registern verzeichnet worden sind, damit das, was am vierten Pfennig fehlt, noch nachgezahlt, oder was dabei übrig ist, am Neuntel abgezogen werden kann. — Dieser vierte Pfennig ist nach den Bergrechten besonders begünstigt, und es kommen hierbei folgende Grundsätze in Anwendung.

1) Wenn eine Zeche auflässig und in das Freie gefallen ist, nachher aber wieder in Betrieb gesetzt wird, so müssen die neuen Gewerken dem Stöllner den vierten Pfennig dennoch bezahlen, und können daran die frühern Steuern nicht kürzen [4]); ja zur bessern Betreibung des Stollen muß unter solchen Verhältnissen der vierte Pfennig alle 14 Tage ausgezahlt werden [5]).

2) Weder durch den Stollenhieb noch das Stollenneuntel wird die Befugniß des Stöllners den vierten Pfennig zu verlangen aufgehoben, wenngleich der Stöllner schon allein von dieser Einnahme den Stollen fortführen könnte, oder sogar bereits Überschuß behielt [6]).

3) Wird ein Stöllner von einer Gewerkschaft zum Betriebe eines Stollens ausdrücklich aufgefodert, so muß Letztere dem Erstern den vierten Pfennig entrichten, das Stollenort mag in dem Felde dieser Gewerkschaft oder außerhalb derselben belegen sein [7]).

---

2) *P. I. Spener*, opus herald., Pars spec., p. 281. 3) (J. F. Joachim), Neueroffnetes Groschencabinet, 3. Fach, S. 138. 1) Stettin 1765. 2) Mit hinlänglichen Betrachtungen, welche die Geschichte und Güte der künstlichen Sphären, Himmels- und Erdkugeln, wie auch der mannichfaltigen Seekarten zum nützlichsten Gebrauch derselben ꝛc. (Stettin 1779.) 3) Edd. 1781. 4) Berlin 1770. Die fünfte, durchgängig vermehrte und verbesserte, mit vollständigen Registern versehene Ausgabe dieses Werks erschien zu Berlin 1794. 5) Vgl. Meusel's gel. Teutschl. 6. Bd. S. 86 u. fg. nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Baur's neues histor. biograph. literar. Handwörterbuch. 7. Bd. S. 229.

1) Schaplitz, Constit. March. P. 3. Tit. 4. §. 6.

2) J. G. Hausen's Einleitung zu denen Bergrechten, 3. Th. S. 14. 3) F. J. F. Meyer's Bergrechtliche Verhandlungen, S. 101. 4) C. Herttwig's Bergbuch, unter dem Worte: Neuntes §. 19, dem Worte: Steuer §. 12 und dem Worte: vierter Pfennig §. 5. 5) C. Herttwig a. a. O. unter dem Worte: Bergmeister, §. 87. 6) A. W. Köhler, Anleitung zu den Rechten und der Verfass. beim Bergbau, S. 172, §. 16. 7) C. Herttwig a. a. O. unter dem Worte: Stöllner §. 31.

4) Kommen zwei Stöllner mit ihren Erbstollen in gleicher Teufe gegen einander in das Feld und in die Vierung der Zeche, so hat jeder von ihnen die Befugniß, von dem Inhaber der letztern den vierten Pfennig zu verlangen [8]).

5) Werden diese Stöllner mit ihren Stollenörtern durchschlägig, so bekommt nur der von ihnen, welcher seinen Stollen zuerst mit der Grube zum Durchschlag gebracht hatte, und dessen Rechte also früher entstanden sind, den vierten Pfennig [9]).

6) Wenn zwei Stöllner unter einander, d. h. der eine tiefer als der andere, in das Feld der Gewerken mit ihren Stollenörtern kommen, so erhält nur der von ihnen allein den vierten Pfennig vom Gewerken, dessen Stollenort auf der Zeche des Letztern die mehre Teufe hat [10]).

7) Treibt ein Stöllner mit einem und demselben Stollen zwei Örter in das Feld der Vierung einer andern Gewerkschaft, so bekommt er den vierten Pfennig nicht doppelt, sondern nur einfach [11]).

8) Entsteht zwischen zwei Gewerken, bei welchen der Stöllner betheiligt ist, ein Rechtsstreit, so werden die Stollengerechtigkeiten und besonders die Entrichtung des vierten Pfennigs dadurch nicht beeinträchtigt, indem in solch einem Falle beide streitende Parteien zu gleichen Theilen den vierten Pfennig verlegen müssen, und der obsiegende Theil dem unterliegenden nach Beendigung des Rechtsstreits seinen Beitrag wieder zu erstatten hat [12]).

9) Ist ein Erbstollen zwar in dem Felde der Zeche, nicht aber in dem Gange, so muß dem Stöllner dessenungeachtet, so lange er mit dem Stollenorte in diesem Felde ist, der vierte Pfennig gezahlt werden. Ist er aber damit außer der Vierung des verliehenen Ganges, so bekommt der Stöllner von dem Gewerken den vierten Pfennig nicht [13]).

10) Der Stöllner hat die Wahl, ob er den vierten Pfennig oder den Stollenhieb verlangen will; er empfängt ersterm aber nur in dem Falle, wenn er ihn ausdrücklich fodert [14]).

11) Auf die vorstehenden Vortheile hat der Stöllner nur in dem Falle Ansprüche, wenn der Stollen vom Bergamte gehörig verliehen und gesetzmäßig getrieben ist; wenn er mit der Wasserseige in diejenigen Tiefsten der Grube einkommt, woselbst die Baue auf anstehende Mineralien geführt werden; wenn die Erbteufe, d. h. vom Rasen bis auf die Wasserseige, zehn Lachter und eine Spanne einbringt, und wenn er der Zeche Wasser ab- und Wetter zuführt [15]).

12) Unterläßt der Stöllner es, den Gewerken anzukündigen, daß er mit seinem Stollenorte in ihr Feld und ihre Vierung gekommen, sodaß hierauf von den Berggerichten weder erkannt, noch das Erforderliche in das Bergbuch eingetragen werden kann, so verliert er dadurch die Befugniß, von den Gewerken den vierten Pfennig zu verlangen, weil er sich daran „verschwiegen hat," wie es in den Bergrechten heißt [16]). (*K. Pässler.*)

PFENNIGGELD, PFENNIG-GELD oder auch **PFENNIGZINSEN** [1]) (teutsche Rechtsalterthümer); Pfenninge (Pfennige) und der Pfenning (Pfennig, denarius) ward im Mittelalter außer der eigentlichen Bedeutung, nämlich der von geprägter Münze, und der speciellen, nämlich der von einer bestimmten Münzsorte, die es hatte und hat, auch für Geld überhaupt gebraucht. Daher konnte man aus ihm die so eben angegebenen Zusammensetzungen bilden, in welchen es in Geld zu leistende Abgaben bedeutet [2]). So z. B. heißt es in einer Urkunde vom J. 1311 [3]): unser Weingelt und alles unser Pfenniggelt — — in dem Wiler. In einer Urkunde vom J. 1364 [4]): alleierlichen — — — sollin gebin und betzalen u. s. w. dryssig phund Phenge Phengeldis Treyscher werunge. Geld (gelt) hatte nämlich außer seinen andern Bedeutungen die von einer durch Vertrag begründeten Leistung, besonders die von einem zu entrichtenden Zinse [5]). Gülte hatte dieselbe Bedeutung von Zins (canon) von Grundstücken. Daher war folgende Zusammensetzung gewöhnlich, welche z. B. in einer Urkunde vom J. 1370 [6]) vorkommt: unsern Hofe zu Aurenhoven, und auch den zehenden daselbst und waz wir haben vor Pfenning- oder Korn-Gült in dem vorgen. Dorfe und in der Marck u. s. w. In der Urkunde Peter's, Herrn von Elze, vom J. 1368 [7]): Vort uff alle Wingulde, Korngulde, Pfenniggulde, Havergulde u. s. w. und, so waz zu der Vadyen horet zu myme Deyle. Für Pfennig-Gülte wurde auch Pfennigzinsen gebraucht. So heißt es in einer Belehnungsurkunde des Bischofes vom J. 1534 [8]): „mit sampt etlichen Pfennig-Zinsen und Hertzühnern (Herdhühnern), daselbst von den Gütern und Wiesen zu Geiselwinde." In der Urkunde der Grafen

8) C. Herttwig a. a. O. 9) C. Herttwig a. a. O. unter dem Worte: vierte Pfennig §. 12. 10) C. Herttwig a. a. O. unter dem Worte: Stöllner §. 25. 11) A. W. Köhler a. a. O. S. 173. §. 17. 12) Derselbe a. a. O. S. 173. §. 20. 13) C. Herttwig a. a. O. unter dem Worte: vierter Pfennig §. 15. 14) F. Schulz, Handb. des preußischen Bergrechts, §. 66. S. 58. 15) Derselbe a. a. O. §. 67. S. 58.

16) C. Herttwig a. a. O. unter dem Worte: Stollen §. 37.

1) Vergl. auch d. Art. 2) Z. B. strasburger Stadtrecht, mit pfenninge geben, Tribut zahlen; ferner bereiter pfenning, baares Geld; s. Westenrieder's Glossen S. 428. Dey ande Schrae der stat van Soest Cap. 42 (bei *Emminghaus*, Memorab. Susat. p. 152) sagt: welick Mensche sculdich is Peninge efte ander Gut u. s. w. Besonders auch brauchten die Dichter gern pfenning für Geld überhaupt; s. eine Liedesstelle hierüber in der allgem. Enc. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 232. Der Pfennig war nämlich die gangbarste Münze. Daher wurde er auch bei Schatzungen angenommen. So z. B. sagt der Kurfürst Dietrich von Diether von Mainz, Erzkanzler des Reichs (bei Lehmann, Chr. der Reichsst. Speier. Frankf. Ausg. v. J. 1612): in die Uffsatzung unnd Schatzung dess zehenden, zwantzigsten und dreissigsten Pfennings von seiner Heiligkeit uff Teutschlandt geschlagen. 3) Bei *Besold*, Docum. Virginum Sacrar. Wurt. p. 436. 4) Bei *de Gudenus*, Sylloge I. Diplom. p. 643. 5) s. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 103. 6) Nämlich neben seinen übrigen, unter denen wir Schuld, Schuldigkeit, schuldige Zahlung nennen; s. dens. p. 136. Bei Hasselmann, Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. 2. Th. Urkundenbuch S. 144. 7) Bei *de Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 1165. 8) In dem schwartzenberg. Stammregister. Anh. S. 57.

Adolf und Sigismund von Gleichen vom J. 1434: die Hafergülde, Pfenning-Zinsse, Obeley, Hufe Güter, Frone-Diensten an den Männern [9]) u. s. w. In dem Jahre 1438 am Mittwochen vor Palmarum wurden von dem Grafen Adolf von Gleichen mit den Gerichten über Hals und Hand im Dorf, Feld und Flur zu Gispersleben Kiliani mit dreißig und einer halben Hufe Landes sammt dem Pfenniggelde, Voigtgelde, Fischgelde, Hühnern, Zinsen, Diensten, Fischweiden und allen andern Rechten und Zugehörungen, beliehen Jutta Bockin, und Kethe von Molschleben, Günther und Hans Bock, Hartung und Hartung von Molschleben, ihrer Brüder Söhne, und alle ihre Erben, Hans von Uttensberg, Hans von Tungede, Heinrich und Hans von Molschleben, und Hans Markgraf [10]). (*Ferdinand Wachter.*)

Pfenniggewicht, s. Probirgewicht.

PFENNIGGROSCHEN ist eine Benennung von Silbermünzen, welche aus dem 15. und 16. Jahrh. herstammen. Besonders in der Grafschaft Mannsfeld und in Sachsen waren sie bekannt. Man hatte daselbst Vierpfenniggroschen, dergleichen 177 Stück auf eine Mark fein gingen, mit einem Silbergehalte von 4½ Loth, Dreipfenniggroschen von ähnlichem Schrot und Korn, Achtpfenniggroschen, dergleichen 100 Stück eine Mark wogen und 5½ Loth fein hielten, auch Zwölfpfenniggroschen, welche zu Anfange des 16. Jahrh. auf 11 Pfennige Münzwerth gesetzt wurden. Besonders der Kurfürst zu Sachsen, Johann der Beständige, ließ dergleichen Dreipfenniggroschen in dem Zeitraume von 1530 bis zu seinem im J. 1532 erfolgten Tode schlagen, von welchen folgende hiermit beschrieben werden:

1) Av. In einem eingebogenen, mit einer Einfassung versehenen teutschen Schilde die Kurschwerter. Rev. Der herzoglich sächsische Rautenkranz in einem Schilde wie auf der Hauptseite, über dem Wappen die Werthzahl: o X o.

2) Av. Das eingebogene die Kurschwerter enthaltende Wappenschild, an dessen Seiten sich lilienförmige Verzierungen befinden, oben aber das o X o als Werthzahl angebracht ist und zu jeder Seite desselben eine lilienförmige Verzierung. Alles dies in einem Laubwerkskranze, den noch ein auswendiger Perlenrand umgibt. Rev. Ganz wie die Hauptseite, nur statt des Schildes mit den Kurschwertern ein Schild mit dem herzoglich sächsischen Rautenkranze. (*K. Pässler.*)

PFENNIGGÜLTE sind die in baarem Gelde entrichteten Gülten, im Gegensatz gegen die in Getreide entrichteten Korngülten; s. d. Art. Gülten. (*H.*)

Pfennigkorall, s. Nummuliten u. Orbulites.

Pfennigkraut, s. Lysimachia Numularia.

Pfenniglinse, s. Ervum Lens.

Pfennigmark, s. Mark u. Hüttengewicht.

PFENNIGMEISTER, Cassirer, Schatzmeister, ist die hin und wieder noch übliche Benennung eines öffentlichen Beamten, welcher über die ihm anvertrauten Gelder Einnahme und Ausgabe zu berechnen und die von ihm darüber geführte Rechnung seinen Vorgesetzten zu weitern Verfügung darauf abzulegen hat. In den frühern Jahren des teutschen Reichsverbandes gab es einen Reichspfennigmeister, der damit beauftragt war, die zu dem teutschen Reiche bewilligten Steuern zu erheben und zu verrechnen. Diese Benennung rührt von der in ältern Zeiten üblichen Steuerart, dem gemeinen Pfennig her. Ein Reichspfennigmeister war damals in jedem einzelnen teutschen Kreise angestellt [1]), welches aber aufhörte, als die teutschen Reichssteuern nicht mehr kreisweise erhoben wurden. In Folge dessen wurde auch späterhin der Titel Reichspfennigmeister in Reichscassirer umgeschaffen. Nur noch bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu Wetzlar und bis zu dessen gänzlicher Aufhebung wurde die vom römisch-teutschen Kaiser bestellte Person, welche die Cammerzieler zu erheben und zu verrechnen, d. h. die Unterhaltungscasse des Reichskammergerichts zu verwalten hatte, Reichspfennigmeister genannt. Nachdem der in einem solchen Posten Designirte über seine erforderliche Geschicklichkeit im Rechnungswesen in einer mit ihm vorgenommenen Prüfung bestanden und eine Caution von 20,000 Rthlr. bestellt hatte, wurde er von dem kaiserlichen Reichskammergerichte verpflichtet und in sein neues Amt eingeführt. Er empfing aus erwähnter Unterhaltungscasse 611 Thaler 50 Kreuzer fixen Gehalt, und außerdem, da er wegen der in den beiden Messen zu Frankfurt a. M. auszuzahlenden Cammerzieler sich jährlich mehre Tage dort aufhalten mußte, täglich während seiner Anwesenheit daselbst 6 Fl., und überhaupt für Schreibmaterialien 24 Thaler jährlich als Emolumente. Er stand einzig unter der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts, welches ihn sogar vom Amte suspendiren oder removiren konnte, hiervon aber dem Kaiser Anzeige thun mußte [2]). (*K. Pässler.*)

Pfennigpost, s. Pennypost.

Pfennigstein, s. Cyclolit u. Lenticulit.

PFENNIGZINS (s. d. Art. Pfenniggeld) wurde frühерhin eine Abgabe in baarem Gelde genannt, welche überhaupt, oder im engern Sinne von unbeweglichen Gütern erhoben wurde. Das Wort hat sich noch in alten teutschen Statuten erhalten, wo es soviel heißt wie Zinsen und Einkünfte, welche in baarem Gelde bestehen [3]). In der danziger Willkür [*]) z. B. kommen folgende hierauf bezügliche Bestimmungen vor:

Art. 1. „Ein jeder Bürger mag auff einerley Gelt nehmen, zu Pfennig Zinß von Bürgern, und Einwohnern des Landtes, wie er es zu seinem besten nutzen zu wege bringen kann. Es soll aber auff ein Erbe nicht mehr denn ein Pfennig Zinß sein, darumb niemand mehr Zinß auff sein erbe nehmen soll, alß von einem Manne, und so er mehr geldes auff sein erbe nehme, denn von einem Manne, nehmlich auff die Verbesserung, so soll

9) *Haltaus*, Glossarium Germanicum Medii Aevi. col. 1478.
10) Sagittarius, Hist. der Grafschaft Gleichen. S. 161.

1) Reichsabschied vom J. 1542. §. 98. 100. 2) J. J. Häberlin's Abhandl. von dem Ursprunge und Amte eines Reichspfennigmeisters. In dessen kleinen Schriften. I. St. Nr. 5. 3) E. F. Mablank, Anl. zur teutschen Reichs- und Provinzial-Gerichts- und Canzleipraxis. I. Th. S. 251 fg.

*) *V. P. a Gudeni* Codex diplom. Vol. II. p. 1165. **) Danziger Willkür. P. II. c. 2.

oeder die Verbesserung, noch irk eine andere Versicherung em Pfennig Zinß praejudiciren, oder vorhenglich eyn können, sondern der Pfennig Zinß soll für allen orgehen, er sey mit dem verseßenen Zinß so hoch aufgeaufen, als er wolle, oder könne." Art. 2. „Es soll aber ein Pfennig Zinß höher als 8. oder ein Drittel on 100 in die erbebücher geseßt und verschrieben werden; Kann es aber jemand beßers Kaufes bekommen, as ist ihm hiermit nicht abgeschnitten." Art. 10. „Wenn uf eines Mannes güther gerichtliche Besatzung geschehen, o kann er nachmahls auf seine Erben und liegende Gründte einen Creditoren zum Vorhang keinen Pfennig Zinß ehmen, oder verschreiben laßen; Und ob es durch irk einer Unterschleif geschehe, indem solche Erben nicht frey sind, o were es nichtig und von unkräften. Es soll aber der Beseßer die Besatzung auch alsobald in das erbebuch aufeichnen zu laßen schuldig seyn, damit ein ander vor Schrecken gewarnt werde." Art. 11. „Diejenige, die das Geld auf Erbe ausmeckeln, sollen nicht mehr als 3 Thlr. on dem Thlr. zu ihrem genies nehmen, bei peen einer uten Thlr. so oft sie darüber handeln, es könnte denn emand neher bedingen. Welche aber mehr genies nehmen, lso geseßt, sollen über die gute Thlr. auch das, was sie u viel genommen, verfallen seyn." Art. 13. „Frembde, nd Geistliche Personen, die nicht unsere Bürger sind, sollen keinerlei Pfennig Zinß, noch Erbe haben weder n der Stadt, noch in der Stadt Freyheit. Wenn ihnen ber erbe, und liegende Gründte anstürben, die sollen auff hren Nahmen nicht verschrieben werden, sondern sie sollen schuldig seyn, solche Erbe binnen jahr und Tag in gewehrende Hand zu bringen, bey peen auf jedes Jahr den dritten Theil des Zinsses, welche peen von jahr zu ahren von dem Mieter des Erbes soll abgefordert werden." (*K. Pässler.*)

PFENNINGBERG (Der), ein Berg im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, welcher sich nordöstlich von der Provinzialhauptstadt Linz zu einer Höhe von 1942 wiener Fuß über den Spiegel des adriatischen Meeres erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

PFENNINGER. 1) Elisabeth, gehörte zur Künstlerfamilie dieses Namens; sie wurde 1772 zu Zürich geboren, und war die Tochter des Kanonikus Pfenninger, die Nichte von Heinrich Pfenninger, von welchem sie den ersten Unterricht in der Malerei und Zeichnenkunst erhielt. Sie widmete sich der Miniaturmalerei; als sich ihr Talent weiter entwickelt hatte, begab sie sich nach Genf, wo sie bei den bekannten Malern Boileau und Bouvier von 1804 bis 1807 ihre Studien fortseßte; beide Meister erkannten in ihr die schönsten Proben eines wahren künstlerischen Geistes. Eine Reise nach Paris und der längere Aufenthalt daselbst, welcher bis an die spätere Zeit ihres Alters fortdauerte, verschafften ihr zugleich eine ausgebreitete Bekanntschaft. Man bewunderte in Paris ihre Arbeiten; der durch seine Humanität berühmte Historienmaler Regnault unterstützte durch seinen guten Rath im Zeichnen, durch Hinweisung auf das Studium der Natur die Künstlerin auf die uneigennützigste Art; zugleich bahnte ihr der berühmte Miniaturmaler Augustin den Weg des Ruhms in der Miniaturmalerei durch treffliche Rathschläge und Empfehlungen. Die Künstlerin vereinigte in den Miniaturbildern, mit welchen sie die verschiedenen Ausstellungen des Salons im Louvre schmückte, Zartheit, Geschmack, hohe Vollendung und einen höchst reizenden, lieblichen Farbenton. Nicht allein in den vielen Bildnissen, welche sie zur Kaiserzeit, später nach der Restauration, für den Hof und für andere der größern Familien vollendete, sondern auch in den trefflichen Copien nach größern Werken der ältern Meister aus der Galerie des Louvre und einiger Privatsammlungen, hat sie sich als höchst achtbare Künstlerin gezeigt.

2) Heinrich, Maler und Kupferstecher, geb. zu Zürich 1749, gest. 1815. Schon früh entwickelte sich in ihm eine große Neigung zur Kunst, welche der Physiognomiker Lavater, als Freund von des Künstlers älterlichem Hause, kräftig und thätig unterstützte. Den Zeichnenunterricht erhielt er durch den Maler und Radirer Bullinger, welcher ihm auch die Grundzüge der Ölmalerei mittheilte. Seiner weitern Kunstausbildung wegen ging er nach Dresden, und übte hier in der dasigen Akademie der Künste seine Kunststudien mehr aus; auch fand er hier besonders an dem Hofmaler Anton Graff (aus Winterthur gebürtig) und an dem Professor Adrian Zingg (aus St. Gallen) die trefflichsten Lehrer und Freunde. Bei dem Erstern genoß er den Unterricht im Malen, hauptsächlich im Bildnißfach; diesem Zweig der Kunst, für den er ein großes Talent fühlte, wollte er sich ganz widmen, deshalb vollendete er auf der dresdener königlichen Gemäldegalerie mehre Copien, wovon einige nach niederländischen Meistern als sehr gelungen betrachtet wurden. Bei Adrian Zingg hingegen studirte er Landschaftzeichnung, worin dieser Meister, obgleich seine Manier hier und da etwas Steifes besaß, dennoch für nette Ausführung und angenehmen Vortrag der Vollendung manches Verdienst besaß. Nicht minder studirte Pfenninger bei diesem Meister die Radir- und Kupferstechkunst. Nachdem er Dresden verlassen hatte und in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, wurde er von Lavater, welcher in ihm einen tüchtigen Zeichner erkannte, vielfach beschäftigt, der durch ihn eine große Zahl Bildnisse und Studienköpfe mit Andeutungen der verschiedenartig gebildeten Ausdrücke und Chararakterlinien radiren ließ. Fast alle Blätter, die er zu jenem Werke lieferte, sind mit treuer Nachahmung der Natur aufgenommen und in sorgfältiger Bearbeitung mit der Radirnadel wiedergegeben. Die mehrfache Beschäftigung in diesen Arbeiten ließ natürlich den Künstler die Ausübung der Malerei weniger berücksichtigen; er überließ sich demnach mehr der Radirkunst, wobei er auch für Buchhändler Mehres in diesem Fach lieferte. Später begab er sich auf längere Zeit nach Paris, wo er bis gegen 1795 arbeitete, dann vertauschte er diesen Aufenthalt mit dem von Wien, von da reiste er auf einige Zeit nach Ungarn, wo er bis gegen 1808 verweilte, später kehrte er in sein Vaterland zurück. Ein Verzeichniß von den vorzüglicheren Blättern, welche er radirte, was meist Bildnisse enthält, findet sich in Nagler's Künstlerlexikon. 11. Band.

3) Johannes, Maler und Zeichner, geboren zu Stäfa am züricher See 1765, gest. 1825 zu Zürich, war der Sohn eines Färbers; er zeigte schon in früher Jugend ein großes Talent für die Kunst, konnte jedoch bei der beschränkten Erziehung, die er in seinem älterlichen Hause erhielt, nicht rasch fortschreiten, zumal er sich genöthigt sah, zum Erwerb einiger Mittel verschiedene handwerksmäßige Kunstleistungen, wie z. B. Ofenmalen und dergleichen gewöhnliche Arbeiten, auszuüben. Die damals in Mode stehende Silhouettir- oder Schattenrißkunst, welche in verschiedenen Städten häufig im Gange war, beschäftigte auch ihn. Er fertigte in diesem schon mechanisch todten Kunstfach in Lavater's Hause mehre Bildnisse. Er fand hierbei Gelegenheit, sich mehr für das Bildnißfach zu üben, indem er später für Lavater's Werke mehre Aufträge erhielt, während er zugleich bei Christ. von Mechel die Kupferstecherkunst ausübte, um auch dieses Kunstfach für seine Zwecke benutzen zu können. Andere Kunstbeschäftigungen, die zum Theil der Mode unterlagen, wie z. B. das Kupferstichilluminiren mittels einer besondern Art Wachsmalerei, betrieb er zwar mit vieler Thätigkeit, doch nicht auf einem ganz sichern Kunstwege. Er entschied sich somit für die Ölmalerei und unternahm deshalb 1793 zur Vollendung seiner Studien eine Reise nach Italien. In Rom verweilte er zwei Jahre und studirte daselbst emsig und fleißig nach den kostbaren Werken des Vaticans und nach andern Kunstwerken, die sich in dieser alten Kunststadt so reich vorfinden. Zugleich malte er auch Bildnisse in Öl und in Miniatur, und schuf manche eigene historische Compositionen. Nach seiner Rückkehr in's Vaterland fuhr er fort mit glücklichem Erfolg, sowol für das Bildnißfach als auch für das der Landschaften mehre ausgezeichnete Arbeiten zu liefern. In diesen Werken tritt überhaupt ein klares und weiches Colorit hervor, eine Eigenthümlichkeit, die mehre bekannte Schweizerkünstler noch jetzt besitzen. Im Landschaftfache, wo er mehre Idyllen nach Salomon Geßner componirte, zeichnete er sich durch die schönen Aquarellgemälde und Sepiazeichnungen aus, welche von Kunstfreunden sehr gesucht werden. Den Ruf eines bedeutenden Künstlers hat er sich bis an seine späteren Lebenstage zu erhalten gewußt. (*Frenzel.*)

4) Johann Konrad, ein als Jugendlehrer ausgezeichneter, als fruchtbarer Schriftsteller mehr bekannt, als berühmt gewordener, in die heftigen Streitigkeiten Johann Kaspar Lavater's, dessen innigster Freund und Verehrer er war, tief verflochtener Prediger zu Zürich. Er wurde geb. zu Zürich den 15. Nov. 1747. Sein Vater, ebenfalls Prediger zu Zürich, war streng orthodox nach damaliger Art; er verband aber mit einer gewissen Härte des Charakters vielen Witz und Humor. Nur die letztere Eigenschaft ging auf den Sohn über, der dagegen von der Mutter Gutmüthigkeit und Sanftmuth erbte. — Er besuchte die öffentlichen Schulen seiner Vaterstadt und wurde zum Predigerstande bestimmt. Die Fortschritte, die er bei glücklichen Anlagen und vielem Fleiß machte, waren nicht gering; jedoch zog ihn seine Neigung weniger zu den classischen Studien als zur Philosophie und zum Bibelstudium, und es entstand dadurch eine Lücke in seinem Bildungsgange, deren nachtheilige Wirkung sich namentlich auch im Styl seiner Schriften zeigt. Seine Gesundheit war nicht sehr fest, und er litt früh schon an Nervenschwäche und Kopfschmerzen. Der Unterricht von Kindern, den er schon vom 16. Jahre an neben seinen Studien trieb, war für ihn eine treffliche Vorübung für seinen Beruf, und er erwarb sich darin eine solche Fertigkeit und einen so richtigen Takt, daß diese Seite seines öffentlichen Wirkens unstreitig als die vorzüglichste bezeichnet werden muß. Er wurde 1767 nach Vollendung seines Studiencursus ordinirt, und privatisirte dann bis 1775, wo er zum Diakon an der Waisenhauskirche ernannt wurde, an welcher damals Joh. Kaspar Lavater die Pfarrstelle bekleidete. In diese Stelle rückte er nach, als Lavater 1778 an die Peterskirche als Diakon berufen wurde, und ebenso folgte er 1786 im Diakonat diesem, als Lavater die Pfarrstelle erhielt. Aber schon den 11. Sept. 1792 raffte ihn eine Krankheit weg, als er das 45. Altersjahr noch nicht vollendet hatte. Von elf Kindern — er hatte sich 1771 verheirathet — überlebten ihn neun. — So kurz sein Leben war, so war er doch reich an wohlthätigem Wirken. Liebe und Wohlwollen und ein lebhaftes Interesse für alles Gute und Schöne, aufrichtige, ungeheuchelte Frömmigkeit waren die Grundzüge seines Wesens; aber die allzu große Wärme der Empfindungen, und eine liebenswürdige Treuherzigkeit rissen ihn oft zu unvorsichtigen Schritten hin, die er schwer büßen mußte. Ebendiese allzu große Wärme der Empfindung that auch oft dem ruhigen Forschen nach Wahrheit, die ihm über Alles ging, Eintrag, so sehr ihn sein heller Verstand und eine scharfe Urtheilskraft dazu befähigte. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen seines Bibelstudiums, das er immer mit großem Eifer fortsetzte, doch weniger mit Berücksichtigung der Kritik und wirklicher Sprachforschung, wofür ihm die gelehrten Vorkenntnisse fehlten, als in Beziehung auf den historisch-religiösen Inhalt. Er ging darin seinen eignen originellen Gang, und während er dazu mitwirkte, die Religionslehre von den starren dogmatischen Formen zu befreien, kam er durch die Art seines Studiums, und durch den großen Einfluß, welchen der geistreiche, aber mit gelehrter Alterthumskunde ebenso wenig ausgerüstete Lavater auf ihn hatte, dahin, Vieles zum Wesen des Christenthums zu rechnen, was zum Theil aus misverstandenen biblischen Stellen gezogen, theils eine Frucht von Lavater's excentrischer Phantasie war; denn obgleich Pfenninger jede neue Ansicht sorgfältig prüfte, so war es doch unvermeidlich, daß die Verehrung und die innige Liebe für Lavater auf seine Untersuchungen bedeutenden Einfluß übte. Dies mußte um so mehr der Fall sein, da sein Umgang sich meist nur auf Gleichgesinnte beschränkte, sodaß Manches bei ihm zur Überzeugung werden konnte, was, früher bestritten ihm vielleicht in anderm Lichte erschienen wäre. Wir rechnen dahin die von Pfenninger eifrig vertheidigten Ansichten Lavater's von der Fortdauer der sogenannten Geistesgaben, d. h. übernatürlicher Einsichten und Kräfte, durch alle Zeiten des Christenthums hinunter, und daher Hervorbringung von Wundern durch die Glaubenskraft

und das Gebet, worüber sich Pfenninger in seiner Schrift: „Appellation an den Menschenverstand, gewisse Vorfälle, Schriften und Personen betreffend" (Hamburg 1776.) sehr lebhaft äußert. Ebendahin gehört sein Glaube von dem Herannahen des Endes aller Dinge und der Offenbarung des Gekreuzigten in göttlicher Herrlichkeit um die Seinigen zu sammeln; darauf deutete er manche Zeitereignisse, von denen er überhaupt ganz eigenthümliche Ansichten hatte. In dieser Beziehung ist eine Äußerung seines Zeitgenossen, des zürcherischen Predigers Schultheß, über Pfenninger kurz nach dessen Tode zu bemerken. „Seinem Raisonnement*) über die Religions- und Staatsbegebenheiten unsrer Tage konnte man leicht anmerken, daß er sich diese Dinge in einem Zusammenhange dachte, dessen Faden wol für die meisten Augen zu fein gesponnen war. Er sah Plane und Systeme, sah geheime Conföderationen und ahnete dann auch Erfolge, wo wir andern noch an einen undurchdringlichen Nebel hinstaunten." Diese Äußerung bezieht sich namentlich auch auf seine Ansichten von der französischen Revolution, welche er für eine Wirkung der Jesuiten hielt, die durch Erregung von Gesetzlosigkeit und Anarchie die Herstellung der Hierarchie zu bewirken streben. Seine Besorgnisse wegen geheimen Treibens der Jesuiten sind um so merkwürdiger, da er hierin mit Nikolai, seinem und Lavater's heftigem Gegner, zusammentraf, dem beide durch Unvorsichtigkeiten Veranlassung gaben, sie selbst der Hinneigung zum Katholicismus anzuklagen. — Es ist schon bemerkt worden, daß Pfenninger vorzüglich als Jugendlehrer höchst wohlthätig auf Verstandesbildung, wie auf die Gesinnung seiner Zöglinge gewirkt hat. Die Liebe und Sanftmuth, die Schonung der Schwächen, und die innige Andacht beim Religionsunterrichte rührte das Herz; er besaß dabei eine seltene Gabe, sich in die Lage und den Gesichtskreis eines jeden seiner Schüler zu versetzen, und bei allem Ernste, den er in die Sache legte, war er doch weit entfernt, seine Zöglinge zu träger Kopfhängerei zu verleiten; vielmehr beförderte er Munterkeit und Frohsinn. Daher denn die innige Liebe, welche auch später noch solche Schüler und Schülerinnen ihm bewahrten, die im Fortgange der Zeit zu religiösen Überzeugungen gelangt waren, die von Pfenninger's Ansichten sehr abwichen. Als Prediger fand er zuerst an der Waisenhauskirche vielen Beifall. Später war dies weniger der Fall, indem sein Styl gezwungener wurde und etwas Erkünsteltes annahm; auch der Zusammenhang nicht so faßlich und überhaupt die Predigten nicht mehr so populär waren, als früher. Als die besten seiner Predigten aus dieser Zeit werden diejenigen bezeichnet, die er nach bloßer Meditation und einem kurzen Schematismus hielt. Seine Schriften, deren er in der kurzen Zeit seines Lebens eine bedeutende Zahl herausgab, sind sehr verschieden beurtheilt worden, je nachdem man hauptsächlich nur den Inhalt, die reiche Fülle oft origineller Gedanken, Empfindungen und Ansichten, oder die Darstellung selbst, den Plan und die Diction ins Auge faßte. In ersterer Beziehung gebührt Pfenninger allerdings das Lob eines hellen und scharfsinnigen Kopfes, und es ließe sich aus seinen Schriften eine schöne Sammlung tiefsinniger und treffender Gedanken herausheben. Dagegen mangelt seinem Styl sehr oft Bestimmtheit und Präcision; etwas Gesuchtes, Geziertes und Erkünsteltes tritt nur zu häufig hervor, zumal wo die Sprache durch Witz belebt werden soll. Deswegen mußten auch manche seiner Behauptungen wegen der Unbestimmtheit und Allgemeinheit, womit sie ausgedrückt waren, Widerspruch finden, während ihnen bei schärferer und bestimmterer Ausprägung Beifall zu Theil geworden wäre. Überdies ist der Plan und Gedankengang oft so verhüllt, daß es Mühe kostet, denselben herauszufinden. Indessen haben einige seiner spätern Schriften auch in diesen Beziehungen Vorzüge vor frühern, sodaß es scheint, er habe allmälig einen bessern Weg eingeschlagen, dessen weitere Verfolgung aber sein früher Tod verhinderte. Weit natürlicher war seine Sprache und sein Witz im Umgange; doch konnte er sich auch hier einer feinen Ironie nicht enthalten, die oft nicht richtig verstanden wurde, und daher zuweilen etwas Drückendes hatte. Dichterische Phantasie fehlte ihm dagegen gänzlich, daher auch viele poetische Versuche, die er machte, gänzlich mislangen. — Mit der Sanftmuth, die in seinem Wesen lag, und mit der Duldsamkeit, die er im täglichen Leben gegen Andersdenkende bewies, bildet die Heftigkeit, zu welcher er sich in seinen Streitschriften hinreißen ließ, wenn das, was ihm als zum Christenthume gehörig erschien, oder wenn sein Freund Lavater angegriffen wurde, einen auffallenden Widerspruch. Dahin gehört neben der schon angeführten „Appellation" Pfenninger's Schrift: „Die bedenklichen Zirkelbriefe des Protestanten Joh. Konrad Pfenninger's in Natura." (Breslau 1787.) Pfenninger hatte 1782 angefangen, weil es ihm unmöglich war, mit seinen Freunden eine regelmäßige Correspondenz zu unterhalten, zuerst vierteljährlich, nachher seltener, einen Brief zu schreiben, worin er den Freunden allerlei Nachrichten mittheilte aus seinem und Lavater's Hause, von Vermehrung oder Verminderung der Bibelfreunde und Christusverehrer, von guten Menschen und guten Büchern, und um Verbreitung gewisser christlicher Schriften bat ꝛc. Von diesen Briefen ließ er Abschriften machen, die er an 25 Personen versandte, von denen sie dann noch etwa 27 Andern sollten zu lesen gegeben werden. Diese sogenannten Cirkelbriefe waren Nikolai bekannt geworden, der in seiner Reisebeschreibung (7. Bd. Anhang S. 85 fg.) allerdings mit bekannter Consequenzmacherei mehre Stellen benutzte, um Lavater und Pfenninger, namentlich auch wegen ihres Verhältnisses zu dem Jesuiten Sailer in Ingolstadt, und der Empfehlung und Verbreitung von dessen Jubelbuch unter Protestanten, der Neigung zum Katholicismus und Jesuitismus anzuklagen. Auf eine Erklärung von Lavater im hamburger Correspondenten (1786. Nr. 142) ließ Nikolai im nämlichen Blatte (1786. Beiträge. Nr. 9) eine Erwiederung folgen; Pfenninger dagegen gab die angeführte Schrift heraus, worin beide Aufsätze von Nikolai und die vollständigen Cirkelbriefe ab-

*) Lavater, Etwas über Pfenninger. 3. Heft, Seite 67. (Zürich 1793.)

gedruckt sind, und Pfenninger sich gegen die Anschuldigungen vertheidigt. Die weitere Darstellung dieser und anderer Streitigkeiten mit Nikolai, Biester ꝛc., die sich dabei vorzüglich der allgemeinen teutschen Bibliothek bedienten, gehört indessen nicht hierher, sondern in eine Biographie Lavater's, und es ist nur im Allgemeinen zu bemerken, daß Lavater und Pfenninger durch manche Unvorsichtigkeit in jener Zeit geheimer Umtriebe von Seiten verborgener Verbindungen zu solchem Verdachte Stoff gegeben haben, so entschieden protestantisch gesinnet auch Pfenninger war. Allerdings hinderte ihn diese Gesinnung nicht, manche eigenthümliche Ansichten Lavater's anzunehmen und zum Wesen des Christenthums zu rechnen, und nicht ganz mit Unrecht wird in Schlichtegroll's Nekrolog (1792. 2. Bd.) an jene berühmte Stelle Herder's (Ideen 4. Th. S. 53) in Beziehung auf Pfenninger mit folgenden Worten erinnert: „Auch weisere, gut unterrichtete Menschen, wenn ihnen eine lebhafte Einbildungskraft und Empfindungsart eigen ist, sind bei der Verehrung Jesu und seiner allen Vernünftigen ehrwürdigen Lehre nicht ganz frei von der Gefahr, daß für sie nicht seine Religion, d. i. dieser lebendige Entwurf und Aufruf Jesu zur fortschreitenden Erleuchtung seiner Menschenbrüder, eine Religion an ihn werde, d. i. eine oft gedankenlose, oft spielende Anbetung seiner Person und seines Kreuzes.“ — Pfenninger war ein Muster gewissenhafter Pflichterfüllung, und obgleich in seiner Stellung als Diakon an der großen Petersgemeinde mit Amtsgeschäften schwer beladen, machte es ihm sein außerordentlicher Fleiß doch möglich, nicht nur mit den auf seine Studien bezüglichen, wichtigern literarischen Erscheinungen sich in fortwährender Bekanntschaft zu erhalten, sondern auch als fruchtbarer Schriftsteller aufzutreten. Merkwürdig ist in dieser Beziehung der Eifer, womit er sich noch in spätern Jahren in das Studium der Kant'schen Philosophie vertiefte, von deren hoher Wichtigkeit für die Theologie er sich immer fester überzeugte; sowie er überhaupt ältere und neue Philosophie an die biblische Geschichte und Lehre anzuknüpfen suchte. Ein abgeschlossenes System hatte er nicht, und da er in spätern Jahren seine Ansichten neuer, unbefangener Prüfung unterwarf, so läßt sich nicht entscheiden, ob er nicht bei längerm Leben gleich einigen andern Theologen, die früher warme Anhänger von Lavater's Ansichten waren, Manches vom Wesen des Christenthums ausgeschieden hätte, wofür er früher mit dem größten Eifer kämpfte. Er war einer der Stifter der 1768 in Zürich errichteten asketischen Gesellschaft, die nicht nur in ihrer nächsten Umgebung sehr nützlich gewirkt hat. Aus Abhandlungen, welche er derselben vorlas, ist eine seiner nützlichsten Schriften: Von der Popularität im Predigen (3 Theile. Zürich und Winterthur 1777—1786) entstanden. Seine Erholung suchte er in der Musik, und nicht leicht verging ein Tag, wo er sich nicht wenigstens ein Viertelstündchen an sein Clavier setzte und mit einnehmender Stimme einige Lieder sang. Neben den schon angeführten Schriften sind folgende noch zu erwähnen: Fünf Vorlesungen von der Liebe der Wahrheit, von dem Einflusse des Herzens in den Verstand, von fehlerhafter und richtiger Methode, die heilige Schrift zu studiren. (Zürich 1773.) Christliches Magazin (Zürich 1779—1784. 4 Bände) mit Beiträgen von Verschiedenen. Sammlungen zu einem christlichen Magazin; nicht für gelehrte, aber für geübtere Leser. (Zürich u. Winterthur 1781—1783. 4 Bände.) Der Hauptabsicht ist Verbreitung der Lavater'schen Ansichten, daher viel legenden- und mährchenartige Erzählungen, auch viel Unbedeutendes. Predigten über die Seligpreisungen nach Matth. 5 (Lemgo 1782), enthalten viel Wahres und Schönes. Jüdische Briefe, Erzählungen, Gespräche ꝛc. aus der Zeit Jesus von Nazareth, oder eine Messiade in Prosa (Dessau u. Leipzig 1783—1792), auch ins Holländische übersetzt (Leyden 1786 fg.). Ein Roman, der die Lebensgeschichte Jesu darstellen soll. Viel tiefes Gefühl, aber auch übertriebene Empfindsamkeit, die bis ins Platte geht. Sprache und Vorstellungsart der Zeit trifft er nicht gut. Repertorium für denkende Bibelverehrer aller Confessionen (Zürich 1784—1786. 3 Bände). Ist eine Fortsetzung der Sammlungen zu einem christlichen Magazin, und setzt den Kampf gegen alle von seinen Ansichten abweichenden Meinungen fort. Philosophische Vorlesungen über das sogenannte neue Testament. (Leipzig 1785—1789. 6 Bände.) Bibliothek für die Familie von Oberau. (Zürich 1790. 1791. 4 Bde.). Ein Roman, worin Pfenninger seine moralischen Ideen zu entwickeln und auszuführen suchte. Das Werk enthält im Einzelnen viel Lehrreiches, aber die Einkleidung im Ganzen ist verfehlt. Totalrevision der Juden- und Christenbiblien von Joh. Bieder v. P. (Pfenninger) 3 Bände, auch als 5—7. Band der Familie v. Oberau. (Zürich 1792.) Die Familie von Eden, oder gemeinnützige Bibliothek des Christianismus für seine Freunde und Gegner. (Zürich 1792. 1. Heft.) Nach seinem Tode erschienen 3—5. Heft; das 2. Heft ist nicht erschienen. Paulus' Lob der Liebe in 24 Kanzelreden über das 13. Capitel seines ersten Briefes an die Korinther. (Zürich 1791.) Predigten über die Leidensgeschichte Jesu Christi nach den vier Evangelisten. (Frankf. u. Leipzig 1791. 2 Bände.) Vielen Beifall erhielten seine anonym erschienenen Sokratischen Unterhaltungen über das Älteste und Neueste aus der christlichen Welt (Leipzig 1786.), kurze Aufsätze mannichfaltigen Inhalts; ein zweiter und dritter Band soll von einem andern Verfasser sein. Nach seinem Tode erschienen noch Briefe an Nichtmusiker, über Musik als Sache der Menschheit[2]). (Zürich 1793.) (*Escher.*)

5) Matthias, geb. zu Zürich 1739, gest. 1812, war der älteste der Künstlerfamilie Pfenninger. Er erlernte früh das Praktische der Zeichnenkunst und des Kupferstechens bei dem Maler und Kupferstecher Holzkalb; darauf begab er sich nach Augsburg zu dem Kupferstecher Eichler, um weitere Kunststudien zu betreiben. Hier konnte er bei der damaligen Richtung der Kupferstecherkunst in

2) Joh. Konr. Pfenninger, den Lavater in den dritten Theil seiner Physiognomik aufnahm und sein Abbild wiederholte, schrieb eine Bibliothek für die Familie von Eden, deren dritter Theil enthält: Briefe an Nichtmusiker über Musik, als Sache der Menschheit. (Zürich 1792.) Es sind 28 Briefe, welche vom hohen Werthe der Tonkunst und vom zweckmäßigen Gebrauche derselben handeln. Man fand das Buch anziehend. (Nach wiener Mittheilungen.) (*G. W. Fink.*)

Augsburg nur für das Praktische einen Gewinn haben; er ging deshalb später nach Paris, wo besonders Christian von Mecheln als Kupferstecher und der berühmte und geniale Maler Loutherbourg, Letzterer für das Landschaftfach ihm den weitern Weg bahnten. Pfenninger radirte hier Einiges nach Loutherbourg's Gemälden und studirte überhaupt mit sehr großem Fleiß nach verschiedenen Meistern, wodurch er sich freie Bewegung und Leichtigkeit in den Arbeiten aneignete. Obgleich er nun auch für das Figurenfach beschäftigt war, und auch später, als er wieder nach der Schweiz zurückgekehrt, mehres zu Lavater's Werken der Physiognomik radirte, so war doch das Landschaftfach seine Lieblingsneigung. Durch die Erscheinung der bekannten Schweizeransichten von Alberti eröffnete sich ihm ein neues Feld, indem dieser Künstler durch die gefällige und angenehme Aquarellmanier, womit er seine einfach radirten Blätter vollendete, ein großes Publicum des In- und Auslandes für sich zu gewinnen wußte. M. Pfenninger säumte nicht, auch in diesem Charakter mehre Ansichten bekannt zu machen, wovon einige nach Alberti und Heß radirt sind. Von seinen übrigen Radirungen gibt es mehre Blätter nach Brandouin und Wüst, übrigens mehre Bildnisse vieler durch die neuere Geschichte berühmt gewordener Männer, z. B. das des Erzherzogs Karl, das von Bonaparte, das des General Suwarow, das des Ministers Pitt ꝛc., von welchen er mehre Exemplare der Drucke fleißig colorirte. (*Frenzel.*)

PFERCHEN oder **Hordenschlag**, ist eine Bedüngung der Felder und Wiesen durch Schafe, wobei diese während der Nacht in einem engen Raume eingesperrt werden. Zur Einhägung des Raumes, welcher behordet werden soll, bedient man sich in der Regel der Horden, deren Anzahl nach der Stückzahl der Schafe, die zum Pferchen verwendet werden, leicht zu berechnen ist. Man nimmt nämlich an, daß ein Schaf sieben Quadratfuß Landes zum Nachtlager und zu dessen Bedüngung bedarf, oder daß in einer Nacht 6000 Stück Schafe einen sächsischen Acker stark, 4500 Stück mittelmäßig und 3000 Stück schwach behorden können. Täglich wird mit den Horden weiter fortgerückt, bis der Acker ganz behordet ist. Vortheilhaft ist es, wenn man die Schafe, während sie in den Horden liegen, des Nachts oder wenigstens früh ein Mal auftagt, weil dadurch eine gleichmäßigere Bedüngung erreicht wird. Das Pferchen kann sowol auf Äckern als auf Wiesen angewendet werden. Auf Äckern wirkt es am besten, wenn dieselben kurz vorher aufgepflügt worden sind, weil dann die am meisten düngenden Bestandtheile des Pferchs um so leichter in den Boden eindringen. Behordet man einen festen Ackerboden, so muß wenigstens der Pferch in kurzen Zwischenräumen untergepflügt werden, damit ihn Regengüsse nicht entführen und damit sich das A[illegible]oniak im Dünger nicht in die Luft verflüchtige. Letzteres kann man, im Fall das zeitige Unterpflügen nicht möglich wäre, erfolgreich verhüten, wenn die gepferchten Striche mit Gyps bestreut werden. Um den Pferch nicht lange Zeit hindurch uneingepflügt liegen lassen zu müssen, empfiehlt es sich, nur schmale Striche zu behorden. Das Unterpflügen des Pferchs darf übrigens nicht zu tief geschehen, weil sonst seine Wirkung der Frucht, für welche die Pferchdüngung eigentlich bestimmt ist, leicht ganz entzogen werden kann. Der Hordenschlag darf weder zu stark, noch zu schwach sein; denn wollte man zu stark pferchen, so würden sich die Früchte lagern, wollte man aber zu schwach pferchen, so würde die Wirkung eine sehr geringe sein. Man muß daher bei dem Hordenschlage die Beschaffenheit des Bodens und die Länge der Nächte in Betracht ziehen, da in kürzern Nächten die Düngung schwächer ist als in längern Nächten. Am vortheilhaftesten wirkt der Pferch auf Kohl- und Ölgewächse; Getreide, zu welchem gepferchte wurde, kaufen die Bäcker nicht gern, was aber wol nur auf einem Vorurtheil beruht. Der Pferch wirkt in den allermeisten Fällen nur auf drei Früchte, ausgenommen, wenn die Wintersaaten oben auf behordet werden, wo dann der Pferch nur auf die erste Frucht wirkt. Was das Behorden der Wiesen anlangt, so wirkt dasselbe besonders wohlthätig auf trockne Wiesen. Es geschieht im Herbst oder Sommer, und es ist oft sehr zweckmäßig, bei zweischürigen Wiesen die Grummeternte dem Pferch zu opfern, indem die bessere Heuernte in den nächsten zwei bis drei Jahren das verloren gegangene Grummet reichlich ersetzt. Für jedes Schaf werden vier Quadratfuß Landes auf eine Nacht gerechnet. Die Vortheile des Hordenschlags im Allgemeinen sind sehr groß, denn der Pferch ist sehr auflöslich und setzt durch seine zeitige Wirkung das Düngercapital schnell um; in stroh- und waldarmen Gegenden kann durch den Pferch viel an Streumaterialien erspart werden; es werden durch das Pferchen nicht nur viele Düngerfuhren, sondern auch viele Handarbeiten für das Aufladen und Breiten des Düngers erspart; das Pferchen gestattet es, von dem Wirthschaftshofe weit entlegene Grundstücke auf eine leichte, kostenlose Weise zu bedüngen; es können durch das Pferchen die entferntesten Weiden benutzt werden, indem das tägliche Hin- und Hertreiben der Schafheerde umgangen wird, weshalb auch die Schafe länger weiden können und nicht ermatten; endlich werden auch die Äcker durch das Pferchen nicht mit Unkraut verunreinigt, was bei der Düngung mit Stallmist nicht zu vermeiden ist. Seitdem die Merinoschafe eingeführt worden, sind viele Schafzüchter der Meinung, daß das Pferchen ganz verwerflich sei, indem es der Gesundheit der Schafe Nachtheil bringe und auf die Wolle einen ungünstigen Einfluß habe. Man scheint jedoch darin zu weit zu gehen; denn wenn das Pferchen mit der nöthigen Vorsicht geschieht, so hat man, was die Gesundheit der Schafe anlangt, nichts zu befürchten; im Gegentheil ist es den Schafen mehr zuträglich, wenn sie bei trockner warmer Witterung an trocknen Orten des Nachts auf freiem Acker liegen und nicht in dem dunstigen Stalle. Im Frühjahre und Herbste freilich, wo es Tag und Nacht meist feucht, rauh und regnerisch ist, muß das Pferchen durchaus ganz unterlassen werden, denn sind die Schafe jedem Witterungswechsel ausgesetzt, so wird die Hautausdünstung unterdrückt, oder wenigstens vermindert, und daraus entstehen Lungen- und Leberkrankheiten und die Brustwassersucht. Auch mit den Lämmern

in dem ersten Sommer ihres Lebens und mit den ältern Schafen in den ersten 14 Tagen nach der Schur vermeidet man das Pferchen am besten ganz. Was den Nachtheil anlangt, den das Pferchen der Wolle bringen soll, so ist auf einem thonigen, lehmigen, kalkigen und sandigen Boden wol nichts davon zu befürchten. Dagegen verursachen der Humus-Boden und der Torf- und Heideboden eine schwärzliche Staubdecke in der Wolle, weshalb auch das Pferchen auf solchen Bodenarten zu vermeiden ist. (*William Löbe.*)

PFERCHRECHT, Hordenschlag, besteht entweder in der Befugniß des Besitzers von Schafen, diese auf seinen Äckern, Behufs deren Düngung während der Nacht in aufgeschlagenen Horden lagern zu lassen [1]), oder in der Servitut (servitus in faciendo consistens), vermöge deren die Besitzer von Schafen verbunden sind, durch ihre Schafe die Äcker eines Andern auf die genannte Weise düngen zu müssen [2]). Es kommen hierbei folgende Grundsätze in Anwendung: 1) Da der Pferch eine von den Schafen kommende Nutzung ist, so wird im Zweifel vermuthet, daß der Eigenthümer der Schafe auch über den Pferch so lange nach Willkür disponiren könne, bis eine vertragsmäßige oder rechtsherkömmliche Einschränkung erwiesen worden ist [3]). 2) Nicht dem, der die Befugniß Schafe zu halten hat, sondern nur dem Besitzer einer Schäfereigerechtigkeit steht die Befugniß zu, Horden zu stellen und seine Ländereien zu bepferchen, zu welcher Zeit und wie er solches einrichten will, weil es von seinem Gutbefinden abhängt, seinem Schäfer den Ort anzuweisen, wo er auf des Erstern Feldern mit der Heerde übernachten soll [4]). 3) Der Besitz der Schafweide auf fremden Feldern gibt kein Recht auf den Pferch und Hordenschlag, und der letztere ist keine nothwendige Folge des Weiderechts und der Schäfereigerechtigkeit [5]). 4) Da der Herrschaft, in Bezug auf die Bauern, in solchen Dingen, wo zwei Gerechtsame, welche mit einander nicht bestehen können, der Vorzug gebührt [6]), so gehört das Pferchrecht, als eine besondere Gerechtsame, den Rittergutsbesitzern dermaßen zu, daß sie mit ihren Schäfereien nach Belieben in den aufgeschlagenen Horden die Felder düngen [7]). 5) Hat eine Dorfgemeinde die Befugniß erworben, daß deren Schafe habende Mitglieder einen eigenen Hirten halten und ihre Äcker mittels Hordenschlags düngen lassen dürfen, so geschieht Letzteres in der Regel der Reihe nach, welche sich entweder auf Herkommen oder auf Verlosung stützt; Letzteres dermaßen, daß Niemand sein Loos einem Andern überlassen darf, und begibt sich Jemand seines Rechts, zu der und der Zeit zum Genuß des Hordenschlags zu gelangen, auf irgend eine Weise, so geht dieses Recht sofort auf den nächsten Berechtigten über [8]). 6) Wird einem Ackerbesitzer, dem die Befugniß zusteht, daß eines Andern Schafe in Gemeinschaft der seinigen, oder auch daß des Andern Schafheerde des Erstern Grundstücke durch Hordenschlag düngen müssen, verweigert, so ist der Dienstpflichtige mittels richterlicher Hilfe durch Strafauflagen anzuhalten, seiner Pflicht nachzukommen, und außerdem verbunden, dem Verletzten alle durch die Weigerung herbeigeführten Schäden zu ersetzen [9]).

(*K. Pässler.*)

Pferd, Pferdezucht, siehe vor Allem den Artikel **Equus**, sodann die Artikel: **Dressur, Race, Reitkunst. Rennen.** (*H.*)

PFERD (Kleines) ist ein nicht bedeutendes Sternbild auf der nördlichen Halbkugel, zwischen dem Delphin und dem Pegasus. Seine Declination erstreckt sich ungefähr von 0° bis 10° und seine Rectascension ungefähr von 310° bis 320°. Es besteht aus einem Stern der dritten und sonst aus Sternen der vierten, fünften und sechsten Größe. Seine Benennung ist im Lateinischen: **equuleus** oder **equus minor** oder **equus prior** (dieser letztere Name in Bezug auf den Pegasus, dem es vorangeht); im Griechischen *ἵππου προτομή*, indem es nur den Kopf und einen Theil des Halses eines Pferdes, also das Brustbild desselben darstellt; bei den Arabern قِطْعَة الفَرَس (kit'ati 'lfarsin oder kit'a el-feres) d. h. sectio equi, weil es nur ein Theil des Pferdes ist; auch wird es mit الفَرَس الاوّل ('lfarso 'lawalon) das erste Pferd genannt. (*Sohncke.*)

PFERD Pl. e. (Seewesen) sind Taue, welche unter den Raaen oder Quersegelstangen eines Schiffes nach deren Länge an beiden Enden vermittels der eingesplißten (eingeflochtenen) Öhsen, **Pferdeaugen** genannt, befestigt sind. Sie dienen der Mannschaft bei ihrer Arbeit an den Segeln als Fußtritt, während die Brust auf der Raa selbst ruht. Die auf den äußersten Enden der Raaen, den Nocken befestigten Pferde, heißen **Nockpferde**. Auch hat der Klüverbaum oder die Verlängerung des Bugspriets, sowie der Hieckbaum am Besahnmaste seine Pferde, die unter der Benennung **Klüver-** und **Hieckpferde** vorkommen. (*Bannarch.*)

PFERDE (in Beziehung auf die teutsche, nordische und slawische Alterthumskunde) spielen bei den Teutschen der ältesten Zeit und im Mittelalter sowol in heiliger Beziehung, als zum Profangebrauch eine große Rolle. Im Betreff der ersteren Beziehung finden wir die weißen Pferde, welche in den Hainen der Germanen zum Behufe der Weissagung aus ihrem Gewiehere, auf Staatskosten unterhalten wurden. Auch bei den Slawen [1]) und

1) C. F. Gabkens Grundsätze des Dorf- und Bauernrechts, §. 503. S. 281. 2) E. C. Westphal's teutsches Privatrecht, I. Th. 20. Abhandl. §. 3. S. 319. 3) W. A. F. Danz's Handbuch des teutschen Privatrechts, 2. Th. §. 283. 4) Oeconomia Forensis, 8. Bd. Hpst. 12. §. 155. S. 459. 5) *S. Stryk*, De jure cratium, c. 2. nr. 12. und c. 3. nr. 12. 6) J. G. Klingner, Samml. zum Dorf- und Bauernrechte, 2. Th. Cap. 2. §. 13. S. 109. Oeconomia Forensis l. c. §. 12. p. 107. 7) J. G. Klingner a. a. O. §. 12. S. 107.

8) v. Rohr, Haushaltungsrecht, S. 830. Oeconomia Forensis l. c. §. 162—164. p. 464 sq. 9) J. G. Klingner a. a. O. S. 110.

1) Die Chronica Augustensis (ap. *Freher*, Script. Rer. Germ. T. I. p. 549) erzählt zum J. 1068: Burcardus Halberstatensis, Episcopus Luiticiorum, provinciam ingressus incendit, vastavit, avectoque equo, quem pro Deo in rheda colebant, super eum sedens in Saxoniam rediit. Für rheda ist Rheda

liven und ihren Nachbarn [2]) werden die Pferde zum Wahrsagen gebraucht, aber man wandte dabei ein Verfahren anderer Art an, und dieses fand bei den verschiedenen slawischen und livischen Völkerschaften auf verschiedene Weisen statt, wie wir im Art. Orakelpferde (S. 380—382) und im Art. Opfer (S. 109) näher angegeben haben. Die natürlichste Weissagung war und blieb doch die aus dem Gewiehere [3]). So z. B. heißt es in der chemnitzer Rockenphilosophie [4]): „Wer Pferdegewieher hört, soll fleißig zuhören, denn sie deuten Glück an." Das Gewieher des Pferdes zeigt nämlich dessen Munterkeit an. Daher weissagen die Ehsten aus der Haltung des Pferdes: „Besucht ein Beichtvater einen Kranken, so achtet man auf die Haltung seines Pferdes, wenn er sich nähert; geht das Pferd mit gesenktem Kopf einher, so verzweifelt man an der Genesung des Kranken [5])." Wenn das Pferd wiehert, richtet es das Haupt empor, und zeigt Munterkeit an. Daher die glückliche Vorbedeutung des Wieherns in seinen verschiedenen Abstufungen. Mägde horchen Weihnachts zwölf Uhr an der Schwelle des Pferdestalles auf das Wiehern der Hengste, und vernehmen sie es, so wird bis zum 24. Juni ein Freier kommen [6]). Andere legen sich zu Weihnachten in die Pferdekrippe, um künftige Dinge zu erfahren [7]). Das Roßgewieher ist nicht blos eine glückliche Vorbedeutung, wie wenn die Pferde der Soldaten recht muthig wiehern, und diese daraus den Sieg weissagen [8]), sondern es deutet auch künftiges Unglück an, weil das Pferd ein Thier des Krieges ist. Abergläubische horchen Weihnachts zwölf Uhr auf Scheidewegen an Grenzsteinen: vermeinen sie nun Schwertergeklirr und Pferdewiehern zu hören, so wird im künftigen Frühjahr ein Krieg entstehen [9]). Das Gewieher des Pferdes spielt auch in folgender Erzählung der Hrafnkels Saga Goda eine Rolle. Hrafnkel hatte die Kostbarkeit in seinem Eigenthume, die ihm besser deuchte, als eine andere, das war ein blaßgelbscheckiger Hengst (hestr bleikalottr at lit), den er Freyfari nannte; er gab Freyrn, seinem Freunde, diesen Hengst halb; zu diesem Hengste hatte er so große Liebe, daß er das Gelübde that, daß er dem Menschen werde zum Tödter werden, der diesen Hengst ohne seinen Willen ritt. Er verbot daher seinem Schafhirten, der denselben mit hüten mußte, bei Lebensstrafe darauf zu reiten. Eines Tags hatte der Hirt dennoch den Hengst bestiegen, um einige verirrte Schafe zusammenzutreiben und ihn hart mitgenommen. Der Hengst verließ die Stutenheerde, der er zu folgen pflegte, eilte in dem schnellsten Laufe nach Hause, und zeigte die ihm zugefügte Gewalt durch Gewieher an. Hrafnkell sagte zu dem Pferde: Böse dünkt mir, daß du so zugerichtet bist, Pflegesohn! aber du hast deinen Witz (Verstand) heimgebracht, daß du mir davon sagtest, und es soll dieses gerächt werden, und gehe du zu deiner Schar (Heerde). Hrafnkell, um sein Gelübde zu halten, schlug den Hirten todt. Darüber bekommt Hrafnkell mit dem Vater und dem Vetter des Erschlagenen gerichtliche Händel, und das Ende ist, daß Hrafnkel seinen Hof Adelbot räumen muß und Sam, der Vetter des Hirten, Freyr's Haus verbrennt und den Freyfari (Freyr's Roß) vom Felsen stürzt. Außer aus dem Gewieher und der Haltung des Hauptes der Pferde beobachtete man, um aus ihrem Betragen Künftiges zu erforschen, auch anderes noch. Asmund sagt in der Grettis-Saga Cap. 16: Ich habe eine blaßgelbscheckige (bleikótta) Stute, welche ich Keingála nenne; sie ist so weise (d. h. das Künftige wissend) in Betreff des Unwetters und Regenfalles, daß das niemals mangeln wird, daß ein Ungewitter darnach kommen wird, wenn sie nicht auf die Erde gehen (d. h. im Freien weiden) will. Die Islands Landnámabók 2. Th. Cap. 5 (S. 67) erzählt Folgendes: Grimr Ingialldson fing auf der Reise nach Island ein Meermännchen (Marnennil) und befragte dieses um sein Schicksal und wo sie (Grimr und die Seinen) in Island wohnen werden. Das Meermännchen antwortet: Das zu wissen hat keinen Werth für Euch, denn du wirst todt, bevor der Frühling kommt, aber der Knabe im Seehundsbalge (Thorir hatte ihn, weil er fror, an), dein Sohn, wird dort wohnen und Land nehmen, wo Skálm, deine Stute, unter den Bürden sich legt. Im Winter darauf ruderten Grimr und die Seinen auf den Fischfang, sodaß der Knabe und seine Mutter Bergdis auf dem Lande war. Die auf dem Meere kamen alle um. Bergdis und Thorir reisten im Frühling aus Grimsey, und nach Westen über die Heide nach Breidafiördr. Skalm ging den ganzen Sommer voran, und legte sich niemals. Den andern Winter waren sie in Skálmarnes (Skalm's Vorgebirge) in Breidafiördr, aber den Sommer darauf wandten sie sich nach Süden. Da ging Skalm wieder voran, bis sie in den Süden von der Heide nach Borgafiördr kamen, dahin, wo zwei rothe Sandhügel (sandmelar, Sandmeiler) waren, da legte sich Skalm nieder unter den Bürden, unter dem äußeren Hügel, (mel, Meiler). Dort nahm Thorir Land im Süden von der Grúpá bis zur Kalldá ꝛc. Die Gaungu-Hrólfs

---

u lesen oder Rheda ist eine andere Namensform für Rethra. Vergl. *Wedekind*, Equus in rheda in dessen Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 173.

2) Petrus Duisburg. (3, 5) sagt: Prussorum aliqui equos nigros, quidam albi coloris, propter Deos suos non audebant aliqualiter equitare. 3) Eine andere Weissagungsart, im Betreff der Pferde und Rinder, welche der Indiculus Pagan. angibt, haben wir in der allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 381 bemerkt. 4) Auszüge bei Jac. Grimm, Teutsche Myth. Anh. S. LXXV. 5) Aberglauben der Ehsten ebend. S. CXX. 6) Liebusch, Skythica. S. 148. 7) Denis, Lesefrüchte. I, 128. Vergl. Grimm a. a. O. S. 645. 8) Die Glossaria antiqua latino-theotisca, bei *Nyerup*, Symbolae ad Literaturam Teutonicam antiquiorem p. 274 haben folgende Stelle: Vivacitas equorum est multa; exultant enim in campis, odorantur bellum, excitantur sono tubae ad proelium, voce accensi ad cursum provocantur, dolent cum victi fuerint, exultant, cum vicerunt. Quidam hostes in bello sentiunt, adeo ut adversarios morsu petant. Aliqui proprios dominos recognoscunt, obliti mansuetudinis, si mutentur. Aliqui praeter dominum, nullum dorso recipiunt. Interfectis vel morientibus dominis multi lacrymas fundunt, solum enim equum scimus, praeter hominem, lacrymare ac doloris affectum sentire. Solent etiam ex equorum vel moestitia vel alacritate futurum eventum dimicaturi colligere. *Demster*, Antiq. Rom. 3, 9 sagt: Equos hinnitu alacriore et ferociore fremitu victoriam ominari etiam nunc militibus persuasum est. 9) Liebusch a. a. O. S. 143.

Saga Cap. 1. S. 239 erzählt von Hreggwidr, dem Könige von Hólmgardariki (einem Theile von Rußland): Er hatte erlangt den Hengst, der Menschenrede konnte, er hieß Dúlcefal; schnell war er, wie ein Vogel, bebende wie ein Löwe, groß, wie ein Wolf, keiner war ihm gleich an Größe und Stärke; er ließ sich nicht fassen, wenn der, der ihn ritt, den Unsieg erhielt, aber wenn ihm der Sieg vom Schicksal bestimmt war, da ging er zu seinem Meister. Cap. 3. S. 242 wird erzählt: wie König Hreggwidr sich wappnet, um eine Schlacht gegen den Seekönig Eirekr aus Gestrekaland zu schlagen, und weiter bemerkt: Der Hengst Dúlcefal wollte sich nicht fassen lassen, er ward von vielen Menschen getrieben, zuletzt brachte man ihn hinein in eine tiefe (hohe) Umzäunung. Dann ging der König (Hreggwidr) hin, und wollte ihn fassen. Aber sobald der Hengst den König sieht, sprang er über das Gatter hinaus, und fort in den Wald; das deuchte allen das größte Wunder, und sie glaubten, daß gewiß Unsieg eintreten werde, und gaben sich nicht weiter die Mühe, den Hengst zu verfolgen. König Hreggwidr läßt sich einen andern Hengst fangen, schlägt die Schlacht gegen den König Eirekr und verliert sie. Nach Cap. 16. S. 281 gibt er Hrolf'en den Hengst Dúlcifal, welcher in den vielen Stücken den meisten andern ungleich ist, und bemerkt weiter: ihn sollst du reiten, da (wenn) du es mit Sörkwir'n hast (mit ihm kämpfst) und dir ist der Sieg gewiß, wenn er (Dúlcifal) sich fassen läßt. Cap. 20. S. 294 wird erzählt: wie Dúlcifal zu Hrolfr, der gerüstet in die Umzäunung geht, und sich den Sattel auflegen läßt, und Cap. 21. S. 295 wie Dúlcifal, als Hrólfr mit Sörkwir kämpft, viele Männer mit den Vorderfüßen lähmt, und mit den Zähnen zu Tode beißt, und wie Hrolfr den Sieg erlangt, und Cap. 25. S. 306, wie dann, als Hrolfr durch den Schlafdorn (svefnthorn) in Zauberschlaf versinkt, bis an den Abend wie todt liegt, Dúlcifal mit dem Sattel und Gebiß über ihn (ihn zu bewachen) steht, und wie er zu ihm geht, und ihn mit dem Haupte über das Feld wälzt, und da der Schlafdorn fällt. Hrolfr schreitet zum Hengst, und dieser legt sich nieder, und Hrolfr kann sich nun in den Sattel wälzen. Dann steht Dúlcifal auf, und Hrolfr reitet zu seinem Freunde Biörn. Dúlcifal, als er in den Hof kommt, legt sich sogleich, da Hrolfr absteigt und dem Pferde das Gebiß abnahm. Die Wilkina-Saga Cap. 245 (übers. durch H. Fr. v. Hagen 2. Bd. S. 257—258): Am Morgen früh aber ritt König Dietrich mit allen seinen Mannen wieder hinweg (nämlich von Fritilia), und dahin, bis daß sie in den Wald kamen, da fanden sie einen todten Mann; und als sie näher hinzukamen, sahen sie da auch ein Roß mit einem Reitsattel; das Roß biß und schlug gegen sie, und wollte sich nicht von seinem Herrn hinwegbringen lassen; da waren auch zwei Hunde, die wollten ihren Herrn auch nicht berühren lassen, da saßen auch zwei Habichte auf einem hohen Baume und schrien laut. Da befahl der König Dietrich, daß sie absteigen und sehen sollten, was für ein Mann es sein möchte, der hier läge, weil er adelig angethan sei, und er muß ein vortrefflicher Mann gewesen sein, denn seine Hunde und Habichte und Roß lieben ihn so sehr, daß sie ihr größtes Gut verloren zu haben meinen, da sie ihren Herrn verloren haben. Daher spielten die Pferde als Opferthiere eine ausgezeichnete Rolle, und zwar zunächst in zweifacher Beziehung, nämlich bei Kriegsgelübden und bei Todtenopfern. In letzterer Beziehung ist besonders die Stelle Dithmar's [10]) von Merseburg merkwürdig, weil sie den Grund angibt, warum man Pferde zum Opfer brauche, nämlich daß sie in jener Welt den Todten dienen sollen. Er sagt in Beziehung auf das große Opferfest der Dänen, welches sie je nach neun Jahren im Monat Januar in Lederun (Lethra) in dem Gaue Selon (Selund, d. i. Seehain, wie Seeland hieß, bevor es diesen letztern Namen erhielt [11]), feierten: et ibi Diis suimet LXXXI et VIIII homines et totidem equos, cum canibus et gallis [12]) pro accipitribus oblatis immolant, pro certo, ut praedixi, putantes, hos eisdem apud inferos servituros et commissa crimina apud eosdem placaturos. Daher finden wir, daß die Todten im Besitze von Pferden sind, und reiten. So erzählt die Helga-Quida Hundingsbana II, und die ungebundene Rede dazu: die Magd Sigrun's ging am Abend zum Hügel [13]) Helgi's, und sah, daß Helgi zum Hügel ritt mit vielen Männern (die Magd singt): Ist das Trug allein, was ich zu sehen mir dünke, oder Ragnarauk [14]): todte Männer reiten, da ihr eure Rosse mit Spitzen (Sporen) antreibt, oder ist den Helden Heimfahrt gegeben? Helgi sang: Nicht ist das Trug allein, das du zu sehen dir dünkst, noch Zeitalters-Zerreißung [15]), obschon du uns siehst, obschon wir unsere Rosse mit Spitzen antreiben, noch ist den Helden Heimfahrt gegeben. Die Magd ge-

10) Chron. Lib. I. p. 12. Ausg. v. Wagner. S. 12. 11) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla, übers. und erläutert v. Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 18). Damals bestand Selund (mit dem Zeichen des Nominativs Selundr) aus mehren Inseln, welche später zu einer wurden; darum nennt Dithmar von Merseburg Selon (Selund) einen Gau. 12) Sie hatten nämlich nicht Habichte genug, und opferten statt ihrer Hühne, weil diese ihnen ähnlich sahen. Vergl. Ditz mere ist, wie ein man mit einem hanen einen Reiger vieng, im koloczaer Codex altteutscher Gedichte, herausgegeben von Mailáth und Köffinger. S. 130:

Als er (der Reiher) des hanen wart gewar,
Der hat ouch eines habches var (eines Habichts Farbe).
Er begonde sich trucken u. s. w.

und weiter unten:

Den hanen stiez er (der Bauer, der den Hahn trug) von der hant,
Uber den Reiger warf er sin gewant u. s. w.

Dieses Mährchen, wie ein Mann mit einem Hahne statt eines Habichts einen Reiher fängt, veranschaulicht, wie man in dem sperberfarbigen Hahne ein Bild des Habichts fand. Von den Hähnen, welche die Dänen den Todten statt der Habichte opferten, glaubten sie, wie sich schließen läßt, daß sie durch die Wiedergeburt verjüngt, und zu wirklichen Habichten würden, und so nebst den Pferden und Hunden den Bewohnern jener Welt bei der Jagd dienten. 13) Grabhügel. 14) Anfang der Mächte (Götter), nämlich der neue Anfang der Götter am Ende dieser Welt durch Wiedergeburt, daher steht ragnarauk für Ende der Welt. 15) Aldarrof, Zermalmung des Zeitalters, d. h. der in der Zeit lebenden Menschen, d. i. Untergang der Welt.

het zu Sigrun, und meldet es ihr. Sigrun geht zu Helgi in dem Grabhügel, und ruht bei ihm und redet mit ihm. Am Schlusse sagt Helgi: Zeit ist es nun zu reiten rothe [16]) Wege, zu lassen das fahle Pferd den Flugsteig [17]) treten. In Westen muß ich von Windhialm's (Windhelm's) Brücke (sein) [18]), bevor der Hahn des Saales [19]) das Siegesvolk [20]) weckt. Helgi und sein Gefolge ritten ihren Weg ꝛc. Auch der spätere Volksglaube gab die reitenden Todten nicht auf. In dieser Beziehung vergleiche man das von Bürger aus dem Munde des Volkes geschöpfte: Der Mond scheint hell, die Todten reiten schnell [21]), mit der Stelle des schwedischen Liedes: månan skiner [22]) dödman rider. Die Gestaltung der Volkserzählung, nach welcher Bürger seine Leonore gedichtet, ist in dem im Münster'schen sich findenden Liede folgende: Der Geliebte geht unter die Soldaten. Er wird getödtet, und erscheint Nachts an der Thüre seiner Geliebten, wo er leise anklopft. Sie fragt: Wer da sei? Dyn lêf is dâr, erhält sie zur Antwort. Sie geht hinaus, setzt sich hinter ihm aufs Pferd, und sie sprengen im schnellsten Galopp davon. Nun sagt der Todte:

De Mönd de schynt so helle
De Doden ryet so snelle.
Fyns Lêfken, gruwelt dy ök?

Sie antwortet: Wat schol my gruweln! du büst ja by my! Endlich reitet er auf einen Kirchhof. Die Gräber öffnen sich; Pferd und Reiter werden verschlungen; das Mädchen bleibt zurück in Nacht und Graus [23]). Es ist im Grunde dieselbe Sage, welche sich schon im Helgiliede findet. Nur daß hier Helgi aus Walhaull herab zu seinem Grabhügel reitet, und Sigrun zu ihm geht. Während in denjenigen Zeiträumen des Heidenthums, in welchen Leichenbrand herrschte, das Pferd [24]), welches der Todte in jener Welt haben sollte, mit ihm nebst den Dienern, Habichten [25]) und Hunden mit der Leiche verbrannt ward, wurde als das Heidenthum durch das Christenthum nicht vernichtet, sondern nur umgewandelt war, nach dänischen Überlieferungen auf jedem Kirchhofe, bevor eine Leiche in ihm eingesenkt wurde, ein lebendiges Pferd eingegraben, und unter den Altar der Kirche, damit sie unverrückt stehen sollte, hatte man ein Lamm eingemauert. Beide, Lamm und Pferd, lassen sich zuweilen in der Kirche oder auf dem Kirchhofe sehen, und bedeuten dann Todesfälle [26]). Wo Leichenbrand auch im Heidenthume nicht statthatte, wurden Pferde den Todten in das Grab gelegt. Herodot (V. 71 sq.), wo er von dem Begräbnisse der Könige der Skythen handelt, sagt: Hier (nämlich bei den Gerrhern, wo sich die Grabstätte der Könige der Skythen findet) legen sie den Körper in die Grube auf frische Blätter und Kräuter, pflanzen zu beiden Seiten Speere auf, legen hölzerne Balken (oder Stangen) darüber, und bedecken es mit Reißig (oder einem Dach von Weiden). In den übrigen Raum des Grabmals wird eine Beischläferin des Königs gelegt, die sie erdrosseln, ferner ein Mundschenk, ein Koch, ein Stallknecht (oder Stallmeister), ein Diener, ein Botenmeister (oder Botschafter), mehre Pferde, und etwas Weniges von allem übrigen Besitz nebst einigen goldenen Flaschen. Hierauf erheben sie einen Grabhügel so groß als möglich. Nach dem Verlaufe eines Jahres nehmen sie wieder von der übrigen Dienerschaft die geschicktesten, alles geborene Skythen, da der König keine Sklaven für Geld ankauft, sondern von denen bedient wird, denen er selbst befiehlt. Funfzig davon erdrosseln sie, ingleichen funfzig der schönsten Pferde, nehmen die Eingeweide heraus, waschen die Bauchhöhle, füllen sie dann mit Spreu, und nähen sie wieder zusammen. Alsdann stellen sie die Hälfte eines radförmigen Kreises auf zwei Balken (oder Pfähle), die übrige Hälfte auf zwei andere Balken, und machen auf dieselbe Weise viele solche Maschinen. Hierauf stoßen sie lange Stangen von beträchtlicher Dicke durch den Körper der Pferde bis an den Hals, und stellen sie auf die Hälften der Räder. Auf der vorderen Hälfte des Rades liegt der Bauch an den Schultern (oder der Vorderleib), auf der andern Hälfte des Rades der Bauch an den Schenkeln (oder der Hinterleib des Pferdes). Die Beine hängen frei in der Luft, und die Zügel, welche man ihnen sammt dem Gebisse angelegt hat, zieht man

16) Nämlich die durch das Morgenroth gerötheten. 17) D. h. die Luft. 18) D. h. in Walhaull muß ich sein. Vorher, bevor Helgi zu seinem Hügel ritt, wird ausdrücklich erzählt: Ein Hügel ward nach Helgi (d. h. für den todten Helgi) gemacht. Aber, als er nach Walhaull kam u. s. w.; s. das Helgilied bei F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 134. 19) Salgófnir, nämlich der Hahn, der über der Thüre des Saales der Walhaull sitzt, sowie es in der Wöluspá (Str. 39. gr. Ausg. der Edda Saemundar 3. Th. S. 45) heißt: Es krähte über den Asen Gullinkambi (Goldkämmiger), der weckt an der Thürangel bei Herjafaudur (der Heere oder der Verheerer Vater) die Männer. 20) Die Einheriar. 21) s. zur Erklärung und Beurtheilung von Bürger's Leonora bei Haupt und Hoffmann, Altteutsche Blätter. 1. Bd. S. 195. 196. 22) Grimm, Teutsche Mythol. S. 489, wo sich auch angezogen findet: 't maantje schijnt zo hel, mijn paardtjes lope zo snel. 23) Vergl. Hoffmann a. a. O. S. 203. 204. 24) Brohm, Gesch. von Polen und Litthauen. 1. Th. S. 242 erzählt von dem Leichenbegängnisse Swintoreg's, des heidnischen Fürsten der Litthauer, daß seine Leiche feierlich mit den liebsten Dienern, Waffen, Habichten, Hunden und den besten Pferden verbrannt ward, und daß man von diesem allen glaubte, daß es im Himmel wieder hergestellt würde. Merkel (die Vorzeit Livlands. 1. Bd. S. 129. 130) bemerkt: Man trug die Leiche hinaus, um sie auf den Scheiterhaufen zu legen. War es ein Mann, so legte man seine Waffen und sein Ackergeräth neben ihn; ja in frühern Zeiten begnügte man sich nicht damit, sein Lieblingspferd und seinen Hund mit zu verbrennen, sondern auch sein geliebtestes Weib, und wenn es ein Fürst war, auch sein vertrautester Priester oder Weidelete, mußte sich bequemen, ihn hinüber zu begleiten. Einem Weibe aber häufte man nur ihr weibliches Arbeitsgeräth um sie her. Der Scheiterhaufen ward angezündet, und die Tillussones stimmten laute Gesänge an, die sich damit endigten, daß sie gen Himmel starrend und mit Ekstase versicherten: sie sähen den Hingeschiedenen auf einem prächtig geschmückten Pferde, mit blitzenden Waffen und großer Begleitung über die Wolken hin, in eine andere Welt übergehen.

25) Sigurdar-Quida Fafnisbana III. Str. 62. gr. Ausg. der Edda Saemundar 2. Th. S. 241; vergl. S. 932. 933. In den Gräbern der nordischen Völker findet man noch Gebeine von Pferden, Hunden und Habichten oder Falken, und Speisen und Getränke betreffende Überbleibsel. Finn Magnusen, Lex. Mythol. p. 424. 26) Jac. Grimm a. a. O. S. 665, nach Thiele I, 136. 137.

nach vorn zu herab, und befestiget sie an hölzerne Pfähle. Von den erdrosselten funfzig Jünglingen setzen sie jeden auf eins von den Pferden, indem sie eine Stange dem Rückgrathe entlang bis an den Hals durch den Leichnam stecken, daß ein Theil davon unten hervorragt, und in den querlaufenden Balken, der durch die Pferde geht, eingefügt werden kann. Auf diese Weise stellten Skythen todte Reiter um das Grabmal des Königs auf. Jornandes (Jordanes) de reb. Get. c. 49 sagt in Beziehung auf die Begräbnißfeier Attila's: Nam de tota gente Hunnorum electissimi equites in eo loco, quo erat positus, in modum Circensium cursibus ambientes, facta ejus cantu funebri tali ordine referebant etc. Im Betreff der Pferdeopfer, in Folge von Kriegsgelübden, erzählt Tacitus in Beziehung auf den Krieg zwischen den Hermunduren und Katten um den salzquellenreichen Fluß im J. 59: Für die Hermunduren fiel der Krieg glücklich aus, den Katten war er zum Verderben, da sie für den Fall des Sieges die feindliche Schlachtreihe dem Mars (wahrscheinlich dem Tyr) und dem Merkur (dem Othin) geweiht, nach welchem Gelübde die Rosse, die Männer, alles Lebende, niedergehauen wurden[27]), oder mit den eignen Worten des Geschichtschreibers[28]): quo voto equi, viri, cuncta victa occidioni dantur. Die Katten traf aber nun das, was sie den Hermunduren angedroht hatten. Die Stellung der Pferde vor den Männern zeigt die Wichtigkeit dieser Opfer. Sie hatten auch bei der Niederlage des Varus statt, wie sich aus der Beschreibung des Schauplatzes desselben, wie Germanicus ihn im J. 15 fand, schließen läßt, indem Tacitus[29]) bemerkt: medio campi albentia ossa, ut fugerant, ut restiterant, disjecta vel aggerata; adjacebant fragmina telorum, equorumque artus, simul truncis arborum antefixa ora: lucis propinquis barbarae arae, apud quas tribunos et primorum ordinum centuriones mactaverant etc. Also schon bei Tacitus finden wir von den Teutschen aufgesteckte Pferdehäupter. Das Abschneiden derselben erwähnt auch Agathias[30]) in Beziehung auf den Gottesdienst der Alamannen: ἵππους τε καὶ βόας, καὶ ἄλλα ἄττα μυρία καρατομοῦντες ἐπιθύουσι. Besonders wandte man die Roßhäupter zur Zauberei an. So erzählt Saxo Grammaticus[31]) Folgendes: Grep, im Wortkampfe mit Erich besiegt, rief alle Krieger gegen den Fremdling Erich und seine wenigen Gefährten in die Waffen. Der König (Frodi III.) gab diesen ungleichen Kampf nicht zu. Doch erlangte Grep, daß er sich durch Zauberei rächen dürfe, und schickte sich an, wieder an das Ufer zu gehen. Er steckte den abgeschnittenen Kopf eines den Göttern geopferten Pferdes auf eine Stange, und ließ ihn durch eingesteckte Pfähle den Rachen aufsperren. Nach Saxo Grammaticus hatte Grep dieses gethan, um Erich'en durch das furchtbare Schauspiel zu erschrecken. Aber das Verfahren hatte einen anderen tieferen Sinn, wie aus der Egilssage und der Landnámabók erhellt. Die erstere[32]) sagt von Egil, Skalagrim's Sohne, welcher vom König Erich von Norwegen ungerecht behandelt worden, und im Begriff war, nach Island abzusegeln: Egil ging (von dem Schiffe) auf das Eiland. Er nahm in die Hand eine Haselstange, und ging auf eine Felsenspitze, welche in das Land hineinwies. Dann nahm er ein Roßhaupt und setzte es auf die Stange. Nachher leistete er Vorsagung[33]) (d. h. sprach eine Formel), und sprach so: Hier setze (richte) ich auf eine Verwünschungsstange (nidstaung), und wende diese Verwünschung (nid) gegen den König Erich und Gunhild." Er wandte das Roßhaupt hinein auf das Land. „Ich wende diese Verwünschung (nid) auf die Landwaettir[34]), welche dieses Land bewohnen, sodaß sie alle fahren sollen auf Irrwegen, und keiner bekomme noch finde seinen Wohnsitz eher, als bis sie getrieben haben aus dem Lande den König Erik und Gunhild'en. Hierauf schießt (steckt) er die Stange wieder in einen Felsenritz, und ließ sie dort stehen. Er wandte auch das Haupt hinein auf das Land, und schnitt Runen auf die Stange und sie sagen diese ganze Vorsagung[35]) (Formel). Nach dem ging Egill auf das Schiff u. s. w. So die Egilssaga, und zu bemerken ist, daß König Eirikr, Allen verhaßt, Norwegen verlassen mußte, wodurch also jene Erzählung von der Zauberei mit dem Roßhaupt ihre hinlängliche Deutung erhält. Von den heidnischen isländischen Gesetzen war der Anfang dieser: man solle kein Schiff mit einem Haupte im Meere haben, wenn man aber eins habe, da solle man das Haupt abnehmen, ehe man in das Angesicht des Landes käme, und an das Land nicht segeln mit gähnendem Haupte oder offenem Rachen, damit so die Landesschutzgeister (landwaettir) nicht erschreckt würden[36]). Hieraus geht deutlich hervor, warum Grep den Rachen des Roßhauptes gegen Erich den Beredten und seine Gefährten aufsperren ließ, nämlich um ihre Schutzgeister zu verscheuchen. Als Erich, der bereits im Anzuge war, das Roßhaupt von fern erblickte, erkannte er die Zurüstung der Zauberei, und hieß seine Gefährten schweigen und sich vorsichtig benehmen, und keine unbedachtsame Rede fallen lassen, damit sie durch keine unvorsichtige Äußerung den Zauberern Gelegenheit zur Wirksamkeit gäben, und fügte hinzu, daß im Falle Rede nothwendig sein würde, er für alle sprechen werde[37]). Erich'en

27) Vergl. F. Wachter, Thür. u. oberfächs. Gesch. I. Th. S. 11. 28) Tacitus, Annal. Lib. XIII. c. 57. 29) Ibid. Lib. I. c. 61. 30) Bonner Ausg. 28, 5. 31) Hist. Dan. Lib. V. p. 75.

32) Egils-Saga c. 59. (Havniae 1809.) p. 389. 390. 33) Veitti han formála. 34) Schutzgeister des Landes. 35) Formála thenna allan. 36) Islands Landnámabók. P. IV. c. 7. p. 299, copenhagner Ausg. v. 1774. S. 299. Das Aufsperren der Rachen der Häupter sollte aller Wahrscheinlichkeit nach die Feindseligkeit des Beißenwollens darstellen. Wir finden nicht blos, daß den Pferdehäuptern durch Stäbe die Rachen aufgesperrt, und nach der Gegend hingerichtet wurden, die sie befeinden wollten, sondern es kommen auch mit Haselstäben aufgesperrte und aufgehängte Wolfshäupter vor; s. den Isengrimm 645. 647. 648. Reinardus 3. 293. 312. Vergl. Grimm, Teutsche Mythol. S. 379 u. Reinhart, Einleitung. S. LXIX. 37) Auf gleiche Weise verbietet auch Thorkell, als er in der Nähe von Geruth's Sitze, dem durch Zauberei ausgezeichneten Lande, an die Küsten gestiegen, mit den dazu Kommenden irgend ein Wort zu sprechen, indem er versichert, die

und Grep'en trennte blos der Fluß noch, als die Zauberer, um Ersteren vom Zugange der Brücke hinabzustürzen, die Stange mit dem Roßschweife dem Flusse zunächst stellten. Doch schritt Erich unverzagt auf die Brücke und sprach: „Auf den Träger seiner Bürde falle das Schicksal zurück! Böse gehe es bösen Zauberern, uns folge ein besserer Ausgang, den Träger der unheilvollen Last stürze die Bürde zu Boden, uns mögen bessere Vorbedeutungen Heil verleihen.“ Sogleich stürzte die Stange, brach dem Tragenden den Hals, drückte ihn nieder, und die ganze Zurüstung der Zauberer war vereitelt [38]). Ingemund's Söhne Thorstein und Jökull hatten Streitigkeiten mit Finnbogi Rámi (dem Starken). Als dieser nebst seinem Schwestersohne Bergr den Jökull und Thorstein auf einen bestimmten Tag zum Zweikampfe gefodert, und an diesem Tage so schlimmes Wetter war, daß Finnbogi und Bergr sich dadurch vom Streit abhalten ließen, rächte sich Jökull durch Verwünschung. Er schnitzte nämlich ein Manneshaupt auf das Ende einer Säule [39]), und schnitt Runen mit der ganzen Formel, welche die Watnsdaelasaga [40]) angibt, darauf. Nachher tödtete Jökull eine Stute, und sie (Jökull und seine Begleiter) öffneten sie bei der Brust (öffneten ihr die Brust) und brachten (sie) [41]) auf die Säule, und ließen sie heim auf Borg (nämlich nach Finnbogi's Hofe) gekehrt sein. Das Ende des Streites war, daß Finnbogi aus dem Bezirke wegzog. So verstehen wir mit P. E. Müller die Stelle der Watnsdaelasaga, nämlich: Jökull skar karls höfut á súlu endann ok risti á rúnar med öllum theim formála sem fyrr var saydr, sídhan drap Jökull mer eina ok opnudu hana hia briostinu, ok faerdu á súluna, ok létu horfa heim á Borg. Jac. Grimm [42]) hingegen versteht die Stelle: ein Menschenhaupt wurde, aus Holz geschnitzt, auf eine Stange befestigt, diese aber in die Brust eines geschlachteten Pferdes gesteckt, womit man das Setzen der Weide in das Maul des todten Füllens vergleichen solle. Aber jenes besagen die Worte der Watnsdaelasaga nicht [43]), und dieses ist wider den Sinn des Aberglaubens: „Wenn dem Bauer ein Füllen oder Kalb zu wiederholten Malen fällt, so vergräbt er es im Garten und pflanzt eine Sach- oder Satzweide dem Leichnam ins Maul. Der daraus wachsende Baum wird nie geköpft noch der Zweige beraubt, sondern wächst wie er will, und soll das Bauerngut in Zukunft vor ähnlichen Fällen bewahren [44]). Hier hat das Stecken der Satzweide in das Maul des todten Füllens oder Kalbes einen ganz entgegengesetzten Sinn. Es soll nämlich zu etwas Gutem wirken. Jökull's Verfahren hingegen, bezweckte etwas Böses oder wenigstens Feindliches gegen seines Gegners Sitz und gegen den Gegner selbst. Was hatte es für einen Sinn? Zuvörderst ist zu bemerken, daß nicht eine Stange, wie wenn man bloßes Roßhaupt darauf steckte, sondern eine Säule genommen ward, weil die ganze Stute darauf gesteckt werden sollte. Hier hatte das Roßhaupt, nach dem Hofe gekehrt, dem sie schaden sollte, dieselbe Bedeutung als bei den beiden Fällen der Verwünschung durch die Nidstange, welche wir oben betrachtet haben. Aber die Vorkehrung ward dadurch verstärkt, daß ein ganzes Roß genommen ward. Was bedeutete aber das geschnitzte Manneshaupt in der Brust einer Stute steckend? Man zog zum Reiten die Hengste vor. Weshalb man hestr, Hengst, für Pferd überhaupt brauchte. Die Hengste waren also in größerem Ansehen, weil sie gewöhnlich [45]) mehr Muth zeigen. In der Hrungnirsage [46]) machen die Jötnar, als sie hören, daß ein Zweikampf zwischen Hrungnir und Thor auf Griótunagardar verabredet ist, einen neun Rasten (Meilen) hohen Mann aus Thon. Sie können jedoch kein Herz von angemessener Größe dazu finden, und nehmen endlich dazu das Herz aus einer Stute, aber es ist nicht standhaftig, als Thor kommt. Hrungnir dagegen hat ein Herz aus Stein. Er besteht den Zweikampf mit Thor. Der Thonriese dagegen mit dem Stutenherze gerieth sogleich in die schmählichste Zaghaftigkeit, und er fällt ohne Ruhm im Kampfe gegen Thiassi. Aus dieser Sage geht also hervor, daß ein Stutenherz für den Sitz der Feigheit galt. Jökull wollte also Finnbogi den Starken, welcher den Zweikampf nicht bestanden hatte, dadurch verhöhnen, daß er das auf das Ende der Säule geschnitzte Manneshaupt, welches, wie sich schließen läßt, Finnbogi's Haupt darstellen sollte, in die Brust einer Stute steckte. Ihr nach Borg gerichtetes Haupt sollte daselbst die Schutzgeister verscheuchen, und also Unheil bringen. Bis auf den heutigen Tag haben in einem Theile Niedersachsens, nämlich in Lüneburg und Holstein, die Bauerhäuser auf dem Giebel geschnitzte Pferdeköpfe, welche man jetzt zwar

---

Ungeheuer (Riesen) nähmen von nichts mehr Kraft zu schaden, als von unfreundlich hervorgebrachten Worten der Fremdlinge; die Riesen (zaubermächtigen Wesen) glaubte man nämlich, wendeten durch Zauberkraft die weissagekräftigen Worte auf den Sprecher selbst zurück. Daher würden, bemerkt Thorkell weiter, seine Gefährten sicherer sein, wenn sie schwiegen; er allein nur könne ohne Gefahr sprechen, da er früher schon dieses Volkes Sitte und Beschaffenheit durchschaut habe (*Saxo Grammaticus* Lib. VIII. p. 161). Der Grund, warum diese Verbote in beiden Sagen gegeben werden sind, daß Worte als Vorbedeutungen galten, deren Gewalt durch Zauberkraft noch erhöht ward, und deren Folgen ebenfalls durch Zauberkraft auf den Sprecher zurückgewendet werden konnte.

38) *Saxo Grammaticus* Lib. V. p. 75. 39) D. h. schnitt das Ende eines Ständers (einer Säule) nach der Gestalt eines Manneshauptes zurecht, wie es P. E. Müller (Sagaenbibliothek, übers. v. Lachmann, S. 110) umschreibt. 40) S. 142. 41) Nämlich die Stute. 42) Teutsche Mythol. S. 380. 43) Denn Jökull skar karls höfut á súlu endann heißt: Jökull scher (d. h. schnitt, schnitzte) Manneshaupt auf Säulenende, nun ist von der Stute die Rede, und dann heißt es weiter: ok faerdu á súluna, und brachten auf die Säule, dem Zusammenhange nach kann nichts anderes als die Stute auf die Säule gebracht werden sein, da das Manneshaupt schon auf der Säule war, indem es auf deren Ende als Schnitzwerk sich befand.

44) Aberglaube bei Stendal in der Altmark, Allgem. Anz. der Teutschen. 1811. Nr. 306. Grimm a. a. O. Anhang. S. CI fg. 45) Die Stute zeigt nur dann großen Muth, wenn sie ein Fohlen hat, welches sie mit Tapferkeit und Glück gegen Raubthiere, besonders gegen Wölfe, vertheidigt, die ihren Angriff nicht selten mit dem Leben bezahlen müssen, wenn die stahlbewaffneten Hufe des Rosses sie treffen. 46) In den Skáldskaparmál, Cap. 16 in der Snorra-Edda. Ausg. von Rask. S. 109.

für eine bloße Zierde des Dachgebälkes ansieht, deren Gebrauch aber aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Heidenzeit stammt, und die durch ihre Richtung nach auswärts Unheil abwehren sollten. Auf die Richtung kommt hier alles an, denn wie wir sehen, läßt die Egilssaga Egil'n das Pferdehaupt auf das Land hineinrichten, aus welchem die Schutzgeister entweichen sollten, und die Watnsdaelasaga Jökull'n die auf die Säule gesteckte Stute auf Borg Finnbogi's Hof kehren. Bei den Kalmucken sieht man eine Menge aufgestellter Gerüste mit Pferdehäuten und Pferdehäuptern, Überbleibseln gebrachter Opfer, wobei die Richtung nach Osten oder Westen bestimmt, ob das Opfer einem guten oder einem bösen Geiste gebracht ward [47]). Nach Prätorius [48]) pflegten die unteutschen Leute (die Wenden) zur Abwehrung und Tilgung der Viehseuchen um ihre Ställe herum Häupter von todten Pferden und Kühen auf Zaunstecken zu stecken; auch ihren Pferden, welche des Nachts vom Mahr oder Leeton müde geritten wurden, einen Pferdekopf unter das Futter in die Krippe zu legen, welches die Macht des Geistes über das Thier hemme. Nach Grimm's vermischter Sammlung von Aberglauben [49]) gibt ein Todtenkopf im Pferdestall vergraben den Pferden Gedeihen. Ob hier ein Pferdekopf gemeint wird, ist ungewiß, dem Ausdrucke nach ist ein menschlicher darunter zu verstehen, und man trieb auch mit diesem vielfachen Aberglauben. Zwischen menschlichen Todtenköpfen und Pferdeköpfen findet sich manche Analogie, weil das Pferd ein sehr kluges Geschöpf war. So z. B. hat die nordische Sage den weisen Mimir, dessen abgehauenes durch Odin's Zauberkunst nach dem Tode noch weissagte [50]). Nach der Quida Guthrúnar Gúkadottr II [51]) geht Guthrun, als Grani Sigurd's Roß, aber Sigurd selbst nicht kommt, zu dem Pferde, und redet mit ihm, und befragt es um Auskunft. Grani neigt dann sein Haupt nieder, und weiset auf die Erde. Sigurd ist nämlich erschlagen und liegt auf dem Boden. Das Pferd will dieses sagen, indem es mit dem Kopfe auf die Erde weiset. In einem Kindermährchen [52]) wird das Haupt des treuen Rosses Falada über das Thor genagelt, und die Königstochter führt Gespräche mit ihm. Von aufgesteckten Thierhäuptern haben uralte Orte in Teutschland und Frankreich ihre Namen, z. B. Thierhaupten, Berhaupten, (Bärhaupten), Roßhaupten [53]). Die Gesta Abbatum Fontanellensium [54]). Cap. 6 de Arlauno sylva sagen: Aliae vero terminationis fines sunt a termino it cinse de Valle Tabellis per illum lacum, qui vadit ad locum, qui nuncupatur Caput cabellinum, inde ad illam salsosam cisternam, quae dicitur Sarcosos etc. Der See und die Salzcisterne lassen auf einen für das Heidenthum wichtigen Ort schließen. Wahrscheinlich war zum Schutze desselben immer das Haupt eines geopferten Rosses aufgesteckt und daher der Name. Die Vita S. Magni [55]) sagt: Cumque venissent (nämlich Magnus und seine Begleiter) ad locum, qui vocatur Caput equi, jacebat ibi in quodam loco draco magnus, qui non permittebat ullum hominem per illam viam transire neque equum, wenn ein späterer Zusatz [56]) hinzufügt, et idcirco vocatus est ille locus Caput equi, quia omnes viatores reliquerant ibi suos Caballos, et pedestres ibant ad venandum, so widerspricht er sich selbst, denn vor der Furcht des Drachen würde ja Niemand hingegangen sein, um dort zu jagen. Aber die Sage von dem daselbst liegenden Drachen erklärt den Namen Roßhaupt hinlänglich. Es war ein unheimlicher Ort. Entweder hatte man ein Roßhaupt dahingesteckt, um die bösen Geister zu verscheuchen, oder es war früher ein heidnischer Opferplatz, den man durch ein aufgestecktes Roßhaupt vor bösen Geistern und ungläubigen Menschen zu schützen suchte, und später, als das Christenthum eindrang, ward aus dem Opferplatz ein unheimlicher Ort gemacht, an welchen sich Niemand mehr wagte, und so entstand die Sage von dem daselbst liegenden großen Drachen. Was zur Heidenzeit allgemeiner war und dem Götterdienste gehörte, ward zur Christenheit blos auf die Zauberer, Hexen und ihren Beherrscher mit dem Pferdefuße, den Teufel, übertragen. Daher finden wir den Pferdekopf bei den Hexen in der Christenheit eine Rolle spielend. So sagt der in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. wirkende Greg. Strigenius (st. 1603) in einer auf Johannis gehaltenen Predigt [57]): das Volk (in Meißen oder Thüringen) tanze und singe um die Johannisfeuer: einer habe ein Pferdehaupt in die Flamme geworfen, und dadurch die Hexen zwingen wollen, von dem Feuer für sich zu holen. Bei den Hexengelagen ward ein Pferdekopf gebraucht, und es erscheint ein Spielmann auf dem Pferdekopf pfeifend geigend [58]), und anderwärts kommt Todtenkopf für Cither vor [59]). Wenn auch die Bekämpfer der Hexen, die Mönche im Kloster, ein caput cabellinum in dem Gedichte Reinardus (3, 2032. 2153) haben, so muß der Pferdekopf hier die Stelle eines menschlichen Todtenkopfes vertreten, und er wurde vielleicht noch in mancher Beziehung für bedeutungsvoller gehalten, als ein Todtenkopf in eigentlicher Bedeutung, d. h. ein menschlicher. Auf die Frage: „Wozu haben die Mönche im Kloster ein caput cabellinum [60])?" findet man geantwortet [61]): „im Reinardus (3, 2162) heißt eine knöcherne Geige ossea ut dominus Blicero," worunter nichts anderes als der Tod kann gemeint sein, bezeichne das den bleichen oder bleckenden,

47) Ledebour, Reise nach dem Altai. (Berlin 1830.) 2. Bd. S. 54. 55. 48) Weltbeschreibung. 2. Th. S. 162. 163. 49) Nr. 815 in Jac. Grimm's Teutscher Mythol. Anhang. S. CI. 50) Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) übers. v. F. Wachter. 1. Bd. S. 16. Vergl. Wöluspá Str. 42. gr. Ausg. der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 46. 51) Str. 4—5 ebend. 2. Bd. S. 293. 294. 52) 89. 53) Schneller, Bairisches Wörterbuch. 2. Bd. S. 223. 54) ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 278.

55) ap. *Canisium*, Lect. ant. T. I. p. 667. 56) S. Theodori Eremitae de Vita S. Magni Confessoris sodalis sui Lib. I. ab Ermenrico Elewangensi monacho emendatus et distinctus Cap. 8 ap. *Goldast*, Script. Rer. Alam. Edit. III. p. 197. 57) s. *Eccardus*, Francia Orientalis. T. I. p. 425; vergl. Jac. Grimm, Teutsche Mythol. S. 351. 58) Trierer Acten. S. 203. Siegburger S. 228. 239. 59) Remigius S. 145. 60) Jac. Grimm a. a. O. S. 380. 61) Derf. S. 491.

ıber, was vorzuziehen, sei es der Eigenname Blidger, Blicker, mit bloßer Andeutung jener Begriffe; ein knöcherıer Pferdekopf wird hier dem Wolf als Spieler, (joculandi gnarus) spöttisch zur Geige gereicht, beinern vie ein Todtengerippe. Nun ließe sich jenes unerklärte caput caballinum in der That als Symbol des Todes ınd des Todtenrosses deuten. Wie die Klostergeistlichen ur Erinnerung an das Sterben menschliche Todtenköpfe ın Gemach aufstellten, mochten sie auch Pferdeschädel inıerhalb der Mauern aufhängen? Einem älteren heidnıchen Brauch war wiederum christliche Betrachtung unergelegt? Hat dies Grund, so begreift sich, wie den landrischen Dichter das Pferdehaupt auf den Tod leitete, a es könnte sein, daß phantastische Bildner den Tod auf hm statt einer Geige oder Pfeife spielen ließen." So Jac. Grimm. Wie man sich die Todten reitend dachte, ıiervon haben wir oben bereits Beispiele gesehen. Hier st noch, bevor wir von dem Rosse des Todes selbst hanıeln, zu bemerken, wie man sich die Rosse der Todıen denken müsse, nämlich den todten Menschen entsprehend. Hermóthr enn hwati (der Scharfe, Muntere) ıon Frigg beauftragt, reitet auf seines Vaters Othin's Rosse, Sleipnir, auf dem Helweg (Hel's Weg, Weg zu Hel), um der Hel Auslösung zu bieten, wenn sie Balıur'n, welchem Hödr getödtet worden ist, heim nach Asgard ziehen läßt. Hermothr ritt neun Nächte durch tiefere und tiefe Thäler, sodaß er nicht sah, bevor als er ım Flusse Gjöll kam, und auf die Giallarbrücke (Gjöll's Brücke) ritt. Sie ist mit lichtem Golde gedeckt. Madgudr wird das Mädchen genannt, welches die Brücke bewacht. Sie fragt ihn nach dem Namen und Geschlecht (Abkunft), und sagte, daß den vorigen Tag über die Brücke fünf Scharen todter Menschen ritten: „aber nicht minder tönet[62]) die Brücke unter dir allein, und du hast nicht die Farbe todter Menschen. Warum reitest du hier auf dem Helweg? Er antwortet, daß ich zu Hel reiten soll, Baldur'n zu suchen. Aber sie sagte, daß Baldr dahin über die Giallarbrücke geritten wäre; aber niederwärts und nordwärts liegt der Helweg[63]). Da ritt Hermothr dahin, bis er zu Helgrindor (Hel's Gatter) kam, da stieg er vom Hengst und gürtete ihn fest, stieg hinauf, und trieb ihn mit Sporen an, und der Hengst sprang so gurtig über das Gatter, daß er es nirgends berührte. Dann ritt Hermothr heim[64]) zur Halle, und stieg vom Hengste, und ging hinein in die Halle ꝛc. Aber am Morgen dann erbat sich Hermothr von Hel, daß Baldur mit ihm heimreiten sollte. Hel gibt eine bedingungsweise Antwort, Hermothr erhält von Baldr Erinnerungsgeschenke für Othin und Frigg. Dann ritt er seinen Weg zurück, und kam nach Asgard[65]). Die Fahrt zu Hel hieß helreid[66]) (Helritt). Hel wird aber auch für den Tod selbst gebraucht. Daher bedeutet im Dänischen noch jetzt Helhest, Todespferd, das Pferd, welches den Tod verkündet. Deshalb erscheint auch nach dem teutschen Volksglauben der Tod zu Pferde, holt zu Pferd ab, setzt die Todten auf sein Pferd. Dem zufolge findet man im Betreff des oben erwähnten: „Der Mond scheint hell, die Todten reiten schnell" folgende Variation: In einem niederländischen Blaubartsmährchen singt der Herr, welcher die Jungfrau nach seinem Schloß, d. h. dem Tode, entgegenführt:

Der Mond scheint so hell,
Meine Pferde laufen so schnell:
Süß Lieb', reut dich's auch nicht[67]).

Hippel[68]) sagt: „Am Heck sang ein Bauermädchen ein bekanntes Volkslied in gleich bekannter Melodie, indem sie das Heck öffnete:

Der Mond scheint hell,
Der Tod reit't schnell:
Feins Liebchen graut dir auch?

In den Gedichten des Mittelalters wird der Tod die Seelen auf sein Roß ladend eingeführt. Es heißt bei Ottokar 448ᵃ): „daz ich des Tôdes vuoder mit in lûed (mit ihnen lûde) und vazzet. Im Lohengrin[69]) wird in Beziehung auf eine Schlacht gesagt:

Davon ir wart so vil erschlagen,
Daz ich ez mit zal niht rehte kan gesagen.
E daz die christen slahens wurden müde,
Ir was vil mer dann die zweiteil
Gelegen von wunden, die niht worden heil.
Seht ob der tot da iht sin soumer lûde,
Ja er waz unmuzzic gar, e er sie breht zu genuhte.
Wan ir wart also vil versniten,
Daz die helden vor den christen wichent riten,
Davon ez nu gedeh zu einer fluhte.

Da hier soviel erschlagen werden, daß der Tod sie nicht alle auf sein Roß bringen kann, so legt ihm der Dichter Saumrosse bei, auf welche er sie ladet. Der Grund, warum der Teufel einen Pferdefuß hat, ist wol kein andrer als dieser, daß man ihn, wenn er Seelen holte, mit dem Tode in eine Person verschmelzte. Bei kurzem Ausdrucke ward der Tod und sein Pferd als ein Wesen gedacht. So wenn der, welcher von einer schweren Krankheit genesen ist, sagt, „jeg gav Döden en skiüppe havre[70]), d. h. ich gab dem Tode einen Scheffel Haber; hier muß man hinzudenken, für sein Pferd, oder um den Hunger seines Pferdes zu stillen. Daß auch die Teutschen in engerer Bedeutung die Hel hatten, läßt sich mit Sicherheit aus der daraus gestalteten Hölle schließen. Aber sie ist nicht mehr selbst Beherrscherin der Todten, sondern nur noch der Ort. An ihre Stelle ist als Beherrscher der Teufel getreten. Es mußten sich also an

62) dynr, rauscht, donnert, dröhnt. 63) Helwegr ohne Zeichen des Nominativs helweg. 64) Nämlich in Beziehung auf Hel's Wohnung. 65) Gylfaginning Cap. 45 in der Snorra-Edda, Ausg. von Rask. S. 65. 67. 68. 66) Daher heißt ein Eddalied Helreid Brynhildar Budla-dóttur (Helritt Brynhild's der Tochter Budli's). Aber reid bedeutet nicht blos Reitung, Ritt, sondern auch Wagen. Daher läßt der spätere in ungebundener Rede verfaßte Fórmali (die Vorrede) des genannten Eddaliedes und nach ihm die Nornagests-Saga Brynhild'en in einer mit den kostbarsten Geweben (guth-wefiom, Gott-Geweben, d. h. Purpur) bezeltten oder behangenen Reid auf dem Helweg fahren; s. die große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 248.

67) Mährchen der Brüder Grimm. 3. Bd. 77. 68) Lebensläufe in aufsteigender Linie III. (Werk. Ausg. v. 1828), 215. 69) Herausgeg. v. Görres. S. 71. 70) Thiele I, 138.

ihn die Sagen von Hel knüpfen, und also auch von dieser Seite läßt sich erklären, warum der Teufel einen Pferdefuß hat; es ist eigentlich der Fuß seines Rosses. Daß der Teufel hinkt, läßt sich auch aus der Sage von dem Rosse der Hel erklären, denn dieses ist dreibeinig. Man erzählt nämlich von dem Helhest: er gehe dreibeinig auf dem Kirchhofe um, und führe den Tod herbei. Nach einer Volkssage wird auf jedem Kirchhofe, bevor er menschliche Leichen empfängt, ein lebendes Pferd begraben: dies sei das umwandelnde Todtenpferd [71]). So dachte man sich die Entstehung der Sage vom Helhest später. Aber er hat einen weit höheren Ursprung. Weshalb man folgende Vergleichung findet: Hel, die grause Göttin [72]) der Nordländer, kommt mit einer andern der Indier, welche Kali heißt, überein. Beide bringen den Tod und die Pest, und werden als zweifarbig beschrieben, indem sie nämlich einen Theil des Körpers weiß, aber den andern schwarz oder blau haben; beide bedienen sich der Schlangen statt Zügel ꝛc. Den Mond scheinen beide, wie auch bei den Griechen Hekate ursprünglich zu bedeuten. Sowol der Hel, als der Kali werden Pferde beigelegt, welche Tod und Pest vorher anzeigen. Das Pferd der Hel ist nämlich dem dänischen Volke noch unter dem Namen der Helhest (der Hel für des Todes Roß), das der Kali den heutigen Indern unter dem Namen Pischascha bekannt. Das dritte todtbringende Pferd, Kalighi geheißen — ursprünglich vielleicht seinen Namen von jener Kali führend — wird den Gott Wischnu fahren, wenn er die Welt und das Menschengeschlecht zerstören will. Mit wunderbarer Übereinstimmung ferner werden die Pferde Helhestr [73]) und Kalighi, jenes von den Dänen, dieses von den Indern als mit drei Beinen einhergehend fingirt; diesem wird weiße, und jenem gewöhnlich fahle Farbe beigelegt. Man füge das Pferd des Pluto, des Fürsten der Unterwelt, bei den Griechen Alastor (ἀλάστωρ) geheißen, hinzu; vergleiche die Nialssaga, was sie Cap. 120 von des Todes grauem Pferde erzählt, wie auch Apacalpsi (C. 6. v. 8). So Finn Magnusen. Nach dem von Arnbiel (I, 55) angeführten schleßwigischen Aberglauben reitet der (die) Hel auf dreibeinigem Pferde herum und würgt Menschen; wenn dann bei nächtlicher Weile Hunde (welche als Geister sehende Thiere angenommen werden) bellen und heulen, heißt es: der (die) Hel ist bei den Hunden, wenn die Seuche aufhört: „der (die) Hel ist verjagt," wenn ein todtkranker geneset: „er hat sich mit dem (der) Hel abgefunden." Das dreibeinige Pferd der Hel macht den Gegensatz zu dem achtfüßigen Pferde des Othin. Dem angemessen, daß die Schüssel der Hel Hunger, ihr Messer Heißhunger, ihr Diener Gánglati (Gangläſſiger), ihre Magd Ganglaut (Gangläſſige ꝛc. [74]) heißt, hat ihr Roß nur drei Füße, d. h. ist zu schnellem und gutem Ritt unbrauchbar. Daher sagt man im Dänischen von einem, welcher schwer und polternd auftritt, „han gaaer som en helhest [75])." Das Roß des Othin ist dagegen das vorzüglichste [76]) oder beste Pferd der Asen, es hat acht [77]) Füße. Auch hat es eine außerordentliche Geburt. Seine Mutter ist nämlich Loki in Stutengestalt [78]), mit der Swadilfóri den achtfüßigen Hengst (Sleipnir'n) zeugte [79]). Swadilfóri ist auch ein ausgezeichnetes Pferd, es zog seinem Herrn, dem Riesen die großen Steinmassen herbei, als dieser sich anheischig gemacht hatte, den Asen eine Festung gegen die Bergriesen und Hrimthursarn in drei Halbjahren zu bauen. Daher wird Swadilfóri's Sohn Sleipnir der beste Hengst bei den Göttern und Menschen genannt [80]), nicht aber auch bei den Riesen; denn auch diese haben ausgezeichnete Pferde, außer Swadilfóri namentlich Gullfaxi (Goldmähne), den Hrungnir besaß. Dieser rühmte besonders an ihm, daß er großfüßiger sei, als Othin's Hengst, im Betreff dessen Othin sein Haupt verwettete, daß es keinen gleichguten Hengst in Jötunheimar gäbe, und er hatte in sofern Recht, daß Othin von Hrungnir verfolgt, von diesem nicht eingeholt ward, sondern glücklich nach Asgard entkam. Doch sagte Othin, als Hrungnir durch Thor gefallen, und dieser den Hengst Gullfaxi seinem Sohne Magni gab, Thor thäte Unrecht, daß er den guten Hengst dem Sohne einer Gygia (Riesin), und nicht seinem Vater (dem Othin) gab [81]). Da es so gute Pferde bei den Riesen gab, so ist der Grund, warum Hel ein so schlechtes, nämlich ein dreibeiniges, Pferd hatte, nicht dieser, daß sie ein Riesenwesen, sondern ihr Roß war so schlecht, weil die Todten zu ihr in eine Welt kamen, wo Finsterniß, Kälte, Hunger und schlechte Bedienung herrschten, und Hel auch für den Tod selbst gebraucht ward. Ein dreibeiniges Pferd mußte nothwendig hinken, und konnte daher gar nicht oder nur wenig brauchbar als Reitpferd sein. In Erwägung der Wichtigkeit eines brauchbaren Reitpferdes hatte man im Mittelalter den Spruch, ein Nagel erhalte ein Land, nämlich der Nagel das Hufeisen [82]), das Hufeisen das Roß, das Roß den Ritter, der

71) Thiele I, 137. Jac. Grimm, Teutsche Mythol. S. 490. 72) So Finn Magnusen, Specimen Glossarii im 2. Bande der gr. Ausg. der Edda Saemundar. S. 662; eigentlich ist Hel keine Göttin, sondern macht den Gegensatz zu den göttlichen Wesen, da sie ein Riesenwesen ist. 73) Helhestr altnordische Form mit dem Zeichen des Nominativs. 74) s. Gylfaginning Cap. 28. S. 33.

75) Dansk. Ordbog II, 545 a. 76) Grimnis-mál Str. 31. gr. Ausg. der Edda Saemundar, I. Bd. S. 60. 77) Getspeki Heidreks konúngs in der Herwarar Saga ok Heidreks konúngs Cap. 15 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. I. Bd. S. 466. Gylfaginning Cap. 15. S. 18. Cap. 42. S. 47. 78) Man vergl. Birgir in Stutengestalt vor Harald in Hengstgestalt in dem Schmähliede auf beide, in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) 2. Bd. S. 245. 246. 79) Hyndlu-lióth Str. 30 in der gr. Ausg. der Edda Saemundar I. Bd. S. 339. 80) Gylfaginning Cap. 45. S. 45. 46. 81) Skáldskaparmál Cap. 17. S. 107. 110. 82) Im Betreff desselben hat man einen Pferdesegen beim Verlieren des Hufeisens: Item ein Pferd, das ein Eisen verliert, so nimm ein Brodmesser und umschneide ihm den Huf an den Wänden von einer Ferse zu der andern, und leg ihm das Messer kreuzweis auf die Sohle und sprich: ich gebiete dir Huf und Horn, daß du als lützel (so wenig) zerbrichst als Gott der Herr die Worte zerbrach, da er Himmel und Erde schuf. Und die Worte sprich dristunt (dreimal) nach einander und fünf Paternester und fünf Ave Maria zu Lobe, so tritt das Pferd den Huf nicht hin, bis daß du gleichwol zu einem Schmied kommen magst. Vergl. diesen Pferdesegen in der Urschrift bei Jac. Grimm, Teutsche Mythol. Anh. S. CXLII.

litter die Burg, und die Burg das Land. Daher ward e Kunst, ein Pferd hinkend zu machen, oder ein hindes wieder in den gesunden Zustand zu versetzen, für hr wichtig gehalten. In ersterer Beziehung schrieb der berglaube vor [83]): Willst du ein Pferd hinket (hinkend) achen, so nimm des Baums, da der Hagel ein hat geschlagen, und mach daraus einen Nagel, oder eines neuen algen, oder von einem Messer, das einer Pfaffenkelein [84]) ist gewesen, oder von einem Stumpf von einem Messer, damit einer erstochen ist worden, und drück es n den Tritt. In der zweiten Beziehung ist berühmt die Beschwörungs- oder Besprechungsformel [85]):

Phol [86]) ende Wôdan vuoren zi holza
Du wart demo Balderes volon sin vuoz birenkit,
Thu biguolen [87]) Sinthgunt, Sunna [88]) ëra suister [89]);
Thu biguolen Frûâ [90]), Vollâ [91]) ëra suister
Thu biguolen Wôdan, sô he wôla [92]) conda,
Sôse benrenki [93]), sôse bluotrenki [94]), sôse lidirenki [95])
Ben ze bêna, bluot zi bluoda
Lid zi geliden [96]), sôse gelîmida sîn [97]).

Fohlen (Rosse) und Wodan fuhren [98]) zu Holze,
Da ward dem Füllen (Rosse) Balder's sein Fuß verrenket [99]),
Da besprachen, umfassender oder genauer und umfassender, sangen Zauberlieder darüber Sintgunt ꝛc.

Dieser altthüringischen Zauberformel entspricht eine neudä-

83) Jac. Grimm a. a. O. S. CLIV aus Cod. palat. 212. 3 b. 84) Pfaffenmagd, Pfaffenweib. Dieses kommt auch in em Segen gegen den Wurm im Roß (bei Jac. Grimm a. a. O. S. CXLI) auf diese Weise vor: Welches Roß die Würmer in dem Gedärm hat, und in dem Magen, der soll das Roß mit seinem linken Fuß stoßen und soll sprechen: Wurm und all die Würmer, ie in dem Roß sind, daß auch des Rosses Leib, Fleisch, Gedärm und Bein zu genießen und zu gebrauchen, also leid sei, und auch as als unmar (so unlieb) sei, als unserm Herrn eines Pfaffen Weib, die des Teufels veltmerch (Feldmähre) ist, als wahr müsset hr in dem Roßfleisch sterben, das gebietet euch der Vater u. s. w. Welches Roß den auswerfenden Wurm hat, der soll sprechen: Ich gebiete euch Wurm und Würmin, daß du des Rosses Fleisch und Bein und all seinen Leib (lassest), daß dir darin sei, als wind und als weh, und dir darinn sei als leid, als St. Petern war, da er vor den Richtern und Juden floh, daß dir darin werde als weh, anz (bis) er das Wort spreche, da er zu Rom zu dem ersten (das erste Mal) in das Münster trat; daß ihr aus dem Roß stiehet, oder aber heraus fallet, oder in dem Roß sterbet und eurer keiner lebend werde: das gebietet euch der die Marter und den Tod litt. 85) Oder mit anderm Ausdruck Segen, z. B. Segen gegen den Nagel in Roß bei Jac. Grimm a. a. O. S. CXLI. Nr. XXXIII: Welches Roß den Nagel hat in dem Auge, der soll ein Stroh nehmen eine Nacht, als dick er mag, und soll ihm seinen Athem in das Auge nüchtern kuchen (keuchen, hauchen), und soll mit seinem Finger gen dem Auge greifen und soll sprechen: Ich gebiete dir's, Nagel! bei dem viel heiligen Gottesgrabe, darin Gott selber lag unz (bis) an den heiligen Ostertag, daß du verschwindest und dörrest, als die Juden thaten, die verschwanden und verdorrten; das gebietet dir der Vater u. s. w., und S. CXLII. Nr. XXXV. Pferdesegen: Item ein Pferd, das sich streichet, so ziehe es unter den Himmel an einem Sonntag früh von der Sonne Aufgang, und kehre dem Rosse den Kopf gegen die Sonne, und lege beine beiden Daumen kreuzweis über einander und halte die Hände um den Fuß, doch daß sie den Fuß nicht anrühren, und sprich: Longinus war ein Jude, das ist wahr, er stach unsern Herrn in seine Seite, das ist wahr und name (bename, nenne) das Pferd bei der Farbe, das sei dir für (vor) das Streichen gut. 86) Dieses Denkmal der altteutschen Sprache und des Heidenthums, welches Jac. Grimm, über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des teutschen Heidenthums. Vorgelesen in der königlichen Akademie der Wissenschaften (Berlin 1842. 4.) zuerst herausgegeben hat, ist dadurch so berühmt geworden, daß der Entdecker und Herausgeber in Phol, einen Gott, und zwar einen bösen, ähnlich, wie Loki, welcher neckisch das Hinken des Fohlen (des Pferdes) des Balders versucht habe. Andre ergriffen begierig den neuentdeckten Gott, und spannen die Deutung der Mythe weiter aus. Wieder andere gaben zwar die Entdeckung nicht auf, zweifelten aber an Phol's Teutschheit, und leiteten ihn aus dem assyrischen Phul ab. Der Entdecker des Gottes Phol suchte nun den Cultus der Gottheit Phol in Thüringen und Baiern aus den in alten Urkunden aufgefundenen Ortsnamen, wie Pholesoura und Pholesbrunno, nachzuweisen. Durch diese Bestrebungen und durch vielfache Deutung der Pfohlesmythe erwuchs rasch eine Pholsliteratur (s. Moriz Haupt's Zeitschr. f. d. Alterthum. 2. Bds. 1. Heft. S. 188 fg. u. 2. Heft. Literaturzeit. Berlin 1842. Nr. 18. Allgem. Literaturzeit. Halle, Sept. 1842. Nr. 166. Dem Anwuchs der Pholsliteratur ward aber plötzlich durch die richtige Auslegung, daß man bei Phol nicht an einen Gott, der sonst nirgends vorkommt, zu denken brauche, Einhalt gethan; s. F. Wachter, Ist Phol wirklich ein altteutscher Gott? Im allgem. Anz. u. Nationalz. der Teutschen, den 21. Dec. 1842. Nr. 347. S. 4577. 4578 und den 30. Dec. d. J. Nr. 354. S. 4693. 4694. Phol ist demnach die Mehrzahl von Phol (Fohlen), wie Kind (Kinder), Wip (Weiber), Wort (Worte), Licht (Lichter). Es kommt nämlich nicht blos die Form Fohlen vor, wie bei Otfrid 4. Buch. Cap. 4, 20: Joh bringat ouh thaz fulin sar, sondern auch z. B. im Winsbeck an den Sohn 43: Ein vol von einer wilden stut. Hierdurch steht also sprachlich fest, daß phol durch Fohlen in der Mehrzahl zu erklären nicht das Mindeste gegen sich hat. Da es ein Lied ist, kann auch nicht befremden, daß phol (Fohlen) dichterisch für Rosse gebraucht wird, und ebenso wenig auffällig sein, daß phol (Rosse) von Wodan steht, denn es ist ja ein Lied in Stabreimen. Bei solchen werden die stabreimenden Wörter gern an den Anfang der Verszeilen gebracht. Phol reimt mit vuoren. Auch ist es übrigens, weil das Lied eine Besprechungsformel für den verrenkten Fuß eines Pferdes ist, gar nicht unangemessen, wenn es mit dem ihm gewidmeten Gegenstande, nämlich mit Phol (Rosse), beginnt. Auch die Ortsnamen Pholesoura und Pholesbrunno, wenn man nicht, wie die heutige Form Pfuhlsborn (Dorf im Neu-Weimarischen, vormals königliches sächsisches Dorf des Amtes Tautenburg) vorzuschreiben scheint, an Pfuhl denken will, lassen sich durch Roß erklären, und es kann bei Pholesoura und Pholesbrunno eine Verehrung des Pferdes stattgefunden haben, aber nicht der Cultus einer besondern Gottheit, Namens Phol, sondern wie überhaupt der Pferdecultus statthatte, und Pholesbrunno (Füllens- oder Rossesbrunnen) könnte eine berühmte Opferquelle gewesen sein.

87) Mit biguolen vergleiche das altnordische gala (ek gél, gól), welches singen bedeutet, und eigentlich vom Krähen des Hahnes gebraucht wird, aber vorzugsweise bei dem Singen von Zauberliedern in Anwendung kam, so z. B. in Gróu-galdr (Groa's Gesang, Groa's Zaubergesang) Str. 5: Galdra thá mer gal, Zauberlieder mir singe, Str. 6: Thaun gél ek (singe ich) ther fyrstan, Str. 7: Thaun gél ek ther aunan u. s. w., und so weiter fort die folgenden Strophen; s. gr. Ausg. der Edda Saemundar 2. Bd. S. 541—552. Mit dem nordischen vergl. das angelsächsische galdor galan, Zauberlieder singen. 88) Sonne. 89) Ihre Schwester. 90) Nordisch Freya. 91) Die nordische Fulla (d. h. Fülle); vergl. das altteutsche volle, Fülle, Überfluß. 92) Wol gut. 93) Beinrenkung. 94) Blutverrenkung, d. h. Verrenkung, wobei es blutet, oder wobei das Blut unterläuft. 95) Gliederverrenkung. 96) Gliedern zu Gliedern. 97) Als ob sie gelähmt wären. 98) Begaben sich. 99) Diese Einleitung zu der darauf folgenden Besprechungs- oder Zauberformel hat den Zweck, die Gelegenheit anzugeben, bei welcher sie zum ersten Male zur Heilung des verrenkten Fußes eines Pferdes angewandt ward. Die Formel sollte durch die Angabe, daß Wodan sie zuerst gebraucht, mehr Gewicht erhalten. Ähnlich läßt der Dichter der Hávamál Othin aufzählen, was er durch Zauberkunst kann.

nische [1]) mit geringen Abweichungen. Für Wodan steht Christus; denn das Heidenthum ward nicht vernichtet, sondern christlich umgewandelt. Nicht blos zur Heilung der Pferde wurden Zauberformeln angewandt, sondern man gab auch vor, durch Zauberformeln Pferde zu seinen Diensten stellen zu können. Die Beschwörung eines Zauberpferdes [2]) lautet: Willst du machen ein Pferd, das dich trage, wohin du willst, so nimm ein Blut von einer Fledermaus; wenn es dann Nacht ist, so gehe denn des Nachts zu einem Haus heimlich an das Ende sein (an sein Ende), und schreib an die Hausthür und die... im Namen omnii. geapha. diado., wenn du sie geschrieben hast, so gehe dann eine Weile und komme dann herwieder, so findest du ein Roß bereit mit Sattel und Zaum, und mit allem Zeug. Wann du dann auf das Roß willst sitzen, so tritt mit dem rechten Fuß in den linken Stegreif, und sprich diese Beschwörung: Ich beschwöre dich, Roß, bei dem Vater und bei dem heiligen Geist und bei dem Schöpfer Himmelreichs und Erdreichs, der alle Dinge aus nichts gemacht hat; ich beschwöre dich, Roß, bei dem lebendigen Gott und bei dem wahren Gott, bei dem heiligen Gott, daß du an meinem Leib, noch an meiner Seele, noch an meinen Gliedern nicht schaden mögest, noch mit keinerlei Hinderniß. So sitz [3]) fröhlich auf das Pferd, und sollst dich nicht „segen [4])“ (segnen), und fürcht dich nicht. Wenn du kommst an die Statt (Stätte), da du gern hin wärest, so nimm den Zaum, und grab ihn unter die Erde. Wann du das Roß willst haben, so nimm den Zaum, und schüttle ihn „fast“ (stark), so kommt das Roß, so beschwöre es aber [5]), als [6]) vor (zuvor) und reit, wo du willst, und „lug“ (sehe) daß du den Zaum wohl behaltest [7]); verlierst du den Zaum, so mußt du das Pferd wieder machen. Doctor Hartlieb, Leibarzt des Herzogs Albrecht von Baiern, sagt in dem 1455 an Johann, Markgrafen von Brandenburg, geschriebenen Buch „aller verboten kunst, ungelaubens und der Zauberei.“ Capitel 31. 32 [8]). Von dem Fahren in den Lüften. In der bösen schnöden Kunst Nigramancia ist noch eine Thorheit, daß die Leute machen mit ihren Zauberlisten Rosse, die kommen dann in ein altes Haus, und so der Mann will, so sitzt er darauf, und reitet in kurzen Zeiten gar viel Meilen. Wann er absitzen will, so behält er den Zaum, und so er wieder aufsitzen will, so rüttelt er den Zaum, so kommt das Roß wieder. Das Roß ist in Wahrheit der rechte Teufel. Zu solcher Zauberei gehört Fledermausblut [9]), damit muß sich der Mensch dem Teufel mit unkunden Worten verschreiben, als debra ebra. Das Stück ist bei etlichen Fürsten gar gemein, vor dem soll sich „dein fürstlich gnad“ hüten. Nach dem irischen Elfenmährchen werden aus den Binsen und Halmen, sobald man sie beschreitet, Rosse [10]). Guilielmus Alvernus (S. 1064) sagt: Si vero quaeritur de equo, quem ad vectigationes suas se facere se credunt malefici, credunt, inquam, facere de canno per characteres [11]) nefandos et scripturas, quas in ea inscribunt et impingunt, dico in hoc, quia non est possibile malignis spiritibus de canna verum equum facere, vel formare, neque cannam ipsam ad hanc ludificationem eligunt, quia ipsa aptior sit, ut transfiguretur in equum, vel ex illa generetur equus, quam multae aliae materiae etc. Zu dem Reiten durch die Luft wurden nicht blos, wie man sagte, durch Zauberei gemachte Rosse benutzt, sondern auch andere, aber freilich auch übernatürliche Rosse. So heißt es in der Gylfaginning Cap. 35. S. 38 von Gná: Sie hat den Hengst, der Luft und Fluth durchrennt, der Hofwarpnir (Hufwerfer) heißt: das war einmal, als sie ritt, daß einige Wanen ihren Ritt in der Luft sahen. Da sprach einer:

Was fliegt dort?
Was fährt dort?
Oder läuft durch die Luft?

Sie antwortet:

Nicht flieg' ich,
Obschon ich fahre
Und die Luft durchlaufe
Auf dem Hofwarpnir,
Welchen Hamskerpnir [12])
Zeugte mit Grebrofa [13]).

Von Gná's Namen wird so genannt, daß das gnaefi [14]), was hoch führt. Die Walkyrien, welche, wenn sie Othin sandte, um Erschlagene zu wählen, zu Rosse waren [15]), ritten auch sonst gewöhnlicher durch die Luft, als daß sie dieselbe mittels Schwanenhemden durchflogen [16]). So heißt es in der ungebundenen Rede der Helga-Quida Haddingia-Skata [17]): Er (Helgi) saß auf einem Hügel. Er sah neun Walkyrien reiten ꝛc., und weiter unten [18]): sie (Swawn) war Walkyrie, und ritt durch Luft und Fluth. Auf Helgi's Frage Str. 27:

1) Welche Jac. Grimm bei obiger Gelegenheit mittheilt. 2) Aus dem Cod. pal. 212, 45 b bei Jac. Grimm, Teutsche Mythol. Anh. S. CXXXVII fg. 3) Setz dich. 4) Kein Kreuz machen, welches die bösen Geister verscheucht. Es ist ein Widerspruch in der Beschwörung, daß der Mann das Pferd bei Gott beschwört, da er es doch von dem bösen Geiste erhält, oder das Roß, wie Hartlieb sagt, der Teufel selbst ist, denn sonst brauchte der Mann sich nicht davor zu hüten, sich zu segnen, d. h. ein Kreuz zu schlagen, wodurch das Zauberroß verschwindet. 5) Abermals. 6) Wie. 7) Da bei wirklichen Pferden, welche wild sind, um sie zu regieren, Zaum und Gebiß so nöthig sind, so müssen diese Zwangsmittel bei einem Zauberpferde, um es nicht wieder zu verlieren, von noch größerem Gewicht sein. Daher die Relle, welche Zaum und Gebiß in der Erzählung vom Könige Beder in Tausend und eine Nacht spielen. s. Mille et une nuits. Paris T. IV. p. 445. 449. Tausend und eine Nacht. (Breslau 1825.) 6. Bd. S. 167. 171. 8) Aus Cod. Pal. 478 bei Jac. Grimm a. a. O. S. LVIII. 9) Weil Fledermäuse nämlich fliegen. 10) Irische Elfenmärchen. 101. 215. 11) Unter den Hág-Rúnar (Geisterrunen), welche in den Sigurdrifamál aufgezählt werden, kommen welche vor, die auf das Ohr, den Huf, die Zähne und die Brust von sagenberühmten Rossen geschnitten sind. S. dieselben namhaft gemacht in der allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 305. Sp. 2. 12) Erklärt Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 810) durch: Cutem corrugans vel arescere faciens. 13) Sepimenta aut aedes frangens. 14) Hervorragend. 15) s. Allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 298. Sp. 2. 16) Wölundar-quida Formali gr. Ausg. der Edda Saemundar 2. Bd. S. 4. Das Lied selbst Str. 1. 2. S. 5. 6. 17) Bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 98. 18) Ebend. S. 99.

War die Waetur (der Geist) allein,
Welche des Edelings (Königs) Schiffe barg,
Oder fuhren sie mehre zusammen.

antwortete das dem Helgi feindliche Riesenweib Str. 28 [19]):

Dreifache Reihen Mädchen,
Doch ritt eine voran
Ein weißes Mädchen unter dem Helme:
Die Pferde schütteiten sich.
Es entsprang von ihren Mähnen
Thau in tiefe Thäler,
Hagel in hohe Bäume,
Von da kommt unter die Lebenden fruchtbares Jahr.
Alles war mir leid, was ich sah.

Die Grimnismál in den Wafthrudnismál fragt Wafthrudnir: Wie heißt das Roß, das von Osten zieht die Nacht über die nützen Mächte (Götter). Gagnrathr antwortet (Str. 14): Hrimfari (Reifmähne) heißt, der jede Nacht über die nützen Mächte (Götter) zieht. Gebißstangentropfen läßt er fallen jeden Morgen, davon kommt der Thau in die Thäler. In der Gylfaginning Cap. 10. S. 11 wird gesagt: Es reitet die Nacht voraus [20]) (nämlich früher als der Tag) auf dem Hengst, der Hrimfari heißt, und an jedem Morgen bethaut er die Erde mit seinen Gebißstangentropfen. An beiden Stellen steht für das, was wir durch Gebißstangentropfen geben, mêldropar von mêlr, mel, miel (dän. und schwed. mil) das Mundstück in einem Pferdegebiß. Gräter zuerst und nach ihm Andere [21]) haben in dieser Sage den Grund der Benennung Mehlthau (dän. Meeldug, Meldug, engl. Meldew, Mildew, scottisch Meldrop, Mildrop, französisch Nielle) zu finden geglaubt. Man könnte annehmen, daß der fruchtbare Thau aus den Mähnen der Pferde der Walkyrien, und die Ursache der Pflanzenkrankheit, welche man früher einem schädlichen Thaue zuschrieb, nämlich der herabträufelnde Schaum des Stangengebisses des Pferdes der Nacht, mit einander einen Gegensatz bilden sollen. Aber in den Grimnismal und nach ihnen in der Gylfaginning macht der Hrimfaxi nicht den Gegensatz zu den Rossen der Walkyrien, sondern zu dem Skinfaxi (Glanzmähniger). Wafthrudnir fragt in Str. 11 des genannten Eddaliedes: Wie heißt das Pferd, das jeden Tag über das Menschengeschlecht zieht? Skinfari heißt, welcher den heiteren Tag über das Menschengeschlecht zieht. Der Hengste bester dünkt er bei den Reidgotar (Reitgothen) [22]). Immer leuchtet [23]) die Mähne von dem Rosse. Die Gylfaginning Cap. 10. S. 11 sagt: Der Hengst, den Dagr (der Tag) hat, heißt Skinfari (Schein- oder Glanzmähniger) und es leuchtet die ganze Luft und die Erde von seiner Mähne (af faxi hans). Es machen also das Roß des Tages und das der Nacht diesen Gegensatz, jenes spendet durch seine Mähne die Helligkeit, dieses durch den Schaum seines Gebisses, den Thau, und zwar jeden Morgen. Es ist also der gewöhnliche Thau darunter zu verstehen, nicht jener vermeintliche Thau, von welchem man annahm, daß er die Pflanzenkrankheit, Mehlthau genannt, verursache. Aber in der 28. Str. der Helga-Quida Haddingia-Skata heißt es ja, kann man einwenden:

Stód af maunom theirra
Daugg í dióþa dal.

Es entstand (entsprang) von ihren Mähnen (nämlich von den Mähnen der sich schüttelnden Rosse der Walkyrien), Thau in tiefe Thäler. Man könnte, ohne jedoch in Widerspruch mit den Grimnismál und der Gylfaginning zu gerathen, wenn daugg die alleinige Bedeutung von Thau hätte, im Betreff des von den Mähnen der sich schüttelnden Rosse der Walkyrien entstehenden, einen außergewöhnlichen von besonderer Fruchtbarkeit, und in jenem aus dem Schaume des Gebisses des Rosses den gewöhnlich jeden Morgen fallenden Thau annehmen. Aber daugg [24]), dögg, bedeutet zwar eigentlich Thau, aber auch Regen, weshalb in der großen Ausgabe der Edda Saemunda die Stelle der Helga-Quida Haddingia-Skáta übersetzt ist, durch: E jubis eorum exiit pluvia in profundas valles. Man dachte sich also die Entstehung des Regens, besonders des fruchtbaren, dadurch, daß die Rosse der Walkyrien, wenn sie sich schüttelten, ihren Schweiß aus den Mähnen herabträufeln ließen, als Regen, und wenn er unterwegs zu kleinen Kugeln zusammenfror, als Hagel. In der ungebundenen Rede zur Helga-Quida Hundingsbana II [25]) wird bemerkt: Seine (Haugni's) Tochter war Sigrun, und ritt durch Luft und Meer (oder Wasser überhaupt). Sie war die wiedergeborene Swawn ꝛc., und weiter unten [26]): Sie (Helgi und sein Heer) sahen in der Luft neun Walkyrien reiten, und erkannten Sigrun. Zu den ausgezeichneten Rossen der Helden- und Göttersage gehörte nicht blos, daß sie Götter und Helden oder Göttinnen und Walkyrien durch

19) Bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 102. 20) Es heißt nämlich vorher: Da nahm Alfaudr Nótt (die Nacht) und Dag (Tag) ihren Sohn, und gab ihnen zwei Hengste und zwei Karren, und setzte sie oben an den Himmel, daß sie sollen reiten in jeden zwei Tagháliten rund um die Erde. 21) *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 441. Studach, Sámund's Edda des Weisen. S. 65. 22) Den Bewohnern von Reidgotaland, d. h. der Gothen auf dem Festlande, welcher Erklärung Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 704) folgt. Goti ist aber auch dichterische Benennung für Pferd, daher wird die Stelle med reidgotem auch übersetzt inter equos (gr. Ausg. der Edda Saemundar I. Bd. S. 9), und erklärt von *reid* equitatio, iter equestre, also unter den Reitpferden. 23) Im Hrafnagaldr Othins Str. 24. S. 230, wo der Anbruch des Tages beschrieben wird, heißt es: Delling's Sohn (der Tag) trieb das mit theuren Edelsteinen besetzte Pferd vor. Die Mähne des Rosses erglüht über Mannheimr (die Menschenwelt). Es zog die mit Dwalin Spielende (d. h. die Sonne) Drösull (Zieher, dichterische Benennung für Pferd auf dem Wagen (i reid). Auf die Cultur der Mähne der Rosse wandte man besondern Fleiß. So heißt es in der Thryms-Quida Str. 5 (gr. Ausg. der Edda-Saemundar 1. Bd. S. 184): Thrymr saß auf dem Hügel, der Thursar-Herr schnürte seinem Hunde Goldbänder (that ihm goldene Halsbänder um), und seinen Rossen machte er die Mähnen glatt (jafnadi, machte gleich, atque equis suis jubam tondendo concinnabat, wie es daselbst die lateinische Übersetzung gibt).

24) Biörn Halderson (Lex. Island. Lat. Dan. p. 348) sagt: Dögg s. pluvia, psecas, proprie: ros. *Dug*, it. *Smaaregn* etc. und Finn *Magnusen*, Specimen Glossarii in dem 2. Th. der gr. Ausg. der Edda Saemundar p. 599: Daugg (Dögg) ros, pluvia. 25) Bei F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 128. 26) Bei demf. a. a. O. S. 130.

Luft und Waſſer trugen, ſondern auch durch Feuer. So ſagt in der Skirnisför Skirnir zu Freyr Str. 8 [27]): Gib mir das Pferd, das mich durch die dunkle [29]), gewiſſe [29]) webende (umgebende) Flamme [30]) trage, und das Schwert, das ſelbſt ſich ſchwingt wider der Rieſen Geſchlecht. Freyr (Str. 9) antwortet: Ich gebe dir das Pferd, das dich durch die dunkle gewiſſe webende Flamme trägt. Eine ſolche, die Wohnung eines Mädchens umgebende Flamme hieß Wafrlogi. Um die Wohnung der Walkyrie Brynhildur, der Tochter Budli's auf Hindarfiall, war Wafrlogi. Sie hatte das Gelübde gethan, daß ſie den Mann heirathen wollte, der über den Wafrlogi zu reiten wagte. Da ritten Sigurdr und die Gjukungar, welche auch Niflungar genannt werden, hinauf auf das Gebirg, und Gunnar ſollte da über den Wafrlogi reiten. Er hatte den Hengſt, der Goti hieß. Aber dieſer Hengſt wagte nicht in das Feuer zu laufen. Da tauſchten Sigurdr und Gunnar das Ausſehen, und ſo auch die Waffen; denn Grani wollte keinem Manne gehen, als unter Sigurdr. Da ſprang Sigurdr auf Grani'n und ritt durch den Wafrlogi [31]), welches das Lied auf dieſe Weiſe beſchreibt: das Feuer begann zu erbrauſen, aber die Erde zu beben, und die hohe Flamme gegen den Himmel zu ragen; dort wagten wenige der Helden der Schlachtreihe, das Feuer zu durchreiten, noch darüber zu ſteigen. Sigurdr trieb Grani'n mit dem Schwerte an. Das Feuer verloſch von dem Edeling (dem Könige), die Flamme alle legte ſich vor dem Lobbegierigen [32]) ꝛc. Grani war auch darin ein ausgezeichnetes Pferd, daß als Sigurdr mit Fafnir's Koſtbarkeiten daſſelbe ſchwer beladen und es führen wollte, es nicht eher vorwärts gehen wollte, bis Sigurdr ſich darauf geſetzt [33]). Aber Grani ſtammte auch von dem allerbeſten Roſſe ab, das es bei den Göttern und den Menſchen gab. Die Wölsunga-Saga erzählt: Sigurdr bittet den König Hialprek, bei welchem er erzogen ward, um einen Hengſt (Pferd). Der König ſtellt ihm die Wahl frei. Den andern Tag darauf ging Sigurdr zum Walde, und begegnet einem alten Manne mit tiefherabgehendem Bart [34]); der war ihm unbekannt; er fragt: wohin Sigurdr gehen ſollte? Er (Sigurdr) antwortet: Wir ſollen einen Hengſt (Pferd) wählen; beſchließ mit mir! Er ſprach: gehen wir und treiben die Roſſe hinaus in den Fluß, der Busiltjörn heißt. Sie treiben die Roſſe hinaus in den Fluß, und ſie legen ſich ans Land [35]), außer ein Hengſt; ihn nahm Sigurdr, er war grau [36]) von Farbe, und jung an Alter; Niemand war ihm auf den Rücken gekommen. Der Bartmann ſagte: Dieſer Hengſt iſt von Sleipnir gekommen, und er ſoll ſorgfältig aufgezogen werden, denn er wird beſſer als jeder Hengſt (Pferd). Der Mann verſchwindet da, Sigurdr nennt den Hengſt Grani [37]), und es iſt dieſer Hengſt (Pferd) der beſte geweſen. Othin hatte ihn aufgefunden [38]). Sowie die Abkunft der Helden und Könige von Othin abgeleitet ward, ſo alſo auch die Abſtammung der ausgezeichneteſten ihrer Pferde von Sleipnir, dem achtfüßigen Hengſte (Pferde) Othin's. Als Hermorthr zu Hel oder in die Unterwelt ritt, that er es auf Sleipnir, wie wir oben ſahen. In der Wegtams-Quida Str. 6 (S. 258) wird geſagt: Aufſtand Othin, der Bewahrer der in der Zeit Lebenden, und er legte auf Sleipnir den Sattel um, er ritt von dannen nieder zu Niflhel, welches noch tiefer als Hel war. Nach der Sage in der Saga Hákonar, Guttorms ok Inga Cap. 20 kam zu dem Schmied Thordr Wettir in Pislir in Nes in Norwegen eines Abends (im J. 1203) ein reitender Mann, und bat um gaſtliche Aufnahme und darum, daß er ihm Hufeiſen (hestgáng, Hengſtgang) machen ſollte. Sie ſtanden lange vor Tage auf und begannen zu ſchmieden. Der Hausherr fragte: wo warſt du in voriger Nacht? Der Gaſt antwortete: In Medalbal, nördlich auf Thelamörk. Da dieſes unmöglich, erklärte ihn der Schmied für den größten Lügner. Da begann der Schmied wieder zu ſchmieden, und es ſchmiedete ſich nicht, wie er wollte, und ſagte: Niemals ſchmiedete es ſich vorher ſo. Der Gaſt ſprach: Schmiede du, wie es ſelbſt gehen will, und es wurden die Hufeiſen (hestskúarnir, Hengſtſchuhe) größer, als er welche zuvor geſehen hatte, aber als ſie ſie zu dem Hengſte trugen, paßten ſie, und ſie beſchuhten ihn damit. Auf des Schmiedes Frage: Woher der Gaſt gekommen ſei, antwortete dieſer: Von Norden aus dem Lande bin ich gekommen, und hier in Norwegen habe ich nun lange geweilt, aber ich gedenke nun nach Oſten ins Schwedenreich zu reiſen, und lange bin ich nun auf Schiffen geweſen (d. h. ich habe den vielen Seeſchlachten in Norwegen beigewohnt), aber nun werde ich mich eine Zeit lang an den Hengſt (d. h. zu reiten) gewöhnen. Der Schmied ſagte: Wo gedenkſt du am Abend zu ſein? Im Oſten in Spanmörk, ſagte der Gaſt. Das wird nicht wahr, ſagte der

27) In der gr. Ausg. der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 72. 28) Rauchen. 29) D. h. ſicher ſchützende, nämlich die Flamme, das Feuer, das um Gerdur's Wohnung brannte, daß Niemand zu ihr kommen ſollte. 30) Wafrlogi. 31) Skaldskaparmál Cap. 41. S. 140. Mit der Sage von dem nur ſeinen Herrn aufſitzen laſſenden, und als er todt iſt, ihn betrauernden Grani, vergl. was *Jo. Johnstonius*, Thaumatographia naturalis. Admiranda Quadrupedum. cap. 15. Ed. II. p. 354 ſagt: Caesar triduo ante obitus diem flentem suum (puta equum) invenit: Cardanus etiam Osturconem suum ubertim flevisse testatur, aestate praesertim. Tam denique dociles sunt, ut nec Alexandri Bucephalus, nec C. Caesaris Asturco a quoquam regi potuerit, dominum si excipias. In Olandia Gothici maris insula visi, qui ad tympani sonitum gressu glomerante, choreas exercuerunt etc. Johnstonius erzählt nun weiter Beiſpiele von den Künſten, die man den Pferden beibringen kann. 32) ſ. die beiden Strophen in der Urſchrift in der Wölsunga-Saga Cap. 27, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda S. 186. 187. 33) Die ungebundene Rede zur Sigurdar-Quida Fafnisbana II β in der gr. Ausg. der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 188. 34) Es iſt Othin.

35) D. h. ſchwimmen nicht hinüber; nach der andern Lesart, ſie legen ſich nicht ans Land, da iſt das gegenſeitige Ufer zu verſtehen, und der Sinn iſt wieder: ſie ſchwimmen nicht hinüber. 36) Grau von Farbe iſt auch Sleipnir. ſ. Gylfaginning Cap. 42. S. 47. 37) Welchen Namen ein Theil der Alterthumsforſcher von grár (grau) ableitet, der andere von graun, Mehrzahl granir, Bart, Granen. Vergl. *Finn Magnusen*, Index Nominum propr. zum 2. Th. der gr. Ausg. der Edda Saemundar. S. 872. 38) Wölsunga-Saga Cap. 13 in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 150. Cap. 22, in der v. d. Hagen'ſchen gr. Ausg. altnordiſcher Sagen und Lieder. S. 37. 38 und Altſchwediſche Heldenromane, überſ. durch Fr. H. v. d. Hagen. 4. Bdch. S. 63. 64

Hauswirth, denn das kann man kaum in sieben Tagen reiten. Der Gast stieg auf den Hengst, und sagte zum Hausherrn, daß er hier Othin sähe. Dieser trieb den Hengst mit den Sporen an, und er sprang über die sieben Ellen hohe Umzäunung, ohne sie irgend zu berühren. Nach wenigen Nächten darauf schlugen sich in Lenrar (in Ostgothland im Schwedenreich) König Sörkwur und König Eirikr. Auch in den teutschen Sagen spielt unter den Pferden Wodan's Roß die bedeutendste Rolle. Dav. Frank [37]) bemerkt in Beziehung auf Mecklenburg: Auf Wodanstag (am Mittwoch) jäte man keinen Lein, damit Wodan's Pferd den Samen nicht zertrete. Am Schlusse der Ernte riefen die Leute, nachdem sie einen Kornbüschel für Wodan's Pferd hatten stehen lassen, den Wodan an:

Wode, hale [40]) dinem rosse nu voder,
Nu distel unde dorn
Tom andern jar beter korn [41]),

oder nach der Variation [42]):

Wode, Wode,
Hal [43]) dinem rosse nu voder,
Nu distel un dorn
Aechter [44]) jar beter korn!

Wodan wird auch der höllische Jäger genannt, und war Anführer des wüthenden Heeres, welches ursprünglich wol Wodan's Heer lautete. Wodan ist der wilde Jäger, doch wird dieser auch als eine von Wodan verschiedene Person angenommen. Nach der Sage, welche E. M. Arndt [45]) vom wilden Jäger erzählt, lebte in Sachsen vor langen Jahren ein großer, reicher Fürst, dem die Jagd über alles ging, und der jeden Waldfrevel an seinen Unterthanen auf das Härteste strafte u. s. w. Zuletzt brach er selbst seinen Hals auf der Jagd, indem er gegen eine Buche anrannte, hat nun im Grabe keine Ruhe, sondern muß jede Nacht im Walde jagen. Er reitet wohlgerüstet und peitschenknallend auf einem Schimmel, dessen Nüstern Funken sprühen, ein Schwarm zahlloser Hunde folgt, sein Ruf lautet: Wod! Wod! hoho, hallo. Der wilde Jäger ist nach dieser Sage also nicht mehr Wodan selbst, sondern er ruft diesen an. Die Sage von Wodan und seinem Rosse ward auch auf Karl den Großen übergetragen und zwar nicht blos die Sage von dem nächtlichen Umreiten, sondern man hat das, was die fränkischen Annalen von dem plötzlichen Hervorbrechen von Wasser aus einem dem Lager Karl's des Großen [46]) benachbarten Berge in einem Bache, in welchem vorher keins war, erzählen, von dem bei dem Flecken Oldenbeck unweit Eresburg (Stadtberg an der Diemel) befindlichen Bullerborn [47]), welcher aller Wahrscheinlichkeit nach jenes plötzlich hervorbrechende Wasser war, in die Gebirge der gudensberger [48]) Landschaft versetzt. Karl's des Großen Krieger schmachteten vor Durst, der König saß auf einem schneeweißen Schimmel, da trat das Pferd mit dem Huf [49]) auf den Boden und schlug einen Stein vom Felsen; aus der Öffnung sprudelte die Quelle mächtig, und tränkte das ganze Heer. Dem kühlen, klaren Wasser dieser Quelle, welche Glisborn heißt, schreibt das Landvolk größere Reinigungskraft zu, als gewöhnlichem Wasser, und die Weiber der umliegenden Dörfer waschen dort ihre Leinwand. Noch heute ist der in die gudensberger Kirchhofsmauer eingesetzte Stein mit dem Hufstritte zu sehen. König Karl, der im Ödenberg von seinen Heldenthaten ausruht, hat verheißen, alle sieben oder hundert Jahre hervorzugehen. Bei dem Eintritt einer solchen Zeit hört man Waffen durch die Lüfte rasseln, Pferdegewieher und Hufschlag. An dem Glisborn, wohin der Zug geht, werden die Rosse getränkt [50]). Waldemar, in der seeländischen Sage zum wilden Jäger geworden, reitet auf weißem Pferde jede Nacht von Burre nach Gurre. Wolmar's (Woldemar's) Hunde sind kohlschwarz und haben glühende Zungen. So auch reitet Christian II. auf einem weißen Pferde und hat schwarze Hunde [51]). Während in den zuletztgenannten und ähnlichen [52]) Sagen die Farbe des Rosses weiß [53]) ist, so

39) Mecklenb. I, 56. 57. 40) Hole. 41) So nach dem: Spegel des antichristlichen Pawestdoms, dorch *Nicolaum Grysen*, Predigern in Rostock. (Rost. 1593. 4.) Bog. E. IIII. b, und die Stelle daraus bei Jac. Grimm, Teutsche Mythol. S. 104. 105. Nach Thiele (S. 192) herrschte in alten Tagen auf der Insel Mön der Aberglaube, wenn man einerntete, die letzte gebundene Hafergarbe hin auf den Acker zu werfen mit den Worten: Das ist für den Jöde von Upsala, das soll er haben Julabends für sein Pferd! Wenn die Leute das nicht thaten, starb ihr Vieh. Jöde (altnordisch Jötunn) bedeutet Riese, d. h. großes zaubermächtiges Wesen, und Othin ist hier von den Christen in solches verwandelt, ähnlich wie Othin bei den heutigen Isländern Teufel bedeutet, und Gryse den Wodan den Wodendüvel nennt. Auf der Insel Mön jagt Grönjette im Walde Grunewald zu Pferd. Zur Erntezeit legen ihm Bauern ein Gebund Hafer für sein Pferd hin, daß er des Nachts nicht ihre Saaten zertrete. Grönjette ist Othin, und heißt Grünriese, wahrscheinlich abgekürzt für Grunewaldsriese. Doch läßt sich Grönjette auch durch Bartriese erklären. (Jac. Grimm a. a. O. S. 529. 530.) 42) Bei Frank a. a. O. 43) Hole. 44) Übers Jahr. 45) Mährchen und Jugenderinnerungen. I. Bd. S. 401—404. Vergl. Jac. Grimm a. a. O. S. 519. 520.

46) Als dieser zur Zerstörung der Irminsel und ihres Haines drei Tage dort zubrachte. 47) Seine vormalige Beschaffenheit war, daß er nur zu gewissen Stunden aus einem Berge mit Gepolter hervortrieb, woher sein Name. Wegen seiner wunderbaren Beschaffenheit mußte er eine wichtige Opferquelle sein. Um einen ihr entsprechenden Opferbaum einstweilen zu haben, errichtete man, bis ein natürlicher von gehöriger Größe heranwuchs, die Irminsel. 48) Sowie Gudenstag eine Form für Wodan's Tag ist, so auch Guden für Gwodansberg, Wodansberg. 49) Abgesehen von dem Hufschlage des griechischen Pegasus, welchem die Hippokrene ihre Entstehung verdankte, scharrte auf dem Rammelsberg das Roß die Goldader auf. 50) Pister bei Jac. Grimm, Teutsche Myth. S. 526. 51) Thiele I. Th. S. 46. 187. Jac. Grimm a. a. O. S. 529. 530. 52) So steigt O'Donoghue, der alte Herrscher, jährlich am ersten Mai, auf milchweißem Pferde sitzend, aus dem Gewässer eines Sees, und besucht sein Reich. Der Graf von Kildare erscheint in Augustnacht in Rüstung auf einem prächtigen Streitroß, und mustert die Schatten seiner Krieger. (Elfenmährchen. S. 192. 193. 233.) 53) So besonders auch die heiligen Pferde der Teutschen. Bei den verschiedenen slawischen Völkerschaften waren die Orakelpferde bald weiß, bald schwarz. s. Allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 381. 382. Dem Diomedes zu Ehren pflegten die Veneter am adriatischen Meer ein weißes Pferd zu opfern (*Strab.* V, 8). Da bei den Römern, wenn sie triumphirten, weiße Pferde gebraucht worden waren (s. *Demster*, Antiq. Rom. Lib. X.), so ahmten dieses auch die Päpste nach. So sagen die Acta Alexandri III. an. 1177 im Betreff des Einzuges desselben in die Stadt Zara (in urbem Jadertinam): Itaque praeparato sibi de Romano more albo caballo, processionaliter

ſpielen nichtsdeſtoweniger auch die ſchwarzen Pferde ihre Rolle. Nach einer norwegiſchen Sage ſollen Seelen, welche nicht ſoviel Gutes thun, daß ſie den Himmel, und nicht ſoviel Böſes, daß ſie die Hölle verdienen, Trunkenbolde, Spötter, feine Betrüger, zur Strafe bis an das Ende der Welt umreiten. An der Spitze des Zuges befindet ſich Guroryſſe oder Reiſarova, vor den übrigen an ihrem langen Schwanze kenntlich. Nach ihr folgt eine ganze Menge beiderlei Geſchlechts. Von Vorn angeſehen erſcheinen Reiter und Pferde in ſtattlicher Geſtalt, von Hinten ſieht man nichts als Guros's langen Schwanz. Die Roſſe ſind kohlſchwarz mit glühenden Augen, ſie werden mit feurigen Stangen und eiſernen Zäumen gelenkt, von fern vernimmt man den Lärm des Haufens. Sie reiten über Waſſer[54]), wie über Land, kaum berühren die Hufe die Oberfläche des Waſſers. Wo ſie den Sattel über ein Dach werfen, in dem Hauſe muß flugs ein Menſch ſterben; wo ſie Schlägerei, Mord und Trinkgelag erwarten, da kommen ſie und ſetzen ſich über die Thüre. So lange noch keine Unthat verübt iſt, halten ſie ſich ruhig, geſchieht ſie aber, ſo lachen ſie laut auf und raſſeln mit ihren Eiſenſtangen. Gewöhnlich hat ihr Zug um Julzeit (Weihnachtszeit), wenn große Trinkgelage gehalten werden, ſtatt. In einigen Gegenden heißt dieſer geſpenſtige Zug Hoskelreia, in andern Aaskereia, aaskerej, aaskereida[55]). Aas iſt hier unverkennbar das alte As, ein Gott; aber die Götter wurden in der Chriſtenzeit in böſe Geiſter verwandelt. Da der genannte Zug auf Unthaten, und alſo auf Übelthäter, wartet, und bisweilen, wenn man ſich nicht auf den Boden wirft[56]),

---

duxerunt eum per mediam civitatem etc. Sugerius (in Ludovico VI. p. 318) ſagt vom Papſte Innocenz II.: Albo et palliato equo insidentem educunt, nämlich als er ſich im J. 1131 in Proceſſion von der Ecclesia S. Dionysii in Strata zu der Basilica Beati Dionysii, wo das Grab war, begab; und in Beziehung auf den Einzug des genannten Papſtes in Lüttich bemerkt ebenfalls Sugerius: In platea ante episcopalem ecclesiam, humillime seipsum stratorem offerens (Kaiſer Lothar), pedes per medium sanctae processionis ad eum festinat, alia manu virgam ad defendendum, alia frenum albi equi accipiens, tamquam dominum deducebat. (Vergl. *Jac. Mascovii* Commentarii de Reb. Imp. Romano-Germ. sub Lothario II. p. 32.) Der Sachſenſpiegel ſagt im I. Bch. I. Art. (Ausg. v. Gräter S. 16): Dem Papſte iſt geſetzt das geiſtliche (Schwert), dem Kaiſer das weltliche. Dem Papſte iſt auch geſetzt zu reiten zu beſcheidener Zeit auf einem blanken Pferde, und der Kaiſer ſoll ihm den Steigreif halten, durch das (damit) der Sattel nicht wende, nach der quedlinburger Handſchrift, nicht weiche. Der lateiniſche Text ſagt: Ob quam figurationem (nämlich weil der Papſt das geiſtliche, der Kaiſer das weltliche Schwert hat) Papae super equum candidum equitare constitutum est, cui in ascensu equi, ab Imperatore sella ne decidat, tenebitur. In den Acten des Concils zu Pavia, wo die Wahl des Papſtes Victor beſtätigt ward, wird ſeinem Gegner Roland vorgeworfen: Multi ex nostris dicunt, vidisse Cancellarium (nämlich Rolanden) undecimo die (nämlich nach der Wahl Victor's) ab Urbe exisse, sine manto, sine stola, sine albo equo, et sine omni habitus munitione (Cod. MS. mutatione), cum pellibus nigro pallio coopertis, et cum nigro almutio usque ad Cisternam (ſ. *Rudovicus* Lib. II. c. 67 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. VI). Jede Indiction mußte der Biſchof von Bamberg dem Papſte unter dem Namen einer Penſion (eines Zinſes) ein weißes Pferd nebſt einem dazu paſſenden Sattel entrichten (ſ. Privilegium Benedicti Papae de confirmatione Babebergensis Episcopi ap. *Udalricum*, Cod. Babeberg. N. 77 ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aevi. T. II. col. 74). Papſt Johann VIII. gab der Kirche und dem Biſchofe von Pavia das Privilegium: Sancimus etiam Apostolica autoritate, tibi tuisque successoribus Crucem habere, et quocunque volueris ferre. Pallium quoque similiter concedimus, nec non album equum coopertum equitare in Ramis palmarum et secunda feria post Pascha. Die Bulle des Papſtes Honorius III. für den Biſchof von Pavia vom J. 1217 beſagt: Fraternitati siquidem tuae inter sacra Missarum solennia pallio uti, et tam tibi, quam successoribus tuis in processione Palmarum et feriae Secundae post Pascha, equum album udone coopertum equitare, nec non et Crucem inter ambulandum praeferre concedimus. Zu der Stelle des Carmen panegyricum de Laudibus Berengarii Augusti (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. II. P. I. p. 409):

— — — cum Rex ad templa subiret,
Erectus Pastoris equo etc.

macht der Gloſſator die Bemerkung: Talis est mos Romanus, ut qui debet promoveri ad dignitatem Imperii, Praesulis equo devehatur in Urbem. Der Cardinal Jacobus Picolominеus von Pavia in Commentariorum Lib. VII. erzählt, daß im J. 1468 Kaiſer Friedrich III., als er in den Vatican zurückgekehrt, von dem Papſt Paulus II. beſchenkt worden ſei albo equo phalerato et aurea veste, ut cum antea stratus Caesar semper fuisset, in solemni illa transmissione Imperatorio ornatu procederet. Der zum römiſchen Könige erwählte Maximilian, Friedrich's III. Sohn, zog, als er in Aachen gekrönt werden ſollte, in goldenem Kleide und auf einem weißen Roſſe ein. Henricus Cornelius Agrippa erzählt, daß als im J. 1530 Papſt Clemens VII., nachdem er Karl V. die Kaiſerkrone in der Kirche des heiligen Petronius zu Bologna aufgeſetzt gehabt, und aus der genannten Kirche herausgegangen, zu ihm geführt worden ſei: nivei candoris equus gradarius (Paßgänger) mit goldenen Zügeln und Halsband und purpurnem Sattel angezeichnet, und dem Kaiſer: equus, niveo candore et altitudine illustris, magnificentissime ephippiatus phaleratusque, auro et gemmis undique fulgens. (Vergl. *Valesius* ad Carmen de Laudibus Berengarii l. c. P. 409. Not. 42.) Der Fortſetzer des Nangius erzählt vom Einzuge des Kaiſers Karl IV. und ſeines Sohnes, des römiſchen Königs Wenzel in Paris, 1378 Folgendes: Und er (Karl) ward auf ein Pferd geſetzt, auf das Streitroß (le destrier, lat. dextrarius), welches ihm der König nach Paris geſchickt hatte, das war ſchwarz (morel); und auf gleiche Weiſe ſtieg der König der Römer auf daſſelbe, das ihm der König geſchickt hatte, dieſes war gleichfalls ſchwarz (morel). Und mit Fleiß gab der König von Frankreich ihnen dieſe von ſolcher Haarfarbe, welche am fernſten von weiß und ihm entgegengeſetzt iſt, denn es iſt Gewohnheit des Kaiſerreiches, daß die Kaiſer in gute Städte ihres Reiches, und die unter ihrer Herrſchaft ſind, auf einem weißen Pferde einzureiten pflegen, wenn der König nicht wollte, daß in ſeinem Reiche daſſelbe geſchähe, damit es nicht als ein Zeichen der Herrſchaft gedeutet werden könne, und in derſelben Zeit begab ſich der König von ſeinem Palaſt monté sur un grand palefroi blanc richement enselle tout aux armes de France (vergl. *Du Fresne*, Gloss. Lat. voce Equus, Equi albi, wo die ganze Stelle des Fortſetzers des Nangius in der Urſchrift ſich findet). Über die weißen Pferde als Proceſſionspferde ſiehe auch Innocent. III. Lib. I. Epist. p. 36. Edit. Venet.

54) Erinnert an der Walkyrien Ritt durch Luft und Waſſer. 55) Nach Grimm (S. 531) ſcheint dieſes aus Asgardreida, Asgardreid, der asgardiſche Zug, die Fahrt der Seelen gen Himmel, aber auch die Fahrt der Götter, der Walkyrien, welche die Erde heimſuchen, verderbt. 56) Hört man die Aaskereida nahen, ſo muß man aus dem Wege gehen oder ſich platt auf den Boden werfen und ſich ſchlafend anſtellen; denn es gibt Fälle, daß der Zug lebende Menſchen mit ſich fortſchleppt; ein rechtſchaffener Menſch, der jene Vorſicht braucht, hat nichts zu fürchten, als daß jeder aus dem

lebende Menschen mit sich schleppt, so scheint die Sylbe ker aus dem alten kjöra, köra, kühren, wählen, gebildet nach der Analogie von Walkyria, Wählerin zu Fällender, und Aas-ker-reida bedeutet As-Wähl-Ritt, nämlich einen Ritt um Asen, d. h. hier böse Geister zu erwählen, denn die, welche jene mit sich fortschleppen, sollten ihren Zug vermehren. Sie lauerten daher auf Unthaten, weil die Übelthäter ihnen anheimfielen, und also ihren Zug vergrößerten, wie früher die durch die Walkyrien Gewählten und in der Schlacht Gefallenen die Zahl der Einheriar, die Streitgenossen der Götter, vermehrt hatten. Zuweilen sieht man die Aaskereida nicht, sondern hört sie blos sausend durch die Luft fahren, wie auch die Walkyrien durch die Luft ritten. Wer in den drei Julnächten seine Stallthüren nicht bekreuzet, der findet am Morgen seine Pferde schweißtriefend und halbgeplatzt, weil sie mitgenommen waren [57]). Wie auch nach dem Aberglauben der Wenden die vom Nachtgeiste gerittenen Pferde frühmorgens staubig da standen, haben wir oben aus Prätorius gesehen. Swantowit ritt des Nachts sein Pferd, welches ihm die Rugianer im Tempel zu Arkona hielten [58]). Außer den Rossen, welche die Menschen den Göttern weihten, und die Germanen in Hainen, und die Slawen in Tempeln hielten, glaubte man auch, daß die Götter selbst Pferde hätten, deren Namen wir weiter unten angeben werden. Wenn Tacitus sagt: Publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis candidi et nullo mortali opere contacti: quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant etc., so bestand die öffentliche Ernährung besonders wol darin, daß im Haine kein anderes Vieh geweidet werden durfte, die heiligen Pferde daselbst im Sommer weideten, und im Winter durch Heu [59]) ernährt wurden, ähnlich wie jetzt das Wild im Winter durch Fütterung unterstützt wird. Durch diese Annahme wird das erklärlicher, was der Briefwechsel [60]) des Bonifacius mit den Päpsten enthält. Gregor III. antwortet dem Bonifacius: Inter caetera agrestem caballum aliquantos comedere adjunxisti, plerosque et domesticum, und gibt ihm den Bescheid, daß er dieses künftighin keineswegs zulassen, sondern es auf alle Art hindern, und ihnen eine gehörige Buße auflegen sollte, denn es sei unrein und abscheulich. Papst Zacharias ertheilt dem durch Schriften, welche der Apostel der Teutschen durch seinen Gesandten Lull und dessen Begleiter dem Papste überreichen ließ, anfragenden Bonifacius die Antwort: In primis de volatilibus, id est, graculis et corniculis, atque ciconiis, quae omnino cavendae sunt ab esu Christianorum. Etiam fibri et lepores et equi silvatici multo amplius vitandi. Attamen, sanctissime frater, de omnibus e scripturis sacris bene compertus es. In diesem Zusammenhange muß man das päpstliche Verbot des Genusses des Pferdefleisches betrachten. Es haben nämlich Neuere den Grund des Verbotes blos darin gesehen, weil die alten Teutschen das Pferdefleisch bei Opfern genossen. Aber dieses war der ursprüngliche Grund des Verbotes nicht, wie aus dem päpstlichen Briefwechsel mit dem Bonifacius hervorgeht, sondern die römische Kirche verbot den Teutschen den Genuß des Pferdefleisches darum, weil sie Rücksicht auf den jüdischen Brauchdienst nahm. Doch konnte sie denselben nicht vollständig einführen. Das Fleisch des Schweines war im Abendlande zu beliebt, als daß sie den Genuß desselben hätte verhindern können. Auch das Verbot des Genusses des Hasenfleisches konnte, weil es zu beliebt war, nicht für die Dauer aufrecht erhalten werden. Besser glückte es mit dem Verbote des Fleisches der Häher, Krähen und Störche, weil ihr Fleisch, mit Ausnahme des Eichelhähers [61]), nicht angenehm ist. Mit dem Verbote des Pferdefleisches hat es dieselbe Bewandtniß. Zwar wird es in neuer Zeit in Dänemark wieder gegessen, und in Teutschland haben sich einige Gesellschaften zum Behufe der Einführung des Genusses des Pferdefleisches gebildet oder zu bilden gesucht. Aber die allgemeine Einführung wird nie glücken, weil der Geschmacks- und Geruchssinn zu nahe verwandt sind, und man

Haufen auf ihn speit: ist der Zug vorbei, so muß er wieder ausspeien, sonst würde er Schaden nehmen.

57) Faye S. 70—72 und darnach Jac. Grimm, Teutsche Mythol. S. 531. 58) s. Allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 380. Sp. 1. 59) Schon die Ernährung durch Heu galt als etwas besonderes, wie sich aus den Sögor der Isländer schließen läßt, denn es wird hier besonderes Gewicht darauf gelegt, wenn die Stuthengste (Hengste bei den Stuten) und die Stutresse (Stuten) mit Heu genähret wurden; s. die Stellen bei Joh. Ericus, Do Philippia sive amoris equini apud priscos borealies causis, in dess. Disquisitiones duae historic.-antiquariae. (Lips. 1755.) p. 106. Gewöhnlich mußten die Pferde auch selbst den Winter auf der Weide zubringen, und ihre Zufluchtsstätte war der Wald; wollte man sie fangen und reiten, wurden sie in eine Umzäunung getrieben. Nur wer eins seiner Pferde außerordentlich liebte, behielt es im Winter inne. So z. B. Groa den Hengst, den sie höher als jedes andere Stück ihres Eigenthums hielt. Sie nannte ihn Innikrákr (d. h. Innenrabe, d. h. im Stalle gehaltener Rabe), weil er jeden Winter innen (im Stalle) war. Siehe die Stelle der Droplaugar Sona Saga bei Joh. Ericus l. c. p. 103. 104. Wenn man sich nicht irren wird, wenn man sich die Pferdehaltung der alten Teutschen, wie die der Isländer und der übrigen Nordmannen denkt, nämlich daß man diejenigen Rosse, auf welche man nicht besondere Sorgfalt wandte, sich Sommer und Winter auf der Weide ernähren ließ, weshalb sie, wie wir weiter unten sehen werden, nicht ausgezeichnet waren, und daß man nur die, welche man besonders achtete, mit Heu fütterte, so wird man auch ein Bild von der Haltung der heiligen Pferde in den Hainen haben, nämlich, daß sie hier weideten und im Winter durch Heufütterung unterstützt wurden. Nur wird dabei noch ungewiß sein, ob man ihnen blos den Wald zum Schutze gegen den rauhen Winter ließ, oder ob man ihnen in den Hainen ein Gebäude errichtete, in welchem man sie den Winter über hielt. Doch scheint Letzteres unwahrscheinlicher. Wenn der Priester sie an den heiligen Wagen spannen wollte, trieb er sie wahrscheinlich in eine Umzäunung, um sie zu fangen. Doch könnten sie auch wie die Pferde der Colonisten in Brasilien gewöhnt gewesen sein, welche die ganze Zeit auf der Weide gehalten werden, aber jeden Tag bei dem Herrn erscheinen, um einige Maiskörner in Empfang zu nehmen. Ähnlich könnten auch die Priester der Teutschen durch eine Lockspeise die heiligen Pferde gewöhnt gehabt haben, sich bei ihnen zu einer bestimmten Zeit des Tages freiwillig einzustellen.

60) Siehe die Nachweisungen bei F. Wachter, Pferdefleisch von den alten Teutschen gegessen in dessen Forum der Kritik. 1. Bds. 3. Abth. S. 26. 61) Corvus glandarius L. Das Fleisch des Tannenhähers (Corvus Caryocatactes) steht dem des Eichelhähers weit nach.

den Unterschied zwischen Rind und Pferd, wenn beide angestrengt werden, und man vor dem Gespann vorübergeht, zu stark empfindet. Von dem Genusse des Pferdefleisches waren also die Teutschen leicht zu entwöhnen, und sie glaubten den Heidenbekehrern leichter, daß es unrein [62]) sei. Noch bleibt die Frage übrig, warum legt Papst Zacharias ein besonderes Gewicht auf das Verbot des Fleisches der wilden Pferde? Das Fleisch dieser muß an sich annehmlicher sein, als das der zahmen. Der Papst aber hatte wahrscheinlich von den heiligen Pferden in den Hainen der Teutschen gehört und vernommen, daß welche davon bei großen Opferfesten geschlachtet wurden, und ein Theil des Fleisches bei dem Opferschmause verzehrt wurde. Der Genuß des Fleisches dieser Pferde, welche von Zacharias sylvatici genannt werden, mußte ihm doppelt anstößig sein, einmal, weil es nach jüdischem, von den Christen beibehaltenem Brauchdienste unrein war, und zweitens weil der Genuß desselben bei Opferschmäusen statthatte. Wenn Gregor III. schreibt: Inter caetera agrestem caballum aliquantos comedere adjunxisti plerosque et domesticos, so sagt er dieses wol nicht in Beziehung auf die Opferschmäuse, sondern die caballi agrestes waren von den den Göttern geweihten Pferden entsprungene verwilderte Rosse. Nur einige aßen sie bei gewöhnlichen Mahlzeiten, weil die meisten dieses nicht wagten, da sie dieselben als Eigenthum der Götter betrachteten, wie z. B. Freyr im Norden seine Rosse hatte [63]). Da das Pferdefleisch nach christlichen Begriffen unrein war, und doch bei den heidnischen Opferschmäusen gegessen war, so spielt es in den Sagen und Geschichten eine doppelt wichtige Rolle. Vor dem Kampfe des Christenthums mit dem Heidenthum erschien es minder wichtig, wie sich daraus schließen läßt, daß der Ring, auf welchen man schwur, mit Rinderblut [64]) bestrichen ward, so war früher das Rind das wichtigste Opferthier, nämlich mit Ausnahme der Todtenopfer. Hier war das Roß so wichtig, weil der Todte ein Pferd erhalten sollte, um bequemer in jene Welt gelangen und sich seiner dort bedienen zu können. Bei den gewöhnlichen Opfern spielte, wie sich schließen läßt, das Rind, eine angenehmere Speise gewährend, eine größere Rolle, bevor der Genuß des Pferdefleisches wegen seiner Verdammung durch die Christen für vorzugsweise heidnisch galt. Deshalb heben die Sagen- und Geschichtschreiber das Pferdefleisch besonders hervor. So sagt Snorri Sturluson in seiner berühmten Stelle [65]) über die Opfer in Norwegen: Dort (nämlich, wo ein Tempel [hof] war, und der Opferschmaus statt hatte) ward auch geschlachtet aller Art Vieh [66]), auch so Rosse. Diese macht er, der Geschichtschreiber, darum namhaft, um die Aufmerksamkeit der Leser oder Hörer zu erregen, da in dem darauf Folgenden das Pferdefleisch eine bedeutende Rolle spielt. Es wird nämlich weiter unten in Beziehung auf den Opferschmaus zu Ladir, nachdem bemerkt ist, daß der christliche König Hakon der Gute sich geweigert zu opfern und beim Trinken des Othinsvollhornes am Abend das Kreuzeszeichen gemacht, wird weiter erzählt: Aber am Tage darauf, als die Menschen zu Tische gingen, da stürzten die Bonden zum Könige, sagten, daß er Geschlachtetes von Rossen [67]) (brossaslátr) essen solle. Der König wollte das durchaus nicht. Da hießen sie ihn die Brühe [68]), er wollte das nicht, da hießen sie ihn das flüssige Fett [69])

62) Nämlich als fleischspendendes Thier. Übrigens galt es ferner als ein reines Thier. Die Milch gerinnt, besagt der Aberglaube (Vermischte Sammlung Nr. 820 bei Grimm S. CI.), wenn man mit einem Eimer voll über eine Wagendeichsel tritt, oder ein Schwein am Eimer riecht: man lasse gleich darauf einen Hengst aus dem Eimer trinken, so schadet es nicht. Der schwedische Aberglaube (Nr. 92 bei dems. S. CXI.) gibt an: Då svin komma at lukta eller smaka af bränvinsämnet, skulle hela bränningan förolyckas, så framt en häst seck blåsa in pannan eller piporna. Wenn Schweine kommen, zu riechen oder zu kosten von dem Branntweinsteff (Branntweinmaische), werde die ganze Brennung verunglücken, sofern nicht ein Hengst (Pferd) könne blasen in die Pfanne oder Röhren. Die chemnitzer Rockenphilosophie (Auszüge bei Jac. Grimm a. a. O. Nr. 337. S. LXXX.) besagt: Geht eine Schwangere über die Zeit, so lasse sie ein Pferd aus ihrer Schürze fressen, dann wird sie leicht gebären. 63) In der großen Olafs Saga Tryggwasonar, skalholter Ausgabe 1698. 1690. 2. Bd. S. 190, findet sich eine umständliche Erzählung, wie Olafr Tryggwason Freyr's Pferde entweiht. Nur Schade, daß sie neuerer Zusatz ist. Doch haben wir in der Allgem. Enc. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 380. 2. Sp. den Inhalt angegeben. Wahrscheinlich hat dem Verfasser dieser Erzählung der Name Freysfari, der in den isländischen Sögur eine Rolle spielt, zur Veranlassung gedient. Die Stelle aus Hrafnkel's Saga Goda haben wir weiter oben in gegenwärtigem Artikel benutzt. Hier bemerken wir noch die Stelle der Watnsdäla-Saga bei *Joh. Kriens* l. c. p. 123: Brandr hatte einen Hengst Faurettan (mit verschiedenfarbiger Mähne), der Freysfari (Freyr's Roß) genannt ward; er sorgte festlich (ausgezeichnet) für den Hengst, und er (der Hengst) deuchte gut, er ward in Beziehung auf alles sowol zum Kampf, als zu anderm (Dienst) geschätzt, und die Menschen hielten das für wahr, daß er (Brandr) Glauben (áthrunat) an Fari hätte (d. h. ihn göttlich verehrte). Wegen dieses seines Pferdes ward Brandr Farabrandr (Farí'sbrandr) genannt.

64) Islands Landnámabók 4. Th. Cap. 7. Kopenhagener Ausgabe v. 1774. S. 299. 65) Bei F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. u. erl. 2. Bd. S. 38. 66) In Olafs Saga Helga nennt Snorri Sturlusen bei den von den Thrändern um ein fruchtbares Jahr zu erlangen gehaltenen Opfern Rinder und Rosse neben einander, jedoch diese zuletzt. S. Allgem. Enc. der W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 378. 2. Sp. 67) Pferdefleisch. 68) Sodit, ohne Artikel sod, Sud; die Brühe und das gesottene Pferdefleisch selbst ist weit unangenehmer, als das gebratene. 69) Ein Wort: Flotit, ohne Artikel flot(a) liquamen adipis, Schmalz, Fett oder geschmälztes Schmeer auf einer Suppe und desgleichen; hier das Fett, das aus dem gekochten Pferdefleisch floß. Da wie Snorri Sturlusen früher (Ynglinga-Saga bei F. Wachter, Snorri Sturlusen's Weltkreis [Heimskringla] 1. Bd. S. 79) erzählt, der in Schweden zum Opfer bestimmte Stier auf das Eifrigste genährt ward, und die Herwarar Saga Heidreks konungs Cap. 14 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 463) sagt, daß der Eber, welchen König Heidrekr nähren ließ, und auf dessen Haupt er beim Gelübden die Hand legte, so groß wie der größte Stier gewesen, so läßt sich wie aus der Natur der Sache selbst, schließen, daß man auch auf die Ernährung der zum Opfern bestimmten Rosse viele Sorgfalt wandte, und daß sie daher fett waren. Um Rosse fett zu machen, wandte man außerdem, daß man sie mit Arbeit verschonte, zum Mittel an. Man wies ihnen entweder die besten Weiden an, oder behielt sie innen und fütterte sie auf das Reichlichste mit Heu. In ersterer Beziehung sagt die Gyrdiggia-Saga (die Stelle bei *Joh. Kriens* l. c. p. 137. 138): Thorarinn hatte einen guten Kampfhengst (vighestr) auf dem Gebirge (á fialli); Thorbiörn der Dicke hatte sich viel Stutrosse (stódross) zusammen, welche er auf die

essen; er wollte das auch nicht. Da machten sie sich bereit, ihn anzugreifen. Jarl Sigurd wollte sie vergleichen, und bat sie vom Sturme abzustehen, und bat den König, über die Kesselhandhabe, wo der Brühenrauch [70]) vom Rossefleisch sich aufgelegt hatte, und die Handhabe fettig [71]) war, zu gähnen (den Mund zu öffnen). Da ging der König hinzu, und schwang ein Leintuch um die Kesselhandhabe, und gähnte (öffnete den Mund) darüber und ging hierauf zu seinem Hochsitz, und es gefiel keiner der beiden Parteien wohl. Dieses geschah zu Ladir. Auf dem Opferschmause zu Märi gingen die Bonden sogleich am ersten Tage des Schmauses den König hart an, und hießen ihn opfern, im andern Falle drohten sie ihm schlimme Lage, und so kam es, daß König Hakon einige Bissen von Roßleber (nockora bita af hrosslifur) aß, und alle Minni (Erinnerungstränke), die ihm die Bonden schenkten, trank, ohne ein Kreuz zu machen [72]). In der Olafs Saga Helga [73]) sagt Snorri Sturluson: Damals waren bei dem Könige Olaf der Skalde Sigwatr und noch mehr isländische Männer. König Olafr fragte fleißig darnach, wie das Christenthum auf Island gehalten würde; da deuchte ihm, daß viel daran fehle, daß es wohl wäre, denn sie sagten dem Könige von der Christenthumshaltung, daß dort in den Gesetzen [74]) erlaubt sei, Rosse zu essen und Kinder auszusetzen [75]), wie heid-

---

Gebirgsweiden (i fiallhögom, Nominativ fiallhagar) stehen ließ (d. h. nicht zur Arbeit brauchte) und er wählte im Herbst Rosse zu schlachten (til slátr). Stódhross bedeutet eine Stute, welche zum Zwecke der Fortpflanzung auf der Weide gehalten wird. Zum Schlachten wurden aus der Heerde gelte Stuten, alte Hengste und junge Rosse gewählt. Wighestr, Schlacht- oder Kampfhengst, hieß ein Hengst, den man brauchte, um ihn mit einem andern kämpfen zu lassen. Um sie desto eifriger zum Kampfe zu machen, fütterte man sie mit Heu. Die Wigaglums Saga Cap. 23 sagt: Glumr gab seinem Blutsfreunde einen sechs Winter alten Hengst, Biarni setzt ihn sogleich zu Heu (d. h. behielt ihn inne und fütterte ihn mit Heu. Im Sommer darauf hatte er große Neugierde zu wissen, wie der Hengst sich beißen würde, und er redete nun davon, daß er ihn gegen denjenigen Hengst, den Thorkell Geynason hatte, hetzen wolle. Die Wiglundar Saga Cap. 7 sagt von Einar und Jokull, den Söhnen Helmkatil's: Die Brüder hatten einen Beschälerhengst (einn hest gradann, mit dem Zeichen des Nominativs hestr gradr), braun von Farbe; er war sehr wild und übel mit ihm zu gehen, er warf jeden Hengst, mit dem er kämpfte, er hatte so große Kampfzähne (vigtennur), daß sie keinem Hengste zu vergleichen waren. Die Landála-Saga sagt: Bolli hatte diejenigen Stutrosse, von welchen man saate, daß sie die besten waren, der Hengst war beides groß und schön, und versucht im Kampfe (at vigi), er war weiß von Farbe, aber roth der Zopf zwischen den Ohren, und alle die Rosse waren von einer Farbe. Starkadr hatte an seinem Hengste großes Vergnügen, weil er sich in Hestvig's (Hengstkämpfen mit Hengsten) sehr tapfer gehalten hatte. Vergl. Joh. Ericus, welcher §. 26. S. 153—156 über die Hesta-thing, Hesta-vig oder Hesta-at, Hengstehatz (d. h. Hetzung der Hengste gegen einander, damit sie mit einander kämpfen) handelt. *Arngrimus* Crymog. Lib. I. c. 6 ed. Hamburg. p. 56 sagt: *'Innoμαχίαν* appellare visum est ludorum genus, quo nostrates equos generosissimos ferocissima pugna inter se committebant, unde alii victi, abibant; alii occisi non abibant: Instigabantur autem quilibet a suo Domino vel ductore, et agebantur loris et bacillis, quo acriorem pugnam cierent; nec alia in his ludis virorum opera fuit, id quod tamen summa animi intentione agebant, adeo ut si quis hic dolo aut mala fraude uteretur aliave extraordinaria injuria, saepe ad arma concursum sit, sed id praeter morem et intentionem ludorum.

70) Brühendampf, sodreykin af hrossaslátrino, der Sudrauch von der Rosse Geschlachtetem. 71) Smiörig, schmerrig (schmierig), fettig, schmalzig. In Beziehung auf fette Rosse ist zu bemerken, was der Thättr Hrómundar halta Cap. 3. in den Fórnmanna-Sögur 3. Bd. S. 145) sagt: Das trug sich zu in dem Winter, daß Hrodmund'en fünf Stutrosse (stodhross) zusammen verschwanden, und die alle waren gar sehr fett (stórmjök feit); viele Meinungen herrschten darüber, was mit den Rossen würde geworden sein. Die Söhne Hrodmund's meinten, daß Menschen sie würden gegessen haben, da man nirgends von ihnen hörte und die Rosse zur Ruhe gewöhnt waren. Hrodmundr sagte: Das ist mir über diese Austmann gesagt, daß sie mehr geschlachtetes Vieh (Fleisch) (stærri slátr, größere slátr) an dem Borde haben (mehr Fleisch bei Tische haben) als andere Menschen erwarten, daß sie gekauft haben u. s. w. Hremundr lud nun Helgin und seine Gefährten, die andern Austmenn, Ostmänner, wie die Norweger von den Isländern genannt wurden, vor das Althing, wegen Rossediebstahls (s. das Nähere in den genannten Thättr S. 146 fg. und im Islands Landnámabók 2. Th. Cap. 33. S. 172 fg.). Im Betreff des Siedens des Pferdefleisches ist zu bemerken aus der Halfdanar Saga Brönufortra Cap. 4 (in den Fornaldar Sögur Nordr-Landa 3. Bd. S. 569): Und hatten einen Sudkessel (sodhketil, Kessel mit durch Sieden gewonnener Brühe) zwischen sich, darin war beides Fleisch von Rossen und Menschen (hrossaslátr ok mauna). Zwar ist dieses Sagenwerk ganz fabelhaft, aber doch im Betreff der Gewohnheit des Siedens des Pferdefleisches nicht ganz unbrauchbar.

72) Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. v. F. Wachter. 2. Bd. S. 48 fg. 73) Cap. 56 in der Heimskringla 2. Bd. S. 63. Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 59 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 109. 74) Ari Prestr Frodi, Schedae um Island Cap. 9. ed. Isl. p. 9 deutet auch an, daß das alte Recht der Isländer den Genuß des Pferdefleisches erlaubte. 75) Wenn Tacitus (Germ. 19) sagt: Numerum liberorum finire, aut quenquam ex agnatis necare, flagitium habetur, so streitet dieses nicht dawider, wenn bei den Isländern vom Aussetzen der Kinder die Rede ist, denn sie thaten dieses nur in größter Hungersnoth. Bei solcher wurde auch, um die Menschen möglichst zu erhalten, der Genuß des Pferdefleisches auf Schlachtung der Pferde ausgedehnt, welche man zum Reiten oder Fahren verwandte. Die große Olafs Saga Tryggwasonar erzählt Cap. 226 (in den Fornmanna Sögur 2. Bd. S. 225) Heradsmänner (Genossen eines Herads oder Bezirks) haben gerichtlich beschlossen, daß wegen der Hungersnoth und des großen Mangels an nährenden Erzeugnissen erlaubt sein solle, alte Leute aufzugeben, und ihnen, wie auch Gebrechlichen oder andern Ungesunden, keine Nahrung zu reichen, und sie nicht zu beherbergen, obgleich die schärfste Winterkälte herrschte. Arner Kerlingarnef (altes Weibes Nase) auf Miklabär in Ostlandshlid, der größte Häuptling in diesem Bezirke, bekommt zu Hause von seiner Mutter Vorwürfe wegen des grausamen Beschlusses, den sie auf der Zusammenkunft gefaßt, hält eine neue Bondenversammlung und schlägt vor, daß jeder seine Blutsfreunde, besonders Vater und Mutter, nach Kräften unterstützen solle, und bemerkt weiter: wir sollen dazu legen alle unser Kost und Vieh, den Menschen Lebensunterhalt zu reichen, und unsern Blutsfreunden zur Hülfe unsere Reiserosse (fararskjótar, Fahrtrosse) lieber schlachten, als sie vor Hunger umkommen zu lassen, sodaß kein Bonde auf seinem Hofe mehr als zwei Rosse übrig lassen soll u. s. w. Die Versammlung nimmt einmüthig den Vorschlag Arner's an, und die göttliche Versehung macht nun, daß in der nächsten Nacht nach dieser Versammlung die grimmigste Winterkälte sich plötzlich in das mildeste Thauwetter verwandelt, und das Vieh in kurzer Zeit hinlängliches Gras zur Nahrung findet. So die legendenartige Erzählung der großen Olafs Saga Tryggwasonar. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der angebliche Beschluß der Heradsmänner, die alten Leute, sowie die Gebrechlichen und andere Kranke erfrieren zu lassen, eine Erfindung. Arner sagt in seiner Rede unter anderm auch, es sei hier

nische Menschen thäten, und noch mehr solche Stücke, in welchen Christenthumsverderbung (cristnispell) war. Skepti Toroddsson hatte damals die Lögsaga (Gesetzsagung) im Lande. Nach der großen Olafs Saga Tryggwasonar [76]) wurden nämlich, als das Christenthum öffentlich durch ein Gesetz eingeführt ward, die alten Gesetze, welche die Aussetzung der Kinder und das Essen des Pferdefleisches betrafen, beibehalten [77]), weil man ohne beides nicht subsistiren zu können, oder nicht genug Nahrung für alle Kinder, welche geboren wurden, und ohne den Gebrauch des Pferdefleisches zu haben glaubte; auch ward erlaubt heimlich zu opfern. Doch wurden einige Jahre darauf auch diese heidnischen Überbleibsel durch den Beschluß der Häuptlinge und des Allvolkes vernichtet. Der Genuß des Pferdefleisches galt nun besonders in den folgenden Zeiten, auch auf Island für ärgerlich und als ein Verderben des Christenthums. In diesem Geiste hat die große Olafs Saga Tryggwasonar eine Erzählung in die Darstellung Snorri Sturluson's von der großen Heerfahrt des Kaisers Otto zur Eroberung des Danawirki und der Zwingung des Königs Harald's von Dänemark und des Jarls Hakon des Mächtigen von Norwegen zur Annahme des Christenthums [78]) eingeschaltet, welche sich bei Snorri Sturluson nicht findet. Nach der Erzählung in der großen Olafs Saga Tryggwasonar stellt Kaiser Otto in der Berathung mit den Häuptlingen seines Heeres und mit Olaf Tryggwason die Schwierigkeit vor, ein so großes Heer zu unterhalten, da die Dänen ihr Vieh und ihr anderes Gut jenseit des Danawirki ins Land hingebracht. Die Meisten schweigen, als der Kaiser um Rath fragt, und die, welche antworten, sagen, daß es zwei Wahlen gäbe, entweder heim in ihr Reich zu kehren, oder ihre Reiserosse [79]) zu schlachten, um das Leben des Kriegsvolks erhalten zu können. Der Kaiser antwortet, in diesen Rathschlägen liegen große Hindernisse, denn das ist für diejenigen getauften Menschen, welche auf andere Weise ihr Leben verlängern können, das größte Christenthumsverderben, Rosse zu essen u. s. w. König Swerrir in der von ihm dictirten Swerris-Saga [80]) erzählt Folgendes. Als er (im J. 1178) mit seinen Anhängern nach Helsinginland gekommen war, wollten ihn die Helsingar nicht weiter vorwärts ziehen lassen, und nahmen ihn nicht gastlich auf. Da ließ er zwei Rosse vorführen und sagte, daß sie geschlachtet werden sollten, und bemerkte, daß es in jedes Land kommen würde (davon in jedem Lande gesprochen werden würde), wenn sie ihre Speise so sparten, daß christliche Menschen bedürften, bei ihm Rossefleisch (hrossaslátr) zu essen, wenn sie das Leben erhalten wollten. Dieses wirkte so, daß die Helsingar Swerrir'n und sein Kriegsvolk zu Schmäusen luden. Die große Olafs Saga Tryggwasonar [81]) läßt den König

---

eine üble Gewohnheit eingerissen, daß die Menschen eine Menge Hunde ernährten, sodaß viele Menschen von dieser Speise, wenn sie ihnen gegeben würde, leben können. Nun solle man die Hunde alle erschlagen und mit der Nahrung, die man den Hunden zu geben gewohnt, das Leben der Menschen erhalten. Daß man bei großer Hungersnoth die Hunde eher tödtet, als die Menschen verhungern läßt, versteht sich von selbst, und wäre sicher auch hier geschehen, bevor man gerichtlich den Beschluß gefaßt, daß es erlaubt sein solle, alte Leute und andere Schwache dem Hunger und der Kälte preis zu geben. So legendenartig auch die Erzählung ist, so haben doch Neuere sie für geschichtliche Wahrheit genommen. Mit dieser stimmt sie nur darin, daß man in unfruchtbaren Jahren und bei großer Hungersnoth mehr Pferde als sonst, und namentlich auch die Arbeitspferde schlachtete, während in guten Zeiten die zum Schlachten bestimmten Pferde mit Ritt und Zug verschont wurden. Besonders hat auch die Alterthumsforscher die Stelle des Saxo Grammaticus (Lib. I. Ausg. des Stephanius S. 14) beschäftigt, wo es in Beziehung auf Hading's Heerfahrt nach Schweden heißt: Cujus milites diuturnae expeditionis negotio consumptis alimentis ad ultimam paene tabem redacti, silvestribus fungis famem lenire coeperunt. Tandem per summam necessitatis indigentiam commanducatis equis ad postremum canina cadavera corporibus induserunt. Sed neque humanis artubus vesci nefas habitum. Da der Genuß des Pferdefleisches in der Heidenzeit keine ungewöhnliche Speise war, so macht *M. Brynolfus* in *Johannis Stephanii* Notae Uberiores in Librum I. Historiae Danicae Saxonis Grammatici p. 52 die Bemerkung: Verum sic et Saxonis fidem et rei veritatem conciliabo, ut statuam, illum de bellatoribus (equis) et clitellariis, atque iis aliis, quibus sine maximâ necessitate carere non poterant, loquutum esse. Nicht minder wundern sich *Keysler*, Antiq. septent. p. 332, und nach ihm *Joh. Ericus*, De Philippia. p. 135 darüber, daß Saxo sagt, daß Hading's Krieger nur wegen der Noth des größten Mangels Pferdefleisch gegessen, und suchen sich ebenfalls durch die Annahme zu helfen: Nisi forte significare voluerit, nullos, si equos, quibus ad usum belli tum carere non poterant, militares, exceperis, exercitui alendo superfuisse cibos, non vero equinam carnem extra usum mensae olim fuisse. Wenn M. Brynolfus fortfährt: Nam nec tam possum esse malignus, ut existimem eum ad suam aetatem, quâ equinâ interdictum est Pontificum decreto non uno, istos mores contra fidem Historici accommodasse etc., so ist zu bemerken, daß die ganze Erzählung von Hading sich als ein Sagenwerk kund gibt, und ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Verfasser der Sage und nach ihm Saxo Grammaticus, wenn dieser auch diese Stelle von dem Pferdefleische aus der isländischen Sage entlehnt hat, als sie schrieben, augenblicklich nicht daran dachten, daß in der Heidenzeit, in welcher die Erzählung von Hading spielt, der Genuß des Pferdefleisches nichts Abscheuliches war. Möglich wäre auch, daß in der isländischen Sage Faraskiotar, d. h. Reisepferde (buchstäblich Fahrtpferde) gestanden, und Saxo Grammaticus dieses übersehen, und in christlichkirchlicher Ansicht befangen und nur an seine Zeit denkend, das Essen der Pferde durch Hadings Krieger auf eine der Denkart dieser Zeit angemessene Weise dargestellt habe, ohne echt geschichtlich zu verfahren und zu bemerken: Die Hungersnoth zwang sie auch ihre zum Reiten und Gepäcktragen nöthigen Rosse zu schlachten; im übrigen war der Genuß des Pferdefleisches damals erlaubt.

76) Cap. 229. 2. Bd. S. 242. 77) At hin forun lög skulu standa um barna útburd ok hrossa kjöts át, daß die alten Gesetze sollen stehen um (über) der Kinder Hinaustragung (Aussetzung) und des Rossefleisches Essung, läßt die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 229. S. 242 Thorger'n sagen.

78) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. v. F. Wachter 2. Bd. S. 217–228. 79) Fararskiótar, wörtlich der Fahrt (der Reise) Rosse, d. h. die Rosse zum Reiten, und die zum Fortbringen des Gepäckes oder die Saumrosse. Skióti bedeutet Pferd, und ist aller Wahrscheinlichkeit aus skiótr, schnell, gebildet. Außer fararskióti, Mehrzahl farar skiótar, hat man noch eine Zusammensetzung, nämlich reidskióti, Mehrzahl reidskiótar, Reitpferde, Accusativ reidskióta, sowie es z. B. in der Egils-Saga Cap. 64. S. 460 heißt: Hierauf ließ Arinbiörn Reitrosse (reidskióta) seiner Kriegsschar bereit machen; er ritt fort mit Egil und 100 ganz bewaffnete Männer mit ihm u. s. w. 80) Cap. 26. in der Forts. der gr. Ausg. der Heimskringla 4. Bd. S. 45, in den Fornmanna Sögur 8. Bd. S. 66. 81) Cap. 250. 2. Bd. S. 309.

Olaf Tryggwason, als er sich zur Schiffsschlacht gegen die Dänen und Schweden ordnet, zu den Seinigen sagen: Leichter und angenehmer wird es den Schweden dünken, daheim zu sitzen, und ihre Opfernäpfe [82]) zu lecken, als auf den Orm [83]) den langen heute unter eure Waffen zu gehen, und ich hoffe, daß wir die Schweden, die Roßesser [84]), nicht zu fürchten brauchen. Nachdem im Zusatz zur Herwarar Saga ok Heidreks konungs [85]) erzählt worden, wie die Schweden auf dem Thinge ihren christlichen König Ingi, Steinkel's Sohn, zu nöthigen gesucht, den rechten Glauben zu verlassen, und sie ihn von dem Lögthing (gesetzlicher Gerichts- und Volksversammlung) fortgetrieben, heißt es weiter: Swein, der Schwager des Königs, blieb auf dem Thinge zurück; er bot den Schweden an, für sie die Opfer [86]) zu bestärken, wenn sie ihm das Königthum gäben; dieses bejahten alle Schweden gegen Swein; er ward da zum Könige genommen über ganz Schweden; dann ward ein Roß vorgeführt und entzwei gehauen, und zum Essen vertheilt, und sie rötheten mit dem Blute den Opferbaum [87]); da warfen alle Schweden das Christenthum ab, und es erhoben sich Opfer. In Schweden hatte nämlich das Christenthum und Heidenthum lange mit einander gekämpft. Das Essen des Roßfleisches, welches die Christen verwarfen, hatte dadurch mehr Wichtigkeit als früher in den rein heidnischen Zeiten erhalten, und galt nun als das stärkste Symbol des Heidenthums. Das Pferdefleisch ward auch von den Slawen genossen, und zwar wie bei den Nordmannen, auch gekocht; denn Nestor erzählt zum Jahre 964 als etwas minder Gewöhnliches, daß der Knäs Swiatoslaw sein Pferdefleisch gebraten, indem der Geschichtschreiber bemerkt: Auf seinen Märschen führte er keinen Wagen mit, nicht einmal einen Kessel, denn er kochte kein Fleisch, sondern sein Pferde-, Wild- und Kalbfleisch briet er, in dünne Stückchen geschnitten, auf Kohlen, und aß es so. Auch kein Zelt führte er mit sich, sondern legte die Pferdedecke unter sich, und den Sattel unter den Kopf. So machten es auch alle seine andern Krieger [88]). Die Pferde spielen bei den Russen in Sagen und Geschichte eine große Rolle. Am berühmtesten ist folgende Sage von dem Großfürsten Oleg, welcher im J. 913 starb. Gegen den Herbst erinnerte sich Oleg seines Pferdes, das er füttern ließ, ohne es zu reiten; denn er hatte einst die Zauberer und Wahrsager gefragt: Woran werde ich sterben? Und ein Wahrsager hatte ihm gesagt: Fürst, dein Leibpferd, das du gewöhnlich reitest, wird dir den Tod bringen. Oleg nahm das zu Herzen, und sagte: „Nie will ich es reiten, von nun an auch nicht weiter sehen;" und befahl, es todt zu füttern; nie aber es vor ihn zu führen. Einige Jahre vergingen, ohne daß er es sah, bis daß er gegen die Griechen zog. Nach seiner Zurückkunft aus Griechenland nach Kiev, und als vier Jahre verlaufen waren, dachte er im fünften an sein Pferd, das ihm, wie die Wahrsager gesagt, den Tod bringen sollte. Er rief den Oberstallmeister, und sprach: „Wo ist mein Pferd, welches ich zu füttern und zu pflegen aufgestellt habe, das ich nicht wieder reiten und vor mich geführt haben will?" „Es ist todt," hieß es. Da lachte Oleg, und schalt auf den Wahrsager: „Ihr Wahrsager! sagt nicht wahr, sondern alles ist Lüge, todt ist mein Pferd, und ich lebe." Dann ließ er sein Pferd satteln: „Ich will doch seine Gebeine sehen." Als er an den Ort kam, wo die Gebeine und der Hirnschädel bloß dalagen, stieg er ab, und sagte lachend: „Sollt ich von diesem Schädel den Tod haben? Da trat er mit dem Fuß auf den Schädel," da sprang eine Schlange heraus, die stach ihn in den Fuß. Er erkrankte davon, und starb [89]). Eine ähnliche Sage findet sich auch bei

82) Wörtlich Opferbechten, blótbolla (Nominativ blótbollar). Vergl. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 38. 83) Schlange, so hieß Olaf's Tryggwason's großes Kriegsschiff, auf welchem er seine letzte Schlacht schlug. 84) Hrossaetturnar. 85) Cap. 20 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 512. 86) Blót. 87) Blótré. 88) Nestor, Russische Annalen in ihrer slawonischen Grundsprache vergl. — — — v. Aug. Ludw. Schlözer 5. Th. S. 121.

89) Schlözer 3. Th. S. 343 fg. In russischen Liedern werden ausgezeichnete Pferde handelnd und redend eingeführt. Ein solches spielt z. B. in Tschurilo's Fahrt (in Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde. Leipzig 1819) die Hauptrolle. Rogdai spricht (S. 107) zu Tschurilo: Aber Rath will ich dir schaffen, denn als ich Tugarin fällte, blieb sein Streitroß mir zu Beute; nie hab' ich es selbst bestiegen; solches Roß will solchen Reiter, und so laß mich dir es schenken. Als Tugarin, Sohn der Schlange, war von Rogdai's Hieb gefallen, blieb sein edles Roß dem Sieger. Schlechte Arbeit that es willig, führte Säcke auf die Mühle, schleppte Steine vom Felsenbruche, stand mit Eseln im Stalle; aber wollt' es jemand reiten, ward es wild und widerwärtig. Jetzt bringt man's vor Tschurilo und es wiehert seit langen Jahren, scharrt die Erde, spitzt die Ohren, läßt den Sattel willig schnallen. Als Tschurilo wieder prüfend seine Hand dem Rosse auflegt, springt es munter unter solcher, und der Degen schwingt sich heiter in den Sattel, sprengt und wendet, prüft das Roß auf jede Weise. Es gehorcht dem Reiter willig, und ist selbst so rasch und muthig, als es jemals nur gewesen u. s. w. Weiter unten (S. 117. 118) heißt es: Roß mein Roß, so spricht der Degen, Nimm die Kräfte nun zusammen, setze keck über die Mauer. — Wieder spricht der kluge Rappe — War's Tugarin's hohes Roß ja — Held, mein Held, wohl früher sprang ich über breite hohe Waldung, deckte Ströme mit meinem Schweife, diese Mauer hält mich nimmer. Leichten Sprungs sind sie hinüber, und Tschurilo eilt die Stiegen auf zur schönen Fürstentochter u. s. w. S. 119: Auf dem Rosse sitzt Tschurilo, hinter ihm die schöne Fürstin u. s. w. S. 120 wird erzählt, wie Keschtschey mit seinen weiten Sprüngen den Tschurilo ereilt, wie schnell das Roß auch rennt, und weiter gesagt: Seinen Bogen spannt Tschurilo, legt den feuerharten Pfeil darauf, will im Rennen rückwärts schießen, als sein Roß so zu ihm redet: Held, du wirst den Pfeil verlieren, keinen Nutzen bringt der Schuß dir, denn den Keschtschey zwingt kein Eisen, gegen Hieb und Schuß gesichert, trotzt er allen Heldenwaffen; aber laß ihn näher kommen, dann will ich ihn schon empfangen! Als Keschtschey nun näher rennt, hebt der tapfre kluge Rappe, der den Schlangensohn getragen, mit dem mächtigen Riesenhufe einen ganzen grünen Hügel, schleudert ihn hinab auf Keschtschey, sodaß dieser ihn begrabend, auch den Kurgan (Grabhügel) sogleich bildet. Und Keschtschey lag sieben Tage, bis er sich hervorgewühlet u. s. w. In dem Liede Ilja von Murom (ebendas. S. 28. 29) wird eine Weise angegeben, wie man aus einem schlechten Pferde ein Streitroß machen kann. Ilja bittet den Vater um ein Roß, da er eine Fahrt versuchen wolle. Der Vater antwortet, er habe kein Roß zu geben, er besitze nur die schlechte Mähre; besser sei es, er bleibe zu Hause, als daß er so durch die Länder irre. Doch den Degen, heißt es weiter, treibt sein Wille, und er bittet um die Mähre, will sie wie ein echter Degen selbst zu einem Streitroß ziehen. Alt und schlecht schon war die Mähre. Doch

den Nordmannen, nämlich in der Örwar-Odds Saga. Eine Wala weissaget dem Oddr, er werde dreihundert Jahre leben, und durch die ganze Welt reisen, aber doch hier auf Berurjodr [90]) sterben, ein Hengst stehe hier im Stalle, von verschiedenfarbiger Mähne und grau an Farbe, der Schädel seines Fari werde ihm zum Tode werden. Oddr und Asmundr legen dem Fari das Gebiß an, und führen ihn hinaus in ein kleines Thal. Dort machen sie eine tiefe Grube, daß Oddr aus dem feuchten Erdreiche kaum emporkommt. Hierauf schlagen sie Fari'n da hinab, und bringen große Steine darüber, tragen Sand auf jeden Stein, werfen einen Hügel darüber auf, und Fari liegt darunter. Als Oddr nach langen Jahren wieder nach Berurjodr auf Jadar kommt, geht er an den Ort, wo sie Fari begraben haben. Die Erde ist jetzt trocken und beblümt. Oddr sagt, daß man wenig zu erwarten habe, daß die Weissagung der elenden Wala werde in Erfüllung gehen. Als er einen Roßschädel sieht, der außen ganz grau ist, fragt er: Wird das Fari's Schädel sein, und sticht mit seinem Spießschafte auf den Schädel. Aus ihm schießt eine Natter und an Oddr. Die Schlange beißt ihn in den Fuß, und durch das Gift schwillt der Fuß. Oddr läßt sich an die See führen, legt sich in eine Steintruhe [91]), stirbt darin, und wird, wie er verordnet, darin verbrannt [92]). Fari ist ein berühmter Pferdename, und wird dichterisch zur Bezeichnung des Pferdes überhaupt gebraucht. Fari ist gebildet von Far Mähne, und zunächst wurden besonders diejenigen Pferde so genannt, welche eine verschiedenfarbige Mähne hatten, denn in beiden Bearbeitungen der Orwar-Odds Saga wird gesagt: der Fari geheißene Hengst sei grau an Farbe und föxottr gewesen, und der in der Watnsdaelasaga [93]) vorkommende Fari, von welchem Brandr den Bezeichnungsnamen Fara-Brandr (Fari's Brandr) hatte, und der Freysfari [94]) genannt ward, war auch fauxottr (föxottr); faux, föx ist Umlaut von fax Mähne, und von Biörn Halborson wird „Föxotr hestr" erklärt durch: equus discolorem jubam habens, Hest som har broget Man, ein Pferd, das eine bunte oder gefleckte Mähne hat. Sehr viele oder die meisten Pferdenamen waren von ihrer Farbe entlehnt [95]). So z. B. sagt die Biörn Saga Hitdaela Kappa [96]): Sein (Biörn's) Vater gab ihm einen Hengst, der Hwitingr [97]) hieß, er war ganz weiß (alhwitr) an Farbe, und dazu zwei weiße (hwita) Fohlen, das waren gute Kostbarkeiten, und weiter unten: Biörn sandte nach den Stutrossen [98]), welche bei dem Heuplatze [1]) waren. Der Hengst war ein Sohn Hwitingr's, ganz weiß (alwitr) an Farbe, aber die Stuten alle roth, ein andrer Sohn Hwitingr's war in Thorarinsdal, und der war auch weiß (hwitr), aber die Stute schwarz. Die Wigaglums-Saga Cap. 13 erzählt: Ingulf habe ein ihm theures Pferd, weil es einen weißen Kopf gehabt, Snaekollr (Schneeschädel, Schneehaupt) genannt. Snorri Sturluson sagt in der Ynglinga-Saga [2]): König Adils (von Schweden) war ein großer Freund von guten Hengsten; er hatte die besten Hengste in dieser Zeit. Slöngwir [3]) hieß sein Hengst, aber der andre Hrafn [4]), den nahm er vom todten Ali [5]), und darunter (nämlich von dem Hengste Hrafn) ward erzeugt ein andrer Hengst, der Hrafn hieß, den sandte er nach Hálagoland dem Könige Godgest; ihn ritt König Godgest, und konnte (ihn) nicht zum Stehen bringen, bis er vom Rücken fiel und empfing den Tod; das war in Ömd auf Hálagoland. König Adils war zum Disenopfer, und ritt den Hengst [6]) um den Saal der Dis; der Hengst unter ihm schlug mit den Füßen, und fiel, und der König herunter, und es kam sein Haupt an einen Stein, sodaß der Schädel barst, das war sein Tod. Adils starb zu Uppsalir. Man

---

er führt sie durch drei Nächte vor das Dorf auf eine Wiese, badet sie im Thau des Morgens, striegelt sie mit nassem Grase, daß das schlechte Thier erstarket, tüchtig wird zur weiten Reise u. s. w. Weiter unten (S. 29. 30) wird ferner gesagt: Heiter schwingt er sich zu Rosse und verläßt die Heimathgegend. Hiebe gibt Ilja dem Rosse mit der goldgezierten Geißel, und fünf Werste setzt es mit einmal, in dem zweiten Satz noch weiter. Die Ritter des Sagenkreises des Wladimir führen zum Antreiben der Rosse die goldgezierte Geißel, und haben den Sporn, das Attribut der abendländischen Ritterlichkeit, nicht. Bis diesen Tag reiten die Orientalen ohne Sporen und treiben das Pferd mit dem Kantschug oder mit dem spitzen Steigbügel an. Der jetzige russische Name für Sporn ist teutsch und entlehnt; doch gibt es einen alten ursprünglich russischen, bemerkt der Herausgeber von Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde. S. 156.

90) In Jadar in Norwegen. 91) Steindró, dró bedeutet, wie Biörn Halborson (Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. II. p. 506) es erklärt: Cavum excisum, ut smalt udholet Kar. 92) Örwar-Odds-Saga Cap. 2 u. 31, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 2. Bd. S. 168. 169. 300. 321. 322, und die andere Bearbeitung Cap. 3. 4. 41 ebendas. S. 508. 558. 93) s. die Stelle bei *Joh. Fricus*, De Philippia. p. 123. 94) Doch war nicht jedes Pferd, das Freysfari oder Freyfari genannt ward, föxottr; denn der Freyfari der Hafnkels Saga Goda war bleikalottr, blaßgelbscheckig, mit schwarzen Flecken. Biörn Halborson (Vol. I. p. 83) sagt: Bleikála, f. equa pallidula cum alveo nigro in tergo, ut et juba et cauda, en Hoppe af bleggulagtig Farve med sort Manke, samt sort Stribe ud ad Ryggen og sort Hale. Bleikálingr, m. equus ejusdem coloris, en Hest af samme Farve. Bleikalóttr (sc. equus) idem, sed adject. Bleikgulr, luteus, ravus, bleggul.

95) En broget hest (Dän.) ein buntes oder scheckiges Pferd. 96) Ein Beispiel bietet die Thordar Saga Hredo Cap. 8 der. 97) s. die Stellen bei *Joh. Fricus*, De Philippia. p. 106. 108. 98) Ohne Zeichen des Nominativs Hwiting. von hwitr, weiß, hwitingr hieß auch das brausende Meer wegen der weißen Farbe seines Schaumes. 99) Zuchtstutenheerde.

1) Stackgardr, m. foenile, septum foeni congesti, et Teemhvori heet opstablet, *Biörn Haldorson* Vol. II. p. 326. 2) Cap. 33 in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. v. F. Wachter. I. Bd. S. 87. 88. 3) Schleuderer, nach anderer Lesart Slungnir, Schleuderer, Schlange. 4) Rabe, Rappe. 5) Dem König Atli, dem Upplandischen von Norwegen. Vergl. Snorri Sturluson, Skáldskaparmál Cap. 64. S. 151: In dieser Schlacht (nämlich auf dem Eise des Wänirsee) fiel König Ali und ein großer Theil seines Kriegsvolkes. Da nahm König Adils von dem Todten den Helm Hildiswin und seinen Hengst Hrafn. 6) Nämlich den vom Könige Adils dem todten Ali abgenommenen Hengst Hrafn, dem Vater des andern Hrafn, durch welchen Godgest das Leben verlor. Der Fluch, der auf diesen beiden Hengsten ruhte, rührte nach dem Geiste der Sage wol daher, daß Adils so habsüchtig war, daß er den Rafn dem todten Ali abnahm; edelmüthiger Weise hätte er ihn mit seinem Herrn Ali verbrennen lassen sollen. Beide Könige schlugen eine Schlacht, zu der sie sich herausgefordert und zu der sie den Ort bestimmt.

schrieb Adils' Sturz vom Pferde der Wirkung der Zauberei eines Zauberweibes zu. Thiodolf von Hwin sagt, das Wesen der Verbrechen (das verbrecherische Wesen) habe Adils' Leben abgewandelt (vernichtet) und der Tapfere sei von des Tummlers [7]) Bugen gefallen, und habe sein Gehirn beschmutzt.

Besonders sind auch die Rosse der Asen von ihrer Farbe und andern Eigenschaften genannt. Nachdem die Grimnismál Str. 29 bemerkt, daß Thor jeden Tag, wenn er, um zu richten, zur Esche Yggdrasil gehe, die heiligen Gewässer durchwade, weil sonst die Asenbrücke brennen würde, sagen sie Str. 30: Glathr [8]) und Gyllir [9]), Gler [10]) und Skeidbrimir [11]), Silfrinloppr [12]) und Sinir [13]), Gisl [14]) und Falhofner [15]), Gulltoppr [16]) und Lettfeti [17]), auf diesen Pferden reiten die Asen jeden Tag, wenn sie zu richten ziehen zur Esche Yggdrasil. Str. 48, wo die Dinge aufgeführt werden, die in ihrer Art die vorzüglichsten sind, heißt es: enn jóa Sleipnir, aber der Pferde-Sleipnir [18]). Str. 37: Arwakr [19]) und Alswithr [20]), die süßen (lieblichen) sollen von hinnen empor die Sonne ziehen, aber unter ihren Bugen verbargen die Mächte, die Asen, eiserne Kühlung [21]). Die Skaldskaparmál sagen 47. S. 179 Arwakr und Alswithr ziehen die Sonne, wie vorher geschrieben ist [22]); Hrimfaxi und Fjörswatnir [23]) die Nacht. Skinfaxi oder Gladhr. Daselbst S. 177—180 heißt es: Dieses sind Benennungen der Hengste (Pferde) [hesti hesta]. Dieses sind die Pferdebenennungen in der Thorgrimsthula: Hrafn und Sleipnir, berühmte Hengste, Walr [24]) und Lettfeti, darunter war Tjaldari [25]): Gulltoppr und Goti [26]), Mór und Lúngr bei Mar, erwähnt hörte ich Sóti'n [27]), Wigg [28]) und Stúfr war bei Skáfathr, den Degen [29]) konnte Blákr [30]) tragen, Silftoppr und Sinir, so hörte ich Fákr [31]) erwähnen, Gullfari und Jór [32]) bei den Göttern, Blódhughófi [33]) hieß der Hengst, der tragen konnte den kräftigen Atridi [34]), Gils [35]) und Fálhófnir, Glár und Skeidhbrimir, darunter ward auch Gullir erwähnt. Dieses wird ferner aufgezählt in den Alswinnz-mál: Dagr (der Tag) ritt Drausull'n, aber Dwalin Modhn'n, Hár'n [36]) Hjalmther, aber Haki Fákr'n, es ritt der Tödter Bali's (d. h. Freyr) Blódhughófi'n, aber Snáwathr'n der König der Haddingar (d. h. Helgi), Westeinn Walr'n, aber Wiwill Stúfr'n, Meinthiófr Mór'n, aber den morgenwachen (in der Frühe wachen) Hrafn Ali zum Eisesritt, aber der andre, ein Grauer [37]) unter Adhils nach Osten sich wandte, vom Spieße verwundet. Björn ritt Blákr'n, aber Biarr Kertr'n [38]), Atli Glaumr'n [39]), aber Adhils Slúngnir'n, Haugni Haulkwir'n [40]), aber Haraldr Faulkwir'n, Gunnar Goti'n, aber Grani'n Sigurdr. Auch die Pferde der teutschen Heldensage haben ihre Namen [41]). So heißt das Pferd Dietrich's von Bern Falke, Dietlieb's Belche, des Mönchs Ilsan's Roß Benig, der Bruder Scheming's, Skimming's, welches Roß Wittich von Dietrich verliehen erhielt, ferner Ilsan's des Alten Roß Blanka, nach dem Gedichte von der Schlacht von Ravenna. Nach der Wilkina-Saga Cap. 382 gehört Blanka dem König Thidreck (Dietrich), und hat es von Alibrand geschenkt erhalten. Hildebrand's Pferd heißt Löwe, Dietrich's Pferd ist Rispa, nach der Wilkina-Saga, bevor Heime ihm das Pferd Falke schenkt. Eckehart's Pferd wird Rusche und in andrer Form Roschlin genannt, und sein Muth gerühmt [42]).

---

7) Pferdes, drasils, Nominativ drasill, ist ein dichterischer Name für Pferd, und ist entweder gebildet von (at) drasla, succorle terri, unachtsam und eilig sich fortbewegen, oder von draga (eg dreg, dró, dreginn) ziehen. Für drasill findet sich auch die Form drösull, welche auch von drassla oder auch von draga abgeleitet werden kann. 8) Der Freudige. 9) Der Vergelder. 10) Glas, Glanz. 11) Schnellaufender Flammer, nämlich von skeid, Schneeschlittschuhe, und brimi, Flamme. Eine dichterische Bezeichnung des Pferdes ist reidar-brimi, Rittesflamme. 12) Silberzopf, ist Baldur's Hengst oder Pferd, das mit ihm auf dem Scheiterhaufen verbrannt ward. s. Gylfaginning Cap. 14. S. 18. Cap. 49. S. 67. 13) Sinir geschrieben bedeutet es der sennige (nervosus) von sin, Senne (nervus), Sinnir, der Reisende von sinn, sinni, Reise; wenn Synir zu schreiben ist, bedeutet es Ansehnlicher, Glänzender von syn, Gesicht. 14) Strahl. 15) Fahlhufer, d. h. mit fahlem Hufe. 16) Goldzopf, ist Heimdall's Pferd. Gylfaginning Cap. 49. S. 66. 17) Der Leichtfüßige. Mit dem Namen Lettfeti vergl. man die Saga Hákonar konúngs Cap. 238 (in der Forts. der gr. Ausg. der Heimskringla 5. Bd. S. 258). Der Herzog ritt sogleich ihnen nach über die Brücke auf dem weißen Hengste, der Fótr (Fuß) hieß. Der Name Fótr soll wol heißen das Pferd nichts als Fuß, d. h. ausgezeichnet im Gehen, Laufen und Springen. 18) Vielleicht von Sleipr, schlüpfrig, also wol Schlüpfer, Dahinschlüpfer, oder auch, wenn man Sleipir als Sinnbild einer Himmelserscheinung betrachtet, Schlüpfrigmacher. Da Othin mit seinem einen Auge der Himmel mit der Sonne ist, so ist Sleipnir der grau von Farbe ist, wol ein vom Winde getriebenes Gewölk, welches allerdings das schnellste und unermüdlichste Pferd ist. Da die Namen der andern Asenpferde meistens von Glanz ihren Namen haben, so sind sie aller Wahrscheinlichkeit nach Sinnbilder von Himmelserscheinungen. Als Meteore deutet Finn Magnusen (Lex. Myth. p. 711) auch die Rosse der Walkyrien und Sleipnir'n als Wind. 19) Frühwacher. 20) Allversenger, Allesversengender; alswither, das andre Wort, bedeutet Allwissender, alles Wissender, und dieses wäre dann ein passender Name für ein Orakelpferd. 21) Isarn cól erklärt die Gylfaginning Cap. 11. S. 12 durch: zwei Windbälge (Blasebälge) zum Kühlen, welche die Götter unter die Buge der Hengste setzten. 22) Nämlich in Gylfaginning Cap. 11. S. 12. 23) Lebenbewässerer.

24) Habicht, Falke. 25) Zelter. 26) Gothe, dichterisch Benennung für Roß überhaupt. 27) Rußschwarzer. 28) Bläßhuhn. 29) Thegn, Unterthan, Freier (liber), es ist Björn gemeint. 30) Schwarzbrauner. 31) Großprahler. 32) Pferd. 33) Blutighufiger; er hieß aller Wahrscheinlichkeit nach so als Schlachtroß, welches, um im Kampfe seinen Herrn zu unterstützen, tapfer auf die Feinde schlug, und dadurch die Hufe blutig machte. 34) Anreiter, Bezeichnungename für Freyr. 35) Im Grimnismál Gisl. 36) Den Hohen. 37) Nämlich Adhils' Hengst, Namens Slúngnir, Schleuderer, nämlich Schleuderer des Feindes. 38) Den Aufgerichteten. 39) Den Lärm (Lärmenden). 40) Wölsunga-Saga in den Fornalder Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 185. Daselbst (Cap. 9. S. 140) kommen als Neffe der Söhne Granmar's Swipudhr und Swegjudhr vor, nach der Helga-Quida Hundingsbana I. Str. 43 (bei F. Wächter, Forum der Kritik. 1. Bd. 2. Abth. S. 113), nach welcher Granmar's Söhne mit Macht rennen lassen Swiputhr und Swegiuthr nach Seltrim zu. Swiputhr, Swipudr, bedeutet der Muntere, und Plötzliche und Swegiuthr, Swegiudr, der Beugende und Beugbare. In der Halsdans Saga Brönufostra Cap. 11 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 3. Bd. S. 582) heißt das Pferd (ess) Ali's Löngant, so gut, daß kein besseres in England war, außer das Pferd (ess) der Königstochter, welches Speliant hieß. 41) Die Nachweisungen bei Wilhelm Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 127. 195. 196. 208. 209. 243. 246. 256. 267. 42) s. dens. a. a. O. S. 144.

Die Pferde der Teutschen waren in der frühesten Zeit nicht besonders, wahrscheinlich weil der größte Theil sich auch im Winter auf der Weide im Freien ernähren mußte, und daher verkümmerte. Als Cäsar über den Rhein geschickt, und von den Staaten, mit denen er Frieden geschlossen, sich Reiter geben lassen, ließ er, als sie ankamen, und ihre Pferde nicht für tauglich genug hielt, die Tribunen Militum und die übrigen römischen und Ausgedienten, welche wieder Dienste genommen hatten, Reiter absitzen, und vertheilte ihre Pferde unter die Teutschen [43]). Auch trat die eigentliche teutsche Reiterei in der Schlacht nicht selbständig auf, sondern jedem Reiter war ein Mann zu Fuße beigegeben, und sie unterstützten sich gegenseitig; die Reiter zogen sich zum Fußvolke zurück, und ging es rasch vorwärts, hielt sich der Mann zu Fuß an die Mähne des Reiters, dem er zur Unterstützung beigegeben war [44]). Auch nach Tacitus [45]) waren die Pferde der Teutschen weder an Gestalt, noch an Schnelligkeit ansehnlich. Auch wurden sie nicht nach römischer Weise sich zu schwenken und zu drehen abgerichtet, geradaus oder mit einer Schwenkung rechts lenkten die Teutschen die Pferde mit so festgeschlossenem Gliede, daß keiner zurückblieb. Überhaupt bestand ihre Stärke mehr im Fußvolk, deshalb kämpften sie gemischt, und die Hurtigkeit des Fußvolks, das sie aus der ganzen Jugend auslasen, und ins Vordertreffen stellten, war dem Reitergefecht angemessen. Die Reiter der Teutschen hatten in den frühesten Zeiten [46]) keine Sattel. Sie sprangen in den Gefechten öfters von den Pferden ab, und diese waren abgerichtet, in der Nähe zu bleiben, bis der Reiter aus dem Gefechte zurückkam. Die Tenkterer zeichneten sich [47]) außer dem gewöhnlichen Ruhm in Kriegen durch die Kunst einer guten Reiterdisciplin aus, und bei den Katten hatte das Fußvolk kein größeres Lob, als bei den Tenkteren die Reiter. So hatten es die Vorfahren eingeführt, die Nachkommen ahmten es nach; dieses waren die Spiele der Kinder, dieses die Wetteiferung der Jünglinge; die Greise beharrten darin [48]). Wenn man hierzu bemerkt [49]) findet: man spielet (mit Reiten auf Stecken oder hölzernen Gaulen vermuthlich) in den Kindsjahren, so würden die Tenkterer, sowie alle Völker, deren Kinder unter den Pferden aufwachsen, dies höchst lächerlich finden. Nicht blos Spiellust, sondern auch Ehrgeiz trieben die Kinder zu ernsteren Spielen an, und sie würden sich geschämt haben, auf hölzernen Pferden gegen einander Kampfspiele zu halten. So erzählt Snorri Sturluson [50]). In Uppsalir zum Opferfeste in der Mitte des Winters war unter der zahlreichen Versammlung König Yngwar von Fiadryndaland und seine Söhne. Alf, der Sohn des Königs Yngwar, und Yngialld, der Sohn des Königs Önund von Uppsalir, waren gleich, nämlich sieben Winter alt. Sie übten Knabenspiel, und jeder sollte vor seiner Schar reiten; und als sie wider sich spielten, war Yngialld unstärker als Alf, und das dünkte ihm so übel, daß er weinte. Da kam dazu Gautwid, sein Pflegebruder, und führte ihn fort zu Swipdag, dem Blinden, seinem Pflegevater, und sagte ihm, daß es ganz übel dabei ergangen, und er unfester und unstärker in den Spielen war, als Alf, der Sohn des Königs Yngwar. Da sagte Swipdag, daß das große Schande wäre ꝛc. An einer andern Stelle erzählt Snorri Sturluson [51]) Folgendes: Alreck und Eirik, Agni's Söhne, waren Könige nach ihm (nämlich in Schweden); sie waren mächtige Männer und große Heer- (Kriegs-) Männer und Männer von Künsten. Das war ihre Sittengewohnheit Hengste zu reiten, und sie sowol zu Gang [52]) als Lauf [53]) zu zähmen; sie konnten das unter allen Menschen am besten, sie legten darauf großen Kampf (Wetteifer), wer besser ritt oder bessere Hengste hatte. Das war einmal, daß die Brüder, sie zwei, von den andern Menschen mit ihren Hengsten hinweg, und hinaus auf ein Gefild ritten, und nicht wieder kamen. Sie zu suchen, ward gegangen, und die Brüder wurden todt gefunden, und zerschlagen das Haupt an beiden, aber keine Waffen hatten außer den Gebissen von den Hengsten, und das vermuthet man, daß sie sich damit ermordet hätten. So sagt Thiodolf von Hwin: Alreck fiel, dort wo Eirik'en des Bruders Waffen zum Tode wurden, und man sagte, daß Dag's Blutsfreunde (Enkel) sich mit Sattel-Hengstes [54]) (gesatteltes Hengstes) Hauptfesseln (Zäumen) erschlagen hätten. Nicht hörte man zuvor, daß Fahrthier-Zeug [55]) Frey's Abkömmlinge in der Schlacht hatten. Die Rigs-mál [56]) sagen: Aufwuchsen dort die vom Jarl Gebornen (Erzeugten), zähmten Hengste, beugten Waffen, glätteten Geschosse, schüttelten Eschen (Spieße). In dem Liede [57]), in welchem König Harald Hardradi seine Künste, welche er konnte, aufzählt, sagt er: er könne auf scharfem (scharfangetriebenem) Rosse reiten. Die Übungen im Reiten empfiehlt besonders auch der Königsspiegel [58]). Bei dem Eifer, mit welchem das Reiten je mehr und mehr in der ganzen germanischen Welt getrieben ward, konnte es auch nicht fehlen, daß durch größere auf die Pferdezucht gewandte Sorgfalt diese Thiere veredelt wurden. Ungefähr 400 Jahre nach Cäsar, welcher die teutschen Pferde mit römischen vertauscht hatte, rieth Flavius Vegetius [59]), gleichfalls ein Römer, den Römern zur Wiederherstellung ihrer Kriegszucht an, thüringische Pferde als vorzüglich zu ihrer Reiterei zu brauchen. Als König Herminfrid mit Amalberg, der Nichte des Ostgothenkö-

43) Commentarii de Bello Gallico. Lib. VII. c. 64. 44) Derſ. a. a. O. Lib. I. c. 48. 45) Germ. 6. 46) *Caes.* l. c. Lib. II. c. 2. 47) Nach *Tacitus* Germ. 32. 48) Daher erbte die Pferde bei den Tenkterern der Tapferſte von den Söhnen, wie Tacitus weiter bemerkt: Inter familiam et Penates et jura successionum equi traduntur; excipit filius, non, ut caetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior. 49) Von Ph. Ludw. Haus, Alterthumskunde von Germanien oder Tacitus über Germaniens Lage, Sitte und Völker. 2. Th. S. 99. 50) Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla) überſ. von F. Wachter. I. Bd. S. 94.

51) a. a. O. I. Bd. S. 60. 61. 52) Trott. 53) Galopp. 54) Hnack-mars von hnackr, Sattel, und mar (masc.) Hengſt. 55) Eykia gaerwi, von eykr (m.) (Mehrzahl eykiar) jumentum traheus, und gaerwi, instrumenta. 56) Str. 39 in der gr. Ausg. der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 187. 57) Bei *Hartholin*, Antiq. Dan. p. 156. 58) *Joh. Ericus*, De Philippia. p. 141. 59) Ars veterinaria s. mulomedicinae Lib. 4.

nigs Theoderich's des Großen ſich vermählte, fanden die von ihm nach Italien als Brautgabe geſendeten thüringiſchen ſilberfarbigen Pferde wegen ihres ſchönen Baues, ihrer guten Zähmung und ihrer hirſchgleichen Schnelligkeit ungemeinen Beifall, welchen Caſſiodor verewigte[60]). Jordanes[61]) ſagt: „Eine andre Völkerſchaft wohnt ferner dort (nämlich in Scandzia oder Skandinavien), die „Saethans“ (Schweden), welche, wie die Thüringer, ausgezeichnete[62]) Pferde haben. Durch Eroberung des thüringiſchen Reiches erhielten die Franken Gewalt über dieſe außerordentlichen Pferde. Eine Zuchtheerde, welche bei den Nordmannen Stodhross[63]) (Stutroſſe) hießen, beſtand bei den ſaliſchen[64]) Franken aus einem Beſchäler und ſieben oder zwölf Stuten, und bei den ripuariſchen[65]) Franken, aus zwölf Stuten nebſt einem Beſchäler. Um die Pferdezucht recht emporzubringen, beſtimmte Karl der Große im Capitulare de villis Cap. 13: Ut equos emissarios, id est, waraniones bene provideant, ut nullatenus eos in uno loco diu stare permittant, ne forte per hoc pereant. Et si aliquis talis, qui bonus non sit, aut veteranus sit ******. Si vero mortuus fuerit, nobis nuntiare faciant tempore congruo antequam tempus veniat, ut inter jumenta mitti debeat Cap. 14: Ut jumenta nostra bene custodiant et poledros (nämlich die Fohlen) ad tempus segregent. Et si pultrellae multiplicatae fuerint, separatae fiant; et gregem per se exinde adunare faciant. Cap. 15: Ut poledri nostri Missa sancti Martini hiemale ad palatium omnimodis habeant, d. h. die Fohlen ſollen zu Martini in den Stall der königlichen Pfalz genommen, und daſelbſt unterhalten werden. Warannio[66]), Warranio erklärt man auf folgende Weiſe: Die Glossae Ratisbonenses haben Warannio, Reinno, die Glossae Florentinae: Emissarius (für admissarius) reino, das Glossarium Rabani Mauri, Emissarius, reinno, und in dem Pactus Legis Salicae Tit. II. heißt es L. 1: Si quis porcellum lactantem furaverit de rhanne prima aut mediana etc. und L. 2: Si vero in tertia rhanne furaverit etc. Reino, reinno, rhanne, kommt, wie man annimmt, von rennen, ſpringen, beſpringen, und das war in warranio iſt, wie man weiter vermuthet, von werre, warre, Krieg, und warranio bedeutet ein Kriegspferd, equus bellicus[67]), weil man die Hengſte, wegen ihres Muthes am liebſten zu Streitroſſen wählte. Ohne Berückſichtigung der Bedeutung admissarius in reino, reinno findet man auch folgende Ableitung: „Schon die alten ſaliſchen Geſetze ſprechen von Streitroſſen, und nennen ſie Waranniones, entſtanden aus War, Krieg, und Renne, Renner (Schnellläufer), alſo eigentlich Kriegsrennpferde, Kriegsrenner[68]).“ Um jedoch die wahre Bedeutung von warannio, warrannio, zu erfaſſen, müſſen wir das ſaliſche Geſetz ſelbſt betrachten. Im Pactus Legis Salicae tit. XLI. De furtis caballorum heißt es L. 1. Si quis caballum, qui carrucam trahit, furaverit (*Malb.* Chanco) MDC[69]), qui faciunt sol. XL. culpabilis judicetur, excepto capitale et delatura. Hier iſt alſo von einem Pferde die Rede, das den Karren zieht. Hierauf folgt L. 2: Si quis caballum spathum furaverit (*Malb.* chengisto) *Malberg.* MCCCC den., qui faciunt sol. XLV. culpabilis judicetur exc. cap. et del. L. 4. Hier iſt alſo von einem caſtrirten Pferde die Rede, und nun kommt der Gegenſatz. L. 3. Si quis Warranionem homini Franco furaverit (*Malb.* Wadrido) MDCCC den., qui faciunt sol. XLV. culpabi-

60) ſ. F. Wachter, Thüring. Geſch. I. Bd. S. 23 und 3. Bd. S. 216. 61) Vulgo *Jornandes*, De Rebus Geticis c. 3. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. Tom. I. P. I. p. 193. 62) Oder vortreffliche, nämlich eximios. 63) Wozu der Zuchthengſt (stodhestr, Stuthengſt) hinzugedacht ward. Vergl. die Conventio Pacis inter Elsatiae proceres et civitates an. 1051: Equi autem admissarii quod vulgariter Stuot vocatur, et vineae et segetes sub hac pacis conventione permaneant. Die Glossaria antiqua latino-theotisca (bei *Nyerup*, Symbolae p. 274) ſagen: Haec (nämlich das, was er vorausgeſchickt hat, vorzüglich über die verſchiedenen Farben der Roſſe) de urbanis equis. Equi feri, equi (qui) de agresti genere sunt orti, stutros. Dieſe Bemerkung erklärt ſich nur dadurch, daß die ältere Pferdezucht durch Zuchtheerden im Freien betrieben ward. S. 272 wird geſagt: Aequaritia, stut, Equus, ros. Equa, mere. Sonipes, Cornipes, Alipes, gezalros. Caballus p. e. Parefridus. Condulus. Canterinus, lin. Mannus, gilt. Caba idem Ambulator, zeldere, Poledrus vole, Pultrinus milin. Nun wird ſich weiter über die Geſtalt, die Schönheit, das Verdienſt und die Farbe verbreitet, teutſch werden nur aufgeführt: roth ros, wiz ros, wizzi lueth (lueth) ros (Roſſe mit weißen Füßen) und swarz ros, zu den verſchiedenen Schattirungen der Farben, von welchen in lateiniſcher Sprache gehandelt wird, wird keine teutſche Erklärung gemacht. Hierauf kommt die Stelle: Haec de urbanis equis. Equi feri etc., welche wir oben mitgetheilt haben, und dann unmittelbar darauf: Mannus, equus brevior, quem vulgo brunicum v. brunicium vocant i. e. brun. Die Farbe der verwilderten, wilden, und überhaupt in gewöhnlichen Zuchtheerden (stuot) erzogenen Pferde war alſo braun. 64) Pactus Legis Salicae. Tit. 51. De furtis caballorum. L. 5. Si quis admissarium cum grege, hoc est, cum VII aut XII equabus furaverit (*Malb.* Huicthe Sonistha) MMD. den., qui faciunt solid. LXII. cum dimidio, culpabilis judicetur, excepto capitale et delatura. L. 6. Si autem de grege minus fuerint usque ad sex capita et pretium et causam superius convenit observare. 65) Lex Ripuariorum. Tit. XVIII. De Sonesti. I. Quod si ingenuus sonesti, id est duodecim equas cum admissario aut sex scrovas cum verre, vel duodecim vaccas cum tauro furatus fuerit, sexcentis solidis culpabilis judicetur, et insuper capitale et delaturam restituat. Quod si multi ingenui fuerint, sicut in omni furto constituimus, unus quisque sexcentis solidis culpabilis judicetur et insuper capitale et delaturam restituat. Oder wenn ſie leugneten, mußte jeder mit 72 (Eidesthelfern) ſchwören. II. Wenn es ein Sklave gethan, war als 30 Schillinge (solidis) ſchuldig verurtheilt und mußte überdies das Capitale und Delatum reſtituiren, und wenn es die Sklaven vieler geweſen, mußte ein jeder es für ſich auf gleiche Weiſe thun; oder wenn ſie geleugnet hatten, ihre Herren mit ſechs ſchwören. III. Wenn ein der Kirche oder dem Könige höriger Menſch (homo ecclesiasticus aut regius) es gethan, wurde er als die Hälfte der Compoſition den Franken ſchuldig verurtheilt, oder wenn ſie geleugnet hatten, mußte er mit 36 ſchwören.

66) Von Warannio iſt das ſpaniſche, occitaniſche und provenzaliſche guaragnon und das italieniſche guagno, Beſchälhengſt. 67) *Eccardus*, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum. p. 13 et 76. *Joh. Georg Wachter*, Glossar. Germ. col. 1281 unter Rennen, ruere in venerem, inire, coire, und col. 1830 unter Warranio, admissarius. 68) Büſching, Ritterzeit und Ritterweſen. I. Bd. S. 232. 69) Nach der von Karl dem Großen L. I. 1800 Den. (Pfennige), welche 45 sol. (Schillinge) machen.

lis judicetur, exc. cap. et del. L. 4: Si quis Warranionem Regis furaverit (*Malb.* Setheo) MMCCCCC den., qui faciunt solid. LX. culpabilis judicetur, exc. cap. et del. Hierauf kommt L. 5: Si quis admissarium cum grege, hoc est, cum VII aut XII equabus etc. und L. 7: Si quis Franco homini admissarium furaverit (*Malb.* Wadredo) MDCCC. den., qui faciunt sol. XLV culp. jud. exc. cap. et delatura, und L. 15: Si quis admissarium alienum sine consensu domini sui spadaverit (*Malberg.* Andecobina) DC. den., qui faciunt sol. XV culpabilis judicetur, et unumquodque jumentum, quod ille inire consueverat, trientem, quod est tertia pars solidi, id est XIII den. et tertia pars unius denarii. Da admissarius hier dem warranio entgegengesetzt wird, so könnte man allerdings schließen, warranio bedeute eigentlich einen Streithengst, der nicht zur Zucht gebraucht werde. Aber in Karl's des Großen Capitulare de villis Cap. 13. heißt es: Ut equos emissarios, id est warraniones etc., und auch aus dem Zusammenhange geht hervor, daß von Zuchthengsten die Rede ist. Vergleichen wir hiermit, was das salische Gesetz sagt, so steht fest, warrannio bedeutet einen Hengst oder ein männliches, nicht castrirtes Pferd, mochte es zum Reiten oder zur Zucht angewendet werden. Warrannio durch Kriegs- oder Streithengst zu erklären, ist also nicht genügend. Wir müssen also den Gegensatz fassen, und Warrannio übertragen durch Wahr-Rannio, nämlich ein wahrer Rannio, d. h. kein caballus spathus oder castrirtes Pferd. Da in der L. 2 in der malbergischen Glosse bei caballus spathus *chengisto* steht, und dieses deutlich an Hengst erinnert, so hat Eccardus dieses für ein fehlerhaftes Einschiebsel gehalten, und angenommen, daß die Glosse zu einem andern Gesetze gehöre [70]). Aber man darf bei dem Worte Hengst nicht den gewöhnlichen Sprachgebrauch, wie er jetzt stattfindet, allein in Anspruch nehmen, und so findet man in Ælfric's angelsächsischen Glossen unter den Thierbenennungen, canterius, hengst, und bei Sommer in Dict. AS. hengest, cantherius, caballus [71]), und in altteutschen Glossen, und in Canterius hin, und Emissarius (admissarius) wrenis ros [72]). Unmittelbar nach Canterius findet sich daselbst: Mannus, gilt, Caba, idem. Aus der Erklärung gilt läßt sich, wenn wir das Französische und Englische zu Hilfe nehmen, schließen, daß der Glossator, wenn er nämlich nicht durch Gilt nur überhaupt ein Roß, welches nicht zur Zucht gebraucht wird, also ein gelts, hat bezeichnen wollen, geglaubt habe, mannus bedeute einen Wallach. Im Französischen bedeutet guilledin, englischer Wallach, und im Englischen gelding, Wallach, und to geld, wallachen. Was wir durch Wallach ausdrücken, gibt der Franzose gewöhnlich durch hongre, und wallachen hat hongrer; welches aus Hongrie Ungarn, (Hongrois ungarisch) gebildet ist. Der Castration der Pferde befleißten sich nämlich gewisse Völker mehr, als andre. Unter den teutschen Völkern waren es besonders die Quaden. Sie ahmten darin wol die ihnen benachbarten Sarmaten nach. Wenigstens hatten den Gebrauch beide gemeinsam [73]). Bei den Quaden und Sarmaten standen, wie sich aus Ammianus Marcellinus schließen läßt, die Wallachen als Kriegspferde in höherem Werthe, bei den Franken hingegen, wie wir aus den oben angeführten Gesetzen der Salier sehen, die nicht castrirten in höherem Werthe, als die castrirten. Außer den bereits oben betrachteten salischen Gesetzen des Tit. 46: De Furtis caballorum, benutzen wir hier nach Leg. XIV. Si quis jumentum aut caballum furaverit, MCCCC den., qui faciunt solidos XXXV culpabilis judicetur excepto capitale et delatura. Leg. XIII. Si quis equam praegnantem furaverit (*Malb.* Estalathia), MDCCC den., qui faciunt solidos, culp. jud., exc. cap. et del. L. VIII. Si quis puledrum [74]) furaverit (*Malb.* Wadredo), MDCCC denar., qui fac. sol. XLV culp. jud. exc. cap. et delat. L. IX. Si quis puledrum anniculum sive bimulum furaverit (*Malb.* Napodero), DC denar., qui fac. sol. XV culp. jud. exc. cap. et delat. L. X. Si vero sequentem [75]) puledrum furaverit (*Malb.* Nare) [76]) CXX den., qui fac. sol. III. culp. jud. exc. cap. et delat. Bei den Sachsen wurden die meisten Diebstähle, vornehmlich wenn sie des Nachts geschahen, mit dem Tode bestraft. Besonders ward auch über den Dieb eines Pferdes der Tod verhängt. In der Lex Saxonum beginnt Tit. IV. De furtis. L. I. Qui caballum furaverit, capite puniatur. Die Pferde nach Alter, Größe und Gebrauch wurden dabei nicht unter-

70) *Eccardus* l. c. p. 76. 71) Vergl. *Joh. Georg Wachter*, Glossar. Germ col. 705 unter Hengst, equus, wo die malbergische Glosse chengisto mittels des Angelsächsischen erklärt ist. Höngest bedeutet ferner im Allgemeinen im Angelsächsischen wie das nordische hestr, Pferd überhaupt, so z. B. merehengest, Meerpferd, d. i. Schiff, brimhengst (Brandungspferd), ebenfalls Schiff. 72) Glossaria antiqua latino-theotisca, bei *Nyerup* p. 272. 274.

73) Ammianus Marcellinus (Lib. XVII. c. 12) sagt: Augusto inter haec quiescenti per hiemem apud Sirmium, indicabant nuntii graves et crebri, permistos Sarmatas et Quados, vicinitate et similitudine morum, armaturaeque concordes, Pannoniis Moesiarumque alteram cuneis incursare dispersis. Quibus ad latrocinia, quam aperto habilibus Marti, hastae sunt longiores, et loricae ex cornibus rasis et levigatis, plumarum specie lineis indumentis innexae: equorumque plurimi ex usu castrati, ne aut foeminarum visu exagitati raptentur, aut in subsidiis ferocientes, prodant hinnitu densiore vectores. Et per spatia discurrunt amplissima, sequentes alios, vel ipsi terga vertentibus, insidendo velocibus equis et morigeris, trahentes singulos, interdum et binos, uti permutatio vires foveat jumentorum, vigorque otio integretur alterno. 74) Die florentinischen Glossen haben: Poledrus, id est juvenis equus, solo, dieselben an einer andern Stelle Pultrinus full, die angelsächsischen Glossen Ælfric's Poledrus, fola, altnordisch foli, schwedisch und dänisch fole, altfränkisch folla, englisch foal, holländisch veulen, gothisch fula (s. Glossarium der gothischen Sprache von *H. C. v. d. Gabelentz* und *D. J. Loebe* p. 206). Unter den Dienstmannen Karl's des Großen werden aufgezählt poledrarii, Fohlenwärter (s. Capitulare de Villis. c. 10. 75) Nämlich ein Fohlen, das der Mutter noch folgt, d. h. noch säugt. 76) Nare bedeutet in der britischen Sprache einen kleinen Knaben, welches Wort auch auf ein junges Pferd angewendet werden konnte, oder auch ein kleiner Knabe ward dichterisch durch nare (kleines Pferd) bezeichnet. Man vergl. Pactus Legis Salicae Tit. XI. l. 5: Si quis servum puledrum furaverit (*Malb.* Usu dredo) etc.

ſchieden, denn es hatte bei jener allgemeinen Beſtimmung für dieſe Zeit ſein Bewenden. Die Lex Alamannorum macht jedoch wie Lex Salica mehre Unterſchiede. Tit. LXIX (70) De eo, qui alterius amissarium (admissarium) furaverit. I. Si quis alicujus amissarium (admissarium) involaverit[77]), ille cujus est, debet probare quantum valet. Si enim dicit, quod duodecim solidos valeat, cum duobus juret, quod tanti valeat, et sic solvat illi fur talem qualem ille juraverit caput, et illos alios novem geldos solvat, medietatem in auro valente pecuniam, medietatem autem qualem invenire potuerit pecuniam. L. II. Et si ille talem equum involaverit, quem Alamanni marach dicunt, sic eum solvat, sicut et alium admissarium. Wie aus den teutſchen Gedichten des Mittelalters hervorgeht, bedeutete march ein Streitroß[78]); und wenn wir dieſes, was oben die Lex Alemannica beſagt, zu Hilfe nehmen, einen Streithengſt oder einen Hengſt, auf dem man in der Schlacht reitet. Außer der engeren Bedeutung von Streithengſt hat es auch eine weitere, denn eine Gloſſe[79]) hat marhe jumenta, und im Altnordiſchen bedeutet mar equus, und merr[80]) Stute. Bei Borborn Lex. Ant. Brit. findet ſich march, equus, marchwr equarius, equiso, marchog eques, miles. Nach Pauſanias[81]) nannten die Kelten das Pferd *μάρκα* und gewiſſe Reiterabtheilung *τριμαρκισία*. Bei den Langobarden ward der Strator (Sattelknecht, Stallknecht) Marpahis[82]), Marpahais[83]) geheißen von mar Pferd, und pahis, pahais (gothiſch faths)[84]), Vorgeſetzter. Bekannter ſind Marſchalk (Marſchalcus) Pferdeknecht, d. h. hier Vorgeſetzter über die Pferde und ihre Knechte, und Marſtall (Pferdeſtall). Ferner kommt Mar und marach in andern Zuſammenſetzungen vor, nämlich in dem langobardiſchen merworphis, maraworfis[85]). Die Werfung vom Pferde, oder (einen) vom Pferde werfen, und im bairiſchen marachfalli[86]), Fällung oder Werfung vom Pferde. Bei den Baiern und Alamannen ward Marach vorzugsweiſe von den Reitpferden gebraucht, und ein Marach ſtand im höchſten Preiſe. Wir haben oben in der Lex Alamannorum Tit. LXIX (70) geſehen, daß die Strafe für den Diebſtahl eines admissarii (zur Zucht gebrauchten, unter der Zuchtheerde gehenden Hengſtes) und der eines Marach gleich, nämlich die Schätzung zwölf Schillinge war. Geringer war ſie für ein gemeines Pferd, nämlich Tit. LXX. (71) De eo, qui alterius caballum involaverit, beſagt L. 1: Si quis alicui caballum involaverit, adpretiet eum dominus ejus cum sacramento usque ad sex solidos, si tantum valet, aut plus aut minus, quantum ille cum sacramento adpretiaverit in caput, tantum restituat fur. Novem enim geldos in quali pecunia habet, jumentum tribus solidis adpretiet, si tantum valet, aut minus. Im Folgenden ſteht das Marach wieder zu oberſt, ohne daß dabei der admissarius erwähnt wird, ſie waren alſo noch hier einander gleich, nämlich L. 2 heißt es: Si equum, quem marach dicunt, oculum excusserit, aut eum excurtaverit[87]), cum tribus solidis componat. L. 3. Illo alio caballo mediano, si oculum excusserit, solidum unum et semis componat. Et si eum excurtaverit, similiter componat. L. 4. Si enim jumento oculum excusserit, medium solidum. Et si eum excurtaverit, ita faciet. So ſtellt auch die Lex Baiwariorum. Tit. 13. Cap. 10. Si caudam amputaverit drei Rubriken Pferde von verſchiedenem Werthe auf I. Si caudam amputaverit, vel aurem, si equus est, quem marach dicimus, cum solido componat. II. Si mediocris fuerit, vulz (nach andrer Lesart Wulz, nach andrer Wilz)[88]) vocant, cum

77) Geſtohlen, vergl. das franzöſiſche envoler. 78) ſ. die Nachweiſungen bei Benecke, Wörterbuch zum Wigalois. S. 651 und Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch. S. 238. 79) Bei Oberlin S. 999. 80) Gylfaginning Cap. 42. S. 47. Bei uns iſt Mähre weil dadurch verächtlich geworden, weil auf Stuten zu reiten nicht für ehrenvoll galt, ſodaß für ein abgetriebenes Pferd zuletzt Schindmähre gebraucht ward, ohne auf das Geſchlecht zu ſehen. 81) In Phocicis de Expeditione Brenni. 82) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. II. c. 9. 83) Derſ. Lib VI. c. 6. 84) ſ. Gloſſarium zum Ulfilas, unter v. Gableng und Löbe. S. 200. 85) *Rotharis* Leges 376: Si servus Regis oleros aut vecorin, seu merworphin (nach anderer Lesart maraworfin), aut quamlibet talem culpam de minorem fecerit, ita componat sicut de servis aliorum exercitalium decretum est. 86) Lex Baiwariorum. Tit. III. c. De ab equo projectis. Si quis aliquem de equo suo deposuerit, quo marachfalli vocant, solidos sex componat. Die Lex Alamannorum, Tit. LXVII (68). De eo, qui alterum de caballo traverit, ſchreibt vor: Si quis liber liberum in via de caballo traverit, et ei tulerit, et statim (nach Herold et non statim) eum vidit in ipso loco, addat ei consimilem et duodecim solidos. Et omnis compositio, quam viris judicavimus, feminis eorum omnia dupliciter componat.

87) D. h. den Schwanz abgekürzt, wie hervorgeht aus der Lex Wisigothorum. Lib. VIII. Tit. IV. L. 3. Antiqua. Si caballi aut cujuscunque animalis coma vel cauda turpetur. Si quis alieni caballi comam turpaverit, aut caudam curtaverit, ejusdem meriti alium cum eo sine dilatione domino restituat. Si vero alienum qualecumque animal curtaverit, per singula capita singulos trientes reddere compellatur. Von dem curtare und excurtare iſt verſchieden das excorticare oder excoriare, die Haut abziehen. In der Lex Sal. a Carolo M. emendata heißt es Tit. 40. L. 15: Si quis caballum alienum sine consensu domini sui excurtaverit (nach anderer Lesart scurtaverit, d. h. auch abgekürzt, nämlich den Schweif) CXX den., qui faciunt sol. III. culp. jud., und L. 16: Si quis caballum alienum excorticaverit (nach anderer Lesart excoriaverit) CXX. den., qui fac. sol. III. culp. jud. Der Pactus Legis Salicae. Tit. 41. L. 17: Si quis caballum alienum sine consensu domini excortaverit (*Malb.* Lendardi) CCXX den., qui fac. sol. III. culp. jud., exc. cap. et del. Für excorticare wurde auch decorticare gebraucht. Der genannte Pactus Tit. 68 de caballo excorticato. Si quis caballum extra consilium domini sui decortaverit (*Malb.* Lendardi) MC. den., qui fac. sol. XV. culp. judic., exc. cap. et del. Et si confessus fuerit, capitale tantum restituat: si vero negat et convictus fuerit, sol. XV componat. So auch die Lex Sal. a Car. M. emend. Tit. 68: Si quis caballum alienum sine consensu domini decortaverit etc. Man muß hinzu denken, daß die Pferde ſchon ſo todt, und zum Behufe des Abziehens der Haut nicht erſt getödtet ſind. Die Lex Ripuariorum. Tit. LXXXVI. (88.) De caballo excorticato ſetzt es ausdrücklich hinzu, nämlich: Si qui caballum alterius mortuum seu quodcunquelibet animal extra consilium domini sui excorticaverit, triginta solidis culp. jud., feugnet er es aber, und wird überführt, werde er mit 100 Schillingen (sol.) nebſt dem Capitale und der Delatura beſtraft. 88) *Joh.*

medio solido componat. III. Et si deterior fuerit, quod angargnago (nach andrer Lesart angargnaco [89]) dicimus, qui in hoste utilis non est, cum tremisse componat. Nag [90]) bedeutet im Englischen einen Klepper; angargnago, angargnaco ist also ein Pferd geringer Art, das auf dem Anger oder der Weide geht, und nicht im Stalle gefüttert wird. Der Sachsenspiegel 3. Bch. 50. Art. führt folgende Classen von Pferden auf, da wo er von dem Werngeld des Viehes handelt. Den Mul (Maulesel) gilt d. h. bezahlt man mit acht Schillingen und die Zuchtochsen und Velt-trizhen [91]). Andre Feldpferde [92]), die zur vollen Arbeit taugen, mit zwölf Schillingen. Die aber unter ihren Jahren sind, die gilt man, als ihnen nach ihrem Alter gehört. Das Reitpferd, darauf der Reitmann seinem Herrn dienen soll, das gilt man mit einem Pfunde. Ritterpferde oder „Ors [93])" (Rosse) und Zelter [94]), und Runczite [95]), denen ist kein Wergeld gesetzt, noch (auch) gemästeten Schweinen. Darum soll man sie und alle fahrende Habe wiedergeben oder gelten nach Würderung dessen, der sie verlor; jener der sie gelten soll, mindere sie denn mit seinem Eide. Im lateinischen Text des Sachsenspiegels werden für die verschiedenen Pferdeclassen folgende Benennungen gebraucht: Bos aratrum trahens, asinus, mulus et equa [96]) cum octo solidis. Item equi ad laborem valentes [97]), duodecim solidis solvuntur. Caeteri equi, qui juvenes sunt, secundum suam aetatem computabantur. Equus, cum quo quis dominum suum sequendo eidem inservit, talento, id est viginti solidis, coaequatur. Dextrariis autem, cursoribus et ambulatoribus, equis militum werigeldus certus non est deputatus etc. Unter Kaiser Friedrich's I. Gesetzen des Friedens [98]), welche in dem Heere gelten sollten, findet sich: Si extraneus miles pacifice ad castra accesserit, sedens in palafredo sine scuto et armis, si quis eum laeserit, pacis violator judicabitur. Si autem sedens in dextrario, et habens scutum in collo, lanceam in manu, ad castra accesserit, si quis eum laeserit, pacem non violaverit. Diejenigen Pferde nämlich, welche der Ritter außer dem Kampfe ritt, hießen also Palafredus [99]), Palefridus, französisch palefroi, ein leicht gehendes und ungerüstetes Pferd. Ein völlig gepanzertes Streitroß [1]) hieß dagegen Dextrarius, französisch destrier, weil es von dem Knappen an der rechten Hand geführt ward. Es wurden dazu die größten, stärksten Pferde genommen, deren natürliche Schwerfälligkeit noch durch die

---

Georg Wachter, Glossarium Germanicum. p. 1905 bemerkt dazu: *Roxhorn* in Lex. Ant. Brit gwill, equa. Utrumque (ut videtur) a caballus et caballa mutato B in W. Doch könnte Wilz auch eine Bildung aus wild sein und ein verwildertes Pferd bezeichnen, das man eingefangen, oder das von verwilderten abstammte, und wegen der kärglichen Nahrung während des Winters im Freien klein war.

89) Du Fresne unter Angargnaco erklärt es durch equus angariis destinatus. 90) Vrgl. das angelsächsische hnaegan, wiehern. 91) So nach Cod. Lips. I., nach Cod. Lips. II: Velt-striessen, nach Cod. Lips. III: veltstraczen, Cod. Berol. veltstricken, Zobel, Feldstuten. 92) Vergl. den Sachsenspiegel. I. Bch. Art. 24: Nach dem Hergewete soll das Weib nehmen ihre Morgengabe, dazu gehören alle Feldpferde, Rinder, Ziegen u. s. w., und im lateinischen Text (S. 69): Post res expeditorias acceptas, tollet mulier dotem suam, ad quam equi (nach der Edit. Bas. equae) cum vaccis etc. Zu Feldpferde macht der Glossator (S. 69) die Bemerkung: Wisse aber, daß die wilden Pferde, welche man nicht alle Zeit zu Hause hat, nicht dazu gehören. 93) Vergl. Sachsenspiegel. I. Bch. Art. 10 (S. 38). Gibt der Vater seinem Sohne Kleider, Roß und Pferde und Harnisch u. s. w. und im lateinischen Text: Si quis pater filio suo vestimenta, equos, aut arma donaverit etc. 94) Teldere (altnord. tialdari; zelter, zeltend Pferd, sind, bemerkt Büsching, Ritterwesen. I. Bd. S. 233, diejenigen, die einen leichten und angenehmen Trapp gingen, und daher meist von Frauen zum Vergnügen und auf Reisen geritten wurden. Doch ritten auch Ritter, wenn sie keinen Kampf suchten, z. B. in dem Frauenturnier (Kolcz. Cod. I. Bd. S. 79):

Uf iren tzelden pferden,

(nicht gerüstet auf ihren Streitrossen) ritten die Burger zur Sühne. So nach Büsching. Doch bedeutet zelten, im Passe oder Schritte gehen, und ist dem Traben entgegengesetzt. s. die Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 680. Plinius (VIII, 42) sagt: In eadem Hispania Gallaica gens et Asturica equi generis (quos Thieldones vocamus, minori forma appellatos Asturcones) gignunt, quibus non vulgaris in cursu gradus, sed mollis alterno crurum explicatu glomeratio. Zelter bedeutet Paßgänger (gradarius). s. *Joh. Georg Wachter*, Gloss. Germ. col. 1958. 95) Cod. Lips. II. runsiden, Cod. Berol. runtziden, Zobel. Runtzinen, equos edomitos et disciplinatos, nobis Schulpferde, abgerichtete Pferde, significant, ab antiquo roenen vel runen erudire, unde alrun foemina omniscia, et Succorum litterae Runicae. Gärtner S. 434. 435, wo auch in der neuteutschen Übersetzung Schulpferde für Runczite sich findet. Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen, I. Bd. S. 233 bemerkt: Was in den Werken unter dem Namen „Ritterpferde" vorkommt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes als ein Streithengst. Sonst dient auch das Wort runzit (mittl. Latein runcinus oder rossinus, franz roncin). Dies waren wahrscheinlich Wallachen, denn im Celtischen heißt es rheonsi, und daher runen, ruynen, runken — castrare. Im Spanischen ist jetzt Rocin m. ein starkes Zugpferd, ein Ackergaul, wird aber auch für ein schlechtes, dürres Pferd, eine alte Mähre, gebraucht, weshalb Cervantes für seinen Don Quixote aus rocin dessen Rossinante gebildet hat.

96) Cod. Lips. 4: Bos cum equo. 97) Cod. Lips. 4 et Edit. Bas. reliqui equi ad plenum laborem valentes. Edit. Samosc. jumentum et alii equi campestres ad laborem apti. 98) Bei *Rudevicus* Lib. I. c. 25 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. VI. p. 761. 99) Ist gebildet aus Paraveredus, Nebenpferd, Extrapostpferd, des Cod. Justin., von παρά und veredus, Pferd, besonders leichtes Pferd, und daher Post- oder Courierpferd. Erklärt wird das Wort nach Festus als veheredus durch Veredos antiqui dicebant, quod veherent redas sagen die Gloss. Theut. bei *Nyerup*. Symbolae. p. 274. Der teutsche Ausdruck Pferd, pferfrit, pfaerit ist aus paravredus gebildet. (Vergl. Ziemann a. a. O. S. 293.) Doch hat man auch Ableitungen aus dem Teutschen versucht, nämlich von baeren tragen, oder von faren, mit Beziehung auf die Gloss. Pee navigium, ferid, und auf Vereïum, Ind. for. equus, cymba, navicula, scapha. s. *Joh. Georg Wachter*, Gloss. Germ. p. 1196, wo auch zugleich das später griechische φάρας, ein edles arabisches Pferd, und die equi Farii und Ferrandi und die caballi Al faraces, nach du Fresne, edle arabische Pferde und Farisen, die schnellste und stärkste Stute, in Betrachtung gezogen werden.

1) Streitroß wird in den teutschen Gedichten des Mittelalters auch Kastelan, eigentlich ein castilisches Pferd genannt. Kastelan kommt namentlich im Tristan (6664) und im Parcifal (4687) vor, woselbst es als lang- und hochbeinig geschildert wird, worauf Ither geritten, und welches sich auch Parcifal, nachdem er den Ither getödtet, zueignet. Vergl. Büsching a. a. O. I. Bd. S. 233.

Rüſtung [2]), mit welcher es gegen die Schuß- und Stoßwaffen geſichert war, vermehrt ward. Sie hießen wegen ihrer Rüſtung [3]) verdeckte Roſſe. Da das Pferd eine ſo wichtige Rolle in den Schlachten ſpielte, ward Pferd auch bildlich für den Ritter oder Reiter ſelbſt zugleich gebraucht, nämlich ein Heer von ſo und ſo viel Pferden bedeutet ein Heer von ſo und ſo viel Rittern oder Reitern [4]). Die Benennung Pferd ſpielte dann auch zur Bezeichnung und Berechnung von gewiſſen Abgaben zur Ablöſung oder Ausgleichung bei dem Kriegsdienſte eine große Rolle. So z. B. ſagt Cäſarius von Heiſterbach [5]): Quando D. Abbas (nämlich der Abt von Prüm) pro necessitate Ecclesiae accedit ad curiam D. Regis sive Imperatoris, vel si cum eo vadit Romam, vel in Lombardiam, vel si oportuerit eum de necessitate contra malefactores Ecclesiae se defendere, tenentur ei ad hoc semper tres mansi equum unum accommodare, vel sicut possunt, eum debent redimere: qui equus vulgariter appellatur *Herpert* (Heerpferd, d. h. Heerfahrtspferd). Et cum Dom. Abbas reversus fuerit in pace, debet eum Dominis suis restituere. Mansionarii etiam, si volunt, possunt mancipium cum equo destinare, qui eundem habeat procurare. Praedicti enim equi adhuc quolibet anno in suo ordine solvuntur *Viteke*, et pro quolibet equo dantur duo *solidi Colonienses*. Wie die Donativgelder, welche die Rittergutsbeſitzer dem Landes- und Lehnsherren bewilligten, nach den Ritterpferden, welches jedes Rittergut ſtellen mußte, berechnet wurden, ſ. im Art. Ritterpferd. (*Ferdinand Wachter.*)

Pferdealoe, ſ. Aloe, und ſo ſuche man überhaupt die mit Pferd zuſammengeſetzten Wörter, deren Erläuterung ſich nicht hier findet, unter den Simplicien. (*H.*)

Pferdeampfer, ſ. Rumex.

Pferdeantilope, ſ. Antilope.

Pferdearzneien, Pferdearzneikunde und Lehre, Pferdearzt, ſ. Hippiatrik und Thierarzneikunde.

Pferdeauge, ſ. Schiffstau.

Pferdebär, ſ. Ursus.

Pferdebalsam, ſ. Mentha rotundifolia.

Pferdebinse, ſ. Scirpus lacustris.

Pferdeblume, ſ. Melampyrum.

PFERDEBLUT. Um die Unterſchiede kennen zu lernen, welche in Bezug zur quantitativen Miſchung zwiſchen dem arteriellen und venöſen Blute ſtattfinden, hat Simon Pferdeblut analyſirt. Zur Gewinnung des arteriöſen Bluts wurde die Carotis bloßgelegt und ſo angeſtochen, daß ein Vermiſchen mit venöſem Blute, welches durch Anſtechen der Jugularis erhalten wurde, nicht möglich war. Simon bemerkt, daß zu dieſen Unterſuchungen nicht ganz geſunde, ſondern ſolche Pferde genommen ſind, die für die Anatomie beſtimmt waren.

1000 Theile Blut enthielten:

	Arteriöſes Blut.	Venöſes Blut.
Waſſer . . .	760,084	757,351
Feſter Rückſtand	239,952	242,649
Fibrin	11,200	11,350
Fett	1,856	2,290
Albumin . . .	78,880	85,875
Globulin . . .	136,148	128,698
Hämatin . . .	4,872	5,176
Extractive Materie und Salze . .	6,960	9,160

100 Blutkörperchen enthielten:

Hämatin . . .	3,4	3,9

Das Pferd, am Malleus humidus leidend, hatte bis vor dem Tode ſeine regelmäßige Fütterung erhalten.

Ein anderes, abgemagertes Pferd wurde wegen Kraftloſigkeit und Altersſchwäche getödtet;

in 1000 Theilen des Bluts fand Simon:

	Arteriöſes Blut.	Venöſes Blut.
Waſſer . . .	789,390	786,506
Feſten Rückſtand	210,610	213,494
Fibrin	6,050	5,080
Fett	1,320	1,456
Albumin . . .	113,100	113,350
Globulin . . .	76,400	78,040
Hämatin . . .	3,640	3,952
Extractive Materie und Salze . .	10,000	10,816

100 Blutkörperchen enthalten:

Hämatin . . .	4,5	4,8

Aus dieſen Unterſuchungen ergibt ſich, daß das arteriöſe Blut weniger feſte Beſtandtheile, daß daſſelbe weniger Fett, weniger Albumin, weniger Hämatin, weniger extractive Materie und Salze enthält, als das venöſe Blut enthält, und daß die Blutkörperchen des arteriöſen Bluts weniger Farbſtoff enthalten, als die des venöſen Bluts.

Das Blut der nachſtehenden Unterſuchungen iſt entnommen: Nr. 1 und 2 von einem mit Malleus humidus behafteten Pferde; Nr. 3 von demſelben Thiere, nach-

---

2) Über die Rüſtung der Streitroſſe ſ. Büſching a. a. O. 1. Bd. S. 236—238 und Ritterweſen. 3) Auch bekleidete man die Roſſe für gewiſſe Zwecke, z. B. bei Leichenzügen; ſ. *du Fresne* s. v. Equi vestiti. 4) So z. B. erzählt der Ungenannte, Histor. S. Ottonis Babenbergensis Episcopi. L. II. c. 22 (bei *Ludwig*, Script. Rer. Episc. Bamb p. 668) von einer edlen Witwe in Canin in Pommern: Erat autem multam habens familiam et non parvae auctoritatis matrona, strenue regens domum suam et, quod in illa terra magnum videbatur, maritus ejus dum viveret, in usum satellitii sui, triginta equos cum adscensoribus suis habere consueverat. Fortitudo enim et potentia nobilium et capitaneorum secundum copiam vel numerum aestimari solet caballorum. Fortis, inquiunt, et potens est ac dives ille, tot vel tot potest habere caballos; sicque audito numero caballorum, numerus militum intelligitur. Nullus enim militum, praeter unum caballum, illic habere consuevit. Sunt enim magni et fortes equi terrae illius, et unusquisque militum sine scutifero militat; manticam per se gestans et clypeum agiliter satis et strenue sic militiae suae officium exequens. Soli autem principes vel capitanei, uno tantum, vel si multum est, duobus clientibus contenti sunt. 5) Registrum Prumiense. §. 6 bei *Leibnitz*, Collectanea Etymologica. P. II. p. 437.

dem es vier Tage hindurch ohne Futter gelassen worden war.

	Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.
Wasser . . .	800,562	818,900	808,809
Feste Bestandtheile	199,437	182,100	191,191
Fibrin . . .	4,747	5,100	9,011
Fett . . .	5,149	2,214	4,820
Albumin . .	62,276	62,140	103,740
Hämatoglobulin	100,291	96,100	58,96
Extractive Materie und Salze .	12,454	12,310	14,650.

(*Steinberg.*)

PFERDEBOHNE (Vicia faba), zum Unterschied von den Phaseolen oder Gartenbohnen auch große oder Feldbohne genannt, unterscheidet sich von der Saubohne durch die längern, dickern, knotigen, von Außen glatten Hülsen und durch den eiförmigen braungelben Samen. Die Hülsen der Saubohnen sind dagegen etwas gekrümmt und die röthlich gefleckten Samen einigermaßen plattgedrückt; auch haben sie eine dickere Schale, einen herbern Geschmack, werden größer, tragen reichlicher und reifen früher als die Pferdebohnen. Deshalb werden jene, die sich mehr für kältere, hochgelegene Gegenden eignen, im Allgemeinen auch mehr angebaut als diese, die nur früher in wärmern, tiefgelegenen Localitäten gedeihen. Hinsichtlich der Cultur kommen beide Arten ganz mit einander überein. Die Bohnen lieben einen kräftigen, strengen, selbst etwas feuchten Thonboden; auf einem lockern, trocknen Boden gedeihen sie nur dann, wenn Klima oder Jahreswitterung feucht und kühl sind. Auch sind sie nur auf den kräftigsten Marsch- oder Auefeldern ohne frische Düngung anzubauen, in den meisten Fällen muß zu ihnen vielmehr stark gedüngt werden. Entweder werden die Bohnen in dem Brachfeld oder nach Weizen angebaut. Man pflügt dazu den Acker schon im Herbst um und gibt ihm dann im Frühjahre noch einige Pflugfurchen. Wenn auch die Bohnen größtentheils breitwürfig ausgesäet werden, so sind sie doch dasjenige Gewächs, das in Reihen angebaut, einen weit sicherern und höhern Ertrag liefert, als wenn es breitwürfig gesäet wird. Am zweckmäßigsten geschieht die Saat mit dem kleinen Bohnendriller oder mit dem Bohnendrillpfluge, doch kann man auch die Bohnen in vorgezeichnete Linien säen und darin leicht eineggen, oder mit dem gewöhnlichen Pfluge reihenweise unterpflügen. Man läßt zu diesem Zweck zwei Pflüge, die 9—10 Zoll breite Furchen nehmen müssen, unmittelbar hinter einander gehen und den Samen in die von dem letzten Pfluge geöffnete Furche streuen, wodurch die Bohnen in 20 Zoll von einander entfernte Reihen zu stehen kommen, deren Zwischenräume später mit den Behackinstrumenten bearbeitet werden. Die Aussaat der Bohnen muß geschehen, sobald dies im Frühjahre die Beschaffenheit des Feldes gestattet. Wenn die Bohnen der Reihensaat zu keimen beginnen, so wird das Feld der Länge nach scharf geeggt und bei trockner Witterung gewalzt; nach einigen Tagen, wenn die Pflanzenreihen schon sichtbar werden, wird das Eggen in entgegengesetzter Richtung wiederholt. Nicht gern unternimmt man das Eggen in den Morgenstunden, weil zu dieser Zeit die Bohnen spröde sind und leicht abbrechen. Sind die Bohnen handhoch, dann werden die Räume zwischen den Reihen mit dem Schaufelpfluge beschaufelt und bald darauf mit der Pferdehacke behäufelt. Die Bohnen sind dem Rost und dem Befallen sehr ausgesetzt. Gegen ersteres Übel dient das Bestreuen der handhohen Bohnen mit Gyps und Salinenabfall, letzteres Übel wird durch das Gipfeln unschädlich gemacht und kann durch Aussaat überjähriger Bohnen ganz verhütet werden. Die Ernte der Bohnen beginnt sogleich nach der Roggenernte, wenn auch Stroh und Schoten noch grün sein sollten. Das Abbringen geschieht entweder mit der Sense, oder, wenn sie in Reihen gesäet sind, mit der Sichel. Wenn sie einigermaßen abgetrocknet sind, werden sie auf kleine Bunde gebunden und auf dachförmige Haufen aufgesetzt, die so lange auf dem Felde stehen bleiben, bis sie völlig trocken sind, wo sie dann auf, mit Tüchern belegten, Wagen eingefahren werden. Den Ertrag kann man vom magdeburger Morgen, bei einer Einsaat von 1 Scheffel, auf 5—6 dresdener Scheffel im Durchschnitt annehmen. Die Bohnen sind eine treffliche Vorfrucht für den Weizen, indem sie den Acker rein, locker und in Kraft erhalten. Das Stroh ist ein sehr gutes Futtermittel. Die grünen Bohnen gewähren eine angenehme Speise, und die reifen Körner sind als Pferde- und Schweinefutter nicht nur ein sehr nährender, sondern auch, ihrer Bitterkeit halber, ein sehr gesunder Futterstoff. Auch liefert das Bohnenmehl, zu ¾ Theilen mit Roggenmehl vermischt, ein gutes Brod. (*William Löbe.*)

Pferdebremse, s. Oestrides. II, 2. p. 247.

PFERDEBÜRSTEN, zur Reinigung der Pferde im Stalle; eine große Bürste mit steifen kurzen Borsten. Man hat sie neuerlich dadurch verbessert, daß man die Borsten in eine Platte von dickem Sohlleder einsetzte, statt in Holz; dadurch unterliegen sie nicht mehr der Gefahr zu zerbrechen, wenn das Pferd zufällig darauf tritt. Eine andere sehr zweckmäßige Abänderung besteht darin, das Holz derselben durch Querspalten in mehre etwa zwei Zoll breite Streifen abzutheilen, die durch Leder- oder Bindfadengelenke mit einander zusammenhängen; wodurch gleichfalls dem Zerbrechen vorgebeugt wird, und außerdem die Bürste eine Biegsamkeit erlangt, vermöge welcher sie sich besser dem Körper des Thiers anschmiegt. (*Karmarsch.*)

PFERDEDÄRME, dienen zur Verfertigung der Drehbankfaiten für Drechsler, in Italien auch, nachdem man sie einer Art Gärbung unterzogen hat, zu Wasserschläuchen. (*Karmarsch.*)

PFERDEDECKEN (wollene), werden aus grobem Gespinnste aus der ordinärsten Wolle gewebt, und durch Aufkratzen rauh gemacht. Sie bilden eine Art derjenigen dicken, haarigen Stoffe, welche man gewöhnlich mit dem Namen Kotzen zu bezeichnen pflegt. Über die feinern vgl. den Art. Pferdedeckenzeug. (*Karmarsch.*)

PFERDEDECKENGURTEN oder Deckengurten, eine grobe Sorte aus Bindfaden oder hanfenen

Schnüren gewebter Gurten, deren vorzüglichste Bestimmung durch den Namen angezeigt wird, die aber auch zu Tragbändern gebraucht werden. (*Karmarsch.*)

PFERDEDECKENZEUG, ein glatter oder gekörperter, aus kammwollenem Garn gewebter Stoff mit bunten Streifen nach der Breite oder nach der Länge und Breite. Man macht daraus Decken für Kutschen- und Reitpferde. (*Karmarsch.*)

Pferdedorn, s. Hippophaë.

Pferdedressur, s. Dressur.

Pferdefarren, s. Pteris.

Pferdefenchel, s. Oenanthe Phellandrium.

PFERDEFLEISCHHOLZ, ein fleischrothes, sehr zartes, feines und dichtes Holz von unbekannter Abstammung; sehr tauglich zu Rollen, Walzen, Maschinengestellen u. dergl. Es kommt nicht regelmäßig im Handel vor. (*Karmarsch.*)

Pferdefussmuschel, s. Chama u. Hippopus.

Pferdegeschirr, s. Geschirr.

Pferdegift, s. Hippomane.

PFERDEGÖPEL, die gebräuchlichste Vorrichtung zur Anwendung der Pferdekraft (s. d. Art.) beim Betriebe von Maschinen. Er besteht aus einer senkrecht stehenden Welle mit einem horizontalen, wenigstens 10 oder 12 Fuß langen Arme, woran das Pferd vorgespannt wird. Für die Anstellung zweier oder mehrer Pferde versieht man die Welle mit ebenso vielen Armen (Kreuzbäumen). Indem die Pferde im Kreise herumgehen, drehen sie die stehende Welle, welche sonach mittels eines an ihr befindlichen großen Zahnrades die Bewegung weiter fortpflanzt. In Bergwerken dient der Pferdegöpel (Göpel, Gapel, Gaipel) zum Aufziehen der Erzkübel aus den Schachten; und in diesem Falle ist gewöhnlich der Seilkorb (der cylindrische Körper, um welchen sich das Seil legt) unmittelbar an der senkrechten Welle angebracht, sodaß kein Räderwerk vorhanden ist. Vom Korbe aus geht das Seil in horizontaler Richtung nach einer Leitungsrolle, über welche es sich abwärts in die senkrechte Richtung wendet. Der cylindrische Seilkorb besteht aus drei parallelen hölzernen Scheiben oder Radkränzen, zwischen welche abgerundete Holzstücke als Auflage für das Seil eingesetzt sind. Die mittlere Scheibe theilt den Korb in zwei Theile ab. Sowol um die obere als um die untere Hälfte läuft ein besonderes Seil (Hanf- oder Eisendrahtseil), wovon wechselsweise das eine zum Heraufziehen einer vollen Tonne, und das andere gleichzeitig zum Herablassen der eben entleerten Tonne dient. Diese Anordnung vermehrt die Arbeitsleistung und erleichtert den Zug, indem die eine Tonne als Gegengewicht der andern wirkt. Es ist hiernach von selbst klar, daß die beiden Seile in entgegengesetzten Richtungen um den Korb geschlagen sind, und daß die Pferde abwechselnd rechts und links herum im Kreise gehen müssen, weil die Seile sich abwechselnd auf- und abwickeln sollen.

Werden mittels des Göpels Lasten aus einer unbeträchtlichen Tiefe gehoben, so ist die Anordnung mit dem cylindrischen Seilkorbe genügend, weil die Größe des Widerstandes keiner sehr bedeutenden Veränderung unterliegt. Dagegen kommt bei großen Förderungstiefen das Gewicht der Seile wesentlich mit in Betracht, und dieses verändert den Widerstand ansehnlich in den verschiedenen Perioden des Auf- und Absteigens der Tonnen oder Kübel. Stellt man sich vor, die volle Erztonne befinde sich auf dem Grunde des Schachtes, also in ihrer tiefsten Stelle, die leere Tonne hingegen auf dem höchsten Punkte; so ist klar, daß beim Anfange der Bewegung die aufsteigende Last besteht aus dem Gewichte der angefüllten Tonne und dem Gewichte der ganzen über ihr befindlichen Seillänge, — das Gegengewicht aber allein aus der leeren Tonne. Beim allmäligen Erheben der vollen, und gleichzeitigen Niedersteigen der leeren Tonne verkürzt sich fort und fort das Seil der erstern, und verlängert sich das Seil der letztern; es findet daher eine fortschreitende Verminderung des Widerstandes statt, indem nicht nur die zu hebende Last sich allmälig verkleinert, sondern auch das — einen gewissen Theil der Last aufhebende — Gegengewicht sich in gleichem Maße vergrößert. Endlich erreicht in dem Augenblicke, wo die volle Tonne ganz aufgezogen und die leere auf dem Grunde des Schachtes angelangt ist, die Last ihren geringsten und das Gegengewicht seinen höchsten Betrag, sodaß alsdann der Widerstand am kleinsten ist. Ja unter Umständen — nämlich bei gewissen Verhältnissen zwischen der Förderungstiefe, der auf einmal geförderten Erzlast und dem Gewicht einer bestimmten Seillänge — geschieht es, daß die leere Tonne sammt ihrem Seile mehr wiegt, als die volle nebst ihrem Seile, wenn beide einen gewissen Theil ihres Weges durchlaufen haben [1]). Die Maschine würde von nun an durch die Überwucht des mit der leeren Tonne herabgehenden Seiles ihren Gang mit beschleunigter Bewegung fortsetzen, und die Pferde würden, statt wie vorher zu ziehen, nun zurückhalten müssen, wenn man nicht einen künstlich hervorgebrachten Widerstand zu dem natürlichen, von der aufzuziehenden vollen Tonne erzeugten, hinzufügte. Diesen Zweck erreicht man mittels des sogenannten Göpelhundes oder Schlepphundes, einer Verbindung von zwei oder mehren Bäumen, die man mit

---

1) Beispielsweise nehme man die Förderungstiefe = 130 Lachter, die in eine Tonne geladene Erzlast = 900 Pfund, das Gewicht von 1 Lachter Seil = 10 Pfund an. Die Tonnen bleiben hierbei außer Berücksichtigung, weil sie sich beide stets das Gleichgewicht halten. Unter vorstehenden Voraussetzungen beträgt,

wenn die volle Tonne in folgenden Tiefen hängt	das Gewicht des Erzes nebst Seil (die Last)	das Gewicht des Seils an der leeren Tonne (das Gegengewicht)
130 Lachter	(900 + 1300) = 2200 Pfund	0 Pfund
100 —	(900 + 1000) = 1900 —	300 —
80 —	(900 + 800) = 1700 —	500 —
60 —	(900 + 600) = 1500 —	700 —
40 —	(900 + 400) = 1300 —	900 —
20 —	(900 + 200) = 1100 —	1100 —
10 —	(900 + 100) = 1000 —	1200 —
0 —	(900 + 0) = 900 —	1300 —

Demnach tritt hier in dem Augenblicke, wo die volle Tonne um 110 Lachter gehoben, und folglich die leere um 110 Lachter niedergegangen ist, Gleichgewicht zwischen Last und Gegengewicht ein; und bei fortgesetzter Arbeit hat letzteres die Überhand.

Steinen belastet auf dem Boden fortschleifen läßt, damit sie dem Übergewichte der leeren Tonne entgegenwirken. Hieraus ist ersichtlich, welche Schwierigkeiten durch das Gewicht des Seiles entstehen, indem zu Anfange die Pferde das volle Gewicht desselben zu ziehen haben; hierauf der Widerstand fortschreitend sich vermindert, mithin ein Theil der vorhandenen Kraft unbenutzt bleibt; und endlich die Pferde die für den Zweck der Erzförderung an sich ganz nutzlose — Last des Göpelhundes fortschleppen müssen. Da der Göpelhund gleich beim Anhängen an den Kreuzbaum so schwer gemacht werden muß, als er am Ende der Bewegung erfodert wird, so bildet er eine Zeit lang eine wirkliche Last für die Pferde[2]).

Es sind verschiedene Vorrichtungen empfohlen worden, um der so eben erörterten, sehr bedeutenden Veränderlichkeit des Widerstandes an den Göpeln der Bergwerke abzuhelfen, und es dahin zu bringen, daß dieser Widerstand stets von einerlei Größe, nämlich dem Gewichte der geförderten Erzmasse gleich ist, während die Last der Seile und Tonnen beständig unter einander ausgeglichen wird. Unter diesen Vorrichtungen kann keine an Brauchbarkeit dem sogenannten Spiralkorbe gleichgestellt werden. Gibt man nämlich dem Seilkorbe (statt der cylindrischen Gestalt) die Form zweier abgestutzter, mit ihren größeren Grundflächen an einander stoßender Kegel; wobei das Zugseil mit der daran hängenden vollen Tonne zu Anfang auf den kleinsten Halbmesser aufgewunden, das Gegenseil mit der leeren Tonne aber vom größten Halbmesser abgewunden wird; so wird durch den kleinern Halbmesser der Widerstand der Last für die Kraft der Pferde vermindert, und dagegen durch den größern Halbmesser die Wirkung des hinabgehenden Seiles sammt der leeren Tonne vergrößert. In dem Maße, wie die volle Tonne heraufsteigt, und die leere niedersinkt, legt sich das Seil der erstern auf fortschreitend größere, dagegen das Seil der letztern auf fortschreitend kleinere Halbmesser des konischen Seilkorbes. Die Folge hiervon ist, daß ungeachtet der Abnahme der Last und des Anwachsens des Gegengewichts doch der auf die bewegende Kraft der Pferde fallende Widerstand unverändert bleibt; und dies dauert bis zum vollendeten Aufzuge, wo alsdann das Seil der beladenen Tonne auf dem größten, jenes der leeren auf dem kleinsten Halbmesser seiner Korbhälfte liegt. Jedoch versteht es sich von selbst, daß durch Berechnung, unter Zugrundelegung aller von dem speciellen Falle dargebotenen Daten, der größte und der kleinste Halbmesser des Korbes richtig bestimmt werden müssen. Eine Anleitung dazu findet man z. B. in Gerstner's Handbuch der Mechanik, 1. Bd. S. 229 fg. (*Karmarsch.*)

Pferdegras, s. Holcus.

PFERDEHAAR oder Rosshaar. — Im Handel kommt gewöhnlich nur das Mähnen- und Schweifhaar der Pferde vor, welches von beträchtlicher (oft über zwei Fuß steigender) Länge ist. Das kurze Haar vom Körper, welches von den Lohgärbern bei Zurichtung der Pferdehäute von diesen abgenommen wird, besitzt einen weit geringern Werth, und dient nur — gleich Kalbs-, Ochsen- und Kuhhaar, oft auch vermengt mit diesen Haargattungen — als ordinäres Stopfmaterial zum Ausfüllen von Kissen, Sätteln u. dgl. Alles folgende bezieht sich auf das Schweif- und Mähnenhaar. — Je länger dieses Haar ist, desto mehr wird es geschätzt. Außerdem hat die Farbe einen bedeutenden Einfluß auf den Preis; tief schwarzes und rein weißes werden am höchsten gehalten, theils wegen ihrer Schönheit an sich, theils weil das weiße sich am besten eignet, um durch Kunst beliebig, namentlich in hellen Farben, gefärbt zu werden. Bei dem grauen, rothen und gemischten findet auch eher eine Verfälschung mit den langen Schwanzhaaren von Ochsen-, Kühen oder Eseln statt. Das geringere Pferdehaar wird unsortirt verkauft, das bessere dagegen nach Länge, Feinheit und Farbe in Sorten abgetheilt. Die bemerkenswerthen Anwendungen des Pferdehaars sind folgende: 1) Zum Ausstopfen oder Polstern von Möbel- und Sattelkissen ꝛc. Für diesen Zweck übertrifft das Pferdehaar durch seine große Elasticität alle übrigen Materialien; es ist aber auch am kostbarsten. Um ihm die nöthige krause Gestalt zu geben, wird es in Form von Stricken zusammengedreht oder zu Zöpfen geflochten, dann in Wasser gekocht; die Hitze und Nässe erweichen es hierbei dermaßen (vorübergehend), daß es nach dem Erkalten und Trocknen beim Auseinandernehmen die Biegungen für immer behält. Es wird dann nur noch durch Zupfen mit den Händen und durch Krempeln mit groben Handkrempeln oder auf einer Krempelmaschine aufgelockert. — 2) Zum Beziehen der Bogen für Violinen und andere Streichinstrumente, wozu man die schönsten und längsten Haare auswählt, die oft auch verschiedentlich gefärbt werden. — 3) Zur Bereitung einiger gefilzter Gegenstände, wobei das Haar (immer nur solches von geringer Sorte) in nasse Leinwand eingeschlagen auf einer von Unten erwärmten Metallplatte gedrückt und geknetet wird, bis eine hinreichend feste Verschlägung und Zusammenfilzung erfolgt ist. Dieses Verfahren stimmt im Wesentlichen mit jenem der Hutmacher bei Bereitung des Hutfilzes aus Wolle ꝛc. überein. Zu größerer Verdichtung des Filzes wird derselbe nachher noch gewalkt, indem man ihn mit einer fast kochendheißen Mischung von Wasser und etwas Schwefelsäure fleißig tränkt, und mit einem walzenförmigen Rollholze bearbeitet. Der Hauptartikel, welcher von gefilztem Pferdehaar dargestellt wird, sind die

---

2) Dies wird klar, wenn man bedenkt, daß z. B. unter den in vorstehender Note gemachten Voraussetzungen der Schlepphund am Schlusse des Aufzuges einen Widerstand = 400 Pfund (auf den Umkreis des Seilkorbes reducirt) erzeugen muß, um die Last von 900 Pfund mit der Gegenlast von 1300 Pfund ins Gleichgewicht zu setzen. Da nun die Hinzufügung dieses ganzen Widerstandes schon alsdann geschieht, wenn die Gegenlast anfangen will, die Überwucht zu erlangen (d. h. wenn die Last auf 1100 Pfund gesunken und die Gegenlast auf 1100 Pfund gesteigert ist); so ersieht man, daß

wenn die volle Tonne in folgenden Tiefen hängt	die Gesammtlast beträgt	und die Gegenlast
20 Lachter	(1100 + 400) = 1500 Pfund	1100 Pfund
10 —	(1000 + 400) = 1400 —	1200 —
0 —	(900 + 400) = 1300 —	1300 —

bekannten Gesundheitssohlen zum Einlegen in Stiefel und Schuhe als Schutzmittel gegen Kälte und Nässe; doch wendet man hierzu noch öfter Kuhhaare, Rehhaare u. dgl. an. — 4) Zu geflochtenen und geklöppelten Arbeiten, als: Schnüren, Bekleidungen von Tabakpfeifenröhren ꝛc. — 5) Zu gedrehten Schnüren und Stricken, wobei man das Haar öfters mit Hanf gemischt verarbeitet. Pferdehaarschnüre werden öfters zum Aufhängen der Wäsche gebraucht, sind aber besonders in Papierfabriken — zum Trocknen der gepreßten und noch feuchten Papierbogen — geschätzt; weil sie große Dauerhaftigkeit besitzen und nicht faulen, also keine gelben Flecken auf dem Papiere erzeugen, wie bei Hanfschnüren leicht der Fall ist. — 6) Zu Kleiderknöpfen, welche jedoch gegenwärtig nur selten mehr vorkommen. — 7) Zu Geweben, namentlich Siebböden (wobei Kette und Einschlag aus Pferdehaar besteht) und Möbelstoffen (welche eine Kette von leinenem oder baumwollenem Zwirn erhalten, sodaß nur der Einschuß aus Pferdehaar besteht). Man wählt dazu die längsten Schweifhaare, die gehörig sortirt und oft auch gefärbt werden müssen. — 8) Zu Bürsten mit weichem langem Haar.

(*Karmarsch.*)

PFERDEHACKE und PFERDESCHAUFEL, sind Ackergeräthe, die zur Reinigung und Lockerung des Ackers und zum Anhäufen des Bodens an die Pflanzen dienen und nur von einem Zugthiere fortbewegt werden. Die Pferdehacke leistet das Dreißig-, die Pferdeschaufel das Vierzigfache der Handarbeit, und wenn auch die Arbeit durch beide Instrumente, deren Anwendung reihenweise Saat voraussetzt, nicht so gut verrichtet wird, als durch die Hand des Menschen, so ist doch der Erfolg nicht selten so groß, daß der Ertrag oft verdoppelt wird. Früher geschah die Bearbeitung der in Reihen angebauten Gewächse nur mittels der Handhacken. Aber der mit ihrem Gebrauche verbundene große Zeit- und Kostenaufwand macht sie bei dem Anbau der Früchte, die in Reihen im Großen gebaut werden, unzureichend. Der Anbau solcher Früchte im Großen ist nur dann vortheilhaft, wenn das Beschäufeln und Behäufeln derselben mit Zugthieren geschieht. Dazu ist es aber nöthig, daß die Pflanzen in gleich weit von einander entfernten Reihen gesäet oder gepflanzt werden (vgl. **Drillcultur**), zwischen denen man das Erdreich mit der Pferdehacke und Pferdeschaufel anhäufen und auflockern kann. Zur Lockerung und Reinigung des Erdbodens zwischen den Reihen der Gewächse dient nun die Pferdeschaufel. Man hat deren mit mehr oder weniger Scharen. In ihrem Baue kommt sie fast ganz mit dem Extirpator (s. d. Art.) überein, nur daß der Schare weniger und diese mehr gekrümmt oder nach Hinten ausgebogen sind. Statt des Vordergestells hat die Pferdeschaufel nur ein Rädchen, das mittels einer Stellschraube höher oder tiefer gestellt werden kann. Außerdem kann die seichtere oder tiefere Stellung auch noch bewirkt werden durch das Einhängen des Ortscheits, woran das Zugthier gespannt ist. Je höher dasselbe nämlich vorn in dem gezahnten Bogen hängt, desto tiefer geht das Instrument, und so umgekehrt. Statt des Rädchens kann auch eine Stelze oder Schleife angebracht werden. Zur Anhäufung des Erdreichs an die Pflanzen und zugleich zur Verschüttung und Tödtung des Unkrautes dient die Pferdehacke oder der Häufelpflug. Es ist dies ein Pflug mit zwei Streichbretern, die entweder feststehen oder nach Erforderniß bald weiter, bald enger gestellt werden können. Die Pferdehacke ist ohne Vordergestell, nur mit einem Rädchen oder einer Schleife versehen, also ein Schwingpflug. Die Schar gleicht einem Keil mit einer etwas unterwärts gerichteten Spitze, wodurch sie den Boden zwischen den Pflanzenreihen aufwühlt und auf beiden Seiten den Streichbretern vorwirft, welche ihn an die Pflanzen hinanstreichen. Die seichtere und tiefere Stellung der Pferdehacke geschieht mittels des mit Löchern versehenen Kreisbogens, durch die ein eiserner Bolzen mit Vorstecker geht. Je tiefer dieser Kreisbogen hinabgedrückt wird, desto tiefer muß die Schar eindringen, und so umgekehrt. Meist ist die kleine Pferdehacke im Gebrauch, die nach ihrem Erfinder Thaer die Thaer'sche genannt wird. Bei ihrem Gebrauch ist es wesentlich nothwendig, daß die Pflanzenreihen immer in einer ihrer Breite entsprechenden Entfernung von einander angelegt werden, weil die eisernen Streichbreter dieser Pferdehacke unbeweglich sind. Obgleich Pferdehacke und Pferdeschaufel meist nur zur Bearbeitung der Kartoffeln, Rüben, des Kohls, der Bohnen, der Ölfrüchte, und anderer Handelsgewächse angewendet werden, so hat man doch auch seit Einführung der Säemaschinen die Pferdehacken-Cultur auf die Getreidearten, und zwar mit dem größten Vortheil, in Ausübung gebracht. Außer zur Bearbeitung der in Reihen angebauten Früchte eignet sich die Pferdehacke auch sehr gut zur Anlage der Wasserfurchen und zum Auspflügen des schweren Bodens vor Winter; indem nämlich hier auf dem ganzen Acker schmale Kämme entstehen, erhält der Boden eine sehr große Oberfläche und kann deshalb tüchtig vom Froste durchdrungen werden, was ihm einen großen Grad von Lockerheit ertheilt. (*William Löbe.*)

PFERDEHÄUTE, dienen in der Lohgärberei zur Darstellung eines guten Oberleders für Stiefel und Schuhe, sowie eines dauerhaften Leders für Pferdekummte u. dgl.; in der Weißgärberei zur Bereitung eines trefflichen Leders für Sattler- und Riemerarbeit. Auch Juften kann aus Pferdehäuten sehr gut fabricirt werden; sowie zum Chagrin das Rückenstück dieser Häute Anwendung findet. Endlich werden in Ungarn die Häute junger Füllen als Pelzwerk zugerichtet, welches man dort zu Handschuhen, Mützen, Überröcken ꝛc. verarbeitet. Im Allgemeinen steht jedoch die technische Wichtigkeit der Pferdehäute weit unter jener der Ochsen- und Kuhhäute, da erstere in viel geringerer Menge vorkommen. (*Karmarsch.*)

PFERDEHARN, ist gewöhnlich gelb, häufig trübe, von unangenehmem Geruch und salzig bitterem Geschmack; er reagirt alkalisch, braust mit Säuren, hat ein spec. Gewicht von 1,030—1,050, setzt in der Ruhe ein Gemenge von kohlensaurer Kalk- und Talkerde ab, und enthält nach Fourcroy und Vauquelin in 1000 Theilen:

Wasser	940,0
Feste Bestandtheile	60,0 nämlich

Harnstoff	7,0
Hippursaures Natron	24,0
Chlorkalium	9,0
Kohlensaures Natron	9,0
Kohlensauren Kalk	11,0

Nach Simon reagirt der Pferdeharn frisch sauer, bald aber wird er unter Verbreitung eines eigenthümlichen penetranten Geruchs, welcher von der Bildung einer flüchtigen Fettsäure abgeleitet wird, ammoniakalisch. Die mikroskopische Untersuchung ließ eine große Menge runder Kugeln von der Größe der Schleimkörperchen bis zur vierfachen Größe erkennen, die beim Aufdrücken mit dem Deckglase zerplatzten.

Simon fand im Harne eines an Dzána leidenden Pferdes in 1000 Theilen 50 Theile Harnstoff, und nachdem dasselbe vier Tage lang gehungert hatte, immer noch 24,1 Harnstoff. John und Lassaigne haben den Harn erkrankter Pferde untersucht, deren Krankheit übereinstimmt mit der bei den Menschen als Diabetes insipidus oder Hyperdiuresis bezeichneten. Nach diesen Untersuchungen besteht der diabetische Pferdeharn in 1000 Theilen aus:

	nach John.		nach Lassaigne.
Wasser	948,50	. . .	980,0
Festen Bestandtheilen	51,50	. . .	20,0
nämlich:			
Braunem im Wasser und Alkohol löslichen Extract	33,30		
Harnstoff	0,30		
Mucus mit kohlens. Kalk .	0,80		15,0
Hippursäure	1,40		
Salzsaurem Kali	—		
Harnsaurem Kalk u. Kali .	0,14		
Phosphorsaurem Kalk . .	0,70		
Kohlens. Kalk und Talkerde .	3,92		
Mangan. und Eisenoxyd .	Spur.		
Schwefels., Salzs., Phosphors. mit Alkalien . .	11,4		
Schwefelsaurem Kali .	—		5,0

(*Steinberg.*)

Pferdehaut, s. Pferdehäute.

Pferdehirsch, s. Cervus Hippelaphus u. C. equinus I, 22. p. 48.

Pferdehuf, s. Tussilago.

PFERDEHUFE, sind in ihrer chemischen und physischen Beschaffenheit übereinstimmend mit den Ochsenklauen und mit der Hornsubstanz. Man benutzt sie zu ordinären Kämmen, Knöpfen u. dgl., ferner zur Bereitung des Blutlaugensalzes und zum Einsetzen (Verstählen) des Eisens. (*Karmarsch.*)

Pferdehufschote, s. Hippocrepis.

PFERDEKAMM, ein grober und großer Kamm von Messing oder Holz, dessen man sich bedient, um die Mähnen und Schweife der Pferde auszukämmen. (*Karmarsch.*)

Pferdeklee, s. Oxalis acetosella.

PFERDEKOPF, eine Art Strohhut, welche von weiblichen Personen des Landvolkes in mehren Gegenden getragen wird, und durch das tiefe Hineintreten in den Nacken, sowie durch das weite Vorspringen über das Gesicht, das Ansehen eines Pferdekopfes gibt. (*Karmarsch.*)

PFERDEKRAFT (Maschinenwesen). Seit der allgemeineren Verbreitung der Dampfmaschinen ist es sehr gebräuchlich geworden, die Wirkungen der bewegenden Kräfte bei Maschinen ihrer Größe nach durch Pferdekräfte auszudrücken, mögen die bewegenden Kräfte bestehen, worin sie wollen, in Wasser, Wind, Dampf, oder mögen belebte Geschöpfe zum Maschinenbetriebe gebraucht werden; sodaß man unter Pferdekraft eine gemeinschaftliche Einheit zu verstehen hat, nach welcher man die Wirkungen bewegender Kräfte überhaupt vergleicht und mißt.

Es kommt nun vorzüglich darauf an, die Größe einer Pferdekraft zu bestimmen, und es liegt schon in dem Ausdrucke, daß dabei die wirkliche mechanische Leistung eines Pferdes zum Anhalten dienen muß. Indessen kann diese mechanische Leistung nach dem Alter, der Race, der Pflege, und der individuellen Beschaffenheit eines Pferdes, und je nachdem man, bei kürzerer oder längerer Arbeitsdauer demselben ohne Nachtheil eine größere oder geringere Anstrengung zumuthen darf, sehr verschieden sein; auch fällt die Geschwindigkeit, mit welcher lebende Geschöpfe beim Maschinenbetriebe vortheilhaft wirken können, zwischen viel engere Grenzen, als bei anderen bewegenden Kräften, und ihre vortheilhafte Wirkung hängt von der Stellung, in welcher, und der Richtung, nach welcher sie wirken müssen, wesentlich ab. Man würde daher, wenn man bei Bestimmung der Größe einer Pferdekraft die wirkliche mechanische Leistung eines Pferdes in einzelnen Fällen zum Grunde legen wollte, zu sehr schwankenden Resultaten gelangen; gleichwol ist bei allen im gesellschaftlichen Verkehr eingeführten Einheiten eine möglichst allgemeine Übereinstimmung sehr wünschenswerth, und es ist viel wichtiger, sich über einen allgemein anzunehmenden Werth einer Pferdekraft zu einigen, als in einzelnen Fällen zu untersuchen, ob ein Pferd auch im Stande sei, soviel, oder vielleicht mehr zu leisten: Wir sollten demnach die Pferdekraft nur als ideelles und conventionelles Kräftemaß beim Maschinenwesen betrachten, bei dessen Bestimmung die mechanische Leistung eines kräftigen Pferdes unter günstigen Umständen blos zu einem ungefähren Anhalten gedient hat. Diese Rücksicht ist jedoch nicht immer gehörig gewürdigt worden, und es wird in den verschiedenen, durch Pferdekräfte ausgedrückten Maschinen Effecten keineswegs überall unter Pferdekraft dieselbe Größe verstanden, weshalb bei Benutzung solcher Notizen immer Vorsicht zu empfehlen ist.

Die Wirkung der bewegenden Kraft bei einer Maschine hängt ab von einem Drucke, welchen sie auf den zunächst in Bewegung gesetzten Maschinentheil ausübt, für welchen in Gedanken allemal ein Gewicht substituirt werden kann, und von der Geschwindigkeit, mit welcher die Bewegung dieses Theils erfolgt, und wird ausgedrückt durch das Product aus diesem Gewicht in diese Geschwindigkeit, oder durch das mechanische Moment der Kraft.

In sofern nun die Pferdekraft ein Maß für die Wirkung bewegender Kräfte sein soll, muß auch sie als ein solches mechanisches Moment gedacht werden. Zwar erhält man, wenn die Geschwindigkeit auf die Einheit der Zeit und die Einheit des Längenmaßes gebracht wird, für das Moment dieselbe Zahl, als für das Gewicht allein, und es ist daher auch nicht ungewöhnlich, die Pferdekraft nur als Gewicht ausgedrückt zu finden; indessen darf man doch die wahre Bedeutung nie vergessen, und man würde z. B. zu irrigen Resultaten gelangen, wenn man bei Reductionen auf Maß und Gewicht anderer Länder das Gewicht allein reduciren wollte.

Nach d'Aubuisson de Voisin Handbuch der Hydraulik, übersetzt von Fischer, versteht man in Frankreich unter Pferdekraft diejenige bewegende Kraft, welche erfoderlich ist, um in einer Secunde ein Gewicht von 75 Kilogrammen auf ein Meter Höhe zu erheben, was, auf preußisches Maß und Gewicht reducirt, die Pferdekraft für die Secunde zu 510,43 Fuß-Pfund ergibt*), und nach demselben Werke soll man in England unter Pferdekraft dieselbe Größe verstehen, wie auch aus einigen Preis-Couranten englischer Maschinen-Fabriken hervorzugehen scheint. Ad. Burg (Verfasser mehrer Artikel in Prechtl's technologischer Encyklopädie) nimmt jedoch, gleichfalls auf englische Angaben von Boulton und Watt sich stützend, die Pferdekraft nur zu 430, Fuß-Pfund, nach österreichischem Maß und Gewicht an, und es leuchtet, ohne beide Angaben auf einerlei Maß und Gewicht zu bringen, schon ein, daß sie bedeutend von einander abweichen, sodaß auch in England keine Übereinstimmung in dieser Hinsicht statt zu finden scheint.

Es ließen sich noch mehre abweichende Bestimmungen der Pferdekraft anführen, indessen mag es genügen, nur noch zu bemerken, daß in dem k. p. Hauptbergdistrict für Sachsen und Thüringen bei den Maschinen für Bergbau, Hütten- und Salinenwesen die Pferdekraft für die Minute als Zeit Einheit, amtlich zu 30,000 Fuß-Pfund angenommen wird, was sich der Angabe von d'Aubuisson ziemlich nähert.

Wir haben hier die Pferdekraft nur als Kräftemaß beim Maschinenwesen betrachtet, ohne auf die mechanische Leistung der Pferde zu andern Zwecken, namentlich bei Fuhrwerken, beim Lasttragen, und Reiten einzugehen, worüber die betreffenden besondern Artikel nachzusehen sind. (*Müller.*)

Pferdekrankheiten, s. Equus.

Pferdekunst, s. Pferdegöpel u. Pferdekraft.

*) Bei diesen Reductionen liegen folgende Daten zum Grunde: Nach der preußischen allgemeinen Maß- und Gewichtsordnung vom J. 1816 ist 1 preußischer Fuß gleich 139,13 alten pariser Linien, und 1 Kubikfuß destillirtes Wasser wiegt bei 15° Reaum. 66 Pfund. Nach den Bestimmungen bei Einführung des neuen französischen Maß- und Gewichtssystems im J. 1794 ist 1 Metre gleich 36,94133 alten pariser Zollen, und 1 Kubikcentimeter reines Wasser wiegt bei seiner größten Dichtigkeit (also bei 4° Reaum.) 1 Gramme. Will man sehr scharf rechnen, und die verschiedene Dichtigkeit des Wassers bei den verschiedenen Temperaturen berücksichtigen, so verhält sich nach Hällström die größte Dichtigkeit zu der bei 15° gleich 1,000735 : 1.

Pferdelaussliege, s. Hippobosca.

PFERDELEINE, PFERDELIEN, ist ein kabelweise geschlagenes, d. h. ein zweimal zusammengedrehetes Tau oder ein solches, welches aus drei fertigen Tauen besteht und dünner ist, als das schwächste Ankertau des Schiffes, zu dem es gehört. Es dient zur Fortbewegung der Schiffe im Einlaufe eines Hafens gegen starken Strom und Wind, indem man ein an ihm befestigtes kleines Anker das Werp- oder Wurfanker (s. d. Art.) vermittels eines Bootes soweit als die Pferdeleine reicht, ausbringt und darauf windet. Man benutzt die Pferdeleine auch als Pfahltau (s. d. Art.) und zu mannichfacher Hilfe bei der Arbeit mit dem Ankergeräthe. (*Bannarch.*)

PFERDEMILCH. Die Stutenmilch ist sehr reich an festen Bestandtheilen; sie enthält wenig Fett, aber eine große Menge Milchzucker. Einige Chemiker erhielten: 0,8 Proc. Rahm, 1,62 Proc. Käse und 8,75 Proc. Milchzucker. Simon erhielt eine gelbliche, schleimige, salzig schmeckende, fast geruchlose Flüssigkeit aus dem Euter einer Stute, welche in kurzer Zeit werfen sollte; sie gerann beim Erhitzen, zeigte unter dem Mikroskop wenig Fettkügelchen und granulirte Körperchen, durch Essigsäure aber nur einen geringen Gehalt an Kasein; sie enthielt 5 Proc. feste Bestandtheile und nur 0,15 Proc. Fett. Die Hauptmasse des festen Rückstandes war Albumin, dem wenig Kasein, Butter und extractive Materie beigemengt war.

Das spec. Gewicht der Stutenmilch liegt zwischen 1,0346—1,045. (*Steinberg.*)

Pferdeminze, s. Mentha rotundifolia.

PFERDEMÜHLEN oder Rossmühlen, sind Mühlen, welche von Pferden (mittels eines Göpels oder eines Tretrades) getrieben werden. (*Karmarsch.*)

Pferdenessel, s. Stachys.

Pferdepappel, s. Malva sylvestris.

PFERDEPLATTEN (prov.), sind auf der Donau kleine, platte Schiffe, bestimmt die ein Fahrzeug ziehenden Pferde von der einen Seite des Ufers, an der der Leinpfad oder Pferdesteig, auch Hufschlag und in Nordteutschland Treidelbamm genannt, unzugänglich ist, auf die andere Seite des Stromes zu schaffen, wo sich ein gangbarer Leinpfad befindet. (*Bannarch.*)

Pferderennen, s. Rennen und Wettrennen.

PFERDESATTEL, 1) s. Sattel. 2) Anatomie, Sella equina, sella turcica, ephippium. Findet sich in der Schädelhöhle in der Mitte der mittleren Grube derselben. Es ist die nach Unten eingedrückte, rundlich vertiefte obere Wand vom Keilbeinkörper, welche nach Vorn durch zwei kleine stumpfe Höcker, die öfters als länglich rundliche Erhabenheit zusammenhängen, processus clinoidei medii s. tuberculum sellae turcicae), hinten, durch eine ziemlich senkrecht stehende Knochenplatte, deren äußere Ecken auch hervortreten, processus clinoidei posteriores, begrenzt wird. In dieser Vertiefung liegt der Hirnanhang Hypophysis cerebri; die sogenannte Schleimdrüse des Gehirnes, glandula pituitaria. (*Moser.*)

PFERDESCHWÄMME, Rossschwämme, die gröbste Sorte der Badeschwämme. (*Karmarsch.*)

Pferdeschwanz, s. Equisetum.

Pferdeschwanzstein, s. Hippurites.

PFERDESCHWEFEL, gewöhnlicher Roßschwefel genannt, ist eine sehr unreine Sorte Schwefel, nämlich der Bodensatz, welcher sich in dem geschmolzenen Schwefel beim Läutern desselben bildet. Er dient hauptsächlich als Arzneimittel in der Thierheilkunst, daher sein Name. (*Karmarsch.*)

Pferdeschweif, 1) der Schmuck der Helme, s. Rossschweif. 2) Anatomie. Cauda equina. Da das Rückenmark bekanntlich nicht die ganze Länge des Wirbelkanales ausfüllt, sondern nur bis in den ersten Bauchwirbel reicht, so kommen die von ihm entspringenden nach Unten, theilweise bis zum Ende des Kanales verlaufenden Lenden-, Heilig- und Steißbeinnerven unmittelbar an einander zu liegen und stellen so ein dickes Bündel zahlreicher langer Stränge dar, welches den Namen Pferdeschweif erhält. 3) Botanik, s. Equisetum. (*Moser.*)

Pferdeschwemme, s. Schwemme.

Pferdesesel, s. Seseli.

Pferdeseuche, s. Equus.

Pferdesilge, s. Smyrnium.

Pferdestall, s. Stall.

Pferdesteig, s. Pferdeplätten.

Pferdestein, s. animalische Concremente. I, 19. S. 16.

Pferdetreiben, s. Pferdegöpel u. Pferdekraft.

Pferdeweide, s. Salix.

Pferdewicke, s. Orobus.

Pferdewurz, s. Carlina acaulis.

PFERDEZUCHT. Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Pferdezucht für die Landwirthschaft, für den Kriegsdienst und für den täglichen Verkehr, ist hinlänglich erwiesen; denn die Leistungen des Pferdes werden weder ganz durch andere Thiere ersetzt, noch durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrt entbehrlich; sie erhalten vielmehr durch solche Einrichtungen noch eine weitere Bedeutung. In dieser Unentbehrlichkeit und Nothwendigkeit des Pferdes liegt die dringendste Aufforderung zur Pferdezucht, die auch in den meisten europäischen Staaten als Gegenstand von Wichtigkeit erkannt und unter den Schutz und die Fürsorge der Regierungen gestellt ist. Wie aber durch die Verhältnisse verschiedener Gegenden besondere Bedürfnisse hervorgerufen werden, so machen sich auch in dem Betriebe der Pferdezucht in den verschiedenen Gegenden besondere Anforderungen geltend, weshalb jedes Land seine eigene, den besondern Bedürfnissen entsprechende, Pferdezucht haben muß, um jeden Zukauf von Pferden aus fremden Gegenden, durch welche den Bedürfnissen nur sehr unvollständig entsprochen werden könnte, entbehrlich zu machen. Die Pferdezucht wird auf verschiedene Weise betrieben, entweder in Gestüten (s. d. Art.), oder von einzelnen Pferdebesitzern als sogenannte Hauspferdezucht. Die Gestütspferdezucht erfordert eine kostspielige Einrichtung, kann daher nur von reichen Privaten oder vom Staate betrieben werden, rentirt bei hohem Bodenwerth stark bevölkerter Gegenden nicht genügend und liefert nicht die erforderliche Anzahl der für den allgemeinen Gebrauch nöthigen Pferde. Die Hauspferdezucht dagegen kann überall von den Pferdebesitzern ausgeführt werden, ist durch ihre einfachere Einrichtung minder kostspielig, liefert die Pferde für den gewöhnlichen Gebrauch in genügender Menge und von der hierzu geeigneten Beschaffenheit und ist daher für jedes Land die zuträglichste Betriebsart. Die Hauspferdezucht wird am zweckmäßigsten von dem Landwirthe betrieben, weil derselbe ohnedies für seine Geschäfte Pferde braucht und diese als Stuten leicht nebenher zur Zucht verwenden kann, weil die landwirthschaftlichen Pferdedienste ohnehin die geeignetste Beschäftigung für Zuchtpferde abgeben, und weil endlich das in Landwirthschaften immer gleichmäßig beschaffene, selbst erzeugte Futter die Entwickelung und Ausbildung der Fohlen am meisten begünstigt und eine zweckmäßige Erziehung derselben am leichtesten und wohlfeilsten ausführbar macht. Die eigne Zucht der Pferde gewährt nicht nur dem Landwirthe, sondern sämmtlichen Pferdehaltern eines Landes Vortheile, indem ersterer dabei seinen eigenen Bedarf an Pferden aus den erzeugten Fohlen zu decken Gelegenheit hat, durch den Verkauf der überzähligen Fohlen aber einigen Ersatz für die aufgewendeten Kosten findet und in diesen selbst zugezogenen Pferden, an Land und Leute gewöhnt, gesündere und länger brauchbare Pferde erhält, als in den zugekauften fremden, die, abgesehen von den vielen Übervortheilungen im Handel, sich oft sehr schwer an Klima, Futter, Pflege, Dienstverrichtung ꝛc. gewöhnen, unter solchen Verhältnissen leicht zu Grunde gehen und im Allgemeinen nur geringen Nutzen gewähren. Eine schlecht betriebene Pferdezucht gewährt aber nur wenig oder gar keinen Gewinn, und da ein schlechtes Pferd bei seiner Erziehung ebenso vieles Futter und ebenso viele Mühe kostet als ein gutes, dagegen weniger leistet und in einem niedrigen Preis steht, so wird es stets vortheilhafter sein, nur gute Pferde zu ziehen, um von ihnen größere Leistungen bei eigenem Gebrauch und höhere Preise beim Verkauf zu erhalten. Gute Pferde erhält man aber nur, wenn gute Zuchtpferde gehalten und von diesen immer wieder nur die besten zur Zucht gewählt, die schlechtern aber davon ausgeschlossen werden, sodaß man immer wieder nur gute Pferde erhält. Das Pferd nützt durch seine Stärke, Gewandtheit und Ausdauer; diese Eigenschaften machen das Pferd zu allen Diensten tauglich und müssen daher in jedem zu erziehenden Pferde in höchst möglicher Vollkommenheit zu erringen gesucht werden; denn sie bestimmen Güte, Brauchbarkeit und Werth des Pferdes. Diese Eigenschaften dürfen aber nicht blos zufällig an einem einzelnen Pferde, sondern sie müssen sicher bei sämmtlichen Pferden einer Zucht getroffen werden; denn hierdurch wird eine Zucht gesucht und geschätzt und für die einzelnen Pferde werden ungleich höhere Preise erzielt als für andere, wenn auch scheinbar schönere Pferde, ohne diese sicher ererbten Eigenschaften. Diese Eigenschaften werden den Pferden anerworben, wenn man nur solche Pferde zur Zucht auswählt, die diese Eigenschaften selbst, als Familienzug, schon in einem ausgezeichneten Grade von ihren Ältern und Voräldern ererbt haben und so fähig

sind, dieselben auch auf ihre Nachkommen zu vererben. Bei der Pferdezucht muß daher Vererbung der Eigenschaften der Zuchtpferde auf ihre Nachzucht als eine Hauptsache erscheinen. Diese Vererbung ist treu, wenn sich die Eigenschaften der Zuchtpferde in gleicher Vollkommenheit wieder bei den Fohlen zeigen; beständig, wenn sie auch wieder von den Fohlen auf die weitere Nachzucht vererbt werden; zufällig, wenn sich in einer Zucht auf einmal bessere Eigenschaften finden, als solche bei den Ältern zu treffen waren, jedoch nicht auf die Nachzucht vererbt werden, sondern sich in dieser wieder ganz verlieren. Um daher sicher und gewiß zu sein, daß die Zuchtpferde diese Eigenschaften auf ihre Nachkommen vererben, muß man nur solche Pferde zur Zucht auswählen, die von Zuchten abstammen, von welchen bekannt ist, daß sie diese Eigenschaften schon lange als Familienzug besitzen und dieselben immer getreu auf ihre Nachkommen vererbt haben. Daher ist die richtige Auswahl der Zuchtpferde beider Geschlechter für den Erfolg der Pferdezucht stets von dem wichtigsten Einfluß. Je nach den Erfodernissen eines Landes wird die Züchtung eines Pferdeschlags für die gewöhnlichen Dienste (Frachtfuhrwesen, landwirthschaftliche Arbeiten ꝛc.) nützlicher und räthlicher, als die Züchtung eines edlern Pferdes für den Reitdienst, Luxus ꝛc., und die möglichste Entwickelung und Ausbildung der für diesen Dienst nöthigen Eigenschaften zur hauptsächlichen Aufgabe. Allein auch bei diesem gezüchteten Pferdeschlag muß fortschreitende Verbesserung der Pferdezucht zur Richtschnur im Betriebe dienen, um den hierdurch gebildeten Pferdeschlag nach und nach auch zu andern höhern Diensten zu befähigen und so in demselben mehre Nutzungszwecke zu vereinigen. Dies gelingt aber nur durch sorgfältige Beachtung der in der Pferdezucht gültigen Grundsätze*).

Was die richtige Auswahl der Zuchtpferde im Allgemeinen anlangt, so hat man vor Allem sein Augenmerk auf eine tüchtige, in allen Rücksichten, sowol in kräftiger und schöner Gestalt, als auch in verschiedenartigen andern Verhältnissen, zumal in Lebensverrichtungen wohl ausgesprochene Stute und auf einen eben solchen Beschäler zu richten. Die Auswahl solcher Zuchtthiere mit diesen oder jenen ausgezeichneten Eigenschaften bildet die Grundlage einer viel versprechenden Nachzucht. Doch richtet sich Vieles dabei nach Umständen und Absichten, die man bei der Züchtung hat. Zunächst muß man die Größe und Schwere berücksichtigen, die man der Nachzucht wünscht. Dazu gelangt man aber nur, wenn man dieser Größe und Schwere entsprechende Ältern aussucht. Ungleichheit der Größe und Schwere wird nie die gewünschten Resultate zur Folge haben, kann im Gegentheil üble Folgen haben, welche die Gesundheit der Ältern beeinträchtigen. Was die Farbe anlangt, so geben, jedoch nicht ohne Ausnahmen, Goldbraun und Goldfuchs wiederum Goldbraun und Goldfuchs; doch ist es gut, wenn dem Vater die braune Farbe eigen ist, weil im entgegengesetzten Fall leicht braune Fohlen erfolgen, die keine schwarzen Füße haben, wobei die braune Farbe sehr an Schönheit verliert. Braune mit Rappen erzeugen selten eine schöne Farbe. Diese fällt meist in ein schmutziges, mattes Braun, oder in Fahl oder in Sommerrapp. Füchse mit Rappen, besonders mit Glanzrappen, erzeugen bessere, lebhaftere Farben, entweder ein gutes Schwarz, oder die verschiedenen Abstufungen von helleren Fuchshaaren bis zum Kohlfuchs. Von der Vermischung der Falben mit andern Farben ist die mit brauner die vorzüglichste. Goldfalb und Silberfalb geben oft ein schönes Braun. Mit Rappen entsteht leicht mausegelb. Bei Paarung der Schimmel mit andern Pferden kommt es darauf an, von welcher Farbe die Schimmel sind. Aus der Paarung derjenigen, deren Haare weiß und schwarz sind, mit Rappen, gehen entweder derartige Schimmel hervor, oder schöne, im Sommer nicht ausbleichende Rappfarben. Braunschimmel und Rothschimmel, deren Haare aus braunrothen und weißen gemischt sind, geben mit Braunen und Füchsen ebenfalls gute Farben, entweder derartige Schimmel, oder reines Braun oder Fuchshaar. Dagegen erfolgen aus der Vermischung derartiger Schimmel mit Rappen ebenso selten reine Farben, als aus der Paarung von Rappen mit Braunen. Arten die Fohlen in der Farbe auf die Voráltern, dann ist besonders darauf zu sehen, ob auch der Rückschlag in Hinsicht der übrigen Eigenschaften gut oder schlecht ist und danach die folgende Paarung zu bestimmen. Auch das Alter der Zuchtthiere muß soviel als möglich gleich sein, denn darin liegt ein wesentlicher Grund zu einer sehr vollkommenen und den Ältern gleichenden Nachzucht. Aber nicht nur Gleichheit des Alters der Stute und des Beschälers ist zu berücksichtigen, sondern noch weit mehr der jugendliche Zustand, in dem man die Thiere zur Begattung läßt. Stute sowol als Beschäler müssen vollkommen ausgewachsen sein, ehe sie zur Begattung zugelassen werden; denn nur von vollkommen entwickelten und ausgewachsenen Thieren ist eine schöne, gut gebaute, große, kräftige, ausdauernde und von vielen Krankheitsanlagen freie Nachzucht zu erwarten. Ferner hat man sein Augenmerk auf eine feste und ausdauernde Körperverfassung zu richten: daß die Zuchtthiere mit vielem Leben begabt, stets muthig, munter, in der Arbeit immer fröhlich und ausdauernd sind, nicht sogleich ermüden und daß sich ihr Fleisch derb anfühlt. Mängel- und Fehlerfreiheit ist eine Haupteigenschaft der Thiere, die man zum Züchten verwenden will. Zu den Mängeln und Fehlern hat man aber nicht nur körperliche, sondern auch Gebrechen der thierischen Seele zu rechnen. Man darf daher kein böses, beißendes, stätiges ꝛc. Thier zur Zucht verwenden, und in Bezug auf Krankheiten und Gebrechen keins, dessen Übel sich auf die Nachzucht vererben können. Solche Übel sind zunächst: Koller, Blindheit, Dampf, Rotz und Hautwurm. Mit großer Sorgfalt berücksichtige man bei der Auswahl der Zuchtpferde auch die vollkommene Entwickelung der Zeugungswerkzeuge, indem hiervon der Erfolg der Pferdezucht hauptsächlich mit abhängt. Allem diesem entgegengesetzt soll man Thiere von dem geeigneten Alter, von schönster Gestalt, großer Kraft, mit vollkommen entwickelten Zeugungswerkzeugen, frei von Fehlern und erblichen Gebre-

*) Baumeister's Hauspferdezucht. (Ulm 1843.)

chen und mit Berücksichtigung der Gleichheit oder wenigstens Ähnlichkeit in allen Rücksichten paaren.

Bei der Auswahl der Zuchtthiere hat man endlich darauf zu sehen, daß sie in Körperform und Eigenschaften die höchst mögliche Fähigkeit zu dem ihnen angewiesenen Dienste besitzen. So erfodert entschiedener Reitschlag andere besondere Eigenschaften als entschiedener Wagenschlag, und in dem Mittelschlage soll sich einige Tauglichkeit zum Reitdienste mit Brauchbarkeit zum Ziehen vereint darstellen. Gleiche vollkommene Tauglichkeit zur schweren Zucht wie zum Reitdienste, durch völlige Ausgeglichenheit der für diese Dienste nöthigen besondern Eigenschaften, ist nie möglich und kann daher auch nie das Ziel eines Pferdezüchters sein. Man zieht daher entweder Reitpferde, oder schwere Zugpferde, oder einen für den gewöhnlichen Gebrauch tauglichen Mittelschlag, und beobachtet bei der Auswahl der Zuchtpferde die möglichste Befähigung derselben für einen der genannten Nutzungszwecke. Um jedoch auch in der Nachzucht Bürgschaft für diese Befähigung zu den genannten Diensten zu erhalten, dürfen die hierzu erfoderlichen Eigenschaften nicht blos zufällig vorhanden, sondern in der Zucht begründet und somit sicher vererbbar sein. Da sich von den Zuchtpferden Alles auf die Nachzucht vererbt, was einem Pferdestamm eigen geworden ist, so muß bei der Auswahl der Zuchtpferde besonders darauf gesehen werden, daß Vater und Mutter in Übereinstimmung reich an solchen Eigenschaften sind, welche entschieden die Tauglichkeit zu jenem Dienste, für welchen man Pferde zu ziehen beabsichtigt, begründen, und hat Alles hintanzusetzen, was nur für zufällig erworben und für die Diensttauglichkeit nicht entscheidend zu betrachten ist, wie z. B. einzelne schön gebildete Körpertheile; denn alles Äußerliche ist trüglich, und nur Kraft, Gewandtheit und Ausdauer sind sicher durch Vererbung wieder in der Nachzucht als Vorzüge zu erwarten. Für jeden Dienst des Pferdes sind gewisse Eigenschaften erfoderlich, die, wenn man diensttaugliche Pferde ziehen will, in zweckgemäßer Übereinstimmung sowol der Stuten als der Beschäler eigen sein müssen. Bei dem Reitpferde erscheinen als solche: Gelehrigkeit, Bereitwilligkeit, Lebhaftigkeit, regelmäßiger, kraftvoller, gewandter, ausdauernder Gang, feines Gefühl ꝛc.; bei dem schweren Zugpferde: Unverdrossenheit, Beharrlichkeit, Körpermasse und Ausdauer im Zuge; bei dem Pferde des zu verschiedenen Diensten brauchbaren Mittelschlags: Gutmüthigkeit, Bereitwilligkeit, Unverdrossenheit bei den verschiedenen Zumuthungen, Lebhaftigkeit, Beharrlichkeit, Kraft, Gewandtheit und Ausdauer im Gange. Stute und Beschäler müssen sich auch gleichmäßig für den ihnen zugewiesenen Dienst tauglich erweisen und daher in dem Dienste, für den die Nachzucht bestimmt sein soll, etwas geleistet haben, woraus ihre Befähigung für den Dienst hervorgeht. Daher sollen die zur Züchtung eines Reitschlags ausgewählten Zuchtpferde für den Reitdienst abgerichtet, oder doch wenigstens soweit angeritten sein, daß man ihre Befähigung für diesen Dienst sicher beurtheilen kann. Die zur Züchtung eines Wagenschlags ausgewählten Zuchtpferde müssen soweit eingefahren sein, um ihre Tauglichkeit und Zuverlässigkeit in diesem Dienst zu erproben und die zur Züchtung eines Mittelschlags ausgewählten Zuchtthiere müssen schon durch Leistungen in mehren Diensten ihre Tauglichkeit zu mehrfachen Diensten erwiesen haben.

Die Pferdezucht kann auf verschiedene Art betrieben werden: durch Reinzucht, Selbstzucht, Inzucht, Kreuzung, Halbblut und Vollblut. Wenn Pferde von gleichartigem Stamme und gleich vollkommenen Eigenschaften zusammengepaart und auch in der Nachzucht unvermischt von andern Pferdestämmen erhalten werden, so betreibt man **Reinzucht**. Durch sie wird der Pferdezucht die dauernde und treueste Vererbungsfähigkeit erworben, sie ist die beste und vollkommenste Züchtungsart und ein solcher rein gezogener Stamm mit Recht zur Bildung anderer Pferdestämme zu verwenden. Die Reinzucht setzt nicht nur große Sachkenntniß, sondern auch große Beharrlichkeit voraus und ist daher in der Pferdezucht die seltenste, aber auch die am höchsten geachtete Züchtungsart, wie das die arabische und englische Pferdezucht bezeugen. **Selbstzucht** wird betrieben, wenn Pferde eines schon vorhandenen Stammes durch die Auswahl der besten und von den für die beabsichtigten Zwecke vollkommensten Eigenschaften zusammengepaart und auch in der Nachzucht immer wieder nur die Zuchtpferde aus demselben Stamme gewählt werden, sodaß hierdurch endlich eine sichere Vererbung der diesem Stamme eigenthümlichen Eigenschaften erworben wird. Durch die Selbstzucht wird die Fähigkeit erlangt, die vorhandenen angebornen Eigenschaften durch sich selbst fortzuzeugen und ohne Hilfe fremder Zuchtthiere zu erhalten. Nach der Reinzucht ist sie die sicherste und nützlichste Züchtungsart, scheitert aber häufig, da sie lange Zeit beharrlich fortgesetzt werden muß, an dem Wankelmuth der Pferdezüchter und an Zeitverhältnissen. **Inzucht** wird dargestellt, wenn man die bessern Pferde einer gewissen Pferdefamilie stets zusammenpaart und außer den Gliedern derselben durchaus keine fremden Pferde mit ihr vermischt, sodaß sich diese Pferdefamilie endlich durch ihre Glieder selbst zu einem Stamme vergrößert und so stets nur ihre Eigenschaften fort vererbt. Durch die Inzucht wird allerdings eine sichere Vererbungsfähigkeit erreicht, aber neben den Vorzügen auch die Fehler der Familie vererbt, sodaß zur Verbesserung und Vervollkommnung der Zucht die strengste Auswahl der Zuchtpferde nothwendig wird, wenn nicht Verschlechterung eintreten soll. Häufig scheitert auch diese Züchtungsart an dem Wankelmuth der Pferdezüchter und an Zeitverhältnissen. **Kreuzung** wird betrieben, wenn man einem schon vorhandenen Pferdeschlage gewisse, ihm fehlende Eigenschaften anerwerben will und zu diesem Zweck bessere fremde Hengste mit den vorhandenen einheimischen Stuten zusammenpaart und dadurch einheimische Unvollkommenheit durch fremde Vollkommenheit zu verbessern sucht. Wenn bei einem schon bessern Pferdestamme ein Hengst von derselben Abstammung und von denselben Eigenschaften wie die frühern, durch die man den Pferdestamm gründete, wieder eingeführt wird, so nennt man diese Art der Kreuzung **Blutauffrischung** und bezweckt dadurch die in dem Pferdestamme

noch nicht ganz fest errungenen Eigenschaften zu vervollständigen. Eine andere Art der Kreuzung besteht darin, daß Hengste von erwiesener Güte und Vererbungsfähigkeit aus einem fremden Stamme mit den bessern Stuten eines einheimischen Pferdeschlags zusammengepaart werden, um auch in den spätern Nachkommen Vervollkommnung der Eigenschaften und eine gewisse Vererbungsfähigkeit derselben zu erlangen. Eine dritte Art der Kreuzung, die gewöhnlichste, besteht endlich darin, daß Hengste einer nicht völlig erwiesenen Abstammung blos nach ihren persönlichen Eigenschaften mit den vorhandenen einheimischen Stuten gepaart werden, um zunächst in den Nachkommen bessere Eigenschaften zu erringen, ohne alle Rücksicht auf deren weitere Vererbungsfähigkeit. Es können aber hier die zu erreichenden Eigenschaften nie mit Sicherheit voraus bestimmt werden. **Vollblut** wird gebildet, wenn, wie bei der Reinzucht, nur die besten und vollkommensten Zuchtpferde von vorzüglicher Abstammung zusammengepaart werden und hierdurch in dem gebildeten, von jeder fremden Beimischung rein erhaltenen Stamme, die sicherste Vererbung seiner zur möglichsten Vollkommenheit gelangten Eigenschaften verbürgt ist. Wenn Hengste dieses Vollblutstammes mit Stuten geringerer Abstammung und anderen minder vollkommenen Eigenschaften, aber dessenungeachtet entschiedener Zuchtfähigkeit zusammengepaart werden, so wird hierdurch das **Halbblut** gebildet. Wenn ferner Stuten dieses Halbblutstammes wieder nur mit Hengsten des Vollblutstammes gepaart werden, so wird das sogenannte **Dreiviertelblut** gebildet. Wenn aber die Stuten des Halbblutstammes wieder mit Hengsten des Halbblutstammes gepaart werden, so geht die Nachzucht wieder auf den ursprünglichen Standpunkt der Zucht zurück. Oft trifft man bei einem schon veredelten Pferdestamme wieder geringere Eigenschaften als in den Ältern, obgleich diese von anerkannt guter Abstammung waren. Dies sind Unvollkommenheiten der Voráltern, die sich oft spät in der Nachzucht wieder zeigen und den Beweis liefern, wie diese eine vollständige Vererbungsfähigkeit ihrer Eigenschaften noch nicht erlangt hatten, oder, wie dies bei der Inzucht der Fall ist, gewisse Fehler mit vererbten und solche erst in der spätern Nachzucht zum Vorschein kommen lassen. Solche Verschlechterungen in den Enkeln eines sonst guten Stammes heißen **Rückschläge**. Wenn aber eine solche Verschlechterung in den Eigenschaften und beträchtliche Abweichung von dem Originalstamme eine ganze Zucht betrifft, so ist dies **Ausartung**, die nur sehr schwer wieder zu beseitigen ist. Vollkommen ist ein Pferdestamm nur dann, wenn sich alle Ungleichartigkeit, Unvollkommenheit und Mischung aus ihm verloren hat. Da eine solche vervollkommnete Pferdezucht auch in jedem ihrer Pferde die Fähigkeit zeigt, die dem Stamme eigen gewordenen Vorzüge auf die Nachzucht zu vererben und in dieser fort zu erhalten, so ist eine solche Pferdezucht **constant**, ein Vorzug, den jeder Pferdezüchter zum Ziele des zu bildenden Pferdestammes wählen sollte. Unvollkommenheit in dem Pferdestamm und Unbeständigkeit in Fortvererbung seiner Vorzüge auf die Nachzucht dienen einer Pferdezucht nur zur Verschlechterung.

Die Pferdezucht kommt zuweilen durch verschiedene Umstände in Verfall und verliert von ihrer früher schon erlangten Vollkommenheit soviel, daß ihr durch fremde eingeführte Zuchtthiere wieder neue Vollkommenheiten anerworben werden müssen: **Verbesserung der Pferdezucht**. Um eine Zucht, die schon einen gewissen Grad von Constanz erlangt hat, zu größerer Vollkommenheit derselben zu bringen, wird diese Zucht mit einem vollkommnern rein gezogenen Stamme gepaart und diese Vervollkommnung durch die Paarung der besten Stuten des Stammes mit Hengsten solcher vollkommenen, rein gezogenen Zucht einige Geschlechter hindurch verfolgt, bis der Zweck erreicht ist: **Veredlung der Pferde**. Die Hauptveredlungsquellen der teutschen Pferdezucht sind englisches Vollblut und Araber, doch erfüllt nicht jedes Vollblutpferd die Ansprüche der Zucht. Halbveredelte, schon selbst bastardirte Hengste taugen zur Veredlung durchaus nicht, indem bei Anwendung derselben derjenige Antheil von unedeln Eigenschaften, welchen sie noch in sich haben, ebenso gut als die edeln Eigenschaften vererbt wird. Die hin und wieder vorkommende Verschlechterung der Pferdezucht hat ihren Grund nicht etwa in einer zu weit getriebenen Sorglosigkeit oder Sparsamkeit der Pferdezüchter, nicht in der Aufreibung der Pferde durch lange und verheerende Kriege, sondern in der fehlerhaften Theorie, daß, wenn edle Thiere mit unedeln gepaart werden, nach vielfacher Annahme die Veredlung folgendermaßen fortschreiten solle: daß das Junge der ersten Generation um die Hälfte, das der zweiten um $^3/_4$, das der dritten um $^7/_8$, das der vierten um $^{15}/_{16}$, das der fünften um $^{31}/_{32}$ ꝛc. veredelt sei, sodaß etwa in der sechsten Generation der Bruch von unedeln Eigenschaften, der theoretisch noch immer bleiben muß, am Ende für die Sinne ganz verschwinde und sich jetzt in den Zeugungen solcher Thiere auch nicht mehr ausspreche, die jetzt gleichsam als eine geschlossene Race betrachtet werden können. Es gibt in der Pferdezucht nur ein Mittel, ihrem allezeit drohenden Sinken Einhalt zu thun, nämlich dem Beispiele aufgeklärter Schafzüchter zu folgen, eine Originalrace echter Mutterthiere zu halten und von diesen durch Paarung mit echten männlichen der nämlichen Race die zur Befruchtung der Landesrace nöthigen männlichen Thiere zu erzielen. Bei einem consequenten Verfahren dieser Art kann und wird der Erfolg nicht fehlen, vorausgesetzt, bei richtiger Behandlung, Fütterung und Pflege der ältern und jüngern Pferde, genügendem Genuß der Muttermilch, bei Weide und täglich freier Bewegung auf derselben oder sonstigen Räumen, bei nicht zu frühem und nicht zu angestrengtem Gebrauch junger Pferde, bei Aufmerksamkeit auf das Rossen der Stute und bei guten und reinlichen Stallungen. Die Erwartung, daß auch durch Kreuzung der Landesrace mit einer halbveredelten in fortgesetzten Generationen die erstere zu einer halbveredelten emporgebracht, oder ihr doch wenigstens so genähert werden könne, daß die Differenz für die Sinne und den Zweck der Zucht völlig verschwindet, diese Erwartung wird nothwendig immer getäuscht werden müssen, weil überhaupt das Fortschreiten in der Veredlung nicht so schnell geschieht, und weil ein

bastardirtes, nur halbveredeltes Thier seine edeln Eigenschaften mit geringerer Energie vererbt als ein ganz edles, indem diese durch die unedeln Eigenschaften gleichsam beständig gebunden und festgehalten werden. Wenn aber auch von Vermischung unedler Thiere mit halbveredelten allmälig eine Erhebung der erstern zu dem mittelmäßigen Adel der letztern stattfinden sollte, so wird doch der Bruch von unedeln Eigenschaften, nämlich ½, der sich immer in beiden Ältern findet, leicht ein Überwiegen des Unedeln und einen Rückfall zur frühern Gemeinheit veranlassen, um so mehr, als Rückschläge zu der Beschaffenheit der Vorältern ein so allgemeines Gesetz in der Zeugung sind, daß sie sogar bei fortgesetzter Paarung von ganz edeln Thieren mit halbveredelten zuweilen vorkommen. Daß die Anwendung halbveredelter Thiere zur Veredlung eines gemeinen Stammes wenig tauge, haben am deutlichsten diejenigen Schafzüchter bewiesen, die, um ihre Landschafe allmälig in spanische umzuwandeln, statt sich echt spanische Mutterschafe und Böcke zu verschaffen, und dann gleichsam unter ihren Augen die zur weitern Veredlung nöthigen Böcke erzeugen zu lassen, nur einzelne, zwar edel scheinende, feinwollige, aber doch noch bastardirte Böcke ankauften und diese zur Veredlung gebrauchten. Die Landschafe zeigten zwar in den ersten Generationen eine nicht unbedeutende Veredlung, nach und nach aber schlugen in den weitern Abkömmlingen die fehlerhaften Eigenschaften der Landrace wieder in eine ganz unedle zurück.

Die Anfoderungen an den Zuchthengst sind weit größer als die Anfoderungen an die Zuchtstute, weil jener viele Stuten zu bedecken hat und er seine Eigenschaften auf seine Nachkommen vererbt. Die wichtigsten Anfoderungen an den Zuchthengst sind: reine Abstammung, regelmäßiger Körperbau, besonders Vollkommenheit derjenigen Körpertheile, die bei dem ihm auferlegten Dienste vorzugsweise in Anspruch genommen werden, gute Stellung und Haltung, freie, geräumige, kraftvolle, ausdauernde und regelmäßige Bewegung, Kraft, Gewandtheit, Ausdauer, vollkommen entwickelte und gesunde Zeugungstheile, fortwährende Begattungslust, Bezähmbarkeit, Fruchtbarkeit, eine seinem Alter entsprechende Körperentwickelung, angemessene Größe, Munterkeit, Gutmüthigkeit und Willigkeit. Die Anfoderungen, die man an die Zuchtstute stellt, sind: gute Abstammung, Ähnlichkeit in Gestalt und Größe dem Zuchthengste, zarter Charakter, ungetrübte Gesundheit, Kraft, gute Bewegung, Milchreichthum und Erbfehlerlosigkeit.

Vor dem fünften Lebensjahre darf man den Hengst nicht zum Beschälen verwenden, indem eine zu frühe Verwendung zur Zucht stets auf Kosten der körperlichen Entwickelung und Ausbildung geschehen und dies auch den Nachkommen schaden würde. Je vollkommner der Hengst entwickelt ist, ehe er zur Zucht verwendet wird, desto vollständiger wird er seine vererbbaren Eigenschaften besitzen, desto treuer dieselben auf seine Nachzucht übertragen, desto kräftiger und gesünder wird er sich erhalten und desto länger zur Zucht zu verwenden sein. Hinwiederum dürfen aber auch zum Beschälen nicht zu alte Hengste verwendet werden, indem bei diesen die Zeugungskräfte zu sehr abgenommen haben. Die Stute kann etwas früher zur Zucht verwendet werden als der Hengst, da sich jene früher ausbildet als dieser. Namentlich darf man solche Stuten nicht zu lange von der Paarung zurückhalten, die, neben allen Erfodernissen zur Tauglichkeit für die Zucht, einen früh erwachten Zeugungstrieb zeigen und aus der Unterdrückung desselben Nachtheile für ihre Gesundheit befürchten lassen. Im Allgemeinen darf aber die Stute nicht vor ihrem vierten Lebensjahre zugelassen werden, indem sie vor dieser Zeit noch selbst sehr viel für ihre eigene Körperentwickelung bedarf. Da die Stute früher altert als der Hengst, und sich in dem vorgerücktern Alter eine beträchtliche Abnahme ihrer Körperkräfte zeigt, so darf sie, sobald man an den Fohlen eine Verschlechterung gewahrt, nicht länger zur Zucht verwendet werden. Selten ist eine Stute nach ihrem vollendeten 16. Lebensjahre noch zuchtfähig.

Das Beschälen selbst geschieht auf zweifache Weise: frei oder aus der Hand. Das freie Beschälen kommt nur in Heerden vor und geschieht auf die Weise, daß man zur Beschälzeit je 30 Stuten einem Hengst zutheilt und diese Thiere auf die Weide bringt. Ist hier weiter keine Versicht nöthig, da sich die rossige Stute ohne besondere Nöthigung wird beschälen lassen, so ist dies doch nicht der Fall bei dem Beschälen aus der Hand, bei dem die Beobachtung mehrer Vorsichtsmaßregeln durchaus nothwendig ist. Zunächst muß man sich von dem wirklichen Rossigsein der Stute überzeugen, damit dieselbe auch sicher empfange und um den Hengst gegen Beschädigungen von Seiten der Stute zu schützen. Die Rossigkeit der Stute erkennt man an ihrer Unruhe, an dem häufigen Wiehern bei Annäherung männlicher Pferde, an dem öftern Klaffen der Wurflefzen, an dem Aussprühen eines dicken gelblichen Schleimes aus dem Wurfe, an dem häufig wiederholten Harnen, an der Unfolgsamkeit oder sogar Bösartigkeit im Dienste, an der verminderten Freßlust ꝛc. Bei den meisten Stuten währt die Rossigkeit nur 24 Stunden. Je kürzere Zeit das Rossigsein dauert, desto leichter werden die Stuten befruchtet. Ist die Stute durch das Beschälen nicht befruchtet worden, so erscheint die Rossigkeit nach neun Tagen, oft auch später, wieder; bei tragenden Stuten kehrt sie aber in der Regel nicht zurück. Damit die rossigen Stuten auch befruchtet werden, darf man sie weder im Anfange noch in der größten Hitze der Rossigkeit, noch auch, wenn diese zu sehr vergangen ist, zum Hengste bringen. Der richtige Zeitpunkt ist der, wenn sich die größte Hitze der Rossigkeit verloren hat, aber noch ein gewisser Grad derselben sich zeigt. Stuten, die schon ein Mal gefohlt haben, lassen schon am 9—11. Tage nach dem Fohlen den Hengst zu und bleiben auch meist durch diesen Sprung trächtig, weshalb dieser Zeitpunkt wol zu beachten ist. Kurz vor dem Beschälen darf die Stute nicht stark gefüttert und getränkt, und auf dem Wege zu dem Hengste nicht zu sehr angetrieben und erhitzt werden; auch muß sie nach dem Beschälen ruhig nach Hause gebracht werden. Neun Tage nach dem ersten Sprunge ist die Stute wieder zum Hengste zu bringen. Zeigt sie

sich hierbei nicht rossig, nimmt sie also den Hengst nicht auf, so ist dies ein Zeichen, daß sie durch den ersten Sprung befruchtet worden ist. Doch können sich auch zuweilen noch später die Zeichen des Rossigwerdens wieder einstellen, in welchem Falle dann der Besuch des Hengstes zu wiederholen ist. Öfteres, voraussichtlich überflüssiges Probiren der Stute ist nachtheilig; auch ist jeder Zwang zum Belegen, für Stute sowol als für Hengst, gleich gefährlich. Läßt die Stute den Hengst überhaupt nicht zu, so ist sie zur Zucht nicht geeignet. Das Beschälen geschieht am besten an einem geräuschlosen Orte, am frühen Morgen. Wo nicht besondere Beschälställe eingerichtet sind, kann man zum Beschälen eine Reitbahn, eine Scheunentenne ꝛc. wählen. Die Stute wird von dem Führer an einer Trense fest und mit dem Kopfe so hoch als möglich gehalten, damit sie weniger leicht schlagen kann. Um das Schlagen zu verhüten, wird die Stute in der Regel auch noch geschnürt, indem um jeden der Hinterfüße ein mit einem Ringe versehener Strick geschleift, und das andere Ende des Strickes durch eine über den Hals geworfene Schleife befestigt wird. Der Hengst wird von zwei Männern an einem Kappzaum der Stute von Hinten zugeführt. Sollte er zu hitzig sein, so muß er etwas zurückgehalten werden. Ist die Stute bereit, den Hengst aufzunehmen, dann kann man den Hengst seitwärts aufsteigen lassen. In diesem Augenblick muß der Kopf der Stute möglichst hoch gehalten, ihr Schweif bei Seite gelegt und die Ruthe des Hengstes behutsam in die Scheide der Stute geführt werden. Bewegt der Hengst während des Beschälens den Schweif auf und nieder, so ist dies ein Beweis der vollkommenen Verrichtung des Beschälactes; steigt er aber mit steifer Ruthe ab, zieht er dieselbe nur nach und nach ein, bewegte er den Schweif nicht beim Beschälen und beginnt er die Stute wieder zu liebkosen, so kann man versichert sein, daß der Hengst seinen Samen nicht entleert hat. Manche Stuten, obgleich sie sich in dem richtigen Zeitpunkte der Rossigkeit befinden, sind bei dem Beschälact sehr unruhig, und stören so denselben nicht selten. Solchen Stuten muß man die Bremse anlegen, und sie, besonders wenn der Hengst absamt, so fest als möglich halten. Der Hengst darf während des Beschälactes auf keine Weise gestört werden, im Gegentheil muß man darauf bedacht sein, ihn so lange als möglich auf der Stute zu erhalten. Ist die Stute kleiner als der Hengst, so muß sie etwas höher gestellt werden; ist sie aber größer als der Hengst, so muß sie mit dem Hintertheil etwas tiefer zu stehen kommen als mit dem Vordertheil. Da Hengste bei Kälte, Wind ꝛc. oft nicht gut beschälen, so muß bei ungünstiger Witterung das Beschälen in einem warmen Stalle vorgenommen werden, wie es denn überhaupt räthlich ist, Stute sowol als Hengst durch Belegen mit Decken vor aller Erkältung zu verwahren. Hengste, die öfters von der Stute absteigen und nicht gut absamen, müssen, wenn sie diesen Fehler nicht ablegen, abgeschafft werden. Zeigt sich aber diese Erscheinung bei noch jungen, sehr feurigen Hengsten, so kann jener Fehler ganz gehoben werden, wenn man ihnen geduldige Stuten zutheilt. Niemals darf aber der Hengst in den Stall zurückgebracht werden, bevor er den Samen nicht entleert hat. Nach beendigtem Beschälact wird der Hengst in den Stall geführt, mit Stroh abgerieben, gut zugedeckt und erst nach Verlauf einer Stunde gefüttert, geputzt und getränkt. Die Beschälzeit ist für Gestüte gleichgültig, für den einzelnen Pferdezüchter ist es aber angemessen, die Stuten im März und April bedecken zu lassen. Durch späteres Beschälen wird die Stute dem Dienste für landwirthschaftliche Arbeiten entzogen, durch früheres Beschälen aber fallen die Fohlen in den Winter, woraus nicht nur für die Fohlen, sondern auch für die Mütter mancherlei Unannehmlichkeiten entstehen. Ein gesunder und gut genährter Hengst kann während der Beschälzeit täglich zwei Sprünge thun, wenn er mitunter einen Tag in Ruhe gelassen wird. Einem starken Hengst kann man wol 40—50 Stuten zutheilen, einem jungen Hengst müssen dagegen weniger zugetheilt werden. Erst im Laufe der Jahre gibt man ihm mehr Stuten zum Beschälen, verringert aber diese Zahl mit zunehmendem Alter des Hengstes. Alle künstliche Mittel, den Hengst zum Beschälen zu reizen, sind nicht nur unnütz, sondern auch schädlich.

Was die Behandlung der Stute während ihrer Trächtigkeit anlangt, so muß sie sofort entfesselt, kurze Zeit umhergeführt und dann in den Stall gebracht werden, wo man ihr zu ihrer Erholung einige Ruhe gönnt. Später reicht man ihr einiges Futter. Die Stute, nachdem sie belegt ist, mit kaltem Wasser zu begießen, sie unverhofft zu schlagen, stark zu jagen, in der Meinung, daß sie dadurch um so sicherer aufnehme, ist ein thörichtes und schädliches Verfahren. Dem häufigen Anstellen zum Harnen gleich nach dem Beschälen darf man nur begegnen durch gelindes Abreiben des ganzen Körpers mit Stroh und durch eine mäßige Bewegung. Bei Stuten, die nach dem Beschälen eine anhaltende Geilheit zeigen, ein Beweis, daß sie nicht aufgenommen haben, muß man den übermäßig gesteigerten Geschlechtstrieb durch Grün- und Kleefütterung zu mäßigen suchen, und sie erst später wieder zum Hengste bringen. Während der Tragezeit, und besonders gegen die Mitte und das Ende derselben, bedarf die Stute besonderer Sorgfalt, namentlich muß man ihr hinlängliches und gutes Futter reichen. Gutes Heu und eine tägliche Gabe von Hafer, mit Häcksel vermischt, und diese des Morgens und Abends in gehöriger Menge gereicht, sind zur Zeit, wo die Weide noch nicht begangen werden kann, die natürlichsten Nahrungsmittel. Zur Tränke dient klares, frisches Wasser, woran es besonders an heißen Sommertagen nicht fehlen darf. Das Weiden auf trocknen Plätzen ist einer trächtigen Stute in doppelter Beziehung sehr zuträglich, einmal als Bewegung in freier Luft und dann durch den Genuß des kräftigen frischen Grases. Dabei muß aber immer bemessen werden, was im Stall noch an Heu, Hafer und grünem Klee zugesetzt werden muß. Der Klee darf sich aber nicht erhitzt haben, auch darf er nicht gegypst worden sein, weil der in dem Gyps enthaltene Schwefel als reizendes, die Thätigkeit der Haut vermehrendes Mittel auf den thierischen Körper wirkt und leicht Fehlgeburt, oder doch wenigstens

eine bösartige Diarrhöe des Fohlens veranlassen kann. Bei regnerischer Witterung und in späten Herbsttagen, so lange die Weide bereift ist, muß man den Austrieb, besonders auf sumpfige Plätze, unterlassen, weil sonst leicht Erkältung eintritt und diese nicht selten starken Durchfall, ja öfters Verwerfen, veranlaßt. In sofern mäßige Bewegung die Entwickelung des Fohlens sehr befördert, kann die Stute während der Trächtigkeit zu gewöhnlichen Arbeiten, nicht anstrengender Art, wol gebraucht werden, doch darf sie dabei nicht gejagt werden. Auch sind gewaltsames Rückwärtsgehen, plötzliches gewaltsames Anziehen, schnelles Herabfahren von Bergen, wobei die Pferde stark aufhalten müssen, besonders zu vermeiden, indem hierdurch leicht das Verwerfen der Stuten herbeigeführt wird. Ferner soll man hochtragende Stuten nicht an die Deichsel, wenigstens nicht unter den Sattel, spannen, weil sie sich im ersten Fall durch die Schläge der Deichsel leicht Schaden zuziehen können. Starke Stuten können, bei zweckmäßiger Behandlung, bis auf 3—4 Tage vor dem Fohlen, zum Dienste verwendet werden, fohlen stets leicht und geben viele und gute Milch. Wenn die Stute von der Arbeit kommt, darf man ihr nicht eher Futter und Trank reichen, bis sie nicht ganz verschnauft hat. Auch ist das Tränken mit zu kaltem Wasser und das Schwemmen, wenn das Thier warm ist, zu unterlassen. Der Stall, in dem die Stute fohlen soll, muß 16 Fuß lang, 11—12 Fuß breit und ebenso hoch sein. Die Thüre darf keine, oder doch nur eine sehr niedrige Schwelle haben, muß 4½ Fuß breit, 8 Fuß hoch und mit abgerundeten Pfosten versehen sein. Reinlichkeit und gehörige Luft im Stalle darf nicht fehlen. Sollten Zufälle von Blutandrang nach Kopf oder Lungen entstehen, so braucht man deshalb nicht sogleich zur Ader zu lassen. Es genügt hier, von dem Futter abzubrechen, eine luftigere Stallung und kühlende Tränke zu geben. Nur wenn die Zufälle heftig und ganz entzündlich werden, ist ein Aderlaß erfoderlich; doch darf man einer kräftigen Stute nicht zu viel Blut entziehen.

Die Trächtigkeit der Stute dauert 11 Monate 7—14 Tage. Im sechsten Monate zeigt sich die Trächtigkeit deutlich, wenn man, während die Stute auf der linken Seite liegt, oder während des Fressens, die rechte Flanke aufmerksam beobachtet und sanft mit der Hand eindrückt. Man fühlt dann einen Widerstand leistenden Körper und Zuckungen desselben. Wenn der Stute die Milchadern zu schwellen beginnen, oder wenn die Milch auszulaufen anfängt; wenn sich um die Zitze weißliche, dem Harz ähnliche, Tröpfchen zeigen, die, wenn sie abgenommen werden, von Neuem erscheinen; wenn sich an den Füßen, in den Flanken und unter dem Bauche Geschwülste zeigen, so sind dies Vorzeichen einer baldigen Geburt. Wenn die Stute während der Trächtigkeit gut abgewartet und nicht zu sehr angestrengt wurde, so erfolgt der Austritt der Frucht in der Regel leicht und ohne fremde Beihilfe. Allein zuweilen kommen doch auch schwere, obwol natürliche, Geburten vor. Bei diesen hat zwar die Frucht in dem Augenblicke der Geburt eine natürliche Lage und stellt sich zur Geburt, allein diese kann doch nicht ohne menschliche Beihilfe geschehen. Auch kommen, wiewol sehr selten, widernatürliche Geburten vor, wo die Geburt durch eine falsche Lage oder abweichende Beschaffenheit der Frucht so gehindert wird, daß diese sowol als das Mutterthier zu Grunde gehen, oder doch nur durch thierärztliche Operationen mit Mühe gerettet werden können. Endlich kommt auch zuweilen das Verwerfen vor. Die Unterstützung bei der natürlichen, aber nicht leicht von Statten gehenden Geburt beschränkt sich darauf, die Anzeichen des bevorstehenden Eintritts der Geburt zu berücksichtigen und wenn der Durchgang der Frucht Schwierigkeiten finden sollte, während der Wehen durch ein sanftes Zuziehen der Frucht nach den Sprunggelenken zu Hilfe zu kommen. Zuweilen verhindern Blutkrämpfe auch die Vollendung der Geburt, wo dann ein Aderlaß nöthig wird. Öfter ist Entkräftung der Mutterstute Ursache der Verzögerung der Geburt. In diesem Falle flößt man ihr etwas erwärmtes Bier mit Brod oder mit Wasser verdünnten Wein ein, wodurch die Kraft wieder erweckt wird. Das Verwerfen kann durch verschiedene Veranlassungen hervorgerufen werden: Überfütterung, wenn zumal das Thier zu wenig Bewegung hatte und in einem sehr dunstigen Stalle stand, Mangel an Nahrung, ungesundes Futter, unnöthiges wiederholtes Aderlassen, Erkältung, zu kaltes Saufen. Am häufigsten aber wird eine Fehlgeburt durch Stoßen, Fallen, Springen, Bespringen während der Trächtigkeit, langen forcirten Ritt ꝛc. herbeigeführt. Zuweilen gelingt es noch, wenn die Vorboten des Verwerfens eintreten, durch einen Aderlaß, ganz ruhiges Verhalten des Thieres im kühlen Stalle, die Fehlgeburt abzuwenden. Ist die Frucht geboren, so folgt meist die Nachgeburt gleich von selbst; wo nicht, so muß sie künstlich gelöst werden.

Ein gesundes Fohlen sucht, sobald es stehen kann, wozu man ihm behilflich sein muß, das Euter der Mutter. Oft ist es aber ungeschickt oder die Stute kitzlich und boshaft. In beiden Fällen muß man Rath zu schaffen suchen und darf keine Mühe scheuen, unter Vermeidung aller strengen Behandlung. Die erste Milch der Stute ist gelb, bitterlich und salzig. Man darf dieselbe durchaus nicht abmelken, sondern muß sie vielmehr dem Fohlen zukommen lassen, weil sie für dasselbe eine gelind abführende Kraft hat und dazu bestimmt ist, das in den Gedärmen des Fohlens angesammelte Füllenpech aus dem Körper zu schaffen. Um das Gedeihen des Fohlens und der Stute zu befördern, muß man besonders den Stall warm halten. In den ersten 3—4 Tagen nach der Geburt läßt man die Stute fortwährend bei ihrem Jungen im Stalle unangebunden, nach dieser Zeit aber kann man beide bei günstiger Witterung gegen die Mittagszeit ½ Stunde lang vor dem Stalle herumführen. In den ersten Tagen nach der Geburt darf die Stute nicht übermäßig gefüttert werden. Bis zum fünften Tage erhält sie nur angefeuchtetes Kleien- oder Mehlfutter, bis sie ohne Nachtheil für ihre Gesundheit ein kräftigeres Futter vertragen kann. Um die Absonderung guter und kräftiger Milch soviel als möglich zu fördern, muß man der Stute stets den besten Hafer nebst gutem Wiesenheu und reinem

Haferstroh reichen und zwar in einer etwas größern Portion als gewöhnlich. Sollte aber die Stute weder viele noch gute Milch geben, so muß man ihr mit noch kräftigerem Futter zu Hilfe kommen. Als solches empfiehlt sich ein Theil Gersten- und zwei Theile Haferschrot mit einem Häcksel aus einem Theil des besten Wiesenheues, einem Theil Grummet und einem Theil Haferstroh bestehend; das beste Getränk für säugende Stuten ist reines, frisches Wasser. Wenn die Nabelschnur des Fohlens bei der Geburt nicht von selbst abreißen sollte, so muß dieselbe abgerissen werden, indem man sie einen Zoll vom Nabel entfernt fest zusammendrückt und mit einem kräftigen Ruck abreißt. Bei Entzündung des Nabels wäscht man denselben wiederholt mit Bleiwasser. Sollte das Fohlen, in Folge des Nichtabgangs des Fohlenpechs, Kolik bekommen, so reicht man ihm 1 Loth Glaubersalz in ½ Maß Chamillenabkochung, gibt ihm ein Klystir aus Chamillenabkochung und Leinöl, reibt den Bauch mit Branntwein ein, wiederholt diese Behandlung alle Stunden und hält das Fohlen möglichst warm. Wenn die Stute während der Geburt zu Grunde gehen oder durchaus keine Milch geben sollte, so theilt man das Fohlen entweder einer andern säugenden Stute zu, oder gibt ihm stündlich in kleinen Portionen frisch gemolkene, mit etwas lauwarmem Wasser verdünnte, und mit ein wenig weißem Zucker versetzte Kuhmilch. In den ersten 14 Tagen nach der Geburt muß die Stute mit ihrem Fohlen, ausgenommen die kurze tägliche Bewegung in dem Hofe, ganz im Stalle bleiben. Nach dieser Zeit kann aber die Stute zu leichten Diensten verwendet werden. Damit aber diese Dienstleistung dem Fohlen nicht schädlich werde, darf im Anfange die Stute nur je eine Stunde des Vor- und Nachmittags arbeiten, und zwar in nicht zu großer Entfernung von dem Hofe, um alle Erhitzung zu vermeiden. Wenn späterhin die Stute längere Zeit zur Arbeit verwendet wird, so muß sie doch täglich 2—4 Mal zu dem Fohlen gebracht werden, um dasselbe nicht zu lange hungern zu lassen und damit sich die Milch in dem Euter der Stute nicht zu sehr anhäufe. Um überhaupt letzteres zu verhüten, ist es, wenn die Milchsonderung zu reichlich sein sollte, nothwendig, die Milch etwas abzumelken, um einestheils der Stute Schmerzen zu ersparen, anderntheils Übersättigung des Fohlens zu verhüten. Während des Saugens muß man Alles vermeiden, was eine Veränderung in der Beschaffenheit der Milch bewirken könnte, also fehlerhafte Beschaffenheit der Nahrungsmittel, Erkältungen durch unvorsichtiges Tränken nach Erhitzung, häufige Erhitzungen durch körperliche Anstrengungen, Furcht, Schrecken, Zorn ꝛc. Häufig stellt sich während der Saugzeit der Fohlen Durchfall bei denselben ein. Um demselben zu begegnen, muß man die Stute einige Tage zu Hause behalten und ihr neben dem gewöhnlichen Futter pulverisirten Fenchel und Leinsamenöl, mit Wasser zur Latwerge gemacht, reichen, sie blos mit überschlagenem Wasser tränken und warm zudecken. Für das Fohlen bereitet man eine Latwerge aus 1 Quentchen Rhabarberpulver, ½ Loth weißer Magnesia und dem nöthigen Leinsamenmehl. Alle zwei Stunden wiederholt man eine solche Gabe, reibt den Bauch mit Kamphergeist ein, deckt das Fohlen warm zu und gibt ihm auch, wenn das Übel hartnäckig ist, einige Klystiere aus Chamillenabkochung mit Bilsenkraut. Sobald das Fohlen Lust zum Fressen zeigt, muß man ihm in einem besondern kleinen Troge von dem feinsten Heu und dem besten Hafer (bis zum Entwöhnen täglich ein Pfund) vorsetzen. Auch muß es nun täglich 1—2 Mal geputzt werden, was aber blos mit der Kardätsche geschehen darf. Das Putzen ist zugleich das beste Mittel gegen die Läuse. Wenn das Fohlen mehr Schneidezähne erhält, so verwundet es beim Saugen nicht selten das Euter der Mutter. Solche Verwundungen sind leicht durch Bestreichen mit Honig und Butter zu heilen. Das Absetzen der Fohlen geschieht in der Regel in einem Alter von 3—4 Monaten, doch kommt dabei viel auf die Schwächlichkeit oder Kräftigkeit des Fohlens und der Stute an, sodaß die Saugzeit entweder verlängert oder abgekürzt werden kann. Das Entwöhnen darf nicht mit einem Male geschehen, sondern das Fohlen muß dazu einige Zeit vorbereitet werden, indem man es in einen von der Mutter entfernten Stall stellt und es nur des Morgens, Mittags und Abends zum Saugen zur Stute bringt. Auch während der Nacht muß es noch bei der Mutter gelassen werden. Am Tage kann man das Fohlen öfters ins Freie führen, ihm kleine Futterportionen von Hafer, feinem Heu, Hafer- und Gerstenschrot (täglich vier Pfund Hafer und acht Pfund Heu) und zum Trank reines Wasser vorsetzen. Später bringt man das Fohlen nur noch des Morgens und Abends zur Stute und läßt es endlich nur noch eine Nacht hindurch bei derselben, bis es sich an die Trennung gewöhnt hat und die Entwöhnung vollkommen geschehen kann. Bei dem Absetzen bringt man das Fohlen in einen entfernten Stall, wo es die Mutter nicht hören und nicht sehen kann, gibt ihm häufig kleine Portionen guten Futters und öfters reines Tränkwasser, und behandelt es auf das Freundlichste. Das Futter des Fohlens nach dem Absetzen besteht in Hafer, gutem Häcksel und Heu, und geschieht die Fütterung täglich sechs Mal, das Tränken vier Mal. Erst vier bis sechs Wochen nach dem Absetzen füttert man täglich nur drei Mal. Bis zum zurückgelegten ersten Jahre muß das Fohlen unangebunden in dem stets reichlich mit Stroh bestreuten Stalle gehalten werden. Sind mehre Fohlen in einem Stalle, so muß man Sorge tragen, daß die schwächern nicht von den stärkern verdrängt werden. Im Nothfall muß man jene in abgesonderten Räumen füttern. Die Behandlung der Stute nach dem Entwöhnen des Fohlens besteht darin, ihr einige Male täglich das Euter ganz auszumelken und es dann mit Branntwein einzureiben. Erfolgen Euterentzündungen, so wird das Euter mit Bleiwasser gewaschen. Im Übrigen ist die Stute während der ersten vier Wochen nach dem Säugen mit reichlichem und gutem Futter zu versehen, damit sie bald wieder zu Kräften kommt.

Von dem Absetzen bis zu seinem vollendeten ersten Jahre muß das Fohlen mit der größten Sorgfalt gepflegt werden. Das Futter darf nur aus gutem Hafer und Wiesenheu bestehen, während dagegen Gras und Klee im Stalle zu vermeiden sind. Bei dem Tränken muß der

richtige Wärmegrad des Wassers beobachtet werden, um Durchfälle und Koliken zu vermeiden. Das tägliche Putzen ist durchaus nicht zu unterlassen, ebenso die Bewegung des Fohlens vor dem jedesmaligen Füttern auf einem freien, dem Stalle nahen Platze, selbst auch bei Schnee und Kälte. Hetzen, Jagen, Erschrecken darf man die Fohlen nicht, weil sie sonst leicht furchtsam und scheu werden und diese Fehler mit in ihr späteres Alter hinübernehmen. Überhaupt ist die Behandlung der Fohlen bis zu ihrem zurückgelegten ersten Lebensjahre von bleibenden Folgen für die ganze übrige Lebenszeit und daher der größten Berücksichtigung werth. Mit zunehmendem Wachsthum bedarf das Fohlen auch einer kleinen Futterzulage, die am besten in Hafer besteht (täglich 5 Pfund Hafer, acht Pfund Heu und 6 Pfund Stroh). Während des Winters ist besondere Aufmerksamkeit auf den Fohlenstall zu richten. Ein zu warmer dunstiger Stall veranlaßt leicht Erkältungen, ein zu kalter Stall aber hemmt das gleichmäßige Wachsthum und erzeugt rauhe und struppige Haare, ein zu dunkler Stall wird leicht den Augen nachtheilig. Reine Luft im Fohlenstalle ist ein Haupterfoderniß zum Gedeihen der Fohlen, daher zu der Zeit, wo die Fohlen im Freien sind, Thüre und Fenster des Stalles geöffnet werden müssen. Neben der reinen Luft ist auch die größte Reinlichkeit im Stalle streng zu beobachten, daher derselbe täglich auszumisten und frisch zu bestreuen. Das Ausmisten muß aber bei offenen Thüren und Fenstern, und wenn die Fohlen im Freien sind, geschehen. Nach zurückgelegtem ersten Lebensjahre muß das Fohlen auch reichlicher genährt werden. Besonders nothwendig ist nun auch die tägliche Bewegung des Fohlens in dem Fohlengarten, und zwar des Vormittags und des Nachmittags je zwei Stunden. Der **Fohlengarten** besteht aus einem hinlänglich großen, eingezäunten Platze, in den die Fohlen eines Ortes oder einer Wirthschaft, bei Mangel an Weideraum, eingetrieben werden. Zur Errichtung eines Fohlengartens eignet sich jeder, nicht zu weit von dem Gehöft entfernte, leicht zugängliche Platz. Derselbe muß gehörig groß, mehr lang als viereckig, eben, mit Gras bewachsen und mit starken Stangen eingezäunt sein. Außen umfängt den Fohlengarten ein Graben, der zum Abzuge der Flüssigkeiten aus dem Tummelplatze dient. Um dem Fohlengarten im Sommer Schatten zu gewähren, bringt man an der Umzäunung einige schnell wachsende Bäume an und umgibt dieselben mit Dornen. Der Eingang in den Fohlengarten muß aus einer leicht zu öffnenden, fest verschließbaren Doppelthür aus Latten bestehen. Auch kann man mit Nutzen an dem Eingange abgerundete Holzpfeiler anbringen, die sich beim Drängen der Fohlen an dem Thore drehen. Eine trockne, freundliche Lage des Fohlengartens gegen Süden oder Westen ist besonders zu berücksichtigen. Ist eine solche Lage nicht erreichbar, so muß wenigstens der Tummelplatz durch Bretterwände oder Gebüsch gegen die scharfen Nord- und Ostwinde geschützt werden. Für acht Fohlen genügt der Raum eines Morgen Landes. Um den Fohlengarten für sämmtliche Fohlen benutzen zu können, bringt man des Morgens die ein- bis dreijährigen Hengstfohlen dahin, nach zwei Stunden führt man sie nach Hause und läßt dann die ein- bis dreijährigen Stutenfohlen in den Tummelplatz, und wenn diese nach Hause gebracht sind, eine halbe Stunde lang die Absetzfohlen. Nachmittags werden dann zuerst wieder die Hengstfohlen und nach diesen die Stutenfohlen in den Garten eingetrieben. Besser ist freilich noch das Vorhandensein zweier Fohlengärten, weil dann Hengst- und Stutenfohlen abgesondert, den ganzen Tag über, die Fütterungszeit ausgenommen, in dem Tummelplatze bleiben können. Während des Aufenthalts der Fohlen in dem Fohlengarten reicht die Aufsicht eines Knaben hin. Im Sommer können die Fohlen auch den ganzen Tag hindurch im Fohlengarten gelassen werden. Man reicht ihnen dann des Mittags Grünfutter, das aber für sämmtliche Fohlen von gleicher Beschaffenheit sein muß. Die Fohlengärten gewähren vor dem Weidegange mancherlei Vortheile, indem sie diesen vollkommen ersetzen, dabei weit wohlfeiler durch Ersparung an Land sind, indem die Fohlen unter beständiger Aufsicht stehen und das ganze Jahr hindurch sehr gleichmäßig gefüttert werden können; auch ist die Pferdezucht durch Benutzung der Fohlengärten überall ausführbar, während sie die Bedingung des Weideganges in manchen Gegenden unausführbar machen würde. Während der Benutzung des Fohlengartens muß derselbe gehörig unterhalten werden. Die ausgetretenen Pfade hat man öfters durch Aufschüttung von Kies zu erhöhen, kleine Abzugsrinnen anzubringen, den Platz, wohin die Fohlen misten, öfters zu reinigen, Steine und Erdhaufen zu entfernen und den Eingang am Fohlengarten, der bei Regenwetter leicht morastig wird, mit Kies zu überschütten. Um das Benagen der Umzäunung zu verhindern, muß man dieselbe mit alten Hufnägeln beschlagen und um das Ausbrechen der Fohlen zu verhüten, muß die Umzäunung mindestens sechs Fuß hoch sein und aus drei über einander angebrachten liegenden Stangen bestehen. Zur Zeit der Rossigkeit sind die Stutenfohlen einen Tag lang im Stalle zu behalten.

Nach zurückgelegtem ersten Lebensjahre kann das Fohlen im Sommer schon Grünfutter erhalten, doch darf dies nur nach und nach und Anfangs in kleinen Portionen gereicht werden, um die Nachtheile eines zu schnellen Futterwechsels zu vermeiden. Im Herbst, wenn die Fohlen wieder trocknes Futter erhalten, muß man ebenso vorsichtig beim Übergange sein. Diese Vorsicht ist um so nothwendiger, als das Fohlen im Herbste leicht in die Druse verfällt. Neben der Fütterung und Abwartung darf auch eine angemessene Pflege der Hufe nicht außer Augen gelassen werden. Diese besteht in einem von Zeit zu Zeit wiederholten Beschneiden der Hufe durch einen sachverständigen Schmied; doch darf das Beschneiden auch nicht zu oft geschehen, um die Hufe nicht zu schwächen. Der hier und da vorkommende Gebrauch, die Fohlen mit den ältern Pferden auf das Feld zur Arbeit zu nehmen, kann in keinem Fall gebilligt werden. Zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahre gewöhnen sich die Fohlen manche Untugenden an, die später als wirkliche Fehler hervortreten, oder den Grund zu verschiedenen Krankheiten und Mängeln abgeben. Diese Untugenden sind be-

her dem Fohlen abzugewöhnen. Das Lecken an den Wänden beseitigt man dadurch, daß man wöchentlich in die Krippe etwas Salz streut, oder die Wände mit einem bittern Decoct bestreicht; das Benagen des Holzes verhütet man durch Beschlagen der hölzernen Gegenstände mit Eisenblech; das Beißen und Schnappen gewöhnt man einem Fohlen ab, wenn man ihm wiederholt ein Stück faules Fleisch zum Hineinbeißen hinreicht. Auch das Spielen in der Krippe darf man nicht dulden, indem sich sonst die Fohlen leicht das Krippensetzen angewöhnen, woraus endlich das Koppen entsteht. Angebundene Fohlen gewöhnen sich wol auch aus Langeweile den Bärentritt an, indem sie beständig vor der Krippe hin- und hertreten, und den Körper von dem einen Fuß auf den andern werfen, woraus mancherlei Fußgebrechen hervorgehen. Überhaupt hat man bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf das Fohlen zu verwenden, damit es sich zu einem kräftigen und gesunden Pferde entwickele. Versäumnisse in dieser Zeit lassen sich nie wieder einholen. Besondere Berücksichtigung verdienen die Fohlen, die einst zur Zucht verwendet werden sollen.

Nach dem zurückgelegten zweiten Lebensjahre muß das Fohlen wieder eine kleine Futterzulage erhalten, die am besten in Heu besteht. Um das Fohlen an das Anbinden zu gewöhnen, wird es nun während der Fütterung, Anfangs an einem Halbriemen, später an einer Halfter mit einem Stricke an die Krippe angebunden, und wenn es daran gewöhnt ist, auch am Tage über angebunden gehalten, des Nachts jedoch frei gelassen. Auf gleiche Weise gewöhnt man das Fohlen auch an das Führen an der Halfter und später an der Trense, indem man es daran zur Tränke und spazieren führt, wodurch es zugleich an den Anblick fremder Gegenstände und an die Leitung von menschlicher Hand gewöhnt wird. Später muß es auch neben einem ältern frommen Pferde an das Gehen und an den ruhigen Gang gewöhnt werden. Hierbei hat man aber das Fohlen mit Nachsicht und Geduld zu behandeln, denn von dieser Anleitung des Fohlens zu seinen dereinstigen Dienstleistungen hängt seine künftige Brauchbarkeit ab.

Nach dem zurückgelegten zweiten Lebensjahre erwacht gewöhnlich der Geschlechtstrieb in den Fohlen. Man muß daher von dieser Zeit an jedes der beiden Geschlechter in einen besondern Stall bringen und den Thieren bei zu heftig aufgeregtem Geschlechtstriebe allen Hafer entziehen. Statt dessen reicht man grünes Futter, putzt sehr fleißig und wäscht die Geschlechtstheile öfters mit kaltem Wasser. In dieser Zeit tritt auch das Zahnen ein, wobei man alle widrigen Ereignisse, namentlich Erkältung, streng vermeiden muß. Während des Zahnens darf man das Fohlen mit keinerlei Unterricht behelligen. Zuweilen findet der Durchbruch der Zähne Schwierigkeiten. Das junge Thier schnaubt sehr, die Augen sind geröthet, die Drüsen des Kehlganges angelaufen, das Zahnfleisch roth und aufgetrieben, und zuweilen stellt sich heftiges Fieber ein. Man darf unter diesen Umständen dem Fohlen nur Gras und Mehltrank reichen und muß ihm die möglichste Ruhe gönnen. Die beste Naturhilfe gewährt hier der Eintritt eines Durchfalles. Das zurückgelegte dritte Jahr ist der richtige Zeitpunkt, wo man das junge Pferd schon zu einiger Dienstverrichtung brauchen kann. Das Fohlen schon in seinem zweiten Lebensjahre einzuspannen, ist in keinem Falle räthlich, denn nach dem zweiten Jahre bereitet sich die Entwickelung der Pferdezähne vor, was sehr viele Kräfte des jungen Pferdes in Anspruch nimmt, sodaß es dieselben nicht unbeschadet seiner weitern Entwickelung noch gleichzeitigen Dienstleistungen widmen kann. Selbst die leichteste Arbeit strengt die Kräfte zu sehr an und immer tritt ein auffallender Unterschied zwischen einem Pferde hervor, das schon im zweiten Jahre, und einem andern, das erst im dritten Jahre zum Dienste verwendet wurde. Besser ist es freilich noch, das Pferd erst im vierten oder fünften Jahre zum Dienste zu verwenden, indessen würde dadurch die Pferdezucht zu kostspielig werden. Die zweckmäßigste Dienstverwendung junger Pferde bieten die landwirthschaftlichen Arbeiten. Man sucht zuvor das Fohlen an das Geschirr und an das Anschirren zu gewöhnen und spannt es endlich neben einem thätigen ältern Pferde an einen leeren Wagen, damit es das gleichmäßige Gehen und Ziehen lernt. Anfangs wird es blos je den zweiten Tag zum Dienste verwendet, später aber jeden Tag, jedoch nur des Vormittags oder Nachmittags, zur Arbeit angehalten. Neben ein altes faules Pferd darf man ein junges Pferd nicht spannen, auch darf man ihm die Fortbewegung zu schwerer Lasten nicht zumuthen, indem es sonst alle Zuverlässigkeit verlieren würde. Bei der Gewöhnung eines jungen Pferdes zum Dienste muß man sich besonders geduldig erweisen; alle Mishandlungen sind durchaus zu vermeiden, indem sonst das junge Pferd ängstlich, verdrossen und sogar widerspenstig werden würde. Gegen den Herbst des vierten Jahres, wo die jungen Pferde die Mittelzähne wechseln, bedürfen sie einiger Schonung. Verursacht das Fressen Beschwerden, und zeigt sich bei den Dienstverrichtungen eine gewisse Mattigkeit, so muß man die Zähne untersuchen. Findet man dabei, daß der noch zu fest steckende Milchzahn den neben ihm hervorbrechenden Pferdezahn zurückhält, oder daß ein unregelmäßiges Hervorbrechen zu befürchten steht, so muß man den Milchzahn ausziehen lassen. Während dieses Zahnwechsels gebe man dem Pferde etwas angefeuchtete Kleie unter das Futter und bei entzündlichem Zustande etwas Salpeter unter das Trinkwasser, und vermeide jede Erkältung. Sobald das junge Pferd Dienste leisten muß, hat man auch die Futtergabe zu erhöhen (täglich 7 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und acht Pfund Stroh); leistet es keine Dienste, so darf es doch nicht mehre Tage lang, auch im Winter nicht, ruhig im Stalle stehen, sondern es muß neben einem andern Pferde ausgeführt werden, wobei aber alles Hetzen und Jagen zu vermeiden ist.

Bei dem ersten Hufbeschlag der jungen Pferde ist eine zweckmäßige Behandlung zu beobachten. Schon von der frühesten Jugend an muß man die Fohlen an den dereinstigen Beschlag durch Aufhebung der Füße unter Liebkosungen zu gewöhnen suchen. Mishandlungen vor der Schmiede sind ganz zu vermeiden. Vor dem Beschlagen empfiehlt es sich, die Hufe einige Tage lang in Lehm und Kuhkoth einzuschlagen, damit sie erweichen.

furchtsame und ängstliche Pferde bindet man bei dem Beschlagen nicht an, sondern sie werden von dem ihnen bekannten Wärter frei gehalten und durch Liebkosung zur Ruhe ermahnt. Zwangmittel sind soviel als möglich ganz zu vermeiden; nur strafende Blicke und Worte darf man sich erlauben, wenn das Pferd eigensinnig und widerspenstig sein sollte. Das Eisen für das zum ersten Male zu beschlagende Fohlen muß ganz genau dem Hufe angepaßt werden, überall gleich und eben aufliegen, darf keine Griffe und keine hohen Stollen haben, nicht zu schwer sein und nur mit mittelmäßigen Nägeln auf den Huf befestigt werden. Hat das Fohlen nicht viel auf harten Wegen zu gehen, so genügt es, im Anfange blos die Vorderfüße zu beschlagen und erst ein Jahr später die Hinterfüße. Etwanige Gebrechen des Hufes muß man schon bei dem ersten Beschlage zu verbessern suchen und fortwährend Aufmerksamkeit auf die angemessene Erneuerung des Beschlags verwenden. Die Eisen darf man nie zu lange aufliegen lassen.

Bis zu seinem vollendeten Wachsthume im fünften Jahre bedarf das Pferd immer noch einiger Schonung und zweckmäßiger Behandlung. Zu anstrengende Arbeiten darf man ihm noch nicht zumuthen, obschon es zu leichtern Arbeiten den ganzen Tag über benutzt werden kann. Wegen des angestrengteren Dienstes und Behufs der Vollendung der körperlichen Entwickelung muß das Pferd jetzt abermals eine Zulage an Körnerfutter erhalten. Im Übrigen wird das junge Pferd ebenso gefüttert und gepflegt wie ausgewachsene ältere Pferde (s. weiter unten). Hengste, die nicht zur Zucht verwendet werden sollen, werden in ihrem vierten Lebensjahre castrirt. Die beste Zeit dazu sind die Monate Februar und März oder October und November, doch behaupten erstere beide Monate den Vorzug. Einige Tage vor der Operation gibt man dem Thiere weniger Hafer, statt dessen angefeuchtete Kleie, welches Futter man auch noch fünf bis sechs Tage nach der Operation reichen kann. Das castrirte Pferd muß man einige Zeit mit allen zu anstrengenden Arbeiten verschonen, vor Erkältungen schützen und darf nicht ohne Noth an den operirten Theilen betastet werden. Während des letzten Zahnwechsels, der gewöhnlich im Herbste zwischen dem vierten und fünften Lebensjahre erfolgt und nicht selten gefährliche Krankheiten in seinem Gefolge hat, muß man das Pferd sehr schonend behandeln und es namentlich von allen anstrengenden Arbeiten entbinden. Durch Grünfütterung während des Sommers und Kleefütterung während des Herbstes suche man jede entzündliche Anlage zu vermindern, gebe dem Pferde täglich freie Bewegung durch leichte langsame Arbeit und vermeide alle Erhitzung und Erkältung. Besonders schonend bei dem letzten Zahnwechsel sind die Reitpferde zu behandeln. Nach dem Zahnwechsel darf das Pferd nicht zu stark gefüttert werden, weil sonst die Kollerkrankheit entstehen würde.

Um mehr und bessere Cavallerie- und Luxuspferde im Lande zu erzielen, sollten die Pferdezüchter die Fohlen schon im dritten bis vierten Lebensjahre ankaufen und in einer besondern Pferdebildungsanstalt unter Leitung tüchtiger Männer bis zum vollendeten fünften Jahre heranbilden; denn es ist leicht einzusehen, daß ein Pferd, wenn es in zu frühem Alter zu Dienstleistungen verwendet wird, weder im Gange, noch in seiner zu einem künftigen Reitpferde unbedingt nothwendigen Stellung und Beweglichkeit vorbereitet werden kann. Schon die frühe Jugend muß man zur Ausbildung des Körpers benutzen; man darf damit nicht so lange warten, bis alle Muskeln verwachsen und der ganze Körper unfähig ist, das zu leisten, was man von ihm verlangt. Ferner muß man auf den richtigen gleichgeregelten Bau des Körpers achten, um zu sehen, ob er auch zu den bestimmten Diensten tauglich ist, denn alle Mühe und Arbeit würde sonst vergeblich sein. Man muß daher schon nach dem Entwöhnen des Fohlens sich mit diesem nützlich beschäftigen, den Charakter des Thieres genau studiren, sich die Liebe desselben zu gewinnen suchen und ihm durch Hervorziehen der Beine, durch Bewegung des Kopfes ꝛc. schon zeitig die Gelenke beweglich machen. Später muß man das Fohlen herumführen, wie man Reitpferde zu führen pflegt; noch später muß man es an der Leine erst führen, dann laufen lassen, nach und nach an den Sattel gewöhnen und ihm so immer einen schwerern Gegenstand, der aber dem Rückgrathe nicht schaden darf, auflegen. Dann wird man am Bau Geschick und Willen des Pferdes bald sehen, ob es sich zum Reit- oder Wagenpferde eignet, und dahin muß nun gearbeitet werden. Ehe man aber diese Behandlung mit dem Pferde beginnt, ist es nöthig, erst die Leute gehörig vorzubereiten, die ein Pferd dreßiren sollen. Dies scheint freilich sehr schwierig, doch ist es bei gutem Willen der Pferdezüchter und bei dem Bestreben, Nutzen aus der Pferdezucht zu ziehen, nicht so unausführbar, als es scheint. Gewiß gibt es bei der Cavalerie viele gute Unterofficiere, die sich gegen eine angemessene Entschädigung dem Geschäft, jungen Leuten erst zu Fuß im Stalle über Wartung und dann auf dem Pferde Unterricht zu ertheilen, unterziehen würden; die Behörden würden gewiß gern zu Errichtung solcher Schulen behilflich sein, weil ihnen daraus in Zukunft großer Vortheil erwachsen dürfte. Die Ertheilung des Unterrichts müßte dadurch zu Stande gebracht werden, daß sich da, wo Pferdezucht betrieben wird, Pferdezüchtervereine bildeten, und daß in der Mitte dieser Vereine ein Lehrmeister stationirt würde. Hier müßten die jungen Leute die Anfangsgründe der Dreßur erlernen, später würde sich der Lehrmeister zu jedem Mitgliede des Vereins zu verfügen haben, um die Stallordnung und die Ausführung der gegebenen Lehren zu inspiciren; zuletzt würden die jungen Leute mit ihren Pferden im Centralpunkte erscheinen und das, was zur Abrichtung eines Pferdes nöthig ist, vollends erlernen. Der Nutzen, der aus solchen Pferdebildungsanstalten hervorgehen dürfte, wäre folgender: 1) Würden auf eine sehr einfache und zweckmäßige Art die jungen Leute gebildet und an eine gute Haltung und Ordnung gewöhnt; 2) dürfte dadurch eine richtige Stallordnung eingeführt; 3) würden gewiß schon Pferde im vierten, statt im fünften Jahre gekauft werden; 4) würde bei diesem Verfahren, wenn es überall zur Ausführung käme, die Pferdezucht sehr gewinnen.

Die Pflege des ausgewachsenen Pferdes zerfällt in die des Gestüts und des Luxus, und in die des Arbeitspferdes. Was zunächst den Pferdestall anlangt, so ist es gut, wenn die Fronten desselben weder nach Süden noch nach Norden gelegen sind, und wenn der Stall eine freie, trockene Lage hat. Jede Niederung oder jede sumpfige Stelle muß vermieden werden, oder es muß eine Erhöhung des Bodens stattfinden, wodurch zugleich das nöthige Gefälle für Ableitung des Regenwassers und der Stallfeuchtigkeit bewirkt wird. Für kranke Pferde muß ein abgesonderter Stall vorhanden sein, was bei ansteckenden Krankheiten vorzüglich nothwendig ist. Im Stalle stehen die Pferde in zwei Reihen, mit dem Kopfe gegen die Frontwände, sodaß in der Mitte ein Gang offen bleibt. Die Breite des Stalles im Innern beträgt wenigstens 33½ Fuß, wovon 10½ Fuß auf die Länge der Pferdestände, einschließlich der Krippenbreite und des Pilars, gerechnet werden. Die Pferdestände sind 5 Fuß bei Lattirbäumen und 5½ Fuß bei Standwänden breit, sodaß das Pferd darin bequem umgewendet werden kann. Für die Höhe gelten 15 Fuß als die beste Zahl; unter 12 Fuß Höhe aber darf aus Rücksicht für die Gesundheit der Pferde kein Stall sein. Jeder Stall muß einen, bei großen Pferdeställen zwei geräumige Ausgänge haben. Bei den Eingängen sind Vorflure anzulegen, um den starken Luftzug zu verhüten. Diese Vorflure müssen die angemessene Breite und Tiefe haben und enthalten die Treppe zum Aufgang auf den Boden, die Futterkasten und sonstigen Utensilien. Das Futter wird in Futterkästen aufbewahrt. Das Streustroh wird entweder in den unter den Krippen befindlichen sogenannten Streubuchten, oder in einem besondern Schuppen auf dem Hofe aufbewahrt, je nach der Localität. Das Sattel- und Reitzeug oder die Geschirre werden an dem Pilar jedes Pferdestandes aufgehängt, wozu eigene Sattel- oder Geschirrbohlen angebracht sind. Hat man einen angemessenen Raum außerhalb des Stalles, jedoch nicht entfernt von demselben, so wird das Aufbewahren des Zeugs in diesem vorzuziehen sein. Das Tränkwasser muß in der Nähe sein und seine Güte sorgfältig geprüft werden. Jedoch muß der Brunnen unter jeder Bedingung in genügender Entfernung von allen Kloaken und Düngergruben sein, da die Erfahrung gelehrt, daß die Dünger- und Stalljauche mit der Zeit den ganzen Boden schwängert und das Wasser verunreinigt. Es ist gut, wenn der vor dem Stalle befindliche Hofraum eine freie Lage hat. Auf dem Hofe muß eine Barriere mit Ringen, oder die Ringe müssen an der Außenseite der Stallmauern angebracht sein, damit die Pferde auch im Freien geputzt werden können. Für diejenigen Pferde, die beschlagen werden sollen, sind Lehmstände nothwendig, damit sie einige Zeit vor dem Beschlagen in nassen Lehm gestellt werden können, um die Füße zu erweichen. Noch vortheilhafter sind auch bei verschiedenen Krankheiten der Pferde die sogenannten Lehmbuchten, die aus einer gemauerten Vertiefung von drei Fuß Breite bestehen und mit Lehm und Wasser angefüllt sind. Was die Krippen betrifft, so hat die Erfahrung gelehrt, daß sowol mit Hinsicht auf Ökonomie, als auf den Gesundheitszustand der Pferde, die gußeisernen Krippenschüsseln allen andern vorzuziehen sind. Die beste Form ist die ausgebauchte. Der obere viereckige Rand der Krippenschüssel wird fest in der Krippenbohle eingefalzt. Der sogenannte Krippentisch neben der Schüssel ist mit platten Steinen gepflastert und die obere Kante der Krippenbohle mit eisernen Schienen belegt, damit sie durch Benagen nicht beschädigt werden. Die Raufen werden am dauerhaftesten aus geschmiedetem Eisen angefertigt. Hölzerne und gußeiserne Raufen sind nicht so haltbar. Die zweckmäßige Form der Raufen ist korbähnlich, ungefähr dem vierten Theile der Kugeloberfläche gleich, welche 2½ Fuß hat. Jede Rause enthält 10—12 Stäbe, ungefähr 3½ Zoll von einander entfernt. Die Rause wird durch eiserne Haken in der Mauer befestigt. Die Höhe der Raufe über der Krippe bis zu ihrem obern Rande kann 3½ Fuß betragen, je nachdem die Pferde groß oder klein sind. Die Lattirbäume bestehen aus 7½ Fuß langen cylindrischen Stangen, 4—5 Zoll im Durchmesser. Beim Beschlagen derselben muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Pferde nicht mit dem Schweife daran hängen bleiben und sich die Haare ausreißen. Sie müssen so hoch, gewöhnlich 3½ Fuß über dem Boden und mit diesem in gleicher Neigung hängen, daß die Pferde mit den Vorderfüßen nicht übersteigen und sich gegenseitig beschädigen können. Die Pferdestände sind am zweckmäßigsten gepflastert aus guten Klinkern, auf die hohe Kante gesetzt und mit Kalkmörtel vergossen, oder aus bearbeiteten Steinen, wenn diese wohlfeiler sind. Das Ausbohlen der Stände ist wegen der öftern Ausbesserungen nicht vortheilhaft. Auch fließt die Feuchtigkeit in Bohlenständen nicht so vollständig wie vom Pflaster ab, dringt in die Fugen und in die Unterfüllung, und veranlaßt leicht einen für die Gesundheit der Pferde nachtheiligen Geruch. Aus ähnlichen Gründen ist auch das Ausklotzen der Stände verwerflich; doch wird es von Vielen für zweckmäßig gehalten, um die Vorderhufe der Pferde mehr zu schonen, im vordern Theile der Stände längs den Krippen, einen 2½—3 Fuß breiten Beleg von dreizölligen Bohlen auf gemauerten Unterlagen anzufertigen. Damit der Harn abfließen kann, muß das Pflaster von der Krippe nach den Rinnen zu ungefähr drei Zoll Fall erhalten. Der Mittelgang ist mit Bruchsteinen gepflastert; auch ist da, wo guter Lehm mit geringen Kosten zu erhalten ist, ein tennenartiger Bahnenschlag zu empfehlen. Der Mittelgang darf nur eine geringe Breite haben und nicht höher als das Pflaster der Stände liegen. Zur Ableitung des Harns sind hinter den Pilaren flache Rinnen von Klinkern ausgepflastert und die Rinnen bis durch die Giebelwände geführt. Senkgruben zur Aufnahme des Harns dürfen niemals stattfinden, indem sie einen übeln Geruch verbreiten und der Gesundheit der Pferde schaden. Die Stallthüren müssen so groß sein, daß das Pferd bequem ein- und ausgeführt werden kann. Im Sommer werden die Thüren fast dauernd offen erhalten und nur Gatter vorgesetzt. Die Fenster sind zum Öffnen und möglichst hoch angebracht, theils damit der Luftzug in der Höhe stattfindet und das in der Höhe stehende Ammoniakgas ausziehen kann, theils damit die

Sonnen- und Lichtstrahlen den Pferden nicht gerade in die Augen fallen, weil sie dadurch leicht erblinden. Die Höhe der Fenster beträgt 8—10 Fuß. Sie müssen durch eine eiserne Zugstange von jedem Stande aus zu öffnen sein. Um das Stallgeschäft zu erleichtern, ist an einem geeigneten Orte der Stalldecke ein Loch zum Herunterwerfen von Heu und Stroh angebracht. Das Pferd soll in seinem Stande durch zwei Halfterketten befestigt sein, zu welchem Zwecke zwei Ringe an der Krippenbohle vorhanden sein müssen. Für das Hochmachen der Pferde befinden sich die Ringe neben der Raufe. Die Halfterketten dürfen niemals an der Raufe selbst befestigt werden. Für das Putzen der Pferde in den Ständen und für die bessere Handhabung derselben befinden sich seitwärts an den Pilaren noch zwei eiserne Ringe, damit das Pferd, umgewendet, geputzt werden kann. Die Reinigungsgeräthe: Karren, Besen, Schippen ꝛc., erhalten ihren Platz unter der Treppe in den Vorfluren. Das Ausweißen der Ställe hält man nicht für zweckmäßig, weil die Pferde dadurch leicht geblendet werden und Augenkrankheiten entstehen können. Eine lichtgelbe Färbung der innern Stände scheint die beste zu sein. Der Krankenstall muß abgesondert vom Hauptstalle sein, und in diesem sind wieder die Pferde mit ansteckenden Krankheiten von denen mit nicht ansteckenden getrennt. Da man die Ställe, worin Pferde mit ansteckenden Krankheiten, namentlich rotzige, gestanden haben, durch Ausweißen zu reinigen pflegt, um den Ansteckungsstoff zu entfernen, und ohnehin unbeputztes Mauerwerk, wegen seiner rauhen Flächen, die Ansteckungsstoffe leichter aufnimmt, so werden die innern Wände der Krankenställe abgeputzt.

Pflege der Gestüts- und Luxuspferde. Außer der Beschälzeit erhält der Beschäler täglich zehn Pfund guten Hafer, acht Pfund Heu und acht Pfund Stroh, ungerechnet den Häcksel. Der tägliche Bedarf an Streustroh beträgt 5—6 Pfund. Des Morgens gibt man dem Pferde zuerst ein wenig Heu in die Raufe. Während es dies frißt, wird ausgemistet. Ist das Raufutter aufgezehrt, so wird das Pferd mit frischem, im Winter abgestandenem, Wasser getränkt. Hierauf erhält es die eine Hälfte des Hafers mit möglichst feinem Häcksel in die wohlgereinigte Krippe, und wenn es diese Portion aufgezehrt hat, die andere Hälfte des Körnerfutters. Während des Fressens wird das Pferd geputzt, abgestaubt und Stirn, Augen, Nasenlöcher, Geschröte, Schlauch, After und die Gegend um den Schweif mit einem nassen Schwamm gereinigt und mit einem trocknen Lappen gut abgetrocknet. Hierauf wird dem Pferde eine Decke aufgelegt, und wenn es das Körnerfutter rein aufgezehrt hat, gibt man ihm noch etwas Heu oder Stroh, und sorgt nach beendigter Fütterung für angemessene Bewegung. Sollte das Pferd erhitzt sein, so darf es nicht sogleich in den Stall kommen, sondern muß eine Zeit lang ruhig im Freien herumgeführt werden; auch darf man den Sattel nur lösen, nicht sogleich abnehmen, und das Füttern und Tränken muß man verschieben, bis sich das Pferd wieder abgekühlt hat. Ist das Pferd schmutzig geworden, so darf es nicht mit kaltem Wasser begossen werden, weil es sonst leicht verschlagen kann, sondern der Wärter hat die beschmutzten Stellen mit Strohwischen abzureiben und dann gehörig zu putzen. Bei dem Mittagsfutter verfährt man ebenso wie beim Morgenfutter. Frißt das Pferd aus Durst nicht, so ist es gut, ein wenig Heu in das Tränkwasser zu werfen; doch darf man es nicht zu viel mit einem Male saufen lassen, sondern man muß das Tränken nach genossenem Raufutter wiederholen. Des Nachmittags wird das Pferd wiederholt geputzt. Am Abend wird dasselbe wieder gefüttert und getränkt, wie am Morgen und Mittag. Während des Fressens wird die Streu gemacht, wobei die alte trockene Streu nach Hinten, das neue Stroh nach Vorn und Oben gestreut wird. Zuletzt steckt man noch einiges Raufutter in die Raufe, nimmt die Decke ab und halftert das Pferd lang, sodaß es sich niederlegen kann. Stuten, die nur während der Fütterung an der Halfter liegen, wird das Heu in die Raufen gegeben; doch dürfen sie dabei nicht angebunden sein, wenn die Fütterung im Freien geschieht. Körnerfutter wird ihnen aber nur angebunden gereicht. Nach der jedesmaligen Fütterung werden die Stuten entweder im Stalle getränkt oder zur Tränke an den Brunnen ꝛc. geführt. Das Weiden der Gestütspferde im Sommer gewährt stets große Vortheile. Gut ist es dabei, wenn die Weideplätze alle 8—14 Tage gewechselt werden können. Im Spätsommer und Herbst können die gemäheten Wiesen zur Weide benutzt werden. Die Weideplätze müssen so abgetheilt und verwahrt werden, daß die Hengste von den Stuten sorgfältig getrennt sind. Ganz besonders ist dies zu beachten, wenn die Pferde auch über Nacht auf der Weide bleiben. Die sicherste und am wenigsten kostspieligste Einfriedigung der Weideplätze sind immer lebendige Hecken, auf einem Erdwall angelegt, wodurch zugleich die Pferde gegen rauhe Winde geschützt werden, und verhindert wird, daß sich dieselben in den anstoßenden Koppeln gegenseitig sehen können. Während der Weidezeit müssen die Pferde durch einen oder mehre Wächter, je nach der Größe der Koppel und der Anzahl der Pferde, bewacht werden. Diese Wärter haben zugleich für gehörige Instandhaltung der Koppeln, Ausbesserung der Einfriedigung, Vertheilung der Mist- und Maulwurfshaufen ꝛc. zu sorgen.

Pflege der Arbeitspferde. Fütterung. Das gewöhnlichste und beste Futter ist Hafer, Heu und Stroh. Was die Quantität des täglichen Futters anlangt, so entscheidet darüber die Größe des Thieres und das Arbeitsmaß. Für kleine Pferde, die nicht zu anstrengende Arbeiten zu verrichten haben, reicht neun Pfund Hafer und acht Pfund Heu völlig hin. Große Pferde dagegen verlangen schon mindestens 12 Pfund Hafer und 16 Pfund Heu, außer dem Stroh und dem Strohhäcksel. In der Regel erhalten Arbeitspferde während des Winters, wo sie nur wenig oder gar keine Arbeit zu verrichten haben, geringere Futterportionen, als während der Arbeitszeit, wobei nicht selten die Größe der täglichen Futtergabe von der leichtern oder schwerern Arbeit des Pferdes abhängt. Obwol der Hafer das beste Körnerfutter für die Pferde ist, so werden doch auch, zumal in Zeiten, wo der Hafer verhältnißmäßig in höhern Preisen steht, als

ndere Getreidearten, nicht selten andere Körner gefüttert. Gerste als Pferdefutter zu verwenden, ist nicht anzurathen, denn sie ist an Schleimgehalt reicher, als andere Körnerarten, daher auch mehr geneigt, der Verdauung zu schaden, und die Verdauungswerkzeuge zu schwächen. Namentlich klagt man sie an, daß sie jungen Pferden Augenübel und fleischige Köpfe verursache. Will man trotzdem doch Gerste füttern, so darf dies nicht in zu starken Portionen und nur mit Häcksel vermischt geschehen, auch darf es nebenbei nicht an kräftigem Heu mangeln. Erbsen, Wicken und Bohnen, die auch häufig, aber nur in gequelltem Zustande, den Pferden gefüttert werden, übertreffen hinsichtlich ihrer Nahrungsfähigkeit den Hafer um das Doppelte, und namentlich dienen in vielen Gegenden die Pferdebohnen als ausschließliches Pferdefutter. Auch der Roggen wird häufig als Pferdefutter angewendet, und zwar nach den neuesten Erfahrungen, vortheilhafter in gekochtem als in gequelltem Zustande. Der Kessel wird bis auf ⅔ mit Roggenkörnern angefüllt und ⅓ Wasser zugeschüttet, worauf die Masse kochen muß, bis die Körner aufgesprungen sind. Dann nimmt man sie heraus und breitet sie ganz dünn auf einem Boden aus, damit sie abtrocknen. Die Körner dürfen aber nur 24 Stunden lang ausgebreitet liegen bleiben, weil sie sonst nicht mehr so begierig von den Pferden gefressen werden. Eine Metze gekochter Roggen ist an Futterwerth gleich zwei Metzen ungekochtem Roggen oder vier Metzen Hafer. Die Behauptung, daß Pferde, mit anderen Körnern als Hafer gefüttert, den freien Athem verlören, beruht durchaus auf Irrthum, wiewol nicht zu leugnen ist, daß Roggen und Hülsenfrüchte mit Vorsicht verfüttert werden müssen, weil sie nahrhafter sind als der Hafer und weil sich aus diesem Grunde die Pferde leicht überfressen können. Ganz zu vermeiden ist die Fütterung frischen Roggens und ebenso frischer Hülsenfrüchte, und zu beobachten, daß schwereres Körnerfutter mit sehr fein geschnittenem Häcksel vermischt werden muß. Am vortheilhaftesten wäre es jedenfalls, die Körner nicht in ihrem natürlichen Zustande zu verfüttern, sondern sie grob zu malen und Brod daraus zu backen, wie dies namentlich in Schweden der Fall ist. Das Brod ist nicht nur ein wohlfeileres, sondern auch ein gedeihlicheres Futter als das Körnerfutter, sobald es nur nicht frisch gefüttert wird. Um Veruntreuungen von Seiten der Wärter vorzubeugen, könnte man den Pferden zuträgliche bittere Kräuter unter das Brod backen. Kleie ist zwar sehr nährend, aber sie erschlafft leicht und geht zu wenig abgenutzt aus dem Leibe der Thiere. Wird sie doch gefüttert, so darf sie nicht angefeuchtet, auch nicht mit Hafer vermischt gereicht werden, weil sonst der Hafer unverdaut abgehen würde. Wo die Abfälle in den Mühlen gefüttert werden, muß man diese mit Spreu vermischen und nebenbei reichlich Heu füttern. Eine Art Mengfutter, die hin und wieder gefüttert wird, ist das sogenannte Häckselkurzfutter, das aus Stroh- oder Heuhäcksel, wohlgereinigten Heuabfällen, etwas Kleie und Hafer besteht, schmackhaft und nahrhaft ist und ein wenig mit Wasser angefeuchtet, gereicht wird. Branntweinschlempe wird von den Pferden gern genossen und füttert gut, doch darf Heufutter dabei nicht fehlen. Möhren sind nicht nur eins der gedeihlichsten und nahrhaftesten Futtermittel, sondern auch in gewissen krankhaften Zuständen ein herrliches Heilmittel. Gegen den Frühling verfüttert, reinigen sie das Blut. Neben 8—10 Pfund Heu täglich, 30 Pfund Möhren ist eine stark nährende Futterportion. In eine gleichförmige Hafer- oder Kartoffelfütterung bringt eine 1—2 Monate dauernde Fütterung von Möhren eine höchst vortheilhafte Abwechselung. Die Nützlichkeit der Kartoffel als Pferdefutter ist schon längst anerkannt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß die mit Kartoffeln gefütterten Pferde nicht allein gut genährt, sondern auch gesund und bei vollen Kräften blieben und ein hohes Alter erreichten. Nachtheilige Folgen aus der Kartoffelfütterung entstehen nur dann für die Pferde, wenn die Kartoffeln roh gefüttert, oder wenn sie gedämpft nicht mit gehöriger Vorsicht angewendet werden. Die rohe Kartoffel enthält nämlich viele narkotische Theile, welche auf die Dauer der Zeit für die Pferde üble Folgen haben können; auch erschlaffen die vielen wässerigen Theile die Verdauungswerkzeuge und das Thier wird für Krankheiten leichter empfänglich gemacht; bei gedämpften Kartoffeln aber verflüchtigen die narkotischen Theile, der Wasserstoff dampft ab und nur der wirkliche Nahrungsstoff der Kartoffel bleibt, daher sich die Kartoffeln in gedämpftem Zustande am besten zur Fütterung für Pferde eignen. Localverhältnisse können in sofern störend bei der Kartoffelfütterung einwirken, wenn Heu und Stroh nicht von guter Beschaffenheit sind. Für Pferde, die oft zu längern Reisen gebraucht werden, eignet sich die Kartoffelfütterung nicht, weil die Kartoffeln bei Frost nicht zu transportiren sind, bei warmer Witterung aber leicht in Gährung übergehen und dann den Pferden schädlich sind. Das einzige Mittel wäre, daß man die Kartoffeln dämpfte, dörrte und in Mehl verwandelte. Bei Fütterung gedämpfter Kartoffeln ist das Augenmerk zuvörderst darauf zu richten, täglich frisch gedämpfte Kartoffeln zu haben. Bevor man die Kartoffeln dämpft, müssen sie rein abgewaschen werden. Sobald die Kartoffeln gar sind, werden sie aus dem Gefäße genommen, und wenn sie abgekühlt sind, zerrieben oder gestampft. Alle Geräthe, die zur Aufbewahrung der gedämpften Kartoffeln gebraucht werden, sowie die Krippen, muß man stets sehr reinlich halten, damit nicht Säure und Fäulniß entstehe. In Ermangelung guten Heues reiche man lieber Gerstenstroh. Wenn die Kartoffeln Keime ansetzen, so müssen diese vor dem Dämpfen abgebrochen werden. Öfters gebe man den Pferden bei der Kartoffelfütterung eine Gabe Steinsalz, vermischt mit Enzian und Wachholderbeeren. Der Übergang von Körner- auf Kartoffelfütterung ist nicht schwierig; der Übergang von der Kartoffel- auf Körnerfütterung ist dagegen unangenehmer für das Pferd. Die Zähne sind etwas stumpf, und in den ersten Tagen geht das Beißen nicht gut von Statten. Man muß hier dem Pferde das Futter gequellt oder geschroten reichen und den Termin des Übergangs bis nach der Frühjahrsaat verschieben, wo die Pferde einige Ruhe haben. Die Kartoffeln müssen mit Siede möglichst tro-

cken gefüttert werden. Das Tränken muß vor und nach der Fütterung, nicht während derselben geschehen. Für ein Pferd genügen täglich bei schwerer Arbeit sechs, bei leichter Arbeit vier berliner Metzen Kartoffeln. Neben dem Körner-, Knollen- und Wurzelfutter erhalten die meisten Pferde noch Heu und Stroh; ja manche Pferde werden nur mit Heu gefüttert, halten aber bei dieser Fütterung starke Anstrengung nicht aus. Hat man mageres und fettes Heu, so verwendet man letzteres am zweckmäßigsten als Haupt-, ersteres als Nebenfutter. Grummet ist den Pferden keineswegs nachtheilig, wenn es nur nicht auf zu fetten Wiesen gewachsen und gut eingebracht ist, doch verfüttert man es am besten erst im Nachwinter. Überreifes, verschlämmtes, feucht eingebrachtes und frisches Heu und Grummet darf man aber unter keinen Umständen den Pferden reichen, weil solches Futter lebensgefährliche Krankheiten verursachen kann. Noch kräftiger als das Wiesenheu ist das Kleeheu, wenn es zur Zeit der ersten Blüthe gemäht ist. Das Kleeheu erhitzt aber weit mehr als das Wiesenheu und darf Pferden, die Neigung zu Verstopfungen haben, nicht gefüttert werden. Auch sonst ist es rathsam, das Kleeheu nur mit Stroh vermischt zu füttern, damit dadurch dessen Heftigkeit etwas gemildert werde. Haferstroh ist ein sehr gutes Futter. Pferde, die Anlage zur Vollblütigkeit haben, bauchstößigen Pferden und solchen, die zum Reiten und schnellen Lauf bestimmt sind, ist das Haferstroh sehr zuträglich, weil es nicht erhitzt. Auch vermischt man zu kräftiges Heu, um es zu mildern, gern mit Haferstroh. Das Gerstenstroh ist unter allen Stroharten die zarteste, hat aber nur wenig Nahrungstheile. Für hitzige Pferde, die stark mit Hafer gefüttert werden müssen, auch für dämpfige Pferde, ist das Gerstenstroh sehr empfehlenswerth. Am besten wird es während des Sommers verfüttert. Roggen- und Weizenstroh werden meist zu Häcksel geschnitten. Erbsen-, Wicken- und Bohnenstroh sind nahrhafter als alle andere Stroharten und werden von den Pferden gern gefressen. Bei müßigen Pferden ersetzen diese Stroharten zugleich einen Theil des Kraftfutters. Die grüne Stallfütterung der Arbeitspferde, wenn nur dabei zweckmäßig verfahren wird, ist nicht nur gesund, sondern auch kräftigend, doch darf der Übergang von der trocknen zur grünen Fütterung und umgekehrt, nur allmälig geschehen. Anfangs wird der Klee mit Stroh zu Häcksel geschnitten, zuerst täglich nur eine Portion, dann zwei Portionen statt des Hafers gegeben, und wenn der Klee in voller Blüthe steht, wird er ungeschnitten und soviel davon gereicht, als die Pferde fressen wollen. Haben die Pferde nicht allzu anstrengende Arbeiten zu verrichten, so kann ihnen während der Kleefütterung der Hafer ganz entzogen werden. Dies gilt besonders dann, wenn man Esparsette füttert, indem dieser unter allen Kleearten am nährendsten ist. Ganze Körner zwischen dem grünen Futter zu geben, würde unwirthschaftlich sein, weil sie unverdaut wieder abgehen. Will man mit der Grünfütterung Körnerfütterung verbinden, so gebe man die Körner in geschrotenem Zustande des Mittags, des Morgens und Abends aber Grünfutter. Bei der Grünfütterung darf weder während, noch nach dem Fressen getränkt werden, sondern dies muß immer vor der Fütterung geschehen, weil das Pferd sonst leicht aufbläht. Überhaupt muß man bei der Fütterung des grünen Klees vorsichtig verfahren. Alten und erhitzten oder befallenen Klee darf man niemals reichen, weil er leicht Verstopfungen bewirkt und den Tod herbeiführt. Ein sehr gutes Pferdefutter sind auch die Nesseln und Disteln. Sie werden gut gereinigt, zerstampft und in der Krippe gefüttert. In Dänemark sucht man zu der Zeit, wenn die Nesseln wachsen, diejenigen, die am stärksten stehen, aus und sammelt davon den Samen. In dem Ofen getrocknet, wird er zu Pulver gerieben und davon täglich eine Hand voll in das Futter gemengt. Noch nährender als Nesseln und Disteln sind die Quecken. Wenn man einem Pferde täglich 10—12 Pfund gut gereinigte und zerkleinerte Queckenwurzeln, mit Mähren vermischt, gibt, so bleiben die Pferde nicht nur gesund, sondern werden auch sehr kräftig und ausdauernd. Manche Arbeitspferde werden den Sommer hindurch auf der Weide, zuweilen unter anderem Vieh, zuweilen auf besondern Koppeln gehalten. Wenn die Pferde dabei geschont und in völliger Ruhe gelassen werden, bekommt ihnen dieser Weidegang sehr wohl. Aber nur selten wird die Weide für Arbeitspferde wirthschaftlich sein, da sie wol in den allermeisten Fällen auch während des Sommers zur Arbeit angehalten werden. Der Häcksel, den man zur Fütterung der Pferde verwendet, muß so fein als möglich geschnitten und dazu nur gut eingebrachtes und zu Hause wohl aufbewahrtes Stroh genommen werden. Auch ist der Häcksel vor aller Verunreinigung zu bewahren und darf nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt werden. Das Heu muß vor dem Verfüttern gut aufgeschüttelt werden, um alle fremde Gegenstände daraus zu entfernen; dasselbe gilt auch von dem Grünfutter. Bevor das Futter gereicht wird, müssen Raufe und Krippe gut gereinigt werden. Das Körnerfutter wird vor dem Einschütten in die Krippe gesiebt und durchsucht, um es von Steinchen ꝛc. zu befreien. Jede Fütterung muß den Pferden in kleinen Portionen gegeben und darf nicht auf einmal eingeschüttet werden; im Gegentheil würden die Pferde das Futter durch ihren Athem erwärmt, verschmähen. Damit die Pferde den Häcksel nicht wegblasen können, wird das Körnerfutter etwas angefeuchtet, doch muß dieses Anfeuchten unterbleiben, wenn die Pferde erhitzt sind. Die Fütterung muß in angemessenen Zeiträumen so geschehen, daß Sättigung zur Arbeit und Hunger zur Fütterung wohl zusammentrifft. Fast überall werden die Arbeitspferde täglich dreimal gefüttert: Morgens, Mittags und Abends, und die Fütterungsstunden müssen genau eingehalten werden. In der Regel muß ein Pferd drei Stunden Zeit zum Fressen haben. Übrigens gilt von der Fütterung der Arbeitspferde eben das, was darüber bei den Luruspferden gesagt ist.

Getränk. Das beste Wasser ist das Quellwasser. Bevor es aber den Pferden gereicht wird, muß es einige Zeit in dem Brunnentroge oder in den Tränkgeschirren an der freien Luft gestanden haben. Gährendes oder faules Wasser verdirbt Leber und Verdauung, die Thiere

magern nach und nach ab und sterben. Kaltes Wasser ist den Pferden am angenehmsten und zuträglichsten; nur darf es nicht erhitzten Thieren gereicht werden. Laues Wasser erschlafft und schwächt, und ist gesunden Pferden niemals zuträglich. Haupterforderniß bei dem Tränken der Pferde ist, daß das Wasser vollkommen rein sei. Pferden, die starken Durst haben und zu gierig saufen, nimmt man, wenn sie einige Züge gethan haben, das Wasser weg, oder man legt reines langes Stroh auf das Wasser. Fließt einem Pferde beim Saufen wieder viel Wasser durch die Nase aus, so steht in der Regel das Tränkgeschirr zu tief; andere Regeln beim Tränken der Pferde sind schon bei der Pflege der Luspferde angeführt. Diese Regeln gelten auch hier.

Pflege der Haut. Reinlichkeit der Haut bei den Pferden ist ein Hauptpunkt der Gesunderhaltung und darf unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Schon durch Reinlichkeit des Stalles, durch gute Streu und eine Bodendecke, durch die kein Heusame ꝛc. fallen kann, kann zur Reinerhaltung des Pferdes im Stalle viel beigetragen werden. Wenigstens einmal des Tags, und zwar Morgens, während das Pferd frißt, muß mit Striegel und Bürste sorgfältig geputzt werden. Kommt das Pferd des Mittags und Abends sehr beschmutzt in den Stall, dann ist ein wiederholtes Putzen, dem ein Abreiben mit Stroh vorhergeht, nicht zu umgehen. Nach dem jedesmaligen Putzen mit Striegel und Kardätsche muß das Pferd abgestäubt werden. Gut ist es auch, wenn man die edlern Theile mit einem nassen Schwamm ab- und auswäscht und mit einem trocknen Lappen wieder abtrocknet. Auch Mähne und Schweif müssen täglich gebürstet, gekämmt und ausgewaschen werden, doch ist dabei vorsichtig zu verfahren, um nicht die Haare auszuraufen. Besonders nothwendig ist ein öfteres und reinliches Putzen zu der Zeit, wo sich die Pferde haren. Zu oft und zu häufig darf das Putzen aber auch nicht geschehen, weil sonst die Haut zu empfindlich und für äußere schädliche Einflüsse zu empfänglich wird. Feuchte kalte Luft, Zugluft, kalter Regen ꝛc. unterdrücken dann die Thätigkeit der Haut schnell, wogegen die mäßig, aber gehörig gereinigte Haut schädlichen äußern Einflüssen mit voller Kraft widerstehen kann.

Bedeckung. Sehr wichtig ist das Bedecken der Pferde unter gewissen Umständen. Dasselbe schützt vor Erkältung, und wenn die Erkältung schon geschehen ist, hilft die Bedeckung wieder erwärmen. Wenn das Pferd erhitzt ist und nicht sogleich in einen warmen Stall gebracht werden kann, so trockne man ihm den Schweiß erst ab und belege es dann mit einer Decke, die so lange liegen bleiben muß, bis das Thier entweder in einen warmen Stall gebracht, oder wieder bewegt werden kann. Geschieht das Abtrocknen mit der Decke, mit welcher das Pferd bedeckt wird, so muß die vom Schweiß befeuchtete Seite auswärts gerichtet werden. Ist das Bedecken versäumt worden und hat sich das Pferd erkältet, so hilft zunächst wieder Bedecken, nachdem man vorher das Thier über den ganzen Leib mit Stroh abgerieben hat. Ist die Decke aufgelegt, dann wird der Gurt, jedoch nicht zu stark, angezogen. Reicht eine Decke nicht hin, so legt man zwei auf. Die besten Pferdedecken sind die wollenen. Übrigens bedeckt man die Pferde auch, um das Haar schön und glatt zu erhalten, und zu bewerkstelligen, daß sich die Thiere im Frühjahre schneller haren und verhären, und um die Fliegen von ihnen abzuhalten. Zwillichdecken sind sehr schätzenswerth im Sommer; theils schützen sie gegen Fliegen, theils gegen Regen, jedoch müssen die Decken immer über dem Geschirr liegen. Eine den Posten, Kutschern, Reisenden ꝛc. empfehlenswerthe Bedeckung ist eine Lederdecke über das Geschirr, welche die gehörige Länge haben muß, um auch die Nieren zu schützen. Lederdecken dienen vorzüglich gegen Durchnässung von Regen.

Arbeit und Ruhe. Die nöthige Ruhe ist für Arbeitspferde ein Bedürfniß, ohne welches sie nie ausdauern werden. Arbeitspferde, welche an starke Arbeit gewöhnt sind und zu Zeiten zu viele Ruhe haben, werden, bei gleich starker Fütterung, Anfangs zu muthig und wild, später faul und nehmen zwar am Körper zu, sind aber auch zu entzündlichen Krankheiten geneigt. Bei Arbeitslosigkeit nehmen die Pferde auch üble Gewohnheiten an, z. B. Koppen, Nagen, Beißen, Schlagen ꝛc., weshalb unverhältnißmäßige Ruhe stets verwerflich ist. Für Pferde ist nichts verderblicher als die Meinung, sie könnten stehend ruhen. Dieses Stehen verursacht aber nicht nur Müdigkeit, sondern auch verschiedene Mängel und Gebrechen der Gliedmaßen, wie Frostgallen, Sprunggelenkgallen, angeschwollene Füße, ja selbst Hufentzündungen ꝛc. Nach dem Futtergenuß soll das Pferd wenigstens eine Stunde ausruhen. Das Pferd darf daher zu dieser Zeit weder geritten, noch eingespannt werden. Im Sommer sorgt man für kühle schattige Unterstände, wo die Thiere liegen können und von Insekten nicht zu sehr belästigt werden. Zur Nachtzeit soll das Pferd 4—5 Stunden ausruhen. Nichts befördert den Wiederersatz von Kräften mehr, als Ruhe und Reinlichkeit, hinlängliches Streustroh, ein gewisser Grad von Dunkelheit und gemäßigte Temperatur der Luft. Zu diesem Zweck muß der Stall vorzüglich berücksichtigt und dafür gesorgt werden, daß sowie die Luft gehörig durchstreichen muß, auch alle Luftöffnungen gehörig verschlossen werden können. In der Verwendung der Pferde zur Arbeit muß man mäßig sein. Die Arbeit suche man auf jede Weise, sowol im Anspannen, als auch in Bezug auf das Geschirr, zu erleichtern. In bergigen Gegenden fahre man nicht ohne Hemmschuh; bei anstrengender Arbeit lasse man die Pferde von Zeit zu Zeit ausruhen; in der drückendsten Hitze halte man die Pferde im Stalle und spanne lieber früh zeitiger an und am Abend später aus. Vorzüglich hüte man sich, die Pferde mit der Peitsche gegen den Kopf zu schlagen, um Verletzung der Augen zu vermeiden. Eine unangemessene Anstrengung im Laufen, besonders im Reiten und Ziehen, kann Zerreißung der Adern und innere Blutungen, Schlagflüsse, Lungen- und Leberentzündungen veranlassen. Außerdem können Muskeln und Flechsen verstreckt und zerrissen, Stauchungen, Verrenkungen, Brüche, und wenn die Anstrengung grade mit der Verdauung zusammentrifft,

Schwindel, Koliken, Ineinanderschiebung der Gedärme, ja Zerreißung des Magens verursacht werden. Auch leiden die Gliedmaßen, besonders die Gelenke derselben, bei unmäßig schneller Bewegung und zu starker Anstrengung, und Hufentzündungen, Hornspalten ꝛc. sind die unausbleiblichen Folgen.

Umgang mit den Arbeitspferden. Eine Hauptsache ist es, daß man die Pferde daran gewöhnt, daß sie leicht verstehen und auf den leisesten Wink gehorchen. Dies geschieht, indem man die Thiere freundlich und liebreich behandelt, und ihnen stets gute Worte gibt. Nur dann wird auch eine strengere Behandlung Eindruck auf die Thiere machen, wenn sie muthwillig oder träge sind. Das Anschirren muß mit Ruhe und Geduld geschehen. Sind die Thiere ungehorsam, so strafe man sie nicht auf eine rohe Weise; haben sie wirklich Schläge verdient, so züchtige man sie mit der Peitsche; eine gröbliche Behandlung finden selbst nur einigermaßen charaktervolle Pferde unwürdig; sie setzen sich zur Wehr, werden boshaft und endlich stätig. Oft haben die Pferde den besten Willen, aber irgend ein Hinderniß ist die Ursache, daß sie nicht zu leisten vermögen, was man von ihnen verlangt. Es ist daher nothwendig, diesen Ursachen nachzuforschen und sie zu beseitigen, bevor man mit Strafen einschreitet.

Waschen und Schwemmen. Begießen und Waschen mit kaltem Wasser ist sehr nützlich; bei Entzündungen wird dadurch gekühlt, bei Schwäche gestärkt. Das Waschen kann aber auch übertrieben werden; das alltägliche Waschen muß zuletzt ebenso erschlaffen als überreizen. Namentlich ist das alltägliche Waschen der Beine ein Misbrauch von Seiten der Wärter, die dadurch die Anwendung der Putzgeräthe beseitigen. Nur wenn die Pferde bis hoch an die Beine hinauf mit Koth bespritzt sind, ist das Abwaschen aller vier Füße, namentlich auch der Hufe, zu empfehlen, und zwar geschieht dieses Abwaschen am besten, noch ehe man die Pferde in den Stall bringt. Mit Seife und warmem Wasser reinigt man diejenigen Fleck, die von Fett, Wagenschmiere ꝛc. entstanden sind; häufig wird ein solches Reinigen auch für Schimmel nöthig. Mit Seife und warmem Wasser bäht und reinigt man übrigens auch alle Geschwüre. Das Schwemmen in Teichen und Flüssen geschieht theils, um die Pferde nachdrücklich zu reinigen, theils um sie zu erfrischen. Soll aber das Schwemmen von Nutzen sein, so muß es mit Vorsicht geschehen. Um Pferde zu erfrischen und im Sommer zu stärken, ist Schwemmen in kaltem Fluß- und Quellwasser vortrefflich; nur muß dabei der ganze Körper gleichmäßig benäßt werden; es muß das Schwemmen ferner des Morgens früh vor dem Morgenfutter, jedoch nach dem Putzen geschehen, am Abend, wo die Thiere gewöhnlich erhitzt sind, könnte das Schwemmen leicht schädlich werden. Am gefährlichsten ist das Schwemmen, wenn die Pferde nur erst gefüttert worden oder noch erhitzt sind. Das Schwemmen darf auch nicht an gefährlichen Orten geschehen, wo der Strom die Pferde leicht fortreißen kann, und ein Wärter darf nie mehr als zwei Pferde zu gleicher Zeit in die Schwemme reiten, weil er mehr Pferde nicht gehörig würde bemeistern können. Länger als acht Minuten darf das Pferd nicht im Wasser bleiben. So lange es sich darin befindet, muß es hin- und hergeführt werden. Nach dem Bade darf das Pferd nicht gejagt werden; man trocknet es ab, führt es langsam zum Stall und füttert es. Wenn Pferde in Seen gebadet werden, wo das Wasser immer wärmer ist als in Flüssen, so verlieren dadurch ältere und jüngere Pferde ihre Steifigkeit, Geschwülste zertheilen sich ꝛc. Damit aber diese Bäder wirksam seien, muß das Pferd in der Zwischenzeit eine gute Streu haben und ruhen können, auch nur zu leichtem Spazirgebrauch verwendet werden, bis die Cur gehörig beendigt ist. Pferden, die sehr angestrengt wurden, namentlich Reisepferden bei zu großer Sommerhitze, ist nichts zuträglicher als ein warmes Fußbad vor der Fütterung. Man kann dasselbe entweder durch Waschen und Benässen mit dem Schwamme machen, oder einen Fuß nach dem andern in einen hohen Kübel stellen, in dem das warme Wasser enthalten ist.

Sengen und Scheeren. Stallleute haben oft die Gewohnheit, die langen einzelnen Haare abzusengen, die um Kinnladen, Kehle, Hals, Bauch und Hintertheil derjenigen Pferde wachsen, die der Kälte viel ausgesetzt waren. Es wird eine Flamme an das Haar gehalten und man läßt es einen Augenblick sengen, worauf man es auslöscht, indem man die Hand oder ein feuchtes Tuch davor hält. Zuweilen wird das Haar ein wenig mit Weingeist angefeuchtet, damit es besser brenne; der Weingeist wird nicht eingerieben, es genügt, die Spitzen des Haares damit anzufeuchten; wenn das Haar zu naß ist, so liegt es zu sehr an, um versengt werden zu können. Zuweilen sengt man aber das ganze Pferd und in England und Irland ist diese Operation sehr gebräuchlich. Es gibt zu diesem Behuf eine Maschine, die aus zwei eisernen Walzen besteht, von denen die eine heiß und die andere kalt ist; sonst war sie sehr gebräuchlich, doch wird das Sengen jetzt mit einer Art von Messer vollbracht, das einen beweglichen, mit Werg umwickelten Rücken hat. Dies taucht man in Weingeist und brennt es an; wenn dann das Messer über die Haare gezogen wird, so starren die Spitzen in die Höhe und werden von der Flamme ergriffen. Wenn diese Operation gut vollzogen wird, so entstellt sie das Pferd nicht so sehr, als man vermuthen könnte, und es sieht nicht so schlecht aus, wie ein mit der Scheere verschnittenes; das Haar wird dadurch auch nicht so allgemein verkürzt. Das Scheeren wird mit Recht ein Surrogat für gutes Putzen genannt. Es geschieht nur bei den bessern Pferden und besteht darin, die Haare über den ganzen Körper mittels eines Kammes und einer Scheere zu verkürzen. Zweck des Scheerens ist, das Winterhaar so kurz als das Sommerhaar zu machen. Das Scheeren geschieht zu Anfang des Winters, wenn das Pferd abgehaart und das Haar noch nicht wieder die volle Länge erreicht hat; doch kann es noch später geschehen, wenn dafür gesorgt wird, daß sich das Pferd nicht erkälte. Das Pferd bedarf zum Scheeren keiner Vorbereitung, mehre Tage darauf muß es aber wohl bekleidet sein, sowol im Stalle, als bei der Bewegung im Freien. Es kann schon am nächsten Tage ge-

tten werden, doch darf es, während es unbekleidet ist, icht stillstehend der Kälte oder Nässe ausgesetzt werden. uch darf man das Pferd nicht scheeren, wenn es krank t. Wenn es Husten oder gar Halsentzündung hat, wenn ie Nase läuft oder nach dem Tränken Frost eintritt, muß s erst curirt werden; kurz vor und kurz nach dem Schee- n darf es keine Arznei erhalten. Wenn es zur Schmiede der spazirten geführt wird, sollte es mit doppelten Decken ekleidet sein. Für Pferde, die das ganze Jahr hindurch n langes, rauhes, das Auge beleidigendes Haar haben, ibt es kein anderes Mittel, als das Scheeren, doch wer- en auch sehr viele Pferde geschoren, bei denen diese Ope- ation ganz unnöthig sein würde, wenn man sie nur gut utzte und in einem zweckmäßigen Stalle hielte. Da ein hönes Haar ein Gegenstand von großer Wichtigkeit ist, o muß man wissen, wie es erlangt wird. Es ist nicht öglich, durch irgend eine Behandlung ein schönes Haar uf einmal zu erzielen. Bei Pferden, die vorher dem Wetter sehr ausgesetzt wurden, kann es wol sechs Mo- ate dauern, und sehr oft muß das Pferd länger als wei Winter im Stalle stehen, ehe es die Mühe lohnt. Die Behaglichkeit des Stalles hat schon Einfluß auf das Haar; aber Pferde, die in kalten Gegenden aufgezogen erden, können oft zwei Winter im Stalle stehen, ehe ich ihr Haar wesentlich verändert. Dann wird das Haar einer und kürzer, wozu Hitze das Meiste beiträgt. Um in feines seidenartiges Haar hervorzubringen, muß das Pferd warm gehalten werden, der Stall behaglich und ie Bedeckung schwer sein. Gutes Putzen und reichliches Futter tragen nächstdem das Meiste bei zur Erzielung ei- es schönen Haares. Wenn sich alle diese Umstände ver- inigen, so wird das Haar so schön und glatt, daß das Scheeren nie wünschenswerth erscheinen wird. Hitze, Stall, Bekleidung, Putzen und Futter wirken aber nur langsam; ie können zwar sehr bald ein rauhes Haar glatt machen nd ihm einen glanzlosen Glanz verleihen, aber es nicht o schnell kürzen. Wenn sie das Winterhaar minder lang machen sollen, so muß ihre Wirksamkeit schon vor dem bhaaren beginnen. Bei manchen Pferden bringen sie rst nach dem zweiten Winter ihre ganze Wirksamkeit her- or. Es gibt noch andere Hilfsmittel, die mit jenen, enn sie ihre gewöhnliche Wirkung nicht leisten, zusam- nen wirken. Gekochte Gerste, gekochter oder roher Lein- ame, Möhren und gekochte Runkelrüben sind die gewöhn- ichen Mittel, die Einfluß auf die Haut üben. Sie glät- en das Haar, legen es nieder und erweichen die Haut. Man braucht diese Nahrungsmittel nicht beständig zu füt- ern; es ist hinreichend, wenn man wöchentlich zwei bis reimal etwas davon reicht. Einige rohe Möhren den Tag über und vielleicht ein wenig Gerste am Abend wer- en dem Zweck schon entsprechen und dann und wann önnen statt derselben Runkelrüben und Leinsame gege- en werden. Auch Arzneien reicht man zuweilen; werden ie nicht falsch angewendet, so können sie nützlich sein. Eine Laranz ist nur dienlich, wenn die Haut sehr spröde nd die Excremente weißlich sind, oder wenn man auf as Vorhandensein von Würmern schließen kann. Wenn as Pferd das Körnerfutter nicht auffrißt, so kann man ihm eine mild wirkende Laranz geben, und wenn sich diese gesetzt hat, alle zwei bis drei Tage einige Stärkungspil- len. Bei warmer Witterung sind selten stärkende Arz- neien nothwendig; eine Laranz allein erfüllt dann gewöhn- lich den Zweck. Wenn keine augenscheinliche Nothwendig- keit für Laranz und Stärkungsmittel vorhanden ist, und sich das Haar doch nicht nach Wunsch verschönert, so ist das beste Mittel ein Pulver aus Antimonium, Schwefel und Salpeter. Acht Unzen schwarzes Antimonium, vier Unzen Schwefelblumen und vier Unzen feingestoßenen Sal- peter mische man zusammen, theile das Ganze in 16 Ga- ben und reiche davon täglich eine im letzten Futter. Wenn das Wetter mäßig warm und trocken ist, oder das Pferd der Kälte nicht viel ausgesetzt wird, kann es jeden Tag Morgens und Abends eine solche Gabe erhalten. Nach zehn bis zwölf Tagen wird das Haar sehr verschönert sein. Wenn das Pferd irgend einmal während der Kälte im Freien stehen muß, so dürfen diese Pulver nicht gege- ben werden, denn sie machen empfindlich gegen die Ver- änderungen der Temperatur; das Pferd schwitzt danach zwar auch leicht im Stalle, doch hat dies nichts zu be- deuten; denn die Nachtschweiße verschwinden, wenn das Pferd wieder in guten Zustand kommt. Statt der La- ranz kann man auch eine Viertelflasche Leinöl geben, das sich am nützlichsten zeigt, wenn die Haut rauh ist und auf den Rippen festsitzt. Wenn Wärme, gutes Putzen, gutes Futter und eine besondere Art von Nahrungsmit- teln die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann sollte keine Arznei gegeben werden. Der Glanz eines schönen Haars ist leicht zerstört, besonders der, welcher durch Wärme und Antimonium hervorgebracht ist. Aussetzung der Kälte, häufiges Abwaschen, außerordentliche Anstren- gung und Alles, was den leichten Schweiß hemmt oder das tägliche Putzen verhindert, bringt eine Veränderung bei dem Haare hervor; in einem Tage kann es welk, ab- stehend, hart und wie abgestorben werden. Eine leichte Bewegung, um die Haut zu erhitzen, und starkes Reiben mit der Bürste werden zwar im Allgemeinen den Glanz und die Weichheit des Haars wieder herstellen, indessen kann man auch zuweilen ein schwaches schweißtreibendes Pulver vor oder nach dem Tage des Schwitzens geben. Alle Pferde, die langsam arbeiten, sowie die, welche dem Wetter viel ausgesetzt sind und im Freien und in kalten Ställen stehen müssen, sollten kein kurzes Haar haben. Gutes Putzen und gutes Futter wird dem Haar schon Glanz verleihen und ein einziger Strich es niederlegen. Arzneien und ein hoher Wärmegrad sind hier nicht statt- haft; sie würden das Pferd für kalte Ställe und ungün- stige Witterung unfähig machen.

Schutz gegen Ungeziefer. Die Pferdebremse besonders ist eine große Plage für das Pferd während des Sommers. Um dieses Ungeziefer soviel als möglich ab- zuwehren, legt man vielfältig Fliegennetze auf und durch- flicht diese hie und da noch mit grünen Reißern. Zwar werden hierdurch die Fliegen und Bremsen einigermaßen abgehalten, immer bleibt aber solche Bedeckung ein unvoll- kommener Schutz. Am erfolgreichsten ist das Ungeziefer abzuhalten, wenn man das Pferd an solchen Stellen, wo

man es mit dem Fliegennetz nicht bedecken kann, mit dem sogenannten Bremsenöl bestreicht. Indessen dürfte sich dieses Mittel seines fast unausstehlichen Geruchs halber nur für Wagen- und Ackerpferde eignen. Kutsch- und Reitpferde kann man mittels eines Schwammes mäßig mit Essig befeuchten.

Pflege der Hufe. Hufübel können größtentheils verhütet werden, wenn der Wärter die Hufe des Pferdes gut besorgt und ein verständiger Schmied dieselben gehörig beschlägt. Werden die Ställe nicht öfters gereinigt, so erfolgt, daß die Vorderfüße austrocknen, die Hinterfüße dagegen erweichen und zu schnell wachsen. Daraus geht hervor, daß die Hintereisen oft verloren gehen, der Huf zu stark abgelaufen wird und der Strahl von der Fäule ergriffen wird. Die Vorderhufe, indem sie austrocknen, werden spröder und enger, und dies ist ein Grund zu Hornspalten und Abspringen von Hornstücken; sind die Hufe zu eng, so entsteht der Hornzwang, der um so schädlicher ist, wenn das Pferd einen kleinen magern Strahl hat. Um alle diese Übel zu verhüten, muß man die Hinterhufe der Pferde so trocken und rein als möglich halten, die Vorderhufe aber weich und geschmeidig zu machen suchen. Letzteres erreicht man, wenn man jeden Tag, oder wenigstens einen Tag um den andern, die Hufe gut mit Schweine- oder Pferdefett einreibt; das Einreiben muß aber in den Saum geschehen, weil dort die Wurzel des Hufes ist. Die zusammengesetzten Huffalben, besonders wenn Kienruß darunter ist, taugen nichts, weil sie das Austrocknen befördern. Bevor man das Pferd beschlagen läßt, stelle man es mit den Vorderhufen in Lehm oder Kuhkoth; der Huf wird dadurch weiter und weicher. Daraus folgt, daß das Eisen gehörig weit gemacht und aufgepaßt werden muß, und daß die Nägel nicht so nahe am Leben eingeschlagen werden dürfen, als wenn die Hornwand trocken und daher stärker über das Leben zusammengezogen ist. Auf diese Weise wird der Schuh und das Eisen gehörig weit und das Pferd läuft gut darauf. Um die Hufe gut zu erhalten, ist es ferner nothwendig, die Füße der Pferde, wenn sie kothig sind, zu säubern, ehe die Pferde in den Stall gezogen werden; denn der Koth trocknet die Hufe ungemein aus. Auch zwischen den Eisen muß der Koth mit einem stumpfen eisernen Haken herausgeholt werden. Endlich gehört zur Pflege der Hufe noch, daß man zur gehörigen Zeit beschlagen läßt. Folgen eines vernachlässigten Hufbeschlags sind: Verlieren der Eisen, Verderbniß und Wachsthum der Hufe ins Schiefe ꝛc. Wie oft ein Pferd beschlagen werden muß, hängt von Umständen ab. Der Beschlag soll nur dann geschehen, wenn er nöthig ist; man darf sich hierbei durchaus an keine Zeit binden. Der Beschlag eines Pferdes ist aber nur dann nöthig, wenn entweder das Horn zu stark heruntergewachsen, sodaß todtes Horn vorhanden ist, oder wenn auch früher schon die Eisen abgelaufen oder zerbrochen sein sollten. Bei manchen Pferden wächst das Horn stärker als bei andern; erstere müssen also öfter beschlagen werden als letztere, bei welchen oft erst nach 8—10 Wochen ein neuer Beschlag nothwendig ist. Auch werden Pferde, die meist nur auf weichem Boden gehen, nicht so oft zu beschlagen sein als solche, die viel auf Chausseen und Steinpflaster laufen müssen. Ein Pferd ohne Noth oft zu beschlagen, ist ebenso nachtheilig, als es zu lange mit dem alten Beschlag gehen zu lassen, weil in ersterm Fall das Horn nicht genug wachsen, folglich der Huf, da zu wenig todtes Horn vorhanden ist, nicht gehörig niedergeschnitten werden kann, sodaß dann die Nägel wieder in die alten Löcher, oder doch dicht daneben kommen, wodurch das Horn so durchlöchert wird, daß kein Nagel mehr festhält; denn die Löcher erweitern sich bald, indem das zwischen dem alten und neuen Loche befindliche Horn leicht ausspringt, sodaß die Haltbarkeit des Eisens gar nicht mehr zu bewerkstelligen ist und der ganze Huf verdorben wird.

Hufbeschlag. Erst durch den Beschlag wird die große Nutzbarkeit des Pferdes in ihrem ganzen Umfange erkannt. Die Hufbeschlagkunst erfodert aber mehr Kenntnisse, als man gewöhnlich glaubt; denn einen Huf gehörig zu beschneiden und ein passendes Eisen methodisch aufzulegen, ist nicht leicht. Der Huf muß so viel als möglich in seinem natürlichen Zustande, bei seinen regelmäßigen schönen Formen erhalten, oder, wenn er fehlerhaft und misgestaltet ist, in jenen zurückgebracht werden. Ein geschickter Hufschmied kann die nachtheiligen Wirkungen eines fehlerhaft proportionirten Hufs durch die Wahl des Beschlags ganz, oder doch zum Theil, abwenden, somit die aus der falschen Richtung der Beine entstehenden Nachtheile mindern. So kann durch ein angemessenes Eisen das Pferd in seinen Bewegungen außerordentlich unterstützt werden, während ein von einem unwissenden Hufschmied gemachter schlechter Beschlag den besten Huf verderben wird und dadurch ein vorzügliches Pferd zu Grunde richten kann. Wenn ein Pferd beschlagen werden soll, so ist die erste Regel, daß man es sanft behandele und liebreich und freundlich mit ihm umgehe. Außerdem brauche man noch die Vorsichtsmaßregel, das Pferd des Morgens nach der Schmiede zu bringen, wenn noch Alles ruhig ist und das Thier noch nicht von Insekten beunruhigt wird. Bei Pferden, die sich nicht gut beschlagen lassen, muß man nicht gleich zu Zwangsmitteln greifen, sondern vorher Alles versuchen, ob sie nicht ohne dergleichen dahin zu bringen sind, daß sie sich ruhig beschlagen lassen. Manche Pferde haben ihre Eigenheiten, die man zur Erreichung des Zwecks benutzen kann. So gibt es Pferde, die beim Beschlagen ganz ruhig stehen, wenn man ihnen ein Tuch vor die Augen bindet, andere lassen sich unangebunden, blos mit einer Trense gezäumt und gehalten, das Beschlagen ruhig gefallen, andere stehen beim Beschlagen still, wenn sie in Gesellschaft anderer Pferde beschlagen werden, und noch andere sind nur beim Beschlagen vor der Schmiede unruhig, verhalten sich aber ruhig, wenn das Beschlagen im Stalle auf ihrem gewöhnlichen Stande geschieht. Letztere Gewohnheit muß man indessen dem Pferde abgewöhnen. Oft können Pferde auch das Rauschen des Schurzleders nicht vertragen. Dann ist es gut, daß der Schmied dasselbe ablege. Bleiben jedoch alle in Güte gemachten Versuche fruchtlos, und sieht man sich genöthigt zu stra-

en, so thue man es mit einigen tüchtigen Peitschenhie-
en und suche hierauf abermals durch Güte und freund-
iches Zureden zum Zwecke zu gelangen. Vieles Schla-
gen schadet jederzeit mehr, als es hilft. Besser als alles
Schlagen ist das Fasten. Man gebe Pferden, die sich
nicht beschlagen lassen wollen, des Abends vorher kein
Futter, führe sie des Morgens hungrig zur Schmiede und
gebe ihnen das Futter während des Beschlagens im Fut-
terbeutel. Endlich ist auch noch die Bremse ein gutes
Mittel, widerstrebende Pferde zum Gehorsam zu bringen;
doch lege man die Bremse nur an die Oberlippe, nie an
den Ohren an, weil dadurch Pferde leicht kopfscheu wer-
den. Erst wenn ein Pferd durch alle hier angeführte
Mittel nicht dahin gebracht werden kann, sich gut beschla-
gen zu lassen, bleibt nichts übrig, als zu Zwangsmitteln:
Aufziehen der Beine, Nothstall, Werfen ꝛc., mit aller mög-
lichen Vorsicht Zuflucht zu nehmen. Die zweckmäßigsten
Eisen sind die Stahlhufeisen. Die Stärke ist der eines
Messerrückens gleich. Der Gang der Pferde auf solchen
Eisen ist weit leichter und angenehmer, als auf den ge-
wöhnlichen Eisen. Die Stahlhufeisen lassen sich von je-
der Stahlsorte anfertigen und werden bearbeitet wie die
gewöhnlichen Hufeisen, nur nach Umständen der Hufform
nen verändert, für Reitpferde um vieles leichter mit nie-
drigen Stollen. Auch ist es beim Aufrichten der Eisen
besonders zweckmäßig, daß sie an der Zehe schiffförmig,
nach Art des franz. Beschlags aufgebogen werden. (Vgl.
auch Equus.) (*William Löbe.*)

PFERDSBACH, Bach im bairischen Landcommis-
sariate Pirmasens, Canton Waldfischbach. Er entspringt
aus dem im Laubenswalde, welcher ehemals dem Klo-
ster Eusserthal gehörte, gelegenen Pferdeborn, nimmt eine
halbe Stunde davon den starken Abfluß der Burgalber-
springquelle auf und erhält von da ab den Namen
Schwarzbach. Er trennt den Canton Waldfischbach auf
der südöstlichen Seite von der Herrschaft Grevenstein*).
(*G. M. S. Fischer.*)

PFERDSDORF, PFERDISDORF. In dem frucht-
baren Werrathale in der Nähe von Kreuzburg, wo sich
das Thal zu einer breiten grünen Aue umgestaltet, liegt
unweit des Flusses am linken Ufer das Pfarrdorf Pferds-
dorf. Es gehört zum Amtsbezirke Kreuzburg im Kreise
Eisenach des Großherzogthums Sachsen und zählt in 46
Häusern 190 meist wohlhabende Einwohner, die sich mit
dem Ackerbau beschäftigen.

Unweit davon erhebt sich am linken Ufer der Werra
ein Basaltkegel „die Pferdsdorferkuppe," von dem früher
das Stammhaus derer von Pferdsdorf auf die Ebene
herabblickte. Zweifelhaft scheint es jedoch noch immer,
ob hier oder bei dem gleichnamigen Pfarrdorf zwischen
Kissingen und Schweinfurt, wo ebenfalls auf einem Hü-
gel sich eine Burg erhob, die mit mehren andern in der
Nachbarschaft liegenden Gütern im Besitze dieses Ge-
schlechts war, der Stammsitz dieser Familie zu suchen ist.
Jedoch möchte ich behaupten, daß es erst später von den
Höhen der Rhön in die Ebene des Frankenlandes herun-
terstieg, sich dort Besitzungen erwarb, die Burg baute
und nach seinem Namen sie so nannte. Ebenso sehr
möchte ich die Behauptung, daß es zwei verschiedene
Geschlechter gleiches Namens gegeben, bezweifeln; denn
obgleich man auch nicht dasselbe Wappen gelten lassen
will, so bleiben doch beide im Lehnsverband und beide
waren frankensteinische Vasallen.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnen ful-
dische und thüringische Urkunden ihr Dasein.

Konrad v. P. kommt 1273 als Zeuge vor, als der
Landgraf Albrecht von Thüringen seine Rechte auf Hayn
zu Gunsten der fuldischen Kirche renuncirt, und 1280
finden wir Heinrich v. P. in gleicher Eigenschaft, wie
der Abt Heinrich von Fulda seinen Hof Rieden dem Klo-
ster See (Frauensee) schenkt. Wahrscheinlich ist jener
Bertold I. v. P., Ritter, der sein Gut zu Lüder dem
Kloster Blankenau übergibt, damit seine Tochter darin
aufgenommen werde, dessen Bruder. Als des Letztern Söhne
wären anzuführen: A) Diedrich I. (Ditzel), B) Hermann.
Auch finde ich Friedrich v. P. 1311, wo dieser dem Klo-
ster Frauensee vier Hufen Land zu Dorndorf verkauft,
vor, den ich als dritten Sohn Bertold's annehmen möchte.
Die beiden ersten sind Stifter der fuldischen und fränki-
schen Linie geworden.

A) Diedrich, der auf seiner Stammburg das Ge-
schlecht fortpflanzte, beglaubigt als Zeuge mit mehren An-
dern einen Kaufbrief 1308 zwischen Ludwig dem edlen
Herrn von Frankenstein und dem Abte Heinrich von Fulda
über einen Theil von Salzungen, das Schloß, die Stadt
und das Gericht Lengsfeld. Durch zwei seiner Söhne,
a) Diedrich II. und b) Bertold II., theilte sich wieder
diese Linie. Der älteste Sohn Heinrich, der ein Gut
zu Dorndorf und ein anderes zu Altwarz von den edlen
Herren zu Frankenstein zu Lehn trug, scheint hingegen un-
beweibt gestorben zu sein. a) Diedrich II., Burgmann
zu Völkershausen, besaß ein Gut zu Dorndorf und erhielt
1330 von Ludwig von Frankenstein das Dorf Dorndorf
an der Werra verpfändet. Er vergrößerte seine Besitzun-
gen noch 1341, indem er von Waldemar v. Buttlar die
Baierstruth und noch andere Güter in Lengsfeld erkaufte,
und ihm von Abt Heinrich von Fulda 1355 die Stadt,
das Schloß und das Gericht Lengsfeld mit der Gewalt
eines Oberamtmanns daselbst um 300 Pfund Heller ver-
setzt wurde. Auch erwarb er einige Jahre später von
Ulrich und Ditzel von Borsa alle Güter, Gülten und
Rechte, die sie in der Stadt Lengsfeld besaßen. Aus
seiner Ehe mit Katharina von Cralach ward ihm ein
Sohn Gottfried (Gozzo) geboren, der mit Bewilligung
seiner Frau Petrissa die Güter zu Weiler und Waldsas-
sen an Hermann von Recrod um 150 Fl. verkaufte, 1426.
Auch versetzte der Abt Johann von Fulda das Gericht
Lengsfeld an Wilhelm Meiseburg zum Crainberg und
Heinrich v. Stein zu Liebenstein um 400 Fl., und Gozzo
bekannte 1436, daß er völlig befriedigt sei. Mit ihm
erlosch diese Nebenlinie. b) Bertold v. P. verkaufte mit
Bewilligung seiner Söhne: Konrad II., der schon 1336
als Burgmann zu Rosdorf erscheint, Bertold III. und

*) S. Widder: Versuch einer geographisch-historischen Be-
schreibung der kurfürstlichen Pfalz ꝛc. Frankfurt und Leipzig unter
diesem Artikel.

Hermann seine Güter zu Gunsten der fuldischen Kirche 1342. Bertold III. und seine Frau Elsa, sowie auch sein Bruder Hermann erkaufen von den Brüdern, die Wallraben genannt, deren Güter in und um Lengsfeld für 120 Pfund Heller, 1361. Ihr einziger Sohn Konrad III. v. P., Burgmann zu Saleck, der in Gemeinschaft mit seinem Vetter Poppo mit einem Hofe zu Zellingen beliehen (1363), erkaufte mit seinen Söhnen, Karl, Kaspar, Hans, Eberhard, Wilhelm und Melchior, alle diejenigen Güter, die der Abt Johann von Fulda in Lengsfeld besaß, und wurde damit 1420 beliehen. Nach seinem Tode sehen wir genannte Söhne dieselben Güter von Fulda 1440 zum Lehn empfangen. Wilhelm scheint sich allein unter seinen Brüdern verehelicht zu haben. Jedoch mag aus seiner Ehe auch nur eine Tochter hervorgegangen sein, da Walram v. Rauenthal, dessen Gemahlin sie war, die Besitzungen seines Schwiegervaters erbte, mit denen er 1488 beliehen wurde. Aus diesem Lehnbrief ersehen wir, daß Wilhelm v. P. zu Lengsfeld, Waldsassen, Weilar, Ober- und Niederalba, Miswarts, Borsa, Cranlucken, Hartschwinden, Zitters, Wiesenthal und Völkershausen Güter besessen hat.

B) Hermann Knappe war der Stifter der fränkischen Linie und besaß als frankensteinischer Vasall ein Burggut zu Trimberg, den halben Zehenten zu Brunn, Distelbach, Zinsen zu Kützelsbühl nebst dem Fischwasser zu Langendorf 1303. Als aber die edlen Herren Ludwig und Sibotho von Frankenstein nach und nach ihre Besitzungen und Rechte an Hersfeld, Fulda und Henneberg verkauft hatten, so veräußerten sie auch ihre Besitzungen, welche im Hochstifte Würzburg lagen, nebst der Lehnbarkeit über diese Güter an den Bischof Hermann 1330. Wahrscheinlich sind Hermann und Gerlach Söhne obigen Hermann's, die nach dessen Tode mit genannten Gütern von Würzburg beliehen wurden. Mit Poppo und Mangold, den Söhnen Hermann's, theilt sich diese Linie in zwei Zweige.

Poppo besaß als Burgmann zu Saleck einen Hof zu Zellingen als fuldisches Lehen (1363) und als Burgmann zu Trimberg und Ebenhausen trug er von Würzburg außer den frühergenannten Gütern zwei Burggüter zu Ebenhausen und einen Zehnten zu Wittichhausen zu Lehen (1373). Als seine Söhne werden Gotfried I. (Götz) und Kunz genannt. Ersterer war Burgmann in Saleck und wurde 1387 vom Abte von Fulda mit Zellingen und Letzterer 1391 als Burgmann zu Ebenhausen von Würzburg beliehen. Mit seiner Ehefrau Katharina, die er 1396 mit einem Gute zu Ebenhausen bewitthumt, erzeugte er einen Sohn Eberhard II., der unverheirathet starb und von dem die würzburgischen Lehne an die andere noch blühende Linie kamen.

Mangold v. P. wurde von Bischof Gerhard von Würzburg zum Burgmann zu Meiningen 1373 angenommen und mit sechs Pfund jährlicher Geldrente aus der Stadt beliehen. Seine Söhne Giso und Bernhard pflanzten ihre Linie weiter fort. Bernhard v. P. trug seine Erbgüter in Tulba, Eltinghausen, Altenfeld und Meidebach dem Landgrafen Ludwig I. v. Hessen auf und empfing sie 1432 wieder. Später verkaufte er sie ganz und zog in das jülicher Land, wo er seine Linie fortführte. Giso erkaufte mit Johann v. Herbilstadt von Kunz Wolf Burgmann zum Landsberg ein Haus zu Meiningen, und kommt 1420 noch als Zeuge in einer Kaufsurkunde vor. Seine Söhne waren Georg und Kaspar I., von denen der Letzte 1438 einen Hof zu Nordheim kaufte, auch die würzburgischen Lehne in Ebenhausen, Wittichhausen und Brunn erbte und 1447 damit belehnt wurde. Vom Bischof erhielt er auch aus besonderer Gnade 1450 16 Acker Weinberg zu Oberleinach am Main und einen Wald bei Sendelbach zu Lehen. Kaspar II., sein Sohn, Voigt auf dem Frauenberg bei Würzburg, wurde 1456 mit Gütern zu Ebenhausen, Wittichhausen, Erlabrunn, Oberleinach und Meiningen beliehen. Da er mit seiner Hausfrau Margrethe v. Lichtenstein nur zwei Töchter: Margrethe, die an Hans v. Peulndorff verheirathet, und Elisabeth erzeugt hatte, so überwies er mit Genehmigung des Bischofs seine Güter den Lehnserben, jedoch nur unter der Bedingung, daß zuvor seiner Frau und seinen beiden Töchtern 2000 Fl. ausgezahlt werden sollten. Er starb 1467.

Georg v. P. besaß ein Gut zu Helmershausen, erhielt in der brüderlichen Theilung die Burggüter zu Meiningen (1425). Er verkaufte seine Güter zu Münnerstadt an Franz Beyer daselbst (1442) und hinterließ einen einzigen Sohn, Kaspar III., welcher von seinem Vetter nach Herausgabe von 2000 Fl. dessen Güter erbte, aber 1475 ohne männliche Nachkommenschaft starb.

Ein Enkel jenes Bernhard's, der in die Fremde gezogen, mit Namen Kaspar IV., machte Ansprüche auf die Verlassenschaft Kaspar's III. und wurde auch, als er diese zu rechtfertigen gewußt, vom Bischof von Würzburg mit den Gütern seines Vetters 1475 beliehen. Jedoch verkaufte er dieselben schon im folgenden Jahre 1476 an Oswald v. Weiler, den Oberschultheißen zu Würzburg. Ob nach diesem Verkaufe Kaspar IV. wieder nach Jülich zurückgegangen, oder ob er auf den Gütern, welche er von Hessen zu Lehen trug, geblieben, ist ungewiß; jedoch kommt der Name in den Urkunden nicht mehr vor, und erst 100 Jahre später finden wir noch einmal eine Margrethe v. P. als Priorin des Klosters Zell unter dem Schloß Fischberg. Von dieser Zeit an aber verschwindet die Familie Pf. aus der Geschichte.

Das Wappen: Im silbernen Schild ein von der rechten nach der linken Seite springendes schwarzes Roß, auf dem Helme sitzt auf den Hinterbeinen ein Eichhörnchen, welches in einen Apfel beißt.

(*Albert Freih. v. Boineburg Lengsfeld.*)

PFERRSEE, Pfarrdorf an der Wertach, im bairischen Landgerichte Göggingen, mit 114 Häusern, 1 Schlosse, 690 Einwohnern, unter welchen viele Juden sind, dem Sitze des Rentamtes Göggingen, 2 Brauhäusern und 1 Brücke über die Wertach, ¾ Stunde von Augsburg. Der Ort hatte seinen eigenen Adel, und ward einige Male im Mittelalter, sowie im 30jährigen Kriege, zerstört. Eine römische Hauptstraße führte über Pferrsee nach Augsburg. (*Eisenmann.*)

PFEST (Leopold Ladislaus), geb. am 15. Nov. 1769 zu Isen unweit Erding in Oberbaiern, wo sein Vater fürstlich freisingischer Rath und Beamter der Herrschaft Burgrhain war, studirte auf der Universität zu Salzburg Anfangs Theologie, späterhin die Rechte; 1791 ward er Accessist bei dem Stadtsyndicat zu Salzburg und 1793 Gerichtsanwalt. In den Jahren 1797—1802 bekleidete er abwechselnd das Amt eines Oberschreibers zu Mattsee, Waging und Saalfelden im Pinzgau, 1804 ward er als Administrator des Pfleg- und Landgerichts Neuhaus angestellt und bald nachher in gleicher Eigenschaft bei dem Landgericht Glaneck und dem Berggericht Oberalm. Nach der Aufhebung des Landgerichts Glaneck ward er 1805 zum Kursalzburgischen Rath und zum wirklichen Pfleger zu Neuhaus, in dem Landgerichtsbezirk Salzburg, ernannt. Als das Fürstenthum Salzburg im September 1810 an Baiern fiel, ward er königlich bairischer Landrichter. Bei dem abermaligen Regierungswechsel im Mai 1816 ward er kaiserlich österreichischer Landrichter. Er starb jedoch noch in demselben Jahre am 3. October 1816. Pfest machte sich als belletristischer Schriftsteller bekannt. Außer einer Sammlung eigener Gedichte [1]) und Epigramme [2]) gab er mehre Anthologien heraus [3]). Zu dem salzburger Intelligenzblatt lieferte er mehre größtentheils geschichtliche Beiträge [4]). Auch in Graser's Archiv für Volkserziehung und in Hartleben's Justiz- und Polizeifama befinden sich mehre Aufsätze von ihm, sowie Recensionen in Vierthaler's salzburger Literaturzeitung [5]).

(*Heinrich Döring.*)

Pfeter, s. Pfatter.

PFETRACH, PFETTRACH, kleiner Fluß im Isarkreise des Königreichs Baiern, welcher sich bei Landshut mit der Isar vereinigt. (*G. M. S. Fischer.*)

Pfettelbach, s. Pfedelbach.

PFEUFER (Benignus), geb. am 23. Nov. 1732 zu Bamberg, studirte dort Jurisprudenz und ward Licentiat der Rechte. Späterhin ging er nach Wetzlar, wo er als Secretair bei dem dortigen Kammergericht angestellt ward. Er erhielt zugleich den Charakter eines fürstbischöflichen Raths. In seiner Vaterstadt Bamberg ward er sodann zum geheimen Archivar ernannt mit dem Charakter eines fürstlichen Hofraths. Er starb dort am 5. Oct. 1797. Aus dem Französischen übersetzte Pfeufer die wahrhafte Staatskunst für eine Person von Stande. (Frankfurt 1767.) In den Verirrungen der Philosophie (Bamberg 1785) ebenfalls nach dem Französischen bearbeitet, lieferte er einen Anhang zu dem damals erschienenen Buche: Der durch sich selbst widerlegte Deist oder Briefe an J. J. Rousseau. Auch als dramatischer Dichter versuchte sich Pfeufer, doch ohne sonderlichen Erfolg [1]). Bleibendern Ruhm erwarb er sich durch seine Beiträge zur topographischen und statistischen, sowol ältern als neuern Geschichte Bambergs [2]). Ein Verzeichniß seiner Schriften hat Meusel [3]) geliefert [4]). (*Heinrich Döring.*)

PFIEFE, Kirchdorf im kurhessischen Amte Spangenberg, welches 1037 Phiopha genannt wird, mit 82 Häusern und 580 Einwohnern. Im 30jährigen Kriege verbrannte das ganze Dorf, welches damals 98 Brandstätten hatte. Dasselbe liegt an einem gleichnamigen Flüßchen, welches über Bischofrode entquillt und oberhalb Melsungen in die Fulda fällt. (*G. Landau.*)

PFIFF, wird in der österreichischen Volkssprache ein kleines Weinmaß genannt, welches die Hälfte eines Seidels oder den achten Theil der Maß beträgt (= 8,916 oder fast 9 alte pariser Kubikzoll). (*Karmarsch.*)

PFIFFER (Joseph), geb. am 19. Nov. 1765 zu Walcheren in Oberösterreich, der Sohn eines dortigen Verwalters, zeigte früh Talent und Neigung zu den Wissenschaften. Den Dominikanern in dem Stifte Münzbach verdankte er seit seinem zehnten Jahre sehr gründliche philologische Kenntnisse. Zu Wien trat er als Zögling in das gräflich Windhaagische Stiftungshaus. Er beschäftigte sich dort mit philosophischen und juridischen Studien, und absolvirte sie 1788 mit Hilfe eines Stipendiums, das er jener milden Stiftung verdankte. Sein Wunsch, seinem Vaterlande im Fache der Militairjustiz zu dienen, ward 1789 erfüllt durch die Ernennung zum Auditoriats-Praktikanten, 1792 ward er zum Syndicus bei dem wallachisch-illyrischen 13. Grenz-Infanterieregiment befördert. Späterhin erhielt er die Stelle eines Auditors bei dem 49. Linien-Infanterieregiment. Durch Geschicklichkeit, Eifer und strenge Pflichterfüllung zeichnete er sich so aus, daß der Erzherzog Karl, als Befehlshaber der damaligen Reichsarmee, ihn zu manchen schwierigen Visitationsgeschäften beorderte. In Anerkennung seines rastlosen Diensteifers erhielt er 1802 die Function eines k. k. Stabsauditors und Oberstwachtmeisters. In diesem Verhältniß

---

1) Salzburg 1804. Vergl. hall. Lit.-Zeit. 1804. 4. Bd. S. 23 fg. Jenaische Lit.-Zeit. 1808. 4. Bd. S. 332 fg. 2) Wien 1811. Vergl. neue oberteutsche Lit.-Zeit. 1811. 1. Bd. S. 589. Annalen der Literatur und Kunst in dem österreichischen Kaiserthum. 1811. 1. Heft. Übersicht der neuesten Literatur zum Morgenblatt. 1811. Nr. 4. S. 23 fg. 3) Anthologia epigrammatica latina, e poetis post renatas scientias ad usque nostra tempora claris, edita. T. I. (Salisb. 1805.) Vergl. Jenaische Lit.-Zeit. 1808. 3. Bd. S. 92 fg. Tisch- und Trinklieder der Teutschen. (Wien 1811.) 2 Theile. Die Jahreszeiten, eine Liederlese für Freunde der Natur. (Salzburg 1812.) Vergl. jenaische Lit.-Zeit. 1814. 1. Bd. S. 255 fg. Hall. Lit.-Zeit. 1816. 4. Bd. S. 592 fg. 4) Beitrag zur Gelehrtengeschichte von Salzburg a. a. O. 1804. S. 337 fg. Historische Nachrichten von dem Geschlecht der Freiherren von Rehlingen. (Ebend. 1808.) S. 415 fg. D. Johann Jacob Hartenkeil. (Ebend. 1808.) S. 558 fg. Beitrag zur Literatur von Salzb. (Ebend. 1810.) S. 389 fg. u. a. m. 5) Vergl. C. X. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 1. Bd. 2. Th. S. 141 fg.

1) In dem Trauerspiel Vendelino (Wetzlar 1771) und in dem Grafen von Warwick. Das zuletztgenannte Trauerspiel ist eine freie Bearbeitung nach dem Französischen. 2) Bamberg 1791. Vergl. würzburger gel. Zeit. 1791. S. 708 fg. Neue allgem. teutsche Biblioth. 2. Bd. S. 79. Göttinger gel. Zeit. 1792. 2. Bd. S. 1559. Jenaische Lit.-Zeit. 1792. 4. Bd. S. 483 fg. Fortgesetzte auserlesene Literatur des kathol. Teutschlands. 1. Bd. S. 360 fg. Journal von und für Franken. 5. Bd. S. 503. 3) In seinem Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 398 fg. 4) Vergl. Jäck's Pantheon der Literaten Bambergs. 5. u. 6. Heft. Den allgem. literar. Anzeiger. 1798. Nr. 71. C. X. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 1. Bd. 2. Th. S. 143.

stand er bei mehren Regimentern an verschiedenen Orten, zuletzt zu Lemberg; 1812 ward er zum k. k. General-Auditorlieutenant und Oberstlieutenant befördert und als Referent bei dem damaligen k. k. Grenzappellationsgericht zu Peterwardein in der Provinz Slavonien angestellt. Diesen mühevollen Posten versah er mit Eifer und Anstrengung bis zum Jahre 1815. Als der Kaiser von Österreich um diese Zeit das erwähnte Appellationsgericht mit dem allgemeinen Militairappellationsgericht zu Wien vereinigte, kam Pfiffer in diese Residenz. Er bekleidete den ihm anvertrauten Posten 40 Jahre hindurch mit unermüdeter Berufstreue. Als er am 27. Juli 1828 starb, hinterließ er den Ruf eines im Fach der Militairjustiz ausgezeichneten Geschäftsmannes. Auch als Mensch, als Freund, Gatte und Vater war er achtungswerth durch seine Uneigennützigkeit und Aufopferung für Anderer Wohl.

(*Heinrich Döring.*)

Pfifferling; s. Merulius Cantharellus.

PFIFFLICHHEIM, großes Pfarrdorf in dem zu der hessendarmstädtischen Provinz Rheinhessen gehörigen Canton Pfeddersheim, welches 850 Einwohner zählt.

(*G. M. S. Fischer.*)

PFINGSTAPFEL, ist ein stumpf kegelförmiger, 2½ Zoll breiter und 2½ Zoll hoher Apfel. Der spitze, kleinblätterige Kelch sitzt in einer geräumigen, ziemlich tiefen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung, von denen sich einige sanft über die Frucht hinziehen. Der Stiel ist kurz und dünn, und sitzt in einer engen, ziemlich tiefen Höhle. Die Grundfarbe ist grünlichgelb, später weißgelb, die Sonnenseite sanft geröthet. Die Punkte sind zerstreut, schwarzbraun oder röthlich. Das Fleisch ist weiß, zart, mild, ziemlich saftig und von angenehmem süßweinsäuerlichem Geschmacke. Das Kernhaus ist schmal und länglich; die Kammern sind eng, ziemlich geschlossen und enthalten viele länglich zugespitzte, vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt Ende September, dauert bis in den Februar, wird dann aber mehlig und eignet sich vorzüglich gut zu Compots, kann aber auch als Tafelapfel dienen. Der Baum wird nur mittelmäßig stark, bildet eine kugelförmige Krone, blüht spät und ist sehr fruchtbar. (*William Löbe.*)

PFINGSTBERG. Diesen Namen führt eine Anhöhe, welche, in der Entfernung einer halben Stunde vor dem nauener Thore der Stadt Potsdam, jenseit des Kapellenberges liegt. Die Süd- und Westseite des Pfingstberges sind mit Kirschplantagen und Weinanlagen bedeckt und gewähren zur Zeit der Baumblüthe einen herrlichen Anblick. Überraschend ist die Aussicht von der Spitze des Berges, wo das Auge eilf Berge überblickt, nämlich den Heimberg bei Baumgartenbrück, den Krähenberg bei Caput, den Telegraphenberg, den Brauhausberg, den Ravensberg, den Babertsberg, den Töpferberg bei Klein-Glienicke, den Schäferberg ebendaselbst, die Höhen im Park des Prinzen Karl von Preußen zu Klein-Glienicke, den Mühlberg bei Sanssouci, den Pannberg bei Bornim und den Pfingstberg selbst. Außerdem schweift der Blick über die Stadt Potsdam, zahlreiche Dörfer, meilengroße Fluren, auf welchen die Frühlings- und Herbstmanoeuvres gehalten werden, den Fahrländer- und andere Seen, die blaue Havel, die Pfaueninsel. Am Fuße des Pfingstberges befindet sich eine angenehm gelegene und geschmackvoll erbaute Gartenrestauration*). (*G. M. S. Fischer.*)

PFINGSTBIRNE, ist eine Birnenart von länglicher Form. Die Schale ist grünlich und etwas fleckig, das Fleisch gelblich, zart und von Bisamgeruch, reift im Januar und hält sich bis Pfingsten. (*William Löbe.*)

Pfingstblume, s. Caltha palustris.

PFINGSTEN. 1) Jüdisches Fest. Unter den drei großen alljährlich wiederkehrenden Festen, welche das jüdische Volk feierte, ist das Pfingstfest seiner Stellung nach das mittlere. Die in den biblischen Büchern, sowie sonst bei jüdischen Schriftstellern vorkommenden Bezeichnungen dieses Festes sind: Fest der Ernte (חג הקציר) Exod. 23, 16; Fest der Wochen (חג השבעות) Deut. 16, 9. 10., ἁγία ἑπτὰ ἑβδομάδων; Tob. 1, 1.; Fest der Erstlinge (חג הבכורים), Numer. 28, 26, bei Philo ἑορτὴ πρωτογεννημάτων; Fest des funfzigsten Tages, *Josephi* Antiq. 3, 10. 6. Actor. 2, 1.; Fest der Versammlung, Ἀσαρθά, ein schon zu Josephus Zeiten üblicher Name für dieses Fest, dem die spätere bei den Rabbinen übliche Benennung עֲצֶרֶת vollkommen entspricht. Von diesen Bezeichnungen heben die meisten die Bezeichnung des Pfingstfestes auf die Ernte hervor. Der erste Name nennt es schlechtweg und vorzugsweise das Erntefest, weil es, obschon auch das Osterfest eine bestimmte Beziehung auf die Ernte hatte, nicht wie dieses an den Anfang (Deut. 16, 9) der Getreideernte sich lehnte, sondern vielmehr das Dankfest für die vollbrachte Ernte war. Der zweite Name, sowie der Name Pentekoste deuten darauf hin, daß es am Ende der sieben, unmittelbar auf das Osterfest folgenden Wochen, innerhalb deren die Ernte, sowol des Weizens als der Gerste, vollständig eingesammelt zu werden pflegte und auch eingesammelt werden konnte, oder am 50. Tage nach dem Passah[1]) gefeiert wurde. Fest der Erstlinge hieß es, weil mit am Osterfeste die ersten Gerstenähren, so an demselben die ersten aus dem neugewonnenen Weizen gebackenen Brode als Speiseopfer dargebracht wurden. Fest der Versammlung[2]) endlich hieß es wahrscheinlich, weil vorzugsweise an demselben in der nacherilischen Zeit auch viele auswärtige Juden gegenwärtig sein mochten, wie denn auch das Pfingstfest, dessen die Apostelgeschichte Erwähnung thut (Actor. 2, 5), eine solche Frequenz auswärtiger Ju-

*) Vergl. Den Führer durch Potsdam und dessen Umgebungen von H. E. R. Belani. (Berlin.)

1) Oder vielmehr am funfzigsten Tage von dem auf den Osterfabbath folgenden Tag an gerechnet (Levit. 23, 15). Siehe das Weitere hierüber in dem Folgenden. 2) Die Bedeutung des Wortes עֲצֶרֶת ist verschieden bestimmt. Ihen und Michaelis bestimmten als Grundbedeutung: „Einstellung der Arbeit," und leiten hiervon die Bedeutung Fest ab. Nach dem Vorgange von Gesenius dagegen haben die Meisten, wie Rosenmüller, Winer, de Wette u. A., sich dahin entschieden, daß das Wort eine „Festversammlung" (πανηγυρις) bedeute. In den alttestamentlichen Büchern wird es namentlich von der Festversammlung am 7. Tage des Passah und am 8. des Laubhüttenfestes gebraucht, wofür sonst der Ausdruck מִקְרָא קֹדֶשׁ vorkommt. Siehe *Gesenius*, Lex. s. h. v. u. de Wette's Archäologie.

den berichtet. Vergl. hierzu das Zeugniß des Josephus Antiq. 14, 13, 4. 17, 12, 2. De bello Jud. 2, 3, 1.

Wie die beiden übrigen jüdischen Hauptfeste ihrer ursprünglichen Bedeutung nach als religiöse Auffassung und Feier einer einzelnen Erscheinung des Naturlebens, nämlich der Ernte, angesehen werden müssen, so auch das Pfingstfest. Es sollte für die jüdische Nation das große Freuden- und Dankfest für die eingebrachten Feldfrüchte sein. Diese Seite des Festes finden wir in den alttestamentlichen Schriften ausschließlich hervorgehoben, und wenn dennoch das Fest späterhin auch noch anderer Zwecke halber gefeiert worden ist, so kann diese Feier sich im Laufe der Zeiten nur angeschlossen haben, ohne eine ursprüngliche und von Anfang an gesetzlich gebotene gewesen zu sein. Wie das Osterfest, so bildet auch das Pfingstfest zu dem dritten jüdischen Hauptfeste, dem Laubhüttenfeste, einen Gegensatz, sofern dieses das Fest des Dankes für die Obst- und Weinernte, die beiden andern als Fest des Dankes für die Feldernte begangen wurden; dagegen unterscheidet sich das Pfingstfest von dem Passahfeste dadurch, daß dieses am Anfange, jenes nach Beendigung der Feldernte [3]) gefeiert wurde. Nach rabbinischen Traditionen (s. *Maimonides*, More Neboch. 1, 41) wurde indessen Pfingsten keineswegs blos als Erntefest, sondern zugleich zum Andenken an die sinaitische Gesetzgebung gefeiert. Ob diese Tradition historisch begründet, oder nur eine spätere, auf Exod. 19, 1 ruhende, rabbinische Combination sei, diese Streitfrage darf auch jetzt noch nicht als völlig erledigt betrachtet werden. Der beiweitem größere Theil der Archäologen scheint allerdings für das Letztere sich zu entscheiden, nicht blos deshalb, weil die alttestamentlichen Schriften von einer Feier der sinaitischen Gesetzgebung ganz schweigen, sondern namentlich auch deshalb, weil Philo sogar eine solche Bedeutung des Festes gar nicht kennt und ganz mit Stillschweigen übergehet. Dennoch dürfte für die erstere Ansicht Manches sprechen, das nicht ohne Gewicht ist. Zunächst ist es unleugbar, daß schon die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte dem jüdischen Pfingstfest jene Bedeutung beigelegt haben. Es wäre nun zwar möglich, daß auch sie hierbei nicht einer alten und verbürgten Tradition folgten, sondern daß ihre Angaben mehr nur Ausfluß ihrer typischen Deutung des jüdischen Pfingstfestes gewesen wären. Allein ihr Zeugniß gewinnt doch eine Bedeutung, wenn man erwägt, daß auch die Analogie der beiden übrigen Hauptfeste des Judenthums für die Annahme, daß das Pfingstfest zugleich eine Feier der sinaitischen Gesetzgebung war, zu sprechen scheint. Wenn sowol das Passah- als das Laubhüttenfest ursprünglich Naturfeste waren, und doch auch die Feier historischer Thatsachen damit verbunden erscheint, wie denn das erstere zum Andenken an den Auszug des Volks aus Ägypten, das andere zum Andenken an den Zug durch die Wüste (auf welchem das Volk in Zelten wohnte) gefeiert wurde, so erscheint es sehr natürlich, daß auch an das Pfingstfest sich die Feier einer historischen Thatsache anschloß, wozu ein Factum, wie die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai, seiner Natur nach vortrefflich sich eignete, theils weil es eine in der Geschichte des jüdischen Volks Epoche machende Begebenheit war, theils weil es, wie die in den beiden andern Hauptfesten mitgefeierten Thatsachen, in die Mosaische Zeit hinaufreichte. Diese Bedeutung haben deshalb Augusti [4]) und Ullmann mit Recht für das Pfingstfest in Anspruch genommen. Letzterer [5]) faßt die Hauptgründe in Folgendem zusammen: „Obwol Naturfest, hatte Pfingsten doch schon durch seine Verbindung mit dem Passah, sowie durch die dem Judenthum unveräußerliche Beziehung der Natur auf den dieselbe beherrschenden Gott eine theokratische, auch dieses Fest von jeder heidnischen Naturfeier wesentlich unterscheidende Bedeutung. Aber es kam dazu wahrscheinlich, sei es ursprünglich, sei es, was glaublicher, in späterer Zeit ein historisches Moment, die Beziehung auf die sinaitische Gesetzgebung. Die alttestamentlichen Urkunden freilich und selbst Philo wissen von diesem historischen Bestandtheile des Festes noch nichts. Allein die Kirchenväter und unter diesen namentlich Augustin legen demselben unbedenklich diese Beziehung bei, und es wäre zu verwundern, wenn dies blos eine christliche Deutung ohne allen Grund in der jüdischen Tradition sein sollte; es wäre um so auffallender, da auch nicht zu verachtende innere Gründe für jene Beziehung sprechen: erstlich die Analogie mit den beiden andern Hauptfesten des Judenthums, in denen so entschieden ein historisches Moment liegt, zweitens die auf Exod. 19 sich stützende, und wenn auch in der biblischen Urkunde etwas vage gehaltene, doch im Allgemeinen richtig zutreffende chronologische Bestimmung; drittens die unverkennbare Analogie zwischen den äußern Umständen der Apostelgesch. 2 erwähnten Pfingstbegebenheit und den Erscheinungen der sinaitischen Gesetzgebung, welche darauf hinweist, daß wenigstens schon im apostolischen Zeitalter dem Pfingstfeste eine solche Beziehung gegeben wurde. Hierzu kommen noch die Zeugnisse einzelner Rabbiner, insbesondere des Maimonides, und wenngleich diese Zeugnisse einer spätern Zeit angehören, so ist doch bei der Continuität der jüdischen Tradition viel wahrscheinlicher, daß sie sich auf eine frühere jüdische Grundlage stützten, als daß sie nur aus der christlich-patristischen Deutung geflossen sein sollten. Somit ist also jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß die historische Beziehung des Festes auf die Gesetzgebung wo nicht ursprünglich, so doch sehr alt und wenigstens vorchristlich ist u. s. w.

3) Die Ernte beginnt in Palästina bei den dortigen einer frühzeitigen Naturentwickelung günstigen klimatischen Verhältnissen schon in der Mitte Aprils oder des Monats Abib, in einzelnen Gegenden sogar schon noch früher. Die gesetzliche Eröffnung der Ernte fand am 16. des Monats Nisan oder am zweiten Passahtage statt, an welchem im Nationalheiligthume die Erstlingsgarben geopfert wurden. Während übrigens bei uns die Gerste später als der Weizen, oder höchstens gleichzeitig mit demselben reift, finden wir in Palästina das Umgekehrte. Zuerst reifte die Gerste (2 Sam. 21, 9), von welcher am Passah die ersten Ähren dargebracht wurden (3 Mos. 23, 10—14. 5 Mos. 16, 9), später der Weizen, weshalb denn auch der Schluß der Ernte am Pfingstfeste durch feierliche Darbringung von Weizenbroden geweihet wurde.

4) Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 3. Th. S. 385. 5) Ullmann, Vergleichende Zusammenstellung des christlichen Festcyklus mit den vorchristlichen Festen. S. 29.

Das Pfingstfest wurde jedesmal am funfzigsten Tage nach dem 16. Nisan (oder dem zweiten Passahtage) gefeiert, und da das Osterfest, das immer am Abende des 14. Nisan seinen Anfang nahm, auf jeden Wochentag fallen konnte, so war dasselbe auch beim Pfingstfeste der Fall. Wenn man den funfzigsten Tag nicht vom ersten Passahtage, sondern vom zweiten an rechnete, so lag der Grund für diese Zeitbestimmung in der Bedeutung des Pfingstfestes als Erntefest; es erscheint nämlich dieser Bestimmung desselben ganz angemessen, daß man den Tag, wo die Erstlingsbrode dargebracht werden sollten, von dem Tage an rechnete, an welchem man die Erstlingsgarben darbrachte, d. h. dem zweiten des Passahfestes. Die alttestamentliche Stelle, welche diese Zeitbestimmung enthält, findet sich Levit. 23, 15, woselbst die Worte מִמָּחֳרַת הַשַּׁבָּת sobald man den Zusammenhang des Ganzen gehörig beachtet, nicht anders als vom zweiten Passahtage verstanden werden können — eine Erklärung, welche auch durch eine ausdrückliche Angabe des Josephus (Antiq. 3, 10, 6) ihre volle Bestätigung findet. Es heißt nämlich an dieser Stelle: *Ἑβδόμης ἑβδομάδος διαγεγενημένης μετὰ ταύτην τὴν θυσίαν* (welches regelmäßig *ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν ἀζύμων ἡμέρᾳ* stattfand) — *αὗται δ'εἰσὶν αἱ τῶν ἑβδομάδων ἡμέραι τεσσεράκοντα καὶ ἐννέα, τῇ πεντηκοστῇ* u. s. w. Einer andern Zeitrechnung folgte die Sekte der Karaiten, indem sie an der angeführten Stelle des Leviticus unter הַשַּׁבָּת den Wochensabbath verstanden, sodaß also ihrer Zeitrechnung zufolge Pfingsten regelmäßig auf den Sabbath fallen mußte[6]).

Was die Dauer des Festes anlangt, so unterschied es sich dadurch von den beiden andern Hauptfesten, daß es nicht wie diese mehrtägig, sondern auf einen einzigen Tag beschränkt war (Num. 28, 26). Gesetzlich war nur ein Tag für die Feier vorgeschrieben, erst bei den außerhalb Palästina's in den Heidenländern zerstreut lebenden Juden wurde eine zweitägige Feier Sitte, und ist dann auch bei den neuern Juden üblich geblieben.

Was endlich die religiöse Feier des Festes anbetrifft, so war der eigentliche Mittelpunkt derselben die Darbringung zweier Erstlingsbrode (לַחְמֵי בִכּוּרִים). Dieselben waren aus dem Mehle des neugewonnenen Weizens in den dem Feste vorangehenden Tagen[7]) gebacken, und mußten ganz in der Weise, wie die für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens bestimmten, zubereitet, d. h. gesäuert sein, sodaß in dieser Beziehung das Pfingstfest zu dem Osterfeste als der *ἑορτὴ τῶν ἀζύμων* in einem gewissen Gegensatze steht. Nach gesetzlicher Vorschrift wurde zu jedem dieser Erstlingsbrode der zehnte Theil eines Epha Mehl genommen (Levit. 23, 17); der Talmud bestimmte nachmals sogar die Länge und Breite derselben, indem er für jene sieben, für diese vier Zoll festsetzt (Mischna Menach. 11, 4). Bei der Darbringung der Brode durch den Priester kam die auch sonst bei Opfern übliche Feierlichkeit des Webens in Anwendung, weßhalb die Erstlingsbrode denn auch den Namen Webebrode (לַחְמֵי תְנוּפָה) führen (Levit. 23, 17). Nachdem die Brode dem Jehova im Namen des ganzen Volkes dargebracht waren, fielen sie den Priestern zu, welche dieselben noch an demselben Tage ganz und ohne etwas übrig zu lassen, verzehren mußten (*Joseph.* Antiq. 3, 10, 6). Auf diese Darbringung der Erstlingsbrode folgten dann auch mehrfache Opfer, zunächst ein Dankopfer von zwei Lämmern, deren Darbringung ebenfalls mit der Ceremonie des Webens begleitet wurde (Levit. 23, 20), sodann ein großes Brand- und Sündopfer (Levit. 23, 18. Num. 28, 25 fg.). Zwischen diesen beiden Stellen herrscht in sofern eine Differenz, als die Zahl der Opfer verschieden bestimmt ist. Die erstere Stelle fodert außer den Broden sieben jährige Lämmer, einen jungen Farren und zwei Widder zum Brandopfer und dem dazu gehörigen Speise- und Trankopfer; daneben verlangt sie zum Sündopfer einen Ziegenbock und zum Dankopfer zwei jährige Lämmer. Die andere Stelle dagegen fodert auf eine den für die übrigen Feste geltenden Vorschriften mehr entsprechende Weise zum Brandopfer und seinem Speiseopfer zwei junge Farren, einen Widder, sieben jährige Lämmer, und zwar für jeden Farren drei Zehnten Semmelmehl mit Öl vermenget, für jeden Widder zwei und für jedes der sieben Lämmer einen Zehnten Mehl. Wenn diese Differenz in den ältesten Zeiten vielleicht dadurch ausgeglichen war, daß man sich bei der Darbringung der Pfingstopfer bald nach der einen, bald nach der andern Stelle richtete und das Opfer in beiden Fällen als rite vollbracht angesehen wurde, so haben die Juden in späterer Zeit auf einem andern Wege die Verschiedenheit der Stellen auf, indem sie die in beiden Stellen enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen bei jedem Opfer in Kraft treten ließen. Sie faßten nämlich das im Leviticus gebotene Opfer als das mit der Darbringung der Erstlingsbrode zu verbindende Haupt- und eigentliche Festopfer, während sie das Numer. 28 gebotene als Zugabeopfer betrachteten. Diese Vermittlung beider Stellen findet sich schon bei Josephus (Antiq. 3, 10, 6), der vierzehn Lämmer, drei junge Stiere und zwei Böcke[8]) u. s. w. aufzählt, und die im Talmud enthaltenen Bestimmungen setzen dieselbe ebenfalls voraus (Mischna Menach. 4, 2).

Da das Pfingstfest die religiöse Feier der zu Ende gebrachten Ernte war, so lag es in seiner Natur, daß es den Charakter eines Freudenfestes an sich trug. Diese Seite des Festes ist Deuter. 16, 11 ausdrücklich hervorgehoben; auf Grund dieser Stelle pflegten mit demselben fröhliche Mahlzeiten verbunden zu werden, und ebendeshalb zog dies Fest vorzugsweise eine Menge auswärtiger Juden nach Jerusalem. Auch bei den neuern Juden wird das Fest in ihren Häusern und Synagogen als Freudenfest gefeiert; sie bestreuen die Gassen mit Gras, die Fen-

6) s. Winer's bibl. Realwörterbuch u. d. W. Bauer, Gottesd. Verf. II, 233. Jahn, Archäologie. III, 314. 7) Nach talmudischer Bestimmung mußten sie am zweiten oder dritten Tage vor dem Feste gebacken werden (Mischna Menach. 11, 9).

8) Die Vermuthung Winer's, daß die an diesen Stellen von allen Handschriften gegebene Lesart *κριοὶ δύο* (das *κριοὶ* heißen müßte) ein Schreibfehler sei, hat demnach eine große innere Wahrscheinlichkeit.

ster mit Rosen, Blumen und Maien, und tragen auf ihrem Haupte grüne Kränze, obschon sie mit diesen Symbolen der Freude das Fest allerdings nicht blos deshalb auszeichnen, weil es das Erntefest ist, sondern auch deshalb, weil sie es zugleich zum Andenken an die sinaitische Gesetzgebung feiern, welche einer jüdischen Tradition zufolge zu einer Zeit, als ringsum den Sinai herum Alles grünte, stattgefunden haben soll.

Literatur. Zu den literarischen Hilfsmitteln gehören zunächst alle die Werke, welche von den jüdischen Alterthümern handeln. Wir nennen nur die archäologischen Werke von Jahn, Bauer, Rosenmüller und de Wette. Ein sehr bündiger und instructiver Artikel findet sich in Winer's biblischem Realwörterbuche. 2. Aufl. 1833. S. 286—288. Auch in August i's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 2. Bd. S. 384 fg. ist eine gedrängte Darstellung des jüdischen Pfingstfestes gegeben. Als Specialabhandlungen über dasselbe führen wir an: *Thilo*, Disputatio de pentecoste Hebraeorum. *Iken*, De duobus panibus pentecostalibus. Derf. De Azereth festi ad Deut. XVI, 8 in seiner Dissertatatio philol.-theologica. 1749.

2) Christliches Fest. Ehe wir zur Darstellung des Pfingstfestes, wie es im Laufe der Zeiten seine kirchliche Ausbildung und Feier gewonnen hat, übergehen, erscheint es der Sache angemessen, von der dem Feste zu Grunde liegenden Thatsache, also von der Ausgießung des heiligen Geistes über die Jünger, oder von dem ersten christlichen Pfingstfeste zu handeln.

Zu wiederholten Malen hatte Christus seinen Jüngern die Verheißung des heiligen Geistes gegeben. Sich selber dem Weizenkorn[9]) vergleichend, das erst in die Erde fallen und ersterben müsse, ehe es Frucht bringen könne, hatte er sein Scheiden von dem Schauplatze seiner bisherigen Wirksamkeit und zugleich die Trennung von seinen Jüngern für nothwendig zur Verwirklichung des Reiches Gottes[10]) auf Erden erklärt; aber neben dieser niederschlagenden Gewißheit hatte er ihnen zugleich die freudige Hoffnung gegeben, daß er sie auch nach seinem Abschiede von der Erde nicht schutz- und rathlos, wie verlassene Waisen[11]) dastehen lassen, sondern mit seiner hilfreichen Gegenwart, wenn auch in ganz anderer Art und Weise wie bisher, ihnen nahe[12]) sein werde; denn sein Geist[13]) solle dann seine Stelle unter und an ihnen vertreten, solle ihnen die Geheimnisse des Reiches Gottes, von denen ihnen bisher erst eine dunkle Ahnung aufgegangen war, in einem neuen höhern Lichte offenbar machen und sie zum Bewußtsein des vollen Inhalts und Sinnes der ihnen bisher mitgetheilten Lehre führen, solle wie für die Entwickelung ihres innern religiösen Lebens, so auch für die Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse des äußern Lebens unter besonders dringenden Umständen und in verwickelten Lagen stete Sorge tragen, und in allen diesen Beziehungen durch das Band einer höhern geistigen und immerwährenden Gemeinschaft sie einander vereinen. Es läßt sich erwarten, daß diese von dem Erlöser mehr als einmal und bei den feierlichsten Gelegenheiten gegebene Verheißung auf ihre Gemüther Eindruck gemacht und höhere Erwartungen erregt haben werde. Aber wie sinnlicher Natur diese waren, ist aus der evangelischen Geschichte hinlänglich bekannt; und wenn diese Erwartungen, nachdem das Leben des Erlösers vor ihren Augen einen so tragischen und im grellsten Widerspruch mit ihren verkehrten messianischen Hoffnungen stehenden Ausgang genommen, sich auch theilweise gereinigt und verklärt haben mögen, so ist es dennoch geschichtlich gewiß, daß ihre alten Lieblingsideen und Hoffnungen von einer rein äußerlichen Gestaltung des Gottesreichs wieder in ihren Gemüthern Raum gewonnen, da ihnen ja die Auferstehung Christi ihren göttlichen Meister in sichtbarer Weise wiedergegeben und die äußere Gemeinschaft mit ihm wieder erneuert hatte. Sogar noch in jenem Augenblicke, wo die wunderbare Erhöhung des Herrn zum Himmel dies Band äußerer Gemeinschaft für immer löste, finden wir sie in den alten Vorurtheilen theilweise noch befangen, und offenbar noch die Gründung eines irdischen Messiasreiches, die äußerliche Herstellung der altjüdischen[14]) Theokratie erwartend, und Christus muß sie von Neuem an die Kraft des heiligen Geistes verweisen[15]), der als neues Lebensprincip in ihnen wirksam werden und sie zu geeigneten Werkzeugen für die Ausbreitung des Reichs Gottes auf Erden umschaffen sollte. Wenn nun auch diese letzte Erklärung des Erlösers und die unmittelbar darauf folgende Thatsache seiner Himmelfahrt ihnen der deutlichste Fingerzeig in Betreff der eigentlichen Beschaffenheit des Gottesreichs sein mußte, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß sie eine mit sichtbaren Manifestationen[16]) verbundene Erfüllung der ihnen gewordenen Verheißung des heiligen Geistes erwartet haben werden. Die gesammte Art und Weise, wie Christus zu seinen Jüngern von der neuen Lebensepoche, der sie entgegen gehen sollten, geredet hatte, berechtigte sie wenigstens zu der Hoffnung, daß die Mittheilung des heiligen Geistes eine in ihrem Bewußtsein sich auf unzweideutige und unzweifelhafte Weise geltend machende Thatsache, daß der Anfang der Wirksamkeit dieses heiligen Geistes ein in ihrem Leben bestimmt und entschieden hervorspringender, ewig denkwürdiger Moment sein werde, zumal da er bei seinem Abschiede ihnen noch die Weisung ertheilt hatte, daß sie zu Jerusalem[17]), dieses Momentes einer höhern Weihe ihres Lebens gewärtig sein und diese Stadt nicht eher verlassen sollten, bis die Verheißung an ihnen in Erfüllung gegangen sein würde.

Dieser Moment, an dem sich die in Aussicht gestellte Geistes- und Feuertaufe[18]) wirklich an ihnen vollzog, kam

9) Joh. 12, 24. 10) Joh. 16, 7. 20. 22. 11) Joh. 14, 18. 12) Matth. 28, 20. 13) Joh. 15, 26. 16, 13—15. Marc. 13, 11. Luc. 12, 12.

14) Sie richten ja an ihn die Frage: Herr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten das Reich Israel? Apostelgesch. 1, 6. 15) Apostelgesch. 1, 8. 16) Vergl. dazu Marc. 16, 17. 18, in welcher Stelle der Geist sie auch mit der Kraft, Wunder zu thun, ausrüsten soll. 17) Apostelgesch. 1, 4. 18) Ebend. 1, 5.

nun am funfzigsten [19]) Tage nach dem Osterfest, welches in dem Laufe des Jahres, worin sich das Ereigniß zutrug, grade auf einen Sonntag fiel: in welchem Umstande der Grund liegt, daß in Gemäßheit einer uralten Tradition [20]) das Pfingstfest in der Christenheit von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart stets am Sonntage gefeiert worden ist. Wenn nun auch in Betreff der Art und Weise, wie Christus seine Verheißung an ihnen erfüllen würde, bei den Jüngern eine klarere und bestimmtere Ahnung nicht vorauszusetzen ist, so dürfte dagegen die Annahme nicht unwahrscheinlich sein, daß sie die Erfüllung der Verheißung von dem Pfingstfeste erwartet haben. Es entspricht ihrer Gemüthsstimmung gewiß nicht, daß sie der Mittheilung des heiligen Geistes erst in einer fernen Zukunft entgegengesehen haben sollten; die so nachdrücklichen und feierlichen Reden des Erlösers berechtigten sie zu der Hoffnung, daß er nur auf eine kurze [21]) Zeit sie ohne den verheißenen Tröster und Beistand werde sein lassen; und es dürfte in der evangelischen Geschichte selber nicht an einzelnen Andeutungen fehlen, daß sie dem herannahenden Pfingstfeste mit erwartungsvoller Seele und gesteigerter Sehnsucht entgegengegangen sein werden. Wenigstens deutet uns der evangelische Bericht an, daß sie in heiligen Gebeten, deren Inhalt in einer Zeit, wie die damalige, nicht zweifelhaft sein kann, ihre Seelen gesammelt, und daß sie mit denen, welche außer ihnen noch Bekenner des Herrn waren, täglich zu gegenseitiger Erbauung [22]) zusammengekommen seien. Daß sie nun aber namentlich schon vom Pfingstfeste die Mittheilung des heiligen Geistes gehofft und erwartet haben, ist wahrscheinlich, wenn man erwägt, daß dieses Fest, als Fest der Erinnerung an die große Offenbarung Gottes in der sinaitischen Gesetzgebung, seiner Natur nach für eine zweite höhere Offenbarung Gottes, wie sie ihnen in Aussicht gestellt war, ganz besonders geeignet sein mußte. Das Pfingstfest fand sie denn auch nach der Erzählung des Evangelisten Lucas schon versammelt, und zwar in jener Zeit des Tages, wo nach jüdischer Sitte die erste feierliche Gebetsstunde anhob, nämlich gegen neun Uhr Morgens. Der Ort, wo sie in andächtiger Versammlung beisammen waren, war wahrscheinlich ein Privathaus [23]), und Zeugen des denkwürdigen Ereignisses, welches hier sich zutrug, waren die außer den Jüngern sich in der Stille schon zu Christus bekennenden frommen Israeliten [24]), deren Zahl der evangelische Bericht auf hundert und zwanzig angibt.

Wie das Christenthum als das Wunder einer neuen geistigen Schöpfung und religiös-sittlichen Umgestaltung der Menschheit sowol während der Zeit seiner Vorbereitung, als auch zur Zeit seiner Einführung das Wunder auf dem Gebiete des Naturlebens sich zur Seite hat gleichsam als einen Schatten seines eigenen Wesens, so können wir es nur natürlich finden, daß bei einem Ereigniß, welches das innere Wesen des Christenthums wie kaum ein anderes zur Erscheinung brachte und den Anfang einer neuen Entwicklungsphase wie für die Jünger, so für die Kirche Christi bildete [25]), auch von außerordentlichen und die Ausgießung des heiligen Geistes zugleich sinnbildlich darstellenden Naturereignissen werde begleitet [26])

19) Ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὰς ἡμέρας τῆς πεντηκοστῆς heißt es Act. 2, 1. 20) Es ist allerdings in Zweifel gezogen, ob diese Tradition auch eine historische Grundlage gehabt habe; nach der Darstellung des Matthäus und Marcus müßte das jüdische Passah auf einen Donnerstag Abend, und folglich das Pfingstfest auf den Freitag Abend (also auf den Sonnabend) gefallen sein. Die πεντηκοστή als den funfzigsten Tag nach der Auferstehung Christi zu nehmen, dürfte unstatthaft sein, da πεντηκοστή ohne Zusatz sonst nur vom jüdischen Pfingstfest verstanden wird. Auch die Hypothese von den Karäern, bei denen Pfingsten jedesmal auf den Sonntag fallen mußte, ist nichts weiter als eine bloße Verlegenheitshypothese. Den rechten Weg betrat Meyer in seinem Commentar zu dieser Stelle, indem er darauf hinweiset, daß nach dem Berichte des Evangelisten Johannes (18, 28) das jüdische Osterfest jenes Jahres auf Freitag Abends eingetreten sei und folglich das Pfingstfest nur auf einen Sonntag gefallen sein könne. Übereinstimmend mit ihm erklärt sich auch der neueste Commentator der Apostelgeschichte, nämlich de Wette. 21) Apostelgesch. 1, 5 heißt es in bestimmter Weise οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας. 22) Apostelgesch. 1, 14.

23) Es heißt Act. 2 zwar nur καὶ ἦσαν ἅπαντες ὁμοθυμαδὸν ἐπὶ τὸ αὐτό, aber wahrscheinlich ist der Versammlungsort kein anderer als das schon Apostelgesch. 1, 13 erwähnte ὑπερῷον, d. h. das zum Beten und andächtigen Versammlungen überhaupt bestimmte Zimmer dicht unter dem platten Dache des Wohnhauses, welches von demselben durch eine Treppe gleich in den Vorhof hinabführte. Andere, wie namentlich Heinrichs und Olshausen, nehmen eins von den dreißig Nebengemächern des Tempels, deren Josephus unter dem Namen οἶκοι erwähnt, als Versammlungsort an, und unleugbar würde ein solcher Ort mit dem Pfingstwunder trefflich stimmen. Aber ebendeshalb erscheint es um so auffallender, daß der Bericht des Lucas gar nicht ausdrücklich den Tempel als Versammlungsort bezeichnet, und mit Rücksicht auf Apostelgesch. 1, 13 ist daher die erstere Annahme ungleich wahrscheinlicher. 24) Im Texte heißt es ἅπαντες. Daß unter dieser Gesammtheit nicht blos die zwölf Jünger des Herrn zu verstehen sind, sondern eine größere Versammlung, dafür sprechen sowol innere als äußere Gründe. Schon Apostelgesch. 1, 15 war ja mit dem Ausdruck ἅπαντες eine größere Versammlung bezeichnet; nach der Weissagung des Joel sollte der Geist nicht blos den Propheten, sondern allen Gliedern des messianischen Reichs ohne Unterschied des Standes zu Theil werden; außerdem würde eine so außerordentliche Begebenheit, als die Ausgießung des heil. Geistes war, ohne die Gegenwart von Zeugen viel von ihrer Feierlichkeit verloren haben; endlich läßt sich auch erwarten, daß die Apostel nicht wider ihre bisherige Gewohnheit, und noch dazu zur Zeit der Gebetsstunde, sich allein sollten versammelt haben. Vergl. Meyer zu Apostelgesch. 2, 1. 25) Neander: „Dadurch nun (daß nämlich die Jünger an diesem Tage die Geistestaufe empfingen, ist das erste Pfingstfest, welches die Jünger nach dem Abschiede des Heilandes mit einander feierten, von so großer Bedeutung als der Anfangspunkt der apostolischen Kirche, in sofern sie hier zuerst ihrem innern Wesen nach in der Erscheinung sich offenbarte, daher das Größte in der Menschengeschichte nach der Erscheinung des Sohnes Gottes selbst auf Erden als der Anfangspunkt des neuen göttlichen Lebens in der Menschheit, das von ihm ausgegangen, seitdem durch alle Jahrhunderte sich verbreitet und fortgewirkt hat und fortwirken wird, bis das letzte Ziel erreicht und die ganze Menschheit in das Bild Christi verklärt ist." 26) Neander: Betrachten wir diese große Thatsache aus diesem Gesichtspunkte, aus welchem sie betrachtet sein will, so werden wir nicht versucht werden, das Größte aus dem Kleinsten erklären zu wollen, so werden wir es nicht anders als natürlich finden, wenn das größte Wunder des innern Lebens der Menschheit auch von außerordentlichen Erscheinungen im Äußerlichen als den dasselbe äußerlich bezeichnenden Merkmalen begleitet wurde. Außerordentliche Erscheinungen begleiten, wie auch sonst in den bedeutenden Epochen der Menschheit ein ähn-

gewesen sein. Dergleichen außerordentliche und in ihrer Art ganz einzige Phänomene auf dem Gebiete des Naturlebens bezeichneten nun auch nach der in der Apostelgeschichte aufbewahrten Erzählung die große Thatsache der Ausgießung des heiligen Geistes. Ein sturmartiges Brausen [27]) erfüllte und erschütterte plötzlich das Haus, welches die Jünger und die sonstigen Bekenner des Erlösers in sich schloß, und flammende zungenartig [28]) gestaltete Flammen strömten durch das Zimmer und ließen sich schwebend über ihren Häuptern nieder, und wenn der Sturm ein passendes Bild des Geistes war, der unsichtbar, geheimnißvoll und urplötzlich über sie kam und durch sie in geistiger Beziehung gleichsam die Welt aus ihren Angeln heben und eine neue Ordnung der Dinge in der Menschheit herbeiführen sollte, so waren die feurigen Zungen ein ebenso schönes Sinnbild der glühenden Begeisterung, welche fortan die Gemüther der Jünger für die Sache des Erlösers erfüllen und sie zu freudigster Verkündigung des Evangeliums erwärmen sollte.

Indessen waren die außerordentlichen Naturereignisse nicht das einzige Anzeichen des die Jünger innerlich erfüllenden Gottesgeistes; da es dem Menschen natürlich ist, daß, weß sein Herz voll ist, auch der Mund übergehe, so gab sich auch in ihrem Reden [29]) das Ergriffen- und Durchdrungensein von einem höhern Lebensprincip bald genug zu erkennen. Dieses Außerordentliche, welches in Folge ihrer höhern religiösen Erregung und Begeisterung in ihrem Reden auf eine alle Anwesende befremdende und zu den verschiedenartigsten Urtheilen veranlassende Weise sich an den Tag legte, drückt der evangelische Bericht mit den Worten aus, daß sie in andern Zungen redeten [30]). Die alten Kirchenlehrer nahmen eine übernatürliche Sprachengabe an und zwar in der Weise, daß sie entweder meinten, durch eine ganz außerordentliche Wirkung des heiligen Geistes seien an jenem Tage die Jünger auf einmal fremder und von ihnen bis dahin nie erlernter und gesprochener Sprachen mächtig geworden, oder daß sie (wie Gregor von Nazianz es wenigstens von Andern anführt) das Wunder von den Jüngern mehr in die Anwesenden verlegend annahmen, jeder der Zuhörer habe [31]), obschon die Jünger sämmtlich in einer Sprache geredet, sie doch in seiner Sprache reden zu hören geglaubt. Diese Auffassung des Gegenstandes würde zunächst dem Vorwurf nicht entgegenkommen, daß das Ereigniß ein zweckloses und jedenfalls nicht nothwendiges Wunder gewesen sein würde, da ja die griechische Sprache wie in Palästina, so in den übrigen Theilen des römischen Reiches eine so weite Verbreitung gefunden hatte, daß die Verkündigung des Evangeliums in dieser einen Sprache vollkommen ausreichte; das Ereigniß würde daher wenigstens den Schein eines bloßen Ostentationswunders auf sich ziehen; wollte man aber auch ganz im Allgemeinen bei der symbolisch-prophetischen Deutung des Ereignisses stehen bleiben, so würde doch jene Auffassung, wie natürlich [32]) sie auch auf den ersten Augenblick scheint, durch die übrigen neutestamentlichen Stellen [33]), worin sonst noch des „Zungenredens" Erwähnung geschieht, keineswegs begünstigt werden. Wenn man jeder der in diesen Stellen enthaltenen Bestimmungen des Zungenredens ihr Recht widerfahren läßt, so ist nicht sowol an eine übernatürliche Sprachengabe zu denken, als vielmehr ein „nicht allgemein verständlicher Vortrag aus einem ekstatischen Gemüthszustande in einem höhern, über die Sprache der gewöhnlichen Mittheilung sich erhebenden Schwunge der Rede" mit Neander anzunehmen. Man müßte sich ja die Einwirkung des göttlichen Geistes am Pfingsttage als eine dem Gesetze des Natur- und Geisteslebens gleich sehr widerstreitende, oder vielmehr als baare Zauberei zu denken haben, wenn man an ein übernatürliches Eingeben fremder, nie erlernter Sprachen denken wollte, und es würde zugleich sehr unnatürlich sein, wenn die Jünger im Augenblicke einer bisher nie in sich erfahrenen Begeisterung, im Drange einer das Maß sonstiger Andacht und religiöser Erregung auf eine ganz außerordentliche Weise übersteigenden Geistesstimmung statt die Gefühle des Herzens in der Muttersprache ausströmen zu lassen eine fremde Sprache zum Dolmetscher ihres innern Zustandes zu machen sich genöthigt gesehen hätten. Außerdem würde es völlig unerklärlich sein, wie die Jünger dem Spotte einzelner Anwesenden ausgesetzt sein, und ihr Reden für das Lallen trunkener Menschen angesehen werden konnte,

liches Zusammentreffen vorkommt, die große Thatsache der Geisteswelt ꝛc. Neander, Geschichte des apostolischen Zeitalters. 1. Aufl. S. 4 u. 7.

27) Wenn Neander einen Erdstoß annimmt, um auf diese Weise das Zusammenströmen der Volksmenge vor dem Versammlungshause leichter zu erklären, so liegt dies wenigstens nicht nothwendig in den Textesworten: καὶ ἐγένετο ἄφνω ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἦχος ὥσπερ φερομένης πνοῆς βιαίας u. s. w. Zugleich erklärt sich jenes Hinströmen der Menge nach einem Orte noch leichter, wenn das sturmartige Brausen nur an einem einzelnen Hause sich manifestirte, als wenn es gleich einem Erdbeben in allen Theilen der Stadt sich gleich sehr merklich machte. Übrigens würde, wie auch der neueste Commentator der Apostelgeschichte bemerkt, sich schon aus der Zeit, wo das Ereigniß stattfand, das Zusammenströmen einer größern Volksmenge zur Genüge erklären. 28) Apostelgesch. 2, 3. Καὶ ὤφθησαν αὐτοῖς διαμεριζόμεναι γλῶσσαι ὡσεὶ πυρός, ἐκάθισέ τε ἐφ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν. 29) Hinc est, quod super pastores primos in linguarum specie spiritus sanctus insedit, *quia nimirum quos repleverit de se protinus loquentes facit*, sagt Gregor der Gr. in einer Pfingstpredigt. 30) Apostelgesch. 1, 4. Καὶ ἐπλήσθησαν ἅπαντες πνεύματος ἁγίου, καὶ ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις, καθὼς τὸ πνεῦμα ἐδίδου αὐτοῖς ἀποφθέγγεσθαι.

31) *Gregor. Naz.*, Orat. 44. Fol. 715: Μίαν μὲν ἐκηχεῖσθαι φωνήν, πολλὰς δὲ ἀκούεσθαι. Schon Cyprian hatte so erklärt: Probabilius est apostolos sua lingua fuisse locutos et miraculo factum, ut nemo non intelligeret perinde ac si suam quisque linguam audivisset. 32) Selbst neuere Erklärer haben sie daher noch vertheidigt, wie z. B. Olshausen. Merkwürdig ist Willroth's Auffassung, der eine Art Ur- und Muttersprache der Menschheit, die als solche eben auch Allen verständlich war, annahm. 33) Hierher gehören namentlich die Stellen Apostelgesch. 10, 44. 19, 6. 1 Kor. 12, 28. 30, welche das Zungenreden als eine Gabe des heiligen Geistes, Apostelgesch. 19, 6. 1 Kor. 14, 12, welche es als etwas der προφητεία Verwandtes, Apostelgesch. 10, 46. 1 Kor. 14, 14—16, welche das Lob Gottes als seinen Inhalt, 1 Kor. 14, 2—4. 27, welche es als etwas der Deutung Bedürftiges, 1 Kor. 14, 14. 23, welche es als etwas Unbewußtes und fast an Raserei Anstreifendes bezeichnen; s. de Wette zu Apostelgesch. 2, 13.

da doch grade ihr Reden in fremden Sprachen den Spöttern als eine wunderbare Beglaubigung der Jünger von Seiten Gottes hätte erscheinen müssen. Die einzige Schwierigkeit, welche dieser Auffassung noch entgegensteht, würde nun blos die Angabe sein, daß jeder der Anwesenden die der fremden Sprachen ganz unkundigen Galiläer in seiner eignen Muttersprache Gott preisen hört und Alle darüber ihre Verwunderung nicht bergen können. Indessen würde auch dieser Skrupel sich lösen, wenn man mit Neander annähme, daß der Name „Galiläer" an unserer Stelle nicht in dem engern Sinne nur die, welche ihrer Abkunft nach Galiläer sind, bezeichnen, sondern Collectivname für alle die, welche damals schon der Sache Christi zugethan waren, sein solle; denn in diesem Falle konnten sich darunter auch solche befinden, deren Muttersprache noch eine andere als die galiläische war, und welche daher, als die wunderbare Geisteserregung auch sie ergriff, in ihrer Muttersprache die ihr Inneres bewegenden Gefühle ausströmen ließen. Das Zungenreden würde dann aber im Wesentlichen immer nur die „neue Sprache der christlichen Begeisterung überhaupt" bezeichnen, deren eigenthümliches Merkmal darin lag, „daß das Unmittelbare der Begeisterung vorherrschte und in dem höhern Selbstbewußtsein sich darstellte, die discursive Verstandesthätigkeit dagegen mit dem niedern Selbstbewußtsein mehr zurücktrat." Dieser Auffassung der Sache von Seiten Neander's ist das Lob zu sprechen, daß sie alle hier einschlagenden Momente auf das Sorgfältigste berücksichtigt hat, und man kann sich daher nicht wundern, daß alle neuere Commentatoren derselben im Wesentlichen gefolgt sind, denn obschon Meyer, Schulz, de Wette im Einzelnen Modificationen haben eintreten lassen, so ist doch ihre Grundanschauung keine andere als die Neander'sche [34]).

Wie es in der Natur jedes mächtig aufgeregten Gefühls liegt, daß es, wenn es das höchste Maß intensiver Stärke erreicht hat, auf diesem Höhepunkte sich nur kurze Zeit erhalten kann, so wird vollends für einen ekstatischen Zustand eine längere Zeitdauer nicht wohl anzunehmen sein, weil in einem solchen von Seiten des physischen Lebens gegen ein so maßloses, ja Vernichtung drohendes Überwiegen des geistigen Lebens zur Herstellung des ursprünglichen Gleichgewichts von selber eine Reaction eintreten wird. So trägt denn also der Bericht der Apostelgeschichte ganz den Charakter psychologischer Wahrheit, indem nach demselben der ekstatische Zustand der Jünger nicht von längerer Dauer gewesen sein kann; wenigstens ergibt sich aus dem Umstande, daß Einer aus ihrer Mitte bald eine an die Beziehungen der Vergangenheit und Gegenwart anknüpfende Rede an die Anwesenden hielt, soviel mit aller Gewißheit, daß jener von so auffallenden und allgemeine Verwunderung erregenden Erscheinungen begleitete bewußtlose Zustand einem andern gewichen sein müsse, worin, obschon ihre Gemüther vom Feuer heiliger Begeisterung noch immer glüheten, doch das reflectirende Bewußtsein in soweit wieder die Oberhand muß gewonnen haben, daß sie die Verhältnisse ihrer nächsten Umgebung bestimmt ins Auge zu fassen und für die Zwecke des Reiches Gottes zu benutzen wußten. Von jener Rede, welche Petrus im Namen der Apostel hielt und zu welcher er durch seine ganze Eigenthümlichkeit vorzugsweise in einem solchen Augenblicke geeignet erscheint, berichtet uns die evangelische Erzählung sowol den Inhalt als den Erfolg. Er ging in derselben von den unmittelbar gegebenen Verhältnissen der Gegenwart aus, indem er sofort den Spott jener fleischlich gesinnten Menschen, welche die Begeisterung der Apostel statt sie aus der Anregung eines höhern göttlichen Princips abzuleiten nur als Folge eines Weinrausches ansahen, in entschiedener Weise zurückweiset, und das Ereigniß des Pfingstfestes als Zeichen der angebrochenen messianischen und zugleich als Erfüllung einer schon in alter Zeit vom Propheten Joel dem auserwählten Volke gegebenen Verheißung Gottes darstellt. Hierauf nennt er ihnen Jesum von Nazareth als den von Gott zur Herbeiführung der messianischen Zeit Auserkorenen, und bezeichnet die von ihm verrichteten Wunder als die unzweideutige Beglaubigung des ihm von Gott übertragenen großen Berufs. Sodann noch dem Einwurfe begegnend, daß der gekreuzigte Jesus nicht der gottverheißene Messias sein könne, hebt er ausdrücklich die Auferstehung hervor, als den großen Moment, wo Gott selber Jesum verklärt und thatsächlich der Welt als den Erlöser offenbart hat, und indem er zum Schlusse

34) Wir erwähnen noch einiger anderer Auffassungen. Bardili verstand unter dem Zungenreden ein „Reden mit der Zunge," in näherer Bestimmung ein Lallen und Stammeln eines bis zur Raserei enthusiasmirten Menschen, wogegen ebenso sehr der Plural der Redensart selber (γλώσσαις λαλεῖν) spricht, als auch die Werthschätzung, womit der Apostel von ihm als einer Geistesgabe redet 1 Kor. 14, 5. 18. Bleek in seiner Abhandlung in den Studien und Kritiken versteht ein hochpoetisches, dithyrambenartiges Reden in einer archaistisch gefärbten und überhaupt durch viele ungebräuchliche Ausdrücke eigenthümlich gestalteten Sprache; indessen hat es dann große Schwierigkeiten, sich die Situation der Apostel in bestimmterer Weise zu denken, und der Gebrauch der alterthümlichen Ausdrücke scheint weder mit dem an Bewußtlosigkeit grenzenden Zustande der Redenden, noch mit ihrer jeder gelehrten Bildung ganz fremden Einfachheit zu stimmen. Baur in seiner Abhandlung in der tübinger theologischen Zeitschrift versteht darunter ein vom Geiste gewirktes Reden, das als aus dem Zustande einer höhern göttlichen Begeisterung unmittelbar hervorgegangen einen diesem Ursprunge entsprechenden höhern Charakter an sich trug, ohne indessen den Redenden dadurch in einen halbbewußten Zustand zu versetzen. Diese Auffassung streitet mit den Stellen des Korintherbriefes, welche das Zungenreden als etwas einen halbbewußtlosen Zustand Voraussetzendes bezeichnen, weshalb Baur denn die hier erwähnten Erscheinungen nur für Entartungen des ursprünglichen am Pfingstfeste stattgehabten Zungenredens erklärt hat. Übereinstimmend mit Baur faßt Steudel das Zungenreden als ein aus der Fülle des in seinen innersten Tiefen ergriffenen Gemüthes stammendes, durch und durch Begeisterung athmendes Reden, das verwandten Gemüthern verständlich und erbaulich war, während es dem Unempfänglichen auffallend, unbehaglich und unerbaulich, und selbst anstößig sein konnte. An sich betrachtet spricht diese Auffassung einen wahren Gedanken aus; aber auf den vorliegenden Fall angewendet würde sie den noch gar nicht zum Christenthume übergetretenen Juden, deren Apostelgesch. 2 Erwähnung thut, größere Empfänglichkeit zugestehen, als den korinthischen Christen. Siehe die lichtvolle Darstellung der verschiedenen Ansichten bei de Wette zu Apostelgesch. 2, 5—13.

noch auf das Wunder, das eben vor den Augen der Volksmenge geschehen war, hinweiset, und bei Vielen sich das Verlangen nach dem Eintritt in das messianische Reich unzweifelhaft kund gibt, ermahnt er sie zur Buße und zum Glauben an Jesum als den gottverheißenen Messias, indem dann auch ihnen die Gabe des heiligen Geistes, der im neuen Bunde Allen, ohne Unterschied des Standes und Berufs, verheißen sei, zu Theil werden solle. Der Erfolg dieser Predigt war, daß gegen 3000 Seelen sich als Bekenner des Evangeliums erklärten, und daß zugleich die einst dem Petrus von Christo gegebene Verheißung, er wolle auf ihn seine Gemeinde bauen, in Erfüllung ging, in sofern die Muttergemeinde der christlichen Kirche zu Jerusalem ihren Ursprung auf den Apostel Petrus zurückführt.

Indem wir diese Darstellung des ersten Pfingstfestes der Apostel mit der Hervorhebung seiner Hauptmomente beschließen, scheint es zweckmäßig, insbesondere folgende Punkte in den Vordergrund zu stellen. Das äußere Gerüst der christlichen Kirche war offenbar schon von dem Augenblicke an, wo Christus die Apostel um sich versammelte, vorhanden; aber es fehlte noch der Odem des beseelenden Geistes [35]). Die Jünger Christi hatten doch offenbar im Umgange mit dem Erlöser während seiner irdischen Laufbahn nur erst die unbestimmte Ahnung eines höhern göttlichen Lebens gewonnen, ohne daß dies Leben selber ihnen in seiner letzten Wurzel, wie in seiner eigentlichen Wesen gehörig klar geworden war. Das Ereigniß des Pfingsttages war ihnen also zunächst insoweit von unermeßlicher Bedeutung, als es ihnen nicht in der sinnlichen Gegenwart Christi, sondern in dem unsichtbar wirkenden Geiste desselben das eigentliche Princip des christlichen Lebens offenbarte. Zugleich mußte ihnen aber auch das klar werden, daß dieser Geist in einer die verschiedenartigsten Glieder umfassenden Gemeinschaft wirksam, ein in den verschiedensten Individualitäten die Herrlichkeit des eigenen Wesens offenbarender, kurz daß er ein Gemeingeist sein sollte, und wie demnach das Pfingstfest einerseits den Moment herbeiführte, von welchem eine neue Periode in der religiösen Entwickelung der Apostel sich datirt, so war dasselbe andererseits zugleich der Anfang des christlichen Gemeindelebens oder der Stiftungstag der christlichen Kirche. Zugleich deuteten die äußern Naturereignisse, welche die Ausgießung des heil. Geistes begleiteten, ebenso wol die Herrlichkeit des durch den Geist Gottes in der Menschheit geweckten religiösen Lebens, als auch die weite Ausdehnung seiner Wirkungen auf unverkennbare Weise an. Der Sturm in seinem geheimnißvollen Ursprung und in seinem mächtigen Brausen versinnbildlichte, wie wir schon oben andeuteten, auf eine schöne Weise sowol den über der menschlichen Sphäre liegenden Ursprung des Christenthums, als auch die Unermeßlichkeit seines in der Menschheit alle Hindernisse bewältigenden Einflusses; die leuchtenden Flammen sind ein Zeichen der Herrlichkeit des christlichen Lebens, das obschon ursprünglich ein inneres, doch der Welt nicht verborgen bleiben kann und seinen verklärenden Einfluß über alle Sphären des menschlichen Lebens verbreitet; das Reden in Zungen endlich deutet, wie die innere Begeisterung, von welcher das Christenleben durchdrungen ist, so auch die universalistische Tendenz des Christenthums an, das nun allen Völkern und in allen Zungen verkündet werden sollte, wie denn überhaupt dieser Punkt, obschon das Pfingstereigniß als Erfüllung einer alttestamentlichen Weissagung das Christenthum in nahem Zusammenhange mit dem Judenthume, ja als aus ihm herausgewachsen erscheinen läßt, gleichwol dadurch, daß die Verheißung des heiligen Geistes auf alle Gläubigen [36]) ausgedehnt wird und daß das Lob des durch seinen Geist so herrlich geoffenbarten Gottes in allen Zungen und Sprachen ertönt, auf das Bestimmteste hervorgehoben wird.

Zu den literarischen Hilfsmitteln, welche von dem ersten Pfingstfest der Apostel handeln, gehören zunächst alle Commentare zu der Apostelgeschichte, von denen wir hier nur die neuern und neuesten anführen, nämlich: *Kuinoel*, Comment. in libr. Nov. Test. hist. Tom. IV. 1818. 1827. Nov. Testam. ed. *Koppe*. Vol. III. cur. *Heinrichs*. Olshausen, Biblischer Commentar. 2. Th. Meyer, Kritisch exegetischer Commentar über das neue Testament. Dritte Abtheilung, die Apostelgeschichte umfassend. (Göttingen 1835.) De Wette, Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum neuen Testamente. Ersten Bandes vierter Theil, auch unter dem Titel: Kurze Erklärung der Apostelgeschichte. (Leipzig 1838.) Außerdem verdienen namhaft gemacht zu werden *J. E. Im. Walch*, Dissertationes in Acta Apostolorum. (Jenae 1756—1761.) 3 Voll., und insbesondere Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 2 Bde. 1832. 1833.

Wir wenden uns jetzt zur Darstellung des Pfingstfestes, wie es seit dem eben besprochenen wunderbaren Ereigniß in der Kirche gefeiert ist. Hierbei ist es unsere Aufgabe, den Pfingstfestkreis zunächst seinem Umfange nach, und dann die kirchliche Pfingstfestfeier in ihrer Eigenthümlichkeit darzustellen.

Es ist dem kirchlichen Bewußtsein unserer Zeit zum Theil abhanden gekommen, daß die Pfingstzeit in der Reihe der Festkreise, welche in ihrer Gesammtheit das Kirchenjahr ausmachen, den letzten nothwendigen Schlußstein bildet, wenigstens läßt es sich nicht leugnen, daß die beiden andern Hauptfeste der Christenheit in unsern Tagen das Pfingstfest weit überstrahlen. Anders finden wir es in der ältern Kirche. Die ganze Festfeier war, weil von einer großen Idee getragen, eine ungleich erhebendere; das Bewußtsein der innern Zusammengehörigkeit aller Feste durchdrang mehr im Ganzen und Großen die Kirche in allen ihren Gliedern, und die Gruppirung der Sonn- und Festtage, welche der Pfingstfestkreis umschloß, ist ein redendes Zeugniß dafür, daß Alles seine Stellung und Bestimmung mehr unmittelbar aus dem Mittelpunkt des Christenthums heraus empfing. Zunächst

35) Joh. 7, 39. *Οὔπω γὰρ ἦν πνεῦμα ἅγιον, ὅτι ὁ Ἰησοῦς οὐδέπω ἐδοξάσθη.*

36) Apostelgesch. 2, 38.

tritt uns dies Eine auf das Bestimmteste vor Augen, daß man das Oster- und Pfingstfest als zwei im engsten und innigsten Zusammenhange stehende Feste der Christenheit ansah. Denn die ganze Reihe der funfzig Tage von Ostern bis Pfingsten wurde als eine einzige große Festzeit angesehen, für welche das eine den strahlenden Ausgangs- und Endpunkt, das andere einen ebenso herrlichen und großartigen Anfangspunkt bildete[37]), über welche der Glanz einer und derselben Festfreude[38]) sich verbreitete, und von welcher man Alles sorgfältig entfernte, was den beiden Festen gemeinsamen Grundzug einer heiligen himmlischen Freude hätte verwischen können. So wenig es zu Ostern erlaubt war, zu fasten und die Knie zu beugen, so wenig verstattete es die kirchliche Sitte in der Quinquagesimalzeit von Ostern bis Pfingsten[39]), und es würde in dieser Zeit ebenso ungesetzlich und auffallend gewesen sein, zu fasten, als in der Quadragesimalzeit nicht zu fasten. Und wie das Hallelujah an allen Tagen festlicher Freude an heiliger Stätte ertönte, so war es nach ausdrücklicher kirchlicher Vorschrift auch für die ganze Zeit der Pentekoste üblich, um dieselbe gleichsam als einen permanenten Festtag erscheinen zu lassen[40]). Aus diesem Grunde ward denn auch das Wort *πεντηκοστὴ* bald in einem weitern, bald in einem engern Sinne gebraucht. Man verstand nämlich darunter entweder die ganze funfzigtägige Zeit von dem Oster- bis zum Pfingstfeste[41]), oder im engern Wortsinne nur den Ausgangspunkt der Quinquagesimalzeit, also das eigentliche Pfingstfest[42]). Der Pfingstcyklus umfaßte bei dieser weitern Ausdehnung hiernach zunächst das Himmelfahrtsfest. Die Erhöhung des Auferstandenen zum Himmel bildete ja den Markstein zwischen seiner irdischen und himmlischen Wirksamkeit. Wenn die Auferstehung den Gekreuzigten der Erde nochmals zurückgab und ihn noch vierzig Tage sichtbar, wenn auch schon im Zustande höherer Verklärung, auf Erden weilen und wirken läßt, entrückt dagegen die Himmelfahrt den Auferstandenen auf sichtbare Weise der Erde, um ihn in unsichtbarer Weise am Pfingstfeste seinen Jüngern und der Kirche überhaupt neu zu geben. Das Himmelfahrtsfest eignet sich daher seiner innersten Natur nach zu einer Übergangsstufe, indem ebenso wol das Osterfest noch seinen Glanz auf dasselbe gleich den letzten Strahlen des Abendrothes fallen läßt, als auch das herannahende Pfingstfest in ihm gleichsam ein Morgenroth seines eigenen Glanzes der Christenheit voraussendet. Auf sinnreiche Weise finden wir diesen Gedanken bei den alten Kirchenlehrern oft hervorgehoben, wie z. B. beim heiligen Bernhard, wenn er es die felix clausula totius itinerarii filii Dei nennt[43]). Den Mittel- und Höhepunkt des Pfingstcyklus bildet nun das Pfingstfest[44]) (die *πεντηκοστὴ* im engern Wortsinne, dies pentecostes, *ἡμέρα τοῦ πνεύματος*, ruhend auf der historischen Basis der Ausgießung des heiligen Geistes über die zu Jerusalem versammelten Jünger, und ebendadurch bedeutsam als der Stiftungstag der christlichen Kirche; einerseits zurückweisend auf die Himmelfahrt, welche den Erlöser dorthin sichtbar erhob, von wannen er unsichtbar, aber doch merklich wie ein heiliges Sturmesbrausen am Pfingstfest den Seinen wieder nahete, indem er die Fülle des göttlichen Geistes über sie ergoß, andererseits aber schon im voraus eine Nachfeier ahnen lassend, welche ihm in seiner Octave zu Theil wird. Diese Pfingstoctave ward in der griechischen Kirche allerdings anders gefeiert, als in der abendländischen. Denn in jener war der nachfolgende Sonntag das Fest zum Andenken aller Märtyrer[45]) (*κυριακὴ τῶν ἁγίων πάντων*), in der occidentalis

37) Binterim, Denkwürdigkeiten. 5. Bd. 1. Th. S. 259: „Wie der Terminus a quo, die Ostern, ein vorzüglicher Feiertag war, so auch der Terminus ad quem." 38) Chrysostomus in einer Pfingstpredigt: Der heutige Tag ist ein Tag der Wonne. Gleichwie von den Jahreszeiten und Veränderungen der Sonne eine an die andere grenzt, so führt uns auch in der Kirche ein Fest immer wieder zum andern. Neulich feierten wir das Fest des Kreuzes, der Auferstehung, der Himmelfahrt unsers Erlösers, heute haben wir den Gipfel aller Güter erreicht, heute sind wir in die Burg aller Feste gekommen, heute sind wir zur Frucht selber von der Verheißung des Herrn gelangt. 39) Die wichtigsten Belegstellen hierfür sind Irenäus in dem Fragment des *λόγος περὶ τοῦ πάσχα*. p. 342: *πεντηκοστὴ, ἐν ᾗ οὖν κλίνομεν γόνυ, ἐπειδὴ ἰσδυναμεῖ τῇ ἡμέρᾳ τῆς κυριακῆς*. *Tertullianus*, De corona mil. 3. Die dominica jejunium nefas ducimus, vel de geniculis adorare. Eadem immunitate a die Paschae in Pentecosten usque gaudemus. *Epiphanius* exposit. fid. 22: *Δίχα μόνης τῆς πεντηκοστῆς ὅλης τῶν πεντήκοντα ἡμέρων, ἐν αἷς οὔτε γονυκλισίαι γίνονται οὔτε νηστεία προστέτακται*. Ebenso Concil. Nicen. c. 20. *Augustin.* epp. 55 et 119 ad Jan. c. 17. *Cassian.* Collat. XXI. c. 11. 20. Siehe Augusti's Denkwürdigkeiten. I, 140. III, 337. X, 389. 40) Wie tief dies Bewußtsein Wurzeln geschlagen, ersieht man z. B. daraus, daß das Pfingstfest geradezu als eine Fort- und Nachfeier des Osterfestes, gleichsam als ein zweites Osterfest betrachtet wurde, so thut es z. B. Basilius: *Πεντηκοστή ἐστιν ἀνάστασις ψυχῆς, τούτου γοῦν σύμβολόν ἐστιν τὸ μὴ κλίνειν ἡμᾶς γόνυ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ πᾶσαν τὴν ἁγίαν πεντηκοστήν*. 41) Die für diesen Sprachgebrauch charakteristischen Stellen siehe bei Rheinwald in seiner Archäologie. S. 204. Binterim, Denkwürdigkeiten. 5. Bd. 1. Th. S. 257. 42) Von *πεντηκοστὴ* stammt nun auch die Benennung Pfingsten. Daß dasselbe nichts anderes ist als das verunstaltete pentecoste, ist um so glaublicher, da bei den alten Teutschen und im Norden die Benennung Fimfchustin (aus Fimf, fünf, *πέντε* und chustin, *χόστη*) gebräuchlich ist. Augusti, Denkwürdigkeiten. 3. Th. S. 385. b.

43) *Bernhardus* Serm. 2. Adscens. Dom.: Solemnitas ista gloriosa est et ut dicam gaudiosa, in qua singularis Christi gloria et nobis spiritalis exhibetur laetitia. Consummatio enim et adimpletio est reliquarum solemnitatum et felix clausula totius itinerarii filii Dei. Derselbe ähnlich Sermon. IV. Ebenso *Epiphanius* εἰς τὴν ἀνάληψιν τοῦ *Κυρίου* ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ed. Petav. T. II. p. 285. 44) *Augustinus* contra Faustum XXXII, 12: Pentecosten, i. e. a passione et resurrectione domini quinquagesimum diem celebramus, quo nobis sanctum spiritum, quem promiserat, misit, quod futurum etiam per Judaeorum pascha significatum est, quum quinquagesimo die post celebrationem ovis occisae Moyses digito dei scriptam legem accepit in monte. Legite evangelium et advertite ibi spiritum sanctum appellatum digitum Dei. Vergl. *Chrysostomi* homil. εἰς τὴν πεντηκοστήν. Opp. T. II. p. 461. 469. 45) Vergl. *Chrysostomus* homil. ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους πάντας τοὺς ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ μαρτυρήσαντας, ed. *Bened.* T. II. p. 711. Auch dem unterschied sich die griechische Kirche in Betreff der Ausdehnung des Pfingstcyklus von der lateinischen noch in folgenden Punkten: Auf das Fest aller Märtyrer oder Heiligen folgte das sogenannte Apostelfasten (jejunium in honorem sanctorum Apostolorum), das in der griechischen Kirche üblich war, obschon weder in der Dem

schen dagegen wurde dieser zum Feste der heiligen Dreieinigkeit (festum Sanctae Trinitatis) erhoben. Aber beide Arten der Nachfeier des Pfingstfestes athmen doch im Grunde einen und denselben pfingstfestlichen Geist. Denn wenn die Kirche mit Recht alle Kräfte des höhern religiös-sittlichen Lebens, das sie in ihren Gliedern aufkeimen und sich entfalten sieht, auf die Mittheilung des heiligen Geistes, als aus ihrer letzten Wurzel [46]), ableitet, und wenn folglich auch alle die Thaten edelster Selbstaufopferung, welche die Geschichte von den Märtyrern zu erzählen weiß, nur ebenso viele Früchte des in der Kirche wirksamen Geistes Christi sind, der mit seinem verklärenden Einfluß wie die Jünger, so jedes wahre Glied der Kirche mehr oder weniger zu dem macht, was der Erlöser selber war, so stand die Ansetzung des Festes aller Märtyrer oder Heiligen auf die Octave des Pfingstfestes mit dem Geiste dieses Festes selber im schönsten Einklange [47]). Ebenso unleugbar ist es aber auch, daß wenn man einmal für das Dogma von der Trinität, als den Kern des ganzen Christenthums [48]) in sich schließend, eine eigene Festfeier sanctioniren, und von ihrer sonst üblichen Weise nur Thatsachen, nicht Dogmen festlich zu verherrlichen, abweichen wollte, das Fest der Dreifaltigkeit keine passendere Stelle als an der Octave des Pfingstfestes gewinnen konnte, indem nun, nachdem im Kreislaufe des Kirchenjahres die drei die großen Offenbarungen des dreieinigen Gottes in der Menschheit in ihren höchsten Momenten zur Anschauung bringenden Hauptfeste der Christenheit gefeiert waren, das Trinitätsfest an dem achten Tage nach Pfingsten, wo das Brausen des göttlichen Geistes gleichsam zu einem Wehen geworden war, nur angemessen sein konnte. Daß dies Fest indessen erst in einer spätern Zeit seinen Ursprung finden und dem Pfingstfestkreise eingereihet werden konnte, ergibt sich auf den ersten Blick schon aus dem Charakter des Festes selber, das als auf ein Dogma gegründet von den übrigen auf der Basis von Thatsachen ruhenden Festen entschieden abweicht, und deshalb nicht ohne mehrfachen Widerspruch und erst in mittelalterlicher Zeit in der kirchlichen Praxis sich allgemeiner geltend machen konnte [49]). Indessen war auch jetzt der Pfingstcyklus noch nicht abgeschlossen. Gegen Ende des 13. Jahrh. wurde auch das Frohnleichnamsfest auf Anordnung des Papstes Urban IV. zu einem stehenden Feste der Kirche erhoben, und zwar wurde es auf den jedesmaligen Donnerstag nach dem Feste der Dreieinigkeit festgestellt. Letzteres war in sofern angemessen, als das Fest auf diese Weise von dem grünen Donnerstag, mit dem es wesentlich einen Gegenstand hat und durch welchen es also überflüssig gemacht zu sein schien, unterschieden werden konnte. Während nämlich der grüne Donnerstag, als in die Quadragesimalzeit fallend, ja dem Charfreitage unmittelbar vorangehend mehr die ernste Seite der Abendmahlsfeier hervorhob, sollte das Frohnleichnamsfest dazu dienen, mehr das Moment der Freude, welches das Abendmahl zugleich in sich schließt, im kirchlichen Bewußtsein in überwiegender Weise geltend zu machen. Endlich gehört zum Pfingstcyklus auch noch die ganze Reihe der Sonntage von Pfingsten bis zum Advent, welche die alte Kirche aus ebendiesem Grunde als „Sonntage nach Pfingsten" benannte, während unsere Kirche nach dem Vorgange der Katholischen, natürlich ohne den Grundgedanken ihres Zusammenhangs mit dem Pfingstfeste darum aufzugeben, sie als Trinitatissonntage zu bezeichnen pflegt.

Es läßt sich von vorn herein erwarten, daß ein Fest, welches wie das Pfingstfest auf einer so festen historischen Basis ruht und an eine so bedeutsame Thatsache, als die Ausgießung des heiligen Geistes ist, sich anlehnt, sehr früh in der Christenheit gefeiert worden sein werde, zumal unter den Judenchristen, welche schon vor ihrem Übertritt zum Christenthum ein Pfingstfest, nämlich das im alten Testament gesetzlich vorgeschriebene, alljährlich gefeiert hatten. Die alten Kirchenlehrer behaupten auch ausdrücklich schon seinen apostolischen Ursprung, namentlich haben im zweiten Jahrhunderte Irenäus und Justinus, im vierten Epiphanius diese Meinung ausgesprochen. Dieselbe hat man zugleich auch aus einzelnen neu-testamentlichen Stellen fester zu begründen gesucht und sich namentlich auf Apostelgesch. 20, 16 und 1 Kor. 16, 8 berufen, sofern sich aus denselben mit Gewißheit ergebe, daß Paulus wenigstens den Vorsatz hatte, „auf den Pfingsttag (*εἰς τὴν ἡμέραν τῆς πεντηκοστῆς*) zu Jerusalem zu sein. Wenn nun diese Stellen allerdings nicht die Einwendung ausschließen, daß hier nur das jüdische Pfingstfest zu verstehen sei, weil Paulus ja das christliche Pfingstfest wenn es schon üblich war, auch außerhalb Jerusalems hätte feiern können und deshalb nicht nöthig gehabt hätte, eine Reise nach Jerusalem zu machen, wenn man also in jenen

noch der innern Einrichtung desselben sich eine durchgängige Gleichheit zeigte. Die folgenden Sonntage (unsere Trinitatissonntage) werden nicht nach dem Fest aller Heiligen, sondern vielmehr nach den kirchlich vorgeschriebenen evangelischen Lectionen benannt, wie z. B. *κυριακὴ πρώτη τοῦ Ματθαίου, τοῦ Μάρκου* u. s. w. Für die Zeit von Ostern bis Pfingsten war das Evangelium Johannis für die kirchlichen Lectionen angesetzt, für die übrige Zeit des Jahres die drei andern Evangelisten und zwar in der Folge, daß nach Pfingsten der Evangelist Matthäus an die Reihe kam, nach ihm der Evangelist Lucas und in der Zeit vor Ostern Marcus; s. Augusti, Denkwürdigkeiten. III, 344.

46) **Basilius**, Tract. de spir. sancto. c. 16: Alle Heiligung rührt vom heiligen Geiste her, und auch die höhern Geister sind nicht von Natur heilig, sondern haben ihre Heiligkeit vom heiligen Geiste. Die Heiligkeit liegt außer ihrem Wesen und rührt blos von der Theilnahme des heiligen Geistes her. 47) In den Pfingstcyklus fiel in alter Zeit passend auch das Fest aller Apostel, nämlich auf den 1. Mai. Später verblieb für diesen Tag nur die Gedächtnißfeier der beiden Apostel Philippus und Jacobus. Das Fest aller Heiligen verlegte die katholische Kirche dagegen in sinnvoller Weise auf den Schluß des Kirchenjahres und also auch des Pfingstcyklus. 48) Nickel: Die ganze christliche Kirche ist weiter nichts, als ein stets fortschallendes und alle Welt durchhallendes Bekenntniß des dreieinigen Gottes.

49) Selbst zu den Zeiten Bernhard's von Clairvaux finden wir keine sichere Spur dieses Festes, noch fast ein Jahrhundert später begegnen wir entschiedenem Widerspruche gegen dasselbe, obschon es in einzelnen Diöcesen gefeiert wurde. Erst im 14. Jahrh. erhielt es in der römischen Kirche gesetzliche Sanction und fand nun in der ganzen katholischen Kirche Eingang, aus der es die evangelische nachmals in sich herübernahm.

Stellen grade einen Gegengrund gegen die Tradition von einem apostolischen Ursprunge des Pfingstfestes gefunden [50]), so ist doch wenigstens soviel außer Zweifel, daß eine Feier desselben schon im ersten und zweiten Jahrhunderte vorgekommen, sollte dasselbe auch noch nicht als eigenes dem Osterfeste coordinirtes Fest, sondern nur als Schluß der Quinquagesimalzeit [51]) gefeiert worden sein. Und daß diese Festfeier bald eine allgemeine Verbreitung und Geltung in der Kirche erlangte, dafür spricht der Umstand, daß wir in den Schriften der ausgezeichnetsten Kirchenväter des vierten Jahrhunderts sowol in der griechischen als lateinischen Kirche Festreden finden, in welchen Pfingsten als ein den übrigen Hauptfesten ganz coordinirtes und längst übliches erscheint. Daß dasselbe zur Zeit seiner ersten Einführung sich an die jüdische Festfeier anschloß, ist mehr als wahrscheinlich, schon wenn man die Analogie anderer christlicher Feste, wie z. B. des Osterfestes, in Betracht zieht. Es lag ja zu nahe, daß das Christenthum, da es im Judenthume schon ein gesetzlich vorgeschriebenes und Jahrhunderte hindurch feierlich begangenes Fest vorfand, sich auch an dasselbe anlehnte, und hierzu war um so mehr Veranlassung und Gelegenheit, als das jüdische Fest in seinen Hauptmomenten sich vortrefflich eignete, als ein Vorbild des christlichen, das christliche dagegen als Verklärung und Vergeistigung des jüdischen aufgefaßt zu werden, und die ältern Kirchenlehrer haben es nicht unterlassen, Parallelen zwischen beiden Festen zu ziehen [52]). Wenn das jüdische Pfingstfest auf die Thatsache der göttlichen Gesetzgebung auf Sinai sich historisch basirte, so erinnerte das christliche an die Mittheilung des heiligen Geistes, also an eine neue große Offenbarung Gottes; wenn jenes an das Gesetz des Buchstabens eingegraben in steinernen Tafeln zur Gründung einer sichtbaren Theokratie, so erinnerte dies an das neue Gesetz des Geistes, eingeschrieben in die Herzen zur Stiftung eines innerlichen Gottesreichs; wenn jenes Erntefest im Reiche der Natur, so ist dieses es im Reiche des Geistes; wenn jenes die natürliche Ernte beendigt als feierlicher Schluß der sieben Erntewochen, so beginnt und eröffnet dies die geistige mit den Tausenden, die durch Petrus für das Gottesreich gewonnen wurden, und wie im jüdischen Cultus die ganze Zeit zwischen Passah und Pfingsten als eine Gotteszeit behandelt wurde, so war auch in der alten Kirche diese ganze Periode als eine hochfestliche durch sinnreiche Gebräuche ausgezeichnet [53]).

Da die christliche Pfingstfeier sich nun höchst wahrscheinlich auf das Engste an die jüdische Festfeier anschloß, so hat es von vorn herein etwas Wahrscheinliches, daß die Feier in der apostolischen Zeit auf einen Tag sich beschränkte. Wenigstens haben die Archäologen der protestantischen Kirche sich einstimmig für die eintägige Festfeier entschieden, da die jüdische Pfingstfeier sich auf einen Tag beschränkte, wenn schon eine siebentägige Wiederholung des Opfers in der darauf folgenden Woche stattfand. Auf diesen letzten Punkt ein besonderes Gewicht legend, haben jedoch die Archäologen der katholischen Kirche die Pfingstfeier auf die ganze Woche ausgedehnt [54]). Sie berufen sich zugleich auf die apostolischen Verfügungen [55]), in welchen sich auch die Anordnung findet, daß die sieben auf das Pfingstfest folgenden Tage gefeiert werden sollten, und außerdem führen sie für ihre Meinung die in alten Bußbüchern sich vorfindende Erwähnung an, daß die Büßer während der Pfingstwoche vom Fasten befreit waren, worin ein Beweis liege, daß jene Tage doch festlich gefeiert sein müßten. Beide Ansichten dürften sich dahin vereinigen lassen, daß die Hauptfeier des Festes auf einen Tag beschränkt war, an den nachfolgenden Tagen aber noch eine Nachfeier [56]) stattfand, die, obschon in unmittelbarem Zusammenhange mit der ersten stehend, ihr gleichwol an Würde und Wichtigkeit nicht gleich kam. Die mehrtägige Hauptfeier des Pfingstfestes hat ihren Ursprung erst in den Zeiten des Mittelalters gefunden. Auf der kostnitzer Synode vom J. 1094 wurde nämlich nach dem Willen des Papstes Urbanus II. sowol für das Oster- als auch das Pfingstfest eine dreitägige Feier beschlossen. Diese Ausdehnung der Festfeier ist indessen weder in der katholischen noch in der evangelischen Kirche geblieben, indem in beiden nur noch der Sonntag und Montag durch eine öffentliche Feier ausgezeichnet werden.

Was die Feier des Pfingstfestes anlangt, so finden wir in der Kirche nicht wie bei dem Osterfeste eine besondere Vorfeier angeordnet, sogar der Vorabend des Festes hat nicht einen so solennen Charakter, wie ihn der Vorabend des Osterfestes hat. „Wie das plötzliche unerwartete Beben eines vom Sturm erschütterten Hauses erhebt sich das Wehen des göttlichen Geistes, nicht wie die Morgensonne, der das sanfte Frühroth vorangeht." Darum ließ die Kirche die Tage vor Pfingsten, auch den letzten nicht ausgenommen, in aller Stille und ohne besondere Vorfeier verfließen, und erst in der Pfingstvigilie kam der eigentliche Festcharakter zum Vorscheine. Es war nämlich Pfingsten so gut wie die beiden andern Hauptfeste der Christenheit durch die feierliche Begehung der Sacramente von alter Zeit her in der Kirche ausgezeichnet. Der Genuß des heiligen Abendmahls war für dieses Fest ausdrücklich angeordnet; ja ein Concil des 6. Jahrh. läßt den, welcher nicht an den drei Hauptfesten der Christenheit das Abendmahl genieße, gar nicht mehr für einen katholischen Christen gelten. Pfingsten war aber auch die

50) So auch Augusti (Denkwürd. 2. Bd. S. 389) nach dem Vorgange von Heinrichs (in s. Commentare zur Apostelgeschichte. 1. Th. S. 100). Auch Binterim mag die entgegenstehende Meinung nicht verfechten. Siehe seine Denkwürdigk. a. a. O. S. 259. 51) Als Beweisstellen für diese Meinung führt Augusti an: *Tertull.* de idol. 14; de bapt. c. 19. Canon. Apost. c. 37. Concil. Antioch. c. 20. 52) Etliche Belegstellen siehe unten S. 430. 53) So Ullmann in seiner geistvollen Jugendschrift über den christlichen Festcyklus in Creuzer's Symbolik.

54) Vergl. Nickel's heilige Feste und Zeiten. 3. Th. S. 47. Binterim a. a. O. S. 261. 55) Constitut. Apostol. V, 20. 56) Das römische Meßbuch enthält noch eine achttägige verschiedene Meßliturgie. Auch heißt die ganze Woche nach Pfingsten in einem alten Pönitentialbuch geradezu die Woche des heiligen Geistes, hebdomas spiritus sancti. s. Binterim a. a. O. S. 261.

dritte große feierliche Taufzeit der Christenheit [57]). Wie die dem Osterfest vorangehende Nacht (die Ostervigilie) durch den Taufritus verherrlicht zu werden pflegte, so auch die Pfingstvigilie [58]); und wenn auch die erstere durch den Glanz der äußern Erleuchtung, der über sie verbreitet war, und den die Redner der alten Kirche mit großem Wohlgefallen hervorzuheben pflegen, einen gewissen Vorzug vor der Pfingstvigilie zu haben schien, so finden wir doch diese sowol in den Beschlüssen der Synoden, als auch in den Schriften der Kirchenlehrer als eine dem Taufritus gleichangemessene, gleich würdevolle und festliche Zeit bezeichnet [59]). Ja es wurden in der Kirche selbst Stimmen laut, welche das Pfingstfest seiner äußern historischen Grundlage, sowie seiner innern Bedeutung nach sogar für eine dem Taufritus noch entsprechendere und geeignetere Zeit erklärten, als selbst das Osterfest. Wenigstens dürfte es nach der bei Hieronymus [60]) sich findenden Angabe außer Zweifel sein, daß der Bischof Johannes von Jerusalem der Pfingstzeit im Betreff der Taufe einen Vorzug vor der Osterzeit eingeräumt habe, da derselbe einem seiner Presbyter die Taufe am Osterfeste gradezu verbot. Wenn in den neu-testamentlichen Schriften der heilige Geist und die Taufe durchgängig in einem innern und wesentlichen Zusammenhange gedacht werden, wenn sie ihrer eigentlichen Natur und Bestimmung nach ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes ist, so mußte auch Pfingsten als das Fest des heiligen Geistes, wie es in der kirchlichen Sprache heißt, vorzugsweise sich als Taufzeit für die Christenheit eignen. Aus demselben Grunde haben sich in der evangelischen Kirche einzelne Stimmen dahin ausgesprochen, daß das Pfingstfest auch für die Confirmation die angemessenste Zeit sei, ja man hat diese heilige Handlung hier und da gradezu auf den zweiten Pfingsttag verlegt. So wenig indessen in unsern Tagen die Pfingstzeit, was die Confirmationshandlung anlangt, einen Vorzug vor der Osterzeit gewonnen hat, ebenso wenig ist dies in der alten Kirche in Betreff der Taufe der Fall gewesen. Zu beiden Zeiten war die Taufe gleich üblich; auch das Tragen weißer Kleider war sowol zur Oster- als zur Pfingstzeit im Gebrauch, und die römische Kirche hat für die Oster- und Pfingstvigilie dieselbe liturgische Ordnung getroffen.

Der in der Pfingstzeit üblichen Sitte, während des Gebetes zu stehen, haben wir schon oben gedacht. Dieser symbolische Gebrauch [61]) sollte während der Quinquagesimalzeit eine stete Erinnerung an die Auferstehung des Erlösers sein; zugleich sollte in demselben eine Andeutung liegen, daß Christus die menschliche Natur von dem Sündenfall wieder aufgerichtet und dem Himmel zugewandt habe. Zu den Lehrvorträgen wählte man in dieser Zeit gern Abschnitte aus der Apostelgeschichte, nicht blos deshalb, weil das Wunder der Ausgießung des heiligen Geistes hierin aufgezeichnet steht, sondern auch weil in diesem Buche die Männer, welche Augenzeugen der Himmelfahrt Christi gewesen und Träger seines Geistes am Pfingstfeste geworden waren, redend und handelnd auftreten, und weil nach Chrysostomus' [62]) Ausspruch grade die in der Apostelgeschichte erzählten Wunder der stärkste Beweis für die Auferstehung des Herrn seien.

Endlich gedenken wir auch noch etlicher äußern, dem Pfingstfeste eigenthümlichen, Gebräuche. Schon bei den Juden war es Sitte, am Pfingstfeste Blumen zu streuen, weil nach einer jüdischen Tradition zu jener Zeit, als das Gesetz auf dem Berge Sinai gegeben wurde, Alles in der Natur grünend und blühend gewesen sein soll. Aus dem Judenthume ging diese Sitte vielleicht schon früh in die christliche Kirche über, zumal da eben sowol die Jahreszeit, worin Pfingsten fällt, hierzu Veranlassung gab, als auch die Blume als ein passendes Symbol festlicher Freude sich darbot. In einem Zusammenhang mit dieser altkirchlichen Sitte stehen wahrscheinlich die in Teutschland auch noch in unserer Zeit üblichen Pfingstmaien [63]), womit die Wohn- und Gotteshäuser ausgeschmückt werden, wenn schon Manche, wie namentlich Eisenschmid, den Ursprung dieser Sitte im römischen Heidenthum, nämlich in den zu Ehren der Maja üblichen Spielen, den sogenannten Majumis, findet. Außer dem Blumenstreuen finden wir auch noch die Taube als Pfingstsymbol im Gebrauch. Wie nämlich die beiden andern Hauptfeste ihr eigenthümliches Emblem haben, wie der Christbaum dem Weihnachtsfest, das Osterei dem Feste der Auferstehung angehört, so dem Pfingstfeste die Taube, welche ja in den neutestamentlichen Schriften, wenigstens bei der Taufe Christi, ausdrücklich als Symbol des heiligen Geistes erscheint. Wenn schon Tertullian sagt, daß die Kirche, als das Haus der Taube, die Taube, die Gestalt des heiligen Geistes liebe, so muß die Taube wol schon in uralter Zeit zum Pfingstemblem gemacht worden sein. Man nahm eine hölzerne Taube von ungewöhnlicher Größe und hing sie mitten in der Kirche an der gewölbten Decke auf, sodaß sie über der Gemeinde schwebte; ja man ließ sogar eine lebendige Taube von weißer Gestalt an einem Bande in der Kirche hin und her fliegen, um die Gegenwart des heiligen Geistes der versammelten Menge dadurch symbolisch anzudeuten [64]). Daß diese Sitte zu vielfachem Misbrauche Anlaß geben konnte und mußte, zeigt die Geschichte des Mittelalters, und die Kirche hat daher diesen Gebrauch ganz abgeschafft. In unsern Tagen erinnern uns daran nur noch die Pfingstvogelschießen, die obwol an die Stelle der Taube in denselben wol durchgängig der Adler getreten ist, gleichwol mit Augusti [65]) aus der angeführten Pfingstsitte abzuleiten sein dürften, weil der Adler, die römische Reichsinsignie, oft im Gegensatz gegen die das Christenthum symbolisch darstellende Taube dargestellt wird, und folglich die Pfingst-

57) Augusti, Denkwürdigkeiten. III, 390. VII, 170. 58) In späterer Zeit wurde damit auch ein Fasten verbunden. Bei der Meßliturgie wurde, wie zu Ostern, das Taufwasser geweihet, und das Ceremoniell ist dabei überhaupt dasselbe wie bei der Ostervigilie. 59) Augusti, a. a. O. VII, 174. 60) *Hieronymus* epp. 61. 61) Nickel, Heilige Feste und Zeiten. 3. Th. S. 18.

62) *Chrysostomus* homil. 53. 63) Augusti, Denkwürdigk. III, 392. 64) Über die Pfingsttaube siehe Augusti a. a. O. III, 392. 393, und seine längere Abhandlung XII, 343—356. 65) Augusti a. a. O. III, 393.

vogelschießen ursprünglich eine auch in dem Volksleben sich geltend machende symbolische Darstellung des Sieges der christlichen Kirche über das römische Heidenthum (der Taube über den Adler) waren.

Wir beschließen unsern Aufsatz mit einigen allgemeinen Bemerkungen theils über die Stellung, welche das Pfingstfest sowol im Kirchen-, als auch im bürgerlichen Jahre einnimmt, theils über die homiletische Darstellung dieses Festes. Wenn die Tendenz des Kirchenjahres dahin geht, das Leben des Erlösers von seinem Eintritte in die Menschheit bis zu seiner höchsten Verklärung in seinen Hauptmomenten der Gemeinde zur Anschauung zu bringen, so bildet das Pfingstfest zunächst einen gewissen Gegensatz gegen die beiden andern Hauptfeste der christlichen Kirche. Wenn das Weihnachtsfest den Moment der Menschwerdung Christi, das Osterfest den Moment seiner Auferstehung feiert, jenes also die nothwendige Bedingung der Erlösung, dieses ihre objective Vollendung, beide aber das Leben des Erlösers in seiner irdischen Gestaltung dem Bewußtsein vorführen, so unterscheidet sich das Pfingstfest von ihnen dadurch [66]), daß es die Wirksamkeit des zum Himmel erhobenen und göttlich verklärten Erlösers feiert, indem es in der Ausgießung des heiligen Geistes denselben in seinen ersten hervortretenden Wirkungen blicken läßt. Auf der andern Seite steht dasselbe aber auch mit dem Osterfeste in einer nahen Beziehung, ja in dem Verhältnisse einer innern Zusammengehörigkeit, indem der vom Himmel aus zur Erlösung und Beseligung der Menschheit Wirkende kein Anderer als eben der Sieger über Tod und Grab war und sein konnte. Diese Auffassung des Festes ist uralt, und in ihr liegt der Grund, daß die Feier beider Feste in den ersten Jahrhunderten der Kirche in der engsten Verbindung erscheint. Wenn ferner das Pfingstfest in dem schönen Dreiklang der christlichen Hauptfeste den letzten [67]), das Kirchenjahr bis zu seinem Schlusse durchhallenden Grundton bildet, so ist diese Ordnung dem Verlaufe des Lebens und der Wirksamkeit des Erlösers, sowie der Bedeutung des Kirchenjahres gleich entsprechend. Dieselbe Angemessenheit finden wir aber auch wieder, wenn wir seine Stellung im Laufe des Naturjahres in Erwägung ziehen. Wenn das Weihnachtsfest passend in die Zeit des Jahres fällt, wo die Tage so eben am kürzesten, die Nächte am längsten waren, doch aber die Sonne schon wieder zu steigen und die Tage länger zu werden beginnen, wenn das Osterfest in vollkommner Harmonie mit der Jahreszeit steht, wo der eintretende Frühling die erstarrte Natur aus ihrem Schlummer weckt und überall die Keime eines neuen Lebens blicken läßt, so ist der Idee des Pfingstfestes nicht minder angemessen, wenn dasselbe in die Zeit des in der reichsten Blüthen- und Knospenfülle erscheinenden und die ganze Natur im kräftigsten Wachsthum offenbarenden Frühlings, oder (wie bei den Orientalen) in die Zeit des nicht blos mit seinen ersten Ähren, sondern selbst mit der vollen Ernte sich nahenden Sommers fällt. Das Naturleben, sagt Ullmann in der oben angeführten Schrift, das man um Weihnachten kaum hoffte und ahnte, das man um Ostern in den ersten Keimen begrüßte, steht nun in voller Kraft und Blüthe. Neu entwickeln sich im schnellen Wachsthum die Keime, welche die Früchte des Sommers und Herbstes tragen sollen. Schon reifen selbst im Norden die ersten Ähren und Früchte, und in den südlichen Ländern ist die Ernte da. So zeigte das Pfingstfest in der begeisterten Thätigkeit der Apostel die ἀπαρχὰς τοῦ πνεύματος, die Erstlinge der großen geistigen Ernte, die aus der ganzen Menschheit gesammelt werden sollte; es entwickeln sich mit Macht die Keime, ja schon die ersten Früchte der geistigen Pflanzung, deren Ausbreitung auf Erden keine Grenze gesteckt sein sollte.

Wenn wir zum Schluß noch eine Vergleichung zwischen den homiletischen Darstellungen der ältern Kirchenlehrer und den Leistungen unserer Tage anstellen, so kann man unbefangener Weise nicht anders als jenen entschiedene Vorzüge zuzuerkennen. Sie sind durchgängig von einer echten Festweihe durchdrungen, es weht den Leser aus denselben eine wahre Frühlingsfrische an, sie sind mit sichtlicher Wärme und Begeisterung für den Gegenstand abgefaßt, und sie stehen an innerm Werthe den an andern Festen gehaltenen Predigten nicht nach. Dagegen ist die Literatur unserer Pfingstpredigten im Ganzen eine ärmliche zu nennen. Wenn ein als Kanzelredner so gefeierter Mann, wie Reinhard, das Geständniß nicht zurückhalten konnte, daß ihm vor nichts so sehr [illegible] vor den Festpredigten bange sei, oder wenn man, wie so oft, die historische Grundlage der Feste ganz außer Acht lassend oder nur noch als Symbol anerkennend sich in ein plattes Moralisiren [68]) verlor, so mußten die nachtheiligsten Wirkungen davon in allen Festpredigten sich zeigen; ganz besonders mußte dies aber in den Pfingstpredigten der Fall sein, weil die Ausgießung des heiligen Geistes sich nicht so leicht als Symbol für eine einzelne Lehre gebrauchen ließ, wie z. B. die Auferstehung Christi für die in praktischer Beziehung so bedeutsame Lehre von der Unsterblichkeit. Vor solchen Verirrungen mußten die alten Kirchenlehrer schon dadurch bewahrt bleiben, daß sie den Mittelpunkt des Festes unverrückt im Auge behielten, daß sie der innern Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit des Oster- und Pfingstfestes sich lebendig bewußt waren, daß sie demselben eine reiche Seite abzugewinnen wußten, indem sie es als [69]) höhere Verklärung des jüdischen Pfingst-

66) Nickel: Hier ist Alles in einer höhern Region, eine Progression vom Schauen zum Glauben. 67) Nickel: Der Pfingstfestkreis beschließt den Kreislauf jener heiligen Feste, welche die Kirche alljährlich feiert; Pfingsten ist auch das letzte Fest im Herzen des Menschen. Denn das Höchste für uns ist, daß wir als Geweihete des neuen Bundes den heiligen Geist empfangen, der Christum verkläret in den Gemüthern und ihn selbst einführt in die Seelen daß er ihnen sein Leben mittheile.

68) Als Beispiele der seltsamsten homiletischen Verirrung einer erst unlängst entschwundenen Vergangenheit führt Augusti in der Vorrede zum ersten Theile seiner Denkwürdigkeiten S. XVI. unter Anderem an, daß zu Weihnachten von der Viehzucht und Stallfütterung, zu Ostern vom Nutzen des Spazierengehens, zu Pfingsten von der Schädlichkeit des Branntweintrinkens gepredigt sei. 69) Gregor von Nazianz in einer Pfingstpredigt: Auch der Jude

festes darstellten, und endlich, daß sie die Thatsache der Ausgießung des heiligen Geistes wie als den Geburtstag der Jünger Christi zu einem höhern Leben, so als den allgemeinen geistlichen Geburtstag der ganzen Christenheit im Gemeindebewußtsein geltend zu machen suchten, — Momente, die gegenwärtig auch in unsern homiletischen Kreisen allmälig zu größerer Anerkennung gelangen. Und wenn es auch nicht in Abrede zu stellen sein dürfte, daß die alten Kirchenlehrer bei dem Hervorheben der historisch-dogmatischen Grundlage des Festes die darin liegenden praktisch-ethischen Momente zu wenig geltend machten, auch mitunter im Allegorisiren das rechte Maß überschritten, so kann man auf der andern Seite doch gewiß kein Bedenken tragen, Augusti's Urtheil beizutreten, wenn er die dogmatische Einseitigkeit der alten Festredner weniger tadelnswerth findet, als die verkehrte Vielseitigkeit und das einseitige von der dogmatischen Grundlage sich ablösende Moralisiren in so manchen Festpredigten neuerer Zeit, welche ebendadurch oft genug den Charakter von Festpredigten, ja von Predigten überhaupt ganz eingebüßt haben.

Literatur. Außer den größern Werken, welche die christlichen Alterthümer behandeln, sind namentlich diejenigen anzuführen, welche die christlichen Feste und Festzeiten archäologisch darstellen. Von den ältern Werken der Art nennen wir: *Hospinianus*, Festa Christianorum, i. e. de origine, progressu, ceremoniis et ritibus festorum dierum. (Tiguri 1593. Fol. Edit. Genev. 1669. 1674.) *Dresseri* De festis diebus Christianorum, Judaeorum et Ethnicorum liber, quo origo, causa, ritus et usus eorum exponitur. (Lips. 1594.) *Theodorus Thummius*, Tractatus histor. theol. de festis Judaeorum et Christianorum. (1624. 4.) *Andr. Wilkii* Ἑορτογραφίας pars prior, festa Christianorum oecumenica continens. (Lips. 1610.) *Joh. Weitzii* Heortologia. *Dannhauer*, Hagiologium festale. *Joach. Hildebrand*, De diebus festis libellus. (Helmstad. 1701. 4.) *Ejusd.* de priscae et primitivae ecclesiae sacris publicis, templis et diebus festis enchiridion collectum. (Lips. 1702. 4.) *Joh. Andr. Schmidt*, Historia festorum et dominicarum. (Edit. nova 1729.) *Bingham*, Origines. Tom. IX. in 4. Eisenschmid, Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen, nach ihrem Ursprung und Benennungen. (Leipzig 1793.) Von den neuern Werken heben wir folgende hervor: Horst, von den heiligen Zeiten und deren Feier. 2 Thle. (Frankf. 1816.) Augusti's reichhaltiges Werk: Die Feste der alten Christen, für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen Confessionen. 3 Bde. (Leipzig 1817—1820 (bilden zugleich die drei ersten Theile in Augusti's großem archäologischen Werke: Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. [Leipzig 1817—1831.] 12 Bde.) Ullmann, Vergleichende Zusammenstellung des christlichen Festcyklus mit vorchristlichen Festen in Creuzer's Symbolik. 4. Th. S. 577, und besonders abgedruckt Darmstadt 1843. Aus Binterim's umfangreichem archäologischem Werke: Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten u. s. w. behandeln unsern Gegenstand 5. Bd. 1. Th. §. 11. S. 256—275. (ersch. Mainz 1829.) Rheinwald's kirchliche Archäologie. §. 75—78. (Berlin 1830.) Specielle Schriften über das Pfingstfest sind: *Heinrichs*, De prima festorum pentecostalium celebratione ab Apostolis instituta ad Actor. II, 13 in dem Novum Testamentum ed. *Koppe*. Vol. III. pars 2. (Goetting. 1812.) p. 310—334. *Nicolai*, Pentecostalia. (Gedani 1648. 4.) *Hebenstreit*, De pentecoste veterum. (1715. 4.) *Königsmann*, De betulis pentecostalibus (die Pfingstmaien), quibus templa illo festo exornari solent. (Kilon. 1707. 4.) Aus der asketischen Literatur nennen wir außer den größern Sammlungen von Festpredigten (wie von Lavater, Natorp, Röhr, Marezoll, Ehrenberg, v. Ammon, Schleiermacher u. A.) Tittmann's Predigten über das Verdienst Jesu durch die Sendung seines Geistes. S. 183—201. Heß, Christenlehre über die Apostelgeschichte. Sehr reichhaltig ist das im Interesse des katholischen Cultus geschriebene, aber alle Polemik gegen die evangelische Kirche vermeidende und für alle Confessionen in asketischer Beziehung sehr empfehlungswerthe und brauchbare Werk Nickel's, Die heiligen Zeiten und Feste nach ihrer Geschichte und Feier in der katholischen Kirche, wovon der dritte Theil (erschien zu Mainz 1835) den Pfingstfestkreis behandelt. (*Diedrich.*)

PFINGSTEN (Joh. Hermann), geb. zu Stuttgart den 15. Mai 1751, studirte zu Tübingen, wurde 1781 zu Helmstedt Doctor der Medicin, dann Privatdocent zu Halle, aber schon 1782 Bergdirector zu Schemnitz in Ungarn, und 1783 wieder Privatdocent zu Tübingen. Da er bei diesem unsteten Leben sich gleichwol als fleißiger Schriftsteller und Übersetzer im medicinischen, chemischen und technologischen Fache gezeigt hatte, so ward er 1784 als Professor der Ökonomie und Cameralwissenschaften nach Erfurt berufen, wo er seinen Platz in der philosophischen Facultät erhielt und deshalb auch die philosophische Doctorwürde annahm. Einige Jahre später ward er zugleich zum Assessor der dortigen kurmainzischen Finanzkammer, und 1791 zum wirklichen Kammerrath ernannt, wogegen er 1792 die Professur niederlegte. Wegen unsittlichen Lebenswandels ward er jedoch 1794 seines Dienstes entlassen, und irrte seitdem in Teutschland

feiert Feste, aber blos nach dem Buchstaben, denn indem er blos dem Körper des Gesetzes nachteilt, kann er den Geist des Gesetzes nie erreichen. Auch der Grieche feiert Feste, aber nur nach dem Körper, und seinen Göttern und Dämonen u. s. w. Auch wir feiern Feste, aber nur nach den Forderungen des Geistes, und wir müssen also unsere Feste geistig feiern. Wir feiern Pfingsten, die Ankunft und Mittheilung des Geistes, die Erfüllung der Verheißung, die Vollendung der Hoffnung. Welch großes wichtiges und ehrwürdiges Geheimniß! Das Körperliche an Christus hat nun seine Endschaft erreicht, es beginnt nun die Herrschaft des Geistes. *Hieronymus:* Utraque (legis promulgatio) facta est quinquagesimo die a paschate illo in Sina, haec in Sion. Ibi terrae motu contremuit mons, hic domus apostolorum; ibi inter flammas ignium et micantia fulmina turba ventorum et fragor tonitruum personuit, hic cum igneana visione linguarum sonitus pariter de coelo tamquam spiritus vehementis advenit; ibi clangor buccinae legis verba perstrepuit, hic tuba evangelica Apostolorum ore intonuit. Ähnlich *Leo M.* Opp. Tom. I. Serm. 75 in Pentec. p. 296.

und Ungarn umher, indem er vergebens eine Anstellung bei den Bergwerken im Österreichischen suchte; und als er später Hoffnung bekam, in Galizien beim Bergwesen angestellt zu werden, wurde dieselbe durch seinen zu Temeswar gegen das Ende des J. 1798 oder zu Anfange des J. 1799 erfolgten Tod vereitelt. — Seine in die Medicin, Philosophie, Naturgeschichte, Chemie, Technologie ꝛc. einschlagenden Schriften, deren eine große Anzahl ist, bestehen meist in Übersetzungen oder Compilationen, die er zum Theil in Form von Bibliotheken, Magazinen, Archiven, Journalen u. dgl. ins Publicum brachte, durch die aber die Wissenschaft in keiner Weise gefördert wurde. Als formell neu kann bezeichnet werden: Lehrbuch der chemischen Artillerie, zu Vorlesungen in Militairakademien und Lehranstalten des Bergwerks- und Hüttenwesens. (Jena 1789.) — Ein vollständiges Verzeichniß, das, bei der wissenschaftlichen Bedeutungslosigkeit der meisten jener Schriften, hier zu viel Raum einnehmen würde, ist bei Meusel, Lexikon der verstorbenen teutschen Schriftsteller, 10. Bd. S. 399 u. fg. nachzusehen.

(*H. A. Erhard.*)

Pfingstfeuer, s. Pfingsten. Manche mit dem Pfingstfest verbundene Sitten sind zu local, als daß sie in einer allgemeinen Encyklopädie mehr als genannt zu werden brauchten; z. B. spricht man an manchen Orten von Pfingstbier, was in der Pfingstwoche von den Bewohnern eines Dorfes oder den Mitgliedern einer Zunft gemeinschaftlich getrunken zu werden pflegt, von Pfingsthuhn, was zu Pfingsten von dazu verpflichteten an dazu berechtigte Personen geliefert werden muß, von Pfingstochse, der zur Pfingstzeit unter besondern Feierlichkeiten von der Fleischerzunft durch die Stadt geführt und zum Behufe eines gemeinschaftlichen Schmauses der Innung geschlachtet wird. (*H.*)

Pfingstinsel, s. Pentecoste.

Pfingstmaien, s. Pfingsten.

Pfingstnägelein, s. Hesperis matronalis.

PFINGSTREINETTE (Mellner's graue Pfingstreinette), ist ein 2¼—2½ Zoll breiter und ebenso hoher Apfel von kegelförmiger, oben breit abgestumpfter Gestalt. Der Kelch sitzt in einer ebenen, bald seichten, bald tiefen Einsenkung; der Bauch der Frucht ist rund. Der dünne holzige Stiel ist oft über einen Zoll lang und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der etwas rauhen Schale ist grün, jedoch nur bei beschatteten Früchten etwas sichtbar, indem die ganze Schale von einem grauen Rost bedeckt ist. Auf der Sonnenseite sieht man öfters Spuren von röthlichen Streifen, wahre Punkte findet man aber nicht. Das Fleisch ist sehr fein, fest, saftreich und von gewürzhaftem, angenehmem, weinartigem Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im October und hält sich sehr lange. (*William Löbe.*)

Pfingstrose, s. Paeonia.

PFINNE, gewöhnlicher Finne, die schmale, abgerundete Fläche an einem Hammer, im Gegensatze der breiten Fläche, welche die Bahn genannt wird. In den südteutschen Dialekten wird überhaupt das Wort „Finne" in allen seinen Bedeutungen „Pfinne" ausgesprochen. (*Karmarsch.*)

PFINZ. 1) P., kleiner Fluß, welcher, nördlich von Pforzheim entspringend, den ehemaligen großherzoglich badischen Murr- und Pfinzkreis, aus dem jetzt der Mittelrheinkreis gebildet ist, bewässerte und sich bei Rußheim, unweit Philippsburg, mit dem Rheine verbindet. Selbst nicht schiffbar, steht die Pfinz mit der, gleichfalls in den Rhein sich ergießenden, unteren Alb durch einen Kanal in Verbindung und dient so zu einer starken Holzflößerei. 2) P., Dorf im bairischen Regenkreise, Landgericht Eichstädt, gehört dem Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, liegt an der Altmühl und besitzt, 24 Häuser zählend, ein herzogliches Lustschloß mit einem schönen, parkähnlichen Garten.

(*G. M. S. Fischer.*)

PFINZING von Henfenfeld. Unter Nürnbergs „edlen Geschlechtern" gehören die Pfinzinge zu den ausgezeichnetsten. Machte sie auch schon das Alter ihres Geschlechts, ihre großen Besitzungen und vielfache Verzweigung in einzelne Linien berühmt, so adelte sie doch ganz besonders ihre Liebe zu den Wissenschaften und sicherte den Mitgliedern dieser Familie von den frühesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen die ersten Stellen in Nürnbergs Republik.

Ihre Besitzungen im Stadtgebiete bestanden außer den Schlössern Schwarzenbruk, Malmspach, Heuchling, Kirch, Sittenbach und Henfenfeld — welches letztere sie im Anfange des 16. Jahrh. erkauften und von dem sie den Beinamen führten — noch in den Höfen und Gütern im nürnbergischen Gebiete: Ödenberg, Steinbühel, Dörrenhof, Wanderbach, Nör, Poppenhof, Lichtenhof, Reutleß, Ober- und Unterschöllnbach, Simmelberg und Tauchersreuth, Weichelshof, Heuchling, Heroldsberg, Günthersbühl, Nuschelberg, Letten; im Bambergischen in dem Schlosse und Oberamt Marloffstein und Wunderburg; in der Oberpfalz in Hauritz; in Schlesien in Benkewitz bei Breslau, sowie endlich in Großgraben, Scheikwitz und Koreliz im Fürstenthume Öls.

Die ersten Pfinzinge, welche die Urkunden benennen, sind die Brüder Andreas und Nicolaus. Ersterer war Kammermeister und begleitete 1197 den Kaiser Heinrich VI., als dieser sein Hoflager von Nürnberg nach Donauwerth verlegte, mit 400 nürnberger Bürgern zu Pferde dahin. Nicolaus wurde vom Rath in Nürnberg auf dem Turnier, welches genannter Kaiser Heinrich bei seiner Anwesenheit in Nürnberg halten ließ, mit noch eilf andern aus den nürnbergischen Stadtgeschlechtern zum Turniervoigte ernannt. Beide Brüder hinterließen Nachkommenschaft, von denen jedoch Konrad, der Ritter — Sohn von Nicolaus —, welcher 1226 ein Jahrgedächtniß stiftete, ohne Kinder gestorben sein mag. Bertold I., welcher als Zeuge in Urkunden von 1220, 1226 und 1227 vorkommt, war der Sohn von Andreas und Fortpflanzer dieses Geschlechts. Ihm werden sechs Söhne zugeschrieben:

1) Sibotho, 2) Marquard, 3) Konrad, 4) Pigenot, 5) Ulrich, 6) Bertold II. 1) Sibotho I. kommt in nürnbergischen Urkunden von den J. 1253 bis 1288 als

Rathsmitglied und seit 1265 auch als Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts vor. Sein Sohn Sibotho II. wird 1378 als Zeuge bei dem Verkaufe von Sündersbühl an die Stützel in Nürnberg genannt. Sein und seiner Frau Leichenstein, in der ehemaligen Dominikaner-Kirche zu Nürnberg, zeigt außer den Namen und Wappen die Jahreszahl 1379. Mit dessen Sohne Andreas II., Rathsmitgliede und Kirchenpfleger zu St. Laurentii, und Tochter Anna, die 1390 ein ewiges Licht zum Seelenheil ihres Vaters bei den Dominikanern stiftete, erlosch diese Linie.

2) Markard (Merklin, Verkleinerung von Markard), Pfleger des Klosters St. Egidii und Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg, wurde 1264 nach Mainz geschickt, um die Zollfreiheit auf dem Rheine für den nürnberger Handel zu erlangen, was er auch glücklich zu Stande brachte. Sein Name kommt bis 1288 in sehr vielen Urkunden vor.

3) Konrad und seine Frau Anna, sowie seine Brüder Pigenot und Bertold II., schenken dem Kloster in Onolsbach eine ewige Gülte 1288. Sein frei eigen Allodium in Ödenberg trug er 1304 dem Hochstifte zu Eichstädt zu Lehen auf.

5) Ulrich war Geistlicher im Stifte zu Onolsbach.

6) Bertold II., Ritter, dem Reichsvoigte auf der kaiserlichen Burg, welcher Stelle er vorstand, und dem Reichsschultheißen zu Nürnberg, waren die Burgen und Städte: Herspruck, Auerbach, Hohenstein, Neumarkt, Altdorf und Schwabach zum Schutze anvertrauet, weshalb er auch auf seine eigene Kosten eine ziemliche Anzahl Reisige zu halten hatte. Mit welchem Eifer und Erfolge er dieses Amt verwaltet, davon geben uns nürnberger Urkunden von dem J. 1288 bis zu seinem Tode 1297 hinlängliche Beweise. Von seiner Frau wurden ihm ein Sohn und zwei Töchter geboren, von welchen letzteren Elisabeth an Rappold Geuschmidt 1270 verheirathet, und Hedwig als zweite Äbtissin in dem einige Jahre vorher errichteten St. Clarakloster in Nürnberg nach einer 13jährigen Verwaltung dieser Stelle 1294 starb. Der einzige Sohn Bertold III., der die Würden seines Vaters bekleidete, stand seiner Klugheit und Kenntnisse wegen in großem Ansehen bei den Fürsten des teutschen Reichs. In wichtigen Angelegenheiten suchte man seinen Rath, in den Streitigkeiten seine Vermittelung und auf den Reichstagen schlossen sich alle Gesandten der übrigen Städte seiner Meinung an. Von 1296 bis 1306 finden wir ihn sehr oft in Urkunden; so ist er Zeuge in dem Urtheilsspruch des kaiserlichen Landrichters zu Nürnberg, welcher, gegründet auf die vom Kaiser Albrecht dem Kloster verliehenen Privilegien zu Gunsten des Klosters Heilsbrunn gefällt wurde. Mit seiner Frau Gutta stiftete er ein ewiges Licht in dem Dominikanerkloster in Nürnberg und hinterließ 16 Kinder; nämlich sechs Söhne: Bertold IV., Ludwig, Fritz, Michael, Konrad III. und Markard II., und zehn Töchter, von denen Agnes mit ihrem Gemahl, Konrad Groß, Reichsschultheißen zu Nürnberg, das Hospital zum heiligen Geist 1342 stiftete, Anna an Konrad Esler, Schultheißen zu Nürnberg, Adelheid an Ulrich Haller zu Kalchreuth 1344, Agnes an Konrad Teufel, Rathsmitglied in Nürnberg, 1340, Barbara an Wilhelm Rummel und Gertraud an Engelbrecht Coler vermählt war. Die übrigen traten in den geistlichen Stand. Gutta und Elisabeth waren Klosterfrauen zu Engelthal, Sophie im Kloster Frauen Aurach und Margrethe wurde als Äbtissin 1369 zu St. Clara in Nürnberg erwählt, starb aber schon im folgenden Jahre.

I. Bertold IV., Stifter einer Linie s. w. u.

Ludwig, Ritter, blieb im Heere Kaiser Albrecht's im Kriege gegen den Landgrafen von Thüringen 1313. Sein Grabmal befindet sich in der Todtenkapelle seines Geschlechts im Dominikanerkloster zu Nürnberg.

II. Fritz, Stifter einer Linie s. w. u.

Michael, Rathsherr oder Senator in Nürnberg, starb 1345 und war mit Agnes Behaim verheirathet. Konrad III., Reichsschultheiß zu Nürnberg, war, wie sein Vater, ein ausgezeichneter Mann und kommt in dem Zeitraume von 1325—1343 in sehr vielen Urkunden vor. Von Gertraud Zollner wurde ihm ein Sohn, Paul, geboren, der als teutscher Ordensritter einen Feldzug gegen die Polen mitmachte.

Markard II. zog aus Nürnberg und baute sich eine Burg im Steinbühl unweit Schwobach 1330, blieb aber dennoch unter den 30 Helmen, aus dem nürnbergischen Adel, welche die Reichsburg zu schützen hatten, und wurde 1358 in den Rath gewählt. Er starb 1364 und hinterließ eine Tochter Helena, die wir als Klosterfrau zu St. Katharine in Nürnberg finden.

I. Bertold IV., Stifter einer Hauptlinie, der Bertholdische Zweig genannt. Er war Senator in Nürnberg und besonders wohlthätig gegen Kirche und Klöster, sowie auch gegen das Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg. Von seiner Frau, Gertraud Ebner, wurden ihm vier Söhne, Konrad III., Christian, Heinrich, Bertold V., und ebenso viele Töchter geboren, von denen Agnes und Margrethe geistlich zu St. Clara in Nürnberg und Christine geistlich in Engelthal und Gerhaus nur an Otto Coler, genannt Forstmeister, verheirathet war (gest. 1340). Der älteste Sohn, Konrad III., trat in das zwischen Nürnberg und Ansbach gelegene Cistercienserkloster zu Heilsbronn. Der zweite Sohn, Heinrich, war Senator in Nürnberg 1341, verkaufte das Gut Dörrenhof 1344 und starb, obgleich er mit Katharina Waldstromer verheirathet war, kinderlos. Der dritte Sohn, Christian, war Senator in Nürnberg und einer von denen, welche die kaiserliche Burg zu bewachen hatten. Mit seiner Frau Elisabeth Waldstromer stiftete er 1346 einen Jahrestag zu St. Sebald mit seinen Höfen zu Wanderbach, Rör und Poppendorf. Er starb 1357 und hinterließ drei Söhne, von denen Christian II. (gest. 1362) und Bertold VI. (gest. 1374) Senatoren und Konrad (gest. 1381) Pfleger in Nürnberg waren. Mit Bertold IX., dem Sohne von Bertold VI., starb 1442 diese Nebenlinie aus. Der vierte Sohn von Bertold IV. war Bertold V., welcher die Linie mit Agnes Irrer und nach ihrem Tode mit Katharina v. Laufenholz dauerhaft fortpflanzte. Obgleich in seiner Vaterstadt zum Senator ge-

wählt, ernannte ihn dennoch der Kaiser Wenzel zu seinem „Rathe von Haus aus," in welcher Eigenschaft er auch bei dem Pfalzgrafen, dem Burggrafen Johann von Nürnberg und dem Bischofe von Bamberg stand. Sein in Stein gehauenes Grabmonument in St. Sebald zu Nürnberg zeigt die Jahreszahl 1357. Fünf Söhne und ebenso viele Töchter waren aus seinen beiden Ehen entsprossen, von denen Kunigunde (gest. 1350) an Siegfried Weigel, Agnes (gest. 1357) an den Reichs-Erb-Oberforst- und Jägermeister Konrad v. Waldstromer, und Anna (gest. 1381) an den Senator Berthold Tucher zu Nürnberg verheirathet, Anna und Clara aber sich dem geistlichen Stande weiheten. Erstere war Stiftfrau im adeligen Kloster Augustiner-Ordens in Engelthal bei Altdorf, und Clara, eine Wohlthäterin des Karthäuserklosters in Nürnberg, verschied als Stiftsfrau zu St. Clara. Von den Söhnen bemerken wir nur a) Bertold VII. und b) Bertold VIII., da diese ihr Geschlecht fortpflanzten.

a) Bertold VII., Senator in Nürnberg und Rath des Kaisers Wenzeslaus, wurde von diesem beauftragt, die Judensteuer und den goldnen Pfennig, sowie andere Steuern und Renten in Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Weißenburg für ihn einzunehmen. Außerdem gebrauchte ihn der Kaiser zu verschiedenen andern Geschäften, wogegen er ihn auch 1401 mit dem Blutbanne belieh. Von Burggraf Friedrich zu Nürnberg erkaufte er 1405 die Dörfer Ober- und Unterschöllenbach, Simmelberg nebst Tauchersreuth, und stiftete zu St. Sebaldi die Kapelle und den Altar St. Bartholomäi zu seiner und seiner Nachkommen Begräbnißstätte. Er starb Dinstag nach St. Bartholomäi 1405 und hinterließ von seiner ersten Frau N. Groß drei Kinder: Franz, Konrad und Elisabeth, während seine zweite Frau Agnes Stromen kinderlos blieb. Franz (starb den 23. Dec. 1416), Oberamtmann und Richter des Waldes bei Nürnberg, war mit Elisabeth Groß und nach deren Tode mit Anna Pesler verheirathet, mit welcher er zehn Kinder erzielte, von denen Peter, Stadtoberster, als der Letzte dieser Linie, Mittwochs nach Michaelis 1456 starb.

b) Bertold VIII., Senator zu Nürnberg 1345, starb 1361, nachdem er mit seiner Frau Anna Tucher, welche ihn 40 Jahre überlebte, einen Sohn und eine Tochter hinterlassen hatte. Die Tochter Elisabeth war die Gemahlin von Peter Stromer v. Reichenbach und der Sohn, Berthold X., machte sich als Senator um die Stadt sehr verdient. Er hinterließ von Clara Ortlieb drei Töchter und einen Sohn, Sebald I., der sich ebenfalls geschichtlich berühmt gemacht hat. Schon 1413 wurde er als Abgesandter seiner Vaterstadt auf den Reichstag nach Constanz gesendet, und von dieser Zeit bis zu seinem Tode (1431) zu den wichtigsten Geschäften gebraucht. Durch seine wissenschaftliche Bildung erlangte er die Gunst Kaisers Sigismund in so hohem Grade, daß dieser ihn zu seinem Rath ernannte und 1429, als der Reichstag zu Wien, auf den Pfinzing von der Stadt Nürnberg gesandt worden, beendigt, selbst den Antrag stellte, daß er diesen zu allen Reichsgeschäften überaus brauchbaren Mann noch länger in seinem Gefolge haben wollte. Ebenso erlangte er vom Kaiser für die Republik die Freiheit, goldene und silberne Münzen zu schlagen und die Gnade, das Heiligthum und die Reichskleinodien in Verwahrung nehmen zu dürfen, bei einer jedesmaligen Krönung eines Kaisers. Auch wurde er im Namen der Stadt mit den Gütern und Rechten, die der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg an Nürnberg verkauft hatte, belieben. Von seinen drei Weibern, Elisabetha Mendel, Apollonia Haller zu Ziegelstein, und Elisabeth Stromer von Reichenbach, gebaren ihm die beiden ersten vier Söhne und vier Töchter, von denen Clara an Franz und Anna an Konrad Pirkamer, Hedwig an Jost Valzner zu Haimendorf und Apollonia an Peter Stromer von Reichenbach und nach dessen Tode an den Ritter Martin Haiden zu Dachsbach verheirathet war. 1) Georg, Senator, wurde von der Stadt mit Sigismund Stromer nach Ofen gesendet, um das Heiligthum und die Reichsinsignien zur ewigen Aufbewahrung abzuholen (1424). Im J. 1436 unternahm er eine Reise zum heiligen Grabe, auf der Rückreise starb er 1437, ohne von seiner Frau, Dorothea Haller zu Gräfenberg, Nachkommenschaft hinterlassen zu haben.

2) Bertold XI., ward Stifter einer erloschenen Linie zu Haunritz in der Oberpfalz; s. w. u.

3) Ludwig, der Stammvater derer zu Benkwitz in Schlesien; s. w. u.

4) Sebald II. hat die Linie zu Lichtenhof gegründet; s. w. u.

2) Bertold XI., (gest. 1476) war 1433 Senator zu Nürnberg und 1451 ein tapferer Kämpe auf dem Turnier, welches die Stadt Nürnberg dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Ehren gab. Von seiner Ehefrau Clara Kreß wurden ihm nur ein Sohn und zwei Töchter, Katharina, die Gattin von Veit Melber, und Elisabeth, die Gemahlin Ludwig's Haller, geboren. Der einzige Sohn, Hans, verheirathete sich mit einer Erbtochter, Brigitta Sauerzapf, aus dem Hause Haunritz in der Oberpfalz, verließ Nürnberg und begab sich auf sein erheirathetes Schloß, wo ferner seine Nachkommen blühten, bis endlich 1562 mit Christoph, nachdem seine zehn Kinder vor ihm gestorben, diese Linie erlosch.

3) Ludwig I., 1441 in den Rath zu Nürnberg erwählt, wurde als Abgesandter der Stadt 1459 an Kaiser Sigismund geschickt, um Klage über den Markgrafen zu führen. Auch bei den Streitigkeiten zwischen dem Herzog Ludwig von Baiern und der Reichsstadt Augsburg wurde er als Bevollmächtigter nach Friedberg gesandt, um den 1468 daselbst zu Stande gekommenen Vertrag zu unterzeichnen. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1469 sagte er die Reichslehne, die er auf dem nürnberger Wald, am Gericht zu Feucht und auf den Zoll, ingleichen auf einige Güter daselbst hatte, dem Kaiser auf, mit der Bitte, die Stadt Nürnberg, der er sie verkauft hatte, damit zu belehnen. Von Markgraf Albrecht hatte er die Lehnbarkeit über das Dorf und Gut Malmspach, zwei Stunden von Nürnberg 1463 als Erbe erkauft. Er starb am Tage Jacobi 1477 und hinterließ von seiner Frau Ursula Waldstromer von Reichelsdorf drei Söhne

Georg, Bertold XII. und Ludwig II., wie auch zwei Töchter, Barbara, Nonne im Kloster Pillenreuth, und Ursula, die Ehefrau von Erasmus Schürstab von Oberndorf. Bertold XII. starb 1470, ohne von seiner Frau Helene Hornung Kinder zu hinterlassen. Georg (geb. 1435, gest. 26. Juni 1478) studirte zu Padua, woselbst er zum Doctor beider Rechte ernannt und auditor rotae romanae wurde. Er erhielt ein Kanonikat zu U. L. Frauen in Nürnberg, begab sich hierauf nach Mainz, wo er ebenfalls ein Kanonikat zu St. Victor und die Propstei zu U. L. Frauen ad gradus in Mainz erhielt. Seiner Gelehrsamkeit wegen wurde er vom Kurfürsten von Mainz zu seinem Rath und Kanzler der neu errichteten Universität ernannt. Nach dem Tode des Erzbischofs kehrte er nach Nürnberg zurück, wo ihm die neuerrichtete Propstei zu St. Lorenz übertragen wurde; als der Bischof von Bamberg darüber Klage erhob, wurde er nach Rom gesandt, um die Beschwerden zu entkräften, woselbst er starb.

Ludwig II. (gest. 1492), Oberamtmann des Stadt-Waldes St. Laurentii 1448, war mit Margrethe Vogt verheirathet und hinterließ drei Söhne: Hans, Ludwig III., Hieronymus, und zwei Töchter, Margretha und Martha. Ludwig III. verließ seine Vaterstadt, wurde in Breslau 1536 als Senator erwählt und verheirathete sich mit Hedwig von Zedlitz. Er erkaufte 1538 das Rittergut Benkwitz; nach dem Tode seiner ersten Frau, die ihm zwei Kinder geboren, vermählte er sich mit Anna Eichhorn, die auch Mutter von sieben Kindern wurde. Von seinen Kindern pflanzten Jeremias und Ludwig III. ihre Linien fort, jedoch starb der Jeremiasische Stamm mit Ludwig VII. aus. Ludwig VI., Senator in Breslau, erzielte mit Anna von Tornau, Daniel und Ludwig VIII., Gottfried und Anna, von denen die beiden Letzten in der Jugend starben. Ludwig VIII. war Vater von sieben Kindern, die jedoch ohne Nachkommenschaft starben. Sein Bruder Daniel, mit Margretha Holzer aus dem Hause Holitz vermählt, erhielt nur einen Sohn, Sigismund, der mit Anna Dühr aus dem Hause Schönau vermählt, die Rittergüter Grosgraben und Scheickwitz im Fürstenthume Öls erwarb, und drei Söhne, Georg, Ernst und Ludwig IX., und vier Töchter, die jedoch als Kinder starben, hinterließ. Während Ludwig IX. durch seine Gemahlin Barbara Hund Vater dreier Töchter wurde, hinterließ Georg mit seiner Gemahlin Barbara Doleborn einen Sohn, Friedrich Siegmund, der das Rittergut Korschlitz besaß, aber noch unverheirathet in seinem 30. Lebensjahre als der Letzte dieser Linie starb.

4) Sebald II. (gest. 1487) hatte die Rechte in Padua studirt und wurde seiner Gelehrsamkeit wegen von Kaiser Friedrich und von dem Markgrafen Albrecht zum „Rathe von Haus aus" ernannt. Der Kaiser, bei dem er in großer Gnade stand, verlieh ihm in sein Wappen einen zweiten gekrönten Helm und zugleich das Recht mit rothem Wachs siegeln zu dürfen. Im J. 1446 wohnte er einem Turniere in Regensburg bei, begleitete 1479 die Markgrafen Hans und Friedrich nach Jerusalem, wo er zum Ritter geschlagen wurde. Er war viermal verheirathet, als: 1) mit Katharina Groland, die ihm sieben Kinder gebar, 2) mit Ursula Löffelholz, die ebenfalls Mutter von sieben Kindern wurde, 3) mit Magdalena Haller und 4) mit Katharina Schürstab. Von allen vierzehn Kindern erreichte blos Sebald III. ein mannbares Alter. Dieser, welcher sich das Gut Lichtenhof bei Nürnberg erkauft, war mit Anna Becher und nach deren Tode mit Anna Hirschvogel verheirathet, mit der er einen Sohn und drei Töchter erzielte. Er starb Sonntag nach Margretha 1511 und wurde zu St. Sebald beigesetzt. Sein Sohn Sebald IV. (geb. 1487, gest. 1561) war Senator zu Nürnberg, wurde dann Landpfleger, Oberhauptmann und Zinsmeister und oft zu Gesandtschaften gebraucht. So sehen wir ihn als Bevollmächtigten der Republik auf dem Reichstage zu Regensburg, wie bei der Kaiserkrönung Karl's V.; auch wurde er in den Angelegenheiten des schmalkaldischen Bundes als Botschafter auf die angesetzte Tagefahrt gesandt. Mit Katharina von Plauen hatte er fünf Söhne: Bertold XIV., Sebald V., Hans, Christoph, Konrad VI., und sieben Töchter erzeugt. Von den Töchtern heirathete Felicitas Michael Zollner von Brand Katharina Thomas Reich von Neuhof, Ursula Veit Kastner von Schnaittbach, Anna Anton Tetzel und Barbara Johann Schürstab; Helena, Barbara und Kunigunde starben unverehelicht. Sebald V. (geb. 1511, gest. 1580) hatte mit Felicitas Welser nur eine Tochter, Katharine, erzeugt, die an Herdegen Tucher zu Simmelstorf vermählt wurde, und als die Letzte des ganzen Bertholdischen Zweiges zu betrachten ist. Konrad VI. (geb. 1526), erbte die Güter seines Bruders Malmspach und Lichtenhof, da er aber ledigen Standes blieb, so verkaufte er dieselben und starb 1598, als das letzte männliche Glied von der lichtenhofer Linie.

II. Fritz, Stifter des jungen Stammes, der sich vielseitig ausgebreitet hat, aber doch in der Mitte des 18. Jahrh., nachdem alle Linien nach und nach erloschen, ausstarb. Seinen Namen finden wir zuerst unter den Zeugen in einem Vergleiche (von 1317) der Stadt mit dem teutschen Hause in Nürnberg; später stiftete er ein ewiges Licht in die Kapelle zu St. Moritz. Er führte sein angebornes Wappen nicht mehr, sondern nahm das seiner Frau Elisabeth Geuschmied an, woher es denn kam, daß man später glaubte, diese Linie gehöre eigentlich nicht zu der Familie Pfinzing, sondern habe nur durch Verwandtschaft den Namen Pfinzing angenommen, während sie wie früher ihr eignes Wappen geführt; jedoch ist diese Behauptung hinlänglich widerlegt worden. Ihm wurden sieben Söhne, Konrad, Heinrich, Ulrich, Hermann, Ludwig, Veit und Hans, und vier Töchter geboren. Von den Söhnen bemerken wir nur:

1) Konrad (gest. 1343), Senator und Beisitzer des kaiserlichen Hofgerichts in Nürnberg, war mit Margaretha Weigel und nach deren Tode mit Kunigunde Vorcht verheirathet; erhielt aber keine Kinder.

2) Hans (gest. 1360 Freitags vor Lichtmeß), Senator zu Nürnberg, kommt im J. 1343 als Zeuge in einer Urkunde vor, worin die Gräfin Kunigunde von Orlamünde dem Kloster zum Himmelsthron das Dorf und

Gericht Gründlach verschafft. Mit Geuda Dörrer hatte er sieben Kinder erzeugt, als: Hans II. (gest. 1388), Genannter des Raths zu Nürnberg, Fritz II., erhielt 1387 auf einem Turniere in Nürnberg den zweiten Dank und starb, nur eine Tochter hinterlassend, 1388. Benedict, gest. 1363. Otto, gest. 1381. Anna und Clara wurden Klosterfrauen in dem adeligen Augustinerkloster Engelthal, welches erst 1243 von dem edlen Herrn Ulrich v. Königstein und dessen Gemahlin Adelheid gestiftet war. Nur Seitz I. (Seifried) [gest. 1414], der jüngste Sohn, welcher 1379 als Senator zu Nürnberg erwählt worden, pflanzte sein Geschlecht mit Clara Schürstab, die ihm 1371 angetraut worden war, mit eilf Söhnen und fünf Töchtern fort. Von den Töchtern war Barbara die Ehefrau von Friedrich Pirkamer, Ursula die von Hans Groland von Ödenberg, Helena hatte Pancratius Imhof zu Schwarzenbruck, Margaretha starb als Priorin zu Engelthal und Christine als Klosterfrau in dem 1239 von Konrad von Thurn gestifteten Cistercienserkloster zu Seeligenthal. Von den Söhnen starben neun in der Jugend und nur zwei, Konrad und Sigismund, waren verheirathet. Erster, welcher 1413 zu dem innern Rath in Nürnberg erwählt war, starb 1439; er hatte zwar mit seiner Ehefrau Anna Schnöd fünf Söhne erzeugt, jedoch starben diese schon in der Jugend, blos die zwei Töchter überlebten den Vater und waren verheirathet.

Sigismund I. (gest. 1438 an St. Kilian), Senator zu Nürnberg, führte die Linie mit seiner Gemahlin Anna Mendel weiter fort. Sigismund II. war aus dieser Ehe entsprossen, und mit seiner Gemahlin Anna Kopf Stammhalter. Er erzielte drei Söhne, Sigismund II., Sigismund III. und Seifried II., und fünf Töchter. Katharina war Hofdame bei der Gemahlin Kaisers Friedrich III. und nachher Gemahlin Friedrich's von Niederthor. Elisabeth gest. 1510 als Frau von Herdegen Tucher, einem Senator in Nürnberg. Barbara trat als Klosterfrau bei St. Clara in Heilsbrunn ein und Helena und Dorothea starben unverheirathet. Seifried II., der einzige der genannten drei Söhne, welcher sich verheirathet, hatte sich auf der Hochschule zu Padua mit solchem Fleiße und Erfolge den Wissenschaften gewidmet, daß er seiner Kenntnisse wegen bei Kaiser Max in besonderer Gnade stand, auch von der Stadt zum obersten Baumeister erwählt wurde. Er starb in seinem 70. Jahre und hinterließ von seiner zweiten Frau, Barbara Grundherr, acht Kinder. a) Melchior, b) Ulrich, c) Sigismund, Stifter der Linie zu Marloffstein, d) Seifried III., Stifter der Linie zu Weigelshof, e) Martin I., Stifter der Linie zu Henfenfeld, f) Paul, g) Barbara (1492 geb. und 1528 gest.) an Sebastian Schedel vermählt. h) Anna genoß die Auszeichnung, als sie sich während des Reichstages in Nürnberg 1501 mit dem geheimen Secretair des Kaisers Max Sixt Ölhafen von und zu Schöllenbach vermählte, von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem Kurfürsten von Cöln in die Kirche geführt und an ihrem Hochzeitstage mit dem Besuche mehrer andern Fürsten und Großen beehrt zu werden. Auch nahm der Kurfürst Joachim von Brandenburg darauf beide Eheleute in die adelige Gesellschaft unsrer lieben Frauen am Berg bei Brandenburg auf.

a) Melchior (geb. 1481, gest. 1533), Propst zu St. Sebald in Nürnberg, und des Ritterstifts St. Albani in Bleidenstadt, Dechant zu St. Victor in Mainz, Kanonikus zu Trient, zu St. Stephan in Bamberg und zu U. L. Frauen ad gradus in Mainz, war Rath bei Kaiser Max und ist als treuer Diener und Liebling seines Herrn weltbekannt durch die unter dem Titel: Theuerdank, herausgegebene Lebensgeschichte des Kaisers *).

b) Ulrich (geb. 1483, gest. 1530), Abt zu St. Paul in Coverntha in Kärnthen und als sein Bruder Melchior die Propstei zu St. Albani resignirte, wurde er an dessen Stelle gewählt. Auch er war bei Kaiser Max wohl gelitten, zu seinem Rath ernannt und bekleidete die Stelle eines Pfennigmeisters (Schutzmeisters).

c) Die Linie zu Marloffstein.

Sigismund III. (geb. 1479, gest. 1554), war Senator in Nürnberg, legte aber diese Stelle nieder und begab sich auf das 1525 von Bamberg ihm pfandweise, aber noch in demselben Jahre eigenthümlich eingeräumte Schloß Marloffstein, um zugleich eine fürstliche Oberamtmannstelle daselbst anzutreten. Er war in allen ritterlichen Übungen geschickt, und rannte in dem Turnier zu Nürnberg 1506 mit Hans Thummb von Thummenberg scharf und hob ihn aus dem Sattel. Von Helena Fütter wurden ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren, von denen Christoph 1509 geboren, am 3. Juli 1547 mit seinem Schwager Sebastian Schedel auf dem Wege von Marloffstein nach Nürnberg im erlanger Walde von fünf Italienern meuchelmörderisch erschossen wurde. Sigismund V. (geb. 1513, gest. 1588), bambergischer Oberamtmann zu Marloffstein, erkaufte den Hof Wunderburg bei Marloffstein und das reichslehnbare Schloß und Dorf Schwarzenbruck bei Feucht von der Stadt Nürnberg. Sigismund ließ dieses vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Sturm eroberte und abgebrannte Schloß, das auf einem Felsen sich erhob, sowie auch das Dorf, welches gleiches Schicksal gehabt, von Neuem wieder aufbauen. Er hatte sich mit Anna v. Eschwege, der Tochter Jost's v. Eschwege, und Anna Meisebug, 1544 vermählt, die ihm zwei Töchter gebar, Margaretha und Maria, welche ihren Ehemännern, Andreas Schmidmayer und Jacob Welser, die genannten Rittergüter, als Mitgift, in die Ehe brachten.

Die Linie zu Weigelshof.

d) Seifried IV. (geb. 1485, gest. 1545) erwarb sich das Gut Weigelshof bei Nürnberg und verehelichte sich mit Ursula von Beringersdorf und nach deren Tode mit Ursula Paumgärtner von Holenstein, welche Letzte ihm einen Sohn, Karl I., gebar. Dieser (geb. 1539, gest. 1570) wurde zum Assessor und Schöpf am Land- und Bauerngericht, sowie auch am Stadt- und Ehegericht ernannt. Mit Eleonora Geuder zu Heroldsberg erzielte er

*) S. über ihn den folgenden Separatartikel. (Redact.)

Lucretia, die in der Jugend starb, und Seifried VI. Dieser erheirathete mit Maria Magdalena Geuder zu Heroldsberg, einer Erbtochter, die Schlösser: Heuchling und Heroldsberg und die Rittergüter Guntersbühl, Nuschelberg nebst einem ansehnlichen beweglichen Vermögen. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn Julius starb in dem 18. Jahre seines Lebens und auch die mit seiner zweiten Ehefrau, Maria Magdalena Haller v. Hallerstein, erzeugten drei Kinder raffte der Tod in der Kindheit hinweg. Weil er eben keine Erben hatte, so errichtete er den 7. März 1617 ein Vermächtniß, wonach jährlich an Maria Magdalena Tag, dem Namenstage seiner ersten Frau, hundert arme Männer gekleidet werden sollten. Er starb am 8. März 1617.

Die Linie zu Henfenfeld.

e) Martin I. (geb. 1490, gest. 1552), Ritter, erwies sich als einen tapfern und kriegserfahrnen Mann, 1532 als Anführer der nürnbergischen Mannschaft in Ungarn gegen die Türken, so daß er seiner Tapferkeit wegen auf Verwenden des Pfalzgrafen Friedrich, von Kaiser Karl V., am 27. September des genannten Jahres in Wien zum Ritter geschlagen wurde. Im J. 1542 führte er wieder als Kriegsoberster die nürnbergischen Truppen gegen die Türken und die Franzosen an, über welche Feldzüge er ein Tagebuch hinterließ, welches sich noch im nürnbergischen Archive befindet. Das Schloß und Dorf Henfenfeld unweit Hersbruck, wovon seine Nachkommen den Beinamen führten, hatte er als ein böhmisches Lehn 1530 von den Edlen v. Egloffstein erkauft. Seine beiden Frauen Anna Löffelholz von Colberg und Barbara Tetzel von Sittenbach gebaren ihm neun Söhne und zehn Töchter. Wir bemerken hier nur die verheirathet gewesenen Töchter: Barbara, die an Hans Ebener v. Eschenbach, Ursula, die an Hans v. Furtenbach zu Reichenschwand, Magdalena, die an Georg Tetzel v. Sambach 1564, Maria, welche mit Christoph Hardesheim und Helena, die 1571 an den hessischen Rath Philipp Kammermeister, genannt Camerarius, vermählt gewesen. Der Sohn Paul (geb. 1523, gest. 1570), wurde nach vollendeten Studien vom Bischofe von Arras, Granvella, dem berühmten Premier-Minister Kaisers Karl V. in Dienste genommen, und auf dessen Recommandation vom Kaiser zum geheimen Secretair befördert. Als kaiserlicher Rath und Gesandter in verschiedenen Geschäften machte er sich so verdient, daß ihm der Kaiser sein Wappen vermehrte, das große Comitiv, das Münzrecht und mehre andere Privilegien ertheilte. Er zog, als der Kaiser seine Krone niedergelegt, mit demselben nach Spanien, wo er in die Dienste Königs Philipp II. trat und in Madrid unverheirathet sein Leben beschloß. Auch sein Bruder Seifried V. (geb. 1531), war am Hofe Kaisers Karl V. angestellt und verlor, als er mit demselben nach Brüssel gereist, 1555 am 24. Nov. durch sein unversehens losgegangenes Rohr sein Leben. Auch er war unverheirathet und nur seine drei Brüder: 1) Martin II. zu Henfenfeld, 2) Johann, 3) Martin Seifried bewahrten diese Linie vor dem Erlöschen.

Die Linie zu Letten

begründete Johann (geb. 1546, gest. 1608). Als Senator in Nürnberg erbaute er den Herrensitz in Letten bei Lauf und erheirathete mit Magdalena Welser das Schloß und den Markt Gründlach bei Nürnberg und Reutleß. Zwei von seinen Söhnen, Johann II. und Melchior III., blieben im Türkenkriege 1598, nur Karl II. (geb. 1578, gest. 1629), Assessor des Land- und Bauerngerichts in Nürnberg, verheirathete sich 1599 mit Clara Holzschuer von Neuenberg, die ihm einen Sohn, Karl III., und zwei Töchter gebar. Clara, die Ehefrau von Christoph Muffel zu Eschenau, und Maria Magdalena, die von Lazarus Harsdorfer zu Fischbach, nach dessen Tode heirathete sie Christoph Haller v. Hallerstein, Kriegsoberster in Nürnberg. Karl III. (geb. 1610, gest. 1668) bekleidete die Stelle seines Vaters und ererbte das Schloß und den Markt Heuchling. Mit Eleonora Scheuerl v. Defersdorf erzeugte er einen Sohn, Karl Sebastian (geb. 1647, gest. 1685), der die Stelle eines Senators und Rügeherrs zu Nürnberg bekleidete und mit Maria Helena Pömer, 1651 verheirathet, eine Tochter und vier Söhne erzielte, von denen ihn nur Christoph Karl überlebte. Dieser hatte das Glück zu seinen bedeutenden Gütern noch einen Antheil an dem Tetzel'schen Fideicommiß von Kirchensittenbach und Zubehörungen zu erben. Seine Ehe mit Helena Tucher von Simmelsdorf war unfruchtbar und die Agnaten erhielten von seinen Gütern Grundlach, Reutleß und Kirchsittenbach.

Die Martin Seifried'sche Linie.

Martin Seifried (geb. 1547, gest. 1579) besaß einen Antheil an Henfenfeld, und wurde zum Assessor und Schöff des Land- und Bauerngerichts in Nürnberg erwählt. Seine Gemahlin Katharina Stark v. Reckenhof wurde Mutter von drei Söhnen und ebenso vielen Töchtern. Martin Seifried II. war der einzige der Söhne, welcher sich verheirathete, jedoch gebar ihm seine Frau Magdalena Keilhauer nur drei Töchter, Maria Magdalena, Katharina und Helena Sabina, die sich in das von Imhof'sche, von Thill'sche und Pömer'sche Geschlecht verheirathet hatten.

Die Linie zu Henfenfeld.

Martin II. (geb. 1521, gest. 1552), Senator in Nürnberg, wurde durch Katharina Scherl Vater von 13 Kindern. Seine neun Söhne waren alle bis auf Sigismund und Melchior, wovon der Erste als Volontair in kaiserlichen Kriegsdiensten die Feldzüge gegen die Türken mitmachte und auf dem Felde der Ehre blieb, verheirathet und Stifter eben so vieler Linien.

A) Seifried VII., geb. 1556, mit Helena v. Rochenbach vermählt, starb als Senator in Nürnberg 1686 und erzielte eine Tochter, Katharina, und einen Sohn, Georg Seifried, die jedoch schon bei seinen Lebzeiten starben.

B) Georg, geb. 1568, Mitglied des innern geheimen Raths und Landpfleger in Nürnberg, hinterließ von

seiner Gattin, Maria Gewandschneider, außer vier Töchtern ebenso viele Söhne, von denen nur Georg III. das männliche Alter erreichte und sich mit Helena Pühler vermählte, die ihm zwar einen Sohn Georg Christoph gebar, der aber nur wenige Wochen am Leben blieb.

C) Johann Ludewig, geb. 1595, war durch Maria Welser von Neunhof Vater dreier Söhne und zweier Töchter. Jedoch erlangten auch seine Söhne nicht das männliche Alter und seine Tochter Katharina, die an Sebald v. Cammern, den letzten seines Geschlechts, vermählt war, starb gleichfalls als die Letzte ihrer Linie 1660.

D) Paul I. (geb. 1554, gest. 1599), Stifter der erloschenen Paulinischen Linie, studirte zu Wittenberg und Strasburg, wo er sich besonders auf die mathematischen Wissenschaften legte, und sein vorzügliches Rednertalent in lateinischer Sprache ausbildete. Er durchreiste Frankreich, die Niederlande und Italien, und trat nach seiner Zurückkunft in die Dienste der Vaterstadt, wo er bis zum Landpfleger stieg. Jedoch legte er diese Stelle bald nieder, zog sich als Administrator auf sein Gut Henfenfeld zurück, um sich seinen Lieblingsstudien ungestört weihen zu können. Hier gab er auch zwei Schriften heraus: Methodus geometrica (Nürnberg 1598. Fol. mit Kupfern), und eine Abhandlung über die Perspective (Nürnberg 1599 Fol. mit Kupfern), welche 1616 in Augsburg unter verändertem Titel eine zweite Auflage erlebten. Von Sabina Lindner und Anna Pomer, seinen beiden Ehefrauen, wurden ihm eilf Kinder geboren, wovon nur Paul II. (geb. 1588, gest. 1632) diese Linie durch eilf Kinder fortführte. Auch er hatte wie sein Vater sich außer der Jurisprudenz den mathematischen Wissenschaften in Altdorf, Basel und Strasburg gewidmet, und nach zurückgelegten Studien die Schweiz und Frankreich durchreist. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er als Senator in den Rath aufgenommen. Er gab ein Calendarium perpetuum (Nürnberg 1623 in 4.) heraus. Nur sein Sohn Jacob erzeugte mit seiner Gattin Maria Martha Holzschuher Nachkommenschaft, die jedoch schon mit seinem Sohne Karl Jacob ausstarb, 1699.

E) Christoph (geb. 1566, gest. 1629) widmete sich dem Kriegsdienste, wohnte als Volontair bei der polnischen Armee einem Feldzuge bei, trat nach Beendigung desselben eine Cornettstelle in französischen Diensten an und zog als kaiserlicher Rittmeister noch einmal mit gegen die Türken. Darauf kehrte er zurück und beschloß sein Leben als Pfleger zu Lauff, nachdem ihm von Susanna Harßdörfer von Artelshofen fünf Söhne und drei Töchter geboren worden. Von diesen erwähne ich nur Lucas (geb. 1600), der als Hauptmann und Adjutant bei Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg Ansbach am 19. Mai 1632 bei Forchheim erschossen wurde. Mit seiner Ehefrau Regina Beyer, die bald darauf starb, hatte er fünf Söhne, Christoph Tobias, Christoph Wilhelm, Christoph Gottfried, Christoph Engelhard und Christoph Jacob, nebst einer Tochter, Clara Susanna, erzeugt, welche an Wolf Friedrich Ölhafen vermählt wurde. Christoph Wilhelm und Christoph Engelhard traten in kaiserliche Dienste; der ältere blieb 1649 zu Holoschau in Mähren, der andere verschied zu Dünkirchen in Flandern 1651. Auch Christoph Jacob (geb. 1631, gest. 1702), brandenburgischer ansbachischer Rath und Hofmeister, starb, ohne mit Maria Salome Waldstromer v. Reichelsdorf Kinder erzielt zu haben; nur Christoph Gottfried (geb. 1629, gest. 1683), Mitglied des innern geheimen Raths und Landpfleger, ist durch seine Frau Maria Helena Holzschuher von Neuenburg der Stammhalter dieser Linie geworden. Von seinen zehn Kindern erreichte nur Karl Gottfried das Mannesalter. Er erbte mit seinen Vettern die Schlösser Kirchsittenbach und Gründlach, und starb als Senior des Geschlechts und der Letzte seiner Linie, da die Kinder, die ihm von seiner Gemahlin Helena Maria Tucher von Simmelsdorf geboren wurden, noch zu seinen Lebzeiten starben.

Die Martinische Linie zu Henfenfeld.

F) Martin III. (geb. 1560, gest. 1619), Senator und Scholarch zu Nürnberg, heirathete 1588 Maria Beck, die ihn zum Vater von vier Söhnen und zwei Töchtern machte. Maria heirathete 1618 Joh. Hieronym. Imhof zu Lonerstadt; Katharina heirathete 1623 Georg Christoph Behaim, Mitglied des ältern geheimen Raths und Reichsschultheiß zu Nürnberg. Der Sohn Martin IV. (geb. 1589, gest. 1620), Assessor des Untergerichts zu Nürnberg, hatte zwar mit Maria Imhof einen Sohn, Martin V., und eine Tochter, Maria, erzeugt, allein beide starben in der Kindheit. Sein Bruder Jacob, Assessor und Schöff am Land- und Bauerngericht, wurde durch Katharina Imhof Stifter einer Nebenlinie, die jedoch mit seinem Enkel Martin Seifried 1702 erlosch. Nur Sigismund, der vierte Sohn Martin's III., ist Fortpflanzer seiner Linie geworden. Er war geb. 1601, gest. 1637, und verdiente seine Ritterspurn unter dem Grafen Ernst Kasimir v. Nassau im 30jährigen Kriege, zog sich aber nachher in seine Vaterstadt zurück, um die Stelle eines Senators und Kriegsherrn zu verwalten. In seiner Ehe mit Maria Salome Holzschuher v. Neuenberg zeugte er vier Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen starb Albrecht als der Jüngste schon in seinem zweiten Lebensjahre. Esaias (geb. 1635, gest. 1714), Stadt- Blut- und Bannrichter zu Nürnberg, hatte mit Ursula Tucher v. Simmelsdorf fünf Kinder erzeugt, die aber alle noch vor ihm starben. Auch Karl vermochte seine Linie nicht fortzuführen, da ihm seine Kinder gleichfalls in der Jugend durch den Tod entrissen wurden. Sigismund II. (geb. 1633, gest. 1708), Senator zu Nürnberg, heirathete 1662 Anna Maria Harsdorfer von Fischbach, die ihm neun Kinder gebar, unter denen zu bemerken:

1) Sigismund Christoph (geb. 1663, gest. 1718), Oberst über die geworbenen Truppen und die drei Bataillone Bürgergarde in Nürnberg. Er hatte Katharina Dorothea Löffelholz von Colberg geheirathet, allein keine Kinder erzeugt.

2) Johann Sigismund (geb. 1665, gest. 1729) war Mitglied des ältern geheimen Raths und Landpfleger, heirathete Magdalena Philippina Harsdörfer und

nach deren Tode Maria Salome Pömer, erzielte aber nur mit seiner ersten Frau eine Tochter, Maria Philippina, die im 18. Jahre ihres Alters unverheirathet starb.

3) Jeremias Sigismund (geb. 1666, gest. 1704) blieb als Hauptmann eines fränkischen Kreisregiments in der Campagne bei Donauwörth.

4) Paul Sigismund (geb. 1670, gest. 1689) war Hofcavalier bei dem Fürsten von Ostfriesland.

5) Karl Sigismund und 6) Jacob Sigismund pflanzten in zwei Linien ihr Geschlecht weiter fort.

Karl Sigismund I. (geb. 1668, gest. 1708) war mit Maria Magdalena Praun 1696 vermählt und wurde durch sie Vater von drei Söhnen und ebenso vielen Töchtern. Karl Sigismund II., Karl Sigismund III., sowie Helena Katharina und Regina Maria starben in der Jugend. Maria Magdalena war mit Georg Sigismund Fürer v. Halmendorf zu Steinbühl und Himmelgarten vermählt, und nur Sigismund (geb. 1701), der älteste Sohn, bewahrte die Linie vor gänzlichem Erlöschen. Er war Mitglied des innern geheimen Raths und Landpfleger, und erhielt nach dem Tode seines Agnaten Christoph Karl zu seinem Antheil das Schloß und den Markt Gründlach, das Rittergut Reutleß, wie auch das Schloß Kirchsittenbach, nebst anderen Gütern und Lehnschaften 1739. Ihm wurden von Barbara Helena Nützl fünf Töchter und ein Sohn, Johann Sigismund I. (1736), geboren, der aber unbeerbt starb, worauf seine Besitzungen an seinen Vetter Johann Sigismund II. fielen.

Jacob Sigismund (geb. 1674, gest. 1737), Mitglied des ältern geheimen Raths in Nürnberg, erbte gleichfalls seinen Antheil an den vorgenannten Fideicommißgütern von dem Agnaten Christoph Karl und hinterließ von Maria Magdalena Kreß v. Kressenstein zu Dürrenmungenau einen einzigen Sohn: Johann Sigismund (geb. 1712, gest. 1764), zu Henfenfeld, Kirchsittenbach, Gründlach und Reutleß, welcher Castellan der Reichsburg in Nürnberg war. Er hatte zuerst Regina Eleonora Geuder von Heroldsberg, dann Sophia Maria Haller von Hallerstein geheirathet, allein beide Ehen waren unfruchtbar. Das Schloß Gründlach fiel nach seinem — als dem Letzten seines Geschlechts — Tode an die von Haller zu Hallerstein.

Das Wappen der ältern Linie besteht aus einem quadrirten Schild mit einem Mittelschild. Das erste und vierte Feld ist in der Mitte quer getheilt oben Gold und unten schwarz, und auch das zweite und dritte sind so getheilt, haben aber oben Gold und unten roth, im goldnen befindet sich ein wachsender, rechts sehender schwarzer Adler; im untern rothen Felde ist ein goldner Ring. Das Mittelschild dreimal in die Quere getheilt, oben Gold, in der Mitte blau und unten Silber. Auf dem Schilde ruhen zwei gekrönte Helme, auf dem rechten erheben sich zwei Büffelshörner, von denen die obere Hälfte golden und die untere schwarz ist; auf dem linken ein wachsender goldner rechts gewendeter Greif zwischen zwei oben goldnen und unten schwarz getheilten Adlerflügeln die oben und unten mit neun goldnen und schwarzen Herzen in drei Reihen besetzt sind.

Das Wappen der jüngern Linie zu Gründlach besteht in einem gleichfalls quadrirten Schilde, das erste Feld, welches quer Gold und roth getheilt ist, enthält im goldnen einen einfachen, rechts schauenden wachsenden Adler, links im rothen einen goldnen Ring. Das zweite Feld ist in drei gleiche Theile der Quere nach in Gold blau und Gold, und auch das dritte Feld ist in der Mitte quer durch Gold und Schwarz getheilt, während das vierte in der Mitte der Länge nach geschieden; rechts im rothen Felde befinden sich zwei über einander aufrechtstehende einwärts gekehrte Löwen, links im goldnen Felde drei von der rechten nach der linken schräg laufende schwarze Balken. Auf dem Schilde ruhen zwei gekrönte Helme mit den nämlichen Wappenbildern, wie bei dem Wappen der ältern Linie.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

PFINZING (Melchior), geb. 1481 zu Nürnberg, der Sohn eines dortigen Rathsherrn, verdankte seine wissenschaftliche Bildung den Lehranstalten seiner Vaterstadt. In Wien fand er an dem Kanzler von Sartein, in dessen Dienste er getreten, einen Gönner, der ihn dem Kaiser Maximilian I. empfahl. Als Geheimschreiber dieses Monarchen scheint er dessen Gunst und Vertrauen sich erworben zu haben. Es geschah auf Empfehlung Maximilian's, als Pfinzing 1512 in seiner Vaterstadt Nürnberg das Amt und die Würde eines Propstes an der St. Sebalduskirche erhielt. Vielleicht war es die Anhänglichkeit an den Kaiser und die Neigung zum Hofleben, was ihn bald nachher wieder nach Wien zurückführte. Als Maximilian auf dem Reichstage zu Cöln erschien, befand sich Pfinzing in des Kaisers Gefolge und erschien in Maximilian's Namen auch bei der Bischofswahl zu Speier im J. 1513. Des Kaisers Gunst scheint er sich fortwährend erhalten zu haben. Er verdankte ihm den Titel eines Raths und ward von ihm zum Domherrn zu Trident und an der St. Stephanskirche zu Bamberg befördert, späterhin zum Propst zu St. Alban in Mainz und zuletzt ebendaselbst zu St. Victor. Seine früher erwähnte Stelle zu Nürnberg hatte er bereits 1521 freiwillig niedergelegt, um nicht in die allgemeine Bewegung, welche die Reformation veranlaßte, mit hineingezogen zu werden. Er starb zu Mainz am 24. Nov. 1535 im 54. Lebensjahre.

Pfinzing's Name unter der Zueignung eines historisch-allegorischen Gedichts, der Teuerdank betitelt[1]), welches Kaiser Maximilian's Leben und Thaten verherrlichen sollte, scheint außer andern Gründen dafür zu sprechen, daß dies Gedicht, was mitunter bezweifelt worden, aus seiner Feder geflossen. Bei der allgemeinen Sensation, die dies mit seltener typographischer Pracht ausgestattete Werk in ganz Teutschland erregte[2]), würde Pfinzing's Name noch

1) Die erwähnte Zueignung, auch abgedruckt in Michaeler's Tabulis parall. antiquiss. teutonicae linguae dialectorum (P. III. p. 401 sq.), ist an Karl V. gerichtet. Am Schlusse derselben befinden sich die Worte: „Ewer Königlichen Majestät demütigster Caplan Melchior Pfinzing, zu Sanct Alban bei Mentz, vnd Sanct Sebold zu Nüremberg, Probst." 2) Es erschien unter dem Titel: „Die geuerlichkeiten vnd eins teils der geschichten des löblichen streytherrn vnd hochberümbten Helds vnd Ritters Herr Tewr-

berühmter geworden sein, wenn sich nicht die Meinung verbreitet hätte, es sei aus des Kaisers eigner Feder geflossen, der sich viel mit Literatur und Kunst beschäftigte, und da Pfinzing sein Secretair gewesen, wenigstens um die Entstehung und Ausbildung jenes Gedichts wissen mochte [3]). In der k. k. Bibliothek zu Wien befindet sich ein Codex von 48 Folioblättern, der die ersten 74 Capitel des Theuerdank enthält, von des Kaisers eigner Hand geschrieben, mit vielen Durchstrichen und Einschaltungen, und so auch ein zweiter Codex, in welchem die Figuren zum Theuerdank von Maximilian selbst beschrieben worden sind [4]). Jene vielverbreitete Meinung trug wesentlich bei zu der Celebrität des Gedichts, und der Beifall, mit dem es aufgenommen ward, war so groß, daß schon 1519, als Maximilian starb, eine neue Ausgabe erschien, fast ebenso prachtvoll ausgestattet als die erste [5]), und noch in demselben Jahre eine dritte [6]). Eine vierte erschien 1537 [7]). Auf die fünfte, 1692 zu Augsburg in Folio gedruckte, ist keine weiter gefolgt, doch in neuerer Zeit ein Abdruck veranstaltet worden [8]). Auch eine Umarbeitung erlebte das Gedicht, dessen Manier und Sprache allmälig nicht recht mehr gefallen wollte. Der bekannte Fabeldichter Burkard Waldis unterzog sich dieser Arbeit, verfuhr aber so willkürlich mit dem Original, daß er, nach seinem eignen Geständniß in der Vorrede, außer vielen Abänderungen, noch ein Paar tausend Verse hinzudichtete. Einen höhern poetischen Reiz konnte er dem Werke nicht verleihen. Seine Absicht scheint gewesen zu sein, besonders den didaktischen Charakter der Dichtung bestimmter hervorzuheben, wiewol er dieselbe dadurch noch mehr von dem Epos entfernte und sie der Äsopischen Fabel näherte. Das Gedicht ward gleichwol, auch in dieser veränderten Gestalt, fünfmal aufgelegt in den Jahren 1503—1596 [9]). Noch mehr versündigte sich im 17. Jahrh. durch eine geschmacklose Umschmelzung ein gewisser Matthäus Schultes in Ulm. Gleichwol scheint auch dies Machwerk damals viele Leser gefunden zu haben [10]). Mit dem 18. Jahrhunderte verloren sich alle Ausgaben des Theuerdank aus den Augen des größern Publicums [11]) und der früher erwähnte, von Karl Haltaus

---

dannchs. Gedruckt in der Kayserlichen Stat Nürnberg durch den ältern Hannsen Schönspergér, Burger zu Augspurg. In Folio. Nürnberg am ersten Tag des Mertzen Anno Domini Tausent fünfhundert vndt im syben tzehenten Jar." Diese Ausgabe, auf kostbarem Papier gedruckt, ist mit 118 ausgemalten Holzschnitten von Hans Schäufelin aus Nördlingen, einem Schüler Albrecht Dürer's, geschmückt, unter denen sich des Malers Monogramm, die in einander geschlungenen Buchstaben H. S. nebst einer dabei liegenden Schaufel befinden.

3) Daß Pfinzing und nicht der Kaiser Maximilian das Gedicht verfaßt habe, suchte zuerst Johann David Köler nachzuweisen, in seiner Dissertation: De inclyto libro poetico Teuerdank (Norimb. 1714. 4.); seitdem noch zweimal 1719 und 1737 aufgelegt, zuletzt mit Anmerkungen neu herausgegeben unter dem Titel: Disquisitio de inclyto libro poetico Theuerdanck, denuo recudi fecit, notis et specimine glossarii instruxit *Bernh. Frider. Hummel*, Schol. Altorf. Rector. (Norimb. 1790. 4.) Die Schrift zerfällt in zwölf Abschnitte mit den nachfolgenden Überschriften: 1) Quis sit liber Theuerdank, et quae ejus denominatio. 2) Auctor libri Melchior Pfinzing fuit, cujus vitae curriculum describitur. 3) Argumenta probantia, Pfinzingium hunc esse libri auctorem. 4) Argumenta dissentientium, eorumque discussio. 5) Argumentum libri. 6) Ordinatio poetica operis. 7) Veritas historica libri: celebritas fabulae Maximiliani periculo explodituri. 8) Quae sit forma libri ratione carminis. 9) Norma libri fuerunt die Heldenbücher. 10) Interpolatio libri a Waldisio et alio obscuro viro. 11) Editiones libri verae et spuriae. 12) Epilogus sistens utilitates libri. Appendix I. Clavis Melchioris Pfinzingii in librum Theuerdank, ne quidem in omnibus primis editionibus obvia. II. Clavis Sebastiani Frankii. III. Clavis Matthaei Schultesii. IV. Specimen Glossarii. (Vergl. H. G. Tzschr in den Beiträgen zur kritischen Historie der teutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit. 2. Bd. 6. St. S. 191 fg. 4) Vergl. *Lambecii* Comment. de Biblioth. Vindobon. T. II. p. 930. Panzer's Annalen. S. 408 fg. 5) Die Holzschnitte in dieser Ausgabe sind dieselben, aber schwächer; auch das Papier ist kleiner und weniger fein. Vergl. über die Ausgaben des Teuerdank vom J. 1517 und 1519 v. Kretin's Beiträge für Geschichte und Literatur. 5. Bd. Neue leipziger Lit.-Zeitung. 1807. 62. St. 6) Auch in dieser Ausgabe sind die Holzschnitte merklich abgenutzt. Der Druck ist compresser und in der Orthographie, selbst in der Verzierung der Lettern, finden sich wesentliche Veränderungen. 7) Unter dem veränderten Titel: Die Geferlichkeiten vnd Geschichten ꝛc. Gedruckt in der Kayserlichen Statt Augspurg, durch Heinrich Stainer, am xxi tag Decembris des MDXXXVII.

8) Unter dem Titel: Theuerdank, herausgegeben und mit einer historisch-kritischen Einleitung versehen von Karl Haltaus. (Quedlinburg 1836.) Mit sechs lithographirten Blättern in halb Folio. (Dies Werk bildet zugleich den zweiten Band der Bibliothek der gesammten teutschen Nationalliteratur. 9) Die Ehr vnd mannliche Thaten, Geschichten vnd Gefehrlichkeiten des Streitbaren Ritters vnd Edlen Helden Tewerdank u. s. w. New zugericht. Mit schönen Kupfern vnd lustigen Reimen volendet zu Frankfurt bei Christian Egenolf. Anno M. D. L. iij. Fol. Eine zweite Ausgabe erschien ebendaselbst 1563 in Folio unter dem veränderten Titel: Tewerdanck des Edlen, Streitbaren Helden und Ritters Ehr und mannliche Thaten, Geschichten und Gefehrlichkeiten. Zu Ehren dem hochlöblichen Hause zu Österreich und Burgundien u. s. w. Zum Exempel aber und Vorbilde allen Fürstl. Blut und Adelsgenossen Teutscher Nation. Mit schönen Kupfern u. s. w. Dann 1589 in Folio unter dem Titel: Gedenkwürdige Historie: des edlen streytbaren Heldens und sieghafften Ritters Thewrdancks mannliche Thaten und ausgestandene Gefährlichkeiten. Jetzund von neuwen hinzugethan die Lehre, so diesem edlen Helden in seiner ersten Jugend durch einen seiner trefflich erfahrnen Kriegsräth gegeben ist, desgleichen ein schön Oration und Klage durch Ph. Melanchthon über dieses Helden Tod beschehen, darinnen wiederum sein ganzes Leben in der Kürze erzehlet wird. Zu Ehren dem hochlöblichen Hauß zu Österreich u. s. w., desgl. 1596 in Duodez, unter dem eben angeführten Titel. 10) Es erschien unter dem Titel: Der Aller-Durchlauchtigste Ritter, oder die Rittermäßige, hoch-theure, höchstgefährliche und Glorwürdigste Großthaten, Abentheuer, Glücks-Wechslungen und Sieges-Zeichen deß Aller-Großmächtigsten, Unüberwindlichsten, Dapfersten, Unermüdeten und klügsten Helden Maximiliani I. Roman. Imperat. Semper Aug. etc., wie solche von dem Wohlehrwürdigen in Gott geistlichen Herrn Melchior Pfinzing u. s. w. vor mehr als anderthalbhundert Jahren in alten damahls gebräuchlichen teutschen Reimen gar zierlich verfaßt und gleichsam in einem Sieg- und Triumph-Spiel in der dreyen Lastern, Fürwitz, Vermessenheit und Neid, herrisch aufgeführt, auch nachmahls unter dem Nahmen Theuerdank zu öffentlichem Druck befördert worden. (Ulm 1679. Fol.) Auch diese Ausgabe ist mit den freilich sehr abgenutzten Holzschnitten des Malers Schäufelein geziert, und enthält noch sechs Holzschnitte mehr, als die erste Originalausgabe. Neu aufgelegt ward dies Werk zu Ulm 1693 in Fol. 11) Ein Auszug aus dem Gedicht, in schönen lateinischen Versen, von einem gewissen Richard Sbruhl verfaßt, befindet sich handschriftlich in der k. k. Bibliothek zu Wien. Vergl. v. Khaus, Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten. S. 96 fg. 107. *Lambecii* Comment. de Bibl.

besorgte Abdruck war daher ein verdienstvolles Unternehmen, wenn auch das Interesse an dem Gedicht in neuerer Zeit ein geringeres sein möchte, als in der Periode, wo es erschien. Zum Lobe eines Monarchen gedichtet, der von seinen Zeitgenossen hochverehrt ward, mußte jene, wenn auch ziemlich trockene Allegorie durch die darein verwebte Moral dem damaligen Geschmack der Teutschen ganz besonders zusagen, so wenig sie auch geeignet war, das Gefühl oder die Phantasie sonderlich anzuregen. Im Geschmacke des Zeitalters war schon der früher erwähnte chronikenartige Titel, und selbst die barbarische Orthographie konnte damals keinen Anstoß erregen. Mit dem Namen Teuerdank scheint Pfinzing nichts anderes gemeint zu haben, als einen Helden, der auf Abenteuer denkt, d. h. nach der Sprache des Mittelalters, auf ausgezeichnete ritterliche Thaten. Ein Epos im eigentlichen Sinne des Worts ist dies Werk nicht. Schon die allegorische Einkleidung des Gedichts streitet dagegen; und doch war sie unerläßlich, wenn der Dichter Maximilian's Tugenden verherrlichen wollte, wozu ihm der nackte historische Stoff [12]), des Kaisers Bewerbung um die reiche Fürstin Maria von Burgund, die Tochter Karl's des Kühnen, wenig Gelegenheit bot. Daher verwandelte er den eben genannten Herzog in einen fabelhaften König Romreich (Ruhmreich) und seine Tochter Maria in eine Prinzessin Ehrenreich. Ihr hat der König, auf den Vorschlag seiner Räthe, den hochberühmten Ritter Teuerdank zum Gemahl bestimmt, der jedoch nur durch seinen Muth und seine Entschlossenheit den mannichfachen Gefahren entgeht, worein die verrätherischen Räthe der Prinzessin ihn verwickeln. Bald muß er mit einem Bären, bald mit einem Eber kämpfen, und nur durch einen Zufall entgeht er dem Schicksal, verletzt zu werden. Die drei Räthe, die diese Nachstellungen über ihn verhängen, hat der Dichter mit dem allegorischen Namen Fürwittig (Vorwitz), Unfalo (Unfall) und Fridelhart bezeichnet. Nach seiner eignen Erklärung wollte er mit dieser Allegorie auf die Gefahren hindeuten, die der Ritter in einzelnen Lebensperioden zu bekämpfen gehabt habe, als Knabe den Vorwitz, als Jüngling die traurigen Folgen des Übermuths und als Mann die Hinterlist neidischer Gegner. Was er mit dieser allegorischen Einkleidung beabsichtigt, sagt er selbst in der Dedication des Werks an Karl V. [13]). Vielleicht lagen den Gefahren, in die der Teuerdank verwickelt wird, wirkliche Abenteuer zum Grunde, die Maximilian, ein großer Freund der Jagd, selbst erlebt haben mochte. Von der Prinzessin wird der Ritter, nachdem er alle jene Kämpfe siegreich bestanden, aufs Glänzendste empfangen, und sein Heldenmuth bewährt sich aufs Neue in einigen ihm zu Ehren angestellten Turnieren [14]). Noch vor seiner Vermählung nöthigt ihm jedoch die Prinzessin das Versprechen ab, eine Wallfahrt nach Palästina zu thun, um sich von dem Vorwurfe zu befreien, daß er mehr nach irdischem als himmlischem Ruhm gestrebt habe. Die poetische Gerechtigkeit verlangte von dem Dichter, über die lasterhaften Räthe eine verdiente Strafe zu verhängen. Keiner von allen dreien entgeht dem Tode. Der eine wird enthauptet, der zweite gehängt, der dritte von einer Mauer herabgestürzt. Moralische Betrachtungen und Wünsche für das Wohl des Monarchen, den der Dichter unter dem Namen Teuerdank verherrlicht, bilden den Schluß des Gedichts.

Der Form und dem Inhalt nach erinnert der Teuerdank an die altritterlichen Poesien, wie sie noch am Hofe Albrecht's des Baiern galten. Der Dichter wollte die Thaten des von ihm hochverehrten Kaisers Maximilian nach Art der alten Heldenbücher besingen. Er verfiel aber dabei in einen Ton, der mit den Nibelungen und andern Rittergedichten der damaligen Zeit nichts gemein hat, und im Allgemeinen zu den Meistersängern herabsinkt. Auf innern Werth hat dies allegorische Epos, wie man es mitunter genannt hat, wenig Ansprüche, so großen Ruf es auch, selbst im Auslande, erlangte [15]). Die Ehre, die man dem Werke anthat, bezog sich größtentheils auf die königliche Entstehung des Buchs, das überdies zu einer Zeit erschien, wo man den innern Gehalt und den äußern Glanz eines Werks kaum zu unterscheiden wußte. Der kalte Verstand hat offenbar mehr Antheil daran, als die Phantasie. Die Charaktere, wie die Situationen, ermüden durch ihre Einförmigkeit, und selbst die allegorische Einkleidung diente dem Dichter selten zum Entwurf von

lobon. T. II. p. 930. Der Anfang jener poetischen Bearbeitung lautet:

Magnanimum canimus, rutilans quem tollit Olympo
Gloria, Phoebeis redimitum tempore lauris:
Undique promeritum surgentem in pondere palmam.
Quid non ille tulit? etc.

12) Einen Auszug des Historischen im Teuerdank liefert Sebastian Frank in seiner Chronika des ganzen teutschen Landes ꝛc. der Überschrift: Die wunderparlichen sieg vnd künmütigen Heiaten Maximiliani, ian dem Tewerdanck begriffen, summirt vnd ier Summ obenhin angeregt durch Sebastian Francken Wörd. S. 281—288, auch in S. Frank's Chronika Zeitbuch Beschichtbibel von anbegyn biß in diß gegenwärtig M. D. c. V. S. 223 fg. Vergl. Nasse's Vorlesungen über die Geschichte teutschen Poesie. (Altona 1798.) 1. Bd. S. 220 fg. 13) abe sich vorgenommen, sagt er, Sr. Königl. Majestät selbst „zu Ergetzlichait, nutz vnd lere" die Thaten des Teuerdank „in form, maß vnd weis der Heldenpücher, als vormalen durch vil geschehen, in verporgener gestalt zu beschreiben.

14) Darauf zog ein yeder an sein Ort,
Die Künigin stundt oben dort
In einem Hauß, sach zu eben.
Man that In die spieß eingeben.
Verschrunden ließen lauffen ihr pferd,
Daß hinder den aufflob die erd,
Traffen zu beder seyten wol,
Dermaß, wenn Ich war sagen soll,
Daß mich vast vnd seer wunder nymbt,
Daß Ir ainer lebt, als geschwindt
Giengen dieselbigen stoß an.
Die Künigin groß schreckhen gewann,
Bis Sy höret die rechten mer,
Daß keinem nichts beschehen wer.
Darnach zog yedermann zu haus.
Tewerdanckh that seinen Harnasch aus.

15) Siehe unter anderm einen Aufsatz von Camus in den Mémoires de l'Institut national. A. IX. T. III. Litérature et beaux Arts. p. 170 sq. 520. T. V. p. 436 sq. Vergl. göttinger gel. Anzeigen. 1803. 153. St.

Scenen, welche das Gemüth fesseln und ein lebhaftes Interesse erregen. Nur die moralische Wärme, welche die Darstellung durchdringt, haucht einiges Leben in eine Dichtung, die ohne alle romantische Schwärmerei mit anspruchsloser Treuherzigkeit eine Begebenheit nach der andern schildert, nicht selten aber dabei in die Trockenheit verfällt, wie unter andern in der Schilderung des Kampfes, den der Teuerdank mit einem Bären besteht [16]). Selbst ein höherer poetischer Styl würde dem Teuerdank, wenigstens als Epos, keine vorzügliche Stelle anweisen unter den andern teutschen Rittergedichten des 13. Jahrhunderts.

Pfinzing's Bildniß, von H. Pfenninger gestochen, befindet sich im ersten Bande von Leonhard Meister's Charakteristik teutscher Dichter [17]). (*Heinrich Döring.*)

16) Wiewol der Held Tewrdannck merckt, das
Der ganng zum peeren nit gut was,
Noch wolt Er vnnerschrockhen sein,
Gieng auf dem Steig zu peerrn hinein.
Als bald der per sein wurd gewar,
Lieff Er gen Im mit zoren dar.
Tewrdannck dacht, der peer bracht mir zu;
Ich weys nicht wol, wie Ich Im thu,
Dieweyl Ich doch gannz nicht mag han
Ein platz, darauf Ich mocht veststan.
In dem der peer so nahend kam,
Das Im nit mer ward, denn das Er nam
Seinen spieß zu dem halben schafft,
Schoß den aus rechter maisterschafft,
Traff denselben perren behenndt,
Dardurch Er ab über die crandt,
Ziel sich zu tedt in ein tieffs tal.
Tewrdannck der gedacht: disen val
Solt Ich wartich haben getan,
Wo ich den peeren het gelan
Zu mir komen auf dem steig schmal.
Tewrdannck ging wieder herab zu tal.

17) Vergleiche außer der historisch-kritischen Einleitung zum Teuerdank vor der von Karl Haltaus besorgten Ausgabe (Quedlinburg 1836) *J. D. Koeleri* Disquisitio de inclyto libro poetico Theuerdanck. (Norimb. 1790. 4.) Will's nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 152 fg. 7. Th. S. 142 fg. Dessen nürnberger Münzbelustigungen. 1. Th. S. 6 fg. v. Khauz, Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten. S. 90 fg. Panzer's Annalen der ältern teutschen Literatur. S. 408 fg. 430 Zusätze. S. 164. Dessen Beschreibung der ältesten augsburgischen Bibelausgaben. Leonh. Meister's Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 67 fg. Dessen Beiträge zur Geschichte der teutschen Sprache und Nationalliteratur. 1. Th. S. 170 fg. Chr. H. Schmid in der Olla Potrida. 1782. 4. St. S. 100 fg. Nasser's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Poesie. 1. Bd. S. 220 fg. 252 fg. Wachter's Versuch einer allgem. Geschichte der Literatur. 3. Bd. 2. Abth. S. 635 fg. Dessen Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur. 1. Th. S. 138 fg. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 107 fg. 2. Bd. S. 352. v. Blankenburg's Liter. Zusätze zu Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 1. Bd. S. 61. 2. Bd. S. 79. Eichhorn's Gesch. d. Literatur. 2. Bd. S. 226 fg. Fr. Horn's Gesch. und Kritik d. teutschen Poesie und Beredsamkeit. S. 79 fg. Dessen Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 1. Bd. S. 109 fg. Küttner's Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 71 fg. Jörden's Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 4. Bd. S. 179 fg. Bouterweck's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 9. Bd. S. 371 fg. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2. Bd. S. 421 fg.

PFIRSICHAPFEL (weißer Sommerpfirschen-Apfel), ist ein etwas stumpfzugespitzt-kugelförmiger, 3 Zoll breiter, auf der höchsten Seite 2¾ Zoll hoher Apfel, dessen eine Seite häufig niedriger als die andere ist, und welcher oft sehr verkrüppelt vorkommt, da viele Früchte büschelweise beisammenhängen. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich nach dem Stiel plattrund, sodaß die Frucht breit aufsitzt. Nach dem Kelch nimmt sie etwas stärker ab, wodurch beide Wölbungen deutlich verschieden sind. Der meist unbedeutende Kelch ist geschlossen und sitzt in einer engen, ziemlich tiefen, mit vielen feinen Rippen besetzten Einsenkung, die häufig über die Frucht bis zur Stielhöhle schön cavillartig hinlaufen. Der Stiel ist sehr kurz und steht in einer seichten, häufig von Fleischwülsten verengten und verschobenen Höhle. Die Farbe der sehr dünnen, etwas zähen Schale ist vom Baume ein schönes gelbliches Strohweiß. Freihängende Früchte sind mit kurz abgesetzten, schönen Carmoisinstreifen oft rund herum besetzt; beschattete Früchte sind dagegen ganz einfarbig und von der schönsten wachsähnlichen Strohfarbe. Die Punkte sind zahlreich, sehr fein und bestehen meist nur aus Tupfen, welche bei beschatteten Früchten grünlich sind. Das Fleisch ist weiß, etwas ins Gelbliche spielend, sehr locker und saftreich, weich und von angenehmem, feinem Weingeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen. Die Kammern sind groß, platt und enthalten nur wenige Kerne. Die Kelchröhre geht breit, spitz bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt gegen Ende August, hält sich nur 14 Tage und wird dann fad und unschmackhaft. Der Baum wächst in der Jugend schnell, wird aber nur mittelmäßig groß und hat ein cavillartiges Ansehen. Der Blattstiel hat kleine Afterblätter. (*William Löbe.*)

PFIRSICHAPRIKOSE, ist eine noch wenig bekannte Aprikosenart, wird zwei Zoll zwei Linien hoch und fast ebenso breit, und hat eine fast runde Form. Die Furche ist tief, die Farbe der Haut schön gelb, die Sonnenseite stark geröthet. Das Fleisch ist röthlichgelb, härtlich, doch zart, saftig und von angenehm süßem, muskirtem vortrefflichem Geschmacke. Das Fleisch wird nie mehlig. Der Stein ist dick und schließt meist zwei Mandeln in sich. Die Frucht reift Mitte August. Der Baum wird groß und treibt lange und starke Sommerlatten, die unten grün, oben braunroth angelaufen sind. Die Augen stehen meist dreifach auf dem Zweige. Das Blatt ist groß und schön und glänzend dunkelgrün von Farbe. (*William Löbe.*)

PFIRSICHBAUM, PFERSICH, PFERSIG, PFERSING, PFERSCHE, PFIRSING (Amygdalus persica *L.*, s. d. Art.), ist eine Steinobstgattung, welche rundliche, auf einer Seite durch eine Furche in zwei Theile getheilte, grünlichweiße oder gelbliche, zum Theil mit rother Wange versehene, entweder mit wolliger Haut umgebene oder glatte, 1½ bis über 2 Zoll Durchmesser habende Früchte trägt, die ein delicates saftiges oder festes, weißes blaß- oder hochgelbes oder rothes, nach dem Innern hinwärts mit purpurrothen Adern versehenes Fleisch von ganz besonderm Gewürzgeschmack haben, in dessen Mitte sich ein mit einer zugespitzten, starken, festen und tief eingefurch-

ten rauhen Schale umgebener, und mit einer braunen, rauhen Haut überzogener, mandelartiger, weißer, einfacher oder doppelter, Kern von bitterm Geschmacke befindet.

Wie der lateinische Name anzeigt, stammt die Pfirsche aus Persien, indessen wollten Einige diese Benennung von Perseus ableiten, weil dieser den Pfirschenbaum angeblich zuerst von dort nach Griechenland gebracht habe [1]). Über Rhodus wurde er nach Griechenland verpflanzt; allein zur Zeit des Theophrast [2]) war er dort noch fast unbekannt. Aus Ägypten kam die Pfirsche durch die Römer nach Italien [3]), wo man früherhin angeblich manches Stück mit 300 Sestertien (etwa 12½ Fl. nach unserm Gelde) bezahlte, vor etwa 150 Jahren nach Frankreich [4]), und etwas später nach Teutschland und nach andern Ländern Europa's.

Die zu Ende des Monats März sich öffnenden Blumen treibt der Pfirschenbaum unmittelbar ohne Stiele aus den Augen der vorjährigen Triebe, an welchen zugleich neue Schossen zur nächsten Jahresfrucht entstehen, und nur selten kommt es vor, daß Zweige, welche bereits schon einmal Früchte geliefert haben, zuweilen an kleinen sogenannten Fruchtträgern des zweijährigen Holzes nochmals Früchte hervorbringen. Die Blüthe des Pfirschenbaumes hat einen grünen, häufig auf der Sonnenseite röthlich gefärbten, aus einem Stücke bestehenden und oberwärts in fünf löffelförmige Abschnitte aufgeschlitzten Kelch mit fünf nach Oben zu runden und nach Unten zu spitzigen Kronblättern, deren Farbe vom blassen Lillarosenroth bis zum Hochrosa gefärbt, deren Größe aber der Pfirschensorte nach verschieden sind. Eine Varietät liefert gefüllte Blumen von besonderer Schönheit, aber von weniger schmackhaften und kleinern Früchten. Die Farbe der Staubfäden ist weiß, röthlich geadert und der Fruchtknoten ist am obern Ende wollig.

Der Pfirschenbaum wird in Teutschland 12—15 Jahre alt und muß hierauf durch junge Bäume wieder ersetzt werden. Er erreicht, besonders wenn er ein Wildling ohne Veredlung ist und hochstämmig gezogen wird, eine Höhe von 15—20 Fuß, bildet eine recht gute Krone mit langen, schmalen, lanzettförmigen, am Rande eingesägten, dem Weidenbaum an Gestalt ähnlichen, doch etwas breitern, dunkelmaigrünen Blättern, welche wechselsweise an den Zweigen sitzen, und welche einen den bittern Mandeln ähnlichen Geschmack und Geruch haben. Wenngleich die Blätter der verschiedenen Pfirschensorten im Ganzen genommen sich sehr ähnlich sind, so unterscheiden sie sich doch durch mehre oder mindere Größe von einander, und manche haben an der Stelle, wo sich der Stiel mit dem eigentlichen Blatte verbindet, auf beiden Seiten eine Drüse (glande), die entweder nierenförmig oder kugelrund ist. Daher gibt es dreierlei Pfirschenblätter, und zwar entweder mit einer dieser Arten Drüsen oder ohne solche.

Sämmtliche in Bezug auf Frucht, Baum, Blätter und Blume hier im Allgemeinen angedeutete Pfirschen gehören, wenn sie ihre Vollkommenheit erreichen, zu den vorzüglichsten Tafelfrüchten. Nur lassen sie sich nicht lange aufbewahren, und sie müssen grade, wenn sie die gehörige Reife erlangt haben, auch genossen werden, weil sie sonst durch das längere Aufbewahren unschmackhafter werden, oder bald ganz verderben würden. Die saftreichern Sorten werden roh gegessen, und sogar auch die hartfleischigen Sorten können zum Einmachen, zum Trocknen, zur feinen Bäckerei und zu Compôtes, die aus den Kernen gezogenen Mandeln aber zu dem bekannten Liqueur, der den Namen Persico führt, benutzt werden.

Zu einer vollkommen schönen Pfirsche wird erfodert, daß sie von ziemlicher Größe, äußerlich schön gefärbt, an ihrer leicht abzuziehenden Haut zart und durchscheinend, und, besonders in Bezug auf ihr Fleisch, weich, saftreich und von einem weinartig-süßen gewürzhaften Geschmacke ist, während die äußere Seite der Fruchthaut bei den nicht glatten Sorten nur wenige Wolle haben, und der Stein der Frucht nach Verhältniß der Größe der Frucht, nur klein sein darf.

Aber auch die sonst vollkommen ausgebildete Pfirsche verliert sehr an gutem Geschmacke, wenn man den rechten Zeitpunkt, wo sie gepflückt werden muß, aus dem Auge verliert, und wenn man das Einsammeln der Früchte nicht mit der erfoderlichen Behutsamkeit vornimmt. Bei der Pfirschenernte beobachte man daher folgende Regeln: 1) Keine Pfirsche darf, während sie von heißen Sonnenstrahlen beschienen wird, gebrochen werden, weil sie sonst an ihrem aromatischen Geschmacke verliert. Am besten ist es, die Früchte Morgens oder Abends, wenn die Bäume sich von den Sonnenstrahlen abgekühlt haben, so behutsam abzunehmen, daß sie keinen Druck bekommen, wodurch leicht Fäulniß herbeigeführt werden würde. 2) Die Pfirschen eines und desselben Baumes reifen nicht zu gleicher Zeit; es ist daher anzurathen, nur vorerst diejenigen Früchte (mit der Hand, nicht aber mit einem Obstbrecher) abzunehmen, welche sich beim Anfühlen leicht vom Stiele ablösen, während die, welche sich nur mit letzterm abbrechen lassen, ihre völlige Reife zum Abnehmen noch nicht erlangt haben, und daher noch am Baume hängen bleiben müssen. Läßt man sie aber über die angegebene Zeit am Baume sitzen und fallen die Früchte von selbst ab, so haben sie bereits an Saft und gewürzhaftem Geschmacke verloren, welches Letztere jedoch auf die glatthäutigen Sorten keine Anwendung findet, da diese niemals überreif werden und selbst am Baume etwas eingeschrumpft von gutem Geschmacke bleiben. 3) Die zur gehörigen Zeit abgenommenen Pfirschen legt man in flache Körbe neben einander und läßt sie einige Tage in einem luftigen Zimmer oder in einem warmen Keller, auf der Stielseite ruhend, ihre Reife vollenden, indem an dergleichen Aufbewahrungsorten auch sogar das zu schnelle Überreifen der Früchte vermieden wird. 4) Pfirschen, welche vor ihrer völligen Reife gebrochen worden sind, werden an einem trocknen Orte zwischen Leinwand gelegt, wo sie dann binnen kurzer Zeit nachreifen, freilich aber bekommen dergleichen immer nicht den guten aromatischen Geschmack,

1) *Isidorus*, Origin. Lib. XVII. c. 7. 2) Bengt Bergius über die Leckereien. 3) *Plinius*, Hist. Nat. Lib. XV. c. 13. 4) Erlanger Litteraturzeit. 1801. Nr. 50.

als wenn sie bis zu dem vorhin angegebenen Zeitpunkte auf dem Baume sitzen bleiben könnten.

Durch die Cultur haben wir eine nicht unbeträchtliche Anzahl Pfirschensorten erhalten, welche in neuern Zeiten in folgendem Systeme zusammengestellt worden sind:

Erste Classe.
Wollige Pfirschen.
Erste Ordnung.
Mit ablösigem Steine.
Erstes Geschlecht.
Mit großer Blüthe, und zwar:
1) mit kugelförmigen,
2) mit nierenförmigen, und
3) ohne alle Drüsen.
Zweites Geschlecht.
Mit kleiner Blüthe, und zwar:
1) 2) und 3) wie vorhin.
Zweite Ordnung.
Mit nicht ablösigem Steine, oder mit am Steine festsitzendem Fleische.
Erstes Geschlecht.
Mit großer Blüthe, und zwar:
1) 2) und 3) wie oben.
Zweites Geschlecht.
Mit kleiner Blüthe, und zwar:
1) 2) und 3) wie oben.
Zweite Classe.
Glatthäutige oder nackte Pfirschen.
Ordnungen und Geschlechter wie bei der ersten Classe.

Die vorzüglichern in Teutschland bekannten Pfirschensorten werden hierauf, nach vorstehendem System geordnet, wie folgt, beschrieben.

1. Classe. 1. Ordnung. 1. Geschlecht. 1. Art.

1) Die große Prinzessinpfirsche, die große Lieblingspfirsche, in Holland die Lackpfirsche genannt, große Mignonne, Veloutée de Merlet. Eine der vorzüglichsten Pfirschensorten mit großen, fast runden, durch eine tiefe, schmale Furche in zwei ungleiche Hälften getheilten und mit einer kleinen etwas vertieften Warze versehenen Früchten. Die Farbe derselben ist auf der Sonnenseite dunkelroth, auf der Schattenseite gelblich-hellgrün und mit einer sammtartig schillernden zarten Wolle überzogen. Das Fleisch ist gelblichweiß, auf der Sonnenseite unter der Haut und besonders um den Stein herum rosenroth, schmelzend, saftvoll und von höchst delicatem, gewürzhaftem, süßem und weinigem Geschmacke. Der Stein ist von mittlerer Größe. Die Früchte reifen von Ende August bis Mitte September. Der Baum wächst stark, gehört zu den dauerhaftesten Pfirschensorten, trägt reichlich und eignet sich auch zu Hochspalieren. Die Sorte verdient daher ganz besonders eine häufige Anpflanzung.

2) Die große Bergpfirsche, Double Montagne, Montagne précoce la grosse, la Montauban, Pêche de Lambert. Eine rundliche große Pfirsche, ebenfalls mittels einer tiefen Furche in zwei ungleiche Hälften getheilt und mit einer kleinen, etwas gedrehten Warze versehen. Die Grundfarbe der sehr dünnen, schwer abziehbaren, sehr wolligen Haut ist grünlichgelb, jedoch ist fast die ganze Frucht mit sehr dunkelrother Farbe überlaufen, welche nach der Schattenseite heller wird, und nur an einigen Stellen die Grundfarbe erblicken läßt. Das Fleisch der Frucht ist grünlichgelb, um den Stein herum purpurroth, ziemlich fest, saftreich und von einem erhabenen, weinigen und gewürzhaften Geschmacke. Der Baum ist dauerhaft, wird mittelmäßig groß und ist ziemlich tragbar. Die Blüthen desselben zeichnen sich durch besondere Größe und dessen Blätter durch dunkelgrüne Farbe und durch Größe aus. Die Früchte reifen gegen Ende Septembers.

1. Classe. 1. Ordnung. 1. Geschlecht. 2. Art.

3) Die Canzlerpfirsche, la Chancelière, Véritable Chancelière à grandes fleurs. Eine große, etwas längliche, mit einer schiefen Furche versehene Pfirsche, durch welche sie mehrentheils in eine größere und eine kleinere Hälfte getheilt wird. In Betreff der äußern Farbe und des Geschmacks ist sie der unter Nr. 1 beschriebenen großen Prinzessinpfirsche sehr ähnlich, nur ist sie mehr hellgelb, das Fleisch aber mehr weiß. Auch der Baum hat mit letztgenannter Sorte in seinem Äußern Ähnlichkeit, aber die Früchte reifen erst mit Anfang des Septembers.

4) Frühe Purpurpfirsche, Pourprée hâtive, Véritable Pourprée hâtive à grandes fleurs. Die Frucht von ansehnlicher Größe, fast ganz rund, sehr stark gefurcht, welche an der Stelle, wo bei andern Sorten die Warze zu sein pflegt, eine kleine Vertiefung hat. Die Grundfarbe der Pfirsche ist fast hochgelb, ins Grünliche fallend, und an der Sonnenseite dunkelroth überlaufen, an der Schattenseite aber mit dunkelrothen Punkten bespritzt. Das Fleisch derselben ist weiß und schmelzend, am Steine röthlich, und von einem ganz vortrefflichen, süßen, weinigen Gewürzgeschmacke. Der Baum hat einen sehr kräftigen Wuchs, ist daher besonders zum Hochspalier tauglich, hat große spitzige, feingezähnte Blätter, macht an der Sonnenseite rothe Triebe, ist unter allen Pfirschensorten eine der tragbarsten und vorzüglichsten, leidet aber sehr häufig an der Krankheit der Bleichsucht. Die Früchte desselben reifen schon in der Mitte des August.

5) Die weinige Purpurpfirsche, Pourprée vineuse. Eine große, fast ganz runde, sehr gute Pfirschensorte, deren Hautfarbe citronengelb mit purpurrothen Punkten versehen, die aber auf der Sonnenseite dunkelroth überlaufen ist. Das Fleisch ist fast weiß, am Steine geröthet, saftreich und von vorzüglichem, weinigem und aromatischem Geschmacke. Der sehr üppig wachsende Baum kann sowol als Hochstamm als auch als Zwerg benutzt werden, und ist sehr tragbar.

1. Classe. 1. Ordnung. 1. Geschlecht. 3. Art.

6) Die große Blutpfirsche, Cardinal Fürstenberg, Pêche Cardinal. Eine große, sehr schöne und viel bessere Pfirschensorte als diejenige, welche blos Cardinal genannt wird, und welche letztere ein hartes Fleisch, einen geringern Saft und Geschmack hat, und blos zum Einmachen, zu Confituren u. dgl. benutzt werden

kann. Sie ist ganz rund, flach und breit gefurcht, und mit einer kleinen Warze versehen. Die Grundfarbe dieser Sorte ist gelb, jedoch ist dies nur unweit des Stiels bemerkbar, da die Frucht sonst überall mit dunkelrother Farbe überzogen ist, über welche sich starke Wolle verbreitet. Fleisch und Saft sind ebenfalls dunkelroth, doch nicht so tief gefärbt, als bei der weniger guten Sorte Cardinal. Sie ist saftig, und sollten die Früchte wegen ungünstiger Herbstwitterung nicht vollkommen reif werden, so können sie besonders gut zum Einmachen benutzt werden. Der Baum wird nur mittelmäßig hoch, färbt auf der Sonnenseite sein junges Holz hochroth, hat große Blumen und ist sehr volltragend, verdient jedoch mehr der Curiosität als des Nutzens wegen angepflanzt zu werden.

7) Die Malteserpfirsche, Italienerin, Pêche de Malte, Pêche d'Italie. Eine der feinsten und delicatesten Pfirschen von allen. Sie hat mittelmäßig große und runde, ringsherum schwach gefurchte, mit einer kleinen spitzigen Warze versehene Früchte, deren Haut grünlichgelb, auf der Sonnenseite roth, rothgestreift oder marmorirt ist. Das Fleisch ist weiß ohne alle Röthe am mittelmäßig großen Steine, welcher eine sehr runde Form mit einer starken Spitze hat. Der Saft der Frucht ist nicht im Geringsten wässerig, vielmehr von ganz besonderm Aroma und sehr süß. Der Baum wird groß, läßt sich daher auch hochstämmig ziehen, hat große Blüthen und ist tragbar. Die Früchte reifen gegen Ende Septembers, und die ausgepflanzten Kerne davon geben die Sorte in der Regel wiederum echt.

8) Weiße Magdalene, Madeleine blanche. Eine sehr delicate, mittelmäßig große, fast runde, unten und oben aber etwas eingedrückte Sorte, deren Furche unweit des Stieles stark ist, sich aber bereits bis zur Mitte der Frucht wieder ganz verliert. Sie hat eine nur unbedeutende Warze, oft statt derselben nur eine kleine Vertiefung. Die Grundfarbe der sehr feinen, mit zarter Wolle überzogenen Haut ist gelblich-blaßgrün, und nur auf der Sonnenseite der Frucht befinden sich wenige, röthliche Striche. Das Fleisch derselben ist von weißer Farbe, um den Kern herum öfters röthlich, sehr saftreich und delicat. Der Baum wird nur von mittelmäßiger Höhe, hat dünne, ruthenartige Triebe, welche nach der Sonnenseite hinwärts fahlroth werden, mit gegen den Stiel kurz zugespitztem Laube und große blaßrothe Blüthen, ist aber gegen Frostwetter empfindlich, und daher nur dann tragbar, wenn er während des Winters nicht gar zu sehr gelitten hat. Auch werden die Bäume dieser Sorte selten über sechs Jahre alt, und nur, weil die Sorte mit zu den wohlschmeckendsten gehört, die an einer geschützten Lage gut gedeihet, wird sie immer wieder angepflanzt.

9) Rothe Magdalene, Madeleine rouge, Madeleine de Courson. Von den bessern Pfirschensorten eine der bekanntesten. Sie hat große, runde, nur wenig gefurchte und mit einer kleinen Warze versehene Früchte. Die Haut ist in der Grundfarbe grünlichgelb, jedoch wird sie kaum sichtbar, weil sie fast ganz dunkelpurpurroth überlaufen ist. Das mit purpurrothen Adern durchzogene weiße Fleisch der Frucht ist gegen den mäßig großen Stein hin blaßröthlich, und von einem weinartigen, saftigen und süßen, sehr gewürzigen Geschmacke. Der ziemlich stark wachsende Baum trägt, besonders in günstigen Jahren, sehr reichlich, und dessen Früchte reifen gegen Ende des Augusts und in den ersten Tagen des September.

1. Classe. 1. Ordnung. 2. Geschlecht. 1. Art.

10) Die Zwollsche Pfirsche, Bellegarde, Galante. Eine große, sehr schöne und alte Pfirschensorte, deren Frucht eine etwas längliche Gestalt hat, leicht gefurcht und mit einer gerade stehenden, spitzen Warze versehen ist. Die zart wollige Haut ist sehr dünn, bei völliger Reife der Frucht sehr leicht abziehbar und von weißgelber mit rothen Punkten übersäeter Farbe, welche nach der Sonnenseite hinwärts dunkelroth überlaufen ist, worin blaßrothe und gelbliche Flecke sich befinden. Das obgleich härtliche, weißgelbe Fleisch ist höchst saftig, nach dem kleinen Steine hinwärts rosenroth, und von einem muscatellerartigen, sehr feinen Gewürzgeschmacke. Der Baum wächst sehr stark, hat eine kleine, sehr blaßrothe Blüthe, sehr scharf und feingezähnte Blätter, ist fast von allen Pfirschensorten am wenigsten zärtlich gegen den Frost, sehr tragbar, und daher in jeder Hinsicht lohnend. Die Frucht reift Ende Augusts und Anfangs September.

11) Die burdiner, Bourdine, Narbonne, auch Royale genannt. Eine mehr breite als hohe, übrigens runde Pfirsche mit einer breiten, aber flachen Furche und einer sehr kleinen Warze, sonst von Mittelgröße. Die Farbe der Frucht ist hellgelb, nach der Sonnenseite zu bräunlichroth mit lichterem Abfall, und mit verwaschenen Punkten schattirt. Das weiße Fleisch ist gegen den Stein hinwärts rothfaserig, sehr saftig und von einem feinen süßweinigen, gewürzhaften Geschmacke. Der Baum wächst stark, eignet sich vorzüglich gut zum Hochspalier, hat ein schmales, sehr fein gezähntes dunkelgrünes Blatt, trägt sehr reichlich, und die Früchte reifen im Anfange und in der Mitte Septembers. Diese Sorte pflanzt sich durch den Stein echt fort.

12) Die wunderschöne, rothe Admirabel, l'Admirable, Avant-Pêche admirable. Eine herrliche Pfirschensorte vom ersten Range, und die schon seit 150 Jahren in Frankreich bekannt ist. Die Frucht derselben ist sehr groß, rund, seicht gefurcht mit einer kleinen Warze, von hell strohgelber Grundfarbe mit dunkelrother Wange, und mit einer feinen wolligen Haut überzogen. Ihr Fleisch ist fein, etwas brüchig, von weißer Farbe, um den mäßig großen Stein herum blaßroth, und von einem ganz vortrefflichen, weinigen, gezuckerten Gewürzgeschmacke. Ein besonderer Vorzug dieser Sorte ist es, daß deren Früchte fast niemals mehlig werden, und daß sie auch bei einer nicht vorzüglichen Lage dennoch schmackhafte Früchte liefert, welche in der Mitte Septembers zur Reife gelangen. Der Baum wird besonders stark, hat große lange Blätter bei seinen kleinen bleichrothen Blüthen, gedeihet in jeder geschützten Lage, ist sehr tragbar, verlangt aber einen guten Boden, und ist sehr leicht der Krankheit, Glocke genannt, unterworfen.

13) Venusbrust, Venuspfirsche, Teton de

Venus. Eine fast runde, ziemlich große, besonders in der Gegend des Stiels stark gefurchte und mit einer großen Warze versehene Pfirsche. Die Grundfarbe der wolligen Haut ist licht strohgelb, an der Sonnenseite blaßroth überlaufen. Die Frucht hat ein weißes, schmelzendes, nach dem Steine hin rosafarbenes, feines Fleisch. Der Saft ist stark parfümirt und die Frucht von einem höchst angenehmem Geschmacke. Der Baum wächst lebhaft, wird von Gestalt besonders schön, hat rosenrothe Blumen mit dunkelcarminrothem Saume, wird sehr fruchtbar, und will einen warmen, leichten Boden haben. Die Früchte dieser Sorte gelangen Ende Septembers zur Reife.

1. Classe. 1. Ordnung. 2. Geschlecht. 2. Art.

14) Die schöne oder frühe Peruvianerin, Belle Chevreuse oder Chevreuse hâtive. Eine vorzüglich gute Pfirsche von ansehnlicher Größe und länglich-runder Gestalt, welche durch eine seichte Furche in zwei ungleiche Theile getheilt wird, und die mit einer kleinen spitzigen Warze besetzt ist. Die Frucht fängt schon im unreifen Zustande an, ihre lichtgelbe Farbe zu bekommen, ist nach der Sonnenseite zu rothwangig und purpurroth gestreift, und sehr saftreich. Das Fleisch derselben ist weiß, zuweilen um den Stein herum röthlich, fein und schmelzend, der Saft gezuckert, etwas weinig und von sehr gutem Geschmacke. Von allen Pfirschensorten wächst diese als Baum am stärksten, und mit der früher unter Nr. 11. beschriebenen burdiner ist sie vor Allem zu Hochstämmen zu empfehlen. Sie verlangt zwar einen warmen und trocknen Boden, ist aber gegen Frostwetter weniger als andere Sorten empfindlich, und da die Früchte derselben schon von der Mitte bis zum Ende des August zur Reife gelangen, so eignet sich deren Zucht besonders für weniger warme Gegenden Teutschlands. Die Blätter dieser Art sind groß, mehrentheils rinnenförmig gestaltet und fast gar nicht gezähnt, die Blüthe derselben klein und der Baum ganz vorzüglich tragbar. Die Früchte dieser Sorte verlieren, wenn sie überreif werden, sehr am Geschmack. Unter demselben Namen kennt man auch eine ähnliche Pfirsche, welche von der beschriebenen darin abweicht, daß sie auf ihrem Stande und in Bezug des Erdreichs sehr empfindlich ist. Diese weicht daher von der beschriebenen Sorte in der fraglichen Art ganz ab.

15) Die genueser Pfirsche, Pêche de Gênes. Ist eine überaus prächtige, sehr seltene Frucht von ansehnlicher Größe, runder Gestalt mit einer seichten Furche, welche dadurch in zwei Hälften von ungleicher Größe abgetheilt wird. Die Grundfarbe ist ein schönes Lichtgelb, an der Sonnenseite mehr oder weniger hellrosenroth marmorirt. Die warzenlose Frucht schließt sich am Zweige sehr fest an, und hat ein melonenartig-dunkelgelbes Fleisch, hat auch einen melonenartigen, höchst ausgezeichneten Gewürzgeschmack, nach dem etwas großen Steine hinwärts ist das Fleisch rosenroth. Der Baum wird von mittlerer Größe, hat kleine, nur halb sich öffnende, blaßrothe, ins Gelbliche spielende Blüthen, große lange, in der Mitte feste, bauchige, aber nicht gezackte, sondern nur geränderte Blätter, und liebt einen fetten, leichten Boden.

16) Die gelbe Pfirsche, Safranpfirsche, Alberge jaune, Pêche jaune. Eine fast runde, ziemlich stark gefurchte, und dadurch in zwei ungleiche Hälften getheilte Pfirsche von mittelmäßiger Größe, welche außerdem mit einer kleinen krummen Spitze statt der Warze versehen ist. Die Grundfarbe der mit zarter Wolle überzogenen Haut ist gelb, jedoch fast ganz mit Bräunlichroth umzogen, das nach der Schattenseite hin lichter wird und sich in zarten Punkten ganz verliert. Das Fleisch der Frucht ist hochgelb, am Steine purpurroth, schmelzend, saftig und von einem schönen, süßweinigen Gewürzgeschmacke. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, hat auf der Sonnenseite rothpunktirte, auf der Schattenseite stahlgrüne Sommertriebe, bekommt längliche glatte Blätter, ist sehr belaubt und tragbar, verlangt aber einen sehr trockenen Standort. Die Früchte dieser Sorte reifen Anfangs Septembers.

17) Die Schöne von Vitry, späte Wunderschöne, Belle de Vitry, Admirable tardive. Eine meist runde, breit und seicht gefurchte große Frucht, welche nach Unten schmäler zuläuft, mit einer kleinen spitzen Warze. Die Grundfarbe der sehr dünnen, gut abziehbaren und zartwolligen Haut ist gelb, nach der Sonnenseite hinwärts hellroth, mit dunkelrothen Flecken. Das Fleisch der Frucht ist härtlich, deren Fleisch von weißer nach dem Steine hinwärts blaßrother und mit purpurrothen Adern versehener Farbe, sehr saftig, und von einem sehr angenehmen, weinigen Geschmacke. Der Baum wird von mittlerer Größe, hat lange auf der Sonnenseite rothbraune, auf der andern Seite grünliche Sommertriebe mit schmalen, wenig langen, sehr fein gezähnten Blättern und trägt sehr reichlich Früchte, welche gegen Ende Septembers bis zur Mitte Octobers zur Reife gelangen, die aber einige Tage auf einem Lager nachreifen müssen. Dieser Baum ist gegen den Frost besonders empfindlich und bedarf daher zu seinem Gedeihen einen sehr geschützten Standort.

1. Classe. 1. Ordnung. 2. Geschlecht. 3. Art.

18) La Belle Béauce. Eine der delicatesten Pfirschensorten mit rundlicher, ziemlich stark gefurchter Frucht von ansehnlicher Größe. Die äußere Haut ist mit feiner Wolle überzogen, dünn, von weißlich grüner Farbe mit blaßrother Wange. Das Fleisch der Frucht ist gelblichweiß und nach dem kleinen Kern hinwärts geröthet, vom feinsten Gewürzgeschmacke bei vielem Safte, und nicht leicht dem Anfaulen unterworfen. Der Baum wird mittelgroß, eignet sich nur zum Spalier, ist volltragend und verlangt einen leichten, trockenen Boden.

1. Classe. 2. Ordnung. 1. Geschlecht. 1. Art.

19) Die große charlestowner Ananaspfirsche. Diese merkwürdige Pfirsche hat einen besonders starken safranartigen Geruch, sodaß sie das ganze Zimmer damit anfüllt, in welchem die Frucht liegt. Sie ist als Wildling aus einem von Charlestown in Amerika gekommenen Pfirschenkern gezogen worden, welcher wahrscheinlich von der unter Nr. 16 beschriebenen Safranpfirsche herstammt. Sie ist inwendig und auswendig

von hochgelber Farbe mit röthlichem Anfluge, wird mehrentheils rund und hat eine ziemlich starke Furche. Ihr Fleisch ist härtlich und von einem gewürzhaften, ananasähnlichen Geschmack und Parfüm; um den Stein herum ist das sonst hochgelbe Fleisch rosenfarbig. Der an ihm hart sitzende Stein ist weder groß, noch tief gefurcht. Auf dem Lager hält sich die Frucht sehr lange, wird aber erst gegen die Mitte des Octobers vollkommen reif. Als Baum treibt diese Sorte sehr lebhaft, sie hat schmale, dunkelgrüne Blätter, ist ungemein fruchtbar, besonders zu einem Hochstamm zu verwenden, bedarf jedoch einer möglichst warmen Lage, wenn man davon reife Früchte gewinnen will.

20) Die kleine charlestowner Ananaspfirsche. Diese Sorte ist auf dieselbe Weise wie Nr. 19 nach Teutschland gekommen, ist zwar in der Frucht etwas kleiner als die genannte, aber von noch lieblicherem Geschmacke und hat noch mehr Ananasparfüm als dieselbe. Im Übrigen stimmt sie in Absicht des Wuchses und der Zeitigung der Frucht mit der größern Sorte überein.

1. Classe. 2. Ordnung. 1. Geschlecht. 2. Art.

21) Der monströse Härtling, großer Härtling von Pomponne, la Monstreuse, Pavie monstreux, Pavie rouge de Pomponne. Eine runde, seicht gefurchte Sorte von ganz außerordentlicher Größe, besonders wenn sie von ältern Bäumen hervorgebracht ist, denn die Frucht wird öfters über zwölf Zoll im Umkreise groß. Die Grundfarbe derselben ist grünlichweiß, an der Sonnenseite mit rother Wange, die Haut ist sehr dünn, eben und feinwollig. Das Fleisch ist weiß, um den Stein herum roth, und obgleich härtlich, doch saftig, und von einem süßen, muscatellerartigen Weingeschmacke. Zu ihrer Zeitigung verlangt die Frucht einen günstigen Sommer und Herbst, und nur unter dieser Voraussetzung wird sie im October gehörig reif. Der Baum wächst stark und lebhaft, bekommt ein schönes Ansehen, hat kurz gezähnte große Blätter, macht sehr lange Triebe und setzt gewöhnlich sehr viele Früchte an.

1. Classe. 2. Ordnung. 1. Geschlecht. 3. Art.

22) Weißer Härtling, Pavie blanc, Pavie blanc de Newington. Die Frucht dieser Pfirsche ist rund, schwach gefurcht, mit einer ganz kleinen Warze versehen und von besonderer Größe. Die Grundfarbe der Haut ist glänzend weißgelb, an der Sonnenseite roth marmorirt, und das Fleisch der Frucht weiß, nach dem Steine hin zuweilen rothgestreift, fest, saftig und von einem sehr guten Weingeschmacke. Der Baum wird von ansehnlicher Größe, hat eine große, bleichrothe Blüthe, ist ungemein volltragend, und bringt in der zweiten Hälfte des August reife Früchte. Wegen seiner besonders guten Eigenschaften verdient er zur Anpflanzung empfohlen zu werden.

1. Classe. 2. Ordnung. 2. Geschlecht. 1. Art.

23) Die Galante oder Bellegarde, Galante, Bellegarde. Eine große Pfirsche vom ersten Range, von ganz rother Farbe auf gelber Unterlage und auf der Sonnenseite schwarzroth, mit zartwolliger Haut, seichter Furche und von länglicher Gestalt. Das an sich feste Fleisch ist grünlichweiß, nach dem Steine hinwärts rosenroth, und von zuckersüßem Gewürzgeschmacke. Der Baum wird von mittlerer Größe, ist ziemlich fruchtbar und gibt Ende Augusts reife Früchte.

1. Classe. 2. Ordnung. 2. Geschlecht. 2. Art.

24) Die persische Pfirsche, Persianerin, Persique. Eine mittelgroße, etwas längliche, breit und seicht gefurchte und mit einer kleinen spitzen Warze versehene Frucht von gelber Grundfarbe, auf der Sonnenseite mit einer hellrothen mit dunkeln Flecken versehenen Wange. Die Haut derselben ist mit langer weißer Wolle überzogen, das Fleisch blaßgelb, um den Stein herum hellroth, fest, sehr saftig und von einem säuerlichen, übrigens aber sehr angenehmen Weingeschmacke. Der Baum hat einen starken Wuchs, eignet sich daher zum Hochspalier, ist sehr tragbar, verlangt aber eine möglichst warme Lage, weil er sonst keine reifen Früchte bringt, welche erst im October gehörig zeitigen.

1. Classe. 2. Ordnung. 2. Geschlecht. 3. Art.

25) Späte Violettpfirsche, Violette tardive. Eine längliche Pfirschensorte von mittlerer Größe, durch eine starke Furche in fast gleich große Theile getheilt. Die dünne Haut ist von hellgrüner Grundfarbe, schwach roth auf der Sonnenseite überlaufen und mit dünner Wolle überzogen. Das Fleisch ist grünlich, nach dem kleinen Kern hinwärts röthlich, jedoch mit purpurrothen Adern durchzogen. Es hat einen weinsäuerlichen angenehmen Geschmack, der sich dem Muscatellergeschmacke hinneigt. Der Baum wächst nur mäßig, hat schmale, fein eingesägte Blätter, ist ziemlich volltragend, und eignet sich blos zum Spalier, da dessen Früchte erst gegen Ende Octobers zur Reife kommen.

2. Classe. 1. Ordnung. 1. Geschlecht. 1. Art.

26) Die Goldnectarine, the Gold Nectarine. Diese ganz vorzügliche Sorte ist aus England zu uns nach Teutschland gekommen. Die Frucht derselben ist fast ganz rund und von Mittelgröße. Nur auf einer Seite hat sie eine breite, flache Furche und oberwärts eine spitzige Warze. Die Grundfarbe der Haut ist grünlich-hellgelb und roth punktirt, die Sonnenseite der Frucht dunkelpurpurroth überlaufen, oft auch weißgefleckt, und in den dunklern Stellen befinden sich silbergraue Pünktchen. Das Fleisch ist weiß, schmelzend, saftreich und von weinigem gutem Geschmacke, röthlich, um den Stein herum, der eine kurze scharfe Spitze hat und sich gänzlich vom Fleische löst, dunkler geröthet. Der Baum wächst rasch empor und eignet sich daher auch zum Hochspalier. Er ist volltragend und die Früchte reifen Anfangs Septembers, können auch länger aufbewahrt werden als gewöhnliche Pfirschen.

2. Classe. 1. Ordnung. 1. Geschlecht. 2. Art.

27) Die marmorirte Violette, Violette mar-

brée, Violette panachée. Die Frucht ist mittelgroß, oft uneben, fast eckig, von violetter Farbe, hat auf der Sonnenseite kleine rothe Flecke, welche ihr ein marmorirtes Ansehen geben, und ist in der Grundfarbe der Haut grünlich. Das Fleisch der Frucht ist gelblich, um den Stein herum roth und schmelzend. Der Geschmack derselben ist weinig und gewürzhaft. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, verlangt einen geschützten Standort, und dessen erst im October zur Reife kommende Früchte sind, wie der größere Theil aller Nectarinen, den Anfällen der Ameisen sehr unterworfen.

2. Classe. 1. Ordnung. 1. Geschlecht. 3. Art.

28) Orange-Nectarine. Die mäßig große Frucht derselben ist fast ganz rund, von Farbe erbsgelb, das sich dem Orangegelb nähert, daher der Name der Sorte. Die Haut derselben ist fein und läßt sich leicht von der Frucht abziehen. Das Fleisch ist erbsgelb, saftig, obgleich etwas härtlich, und von einem sehr guten und aromatischen Weingeschmacke. Der Baum wächst nur mäßig, verlangt einen mehr trockenen und warmen Standort, ist ziemlich volltragend und bringt gegen Ende des Septembers reife Früchte, welche aber von den Ameisen häufig sehr heimgesucht werden.

2. Classe. 1. Ordnung. 2. Geschlecht. 1. Art.

29) Die weiße Nectarine, the White Nectarine, White Nectarine of Weitzenfeld. Die Frucht ist von mittlerer Größe, länglichrund und von blaß strohgelber Farbe; manche Früchte sind auf der Sonnenseite röthlich angelaufen, oder roth gesprenkelt. Das zarte und vollsaftige Fleisch ist von hell gelblichweißer Farbe, mit hin und wieder ganz weißen Flecken, und von einem sehr angenehmem Muscatellergeschmacke. Der sich vom Fleische ablösende Stein hat die Eigenthümlichkeit, daß er außer scharfspitzig zu sein, auch überhaupt sehr scharfe Kanten hat und stark genarbt ist. Der Baum wächst mäßig stark und ist an seinen bleichen Blättern sehr leicht von andern Pfirschensorten zu unterscheiden. Er ist übrigens gegen Frostwetter sehr empfindlich, verlangt einen geschützten Standort im leichten, guten Boden. Die Früchte reifen Ende Septembers.

2. Classe. 1. Ordnung. 2. Geschlecht. 2. Art.

30) Die Kirschenpfirsche, Pêche Cerise. Eine mittelgroße, fast klein zu nennende Sorte von vollkommen runder Gestalt mit einer ziemlich tiefen Furche und einer großen, spitzigen Warze versehen, deren Grundfarbe wachsweiß und an der Sonnenseite kirschroth überlaufen ist. Das schmelzende Fleisch ist blaß-citronengelb und fein. Der mäßig wachsende Baum verlangt eine vorzüglich sonnige Lage, weil sonst die Früchte unschmackhaft bleiben und in diesem Falle nur ein gutes, sogenanntes Schaugericht abgeben. Die Frucht reift Anfangs Septembers.

2. Classe. 1. Ordnung. 2. Geschlecht. 3. Art.

31) Newingtons Nectarine, Brugnon de Newington d'Angleterre. Eine der schönsten glatten Pfirschen, deren Frucht von ansehnlicher Größe von fast scharlachrother, an der Sonnenseite besonders glänzend und dunkler werdender Farbe ist als an der Schattenseite. Das mit muscatellerartigem Safte durchzogene köstliche Fleisch ist von gelber Farbe, um den ablösigen Stein herum dunkelroth. Der Baum wächst schnell heran, eignet sich auch zum Hochspalier, trägt reichlich, ist gegen Kälte weniger empfindlich als andere Nectarinen, und gibt schon im August reife Früchte.

2. Classe. 2. Ordnung. 1. Geschlecht. 1. Art.

32) Blutrother, nackter Muscatellerhärtling, römische Nectarine, Brugnon violet musqué. Die Frucht ist mittelgroß und rund, die Grundfarbe derselben ist hellgelb und weißgefleckt, aber nur an wenigen Stellen sichtbar, weil die besonders auf der Sonnenseite dunkelbraunrothe Farbe fast die ganze Frucht überzieht und nur große Flecken der Grundfarbe zurückbleiben. Das am Steine rothe Fleisch ist nach dem Äußern der Frucht hin weiß, und von einem vorzüglich schönen, weinartigen Muscatellergeschmacke. Der Baum hat einen starken Wuchs, hat große bleichrothe Blüthen, und trägt reichliche Früchte; um sie aber zur gehörigen Reife zu bringen, verlangt er einen der vollen Sonne ausgesetzten Standort. Auch werden die Früchte schmackhafter und saftiger, wenn man sie nach dem Abnehmen noch einige Tage in einem warmen und trockenen Zimmer nachreifen läßt.

2. Classe. 2. Ordnung. 1. Geschlecht. 2. Art.

33) Kleine Violette, kleine nackte Frühpfirsche, Petite Violette hâtive, Violette d'Angervilliers, Violette Nectarine. Eine runde, etwas kleine, an den Seiten etwas breitgedrückte, ganz vorzügliche Pfirschensorte mit einer seichten Furche und einer kleinen Warze. Die Grundfarbe ist grünlichgelb mit weißen durchschimmernden Flecken, auf der Sonnenseite violettroth mit Gelb durchflossen. Das ziemlich schmelzende Fleisch ist grünlichgelb, um den Stein herum rosenroth, sehr saftreich, und von einem gezuckerten, stark parfümirten, vortrefflichen Geschmacke. Der Baum macht nur schwache, röthlich gefärbte Sommertriebe, hat kleine, den Weiden an Gestalt ähnliche Blätter von hellgrüner Farbe, eine kleine bräunlichrothe Blüthe, ist sehr tragbar, und liefert zu Ende August oder mit Anfang des September reife Früchte.

34) Große Violette, große nackte Frühpfirsche, Grande Violette hâtive. Die Frucht ist von mittelmäßiger Größe, mehr breit als hoch, tief gefurcht und mit einer kleinen Warze versehen. Die Farbe ist grünlichgelb mit hellrothen Punkten, an der Sonnenseite violettroth überlaufen. Das Fleisch ist gelb, am Steine blutroth und von einem süßen, weinartigen Muscatellergeschmacke. Der Baum hat einen ziemlich starken Wuchs, kann hoch und niedrig, ohne ihm Eintrag zu thun, gezogen werden, da er in jeder Gestalt sehr tragbar ist. Die Frucht reift gegen die Mitte Septembers, pflegt aber in

nassen Jahren sehr leicht aufzureißen, besonders wenn sie keinen trocknen Standort hat.

2. Classe. 2. Ordnung. 2. Geschlecht. 1. Art.

35) Die gelbe glatte Pfirsche, Jaune lisse. Die Frucht ist mittelmäßig groß, ganz rund, von Grundfarbe gelb und an der Sonnenseite dunkelroth marmorirt. Das am Steine rothgeaderte Fleisch ist sonst von gelber Farbe und fest, der Saft angenehm und von einem Aprikosengeschmacke. Der Baum wächst nur mäßig, und dessen Frucht, die übrigens häufig von Ameisen leidet, reift gegen Ende Octobers und kann 14 Tage lang auf einem Lager aufbewahrt bleiben.

2. Classe. 2. Ordnung. 2. Geschlecht. 2. Art.

36) Neue weiße Nectarine, New White. Eine in England aus dem Kern gezogene Varietät, deren Frucht mittelgroß, fast rund und durch eine enge Furche in zwei ziemlich gleich große Theile getheilt wird. Die Haut ist wachsweiß, nur an der Sonnenseite etwas geröthet. Das Fleisch ist härtlich, aber dennoch von gutem Muscatellergeschmacke. Der Baum wird nur mittelhoch, verlangt eine gute Lage und bringt Anfangs Octobers reife Früchte.

37) Neue gelbe Nectarine, New Yellow. Diese hat mit der zuletzt beschriebenen Sorte große Ähnlichkeit, weicht jedoch dadurch von ihr ab, daß ihre Farbe blaß erbsgelb ist. Auch ist das Fleisch dieser Sorte sehr saftig und von weinsäuerlichem, sehr angenehmem Geschmacke. Der Baum wird hoch, und kann daher zum Hochspalier benutzt werden. Er ist ziemlich tragbar, und dessen Früchte reifen in der Mitte Octobers.

2. Classe. 2. Ordnung. 2. Geschlecht. 3. Art.

38) Die rothe Römische, Red Roman. Die Frucht ist mittelgroß, und von dunkelrother Farbe, fast rund und flach gefurcht. Das Fleisch ist grünlich-hellgelb, nach dem Kern röthlich und mit purpurrothen Adern durchwachsen. Der Geschmack der Frucht ist süß und muscatellerartig. Der Baum macht mäßigen Holztrieb, verlangt eine warme Lage und gibt in der Mitte Octobers reife Früchte, die übrigens den Anfällen der Ameisen sehr unterworfen sind.

Keinem andern Fruchtbaum werden durch Vernachlässigung oder durch unrechte Behandlung so große Nachtheile herbeigeführt, wie der aus einer wärmern Gegend nach dem rauhern Teutschland gekommenen Pfirsche. Es soll daher hier auf den Grund langjähriger Erfahrung das auseinandergesetzt werden, wie man hier in Teutschland den Pfirsichenbaum ziehen und behandeln muß, um ihn gesund und tragbar zu erhalten.

1) Die Pfirsche liebt einen leichten und fruchtbaren, mit etwas Lehm gemengten Boden ohne allen frischen Dünger. Wo ein solcher Boden nicht vorhanden ist, wird es rathsam, ihn da künstlich herzustellen, wo man Pfirschenbäume hinpflanzen will. Man bediene sich hierzu besonders der Lauberde, vermeide aber alle Beimischung von animalischem Dünger; denn in einem fetten und geilen Boden bekommt die Pfirsche sehr leicht den Brand, und überdies sind die in einem zu fetten Boden gezogenen Früchte nicht so gut und schmackhaft, als wenn sie von Bäumen abgenommen werden, welche in einem ihnen angemessenen Erdreiche gestanden haben. Die Pfirsche liebt überdies einen mehr trockenen als nassen Boden; aber dessenungeachtet muß der Pfirschenbaum in den Abendstunden alsdann bei anhaltender Sommerhitze und so oft an den Wurzeln begossen werden, als das in der Gegend der letztern befindliche Erdreich zu trocken zu werden anfängt. In einem gar zu trockenen Boden, in welchen man Pfirschenbäume einpflanzen will, kann man daher mit Vortheil etwas Holzkohlenstaub beimengen, da dieser die dem Baume erfoderliche Feuchtigkeit anzieht.

2) Da die Pfirsche, wie im Eingange erwähnt worden ist, aus einem mildern Himmelsstriche zu uns nach Teutschland gelangt ist, und sie weder in einem zu rauhen, noch ganz heißen Klima gedeihet, so erfodert sie auch eine ihrem ursprünglichen Vaterlande entsprechende Temperatur. Diese können wir ihr nur dadurch verschaffen, wenn wir ihr in einer gegen Mittag gelegenen Wand oder Mauer, oder an einer solchen Stelle den Standort anweisen, der vor kalten und rauhen Winden geschützt, jedoch möglichst lange den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist. Wenn man nun auch, der Localität wegen, gezwungen sein sollte, den Pfirschenbaum an eine mehr südöstlich gelegene Gartenwand zu pflanzen, so darf man doch durchaus hierzu keine ganz östliche, noch weniger aber eine nördliche oder westliche Lage wählen, weil hier der Pfirschenbaum durchaus nicht gut gedeihen würde.

3) Die Vermehrung der Pfirschensorten geschieht a) durch den Kern. Hierbei hat man Folgendes zu beobachten: Beim Genuß der Frucht unterlasse man den zur Aussaat bestimmten Kern in den Mund zu nehmen und ihn mehr als unumgänglich nothwendig ist, überhaupt auch mit den Händen zu betasten, weil Beides seinem Fortkommen schädlich ist, obgleich man den Grund, auf welchem diese Erfahrung beruhet, noch nicht ermittelt hat. Man lasse diese Kerne ein Paar Tage lang ausgebreitet, nicht im Freien, sondern in einem Zimmer, abtrocknen, verscharre sie zusammen hierauf auf der Winterseite des Gartens in ein etwa sechs Zoll tiefes Loch im freien Lande, weil hierdurch das sichere Keimen befördert wird, bedecke diese Stelle mit Eintritt des Frostwetters eine halbe Elle hoch mit Strohmiste, damit der Frost nicht bis zu den Kernen eindringen kann, nehme hierauf letztere in den ersten Tagen des Frühjahrs, wenn der Frost aus der Erde gewichen ist, behutsam heraus, und lege sie von Neuem einzeln entweder in eine Baumschule, oder an den Ort, wo der anzuziehende Pfirschenbaum sogleich stehen bleiben kann, versäume auch nicht, die neu eingesteckten Kerne bei eintretender trockner Witterung zuweilen mäßig zu begießen, weil sonst die gekeimten Pfirschensteine entweder nur kümmerlich herauswachsen oder gar vertrocknen würden. Indem bevorwortet wird, daß es mislich sei, wie Einige wollen, die Pfirschensteine vor dem Lager an den Seitenkanten etwas abzufeilen, indem dadurch dem innern Kern theils durch unvorsichtiges zu tiefes Anfeilen, theils selbst durch die Bewegung, welche dasselbe hervorbringt,

der Nachtheil herbeigeführt wird, daß er die Keimkraft ganz verliert, so wird, wenn man der vorhin angegebenen Methode genau nachgeht, nicht leicht ein Pfirschenstein, wenn er sonst gesund war, im Aufgehen zurückbleiben. Während man nun nicht unterlassen darf, die im freien Lande aufgegangenen Pfirschenbäumchen bei eingetretener trockener Witterung zuweilen zu überspritzen, läßt man sie im ersten Sommer wild in die Höhe wachsen, und wendet erst in spätérer Zeit den weiter unten erwähnten Baumschnitt an.

Durch eine dergleichen Aussaat wird besonders in wärmern Gegenden, welche dem Klima des frühern Vaterlandes vom Pfirschenbaume nahe kommen, die Sorte des Mutterstocks wieder erzielt, wie es denn auch, wie wir weiter unten sehen, Pfirschensorten gibt, die in der Regel durch Fortpflanzung durch den Stein auch in Teutschland ganz dieselben Sorten wieder ersetzen; allein häufiger ist es, daß man in unserm rauhern Himmelsstriche in der Regel ganz von dem Mutterstocke verschiedene Sorten durch die Aussaat erhält, und wenn es auch in der Wahrheit begründet ist, daß man auf diese Weise zuweilen aus dem Kern eine viel bessere Qualität Pfirschen zieht, als die des Mutterstocks war, so ist dies doch nur als eine Ausnahme anzusehen, und schon die frühern Obstbaumzüchter haben behauptet, daß man durch die Aussaat fast immer minder schmackhafte und kleinere Pfirschensorten und häufig nur solche zu erziehen vermag, welche ein pelziges, nie weich werdendes Fleisch haben und zum rohen Genuß gar nicht verwendet werden können. Auch trifft alle aus der Saat gezogene Pfirschenbäume der Nachtheil, daß sie weit weniger Frost ertragen können, als die veredelten Stämme. Eine Aussaat der Pfirschenkerne möchte daher nur in dem Falle anzurathen sein, wenn man im Großen den Versuch machen will, dadurch vielleicht neue gute Sorten hervorzubringen; wer aber nur einen kleinern Garten hat, dem es darauf ankommt, eine bestimmte schmackhafte Sorte zu besitzen, dem ist nicht anzurathen, sich auf die Zucht der Pfirschen aus dem Kern einzulassen. Die Vermehrung der Pfirsche geschieht

b) durch Ablegen, nach Art der Nelken oder Grasblumen. Dies ist jedoch nur bei Zwerg- oder Spalierbäumen anwendbar, falls man nicht in anzuhängenden Töpfen Ableger einsenken will. Das Ablegen des Pfirschenbaums wird dadurch bewirkt, daß man entweder im Frühjahre oder im ersten Monate des Herbstes ein tief unten am Stamme des Mutterstockes befindliches Reiß in einem an einem Sommerschosse sich vorfindenden Knoten, und zwar grade unter einem Auge, bis zur Mitte des Markes quer einschneidet, von hier das Mark der Länge nach theilend mit dem Messer gegen die Spitze des Reißes, also aufwärts, fortschneidet, sodaß letzteres gegen zwei Zoll lang aufgespalten wird und man dadurch einen Fuß erhält, an dessen unterm Ende die Hälfte des quer durchgeschnittenen Knotens bleibt, und an welchem sich die Wurzeln bilden können. Diesen an dem obern Theile des den Ableger bildenden Reißes festsitzenden Fuß beugt man, das Reiß etwas gerade richtend, etwa einen Zoll tief in die aufgelockerte Erde, hakt ihn mit einem darauf zu steckenden Häkchen von etwa vier Zoll Länge fest, bedeckt es mit einer leichten Erde aus verrottetem Laube und Holzborke bestehend, schneidet den nunmehrigen Ableger bis auf zwei oder drei Augen zurück, beklebt dessen Spitze mit Baumwachs und bindet ihn an einem dabei zu steckenden kleinen Stäbchen mit Baſtfaden an. Ist der Sommer heiß und trocken, so muß der Ableger zuweilen mit einer Brause begossen werden. Im Herbste des darauf folgenden Jahres haben dergleichen Ableger in der Regel genugsame Wurzel geschlagen, können vom Mutterstamme abgenommen und versetzt werden. Das Ablegen der Pfirschenbäume ist aber im Großen nicht gut anwendbar, hat auch den Nachtheil, daß die Wurzeln eines solchen Ablegers niemals so tief und kräftig in die Erde eindringen, wie dies bei einem aus dem Kern gezogenen, veredelten Stamme der Fall ist, weshalb auch die aus Ablegern gezogenen Pfirschenstämmchen stets nur Schwächlinge bleiben. Beiweitem ist es daher vorzuziehen, wenn man die Vermehrung der Pfirschensorten

c) mittels Veredlung vornimmt, wobei man ebenfalls die Gewißheit hat, dieselbe gute Sorte, von welcher das Edelreiß genommen worden ist, echt wieder zu erhalten, sobald dasselbe nur angewachsen ist. Die Veredlung mittels Pfropfens vorzunehmen, ist aus dem Grunde nicht anzurathen, weil bei den Pfirschen nur sehr wenige, von einer großen Anzahl sogar öfters gar keine Pfropfreißer anwachsen, und wegen des starken Markes, das die Pfirschenreißer haben, diese Vermehrungsart nur in ganz seltenen Fällen mit einigem Glücke vorgenommen werden kann. Aus demselben Grunde wird über das Ergebniß des Copulirens der Pfirschen geklagt. Indessen hat im Anfange des 19. Jahrh. unserer Zeitrechnung der Graf von der Schulenburg zu Angern im Magdeburgischen [5]), eine Methode, die Pfirschenbäume mittels Copulirens fortzupflanzen, bekannt gemacht, welche folgende ist: Gleich in den ersten Tagen des März wird ein etwas hoher, und höher als gewöhnlicher, Mistbeetkasten auf die bekannte Art zurecht gemacht, nur daß unten etwas weniger Mist, dagegen oben etwas mehr Erde als zu den Kasten, welche zum Treiben gebraucht werden, genommen wird. Sobald die erste Hitze verdampft ist, werden ganz junge Pflaumenstämmchen, zu Aprikosen von der ordinären Zwetsche, und zu den Pfirschen von allerhand Arten feiner Pflaumen, die höchstens die Dicke eines Federkiels haben, ausgehoben, gleich in der Hand einige Zoll über der Wurzel copulirt, und dann so dicht als möglich neben einander auf das Mistbeet gepflanzt und mit verschlagenem Wasser ein wenig angegossen. Hiermit ist das ganze Geschäft vollendet, und wird noch blos fleißig darauf gesehen, daß die Bäumchen gehörig Luft bekommen, nicht gar zu warm gehalten, und nur nachgehends, wenn Reiß und Stamm zusammengewachsen, die Copulirbänder abgelöst, auch am Ende Mai, um die Bäumchen nicht zu verzärteln, die Fenster ganz vom Kasten abgenommen werden. Auf diese Weise veredelt bleibt selten ein Stämmchen aus,

5) Der teutsche Obstgärtner. 1801. 15. Bds. 6. St. S. 401.

und ist das Gelingen wol vorzüglich dem zuzuschreiben, daß das häufig einfallende böse Frühlingswetter, welches im Freien die Augen der Edelreißer so oft verderbt, auf diese Weise abgehalten wird, auch durch die Mistbeetwärme Reiß und Stamm sich schneller und leichter verbinden können, und so das Gedeihen derselben herbeigeführt wird.

Wenn nun auch für eine größere Baumschule die vorstehende Methode, Pfirschen auf die genannte Weise zu copuliren, anzuwenden sein möchte, so ist dessenungeachtet für den Besitzer kleinerer Gärten, und da die Vorrichtung und Abwartung eines Mistbeets immer mit größern Umständen und Kosten verknüpft ist, anzurathen, die Pfirschensorten durch das Spätäugeln oder Spätoculiren im Freien, und zwar auf das schlafende Auge, welches im Juli und in den ersten Tagen des August am sichersten vorzunehmen ist, zu veredeln. Würde man das Oculiren mit dem treibenden Auge bei den Pfirschen anwenden wollen, so würde man sich der Gefahr aussetzen, daß sich der junge Trieb im Laufe des Sommers nicht gehörig zu verholzen vermag, und als ein unreif gebliebenes Reiß im nächsten Winter bei nur mäßigem Frostwetter sogleich wieder absterben würde. Bei der Veredlung mittels Oculirens auf das schlafende Auge kommt in besondere Berücksichtigung, welcher Stämme man sich als Unterlage der Veredlung zu bedienen hat. Man hat versucht Wildlinge von Pfirschen hierzu zu benutzen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die auf solchen veredelten Pfirschensorten rasch heranwachsen, auch bald und viele Früchte tragen; aber hiermit ist der Nachtheil verbunden, daß sie gegen Frostwetter und naßkalte Witterung gar zu sehr empfindlich sind, sehr bald erkranken und wieder absterben. In unserm Teutschland, wo wir öfters sehr lange anhaltendes und stark anhaltendes Frostwetter, ja sogar im Frühjahre und im Herbste noch sehr rauhe Witterung zu bestehen haben, möchte daher nicht anzurathen sein, die Pfirschensorten auf Pfirschenwildlingen zu veredeln. Noch weniger darf man sich zu diesem Behuf der Wildlinge von Aprikosen bedienen, da hierbei nicht allein alle die vorhin angegeben Nachtheile ebenfalls eintreten würden, sondern es kommt noch das Übel hinzu, daß, wenn auch die übrigens selten hier anschlagende Veredlung ausschlagen sollte, die auf Aprikosenstämme gesetzten Pfirschenreißer überdies gar langsam wachsen und binnen ganz kurzer Zeit wieder absterben. Mit etwas besserm Erfolge hat man die Stämmchen aus dem Kern der süßen Mandel mit harter Schale zur Veredlung der Pfirschen als Unterlage angewendet, indem auf solchen Mandelstämmchen die von Pfirschen genommenen Oculiraugen sehr gern ausschlagen und fast niemals eins ausbleibt. Überdies will man die Bemerkung gemacht haben, daß die auf solchen Stämmen wachsenden Pfirschen fast noch delicater schmecken als die derselben Sorte, welche vom Mutterstocke abgenommen worden sind. Allein der Mandelstamm verlangt theils zu seinem Gedeihen unbedingt einen sandigen armen Boden, andern Theils ist er sehr empfindlich gegen Frostwetter, und ein auf demselben veredelter Pfirschenbaum hat überdies binnen kurzer Zeit mit dem Harzflusse zu kämpfen, welcher dessen völliges Absterben zur Folge hat. Am angemessensten ist es daher, die Pfirschen auf Stämme der sogenannten süßen Frühpflaume zu oculiren, denn eines Theils gedeihen auf diesen die Pfirschenoculagen sehr gut, andern Theils halten die auf solchen Stämmen veredelten Pfirschen beiweitem eher einen Frost aus, und hierzu kommt noch der für ihre Anwendung sprechende Umstand, daß diese Pflaumenstämmchen mit ihren kriechenden Wurzeln beinahe in jedem, nur ziemlich guten, Erdreiche gedeihen, und daher ihrer aus dem Pfirschenbaum bestehenden Krone von zärtlicherm Holze eine dauerhaftere Grundlage gewähren. Nur muß man sich zu solchen Unterlagen zur Pfirschenveredlung blos der Sämlinge und möglichst nur der zweijährigen bedienen, niemals aber hierzu Wurzelausläufer dieser Pflaumen verwenden, auch das Oculiren der Pfirschen auf Stämme der Frühpflaume etwas zeitiger als das der Äpfel und Birnen, also möglichst noch im Monat Juli, vornehmen, weil bei diesen Stämmen der Saft gegen den Herbst eher zurücktritt als bei den Stämmen der spätern Pflaume, der Birnen und Äpfel, und Erstere sich daher nicht mehr von der Rinde lösen möchten, wenn man später zu dem Oculiren von Pfirschen schreiten wollte. Nur wenn auf einjährige Schossen ein Oculirauge aufgesetzt werden soll, kann es späterhin noch geschehen, weil dergleichen besonders in einem warmen und feuchten Herbste noch austreiben und unreif bleiben würden, und daher die darauf im Winter eintretende Kälte nicht ertragen möchten. Zu den mit wolliger Haut versehenen Pfirschensorten verwendet man als Unterlage zum Oculiren am vortheilhaftesten Stämmchen aus den Kernen der sogenannten Haberpflaume, auch St. Juliaspflaume und Hundspflaume genannt, einer länglichplatten dunkelrothen, an sich unschmackhaften Pflaumensorte, sowie dergleichen von der schwarzen Damascenerpflaume (Damas noir). Zu den nackten oder glatten Pfirschensorten oder Nectarinen bedient man sich dagegen Behufs der Unterlage der aus den Kernen gewonnenen Stämmchen der kleinen schwarzen Damascenerpflaume (Petit Damas noir) und der kleinen länglichen gelben Frühpflaume, Spilling genannt, am sichersten.

Die zu verwendenden Oculirreißer betreffend, so nehme man sie von jungen, möglichst aber von schon erwachsenen Bäumen, welche bereits Früchte getragen haben, jedoch nur mittelmäßig starke, mit dicht an einander sitzenden Augen, und wähle von solchen aus deren Mitte solche Augen zum Oculiren, welche doppelt sind und neben einem Blüthenauge zugleich auch ein Holzauge haben; denn wollte man starke Reißer von jungen Pfirschenbäumen zum Oculiren benutzen, welche noch keine Früchte getragen haben, so würde man wieder nur geile Schosse aus der Veredlung hervorwachsen sehen, welche weniger tragbare Bäume bringen, abgesehen davon, daß dergleichen veredelte Stämme auch erst sehr spät zu tragen anfangen.

Die Pfirschenbäume können, wie alle andern Obstbäume, als Hochstämme, als freistehende Zwergfranzbäume und als Spalierbäume gezogen werden. Hochstämme von Pfirschen zu ziehen ist aus dem Grunde nicht rathsam, weil dergleichen mehr vom Froste leiden als an-

dere niedere Stämme. Überdies gelangen bei solchen die Früchte nicht zur gehörigen Reife, welches besonders bei spätern, erst im October zur Reife gelangenden Pfirschensorten der Fall ist. Will man aber dennoch Pfirschenbäume zu Hochstämmen ziehen, so setze man das Oculirauge niemals am Schafte des Unterlagestammes an, sondern man lasse denselben vorher eine Krone bilden und beäugle dann erst die Zweige derselben, und zwar möglichst nahe am Hauptstamme. Dies ist aus dem Grunde rathsam, weil das Holz der Pfirschensorten stärker in die Dicke wächst, als das des Pflaumenstammes, und er würde, außer daß er am Schafte veredelt ein unförmliches Ansehen bekäme, dieserhalb nicht allein Nachtheile durch Wind oder Sturm zu bestehen haben, sondern das alsdann beim geschehenen Anwachsen des Edelreißes nothwendig werdende Abschneiden der starken Zweige über der Oculage würde Harzausflüsse herbeiführen, welche grade an dieser Stelle dem Baum sehr gefährlich werden könnten. Was nun die Behandlung des Pfirschenbaums als Hochstamm, Zwerg- oder Spalierbaum betrifft, so ist diese von einander nicht abweichend, und man verweist, besonders rücksichtlich des Baumschnitts auf das, was hierüber weiter unten angeführt werden wird.

Selbst die Anzucht der Pfirschen zu im Freien ohne Wand stehenden Zwergfranzbäumen ist fast mit denselben Nachtheilen verknüpft, welche die Zucht der Hochstämme mit sich führt. Für alle Gegenden daher, welche nicht das milde Klima haben, aus welchen der Pfirschenbaum herstammt, und namentlich für Pfirschenbaumzüchter in Teutschland, ist es daher am rathsamsten, die Pfirschen als Spalierbäume zu erziehen, weil diese in unserm Klima nicht nur die schmackhaftesten Früchte liefern, sondern weil sie auch leichter und besser dagegen geschützt werden können, was ihrem Gedeihen und ihrer Erhaltung nicht förderlich ist.

Um einen guten Spalierbaum zu ziehen, veredle man den dazu bestimmten Stamm einen halben Fuß hoch über der Erde. In dem nächsten Frühjahre wird das veredelte Auge austreiben, im Laufe des darauf folgenden Sommers aber einen mit mehren Seitenzweigen versehenen Schoß machen. Dieser ist in der obersten Spitze abzukneipen, weil dadurch den Seitentrieben ein größerer Saftzufluß zugeführt wird, welches deren Verstärkung zur Folge hat. In dem dritten Frühjahre wird der vorjährige Trieb soweit verkürzt, daß er nur vier bis sechs Seitenzweige, welche ebenfalls auf drei bis fünf Augen zurückzuschneiden sind, behält, damit sich diese während des darauf folgenden Sommers als kräftige Hauptleitzweige verlängern können. Hierbei ist zu bemerken, daß jeder an einem Pfirschenbaum zu thuende Schnitt möglichst gegen die Mitternachtsseite gerichtet werde, weil sonst durch die auf ihn wirkenden Sonnenstrahlen leicht mehre, dicht unter ihm befindliche Augen austrocknen und das Zuwachsen der Schnittwunde verhindern. Alle durch den neuen Trieb verlängerte Zweige, welche man zu den Hauptästen des Spalierbaums bestimmt, werden nunmehr möglichst wagerecht in gleicher Entfernung von einander mittels dünner Weidenruthen oder andern hierzu tauglichen Materials angebunden, und ebenso verfährt man mit den sich gebildeten Nebenzweigen, wobei man nicht unterlassen darf, diejenigen Augen, welche zu sehr nach Vorn oder Hinten austreiben wollen, oder wilde, unter der Veredlung hervorwachsende Triebe, sogleich nach ihrem Entstehen abzubrechen. Ebenso ist dahin zu sehen, daß man an den Stellen, wo zwei oder drei Triebe aus einem Auge hervorbrechen, allein den stärksten stehen lasse.

Soll ein Pfirschenbaum verpflanzt werden, so geschieht dies am vortheilhaftesten im dritten Jahre nach seiner Veredlung. Früher damit vorzuschreiten ist in sofern nicht rathsam, weil er früher zu wenig abgehärtetes Holz hat, um damit den Winter überstehen zu können; noch weniger aber darf dies in spätern Jahren geschehen, weil alsdann dergleichen Bäume durch das nothwendige Beschneiden auch in ihren stärkern Zweigen gar zu schwer verwundet werden würden, wodurch sie gemeiniglich den Harzfluß bekommen, überdies auch ältere und starke Pfirschenbäume, wenn sie neu verpflanzt werden, nur in höchst seltenen Fällen wiederum dauerhafte und fruchtbare Exemplare werden.

Ein junger Pfirschenbaum ist in der Art einzupflanzen, daß dessen Stamm einen Fuß von der Wand, an welche er gesetzt werden soll, entfernt bleibt, und so daß dessen Seitenzweige und die obern Spitzen etwas nach Vorn überhängend bleiben, und zuvor etwas zurückgedrückt werden müssen, um sie zuerst in der Mitte des Baums, hierauf an den Seitenzweigen zu der erfoderlichen Zeit an das Geländer befestigen zu können, weil auf diese Weise die Wurzeln des eingepflanzten Baums sich besser in der Erde ausbreiten, und die sämmtlichen Baumzweige durch den während des Sommers fallenden Regen besser in allen ihren Theilen erfrischt werden können. Manche Obstbaumzüchter halten auch für angemessen, in die zur Anpflanzung von Pfirschenbäumen zu grabenden Löcher unten auf den Boden vorher noch eine Schicht Rasenstücke so zu legen, daß deren Wurzeln nach Oben, die Grashalme aber nach Unten zu liegen kommen, weil dies für den Pfirschenbaum eine sehr angemessene vegetabilische Düngung abgäbe, und obgleich der Verfasser dieses Aufsatzes hierüber keine Versuche angestellt hat, um ein auf Erfahrung begründetes Urtheil zu fällen, so ist er doch der Meinung, daß dergleichen Rasenstücke allerdings zum bessern Gedeihen des Pfirschenbaums mitwirken können, da verfaulte Rasenerde für Fruchtbäume überhaupt eine sehr angemessene Düngung abgibt, welche in dem fraglichen Falle erst berührt wird, wenn der Pfirschenbaum sich erst in seinen Wurzeln mehr ausbreitet, und zu welcher Zeit ihm dergleichen Düngungsmittel nur vom Nutzen sein können.

Wenn auch rücksichtlich der Zeit, in welcher man im Allgemeinen die Obstbaumpflanzung vorzunehmen habe, die des Herbstes der des Frühjahrs vorzuziehen ist, weil sich während des Winters die Erde fester an die Wurzeln anlegt, und der neugepflanzte Baum deshalb in dem darauf folgenden Frühjahre besser anwachsen kann, als

wenn die Verpflanzung erst im Frühjahre selbst geschieht, wo anhaltende Trockniß den neuangepflanzten Bäumen alsdann um so nachtheiliger sein würde, so zieht man bei dem Verpflanzen der Pfirschenbäume dennoch die Zeit des Frühjahrs der des Herbstes aus dem Grunde vor, weil die Pfirsche nicht den hohen Kältegrad zu ertragen vermag, wie es mit dem Kernobste der Fall ist, ohnedies auch jeder neuversetzte Baum bekanntlich gegen den Frost empfindlicher ist als ein bereits angewachsener, und der zu verpflanzende, an sich kleine Pfirschenbaum leichter mittels Begießens erquickt werden kann, als dies bei größern Bäumen des Kernobstes auszuführen sein möchte.

Das Verpflanzen selbst betreffend, so heischt es die Vorsicht, den Spaten nicht mit dessen breiter Seite sofort gegen den herauszunehmenden Baum anzusetzen, weil man demselben sonst Wurzeln abstechen würde, deren Verlust dem zu verpflanzenden Stämmchen schadet, sondern man umgräbt solches dermaßen, daß man ihm stets die Flanke des Spatens zukehrt, und hebt es erst dann durch einen Spatenstich aus, wenn dessen Wurzeln durch das Umgraben soweit entblößt worden sind, daß man blos noch die zu tief in die Erde gedrungenen Wurzeln durch möglichst tiefes Abstechen zu verkürzen nöthig hat. Hierbei gebrauche man die Vorsicht, den Baum niemals herausziehen zu wollen, weil dadurch sogar noch alsdann feinere Wurzeln, dergleichen dem Baume zum Wiederanwachsen besonders behilflich sind, ganz nahe am Stamme abreißen könnten, selbst wenn er bereits ziemlich weit aufgegraben wäre.

Kurz vor dem Wiedereinpflanzen des Pfirschenbaums muß er an den Wurzeln und im Holze verstutzt werden. Erstere hat man im Allgemeinen möglichst zu schonen und sie nicht zu kurz zu verschneiden; auch muß jeder Schnitt an den letzteren so ausgeführt werden, daß er auf der nach dem Stamme zugekehrten Seite der Wurzel von Oben nach Unten ausgeführt wird, weil dann die am Schnitte sich bildenden neuen Wurzeltriebe mehr in die Tiefe des Erdreichs, nicht aber horizontal, wachsen, welches der Fall sein würde, wenn man den Schnitt auf der vom Stamme abwärts befindlichen Wurzelseite vollführen würde, und wodurch der Baum die mehr in der Tiefe des Erdbodens sich findende Nahrung wenig oder gar nicht würde genießen können. Dagegen sind die mit Augen versehenen Haupt- und Seitenzweige bis auf drei Augen zurückzuschneiden; auch nimmt man dabei alle Zweige vom Stamme, welche demselben ein minder gutes Ansehen geben, beklebt sämmtliche wunde Stellen mit Baumwachs, und pflanzt den Baum um etwa einen Zoll höher, als er gestanden hat, in aufgelockerte Erde wieder ein, wobei man die sämmtlichen Seitenwurzeln einzeln anfaßt und sie, beim vorsichtigen Überschütten mit Erde, möglichst von der hinter dem Stamme gelegenen Mauer abwärts, in eine fast horizontale Richtung mit etwas tiefer zu legenden Wurzelspitzen bringt, unter fortgesetztem Aufschütteln von Erde, von Unten nach Oben mit Ausbreiten der Baumwurzeln fortfährt, bis der Baum völlig eingepflanzt ist, und begießt zuletzt denselben mit Wasser, ohne jedoch die Wurzeln desselben irgend festzutreten und ohne den Stamm für jetzt sofort an einen Stab oder ein Spalier festzuheften, welches Letztere erst nach acht bis vierzehn Tagen geschehen muß, wenn sich das Erdreich und mit ihm der darin angepflanzte junge Baum so tief von selbst versenkt, als er an seiner frühern Stelle gestanden hat. Würde man früher den Baum anbinden wollen, als er sich auf diese Weise vorher festgesetzt hätte, so würde er, anstatt mit der sich durch den Guß setzenden Erde nachsinken zu können, sich aufhängen, die Wurzeln würden dadurch von der sich durch Einschlämmen angeklebten Erde wieder losmachen, und auf diese Weise würde das Anwurzeln und Gedeihen des neuverpflanzten Baums sehr erschwert werden.

Ist das um denselben befindliche Erdreich bei anhaltender Trockniß ohne gehörige Fruchtbarkeit, so muß der neuversetzte Pfirschenbaum so oft im ersten Sommer begossen werden, als dieser Fall eintritt, und die neuausgeschlagenen Triebe sind von Zeit zu Zeit anzuheften und dabei in eine solche Lage zu bringen, daß der Spalierbaum ein fächerartiges Ansehen bekommt. Sollte einer der Hauptäste im Verhältniß zu dem ihm gegenüberstehenden stärker zu treiben anfangen, so kann diesem Übelstande dadurch abgeholfen werden, daß man ihn so tief als möglich nach Unten biegt, den letztern aber mehr gerade in die Höhe wachsen läßt, weil dadurch bei ersterm der Saftfluß gehemmt, dieser bei dem letztern aber befördert und also das Wachsen beider Hauptäste in ein gewisses Gleichgewicht zurückgeführt werden würde. Auch kann Letzteres dadurch erreicht werden, wenn man den stärkern Zweig länger, den schwächern aber kürzer im Schnitt hält, und sollte auch durch eine dieser beiden Methoden der Zweck im ersten Jahre dennoch nicht erreicht werden, so muß man eine von beiden im nächsten Jahre wiederholen.

Im dritten Jahre nach der Veredlung des Pfirschenbaums hat man in den ersten Tagen des Frühlings die Hauptzweige des frisch verpflanzten Spalierstamms auf funfzehn bis zwanzig Zoll, allemal dicht über einem nach dem Fußboden zu gekehrten Auge der horizontal angehefteten Zweige, am alten Holze zu kürzen, wobei man alle Nebenreißer entfernt, wenn diese nicht auf beiden Seiten gleichförmig sich befinden und tragbares Holz versprechen. Die Nebenleitzweige werden aber zu gleicher Zeit bis auf sieben oder acht Augen ebenfalls zurückgeschnitten und alle Zweige frisch angebunden, wobei man darauf zu sehen hat, daß niemals ein Zweig über den andern hinweg, sondern alle neben einander befestigt werden, und so das fächerartige Ansehen des Spalierbaums erhalten wird. Todtes und nutzloses Holz wird zu dieser Zeit ganz abgeschnitten, doch muß man bei dem Entfernen sogenannter Wasserschosse, welche dem Baume die Kraft zur Tragbarkeit entziehen, die Vorsicht gebrauchen, diese nicht auf einmal ganz bis an den Hauptstamm wegzuschneiden, sondern man kürzt diese vorerst bis zu einem Stumpfe von ungefähr ein bis zwei Zoll Länge, und nimmt diesen erst im Herbste oder in dem darauf folgenden Frühjahre bis an den Stamm hinweg. Alle dem Pfir-

schenbaume beigebrachte Schnittwunden müssen aber auch hier, sowie jede zu irgend einer andern Zeit geschehenen, ohne Anstand mit Baumwachse verklebt werden, weil sonst die Wunde sich weniger leicht mit Rinde überwachsen kann, und, damit man nicht gezwungen werde, größere Wasserreißer erst durch einen Schnitt zu beseitigen, ist es der Vorsicht angemessen, dergleichen gar nicht erst groß werden zu lassen, sondern sie sogleich bei ihrem Entstehen wegzukneipen, wodurch dem Baume überdies die Kraft erhalten wird, welche er auf das Heranwachsen des Wasserreißes zu verwenden haben würde. Ebenso hat man, und zwar zu jeder Zeit des vorzunehmenden Baumschnitts, alle diejenigen Zweige des Pfirschenbaums, welche zu harzen anfangen, bis etwas in das gesunde Holz zurückzuschneiden, weil sonst der ganze Stamm von dieser Krankheit angesteckt werden würde.

Wollte man den Pfirschenbaum in den ersten Jahren nicht dem vorhin gedachten Schnitte unterwerfen, so würde er zwar schon im dritten oder vierten Jahre Früchte tragen, aber auch bald wieder damit aufhören, zu kränkeln anfangen und absterben. Denn er würde von Jahr zu Jahr kürzere, dicht mit Blüthen besetzte Fruchtzweige treiben, auch viele Früchte bringen, aber bei dergleichen Behandlung so geschwächt werden, daß er einen Winterfrost kaum nochmals aushalten würde. Deshalb ist es erfoderlich, dem Pfirschenbaum durch erwähnten Schnitt vorerst Kraft zu verschaffen, damit er weniger leicht der ungünstigen Witterung unterliegt, und wenn man denn auch für die ersten Jahre der wenigen Früchte, die er unter diesen Umständen tragen würde, entbehrt, so wird man doch durch die mittels des Baumschnitts gesicherte spätere, aber anhaltende Tragbarkeit des Baums mehrfach entschädigt, trotz dem, daß bei dieser Methode der letztere erst im vierten Jahre seiner Veredlung zum Früchtetragen geschickt gemacht wird. Aber auch in den folgenden Jahren ist es unumgängliche Nothwendigkeit, den Pfirschenbaum stets unterm Schnitt zu erhalten, um theils dadurch seine übermäßige Fruchtbarkeit zu beschränken, theils um dadurch neues Tragholz zu erhalten, wodurch er gesund und kräftig bleibt. Bereits ausgewachsene Pfirschenbäume werden daher im Frühjahre, ehe der Baum zu saften anfängt, besonders in dem Falle, wenn durch einen stattgefundenen strengen Winter die Fruchtzweige gelitten haben, so früh als möglich beschnitten. Hierbei werden neben dem Entfernen von allem abgestorbenen Holze die zu vielen und unnützen Zweige ganz weggeschnitten, nachdem man zuvor den Vorrath der vorjährigen neuen Triebe untersucht und von denselben eine hinreichende Anzahl der tauglichsten Fruchtreißer für das nächste Jahr ausgewählt hat, an jedem der im vergangenen Jahre gelassenen wagerecht geleiteten Zweige werden nur ein bis zwei Fruchtreißer beibehalten, alle andern aber, besonders die schwächern Triebe, ganz weggeschnitten, wenn man dergleichen nicht aus dem Grunde schonen will, weil deren Hinwegnahme dem guten Ansehen des Baumes Eintrag thun würde. Auch der größte Theil der vorjährigen Fruchtreißer und die nicht mit jungem Holze versehenen Zweige werden abgeschnitten; weil erstere nur in höchst seltenen Fällen nochmals tragen, und die zweiten dem Baume denjenigen Raum beengen würden, welchen er bei einer regelmäßigen Zucht zum Fruchttragen erfodert. An den beibehaltenen Zweigen schneidet man die geringern Nebenzweige glatt am Holze ab und verstutzt sie sämmtlich, die schwächern jedoch mehr als die stärkern aus dem früher angegebenen Grunde. Besonders ist hierbei darauf zu sehen, daß das junge Holz in der Mitte des Spaliers zahlreich zugezogen werde, welches durch kürzern Schnitt der an dieser Stelle einzustutzenden Zweige bezweckt wird.

Dieser Schnitt des Pfirschenbaums muß immer nur über einem doppelt stehenden Holz- oder Blattauge, von welchen das eine ein Laubreiß gibt, niemals aber über einem bloßen Fruchtauge oder einem gemischten Auge, d. h. Holz- und Fruchtauge zugleich, geschehen, weil sonst der Zweig bis zum nächsten Blattauge absterben würde. Hierbei hat man die am zwei- und dreijährigen Holze vorkommenden Augenträger besonders zu schonen, während man die zu weit hervorstehenden und daher nicht gut anzubindenden, sowie alles todte Holz in jedem Jahre, wegzuschneiden hat.

Verfährt man nach der hier angegebenen Methode des Beschneidens der Pfirschenbäume, so hat man auch Früchte von vollkommener Größe und außerdem zu erwarten, daß man sich dadurch gesunde und fruchttragende Bäume eine Reihe von Jahren erhält. Wollte man aber dergleichen Pfirschenbäume weniger oder gar nicht beschneiden, so würden die untersten Zweige derselben nach und nach ganz absterben und die obern nur noch an der Krone des Baums grünen und wenige Früchte tragen, welche ohnedies weder den frühern schönen Geschmack, noch die frühere Größe haben würden, da auf sie die Sonnenstrahlen nicht genugsam einwirken könnten, und dem an sich durch unterlassenen Baumschnitt geschwächten Stamme durch die wegzunehmenden, aber gebliebenen Blüthenreißer die Kraft entzogen werden würde, die er auf die Ausbildung der Früchte hätte verwenden können.

Hierbei wird noch angeführt, daß die Früchte des Pfirschenbaums, wenn hinter demselben eine Mauer befindlich ist, viel besser gedeihen, als an einem im Freien ohne Rückwand angebrachten Spalier; denn die Pfirsche erfodert viele Wärme, welche ihr im Freien nur dadurch gegeben werden kann, daß die Sonnenhitze durch eine Wand auf den Baum zurückgeworfen wird. Ein Pfirschenbaumspalier, mag es nun ganz im Freien, oder an einer Wand angebracht sein, ist von wenigstens acht Fuß Höhe mit vier bis fünf Zoll von einander abstehenden schmalen Latten vorzurichten, und dicht vor dem Pfirschenbaum darf nichts gepflanzt werden, was ihm Schatten geben würde. Manche Baumzüchter haben vorgeschlagen, die Wand, an welcher man Spalierbäume zieht, schwarz anzustreichen; allein man hat die Erfahrung gemacht, daß, wenn überhaupt ein Anstrich der Wand geschehen soll, diesen bei der weißen Farbe bewenden zu lassen, weil die schwarze Farbe öfters dem Baume durch anhaltende allzu große Sonnenhitze, den sogenannten Sonnenbrand, Nachtheile herbeiführt.

Zur guten Überwinterung der Pfirschenbäume ist es

erfoderlich, daß das während des Frühjahrs und Sommers getriebene Holz der jungen Schossen und Zweige gehörig reif geworden, und das Laub noch vor Eintritt des Frostes bereits abgefallen ist. Alles dies und die Kraft der Triebe wird besonders befördert, wenn man die Pfirschenbäume, falls eine nasse Witterung dies nicht verbietet, von der Zeit an, wo sämmtliche Früchte abgeerntet worden, täglich des Abends, wenn es kühl geworden, nachdem die Bäume am Tage die Sonnenwärme genossen hatten, mit kaltem Flußwasser mäßig überspritzt, bis die Nächte kälter zu werden anfangen. Auch trägt der Umstand zum bessern Reifwerden der jungen Triebe bei, wenn das Stacket, an welches die Pfirschenbäume angebunden sind, etwa einen halben Fuß von der dahinter stehenden Wand entfernt angebracht worden ist, wo dann die zurückprallende Sonnenwärme auf die Baumzweige sehr wohlthätig einzuwirken im Stande ist.

Die Vorkehrungen, welche man zur Erhaltung des Pfirschenbaums während des Winters anzuwenden hat, bestehen aus Folgendem. Man schütze ihn:

1) gegen zu viel eindringende Nässe dadurch, daß man am Spalierbaume, dessen ganzer Breite nach, gegen die dahinter liegende Mauer oder auf beiden Seiten des im Freien stehenden Stackets, soweit Erde anhäuft und mit den Füßen festtritt, daß beim Eintritte des Thauwetters das Schneewasser sich nicht um den Baum herum ansammeln und nahe am Pfirschenbaumstamme stehen bleiben kann, sondern von dort abfließe, weil derselbe sonst sehr leicht mit der Gelbsucht oder mit Mehlthau befallen wird.

2) Vor dem ihm so sehr schädlichen Glatteise sichert man denselben durch eine leichte dachartige Überdeckung von Stroh oder Rohr.

3) In Betreff einer Schutzdecke für den Pfirschenbaum ist nichts angemessener, als wenn der Stamm, soweit es nur geschehen kann, mit frischgefallenem Schnee eingehüllt, und dieser mit einer Schaufel an demselben festgedrückt wird. Durch eine solche Schneedecke wird nicht allein der zu heftige Frost vom Stamme abgehalten, sondern, da sie langsamer als der lockere Schnee schmilzt, wird selbst bei eintretender wärmerer Witterung keine zu frühe Saftbewegung im Baume selbst sich entwickeln können, und deshalb werden auch Spätfröste demselben immer weniger gefährlich werden, besonders wenn man die Mühe nicht scheut, seinen Pfirschenbäumen während etwaniger Nachfröste außerdem dadurch Schutz zu gewähren, daß man mit Stroh oder Rohr ausgefüllte Vorsatzrahme oder Decken von genanntem Material vor denselben anbringt, welche jedoch bei eintretender günstigern Witterung, besonders am Tage, sogleich wieder entfernt werden müssen. Bei der anzuwendenden Schneedecke darf man dem Pfirschenbaum nicht vielleicht dadurch eine Güte anthun wollen, daß man das untere Stammende desselben vorher mit irgend einer warmen Unterlage, als Strohmist oder anderm Dünger, belegt; denn hierdurch würde man nicht nur den Saft im Pfirschenbaume zu früh rege machen, und dem Zwecke, den die Schneedecke mit herbeiführen soll, — die Safterweckung so lange als möglich zurückzuhalten —, nicht nur gradezu entgegenarbeiten, sondern der Strohmist würde vielleicht überdies auch Ungeziefer, als Ratten und Mäuse, herbeilocken, welche nicht unterlassen möchten, in diesem ihren Zufluchtsorte dem Baume durch Benagen der Rinde außerdem zu schaden.

Die gewöhnlichern Schutzmittel der Pfirschenbäume gegen den Winterfrost bestehen aus einer Vorlage von Rohr-, Stroh- oder Basidecken, Fichtenästen und Holzladen, oder man umbindet den Baum mit langem Stroh, allein sind diese Schutzmittel zu leicht und zu dünn, so werden dadurch die Pfirschenbäume dennoch nicht genugsam vor dem Erfrieren geschützt, und sind jene zu dicht oder zu dick, so gewähren sie dem Baume zwar Schutz gegen den Frost, aber die Zweige werden dadurch verzärtelt, der Saft wird durch wärmere Bedeckung viel zu früh im Baume rege gemacht, welches besonders in nicht strengen Wintern der Fall ist, und die Blüthenaugen fangen an schon mit dem im Februar und März stattfindenden Thauwetter zu schwellen oder gar zu blühen. Nimmt man nun, während Letzteres eintritt, die Vorlagen nicht hinweg, so ersticken die Blüthen, entfernt man sie, so gehen die durch die warme Decke zu weich gewordenen Reißer mit ihren Fruchtaugen oder Blüthen bei dem geringsten sich einstellenden Spätfroste verloren, dergleichen häufig nach gelindern Wintern nicht ausbleiben. Außerdem werden durch dergleichen warme Bedeckungen der Pfirschenbäume die Blattläuse früher, als es sonst gewöhnlich ist, erzeugt, und bei der außerordentlich schnellen Vermehrung dieses Ungeziefers wird der bedeckt gewesene Baum um so mehr zu leiden haben. Besonders ist hierbei in Erwägung zu ziehen, daß die Pfirschenbäume bei solch einer Bedeckung nicht zur gehörigen frühen Jahreszeit dem für sie so höchstnöthigen Schnitte unterworfen werden können, und soll Letzterer erst alsdann vorgenommen werden, wenn man vor Nachtfrösten mehr gesichert ist, so sind die Bäume vielleicht schon in beginnender Blüthe begriffen, befinden sich daher grade in der größten Saftfülle, und ein erst zu dieser Zeit vorzunehmender Baumschnitt würde ein Ausharzen aus den Schnittwunden zur Folge haben, wodurch der Baum nicht nur sehr leiden, sondern auch so geschwächt werden könnte, daß er sich vielleicht niemals wieder ganz zu erholen vermag. Aus allen diesen Gründen ist von allen warmen Bedeckungen der Pfirschenbäume während des Winters gar nichts zu halten, und unter Bezug auf das, was oben dieserhalb gesagt worden ist, lasse man sie lieber entweder ganz ohne Schutzdecke während des Winters, oder man wende letztere nur im späten Frühjahre bei zu fürchtenden Nachtfrösten, aber auch hier nur so lange an, als diese dauern, und mache es sich bei der Cultur der Pfirschenbäume zur Regel, dahin zu wirken, daß in ihnen der Saft so lange als möglich zurückgehalten werde, und erst späterhin die Blüthe erfolge.

Außer der bei uns in Teutschland häufig sehr strengen, dem Pfirschenbaume verderblichen Winterkälte ist derselbe auch manchen Krankheiten ausgesetzt, welche ihm häufig den Tod herbeiführen. Hierher gehört:

1) Die Bleichsucht, welche daher den Namen

hat, daß die aus den Zweigen hervorbrechenden Blätter eine weißlichgrüne Farbe bekommen. Zu viele Feuchtigkeit an den Wurzeln und Mangel an frischer Luft und an Licht geben zu dieser Krankheit die erste Veranlassung. Man muß in solch einem Falle die von dieser Krankheit angegriffenen Äste einstutzen und dem Erdboden, in welchem der Baum steht, durch völlig verweste vegetabilische Düngererde mehren Nahrungsstoff zuwenden, indem man die oberwärts um den Stamm befindliche Erde wegräumt und diese durch bessere Erde wieder ergänzt. Sollte sich diese Krankheit, wie es übrigens dennoch oft der Fall ist, nicht heben lassen, oder sie sich nach geschehener Heilung gar wiederholen, so ist keine Hoffnung auf Erhaltung des Pfirschenbaums vorhanden; man entferne ihn daher, und verbessere die Stelle, an welcher er gestanden, mit Düngererde oder Mauerschutt, wenn man an denselben Ort wieder einen Pfirschenbaum einsetzen will.

2) Brand. Bei dieser sehr ansteckenden Krankheit wird der Baum in seinen Blättern, Zweigen und Früchten ganz schwarz und klebrig, und zu curiren ist er in diesem Zustande nicht. Um nicht fernern Schaden zu haben, muß man einen solchen Baum nicht nur entfernen, sondern sogar auch, um vor fernerer Ansteckung gesichert zu sein, das Stacket, an welchem er angeheftet gewesen, entfernen, und überdies die Mauer, an welcher er gestanden, neu bewerfen, und das frühere Erdreich ausheben, die dadurch entstehende Öffnung aber mit anderm zufüllen lassen.

3) Brenner oder Glocke besteht in dem Zusammenschrumpfen der Blätter, wodurch sie zugleich ungewöhnlich dick und rothgefleckt werden. Diese Krankheit des Pfirschenbaums entsteht im Frühjahre, wenn nach mehren warmen Tagen, welche den Saft des Baumes in Bewegung gesetzt haben, kalte Witterung mit Wind eintritt, durch welche die Safteirculation im Stamme plötzlich gehemmt worden ist. Werden nur einige Blätter oder Zweige auf diese Weise ergriffen, so schadet es dem Baume wenig, und man braucht dagegen kein Mittel anzuwenden; wird aber der ganze Pfirschenbaum oder der größte Theil desselben mit diesem Übel behaftet, so muß man zur Hebung der Krankheit, sobald nur die kalte Witterung nachgelassen hat und es wärmer zu werden anfängt, die erkrankten Zweige bis auf die Hälfte oder zwei Drittheile ihrer Länge einstutzen, und man hat hierbei nur darauf zu sehen, daß man den Schnitt möglichst immer nur oberhalb des Seitentriebes vornehme, der aller Wahrscheinlichkeit nach wieder frisch auszutreiben Hoffnung gibt. Auch sämmtliche an den stehen gebliebenen Zweigen mit der Glocke behafteten Blätter werden zu gleicher Zeit abgeschnitten, und hierauf wird sich der Baum bald wieder erholen und zuweilen noch in demselben Jahre Früchte tragen, in welchem man mit ihm, wie angeführt, verfahren mußte.

4) Gelbsucht ist der Bleichsucht ähnlich, nur gefährlicher als diese. Ihr Vorhandensein wird durch das Blässerwerden des Laubes und aller Baumtriebe bemerklich, welches durch zu große Trockenheit oder auch zu große Feuchtigkeit des Bodens, welche eine Fäulniß an den Baumwurzeln veranlaßte, entsteht. Wird einem mit dieser Krankheit behafteten Baume nicht im Anfange der Krankheit durch Begießen mit Fleisch- oder Spülwasser und bei Entfernung aller angefaulten Wurzeln durch Ausgraben der alten und Einfüllen von fruchtbarer Erde geholfen, so erliegt er der Krankheit.

5) Harzfluß ist das Austreten des Safts an den Augen und Wunden des Pfirschenbaums. Diese Krankheit entsteht, wenn die durch Winterfrost gelittenen Zweige sehr weit eingestutzt werden mußten, theils dadurch, daß der Baumschnitt erst vorgenommen wurde, wenn der Pfirschenbaum bereits in vollem Safte stand, besonders aber dadurch, wenn der Baum eine zu frische oder aus animalischen Substanzen bestandene Düngung erhalten hatte, und demselben überhaupt gar zu fette oder rohe Nahrungsstoffe zugeführt worden waren. Auch kann ihn bestandene heftige Winterkälte an sich herbeiführen, welches man daraus abnehmen kann, daß in diesem Falle auch dann Pfirschenbäume mit der betreffenden Krankheit befallen werden, wenn sie nach dem Froste gar nicht beschnitten werden. Der mit dem Brande behaftete Pfirschenbaum kann dadurch gerettet werden, wenn man die angesteckten Triebe ausschneidet, sie sofort wieder mit Baumwachs verklebt, und überdies eine Verbesserung und Auflockerung des Erdreichs, in welchem er steht, vornimmt. Immer wird aber der sonach geheilte Pfirschenbaum auf mehre Jahre in seinem Wachsthume gehemmt werden.

6) Mehlthau, auch Rothsucht oder Rost genannt, zieht für den Pfirschenbaum fast immer dessen Absterben herbei. Blätter und Rinde werden mit einer Substanz dünn überzogen, welche der Krankheit den Namen gegeben hat. Man hat den mit ihr behafteten Baum zuweilen dadurch gerettet, daß man dessen Äste einige Zolle unter den angegriffenen Stellen abschnitt, den Erdboden, in welchem er stand, durch andere Erdarten verbesserte, die stehen gebliebenen Zweige und Blätter aber mit Schwefelblumen bestreute.

7) Schwärze, eine dem Brande ähnliche Krankheit, entsteht dadurch, daß die Pfirschenbäume von Baumwanzen angefallen worden waren. Ein Herr de Meuve[6]) empfiehlt als Mittel dagegen, die Bäume im Monat December mit Öl zu überstreichen, wodurch der Baum von dem die Krankheit herbeiführenden Ungeziefer befreit bleiben würde, und durch Anwendung des Mittels würden zwar einige der bestrichenen Äste und Zweige verloren gehen; allein die hierauf entstehenden neuen Triebe würden Erstere bald wieder ersetzen.

8) Schimmel entsteht bei den Pfirschenbäumen in den Monaten Junius bis September an der Spitze der jungen Laubtriebe und der Früchte. Schlechte Säfte des Baumes veranlassen diese Krankheit, welche ansteckend ist, leicht gefährlich wird, weil sie die Ausdünstung der Bäume hindert, aber ebenso leicht wieder gehoben werden kann, wenn man dem Umsichgreifen der Krankheit durch Ein-

6) Schedel's Ephemeriden für Naturkunde. 1795. 3. Quartal, S. 10.

stutzen der Triebe, soweit sie befallen sind, kurz nach dem Entstehen derselben, entgegenkommt.

Wie früher bereits gesagt worden ist, werden die Pfirschen, besonders einige Sorten der Nectarinen, häufig von Ameisen angefallen und dadurch verdorben. Bei dem Schlusse dieses Aufsatzes sollen daher einige zur Vertilgung der Ameisen empfohlene Mittel hier angeführt werden:

1) In Pensylvanien, wo viele Pfirschen gebaut werden, vertreibt man die Insekten von diesen Bäumen auf folgende Art [7]):

Man macht in die geimpften Pfirschenreißer ein Loch, nimmt etwas Mark heraus, gießt dagegen ungefähr ein Quentchen laufendes Queckſilber hinein, und verstopft das Loch mit Pech und Baumwachs. Diesem in vollem Ernste auch von Busch [8]) angeführten Mittel wider die Ameisen sollen 2) hier noch folgende beigefügt werden, von denen der Verfasser dieses Aufsatzes einige mit gutem Erfolge zur Anwendung gebracht hat.

a) Wolle, um den untern Stamm gebunden, verhindert bei freistehenden Bäumen das Hinauflaufen der Ameisen; ebenso ein in der Mitte mit Theer oder Terpentin bestrichener, fest um den Baumstamm gebundener Papierstreifen.

b) Für Spalierbäume, an deren Geländer die Ameisen ebenfalls herankriechen können, ist das beste Mittel, sie häufig mit kaltem Flußwasser zu bespritzen; andere, besonders beizende Mittel thun den Pfirschenbäumen in der Regel mehr Schaden als die Ameisen selbst.

(*K. Pässler.*)

PFIRSICHBAUMHOLZ eignet sich zwar gut zur Verarbeitung, da es ziemlich hart, fest und dicht ist; sein seltenes Vorkommen gestattet aber nicht eine erhebliche Anwendung desselben. Unter dem Namen Pfirsichholz oder Pfirschenholz wird zuweilen wol das Nicaraguaholz (eine Sorte Rothholz aus Amerika) verstanden. (*Karmarsch.*)

PFIRSICHBLÄTTER- u. PFIRSICHKERNÖL, Oleum foliorum et nucleorum Persicorum. Aus den jungen im Juli gesammelten Zweigen und den Fruchtkernen von Persica vulgaris erhält man durch Destillation mit Wasser ein ätherisches Öl, welches dem Kirschlorbeeröl sehr ähnlich ist. (*Steinberg.*)

Pfirsichbranntwein, s. Persico.

PFIRSICHPFLAUME, Karthäuser, ist eine einen Zoll lange, ebenso breite und dicke, etwas länglich runde Pflaume. Auf der einen Seite der Frucht läuft eine feine, selten deutliche Linie bis zu dem feinen hellbraunen Stempelpunkte hin, doch ohne Vertiefung beim Stempelpunkt. Der dünne, hellgrüne, ¾ Zoll lange Stiel steht in einer kleinen, engen Höhlung. Die Farbe der feinen, mit bläulichem Duft überzogenen Haut, welche sich gut abziehen läßt, ist ein grünliches Gelb, welches in der Reife schmutziggelb wird, größtentheils aber mit einem schönen Pfirschenroth leicht überzogen ist, in dem man viele bräunliche und dunkelrothe Punkte bemerkt, welche nach der Spitze der Frucht zu weißlich sind. Beschattete Früchte haben nur einen leichten Anflug von dieser Röthe, und es besteht solche oft nur aus röthlichen Punkten auf der Sonnenseite. Das Fleisch ist zart, saftig, grünlichgelb, hat keinen Fiberkranz im Fleische unter ihrer Oberfläche, aber starke Fibern, die vom Steine nach der Peripherie hinstrahlen, und von angenehmem süßsäuerlichem Geschmacke, welcher von der Haut etwas säuerlich wird. Der Stein, welcher sich gut vom Fleische löst, ist im Verhältniß der Frucht klein, länglich, ½ Zoll lang, vier Linien breit und drei Linien dick, nach beiden Enden fast gleichmäßig zugespitzt, da, wo der Stiel gesessen, ein wenig breiter abgerundet, an dem entgegengesetzten Ende mit einer kleinen, scharfen Spitze versehen. Die breite Kante hat drei aufgeworfene Linien, von denen die mittelste etwas hervorsteht; zwischen diesen Linien sind zwei flache und undeutliche Vertiefungen auf jeder Seite, welche die Backen des Kerns begrenzen. Die Gegenkante hat auf ihrer Schärfe eine ziemlich starke, spaltartige Furche; die Backenseiten sind fein genarbt. Die Frucht reift vom Anfang bis Mitte August. Der Baum wächst lebhaft; die Sommerlatten sind gelbgrün, gegen die Sonnenseite zu violettbraun und unbehaart. Das Blatt ist lang, an seiner vordern Hälfte am breitesten, von da stumpft es sich nach Vorn spitz zu, während es nach dem Stiel hin länger wird, und endlich spitz zuläuft. Der Rand des Blattes ist mit kleinen, abgerundeten Zäckchen sehr eng an einander besetzt. Der Blattstiel ist kurz und röthlich, stark gefurcht, an der Basis mit zwei Afterblättchen versehen und am Ende des Blattes mit zwei gelben Drüsen.

(*William Löbe.*)

PFIRT, franz. Ferrette, Städtchen des Oberrheindepartements, Bezirk von Altkirch, an der Straße von Basel nach Bruntrut gelegen, zählt kaum 700 Einwohner, ist jedoch der Sitz eines Friedensgerichtes, hat auch eine durch ihr Alterthum merkwürdige Pfarrkirche und eine Poststation. Über dem Städtchen erheben sich die grandiosen Ruinen einer alten, mächtigen Burg, die durch ihre Lage allein schon berufen war, die Wiege eines großen Hauses zu sein. Der Jura scheint geflissentlich eins seiner Hörner in Gestalt eines Hügels vorzuschieben, damit derselbe der Burg zur Unterlage diene, und der Blick des Burgherrn die lange Kette der Vogesen, die Balons von Giromagny und Sulz, auch den Ungersberg einbegriffen, dann die Ebene der Alsatia beherrschen könne. Und damit der Seher einen Maßstab zur Vergleichung neben sich finde, ist ihm ganz in der Nähe, zu seiner Rechten, das Bild der reizendsten Einsamkeit, im Kleinen geboten. Gleichsam als eine Vorstadt stellt sich ihm ein Dorf dar, Alt-Pfirt genannt, und gegenüber, zwischen Waldung und Hügeln verborgen, das 1462 erbaute, vormalige Franziskanerkloster Luppach, wo Delille in den Schrecknissen der Revolutionszeit als Schreiber bei dem Lazareth ein sicheres Unterkommen gefunden hatte. Damals soll er in den Mußestunden sich mit seinem Gedichte de l'Imagination beschäftigt haben, und könnte vielleicht seine wahrhaft poetische Darstellung der alten Burg in der Betrachtung der kolossalen Ruinen von dem Stammhause der Grafen von

7) Landwirthschaftl. Zeitung. 1806. 16. Stück. 8) G. C. B. Busch's Almanach. 12., S. 786.

Pfirt ihren Ursprung genommen haben. Es geschieht von dieser Burg die erste ausdrückliche Erwähnung in einer Urkunde von 1144, worin Graf Friedrich von Pfirt verordnet, daß von seinen Nachkommen stets derjenige, welcher zu voigtbaren Jahren gelangt wäre und auf dem Schlosse Pfirt wohnen würde, die Voigtei des von ihm gestifteten Klosters Feldbach haben solle. Diese Burg hat nachmals Graf Johann Jacob Fugger, der Verfasser des österreichischen Ehrenspiegels, gest. 1575, als Pfandbesitzer, mit Festungswerken sehr verbessert, denen aber, gleichwie den Gebäuden, der bald darauf ausgebrochene teutsche Krieg zumalen verderblich geworden ist. Die Bauern des Sundgaues, in der Anhänglichkeit am alten Glauben und an den alten Herren, bewaffneten sich, um die Schweden aus dem Lande zu verjagen, entrissen ihnen zuerst Pfirt, 1633, wo sie, wie es heißt, den Oberstlieutenant von Erlach aus einem der Fenster des Schlosses herabstürzten, dann auch Altkirch, zogen sich aber dadurch zuerst den Obersten von Harff mit seinen Reitern, und gleich darauf den Rheingrafen mit der schwedischen Hauptmacht auf den Hals, daß sie in zwei Treffen eine vollständige Niederlage erlitten. Pfirt war der Schauplatz der letzten, erfolglosen Anstrengung gegen die Schweden; Städtchen und Schloß wurden darum von den Siegern in die Asche gelegt. Die Stadt erhob sich langsam wiederum aus ihren Trümmern, nimmermehr Hohen-Pfirt, wo im Gegentheil die Zeit, in nimmer rastender Geschäftigkeit das Werk der Zerstörung fortsetzt. Schöpflin konnte noch innerhalb der Mauern der St. Katharinenkapelle, die Rüstkammer und einen 600 Fuß tief in den Felsen gebrochenen Brunnen bewundern; das 20. Jahrhundert wird kaum mehr die Stelle, wo einst der Grafen von Pfirt Burg gestanden hat, wiederfinden können.

Es hebt der Stammbaum dieser Grafen an mit Ludwig, dem Grafen von Mousson und Bar, der 1051 genannt, nach 1065 starb, während seine Witwe Sophia, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, bis 1093 lebte. Ludwig's Sohn, Theoderich II., Graf von Mousson und Mömpelgard, vermählt mit Ermentrudis, einer Tochter des Grafen Wilhelm II. von Burgund, starb nach 1102 und hinterließ unter mehren Kindern drei Söhne: Theoderich II., Friedrich I. und Reinold. Theoderich ist Stammvater der Grafen von Mömpelgard, Reinald der Grafen von Bar geworden, Friedrich, nachdem er bis dahin die Grafschaft Mömpelgard innegehabt, erscheint in der Urkunde, worin König Heinrich V. die Stiftung der Abtei Lützel bestätigt (8. Jan. 1125), unter den Zeugen in der Eigenschaft eines Grafen von Pfirt. Im J. 1144 widmete Friedrich, mit Zuziehung seiner Gemahlin Stephania, einer Tochter des Grafen Gerhard von Egisheim, und seines Sohnes Ludwig, zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin und des Zwölfboten Jacob, locum qui Welpach dicitur, das Kloster Feldbach, das später die Begräbnißstätte der Grafen von Pfirt geworden ist. Friedrich soll erst nach 1160 gestorben sein. Sein Nachfolger in der Grafschaft, Ludwig I., der wegen seiner Mutter einen Theil der Grafschaft Egisheim erbte, wird als Zeuge 1178, 1184 und 1185 genannt, bestätigte auch 1187 die von seinem Großvater, dem Grafen Ulrich von Egisheim, der Abtei Pairis gemachte Schenkung. Aus Ludwig's (muthmaßlicher) Ehe mit Richenza, einer Tochter des Grafen Werner III. von Habsburg, kamen die Söhne Ludwig, Friedrich II. und Theobald. Graf Theobald von Pfirt besiegelte einen zwischen den Gebrüdern Humbrecht und Otto von Knöringen errichteten Vertrag [1]), als dessen Zeugen u. a. „die Gravin Pfirte vrô Katharina, Guta von Brandeke, Adelheit von Lampreswilir" genannt werden, 1202, „an dem Montage vor unsir Browen Tage so man ci Tanne gat." Katharina ist wol die Frau des Grafen Theobald. Theobald's älterer Bruder, Graf Friedrich II., erwarb sich das ausgezeichneteste Verdienst um die Aufnahme und den bessern Anbau seiner Grafschaft. In einer Urkunde von 1215 erzählt er, daß er „in municipio meo Haltkiliche (Altkirch) quod tempore meo aedificavi," der Abtei Lützel, deren damaliger Abt Bercholdus ein Bruder gewesen „uxoris meae Hilvidis comitissae Ferretensis [2])" einen Bauplatz geschenkt habe, unter der Bedingung, ein Haus darauf zu setzen, und außerdem zwölf Morgen Landes, bei dem Städtchen gelegen. Auch Thann, die bedeutendste Stadt der Grafschaft, verdankt dem Grafen Friedrich ihren Ursprung [3]). Nach langwieriger Fehde söhnte sich der Graf am 15. Mai 1226 mit seinem Nachbar, dem Grafen von Mömpelgard, aus. Kraft der Bestimmun-

1) So Schöpflin, und wir sprechen ihm nach, weil er in der Alsatia dipl. die Urkunde unter dem J. 1206 gibt. Übrigens ist aus Fassung und Sprache der Urkunde zu erkennen, daß sie dem J. 1306 und dem 1310 verstorbenen Grafen Theobald von Pfirt angehört, welcher in erster Ehe mit Katharina von Klingen verheirathet war. 2) Hilvidis, des Grafen Egino von Urach Tochter, war Friedrich's erste Gemahlin; Stephania heißt die andere. 3) Nach der Legende von St. Theobald sah Graf Friedrich von der Engelburg aus in der Nacht drei Flammensäulen, die von der Krone einer Tanne im nahen Walde ausgingen. Das Phänomen beschäftigte ihn die ganze Nacht hindurch; mit dem grauenden Morgen bestieg er sein Roß, um in dem Forst die Erklärung jenes auffallenden Gesichtes zu suchen. Nicht allzu tief war er in das Dickicht eingedrungen, als eine Menschenmenge, die in der lebhaftesten Bewegung einen Pilger umgab, seine Aufmerksamkeit erregte. Ehrerbietig öffnet sich das Gedränge, der Graf treibt sein Roß bis zu dem Pilger heran und vernimmt die Erzählung von Theobald, dem frommen Bischof zu Engubium, in Umbrien. Beladen mit einer zahlreichen Familie, mit den Armen nämlich seines Bisthums, denen er sich und all das Seine hingab, war er bei dem einzigen Diener, den er, seinem schwachen Alter zur Stütze, sich beigelegt hatte, in große Schuld gerathen. Von vielen Jahren her war der Lohn des Dieners aufgeschwollen, und den Herrn auf dem Todtenbette, wie den Diener, beunruhigte der Gedanke, wie diese Schuld abzutragen sein würde. Da sprach der Bischof: „Nimm nach meinem Verscheiden den goldnen Ring von meinem Finger," damit verschied er. Der Diener aber faßte den Ring und suchte ihn von dem Finger abzustreifen. Wie behutsam er jedoch auch zu Werke ging, der Ring und der Finger waren unzertrennlich, und den einen ohne den andern konnte der Diener nicht haben. So ergab er sich in das Unvermeidliche, und indem er den beringten Finger als ein von dem Himmel empfangenes Geschenk verehrte, verschloß er die Gabe in den Griff des Wanderstabes, der ihn auf der bevorstehenden Reise tragen sollte. Nach Belgien nämlich, wo der Mann geboren war, wollte er zurückkehren. Die Alpen und den Jura hatte er überstiegen, da überfiel ihn die Nacht in dem dichten Tannenwalde, von welchem die Engelburg umsäumt ist. Es war im Brachmonat

gen des Friedensvertrags sollte Dietrich, der älteste Sohn des Grafen Richard von Mömpelgard, die Tochter des Grafen Friedrich von Pfirt, Lucardis, heirathen, mit derselben zum Brautschatz 500 Mark Silber haben, und zur Sicherheit dieser Summe der Hof zu Trobe und die Voigtei der Abtei Lure verschrieben werden. Da aber diese Voigtei pfandweise an den Grafen von Toul ausgethan war, so wurde verabredet, in welcher Weise die zu der Einlösung erfoderliche Summe von 40 Mark Silbers aufgebracht werden sollte. Die Voigteien zu Dattenried oder Delle sollte der Graf von Mömpelgard genießen, bis er von dem Grafen von Pfirt 200 Mark empfangen haben, oder anderweitig durch Schleifung der Burg Montfort befriedigt sein würde. Endlich entsagte der Graf von Pfirt allem Anspruche an die Burg Befort. Im J. 1228 lieferten Graf Friedrich und seine Brüder dem Bischof von Strasburg bei Blodelsheim eine Schlacht, in welcher zwar die Pfirter unterlagen, und viel Gefangene, Hengste und Harnische zurückließen. Veranlassung des Streites waren Burg und Grafschaft Egisheim, die der Bischof in Folge einer von den Markgrafen von Baden ihm gemachten Schenkung an sich gezogen hatte, während die Grafen von Pfirt ein Erbrecht geltend machen wollten. Auch mit dem Bischof von Basel, Heinrich von Thun, gerieth Friedrich in Unfrieden. Er überfiel unweit Altkirch den Bischof, entführte ihn in Gefangenschaft und erpreßte von ihm mancherlei Zugeständnisse, sammt einem Eide, dieselben unverbrüchlich zu halten. Das Gewicht geistlicher Censuren aber bewog den Grafen durch Instrument vom 31. Dec. 1232, sich zu der vollständigsten Genugthuung zu verpflichten. Alle dem Bischof oder dessen Begleitern geraubten Gegenstände sollten zurückgegeben werden. Der Graf und seine Dienstmänner unterwarfen sich der Harnescar, d. i. ein jeder von ihnen mußte von dem Thore Spalon bis zu U. L. Frauen Münster in Basel einen Sattel tragen, sich vor dem Portal in den Staub werfen und sein Gebet verrichten, dann den Bischof aufsuchen, vor diesem sich dreimal zu Füßen werfen und seine Vergebung sich erbitten; dann auf des Bischofs Geheiß sich die ganze Gesellschaft vom Boden erheben; darauf mußte der Graf die Eidgelöbnisse und die Bürgen, die er von dem Bischof empfangen, lösen, die schriftlich aufgenommenen Verhandlungen ausliefern und sich eidlich verpflichten, daß er nie mehr, ohne des Bischofs Bewilligung, seine Grafschaft betreten wolle. Er mußte auch seine Höfe zu Wolfsweiler und Diephswilr, mit ihrem Zubehör an Land und Leuten, an U. L. Fr. Münster übergeben, und fortan vom Bischof zu Lehen empfangen. Da sein Sohn Ludwig für jetzt mit ihm in Unfrieden lebte, so übernahm er die Verpflichtung, denselben, im Laufe eines Jahres, zu verpflichten, daß er zu der Abtretung der Höfe seine Beistimmung gebe. Im Falle er sich hierin saumselig erwiese, sollten, ohne vorhergehende Monirung oder Ladung, seine Gebiete und Schlösser, auch die Kirchen seines Patronats, excommunicirt, seine Gemahlin, Familie und Bauern dem Interdict verfallen und von der Theilnahme an dem Gottesdienste ausgeschlossen sein. Es soll auch, wohin der Graf sich immer begeben möchte, der Gottesdienst für die ganze Zeit seines Aufenthaltes verstummen. Die ganze Gemeinde des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden, Männer und Frauen von Altkirch, sollten processionaliter nach Basel kommen; an dem Thore die Männer ihre gewöhnliche Tracht gegen wollene Bußkleider austauschen, dann wieder zu einer Procession sich ordnend, die Straßen der Stadt durchziehen, vor dem Porticus des Münsters Station machen und sich niederwerfen. Da würden Dompropst und Dechant sich einfinden. und diese allen und jeden Theilnehmern der Procession die verdiente Pönitenz auferlegen, nachdem vorher die Männer in der Weise, wie sie für Büßende hergebracht, geschoren worden. Die Gräfin von Pfirt und ihr Frauenzimmer, welchen jene Bußfahrt erlassen wurde, „ut laborem vie redimant, ut expensis parcant et ut pleniorem remissionem peccatorum assequantur,“ sollte dagegen um so reichlichere Almosen nach Basel an U. L. Fr. Münster gelangen lassen, und zwar durch Vermittlung eines hierzu ausdrücklich angewiesenen Boten, welcher der Procession sich anschließen sollte. Durch diese zahme Unterwürfigkeit mag Friedrich den Sohn vollends entrüstet haben. Noch im Verlaufe dieses Jahres 1232, d. i. 1233, wurde er von Ludwig Grimel überfallen, eingekerkert und im Verließe erdrosselt. Außer dem Vatermörder hat Friedrich noch drei Söhne, Ulrich, Albert, gest.

1161 *), ein Nachtlager unter freiem Himmel daher nicht grade ein Unglück zu nennen. Indem er sich in das weiche Gras streckte, lehnte er seinen Stab, mit dem kostbaren Inhalt wider die nächste Tanne; als er jedoch am Morgen den Stab aufnehmen wollte, wurde ihm das unmöglich, der Steck war von der Tanne unzertrennlich geworden, wie der Ring von dem Finger; davon überzeugten sich alle diejenigen, die sich zu dem Pilgrim eingefunden hatten, zuletzt auch der große Graf von Pfirt. Als dieser nun aus dem Munde des Fremdlings den ganzen Hergang vernommen, und die Hand Gottes erkannte, fiel er auf seine Kniee, um als der erste zu beten auf der gesegneten Stätte, die sofort, also will es der Graf, verherrlicht wird durch eine Kapelle, zu Ehren von St. Theobald, dem Bischof erbaut. Um diese Kapelle hat sich sodann im Verlauf der Jahrhunderte die Stadt Thann gelagert, deren Bevölkerung bis auf diesen Tag, das Jahrgedächtniß der wunderbaren Entdeckung von St. Theobald's Reliquie feiert. An dem Patrociniumsfeste begeht eine Procession dreimal den Umkreis der Stadt; des Abends verfügen sich der Pfarrer, die Beamten, die angesehensten Bürger abermals nach der Kirche, um sich zu einer Procession zu ordnen. In Mitten der Kerzenträger erheben sich drei Baumstämme, die nur aus Latten zusammengefügt, und mit Hobelspänen und andern leicht zündenden Materien erfüllt sind. Dieser Inhalt wird angezündet, damit die Stämme in aller Weise die von dem Grafen von Pfirt erblickte Feuersäulen vorstellen. Das Volk stürzt sich auf diejenigen, denen diese Symbole anvertraut sind, denn ein jeder sucht sich eines Brandes zu bemächtigen, welcher von dem Pfarrer eingesegnet, und daher dem Wasser, das er berührt, die wunderbarsten Heilkräfte mittheilen soll. Weil sich aber in diesem Kampf um die Brände die Theilnehmer leicht über Maß und Ziel erhitzen könnten, so stehen, ihre Leidenschaft abzukühlen, die Feuerspritzen in Bereitschaft, aus denen unausgesetzt ein Strahl von Wasser auf die stürmische Menge sich ergießt, für Alt und Jung, den Nassen und den Trocknen, zu unendlicher Belustigung.

*) Es könnte demnach der Graf von Pfirt, der Seher, wol Friedrich I. sein; es schreibt aber Schöpflin: Fridericus junior, und wir wagen es nicht, dem großen Meister zu widersprechen.

nach 1241, und Berthold, dann eine an den Grafen Theoderich III. von Mömpelgard verheirathete Tochter hinterlassen. Berthold, zum Bischof von Basel erwählt 1250, hatte viel von unruhigen Nachbarn zu leiden, besonders von dem Grafen Rudolf von Habsburg, welcher dem Hochstifte den Besitz der Stadt Breisach bestritt, 1253 auch die basler Vorstadt Stein mit dem St. Magdalenenkloster einäscherte. Berthold wurde am 18. Aug. 1254 von dem Papste Innocentius III. angewiesen, den Grafen deshalb in den Bann zu thun, er ließ sich jedoch durch die Reue des Gegners versöhnen. Im J. 1258 erborgte der Bischof 400 Mark Silbers, um damit den neuen Festungsbau zu Breisach zu bestreiten; er starb 1262. Ludwig Grimmel, der Vatermörder, verfiel seines Verbrechens wegen, der Reichsacht: von dem Besitze der Grafschaft ausgeschlossen, lebte er gleichwol noch eine ganze Reihe von Jahren, über 1270 hinaus. Von seinen Söhnen werden Heinrich 1256, Friedrich 1268 genannt. Heinrich's Söhne, Theobald und Johannes, lebten 1279. Theobald starb nach 1306, Vater eines Grafen Heinrich von Pfirt, 1319. Graf Ulrich, der bereits bei Lebzeiten des Vaters Friedrich I. den (Ober) Elsaß als Landvoigt regierte, verglich sich 1234, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig Grimmel, mit dem Bischof von Basel über Grenzen und Berichtigungen in dem Els- und Salsgau. Im Dec. 1235 verglich sich Graf Ulrich, in Übereinstimmung mit seinem Bruder Albert handelnd, mit dem Abt von Murbach, und versprach demselben, daß er ein Land von 20 Pf. Ertrag der Abtei zu Lehen auftragen, sie auch nicht weiter in der Erhebung des Zolls in dem S. Amarinerthal beunruhigen, vielmehr in dem Genusse ihrer Höfe zu Oltingen, Lauter, Dattenried und Balschweiler, sämmtlich in dem Bezirke der eigenen Grafschaft belegen, handhaben und schirmen wolle. In demselben Jahre vergab er „de voluntate et assensu coheredum nostrorum, quorum tamen minorum vel etiam pupillorum tutelam gessimus," an St. Cyriac's Abtei zu Altorf, bei Dachstein, „cujus monasterium ibidem a nostris progenitoribus (den Grafen von Dagsburg) dinoscitur esse fundatum," alle seine in dem Banne von Altdorf belegenen Güter sammt den darauf ansässigen Leuten. Die Urkunde unterzeichnete mit ihm sein Bruder Berthold, Domherr zu Basel, und der andere Bruder, Albert, „tunc in annis minoribus constitutus," erklärt, daß weil er eines eignen Siegels entbehre, er auf das seiner Brüder Bezug nehme. Anno 1236 beurkundet Graf Ulrich, wie er, seine Schwester, die Gräfin von Mömpelgard, um ihre Ansprüche an die väterliche Erbschaft zu befriedigen, an dieselbe und ihren Gemahl unwiderruflich sein Schloß Bruntrut mit allen seinen Zubehörungen, nicht minder sein ganzes Besitzthum in dem Elsgau, die Voigtei zu Bures, „et medietatem forensem ad placitum de Corenot spectantem," abgetreten habe. Den Donnerstag vor Gregorii papae 1245 verspricht Ulrich, in Erwägung, „quod dominus meus Theobaldus Dei gratia Morbacensis abbas remisit de puro corde omnes injurias, quas sibi hactenus intuli vel inferri feci in persona sua et rebus suis mobilibus," die Gerechtsame der besagten Abtei zu Usholz zu schirmen, wobei er sich nur das Voigteirecht, wie er dasselbe von den Herren von Horburg erworben, und die eignen Leute vorbehält, die er von Wezelo von Winzenheim und Rudolf von Alsweiler an sich gebracht. Im J. 1249 bestätigt Ulrich eine von seinem Vater Friedrich ausgehende Handlung der Gerechtigkeit. Es hatte derselbe die Abtei Lieu-croissant oder des Trois-rois in Hochburgund an ihrem Hofe zu Olweiler, unweit Rufach, bedeutend beschädigt, dann aber, von Reue ergriffen, ein Lehen, das bis dahin Burkhard von Trublenberg von ihm gehabt hatte, für 70 Mark Silber erkauft und der Abtei zugewendet. Am 5. Febr. 1251 empfing Ulrich aus den Händen des Bischofs Heinrich von Strasburg die Belehnung über die Burg zu Thann, die er selbst der strasburgischen Kirche zu Lehen aufgetragen hatte, desgleichen die Schlösser Hohenack und Windeck. Dagegen verzichtete er auf alle Ansprüche, die er wegen der Erbschaft des Hauses Dagsburg auf die Walhenburg zu Egisheim, sammt ihren Zubehörungen, Heiligkreuz und Woffenheim, hätte wagen mögen, mit alleiniger Ausnahme des von Alters her von den Grafen von Pfirt geübten Patronatrechtes der Kirche zu Woffenheim. Endlich verpflichtete er sich, die beiden andern Burgen ob Egisheim, Weckmund und Dagesburg, deren eine Peter Melioc, die andere Baldemar von ihm zu Lehen trugen, fortan als Lehen von der strasburgischen Kirche zu empfangen. Um 1250 stiftete Ulrich in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Bischof, das Nonnenkloster Michelfelden, unweit Basel. Im J. 1271 verkaufte Ulrich seine ganze Grafschaft, auch die Schlösser Windeck und Hohenack, bisher strasburgischer Lehenschaft, für 850 Mark Silbers, an den Bischof von Basel, Heinrich III. von Neufchâtel, um dieselbe künftig in der Eigenschaft eines baselschen Lehens zu genießen. Graf Ulrich starb 1275, nachdem er in seiner Ehe mit Agnes vier Söhne, Heinrich, Ludwig, Friedrich und Theobald, dann drei Töchter gesehen. Von diesen hat Adelheid den Freiherrn Ulrich von Regensberg, eine andere den Edelherrn auf Horburg geheirathet, die Dritte, die 1276 als Werner's von Hadstatt Gemahlin starb, könnte wol ein uneheliches Kind sein. Der älteste Sohn, Graf Heinrich von Pfirt, war laut Urkunde vom 26. März 1256 verheirathet mit Agnes, der Tochter Wilhelm's von Bergy, eines großen burgundischen Herrn, der Witwe Peter's von Beaufremont. Agnes' Sohn erster Ehe, Walter von Beaufremont, gelangte 1271 zu dem Bisthum Toul; sie hat aber auch dem Grafen von Pfirt Kinder geboren, von welchen wir doch keine Rechenschaft zu geben wissen. Friedrich wird 1262, 1268, 1269, Ludwig 1259 und 1262 genannt, und dieser ist vor 1269 gestorben. Theobald erscheint 1275 als Graf zu Pfirt und wurde 1292 von Kaiser Adolf zum Landvoigte in Elsaß bestellt, eine Würde, die ihm eine Menge Fehden, vorzüglich mit dem Bischof von Strasburg und dem Grafen von Freiburg, dann die Ungnade des Kaisers Albrecht zuzog. Er erkaufte 1281 von Ulrich von Blumenberg dessen Feste Blumenberg oder Florimont, zwischen Pfirt und Dattenried, mußte sie aber

1309 als Lehen der Kirche zu Basel anerkennen. Das Patronat der Kirchen zu Pfaffans und Estuffont vergab er 1296 an die Abtei Lützel. Er starb 1310, in zwei Ehen, 1) mit Katharina, einer Tochter Walter's von Klingen, 2) mit Margaretha von Blankenburg oder Blamont, wurde er Vater von fünf Kindern, Theobald, Ulrich II., Johannes, Sophia, Gemahl Graf Ulrich von Würtemberg, und Herzlanda (sie starb als Gemahlin Otto's von Ochsenstein, den 3. April 1317). Theobald und Johannes werden 1312 als verstorben angeführt. Ulrich II., der hierdurch Besitzer der ganzen Grafschaft geworden ist, bestätigte am 30. März 1318 die Stiftung der Abtei Pairis, „von unsern vrborn in der Herrschafft von Egesheim, die uns und unsern vordern ist angefallen, von rechten erbe," und überließ am 27. April 1320 dem Bischof Gerhard und der Kirche zu Basel das Drittel der Erbschaft Berthold's, des Grafen von Strasberg, wie er dasselbe von dessen Schwester Gutta, vermählter Markgräfin zu Baden, angekauft hatte [4]). Wir sind jedoch geneigt, anzunehmen, daß Ulrich der in seiner Ehe mit Johanna, gebornen Gräfin von Mömpelgard, nur Töchter hatte, das ihm aus der strasbergischen Erbschaft zukommende Drittel hingab, um dagegen seinen Töchtern die Nachfolge in den baselschen Lehen zu sichern. Von dem Herzog Leopold von Österreich wurde ihm die Herrschaft Dattenried mit der Lehenseigenschaft überlassen, eine noch viel bedeutendere Gebietsvergrößerung verdankte er seiner Vermählung mit Johanna, der Tochter des Grafen Reinold von Mömpelgard, die ihm die großen Herrschaften Béfort und Hericourt zugebracht. Ulrich II. starb den 15. März 1324, und wurde zu Thann, in St. Theobald's Pfarrkirche beerdigt. Kurz vor seinem Tode, am 7. März, hatte er seine ältere Tochter unter der Bedingung zur Haupterbin ernannt, daß sie ihrer Mutter, auf Lebenszeit, den Genuß von einem Drittel des Vermögens überlassen, ihre jüngere Schwester aber mit 2000 Mark Silbers abfinden solle. Diese jüngere Schwester, Ursula, wurde 1333 mit dem Grafen Hugo von Hohenberg vermählt, empfing die ihr verheißene Abfertigung, sammt der Zusage einer gleichen Summe, für den Fall des kinderlosen Abgangs ihrer Schwester, für welchen Fall ihr Schwager, der Herzog von Österreich, zu der Nachfolge in den gräflichen Landen berufen, und verzichtete hierauf, Rotweil, 1. Aug. 1337, auf alle Foderung an die väterliche Verlassenschaft. Als Witwe ging Ursula eine zweite Heirath mit dem Grafen Wilhelm von Montfort ein. Ihre ältere Schwester, Johanna, angeblich geboren 1300, wurde 1320 dem Herzoge Albrecht II., dem Weisen oder dem Lahmen, von Österreich zugesagt, und wurde unmittelbar nach des Vaters Ableben, von den geistlichen und weltlichen Gerichten der Grafschaft, als Regentin, in Gemeinschaft mit ihrem künftigen Eheherrn, anerkannt. Es haftete aber auf dem Lande eine Schuld von 2700 Mark Silbers, welche abzutragen von Seiten des Herzogs Albrecht große Anstrengung erfoderte. Dieses hat jedoch die Eintracht des Ehepaars, welches drei Tage nach des Schwiegerherrn Begräbniß die priesterliche Einsegnung empfing, im mindesten nicht getrübt. Johanna verband mit der Feinheit einer Französin eine durch Einsicht geleitete Thätigkeit und einen hohen, kühnen Geist. Albrecht'en wußte sie durch ihre Manieren zu fesseln; durch ihr Geschäftsgeschick erwarb sie sich das Zutrauen ihres Gemahls in solchem Maße, daß ihr die Führung der größten Dinge anheimfiel. Unumschränkt über die angeerbte Grafschaft gebietend, tritt sie in Urkunden öffentlich als Mitregentin der österreichischen Lande auf. Eine dunkle Sage beschuldigt sie der Vergiftung des Kaisers Ludwig und will als Strafe dieses Verbrechens ihre ungewöhnliche Todesart betrachten. Sie starb im Wochenbette, den 14. Wintermonat 1351, kurz nach der Geburt von Herzog Leopold II., dem Frommen, und zwar, so erzählt das Chron. Zwetlense prius: „partum abortivit et cum maxima phrenesi extincta est." Herzog Albrecht beweinte schmerzlich die hehre Frau, die sich in den schwierigsten Angelegenheiten als die sicherste Rathgeberin erwiesen hatte, durch eine unerschöpfliche Heiterkeit ihm die trübsten Stunden zu versüßen wußte, und den Reigen der langen Reihe von Erbinnen führte, die der Spruch: tu felix Austria nube, begrüßte. Nicht lange vor ihrem Tode hatte die Herzogin von der Mutter noch die Herrschaft Rothenburg, Rougemont, zwischen Béfort und Masmünster übernommen. Die Mutter Johanna von Mömpelgard hatte zweimal den Witwenstuhl verrückt. Zuerst, 1325, nahm sie den Markgrafen Rudolf Hesso von Baden, welchen sie am 17. Aug. 1335 begraben mußte, dann kurz vor, oder 1342 den Grafen Wilhelm II. von Katzenellenbogen. Mutter von vier Töchtern, deren zwei, Margaretha und Adelheid, der andern Ehe angehörten, vertheilte sie 1347 ihr Eigenthum unter dieselben, eine Handlung, welche sie doch noch an zwei Jahre überlebte; sie starb kurz nach 1349. Die Grafschaft Pfirt, wie sie durch die Erbtochter dem Hause Österreich zugebracht worden, bestand aus vier Haupttheilen, der eigentlichen Herrschaft Pfirt nämlich, und den Herrschaften Altkirch, Thann und Béfort, welchen noch die kleinere Herrschaft Rothenburg, die Schirmvoigtei der Abtei Masmünster und die Voigtei Senheim hinzuzufügen. In dem Gebiete überhaupt wurden, ohne die Städte, 268 Dörfer und Dorfsantheile gezählt. Davon machten 34 die eigentliche Herrschaft Pfirt aus, in den Maierthümern Wolfsweiler, Mernach, Pfeterhausen, Musbach, Grenzingen und Burweiler. Wie nach dem Verluste des Aar- und Thurgaues die Vorlande nicht weiter als der eigentliche Sitz der österreichischen Macht betrachtet werden konnten, verlor, gleich dem Elsaß, so die Grafschaft Pfirt, in den Augen der regierenden Herren einen großen Theil ihrer Wichtigkeit; sie diente nur mehr hauptsächlich zu Finanzoperationen, d. h. sie wurde bald an diesen, bald an jenen, im Ganzen oder theilweise in Pfandschaft ausgethan. Wie das Elsaß, so wurde auch die Grafschaft Pfirt von Karl dem Kühnen pfandweise besessen, und war daselbst sein Statthalter ein pfirtischer Lehens-

4) Confitentes expresse precium per nos datum in prefata emptione esse nobis per memoratum dominum episcopum integraliter restitutum.

mann, der vermuthlich zu Unrecht berüchtigt gewordene Peter von Hagenbach. Erzherzog Siegmund übergab 1469 die eigentliche Herrschaft Pfirt zu Pfand an Christoph'en von Rechenberg, und folgten demselben verschiedene andere Pfandgläubiger, bis 1540 die Fugger an ihre Stelle traten. Der Besitz der Fugger, der sich mit der Zeit beinahe über den ganzen Umfang der Grafschaft ausdehnte, wurde verschiedentlich in dem Laufe des 30jährigen Kriegs verkannt und angefochten, bis endlich Ludwig XIV., Landesherr vermöge der Bestimmung des westfälischen Friedens, die Herrschaften Pfirt, Altkirch, Thann und Befort an den Cardinal Mazarin verlieh. Den gräflichen Titel von Pfirt hat aber, ungeachtet der Abtretung des Gebiets an Frankreich, das Erzhaus fortgeführt, bis zu den durch die Ereignisse der neuesten Zeit veranlaßten Epurationen. Das Wappen, das Herzog Rudolf 1359 seinem Schilde einverleibte, zeigt im rothen Felde zwei güldne, einander den Rücken zukehrende Barben. Der gekrönte Helm trägt die Barben niederwärts gekehrten Hauptes, und die Bäuche sich zuwendend, und zwischen ihnen eine wachsende Jungfrau mit gestümmelten Armen, fliegendem güldnem Haar und durchsichtigem rothem Kleide. Dieses Helmkleinods bediente sich bereits Graf Theobald, 1270, jedoch ohne Krone und ohne die Jungfrau, welche zuerst Kaiser Friedrich IV. in sein Siegel aufnahm. Eine dem Grafen Ulrich II. zugeschriebene Münze könnte wol auch nach Mömpelgard gehören. Das ritterliche Geschlecht von Pfirt stand nicht in der fernsten verwandtschaftlichen Beziehung zu den Grafen, sondern war ihnen lediglich durch Ministerialität und Lehenschaft zugethan. Wie schon erwähnt, kommen Siegfried und Adelbero von Pfirt 1136 urkundlich vor. Kuno wird 1225 genannt. „Ulrich von Phirret und Wer Bescheler sin bruder" sind Zeugen einer von dem Grafen Theobald, 21. Mai 1277 ausgestellten Urkunde. Ulmann von Pfirt erscheint bereits 1342 als des Herzogs Albert II., und der Erbgräfin zu Pfirt Landvoigt im Sundgau. Als Hauptmann und Pfleger zu Elsaß, Sund- und Breisgau, errichtete er 1350 ein Bündniß mit den Städten Strasburg, Basel und Freiburg für die Dauer von fünf Jahren. Anno 1365 reichte ihm Herzog Leopold das Dorf Karsbach, in dem Umfange der Herrschaft Pfirt, zu Lehen, um ihm hiermit den von Herzog Rudolf erlittenen Schaden zu vergüten. Am 17. Jan. 1366 verpflichtete sich „Ulmann von Pfirt lantvogt zu Elsaß, mit der pflege Dadenriet, Blumenberg, und was in die pflegnisse gehöret, und dann mit dem pfande der vesten Pfirt und waz dazu gehöret," dem für den Elsaß beliebten Landfrieden. Er ist wol auch derjenige Ulmann von Pfirt, welcher vor Ausbruch des sempacher Kriegs, Namens des Herzogs Leopold einen ewigen Frieden mit den Eidgenossen aufrichten sollte, während Johann Ulrich von Pfirt unter den unzähligen Rittern genannt wird, welche auf St. Johann Baptisten Abend 1386 den Eidgenossen Fehde ansagen ließen. Ulrich von Pfirt bekleidete 1506 zu Mühlhausen das Bürgermeisteramt. Siegmund, Dompropst zu Basel, huldigte der neuen Lehre, nahm ein Weib und starb 1574. Wolfgang Dietrich, kaiserlicher Oberster, hatte 1545 eine Sendung bei dem Kurfürsten von Sachsen auszurichten. Johann Adam, Landvoigt im Sundgau, nachdem er Zillisheim an sich gebracht, 1620, erbaute daselbst von Grund aus das Schloß, mit seinen 365 Fenstern. Seitdem hat eine Linie des Geschlechtes, die 1729 erlosch, sich von Zillisheim benannt. Das Hauptgut der Linie in Karsbach ist durch Vermählung Anton's von Pfirt mit Franziska von Reinach an die Familie von Reinach gekommen, hingegen gehören Biengen und Krozingen, im Breisgau, noch heute, wenn wir anders gehörig berichtet sind, den Freiherren von Pfirt, karsbacher Linie. Eine andere Linie benennt sich von Florimont oder Blumberg. Dieser war entsprossen der zu Anfang dieses Jahrhunderts vielfältig als Diplomat genannte Bailly de Ferrette, Johann Jacob, Freiherr von Pfirdt, (so schreibt sich gegenwärtig die Familie) zu Blumberg, Bailly zu (oder Heermeister von) Brandenburg [5]), Comthur zu Frankfurt und Rothenburg, des Ordens General-Receptor in Teutschland. Hingegen stammte der Großprior von Dacien, 1805, Comthur zu Lagen und Herrord, Johann Baptist Freiherr von Pfirt, aus dem Hause Karsbach. (*v. Stramberg.*)

PFISTER (Albrecht) von Bamberg, ein sehr berühmter Name eines der frühern teutschen Typographen, welcher sich unmittelbar an Guttenberg, Fust und Schöffer anschließt. Man hat als Geburtsjahr Albrecht Pfister's ungefähr das Jahr 1420 angenommen, als sein Todesjahr etwa das Jahr 1470. Indessen sind dieses nur Vermuthungen, welche sich besonders auf die Verhältnisse der in einigen Druckwerken angegebenen Jahre des Druckes derselben, oder auf andere nicht entscheidende Momente gründen. Was die wenigen uns erhaltenen Familiennachrichten betrifft, so weiß man nur, daß Albrecht Pfister's Vater gegen 1440, in Urkunden der frankfurter Maße, als Geleitsgeldereinnehmer genannt wird, wonach es wol möglich wäre, daß Albrecht Pfister in Frankfurt am Main geboren wäre; das wird auch um so wahrscheinlicher, da sich noch in späterer Zeit einzelne Familien dieses Namens dort und in der Umgegend aufgehalten haben sollen.

Die Aufgabe, über das vielseitige Wirken dieses berühmten Mannes das Genauere und Wahre auszumitteln, ist nicht leicht, im Gegentheil wird sie durch den Mangel an sichern Nachrichten aus der ältern Zeit, und durch die verschiedenartigen hierüber herrschenden Ansichten und Meinungen zu einer der schwierigsten; denn einmal erscheint uns der Träger dieses Namens als Typograph und zwar hier als ein großer Verbesserer dieser damals noch sehr jungen Kunst, dann als Xylograph, oder vielleicht gar als Zeichner und Erfinder der in Holz geschnittenen Bilder seiner Werke, und endlich wird er auch theilweise als Dichter (?) einiger von ihm gedruckten Werke genannt. Besonderes Verdienst gesteht man Albrecht Pfister wegen der großen Verbesserungen zu, die er im Druckwesen, hauptsächlich durch bessere und richtigere Anwendung der beweglichen

5) Der Orden, der von den Bestimmungen des berliner Hofes über das Herrmeisterthum Sonnenburg keine Notiz nahm, vergaß dasselbe fortwährend in partibus infidelium.

Buchstaben, aber auch sonst einführte, sowie er überhaupt als ein tüchtiger Techniker erscheint.

Höchst achtbare Forscher der Geschichte der ältern teutschen Buchdruckkunst haben seit mehr als 70 Jahren und bis auf die neueste Zeit herab, mit Mühe und Fleiß nicht allein die Spuren der aus Albrecht Pfister's Officin hervorgegangenen Werke und die Nachrichten über seinen Aufenthalt in Bamberg verfolgt [1]), sondern auch den innern Werth dieser Werke, in Beziehung auf Technik, im Vergleich zu einigen seiner merkwürdigen Zeitgenossen geprüft. Die Ergebnisse dieser Forschungen waren zum Theil für die Geschichte der Typographie sehr belohnend und auch die Geschichte der Xylographie ist dadurch um manche Thatsache reicher geworden, da man dadurch besonders die Überzeugung gewonnen hat, daß die Stadt Bamberg als die zweite teutsche Buchdruckerstätte nach Mainz gelten darf, indem daselbst diese Kunst zugleich verbessert und vollkommene Werke aus Pfister's Officin hervorgegangen waren.

Die reichhaltigen Berichte und Erörterungen von Brunet, Camus, Dibdin, Docen, Ebert, Falkenstein, Gräße, Gröbe, Heller, Heinecke, Jackson, Jäck, Jacob (Maßmann), Labonde, Lambenet, Metzger, Ottley, Schaub, Sprenger, Sotzmann, Steiner, Wetter, und vieler andern über Pfister's Leistungen und überhaupt über viele Gegenstände in den alten typographischen Schöpfungen, bieten zwar eine große Verschiedenheit der Ansicht dar, aber auch einen großen Reichthum von Material, eine Menge von Merkwürdigkeiten der Typographie und Xylographie.

Albrecht Pfister's Name als Buchdrucker wurde früher in der Geschichte der Buchdruckerkunst wenig oder nicht genannt. Daß sein Name aber authentisch ist, zeigt sich in einigen Werken, z. B. in dem höchst seltenen: Das Buch der vier Historien, gedruckt 1462 [2]); am Ende des Buchs heißt es nämlich nach folgenden Zeilen:

Ein ittlich mensch von herzen gert
Daß er mer weiß und wohl gelert ꝛc. ꝛc.

am Schluß derselben:

Dē puchlein ist sein ende gebē,
Zu bamberg in derselben stadt.
Das Albrecht Pfister gedruckt hat,
Do mā zalt tausent vñ vierhübert iar,
Im zwei und sechzigstē das ist war ꝛc. ꝛc.

Zum zweiten Male erscheint Albrecht Pfister's Name in dem (im J. 1462 [?] wie man glaubt) gedruckten Buch: Belial oder der Trost der Sünder. Auf der 92. oder letzten Seite dieses Buchs steht: Albrecht Pfister zu Bamberg. Ein drittes, hochwichtiges, ja für Typographie und Xylographie einzig zu nennendes Werk ist in Bamberg etwa in derselben Zeit erschienen und wegen Gleichheit der Buchstaben und des Holzschnittes in der neuern Zeit Pfister'n zugeeignet worden. Es ist dieses Werk: Boner's Edelstein oder das Fabelbuch (Liber similitudinis genannt), vom J. 1461, dessen Schlußschrift folgendermaßen lautet:

Zu Bamberg diß puchleȳ geendet ist
Nach der gepurt unsers herre ihesu crist.
Do man zalt tausent und virhundert jar
Und ym ein und sechzigsten das ist war
Am sant valentins tag
Got behut uns vor seiner plag. Amen.

Dieses Buch war, obgleich schon Saubert 1643 davon spricht, fast bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts unbekannt, nur dem unermüdeten Eifer des gelehrten v. Heinecke, bekanntlich eines der ersten Kenner der Xylographie und Chalkographie, gelang es, dasselbe in der herzoglich braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel aufzufinden. Er machte hierüber eine Mittheilung in seinem Werke: Idée générale d'une collection complette d'estampes. (Leipsic 1771.) p. 275. 276, und in seinen Kunstnachrichten, und fügte der erstgenannten Beschreibung ein sehr charakteristisches fac simile des ersten Blattes in Holzschnitt, sowie einige Worte des dahingehörigen Originaltextes bei. Über dieses Buch sind besonders hinsichtlich des eingedruckten Jahres und Ortes, seit der von v. Heinecke erfolgten Mittheilung die verschiedenartigsten Ansichten und Meinungen aufgestellt worden. Es erschien unbegreiflich, wie Albrecht Pfister gleichsam als Nebenbuhler Johann Guttenberg's außerhalb Mainz habe auftreten und wie er es habe möglich machen können, in einer Guttenbergen so nahen Zeit ein mit solchen Vollkommenheiten ausgeführtes Werk, als das Buch der Boner'schen Fabeln ist, zu drucken. Sodann war es zweifelhaft, ob jenes Buch mit beweglichen oder mit unbeweglichen Buchstaben gedruckt, ferner, ob nächst der typographischen Arbeit auch die xylographische aus einer und derselben Hand hervorgegangen sei, weiter, ob Bamberg in jener frühen Zeit teutscher Druckkunst als der zweite teutsche Ort betrachtet werden könne, wo eine so vollkommen eingerichtete Druckwerkstätte für Leistungen solcher Art schon vorhanden war; endlich entstanden mehrseitige Bedenken, ob das im Druck angegebene Jahr 1461 als das Jahr der Vollendung des Manuscripts oder als das Jahr des Druckes anzunehmen wäre. Neue Zweifel wurden rege bei Erwägung der in einem gleichzeitigen Manuscript des sonst nicht weiter bekannten böhmischen Gelehrten D. Paulus, welcher als Arzt in Prag und Pilsen in den Jahren 1453 bis gegen 1463 lebte, enthaltenen Nachricht. Dieses Manuscript, welches von 1459 datirt ist und in der Universitätsbibliothek zu Cracau aufbewahrt wird, handelt über den Menschen und dessen Verhältnisse [3]). Am Rande des Manuscripts ist von D. Paulus nachfolgende Stelle geschrieben: Libripagus est artifex, sculpens subtiliter in laminibus aereis, ferreis ac legnis solidi ligni atque aliis imagines, scripturam et omne quod libet, ut prius imprimat papyro aut parieti aut

1) Es ist bereits darüber in den frühern Bänden der Encyklopädie, Art. Buchdruckerkunst, vieles Erläuternde mitgetheilt worden. 2) Hiervon gibt Jackson eine sehr genaue Beschreibung.

3) In Muczkowski's Abhandlung: *Pauli Paulirini* xx artium libri (Cracoviae 1835) ist das Wort Libripagus in Ciripagus verändert und als mit Chalcographus gleichbedeutend angenommen. Ferner ist der Gegenstand erwähnt in polnischer Bibliothek. 9. Bd. S. 61.

asseri mundo. Scindit omne quod cupit et est homo faciens talia cum picturis; et tempore mei Bambergae quidam sculpsit integram bibliam super lamellas et in quatuor septimanis totam bibliam in pergameno subtili praesignavit sculpturam. Bei genauer Prüfung dieser Zeilen ergeben sich für die Technik bei Druck-, Holz- oder Metallschnitt, für Zeichnung und selbst für Malerei (worunter doch wol blos ein Illuminist oder Patronmaler gemeint), viele Bedenklichkeiten. Das Wort Libripagus [4]) haben Einige auf den Verfasser des Buchs, Andere auf den Buchdrucker, Andere auf einen Buchbinder bezogen, welcher damals in Bamberg sich damit abgegeben hätte, Bilder und Schriften in Metall oder auch in Holzplatten oder Holzstöcke zu schneiden, um sie dann für den gepreßten Einband zu benutzen, und allerdings scheint fast der Ausdruck imprimat papyro aut parieti aut asseri auf einen Buchdeckel hinzudeuten, worauf gedruckt wurde. Eine andere Verschiedenheit der Meinungen hat sich bei Auslegung der genannten Stelle, hinsichtlich Pfister's Aufenthalts in Bamberg, auch deshalb herausgestellt, weil man von jenem Fabelbuch vor längerer Zeit in Nürnberg ein zweites Exemplar gefunden haben wollte [5]), welches wahrscheinlich entweder dasselbe Exemplar ist, was in der wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrt wird, oder das, was Franz Xaver Stöger (?) in München besitzt (?) [6]), wie Falkenstein in seinem Buche (S. 136) sagt. Es ließe sich daher noch immer die Frage aufwerfen, ob der D. Paulus in seiner Berichterstattung wirklich Albrecht Pfister in Bamberg gemeint hat, zumal nicht recht abzusehen ist, warum er nicht seinen Namen gradezu nennt, da er doch die Stadt, wo er die Arbeiten sah, nennt? Die dem Albrecht Pfister zugesprochenen Werke, wovon später ein Überblick folgt, gleichen sich, nach den Berichten der verschiedenen Forscher und den zugegebenen fac similes zu urtheilen, in den Formen der Druckbuchstaben so ziemlich, und es zeigen sich nur wenige leicht erklärbare Modificationen. Selbst die schärfste Beobachtung ist hier Täuschungen nicht allein bei noch so treu gemachten fac similes, sondern auch selbst bei Originalen ausgesetzt, indem durch Spiel des Zufalls öfters bei dem Druck Verschiedenheiten sich zeigen. Es genügt z. B. eine weichere Druckfarbe, eine stärkere Druckanwendung der Presse, eine größere oder mindere Feuchtigkeit des Papiers, um im Druck eine Veränderung hervorzubringen, wodurch die scharfen äußern Formen des Buchstabens breiter oder schmäler erscheinen können.

Etwas leichter ist die Beurtheilung des Charakters der diese Werke begleitenden und in Holz geschnittenen Bildfiguren. Bei genauerer Untersuchung möchte sich ein Ergebniß finden, was sich auf zwei Erscheinungen in der Holzschneidekunst gründet, nämlich auf Zeichnung und auf den Holzschnitt, oder auf die technische Vollendung desselben. In Beziehung auf das Letztere ließ sich einmal fragen, ging der Holzschnitt unmittelbar selbst aus der Hand des Zeichners oder Erfinders der dargestellten Zeichnung hervor, oder wurde zu dem Holzschnitt nur der Formschneider oder Xylograph allein verwendet? Sodann ob, wenn ein Werk aus vielen einzelnen Abbildungen in Holzschnitt bestand, ein und derselbe Xylograph die Bilder alle selbst bearbeitet hat? Dieser Punkt ist häufig erörtert und hauptsächlich für viele Arbeiten des 16. Jahrh. von dem Ritter Bartsch (in s. Peintre Gr. T. VII), besonders bei Albrecht Dürer's und H. Burgkmair's Werken beleuchtet worden [7]). Es erwies sich hierbei zur Bestätigung der von Bartsch ausgesprochenen Ansicht, daß eine große Zahl geschickter Formschneider, deren Namen sich auf den noch vorhandenen Holzplatten oder Stöcken in der k. k. Hofbibliothek in Wien befinden, an jenen trefflichen Werken der beiden berühmten Meister gearbeitet haben.

Nun wäre dies eine der wichtigsten Fragen für die Geschichte jener ältern Periode des 15. Jahrhunderts, ob es schon damals Sitte war, daß die Formschneider oder Holzschnittkünstler nach Zeichnungen anderer arbeiteten, so wie es im 16. Jahrhundert geschah? Jedenfalls ist anzunehmen, daß die ersten Fertiger in der Holzschneidekunst, im 15. Jahrhundert auch die Schöpfer der auf den Holzstöcken gezeichneten Gegenstände waren. Mithin wären einige auf diesen Gegenstand bezügliche Worte des D. Paulus an ihrem Orte; sie unterliegen jedoch einer nähern Beleuchtung, hinsichtlich der dem Albrecht Pfister mit mehr oder weniger Bestimmtheit zugesprochenen Werke. Ein Mittel hierzu findet sich bei genauerer Untersuchung in dem Charakter der Zeichnung der äußern Form und ebenso in den Formen des innern Wesens der Gegenstände. Bei den dem Albrecht Pfister zugesprochenen, oder wirklich von ihm herstammenden Arbeiten ergibt sich bei genauer Untersuchung, daß der Charakter der Zeichnung der äußern Formen eine Verschiedenheit zeigt; das läßt sich aber dann sehr natürlich erklären, wenn der Zeichner oder Compositeur zu den verschiedenen Werken nicht ein und derselbe Künstler war. Dann aber zeigt sich auch in der technischen Behandlung des Formen- oder Holzschnitts manche Verschiedenartigkeit. Das ist ein wichtiger Umstand, welcher es weder wahrscheinlich macht, daß in den Worten des D. Paulus Albrecht Pfister gemeint sei, noch auch annehmen läßt, daß alle aufgeführten Bildwerke Pfister's von ihm wirklich vollendet sind. Die Holzschnittfiguren in dem Boner'schen Fabelbuche zeigen, was Zeichnung, hauptsächlich aber was Technik des Holzschnittes betrifft, eine Eigenthümlichkeit, nämlich die Schärfe des Schnitts und die Bewegung, womit sich die Figuren darstellen. Eine gewisse Feinheit ist sichtbar, welche beweist, daß der Holzschnittkünstler, welcher jene Arbeit fertigte, für die damalige Zeit ein nicht gewöhnlicher war. Obgleich das Ganze fast im Umriß dargestellt ist, so zeigt

4) Dieser Ausdruck klingt merkwürdig genug, weil nach dem altteutschen Ausdruck auch der Verfasser des Buchs zu verstehen wäre. 5) *Saubert*, Historia bibliothecae Norimb. 1643. p. 116. 6) Sollte hier nicht eine Verwechselung mit einem andern, später in Augsburg gedruckten, Fabelbuch von Ant. Sorg begangen worden sein?

7) Später ist durch Rumohr und Umbreit wieder die Ansicht aufgestellt worden, daß die Holzschnittkünstler selbst die Erfinder ihrer Arbeiten waren und dem widersprochen, daß andere Formenschneider nach den Originalzeichnungen der berühmtesten Meister gearbeitet hätten. Doch sind die dafür beigebrachten Beweise nicht hinreichend.

sich doch in den Figuren weniger Steifheit, in der Zeichnung weniger Trockenheit, und manches läßt auf eine gewisse Originalität in der Aneignung eines freien Zeichnungcharakters schließen. Von Heinecke's fac simile (in s. Idée générale. p. 276) gibt ein ziemlich treues Abbild; diesem kommt ein ähnliches in Heller's Geschichte der Holzschneidekunst (S. 58) ziemlich nahe, und ebenso gewährt das im verkleinerten Maßstab in Jackson's Prachtwerk über die Holzschneidekunst (Treatise on wood engravings. London 1839) gegebene eine deutliche charaktervolle Darstellung des Originals. Zu bedauern ist, daß das fac simile in Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst (S. 135) den erstgenannten fac similes nicht gleichkommt. Ziemlich entsprechen dem eben geschilderten Charakter der Boner'schen Fabelbilder diejenigen Holzschnittfiguren, welche sich in der teutschen Ausgabe der Armenbibel (Biblia pauperum) befinden, wovon sich sehr treue fac similes in Dibdin's Bibliotheca Spenceriana, zwei, nämlich Josua und Joab, in Falkenstein's Werk, die fünf Bilder des ersten Blattes der Bibel in Jackson, dieselben, aber weniger gut in Heller befinden. Übrigens muß bei allen Arbeiten dieser Art und namentlich auch bei der Holzschneidekunst das Urtheil sich nur von der gleichmäßig fortgeführten Auffassung des innern Charakters, wenn sie sich in äußerer und innerer Form und im Gesammtausdruck kund gibt, leiten lassen. Dieses wird sich bei den Holzschnittarbeiten anders herausstellen, welche, wenn auch die Originalzeichnung von der Hand des Meisters selbst auf die Holzplatte getragen und diese von einer nicht geistlosen Hand des Holzschnittkünstlers vollendet ist, solche dennoch etwas verändert in den feinern Theilen des Charakters darstellen. Sehr richtig urtheilt daher auch Jackson in seinem Werk (S. 218. 221): es sei wol kaum möglich, daß Albrecht Pfister die vielen Holzschnitte in dem Buch der vier Historien, ferner in den Boner'schen Fabeln, in den Klagen gegen den Tod und die in der Armenbibel befindlichen 117 Blatt, welches alles in Summa mehr denn 300 Stück beträgt, selbst geschnitten habe.

Jackson hat überhaupt und absonderlich drei von den hier genannten Werken Pfister's, aber mit großer Genauigkeit beschrieben [8]) und bei dieser Gelegenheit Msr. Camus, welcher diese Werke eher bekannt gemacht hatte, sehr berichtigt. Es ist fern von uns, den vor einiger Zeit so hitzig geführten Meinungskampf, wie weit die ältern großen Meister ihre Erfindungen selbst aufgezeichnet und in Holzschnitt vollendet haben, wieder anzufachen, worüber ohne die nöthige Kenntniß von der Technik des Holzschnittes sich keine begründete Ansicht gewinnen läßt. Soviel steht fest, daß Albrecht Pfister, wenn wir auch nur die drei zuletzt genannten Werke als von ihm ausgegangen betrachten, eine wichtige Erscheinung für jene frühere Zeit in Typographie und Xylographie gewesen sein muß, und daß also für Typographie für Teutschland die Stadt Bamberg den nächsten Platz nach Mainz einnimmt.

Dies war für den Bibliothekar Jäck in Bamberg Veranlassung und Auffoderung, alles Merkwürdige, was er oder Andere Albrecht Pfister zusprechen, zu beschreiben; ebenso hat vor einigen Jahren, als das Guttenbergfest in Leipzig gefeiert wurde, Falkenstein in dem bei dieser Gelegenheit von ihm herausgegebenen Werk eine ganze Reihe verschiedener Druckarbeiten, welche aus Pfister's Officin hervorgegangen sein sollen, in chronologischer Folge aufgeführt. Wie weit das eine oder andere der hier aufgeführten Werke apokryphisch ist, soll hier nicht weiter erörtert werden [9]). Sie beginnen:

1) Mit Ablaßbriefen, welche in drei Abtheilungen bestehen und Gruß, Ablaßformel und Formular des Ablasses für den Fall des Todes enthalten; sie sind von 1454 und 1455 datirt. Die erste Gattung dieser Ablaßbriefe gehört ohne Zweifel Mainz an, die zweite hingegen verdankt Bamberg ihren Ursprung, indem die großen Buchstaben der Druckschrift die Pfister'schen Typen der 36zeiligen Bibel deckten [10]).

2) Ein Büchlein von neun Seiten in Quart, eine Art Kalender für das Jahr 1455, nebst Ablaßbriefen, hat den Titel: Eyn manig d. cristheit widd' du Durke, ist von Docen in der Jesuiten Bibliothek zu Augsburg aufgefunden und beschrieben worden, und wird jetzt in der königl. Bibliothek zu München aufbewahrt. Wegen seiner Ähnlichkeit mit den Typen Pfister's ward es diesem zugeschrieben. Ein fac simile davon ist in Falkenstein's Werk (S. 131), desgleichen in Aretin's und Wetter's Werken zu finden.

3) Ein Kalender vom J. 1457, von Gotthelf Fischer 1830 zu Mainz entdeckt, wird, da die Typen durchaus denen von Pfister gleichen, ihm beigelegt. Das Original befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Paris, ein fac simile davon steht in Falkenstein's Werk S. 132.

4) Die 36zeilige lateinische Bibel, auch die Schelhorn'sche [11]), in Fol., so genannt, weil Schelhorn dieselbe zuerst beschrieben hat. Angeblich soll sie 1456 und 1460 gedruckt sein, sie enthält 881 Blatt. Dieses Werk wird besonders von Wetter dem Pfister zugeschrieben. Exemplare davon befinden sich in Paris, London, Stuttgart und ein unvergleichlich kostbares Exemplar auf der leipziger Universitätsbibliothek.

5) Boner's Edelstein, oder das Fabelbuch vom J. 1461, 88 Blatt ohne Titel mit 85 Holzschnitten, kl. Fol. Über jeder Fabel ist ein Holzschnitt, welcher den 25zeiligen Inhalt derselben darstellt; neben jeder dieser Darstellungen befindet sich links eine männliche Figur mit langem Kleid und Barret, welche mit der Rechten auf den

8) Nämlich die Boner'schen Fabeln, die vier Historien und die Armenbibel, dieselben Werke, welche Camus von Jackson in sein Werk aufgenommen.

9) Es wird deshalb auf die im Serapeum, zweiter Jahrgang, Leipzig 1841 von Prof. Maßmann gegebenen Erörterungen, besonders wegen der biblia pauperum, aufmerksam gemacht. 10) Technischer Ausdruck für die Bestimmung der Typengröße und innern Form. 11) *Schelhorn*, De antiquissima Latinorum Bibliorum etc. (Ulmae 1760. 4.) Dieser nimmt jedoch an, daß dieselbe 1456 in Mainz von Guttenberg gedruckt und von Faust und Schöffer vollendet sei.

Gegenstand hindeutet. Diese Figur ist auf allen Blättern wiederholt. Die erste Fabel enthält die von den Affen unter dem Nußbaum; der Text heißt:

Ainsmals ein affe kam gerant,
Da er vil guter nuße vant ꝛc.

Abgesehen von dem schon genannten fac simile der Figuren, ist ein fac simile der Druckschrift von der ersten Druckseite (nicht vollständig, sondern nur 14 Zeilen) in Falkenstein's Werk (S. 135) zu finden. Das einzige vorhandene Exemplar des Originalwerks befindet sich in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, wurde von da während der französischen Occupation in die Bibliothek nach Paris transportirt und ist von da 1815 wieder nach Wolfenbüttel zurückgekommen.

6) Die sieben Freuden Mariä in kl. Quart, ein äußerst wenig gekanntes Werkchen, wovon sich nur ein einziges Exemplar und zwar in der münchener Bibliothek erhalten hat [12]). Es enthält neun Blatt, fünf mit Text und vier Blätter auf beiden Seiten mit acht Holzschnitten in geschrotener Manier (Manière criblée) [13]) bedruckt. Die Zwischenräume zwischen den Figuren sind mit Blumen und andern Verzierungen ausgefüllt. Angebunden an dieses Werkchen ist:

7) Die Leidensgeschichte Jesu, in 21 Blatt, wovon zehn Blatt den Text und elf Blatt die Holzschnitte mit 20 Darstellungen einnehmen. Die weiß ausgesparten Bildfiguren sind auf schwarzem Grund. Den Druck, welchen man ebenfalls dem Albrecht Pfister zuschreibt, obwol die in geschrotener Arbeit vollendeten Figuren des erstgenannten Werks ihm keineswegs beigelegt werden dürfen, setzt man zwischen 1450—1460. Es wäre also auch bei der letzten Bestimmung immer als gedrucktes Buch um ein Jahr älter als die Boner'schen Fabeln.

8) Das Buch der vier Historien vom Jahr 1462. kl. Fol. enthält die Geschichten von Joseph, Daniel, Esther und Judith, und besteht aus 58 bedruckten Blättern mit 61 Holzschnitten. Es sind nur zwei Exemplare davon erhalten, davon befindet sich das eine in der königlichen Bibliothek zu Paris (an dieses Exemplar ist die Armenbibel und Klage gegen den Tod angebunden). Das zweite in der Spencer'schen Bibliothek. Ein fac simile von sechs Zeilen Schrift, der Schluß des letzten Blattes mit Pfister's Namen und der Jahrzahl ist in Falkenstein's Werke abgebildet. Andere Beschreibungen davon bei Dibdin, Camus, Ebert, Spranger ꝛc.

9) Allegorie auf den Tod oder Klagen gegen den Tod (ein Büchlein ohne Angabe des Jahres), 24 Bl. Text kl. Fol. mit fünf Holzschnitten, welche die Erscheinung des Todes unter den verschiedenen Ständen und Altern der Menschheit darstellen. Es bildet folglich dieses Werkchen schon den Anfang von dem Cyklus der Todtentänze und aller den Tod im Kampfe gegen die Menschen darstellenden Bilder, welche besonders am Ende des 15., mehr aber noch vom Anfang des 16. Jahrh. bis fast ans Ende desselben Jahrhunderts, von vielen Künstlern Teutschlands auf die verschiedenartigste Weise dargestellt wurden. Ein fac simile von einem Theil des letzten Blattes dieses Werkchens befindet sich in *Dibdin*, Bibliothec. Spencer. Vol. I. p. 104. Ein completes Exemplar davon besitzt die königl. Bibliothek zu Paris, ein zweites die Bibliothek zu Wolfenbüttel.

10) Rechtstreit des Menschen mit dem Tode, kl. Fol. Ohne Angabe des Druckortes und Jahres; 23 Blatt. Dieses Werkchen hat bei nicht ganz gleicher Form wie das erstgenannte denselben Inhalt und wird als eine zweite Ausgabe desselben betrachtet. Die bamberger Bibliothek besitzt nur ein Bruchstück davon, das Exemplar, was die wolfenbüttler Bibliothek hat, beginnt ohne weitern Titel.

11) Die Armenbibel, angeblich aus dem Jahr 1462, Fol., 17 Blatt, auf beiden Seiten bedruckt, der Text über und unterhalb der 170 Holzschnittbilder, davon immer fünf auf einer Seite erscheinen, nämlich oben drei, wovon das mittlere größer, und unten zwei. Dibdin in der Bibliotheca Spencer. gibt davon drei fac similes, wovon zwei in Falkenstein's Werke, nämlich Jonas, Joab und Abner, copirt sind. Heinecke gibt in seiner Idée générale p. 328 in verkleinertem Maßstabe die Räume, welche die Holzschnitte einnehmen, an. Ebenso sind in Jackson's trefflichem Werke in verkleinertem Maßstabe die genannten Plätze, sowie fünf Figuren abgebildet, endlich ebenfalls dieselben im Heller (S. 348). Mehre der Figuren haben im Charakter der Zeichnung Ähnlichkeit mit den Figuren in Boner's Fabelbuch. Von diesem seltenen Bibelwerk finden sich Exemplare in der wolfenbüttler, pariser und in der Spencer'schen Bibliothek.

12) Biblia pauperum, angeblich 1462 gedruckt, von Dibdin genau beschrieben, das einzige bekannte Exemplar in Spencer's Sammlung. Dieses in lateinischer Sprache gedruckte Buch ist nach Falkenstein in der Ausstattung der Holzschnitte der vorhingenannten teutschen Ausgabe ganz gleich, blos der lateinische Text bildet zwischen beiden Werken den Unterschied. In beiden typographischen Werken, der teutschen und lateinischen Armenbibel, hat nach Falkenstein „Albrecht Pfister, sowol als Dichter wie auch als Formschneider, Schriftgießer und Buchdrucker für seine Zeit Erstaunenswürdiges geleistet."

13) Belial oder der Trost der Sünder, ohne Angabe des Jahres (angeblich 1462), kl. Fol.; nach Falkenstein's Vermuthung die erste Ausgabe des in vielen Übersetzungen gedruckten Buches von Jacob Theramo (die rechtliche Überwindung Christi wider Satan). Das Buch enthält 90 Blatt. Auf dem letzten Blatt nennt sich der Drucker Albrecht Pfister zu Bamberg [14]).

---

12) Flüchtig beschrieben von Dibdin, ausführlicher von Steger 1833 und von Falkenstein; bei Steger sind ganz treue fac similes der Holzschnitte. 13) Die geschrotene Manier, auch Manier des B. Milnet genannt, welche häufig auf Metallplatten oder Metallblöcken zum Hochdruck angewandt wurde, bildet eine eigene Abtheilung in der Geschichte der Xylographie und Chalkographie.

14) Es wird hier wiederholentlich bemerkt, daß die von Falkenstein oder von andern genannten Werke des Albrecht Pfister nur deshalb alle hier aufgeführt sind, um den Freund der alten Druckwerke mehr damit bekannt zu machen und um dadurch den

Noch wird ein künstliches Druckwerk, das den Titel führt: Die vier und zwanzig alten oder der güldin tron gesetzet von bruder Otten von passowe, ohne Jahrzahl und Angabe des Druckortes, 162 Bl. mit 26 Holzschnitten (welche als vorzüglich geschildert werden), ins J. 1470 gesetzt und dem Sebastian Pfister (gegen 1470 herausgegeben) zugeschrieben und dieser ein Sohn Albrecht Pfister's genannt.

Wir erlauben uns hier noch, ein anderes merkwürdiges bibliographisches Werk aufzuführen, welches weder von Heinecke noch von Ebert, noch von einem Andern[14]), so viele auch dem Gegenstande ziemlich nahe waren, aufgeführt ward, und doch für die Geschichte der alten Drucke und ebenso wegen seines innern Gehalts zu den merkwürdigen bibliographischen Erscheinungen des 15. Jahrh. gehört; ich meine die Fabeln des Äsop, gedruckt durch Anton Sorg in Augsburg 1483. Fol. Es sind davon später verschiedene Ausgaben erschienen, wobei manche Veränderungen vorgenommen wurden, indem z. B. nächst den Äsopischen Fabeln, Fabeln von Avienus und Novellen des Bacchius oder sonstige Erzählungen angedruckt wurden. Das Buch enthält 162 Blätter, jedes von 34 Zeilen; nur hier oder da wird durch den oben, unten, oder in der Mitte eingedruckten Holzschnitt mit den Bildfiguren diese Zeilenzahl verringert; 34 Blatt, welche das Leben des Äsopus enthalten und von 29 eingedruckten Holzschnitten begleitet sind, enthalten keine Angabe der Blattzahl, dagegen ist diese bei den Fabeln, jederzeit oben rechts angedeutet, und zwar auf folgende Art: Das erst blat ꝛc. und so bis zum 128 Blatt. Von der genannten Summe der Blätter enthalten 50 die vier Bücher der Fabeln mit vier Registern und 81 eingedruckten Holzschnittbildern. An diese vier Bücher schließen sich die sogenannten alten nur dem Äsopus zugeschriebenen Fabeln an; sie beginnen mit der zweiten Seite des 50. Blattes und gehen bis zum 72. Blatte, aber ohne Register fort, und haben 17 Holzschnittfiguren. Mit dem 73. Blatt beginnen 17 Fabeln mit dem kleinen oben angebrachten Titel: Nev geteütschet Fabeln Rimicij, mit Register und mit 17 Holzschnittfiguren. Diesen folgen bis zum 99. Blatt 27 Fabeln des Avienus nebst vorangehendem Register und 27 eingedruckten Holzschnitten. Hierauf kommen 23 gesammelte Fabeln, vom 100. Blatt an bis zum 128. nebst Register und 23 eingedruckte Holzschnittfiguren, darauf ein Hauptregister von zehn Seiten über die Materien der in den verschiedenen Büchern enthaltenen Fabeln. Als Frontispice, da das Buch keinen weitern besondern Titel hat, dient das Bildniß des Äsopus in ganzer Figur in Holzschnitt dargestellt; um und neben ihm einzelne Symbole und Attribute der in den Fabeln vorkommenden Gegenstände. Übrigens beginnt die erste Druckseite über dem großen Initial V also: Vita Äsopi fabulatoris ... cardinalem, hierauf der teutsche Text. An diese genannten Fabeln des Äsopus schließt sich angedruckt in derselben Form und Größe: Historia Sigismunde der Tochter des Fürsten Tächredi (Tancred) ꝛc. in 9 Blatt mit 12 eingedruckten Holzschnitten, wovon der letzte, welcher die beiden Liebenden im Grabe darstellt, auf einem besondern weißen Blatt abgedruckt gleichsam als Schlußvignette, jedoch ohne Titel dient. Die Typen haben in Form und äußerm Charakter der Ecken einige Ähnlichkeit mit den Pfister'schen in dessen Armenbibel, wovon Falkenstein S. 133 und 151 einige Zeilen in fac simile gab. Die großen Initial- und Versalbuchstaben zeigen einen eigenthümlichen und merkwürdigen Charakter, so besonders das große verzierte D im Anfang des Lebens Äsopi, dann das K im ersten Buch der Fabel, das Z im zweiten und das C eigentlich T im Leben der Sigismunde[16]). Auch die Versalen haben einen originellen Charakter, und nähern sich eigentlich der echt gothischen Schrift. Es ist noch besonders zu bemerken, daß diese Initial- und Versaltypen von den andern Typen des Buches sehr abweichen und weit älter erscheinen, als die für den übrigen Druck angewandten beweglichen Lettern. Sie geben durch ihre Form in den schwächern oder stärkern Strichen, häufig auch durch ihre Stumpfheit zu erkennen, daß sie in Holz geschnitten waren; auch sieht es aus, als wenn die Druckfarbe hier eine etwas andere Betonung hervorgebracht hätte, wie auf den Typen der übrigen Zeilen. Jedenfalls waren diese Typen Metallguß, bei dem es vorkommt, daß zuweilen ein feines Oxyd die Farbe im Verhältniß zum Abdruck des Holzschnittes etwas verändert. Auf dem den Äsop darstellenden Holzschnitt des Frontispice ist unter den den Grund ausfüllenden Symbolen ein kleiner Thurm befindlich, worauf folgendes gedruckt ist:

A 62
F I
T A

Dieses kann nun nicht anders als vita (nämlich Äsopi) 1462 gelesen werden; deßhalb hat auch der für die sächsische Kunst und die wissenschaftlichen Sammlungen zu Dresden so vielfach thätig gewesene berühmte Leibarzt Königs August II., Heucher (gegen 1730), die Jahreszahl 1462 auf den Einband des merkwürdigen, schönen, mit breitem Papier versehenen Exemplars dieses Buches drucken lassen, welches als eine Seltenheit die königliche Kupferstichsammlung zu Dresden ziert. Daß nun dieses Buch von Anton Sorg zu Augsburg 1483 gedruckt sei, erkannte der Unterzeichnete, als er ein zweites Exemplar desselben in der k. k. Hofbibliothek in Wien mit vollständigem Titel am Schluß des Buches auffand. Dieser Titel lautet: „Äsopus der hochberuhmte Fabeldichter: mit etlichen zugelegten Fabeln Rimicey und Aviani und de histori der tochter des fürsten Tanckred und des jünglings Guiscardi endet sich hie. gedruckt und vollendet in der hochwurdigen und kayserl. stat Augspurg von Anthonio Sorg

Meinungen für gewissere Bestimmungen eines oder des andern Werkes mehr Raum zu geben.

15) Doch soll nach handschriftlichen Mittheilungen Gottsched dieses Buch, zwar ungenau, beschrieben haben.

16) Hier und da findet eine Ähnlichkeit des Charakters in der Form mit mehren der im Serapeum (1841) von Maßmann angegebenen schönen Typenfacsimiles mehrer alten verschiedenen Drucke statt.

am montag nach agathe da man zalt nach Christi geburt MCCCC in dem LXXXJJJ jar. Diese beiden Exemplare, sowol das der k. k. Hofbibliothek als das des königlichen Kupferstichcabinets zu Dresden gehören zu den größten Merkwürdigkeiten der ältern Buchdrucker- und Holzschnittkunde, und zugleich hat die Anton Sorg'sche Ausgabe einige Ähnlichkeit mit den Boner'schen Fabeln von Pfister. Ferner scheinen die Holzschnittfiguren und Initialen des Sorg'schen Druckes älter als der zum Buche gehörige Typendruck, wofür auch das auf dem Äsopusbild angedeutete nicht ganz apokryphisch zu nennende Jahr 1462 zu sprechen scheint. In dem Exemplar des königl. Kupferstichcabinets zu Dresden gleicht das auf dem letzten Blatt befindliche Papierzeichen, dem bamberger Exemplar der Ars memorandi und nähert sich selbst fast dem der Boner'schen Fabeln. Es ist nämlich ein Stierkopf mit aufsteigender Spitze, wo oben ein Kreuz.

Aus alle dem wird es wahrscheinlich, daß ein Theil der Holzschnitte der ebengenannten Äsopischen Fabeln ebenfalls aus der Officin von Albrecht Pfister hervorgegangen ist. (*Frenzel.*)

2) **Balthasar**, geb. 1695 zu Schafhausen, erhielt eine sorgfältige Erziehung, die seine glücklichen Naturanlagen früh zur Reife brachte. Mit Eifer widmete er sich dem Studium der Medicin. Die berühmten Ärzte Wapfer und Keller und sein eigener Vater waren seine Hauptführer im Gebiet dieser Wissenschaft. Als er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, begab er sich, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Paris. Er machte dort die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Ärzte und Anatomen. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann Petit, der sich sehr für ihn interessirte. Während eines längern Aufenthalts in Paris beschäftigte er sich vorzüglich mit der Entbindungskunst und Anatomie. Auch in London bereicherte er sich mit mannichfachen Kenntnissen in dem Umgange mit den dortigen Gelehrten. Im J. 1718 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er als praktischer Arzt lebte und durch mehre glückliche Curen seinen Ruf begründete. Ihm ward 1722 die Auszeichnung zu Theil, in den hohen Rath aufgenommen zu werden. Die höhern Staatsämter, zu denen er nach und nach hinaufrückte, vertrugen sich nicht mit seiner ärztlichen Praxis. Er entsagte derselben gänzlich, als er 1738 Bürgermeister in seiner Vaterstadt geworden war. Seitdem beschäftigte ihn ausschließlich die Sorge für das Wohl der Stadt, und das rastlose Streben, allgemein nützlich zu werden. Seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse seines Vaterlandes, und rastlose Thätigkeit zeigte sich auf den eidgenössischen Tagessatzungen, denen er regelmäßig beiwohnte. Vorzüglich war dies im J. 1736 zu Basel der Fall, wohin er sich bei dem damals obwaltenden Lachsfangstreit mit Frankreich als Abgeordneter begeben mußte. Er starb, allgemein geachtet, im J. 1763 *). (*Heinrich Döring.*)

3) **Georg**, geb. zu Altdorf 1572, gest. als Cantor und Conrector zu Nürnberg 1647. Der Mann wird als tüchtiger Lehrer an der Schule zum heil. Geiste und als trefflicher Cantor belobt, der Wissenschaft und Tonkunst gleich geschickt pflegte. Von hinterlassenen oder gedruckten Werken findet sich nirgends etwas erwähnt. (*G. W. Fink.*)

4) **Jacob**, geb. im Würzburgischen d. 1. Jan. 1770, erlernte als wandernder Geselle des Tischlerhandwerks besonders in Wien die Kunst, Pianoforte zu bauen, bei Walther und Brodmann, welches Letztern Arbeiten namentlich beliebt waren, und legte dann 1800 eine eigene Fabrik zu Würzburg an, aus welcher bald so gute Flügel- und tafelförmige Instrumente hervorgingen, daß sie den damals sehr bevorzugten wienern völlig gleich gestellt wurden, und überall hin reichen Absatz fanden, auch in das Ausland. Sein Todesjahr ist nirgends bemerkt worden. (*G. W. Fink.*)

5) **Johann Christian von**, geb. am 11. März 1772 von bürgerlichen Ältern in dem schwäbischen Marktflecken Pleidelsheim, widmete sich, nach dem Beispiel mehrer seiner Vorfahren dem geistlichen Stande. Durch einen vielseitig gebildeten Landprediger, den Pfarrer Dörr in Höpfigheim, fünf Jahre hindurch zu den Gymnasialstudien vorbereitet, ward er 1786 Zögling des Seminars zu Denkendorf und 1788 zu Maulbronn. In dem theologischen Stifte zu Tübingen gewann Schelling, sein damaliger Mitschüler, einen vielfach anregenden Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung, und vorzüglich auf die Hinneigung seines Geistes zum Idealen. Beide hatten ein inniges Freundschaftsband geknüpft, das auch in spätern Jahren Verschiedenheit der Ansichten und Verhältnisse nicht zu lösen vermochte. Seine akademische Laufbahn schloß Pfister mit der unter Lebret's Vorsitz vertheidigten Dissertation: De originibus et principiis allegoricae sacrarum literarum interpretationis. Fünf Jahre hindurch bekleidete er eine Hauslehrerstelle bei dem Freiherrn v. Knieſtädt in Stuttgart. Im J. 1800 ging er als Repetent in das theologische Stift zu Tübingen zurück. Schon früh hatte ihn in seinen theologischen Studien vorzugsweise das historische Element derselben angesprochen. Spittler's Geschichte von Würtemberg und noch in höherm Grade Johannes von Müller's Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft wurden für ihn die Muster der echten teutschen Historiographie. Was er bisher nur in dunkeln Gefühlen geahnt, ward ihm durch jene Werke zum klaren Begriff und zu einer festen Norm für seine eigenen Bestrebungen. Es war ein Glück für ihn, als ihn eine Reise nach Wien in die Nähe des Mannes brachte, der mehr als irgend ein Anderer empfängliche Gemüther für das historische Studium zu begeistern wußte. In Wien, wohin er sich, unterstützt durch den jedes aufstrebende Talent fördernden Freiherrn v. Palm zu Kirchheim unter Teck, im J. 1803 begab, verlebte er den Winter des genannten Jahrs unter fleißiger Benutzung der k. k. Bibliothek und der darin befindlichen Handschriftensammlung. Johannes v. Müller unterstützte ihn mit Rath und Belehrung, als er den Plan entwarf, eine Geschichte Schwabens zu schreiben. Nie vergaß Pfister den entschiedenen Einfluß, den jener berühmte Historiker auf

*) Vergl. den von M. Lutz herausgegebenen Nekrolog denkwürdiger Schweizer. (Aarau 1812.) S. 399 fg.

seine wissenschaftliche Bildung, sowie auf seine spätern historischen Arbeiten gehabt durch seine lehrreichen und gemüthlichen Briefe. Nach Johannes v. Müller's Rath sollte Pfister sich der Laufbahn eines akademischen Docenten widmen und als Geschichtslehrer das Katheder betreten, wie es unlängst sein Landsmann Breyer in Jena gethan, nachdem er das theologische Stift zu Tübingen verlassen hatte. Pfister aber blieb der vorherrschenden Neigung zum geistlichen Stande treu. Für seine historischen Studien gewährte ihm das Schicksal die besondere Gunst, daß es ihm einen großen Theil seines Lebens die Hauptstadt des Landes oder ihre nächste Umgebung zum Wohnsitze anwies, wodurch ihm die Benutzung der Archive für seine historischen Arbeiten gegönnt ward. Nachdem er zwei Jahre als Vicar an den Kirchen zu Stuttgart angestellt gewesen, erhielt er 1806 das Diakonat zu Vaihingen an der Ens, und mit demselben die Stelle, welche vierzig Jahre früher ein berühmter Historiker Würtembergs, der um die Patristik und Kritik hochverdiente Rösler, bekleidet hatte. Seinen literarischen Arbeiten war diese Stelle nicht förderlich durch überhäufte Amtsgeschäfte, weil er zugleich Pfarrer in dem Filial Klein-Glattbach geworden war. Auch die häufigen Durchzüge französischer Truppen und manche häusliche Leiden unterbrachen seinen stillen Fleiß. In der Pfarre zu Unter-Türkheim, die er bald nach der Befreiung Teutschlands von französischer Botmäßigkeit im J. 1813 erhielt, entschädigte ihn für jene widrigen Schicksale die ihn umgebende, reizende Natur und die Nähe der Hauptstadt mit ihren literarischen und antiquarischen Schätzen. In treuer Erfüllung seines Berufs und in rastloser literarischer Thätigkeit, die sich durch mehre gelungene historische Arbeiten auch öffentlich bewährte, verlebte er dort zwei glückliche Jahrzehende, bis er seine Verdienste durch die Würde eines Generalsuperintendenten und Prälaten zu Stuttgart belohnt sah. Seine dauerhafte Gesundheit, bei einer sehr geregelten Lebensweise und körperlicher Bewegung, schien ihm ein langes Leben zu verbürgen. Der Schmerz bei der Krankheit und dem Tode einer geliebten Gattin ergriff ihn so tief, daß er im Herbst 1834 den damaligen Synodalsitzungen nicht beiwohnen konnte. Mit dem nächsten Frühling erholte er sich wieder und setzte seine unterbrochenen Berufsgeschäfte und seine literarischen Arbeiten mit gewohnter Rüstigkeit fort. An den Heilquellen zu Canstadt suchte und fand er völlige Genesung. Während er sich der Hoffnung eines längern Lebens aufs Neue hingab, ward er ein Opfer des in Stuttgart herrschenden Nervenfiebers. Er starb am 30. Sept. 1835, an demselben Tage, an welchem der Tod ihm das Jahr zuvor seine Gattin entrissen hatte.

Als Historiker erwarb sich Pfister einen geachteten Namen. Sein Geist verfolgte, als er das Gebiet der Geschichte zuerst betrat, eine eigenthümliche Richtung. Er fühlte sich der Aufgabe nicht gewachsen, die Gesammtentwicklung der Menschheit in großen Perioden und Räumen darzustellen und den Zusammenhang der historischen Ereignisse aus den Gesetzen der moralischen Welt auf dem Wege der Speculation nachzuweisen. Das Einzelne und Besondere in abgeschlossenen Lebenskreisen zog ihn vorzugsweise an, und so richtete er seine Aufmerksamkeit auf seine nächsten Umgebungen, auf das Land, das ihn geboren. Als in vertrauten Gesprächen mit Johannes v. Müller zuerst die Idee in ihm rege ward, eine vaterländische Geschichte zu schreiben, entging seinem Scharfblicke nicht die Dürftigkeit der Quellen, die sich ihm in den die Specialgeschichte betreffenden Schriften darboten. Er mußte, um etwas Tüchtigeres zu leisten, als seine Vorgänger, zu bisher unbenutzten Manuscripten in Bibliotheken und Archiven seine Zuflucht nehmen. Die Benutzung derselben ward ihm erleichtert durch die Bereitwilligkeit der Staatsregierung. Durch die Erweiterung seines Gebiets im J. 1802 war Würtemberg zu sehr beträchtlichen Urkundensammlungen gelangt, die dem Bearbeiter einer allgemeinen Geschichte Schwabens doppelt schätzbar sein mußten, da sie ihm eine Menge neuer, bisher unbenutzter Quellen lieferten. Zu genauer Kenntniß derselben gelangte Pfister durch den Auftrag der Regierung, die Archive der ehemaligen Reichsstädte und Abteien zu besichtigen, und die dort befindlichen Documente für das Staatsarchiv auszuscheiden. Mit großer Gewissenhaftigkeit unterzog er sich diesem Geschäft und die genaue Erforschung des Inhalts mancher neu entdeckten historischen Quellen setzte ihn in Stand, über manche dunkle Perioden der vaterländischen Geschichte mehr Licht zu verbreiten. In Bezug auf die Darstellung des gegebenen Stoffs hielt er es, nach seinen eigenen Äußerungen, für die einzig wahre Methode, daß die kritisch ausgeschiedenen Thatsachen, rein und einfach, ohne Zusatz späterer Zeitansichten, ohne vorgreifende Urtheile und ohne rednerischen Schmuck dargestellt, und die Berichte der Zeitgenossen soviel als möglich mit ihren eignen Worten mitgetheilt werden müßten. Dies Princip hinderte ihn nicht, seinem Werke auch durch eine geschmackvolle Darstellung in Sprache und Vortrag eine möglichst vollendete Form zu geben. Wenige besaßen in gleichem Grade das Talent, durch scharfe Beobachtung der sittlichen und bürgerlichen Zustände das Volksleben in allen seinen Zweigen bis in die kleinsten Details zu zeichnen. Mit treffenden Parallelen vereinigte er Reflexionen, die aus den dargestellten Ereignissen von selbst hervorgingen. Durch Ausscheidung alles Leeren und Überflüssigen und durch Kürze und Präcision des Ausdrucks gab er seinem Werke ein erhöhtes Interesse, obgleich nicht zu leugnen ist, daß seine Schreibart mitunter eine gewisse Trockenheit hat, die an den Chronikenstyl oder an einen Actenauszug erinnert. Es war freilich keine leichte Aufgabe, Einheit und Zusammenhang in die Geschichte eines Landes zu bringen, das seit Jahrhunderten in mehrfache größere und kleine Territorien getrennt, sich zuletzt beinahe in lauter Specialgeschichten auflösen mußte. Gleichwol wußte er seiner Geschichte von Schwaben [1]) auch in den verworrensten Perioden ein sich immer gleichbleibendes,

1) Heilbronn 1803—1827 5 Bde. Zu bedauern ist, daß dies Werk nur bis in die Zeiten Maximilian's I. fortgeführt worden. Doch gab Pfister noch eine bis zum J. 1798 reichende Übersicht der schwäbischen Geschichte heraus. (Stuttgart 1813.)

vielfach belehrendes Interesse zu geben. Wahrhafte Bewunderung verdient der Fleiß und die Sorgfalt, womit er alle vorhandenen historischen Nachrichten einer strengen Revision unterwarf, und besonders für die Geschichte des Hauses Hohenstaufen viele fand, schriftliche Chroniken und Documente, und besonders die reichhaltigen Collectaneen eines Freundes, des 1827 zu Stuttgart verstorbenen Prälaten Johann Christoph v. Schmid benutzte. Das günstig lautende Urtheil des literarischen Publicums über die Geschichte Schwabens erhielt eine vollgültige Bestätigung durch eine ausführliche Recension Johannes v. Müller's [2]). „Der noch junge Verfasser dieses Werks," sagt Müller, „verspricht sehr viel; gründliche, wohlgeordnete Gelehrsamkeit, gesunde Kritik, Verstand, Mäßigung und in der Schreibart Einfalt und Kraft — soviel ist bei ihm. — Es ist sichtbar, daß er aus den Quellen schöpft, und Arbeiten anderer Geschichtsforscher weder verschmäht, noch ohne eigene Prüfung benutzt. So brauchte er Schöpflin, Sattler, Müller und Mannert, berichtigend. Seiner Denkart und Manier ist Jugend nirgends, überall aber das reife Studium anzusehen. Was aber, unsres Erachtens, ihn besonders zum Geschichtschreiber eigenschaftet, ist jene Verbindung der Gabe, jede Zeit nach sich zu beurtheilen, mit der die Keime der spätern und unserer Zeit bei der ältesten Erscheinung zu bemerken." Die sehr ausführliche Kritik Müller's über das erste Buch der Geschichte Schwabens, aus welcher wir diese Stelle mitgetheilt, verdient ganz gelesen zu werden. Als das zweite Buch des genannten Werks erschien, nahm Müller abermals das Wort [3]). „Den ersten Theil," sagt er, „haben wir mit dem verdienten Lobe angezeigt, und freuen uns, die Erwartung sobald gerechtfertigt zu finden. Weder an Gründlichkeit, noch an Darstellung oder an Reife des Urtheils läßt dieses Buch etwas zu wünschen übrig. Was wir über einzelne Stellen bemerken werden, vermindert um nichts den Werth der großen Arbeit, noch die dem Talent gebührende Hochschätzung. Es ist auch nicht möglich, eine in so vieler Rücksicht schwere Geschichte, der nur theilweise so gut vorgearbeitet worden, auf einmal vollendet, wie Minerva, aus dem Chaos hervorzuziehen. Immer ist Pfister's Werk wahrer Gewinn für die gemeinvaterländische Geschichte, welche, wenn jeder Kreis so bearbeitet würde, bald in vollkommener Gestalt auftreten könnte. Der Verfasser, heißt es schließlich, braucht keine Ermunterung. Sein Trieb zum Vortrefflichen ist in ihm, aber unsere Unparteilichkeit ist das beste Lob. Man braucht die ganze Wahrheit am liebsten gegen den, der sie leicht ertragen kann."

Was Johannes von Müller der Geschichte Schwabens nachrühmt, den Charakter gründlicher Quellenforschung, tritt auch in den von Pfister herausgegebenen Denkwürdigkeiten der würtembergischen Reformationsgeschichte [4]) und in der Biographie einiger würtembergischen Herzoge hervor [5]). Talent übersichtlicher Darstellung und scharfe Beobachtungsgabe bewährte sich in dem historischen Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg [6]) und in einer Monographie, die evangelische Kirche in Würtemberg betitelt [7]). Nicht blos auf den Boden von Schwaben beschränkte er den Umfang seiner historischen Studien. Unwillkürlich drang sich ihm die Bemerkung auf, daß das Einzelne, ohne klare Übersicht des Ganzen, nicht in seiner wahren Gestalt aufgefaßt werden könne. Diese Idee und sein Patriotismus weckten in ihm die Idee zu einer allgemeinen Geschichte der Teutschen [8]). Fast dreißig Jahre beschäftigte ihn dies Werk mit nie erkaltetem Eifer. Das Schicksal gönnte ihm kaum einen Monat vor seinem Tode, bei dem von ihm gesteckten Ziel der Auflösung des teutschen Reichs anzukommen. Auch bei diesem Werke machte er sich ein gründliches Quellenstudium und die sorgfältige Prüfung der Arbeiten seiner Vorgänger zur Hauptaufgabe. Er gewann dadurch eine Menge neuer Ansichten und Aufschlüsse, um einzelne Zeitereignisse in ihrer Eigenthümlichkeit und ohne fremde Zuthat darstellen zu können. Eine einseitige Darstellung und Entwicklung des Reichssystems, wie sie von frühern Historikern gegeben worden war, lag außer seinem Plan. Den Charakter und die Culturverhältnisse des teutschen Volkes wollte er schildern. Dabei war das Zurückgehen zu den Quellen unerläßlich. Aus ihren eignen Werken mußte er die Zeichnung der einzelnen Charaktere entnehmen. In der Anordnung des Materials, in der Fassung des Standpunkts, in der klaren Übersicht der oft sehr verwickelten Ereignisse, in den vergleichenden Rückblicken und der treffenden Entwickelung der Resultate blieb er der Manier treu, die er in seinen bisherigen historischen Arbeiten befolgt hatte, jedoch nicht ohne die Modificationen, welche der Umfang und die Natur des Gegenstandes nothwendig bedingten. Mag auch der ihm hier und da gemachte Vorwurf, die ältere Geschichte gründlicher bearbeitet zu haben, als die neuere, wo die Masse der Thatsachen ihn überwältigte und verwirrte, wahr sein, so bleibt ihm doch das Verdienst, den Teutschen ein brauchbares Handbuch ihrer Nationalgeschichte gegeben zu haben, das

2) s. dessen sämmtliche Werke. 27. Th. S. 152—168. Vgl. die ebendas. (39. Th. S. 83 u. fg., S. 119 u. fg., S. 174 u. fg., S. 250 u. fg.) befindlichen Briefe Müller's an Pfister. Es sind vier Briefe, in der Zeit geschrieben, als er noch Diakonus in Vaihingen war. 3) a. a. O. S. 160 u. fg. 4) Tübingen 1817. 2 Hefte. Nur das erste Heft ist von Pfister, das zweite von dem würtembergischen Prälaten Johann Christoph v. Schmid.

5) Herzog Christoph zu Würtemberg, aus größtentheils ungedruckten Quellen. Mit dem Bildniß des Herzogs. (Tübingen 1820. 2 Theile.) Daraus ward besonders abgedruckt: Herzog Christoph zu Würtemberg, seine Eigenschaften, sein öffentliches und häusliches Leben und seine letzten Schicksale. (Ebd. 1822.) Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, aus echten Geschichtsquellen. Mit Eberhard's Bildniß. (Ebd. 1822.) 6) Heilbronn 1816. 7) Ebd. 1822. 8) Hamburg 1830—1835. 5 Bde. (1. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Abgange der Karolinger. Mit zwei Karten in Steindruck. 2. Bd. Von der Wahl König Konrad's I. bis nach dem Untergange der Hohenstaufen. 3. Bd. Von der Herstellung des Reichs nach den Hohenstaufen bis zu Kaiser Maximilian's I. Tode. 4. Bd. Von der Kirchenreformation bis zum westfälischen Frieden. 5. Bd. Vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs.) Dies Werk bildet auch die ersten Bände der von Heeren und Ukert herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten.

auf kritische Forschung gegründet, anziehend und lehrreich für Leser aus allen Ständen und vorzüglich geeignet ist, vaterländische Gesinnung zu wecken und zu fördern. Eine französische Übersetzung, die dies Werk bald nach seiner Erscheinung erlebte, schien zu beweisen, daß auch das Ausland es nicht verschmähte, die teutsche Geschichte gründlicher kennen zu lernen, und jenes Handbuch als eins der besten Hilfsmittel dazu betrachtete. In die Reihe der vaterländischen Werke, durch die sich Pfister verdient machte, gehört noch sein anonym herausgegebenes schwäbisches Taschenbuch [9]), zu welchem Lebret, Therese Huber u. A. Beiträge lieferten. Sein literarischer Nachlaß enthielt eine mit großem Fleiß verfaßte Übersicht der würtembergischen Geschichte in gedrängten Quellenauszügen und eine Untersuchung über den Ursprung des Hauses Würtemberg, nach vielen neu aufgefundenen Documenten. Beiträge lieferte Pfister zu dieser Encyklopädie, auch zu Schelling's allgemeiner Zeitschrift von Teutschen für Teutsche (Nürnberg 1813) unter andern im ersten Hefte des ersten Bandes einen interessanten Aufsatz über den Ursprung der Baiern.

Die Hauptzüge seines literarischen Charakters, das Streben nach Wahrheit, das Gefühl für Recht und Ordnung, der stete Blick auf die intellectuellen und moralischen Interessen der Menschheit, die Mäßigkeit und Billigkeit im Urtheil und die treue vaterländische Gesinnung spiegelten sich auf's Treueste ab in Pfister's Lebensverhältnissen. Immer erschien er mild, wohlwollend und gefällig. Schon sein Äußeres, seine männlich schöne Gestalt empfahl ihn. Bescheiden und anspruchslos, jedes Verdienst, auch das kleinste, gern anerkennend, war ein sorgsamer liebevoller Hausvater, ein guter Bürger und treuer Freund. Ihn zierte die echte Humanität, die Herder für die Krone aller Tugenden hielt. In seinem amtlichen Beruf erkannte er die höhere Bestimmung seines Lebens, der er alle seine Kräfte opfern zu müssen glaubte. Selbst seine literarische Betriebsamkeit durfte seinen Amtsgeschäften, die er 26 Jahre mit rühmlichem Eifer versah, keinen Eintrag thun. In seinen religiösen Vorträgen machte er sich christliche Erbauung und moralische Veredlung zur Hauptaufgabe. Dabei verfolgte er stets die praktische Richtung, indem er die Zeit- und Ortsverhältnisse nicht unberücksichtigt ließ. Die Lehren des Christenthums führte er auf ihren Ursprung zurück, und erläuterte sie aus ihrer Geschichte. Einfach und in der Sprache der Bibel, ohne rhetorischen Schmuck suchte er auf den Verstand und das Gemüth seiner Zuhörer zu wirken. Von so achtungswerther Seite zeigte er sich auch als Lehrer der Jugend, als Tröster am Krankenbette, als Seelsorger und als Vermittler in häuslichen und zeitlichen Angelegenheiten. Er hatte sich dadurch die Liebe und das Vertrauen seiner beiden Gemeinden in solchem Grade erworben, daß er noch immer in ihrem Andenken blieb, als er längst von ihnen geschieden. Unruhiger und beschwerlicher als in seinen frühern Amtsverhältnissen ward der Abend seines Lebens durch die höhere Stellung, die ihm der König von Würtemberg in der vaterländischen Kirche angewiesen; mit jener Stelle war zugleich der Sitz in der Kammer der Abgeordneten verbunden. Weniger bemerkbar in der Masse des Volks, als in den Kreisen der Gebildeten und in den Berathungen der Repräsentanten war die allgemeine Gährung der Gemüther und der heftige Zwiespalt rücksichtslos geäußerter Ansichten, wie sie bald nach der Juliusrevolution hervortraten. Durch das Zusammentreten einzelner Parteien erzeugte sich eine Stimmung, welche das rein objective Auffassen der Dinge erschwerte. Am bittersten ward angefochten, wer der eignen Überzeugung folgte, und so entging auch Pfister nicht dem Schicksal, hier und da verkannt zu werden, wenn er die Ansprüche und Maßregeln der Regierung vertheidigte, wenn er auf Freiheit der Presse und Aufhebung der Censur drang, oder in der Commission für das evangelische Kirchenwesen Vorschläge that, mit denen die eine oder die andere Partei nicht einverstanden sein mochte. In solchen Fällen tröstete er sich und seine Freunde, indem er meinte, unter allen Stürmen des Lebens sei doch wenigstens zweierlei zu retten: die Ehre der Consequenz und das Bewußtsein, seiner Überzeugung unerschütterlich treu geblieben zu sein [10]).

6) Johann Georg August, geb. am 11. Mai 1794 zu Kirchrottenberg in Baiern, studirte zu Bamberg Theologie und bildete seine Anlagen zum Kanzelredner so sorgfältig aus, daß sein Talent bald allgemeine Anerkennung fand. In Bamberg, Baireuth und Nürnberg predigte er mit großem Beifall. Eine Pfarrstelle zu Sondernahe, die er im Februar 1830 erhalten, vertauschte er bald nachher mit einer andern zu Herzogenaurach. Zugleich zum königlichen Districtsschulinspector ernannt, entsprach er in diesem Amt durch regen Eifer den von ihm gehegten Erwartungen. Er starb, allgemein betrauert, am 22. Aug. 1841 im 47. Lebensjahre. Außer einer Trauerrede auf den König Maximilian Joseph I. (Bamberg 1825) machte er mehre einzelne Predigten durch den Druck bekannt, die er während seines Aufenthalts zu Nürnberg in der dortigen katholischen Pfarrkirche gehalten. Dahin gehört das Fest der ersten heiligen Communion der Kinder am ersten Sonntage nach Ostern (Nürnberg 1828) und eine gleichzeitig ebendaselbst gehaltene Predigt zur Erneuerung des Taufbundes. (*Heinrich Döring.*)

PFITZER (Joh. Jacob), geb. am 29. Oct. 1684 zu Nürnberg, erhielt in der heiligen Geistschule seiner Vaterstadt von dem Rector Brendel den ersten Unterricht. Nach seinem Eintritt in's Gymnasium benutzte er Myhldorf's, Wülfer's, Eschenbach's und Seyfried's Vorlesungen. Er verband damit Privatstunden bei Hackspan, Faber und Zeltner. Die beiden Ersten unterwiesen ihn in der Rhetorik und Geschichte, der Letztere im Hebräischen und in der Literairgeschichte. Im J. 1702 ging er nach Altdorf, wo er unter die dortigen Alumnen aufgenommen ward. Mörl und Sonntag, die damaligen Inspectoren

9) Stuttgart 1820.

10) Vgl. Memminger's Jahrbücher für vaterländische Geschichte. (Stuttgart 1836.) 1. Heft. Meusel's gel. Teutschland. 15. Bd. S. 37 u. fg. 19. Bd. S. 122 u. fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. 13. 2. Th. S. 810 u. fg.

jener Lehranstalt, erwarben sich große Verdienste um seine wissenschaftliche Bildung. Seine Hauptführer im Gebiete der Philosophie und Theologie waren Rötenbeck, Omeis, Moller, Sturm, Wagenseil u. A. Durch den zuletztgenannten Professor gewann er eine gründliche Kenntniß der hebräischen Alterthümer. Unter Rötenbeck's Vorsitz vertheidigte er 1705 eine philosophische Abhandlung [1]), und unter Lange 1706 eine akademische Streitschrift [2]). Gleichzeitig erwarb er sich die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De Malachia, propheta pontificio.

Um diese Zeit (1706) ging Pfitzer nach Leipzig, verließ aber diese Universität, der damaligen Kriegsunruhen wegen, bald wieder, nachdem er einige Vorlesungen bei Ittig, Rechenberg und Olearius gehört hatte. Er wandte sich nach Jena. Förtsch, Buddeus und Struve waren dort seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens. Sie erweiterten und berichtigten zugleich seine historischen und literairgeschichtlichen Kenntnisse. Von großem Vortheil für seine wissenschaftliche Bildung war für ihn eine gelehrte Reise zu Anfange des Jahres 1709. Sie führte ihn von Jena nach Leipzig, Wittenberg, Berlin, Stettin, Greifswalde, Rostock, Lübeck, Kiel, Hamburg, Wolfenbüttel, Helmstedt und Halle. Auch Arnstadt und Gotha berührte er auf der Rückreise nach Nürnberg, wo er im September 1709 wieder eintraf. In den genannten Städten hatte er die vorzüglichsten Bibliotheken besucht und mehre ausgezeichnete Gelehrte kennen gelernt.

In seiner Vaterstadt Nürnberg ward Pfitzer 1711 zum Inspector der altdorfischen Alumnen ernannt. Sein Talent als Kanzelredner verschaffte ihm zwei Jahre nachher die Stelle eines Diakonus an der St. Ägidienkirche. Seine im J. 1715 geschlossene Ehe mit Ursula Katharina Burger ward dadurch getrübt, daß sie kinderlos blieb. Er hatte sich die Achtung und Liebe seiner Gemeinde zu erwerben gewußt, und sie trennte sich mit Schmerz von ihm, als er 1717 einem Rufe nach Altdorf folgte. Er erhielt dort eine Professur der Theologie und ward zugleich Diakonus. Sein akademisches Lehramt eröffnete er im December 1717 mit dem Programm: De divina providentia in testibus veritatis excitandis. Im J. 1718 erlangte er die theologische Doctorwürde. Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit seine Dissertation: De Apolline, Doctore apostolico, ex Actor. 18, 24—28, die in dem genannten Jahre zu Nürnberg gedruckt ward. Noch im J. 1724, in welchem er das akademische Rectorat verwaltete, erhielt er die durch Marperger's Abgang nach Dresden erledigte Stelle eines Pastors an der Ägidienkirche zu Nürnberg. Er ward zugleich Inspector des dortigen Gymnasiums, 1749 aber Prediger an der St. Lorenzkirche und Inspector der Candidaten des Predigtamts. Schon das nächste Jahr erhob ihn zur Würde eines Antistes Ministerii und zum Pastor an der St. Sebaldkirche. Auch die Stelle eines Stadtbibliothekars, die um diese Zeit (1750) durch G. P. Mörl's Tod erledigt worden war, wurde ihm übertragen.

Die letzten Jahre seines Lebens wurden durch den Tod seiner Gattin und durch manche körperliche Leiden getrübt, denen sein Körper im 75. Lebensjahre am 10. März 1759 erlag. In dem langen Laufe seines Lebens war er Zeuge mehrer Jubelfeste gewesen: 1717 hatte er das zweite Jubiläum der Reformation und 1723 das erste der Universität Altdorf gefeiert; 1730 das Jubiläum der augsburgischen Confession, 1733 die vierte Jubelfeier des St. Ägidiengymnasiums, dessen Inspector er damals war, und 1748 das hundertjährige Gedächtniß des westfälischen Friedens. Seine gründlichen theologischen Kenntnisse zeigte Pfitzer in einzelnen Abhandlungen exegetisch-kritischen Inhalts [3]). Für die religiöse Erbauung, die ihm sehr am Herzen lag, sorgte er neben seinen Kanzelvorträgen, die meistens einzeln gedruckt worden sind, auch durch einige asketische Schriften, unter denen seine (zehn) Betrachtungen über das Gebet des Herrn (Altdorf 1718) im J. 1743 neu aufgelegt wurden.

Pfitzer's Bildniß befindet sich vor Zeltner's Schrift: Vitae Theologorum Altorphinorum. Eine Schaumünze auf ihn prägte Vestner [4]). (*Heinrich Döring.*)

1) De sensuum moderamine in inquirenda veritate. 2) De antichristianismo antidiluviano.

3) Diss. continens ideam prudentiae literariae generalem. (Altorf. 1711. 4.) Diss. de Apotheosi Pauli et Barnabae a Systrensibus frustra tentata, ad Act. 15, 11 sq. (Ibid. 1713. 4.) Diss. de congregatione non deserenda, ex Ebr. 10, 25. (Ibid. 1718. 4.) Diss. de beneficiis typicis. (Ibid. 1723. 4.) u. a. m. 4) Vergl. *Zeltneri* Vitae Theologorum Altorphinorum. p. 508 sq. Will's und Ropitsch nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 160 fg. 7. Th. S. 151 fg. Will's Geschichte der Universität Altdorf. (2. Ausg.) S. 44. 346 fg. Joachim's neueröffnetes Münzcabinet. 1. Th. S. 303 fg. Hirsching's histor. literar. Handbuch. 7. Bd. 2. Abth. S. 164 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 401 fg.

DEC 2 3 1915

Ende des zwanzigsten Theiles der dritten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Taf. 1.

Fig. 8

Fig. 15.

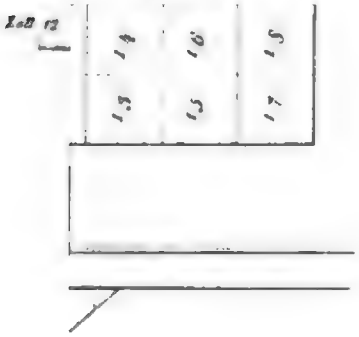

Fig. 17.

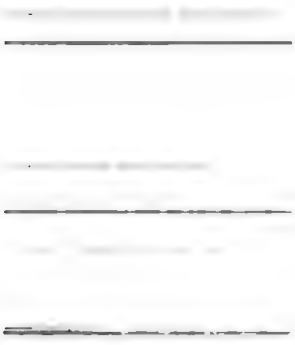

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

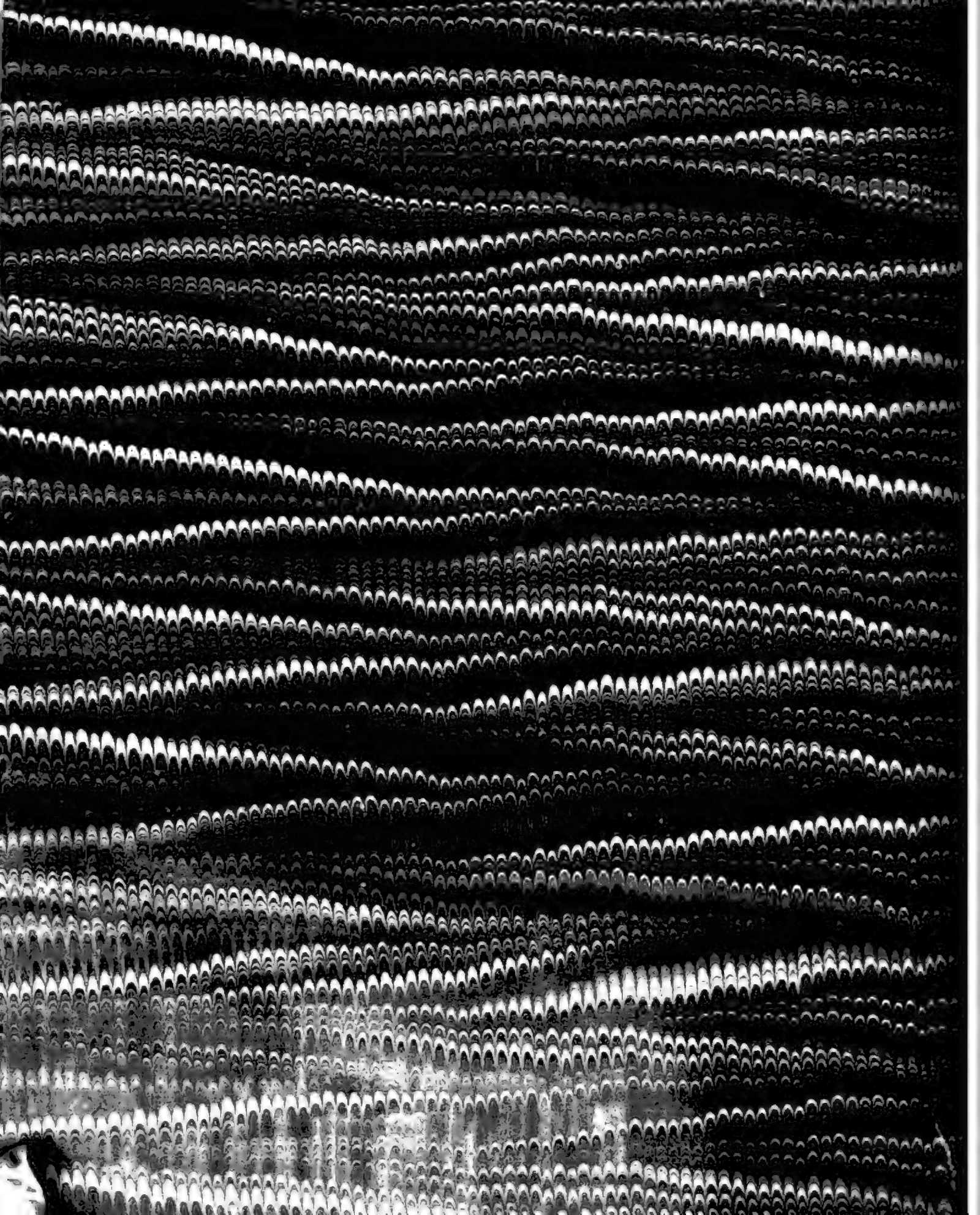

3 9015 05450 1534

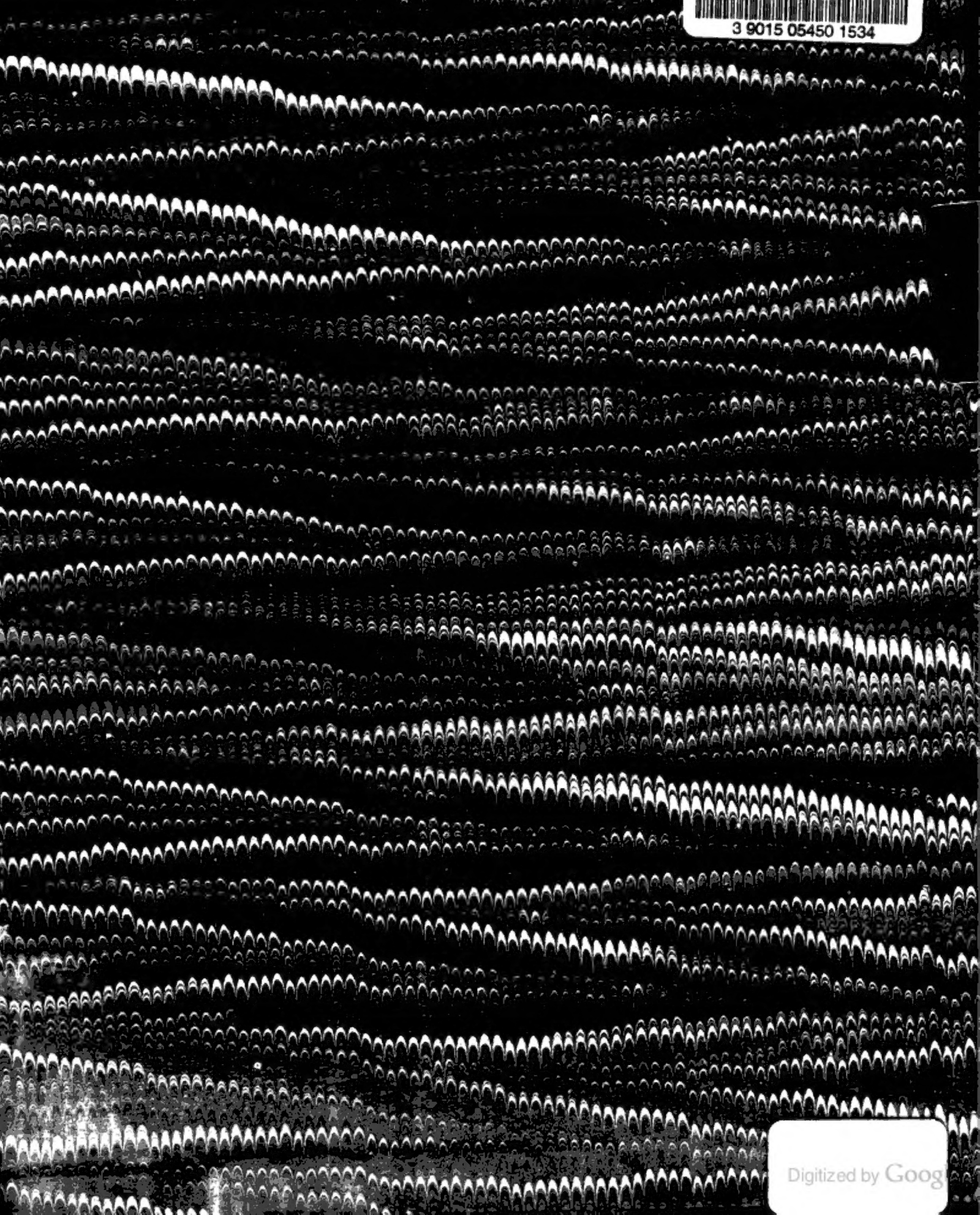

Digitized by Google

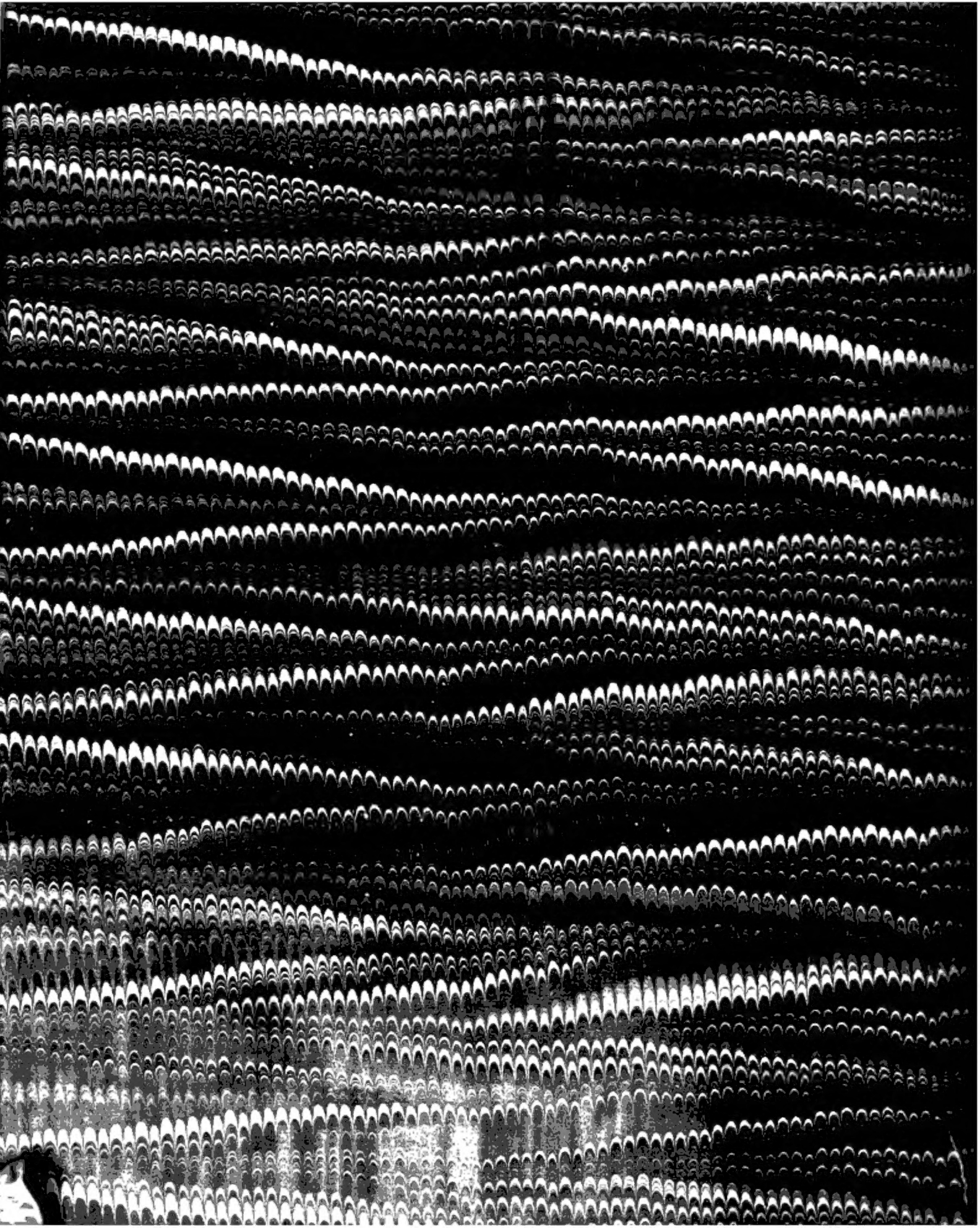

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05450 1534

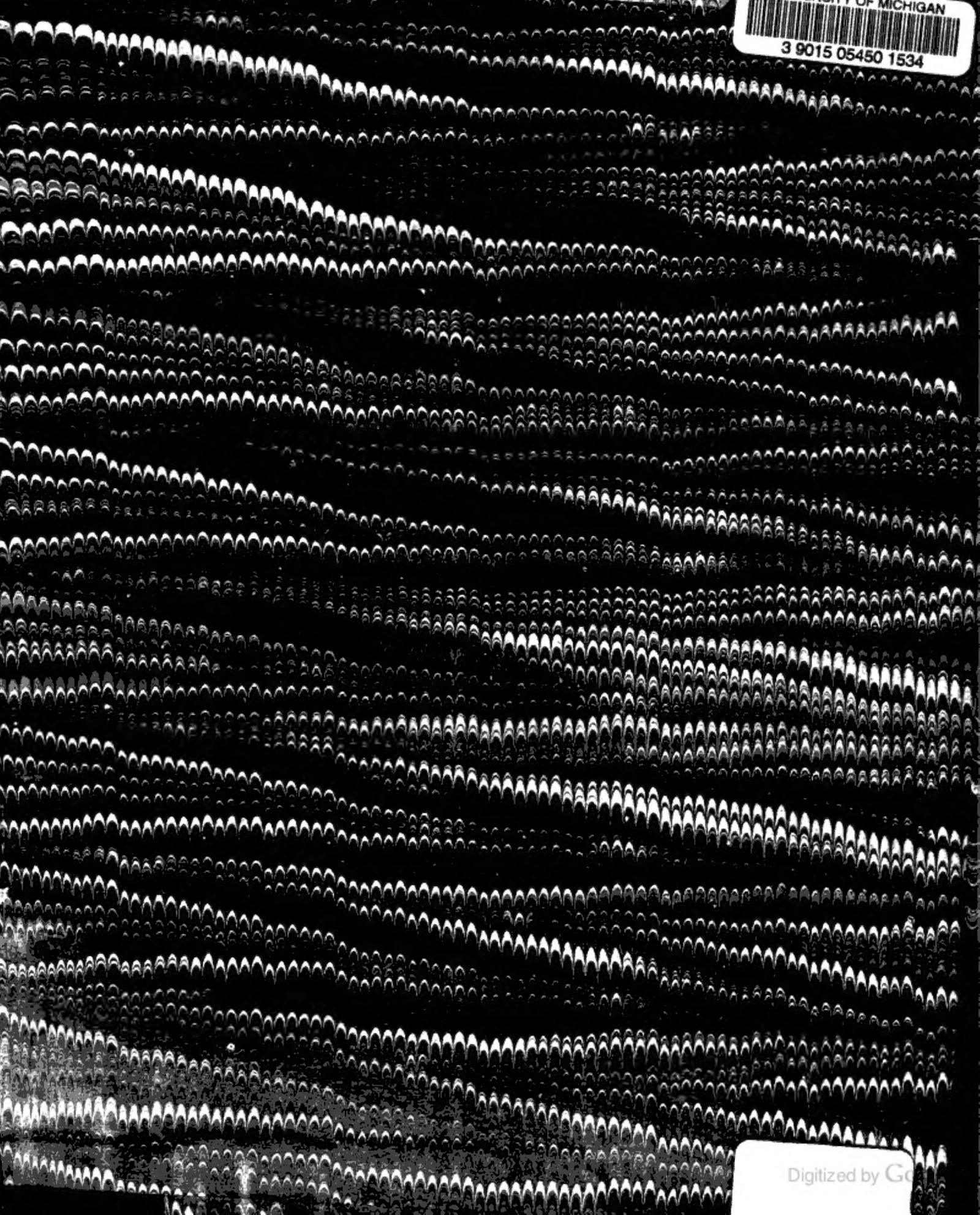

Digitized by Google

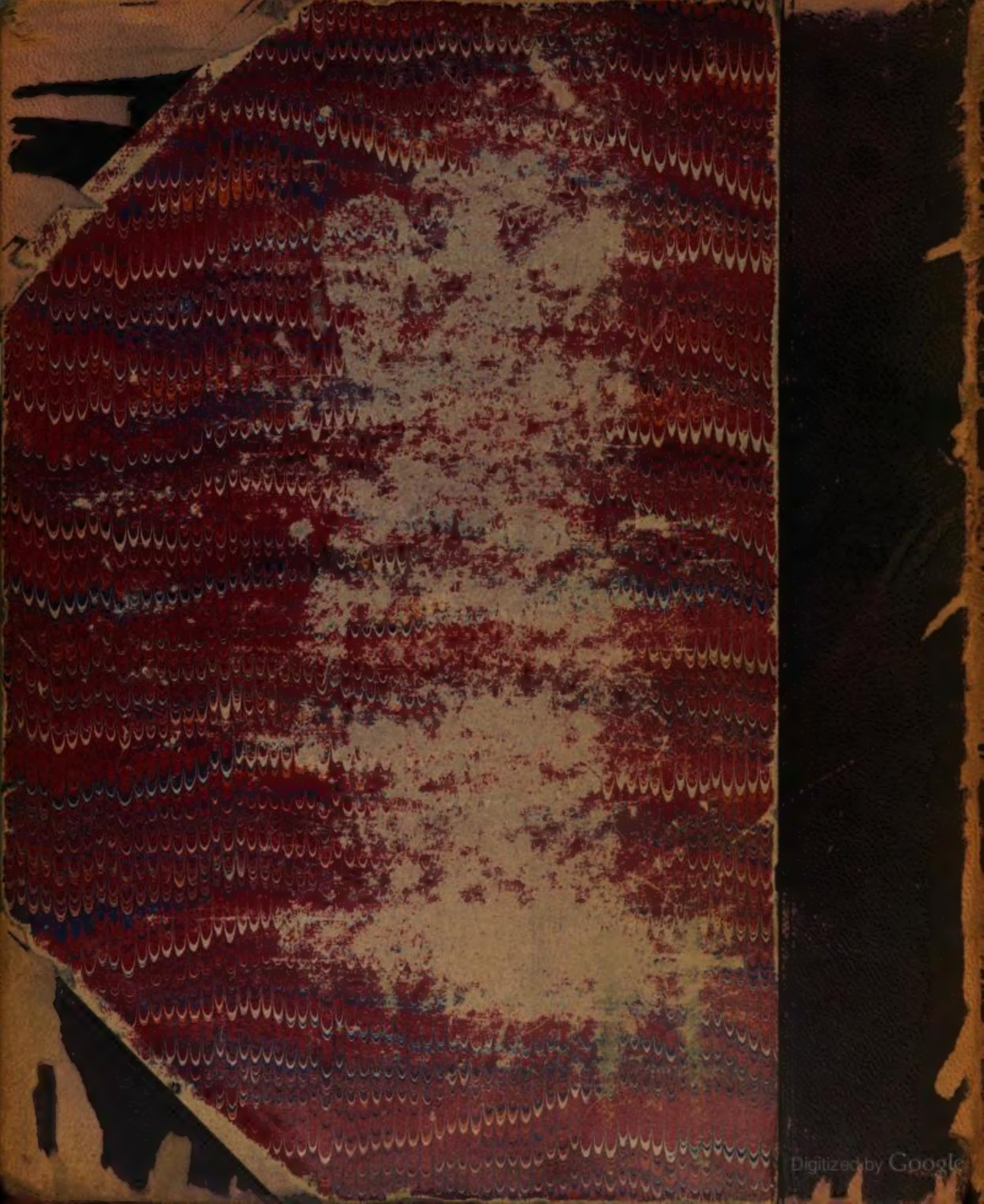
Digitized by Google